Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

Sechzehnter Jahrgang

1906

Berlin 1906
Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
C. Legien

Inhalts-Verzeichnis

Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen. Die Leitartikel sind durch Sperrdruck, die größeren Aufsätze durch einen (*) neben der Seitenzahl erkennbar.

Gesetzgebung und Verwaltung.

(Vergl. auch „Arbeiterschutz“ und „Arbeiterversicherung“.)

Statistik und Volkswirtschaft.

b) Berufliches.

Kongresse und Generalversammlungen.

Generalversammlungen und Konferenzen deutscher Gewerkschaften und Berufe.

Allgemeine deutsche Kongresse, Konferenzen und Parteitage.

Sozialdemokratischer Parteitag 540*.

Internationale Konferenzen und Kongresse.

Ausländische Berufskonferenzen.

Lohnbewegungen.

a) Deutschland.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Streiks und Aussperrungen.

b) Ausland.

Arbeitsmarkt.

Einigungsämter und Schiedsgerichte.

Aus Unternehmerkreisen.

Andere Organisationen.

Mitteilungen.

Literarisches.

Nr. 1. 16. Jahrgang. Berlin, 6. Januar 1906.

Correspondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Rückblick auf das Jahr 1905.

War das Jahr 1904 ein solches eines mäßigen Wirtschaftsaufschwunges, so stand das Jahr 1905 bereits im Zeichen der Hochkonjunktur. Wesentlich von Einfluß auf diese Entwickelung war vor allem die Beendigung des russisch-japanischen Krieges, die mit einem Schlage zwei große Märkte wieder aufnahmefähig machte. Die Arbeitslosenstatistik des „Reichsarbeitsblattes“ wies am 30. September mit 1,1 Prozent Arbeitslosen (gegen 1,8 Prozent im Vorjahre) den niedrigsten, seit Jahren verzeichneten Stand auf und die Statistik der deutschen Arbeitsnachweise (veröffentlicht im „Arbeitsmarkt“) zeigt einen Rückgang der Arbeitsuchenden im Durchschnitt der Monate Januar-November von 129,5 im Jahre 1904 auf 114,2 im Jahre 1905 pro 100 offene Stellen; — im September 1905 ging die Ziffer sogar auf 96,1 zurück. Vor allem waren der Bergbau, die Metall- und Maschinenindustrie, Elektrizitätsindustrie, Textilindustrie und das Baugewerbe äußerst stark beschäftigt, — sie alle waren zugleich der Schauplatz wirtschaftlicher Kämpfe von teilweise riesenhaften Dimensionen, die indes der Produktion nur vorübergehend Abbruch taten. Der große Streik im Ruhrkohlenbergbau verminderte zwar die Kohlenförderung in der ersten Hälfte des Jahres ganz erheblich, die Steigerung der Fördertätigkeit im zweiten Halbjahre (s. auch „Wirtschaftliche Rundschau“) hat den Ausfall bereits ausgeglichen. Auch die Berliner Elektrizitätsindustrie holte den Verlust, den die Riesenaussperrung von zirka 40 000 Arbeitern verursachte, in einigen Monaten intensivster Tätigkeit wieder ein. Der Ausfall in der mitteldeutschen Textilindustrie wurde teilweise durch andere Bezirke gedeckt und das Baugewerbe bot reichliche Arbeitsgelegenheit, so daß die zahlreichen Kämpfe nur eine zeitliche Verschiebung derselben bewirkten. Die inneren Wirren in Rußland würden zu anderer Zeit einen empfindlichen Rückschlag auf die deutsche Produktion ausgeübt haben. Gegenwärtig beschränkt sich ihre Wirkung auf den Effektenmarkt, auf das Schwanken russischer Werte. Bis zum Inkrafttreten der höheren Zollsätze der neuen Handelsverträge fehlt es der deutschen Industrie nicht an Aufträgen, so daß sie das unsichere russische Geschäft kaum vermißt. Später allerdings dürfte ein Rückschlag kaum ausbleiben.

An dem Wirtschaftsaufschwung hat das deutsche Unternehmertum den Hauptanteil. Daß seine Profite und Dividenden erheblich steigen, war vorauszusehen, ebenso, daß es an diesen Mehrgewinnen die Arbeiter nur nach größtem Widerstreben teilhaben ließ. Es hat sich für seine Konjunktur organisatorisch vortrefflich gerüstet und attackierte die Arbeiter, welche Lohnerhöhungen forderten, so reichlich mit Aussperrungen, daß weniger starken Gewerkschaften der Atem ausgegangen wäre. Die Aussperrungen in der bayerischen Metallindustrie, im Schneidergewerbe, in den Brauereien und im Baugewerbe Rheinland-Westfalens, an der Unterweser, in der mitteldeutschen Textilindustrie, in der Dresdener Cigarettenindustrie, in der Weißenfelser Schuhindustrie und in der Berliner Elektrizitätsindustrie haben weit über hunderttausend Arbeiter in Mitleidenschaft gezogen.

Keines der früheren Jahre war so reich an Massenaussperrungen und Opfern für die deutschen Arbeiter. Wenn gleichwohl die deutschen Gewerkschaften aus dieser Campagne nicht bloß unbesiegt, sondern mit unverminderter Kraft und Kampfesmut hervorgingen, so danken sie dies vor allem ihrer

gesunden Organisationsentwickelung und der Erziehung ihrer Mitglieder zu Klassenbewußtsein, Opferwilligkeit und Organisationstreue. Widerstandslose Gewerkschaften wären unter diesen wiederholten Sturmangriffen des organisierten Kapitals zusammengebrochen. So lange jedoch der Kern der organisierten Arbeitertruppen standhaft blieb, brachte jede Massenaussperrung den letzteren neue Rekruten für ihre Bataillone.

Für die *organisatorische Entwickelung der Gewerkschaften* war schon das Jahr 1904 das erfolgreichste. Der Mitgliederzuwachs von 175 000 Mitgliedern, den es brachte, schien kaum noch übertroffen werden zu können. Aber gerade das letztverflossene Jahr bewies uns, daß die Gewerkschaften erst im Anfange ihrer Machtentfaltung stehen, und daß ihr Aufschwung noch bedeutender Steigerungen fähig ist. Nach den uns zurzeit vorliegenden Abrechnungen von 38 Organisationen, verzeichnen diese allein binnen Jahresfrist eine Zunahme von 90 000 Mitgliedern. Dabei sind indes gerade eine Reihe der größten und erfolgreichsten Gewerkschaften unvertreten, da dieselben nur Jahresabrechnungen veröffentlichen. Nun stieg aber die Auflage des Organs des Metallarbeiter-Verbandes im Jahre 1905 von 207 500 auf 265 300 Exemplare, also um 57 800, die des Organs des Centralverbandes der Maurer von 140 000 auf 175 000, also um 35 000 Exemplare, und die der „Bergarbeiter-Zeitung“ nach dem großen Kampfe im Ruhrgebiet von 90 000 auf 155 000, also um 65 000 Exemplare. Mehr als 150 000 neue Leser hat also das verflossene Jahr allein diesen drei Gewerkschaftsorganen gebracht. Auch weitere Verbände, deren Ziffern noch nicht vorliegen, haben bedeutende Fortschritte gemacht. Unter diesen Umständen können unsere Gewerkschaften im verflossenen Jahre mit einem Mitgliederzuwachs von 200 000 bis 250 000 sehr wohl rechnen. Wenn sich diese Entwickelung im laufenden Jahre in gleichem Verhältnis fortsetzt, woran gar nicht zu zweifeln ist, so dürfte im zweiten oder dritten Quartal die Zahl von *1½ Millionen Mitgliedern* erreicht sein. Daß dieses Fazit eintritt, dafür sorgt nicht bloß das Unternehmertum mit seiner Aussperrungstaktik, die es allem Anschein nach auch künftig trotz ihrer gegenteiligen Erfolge zur Anwendung bringen wird, sondern auch die besseren organisatorischen Einrichtungen und das Unterstützungswesen der Gewerkschaften, die je länger, um so deutlicher ihre günstigen Wirkungen äußern.

Der gewaltige Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung hat seine Wirkungen auf die deutschen Arbeitgeber nicht verfehlt. Vor allem hat ihnen der große Ausstand der Ruhrbergleute die Solidarität der Arbeiterklasse eindringlich demonstriert; mehr noch als der Umfang dieses Streiks flößte ihnen die Einmütigkeit der Arbeiter aller Organisationsrichtungen, deren Führer sich eben noch scharf befehdeten, Achtung ein. Und so wenig greifbare Vorteile auch dieser Riesenkampf der Arbeiterschaft brachte, so sehr auch sein Abschluß Anlaß zu unangenehmen Auseinandersetzungen bot, so hat er doch den Traum der Unternehmer für alle Zeiten zerstört, die Arbeiterbewegung durch Zersplitterung kampfunfähig zu machen. Es war eine direkte Wirkung dieses Kampfes, daß die „Deutsche Arbeitgeber-Ztg.“, das führende Organ der Arbeitgeberverbände, sich zur Erkenntnis der Anerkennung der Gewerkschaften und ihrer Verhandlungsfähigkeit bequemte und diese Einsicht selbst gegen einen Bueck verteidigte. An dem tatsächlichen Verhältnis zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisation ändert diese Einsicht freilich sehr wenig, denn auch ohne Anerkennung haben Arbeitgeber und deren Organisationen mit Gewerkschaftsvertretern verhandelt und Verträge abgeschlossen, wenn die Notwendigkeit ihnen keine andere Wahl ließ, und je mehr die Gewerkschaften sich ausbreiten, desto mehr werden auch die Großindustriellen sich dieser Notwendigkeit, sie als Vertretung der Arbeiterschaft anzuerkennen, fügen müssen. Daran ändert weder die Massenaussperrungstaktik des Unternehmertums, noch die immer wieder in wenig greifbarer Gestalt auftauchenden Streikversicherungsprojekte etwas. Bisher hat keine der inszenierten Massenaussperrungen, die kaum überboten werden können, den Bestand der Gewerkschaften erheblich beeinträchtigen können, und selbst die genialsten Systeme des Herrn Menck sind nicht imstande, die Reihen der Gewerkschaften zu lichten. Dagegen würde jede Streikversicherung der Unternehmer dazu beitragen, die Solidarität der gesamten Arbeiterklasse fester zu fundamentieren und damit den Erfolg des Widerstandes in jedem einzelnen Falle sicherer gewährleisten. Schon die verflossene Kampfperiode hat zahlreiche Gewerkschaften zur Erhebung periodischer Kampfessteuern veranlaßt; von da ab bis zur dauernden Kriegsschatzung ist der nächste Schritt, den die Arbeiter vieler Großstadtsberufe bereits getan haben. Schon jetzt werden in einzelnen Gewerkschaften ständige Beiträge von 60 Pf. bis 1 Mk. pro Woche und darüber erhoben. Die Verallgemeinerung dieser Entwickelung ist angesichts der wachsenden Kampfesgefahr nur eine Frage kürzester Zeit. Jedenfalls aber ist die organisierte Arbeiterschaft bereit, für ihre gute Sache die größten Opfer zu bringen; sie wird diese Opfer vervielfachen, wenn es sein muß!

Das bedeutsamste Ereignis des letzten Jahres neben den gewaltigen Kämpfen war auf gewerkschaftlichem Gebiete der *Kölner Gewerkschaftskongreß*.

Seine Verhandlungen und Beschlüsse, soweit sie innere Fragen der Arbeiterbewegung zum Gegenstand hatten, sind lebhaft von Vertretern und Organen des politischen Teils der Arbeiterbewegung angegriffen worden, obwohl der Kongreß bestrebt war, den Geist der Gemeinsamkeit zu wahren. Was an seiner Stellungnahme das Mißfallen politischer Kreise erregte, war wohl vorwiegend sein von höherer Verantwortlichkeit geleiteter Drang, die tatsächlichen Verhältnisse in Erwägung zu ziehen und nicht Beschlüsse zu fassen, die undurchführbar oder in ihrer Tragweite unübersehbar sind. Die Verhandlungen und Beschlüsse des *sozialdemokratischen Parteitages in Jena* haben die Richtigkeit der Haltung des Gewerkschaftskongresses weit mehr bestätigt als erschüttert. Wenngleich dort die Verhandlungen auf eine wesentlich schärfere Tonart gestimmt waren, so konnte auch der Parteitag nicht umhin, den Verhältnissen Rechnung zu tragen und die Illusionen mancher Revolutionsromantiker unberücksichtigt zu lassen. Die Beschlüsse beider Tagungen entfernen sich nicht sehr weit voneinander, namentlich nicht diejenigen hinsichtlich der Abwehr von Angriffen auf Volksrechte. Erfreulich war dagegen besonders, daß der Jenaer Parteitag sich rückhaltslos für die Notwendigkeit der Stärkung der gewerkschaftlichen neben der politischen Organisation der Arbeiter aussprach und die Parteigenossen verpflichtete, die *Ziele und Zwecke der Gewerkschaften zu unterstützen*. Gegenüber dem offensichtlichen Bemühen gewisser Generalstreikfanatiker, die Gewerkschaftsarbeit systematisch zu ver-

hemmern und hinter die Propaganda des politischen Massenstreiks zurückzudrängen, gegenüber den fortgesetzten Versuchen, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gegen die Gewerkschaftsleitungen aufzureizen, kann dieser Beschluß des Jenaer Parteitages gar nicht dringend genug in Erinnerung gebracht werden. Der Arbeiterbewegung dient nicht, wer die Grundlagen ihrer Machtentfaltung, ihre Organisation herabsetzt. Ohne starke Organisation kann ein maßgebender Einfluß weder auf wirtschaftlichem noch auf politischem Gebiete durchgesetzt und erhalten werden. Aller revolutionäre Enthusiasmus, der im Jahre der russischen Revolution und nicht minder angesichts der rückständigen Rechts- und Verfassungszustände im Deutschen Reiche nur zu begreiflich erscheint, kann die wirtschaftliche und politische Organisation nicht ersetzen und an den bestehenden Machtverhältnissen nicht das geringste ändern. Diese Erkenntnis, die der Jenaer Parteitag nicht ganz überflüssigerweise aussprach, sollten vor allem diejenigen nicht vergessen, die sich zumeist berufen fühlen, im Geiste dieses Parteitages zu wirken. Mögen auch Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Richtungen der klassenbewußten Arbeiterbewegung nicht immer ganz zu vermeiden sein, — sie sachlich auszutragen, ist die Pflicht eines jeden, der sich als ein Glied dieser Gesamtheit fühlt, — so steht doch die Organisation der Arbeiterklasse und ihre Förderung hoch über allem Hader. Die gesamte Arbeiterbewegung schädigt, wer die gewerkschaftliche Organisation in ihrem Werte geflissentlich herabsetzt und die Mitglieder in einen Gegensatz zu ihren Organisationsleitungen drängt. Sollen unsere Kampforganisationen, die kein Angriff der Gegner, sei es durch Gesetze oder Aussperrungen, vernichten konnte, von innen heraus, durch die „Aufklärungsarbeit“ ihrer nächsten Freunde erschüttert werden? Soll das Werk von Jahrzehnten, auf das die deutsche Arbeiterklasse mit Recht stolz sein darf, dem Enthusiasmus des Moments, der Leidenschaft des Augenblicks geopfert werden? Wer möchte kühlen Blutes die Verantwortung für ein Ja übernehmen!

Bedeutsame Kämpfe stehen der deutschen Arbeiterklasse bevor, — Kämpfe auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiete. Jeder dieser Kämpfe erfordert ihre vollen Kräfte. Die deutsche Arbeiterschaft wird diesen Kämpfen getrosten Mutes entgegen sehen, mag es sich um die notwendige Erringung von Lohnerhöhungen, die Ersatz bieten für den gewaltsamen Raubzug auf die Taschen der Aermsten und um die Abwehr von Massenaussperrungen handeln, oder um die Erkämpfung des notwendigen Einflusses auf die einzelstaatlichen Gesetzgebungen. In allen diesen Kämpfen ist der Arbeiter mit seinem ganzen Herzen bei der Sache beteiligt. Aber nur gute Organisation vermag solchen Kämpfen einen Erfolg zu verbürgen und Niederlagen abzuwenden, die leicht verhängnisvoll für die Bewegung werden können. Das lehrt nichts so eindringlich, wie die blutige Niederwerfung des Aufstandes des russischen Proletariats, die ungezählte Kräfte gebrochen hat und gewaltsam die ersten organisatorischen Regungen der russischen Arbeiterschaft erstickte. Es liegt uns ferne, die russischen Revolutionäre darob zu schelten oder auf die Größe des Dramas der russischen Revolution auch nur einen Schatten zu werfen. Was geschah, mag die unabwendbare Folge des klaffenden Gegensatzes zwischen brutaler Willkür und verzweifelter Auflehnung sein, und wo Organisationen fehlen, da nimmt der Kampf unmittelbar die schärfsten Formen an. Der Macht des mit der bürgerlichen Gesellschaft verbündeten Zarismus war das russische Proletariat nicht gewachsen; seine Besten verbluten unter den Kugeln der Soldateska. Sicherlich ist das alte Willkürregiment in Rußland trotz des Arbeitermassakres unmöglich geworden, — den Erfolg kann keine Kontrerevolution hinwegräumen; aber zugleich ist die Arbeiterbewegung auf Jahre hinaus gelähmt und sie wird durch tausende Mühseligkeiten gehemmt werden, ehe sie sich von neuem ihren Weg bahnen kann.

Die deutsche Arbeiterklasse ist sich in jahrzehntelangem Kampfe bewußt geworden, daß sie durch zähe Organisation die schwersten Hindernisse zu überwinden vermag. Sie weiß, daß die heutigen Gewalthaber nur auf den Moment warten, da sie den Boden der Gesetzlichkeit verläßt, um diese Organisationen zu zertrümmern, — und sie hat gelernt, diese Hoffnungen ihrer Gegner zu enttäuschen. Unsre Arbeiterschaft wird auch ihre bevorstehenden Kämpfe führen auf dem Boden der legalen Organisation, — sie wird ihre Bedeutung als der größte und wichtigste Teil aller Staatsbürger der Oeffentlichkeit zum Bewußtsein bringen und den Einfluß auf alle Zweige der Gesetzgebung und Verwaltung fordern, der ihnen gebührt. Das neue Jahr 1906 wird für die politische Organisation der Arbeiterklasse ein Jahr neuer imponierender Kraftentfaltung sein. Möge der Erfolg derselben nicht ausbleiben, — das kann niemand sehnlicher wünschen als die deutsche Gewerkschaftsbewegung!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein schweizerisches Zuchthausgesetz gegen streikende Arbeiter.

In Bern war im verflossenen Sommer ein Schreinerstreik zu verzeichnen, der nicht weniger als 23 Wochen, vom März bis August, dauerte. Gefordert waren seitens der Gehülfen Arbeitszeitverkürzung, Lohnerhöhung, Minimallohn, Abschluß eines Tarifvertrages. Die Schreinermeister verhielten sich ablehnend im Vertrauen auf die altgewohnte Unterstützung des Klassenstaates zur Niederwerfung des Streiks. Vom ersten Augenblick des Kampfes an war das Bestreben des Schreinermeistervereins und des Berner Handwerkervereins auf die Herbeiführung einer Streikverordnung durch die Kantonsregierung gerichtet, um dadurch den kleinen Belagerungszustand über Bern zu verhängen. Das Streikpostenstehen, die Versammlung und Demonstrationskundgebungen der Streikenden zu verbieten, damit unter diesem Schutze die Streikbrecherzucht um so besser gedeihen könnte. So wurde denn zielbewußt von den Meisterorganisationen und den ihnen als Handlanger ergebenen städtischen Polizisten das Blaue vom Himmel heruntergelogen und das unglaublichste in Scharfmacherei geleistet, bis endlich die Kantonsregierung den heißen Wunsch erfüllte und die Streikverordnung mit allen ihren Folgen erließ. Darüber mußte sie dem Großen Rate (Landtage) Bericht erstatten und so erlangten die sozialdemokratischen Vertreter in denselben nähere Kenntnis der Umtriebe der Meister- und Polizeischarfmacher, die sie in rücksichtsloser Weise enthüllten und brandmarkten. Drei Tage wurde darüber debattiert und zum Schlusse der Antrag eines konservativen Patriziers mit 119 gegen 18 Stimmen auf Erlaß eines Antistreikgesetzes angenommen,

also eines Ausnahmegesetzes nach dem Muster der verscharrten deutschen Zuchthausvorlage.

Ein gleicher Versuch der kapitalistischen Scharfmacher im Kanton Luzern vor 2 Jahren scheiterte an der ultramontanen Regierung und es besteht dennoch heute noch der Kanton Luzern, wie auch das Deutsche Reich trotz des Scheiterns der Zuchthausvorlage noch existiert.

Bei dem brutalen und ausschließlichen Klassenregiment der Bourgeoisie einschließlich der Bauern im Kanton Bern ist an dem Zustandekommen eines Zuchthausgesetzes kaum zu zweifeln. Kommt es, dann hoffen wir, daß es mächtig zur Weckung und Schärfung des proletarischen Klassenbewußtseins, zur Förderung und Erstarkung der Arbeiterbewegung beitragen wird. Z.

Wirtschaftliche Rundschau.

Börse und russische Konterrevolution — Günstigere Aussichten des Leihkapitalismus — Der Aufschwung von 1905: Produktion, Transport, Wechselstempel, höhere Preise und Dividenden.

Trotz der in den letzten Wochen vorübergehend sich ausbreitenden Flauheit, die vor allem die Börse betraf, lauten die kapitalistischen *Rückblicke* auf das Jahr 1905 und nicht minder die *Ausblicke* auf das kommende Jahr 1906 überwiegend *günstig*. Die unüberbrückbaren tiefen Gegensätze zwischen den Hoffnungen des Kapitals und der Arbeit spiegeln sich darin wieder, daß noch kurz vor Jahresschluß die Nachrichten über die brutale Niederwerfung des *Moskauer Aufstandes* und über das Wiedervordringen der russischen Konterrevolution die Wendung zu einer neuen *Hausseströmung* an der Berliner Börse, zum Teil auch im Auslande brachten. Das große Finanzkapital und das kleine Rentnertum begann jetzt wieder an die gesicherte Zahlungsfähigkeit des russischen Staates zu glauben; das in Rußland produktiv angelegte ausländische Kapital sieht das Ende der großen politischen Streiks näher rücken; der internationale Handel ersehnt das Ende der Stockungen in der Ein- und Auzfuhr. Am 28. Dezember konnten daher nicht nur die bürgerlichen Blätter, bis weit in die Reihen der Linksliberalen hinein, über den „vernichtenden Schlag gegen die Sozialrevolutionäre" jubeln; auch die russische Anleihe von 1880 stieg an dem gleichen Tage in Berlin von 80 auf 82, die Anleihe von 1902 von 81,40 auf 82,10, die von 1905 von 89,50 auf 90,90, die 4prozentige Staatsrente von 1894 von 77,10 auf 78,75 Prozent — von den Eisenbahnobligationen: Moskau-Kasan von 82,50 auf 83,75, Moskau-Smolensk von 82,50 auf 84,75. Diese Vertrauensseligkeit wird sich freilich noch auf manchen harten Stoß gefaßt machen müssen, aber vorläufig wirkte sie förmlich ansteckend: ein großer Teil des Berliner Kurszettels erfuhr in den letzten Dezembertagen bemerkbare Steigerungen, nachdem seit den letzten Oktobertagen, abermals im Zusammenhang mit den russischen Ereignissen und mit der Erschütterung der russischen Werte, der Druck von der Börse nicht gewichen war.

Als zweiter Hoffnung weckender Faktor wirkt gleichzeitig die sich ankündigende *Erleichterung des Leihkapitalmarktes*. Das sprunghafte Anziehen des Reichsbankdiskontes bis zu dem außerordentliche Satze von 6 Prozent war für die expansionslüsterne Industrie und die wagelustige Bankwelt eine unangenehme Hemmung und stellte weitere Belästigungen in Aussicht. Der Regierungsrat Dr. Voelcker, einst in Berlin und im Reichsamt des Innern, jetzt in Düsseldorf als Direktor des Stahlwerksverbandes, befürchtete z. B. einen fühlbaren Rückschlag für die Eisenindustrie, wenn die *Baugewerbe* infolge des „teueren Geldes" ihre Tätigkeit und damit die Nachfrage nach Bau- und Handels*eisen* wesentlich einschränkten. Der Gipfel der *Anspannung* — und zugleich der *vorsichtig* warnenden Zurückhaltung der großen Bankcentralen — scheint jedoch nunmehr überschritten. Für das Frühjahr erwartet man vielfach sogar eine verhältnismäßige Geldfülle und damit wieder eine größere Ellbogenfreiheit für den Unternehmungstrieb.

Trotz der erwähnten Störungen der letzten Monate kann das Kapital mit dem wirtschaftlichen Gesamtverlauf des Jahres 1905 reichlich zufrieden sein. Selbst die deutsche *Steinkohlen*gewinnung überstieg, trotz des Riesenstreiks der Bergarbeiter, die Produktion des Vorjahres; bis Ende November betrug sie 110,67 Millionen Tonnen gegen 109,63 Millionen Tonnen im gleichen vorjährigen Zeitraum. Aber für den viel rascher gewachsenen Brennstoff-Mehrbedarf der vollbeschäftigten deutschen Industrie spricht die Steigerung der *Einfuhr*: bei Steinkohlen (immer in den statistisch nachgewiesenen ersten elf Monaten) von 6,64 Millionen Tonnen auf 8,61 Millionen Tonnen, also um fast 2 Millionen Tonnen, während die Ausfuhr deutscher Steinkohlen nur um 213 000 Tonnen höher stand — bei Koks um 155 000 Tonnen, bei Braunkohlen um 213 000 Tonnen, während gleichzeitig die deutschen Braunkohlengruben gleichfalls 3,20 Millionen Tonnen (47,43 gegen 44,23 Millionen Tonnen) mehr lieferten als in den elf Vorjahrsmonaten. Deutschlands (und Luxemburgs) *Roheisen*erzeugung hat überhaupt nur in dem einen Jahre 1901 vorübergehend an Umfang eingebüßt — die Krise kam hier vorwiegend in Preisnachlässen und Schleuderexporten zum Ausdruck. 1905 stellt deshalb das bisherige Höchstjahr dar: mit etwa 10,9 Millionen Tonnen gegen 10,06 Mill. Tonnen in 1904, 10,02 Mill. Tonnen in 1903, 8,53 Mill. Tonnen in 1902 und 7,88 Millionen Tonnen in 1901. Der deutsche *Eisenbahn*verkehr verzeichnet ebenfalls Rekordziffern, obwohl ihm im Jahre 1904 die abnorme Trockenheit des Wetters und die Nichtbenutzbarkeit vieler Wasserwege ausnahmsweise Transportmengen zuführte. Bis Ende November bereits stellte sich nach dem Reichseisenbahnamt bei den Bahnen mit dem am 1. April beginnenden Rechnungsjahr ein Plus in Höhe von 68,88 Millionen Mark (bei einer Gesamteinnahme von 1224 Millionen Mark) heraus, bei den Bahnen mit dem am 1. Januar beginnenden Rechnungsjahr weiter noch ein Plus von 7,69 Millionen Mark (bei 216,25 Millionen Mark Gesamteinnahme). Entscheidend war dabei das Wachstum des *Güter*verkehrs, das schließlich den Wagenmangel schlimmer als je empfinden ließ. Für die Lebhaftigkeit und Größe der geschäftlichen Transaktionen, in erster Linie des Warenumschlages, bietet sich ferner ein ganz guter Maßstab in der *Wechsel*stempelsteuer. Hier brachten die acht Monate vom 1. April (dem Beginn des Reichsfinanzjahres) bis Ende November eine Steigerung gegen das Vorjahr um über ein Neuntel (rund 1 Million Mark mehr, bei einem Gesamtertrag dieser Steuer von 9,59 Millionen Mark im bisher laufenden Jahr).

Doch nicht nur die Höhe der Produktion und die Mengen des Absatzes schufen für das Kapital ein befriedigendes Jahr. Auch in den *Preisen* be-

deutet 1905 für das Industriekapital einen großen Aufschwung. In gewissem Sinne kann man sogar sagen, daß erst im Jahre 1905 die aufsteigende Wirtschaftskonjunktur in umfassendster Weise in den Preisen zum Ausdruck gelangte. Für den industriellen Verbrauch (für den produktiven Konsum) hat das schon häufig wieder die bekannten Schwierigkeiten hervorgerufen: die höherstufigen Erzeugnisse vermögen der Verteuerung der, verbandsmäßig meist besser organisierten Rohmaterialien und Halbfabrikate oft nicht genügend zu folgen. Für den letzten persönlichen Konsum war diese allseitige Preiserhöhung der gewerblichen Produkte um so drückender, als sie im Jahre 1905 zusammenfiel mit einem Hochstand der landwirtschaftlichen Preise: für die Brotfrüchte, deren Ernte vielfach im Laufe des Sommers unter den Unbilden der Witterung gelitten hatte — noch mehr jedoch für alle Fleischarten, deren im Verhältnis zum deutschen Bedarf geringe deutsche Zufuhr noch eine Nachwirkung der vorjährigen Dürre und Futternot ist und deren Linderung durch erleichterte ausländische Zufuhr natürlich das ausschlaggebende agrarische Interesse verbietet. Es erscheint ganz ausgeschlossen, daß die Einkommen der Lohnarbeiter, letztere als Gesamtheit und soziale Klasse betrachtet, annähernd ähnlich sich erhöht haben, und um so erbitternder wirkt die gehässige Feindschaft der agrarischen Presse gegen alle Lohnkämpfe und gegen das Koalitionsrecht, und die entfaltete rücksichtslose Aussperrungstaktik der Industriellen — wie im rheinisch-westfälischen Baugewerbe, in der mitteldeutschen Textilindustrie, in den Berliner Elektrizitätsunternehmungen. Die Ware Arbeitskraft hat von der besseren Konjunktur im Jahre 1905 vorwiegend nur die vermehrte Beschäftigung und Beschäftigungsgelegenheit gehabt; die wirklich höheren Preise für die gleiche geleistete Arbeit sind noch zu erringen.

Für das industrielle und kommerzielle Kapital war, wie man weiß, schon das Jahr 1904 in seinem Gesamtabschluß ein gutes. In der nunmehr abgelaufenen Jahresperiode werden sich also die Gewinne und Profite noch höher stellen. Für die Unternehmungen, die ihr Geschäftsjahr am 30. Juni beenden, stellt die „Voss. Ztg." folgende „kleine" Tabelle einer Anzahl von Dividenden, verglichen mit den für 1903/4 ausgeschütteten Gewinnen zusammen (alles in Prozenten):

	1904/05	1903/04
Bochumer Gußstahlverein	12	10
Lösperde Walzwerk	6	5
Hörder Bergwerk St.-Prioritäten	10	8
Phönix Bergwerk- und Hüttenges.	10	8
Sächsische Gußstahlfabrik Döhlen	15	12
Verein. Stahlwerke van der Zypen	10	9
Wittener Gußstahl	13	6
Allgemeine Elektrizitätsges.	10	9
Dresdener Mühlenbau Seck	12	11
Düsseldorfer Waggonfabrik	17	14
Freund Maschinen	12	10
Görlitzer Eisenbahnbedarf	18	15
Humboldt Maschinen	7	5
Kirchner u. Co. Maschinen	14	7
Königszelt Porzellan	12½	9
Panzer Geldschrankfabrik	5	0
Zuckerfabrik Kruschwitz	20	10

Auch der Rundschauer des bürgerlichen Blattes findet die Erhöhungen der Dividenden „teilweise recht beträchtlich". Für die Unternehmungen, deren Geschäftsjahr sich mit dem Kalenderjahr deckt, liegen natürlich bisher nur Schätzungen pro 1905 vor. Das Bild ist dabei meist das gleiche wie oben. So gibt Ilse Bergbau für 1905 wahrscheinlich 16 Prozent Dividende statt 14 Prozent im Jahre 1904, die Oberschlesische Eisenindustrie-Gesellschaft 6 statt 4 Prozent, die Waggonfabrik Hofmann 20 statt 18, die Waggonfabrik Linke 15 bis 16 statt 12½, die Continental Kautschuk und Guttapercha 40 statt 33⅓, die Hannoversche Gummikamm-Comp. 15 statt 11, die Deutsche Spiegelglas-Aktiengesellschaft 17 statt 14, die Gerresheimer Glashütte 10 statt 7½, die Hannoversche Papierfabrik-Aktiengesellschaft 10 statt 9 Prozent usw. Selbst die so lange niederliegende Cementindustrie schwingt sich unter der außerordentlichen Regsamkeit im Baugewerbe wieder zu einer ansehnlichen Rentabilität zahlreicher Fabriken empor.

Satte Zufriedenheit über das Erreichte und angenehme Erwartungen für die nächsten Monate klingen in Deutschland daher in den kapitalistischen Jahresbetrachtungen und Berichterstattungen vor, trotz der politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen in Rußland und trotz mancher anderer Wetterzeichen innen und außen.

Aehnlich in England, dem ältesten Industriestaat, trotz Neuwahlen und trotz der Arbeitslosenkundgebungen in London. Aehnlich im jüngsten Industriegroßstaat, in der nordamerikanischen Union, wo selbst der Aufschwung neuweltlich riesenhafte Dimensionen annimmt, wie wir sie bei uns nicht kennen.

Ob alle die heutigen kapitalistischen Blütenträume reifen werden?

Berlin, 31. Dezember 1905. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aufruf an alle Vorstände der Wahlvereine, der Gewerkschaftskartelle, der einzelnen Gewerkschaften usw. des Deutschen Reiches!

Die Unterzeichneten wenden sich in ihrem Kampfe gegen die von der Reichsregierung dem Deutschen Reichstage vorgelegten Entwürfe einer Erhöhung des Tabakzolles, der Tabaksteuer, sowie einer Cigarettenpapier-Steuer, an die obenerwähnten Vorstände usw. mit dem Ersuchen, im Interesse der gesamten deutschen Arbeiter, diesem Kampfe ihre Unterstützung zu teil werden zu lassen.

Sollten diese Vorlagen Gesetz werden, würden nicht nur viele Zehntausende von Tabakarbeitern brotlos und mit ihren Familien dem Elend preisgegeben werden, sondern in der Wechselwirkung würde es sich nicht nur um Hunderttausende geschädigter Personen handeln, sondern diese Schädigung würde sich auf alle übrigen Industriezweige erstrecken und diese ebenfalls in Mitleidenschaft ziehen.

Die Unterzeichneten haben in ihrer **Flugschrift Nr. 3**, die Bedeutung dieser Gefahren für die ganze Arbeiterschaft klargelegt. Der Kampf gegen diese Schädigung der Arbeiterklasse ist daher nicht nur Aufgabe der Tabakarbeiter, sondern alle Arbeiter müssen an dem Kampfe teilnehmen.

Die sozialdemokratische Partei hat bei den früheren Projekten ähnlicher Art (Entwurf zur Einführung des Tabakmonopols 1882, Ein-

führung einer Tabakfabrikatsteuer 1893—95) in den ersten Reihen der Kämpfer zur Bekämpfung dieser Projekte gestanden. Wir rechnen auch jetzt darauf, daß alle Arbeiter Schulter an Schulter stehen werden, um diese Entwürfe zu Fall zu bringen.

An die Parteigenossen im ganzen Reiche wenden wir uns daher mit der Bitte, uns bei der **Verteilung dieser Flugschrift** unterstützen zu wollen.

Die Versendung erfolgt unsererseits **kosten- und portofrei** und würde sich die Verteilung dieser Flugschrift in Volks-, Wahlvereins-, Gewerkschafts- sowie ebenfalls in Protestversammlungen sehr empfehlen.

Schriftliche Bestellungen der Vorstände oder Versammlungsleiter werden mit Angabe der genauen Adresse, sowie der gewünschten Zahl der Exemplare unter der Adresse **Karl Butry, Stralsunderstr. 41** III, Berlin N. 31, entgegen genommen.

Die Centralkommission der Tabakarbeiter Deutschlands.
Wilhelm Börner, Vorsitzender.

Alle Arbeiterblätter werden um gefälligen Abdruck gebeten. D. C.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Buchbinderverband zählte am Schlusse des dritten Quartals 1905 insgesamt 17 121 Mitglieder, davon 6652 weibliche. Der Kassenbestand betrug 294 135,86 Mk.

Der Vorstand des Verbandes der Buchdruckereihilfsarbeiter hat einen obligatorischen Extrabeitrag von 10 Pf. pro Woche für die Dauer von sechs Wochen ausgeschrieben.

Der Verband der Handschuhmacher zählte am Schlusse des dritten Quartals 3789 Mitglieder. Der Zuschußkasse des Verbandes gehörten davon 1928 Mitglieder an.

Eine Konferenz der im Holzarbeiter-Verbande organisierten Modelltischler findet am 23. und 24. März in Halle a. S. statt.

Die „Holzarbeiter-Zeitung" veröffentlicht in Nr. 51 eine Tabelle über die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiter-Verbande während des letzten Jahres, der wir folgendes entnehmen:

Monat	Mitgliederzahl am Schluß des Monats	Arbeitslose Mitglieder am Orte		Durchreisende am letzten Tage des Monats
		Gesamtzahl	am 30. Nov.	
November 1905 . .	127716	6898	1909	124
Oktober „ . .	125113	7216	1984	155
September „ . .	121076	5782	1060	172
August „ . .	118582	6513	901	196
Juli „ . .	114580	7455	1134	268
Juni „ . .	113123	6064	1227	279
Mai „ . .	110459	6271	1284	351
April „ . .	109089	5774	1765	213
März „ . .	107842	6146	1559	176
Februar „ . .	105903	6375	1917	185
Januar „ . .	104438	7432	2692	180
Dezember 1904 . .	102299	5597	2782	232
November „ . .	102030	5079	1451	161

Monat	Unterstützung haben erhalten					
	Arbeitslose am Orte			Arbeitslose auf d. Reise		
	Mitgl.	Tage	Mk.	Mitgl.	Tage	Mk.
Nov. 1905 . .	1921	18458	22358	3173	5334	4886
Okt. „ . .	1536	14250	17568	3873	6334	5975
Sept. „ . .	823	6722	9187	4995	8428	8078
August „ . .	975	6869	9059	5452	9479	9000
Juli „ . .	1272	9745	12918	7013	11960	11603
Juni „ . .	1450	13673	18625	6951	11643	11300
Mai „ . .	1649	13366	19267	7506	11905	11597
April „ . .	1647	15615	23466	4021	6316	6219
März „ . .	2177	18596	24776	3768	5704	5412
Febr. „ . .	2823	25808	34019	3495	5538	5231
Jan. „ . .	3736	39580	55210	3528	5263	5179
Dez. 1904 . .	2235	25949	37986	3392	5249	4968
Nov. „ . .	1685	17446	22562	3564	5527	5233

Noch in der Nr. 51 des beendigten Jahrganges konnten wir mitteilen, daß das vom Verbande der Maurer herausgegebene Werk Karl Frohmes, „Arbeit und Kultur", bereits in zweiter Auflage erschienen. „Der Grundstein" teilt nun mit, daß auch diese zweite Auflage überzeichnet ist, so daß noch eine dritte in Auftrag gegeben werden mußte.

Die „Metallarbeiter-Zeitung" hatte am Jahresschlusse eine Auflage von 265 300 erreicht. Am 18. November war, wie bekannt, die Auflage 250 000, in sechs Wochen also eine Steigerung um 15 300.

Eine Erhebung über die Zahl der Mitglieder sowie deren Mitgliedschaftsdauer findet zurzeit im Metallarbeiter-Verbande statt.

Der Vorstand und Beirat des gleichen Verbandes haben Uebertrittsbestimmungen zum Metallarbeiter-Verband für Vereinigungen und deren Mitglieder ausgearbeitet, die am 1. Januar d. J. in Kraft traten. Die Uebertrittsbestimmungen regeln den Uebertritt sowohl für ganze Organisationen wie für deren einzelne Mitglieder nach einem einheitlichen Maßstab. Sie sind in Nr. 51 der „Metallarbeiter-Zeitung" vom 23. Dezember 1905 veröffentlicht worden.

Im Verbande der Porzellanarbeiter soll eine nach Branchen geordnete Statistik über die Zahl der Beschäftigten aufgenommen werden, um das Zahlenverhältnis zwischen Organisierten und Unorganisierten festzustellen. Desgleichen werden zur Ermittelung der Löhne dieselben Formulare wie im Jahre 1905 herausgegeben.

Der Vorstand des Verbandes der Schmiede unterbreitet dem 10. Verbandstage einen Entwurf auf Einführung der Erwerbslosenunterstützung an Stelle der bisherigen Arbeitslosenunterstützung. Desgleichen wird nach der Vorlage die Einführung eines Sterbegeldes beabsichtigt. Ferner beantragt der Vorstand, Mitgliedern, die eigenen Hausstand führen, eine Umzugskostenentschädigung, steigend von 20 Mark nach 52wöchiger Mitgliedschaft bis zu 45 Mark nach 312 Beitragswochen. Die Erwerbslosenunterstützung soll für höchstens 60 Tage außer die Sonntage gezahlt werden und zwar mit 1 Mk. pro Tag nach 52 Wochen Beitragsleistung, steigend auf 1,50 Mk. pro Tag nach 156 Wochen und 2 Mk. pro Tag nach 312 Wochen Beitragsleistung. Das Sterbe-

...d soll nach einjähriger Mitgliedschaft 25 Mk. betragen, steigend mit jedem Jahre um 5 Mk. bis zum Höchstbetrage von 50 Mk. An Beitragserhöhung wird 10 Pf. pro Woche vorgeschlagen, wovon die Mehrausgaben gedeckt werden sollen.

Im Verbande der Schuhmacher sind soeben Fragebogen zur Ermittelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der deutschen Schuhindustrie im Jahre 1905 versandt worden.

Der Vorstand des Steinarbeiter-Verbandes hat einen Entwurf für die nächste Generalversammlung betreffs Einführung der Krankenunterstützung und Beihülfe in Sterbefällen veröffentlicht. Die Krankenunterstützung soll demnach nach 52wöchiger Mitgliedschaft 75 Pf. pro Tag betragen für die Dauer von 6 Wochen, steigend bis zu 12 Wochen nach dreijähriger Mitgliedschaft. Das Sterbegeld beträgt nach dreijähriger Mitgliedschaft 30 Mk. und wird an die hinterbliebene Ehefrau bezw. Kinder ausgezahlt. Beabsichtigt bezw. gewünscht war eine Vorlage betreffend Erwerbslosenunterstützung. Die seit dem letzten Verbandstage geführte Statistik ergab indessen ein solches Resultat, daß der Vorstand infolge der damit verbundenen enormen Mehrausgaben davon Abstand nahm.

1 000 000 Flugblätter gegen die geplante Tabaksteuer versandte die Centralkommission der Tabakarbeiter Deutschlands mit der Nr. 53 des „Tabakarbeiter" vom 31. Dezember. Eine am 10. Dezember in Stuttgart stattgefundene Konferenz der württembergischen Tabakarbeiter nahm eine Protestresolution gegen die erhöhte Tabakbesteuerung an, die für etwa 40 000 Tabakarbeiter die Vernichtung ihrer Existenz bedeuten würde.

Am 25. Dezember 1905 waren 40 Jahre verflossen, seitdem eine centralistische Organisation der deutschen Cigarrenarbeiter gegründet wurde. Wir kommen in einem besonderen Aufsatze auf das Ergebnis zurück.

„Der Zimmerer" veröffentlicht das endgültige Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit am 10. Oktober 1905 im Vergleich zu den Erhebungen für den 11. Oktober 1899, den 14. Oktober 1902, den 14. Oktober 1903 und den 14. Oktober 1904.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Proz.	Krankheit	in Proz.	Witterungseinflüsses	in Proz.	Arbeitsmangels	in Proz.
1899	247	12975	12374	95,38	254	1,95	43	0,33	304	2,34
1902	398	22991	20964	91,18	422	1,84	105	0,46	1500	6,52
1903	430	28199	26140	92,50	611	2,16	154	0,54	1294	4,60
1904	473	33125	30863	93,17	725	2,19	159	0,48	1378	4,16
1905	477	32027	29515	92,15	669	2,09	614	1,92	1229	3,84

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, welche sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 10. Oktober v. J. 5 Zahlstellen mit 531 Mitgliedern.

Anschlußbestrebungen im Graphischen Gewerbe.

Ein kleiner Verband, der der Xylographen, macht jetzt lebhafte Anstrengung, bei dem Senefelder Bund unterzukommen. Zu offiziellen Verhandlungen ist es bis jetzt noch nicht gekommen, vorläufig wird die Frage in den Organen der beiden beteiligten Gewerkschaften lebhaft diskutiert. Die Bewegung ist nicht ohne Vorgeschichte. Bekanntlich kämpft der Holzschnitt mit der Zinkographie und der Autotypie um seine Existenzberechtigung, und dieser Kampf ist zum Teil schon entschieden. Die belletristische Gruppe des Holzschnittes ist dabei unterlegen. Während früher dieser Beruf zahlreichen Kollegen ein gutes und reichliches Auskommen verschaffte, sind jetzt nur noch wenige Kräfte in ihm tätig. Viele, die in ihm eine sichere Lebensstellung vermuteten, waren plötzlich gezwungen, einen anderen Beruf zu ergreifen. Was war da natürlicher, daß sie sich dem Chemigraphenberuf zuwandten, der ihnen doch am nächsten lag, der ihnen aber auch ihr bisheriges Arbeitsfeld weggenommen hatte. So wurden von 45 Belletristikern, die in Leipzig einen anderen Beruf ergreifen mußten, 25 Chemigraphen. Zu der Zeit, als die Chemigraphie noch keinen genügenden Nachwuchs hatte, war dies natürlich ohne große Schwierigkeiten möglich, man war froh, daß man Ueberläufer bekam. Jetzt liegen die Dinge jedoch anders, die Chemigraphen haben genügenden Nachwuchs, ja sie waren sogar gezwungen, gegen Lehrlingszüchterei, Volontärunwesen und auch gegen Ueberläufer einzuschreiten, da sonst ihr Beruf bald überschwemmt wäre. Eine notwendige Folge wäre natürlich ein Sinken des Lohnes. In den bekannten Tarif ist auch eine Bestimmung enthalten, wonach der Bedarf an Arbeitskräften durch den Arbeitsnachweis der Chemigraphenorganisation zu entnehmen ist, erst dann, wenn keine Arbeitswillige vorhanden sind, kann der Bedarf anderweitig gedeckt werden. Dadurch ist es den Xylographen sehr schwer gemacht, überhaupt in der Chemigraphie unterzukommen, da in den meisten Fällen eben erst die arbeitslosen Chemigraphen zu berücksichtigen sind. Da war es denn natürlich, die Frage der Ueberläufer durch die Organisation zu lösen, vielleicht durch einen Gegenseitigkeitsvertrag oder aber durch Anschluß an den Senefelder Bund. Auf einen Gegenseitigkeitsvertrag werden sich die Chemigraphen wohl um so weniger einlassen, da der Verband der Xylographen nicht in der Lage ist, Gegenleistungen zu bieten, denn es wird kaum vorkommen, daß Mitglieder des Senefelder-Bundes zu den Xylographen übertreten, die dann eventuell als vollberechtigte Mitglieder dort aufgenommen würden. Durch einen Anschluß an den Senefelder-Bund aber hofft man vielleicht eine Aenderung des Ueberläufer-Passus in den Tarif zu bringen oder zum wenigsten eine mildere Auffassung herbeizuführen, um so mehr, als die Ueberläuferfrage anfängt, aktuell zu werden. Bekanntlich haben viele Inhaber von Xylographischen Anstalten die Entwickelung im Beruf sehr gut verstanden, in vielen Fällen gingen sie dazu über, eigene chemigraphische Abteilungen zu gründen. Andere, die dem Holzschnitt nicht untreu werden wollten, wurden schließlich von der Konkurrenz gezwungen. In diesen Betrieben arbeiten die Angehörigen der beiden Berufe friedlich nebeneinander. Kann nun der Prinzipal seine Holzschneider, die vielleicht 10 bis 20 Jahre bei ihm sitzen, nicht mehr im Holzschnitt beschäftigen, kann man es ihm da verdenken, daß er diese Leute in der chemigraphischen Abteilung als Nachschneider usw. verwendet? Dieser Fall ist bei der bekannten Anstalt von Weber in Leipzig jetzt vorgekommen. Um ihren alten Holzschneidern, für die sie jetzt keine Verwendung mehr hat, ihr späteres Fortkommen zu erleichtern, hat sie dieselben in der Chemigraphie ausgebildet. In dem ersten Falle hat der Senefelder-Bund den Ueberläufer anstandslos aufgenommen, nachher aber glaubten die Chemi-

graphen, daß ein gewisses System in der Sache wäre, und sie werden die Angelegenheit vor ein Schiedsgericht bringen.

Die Chemigraphen, die sich bisher in der Presse oder in Versammlungen (Leipzig) zu der Sache geäußert haben, nehmen eine scharfe Stellung zu den Anschlußbestrebungen ein. Die Holzschneider seien schlechte Gewerkschaftler! In Sachen der Lehrlingszüchterei, ferner in der Bekämpfung der Hausarbeit sollen sie nichts geleistet haben! Der erste Vorwurf ist nicht stichhaltig, selbst wenn er wahr wäre. Die Gewerkschaften haben sich um das Vorleben ihrer Neueintretenden bis jetzt wenig bekümmert, häufig haben sie sogar Nichtmitglieder von den christlichen und auch von den Hirsch-Dunckerschen Verbänden übernommen. Der erzieherische Einfluß der Gewerkschaften ist noch immer mit Recht hervorgehoben, sollte er hier versagen? Der zweite Vorwurf ist sehr naiv, besonders wenn man bedenkt, daß er in Leipzig erhoben wurde. Der Xylographenverband hat in der Bekämpfung der Lehrlingsfrage seinen Mann gestanden, schon zu einer Zeit, als die Chemigraphie noch in den Kinderschuhen steckte. Der Erfolg ist auch nicht ausgeblieben, so gibt es jetzt in Leipzig bei über 100 Holzschneidern etwa 2 Lehrlinge. Trotzdem soll der Verband nichts geleistet haben!

Die Bekämpfung der Hausarbeit ist aber bei uns so schwierig als wie in jedem anderen Betriebe, und wenn die Chemigraphen in ihrem Berufe keine Heimarbeit kennen, so liegt das eben an dem Beruf selbst, der sich für Hausarbeit nicht eignet. Wie man sieht, sind diese Einwände nicht so stichhaltig, als daß nicht eine Einigung erzielt werden könnte.

Größer schon sind die Schwierigkeiten auf seiten der Xylographen.

Der jetzige Beitrag zur Gewerkschaft beträgt bei ihnen 1,80 Mk. monatlich, während der Senefelder-Bund 1,20 Mk. wöchentlich verlangt. Die Differenz ist ja hier eine ziemlich große, aber das wäre noch zu ertragen. Das Krankenkassenwesen bildet wohl das größte Hindernis. Für die 700 bis 800 Xylographen im Deutschen Reich gibt es nicht weniger wie 5 Krankenkassen, die im Durchschnitt etwa 18 Mk. Krankenunterstützung auszahlen.

Trotz diesen 5 Kassen gibt es noch eine Anzahl Kollegen, die keiner Kasse angehören können, weil jede Kasse einen streng abgegrenzten Tätigkeitsbereich hat, und eine Anzahl Städte in diesen Bereich nicht eingezogen sind: z. B. Köln, Elberfeld, Hamburg usw. Einige von diesen Kassen sind schon ziemlich alt, in ihnen findet man auch noch manchen Prinzipal von der alten Schule, und daß diese sich einem eventuellen Einigungsversuch am meisten entgegen setzen würden, liegt klar auf der Hand. Auch eine Anzahl älterer Kollegen, die mit Krankheit häufiger geplagt werden, werden wohl nicht einverstanden sein, wenn sie statt der bisherigen Unterstützung von 18 Mk. in Zukunft 12 Mk. vom Senefelder-Bund bekämen. Es wird da wohl noch manchen harten Kampf kosten, bis die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen für eine Einigung gewonnen werden können. Aber schließlich sind auch diese Hindernisse nicht so groß, als daß sie nicht ein eiserner Wille, verbunden mit Zähigkeit und Ausdauer, sie überwinden könnte. Vom Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung wäre es freudig zu begrüßen, wenn der kleine Verband der Xylographen aufginge in den Senefelder-Bund. Durch eine Verschmelzung könnten beide Parteien nur gewinnen, die Schlagfertigkeit und Widerstandsfähigkeit würde dadurch nur gehoben. Die Solidarität der Arbeiter, die sich häufig schon so glänzend bewährt, — sie wird und muß auch hier siegen.

Elberfeld. Lauters.

Internationales.

Die organisierten Steinsetzer der Schweiz sind dem schweizerischen Steinarbeiterverbande beigetreten. Der Vorstand des letzteren hat die Verpflichtungen gegenüber dem internationalen Sekretariat der im Straßenbau beschäftigten Arbeiter übernommen, so daß die Steinsetzersektion des Verbandes die Mitgliedschaft des Internationalen Steinsetzersekretariats besitzt.

Die niederländische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1905.

Das verflossene Jahr war im allgemeinen nicht sehr günstig für die Arbeiterverhältnisse. Außer den Nahrungsmittelberufen herrschte im allgemeinen eine gedrückte Stimmung, nur in der Diamantindustrie war das ganze Jahr hindurch große Prosperität. In der Metallindustrie waren die Arbeitsverhältnisse nicht günstig, ebenso im Schiffbau; in den graphischen Berufen war nicht viel Arbeitslosigkeit, auch in der Textilindustrie waren normale Verhältnisse, im Baubetriebe aber sehr wenig Aufbesserung und in der Konfektion große Schlaffheit. Wiewohl in den meisten Städten die Lebensmittelpreise stiegen, blieben doch die Löhne im allgemeinen stabil, ja, sie zeigten im Gegenteil durch Verminderung der Arbeitszeit in vielen Fällen eine Reduktion des wöchentlichen Einkommens. Doch hatten in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres die niederländischen Arbeiter noch verschiedene Kämpfe zu führen, teilweise gegen Lohnreduktion, teilweise für Lohnerhöhung, auch verschiedene Male gegen Maßregelung. Es fanden bis 1. Oktober 1905 84 Ausstände mit 3070 Beteiligten und 110 750 Tagen Arbeitsverlust, vier Aussperrungen mit 2035 Beteiligten und 2364 Tagen Verlust statt, während von 7 Ausständen teilweise die Angaben fehlen; 63 Ausstände und Aussperrungen entstanden wegen Lohndifferenzen, drei für Verkürzung der Arbeitszeit und 27 wegen diverser Ursachen; 27 Kämpfe fanden in den Baubetrieben, 21 in der Tabakindustrie, 13 im Transport- und 29 in anderen Betrieben statt. Von diesen Kämpfen endeten 15 mit 833 Beteiligten und 3000 Tagen Arbeitsverlust erfolgreich; 29 mit 872 Beteiligten resp. 9598 Tagen erfolglos und 54 mit 3400 Beteiligten resp. 100 516 Tagen Verlust mit einem Vergleich. Lehrreich sind diese Kämpfe insofern, als sie uns zeigen, daß gerade in den erfolglosen Kämpfen verhältnismäßig der meiste Arbeitsverlust zu verzeichnen ist, und zwar meist dort, wo entweder keine oder nur schwache Organisation vorhanden ist. Dagegen sehen wir überall, selbst in kleinen Städten, Arbeitgebervereine der verschiedensten Berufe errichten, teilweise um die Konkurrenz zu beschränken, hauptsächlich aber um die Arbeiter unter dem Daumen zu halten. Man sollte nun glauben, daß die Arbeiter durch die bitteren Erfahrungen klüger würden und sich gegenüber der anwachsenden Macht der Arbeitgeber stark organisieren und nun endlich das Kriegsbeil des gegenseitigen Haders begraben würden. Das Gegenteil ist der Fall; anstatt die schwachen Organisationen zu stärken, die Beiträge für eventuelle Kämpfe zu erhöhen, im allgemeinen einen wohl langsamen

aber darum mit Ausdauer und Umsicht geführten Kampf vorzubereiten, predigt die sog. „unabhängige" Seite die spontanen Ausstände, die „action directe" der französischen Hitzköpfe, und wenn Organisationen, dieses Treibens im „Nat. Arb.-Secr." müde, sich von letzterem zurückziehen, so trachtet man diese Organisationen durch Errichtung von „Freien Organisationen", „Föderationen" zu zersplittern. Man wirft, ohne genügende Vorbereitung, mitunter selbst ohne Unterhandlung und ohne Mittel (die Solidarität muß ja dafür sorgen) die Arbeit nieder, und wenn andere Mitarbeiter erst durch die Verwaltungen ihrer Organisation in Unterhandlung treten wollen, so werden sie Streikbrecher und Verräter genannt. Ein Bericht über die Aussperrung der Bauarbeiter in Amsterdam wird diese Methode genügend illustrieren. Ein Glück für die Gewerkschaftsbewegung, daß der größte Teil der Gewerkschaften (zwölf mit 19 000 Mitgliedern) sich zu einem neuen Ganzen zusammenschließt, dessen Landescentrale am 1. Januar 1906 ihre Wirksamkeit begann. Das alte Nationalarbeitssekretariat umfaßt kaum noch 4000 wirkliche Mitglieder. Hoffen wir, daß mit dem Erstarken der neuen Bewegung endlich die dunklen Wolken am niederländischen Horizont verschwinden und neue Organisation, Kraft und Ausdauer der Arbeiterklasse nach ihren bisherigen Niederlagen den Sieg verbürgt.

Dordrecht. A. Jantzen.

Gewerkschaften in West-Australien. Seit 1901 hat sich die Zahl der gewerkschaftlichen Organisationen in West-Australien mehr als verdoppelt und auch die Mitgliedschaft nahm rasch zu; es bestanden 1901: 54 einzelne Vereine, 1902: 78, 1903: 127, 1904: 132. Behördlich neu registriert sowie aufgelöst wurden:

	Neu registriert	Aufgelöst
1902 . . .	29 Vereine	5 Vereine
1903 . . .	53 „	4 „
1904 . . .	24 „	19 „

Verbände von Vereinen existierten: Ende 1901 und 1902: je 2, 1903: 3, 1904: 6. Die Mitgliederzahl stieg von 8920 in 1901 auf 11 442 im Jahre 1902; 15 294 i. J. 1903 und 15 743 i. J. 1904. Im letzten Jahre (1905) hatten alle Vereine zusammen etwas über 16 000 Mitglieder; die genaue Ziffer wird vom Arbeitsamt erst später mitgeteilt. Die meisten Organisationen bestehen im Bergbau. Hinsichtlich der Finanzgebarung liegen von 73 Vereinen mit 11 070 Mitgliedern Angaben vor. Ihre Einnahmen betrugen im Jahre 1904 25 914 Pfund Sterling (à 20 Mk.), die Ausgaben 23 957 Pfund Sterling, der Vermögensstand 17 982 Pfund Sterling. Die Ausgaben verteilten sich wie folgt:

	1903 Pfund Sterl.	1904 Pfund Sterl.
Unterstützung bei Krankheit, Unfällen, Arbeitslosigkeit	3 390	4 415
Begräbniskostenbeiträge .	2 147	2 098
Verwaltung	10 849	9 936
Sonstiges	8 003	7 508
Zusammen . .	24 389	23 957

Vor den Einigungsämtern und dem Zwangsschiedsgericht wurden 1901 4 Arbeitsstreitigkeiten ausgetragen, 1902: 45, 1903: 86, 1904: 49; ohne Intervention der staatlichen Organe sind in diesen Jahren Tarifverträge abgeschlossen worden: 2, 5, 4 und 10. Der größte Teil der Konflikte wird durch das Schiedsgericht erledigt. Der Staat hat seit Bestand des Gesetzes über Zwangsschiedsgerichte für dessen Durchführung 5410 Pfund Sterling ausgegeben. H. F.

Kongresse und Generalversammlungen.

1. Verbandstag des Verbandes der Schirmmacher Deutschlands.

Frankfurt a. M., vom 31. Dezember 1905 und 1. und 2. Januar 1906.

In der Branche der Schirmmacher sind ungefähr 1000 männliche und 5000—6000 weibliche Arbeiter beschäftigt. Dreiviertel der Arbeit wird in der Heimarbeit hergestellt. Der Lohn beträgt im Durchschnitt 27—30 Mk. pro Woche für Männer, da aber im Jahr zweimal die tote Saison eintritt, und lange Arbeitslosigkeit die Folge ist, so ist das Jahreseinkommen dennoch ein geringes. Der Lohn der Arbeiterinnen beträgt bei Anfängerinnen pro Woche 10 Mk. Die Arbeiterinnen waren bisher nicht Mitglieder des Verbandes. Der diesmalige Verbandstag beschloß, auch diese in die Organisation aufzunehmen.

Bis vor einem Jahre bestanden in Köln, Düsseldorf und Berlin Lokalorganisationen. Im September 1904 beschloß ein Delegiertentag, einen Verband zu gründen. Derselbe begann vom 1. Januar 1905 ab mit 10 Zahlstellen und 150 Mitgliedern seine Tätigkeit.

Auf dem diesmaligen Verbandstag sind 15 Delegierte und 3 Vertreter des Vorstandes anwesend. Die Generalkommission hat ebenfalls einen Vertreter entsendet.

Zurzeit bestehen 16 Zahlstellen mit 400 Mitgliedern. Der Kassenbestand beträgt 501 Mk.

Lohnbewegungen führten die Zahlstellen Köln, Elberfeld-Barmen und Düsseldorf. In Breslau hat ein Streik stattgefunden. Sämtliche Bewegungen wurden mit Erfolg beendet.

Dem Vorstande wird einstimmig Decharge erteilt.

Das Statut erfährt eine vollständige Umarbeitung. Der Beitrag für männliche Mitglieder wurde von 25 auf 35 Pf. pro Woche erhöht. Der Beitrag der weiblichen Mitglieder wird auf 10 Pf. pro Woche festgesetzt und das Eintrittsgeld auf 25 Pf., während das der männlichen 50 Pf. beträgt. Der Verband gewährt seinen Mitgliedern unentgeltlichen Rechtsschutz, Reiseunterstützung nach zwölfmonatlicher Mitgliedschaft pro Tag 50 Pf. bis zu der Höhe von 18 Mk. im Jahre, Streik-, Aussperrungs- und Maßregelungsunterstützung nach Maßgabe der Kassenverhältnisse, sowie die unentgeltliche Zustellung des Fachorgans.

Der Sitz des Vorstandes ist Düsseldorf.

Als Sitz des neueinzuführenden Ausschusses wird Hamburg bestimmt.

Nach eingehender Diskussion wird gegen 2 Stimmen beschlossen, daß der Verband den Anschluß an die Generalkommission beantragen soll.

Im Punkt „Tarifverträge" kommt zum Ausdruck, daß die Organisation die Einführung eines Minimaltarifs für ganz Deutschland für zweckmäßig hält. Der Verbandstag beauftragte den Vorstand, eine Erhebung über die Lohn-, Arbeitszeit- und Arbeitsverhältnisse in allen Orten der Schirmfabrikation vorzunehmen und dem nächsten Verbandstage, der in zwei Jahren stattfinden soll, einen Tarifentwurf vorzulegen.

Die Lehrlingszüchterei treibt in dieser Branche bedenkliche Blüten und war die Bekämpfung dieser Unsitte Gegenstand einer eingehenden Diskussion. Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Der alte Vorstand wurde bis auf den Kassierer wiedergewählt.

Damit hatte der Verbandstag seine Arbeit erledigt.

Die 25. Konvention der American Federation of Labor.

In der pennsylvanischen Stadt Pittsburg, wo vor einem Vierteljahrhundert die Vertreter weniger Verbände die American Federation of Labor ins Leben riefen, wurde am Montag, den 13. November 1905, die 25. Konvention dieser Organisation eröffnet. Die Verhandlungen fanden in der „Alten Stadthalle" statt. C. C. Douglas, Vorsitzender des Gewerkschaftskartells von Pittsburg, entbot der Versammlung den Willkommengruß der organisierten Arbeiter des Centrums der amerikanischen Eisenindustrie; Richter J. B. Drew hielt in Vertretung des Bürgermeisters eine Ansprache, die von Präsident Gompers erwidert wurde. Hierauf begann die Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten mit dem Berichte der Mandatprüfungskommission, demzufolge 311 Delegierte zur Teilnahme an der Konvention berechtigt waren; einige andere Delegierte wurden abgewiesen, weil ihre Verbände mit den Beiträgen im Rückstande sind. Insgesamt waren vertreten: 81 Centralverbände, 23 Staatscentralen, 73 Ortscentralen, 26 Lokalvereine und gemischte Gewerkschaften. Außerdem wohnten den Verhandlungen vier Vertreter ausländischer Organisationen und anderer Körperschaften bei.

Samuel Gompers erstattete seinen Rechenschaftsbericht, in welchem er die Ereignisse des abgelaufenen Jahres besprach. Er verwies insbesondere auf die gehässigen Maßnahmen der Unternehmerverbände, die streben, die Gewerkschaften um jeden Preis zu zerstören, trotzdem die öffentliche Meinung immer mehr davon überzeugt wird, daß die Organisation für die Arbeiter unumgänglich und für die Allgemeinheit von größtem Vorteil ist. In dem benachbarten Canada haben die amerikanischen Centralverbände bereits festen Fuß gefaßt, ebenso wurden Porto Rico und die Philippinen in den Wirkungskreis der A. F. of L. einbezogen und dort die Grundlagen für den Ausbau der Gewerkschaftsorganisation geschaffen. Gompers drückte seine Freude darüber aus, daß der Ratschlag zu kräftiger Abwehr von Lohnkürzungen, den er den Delegierten auf der Konvention in Boston erteilte, von den Gewerkschaften befolgt wurde. Wenn in den letzten zwei Jahren der Eintritt einer allgemeinen industriellen Stagnation vermieden werden konnte und nun die Depressionsperiode endlich überwunden ist, so war das in erster Linie das Verdienst der organisierten Arbeiter, die durch ihren energischen Widerstand ein Herabsinken der Lebenshaltung hinderten und damit „eine Parität" zwischen Produktion und Konsumtion zu erhalten vermochten . . . „Wenn die Scharen der organisierten Arbeiter unentwegt die Taktik des Widerstandes gegen Lohnreduktionen befolgen, wenn wir ohne Unterbrechung vorwärts schreiten und einen steigenden Anteil an den Produkten unserer Arbeit erlangen, wenn wir unseren eigenen Prinzipien treu bleiben, so werden wir nicht nur das Vertrauen der intelligenten Unternehmer haben, sondern auch die alten Begriffe der Nationalökonomie zuschanden stellen und uns eine neue Lebensphilosophie begründen." Um das Wachstum und den Erfolg der Gewerkschaftsorganisationen zu sichern, müssen diese so ausgebaut werden, daß sie dem Arbeiter in allen Wechselfällen des Lebens Schutz zu bieten vermögen; sie dürfen nicht bloß Kampforganisationen sein, sondern haben mehr als bisher das Unterstützungswesen zu pflegen. Es wurde darauf verwiesen, daß in dieser Richtung schon bemerkenswerte Erfolge zu verzeichnen sind, „aber der Fortschritt ist nicht zufriedenstellend, weil er nicht allgemein ist; jeder hat es als seine Aufgabe zu betrachten, die Organisation von größerem Nutzen für unsere Arbeitsgenossen und die Menschheit zu machen." Gompers begrüßte die Delegierten aus Großbritannien und Canada und gab dabei der Hoffnung Raum, daß die Amerikaner auch mit den deutschen Gewerkschaften in dieselbe brüderliche Beziehung treten werden, „da früher oder später ein enger Zusammenschluß der organisierten Arbeiter der Welt stattfinden muß und die gegenseitige Entsendung von Delegierten zur Erreichung dieses Zieles gewiß viel beiträgt." Nicht nur die Freundschaft der Gewerkschafter in allen Ländern, sondern friedliche Beziehungen und Freundschaft aller Nationen müssen wir anstreben, sagte G.; wir müssen unseren ganzen Einfluß gegen die autokratische Gewalt geltend machen, die Völker in den Krieg treibt. -- Gompers erhob Protest gegen die Feinde, die sich in die Reihen der Arbeiter selbst einschleichen, um sie zu entzweien; er legte die Schädlichkeit der Gründung einer zweiten Landescentrale klar, der „Industrial Workers of the World", die nur den Zweck hat, die Entwickelung der Arbeiterbewegung zu hindern, obwohl dies unter der Maske des Radikalismus geschieht. Im weiteren wurden die Grenzstreitigkeiten der Gewerkschaften sowie die Forderung des Union Shop besprochen und die Notwendigkeit der Achtstundenagitation hervorgehoben. Von den Arbeitskämpfen fanden die Streiks der Schriftsetzer und der Textilarbeiter in Fall River spezielle Erwähnung. Ausführlich verbreitete sich Gompers über die Ausschließung der Chinesen, Japaner usw., den gesetzlichen Achtstundentag, die Einhaltsbefehle, die Gerichtsentscheide und schließlich über die Arbeiterpresse.

Sekretär Morrison erstattete den Bericht über die Finanzgebarung und die Mitgliederbewegung (vgl. „Corr.-Bl. 1905, Nr. 50), Schatzmeister Lennon machte Mitteilungen über die Vermögensverwaltung.

Am zweiten Tage verlas Duncan (Granithauer) den Bericht des Exekutivausschusses, der die Bestrebungen zur Ausdehnung der Arbeiterbewegung auf noch unorganisierte Gewerbe vor Augen führt und sich mit den Einzelheiten der Grenzstreitigkeiten, der Arbeiterschutzgesetzgebung, ferner mit der Beschränkung der Kinderarbeit, der Initiative und dem Referendum, dem Frauenstimmrecht, der Tuberkulosebekämpfung und vielen anderen Gegenständen befaßte. -- Das Revisionscomité erklärte, die Finanzgebarung in allen Details in Ordnung gefunden zu haben. -- Eine von O. Miller (Musiker) eingebrachte Resolution, die einhellig Zustimmung fand, beglückwünscht die Gewerkschafter von San Francisco zur Wiederwahl des bisherigen Bürgermeisters Eugen Schmitz, eines organisierten Arbeiters. Die Mandatsprüfungskommission erstattete einen ergänzenden

Bericht, um einige neue Delegierte zuzulassen. Nachher sprachen J. A. Moffitt (Hutmacher) und J. Feeney (Elevatorbauer) über ihre Delegation zum britischen Gewerkschaftskongreß.

Am dritten Tage wurden verschiedene Anträge beraten; von den angenommenen seien hervorgehoben: zwei betreffend den Schutz der Seeleute, einer betreffend die rechtliche Gleichstellung der Seeleute in bezug auf den Arbeitsvertrag; eine Resolution, welche die Einschränkung der Gefängnisarbeit verlangt, um die Konkurrenz derselben mit der freien Arbeit aufzuheben; eine andere betreffend die Organisation der Stenographen, Maschinenschreiber usw.; ferner wurden mehrere Resolutionen angenommen, die Neuerungen im Postwesen verlangen (z. B. Errichtung von Postsparkassen). Von der Centralregierung wird gefordert, daß sie die Herstellung von Kriegsmaterial in größerem Umfange als bisher in eigenen Werkstätten betreibe, statt sie privaten Kontraktoren zu überlassen. Die Konvention beschäftigte sich außerdem mit der Frage des Frauenstimmrechts und sprach den Angestellten im Dienste der Regierung und öffentlicher Korporationen ihre volle Unterstützung bei den Bestrebungen aus, sich ihre bürgerlichen Rechte ungeschmälert zu wahren — da man nach europäischem Muster daran gegangen ist, ihnen dieselben in verschiedener Weise zu verkürzen. – Herr Paul Kennedy, vom New Yorker Comité zur Bekämpfung der Tuberkulose, hielt einen Vortrag, in welchem er die Methoden der Verhütung und Heilung dieser Volkskrankheit erörterte. Es wurde beschlossen, die von dem Redner beigebrachten Diagramme usw. auf Kosten der A. F. of L. zu veröffentlichen und zu verbreiten, in der Voraussicht, daß hiermit der Arbeiterschaft ein Dienst erwiesen wird.

Der folgende Verhandlungstag brachte längere Ansprachen von William Mosses und David Gilmour, Delegierten des britischen Trade Unions-Kongresses, Wm. Todd, Vertreter des kanadischen Gewerkschaftskongresses, sowie seitens der Vorsitzenden und der Sekretärin der Frauengewerkschaftsliga, Miß Mary Mc. Dowell und Miß Gertrude Barnum. Den Frauenagitatorinnen wurde die ausgiebigste Hülfe der A. F. of L. in Aussicht gestellt, da die Delegierten die Notwendigkeit einer besseren Organisation der Arbeiterinnen einsahen. Endlich kam noch eine Rede des Pastors Charles Stelzle an die Reihe, eines ehemaligen Maschinenbauers, der seiner Gewerkschaft treu geblieben ist und der die Arbeiter von der Freundschaft der Kirche zu überzeugen suchte. Am 17. November sprach übrigens noch ein zweiter Geistlicher. Pastoren dürfen bei amerikanischen Gewerkschaftskongressen eben nicht fehlen. . . . Der Vorschlag, eine einheitliche Gewerkschaftsmarke einzuführen, wurde zur weiteren Beratung dem Exekutivausschuß überwiesen. Dieser erhielt auch den Auftrag, der Organisierung der Zuckerfabrikarbeiter sein Augenmerk zuzuwenden. Die übrigen Beschlüsse dieses Tages sind nicht bemerkenswert.

Am 18. November wurde den russischen Freiheitskämpfern die Sympathie der amerikanischen Arbeiter bekundet. Ferner befaßte sich die Konvention mit der Frage der Ueberführung der Telegraphensysteme aus den Händen privater Gesellschaften in den Besitz der Nationalregierung. Eine hierauf bezügliche Resolution wurde angenommen. Das System der Befragung der Kandidaten bei politischen Wahlen in bezug auf ihre Haltung zur Arbeitsgesetzgebung, wie es seit einigen Jahren von der A. F. of L. gepflegt wird, fand aufs neue die Zustimmung. Dieses System hat sich wohl teilweise bewährt; oft ist aber den Arbeitern die Enttäuschung nicht erspart geblieben, daß die Kandidaten vor der Wahl alle möglichen Versprechungen abgaben, nachher als Abgeordnete jedoch alles vergessen hatten; so wird es wieder kommen! Der Schaffung von Versicherungseinrichtungen durch den Staat, wenn dieselben keinen Zwangscharakter haben, wurde im Prinzip zugestimmt. Der Exekutivausschuß erhielt den Auftrag, sich mit den Centralverbänden in den amerikanischen Staaten und in Europa ins Einvernehmen zu setzen, um die gegenseitige Anerkennung der Mitgliedskarten zu erlangen und solche Gewerkschafter, die seit mindestens drei Jahren organisiert sind, von der Zahlung der Aufnahmegebühr zu befreien, sobald sie sich bei dem ausländischen Bruderverband entsprechend melden. Ueber das Ergebnis ist der nächsten Konvention zu berichten.

Victor L. Berger (Schriftsetzer) brachte einen Antrag ein, der dahin ging, allen Gewerkschaftsführern, welche der Civic Federation angehören (also praktisch der ganzen Leitung der A. F. of L.), das Mißtrauen auszusprechen; begründet wurde derselbe damit, daß die Taktik, welche die Civic Federation verfolgt, nicht dem Interesse der Arbeiter entspreche, was der New Yorker Untergrund- und Hochbahnstreik beweise. (Der Vorsitzende der Civic Federation, Belmont, ist nämlich Präsident der betreffenden Bahngesellschaft; der Streik, bei welchem die Arbeiter den Tarif mißachteten, ging in wenigen Tagen verloren.) Als das Comité, dem der Antrag zur Beratung überwiesen war, seine Ablehnung empfahl, da er auf Entstellung der Tatsachen beruhe, kam es zu einer aufgeregten Debatte. Der Vorschlag des Comités wurde schließlich akzeptiert.

Bei Eröffnung der Morgensitzung am siebenten Tage führte Gompers Herrn C. A. Calvin von der Farmers' Union ein; diese Vereinigung erklärt sich für die Unterstützung der gewerkschaftlichen Bestrebungen und Calvin sagte der Konvention, die organisierten Farmer werden nur solche Waren kaufen, die Gewerkschaftsmarken tragen, um damit die Emanzipation der Arbeiter zu fördern; dafür hoffen sie auf den Beistand der A. F. of L. im Kampf gegen das Spekulantentum und das Großkapital in der Landwirtschaft. – Die Delegierten Furuseth (Seeleute) und Foster (Schriftsetzer) erstatteten im Auftrage des Comités, dem der Bericht des Präsidenten überwiesen worden war, Referate betreffend die Taktik der A. F. of L. Den Ausführungen Gompers über die Abwendung einer industriellen Stagnation und die Bedingungen der Entwicklung der Gewerkschaften wurde rückhaltlos zugestimmt, ebenso seine Haltung in der Mongolenfrage gebilligt. Die in Bezug auf diesen Gegenstand angenommene Resolution lautet (gekürzt): Die Gefahr der Konkurrenz chinesischer Arbeit auf dem Festlande wurde durch die Ausschluß-Gesetze abgewendet; eine noch größere Gefahr steht von neuem bevor durch die massenhafte Einwanderung anderer mongolischer Völker, Japaner und Koreaner, besonders in die insularen Besitzungen der Vereinigten Staaten. Die öffentliche Stimmung

in Amerika, wie sie im Chinese Exclusion Act zum Ausdruck kommt, ist bei dem Verlangen von Maßregeln zum Schutz gegen Japaner und Koreaner ebenso berechtigt; 1. weil diese die Lebenshaltung herabdrücken; 2. weil der Rassencharakter der Orientalen und der Amerikaner unvereinbar ist; daher beschließt die 25. Konvention der A. F. of L., daß die Bestimmungen des Chinese Exclusion Act erweitert und Japaner wie Koreaner dauernd aus allen Gebieten der Vereinigten Staaten ausgeschlossen werden; diese Resolution ist in geeigneter Weise vor den Kongreß (Bundesparlament) zu bringen. — Zu einer langwierigen Debatte führte das Ersuchen der „Dampf-, Wasser-, Gas- und Kraftinstallateure" um Aufnahme in die A. F. of L. Der Verband hatte sich vor drei Jahren einer Entscheidung der Konvention nicht gefügt und war ausgeschlossen worden; er sollte sich nämlich mit der stärkeren Organisation der Bleirohrarbeiter, Installateure usw. verschmelzen. Die Angelegenheit wurde dem Exekutivausschuß zur Einleitung weiterer Schritte überlassen.

Frank K. Foster berichtete am achten Verhandlungstage über den Streik der Schriftsetzer, worauf die Angelegenheit der Western Federation of Miners zur Sprache kam, die angeblich die von der vorigen Konvention für den Streik in Colorado bewilligten Geldmittel nicht bestimmungsgemäß verwendeten. Ein später eingetroffenes Schreiben der Funktionäre des Verbandes erklärte die Beschuldigung als unrichtig. Mit dem Anschluß der Western Federation of Miners, der vor einem Jahre bevor zu stehen schien, ist es infolge der unterschiedlichen persönlichen Zänkereien wieder nichts geworden. Den Rest des Tages nahm die Erledigung von Grenzstreitigkeiten in Anspruch und die Verhandlungen gewährten ein recht unerquickliches Bild der Uneinigkeit. — Vor Schluß der Sitzung hielt noch T. V. Powderly, der Führer der Arbeitsritter (Knights of Labor) zur Zeit ihrer Macht und damals der ärgste Gegner der A. F. of L., eine kurze Ansprache.

Am neunten und zehnten Tage wurde die Debatte über Grenzstreitigkeiten weiter geführt. Der bemerkenswerteste der Konflikte ist jener der Seeleute und Dockarbeiter; diese nahmen seit einigen Jahren auch Seeleute auf und änderten dementsprechend den Titel des Verbandes, was sich die andere Organisation nicht gefallen ließ. Nun scheint der Streit zugunsten der Seeleute entschieden zu sein — wenn man auf Beschlüsse der Konvention etwas gibt. Eine andere Angelegenheit, die schon mehrere Konventionen beschäftigte, ist der Grenzstreit der Zimmerer und Holzarbeiter; Delegierte dieser Verbände sollen zur Beilegung dieser Angelegenheit im Januar in Indianapolis zusammenkommen, wobei Gompers als Berater fungieren wird. Dieser tadelte die inneren Konflikte in scharfen Worten; es würde zu besseren Resultaten führen, meinte er, wenn man mehr auf Disziplin hielte, statt fortgesetzt die Entscheidungen der Konvention — „des höchsten Arbeitsgerichts in den Vereinigten Staaten" — zu mißachten.

Der elfte Tag begann mit einem Referat T. J. Kidd's (Holzarbeiter) über Gesetzgebung, Verwaltung und Arbeiterschaft. Der herrschenden Partei (Republikaner) wurde das Mißtrauen ausgesprochen, weil sie die Versprechungen nicht hielt, die sie den Gewerkschaften machte; weder das Achtstunden-Gesetz, das Anti-Injunctionsgesetz, noch das Gesetz betreffend die Gefängnisarbeit sind verwirklicht worden. — Eine ausgiebige Diskussion entspann sich, als eine Resolution über die Verdrängung qualifizierter Arbeiter durch Kinder, Zöglinge technischer Schulen und den Fortschritt der maschinellen Produktion zur Beratung kam. Dabei gab man allgemein die Ansicht kund, daß man sich technischen Errungenschaften nicht in den Weg stellen dürfe; um jedoch auf Grund von Fakten Forderungen aufstellen zu können, erhielt der Exekutivausschuß den Auftrag, so bald wie möglich über die Sache einen umfassenden Bericht zu erstatten. Ein Zusatzantrag von Lennon (Schneider), bei den bezüglichen Erhebungen mit anderen Vereinigungen zu cooperieren, wurde abgelehnt. — Nach einer Rede F. Goldey's über die Verhältnisse seiner Organisation, kam die europäische Einwanderung zur Sprache; die Konvention forderte: die Einführung der Intelligenzprüfung, das Verbot der Einwanderung über die canadische und mexikanische Grenze, eine schärfere Fassung der Bestimmungen betreffend die Unterstützung der Einwanderung von Personen durch ihre in Amerika lebenden Verwandten und Freunde, die Zurückweisung aller körperlich Untauglichen.

Am letzten Sitzungstage wurden noch einige Angelegenheiten erledigt und die Wahlen vorgenommen; Gompers als Präsident, Morrison als Sekretär und Lennon als Schatzmeister sind wiedergewählt. Von den anderen Mitgliedern des Exekutivausschusses schieden zwei, Kidd und Spencer, aus; neugewählt wurden dafür W. D. Huber und Jos. F. Valentine. Als Delegierte zum britischen Gewerkschaftskongreß 1906 werden Frank K. Foster und James Wilson fungieren. Die nächste Konvention findet im November 1906 in der Stadt Minneapolis (Staat Minnesota) statt. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifliches.

Eine Konferenz zwischen Vertretern des Vereins deutscher Steindruckereibesitzer und dem Deutschen Senefelderbund (Verband der Lithographen und Steindrucker) fand am 20. Dezember in Leipzig statt. Die Einladung hierzu war seitens der Unternehmerorganisation ergangen. Es handelte sich um Vorberatungen auf Schaffung eines allgemeinen Tarifes für das deutsche Steindruckgewerbe. Es wurde eine Einigung betreffend die Grundlage einer Tariforganisation erzielt. Das ganze Tarifgebiet wird demnach in neun Kreise geteilt; für jeden Kreis wird eine entsprechende Kommission der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer gewählt, die den Tarifausschuß bildet, mit der Aufgabe, auf Grund vorliegender Anträge einen Tarif aufzustellen und endgültig darüber zu beschließen. Die Durchführung des Tarifes zu überwachen obliegt einem Tarifamte, das aus je drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht. Zur Unterstützung des Tarifamtes werden Kreisämter errichtet. Dem Verein deutscher Steindruckereibesitzer und dem Senefelderbund wird das Recht eingeräumt, je zwei Vertreter mit beratender Stimme in den Tarifausschuß zu entsenden. Beide Organisationen verpflichten sich, sich der Tariforganisation unterzuordnen und deren Beschlüsse als für ihre Mitglieder bindend zu erachten, sowie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Durchführung des Tarifes einzutreten. Im weiteren soll die An-

ldnung an die Tariforganisation der Buchdrucker erfolgen in allen nicht besonders erwähnten Fällen.

Der Vorstand der Lithographen und Steindrucker (Senefelderbund) schreibt in Nr. 52 des Verbandsorgans die Wahl der Gehülfenvertreter zum Tarifausschuß aus und wird dieser schon am 15. Februar in Leipzig zur weiteren Beratung über den Tarif zusammentreten.

Arbeiterversicherung.

Ein wichtiges Kapitel aus der Arbeiterversicherung.

Auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung — der Alters- und Invaliditäts-, der Unfall- und der Krankenversicherung — machen sich in der großen Masse der Arbeiter eine Reihe Irrtümer breit. Es ist ja selbstverständlich, daß die Arbeiter im großen und ganzen nur ganz oberflächlich und nur über die allerwesentlichsten Bestimmungen aus dem Wulste der Paragraphen der sogenannten sozialen Gesetze informiert sind und sein können. Aber dieser Umstand bringt es eben mit sich, daß die Arbeiter, wenn sie infolge von Krankheit, Invalidität oder Unfällen in die unglückliche Lage kommen, die „Segnungen" der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung in Anspruch nehmen zu müssen, ihre Rechte nicht genügend zu wahren wissen und so von dem Kärglichen, das ihnen gesetzlich gewährleistet ist, noch einen Teil einbüßen auf Grund mangelhafter oder direkt falscher Information über die maßgeblichen Bestimmungen der einschlägigen Gesetze.

So ist es eine bei den Arbeitern ziemlich weit verbreitete Meinung, daß die Unfall-Berufsgenossenschaften allgemein erst vom Beginne der vierzehnten Woche nach einem Unfalle für den Versicherten einzutreten hätten.

Dies trifft aber in Wirklichkeit nicht zu in all den Fällen, wo das auf Grund der Krankenversicherung eingeleitete Heilverfahren den Unfallverletzten schon vor Ablauf der dreizehnten Woche wieder so weit erwerbsfähig macht, daß er nicht mehr erwerbsunfähig im Sinne des Krankenversicherungs-Gesetzes ist und deshalb für ihn der Anspruch auf das Krankengeld wegfällt. In all diesen Fällen haben vielmehr die Unfallverletzten nach § 13 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes, § 15 des Unfallversicherungs-Gesetzes für Land- und Forstwirtschaft und § 15 des See-Unfallversicherungs-Gesetzes Anspruch auf eine Unfallrente schon von dem Tage ab, an welchem der Anspruch auf Krankengeld in Wegfall kommt; Voraussetzung hierbei ist nur, daß bei dem Verletzten eine über die dreizehnte Woche hinaus andauernde Beschränkung der Erwerbsfähigkeit vorliegt.

Die Unfall-Berufsgenossenschaften machen sich nun irrige Meinungen der Versicherten, wo es ihnen irgend angebracht erscheint, geflissentlich zu Nutzen; „aus Versehen" oder „in der Annahme", daß der Verletzte dreizehn Wochen lang Krankengeld erhalten hat, datieren sie den Eintritt der Unfallrente von der vierzehnten Woche nach dem Unfalle an; weiß es dann eben der Rentenberechtigte nicht besser, so schweigt er dazu und geht eines Teils seines Anspruches verlustig.

Ein zweiter, für den Versicherten oft noch weit folgenschwererer Irrtum verknüpft sich in größeren Kreisen der Arbeiter mit eben derselben Bestimmung der Unfallversicherungs-Gesetze, wonach die Unfallversicherung mit Beginn der vierzehnten Woche nach einem Unfalle für den Verletzten einzutreten hat; nämlich der Irrtum, daß die Verpflichtungen der Krankenkassen gegenüber den Unfallverletzten mit Ablauf der dreizehnten Woche aufhörten.

Diese Ansicht, die nicht nur bei den Versicherten ziemlich weit verbreitet ist, sondern auch von Krankenkassen selbst vielfach vertreten wird, ist völlig falsch. Denn nach § 25 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes und den ihm analogen Bestimmungen des Unfallversicherungs-Gesetzes für Land- und Forstwirtschaft sowie des See-Unfallversicherungs-Gesetzes wird die Verpflichtung auch der Krankenkassen, den von Unfällen betroffenen Arbeitern und deren Angehörigen und Hinterbliebenen Unterstützungen zu gewähren, durch die Unfallversicherungs-Gesetze nicht berührt. Allerdings soll den Krankenkassen, wenn sie auf Grund solcher Verpflichtung Unterstützungen für einen Zeitraum gewähren, für welchen den Unterstützten nach Maßgabe der Unfallversicherung ein Entschädigungsanspruch zusteht, durch Ueberweisung von Rentenbeträgen seitens der Berufsgenossenschaften Ersatz geleistet werden. Es wird aber bestimmt, daß, wenn die von den Krankenkassen so geleistete Unterstützung eine „vorübergehende" war — und das ist sie wohl ständig —, von den Krankenkassen als Ersatz höchstens drei Monatsbeträge der Rente, und zwar mit nicht mehr als der Hälfte, in Anspruch genommen werden können; nur wenn die Unterstützung eine „fortlaufende" ist und in der Gewährung des Unterhalts in einer Anstalt besteht, so kann für dessen Dauer und in dem zur Ersatzleistung erforderlichen Betrage die fortlaufende Ueberweisung der vollen Rente verlangt werden.

Von Berufsgenossenschaften und Krankenkassen — von letzteren besonders, soweit sie als „Betriebskrankenkassen" in unternehmerlichem Fahrwasser schwimmen — wird jenen Bestimmungen recht oft zum Schaden der Versicherten zuwidergehandelt, und wiederum ist es die irrtümliche Auffassung der Unfallverletzten von den in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen selbst, welche solchen gesetzwidrigen Machinationen Vorschub leistet. Unfallverletzte Mitglieder von Krankenkassen sollen eben stets, auch nach Ablauf der dreizehnten Woche seit dem Unfalle, ihre ihnen laut Gesetz und Statut zustehenden Rechte an der Krankenkasse geltend machen, und eben so sollen sie die Unfall-Berufsgenossenschaften auf die Finger klopfen, wenn diese ihnen ihre Rente wegen der von der Krankenkasse nach der dreizehnten Woche empfangenen Unterstützung um mehr kürzen wollen, als es das Gesetz zuläßt — wiederholt sei: der Versuch hierzu wird recht oft gemacht.

Ein ebenfalls in den Kreisen der Arbeiter ziemlich weit verbreiteter Irrtum läuft darauf hinaus, daß die Invaliditätsversicherung stets erst einzutreten habe, nachdem der Versicherte ununterbrochen 26 Wochen lang erwerbsunfähig war, mithin die gesetzlich gewährleistete Unterstützungspflicht der Krankenkassen aufhört. Auch das ist unrichtig. Invalidenrente kann der Versicherte von dem ersten Tage seiner Invalidität an beziehen in allen Fällen, wo er dauernd Invalide im Sinne des Alters- und Invaliditätsversicherungs-Gesetzes ist. Nur in Fällen, wo es sich um eine „vorübergehende" Invalidität handelt, läuft die Invalidenrente erst vom Beginn der 27. Woche nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit.

Zu beachten ist auch für die dauernd Invaliden, daß die Verpflichtungen der Krankenkassen ihnen

gegenüber durch das Alters- und Invaliditätsversicherungs-Gesetz ebenfalls nicht berührt werden. Dauerinvaliden sind auch berechtigt, für einen Zeitraum Renten zu beziehen, während dessen sie aus der Krankenkasse die Krankenunterstützung erhalten. Und im Gegensatze zu den Bestimmungen der Unfallversicherungs-Gesetze gewährleistet das Alters- und Invaliditätsversicherungs-Gesetz den Krankenkassen keinen Ersatzanspruch durch Ueberweisung von Rentenbeträgen für Unterstützungen, die sie für einen Zeitraum an Versicherte leisteten, während dessen diese Invalidenrente bezogen oder zu beziehen berechtigt waren. Einen solchen Rückerstattungsanspruch haben gegenüber den Trägern der Alters- und Invaliditätsversicherung, das sind die Landesversicherungsanstalten, nur die Gemeinden und Armenverbände (§ 49 des Alters- und Invaliditätsversicherungs-Gesetzes).

Zum Fallstricke ist weiter manchem Versicherten auch schon der § 7 des Krankenversicherungsgesetzes geworden. Dieser Paragraph besagt nämlich, daß an Stelle der im § 6 desselben Gesetzes vorgeschriebenen Leistungen (freie ärztliche Behandlung, Arznei und Krankengeld) freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewährt werden — kann: nicht „muß“, wie viele Versicherte annehmen. Dieser unglücklich gefaßte Wortlaut hat zu manchem Prozesse Anlaß gegeben, und nicht sehr oft sind die Streitfälle zugunsten der Kranken entschieden worden. Vom öffentlich-rechtlichen Standpunkte aus und aus rein moralischen Erwägungen wird man es nur verstehen können, wenn — besonders in Bayern und Sachsen — Aufsichtsinstanzen der Krankenkassen diesen in verschiedenen Fällen die Pflicht auferlegten, der Anordnung des Arztes auf Unterbringung eines Kranken im Krankenhause stattzugeben. Aber in den weitaus meisten Fällen blieben die Versicherten die Hineingefallenen, wenn sie, im Vertrauen auf das soziale Verständnis und Empfinden der Krankenkassenvorstände, der Anordnung des Kassenarztes folgten und sich im Krankenhause behandeln ließen, ohne erst die Genehmigung des Vorstandes einzuholen. Der nackte Wortlaut jener Bestimmung mußte eben herhalten, um den kranken Kassenmitgliedern aus Rücksichten auf die Finanzen der Kasse — allerdings völlig verkehrten — die Uebernahme der Kurkosten des Krankenhauses durch die Kasse zu verweigern.

Es sollen deshalb die Mitglieder der Krankenkassen, ehe sie der Aufforderung des Arztes, sich im Krankenhause behandeln zu lassen, folgen, sich wohl erst der Zustimmung des Kassenvorstandes versichern — wenigstens überall dort, wo bei Streitfällen die Spruchbehörden bisher in einer der blinden Willkür kurzsichtiger Krankenkassenvorstände Tor und Tür öffnenden Weise entschieden haben.

Aus dem Ausgeführten ergibt sich ohne weiteres, wie kompliziert einmal die Bestimmungen auf dem Gebiete der Arbeiter-Versicherungsgesetzgebung liegen und wie leicht zum anderen die Versicherten infolge Mangels einschlägiger Kenntnisse derselben Gefahr laufen, von den Ansprüchen, die sie an die Träger der Versicherungen zu stellen berechtigt sind, einen Teil einzubüßen. Wo Arbeitersekretariate errichtet sind, finden ja die Versicherten Rat und Unterstützung bei diesen, wo die Arbeiter aber auf sich allein angewiesen sind, müssen sie selbst den Aufpasser machen dafür, daß ihnen von ihren Rechten nichts geschmälert wird. Ihnen hierzu einige Winke an die Hand zu geben, war der Zweck dieses Artikels. ck.

Der Hilfskassenkongreß.

der vom Verband der freien Hilfskassen (Sitz Hamburg), vom deutschen Hilfskrankenkassen-Verband (Sitz Dresden) und den vereinigten Hilfskassen von Hamburg-Altona **zum 16. Januar 1906 nach Berlin einberufen ist, findet an dem genannten Tage, morgens 9 Uhr, in Berlin SO., Engel-Ufer 15, Gewerkschaftshaus (großer Saal) statt.**

Anträge, die zu dem Kongreß gestellt werden sollen, sind an C. Deisinger, Hamburg I, Hohe Bleichen 34, einzusenden, und zwar so frühzeitig, daß sie noch gedruckt dem Kongreß unterbreitet werden können.

Die Anmeldungen zu dem Kongreß, sowie die Aufträge wegen Beschaffung von Logis für die Kongreßteilnehmer, sind an den Unterzeichneten zu richten.

Der Empfang der Delegierten, die Ausgabe der Kongreßteilnehmerkarten, sowie die Nachweisung der vorher bei dem Unterzeichneten bestellten Logis findet bereits am 15. Januar, nachmittags von 2 bis 12 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 2, statt.

Berlin, den 30. Dezember 1905.

J. A.: R. Simanowski, Engel-Ufer 15 III.

Alle arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck dieser Bekanntgabe gebeten.

Gewerbegerichtliches.

Die Gewerbegerichte im Deutschen Reiche.

Das Dezemberheft des „Reichs-Arbeitsblattes“ veröffentlicht eine Uebersicht über die im Deutschen Reiche bestehenden Gewerbe- und Berggerichte; eine solche der vorhandenen Kaufmannsgerichte soll demnächst publiziert werden. Für die gewerkschaftliche Praxis ist es sehr von Nutzen, zu wissen, in welchen Orten sich ein Gewerbegericht befindet, weshalb wir dieses Verzeichnis in gedrängter Kürze wiedergeben. Diejenigen Ortschaften, für welche ein Gewerkschaftskartell besteht, bezeichnen wir durch einen Stern (*).

Nach obigem Verzeichnis gibt es in Preußen 226 kommunale und 10 königliche Gewerbegerichte, zusammen 236, in Bayern 36, in Sachsen 33, in Württemberg 23, in Baden 12, in Hessen 12, in Mecklenburg-Schwerin 3, in Sachsen-Weimar 7, in Oldenburg 3, in Braunschweig 5, in Sachsen-Meinigen 3, in Sachsen-Altenburg 4, in Sachsen-Koburg-Gotha 6, in Anhalt 6, in Schwarzburg-Rudolstadt 1, in Reuß ä. L. 2, in Reuß j. L. 1, in Lippe 1, in Bremen 1 und in Hamburg 1 kommunales Gewerbegericht, — ferner in Bremen, Lübeck und Hamburg je 1 staatliches und in Elsaß-Lothringen 6 staatliche Gewerbegerichte. Berggerichte bestehen in Preußen 5, in Bayern und Braunschweig je 1. Die Gesamtzahl dieser Gerichte beträgt demnach 413.

a) Gewerbegerichte bestehen in

Preußen:

Ostpreußen: Allenstein, Königsberg*, Memel*, Insterburg, Tilsit*.

Westpreußen: Danzig-Stadt*, Danzig-Land*, Dirschau, Elbing*, Marienburg*, Graudenz*, Jastrow, Thorn*.

Brandenburg: Vorhagen-Rummelsburg*, Brandenburg*, Charlottenburg*, Cöpenick*, Eberswalde*, Groß-Lichterfelde*, Ketzin, Lichtenberg*, Luckenwalde*, Neu-Weißensee*, Pankow*, Potsdam*, Prenzlau, Rathenow*, Reinickendorf*, Rixdorf*, Schöneberg*, Spandau*, Steglitz*, Tegel*, Wilmersdorf*, Wittstock; — Cottbus*, Cüstrin*, Finster-

walde*, Forst*, Frankfurt a. O.*, Guben*, Landsberg a. W.*, Schwiebus*, Spremberg*; — Berlin*.

Pommern: Anklam*, Stargard*, Stettin*; — Ueckermünde; — Köslin*, Kolberg*, Stolp*; — Greifswald*, Stralsund*.

Posen: Krotoschin, Ostrowo, Posen*, Rawitsch*, Schroda; — Bromberg*, Gnesen, Hohensalza.

Schlesien: Breslau*, Brieg*, Freiburg*, Friedland, Gottesberg, Ohlau, Reichenbach, Schweidnitz*, Waldenburg*, Wansen; — Bolkenhain, Bunzlau*, Neusalz*, Görlitz*, Glogau*, Grünberg*, Haynau*, Hirschberg*, Hoyerswerda, Lauban*, Liegnitz*; — Beuthen*, Gleiwitz*, Kattowitz*, Königshütte*, Leobschütz, Myslowitz, Neiße*, Neustadt, Oppeln, Ratibor, Beuthen-Land*, Kattowitz-Kreis*, Tarnowitz, Zabrze*.

Sachsen (Provinz): Aschersleben*, Burg*, Halberstadt*, Magdeburg*, Oschersleben*, Quedlinburg*, Staßfurt*, Stendal*; — Eisleben*, Halle*, Naumburg*, Teuchern, Weißenfels*, Zeitz*; — Erfurt*, Ilversgehofen*, Mühlhausen*, Nordhausen*, Worbis.

Schleswig-Holstein: Altona*, Büdelsdorf, Elmshorn*, Flensburg*, Heide, Itzehoe*, Kiel*, Lauenburg*, Lägerdorf*, Neumünster*, Pinneberg*, Rendsburg*, Wandsbek*.

Hannover: Hannover*, Linden*, Limmer, Ricklingen, Hannover-Land*; — Göttingen*, Hildesheim*, Peine*; — Celle*, Harburg*, Lüneburg*, Uelzen*; — Farge, Geestemünde*, Lehe*, Osterholz; — Osnabrück*, Wilhelmshaven*.

Westfalen: Bocholt*, Bottrop, Buer, Burgsteinfurt, Münster*, Recklinghausen, Bielefeld*, Herford*, Minden*, Paderborn*; — Altena*, Bochum*, Dortmund*, Dortmund-Land*, Gelsenkirchen*, Gelsenkirchen-Bismarck*, Gelsenkirchen-Schalke*, Gelsenkirchen-Ueckendorf*, Hagen*, Hamm*, Haspe, Hattingen*, Herne*, Hörde*, Iserlohn*, Schwelm*, Siegen, Wanne, Wattenscheid, Witten*.

Hessen-Nassau: Bergen, Cassel*, Fechenheim*, Gelnhausen, Fulda, Hanau*, Hersfeld, Kesselstadt, Melsungen; — Biebrich*, Frankfurt a. M.*, Höchst*, Oberlahnstein, Wiesbaden*.

Rheinland: Coblenz-Stadt*, Coblenz-Land*, Heddesdorf, Hönningen, Kreuznach*, Neuwied, Wetzlar*; — Beeck, Duisburg*, Essen-Stadt*, Essen-Land*, Geldern, Hamborn, Meiderich*, Moers, Mülheim (Ruhr)*, Neuß*, Oberhausen*, Opladen, Velbert*, Vohwinkel, Wesel; — Barmen*, Crefeld*, Düsseldorf*, Elberfeld*, M.-Gladbach*, Lennep, Remscheid*, Solingen*; — Bonn*, Cöln*, Mülheim (Rh.)*; — Malstatt-Burbach, Neunkirchen, Saarbrücken*, St. Johann*, Trier*; — Aachen-Stadt*, Aachen-Land*, Düren*, Eupen.

Bayern:

München*, Ingolstadt*, Landshut*, Straubing*, Passau*, Frankenthal*, Kaiserslautern*, Erfenbach, Ludwigshafen*, Oggersheim*, Neustadt (H.)*, Lambrecht*, Pirmasens*, Speyer*, Zweibrücken*, Amberg*, Regensburg*, Bamberg*, Bayreuth*, Hof*, Kulmbach*, Ansbach*, Erlangen*, Fürth*, Nürnberg*, Roth*, Schwabach*, Weißenburg, Aschaffenburg*, Schweinfurt*, Würzburg;* — Augsburg*, Kempten*, Neu-Ulm, Oberhausen b. Augsburg*, Piersee*.

Sachsen:

Dresden*, Meißen*, Freiberg*, Radeberg*, Dresden-Neustadt (Amt)*, Dresden-Altstadt (Amt)*, Döbeln*, Hartmannsdorf, Mittweida*, Penig*, Leipzig-Stadt*, Leipzig-Amt*, Wurzen*, Chemnitz-Stadt*, Chemnitz-Land*, Glauchau-Stadt*, Glauchau-Land*, Hohenstein-Ernsttal, Meerane*, Olbernhau, Plauen*, Zwickau*, Reichenbach*, Crimmitschau*, Oelsnitz*, Mylau*, Elsterberg*, Pausa, Bautzen*, Großschönau*, Reichenau, Seifhennersdorf*, Zittau*.

Württemberg:

Cannstatt*, Eßlingen*, Heilbronn*, Ludwigsburg*, Zuffenhausen*, Stuttgart*, Ebingen*, Schramberg*, Reutlingen*, Tübingen*, Schwenningen*, Tuttlingen*, Aalen, Gmünd*, Hall*, Heidenheim*, Biberach*, Geislingen, Göppingen*, Kirchheim, Laupenheim, Ravensburg*, Ulm*.

Baden:

Bruchsal*, Durlach*, Eberbach, Freiburg*, Heidelberg*, Karlsruhe*, Konstanz*, Lahr*, Mannheim*, Offenburg*, Pforzheim*, Villingen*.

Hessen:

Darmstadt*, Pfungstadt*, Heppenheim, Offenbach-Stadt*, Offenbach-Land*, Gießen*, Alzey*, Kastel, Kostheim*, Mainz*, Mombach, Worms*.

Mecklenburg-Schwerin:

Rostock*, Schwerin*, Wismar*.

Sachsen-Weimar:

Weimar*, Ilmenau*, Apolda*, Jena*, Wenigenjena*, Eisenach*, Ruhla*.

Oldenburg:

Oldenburg*, Delmenhorst*, Bant*.

Braunschweig:

Braunschweig*, Wolfenbüttel*, Helmstedt*, Schöningen*, Blankenburg*.

Sachsen-Meiningen:

Sonneberg*, Saalfeld*, Pößneck*.

Sachsen-Altenburg:

Altenburg*, Schmölln*, Gößnitz*, Eisenberg*.

Sachsen-Coburg-Gotha:

Coburg*, Gotha*, Neustadt, Oeslau, Ohrdruf*, Waltershausen*.

Anhalt:

Dessau*, Zerbst*, Roßlau*, Cöthen*, Coswig*, Bernburg*.

Schwarzburg-Rudolstadt:

Rudolstadt*.

Reuß ältere und jüngere Linie:

Greiz*, Zeulenroda*, Gera*.

Lippe:

Lemgo, Lage (allg.), Lage (Ziegler).

Hansestädte:

Bremen*, Bremerhaven*, Lübeck*, Hamburg*, Bergedorf*.

Elsaß-Lothringen:

Mülhausen*, Straßburg*, Thann, Markirch, Metz*, Colmar*.

*

b) Berggerichte bestehen in

Preußen: Beuthen*, Waldenburg*, Saarbrücken*, Aachen*, Dortmund*.

Bayern: München*.

Braunschweig: Helmstedt*.

Aus dieser Uebersicht ist zu ersehen, daß es in zahlreichen Orten, wo Gewerbegerichte vorhanden sind, an örtlichen Gewerkschaftskartellen noch mangelt. Hier und da mögen benachbarte Kartelle ihren Wirkungskreis über solche Ortschaften erstrecken, — in nicht wenigen Fällen ist dies jedoch ausgeschlossen. Es ist indes notwendig, daß allerorts, wo Gewerbegerichte bestehen, das gewerkschaftliche Zusammenwirken derart geregelt ist, daß unseren Gewerkschaften der ihnen gebührende Einfluß auf diese Institutionen gesichert bleibt.

Wahlen. In Wenigenjena wurden die vom Gewerkschaftskartell in Jena aufgestellten Kandidaten nahezu einstimmig gewählt. Trotz der vor einigen Wochen seitens des neugebildeten „Kartells neutraler Arbeiter-Berufsvereine" veröffentlichten Kriegserklärung ist eine Gegenliste nicht aufgestellt worden.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht.

In Brandenburg a. H. ist zum 1. April die Stelle im neuerrichteten Sekretariat zu besetzen. Gehalt 2000 Mark bis 2400 Mark steigend. Bewerber muß redegewandt sein und eine Probearbeit aus dem Gebiete der Sozialgesetzgebung bis 20. Januar an den Unterzeichneten einreichen.

Otto Richter, Kirchhofstraße 11.

Arbeitersekretär gesucht.

Für Cöln a. Rh. wird zum 1. März ein Gewerkschafts- und Arbeitersekretär gesucht. Meldungen mit Angabe der Gehaltsansprüche und gedrängte schriftliche Angabe der Tätigkeit eines Gewerkschafts- und Arbeitersekretärs sind bis spätestens 1. Februar 1906 mit der Aufschrift „Arbeitersekretär" an die Fünferkommission des Gewerkschaftskartells, Severinstraße 201, zu richten.

Andere Organisationen.

Aus den (H.-D.) Gewerkvereinen.

Eine musterhafte Scherenredaktion. Die „Westdeutsche Abendpost", ab 1. Januar dieses Jahres dreimal wöchentlich bis auf weiteres erscheinendes Organ der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine in Rheinland-Westfalen, hat sich eine recht nette Redaktion mit Schere und mit Kleistertopf zugelegt. Die Probenummer am 28. Dezember, die uns vorliegt, ist im wesentlichen eine Scherenarbeit, die nicht einmal von irgendwelcher Genialität des Scherenredakteurs zeugt. Selbst die Mitteilung, daß Bruno Poersch in die Redaktion eintreten soll, ist aus der „Gewerkschaft" geschnitten.

Dort aber, wo die Redaktion aus dem Schnitt ein Original zu machen sucht, wird sie originell. Mitte Dezember brachte die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung" in Kiel eine Notiz: „Lernt von den Gegnern", worin mitgeteilt wurde, daß die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände 3445 Betriebe mit rund 631 000 Arbeitern umfaßt, an die jährlich fast 5 Millionen Mark Löhne gezahlt werden. Wir legten damals die verwunderliche Mitteilung des Kieler Blattes, nach der auf jeden einzelnen Arbeiter also ein **Jahreseinkommen** von **sieben Mark 92 Pfennig** entfiel, als ein Unikum in unsere Mappe.

Groß war nun natürlich unsere Ueberraschung, als wir in der oben erwähnten Probenummer der „Westdeutschen Abendpost" die betreffende Notiz, mit einem eigenen Korrespondenzzeichen versehen, wiederfanden. Sie hatte sich nur in einem Worte verändert. Anstatt einer Lohnsumme von fünf Millionen Mark — man war in Düsseldorf etwas freigebiger als in Kiel — hatte man „fünf **Milliarden** Mark Löhne" daraus gemacht; das ergibt pro Kopf ein Jahreseinkommen von 7924 Mk.

Bei einer so riesenhaften Leistungsfähigkeit in der Fabrikation von Lohnsummen wird dem Düsseldorfer Blatte niemand den Rekord strittig machen. Wenn es seine Abonnentenziffer ebenso bequem sich von einem „eigenen Korrespondenten" zusammenstellen läßt, wird es selbstverständlich bald eines der gelesensten Blätter der Welt — nach seinen eigenen Angaben — sein.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Dezember bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband		Quartal	Jahr	Betrag	
Verb. d. Handels- u. Transportarb.	für	1. Qu.	05	1252,—	Mk.
„ „ Textilarbeiter	„	2. „	05	2118,—	„
„ „ Masch. u. Heizer	„	2. u. 3. „	05	840,84	„
„ „ Maler	„	3. „	05	1200,—	„
„ „ Zimmerer	„	3. „	05	2000,—	„
„ „ Bauarbeiter	„	3. „	05	1988,60	„
„ „ Tapezierer	„	3. „	05	230,—	„
„ „ Gemeindebetriebsarbeit.	„	3. „	05	557,—	„
„ „ Portefeuiller	„	1., 2. u. 3. „	05	333,32	„
„ „ Bergarbeiter	für		1905	12900,—	„
„ „ Metallarbeiter	„		1905	30000,—	„

Im Monat Dezember gingen ferner ein:

Für die streikenden Wäschearbeiter in Bielefeld:

Von den Centralvorständen:

Metallarbeiter 1000,—, Buchbinder 300,—, Textilarbeiter 400,—, Schiffszimmerer 200,—, Bäcker 100,—, Schuhmacher 200,—, Hutmacher 200,—, Handlungsgehülfen 200,—, Gemeindebetriebsarbeiter 200,—, Tapezierer 200,—, Bergarbeiter 2000,—, Dachdecker 100,—, Portefeuiller 100,—, Bildhauer 200,—, Vergolder 50,—, Graveure 100,—, Mühlenarbeiter 50,—, Formstecher 50,—, Lagerhalter 75,—, Kupferschmiede 100,—, Hafenarbeiter 200,—, Holzarbeiter 1000,—, Tabakarbeiter 300,—, Lithogr. u. Steindrucker 200,—, Stukkateure 300,—, Gastwirtsgehülfen 50,—, Buchdrucker (Elsaß-Lothr.) 50,—, Brauereiarbeiter 1000,—, Sattler 100,—, Barbiere 25,—, Seeleute 100,—, Gewerkschaftskartell Straßburg i. E. gesammelt für die Bergarbeiter 845,87 Mk., in Summa 9995,87 Mk.

Für die ausgesperrten Textilarbeiter in Thüringen:

Gewerkschaftskartell Dresden 73,90 Mk. Bereits quittiert 582,95, in Summa 656,85 Mk.

Für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Dresden:

Gewerkschaftskartell Charlottenburg 192,15, Berliner Gewerkschaftskommission 2000,— Mk. Bereits quittiert 53 116,91, in Summa 55 309,06 Mk.

Berlin, d. 3. Januar 1906. Herm. Kube.

Vergriffene Correspondenzblätter.

Folgende Nummern des „Correspondenzblattes", Jahrgang 1905, sind vergriffen: Nummer 7, 9, 10, 11, 14, 26, 33, 36 und 37.

Die Verbandsexpeditionen, Kartelle und Genossen, die überzählige Exemplare dieser Nummern besitzen, werden ersucht, solche **umgehend an die unterzeichnete** Expedition einzusenden.

Expedition des „Correspondenzblatt",
Berlin S.O. 16, Engelufer 15, IV.

Berichtigung. In die Schlußabrechnung des Deutschen Werftarbeiterverbandes hat sich ein Zifferfehler eingeschlichen. In dem Abschnitt: „Finanzgebarung" (Nr. 51, S. 847, 2. Spalte) soll es unter Einnahmen heißen: „Eintrittsgeld 541,40 Mk." Wir bitten die Leser, hiervon Notiz zu nehmen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 2. 16. Jahrgang. Berlin, 13. Januar 1906.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Gesetzlicher Kinderschutz in den Vereinigten Staaten.

Die meisten amerikanischen Bundesstaaten haben Kinderschutzgesetze geschaffen, um die Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskräfte in der Industrie wie im Handelsgewerbe einzuschränken.*) Die gesetzlichen Bestimmungen sind jedoch in den einzelnen Gebieten von ganz ungleichem Wert; besonders in den Südstaaten endet das Schutzalter zu früh und läßt die praktische Durchführung der Gesetze alles zu wünschen übrig. Es ist daher angezeigt, bei der folgenden Besprechung des Kinderschutzes in Amerika nach Staatengruppen vorzugehen.

1. Die Neu-England- und Mittelstaaten.

Von diesen Staaten zeichnet sich Delaware besonders durch den hohen Prozentsatz des Lesens und Schreibens unkundiger Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren aus (etwa 5 Proz.). Ein Kinderschutzgesetz ist erst heuer von der Legislative beschlossen worden; es verbietet die Beschäftigung vor vollendetem 14. Jahr in den Erzeugungsgewerben. Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren, welche in Fabriken arbeiten, müssen noch drei Monate jährlich die Schule besuchen. — In New Jersey ist das Schutzalter dasselbe, nur sind Kinder über 14 Jahren zu keinem Schulbesuch verhalten, ebenso nicht die Kinder von Einwanderern, welche das 13. Lebensjahr erreicht haben.**) Daher findet man hier in den Fabriken, namentlich in den Glaswerken, 13- bis 14jährige Kinder abwechselnd zwei Wochen bei Tage und zwei Wochen bei Nacht (je 55 Stunden wöchentlich) beschäftigt; Unfälle stoßen diesen Kindern häufig zu. Früher war in der Mehrheit der Gewerbe die Beschäftigung jugendlicher Personen zur Nachtzeit verboten; das betr. Gesetz ist seit 1904 außer Wirksamkeit.

In Pennsylvanien ist seit heuer die Arbeit von Kindern unter 14 Jahren in den Erzeugungs- und Handelsgewerben verboten; im Bergbau unter Tag reicht das Schutzalter bis zum vollendeten 16. Jahr.***) Bisher haben sich hier der Durchführung des Kinderschutzes große Schwierigkeiten entgegengestellt. — In New York ist in Fabriken usw. die Arbeit der weniger als 14 Jahre alten Kinder verboten, nicht aber in den Heimwerkstätten; 14—16jährige Knaben und Mädchen dürfen in Handelsgeschäften bis 10 Uhr abends (48 Stunden wöchentlich) beschäftigt sein, über 10 Jahre alte Kinder bis zur selben Zeit als Zeitungsverkäufer. Obwohl der Schulzwang hier wirksamer ist als in den meisten anderen Staaten, so sind diese Mängel doch noch zu beseitigen. Die Verwendung der 14—16jährigen des Lesens und Schreibens kundigen Kinder hängt in letzter Linie vom Zeugnis der örtlichen Sanitätsbehörden ab. — Massachusetts war der erste Staat der Union, welcher die Arbeit von Kindern unter 14 Jahren verbot und die Beschäftigung zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr nur bedingt gestattete. — In Vermont dauert die Schulpflicht bis zum beendeten

*) Ueber den Umfang der Kinderarbeit in den Vereinigten Staaten siehe Correspondenz-Blatt Nr. 40, 1904.

**) Annals of the Am. Academy of Pol. and Soc. Science. Bd. 25, Heft 3.

***) Das betreffende Gesetz wurde im Herbst 1905 zum Teil verfassungswidrig erklärt.

15. Jahr; in den Schulferien ist vom erreichten 12. Jahre an die gewerbliche Beschäftigung gestattet. Die Maximalarbeitszeit aller Personen unter 16 Jahren ist acht Stunden im Tag. — Im Staat Rhode Island, mit bedeutender Textilindustrie, endete bisher das Schutzalter mit 12 Jahren; ein Gesetz von 1905 erhöht dasselbe auf 13 Jahre bis 1907 und sodann auf 14 Jahre. Nachtarbeit ist unter 16 Jahren verboten. Die Beschäftigung darf nicht länger als 58 Stunden in der Woche dauern. Die Kenntnis des Lesens und Schreibens, welche eine Vorbedingung der Zulassung zu gewerblicher Arbeit in Massachusetts wie in New York ist, wird in Rhode Island nicht gefordert. — In Connecticut ist die Beschäftigung mit vollendetem 14. Jahr gestattet; die Schulgesetze sind strenge und daher die Kinderarbeit belanglos. — Im benachbarten New Hampshire und in Maine ist die Beschäftigung der Kinder vom erreichten 12. Jahre an in den Schulferien gestattet; die Schulpflicht dauert im erstgenannten Staat bis zum beendeten 14. und in Maine bis zum 15. Jahr. Die Industrien dieser beiden Staaten bieten wenig Gelegenheit zur Verwendung von Kindern. Mit Ausnahme von New Hampshire haben in allen Staaten dieser Gruppe Fabrikinspektoren für die Durchführung des Kinderschutzes zu sorgen. New Hampshire hat keine Fabrikinspektion.

2. Die nördlichen Centralstaaten.

In Wisconsin ist die gewerbliche Beschäftigung von Kindern nach dem 14. Jahre gestattet, wenn ein Geburtszeugnis beigebracht und die Erlaubnis des Fabrikinspektors eingeholt wird. In den Nachbarstaaten Minnesota, Illinois, Indiana und Ohio ist das Schutzalter dasselbe und auch die Durchführungsbestimmungen der Kinderarbeitsgesetze sind fast die gleichen; den Gewerbeaufsichtsorganen stehen hier allgemein die Rechte der Erteilung von Beschäftigungscertifikaten und der Entfernung schulpflichtiger Kinder aus den Arbeitsstätten zu. Im Staat Michigan wird hiervon abgewichen und die Durchführung des Kinderschutzes der Ortspolizei überlassen, was sich als Nachteil erweist. Die Beschäftigung der 14—16jährigen ist in dieser Staatengruppe in der Regel gestattet, wenn sie lesen und schreiben können. In Illinois ist seit 1903 in einer großen Anzahl von Gewerben auch die Verwendung 14—16jähriger Kinder aus Gesundheitsrücksichten verboten, sowie Vorsorge gegen die Fälschung der Alterszeugnisse getroffen, welche sonst häufig geübt wird. Die Arbeitszeit der Kinder darf in Illinois im Maximum 48 Stunden, in Ohio 55 Stunden, in den anderen nördlichen Centralstaaten 60 Stunden in der Woche nicht übersteigen. Nachtarbeit ist — mit Ausnahme von Indiana — jugendlichen Personen beiderlei Geschlechts verboten; in Indiana kommt diese Bestimmung nur den Mädchen zugute. Die Schulpflicht ist in allen nördlichen Centralstaaten, außer Iowa, eingeführt; in diesem bäuerlichen Gemeinwesen mangelt auch jeglicher Kinderschutz. — Die Textil- und die Bekleidungsindustrie sind im centralen Norden der Union relativ wenig ausgebreitet; dies ist zu beachten, wenn konstatiert wird, daß hier der Umfang der Kinderarbeit geringer ist als in einigen Neu-Englandstaaten, in New York usw., wo den genannten Industrien eine sehr große Bedeutung zukommt.

3. Die Südstaaten.

Die Nähe der Rohmateriale, das Vorhandensein billiger Arbeitskräfte usw. hat in den letzten 20 bis 25 Jahren in den Südstaaten zu einer kräftigen Entfaltung der Industrie geführt. Als ein Begleitübel davon erscheint auch die Kinderarbeit. Wenn im Osten und Norden die Abneigung gegen das Eingreifen des Staates ins Wirtschaftsleben schon stark geschwunden ist, so werden im Süden die Prinzipien des Manchestertums noch immer hoch gehalten und die „wirtschaftliche Freiheit" ist hier über alles geschätzt. Die Arbeiterschutzgesetze, welche in den ehemaligen Sklavenstaaten gegenwärtig existieren, sind kaum nennenswert; erst die Agitation der American Federation of Labor und einiger bürgerlicher philanthropischer Vereinigungen hat die gesetzgebenden Körperschaften der Südstaaten veranlaßt, dem Schutz der Fabrikskinder überhaupt ein Augenmerk zuzuwenden. Die Textilindustrie ist in Nord- und Südkarolina, Georgia und Alabama konzentriert; in diesen vier Staaten findet man auch 91 Proz. der im amerikanischen Süden industriell beschäftigten Kinder. Die Schutzgesetze sind praktisch bedeutungslos, weil meist kein Organ zur Ueberwachung ihrer Durchführung besteht. Nur Kentucky und Maryland haben Gewerbe-Inspektorate, aber nicht die genügende Zahl von Aufsichtsbeamten und die Befugnisse der wenigen Inspektoren sind so beschränkt, daß sie den Unternehmern machtlos gegenüberstehen. Mehrfach sind die lokalen Polizeibehörden mit der Ausführung des Kinderschutzes betraut, kümmern sich aber in der Regel nicht um diese Pflicht. Die folgende Tabelle veranschaulicht in übersichtlicher Form die in den Südstaaten existierenden Kinderschutzbestimmungen.

Staaten	Die gewerbl. Arb. ist überhaupt verboten	Die gewerbl. Arb. ist nur bedingt gestattet	Maximalarbeitszeit für Kinder (pro Woche) in Stunden	
	bis zu folgendem Schutzalter (vollend. Lebensjahr)		Tagarbeit	Nachtarbeit
Alabama [1]	10	12	66	48
Arkansas [1]	12	14	60	verboten
Florida	kein Schutzalter		keine Beschränkung	
Georgia	"	"	"	"
Kentucky [1]	—	14	"	"
Louisiana	12 [2]	14	60	60
Maryland [3]	12	16	60	60
Mississippi	kein Schutzalter		keine Beschränkung	
Nord Karolina	12	—	66	66
Süd Karolina	12 [4]	—	unbeschr.	verboten
Tennessee	14	—	"	unbeschr.
Texas [1]	12	14	"	verboten
Virginien	12	—	60	60
West Virginien	12	—	unbeschränkt	

[1] In diesen Staaten gilt für Bergwerke ein höheres Schutzalter (15—16 Jahre).

[2] Schutzalter der Mädchen 14 Jahre.

[3] Nur für die Stadt Baltimore und einige andere Distrikte; im übrigen Gebiet Marylands besteht keine Beschränkung der Kinderarbeit.

[4] Waisen, sowie Kinder von Witwen und solche erwerbsunfähiger Eltern dürfen ohne Rücksicht auf ihr Alter beschäftigt werden.

Die Verpflichtung zum Schulbesuch beträgt in Arkansas jährlich 12 Wochen, in Kentucky 5 Monate, in Südkarolina 4 Monate, in West-Virginien 20 Wochen. In den übrigen Südstaaten besteht, soviel dem Verfasser bekannt ist, keinerlei Zwang zum Besuch einer Schule. — Die vorstehende Tabelle läßt eine Schattenseite amerikanischer Zustände recht klar erkennen, sie zeigt, daß da noch manches im Argen liegt. Die Apathie der Bevölkerung selbst trägt einen großen Teil der Schuld hieran.

4. Die Weststaaten.

Nicht viel günstiger als im Süden ist es im Westen der Vereinigten Staaten um den gesetzlichen Kinderschutz bestellt. In Arizona und Nevada bestehen gar keine die Arbeitszeit der Kinder einschränkenden Bestimmungen, in Montana, Utah und Wyoming ist bloß ihre Beschäftigung im Bergbau verboten. Die Schulpflicht ist nicht allgemein und wo sie besteht, auf wenige Monate im Jahre beschränkt. Eine Fabrikinspektion haben nur Missouri und (seit 1904) Oregon. Die Arbeitsämter von Kalifornien, Kolorado, Kansas und Nebraska haben so gut wie gar keinen Einfluß auf die Durchführung des Arbeiterschutzes. Die nachstehende Tabelle bietet eine Uebersicht der Einschränkungen der Kinderarbeit.

Staaten	Die gewerbl. Arb. ist überhaupt verboten	Die gewerbl. Arb. ist nur bedingt gestattet	Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden der Kinder	
	bis zu folgendem Schutzalter (vollend. Lebensjahr)		bei Tag	bei Nacht
Kalifornien	14	16	54	verboten
Kolorado	14	—	48	48
Kansas		14 [1]	unbeschränkt	
Missouri	14	—	"	
Nebraska	10	14	"	
Nord-Dakota	–	14 [2]	60	60
Oklahoma	keine Beschränkg.		55	55
Oregon	14	16	60	verboten
Süd-Dakota		14 [2]	60	60

[1] In gesundheitsgefährlichen Industrien ist die Kinderarbeit verboten

[2] Wenn die betreffenden Kinder 12 Wochen im Jahre die Schule besucht haben.

Die bedeutendsten Industrien des Westens bieten jedoch wenig Gelegenheit zur Verwendung von Kindern; da ist die einzige Ursache, der es verdankt werden muß, wenn bis jetzt das Uebel der Kinderarbeit in diesem Teil der Union wenig überhand genommen hat. F.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die österreichische Sozialpolitik im Jahre 1905.

Das Jahr 1905 erhielt seine Signatur erst in den letzten Monaten. Der Kampf um die Wahlreform drückte ihm seinen historischen Stempel auf. Denn als die riesenhafte Demonstration im ganzen Reich, die am 28. November stattfand, das Schicksal der Wahlreform entschieden hatte, da war damit auch gewiß geworden, daß auch die Sozialpolitik in Oesterreich ein anderes Gesicht, einen anderen Charakter bekommen müsse. Die Wahlreform ist nicht allein ein politisches Ereignis, sie verändert den ganzen Charakter des Staates. Man darf nun wohl ohne allzu viel unbegründeten Optimismus hoffen, daß nunmehr auch die Zeiten der unaufrichtigen offiziellen Sozialpolitik vorbei sind. Die Politik der Hintertreppen muß ihr Korrektiv erfahren durch die öffentliche Diskussion der Dinge im Parlament, die gestärkt wird durch die vom gleichen Wahlrecht geschaffene Möglichkeit des politischen Lebens aller derjenigen, die sich gegen das Recht des Volkes, unter annehmbaren Bedingungen zu arbeiten, wehren.

Sonst aber war das vergangene Jahr arm an Ereignissen, es war ein stilles Jahr. Im Parlament kam nur ein einziges Gesetzlein über die Sonntagsruhe zustande, eine Reihe von Verordnungen der Statthaltereien folgten ihm. Dann folgte am Schlusse des Jahres die Verordnung, mit der die hygienische Ausstattung der Fabriken verbessert werden soll, die im Wesen nichts als Zukunftsmusik ist. Alles übrige war nur Vorbereitungsarbeit für künftige gesetzgeberische Maßnahmen, wie die Enquete über die Gewerbegerichte, die Enquete über die Gefahren der Bleiarbeit. Aber in Oesterreich weiß man nie, ob solche Arbeiten nicht nur dazu dienen, wirkliche Maßregeln zu verschleppen, anstatt sie zu fördern. Auf dem Gebiete der sozialen Rechtspflege ist ein bemerkenswertes Urteil des obersten Gerichtshofes zu verzeichnen, das dem Spuk der schwarzen Listen dadurch ein Ende machte, daß es die Unternehmer, die sie anlegen, für schadenersatzpflichtig erklärte. Kurz, das vergangene Jahr war so unfruchtbar, wie so viele ihm vorhergegangene. Nicht einmal die Erinnerung daran, daß genau zwanzig Jahre vorher das bestehende Gesetz über die Arbeiterschutzmaßregeln geschaffen worden war und daß zwanzig Jahre ein genug langer Zeitraum sind, um ein Gesetz unbrauchbar und veraltet zu machen, konnte die österreichische Bureaukratie aus ihrer Ruhe stören.

Dafür machte die österreichische Arbeiterschaft einen um so energischeren Vorstoß. Wieder ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder um ein gewaltiges Stück gewachsen. Man kann die Steigerung, wenn auch genaue Daten noch nicht vorliegen, auf 50000 schätzen, ohne sich einer Uebertreibung schuldig zu machen. Auch in ihrer inneren Ausgestaltung sind die Gewerkschaften fester geworden. Viele Branchen haben sich eine bessere, centralistischere Organisation geschaffen, und der letzte außerordentliche Gewerkschaftskongreß hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß die Arbeiterschaft die Zeichen der Zeit versteht, daß sie gegenüber dem immer enger werdenden Zusammenschluß der Unternehmer auch auf eine zeitgemäße Ausgestaltung ihrer Organisation bedacht ist und bedacht sein muß.

An größeren Lohnkämpfen war das Jahr arm. Nur am Anfang und am Ende desselben stehen solche. Am Beginn desselben hatten die Wiener Tischler sich gegen die Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen gegen eine sehr hartnäckige Unternehmerclique zu wehren. Der Sieg der Arbeiter war von um so größerer Bedeutung, als die Tischlermeister in Wien, die ihre Gehilfen ausgesperrt hatten, zweifellos von den großen Unternehmerorganisationen gestützt wurden, die an der Aussperrung der Wiener Tischler probieren wollten, ob die in Deutschland übliche Taktik der Unternehmer bereits auch in Oesterreich gangbar sei. Am Ende des Jahres errangen die Eisenbahner durch eine eigentümliche Kampfesmethode, durch die genaue Einhaltung der Verkehrsvorschriften, einen großen Erfolg. Ihr Kampf, der offensichtlich durch die Wahlrechtsbewegung in Schwung gekommen war, war gleichzeitig eine Art Generalprobe zu dem politischen Massenstreik, den zu führen die Arbeiterschaft in Oesterreich fest entschlossen ist, wenn man es über alles Erwarten dennoch wagen sollte, ihr das gleiche politische Recht vorzuenthalten.

Eine ganze Reihe von Branchen war in der Lage, sich bessere Arbeitsbedingungen nicht nur zu erringen, sondern das Errungene auch auf eine längere Zeit festzuhalten, indem sie die Unternehmer zum Abschluß von Tarifverträgen brachten. Den Buchdruckern gelang dies erst, als auch sie sich

in einen ähnlichen Kampf wie die Eisenbahner eingelassen hatten.

So kann die österreichische Arbeiterschaft mit Beruhigung auf die Arbeit des vergangenen Jahres blicken. Es kann ihr niemand das Zeugnis versagen, daß sie ihre Schuldigkeit getan hat.

Dr. Fritz Winter.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die britische Lohnstatistik im Jahre 1904.

Vor kurzem hat das Arbeitsamt des englischen Handelsministeriums den zwölften Jahresbericht über die Veränderungen der Löhne im vergangenen Jahre herausgegeben. Die Lohnreduzierungen, welche in 1901 einsetzten und in 1902 und 1903 immer größere Arbeiterschichten in Mitleidenschaft zogen, übten auch in 1904 noch recht üble Wirkungen auf die englische Arbeiterklasse aus. Die Hauptreduzierungen betrafen die Arbeiter im Kohlen- und Bergbau, in den Eisen- und Stahlindustrien, im Schiffbau, in der Glas- und Flascheninduſtrie und im Baugewerbe.

Die Zahl der Arbeiter, welche Reduzierungen erlitten, betrug in 1904 ausschließlich der landwirtschaftlichen Arbeiter, Seeleute und Eisenbahnangestellten insgesamt 800 658. Von dieser Zahl erhielten 16 054 Lohnerhöhungen im Betrage von 1202 Pfd. Sterl. (24 040 Mk.) pro Woche, während dem 784 604 Reduzierungen in Höhe von 40 432 Pfd. Sterl. (808 640 Mk.) pro Woche erlitten. Der durchschnittliche Verlust durch Lohnreduzierungen betrug also 39 230 Pfd. Sterl. (684 600 Mk.) pro Woche. In 1903 betrug derselbe 38 327 Pfd. Sterl. (766 540 Mk.), 72 595 Pfd. Sterl. (1 451 900 Mk.) in 1902 und 76 587 Pfd. Sterl. (1 531 740 Mk.) in 1901.

In dem Bericht wird besonders hervorgehoben, daß trotz der gewaltigen Lohnreduzierungen in den Jahren 1901—1904 die Lohnsätze doch nicht auf dasselbe Niveau herabgedrückt wurden, auf dem sie noch Ende des Jahres 1888 standen. Die Lohnreduzierungen stehen nicht im Vergleich zu den anormalen Lohnerhöhungen, welche die Arbeiter in 1900 erreichten.

Wenn diese Bemerkungen überhaupt einen Wert haben, so doch nur den, daß sie die Notwendigkeit und zu gleicher Zeit auch die Macht der gewerkschaftlichen Organisation darlegen. Sie beweisen, daß der Kapitalismus nicht schrankenlos die Reduzierungen vornehmen konnte. Nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Lohnveränderungen in den letzten zehn Jahren:

Jahr	Lohnerhöhung: Zahl der betroffenen Arbeiter	Lohnerhöhung: Durchschnittssumme pro Woche	Lohnreduzierung: Zahl der betroffenen Arbeiter	Lohnreduzierung: Durchschnittssumme pro Woche	Gesamtsumme: Zahl der betroffenen Arbeiter	Gesamtsumme: Durchschnittl. Erhöhung (+) od. Reduzierung (—) der Wochenlöhne in:
	Zahl	£	Zahl	£	Zahl	£
1895	80 107	6 159	349 645	34 284	434 708	— 28 125
1896	379 975	33 648	167 357	7 129	605 404	+ 26 519
1897	560 707	32 861	13 855	1 354	597 444	+ 31 507
1898	1 000 240	81 500	11 865	787	1 012 119	+ 80 713
1899	1 170 937	90 418	1 132	104	1 172 069	+ 90 314
1900	1 109 284	211 412	23 010	2 822	1 132 386	+ 208 520
1901	429 715	40 790	489 318	117 377	928 926	— 76 587
1902	91 812	5 326	789 891	77 921	887 206	72 595
1903	21 327	1 541	874 721	39 868	896 598	— 38 327
1904	16 0[illegible]4	1 202	784 604	40 432	800 658	— 39 230

Wie man sieht, zeichneten sich die Jahre 1895 und 1901—1904 durch Lohnreduzierungen aus, während die anderen Jahre Lohnerhöhungen brachten. Der annähernde Mehrbetrag derselben über die Reduzierungen sind 182 800 Pfd. Sterl. (2 658 000 Mark) pro Woche.

Man sagt gewöhnlich: „Zahlen beweisen alles!" Das ist aber in vorliegendem Falle nicht ganz wahr, denn von diesem „Mehrbetrag" hat die englische Arbeiterklasse in den letzten vier Jahren durch die unbeschreibliche Arbeitslosigkeit, welche einen wirklich trostlosen Zustand heraufbeschwor, sehr wenig gespürt. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß dieser Zustand jedoch seinen Höhepunkt überschritten hat. Aus allen Ecken und Enden kommen Nachrichten über die Hebung der Geschäftslage. Natürlich geht die Aufbesserung nur langsam voran. Nach der „Labour Gazette" wurden in den letzten acht Monaten die Löhne von 530 028 Arbeitern verändert. Hiervon bekamen 247 734 Arbeiter eine Lohnerhöhung von 11 545 Pfd. Sterl. (230 900 Mk.) pro Woche und 252 483 eine Reduzierung von durchschnittlich 17 590 Pfd. Sterl. (351 800 Mk.) pro Woche, von den übrigen 29 811 hatten die Löhne am Ende des Monats August dieselbe Höhe erreicht, wie am Anfang des Jahres. Die durchschnittliche Lohnreduzierung der letzten acht Monate beträgt 6045 Pfd. Sterl. (120 900 Mk.) pro Woche. Im gleichen Zeitraum von 1904 betrug dieselbe aber 30 857 Pfd. Sterl. (617 140 Mk.)

In den letzten zehn Jahren, mit Ausnahme der Jahre 1896 und 1897, wurden die Arbeiter im Kohlenbergbau am meisten von Lohnveränderungen betroffen. Mehr als die Hälfte aller Arbeiter, die denselben unterworfen waren, kamen auf diese Industrie. In 1902, 1903 und 1904 betrug die Proportion mehr als 80 Prozent. Die Resultate der Lohnveränderungen in den verschiedenen Industrien und die Zahl der betroffenen Arbeiter werden in der folgenden Tabelle für die letzten drei Jahre dargestellt:

Industrien	Zahl der Arbeiter, deren Löhne sich veränderten in: 1902	1903	1904	Durchschnittliche Erhöhung (+) oder Reduzierung (—) der Wochenlöhne in: 1902	1903	1904
				£	£	£
Baugewerbe . . .	15575	4638	10829	+ 926	+ 304	— [illegible]
Kohlenbergbau .	735524	752190	658390	—73872	—32488	[illegible]
Sonstiger Bergbau (Eisen usw.)	7121	9361	10753	+ 250	429	— [illegible]
Steinbrüche . . .	6733	3160	2701	+ 306	— 222	— [illegible]
Eisen u. Stahl industrien . . .	50344	23492	60097	— 835	1076	— [illegible]
Maschinen und Schiffbau	32812	74680	31094	2419	4281	— [illegible]
Andere Metall industrien . . .	15357	1934	1973	+ 145	178	
Textilindustrie . .	2107	1001	3939	142	+ 18	— [illegible]
Bekleidungs industrie	3112	3496	333	+ 291	85	+ [illegible]
Glasbearbeitung	85	6386	7318	+ 10	— 600	— [illegible]
Andere Berufe[1])	10555	7610	4986	+ 189	+ 199	— [illegible]
Munizipal Angestellte . . .	7871	8650	8245	+ 602	+ 512	+ [illegible]
Total[2])	887206	896598	800658	—72595	— 38327	— [illegible]

[1]) Einschließlich jener Arbeiter, deren Löhne sich während des Jahres veränderten, aber am Ende des Jahres dieselbe Lohnhöhe hatten als am Anfang desselben.

[2]) Ausschließlich der landwirtschaftlichen Arbeiter, Seeleute und Eisenbahnangestellten.

Von den 800 658 Arbeitern, deren Löhne in 1904 veränderten, wurden für 25 628

32 Prozent die Veränderungen durch die gleitende Lohnskala arrangiert, für 570 822 oder 71,3 Prozent durch Schieds- und Schlichtungscomités und für die übrigen 204 208 oder 25,5 Prozent durch direkte Arrangements, Vereinbarungen usw. zwischen den beteiligten Parteien. Die durch Schlichtungscomités vereinbarten Reduzierungen betreffen in ihrer großen Mehrzahl Kohlenbergarbeiter. Die meisten Reduzierungen, die auf Grund der gleitenden Lohnskala zustande kamen, betrafen Arbeiter der Eisen- und Stahlindustrie. Der Bericht stellt fest, daß trotzdem die große Masse der gewerblichen Konflikte aus der Lohnfrage entstehe, die große Mehrzahl der Reduzierungen ohne Stillegung der Produktion zustande kamen. B. Weingartz.

Soziales.

Die Erwerbsverhältnisse der Sattler Deutschlands.

Die Sattlerei gehört zu den Gewerben, die im öffentlichen Wirtschaftsleben wenig von sich reden machen. Anders dagegen war es früher, wo das Verkehrswesen noch so unentwickelt war und die Landstraße die Stelle unserer heutigen Schienenwege vertrat. Durch die moderne Entwickelung hat sich das einst so blühende Handwerk vielen Umwälzungen unterwerfen müssen und sehen wir heute überall die Ansätze zur Industrialisierung. Die Entstehung der großen Militäreffekten-, Reiseeffekten- und Treibriemenfabriken sowie auch der sich mehr bahnbrechende Automobilbau zeigen uns den Weg, den diese Umwälzungen genommen haben. Mit diesen Erscheinungen gewinnen auch im Laufe der Zeit die Erwerbsverhältnisse der in diesen Industrien beschäftigten Arbeiter ein Interesse. Zum erstenmal gelang es, durch die bestehende Organisation des Verbandes der Sattler, im Frühjahr des vorigen Jahres über einen großen Teil der Beschäftigten eine Erhebung zu veranstalten. Die gewonnenen Resultate sind, in einer Broschüre bearbeitet, am Schlusse des vorigen Jahres erschienen.

Die Grundlage der Statistik bildeten zwei Fragebogen, ein Personal- und ein Ortsbogen. Im ganzen wurden 10 000 Personalbogen ausgegeben, wovon 4345 als brauchbar wieder einliefen. Ortsbogen waren 105 eingekommen. In den 105 Orten wurden 2971 Betriebe gezählt, die insgesamt 13 865 Personen beschäftigen. Diese zerteilen sich in 9862 Gehülfen, 1488 Lehrlinge, 1254 Arbeiterinnen und 1262 Hülfsarbeiter. Nach Abzug der Lehrlinge verbleiben 12 377 Personen, die zu 39 Proz. organisiert waren. Von den Organisierten beteiligten sich 3330 Mitglieder an den Erhebungen und außerdem 1015 Nichtorganisierte. Den verschiedenen Branchen nach geordnet stellt sich die Beteiligung auf 20,9 Proz. Geschirrarbeiter, 40 Proz. Reiseeffektenarbeiter, 10,6 Prozent Treibriemenarbeiter, 10,9 Proz. Militäreffektenarbeiter, 7,1 Proz. Wagensattler und und 9,7 Prozent sonstige Betriebssattler.

Zu recht interessanten Ergebnissen führt uns die Tabelle über das Alter und den Familienstand. 61,1 Prozent sämtlicher Beteiligten stehen in dem Alter bis zu 30 Jahren, weitere 27,7 Proz. im Alter von 30 bis 40 Jahren, 8,4 Proz. im Alter von 40 bis 50 Jahren und 3,6 Proz. im Alter von 50 bis 60 Jahren und darüber. Die älteren Arbeiter sind zumeist in den industriellen Branchen beschäftigt, während die Arbeiter der Geschirrbranche im reiferen Mannesalter zu einer anderen Branche übergehen oder selbständig werden, was durch die Billigkeit der Betriebsmittel sehr erleichtert wird. Auch die schlechte Entlohnung treibt die Arbeiter zu einer anderen Beschäftigung. Von den an der Statistik Beteiligten waren fast genau die Hälfte ledig. Auffallend hoch ist der hohe Prozentsatz der kinderlosen Ehen, die häufig in den Großstädten anzutreffen sind. Scheiden wir die Kinderlosen aus, so ergibt sich, daß 29,3 Proz. nur ein Kind, 24,1 Proz. zwei Kinder, 13,2 Proz. drei Kinder, 6,6 Proz. vier Kinder, 3 Proz. fünf Kinder und 2,7 Proz. sechs Kinder und darüber hatten. Im allgemeinen wurde das Zweikindersystem festgestellt.

Um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu klären, mußte der Bearbeiter der Statistik die Branchen gesondert behandeln. Die Verhältnisse sind zwischen den einzelnen Branchen so verschiedenartig gestaltet, daß manchmal wenig Zusammenhang mit dem Urhandwerk besteht. Der beschränkte Raum verbietet es uns, näher auf die einzelnen Lohn- und Arbeitsbedingungen einzugehen. Um aber einen guten Ueberblick zu gewähren, geben wir nachstehende Tabelle bekannt, die eine Gesamtübersicht über die vielen Branchen zuläßt in bezug auf die Arbeitszeit, Lohnform und auch Lohnzahlung.

Branche	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Gehilfen	Zahl der beteiligten Gehilfen	Zahl der Organisierten	Es arbeiten in		Stundenverdienst			Es arbeiten wöchentlich				
					Lohn	Akkord	niedrigster Pf.	höchster Pf.	Durchschnitt Pf.	54 Stunden	57 Stunden	60 Stunden	66 Stunden	72 Stunden
Geschirr und Polster	1930	2754	908	597	746	162	12	61	32 1/5	119	163	341	218	67
Reiseeffekten	332	2688	1550	1307	824	726	16	75	42	1075	226	249	—	
Treibriemen	141	928	459	312	388	71	18	62	35	44	108	235	63	9
Militäreffekten	64	1094	473	399	68	405	15	79	36	275	19	154	11	4
Wagenbau	266	851	309	212	258	51	19	68	37	35	65	142	57	10
Waggonbau	Insgesamt 238 Betriebe	Insgesamt 1547 Beschäft.	98	68	25	73	26	61	40	—	37	56	5	—
Eisenmöbel			37	33	—	37	26	78	48	22	—	15	—	—
Fahrradartikel			41	37	16	25	30	50	37 3/4	—	—	26	15	—
Kinderwagen			48	36	6	42	28	42	34 1/2	—	—	16	32	—
Pläne und Zelte			111	101	44	67	27	56	37 3/7	—	33	47	31	—
Sonstige Betriebe			35	34	25	10	19	73	39	6	21	6	—	2
Summa	2971	9862	4069	3136	2400	1669	12	79	38	1576	672	1287	432	92

Wir bemerken noch, daß die Arbeiterinnen sowohl wie Hülfsarbeiter in der Tabelle nicht berücksichtigt sind.

Im allgemeinen wäre noch zu bemerken, daß in der Geschirrsattlerei sich eine scharfe Trennung zwischen den Tapezierer- und den Sattlerarbeiten geltend macht. Die Luxusgeschirrfabrikation geht zurück durch den immer mehr in Anwendung gelangenden Motor- und Kraftwagen. In dieser Branche blüht das Lehrlingsunwesen in bedenklichem Maße.

Die Reiseeffektenindustrie in Deutschland hat den Weltmarkt erobert. Eine intelligente Arbeiterschaft hat es verstanden, in den einzelnen Fabrikationsorten sich mit Hülfe der Organisation gute Tarife zu verschaffen. Hauptsächlich nennen wir Berlin und Offenbach. Traurig liegen die Verhältnisse in Görlitz.

Die Militäreffektenarbeiter haben jahrzehntelang durch die Heimarbeit zu leiden. In einzelnen Orten ist es gelungen, einige Eindämmungen auf diesem Gebiete und gleichzeitig auch die Verbesserung der Löhne zu erreichen. Ueberaus tief liegen in dieser Branche die Verhältnisse im Wuppertal.

Die Treibriemenfabrikation hat sich gut entwickelt. Leider liegt ein großer Teil dieser Industrie im Rheinland, wo es uns noch nicht möglich war, einzudringen. Die niedrigen Löhne der dortigen Gegend wirken lähmend auf das ganze Reich.

Der Wagenbau hat sich sehr vervollkommnet. Die Lage der betreffenden Arbeiterschichten ist gleichfalls, im Rahmen des ganzen Gewerbes gesehen, keine allzu schlechte. Die Stärke der Organisation macht sich hier sehr geltend.

In den sonstigen Betrieben sind die mannigfachsten Fabrikationszweige vertreten, wie aus der Tabelle leicht ersichtlich ist. Durchweg ist Fabrikbetrieb zu konstatieren. Diese Arbeiter sind im allgemeinen besser gestellt als die Gehülfen bei den Kleinmeistern.

Zu erwähnen wäre noch, daß in der Zeit vom 1. April 1904 bis 31. März 1905 von 4345 Personen, die sich an der Statistik beteiligt haben, 31 527 Tage Arbeitslosigkeit und 27 271 Tage Krankheit angeben wurden. Zusammen waren 2038 Arbeiter 58 798 Tage erwerbslos. Zum Schluß wollen wir noch bemerken, daß diese erste Arbeit gezeigt hat, daß die Verhältnisse der Sattler noch überaus schlechte zu nennen sind. Die Organisation, die in der letzten Zeit gewaltig erstarkt ist, wird bald in der Lage sein, mit diesen Zuständen aufzuräumen. P. Blum.

Arbeiterbewegung.

Zur Streikstatistik der Generalkommission.

Die „Holzarbeiterzeitung“ kritisiert in ihrer Nr. 1 unter dem Titel „Mängel der gewerkschaftlichen Statistik“ die in Nr. 40 des „Correspondenzblattes“ von 1905 veröffentlichte Streikstatistik für 1904. Sie meint, aus der Streikstatistik gehe nicht hervor, „wie groß die Ausgaben der einzelnen Organisationen für Streiks waren.“ Als Beweis für diese angeblichen Mängel führt die „Holzarbeiterzeitung“ an, daß der Metallarbeiterverband nach seiner Abrechnung im Jahre 1904 für Streiks und Aussperrungen insgesamt 1 118 412,98 Mk. verausgabt habe, während in der Streikstatistik der Generalkommission nur 231 976 Mk. aufgeführt seien. Desgleichen habe der Maurerverband die Summe von 1 081 025,35 Mark verausgabt, während unsere Streikstatistik angeblich nur 783 231 Mark Ausgaben für Streiks usw. aufweise. Und schließlich wird der Holzarbeiterverband angeführt, der nach seiner Abrechnung im Jahre 1904 für Streiks 1 145 554,65 Mk. verausgabte, nach der Streikstatistik der Generalkommission aber mit nur 460 760 Mk. bedacht sein soll.

Die „Holzarbeiterzeitung“ macht sich ihre Kritik doch etwas zu leicht. Hätte sie die Streikstatistik aufmerksam verfolgt, so würde sie die von ihr gesuchten Zahlen gefunden haben. Die Tabelle XII auf Seite 665 des „Correspondenzblattes“ (Nr. 40 XV. Jahrg.) gibt nämlich Auskunft über die Kosten der Streiks und Aussperrungen im Jahre 1904, sowie sie von den Organisationen der Generalkommission mitgeteilt werden. Eine Differenz finden wir hier nur bezüglich der von der „Holzarbeiterzeitung“ gebrachten Zahl des Maurerverbandes, und zwar in der Höhe von 7752 Mk. Wir legen aber derartigen kleinen Differenzen keinerlei Bedeutung bei, weil in der gewerkschaftlichen Verwaltungspraxis der Eingang der jeweiligen Abrechnungen aus den Filialen, wie besonders der Streikabrechnungen, nicht so regelmäßig erfolgt, daß eine jede Summe gerade zu dem Zeitpunkte gebucht werden kann, an dem die Ausgaben für die Streikstatistik seitens der Centralvorstände erfolgen. Andererseits aber sind in der Streikstatistik wohl ausschließlich die Beträge zu finden, die aus den Mitteln der Centralorganisation für Streiks ausgegeben sind, während bei der Gewerkschaftsstatistik auch die Aufwendungen aus lokalen Mitteln zum großen Teile enthalten sind.

Die Kritik der „Holzarbeiterzeitung“ trifft also daneben. Die wirklichen Mängel der Streikstatistik sind der Generalkommission nicht unbekannt. Wenn die Redaktion der „Holzarbeiterzeitung“ die textlichen Ausführungen des Genossen Legien zu den Tabellen in Nr. 40 nachlesen will, so findet sie auf Seite 654 genügende Aufklärung. Bezüglich der Differenzen mit den Verbandsstatistiken wird auch dort gesagt:

„Weiter kommen in Tabelle I die für den einzelnen Verband in Betracht kommenden Zahlen (wie Zahl der nicht beendeten Streiks, Zahl der Aussperrungen, Zahl der Beteiligten, Kosten der Kämpfe usw.) nicht vollständig zum Ausdruck.

Die Aussperrungen (Tabelle IV) und die nicht beendeten Streiks (Tabelle V) sind nur summarisch für alle Organisationen angegeben. Die Gesamtzahlen für den einzelnen Verband kann man bei dem bisherigen System der Aufstellung der Statistik nur durch Summierung der Einzelzahlen aus Tabelle I, IV und V erhalten. Die Gesamtzahl der Streikenden und Ausgesperrten in jedem Berufe ist zwar in Tabelle XII angegeben, auch ist dort die Gesamtausgabe für die Streiks und Aussperrungen für jeden Verband vermerkt, doch dürften diese Ziffern nicht genügen, um die Kämpfe, die jede einzelne Organisation zu führen hatte, genügend würdigen zu können. Dieser Mangel der Statistik, der sich aus den bisher gemachten detaillierten Aufstellungen ergibt, soll in Zukunft beseitigt werden. Es ist in Aussicht genommen, vom nächsten Jahre ab zunächst eine Uebersicht über die Streiks und Aussperrungen in der Weise zu geben, wie sie von den Verbandsvorständen in der eigenen Statistik (einschließlich der Doppelzählungen) gezählt werden und dann die spezialisierte Darstellung (unter Ausscheidung der Doppelzählungen) folgen zu lassen. Es werden dann die Zahlen in dieser summarischen Uebersicht wohl mit denen der Statistiken der einzelnen Verbände, nicht aber mit der Zahl der Streiks und Aussperrungen übereinstimmen, die nach der detaillierten Bearbeitung sich ergeben wird. Es sind für 19[illegible] in 117 Fällen bei Streiks und in 20 Fällen bei Aussperrungen Doppelzählungen festgestellt. Um diese Summen

würde sich mithin die Gesamtzahl der Streiks und Aussperrungen erhöhen, wenn die Zusammenstellung der Materialien nach den Angaben der Verbandsvorstände erfolgt wäre, ohne die Doppelzählungen von Streiks und Aussperrungen auszuscheiden."

Aus den deutschen Gewerkschaften.

In der Gewerkschaftspresse sind am Beginn des Jahres einige kleinere Aenderungen zu verzeichnen. So haben die Instanzen des Buchbinderverbandes den Genossen Carl Michaelis aus Zürich zum Redakteur der „Buchbinder-Zeitung" an Stelle des ausscheidenden Genossen Schmidt gewählt. — Das Buchdruckerorgan hat sich einen neuen Kopf zugelegt und zeichnet fortan seinen Namen: „Korrespondent" mit K anstatt mit C. Ein generalstreikfestes Berliner Blatt teilt mit, daß an der Haltung des „Korrespondent" damit nichts geändert wird! — „Der Bureauangestellte", Organ des Centralvereins der Bureauangestellten, erscheint ab 1. Januar zweimal monatlich anstatt wie bisher einmal. — Die „Friseurgehülfen-Zeitung" hat ihre Erscheinungsweise auf dreimal anstatt zweimal monatlich geändert. — Die „Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung" nennt sich ab 1. Januar „Centralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen" entsprechend der von der Generalversammlung beschlossenen Erweiterung des Tätigkeitsgebietes der Organisation. — „Der Hafenarbeiter" trat am 1. Januar in den 15. Jahrgang ein. — Das Organ des Gemeindearbeiterverbandes, „Die Gewerkschaft", erscheint ab 1. Januar achttägig anstatt wie bisher vierzehntägig. — Eine bedeutsame redaktionelle Erweiterung hat „Der Grundstein" der Maurer mit dem neuen Jahre vorgenommen. Unter dem Titel „Politische Rundschau" bringt er in jeder Nummer Mitteilungen und kritische Abhandlungen politischen Inhalts, die für seine Leser von Interesse sind, und zwar nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus dem Auslande. — Die „Metallarbeiterzeitung" beginnt ihren 24. Jahrgang mit einer Auflage von 265 900 und beabsichtigt zweifelsohne im Laufe des Jahres die 300 000 zu erreichen. Das Inhaltsverzeichnis für den beendeten Jahrgang ist bei der Expedition in Stuttgart bis zum 23. Januar zu bestellen. — „Die Ameise" des Porzellanarbeiterverbandes hat sich ein neues Gewand zugelegt. Kopf und Rubrikzeilen werden fortan in Antiqua gesetzt. — Das „Schuhmacher-Fachblatt" beginnt das neue Jahr mit einer Auflage von 30 000. Vor 30 Jahren erschien der Vorläufer des jetzigen „Schuhmacher-Fachblatt", der „Wecker", in einer Auflage von 2000 zweimal monatlich. — „Der Organisator", Publikationsorgan des Verbandes der Cigarrensortierer und Kistenkleber, hat am 1. Januar den Schritt vom monatlichen zum vierzehntägigen Erscheinen unternommen. — Und schließlich hat „Der Textilarbeiter" am Jahresbeginn eine Auflage von 73 000 zu verzeichnen. — Die beiden fremdsprachigen Organe, die von der Generalkommission herausgegeben werden, „L'Operaio Italiano" und „Oświata", erscheinen ab 1. Januar wöchentlich vierseitig in größerem Format.

Der Centralverein der Bildhauer feiert in diesem Jahre sein 25jähriges Bestehen. Zu Pfingsten sind 25 Jahre ins Land gegangen, seitdem der Unterstützungsverein der Bildhauer Deutschlands gegründet wurde, aus dem die heutige Organisation hervorgegangen ist.

Der Vorstand des Buchbinder-Verbandes hat die Anlegung eines Verbandsarchivs beschlossen, in das alle die Buchbinderbewegung bezw. das Gewerbe betreffende Publikationen usw. Aufnahme finden sollen.

Der Vorstand des Verbandes der Konditoren beruft den VII. ordentlichen Verbandstag auf den 3. Juni nach Hamburg ein.

Der Centralverband der Fleischer zählte am Schlusse des dritten Quartals 1905 insgesamt 2364 Mitglieder. Am 1. Januar trat die beschlossene Beitragserhöhung (35 Pf. Wochenbeitrag) in Kraft.

Der wöchentliche Beitrag im Allgemeinen deutschen Gärtnerverein beträgt ab 1. Januar 1906 35 Pf., für weibliche Mitglieder 20 Pf.

Der nächste Verbandstag des Gemeindearbeiterverbandes wird vom Vorstand auf den 28. Mai nach Mainz einberufen. Eine Konferenz der Gasarbeiter, desgleichen eine solche der Krankenpfleger gehen dem Verbandstage am 27. bezw. 26. Mai voraus. Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug am Schlusse des dritten Quartals 1905 nach der Abrechnung 18 877 oder ein Mehr gegenüber dem vorhergehenden Quartal von 2251.

Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes hat in Gemeinschaft mit dem Beirat beschlossen, zur Förderung der Propaganda für einen wirksamen Arbeiterschutz alljährlich einer Anzahl von Mitgliedern des Verbandes Gelegenheit zu geben, die vom Reichsamt des Innern in Charlottenburg arrangierte Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt auf Kosten des Verbandes zu besuchen. In erster Linie sollen diese Exkursionen den in den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung tätigen Mitgliedern Anregung und Belehrung geben, ferner auch denen, die in der Organisation hervorragend als Vertreter und Berater der Arbeiter tätig sind, ein Amt als Vertrauenspersonen gegenüber der Gewerbeaufsicht bekleiden und desgleichen. Die beiden ersten Exkursionen sollen am 5. resp. 19. März stattfinden. Als Dauer wird zunächst eine Woche für jede Exkursion in Aussicht genommen.

Das Resultat der seitens des Sattler-Verbandes vorgenommenen statistischen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Sattlergewerbe ist soeben in Broschürenform erschienen.

Die vom Verband der Schuhmacher im Vorjahre aufgenommene Statistik über die Zahl der in Fabriken und Werkstätten beschäftigten Arbeiter, sowie die Zahl der Fabriken und Meister, sowie über die Organisationsverhältnisse der Arbeiter wird in Nr. 1 von 1906 des „Schuhmacher-Fachblatt" veröffentlicht. Es wurden ermittelt 1199 Schuh- und Schäftefabriken mit 31 011 Arbeitern männlichen und 16 741 weiblichen Geschlechts; ferner 3708 Heimarbeiter männlichen und 4273 weiblichen Geschlechts. Die Zahl der ermittelten handwerksmäßigen Betriebe betrug 38 271, in denen 11 588 Gehilfen beschäftigt wurden. Organisiert waren von den in Fabriken Tätigen 28,21 Proz. Von den Gehilfen waren 26,72 Proz. organisiert. Im übrigen verweisen wir auf die Statistik, die eine gute Handhabe bei der Agitation bieten wird.

Der Verband der Vergolder hält seinen ordentlichen Verbandstag am 16., 17. und 18. April in Leipzig ab. Unter anderem wird hier die Frage des Anschlusses an den Holzarbeiterverband erledigt werden.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Der schweizerische Gewerkschaftskongreß ist auf Ostern 1906 in Aussicht genommen, jedoch der Ort noch nicht definitiv bestimmt. Es bewerben sich gegenwärtig darum die Arbeiterunionen (Gewerkschaftskartelle) in Biel, Basel und Frauenfeld. Wahrscheinlich wird er in Biel abgehalten.

Die Einigungskommission des deutschen und italienischen Verbandes der Maurer in der Schweiz hielt kürzlich in St. Gallen eine Sitzung ab, der u. a. auch der Vorsitzende des deutschen Maurerverbandes, Genosse Reichstagsabgeordneter Bömelburg beiwohnte. Es herrschte ungeteilte Einigkeit über die Verschmelzung der beiden Verbände und man einigte sich daraufhin, im April 1906 einen allgemeinen Maurerkongreß einzuberufen, der hoffentlich zum Einigungskongreß wird.

In Verbindung mit dem Gewerkschaftskongreß werden auch die meisten Berufsverbände ihre Delegiertenversammlungen abhalten, die diesmal angesichts der mehr als 300 Lohnkämpfe dieses Jahres mit ihren bedeutenden Errungenschaften und den erfreulichen Fortschritten der Gewerkschaftsbewegung besondere Bedeutung erlangen werden. Zählt doch der Metallarbeiterverband mehr als 10 000, der Holzarbeiterverband mehr als 5000, der Verband der Lebens- und Genußmittelarbeiter 2934 (Ende September) Mitglieder. Letzterer hält am 28. Januar 1906 seinen Verbandstag in Bern ab.

Die Vereine der Gemeinde- und Staatsarbeiter beschlossen auf einer in Zürich abgehaltenen Delegiertenversammlung, der Vertreter von Zürich, Basel, Winterthur und Bern mit 6 Vereinen und 1100 Mitgliedern beiwohnten, die Gründung eines schweizerischen Verbandes mit dem Vorort in Zürich. Als Verbandspräsident wurde von den Züricher Mitgliedern Genosse Arbeitersekretär Greulich gewählt. Der neue Verband beginnt bereits mit dem 1. Januar 1906 seine Tätigkeit.

In Basel, wo im abgelaufenen Jahre so viele und heftige, aber für die Arbeiter auch erfolgreiche Lohnkämpfe stattfanden, die Opfer aller Art von der kämpfenden Arbeiterschaft forderten, ist nun auch ein bemerkenswertes Urteil über die rechtliche Lage des Streiks gefällt worden. Anläßlich des Schlosserstreiks wurden den Streikenden Verpflichtungsscheine des Metallarbeiterverbandes zur Unterzeichnung vorgelegt, worin für den Fall des Streikbruchs eine Konventionalstrafe von 100 Fr. und die Zurückzahlung der an Streikunterstützung erhaltenen Summen den Sekretär des genannten Verbandes, Genosse Schneeberger in Bern, vorgesehen war. Der Schlosser Truslin wurde nach achtwöchigem Kampfe Streikbrecher und Schneeberger machte nun auf Grund des von Truslin unterschriebenen Verpflichtungsscheines seine Ansprüche bei Gericht geltend. Der Verpflichtungsschein lautet:

„Die Unterzeichneten verpflichten sich hiermit für die Forderungen, wie solche von den Versammlungen der Schlossergewerkschaft aufgestellt und den Herren Schlossermeistern zugestellt wurden, einzustehen und in der durch diese Bewegung erfolgten Arbeitseinstellung die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, bis der Ausstand beendigt ist. Der Ausstand wird als beendet betrachtet, wenn die Mehrheit der Streikenden oder der Zentralvorstand einen bezüglichen Beschluß gefaßt hat. Jeder der Unterzeichneten, welcher vorher die Arbeit aufnimmt, verpflichtet sich, an Herrn O. Schneeberger, Sekretär des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes, den Betrag von 100 Fr. zu bezahlen, sowie allfällige, von der Lokalsektion bezogene Unterstützung zurückzuzahlen."

Truslin hatte 121,60 Fr. Streikunterstützung erhalten und somit 221,60 Fr. an Schneeberger zu zahlen. Vor Gericht machte Truslin geltend, seine Unterschrift sei durch Drohung erzwungen worden, er habe sich in einem wesentlichen Irrtum über die Dauer des Streiks befunden, da man nur von etwa 14 Tagen Dauer gesprochen habe, es sei die ganze Abmachung unsittlich, unmoralisch, weil damit ein Vertragsbruch, also etwas Widerrechtliches herbeigeführt und aufrecht erhalten werden wollte, es seien die Unterstützungsbeiträge als Aequivalent für geleistete Dienste, Streikpostenstehen und Versammlungen, bezahlt worden. — Das Gericht trat mit Recht auf diese kindischen und faulen Ausreden nicht ein, sondern verurteilte den Truslin im Sinne des Schneebergerschen Klagebegehrens, außerdem zur Tragung aller Gerichts- und Anwaltskosten. Sehr beachtenswert ist die Quintessenz der Urteilsbegründung in Form folgender bedeutungsvoller Grundsätze:

1. „Es ist den Arbeitern gestattet, sich durch das Mittel einer solchen „Verpflichtung" zu einer Gesellschaft zu verbinden, um einen bestimmten wirtschaftlichen Zweck zu erreichen und sich dabei zu verpflichten, in einem bereits erklärten Streik zu verharren, bis dieses Ziel erreicht oder der Arbeitseinstellungsbeschluß sonst in einer vertraglich vorgesehenen Weise widerrufen wird. Die „Verpflichtung" darf nicht bestimmend auf den Streikbeschluß gewirkt haben, mit anderen Worten, die „Verpflichtung" muß erst nach dem Ausbruch des Streiks eingegangen worden sein.

2. Es ist statthaft, daß die Arbeiter sich verpflichten, an einen dritten (Schneeberger) bestimmte Summen zu bezahlen, für den Fall, daß sie zu Streikbrechern werden sollten.

3. Es darf auf den einzelnen Arbeiter keinerlei Zwang ausgeübt werden, um ihn zur Unterzeichnung einer solchen „Verpflichtung" zu bestimmen.

4. Die „Verpflichtung" darf nicht so allgemein gefaßt sein, daß dieselbe eine völlige Preisgabe der wirtschaftlichen Freiheit bedeutet; sie muß zeitlich oder örtlich begrenzt sein.

5. Die Frage, ob der Streik als Vertragsbruch widerrechtlich im Sinne unseres Gesetzes sei, läßt das Gericht unentschieden, betont aber, daß das Verharren im Vertragsbruch nicht als widerrechtlich nach unserem Recht bezeichnet werden kann."

Abgesehen von der Unklarheit des letzten Satzes bedeutet das Urteil und seine Begründung eine Stärkung des Streikrechts und die Verpflichtung des Streikenden, der einen bezüglichen Schein unterschrieben hat, zur Ausdauer, bis der Streik beendet ist.

Erwähnt sei noch ein Urteil des Berner Gerichts. Der dortige Schokoladefabrikant Tobler beschimpfte unseren Genossen Dr. Haas, der sich um die Aufklärung und Organisierung der Schokoladenarbeiter kümmerte, in einer „Warnung" an seine Arbeiter als ein „dunkles Individuum". Unser Genosse klagte bei Gericht auf Beleidigung und Tobler wurde zu 25 Fr. Buße, 50 Fr. Entschädigung, 55 Fr. Anwaltgebühren und zu ⅔ der Prozeßkosten verurteilt. Bei dieser Gerichtsverhandlung wurden die schwersten und zahlreichsten Mißstände in der Toblerschen Schokoladefabrik aufgedeckt. Die Kapitalisten wissen in voller Kenntnis der Zustände in ihren Fabriken, warum sie die „Agitatoren" und die Arbeiterorganisation zu fürchten haben.

Z.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Der Verband der Lokomotivführer zählte am 1. Oktober 1905 44 790 Mitglieder, das ist um 2200 weniger als im Vorjahre. Der Unterstützungsfonds stellte sich auf 243 849,79 Dollar. — Die Eisenbahner-Verbände haben gegen die geplante Regelung der Eisenbahntarife durch die Bundesgesetzgebung Protest erhoben; ihre Beschwerden wurden dem Präsidenten der Republik von einer Deputation vorgetragen; sie fürchten, das Eingreifen der Gesetzgebung werde eine Ermäßigung der Tarife und damit Lohnkürzungen im Gefolge haben. Roosevelt sagte, er teile die Befürchtungen nicht, sondern meine, daß die Eisenbahner die ganze Sache falsch auffassen.

Die American Federation of Labor hat zur Unterstützung der streikenden Schriftsetzer, gemäß Artikel 10 ihres Statuts, die Einhebung einer Extrasteuer von 4 Cents (16 Pf.) pro Mitglied angeordnet, welche alle Organisationen zu entrichten haben. Damit wird eine Summe von etwa 60 000 Dollar aufgebracht. — Der Verband der Glasbläser Amerikas ist mit den Unternehmern dahin übereingekommen, daß der in Geltung befindliche Lohntarif unverändert ein weiteres Jahr (1906) in Kraft bleibt. — Auf einer Konferenz in Indianapolis haben Vertreter des Böttcherverbandes einen Tarifvertrag mit den Unternehmern in den Staaten New York, Pennsylvanien, Indiana, Illinois, Michigan, Wisconsin, Kentucky und Missouri abgeschlossen, der den Arbeitern eine Lohnerhöhung sichert. — Die Handschuhmacher (International Glove Workers' Union of America) haben auf ihrem jüngsten Verbandstage die Herausgabe eines monatlich einmal erscheinenden Verbandsorgans beschlossen; es soll besonders auch dazu dienen, um die der Gewerkschaft noch fernstehenden Berufskollegen mit den Grundsätzen der Organisation vertraut zu machen.

Ein neuer Staatsverband der Gewerkschaften wurde in Süd-Karolina gegründet; er hat seinen Sitz in der Stadt Raleigh.

Nach einer Mitteilung des Arbeitsamtes zu Boston bestanden im Herbst 1905 im Staat Massachusetts 1325 Arbeitervereine, gegen 1340 im Jahre vorher. Unter diesen Vereinen waren 8 Centralverbände, 21 Distriktsverbände und 1 Staatsverband; die übrigen Organisationen sind Ortsgruppen oder Lokalvereine. Angaben über die Mitgliederzahl waren nicht zu erlangen. Auf die einzelnen Städte verteilen sich die Gewerkschaften folgendermaßen: Boston 280, Springfield 64, Worcester 60, Brockton 56, Lawrence 54, Lowell 49, Lynn 48, Fall River und Fitchburg je 38, Neu-Bedford 33, andere Orte 605. Von der Gesamtzahl der Organisationen kamen 339 auf die Baugewerbe (gegen 345 im Jahre 1904), 131 auf die Transportgewerbe (155), 110 auf die Metallgewerbe (133), 81 auf das Schuhmachergewerbe (95), 52 auf die graphischen Gewerbe (55) usw. Im Laufe des Jahres wurden über 100 Vereine neu gegründet; mehr als 200 hörten zu bestehen auf. Die Ursachen der Auflösung von Vereinen konnten nur in der Minderheit der Fälle ermittelt werden; meist werden Mangel an Interesse, Streitigkeiten der Mitglieder und Niederlagen bei Streiks angegeben.

Im Staat Iowa, mit noch wenig entwickelter Industrie, bestanden Ende 1904 688 gewerkschaftliche Organisationen; 671 hiervon hatten zusammen 41 397 Mitglieder (oder 62 im Durchschnitt). Seit 1892 ist hier ebenfalls ein Rückgang eingetreten; damals wurden 830 Vereine gezählt und 762 davon gaben eine Mitgliederzahl von 44 722 an (57 im Durchschnitt). Die Stadt Des Moines zählt relativ die meisten Gewerkschaftsmitglieder (4315), dann folgen Davenport (2240) und Dubuque (2078), über 1000 bis 2000 Mitglieder von Gewerkschaften befanden sich noch in neun anderen Städten. Von den einzelnen Berufen sind die Bergarbeiter am stärksten vertreten (13 874 Organisierte), ferner die Eisenbahner (10 302), die Zimmerer (2239), die Maschinenbauer (1400) usw. Der Prozentsatz der Organisierten ist in Iowa ein verhältnismäßig hoher, denn bei der Volkszählung von 1900 wurden im ganzen Staate nur 254 000 in Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr berufstätige Personen ermittelt, einschließlich der Selbständigen und Angestellten, da eine Unterscheidung nach sozialen Klassen bei den amerikanischen Volkszählungen bisher nicht vorgenommen wurde. F.

Kongresse und Generalversammlungen.

Achter Verbandstag des Verbandes der Dachdecker und Berufsgenossen Deutschlands.

Braunschweig, 27. Dezember 1905.

Anwesend sind 23 Delegierte, 2 Vertreter des Hauptvorstandes, je ein Vertreter des Ausschusses und der Preßkommission und der Redakteur des Fachblattes, Genosse Hoch, sowie ein Vertreter der Generalkommission.

Die Geschäftsperiode umfaßt die Zeit einschließlich des vierten Quartals 1903 bis zum dritten Quartal 1905.

Der letzte Verbandstag beschloß eine Beitragserhöhung. Die Befürchtung mancher Mitglieder und Delegierten, daß dieselbe ungünstig einwirken würde, ist erfreulicherweise nicht in Erfüllung gegangen. Die Mitgliederzahl stieg von 3375 in 110 Filialen auf 5380 in 140 Filialen. Die Steigerung beträgt 59 Proz.

Gegenüber der Zunahme der Mitglieder um 2005 steht eine Aufnahme von 4511 Mitgliedern gegenüber. Wegen rückständiger Beiträge mußten 1341 Mitglieder ausgeschlossen werden. Um dieser unerfreulichen Fluktuation vorzubeugen, schlägt der Vorstand die Abholung der Beiträge seitens der Filialen vor.

Am Schlusse der vorigen Geschäftsperiode schloß die Hauptkasse mit einem Defizit von 13,14 Mk. ab. Dagegen sind nunmehr die Kassenverhältnisse gesündere geworden. Die Einnahmen betrugen 73 685,83 Mk., die Ausgaben 66 931,80 Mk., so daß ein Bestand (am 1. Oktober 1905) von 6754,03 Mk. vorhanden war. Der Kassenbestand ist am Schlusse des Jahres auf 17 000 Mk. gestiegen.

Der Bericht hebt lobend hervor, daß die Agitation recht lebhaft geführt wurde, und besonders haben die Gauvorstände tüchtiges geleistet.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen haben eine Steigerung nicht nur an Zahl sondern auch an Heftigkeit erfahren. 1904 wurden dem Vorstande 28 und 1905 40 gemeldet. Streiks und Aussperrungen fanden in dieser Periode 27 statt. Hiervon waren 15 von vollem und 7 von teilweisem Erfolge, während 5 erfolglos beendet werden mußten. An diesen Kämpfen waren 1022 Kollegen beteiligt. Tarifverträge bestehen in 37 Filialen. Für Streik-,

Aussperrungs- und Maßregelungsunterstützung wurden 27 616,92 Mk. verausgabt. Rechtsschutz wurde in 32 Fällen gewährt. An Reise- und Umzugsunterstützung sind 3149 Mk. verausgabt worden. Die Sterbeunterstützung, welche auf Grund des letzten Verbandstagsbeschlusses eingeführt wurde, verursachte eine Ausgabe von 2300,40 Mk., sie kam zur Auszahlung für 30 Kollegen und 14 Frauen.

Eine Urabstimmung über Einführung der Arbeitslosenunterstützung, an der von 3682 Mitgliedern sich nur 1691 beteiligten, ergab 475 Stimmen für und 1170 gegen die Einführung bei 46 Stimmenenthaltungen.

Die Berichte des Hauptvorstandes, des Ausschusses und der Preßkommission wurden ohne erhebliche Ausstellungen entgegengenommen und einstimmig Decharge erteilt.

Ueber Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen wurde in geschlossener Sitzung verhandelt. Die Diskussion war eine sehr eingehende und interessante. Beschlüsse wurden nicht gefaßt, sondern nur aus den gemachten Erfahrungen die Lehren für die Zukunft gezogen.

Sodann wurde die Arbeitsnachweisfrage beraten. Es bestehen zurzeit in 68 Filialen Nachweise. Die Arbeitsvermittelung geschieht in 33 Filialen direkt durch die Vertretung der Organisation und in 35 Orten durch bevollmächtigte Gastwirte. Die Debatte zeitigte das Resultat, auf die Schaffung von Nachweisen in möglichst allen Filialen hinzuwirken. In Frankfurt besteht ein paritätischer Arbeitsnachweis zur Zufriedenheit der Arbeitnehmer.

Die Stellung des Verbandes zu den korporativen Arbeitsverträgen wird in folgender Resolution zum Ausdruck gebracht:

Bei Abschließung eines Arbeitsvertrages sollen folgende Normen beachtet werden:

1. Die Verträge sollen Bestimmungen enthalten:

a) über die Dauer der täglichen Arbeitszeit während der längeren und auch kürzeren Tagesdauer,
b) bei Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit,
c) über Beginn und Ende der Frühstücks-, Mittags- und Vesperpause,
d) über Arbeitslohn für Tagesstunden und höhere Bezahlung für Ueberstunden, Nacht-, Sonntags- und Ueberlandarbeiten,
e) über die Zeit der Lohnzahlung,
f) über Kündigung,
g) über Einsetzung einer paritätisch zusammengesetzten Kommission der Arbeiter und Unternehmer, welche Differenzen zu untersuchen und zu schlichten hat,
h) Bestimmungen auf Einführung eines wirksamen Bauarbeiterschutzes,
i) Gewährleistung der aus dem § 616 B.G.B. resultierenden Rechte.

2. Das Vertragsgebiet ist ganz bestimmt zu umgrenzen, die dazu gehörenden Orte sind im Vertrage zu nennen.

3. Die Vertragsdauer soll in der Regel 2 Jahre nicht überschreiten. Eine Vertragsdauer bis zu 3 Jahren ist nur dann zulässig, wenn mit einer Lohnerhöhung auch eine Verkürzung der Arbeitszeit von mindestens einer Stunde verbunden ist.

4. Die Abschließung von Verträgen, worin Bestimmungen enthalten sind, a) über längere tägliche Arbeitszeit als 10 Stunden, b) beliebige Zulassung von Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, c) Verbot der Agitation in den Werkstätten oder Arbeitsplätzen, d) Verbot der Maifeier, e) Festsetzung einer ganz bestimmten Leistung, sogen. Leistungsklausel, f) Anerkennung unparitätischer Arbeitsnachweise, g) einseitige Aufhebung des Vertrages usw. ist nicht statthaft.

5. Verträge, die nicht zwischen dem Verband wie Filialen, Gauvorständen oder Verbandsvorstand und den Unternehmern abgeschlossen sind oder an deren Abschließung der Verband nicht mitbeteiligt ist, haben für den Verband keine Gültigkeit.

Der Verbandsvorstand, die Gauvorstände und auch die Vorstände der Filialen werden beauftragt, darauf zu achten, daß bei der Vertragsschließung die vorstehenden Normen beachtet und die abgeschlossenen Verträge von seiten der Unternehmer und Arbeiter gehalten werden.

Streiks irgendwelcher Art, die auf einen Vertragsbruch seitens der Arbeiter zurückzuführen sind, dürfen aus Verbandsmitteln nicht unterstützt werden.

Nach einem Referat über die Unterstützungseinrichtungen wurde beschlossen, an den bisherigen Unterstützungseinrichtungen nichts zu ändern, aber die Sätze der Reise- und Umzugsunterstützung zu erhöhen. Bei letzterer wird der Unterstützungssatz von 14 auf 20 Mk. erhöht und das Reisegeld von 2 Pf. pro Kilometer auf 2½ Pf. Für die Arbeitslosenunterstützung soll in der nächsten Geschäftsperiode von allen Instanzen und Delegierten Propaganda gemacht werden, damit der nächste Verbandstag von neuem zu ihrer Einführung Stellung nehmen kann.

Eine Resolution betreffend „Bauarbeiterschutz", die zur Agitation für eine reichsgesetzliche Regelung dieser Materie auffordert und für eine bessere Fürsorge zugunsten der durch Krankheit, Unfall und Invalidität arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter eintritt, für die Arbeiterversicherung die Selbstverwaltung der Arbeiter verlangt und gegen den Hülfskassengesetzentwurf protestiert, fand einstimmige Annahme.

Den Bericht vom Gewerkschaftskongreß erstattete der Vorsitzende Diehl. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen.

Zum Punkt „Maifeier" referierte Wilke-Leipzig. Er empfahl, für die Arbeitsruhe zu agitieren, sowie für Unterstützung der durch die Maifeier ausgesperrten und gemaßregelten Mitglieder. Der vom Referenten gestellten Resolution, die den Rednern des Gewerkschaftskongresses, welche eine Aenderung der Maifeier wünschten, einen Tadel aussprechen wollte, wurde in der Diskussion allseitig mit Nachdruck entgegengetreten. Obwohl der Dachdeckerverband eine Aenderung der Maifeier nicht wünscht, so müsse doch Andersdenkenden das Recht zustehen, diese abweichende Meinung zu äußern; dies sei sogar ihre Pflicht, insbesondere, wenn, wie in diesem Falle, sich Bedenken beachtenswerter Natur bemerkbar machen.

Die Resolution Wilke, die sich auf dem Boden des Beschlusses des Jenenser Parteitages stellt und mehr Aufklärung und Agitation für die Arbeitsruhe am 1. Mai verlangt, wurde unter Zurückziehung der Teile, welche einen Tadel einigen Gewerkschaftsführern aussprechen und die Unterstützung für die durch die Feier Gemaßregelten und Ausgesperrten einführen will, angenommen.

Beim Punkt „Anträge" wurde zunächst beschlossen, für den Centralvorstand in Zukunft zwei besoldete Beamte anzustellen. Die Anträge, welche die Anstellung von zwei Gaubeamten wünschen, wurden noch für diesmal aus materiellen Gründen abgelehnt, dagegen wurde den beiden Gauen Rheinland und Westfalen von der Centrale ein Zuschuß von 500 Mk. jährlich gewährt. Die Zahlstellen dieser Gaue sollen zu einem Extrabeitrag veranlaßt werden, damit ein Gaubeamter für diesen Bezirk angestellt werden kann.

Das jetzt monatlich zweimal erscheinende Verbandsorgan soll nach den vorliegenden Anträgen

wöchentlich oder dreimal monatlich erscheinen. Unter allseitiger Anerkennung des Wertes der Presse und der Notwendigkeit des wöchentlichen Erscheinens wurde, wieder aus materiellen Rücksichten, beschlossen, noch bis zum nächsten Verbandstage das Organ vierzehntäglich erscheinen zu lassen, nach Bedarf mit einer Beilage.

19 Anträge betreffen die Beitragsfrage; die erste Gruppe will an Stelle der jetzigen 42 Wochenbeiträge im Jahre die Beitragszahlung auf 52 Wochen erweitern. Ein anderer Antrag wünscht die Erweiterung auf 47 Wochen. Die andere Gruppe wünscht eine Erhöhung des Beitrages um 5 Pf. in allen Beitragsklassen, und die dritte will für Orte mit über 50 Pf. Stundenlohn, entsprechend der Lohnhöhe, 4 neue Beitragsklassen, und zwar 55, 60, 65 und 75 Pf. einführen. Die letzte Gruppe will den bestehenden Beitrag unverändert erhalten. Beschlossen wurde, die Beitragsleistung, bei Beibehaltung der bisherigen Beitragshöhe, auf 52 Wochen auszudehnen.

Das Eintrittsgeld wurde für Neueintretende von 40 Pf. auf 1 Mk. erhöht. Beim Wiedereintritt wegen rückständiger Beiträge Ausgetretener beträgt das Eintrittsgeld 6 Mk.

Acht Anträge betrafen die Abschließung eines Kartellvertrages mit den Verbänden der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter bezw. die Verschmelzung des Dachdeckerverbandes mit dem Maurerverbande, sie wurden dem Vorstande mit der Begründung überwiesen, mit den betreffenden Verbänden in Verbindung zu treten.

Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt, der bisherige Kassierer wird vom 1. April als zweiter Beamter angestellt. Als Sitz des Ausschusses ist Berlin bestimmt worden, bisher hatte derselbe in Bremen seinen Sitz.

Der nächste Verbandstag soll im April 1908 in Mannheim stattfinden.

Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrung der Hafenarbeiter in Emden ist mit dem Siege der Arbeiter beendet worden und die Arbeit am 2. Januar wieder aufgenommen. Die Unternehmer haben die Organisation der Arbeiter anerkennen müssen. Die auf der Basis des alten von den Unternehmern gebrochenen Tarifvertrages stattgefundenen Verhandlungen führten zu einer Einigung. Der Tarif wurde bis 31. Dezember 1907 abgeschlossen und haben beide Parteien eine Sicherheitssumme von 5000 Mk. zur Schadloshaltung bei etwaigen Tarifbrüchen hinterlegt. Der Ansturm der Unternehmer ist aber siegreich abgewehrt worden, was nur dem guten Zusammenhalten der Ausgesperrten zu verdanken ist.

Der Streik der Wäschearbeiter in Bielefeld ist am 23. Dezember mit dem Siege beendet. Die Unternehmer mußten die 9½stündige Arbeitszeit sowie Lohnzulagen von 6 bis 12 Proz., bei besonders schlechten Positionen besondere Zulagen bewilligen. Für die Heimarbeiterinnen sollen besondere Abmachungen getroffen werden.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Der Verband der Textilarbeiter hat in Lambrecht eine erfolgreiche Lohnbewegung durchgeführt, die zum Abschluß eines Tarifvertrages führte, worin die Erhöhung einer Reihe von Lohnpositionen festgelegt wurde. Ferner wird die zehnstündige Arbeitszeit in Aussicht gestellt, sobald in vier der acht Städte Crimmitschau, Forst, Görlitz, Großenhain, Grünberg, Guben, Hersfeld und Kottbus der Zehnstundentag zur Einführung gelangen sollte.

Der Genossenschaftstarif des Bäckerverbandes ist jetzt in 61 Genossenschaftsbäckereien zur Durchführung gelangt.

Aus Skandinavien.

Dänemark. Die Tarifbewegung in der Kopenhagener Schuhwarenindustrie hat am 3. Januar zu einem neuen Tarifvertrage mit verbesserten Lohnpositionen und dreijähriger Gültigkeit ab 15. Januar 1906 geführt.

Die Tischler in Kopenhagen stehen mit der Innung in Unterhandlung betreffend einen neuen Tarifvertrag. Aussicht ist vorhanden, daß die Frage auf dem Verhandlungswege erledigt wird.

Der Schneiderverband hat durch eine Urabstimmung beschlossen, sämtliche Tarifverträge in der Provinz zum 1. April zu kündigen. Die Forderungen lauten auf Einführung obligatorischer Fabrikwerkstätten, Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden und eine Lohnerhöhung von 7 bis 10 Proz.

Die Arbeitslosigkeit in den dänischen Fachverbänden war im Monat November folgende: Berichtet hatten 39 Organisationen mit 25 476 Mitgliedern. 29 Organisationen mit 24 732 Mitgliedern hatten am 20. November 1764 Arbeitslosen. 10 Organisationen mit 744 Mitgliedern hatten keine Arbeitslosen aufzuweisen.

Die Beendigung des Generalstreiks der französischen Arsenalarbeiter.

Dieser Streik der Arsenalarbeiter, über dessen Möglichkeit wir in Nr. 48 des Jahrgangs 1905 berichteten, kam doch zum Ausbruch, weil der Marineminister kein Entgegenkommen hinsichtlich der Wiedereinstellung der gemaßregelten Arsenalarbeiter in Brest und Lorient gezeigt hatte. Der Beginn des Streiks wurde auf den 14. November festgesetzt und brach er auch zur bestimmten Zeit aus. Nach den Auskünften des Marineministeriums war die Beteiligung folgende: In Cherbourg streikten 390 von 4000, Brest 607 von 5856, Lorient 1164 von 4603, Rochefort 2100 von 2700, Toulon 6100 von 6500, Ruelle brach der Streik nicht aus. Man kann wohl annehmen, daß diese Zahlen eher zu niedrig gegriffen sind; am zweiten Tage erfuhren diese Zahlen übrigens bedeutende Steigerungen; so betrug die Zahl der Ausständigen in Brest am zweiten Tage schon 2000; von etwa 26 000 Arsenalarbeitern haben sich etwa 14 000 am Streik beteiligt, bei welchem sie, im Falle der Entlassung, den Verlust ihrer erworbenen Rechte auf Pension usw. riskierten. Nach Ausbruch des Streiks ließ der Marineminister ein Zirkular affichieren, durch welches sich die Arbeiter, welche bis zum 16. nicht wieder in die Arsenäle zurückgekehrt wären, als entlassen zu betrachten hätten. Am 15., also am nächsten Tage, fanden aber schon Verhandlungen zwischen dem Minister und

einer Delegation statt, welche aus Abgeordneten der Hafenstädte, den Bürgermeistern von Brest und Cherbourg und Delegierten der Arsenalarbeiter von Cherbourg bestand. Die Verhandlungen dauerten zwei Stunden; nach Beendigung derselben sandten die Delegierten aus Cherbourg nach letzterer Stadt und nach Toulon, dem Sitze des Verbandscomités, Depeschen, welche besagten, daß sich der Minister zu Verhandlungen mit jedem Hafen und jedem Etablissement bereit erklärt habe sobald die Arbeit vorher aufgenommen würde; dann hieß es, daß durch die stattgefundenen Explikationen jedes Mißverständnis aufgeklärt wäre und Cherbourg am nächsten Tage wieder die Arbeit aufnähme. Nach der kurzen Dauer von zwei Tagen fand in der Tat die Wiederaufnahme der Arbeit auf Grund der ministeriellen Versprechungen am 16. resp. 17. November statt. Um diese Streikbewegung zur Stellung neuer Forderungen zu benutzen, berief die Verbandsleitung sofort einen Kongreß nach Paris ein; derselbe fand im Lokale der Conföderation der Arbeit statt; 17 Delegierte waren anwesend.

Der Ausbruch des Streiks wurde am 14. November seitens des Ministerpräsidenten Rouvier im Senat dazu benutzt, um den Arsenalarbeitern das Recht auf den Streik abzusprechen, und zwar weil sie, so lautete der gebrauchte Vorwand, für die nationale Verteidigung arbeiteten. Drei Tage später (also nach Beendigung des Streiks) bewiesen Herr Rouvier und der Marineminister Thomson ihre Arbeiterfeindlichkeit in der Kammer; von neuem erklärte man eine Unterbrechung der Arbeit in den Arsenalen nicht dulden zu können. Mit Citaten aus antimilitaristischen und anarchistischen Broschüren wurde hierbei Mißbrauch getrieben. Die sozialistischen Abgeordneten Ferrero, Allard und Jaurès traten indessen den Ministern sehr energisch entgegen. Der Kongreß nahm für seine Beratungen die ganze Woche in Anspruch und verlangte vor allem die Wiederbeschäftigung der von der Arbeit suspendierten Kameraden in Brest und in Lorient. Außerdem hatte man sieben neue Forderungen gestellt, über welche mit dem Minister in Verhandlungen getreten werden sollte. Diese fanden statt und nahm der Kongreß in einer letzten Sitzung (am 26. November) Kenntnis von dem Resultat derselben.

Hinsichtlich der suspendierten Kameraden begnügten sich die Delegierten mit der Erklärung des Ministers, daß er ebenso darum besorgt sein werde, den Rechten der Arbeiter Respekt zu verschaffen als der Autorität der Chefs, und daß er die Fälle der Suspendierten in gerechtem Sinne prüfen werde. Betreffs der ersten und zweiten der sieben Forderungen: 1. Gleichmäßige Festsetzung der Löhne nach Klassen; 2. proportionelle Pension an die Witwen und Waisen der nach 15jähriger Dienstzeit gestorbenen Arbeiter, hatte der Kongreß selbst erklärt, daß diese Forderungen ohne zu große Belastung des Budgets durchgeführt werden könnten; die Delegierten billigten die hierüber vom Minister gemachten Bemerkungen und beschlossen, ihm binnen kurzem die notwendigen Kommentare zur Erleichterung der prompten Durchführung zu liefern. Hinsichtlich des dritten und vierten Punktes: Erhöhung der Pensionen und Forderung von Pensionen für alle Arbeiter der verschiedenen Marinedienste, begnügten sich die Delegierten mit den hierauf bezüglichen Versprechungen des Ministers.

Durch die fünfte Forderung wurde die Beseitigung der dritten ärztlichen Untersuchung der nur auf Probe beschäftigten Arbeiter verlangt, welcher sich dieselben unterwerfen mußten, um zu permanenten Arbeitern ernannt zu werden; der Minister sicherte die sofortige Verwirklichung dieser Forderung zu. Hinsichtlich der sechsten Forderung: Beseitigung der Akkordarbeit, ist nichts erzielt worden; durch die siebente Forderung wurde die Beseitigung der direkten Regie durch die Immatrikulierung der Arbeiter dieser Kategorie verlangt; hierüber erklärte der Kongreß, sich den vom Minister gemachten Bemerkungen anzuschließen. Das Verbandscomité wurde beauftragt, die reklamierten Angaben über die Mittel zur Immatrikulierung zu liefern, durch welche bewiesen werden soll, daß dieses Verlangen nicht die vom Minister befürchteten finanziellen Konsequenzen haben wird. Es bleibt nun abzuwarten, inwieweit der Minister seine Versprechungen halten wird. Eine weitere gute Folge des Streiks ist die, daß die Arbeiter in Zukunft nicht mehr zur Ausprobierung der für „Schiffstaufen" errichteten Tribüne herangezogen werden dürfen, wie dies kürzlich in Lorient geschah, wo die sonst dazu angewandten Sandsäcke durch die Arbeiter ersetzt wurden. Ein Arbeiter, welcher hiergegen protestierte, wurde entlassen; in Zukunft sollen diese Proben durch mechanische Mittel vorgenommen werden.

Aus der Resolution, welche der Kongreß am Schlusse seiner Arbeiten faßte, geht hervor, daß die Arsenalarbeiter sich nicht lange mit leeren Versprechungen begnügen werden; sie sind entschlossen, sich das Recht auf den Streik nicht nehmen zu lassen.

Paris, 5. Dezember. P. Tr.

Nachschrift. Der Marinepräfekt Pèphau in Brest, welcher die Suspendierung der Arbeiter verfügt hatte, wurde vom Marineminister nach Paris berufen; die Folge davon war die Wiedereinstellung von fünf suspendierten Arbeitern, die angeklagt waren, Herrn Pèphau in den Versammlungen beleidigt zu haben und deren Ausschluß von der Arbeit den Ausbruch des Streiks veranlaßte.

Arbeiterversicherung.

Das Proportional-Wahlsystem in der Arbeiterversicherung.

Von Friedr. Kleeis in Wurzen.

Das Wahlverfahren, in welchem die reine Mehrheit der Wähler den Ausgang der Wahl entscheidet (wie es z. B. heute für den Reichstag besteht), ist verbesserungsbedürftig, weil es den Willen des unterlegenen Teiles unberücksichtigt läßt. Ein Vertretungskörper soll die Ansichten, Wünsche, Richtungen der Wählerschaft mit größtmöglichster Treue abspiegeln, so daß auch die Minderheiten bei der Beratung und Beschlußfassung in dieser Körperschaft ihr Wort in die Wagschale werfen können. Die verschiedenen Parteien oder Meinungen sind erst dann richtig vertreten, wenn sie nach Maßgabe ihrer Stimmenzahl Vertreter besitzen. Die Proportional- oder Verhältniswahl, welche diesen Zustand anstrebt für alle gesetzgebenden oder Verwaltungskörperschaften, ist daher auch eine der hauptsächlichsten praktischen Forderungen der Arbeiterbewegung geworden.

Die Bestrebungen sind nicht ganz ohne Erfolg geblieben. Bei der letzten Aenderung des Gewerbegerichtsgesetzes im Jahre 1901 hat man durch den § 15 desselben die Wahl der Beisitzer für die Schiedsgerichte ausdrücklich nach dem Verhältniswahlsystem zugelassen. Eine ganze Reihe von Gemeinden hat von dieser Bestimmung auch Gebrauch gemacht und

in dem Ortsstatut für das Gewerbegericht die Beisitzerwahl nach dem „Proporz" geregelt. Allerdings geschah das nicht immer aus Liebe zu dem Wahlsystem selbst, sondern aus Freundschaft zu dem sonst immer unterliegenden Teil, nämlich den christlichen, Hirsch-Dunckerschen oder sonst welchen Leuten. Das geht schon daraus hervor, daß diese Gemeinden, die hier „auch den anderen Teil" hören wollen, bei anderen Wahlen, z. B. den Gemeindevertreterwahlen, bei denen sie nicht durch Gesetz an das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht gebunden sind und die oppositionelle Arbeiterschaft unterdrücken können, nichts davon wissen wollen, diesen anderen Teil „auch zu hören". Weiter sei aber bemerkt, daß bekanntlich das Verhältniswahlsystem eine weite Verbreitung durch das Gesetz betreffend die Kaufmannsgerichte gefunden hat, welches das Wahlverfahren für die nötigen Beisitzerwahlen als obligatorisch erklärt hat.

Diese Fortschritte drängen zu der Untersuchung, auf welchen Gebieten der Arbeiterversicherung schon jetzt, ohne eine Gesetzesänderung vorzunehmen, das Verhältniswahlsystem eingeführt werden kann. Denn um so vielseitiger es angewendet wird und je mehr Erfahrungen damit gesammelt werden, um so populärer wird es.

In jenem Zweige der Arbeiterversicherung, in dem die Versicherten den größten und maßgebenden Einfluß auf die Verwaltung haben, in der **Krankenversicherung**, bestehen keine gesetzlichen oder sonstwelche Hindernisse, das Proportionalwahlsystem einzuführen. In § 37 Abs. 3 des Krankenversicherungsgesetzes wird bestimmt, daß, wenn die Generalversammlung aus Vertretern besteht (was bei allen über 500 Mitgliedern zählenden Kassen unbedingt der Fall sein muß), diese in geheimer Wahl unter Leitung des Vorstandes zu wählen sind. Durch diese Vorschrift, die übrigens für alle Kassenarten mit Ausnahme der Gemeindekrankenversicherung gilt, wird nur die geheime Wahl als unerläßlich aufgestellt. Die Frage, ob Majoritäts- oder Verhältniswahl stattzufinden hat, bleibt unberührt. Die Regelung dieser Frage in dieser oder jener Weise bleibt dem Kassenstatut überlassen. Diesen Standpunkt nehmen nicht nur alle Komentatoren zum Krankenversicherungsgesetz ein, sondern auch der Bundesrat selbst, der in seinen Erläuterungen zu dem von ihm herausgegebenen Musterstatuten für Orts- und Betriebskrankenkassen die Zulässigkeit der Verhältniswahl ausdrücklich anerkennt.

Gestützt auf diese Tatsachen, hatte die allgemeine Ortskrankenkasse in Homburg beschlossen, durch Statut die Verhältniswahl einzuführen. Das Statut wurde aber von der Behörde und schließlich auch durch Urteil des Oberverwaltungsgerichts nicht genehmigt, weil bei dem vorgesehenen Wahlverfahren nicht diejenige Freiheit und Geheimheit der Wahl gewährleistet sei, wie in § 37 des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehen sei. Satzungsgemäß würden, so heißt es in dem Urteil (Arbeiterversorgung 1901, S. 93), die Wahlberechtigten sowohl in der Auswahl unter den wählbaren Personen beschränkt, indem sie, gleichviel ob sie sich an der Aufstellung der Vorschlagslisten beteiligt haben oder nicht, an diejenigen Personen gebunden sind, deren Namen auf den Listen, unter Umständen gar bloß auf der einen, allein zustande gekommenen Liste stehen und gegenüber diesen Namen keine weitere Befugnis wie die der Streichung ohne Ersatz durch andere Namen haben, als auch gezwungen, die Wahl durch Listen zu vollziehen, deren Inhalt dem Vorstand oder sonst bekannt ist.

Nun hatte aber die Allgemeine Ortskrankenkasse zu Frankfurt a. M. einige Jahre vorher dasselbe Proportionalwahlsystem eingeführt, das sich die Ortskrankenkasse zu Homburg zum Vorbild genommen hatte. Leicht war ja der Ortskrankenkasse Frankfurt die Einführung des neuen Wahlverfahrens auch nicht gemacht worden, denn es wurde erst auf dem Wege des Verwaltungsstreitverfahrens durch Entscheidung des Bezirksausschusses in Wiesbaden vom 13. September 1897 errungen. Das eingeführte Proportionalwahlsystem hatte sich auch bei den Wahlen der Generalversammlungsvertreter am 14., 15. und 16. Mai 1899 nach Angaben des Geschäftsberichtes der Kasse vortrefflich bewährt. Von den vier Wahlgruppen, die sich bei der Wahl gebildet hatten, hatte eine jede, gemäß der auf sie gefallenen Stimmenzahl, eine Vertretung in der Generalversammlung gefunden. Nachdem aber das preußische Oberverwaltungsgericht die vorstehend wiedergegebene Entscheidung gegen die Ortskrankenkasse zu Homburg gefällt hatte, wurde der Ortskrankenkasse zu Frankfurt unter Bezugnahme hierauf durch Anordnung des Ministers für Handel und Gewerbe in Berlin vom 13. Dezember 1900 aufgegeben, das gewählte Proportionalwahlsystem zu beseitigen, weil es unvereinbar mit § 37 des Krankenversicherungsgesetzes sei.

Als diese Entscheidungen ergingen, ist vielfach daraus geschlossen worden, daß die Verhältniswahl bei den Krankenkassen überhaupt nicht zulässig sei. Es nahm daher auch bei der letzten Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes im Reichstage der Abgeordnete Trimborn Veranlassung, an den Regierungsvertreter die Anfrage zu stellen, wie das Reichsamt des Innern über die Zulässigkeit des Proportionalwahlsystems nach dem jetzigen Krankenversicherungsgesetz denke. Der Geheime Regierungsrat Dr. Eucken-Addenhausen nahm hierauf das Wort, der die erwähnte Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts dahin kommentierte, daß in dem betreffenden Falle, also in dem vorgelegten Statut, das Proportionalwahlsystem mit den beiden Grundsätzen der Freiheit und Geheimheit der Wahl nicht in Uebereinstimmung gebracht worden und daher unzulässig sei. Daraus folge, daß das Oberverwaltungsgericht durchaus nicht gegen jedwede Art des Proportionalwahlsystems im Krankenversicherungswesen sei. Dagegen läßt sich, so fuhr Redner fort, sehr wohl eine Weiterbildung des Proportionalwahlsystems in seiner jetzt üblichen Gestalt denken, nämlich in der Art, daß es weder die Freiheit, noch die Geheimheit der Wahl irgendwie beschränkt. Es sei daher die Frage so zu stellen, ob diese Weiterbildung möglich, so daß das neue Wahlverfahren in der Krankenversicherung Raum finden kann, und diese Frage sei zu bejahen.

Wir sind derselben Meinung. Es kann z. B. die Freiheit der Wahl dadurch gewahrt werden, daß nach den statutarischen Bestimmungen es den Wählern freigestellt werden muß, auch andere Personen als die in den Vorschlagslisten aufgeführten zu wählen. Das Geheimnis der Wahl ist dann vorhanden, wenn die Wähler an die Vorschlagslisten nicht gebunden sind und wenn vielleicht die einzureichenden Vorschlagslisten nicht mit Namen, sondern nur mit einer Ordnungsnummer veröffentlicht werden.

Unseres Erachtens ist es nur zu wünschen, wenn die Krankenkassen mit der Einführung der Verhältniswahl vorgehen. Nicht allein, weil dadurch dieses Wahlverfahren verallgemeinert wird, sondern auch, weil tatsächlich ein praktisches Bedürfnis dazu

vorliegt. Die Zahl der verschiedenen Interessentengruppen unter den Kassenmitgliedern ist sehr groß, dazu kommt, daß auch die weiblichen Personen das Wahlrecht haben usw. Für alle, welche sich für die Einführung interessieren, verweisen wir auf folgende einschlägige Arbeiten: Stadtrat Flesch in „Soziale Praxis", XII, Sp. 657, XIII, Sp. 617 und 1337, Hans Seelmann, Arbeiterversorgung XXI, 657, Siegfried, Die Proportionalwahl bei Gewerbegerichten, Preußisches Musterstatut für Kaufmannsgerichte, vom Oktober 1904, welches alle Verbesserungen, die von den Theoretikern des Verhältniswahlsystems vertreten werden, enthält.

Wie die gesetzliche Einführung des „Proporzes" bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten zeigt, ist es nicht unmöglich, daß bei einer nächsten Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes auch in dieses das erwähnte Wahlverfahren, wenn nicht obligatorisch, so doch wenigstens fakultativ, aufgenommen wird. Es dient daher nur zur Klärung der Sachlage und Sammlung von Erfahrungen, wenn vorher schon die Kassen von dem Einführungsrechte Gebrauch machen. Das werden, solange nicht mit der heillosen Zersplitterung auf dem Gebiete der Krankenversicherung aufgeräumt ist, nur größere Kassen tun können, weil die kleinen mit ihren primitiven und vielfach noch nebenamtlichen Verwaltungsorganen kaum den Schwierigkeiten der Proportionalwahl gewachsen sind und nicht noch eine weitere Last auf sich nehmen können oder wollen.

In der **Invalidenversicherung** ist die bedeutungsvollste Wahl die der Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber für die unteren Verwaltungsbehörden zur Begutachtung der Rentenanträge usw. und zur Vornahme der Wahl der Ausschußmitglieder der Landesversicherungsanstalten. Die Wahl wird von den Vorständen der im Bezirke der unteren Verwaltungsbehörde vorhandenen Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungskrankenkassen vorgenommen. Zugelassene Hilfskassen besitzen dann das Wahlrecht mit, wenn sie sich nicht über den Bezirk der Behörde hinaus erstrecken. So weit die Vorstände dieser Kassen aus Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten zusammengesetzt sind, nehmen bei der Wahl die den Arbeitgebern angehörenden Mitglieder des Vorstandes nur an der Wahl der Vertreter der Arbeitgeber, die den Versicherten angehörenden Mitglieder nur an der Wahl der Vertreter dieser teil. Weitere Vorschriften enthält das Invalidenversicherungsgesetz nicht, die näheren Vorschriften sind vielmehr durch eine Wahlordnung zu regeln, welche von der für den Sitz der Versicherungsanstalt zuständigen Landescentralbehörde zu erlassen ist. Hieraus geht hervor (und diese Ansicht vertreten auch verschiedene Kommentatoren, wie Seelmann, Arbeiterversorgung 1904, S. 660), daß auch in dieser Wahlordnung die obligatorische Verhältniswahl vorgeschrieben werden kann. Indes ist aber bei allen Wahlordnungen, die uns bekannt und die anscheinend nach einem Schema gearbeitet sind, nicht die Verhältniswahl, sondern die Wahl nach dem Mehrheitsprinzip angeordnet. Und doch ist auch die Wahl nach der Proportion gerade hierbei sehr wünschenswert. Denn einmal würde hierdurch die Praxis des Verhältniswahlverfahrens auch in die entlegensten Bezirke und Orte getragen, dasselbe also populärer gemacht, sodann wird aber auch den verschiedenen Strömungen in der Wählerschaft (den Kassenvorständen) Rechnung getragen. Es ist demzufolge zu wünschen, daß die Regierungen in der fraglichen Richtung vorgehen und auch in die erwähnten Wahlordnungen das Verhältniswahlsystem aufnehmen. Die nächste Wahl findet erst im Jahre 1909 statt; vielleicht gewinnt das neue Verfahren bis dahin die nötige Sympathie.

Was die Wahl der Ausschußmitglieder für die Versicherungsanstalten anbetrifft (§ 76 ff. des Invalidenversicherungsgesetzes), die von den vorstehend besprochenen Vertretern bei den unteren Verwaltungsbehörden vorgenommen werden, so sind auch hierbei die näheren Bestimmungen einer Wahlordnung überlassen, welche ebenfalls von der zuständigen Landescentralbehörde zu erlassen ist. Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sind gleichfalls keine Hindernisse vorhanden, in diesen Wahlordnungen das Verhältniswahlverfahren aufzunehmen.

Da es sich für uns bei dieser Besprechung natürlich hauptsächlich um die Wahlen von Arbeitervertretern handelt, so bleibt hinsichtlich der **Unfallversicherung** nicht viel zu sagen übrig, weil bei diesem Versicherungszweig bekanntlich eine Arbeitervertretung so gut wie nicht vorhanden ist. Die Unfallversicherung kennt nur Vertreter der Arbeiter bei der Beratung und Beschlußfassung über die zu erlassenden Unfallverhütungsvorschriften (§ 113 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes) und Beisitzer aus dem Stande der Versicherten bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, (§ 3 des Abänderungsgesetzes vom 30. Juni 1900 und § 104 des Invalidenversicherungsgesetzes). Die beiden Arten von Vertretern werden von den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten gewählt, auf deren Bezirk sich die Berufsgenossenschaft oder Sektion oder das Schiedsgericht erstreckt. Betreffs der Wahl der Vertreter der Arbeiter zur Teilnahme an dem Erlaß der Unfallverhütungsvorschriften bestimmt § 114 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes ebenfalls, daß diese Wahl nach näherer Bestimmung einer Wahlordnung stattfindet, welche vom Reichsversicherungsamt erlassen wird. Gesetzliche Bedenken gegen ein dem Proportionalwahlsystem ähnliches Verfahren bestehen demzufolge auch hier nicht. Dagegen bestimmt hinsichtlich der Wahl der Schiedsgerichtsbeisitzer § 104 des Invalidenversicherungsgesetzes ausdrücklich, daß dieselbe von dem Ausschuß der Versicherungsanstalt „nach einfacher Stimmenmehrheit", also dem Mehrheitsprinzip vorgenommen wird.

Um schließlich noch auf die Wahl der Vertreter der Versicherten bei dem Reichsversicherungsamte (§ 11 des schon erwähnten Abänderungsgesetzes) und bei den Landesversicherungsämtern (§ 22 desselben Gesetzes) zu sprechen zu kommen, die bekanntlich von den Schiedsgerichtsbeisitzern vorgenommen werden, so bestimmt § 14 dieses Gesetzes, daß die Wahl unter Leitung des Reichsversicherungsamtes bezw. des Landesversicherungsamtes in getrennter Wahlhandlung (der Arbeitgeber und Versicherten) mittels schriftlicher Abstimmung nach relativer Mehrheit der Stimmen, also ebenfalls dem Majoritätsprinzip, vorgenommen wird. Es bedarf also hierzu der Einführung des Proporzes, der gerade bei dieser Wahl sehr zweckmäßig erscheint, zunächst nach einer Gesetzesänderung.

Mögen diese Zeilen wenigstens dazu beitragen, die Einführung des Verhältniswahlsystems in das Gebiet der Arbeiterversicherung zu diskutieren und, wo die Arbeiter die Möglichkeit haben, auch in die Wege zu leiten. Die Arbeiter erstreben dieses Wahlverfahren, weil sie es für das gerechteste halten, demzufolge müssen sie es auch zur Durch-

führung bringen, wo sie es können, selbst auf die Gefahr hin, daß es den jetzigen Majoritäten in dieser oder jener Krankenkasse vielleicht Abbruch tun sollte. Wir bekämpfen die mit der Majoritätswahl verbundenen Ungerechtigkeiten, zum Beispiel bei der Reichstagswahl und müssen demnach, wo wir können, auch praktisch mit gutem Beispiel vorangehen. Hat man doch tatsächlich schon den Krankenverwaltungen aus dem Umstand, daß erst eine Kasse das Verhältniswahlsystem eingeführt hat, den Vorwurf gemacht, daß sie den Minoritäten nicht Platz machen wollten. (Seelmann, Arbeiterversicherung, 1904. Seite 659.) Deshalb immer weiter gearbeitet und ausgebaut auch in dieser Richtung!

*

Nachschrift der Redaktion. Wir haben den lesenswerten Ausführungen gern Raum gegeben, weil sie die Diskussion einer Frage bezwecken, die uns früher oder später die Gesetzgebung aufdrängen wird. Dagegen nehmen wir keinen Anstand, unsererseits zu erklären, daß wir weder des Verfassers Auffassung und seine Begeisterung für das Verhältniswahlsystem teilen, noch seine diesbezüglichen Empfehlungen unterstützen.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Gewerkschaftskartellen.

Das Gewerkschaftskartell Jena hatte bekanntlich vor einigen Monaten im Auftrag einer öffentlichen Versammlung sowohl an den zuständigen Bezirksdirektor als auch an das Amtsgericht eine Eingabe gerichtet mit dem Ersuchen, bei der Auswahl der Schöffen auch Angehörige des Arbeiterstandes zu berücksichtigen. Dieser Tage ist nun die neue Schöffenliste veröffentlicht worden. Dieselbe enthält zwar einige neue Namen und darunter auch zwei Angehörige des Arbeiterstandes, wenn Werkmeister mit zu dieser Kategorie zu rechnen sind. In langer Reihe folgen wie üblich die Erbschöffen, Rentiers, Landbürgermeister, einige Akademiker und Gewerbetreibende. Nach „gewöhnlichen Arbeitern" sucht man vergebens. Die Petition des Gewerkschaftskartells ist somit in den Papierkorb gewandert, die Petenten hat man, wie das „Jenaer Volksblatt" mitteilt, nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Unter solchen Umständen wird man an das Vertrauen der Arbeiter vergeblich appellieren.

Andere Organisationen.

Aus den christlichen Gewerkschaften.

Die christlichen Gewerkschaften wenden sich immer mehr den Wegen zu, die die freien Gewerkschaften einschlugen. Das christliche „Zentralblatt" tritt in Nr. 24 für die Anstellung von Kartellbeamten und für den Ausbau der Gewerkschaftskartelle ein. Als Aufgaben eines Gewerkschaftssekretärs werden genannt: 1. direkte oder indirekte Leitung des Kartells, 2. Förderung der Gesamtbewegung durch Agitation für die verschiedenen Berufe, 3. Pflege der Statistik und 4. Leitung von Arbeitervertreterwahlen, eventuell auch soziale Auskunfterteilung. Als Kartellbeitrag wird ein solcher von 10 bis 20 Pf. monatlich empfohlen. Wenn die christlichen Gewerkschaften mit den „sozialdemokratischen" erfolgreich konkurrieren wollen, so müßten ihre Mitglieder auch dieselben Opfer bringen wie die Sozialdemokraten. — Wir unsererseits können uns nur freuen, daß die christliche Gesamtleitung den Wettbewerb auf das Gebiet der Leistungsfähigkeit verlegt und die Mitglieder zu größeren Opfern anspornt. Dadurch wird der gewerkschaftlichen Erziehung der Mitglieder weit mehr gedient als durch die Propaganda von Verleumdung und Streikbruch.

Ein neues christliches Sekretariat ist in Schweinfurt errichtet, während das lothringische Sekretariat von Kneutlingen nach Metz verlegt wurde.

Von der christlichen Gewerkschaftspresse erscheint seit dem 1. Januar der „Deutsche Metallarbeiter" wöchentlich, ebenso das in polnischer Sprache herausgegebene Organ „Przyjaciel Robotnikow". Seit dem 1. Oktober gibt der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften ein in Elberfeld 14tägig erscheinendes italienisches Organ, namens „Italiano in Germania", heraus. — Der Erscheinungsort des christlichen „Schuh- und Lederarbeiter" ist seit dem 1. Dezember von Düsseldorf nach Frankfurt a. M. verlegt.

Der christliche Gewerkverein der Ziegler in Lage (Lippe) ist aus dem Gesamtverband wegen einer Streitigkeit ausgetreten. Dieser Gewerkverein entbehrte trotz seines Namens jedes gewerkschaftlichen Charakters; er war eine patriarchische Vereinigung von Meistern und Gesellen, in der die Meister (Zwischenmeister) trotz ihrer Minderzahl die Leitung hatten. Das Bestreben, den Verein gewerkschaftlich umzugestalten, führte zu inneren Konflikten, in deren Folge der langjährige Vorsitzende Ellerkamp von seinem Posten zurücktrat. Als nun der Gesamtverband eine Reorganisation des Vereins verlangte, trat der letztere aus und will als lippesche Landesorganisation sein beschauliches Dasein weiter führen. Der Ausschuß des Gesamtverbandes erklärt, von der Gründung einer neuen Zieglerorganisation absehen zu wollen; er empfiehlt den Zieglern den Beitritt zum Keramischen Verband, der nach seiner neuesten Abrechnung 3000 Mitglieder angibt, aber im letzten Jahre 14 Zahlstellen mit 800 Mitgliedern mangels gewerkschaftlicher Aufklärung verloren hat.

Der Sitz des Graphischen Verbandes ist von Nürnberg nach Cöln-Ehrenfeld verlegt. Das christliche Centralorgan macht krampfhafte Anstrengungen, dieses skrophulöse Angstkind vor dem natürlichen Ende zu bewahren. Jetzt kommt ihm seitens einer rheinischen Centrumsgröße, dem Herausgeber des „Rh. Merkur", Theissing in Cöln, eine unerwartete Hilfe. Dieser Herr hat den christlichen Verband einen „Lumpenverband" genannt und gegen dessen Vertrauensmann Ausdrücke gebraucht, die ihn demnächst vor Gericht führen sollen.

Der Sitz des Verbandes christlicher Maler ist von Cöln nach Düsseldorf verlegt worden.

Gefährliche Tanzvergnügen. Der Ausschuß des Gesamtverbandes der „christlichen" Gewerkschaften hat in seiner letzten Sitzung den Tanzvergnügungen ein kurioses Ultimatum gestellt. Er erklärt, daß er „das Abhalten von Festlichkeiten mit Tanzvergnügen durch die einzelnen Zahlstellen nicht gutheißen" kann. „Die Festlichkeiten sollen stets frühzeitig beendigt werden," falls ihre Veranstaltung „wünschenswert erscheint".

Wer noch an der enormen kulturellen Bedeutung der christlichen Gewerkschaften gezweifelt hätte, wird jetzt demütig seinen Irrtum bekennen müssen, nachdem sie so heldenmütig den Kampf gegen — das Tanzvergnügen aufzunehmen gedenken.

Christliche Freibeuterei.

„Der deutsche Metallarbeiter", Organ der „christlich-sozialen" Metallarbeiter, bringt in seiner Nummer 26 vom 30. Dezember einen „Original"-Artikel über Streiks und Aussperrungen im Jahre 1904. Der Artikel reproduziert die amtliche Statistik unter Angabe der Quelle und kopiert dabei so getreu, daß selbst die von der amtlichen Statistik **gegen** die Arbeiter und ihre Organisationen gebrachten Zahlen über Kontraktbrüchige ohne jeglichen Kommentar wiedergegeben werden. Sonst ist ziemlich allgemein bekannt — im Kaiserl. Statistischen Amt weiß man das am besten —, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter es abgelehnt haben, an der amtlichen Statistik mitzuwirken, solange diese Statistik nicht ihres kriminellen Charakters entkleidet wird. Der Redaktion des christlich-sozialen Metallarbeiterblattes ist solches anscheinend unbekannt. Sie weiß sogar nichts davon, daß seitens der Gewerkschaften Deutschlands seit Jahren eine eigene Streikstatistik geführt wird, weil die amtliche eben infolge ihres kriminellen Charakters und der trüben Quellen, aus denen sie schöpft, vollständig unzuverlässig und unbrauchbar ist. Das alles weiß das christliche Blatt natürlich nicht. Aber seine Redaktion versteht es trotzdem ausgezeichnet, an dieser gewerkschaftlichen Streikstatistik literarischen Diebstahl zu begehen, wie ihr Artikel zeigt. Nachdem sie die amtliche Statistik nach Möglichkeit ausgebeutet hat, fällt es ihr ein, daß eigentlich auch etwas von den Kosten der Streiks gesagt werden müßte, und da die amtliche Statistik darüber nichts weiß, so entnimmt der christliche „Metallarbeiter" die diesbezügliche Tabelle der gewerkschaftlichen Streikstatistik, wie auch die in dieser gemachten Angaben über die Abwehr- bezw. Angriffsstreiks und Aussperrungen. Natürlich ohne Quellenangabe. So glaubt das Blatt gleichzeitig den Glauben zu erwecken, als partizipierten auch die sogenannten christlichen Gewerkschaften an diesen von den Centralverbänden aufgebrachten Summen, während sie in Wirklichkeit durch den vielfach von ihnen verübten Streikbruch und sonstigen Arbeiterverrat einzig zur Erhöhung der von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern für ihre Kämpfe um Verbesserung ihrer Existenzverhältnisse getragenen Opfer beigetragen haben.

Wir verstehen es, daß die christlichen Herren bei der Leistungsunfähigkeit ihrer Organisationen das Bedürfnis fühlen, sich mit den Federn anderer zu schmücken. Für die amtliche Streikstatistik ist es indes beschämend, daß selbst die christlichen Handlanger des Unternehmertums auf Grund ihrer Angaben nicht einen Artikel zusammenschneiden können über die Streiks und Aussperrungen, ohne auf die gewerkschaftliche Statistik zurückgreifen zu müssen, dabei den Eindruck erweckend, als stammten auch diese Zahlen aus der amtlichen Statistik.

Mitteilungen.

Achtung, Gauvorstände, Bezirksleitungen usw. von Schlesien und Posen!

Auf Beschluß der Gauleiter von Schlesien und Posen ist eine Centralstelle für die in diesem Bezirke domizilierenden Gauvorstände, Bezirksleitungen, Agitationskommissionen usw. geschaffen worden.

Es soll baldigst ein Adressenverzeichnis geschaffen werden, und werden deshalb alle Beteiligten gebeten, baldigst dem Unterzeichneten die Namen und Wohnungen der Vorsitzenden und Kassierer, sowie die Versammlungslokale der Verwaltungsstellen aller Centralverbände in Schlesien und Posen mitzuteilen.

Die Gewerkschaftsblätter bitten wir, davon Kenntnis zu nehmen.

J. A.: Hermann Zimmer,
Breslau I, Schmiedebrücke 12, H. I.

Statistik der Arbeitersekretariate und Gewerkschaftskartelle für 1905.

Die Fragebogen für die Statistik der Arbeitersekretariate werden den letzteren bis zum 15. Januar, die Erhebungsformulare für die Statistik der Gewerkschaftskartelle den Vorsitzenden in je zwei Exemplaren bis zum 22. Januar übermittelt werden. Bei der Ausfüllung der Fragebogen ist als Rechnungsjahr das Kalenderjahr 1905 zugrunde zu legen. Das eine der ausgefüllten Formulare ist am Orte zu behalten, das andere an die unterzeichnete Adresse frankiert (als Geschäftspapiere ohne Begleitschreiben 10 Pf. Porto) einzusenden, und zwar die der Arbeitersekretariate bis zum 1. März, die der Gewerkschaftskartelle bis zum 15. März.

Diejenigen Arbeitersekretariate und Kartelle, die bis zum 25. Januar keine Fragebogen erhalten haben, wollen diese bis spätestens zum 30. Januar bei dem Unterzeichneten nachbestellen. Der Rücklieferungstermin muß im Interesse der rechtzeitigen Bearbeitung und Veröffentlichung beider Erhebungen möglichst eingehalten werden. Später eingehende Fragebogen können bei der diesjährigen Zusammenstellung nur, soweit ihre nachträgliche Einfügung keine größeren Schwierigkeiten bereitet, berücksichtigt werden.

Die Generalkommission.
C. Legien,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Redakteur gesucht! Für die von den Düsseldorfer Genossen ins Leben gerufene und sich rasch entwickelte Correspondenz „Agitationsmaterial" wird ein Redakteur gesucht, der mit der gegnerischen Arbeiterbewegung und mit der Politik des Centrums durchaus vertraut sein muß. Reflektiert wird nur auf eine tüchtige Kraft. Bewerbungen wolle man bis Ende dieses Monats richten an den Genossen Dr. H. Laufenberg, Düsseldorf, Benratherstraße 6a.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Siering, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Schmiede;
	Hentschel, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Schmiede.
Bremen:	Lages, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Holzarbeiter;
	Klages, Angestellter des Verbandes der Holzarbeiter.
Chemnitz:	Gundermann, Bruno, Expedient.
Egestorf:	Wendt, Wilhelm, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.
Magdeburg:	Mössinger, Karl, Arbeitersekretär;
	Frenzel, Otto, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 3. 16. Jahrgang. Berlin, 20. Januar 1906.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Ein Protest gegen die Hilfskassen-Vorlage.

Wenn die deutsche Reichsregierung des Glaubens war, daß es ihr gar leicht gelingen werde, so ganz ohne Aufsehen die freien Hilfskassen abzuwürgen, so dürfte sie der am 16. und 17. Januar im Berliner Gewerkschaftshaus stattgefundene Hilfskassen-Kongreß eines anderen belehrt haben. Dieser Kongreß war eine bedeutsame und hoffentlich auch wirksame Protestdemonstration der durch den Regierungsentwurf auf den Aussterbeetat gesetzten eingeschriebenen und landesrechtlichen Hilfskassen gegen das Attentat auf ihre Selbstverwaltung, eine energische Zurückweisung aller liebevollen gouvernementalen Beaufsichtigungspläne. 291 Kassen mit 850 000 Mitgliedern, die durch 243 Delegierte vertreten waren, protestierten durch Annahme einer Resolution gegen den Versuch, unter dem Deckmantel der Sanierung des Krankenkassenwesens die Existenz aller Hilfskassen zu erschweren, und es waren keineswegs bloß Vertreter von Arbeiterkassen, unter der Leitung von Arbeitern, die ihrer Entrüstung Ausdruck gaben, sondern auch solcher Kassen, die ihre Mitglieder vorwiegend aus kleinbürgerlichen und kleinbäuerlichen Kreisen rekrutieren. Gerade die Redner der letzteren Kassen konnten ihre Befremdung und ihren Unwillen darüber nicht verbergen, daß die Reichsregierung mit ihrer Vorlage eine segensreiche Arbeit vieler Jahrzehnte kaltblütig vernichtet, eine Arbeit selbstlosester Hingabe, fern dem politischen Treiben der Parteien, die lediglich der Wohlfahrt der wirtschaftlich Schwachen gewidmet war. Sie alle bäumten sich in gleicher Weise gegen das Unrecht auf, das hier unter dem Vorwand einer Reform des Hilfskassenwesens verübt werden soll. Und als besonders erfreulich muß es bezeichnet werden, daß diese versammelten Vertreter ebenso einmütig als scharf jede Solidarität, jede Gemeinschaft mit den sog. Schwindelkrankenkassen ablehnten und keinen Anstand nahmen, einige Vertreter solcher Kassen, die sich unberufenerweise eingedrängt hatten, aus dem Kongresse fortzuweisen. Drei Altonaer Krankenkassen, deren Verwaltungskosten in keinem Verhältnis zu ihren Einnahmen standen und deren Vorsitzende zum Teil in lebenslänglicher Anstellung sich befanden, wurden vom Kongreß ausgeschlossen. Damit haben die versammelten Hilfskassen bekundet, daß sie jederzeit bereit sind, für das Ansehen und den guten Ruf der freien Kassen einzutreten und über Vorschläge, das Kassenwesen zu sanieren, schwindelhafte Auswüchse zu beseitigen und unzulängliche Kassen zu reformieren, sachlich zu verhandeln, wenn es überhaupt die Absicht der Regierung war, vorher die Vertreter des Hilfskassenwesens über ihre Vorschläge zu hören. Daß die Regierung über den Kopf der Hilfskassen hinweg ihre Vorlage fertiggestellt hat, die die Existenz auch der zugestandenerweise einwandsfreien Kassen gefährdet, ohne deren Vertretern vorher Gelegenheit zu geben, sich über den Zweck und die Mittel ihres Vorgehens zu äußern, wie es doch sonst gegenüber industriellen und agrarischen Korporationen bei Gesetzesvorschlägen, die deren Interessen berühren, reichlich geschieht, — das hat die hiervon betroffenen Kreise in begreifliche Mißstimmung versetzt und war keineswegs dazu angetan, den unparteiischen Ruf der Regierung zu wahren. Darüber werden wohl auch die Reichstagsverhandlungen den Ministern hinreichenden Aufschluß geben. Verstärkt wurde dieser tendenziöse Eindruck des Vorgehens der Regierung dadurch, daß lediglich die Hilfskassen als Vivisektions-

objekt „reformischer" Gelüste ausersehen waren, während eine Reform des Krankenversicherungswesens in erster Linie bei ganz anderen Kassenarten, die weit nachteiliger für die versicherten Arbeiter sind, beginnen müßte, bei den Betriebs-, Bau- und Innungskassen und vor allem bei der Gemeindeversicherung. Mit Recht wurde hervorgehoben, daß die Arbeiterschaft eine Vereinheitlichung des Krankenkassenwesens nur mit großer Freude begrüßen könne und alle dahingehenden Bestrebungen unterstützen würde. Diesen Bestrebungen diene aber der vorliegende Entwurf nicht, da er lediglich gegen eine einzige Kassenart gerichtet sei und zwar gegen diejenigen Kassen, die wegen ihrer Selbstverwaltung der Regierung seit langem verhaßt sind. Selbst die „Hamburger Nachrichten", ein Blatt, das für Anschauungen der Arbeiterkreise sehr wenig zugänglich sei, habe zugestehen müssen, daß, wenn die freien Hilfskassen dem Privatversicherungsgesetz unterstellt würden, dann auch alle übrigen Kassenarten diesem Gesetz verfallen müßten, da sie alle denselben Voraussetzungen entsprechen und deshalb gleich behandelt werden müßten. — Die Hilfskassen allein diesem Gesetz zu unterstellen, beweist, daß man sie schlechter behandeln, sie den übrigen Kassenarten gegenüber lebensunfähig machen will.

Was beabsichtigt die Regierung mit der Unterstellung der Hilfskassen unter das Gesetz betr. die privaten Versicherungsunternehmungen? Wie sie sagt, eine vermehrte behördliche Aufsicht, um die Schwindelkassen und die wegen geschäftlicher Unzulänglichkeit leistungsunfähigen Kassen zu beseitigen. Gleich eingangs des Kongresses wurde aber mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Rechte der Versicherten auf dem Gebiete der Krankenversicherung weit besser gesichert seien, als gegenüber den Berufsgenossenschaften, wo die Verletzten oft jahrelange Prozesse führen müssen, um überhaupt zu der ihnen zustehenden Rente zu gelangen. Wer aber ist für die Mißstände des freien Hilfskassenwesens, für die Entstehung der sogenannten Schwindelkassen in erster Linie verantwortlich? Die Regierung selbst, nicht bloß wegen der Rückständigkeit der gesetzlichen Organisation der Krankenversicherung überhaupt, sondern die preußische Regierung im besonderen, die das Aufkommen der Schwindelkassen geradezu begünstigt hat. Seit Jahren haben zahlreiche Kassen dieser Spezies versucht, in Hamburg sich niederzulassen, aber ständig hat ihnen die hamburgische Regierung die Genehmigung ihrer Statuten verweigert. Im benachbarten preußischen Gebiet hatten die dortigen Behörden an diesen Kassen nichts auszusetzen, und ihre Statuten, die allein schon in der Regel erkennen lassen, ob da das Interesse der Mitglieder gewahrt ist oder das der Kassengründer, — wurden regelmäßig anerkannt. So hat die preußische Regierung die Schwindelkassen förmlich gezüchtet, um jetzt vom Bundesrat für das Privatversicherungsamt die weitgehendsten Befugnisse zu verlangen gegen alle, auch gegen die soliden Hilfskassen. Würde sie die hamburgischen Behörden in ihrem Vorgehen gegen unreelle Kassengründungen unterstützt haben, so hätte es weder eines besonderen Gesetzes, noch der Unterstellung unter das Aufsichtsamt für Privatversicherung bedurft, um der schlimmsten Kassenspekulation Herr zu werden. Das übrige hätte die allgemeine Reform der Krankenversicherung bringen müssen. Das Verfahren, das die Regierungsvorlage wählte, ist aber um so mehr verfehlt, als es sich richtet gegen Kassen, die zum Teil öffentlich-rechtliche Organisationen waren und mit der Privatversicherung nicht das Mindeste zu tun haben. Nur die Absicht, diese Kassen zu Tode zu schikanieren, konnte auf diesen zu sachlicher Reform völlig ungeeigneten Weg geraten. Das hat der Hilfskassen-Kongreß mit aller wünschenswerten Deutlichkeit ausgesprochen. Daß dies auch im Reichstag geschieht, dafür werden die Vertreter der Sozialdemokratie, der einzigen Partei, die der Einladung des den Kongreß vorbereitenden Ausschusses folgte und sich vertreten ließ, sorgen.

Bei dieser Gelegenheit sei auch festgestellt, was übrigens wohl erwartet werden konnte, daß weder das Reichsamt des Innern, noch das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung trotz der an sie ergangenen Einladungen Vertreter zu diesem Kongreß entsandt hatten. Da es sich nicht um eine sozialdemokratische Veranstaltung handelte, auch keinerlei Dekorationen allzu ängstliche Gemüter abschrecken konnten, so ist nur anzunehmen, daß die Reichsregierung sich nicht behaglich fühlt in Arbeiterkreisen, die sie als Objekt ihrer Gesetzgebung behandelt. Ihre Absage konnte nur dazu beitragen, den Eindruck der Voreingenommenheit, den ihr Vorgehen erwecken mußte, zu bestätigen.

Die hauptsächlichste Gefahr aus der Unterstellung unter das Privatversicherungsgesetz droht den Hilfskassen von den völlig fremdartigen Geschäftsbedingungen, die dieses Gesetz und seine ausführenden Organe verlangen, Bedingungen, die wohl gegenüber Erwerbsgesellschaften am Platze sind, nicht aber bei Wohlfahrtseinrichtungen auf Gegenseitigkeit. Jede gewaltsame Anpassung der Hilfskassen an diese Bedingungen ist unverträglich mit ihrer Lebensfähigkeit, wie mit ihrem Selbstbestimmungsrecht. Auch zu der „tunlichsten Schonung der bestehenden Verhältnisse", die die Begründung der Vorlage in Aussicht stellt, haben die Hilfskassen kein Vertrauen; sie hat, wie es in der dem Kongreß unterbreiteten Denkschrift heißt, die auch der Regierung und dem Reichstage übermittelt wurde, das Aufsichtsamt für Privatversicherung nicht gehindert, den ihm unterstellten Vereinen die erheblichsten Schwierigkeiten und Kosten zu bereiten. So hat ein versicherungstechnisches Gutachten einer Sterbekasse 444,65 Mk. gekostet, einer anderen 1416,70 Mk., — Summen, die für manche Hilfskassen eine enorme Ausgabe bedeuten. Das Ergebnis dieser Gutachten war, daß Beitragserhöhungen erzwungen wurden, obwohl die Ueberschüsse dieser Kassen 43,3 Proz., bezw. 42,75 Proz. der Einnahmen betrugen. Wenn das schon einfachen Sterbekassen gegenüber passiert, so ist leicht einzusehen, daß es nicht allzu schwer werden dürfte, die meisten Krankenkassen, die auch Sterbeunterstützung neben dem Krankengeld leisten, systematisch zu Tode zu rechnen. Das gibt aber auch einen hinreichenden Begriff davon, was das Aufsichtsamt, dem die Durchführung der Grundsätze der Regierungsvorlage übertragen werden soll, unter tunlichster Schonung der bestehenden Verhältnisse versteht. Daß einer Hilfskasse jederzeit die Gültigkeit widerrufen werden kann, sobald sie auch nur gegen eine der im § 3 Abs. 1—5 der Vorlage aufgeführten beschränkenden Bestimmungen verstößt, z. B. hinsichtlich der Deckung der Verwaltungskosten aus den Beiträgen, über die es stets zu erheblichen Meinungsdifferenzen mit den Aufsichtsbehörden kommen kann, ist ebenfalls nicht vertrauenerweckend, und noch weniger die kurze Frist, die § 5 der Vorlage den Hilfskassen für die Anpassung an die völlig veränderten Rechtsverhältnisse gewährt.

Dies alles gab dem Hilfskassen-Kongreß Veranlassung, dem Reichstag die Ablehnung dieses gegen

die Existenz der freien Hilfskassen gerichteten Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Gleichwohl konnte der Kongreß sich nicht verhehlen, daß das Bestreben, die Selbstverwaltungsfreiheit der Hilfskassen zu untergraben, auch im Reichstage eine Mehrheit finden könne. Er hat diese Möglichkeit berücksichtigt und eine Reihe von Aenderungen des Entwurfes vorgeschlagen, die bezwecken, auf die dem Privatversicherungsgesetz unterstellten Hilfskassen lediglich die milderen Bestimmungen dieses Gesetzes, die für „kleinere Vereine" gelten, in Anwendung zu bringen. Zwar weist die Begründung der Regierungsvorlage bereits darauf hin, daß man es bei den meisten Hilfskassen nur mit sogenannten kleineren Vereinen im Sinne des § 53 des Privatversicherungsgesetzes zu tun habe. Indes gewährt die Vorlage selbst keinerlei Garantie, daß die Hilfskassen auch wirklich als solche kleinere Vereine behandelt werden, vor allem die größeren Centralkrankenkassen, die weit mehr, als die lokalen Hilfskassen, auf der selbstlosen Mitarbeit zahlreicher einfacher Leute beruhen. Der Kongreß fordert sodann die Anerkennung des ausschließlichen Gerichtsstandes bei dem Gerichte am Sitze der Kasse, die gesetzliche Regelung der Rücklagen zum Reservefonds, die Zulässigkeit der Vereinigung von Hilfskassen zu einem Verbande behufs gegenseitiger Aushülfe, sowie die Uebernahme etwaiger durch Prüfung des Geschäftsbetriebes und der Vermögenslage der Kassen entstehender Kosten auf die Aufsichtsbehörde und die Verlängerung der Anpassungsfrist an die neue Rechtslage bis zum 31. Dezember 1907. Ob es zweckmäßig war, daß der Kongreß selbst diese Eventualbestimmungen vorschlug, anstatt es bei dem einfachen Protest gegen die Vorlage, die an sich unannehmbar erscheint, bewenden zu lassen, wollen wir hier nicht in Erörterung ziehen. Jedenfalls darf der nur für den schlimmsten Fall vorgesehene Ausweg nicht zu der Annahme verleiten, daß die Hilfskassen sich schon mit der Regierungsvorlage abfinden werden, und ebenso wenig die weitere Agitation gegen die geplante Entrechtung der Hilfskassen beeinträchtigen. Es war das erfreuliche Ergebnis des Kongresses, darüber Einheitlichkeit zu schaffen, daß es sich jetzt um weit mehr handelt, als um das Sein oder Nichtsein der freien Hilfskassen als besondere Form der Krankenversicherung, — daß der Angriffsplan der Regierung gegen die Selbstverwaltungsrechte der Arbeiter gerichtet ist, der auch die Ortskrankenkassen in ihrem Lebensnerv trifft. Ist man sich aber über diese Tendenz des vorliegenden Gesetzentwurfes klar, dann kann es für die Arbeiterschaft keinen Rückzug auf Eventualitäten geben, sondern der Kampf muß aufgenommen und mit aller Schärfe ausgetragen werden durch die ausgiebige Agitation gegen die Vorlage bis zu deren völliger Ablehnung.

* * *

Der Hilfskassen-Kongreß gab seinem Protest gegen den Hilfskassen-Gesetzentwurf durch die einstimmige Annahme folgender Resolution Ausdruck:

Der am 16. und 17. Januar in Berlin im Gewerkschaftshause zusammengetretene Kongreß der freien Hilfskassen, beschickt mit 243 Delegierten, die 291 Kassen mit 850 000 Mitgliedern vertreten, protestiert nach eingehender Erörterung des betreffenden Gesetzentwurfes der verbündeten Regierungen gegen die in diesem Entwurf geforderte Aufhebung des Hilfskassengesetzes. Der Kongreß verurteilt zwar nicht minder energisch wie die verbündeten Regierungen es tun, jede unreelle Verwaltungspraxis. Er wünscht die Beseitigung des Schwindelkassenwesens, das tatsächlich hier und da sich geltend gemacht hat. Aber diese durch öffentliches Rechtsbewußtsein und staatliches Interesse gebotene Reform kann sehr leicht erreicht werden, ohne daß das Hilfskassengesetz, das nach dem Zugeständnis der Regierungen sehr segensreich gewirkt hat, der Aufhebung verfällt. Es wird für alle auf Grund des Hilfskassengesetzes bestehenden Kassen, die nicht erwiesenermaßen sich unerlaubter Geschäftspraxis schuldig machen, die ausdrückliche gesetzliche Anerkennung gefordert. In erster Linie sind die berechtigten Interessen der Berufskassen ins Auge zu fassen, von denen die verbündeten Regierungen in den Motiven zu ihrem Gesetzentwurf selbst sagen: daß sie eine einwandfreie Tätigkeit entfalten und den gehegten Erwartungen entsprochen haben.

Es steht nach Ermessen des Kongresses außer Zweifel, daß die Unterstellung der Hilfskassen unter das Privatversicherungsgesetz gleichbedeutend sein würde mit der Hinwirkung auf die Beseitigung dieser Kassen überhaupt, sie würden dadurch gegenüber den anderen Krankenkassen in die denkbar ungünstigste Existenzbedingung gestellt werden. Vor allem bleibt auch zu erwägen, daß durch den vorliegenden Gesetzentwurf eine in keiner Hinsicht zu rechtfertigende Schädigung der bisher in den Hilfskassen versicherten Personen bewirkt würde. Und zwar in erster Linie derjenigen, die infolge ihres Alters oder einer nicht versicherungspflichtigen Beschäftigung ihre Aufnahme in eine andere Kasse nicht herbeiführen können. Aber abgesehen von all den schweren Schädigungen, die sich für die Hülfskassen aus der beabsichtigten Unterstellung unter das Privatversicherungsgesetz ergeben würden, ist zu berücksichtigen, daß dem Prinzip der Selbstverwaltung und Selbstbestimmung auf diesem Gebiete die Gefahr der Vernichtung droht, wenn die Kassen rücksichtlich ihrer Existenzberechtigung dem willkürlichen Ermessen des Reichsaufsichtsamtes unterworfen werden.

Auf Grund all dieser Erwägungen richtet der Kongreß an den Reichstag das dringende Ersuchen, den angefochtenen Gesetzentwurf abzulehnen.

Sollte der Reichstag indes wider Erwarten im Prinzip dem Entwurf der verbündeten Regierungen zustimmen und sich für Aufhebung des Hilfskassengesetzes entscheiden, so erwartet der Kongreß, daß der Reichstag wenigstens folgende Bestimmungen in das Gesetz aufnimmt:

Im § 3 des Entwurfes einzuschalten, als:

Absatz 2. Die im Absatz 1 bezeichneten Versicherungsvereine sind als „kleinere Vereine" im Sinne des § 53 Abs. 1 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen (Reichs-Gesetzblatt 1901, Seite 125) anzusehen.

Absatz 3. Der ausschließliche Gerichtsstand dieser Versicherungsvereine ist bei dem Gerichte, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat, wenn nicht die Satzung ein anderes bestimmt.

Absatz 4. Sie haben einen Reservefonds im Mindestbetrage der durchschnittlichen Ausgabe der letzten fünf Rechnungsjahre anzusammeln, und erforderlichenfalls bis zu dieser Höhe zu ergänzen.

Absatz 5. Solange der Reservefonds diesen Betrag nicht erreicht, ist demselben mindestens ein Zehntel des Jahresbetrages der Kassenbeiträge zuzuführen.

Absatz 6. Auf Versicherungsvereine dieser Art finden die Vorschriften des § 115 Absatz 2 und 3 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen keine Anwendung. Da-

gegen sind die Vereine befugt, örtliche Verwaltungsstellen zu errichten.

Absatz 7. Eine Vereinigung dieser Versicherungsvereine zu einem Verbande behufs gegenseitiger Aushülfe kann unter Zustimmung der Generalversammlungen der einzelnen Versicherungsvereine und auf Grund einer schriftlichen Satzung erfolgen.

Absatz 8. Die gemäß § 124 Absatz 2 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vorzunehmende Prüfung des Geschäftsbetriebes und der Vermögenslage der Versicherungsvereine vorstehend gedachter Art erfolgt auf Kosten der Aufsichtsbehörde.

Außerdem fordert der Kongreß als das Mindeste, was gerechte Erwägung gebietet, die Aufnahme der Bestimmung in das Gesetz, daß die Gültigkeit der jetzt geltenden Bescheinigung bis zum 31. Dezember 1907, statt wie in dem Gesetzentwurf vorgesehen, bis 31. Dezember 1906 ausgedehnt wird, weil sonst die Hilfskassen mit ihrer Neuordnung nicht fertig werden würden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Vertrauensmännerkonferenz der württembergischen Gewerbeinspektion.

Am Sonntag, den 7. Januar, fand im Stuttgarter Gewerkschaftshause die alle zwei Jahre sich wiederholende, von den vereinigten Gewerkschaften einberufene Konferenz der Vertrauenspersonen der württembergischen Gewerbeinspektion statt. Von der Gewerbeinspektion waren vertreten die Herren Bauräte Hardeck und Hochstetter, sowie Gewerbeinspektor Decker, letzterer in Vertretung des verhinderten Gewerbeinspektors Baurat Berner. Von den Beamtinnen war die Assistentin Fräulein Weller anwesend. Die Konferenz war beschickt von 25 Vertrauenspersonen, 11 Gauleitern, 2 Organisationsvertretern und den Arbeitersekretären Mattutat und Näther. Als Gast war anwesend der soz. Landtagsabgeordnete Keil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung dankte Baurat Hofstetter, zugleich auch im Namen seiner Kollegen, für die freundliche Einladung, dabei den Wunsch äußernd, daß die Verhandlungen einen guten Verlauf nehmen mögen. Er hoffe, daß aus denselben gegenseitig Nutzen und Anregung gezogen werde zum Besten des Arbeiterschutzes, der die vornehmste Aufgabe der Gewerbeinspektion darstelle.

Das einleitende Referat hielt Arbeitersekretär Mattutat, welcher einen umfassenden Ueberblick über die nunmehr 25jährige Tätigkeit der württembergischen Gewerbeinspektion gab. Zurzeit bestehen 4 Aufsichtsbezirke mit insgesamt 12 Beamten und 2 Beamtinnen. Die Anstellung der letzteren sowie von 4 aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Gewerbeinspektionsgehilfen hat sich gut bewährt. Die Aufsichtstätigkeit der Gewerbeinspektion erstreckt sich auf ca. 12 572 Betriebe mit 190 953 Arbeitern. Von diesen Betrieben wurden im Jahre 1904 10 313 einmal, 381 zweimal und 23 drei- und mehrmals revidiert. Die Zahlen für 1905 liegen noch nicht vor, doch besteht durch die Schaffung des 4. Aufsichtsbezirks Hoffnung, daß es für die Folge gelingen wird, sämtliche Betriebe zunächst wenigstens jährlich einmal zu revidieren. Dieses Resultat darf selbstverständlich nicht befriedigen, sondern es muß die weitere Ausdehnung der gewerblichen Aufsicht, besonders auch auf die Haus- und Heimindustrie, angestrebt werden, wie auch die Bauaufsicht sehr gründlich zu bessern ist.

Das System der Vertrauenspersonen hat sich im allgemeinen gut bewährt, wenn auch nicht alle Hoffnungen erfüllt. Zurzeit sind 51 Vertrauenspersonen an 32 Orten vorhanden, von denen aber nur aus 19 Orten Berichte über ihre Tätigkeit eingelaufen sind. Die Zahl der von den Vertrauenspersonen an die Gewerbeinspektion übermittelten Beschwerden beläuft sich für 1905 auf 84, während das Arbeitersekretariat Stuttgart deren 29 einsandte. Im Jahre 1904 kamen aus Arbeiterkreisen 408 Einzelbeschwerden ein. Gegenüber den von den Gewerbeinspektionsbeamten in 1402 Betrieben festgestellten 5587 Zuwiderhandlungen gegen Arbeiterschutzbestimmungen ist diese Zahl außerordentlich klein und läßt sich daraus auf eine gewisse Lässigkeit der Vertrauenspersonen in bezug auf die Erfüllung ihrer Pflichten wie auch auf eine bedauerliche Teilnahmslosigkeit und Gleichgültigkeit der Arbeiter gegenüber dem gesetzlichen Arbeiterschutz schließen. Das Vorhandensein einer derartigen Teilnahmslosigkeit ist auch aus den Berichten der Vertrauenspersonen zu erkennen, die allgemein darüber übereinstimmen, daß es an Mißständen in den Betrieben nicht fehlt, die Arbeiter aber vielfach kein Empfinden dafür zu haben scheinen. Neben der Teilnahmslosigkeit ist noch immer Unkenntnis der gesetzlichen Schutzvorschriften sowie Furcht vor Entlassung die Ursache für das Unterlassen von Beschwerden bei der Gewerbeinspektion oder den Vertrauenspersonen. Diese Erscheinung zeigt sich nicht nur bei den unorganisierten Arbeitern, ein Beweis dafür, daß die Organisation dem gesetzlichen Arbeiterschutz sowie der Erziehung der Arbeiter zum Selbstbewußtsein erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden hat. Um auch bezüglich der Vertrauenspersonen zu einem besseren Resultat zu kommen, empfahl Redner eine bessere Auswahl und Kontrolle derselben durch die Gewerkschaften sowie die weitere Ausdehnung der Einrichtung entsprechend der aufsteigenden Entwickelung der gewerkschaftlichen Organisationen in Württemberg.

Dem Referate folgte eine rege und animierte Diskussion, an welcher sich auch die Gewerbeinspektoren beteiligten und auf die von den Vertrauenspersonen geäußerten Beschwerden eingingen. Allgemein wurde hierbei die Unzulänglichkeit der Machtbefugnisse der Inspektionsbeamten sowie die teilweise lächerlich geringfügigen Strafen für Uebertretung der Arbeiterschutzgesetzbestimmungen kritisiert und verurteilt. Wie von verschiedenen Seiten angeführt wurde, scheuen sich einzelne Unternehmer nicht, offen und zynisch auszusprechen, daß sie bei ihren Uebertretungen trotz der Strafen noch immer ein ganz gutes Geschäft machen. Die Vermehrung der Aufsichtsbezirke gab zur Annahme folgender Resolution Veranlassung:

„Die Konferenz der Vertrauenspersonen der Gewerbeinspektion spricht ihre Befriedigung aus über die Vermehrung der Zahl der Aufsichtsbezirke und des Aufsichtspersonals, die im Jahre 1905 erfolgt ist. Sie gibt sich aber der Hoffnung hin, daß damit die Vermehrung der Zahl der Aufsichtsbeamten nicht für längere Zeit als abgeschlossen gelten soll. Bis jetzt ist nicht einmal das vom Landtage aufgestellte Ziel erreicht, daß jeder Betrieb in der Regel einmal im Jahre revidiert werden soll. Eine durchschnittlich einmalige Revision genügt aber nicht, eine wenigstens zweimalige pro Jahr muß zunächst erstrebt werden. Aus diesem Grunde sowohl wie auch im Hinblick auf die fortgesetzte Zunahme der Zahl

der gewerblichen Betriebe und der in ihnen beschäftigten Arbeiter, ferner in Rücksicht auf die notwendige Erstreckung der Aufsichtstätigkeit auf Betriebskategorien, die ihr heute noch nicht unterstehen, und auf die erwünschte Vertiefung der Revisionstätigkeit der Beamten muß eine baldige weitere Vermehrung des Personals der Gewerbeinspektion gefordert werden."

Ebenso gelangte ein Antrag zur Annahme, welcher an die königliche Centralstelle für Handel und Gewerbe das Ersuchen richtet, eine erläuternde Darstellung der gesamten Arbeiterschutzbestimmungen, der Organisation der Aufsicht und der Befugnisse der Aufsichtsorgane herausgegeben und unentgeltlich den beruflichen Arbeiterorganisationen und den Vertrauenspersonen zustellen zu wollen. Seitens des Baurats Hochstetter wurde hierzu die Erklärung abgegeben, daß bereits ein ähnliches Werk in Vorbereitung sei und es noch jedenfalls möglich gemacht werden könne, die geäußerten Wünsche zu berücksichtigen.

Einer Anregung des Gewerkschaftssekretärs Räther, das Arbeitersekretariat zu beauftragen, zur weiteren Verbreitung unter den Arbeitern eine Anleitung für die Benutzung der Gewerbeinspektion in Gestalt eines kleinen Heftes herauszugeben, wurde gleichfalls zugestimmt. Angeregt wurde ferner, im Gewerbemuseum in Stuttgart an der Hand der dort ausgestellten maschinellen Einrichtungen Vorträge über Arbeiterschutz durch die Gewerbeinspektoren zu veranstalten, wozu die anwesenden Beamten bereitwilligst ihre Mitwirkung in Aussicht stellten. Nach einer Aufforderung an die Vertrauenspersonen, dem gewerblichen Kinderschutz ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Aufsichtsbeamten in dieser Richtung möglichst zu unterstützen, erfolgte der Schluß der Konferenz. Dieselbe zeigte, daß die württembergische Gewerbeinspektion in vorbildlicher Weise verstanden hat, sich das Vertrauen der Arbeiter zu erwerben und festzuhalten, was in hohem Maße zu einem ersprießlichen Zusammenarbeiten beiträgt. Bemerkenswert ist deshalb auch, daß an der Tätigkeit der Beamten nur wenig ausgesetzt wurde. Vielmehr war man darin einig, daß sie ihr bestes zu tun suchten, wobei sie leider nicht genügend durch unsere Arbeiterschutzgesetzgebung wie auch durch die Behörden und Gerichte unterstützt werden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Fortgesetzte Anspannung des Geldmarktes — Aus kapitalistischen Jahresberichten: Baugewerbe, Auslandausbreitung der Banken, Statistik der Neugründungen 1905, Versicherungsunternehmungen, Schiffahrt und Schiffsbau.

Die von der Geschäftswelt mit Sehnsucht erwartete Erleichterung des Geld- (Leihkapital-) marktes ist bisher nicht eingetreten. Der Reichsbankdiskont steht noch immer auf 6 Prozent. Der Verlauf der ersten Januarwoche zeigt zwar in den Grundzügen die üblichen beruhigenden Erscheinungen nach der außerordentlichen Anspannung jedes Jahreswechsels: der Metallbestand der Bank hat sich um 50½ Millionen Mark durch den Rückfluß aus dem allgemeinen Außenverkehr vermehrt, der Wechselbestand ist um 191,8 Millionen Mark geringer geworden, ebenso um 90½ Millionen Mark die Inanspruchnahme für lombardierte Wertpapiere und Waren; dafür konnten die umlaufenden Noten um 141,37 Millionen Mark vermindert werden. Dennoch ist der Bargeld- und Edelmetallvorrat immer noch beträchtlich geringer wie am ersten Wochenende des Vorjahres 1905 (diesmal am 6. Januar Bargeld und Barren 854 Millionen Mark, am 7. Januar 1905 dagegen 968 Millionen Mark); die Anspannung für die Ansprüche der Geschäftswelt ist gegen das Vorjahr um so viel größer (Wechsel noch immer 1035 Millionen Mark gegen 848 Millionen Mark am 7. Januar 1905, Lombard 113 gegen 95 Millionen Mark, Notenumlauf 1515 gegen 1444 Millionen Mark), daß noch immer eine Steuerpflicht in Höhe von 152,7 Millionen Mark bestehen geblieben ist, während man im Vorjahre zu derselben Zeit aus der Steuerpflicht herausrückte und noch einen steuerfreien Spielraum von 31 Millionen Mark für die Notenausgabe zur Verfügung behielt. Dazu kam Anfang Januar in den Kreisen der internationalen Hochfinanz und Börse eine gewisse Beunruhigung wegen des Verlaufes der Marokkokonferenz, der man hier eine größere Bedeutung beizulegen scheint als sonst in der öffentlichen Meinung. Die großen europäischen Centralbanken halten es deshalb lieber mit der Vorsicht, und die enttäuschte Berliner Börse hat infolgedessen nach Neujahr eine bemerkbare „Ernüchterung" durchmachen müssen.

Die innere Entwicklung der Produktion selber bietet dazu nach wie vor keinen Anlaß. Die zahllosen, jetzt erscheinenden kapitalistischen Jahresberichte bekunden denn auch, so gut wie ohne Ausnahme, ein zunehmendes Vertrauen; die Ergebnisse des abgelaufenen Jahres werden weiter vielfach als glänzend geschildert.

Aus dem Groß-Berliner Baugewerbe und Grundstücksumsatz erfahren wir durch den Jahresbericht des Vereins Berliner Grundstücks- und Hypothekenmakler: Die Umsätze auf dem Immobilienmarkte hätten in allen Einzelbranchen im Jahre 1905 eine Ausdehnung erfahren, die „alles bisher in Groß-Berlin Dagewesene in Schatten stellt". Schon 1904 und noch weiter zurück habe das Bau- und Spekulationskapital zufrieden sein können, das Jahr 1904 sei sogar mitunter stürmisch nach aufwärts verlaufen, doch wurde es „im vorliegenden Berichtsjahre noch um ein bedeutendes übertroffen". Abermals spricht sich der spezifisch großstädtische Fortschritt, in Zusammenhang mit der Hebung der Kaufkraft, in der fieberhaften Modernisierung und Umgestaltung der Innenzone Berlins und der großen Berliner Geschäftshäuser aus: „Im Stadtinnern hat das im Vorjahre geschilderte Bestreben großer Institute, Prachtbauten zu besitzen und die bestehenden zu erweitern, weitere Fortschritte gemacht. Hierzu treten noch zahlreiche Umsätze, welche viele Millionen umfassen, die sich in den immer mehr in Aufnahme kommenden Seitenstraßen der Friedrich- und Leipzigerstraße vollzogen haben. Die Straße Unter den Linden ist auf der Südseite ausverkauft, deshalb sahen sich einige große Firmen genötigt, Erwerbungen auf der Nordseite zu machen und Preise anzulegen, welche die kühnsten Erwartungen übertrafen. In der Leipzigerstraße dauert die Preiserhöhung fort, und sind bei den erfolgten Verkäufen, welche dortselbst immer seltener aus dauerndem Besitz erfolgen, ungeahnte Summen erzielt worden." Der Maklerverein fürchtet andererseits eine Ueberproduktion von Wohnungen in Berlin selber, zum Teil infolge des außerordentlichen Andranges nach den Vororten, die mehr und mehr allen Ansprüchen des Großstädters an Wohnung und Gemeindeeinrichtungen genügen und deren Erschließung vor allem durch die elektrischen Straßenbahnen in

kaum geahnter Weise erleichtert wird. In der Steigerung des Zinsfußes seit den letzten Monaten sieht der Maklerverein natürlich einen dunklen Punkt, sowohl für die Terrainspekulation wie für den Hausbau. — Daß aber Berlin keine Ausnahmestellung einnimmt, beweisen andere Jahresberichte, z. B. der Rheinisch-Westfälischen Bodenkreditaktienbank, die (mit 14 Millionen Kapital) im industriellen Westen Deutschlands eine ausgebreitete Wirksamkeit entfaltet, aber andere deutsche Bezirke gleichfalls „pflegt". Der Geschäftsgang der **Hypothekenbanken wird als „allgemein befriedigend" beurteilt; „lebhafte Bautätigkeit kennzeichneten die Situation".**

Unsere **Großbanken** lassen um diese Zeit nicht allzuviel von sich hören. Ihre Erstarkung tritt jedoch in dem ununterbrochenen Verschlucken zahlreicher Mittel- und Kleinkonkurrenten zutage, ferner in dem energischen Uebergreifen nach immer neuen Ländergebieten, neuerdings vor allem nach Central- und Südamerika sowie nach den Balkanstaaten. Auslands-, Uebersee- und Kolonialbanken, samt und sonders Sprößlinge unserer älteren bekannten heimischen Großunternehmungen, wachsen wie Pilze aus der Erde. „Die aufsteigende Epoche der letzten Jahre," heißt es in einer bankoffiziösen Korrespondenz, „tritt sowohl in der Prosperität, als auch der wachsenden Zahl der deutschen Institute und der Ausdehnung ihres Filialnetzes in die Erscheinung. Ende der 90er Jahre bestanden erst 4 solcher Banken. 1903 waren es 6 mit 32 Niederlassungen und Anfang 1906 werden 13 Banken mit einem Kapital von reichlich 100 Millionen über etwa 70 Niederlassungen verfügen. Reichsbankpräsident Dr. Koch schätzte den deutschen Besitz an auswärtigen Effekten bis 1893 auf 12 Milliarden. Heute kann man ihn auf mindestens 16 Milliarden bemessen. Bei dem Besitz an ausländischen Effekten sind die überseeischen und orientalischen Länder mit mindestens 3½ bis 4 Milliarden beteiligt. Von dem wachsenden Umfange des Geschäfts der deutschen Ueberseebanken legt die Tatsache Zeugnis ab, daß die vier ältesten deutschen Ueberseebanken 1894 zusammen 387 542 Mk. Dividende ausschütteten, 1904 infolge des erhöhten Kapitals sogar 2 566 500 Mk. verteilen konnten."

Als Jagdgrund der Banken dürfen wir ferner die Neugründung von Aktiengesellschaften ansehen. Nach der nunmehr vorliegenden Zusammenstellung des „Deutschen Oekonomist" überragte hier das Jahr 1905 alle seine Vorgänger, bis zurück zum ersten (teilweisen) Krisenjahr 1900, ganz enorm; nur 1898 und 1899, die beiden Gipfelpunkte der vorigen Aufschwungsperiode machen davon eine Ausnahme. Das Bild eines fast stetigen Aufstieges, der zuletzt wieder in Geschwindschritt übergeht, würde noch klarer hervortreten, wenn man 1903 die 160 Millionen Mark für die Umwandlung des Kruppschen Unternehmens in eine, zunächst mehr nominelle Aktien„gesellschaft" ausscheiden würde. Doch sei die Statistik des „D. Oekonomist" unverändert wiedergegeben:

	Zahl der gegründeten Gesellschaften	Aktienkapital Millionen Mark
1899 (Höhepunkt)	364	**544,39**
1900 (Uebergang)	261	340,46
1901	158	158,25
1902 (Tiefpunkt)	87	118,43
1903 (noch teilw. Tiefstand)	84	300,04 (bezw. 140)
1904	104	140,65
1905	191	**386,00**

Der Umschwung zum Besseren hat sich also im letzten Jahre stark beschleunigt. Was die einzelnen Branchen angeht, so hatten im Jahre 1905 den Hauptanteil an den Gründungen: Bergbau, Hütten und Salinen mit 63,23 Millionen Mark, die Metallverarbeitung und der Maschinenbau mit 25,65 Millionen Mark, die chemische Industrie, die Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe mit 29,92 Millionen Mark, die Baugewerbe mit 49,13 Millionen Mark, die Banken mit 75,49 Millionen Mark.

Die deutschen **Versicherungs**unternehmungen, die in allen Zweigen (Feuer-, Transport-, Lebens-, Haftpflicht- usw. Versicherung) riesenhafte Anlagen und Umsätze repräsentieren, hatten von den skandalösen Enthüllungen über die amerikanischen Gesellschaften (Equitable Comp.) eher noch Vorteil. Charakteristisch sind auch für dieses Gebiet die stetigen Fortschritte in der Konzentration, die neuerdings noch durch die strengere Aufsichtsführung des Reiches (auf Grund des Versicherungsgesetzes von 1901) verstärkt worden sein soll; eine große Anzahl kleiner und kleinster Institute ging in größere, lebens- und leistungsfähigere Unternehmungen auf.

Die Vereinbarungen und Verschmelzungen in der **Schiffahrt** sind unseren Lesern bekannt. Die jetzige Jahresübersicht der großmächtigen Hamburg-Amerika-Linie — die übrigens glänzend abschließt und bei starken Abschreibungen 11 Proz. Dividende (im Vorjahre 9 Proz.) vorschlägt — konstatiert ein „nach allen Richtungen glänzendes Passagegeschäft", wobei Herrn Ballin die Rücktransporte aus Ostasien und die russischen Aufstandsflüchtlinge sehr zu Nutze gekommen sind. Doch für den Frachtenmarkt, soweit er die Hamburg-Amerika-Linie berührt, wird gleichfalls die „günstige Lage" gerühmt, hervorgerufen durch die starken Weizenverladungen Amerikas (noch aus der glänzenden amerikanischen Weizenernte des Jahres 1904/05) und durch das außerordentliche Zufuhrbedürfnis Europas, das abermals von den russischen Wirren mit beeinflußt war. Bis zum 1. März werden die niedrigeren deutschen Zölle natürlich von den Importeuren noch weidlich ausgenutzt werden; nach dem 1. März hofft man, den zeitweisen Ausfall an Transporten „durch Gewinne auf anderen Gebieten bis zu einem gewissen Grade wieder auszugleichen". — Im Flensburger Handelskammerbericht wird noch besonders hervorgehoben, daß der internationale Zusammenschluß einer großen Zahl an der Fahrt nach Ostsee- und Weißmeer-Holzhäfen interessierter Rhedereien durch Festlegung von Minimalraten seit Februar (1905) den ruinösen früheren Frachten ein Ende gesetzt habe und den frachtdrückenden Maklern wirksam entgegengetreten sei.

Für den **Schiffsbau** vermerkt der Jahresbericht der Kieler Handelskammer „besonders im letzten Vierteljahr erheblich gestiegene Preise"; durchweg sei ein lebhafterer Geschäftsbetrieb zu konstatieren gewesen, der die Einstellung von neuen Arbeitskräften und Beamten erforderte und, nach der Handelskammer, sogar schon „Mangel an tüchtigen gelernten Schiffsbauhandwerkern" hervortreten ließ. Dieses allgemeine Zugeständnis ist um so beachtenswerter, als die Howaldtwerke in Kiel, offenbar durch ganz individuelle Verhältnisse, ungünstig abschließen.

Auch die **Binnenschiffahrt** erfährt immer neue Fusionen. Im vorigen Jahre sahen wir die verschiedenen Großunternehmungen auf der **Elbe** sich verschmelzen. Jetzt soll auf der **Oder** die

Breslauer Schiffahrts-Aktiengesellschaft, die aus der, durch Betrügereien verkrachten Rhederei Vereinigter Schiffer hervorging, mit der Schlesischen Dampfer-Kompagnie fusioniert werden.

Berlin, 14. Januar 1906. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Arbeitsstatistische Untersuchungen in Schweden 1906.

Die seit 1897 in Schweden betriebenen arbeitsstatistischen Untersuchungen haben bisher ein ausgiebiges Material über die Lage in einzelnen Gewerbe- bezw. Industriezweigen (Bäckereigewerbe, Tabakindustrie, Eisen- und Metallindustrie) ergeben. Sie waren bis dahin also Spezialuntersuchungen, zu denen der Reichstag alljährlich einen bestimmten Betrag bewilligte, der zuerst nur 10 000 Kronen betrug, später auf 15 000 Kronen erhöht wurde. Sie wurden vom königlichen Kommerzkollegium geleitet, in welchem eine besondere Abteilung mit Dr. Henning Elmquist an der Spitze, die Arbeiten erledigt.

Das Comité, das Vorschläge für die Untersuchungen im Jahre 1906 ausarbeiten sollte, hat nunmehr seine Arbeiten erledigt. Dem Comité gehörte u. a. der Genosse Hermann Lindquist, Vorsitzender der Landesorganisation der Gewerkschaften an.

Das Comité ist dies mal einen Schritt weitergegangen. Während, wie schon gesagt, die früheren Erhebungen Spezialuntersuchungen waren, schlägt das Comité vor, in diesem Jahre eine allgemeine Erhebung über die Arbeitszeit in Industrie und Handwerk zu veranstalten. Es soll in der Dreijahrsperiode die Länge und die Einteilung der regulären Arbeitszeit in Industrie und Handwerk ermittelt werden und zwar in den verschiedenen Orten des Landes. Indes soll während der Untersuchung in Erwägung gezogen werden, falls möglich sie auch auf die Landwirtschaft und deren Nebenzweige, den Handel wie Verkehr auszudehnen. Ferner soll die Ueberzeitarbeit, Arbeit an Sonn- und Feiertagen, bestimmte freie Tage im Monat usw. beobachtet werden. Um dieses Ziel zu erreichen erklärt das Comité eine längere als dreijährige Periode für die Erhebungen als erforderlich.

Der Reichstag wird nun mit der Regierung darüber zu entscheiden haben, wie und was in Angriff zu nehmen ist. Es wäre zu wünschen, daß jetzt endlich der Reichstag seinen früheren Standpunkt aufgeben würde und ein einheitliches statistisches Amt zu diesem Zwecke einsetzen läßt, wie es die Regierung 1903 forderte. Damals blieb der Reichstag aber beim Provisorium, er wollte „es in der Hand behalten", für solche Zwecke Geld zu bewilligen oder nicht, was natürlich lähmend auf die Arbeit selbst wirken muß. E. Br.

Soziales.

Die deutsche Heimarbeit-Ausstellung.

Wenn die Arbeitervertreter in Parlament und Presse auf die Unzulänglichkeit unserer sozialen Zustände hinweisen, dann löst sich, automatisch sozusagen, bei den Interessenten der kapitalistischen Ordnung der Dinge das Hohelied vom edlen deutschen Arbeitgeber aus. Zuletzt war es ja wohl in der Reichstagssitzung vom 7. Dezember 1905, als der sozialdemokratische Redner die bekannten Beispiele politischer und sozialer Rechtlosigkeit des deutschen Arbeiters anführte und der preußische Finanzminister v. Rheinbaben nicht etwa die Anklagen widerlegte, sondern unmotiviert ganz von weitem her die gewichtige Zahl 276 Millionen heranschleppte. Soviele Mark spendet in seiner grenzenlosen Gutherzigkeit das deutsche Unternehmertum jährlich für die Arbeiterversicherung. Die relative Belanglosigkeit dieser edlen Gaben ist schon oft nachgewiesen worden und nicht minder bringt jeder Arbeiterausstand gar bedenkliche Proben vom weichen Gemüt deutscher Unternehmer. Wer aber immer noch nicht von Tatsachen belehrt worden ist, der soll die deutsche Heimarbeit-Ausstellung besuchen, die in der Alten Akademie zu Berlin bis Ende Februar dieses Jahres täglich von 10 bis 9 Uhr geöffnet ist. Hier, so sollte man meinen, könnten die Tatsachen selbst einen preußischen Minister ob seiner Gottähnlichkeit bange machen, und daher wäre nichts sehnlicher zu wünschen, als der Besuch aller jener Herren, die von Amts wegen oder rein aus innerem Herzensdrang die Schönheitsfehler der göttlichen Weltordnung abzuschwören sich berufen fühlen. In der Heimarbeit-Ausstellung lernt man zwar nicht das deutsche Unternehmertum kennen — solche Verallgemeinerung wäre vermessen und ungerecht —, wohl aber eine sich sehr stark markierende Schattenseite von ihm. Hier sieht man an jedem Ausstellungstisch, wohin Neigung und schlechtes Beispiel den Unternehmer treiben, welche gewissenlose Verwüstung an der Volkskraft er anrichtet, wenn nicht die Gesetzgebung ihm mit eindringlichem Machtgebot entgegentritt.

Die furchtbaren Schäden der Heimarbeit sind der organisierten Arbeiterschaft früh genug offenbar geworden und vernehmbar genug waren auch ihre Warnungrufe. Der vierte deutsche Gewerkschaftskongreß sprach sich in einer Resolution dahin aus, daß die Hausindustrie mit ihrer unbegrenzten Arbeitszeit, ihren niedrigen Löhnen und ungesunden Arbeitsstätten die ihr überantworteten Arbeiter und Arbeiterinnen verelende, daß sie dem Unternehmertum die Möglichkeit biete, jeglichen Arbeiterschutz zu ignorieren und somit die Gefahr in sich berge, daß sie auch die Lage der nicht hausindustriell beschäftigten Arbeiter auf das niedrigste Niveau herabdrücke. Der Kongreß erklärte daher, daß die Schäden der Hausindustrie nur durch deren vollständiges gesetzliches Verbot zu beseitigen sind; als Uebergangsstadium zu diesem Verbot forderte er aber die Ausdehnung der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze auf die gesamten Heimarbeiter, vollständiges Verbot der Kinderarbeit, Unterstellung der gesamten Kinderarbeit unter die Kontrolle der Gewerbeinspektion, Erlaß strenger Vorschriften über Errichtung der Arbeitsstätten in der Heimarbeit, sowie die Verpflichtung der Arbeitgeber und der sogenannten Zwischenmeister, eine genaue Liste der von ihnen beschäftigten Personen mit Wohnungsangabe zu führen, die den Beamten der Gewerbeinspektion jederzeit zur Einsicht vorzulegen ist. Ferner forderte der Kongreß das Verbot der Heimarbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen und der Nachtarbeit, das Verbot der Heimarbeit in Häusern und Arbeitsstätten, in denen eine ansteckende Krankheit ausgebrochen ist, die Unterstellung der Heimarbeiter unter die gewerblichen Schiedsgerichte, den Erlaß von Schutzbestimmungen und Spezialvorschriften nach der Natur der einzelnen Zweige der Heimarbeit und die Verhängung strenger

Strafen für Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften, für deren Einhaltung Arbeitgeber und Zwischenmeister in erster Linie verantwortlich zu machen seien.

Damit diesen Forderungen der nötige Nachdruck gegeben und die Gesamtbevölkerung auf die Gefahren der Hausindustrie aufmerksam gemacht werde, beauftragte der Kongreß die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, einen allgemeinen Heimarbeiterschutzkongreß nach Berlin einzuberufen. Dieser Kongreß tagte vom 7. bis 9. März 1904 im Berliner Gewerkschaftshause und war nicht allein von Vertretern der freien Gewerkschaften, sondern auch von Krankenkassendelegierten, von Vertretern des Vereins für Sozialpolitik, der Gesellschaft für soziale Reform, von Vertreterinnen bürgerlicher Frauenvereine usw. besucht. Unvertreten waren außer der Regierung bedauerlicherweise die christlichen Gewerkschaften; von den Hirsch-Dunckerschen Organisationen war nur eine einzige Delegation aus Düsseldorf erschienen. Den Vorsitz führte Prof. Dr. E. Francke.

Im letzten Augenblick war neben dem Kongreß eine Ausstellung von Erzeugnissen der Heimindustrie veranstaltet worden, die trotz ihres provisorischen Charakters außerordentlich belehrend auf die zahlreichen Besucher wirkte. Was lag näher als eine solche Ausstellung für später auf breiterer Grundlage vorzubereiten? Der Gedanke fand lebhaften Anklang nicht allein bei den interessierten Gewerkschaften, sondern auch in den bürgerlichen Kreisen, die sich auf dem Heimarbeiterschutzkongreß hatten vertreten lassen. Vor allem nahmen die Vertreterinnen der Frauenvereine, sowie neben dem Tiefbauunternehmer Herrn Bernhard Herr Prof. Francke Anteil an dem Werke, und von diesem Herrn wie von Gen. Sassenbach konnte die Eröffnung der Ausstellung zum 17. Januar angekündigt werden. Den erwähnten Förderern der Sache ist es wohl auch zu danken, daß ein staatliches Gebäude zur Verfügung gestellt wurde. Als besonders erfreuliche Tatsache muß aber konstatiert werden, daß an dem Unternehmen christliche und Hirsch-Dunckersche Gewerkschaften tätig waren; wir erkennen mit Genugtuung an, daß diese Arbeiterorganisationen den Fehler ihrer Abstinenz beim Heimarbeiterschutzkongreß durch verdoppelten Eifer wett zu machen suchten. An manchem Teil des umfangreichen Unternehmens haben die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Vereine besseres zu leisten vermocht als die freien Gewerkschaften; namentlich nutzten sie die Photographie als Mittel zum Anschauungsunterricht mit großem Geschick aus. Wenn dieser Schritt dahin gedeutet werden kann, daß die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften fortan nicht mehr gesonnen sind, die Mehrheit der organisierten Arbeiter hemmend mit Eigenbrödeleien in den Weg zu treten, wenn sie sich der Bedeutung der großen, gemeinsamen Aufgaben mehr und mehr bewußt werden, so hätte die deutsche Heimarbeits-Ausstellung auch für die innere Festigung der Arbeiterschaft außerordentliches geleistet.

Es ist völlig unmöglich, von dieser Ausstellung in dem engen Rahmen, der uns heute zur Verfügung steht, auch nur annähernd ein umfassendes Bild zu bringen. Mit Ausnahme des äußersten Ostens, der seines rein landwirtschaftlichen Charakters wegen nur wenig in Betracht kommt, ist wohl kein Winkel in deutschen Landen unvertreten. Dadurch, daß nicht provinziale Körperschaften, sondern zumeist die zentralisierten Gewerkschaften das Ausstellungsmaterial heranschafften, war bedingt, daß die einzelnen Abteilungen sich nach Berufen gliederten. Diese Anordnung war im vorliegenden Fall auch die einzig denkbare; sie schließt den Vorteil leichter Uebersichtlichkeit in sich und erleichtert dem, der durch Vergleiche lernen will, ganz wesentlich seine Aufgabe. Einige Berufsorganisationen, so die Portefeuiller, die Hirsch-Dunckerschen Schuhmacher und der Gewerkverein der Textilarbeiter hatten kleine Leitfaden drucken lassen, die über Besonderheiten der Heimarbeit ihres Berufes Auskunft geben. Wie wir hören, soll dies gute Beispiel von anderen Organisationen in den nächsten Tagen nachgeahmt werden. Ueberdies stehen an den meisten Tischen Angestellte der Organisationen, die bereitwillig dem Interessenten über alles Wissenswerte des Berufs aufklären und sich freuen, wenn Leute aus dem Publikum an der Technik des Gewerbes und der Lage der in ihm beschäftigten Heimarbeiter Anteil nehmen. Auf besonderen Karten, die unter jedem ausgestellten Gegenstand liegen, ist ferner ersichtlich, wieviel Stunden Arbeitszeit zu einem Stück, Dutzend oder Gros verwendet werden müssen, wie hoch der Stücklohn ist, wieviel Pfennige Lohn auf die Arbeitsstunde kommen, ob die Arbeit wesentlich von Männern oder von Frauen verrichtet wird und um wie vieles höher der für denselben Gegenstand in der Fabrik gezahlte Lohn sich stellt.

So hat der Arbeiter, der Volkswirtschaftler, der Sozialstatistiker reiche Gelegenheit zu lernen, und seine Arbeit wird ihm so leicht gemacht, wie es die Umstände nur zulassen. Aber man sollte denken, daß auch diejenigen bürgerlichen Kreise, die nur der Schaulust fröhnen wollen, die Ausstellung nicht ohne Nutzen besuchen. Es wäre Vermessenheit, wollte die Heimarbeiterschaft von der breiten Masse des bürgerlichen Publikums philantropisches Interesse für ihr Leiden verlangen; wohl aber kann die Ausstellung selbst die oberflächlichste Dame auf die Gefahren hinweisen, denen sie sich aussetzt, wenn sie statt der in gut ventilierten Fabrikräumen hergestellten Ware die in den schmutzigen Höhlen der Heimarbeit angefertigten Produkte auf dem Leibe trägt. Die Gleichgültigkeit des deutschen Publikums ist in dieser Hinsicht erstaunlich; sie hebt sich höchst unvorteilhaft ab von der Einsicht bürgerlicher Kreise jenseits des großen Wassers. In New York wird der Kampf gegen die Tenement-Arbeit nicht allein von der organisierten Arbeiterschaft, sondern auch von den Konsumenten betrieben, die sich zu einer besonderen Liga zusammengeschlossen haben und den Boykott aller in der Heimindustrie hergestellten Waren mit Energie und durchaus nicht unbeträchtlichem Erfolg betreiben. Die im verflossenen Monat von dieser Organisation hergerichtete Ausstellung muß nach den Berichten amerikanischer Blätter außerordentlich eindrucksvoll gewirkt haben. Wie trübselig steht es in dieser Hinsicht noch mit der Einsicht des deutschen Konsumenten; wo wäre es hier denkbar, daß eine Dame, die in einem Weißwarengeschäft ein Dutzend Taschentücher kaufen will, sich zunächst am Ladentisch nach dem „Label“ erkundigte, durch welches von der organisierten Arbeiterschaft bestätigt wird, daß die zum Verkauf stehende Ware nicht der Heimarbeit ihre Entstehung verdankt, daß die Verkäuferinnen eine regelrechte Mittagspause und zur rechten Zeit Feierabend haben und der Sitzgelegenheit im Verkaufsraum nicht ermangeln? Es ist ausschweifend, von einer deutschen Hausfrau so viel Verstand und gesunden Eigennutz zu erwarten und es bleibt nur der magere Trost, daß man an keinem feiner Mit-

menschen endgültig verzweifeln soll. Allerdings hat die deutsche Musterhausfrau ein volles Recht, sich in ihrer Gleichgültigkeit auf das schlechte Beispiel zu berufen, das der Herr der Schöpfung ihr gibt und dessen wir schon im Anfang unserer Betrachtung gedacht haben. Die Blüte mannhafter Weisheit ist allerdings in der deutschen Gesetzgebung den Auswüchsen der Konfektion und der heimindustriellen Tabakarbeit mit etlichen Verordnungen entgegengetreten, aber diese haben das Uebel nur verschlimmert, da sie sich auf den Alleinarbeiter, auf das Spottbild des proletarischen Familienheims nicht erstreckten, das nun ein Operationsfeld für den auf Heimarbeit versessenen Unternehmer wurde. Auf der Heimarbeit-Ausstellung kann der preußische Minister das gute Herz deutscher Arbeitgeber kennen lernen, kann er sich davon überzeugen, daß ein gar nicht unbeträchtlicher Teil dieser Herren vor der vielgerühmten Sozialreform kneift und deshalb die Hausarbeit fördert, weil er bei ihr der Versicherungspflicht überhoben ist. Der Minister kann in der Alten Akademie von den Höhlen der Berliner und Breslauer Konfektion einen, wenn auch nur schwachen, Begriff bekommen, er kann erfahren, daß schwache Frauen für sechs Pfennig die Stunde im Voigtland Harmonikabälge herrichten, daß in Berlin der Goldleistenarbeiter, in Solingen der Metallschleifer in der Blüte des Lebens den Schwindsuchtstod stirbt, daß in der Sonneberger Gegend sechsjährige Kinder für drei Pfennig die Stunde Spielsachen bemalen müssen. Vom Todeskampf der Kleineisenarbeiter in Thüringen und auf dem Taunus erfährt er, von der Not der Schwarzwälder Uhrmacher, von hungernden, ausgemergelten Zinnmalerinnen in Nürnberg und von dem Jammer der in der Schachtelfabrikation zu Lahr beschäftigten Schulkinder. Kurz, kaum ein Industriegebiet gibt es, das dem Gesetzgeber an dieser Stätte nicht seine Schäden offenbart, das nicht zeigte, warum es dem deutschen Arbeiter so schwer fällt, Hurra zu schreien und sich einzubilden, daß sein Vaterland in seiner gegenwärtigen Verfassung überschwänglicher Liebe wert wäre. Ob der Gesetzgeber aus solchem Anschauungsunterricht lernen wird? Nicht das Mitleid mit den zur Selbsthülfe unfähigen Opfern der Heimarbeit, sondern ein gesunder Eigennutz müßte eine nicht in dem Banne selbstsüchtiger Unternehmer eingezwängte Gesetzgebung veranlassen, die Nation schleunigst von einem Krebsschaden zu befreien.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverein der Bildhauer plant anläßlich der diesjährigen Jubiläumsfeier seines 25jährigen Bestehens die Herausgabe einer Festschrift, in der eine geschichtliche Darstellung des Berufes wie der Entwickelung der Organisation gegeben werden soll. Es wird in der letzten Nummer des Fachorgans ersucht, alles diesbezügliche Material, das sich in Händen einzelner befindet, dem Vorstande einzusenden bezw. zugänglich zu machen.

Eine Konferenz der Arbeiterausschüsse der württembergischen Staatseisenbahnen, vom Süddeutschen Eisenbahnerverband einberufen, hat am 6. Januar in Cannstatt stattgefunden. Es wurden unter anderem die Forderungen aufgestellt, daß sämtliche Staatsbetriebe der Gewerbeinspektion unterstellt werden, sowie daß die Akkordarbeit beseitigt wird.

Eine Konferenz der im Holzarbeiterverbande organisierten Bürstenmacher tagte am 27. und 28. Dezember in Nürnberg. Sie war von 34 Delegierten beschickt, die 2586 Mitglieder in 41 Orten mit 7451 Beschäftigten vertraten. Es wurden Referate gehalten über die allgemeine Lage in der Bürsten- und Pinselindustrie, die Heimarbeit in der Bürstenindustrie, die Konkurrenz der Straf- und Wohltätigkeitsanstalten, über Agitation und Organisation. Beschlossen wurde außer Resolutionen zu einzelnen der erwähnten Punkte die Einsetzung einer Centralkommission für die Branche, wie sie schon andere im Holzarbeiterverbande organisierten Berufsgruppen haben. Die Konferenz sprach sich gegen Staffelbeiträge aus und trat weiter für die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges ein sowie für Ausdehnung der Milzbrandverordnung auf die Hausindustrie.

Ein weiteres lokales Aufklärungsblatt ist im Metallarbeiterverband zur Herausgabe gelangt. Es erscheint unter dem Titel „Korrespondenzblatt der Metall- und Werftarbeiter an der Unterweser" ab 1. Januar 14tägig in Bremerhaven. Der Zweck des Blattes ist wie bei den übrigen lokalen Blättern des Metallarbeiterverbandes, das Verbandsorgan, die „Metallarbeiter-Zeitung", zu ergänzen, die mehr lokalen Interessen besser zu vertreten, als es bei der Größe des Metallarbeiterverbandes dem offiziellen Verbandsorgan möglich ist.

Die Centralkommission der Tabakarbeiter Deutschlands beruft in Nr. 2 des „Tabakarbeiter" zum 29. Januar einen Kongreß der Tabakarbeiter nach Berlin ein. Den wichtigsten Verhandlungsgegenstand bildet der zweite Punkt der Tagesordnung: Die Tabaksteuervorlagen gegenüber der wirtschaftlichen Lage der Tabakarbeiter. Die Wahl der Delegierten zum Kongresse geschieht in öffentlichen Tabakarbeiterversammlungen der einzelnen Orte, die sich zu einer Entsendung von Delegierten entscheiden. Wo Versammlungen nicht möglich sind, ist die Wahl durch Zirkulation von Listen vorzunehmen. Die Kosten der Beschickung des Kongresses tragen die Mandatgeber.

Eine am 17. Dezember in Nürnberg stattgefundene bayerische Tabakarbeiter-Konferenz hat sich einstimmig gegen eine weitere Besteuerung des Tabaks ausgesprochen.

Im Textilarbeiter-Verbande schreibt der Vorstand eine Urabstimmung aus über die Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Die letzte Generalversammlung beschloß, daß eine Urabstimmung über die Frage bis zum nächsten Verbandstage stattzufinden habe, der dann über die Ausführung nach event. Annahme der Arbeitslosenunterstützung zu beschließen hat. Zur Durchführung würde, wie der Vorstand mitteilt, eine Beitragserhöhung um 10 Pf. pro Woche notwendig sein.

Die Filiale Berlin des gleichen Verbandes veröffentlicht einen Aufruf an die Teppichweber Deutschlands, in welchem die Einsendung allen zugänglichen Materials über die Verhältnisse in der Teppichbranche, Löhne, Arbeitszeit, Zahl der Betriebe und der beschäftigten Arbeiter, Lohntarife usw. gefordert wird. Das Material soll mit dem Protokoll von der am 12. November stattgefundenen Konferenz der Teppichbranche veröffentlicht werden.

Der Vorstand des Verbandes der Wäsche- und Kravattenarbeiter beruft den zweiten Verbandstag auf den 15. April nach Berlin ein. Der Verband hat sich in letzter Zeit günstig entwickelt und seine Mitgliederzahl auf etwa 7000 hochgebracht.

Der „Zimmerer" veröffentlicht eine Statistik über die Lohnbewegungen des Zimmerer-Verbandes im Jahre 1905. Es wurden im Jahre 1905 bei dem Centralvorstande seitens 282 Verbandsfilialen mit 27 243 Mitgliedern Lohnbewegungen angemeldet gegen 248 Filialen mit 15 408 Mitgliedern im Jahre 1904. In 199 Fällen führten diese Lohnbewegungen zu Lohnkämpfen, die sich auf 299 Orte erstreckten. Ueber den Umfang, Ausgaben usw. gibt folgende Tabelle eine vergleichende Uebersicht mit den Vorjahren:

Jahr	Lohnkämpfe	Zahl der Beteiligten	Zahl der Streiktage	Ausgaben für Lohnkämpfe Mk.
1901	89	3329	42050	98935
1902	69	3864	94929	279410
1903	77	4946	79651	196388
1904	156	6180	115818	317128
1905	199	8862	132869	351100

Von den 199 Lohnkämpfen in 1905 waren 45 Aussperrungen, 33 Abwehrstreiks und 117 Angriffsstreiks. Von den Angriffsstreiks endeten 81 erfolgreich, 10 teilweise erfolgreich, 21 erfolglos und von 5 ist der Ausgang unbekannt. Von den Aussperrungen endeten 22 mit vollem Erfolg, 3 mit teilweisem Erfolg, 4 erfolglos und 2 sind noch nicht beendet. Von den Abwehrstreiks wurden 27 mit vollem, 2 mit teilweisem Erfolg und 5 erfolglos beendet. Erzielt wurden Lohnerhöhungen von 1 bis 7½ Pf. pro Stunde, die 33 694 Mitgliedern in 376 Filialen zugute kommen.

Sind schon diese Zahlen für Revolutionsromantiker, die nicht genug von dem Abflauen des Klassenkampfes zu schreiben und zu reden wissen, recht bitter im selben Maße, wie für die Arbeiter erfreulich, so gibt auch das Konto der Polizei und der Staatsanwälte, das im „Zimmerer" mitgeteilt wird, ein kleines Bild von den ungeheuren Opfern, die die Arbeiter auch nach dieser Richtung hin tragen müssen für ihre Kämpfe. 111 der Kämpfenden wurden wegen Streikvergehen angeklagt und 12 erhielten Strafmandate. In 33 Fällen erfolgten durch Schöffengerichte, in 2 Fällen durch Landgerichte und in 2 Fällen durch das Reichsgericht Verurteilungen. 4 Fälle sind noch nicht entschieden. Das Strafkonto schloß ab mit 2 Jahren, 7 Monaten, 3 Wochen und 5 Tagen Gefängnis und 774,50 Mk. Geldstrafen. In den meisten Fällen waren diese Bestrafungen Zugaben zu den Aussperrungen. —

Die Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im gleichen Verbande werden wie in den Vorjahren auch für 1906 fortgesetzt.

*

Die Siebenerkommission der deutschen Bergarbeiterverbände hat in einer Sitzung vom 3. Januar beschlossen, bei dem Minister für Handel und Gewerbe eine Beschwerdeschrift gegen den Bescheid des Oberbergamts Dortmund in Sachen der Arbeitsordnung und der Berggesetzauslegung einzureichen. Bekanntlich hatte eine Revierkonferenz der Bergleute am 18. November 1905 Stellung zu der neuen Arbeitsordnung genommen und eine Eingabe an das Oberbergamt beschlossen, in der von dem Oberbergamt eine Abänderung der nach Ansicht der Bergleute ungesetzlichen Bestimmungen der Arbeitsordnung gefordert wurde. Das Oberbergamt hat sich in der Sache natürlich auf Seiten der Grubenbarone gestellt. Es bleibt jetzt abzuwarten, was der Minister für Handel und Gewerbe sagen wird zu der mit einer eingehenden Begründung versehenen Beschwerdeschrift der Siebenerkommission.

Internationales.

Der „Internationale Metallarbeiter-Bund" (International Metalworkers Federation), Sekretär Genosse Schlicke, Stuttgart, gibt ab 1. Januar eine „Internationale Metallarbeiter-Rundschau" in deutscher, englischer und französischer Sprache heraus. Die erste Nummer ist am 15. Januar erschienen und wird die weitere Herausgabe nach Bedarf erfolgen. Die Rundschau soll die von den internationalen Landesvertrauensmännern erstatteten Berichte der Allgemeinheit zugänglich machen sowie über die Lage des Weltmarktes, des Arbeiterschutzes berichten, über die Volkswirtschaft belehrende Artikel bringen, die Fortschritte der Organisation registrieren usw.

Die österreichische Gewerkschaftskommission versendet soeben ihren Rechenschaftsbericht für das Jahr 1905. Der Bericht zeugt von einer stolzen Bescheidenheit. So groß die Erfolge der Gewerkschaftsbewegung sind, so wenig Worte verliert der Bericht darüber. Auch dieses Moment zeugt von der Stärke der Bewegung. Der Bericht läßt die Tatsachen anstatt der Worte sprechen. Der Jahresbericht kann heute noch keine genaue Feststellung der neugewonnenen Mitglieder geben, aber nach allen Berichten der Zentralorganisationen läßt sich doch berechnen, daß sie im vergangenen Jahr um mehr als 60 000 Mitglieder zugenommen haben. Die Gesamtorganisation der Gewerkschaften vereinigt daher schon die erste Viertelmillion der österreichischen Arbeiter aller Nationalitäten. In keiner einzigen Zentralorganisation ist ein Rückgang an Mitgliedern zu verzeichnen gewesen; dagegen haben einzelne geradezu überraschende Fortschritte gemacht. Freilich sei dabei nicht verschwiegen, daß die Zunahme an Mitgliedern nicht in allen Landesteilen gleichmäßig vor sich gegangen ist. Die Hauptsorge der Gewerkschaften im nächsten Jahre muß es zweifellos sein, die Fortschritte, die sie in Wien und in Niederösterreich errungen haben, auch auf die übrigen Landesteile auszudehnen. Namentlich das industriell so wichtige Land Böhmen kommt in dieser Richtung in Betracht. Wer aber die Detailarbeit der Gewerkschaften genau verfolgt, der kann bemerken, daß sie schon heute auf dieses Ziel hinarbeiten. Immer mehr Zentralorganisationen zerteilen ihr Agitationsgebiet planmäßig in einzelne kleinere Teile, die eine ziemlich selbständige Verwaltung erhalten, um ihr Gebiet zu bearbeiten. Das ist ja eben der Vorzug der zentralen Organisation, daß sie einerseits die strengste Zentralisierung einzelner Zweige der gewerkschaftlichen Tätigkeit gestattet, aber andererseits auch ermöglicht, in anderen Zweigen, in denen die Autonomie der Mitglieder für den Gesamtzweck vorteilhafter ist, den Mitgliedern die notwendige Selbständigkeit zu geben. Es bricht sich aber auch all-

mählich die Erkenntnis durch, daß man mit den vorhandenen Kräften der Gewerkschaften das Auslangen nicht mehr findet. Eine entsprechende Vermehrung der Beamten in einzelnen Gewerkschaften wird noch reiche Früchte tragen. Die Zunahme an Mitgliedern in den einzelnen Organisationen, soweit sie sich bereits ungefähr feststellen lassen, sind aus folgenden Zahlen zu entnehmen:

Es gewannen an Mitgliedern die

Bauarbeiter	13 000	und haben jetzt ungefähr	30 000
Holzarbeiter	8 000	„ „ „ „	20 000
Steinarbeiter	2 300	„ „ „ „	4 300
Porzellanarb.	1 000	„ „ „ „	2 600
Glasarbeiter	100	„ „ „ „	3 500
Tonarbeiter	1 500	„ „ „ „	2 200
Eisen u. Metall	22 000	„ „ „ „	42 000
Gießer	3 500	„ „ „ „	8 000
Bergarbeiter	unbek.	„ „ „ „	unbek.
Textilarbeiter	11 400	„ „ „ „	25 000
Schneider	200	„ „ „ „	5 000
Hutmacher	400	„ „ „ „	2 800
Schuharbeiter	2 400	„ „ „ „	3 300
Lederarbeiter	1 000	„ „ „ „	3 400
Sattler	400	„ „ „ „	1 400
Handschuharb.	100	„ „ „ „	900
Kürschner	—	„ „ „ „	400
Bäcker	700	„ „ „ „	5 000
Brauer	2 500	„ „ „ „	4 200
Müller	unbek.	„ „ „ „	unbek.
Tabakarbeiter	700	„ „ „ „	4 000
Drechsler	1 100	„ „ „ „	2 900
Handelsarb.	1 400	„ „ „ „	4 200
Handelsgehilf.	4 000	„ „ „ „	7 500
Papierarbeiter	5 700	„ „ „ „	12 400
Buchbinder	unbek.	„ „ „ „	unbek.
Lithographen	„	„ „ „ „	„

Die Centralisation einzelner noch nicht centralisierter Branchen hat im vergangenen Jahre neuerdings zugenommen. Soweit man sieht, findet der Gedanke der Centralisation nirgends mehr Widerspruch als bei einigen Branchen in Böhmen unter den tschechischen Arbeitern. Aber auch diese werden wohl nach und nach auf den Wert dieser Organisationsform kommen.

Das Jahr brachte eine ganze Reihe von Lohnbewegungen, die sämtlich mit ziemlich Erfolgen abgeschlossen wurden. Ein bedeutender Streik ist überhaupt nicht verloren gegangen.

Die Gewerkschaftskommission hatte infolge des Aufschwunges aller Organisationen auch größere Einnahmen. Sie stiegen, ohne die extra zu verrechnenden Streikgelder, um 16 500 Kronen. An Streikgeldern hatte die Kommission 114 500 Kronen zur Verfügung, von denen 113 400 Kronen verausgabt wurden. Den größten Posten erhielten die Tischler Wiens anläßlich der Aussperrung, nämlich 86 000 Kronen, von denen sie allerdings 25 000 Kronen zurückzuzahlen haben. Auch wurden 10 000 Kronen an Darlehen zurückgezahlt.

Den Ueberblick über das ganze Jahr erhält man aus den Worten des Berichts selbst. Er sagt: „Das Jahr 1905 wird in der Geschichte der Arbeiterbewegung Oesterreichs einen besonderen Ehrenplatz einnehmen. In diesem Jahre ist es gelungen, wohlorganisierte Angriffe der Unternehmer auf die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterschaft erfolgreich abzuwehren, große Lohnbewegungen siegreich wie in keinem anderen Jahre durchzuführen und das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht als eine Notwendigkeit für den Staat der Regierung zum Bewußtsein zu bringen. Doch alle diese Erfolge sind Früchte jahrelanger mühevoller Arbeit und es wäre ein großer Fehler, etwa ausruhen zu wollen. Unsere Pflicht ist es, nun erst recht an den Ausbau und die Kräftigung der Organisation zu denken und das Schwererrungene festzuhalten um jeden Preis."

Dr. Fritz Winter.

Das 25jährige Jubiläum des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Die Nr. 1 der in Bern erscheinenden „Arbeiterstimme", des Organs des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, ist in rotem Festgewande herausgegeben worden zu Ehren ihres eigenen 25jährigen Bestehens und des des Gewerkschaftsbundes. Beide traten mit Neujahr 1881 ins Leben, die „Arbeiterstimme" als die Nachfolgerin der berühmten schneidigen Greulichschen „Tagwacht", der Gewerkschaftsbund als der Nachfolger des im November 1880 aufgelösten schweizerischen Arbeiterbundes, der unterschiedslos die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter umfaßte. Der erste Vorort des neugegründeten Gewerkschaftsbundes war Genf, während die „Arbeiterstimme" unter der Redaktion des Schriftsetzers Herter in Zürich erschien. Im Jahre 1882 umfaßte der Bund 17 Sektionen mit 450 Mitgliedern und sein Organ zählte erst 550 Abonnenten. Im Jahre 1884 wurde als der Vorort des Bundes Zürich bestimmt, der es bis 1902 blieb, in welchem Jahre Bern der Sitz des Bundescomités und der Erscheinungsort der „Arbeiterstimme" wurde. Seit 1882 nahm der Gewerkschaftsbund folgende Entwicklung:

		Sektionen	Mitglieder
Ein Jahr nach seiner Gründung	1882	17	450
Uebergang der Leitung an Zürich	1884	19	522
	1888	84	3350
	1889	102	4400
Angliederung an die Reservekasse	1891	196	6950
Beitritt der Uhrenarbeiter	1893	197	9500
	1898	310	16470
	1902	512	27097
Dezember	1905	618	48000

Er zählt also heute rund 50 000 Mitglieder und hat damit in den verflossenen 25 Jahren eine schöne Entwicklung durchgemacht, einen bedeutenden Aufschwung erfahren. Immerhin ist die vorstehende Zahl noch nicht erschöpfend, denn die Gesamtzahl der in der Schweiz gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist erheblich höher, da verschiedene Verbände, so z. B. die der Schneider, der Textilarbeiter und der Maler, verschiedene Eisenbahnkategorien usw., die zusammen Tausende von Mitgliedern zählen, dem Gewerkschaftsbunde nicht angehören.

Derselbe hat im Laufe des verflossenen Vierteljahrhunderts verschiedene innere Wandlungen durchgemacht. Zuerst setzte sich die Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder aus ausländischen Arbeitern, meist deutschen Handwerksgehülfen (Schneider, Schuhmacher, Schreiner, Schlosser, Glaser usw.) zusammen; die schweizerischen Arbeiter gehörten, soweit sie überhaupt organisiert waren, dem Grütliverein, also nur einer politischen Organisation, an, während die Ausländer ihrerseits auch in den deutschen Vereinen oder Arbeiterbildungsvereinen waren, sich also gewerkschaftlich und politisch organisiert hatten. Im Laufe der Zeit hat sich das Verhältnis derart ver-

schoben, daß nunmehr schon seit Jahren die schweizerischen Arbeiter die überwiegende Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder bilden. Eine Folge davon war auch der starke Rückgang des Grütlivereins von etwa 16 000 Mitgliedern auf ca. 8000 von heute.

Sodann bildete der Gewerkschaftsbund bis zu einem gewissen Grade eine Centralorganisation, indem ihm viele Gewerkschaften direkt als Sektionen angehörten. Später entstanden die Berufsverbände, so daß der Gewerkschaftsbund in seiner heutigen Struktur ein Föderativverband oder Landeskartell ist und das Schwergewicht der Gewerkschaftsbewegung die ersteren darstellen. Frisches, kräftiges Leben pulsiert heute in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung und es berechtigt zu der Hoffnung, daß in absehbarer Zeit 100 000 Arbeiter in der Schweiz gewerkschaftlich organisiert sein und eine relativ starke Macht bilden werden.

Die „Arbeiterstimme" machte ebenfalls verschiedene Wandlungen durch. Auf den ersten Redakteur Herter folgte schon 1882 Conzett, gleichfalls Schriftsetzer; 1890 löste ihn der Sekundarlehrer Seidel ab, 1898 folgten interimistisch Scheu und Calame, im Juni desselben Jahres Dr. Heinrich Schmidt, dessen Nachfolger Ende 1899 der Schriftsetzer Thies wurde, der noch heute die Redaktion führt. Bis 1887 erschien die „Arbeiterstimme" wöchentlich einmal, von da ab zweimal bis 1902; mit ihrer Verlegung nach Bern wurde sie wieder zu einem einmal erscheinenden Wochenblatte.

Die „Arbeiterstimme" war zwar immer das Organ des Gewerkschaftsbundes, aber sie hatte bis 1897, da die Züricher Arbeiter sich im „Volksrecht" ein eigenes Tageblatt schufen, auch die politischen Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten, sie war auch das Organ der sozialdemokratischen Partei. Seit 1902 ist sie in der Hauptsache ein Gewerkschaftsblatt, das aber auch als solches in sozialistischem Geiste redigiert ist und Arbeiterpolitik treibt.

Die Geschichte der „Arbeiterstimme" beweist, daß die Preßfreiheit für die Arbeiterpresse auch in der demokratischen Republik ihre Fangnetze hat, denn zahlreiche Prozesse und Verurteilungen erlebte sie, der Redakteur Conzett mußte sogar wegen „Beleidigung" eines skrupellosen Sozialistentöters vierzehn Tage im Gefängnis zubringen. An Prozeßkosten und Entschädigungen hatte sie erhebliche Summen von vielen Tausenden zu zahlen, die natürlich jeweilen in allen Fällen die Arbeiterschaft aufbringen mußte.

Die reichen Opfer, die gebracht werden mußten, waren jedoch nicht umsonst. Die „Arbeiterstimme" nimmt in der Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung einen ehrenvollen Platz ein, sie hat zu deren Förderung sehr viel beigetragen.

Ueber ihren heutigen Stand macht die Jubiläumsnummer keinerlei Mitteilungen. Da sie aber das obligatorische Organ des 5000 Mitglieder zählenden schweizerischen Holzarbeiterverbandes ist, dürfte sie wohl gegen 10 000 Abonnenten haben. Neben der seit 10 Jahren entwickelten Fachpresse (der Metallarbeiter, Textilarbeiter, Steinarbeiter, Lebensmittelarbeiter, Maler, Schneider, Schuhmacher, Buchdrucker, Buchbinder, Lithographen, Friseure usw.) dürfte sich die „Arbeiterstimme" damit sehen lassen.

Bietet der Rückblick auf die 25 Jahre schweizerischer Gewerkschaftsbewegung Befriedigung, so wünschen wir ihr, insbesondere dem Gewerkschaftsbund und seinem Organ, der „Arbeiterstimme", eine weitere prosperierende Entwickelung und tatkräftige, erfolgreiche Wirksamkeit zur Wahrnehmung der Arbeiterinteressen auch für die Zukunft.

* * *

Das verflossene Jahr war für die schweizerische Arbeiterschaft **ein außergewöhnliches Kampfjahr**, wie ein solches bisher die Geschichte der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung nicht zu verzeichnen hatte. Eine durchaus nicht erschöpfende, aber annähernd richtige Streikstatistk gibt darüber folgende Auskunft:

	Streiks	Lohnbewegung?	Sperren	Aussperrungen	Total
Januar	3	3	3	1	10
Februar	9	12	8	1	30
März	15	21	3	1	40
April	10	15	2	2	29
Mai	17	24	2	1	44
Juni	6	17	—	—	23
Juli	17	20	6	—	43
August	10	33	10	—	53
September	7	12	4	1	24
Oktober	8	7	—	—	15
November	5	11	—	2	18
Dezember	3	17	4	—	24
Total	110	192	42	9	353
1904	53	48	18	5	124

Gekämpft wurde in allen Teilen des Landes, in fast allen Gewerben und Industrien, und zwar von Zehntausenden Arbeitern. Die Kämpfe waren nicht umsonst, sie brachten sehr schätzenswerte Erfolge an Arbeitszeitverkürzung, Lohnerhöhung, Minimallöhnen, Lohnzuschlägen, Freigabe des 1. Mai, Tarifverträgen usw. Die Arbeitszeitverkürzungen auf 10, 9½ und 9 Stunden machen Millionen freier Stunden, die Lohnerhöhungen Millionen von Frank und diese bedeutenden Errungenschaften bläuen auch dem hartgesottensten Indifferenten die Einsicht von der Nützlichkeit und Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation ein, denn angesichts solcher Tatsachen muß die elende Phrase der Unorganisierten: „Es nützt ja doch nicht!" endlich verstummen und müssen sie sich in die Reihen ihrer organisierten Kollegen stellen.

Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung hat denn auch im verflossenen Jahre einen starken Aufschwung erfahren, so der Metallarbeiterverband von 7000 auf 12 000 Mitglieder, der Holzarbeiterverband von 3000 auf 5000 und andere Verbände werden ähnlich gestärkt worden sein.

Das Jahr 1906 wird voraussichtlich wieder ein lebhaftes Kampfjahr werden und es wird auch die Gewerkschaftsbewegung weiter fördern und stärken.

Z.

Norwegen. Die jahrzehntelangen Bemühungen der organisierten Arbeiter in Christiania, sich ein eigenes Heim, ein Volkshaus zu schaffen, haben jetzt zu einem erfolgreichen Resultat geführt. Ein mit einem großen modernen Gebäude bebautes Grundstück, Yrungsgaden 13, wo heute schon die Landescentrale der Gewerkschaften ihr Domizil aufgeschlagen hat, ist für den Preis von 200 000 Kronen angekauft worden. Die Umbau- und Einrichtungskosten werden 170 000 Kronen betragen. Neben den vielen Räumlichkeiten für Bureau-, Versammlungs-, Restaurations- usw. Zwecke wird das Haus einen 1400

Personen fassenden großen Festsaal erhalten. Das Ganze wird bis 1. August 1907 fertig sein, sodaß der nächste skandinavische Arbeiterkongreß im neuen Heim der Christianier Arbeiterschaft stattfinden wird. E. Br.

Die ersten Berufsorganisationen der Petersburger Arbeiter.

Wie uns ein Freund unseres Blattes nach einem Berichte der russischen Zeitschrift „Volkswirtschaft" (der Nachfolgerin des seinerzeit behördlich unterdrückten Blattes Maxim Gorkis, der „Nascha Schisn") mitteilt, sind in St. Petersburg im verflossenen Jahre zahlreiche Berufsorganisationen von Arbeitern entstanden, und sehr bald zeigte sich auch das Bestreben, diese verschiedenen Berufsgruppen zu einer Centralisation zu vereinigen. Am 17. (30.) September fand die erste kombinierte Sitzung von Vertretern einer Anzahl von Organisationen statt. Nach längerer Beratung wurde die Gründung eines Centralbureaus der St. Petersburger Arbeiterverbände beschlossen. Dasselbe besteht aus 3 Delegierten der einzelnen Organisationen. Die Abstimmung erfolgt nach der Zahl der Delegierten. Die erste Sitzung dieses Centralbureaus führte zur Herausgabe eines eigenen gemeinsamen Organs „Der professionelle Bund" auf der Basis eines von W. W. Swiatlowski vorgeschlagenen Programms. Ferner wurde in provisorischer Weise ein Centralsekretariat aus 9 Mitgliedern eingesetzt. Am 17. (30.) Dezember gehörten 34 Verbände dem Centralbureau an. „Der professionelle Bund" ist bisher (bis zum 18. (31.) Dezember) in 2 Nummern erschienen. Die Kosten des Blattes werden vorläufig durch freiwillige Beiträge der angeschlossenen Organisationen gedeckt.

Das Centralbureau der Arbeiterberufsverbände von Petersburg vertritt folgende Organisationen:

1. Schneider; 2. Druckereiarbeiter; 3. Holzarbeiter; 4. Uhrmachergehilfen; 5. Handlungsgehilfen; 6. Schuhmacher; 7. Kellner und Gastwirtsgehilfen; 8. Untere Medizinalbeamte, Krankenwärter; 9. Metallarbeiter; 10. Kontorangestellte und Buchhalter; 11. Textilarbeiter; 12. Photographengehilfen; 13. Gärtner; 14. Schiffsbau- und Hafenarbeiter; 15. Elektrotechniker; 16. Arbeiter der Beleuchtungsindustrie; 17. Barbiere (Friseure); 18. Stukkateure; 19. Eisenbahnbeamte und -Arbeiter; 20. Dienstboten (Gesinde); 21. Weber; 22. Schornsteinfeger; 23. Angestellte der Bureaus und Expeditionen der Presse; 24. Angestellte der Post und Telegraphen; 25. Bohner (Fußboden-); 26. Tabakarbeiter; 27. Pharmaceuter (Apothekergehilfen); 28. Apotheken- und Droguerie-arbeiter; 29. Wasserrohrleger; 30. Mützen- und Hutmacher; 31. Strumpfstricker; 32. Confektioneusen; 33. Wäschenäherinnen; 34. Pelzwarenarbeiter.

Der Bericht des Centralbureaus erwähnt außerdem folgende Berufsverbände: Färbereiarbeiter, Arbeiter der Pulverfabriken, Bäcker und Conditoren, sowie Kellner.

Der Verband der Druckereiarbeiter und -Angestellten hat eine allgemeine Enquete unternommen über die Lage der Setzer, Typographen usw. in Rußland, um auf Grund der Ergebnisse derselben die Minimallöhne festzustellen. Diese schwierige Arbeit verdient um so mehr Aufmerksamkeit, als sie den ersten statistischen Versuch einer Arbeiterorganisation in Rußland darstellt, da seither noch kein Berufsverband in dieser Richtung sich betätigt hat. Als besonders straffe Organisation werden neben der vorerwähnten noch die der Pharmaceuter und der Kellner hervorgehoben; auch die der Färber wird als aussichtsvoll bezeichnet, während die Arbeiter der Pulverfabriken noch sehr schwach organisiert sind. Leider fehlt es noch durchweg an Zahlenangaben.

Sodann erwähnt der Bericht des Centralbureaus noch einen Verband des Krankenhauspersonals, — eine gut entwickelte Organisation —, welcher beschlossen hat, statt der Teilnahme an allgemeinen Streiks dem Streikcomité eine Beihülfe in Höhe von 2 Proz., vom Gehalt der Mitglieder zur Verfügung zu stellen, der Polizei die Namen von Verwundeten nicht mitzuteilen und bei Poststreiks etwaige Briefschaften und Pakete zwischen Administrationsmitgliedern nicht zu befördern. Infolgedessen sind die Mitglieder dieses Verbandes bereits mehrfach seitens der Krankenhausverwaltungen mit Maßregelung bedroht worden. Erwähnt wird weiter ein Verband der Köche mit mehr als 500 Mitgliedern, dessen Vorstand die Kühnheit, eine Versammlung im Hause des Ministerpräsidenten Witte (bei dem er als Koch angestellt war) einzuberufen, mit der Entlassung büßen mußte, — sowie schließlich einen gut organisierten Verband der Droschkenkutscher, dessen Zusammenschluß allein schon bewirkte, daß die Arbeitgeber, um der Streikgefahr zu entgehen, die Löhne fast verdoppelten.

Der Sitz des Centralbureaus befand sich in St. Petersburg, Pantaleimonowski 2, Solianoi gorodok. Die Adressen der einzelnen Gewerkschaften werden uns ebenfalls (in russischer Schriftsprache) mitgeteilt. Wir verzichten indes auf ihre Wiedergabe, da die mittlerweile eingetretene Reaktion in Rußland einen Correspondenzverkehr mit den dortigen Gewerkschaften nicht rätlich erscheinen läßt. Es wird uns mitgeteilt, daß die Bureaus der meisten Gewerkschaften polizeilich gesperrt sind und die Bureauleiter kurz vor Weihnachten verhaftet wurden. Ob damit auch die fernere Existenz der Gewerkschaften in Frage gestellt ist, bleibt abzuwarten.

Der Bericht zeigt, daß es sich bisher im wesentlichen um lokale Gewerkschaftsregungen in Rußland handelt. Ansätze eines nationalen Zusammenwirkens lassen sich jedoch aus der jüngsten Streitbewegung vielfach erkennen. Schon der frühe organische Zusammenschluß der lokalen Verbände zu gemeinsamer Organisation zeigt, daß der Gedanke der Centralisation der Gewerkschaften in Rußland verhältnismäßig leichten Eingang finden wird. Dann wird auch in Rußland dem Unternehmertum und der Reaktion in der Arbeiterbewegung eine Macht erwachsen, die die Rechte der Arbeiterklasse nach jeder Richtung hin zu wahren imstande sein wird. Die Organisationsbestrebungen der russischen Arbeiterschaft werden von den Arbeitern der gesamten Kulturwelt ebenso warm begrüßt wie tatkräftig gefördert werden.

Kongresse und Generalversammlungen.

Preußische Bergarbeiterkonferenz.

Die Siebenerkommission der Bergleute beruft auf den 11. und 12. Februar eine Konferenz der organisierten Bergarbeiter Preußens nach Essen ein. Die provisorische Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt: 1. Stellungnahme zum Knappschaftsgesetzentwurf; 2. Forderung eines Reichsberggesetzes; 3. Stellungnahme zur Lohnfrage infolge der allgemeinen Teuerung.

Arbeiterversicherung.

Die Krankenunterstützung nach der 13. Woche bei Betriebsunfällen.

Unterzeichneter hat seit Jahren in diesen Blättern den Standpunkt vertreten, daß die vielfach geübte Praxis der Krankenkassen, im Falle eines Betriebsunfalles nach dem Ablaufe der dreizehnten Woche die Unterstützung einzustellen, nicht dem Wortlaut des Gesetzes entspreche, daß die Kassen vielmehr unbekümmerter um den Eintritt der Berufsgenossenschaft, beim Vorliegen einer Krankheit im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes, ihre Leistungen weiter zu gewähren habe, soweit der Verletzte Anspruch darauf erhebe. Dieser Anspruch wird sich naturgemäß bei Gewährung von ärztlicher Behandlung durch die Berufsgenossenschaft nur auf Zahlung des Krankengeldes richten können. Für diese ihre seit der 14. Woche gewährten Leistungen können dann die Krankenkassen in dem durch § 25 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes gegebenen beschränkten Umfange Ersatz bei der Berufsgenossenschaft durch Rentenüberweisung fordern.

Die Konsequenz dieses von den Krankenkassen lebhaft angegriffenen Standpunktes ist eine unter Umständen erhebliche Belastung der Krankenkassen, die bei schweren Fällen, der Beschränkung ihres Ersatzanspruches wegen, niemals den vollen Betrag ihrer Aufwendungen erstattet erhalten. Als nun Ende vorigen Jahres das Altonaer Landgericht eine entgegengesetzte Anschauung durch Urteil zum Ausdruck brachte, wurde dieses Urteil in allen Krankenkassenorganen abgedruckt. In meiner Besprechung dieses Urteils (Nr. 44 des „Corr.-Bl." vom 4. November 1905) habe ich das Rechtsirrige dieser Entscheidung schon hervorgehoben und bemerkte dabei auch, daß das Landgericht zu Lübeck am 16. Mai den von mir eingenommenen Standpunkt vertreten habe und daß als Berufungsinstanz das Hanseatische Oberlandesgericht in Kürze die Sache zu beurteilen haben werde. Dies Urteil liegt jetzt vor und wenngleich es demselben deutlich anzumerken ist, daß es sich hier um eine Materie handelt, welche der gewöhnlichen Rechtsprechung ziemlich fernliegt, so hat es doch in der Hauptsache ebenfalls den Standpunkt des Landgerichts vertreten. Der Wichtigkeit dieser Entscheidung — sie dadiert vom 2. Dezember 1905 — wegen, lasse ich die Gründe des Urteils hier folgen: Der Berufung der Beklagten war der Erfolg zu versagen.

> Mit Recht hat das angefochtene Urteil den § 25 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes in der Fassung vom 5. 7. 00 zum Ausgangspunkt seiner Erwägungen genommen. Danach wird die Verpflichtung der eingeschriebenen Hülfskassen — um eine solche handelt es sich auch hier —, den von Unfällen betroffenen Arbeitern Unterstützungen zu gewähren, durch das Gewerbeunfallversicherungsgesetz nicht berührt. Die Hülfskasse hat nur, wenn sie in Erfüllung ihrer Verpflichtung Unterstützungen für einen Zeitraum geleistet hat, für den dem Unterstützten nach Maßgabe des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes ein Entschädigungsanspruch zusteht, einen Ersatzanspruch gegen die Berufsgenossenschaft, der durch die Ueberweisung des Rentenanspruches des Verletzten oder eines Teiles dieses Anspruches an sie zu erfüllen ist. Diese Vorschrift ist durch das Gesetz vom 25. 5. 03, betreffend weitere Aenderungen des Krankenversicherungsgesetzes nicht beseitigt, insbesondere nicht durch die neue Bestimmung, daß die Krankenunterstützung im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens erst mit Ablauf der 26., nicht wie bisher schon der 13. Woche nach dem Beginne des Krankengeldbezuges, endet.
>
> Zu Unrecht beruft sich die Beklagte auf Woedtkes Kommentar zum Unfallversicherungsgesetz. In der fünften Auflage seines Kommentars, der 1901, also vor der oben erwähnten Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 25. Mai 1903, erschienen ist, führt Woedtke, Anm. 1 zu § 25, S. 267, aus, daß „auch" statutarische Mehrleistungen der Kassen, die also das Maß der gesetzlichen Mindestleistungen übersteigen, trotz der Vorschrift des § 25 in Kraft bleiben, und daß die Verpflichtung der Krankenkassen, die von ihnen geschuldeten Unterstützungen zu gewähren, den berechtigten Verletzten gegenüber in vollem Umfange aufrecht erhalten sei, daß also nicht nur für diejenige Zeit, in der aus der Unfallversicherung nichts geleistet werde (Karenzzeit), sondern auch insoweit, als die Berufsgenossenschaft einzutreten habe. Für den letzteren Fall gibt dann aber der Absatz 2 des § 25 den Kassen der Berufsgenossenschaft gegenüber einen Anspruch auf Ersatz. Wie Woedke weiter ausführt, haben die Berechtigten sich zunächst an die Krankenkasse zu wenden, die Berufsgenossenschaft leistet der Kasse mit den aus § 25 Absatz 4, 5 folgenden Einschränkungen Ersatz für die Auslagen und gewährt dem Berechtigten den ihm von ihr geschuldeten Mehrbetrag.
>
> An diesem Ergebnis ändert die völlig richtige Erwägung nichts, daß die Verpflichtungen aus der Unfallversicherung insofern prinzipaler Natur sind, als ihnen eine Erleichterung anderer Anstalten nicht erwächst, daß vielmehr im endgültigen Ergebnis diese anderen Anstalten (Kassen) insoweit erleichtert werden, als ihre Leistungen auch von der Berufsgenossenschaft zu erfüllen sind. Man darf sich dadurch nicht irre machen lassen, daß unter Betonung dieses Umstandes die Verpflichtungen der Kassen für die zweiten 13 Wochen häufig als „subsidiäre" bezeichnet werden. Das sind sie in dem doppelten Sinne, daß diese Aufwendungen im Endergebnisse die Berufsgenossenschaft treffen, und daß der Verletzte, dem sie von ihr geleistet sind, sie nicht auch noch von der Kasse fordern kann. Nicht dagegen in dem Sinne, daß der Verletzte schon dann keine Ansprüche an die Kasse hätte, wenn die Berufsgenossenschaft erklärt: sie erkenne die Ansprüche des Verletzten aus dem Unfallversicherungsgesetz an und sei bereit, sie zu erfüllen. Das Landgericht führt richtig aus, daß die Kasse und die Berufsgenossenschaft, soweit sich ihre Verpflichtungen dem Verletzten gegenüber decken, ihm als Gesamtschuldner gegenüber stehen. Daraus folgt aber, daß die Schuld der Kasse nur durch Zahlung seitens der Berufsgenossenschaft getilgt wird. Dieselbe Auffassung ist auch in der Begründung des Entwurfs des Gesetzes vom 25. Mai 1903 ausgesprochen. Es heißt dort, Aktenstück Nr. 870 der stenographischen Berichte über die Verhandlung des Reichstages 10. Legislaturperiode Anlageband VIII auf Seite 5826 Spalte 2:
>
> > Eine ähnliche Rechtslage, wie sie hierdurch künftig eintreten wird, nämlich das Nebeneinanderbestehen von Fürsorgepflichten der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, war bisher da vorhanden, wo Krankenkassen statutarisch die Unterstützungsdauer über 13 Wochen hinaus verlängert hatten.

Eine wichtige Aenderung gegen den früheren Rechtszustand ist aber durch die Novelle vom 25. Mai 1903 eingetreten. Vor der Novelle stand es der Hülfskasse frei, ihre Mitverpflichtung neben der Berufsgenossenschaft über die 13. Woche hinaus durch ihr Statut auszuschließen. Von dieser Befugnis hatte auch die Beklagte Gebrauch gemacht, indem sie in den § 12 ihres Statuts vom 21. Juni 1899 bestimmte:

Ist die Krankheit Folge eines Betriebsunfalles, so erlischt die Verpflichtung der Kasse mit dem Tage, von welchem an der Kranke auf Grund der Reichsgesetze über Unfallversicherung Entschädigung bezieht.

Mit dem Inkrafttreten der Novelle mußte diese Bestimmung fallen, in richtiger Erkenntnis der Sachlage wurde sie gestrichen.

(Nachtrag vom 31. Dezember 1903).

Mit Recht lehrt Petersen, „Das Krankenversicherungsgesetz", Ziffer 4 zu § 25 Gewerbeunfallversicherungsgesetz, IV. Auflage (1902) Seite 630:

Die Kassen haben den Berechtigten die diesen ihnen gegenüber zustehenden Ansprüche unverkürzt zu erfüllen, so daß ein Streit über die Anrechnung von Kassenleistungen auf die Unfallrente zwischen dem Entschädigungsberechtigten und den Kassen nicht — mehr — möglich ist.

Der von der Beklagten angeführten Entscheidung des Badischen Verwaltungsgerichtshofes vom 28. Januar 1902 lag ein anderer als der hier gegebene Tatbestand zugrunde. Das zeigt der letzte Satz jener Entscheidung:

Allein zur Zeit der Entscheidung war bereits die Unfallrente, und zwar in einem die statutenmäßigen Krankenkassenleistungen übersteigenden Betrage gewährt und ausbezahlt. (Die Arbeiterversorgung 19. Jahrgang (1902) Nr. 33, Seite 728.) Ebenso lag die Sache in dem vom Landgericht Altona am 29. Juni 1905 entschiedenen Falle („Die Krankenkasse", 22. Jahrgang — 1905 — Nr. 19, Seite 73/74).

In der jetzt zur Entscheidung stehenden Sache ist aber, wie die Beklagte nicht bestreitet, keine Zahlung seitens der Berufsgenossenschaft erfolgt, die Schuld der Beklagten ist nicht getilgt.

In demselben Sinne ist auch der von der Beklagten zitierte Bescheid des Magistratskommissars für die Orts- und Betriebskrankenkassen Berlins vom 11. Mai 1905 (Volkstümliche Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung, X. Jahrgang (1904) Nr. 14, Seite 236) zu verstehen, der hervorhebt: eine Doppelunterstützung sei vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt.

Auch die Ausführungen von Seelmann in derselben Zeitschrift Nr. 16, Seite 261 und die in der „Arbeiterversorgung" 21. Jahrgang (1904) Nr. 26, Seite 532 referierten Entscheidungen stehen anscheinend mit dieser Auffassung nicht im Widerspruch, wenn auch einzelne darin enthaltene Wendungen mißverständlich sein mögen.

Die Berufung der Beklagten war daher als unbegründet zu verwerfen. Uebereinstimmend haben für diesen Fall die Parteien beantragt, den von der Beklagten zu zahlenden Betrag ziffermäßig zu bezeichnen, und ferner gebeten, da die Erwerbsunfähigkeit des Klägers während der zweiten 13 Wochen nach dem Unfalle jetzt außer Streit sei, den in der Entscheidung des Landgerichts enthaltenen Vorbehalt zu streichen. Diesem Antrage war zu entsprechen. . . .

Dem aufmerksamen Leser wird ein erheblicher Widerspruch in dem Urteil nicht entgangen sein. Einmal sagt das Oberlandesgericht, daß das Gewerbeunfallversicherungsgesetz die Verpflichtungen der Krankenkassen nicht berühre, es stimmt ferner auch dem Kommentar von Petersen zu, der sagt, daß die Kassen den Berechtigten die diesen ihnen gegenüber zustehenden Ansprüche unverkürzt zu gewähren haben und weiter ist es dem Oberlandesgericht auch klar geworden, daß die Krankenkassen ihre Aufwendungen nicht voll ersetzt bekommen, denn es spricht ausdrücklich von den aus § 25 Abs. 4, 5 Gewerbeunfallversicherungsgesetz, sich ergebenden Einschränkungen der Ersatzansprüche, andererseits aber sagt es auch wieder, daß die Aufwendungen der Krankenkassen im Endergebnis die Berufsgenossenschaft treffen. Das wäre doch nur dann der Fall, wenn die Berufsgenossenschaften vollen Ersatz leisten müßten. Und weiter auch erläutert es einen von den Beklagten angezogenen Bescheid des Berliner Magistratskommissars dahin, daß er so zu verstehen sei: eine Doppelunterstützung sei vom Gesetzgeber nicht gewollt. Auch das trifft nicht zu, weil die Krankenkassen nur zum Teil gedeckt werden.

Aber wie gesagt, wenn das Urteil nicht aus einem Gusse erscheint, so liegt es eben an der den Richtern gewissermaßen fremden Materie, die sie zu beurteilen hatten. Wie wenig diese der Mehrzahl der Juristen geläufig ist, mag daraus hervorgehen, daß der die Sache in der ersten Instanz vertretende Anwalt meinte, die Sache sei wohl aussichtslos, als die Beklagte mit dem Einwand kam, die Berufsgenossenschaft habe ja der Kasse mitgeteilt, daß sie die Fürsorge für den Verletzten übernehmen wolle. — —

Zum Schlusse sei noch auf eine interessante Entscheidung des kgl. bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 16. Oktober 1905 verwiesen — abgedruckt in der Arbeiterversorgung vom 2. Januar 1906 —, welche aus § 25 Gewerbeunfallversicherungsgesetz folgert, daß mit der Ueberweisung von drei halben Monatsrenten nicht nur der Ersatzanspruch der Krankenkasse für geleistetes Krankengeld, sondern auch für ärztliche Behandlung, Arzneien usw. abgegolten sei. Auch dieser Gerichtshof ist sich klar, daß ein Unfallverletzter — vorausgesetzt, daß er erwerbsunfähig ist — für die zweiten dreizehn Wochen seit dem Unfall im Endergebnis das volle Krankengeld und die halbe Unfallrente zu fordern hat. Es ist das in der fraglichen Entscheidung besonders betont. Rud. Wissell.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Schwäb.-Gmünd wurden die Gewerkschaftsvertreter mit 829 gegen 410 christlich-katholische Stimmen gewählt.

Berichtigung. Zu unserer Uebersicht über die Delegationen für den vorjährigen Verbandstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte Deutschlands in Würzburg teilt uns das Zwickauer Gewerkschaftskartell mit, daß der von dort entsandte Arbeitervertreter nicht auf städtische Kosten delegiert wurde.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Gewerkschaftskartellen.

In der durch die Aufnahme des Vereins Berliner Hausdiener in die Berliner Gewerkschaftskommission zwischen dieser und dem Handels- und Transportarbeiterverband entstandenen Differenz hat

eine Aussprache stattgefunden. Das Ergebnis der Aussprache, die unter Teilnahme der Generalkommission stattfand, war folgende Erklärung des Ausschusses der Berliner Gewerkschaftskommission:

„1. Die Einigungsverhandlungen werden innerhalb geraumer Zeit seitens des Ausschusses zwischen beiden Organisationen eingeleitet.

2. Der Anschluß des Vereins Berliner Hausdiener an die Gewerkschaftskommission ist nur unter der Voraussetzung erfolgt, daß der Verein seinen Wirkungskreis nicht über Groß-Berlin ausdehnt.

3. Der Ausschuß übernimmt bereitwilligst die Verpflichtung, darüber zu wachen, daß der gegenseitige Besitzstand gewahrt bleibt. Die Agitation soll gegenseitig eine loyale sein und darf dabei die Beitragshöhe nicht in den Vordergrund gerückt werden.

4. Werden diese Voraussetzungen einzeln oder in der Gesamtheit nicht erfüllt, so wird der Ausschuß dementsprechende Maßnahmen zu treffen haben."

Der Beschluß der Gewerkschaftskommission, der zur Aufnahme des Vereins Berliner Hausdiener führte und zu dem obige Erklärung ein Kommentar darstellt, lautet:

„Der Verein Berliner Hausdiener erklärt seine Bereitwilligkeit, nach Aufnahme in die Berliner Gewerkschaftskommission auf der Grundlage der Vorschläge des Handels- und Transportarbeiterverbandes sich mit diesem zu verständigen.

Die Einigungsverhandlungen leitet der Ausschuß."

Das Gewerkschaftskartell in Jena hat im vierten Quartal 1905 unter den örtlichen Gewerkschaftsmitgliedern eine Statistik über die Erwerbung des Bürgerrechts, über Zeitungsabonnement und Vereinszugehörigkeit aufgenommen. An der Statistik sind 22 Gewerkschaften beteiligt. Ausgegeben wurden 1818 Fragebogen; davon sind 1360 ausgefüllt zurückgekommen, 458 verblieben somit, ohne ihren Zweck erfüllt zu haben, in den Händen der Empfänger. Von den 1360 Gewerkschaftsmitgliedern wohnten 912 in Jena, 211 in Wenigenjena und 237 in anderen Orten der Umgegend; 860 waren verheiratet, 500 ledig. Das Bürgerrecht besaßen in Jena 257, in Wenigenjena 97, in anderen Orten 75, ohne Bürgerrechte waren 931. Von den Befragten hatten 329 auf das sozialdemokratische Parteiblatt des Wahlkreises, die Erfurter „Tribüne" abonniert, 89 auf andere sozialdemokratische Zeitungen, 898 auf das demokratische „Jenaer Volksblatt", 58 auf die nationalliberale „Jenaische Zeitung", 39 auf andere bürgerliche Zeitungen; 303 hielten überhaupt keine Zeitung. Der sozialdemokratischen Parteiorganisation gehörten 397 Gewerkschaftsmitlieder an, 244 anderen Arbeitervereinen, 41 gemeinnützigen Vereinen, 346 bürgerlichen Vereinen. Die Genossenschaftsrubrik ist leider verunglückt, da danach nicht ausdrücklich gefragt wurde. Weitere Einzelheiten sind dem in einigen Wochen erscheinenden Geschäftsbericht des Gewerkschaftskartells vorbehalten.

Von den Arbeitersekretariaten.

In Breslau wurde Genosse Peterhansel, bisher Kartellvorsitzender, an Stelle des ausscheidenden Genossen Neukirch zum Arbeitersekretär gewählt.

Andere Organisationen.

Aus den christlichen Gewerkschaften.

Die Zahl der christlichen Gewerkschaftskartelle ist seit Ende September 1905 von 103 auf 117 gestiegen. Wir geben nachstehend das Verzeichnis der Orte wieder, in denen nach Angabe des christlichen „Zentralblatt" christliche Gewerkschaftskartelle vorhanden sind. Der Stern (*) bei den Namen bezeichnet die Orte, für welche Kartelle unserer Gewerkschaften nicht bestehen.

Aachen, Ahlen i. W.*, Amberg, Annen*, Aschaffenburg, Augsburg, Baden-Baden, Bamberg, Barmen, Barop*, Berlin, Benrath*, Bocholt, Bochum, Bonn, Borbeck, Bottrop*, Brand bei Aachen, Brackwede-Bielefeld, Braunschweig, Bremen, Breslau, Bromberg, Cöln, Danzig, Darmstadt, Dinklage*, Dortmund, Duisburg, Dülmen*, Düren, Düsseldorf, Dresden, Eilenburg, Elberfeld, Essen, Euskirchen, Eupen*, Frankfurt a. M., Freiburg i. B., Fulda*, Fürth, Gebweiler, Geldern*, Gelsenkirchen, Göppingen*, Görlitz, Greven i. W.*, Gr.-Steinheim*, Hagen, Hamburg, Hannover, Hattingen, Hamm, Heilbronn, Herne, Hilden, Hildesheim, Kaiserslautern, Kalk, Karlsruhe, Kattowitz, Kevelaer*, Kleve*, Krefeld, Koblenz, Kolbermoor*, Konstanz, Kronach, Landshut, Leipzig, Lippstadt, Ludwigshafen, Mainz, Mannheim, Mülhausen i. E., Mülheim-Rh., Mülheim-Ruhr, M.-Gladbach, München, Münster, Neheim*, Neiße, Neuß, Neustadt (O.-Schl.)*, Nürnberg, Oberhausen, Offenbach, Osternburg b. Oldenburg, Osnabrück, Paderborn, Pirmasens, Posen, Rees*, Regensburg, Recklinghausen*, Remscheid, Rheine*, Rheydt*, Rottweil*, Schwelm, Solingen, Stolberg (Rhld.)*, Straßburg i. E., Stuttgart, St. Johann, Tuttlingen, Viersen, Villingen, Waldshut*, Wanne, Werden*, Witten, Wiesbaden, Worms, Würselen*, Würzburg.

Danach gibt es 27 Orte, in denen nur die christlichen Gewerkschaften kartelliert sind, davon 20 in Rheinland-Westfalen, dem eigentlichen Herd der christlichen Bewegung. Wer die Hemmnisse kennt, die dort der Agitation der freien Gewerkschaften bereitet werden, die Lokalabtreiberei, die Maßregelungspraxis und die systematische Unterdrückung, der wird sich über den Vorsprung, den die christliche Bewegung in diesen Gebieten noch inne hat, nicht wundern. Aber auch unsere Gewerkschaften haben in allen jenen Orten bereits Boden gefaßt und werden sich, wenn auch langsamer, so doch um so zäher entwickeln. Das Vordringen der christlichen Organisation muß unseren Genossen ein Anlaß sein, ihre Aufmerksamkeit und Kräfte zu verdoppeln.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Alisch, Gustav, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.
Weiße, Karl, Expedient.
Budzinski, Willy, Buchhandlungsangestellter.
Metzner, Richard, Buchhandlungsangestellter.

Düsseldorf: Fischer, Heinrich, Arbeitersekretär.

Görlitz: Saling, Max, Angestellter des Holzarbeiterverbandes.

Ludwigshafen: Lipfert, Joh., Expedient.

Magdeburg: Müller, Emil Ewald, Angestellter des Verbandes der Schneider.

München: Kampffmeyer, Paul, Arbeitersekretär.

Waldenburg: Tholl, Franz, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 4. 16. Jahrgang. Berlin, 27. Januar 1906.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Das preußische Dreiklassenwahlrecht und die Gewerkschaften.

Am 21. Januar haben Hunderttausende von Arbeitern in Preußen gegen das in diesem größten der deutschen Bundesstaaten geltende Dreiklassenwahlsystem protestiert. Die demonstrative Wirkung dieses Protestes äußerte sich bereits, bevor die für diesen Tag anberaumten Massenversammlungen überhaupt stattgefunden hatten. Dank der geradezu lächerlichen Revolutionsfurcht der bürgerlichen Philister, deren Presse tagtäglich Massenaufzüge und Straßenkrawalle für diesen Tag in Vorbereitung sah, hatte die preußische Regierung in den meisten Städten und Industriebezirken, besonders aber in Berlin, Vorsichtsmaßregeln getroffen, die sich wenig von Kriegsbereitschaft unterschieden. Sie erwartete wohl einen Ansturm auf das kaiserliche Palais, — wozu hätte es sonst der dort feldmarschmäßig einquartierten Truppen, Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Sanitätskolonnen, der mit Schrapnells geladenen Geschütze und der besonderen Ausrüstung der Rettungsstationen bedurft. Eine herrliche Illustration zur preußischen „Nationalhymne", in der es heißt: „Nicht Ross', nicht Reisige sichern die steile Höh, wo Fürsten stehn." — Indes erwiesen sich diese Vorkehrungen samt und sonders als überflüssig, — sie haben aber nicht wenig dazu beigetragen, den Eindruck der friedlichen, gesetzlich nicht zu hindernden Demonstration zu verstärken und das Selbstgefühl der Hunderttausende, denen dieses kriegerische „Willkommen" zugedacht war, zu erhöhen. Die Kundgebungen verliefen, dank einer vorzüglichen Massendisziplin, ausnahmslos ohne Störungen, und ihre Wirkung wird sich in der mit ihnen eröffneten Wahlrechtsbewegung fortpflanzen zu einer gewaltigen Aufpeitschung der gesamten öffentlichen Meinung, die dem veralteten Dreiklassenwahlrecht schließlich das Todesurteil spricht. Mag das Junkertum, mögen die besitzenden Klassen des Bürgertums sich noch so krampfhaft an dieses ihrem bisherigen Einfluß privilegierende Wahlsystem anklammern, — einer Volksbewegung gegenüber, wie sie jetzt mit der sozialdemokratischen Protestaktion eingeleitet ist, wird die Regierung schließlich selbst gegen den Willen des Dreiklassenlandtages nachgeben müssen, wie denn auch die österreichische Regierung sich dem in Massendemonstrationen bekundeten Willen des Volkes beugen mußte. Bereits hat die Volkskundgebung vom 21. Januar eine Wirkung hervorgebracht: Die preußische Regierung vertagt die zu Beginn der Landtagssession angekündigten Wahlrechtskorrekturen, die sich darauf beschränken sollten, einige den herrschenden Klassen selbst nachteilige Mängel des Dreiklassenwahlrechts, die bei den Landtagswahlen erschwerend wirkten, zu beseitigen. War es Scham oder Trotz, dem diese Regung entsprang? Jedenfalls hat die Regierung selber die Empfindung, daß die Zeit zu ernst ist, um jetzt mit solchem Flickwerk an einem Wahlrecht herumzureformieren, das die Masse des Volkes an sich verwirft. Von da ab bis zur Erkenntnis, daß dieses Wahlrecht selbst unhaltbar ist, bleibt zwar noch ein großer Schritt, — aber das Drängen des Volkes wird der Regierung keine Wahl lassen, diesen Schritt zu tun. Denn diese Kundgebungen werden nicht allein fortdauern, — ihre Wucht wird durch die wachsende Anteilnahme der Volksmassen, durch die wachsende Spannung aller politischen Kreise gesteigert werden, — sie werden

schließlich der Regierung die Initiative aufnötigen, die vom Landtage in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung nicht zu erwarten ist.

Die deutschen Gewerkschaften stehen dieser Volksbewegung selbstverständlich nicht gleichgültig gegenüber. Gehört es auch nicht zu ihren Aufgaben, politische Kundgebungen zu veranstalten, liegt ihnen auch jede direkte Einflußnahme auf Gebiete der Gesetzgebung, die nicht unmittelbar ihre vitalsten Interessen berühren, fern, so müssen sie doch dringend wünschen, daß die Arbeiterklasse sich zu einer politischen Kraftentfaltung aufrafft und die Führung einer Volksbewegung übernimmt, die einen für die ganze innerpolitische Entwicklung im Reiche außerordentlich hemmenden Faktor, den preußischen Landtag, unschädlich zu machen bestimmt ist. Ist doch die friedliche Gestaltung der Dinge, die Umsetzung der organisatorischen Kraft der Gewerkschaften in wirtschaftliche Macht und sozialpolitischen Einfluß, in hohem Maße abhängig von dem Widerstand, den die den Grundbesitz und das mobile Kapital repräsentierende Klassengesetzgebung Preußens ihnen entgegensetzt. Dank seiner Wirksamkeit wird der sozialpolitische Fortschritt ungeheuer verlangsamt, wird die Durchführung der erreichten Gesetze ebenso sehr gehemmt, als die Verbesserung derselben. Wo das Volk infolge gesetzlicher Reformen die Bahn frei wähnte, da erheben sich plötzlich tausende neuer Schwierigkeiten und Reibungen, die den kaum beendeten Kampf von neuem aufzunehmen zwingen und für dessen Durchführung die besten Kräfte absorbieren. Nur eine gewaltige Willenskundgebung des Volkes vermag diesen Widerstand aus dem Wege zu räumen und die Bahn für eine wirkliche Volksgesetzgebung freizumachen, die anstatt ein Hindernis der Reichspolitik zu sein, sie fördert und ihre Durchführung rasch und sicher gewährleistet.

Wie wenig das preußische Dreiklassenwahlsystem dem Ideal einer Volksvertretung entspricht, wie brutal es die Arbeiterklasse von jeglichem Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung Preußens ausschließt, zeigt ein Blick auf die Ergebnisse der letzten Dreiklassenwahlen im Jahre 1903, wo 84,57 Proz. aller Urwähler in der 3. Klasse, 12,07 Proz. in der 2. Klasse und 3,36 Proz. in der 1. Klasse wählten (in Berlin III gar 93 Proz. in der 3. Klasse). Da jede Klasse die gleiche Zahl von Wahlmännern wählt, so ist schon auf die Urwahlen der 1. und 2. Klasse ein doppelt so großer Einfluß gewährleistet, als der fünfmal so zahlreichen 3. Klasse. Dieser überwiegende Einfluß wird dadurch zur völligen Vergewaltigung, daß die Wahlmänner aller drei Klassen gemeinsam den Abgeordneten wählen, wodurch die Wahlmänner der dritten Klasse stets dann überstimmt werden, wenn sie ihre Stimmen auf einen sozialistischen oder auch nur radikalen Kandidaten vereinigen. So kam es, daß die Sozialdemokratie bei der Landtagswahl 1903, obwohl sie 18,8 Proz. aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigte, kein einziges Mandat erhielt, während die Konservativen bei 19,4 Proz. der Stimmen 143 Mandate an sich rissen, die Nationalliberalen bei 15,3 Proz. der Stimmen 79 Mandate, das Centrum bei 15,1 Proz. der Stimmen 97 Mandate, die beiden freisinnigen Parteien mit 5,4 Proz. der Stimmen 33 Mandate und die Freikonservativen mit 2,8 Proz. der Stimmen gar 60 Mandate. Würde z. B. in Preußen das Proportionalwahlrecht eingeführt werden, dessen Durchführung schon auf der Grundlage, daß jede Provinz bezw. jeder Regierungsbezirk einen gemeinsamen Wahlkreis bildet, auf den entsprechend seiner Bevölkerungsziffer so und soviel Abgeordnete entfallen, sehr wohl möglich ist, so hätte die Sozialdemokratie von 433 Mandaten 81 beansprucht, die Konservativen 84, die Nationalliberalen 66, das Centrum 65, die Freisinnigen 23 und die Freikonservativen 12 Mandate erhalten, nach Maßgabe ihrer Wählerstimmen. Heute ergattern sich die beiden konservativen Parteien, die nur 1/5 aller Stimmen repräsentieren, nahezu die Hälfte aller Mandate. Zieht man dazu noch die veraltete Wahlkreiseinteilung in Betracht, die dazu führt, daß auf den Wahlkreis Hohenzollern mit 33 390 Einwohnern und 6491 Wählern ebenso 1 Abgeordneter entfällt, wie auf den Wahlkreis Berlin III mit 374 475 Einwohnern und 89 796 Wählern, so begreift es sich leichter, wodurch der agrarisch-konservative Einfluß, der schon das preußische Herrenhaus völlig beherrscht, auch im Abgeordnetenhaus überwiegt. Das Mißverhältnis zwischen dem Einfluß der dritten und der ersten beiden Klassen wäre übrigens noch weit krasser, wenn nicht die öffentliche Stimmabgabe den weitaus größten Teil der Wähler dritter Klasse zur Stimmenthaltung zwänge. Selbst 1903 beteiligten sich nur 23⅔ Proz. der Wahlberechtigten an der Wahl, — bei früheren Wahlen war die Beteiligung erheblich geringer, — während dieselbe bei den Reichstagswahlen durchschnittlich 75 Proz. der Wahlberechtigten betrug. Der preußische Landtag ist tatsächlich die Vertretung einer fast verschwindend geringen Minderheit von Angehörigen der besitzenden Klassen, — die weitaus größte Mehrheit des Volkes ist durch das Dreiklassenwahlsystem durchaus mundtot gemacht.

Was das für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Preußens bedeutet, ergibt sich daraus, daß der Landesgesetzgebung dieses Staates nicht allein die Regelung der Bergarbeiterverhältnisse, der Verhältnisse der Landarbeiter und Dienstboten, des Armenwesens, des Eisenbahn- und Verkehrswesens zu Wasser und zu Lande, der öffentlichen Gesundheitspflege, des Fachschul- und Fortbildungsschulwesens usw. untersteht, sondern den Landesregierungen auch die Durchführung des reichsgesetzlichen Arbeiterschutzes durch Polizei, Gewerbeaufsicht und Justiz, die allgemeine Justizpflege, die Regelung der Gemeindeverwaltung und die allgemeine Polizei übertragen ist, daß ihr noch die Aufsicht über das Vereins- und Versammlungswesen zusteht und daß der preußische Staat auf den Gebieten des Bergbaues und des Verkehrswesens der größte Arbeitgeber im Reiche ist. Damit nicht genug, übt Preußens Gesetzgebung und Verwaltung auf die des Reiches fortgesetzt den nachteiligsten Einfluß aus. An Kollisionen hat es auf diesen Gebieten keineswegs gefehlt. Nachdem der Deutsche Reichstag für die Bestrafung des Organisationszwanges, des Streikpostenstehens und des Kontraktbruches im Wege des Gesetzes zum Schutze der Arbeitsfreiheit (Zuchthausvorlage) nicht zu haben war, wies der preußische Justizminister die ihm unterstellten Behörden an, die Rechtsprechung nach dieser Richtung hin zu beeinflussen, um dem Reichsgericht Gelegenheit zu geben, diesbezügliche Rechtsnormen aufzustellen. Dazu apportiert der preußische Landtag fortwährend Anträge, die eine gesetzliche Bestrafung des Streikpostenstehens, des Kontraktbruches, der Behinderung Arbeitswilliger usw. verlangen, ebenso ein gesetzliches Einschreiten gegen die Sozialdemokratie, wodurch auch die Gewerkschaften getroffen werden sollen. Daß diese Materien formell zum Gebiete der Reichsgesetzgebung gehören, jeder Eingriff in dieselbe also nur im Wege des Verfassungsbruches möglich

ist, stört die dort wortführenden Junker sehr wenig. Hat sich doch im Vorjahre unter dem Einflusse der Herrenhaus-Junker der Reichskanzler v. Bülow gar zu Drohungen gegen die Selbstverwaltungsrechte der Krankenkassen verstiegen, denen prompt die dem Reichstage vorgelegte Hilfskassengesetznovelle folgte. Auch gegen das reichsgesetzlich gewährleistete Freizügigkeitsrecht wird seitens des preußischen Landtags fortwährend gehetzt und nicht an ihm lag es, daß die ländlichen Arbeiter und Dienstboten sich noch den Annehmlichkeiten des Junkerparadieses, zu denen trotz des ausdrücklichen Verbots (durch B. G.) auch noch die hier und da von manchen Gerichten gerechtfertigte Prügelstrafe gehört, überhaupt noch entziehen können. Ist doch das Koalitionsrecht der ländlichen Arbeiter noch heute völlig von der Willkür der preußischen Behörden abhängig, — den Dienstboten ist es durch die Gesindeordnungen benommen, — und wird doch beiden Arbeiterkategorien die Verabredung gemeinsamer Arbeitseinstellung bei Gefängnisstrafe verboten, während ihre Unternehmer, im Bunde der Landwirte unter preußischer Junkerführung vereinigt, nicht bloß die Gesetzgebung in ihrem Interesse beeinflussen, sondern auch durch Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte den Arbeitsmarkt regeln.

Was die preußische Polizeiherrschaft auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens bedeutet, ist eines der dunkelsten Kapitel der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Freilich hat die im Widerspruch mit der Reichsverfassung stehende Aufrechterhaltung und Anwendung des preußischen Vereinsgesetzes gegen Gewerkschaften die Entwicklung der letzteren nicht hindern können, nur in ländlichen Gebieten, sowie gegen die politische Betätigung von Frauen und Minderjährigen wird es heute noch mit einigem Erfolg angewendet. Im übrigen wird dieses Gesetz mit der längst ausgesprochenen Absicht konserviert, es gelegentlich gegen reaktionäre Kompensationen einzutauschen.

Ganz besonders lastet der preußische Druck auf den Arbeitern der Staatsbetriebe, die ebenso in ihrer Wahlfreiheit, wie in ihrem Koalitionsrecht beschränkt sind und denen sogar das Petitionieren um bessere Gehälter als grober Unfug angerechnet wird. Dazu ist die Ueberlastung einzelner Kategorien von Staatsarbeitern, vor allem der Eisenbahner, gerichtsnotorisch festgestellt, — das Spremberger Unglück mußte ja geradezu als Ausgangspunkt einer Reihe von Betriebsreformen dienen, die allein schon beweisen, wie unhaltbar sich die Verhältnisse auf diesem Gebiete gestaltet haben. Nicht minder hat der bekannte Hilger-Krämer-Prozeß im Saarrevier Mißstände im fiskalischen Bergbau enthüllt, welche das Vertrauen der preußischen Bergarbeiter zu diesem Staate als Gesetzgeber gründlich erschüttern müssen. Gleichwohl hielt die preußische Regierung, als die Bergleute infolge der Mißstände im Ruhrrevier, die den Riesenstreik herbeiführten, ein Reichsberggesetz forderten, an der landesgesetzlichen Regelung dieser Materie fest, mit dem Erfolg, daß der preußische Landtag aus dem bißchen Bergarbeiterschutz ein komplettes Bergarbeitertrutzgesetz machte, — ein Hohn auf die Forderungen der Arbeiter. Ueberdies gab ihm das preußische Herrenhaus noch eine erzreaktionäre Resolution, die nichts weniger als eine Neuauflage des Zuchthausentwurfes verlangt, auf den Weg.

Wie der preußische Staat als Gesetzgeber, wie er als Arbeitgeber auftritt, so auch da, wo er lediglich die Reichsgesetze durchzuführen hat. Greifen wir als einzelnes Beispiel die Gewerbeaufsicht heraus, für die die preußische Regierung kaum 750 000 Mk. übrig hat, viel weniger, als für die Hebung der nationalen Pferdezucht. Der Arbeiterschutz bietet für das Junkertum nicht entfernt so viel Interesse wie jene. So ist die preußische Gewerbeinspektion heute die schlechteste unter denen der größeren deutschen Bundesstaaten. Es fehlt an Beamten, wie an Hilfskräften, besonders an sozialpolitisch geschulten Kräften, an Aerzten, Beamtinnen und Arbeitervertretern. So wurden im Jahre 1904 in Württemberg 79,5 Proz., in Sachsen 70,3 Proz., in Bayern 67,7 Proz., in Hessen 62,7 Proz. der Fabrikbetriebe revidiert, in Preußen nur 47,5 Prozent. Nach jahrelangen Versuchen hat man in Preußen gerade 4 weibliche Aufsichtsbeamte angestellt, obwohl allein 450 000 Arbeiterinnen in Fabriken tätig sind, ungerechnet die Kleinbetriebe, von der Heimarbeit gar nicht zu reden. Und Arbeitervertreter, wie sie in Bayern, Württemberg usw. erfolgreich tätig sind, lehnt die preußische Bureaukratie schroff ab, — nach Herrn v. Zedlitz bedeutet ihre Anstellung schon der Anfang zur Herrschaft der Sozialdemokratie. Ebenso protestierte der preußische Landtag gegen die Anstellung von Aerzten, weil sie die sanitären Gesichtspunkte gegenüber den allgemeinen gewerblichen bevorzugen würden. Gemeinsame Konferenzen zwischen Gewerbeaufsicht und Gewerkschaften, die auf das Zusammenarbeiten zugunsten des Arbeiterschutzes angewiesen sind, — in Württemberg finden solche alljährlich statt —, sind in Preußen selbstverständlich ausgeschlossen. Hier bedeutet es schon ein großes Maß sozialpolitischer Einsicht, wenn der Gewerberat eine Beschwerde von einer Arbeiterorganisation entgegennimmt.

Und wie hier, so ist es auf allen übrigen Gebieten der Arbeiterpolitik in Preußen bestellt. Es gibt kein Gebiet, das die preußische Klassenpolitik nicht in ihrer eigenen reaktionären Weise beeinflußt. Bedarf es für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft noch weiterer Hinweise, um ihnen die Notwendigkeit einer Umgestaltung der preußischen Volksvertretung vor Augen zu führen? Wenn ja, dann möge sie sich der preußischen Justizpflege erinnern, die sich in dem Bestreben, gegen Handlungen, welche aus Streiks und gewerkschaftlicher Agitation resultieren, die Gesetze in der schärfsten Weise zur Hand haben, selbst von der sächsischen Justiz den Vorrang nicht streitig machen läßt. Solche Urteile wären nicht möglich, wenn in Preußen die Justizverwaltung einer wirklichen Volksvertretung Rechenschaft ablegen müßte über die Grundsätze, nach denen sie die Gesetze anwendet. Eine Durchdringung der Rechtspflege mit volkstümlichen Elementen, eine Mitwirkung von Arbeitern in Strafprozessen ist so lange nicht zu erwarten, bis die Arbeiterklasse nicht auf das preußische Landesparlament den Einfluß gewinnt, der ihr gebührt.

Es ist daher die Pflicht jedes gewerkschaftlich organisierten Arbeiters, sich auch um seine politischen Staatsbürgerpflichten zu kümmern und durch rege Anteilnahme am öffentlichen Leben mitwirkend zu erstreben, daß die die Gewerkschaftsbewegung hemmenden Schranken und Widerstände, soweit sie auf der Gesetzgebung und Verwaltung der Einzelstaaten beruhen, beseitigt werden, sowie zu verhindern, daß die Gewerkschaften von letzterer Seite fortwährend geschädigt werden. Den Schlüssel zur Einflußnahme auf den reaktionären preußischen Landtag, zur Unschädlichmachung der junkerlichen Macht, bildet die Beseitigung des Dreiklassenwahlsystems. Deshalb kann die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Preußens

nur einstimmen in den Ruf, der in diesen Wochen das ganze Land durchbraust:

Nieder mit dem Dreiklassenwahlrecht! Heraus mit dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht für alle Volksvertretungen!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Einführung von Handelsinspektoren hat der Bundesrat abgelehnt. Wie die offiziöse „Berl. Corr." berichtet, sind Eingaben in größerer Anzahl, die sich teils für, teils gegen eine solche Reform aussprechen, an den Bundesrat gelangt. Der letztere hat sich sonach auf den Standpunkt der Gegner der Handelsinspektion, d. h. der Arbeitgeber des Handelsgewerbes gestellt, was wir auch wohl erwarten konnten. An den Gehilfen, Angestellten und Arbeitern des Handelsgewerbes wird es nun liegen, sich kräftig zu regen, um ihrer Forderung Gehör zu verschaffen.

Aus den Kommunen.

Ein Kongreß der kommunalen Rechtsauskunftsstellen.

Der alte Bismarck gebrauchte einstens das Wort: Ohne die Sozialdemokratie würden wir in Deutschland die Sozialgesetzgebung nicht haben. Er hatte damit unbestreitbar recht. Es ist auch alles im selben Gleise geblieben. Ohne die sozialdemokratische Arbeiterbewegung würde auch nach ihm nicht ein kultureller Fortschritt innerhalb der Reichspolitik zu verzeichnen sein.

Auch auf dem Gebiete der sozialen Rechtsprechung ist es so. Die Arbeiterversicherungsgesetze waren da, die Arbeiterschutzgesetze auch, aber wenn der verunglückte Arbeiter sein Recht forderte, so war niemand ihm dabei behülflich. Und für den einfachen Arbeiter sich in den labyrintischen Wandelgängen der rechtsprechenden Instanzen zurechtzufinden, ist selbstverständlich eine Unmöglichkeit.

Wie auf allen anderen Gebieten blieb der Arbeiterschaft nur der Weg der Selbsthülfe übrig. Die Gewerkschaften gewährten in gewerblichen Streitfällen Rechtsschutz, die Parteiredaktionen in den einzelnen Orten Rechtsauskunft. Auf Anregung Grillenbergers wurde sodann im Jahre 1894 von den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie in Nürnberg das erste Arbeitersekretariat eröffnet, das den rechtsuchenden Arbeitern helfend zur Seite stehen sollte, Rechtsauskunft erteilend, Schriftstücke anfertigend, die unentgeltliche Vertretung vor den Schiedsgerichten usw. übernehmend.

Der enorme Zuspruch, den das Nürnberger Sekretariat fand, veranlaßte die Gewerkschaften in den größeren Städten, dem Beispiele der Nürnberger Genossen zu folgen. Die Arbeitersekretariate der Gewerkschaften entwickelten sich rasch. Zur Vertretung der Verletzten vor dem Reichsversicherungsamt wurde schließlich auf Beschluß des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses im Anschluß an die Generalkommission 1903 das Zentralarbeitersekretariat errichtet.

Das Vorgehen der Gewerkschaften, das die Arbeiterzersplitterer aller Art stark verschnupfte, fand Nachahmung. Die Ultramontanen richteten Auskunftsstellen ein, die „Evangelischen" ebenfalls. Und schließlich hatte auch der preußische Handelsminister im Jahre 1904, zehn Jahre nach der Errichtung des ersten Arbeitersekretariats seitens der Gewerkschaften, etwas davon erfahren. Damit die Rechtsauskunftserteilung nun hübsch nicht aus dem bureaukratischen Rahmen des offiziellen Preußen-Deutschlands käme, versuchte es der Herr Minister, sich etwas anzustrengen, wobei er ein Cirkular an die Oberpräsidenten der Verwaltungsbehörden fertig brachte, in dem diese aufgefordert wurden, die Gemeinden zur Errichtung „nicht gewerbsmäßiger unparteiischer Rechtsberatungsstellen" zu veranlassen.

Das ist nun inzwischen hier und da geschehen. Und diese Auskunftsstellen waren es, die eine Konferenz in Magdeburg am 6. Januar abzuhalten geruhten, zwecks Gründung eines „Verbandes gemeinnütziger und kommunaler Rechtsauskunftsstellen, die dann auch beschlossen wurde. Vertreten waren etwa 30 solcher Auskunftsstellen, das Soziale Museum zu Frankfurt a. M., das „Volksheim", eine buntscheckig zusammengewürfelte Gesellschaft in Hamburg, die Kupfer- und Schieferbaugewerkschaft in Mansfeld und dergleichen mehr. Professor Francke vom Bureau für Sozialpolitik war auch da. Der Handelsminister hatte einen Geheimrat geschickt.

Bürgermeister Ebeling-Dessau hatte das Referat zum ersten Punkte, die Verbandsgründung, übernommen. Der Verband soll den Austausch von Erfahrungen usw. vermitteln, Materialien sammeln, die Neugründung von derartigen Auskunftsbureaus propagieren, eine einheitliche Statistik einführen, zu den Auskunftsstellen der katholischen und evangelischen Volksvereine in ein Kartellverhältnis treten usw. Viel Kenntnis der Materie bewies der Referent im übrigen nicht. Er sprach von Arbeitersekretariaten, die zur „Wahrnehmung der Interessen der sozialdemokratischen Partei geschaffen sind", was sowohl der Erhaltung als der Tätigkeit unserer Arbeitersekretariate nach eine Behauptung ist, für die der Herr nicht die Spur eines Beweises vorzubringen vermochte.

Die Verbandszugehörigkeit können nach den Beschlüssen solche gemeinnützige Auskunftsstellen erwerben, die keiner Partei dienen und keine Erwerbszwecke verfolgen.

Dr. Stein vom Sozialmuseum in Frankfurt am Main sprach über seine Erfahrungen bei der Auskunftserteilung. Der auskunfterteilende Beamte dürfe nicht Bureaukrat sein; er soll ferner in Arbeiterversammlungen gehen. Es sei ferner nicht unbedingt notwendig, Juristen als Beamte zu engagieren, wenngleich in größeren Bureaus solche erforderlich sein würden.

Es wurde weiter Klage geführt, daß die Arbeitersekretariate diese „neutralen" Auskunftsstellen als „Konkurrenten" betrachten. Davon kann natürlich keine Rede sein. Eine Konkurrenz, die etwa eine Gefährdung unserer Sekretariate werden könnte, sind diese Auskunftsstellen nicht. Sie werden eben trotz ihres angeblich neutralen Charakters Institutionen des Klassenstaates, dessen Behörden sie unterstellt sind; sie werden daher nie das Vertrauen der Arbeiter in dem Maße erringen, daß sie mit unseren Sekretariaten nach der Richtung hin in irgend welche Konkurrenz treten könnten. Ohne das Vertrauen der Arbeiter aber ist die Tätigkeit derartiger Institutionen, sozialpolitisch genommen, gleich Null. Daran ändert es auch nichts, daß auf dem Kongreß die parteipolitische Neutralität mit großem Wortschwall propagiert wurde. Institutionen, die von den Behörden des Klassenstaates errichtet werden zum Zwecke der Be-

kämpfung der klassenbewußten Arbeiterbewegung, sind parteipolitisch dermaßen kompromittiert, daß die Arbeiter ihren Beteuerungen der Neutralität keinen Glauben beimessen können.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

I.

In Nr. 1 des „Correspondenzblatt" vom 6. Januar wurde in großen Zügen der wichtigeren Ereignisse des Jahres 1905, soweit sie das gewerkschaftliche Gebiet berühren, gedacht. In Nachfolgendem wollen wir ein detailliertes Bild der gewerkschaftlichen Bewegung und Kämpfe des abgeschlossenen Jahres zu geben suchen, so wie sie sich in den einzelnen Industrie- und Berufsgruppen abgespielt haben.

Wir greifen da zunächst den Bergbau heraus, in dem der gewaltigste Kampf, den die deutsche Arbeiterschaft bis dahin zu führen hatte, dem Anfang des Jahres sein Gepräge gab. Nach den Niederlagen der Bergarbeiterorganisation 1889 und 1892 hatte das Grubenkapital sich dermaßen als Herr der Situation betrachtet, daß es sich die tollsten Ausschreitungen gegen Freiheit, Recht und Leben der Bergarbeiter zu leisten wagte. Nahezu schutzlos mußten die Bergknappen ihrem gefahrvollen Berufe nachgehen, kein Hahn krähte ob der notorisch trostlosen Zustände in den Gruben. Wir erinnern nur an den heftigen Kampf, den die „Bergarbeiterzeitung" gegen die Wurmkrankheit im Ruhrrevier Jahre hindurch führen mußte, ohne daß die Behörden sich rührten gegen die skandalösen hygienischen Verhältnisse auf den Gruben, die der furchtbaren Krankheit Vorschub leisteten. Kam hinzu die grenzenlose Willkür, die sich besonders beim Wagennullen bemerkbar machte, wie in der sonstigen Behandlung der Arbeiter seitens der Beauftragten des Kapitals. Es hätte kaum noch der fortgesetzten Steigerung der Lebensmittelpreise bedurft, um die Erregung der Bergleute auf Siedehitze zu bringen.

Die wirtschaftliche Krise, die Ende 1900 einsetzte, wirkte naturgemäß auf den Bergbau zurück. So kam es, daß das inzwischen in einer festen Organisation zusammengeschweißte Grubenkapital die niedergehende Konjunkturperiode zu einem Extrageschäft ausnutzen wollte, um eine gewisse Entschädigung zu finden. Das Beispiel, das die Hamburger Werftunternehmer 1900 gegeben hatten, die durch die damalige Massenaussperrung ein Sinken der Eisenpreise bewirkten, die ihnen bei den großen Lieferungen für die Marineschauspiele nachher vorzüglich zu statten kamen, wollte auch das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat versuchen. Daher die provokatorische Haltung gegenüber den Forderungen der Arbeiter. Die verhältnismäßig ungünstige Lage des Kohlenmarktes durch einen provozierten Ausstand der Bergarbeiter zu heben, das war das hohe Ziel, nach welchem das Kohlensyndikat rang.

Das wußten aber auch die Führer der Bergleute. Und sie kannten zur Genüge die Schwäche ihrer Position gegenüber dem in diesem Augenblick schier allmächtigen Kohlensyndikat, das die Situation zu einem vernichtenden Schlage gegen die Organisation der Arbeiter ausnutzen wollte. Daher die Führer zu „bremsen" suchten, selbst als die Kohlenkönige zur Schichtverlängerung griffen, um die Erregung der Arbeiter noch mehr zu steigern und ihren Zweck zu erreichen.

Der Streik auf der Zeche „Bruchstraße" brach aus. Die Organisation war für diesen Streik gerüstet und nahm ihn auf, weil es anders unter den obwaltenden Verhältnissen nicht möglich war. Aber sie lehnte einen allgemeinen Ausstand noch am 26. Dezember 1904 in einer Konferenz der Vertrauensmänner ab, weil sie sich weder stark genug fühlte noch den Augenblick für geeignet hielt. Die jeden Verständigungsversuchen gegenüber schroff ablehnende Haltung des Bergbaulichen Vereins steigerte indessen die Erregung unter der Bergarbeiterschaft derart, daß die Revierkonferenz am 16. Januar 1905 den Generalstreik proklamierte, entgegen dem Rate der Führer.

Und nun folgte jener imposante Aufmarsch der Hunderttausenden, die eine völlige Stillegung der Gruben bewirkte, wie er weit über Deutschlands Grenzen die Welt in Spannung hielt. Die preußische Regierung, die alle Klagen und Warnungen der Arbeiter und ihrer Organisationsinstanzen nachlässig oder geflissentlich ignoriert hatte, sah sich unter dem Drucke des Generalausstandes gezwungen, sich der Sache anzunehmen. Sie verhandelte zunächst mit der Vertretung der Arbeiterorganisationen, nahm die Beschwerden entgegen, sagte eine Untersuchung der Verhältnisse und schließlich eine gesetzliche Regelung der Materie zu. So hatte der Streik nach dieser Richtung hin seinen Zweck zunächst nicht verfehlt. Die Regierung war aus ihrer Reserve, in der sie das absolutistische Regiment der Grubenbarone nicht nur geduldet, sondern unterstützt hatte, durch die energische Selbsthilfe der Arbeiter herausgezwungen.

Schwerer indessen war der Kampf nach der anderen Seite, gegen das Kohlensyndikat. Die Regierung mußte schließlich der öffentlichen Volksmeinung, der sie für ihre Handlungen wie für ihre Unterlassungen verantwortlich ist, Rechnung tragen. Diese Rücksichtnahme besteht bei den Vertretern des Kapitalismus, den Stinnes, Kirdorf, Thyssen indessen nicht. Sie kennen nur einen Herrn und einen Herrscher: das Kapital, das mit rücksichtsloser Brutalität seinen Weg selbst über Leichen fortsetzt. Den Streik, den diese Leute aus eigenem Interesse provoziert hatten und wollten, den würden sie selbstverständlich auch nicht durch Nachgiebigkeit gegenüber den Arbeiterforderungen aus der Welt schaffen. Sie blieben also unerbittlich bei ihrer schroffen Ablehnung nicht nur der wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiter, sondern sie verharrten auch auf das Prinzip, die Arbeiter als Korporation nicht anzuerkennen. Diesen Widerstand zu brechen, den Selbstherrschern des Ruhrreviers den Herrenstandpunkt auszutreiben, dazu reichten die Kräfte der Arbeiter noch nicht aus, das wußten die Führer vor dem Streik und hatten es den Arbeitern eindringlichst, wenn auch ohne Erfolg, gesagt. Sie waren aber klug genug, jetzt, nachdem das Erreichbare erreicht war, nämlich die öffentlichen Staatsgewalten aus der Reserve zu zwingen, den Entscheidungskampf gegen das Herrentum der Stinnes und Genossen aufzuschieben. Es folgte am 9. Februar also der Beschluß der Konferenz, den Kampf abzubrechen, die noch völlig ungebrochenen Reihen aus dem Feuer zu ziehen. Es war dies die klügste und übrigens einzig mögliche Taktik, wollte man die Scharfmacher nicht zu ihrem Ziele: Zertrümmerung der Organisation der Arbeiter, gelangen lassen.

Der Rückzug war ein meisterhafter. Nicht geschwächt, sondern im höchsten Grade erstarkt gingen die Organisationen aus dem Kampfe hervor. Das Bewußtsein, daß der Ausbau der Organisation,

das Füllen der Kassen, eine absolute Notwendigkeit ist, wollen die Bergarbeiter mit ihren Widersachern fertig werden, war gereift, fand nunmehr bei den Massen Verständnis. Eine der wichtigsten Erfolge des Kampfes war daher die sogleich beschlossene Beitragserhöhung in den Verbänden. Die Kassen stärken heißt die Widerstandsfähigkeit der Bergarbeiter befestigen und die Kampfesfähigkeit erhöhen. Beim zweiten Vorstoß werden die Kohlenkönige nicht so billig davonkommen.

Gewiß, die Zugeständnisse der Regierung wurden zur Farce. Die bei den Unternehmern angemeldete Untersuchungskommission fand „alles in Ordnung", das preußische Dreiklassenparlament, diese „Spottgeburt einer Volksvertretung", schuf aus der Regierungsvorlage ein Trutzgesetz gegen die Arbeiter. Aber die in den Massen wachgerufene Solidarität wird dadurch nicht wieder beseitigt, sondern gestählt. Und die durch diesen Kampf aller Welt offenbarte schamlose Brutalität und das Selbstherrentum der Syndikatsherren des Ruhrreviers haben durch den Kampf ein einmütiges Urteil aller denkenden Menschen erfahren.

So ist das greifbare Resultat des vorjährigen Kampfes eine glänzende Rechtfertigung der Organisation der Bergarbeiter und ihrer Bestrebungen, wie auch eine gewaltige Stärkung derselben, ihres Selbstbewußtseins und ihrer Siegeszuversicht. Das einheitliche Zusammenarbeiten der verschiedenen Organisationsgruppen in bestimmten allen Bergleuten gemeinsamen Fragen, wie es in der Siebenerkommission während des Kampfes geschah und nach dem Kampfe fortgesetzt wird, kann diese Siegeszuversicht nur erhöhen.

Neben diesem Kampfe der Bergleute haben die in der Metallindustrie Anrecht auf das größte Interesse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Das Jahr 1905 bedeutete für die Eisen- und Metallindustrie ein Jahr der höchsten Prosperität. Die Eisen- und Stahlindustrie in den Vereinigten Staaten zeigte einen riesenhaften Aufschwung, was für Deutschland wiederum bedeutende Lieferungen an Rohmaterialien bedeutete. Aber auch alle sonstigen Zweige der Metallindustrie hatten ein „gutes Jahr", und die inzwischen geschaffenen Kartelle und Syndikate verstanden es, die Prosperitätsperiode noch durch besondere allgemein durchgeführte Preiserhöhungen auszunutzen.

Das Unternehmertum der Eisen- und Metallindustrie, das es verstanden hat, sich zum Zwecke des Absatzes, also der Ausbeutung der Konsumenten zu kartellieren, hat es selbstverständlich erst recht verstanden, sich zum Zwecke der Ausbeutung der Produzenten, der Arbeiter, zu organisieren. Wenn es ihm möglich war, sich dort zu verständigen, wo die einzelnen Betriebe sich als Konkurrenten gegenüberstehen, so war dies umsomehr den Arbeitern gegenüber möglich, wo es nur ein gemeinsames Interesse zu wahren gibt, das der grenzenlosen Ausbeutung. So hatten sie sich entschlossen, die Anteilnahme an dem wirtschaftlichen Aufschwung den Arbeitern rücksichtslos zu verwehren; sie reklamieren einfach alles für sich allein, ohne irgend welche Rücksichten auf die Lebenshaltung der Arbeiter zu nehmen.

Eine der hartnäckigsten Kämpfe, die der Metallarbeiterverband zu führen hatte, war der in der Berliner Gelbmetallindustrie, der noch aus dem Jahre 1904 mit herübergenommen war, gewissermaßen als eiserner Bestand. Die Lohnbewegung von 1903 führte zu einem vor dem Gewerbegericht mit der Innung abgeschlossenen Tarifvertrage, der indessen von dem berüchtigten Kühnemännerverband durch ziemlich schmutzige Machinationen vereitelt wurde. Ein Jahr später nahmen die Arbeiter den Kampf wieder auf, um den vor Jahresfrist abgeschlossenen Vertrag zur Geltung zu bringen. Am 21. September 1904 wurde die Arbeit eingestellt, um erst nach 21 Wochen wieder aufgenommen zu werden, nachdem die Mehrheit der Betriebe die Forderungen anerkannt hatten. Interessant waren bei diesem Kampfe, der etwa 5000 Arbeiter umfaßte, die mühsamen Krümmungen der Unternehmer, ihre Betriebe wieder aufnehmen zu können, ohne die Arbeiter, ihre Forderungen und Organisation anzuerkennen. Als der Unwille über die lange auf Geheiß der Kühnemänner andauernde Stillegung der Betriebe selbst bei den Unternehmern sich bemerkbar machte, dekretierte der Kühnemännerverband, die Unternehmer dürften mehr als 30 Proz. der nicht organisierten Arbeiter wieder einstellen. Für diese sollte eine Arbeitslosenunterstützung geschaffen werden, zu der sie keine Beiträge zu zahlen brauchten. Es braucht nicht erst hervorgehoben zu werden, daß die Arbeiter nicht auf diese Kinderei eingingen, die darauf abzielte, sie zum Streikbruch zu verleiten. Und so blieb denn schließlich auch den Kühnemännern nichts übrig, als ihre Hand aus dem Spiele zu ziehen. Die Arbeit wurde mit obigem Resultat nach 21wöchiger Dauer des Kampfes aufgenommen, ohne einen formellen Friedensschluß, wohl aber mit Anerkennung der wesentlichsten Forderungen in den meisten Betrieben.

Der Kampf in der bayerischen Eisenindustrie nahm im Juni die Form der Aussperrung an. Der Kampf entbrannte anläßlich einer Lohn- und Tarifbewegung in Augsburg. Die Arbeiter lehnten die minimalen Zugeständnisse der Unternehmer ab, worauf in Augsburg, Nürnberg und München etwa 25 000 Arbeiter ausgesperrt wurden. Ein Vergleichsversuch des Ministeriums — wohlgemerkt des bayerischen Ministeriums — war von Erfolg, die 58stündige wöchentliche Arbeitszeit wurde zugestanden, Lohnaufbesserungen zugesagt und die erste Grundlage einer Tariforganisation geschaffen.

In frischer Erinnerung ist noch der Kampf in der Berliner Elektroindustrie. Etwa 40 000 Arbeiter wurden auf die Straße geworfen, weil einige wenige Hundert eine Lohnerhöhung forderten. Trotz dieser maßlosen Brutalität standen die Behörden des Klassenstaates auf seiten der Unternehmer, die städtischen Steuerzahler, zu denen auch die Ausgesperrten gehörten, mußten die Streikbrecher bezahlen, die an die Maschinen kommandiert wurden; ja selbst Militär soll mobilisiert worden sein, um die Flinte schießen und den Säbel hauen zu lassen. Und das Ende war, nicht eine völlige Niederlage der Arbeiter, wie von einer Seite der Arbeiterpresse in unglaublicher Oberflächlichkeit behauptet wurde, sondern daß das Aussperrungsmanöver den Unternehmern weder die gewünschte Zersplitterung der Arbeiter noch das Aufgeben der Forderungen brachte. Im Gegenteil mußten die Unternehmer ihre ursprünglichen Zugeständnisse aufrecht erhalten, ihnen noch eine loyalere und besser präzisierte Auslegung zukommen lassen.

Weitere Kämpfe und Konflikte in der Metallindustrie, die hier der Erwähnung wert sind, waren in Breslau, Dresden, Hannover und Mannheim zu verzeichnen, sowie in der Solinger Messerindustrie.

Den gleichen Geist des Unternehmertums zeigten auch die Aussperrungen an den Werften der Unter-

...ser, Flensburg und Rostock. Ueberall dasselbe Bestreben der Unternehmer, die bescheidensten Forderungen der Arbeiter schroff abzulehnen und den kleinsten Ausstand mit Massenaussperrungen zu beantworten. Sie reklamieren den aus der gegenwärtigen Prosperitätsperiode zu erzielenden Gewinn allein für sich, die Arbeiter sollen zufrieden sein und demütigst vor ihren „Brotherren" im Staube kriechen.

Aber nicht minder als die Bergleute haben die Metallarbeiter die Konsequenzen aus der Haltung des Unternehmertums gezogen. Auf ihrem Leipziger Verbandstage beschlossen sie die Erhöhung ihrer Beiträge, Einführung der Erwerbslosenunterstützung und wesentlichen Ausbau ihrer Organisation. Und der riesenhafte Aufschwung des Verbandes bestätigt am besten die Fortschritte, die der Organisationsgedanke bei den Arbeitern der Metallindustrie macht, gefördert von dem — Unternehmertum.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverband der Glaser zählte am Schlusse des dritten Quartals 1905 nach der jetzt veröffentlichten Abrechnung 4380 Mitglieder gegen 4005 am Schlusse des zweiten Quartals. Der Bestand der Verbandskasse betrug 24 605,16 Mk.

Im Verbande der Handlungsgehilfen hat der Ausschuß als Beschwerdeinstanz dem früheren Verbandsbeamten Gen. Pfeiffenberger die Fähigkeit abgesprochen, irgend eine Stellung im Verbande zu bekleiden. Pfeiffenberger hatte gegen den Vorsitzenden des Verbandes schwerwiegende Vorwürfe erhoben, und zwar soll er u. a. erstens gegen die Verbandsbeamten, besonders gegen Pf., sowie gegen Hamburger Mitglieder sich terroristisch, unkollegial benommen und zweitens soll er sich auf Kosten des Verbandes persönliche Vorteile verschafft haben. Der Ausschuß, der die Vorwürfe zu untersuchen hatte, kam nach erfolgter Beweiserhebung und Aussprache, in der Pf. selbst einen Vorwurf zurücknehmen mußte, zu dem Resultat, daß die Behauptungen Pfeiffenbergers gegenüber dem Vorsitzenden haltlos und unwahr sind, welches um so schwerer ins Gewicht fiel, als Pfeiffenberger in seiner Stellung als Verbandsbeamter sich zu jeder Zeit von der richtigen Sachlage hätte überzeugen können. Einzelne Behauptungen Pfeiffenbergers waren weiter darauf zurückzuführen, daß er seine Stellung im Verbande falsch aufgefaßt hatte; die ihm zukommenden Kompetenzen aber durch die seinerzeit erfolgte Ausschreibung der Stellung wie durch Generalversammlungsbeschluß hinreichend festgestellt seien. Der Ausschuß kam nach alledem zu oben erwähntem Urteil.

Die Mitgliederzahl des gleichen Verbandes betrug am 31. Dezember 1905 insgesamt [illegible], davon 2817 männliche und 3088 weibliche.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes beruft den sechsten ordentlichen Verbandstag auf den 20. Mai nach Köln am Rhein ein.

Die Konferenz der im Holzarbeiterverbande organisierten Klavierarbeiter, die am 30. und 31. Dezember 1905 in [illegible] tagte, war von 40 Vertretern aus 26 Orten besucht, in denen über 15 000 Klavierarbeiter beschäftigt sind, wovon 6066 im Holzarbeiterverbande organisiert. Verhandelt wurde u. a. über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Branche, über die Stellung [zur] Unternehmerorganisation und über Organisation und Agitation usw. Von den Beschlüssen nennen wir die Einsetzung einer Centralkommission für die Branche; als Sitz wurde Hamburg bestimmt. Ein ausführliches Protokoll über die Verhandlung wird demnächst erscheinen.

Der deutsche Schirmmacherverband hat sich, dem Beschlusse seines Frankfurter Verbandstages entsprechend, am 1. Januar d. J. der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossen. Die Entscheidung des Gewerkschaftsausschusses steht noch aus.

Nach der Abrechnung des Verbandes der Zimmerer vom 3. Quartal 1905 zählte der Verband am 19. Oktober 608 Filialen, zuzüglich der Einzelmitglieder 43 924 Mitglieder. Das ist eine Steigerung vom 2. Quartal um 1101 Mitglieder (von 42 823). Die Zahl der Filialen erhöhte sich im Quartal um 20. Der gesamte Vermögensbestand des Verbandes betrug 791 891,93 Mk. oder ein Mehr gegenüber dem 2. Quartal von 91 394,64 Mk. Für Streiks wurden im Quartal 133 154 Mk. und für Agitation 21 933 Mk. verausgabt.

Die englische Arbeiterklasse am Beginn einer neuen Aera.

Das Jahr 1905 stand, wie sein Vorgänger, im Zeichen der wirtschaftlichen und politischen Krise; aber währenddem in der ersten Hälfte des Jahres die wirtschaftliche Krise alles andere in den Hintergrund zu drängen schien, überwog in der letzten Hälfte die politische Krise fast vollständig. Die wirtschaftliche Krise hat ihren Höhepunkt überschritten und der Kapitalismus rüstet sich trotz der politischen Wirren mit fieberhafter Hast, um in der kommenden Prosperitätsperiode seine Profitgier mit erneuter Kraft stillen zu können.

Auch die politische Krise geht ihrem Ende entgegen. Dieselbe setzte im Sommer 1903 ein und hatte seitdem immer höhere Wogen angeschlagen, bis sie im vergangenen Jahre zur Unerträglichkeit ausartete und fast jede parlamentarische Verhandlung unmöglich machte. Zwei Vorlagen von sozialpolitischer Bedeutung wurden zum Gesetz erhoben: 1. das Fremdengesetz, 2. das Arbeitslosengesetz. Ersteres ist mit dem 1. Januar in Kraft getreten, und trotzdem das zweite schon einige Monate in Kraft ist, läßt sich bis jetzt wenig über die Wirkung desselben sagen. An sich ist das Gesetz weiter nichts als ein Gerippe. Es ist ein loser Apparat, welcher permanenten Arbeitslosencomités zur Behandlung übergeben worden ist. Es ist schwer, vorauszusehen, wie diese Comités sich ihrer Arbeit entledigen werden, es stehen ihnen keine vom Staate gewährten Geldmittel zur Verfügung, um in irgend einer Weise die Arbeitslosigkeit zu steuern. Wohl aber können sie sich an die öffentliche Mildtätigkeit wenden, um die so gewonnenen Geldmittel direkt für die Arbeitslosen zu verwenden. Das Parlament lehnte es ab, staatliche Geldmittel zur Linderung der Arbeitslosigkeit zu gewähren, das führe zur Entwürdigung der Arbeiterklasse!

Noch ist nicht das letzte Wort in der Arbeitslosenfrage gesprochen und es ist anzunehmen, daß diese Frage in den kommenden parlamentarischen Debatten eine große Rolle spielen wird, überhaupt steht die ganze Armengesetzgebung in dem Bereich der Debatten, da das Ministerium im vergangenen Jahre eine königliche Kommission zur Untersuchung dieser Frage eingesetzt hat.

Die rechtliche Lage der Gewerkschaften hat auch im vergangenen Jahre keine Veränderung erfahren.

Wohl wurde auch im letzten Jahre der Gewerkschaftsentwurf in zweiter Lesung mit großer Majorität angenommen. Dem Entwurf wurde sogar die Ehre der Kommissionsberatung angetan, aber weiter kam derselbe nicht; in der Kommission wurde er so verstümmelt, daß die Arbeitervertreter sich von den Beratungen zurückzogen, noch ehe dieselben beendet waren. Später wurde dann auch im Parlament die Vorlage stillschweigend fallen gelassen.

Inzwischen ist das Denaby-Urteil vom Appellationsgerichtshof aufgehoben worden und nun hat die Lordrichterkammer das letzte Wort. Andererseits sind auch im vergangenen Jahre Urteile gefällt worden, in denen das friedliche Streikpostenstehen als grobe Belästigung hingestellt wurde. Hier haben wir eine gefährliche Klippe, welche die Gewerkschaften zu überbrücken haben werden. Was nützt schließlich jede Spezialgesetzgebung, wenn der grobe Belästigungsparagraph des gemeinen Rechts nicht in Einklang gebracht wird mit dem Spezialgesetz?

Ich habe oben bereits kurz auf die politische Krise hingewiesen, die nahezu drei Jahre wie ein Alp auf England gelastet hat, deren Ende nunmehr nur noch eine Frage von einigen Tagen sein wird. Es wäre nun verkehrt, wollte man die letzten drei Jahre als völlig nutzlos ansehen, im Gegenteil, in einer Beziehung war diese Zeit sehr fruchtbringend für das englische Volksleben. Eine ganze Reihe wichtiger Probleme wurde aufgerollt, die zwar nicht gelöst, aber wenigstens in den Bereich der öffentlichen Diskussion gestellt wurden. Man versuchte alle Seiten des Problems kennen zu lernen und es trat ein für England höchst sonderbares Ereignis ein: der „praktische" Engländer übte sich in theoretischen Debatten!

Dem problematischen Zustande ist nun ein jähes Ende bereitet worden. Im letzten Monat des vergangenen Jahres dankte die konservative Regierung ab und im Augenblick, wo ich diese Zeilen schreibe, gehen die Wahlen vor sich.

Diese Wahlen sind ein bedeutsames Ereignis für die englischen Verhältnisse. Im englischen Volksleben vollzieht sich eine Revolution, die zwar keinen Tropfen Blut kostet, aber nichtsdestoweniger aufräumt mit dem alten Schlendrian in den politischen Zuständen. Vor einigen Jahren schien es, als wenn das englische Volk seine ganze revolutionäre Tradition vergessen habe. Es schien, als wenn in dem Kriegstaumel, den der Kampf mit den Buren erzeugte, alle freiheitlichen Institutionen zugrunde gingen. Jedoch es war nur ein Traum und das Erwachen, das sich in den Wahlen versinnbildlicht, ist unheimlich. Die liberale Majorität wird im nächsten Parlament eine kolossale sein; aber in dem gewaltigen Vertrauen, welches das Volk der liberalen Partei darbietet, liegt gleichzeitig eine Warnung an die liberale Partei. Das englische Volk besinnt sich auf seine Traditionen und in letzter Instanz bedeutet das gewaltige Vertrauen, welches der liberalen Partei geschenkt wird: Sozialreform; überhaupt Reform auf allen Gebieten. Wird die liberale Partei alle Versprechungen der letzten Jahre einlösen?

Die bedeutendste Begleiterscheinung dieser Wahlen ist der gewaltige Fortschritt, den die Bewegung für eine selbständige Arbeiterpartei gemacht hat. Bis jetzt hat die Arbeiterklasse Englands keine oder doch nur eine sehr geringe Rolle in der Politik des Landes gespielt, alle Bemühungen, politischen Einfluß zu erringen, scheiterten an den Quertreibereien der großen Masse der Arbeiter resp. deren Führer selbst. Nirgendwo war Einheitlichkeit zu finden, überall Zwiespalt, bei den Wahlen standen sich zwei oder drei Arbeiterkandidaten gegenüber und bekämpften sich zum Gaudium der Kapitalisten. Diese Zeiten sind vorbei, trotzdem auch heute noch keine einheitliche sozialistische Arbeiterpartei in England besteht, aber jedes Kollidieren zweier Arbeiterkandidaten gegeneinander ist vermieden worden.

In einigen Tagen wird ins englische Parlament eine starke und mächtige Arbeitergruppe einziehen, sie wird das parlamentarische Leben des Landes vollständig umgestalten. Der Sozialismus wird sein stolzes Haupt auch im ältesten Parlament der Welt erheben; die Gründung einer einheitlichen sozialistischen Arbeiterpartei wird nicht mehr lange auf sich warten lassen. Wir stehen am Beginn einer neuen Aera in England. Das international organisierte Proletariat wird mit der größten Spannung die Bewegungen des englischen Proletariats in der nächsten Zukunft verfolgen.

Mit der Beendigung der Wahlen werden wir wieder für eine Zeitlang geordnete politische Zustände erhalten. Die Gewerkschaften, die in den letzten Jahren vorwiegend in politischen Kämpfen gestanden haben, werden wieder mehr Zeit bekommen, um sich der gewerkschaftlichen Organisation zu widmen. Auf diesem Gebiete hat in den letzten Jahren Stillstand geherrscht. Ganze Arbeiterkategorien sind auch in England bis heute nicht organisiert, und es wäre nur zu wünschen, wenn auch hier Hand ans Werk gelegt würde.

London, 20. Januar. P. Weingartz.

Aus Ungarn.

Das Jahr 1905 war für die ungarischen Arbeiter ein Jahr des Kampfes. Da die politischen Demonstrationen alle Kräfte in Anspruch nahmen, war man der Ansicht, daß die gewerkschaftliche Bewegung vernachlässigt werde. Doch zeigte es sich, daß unsere Gewerkschaften an Mitgliederzahl und innerer Erstarkung schöne Fortschritte verzeichnen, trotz der politischen Krise, die einen unerhörten wirtschaftlichen Niedergang hervorrief. Diese Erfolge sind teilweise dem Verhalten der ungarischen Unternehmerverbände zu verdanken, die bemüht waren, unsere Arbeiterorganisationen zu zerstören, jedoch das entgegengesetzte erreichten. Durch Aussperrung der Arbeiter wollten sie die Arbeitslöhne niederschrauben und die Arbeitszeit verlängern. Mit dem Angriff begannen als erste die Budapester Tischlermeister, die im Januar 1905 zweitausend Gehülfen aussperrten. Die Arbeiter waren durch viele Streiks und Mangel an Verdienst so geschwächt, daß die Unternehmer mit Bestimmtheit auf Erfolg rechneten. Doch die Aussperrung endete mit einem Fiasko für die Unternehmer. Ebenso erging es den Baumeistern, welche ihre im Jahre 1904 erlittene Niederlage durch eine wiederholte Aussperrung gutmachen wollten. Das Resultat der Aussperrungen war die Kräftigung unserer Organisationen und die Erlangung günstiger kollektiver Arbeitsverträge.

Außerdem gab es auch viele Angriffsstreiks. Doch hatte von denselben nur ein Teil den gewünschten Erfolg. Der größte dieser Streiks war der der Eisen- und Metallarbeiter, welcher trotz der Ausdauer der Kämpfenden nicht zum Siege geführt werden konnte.

Der größte Erfolg des vergangenen Jahres ist die Organisation der Feldarbeiter, die nach dem Muster der industriellen Arbeiterorganisationen einen Verband gründeten. In Anbetracht, daß Ungarn vorzugsweise ein Agrarstaat ist, hat dieser Verband

eine eminente Bedeutung für unsere Arbeiterbewegung. Die Initiative ist vom Gewerkschaftskongreß ausgegangen. Infolge eines Beschlusses des letzteren fand eine Landeskonferenz mit den Feldarbeitern statt, wo die Statuten des zu gründenden Verbandes beraten und später eingereicht wurden; dieselben sind im Monat Dezember 1905, mit der Genehmigungsklausel versehen, vom Ministerium des Innern herabgelangt. Mit dieser Tatsache ist die Gewerkschaftsbewegung Ungarns an einen Wendepunkt angelangt. Der Verband der Feldarbeiter hat begonnen, das politisch entrechtete und wirtschaftlich gedrückte Proletariat des Landes zu sammeln und zu vereinigen.

Außerdem haben sich noch sechs andere Verbände konstituiert: die Zimmerer, Textilarbeiter, Barbiere, Arbeiter der Lebensmittelbranchen, Müller und Mühlenarbeiter und Lederarbeiter. Die Statuten mehrerer Verbände liegen noch im Ministerium des Innern und warten, bis sie in die Hände eines Beamten geraten und ihre Erledigung finden.

Im verflossenen Jahre wurde der gewerkschaftlichen Bewegung in der Provinz besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Die Verbände gründeten dort ihre Ortsgruppen und der Gewerkschaftsrat war darauf bedacht, in den Industriestädten Gewerkschaftskommissionen zu bilden, um Centralstellen zu erhalten. Am 13. und 14. September hielt der Gewerkschaftsrat mit den Provinzdelegierten eine Konferenz ab, in welcher die Aufgaben der Kommissionen in den Provinzstädten erläutert und deren Wirkungskreis geordnet wurden.

Ueber die rapide Entwickelung der schon bestehenden Verbände geben folgende Daten Auskunft:

Der Verband der Metallarbeiter hatte Ende 1904 10 000 Mitglieder, heute ungefähr 18 000. Das ist um so erfreulicher, da der Verband einen fünf Wochen dauernden und resultatlos beendeten Streik führte, an dem 25 000 Arbeiter teilnahmen. Der Verband gründete 19 neue Ortsgruppen, deren Zahl auf 82 stieg. Die Auflage des zweisprachigen Metallarbeiter-Fachblattes ist 18 000.

Der Verband der Bauarbeiter hatte am Ende 1904 110 Ortsgruppen und 6 Sektionen, heute 188 Ortsgruppen und 7 Sektionen. Die Zahl der Mitglieder stieg von 15 000 auf 22 000. Die Fachbläter des Verbandes erscheinen in drei Sprachen mit einer Auflage von 22 000 Exemplaren. Wegen der Forderung einer geordneten Arbeitsordnung wurden die Bauarbeiter in sieben Städten 4 bis 19 Wochen ausgesperrt. Auch gab es 4 Angriffsstreiks, die in diesem Jahre besser organisiert und mit mehr Klassenbewußtsein geführt wurden als im vorhergehenden Jahre. Die Aussperrungen und Streiks endeten zumeist für die Arbeiter mit Erfolg.

Der Verband der Holzarbeiter hat ein wichtiges Jahr hinter sich. In dieses fällt der Abschluß des Kampfes der Tischler, welcher sich über ein Jahr dahinzog und der Organisation über 140 000 Kronen kostete. Er brachte den Tischlern den Neunstundentag, eine zehn- bis fünfzehnprozentige Lohnaufbesserung, einen Lohntarif und eine einheitliche Arbeitsordnung. Hierzu kommen noch die Streiks der Holzdrechsler, Binder, Wagner und Tapezierer, welche alle für die Arbeiter erfolgreich beendet werden konnten. Gegenwärtig befinden sich die Bürstenbinder 12 Wochen in einer Aussperrung, die jedoch zuversichtlich mit dem Siege der Arbeiter enden wird. Die Holzarbeiter hatten in 55 Städten Bewegungen behufs Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne eingeleitet, welche fast alle mit Erfolg beendet wurden. Der Verband hat 43 Ortsgruppen errichtet, sein Mitgliederstand ist um 4750 gestiegen.

Der Gewerkverein der Buchdrucker, Schriftgießer und Hülfsarbeiter wurde 1895 gegründet. Im Anfang entwickelte sich dieser Verein nur langsam; 1897 hatte derselbe kaum 100 Mitglieder. Dann aber stieg die Mitgliederzahl rapid und beträgt heute 7000, was 85 Prozent der Buchdrucker Ungarns ausmacht. Im verflossenen Jahre hatte der Verein seine Tarifbewegung, welche nach langwierigen Verhandlungen mit den Buchdruckereibesitzern eine Lohnerhöhung von 2 Kronen pro Woche, im übrigen eine Tarifaufbesserung von 8 bis 10 Proz. einbrachte. Die Buchdrucker haben außerdem ihren alten Unterstützungsverein, in welchen sie einen Beitrag 1,80 Kr. pro Woche einzahlen. Derselbe bietet seinen Mitgliedern: Arbeitslosen-, Reise-, Kranken-, Sterbe-, Invaliden-, Witwen- und Waisenunterstützung. Sein Vermögen übersteigt 500 000 Kronen.

Die Landesgewerkschaft der Schneiderarbeiter hat in 22 Orten neue Ortsgruppen errichtet, eine in der Hauptstadt selbst. 8 Ortsgruppen löften sich auf, gegenwärtig gibt es in der Provinz 74, in der Hauptstadt selbst 5 Ortsgruppen.

Zur Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden in 55 Fällen Bewegungen eingeleitet, 16 davon entfallen davon auf die Hauptstadt, 22 hatten den Charakter allgemeiner Streiks, 24 waren Werkstättenstreiks und Boykotts, ferner gab es zwei Aussperrungen. Nur zwei Fälle endeten für die Arbeiter ungünstig.

Der Verband der Zimmermaler und Anstreicher hatte schwere Arbeit. In Budapest gibt es über 800 Meister und unter diesen höchstens 100, welche mit mehr als 2 bis 3 Arbeiter arbeiten, und nur etwa 40 Werkstätten, wo eine größere Anzahl Arbeiter angestellt sind. In diesem Jahre wurden 14 Ortsgruppen und 2 Zahlstellen gegründet. Streiks waren im ganzen 10, davon 3 in Budapest. Boykott war über 23 Werkstätten verhängt, das Resultat war für die Arbeiter ein zufriedenstellendes.

Der Verband der Buchbinder hatte in Budapest bedeutungsvolle Kämpfe; durch einen 14tägigen Streik, an dem sich über 50 Proz. der hiesigen Buchbindergehilfen beteiligten, wurde der Neunstundentag errungen und die Wochenlöhne, sowie das Lehrlingswesen geregelt. Die Regelung des Stückpreistarifes mußte wegen technischer Schwierigkeiten aufgeschoben werden, die zahlreichen Daten mußten erst in einem 4 Druckbogen starken Werk gesammelt werden. Dasselbe ist nun fertig und bringt den Buchbindern eine Stückpreiserhöhung von 10—15 Proz; dieser Tarif hat mit dem 1. Dezember 1905 seine Gültigkeit erlangt. Die Mitgliederzahl ist in diesem Jahre von 1400 auf 1600 gestiegen, das Fachblatt hat eine Auflage von 1700 Exemplaren erreicht.

Dem Verband der Zimmerer Ungarns wurden seine Statuten am 7. Februar 1905 genehmigt. Seit dieser Zeit hat derselbe in der Provinz 46 Ortsgruppen errichtet und hat zusammen 3000 Mitglieder. Das bedeutungsvolle Moment im verflossenen Jahre ist das Zustandekommen eines korporativen Arbeitsvertrages, welcher den Zimmerern einen minimalen Stundenlohn von 46 Heller und die 9½stündige Arbeitszeit einbrachte. Größere Kämpfe gab es in Nagykörös, Debreczin und Tatatóváros. Partielle Streiks gab es mehrere, doch nur einer endete ungünstig für die Arbeiter.

Aus diesen kurzen Berichten ist zu ersehen, daß die gewerkschaftliche Bewegung Ungarns trotz der wirtschaftlichen und politischen Krise schöne Fortschritte machte. Die Arbeiter Ungarns haben ihren Gewerkschaften schon so manches zu verdanken und sie werden auf dem begonnenen Wege weiterschreiten.

Budapest. S. Jászai.

Aus Rußland.

Die Arbeiter und Unterbeamten der städtischen Verwaltung in St. Petersburg sind seit langem eifrig bestrebt, einen Verband zu gründen. Die Statuten sind bereits durch ein Organisationscomité ausgearbeitet worden, aber bis jetzt konnten keine konstituierenden Versammlungen die Beratungen bis zu Ende führen, da die Versammlungsbesucher von der Polizei auseinander getrieben wurden, und dies trotz dem Umstande, daß der Magistrat dem Organisationscomité zwei Säle zur Verfügung stellte. Im Geheimen scheint es jedoch, daß dem Magistrat sowie den Magistratssekretären, die sich zu den „höheren Ständen" zählen und den Beitritt zum Verband ablehnten, die Entstehung der Organisation recht unangenehm zu sein, und sie trachten nach Repressivmaßregeln.

Das Organisationscomité erhielt bereits 10 000 Beitrittserklärungen, und da die Abhaltung einer konstituierenden Versammlung fast unmöglich erscheint, versandte es an die 10 000 Personen den Statutenentwurf mit dem Ersuchen um Stimmenabgabe auf schriftlichem Wege. Falls die Mehrheit den Statutenentwurf ohne Aenderungen annimmt, wird der Verband als konstituiert erklärt und tritt dann in Wirksamkeit.

Ein Meeting der Köchinnen von St. Petersburg wurde von der Polizei gesprengt. Kurz entschlossen, begaben sich die Köchinnen nach einer Badeanstalt, lösten dort die Billetts und hielten in den Badesälen eine Besprechung ab; sie einigten sich dahin, am nächsten Tage „ihren Gnädigen" fünf Forderungen zu unterbreiten und im Falle der Nichtbewilligung am Weihnachtsabend den Dienst zu verlassen.

Der Polizeileutnant erfuhr von dem Bademeeting, schickte schleunigst einen Trupp Schutzleute hin, die aber erst hinkamen, nachdem die Besprechung längst zu Ende war; sie trafen nur noch einige badende Küchenfeen an. Dies ist die einzige Arbeiterversammlung in Petersburg, die in letzter Zeit, ohne durch die Polizei versprengt zu werden, zu Ende geführt werden konnte.

Lohnbewegungen und Streiks.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Die Filiale Berlin des Töpferverbandes hat am Schluß des Jahres 1905 eine erfolgreiche Lohnbewegung durchgeführt, in der es gelang, auf dem Verhandlungswege einen brauchbaren Tarifvertrag mit allgemein erhöhten Lohnpositionen um 5—7 Proz. durchschnittlich zustande zu bringen. Die anarchistisch-lokalistische Gruppe der Gehülfen mußte während der Lohnbewegung ausgeschaltet werden, weil sie durch Quertreibereien jeglicher Art einen Erfolg zu hintertreiben suchte. —

Auf der kaiserlichen Werft in Kiel befinden sich die Metallarbeiter, Schmiede und Holzarbeiter in einer Lohnbewegung. In einer zu Tausenden besuchten Versammlung am 29. November wurde eine Eingabe an die Oberwerftdirektion beschlossen. Die Antwort, unterzeichnet Kontreadmiral von Usedom, lag einer Massenversammlung der Arbeiter am 2. Januar vor. Der Oberwerftdirektor lehnt es danach ab, mit den Organisationen über die Fragen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verhandeln. Er verweist die Arbeiter mit ihren „Gesuchen und Beschwerden" auf den Instanzenweg. Gleichzeitig hat er angeordnet, daß die Einreihung in „höhere Lohnklassen", die sonst erst im April vor sich gehen würde, mit der Einführung eines neuen Lohntarifs sogleich für die erste Lohnzahlungsperiode des neuen Jahres geschehen soll. Der Einfluß der „außenstehenden" Organisationen scheint demnach doch nicht so ganz geringfügig gewesen zu sein. Mit den Versprechungen allein waren indessen die Arbeiter nicht befriedigt; sie bedauerten in einer Resolution, daß die Oberwerftdirektion der kaiserlichen Werft sich rückständiger erweist, als die Unternehmerorganisation, die der Arbeiterorganisation das Recht der Vertretung zuerkennt. Die Arbeiter beschlossen weiter, die Forderung der 9½stündigen Arbeitszeit, ab 1. Januar 1907 die 9stündige mit dementsprechender Lohnerhöhung einzureichen. Ferner fordern sie eine Teuerungszulage, sowie eine andere Zusammensetzung des Arbeiterausschusses, und zwar in der Weise, daß für die Folge nur Arbeiter in diesen delegiert werden dürfen.

Zur Centraltariffrage im Steindruckgewerbe hat am 15. Januar eine von 2000 Personen besuchte Versammlung der Berliner Gehülfenschaft sich mit den Grundsätzen eines Centraltarifs einverstanden erklärt. Die Versammlung wählte eine Kommission, die einen Tarifentwurf ausarbeiten und dem Gewerbegericht Leipzig als Antrag für die kommenden Verhandlungen einreichen soll. —

Die Glaser haben in Kattowitz nach einem eintägigen Ausstande einen Tarifvertrag mit den Glasermeistern abgeschlossen, der die Arbeitszeit auf 10 Stunden, den Wochenlohn für Arbeiter unter 20 Jahren auf 20 Mk., über 20 Jahren auf 24 Mk. festsetzt. Ueberstunden werden mit 20 Proz., Sonntags- und Nachtarbeit mit 50 Proz. Aufschlag bezahlt. Kündigungsfrist 14 Tage. Die Arbeitgeber erkennen den Arbeitsnachweis des Verbandes der Glaser an.

Aus Unternehmerkreisen.

Ein schweizerischer Scharfmacherverband.

Die tiefe Empörung des schweizerischen Unternehmertums über die vielen Lohnkämpfe dieses Jahres, die bereits alle möglichen duftenden Blüten gezeitigt hat, wird sich nun auch noch zu einem neuen Scharfmacherverband verdichten. Einer besteht nämlich schon im schweizerischen Gewerbeverein, der alle Unternehmerorganisationen zusammenfaßt und zirka 36000 Mitglieder zählt. Er ist aber offenbar den extremsten kapitalistischen Scharfmachern nicht scharf genug und so hat jetzt ein Initiativcomité ein Geheimzirkular, das aber prompt im sozialdemokratischen Züricher „Volksrecht" veröffentlicht wurde, versandt zur Gründung eines neuen Scharfmacherverbandes. Einleitend wird auf die Uebergriffe der Arbeitervereine in die Rechte der Arbeitgeber hingewiesen und daraus die Notwendigkeit abgeleitet, „daß sich die Arbeitgeber aller Berufsarten zu einem starken Verbande zusammenschließen, um mit vereinten Kräften die Angriffe abzuwehren, denen der Einzelne nicht gewachsen ist." Der neue Scharfmacherverband wird recht harmlos dargestellt, er soll nur „definitiven Charakter" haben und bloß ein bischen mit Aussperrung und schwarzen Listen

...rieren und eine Streikkasse zu offenbar gemeinnützigen Kassen schaffen. Im Januar 1906 soll die konstituierende Versammlung stattfinden.

Wir hoffen von dem Wandeln der Scharfmacher auf Kriegspfaden die besten aufrüttelnden und anfeuernden Rückwirkungen auf die Arbeiterbewegung.

Z.

Arbeiterversicherung.

Gewerbekrankheit oder Betriebsunfall?

Der Kupferdrucker Th. hatte im Betriebe der Reichsdruckerei beim Herabdrücken des Hebels einer Kupferdruckpresse eine Kontusion des rechten Armes dadurch erlitten, indem dieser zurückschnellte und Th. einen heftigen Ruck im Hand- und Ellbogengelenk erhielt. Er mußte die Arbeit niederlegen und den Arzt aufsuchen. Nach achtwöchentlicher Behandlung nahm Th. seine Arbeit wieder auf. Am 8. März 1904 teilte Th. seinem Betriebsinspektor mit, daß er die Armverletzung bei der Arbeit erlitten habe und daß der Unfall angemeldet werden müsse. Mit größeren Unterbrechungen setzte Th. dann die Arbeit bis zum Juni 1904 fort. Im Juni 1904 mußte Th. sich im „Paul Gerhardtstift" einer Operation unterziehen und blieb bis zum 7. August in ärztlicher Behandlung.

Er machte nunmehr bei der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft Entschädigungsansprüche geltend, wurde indessen damit abgewiesen.

Die Gründe der Berufsgenossenschaft für die Abweisung lauten:

„Nach den angestellten Ermittelungen kann der Unfall nicht als erwiesen angesehen werden, da Th. nicht sogleich beim Eintritt der Erkrankung dem Arzt von einem Unfall Mitteilung gemacht habe. Indessen selbst wenn der Unfall erwiesen wäre, könne ein Betriebsunfall nicht angenommen werden, da der behandelnde Arzt Dr. S. eine Ueberanstrengung bei der Arbeit angenommen habe.

Solche Erkrankungen — Sehnenscheideentzündung — kommen oft bei Arbeitern, die schwer und viel mit dem rechten Arm arbeiten müssen, vor.

Danach sei der Betriebsunfall nicht nur nicht erwiesen, es handele sich auch gar nicht um einen Unfall, hier liegt lediglich eine Gewerbekrankheit vor.

Th. legte nunmehr mit Hülfe des Berliner Arbeitersekretariats und gestützt auf ein spezialärztliches Gutachten Berufung beim Schiedsgericht ein. Der Gutachter gibt unter der Voraussetzung, daß sich der Unfall in der geschilderter Weise zugetragen habe, den ursächlichen Zusammenhang des Gelenkleidens mit dem Unfall, der in dem Zurückschnellen des Hebels zu erblicken sei, zu.

Die markanteste Stelle sei hier wiedergegeben:

Da Th. vor dem fraglichen Unfall zehn Jahre in der Reichsdruckerei beschäftigt gewesen sei, ohne je ernstlich krank gewesen zu sein, so sei mit hinreichender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß das Gelenkleiden durch den Unfall vom 4. Dezember hervorgerufen oder doch mindestens das Auftreten des Leidens wesentlich begünstigt hat. Dieses sei um so wahrscheinlicher, als alle anderen Ursachen, durch welche die Entstehung des Leidens erklärt werden könnte (Tuberkulose an den Knochen oder anderer Gelenke, der inneren Organe, erbliche Belastung, Gelenkrheumatismus, Gicht, Typhus, Syphilis usw.) vollständig fehlen. Unter solchen Umständen ist die erfahrungsgemäß wiederholt beobachtete traumatische Entstehung des Gelenkleidens im vorliegenden Falle mit hinreichender Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

Die Erwerbseinbuße sei auf 33⅓ Proz. zu bewerten. Das Schiedsgericht forderte ein Gutachten von seinem Vertrauensarzt, dem Sanitätsrat Dr. K., ein. Auch dieser Gutachter trug ärztlicherseits keine Bedenken — wenn der Unfall sich in der von Th. geschilderten Weise zugetragen habe —, den ursächlichen Zusammenhang des Leidens mit dem Unfall zu bejahen. Die Berufsgenossenschaft bestritt im mündlichen Verhandlungstermin das Vorliegen eines Unfalles. Besonders wichtig sei, daß derselbe nicht durch Augenzeugen erwiesen werden könne. Dagegen wurde geltend gemacht, daß der Nachweis durch Augenzeugen schon um deswillen nicht möglich sei, als die Kupferdrucker durch Drahtverschläge voneinander getrennt arbeiten.

Das Schiedsgericht nahm, gestützt auf die Zeugenaussagen der Drucker R. Wo. und We. das Vorliegen eines Betriebsunfalles an und erachtete denselben auch als erwiesen.

Der ursächliche Zusammenhang des Gelenkleidens mit dem Unfall vom 4. Dezember 1903 sei, auf Grund der Aerzte Dr. A. und Dr. K., ohne Bedenken anzunehmen.

Die Erwerbseinbuße sei für die Zeit vom 5. März bis 14. August 1904 auf 90 Proz. und vom 15. August ab auf 30 Proz. zu bewerten. Außerdem wurde die Genossenschaft verurteilt, dem Th. an außergerichtlichen Kosten den Betrag von 8 Mk. zu erstatten.

Die Berufsgenossenschaft legte indessen gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein, bemängelte die Zeugenaussagen und die späte Anmeldung des Unfalles durch Th. und bestritt das Vorliegen eines Betriebsunfalles mit folgender scharfsinnigen Deduzierung:

„. . . Gegen den Betriebsunfall spricht ferner der Umstand, daß Th., der schon öfter Unfälle erlitten hat und darum die Anzeigepflicht des Betriebes kannte, der Betriebskrankenkasse und der Betriebsleitung erst im März 1904 von dem Unfall Mitteilung gemacht hat. Es kann hiernach nur angenommen werden, daß die Erkrankung des Th. schon vor dem Unfall bestanden hat und daß sie auch, wie der Werkmeister P. und der zuerst behandelnde Arzt Dr. S. angenommen haben, lediglich durch die schwere Arbeit entstanden ist. Nach der Art der Beschäftigung an der Kupferdruckpresse ist anzunehmen, daß Th. bei derselben wiederholt „Rucke" in den rechten Arm erhalten hat und daß dieselben in allmählicher Wirkung die Erkrankung verursacht haben."

Indessen, selbst wenn der Betriebsunfall angenommen werde, dann sei die Rente zu hoch.

Das Reichsversicherungsamt holte ein Obergutachten von dem Professor Dr. K. ein und ließ die Zeugen eidlich vernehmen.

Die Angaben des Th., daß es infolge der Drahtgitterverschläge unmöglich sei, daß ein anderer Arbeiter den Vorgang beobachten könne, wurden durch die eidlichen Aussagen bestätigt. Ebenso wurde festgestellt, daß Th. seinen Mitarbeitern unmittelbar nach dem Vorfall Mitteilung gemacht hatte.

Der Obergutachter Herr Professor Dr. K. sprach sich ebenfalls im Sinne der Vorgutachter — daß mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Trauma für das bestehende Leiden verantwortlich zu machen sei — aus. Hier handele es sich um eine durch plötzliche Gewalteinwirkung entstandene Erkrankung und nicht um eine sich „allmählich" entwickelnde. Darüber habe die Operation keinen Zweifel gelassen. Zeitig sei indessen die Erwerbseinbuße nur noch auf 20 Proz. zu bewerten.

Der erkennende Senat hat den Rekurs der Genossenschaft mit folgender Begründung zurückgewiesen:

„Auf Grund der Beweisaufnahme hat das Reichsversicherungsamt ebenso wie das Schiedsgericht die Ueberzeugung erlangt, daß der Kläger, wie er angegeben, am 4. Dezember 1903 durch Zurückschnellen des Hebels an der von ihm bedienten Kupferdruckpresse einen Betriebsunfall durch Verletzung des rechten Hand- und Ellbogengelenks erlitten hat."

Auch bezüglich der Rentenentschädigung schloß sich das Reichsversicherungsamt dem Schiedsgericht an mit der Maßgabe, daß nach dem überzeugenden Gutachten des Professors Dr. K. angenommen werden müsse, daß Th. vom 1. Juni 1905 nur noch um 20 Proz. in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt werde. An außergerichtlichen Kosten wurden dem Kläger 5 Mk. zuerkannt.

Der Vorfall beweist wiederum, daß der Verletzte den Unfall sofort melden muß, will er nicht seiner Ansprüche verlustig gehen.

Berlin, im Dezember 1905. G. Link.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Kartellen.

Das Hamburger Gewerkschaftskartell hat in zwei Versammlungen, an denen auch die Vorstände der Hamburger Gewerkschaften teilnahmen, sich mit der Frage, „gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung" beschäftigt. Das Referat hatte Lüth (Holzarbeiter) im Auftrage der Kartellkommission übernommen. In der Debatte präzisierte v. Elm in eindrucksvoller Rede seine Stellung zu der Frage, während von seiten der Buchdrucker die Angriffe des Referenten auf sie und die Redaktion ihres Fachorgans zurückgewiesen wurden. Im übrigen wurde das Mißverhältnis gerügt, daß von 50 000 Gewerkschaftmitgliedern bezw. 100 000 Reichstagswählern in Hamburg nur etwa 18 000 politisch organisiert sind. Das Resultat der beiden Versammlungen bildete folgende gegen wenige Stimmen angenommene Resolution:

„Die Versammlung der Kartelldelegierten und Mitglieder der Gewerkschaftsvorstände von Hamburg-Altona erklärt:

In Erwägung, daß eine erfolgverheißende Bekämpfung der kapitalistischen Produktionsweise mit ihren sozialen Begleiterscheinungen, als da sind: Lohnreduktionen, Unterdrückung der Koalition durch Aussperrungen ꝛc., eine starke und finanziell gut fundierte Gewerkschaftsorganisation zur unerläßlichen Voraussetzung hat, um die wirtschaftliche Position der Arbeiter zu heben und zu kräftigen;

in Erkenntnis dessen, daß das Errungene durch den gewerkschaftlichen Kampf allein nicht gefestigt und in erheblicher Weise weiter gefördert werden kann, es hierzu vielmehr der gesetzlichen Festlegung desselben bedarf, hält die Versammlung daher auch im Emanzipationskampf des Proletariats die politische Bewegung für ebenso notwendig wie die gewerkschaftliche;

in fernerer Erwägung, daß alle bürgerlichen Parteien der Arbeiterbewegung politisch feindlich gegenüberstehen und nur die Sozialdemokratie als die einzige Vertreterin der Arbeiter auf politischem Gebiet betrachtet werden kann, beschließt die heutige Versammlung:

Es ist Pflicht eines jeden Gewerkschaftsmitgliedes, sofern er die in obigen Sätzen ausgesprochene Ueberzeugung gewonnen hat, sich den sozialdemokratischen Vereinen von Hamburg-Altona anzuschließen und eine rege Agitation für dieselben zu entfalten."

Die Resolution wird, so weit uns ersichtlich, von der Gewerkschaftspresse bisher in referierendem Sinne wiedergegeben. „Der Zimmerer" wendet sich indessen gegen den ersten Absatz der Resolution bezw. dessen ersten Satz: „daß eine erfolgverheißende Bekämpfung der kapitalistischen Produktionsweise usw." „Der Zimmerer" sucht nachzuweisen, daß die Bekämpfung der kapitalistischen Produktionsweise nicht Aufgabe der Gewerkschaften ist, daß ferner auch die Sozialdemokratie nicht die kapitalistische Produktionsweise bekämpft, sondern das Privateigentum an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum verwandeln will. Das Blatt meint, die Nurparteigenossen würden diese Stelle der Resolution als eine willkommene Bestätigung der „Zünftelei" der Gewerkschaften aufgreifen. Es verweist auf die Tatsache, daß Theoretiker à la Rosa Luxemburg noch die Stelle des kommunistischen Manifestes, wo es heißt: „Im Anfang der oben skizzierten Entwickelung richten die Arbeiter ihre Angriffe nicht nur gegen die bürgerlichen Produktionsverhältnisse, sie richten sie gegen die Produktionsinstrumente selbst; sie vernichten die fremden konkurrierenden Waren, sie zerschlagen die Maschinen, sie stecken die Fabriken in Brand, sie suchen die untergegangene Stellung des mittelalterlichen Arbeiters wieder zu erringen", fruktifizieren, und hält daher die diesbezügliche Fassung der Resolution für unglücklich.

Wir halten den kleinen Schönheitsfehler der Resolution nicht für so bedeutend, daß eine Kommentierung unsererseits notwendig wäre und begnügen uns daher mit der Erwähnung der Stellungnahme des „Zimmerer". Dies auch deshalb, weil wir die den Theoretikern à la Rosa Luxemburg vom „Zimmerer" beigelegte Bedeutung nicht so ungewöhnlich hoch einschätzen, daß eine Stellungnahme ihnen gegenüber nach dieser Richtung hin sich erübrigt.

Das Gewerkschaftskartell in Fürth hat seine Centralherberge nach dem „Gasthaus zum blauen Schlüssel", Mohrenstraße 1, verlegt.

Andere Organisationen.

Papst Pius X. gegen die „christlich"-interkonfessionellen Gewerkvereine.

I.

Die höchste christkatholische Autorität hat sich nun auch direkt geäußert über den Wert oder Unwert der christlich-konfessionellen Gewerkvereine, nachdem ihre Freunde und Feinde in der Centrumspartei seit Jahren je nachdem die päpstliche Autorität für oder gegen die von M.-Gladbach aus inspizierte Gewerkschaftsrichtung in die Wagschale geworfen haben, ohne sich auf eine unzweideutige Aeußerung des Pontifex berufen zu können. Daß die M.-Gladbacher Gewerkvereinsorgane die päpstliche Kundgebung möglichst „übersehen", zeugt gewiß von taktischem Geschick, aber nicht von der unwandelbaren kirchlichen Gesinnung, die auch von den Dr. Pieper, Brauns, Dr. Müller, Dr. Hahn usw. als hervorragendste Tugend jedem guten Katholiken empfohlen wird.

Durch die päpstliche Kundgebung über die Gewerkschaftsbewegung gewinnt der bekannte Streit innerhalb der christlichen Gewerkvereinsbewegung ein besonderes kirchliches Gepräge. Rekapitulieren wir.

Wie keinem Sterblichen, so ist auch den M.-Gladbacher Gewerkvereinsgründern des Lebens ungetrübte Freude nicht zu teil geworden. Anfangs ließ die Sonderbündelei im Sinne ihrer Inspiratoren nichts zu wünschen übrig, sofern man nur in Betracht zieht, daß der Zweck war, separate Gewerkvereinsorgani-

[Organisat]ionen zu bilden, die eine hohe Scheidewand zwischen [s]ich und den „sozialdemokratischen" Verbänden aufrichten sollten. In dieser Hinsicht arbeitete der Bergarbeitergewerkverein, der älteste und bedeutungsvollste unter den M.-Gladbacher Organisationen, unter der Leitung A. Brust's jahrelang ganz vorschriftsmäßig. Er überbot sich in Fehden gegen den „alten Bergarbeiterverband", erklärte wiederholt: „Niemals gehen wir mit den Sozialdemokraten zusammen!" Der zweite Vorsitzende des christlichen Gewerkvereins, J. Wahl, wurde schon gemaßregelt, nur weil er einem Zusammengehen aller Bergarbeiter das Wort geredet hatte.

Das war noch 1898. 1899 hatte sich aber schon die Arbeiterstimmung so geklärt, daß die Idee des „Zusammengehens von Fall zu Fall" Boden gewann in der Arbeiterschaft und deshalb A. Brust, als er nach dem bekannten Prozeß gegen uns sich genötigt sah, ein Wahlbündnis (Knappschaftsvorstand) mit dem Bergarbeiterverband abzuschließen, aus der christlichen Arbeiterschaft lebhafte Zustimmung erhielt. Das Blatt hatte sich hauptsächlich dadurch gewandt, daß 1897 der christliche Bergarbeitergewerkverein notgedrungen dazu übergehen mußte, ein praktisches gewerkschaftliches und sozialpolitisches Aktionsprogramm aufzustellen. Als es fertig war, stellte sich in den wesentlichsten Forderungen eine Uebereinstimmung mit dem Programm des „sozialdemokratischen" alten Verbandes heraus! Diese Ueberraschung, und wie mußte es auf die Masse wirken, nun die Agitatoren des alten Verbandes nachweisen konnten, welchen sachlichen Zweck die Neugründung eigentlich habe, nämlich gar keinen. Und zum Ueberfluß lehnten die Unternehmer die vom Gewerkverein in bescheidenster Weise eingereichte zehnprozentige Lohnforderung brüsk ab, dabei erklärend, der christliche Gewerkverein würde auch nicht als berechtigte Arbeitervertretung anerkannt! Welche Wirkung dies auf die gutgläubigen christlichen Arbeiter haben mußte, das schildert vorzüglich Louise Zietz im „Vorwärts" vom 18. Januar 1896 in einer Polemik gegen Frau Gnauck-Kühne mit folgenden Worten:

„Wer Arbeiter organisiert zu dem Zwecke, eine Hebung ihrer Lebenslage zu erwirken, der wird sie auch früher oder später in den Kampf gegen das Unternehmertum führen müssen. Und solch ein Kampf, wo die Arbeiter die ganze Wucht der wirtschaftlichen Uebermacht der Unternehmer in der brutalsten Form zu fühlen bekommen, wo alle die organisierten Machtmittel des heutigen Klassenstaates: Polizei, Justiz, womöglich noch das Militär gegen sie mobil gemacht werden, o, solch ein Kampf, er wirkt riesig klärend, augenöffnend, „staarstechend", köpferevolutionierend! Da sind ganz andere „Hetzer" und „Aufwiegler" an der Arbeit, wogegen alle unsere Agitatoren, und wären sie noch so beredt und anfeuernd, elende Stümper sind.

Da werden jene, die auszogen, den Klassenkämpfern den Garaus zu machen, ihnen das Wasser abzugraben, plötzlich inne, daß sie selbst mitten im schönsten Klassenkampfe stehen. Und von denen, die bisher nur „vom dunklen Drange des rechten Weges sich bewußt", sie erkennen ihn jetzt plötzlich klar und deutlich vorgezeichnet, und recht viele bekennen von da an sich auch frei und offen zur modernen Arbeiterbewegung. Weil sie von da an einsehen lernen, welch frevlentliches Spiel jene „Arbeiterfreunde" treiben, die den Arbeiter lehren, er müsse sich, entsprechend seiner religiösen und politischen Anschauung auch in verschiedene Gewerkschaftsorganisationen spalten, wo es dem mächtigen Kapital und all seiner Helfershelfer gegenüber nichts dringenderes bedarf, als der Zusammenfassung möglichst aller Ausgebeuteten ohne Rücksicht auf ihr religiöses und politisches Bekenntnis."

So ist es den Strategen im christlichen Gewerkvereinslager Rheinlands-Westfalens ergangen. Brust war populär bei den Arbeitern im Gewerkverein, als er 1899 sich zum Wahlbündnis mit uns bequemte, aber eine ganze Meute aus Nichtarbeiterkreisen ging gegen Brust los. Er selbst hat uns damals geklagt, ihm würden große Schwierigkeiten bereitet wegen seines Paktes mit dem Verband, in den konfessionellen und politischen Organisationen würde von „geborenen Führern des Volkes" gegen die Gewerkvereinsleitung gehetzt! Sie verführe die Arbeiter, verwische die Unterschiede der „Weltanschauung", schädige die Centrumspartei — diese Vorwürfe schleuderten Geistliche und klerikale Parteiführer gegen die Gewerkvereinsleitung. So arg war damals das Kesseltreiben gegen Brust, daß er in die Oeffentlichkeit flüchtete und ausdrücklich die christlichen Arbeiter warnte vor „Elementen", die der Arbeitereinigkeit feindlich seien. Er nannte auch Namen, z. B. den Pfarrer Schäfer-Frohnhausen, die Centrumsführer Lensing, Fusangel usw. Zum Entgelt dafür schrieben diese, der „Bergknappe" führe eine — „sozialdemokratisch-anarchistische Sprache!"

Die Wellchen wuchsen zu Wellen an. Auf dem christlichen Gewerkschaftskongreß zu Frankfurt a. M. 1900 ergab sich eine bedeutende Majorität für die neutrale Gewerkschaft, für eine Taktik, die durch Zusammengehen mit den anderen Organisationen den Kampf gegen das Kapital führen wollte ohne sich an das Anathema gegen die Sozialdemokratie zu stören. „Auch die sozialdemokratischen Arbeiter sind unsere Brüder; wer die Sozialdemokratie züchtete, mag sie nun auch bekämpfen!" — so hieß es in Frankfurt 1900, zwei Jahre vorher hatte es noch geheißen: „Die Sozialdemokraten sind unsere Todfeinde!" Herr Kaplan Dr. Müller-M.-Gladbach charakterisiert in seinem Buche über die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands die Frankfurter Stimmung dahin: Die Anschauung von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit sei zurückgetreten infolge der aus der Gewerkvereinspraxis geschöpften Erfahrung, — zwischen Arbeit und Kapital beständen schroffe Gegensätze. Derart schnell hatte der kurze Kampf mit dem Unternehmertum die klerikalen Kartenhäuser fortgeblasen, und nur um einen Eklat zu vermeiden, vertagte der Frankfurter Kongreß die Beschlußfassung über eine den Absichten der eigentlichen Gewerkvereinsinspiratoren diametral entgegen[ent]stehende Resolution.

Die „revolutionäre Stimmung" des Frankfurter Kongresses löste aber auch eine bedeutsame Reaktion aus: Der hohe Klerus nahm in einem unterm 22. August 1900 von Fulda aus erlassenen „Hirtenschreiben" Stellung gegen die neutrale Gewerkschaftsbewegung. Dieses vielerörterte „Hirtenschreiben" ist trotz aller Interpretationskunst der M.-Gladbacher Richtung nichts anderes als eine Verwerfung der christlich-interkonfessionellen Gewerkvereine. Wem das noch nicht einleuchten konnte, dem erklärte der Erzbischof Thomas von Freiburg in seinem Begleitschreiben zu dem „Hirtenbrief", er sei gerichtet gegen jene Gewerkvereine, die sich zwar „christlich" nannten, aber die letzten Vorkommnisse (Bündnisse mit „sozialdemokratischen" Gewerkschaften, Frankfurter Kongreß) hätten gezeigt, daß das Wörtchen „christlich" „nur Schall und Aushängeschild" sei; die Bewegung käme mit „unausbleiblicher Konsequenz nur der Sozialdemokratie zugute. . . ."

Einige Gewerkvereinsorgane, z. B. der „Bergknappe", bezeichneten das bischöfliche Urteil als nicht maßgebend, die geistigen Leiter der interkonfessionellen Gewerkvereine bremsten ab 1900 zwar die radikale Strömung, aber es wurde doch von der M.-Gladbacher Centrale aus immer wieder versucht, die Bischöfe anders zu interpretieren. Das gab den Anlaß zu der lebhafteren und umfassenden Propagierung „katholischer Gewerkschaften", zu deren eifrigsten Befürwortern sich auch Leute wie Dr. Fournelle und Dr. Kempel aufwarfen, die vorher zu den Füßen der M.-Gladbacher gesessen hatten. Dr. Kempel hat eine größere Broschüre gegen die neutralen-interkonfessionellen Gewerkvereine geschrieben, worin er vom katholischen Standpunkt durchaus konsequent darlegte:

1. Unter christlicher Religion kann nur der römische Katholizismus verstanden werden. Eine andere wahre Religiosität als die von der katholischen Glaubenslehre ausgehend gibt es nicht. Darum kann es kein „interkonfessionelles Christentum" geben; was sich so nennt, ist nur eine Verwirrung der religiösen Begriffe.

2. Deshalb hat Leo XIII. in seiner Encyklika Rerum Novarum 1891 nur die Bildung rein katholischer Arbeitervereine empfohlen. Im Sinne Leo XIII. sprechen sich die Bischöfe in ihrem Fuldaer Hirtenbrief auch nur für rein-katholische Arbeitervereine, gegen die interkonfessionell-neutralen Gewerkvereine aus.

3. Zur Lösung der sozialen Frage, soweit sie vom katholisch-kirchlichen Standpunkt aus betrachtet existiert, können die katholischen Arbeiter innerhalb der speziellen katholischen Arbeitervereine beitragen; was die Berufsfragen anlangt, so sind für die Arbeiter spezielle „Fachabteilungen" als Unterabteilungen der katholischen Arbeitervereine zu gründen.

Dies das Programm der sog. „Berliner Richtung", wie man der Kürze halber die Befürworter der „katholischen Fachabteilungen" nennt. Ihr meist zitierter Führer ist Abg. v. Savigny, mit dessen Propaganda zweifellos die meisten hohen Kleriker und Centrumsführer einverstanden sind. Sehr erklärlich, denn wie das religiöse, so sagt auch das sozialpolitische Programm der „Berliner Richtung" den Klerikalen der alten Schule zu. Es sieht in dem Streik im allgemeinen eine Sünde wider die Obrigkeit. Klassischen Ausdruck gibt dieser sozialen Auffassung Pfarrer J. Reiter in Scheuring, Diözese Augsburg, wenn er in seinem „Erbauungs- und Belehrungsbuch für christliche Arbeiter" schreibt:

„Die Obrigkeit, die Vorgesetzten (!), die Regenten sind von Gott eingesetzt. Jeder, der Macht und Ansehen hat, der das Recht besitzt, über andere zu befehlen, andere etwas vorzuschreiben oder aufzuerlegen, hat dieses Recht, diese Macht, dieses Ansehen nicht ohne den Willen, ohne die Zulassung Gottes, denn Gott regiert alles ....

Möchte jede Widersetzlichkeit, jeder Trotz, jedes Murren unter den Menschen aufhören! Möchte jeder Untergebene es einsehen, daß Gehorsam gegen seine Vorgesetzten sein schönster Schmuck, seine schönste Zierde sei!

Wer den „Arbeiter", das Hauptorgan der „Berliner Richtung", liest, wird in seinen Betrachtungen über die sozialen Kämpfe unserer Tage die Ansichten Reiters wiederfinden. In Konsequenz dieser Auffassung besteht für die „Berliner Richtung" zwischen den interkonfessionell-christlichen und den freien Gewerkschaften sachlich kein Unterschied. Ja, die Interkonfessionellen (M.-Gladbacher Richtung) und die Katholischen bekämpfen sich am wütendsten, — beiderseits wird erklärt, die Sozialdemokraten seien die anständigeren Gegner! Wir erinnern an die wüsten Szenen in der „Breslauer Räubersynode", wo nur die Polizei eine solenne Prügelei zwischen den M.-Gladbachern und Berlinern verhinderte. Die Berliner nennen die M.-Gladbacher „Auchkatholiken"; der katholische Arbeitersekretär Bull sagte in Breslau: Sozialdemokratische und christlich-interkonfessionelle Gewerkschaften seien gleichwertig, neun Zehntel der christlichen Gewerkvereine täten ihre kirchliche Pflicht nicht. Der katholische Arbeitersekretär Richter-Berlin sprach in einer Versammlung den Wunsch aus, Giesberts möge in Essen (gegen den Sozialdemokraten!) unterliegen. Andererseits nennen die M.-Gladbacher die „katholischen Fachabteilungen", „überkatholisch", „Streikbrecherorganisation", „gelbe Gewerkschaften" und führen Beispiele an, wo die katholischen Fachabteilungen solche Streiche verübten wie — die christlich-interkonfessionellen Holzarbeiter in Köln. Bemerkenswert ist insbesondere, daß die M.-Gladbacher sich weigern, die Fachabteilungen als Arbeiterorganisationen anzuerkennen und die Angehörigen der „Berliner Richtung" bei Beratung und Einleitung von Lohnbewegungen, Tarifabschlüssen usw. zuzuziehen!

Bekanntlich ist in der M.-Gladbacher Gewerkvereinspresse als stehende Rubrik: „sozialdemokratischer Terrorismus" eingeführt, unter welcher Marke auch subsummiert wird, wenn sich unsere Gewerkschaftsgenossen weigern, die M.-Gladbacher Organisationen anzuerkennen. Aus diesem Grunde ist es vonnöten, darauf hinzuweisen, wie schroff ablehnend sich die M.-Gladbacher gegen die doch auch auf ein „gewerkschaftliches Programm" pochende „Berliner Richtung" verhalten. Wobei wir anfügen, daß wir prinzipiell auf den Standpunkt stehen, mit allen Arbeiterorganisationen in wirtschaftlichen Fragen zusammenzugehen, da wir die Erfahrung gemacht haben, daß nichts mehr den Arbeiterzersplitterern das Konzept verdirbt als die gemeinsame Arbeit aller Berufsgenossen, denn sie demonstriert in der Regel die Uebereinstimmung der Arbeiter aller Richtungen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Forderungen. (Schluß folgt.)

Mitteilungen.

Jahresbericht der Unterstützungsvereinigung.

Die im vorigen Jahresbericht ausgesprochene Vermutung, die Mitgliederzahl werde im Jahre 1905 die Zahl 1000 überschreiten, hat sich bestätigt; die Unterstützungsvereinigung zählte am Schluß des Jahres 1905 1095 Mitglieder. Dieser Zuwachs ist für die Vereinigung ein recht erfreulicher, da mit der steigenden Mitgliederzahl auch die finanzielle Grundlage der Unterstützungskasse besser wird und der Zugang selbst auch als ein Beweis angesehen werden kann, daß die Vereinigung in den Kreisen der Partei- und Gewerkschaftsangestellten als eine notwendige Einrichtung erkannt wird und das Vertrauen an die Leistungsfähigkeit der Kasse vorhanden ist. Zugleich gibt auch die große Zahl der Neuaufnahmen — es sind 26 Arbeitersekretäre, 9 Parteiangestellte, 2 Berichterstatter, 21 politische Redakteure, 2 Schriftsteller, 6 Buchhandlungsangestellte, 18 Expedienten, 7 Geschäftsführer, 199 Gewerkschaftsangestellte und 4 Krankenkassenangestellte — einen Einblick in die rege politische und gewerkschaftliche Tätigkeit, die immer mehr besoldete Hilfskräfte erfordert.

Auf die einzelnen Berufsgruppen verteilt sich die Mitgliederzahl wie folgt:

	1902	1903	1904	1905
Arbeitersekretäre	31	38	48	74
Parteiangestellte	1	3	10	17
Berichterstatter	19	23	26	28
Politische Redakteure	114	123	141	158
Schriftsteller	29	28	29	31
Buchhandlungsangestellte und Kontoristen	14	17	20	24
Expedienten	57	71	94	108
Geschäftsführer	30	39	45	49
Gewerkschaftsangestellte	111	268	363	549
Krankenkassenangestellte	27	49	53	57
	433	659	829	1095

Die Zahl der im Jahre 1905 aufgenommenen Mitglieder betrug 292, ausgeschieden sind 26; und zwar 6 wegen restierender Beiträge, 13 infolge von Berufswechsel und 8 durch den Tod. Durch den Tod verlor die Unterstützungsvereinigung die Mitglieder Heinrich Oehme, Angestellter der „Fränkischen Tagespost" in Nürnberg, Johannes Zipp, Arbeitersekretär in Kiel, Wilhelm Gerhold, Angestellter des Verbandes der Maler in Wiesbaden, Felix Lange, Angestellter des Verbandes der Steinarbeiter in Leipzig, Anton Rackl, Parteiangestellter in Nürnberg, Carl Reichelt, Expedient der „Volkswacht" in Breslau, Emil Stolzenburg, Parteiangestellter in Berlin und Hermann Glunz, Angestellter des Verbandes der Maler.

Das Mitglied Glunz war kurz vor seinem Tode in die Unterstützungsvereinigung aufgenommen. Da Beiträge noch nicht entrichtet waren, mußte der Vorstand eine Unterstützung ablehnen. Auch für die Hinterbliebenen der verstorbenen Mitglieder Rackl und Reichelt konnten Witwenrenten nicht bewilligt werden, da die Verstorbenen der Vereinigung zu kurze Zeit angehörten. Dagegen wurde den Angehörigen der verstorbenen Mitglieder Rackl und Reichelt je 200 Mk. Sterbegeld gewährt. Ueber die laufende Witwenunterstützung gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Witwenunterstützung erhält seit dem Jahre:

	1903	1904	1905
	im Jahresbetrage von Mark		
Frau Wenzel	700	gest.	—
„ Kaufmann	800	800	800
„ Haas	—	800	700
„ Duden		900	900
„ Gladewitz	—	900	900
„ Jacobs		600	600
„ Schmidt	—	800	800
„ Wegener	—	800	800
„ Oehme	—	—	600
„ Gerhold	—	—	900
„ Stolzenburg	—	—	600
„ Lange	—	—	800
„ Zipp	—	—	700
Summa	1500	5600	9100

In der Tabelle sind die vollen Jahresrenten eingestellt, um die Höhe der Rentenbeträge übersehen zu können; die Belastung der Kasse ist etwas geringer, da die neu hinzukommenden Ansprüche nicht vom Beginn des Geschäftsjahres laufen. An Witwenrenten sind zur Auszahlung gelangt: im Jahre 1903 716,55 Mk., im Jahre 1904 3109,30 Mk. und im Jahre 1905 8095,55 Mk. An Sterbegeld sind im Jahre 1903 600 Mk., im Jahre 1904 1200 Mk. und im Jahre 1905 1200 Mk. gezahlt. Die Kasse hat mithin im laufenden Geschäftsjahr mit einer aus dem Vorjahre übernommenen Belastung von 9100 Mk. für Witwenrenten zu rechnen. Tritt eine ungefähr gleiche Erhöhung der Anforderungen wie im Vorjahre ein, so würde das Konto der Witwenrenten um rund 5000 Mk. sich steigern, d. h. auf 14 100 M. anwachsen. Zu Besorgnissen für die finanzielle Grundlage der Kasse würden diese Ansprüche keinen Anlaß geben, da auch für das nächste Jahr Invalidenrenten noch nicht geltend gemacht werden können. Immerhin dürfte die Hauptverwaltung der Unterstützungsvereinigung das richtige getroffen haben, wenn die Karenzzeiten im Statut etwas erhöht würden. Vom 1. Januar 1906 kann nach einjähriger Mitgliedschaft die Hälfte der Unterstützungssätze für die Hinterbliebenen gewährt werden und erst nach drei Jahren treten die Höchstbeträge ein. Damit sind Leistung und Gegenleistung in einem annähernden Ausgleich gebracht, wenn auch nach ähnlichen Kasseneinrichtungen gemessen, die Leistungen noch immer reichlich hoch erscheinen. Mit dem Jahre 1907 läuft für die älteren Mitglieder die fünfjährige Karenzzeit, die für die Gewährung der Invalidenrente vorgesehen ist, ab und tritt damit die Kasse in ein neues Stadium der Entwickelung.

Das Vermögen der Vereinigung ist von 105 030,06 Mk. im Jahre 1904 auf 160 393,45 Mk. gestiegen. Im übrigen ergibt der Jahreskassenbericht eine detaillierte Uebersicht der finanziellen Gestaltung der Kasse.

Die Correspondenz umfaßte 1126 Eingänge, darunter 384 Briefe, 222 Karten und 520 Postanweisungen. Die Ausgänge beziffern sich auf 1379, darunter 866 Briefe, 115 Karten, 358 Drucksachen und 40 Postanweisungen. Im Vorjahre betrugen die Eingänge 809, die Ausgänge 1049; mithin eine erhebliche Zunahme entsprechend der Mitgliederzahl.

Die Beitragsleistung ergibt 11 026 Einzelbeiträge oder 919 volle Jahresbeiträge. Im Vorjahre verzeichneten wir 711 Jahresbeiträge. Es kann mithin auch in diesem Jahre wieder mit Befriedigung konstatiert werden, daß die Beiträge regelmäßig eingegangen sind. Für die prompte Abwickelung der Geschäfte haben die Genossen, die an den einzelnen Orten die Einkassierung der Beiträge übernommen haben, nicht zum geringsten beigetragen, wir nehmen deshalb an dieser Stelle Anlaß, den Parteigenossen für ihre Bemühungen unseren Dank auszusprechen.

Der Vorstand.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

IV. Quartal 1905.

Einnahme.

Kassenbestand vom III. Quartal 1905	166,96 Mk.
3203 Mitgliederbeiträge	19 218,— „
Zinsen	1 257,50 „
Von J. A.	9,— „
Summa	20 651,46 Mk.

Ausgabe:

Zurückgezahlte Beiträge	276,— Mk.
Witwenunterstützung	2 624,90 „
Drucksachen	24,30 „
Schreibmaterial	2,— „

Porto	68,60 „
Kassierer	150,— „
Auf der Bank	13 847,50 „
Kassenbestand	3 658,16 „
Summa	20 651,46 „

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	160 393,45 Mk.
Kassenbestand	3 658,16 „
Summa	164 051,61 „

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden

Die Revisoren:
Franz Stahl. Gustav Reinke.

Kassenbericht der Unterstützungs-Vereinigung für das Geschäftsjahr 1905.

Einnahme:

Kassenbestand vom 4. Quartal 1904		207,11 Mk.
Mitgliederbeiträge:		
1. Quartal	15 240,— Mk.	
2. „	15 210,— „	
3. „	16 488,— „	
4. „	19 218,— „	66 156,— „
Zinsen:		
1. Quartal	761,75 Mk.	
2. „	1 247,— „	
3. „	901,75 „	
4. „	1 257,50 „	4 168,— „
Von J. A.		9,— „
Summa		70 540,11 Mk.

Ausgabe:

Sterbegeld		1 200,— Mk.
Witwenunterstützung:		
1. Quartal	1 758,20 Mk.	
2. „	1 412,45 „	
3. „	2 300,— „	
4. „	2 624,90 „	8 095,55 „
Zurückgezahlte Beiträge		878,— „
Kosten der Hauptversammlung		252,30 „
Drucksachen		35,— „
Schreibmaterialien		12,— „
Porto		238,60 „
Kassierer		600,— „
Auf der Bank		55 570,50 „
Kassenbestand		3 658,16 „
Summa		70 540,11 Mk.

Vermögensübersicht:

Auf der Bank:	
Charlottenburger Stadtanleihe 118 500,— Mk. 3 1/2 proz. Ankaufspreis	119 172,45 Mk.
Reichsanleihe 30 000,— Mk. 3 proz. Ankaufspreis	25 651,05 „
Reichsanleihe 13 000,— Mk. 3 1/2 proz. Ankaufspreis	13 304,05 „
Auf der Bank bar	2 265,90 „
Kassenbestand des Kassierers	3 658,16 „
Summa	164 051,61 „

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Heitmann, August, Angestellter des Verbandes der Schneider.
Mohs, Albin, Angestellter des Verbandes der Gemeindearbeiter.

Bielefeld: Schlüter, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Tabakarbeiter.

Bochum: Brockhaus, Gustav, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.
Runge, Paul, Parteisekretär.
Weise, Gustav, Angestellter des Verbandes der Maurer.

Cassel: Kämpfer, Johannes, Geschäftsführer.

Chemnitz: Illing, Emil, Expedient.
Hahlbeck, Joh., Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.

Dortmund: Klupsch, Franz, Parteisekretär.
Frank, Arno, Redakteur.

Dresden: Joseph, Hermann, Angestellter des Verbandes der Schneider.
Westphal, Richard, Geschäftsführer.
Schöbel, Adolf, Geschäftsführer.
Preißler, Reinhold, Angestellter des Verbandes der Gemeindearbeiter.

Frankfurt a. M.: Eiser, Jean, Expedient.

Leipzig: Berthold, Ernst, Angestellter des Verbandes der Gemeindearbeiter.

Ludwigshafen, Lipfert, Joh., Expedient.

Mannheim: Heckmann, Richard, Angestellter des Verbandes der Gemeindearbeiter.

München: Sebald, Franz, Angestellter des Verbandes der Gemeindearbeiter.

Nürnberg: Schlegel, Paul, Redakteur.

Rostock: Bugdahn, Karl, Expedient.
Ruhse, Wilh., Expedient.
Heydtmann, Artur, Geschäftsführer.

Stuttgart: Klein, Gottlob, Angestellter des Verbandes der Buchdrucker.

Redakteur gesucht! Für die von den Düsseldorfer Genossen ins Leben gerufene und sich rasch entwickelte Correspondenz „Agitationsmaterial“ wird ein Redakteur gesucht, der mit der gegnerischen Arbeiterbewegung und mit der Politik des Centrums durchaus vertraut sein muß. Reflektiert wird nur auf eine tüchtige Kraft. Bewerbungen wolle man bis Ende dieses Monats richten an den Genossen Dr. H. Laufenberg, Düsseldorf, Benratherstraße 6a.

Publikation der Adressenverzeichnisse.

Für die in Kürze erfolgende Veröffentlichung der **Adressenverzeichnisse** ersuchen wir die Vorsitzenden der **Centralverbände** und **Gewerkschaftskartelle**, sowie die Leiter der **Arbeitersekretariate**, etwaige seit der letzten Publikation (im August 1905) eingetretene Adressenänderungen, soweit sie uns noch nicht gemeldet sind, **sofort** mitzuteilen. Mitteilungen von Adressen der Centralverbände und Arbeitersekretariate, die nach dem 10. Februar, sowie von solchen der Gewerkschaftskartelle, die nach dem 15. Februar bei uns eingehen, können erst im nächstfolgenden Adressenverzeichnis im August dieses Jahres berücksichtigt werden.

Die Generalkommission.

Expedition des „Correspondenzblattes“. Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 5. 16. Jahrgang. Berlin, 3. Februar 1906.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Der Protest der deutschen Tabakarbeiter.

Es gibt für den gegenwärtigen Regierungskurs keine bessere Kennzeichnung als die rasch aufeinanderfolgenden Protestkundgebungen aus allen Volksschichten gegen ihre innere Politik, die sich in die Parole zusammenfassen läßt: Volksentrechtung und Volksbelastung. Maßlos erhebt der Militarismus im Deutschen Reiche sein Haupt. Verstärkungen des Kriegsheeres und der Marine, neue Armee- und Flottenrüstungen lösen einander fortwährend ab. Eine Vorlage jagt die andere und wirft die früheren Anschaffungen zum alten Eisen; die Mehrheit der Reichseinnahmen verschlingt dieser Moloch, und die Schuldenlast wächst ins Ungeheuerliche. Dazu stürzt sich dieser wachsende Militarismus aus einem Kriegsabenteuer ins andere. Dem Chinabeutezuge folgt der Hererokrieg, diesem andere Streifzüge in Ost- und Westafrika, und mehr als einmal hing auch der europäische Frieden am Seidenfaden diplomatischer Regiekünste. Um aber Deckung für diese wachsenden Milliardenausgaben zu finden, sinnen die Statsmänner ohne Unterlaß auf neue Steuerquellen, und noch heute gilt für sie als der Weisheit letzter Schluß, was Bismarck vor 28 Jahren als das richtigste bezeichnete, daß lediglich die „Luxusgegenstände der großen Masse“ als Ertragssteuern für das Reich in Betracht kommen könnten. Die direkten Steuern könne man als eine Art „Anstandssteuern“ beibehalten, — aber nicht als Finanzsteuern. Wie damals schon der Tabak, das Bier, der Branntwein neben Zucker, Petroleum usw. als Luxus der Besteuerung unterworfen wurden, so sind auch von den Männern des jetzigen Regierungskurses Bier und Tabak neben Stempelabgaben für Eisenbahnfahrkarten, Quittungen, Frachtbriefen und anderen Handels- und Verkehrsurkunden sowie für Kraftfahrzeuge als ergiebige Steuerobjekte ausersehen. Als „Anstandssteuern“ haben sie, schweren Herzens und unter lebhafter Opposition der Besitzenden, auch den Entwurf einer Erbschaftssteuer hinzugesellt, — aus Zartgefühl deren Ertrag aber auf nur 72 Millionen Mark beschränkt, während die Bier- und Tabaksteuererhöhung ein Mehr von 110 Millionen Mark, die Stempelabgaben ein Mehr von 182 Millionen Mark ergeben sollen. Während die Aufwendungen für die Militär- und Flottenrüstungen, die Unsummen, die die Kolonialpolitik kostet, lediglich den Interessen der kapitalistischen Kreise dienen, soll die Masse des Volkes die Rechnung bezahlen und sich diese Millionen vom Munde absparen. Die Begeisterung der Militär-, Flotten- und Kolonialfreunde für Mehrausgaben steht in umgekehrtem Verhältnisse zu ihrer Opferwilligkeit aus eigener Kraft.

Und zur Volksbelastung gesellt sich die Volksentrechtung. Um die aus dieser Klassenpolitik notwendig entstehenden Gegensätze wirkungslos zu machen und dem Volke die Möglichkeit zu rauben, gegen diese erdrückenden Steuern sich zu wehren, versucht die Reaktion fortgesetzt, die Wahlrechte in Reich, Staat und Gemeinde einzuschränken, der Arbeiterklasse die Selbstverwaltung in der Arbeiterversicherung zu beschneiden, ihre freien Hilfskassen unter bureaukratischem Einfluß zu erdrosseln. Daher die Proteste des Volkes gegen diese zwiefach volksfeindliche Politik, die Kundgebungen der von den Steuerplänen der Regierung besonders hart getroffenen Berufsschichten, die Demonstrationen der Hilfskassen gegen die geplante Entrechtung, — die Massenkundgebungen der Arbeiterklasse gegen die Wahlentrechtungen in Sachsen und Hamburg und gegen das preußische Dreiklassenwahlsystem, das der Reaktion als festestes Bollwerk dient. Die gegenwärtigen Machthaber in Deutschland müssen geradezu mit Blindheit ge-

schlagen sein, daß sie nicht erkennen, wie aufreizend ihre Klassenpolitik wirkt und wie bedrohlich sie das Staatsschiff in Krisen hineintreiben, von deren Gefahren ein Blick nach Oesterreich und Rußland hinreichenden Aufschluß gibt.

Von allen Berufskreisen im Reiche hatte seit jeher die Tabakindustrie am meisten unter den Steuergelüsten der Regierung zu leiden. Die Tabaksteuer vom Jahre 1879, die den inländischen Tabak mit 45 statt 6 Mk. und den ausländischen mit 85 statt 24 Mk. belastete, brachte für 15 000 Tabakarbeiter Arbeitslosigkeit und langandauerndes Elend, die eine Folge des verminderten Konsums. Eine andere Folge war die Verlegung der Zigarrenfabrikation von Bremen und Hamburg nach dem Inland (Westfalen, Hessen, Sachsen) und von den Großstädten in die Gebirgsgegenden (Schlesien, Schwarzwald und Eichsfeld), wo niedrigere Löhne gezahlt wurden. Nicht der Tabak, sondern die Tabakarbeiter mußten bluten und blutenden Herzens zusehen, wie ihre einst so blühende Industrie zum typischen Hungerleiderberuf wurde. Wohin die Steuerpolitik die Tabakindustrie gebracht hat, lassen die in letzterer gezahlten Arbeitslöhne erkennen. Selbst in den Großstädten erzielen erwachsene männliche Arbeiter als Roller nur einen Verdienst von 10 bis 15 Mk., als Wickelmacher 6 bis 12 Mk., weibliche Arbeiter 5 bis 10 Mk., in Gebirgsgegenden sinkt dieser Verdienst noch weit unter diese Grenze herab. Die Tabakberufsgenossenschaft gab für das Jahr 1885 für 89 467 Arbeiter eine jährliche Lohnsumme von 51 194 700 Mk. (pro Kopf und Jahr 572,20 Mk.) an. Selbst 1903 betrug die Lohnsumme für 147 125 Arbeiter bloß 78 132 700 Mk., das sind pro Kopf und Jahr 523,32 Mk., während der Durchschnittslohn der Arbeiter der übrigen Berufe auf 824,95 Mk. berechnet wird. In obigen Ziffern ist die Heimarbeit nicht einbegriffen, in der die erzielten Löhne nicht bloß weit geringer sind, sondern sich auf die Mitarbeit zahlreicher Familienmitglieder beziehen. Ihre Einrechnung würde den vorgenannten Durchschnittsverdienst erheblich senken. Einen Durchschnittslohn von 10,6 Mk. pro Woche ergibt die offizielle Statistik für die fabrikmäßig beschäftigten Tabakarbeiter, — 6,00 Mk. **unter** dem Durchschnitt der gesamten Berufe — und einer solchen Elendsindustrie, deren Löhne noch unter denen der Textilindustrie rangieren, bürdet die Reichsregierung neue Lasten auf! 43 Millionen Mark soll der Tabak mehr einbringen, während die gesamte Lohnsumme für nahezu 150 000 Arbeiter auf noch nicht 80 Millionen Mark angegeben wird. Es ist nach den Erfahrungen mit den früheren Steuergesetzen gar nicht daran zu zweifeln, daß nicht bloß ein Teil, sondern nahezu der gesamte Betrag dieser Steuererhöhungen auf die Arbeiter abgewälzt würde, teils durch Lohnreduktionen, die mehr indirekt, durch Verlegung der Produktion aufs Land durchgeführt werden, teils durch Rückgang des Konsums, der Zehntausenden Arbeitslosigkeit bringt.

Wenn je eine Industrie, so ist die Tabakindustrie ein Opfer der Steuerpolitik geworden. Das erbärmliche Lohnniveau, die grenzenlose Ausbeutung der Frauenarbeit, die Ausbeutung der Kinder, die schmachvollen Zustände der Heimarbeit bilden die Folgen dieses fiskalischen Steuerdruckes. Besonders beschämend für die Reichsregierung aber ist es, daß die Tabakindustrie der Zufluchtsberuf Tausender von Krüppeln bildet, die in keinem anderen Berufe mehr unterzukommen vermögen. Es gehört eine ganz ungewöhnliche Gemütsverhärtung dazu, diesen Krüppeln den Daseinskampf zu erschweren, — ihnen den schwer erarbeiteten Bissen Brot geradezu aus der Hand zu schlagen, ohne ihnen den geringsten Ersatz dafür zu bieten. Die Folge wird sein eine Steigerung der Armenlasten, die namentlich diejenigen Gemeinden besonders hart trifft, deren Einwohner ein großes Arbeiterkontingent für die Tabakindustrie stellen. Dies trifft vor allem auf zahlreiche kleine Gemeinden in Sachsen, Schlesien, Westfalen und Baden zu. Im Regierungsbezirk Minden ziehen viele Gemeinden 40 bis 70 Prozent ihrer gesamten Steuereinnahmen aus der Tabakindustrie, — eine Verlegung der letzteren nach Gegenden mit billigeren Arbeitskräften (Eichsfeld, Rhön und Spessart) würde diese Gemeinden nicht bloß entkräften, sondern auch dadurch ruinieren, daß die Darlehen, die die dortigen Sparkassen auf die kleinen Anwesen der eingesessenen Tabakarbeiterschaft ausgaben, zumeist verloren sein würden. Haben doch badische Gemeinden sogar Grund und Boden zur Ansiedelung der Tabakindustrie gratis zur Verfügung gestellt, — welche Enttäuschung, wenn diese Gemeinden früher oder später der fiskalischen Steuerpolitik zum Opfer werden.

Aber noch eine andere Gefahr bedroht diese Gemeinden, — die Tuberkulose, die überall mit der Tabakindustrie zugleich ihren Einzug hält und mit der wachsenden Ausbeutung, dem zunehmenden Lohndrucke und der Ausbreitung der Heimarbeit einen erschreckenden Umfang erreicht. Die Untersuchungen des badischen Fabrikinspektors Wörishoffer haben dies für Baden so unwiderleglich nachgewiesen, daß es geradezu mit der Volksgesundheit ein frevelhaftes Spiel treiben heißt, die Tabakarbeiterschaft durch neue Steuerpläne der Gefahr eines weiteren Lohndruckes auszusetzen.

Die Steuervorlage der Regierung will den Zoll für ausländischen Rohtabak von 85 auf 125 Mk., für solchen, der nachweislich zu Rauch-, Kau- und Schnupftabak verwendet wird, auf 110 Mk. erhöhen. Tabaklaugen sollen künftig 125 Mk., Tabakrippen und -Stengel 110 Mk., bearbeite Tabakblätter 300 Mk., Kau- und Schnupftabak 300 Mk., feingeschnittener Tabak 500 Mk. und Zigarren 600 Mk. an Zoll pro Doppelzentner bringen. Die inländische Tabaksteuer soll von 45 auf 62 Mk. pro Doppelzentner und die Anbausteuer auf 6,2 Pf. pro Quadratmeter (50 Pf. im Minimum) erhöht werden. Für Zigaretten ist eine Besteuerung des zu ihrer Herstellung verwendeten Papiers von 3 Mk. pro 1000 Blatt vorgesehen, und zwar sowohl für die gewerbsmäßige Erzeugung, als auch für solche zu Privatgebrauch. Papier, welches für zum Export bestimmte Zigaretten verwendet wird, beibt steuerfrei. Ausländische Zigaretten werden nur zum erhöhten Zoll (1200 Mk. statt bisher 270 Mk. pro Doppelzentner), nicht zur Papiersteuer herangezogen; sie sollen nur nach einer vom Bundesrat festzusetzenden Bezeichnung zur Einfuhr zugelassen werden. Scharfe Aufsichts- und Kontrollmaßnahmen sollen die Umgehung dieser Stempelabgaben, d. h. die Verwendung nicht versteuerten Zigarettenpapiers, auch nur im Privatgebrauch, verhindern. Das bedeutet nicht allein einen schweren Eingriff in das private Leben des rauchenden Publikums, sondern auch den ersten Schritt zu einer Fabrikatsteuer, die die Tabakfabrikation derart in den Dienst des Steuerfiskus stellt, daß das staatliche Tabakmonopol unausbleiblich wäre.

Die Regierung rechnet hierbei gegen das weitverbreitete Vorurteil, daß die Zigarette vorwiegend ein Genußmittel begüterter Kreise ist, die eine Erhöhung des Preises leicht zu tragen vermöchten, und behaup-

nt, daß der Zigarettengenuß der Gesundheit weit nachteiliger sei. Wenn das zutrifft, so wäre es sicherlich weit konsequenter, den Genuß von Zigaretten überhaupt zu verbieten, — aber davon weit entfernt, rechnet die Regierung ja aus finanziellen Gesichtspunkten, daß der Zigarettenverbrauch nicht wesentlich zurückgeht. Die vorgeschlagene Besteuerung wird im Gegenteil eine der Gesundheit weit schädlichere Verwendung schlechterer Tabaksorten fördern, andererseits aber die schon heute meist konsumierte billige Zigarette des Arbeiters und kleinen Mannes am schwersten belasten, weshalb die Begründung der Regierung nichts weniger als stichhaltig erscheint. Gleichwohl ist es nicht ausgeschlossen, daß die letztere wenigstens diesen Teil ihrer Vorlage in Sicherheit bringt, dank des Verhaltens der deutschen Zigarettenfabrikanten, die, anstatt den Versuch jeder höheren Belastung ihrer Industrie in pure abzuweisen, der Regierung ihre Geneigtheit zu einem höheren Zoll auf ausländischen Zigarettentabak erkennen ließen. Damit haben sie zugegeben, daß sie eine höhere Belastung wohl vertragen könnten, wohlweislich aber verschwiegen, daß sie weit eher in der Lage sind, sich an ihren widerstandsloseren, weil kaum organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen schadlos zu halten. Jetzt wird ihnen selbst ob der Wirkung ihres kurzsichtigen Verhaltens bange, denn die Regierung legt Nachdruck auf ihre Zigarettensteuer und macht kein Hehl daraus, daß diese Industrie noch weit schärfer angefaßt werden könne.

Die Tabakarbeiterschaft hat ohne Ausnahme der Branchen- und Organisationsrichtung gegen die Steuerpläne der Regierung Protest erhoben und die Führung der gesamten Bewegung gegen diese Vorlagen übernommen. Ihrer Propaganda bis in die entlegensten Winkel der Tabakindustrie ist es zu danken, daß die bürgerlichen Parteien sich die größte Reserve gegen die höhere Besteuerung des Tabaks auferlegen und wenigstens die schlimmsten Belastungen dieser Industrie verhindern. Die Tabakarbeiter waren es, die in allen für diese Industrie in Betracht kommenden Wahlkreisen an die bürgerlichen Abgeordneten unter Darlegung der Verhältnisse die Frage richteten, wie sie sich zu den Vorlagen der Regierung verhalten. Eine solche Gewissensmahnung war sehr notwendig gegenüber Parteien, die aus ihrer Vorliebe für indirekte Steuern kein Hehl machten und bei dem großen Raubzug der Zolltarifgesetze mitgeholfen haben, das Volk zu plündern.

Die Protestbewegung der Tabakarbeiter erreichte ihren Höhepunkt in dem in diesen Tagen (29. bis 31. Januar) in Berlin stattgefundenen Kongresse der Tabakarbeiter aller Branchen Deutschlands, der aus 175 Orten mit 193 Delegierten beschickt war. Es war eine schier unerschöpfliche Menge des trostlosesten sozialen Elends, das die Berichte der Delegierten enthüllten: Hungerlöhne, überlange Arbeitsdauer, die in der Heimarbeit zugleich auch die Familienglieder trifft, Wohnungsmisere, erbarmungswürdige Gesundheitsverhältnisse, physische und geistige Verelendung. Und es verstärkte den erschütternden Eindruck dieser Schilderungen, daß ein nicht geringer Teil der aus allen Gegenden des Reiches herbeigeeilten Delegierten selbst Krüppel waren, die sich oft unter den schwersten Anstrengungen auf die Rednertribüne hinaufhalfen, sichtbare Zeugen des Elends, das auf die deutsche Tabakindustrie lastet. Wäre die Regierung, entsprechend der an sie ergangenen Einladung, auf diesem Kongresse vertreten gewesen, wie es ihre Pflicht war, — sie hätte sich dem niederschmetternden Eindruck der wider sie erhobenen Anklagen nicht entziehen können. Sie zog es vor, den Verhandlungen fernzubleiben. „Es ist das Unglück der Regierungen, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen!" rief ein Tabakarbeiter in Anlehnung an das bekannte Jacobysche Wort aus. Ein badischer, von Zentrumsanhängern delegierter Vertreter lud den Reichsschatzsekretär Herrn v. Stengel ein, zu ihm nur einige Wochen auf Verpflegung zu kommen, — dann werde ihm das Steuermachen schon vergehen! — Der Aermste hätte eher den lieben Gott zu Gaste laden können. Die Minister ziehen es noch allezeit vor, der Einladung ihrer Junkergenossen zu folgen, auch wenn sie, wie im Zirkus Busch, in wenig einladende Worte gekleidet wird. Die Schwelle des sozialen Elends meiden sie, wie Ansteckungsgift. Nur so sind auch die Steuervorlagen verständlich, die die Lasten der Militär- und Flottenpolitik auf die allerschwächsten Schultern wälzen. Würde die Regierung sich über das Elend der Tabakarbeiter ausreichend informiert haben, dann könnte sie kaum den unglaublichen Mut haben, ein solches Attentat auf die Aermsten der Armen vor der öffentlichen Meinung zu verantworten. Aber die Unkenntnis, die jeder Klarstellung der Tatsachen geflissentlich aus dem Wege geht, ist deshalb nicht frei von Verantwortung, — sie handelt doppelt unverantwortlich, weil es ihre Pflicht war, vor Ausarbeitung ihrer Gesetzentwürfe die davon betroffenen Kreise zu hören, eine Pflicht, die die Regierung bürgerlichen Erwerbskreisen gegenüber sehr wohl beachtet, der Arbeiterschaft gegenüber aber rücksichtslos beiseite schiebt.

Die Tabakarbeiterschaft hat denn auch diese Regierung vor dem ganzen Lande ad absurdum geführt. Ihr Protest wird dazu beitragen, denjenigen Abgeordneten, die sich den beweglichen Klagen der Regierungsvertreter gegenüber nicht widerstandsfähig genug erweisen, den Umfall zu verleiden. Er wird sie daran erinnern, daß das Schicksal von 200 000 deutschen Arbeitern an ihrem Votum hängt.

Der Protest der Tabakarbeiterschaft hat bereits erfreuliche Wirkungen gezeitigt. Die Reichstagskommission, der diese Materie überwiesen wurde, hat die Zoll- und Steuererhöhungen auf Rohtabak einstimmig abgelehnt und dafür eine Steuerermäßigung auf inländische Tabak-Grumpen von 45 auf 40 Mk., sowie eine Steuerrückvergütung für nicht verwertete, unter amtlicher Aufsicht vernichtete Stengel und Abfälle, die der Regierung bisher völlig unberechtigterweise 2—3 Millionen einbrachten, beschlossen. Hingegen fand die Zollerhöhung für feingeschnittenen Tabak von 170 auf 300 Mk. eine Mehrheit in der Kommission. Ueber die Cigarettensteuer ist noch nicht entschieden; bisher zeigten nur die nationalliberalen Redner für diese Steuer einige Neigung; wahrscheinlich wird auch sie in erster Lesung abgelehnt. Bis zur Plenarberatung ist aber ein weiter Weg, der noch für mancherlei Kompromisse Gelegenheit bietet, und es sollen auch Anträge in dieser Richtung bereits angekündigt sein.

Es wäre deshalb verfehlt, wenn es die Tabakarbeiterschaft bei diesem Protest bewenden ließe. Ihr Kongreß kann nicht der Abschluß ihrer Protestbewegung sein, sondern er muß die Agitation gegen die Steuerpläne mit verstärktem Druck in alle Gegenden des Reiches hineinpressen, er muß den Widerhall hunderttausendfacher Entrüstung hervorrufen, um der Regierung die fortgesetzte Beunruhigung einer am Rande der Verelendung angekommenen Arbeiterkategorie für immer zu verleiden. Und er muß auch das Samenkorn der Organisation in jene Winkel tragen, die nur der drohende Ruin

ihres Erwerbs zu einer Kundgebung aufzuscheuchen vermochte, den Keim einer kräftigen Gewerkschaftsbewegung, die allein imstande ist, diese unglückliche Arbeiterschaft aus den Tiefen ihrer Not zu einem freier Arbeit würdigen Dasein zu erheben. Mögen sich die Tabakarbeiter aller Orten um ihren alten Verband scharen, der als älteste der deutschen Gewerkschaften vier Jahrzehnte lang allen Stürmen getrotzt hat. Mögen sie von neuem die Kraft in sich fühlen, die die alten Kämpfer zu Pionieren am Befreiungswerke der Arbeit erhob, — die Kraft des Widerstandes gegen das System grenzenlosester Ausbeutung, die Kraft des Aufbauens neuer Schutzwehren und Schutzdämme zur Verteidigung jedes Fuß um Fuß erstrittenen Fortschrittes, — dann muß eine Zeit kommen, der das heute entrollte Bild des allgemeinen Jammers nur noch als ein dumpfer Traum erscheint, den das Morgenrot des neuen Tages verscheucht. Ein Riesenwerk ist hier zu vollbringen, — darüber täuscht der kühnste Gedankenflug nicht hinweg. Aber Riesenkräfte schlummern auch in den Tiefen des Volkes, und nur die Organisation allein vermag sie zu wecken und zu sieghaftem Ringen zu befähigen.

* * *

Der Kongreß gab seinem Protest in folgender Resolution Ausdruck:

„Der am 29. Januar 1906 und folgende Tage in Berlin tagende von 193 Delegierten aus 575 Orten beschickte Kongreß der Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen Deutschlands protestiert auf das entschiedenste gegen jede Erhöhung der Tabaksteuer, des Tabakzolles, sowie gegen jede Art der weiteren Besteuerung der Tabakfabrikate und verurteilt aufs schärfste, daß die Reichsregierung es unterließ, Regierungsvertreter behufs näherer Information über die wirtschaftliche Lage der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen, sowie über die Verhältnisse des ganzen Tabakgewerbes zu dem Kongreß zu entsenden.

Der Tabak, welcher, wie die Begründung zu den Gesetzesvorlagen betreffend die Erhöhung des Tabakzolles und der Tabaksteuer, sowie des Entwurfes einer Zigarettensteuer angibt, für den Konsumenten ein entbehrliches Genußmittel sein soll, ist für die in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen der unentbehrliche Rohstoff des Gewerbes. Steuererhöhungen, die eine Verteuerung dieses Genußmittels unzweifelhaft herbeiführen, haben eine Herabdrückung des Konsums zur Folge und bringen daher für die in der Tabakindustrie und deren Nebengewerben Beschäftigten: Arbeitslosigkeit und unberechenbare Lohnabzüge. Die Tabakarbeiter glauben um so mehr berechtigt zu sein zu einem Protest gegen jede weitere Steuererhöhung,

1. weil in der Tabakindustrie eine große Zahl schwächlicher und verkrüppelter Arbeiter Unterschlupf gefunden haben, die in keiner anderen Industrie sich zu ernähren imstande sind und bei der durch die Steuererhöhung bewirkten Arbeitslosigkeit nur den Gemeinden zur Last fallen würden;

2. weil durch den am 1. März 1906 in Kraft tretenden Zolltarif eine weitere Herabdrückung der elenden Lebenshaltung der Tabakarbeiter bewirkt wird;

3. weil die jetzige Steuergesetzgebung für die Tabakindustrie zur Folge hatte, daß die Tabakarbeiter, die vor dem Jahre 1879 mit zu den besser entlohnten Arbeitern gehörten, jetzt nach der Lohnstatistik der Berufsgenossenschaften mit ihrem Jahresverdienst um 404 Mk. unter dem Durchschnittsverdienst der gegen Unfall versicherten Arbeiter stehen. Die alljährlichen enormen Einnahmen, welche das Reich durch die im Jahre 1879 erfolgte Erhöhung des Tabakzolles und der Tabaksteuer hat, werden hauptsächlich getragen durch die in der Tabakindustrie und deren Nebengewerben beschäftigten Arbeiter, in Form der damals in großem Umfange vorgenommenen Lohnreduktionen, die sie über sich ergehen lassen mußten auf Grund der durch das Sozialistengesetz herbeigeführten Wehrlosmachung der Arbeiter und durch die in erheblichem Maße betriebene Verlegung der Fabrikation aufs flache Land.

Nennenswerte Lohnaufbesserungen konnten bis heute nicht errungen werden, weil durch die immer wiederkehrenden Beunruhigungen der Industrie, durch neue Steuerprojekte solche Störungen verursacht wurden, die jeden ernsthaften Versuch, Lohnaufbesserungen zu erstreben, unmöglich machten.

Eine neue Steuererhöhung würde eine weitere Verschlechterung der Lage der Tabakarbeiter herbeiführen. Da die Tabakarbeiter in 300 Arbeitstagen jetzt einen Durchschnittsverdienst von 543 Mk. erzielen, würden sie durch vermehrte Arbeitslosigkeit und Lohnverschlechterungen zum Hungern verurteilt sein.

Der Kongreß protestiert besonders gegen die geplante beispiellos hohe Zigarettensteuer. Durch Annahme dieser Steuer würden zweifellos tausende weiblicher Tabakarbeiter brotlos werden und dem Hunger preisgegeben oder der Prostitution in die Arme getrieben. Eine Steuer, die in manchen Fällen höher ist als der gegenwärtige Verkaufspreis der Zigaretten, wird eine völlige Revolution in der Zigaretteninduſtrie erzeugen. Die Zigaretteninduſtrie wird aus den Großstädten, wo sie jetzt ihre Fabriken hat, verlegt werden nach Gegenden mit billigeren Arbeitskräften und die arbeitslos gewordenen Arbeiterinnen in den Großstädten in hülfloser Lage zurücklassen. Um zu verhindern, daß tausende weiblicher Arbeiter dem Hunger oder der Prostitution preisgegeben werden, fordert der Kongreß von dem Hohen Reichstage, dem Gesetzentwurf betreffend die Einführung einer Zigarettensteuer seine Zustimmung zu versagen.

Der Kongreß erwartet, daß die Regierung, nachdem die Steuerkommission des Reichstages einstimmig die Gesetzesvorlage wegen Aenderung des Tabaksteuergesetzes abgelehnt hat, schleunigst die Gesetzentwürfe zu höherer Belastung des Tabaks zurückzieht und bei künftigen Steuervorlagen die höhere Besteuerung des Tabaks ganz außer Frage läßt.

Sollte dies nicht eintreten, so erwartet der Kongreß, daß der Reichstag ebenso einstimmig, wie seine Kommission in erster Lesung, das Schicksal der Vorlage durch ein ablehnendes Votum besiegeln wird."

Gesetzgebung und Verwaltung.

Internationaler Arbeiterschutz.

Wie aus Regierungskreisen verlautet, ist auch für dieses Jahr eine Regierungskonferenz für internationalen Arbeiterschutz in Aussicht genommen. Offenbar fühlt die staatliche Bureaukratie, daß die bisherigen Ergebnisse recht magere sind, und daß daher wenigstens durch die Quantität ersetzt werden müsse, was an Qualität derzeit noch fehlt. Die letzte Tagung in Bern (Mai 1905) hat bloß hinsichtlich zweier Punkte zu einem Resultat geführt, wenn man die Anbahnung von diplomatischen Aktionen so nennen darf. Es handelt sich um das Verwendungsverbot des weißen Phosphors und das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen, bezüg-

lich welcher die Konferenz den Regierungen Vorschläge gemacht hat, die durch den Abschluß von Staatsverträgen realisiert werden sollen. Die nächste Konferenz, deren Einberufung bevorsteht, bezweckt, den Abschluß solcher Verträge herbeizuführen, vorausgesetzt daß die Staaten, von deren Zusage die Sache noch abhängt, die Bedenken hinsichtlich der Konkurrenzfähigkeit ihrer Industrie bereits überwunden haben. Ist dies der Fall, dann steht dem definitiven und formalen Vertragsabschlusse nichts mehr im Wege — als die Parlamente der betreffenden Staaten, die sich zur gesetzlichen Regelung der erwähnten Arbeiterschutzmaterien vertragsmäßig verpflichteten. In letzter Linie sind es demnach doch wieder die politischen Machtverhältnisse in den einzelnen Ländern, ist es die Stärke des Einflusses, welchen die Arbeiterklasse in den gesetzgebenden Körperschaften besitzt, die für die faktische und endliche Erledigung der Sache in Betracht kommt. Was also die internationalen Konferenzen, welche die Regierungen beschicken, an Vorarbeit leisten können, ist die Bestimmung der zu regelenden Materie und die Beschränkung des Ausmaßes der Regelung auf das allen genehme Minimum.

Aber dies ist nicht die einzige Beschränkung, welche sich die internationalen Regierungskonferenzen auferlegen müssen, wenn sie nicht mit einem totalen Fiasko enden wollen. In der Natur der Sache liegt es, daß Exportindustrien die größten Schwierigkeiten bereiten, weil ihnen die „Konkurrenzfähigkeit" über den Arbeiterschutz geht. Diesen Schwierigkeiten und damit den Exportindustrien selbst tunlichst auszuweichen, ist sonach das Bestreben der Regierungen, und wo dies — wie beim Phosphorverbot und bei der industriellen Nachtarbeit der Frauen nicht gut möglich ist — behilft man sich durch eine entsprechende Verwässerung des Prinzips, so daß infolge der Ausnahme- und Uebergangsbestimmungen von demselben nicht viel mehr als der Gedanke übrigbleibt, mit welchem sich zwar die internationale Diplomatie, nicht aber die Arbeiterschaft eines modernen Industriestaates begnügen kann.

Ganz unberücksichtigt bleiben nationale Industriezweige, die keiner Konkurrenz auf dem Weltmarkt unterliegen. In solchen Fällen kann der Hof- und Geheimrats-Sozialismus nicht einmal mit dem internationalen Siege einer „Idee" prunken. Die Vermenschlichung solcher Industrien ist ohne das Eingreifen der Arbeiterklassen erst recht nicht zu erzielen. Ja, es kann die Gefahr entstehen, daß man solche Teile der Produktion geflissentlich vernachlässigt, weil sich für ihre Regelung kein — internationales Bedürfnis ergibt. Was gegebenenfalls natürlich nicht hindern wird, daß die Regierung eines solchen Staates mit Spezialindustrien auch die nationale Regelung ablehnen oder doch verschleppen kann. Fragen von internationaler Bedeutung, wie Kinder- und Frauenarbeit, Arbeitszeit usw., bei welchen es sich um die gleichmäßige Verringerung der Ausbeutungsfreiheit in mehreren Staaten handelt, müssen sonach von der Arbeiterschaft zwar in den Vordergrund geschoben werden, ohne daß aber deshalb der Nachdruck auf die gleichzeitige Regelung gelegt wird. Oder mit anderen Worten: die Internationalität des Arbeiterschutzes soll zwar von den Arbeiterklassen der verschiedenen Staaten mehr als bisher gefördert werden, aber die Hauptsache bleibt doch der Arbeiterschutz selbst und nicht die internationale Regelung. Diese letztere mag ihrer Wege für sich allein gehen; die Arbeiterschaft kann auf ihren internationalen und Kongressen der internationalen Vereinbarung seitens der Regierung vorarbeiten. Unabhängig davon soll der nationale Arbeiterschutz seine Ziele verfolgen, damit die Staaten nicht in den Wahn geraten, daß die Regierungskonferenzen das Um und Auf seien, das internationale Instrument zur Hemmung des nationalen Schutzes.

Wer die Beflissenheit, insbesondere die Art beobachtet, mit der da und dort die internationale Diplomaten-Sozialpolitik ihre Aufgaben zu erfüllen trachtet, wird sich des Verdachtes nicht erwehren können, daß die wirtschafts- und handelspolitische Ueberlegenheit der Staaten sich weniger denn je auf dem Gebiete der Fürsorge für die arbeitenden Klassen äußern wird und daß man noch immer von der Anerkennung des Grundsatzes entfernt ist, daß die beste Förderung des Exports wie der Industrie überhaupt die Hebung der Konsumfähigkeit der eigenen Arbeiterbevölkerung und die Verbesserung des Inlandsmarktes ist, daß hierzu aber eine weite und tiefgreifende Arbeiterschutzgesetzgebung mehr beiträgt, als die so aufgebauschten internationalen Vereinbarungen.

Die Ueberlegenheit der Technik und der Schule, die so manchem Staate zu profitablem Export verholfen, muß ergänzt werden durch die Ueberlegenheit der Sozialpolitik. Dann wird sich der internationale Wetteifer der Regierungen auch ohne die Nachhülfe der Diplomaten einstellen.

Wien. Sig. Kaff.

Aus dem Reichstage.

Der deutsche Reichstag hat am 30. Januar nach zweitägiger Beratung den Gesetzentwurf gegen die eingeschriebenen Hilfskassen einer Kommission überwiesen. In der ersten Lesung erklärten sich die Redner des Centrums, der freisinnigen Volkspartei und der Sozialdemokratie gegen den Regierungsentwurf. Vom Centrum sprach Abg. Giesberts, der in dem Entwurf einen Angriff auf die Selbstverwaltung der Hilfskassen erblickt und eine Reform des Hilfskassengesetzes selbst zur Beseitigung von Schwindelkassen wünscht, anstatt die Aufhebung des genannten Gesetzes. Von sozialdemokratischer Seite sprachen die Abgeordneten Lesche und Stadthagen in sehr wirksamen Ausführungen. Lesche stellte die preußischen Behörden an den Pranger, die nicht bloß den von hamburgischen Behörden abgewiesenen Schwindelkassen auf Altonaer Gebiet Niederlassung gewähren, sondern sie auch trotz besonderer Anzeige jedes ihrer Schwindelmanöver unbehelligt lassen. Ein Beweis, daß die Verantwortung an dem Aufkommen dieser Spezies von Kassen die preußische Regierung selbst trägt. Stadthagen geißelte den Entwurf als eine unreife Schülerarbeit, wodurch er sich einen Ordnungsruf zuzog, und wies darauf hin, daß sozialdemokratische Redakteure, die auf das Treiben der Schwindelkassenleiter öffentlich aufmerksam machten und die Betrüger an den Pranger stellten, gerichtlich bestraft wurden. Graf Posadowsky stellte sich sehr erstaunt, solchen Widerstand gegen die Vorlage zu finden, berief sich auf eine Reihe von Schwindelmanövern, ohne die Mehrheit davon überzeugen zu können, daß es, um diese Schwindelkassen zu beseitigen, der Bedrohung bewährter Hilfskassen bedürfe. Die Ueberweisung an diejenige Kommission, die über das Gesetz betr. den Privatversiche-

rungsvertrag zu beraten hat, wurde abgelehnt und der Entwurf an eine besondere Kommission verwiesen.

Dr. Freund gegen die politische Betätigung der Arbeiter.

Herr Dr. Freund, der vor einigen Jahren großen Wert auf die Betonung seines sozialpolitischen Verständnisses und seiner Arbeiterfreundlichkeit legte, hat sich jahrelang mit dem Gedanken getragen, die Arbeiter von der Sozialdemokratie mit Hülfe der Gewerkschaften zu „emanzipieren".

Zum Bau des Berliner Gewerkschaftshauses hatte Dr. Freund daher in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Landesversicherungsanstalt Berlin ein größeres Darleben bewirkt. Als nun aber die Berliner Gewerkschaften im Laufe der Jahre keine Miene machten, Dr. Freunds Programm zu dem ihrigen zu machen, sondern an ihrer parteipolitischen Neutralität festhielten, erklärte er sie als Anhängsel der Sozialdemokratie und entzog ihnen das gegebene Darlehen unter der Devise: „Machen Sie sich von der Partei los." Die im Bau der Berliner Gewerkschaften deponierten Gelder dienten angeblich politischen Interessen und das verstoße gegen die Aufgaben der Arbeiterversicherung.

Diesen Fingerzeig Dr. Freunds hat auch der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein beherzigt. Er lehnte ein Darlehnsgesuch der Gewerkschaftsherberge Kiel ab. Aus den hierbei entwickelten Grundsätzen des betreffenden Vorstandes hat nunmehr der Ausschuß der Landesversicherungsanstalt die Konsequenzen gezogen, indem er auf Antrag des Arbeitersekretärs Weber-Kiel beschloß, folgende von der Anstalt gewährten Darlehne zu kündigen:

	Mk.
Verein für Stadtmission in Wandsbek	29 151,30
Derselbe	17 000,—
Verein Arbeiterbund in Flensburg (eine „Arbeiterorganisation" nach d. Wünschen der Unternehmer)	58 446,57
Jünglings- und Männerverein Matthias Claudius in Flensburg	39 800,—
Arbeiterkolonie in Rickling	51 000,—
Landesverein für innere Mission in Neumünster auf Grundstücke in Innien und Rickling	173 612,10
in Summa Mk.:	369 009,97

Hoffentlich ist der „unparteiische" Dr. Freund nunmehr auch so konsequent, die Gelder der Landesversicherungsanstalt Berlin aus allen derartigen Unternehmungen zurückzuziehen. Denn wenn ein Bau, der den Arbeitern zu Versammlungszwecken und den arbeitslosen, reisenden Arbeitern zur Beherbergung dient, in dem ferner die Institutionen untergebracht sind, die den Arbeitslosen, Kranken und Reisenden Unterstützungen zahlen, Arbeit vermittelt usw., sich nicht zur Anlage der Gelder der Landesversicherungsanstalt eignet, dann können erst recht nicht die Einrichtungen der Jünglings- und Missionsvereine hierzu geeignet erscheinen. Der Ausschuß der Landesversicherungsanstalt Berlin wird hoffentlich dafür sorgen, daß die seiner Kontrolle unterstellten Arbeitergelder nicht einseitig zur Förderung von der Arbeiterbewegung feindlichen Bestebungen verwendet, gewerkschaftliche Bestrebungen aber auf den Index gesetzt werden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Wiederherabsetzung des Reichsbankdiskonts — Kleinere Banknoten und Verbesserung der deutschen Zahlungsmethoden (Check) — Sparkassengelder und Reichs- und Staatsanleihen — Statistik der Lebensmittelpreise — Teuerungszulagen des Kapitals.

Die Reichsbank hat am 18. Januar ihren Diskont wieder um 1 Proz. (von 6 auf 5 Proz.) herabgesetzt, da der Verkehr, nach den starken Zahlungsansprüchen des Jahresendes, wie gewöhnlich große Geldmengen in die Bank zurückfließen ließ. Nach dem Ausweis vom 6. Januar war die Bank noch immer mit einem erheblichen Betrage in der Notensteuer (mit 152,7 Millionen Mark); dagegen verfügte sie am 15. Januar bereits wieder über eine steuerfreie Notenreserve von 77,6 Millionen Mark, am 23. Januar über eine Reserve von 209,7 Millionen Mark. Die Anspannung der Bank ist aber immer noch wesentlich größer wie im vorigen Jahre, so daß der Verteuerung des Leihkapitals vorläufig nur die schärfsten und unerträglichsten Spitzen abgebrochen sind.

Eine etwas freiere Bewegung und eine gewisse Verstärkung ihres Metallbestandes erhofft die Bankleitung bekanntlich von dem Gesetzentwurf, die Ausgabe kleinerer Banknoten (von 50 und 20 Mk.) betreffend, während bisher Banknoten auf Beträge von weniger als 100 Mk. nicht ausgefertigt werden durften und die umlaufenden „Reichskassenscheine" von 5, 20 und 50 Mk. auf einen bestimmten Gesamtbetrag (zuletzt 120 Millionen Mark) beschränkt blieben. Da natürlich die neuen kleinen Noten gleichfalls die gewöhnliche, gesetzlich vorgeschriebene Baardeckung finden sollen, so mag der metallische Grundcharakter des deutschen Geldumlaufes von dem neuen Vorschlag nicht allzu tief beeinflußt werden und im wesentlichen nur die Bankleitung eine größere Elastizität gewinnen, indem sie für Verkehrszwecke Metall und Papier freier nach ihren Bedürfnissen ersetzen, vermehren oder vermindern kann. Immerhin hat die stärkere Gewöhnung des alltäglichen Kleinverkehrs an „Zettelgeld" ihre Schattenseiten und Bedenken, so daß das Schicksal des Entwurfes im Reichstage noch immer unsicher ist — im Vorjahre blieb der Entwurf unerledigt liegen.

Um so lebhafter gestaltet sich, mit vollstem Rechte, von neuem die Erörterung verbesserter, metallsparender Zahlungsmethoden wie des Scheckverkehrs (der Zahlung durch Anweisung auf ein bestehendes Bankguthaben, in Oesterreich sogar durch Ab- und Zuschreibungen bei den Postsparkassen). Zweifellos hat hier das deutsche Geschäftsleben noch vieles nachzuholen und jeder Fortschritt auf diesem Gebiete würde Metallgeld, das bisher im gewöhnlichen Umlauf gebunden war, freisetzen und den Banken zugänglicher machen. Möglich, daß die empfindliche dauernde Höhe des deutschen Bankzinssatzes manche Verbesserungen in dem üblichen geschäftlichen Zahlungswesen erzwingt und beschleunigt.

Nicht unbeachtet sollte man ferner den Vorschlag der preußischen Regierung lassen: die öffentlichen Sparkassen zu zwingen, von ihrem verzinslich angelegten Vermögen mindestens 30 Proz. in mündelsicheren Inhaberpapieren, und zwar wenigstens die Hälfte davon in Reichs- und Staatsanleihen anzulegen. Es soll dadurch der allzu weitherzigen Ausleihung der Sparkassengelder auf Hypotheken vorgebeugt und zugleich den Reichs-

und Staatsanleihen ein besserer und ruhigerer Kurs verschafft werden — besser, weil der Markt, die Nachfrage für die Staatspapiere sich ausdehnt — ruhiger, weil die Papiere mehr in feste Hände gelangen. Als Sparkassenkunden kann das den Arbeitern recht oder doch gleichgültig sein. Als Steuerzahler leiden die Arbeiter sogar, wenigstens heute, wo Ausgaben und Einnahmen über ihre Köpfe hinweg in Reich und Staat beschlossen werden, unter der schlechten Unterbringung der öffentlichen Anleihen: die Kursverluste und die allzu hohen Zinsaufwände müssen sie durch verhältnismäßige Mehrleistungen an Steuern mit ausgleichen helfen. Endlich kommen die Arbeiter noch in einer dritten Beziehung in Betracht: als Besitzer von Staatspapieren, vor allem in ihren großen Versicherungs- und Gewerkschaftsorganisationen, deren Vermögens- und Kassenbestände heute schon enorme sind und mit der Zeit immer mehr anschwellen müssen. Hier brauchte an sich die Höhe des Kurses schließlich keine Rolle zu spielen: müßte man bei augenblicklich größerem Geldbedarf ein Anlagepapier zu niedrigem Kurse abstoßen, so hätte man umgekehrt das Papier vorher entsprechend billiger erworben, als man die zeitweilig überflüssigen Geldbestände in Staatswerten anlegte. Für die englischen Hilfskassen (Friendly Societies) und Trade Unions haben wir zum Teil genaue Statistiken, zum Teil genügende Anhalte, wie man die verfügbaren Gelder und Vermögensbestände unterzubringen pflegt. In Deutschland mit seiner unklaren und unentwickelten Rechtsstellung der Arbeiter-Berufsvereine tappen wir, meines Wissens, auf diesem Gebiete noch sehr im Dunkel der Verschwiegenheit und des Geheimnisses herum. Soweit jedoch auch hier Vermögen und Einnahmen periodisch ihren Umschlag aus Geld in Staatspapieren, und später wieder aus Staatspapieren in Geld vollziehen, haben die Arbeiter ein Interesse an möglichst stetigem Kurse. Wir rühmten uns wohl früher einmal im Reichstage, wie die Parteikasse an den Kursschwankungen der Reichsanleihen — durch Erwerb bei niedrigem Kurse, durch Verkauf oder doch jederzeit möglichen Verkauf bei hoher Notierung — gewonnen habe; aber ebenso leicht und ebenso oft kann das Umgekehrte eintreffen und zu Verlusten führen; die Stabilität wäre deshalb für solche Zwecke das wünschenswerteste. Man kann also dem preußischen Vorgehen ohne Erregung und mit Aufmerksamkeit auch von unserer Seite folgen. Besondere Erwartungen braucht man jedoch gleichfalls nicht zu hegen; so lange die heute herrschende Politik Schulden auf Schulden häuft, wird die Aufnahmefähigkeit des Marktes hinter den Anforderungen der Reichsschatzsekretäre und Staatsfinanzminister zurückbleiben. Die größere Nachfrage seitens der Sparkassen bedeutet da nur einen Tropfen auf einem heißen Stein. Die Kursschwankungen bei der 3prozentigen Reichsanleihe zwischen 100,30 im Jahre 1895 und 82,75 im Jahre 1891, bei der 3½ prozentigen Reichsanleihe zwischen 92,75 im Jahre 1900 und 105,70 im Jahre 1896) werden sich kaum besonders verringern.

Daß der Preisstand aller wichtigen pflanzlichen und tierischen Lebensmittel im Jahre 1905 ein außerordentlich hoher war, ersieht selbst der „Reichsanzeiger“ (bezw. die preußisch-amtliche „Statistische Korrespondenz“) unumwunden ein. Es heißt da für ganz Preußen wörtlich: „Die Durchschnittspreise des Jahres 1905 zeigten im Vergleich mit denen des Jahres 1904 bei allen Verpflegungsmitteln, mit Ausnahme der Eßkartoffeln und des Weizenmehls, in der Mehrzahl erhebliche Preiserhöhungen. Die Preise für Roggen, Gerste und Hafer sind auf allen Märkten, ausgenommen Aachen bei der Gerste, zum Teil recht erheblich gestiegen, während für Weizen hauptsächlich nur im Westen (das sind aber doch gerade die zufuhrbedürftigen industriellen Bezirke) höhere Preise zu zahlen waren, wogegen in den östlichen Provinzen auch mehrfach Preisrückgänge zu verzeichnen sind. Von den verschiedenen Fleischsorten erfuhr das Schweinefleisch die bedeutendste Preiserhöhung. Sie beträgt in Breslau 39, in Görlitz 34, in Kiel 31, in Koblenz 30, in Danzig und Halle a. S. 29, in Hanau 27, in Hannover und Aachen 26, in Köslin, Bromberg, Frankfurt a. O. und Neuß 25, in Königsberg i. Pr. und Berlin 23, in Posen und Stettin 22, in Kassel 20, in Gleiwitz 19, in Stralsund 18, in Osnabrück 17, in Magdeburg 16, in Paderborn 13 und in Trier 12 Pf. Eine Uebersicht der Preisbewegung der verschiedenen Fleischsorten in den letzten 10 Jahren zeigt, daß im Durchschnitt 1 Kilogramm

Kalenderjahr	Rindfleisch (Keule)	Rindfleisch (Bauch)	Schweinefleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch
1905 . . .	151	129	156	153	148
1904 . . .	143	121	132	144	141
1903 . . .	142	121	139	143	140
1902 . . .	140	119	150	139	133
1901 . . .	138	118	141	135	131
1900 . . .	136	116	132	133	130
1899 . . .	135	115	134	133	128
1898 . . .	135	116	139	131	127
1897 . . .	134	113	132	126	125
1896 . . .	134	113	122	126	122

Pfennige kostete.“ So der „Reichsanzeiger“ selber. Alle angeführten Fleischsorten haben, seit zehn Jahren, zuletzt ihren Höchstpreis erreicht, und diese Verteuerung des Lebensunterhaltes ist für die Arbeiter um so empfindlicher, als ihr schon zwei bis drei Jahre verhältnismäßig hohen Preisstandes der Fleischnahrung vorangegangen waren — Jahre, in denen zum Teil noch die Krisis den Lohn drückte, während selbst heute noch immer den Arbeitern der Lohnkampf, zum Ausgleich der Konsumverteuerung, erschwert und illusorisch gemacht wird.

Zum Troste mögen sich die Arbeiter dienen lassen, daß das Kapital mit seinen „Teuerungszuschlägen“ um so mehr Erfolg hat. Es bürgert sich nämlich im Geschäftsleben immer mehr die Praxis ein, den weniger sympathieerweckenden Ausdruck Preiserhöhung zu vermeiden; man weist lieber auf die gesteigerten Auslagen hin und fordert weiter nichts wie „Teuerungszuschläge“. „Die Industrie“, heißt es soeben naiv in einer Börsenrundschau, „steht gegenwärtig in diesem Zeichen. Preiserhöhungen dieser Art sind neuerdings wiederholt aus einer ganzen Reihe von Produktionszweigen, so aus der Leder-, der Pappen- und besonders der Elektrizitätsindustrie, gemeldet worden. In der Elektrizitätsindustrie, deren Produktion durch die Rekordpreise für Kupfer und Blei stark getroffen wird, begannen die Teuerungszuschläge mit einer 10 prozentigen Preiserhöhung für Fabrikate der Schwachstromabteilungen. Ihm folgte ein ebenso hoher für Starkstromfabrikate, der neuerdings um weitere 5 Proz. heraufgesetzt worden ist. Dieser Begriff des Teuerungszuschlages bedeutet eine Bereicherung der wirtschaftlichen Terminologie. Bisher war in Verbindung mit dem Worte Teuerung mehr von Zulagen für Arbeiter und Beamte die Rede gewesen.

Nunmehr wird in diesem Zusammenhang auch von Zuschlägen auf Fabrikate gesprochen. . . Die Preiserhöhung erweckt leicht den Eindruck einer willkürlichen Plusmacherei, die nicht durch die Verteuerung der Produktion verursacht wird. Der neugewählte Ausdruck bringt den Grund der Preissteigerung unzweideutig zum Ausdruck. Zugleich liegt in dem Begriff Teuerungszuschlag ausgedrückt, daß seine Urheber nicht weitere Heraufsetzungen, sondern im Gegenteil die Beseitigung der Zuschläge wünschen, wenn erst die Produktion von der Teuerung befreit ist, die zu den Zuschlägen Anlaß gegeben hat." Man sieht, es kann dem Kapital niemals fehlen. Erregt die „Preiserhöhung" Anstoß, so geht die „Teuerungszulage" um so leichter ein. Daß sie freilich gewöhnlich etwas reichlicher ausfällt, als zum bloßen Ausgleich der gestiegenen Produktionskosten nötig ist, beweisen die überall steigenden Profite und Dividenden. Endlich wird die vorübergehende Erscheinung meist zur dauernden; von der „gewünschten" Wiederbeseitigung hat man kaum je etwas gehört. Vielleicht söhnt man sich mit Lohnaufbesserungen ebenso leicht aus, wenn die Arbeiter statt Lohnerhöhungen „Teuerungszulagen" sagen!

Berlin, 28. Januar 1906. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Veränderungen der Löhne und der Arbeitszeit in Canada. Während des dritten Quartals 1905 kamen in Canada 32 Fälle von Veränderungen der Löhne und der Arbeitszeit vor; hiervon waren 27 Lohnerhöhungen, 2 Lohnreduktionen (80 ungelernte Bahnarbeiter und 8 Arbeiter städtischer Behörden), 2 Fälle Verkürzungen der Arbeitszeit und 1 Fall Lohnerhöhung bei gleichzeitiger Verkürzung der Arbeitszeit. Abgesehen von etwa 50 000 Erntearbeitern, deren Löhne um 25 Cent im Tag aufgebessert wurden und von 6000 Fischern in Britisch-Kolumbien, meist Indianern und Japanern, die doppelt so hohe Löhne erhielten als in der vorigen Saison, stellt sich das Resultat der Lohnschwankungen wie folgt:

Gewerbegruppe	Zahl der betroffenen Arbeiter	Gesamtbetrag der Lohnerhöhung pro Woche (Dollars)
Bergbau	300	405.—
Forstwirtschaft	5 000	5 000.—
Baugewerbe	95	41.25
Metallgewerbe	168	47.04
Graphische Gewerbe	150	95.—
Bekleidungsgewerbe	279	669.—
Eisenbahnbetriebe	400	225.—
Straßenbahnen	107	52.20
Andere Gewerbe	260	305.36

Eine Verkürzung der Arbeitszeit von 9 auf 8 Stunden errangen die Schriftsetzer in Hamilton und Winnipeg, von 10 auf 9 Stunden die Blecharbeiter in Winnipeg. In neun Fällen traten die Aenderungen infolge siegreicher Streiks ein. F.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

II.

Von den Organisationen, die neben dem Metallarbeiterverband an den Riesenkämpfen in der Metallindustrie hervorragend beteiligt sind, den Organisationen der Schmiede, Werftarbeiter, Kupferschmiede, Maschinisten und Heizer, und schließlich, obgleich der Holzindustrie angehörend, der Schiffszimmerer, hat sich im Jahre 1905 der Werftarbeiterverband aufgelöst und seine Mitglieder im wesentlichen den Verbänden der Metallarbeiter und Holzarbeiter zugeführt. Die Auflösung des Verbandes erfolgte, weil die Erkenntnis aus den geführten Kämpfen gewonnen wurde, daß die kleine Gruppenorganisation der Werftarbeiter nie die nötige Widerstandskraft gegenüber dem schier allmächtigen Großkapital der Werften erlangen würde. Die Kämpfe an der Unterweser, in Flensburg usw., ließen diese Erkenntnis reifen und so beschloß der am 9. und 10. Oktober in Bremerhaven stattgefundene Verbandstag die Auflösung des Verbandes. Nach Abwickelung der Verbandsgeschäfte konnte ein Kassensaldo von etwas über 8000 Mk. den beiden obigen Verbänden zugeführt werden, so daß der Verband seinen Verpflichtungen im vollen Umfange gerecht geworden ist. Die Notwendigkeit, im Interesse der Werftarbeiterschaft den Anschluß an die größeren Organisationsgruppen zu vollziehen, erhellt am besten daraus, daß von den Einnahmen für drei Quartale 1905, in Summa 138 334,93 Mk. nicht weniger als 93 250,46 Mk. für die Kämpfe der Organisation verausgabt werden mußten.

Der Verband der Schmiede hat sich auch im verflossenen Jahre günstig entwickelt. Am Schlusse des dritten Quartals, die letzte Abrechnung, die uns vorliegt, zählte der Verband 16 712 Mitglieder gegen 12 903 im gleichen Quartal des Vorjahres. Der Vermögensbestand betrug 54 795,52 Mark, gegen 62 185,51 am 31. Dezember 1904. Diese Differenz will immerhin wenig besagen in Anbetracht der großen Ausgaben für Streiks und Aussperrungen im vergangenen Jahre. Allein im zweiten Quartal wurden 62 811,40 Mk. für diese Zwecke verausgabt, während im Jahre 1904 insgesamt nur 38 564,31 Mk. an Ausgaben für Streiks zu verzeichnen waren. Im dritten Quartal 1905 wurden noch 20 390,44 Mk. für Streiks verausgabt. Besonders die Kämpfe an der Unterweser, die Aussperrung in der bayerischen Metallindustrie und schließlich die Aussperrung in der Berliner Elektroindustrie haben die Mehrbelastung bewirkt. Außerdem führte der Verband eine Anzahl Lohnbewegungen und Streiks selbständig, wie auch im Anschluß an solche der Metallarbeiter in einzelnen Orten bezw. Betrieben.

Die immer gewaltiger werdenden Kämpfe in der Eisen- und Metallindustrie haben naturgemäß auch in diesem Verbande den Gedanken an den Industrieverband neue Nahrung gegeben und die Zahl derer, die einem Anschluß an den Metallarbeiterverband zustimmen würden, ist zweifelsohne nicht gering. So ist auch in den letzten Wochen im Fachorgan eine nicht uninteressante Debatte über die Frage, Branchenorganisation oder Industrieverband geführt worden. Der Centralvorstand des Verbandes faßt indessen die Frage kühler auf; er hält anscheinend zwingende Gründe zu einem Aufgeben der eigenen Existenz des Verbandes nicht für vorhanden. Dem im Mai d. J. in Berlin zusammentretenden Ver-

bandstage unterbreitet der Vorstand eine detaillierte Vorlage über Einführung der Erwerbslosenunterstützung bei einer Beitragserhöhung von 10 Pf. pro Woche. Findet der Entwurf Annahme, so ist damit ein nicht unwesentlicher Schritt zur weiteren Festigung des Verbandes jedenfalls getan. Immerhin werden erst die künftigen Kämpfe lehren, ob auch hier, in der einen oder anderen Form eine weitere Centralisierung der Kräfte sich notwendig erweisen wird. Ueber Nacht lassen sich solche Fragen nicht entscheiden, ebensowenig, wie sie sich durch gewaltsames Eingreifen regeln lassen. Die ruhige Entwickelung dient am besten der Sache der Arbeiterorganisation.

Der Verband der Kupferschmiede hatte nach den von ihm im „Reichsarbeitsblatt" (Arbeitslosenstatistik) gemachten Angaben am Jahresschluß 3851 Mitglieder gegen 3524 im ersten Quartal. Neben seiner Beteiligung an den verschiedenen Aussperrungen führte der Verband u. a. in Berlin einen erfolgreichen Streik durch, durch den eine Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Pf. erzielt wurde. An einer zwischen den verschiedenen Verbänden der Metallindustrie, Metallarbeiterverband, Schmiede, Graveure und Ziseleure usw. in Hamburg abgehaltenen Konferenz waren auch die Kupferschmiede beteiligt. Es handelte sich um die Aufstellung bestimmter Regeln für die Agitation usw. zur Vermeidung von Zwistigkeiten.

An den Kämpfen in der Metallindustrie ist weiter die Organisation der Schiffszimmerer beteiligt, soweit diese Kämpfe die Werften betreffen. Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug am Schlusse des 3. Quartals 2763 in 37 Filialen. Das ist eine Zunahme gegenüber dem ersten Quartal um 239 Mitglieder. Außer den Aussperrungen an der Unterweser und neuerdings in Rostock war der Verband an Streiks in Flensburg, Stettin, Harburg, Kiel und Lauenburg beteiligt beziehungsweise hatte solche zu führen. Trotz dieser Kämpfe schloß der Verband das dritte Quartal mit einem Kassenbestand von 49 901 Mk. ab, gegen 52 823 Mark am Beginn des 1. Quartals. Auf dem Verbandstage, der im Mai stattfand, wurde im Prinzip die Einführung der Arbeitslosenunterstützung angenommen und die Frage einer Urabstimmung überwiesen, die im Juni stattfand und den Generalversammlungsbeschluß akzeptierte. Nach dem vom Vorstande ausgearbeiteten Reglement wird Unterstützung in der Höhe von 1,10 Mk. pro Tag gezahlt auf Reise, bei Arbeitslosigkeit und Krankheit. Die Unterstützungsdauer beträgt nach 52 Wochen 40 Tage steigend auf 310 Tage nach 520 Wochen Beitragsleistung.

In den Berufen der Holzindustrie machte der Organisationsgedanke auch im vergangenen Jahre gute Fortschritte. Der Holzarbeiterverband betrieb, besonders in der letzten Hälfte des Jahres, eine umfangreiche Agitation, die gute Resultate zeitigte. Allein die Auflageziffer der „Holzarbeiter-Zeitung" zeugt von den Fortschritten der Organisation; das Blatt steigerte seine Auflage von 107 000 am Beginn des Jahres auf 132 500 am Jahresschluß. Nach den Abrechnungen des Verbandes stieg die Mitgliederzahl von 107 722 Mitgliedern im ersten Quartal auf 116 041 im zweiten und 125 795 im dritten und 131 257 im vierten Quartal.

Besonders lebhaft war auch hier die Bewegung zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, was zunächst durch die ausgezahlte Streikunterstützung bestätigt wird. So stieg die Streikunterstützung im ersten Quartal auf 148 942 Mk. gegen 31 623 Mk. im gleichen Quartal des Vorjahres und im zweiten Quartal auf 214 382 Mk. gegen 104 818 Mark im gleichen Quartal des Vorjahres. Ein besonderes Interesse bietet u. a. der Kampf der Tischler in Köln a. Rh., wo die Christlichen systematisch den Streikbruch organisierten, durch Zeitungsinserate ihre Mitglieder aufforderten, nach Köln zu reisen, um dort Streikbrecherdienste zu verrichten. Der Kampf mußte denn schließlich aufgegebn werden, ohne daß der gewünschte Erfolg erzielt werden konnte.

Das Brandmal des Verrats, das sich der christliche Verband hier aufgesetzt hat, wird indessen immer mehr dazu beitragen, die Arbeiter der Holzindustrie immer mehr von der Gefahr zu überzeugen, die ihnen von den Arbeiterzersplitterern unter der Maske des Christentums droht.

Die Einheitsbestrebungen der Arbeiter der Holzindustrie haben denn auch, durch die lebhaften Kämpfe unterstützt, im letzten Jahre gute Fortschritte gemacht. Der Lokalverein Berliner Kistenmacher erklärte seinen Uebertritt zum Holzarbeiterverband, desgleichen der Verband der Möbelpolierer. Im Verbande der Vergolder haben die Mitglieder in einer Urabstimmung dem Uebertritt zum Holzarbeiterverband ihre Zustimmung gegeben, so daß der im April d. J. zusammentretende Verbandstag diese Angelegenheit endgültig zu regeln haben wird. Die durchaus zweckdienlichen Organisationseinrichtungen im Holzarbeiterverbande, die dem Zentralvorstande das größtmöglichste Entgegenkommen an die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Berufsgruppen ermöglichen, leisten den Einheitsbestrebungen die besten Dienste. Wenngleich keine selbständigen Sektionen, die etwa der Einheitsorganisation durch Separatbestrebungen schädlich werden könnten, zugelassen werden, so wird dennoch den einzelnen Berufsgruppen bezüglich ihrer Brancheninteressen innerhalb der Zentralorganisation nach Möglichkeit freie Hand gelassen. So fanden Branchenkonferenzen der Bürsten- und Pinselmacher, Gummiarbeiter, Korbmacher, Klavierarbeiter, Modelltischler, Stockarbeiter und Stellmacher statt, in denen über die Fragen der Agitation, Organisation, Lage der Arbeiter und Vertretung ihrer Interessen beraten wurde. Für diese Branchen wurden in den Konferenzen, in denen auch der Zentralvorstand vertreten war, Zentralkommissionen eingesetzt, die suchen sollen, Hand in Hand mit dem Zentralvorstand der Organisation gerecht zu werden.

Der Glaserverband hat ebenfalls erfreuliche Fortschritte gemacht. Er steigerte seine Mitgliederzahl von 4221 am Beginn des Jahres auf rund 5000 am Jahresschluß. Die finanziellen Leistungen des Verbandes waren ebenfalls nennenswerte. 41 000 Mark sind für Unterstützung bei Streiks, Arbeitslosigkeit und auf der Reise an die Mitglieder zur Auszahlung gelangt. Bei Lohn-, Tarif- und Streikbewegungen war der Verband im verflossenen Jahre stark engagiert. In sieben Orten gelang es ohne Streiks die Forderungen durchzudrücken und eine tarifliche Regelung herbeizuführen, während in 13 Orten erst nach erfolgter Arbeitseinstellung ein voller oder teilweiser Erfolg erzielt werden konnte.

Die Bildhauer haben während des Jahres 1905 mit einer verheerenden Arbeitslosigkeit zu kämpfen gehabt; im 4. Quartal 1904 entfielen nach dem „Reichsarbeitsblatt" auf je 100 Mitglieder 55,4 Fälle von Arbeitslosigkeit. Im 4. Quartal 1905 entfielen noch auf je 100 Mitglieder 48 Fälle von Arbeitslosigkeit. Es ist also demnach eine kleine Besserung eingetreten, die aber doch als ziemlich un-

bedeutend zu betrachten ist. Nach der Veröffentlichung des „Reichsarbeitsblatts" hatten die Bildhauer die größte Arbeitslosigkeit von sämtlichen sich an dieser Statistik beteiligenden Organisationen. Die Zahl der Mitglieder betrug am Jahresschluß 4808 (nach dem „Reichsarbeitsblatt") gegen 4640 am Beginn des Jahres (nach der Abrechnung des Verbandes). Die Arbeitslosenunterstützung erforderte daher ziemliche Aufwendungen. In den drei ersten Quartalen wurden folgende Summen für Unterstützungszwecke verausgabt:

für	I. Quartal Mark	II. Quartal Mark	III. Quartal Mark
Streiks . . .	3 110,35	9 205,—	8 821,—
Arbeitslose . .	22 079,25	10 639,—	10 206,—
Reise	1 390,50	2 455,90	2 647,45
Arbeitsunfähige	2 928,—	2 179,—	2 989,—
Summa: Mk.	29 528,10	24 478,90	24 663,45

Trotz der enormen Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Aufwendungen an Unterstützungen hat der Verband nicht Unerhebliches auch für die Zwecke der Lohnkämpfe verausgabt.

Der Centralverband der Böttcher blickt ebenfalls auf ein Jahr reich an Kämpfen aber auch an Erfolgen zurück. In einer Anzahl von Städten wurden Lohnkämpfe ausgefochten, die bis auf einen in Kulmbach erfolgreich beendet werden konnten. In Freiberg und Herford sowie in Rheinland-Westfalen hatte der Verband Aussperrungen zu bestehen. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresschluß rund 5500 (nach den Angaben des „Reichsarbeitsblatts"), im 4. Quartal 5368. Der ordentliche Verbandstag fand in München statt. Er beschloß die Einführung der Erwerbslosenunterstützung und eine Erhöhung des Beitrages von 25 auf 50 Pf. pro Woche. Trotz dieser Beitragserhöhung hat der Verband keine Mitglieder verloren, sondern im Gegenteil, wie das Verbandsorgan konstatiert, eine erhebliche Zunahme zu verzeichnen.

Gewerkschaften und Tagespresse.

Die folgenden Ausführungen sollen eine besondere Seite des Verhältnisses zwischen den Gewerkschaften und der politischen Arbeiterpresse behandeln: den Nachrichtendienst. Die Gewerkschaften sind, zumal bei Lohnbewegungen, an einer schnellen und zuverlässigen Informierung des Publikums, insbesondere aber der übrigen Arbeiterschaft, stark interessiert. Umgekehrt haben die politischen Arbeiterblätter ein großes Interesse daran, wissenswerte Vorkommnisse bei Lohnbewegungen und dergleichen möglichst schnell zu erfahren und sie ihren Lesern zu übermitteln. Schon die Konkurrenz der bürgerlichen Blätter zwingt die politische Arbeiterpresse, auf prompte Berichterstattung großes Gewicht zu legen. Es kann aber nicht geleugnet werden, daß auf diesem Gebiete seitens der Gewerkschaften viel gesündigt wird. Und zwar wird in den weitaus meisten Fällen gesündigt aus bloßer Nachlässigkeit, die wiederum in einer Unterschätzung der Bedeutung der Presse ihre Ursache hat. Vereinzelt allerdings trifft man auch Fälle, wo Gewerkschaftsführer durch beharrliches Schweigen mehr zu erreichen glauben, als dadurch, daß sie die Oeffentlichkeit über den Fortgang eines Lohnkampfes auf dem Laufenden halten. Vergangenen Herbst haben wir einen Beamten einer der größten Gewerkschaften kennen gelernt, der in eine große Stadt zur Ueberwachung eines Streiks geschickt war und die Ansicht vertrat, daß man die Oeffentlichkeit möglichst wenig von dem Kampfe erfahren lassen dürfe. Wir wollen nicht untersuchen, ob in Ausnahmefällen eine derartige Taktik angebracht sein kann. In dem vorliegenden Falle war sie jedenfalls nicht angebracht, schon allein aus dem Grunde nicht, weil die Gegner um so ausgiebiger besorgten, was die im Kampfe stehende Gewerkschaft unterließ. Und selbstverständlich berichteten die Gegner nur das, was ihren Zwecken diente. Hätten sich die am Orte ansässigen Führer dieser Gewerkschaft den Anschauungen ihres Kollegen völlig angeschlossen, so wäre die sozialdemokratische Zeitung jener Stadt nicht einmal in der Lage gewesen, die unwahren Behauptungen der Unternehmer und ihrer Verbündeten zurückzuweisen.

Glücklicherweise denken so wie der eben erwähnte Beamte nur wenige Gewerkschaftsführer. Aber auch diejenigen, die von der Nützlichkeit und Notwendigkeit eines guten Nachrichtendienstes überzeugt sind, lassen es dennoch bei Lohnbewegungen vielfach an einer ausreichenden und schnellen Informierung der politischen Arbeiterpresse fehlen. Wer als Redakteur eines politischen Arbeiterblattes tätig ist, muß das zu seinem Aerger dutzendfach erfahren. Die emsigen Nachrichtenschnorrer bürgerlicher Blätter erfahren manchmal durch Aushorchung der Gewerkschaftler eine mitteilenswerte Sache schneller, als sie das Arbeiterblatt erfährt, dessen Redaktion nicht genügend Kräfte zur Verfügung stehen, um, namentlich bei lebhafter Streikbewegung, stets an Ort und Stelle Informationen holen zu können. Auf diesen Uebelstand muß nachdrücklich hingewiesen werden. Er mag sich an dem einen Orte stärker bemerkbar machen, als an diesem und jenem anderen, vorhanden aber ist er zweifellos überall. Die große Bedeutung der Tagespresse für die Arbeiterkämpfe muß unseren Gewerkschaftlern weit mehr als heute zum Bewußtsein gebracht werden, und dieser Aufgabe sollte sich vor allem die Gewerkschaftspresse unterziehen. Andere Gewerkschaftsrichtungen beneiden die freien Gewerkschaften um die sozialdemokratische Tagespresse, die ihrer Bewegung so vortreffliche Dienste leistet. Vielleicht würden auch die freien Gewerkschaften diese Tagespresse weit mehr als heute schätzen lernen, wenn sie sie nicht hätten.

Die Christlichen beispielsweise empfinden den Mangel einer Tagespresse, die ihre Interessen rückhaltlos vertritt, außerordentlich schmerzhaft und erheben darüber auf jedem Kongreß bittere Klage. Aber gerade dieser Uebelstand hat die Christlichen zu einer Organisation ihres Nachrichtendienstes veranlaßt. Weil der Berg nicht zu Mohammed kommt, geht Mohammed zu dem Berge. Die Centrumsblätter stehen den Christlichen meist nur mit lauer Freundschaft gegenüber, die sich nur dann zu steigern pflegt, wenn sich die Christlichen als Kerntruppe gegen die verhaßten freien Gewerkschaften bewähren. Am allerlauesten aber ist die Freundschaft gerade dann, wenn die Organisationen die Unterstützung der Tagespresse am notwendigsten gebrauchen: bei Kämpfen mit dem Unternehmertum. In solchen Zeiten muß erst recht jede Zeile, die die Centrumsblätter zugunsten der kämpfenden Arbeiter veröffentlichen sollen, fix und fertig auf den Redaktionstisch gelegt werden. Der Charakter der Zentrumspresse aber verlangt es, daß auch dem anderen Teile, den Unternehmern, die Spalten geöffnet werden, und selbstverständlich kann in solchen Blättern von einer entschiedenen und unzweideutigen Parteinahme für die Arbeiter nicht die Rede sein. Doch hat gerade dieser Mangel einer energischen Interessenvertretung durch die Tagespresse zu einer höheren Bewertung

der Tagespresse geführt, und wenn die Christlichen in irgend einer Bewegung stehen, wissen sie sich der politischen Presse mit anerkennenswertem Eifer zu bedienen — mit einem Eifer, der unseren Gewerkschaften manchmal zum Vorbild dienen könnte. Auch zu anderen Zwecken benutzen die christlichen Gewerkschaften die Centrumspresse. Beispielsweise lassen die Hauptvorstände den Centrumsblättern Nachrichten über die Entwickelung der Organisationen zugehen, oder das Generalsekretariat versendet an diese Presse Statistiken, Jahresberichte und dergleichen. Mit Freuden aufgenommen werden von den Centrumsblättern selbstverständlich die christlichen Erzählungen von „sozialdemokratischen Terrorismus", deren Versand gleichfalls organisiert ist. Würden sich die freien Gewerkschaften in solchen Fällen ebenfalls dazu entschließen können, durch eine einheitliche Berichterstattung an die Parteipresse den fast immer verdrehten, wenn nicht gänzlich erlogenen Behauptungen der Christlichen ungesäumt entgegenzutreten, so würden nicht die christlichen Nachrichten, wie es gegenwärtig leider sehr oft geschieht, wochenlang unwidersprochen bleiben. Die Christlichen haben fast sämtliche organisatorische Einrichtungen den freien Gewerkschaften einfach nachgeahmt, in der Nutzbarmachung des gewaltigen Einflusses der politischen Tagespresse aber sind sie ihnen über. Und den Grund dafür sehen wir, wie schon gesagt, gerade darin, daß sie den Mangel einer ihre Interessen aus freien Stücken und ohne Wenn und Aber wahrnehmenden Tagespresse schmerzlich empfunden haben und dadurch zur organisierten Selbsthülfe gedrängt wurden.

Bald kommt wieder das Frühjahr und damit wieder eine Zeit neuer und wahrscheinlich recht umfangreicher Lohnbewegungen, in denen die Hülfe der politischen Arbeiterpresse von größtem Werte sein wird. Um so mehr schienen uns diese Ausführungen am Platze. Wir halten es jedoch nicht nur für nötig, daß in den einzelnen Orten eine bessere Berichterstattung an das politische Arbeiterblatt des Bezirks erfolgt; auch die *Gaubeamten* und die *Centralen* der einzelnen Verbände müßten dazu übergehen, einen einheitlichen Nachrichtendienst für die Tagespresse zu organisieren. Die Gewerkschaftsblätter erscheinen mit einer einzigen Ausnahme höchstens einmal wöchentlich und können zudem von den vielbeschäftigten Redakteuren der sozialdemokratischen Zeitungen meist nur flüchtig gelesen werden. Zur Informierung der Tagespresse über Lohnbewegungen und dergleichen genügen sie also gar nicht. Es bedarf dazu neuer Einrichtungen, der Schaffung von regelmäßigen Korrespondenzen, die mit möglichster Schnelligkeit und Knappheit die Parteipresse eines bestimmten Bezirks, oder, wenn nötig, die *gesamte* Parteipresse über alles Wissenswerte aus den Gewerkschaftskämpfen unterrichten. Gewerkschaften und Parteipresse wäre damit gleicherweise gedient. Wir würden uns freuen, wenn diese Ausführungen dazu beitrügen, eine Diskussion der unseres Erachtens recht wichtigen Frage herbeizuführen.

J. Meerfeld.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der *Verband der Brauer* zählte am Schlusse des dritten Quartals 21 652 Mitglieder (im zweiten Quartal 20 965), davon 131 weibliche. Die Ausgaben der Hauptkasse für Streiks und Aussperrungen beliefen sich auf 43 699 Mk. Der Kassenbestand am 30. September betrug 82 662,77 Mk. gegen 81953,92 Mk. am Schlusse des zweiten Quartals.

Der *Verband der Buch- und Steindruckerei-Hülfsarbeiter* zählte am Schlusse des dritten Quartals 1905 nach der soeben erschienenen Abrechnung 6997 (6486 im zweiten Quartal) Mitglieder, davon 3779 weibliche Mitglieder. An Arbeitslosenunterstützung wurden 2799,78 Mk., an Streikunterstützung 4403,23 Mk. verausgabt. Der Kassenbestand betrug 28 649,95 Mk.

Der *Verband der Glasarbeiter* hat, wie das Verbandsorgan mitteilt, das Zehntausend seiner Mitgliederzahl bereits überschritten. 1901 war infolge des erfolglosen Generalstreiks die Mitgliederzahl auf 4000 zurückgegangen.

Das *Organ des Verbandes der Maschinisten und Heizer*, „Deutscher Maschinist und Heizer" erscheint ab 1. Januar in einer Auflage von 15 000 Exemplaren gegen 11 250 Exemplaren am 1. Januar 1905, eine Steigerung also binnen Jahresfrist um 3750.

Im *Verband der Tabakarbeiter* haben zwei soeben stattgefundene *Gaukonferenzen*, die des 8. Gaues in *Speier* und die des 14. Gaues in *Breslau*, Protest gegen die dem Tabak betreffende Steuervorlage der Reichsregierung erhoben.

„*Der Textilarbeiter*", Organ des Centralverbandes deutscher Textilarbeiter, hat mit seiner Nummer 4 des laufenden 18. Jahrganges die Auflageziffer von 75 000 erreicht. Außerdem wird den weiblichen Mitgliedern die „Gleichheit" in einer Anzahl von 9000 Exemplaren geliefert, insgesamt also 84 000 Zeitungsexemplare, die wöchentlich bezw. 14tägig unter den deutschen Textilarbeitern durch ihre Gewerkschaft zur Verbreitung gelangen.

„*Der Zimmerer*" veröffentlicht das endgültige Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbande am 15. November 1905 im Vergleich zu den Erhebungen für den 15. November 1899, den 9. November 1902, den 10. November 1903 und den 12. November 1904.

Jahr	Es beteiligten sich: Zahlstellen	Es beteiligten sich: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: in Prozenten	Arbeitslos waren wegen: Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflusses	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1899	247	13046	12260	93,97	286	2,19	64	0,50	436	3,34
1902	399	22932	20504	89,40	518	2,26	109	0,48	1801	7,86
1903	434	27396	24826	90,61	660	2,41	198	0,73	1712	6,25
1904	473	32768	29671	90,55	796	2,43	456	1,39	1845	5,63
1905	488	35494	32953	92,84	793	2,24	281	0,79	1467	4,13

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, welche sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 15. November 1905 3 Zahlstellen mit 221 Mitgliedern.

Kongresse und Generalversammlungen.

Dritter politischer Arbeiterkongreß in Australien.

Die australischen Arbeiter hielten ihre dritte politische Konferenz im Sommer 1905 ab, auf der die Organisationen aller Staaten des Bundes durch je sechs Delegierte vertreten waren. An den beiden ersten Tagen wurde über die Fassung einer Prinzipienerklärung beraten; die sogenannten „Opportunisten"

mit ihrem Führer J. C. Watson vertraten dabei den Standpunkt, die Erklärung solle sich auf das vorläufig Erreichbare beschränken, während die Radikalen, insbesondere A. Hinchcliffe, Scott Bennett und Frl. Locke, verlangten, man solle in unzweideutiger Weise das sozialistische Endziel hervorheben, wie es in den von den Delegierten aus Queensland und Victoria vorgeschlagenen Entwürfen geschehe und nicht durch Rücksicht auf momentane Erfolge die hohen Gesichtspunkte aus den Augen verlieren. Senator Pearce und J. M. Fowler warnten davor, die Entwickelung in der Richtung des Staatssozialismus zu sehr zu begünstigen; das führe bloß zur Allgewalt des Bureaukratismus. Trotz der vorhandenen Gegensätze blieb die Debatte streng sachlich und schloß mit der Annahme der folgenden, von Neu-Südwales vorgeschlagenen Erklärung; dagegen stimmten alle Delegierten aus Queensland und fünf Delegierte aus Victoria. „Prinzipien der föderalen Arbeiterpartei: 1. Die Ausbildung einer australischen Gesittung auf Grund der Erhaltung der Rassenreinheit und die Entwickelung eines aufgeklärten, auf sich selbst vertrauenden Gemeinwesens in Australien; 2. die Sicherung des vollen Arbeitsertrages für alle Produzenten durch den kollektiven Besitz der Monopole und die Erweiterung der industriellen und wirtschaftlichen Funktion des Staates und der Gemeinden." In der Nachmittagssitzung des zweiten Verhandlungstages kam die Zollpolitik zur Beratung. Senator O'Keefe beantragte, die Befürwortung des Schutzzolles in das Programm aufzunehmen. Die Zollfrage, meinte er, konnte bisher unentschieden bleiben, solange die Arbeiterpartei die dritte Partei war; nun aber, da Aussicht besteht, sie werde bald in jedem australischen Staat und in der Bundespolitik zur Herrschaft gelangen, muß eine definitive Entscheidung kommen. Wilson, Beard und andere unterstützten den Antrag, da es notwendig ist, die heimische Industrie und die heimischen Arbeiter gegen die billige Konkurrenz, besonders gegen die Schwitzarbeit des Auslandes zu schützen. Dagegen sprachen O'Malley, Locke, Bennett, Pearce usw. Watson hob ebenfalls die Notwendigkeit einer bestimmten Zollpolitik hervor und war mit Senator De Largie der Ansicht, die Angelegenheit durch Urabstimmung der Wähler zu entscheiden; eine diesbezügliche Resolution wurde angenommen. An den beiden letzten Tagen wurde noch verhandelt: Ueber die Schiffahrtsgesetze, die Schiedsgerichte für Arbeitsstreitigkeiten, die Transkontinentalbahn, die Vertretung auf internationalen Kongressen, die Alterspensionen, die Besteuerung unbenutzt liegender Ländereien usw. Hervorzuheben ist schließlich eine Resolution, welche den Abschluß von Bündnissen mit bürgerlichen Parteien einschränkt.

H. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Die Arbeiter auf der kaiserlichen Werft in Kiel hatten am 13. Januar eine weitere Versammlung, um Stellung zu der Haltung des Oberwerftdirektors zu nehmen. Die gemachten Zugeständnisse, die sogenannte Teuerungszulage, entspricht keineswegs den berechtigten Forderungen der Arbeiter, da nur die niedrigsten Lohnstufen eine kleine Aufbesserung erfahren haben. Es wurde aus der Mitte der Versammlung eine Kommission gewählt, die persönlich beim Oberwerftdirektor vorstellig werden soll.

Die Arbeiter der kaiserlichen Werft in Wilhelmshaven haben dem Beispiele ihrer Kollegen Folge geleistet. In einer von 3000 Personen besuchten Versammlung wurde am 17. Januar eine Resolution gefaßt, in der die Notwendigkeit der Einführung des neunstündigen Arbeitstages betont wird und auf das Baugewerbe in Wilhelmshaven hingewiesen, wo der Neunstundentag bereits durchgeführt ist. Die Resolution spricht noch die Erwartung der Versammelten aus, daß eine allgemeine Teuerungszulage gewährt wird. Die Versammlung protestiert gegen die vorgenommene Reduzierung der Lohnsätze bei den Hammer- und Kupferschmieden, Formern und Mechanikern.

Arbeiterversicherung.

Unfallverletzte in der Krankenversicherung.

Die Frage, ob der Unfallverletzte vom Beginn der 14. Woche nach dem Unfalltage zugleich Anspruch auf Unfallrente und auf Krankengeld hat, ist umstritten. Genosse Wissell hat in den letzten Wochen an der Hand zweier Urteile die Verworrenheit in der Rechtsprechung treffend nachgewiesen. Während aber das Landgericht Altona und das hanseatische Oberlandesgericht sich gegen die gleichzeitige Unterstützungsberechtigung der Unfallverletzten erklärte, sind an anderen Orten Behörden und Gerichte zu der einzig richtigen Schlußfolgerung gekommen, daß die Ansprüche aus der Krankenversicherung sowohl als die Ansprüche aus der Unfallversicherung prinzipaler und nicht „subsidiärer" Natur seien und daher dem Verletzten für die Dauer der zweiten 13 Wochen nach dem Unfall einmal ein Anspruch auf Zahlung des Krankengeldes und außerdem noch ein Anspruch auf Zahlung der Unfallrente bei andauernder Arbeitsunfähigkeit zustehe.

Der Magistrat der Stadt Magdeburg hat in einer mit reichen Literaturbelegen versehenen Entscheidung vom 15. August 1905 Jo. Nr. 864/7 — sich dahin ausgesprochen, daß durch die Vorschrift des § 25 G.-U.-V.-G. zweifelsfrei zum Ausdruck gebracht sei, „daß dem Unfallverletzten grundsätzlich einmal ein Anspruch aus dem Krankenversicherungsgesetz gegen die Krankenkasse und außerdem daneben ein Anspruch aus dem Unfallversicherungs-Gesetz gegen die Berufsgenossenschaft zusteht, derart, daß während der ersten 13 Wochen lediglich die Krankenkasse, vom Beginn der 14. Woche aber, sofern die durch den Unfall veranlaßte Erwerbsunfähigkeit fortdauert, sowohl die Krankenkasse als auch die Berufsgenossenschaft ihn zu unterstützen hat. (Zu vergl. Arb.-Vers. X S. 161, XIII 324, XVI 502, 601, XVIII 112, XIX 45, XX 539, XXII 357; Hahn, K.-V.-G., 3. Aufl., S. 85, 143, 410; Hoffmann, desgl., 3. Aufl., S. 35; Oesele, G.-U.-V.-G. S. 112; Graef, U.-V.-G., 4. Aufl., S. 177; v. Woedtke, G.-U.-V.-G. S. 153.)"

Die Magdeburger Aufsichtsbehörde stützt ihre Entscheidung wesentlich auf § 25 des G.-U.-V.-G.; anders das Amtsgericht in Burg, das vor kurzem in derselben Sache zu entscheiden hatte. Der Tatbestand ist folgender:

Der Arbeiter G. war pflichtiges Mitglied der Ortskrankenkasse in Burg und erlitt am 19. April vorigen Jahres einen Betriebsunfall, an dessen Folgen

er 26 Wochen erwerbsunfähig krank war. Die Kasse weigerte sich, die Unterstützung über die 13. Woche hinaus zu zahlen unter Berufung auf § 9 des G.-U.-V.-G. Dagegen erhob G. bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde mit Erfolg. Der Magistrat entschied, daß die Kasse zu zahlen habe, da sie „durch den Eintritt der Verpflichtungen der Berufsgenossenschaft nicht von der Leistung der statutenmäßigen Unterstützung befreit sei". Auf die von der Kasse erhobene Klage entschied nun das Amtsgericht Burg unterm 28. November 1905 durch den Amtsgerichtsrat Harte dahin, daß der Verletzte allerdings Anspruch an die Kasse habe. Nun habe die Kasse (durch ihren Rechtsanwalt) die Klage damit zu begründen versucht, daß sie ausführe: „Nach § 6 des K.-V.-G. vom 1. April 1892 endigten die Krankenunterstützungen spätestens (?) mit dem Ablaufe der 13. Woche. . . . Hieran sei auch durch die Novelle vom 25. Mai 1903 nichts geändert worden, denn wenn . . § 6 . . . . dahin geändert sei, daß die Krankenunterstützung spätestens (??) mit dem Ablaufe der 26. Woche endige, so gehe daraus nicht hervor, daß jedes Mitglied Anspruch während dieser Zeit auf Krankenunterstützung habe. Das ergebe sich aus § 25 des G.-U.-V.-G. . . . . . . also nur einmal solle der Verletzte Unterstützung erhalten.

Die Klage der Kasse ist abgewiesen.

Entscheidungsgründe: Durch Artikel I, VI des Gesetzes betr. weitere Aenderung des K.-V.-G. vom 25. Mai 1903 ist die Dauer der Krankenfürsorge von 13 auf 26 Wochen ausgedehnt worden. Eine entsprechende Aenderung hat auch der § 11 des Statuts der Klägerin vom 9. Juni 1902 bezw. vom 11. September 1903 erfahren. Trotzdem hat die Klägerin nach Ablauf der 13. Woche die Fortgewährung der Krankenunterstützung verweigert, in der Meinung, daß ihre Verpflichtung in dem Augenblick ende, wo die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft einsetze, also mit Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls. Sie geht dabei von der Ansicht aus, daß eine Verpflichtung der Krankenkasse zugleich neben der Verpflichtung der Berufsgenossenschaft ausgeschlossen sei, da aus dem Gesetze klar hervorgehe, daß der von einem Unfall Betroffene nur einmal Unterstützung erhalten solle.

Wenn die Klägerin behauptet, daß aus § 25 des G.-U.-V.-G. nicht zu folgern sei, daß den infolge von Unfällen erkrankten Arbeitern neben dem Anspruch gegen die Berufsgenossenschaft ein Anspruch gegen die Krankenkasse zustehe, so ist ihr darin Recht zu geben, wie andererseits ihre Ansicht unrichtig ist, daß aus diesem Paragraphen gerade das Gegenteil hervorgehe. Denn der Paragraph handelt doch gerade von der Möglichkeit eines Zusammentreffens zwischen den Verpflichtungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkassen, und daraus, daß die Krankenkassen für während der Dauer der Verpflichtungen der Berufsgenossenschaften geleistete Unterstützungen von diesen Ersatz verlangen können, geht doch durchaus nicht hervor, daß sie aus diesem Grunde zu solchen Leistungen nicht verpflichtet sind.

Weitere Behauptungen hat die Klägerin zur Begründung ihrer Ansicht nicht gebracht. Tatsächlich entbehrt dieselbe auch jeder rechtlichen Grundlage. Denn neben der Klagebestimmung des § 6 Abs. 2 des K.-V.-G. in der Fassung der Novelle von 1903, wonach die Verpflichtung der Krankenkassen 26 Wochen dauert, bedürfte es entschieden einer ausdrücklichen Bestimmung, auf Grund deren diese Verpflichtungen bei Eintritt der Verpflichtungen der Berufsgenossenschaften vorzeitig aufhörten. Eine dahingehende gesetzliche Bestimmung gibt es nicht.

Wenn übrigens die Klägerin auch auf die Rechtslage vor der Novelle von 1903 hinweist und anscheinend der Meinung ist, daß damals eine Konkurrenz zwischen den Verpflichtungen der Krankenkassen und denen der Berufsgenossenschaften ausgeschlossen gewesen sei, da jene mit dem Auflauf der 13 Woche aufgehört, diese mit dem Beginn der 14 Woche angefangen hätten, so ist sie auch darin im Irrtum. Denn nach § 9 des G.-U.-V.-G. begannen die Verpflichtungen der Berufsgenossenschaft bereits mit Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls, während die Unterstützungsdauer der Krankenkassen bereits durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 10. April 1902 für den Fall der Erwerbsunfähigkeit dadurch sehr erheblich erweitert war, daß die 13 Wochen erst vom Beginn des Krankengeldbezuges ab gerechnet werden sollten und daß die Unterstützung in diesen Fällen erst aufhören sollte, wenn der Bezug des Krankengeldes nach Ablauf von 13 Wochen seit seinem Beginn endete, so daß in Fällen, wo die Erwerbsunfähigkeit erst längere Zeit nach dem Unfall und nach dem Beginn der durch ihn hervorgerufenen Krankheit eintrat, die Gesamtdauer sich bis auf nahezu 26 Wochen verlängern konnte. (Vergl. v. Woedtke, „Die Krankenversicherung der Arbeiter", Kommentar zum K.-V.-G. 5. Aufl. Anm. 14 zu § 6, Seite 151.)

Eine Konkurrenz zwischen den Verpflichtungen der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaften war also außer in den erwähnten auch noch in anderen Fällen bereits damals möglich. Dieser Möglichkeit wurde durch § 25 des G.-U.-V.-G. Rechnung getragen, und darin zugleich die Ausgleichungspflicht der Berufsgenossenschaften und Krankenkassen unter einander geregelt.

Die damalige Rechtslage unterscheidet sich von der heutigen nur dadurch, daß jetzt in allen Fällen, wo die Erwerbsfähigkeit infolge Unfalls länger als 13 Wochen nach denselben dauert, die Konkurrenz zwischen den Verpflichtungen der Berufsgenossenschaft und den Krankenkassen eintreten muß.

Daß dann die Fürsorgepflichten der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaften nebeneinander bestehen, und nicht die einen mit dem Beginn der anderen aufhören, unterliegt, wie gesagt, mangels einer entgegengesetzten gesetzlichen Bestimmung keinem Zweifel, wird auch in Theorie und Praxis allgemein anerkannt. (Vergl. z. B. v. Woedtke, Enken, Addenhausen, K.-V.-G. Textausgabe mit Anmerkungen, 11. Aufl. Anm. 6 zu § 6.)

Daß übrigens dieser Zustand nicht dem Zwecke des Krankenversicherungsgesetzes und des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes widerspricht, vielmehr gerade vom Gesetzgeber beabsichtigt ist, geht aus der Begründung der Novelle (zum K.-V.-G.) von 1903 hervor, wo es auf Seite 8 unter anderem heißt:

> „Eine ähnliche Rechtslage, wie sie künftig eintreten wird, nämlich das Nebeneinanderbestehen von Fürsorgepflichten der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaften war schon bisher da vor-

handen, wo Krankenkassen die Unterstützungsdauer statutarisch über 13 Wochen hinaus verlängert hatten. Für den Verletzten bietet die im Entwurf vorgesehene Verlängerung der Unterstützungspflicht der Krankenkassen den Vorteil, daß Fälle, in welchen die Fürsorgepflicht der Krankenkasse beendet und diejenige der Berufsgenossenschaft noch nicht festgestellt ist, sich wesentlich vermindern, wenn nicht völlig aufhören werden. Denn die Verpflichtung der Krankenkassen zur Gewährung der Unterstützung wird nicht durch die Annahme aufgehoben, daß die Erwerbsunfähigkeit durch einen Unfall herbeigeführt worden sei. Hat künftig hiernach eine Krankenkasse Unterstützung für die Zeit vom Beginn der 14. Woche geleistet, so steht ihr der in den Unfallversicherungsgesetzen geregelte Ersatzanspruch gegen die Berufsgenossenschaft zu. (§ 25 des G.-U.-V.-G.)"

Hier ist also der Krankenkasse der Weg gewiesen, wie sie für ihre Leistungen Ersatz erlangen kann. Dieser Ersatz dürfte ihr auch dann zustehen, wenn die Berufsgenossenschaft ebenfalls ihren ihr obliegenden Verpflichtungen nachgekommen ist. Mag diese sich wiederum gemäß § 96 Abs. 3 des G.-U.-V.-G. an den Verletzten halten."

Das Amtsgericht zu Burg stützt die gleichzeitigen Fürsorgepflichten der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaften nicht nur auf § 25 des G.-U.-V.-G., sondern es leitet sie ganz richtig aus dem § 6 des Krankenversicherungsgesetzes ab. Dort wird ganz klar bestimmt, daß die Unterstützungsdauer **mindestens 26 Wochen dauern soll**; eine Ausnahme von dieser Regel ist nicht zugelassen. Wenn nun Gerichte allgemeinen Interpretationen folgend dahin urteilen, daß Unfallverletzte dieser Wohltat des Gesetzes verlustig gehen sollen, so wird damit zweierlei Recht in die Krankenversicherung eingeführt bei gleichbleibenden Pflichten. Denn der Unfallverletzte muß in gesunden Tagen genau wie jedes andere Mitglied seine Beiträge bezahlen, während für ihn nur die Hälfte der Unterstützung geleistet wird. Die Behauptung, daß die drei Versicherungsarten dem Versicherten nur als Gesamtschuldner haften, ist durch die Bestimmungen der Gesetze selbst widerlegt. Zunächst ist der Kreis der Versicherten durchaus verschieden durch die drei Gesetze gezogen, so daß der Arbeiter nicht selten zwar krankenversicherungspflichtig nicht aber unfallversicherungspflichtig, oder aber, daß er wohl invalidenversicherungspflichtig, nicht aber krankenversicherungspflichtig ist. Schon aus dieser Verschiedenartigkeit der Versicherungspflicht ergibt sich das Unlogische der erwähnten Annahme. Denn es wird nicht wenig Fälle geben, wo der Versicherte nur an eine der drei Versicherungsarten Ansprüche hat. Sind aber für ihn in den drei Versicherungsarten Beiträge gezahlt, so hat er dadurch an alle drei Rechte erworben und es ist nicht einzusehen, warum er die Frucht seiner Leistungen nicht genießen darf.

Außerdem ist es dem Praktiker leicht, nachzuweisen, daß sehr wohl in den Arbeiterversicherungsgesetzen die gleichzeitige doppelte Bezugsberechtigung gesetzlich gewährleistet ist. Ich verweise nur auf §§ 15, 48 des Invalidenversicherungsgesetzes. Dort wird ausdrücklich bestimmt, daß der dauernd erwerbsunfähige Invalide **neben** der Krankenunterstützung die Invalidenrente erhält und daß **neben** der Unfallrente auch die Invalidenrente bis zu gewisser Höhe zu gewähren ist. Außerdem hat das preußische Oberverwaltungsgericht festgestellt, daß der invalide aber gegen Krankheit versicherte Arbeiter neben der Invalidenrente das Krankengeld zu beanspruchen hat. (Vergl. Entscheidung 41. S. 352. Urteil vom 9. Januar.)

Soll übrigens auch dann der Verletzte keinen Anspruch auf Krankengeld haben, wenn er zwar nach Ablauf der ersten 13 Wochen „gesund" im Sinne des K.-V.-G. ist, aber nach einiger Zeit „arbeitsunfähig" im gleichen Sinne wird, während er sehr wohl noch teilweise „erwerbsfähig" im Sinne des G.-U.-V.-G. ist?

Wenn die vom Altonaer Landgericht verfochtene Theorie von anderen Gerichten anerkannt werden sollte, so hängt der Anspruch des Unfallverletzten auf Krankengeld für die Zeit von der 13. bis 26. Woche von der Willkür der Berufsgenossenschaften ab. Arbeitet diese fleißig und ist der Fall bei Beginn der 14. Woche genügend geklärt, so hat der Verletzte keinen Anspruch auf Krankengeld; wenn dagegen die Feststellung der Unfallfolgen noch nicht erfolgt ist, so kann er sein Krankengeld bekommen. Das wäre die praktische Folge künstlicher juristischer Interpretation des Krankenversicherungsgesetzes. **Herm. Beims.**

Polizei und Justiz.

Hinterlegungswechsel in Lohnkämpfen.

Mit den beliebten Solawechseln haben die Augsburger Schreinermeister Fiasko erlitten. Sie hatten s. Zt. vereinbart, die Forderungen der Arbeiter abzulehnen, und um sicherzugehen, daß niemand aus der Reihe tanzte, wurde eine Konventionalstrafe in der Höhe von 50 Mk. pro beschäftigten Arbeiter vereinbart, welche Summe von den beteiligten Meistern pro Solawechsel hinterlegt wurde. Indessen trat ein Meister von der Vereinbarung zurück. Entsprechend der Zahl der bei ihm beschäftigten Arbeiter wurde ihm nun der Solawechsel in der Höhe von 350 Mk. zur Einlösung vorgelegt. Als er die Einlösung ablehnte, wurde das Gericht angerufen. Der Vertreter der klagenden Meister machte geltend, daß von einer derartigen Vereinbarung zu jeder Zeit zurückgetreten werden könne, daß aber die vor dem Rücktritt geleistete Einzahlung verfallen wäre. Diese Einzahlung bestände nun aus dem Solawechsel, der die Gültigkeit eines Wertpapiers besitze. Der Beklagte erklärte dagegen, daß der Wechsel **kein Zahlungsmittel**, sondern **nur als ein Zahlungsversprechen** zu betrachten sei, weshalb auch nicht von einer bereits erfolgten Leistung gesprochen werden könne. Er bestritt weiter die Ansicht der Kläger, als handle es sich um eine Kaution, die verfallen sei. Denn die Kaution für eine zu erfolgende Leistung habe ihren Zweck verloren, sobald das Versprechen, die Leistung zu erfüllen, zurückgezogen würde. Den Einspruch des klägerischen Anwalts, der § 152 der R.-G.-O. finde nur auf Arbeiter Anwendung, weil nur diese bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erstreben könnten, wies der Beklagte zurück. Der § 152 spreche nicht von „besseren", sondern von „günstigeren" Lohn- und Arbeitsbedingungen; wenn nur die Schreinermeister die Einführung einer kürzeren Arbeitszeit oder einen höheren Lohn verhindern können, so bedeute das für sie günstigere Arbeitsbedingungen. Der § 152 finde also unzweifelhaft auch auf Arbeitgeber Anwendung, und dieser Paragraph gebe jedem das Recht, von solchen Vereinbarungen zurückzutreten. Der Solawechsel verstoße daher gegen das Gesetz und die guten Sitten, weshalb er rechtsungültig sei. — Das Urteil lautete: Die Klage der Innungsmeister auf Einlösung des Wechsels im Betrage von 350 Mk.

wird kostenpflichtig abgewiesen. — In der Begründung des Urteils wurde hervorgehoben, daß diese Abmachung gegen das Gesetz verstoße und daß der Beklagte ohne rechtliche Folgen davon zurücktreten konnte. Ferner stellte sich das Gericht auf den Standpunkt, daß der betreffende Solawechsel nicht Zahlungsmittel, sondern die Kaution für eine Konventionalstrafe sei, die aber erst verfallen sollte; verfallen sei sie aber noch nicht, weil der Beklagte vorher von der Vereinbarung zurückgetreten sei.

Dies zur Notiz, wenn einzelne Unternehmer jammern, sie können die Forderungen nicht bewilligen, weil sie durch Wechselhinterlegung gebunden seien.

Andere Organisationen.

Papst Pius X. gegen die „christlich“-interkonfessionellen Gewerkschaften

II. (Schluß.)

Der Kampf zwischen „Interkonfessionellen und Berlinern“ hat Formen angenommen, die den Leutchen allen Anlaß bieten können, sich nicht um die verhältnismäßig geringfügigen Meinungsverschiedenheiten zwischen freien Gewerkschaften und einigen sozialdemokratischen Wortführern zu kümmern. Bei uns handelt es sich im Grunde doch nur um den Streit über das beste Mittel für die Förderung der Arbeiterinteressen. Der Kampf im Lager der Zentrumspartei dreht sich aber darum, wie man die Arbeiterschaft am besten in mehr oder weniger unbedingter Weise beeinflussen kann zum Nutzen des herrschenden Systems. Im Prinzip sind sich München-Gladbach und Berlin einig, nur um die Taktik dreht sich der wüste Kampf, in dem beiderseits mit Ausdrücken wie „Lügner“, „Verleumdung“, „Betrüger“, „Muckkatholik“, „Streikbrecher“ reichlich umhergeworfen wird. Langen die Verbalinjurien nicht, dann greift man zu „Handwaffen“ (Bierseidel, Stühle), wie in Breslau, oder man treibt sich die Säle ab, wie auf dem Eichsfeld, oder man vereitelt sich die Agitation durch Versammlungsstörung, wie im Saargebiet. Gerade im letzten Revier ist neuerdings der christkatholische Spektakel lichterloh entbrannt. Das hat seine guten Gründe: Die Diözese untersteht dem streitbaren Bischof Korum-Trier, einem unbeugsamen Gegner der interkonfessionellen Gewerkvereine, und nun sind seit dem Hilger-Krämer-Prozeß in das Saargebiet die M.-Gladbacher Agitatoren eingezogen, mit großem Fleiß agitierend für ihre Richtung. Der größte und einflußreichste Teil der saarabischen Geistlichkeit, voran Abg. Kaplan Dasbach, agitiert gegen die M.-Gladbacher. Die weitverbreitete Dasbachpresse propagiert die Berliner Richtung. Der Spektakel tobt auf der ganzen Linie. Beschwichtigungsversuche eines „Herrn von Sieben“ (Pseudonym?) wurden beiderseits abgelehnt. Halten die M.-Gladbacher eine Versammlung ab, dann arrangieren die Berliner Gegenversammlungen, oder der Pfarrer warnt vor den „verkappten Sozialdemokraten“. Gegenseitig wirft man sich „Arbeiterverrat“, „Arbeiterzersplitterung“ vor, der Krach erfüllt ganz Saarabien.

In dieses Kampfgewühl ist nun eine päpstliche Kundgebung geplatzt, die um so verblüffender wirkt, als sie geradezu von der für die interkonfessionellen Gewerkvereine streitenden „Kölnischen Volkszeitung“ provoziert wurde. Das leitende Kölner Zentrumsblatt hat nämlich in der ihm eigenen überhebenden Weise einen Herrn Dr. Strehler belehrt, seine in dem „Korrespondenzblatt für den Katholischen Klerus, Pastos“, vertretene Ansicht, die „Berliner Richtung“ habe „die kirchliche Autorität hinter sich“, sei irrig. Weder Leo XIII. noch Pius X. hätten sich für die „Berliner Richtung“ ausgesprochen. Bischof Korum habe sich neuerdings ruhig verhalten, in Kreisen des Trierer Klerus würde dies mit seiner jüngsten Romreise in Verbindung gebracht. Pius X. habe sich wohl sympathisch über die christlichen Gewerkvereine ausgesprochen, darüber könne sich Herr Dr. Strehler ja leicht erkundigen.

Auf diese Provokation folgte prompt ein kalter Wasserstrahl. Da dies Dokument gewerkschaftspolitisch von großer Bedeutung ist, sei es im Wortlaut wiedergegeben. Herr Dr. Prior, bischöflicher Geheimsekretär in Trier, sandte am 12. Januar dieses Jahres der „Kölnischen Volkszeitung“ folgende Zuschrift:

„Die „Kölnische Volkszeitung“ bringt in Nr. 26 vom gestrigen Tage in einer Polemik gegen Dr. Strehler über „katholische Fachabteilungen“ folgende Notiz: „Herr Dr. Strehler sagt: „Man frage Pius X.“ — Weiß denn Herr Dr. Strehler, ob Papst Pius X. nicht schon gefragt worden ist? Es liegt doch nahe, anzunehmen, daß dies geschehen ist, und zwar gelegentlich des jüngst durch den Herrn Bischof von Trier in Rom abgestatteten Besuches. Man weiß, wie entschieden der Herr Bischof von Trier früher für die Fachabteilungen eingetreten ist. Neuerdings hat von bezüglichen Kundgebungen des Herrn Bischofs nichts mehr verlautet. Im Trierer Klerus wird dies mit der jüngsten Romreise des Herrn Bischofs und seiner Audienz bei Papst Pius X. in Verbindung gebracht.“

Diese Zeilen sind wohl die deutlichere Ausführung dessen, was in Nr. 1073 der „Köln. Volkszeitung“ vom 27. Dezbr. vorigen Jahres bereits angedeutet wurde mit den Worten: „Ebenso ist — wir sprechen hier aus genauester Kenntnis der Sache — der Versuch mißlungen, in Rom eine Kundgebung zu erwirken.“

Diesen Ausführungen gegenüber bin ich von Sr. Bischöfl. Gnaden beauftragt, die „Köln. Volkszeitung“ um Aufnahme folgender Berichtigung zu ersuchen:

1. Bischof Korum hat in keiner Weise, weder direkt noch indirekt, den Versuch gemacht, eine Kundgebung zugunsten des Berliner Verbandes oder gegen die christlichen Gewerkschaften zu veranlassen. Ein solcher Versuch ist also auch nicht mißlungen, und die gegenteilige Behauptung ist unwahr.

2. Tatsache ist, daß Bischof Korum anläßlich der jüngsten Audienz beim Heiligen Vater Gelegenheit erhielt, in eingehender Weise über die bekannte Frage mit Sr. Heiligkeit zu sprechen. Was ihn zur Aussprache bewog, war der Wunsch, von Pius X. authentisch zu erfahren, ob er — der Bischof von Trier — mit seiner bisherigen Auffassung und seinen Anordnungen (gegen die M.-Gladbacher gerichtet! D. R.) in der Diözese Trier den Intentionen der obersten kirchlichen Autorität entspreche und daher in der bisherigen Weise weiter arbeiten könne.

3. Tatsache ist, daß Pius X. den Standpunkt des Bischofs von Trier durchaus gebilligt hat. Auf die Frage, ob die Organisation auf katholischer Grundlage, wie sie in unserem Verbande gefördert werde, mit den Intentionen des Hl. Vaters übereinstimme, erwiderte Se. Heiligkeit: „Ganz gewiß, arbeiten Sie ruhig so weiter.“ Und als der Bischof bemerkte, er habe auch bis jetzt geglaubt, den Anschauungen Sr. Heiligkeit und ebenso den Weisungen Leos XIII. zu entsprechen, wiederholte der Papst: „Sicuro. Questo è la mia intenzione.“ (Gewiß. Das ist meine Intention.) Diese Worte sind authentisch.

Es war die Absicht des hochwürdigsten Herrn, im Interesse einer friedlichen Verständigung der beiden Richtungen diese Worte nicht an die Oeffentlichkeit zu bringen. Deshalb hat er bis jetzt nur denjenigen Herren davon Kenntnis gegeben, die mit der Leitung der katholisch-sozialen Bewegung in der Diözese Trier betraut sind, und zwar geschah das mit der ausgesprochenen Bitte, die Worte nicht ohne zwingenden Grund zu veröffentlichen. Da aber die zweimalige Auslassung der „Köln. Volksztg.“ eine Antwort geradezu herausfordert, so sieht sich der Bischof gegen seinen Willen nunmehr gezwungen, zur Steuer der Wahrheit den Tatbestand zu veröffentlichen.

4. Tatsache ist ferner, daß Pius X. dem Bischof von Trier sein Erstaunen darüber ausgesprochen hat, wie die „Köln. Volksztg.“ es wagen könne, zu entscheiden,

ob seine Kundgebungen nur für Italien bestimmt seien oder für die ganze katholische Welt. Etwas mehr Vorsicht und weniger Zuversichtlichkeit wäre da wohl am Platze.

Die „Köln. Volksztg." beruft sich in ihren Ausführungen auf „den Trierer Klerus". Es ist kaum anzunehmen, daß die Auffassung der Volkszeitung unter dem Klerus der Trierer Diözese Glauben findet. Da aber die Aeußerungen zweifellos ihren Weg durch die Blätter nehmen werden, und da andererseits dem Herrn Bischof viel daran liegt, daß über seine Stellung zum Hl. Vater keine irrige Meinung in der Diözese verbreitet werde, so haben Se. Bischöflichen Gnaden mir befohlen, gleichzeitig mit diesem Schreiben eine Abschrift an die „Trierische Landesztg." und einige andere katholischen Blätter der Diözese zu senden und um Abdruck desselben zu ersuchen.

In hochachtungsvoller Ergebenheit

Dr. Prior, Bischöfl. Geheimsekretär.

Durch die erfreuliche Neugierde der „Kölner Volkszeitung" sind wir nun in den Besitz einer authentischen päpstlichen Kundgebung für die Berliner und gegen die christlich-interkonfessionellen Gewerkvereine gekommen. Das Aktenstück ist um so wertvoller, weil es auch bestätigt, daß das päpstliche „Motu proprio" (1903), in welchem entschieden jede andere als eine katholische Arbeiterorganisation verworfen wird, nicht nur für Italien bestimmt ist — wie die „K. V." gegenüber den „Berlinern" interpretierte —, sondern für die ganze römisch-katholische Welt Gültigkeit hat. Im Auslande verfährt man demgemäß, gründet nur spezifisch katholische Gewerkschaften. Die M.-Gladbacher aber hatten sich die päpstliche Willensäußerung für ihren parteipolitischen Hausgebrauch umgedeutelt, wofür nun die Strafe folgt.

Der Papst ist für den Katholiken die höchste kirchliche Autorität. Spricht sie sich gegen eine interkonfessionelle Organisation aus — was vom Papste ganz logisch ist —, so hat für den Katholiken die „interkonfessionell-christliche" Gewerkschaftsbewegung ihre Berechtigung als „religiöse" Bewegung verloren. Das Wörtchen „christlich" in dem Titel der M.-Gladbacher Organisationen hat, nachdem der Papst gesprochen, für den Katholiken nur noch die Bedeutung von „Schall und Rauch", ganz so wie die „Berliner Richtung" sagt. Das verlegene Stammeln der „K. V." ändert daran so wenig wie die unleugbare Interpretationskunst der M.-Gladbacher Apologeten. Der Papst, die Bischöfe und die „Berliner Richtung" haben die Logik für sich — die M.-Gladbacher allerdings den *äußerlichen* Erfolg. Sie wissen, auf konfessioneller Basis lassen sich in Deutschland keine namhaften Gewerkvereine halten, sie wissen ferner — „Rhenanus" spricht es aus in seiner Broschüre —, daß eine katholische, d. h. eine *Zentrumsgewerkschaft keine Zugkraft auf die Arbeitermassen ausübt*. Das Zentrum ist sozialpolitisch in den Augen der Arbeiter mit schwerer Schuld beladen (Zolltarif, Berggesetz!), *die ausgesprochenen Zentrumsgewerkschaften „Berliner Richtung" sind bedeutungslos geblieben trotz riesiger Agitation!* „Rhenanus" (Pseudonym für einen M.-Gladbacher Kaplan) spricht ziemlich offen aus, daß wegen der Animosität der Arbeitermassen gegen die Zentrumspolitik die taktische Klugheit gebiete, den eigentlichen Zweck der M.-Gladbacherei hinter „interkonfessionellen" Kulissen zu verbergen. Darum sind doch alle entscheidenden Gewerkvereinsinstanzen mit strammen Zentrumsleuten besetzt; und es ist sehr begreiflich, warum die Herren in der M.-Gladbacher Zentrumszentrale so erbost sind über die „Ueberkatholiken", die den im Mantel der „Interkonfessionellität" gehüllten eifrigen Zentrumsagitatoren das Leben sauer machen. Sie wollen ja dasselbe wie die anderen, nur mit anderen Mitteln.

Nun hat zwar, selbstverständlich auf Drängen der konsternierten M.-Gladbacher Richtung, das vatikanische Organ „Osservatore Romano" eine Erklärung gebracht, dessen Tenor ist, der Papst stehe „beiden Richtungen" sympathisch gegenüber, die Anweisungen an Herrn Bischof *Korum* seien nur — für seine Diözese berechnet. Eine solche Schiebung ließ sich nach gewissen Randbemerkungen der „Kölnischen Volkszeitung" zu dem Priorschen Schreiben („es ist noch nicht aller Tage Abend" usw.) vermuten. Aber die Vertuschungsversuche des vatikanischen Organs sind eben nur — Vertuschungsversuche. Basierend auf die katholisch-kirchliche Dogmatik kann der Papst nicht anders sprechen, als wie er zu Herrn Korum zweifellos gesprochen hat. Dies betont auch der „Arbeiter" (Berlin), wobei er der „Kölnische Volkszeitung" unter die Nase reibt, daß sie an allen den M.-Gladbachern unbequemen päpstlichen und bischöflichen Auslassungen der letzten Jahre in einer für ein katholisches Blatt ungehörigen Weise herumdeutelte und sie umdeutete. Was für den Katholizismus in Trier gilt, hat selbstredend auch Gültigkeit für die anderen Kirchenprovinzen. Man kann wohl vom Standpunkte des *parteipolitischen Taktikers* den päpstlichen Worten einen anderen Sinn unterlegen, aber für den gläubigen Katholiken, das führt der „Arbeiter" überzeugend aus, gibt es keinen Gelegenheitskatholizismus. Die päpstliche Prämisse lautet: Nur in der katholischen Kirche ist die wahre Religiosität, jede Abschwächung des katholisch-kirchlichen Standpunktes ist unkatholisch, unchristlich, führt zur Irreligiosität. Die interkonfessionellen Gewerkvereine können aber nicht die wahre Religiosität pflegen, sondern das kann nur ein auf katholisch-konfessioneller Grundlage aufgebauter Verein. So die päpstliche Gewerkvereinslehre, die sich deckt mit dem Fuldaer Pastorale, und alle Bemühungen, aus *taktischen* Gründen die klarste Situation zu verdunkeln, müssen fehlschlagen, oder man gibt die katholische Lehre preis, entkleidet sie ihres dogmatischen Charakters. Es ist nicht daran zu zweifeln, Pius X. hat in seiner Unterredung mit Herrn *Korum* sich gegen die interkonfessionellen Gewerkvereine erklärt und die „Berliner Richtung" ermuntert: „*Arbeiten Sie ruhig so weiter!*" Wer diese Aufforderung nach Lage des Streites zwischen Berlin und M.-Gladbach als eine Sympathieerklärung für „beide Richtungen" umdeuten will, gleicht dem Manne, der sich an seinem eigenen Zopf aus dem Sumpf ziehen wollte.

Beide Richtungen werden Schiffbruch leiden, haben ihn schon erlitten. Taktik hin, Taktik her, wenn sie sich nicht gründet auf die Erkenntnis der natürlichen Tendenz der Arbeiterbewegung, von jeder Bevormundung zur völligen Gleichberechtigung der Lohnarbeiterklasse zu schreiten, dann wird aus der „klügsten" Taktik ein die Anhängerschaft verwirrender Zickzackkurs. Wer des Glaubens ist, eine Arbeitergruppe mit gelegentlichem Radikalismus ködern zu können (a la M.-Gladbach), und sie dann plötzlich „gegen den Radikalismus und gegen den Klassenkampf" mobil machen könnte, der wird auch M.-Gladbacher Erfahrungen machen müssen. Was die interkonfessionelle Gewerkschaft werden sollte, ist sie nicht geworden, ganz andere Gebilde, in denen das *Klassenbewußtsein* immer stärker wird, stehen heute vor uns. Wollte man im Sinne der „Berliner Richtung" der Harmonieduselei, dem beschränkten Untertanenverstand das Wort reden, die zum „interkonfessionellen" Radikalismus erzogenen Arbeiter würden die Gefolgschaft verweigern, in Massen desertieren, es blieben nur „Fachabteilungen" übrig.

Otto Hue.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit: Verlag: C. Legien, beide Berlin SO. Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 6. 16. Jahrgang. Berlin, 10. Februar 1906.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Fortschritte der schweizerischen Arbeiterschutz-Gesetzgebung.

(Ein Lehrlingsgesetz im Kanton Zürich. — Der Entwurf zur Revision des Fabrikgesetzes.)

Seit dem Jahre 1890 sind in zehn Kantonen Gesetze zum Schutze der gewerblichen kaufmännischen Lehrlinge geschaffen worden. Als elfter Kanton reiht sich nun der Kanton Zürich an, in sechs weiteren Kantonen liegen ebenfalls Entwürfe für Lehrlingsgesetze vor.

Nach dem vom Kantonsrat beschlossenen neuen Lehrlingsgesetz für den Kanton Zürich müssen gewerbliche Lehrlinge bei ihrem Eintritt in die Lehre mindestens das 14., kaufmännische Lehrlinge das 15. Altersjahr zurückgelegt haben. Personen, die wegen strafrechtlicher Verurteilung im Aktivbürgerrecht eingestellt sind, dürfen während der Dauer der Rechtlosigkeit keine Lehrlinge halten; der schriftliche Lehrvertrag ist in drei Exemplaren anzufertigen, wovon eines der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion zur Kontrolle einzureichen ist; einem Lehrmeister, der seine Pflichten gröblich verletzt, kann das Recht, Lehrlinge zu halten, auf fünf Jahre entzogen werden; der Lehrling darf nicht in Akkordarbeit beschäftigt werden. Auf Antrag unseres Genossen Erismann wurde beschlossen, den Lehrmeister zu verpflichten, dem bei ihm wohnenden Lehrling einen ordentlichen Schlafraum und ein eigenes Bett zu überlassen. Der Antrag unseres Genossen Kaufmann, den Lehrmeister zur Versicherung des Lehrlings gegen Krankheit und Unfall zu verpflichten, unterlag leider dem Unverstand der kapitalistischen Gesetzgeber, die durch eine Ablehnung dem „Mittelstand" eine spekulative Konzession auf Kosten der Proletarier machten. Einen niederen Akt gesetzgeberischer Roheit und zugleich einen Akt kapitalistischer Klassengesetzgebung begingen die Herren mit der Einführung der Prügelstrafe. Der Antrag unseres Genossen Regierungsrat Ernst, diese barbarische Bestimmung zu streichen, wurde mit 77 gegen 66 Stimmen abgelehnt. Die Arbeiter werden sich fragen müssen, ob sie nicht wegen der Prügelstrafe in der Volksabstimmung das Gesetz verwerfen müssen. Lebhafte Debatten veranlaßte der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Festsetzung des Zehnstundentages, während die bürgerliche Kommissionsmehrheit den Elfstundentag beantragte. Der für den Zehnstundentag sehr günstige Verlauf der Debatte veranlaßte sie, ihren Antrag fallen zu lassen und so wurde mit 139 gegen nur 14 Stimmen der Zehnstundentag beschlossen. Aus dem Gesetze seien ferner erwähnt der obligatorische Besuch der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen durch die Lehrlinge, das Verbot, denselben Arbeit mit nach Hause zu geben, Ausschluß der Konkurrenzklausel, Obligatorium der Lehrlingsprüfung, Bestellung von Inspektoren und Inspektorinnen für die Fortbildungsschulen, Bestellung einer zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeiter und Unternehmer zur Ueberwachung des Gesetzes. Vorgesehen ist für den Verordnungsweg die Aufstellung von Bestimmungen über die Dauer der Lehrzeit und über die für einen Betrieb zuläßige Maximalzahl von Lehrlingen. Gleichzeitig erhielt die Regierung den Auftrag, ein besonderes Gesetz über die beruflichen Fortbildungsschulen vorzulegen. Die Bußen für die Uebertretung des Gesetzes sind mit 5 bis 200 Frank festgesetzt.

Abgesehen von der Zulassung der Züchtigung der Lehrlinge durch die Lehrherren hat der Züricher Kantonsrat ein gutes Lehrlingsgesetz geschaffen. Wird es in der späteren Volksabstimmung angenommen, so muß es Sache der Arbeiterorganisationen und der Arbeiterpresse sein, darüber scharfe Kontrolle zu üben und alle „sadistischen" Lehrherren rücksichtslos öffentlich an den Pranger zu stellen. —

Die eidgenössischen Fabrikinspektoren haben bereits im vorigen Jahre für die Revision des Fabrikgesetzes einen Entwurf ausgearbeitet, den aber bisher

das Industriedepartement in Bern geheim hielt. Nun ist er aus der Mitte des Bundesrats heraus selbst in einem bürgerlichen Blatte veröffentlicht und damit das Geheimnis enthüllt worden. Der Entwurf bringt manche schätzenswerte Verbesserung des bestehenden Gesetzes und damit auch die Erfüllung mancher Arbeiterforderungen; aber er ist dennoch nicht befriedigend und er sollte daher in verschiedenen Partien durch Abänderungen und Ergänzungen verbessert werden.

Die vorgeschlagenen Neuerungen sind: Ausdehnung des Geltungsgebietes des Fabrikgesetzes auf Werkplätze und solche Verrichtungen, die mit dem industriellen Betrieb in Zusammenhang stehen. Der Bundesrat wird ermächtigt, bezüglich der Arbeitsräume, der hygienischen Einrichtungen, der Unfallverhütung die notwendig erscheinenden Vorschriften zu erlassen. Die Unternehmer werden verpflichtet, den Kantonsregierungen auf ihr Verlangen über die zur Verwendung gelangenden Substanzen, sowie über die Fabrikationsmethode Mitteilungen zu machen. Die Kantonsregierungen sind verpflichtet, vor der Genehmigung der Betriebseröffnung die Pläne den eidgenössischen Fabrikinspektoren mitzuteilen. Die Unternehmer sind verpflichtet, auch jede gewerbliche Erkrankung, die den Tod oder eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 6 Tagen nach sich zieht, der Behörde anzuzeigen. Die bezüglichen Untersuchungsakten sind im Original dem Fabrikinspektor zur Einsichtnahme vorzulegen. Das Arbeiterverzeichnis muß in der Fabrik selbst aufliegen. Der vorübergehende Ausschluß von der Arbeit als Strafe für disziplinarische Vergehen ist verboten. Wie bisher alle Fabrikordnungen, sollen in Zukunft auch alle Spezialreglemente der behördlichen Genehmigung unterliegen und müssen sie die Unterschriften der interessierten Arbeiter oder der von ihnen gewählten Kommission tragen. Die Kantonsregierung ist berechtigt, einer Fabrikordnung auch dann die Genehmigung zu versagen, „wenn sie gegen die offenbare Billigkeit verstößt". Es kann eine Probezeit von 14 Tagen eingeführt werden, während der das Arbeitsverhältnis vom Arbeiter und Unternehmer jederzeit gelöst werden kann ohne Kündigung. Die Fabrikordnung wird nicht als schriftliche Uebereinkunft anerkannt. Wegen der Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechtes (Koalitionsrecht usw.), wegen Arbeitsunfähigkeit aus Krankheit oder Unfall bis zur Dauer von 3 Wochen, sowie wegen Militärdienstes bis zu dieser Dauer darf die Kündigung nicht ausgesprochen werden. Der moralische Wert dieses Schutzes des Koalitionsrechtes der Arbeiter kann anerkannt werden, der materielle Wert ist jedoch gering, da der Unternehmer mit seinem Entlassungsrecht doch jederzeit einen ihm unliebsamen Arbeiter los werden kann. Die Entlassung während einer kürzeren Krankheit ist eine besonders rücksichtslose Härte und die Entlassung wegen des Militärdienstes bezeichnen die Fabrikinspektoren als einen Hohn auf die demokratische Wehrverfassung, dem entgegengetreten werden müsse. Die Lohnkaution, deren gänzliche Beseitigung die Arbeiter fordern, ist leider beibehalten worden, aber der einen Wochenlohn nicht übersteigende Betrag soll nicht auf einmal vom Lohne abgezogen werden dürfen wie bisher, sondern durch Abzüge an zwei oder drei Zahltagen aufgebracht werden. Bei Akkordarbeit ist der Lohn vor Uebernahme der Arbeit festzusetzen. Die Verhängung von Bußen ist verboten, ferner dürfen für Platzmiete, Beleuchtung, Heizung und Reinigung der Arbeitslokale keinerlei Lohnabzüge gemacht werden. Furnituren und gelieferte Lebensmittel sind zum Selbstkostenpreise anzurechnen. Die Fabrikkrankenkassen, an die auch die Arbeiter Beiträge leisten, sind von den Kantonsregierungen zu überwachen; sie haben die Rechnungen zu prüfen und für die Sicherstellung des Vermögens zu sorgen.

Die wichtigste Neuerung ist der **Zehnstundentag** an Stelle des bestehenden Elfstundentages, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen der Neunstundentag statt des Zehnstundentages, an denen nur bis 5 Uhr nachmittags gearbeitet werden darf. Nach Hause darf keine Arbeit mitgegeben werden, und die Arbeiter dürfen sich außerhalb der gesetzlichen Arbeitszeit nicht in den Betriebsräumen aufhalten. Die Ueberzeitarbeit wird auf 80 Tage jährlich und zwei Stunden täglich beschränkt. Kinder unter 16 Jahren und Hausfrauen dürfen nicht zur Ueberzeitarbeit verwendet werden. Zur Nacht- und Sonntagsarbeit ist die Zustimmung der Arbeiter erforderlich. Jugendliche bis zu 18 Jahren und Arbeiterinnen sind davon gänzlich ausgeschlossen. Ununterbrochene Betriebe müssen die **Achtstundenschicht** einführen. Wegen Verweigerung der Arbeit an kirchlichen Feiertagen darf kein Arbeiter bestraft werden.

An den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen soll den Arbeiterinnen mit eigenem Haushalt auf ihren Wunsch der Nachmittag freigegeben werden. Das Minimalalter von 14 Jahren ist beibehalten für Kinder, die in Fabriken eintreten wollen; den Kindern unter 14 Jahren ist auch der bloße Aufenthalt in Fabrikräumen untersagt.

Zur Fabrikinspektion sollen nun auch **Frauen** herangezogen werden, womit endlich die Schweiz dem Ausland nachfolgt.

Neu ist endlich die Schlußbestimmung, daß Eltern und Vormünder, deren Pflegebefohlene gesetzwidrige Kinderarbeit verrichten, dafür ebenso bestraft werden wie die schuldigen Fabrikanten.

Aus der von den Fabrikinspektoren ihrem Entwurfe beigegebenen Begründung wird nur auszugsweise einiges mitgeteilt. Da wird nun konstatiert, daß der Zehnstundentag sich überall bewährt hat und niemand daran denkt, zum Elfstundentag wieder zurückzukehren, weil sich Arbeiter und Unternehmer dabei wohlbefinden. Und so haben sich denn auch aus fast allen Industrien Stimmen für die Einführung des Zehnstundentages vernehmen lassen, selbst aus der Baumwollindustrie. Der Zehnstundentag bildet heute geradezu die Regel. Eine Ausnahme davon macht nur die Textilindustrie, die ihren zahlreichen Frauen und Kindern immer noch den langen Elfstundentag zumutet. Von den fremden Industrieländern ist es einzig Italien, das den Zwölfstundentag hat, allein auch hier dürfte das Gesetz über die Frauen- und Kinderarbeit eine Verminderung der Arbeitszeit zur Folge haben.

So ungenügend der vorliegende Gesetzentwurf ist, manchen Fabrikanten wird er doch zu weit gehen. Die vorgeschlagenen Neuerungen bedeuten indes keine Schädigung der Industrie, wird durch sie doch zum großen Teil nur das gesetzlich sanktioniert, was tatsächlich bereits geworden ist. Insofern die Arbeiterschaft damit unzufrieden ist, und sie hat Grund dazu, wird es Sache einer großen Agitation und der sozialdemokratischen Vertreter im Nationalrat sein, ihre weitergehenden Forderungen durchzusetzen. Das neue revidierte Fabrikgesetz sollte die Schweiz wieder an die Spitze aller Länder mit Arbeiterschutzgesetzen stellen, wie es das Fabrikgesetz von 1877 getan, zum Nutzen der Arbeiter und zur Ehre des Landes! Z.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das neue Sonntagsarbeitsgesetz in der Schweiz.

Mit dem 1. Januar 1906 ist das seinerzeit in diesem Blatte (Seite 247, Jahrgang 15) im Wortlaute mitgeteilte neue Gesetz über den Neunstundentag und den Feierabend um spätestens 5 Uhr nachmittags an den Tagen vor den Sonn- und Festtagen in den dem Fabrikgesetz unterstellten Betrieben in Kraft getreten. Die Hetzer und Scharfmacher des Schweizerischen Gewerbevereins und anderer Unternehmervereinigungen hatten zuerst das Referendum dagegen ergreifen wollen, um es in der Volksabstimmung zur Verwerfung zu bringen. Für eine solche große Staatsaktion war das Objekt doch zu geringfügig, und so sahen sie das Lächerliche ihres Beginnens wohl selbst ein und nahmen daher von der Ausführung ihrer ursprünglichen Absicht Abstand. Dafür wurde nun der Bundesrat mit zahlreichen Eingaben und Ausnahmebewilligungen bestürmt, um auf diese Weise das Gesetz zu durchlöchern und für die Arbeiter unwirksam zu machen. Der Bundesrat ist den Herren in der Tat auch vielfach entgegengekommen und hat vor allem für die Seidenfärbereien, Mühlen, Bäckereien, Kunstseidefabriken, Holzstoff-, Papier- und Kartonfabriken, Zeitungsdruckereien, Eisenwalz- und Emaillier-Werken die bisher schon bestandenen Ausnahme- bezw. Nachtarbeitsbewilligungen aufrechterhalten; andererseits aber diese bisherigen Bewilligungen den Schokoladefabriken, Bierbrauereien, Holzsägereien, Steinsägen, Gipsfabriken, Cement- und Kalkfabriken entzogen. Den Baumwollbleichereien, Gerbereien, Brauereien, Brennholzgeschäften und Ziegeleien wurden für bestimmte Hilfsarbeiten Ausnahmebewilligungen gewährt; ferner kann der Strohindustrie, der Schneiderei, Näherei und Schuhmacherei, für die Fabrikation vegetabilischer Konserven, Mineralwasser und Kunstdünger, Reparatur von Fahrzeugen und Hufbeschlag von den Kantonsregierungen für eine mehr als zweiwöchige Zeitdauer an den Sonnabenden Arbeitszeitverlängerung bewilligt werden. Wie sich unter diesen Umständen der Vollzug des neuen Gesetzes in der Praxis gestalten wird, bleibt abzuwarten. Auf jeden Fall werden sich die Gewerkschaften und die Arbeiterpresse sehr ernsthaft darum kümmern müssen.

In der französischen Schweiz ist das neue Gesetz bereits zu einer Konfliktsquelle geworden. Die Buchdruckereibesitzer beschlossen nämlich, die an den Sonnabenden nunmehr von 5 bis 6 Uhr ausfallenden Arbeitsstunden an den übrigen Wochentagen wieder einzubringen. Darauf antworteten die Gehilfen mit einer „direkten Aktion", indem sie am Morgen statt um 7 erst um 8 Uhr in die Druckereien kommen. Da werden die Herren Prinzipale wohl bald einlenken. Z.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden im 4. Quartal 1905.

Von der amtlichen Arbeitslosigkeitsstatistik, die seitens des Arbeitsstatistischen Amtes mit Hülfe der gewerkschaftlichen Berufsvereine aufgenommen wird, liegen die Ergebnisse von nahezu 3 Jahren vor. Die Zahl der beteiligten Organisationen ist seitdem von 36 auf 60, die der angeschlossenen Mitglieder von 213 962 auf 1 100 000 gestiegen. Der Kreis derjenigen Arbeiter, die durch ihre Organisation Arbeitslosenunterstützung erhalten, hat sich also seitdem verfünffacht. Dazu ist die Zahl dieser Organisationen, noch mehr aber die ihrer Mitglieder, in ständigem Wachsen begriffen. Bereits haben mehrere weitere Organisationen ihren Anschluß an die Berichterstattung angemeldet. In wenigen Jahren werden die Gewerkschaften zu den Ausnahmen gehören, die nicht für die Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder Fürsorge treffen. Noch hat sich die Reichsregierung nicht entschlossen, dem Problem der staatlichen Arbeitslosenversicherung näher zu treten, — noch zögert sie, den Weg zu beschreiten, den die Selbsthülfe der Arbeiter geebnet hat. So wenig diese Zurückhaltung der Regierung gebilligt werden kann, so sehr ist es zu begrüßen, daß die Gewerkschaften ihre Zeit nicht in der Erwartung auf die gesetzliche Regelung dieser Unterstützung verloren haben, sondern praktische Einrichtungen schufen, die die Reichsregierung, wie sie eine bezügliche Gesetzgebung auch gestalten möge, nicht ignorieren kann. Schon das statistische Material, das die Gewerkschaften der Regierung liefern, ist für die Vorarbeit der Gesetzgebung geradezu unentbehrlich. Dank der gewerkschaftlichen Erfahrungen aus der Praxis guter und schlimmer Wirtschaftsjahre braucht der Gesetzgeber heute nicht mehr im Dunklen zu tappen, sondern er kann das Risiko der Arbeitslosigkeit aus dem Auf und Ab der statistischen Kurven ganz genau feststellen. Aber diese statistischen Ergebnisse beweisen zugleich, daß die Arbeitslosenversicherung gar nicht besser von Staatswegen geregelt werden kann, als durch die Förderung der Selbsthülfe der Arbeiter im Wege der Gewährung von Beihülfen an solche Gewerkschaften, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung zahlen, und zwar nach Maßgabe der eigenen Aufwendungen derselben. Was für mehr als eine Million von Arbeitern aller Berufe bereits besteht und sich bewährt hat, das kann durch die Gesetzgebung nicht mehr einfach beiseite geschoben werden, sondern es muß die Grundlage einer vernunftgemäßen Reichs-Arbeitslosenversicherung bilden. Daß eine solche nur noch eine Frage der Zeit sein kann, beweist das Drängen aller möglichen Berufsgruppen nach dieser Versicherung. Vor wenigen Jahren waren außer den freien Gewerkschaften nur noch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine in nennenswertem Maße an der Arbeitslosenunterstützung beteiligt. Heute beeilen sich auch die christlichen Gewerkschaften sowie andere Berufsorganisationen mit ihrer Einführung, so daß zu erwarten ist, daß in kurzer Zeit alle Organisationsgruppen das gleiche Interesse an einer gesetzlichen Regelung dieser Frage haben. Wir können diese Entwickelung nur begrüßen, da sie am ehesten geeignet erscheint, der Gesetzgebung nicht bloß die dringende Notwendigkeit eines beschleunigten Vorgehens vor Augen zu führen, sondern ihr auch die Möglichkeit einer einseitigen Behandlung zum Schaden der freien Arbeiterbewegung erschwert.

An der für das letzte Quartal des verflossenen Jahres aufgenommenen Statistik sind 57 Organisationen mit 1 082 254 Mitgliedern (davon 65 031 weibliche) beteiligt. Der Werftarbeiterverband ist infolge Uebertritts seiner Mitglieder zu den Verbänden der Holz- bezw. Metallarbeiter ausgeschieden, ebenso der Gewerkverein der Klempner, der zum Gewerkverein der Maschinenbauer übertrat. Vom Verband der Maschinisten und Heizer ging kein Material ein, während die Angaben des Tabakarbeiterverbandes und des Gewerkvereins der Cigarrenarbeiter verspätet eingingen. An der Statistik erstmalig beteiligt sind die Verbände der

Organisationen	Mitgliederzahl am Schlusse des 4. Quartals 1905		Arbeitslosenfälle am Orte im Quartal insges. (unterstützte u. nicht unterstützte)		Arbeitslose Mitglied. am Orte am letzten Tage d. Quartals (unterstützte und nicht unterstützte)		Auf Reise befindlich am letzten Tage des Quartals am Orte gemeldet		Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung (insgesamt im Quartal) a) am Orte			b) auf der Reise			Auf je 100 Mitglieder entfielen: Fälle der Arbeitslosigkeit im 4. Quartal 1905			gegen d. 3. Quartal 1905 + mehr, — weniger			Arbeitslose am Ort u. auf d. Reise am letzten Tage des 4. Quart. 05			gegen d. 3. Quartal 1905 + mehr, — weniger		
	insgesamt	davon weibl.	insgesamt	davon weibl.	insgesamt	davon weibl.	insgesamt	davon weibl.	Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen
a) Gewerkschaften.																										
1. Bergarbeiter	[1] 105060	—	73	—	22	—	—	—	58	1160	1234	—	—	—	0,1	—	0,1	—	—	—	0,02	—	0,02	—	—	—
2. Porzellanarbeiter	[2] 11320	1161	440	38	181	19	42	—	312	6994	16041	62	228	412	4,0	3,3	3,9	+ 1,5	+ 1,8	+ 1,5	2,0	1,6	2,0	+ 0,3	+ 0,5	+ 0,4
3. Glasarbeiter	9378	98	167	7	73	1	8	—	119	1913	3356	17	82	92	1,7	7,1	1,8	+ 0,1	— 1,1	+ 0,1	0,9	1,0	0,9	+ 0,6	— 0,9	+ 0,5
4. Metallarbeiter	260305	8838	12873	260	3090	59	473	—	6053	110231	115694	1089	32239	322[illegible]9	5,0	2,9	4,[illegible]	— 0,6	— 0,5	— 0,6	1,4	0,7	1,4	+ 0,4	— 0,5	+ 0,4
5. Schmiede	[3] 16700	—	1116	—	161	—	2	—	260	2750	3065	[4] 74	535	470	8,4	—	8,4	— 4,3	—	— 4,3	1,2	—	1,2	—	—	—
6. Kupferschmiede	[5] 3851	—	[6] 823	—	109	—	20	—	180	3536	3251	[7] 193	1667	1648	22,2	—	22,2	— 0,8	—	— 0,8	3,5	—	3,5	+ 0,3	—	+ 0,3
7. Buchbinder	[8] 18159	7128	2395	791	401	71	33	—	635	8742	11357	472	2485	3037	15,4	11,3	13,8	+ 0,1	+ 1,6	+ 0,6	3,5	1,0	2,5	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,1
8. Lederarbeiter	6859	36	273	—	62	—	25	—	213	2765	4191	223	2717	2368	4,0	—	4,0	+ 1,5	—	+ 1,5	1,3	—	1,3	+ 0,5	—	+ 0,5
9. Sattler	[9] 5940	169	751	24	134	2	17	—	197	2962	2919	210	540	430	13,7	14,2	13,8	— 0,4	— 5,9	— 0,5	2,8	1,2	2,8	+ 0,8	— 0,6	+ 0,8
10. Tapezierer	[10] 6764	59	1540	—	672	—	25	—	345	4716	4716	546	719	719	23,0	—	22,8	— 3,7	—59,7	—	10,4	—	10,3	+ 8,7	—	+ 8,4
11. Portefeuiller	3586	371	78	8	22	6	—	—	18	98	73	1	6	4	2,2	2,2	2,2	— 0,4	+ 1,4	— 0,2	0,5	1,5	0,6	+ 0,5	+ 1,3	+ 0,6
12. Schuhmacher	[11] 26164	3511	1053	33	291	7	80	—	371	4210	4543	824	1835	1865	4,5	0,9	4,0	—	—	—	1,6	0,2	1,4	—	—	—
13. Holzarbeiter	[12] 131257	1673	17178	3	3286	1	168	—	4114	56114	70043	[13] —	16495	15366	13,3	0,2	13,1	— 1,2	— 0,7	— 1,3	2,7	0,1	2,6	+ 1,7	+ 0,2	+ 1,6
14. Vergolder	1820	82	191	3	60	2	2	—	65	418	936	43	[14] —	224	10,8	3,7	10,7	+ 6,1	+ 3,7	+ 6,1	3,5	2,4	3,4	+ 2,6	+ 2,4	+ 2,5
15. Böttcher	[15] 5368	—	608	—	166	—	8	—	85	1297	1724	322	780	780	11,3	—	11,3	— 2,1	—	— 2,1	3,2	—	3,2	+ 1,9	—	+ 1,9
16. Mühlenarbeiter	[16] 4130	—	315	—	70	—	20	—	138	1690	2337	32	197	230	8,4	—	8,4	— 3,4	—	— 3,4	2,4	—	2,4	— 0,3	—	— 0,3
17. Bäcker	8940	30	[17] 2011	—	779	—	16	—	486	8107	8961	99	474	497	22,6	—	22,5	+ 1,2	—	+ 1,1	8,9	—	8,9	— 0,1	—	— 0,1
18. Konditoren	2551	985	289	84	129	33	1	—	37	626	643	—	—	—	13,1	8,5	11,3	— 0,2	+ 5,0	+ 1,9	6,2	3,4	5,1	— 0,2	+ 2,5	+ 0,9
19. Brauereiarbeiter	23227	148	838	—	250	—	72	—	195	3868	[18] 4854	224	1656	1496	3,6	—	3,6	— 1,1	— 1,8	— 1,1	1,4	—	1,4	— 0,7	— 0,9	— 0,6
20. Cigarrensortierer	1839	270	[19] 107	8	20	2	—	—	59	806	914	24	[20] —	198	6,3	3,0	5,8	— 0,6	+ 1,0	— 0,4	1,1	0,7	1,1	— 0,9	— 0,1	— 0,8
21. *Tabakarbeiter* *)	*17573*	*6882*	*223*	*89*	*35*	*12*	*15*	—	*159*	*1415*	*1070*	*582*	*1473*	*1332*	*1,3*	*1,3*	*1,3*	—	—	—	*0,4*	*0,2*	*0,3*	—	—	—
22. Hutmacher	5666	1062	692	85	198	8	5	—	590	7840	11839	167	695	556	13,2	8,0	12,2	+ 3,4	+ 0,3	+ 2,7	4,2	0,8	3,6	+ 3,0	+ 0,1	+ 2,5
23. Handschuhmacher	3108	63	110	1	23	1	—	—	101	2761	3420	139	206	290	3,6	1,6	3,5	— 0,6	—	— 0,3	0,7	1,6	0,7	— 0,4	+ 1,6	— 0,8
24. Friseure	[21] 1527	—	639	—	221	—	4	—	40	490	853	7	20	13	44,8	—	44,8	— 1,5	—	— 1,5	15,8	—	15,8	+ 3,6	—	+ 3,6
25. Glaser	4919	—	1104	—	214	—	36	—	146	1298	1757	344	[22] —	864	22,3	—	22,3	— 3,0	—	— 3,0	5,1	—	5,1	+ 2,5	—	+ 2,5
26. Buchdrucker	41920	—	5389	—	1648	—	80	—	3797	51149	115407	1630	24821	28401	12,9	—	12,9	— 4,0	—	— 4,0	4,1	—	4,1	— 2,4	—	— 2,4
27. Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	7848	4403	828	503	106	46	—	—	188	2513	2[illegible]08	—	—	—	9,4	11,4	10,[illegible]	+ 0,4	— 3,8	— 1,9	1,7	1,0	1,4	+ 0,6	+ 0,3	+ 0,5
28. Lithographen, Steindrucker	15383	—	1490	—	453	—	45	—	1023	13982	22779	762	[23] —	5492	9,7	—	9,7	— 0,8	—	— 0,8	3,2	—	3,2	— 0,1	—	— 0,1
29. Notenstecher	359	—	[24] 20	—	3	—	—	—	20	67	126	—	—	—	5,6	—	5,6	— 7,2	—	— 7,2	0,8	—	0,8	+ 0,2	—	+ 0,2
30. Elf.-lothr. Buchdrucker	931	—	47	—	11	—	1	—	30	614	913	91	335	458	5,0	—	5,0	— 1,9	—	— 1,9	1,3	—	1,3	— 2,0	—	— 2,0
31. Bildhauer	4808	—	[25] 2311	—	586	—	19	—	927	14811	[26] 14811	448	1462	1142	48,0	—	48,0	+ 1,0	—	+ 1,0	12,6	—	12,6	+ 2,2	—	+ 2,2
32. Graveure, Ciseleure	2347	—	253	—	61	—	5	—	193	1126	[27] 2403	61	[28] —	473	10,8	—	10,8	— 1,3	—	— 1,3	2,8	—	2,8	— 1,1	—	— 1,1
33. Formstecher	528	—	5	—	2	—	—	—	1	6	7	—	—	—	0,9	—	0,9	—13,0	—	—13,0	0,4	—	0,4	— 1,1	—	— 1,1
34. Handlungsgehilfen	5905	3088	121	25	58	15	—	—	23	519	702	—	—	—	3,4	0,8	2,0	+ 1,3	—	+ 0,5	1,5	0,5	1,0	+ 0,5	+ 0,1	+ 0,3
35. Hand-, Transp. u. Verk.-Arb.	51061	1218	2136	20	551	3	56	—	603	9696	9706	219	242	220	4,8	1,6	4,8	— 0,6	+ 0,1	— 0,5	1,2	0,2	1,2	+ 0,4	— 0,6	+ 0,4
36. Maschinisten, Heizer	[29] 65906	6970	1666	132	962	95	116	1	858	13167	1515[illegible]	761	1777	1784	2,6	1,9	2,[illegible]	—	—	—	1,7	1,4	1,6	—	—	—
Summa a	865513	41363	60230	2025	15075	371	1379	1	22476	342982	463836	9084	92213	102077	7,0	4,9	6,9	— 1,0	— 1,6	— 1,0	1,9	0,9	1,9	+ 0,5	+ 0,1	+ 0,5
b) Gewerkvereine.																										
1. Bergarbeiter	2189	—	2	—	2	—	—	—	2	78	144	—	—	—	0,1	—	0,1	—	—	—	0,1	—	0,1	+ 0,1	—	+ 0,1
2. Töpfer	[30] 1747	19	5	—	3	—	12	—	5	98	102	9	—	115	0,3	—	0,3	— 0,7	—	— 0,6	1,0	—	1,0	— 0,6	—	— 0,6
3. Maschinenbauer	[31] 49713	125	667	1	236	—	34	—	395	6996	11637	387	[32]	1769	1,5	0,8	1,5	—	+ 0,8	—	0,6	—	0,6	—	—	—
4. Schiffszimmerer	230	—	6	—	—	—	—	—	6	64	106	—	—	—	2,6	—	2,6	+ 0,8	—	+ 0,8	—	—	—	—	—	—
5. Textilarbeiter	5114	2077	35	8	7	2	—	—	*27	*521	*561	—	—	—	0,9	0,4	0,7	+ 0,2	+ 0,2	— 0,2	0,2	0,1	0,1	—	+ 0,1	—
6. Schuhmacher u. Lederarbeiter	5440	330	79	8	25	1	—	—	62	1029	1546	—	—	—	1,5	0,9	1,5	—	+ 0,9	+ 0,1	0,5	0,3	0,5	+ 0,3	+ 0,3	+ 0,3
7. Tischler	7002	—	107	—	42	—	13	—	66	1115	1684	18	—	80	1,5	—	1,5	— 0,2	—	— 0,2	0,8	—	0,8	+ 0,2	—	+ 0,2
8. Konditoren	291	[illegible]	17	—	4	—	—	—	2	42	31	2	—	[33] 25	5,9	—	5,9	+ 2,9	—	+ 2,9	1,4	—	1,4	+ 1,0	—	+ 1,0
9. *Tabakarbeiter* *)	*1399*	*222*	*7*	—	—	—	—	—	*3*	*36*	*30*	—	—	—	*0,6*	—	*0,5*	*— 0,2*	—	*— 0,2*	—	—	—	*— 0,1*	—	*— 0,1*
10. Bauhandwerker	8804	395	42	9	28	2	4	—	16	151	257	5	—	15	1,0	2,3	1,1	— 0,1	+ 1,6	+ 0,1	0,9	0,5	0,8	+ 0,7	— 0,5	+ 0,6
11. Schneider	1278	—	78	—	69	—	1	—	2	36	36	1	—	—	5,7	—	5,7	+ 3,2	—	+ 3,2	5,5	—	5,5	+ 4,5	—	+ 4,5
12. Graphische Berufe	2063	6	75	—	71	—	—	—	29	549	558	3	—	26	3,6	—	3,6	+ 3,1	—11,1	+ 3,0	3,5	—	3,4	+ 3,4	—	+ 3,3
13. Bildhauer	447	—	27	—	9	—	—	—	20	219	219	—	—	—	6,0	—	6,0	+ 2,3	—	+ 2,3	2,0	—	2,0	+ 1,8	—	+ 1,8
14. Kaufleute	14286	—	238	—	98	—	—	—	110	3841	6147	—	—	—	1,7	—	1,7	+ 0,3	—	+ 0,3	0,7	—	0,7	— 0,2	—	— 0,2
15. Fabrikarbeiter	15371	749	202	7	75	2	—	—	77	1701	1869	—	—	—	1,3	0,9	1,3	+ 0,7	— 0,4	+ 0,6	0,5	0,3	0,7	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,4
16. Frauen	1041	1041	26	26	7	7	—	—	26	484	263	—	—	—	—	2,7	2,7	—	+ 1,5	+ 1,5	—	0,7	0,7	—	+ 0,4	+ 0,4
Summa b	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	676	14	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	—	[illegible]	1,4	1,1	1,1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Verband																										
c) Andere Berufsvereine.																										
1. Photographen	884	23	111	2	23	2	1	—	5	94	141	3	—	65	12,7	8,7	12,0	− 1,9		− 1,9	2,9	8,7	3,1	+ 0,3	+ 8,7	+ 0,5
2. Gutenbergbund	2684	—	[35] 251	—	27	—	—	—	160	2011	2718	15	91	100	9,4	—	9,4	− 4,2	—	− 4,2	1,0	—	1,0	+ 3,1	—	+ 3,1
3. Xylographen*)	483	—	[36] 46	—	—	—	—	—	46	589	1097	—	—	—	9,5	—	9,5	+ 5,5	—	+ 5,5	—	—	—	—	—	—
4. Lithographenbund	700	—	34	—	8	—	—	—	25	338	[37] 501	18 [38]	—	184	4,9	—	4,9	+ 1,3	—	+ 1,3	1,1	—	1,1	+ 0,1	—	+ 0,1
5. Buchhandlungsgehülfen	2174	—	[39] 62	—	34	—	—	—	10	345	[40] 475	—	—	—	2,9	—	2,9	− 1,1	—	− 1,1	1,6	—	1,6	+ 1,0	—	− 1,0
6. Kaufm. Verb. f. weibl. Angest.	18900	18900	703	703	374	374	—	—	41	799	799	—	—	—	—	3,7	3,7	—	− 2,0	− 2,0	—	2,0	2,0	—	+ 0,4	+ 0,4
7. Verbd. kath. Arb.-Vereine	[41] 80900	—	258	3	190	—	7	1	83	1107	721	2	—	10	2,1	0,6	2,0	+ 1,7	+ 0,6	+ 1,6	1,6	0,2	1,5	+ 1,4	+ 0,2	+ 1,3
Summa c	106725	18923	1465	708	656	376	11	1	373	5283	7082	38	91	359	4,1	3,7	3,7	+ 3,4	− 2,0	+ 2,2	1,5	2,0	1,7	+ 1,3	+ 0,6	+ 1,3
Insgesamt																										
a) Gewerkschaften	865513	41363	60230	2025	15075	371	1379	1	22476	342982	463336	9084	92213	102077	7,0	4,9	6,9	− 1,0	− 1,6	− 1,0	1,9	0,9	1,9	+ 0,5	+ 0,1	+ 0,5
b) Gewerkvereine	110016	4745	1601	54	676	14	64	—	818	16403	24599	425	—	2030	1,4	1,1	1,4	+ 0,2	+ 0,6	+ 0,2	0,6	0,3	0,6	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,2
c) Andere Berufsvereine	106725	18923	1465	708	656	376	11	1	373	5283	7082	38	91	359	4,1	3,7	3,7	+ 3,4	− 2,0	+ 2,2	1,5	2,0	1,7	+ 1,3	+ 0,6	+ 1,3
Insgesamt	1082254	65031	63296	2787	16407	761	1454	2	23667	364668	†495017	9547	92304	†104466	6,5	4,3	6,4	− 0,7	− 1,4	− 0,8	1,8	1,2	1,8	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,4

Anmerkungen zur Tabelle. 1) Es ist nur für 98 190 Mitglieder berichtet. 2) 3 Filialen mit 67 Mitgl. haben nicht berichtet. 3) Es wurde nur für 13 235 Mitgl. berichtet. 4) In 222 Fällen. 5) Von 78 Filialen haben 6 mit 147 Mitgl. nicht berichtet. 6) Arbeitslos waren 415 Mitgl.; 42 Personen erhielten keine Unterstützung. 7) In 556 Fällen. 8) Aus 19 Filialen mit 748 Mitgliedern wurde nicht berichtet. 9) Von 80 Filialen haben 23 mit 480 Mitgl. nicht berichtet. 10) 8 Filialen mit 99 Mitgl. haben nicht berichtet. 11) Von 212 Filialen fehlen Berichte aus 58 mit 1750 Mitgliedern. 12) 18 Filialen mit 477 Mitgl. haben nicht berichtet. 13) In 10000 Fällen; die 18 410 Fälle im 2. Quart. 1905 verteilen sich auf 4662, — die 17 385 Fälle im 3. Quart. 1905 auf 4079 Empfänger. 14) Pro Kilometer 2 Pf. 15) Die Beteiligung an der Erhebung ist noch unvollständig. 16) 15 Filialen mit 370 Mitgl. haben nicht berichtet. 17) Es sind die Personen, nicht die Fälle gezählt. 18) Davon 503 Mk. aus lokalen Mitteln. 19) Die 107 Fälle betrafen 92 Mitgl. 20) Pro Kilometer 2½ bezw. 4½ Pf. 21) 10 Filialen mit ca. 100 Mitgl. haben nicht berichtet. 22) Pro Kilometer 3 Pf. 23) Pro Kilometer 4 Pf. 24) In 1 Betriebe mit 39 Notenstechern wurde nur 5 Stunden gearbeitet. 25) Diese 2311 Fälle betrafen 1720 Personen; arbeitslos waren 1270 Pers. einmal, 330 zweimal, 101 dreimal, 17 viermal, 2 fünfmal. 26) Außerdem Lokalunterstützung an 497 Personen 513,75 Mk. 27) Vom 1. Oktober 1905 ab wird die Arbeitslosenunterstützung tageweise berechnet. Die ersten 3 Tage gelten als Wartezeit und werden nicht bezahlt. Früher wurde nur nach vollen Wochen (6 Tage) gezahlt. 28) Pro Kilometer 2 Pf. 29) Von 474 Filialen haben nur 285 berichtet. 30) Von 38 Orten haben nur 30 mit 1547 Mitgl. berichtet. 31) Es berichteten nur 576 Ortsvereine mit 43 792 Mitgl. 32) Für 88 494 Kilometer. 33) Reise- und Umzugsgeld. 34) Umzugsunterstützung. 35) Die 251 Fälle betrafen 206 Personen. 36) Die Zahl der Nichtunterstützten (Arbeitslosen) ist nicht zu ermitteln. 37) Ein Mitgl. erhielt außerdem 54 Mk. Umzugskosten. 38) Für 6155 Kilometer. 39) Es waren stellenlos: 26 Mitgl. je 92 Tage, 9 je 61, 7 je 31, 3 je 45, 3 je 15, 2 je 14, 2 je 12, 2 je 8 und 1 je 75, 71, 46, 40, 30, 22, 17 und 16 Tage. 40) Verheiratete erhalten pro Tag 1,50 Mk. 41) An der Statistik sind nur 12 912 Mitgl. beteiligt. *) Die Ziffern in Kursiv sind bei der Berechnung nicht berücksichtigt, da das Material zu spät eingeliefert wurde. †) Durch Hinzurechnung der Pfennigziffern erhöht sich die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung am Orte auf 495 038,10 Mk., für solche auf Reise auf 104 477,20 Mk.

Schuhmacher und der Fabrikarbeiter mit zusammen 92 160 Mitgliedern. Auf ihren Zutritt ist zum weitaus größten Teil das Wachsen der an der Statistik beteiligten Mitgliederzahl (von 957 073 auf 1 082 254) zurückzuführen, der Rest entfällt auf das Wachstum der übrigen Verbände, von denen der Metallarbeiterverband allein ein Mehr von 38 000 aufweist; einen erheblichen Rückgang zeigen dagegen die Bergarbeiter.

Am 31. Dezember 1905 waren 16 407 Mitglieder der berichtenden Gewerkschaften arbeitslos am Orte und 1454 auf der Reise, insgesamt also 17861 gleich 1,8 Proz. aller Mitglieder. Im Vergleich zu den Ergebnissen am gleichen Tage der Vorjahre zeigt diese Ziffer einen sehr günstigen Stand des Arbeitsmarktes an. Die Prozentziffern betrugen bei den bisherigen Erhebungen:

	1903	1904	1905
31. März	—	2,0	1,6
30. Juni	3,2	2,1	1,5
30. September	2,3	1,8	1,4
31. Dezember	2,6	2,4	**1,8**

Von allen Dezemberterminen war also der des Jahres 1905 der günstigste. Von den einzelnen Organisationen bewegten sich 23 über dem Durchschnitt von 1,8 Proz., während 32 mit 696 866 Mitgliedern unter demselben blieben. Ueber 4 Proz. Arbeitslose hatten 8 Verbände (Buchdrucker, Glaser, Konditoren, Bauhandwerker, Bäcker, Tapezierer, Bildhauer und Friseure), über 3 Proz. 15 Verbände. Es sind meist die gleichen, die sich auch in früheren Quartalen durch hohe Arbeitslosigkeit auszeichneten. Gegen das Vorjahr weisen die Glaser (Verband) eine erhebliche, die Bauhandwerker und graphischen Berufe (Gewerkvereine) eine geringere Erhöhung der Arbeitslosigkeitsquote auf.

Die Zahl der Arbeitslosigkeitsfälle im ganzen Quartal wird auf 63 296 = 6,4 Proz. der Mitglieder angegeben. Auch diese Verhältnisziffer ist bedeutend günstiger als in jedem der Quartale früherer Jahre, wie folgende Uebersicht zeigt:

	1903	1904	1905
1. Quartal	—	7,9	8,6
2. „	8,6	7,9	7,0
3. „	8,2	7,4	7,2
4. „	7,8	8,6	6,4

Selbst wenn man die seit 1904 neu hinzugekommenen Verbände ausscheidet, stellt sich für die gleichen Organisationen die Verhältnisziffer im 4. Quartal 1905 noch immer auf 7,5 Proz. gegen 8,7 Proz. in 1904. Ueber den Gesamtdurchschnitt von 6,4 Proz. erheben sich 22 Verbände, davon 16 über 10 Proz. und 6 über 20 Proz. (Kupferschmiede, Glaser, Bäcker, Tapezierer, Friseure und Bildhauer); unter demselben bleiben 33 Verbände mit 597 084 Mitgliedern. Auch hier kehrt die hohe Arbeitslosigkeitsziffer meist bei den gleichen Verbänden wieder, bei den Bäckern, Buchbindern, Holzarbeitern, Hutmachern, Graveuren, Xylographen, und beim Gutenbergbund ist sie sogar gegen das gleiche Quartal des Vorjahres gestiegen, während ein erhebliches Sinken bei den Bildhauern, Kupferschmieden, Konditoren und Photographen eintrat. Ueber die Zahl der an den Arbeitslosigkeitsfällen betroffenen Personen liegen Angaben seitens der Kupferschmiede, Cigarrensortierer, Bildhauer und des Gutenbergbundes vor. Wir verweisen auf die bezüglichen Anmerkungen zur Tabelle.

Die Unterstützungsdauer aller Organisationen betrug für Arbeitslosigkeit am Orte 364 668 Tage und auf der Reise 92 310 Tage, insgesamt also 456 978 Tage, im Durchschnitt 15,4 Tage pro Unterstützter, gegen 17,5 Tage im 4. Quartal 1904. Die Unterstützungsdauer weist also einen Rückgang

und zwar ist die letzte Ziffer zugleich die niedrigste von allen bisherigen Quartalen, wie folgende Zusammenstellung erkennen läßt:

	1903 Tage	1904 Tage	1905 Tage
1. Quartal	—	19,2	17,5
2. „	19,6	16,7	16,5
3. „	19,1	16,6	17,2
4. „	17,0	17,5	15,4

Bei den einzelnen Organisationen verschieben sich diese Ziffern natürlich erheblich nach oben oder unten; so betrug die durchschnittliche Unterstützungsdauer bei den Graveuren nur 5,7 Tage, bei den Kupferschmieden 19,6 Tage, und manche Berufsvereine haben neben einer hohen Arbeitslosigkeitsziffer auch zugleich mit einer langen Unterstützungsdauer zu rechnen, wodurch ihr Risiko wesentlich verschärft wird. Eine Zusammenstellung des Reichsarbeitsblattes veranschaulicht die Entwicklung der Arbeitslosigkeitsfrequenz im letzten Quartal gegenüber den früheren 8 Quartalen, wobei deutlich eine Verschiebung der beteiligten Gruppen nach den niederen Arbeitslosigkeitsrisiken zu erkennen ist.

An Unterstützung verausgabten sämtliche Organisationen für Arbeitslose am Orte 495 038,10 Mk., für solche auf Reise 104 477,20 Mk., insgesamt also 599 515,30 Mk. oder 21,41 Mk. im Durchschnitt der Unterstützten (gegen 23,16 Mk. im 4. Quartal 1904). Mehr als ⅔ dieser Summe entfiel auf die Verbände der Buchdrucker, Metallarbeiter, Holzarbeiter, Senefelder Bund und Porzellanarbeiter.

Betrachten wir noch die Ziffern der einzelnen Organisationsgruppen, so waren an der Statistik 35 Gewerkschaften mit 865 513 Mitgliedern (davon 41 363 weibliche) sowie 15 Gewerkvereine mit 110 016 Mitgliedern (4745 weibliche) und 7 andere Berufsvereine mit 106 725 Mitgliedern (18 933 weibliche) beteiligt. Unter letzteren befindet sich auch der Verband katholischer Arbeitervereine in Berlin, der mit 84 320 Mitgliedern in der Statistik figuriert, aber nur für 12 912 Mitglieder Angaben einliefern konnte. Zweifellos ist in diesem Verbande die Arbeitslosenunterstützung nicht allgemein eingeführt, wie in den übrigen Organisationen, sondern nur für einen geringen Bruchteil der Mitglieder. Daß diese Organisationsgruppe in die Statistik überhaupt aufgenommen wurde, ist für den Wert der letzteren sehr zu bedauern. Es beweist, daß das Arbeitsstatistische Amt mehr die Vielseitigkeit und den Umfang, als die Qualität der Berichterstattung zu schätzen scheint.

Die Gewerkschaften zählten im 4. Quartal 1905 60 320 Arbeitslosigkeitsfälle oder auf je 100 Mitglieder 6,9 (gegen 9,7 im 4. Quartal 1904 und 7,9 im 3. Quartal 1904). Am 31. Dezember zählten sie 15 075 Arbeitslose am Orte und 1379 auf Reise, zusammen 16 454 oder auf je 100 Mitglieder 1,9 (gegen 2,5 Ende 1904 und 1,4 am 30. September 1904). Sie verausgabten für 22 476 Arbeitslose am Ort und 342 982 Tage Dauer 463 336 Mk., sowie für 9084 auf Reise 102 077 Mk., insgesamt 575 413 Mk. (pro Unterstützter 18,20 Mk., pro Mitglied 0,66 Mk.).

Die Gewerkvereine zählten im 4. Quartal 1905 1601 Arbeitslosigkeitsfälle (1,4 Proz. gegenüber 2,1 Proz. im 4. Quartal 1904), und am 31. Dezember 1905: 676 Arbeitslose am Ort und 64 auf Reise, zusammen 740 = 0,6 Proz. (gegen 1,1 Proz. am 31. Dezember 1904). Sie verausgabten für 818 Arbeitslose am Ort für 16 403 Tage Dauer 24 599 Mark Unterstützung, sowie für 425 Reisende 2030 Mk., zusammen 26 629 Mk. (pro Unterstützter 21,42 Mk., pro Mitglied 0,24 Mk.).

Die übrigen Berufsvereine zählten im 4. Quartal 1905 1465 Arbeitslosigkeitsfälle oder 3,7 Proz. (im 4. Quartal 1904 4,2 Proz.) und am 31. Dezember 1905: 656 Arbeitslose am Ort, sowie 11 auf Reise, zusammen 667 = 1,7 Proz. (gegen 2,0 Proz. am 31. Dezember 1904). Sie verausgabten für 373 örtliche Arbeitslose an 5283 Tagen 7082 Mk. und für 38 Reisende 359 Mk., zusammen 7441 Mk. (pro Unterstützter 18,40 Mk., pro Mitglied 0,07 Mk.).

Die Gesamtausgabe aller beteiligten Organisationen im Jahre 1905 für Arbeitslose am Orte und auf Reise betrug 2 807 477 Mk., von denen 2 617 441 Mark oder 93 Proz. auf die freien Gewerkschaften entfallen.

Wenn selbst in einem verhältnismäßig günstigen Jahre die Arbeiterorganisationen solche Summen aufbringen müssen, um ihre Arbeitslosen zu unterstützen, so beweist dies mehr als 100 Denkschriften die Notwendigkeit einer öffentlichen Regelung der Arbeitslosenunterstützung. Die Gewerkschaften haben seit Jahren eine Pionierarbeit geleistet, die die Reichsregierung bitter beschämen muß. Sie sind aber auch die berufenen Träger der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung in jeder Form.

Die Tabakindustrie in Oesterreich.

Angesichts der Tabaksteuervorlagen wird es die deutschen Gewerkschaften interessieren, die Ergebnisse der staatlichen Monopolverwaltung in Oesterreich kennen zu lernen. Das österreichische Tabakmonopol ist das beste Geschäft, welches der Staat betreibt. Es warf ihm 1904 bei rund 231 Millionen Kronen Einnahme und 89 Millionen Kronen Ausgabe einen Ueberschuß von 143 Millionen ab, der noch durch einen Vermögenszuwachs von 11 Millionen erhöht wurde. Der durchschnittliche Jahresverdienst eines Arbeiters beträgt 554,66 Kronen. Die wöchentlichen Akkordlöhne (für Arbeiterinnen) schwanken zwischen 16 und 18 Kronen in Wien und 8 Kronen in Galizien. Insgesamt erforderte die Entlohnung der Arbeiter in den staatlichen Tabakfabriken 21,3 Millionen Kronen, also nicht einmal den vierten Teil der gesamten Regiekosten. Die Zahl der Arbeiter betrug 39 987, darunter 2175 im Tagelohn stehende Personen. Dem Geschlechte nach gab es 4923 männliche und 35 064 weibliche Arbeiter. Von den letzteren standen 14 332 im Alter zwischen 20 und 30 Jahren, 8519 waren 30 bis 40 Jahre alt. Der Wochenverdienst stellte sich bei 297,5 Arbeitstagen im Jahre und durchschnittlich 50 Arbeitsstunden pro Woche sowie 1½ Stunden Arbeitspausen pro Tag auf 14,87 Kronen für männliche und 11,11 Kronen für weibliche sowie 7,08 Kronen für jugendliche Arbeiter und Anfänger. Nach den einzelnen Dienstkategorien:

	Wöchentl. Durchschnittsverdienst in Kronen
Aufseher	19,14
männliche Taglöhner	11,98
weibliche Taglöhner	9,80
männliche Gedinglöhner	17,50
weibliche Gedinglöhner	11,25
männliche Zeitlöhner	11,74
weibliche Zeitlöhner	6,57
männliche jugendliche Gedinglöhner	10,93
weibliche jugendliche Gedinglöhner	7,75

Wie sehr die Regierung selbst diese Entlohnung für unzureichend halten muß, ergibt sich aus der Tatsache, daß sie sich „Wohlfahrtseinrichtungen" über 1½ Millionen Kronen jährlich kosten läßt, ohne natürlich dem Bedürfnisse des Personals damit gerecht zu werden. S. K.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

III.

Das Baugewerbe, in welchem die Konjunktur ebenfalls ein recht günstiges Bild aufwies, hat dementsprechend in 1905 ein bewegtes Jahr gehabt. Auch hier suchte, wie in den Vorjahren, das Unternehmertum die Aktionen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Existenzverhältnisse durch Massenaussperrungen zu verhindern. Charakteristisch nach mehr als einer Richtung war die große Aussperrung der Arbeiter des Baugewerbes in Rheinland-Westfalen. Noch bis vor wenigen Jahren lag die Organisation der Bauarbeiter in dieser wichtigen Industriegegend gleich den Organisationen der meisten übrigen Gewerke ziemlich brach. Die Unternehmer waren vollständig „Herren im Hause". Das ist in den letzten Jahren anders geworden, und als die Bautätigkeit im Jahre 1903 begann, sich zu regen, konnten Schritte unternommen werden, eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Es folgten Lohnbewegungen in einer Anzahl der bedeutenderen Orte des Industriegebietes. Ende des Jahres 1904 konnte der Centralverband der Maurer z. B. auf ganz beträchtliche Erfolge zurückblicken. Für weit über 8000 Maurer war der Stundenlohn tarifmäßig auf 50 Pf. gebracht worden, die übrigen erhielten 45 bis 48 Pf. pro Stunde, während bis dahin der Arbeitslohn für Maurer und Zimmerer sich um 40 Pf. pro Stunde bewegte.

Den erfolgreichen Aktionen der Arbeiter entschloß sich nun im Jahre 1905 das Unternehmertum eine entscheidende Massenaktion entgegenzusetzen. Sie nahmen die Tarifbewegung in Dortmund zum Ausgangspunkt, forderten in dem auf 1½ Jahre abzuschließenden Tarif die Aufnahme einer Kündigungsfrist in den Sommermonaten, die aber nicht in den Wintermonaten Gültigkeit haben sollte. Die Arbeiter weigerten sich natürlich, auf eine derartige Bedingung einzugehen worauf in Dortmund die Aussperrung erfolgte. Sie wurde unter Vertragsbruch der Unternehmer, unbekümmert um geltende Tarifverträge, ausgedehnt auf das ganze Vertragsgebiet. Insgesamt waren 10 145 Arbeiter ausgesperrt. Der Bürgermeister Zweigert in Essen zog aus dem Vertragsbruch der Unternehmer die Konsequenzen, indem er bei der Stadtverwaltung beantragte, den Ausgesperrten 20 000 Mk. Unterstützung zu gewähren und außerdem die städtischen Arbeiten auf Kosten der vertragsbrüchigen Unternehmer fertigstellen zu lassen. Der Kampf tobte 16 Wochen und endete schließlich mit einer vollendeten Niederlage der Unternehmer, die nicht nur die Arbeiterorganisationen als mitbestimmende Faktoren bei der Regelung der Arbeitsbedingungen anerkennen mußten, sondern auch zu erheblichen Zugeständnissen gezwungen wurden. In einem bis 30. April 1908 gültigen Tarifvertrage wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen für 194 Orte mit über 2000 Einwohnern geregelt, und zwar wurden die bisherigen Löhne mit 2 bis 6 Pf., in vielen gar mit 5 bis 7 Pf. erhöht. Die Arbeitswoche wurde auf 59 Arbeitsstunden festgesetzt.

Zur selben Zeit brach das Unternehmertum des Baugewerbes in München einen ebenso frivolen Kampf vom Zaune. Nach langwierigen Verhandlungen, in denen die Unternehmer grundsätzlich den Minimallohn ablehnten, faßten sie am 14. Juni den Beschluß, ab 23. Juni ihre Betriebe zu schließen, falls die Arbeiter sich nicht verpflichten wollten, den Organisationen nicht mehr anzugehören, welches selbstverständlich von den Arbeitern einmütig abgelehnt wurde. Die Aussperrung wurde also perfekt und auf Betreibung der Scharfmacher wurden sogar die Glaser, Klempner und Installateure mit ausgesperrt. Die Scharfmacher gingen sogar so weit, daß sie die Baumaterialienlieferanten verpflichteten, keinerlei Baumaterialien an die sich der Aussperrung nicht anschließenden Unternehmer zu liefern; eine Maßnahme, die unwirksam blieb, da der Maurerverband sofort für ausreichenden Ersatz sorgte. Am 28. August endlich mußten die Unternehmer die Waffen strecken, von ihrem Vorhaben abstehen. Es kam ein Vertrag zustande, der bis April 1908 läuft, in welchem die wesentlichsten Forderungen der Arbeiter, das Organisationsrecht und der Minimallohn, festgelegt sind. Die Aufnahme der Arbeit erfolgte am 23. August.

Einen weiteren frivolen Vertrauensbruch leisteten sich die Scharfmacher im Baugewerbe an der Unterweser, die anschließend an den Streik der Tischler die Aussperrung der Bauarbeiter in Bremerhaven am 8. September vollzogen, obgleich seit dem 15. Juni ein Tarifvertrag zwischen beiden Parteien abgeschlossen war. Allerdings brachten sie keine Einheitlichkeit zustande, so daß von 1800 Bauarbeitern nur 400 ausgesperrt wurden. Durch einen Vergleich im Tischlerstreik wurde auch die Aussperrung beendet, die nur dadurch einige Bedeutung hatte, weil sie zeigt, wie wenig sich die Unternehmerorganisationen um eingegangene Verträge kümmern.

Die schweren Kämpfe im Baugewerbe, von denen wir hier einige Stichproben gegeben, haben selbstverständlich die Organisationen der Arbeiter in ihrer Entwickelung nicht hindern können, sondern, wie überall, nur fördern. Im Maurerverbande begann das Jahr 1905 mit einem Mitgliederbestand von 130 129. Am Jahresschluß hatte sich diese Zahl um etwa 24 000 erhöht. Der „Grundstein" erreichte mit der Nr. 25 vom 24. Juni eine Auflage von 170 000 Exemplaren. Die Ausgaben für die Kämpfe beliefen sich auf rund **865 000 Mk.** im Jahre 1905. Der Centralverband der Zimmerer zählte am Jahresbeginn 37 043, hatte es aber am Schlusse des dritten Quartals auf 43 924 Mitglieder gebracht. Gegenüber dem dritten Quartal 1901 ist das eine Steigerung von 24 193 Mitglieder auf 43 924. Die Zahl der Filialen betrug am Schlusse des dritten Quartals 608 gegen 548 am Jahresbeginn.

Ueber die Mitgliederbewegung des Bauhilfsarbeiterverbandes fehlen uns zuverlässige Zahlen. Am Jahresbeginn aber zählte der Verband 39 027. Wenn wir die Finanzgebarung als Maßstab nehmen, so hat auch dieser Verband gute Fortschritte im letzten Jahre gemacht. Der Vermögensbestand, der am 31. Dezember 1904 219 997,70 Mk. betrug, hatte trotz der heftigen Kämpfe des letzten Jahres am Schlusse des dritten Quartals eine Steigerung auf 329 950,22 Mk. aufzuweisen. Einen noch besseren Einblick in das Vorwärtsschreiten des Verbandes gibt die Zahl der geleisteten Beiträge. Es betrug die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge im ersten Quartal 1905 301 822, im zweiten Quartal 604 968 und im dritten Quartal 646 295. Nach unseren Berechnungen läßt das auf einen ungefähren Mitgliederstand von 51 000 schließen, wobei wir uns allerdings nicht für die Richtigkeit verbürgen möchten.

Alles in allem hat auch das vergangene Jahr unsere Organisationen im Baugewerbe ein gutes Stück vorwärts gebracht. Und sie haben, abgesehen von kleineren Schlappen, die ja nie ausbleiben, dem kampfeslustigen Unternehmertum manche gute Position abgerungen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im Verbande des Asphalteure tritt am 1. März ein neues Statut in Kraft. Der Beitrag beträgt von da ab pro Woche 50 Pf.

Der Vorstand des Verbandes der Bäcker gibt in Nr. 5 lauf. Jahrg. des Verbandsorgans einen eingehenden Tätigkeitsbericht vom Jahre 1905. Demnach zählte der Verband am Jahresschluß 11 374 Mitglieder gegen 9706 am Beginn des Jahres. Die Steigerung beträgt also 1668. Die Agitation erforderte eine Ausgabe von 26 023,20 Mark. An Unterstützungen zahlte der Verband 45 845,30 Mk. außer den nicht unbeträchtlichen Ausgaben für Streiks.

Der Centralverband der Böttcher hatte am Schlusse des 3. Quartals einen Vermögensbestand von 58 342,90 Mk. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Jahres 5368.

Der Vorstand des Verbandes der Buchdrucker und Schriftgießer hat auf Anregung des Leipziger Gauvorstandes und im Auftrage der Gaumitglieder sich mit den Auseinandersetzungen zwischen der „Leipziger Volkszeitung" und dem Verbandsorgan, dem „Korrespondent" befaßt. Das Resultat der Beratungen bildete eine Erklärung, die in Nr. 17 des „Korrespondent" veröffentlicht wurde. Der Vorstand erkennt an, daß die Redaktion des „Korrespondent" gegenüber der „Leipziger Volkszeitung" wiederholt zur energischen Abwehr berechtigt war. Er erwartet aber von der Redaktion des „Korrespondent", daß sie für die Zukunft gegenüber weiteren Angriffen der „Leipz. Volksztg.", deren Animosität gegen die Buchdrucker sattsam bekannt ist, einen reservierten Standpunkt einnimmt und solche Angriffe zu geeigneter Zeit den berufenen Verbandsinstanzen zur Stellungnahme unterbreitet.

Die Arbeitslosigkeit unter den Buchdruckern wird durch folgende Zahlen aus den Berichten der paritätischen Arbeitsnachweise illustriert:

Im Durchschnitte waren arbeitslos pro Woche:

Im	IV. Qu. 1904:	874	Setzer		Im	III. Qu. 1904:	328	Drucker
„	I. „ 1905:	595	„		„	IV. „ „	280	„
„	II. „ „	751	„		„	I. „ 1905:	248	„
„	III. „ „	1275	„		„	II. „ „	238	„
„	IV. „ „	859	„		„	III „ „	302	„
					„	IV. „ „	247	„

Untergebracht wurden:

Im	IV. Qu. 1904:	3192	Setzer	Im	IV. Qu. 1904:	598	Drucker
„	I. „ 1905:	3571	„	„	I. „ 1905:	596	„
„	II. „ „	2470	„	„	II. „ „	559	„
„	III. „ „	2407	„	„	III. „ „	673	„
„	IV. „ „	3506	„	„	IV. „ „	803	„

Nach den Rechenschaftsberichten des Verbandes der deutschen Buchdrucker arbeitslose Tage am Orte und auf der Reise.

Im	II. Qu. 1904:	186 035	Tage	Im	I. Qu. 1905:	122 468	Tage
„	III. „ „	207 418	„	„	II. „ „	162 964	„
„	IV. „ „	181 649	„	„	III. „ „	282 805	„

Der Deutsche Holzarbeiterverband zählte am Schlusse des dritten Quartals vergangenen Jahres 125 795 Mitglieder, davon 1282 weibliche Mitglieder. Die Steigerung gegenüber dem vorhergehenden Quartal beträgt 9754 und gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres 24 687. Die Zahl der Filialen stieg von 614 im dritten Quartal 1904 auf 694 am Schlusse des dritten Quartals 1905. Der Kassenbestand betrug 993 619,25 Mk. Die wesentlichsten Ausgaben für Unterstützungs- und Kampfeszwecke im Quartal betrugen: Reiseunterstützung 29 840 Mk.; Arbeitslosenunterstützung 30 541 Mk.; Streikunterstützung 278 193 Mk.; Unterstützung an Gemaßregelte 5745 Mark. An Sterbegeld wurde 7605 Mk. verausgabt.

Der Organisationskonflikt in Oesterreich.

Wenn man nach der machtvollen Abstimmung des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses, der sich fast mit Einmütigkeit gegen die von der Prager Kommission vorgeschlagenen Zersplitterung der Centralorganisationen aussprach, die Hoffnung hegen konnte, daß eine solche Willenskundgebung nicht ohne Eindruck auf die Anhänger der sogenannten „Autonomie" in den Gewerkschaften bleiben werde, so muß man neuerdings mit Bedauern konstatieren, daß dennoch die Prager Gewerkschaftler sich von den Prager Politikern, die sich am Kongresse eine so außerordentliche Niederlage geholt hatten, weiter auf ihren Irrwegen führen lassen. Die Prager Kommission hat neuerdings einen Schritt gemacht, der bei aller Ruhe und Objektivität, die man sich in Oesterreich anerziehen muß, wenn in irgend eine Sache nationale Motive hineinspielen, nur aufs schärfste verurteilt werden kann.

Sie hat sich unlängst mit einem Cirkular an alle Ortsgruppen und Zweigvereine der Centralorganisationen in Böhmen gewandt, und diese aufgefordert, die für die Reichskommission bestimmten Monatsbeiträge direkt an die Prager Kommission zu senden. Man muß diesen Schritt richtig verstehen. Bisher wurden die Beiträge, wie selbstverständlich, von den Ortsgruppen an die Centralen und von diesen an die Reichskommission gesendet, die wieder der Prager Kommission die ihr zukommenden Beiträge zugehen ließ. Es handelt sich also hier nicht um eine materielle Frage, denn die Prager Kommission erhält auf den von ihr gewünschten Weg um keinen Heller mehr wie früher. Es handelt sich hier lediglich um eine rein organisatorische Frage, allerdings um eine von der größten Bedeutung. Das Vorgehen der Prager Kommission ist ein offener Disziplinbruch, der um so unverantwortungsvoller ist, als er sich nicht nur gegen sämtliche früheren, sondern insbesondere auch gegen die Beschlüsse des letzten außerordentlichen Kongresses kehrt. Die Prager Kommission will damit hinter dem Rücken des Kongresses das durchsetzen, was zu bewilligen der Kongreß ihr versagte. Mit der direkten Ablieferung der Kommissionsbeiträge fängt die Sache an und mit der direkten Ablieferung des ganzen Mitgliedsbeitrages endet sie. Der erwähnte Abrechnungsmodus ist aber auch deshalb bedenklich, weil er die Verrechnung in den Centralorganisationen erschwert, und jede Kontrolle, die selbstverständlich nur einen Mittelpunkt haben kann, unmöglich macht. Das Vorgehen ist vom gewerkschaftlichen Standpunkt überhaupt nicht zu rechtfertigen, und ist nur dadurch zu verstehen, weil in Prag in der Kommission nicht nüchterne Gewerkschaftler, sondern Politiker das Wort führen, die sich der Tragweite ihres Vorgehens offenbar nicht bewußt sind. Die Reichskommission hat über diesen Schritt vor kurzem eine Sitzung abgehalten, in der die Vertreter der Centralverbände einstimmig erklärten, daß sie bei der Prager Kommission energisch Protest einlegen werden, da das Vorgehen der Kommission einen Eingriff in den Mechanismus der Centralorganisationen bedeutet. Es solle auch von ihnen an die böhmischen Zweigvereine ungesäumt die entsprechenden Weisungen hinausgehen, dem

Nr.

Verlangen der Prager Kommission, da es den Verbandstagbeschlüssen widerspricht, nicht nachzukommen.

Die Vorstände der Centralverbände selbst haben unlängst in einer Sitzung in Wien sich diesem Beschluß angeschlossen und die Erklärungen ihrer Vertreter gutgeheißen. Die meisten Organisationen haben diese Schreiben bereits erlassen und man wird ihre Wirkung abwarten müssen.

Vor kurzem sind aber auch mancherlei Vorfälle bekannt geworden, die die Situation sehr deutlich beleuchten. Da hat z. B. das Fachblatt der Zimmerer vor kurzem den Umstand erörtert, daß noch nicht alle Organisationen seiner Branche in dem Verband vereinigt sind. Die Vereine in Pilsen und Prag gehören nämlich nicht dem Verband der Zimmerer an, sondern dem Holzarbeiterverband. Infolge dieses Artikels erschien nun im tschechischen Fachblatt der Zimmerer eine Erwiderung des Agitationskomitees der Prager Zimmerer, in der diese erklärten, daß sie lieber in einer großen Centralorganisation seien und den übrigen Fachgenossen anrieten, sich auch dem Holzarbeiterverbande anzuschließen, da dieser leistungsfähiger sei als ein Zimmererverband. Dabei heißt es in dem Artikel ausdrücklich, daß die Form der Organisation Nebensache sei, wenn sie nur etwas leisten könne. Es gibt also in Prag selber Organisationen, die noch mehr centralistisch sind als die Kongreßbeschlüsse es verlangen. Andererseits wieder war die Organisation der Buchbinder genötigt, den Verein der Buchbinder in Böhmen auszuschließen, weil er sich weigerte, zu dem am Verbandstag geschaffenen Reichswiderstandsfonds zu steuern. Der Vorstand des böhmischen Vereines nun sah sich genötigt, seinen Mitgliedern in einem den Tatsachen nicht entsprechenden Cirkular bekannt zu geben, daß die Unterstützungen nach wie vor ausbezahlt würden, obwohl der Verbandsbeschluß noch voll aufrecht stand, weil er sich offenbar fürchtete, daß seine Mitglieder nicht das rechte Verständnis für die Forderungen der nationalen Autonomie hätten, wenn die erste Folge derselben wäre, daß die Mitglieder auf ihren Reisen der Unterstützungen entbehren müßten. Beide Vorfälle zeigen ganz deutlich, daß, wenn man den tschechischen Gewerkschaftlern die Dinge objektiv darstellen würde, die Bestrebungen der Prager Kommission wohl kaum viel Anhänger gewinnen würden.

Deshalb würde in jedem anderen Land als in Oesterreich ein solcher Schritt eine Kriegserklärung bedeuten. In Oesterreich dagegen darf man trotz aller dieser Dinge die Hoffnung nicht aufgeben, daß es doch noch zu einer Verständigung kommt, wenn die übel beratenen Gewerkschaftler der Prager Kommission zur Einsicht gelangen, daß der Wille der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter stärker ist als die Augenblickseinfälle der Prager Politiker. Wenn sie nicht zur Einsicht gelangen, dann mag es vielleicht Krieg geben, aber das Ende des Krieges wird beweisen, daß der Centralisationsgedanke, der der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung entspricht, besser und praktischer ist, als eine Taktik, die sich nicht auf die notwendigen Bedürfnisse der Gewerkschaften, sondern auf die augenblickliche politische Konstellation aufbaut.

Dr. Fritz Winter.

Englands politische Arbeiterbewegung.

Es wird die Leser dieses Blattes ohne Zweifel interessieren, einiges über die Resultate der Wahlen, soweit die Arbeiterbewegung in Betracht kommt, zu erfahren.

Im ganzen haben 82 Arbeiterkandidaten im Wahlkampf gestanden, darunter waren 50 Kandidaten der vereinigten Arbeiterpartei (Comité für Arbeitervertretung). Gewählt wurden im ganzen 43 Abgeordnete, davon gehören 29 zur Arbeiterpartei, die übrigen 14 sind Bergarbeiterabgeordnete. Im letzten Parlament saßen im ganzen 13 sogenannte Arbeitervertreter, davon waren 6 Bergarbeitervertreter und die übrigen mit Ausnahme von 4 waren „liberale Arbeitervertreter“. Aber auch die Bergarbeiterabgeordneten waren Mitglieder der liberalen Partei im Parlament, trotzdem sie nominell reine Gewerkschaftsvertreter waren. Im neuen Parlament werden wir außer den 14 Bergarbeitervertretern 16 „liberale Arbeitervertreter“ haben. Diese Männer werden von der liberalen Partei offiziell anerkannt, man rechnet damit, daß sie im Parlament mit den Liberalen gehen werden. Ob das so leicht sein wird, bleibt abzuwarten, da ein großer Teil derselben Gewerkschaftsbeamte sind. Ueberhaupt befinden sich sehr verschiedenartige Elemente in dieser Gruppe, so zum Beispiel: W. C. Steadman, Sekretär des parlamentarischen Comités, Richard Bell, Generalsekretär der Eisenbahner, John Burns, der neue Minister für Lokalverwaltung, John Ward, Sekretär der Kanalarbeiter. Letzterer war einstmals revolutionärer Sozialdemokrat, man rechnet darauf, daß er sich im Parlament zum radikalen Flügel der liberalen Partei schlagen wird. In der letzten Nummer der „Labour Leader“, des Organs der unabhängigen Arbeiterpartei, wird er aber noch heute als Sozialist reklamiert. Am verwickeltsten scheint die Stellung Richard Bells zu sein, er fährt fort, die Arbeiterpartei öffentlich zu bekämpfen. Noch heute versucht er eine von der liberalen Partei unabhängige Arbeitergruppe aus der Welt zu reden, trotzdem die Gewerkschaft der Eisenbahner ihn für seine parlamentarische Tätigkeit bezahlt. Im neuen Parlament ziehen aber zwei weitere Vertreter der Eisenbahner ein und diese gehören der Arbeitergruppe an.

Von den 29 gewählten Abgeordneten der Arbeiterpartei bekennen sich 21 offen als Sozialisten. Diese Wahlen werden ein goldenes Blatt in der politischen Geschichte Englands ausfüllen. Im Jahre 1900 wurde die Arbeiterpartei gegründet. Ganz allgemein nahm man an, diese Bewegung werde niemals einen Einfluß in der Politik spielen können, und nun, nach kaum siebenjährigem Bestehen, ist die Bewegung zu einer für England beispiellosen Organisation herangewachsen.

Die Frage, welche den bürgerlichen Journalisten am meisten Kopfzerbrechen macht, ist: „Welche Politik wird die neue Partei im Parlament einschlagen“, denn eine selbständige parlamentarische Arbeiterpartei — das ist etwas neues in England. Noch einige Tage vor den Wahlen schrieb ein hervorragendes liberales Blatt: Eine selbständige Arbeiterpartei nach kontinentalem Muster sei unmöglich in England, und nun ist sie da die Unmöglichkeit, und das in solch erstaunlicher Größe!

Ohne Zweifel ist die Frage, welche Politik die Arbeiterpartei im Parlament einschlagen wird, von großer Wichtigkeit. Dieselbe kann aber nicht im Handumdrehen erledigt werden. Wichtig für das Verhalten der Arbeitergruppe ist eine Bestimmung, die bereits vor drei Jahren auf [illegible] Jahreskonferenz der Arbeiterpartei angenomm[illegible] wurde. Dieselbe verlangt, daß alle Kandidat[illegible] Partei, welche ins Parlament gewählt werden, ... Sorge zu tragen haben, daß eine Arbeitergruppe zustande kommt mit einer selbständigen, von den herrschenden Parteien

„unabhängigen Politik bei allen Arbeiterfragen“. Die Phrase „bei allen Arbeiterfragen“ kann natürlich verschiedentlich gedeutet werden, denn bis heute hat man in England immer noch einen Unterschied machen können zwischen Arbeiterpolitik und Sozialismus, aber die Wahlen haben die Verhältnisse ganz gewaltig verändert. Im Wahlkampf wurden selbst diejenigen Kandidaten der Arbeiterpartei als Sozialisten bekämpft, die sich bis heute noch nicht zum Sozialismus bekannt haben. Es passierten überhaupt sehr merkwürdige Dinge in diesem Wahlkampfe. Ueberall wo Kandidaten der Arbeiterpartei im Felde standen, drehte sich der Kampf nicht um Gewerkschaftsrecht, Schutzzoll oder Freihandel, die entscheidende Frage war einfach: „Hie Sozialismus, hie bestehende Ordnung der Dinge“. Und so wird es auch im Parlament kommen. Wenn auch nicht verkannt werden kann, daß die Frage des Gewerkschaftsrechts die zunächst wichtigste für die Arbeiterpartei ist, so ist es doch klar, daß mit dieser Frage die Aufgabe der Erwählten des Proletariats noch lange nicht erledigt ist, sondern in Wirklichkeit erst anfängt. Sehr richtig schreibt George Wardle, der Redakteur des Organs der Eisenbahner: Wie die Dinge jetzt liegen, sind wir nunmehr gerade so gut Politiker wie wir Gewerkschaftler sind. Die direkte Arbeitervertretung ist zur feststehenden Tatsache geworden. Ein gewaltiger Ruck nach vorwärts ist vollbracht, wohin aber führt er uns? Eins ist sicher, all diese Aufregung, diese gewaltigen Opfer an Geld und Energie müssen zu irgend einem bestimmten Zweck verwendet worden sein, und in allem Ernst frage ich meine Kollegen und besonders die jüngere Generation: was dieser Zweck ist? Wir können das Parlament nicht zu einer „Rangierecke“ machen, wo die Gewerkschaftsbeamten hineingezwängt werden, um als „Stoßpolster“ zu dienen; noch weniger können wir sie dahin schicken, um als Notsignale zu dienen, die in Bewegung gesetzt werden, wenn unsere (Gewerkschafts-) Kassen angegriffen werden.“ Der Artikel schließt mit folgender Betrachtung: „Ins Parlament gehen ist gewissermaßen ein anderer Prozeß als zu den Sitzungen des Hauptvorstandes unserer Gewerkschaft zu gehen, trotzdem es auch hier besser ist, wenn man weiß, in welcher Weise man am besten und schnellsten seine Zwecke erreichen kann. Der Sozialist weiß, was er will, da er gelernt hat, sozialistisch zu denken.

Wie aber verhält es sich mit dem Gewerkschaftler?“

Am 15. dieses Monats und folgende zwei Tage tritt die Arbeiterpartei zu ihrer 6. Jahreskonferenz zusammen. Dieselbe sollte ursprünglich Ende Januar stattfinden und zwar in Belfast. Mit Rücksicht auf den Wahlkampf wurde die Konferenz verschoben und wird nun in London zwei Tage nach der königlichen Eröffnung des Parlaments (15. Februar und folgende zwei Tage) zusammentreten. Es wird ohne Zweifel eine bedeutungsvolle Konferenz werden, trotzdem die ursprüngliche Tagesordnung nichts von den erstaunlichen Ereignissen des Wahlkampfes verrät. Ohne Zweifel wird dieselbe ihren parlamentarischen Vertretern eine Art Richtschnur geben müssen. Bis heute hat die Partei kein Programm, aber jetzt wo sie zur Mitarbeit am parlamentarischen Leben des Landes berufen worden ist, hat sich die Sachlage verändert.

London, 5. Februar. B. Weingartz.

Die Organisation der bulgarischen Eisenbahnbeamten.

Unter der heute waltenden politischen Reaktion schreitet die Organisation verschiedener Arbeitergruppen merkwürdig lebhaft fort, besonders in der Hauptstadt Sofia. Als ich über den im August v. J. in Sofia stattgefundenen Kongreß der freien Gewerkschaften berichtete, hatte ich Gelegenheit, das rasche Aufwachsen der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung zu kennzeichnen. Dieser Fortschritt hat seitdem sein Tempo noch forciert, dank der günstigen Konjunktur und des Versuches, durch Neubelebung der Organisation des Handwerks (Vgl. „Correspondenzblatt“ von 1905 Nr. 47) der Arbeiterbewegung entgegenzuwirken, welcher Versuch naturgemäß die Arbeiterschaft zur geschlossenen Abwehr anspornte.

Es gibt in Bulgarien kaum einen Beruf, in dessen Kreisen die Organisation nicht schon begonnen hat oder in der Entwickelung begriffen ist. Selbst die Staatsbeamten mehrerer Ressorte stiften schon Konsumgenossenschaften oder Vereine für gegenseitige Hülfe, die Lohnarbeiter lassen sich in die schon bestehenden Gewerkschaften einschreiben oder gründen neue Berufsvereine. Sogar ein heiteres Beispiel: die Zigeuner, die durch eine demokratische Regierung des Wahlrechtes beraubt waren, wegen des Mißbrauches, zu dem sie als Wahlmacherbanden sich dessen bedienten, haben neulich in Sofia eine merkwürdige Tagung abgehalten, die zu dem Entschluß führte, dem Prinzen eine untertänigste Adresse zu schicken, um ihre politischen Rechte zu reklamieren. Kurz, Bulgarien erlebt eine Periode der Organisierung, von der nur die bürgerlichen Parteien, der Linken wie der Rechten, nichts zu profitieren wissen.

Auch die Eisenbahner haben im November einen Kongreß abgehalten und den „Verband der Eisenbahner“ gegründet.

Unsere Eisenbahner sind Staatsbeamte, was nicht heißen will, daß deren untere Schichten nicht mit einem elenden Lohn abgefunden werden, wohl aber, daß diese Arbeiter unglücklicherweise der alles verzehrenden bureaukratischen Korruption unterworfen sind.

Die Propaganda der klassenbewußten Arbeiter macht selbstverständlich vor dieser Schicht der Arbeiterschaft nicht Halt; es sind aber nur die jüngeren Berufsgenossen, die sich beeinflussen lassen. Das Gros des Eisenbahnpersonals besteht aus älteren Arbeitern, die ihren hausbackenen Konservatismus sorgsam aufbewahren. Die Regierung gedachte von diesem Umstande zu profitieren und die Eisenbahner in einer der staatlichen Aufsicht unterstellten Organisation obligatorisch einreihen, um den sozialistischen Geist von diesen Staatsdienern fernzuhalten.

Sie wurde aber nur zu bald gewahr, daß auch diese Arbeiterschicht kein Vertrauen zu ihr hatte, und mußte sich mit der Hoffnung trösten, daß vorläufig noch viele Elemente der aufblühenden Eisenbahnervereine (und diese Elemente bilden sicherlich nicht die Minderheit der Mitgliedschaft) staatstreu sind. Die Gefahr besteht aber, daß die „sozialistische“ Strömung innerhalb der Eisenbahnerorganisation, d. h. die Richtung der zielbewußten Gewerkschaftler, sich noch verstärken und bald die Oberhand nehmen wird.

Auf den bulgarischen Staatsbahnen ist ein Arbeitspersonal von rund 5000 Mann beschäftigt, dessen größter Teil in die Kategorie der Lohnarbeiter mit Gehalt bis zu 150 Franks monatlich einzureihen ist. Es gibt noch private Eisenbahnen, die zirka 500 Ar-

beiter beschäftigen. Ueber die Lage dieser letzten Gruppe ist nichts genaues anzugeben; kein einziger Arbeiter ist organisiert, viele sind Ausländer, — man weiß nur soviel, daß die europäische Kapitalistengruppe, die dieses Netz ausbeutet, perfide Methoden der Arbeitsauspressung anzuwenden versteht, die die Lage dieser Arbeiter schlechter als die der Bediensteten der Staatsbahnen gestalten.

Von den 5000 Angestellten der Staatsbahnen sind nur 1500 organisiert, nämlich in sechs Ortsvereinen der Hauptzentren des Bahnnetzes (Sofia mit rund 500 Mitgliedern, Warna mit 300 Mitgliedern, Burgas, Zaribrod, Russe, Gornja-Orjehowiza). Die ersten fünf Vereine bilden den „Verband der Eisenbahner". Die einzelnen Vereine sind vor ein oder zwei Jahren begründet worden, aber die meisten Mitglieder haben sie erst gewonnen, seitdem die Regierung die obligatorische Organisation einführen wollte. Alle sind naturwüchsig, ohne Agitatoren von außen, entstanden, welcher Umstand es erklärt, daß die jungen Vereine noch bis zum heutigen Tage im Dunklen tasten. Besonders schwerfallend ist der Fehler, daß man unterschiedslos Lohnarbeiter und deren Vorgesetzte als Mitglieder aufnimmt, wodurch die Führung der Organisation unter den Einfluß der Eisenbahnbehörden gestellt ist. Eine Ausnahme bildet nur der Verein von Warna, der sich schon von Anfang an unter dem Einfluß der klassenbewußten Arbeiter befindet (er zählt unter seinen Führern einige Mitglieder der sozialdemokratischen Partei). Von diesem Verein ist auch die Initiative für die Gründung des Verbandes, für ein einheitliches Zusammenwirken aller Kampfeskräfte, ausgegangen.

Der Kongreß war von 23 Delegierten beschickt. Seine Verhandlungen stellten einen Zweikampf dar zwischen dem Arbeiterkonservatismus, der eine Ehrfurcht vor dem Wort **Oberbehörde**, einen Schrecken vor dem Wort **Sozialismus** oder **Gewerkschaft** und eine Verblendung vor dem Wort „**wirklicher Eisenbahnarbeiter**" hat, und den Anhängern der freien Gewerkschaftsbewegung, die dem leitenden Wunsche nachgehend, die Gründung des Verbandes ausgeführt zu sehen, wenig kühn hervortraten. Das Zustandegekommene ist ein Kompromißwerk, wobei die „Sozialisten" in der Abfassung des Statuts stärker zum Einfluß gekommen sind, während die konservativen Elemente den Ausschuß erobert haben.

Sehr charakteristisch für das Fassungsvermögen des Gros des Kongresses sind die folgenden Details. Als der erste Artikel des Statutenentwurfes der Delegation von Warna, der als Basis der Diskussion diente, zur Verhandlung kam, wollte die Rechte die Worte **Gewerkschaft, materielle Aufbesserung, Erstarkung der Bewegung** als gefährlich und an Sozialismus erinnernd streichen. Endlich passierte der erste Artikel glücklich, nachdem nur die Stelle „Erstarkung der Eisenbahnarbeiterbewegung" als **gefährlichste** weggelassen wurde. Die Rechte hat entschieden abgelehnt, den **entlassenen** Eisenbahner, soweit er einen anderen Dienst nicht besitzt, als Mitglied weiter zu zählen, aus der Erwägung, daß die Entlassenen zu kühn seien und oft den Verband in eine Sackgasse führen könnten. Die Mehrheit hat ebenso abgelehnt, den Verbandsbeamten irgend eine Vergütigung zu zahlen. Daß durch die unbezahlten Leiter die Arbeitsführung leiden wird, davon ließ man sich nicht überzeugen, weil man ja eine schlechte Vorstellung über das Wesen der Verbandsführung hatte. Als Patronfesttag des Verbandes ist ein religiöser Festtag bestimmt. Gleichzeitig mit der Eröffnung des Konstituierungskongresses feierte der Verein von Sofia die kirchliche Weihe seiner Fahne. Es kostete große Mühe, die Mehrheit des Kongresses zu überzeugen, daß man auf die Eisenbahndirektion nicht großes Vertrauen setzen dürfe, und daß, falls der Verband aufgelöst wird, seine Fonds nicht bei der Direktion, sondern in irgend einer Kreditanstalt sicherzustellen seien. Der Kongreß hat auch die Schaffung eines Verbandsblattes entschieden. Als über die Richtung desselben verhandelt wurde, schlug ein Delegierter naiv vor, ihm als Aufgabe zuzuweisen: „wissenschaftliche Artikel über den Beruf zu bringen". Es wurde endlich beschlossen, aus dem Blatt ein Kampfes-Berufsorgan zu schaffen, das das Bewußtsein der Eisenbahner wecken, die Notwendigkeit der Organisierung und die Aufgaben derselben erörtern soll. Der Mitgliedsbeitrag wurde auf 0,50 Frank monatlich für die Arbeiter, die bis zu 100 Frank Monatslohn erhalten, und 1 Frank für die besser entlohnten Arbeiter festgesetzt. Niemand hat vorzuschlagen gewagt, die Beamten, die nicht als Lohnarbeiter zu betrachten sind, aus dem neuen Verband zu entfernen. Die Ortsvereine behalten eine gewisse Autonomie, die Verbandskasse erhält nur ein Viertel der Vereinseinkünfte.

Trotzdem verlieren die guten Gewerkschaftler unter den Eisenbahnern keineswegs die Hoffnung, den neuen Verband bald auf dem richtigen Wege der zielbewußten Arbeiterbewegung schreiten zu sehen. Niemand unter ihnen denkt daran, eine neue Eisenbahnerorganisation zu gründen, wie es die engherzigen Sozialisten zu gern geneigt sind. Zwischen diesen und der „Centralkommission der freien Gewerkschaften" hat eine kleine Auseinandersetzung anläßlich dieses Kongresses stattgefunden: die engherzigen Sozialisten haben nämlich dem „weitherzigen" Sozialismus die Verantwortlichkeit für den auf dem Kongreß zutage getretenen Arbeiterkonservatismus zugeschoben. Demgegenüber hat die Centralkommission ruhig erklärt, daß ihre Freunde lediglich beabsichtigten, in dem neu gegründeten Verband weiter aufklärend und organisatorisch zu wirken, bis eines Tages der ganze Verband, erstarkt und aufgeklärt, ins Lager der modernen Arbeiterbewegung übergeht.

Sofia. **Assen Zankoff.**

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Im November 1905 ist die Zahl der Mitglieder des **Bergarbeiterverbandes** (United Mine Workers) auf 304 500 gestiegen. Im Anthracitgebiet macht die Organisation gute Fortschritte, ebenso in den Weststaaten. Die Bergleute im Staat Montana, welche der Western Federation of Miners angehören, wollen sich nun angeblich auch den United Mine Workers anschließen. Auf einer kürzlich abgehaltenen Konferenz der Hartkohlengräber wurde ein Spezialcomité gewählt, das mit den Unternehmern wegen Abschlusses eines neuen Kollektivvertrages unterhandeln soll. — Die **Buchbinder** haben die Erhebung einer Extrasteuer beschlossen, zum Zwecke der Anlegung eines Widerstandsfonds 200 000 Dollar, um zur geeigneten Zeit die Forderung des Achtstundentages an die Unternehmer richten zu können. — Ein Grenzstreit ist zwischen den Verbänden der **Lokomotivheizer** und der **Lokomotivführer** entstanden, weil zu den Mitgliedern der erstgenannten Organisation viele

Lokomotivführer gehören, die ehemals Heizer waren; sie weigern sich, in den Verband der Lokomotivführer überzutreten, um nicht ihre Unterstützungsansprüche zu verlieren. Solche Konflikte sind unvermeidlich, so lange die gegenwärtige Form der Eisenbahner-organisation in Amerika besteht; sie können aber recht üble Folgen haben, wenn sie zu einer Zeit auftauchen, da — wie gegenwärtig — eine Bewegung zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen bevorsteht.

Der Sekretär des Schneiderverbandes (Journeymen Tailors) berichtet, daß in den letzten Monaten 26 Ortsgruppen ohne Streiks Lohnerhöhungen von 5 bis 15 Proz. erzielten; in Hamilton (Canada) und New Haven endeten Ausstände für die Gehilfen erfolgreich; es wurde ihnen eine zehnprozentige Aufbesserung der Löhne zugestanden. In Detroit stehen die Schneider im Streik. — Seit der letzten Mitteilung über den Streik der Schriftsetzer (Corr.-Bl. Nr. 48, 1905) haben wiederum 23 Ortsgruppen einen vollständigen Sieg verzeichnet. Der Achtstundentag ist nun in 280 Orten eingeführt, wogegen in etwa 60 Orten der Streik andauert; hierunter befinden sich einige der größten Druckstädte. In New York hat die Butterick Publishing Co. durch Einstellung von Nichtverbändlern den Kampf eröffnet; diese Firma vertreibt die deutschen Ausgaben ihrer Journale auch in Europa. — Der Streik der Brückenbauer und Eisenkonstruktionsarbeiter, welcher von der Gewerkschaft gegen die American Bridge Co. erklärt wurde, weil diese an Firmen, die die Organisation nicht anerkennen, Arbeit weitergab, hat sich auf New York, New Haven, Cleveland, Cincinnati und St. Louis ausgedehnt. Die Gesellschaft hat überall das System der „Open Shops" akzeptiert und bereits zahlreiche Unorganisierte eingestellt, weshalb die Aussichten auf einen Erfolg recht ungünstig sind. — Die organisierten Kutscher in New York, deren Tarifvertrag am 1. Dezember 1905 ablief, forderten pro Tag 50 Cent Lohnerhöhung. (Bisheriger Wochenlohn 14 Dollar.) Eine Zeitlang schien es, als ob ein Streik unvermeidlich wäre, doch einigte man sich schließlich mit den Fuhrwerksbesitzern auf eine Zulage von 1 Dollar wöchentlich. — In San Juan auf Porto Rico traten die Handels- und Verkehrsarbeiter in den Streik; es erfolgte ein Zusammenstoß mit der Polizei, wobei ein Mann getötet und 32 verwundet wurden. Die Kaufleute und Schiffsgesellschaften gestanden eine Lohnerhöhung zu.

Der Staat Colorado hat eine traurige Berühmtheit erlangt wegen der grenzenlosen Brutalität, mit der dort die Kapitalisten und ihre Bedienten, die Organe der Staatsverwaltung, gegen streikende Arbeiter vorzugehen pflegen. Im Jahre 1903/04, als es infolge eines Ausstandes der Bergleute, welche die Anerkennung der Organisation und den Achtstundentag forderten, zu einem förmlichen Bürgerkrieg kam, wurden die Streikenden auf jede mögliche Weise drangsaliert: zu Hunderten ohne Verhör gefangen gesetzt, viele aus dem Staatsgebiet deportiert, da sie Ausländer — meist Italiener — waren. Die damaligen Vorkommnisse haben die Bundesregierung veranlaßt, den Vorstand des Arbeitsamts zu Washington mit der Untersuchung der Zustände in Colorado zu betrauen; sein nun vorliegender Bericht*) betrifft insgesamt 14 Arbeitskämpfe im Bergbau und in Schmelzwerken, von welchen die Mehrzahl in die jüngste Vergangenheit fällt. Während der 25 Jahre 1880—1904 wurde zehnmal das Militär gegen streikende Bergleute kommandiert, neunmal seit 1894. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß die Arbeiter die meisten Ausstände vollständig verloren, daß sie endlich niedergedrückt werden mußten und die Grubenbesitzer nun erreichten, was sie lange erstrebten: den „Verband der Bergleute des Westens" (Western Federation of Miners) für lange Zeit empfindlich zu schädigen. Aber man darf sich nicht verhehlen, daß die Gewerkschaft selbst einige arge taktische Fehler beging, die nicht wenig zu ihrer Niederlage beitrugen. Ein Kapitel des erwähnten Berichts ist der Entstehung und Entwicklung der W. F. of M. gewidmet, dem folgendes entnommen ist: Die erste Organisation der Erzbergarbeiter in Colorado wurde 1879 zu Leadville gegründet; diese war ein Zweig der Knights of Labor und führte den Namen „Miners' Cooperative Union". Im Jahre 1885 entstand dort ein zweiter Bergarbeiterverein (1887 600 Mitglieder), der sich 1889 ebenfalls in einen Zweig der Arbeitsritter verwandelte. In der letzten Hälfte der achtziger Jahre kamen dann noch mehrere Organisationen zustande, die jedoch in kein engeres gegenseitiges Verhältnis traten und zumeist bald wieder vom Schauplatz verschwanden. Die Western Federation of Miners wurde 1893 zu Butte im Staat Montana gegründet; an der konstituierenden Konvention nahmen 40 Delegierte teil, die 15 Lokalvereine vertraten. Diesem Verbande gelang es auch, in Colorado festen Fuß zu fassen, wo ihm bald ein großer Teil der Erzbergarbeiter angehörte. Der Sitz wurde von Butte nach Denver, der Hauptstadt Colorados verlegt. Im Jahre 1902 bestand die W. F. of M. aus 165 Ortsgruppen mit 48 000 Mitgliedern; seit Ende 1903 hat deren Zahl beständig abgenommen und nun sind es kaum mehr 9000. — Artikel 4 des Statuts bestimmt, daß die Ortsgruppen pro Mitglied zwei Dollar Jahresbeitrag an die Centrale zu entrichten haben, außerdem 25 Dollar für die Gründungsurkunde der Ortsgruppe. Berichte über die Finanzgebarung sind nie veröffentlicht worden. Die Leitung des Verbandes besteht aus dem Präsidenten, Vicepräsidenten, Sekretär und einem Exekutivausschuß von neun Mitgliedern. Konventionen werden jährlich abgehalten, doch bedürfen ihre Beschlüsse der Genehmigung der Mitglieder durch Urabstimmung. Die Resolution, mit der sich die W. F. of M. als sozialistische Organisation bekannte und die Aenderung des Wirtschaftssystems als ihren vornehmsten Zweck erklärte, wurde von der Konvention im Jahre 1902 angenommen; seitdem waren sie auch den ärgsten Anfeindungen der Unternehmer und des Bürgertums der Weststaaten im allgemeinen ausgesetzt. Im vorigen Jahre schloß sich der Verband den „Industrial Workers of the World" an, an deren Gründung seine Funktionäre einen hervorragenden Anteil nahmen. F.

*) Wright, C. D.: A Report on Labor Disturbances in the State of Colorado, from 1880 to 1904, with Correspondence relating thereto. Washington. 1905.

Kongresse und Generalversammlungen.

Schweizerische Gewerkschaftskongresse.

In Zürich hielt der Schweizerische Textilarbeiterverband seine Delegiertenversammlung ab, die von 88 Delegierten besucht war. Der Textilarbeiterverband ist eigentlich ein Kartell

verschiedener Branchenverbände der Textilindustrie und darum beantragte die Sektion Zürich deren Auflösung und die Schaffung eines einheitlichen Centralverbandes sowie die Einführung von Wochenbeiträgen. Der Antrag wurde jedoch mit 46 gegen 25 Stimmen abgelehnt. Annahme fand dagegen der verwandte Antrag der Sektion Thalwil, auf die Tagesordnung der nächsten Delgiertenversammlung die Auflösung des Centralcomités zu setzen, die wohl gleichbedeutend mit der Auflösung der Branchenverbände wäre. Für diesen Antrag waren 45, dagegen nur 12 Stimmen. Dem Gewerkschaftsbund will der Verband mit einem Jahresbeitrag von 1000 Frank beitreten. Als Centralpräsident wurde der Appenzeller Pfarrer Eugster (der „Weberpfarrer", wie er genannt wird) gewählt. Der Centralvorstand erhielt den Auftrag, die Frage der wöchentlichen Herausgabe des jetzt 14tägig erscheinenden „Textilarbeiter" zu prüfen, derselbe soll ferner auch Artikel in italienischer Sprache bringen.

Die Maler und Gipser hielten ihren Verbandstag in Winterthur ab und hatten sich dazu 43 Delegierte, ferner 2 Vertreter der Malerverbände in Deutschland (Genosse Tobler-Hamburg) und in Dänemark (Genosse Paulsen-Kopenhagen) eingefunden. Der Malerverband hat in den letzten Jahren eine sehr erfreuliche Stärkung erfahren. Im Jahre 1890 mit 10 Sektionen und zirka 200 Mitgliedern gegründet, zählt er heute 4372 Mitglieder, die sich nach einer Statistik im Verbandsorgan „Die Arbeit" folgendermaßen auf die einzelnen Branchen und auf die verschiedenen Nationalitäten verteilten: Nach den Berufen waren von 4372 Mitgliedern: 2553 Maler aller Gattungen, 1275 Gipser und Stukkateure, 544 bezeichneten sich als Maler und Gipser. Letztere sind größtenteils in den welschen Kantonen. Nach der Nationalität waren von diesen 4372 Mitgliedern: 2246 Schweizer, 982 Deutsche, 540 Italiener, 357 Oesterreicher (Lichtenstein einbegriffen), 161 Dänen, 51 Franzosen, 17 Russen, 7 Holländer, 4 Schweden, 3 Luxemburger, je 1 Norweger, Amerikaner, Serbe und Rumänier.

Die nationale Statistik zeigt, welche internationale Gesellschaft der Malerverband ist. Eine ähnliche Zusammensetzung haben noch verschiedene andere schweizerische Gewerkschaftsverbände.

Der Malerverband hat in den letzten zwei Jahren viele heftige und erfolgreiche Lohnkämpfe durchgeführt und im neuen Jahre wird es an solchen voraussichtlich wiederum nicht fehlen. Als Zielpunkte werden der Neunstundentag und die Schaffung von Tarifverträgen aufgestellt, die nur bei friedlicher Erledigung für eine längere Dauer abgeschlossen werden sollen. Das Verbandsorgan soll künftighin in deutscher und französischer Sprache herausgegeben werden. Den Wiederanschluß an den Gewerkschaftsbund soll der Centralvorstand prüfen. Als Vorort wurde Zürich bestätigt, als Centralpräsident und ständiger besoldeter Beamter der bisherige Kollege Strude wiedergewählt.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Wirkungen der Heimarbeitsausstellung.

Die in Berlin, Unter den Linden, eröffnete Heimarbeitsausstellung erfreut sich eines ungemein regen Besuches aus allen Volkskreisen, der besonders an Sonntagen so lebhaft ist, daß immer nur ein Teil der Einlaßheischenden zugelassen werden kann. Der Anschauungsunterricht, den die Ausstellung gewährt, ist ein recht eindringlicher; die Angaben über unglaublich niedrige Löhne und lange Arbeitszeit erwecken bei den meisten Besuchern ebenso großes Staunen, als berechtigte Entrüstung, die nicht bloß in den Spalten der bürgerlichen Presse, sondern selbst im Reichstag Widerhall findet. Die Abgg. Patzig (natlib.) und Dove (frs.) traten für eine gesetzliche Reform der Heimarbeit ein, — selbst Graf v. Posadowsky empfand das Elend der Heimarbeit als ein „wahrhaft ergreifendes Bild"; — kein fühlender Mensch könne diesen Arbeitern sein tiefes Mitgefühl versagen. Er fügte hinzu, daß eine früher von ihm ausgearbeitete Vorlage betr. Heimarbeiterversicherung im Bundesrat am Widerstande des Handelsministers Möller gescheitert sei; er hoffe aber, daß ein neues von ihm ausgearbeitetes Gesetz betr. Krankenversicherung der Heimarbeiter im Laufe des Sommers die Zustimmung der Regierungen erlangen werde. Ein Gesetz betr. den Heimarbeiterschutz im Tabakgewerbe liege dem preußischen Ministerium vor, aber gegen denselben erhöben sich zahlreiche Widerstände, die den Eingriff der Gesetzgebung in das Familienleben nicht wünschen. Er stehe indes auf dem Standpunkte, daß die moderne Heimarbeit nichts anderes als die Verlegung der Arbeitsstätte von der Fabrik in die Familie sei und daß die ganze Arbeiterschutzgesetzgebung darunter leiden müsse und nur auf dem Papier stehen würde, wenn die Heimarbeit vom Gesetz verschont bliebe. —

Das Vorgehen Preußens trifft zwar eine besonders gefährliche Heimarbeit, aber es richtet sich doch nur gegen den kleinsten Teil dieser Ausbeutung und läßt zudem die Möglichkeit offen, daß die Tabakindustriellen jenseits der preußischen Grenzen ihre Fabrikate in der Heimarbeit herstellen lassen. Weshalb den Weg der Landesgesetzgebung wählen auf einem Gebiete, auf dem zweifellos die Reichsgesetzgebung nicht bloß zuständig, sondern auch allein wirksam ist? Eine energische Heimarbeitsreform kann nicht länger aufgeschoben werden. Es hat lange genug gedauert, bis den herrschenden Kreisen diese Einsicht aufdämmert. Man mußte die sorgfältig versteckten Höhlen dieser Ausbeutung erst aufwühlen, die Schattenseiten der Heimarbeit ins Licht der Tageskritik bringen, ja, man mußte das überwältigende Bild des Elends den Staatsmännern erst unter die Nase halten, ehe sie empfanden, was die Arbeiterklasse seit Jahrzehnten empfunden und angeklagt hatte.

Nun hat auch die Gemahlin des deutschen Kaisers die Heimarbeitsausstellung besucht. Nach den Berichten der bürgerlichen Blätter soll sie sich über die in der Heimarbeit gezahlten geringen Löhne entsetzt und geäußert haben: „Das ist aber doch kaum glaublich, — das kann so nicht weiter gehen, — das muß anders werden!" Es freut uns aufrichtig, daß die von Arbeitern und Sozialpolitikern mit großen Mühen und Opfern zusammengebrachte Ausstellung auf die Kaiserin ihren Eindruck nicht verfehlt hat. Hoffentlich übt sie diesen Eindruck auch aus auf die gesamte öffentliche Meinung, so daß diese sich gegen solche Zustände innerhalb der modernen Gesellschaft aufbäumt und der Regierung kategorisch erklärt: Das geht so nicht weiter, — das muß anders werden, — aber bald!

Arbeiterversicherung.

Ein Unfall des täglichen Lebens?!

Am 31. Dezember 1904, gegen 11 Uhr vormittags, suchte die Arbeiterin Frau N. zu Forst i. L. den auf dem Hofe liegenden Abort auf, und als sie zur Fabrik zurückkehren wollte, glitt sie auf dem mit Schnee bedeckten Hofe aus und fiel mit dem Hinterkopf auf die Erde. Seit dieser Zeit litt die Unfallverletzte an Kopfreißen und Schwindelanfällen, konnte ihre Arbeit nicht verrichten und stellte am 9. März 1905 bei der Norddeutschen Textilberufsgenossenschaft den Antrag auf Rente. In einem Vorbescheide vom 5. Mai teilte die Berufsgenossenschaft der Antragstellerin mit, daß die Absicht besteht, die Bewilligung einer Entschädigung wegen des zugestoßenen Unfalls abzulehnen,

> weil diesseits das Vorliegen eines Unfalls beim Betriebe nicht anerkannt werden kann. Es habe sich lediglich um einen Unfall des täglichen Lebens gehandelt, der außerhalb eines ursächlichen Zusammenhanges mit dem Betriebe und dessen Gefahren steht und Sie gelegentlich der Befriedigung eines persönlichen Bedürfnisses nur zufällig an der Betriebsstelle betraf.

Nachdem die Unfallverletzte gegen diesen Vorbescheid Einspruch erhoben und am 29. Mai der berufungsfähige Ablehnungsbescheid der Berufsgenossenschaft eingegangen war, ließ die N. durch das Arbeitersekretariat beim Schiedsgericht in Frankfurt a. O. Berufung einlegen. In derselben wurde geltend gemacht, daß einmal der Unfall im Gefahrenbetriebe stattgefunden und von einer gelegentlichen Befriedigung eines persönlichen Bedürfnisses keine Rede sein kann, da dieselbe in Verbindung mit der Betriebstätigkeit der Unfallverletzten stand und der ursächliche Zusammenhang mit dem Betriebe unbedingt gegeben sei, weil dessen Einrichtungen den Unfall herbeigeführt haben. Desgleichen wurde auf die ständige Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes verwiesen, welche festgelegt hat, daß Unfälle auf dem Wege zu und von der Arbeit innerhalb der Grenzen des Fabrikgrundstückes infolge der mangelhaften Beschaffenheit der Maschinen, Treppen und Wege als Betriebsunfälle gelten.

In seiner Sitzung vom 4. August 1905 wies das Schiedsgericht die Berufung aus nachstehenden Gründen zurück:

> Das Schiedsgericht vermochte nicht in dem vorliegenden Unfall einen Betriebsunfall im Sinne des Gesetzes zu erblicken, da ein ursächlicher Zusammenhang mit dem Betriebe und dessen Gefahren nicht vorliegt, und da ferner auch jeder andere an der betreffenden Stelle und zu der betreffenden Zeit derselben Unfallgefahr ausgesetzt gewesen wäre, wie die Unfallverletzte.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts erfolgte der Rekurs beim Reichsversicherungsamt und erkannte dasselbe in seiner Sitzung vom 16. November 1905 für Recht: Unter Aufhebung des Urteils des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Frankfurt a. O. vom 4. August 1905 und des Bescheides vom 29. Mai 1905 wird die Beklagte verurteilt, die Klägerin für die Folgen des Unfalls vom 31. Dezember 1904 zu entschädigen, und zwar aus folgenden Gründen:

> Das Rekursgericht hat sich der Auffassung der Vorinstanzen, daß der der Klägerin am 31. Dezember 1904 zugestoßene Unfall kein Betriebsunfall sei, nicht anzuschließen vermocht. Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes sind zwar Verrichtungen, welche die Arbeiter zum Zwecke der Befriedigung ihrer leiblichen Bedürfnisse vornehmen, im allgemeinen nicht mehr als dem Betriebe zugehörig anzusehen, so daß aus Unfällen, die sich bei solchen Verrichtungen ereignen, Entschädigungsansprüche in der Regel nicht herzuleiten sind. Dies trifft aber dann nicht zu, wenn der Betrieb oder dessen Einrichtungen zur Herbeiführung des Unfalles wesentlich beigetragen haben. Ein solcher Fall liegt hier vor. Denn die Klägerin war gezwungen, den Fabrikhof zu überschreiten, um den Fabrikabort, nach dessen Benutzung sie verunglückte, zu erreichen. Es kommt hinzu, daß die Klägerin auf dem Fabrikhof, d. h. einer unzweifelhaft zur Betriebsstätte gehörigen Anlage, gerade dadurch verunglückt ist, daß dieser Fabrikhof durch Glatteis in einen gefahrbringenden Zustand versetzt worden war. Diese Umstände reichen aus, um den erforderlichen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Betriebe herzustellen. Die Klägerin ist daher für die Folgen dieses Unfalles von der Beklagten zu entschädigen.

Auch dieser Fall lehrt wieder deutlich, wie schwer es dem Unfallverletzten gemacht wird, zu einer Rente zu gelangen. Trotz ständiger Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes betreffend Zuerkennung der Rente in gleichartig gelegenen Fällen, wie beispielsweise: Beinbruch eines Arbeiters, welchen sich derselbe auf dem über den Hof des Fabrikgrundstückes nach der Landstraße führenden Fußwege bei Dunkelheit nach Schluß der Arbeit auf dem Heimwege infolge eines Falles bei Glatteis zugezogen hat (A. N. 1887 S. 134 Ziffer 324), oder Unfall eines Steinschlägers infolge Ausgleitens bei Glatteis auf der Chaussee, als dem in dem örtlichen Bereich des Betriebes belegenen Wege zur Arbeitsstätte (A. N. 1893 S. 428 Ziffer 1266), lehnt Berufsgenossenschaft und Schiedsgericht die Bewilligung einer Entschädigung wegen des der Frau N. zugestoßenen Unfalls ab, und jetzt, nach beinahe einjährigem Kampfe, wird ihr endlich das zuteil, was ihr rechtmäßig schon vor 8 Monaten zuerkannt werden mußte. Von all dem Jammer und Elend, den körperlichen und seelischen Qualen, welche die bedauernswerte Frau als Ernährerin ihrer Kinder, ohne jeglichen Verdienst, während dieser Zeit hat durchmachen müssen, davon hatten weder Berufsgenossenschaft noch Schiedsgericht eine Ahnung, und wenn doch, so wird danach leider nichts gefragt. Das Hauptbestreben, namentlich der Berufsgenossenschaften, geht nach wie vor dahin: in nicht ganz klipp und klar liegenden Fällen Abweisung oder möglichste Herabdrückung der Renten. Die Unfallverletzten mögen dann zusehen, wie sie zu ihrem Rechte kommen. Es wird die höchste Zeit, daß nach dieser Richtung hin eine Besserung resp. Verbesserung der Versicherungsgesetzgebung eintritt. N. Kunkel-Forst.

Hilfskassenkongreß-Protokoll. Das Protokoll über den am 16. und 17. Januar cr. in Berlin stattgefundenen Hilfskassenkongreß ist im Druck erschienen und zum Preise von 20 Pf. pro Exemplar zu beziehen. Als Anlagen sind demselben der betr. Gesetzentwurf nebst Begründung sowie die Denkschrift bei-

gegeben, welche von der Kongreßkommission Anfang Januar cr. dem Bundesrat und Reichstag zugestellt wurde. Bestellungen sind zu richten an C. Deisinger, Hamburg I, Hohe Bleichen 34. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. Bei den am 26. Januar vollzogenen erstmaligen Gewerbegerichtswahlen in Einbeck wurde die Liste unserer Gewerkschaften mit großer Mehrheit gewählt.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Werdau siegte die Liste der freien Gewerkschaften.

In Elberfeld wurden die Kandidaten des Gewerkschaftskartells mit 3357 Stimmen gegen 364 christliche und 110 hirschdunckersche Stimmen, in Barmen die Gewerkschaftsvertreter ohne Gegenliste gewählt. — In Charlottenburg wurde die Liste der freien Gewerkschaften mit 3197 Stimmen gewählt.

Berichtigung. Zu dem in Nr. 1 des „Corr.-Bl." veröffentlichten Verzeichnis der deutschen Gewerbegerichte teilt uns das Arbeitersekretariat Gelsenkirchen mit, daß die für die zu Gelsenkirchen eingemeindeten Orte Bismarck, Schalke und Ueckendorf früher bestandenen Gewerbegerichte eingegangen sind und nur noch ein einziges Gewerbegericht für ganz Gelsenkirchen besteht.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Kartellen.

Das Gewerkschaftskartell in Düsseldorf wählte zum besoldeten Kartellsekretär den Genossen Wilhelm Schmidt, der am 1. Februar seinen Posten angetreten hat.

Arbeitersekretär für Essen gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Essen a. Ruhr wird zum 1. April, event. etwas später, ein zweiter Sekretär gesucht. Bedingung: Gute Kenntnisse der einschlägigen sozialpolitischen und Versicherungsgesetzgebung. Besonderes Gewicht wird darauf gelegt, daß der Sekretär in bezug auf rednerische Leistung allen Ansprüchen genügt. Kenntnis von Stenographie und Schreibmaschine erwünscht.

Anfangsgehalt: Mindestens 1920 Mk.

Bewerbungen mit kurzer Angabe über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung werden bis zum 25. Februar unter Beifügung einer Probearbeit über: „Die Aufgaben eines Arbeiter- und Gewerkschaftssekretärs" erbeten an: Wilhelm Wohlsein, Essen-West, Oberdorfstraße 155.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Januar bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Seeleute	für 2. u. 3. Qu.	05	279,80	Mk.
„ „ Fleischer	„ 2. „ 3. „	05	80,70	„
„ „ Buchbinder	„ 3. „	05	581,—	„
„ „ Brauereiarb.	„ 3. „	05	719,—	„
„ „ Porzellanarb.	„ 3. „	05	401,76	„
„ „ Schmiede	„ 3. „	05	514,24	„
„ „ Textilarbeiter	„ 3. „	05	2384,—	„
„ „ Hafenarbeiter	„ 3. u. 4. „	05	1526,64	„
Verb. d. Gärtner	für 3. u. 4. Qu.	05	320,—	Mk.
„ „ Bäcker	„ 3. „ 4. „	05	567,20	„
„ „ Buchdr.-Hilfsarb.	für 4. „	05	256,—	„
„ „ Bildhauer	„ 4. „	05	186,90	„
„ „ Formstecher	„ 4. „	05	20,68	„
„ „ Notenstecher	„	1905	54,88	„

Ferner gingen ein für Streiks und Aussperrungen: Gewerkschaftskartelle: Bant-Wilhelmshaven 22,10, Neu Ruppin 35,30 Mk.

Berlin, den 3. Februar 1906. Herm. Kube.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Altona: Heising, Adolf, Angestellter des Verbandes der Tabakarbeiter.
Berlin: Schmidt, Georg, Angestellter des Allgemeinen Gärtnervereins.
Albrecht, Otto, Angestellter des Allgemeinen Gärtnervereins.
Dräger, Karl, Angestellter des Verbandes der Bauhilfsarbeiter.
Noack, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Bauhilfsarbeiter.
Bremen: Krüger, Hermann, Angestellter des Verbandes der Schneider.
Händler, Paul, Angestellter des Metallarbeiterverbandes.
Jänisch, Friedrich, Angestellter des Metallarbeiterverbandes.
Simon, Johann, Angestellter des Metallarbeiterverbandes.
Bochum: Ebert, Carl, Angestellter des Metallarbeiterverbandes.
Cöln: König, G. P., Angestellter des Verbandes der Schuhmacher.
Düsseldorf: Jäker, Heinrich, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
Meißen: Thieme, Richard, Arbeitersekretär.
Posen: Studzies, Gustav, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.
Stettin: Faber, Herm., Redakteur.

Literarisches.

Publikationen der Gewerkschaften.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Die Streiks im Jahre 1904 nach der amtlichen u. gewerkschaftlichen Streikstatistik, bearbeitet von L. Brunner. Verlag von C. Legien, Berlin SO. 16.

Bergarbeiter. Protokoll der 16. Generalversammlung. Verlag des Verbandes deutscher Bergarbeiter, Bochum.

Handels- und Transportarbeiter. Die deutschen Straßenbahner und ihre Arbeitsverhältnisse. Eine Vorarbeit für die amtliche Arbeiterstatistik von Max Quarck. Verlag der Buchhandlung „Courier", Berlin, Engel-Ufer 21.

Holzarbeiter. Bilder aus der Heimarbeit in der Holzindustrie. Für die Heimarbeitausstellung herausgegeben vom Vorstand des deutschen Holzarbeiterverbandes. Selbstverlag des Verbandes. Stuttgart, Adlerstraße 43.

— Ein Fortschritt in der Stellmacher-Bewegung. Verhandlungen der Stellmacher-Konferenz in Halle a. S. 1905. Verlag des Holzarbeiterverbandes. Stuttgart.

— Bericht über die Tätigkeit der Verwaltungsstelle Hamburg für das Jahr 1905. (Deutscher Holzarbeiterverband.) Verlag A. Neumann, Hamburg, Rosenstr. 37 I.

Kupferschmiede. Die Ergebnisse der Statistik aus dem Jahre 1904 im deutschen Kupferschmiedegewerbe. Verlag des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands. Hamburg.

Metallarbeiter. Die Heimarbeit in der deutschen Metallindustrie. Separatabdruck aus der Metallarbeiterzeitung. Verlag des Metallarbeiterverbandes. Stuttgart.

— Die Aussperrung in der Berliner Elektrizitätsindustrie 1905. Herausgegeben von der Ortsverwaltung Berlin des deutschen Metallarbeiterverbandes. Berlin, Engel-Ufer 15 I.

— Jahresbericht der Verwaltungsstelle Braunschweig des deutschen Metallarbeiterverbandes für 1905. Selbstverlag. Braunschweig, Werder 32 II.

— Bericht der Verwaltungsstelle Nürnberg des deutschen Metallarbeiterverbandes für das Jahr 1905. Fränkische Verlagsanstalt und Buchdruckerei. Nürnberg.

Portefeuiller. Die Heimarbeit in der Portefeuiller-Industrie. Verlag des Verbandes der Portefeuiller, H. Weinschild, Offenbach a. M.

Sattler. Statistische Erhebungen über die Erwerbsverhältnisse der Sattler Deutschlands im Jahre 1905. Zu beziehen durch P. Blum, Berlin, Adalbertstr. 56.

Steinarbeiter. Jahresbericht des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands, 1904. Verlag des Verbandes, Leipzig.

Töpfer. Kommentar und Leitfaden zum Statut. Herausgegeben vom Zentralverband der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands. Berlin SO., Engel-Ufer 15.

— Rechenschaftsbericht der Filiale Berlin für 1905 des gleichen Verbandes. Verlag Berlin SO., Engel-Ufer 15.

Zimmerer. Protokoll der Verhandlungen der 16. Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer. Verlag Fr. Schrader, Hamburg-Barmbeck, Feßlerstr. 28.

Frankreich. Les deux Méthodes Syndicatistes. Fédération Francaise des Travailleur Du Livre, Paris, 20 rue de Savoie.

Amtliche Publikationen.

New York State. Department of Labor. 22. Jahresbericht des Bureaus für Arbeitsstatistik 1904.

— Vierter Jahresbericht über Vergleiche und Schiedsgerichte, sowie die Fabrikinspektion im Jahre 1904.

Italien. Fünfter Jahresbericht des Arbeitsamts.

— Bericht des Arbeitsamts über die Phosphorzündholzindustrie und den Kampf gegen die Nekrosegefahr.

Parteipublikationen.

Karl Kautsky. Ethik und materialistische Geschichtsauffassung. Verlag J. H. W. Dietz in Stuttgart. Preis brosch. 1 Mk., gebd. 1,50 Mk.

Max Quarck. Kommunale Schulpolitik, Heft 3 der „Sozialdemokratischen Gemeindebibliothek", Verlag Buchhandlung „Vorwärts", Berlin SW. 68. Preis 50 Pf., kart. 1 Mk.

Der politische Massenstreik und die Sozialdemokratie. Bd. 5 der „Zeitbilder aus dem Klassenstaat", (Sozialdemokratische Agitationsbibliothek). Sonderabdruck der Verhandlungen auf dem Parteitage in Jena. Buchhandlung „Vorwärts", Berlin SW. 68. Preis 20 Pf.

Publikationen anderer Organisationen.

Die Arbeiterunfälle an den Holzbearbeitungsmaschinen, nach einer Statistik des Verbandes der an den Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgebung. Selbstverlag des Verbandes, H. Jaeck, Berlin, Oppelnerstr. 44. Preis 50 Pf.

In Heimarbeit hergestellte Schuhwaren. Begleitschrift für die Heimarbeit-Ausstellung vom Gewerkvereine der deutschen Schuhmacher und Lederarbeiter (Hirsch-Duncker.)

Karl Sohlich. Technische Angestellte in Arbeitskammern. Nr. 5 der Schriften des Bundes der technisch-industriellen Beamten. Selbstverlag, Berlin. Preis 20 Pf.

Amtliche Publikationen.

Deutsches Reich. Beirat für Arbeiterstatistik. Protokoll der Verhandlungen Nr. 13, vom 4. und 5. Dezember 1905.

Handelskammer zu Berlin. Ueberblick über das Wirtschaftsjahr 1905.

Politische und sozialpolitische Literatur.

Dr. G. Zepler. Radikalismus und Taktik. Ein Nachwort zum „Vorwärts"-Konflikt. Verlag Birk u. Co., München. Preis 20 Pf.

Ed. Bernstein. Die heutige Sozialdemokratie in Theorie und Praxis. Eine Antwort auf die Artikelserie der „Kölnischen Zeitung". Verlag Birk u. Co. München. Preis 1 Mk.

Dr. J. van den Brink. Ein katholischer Pfarrer als Sozialdemokrat. Verlag Buchhandlung „Vorwärts", Berlin SW. 68. Preis 10 Pf.

„In Freien Stunden". Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen. Preis pro Heft 10 Pf. Buchhandlung „Vorwärts", Berlin.

Max Maurenbrecher. Die Hohenzollernlegende. Kulturbilder aus der preußischen Geschichte. Buchhandlung „Vorwärts", Berlin SW. 68. Heft 37 bis 43. Preis pro Heft 20 Pf.

Henriette Roland-Holst. Generalstreik und Sozialdemokratie. 2. Auflage. Dresden, bei Kaden u. Co.

Dr. Fr. Schomerus. Neben- und Folgewirkungen der englischen Gewerkschaften. Verlag H. Laupp'sche Buchhandlung in Tübingen. Preis 1,20 Mk.

Clara Linzen-Ernst. Die Arbeiterin und die Arbeitskammern. Heft 46 der Flugschriften „Sozialer Fortschritt". Felix Dietrichs Verlag, Leipzig. Preis 15 Pf.

Elisabeth Gnauck-Kühne. Warum organisieren wir die Arbeiterinnen? („Frankfurter zeitgemäße Broschüren", XXV. Bd., 2. Heft.) Verlag Breer & Thiemann, Hamm i. W.

Bernhard Harms. Arbeitskammern und Kaufmannskammern. Gesetzliche Interessenvertretungen der Unternehmer, Angestellten und Arbeiter. Verlag H. Laupp'sche Buchhandlung, Tübingen. Preis 80 Pf.

Dr. Max Alberty. Schiller. Gedächtnisrede bei der Schiller-Gedächtnisfeier der Arbeiterschaft Münchens. Kommissionsverlag Birk & Co., München. Preis 20 Pf.

Gottfried Schwarz. Der Toleranzantrag ein römischer Angriff auf deutsche Gewissens- und Denkfreiheit. Selbstverlag des Verfassers in Karlsruhe. Preis 10 Pf.

Zeitschriftenschau.

Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Die letzten Hefte enthalten u. a. Arbeiten von M. Beer: Der englische Regierungswechsel; — Ein Unternehmer für den Achtstundentag. Gustav Hoch: Von der Gold- und Silberindustrie. Friedrich Kleeis: Die Krankenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden. Luise Zietz: Die Wirksamkeit des Kinderschutzgesetzes. Otto Hué: Die Bergleute und der preußische Landtag. Die „Neue Zeit" erscheint wöchentlich bei Paul Singer, Stuttgart. Preis 25 Pf.

Unser Hausarzt. Monatsschrift für Gesundheitspflege, Erziehung und Heilkunde. Verlag Berlin SO. 16, Schmidstraße 24/25. Preis vierteljährlich 75 Pf.

Soziale Vereinigung. Zeitschrift für Staatssozialismus. Verlag Frankfurt a. M., Stegstr. 64. Deutsche soziale Vereinigung.

Sozialistische Monatshefte. Die Hefte vom Januar und Februar enthalten Arbeiten von: Theodor Leipart, Die Streikstatistik der Gewerkschaften; Otto Hué, Bemerkungen zur Kartellenquete; Tom Mann, Arbeitsverhältnisse und Sozialismus in Australien; Hugo Poetzsch, Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung. Verlag „Sozialistische Monatshefte", Berlin. Preis 50 Pf.

Verantwortlicher Redakteur Paul Umbreit. Verlag C. Legien beide Berlin SO., Engelufer 15
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 7. 16. Jahrgang. Berlin, 17. Februar 1906.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Rechnungs-Ergebnisse der deutschen Unfall-Berufsgenossenschaften im Jahre 1904.

I.

Immer mehr Menschenopfer fordert von Jahr zu Jahr die kapitalistische Produktion in ihrer mit wahnwitzig gesteigerter Hast betriebenen Ausbeutung. Kaum ist die Verlustliste eines Jahres rechnungsmäßig nachgewiesen und die Zunahme der Unfälle trotz aller amtlich beliebten Vertuschungskünste zweifelsfrei festgestellt, so bereiten die folgenden Jahresabschlüsse neue und niederdrückendere Hiobsbotschaften vor. Schon die vorläufigen Mitteilungen, die der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1904 veröffentlichte, ließen eine ganz gewaltige Steigerung der Unfallziffern erkennen. Die soeben dem Reichstage zugegangenen Rechnungsergebnisse der deutschen Unfall-Berufsgenossenschaften für 1904 enthalten in ihrem Zahlenwerk die dürre Bestätigung dieser Trauernachricht. Die Zahl der gemeldeten Unfälle ist in keinem der früheren Jahre so enorm gestiegen, als im Berichtsjahre, so daß selbst die relativen Ziffern trotz der bedeutenden Zunahme der Versicherten rapid emporschnellen. Von 530 507 Unfällen, die im Jahre 1903 gemeldet wurden, erhob sich die Unfallziffer auf 583 965. Dabei erklärt die amtliche Statistik, daß noch immer nicht alle Unfälle zur Anmeldung gelangten und die angegebenen Gesamtzahlen noch weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Während die Versicherten um 410 645 oder **2,1 Proz.** zunahmen, stieg die Unfallziffer um 53 458 oder **10,1 Proz.** Relativ betrachtet, entfielen 1903 auf 1000 Versicherte nur **27,25**, 1904 dagegen **29,38** Unfälle. Aber nicht allein die Gesamtzahl der Unfälle weist diese Steigerung auf, — auch die der s c h w e r e r e n Unfälle, die die E n t s c h ä d i g u n g s p f l i c h t der Berufsgenossenschaften berührten, hat in gleicher Weise zugenommen; sie stieg von 129 375 in 1903 auf 137 673 im Berichtsjahre oder um **6,4 Proz.** (gegen 2,1 Proz. Zunahme der Versicherten) oder relativ von 6,6 auf **6,9** pro Tausend Versicherter. Dadurch wird zugleich die landläufige Meinung widerlegt, daß zwar die leichteren Unfälle sich vermehrten, die schwereren aber glücklicherweise immer seltener würden. Selbst die a l l e r s c h w e r s t e n Unfälle, die einen t ö d l i c h e n Ausgang nahmen, sind von 8370 auf 8752 oder um **4,5 Proz.** gestiegen, also um mehr als doppelt so stark, als die Zahl der Versicherten; ebenso nahmen die Unfälle mit der Folge einer d a u e r n d e n v ö l l i g e n E r w e r b s u n f ä h i g k e i t von 1538 auf 1604, also um **4,3 Proz.** zu. Noch rascher also, als die Ausdehnung der kapitalistischen Ausbeutung, die sich widerspiegelt in der Ausdehnung des Kreises der Versicherten, wächst die Zahl der Opfer dieses Ausbeutungsprozesses, und heute schon ließe sich voraussehen, in welcher Zeit die Mehrheit der Arbeiterklasse das sichere Schicksal trifft, als Leichen, Verwundete oder Krüppel auf der Strecke des wirtschaftlichen Schlachtfeldes zu bleiben, — wenn die Arbeiterklasse sich widerstandslos dieser unheimlichen Entwickelung des kapitalistischen Wahnwitzes preisgeben würde. Schon melden einzelne Industrien alljährlich eine Verlustliste von 10—20 Proz. aller Arbeiter. In der Brauereiindustrie, sowie im Bergbau trifft den 8. **M a n n** in jedem Jahre das Los des Unfalls, in der rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerks-Industrie sogar den **5. Mann.** Und weit davon, auf eine Verringerung der Unfallgefahr hinzuwirken, steigern gerade diese Industrien ihre Unfallziffer in der erschreckendsten Weise. Fast könnte man glauben, daß das geringe Maß von Unfallfürsorge für das Unternehmertum ein Ansporn wäre, sich auch des letzten Restes von Rücksicht auf Leben und Gesundheit

der Arbeiter zu entledigen. Sonst müßten doch wenigstens die wachsenden Kosten dieser Fürsorge das Unternehmertum dazu drängen, der rasenden Verwüstung an Menschenkraft Einhalt zu tun und ernsthafte Vorkehrungen zum Schutze der Arbeiter zu treffen. Aber vergebens wartet der Menschenfreund auf ein solches Zeichen der Umkehr. Mit mathematischer Sicherheit steigt die Unfallrate weiter, dieses Barometer der kapitalistischen Exploitation. Ueber 50000 Unfälle mehr in einem Jahre! Wie mag der Profit der Unternehmer in die Höhe geschnellt sein! Und welche neue Steigerung der Verlustziffer mag das eben verflossene Jahr der Hochkonjunktur **1905** erst bringen, von dessen reichen Gewinnerträgen die kapitalistische Presse entzückt ist.

Aber diese engen Beziehungen zwischen Kapitalsgewinn und Arbeiterunfallziffer können auf die Dauer nicht unerkannt bleiben. Mag das Manchesterdogma sich darüber hinweghelfen mit dem Troste, daß der Fortschritt freie Bahn haben müsse und daß seine Früchte alle die Opfer des Wettbewerbes reichlich aufwögen, — das Wohl des Staates und der Nation beruht indes nicht lediglich auf der uneingeschränkten Entfaltung der Wirtschaftskräfte, sondern auf der Erhaltung der körperlichen und geistigen Kräfte aller seiner Staatsbürger. Die schlimmste Verwüstung der Wirtschaftskraft ist der Raubbau, der mit der menschlichen Arbeitskraft getrieben wird. Sechshunderttausend Menschen Jahr für Jahr auf längere oder kürzere Zeit ihrem Berufe zu entreißen, bedeutet eine kolossale Einbuße an wirtschaftlicher Kraft, ungerechnet des Elends, das über die Angehörigen dieser Verunglückten, die bereits nach Millionen zählen, hereinbricht. Da ist es die dringendste Pflicht des Sozialpolitikers, die Regierung öffentlich anzuklagen, daß sie nicht wirksam dieser wachsenden, unheilmehrenden Ausbeutung entgegentritt. Wie sich die öffentliche Meinung gegen die krasse Rücksichtslosigkeit des Automobilverkehrs auflehnte und ein regelndes Einschreiten der Behörden erzwang, so muß sich die Stimme des Volkes auch gegen den wahnwitzig rasenden Ausbeuter-Paroxysmus empören, dem der Dividendenrekord längst jedes Gefühl für Menschlichkeit erstickt hat. Und die neuesten Rechnungsergebnisse der deutschen Unfall-Berufsgenossenschaften bilden ein Anklagematerial gegen die Regierung, das sowohl deren scharfsinnigsten Deduktionen von der Priorität des deutschen Arbeiterschutzes, als auch ihre trivialsten Ausflüchte, daß nunmehr für die Arbeiter genug geschehen sei, zu Boden schlägt. Solange noch die Unfallrate rascher steigt, als die Arbeiterziffer, — so beweist dies, daß das bißchen Arbeiterschutz in Deutschland immer illusorischer wird, in der Praxis immer weniger zur Geltung gelangt, und daß die Gewerbeinspektion immer weniger ihrer Aufgabe gewachsen bleibt. Es beweist, daß das Gerede vom deutschen Arbeiterschutz, der in der ganzen Welt voran sei, eitel Schall und Schwall ist und mit den eklatantesten Tatsachen der Statistik in schroffstem Widerspruche steht. Und solange selbst die schwersten Unfälle, die mit dem Tode oder völliger Verkrüppelung der Verletzten enden, rascher steigt, als die Arbeiterziffer, ist dies ein Beweis, daß die deutsche Gesetzgebung gegen die verbrecherische Leichtfertigkeit, die hier fortgesetzt Arbeiterleben aufs Spiel setzt, keinen ausreichenden Schutz mehr bietet. Es bedurfte kaum erst der Reichstagsverhandlung über die „Borussia“-Katastrophe, um dies festzustellen; jene Verhandlung hat indes bewiesen, daß sich die Reichsregierung noch nicht einmal der großen Verantwortlichkeit bewußt zu sein scheint, die ihr obliegt. Da muß das Volk selber eine deutliche Sprache reden!

*

Die Zahl der gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hat sich seit dem Vorjahre nicht verändert; dagegen stieg die Zahl der Versicherten von 19 465 422 auf 19 876 055. Davon entfallen 7 849 120 auf die gewerblichen und (wie früher) 11 189 071 auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Die letztere Ziffer, seit 1896 unverändert, ist lediglich fiktiver Natur; sie beweist, daß die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften außerstande sind, auch nur annähernd über die wichtigsten Grundlagen ihres Geschäftsganges Aufklärung zu schaffen. Die Zahl der versicherten Betriebe beträgt 5 278 341 — (26 958 mehr als im Vorjahre) —, von denen 619 449 Betriebe gewerblicher (+ 10 494) und 4 658 892 (+ 16 485) landwirtschaftlicher Natur waren. Bei den Staats- und Kommunalbehörden waren 837 834 Personen versichert. Es handelte sich dabei um 199 staatliche und 304 kommunale Ausführungsbehörden.

Zur Anmeldung gelangten 583 964 Unfälle, davon 392 658 bei den gewerblichen und 146 306 bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, sowie 41 582 bei den Ausführungsbehörden und 3419 bei den Versicherungsanstalten. Die Zunahme der gemeldeten Unfälle betrug im ganzen 53 458 = 10,1 Prozent (gegen 2,1 Proz. Zunahme der Versicherten), speziell bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 36 456 = 10,2 Proz. und bei den landwirtschaftlichen 13 221 = 9,9 Proz. Die Steigerung der Unfallhäufigkeit tritt noch deutlicher hervor in den relativen Ziffern; 1903 entfielen auf je 1000 Versicherte 27,25 Unfälle, 1904 dagegen 29,38. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften stieg dieses Verhältnis von 47,70 auf **50,02**, bei den landwirtschaftlichen von 11,89 auf 13,07 pro Tausend.

Unsere Tabelle I gibt diese Zahlen im Vergleich mit den Ergebnissen seit 1886 wieder; die ununterbrochene, im letzten Jahre aber rapid anschwellende Steigerung der Unfallhäufigkeit in absoluter wie relativer Hinsicht ist gar nicht zu verkennen.

Die Gesamtzahl der erstmalig entschädigten Unfälle betrug im Berichtsjahre 137 673 (gegen 129 375 in 1903); davon entfallen auf den Bereich der Berufsgenossenschaften 131 208 und der Ausführungsbehörden 4918, während 1547 auf die Versicherungsanstalten kamen. Die Zunahme der entschädigten Unfälle beträgt 8298 = 6,4 Proz. (gegen 2,1 Proz. Zunahme der Versicherten). Die gewerblichen Berufsgenossenschaften weisen bei 65 205 erstmalig entschädigten Unfällen ein Plus von 4655 = 7,7 Proz. auf; auf je 1000 Versicherte entfielen hier 8,31 entschädigte Unfälle (gegen 8,11 im Vorjahre).

Aber auch die Zahlen der tödlichen Unfälle sind im Wachsen begriffen; sie stiegen im ganzen von 8370 in 1903 auf 8752 in 1904 oder um 4,5 Proz., in beiden gewerblichen Berufsgenossenschaften sogar von 4720 auf 4976 oder um 5,4 Proz. Ebenso weist die Zahl der mit dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit endenden Unfälle eine absolute Steigerung von 1538 auf 1604 oder um 4,3 Proz., bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften dagegen eine Verminderung von 621 auf 603 auf. Die leichteren Unfallfolgen sind am meisten gestiegen, wie die Tabelle II erkennen läßt. Die drittletzte Spalte

Tabelle I.

Jahr	Unfälle allgemein			Gewerbl. Berufsgenossenschaften			Landw. Berufsgenossenschaften		
	Zahl der			Zahl der			Zahl der		
	Versicherten	gemeldeten Unfälle	Unfälle auf je 1000 Versicherte	Versicherten	gemeldeten Unfälle	Unfälle auf je 1000 Versicherte	Versicherten	gemeldeten Unfälle	Unfälle auf je 1000 Versicherte
1886	3 725 313	100 159	27,6	3 473 435	92 319	27,4	—	—	—
1887	4 121 537	115 579	28,0	3 861 560	106 001	27,5	—	—	—
1888	10 343 678	138 059	13,3	4 320 663	121 164	28,0	5 576 765	5 102	0,9
1889	13 374 566	174 874	13,0	4 742 548	139 549	29,4	5 088 698	19 542	2,4
1890	13 619 750	200 001	14,7	4 926 672	149 188	30,3	5 088 698	32 186	4,0
1891	18 015 286	224 337	12,5	5 093 412	162 674	31,9	12 289 415	42 296	3,4
1892	18 014 280	236 265	13,1	5 078 132	165 003	32,5	12 289 415	50 136	4,1
1893	18 118 850	264 130	14,57	5 168 973	182 120	35,2	12 289 415	59 006	4,8
1894	18 191 747	282 982	15,55	5 243 965	190 744	36,37	12 289 415	68 751	5,59
1895	18 389 468	310 139	16,87	5 409 218	205 019	37,90	12 289 415	80 598	6,56
1896	17 605 190	351 789	19,98	5 734 680	233 319	40,69	11 189 071	91 099	8,14
1897	17 947 447	382 117	21,29	6 042 018	252 382	41,77	11 189 071	98 363	8,79
1898	18 246 013	407 522	22,19	6 316 834	270 907	42,89	11 189 071	103 159	9,22
1899	18 604 124	443 313	23,82	6 658 571	298 918	44,89	11 189 071	107 861	9,64
1900	18 892 891	454 341	24,05	6 928 894	310 105	44,76	11 189 071	106 917	9,56
1901	18 866 712	476 260	25,24	6 884 076	319 576	46,42	11 189 071	116 185	10,38
1902	19 082 758	488 707	25,61	7 100 537	326 566	45,99	11 189 071	122 532	10,95
1903	19 465 422	530 507	27,25	7 466 484	356 202	47,70	11 189 071	133 085	11,89
1904	**19 876 055**	**583 965**	**29,38**	**7 849 120**	**392 658**	**50,02**	**11 189 071**	**146 306**	**13,07**
Sa.	—	**6 164 746**	—	—	**4 274 414**	—	—	**2 683 124**	—

Tabelle II.

Jahr	Alle Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden					Nur gewerbliche Berufsgenossenschaften					Auf je 1000 Versicherte kamen erstmalig entschäd. Unfälle		nur in gewerbl. Berufsgenossenschaften			
	Erstmalig entschädigte Unfälle					Erstmalig entschädigte Unfälle								Unfälle m. dauernder Erwerbsunfähigk.		
		Davon hatten zur Folge					Davon hatten zur Folge									
	Absolut	Tod	dauernde Erwerbsunfähigkeit völlige	dauernde Erwerbsunfähigkeit teilweise	vorübergehende Erwerbsunfähigk.	Absolut	Tod	dauernde Erwerbsunfähigkeit völlige	dauernde Erwerbsunfähigkeit teilweise	vorübergehende Erwerbsunfähigk.	in allen Berufsgenossenschaften	in gewerbl. Berufsgenossensch.	tötliche Unfälle	völlige	teilweise	Unfälle m. vorüberg. Erwerbsunf.
1886	10 540	2 716	1 778	3 961	2 085	9 723	2 422	1 548	3 780	1 973	2,83	2,80	0,70	0,44	1,09	0,57
1887	17 102	3 270	3 166	8 462	2 204	15 970	2 956	2 827	8 126	2 061	4,15	4,14	0,77	0,73	2,11	0,53
1888	21 057	3 645	2 202	11 023	4 186	18 809	2 943	1 886	10 270	3 710	2,04	4,35	0,68	0,43	2,38	0,86
1889	31 019	5 185	2 882	16 337	6 615	22 340	3 382	2 331	12 788	3 839	2,32	4,71	0,71	0,49	2,70	0,81
1890	41 420	5 958	2 681	22 615	10 166	26 403	3 596	1 869	16 109	4 828	3,04	5,36	0,73	0,38	3,27	0,98
1891	50 507	6 346	2 561	27 788	13 812	28 289	3 634	1 570	17 481	5 604	2,80	5,55	0,71	0,32	3,42	1,10
1892	54 827	5 811	2 640	30 569	15 807	28 619	3 282	1 507	18 049	5 781	3,04	5,64	0,65	0,30	3,55	1,14
1893	61 874	6 245	2 487	36 236	16 906	31 171	3 589	1 377	19 740	6 465	3,41	6,03	0,69	0,27	3,82	1,25
1894	68 677	6 250	1 752	38 952	21 723	32 797	3 438	855	20 025	8 479	3,78	6,25	0,65	0,16	3,82	1,62
1895	74 467	6 335	1 668	40 527	25 937	33 728	3 644	780	19 312	9 992	4,05	6,24	0,67	0,15	3,57	1,85
1896	85 272	6 989	1 524	44 373	32 386	38 538	4 040	595	20 251	13 652	4,84	6,72	0,71	0,10	3,53	2,38
1897	91 171	7 287	1 452	46 489	35 943	41 746	4 252	625	21 247	15 622	5,08	6,91	0,70	0,10	3,52	2,59
1898	96 774	7 848	1 109	47 764	40 053	44 881	4 613	538	22 348	16 382	5,30	7,10	0,73	0,08	3,54	2,75
1899	104 811	7 999	1 297	51 240	44 275	49 175	4 772	581	23 837	19 985	5,63	7,39	0,72	0,09	3,58	3,00
1900	106 447	8 449	1 366	51 111	45 521	51 697	5 108	592	24 790	21 207	5,62	7,46	0,74	0,08	3,58	3,06
1901	116 089	8 359	1 416	54 340	51 974	55 525	4 979	595	26 158	23 793	6,15	8,07	0,72	0,09	3,80	3,45
1902	119 901	7 842	1 396	55 264	55 399	57 244	4 572	605	26 860	25 387	6,28	8,06	0,64	0,09	3,76	3,58
1903	127 947	8 236	1 517	58 129	60 065	60 550	4 720	621	27 427	27 782	6,57	8,11	0,63	0,08	3,67	3,72
1904	**136 126**	**8 552**	**1 578**	**62 563**	**63 533**	**65 205**	**4 976**	**603**	**28 863**	**30 758**	**6,89**	**8,31**	**0,63**	**0,07**	**3,67**	**3,91**
Sa.	**1 416 073**	**123 322**	**36 473**	**707 743**	**548 590**	**712 410**	**74 919**	21 905	246 466	248 300	—	—	—	—	—	—

selben zeigt aber zugleich das ständige Bestreben gewerblichen Berufsgenossenschaften, die dauernden **Ballasten von** sich abzuwälzen und in vorübergehende **zu verwandeln.** Das bekannte Kapitel der „**Vertrauensärzte**" der Berufsgenossenschaften gibt nötige **Auskunft** darüber, in welcher Art und Weise sie diesen Spartrieb auf Kosten der verunglückten Arbeiter durchsetzen.

Einen besseren Einblick in die Verhältnisse der Unfallhäufigkeit und Unfallgefahr ermöglicht uns die nach Berufsgruppen geordnete Uebersicht in Tabelle III. Die Gruppierung weicht etwas von

Tabelle III.

Laufende Nummer	Industriegruppe	Zahl der Versicherten 1904	Zahl der gemeldeten Unfälle 1904	Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle 1904	Von den entschädigten Unfällen hatten zur Folge: Tod	dauernde Erwerbsunfähigk.: völlige	dauernde Erwerbsunfähigk.: teilweise	vorübergeh. Erwerbsunf.	Auf je 1000 Versicherte entfielen: gemeldete Unfälle	erstmalig entschäd. Unfälle	entschäd. Unfälle mit Erwerbsunfähigkeit: Tod	dauernder: völlige	dauernder: teilweise	vorübergehende
1	Bergbau	642526	80824	9931	1182	72	3657	5020	125,79	15,46	1,84	0,11	5,69	7,82
2	Steinbrüche . . .	406617	9803	2347	228	20	875	1224	24,10	5,77	0,56	0,05	2,15	3,01
3	Glas, Töpferei, Ziegelei	445375	13810	2288	189	8	658	1433	31,00	5,14	0,42	0,02	1,48	3,22
4	Eisen, Stahl . . .	1159508	81883	12673	661	182	6684	5146	70,61	10,93	0,57	0,16	5,76	4,44
5	Metall, Mechanische u. Musikinstrumente .	398586	14249	2342	64	38	1769	471	35,74	5,88	0,16	0,10	4,44	1,18
6	Chemie	183532	10148	1535	109	14	1040	372	55,29	8,36	0,59	0,07	5,67	2,03
7	Gas- u. Wasserwerke	56647	3870	384	36	5	147	196	68,33	6,78	0,64	0,09	2,59	3,46
8	Textilindustrie . .	822590	11515	2443	103	18	1359	963	13,99	2,97	0,13	0,02	1,65	1,17
9	Papier, Buchdruck .	333817	8232	1447	53	11	699	684	24,66	4,33	0,16	0,03	2,09	2,05
10	Leder, Bekleidung .	300833	4419	1095	47	11	764	273	14,68	3,64	0,15	0,04	2,54	0,91
11	Holz	389595	17992	4479	174	4	2022	2279	45,13	11,50	0,45	0,01	5,19	5,85
12	Nahrungsmittel, Fleisch. Tabak .	352059	7585	1792	55	4	481	1252	21,54	5,09	0,15	0,01	1,37	3,56
13	Mühlen, Zucker, Brauerei, Brennerei	314166	20995	3559	284	35	1717	1523	66,82	11,33	0,90	0,11	5,47	4,85
14	Baugewerbe . . .	1500585	62514	2415	1039	125	4874	6377	41,65	8,27	0,69	0,08	3,25	4,25
15	Privatbahnen . . .	76371	5902	541	60	22	304	155	77,28	7,08	0,78	0,29	3,98	2,03
16	Spedition, Lagerei, Fuhrwesen . . .	337716	22229	4760	437	30	1504	2789	65,81	14,09	1,29	0,09	4,45	8,26
17	Binnenschiffahrt . .	60172	3031	756	161	4	176	415	50,37	12,56	2,67	0,07	2,92	6,90
18	Seeschiffahrt . . .	68425	3185	418	94	—	138	186	46,67	6,11	1,37	—	2,02	2,72
19	Marine, Heeresverwaltung . . .	56231	2042	282	23	16	121	122	36,31	5,02	0,41	0,29	2,15	2,17
20	Oeffentl. Baubetriebe	134037	3458	603	52	29	310	212	25,79	4,50	0,39	0,22	2,31	1,58
21	Staatseisenbahnen, Post	406665	30639	3048	484	248	1507	809	75,34	7,50	1,19	0,61	3,71	1,99
22	Staatliche Schiffahrt, Baggerei ꝛc. . .	6510	1028	82	9	2	27	44	157,91	12,60	1,38	0,31	4,15	6,76

derjenigen der Gewerbestatistik ab, weil wir uns an die berufsgenossenschaftliche Teilung halten mußten. Sie läßt aber die eigentlichen Herde des Massenopfers weit deutlicher hervortreten. Abgesehen von der staatlichen Schiffahrt, die das Rettungswesen einschließt und die schon wegen ihres geringen Umfanges sich außerhalb der allgemeinen Verhältnisse stellt, weist der Bergbau die stärksten Unfallziffern, zugleich aber auch die schwersten Unfälle auf. Auf 8 Versicherte kommt hier ein gemeldeter, auf 64 Versicherte ein entschädigter Unfall, während selbst die gefährlichen Eisen- und Straßenbahnen, die Eisen- und Stahlindustrie, das Fuhrwesen und das Baugewerbe weit dahinter zurückbleiben. Das hielt bekanntlich die Grubenherren nicht ab, ihren Arbeitern bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse auch das geringste Entgegenkommen zu verweigern und besonders die Teilnahme an der Grubenkontrolle zu bekämpfen, die geeignet wäre, der hohen Unfallgefahr entgegenzuwirken. Die verbrecherische Leichtfertigkeit, mit der hier Opfer über Opfer getürmt werden, wird nur übertroffen von der Gemächlichkeit, mit der die Reichsregierung diesem täglichen Zusammenbruch der staatlichen Grubenaufsicht zusieht, ohne ernstlich zugunsten der Arbeiter einzuschreiten. Auch der Transportarbeiterschutz läßt viel zu wünschen übrig und der Regierung, die sich für zu hochstehend betrachtet, dem von den deutschen Transportarbeitern einberufenen Schutzkongresse ihre Aufmerksamkeit zu schenken, gibt die hohe Ziffer der **gefährlichen Unfälle** in diesem Berufe manches zu denken. **Vor allem** zeigt aber ein Blick auf die Gruppe „**Eisen und Stahl**", wie berechtigt die vor kurzem durch den Mund des Abg. Hue im Reichstage erhobenen Klagen über die unerhörte Ausbeutung und Ueberanstrengung der Arbeiter in der Großeisen- und Hüttenindustrie waren. Die dort erhobenen Anklagen finden hier eine furchtbare Bestätigung, die noch eklatanter wird, wenn wir die Ziffern der einzelnen Berufsgenossenschaften in Tabelle IV einer näheren Prüfung unterwerfen. Da zeigt sich seit Jahren die rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerksindustrie als der gefräßigste **Moloch des Kapitalismus**, der Jahr um Jahr mit seinem glühenden Atem das höchste Kontingent von Arbeiterleibern verschlingt. Auf je 1000 Versicherte **191,57 Opfer** hat es diese Berufsgenossenschaft bereits gebracht, und ihre alljährliche Zunahme berechtigt zu der Befürchtung, daß die Grenze ihrer **Gefräßigkeit** bei weitem noch nicht erreicht ist. Selbst die Knappschaftsberufsgenossenschaft mit **124,83 pro Tausend** muß sich bescheiden mit dem zweiten Platz begnügen, — hinter ihr marschiert mit **121,21 pro Tausend** die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft. Alle drei genannten Gruppen weisen zugleich die Eigentümlichkeit auf, daß sie auch hinsichtlich ihrer kapi-

Tabelle IV.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Versicherte im Jahre 1904: Absolut	Versicherte: Zunahme + / Abnahme − seit 1903	Gemeldete Unfälle im Jahre 1904: Absolut	Gemeldete Unfälle: Zunahme + / Abnahme −	Auf je 1000 Versicherte entfielen Unfälle 1903	Auf je 1000 Versicherte entfielen Unfälle 1904	Zunahme + / Abnahme − seit 1903	Entschädigte Unfälle im Jahre 1904: Gesamtzahl	Davon hatten zur Folge: Tod	dauernde Erwerbsunfähigkeit völlige	dauernde Erwerbsunfähigkeit teilweise	vorübergeh. Erwerbsunfähigkeit	Es kamen entschädigte Unfälle auf je 1000 Vollarbeiter	auf je 100 gemeld. Unfälle
1	Knappschafts-B.-G.	642526	+ 22728	80204	+ 5771	120,09	124,83	+ 4,14	9931	1182	72	3657	5020	15,46	12,1
2	Steinbruch-B.-G.	406617	+ 15445	9803	+ 628	23,46	24,11	+ 0,65	2347	228	20	875	1221	14,83	23,9
3	Feinmechanik-B.-G.	167988	+ 17812	7019	+ 1207	38,69	41,78	+ 3,09	1081	38	15	801	227	6,43	15,4
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	177003	+ 11054	10287	+ 1059	55,61	58,12	+ 2,51	1652	74	15	735	828	9,90	16,0
5	Südwestd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	62772	+ 1883	6560	+ 107	105,98	104,51	− 1,47	664	105	1	372	186	10,36	10,1
6	Rh.-westf. Hütten- u. Walzwerks-B.-G.	136961	+ 5900	26238	+ 2155	183,75	191,57	+ 7,82	2129	149	97	1318	565	15,24	8,1
7	Rh.-westf. Masch.- u. Kleineisen-Industrie-B.-G.	181304	+ 12460	12677	+ 1749	64,72	69,92	+ 5,20	1586	77	31	1161	317	8,75	12,5
8	Sächsisch thüringische Eisen- u. Stahl-B.-G.	126958	+ 7466	8405	+ 764	63,95	66,20	+ 2,25	1047	37	1	352	657	8,44	12,4
9	Nordöstl. do.	97378	+ 6177	8854	+ 923	86,96	90,92	+ 3,96	1178	47	10	885	236	12,51	13,3
10	Schles. do.	96976	+ 3120	8860	+ 1377	79,73	91,36	+ 11,63	1622	75	7	618	922	17,18	18,3
11	Nordwestl. do.	131750	+ 5119	11292	+ 737	83,75	85,71	+ 1,96	1512	70	18	1039	385	13,09	13,3
12	Südd. Edel u. Unedel-Metall-B.-G.	65889	+ 4288	1689	+ 203	24,12	25,63	+ 1,51	293	4	3	224	62	4,45	17,3
13	Nordd. Edel- und Unedel-Metall-B.-G.	121163	+ 9291	4667	+ 590	36,14	38,52	+ 2,08	823	19	19	661	124	7,68	17,6
14	Musikinstrumenten-B.-G.	43546	+ 3098	786	+ 91	17,18	18,05	+ 1,87	145	3	1	83	58	5,34	18,3
15	Glas-B.-G.	76910	+ 3114	2097	+ 117	26,83	27,27	+ 0,44	343	20	4	141	178	4,89	16,3
16	Töpferei-B.-G.	84225	+ 5798	1566	+ 366	16,07	18,59	+ 2,51	272	13	4	146	109	3,23	17,3
17	Ziegelei-B.-G.	284210	+ 13048	6430	+ 573	21,60	22,62	+ 2,02	1673	156	—	371	1146	8,61	26,0
18	Chem. Industrie-B.-G.	183532	+ 8863	10148	+ 808	53,47	55,29	+ 1,82	1535	109	14	1040	372	8,65	15,1
19	Gas- u. Wasserwerks-B.-G.	56647	+ 2355	3870	+ 300	65,76	68,32	+ 2,56	384	36	5	147	196	6,78	9,9
20	Leinen-B.-G.	53547	+ 1510	845	+ 85	14,60	15,78	+ 1,18	242	6	1	119	116	4,52	28,4
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	123089	+ 1693	2427	+ 155	18,72	19,72	+ 1,00	485	15	3	217	250	3,81	20,0
22	Süddeutsche "	104637	+ 146	1502	+ 129	13,14	14,35	+ 1,21	268	22	3	158	85	2,65	17,8
23	Schlesische "	56691	+ 453	648	+ 67	10,33	11,43	+ 1,10	167	9	1	63	94	2,74	25,7
24	Elsaß-Lothr. "	66836	+ 307	939	+ 37	13,56	14,05	+ 1,49	234	11	1	202	20	3,50	24,9
25	Rheinisch westf. "	135043	+ 1400	2378	+ 249	15,93	17,61	+ 1,68	422	17	5	296	104	3,12	17,7
26	Sächsische "	216014	+ 2554	2285	+ 77	10,34	10,58	+ 0,24	529	22	4	260	243	2,62	23,2
27	Seiden-B.-G.	66733	− 738	481	+ 21	6,82	7,21	+ 0,39	96	1	—	44	51	1,44	20,0
28	Papiermach.-B.-G.	73635	+ 1587	3088	+ 97	41,51	41,94	+ 0,43	739	43	10	330	356	9,51	23,9
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	112783	+ 6104	2958	+ 251	25,38	26,23	+ 0,85	398	6	1	216	175	3,53	13,4
30	Leder-Industrie-B.-G.	71648	+ 1956	1829	+ 28	25,84	25,53	− 0,31	455	28	11	297	119	6,45	24,5
31	Sächsische Holz-B.-G.	36598	+ 1654	1344	+ 182	33,25	36,72	+ 3,47	340	11	—	191	138	9,69	25,3
32	Norddeutsche "	258691	+ 20938	12711	+ 1587	46,79	49,14	+ 2,35	2919	125	2	1021	1768	12,42	22,9
33	Bayrische "	41152	+ 651	1946	+ 171	43,83	47,29	+ 3,46	540	17	2	389	132	13,48	27,6
34	Südwestd. "	53154	+ 2713	1991	+ 323	33,07	37,46	+ 4,39	680	21	—	418	241	15,82	34,1
35	Müllerei-B.-G.	67315	− 1163	3277	− 63	48,77	48,68	− 0,09	1089	88	4	376	621	16,18	33,2
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	104883	+ 8633	2515	+ 376	22,22	23,98	+ 1,76	513	19	3	277	214	5,99	20,4
37	Zucker-B.-G.	94583	− 1062	2723	+ 43	28,02	28,79	+ 0,77	481	42	1	342	96	9,60	17,6
38	Brennerei-B.-G.	42671	+ 1159	1711	+ 182	36,83	40,10	+ 3,27	360	24	3	223	110	8,33	21,0
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	109597	+ 3398	13284	+ 1197	113,81	121,21	+ 7,40	1629	130	27	776	696	13,22	12,2
40	Tabak-B.-G.	150147	+ 3022	639	+ 31	4,13	4,26	+ 0,13	79	4	1	41	33	0,53	12,3
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	229185	+ 16022	2590	+ 502	9,80	11,30	+ 1,50	640	19	—	467	154	3,07	28,5
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	5498	− 63	142	− 38	32,37	25,83	− 6,54	29	4	1	16	8	5,27	20,4
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	69962	− 2030	2866	+ 69	41,17	40,97	− 0,20	488	56	8	120	304	9,51	17,0
44	Nordöstliche "	230979	+ 19600	11522	+ 1219	48,75	49,88	+ 1,13	2168	167	28	561	1412	12,93	18,8
45	Schlesisch-Posensche "	113869	+ 5142	4916	+ 379	41,73	43,17	+ 1,44	1036	89	4	463	480	12,41	21,0
46	Hannoversche "	93141	− 442	2711	+ 72	28,20	29,11	+ 0,91	522	56	2	190	274	7,64	19,2
47	Magdeburgische "	57200	− 4681	2081	− 72	38,25	36,38	− 1,87	349	26	4	76	243	9,15	16,7
48	Sächsische "	129326	− 2884	4833	+ 300	35,85	37,37	+ 1,52	1087	78	6	435	568	11,23	22,5
49	Thüringische "	44773	− 2528	1503	+ 198	30,89	33,57	+ 2,68	314	20	5	170	119	9,17	20,9
50	Hessen-Nassauische "	94268	− 3555	3647	+ 432	35,44	38,69	+ 3,25	599	47	3	235	314	8,32	16,4
51	Rheinisch-westfäl. "	216205	+ 14515	7277	+ 741	32,41	33,66	+ 1,25	1625	168	4	709	744	10,24	22,3
52	Württembergische "	50289	+ 509	1533	− 74	32,28	30,48	− 1,80	532	44	3	308	177	16,61	34,7
53	Bayrische "	92968	+ 1409	5314	+ 406	53,60	57,16	+ 3,56	975	80	22	388	485	14,30	18,3
54	Südwestliche "	70557	+ 2378	3176	+ 290	42,33	45,01	+ 2,66	690	62	9	207	412	13,00	21,7
55	Buchdruckerei-B.-G.	147399	+ 3352	2186	+ 417	11,92	14,83	+ 2,91	310	4	—	153	153	2,45	14,1
56	Privatbahn-B.-G.	22804	+ 314	1931	+ 220	74,01	84,68	+ 10,67	135	25	3	67	40	5,65	6,9
57	Straßenbahn-B.-G.	53567	+ 2391	3971	+ 446	68,88	74,13	+ 5,25	406	35	19	237	115	7,13	10,2
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B.-G.	251622	+ 54213	15494	+ 2218	67,25	61,58	− 5,67	2925	214	22	1060	1629	11,62	18,8
59	Fuhrwerks-B.-G.	86004	+ 3704	6735	+ 977	69,89	78,23	+ 8,34	1835	223	8	444	1160	22,68	27,2
60	Westdeutsche Binnenschiffahrts-B.-G.	20447	− 335	929	− 24	47,38	45,43	+ 1,95	277	83	2	55	137	14,94	29,8
61	Elbschiffahrts-B.-G.	19298	+ 172	1312	− 25	69,90	67,99	− 1,91	337	55	1	71	210	20,04	25,7
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	20427	− 148	790	+ 16	37,62	38,67	+ 1,05	142	23	1	50	68	9,49	17,9
63	See-B.-G.	68425	+ 3952	3185	− 160	51,88	46,55	− 5,33	418	94	—	138	186	6,72	13,1
64	Tiefbau-B.-G.	231550	+ 17538	10993	+ 1660	43,61	47,48	+ 3,87	2001	142	26	996	837	15,17	18,0
65	Fleischerei-B.-G.	97029	+ 4731	4331	+ 443	42,12	44,64	+ 2,52	1200	32	—	163	1005	10,17	27,7
66	Schmiede-B.-G.	148406	+ 2036	3717	+ 959	18,84	25,05	+ 6,21	1283	27	2	204	1050	8,77	34,1
	Sämtliche 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften	7849120	+ 382636	392658	+ 36456	47,71	50,03	+ 2,32	65205	4976	603	28868	30758	9,49	16,6
	Sämtliche 48 landwirtschaftliche Berufsgenossensch.	11189071	—	146306	+ 13221	11,89	13,08	+ 1,19	66003	2948	668	31428	30959	—	45,1

talistischen Ertragsfähigkeit an erster Stelle stehen und mit den höchsten Dividenden glänzen. Fast möchte es scheinen, daß jede noch so geringe Steigerung ihrer Unfallrate sich umsetzt in entsprechende Grade ihrer Dividendenskala!

Diese Tabelle gewinnt unser Interesse zugleich dadurch, daß sie auf die enormen Verschiedenheiten der Unfallhäufigkeit nicht bloß in den verschiedenen Industrien, sondern auch in den verschiedenen Landesgruppen derselben Industrien die Aufmerksamkeit lenkt. Daß die Gefahr in der Hütten- und Walzwerksindustrie eine größere ist, als z. B. in der Tabakindustrie, die nur 4,26 gemeldete Unfälle pro Tausend Versicherter aufweist, bedarf keiner statistischen Ergründung. Aber wohl bedarf es der Prüfung unserer verantwortlichen Regierungsorgane, wie es kommt, daß in derselben Gruppe „Eisen und Stahl" die eine Berufsgenossenschaft (Süddeutsche) nur 58,12, die andere (Südwestdeutsche) dagegen 104,51 Unfälle aufweist, von der hohen Ziffer der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft gar nicht zu reden. Auch in den Textil-, Holz- und Baugewerben zeigen sich solche enormen Abweichungen. So schwankt die Unfallziffer in der Textilindustrie zwischen 7,21 (Seiden-B.-G.) und 19,72 pro Tausend (Norddeutsche Textil-B.-G.), in der Holzindustrie zwischen 36,72 (Sächs. Holz-B.-G.) und 54,07 pro Tausend (Norddeutsche Holz-B.-G.) und im Baugewerbe zwischen 29,11 (Hannoversche Baugew.-B.-G.) und 57,16 (Bayerische Baugew.-B.-G.); selbst die Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaften weisen Differenzen zwischen 38,67 und 67,99 pro Tausend auf. Solche erheblichen Unterschiede können nicht lediglich in besonderen Gefahren momentan ihren Grund haben, sondern hauptsächlich in der größeren oder geringeren Betriebsintensität. Wir haben schon seit Jahren auf diese Erfahrungen der Unfallstatistik hingewiesen, ohne daß bisher die Regierung sich ernstlich bemüht hätte, diese Verhältnisse näher zu untersuchen und sie zum Ausgangspunkt einer konsequenten Unfallverhütung zu nehmen.

Die letzte Ziffernreihe der Tabelle IV zeigt dem Leser, wie gering derjenige Anteil der gesamten Unfälle ist, der den Berufsgenossenschaften der Unternehmer zur Last fällt, und für welch einen bedeutenden Anteil der Unfälle einzig und allein die Krankenkassen aufzukommen haben. Von allen 392 658 gewerblichen Unfällen hatten die Berufsgenossenschaften nur 16,6 Proz. zu entschädigen, während für 83,4 Proz. die Krankenkassen aufkommen mußten. Obwohl es sich dabei um die leichteren Unfälle handelt, ist die Belastung der Krankenkassen durch dieselben keine geringe; handelt es sich doch um mehr als 300 000 Fälle, deren Heilung bis zu 13 Wochen Dauer die Kassen in Anspruch nahm. Einzelne Berufsgenossenschaften wurden sogar bis auf 9,9 Proz. (Gas- und Wasser-B.-G.), 8,1 Proz. (Hütten- und Walzwerks-B.-G.) und 6,9 Proz. (Privatbahn-B.-G.) von ihren sämtlichen Unfällen entlastet. Trotzdem erklärt das Unternehmertum nach wie vor, es habe die gesamten Unfallasten allein zu tragen, und begründet damit seine Monopolwirtschaft in den Berufsgenossenschaften, die die Arbeiter zum Schaden der Versicherten von jedem Einfluß auf die Verwaltung ausschließt. Eine schlimmere Ungerechtigkeit als diese ist kaum denkbar; sie wird höchstens überboten durch die Früchte, die dieses System zeitigt, indem Tausende von verunglückten Arbeitern um die ihnen zukommende Unfallentschädigung betrogen werden. (Schluß folgt.)

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Veröffentlichung der preußischen Volkszählungsergebnisse: Industrie- und Agrarbezirke, Stadt und Land.

Die „vorläufigen" Ergebnisse der letzten Volkszählung (vom 1. Dezember 1905) werden für Preußen bereits veröffentlicht. Sie gewähren abermals einen lehrreichen Einblick in die rapid fortschreitende Industrialisierung der staatlichen Grundlagen — eine Entwickelung, die schließlich ihren Ausdruck auch in einer Richtungsveränderung der staatlichen Politik und Gesetzgebung Preußens finden muß. Aus der Umwälzung des breiten wirtschaftlichen Unterbaues der Pyramide muß sich mit der Zeit unwiderstehlich eine Umgestaltung des oben in den Spitzen noch fortherrschenden politischen Systems herausbilden, wie die Wirkung der Ursache folgen muß.

Da die vorläufigen Bevölkerungsziffern fast vollständig, bis auf einen Unterschied von ungefähr 1 : 1000, den späteren endgültigen Zahlen entsprechen, so seien einige der schlagendsten, bisher anzustellenden Beobachtungen hervorgehoben.

An und für sich ist in Preußen das Wachstum der Bevölkerung, spätere und frühere Zählungsperioden verglichen, nicht ungünstig verlaufen. Das Erstarken und Emporblühen der eigenen heimischen Industrien hat die ehemalige Auswanderung in das Ausland, in erster Linie nach Amerika, mehr und mehr in eine Abwanderung nach den eigenen Städten und Industrierevieren verwandelt, so daß an die Stelle positiver Verluste mehr nur Verschiebungen und Andersgruppierungen in der Einwohnerschaft getreten sind. Andererseits ergibt sich mit den Jahren eine etwas größere Zunahme noch dadurch, daß die Sterblichkeit im großen und ganzen dauernd sank — eine Vermehrung der Geburten selber fällt kaum ins Gewicht. So nahm denn Preußen, einschließlich Lauenburg und Helgoland, alljährlich zu um:

	Personen	Prozent
1867/71 . . .	166 953	0,69
1871/75 . . .	263 288	1,05
1875/80 . . .	307 341	1,17
1880/85 . . .	207 872	0,75
1885/90 . . .	327 779	1,13
1890/95 . . .	379 551	1,24
1895/1900 . .	523 477	1,59

Einen Stillstand der im allgemeinen erfreulichen Aufwärtsbewegung finden wir also nur in der kritischen Periode nach dem großen Krach der siebziger Jahre, der einen starken Herabgang der Eheschließungen und Geburten, dazu ein ungekanntes Emporschnellen der Auswanderung im Gefolge hatte. Nach der Mitte der achtziger Jahre verschwindet diese Unterbrechung wieder.

Die wachsende Aufnahmefähigkeit für die Bevölkerung gründet sich jedoch nicht in gleicher Weise auf die agrarisch-ländlichen und die gewerblich-städtischen Produktionsgebiete. Vielmehr bleibt das platte Land in seiner Einwohnerzunahme weit hinter dem Staatsdurchschnitt zurück, obwohl gerade agrarische Provinzen wie Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Schlesien am stärksten mit slawischen Elementen durchsetzt sind, bei denen der Geburtenreichtum wahrlich nichts zu wünschen übrig läßt. Lassen wir von den „Provinzen" das kleine Hohenzollern (mit seinen 68 098 Einwohnern am letzten 1. Dezember) außer

Vergleich, so ergibt sich folgende Reihenfolge des Bevölkerungswachstums zwischen 1900 und 1905, während gleichzeitig im gesamten Preußen die Bevölkerung von 34,47 Millionen auf 37,27 Millionen, also um 8,13 Proz., im ganzen Jahrfünft stieg:

Provinz	Bevölkerung am 1. Dez. 1900	Bevölkerung am 1. Dez. 1905	Demnach Zuwachs Prozent
Ostpreußen . . .	1 996 626	2 034 593	1,90
Pommern . . .	1 634 832	1 684 125	3,02
Westpreußen . .	1 563 666	1 641 964	5,01
Sachsen	2 832 616	2 978 659	5,16
Posen	1 887 267	1 986 329	5,25
Schlesien	4 668 857	4 935 494	5,71
Hannover . . .	2 590 939	2 753 699	6,28
Stadtkreis Berlin .	1 888 848	2 035 815	7,78
Schlesw.-Holstein .	1 387 968	1 504 339	8,38
Hessen-Nassau . .	1 897 981	2 070 081	9,07
Rheinland . . .	5 759 798	6 432 929	11,69
Westfalen . . .	3 187 777	3 617 841	13,49
Brandenburg . .	3 108 554	3 529 796	13,55

Diese Zusammenfassungen für ganze Provinzen können natürlich nur einen rohen, ungefähren Anhalt bieten. So würde Schlesien sofort einen höheren oder tieferen Platz in der Rangordnung erhalten, je nachdem wir die landwirtschaftlichen schlesischen Distrikte oder die Bezirke der alteingesessenen oder jungentfalteten schlesischen Industrien für sich ins Auge fassen. Aehnlich birgt die Provinz Sachsen mit ihren beiden großstädtischen Centren (Magdeburg 240 661, Halle 169 899 Einwohner) die denkbar größten agrarisch-industriellen Gegensätze, die in dem Durchschnitt ziemlich irreführend ausgeglichen sind. Berlins Wachstum bleibt in unserer Statistik nur deswegen hinter dem Landesdurchschnitt zurück, weil das Häusermeer der Reichshauptstadt nach vielen Seiten längst die Grenzen des kommunalen Weichbildes erreicht hat und deshalb jede neue Ausdehnung den Nachbargemeinden zugute kommt und statistisch zugeschrieben wird. Von allen (1900: 76, 1905: 88) selbständigen preußischen Stadtkreisen zeigten z. B. gerade Rixdorf (mit 65,90 Zunahme seit 1900!) und Schöneberg (mit 46,87 Proz.) den raschesten Aufschwung. Auch Charlottenburg als selbständiger Stadtkreis mit 26,52 Proz. Zunahme gehört durchaus zur Berliner Entwickelungszone. Daran schließen sich ferner noch von den sogenannten „Land"gemeinden „mit mehr als 10 000 Einwohnern": Oberschöneweide, die Elektrizitätshochburg, mit 141,11 Proz. Zunahme seit 1900, Treptow mit 111,59 Proz., Deutsch-Wilmersdorf mit 107,26 Prozent! Alles das nennt sich in unserer Statistik Landgemeinde, weil es in seiner kommunalen Verfassung und Verwaltung von den eigentlichen Städten abweicht, aber das Lebenselement dieser Orte ist gleichfalls die Industrie, und der Gravitationsmittelpunkt ist abermals Berlin, die Stadt der deutschen Städte. Kein Wunder, daß die Provinz Brandenburg in unserer Liste den Gipfel darstellt, obwohl selbst hier weite landwirtschaftliche Striche eine Abschwächung bringen — so hat beispielsweise der ganze Regierungsbezirk Frankfurt eine der geringsten Zunahmen in ganz Preußen (nur 1,93 Proz. gegen 20,66 Proz. im Regierungsbezirk Potsdam); er steht fast gleich tief wie die Provinz Ostpreußen, die schlechteste aller Provinzen.

Ueber die Einzelgemeinden liegen leider bisher nur Uebersichten vor, soweit es sich um Orte von über 10 000 Einwohnern handelt. Diese Angaben betreffen, so gut wie ausnahmslos, lediglich Bevölkerungsgruppen städtisch-gewerblichen Charakters. Wir können also detailliertere Vergleiche für unsere Zwecke lediglich nach Kreisen ziehen, von denen Preußen zuletzt 577 besaß, darunter 88 selbständige Stadtkreise. Alle diese 88 Stadtkreise erfuhren bezeichnenderweise eine Zunahme, am stärksten, wie wir schon erwähnten, in den Berliner Vororten Rixdorf und Schöneberg; es folgen dann der Stadtkreis Kiel mit 34,38 Proz., der Stadtkreis Recklinghausen mit 30,49 Proz., Charlottenburg, wie erwähnt, mit 26,52 Proz., Emden mit 26,14 Proz., Oberhausen mit 23,60 Proz., Hamm mit 22,50 Proz., Dortmund mit 21,46 Proz.; nur bei 19 der selbständigen Stadtkreise blieb die (stets zu beobachtende) Zunahme hinter 5 Proz. zurück. Dagegen haben wir bei den übrigen 489 Kreisen (bezw. Oberämtern) bei nicht weniger wie 62 direkt eine Bevölkerungsabnahme — im Jahrfünft 1895/1900 sogar in 121 Kreisen. Alle die stark anschwellenden dieser 489 (nicht rein großstädtischen) Kreise sind gleichfalls industriellen Charakters. An der Spitze marschieren die bekanntesten Industriereviere: Kreis Ruhrort mit 65,38 Proz. Bevölkerungszunahme (in fünf Jahren!), Kreis Teltow mit 41,93 Proz., Landkreis Recklinghausen mit 41,55 Proz., Kreis Niederbarnim mit 33,47 Proz., Kreis Mörs mit 30,08 Proz., Landkreis Gelsenkirchen mit 25,38 Proz., Landkreis Dortmund mit 23,85 Prozent. Insgesamt nehmen um mehr als 20 Proz. zu 13 Kreise, die von der amtlichen Darstellung selber samt und sonders als „ganz überwiegend industriell" bezeichnet werden. In schroffem Gegensatz hierzu erhebt sich in 38 Landkreisen die Zunahme nicht über 1 Prozent; „das sind durchweg landwirtschaftliche Kreise", wie abermals unsere Quelle vermerkt. Von den 62 Landkreisen, die überhaupt keine Zunahme, sondern direkt eine Abnahme erfuhren, entfallen 49 auf die älteren östlichen Provinzen (gegen 97 im Jahre 1900), und zwar 14 auf Ostpreußen, 1 auf Westpreußen, 11 auf Brandenburg, 4 auf Pommern, 2 auf Posen, 16 auf Schlesien und 1 auf Sachsen. In den älteren Landesteilen des Westens zeigen 4 Kreise, in den 1866 erworbenen neuen Provinzen hingegen 9 Kreise eine Verminderung der Volkszahl. Am stärksten und größer als 5 Proz. war der Rückgang der Bevölkerung in dem Kreise Oststernberg (— 7,11 Proz.).

Fünf Jahre sind eine kurze Spanne Zeit für große Umbildungen in der Berufstätigkeit und in der örtlichen Gruppierung eines Volkes. Die Unwiderstehlichkeit der ganzen Entwickelung kommt erst zu vollem Bewußtsein, wenn man weiter auseinanderliegende Zeiträume vergleichend festhält. 1871 zählte z. B. die Provinz Rheinland 1 579 347 Einwohner, Westfalen 1 775 175 Einwohner. Fast jede der alten ostelbischen Provinzen war damals den westlichen Industrieprovinzen noch fast ebenbürtig, zum Teil sogar überlegen: Westpreußen mit seinen 1 314 611 Einwohnern, Pommern mit 1 431 633, Posen mit 1 583 843, Ostpreußen mit 1 822 934 Einwohnern. Heute (1. Dezember 1905) zählen in ihrem kümmerlichen Bevölkerungsfortschritt

Westpreußen . . .	1 641 964	Einwohner
Pommern	1 684 125	„
Posen	1 986 329	„
Ostpreußen	2 034 593	„
Zusammen . . .	7 347 011	Einwohner

Diese Gesamtziffer für alle vier ostelbischen Provinzen wird gegenwärtig von der einen Pro-

vinz Rheinland (6 432 929 Einwohner) beinahe erreicht; sie wird von den beiden vereinten Industrieprovinzen des Westens (zusammen 10 050 770 Einwohner) um mehr wie ein Drittel überstiegen!

Nun wirkt aber die Industrie bekanntlich nicht nur entsprechend der Zahl ihrer Angehörigen. Sie wirkt durch das engere geistige Leben, das sie entzündet. Sie wirkt durch die leichtere und umfassendere Organisation der Massen, die sie auf engerem Raume unter gleichartigeren Lebensverhältnissen zusammenbringt. Sie wirkt durch die Bildungs- und Agitationsmittel der Stadt, durch die Presse und die ganze sonstige Literatur, sogar anstoßgebend auf das unbeweglichere Land zurück — ganz abgesehen von der Rückwirkung, welche die industriellen Bezirke als Absatzgebiete für Agrarerzeugnisse ausüben.

Wer wollte glauben, daß solche, im Schoße der alten Gesellschaft rapid sich ausbreitenden wirtschaftlich-sozialen Neubildungen ewig mit der alten politischen Hülle sich begnügen könnten, die ihnen das alte halbfeudale Preußen heute noch bietet?

Berlin, 12. Februar 1906. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

IV.

Gleich den Bauarbeiterorganisationen, von denen wir in voriger Nummer eine Skizze gaben, haben sich auch die der Maler, Stukkateure, Dachdecker und Steinsetzer im verflossenen Jahre günstig entwickelt. Von der Stärke der Organisation der Maler gibt die zunehmende Zahl und Qualität seiner Tarifverträge ein günstiges Bild. Nach einer Zusammenstellung aus dem 4. Quartal erstreckten sich diese Verträge auf 106 Orte. Allgemein ist darin die erfolgreich durchgeführte Verkürzung der Arbeitszeit. Von den 106 Orten hatten nicht weniger als 40 eine tarifmäßig festgelegte Arbeitszeit von unter 10 Stunden und 59 Orte eine solche von 10 Stunden. Den langjährigen Bemühungen des Verbandes, die Oeffentlichkeit auf die Gefahren des Bleiweiß aufmerksam zu machen, war im verflossenen Jahre der Erfolg beschieden, daß am 27. Juni der Bundesrat eine diesbezügliche Verordnung erließ, die, wenn sie auch nicht völlig den Wünschen der Arbeiter entspricht, so doch ein nicht zu verkennender Fortschritt bedeutet. In der Hauptsache sind es die ungenügenden Garantien für eine energische Durchführung der Bestimmungen, die Anlaß zur Kritik gaben. Aber dennoch wird auch hier die Organisation der Arbeiter erfolgreich eingreifen können, um die Durchführung zu bewirken, falls die vom Bundesrat vorgesehene Kontrolle sich als ungenügend erweisen sollte.

Für die innere Festigung der Organisation war das Jahr von nicht geringer Bedeutung. Der in Hamburg abgehaltene Verbandstag konnte ein allgemeines Fortschreiten der Bewegung konstatieren und seine Beschlüsse dürften dieses Fortschreiten erheblich gefördert haben. Auf einer Konferenz des Vorstandes und Ausschusses mit den Bezirksleitern, die im Dezember in Berlin stattfand, wurden die Richtlinien für die Aktionen des kommenden Jahres bestimmt. Weiter hat der Vorstand einen Entwurf zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung ausgearbeitet, der den Mitgliedern zur Entscheidung unterbreitet wird. Für Streiks wurden in den ersten drei Quartalen 1905 202 005,90 Mk. verausgabt, davon allein im 2. Quartal 168 296,72 Mk. Die Mitgliederzahl, die am Jahresbeginn 22 859 vollzahlende Mitglieder betrug, stieg in den ersten drei Quartalen auf 32 516 vollzahlende Mitglieder am 30. September 1905. Eine Zunahme also von nahezu 10 000 Mitgliedern oder etwa rund 30 Proz.

Eine gleich günstige Entwickelung nahm auch der Verband der Dachdecker. Da erst in Nr. 2 unseres „Correspondenzblatt" über den am 27. und 28. Dezember stattgefundenen Verbandstag mitsamt dem Geschäftsbericht des Verbandes ausführlich berichtet wurde, erübrigt es sich, hier nochmals darauf einzugehen.

Der Verband der Stukkateure steigerte im verflossenen Jahre seine Mitgliederzahl von 5600 auf 8200, also ebenfalls um rund 30 Proz. Für Streiks im eigenen Berufe wurden in den ersten drei Quartalen 51 967,65 Mk. verausgabt, welches am besten die Kampfesfreudigkeit und -Tätigkeit der Organisation bestätigt. Trotz dieser hohen Ausgaben für Streiks stieg das Verbandsvermögen in demselben Zeitraum von 57 859,64 Mk. auf 61 844,88 Mk.

Der Verband der Steinsetzer gehört zu den Organisationen, die auf eine ansehnliche Zahl von Erfolgen seiner Bestrebungen zurückblicken kann und der auch im letzten Jahre in dieser Richtung weiter vorgegangen ist. Bereits Ende 1904 hatte der Verband die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für seine Berufsangehörigen in 600—700 Orten tariflich geregelt und eine seiner wichtigeren Aktionen im letzten Jahre lief darauf hinaus, auf die städtischen Behörden einzuwirken, daß bei der Vergebung von Straßenbauarbeiten nur solche Unternehmer zu berücksichtigen sind, die die tariflichen Bestimmungen innehalten. Einen bedeutenden Tarifvertrag hat der Verband mit dem Berliner Unternehmertum 1904 abgeschlossen. Damals aus einem heftigen Kampfe hervorgegangen, konnte der Tarif bei der Erneuerung im letzten Jahre auf ein Gebiet von 5 Meilen im Umkreis von Berlin ausgedehnt werden. Die Kosten für Streiks beliefen sich für die Zeit vom 21. Februar bis 9. August 1905 auf 15 000 Mk. Dank einer intensiven Agitation befindet sich die Mitgliederzahl des Verbandes in ständigem Zuwachs. Sie betrug im zweiten Quartal 1905 7191 gegen 6416 im 4. Quartal 1904.

In der Textilindustrie war auch das Jahr 1905 für die Arbeiterschaft bedeutungsvoll. Das Unternehmertum blieb noch immer bei seiner ablehnenden Haltung gegenüber allen Forderungen der Arbeiter. Trotz der notorischen Profite, die von Jahr zu Jahr die Textilindustriellen einheimsen, verweigern sie den Arbeitern auch nur die kleinste Aufbesserung ihrer Existenzverhältnisse. So bleibt die enorm wichtige Forderung des Zehnstundentages in der Textilindustrie immer noch unerfüllt, obgleich in fast allen anderen Industrie- und Gewerbezweigen die zehnstündige Arbeitszeit durchgeführt wurde. Die Textilindustriellen indessen lehnen auch diese für das Wohl und Wehe Hunderttausender von Frauen und Minderjährigen so äußerst wichtige Forderung ab. Sie befürchten, daß die Bewilligung dieser Forderung auch eine Aenderung im System der von ihnen so beliebten Schundlöhne bewirken würde, daß sie gezwungen würden, endlich mit diesem menschenmordenden System zu brechen, wodurch ihr Profit eine Schmälerung erleiden würde. Das genügt ihnen, auch die bescheidensten und sittlichsten Forderungen der Arbeiter zurückzuweisen.

Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, gewinnen auch die Kämpfe der Textilarbeiter eine ganz andere Bedeutung. Wohl sind sie in den großen Massen-

aussperrungen, an denen sie auch im letzten Jahre in der sächsisch-thüringischen Textilindustrie eine neue Auflage erlebten, unterlegen, aber der Aufschwung des Textilarbeiterverbandes ist doch in den letzten Jahren ein so durchgreifender, und besonders das letzte Jahr hat diesen Aufschwung kräftig gefördert, daß die Zeit nicht mehr fern sein wird, wo die Rücksichtslosigkeit des Unternehmertums gebrochen sein wird. Der Verband steigerte seine Mitgliederzahl von 37 703 männlichen und 12 811 weiblichen, zusammen 50 514 Mitgliedern im dritten Quartal 1904 auf 46 428 männliche und 21 282 weibliche, zusammen 67 710 Mitglieder im gleichen Quartal 1905. Wohl hat der Kampf in Sachsen-Thüringen die Verbandskasse um rund 374 000 Mk. leichter gemacht, aber der Vermögensbestand der Hauptkasse betrug trotzdem am Jahresschluß 1905 105 212,97 Mk., so daß die Ausgabe bald wieder überwunden sein wird, um so mehr, als die Zunahme an Mitgliedern im 4. Quartal eine außerordentliche gewesen ist. Nach den neuesten Mitteilungen des Verbandsorgans soll eine Mitgliederzahl von rund 80 000 zurzeit erreicht sein. Damit ist die Niederlage 1904 in Crimmitschau und die damit verbundene Mitgliederflucht nicht nur völlig überwunden, sondern der Verband hat auch eine erhebliche Festigung erfahren, so daß er die Kämpfe 1905 überstehen konnte, mit denselben Erfolge, wie sonst in den Organisationen üblich: Massenzutritt zur Organisation, Erweckung des Klassenbewußtseins in den großen Arbeitermassen. Der demnächst stattfindende Verbandstag wird die Aufgabe haben, die Grundlage des Verbandes diesen Verhältnissen entsprechend zu gestalten.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Verbandsvorstand und Ausschuß des Verbandes der Buchbinder haben die Anstellung eines Verbandssekretärs beschlossen. Der Antritt soll voraussichtlich am 1. April erfolgen. Der Posten ist in Nr. 6 des Verbandsorgans ausgeschrieben.

Der Buchdruckerverband hatte nach der Abrechnung vom 3. Quartal 1905 einen Gesamtmitgliederbestand von 44 076 zahlenden Mitgliedern. Das Verbandsvermögen betrug 4 228 916,73 Mk.

„Der Hafenarbeiter", Organ des Verbandes der Hafenarbeiter, hat mit der Nr. 3 vom 1. Februar eine Auflageziffer von 25 000 erreicht.

Der Verband der Handels- und Transportarbeiter zählte am Schlusse des 3. Quartals 48 359 Mitglieder in 220 Filialen. Der Vermögensbestand der Hauptverwaltung betrug [illegible]8 735,24 Mk.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes erörtert in Nr. 6 des Verbandsorgans die Situation zum kommenden Verbandstage. Danach hat die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, die vom letzten Verbandstage beschlossen wurde, den Kampfescharakter bezw. die Kampfesfähigkeit des Verbandes nicht im geringsten gehemmt, im Gegenteil ist die Zahl der Lohnbewegungen und Lohnkämpfe gestiegen, wie auch die Erfolge erheblich größer geworden sind. Die Zahl der Streiks stieg von 207 im Jahre 1903 auf 361 im Jahre 1904 und 443 im Jahre 1905. Im letzteren Jahre sind an Lohnbewegungen insgesamt 920 vom Verbande geführt worden. Die Ausgaben für Streiks sind in den Jahren 1904/05 höher gewesen als in den vorhergehenden 10 Jahren zusammen. Zum Zwecke des weiteren Ausbaues des Verbandes und Erhöhung seiner Leistungs- und Kampfesfähigkeit wird der Vorstand dem Verbandstage die Erhöhung des Beitrages auf 50 Pf. pro Woche bei gleichzeitiger Einführung einer Krankenunterstützung vorschlagen. Die Gauvorsteher haben sich auf Grund ihrer Kenntnis der Stimmung unter den Mitgliedern fast ausnahmslos dafür erklärt. Ob im Falle der Annahme des Vorstandsantrages die Unterstützungszweige zu einer Erwerbslosenunterstützung verschmolzen werden sollen, oder ob eine andere Form vorzuziehen ist, darüber sind die Beratungen noch nicht abgeschlossen.

Gegen den Vorstand des Metallarbeiterverbandes hatte auf der Konferenz der Gold- und Silberarbeiter in Stuttgart am 18. und 19. August vorigen Jahres der Genosse Karl Oster den Vorwurf erhoben, der Vorstand des Metallarbeiterverbandes hindere seine Angestellten an der Ausübung ihrer Tätigkeit für die sozialdemokratische Partei, lege ihnen also für die Ausübung ihrer politischen Rechte Hindernisse in den Weg. Auf Antrag des Vorstandes hat nunmehr ein Schiedsgericht diesen Vorwurf und den Tatbestand geprüft. Genosse Oster sieht sich auf Grund dieser Untersuchung gezwungen, die Aeußerung zurückzunehmen, da ihm bewiesen wurde, daß die ihm gewordenen Informationen falsch waren.

Es ist dies der zweite Fall, wo derartige Behauptungen gegen Gewerkschaftsvorstände bei näherer Prüfung durch die einfachen Tatsachen widerlegt worden sind. Hoffentlich ist nunmehr Schluß des grausamen Spiels.

Der Verband der Porzellanarbeiter zählte am Schlusse des 3. Quartals 1905 10 044 Mitglieder in 151 Filialen. Die Zunahme gegenüber dem 3. Quartal des Jahres 1904 betrug 1801 Mitglieder. Der Bestand der Hauptkasse betrug 66 722,38 Mark.

Der Verband der Schiffszimmerer zählte am Jahresschlusse 2958 Mitglieder. Der Vermögensbestand betrug 55 230,15 Mk.

Die Centralkommission der Tabakarbeiter zur Abwehr der Tabaksteuervorlagen fordert im „Tabakarbeiter" die im Vorjahre errichteten örtlichen Kommissionen auf, in Tätigkeit zu verbleiben, solange als es zur Abwehr der drohenden Gefahren notwendig erscheinen muß. Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß das Protokoll der Verhandlungen des soeben stattgefundenen Kongresses, wie auch die Berichte der einzelnen Delegierten herausgegeben werden zum Preise von 10 Pf. Bestellungen sind an Karl Butry, Berlin, Stralsunderstraße 41 III, zu richten.

Der Textilarbeiterverband zählte am Schlusse des 3. Quartals 1905 46 428 männliche und 21 282 weibliche Mitglieder.

Kongresse und Generalversammlungen.

Zweite Konferenz der Preußischen Bergarbeiter.

Essen am 11. u. 12 Februar 1906.

Auf der Konferenz, von der Siebenerkommission einberufen, sind vertreten der alte Verband durch 76, der Christliche Gewerkverein durch 56, die polnische Berufsorganisation durch 17 und der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein durch 7 Delegierte. Der in Oberschlesien dominierende Verein zur gegenseitigen Hülfe, welcher in der Siebenerkommission nicht vertreten ist, hat wiederum einen Delegierten entsandt, so daß im ganzen 157 Delegierte anwesend sind. Außerdem haben die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die Centrale der christlichen

Gewerkschaften je einen und die der Hirsch-Dunckerschen zwei Vertreter gesandt.

Die Konferenz hatte sich mit folgender Tagesordnung zu beschäftigen:

1. Stellungnahme zum Knappschaftsgesetzentwurf.
2. Forderung eines Reichsberggesetzes.
3. Stellungnahme zur Lohnfrage infolge der allgemeinen Teuerung.

Der preußische Landtag hat sich bereits in erster Lesung mit einem Entwurf zum Knappschaftsgesetz beschäftigt, der einmal an sich so ungenügende Reformen enthält, und dann in der ersten Lesung durch die Vertreter der Werksbesitzer eine solche Behandlung erfuhr, insbesondere durch den nationalliberalen Abgeordneten Hilbck, daß große Gefahr besteht, daß aus den Kommissions- und den weiteren Verhandlungen des Landtages nichts Gutes hervorgehen wird und die Wünsche der Bergarbeiter unberücksichtigt bleiben. Um dem Landtage die Wünsche der Bergarbeiter recht dringend vor Augen zu führen, ist dieser Delegiertentag notwendig geworden.

Mit welcher Gründlichkeit und Sachkenntnis die Beratungen geführt werden konnten, geht schon daraus hervor, daß von den 157 Delegierten 67 Knappschaftsälteste waren, von denen 44 dem alten Verbande, 18 dem Gewerkverein und 5 der Polenvereinigung angehörten.

Der Referent, ebenfalls ein Knappschaftsältester, weist sachverständig die Unzulänglichkeit der Knappschaftsreform nach und betont, daß die Forderungen der Bergarbeiter sich im Rahmen der Möglichkeit halten und die Industrie auf keinen Fall konkurrenzunfähig auf dem Weltmarkte machen würde. Nach einer eingehenden Diskussion, an der sich Vertreter aller Organisationen beteiligten, wurde eine Resolution einstimmig angenommen, die auch sofort dem preußischen Landtage resp. der betreffenden Kommission übersandt wurde. Dieselbe folgt am Schlusse dieses Berichtes.

Zu dieser Resolution werden eine Reihe Abänderungs- und Ergänzungsanträge angenommen. Z. B. Knappschaftskassen, die unter 10 000 Mitglieder haben, sollen mit anderen zusammengelegt werden. Zu Knappschaftsältesten sollen alle Bergarbeiter wählbar sein, und nicht nur solche, die der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind, wie es der Entwurf will. Die Ausführungsbestimmungen sollen außer in deutscher auch in polnischer und ungarischer Sprache hergestellt werden.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung referierte Reichstagsabgeordneter Sachse. Die erste Konferenz der Bergleute habe deutlich ausgesprochen, daß, wenn im preußischen Landtage die so dringend notwendige Regelung der Berggesetzgebung nicht vorgenommen werden würde, die Forderung, die Frage durch Reichsgesetz zu regeln, aufs neue zu erheben ist. Diese Notwendigkeit habe sich nunmehr herausgestellt. Eine hierzu unterbreitete Resolution des Referenten wurde mit einigen Abänderungen einstimmig angenommen.

Ueber die Lohnfrage referierte Effert vom Christlichen Verband. Seit dem Jahre 1900 ist das Jahreseinkommen aller Bergleute, mit Ausnahme der des Saarreviers, herabgegangen. Durch das Steigen der Miets- und Fleischpreise allein ist der Bergarbeiterfamilie eine jährliche Mehrausgabe von 130 Mk. erwachsen; der Fleischverbrauch ging deshalb auch im Ruhrrevier von 135 Pfd. auf 112½ Pfd. pro Arbeiterfamilie zurück. Die Zunahme des Ueberschichtenunwesens ist daher aus der materiellen Notlage des Bergarbeiters nur zu erklärlich. Demgegenüber ist die Rentabilität der Werke immer größer geworden, die Preise der geförderten Produkte sind enorm gestiegen, so zum Beispiel die Steinkohlen um 80 Proz., die Kokspreise um 100 Proz. und die der Briketts um 60 Proz. Die Ueberschüsse, welche die Werke jeder Größe in den Jahren erzielten, sind außerordentliche, so daß eine Lohnerhöhung sehr gut möglich ist. Solle auch ein kräftiger Arbeiterstand für diese Industrie erhalten bleiben, so müsse die heute bestehende Unterernährung beseitigt und eine Lohnerhöhung mit allen Mitteln erstrebt werden. In der Diskussion wurden recht traurige Bilder des Bergarbeiterelends aufgerollt.

Die Vertreter aller Reviere und aller Branchen betonen einmütig die dringende Notwendigkeit einer entsprechenden Lohnerhöhung, und auch alle Organisationen sind gleichmäßig für dieselbe. Mit ergreifenden, dem Bergmann besonders eigenen, kurzen, aber zwingenden Gründen beweisen sie ihre Notlage und verlangen schnelle Abhülfe.

Nicht so einig sind sie über die Form, wie die Forderungen erhoben werden sollen.

Schließlich wird eine Kommission eingesetzt, welche die eingegangenen Resolutionen und Ergänzungsanträge vorberaten und der Konferenz ein einheitliches Programm unterbreiten soll.

Das Resultat dieser Beratung ist die letzte am Schlusse dieses Berichtes folgende Resolution (III), die nach einigen Erklärungen prinzipieller Natur auch einstimmige Annahme fand.

Die Ausführungsbestimmungen zur ersten Resolution stellt eine zweite dar. Sie wünscht, daß die Arbeiterausschüsse sofort bei den Werksverwaltungen vorstellig werden und unter Hinweis auf die gute Prosperität des Bergbaues und die allgemeine Teuerung eine sofortige Lohnerhöhung beantragen. Auf den Werken, wo Arbeiterausschüsse nicht bestehen, soll eine in Belegschaftsversammlungen zu wählende Kommission diese Aufgabe übernehmen.

Der alte Verband wendet sich gegen diese Form der Erledigung. Auf vielen Zechen befinden sich die Ausschüsse in Händen von Leuten, die im letzten Streik mit den Kameraden nicht gemeinsame Sache machten, also in Händen von Streikbrechern und sonstigen Zechenfreunden. Die Ausführung soll deshalb den Organisationen überlassen werden. Der Christliche Gewerkverein will durchaus die Arbeiterausschüsse damit betrauen, d. h. soweit sie durch seine Mitglieder besetzt sind. Hierbei kommen die gegensätzlichen Auffassungen recht scharf zum Ausdruck, und zeigt sich auch, daß trotz des Zusammengehens bei bestimmten Fragen recht tiefgehende Differenzpunkte prinzipieller Natur zwischen beiden Richtungen bestehen.

Schließlich wird die Resolution mit 87 gegen 57 Stimmen abgelehnt.

Nach der Geschäftsordnung kann aber auf Wunsch nach Verbänden abgestimmt werden, und von diesem Rechte wird nach dem Vorschlage der Kommission und auf Verlangen des Christlichen Gewerkvereins verfahren. Es erklären sich für die Resolution der Christliche Gewerkverein, die Hirsch-Dunckerschen und der Vertreter des Vereins zur gegenseitigen Hülfe. Der alte Verband lehnt dieselbe ab und die polnische Berufsvereinigung lehnt den ersten Teil ab, während sie dem zweiten Teil zustimmt.

Es wird nun durch die Organisationen ein Weg des gemeinsamen Vorgehens gefunden werden müssen

und werden jedenfalls die Belegschaften in Versammlungen Stellung nehmen müssen und je nach Lage der Verhältnisse die Männer ihres Vertrauens mit der Ausführung betrauen.

Die Siebenerkommission bleibt bis auf weiteres bestehen und wird auch mit der Ueberwachung und Leitung der Lohnbewegung betraut. Durch eine Versammlung in Herne ist an die Siebenerkommission ein Antrag gestellt, wonach die Konferenz beschließen sollte, daß die Mitglieder aller fünf Organisationen im Wege der Urabstimmung befragt werden, ob sie eine einheitliche Organisation der Bergarbeiter wünschen.

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen und es den Vorständen der einzelnen Verbände überlassen, zu demselben Stellung zu nehmen.

Mit einem dreifachen „Glück auf!" auf die Einigkeit der Bergarbeiter wird sodann die Konferenz geschlossen.

*

Die Beschlüsse der Preußischen Bergarbeiter-Konferenz haben folgenden Wortlaut:

I. **Resolution, betreffend Knappschafts-Gesetzentwurf.**

Die Konferenz der organisierten Bergarbeiter Preußens nimmt Stellung zu dem Gesetzentwurf, betreffend Titel VII des Allgemeinen Berggesetzes (Knappschaftsvereine betreffend) und beschließt, dem Abgeordnetenhause folgende Aenderungsvorschläge des benannten Gesetzentwurfs zugehen zu lassen:

1. Die Konferenz ist nicht damit einverstanden, daß besondere Knappschafts-Krankenkassen mit besonderer Verwaltung zugelassen, sondern wünscht, daß die Krankenkassen den Knappschaftsvereinen einverleibt und der Verwaltung derselben unterstellt werden. Ebenso ist gesetzlich die Gründung neuer Knappschaftsvereine zu verbieten.

2. Wir sind mit dem Verlangen der Werksbeamten, für Beamte mit über 2000 Mark Gehalt besondere Pensionskassen mit eigener Verwaltung zu gründen, ganz einverstanden und bitten, das Gesetz demgemäß zu ändern, weil die Beamtenpensionen vielfach durch Arbeiterbeiträge aufgebracht werden.

3. Wir bitten, in diesem Gesetz auch gleich die Frage der freien Arztwahl mitzuregeln. Zu diesem Zweck ist mindestens den Mitgliedern der Knappschaftsvereine die Wahl in einem bestimmten Umkreise unter den Aerzten freizustellen, welche für das von der Verwaltung des Knappschaftsvereins mit anderen Aerzten vereinbarte beziehungsweise von der Knappschafts-Verwaltung anerkannte Arzthonorar die Behandlung übernehmen. Der Umkreis vom Wohnsitz des Mitgliedes darf dabei deshalb nicht zu enge gezogen werden, weil in Bergrevieren Ortschaften von großer Ausdehnung sehr häufig vorkommen. Da mindestens auch Aerzte aus Nachbarorten mit zur Auswahl für die Mitglieder zugelassen werden müssen, ist der Umkreis auf mindestens zehn Kilometer, vom Wohnort des Mitglieds aus gerechnet, zu bemessen.

Wir bitten deshalb, in § 170a noch eine Bestimmung vielleicht folgenden Inhalts einzufügen:

„über die Zulassung der Aerzte und approbierten Naturheilkundigen, wobei den Mitgliedern das Recht zur freien Wahl derjenigen Aerzte und Naturheilkundigen zuzugestehen ist, welche in einem Umkreise von zehn Kilometern, vom Wohnorte des Mitgliedes gerechnet, wohnen und die Behandlung der Knappschaftsmitglieder für diejenigen Honorarsätze übernehmen, welche die Knappschaftsverwaltung mit anderen Aerzten getroffen beziehungsweise beschlossen hat."

4. Das Krankengeld bitten wir im § 171 b auf mindestens zwei Drittel des im letzten Jahre verdienten Durchschnittslohnes festzusetzen; hingegen die Strafen auf den einfachen Betrag des Krankengeldes zu normieren.

5. Die freiwillige Mitgliedschaft (§ 172 d) bitten wir zu erleichtern und über ein Jahr hinaus zuzulassen; es müssen diesen Mitgliedern aber die vollen Rechte, auch das passive und aktive Wahlrecht belassen werden, weshalb der letzte Satz in § 171 d, Absatz 3 zu streichen ist.

6. Da viele Bergleute nach fünf- bis zehnjähriger Arbeitszeit schon eine Schädigung ihrer Gesundheit erlitten haben, ist der Uebertritt der Mitglieder von einem Verein in den anderen möglichst zu erleichtern. Durch die Bestimmung des § 172 Absatz 1 wird aber die geplante Gewährung der Freizügigkeit ganz bedeutend eingeschränkt, wenn nicht vielfach ganz aufgehoben. Wir bitten deshalb, die Bestimmungen inbezug auf Alter und Gesundheit für die aus anderen Knappschaftsvereinen übertretenden Mitglieder nicht so zu belassen, sondern diese Bestimmungen im besagten Absatz 1 und § 172 e Absatz 1 demgemäß zu erweitern, daß auch für die Knappschaftsmitglieder das Freizügigkeitsgesetz wirklich in Kraft tritt und die Versicherungspflicht mit dem 16. Lebensjahre zu beginnen hat.

7. Ganz unannehmbar ist die Bestimmung in § 172 a, wonach die Invaliden-, Witwen- und Waisenrente nebst Sterbegeld nur dann gezahlt wird, wenn Arbeitsunfähigkeit oder Tod nicht durch „eigenes grobes Verschulden" verursacht ist.

War die bisherige Bestimmung schon äußerst hart, wonach die Invalidenrente verweigert werden konnte, falls „grobes Verschulden" vorlag, so ist es geradezu himmelschreiend, diese harte Bestimmung nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern sie sogar auf das Sterbegeld und auf die Hinterbliebenen anzuwenden. Wir bitten dringend, die ganze Bestimmung zu streichen.

8. In Ziffer 1 des § 172 a bitten wir noch einzufügen, daß die Invalidenunterstützung auch nach 25jähriger Mitgliedschaft (1300 Beitragswochen) gewährt werden muß, ohne Nachweis der Arbeitsunfähigkeit; ferner, daß die Witwenrente in Höhe von zwei Drittel des Invalidengeldes gezahlt werden soll und die Waisenfürsorge bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ausgedehnt wird.

9. In Absatz 2 des § 172 a und § 172 d Absatz 1 bitten wir die Wartezeit, entsprechend dem Reichs-Invalidenversicherungsgesetz von 5 Jahre auf 100 Beitragswochen herabzusetzen.

10. Den § 172 b bitten wir so zu ändern, daß die einzelnen Knappschaftsvereine keine Mitgliederklassen einführen können, sondern einheitliche Beiträge, einheitliche Wochensteigerungen und auch einen einheitlichen Grundbetrag bei jeder Rente anzurechnen haben. Demgemäß bitten wir, auch § 172 c Absatz 2 zu ändern.

11. Im § 172 d Absatz 1 bitten wir die Anerkennungsgebühr auf höchstens 2 Mk. jährlich zu beschränken und auch die Zulassung der freiwillig volle Beiträge fortzahlenden Mitglieder unter voller Steigerung ihrer Rechte vorzuschreiben und namentlich auch die Rückerstattung ihrer Beiträge an solche Mitglieder gesetzlich vorzuschreiben, die von den Werksbesitzern entlassen werden, ohne daß gegen sie einer der im § 82 Ziffer 1 bis 7 des Allgemeinen Berggesetzes angegebenen Gründe vorliegt oder welche die Arbeit aus einem der in § 83 Absatz 1, Ziffer 1 bis 4 oder aus den in § 152 der Gewerbeordnung enthaltenen Gründen verlassen hat oder verlassen mußte und nicht in eine andere Knappschafts-Pensionskasse übertritt. Ferner bitten wir bei § 173 noch folgenden Satz einzufügen: „Verlorene Anrechte leben wieder auf (entsprechend § 46 Absatz 4 des Reichs-Invaliden-Versicherungsgesetzes), falls Mitglieder wieder bei einem Vereinswerk in Beschäftigung treten oder durch freiwillige Beiträge 100 Beitragswochen zurückgelegt haben.

12. Die Verjährung der Unterstützungsansprüche in § 173 Absatz 1 bitten wir zu ändern und nach § 195 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu bestimmen. Hingegen in Absatz 3 des § 173 bitten wir die Aufrechnung zu Unrecht gezahlter Unterstützungen nur für ein Jahr rückwärts zuzulassen. Kam es doch jetzt vor, daß zu viel gezahlte Witwenrente vom Bochumer Knappschaftsverein auf über zehn Jahre rückwärts aufgerechnet wurde. Hatte eine Kasse zehn Jahre lang zu viel gezahlt — und die Witwe hat ihre Rente, die sie wohl nicht selbst berechnen konnte, also sicher in gutem Glauben genommen und verzehrt — so ist es ganz am Platze, auch die Kassenverwaltung für solche langjährige Fehler verantwortlich zu machen.

13. Desgleichen bitten wir im § 173 folgende Bestimmung einzufügen: „Auf Knappschaftspensionen dürfen Unfallrenten, zu Militärpensionen usw. nur dann aufgerechnet werden, wenn diese Renten zusammen den Betrag übersteigen, den das betreffende Mitglied in den letzten zehn Jahren als Durchschnittslohn verdient hat. Knapp-

schaftsvereine dürfen, auch wenn sie für die reichsgesetzliche Invalidenversicherung keine besonderen Beiträge erheben, den Zuschuß, welchen das Reich zu jeder reichsgesetzlichen Rente zahlt, nicht aufrechnen".

14. Eine bedeutende Verschlechterung enthält der § 175 d Absatz 1, welcher in Arbeiterkreisen eine große Erregung verursacht hat, weil nicht nur die Minderungen der Kassenleistungen herbeigeführt werden, sondern weil sogar nach dem neuangefügten zweiten Satz, diese Minderung auch auf die bereits bewilligten oder rechtskräftigen Pensionskassenleistungen ausgedehnt werden kann.

Die Erhöhungen der Kassenleistungen kommen in der Regel den Bezugsberechtigten nicht zugute, hingegen eine Verringerung der Bezüge sollen sie sich gefallen lassen.

Das kann unmöglich in das Gesetz aufgenommen werden, weshalb wir dringend um Ablehnung dieser Verschlechterung bitten. Der erste Entwurf enthält dieselbe nicht.

15. Im § 179 bitten wir nicht nur unter allen Umständen das geheime, direkte Wahlverfahren beizubehalten, sondern auch das passive und aktive Wahlrecht auf alle invaliden und freiwilligen, ebenso aber auch auf nichtdeutsche Mitglieder (Ausländer) auszudehnen; desgleichen auch in § 180 zur Wahl des Knappschaftsvorstandes die geheime Wahl vorzuschreiben.

16. Im § 181 Absatz 2 bitten wir die Bestimmung vorsehen zu wollen, daß bei allen Abstimmungen die einfache Majorität zu entscheiden hat. Unter keinen Umständen aber darf nach dem Verlangen des Abgeordneten Hilbck vom 22. Januar d. J. der Vorsitz und die Entscheidung den Werksbesitzern in die Hände gelegt werden.

17. Im § 184 muß neben dem Vertreter des Oberbergamts auch den Vertretern der Arbeiter und der Werksbesitzer das Recht der Anrufung des Oberschiedsgerichtes gegen gesetzwidrige Beschlüsse gegeben werden.

18. Die Bestimmungen im § 186 a Absatz 1 und 2 sind zu weitgehend und bitten wir zu streichen.

19. Den Rechtsweg bitten wir bei § 186 a, Absatz 2, Ziffer 3 nicht auszuschließen.

20. Entgegen dem früheren Entwurf der Regierung sind in § 186 b für die Schiedsgerichtsbeisitzer keine Stellvertreter mehr vorgesehen. Wir bitten dringend, die Stellvertreter überall wieder einzufügen, und das in Absatz 4 und 6 vorgesehene Ernennungsrecht der Beisitzer durch das Oberbergamt vollständig zu beseitigen, sowie in Absatz 5 die Wahlperiode nicht auf fünf, sondern höchstens auf drei Jahre auszudehnen und Neuwahlen für alle ausgeschiedenen Schiedsgerichtsbeisitzer vorzusehen, sobald kein Stellvertreter mehr vorhanden ist.

21. Da selbst zum Reichstag jeder 25 Jahre alte Bürger gewählt werden kann, und auch im alten Entwurf nur die Volljährigkeit vorgeschrieben war, bitten wir, auch im § 186 c das einundzwanzigste Jahr wieder einzusetzen und auch den Ausländern bei dieser Wahl das passive und aktive Wahlrecht zu belassen.

22. Die hohe Strafe von 500 Mark in § 186 e bitten wir in 300 umzuwandeln.

23. Auch in § 186 g ist gegenüber dem ersten Entwurf eine bedeutende Verschlechterung darin zu erblicken, indem im Absatz 4 nur je ein Vertreter zur Schiedsgerichtssitzung herangezogen werden soll, während der erste Entwurf, den Arbeiterwünschen entsprechend, je zwei Beisitzer vorsah. Wir bitten dringend, auch in diesem Paragraphen die Zahl des ersten Entwurfs wieder einzufügen, denn die Besetzung der Berggewerbegerichte mit nur je einem Beisitzer ist von jeher ein Beschwerdepunkt der Arbeiter gewesen, weshalb dieser selbe Fehler bei Errichtung der neuen Schiedsgerichte unbedingt vermieden werden muß.

Das im Absatz 6 vorgesehene Ausnahmerecht des Vorsitzenden, die Beisitzer nach Belieben zu berufen, bitten wir unbedingt zu streichen, weil es nur Mißtrauen und Mißdeutung erweckt, was sicher nicht im beiderseitigen Interesse liegt.

24. Schließlich bitten wir noch dringend, im § 186 L gegen die Urteile des Schiedsgerichtes nicht bloß die Revision, sondern den Rekurs an das Oberschiedsgericht zuzulassen, damit beide Teile auch bei unbefriedigenden Urteilen des Schiedsgerichts noch das Oberschiedsgericht anrufen können.

* * *

II. **Resolution, betreffend Reichs-Berggesetz.**

Die Konferenz der organisierten Bergarbeiter aller Richtungen, hält nach wie vor daran fest, daß ein Berggesetz fürs ganze Reich geschaffen wird, damit neben der Regelung bergrechtlicher Fragen auch für die Arbeiter im ganzen Reich genügender Schutz geschaffen und auch das leidige Knappschaftswesen in dem Sinne reformiert und einheitlich geregelt wird, wie es im März 1905 der preußische Bergarbeitertag beschloß.

Sollte jedoch die hohe Reichsregierung noch abgeneigt sein, zurzeit ein einheitliches Reichsberggesetz zu schaffen, so ersuchen wir dieselbe und den hohen Reichstag dringend, die Gewerbeordnung noch in dieser Session zu ändern, daß zum Schutze der Bergarbeiter folgende Vorschriften eingefügt werden:

1. a) Die Schichtzeit darf in Bergwerken, Salinen und Brüchen 8 Stunden nicht überschreiten. Die Ein- und Ausfahrt einschl. der Seilfahrt ist in die Schichtzeit mit einzurechnen.

b) Vor Betriebspunkten, welche über 22 Grad Celsius Wärme aufweisen, darf die Schichtzeit nicht über 7 Stunden und

c) vor solchen Betriebspunkten von über 28 Grad Wärme oder wo zu große Nässe sich vorfindet, 6 Stunden nicht übersteigen.

2. Das Verfahren von Ueber- und Nebenschichten, soweit solche nicht zur Rettung von Menschenleben und bei außerordentlichen Betriebsstörungen erforderlich sind, ist bei Strafe verboten.

3. Das Nullen der Förderwagen ist verboten. Der Lohn für die geförderten Mineralien ist in Zeitlohn oder nach Gewicht zu berechnen. Die Fördergefäße müssen aber in bezug auf ihren Rauminhalt, als auch ihr Leergewicht amtlich geaicht sein. Der Rauminhalt und Leergewicht müssen stets deutlich sichtbar an jedem Fördergefäß angebracht sein. Den Arbeitern ist es gestattet, zum Zwecke der Wagenkontrolle, mittels geheimer Wahl, jede Schicht für sich, einen Vertrauensmann aus ihrer Mitte zu wählen. Den Lohn hat der Arbeitgeber vorschußweise zu zahlen, er hat ihn am Lohntage vom Lohne den beteiligten Arbeitern wieder in Abzug zu bringen,

4. Die Gesamtstrafen in einem Monat dürfen für den einzelnen Arbeiter einen einfachen Tagesdurchschnittsverdienst nicht übersteigen. Strafen, welche höher als eine Mark für den einzelnen Arbeiter im Einzelfalle sind, können nur nach Anhörung und Zustimmung des Arbeiterausschusses festgesetzt werden.

5. Wird in Betrieben von Bergwerken der Lohn nach Gedinge (Akkord, Stücklohn) berechnet, so hat der Arbeiter, falls keine Vereinbarung über die Höhe des Lohnes, vor Beginn der Arbeit zustande kommt, unbeschadet der Anwendung des § 316 des Bürgerl. Gesetzbuchs einen Mindestanspruch auf den durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienst, der für gleichartige Arbeit gezahlt wird.

6. Sofern in Bergwerken Einrichtungen bestehen, zu denen die Arbeiter Beiträge leisten, sind von den beteiligten großjährigen Arbeitern in geheimer Wahl gewählte Vertreter oder der ständige Arbeiterausschuß entsprechend den Beiträgen, mindestens aber ebenso stark zu beteiligen als die Bergwerksbesitzer.

7. Im Falle der Auflösung des Arbeitsverhältnisses, muß dem Arbeitnehmer auf sein Verlangen die ihm überlassene Wohnung bis zum Schlusse des der Kündigung der Wohnung folgenden Monats, gegen Erstattung der bisherigen Miete, belassen werden. Entgegenstehende Vereinbarungen sind rechtsungültig.

8. Zum Zwecke der Sicherung von Leben und Gesundheit der Arbeiter wählen die in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen oder Gruben beschäftigten volljährigen Arbeiter in unmittelbarer und geheimer Wahl Grubenkontrolleure als Hülfsbeamte der Bergaufsichtsbeamten. Dieselben haben die Gruben- und Tagesanlagen in Bezug auf die Sicherheit zu befahren und auf Beseitigung vorgefundener Mißstände zu dringen, sowie sich über die daselbst vorgekommenen Unfälle zu unterrichten. Die näheren Bestimmungen über die Zahl der Grubenkontrolleure und über ihre Befugnisse, trifft die höhere Verwaltungsbehörde. Die Kosten für die Grubenkontrolleure trägt das Reich.

9. Für alle Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüche oder Gruben, auf welchen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, muß ein Arbeiterausschuß vorhanden sein. Derselbe wird von den volljährigen Arbeitern in unmittelbarer, geheimer Wahl auf Grund der Verhältniswahl aus ihrer Mitte gewählt. Die zu Wählenden müssen im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein.

Der Arbeiterausschuß ist vor Erlaß oder einer Aenderung der Arbeitsordnung zu hören. Er hat alle Wünsche und Beschwerden der Arbeiter zur Kenntnis des Bergwerksbesitzers zu bringen. Er kann auch selbständige Anträge zur Beseitigung von Mißständen stellen. Bei Differenzen wegen ungenügender Bezahlung im Gedinge oder ungerechter oder zu hoher Bestrafung kann der Arbeiterausschuß zur Vermittelung und Beilegung der Differenzen angerufen werden. Er hat, falls keine besonderen Arbeitervertreter hierzu gewählt sind, die Unterstützungskasse, in welche alle Strafgelder fließen müssen, zu verwalten.

Die Grundsätze über Verwendung und Verwaltung der Strafgelder, ebenso an sich zulässige, aber von den gesetzlichen Vorschriften abweichende oder diese ergänzende Bestimmungen der Arbeitsordnung bedürfen seiner Zustimmung.

Er hat das Recht, die Gruben zu kontrollieren und auf Beseitigung vorgefundener Mißstände zu dringen, falls von Arbeitern aus ihrer Mitte gewählte Grubenkontrolleure nicht vorhanden sind.

10. Dem Bergwerksbesitzer und seinen Angestellten ist untersagt, die Arbeiter in der Uebernahme oder Ausübung eines in Gemäßheit obiger Vorschriften ihnen übertragenen Amtes zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbot zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung.

11. Mitglieder der Arbeiterausschüsse, Gruben- und Wegenkontrolleure dürfen während ihrer Amtszeit nur dann gekündigt und entlassen werden, wenn sie sich Verfehlungen zu schulden kommen lassen, die zu ihrer sofortigen Entlassung nach § 123 oder 124a der Gewerbeordnung berechtigen.

Des weiteren bitten wir die Reichsregierung und den Reichstag auch recht bald einheitliche Bestimmungen und Reformen für das Knappschaftswesen herbeiführen zu wollen, wodurch die sogen. Unständigkeit beseitigt und den Kassenmitgliedern ihre erworbenen Anrechte in allen Fällen gesichert bezw. die Rückerstattung der Beiträge garantiert wird, damit sie die volle Freizügigkeit genießen, von der sie heute meist nur bei Verlust ihrer Pensionsrechte Gebrauch machen können. Für Beamte mit über 2000 Mk. Gehalt sind besondere Pensionskassen zu schaffen.

Desgleichen ist die Vertreterwahl der Arbeiter auf Grund direkter, geheimer Wahl gesetzlich vorzuschreiben und allen großjährigen, aktiven, invaliden und freiwilligen Knappschaftsmitgliedern das passive und aktive Wahlrecht zu garantieren.

Schließlich muß auch die gleiche Beitragshöhe für Arbeitgeber und Arbeiter, ebenso das gleiche Verwaltungsrecht gesetzlich vorgeschrieben und ein besonderes Schiedsgericht für Streitigkeiten eingeführt werden, welches in jeder Sitzung mit je zwei Beisitzern aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besetzt sein muß. Die Beisitzer müssen ebenfalls aus direkten, geheimen Wahlen hervorgehen. Desgleichen bitten wir auch eine Berufsinstanz mit vorzusehen.

Schließlich bitten wir noch, gesetzliche Vorschriften zu schaffen, daß alle Bergwerke, Salinen, Gruben, Brüche und Hütten genügende Brausebäder für ihre Arbeiter zu beschaffen haben.

* * *

III. Resolution betreffend die Lohnfrage.

Die Bergarbeiter-Konferenz fordert für die sämtlichen Bergarbeiter über und unter Tage eine sofortige den günstigen Verhältnissen im Bergbau entsprechende Lohnerhöhung.

Diese Forderung ist um so gerechtfertigter, als auf der einen Seite die bisher gezahlten Löhne zum Lebensunterhalt der Bergarbeiter mit ihren Familien nicht ausreichen, dagegen auf der anderen Seite die Werke zum Teil sogar ungeheuere Ueberschüsse abwerfen, welche sich in der Zukunft infolge der Preissteigerung auf dem Kohlen- und Metallmarkte noch erhöhen werden; dagegen geht die Ernährung eines großen Teiles der Bevölkerung durch die infolge Ursachen verschiedenster Natur eingetretener außerordentlichen Teuerung zurück.

Die Konferenz appelliert an die öffentliche Meinung bezw. die anderen Gesellschaftskreise, sowie die Staats- und Reichsregierung, mit dahin wirken zu wollen, daß diese, das allgemeine Volkswohl schädigenden Zustände beseitigt werden und den deutschen Bergarbeitern ein Lohn gezahlt wird, der dem heutigen Werte der geleisteten Arbeit entspricht.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Verband der Glaser hat in Konstanz einen siegreichen Kampf durchgefochten. Am 22. Januar legten in 4 Betrieben die Glaser die Arbeit nieder, worauf die Unternehmer am 23. Januar die Aussperrung in sämtlichen Betrieben vollzogen. Schon am 25. Januar kam es zu einer Verständigung. Die Arbeitszeit wurde auf zehn Stunden im Sommerhalbjahr und neun Stunden im Winterhalbjahr festgesetzt, die Löhne um 10 Proz. erhöht auf einen Mindestlohn von 38 Pf. Der 1. Mai wird freigegeben. Der Tarif gilt bis 1. Mai 1907 mit dreimonatlicher Kündigungsfrist.

Die Aussperrung auf der Neptunwerft in Rostock dauert unverändert fort. Die Direktion sucht für die Schiffsbauer Streikbrecher anzuwerben, welches Bemühen bisher vergeblich war.

Die Streikbewegung der Schneider in Frankfurt a. M., Höchst a. M., Rohrbach, Speyer, Worms und umliegende Orte umfaßt insgesamt 1400 Streikende, wovon 1200 im Centralverbande der Schneider und 200 bei den Christlichen organisiert sind. — In Dresden und München befinden sich die Schneider der Konfektionsbranche in Lohnbewegungen, in Wernigerode a. H. ist in drei Firmen wegen Lohnreduktion der Streik ausgebrochen.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Textilarbeiter in Bramsche befinden sich in einer Lohnbewegung. Es haben bereits Verhandlungen stattgefunden, die indessen noch kein greifbares Resultat ergeben haben. — In der Leipziger Baumwollspinnerei stehen die Arbeiter in einer Bewegung um den Zehnstundentag. Außerdem bestehen in einer Anzahl von Orten Differenzen mit dem Unternehmertum.

Die Wahlen zu dem in Leipzig im Laufe dieses Monats zusammentretenden Tarifausschuß für das deutsche Steindruckgewerbe haben stattgefunden und sind vom Einigungsamt des Gewerbegerichts Leipzig festgestellt. An der Wahl beteiligten sich 658 Arbeitgeber und 10 157 Gehülfen.

Der Centralverband der Brauer hat in Landshut (N.-Bayern) mit den Brauereiunternehmern einen Tarifvertrag, geltend bis 1. Februar 1908, abgeschlossen. Die Arbeitszeit wurde auf 10 Stunden festgesetzt; der Mindestlohn für Brauer und Mälzer beträgt 21 Mk. im ersten, 22 Mk. pro Woche im zweiten Jahre. In Krankheitsfällen ist für den 1. bis 15. Tag die Differenz zwischen dem Lohn und dem Krankengelde zu zahlen.

Die Lohnbewegung der sächsischen Bergarbeiter hat zu einigen in der Form von Teuerungszulagen gegebenen Zugeständnissen der Unternehmer geführt. Die Arbeiter haben in zahlreich besuchten Versammlungen erklärt, durch diese minimalen Zugeständnisse nicht befriedigt zu sein, da die enorme Preissteigerung der Lebensmittel eine ganz andere Lohnerhöhung erforderlich macht. Sie

werden daher für den weiteren Ausbau der Organisation unter den sächsischen Bergleuten Sorge tragen, um zu gelegener Zeit ihren Forderungen Geltung verschaffen zu können.

Unter den christlichen Bergarbeitern des Minettegebietes (Lothringen) ist eine heftige Gärung eingetreten. Auf eine Eingabe an die Verwaltungen, in der sogar Verbandszeug und Tragbahren für event. Unglücksfälle gefordert werden müssen, erfolgte seitens der Hauptfirma, der kirchenfrommen Firma de Wendel, die Maßregelung mehrerer Gewerkvereinsmitglieder. Während einer Versammlung der Arbeiter in Hayingen zog eine Schwadron Husaren die deutsche Straße hinauf und die Versammlung selbst war von einem Kommissar, zwei Gendarmen und drei „Schutz"leuten überwacht. Das erinnert ja an den 22. Januar 1905 in Petersburg, wo das Militär auch „christliche" Arbeiter zum Gegenstand seiner Schießübungen machte!

Aus Unternehmerkreisen.

Ein gefallener Engel.

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung", das Organ des Bergbaulichen Vereins, teilt mit, daß der Vorstand dieses Vereins beschlossen habe, seinen bisherigen Geschäftsführer, Bergmeister Engel, vom Amte zu suspendieren. Die Entlassung wird auf schwerwiegende Differenzen im Vorstand des Bergbaulichen Vereins zurückgeführt, die im engsten Zusammenhange mit dem vorjährigen Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier stehen. Man macht nämlich für die unverhohlene Mißstimmung der gesamten öffentlichen Meinung gegen das Grubenkapital während und nach diesem Streik die Art und Weise, wie Bergmeister Engel die Interessen der Bergwerksbesitzer vertreten habe, verantwortlich. Darob ist es zu Auseinandersetzungen zwischen Engel und dem Vorsitzenden des Vereins, Krabler, gekommen, in deren Folge letzterer zurücktrat. Bei der Neugestaltung des Anstellungsvertrages sollten nun die weitgehenden Befugnisse des Herrn Engel eingeschränkt werden, eine Zumutung, die dieser als unvereinbar mit der Würde seiner Stellung ablehnte. Die Antwort erhielt er durch seine Entlassung. Man darf wohl annehmen, daß Engels Stellung bereits durch den Ausgang des Essener Prozesses, in dem seine Wahrheitsliebe ins rechte Licht gerückt war, erschüttert worden ist. Trotzdem ist die Rücksichtslosigkeit, mit der das Grubenkapital gegen den Vertreter seiner Interessen vorging, charakteristisch genug. Die Stinnes, Thyssen hätten ihre Sache kaum besser geführt und ihr sicher keine größeren Sympathien zugewendet. Sie jagen aber den bezahlten Sekretär, der doch sonst völlig nach ihrem Herzen war, zum Teufel, weil er das Publikum nicht von der Arbeiterfreundlichkeit der Grubenbesitzer zu überzeugen verstand. Das vermögen aber selbst Engelszungen nicht mehr.

Andere Organisationen.

Aus den deutschen (H. D.) Gewerkvereinen.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine zählten am Schlusse des Jahres 1905 nach der in Nr. 6 des „Gewerkverein" veröffentlichten Abrechnung des Verbandes der Gewerkvereine 116 143 Mitglieder. Die Zunahme beträgt also im verflossenen Jahre nur 4254 Mitglieder oder 3,9 Proz. — ein fast verschwindender Aufstieg gegenüber dem rapiden Aufschwung der freien Gewerkschaften.

Für die einzelnen Gewerkvereine werden folgende Mitgliederzahlen angegeben: Bauhandwerker 1278 (im Vorjahre 1331), Bergarbeiter 2189 (597), Bildhauer 439 (456), Cigarren- und Tabakarbeiter 1287 (1102), Fabrik- und Handarbeiter 20 034 (21 179), graphische Berufe 2075 (2000), Kaufleute 13 071 (12 106), Konditoren 282 (315), Maschinenbau- und Metallarbeiter 49 713 (43 627), Schiffszimmerer 222 (214), Schneider 3686 (3830), Schuhmacher und Lederarbeiter 5430 (5690), Stuhl- (Textil-) Arbeiter 5228 (4300), Tischler 8078 (8579), Töpfer 1744 (1621), Frauen 1063 (1160), Kellner 60 (90), Reepschläger 42 (42), Vergolder 12 (12), Brauer 210 (172). Die Zunahme an Mitgliedern beschränkt sich also im wesentlichen auf die Gewerkvereine der Maschinenbauer, Kaufleute, Bergarbeiter und Textilarbeiter; die beiden letzteren verdanken sie wohl nur den umfangreichen Kämpfen der freien Gewerkschaften.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bremen: Schwarz, Josef, Berichterstatter.
Martin, Franz, Angestellter des Verbandes der Maurer.

Königsberg i. Pr. Rakutt, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Holzarbeiter.

Mannheim: Böttger, Richard, Arbeitersekretär.

Straßburg: Peirotes, Jacob, Redakteur.
Felm, Georg, Expedient.
Böhle, Bernhard, Geschäftsführer.
Therré, Jacob, Expedient.

Adressen der Landes-Centralen (Landessekretariate) der einzelnen Staaten.

1. **Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
2. **Oesterreich:** A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstr. 89 A.
3. **Ungarn:** Jaszai Samu, Ungarländischer Gewerkschaftsrat, Budapest, VII. Kerepesi-út 32.
4. **Serbien:** G. Pawitsewits, Verband der Gewerkschaften Serbiens, Belgrad, Radnicke Novine.
5. **Bulgarien:** Gr. Wassilew, Centralkommission der Gewerkschaften Bulgariens, Sofia, Ul. Maria Louisa 45.
6. **Schweiz:** F. Thies, Sekretär des Schweizer Gewerkschaftsbundes, Bern, Lilienweg 20.
7. **Italien:** Segretariato centrale delle Federazioni di resistenza, Mailand, Via Crocefisso 15.
8. **Spanien:** Vincente Barrio, Union general de Trabajadores, Madrid, Relatores 24.
9. **Frankreich:** V. Griffuelhes, Conféderation générale du Travail, Paris, Cité Riverin 10.
10. **Belgien:** A. Octors, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple).
11. **Niederlande:** G. van Erkel, Nationaal Arbeids-Secretariaat, Amsterdam, Rozengracht 164.

12. **Grossbritannien:** J. Mitchell, General Federation of Trade Unions, London E. C. 168—170 Temple Chambers, Temple Avenue.
13. **Dänemark:** C. M. Olsen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen K. Nörre Farimagsgade 47, 1. Sal.
14. **Schweden:** H. Lindqvist, Landssecretariatet, Stockholm, Folkets Hus, Barnhusgatan 14.
15. **Norwegen:** A. Pedersen, Landssecretariatet, Christiania, Youngsgaden 13.
16. **Finland:** J. K. Kari, Finska Arbetarepartiets Styrelse, Turku (Abo), Finland.
17. **Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 423—425 G. Street, N. W.
18. **Argentinien:** Hector Mattai, Federation Obrera Argentinia, Buenos Aires, Saranti 896.
19. **Australien:**
    a) Neusüdwales: Sam. Smith, Court of Abitration, Sidney, Members Chambers King Street (N.-S.-W.).
    b) Queensland: A. Hinchcliffe, Trades Hall, Brisbane (Queensland).
    c) Südaustralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Grote Street, Adelaide (South-Australia).
    d) Victoria: St. Barker, Trades Hall, Lygon-Street, Carlton (Victoria).
20. **Japan:** G. Yamane, Kingsley Hall, Kanda, Tokyo.

Internationaler Sekretär der gewerkschaftlichen Landes-Centralen: C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Internationaler Sekretär der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder: Camille Huysmans. Maison du Peuple, Brüssel.

Adressen der Mitglieder der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
H. Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
J. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
A. Cohen, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
E. Döblin, Berlin SW. 29, Chamisso-Platz 5 III.
A. Dunkel, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
A. Knoll, Berlin NW. 21, Wiclefstr. 16, 1 Et.
G. Sabath, Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 32 I.
R. Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40.
O. Schumann, Karlshorst, Treskow-Allee 74.
H. Silberschmidt, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Adressen der Vorsitzenden der deutschen Centralvereine.

1. **Asphalteure.** Fr. Weiglin, Beusselstr. 19, part. Berlin NW. 87.
2. **Bäcker.** O. Allmann, Marstr. 6, pt., Hamburg 23.
3. **Barbiere.** Fr. Etzkorn, Osterstr. 166, Hamburg 19.
4. **Bauarbeiter.** Gust. Behrendt, Bremerreihe 15, Hamburg-St. Georg.
5. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Wiemelhauserstr. 38/40, Bochum.
6. **Bildhauer.** P. Dupont, Solmsstr. 33, 2. Et., Berlin SW. 29.
7. **Blumen-, Feder- und Blätterarbeiterinnen.** Frau Emma Ihrer, Schloßstr. 8, 1. Et., Pankow b. Berlin.
8. **Böttcher.** C. Winkelmann, Hankenstr. 21/22, Bremen.
9. **Brauer.** G. Bauer, Burgstr. 9, 1. Et., Hannover.
10. **Buchbinder.** E. Kloth, Kottbuserdamm 23, 1. Et. Berlin S. 59.
11. **Buchdrucker.** E. Döblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW. 29.
12. **Buchdrucker** (Elsaß-Lothringen). A. Schmoll, Langgasse 146, Straßburg i. Els.
13. **Buchdruckerei-Hülfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstr. 27, 4. Et., Berlin NO. 18.
14. **Bureauangestellte.** Gustav Bauer, Dänenstr. 1, 1. Et., Berlin N. 58.
15. **Dachdecker.** G. Diehl, Brückenstr. 31, Frankfurt a. M.
16. **Eisenbahner.** H. Jochade, Ausschläger-Allee 32, Hamburg 27.
17. **Fabrik- und gewerbliche Hülfsarbeiter.** A. Brey, Burgstr. 9, 1. Et. l., Hannover.
18. **Fleischer.** Paul Hensel, Dragonerstr. 15, Berlin C. 54.
19. **Formstecher.** C. Schubart, Dianastr. 22 part., Waidmannslust b. Berlin.
20. **Gärtner.** Georg Schmidt, Metzerstr. 3, Berlin N. 37.
21. **Gastwirtsgehülfen.** Hugo Pötzsch, Elbingerstr. 21, Berlin NO. 18.
22. **Gemeindebetriebsarbeiter.** Albin Mohs, Winterfeldtstraße 24, Berlin W. 30.
23. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Goßlerstr. 29, 2. Et., Berlin O. 17.
24. **Glaser.** Herm. Eichhorn, Schützenstr. 8a, Karlsruhe.
25. **Graveure und Ziseleure.** Ernst Brückner, Mariannenplatz 5, Hof, 1. Et., Berlin SO. 26.
26. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Gänsemarkt 35, 1. Et., Hamburg.
27. **Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.** O. Schumann, Engelufer 21, Berlin SO. 16.
28. **Handlungsgehülfen.** Max Josephsohn, Marktstraße 136, Hamburg 6.
29. **Handschuhmacher.** W. Riepekohl, Tilsiterstr. 40, 2. Et., Berlin O. 34.
30. **Holzarbeiter.** C. Kloß, Adlerstr. 43, Stuttgart.
31. **Hutmacher.** A. Metzschke, Kreuzstr. 7, Altenburg, S.-A.
32. **Konditoren.** C. Völf, Seilerstr. 32, 4. Et., Hamburg 4.
33. **Kupferschmiede.** F. Bischoff, Friedenstr. 4, Hamburg 23.
34. **Kürschner.** Ernst Schubert, Wohldorferstr. 13, Hamburg 22.
35. **Lagerhalter.** Franz Reinsdorf, Markt 17, Leipzig-Lindenau.
36. **Lederarbeiter.** H. Mahler, Engelufer 15, 4. Et., Berlin SO. 16.
37. **Lithographen und Steindrucker.** (Deutscher Senefelderbund). O. Sillier, Anklamerstr. 27, 1. Et., Berlin N. 28.)
38. **Maler.** A. Tobler, Schmalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg-Barmbeck.
39. **Maschinisten und Heizer.** K. Kirschnick, Pücklerstraße 45, Berlin SO. 33.
40. **Maurer.** Th. Bömelburg, Besenbinderhof 56 Hamburg 7.
41. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Röteſtr. 16b, Stuttgart.
42. **Müller.** H. Käppler, Zwickauerstr. 12, Altenburg, S.-A.
43. **Notenstecher.** M. Löblich, Thalstr. 27, 1. Et., Leipzig.
44. **Portefeuiller.** H. Weinschild, Waldstr. 8, 1 Et., Offenbach a. M.
45. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 3, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.

46. **Sattler.** P. Blum, Adalbertstr. 56, Berlin SO. 16.
47. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Bankstr. 144, Hamburg 17.
48. **Schirmmacher.** Carl Lohse, Düsseldorf, Kasernenstraße 63.
49. **Schmiede.** F. Lange, Herderstr. 2, Hambg.-Uhlenhorst.
50. **Schneider.** H. Stühmer, Köpenickerstr. 32, 1. Et., Berlin SO. 16.
51. **Schuhmacher.** J. Simon, Fenitzerplatz 4, Nürnberg.
52. **Seeleute.** Paul Müller, Hafenstr. 116, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
53. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Gr. Fleischergasse 14, Leipzig.
54. **Steinsetzer.** A. Knoll, Wicleffstr. 16, 1. Et., Berlin NW. 21.
55. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Am Holsteinischen Kamp 39 a II, Hamburg 22.
56. **Tabakarbeiter.** Carl Deichmann, Marktstr. 18, 3. Et., Bremen.
57. **Tapezierer.** L. Grünwaldt, Steindamm 99, 2. Et., Hamburg-St. Georg.
58. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Andreasstr. 61, Berlin O. 27.
59. **Töpfer.** A. Drunsel, Engelufer 15, Berlin SO. 16.
60. **Vergolder.** Heinrich Späthe, Wilsnackerstraße 39, Berlin NW. 5.
61. **Wäschearbeiter.** Paul Keller, Danzigerstr. 92, 1. Et., Berlin N. 58.
62. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Marktstr. 127, Hths., Hamburg 6.
63. **Zimmerer.** F. Schrader, Feßlerstr. 28, 1. Et. links, Hamburg-Barmbeck.
64. **Zivil-Musiker.** Gottl. Fauth, Hellkamp 33, 3. Et., Hamburg 19.

Agitations-Kommissionen.

Gewerkschaftliches Frauen-Agitations-Comité. Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 IV.

Agitations-Kommission für Schlesien. Breslau, F. Schlegel, Hildebrandstr. 22.

Agitations-Kommission für Elsaß-Lothringen. Straßburg, W. Bär, Züricherstr. 16.

Agitations-Kommission für Oberschlesien. Kattowitz, J. Ciommer, Rathausstr. 12.

Agitations-Kommission für Pommern. Stettin, Aug. Horn, Gutenbergstr. 4a.

Agitations-Kommission für Posen. Bromberg, Paul Stößel, Jakobstr. 17.

Agitations-Kommission für West- und Ostpreußen. Elbing, H. Trilse, Leichnamstr. 102.

Agitations-Kommission für das Saargebiet. St. Johann-Saarbrücken, H. Portenkirchner, Hafenstr. 7/9.

Agitations-Kommission für das Sauer- und Siegerland. Heinrich Lindenberg, Hohenlimburg, Obernahmerstr. 42. Bureau: Lüdenscheid, Friedrichstraße 30.

Adressen der deutschen Arbeitersekretariate.

Central-Arbeitersekretariat, Berlin SO. 16, **Engel-Ufer 15.**

1. **Aachen,** Mauerstr. 46.
2. **Altenburg** (S.-A.), Wallstr. 9.
3. **Bant-Wilhelmshaven,** Peterstr. 30.
4. **Barmen,** Oberdörnerstr. 104 (ab 1. 4. Marienstr. 22 I).
5. **Berlin** SO., Engelufer 15, part.
6. **Bielefeld,** Turnerstr. 45.
7. **Bochum,** Wiemelhauserstr. 40 b.
8. **Bremen,** Osterthorstr. 26, 1. Et.
9. **Bremerhaven,** Am Hafen 49.
10. **Breslau,** Messergasse 18/19, 1. Et.
11. **Bromberg,** Jakobstr. 17.
12. **Cassel,** Wildemannsgasse 30, 1. Et.
13. **Charlottenburg,** Grünstr. 23.
14. **Chemnitz-Kappel,** Zwickauerstr. 152.
15. **Coburg,** Mauerstr. 26.
16. **Cöln a. Rh.,** Perlgraben 20, 1. Et.
17. **Colmar,** Vogelbachstr. 5.
18. **Cottbus,** wird am 1. April eröffnet.
19. **Crefeld,** Lärchenfelderstr. 2, 2. Et.
20. **Darmstadt,** Elisabethstr. 31.
21. **Dessau,**
22. **Dortmund,** 1. Kampstr. 73.
23. **Dresden,** Ritzenbergstr. 2, 3. Et.
24. **Düsseldorf,** Kasernenstr. 67a.
25. **Duisburg,** Friedrich Wilhelmstr. 76.
26. **Elberfeld,** Hombüchelerstr. 6, 1. Et.
27. **Essen,** Kirchstr. 20.
28. **Forst i. L.,** Promenade 5.
29. **Frankfurt a. M.,** Am Schwimmbad 8—10.
30. **Fürth,** Theaterstr. 19, part.
31. **Gelsenkirchen,** Karlstr. 19.
32. **Gera** (Reuß), Hospitalstr. 21, 1. Et.
33. **Gotha,** Erfurterstr. 2 (Altes Gerichtsgebäude).
34. **Halle a. d. S.,** Harz 42 43.
35. **Hamm i. W.,** Ritterstr. 43.
36. **Hamburg-Altona,** Gänsemarkt 35.
37. **Hanau,** Mühlenstr. 2.
38. **Hannover,** Artilleriestr. 13, 1. Et.
39. **Harburg a. d. E.,** Deichstr. 12.
40. **Jena,** Saalbahnstr. 8.
41. **Karlsruhe,** Kronen 19.
42. **Kattowitz** (O.-Schl.), Rathausstr. 12.
43. **Kiel,** Gasstr. 24, part.
44. **Kronach,** Kirchenplatz 74.
45. **Landeshut i. Schl.,** Waldenburgerstr. 37 II.
46. **Leipzig,** Härtelstr. 12, part.
47. **Lübeck,** Johannisstr. 46, part.
48. **Lüdenscheid,** Werdohlerstr. 62.
49. **Luckenwalde,** Neue Friedrichstr. 42.
50. **Magdeburg,** Fürsten-Ufer 6, 1. Et.
51. **Mannheim,** S. 3, 10.
52. **Meißen,** Poststr. 4.
53. **München I.,** 1. Baaderstr. 1.
54. **Neuruppin,** Fischbänkenstr. 21, 2. Et.
55. **Nordhausen,** Barfüßerstr. 12.
56. **Nürnberg,** Egydienplatz 22.
57. **Oberhausen Rhl.,** Marktstr. 5.
58. **Osnabrück,** Hanckenstr. 9.
59. **Pforzheim,** Waisenhaus-Platz 3.
60. **Posen,** Halbdorfstr. 19.
61. **Recklinghausen,** Hernerstr. 68.
62. **Remscheid,** Kölnerstr. 11 a.
63. **Rostock,** Doberanerstr. 6.
64. **Solingen,** Kaiserstr. 25.
65. **St. Johann-Saarbrücken,** Hafenstr. 7/9, 1. Et.
66. **Stettin,** Birken-Allee 34, part.
67. **Striegau,** Ziganstraße.
68. **Stuttgart,** Eßlingerstr. 17/19.
69. **Waldenburg i. Schl.,** Freiburgerstr. 16.
70. **Wiesbaden,** Wörthstr. 11, 1. Et.
71. **Wolgast,** Marbrückerstr. 17 I.
72. **Worms,** Mainzerstr. 19.
73. **Würzburg,** Oberthürstr. 11.
74. **Wunsiedel,** Koppenertor 324.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 8. 16. Jahrgang. Berlin, 24. Februar 1906.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Jahresbericht des Central-Arbeitersekretariats für das Jahr 1905.

Das Central-Arbeitersekretariat hat im Jahre 1905, dem dritten Geschäftsjahre, abermals eine gesteigerte Inanspruchnahme zu verzeichnen, so daß sich die Anstellung einer weiteren Hülfskraft notwendig machte. In diese Stellung trat der bisher im Bremer Arbeitersekretariat tätige Genosse Hermann Müller ein. Dem Central-Arbeitersekretariat gehören somit drei Sekretäre und eine Hülfsarbeiterin an. Für die mündliche Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt ist ein Sekretär voll beschäftigt, so daß den übrigen Angestellten die Bureauarbeit und die umfangreiche Korrespondenz zur Erledigung obliegt. Die Mehrzahl der uns überwiesenen Aufträge erhielten wir durch die Arbeitersekretariate; einen nicht unerheblichen Teil der Streitsachen übersandten uns die Gewerkschaftsvorstände, die Gewerkschaftskartelle und die organisierten Arbeiter selbst. Ferner nahmen unsere Hülfeleistungen zahlreiche in der Arbeiterbewegung bekannte Personen in Anspruch. Daß wir nicht in jedem Fall unseren Auftraggebern mit der freudigen Antwort des vollen Erfolges dienen konnten, ist selbstverständlich; was in unseren Kräften [illegible], ist zugunsten der verletzten oder invaliden Arbeiter unternommen.

Dem Central-Arbeitersekretariat sind im verflossenen Jahre 1098 Streitsachen zur Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt und den Schiedsgerichten überwiesen worden; 1904 betrug die Zahl [illegible] und 1903 633; mithin gegen das Vorjahr ein Mehr von 130. Mit den nicht erledigten 8 Streitsachen aus dem Jahre 1903 und den 202 aus dem Jahre 1904 waren 1308 Sachen zu verarbeiten, gegen [illegible]89 im Vorjahre. Im Jahre 1905 sind deren durch Urteile, Vergleiche oder Aufgabe des Anspruchs 1000 erledigt, gegen 879 im Jahre 1904. Unerledigt blieb eine Streitsache aus dem Jahre 1903, 34 aus dem Jahre 1904 und 273 aus dem Jahre 1905.

Die Korrespondenz verzeichnet im Vorjahre 4136 Eingänge, gegen 3739 im Jahre 1904 und 4407 Ausgänge, gegen 4993 im Jahre 1904. Unter den Eingängen befanden sich 3933 Briefe und Aktensendungen, 162 Postkarten, 6 Postanweisungen, 36 Pakete und 5 Drucksachen. Die Ausgänge verzeichnen 4116 Schriftsätze, Briefe und Aktensendungen, 86 Karten, 16 Postanweisungen, 2 Pakete und 187 Drucksachen. Daß die Zahl der Ausgänge geringer ist als im Jahre 1904 ist darauf zurückzuführen, daß wegen der Wahl der Vertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden 1904 = 890 Drucksachen zur Versendung gelangten.

Sehr umfangreich gestaltete sich wiederum die schriftliche Auskunft über Rechtsfragen der verschiedensten Art, sie erforderte 646 schriftliche, zum Teil sehr eingehende Antworten, die insgesamt 806 einzelne Piecen umfaßten. (1904 = 453 Auskünfte mit 773 Piecen.)

Ueber Zahl und Umfang der Schriftsätze, die an das Reichsversicherungsamt, die Schiedsgerichte und andere Behörden gesandt wurden, gibt die 1. Zusammenstellung auf S. 114 Auskunft.

Die Zahl der wahrgenommenen Termine hat sich von 992 im Jahre 1904 auf 1082 im Jahre 1905 gesteigert. Die Gegenüberstellung mit den Vorjahren ergibt folgendes: (s. Tab. 2 auf S. 114.)

In einigen Streitsachen fanden mehrere Termine vor dem Reichsversicherungsamt statt, oder die Vertretung geschah bereits vor dem Schiedsgericht; bei besonders wichtigen Zeugenvernehmungen sind auch Termine vor den Amtsgerichten wahrgenommen. Außerdem erwies sich in 145 Fällen die Akteneinsicht als notwendig, da das uns übersandte Material zur Information ungenügend war, oder der Verletzte von den ärztlichen Gutachten überhaupt keine Kenntnis hatte, so daß, besonders bei wichtigen Ansprüchen, unsere Akten durch Einsicht der Genossenschafts- und Schiedsgerichtsakten auf dem Reichsversicherungsamt vervollständigt werden mußten. Im allgemeinen

1. Ausgefertigte Schriftsätze:

Monat	Zahl der Schriftsätze in 2 Exempl.	Seitenzahl	Zahl der Anträge in 1 Exempl.	Seitenzahl
Januar	30	110	29	29
Februar	19	105	27	29
März	27	134	30	32
April	24	130	18	30
Mai	22	75	23	23
Juni	25	90	31	33
Juli	35	163	21	21
August	30	152	22	23
September	17	55	19	19
Oktober	19	76	30	30
November	26	126	37	37
Dezember	32	140	35	36
	306	1356	322	342

Insgesamt 628 (1904 = 443) Schriftsätze und Anträge mit einer Seitenzahl von 1698 (1904 = 1192.)

2. Anzahl der wahrgenommenen Termine:

Monat	Zahl der Terminstage	Anzahl der Termine 1905	Anzahl der Termine 1904	Anzahl der Termine 1903
Januar	21	124	76	22
Februar	23	98	92	32
März	24	102	100	43
April	20	77	79	57
Mai	25	122	99	63
Juni	20	110	80	55
Juli	12	48	54	23
August	5	8	20	7
September	19	93	70	62
Oktober	25	125	90	88
November	21	85	123	90
Dezember	18	90	109	66
	233	1082	992	608

können wir die erfreuliche Tatsache konstatieren, daß von unseren Arbeitersekretariaten in der Regel die Akten so vollständig eingeschickt werden, als der Verletzte selbst Aufschluß von den Instanzen im Vorverfahren erhalten hatte. Damit wird uns manche recht zeitraubende Arbeit erspart. Dagegen erhalten wir von anderer Seite meist ein sehr mangelhaftes Material, das nach vieler Mühe erst vervollständigt werden kann.

Die im Jahre 1905 uns übermittelten 1098 Streitsachen sind uns von folgenden Stellen zugegangen:

Arbeitersekretariat	Altenburg	3
"	Altona	3
"	Bielefeld	4
"	Bant	1
"	Bremerhaven	1
"	Bochum	56
"	Bremen	24
"	Barmen	7
"	Breslau	—
"	Chemnitz	4
"	Cassel	2
"	Cöln a. Rh.	28
"	Darmstadt	—
"	Duisburg	1
Arbeitersekretariat	Dortmund	82
"	Düsseldorf	21
"	Dresden	4
"	Essen	44
"	Frankfurt	44
"	Forst	1
"	Fürth	2
"	Gelsenkirchen	34
"	Gera	8
"	Göppingen	1
"	Gotha	9
"	Halle	11
"	Hamburg	22
"	Hanau	5
"	Hannover	10
"	Harburg	4
"	Kattowitz	39
"	Kiel	2
"	Lübeck	28
Städtisches Arbeitsamt Ludwigshafen		1
Arbeitersekretariat	Leipzig	31
"	Luckenwalde	11
"	Lüdenscheid	7
"	Magdeburg	26
"	Meißen	3
"	Mannheim	6
"	München	38
"	Neu-Ruppin	5
"	Nürnberg	2
"	Oberhausen	28
"	Osnabrück	3
"	Pforzheim	2
"	Recklinghausen	4
"	St. Johann	4
"	Stettin	20
"	Stuttgart	5
Gewerkschaftskartelle		24
Gewerkschaften		65
Kläger		120
Andere Personen		188
	Gesamtzahl	1098

Die verschiedenen Rechtsstreitigkeiten ergeben bei den Ansprüchen aus den Unfallversicherungsgesetzen folgendes Gruppenbild: (s. Tab. 4 auf S. 115.)

Die Zahl der Rekurse ist höher als die Zahl der Streitsachen, da in einigen Fällen von beiden Parteien Rekurs eingelegt wurde und in der Tabelle jeder Rekurs verzeichnet ist. Als einen günstigen Abschluß des Streitverfahrens erachten wir auch die Fälle, in denen dem Antrage der Verletzten teilweise stattgegeben worden ist. Es sind somit einschließlich der beiden Rekurse, die von der Berufsgenossenschaft zurückgenommen wurden, 415 Rekurse teilweise und mit vollem Erfolge für die Verletzten zum Abschluß gekommen, gegen 373, die zuungunsten der Verletzten entschieden wurden. Als aussichtslos und für eine mündliche Vertretung ungeeignet schieden 160 Sachen aus.

An außergerichtlichen Kosten sind den Verletzten 1680,50 Mk. zugesprochen. Es sind das Kosten, die für ärztliche Gutachten oder persönliches Erscheinen vor Gericht den Verletzten entstanden sind.

Die folgende Tabelle 5 (S. 115) gibt eine Zusammenstellung der Entscheidungen, verteilt auf die einzelnen Berufsgenossenschaften.

Wie aus der Uebersicht der erledigten Streitsachen zu ersehen ist, haben wir in einigen Fällen mit einem recht langwierigen Verfahren zu rechnen. Von den Sachen, die uns im Jahre 1903 überwiesen wurden, zog sich das Verfahren in einer Streitsache

4. Die Streitsachen auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes betrafen:

Gegenstand	Zahl der Fälle	Entscheidung für den Verletzten: zu Gunsten	zu Ungunsten	Vertretungen abgelehnt	Rekurs zurückgenommen von: Berufsgenossenschaft	Verletzten
Anerkennung eines Betriebsunfalles	58	32	19	6	1	—
Höhe der ersten Rentenfestsetzung	211	105	69	35	—	2
Strittig ob Krankheit Unfallfolge	66	16	35	14	—	1
Herabsetzung der Rente	466	211	170	74	—	11
Höhe des Jahresarbeitsverdienstes	8	5	3	—	—	—
Wegen Verschlimmerung des Leidens Antrag auf höhere Rente	47	10	18	16	1	2
Hilflosenrente	6	5	1	—	—	—
Hinterbliebenenrente	78	20	50	8	—	—
Aszendentenrente	3	1	2	—	—	—
Unzulässiger Bescheid	1	1	—	—	—	—
Unzulässiger Rekurs	3	—	—	3	—	—
Verjährung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Wiedereinsetzen in den vorigen Stand	16	6	6	4	—	—
Strittige Höhe der Kosten	1	1	—	—	—	—
	964	413	373	160	2	16

der ein Anspruch auf Hinterbliebenenrente zugrunde lag, außerordentlich lange hin. Wir wollen hier einige der wichtigsten Daten aus einem Verfahren wiedergeben.

Ein durch Unfall zu Schaden gekommener Arbeiter war am 24. April 1902 gestorben, am 1. Mai 1902 hatte die Witwe Anspruch auf Hinterbliebenenrente erhoben. Am 15. Dezember 1902 lehnte die Berufsgenossenschaft den Anspruch ab, weil angeblich der Tod nicht durch den Unfall herbeigeführt war, und am 19. März 1903 entschied das Schiedsgericht zuungunsten der Hinterbliebenen. Die weitere Vertretung wurde am 31. August 1903 dem Central-Arbeitersekretariat übertragen. Am 25. September 1903 fand der erste Termin vor dem Reichsversicherungsamt statt, in dem umfangreicher Beweis beschlossen wurde. Nachdem eine Anzahl Zeugen vernommen und Auskünfte eingeholt waren, wurde zum 10. Februar 1904 ein neuer Termin vor dem Reichsversicherungsamt angesetzt, auf unseren Antrag aber die Verhandlung vertagt, damit unsererseits, da es sich um eine sehr komplizierte medizinische Streitfrage handelte, ein Gutachten von mehreren Spezialärzten eingeholt werden konnte. Das Gutachten fiel zugunsten der Hinterbliebenen aus und wurde nunmehr zum 31. Oktober 1904 ein neuer Termin zur Verhandlung angesetzt. Das Gericht beschloß abermals umfangreiche Beweiserhebung, sowie die Einholung eines Obergutachtens, das später nochmals ergänzt wurde, und nun, am 20. Dezember 1905, erfolgte endlich der Abschluß des Streitverfahrens nach nahezu 3 Jahren 7 Monaten zugunsten der Witwe und ihrer Kinder. — Ein aus dem Jahre 1903 noch nicht erledigter Fall ist durch fortgesetztes Eingreifen der Berufsgenossenschaft in das Heilverfahren, Differenzen über den Jahresarbeitsverdienst, die Höhe der Rente, die Versiche-

5. Ansprüche auf Unfall oder Hinterbliebenenrente verteilten sich auf die Berufsgenossenschaften wie folgt:

Berufsgenossenschaften	Dem Rekurs der Berufsgenossenschaft wurde: stattgegeben	teilweise stattgegeben	nicht stattgegeben	zurückgenomm. oder Vergleich	Dem Rekurs der Verletzten resp. Hinterblieb. wurde: stattgegeben	teilweise stattgegeben	nicht stattgegeben	zurückgenomm. oder Vertretung abgelehnt	Insgesamt
Knappschaft	7	—	16	—	70	12	84	49	238
Steinbruch	1	2	1	—	1	2	4	2	13
Feinmechanik	1	1	6		1	—	4	—	13
Südd. Eisen- u. Stahl	3	2	9	—	3	2	8	5	32
Südwestdeutsch. Eisen	2	2	9	—	6		8	7	34
Rheinisch-Westfälisch. Hütten u. Walzw.	—	—	2	—	7	3	10	6	28
Maschinenbau Kleineisenindustrie	3	1	4	—	6	2	8	6	30
Sächsisch-Thüring. Eisen und Stahl	3	—	4	—	6	—	8	6	27
Nrdöstl. Eisen u. Stahl	1		1	—	3	—	6	1	12
Schles. Eisen u. Stahl	—		—		3	3	8	3	17
Nordwestliche Eisen und Stahl	2	2	9		6	—	8	7	34
Süddeutsche Edel u. Unedelmetall	2	—			—	—	1	1	4
Norddeutsche Metall	—	—	2	—		—	2	1	5
Musikinstrumenten-Industrie	1	1	—	—	—	—	—	—	2
Glas			1		—		1	2	4
Töpferei	—	—	2		—	—	2	—	4
Ziegelei	2	1	3	—	3	2	4	1	16
Chemische Industrie	2	1	5	—	7	1	5	2	23
Gas- u. Wasserwerke	—		—	—	—	—	3	3	6
Leinen		—	2	—		—	—	—	2
Norddeutsche Textil	1	2	1	—	1	—	5	3	13
Schlesische Textil	—	—	—	—	—	—	2	1	3
Textil B. G. v. Elsaß Lothringen	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Rhein.-Westfäl. Textil	1	—	—	—	—	—	—	1	2
Papiermacher	1	—	1	—	—	—	2	1	5
Papierverarbeitungs		1	1		1	—	2	—	5
Lederindustrie	—		2		1	—	2	3	8
Norddeutsche Holz	6	1	6		9	3	10	10	45
Südwestdeutsche Holz	2	1	—		—	—	1	3	7
Müllerei	1	—	1	—	2	1	2	2	9
Nahrungsm.-Industr.	1	2	—	—	—	—	1	—	4
Zucker	—	1	5	—	—	1	3	2	12
Molkerei-, Brennerei u. Stärke-Industr.	—	—	—	—	—	2	1	—	3
Brauerei u. Mälzerei	7	2	9	—	4	—	6	4	32
Bekleidungs-Industr.	—	—	—	—	—	1	3	—	4
Hamburgische Baugewerks	1	—	—	—	3	—	4	1	9
Nordöstl. Baugewerks	1		2	1	6	—	5	4	19
Schlesisch-Posensche Baugewerks	—	—	—	—	1	—	1	2	4
Hannoversche Baugewerks	1	—	4	—	2	—	8	3	18
Magdeburgische Baugewerks	—	—	6	—	3	—	5	2	16
Sächs. Baugewerks	2	1	2	1	7	—	8	3	24
Thüring. Baugewerks	1	2	—	—	—	—	5	2	10
Hessen-Nassauische Baugewerks			1	—	3	1	7	3	15
Rheinisch-Westfälisch. Baugewerks	1		2	1	4	2	6	—	16
Südwstl. Baugewerks	—	—	1		1		1	1	4
Deutsche Buchdrucker	—	—	—	—	—	2	4	—	6
Privatbahn	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Straßen- und Kleinbahn	—	—	2	—	—	—	3	2	7
Lagerei	—	—	1	—	5	1	9	6	22
Fuhrwerk	—	—	2	—	5	1	3	—	11
Westdeutsche Binnenschiffahrt	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Elbschiffahrt	—		—		—	—	5	2	7
Ostdeutsche Binnenschiffahrt	—	—	—	—	—	—	1	—	1
See	—	—	1	2	1	—		—	4
Tiefbau	1	—	3	—	5	—	8	4	21
Fleischerei	1	1	3	—	2	—	1	—	8
Schmiede	1	—	—	—	1	—	2	—	4
Landwirtschaft	1	—	1	1	13	—	8	5	29
Eisenbahnfiskus	1	—	—	—	2	1	3	2	9
Werftverwaltung	—	1	—	—	—	—	—	—	1
	62	28	133	6	204	44	311	176	964

rungspflicht und unzulässige Anrechnung der Krankenunterstützung so kompliziert geworden, daß die Erhebungen noch keinen Abschluß gefunden haben. Daß in solchen schwierig gelagerten Fällen die Arbeiter oder die Hinterbliebenen verstorbener Arbeiter ohne die Hülfe sachkundiger Arbeitersekretäre zu ihrem Recht kommen, ist ausgeschlossen; selbst beim besten Willen könnte von den entscheidenden Instanzen die Aufhellung des Sachverhalts nicht in der Weise erfolgen, wie es nach vieler Mühe durch persönliche Aussprache und zahlreiche schriftliche Anfragen durch das Sekretariat erfolgt. Die Langwierigkeit des Verfahrens hat die verschiedensten Ursachen. Die Berufsgenossenschaften lassen sich in der Regel mehr Zeit, als sich billigerweise rechtfertigen läßt. Vor dem Schiedsgericht und Reichsversicherungsamt tritt die Verzögerung durch Ueberlastung und des bei uns üblichen bureaukratischen Verfahrens ein. Sehr oft entsteht auch die Verzögerung durch die Einholung ärztlicher Obergutachten. Das Reichsversicherungsamt übt in vielen Fällen die unserer Meinung nach ungerechtfertigte Praxis, Gutachten von Aerzten aus dem Bezirke, in dem der Verletzte wohnte oder verstorben ist, auch dann einzufordern, wenn es sich um die Beurteilung nach Lage der Akten handelt. Es darf wohl angenommen werden, daß in Berlin und Umgegend bei dem Ueberfluß an Aerzten genügend Sachverständige vorhanden sind, die qualifiziert erscheinen, als Gutachter herangezogen zu werden. Damit würde sich das Verfahren etwas erleichtern und brauchten die umfangreichen Aktenstücke nicht im Reiche fortgesetzt herumzuwandern. Mit Vorliebe werden ferner vom Reichsversicherungsamt die Leiter der Universitätskliniken zu Gutachten herangezogen. Dagegen läßt sich im allgemeinen nichts sagen, weil man annehmen darf, daß hier am ehesten erfahrene Aerzte die Leitung haben, vorausgesetzt allerdings, daß dieselben den Patienten untersuchen und das Gutachten selbst anfertigen. Das geschieht nun leider nicht immer; sehr oft steht das Gutachten nur unter der Firma des leitenden Arztes und der weniger erfahrene Assistenzarzt stellt das Gutachten aus. Unausgesetzt werden darüber aus den Kreisen der Verletzten Klagen laut, da die Kranken nicht mit Unrecht glauben, daß ihr Zustand keineswegs einwandfrei festgestellt ist. Dazu kommt, daß einige Institute außerordentlich stark in Anspruch genommen werden. Der große rheinisch-westfälische Industriebezirk mit einer riesigen Unfallziffer ist allein auf die Bonner Universität angewiesen. Eine große Zahl der Obergutachten, die das Reichsversicherungsamt für den Bezirk Rheinland-Westfalen einfordert, werden von der Universitätsklinik Bonn abgegeben, und auch die Schiedsgerichte wenden sich vielfach nach Bonn. Das Institut ist so in Anspruch genommen, daß man berechtigte Zweifel hegen muß, ob die außerordentlich große Zahl von Gutachten mit der nötigen Sorgfalt abgegeben werden können. Solche Massenabfertigung bringt Verzögerungen mit sich und verleitet auch zu leicht zur schematischen Beurteilung; es scheint deshalb wohl geboten, andere tüchtige Aerzte in diesem Bezirk mehr zur Begutachtung heranzuziehen. Dabei ist die Schwierigkeit, geeignete Gutachter zu gewinnen, keineswegs zu verkennen. Denn zur Begutachtung der Erwerbsfähigkeit eines Arbeiters genügt nicht ein tüchtiger Mediziner, sondern es ist auch ein Mann mit sozialpolitischem Verständnis nötig. Daran mangelt es sehr oft. Ein Beispiel dafür gaben die sehr einseitigen Betrachtungen des Herrn Professor Quinke in Kiel und des Herrn Dr. Weickert in Görbersdorf. Beide Aerzte haben in der „Schlesischen Zeitung" ihre Abneigung gegen die Versicherungsgesetze in einer Weise zu erkennen gegeben, daß zur Kennzeichnung, wie manche Aerzte verkrüppelte und invalide Arbeiter beurteilen, ein Eingehen auf jene Kundgebung geboten erscheint. Nachdem Professor Quinke in krasser Weise die Sucht nach Rente in Arbeiterkreisen geschildert hat, kommt er zu dem Endergebnis, daß die Versicherungsgesetze einen moralischen Verfall der Arbeiterschaft, einen Mangel von Energie den Kampf ums Dasein aufzunehmen erzeugt haben. Wer als Arzt so unverständlich einem kranken oder zum Krüppel gewordenen Menschen gegenübersteht, sollte als Gutachter in Unfall- oder Invalidensachen ausgeschaltet werden. Vom Arzt darf man verlangen, daß er die unausgesetzte Plage derjenigen zu würdigen weiß, die als minderleistungsfähige Arbeiter den verzweiflungsvollen Kampf um eine Arbeitsstätte aufnehmen müssen. Diesen Kampf auf die Dauer zu führen, ist so unsäglich schwer, daß selbst stahlharte Nerven mit der Zeit widerstandsunfähig werden.

Wer aber je Einblick in ein Arbeiterverhältnis erlangt hat, wer die Not kennt, die hereinzieht, wenn Krankheit und Invalidität den Verdienst des Mannes oder der armen Witwe, die für ihre Kinder sorgt, aufheben oder schmälern, der kann nicht von einem moralischen Verfall der Arbeiterklasse reden, vielmehr muß er, wenn er menschliches Empfinden hat, entsetzt sein über die Summe des Elends und der bittersten Not, die trotz aller sozialpolitischer Hülfsmittel besteht.

Das gleiche trifft auf Herrn Dr. Weikert zu. Es ist unverständlich, wie dieser Arzt zu dem Vorwurf kommen kann, daß die Arbeiter eine Lungenheilstätte schon dann aufsuchen, wenn kaum die ersten Keime der Erkrankung zu erkennen sind. Als Spezialarzt für Lungenkrankheiten sollte dieses verständige Verhalten der Arbeiter dem Arzt imponieren, er sollte sich sagen, daß hier am erfolgreichsten der Weg zur Heilung beschritten wird; denn das soll doch wohl die Aufgabe des Arztes sein, zur rechten Zeit mit seinem Rate einzusetzen. Die Belehrung zur wirksamen Bekämpfung der Tuberkulose geht von allen einsichtigen Aerzten dahin, daß rechtzeitig die Heilbehandlung einsetzen soll. Diese für den Laien auch so verständliche Auffassung wird hier bei einem sonst tüchtigen Arzt unterdrückt, weil er durch irgendwelche Mißstimmung über die soziale Gesetzgebung selbst den klaren Blick als Mediziner verliert. Die beiden Urteile aus Aerztekreisen werden genügen, um darzulegen, mit welchen vorgefaßten einseitigen Anschauungen die Arbeiter bei Rentenansprüchen zu rechnen haben und wie berechtigt die Klagen der Verletzten sind, daß sie nicht selten mangelhaftes Verständnis bei der Würdigung ihrer Leiden in bezug auf ihre Arbeitsfähigkeit finden. Natürlich liegt es uns fern, dieses Urteil zu verallgemeinern, wir können andererseits mit großer Anerkennung von dem Verständnis sprechen, das hervorragende Aerzte dem leidenden Zustande des Arbeiters gegenüber zum Ausdrucke bringen.

* * *

Einer recht eigenartig verlaufenen Beschwerde an den preußischen Handelsminister Möller mag in unserem Jahresberichte Erwähnung geschehen. Wie schon in dem Jahresbericht 1904 bemerkt, bemühten wir uns, dahin zu wirken, daß die Wahlen zum Ausschuß von Landesversicherungsanstalten von

den im Jahre 1904 gewählten Vertretern zu den unteren Verwaltungsbehörden vollzogen werden sollten, nicht aber von den Zurücktretenden, deren Mandat mit dem 31. Dezember 1904 erloschen war. Der Minister hatte unmittelbar auf eine Eingabe von uns einen Erlaß bekanntgegeben, der in unserem Sinne die Wahlordnung regelte. Entgegen dieser Weisung waren die Wahlen zum Ausschuß der Landesversicherungsanstalt Westfalen von den alten Beisitzern zur unteren Verwaltungsbehörde vorgenommen worden. Auf eine Beschwerde an den Oberpräsidenten erhielt der Beschwerdeführer folgende Antwort:

„Ihr Einspruch vom 26. Dezember 1904 gegen die am 24. November 1904 in der Stadt Minden vorgenommene Wahl der Mitglieder des Ausschusses der Versicherungsanstalt ist mir auf Grund der Vorschrift des § 63 Abs. 3 des J. V. G. übersandt worden.

Ich sehe mich nicht veranlaßt, Ihrem Antrage zu entsprechen. Für die Vornahme der Wahl war allein die von mir erlassene Wahlordnung vom 11. September 1899 maßgebend. Da diese keine Bestimmung darüber enthält, ob die Wahlen von den alten, bis zum 31. Dezember 1904 im Amte befindlichen Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten, bezw. Beisitzern der Rentenstellen oder von den Neugewählten vorzunehmen sind, können die in Minden von den alten Vertretern vorgenommenen Wahlen nicht für ungültig erklärt werden.

Für die Zukunft *ist eine dem Erlasse des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 26. Oktober 1904* (Min. Bl. 1904, S. 442) *entsprechende Ergänzung der Wahlordnung von mir erlassen.*

Uebrigens bemerke ich, daß für den Fall, daß die von Ihnen angegriffenen Wahlen für ungültig erklärt würden, Neuwahlen mit Rücksicht auf die Vorschrift des § 20 Abs. 2 der Wahlordnung nicht zulässig wären."

Es wurde nunmehr unsererseits unter Berufung auf den Erlaß des Handelsministers vom 26. Oktober 1904 folgende Beschwerde an den preußischen Handelsminister *Möller* gerichtet:

„Euer Exzellenz

gestatten wir uns folgende Beschwerde ergebenst zu unterbreiten:

Euer Exzellenz haben durch Erlaß vom 26. Oktober 1904 angeordnet, daß die Neuwahl der Mitglieder des Ausschusses der Versicherungsanstalten durch die neugewählten Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten bei den unteren Verwaltungsbehörden zu erfolgen hat. Diese Verfügung ist mehrfach nicht beachtet worden. In einzelnen Landesversicherungsanstalten sind die alten Vertreter zur Wahl herangezogen und hat es erst einer Beschwerde bedurft, um die Behörden zu veranlassen, eine nochmalige Wahl der Ausschußmitglieder durch die neugewählten Vertreter vornehmen zu lassen. Auch in der *Stadt Minden* hat der Bürgermeister als Wahlleiter die alten Vertreter bei der unteren Verwaltungsbehörde zur Neuwahl der Mitglieder des Ausschusses der Versicherungsanstalt berufen. Gegen dieses Verfahren ist seitens des Tischlers K. in Minden als Beauftragter des Gewerkschaftskartells zu Minden unterm 26. Dezember 1904 Beschwerde erhoben worden. Durch Bescheid vom 12. März 1905 hat der Herr Oberpräsident der Provinz Westfalen dem Beschwerdeführer mitgeteilt, daß er sich nicht veranlaßt sieht, der Beschwerde stattzugeben. Für die Vornahme der Wahl soll allein die von dem Herrn Oberpräsidenten erlassene Wahlordnung vom 11. September 1899 maßgebend gewesen sein. Da diese keine Bestimmung darüber enthält, ob die Wahlen von den alten, bis zum 31. Dezember im Amte befindlichen, Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten bezw. Beisitzer der Rentenstellen oder von den neugewählten vorzunehmen sind, können nach Ansicht des Herrn Oberpräsidenten die in Minden von den alten Vertretern vorgenommenen Wahlen nicht für ungültig erklärt werden. Erst *für die Zukunft* will der Herr Oberpräsident den Erlaß Euer Exzellenz vom 26. Oktober 1904 zur Durchführung bringen.

Diesen Bescheid können wir als berechtigt nicht anerkennen. Unserer — unmaßgeblichen — Meinung nach gilt der Erlaß Euer Exzellenz vom 26. Oktober 1904 auch für die Provinz Westfalen und ist auch vom Herrn Oberpräsidenten dieser Provinz zu respektieren. Der mehrerwähnte Erlaß bestimmt ausdrücklich, daß die Neuwahl der Mitglieder des Ausschusses durch die neugewählten Vertreter zu erfolgen hat. Der Erlaß ist in Nr. 19 des „Ministerialblattes für Handel und Gewerbe" vom 29. Oktober 1904 publiziert. Die angefochtene Wahl hat am 24. November 1904, also ca. 4 Wochen später stattgefunden. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der Wahlleiter zur Beachtung Euer Exzellenz Erlaß verpflichtet war und deshalb die von den alten Vertretern vorgenommene Wahl als ungültig anzusehen und die von denselben gewählten Ausschußmitglieder kein Recht haben, Funktionen im Ausschuß der Landesversicherungsanstalt zu übernehmen und auszufüllen.

Wenn der Herr Oberpräsident der Provinz Westfalen im Schlußsatz seines Bescheides die Ansicht vertritt, daß Neuwahlen mit Rücksicht auf die Vorschrift des § 30 Abs. 2 der Wahlordnung nicht zulässig wären, so entbehrt auch diese Ansicht ausreichender Begründung. Der zweite Absatz des § 20 der Wahlordnung bestimmt, daß Stimmzettel, welche nicht unterschrieben sind oder welche die Personen der Gewählten nicht deutlich erkennen lassen, ungültig sind. Das gleiche gilt von Stimmzetteln, welche nach dem im Stimmzettel bezeichneten Zeitpunkt eingehen oder welche nicht den richtigen Vordruck tragen. Diese Bestimmung hat zur Voraussetzung, daß eine Wahl überhaupt stattgefunden hat. Sie kann in diesem Falle nicht angewendet werden, weil die *berechtigten Wähler* zur Wahl gar nicht berufen, eine gesetzlich *gültige Wahl* also *überhaupt nicht stattgefunden* hat.

Euer Exzellenz bitten wir deshalb ergebenst, den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westfalen anweisen zu wollen, in Gemäßheit Euer Exzellenz Erlaß vom 26. Oktober 1904 zu verfahren und die Neuwahl der Ausschußmitglieder in der Stadt Minden durch die neugewählten Vertreter zur unteren Verwaltungsbehörde vornehmen zu lassen."

Auf diese Beschwerde erfolgte am 10. Juli 1905 folgender Bescheid:

„Auf die Beschwerde vom 19. April d. J. erwidere ich dem Centralarbeitersekretariat, daß kein ausreichender Anlaß vorliegt, von Aufsichts wegen den Bescheid des Herrn Oberpräsidenten

zu Münster vom 12. März 1905 abzuändern, da in Ermangelung einer entsprechenden gesetzlichen Vorschrift nicht ohne weiteres angenommen werden kann, daß eine von den alten Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten bei den unteren Verwaltungsbehörden vorgenommene Wahl von Mitgliedern des Ausschusses der Versicherungsanstalt ungültig ist. Zu einer Neuwahl liegt umso weniger ein Bedürfnis vor, als gegen die Persönlichkeit der in dem in Frage stehenden Wahlbezirke gewählten Ausschußmitglieder irgend welche Bedenken nicht vorgebracht sind."

Nach dieser Entscheidung verleugnete der preußische Handelsminister seinen eigenen Erlaß vom 26. Oktober 1904, der anordnete, daß die Wahlen zum Ausschuß der Landesversicherungsanstalten von den neugewählten Beisitzern zur unteren Verwaltungsbehörde erfolgen sollen. Mit den Oberpräsidenten vertröstet der Minister die Beschwerdeführer auf die künftigen Wahlen, die sollen ordnungsmäßig erfolgen. Die Garantie dafür kann Herr Möller nicht einmal übernehmen, da er mittlerweile aus dem Amt geschieden ist.

Der Ausgang der Sache hat uns doch ein wenig in Erstaunen gesetzt, denn daß ein preußischer Minister ganz offen erklärt, nach seinem Erlaß oder auch nach den gesetzlichen Vorschriften braucht die Verwaltungsbehörde nicht zu handeln, ist mehr, als man in Preußen gewohnt ist. Es kommt nicht darauf an, ob gegen die gewählten Personen etwas einzuwenden ist — diese Begründung in der Antwort des Herrn Ministers hieb sehr daneben —, sondern ob die Wahlen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften vollzogen waren; das war nicht der Fall.

Uns lag nur daran, für die Wahlen die rechtliche Grundlage zu schaffen, dabei versagte die angerufene Hülfe des preußischen Ministers. Der Standpunkt des Ministers entbehrt jeder Grundlage. Es dürfte nirgends Sitte sein, daß eine Korporation, die vom Amt zurücktritt, Befugnisse an eine andere auf fünf Jahre erteilt.

Invalidenrenten-Streitsachen

hatten wir im Jahre 1905 59 Eingänge zu verzeichnen gegen 35 im Vorjahre. Mit den drei unerledigten Sachen aus dem Jahre 1904 waren somit 62 Invalidenrentensachen zu bearbeiten, davon sind in der Revisionsinstanz 55 durch Urteil oder Zurücknahme des Rechtsmittels erledigt. Die Versicherungsanstalten wurden in 3 Fällen mit ihrer Revision zurückgewiesen, in einem Fall wurde die Rente vom Versicherungsamt auf die Revision der Versicherungsanstalt aufgehoben und in 5 Fällen die Sache an das Schiedsgericht verwiesen. Die Revision der Versicherten hatte in 16 Fällen keinen Erfolg, in 1 Falle wurde die Rente gleich in der Revisionsinstanz zuerkannt und in 11 Fällen die Sache an die Vorinstanzen verwiesen. In 15 Fällen erschien die Vertretung nicht angängig, weil die Revision vollkommen aussichtslos war und in drei Fällen ist die Revision zurückgenommen. Da in der Revisionsinstanz nur selten die Urteile der Schiedsgerichte dahin geändert werden, daß der Anspruch der Versicherten anerkannt wird, so bedeutet die Zurückweisung an die Schiedsgerichte oder Landesversicherungsanstalt immer einen Erfolg für die Versicherten. Von den 37 Invalidenrentensachen, die in mündlicher Verhandlung vertreten wurden, hatten mithin 15 einen Erfolg.

In zahlreichen Fällen mußten wir die Wahrnehmung machen, daß die Versicherten ihres Rentenanspruchs verlustig gingen, weil die Wartezeit nicht erfüllt oder die Anwartschaft verloren war.

Entscheidungen in Invalidenrenten-Streitsachen:

Zahl der Fälle	Revisionen der Versicherungsanstalten: davon zurückgewiesen	stattgegeben	an das Schiedsgericht zurückverwiesen
9	3	6	5

Zahl der Fälle	Revisionen der Versicherten: zurückgewiesen	stattgegeben	davon zurückgewiesen an das Schiedsgericht	an die Landesversicherungs-Anstalt	Vertretung abgelehnt	Revision zurückgewiesen
46	16	12	9	2	15	3

Meist sind die betreffenden Arbeiter infolge minderer Leistungsfähigkeit nicht mehr imstande gewesen, regelmäßig Lohnarbeit zu verrichten, das Markenkleben wird vernachlässigt, bei kurzen Beschäftigungen möglichst unterlassen, so daß schließlich eine zweijährige Periode nicht mit 20 Marken oder als Selbstversicherter 40 Marken belegt ist. Damit ist dann die Möglichkeit, jemals in den Genuß einer Rente zu kommen, vollständig aufgehoben, denn der invalide Arbeiter darf nun nicht weiterkleben, weil er als Invalide nicht versicherungspflichtig ist. Es kann deshalb nicht oft genug den Arbeitern in Versammlungen die Belehrung erteilt werden, daß, wenn sie ohne Beschäftigung sind, sie mindestens Marken der niedrigsten Lohnklasse und die erforderliche Zahl selbst verwenden.

Einzelne Streitsachen zu besprechen, müssen wir uns versagen, da in den Berichten der Arbeitersekretariate dies in genügender Weise geschieht, außerdem haben wir wichtige Entscheidungen in der Presse bekanntgegeben.

Das Centralarbeitersekretariat überragt in der Zahl der Vertretungen weit diejenigen Organisationen unserer Gegner, die sich bemühten, unsere Einrichtungen nachzuahmen. Während die Sekretariate der christlichen Gewerkschaften nur gegen Entgelt die Vertretung übernehmen, werden unsererseits keine Kosten beansprucht. Das Vertrauen, das uns die Arbeiterschaft entgegenbringt, kommt in der regen Inanspruchnahme des Centralarbeitersekretariats zum Ausdruck; was in unseren Kräften steht, soll geschehen, um dieses Vertrauen zu rechtfertigen.

Das Central-Arbeitersekretariat.

Jahresabrechnung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands für 1905.

Einnahme:

a) Generalkommission:

Kassenbestand vom Jahre 1904 .		123 494,22 Mk.
Beiträge der Gewerkschaften	183 570,51	
Schriftenverlag . .	9 150,78	
Arbeitersekretariat Iserlohn	1 800,—	
Arbeitersekretariat St. Johann-Saarbrücken	675,—	
Zinsen	2 530,65	
Diverse Einnahmen	830,42	198 557,36 „

b) „Correspondenzblatt"		3 112,91 Mk.
c) „L'Operaio Italiano"		4 392,61 „
d) „Oswiata"		4 496,53 „
Summa		334 053,63 Mk.

Ausgabe:

a) **Generalkommission:**

Agitation für		
Ost- und nördliches Westpreußen	5 900,—	
südliches Westpreußen und Posen	5 100,—	
Oberschlesien	2 206,—	
Rheinland und Westfalen	150,—	
Saargebiet	1 500,—	
Elsaß-Lothringen	2 000,—	
Arbeitersekretariat Kattowitz (O.-Schl.)	4 050,—	
Arbeitersekretariat Iserlohn-Lüdenscheid (Sauerland)	4 000,—	
Arbeitersekretariat St. Johann-Saarbrücken (Saargebiet)	3 000,—	
Mietszuschüsse	1 385,—	
Italienische Agitation	1 187,41	
Allgemeine Agitation	2 277,15	32 755,56 „
Generalversammlungen und Konferenzen:		
Delegationen zu Generalversammlungen	2 826,80	
Konferenz der Arbeitersekretäre	704,40	3 531,20 „
Gewerkschaftskongreß		5 275,05 „
Schriftenverlag		9 982,89 „
Bücher und Zeitschriften		765,35 „
Drucksachen		4 588,85 „
Prozeßkosten		70,25 „
Verwaltungskosten:		
sächliche		4 537,33 „
persönliche		10 455,19 „
Mobiliar		1 769,05 „
Beitrag an den internationalen Sekretär		1 052,10 „
Diverse Ausgaben		329,90 „

b) **„Correspondenzblatt":**

Redaktion	6 208,78	
Druck und Papier	20 989,65	
Expedition	4 950,23	32 148,66 Mk.

c) **„L'Operaio Italiano":**

Redaktion	2 915,25	
Druck und Papier	3 267,40	
Expedition	397,53	
Diverse Ausgaben	193,56	6 773,74 „

d) **„Oswiata":**

Redaktion	2 619,87	
Druck und Papier	3 487,40	
Expedition	441,49	6 548,76 „

e) **Zentral-Arbeitersekretariat:**

Verwaltungskosten:		
sächliche	1 655,47	
persönliche	9 065,56	
Diverse Ausgaben	193,—	10 914,03 „

f) **Vermögensbestand:**

Effekten	27 000,—	
Girokonto	136 997,92	
Debitoren	36 932,67	
Kasse der Generalkommission, Barbestand	1 348,94	
Kasse der „Oswiata", Barbestand	276,19	202 555,72 Mk.
Summa		334 053,63 Mk.

Streiks und Aussperrungen 1905.

Einnahme:

1. **Streik der Bergarbeiter:**

Gewerkschaftskommission Oesterreichs	2 545,50	
Ungarländische Gewerkschaften	1 000,—	
De Samvirkender Fagvorbund Dänemark	10 405,—	
Landessekretariat Stockholm	1 124,23	
Arb. fagl. Landesorganisation Norwegen	559,25	
General Federation of Trade Unions	204,—	
Nat. Arbeids-Secretariaat in Nederlande	448,35	
Federation Francaise de Travalleurs du Livre	80,64	
Confederation générale du Travail Paris	271,61	
Union General de Trabajadores Comité National	898,25	
Gewerkschaftskartelle	275,52	
Sonstige Sammlungen	135,05	17 947,40 Mk.

2. **Aussperrung der Schneider:**

Zentralvorstände	2 770,—	
Gewerkschaftskartelle	18,40	2 788,40 „

3. **Aussperrung der Tabakarbeiter in Dresden:**

Zentralvorstände	24 355,—	
Ortsverwaltungen	2 143,85	
Gewerkschaftskartelle	28 313,26	
Sonstige Sammlungen	496,95	55 309,06 „

4. **Aussperrung der Werftarbeiter an der Unterweser:**

Zentralvorstände		8 875,— „

5. **Aussperrung der Maschinenindustriearbeiter in Schweden:**

Zentralvorstände	7 800,—	
Ortsverwaltungen	100,—	7 900,— „

6. **Aussperrung der Elektro-Industriearbeiter in Berlin:**

Gewerkschaftskartelle		2 191,36 „

7. **Aussperrung der Lederarbeiter in Berlin:**
Zentralvorstände . . . . . . 14 625,— Mk.
8. **Aussperrung der Textilarbeiter in Thüringen:**
Gewerkschaftskartelle . . . . . 656,85 „
9. **Streik der Wäschearbeiter in Bielefeld:**
Zentralvorstände . . . . . . 9 995,87 „
Summa 120 288,94 Mk.

Ausgabe:

An den Verband der Bergarbeiter	17 947,40	Mk.
„ „ „ „ Schneider	2 788,40	„
„ „ „ „ Tabakarbeiter	55 309,06	„
„ „ „ „ Werftarbeiter	8 875,—	„
„ das Landessekretariat in Schweden	7 800,—	„
„ den Metallarbeiterverband in Berlin	2 191,36	„
„ den Verband der Lederarbeiter	14 625,—	„
„ „ Textilarbeiterverband	656,85	„
„ „ Verband der Wäschearbeiter	8 525,—	„
Saldo	1 570,87	„
Summa	120 288,94	Mk.

Berlin, den 12. Februar 1906.
Für die Richtigkeit: Hermann Kube, Kassierer.
Revidiert und für richtig befunden
Die Revisoren der Generalkommission:
G. Sabath. A. Cohen.
Die Revisoren des Ausschusses:
G. Eisler. R. Petzold.

Die Rechnungs-Ergebnisse der deutschen Unfall-Berufsgenossenschaften im Jahre 1904.

II.

(Schluß).

Eine Statistik der Unfallursachen enthalten die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften nicht; so wichtig es auch wäre, über diese Materie Aufklärung zu geben, so wenig ist dies von der gegenwärtigen Organisation der Unfallstatistik zu erwarten. Vielleicht ist dies kein Fehler, denn wenn die Unternehmer-Berufsgenossenschaften in der Tat berufen wären, die Ursachen der Unfälle statistisch darzustellen, so wäre nur auf eine tendenziöse Statistik oder auf eine Verschleierung der wahren Unfallursachen zu rechnen. So bleibt diese für die Unfallverhütung bedeutsame Seite der Unfallstatistik unaufgeklärt. Dafür behilft man sich mit einer Darstellung der näheren Umstände, bezw. Vorgänge und Gegenstände, bei denen sich die Unfälle ereigneten. Auch dies wäre sehr wertvoll, wenn sich diese Darstellung auf alle gemeldeten Unfälle bezöge, weil bei einer so großen Zahl von Fällen ein Vergleich von Jahr zu Jahr zulässige Schlüsse über die Zu- oder Abnahme gewisser Betriebsgefahren ermöglichte. Dabei könnte die Schwere der Unfallfolgen sehr wohl berücksichtigt werden. Von alledem weiß die berufsgenossenschaftliche Statistik nichts, denn da die Berufsgenossenschaften nur etwa ein Sechstel der Unfälle zu entschädigen haben, so haben sie für die nichtentschädigten fünf Sechstel der Unfälle kein Interesse. Ihre Uebersicht umfaßt nur die entschädigten Unfälle, deren Ziffer wir in der Tabelle V (S. 122) wiedergeben. Danach ereigneten sich in den gewerblichen Berufsgenossenschaften von den 65 205 entschädigten Unfällen 13 138 an Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen, 2482 an Hebezeugen (Fahrstühlen, Aufzügen, Flaschenzügen, Winden, Kranen u. dergl.), 170 an Dampfkesseln, Dampfleitungen und Dampfkochapparaten, 463 durch Sprengstoffe (Explosion von Pulver, Dynamit), 2132 bei feuergefährlichen, heißen und ätzenden Stoffen (glühende Metalle, Gase, Dämpfe usw.), 10 076 bei Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen, 10 281 durch Fall von Leitern, Treppen, aus Luken, in Vertiefungen oder auf ebener Erde, 9086 beim Auf- und Abladen von Hand, beim Heben und Tragen, 4287 durch Fuhrwerk (Ueberfahren, Absturz von Wagen, Karren aller Art), 3074 beim Eisenbahnbetrieb, 592 bei Schifffahrt und Verkehr zu Wasser (Fall über Bord usw.), 1156 durch Tiere (Biß, Stoß oder Schlag), sowie Unfälle beim Reiten, ferner 5036 an Handwerkszeug und einfachen Geräten (Hämmer, Meißel, Aexte, Sägen, Hacken usw.), sowie 3232 Unfälle bei sonstigen Betriebseinrichtungen und Vorgängen.

Von den 66 003 Unfällen, die die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften entschädigten, entfielen 18 825 auf Fall von Leitern, Treppen usw., 11 206 auf Fuhrwerk, 9773 auf Tiere durch Biß, Schlag und Stoß, 5530 auf Handwerkszeug, 5467 auf Ab- und Aufladen von Wagen, 5079 auf Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen, 4167 auf Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen, während die übrigen Vorgänge nur geringfügig hervortreten. Ein Vergleich dieser Ziffern mit denen früherer Jahre ist bei dem Ausscheiden der nichtentschädigten Unfälle von minderem Wert; immerhin zeigen die auf die einzelnen Arten von Betriebseinrichtungen verteilten Zahlen, welche Betriebsgefahren für die beteiligten Berufe besonders vorherrschend sind.

Die Tabelle V veranschaulicht auch die Beteiligung der Verletzten nach Alter und Geschlecht. Aber auch diese Auskunft muß sich auf den geringen Prozentsatz der entschädigten Unfälle beschränken. Von diesen Verletzten waren in den gewerblichen Berufsgenossenschaften 60 762 erwachsene Männer und 2206 Frauen, sowie 2237 Jugendliche, in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 40 080 erwachsene Männer und 19 359 Frauen, sowie 2564 Jugendliche. Die enorme Beteiligung des weiblichen Geschlechts an Unfällen in den landwirtschaftlichen Betrieben beweist, wie überaus groß und bedenklich die Ausbeutung der Frauen in der Landwirtschaft ist, wobei der Hinweis nicht fehlen darf, daß gerade diese Unfallziffer die stärkste Zunahme aufweist. Auch die jugendlichen Arbeitskräfte waren in stärkerem Maße in der Landwirtschaft an Unfällen beteiligt, als in der Industrie, und auch hier tritt das weibliche Geschlecht besonders auffällig hervor.

Im übrigen schweigt sich die Unfallstatistik über alle diejenigen Umstände, die ein tieferes Eindringen in die eigentlichen Unfallursachen ermöglichen könnten, aus. Die vereinzelt von manchen Berufsgenossenschaften aufgenommenen Erhebungen über die Zeitumstände, unter denen sich die Unfälle ereigneten (Wochentage, Tages- und Nachtzeit), finden in den amtlich veröffentlichten Ergebnissen ebensowenig Berücksichtigung, wie etwa die Arten der Beschäftigung der Verletzten (in Zeit- oder Stücklohn, mit oder ohne berufliche Vorbildung) oder das Vorhandensein oder der Mangel ausreichender Schutzvorrichtungen und anderer Einrichtungen der Unfallverhütung. Nicht einmal darüber wird Auskunft gegeben, wie viele Unfälle Anlaß zu besonderen Untersuchungen gegeben haben. Gewiß enthalten manche Gewerbeaufsichtsberichte darüber schätzbares Material, aber

dieselbe ist lediglich nach Landesteilen geordnet und so lückenhaft, daß es für statistische Vergleiche nicht in Betracht kommen kann. Die berufsgenossenschaftliche Statistik dagegen bleibt nach wie vor auf dem rückständigen Niveau eines bloßen rechnerischen Verwaltungs- und Finanzberichtes, anstatt nach den Grundsätzen der wissenschaftlichen Statistik zu einer wertvollen Unfallstatistik fortentwickelt zu werden. Wir müssen uns daher damit begnügen, das wenige, für die Beurteilung der beruflichen Gefahrenverhältnisse wichtige Material wiederzugeben, möchten jedoch nicht unterlassen, die Gewerkschaftstätigen dringend auf das Studium der einzelnen, von den Berufsgenossenschaften ihres Gewerbes veröffentlichten Verwaltungsberichten hinzuweisen.

Unsere Tabelle V enthält in ihrer letzten Zahlenreihe noch eine Uebersicht über die auf jeden Versicherten entfallenden jährlichen Durchschnittslöhne nach den Angaben der einzelnen Berufsgenossenschaften. Es handelt sich bei diesen nicht lediglich um die für die Beitragsberechnung in Anrechnung gebrachten Löhne, sondern um die tatsächlich verdienten Löhne und Gehälter, bezw. um die der Versicherung zugrunde gelegten Pauschalbeträge. Für eine Lohnstatistik sind diese Durchschnittsziffern nur mit Vorbehalt zu benutzen, da ihre Ermittelung an Zuverlässigkeit zu wünschen übrig läßt. Auch sind dieselben in manchen Berufsgenossenschaften sehr wesentlich von einem starken Kontingent weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte beeinflußt, wodurch sich zu einem großen Teile die höheren Lohndurchschnitte in Bergbau, in Hütten- und Walzwerken, im Baugewerbe, in Brauereien und im Bahnbetriebe gegenüber denen der Textil-, Zucker- und Tabakindustrie erklären. Aber selbst mit diesen Einschränkungen treten die Abweichungen in manchen Industrien und Landesteilen noch immer stark hervor. Selbst die Textilindustrie, deren internationaler Wettbewerb nicht genug von Arbeitgeberseite betont werden kann, verträgt Abweichungen von 527,33 Mk. (Schlesien) bis 804,44 Mk. (Rheinland-Westfalen). Der Durchschnittslohn aller Versicherten in gewerblichen Berufsgenossenschaften ist seit 1893 von 813,11 auf 827,87 Mk. gestiegen. Derselbe wird überstiegen von dem Durchschnittslohn der Straßenbahn-Angestellten um 369,31 Mk., während der Durchschnittslohn der Steinbrucharbeiter um 480,18 Mk. unter dem Gesamtdurchschnitt zurückbleibt. Es verdient auch an dieser Stelle hervorgehoben zu werden, daß der Durchschnittslohn der Tabakarbeiter, denen die Reichsregierung durch ihre Steuerpläne den Brotkorb höher hängen will, bereits 291,79 Mk. unter dem allgemeinen Durchschnitt steht.

Die Kosten der gesamten Unfallversicherung setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

	1903 Mk.	**1904** Mk.
Entschädigungsbeiträge, Heilkosten, Beerdigung . . .	117 236 500,04	**126 641 740,46**
Verwaltungskosten.	12 374 272,17	**13 547 272,59**
Unfalluntersuchung, Feststellung der Entschädigung . .	3 806 075,86	**4 153 936,05**
Schiedsgerichte . . .	1 685 247,53	**1 722 150,84**
Unfallverhütung . .	1 678 273,90	**1 112 114,64**
Reservefonds	15 525 406,94	**16 955 667,48**
Gesamtausgaben	152 305 776,44	**164 132 886,06**

Von den Gesamtausgaben für Unfallentschädigungen **entfielen auf** die gewerblichen Berufsgenossenschaften 85 890 913,45 Mk., auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 28 773 532,39 Mk. Die Entschädigungsbeträge berechnen sich im besonderen für

	Personen:	Ausgabe:
Kosten des Heilverfahrens	76 762	2 571 125,67
Renten für Verletzte . . .	703 081	85 108 549,64
Beerdigungskosten . . .	8 722	556 924,28
Renten an Wittwen . . .	57 561	8 368 667,60
„ „ **Waisen** . . .	87 026	10 385 281,16
„ „ **Ascendenten** .	3 099	492 999,90
„ „ **Ehegatten von Verpflegten** .	14 148	394 154,38
„ „ **Kinder dgl.** . .	31 768	757 099,48
„ „ **Ascendenten dgl.**	307	14 103,16
Kur- und Pflegekosten an Heilanstalten	27 278	4 218 329,95
Abfindungen an In- und Ausländer	4 296	1 797 207,22
Fürsorge für Verletzte . .	—	655 349,25

Unsere Tabelle VI enthält eine Darstellung, wie sich diese Ausgaben für Unfallentschädigung und Verwaltung auf die einzelnen Berufsgenossenschaften verteilen. Die letzten beiden Rubriken dieser Tabelle stellen die durchschnittlichen Aufwendungen der Berufsgenossenschaften für Entschädigung wie an Verwaltungskosten, pro entschädigten Unfall berechnet, einander gegenüber. Hiernach zahlte die Schlesische Textilberufsgenossenschaft die niedrigste Durchschnittsentschädigung im Betrage von 100,2 Mk., während die Privatbahn-Berufsgenossenschaft im Durchschnitt 348,2 Mk. pro Unfall aufwendete. Die höchsten Verwaltungskosten verschlingt die Verwaltung der Schmiedeberufsgenossenschaft (94,2 Mk.) und der bekannten Seeberufsgenossenschaft (92,8 Mk. pro entschädigten Unfall). Bei der Schmiedeberufsgenossenschaft erreicht der Verwaltungsaufwand sogar nahezu die Ausgaben für Unfallentschädigung.

Den Gesamtausgaben für Unfallversicherung im Betrage von 164 132 886,06 Mk. stehen als Gesamteinnahmen gegenüber für die Berufsgenossenschaften 154 084 165,38 Mk.; für die Versicherungsanstalten 2 971 879,84 Mk.

Die Vermögensbestände der Berufsgenossenschaften betrugen am Schlusse des Rechnungsjahres 228 750 536,02 Mk.; die der Versicherungsanstalten 10 649 477,65 Mk.

Betrachtet man die Gesamtausgaben für Unfallentschädigung, so möchte man sich versucht fühlen, diese Ausgabe von 126⅔ Millionen Mark für eine recht ansehnliche Leistung zu halten. Und doch verschwindet dieser scheinbar große Aufwand gegenüber der gewaltigen Summe von Not und Elend, für welche die deutsche Unfallversicherung Fürsorge treffen sollte. Bildet sie doch nur einen völlig unzureichenden Ersatz selbst für die geringe Zahl von Unfällen, für welche eine Entschädigungspflicht wirklich anerkannt wird, und welche Schwierigkeiten muß der Verletzte überwinden, um überhaupt zu seinem Rechte zu gelangen. Verteilt man die für Unfallentschädigung aufgewendete Summe gleichmäßig auf alle entschädigten Unfälle, einschließlich der aus früheren Jahren, für welche noch Entschädigungen gezahlt werden, so entfällt im Durchschnitt auf einen entschädigten Unfall ein Betrag von 151,47 Mk. (1903 = 151,74 Mk.), der bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 204,52 Mk. steigt, bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auf 79,47 Mk. sinkt. Auf jeden einzelnen Tag berechnet ist dies ein Betrag von 41,5 Pf. im allgemeinen, von 56 Pf. bei den gewerblichen, sowie 21,7 Pf. bei den land-

Tabelle V.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Geschlecht u. Alter der Versicherten, für welche erstmalige Entschädigung festgestellt wurde. Erwachsene m.	Erwachsene w.	Jugendl. unt. 16 J.	Gegenstände und Vorgänge, bei denen die Verletzungen sich ereigneten: Motoren, Transmissionen, Arbeitsmaschinen	Fahrstühle, Aufzüge, Hebezeuge	Dampfkessel, -leitungen, -Kochappar.	Sprengstoffe, Explosionen	Feuergefährl. heiße u. ätz. Stoffe, Gase 2c.	Einsturz, Herab- u. Umfallen v. Gegenständen	Fall von Leitern, Treppen, aus Luken, in Vertiefungen	Auf- u. Ablad. v. Hand, Tragen, Heben	Fuhrwerk, Ueberfahren	Eisenbahnbetrieb, Ueberfahren	Schiffahrt, Verkehr zu Wasser	Tiere (Stoß, Schlag, Biß usw.)	Handwerkszeug, einfache Geräte	Sonstiges	Durchschnittl. Lohnbetrag
1	Knappschafts-B.-G.	9702	51	178	540	481	19	223	163	3259	898	1895	610	625	—	65	748	405	116
2	Steinbruch-B.-G.	2276	28	43	200	94	8	77	41	509	300	242	120	326	17	26	329	55	35
3	Feinmechanik-B.-G.	947	68	66	489	22	11	6	26	76	152	108	6	4	—	—	79	105	112
4	Südd. Eisen- und Stahl-B.-G.	1536	18	98	596	100	3	—	96	114	160	243	57	24	2	5	222	30	94
5	Südwestd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	642	3	19	44	25	—	16	44	148	75	143	59	25	—	3	43	39	114
6	Rh.-westf. Hütten- und Walzwerks-B.-G.	2061	1	67	488	308	13	3	129	97	155	432	79	210	—	2	172	41	136
7	Rh.-westf. Masch.- und Kleineisen-Industrie-B.-G.	1438	14	134	520	92	3	—	85	207	151	150	36	40	1	1	270	30	113
8	Sächs.-thüringische Eisen- und Stahl-B.-G.	942	18	87	348	27	3	—	53	101	125	192	23	9	—	8	151	7	97
9	Nordöstl. do.	1138	14	26	295	50	1	1	41	260	135	64	20	8	5	1	147	150	105
10	Schles. do.	1531	29	62	340	88	10	3	94	154	168	334	46	126	—	8	184	67	85
11	Nordwestl. do.	1432	8	72	340	114	—	1	53	155	237	227	46	4	9	—	236	90	98
12	Südd. Edel- u. Unedel-Metall-B.-G.	208	66	19	190	—	2	—	10	23	22	15	4	1	—	—	18	8	92
13	Nordd. Edel- und Unedel-Metall-B.-G.	668	80	75	477	10	—	2	39	43	82	46	18	—	—	3	37	66	89
14	Musikinstrumenten-B.-G.	138	2	5	83	2	2	—	2	15	8	14	1	—	—	1	12	5	71
15	Glas-B.-G.	304	25	14	59	5	1	—	22	40	32	45	26	17	2	—	48	46	84
16	Töpferei-B.-G.	235	30	7	75	6	2	—	2	24	62	15	10	10	—	—	4	62	81
17	Ziegelei-B.-G.	1550	68	55	290	91	—	1	28	294	102	99	209	321	15	47	56	120	61
18	Chem. Industrie-B.-G.	1413	87	35	289	32	3	35	263	163	289	121	84	56	5	22	38	135	100
19	Gas- und Wasserwerks-B.-G.	384	—	—	33	4	1	1	26	48	133	48	15	7	—	4	33	31	108
20	Leinen-B.-G.	160	64	18	138	9	1	—	6	6	32	17	7	2	—	1	12	11	69
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	305	153	27	256	3	2	—	44	18	93	28	13	2	—	—	8	18	72
22	Süddeutsche "	182	62	24	174	6	1	—	14	7	22	19	7	1	—	2	5	10	69
23	Schlesische "	108	53	6	82	4	—	—	9	8	30	15	3	1	—	1	7	7	52
24	Elsaß-Lothr. "	151	57	26	142	2	2	—	7	20	23	11	3	2	—	1	5	16	69
25	Rheinisch.-westf. "	303	79	40	252	4	4	—	23	12	69	18	13	2	—	—	18	7	80
26	Sächsische "	345	151	33	310	6	2	—	25	26	89	28	10	1	—	7	6	19	67
27	Seiden-B.-G.	68	18	10	51	2	1	1	2	5	20	4	—	—	—	1	3	6	79
28	Papiermach.-B.-G.	667	49	23	331	21	10	1	30	56	102	86	34	17	1	2	37	11	78
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	220	117	61	277	3	1	—	1	14	33	27	10	—	—	—	6	26	82
30	Leder-Industrie-B.-G.	432	10	13	149	9	4	—	41	14	93	81	24	2	—	3	19	16	94
31	Sächsische Holz-B.-G.	329	2	9	253	1	1	—	1	7	13	30	12	—	—	1	8	13	80
32	Norddeutsche "	2812	28	79	1501	21	4	2	—	162	351	413	71	7	4	28	102	253	81
33	Bayrische "	500	18	22	331	2	1	—	1	8	31	99	13	3	—	3	23	25	76
34	Südwestd. "	659	6	15	403	1	3	—	3	30	62	111	18	3	—	2	31	13	72
35	Müllerei-B.-G.	1039	12	38	374	61	2	2	12	60	199	160	132	9	1	36	25	16	8
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	366	124	23	131	16	8	—	16	26	85	56	45	2	1	17	18	92	63
37	Zucker-B.-G.	465	12	4	85	26	—	—	30	77	99	38	6	60	3	5	14	38	47
38	Brennerei-B.-G.	322	25	13	82	6	4	—	10	17	72	76	43	5	—	14	14	17	8
39	Brauerei u. Mälzerei-B.-G.	1575	34	20	107	31	5	—	26	124	305	405	312	4	3	63	14	230	11
40	Tabak-B.-G.	54	24	1	24	—	—	—	1	6	21	12	7	—	—	—	6	2	54
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	427	162	51	397	3	5	—	21	13	85	32	17	—	—	5	27	35	7
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	25	—	4	—	—	—	—	2	10	10	—	—	—	—	—	—	7	8
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	476	1	11	29	7	—	1	18	99	174	49	15	4	3	1	27	61	8
44	Nordöstliche "	2111	20	37	139	63	—	5	86	362	799	345	103	32	4	16	123	91	8
45	Schlesisch-Posensche "	980	25	31	75	81	2	1	42	315	244	139	69	17	—	7	56	38	5
46	Hannoversche "	511	1	10	24	20	—	1	15	169	140	60	25	1	—	2	24	41	7
47	Magdeburgische "	343	—	6	34	7	—	1	5	68	142	20	19	1	—	2	18	32	6
48	Sächsische "	1069	10	8	59	33	2	2	25	176	397	203	55	17	1	9	103	5	7
49	Thüringische "	302	1	11	42	—	—	—	3	43	135	26	13	—	—	2	10	40	6
50	Hessen-Nassauische "	573	—	26	30	16	—	4	18	148	186	86	23	7	1	4	30	46	6
51	Rheinisch-westfäl. "	1583	1	41	121	32	1	4	80	512	541	109	83	22	—	10	87	23	7
52	Württembergische "	519	1	12	27	9	—	2	17	121	190	73	20	2	—	—	50	21	6
53	Bayrische "	933	11	31	74	34	—	9	95	244	239	130	30	15	1	5	74	25	6
54	Südwestliche "	664	—	26	44	35	—	2	10	185	226	91	30	7	1	1	36	22	7
55	Buchdruckerei-B.-G.	185	87	38	186	5	—	—	5	9	59	23	9	—	—	—	5	9	8
56	Privatbahn-B.-G.	133	2	—	2	1	—	—	5	10	35	14	—	53	—	1	10	4	11
57	Straßenbahn-B.-G.	398	7	1	13	6	3	—	1	30	85	34	17	183	—	1	23	10	12
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B.-G.	2798	111	16	78	177	5	4	20	511	592	688	462	65	37	118	75	93	9
59	Fuhrwerks-B.-G.	1810	10	15	16	32	—	3	16	63	124	856	867	37	6	286	9	20	8
60	Westdeutsche Binnenschiffahrts-B.-G.	265	1	11	9	23	—	1	4	33	67	10	1	6	87	2	5	29	8
61	Elbschiffahrts-B.-G.	324	1	12	18	25	1	—	1	22	39	57	6	2	156	1	—	9	9
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	135	1	6	11	—	2	—	1	5	17	17	2	—	75	1	8	8	9
63	See-B.-G.	403	6	9	26	52	7	3	9	29	86	24	—	—	139	—	14	28	
64	Tiefbau-B.-G.	1973	15	13	45	57	4	42	15	341	238	234	102	662	11	15	146	88	7
65	Fleischerei-B.-G.	1061	23	116	176	15	—	—	20	40	196	45	34	5	—	92	478	99	6
66	Schmiede-B.-G.	1154	1	128	314	14	—	3	79	85	105	54	33	—	1	192	390	13	6
	Sämtliche 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften	60762	2206	2237	13138	2482	170	463	2132	10076	10281	9086	4287	3074	592	1156	5036	3232	8
	Sämtliche 48 landwirtschaftliche Berufsgenossensch.	44080	19359	2564	5079	54	17	190	731	4167	18825	5467	11206	90	42	9773	5530	4832	

Tabelle VI.

Laufende Nummer	Berufs-Genossenschaft	Gesamtzahl d. Verletzten, für welche Entschädigungen gezahlt werden*	Ausgaben für Unfall-Entschädigung: Renten für Verletzte Mk.	Renten für Hinterbliebene Getöteter (Witw., Waif., Ascendenten, Sterbegeld) Mk.	Kosten d. Heilverfahrens, d. Unterbring. i. Heilanst. Mk.	Rent. f. Angehör. d. Verletzten in Heilanstalten Mk.	Abfindungen an In- u. Ausländer Mk.	insgesamt Mk.	Ausgaben für Verwaltung: Fürsorge, Unfalluntersuch. u. Schiedsgericht Mk.	Unfallverhütung Mk.	Verwaltungskosten Mk.	insgesamt Mk.	Es entfallen auf jeden entschädigten Unfall: Entschädigung Mk.	Verwalt.-Ausgaben Mk.
1	Knappschafts-B.-G.	61289	10278164	4990882	864994	287425	299981	16721654	422499	4061	608709	1733100	272,8	28,2
2	Steinbruch-B.-G.	15809	1996391	693000	228327	48117	42032	3008070	167212	62567	299864	559476	190,2	35,3
3	Feinmechanik-B.-G.	5969	913208	101342	46969	13428	30538	1105388	56846	9542	109951	176339	185,1	29,5
4	Südd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	11310	1702977	186087	107562	23188	57421	2077237	109220	22773	169958	303200	183,7	28,5
5	Südwestd. Eisen- u. Stahl-B.-G.	3796	739366	205914	68156	15567	26747	1050752	25343	11998	62717	44058	224,1	11,0
6	Rh.-westf. Hütten- u. Walzwerks-B.-G.	12881	2513047	482649	184557	50978	42201	3273435	101864	18563	131502	251929	254,1	19,5
7	Rh.-westf. Masch.- u. Kleineisen-Industrie-B.-G.	10484	1675987	201726	120853	20042	46049	2076729	86938	28301	165799	289313	198,2	27,6
8	Sächsisch-thüringische Eisen- u. Stahl-B.-G.	7341	1022308	123078	83425	14854	21143	1265810	73609	12097	98449	184255	172,4	25,1
9	Nordöstl. do.	7803	1284652	171551	65546	13318	11297	1545967	73487	7008	122674	223489	198,2	28,6
10	Schles. do.	9376	1190492	246654	84654	25963	23800	1571564	66307	284	101605	168196	167,6	17,9
11	Nordwestl. do.	10145	1777655	266421	108259	19972	20357	2192667	99851	11577	136894	260345	216,1	25,6
12	Südd. Edel- u. Unedel-Metall-B.-G.	2007	247378	16140	15085	3161	4688	286458	9858	4311	26877	45732	142,7	22,7
13	Nordd. Edel- und Unedel-Metall-B.-G.	4178	608142	64719	43946	6437	27097	751043	35146	9163	76236	120545	179,6	28,8
14	Musikinstrumenten-B.-G.	1019	152905	13314	5570	877	588	173257	11103	1595	29543	42241	169,8	21,8
15	Glas-B.-G.	2318	325729	57924	21301	4176	9630	418762	19299	5000	45839	60138	180,5	25,8
16	Töpferei-B.-G.	1794	266281	48778	13134	2434	3295	333826	13353	92	40932	72927	186,4	40.7
17	Ziegelei-B.-G	10170	1270481	352666	127725	25689	29058	1805623	105291	29760	261768	396819	176,5	35,5
18	Chem. Industrie-B.-G.	10396	1638893	435747	139874	29804	49886	2294207	125556	94403	303716	523675	220,6	50,3
19	Gas- u. Wasserwerks-B.-G.	2317	447621	127682	35747	7085	7626	625773	30214	5616	90920	126748	269,7	54,6
20	Leinen-B.-G.	2141	236866	24408	12752	1332	6842	282202	12879	9585	34075	56539	131,8	26,4
21	Norddeutsche Textil-B.-G.	3853	458543	58583	35903	4516	6929	564475	38244	5205	80889	124338	146,6	32,3
22	Süddeutsche "	2588	296273	37743	19441	2079	20467	376711	10428	5997	46995	73531	145,4	28,4
23	Schlesische "	1858	153988	22979	7988	1086	400	186443	13424	2054	26315	49191	100,2	26,4
24	Elsaß-Lothr. "	2342	277270	27335	8477	1542	6897	322062	7258	5285	19791	32307	137,6	13,8
25	Rheinisch-westf. "	3889	516536	61453	24054	5725	14036	621807	71201	14631	62825	150206	159,9	38,6
26	Sächsische "	5878	574738	67988	26422	3352	15053	687556	36525	8251	64830	113581	116,9	19,2
27	Seiden-B.-G.	619	81468	6724	4974	633	3551	97363	5407	4371	21672	31468	140,2	50,7
28	Papiermach.-B.-G.	6478	793289	151930	58278	10891	15387	1029779	52524	15524	111489	179537	158,9	27,7
29	Papierverarbeitungs-B.-G.	2720	343439	26256	17135	718	9543	397093	32298	7221	67471	106990	145,9	39,3
30	Leder-Industrie-B.-G	3328	524899	94094	34781	6595	5764	666134	25539	5561	75561	106661	200,0	32,0
31	Sächsische Holz-B.-G.	2846	326428	40680	13784	1619	4912	387426	24761	3846	36987	65594	136,1	23,0
32	Norddeutsche "	19499	2410140	295034	225511	48204	74632	3053523	193431	28407	300101	680099	156,5	34,8
33	Bayrische "	4250	540143	49405	13821	858	34496	638824	15521	6929	35969	58419	150,3	13,5
34	Südwestd. "	3232	404279	41458	24074	2606	20783	493202	31181	12771	57094	119081	152,6	36,8
35	Müllerei-B.-G.	9212	1201948	223854	85574	12092	22623	1545994	69612	28447	239990	333615	167,9	36,1
36	Nahrungsmittel-Ind.-B.-G.	2938	395325	46234	34582	7189	11123	494456	31630	24384	62972	118986	168,3	40,2
37	Zucker-B.-G.	5172	671377	180792	35025	6978	6392	901567	40545	8814	73171	123911	174,3	23,9
38	Brennerei-B.-G.	2552	352892	88274	22743	5666	8074	477652	19462	370	85168	105299	187,3	41,2
39	Brauerei- u. Mälzerei-B.-G.	11546	1938569	535063	130142	35075	26063	2679953	212000	46491	291384	549875	232,1	25,2
40	Tabak-B.-G.	698	83300	10136	4598	216	700	98952	4669	1754	32374	38797	141,3	55,4
41	Bekleidungs-Industrie-B.-G.	4110	490339	40411	28249	2509	17832	564304	24136	2679	67729	94544	137,4	23,0
42	Schornsteinfegermstr.-B.-G.	201	30762	9235	3912	168	1847	45925	1100	—	24092	25192	229,6	12,6
43	Hamburgische Baugew.-B.-G.	3357	582821	168977	33031	8345	3941	797118	36897	26793	115018	178708	237,2	53,8
44	Nordöstliche "	13969	2362483	627149	175884	36694	73804	3276018	183914	46787	356799	587504	234,5	42,0
45	Schlesisch-Posensche "	6896	743824	254749	63503	12736	10775	1085089	54995	6264	115900	181029	157,2	26,2
46	Hannoversche "	4162	681275	186389	47158	6848	4709	926576	47721	20069	135931	208477	222,7	50,1
47	Magdeburgische "	2327	371360	105260	17982	4319	2559	501483	22766	8190	62846	93761	215,2	40,2
48	Sächsische "	6318	937435	267763	98711	17456	18375	1339743	88038	26338	185394	350638	211,9	55,4
49	Thüringische "	2236	277089	75319	19863	3087	5582	380942	17986	4963	45356	68305	170,0	30,4
50	Hessen-Nassauische "	4097	616628	165544	52803	12736	16002	863715	36940	30285	118559	185784	210,6	45,3
51	Rheinisch-westfäl. "	8801	1421316	448903	119330	23200	58072	2070823	96081	35668	196845	328594	235,3	37,3
52	Württembergische "	3208	374266	82034	29371	3985	25057	514715	18113	11759	64309	96197	160,3	29,9
53	Bayrische "	9076	1372367	295541	120094	14186	28687	1820878	77628	21217	123394	240989	201,7	26,5
54	Südwestliche "	3927	609541	138799	78153	15515	30383	872751	40044	22179	76065	138288	222,0	35.1
55	Buchdruckerei-B.-G.	2367	354903	18893	17912	1121	4752	398584	14406	8721	84271	107398	168,1	45,3
56	Privatbahn-B.-G.	1000	229654	84157	21672	2875	9912	348272	11953	460	17472	29885	348,2	29,8
57	Straßenbahn-B.-G.	2069	399642	98782	49825	11364	28188	577805	27708	12201	55069	94978	279,1	45,8
58	Speditions-, Speicherei-, Kellerei-B.-G.	14894	2361472	686106	226137	46810	39333	3359861	163312	17853	453756	635001	225,6	42,6
59	Fuhrwerks-B.-G.	11167	1547962	484001	178042	19755	22808	2252371	93076	3635	325911	422622	202,0	37,8
60	Westdeutsche Binnenschiffahrts-B.-G.	1467	227278	143856	18217	2734	7424	399012	10331	139	53932	64402	271,4	43,8
61	Elbschiffahrts-B.-G.	1873	262234	166007	23363	4420	11982	468089	25633	1689	47902	76024	250,3	40,6
62	Ostd. Binnenschiffahrts-B.-G.	1226	138601	77762	6761	1060	4099	228286	6979	10	30862	37671	185,6	30,6
63	See-B.-G.	3538	320921	462853	46759	2763	21797	854995	30476	107147	190961	328584	241,5	92,8
64	Tiefbau-B.-G.	12328	1693553	414195	206637	35606	54220	2407214	154043	63319	273325	513728	195,2	41,6
65	Fleischerei-B.-G.	4599	530278	20714	38616	2847	15432	607887	45299	10877	166717	217860	132,1	45,2
66	Schmiede-B.-G.	2702	272566	19256	40587	3417	701	336528	47876	3115	203434	254425	124,6	94,2
	Sämtliche 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften	419956	61839686	16419205	4970376	1070076	159108	85890913	2031233	1076999	8302954	12490508	204,7	29,7
	Sämtliche 48 landwirtschaftliche Berufsgenossensch.	362081	23268861	3384668	1816271	95280	1268865	28773532	2280817	35115	2987150	6411538	79,4	17,7

*) Einschließlich der aus den Vorjahren übernommenen Fälle, für die noch Renten gezahlt werden

wirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Beträge, mit denen selbst diejenigen Verletzten abgefunden werden, deren Entschädigungsanrecht anerkannt ist, sind aber noch weit geringer, denn in den berechneten Durchschnittsaufwendungen sind auch die Ausgaben für Heilkosten, Beerdigungskosten, Fürsorge und Abfindungen enthalten. Der Durchschnittsbetrag aller Renten beläuft sich nur auf 121,05 Mk. pro Jahr oder 0,33 Mk. pro Tag. Damit sollen alle Wunden geheilt sein, die der Daseinskampf im Dienste der Unternehmer den Verunglückten geschlagen hat. Es gehört ein großes Maß von Ignoranz dazu, diese dürftige Unterstützung für eine ausreichende Fürsorge für die Verletzten zu erachten. Wenn sich aber das Unternehmertum damit brüstet, diese Summen aus eigener Tasche für die Arbeiter aufgebracht zu haben, so muß von uns darauf hingewiesen werden, daß diese Summen auf einen lächerlich geringen Betrag zurückfließen gegenüber den Summen, die die Arbeiter für ihre Unternehmer aufzubringen haben. Auf jeden Versicherten entfällt von den Gesamtausgaben für Unfallversicherung ein Jahresaufwand von 8,25 Mk. (pro Tag 2¼ Pf.) und für Unfallentschädigung nur ein Betrag von 6,37 Mk. (pro Tag 1⅔ Pf.). Es bedarf angesichts der Winzigkeit dieser Ausgabe keines Nachweises, wie wenig dieser Aufwand des Unternehmertums gegenüber dem ins Gewicht fällt, was ihnen ihre Arbeiter verdienen müssen. Das sollte das Unternehmertum aber auch davon abhalten, sich als Wohltäter der Arbeiterklasse aufzutun, während es sicher alle Veranlassung hat, sich ob ihrer völlig unzureichenden Unfallfürsorge und Pfennigfuchserei zu schämen. Denn nichts ist in der Tat beschämender, als der kleinliche Krieg gegen die Unfallansprüche verletzter Arbeiter, den die Berufsgenossenschaften bis zu den höchsten Instanzen der Rechtsprechung führen. Solange die deutsche Unfallversicherung von diesem kleinlichen Krämergeist der Unternehmer-Berufsgenossenschaften beherrscht ist, wird sie nie ihrer hohen Aufgabe, die Fürsorge für die im Dienste der Arbeit verunglückten Arbeiter wirksam und ausreichend durchzuführen, gerecht werden können.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der 15. Verbandstag des Centralverbandes der Brauereiarbeiter wird vom Verbandsvorstande auf den 12. Juni nach Köln a. Rh. einberufen.

Die „Buchbinder-Zeitung" erreichte mit der Nr. 7 vom 17. d. Mts. eine Auflage von 20 200. Das stetige Fortschreiten der Organisation der Buchbinder ergibt sich aus folgenden Zahlen. Die Auflage des Organs betrug: 1901: 13 500 Exempl.; 1902: 11 200; 1903: 11 750; 1904: 15 000; 1905: 17 800; 1906: 20 200.

Der Verband der Gastwirtsgehülfen zählte am Schlusse des vierten Quartals 1905 3908 Mitglieder gegen 3679 am Schlusse des vorhergehenden Quartals. Der Vermögensbestand betrug 42 636,55 Mk., mithin eine Zunahme gegenüber dem vorhergehenden Quartal von 3636,44 Mk.

Der Verband der Friseure zählte am 31. Dezember 1905 1296 Mitglieder. Der Vermögensbestand betrug 7784,70 Mk.

Der Hafenarbeiterverband betreibt zurzeit eine rege und bisher erfolgreiche Agitation unter den Schiffern auf der Elbe und der Oder.

Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande im Monat Januar 1906 zeigte nach den Erhebungen des Verbandes folgendes Bild: Berichtet hatten 674 Filialen mit einem Mitgliederstand von 131 431 am Schlusse des Monats. Arbeitslos waren im Laufe des Monats 9608, davon am 31. Januar 3251. Arbeitslosenunterstützung wurde gezahlt an 3509 Mitglieder für 34 831 Tage mit 42 975,20 Mk. Reiseunterstützung erhielten 3692 Mitglieder für 5915 Tage mit 5489 Mk.

Der Verband der Sattler zählte am Schlusse des vierten Quartals 1905 6010 Mitglieder. Der Vermögensstand betrug 74 734,42 Mk. gegen 65 214,06 Mk. am Schlusse des vorhergehenden Quartals.

Der „Zimmerer" veröffentlicht das endgültige Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbande am 14. Dezember 1905 im Vergleich zu den Erhebungen für den 8. Dezember 1899, den 6. Dezember 1902, den 7. Dezember 1903 und den 5. Dezember 1904.

Jahr	Es beteiligten sich: Zahlstellen	Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: Mitglieder	in Prozenten	Arbeitslos waren wegen: Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflusses	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1899 .	247	12855	10933	85,04	410	3,19	186	1,44	1326	10,32
1902 .	415	22968	15697	68,34	695	3,03	2511	10,95	4065	17,70
1903 .	412	26143	22811	87,25	680	2,60	273	1,05	2379	9,10
1904 .	479	33033	29074	88,02	847	2,56	252	0,76	2860	8,66
1905 .	463	34832	31767	91,20	780	2,24	322	0,92	1963	5,64

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, welche sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 14. Dezember v. J. 3 Zahlstellen mit 186 Mitgliedern.

Internationales.

Eine internationale Konferenz der Textilarbeiter findet vom 19. bis 21. April in Brüssel statt.

Kongresse und Generalversammlungen.

Der schweizerische Gewerkschaftskongreß findet zu Ostern in Basel statt. Unmittelbar vorher halten daselbst auch mehrere Gewerkschaftsverbände ihre Delegiertenversammlungen ab, so die der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Schuhmacher, ferner der schweizerische Arbeiterinnenverband, der ebenfalls dem Gewerkschaftsbund als ein Glied angehört. Z.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Konfektionsschneider in Frankfurt a. M. haben sich mit den Zugeständnissen der Unternehmer einverstanden erklärt und ist die Arbeit am letzten Montag wieder aufgenommen worden. Die Lohnpositionen sind tariflich festgelegt. Der Tarif hat Gültigkeit bis zum 1. Januar 1910 und tritt jährlich eine Erhöhung der Lohnpsitionen um 1 Proz. ein, so daß insgesamt eine tariflich festgelegte Lohnsteigerung von 8 Proz. erzielt wurde. Das wichtigere Moment ist indessen darin zu erblicken, daß es das erste Mal ist, daß für die Konfektionsbranche eine festgefügte tarifliche Regelung der Lohnverhältnisse erreicht wurde. Auch bei dieser Bewegung weigerten sich die Unternehmer, auf eine tarifliche Regelung einzugehen, haben sich aber durch den Ausstand dazu bequemen müssen.

Die Bewegung der Textilarbeiter in Bramsche, von der wir in letzter Nummer berichteten, hat inzwischen in drei Betrieben zur Arbeitseinstellung geführt. Die bisherigen Durchschnittslöhne betrugen im Jahre 1905 rund 2,60 Mk. pro Tag. Es kommen etwa 700 Personen in Betracht, von den bisher rund 300 sich im Streik befinden. — Desgleichen sind die Baumwollspinner in Leipzig in den Ausstand getreten.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Die Lohnbewegung der Konfektionsschneider in München ist um vier Wochen vertagt worden, da Aussicht besteht, den Streik vermeiden zu können.

Die Barbiere in Hamburg stehen in einer Tarifbewegung. Gefordert wird u. a. die Abschaffung des Kost- und Logiszwanges. Es haben bereits Verhandlungen mit der Innung stattgefunden.

Adressen der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Die mit einem (*) versehenen Orte haben kein Kartell; die Adresse ist die des eingesetzten Vertrauensmannes.

Aachen. Peter Stupp, Alexanderstraße 109.
Achim b. Bremen. Fr. Staab.
Adlershof. P. Meyer, Hackenbergstr. 11.
Altena i. Westfal. Hermann Blöse, Linscheidstr. 3.
Altenburg (S.-A.). A. Metzschke, Wallstr. 9.
Alzey. Heinrich Kerker, Ernst Ludwigstr. 31.
Amberg. Gottlieb Stark, Restaurant Maximilian.
Anklam. Louis Lipke, Heiligegeiststr. 20.
Annaberg. Carl Donner, Gr. Kirchgasse 32.
Ansbach. E. Pörschmann, Platenstr. 12.
Apenrade. W. Ewald, Schloßstr. 12.
Apolda. Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.
Arheilgen b. Darmstadt. Jakob Jung, Zöllerstr.
Arnstadt i. Th. Wilhelm Bärwinkel, Eichfelderweg 2.
Aschaffenburg. Josef Sechser, Schreiner, Saidgasse 23.
Aschersleben. Heinrich Harke, Eislebenerstr. 13.
Aue, Erzgeb. Adolf Hirthe, Wettinerstr. 32 II.
Auerbach i. V. Max Sachsenweger, Plauenschestr. 44.
Augsburg. Karl Steyskal, Flurstr. 37.
Backnang. Otto Schützle, Sülzbacherstr. 16 c.
Baden-Baden. Th. Martzloff, Rettigstr. 16, Hinterhs.
Bamberg. Joh. Gasteiger, Michelsberg 6.
Barmen. Paul Saupe, Veilchenstr. 33.
Barmstedt i. Holst. J. Böge, Gr. Gärtnerstr. 2.
Barth a. d. Ostsee. Karl Donow, Pohlstr. 163.
Bautzen. Wilhelm Burke, an der Petrikirche 1.
Bayreuth. Fritz Görl, Kreuz-Centralhalle.
Bergedorf. Heinrich Krismanski, Sande bei Bergedorf. Waldstr. 6 I.
Berlin. Alwin Körsten, SO. 16, Engelufer 15.
Bernau. H. Heise, Lohmühlenweg.
Bernburg. Friedrich Wetter, Wolfgangstr. 19.
Beuthen i. O.-Schl. Franz Scholtyßek, Solgerstr. 5a.
Biberach a. Riß. Karl Neubrand, Gerbergasse 19.
Bieber b. Offenbach. Peter Senff, Seligenstädterlandstraße.
Biebrich a. Rh. Heinr. Hegel, Heppenheimerstr. 14.
Bielefeld. Gustav Haupt, Langenhagen 25.
Bietigheim, Joh. Lang, „Zum Ochsen".
Bitterfeld. Wilhelm Böhme, Nordstr. 13.
Blankenburg a. H. Paul Braune, Finkenherd 26 p.
Blankenese. Hermann Deutsch, Dockenhuden b. B.
Bocholt. Oswald Ludwig, Münsterstr.
Bochum. G. Priedemann, Wiemelhauserstr. 42.
Boizenburg a. E. Carl Will, Klingbergestr.
Bonn a. Rh. Wenzel Werner, Clemens Auguststr. 90.
Borna b. Leipzig. Friedrich Sacher.
Brake i. Old. Joh. Winter, Maurer, Fünfhausen.
Brandenburg a. d. H. Otto Richter, Kirchhofstr. 11.
Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendenmaschstr. 20 III
Bremen. H. Eggers, Buchtstr. 29, 2. Et.
Bremerhaven. Gust. Schröder, Am Hafen 83.
Breslau. Peterhansel, Messergasse 18/19.
Bretzenheim b. Mainz. Wilhelm Quetsch, Wilhelmstr. 10.
Brieg i. Schl. Paul Kutschka, Fischerstr. 23.
Bromberg. Fr. Keitz, Jakobstr. 17.
Bruchsal. Georg Osterberg, Huttenstr. 66.
Bunzlau i. Schl. Karl Daubenthaler, Görlitzerstr. 10 II.
Burg b. Magdeburg. Fr. Jäger, Schulstr. 44.
Burgstädt i. S. Christ. Köhler, Burkersdorf b. B., Nr. 106b.
Bürgel a. M. J. Kuntzsch, Ernst Ludwigstr. 67 II.
Bützow i. M. August Stribbe, Ellernbruch 31.
Calbe a. d. S. Fr. Hölzke, Schloßstr. 85.
Camen i. Westf. Wilhelm Garus, Kämerstr. 6.
Cannstatt. Karl Weller, Hallstr. 40 a.
Cassel. Chr. Zilch, Bernhardistr. 2 II.
Charlottenburg. Otto Flemming, Schlüterstr. 71 IV.
Chemnitz. Paul Wagner, Chemnitz-Gablenz, Bernhardstr. 61 II.
Cöln a. Rh. Fünferkommission, Severinstr. 201, Arbeitersekretariat.
Coblenz. Josef Zeutzheim, Pfaffendorf bei Coblenz, Bienhornstr. 4.
Coburg. V. Baudler, Heckenweg 9.
Cöpenick. Otto Joch, Kurfürsten-Allee 2.
Cöslin. Wilhelm Mach, Kleine Baustr. 26.
Cöthen i. Anhalt. Franz März, Franzstr. 8 I.
Colditz i. S. Otto Köhler, Dresdenerstr. 357.
Colmar i. E. Paul Unger, Privatweg 12.
Coswig i. Anhalt. Wilhelm Müller, Baderstr. 23, pt.
Cottbus. P. Leupold, Wintergartenstr. 12 I.
Crefeld. Herm. Eitzerodt, Alte Linnarstr. 105.
Crimmitschau. Adolf Schuster, Herrengasse 11.
Cüstrin. Carl Jänike, Schiffbauerstr. 6 I.
Cuxhaven. August Oelert, Neuereihe 29.
Danzig. O. Voelkner, Lastadie 15.
Darmstadt. Wilh. Knoblauch, Innere Ringstr. 51½.
Delitzsch. Ad. Münzer, Neuestraße 38a.
Delmenhorst. Oskar Kudros, Stedingerstr. 75.
Dessau. Paul Ehnert, Lutherstr. 14 II.
Detmold (Lippe.) H. Zeiner, Karlstr. 3.
Dieburg. (Hessen.) Nikolaus Deuter, Maurer.
Dietesheim a. M. Heinrich Steinmetz.
Dietrichsdorf b. Kiel. H. Reimers, Bocksberg 18 II.
Döbeln i. S. Bernhard Wünschmann, Obermarktstr. 30.
Dortmund. Franz Klupsch, Heiligengartenstr. 38.
Dresden. Otto Streine, Ritzenbergstr. 2, Volkshaus.
Düren (Rheinl.) Max Barnadelli, Lindenpromenade 6.
Düsseldorf. Wilhelm Schmidt, Kasernenstr. 67 a, Hof I.
Duisburg. B. Ahlbrink, Kammerstr. 141.
Durlach i. Baden. Heinrich Neye, Seboldstr. 16.
Eberstadt b. Darmst. Oskar Klaus, Heidelbergerstr. 67.
Eberswalde. Richard Goldbach, Kreuzstr. 29.
Ebingen (Württemb.). Franz Flumm, Ziegelplatz.
Eilenburg. Otto Heynemann, Hügelstr. 4 b.
Einbeck. F. Lohmann, Knochenhauerstr. 13.

Eisenach. Louis Hell, Ehrensteig 72.
Eisenberg (S.-A.). Richard Prüfer, Berggasse 14.
Eisleben. Franz Heinrich, Halleschestraße.
Elberfeld. Jos. Ehrlitzer, Hombüchelerstr. 6 I.
Elbing. A. Gehrmann, Aeußerer Marienburgerdamm 10.
Elmshorn. Martin Weiß, Sandberg 14.
Elsterberg i. V. Louis Rösch, Plauenschestr. 171.
Emden. W. Sonntag, Gartenstr. 14, II. l.
Emmendingen i. Baden. M. Grom, Lammstr. 5.
Erfurt. R. Blankenburg, Comthurgasse 6.
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.
Eschwege. Fr. Hoßbach, Bremerstr. 13.
Essen a. d. Ruhr. H. Limbertz, Kirchstr. 18.
Eßlingen. Karl Frank, Hafenmarkt 6.
Euskirchen. Jos. Fränz, Bischofstr. 24.
Eutin. Franz Drews, Weidestr. 38.
Falkenstein i. V. Gustav Kummerlöwe, König Albertstraße 16.
Fechenheim. Jean Puth, Haingrabenstr. 14.
Feuerbach b. Stuttg. Chr. Schumacher, Stuttgarterstr. 74.
Finsterwalde. Otto Wiese, Kottbuserstr. 28a.
Flensburg. Wald. Sörensen, Mathildenstr. 12.
Forchheim i. Bayern. Christoph Rausch, Wiesenstr. 43.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenberg i. S. Gustav Schröter, Margarethenstr. 2.
Frankenhausen a. Kyffh. August Böttcher, Futtergasse 34.
Frankenthal (Rheinpfalz). Fritz Wicke, Speiererstr. 43.
Frankfurt a. M. L. Dorschu, Am Schwimmbad 8—10.
Frankfurt a. d. O. Otto Müller, Crossenerstr. 27c.
Fraustadt i. Posen. Paul Heinrich, Niederpietschen 25.
Freiberg i. S. Emil Rühlemann, Freibergsdorf, Deichgasse 2.
Freiburg i. B. H. Christiansen, Lehenstr. 12.
Freiburg i. Schl. Rudolf Rösner, Kirchstr. 26.
Friedberg i. Hessen. G. Kühn, Langegasse 14.
Friedland i. M. R. Schulz, Wollweberstr. 418.
Friedrichroda. Jos. Schwab.
Friedrichshagen. Reinhold Rose, Kirchstr. 5a.
Fürstenwalde. Albert Schön, Küstrinerstr. 9.
Fürth i. Bayern. Fritz Endres, Theaterstr. 19.
Gebweiler i. E. Georg Streicher, Kl. Herrengasse 13.
Geesthacht. F. Wahlgren, Elbstr. 4.
Gelsenkirchen. Jos. Pütz, Fürstinnenstr. 54.
Genthin. Wilhelm Wegener, Oststr. 5.
Gera (R. j. L.). Richard Werner, Liebestr. 14 II.
Geringswalde. Bruno Zimmer, Arrasserweg 303.
Gießen. Aug. Bock, Dammstr. 22, 2. Et.
Glauchau. Gust. Steinberg, Schneider, Amalienstr. 14.
Gleiwitz O.-Schl. Roman Becker, Langestr. 5 II.
Glogau. Oswald Schreyer, Langestr. 42, II.
Glückstadt. Aug. Neander, Kleine Namenlosestraße.
Göppingen. Paul Rehbach, Charlottenstr. 1.
Görlitz. Rob. Lindner, Rothenburgerstr. 46.
Gößnitz. Ernst Knöfler, Konsumverein.
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.
Gonsenheim b. Mainz. G. A. Datz, Mombacherstr. 305/10.
Goslar i. H. Wilhelm Wesche, Kernstr. 68.
Gotha. F. Wichert, Oststr. 71.
Graudenz. E. Lenz, Neudorf bei Graudenz.
Greifswald. Ed. Möller, Bleichstr. 29.
Greiz i. V. Hermann Mühlmann, Breuningstr. 12.
Griesheim b. Darmstadt. Aug. Sehring, Schlußgasse 11.
Grimma i. S. Alfr. Wöckel, Langestr. 9.
Großenhain i. S. Wilhelm Herzog, Marien-Allee 16.
Gr.-Lichterfelde. Emil Ziege, Bahnhofstr. 31 II. Ost.
Gr.-Schönau i. S. Gustav Wenzel, Lausur 35.
Grünberg i. Schl. August Schönknecht, Ziethenstr. 2.
Grünstadt. Fr. Pohlmeier, Altgasse.
Guben. Joseph Lampka, Krossenerstr. 4/5.

Güstrow. W. Lamberg, Pferdemarkt 41.
Haan. Wilhelm Dunnemann, Kaiserstr. 46.
Hadersleben. Ferd. Großhennig, Klosterstr. 271.
Hagen i. W. Robert Watty, Nordstr. 7, 3. Et.
Halberstadt. Franz Rose, Paulsplan 29.
Hall i. Württemberg. Franz Reitmeier, Langestr.
*Halver. Karl Schimmelpfennig, Schriftsetzer.
Halle a. d. S. M. Güldenberg, Harz 42/43.
Hamburg-Altona. B. Grosse, Gänsemarkt 35, Hamburg.
Hameln. C. Henninger, Außerh. d. neuen Tors.
Hamm i. W. S. Braun, Nassauerstr. 28/30.
Hanau. H. Salomon, Brückenstr. 4 pt.
Hannover-Linden. Artilleriestr. 13, ab 1. 4. Hannover, Münzstr. 5 II. Arbeitersekretariat.
Harburg a. d. E. H. Bering, Elisenstr. 34 II.
Hartha. Moritz Jahn, Bismarckstr. 1.
Hastedt b. Bremen. H. Hamann, Flehtraden 43.
Hattingen (Ruhr). Paul Donat, Bruchtor 40 3/8 II.
Haynau i. Schl. Adolf Otto, Parkstr. 10 II.
Heidelberg. Aug. Danner, Ziegelgasse 3 I.
Heidenheim a. d. Brz. Wilhelm Benz, Felsenstr. 96.
Heidingsfeld b. Würzburg. Robert Kern, Klopfergasse.
Heilbronn. Paul Härle, Mozartstr. 23.
Helmstedt. Otto Faust, Schuhstr. 16.
Hennigsdorf a. H. Herm. Mallow, Chausseestr. 17, H. 1.
Herford. Heinrich Klingenhagen, Rennstr. 20.
Herne i. W. Heinrich Bendler, Mont Cenisstr. 20.
Hilden. Ludwig Wolf, Kirchhofstr. 28.
Hildesheim. Joh. Gesper, Moritzberg, Elzerstr. 52a.
Hirschberg i. Schl. Wilhelm Stritzke, Sand 3b.
Höchst a. M. O. Hartmann, Königssteinerstr. 59a.
Hörde i. W. Joh. Frank, Benninghoferstr. 12.
Hof i. Bayern. Konrad Opitz, Graben 12.
Hohenlimburg. Heinrich Lindenberg, Obernahmerstraße 42.
Hohensalza. Ludwik Podemski, Jakobstr. 9, Hinterh.
Holzminden. Wilh. Holzhausen, Weserstr. 5.
Hornberg i. B. Wilh. Käser, Weißgerber.
Husum. Joh. Rehmstedt, Langenharmstr. 6.
Jauer. Max Kliche, Piastersten 2.
Jena. Adolf Wolf, „Jenaer Volksblatt“.
Jever. H. Menz, Heidmühle bei Jever.
Ilmenau. Franz Rehnitzsch, Rasen 6.
Ingolstadt. Bernhard Schmidt, Höllbräustr. 1.
Iserlohn. Walter Weber, Südengraben 15.
Itzehoe. Julius Wendemuth, Jürgenstr. 24, part.
Kahla. B. Horn.
Kaiserslautern. Emil Schmaller, „Burg“, Steinstr.
Kalk. H. Zimmermann, Eintrachtstr. 22.
Karlsruhe. Georg Wolf, Kauprechtstraße 26, Stfl. IV.
Kattowitz i. O.-Schl. J. Ciommer, Rathausstr. 12.
Kaufbeuren. Otto Grimm, Augsburgerstr. 7 1/24 II.
Kellinghusen. H. Rau, Gerberstr. 7.
Kempten. B. Harzenetter, Rathausplatz Qu 50.
Kiel. H. Adam, Fockstr. 3.
Kirchhain (N.-L.) Wilhelm Donatt, Am hohen Steig 7.
Klein-Auheim (b. Hanau). Franz Winter, Schuhmacher.
Klein-Krotzenburg. Mattheus Fischer.
Klein-Steinheim. P. A. Jlerbut.
Königsberg i. Pr. J. Hahlbeck, Kurfürstendamm 3.
Königshütte i. O.-Schl. Lorenz Goletz, Bismarckstr. 82.
Kolberg. Ferd. Werber, Scharschmidtstr. 10.
Konstanz. P. Gutjahr, Scheffelstr. 14.
Kostheim b. Mainz. Jakob Lehn, Taunusstr. 38.
Kreuznach. Heinrich Ermel, Steingasse 12.
Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
Küppersteg (Rhld.). H. Specht, Wiesdorf, Schießbergstr. 89.
Kulmbach. Mich. Goller, Sutte 13, I.
Lägerdorf i. Holstein. J. Hinsche.
Lahr i. Baden. G. Richter, Burgheim b. Lahr i. Bad.

Lambrecht i. d. Pfalz. Ludwig Hepp, Kleinerweg.
Landau i. d. Pfalz. Lebrecht Kranz, Gerberstr. 35.
Landeshut i. Schl. Ernst Wierschke, Schießhausplatz 1.
Landsberg a. d. W. Richard Neumann, Moltkestr. 19.
Landshut i. Bay. G. Fischer, Hoferbräu.
Langenberg i. Reuß. Franz Werner, Bachstr. 6.
Langewiesen i. Th. Richard Helbig, Hauptstr. 264 b.
Lauban. A. Knobloch, Kirchgasse 6.
Lauenburg a. d. E. A. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 13.
Lauf a. d. Pegnitz. J. Heidenreich, Eichenhainstr. 356.
Leer (Ostfrl.). H. Mammen, Großstr.
Leipzig. Carl Franke, Leipzig-Plagwitz, Jahnstr. 42 pt.
Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
Liegnitz. Oswald May, Alte Goldbergerstr. 38 II.
Limbach i. S. Paul Ficker, Chemnitzerstr. 63.
Lindau (Bodensee). Konrad Ammon, Restaur. Engelgarten.
Lippstadt. Aug. Friesch, Stiftsfreiheit 2.
Lissa i. P. Heinrich Kolfs, Moltkestr. 28.
Löbau i. S. Wilhelm Looke, Görlitzerstr. 27.
Löwenberg i. Schl. M. Eulitz, Kesseldorf i. Schl.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Thunnringerstr. 38.
Luckenwalde. Julius Linke, Friedrichstr. 70.
Ludwigsburg i. Württ. Longin Bürckert, Lindenstr. 24.
Ludwigshafen a. Rh. Otto Ungricht, Oggersheimerstr. 6.
Lübeck. Joh. Körner, Stitenstr. 26.
Lübtheen. Fr. Moritz, Neuestr. 27.
Lüdenscheid. Hermann Jäger, Worth 31 II.
Lüneburg. Paul Klitzsch, Neuhagen 47 B, 1. Et.
Luxemburg. W. Bastendorff, Philippstraße.
Magdeburg. Sekretariat, Gr. Münzstr. 1 a, Hof part.
Mainz. Jakob Schäffer, Fürstenbergerhofstr. 29 IV.
Mannheim. M. Nagel, K. 2. 25.
Marburg a. L. Christian Bucklar, Universitätsstr. 62.
Marienburg. F. Gingeleit, Birkgasse 18.
Marienwerder. A. Schiemann, Neue Schützenstr. 3 a.
Meerane. Hugo Geneuß, Philippstr. 31.
Meinerzhagen. August Kappel.
Meißen. Rich. Thieme, Arbeitersekretariat, Poststr. 4.
Memel. O. Schütz, Brauerstr. 6.
Memmingen. Hans Link, Westerstr. 66.
Merseburg. August Schmidt, Gr. Ritterstr. 1, 2. Et.
Metz. Karl Demmer, Metz-Montigny, Parkstr. 35.
Metzingen. G. Bahnmüller, Nürtingerstr. 46.
Meuselwitz (S.-A.) Richard Seidel, Fasanstr. 6.
Miesbach (O.-B.). Gottfr. Wild, 222, Wallenburgstraße.
Minden i. W. H. Kruse, Marienstr. 155.
Mittweida. Julius Lehmann, Freibergerstr. 40.
Moritzdorf (bei Dresden) Ernst Mißbach, Königsbrückerstr. 1.
Mügeln. Ewald Hänsel, Gr.-Zschachwitz, Simonstr. 8 I.
Mühlhausen i. Th. C. Krauspe, Stülerstr. 4.
Mühlheim a. M. Franz Diener, Offenbacherstr. 21.
Mülhausen i. Elsaß. Georg Senger, Nippertstr. 3.
Mülheim a. Rh. Richard Kuß, Urbanstr. 12 III.
Mülheim a. Ruhr. Hermann Kußmann, Winckhauserweg 34.
München. F. Jacobsen, Baadergasse 1, 1. Et.
M.-Gladbach. Jos. Mikus, Rheydterstr. 193.
Münden i. Hannover. L. Uthardt, im Anker.
Münster i. W. Albert Peters, Breitegasse 13 p.
Muskau (O.-L.). Franz Wirbel, Mittelstr. 287.
Mylau i. Vogtl. Richard Hofmann, Braustr. 125.
Nauen. Albert Müllenstädt, Lindenstr. 19.
Naumburg a. S. Heinrich Schacht, Gr. Wenzelstr. 5.
Neisse. Josef Brauner, Neustädterstr. 8 II.
Neubrandenburg. W. Knaack, Pfaffenstr. 29.
Neugersdorf i. S. Julius Josel, Neueibauerstr. 174.
Neuhaldensleben. August Blume, Burgstr. 13.
Neu-Isenburg. Aug. Zimmer, Waldstr. 66.
Neuruppin. Wilhelm Schmidt, Heinrichstr. 29.
Neumünster. Karl Baum, Anscharstr. 28.
Neusalz a. O. Paul Guder, Sandstr. 11.
Neustadt a. d. H. Joh. Münzer, Metzgergasse 8.
Neustadt a. d. Orla. Max Salus, Quenselweg.
Neustrelitz i. M. Paul Schaffer, Sandberg 11.
Nienburg a. d. W. W. Röseler, Verdener Landstraße.
Nienburg a. S. Wilhelm Knoll, Gürgensberg 26.
Norden. Johann Donner, Fräuleinshof.
Nordenham i. O. Karl Köhnke, Hausigstr. 191.
Nordhausen. Max Wicklein, Barfüßerstr. 12.
Norutschatschen (Post Gumbinnen). W. Rieß, Maurer.
Nossen. Wilhelm Caspar, Freiburgerstr. 9.
Nowawes-Neuendorf. Karl Gomoll, Nowawes, Priesterstraße 29.
Nürnberg. K. Dorn, Arbeitersekretariat, Egidienplatz 22.
Oberhausen i. Rheinl. Karl Kornaczewski, Eintrachtstraße 45.
Oberlungwitz. Otto Semper, Zimmerer, Nr. 137.
Oberstein a. Nahe. Jakob Erkel, Ackerstr. 3, Nr. 15.
Oederan i. Sachs. Hellmuth Lehmann, Hainicherstr. 162.
Oelsnitz. Friedrich Eckardt, Innere Plauenschestr. 30.
Oeynhausen. Wilhelm Schlüter, Rehme 294 b. Oeynhausen.
Offenbach a. M. Jakob Streb, Wilhelmsplatz 17 I.
Offenburg i. B. Peter Haberer, Gerberstr. 3.
Oggersheim i. d. Pf. Karl Gaiser, Tobiasstr. 17.
Ohrdruf. Richard Fetzer, Hermannstr. 25 II.
Oldenburg i. Gr. J. Klein, Ehnerstr. 14.
Oldesloe. H. Schuldt, Lübeckerstr. 13.
Oranienburg i. d. Mark. Hermann Wilhelms, Kremmenerstr. 44.
Oschatz. Herm. John, Altoschatzerstr. 15, Hof.
Osnabrück. Otto Vesper, Hanckenstr. 9.
Osterode a. H. Adolf Riesberg, Eisensteinstr. 503.
Osterwieck a. H. Emil Höhne, Sack 3.
Paderborn. W. Mischke, Heiersmauer 1 I.
Parchim. Otto Turban, Fischerdamm 6.
Pasewalk. W. de la Barre, Kalandstr. 5.
Passau. Joh. Kragleder, Gasthaus „Zur neuen Welt".
Peine. Max Backhaus, Breitestr. 16 III.
Penig. Otto Winkler, Langerberg 92.
Penzig. Gustav Schlag, Glasschleifer, Adlerhütten.
Perleberg. Emil Frenz, Hohes Ende 11.
Pforzheim. Fr. Schübelin, Moltkestr. 7.
Pfungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
Pinneberg. J. Knaak, per Adr. E. Kuhr, Schulstr. 2.
Pirmasens. Adolf Schützle, Dankelsbacherstr. 23 I.
Pirna. Martin Mettal, **Copitz,** Bez. Pirna. Nieder Bergstr. 34 I.
Plauen i. Vogtl. Karl Steinkampf, Fischerstr. 31.
Plauenschen Grund. Reinhold Fischer, Birkigt bei Potschappel, Coschützerstr. 29 b.
Plettenberg. Aug. Bickel, Nordstr. 6.
Pößneck i. Th. Rich. Heidrich, Gerberstr. 2.
Posen. Wilhelm Schulz, Halbdorfstr. 19.
Potsdam. Hugo Krakau, Behlertstr. 13.
Preetz. H. Frahm, Krausberg 168.
Prenzlau. Ludwig Loose, Schnelle 8 II.
Quedlinburg. Fritz Rasch, Steinweg 90/91.
Radeberg i. S. E. Menzel, Bahnhofstr. 14.
Rastatt. Gottlob Kümmerle, Gasthaus zum Rappen.
Rastenburg. G. Hempel, Mauerstr. 3.
Rathenow. Adolf Zimmer, Mühlenstr. 26.
Ravensburg. Joh. Kraus, Schreiner, Zeughausstraße.
Rawitsch. Alb. Glimpel, Friedericistr. 33.
Recklinghausen. Franz Hoffeld, Nordstr. 12.
Regensburg. Michael Burgau, Lederergasse A 150 II.
Rehau. A. Rothermund, Gerberstr. 4.
Reichenbach i. Vogtl. F. Martin, Greizerstr. 25.
Reichenhall-Bad. Gewerkschaftsverein, Blaue Traube.
Remscheid. Walt. Schwarz, Nordstr. 9 a.

Rendsburg. Joh. Engelsmann, Altstätter Markt 14 II.
Reppen. Paul Dahl, „Im Schwan".
Reutlingen. Alois Waldenmaier, Aispachstr. 1.
Riesa. Max Hartig, Steinmetz, Großenhainerstr. 25.
Rixdorf. Alb. Hendritschke, Thomasstr. 16 IV.
Ronneburg. Franz Pfeiffer, Baderteichdamm 6.
Rosenheim i. Bay. Karl Göpfert, Ebersbergerstr. 19, H.
Roßlau i. Anh. Paul Tuchel, Querstr. 16.
Roßwein i. S. Robert Findewirth, Georgstr. 37.
Rostock. H. Schmidt, Fr. Reuleostr. 76.
Roth am Sand. Joh. Heinlein, Hilpoltsteinstr. 307.
Rothenburg a. T. Andreas Reingruber, Schütt Nr. 924.
Rudolstadt. Hermann Büttner, Pörzze 2.
Ruhla. Max Böhme, Marienstr. 64 I.
Ruhrort. Heinrich Burhans, Carlstr. 39.
Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Alter Markt 21.
Saarbrücken. Paul Grunert, Schloßstr 16 II.
Säckingen a. Rh. Fridolin Fleig, Baslerstr. 23 III.
Salzungen. Joh. Büsser, Rappenplatz 244.
Sangerhausen. Gustav Becker, Hüttenstr. 51.
Schiffbek-Steinbek. Rudolf Lemke, Hamburgerstr. 55.
Schkeuditz. Otto Fritsche, Turnerstr. 5, part.
Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.
Schmiedeberg i. Riesengeb. August Wolf, Hammerstr. 6.
Schmölln (S.-A.) Friedrich Rohleder, Hohestr. 8.
Schneidemühl. Gustav Schirr, Breitestr. 23.
Schönberg (Meckl.). W. Törper, Lübeckerstr. 2.
Schönebeck a. d. E. F. Prüfer, Böttcherstr. 47.
Schöningen. H. Wassermann, Ritterstr. 2.
Schönlanke. Max Schnabel, Bahnhofstr. 7 I.
Schorndorf (i. Württbg.). G. Killinger, Hauptstr.
Schramberg. Julius Mauthe, Burgstr. 11.
Schwabach. Jean Schorr, Häfnersgäßchen 1.
Schwäb.-Gmünd. Franz Wanner, Rinderbachergasse 43.
Schweidnitz. Max Becker, Kletschkauerstr. 27/29.
Schweinfurt. Fritz Soldmann, Kirchgasse 19.
Schwelm i. W. Ernst Sasse, Bahnhofstr. 4.
Schwenningen i. Württ. L. Heider, Sängerstr. 1226.
Schwerin i. M. Rudolf Berendt, Seestr. 9.
Schwerin a. W. Leo Aleth, Posenstr. 19.
Schwerte. Wilh. Becker, Hörderstr. 88.
Schwetzingen. Karl Gärtner, Bismarckstr. 12.
Schwiebus. Reinhold Schulz, Brätzerstr. 121.
Sebnitz i. S. Paul Biewig, Langestr. 385.
Segeberg. Karl Böttcher, Lübeckerstr. 83.
Seifhennersdorf. Emil Kremz. 644 c.
Senftenberg N.-L. Rob. Nowack, Salzmarktstr. 7.
Siegen. G. Loose, Frankfurterstr. 40 II.
Singen (Amt Konstanz). Otto Korm.
Soest i. W. Ernst Keller, Schwarze Borngasse 6.
Solingen. Robert Böhmer, Weinsbergtal 8.
Sommerfeld. Wilh. Schneider, Mühlenstr. 180.
Sonderburg. W. Stier, Lilienstr. 46/47 part.
Sonneberg i. Th. K. Knauer, Schleicherstr. 14.
Sorau. Max Vogel, Auenstr. 15.
Spandau. Maler Sage, Bismarckstr. 5.
Speyer. Heinr. Narjes, Frohsinn 2.
Spremberg. Julius Herbst, Luisenstr. 31.
Stadtilm. Oskar Toursel, Wilhelmstr. 11.
Stargardt i. P. Karl Ziebell, Ostmauerstr. 8 II.
Staßfurt. Franz Keßler, Michaelisstr. 6 a.
Steglitz. F. Döring, Hubertusstr. 5, Seitenflügel, 4. Et.
Stendal. August Meye, Wollweberstr. 1 I.
Stettin. Max Poupar, Friedrich Karlstr. 28.
Stolp i. Pomm. Georg Blödorn, Friedrichstr. 36.
Stralsund. Paul Freyer, Semmlowerstr. 12.
Straßburg i. E. F. Geiler, Magdalenengasse 20, III.
Straubing. Eugen Zeller, Hornstr. 654.
Striegau i. Schl. Paul Bänsch, Kirchstr. 25.
Stuttgart. D. Naether, Eßlingerstr. 17/19.
Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.
Swinemünde. Karl Wilde, Ahlbeck, Wiesenstr. 6.
Tangermünde. Oswald Stölzer, Marktstr. 9.
Teterow i. M. W. Lexow, Gr. Bachstr. 563.
Thorn. Paul Neumann, Mocker, Moltkestr. 7.
Tilsit. Aug Ludwigkeit, Königsbergerstr. 8.
Tönning. O. Herberich, Schleswig-Holsteinische Festungsstraße 35 a.
Torgau. Louis Kühlemann, Süptitzerweg, Ludwigs Haus.
Traunstein (Oberbayern), Peter Wilberger, Brunnwiese 13.
Trebbin. Theodor Richter, Berlinerstr. 38.
Trier. Otto Trautvetter, Gartenfeldstr. 32.
Tübingen. Hermann Mikeler, Oesterberg $1^1/_2$.
Tuttlingen. Jakob Schäfer, Olgastr. 17.
Uelzen. Ernst Hildebrandt, Achterstr. 19.
Uetersen i. Holst. Wilhelm Görmann, Gr. Sand 101 a.
Ulm a. d. D. Friedr. Göhring, Frauenstr. 37.
Unna. August Daske, Kaiserstr. 72.
Varel i. Oldenb. Jakob Umsonst, Haferkampstr. 49.
Vegesack. Ludwig Faistle, Aumund, Bahnhofstr. 279 Hths.
Velbert. Joh. Peters, Eberstr. 6.
Velten i. d. M. Alfred Hille, Breitestr. 61.
Verden. Grüttner, Hinter der Sandbergmauer 5.
Vetschau. Johannes Kerstan, Bahnhofstr. 40, ab 1. 4. Vetschau-Schönebegk, Grünerweg 34.
Viersen. Felix Keßler, Heierstr. 36 a.
Villingen i. Bad. R. Odenweller, Gasthaus Bären III.
Waldheim i. S. Emil Hause, Thalstr. 10, 2. Et.
Waldshut i Baden. G. Wenk, Hauptstr. 84.
Waltershausen. Karl Melcher, Denkmalstr. 10.
Wandsbek. Heinr. Siemers, Auf dem Königsland 1 II.
Wanne. Josef Hadamitzki, Verbindungsstr. 12 II.
Wedel. Heinrich Oelrich, Angariusstraße.
Weida. Franz Lederer, Gräfenbrückerstr. 7.
Weiden. Mich. Weiß, Frauenrichtstr. $87^1/_2$.
Weimar. Eduard Reid, Jakobstr. 39.
Weinheim. Ernst Berka, Institutstr.
Weiskirchen (Hessen). Phil. Jak. Dax (Post Jügesheim).
Weißenfels. Carl Normann, Naumburger Chaussee 10.
Weißwasser. Georg Wegner, Muskauerstr. 11.
Werdau. Otto Krug, Rest. „Feuerkugel", Zwickauerstraße 14.
Werder a. H. Karl Schwericke, Moosfennstr. 60.
Werdohl-Neuenrade. Bernhard Bohnert, Kaiserstr. 481.
Wernigerode. F. Salzwedel, Bodestr. 16 I.
Wetzlar. Albrecht Fauth, Mühlgraben 9, II.
Wiesbaden. Philipp Müller, Wörthstr. 11 I.
Wilhelmsburg a. E. Heinrich Kruse, Vehringstr. 10, pt.
Wilhelmshaven. Heinrich Jürgens, Peterstr. 20/22.
Winsen a. Luhe. Rudolf Blohm.
Wismar. W. Kitzerow, Kl. Hohestr. 6 II.
Witten a. d. R. Joh. Löwe, Gerichtsstr. 4.
Wittenberg (Bez. Halle), Otto Reinig, Mittelstr. 15.
Wittenberge. Karl Schmidt, Moltkestr. 16.
Wolfenbüttel. Bernhard Wimmer, Karlstr. 2.
Wolgast. Otto Passehl, Fischerstr. 22.
Worms. Joh. Engelmann, Mainzerstr. 19.
Wriezen a. O. Fr. Forchert, Mauerstr. 43.
Würzburg. Konrad Eberhard, Oberthürstr. 11.
Wunsiedel (Fichtelgeb.) R. Taumann, am Kopetentor 324.
Wurzen. R. Noack, Marthastr. 6.
Zeitz. Hermann Wolf, Besenstr. 7.
Zerbst. Otto Probst, Ziegelstr. 27.
Zeulenroda. Louis Graubaum, Bahnhofstr. 30.
Zirndorf b. Fürth. Joh. Grill, Schreiner.
Zittau i. S. Rob. Kirsche, Neusalzaerstr. 19, I.
Zuffenhausen. Friedrich Reeber, Querstr. 15, II.
Züllichau. H. Gladis, Posenerstr. 49.
Zweibrücken. Julius Portner, Landauerstr. 8.
Zwickau. Hermann Krasser, Glauchauerstr. 56, 1. Et.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co.. Berlin SW. 68.

Nr. 9. 16. Jahrgang. Berlin, 3. März 1906.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Das Arbeitslosen-Unterstützungswesen in Frankreich.

Nur wenige französische Gewerkschaften haben diesen Unterstützungszweig bisher eingeführt. Die große Mehrheit der Gewerkschaften hegt die ja unbegründete Befürchtung, daß ihre Organisationen den Kampfcharakter verlieren würden, sobald sie gründliche Unterstützungseinrichtungen schaffen würden; sie befürchten auch, daß dann keine Mittel mehr übrig bleiben würden, um die Erzielung besserer Löhne und Arbeitsbedingungen anzustreben; als ob die großen gewerkschaftlichen Organisationen in den Nachbarländern durch die Schaffung guter Unterstützungseinrichtungen daran verhindert worden seien, für die materielle Besserstellung ihrer Mitglieder bedeutende Kämpfe gegen das Unternehmertum zu führen! Nur sehr langsam brechen sich andere und nüchternere Ansichten in dieser Hinsicht Bahn.

Im Jahre 1902 bestanden in Frankreich 310 Kassen für Arbeitslose mit nur 30 297 Mitgliedern, und dürfte sich diese Zahl nicht viel vermehrt haben. Ein Drittel dieser Mitglieder sind Buchdrucker, deren Arbeitslosenkasse seit Januar 1901 funktioniert und den von Arbeitslosigkeit Betroffenen gewiß gute Dienste leistet. Allerdings sind ja die Festsetzungen für den hierfür notwendigen Beitrag, wie man ihn auf dem Kongresse von 1900 für genügend hielt, weit übertroffen worden, so daß seitdem, um die Arbeitslosenunterstützung nicht fallen zu lassen, mehrmals zu Beitragserhöhungen geschritten werden mußte; seit dem 1. Juli 1905 beträgt deshalb der eigentliche Verbandsbeitrag 2 Franken (1,60 Mk.) monatlich, wozu seit demselben Zeitpunkt eine wöchentliche Extrasteuer von 10 Cent (8 Pf.) (zugunsten des Kampfes um den Neunstundentag ab 1. Mai 1906 oder früher) kommt. Dann wird natürlich noch ein Beitrag für die Bestreitung der lokalen Ausgaben erhoben. Die Pariser Buchdrucker zahlen jetzt mit der Extrasteuer 3 Fr. (2,40 Mk.) pro Monat, was als Beitrag schon ganz vorteilhaft von dem Monatsbeitrag von 80 Pf. absticht, wie er bis 1900 bezahlt wurde. Jeder Arbeitslose (ob durch Mangel an Arbeit oder durch Krankheit), empfängt täglich 2 Fr. (1,60 Mk.) Unterstützung und während 6 Tagen pro Woche; das Zeitmaximum beträgt 6 Wochen; mehr als 72 Fr. (57,60 Mk.) jährlich kann ein Arbeitsloser nicht empfangen. Für den Beitrag liefert der Verband außer obiger Unterstützung Streik- und Reiseunterstützung und das Verbandsorgan. Außer den Buchdruckern haben noch die Lithographen, Mechaniker usw. Arbeitslosenkassen.

In Paris zählte man 1905 ungefähr 40 Kassen, welche eine Arbeitslosenunterstützung bezahlen, mit zusammen 12 000 Mitgliedern. Daß es in Frankreich, und namentlich in Paris, nicht an Arbeitslosen mangelt, erhellt daraus, daß die durchschnittliche Zahl derselben für Frankreich vom französischen Arbeitsamt (Abteilung des Ministeriums für Handel und Industrie) auf 300 000 geschätzt wird. Nach neueren Feststellungen des Pariser Stadtrates Bussat sind in Paris stets etwa 30 000 Personen ohne Arbeit, also ein Zehntel sämtlicher Arbeitslosen Frankreichs.

Während der Zeit der Krisen nahm die Arbeitslosigkeit erschreckende Proportionen an. Im Jahre 1884 sollen sich in Paris allein 189 129 Arbeitslose befunden haben, was bei einer Gesamtarbeiterzahl von 423 727 44 Prozent Arbeitslose ausmacht.

Von den 12 000 Mitgliedern der Pariser Arbeitslosenkassen wurden 1400 arbeitslos und zwar

während 40 707 Tagen. Es gibt Gewerbe, in welchen die sogenannte normale Arbeitslosigkeit eine sehr lange ist; bei den Holzvergoldern und Bleiarbeitern (für Röhrenleitungen und Zinkdächer) beträgt diese Zeit ein Monat, bei den Malern drei Monate, bei den Zimmerleuten vier Monate, bei den Hutmachern fünf bis sieben Monate, während sie bei den Wagenarbeitern und Portefeuillern noch bedeutender sein soll.

Eine Anzahl französischer Städte unterstützen seit kurzer Zeit die Kassen für die Arbeitslosen, und wird hierbei gewöhnlich nach dem sogenannten Genter System verfahren, welches der Correspondent des Pariser „Musée Social", Herr Louis Varlez, dort einführte. Die Unterstützung der Arbeitslosenkassen erfolgt in Gent in Form von Zuschüssen zur Erhöhung der Unterstützung. In manchen Städten Frankreichs empfangen die Kassen direkt einen Zuschuß, der nicht immer im voraus fest bestimmt ist. Folgende Städte sind schon in dieser Beziehung vorgegangen: Dijon und Limoges (wo schon seit mehreren Jahren die Arbeitslosenkassen aus städtischen Mitteln unterstützt werden), dann Lyon, Boulogne-sur-Mer, Amiens, Tarbes. In Lyon wurden auf Antrag der Sozialisten im Stadtrat am 23. Oktober 1903 4000 Mk. zu diesem Zwecke bewilligt; in Reims geschah das gleiche für dieselbe Summe am 24. Mai 1904. In beiden Städten ist hierfür ein sehr detailliertes Reglement aufgestellt worden. In Amiens und in Tarbes wurden je 400 Mk. zu diesem Zwecke bewilligt. Von den 86 Departements, in welche Frankreich geteilt ist, hat nur die Vertretung des Cherdepartements einen Kredit für die Arbeitslosenkassen bewilligt und kommen hierfür drei Städte in Betracht, wovon 200 Mk. auf Bourges, 140 Mk. auf Vierzon und 60 Mk. auf Mehun-sur-Yèvre entfallen.

Die Stadt Paris wird gleichfalls in dieser Hinsicht vorgehen und soll hierfür, zur Unterstützung der Arbeitslosenkassen, eine Summe von 80 000 Mk. bestimmt werden. Sicher werden diese Zuschüsse dazu beitragen, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in den Gewerkschaften beschleunigt wird.

Auch der französische Staat wird nun diesen Unterstützungszweig begünstigen und sind hierfür, als erster Kredit, 88 000 Mk. bewilligt worden. Die erste Anregung hierzu ging von mehreren Mitgliedern des höheren Arbeitsrates aus, die zugleich Abgeordnete sind (Chaumet, Millerand und Dubief, jetzt Minister des Innern); diese Anträge wurden am 17. resp. 20. Mai 1904 eingebracht. Der verlangte Kredit von 80 000 Mk. wurde um 8000 Mk. erhöht. Das hierüber durch das Dekret vom 9. September 1905 ausgearbeitete Reglement ist sehr detailliert und umfaßt 24 Artikel; dasselbe begünstigt sehr die von den Verbänden geschaffenen Arbeitslosenkassen und schließt ungerechterweise alle diejenigen Kassen von der Subvention aus, welche nicht wenigstens 100 Mitglieder zählen, oder aber, wenn die Kasse schon von der betreffenden Stadt unterstützt wird, mindestens 50 Mitglieder zählt. Hiergegen protestierte der lithographische Verband, indem er sagte, daß obige Feststellungen eine Begünstigung der centralen Organisationsform sei, welche nur bei einer Minderheit der Gewerkschaften Frankreichs existiere; 23 seiner Sektionen würden keinerlei Zuschuß empfangen, während 15 andere, welche über 100 Mitglieder besitzen, nur 16 Proz. der für Arbeitslosenunterstützung gemachten Ausgaben als Zuschuß empfangen. Wenn sich eine Kasse über wenigstens drei Departements erstreckt und mindestens 1000 aktive Mitglieder zählt, so steigt die Subvention um die Hälfte und beträgt mithin 24 Proz. der gemachten Ausgaben. Der lithographische Verband fordert schließlich alle Organisationen, die Arbeitslosenkassen besitzen, auf, gegen das Dekret vom 9. September zu protestieren und keine Subventionen anzunehmen, bis dasselbe einer Aenderung unterworfen wird.

Um eine richtige Verteilung der Subventionen zu sichern, sieht das oben angeführte Dekret zahlreiche Kontrollbestimmungen vor; u. a. bestimmt es, daß, wenn die Arbeitslosenunterstützung mehr als 2 Frank (1,60 Mk.) beträgt, die Subvention nur für letztere Summe berechnet wird. Hinsichtlich der Dauer der Unterstützung wird bemerkt, daß sich dieselbe, für einen Zeitraum von 12 Monaten, nur auf 60 Tage erstrecken wird.

Diese Subventionen der Arbeitslosenunterstützungskassen stellen einen schüchternen Anfang dar. Wenn der Arbeitslosigkeit in wirksamer Weise gesteuert werden soll, dann sind hierfür, außer der allgemeinen Reduzierung der Arbeitszeit, ganz andere Geldmittel notwendig als die hierfür bis jetzt ausgeworfenen und viel umfangreichere Maßregeln als die bis jetzt getroffenen.

Paris, 7. Februar. P. Tr.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der sächsische Steuerfiskus und die Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften in Dresden sind vom Steuerfiskus aufgefordert worden, zwecks Besteuerung ihr Vermögen zu deklarieren, so lautet die neueste Botschaft aus dem Sachsenlande. Da die sächsische Vermögenssteuer die B e s i t z e n d e n in weitgehender Weise schont, so hält sich der Fiskus an die Arbeiter. Und da diese selbst kein Vermögen besitzen, so glaubt der Fiskus, in ihren Organisationen das steuerfähige Objekt gefunden zu haben. In diesem Falle dürfte sich aber wohl doch die Untauglichkeit des Objektes bald herausstellen. Die Filialen der Gewerkschaften besitzen überhaupt kein eigenes Vermögen, sondern die bei ihnen einlaufenden Gelder gehören ohne Ausnahme der G e s a m t o r g a n i s a t i o n. Das ist bei den E i n z e l m i t g l i e d e r n, die die Gewerkschaften in Sachsen haben, erst recht der Fall. Und im übrigen könnten die Gelder der Gewerkschaften überhaupt nicht zum „steuerpflichtigen Einkommen" gestempelt werden, das wird dem sächsischen Steuerfiskus auch bald verständlich gemacht werden, sollte er es selbst nicht einzusehen vermögen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die anschwellende Getreideeinfuhr vor dem Inkrafttreten höherer Zölle und die Wirkung auf die Preise — Eisen- und Kohlenproduktion im Januar, Stein- und Braunkohle — Diskont.

Mit dem 1. M ä r z treten nunmehr die h ö h e r e n deutschen Einfuhr z ö l l e in Kraft.

Vor allem der G e t r e i d e handel entfaltete in letzter Zeit eine erstaunliche Rührigkeit, um noch vor Torschluß, das heißt: gegen Zahlung der alten, n i e d r i g e r e n Zölle, möglichst viel Ware hereinzubringen. Auch wenn auf a l l e Herkünfte in Zukunft nur die deutschen V e r t r a g s zölle, nicht hier und da die noch höheren Zollsätze des Generaltarifes, Anwendung finden, so ergibt sich doch ein großer

Unterschied in der alten und der neuen Zollbelastung. Es zahlen pro Doppelzentner (100 Kilo) der Einfuhr

	nach dem alten Vertragssatz Mk.	nach dem neuen Vertragssatz Mk.	Eventuell nach dem neuen Generaltarif Mk.
Roggen	3,50	5,—	7,—
Weizen	3,50	5,50	7,50
Hafer	2,80	5,—	7,—
Malzgerste . .	2,—	4,—	7,—
Mais	1,60	3,—	5,—
Mehl	7,30	10,20	18,75

Die letzterwähnten Höchstsätze kommen nunmehr allerdings für den Handel praktisch nicht mehr in Frage. Aber wochen- und monatelang schien es, als ob den Vereinigten Staaten von Amerika die mäßigeren Vertragssätze, wie sie durch die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn, Rußland und den Balkanländern abermals geschaffen sind, vorenthalten werden sollten daß also z. B. amerikanischer Weizen nicht 3,50 Mk. wie bisher, auch nicht 5,50 Mk. wie in Zukunft die anderen Weizenlieferungsstaaten, sondern volle 7,50 Mk. werde zahlen müssen. Erst die letzten Tage haben durch Annahme des deutsch-amerikanischen handelspolitischen Provisoriums diese Befürchtung zerstreut, während der Handel bisher um so emsiger sich für alle Möglichkeiten zu decken suchte.

Das Ergebnis dieser „Vorversorgung" ist schon gegenwärtig ein geradezu verblüffendes. Aus allen den in Frage kommenden deutschen Küstenhäfen, aus den großen Umschlagsplätzen, vor allem am Rhein und an der Elbe kamen gleich und ähnlich lautende Berichte über die Massenankünfte von Getreide, über die Schwierigkeiten, rasch genug und ausreichend die Entladung, Lagerung und den Weitertransport zu erledigen. Die Reichsstatistik gestattet soeben eine genauere, ziffernmäßige Erfassung der Vorgänge. Seit dem 1. August, mit dem das Erntejahr auf den **Markt** unmittelbar einzuwirken beginnt, betrug die deutsche Gesamteinfuhr bis zum 15. Februar Doppelzentner:

	im laufenden Jahr	im vorigen Jahr
Roggen	5 144 404	2 325 994
Weizen	17 264 851	11 929 372
Hafer	7 951 212	3 678 846
Gerste	12 430 325	9 694 169
Mais	6 312 711	4 987 771
Weizenmehl . .	176 029	117 566
Roggenmehl . .	10 748	8 957

Das sind fast überall ganz enorme Mehreinfuhren. Als Ersatz eines vorangegangenen außergewöhnlichen deutschen Erntedefizits können sie in keiner Weise angesehen werden, denn die deutschen Getreideernten von 1904 und 1905 stehen einander durchaus nahe. Die außerordentlich hohe Kartoffelernte von 1905 ist, bei den deutschen Konsumgewohnheiten, sicherlich schon reichlich als Ersatz für sonstige […]en anzusehen. Die ganze deutsche Mindernte an Weizen belief sich z. B., 1905 mit 1904 verglichen, auf 1 049 460 Doppelzentner — dem steht bereits bis 15. Februar eine Mehreinfuhr von über 5⅓ Millionen Doppelzentnern Weizen gegenüber. Für die tatsächliche Versorgung und Auffüllung der deutschen Märkte kommt ferner noch in Betracht, daß gleichzeitig die Getreide- und Mehlausfuhr — die in den Küsten- und Grenzprovinzen, nach Skandinavien, der Schweiz, keine verschwindende Rolle spielt — wesentlich kleiner wie im Vorjahre geblieben ist. Vom 1. August bis 15. Februar stellte sich nämlich die Gesamtausfuhr auf Doppelzentner:

	in diesem Jahre	im vorigen Jahre
von **Roggen**	909 899	2 633 840
„ **Weizen**	1 662 638	2 312 213
„ **Hafer**	813 414	1 415 074
„ **Gerste**	187 175	305 278
„ **Mais**	231 625	257 728
„ **Weizenmehl**	384 717	464 281
„ **Roggenmehl**	471 080	752 443

Nun aber die Rückwirkung dieser Ueberfülle auf die Preise! Das heimische Erzeugnis ist dieses Jahr, sei es durch den Landwirt selber, sei es durch die ersten Aufkäufer, stärker zurückgehalten worden, weil man später, wenn die höheren Zollsätze ihre Vollwirkung entfalten, höhere Preise für die Ware zu erzielen hoffte. Dieselben Erwartungen hegten die deutschen Besitzer des rapid anschwellenden ausländischen Getreides. Zunächst verlief auch alles nach Wunsch, die Preise zogen an. An der Berliner Börse notierte die typische Lieferungsqualität: Roggen in der ersten Oktoberwoche (pro Tonne = 1000 Kilo) 153,77 Mk., dagegen in der letzten Dezemberwoche 172,99 Mk. — ebenso Weizen 169,51 Mk. und am Jahresschlusse 184,60 Mk. Nimmt man den Dezemberdurchschnitt, so kommt man noch immer auf **170,53 Mk. für Roggen und 183,06 Mk. für Weizen.** Dann setzt jedoch der **Rückschlag** ein. Die „Vorversorgung" des Handels ist offensichtlich eine überreichliche. Es wird auf Monate hinaus soviel niedriger verzolltes fremdes Getreide, neben den heimischen Vorräten, zur Verfügung stehen, daß die Vollwirkung des neuen Hochzolles zunächst gar nicht zu erwarten ist. Vom Augenblicke dieser Erkenntnis an wird das Verkaufsangebot wieder ein reichlicheres, die Konkurrenz unter den Getreideverkäufern wieder eine schärfere: die Preise flauen seit dem Jahreswechsel sichtbar ab. In Berlin war der Januardurchschnitt für Roggen nur noch 169,29 Mark (gegen 170,53 Mk. im Durchschnitt des Dezember), für Weizen 182,52 Mk. (gegen 183,06 Mk.). Die letzte veröffentlichte amtliche Statistik bezieht sich auf die Woche vom 2. bis 10. Februar: Hier ist der Roggen bereits auf 164,50 Mk., der Weizen auf 179,67 Mk. angelangt.

Es werden also viele Spekulanten des Brotwuchers, seien sie nun Landwirte oder reine **Handels**kapitalisten, nicht auf ihre Rechnung kommen, und mancher wird wahrscheinlich seine verfehlten Berechnungen mit großen Verlusten bezahlen müssen. Für den Konsum ist das freilich nur ein schwacher Trost. Denn in Berlin wurde seit Jahren ein Jahresdurchschnittspreis von 150 Mk. für Roggen noch niemals erreicht, und Weizen stand nur im Jahresdurchschnitt von 1898 einmal über 180 Mark und im Durchschnitt von 1904 und 1897 einmal über 170 Mk.; sonst pendelt im letzten Jahrzehnt der Berliner Börsenpreis für Weizen etwa um 160 Mark. Dazu kommt für den Konsum der Massen die anhaltende Fleischteuerung, für die nicht die Zölle sondern die viel einschneidenderen Grenzsperren ausschlaggebend sind. Wenn auch die Bäume der Preistreiberei nicht so leicht in den Himmel wachsen, so haben die Arbeiter doch mit einer dauernden Erhöhung des Preisniveaus zu rechnen und danach ihre Maßnahmen als Verkäufer der Ware Arbeitskraft zu treffen. —

Die Ermittelungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller zeigen diesmal für die deutsche (und luxemburgische) Roheisenproduktion im Januar einen leisen Rückgang gegen den vorangegangenen Dezember (1 018 461 Tonnen gegen 1 029 084 Tonnen). Ebenso steht der Januar-

versand des Stahlwerksverbandes in Produkten A um 3,69 Proz. hinter dem Dezemberversand zurück (459 838 Tonnen im Januar gegen 477 436 Tonnen im Dezember). Daß das jedoch nur in zufälligen Verschiebungen und geschäftlichen Dispositionen beruht, beweisen die fortgesetzt günstigen Stimmungsbilder aus Rheinland-Westfalen. Danach sind die Stahl- und Walzwerke „ungewöhnlich stark" in Anspruch genommen; es werden Lieferungen von 2—3 Monaten verlangt; eine Anzahl von Werken habe in den letzten Monaten Rekordziffern erreicht; die Aussichten seien fortgesetzt die besten. „Auch im Siegerlande liegen die günstigsten Verhältnisse vor. Die dortigen Hochofenwerke sind mit allen zur Verfügung stehenden Oefen in voller Tätigkeit und wissen kaum, wie sie allen Ansprüchen der Roheisenverbraucher gerecht werden sollen." — Der amerikanische Eisenmarkt ist allerdings flauer geworden, doch dürfte das zunächst ohne Rückwirkung auf Europa und Deutschland bleiben; wahrscheinlich ist diese Depression auch vorübergehend.

Die deutsche Kohlenproduktion steigt weiter. Im Januar wurden an Steinkohlen gefördert 11 881 344 Tonnen (im Januar 1905 wegen des Streiks nur 7 590 980 Tonnen, aber auch 1904 nur 9 228 065 Tonnen), an Braunkohlen 5 116 227 Tonnen (Januar 1905, trotz der außerordentlichen Anstrengungen zum Ersatz der Steinkohlen, nur 4 462 998 Tonnen). Kennzeichnend für die wachsende Rivalität zwischen dem „schwarzen und braunen Bruder" ist ein Ukas des Kohlensyndikats an die Rheinisch-Westfälische Kohlenhandelsgesellschaft in Dortmund, wonach letztere keine Braunkohlenbriketts kaufen und vertreiben darf, wenn sie nicht vertragsbrüchig werden und von den Kohlenlieferungen des Syndikats ausgeschlossen sein will. Durch die Briketts werden, neben dem Hausbrand, immer mehr Industrien für die Braunkohle zugänglich. In Sauggasanlagen, die früher nur mit bestem Anthracit auszukommen glaubten, gewinnt das Brikett Terrain, ebenso in Generatoren für Glasfabriken und Martinöfen. In Mitteldeutschland sucht man die böhmische Braunkohle stärker durch die deutsche zu ersetzen; die Behörden, wie neuerdings die preußischen Minister des Handels und des Innern, unterstützen dieses Vorgehen.

Vielfach hatte man eine weitere Ermäßigung des Reichsbankdiskonts erwartet. Die Bankleitung hat jedoch an dem Satze von 5 Proz. (seit dem 18. Januar) festgehalten.

Berlin, 26. Februar 1906. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Eine Gärtnereistatistik.

Den fortgesetzten Bemühungen der gewerkschaftlich organisierten Gärtnereiarbeiter, Klärung in ihren unhaltbaren Rechtsverhältnissen zu schaffen, ist ein neuer Erfolg beschieden. Das preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat im vorigen Jahre, wie bekannt, beschlossen, eine gärtnereistatistische Zählung vornehmen zu lassen. Es wurden damals die in Betracht kommenden Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Verband der Handelsgärtner Deutschlands und der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein, veranlaßt, sich zu den für die Zählung entworfenen Fragebogen zu äußern, was ja auch geschehen ist. Nunmehr hat das Ministerium verfügt, daß die fragliche Zählung am 2. Mai dieses Jahres vorgenommen werden soll, und zwar hat die Zählung den Zweck, die nötigen statistischen Unterlagen für eine „gesetzliche Regelung der gewerbe- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse des Gärtnereigewerbes" beizubringen. Mit der Erhebung betraut ist das Statistische Landesamt in Berlin. Die Erhebung soll sämtliche Spezialzweige der Gärtnereigewerbes umfassen, einerlei, ob sie ihre Erzeugnisse verkaufen oder nicht. Ausgenommen von der Erhebung ist der feldmäßig betriebene Gemüse-, Kräuter- und Pflanzenbau sowie solche Gärtnerei, die im wesentlichen bloß aus Liebhaberei, zur Erholung u. dergl. ohne gärtnerisches Personal betrieben wird (kleine Hausgärten usw.). Die Erhebung soll bis zum 21. Mai beendet sein. Es gelangt zur Herausgabe ein Fragebogen, von den Unternehmern, und eine Zählkarte, von den Beschäftigten auszufüllen.

Das statistische Landesamt hat denn auch sogleich den Gemeinde- und Polizeiorganen, die die Erhebung bewirken sollen, die nötigen Anweisungen zugehen lassen.

Die Zählung ist an sich freudigst zu begrüßen. Indessen ist der Umstand, daß diese Zählung nicht von Reichs wegen, sondern von dem einzelnen Bundesstaat, unternommen wird, geeignet, Argwohn zu erregen; besonders da es Preußen ist, das hier zuerst vorgeht. Es läßt dies nur darauf schließen, daß die Absicht nicht vorhanden ist, auf dem Wege der Reichsgesetzgebung die Gärtnereiarbeiter der Gewerbeordnung zu unterstellen. Es läßt aber ferner die Vermutung aufkommen, daß man in den regierenden Kreisen die Gärtnerei noch als zur Landwirtschaft gehörend betrachtet, oder bestenfalls für die Gärtnerei einige die landwirtschaftlichen Gesetze bezw. die Gesindeordnungen ergänzenden Bestimmungen zu treffen gedenkt.

Streiks in New York. Das Einigungsamt und Schiedsgericht für gewerbliche Streitigkeiten in New York hat eben seinen Bericht über Streiks und Aussperrungen im Jahre 1904 veröffentlicht. Die Statistik bezieht sich nur auf Arbeitskämpfe mit zehn oder mehr Beteiligten; kleinere Konflikte werden nur dann einbezogen, wenn ihre Dauer oder sonstige Umstände sie wichtig erscheinen lassen. Im ganzen Staat kamen 124 Streiks und Aussperrungen vor, gegen 202 und 142 in den beiden vorausgegangenen Jahren. Der Umfang der Kämpfe wird durch nachstehende Zahlen veranschaulicht, wobei die entsprechenden Daten für 1902 und 1903 zum Vergleiche beigegeben sind.

Jahr	Beteiligte		Verlorene Arbeitstage
	direkt	indirekt	
1902	34 389	3 618	573 285
1903	100 133	18 258	4 158 744
1904	57 308	51 225	3 499 461

Der beträchtliche Umfang der Arbeitskämpfe wurde durch die offensive Haltung der Unternehmer veranlaßt, die Lohnreduktionen durchsetzen wollten und vielfach Tarifvereinbarungen (Union Agreements) brachen. Auf Streiks, deren Ursache die Abwehr von Lohnkürzungen und das Verlangen um Anerkennung der Gewerkschaften war, entfiel der größte Teil der direkt beteiligten Arbeiter; vollen Erfolg hatten dabei bloß wenige.

Ursachen	Zahl der direkt Beteiligten an erfolgr. Streiks	teilw. erfolgreiche Streiks	verloren. Streiks
Forderung höherer Löhne . .	2595	4760	2728
Reduktion der Löhne	—	10294	885
Forderung kürzerer Arbeitszeit	30	307	656
Verlängerung der Arbeitszeit	—	—	74
Gewerkschaftsfragen	387	1360	15872
Beschäftigung gewisser Personen	300		96
Arbeitsordnungen	12	150	1361
Lohnzahlung	95	—	—
Andere Ursachen	234	13363	1648
Zusammen . .	3655	30333	23320

Ohne Erfolg endeten die Arbeitskämpfe im Jahre 1904 für 42 Proz. der direkt Beteiligten, im vorhergegangenen Jahre jedoch für 66 Proz. Angesichts der industriellen Depression von 1904 erscheint das Resultat nicht ganz unbefriedigend. Die Zahl der mit vollem Erfolg beendeten Streiks und Aussperrungen betrug 26 (gegen 57 in 1903), jene der teilweise erfolgreich beendeten 34 (gegen 52), der verlorenen 64 (gegen 93). Von den verschiedenen Gewerbegruppen stehen — wie im Vorjahre — die Baugewerbe mit 25 269 direkt Beteiligten obenan; zunächst kommen dann die Bekleidungs- und Putzwarenindustrie mit 12 483 direkt Beteiligten, die Metallindustrie mit 7588, Transport und Verkehr mit 6151 direkt Beteiligten; an den Streiks und Aussperrungen in allen anderen Gewerbegruppen war eine geringere Anzahl Arbeiter direkt beteiligt.

Fhlgr.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

V.

Die Bekleidungsindustrie wies im Vorjahre besonders heftige Kämpfe auf. Vor allem war es das Schneidergewerbe, in welchem das Unternehmertum den Versuch unternahm, die Organisation der Arbeiter lahmzulegen. Freilich war der „Erfolg“ nicht ein derartiger, daß er den Scharfmachern in der Münchener Centralleitung Anregung geben konnte, auf diesem Wege weitere solche „Erfolge“ einzuheimsen. Seit Jahren arbeitete schon die Unternehmerzentrale auf einen entscheidenden Machtkampf hin und der vorjährige Tarifkampf der Schneider in Gießen wurde schließlich zum Anlaß genommen, eine Entscheidung herbeizuführen. Die Unternehmercentrale veranlaßte, soweit ihr Einfluß in Deutschland reichte, ihre Unterorgane, den Arbeitern einen Revers vorzulegen, wonach sie sich schriftlich verpflichten sollten, Streikarbeit, oder wie die Formel lautete: „alle ihnen vom Unternehmer angewiesene Arbeit“, anzufertigen. Die Zumutung lehnten die Arbeiter selbstverständlich ab und es erfolgte hierauf die Proklamierung einer allgemeinen Aussperrung seitens der Unternehmerorganisation. Nur einige Orte, hieß es in der Veröffentlichung der Unternehmer, sollen „für die Anfertigung der dringendsten Arbeiten in Reserve gehalten werden.“ Die Arbeiter waren nun freilich anderer Meinung; der Vorstand des Schneiderverbandes erklärte im Gegensatz zu den Unternehmern: Wenn schon, denn schon! Soll der Kampf einmal durchgefochten werden, so gleich auf der ganzen Linie. Eine Auslese von Orten, wie es die Leiter der Unternehmerorganisation beliebt hatte, mochte ihm ja zweckmäßig erscheinen. Der Arbeiterorganisation war daran nichts gelegen. So wurde die Aussperrung seitens der Unternehmer mit der Arbeitseinstellung seitens der Arbeiter beantwortet; mit Ausnahme von Berlin, wo die Unternehmer selbst erklärten, der Münchener Scharfmachertaktik nicht folgen zu wollen, entbrannte der Kampf so ziemlich auf der ganzen Linie. Aber auch die Hamburger Unternehmer waren wenig entzückt von dem Vorgehen der Münchener Leitung und sie forderten daher mit einiger Energie die Einstellung des Kampfes, an dem über 10 000 Mitglieder des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen beteiligt waren. Verhandlungen, die in München stattfanden, führten zum Sieg der Arbeiter, indem die Unternehmer ihren Revers zurückziehen und die wesentlichsten Forderungen in Gießen anerkennen mußten.

Der weitere Erfolg der Arbeiterorganisation bestand außer des gesteigerten Selbstvertrauens in einer erfreulichen Steigerung der Mitgliederzahl. Etwa 3000 Mitglieder waren während des Kampfes gewonnen worden. Im ganzen steigerte der Verband seine Mitgliederzahl von 24 252 am Schlusse des Jahres 1904 auf 31 038, davon 2669 weibliche Mitglieder am Jahresschluß 1905. Und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes erhellt am besten daraus, daß in den ersten drei Quartalen 1905 nicht weniger als 207 850,81 Mk. für Kampfzwecke verausgabt werden konnten. Das Frohlocken der Unternehmerorgane des Gewerbes, wonach der Verband durch die Aussperrung im vorigen Jahre für einige Zeit finanziell lahmgelegt worden sein soll, hat auch eine sehr zweifelhafte Grundlage; wenn die Unternehmer das rege gewerkschaftliche Leben betrachten, das der Verband augenblicklich entwickelt, so werden sie aller Wahrscheinlichkeit nach geheilt werden von den überschwenglichen Hoffnungen, die sie an ihre Aussperungsmethode knüpften.

In der Schuhindustrie war das Jahr 1905 ein nicht minder bewegtes, was gewiß zum großen Teil auf die günstige Konjunktur, aber nicht weniger auf die Gesundung und Stärkung der Organisation der Arbeiter zurückzuführen ist. Sie haben mit Energie den Kampf aufzunehmen gewußt, um eine größere Anteilnahme der Arbeiter an dem wirtschaftlichen Aufschwung zu erringen, und die Erfolge sind auch durchweg gute. Freilich geht es auch nicht immer ohne Niederlagen ab; die Aussperrung in Weißenfels war eine solche Niederlage, die mit in den Kauf genommen werden mußte. Folgende Zahlen geben ein Bild von den Aktionen der Schuhmacherorganisation auf diesem Gebiete im Verhältnis zu den vorhergehenden Jahren.

	1902	1903	1904	**1905**
Lohnbewegungen	59	65	35	**71**
Streiks und Aussperrungen	31	42	33	**25**
Summa . .	90	107	68	**96**

Mit Ausnahme von 1903 verzeichnete also von den letzten vier Jahren das Jahr 1905 die regste Tätigkeit der Organisation, die Lage ihrer Mitglieder zu heben. In die Augen fallend ist die große Zahl friedlich verlaufender Lohnbewegungen, die in diesem Jahre größer als in irgend einem der Vorjahre war, ein Beweis dafür, daß die Organisation

sich schon den nötigen Respekt bei den Unternehmern errungen hat. Die große Zahl der friedlich verlaufenen Lohnbewegungen zeigt auch ohne weiteres, daß die Unternehmer sich immer mehr des Zwecklosen in ihrem bisherigen Verhalten bewußt werden, die Forderungen gut organisierter Arbeiter prinzipiell abzulehnen.

Trotz der großen Zahl friedlich verlaufener Lohnbewegungen, sind dennoch die Ausgaben für die Streiks usw. recht bedeutende. Es wurden in den ersten drei Quartalen nach den Abrechnungen insgesamt 178 722 Mk. für diese Zwecke verausgabt.

Die Zunahme in der Mitgliederzahl ist auch in diesem Verbande eine erfreuliche. Gegen 24 982 Mitglieder im dritten Quartal 1904 waren im gleichen Quartal des letzten Jahres 26 815 zahlende Mitglieder zu verzeichnen, und wie das Fachorgan mitteilt, war am Jahresschluß die Zahl von 30 000 nahezu erreicht.

Die neben dem Schneiderverbande bestehende Organisation für die **Wäschearbeiter** hat im verlaufenen Jahre zwei große Kämpfe durchzuführen gehabt: in **Berlin** und **Bielefeld**. In beiden Orten gelang es, erfolgreich Bresche zu legen in die elenden Verhältnisse, unter denen die in diesem Gewerbe tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen zu leiden hatten. Immerhin bleibt noch ungeheuer vieles hier zu leisten, das schließlich ohne Hülfe der leistungsfähigen größeren Organisation kaum möglich wäre. Es bestehen aber berechtigte Hoffnungen, daß eine Einigung erzielt werden kann. Einstweilen hat der Verband aus den Kämpfen gute Erfolge heimgetragen und seine Mitgliederzahl ist auf etwa 6000 gestiegen.

Die Handschuhmacher hatten im vergangenen Jahre einen schweren Kampf in Halberstadt zu bestehen. Leider gelang es hier nicht, den erwünschten Erfolg zu erzielen, die Widerstandskraft der Unternehmer zu brechen, obgleich in diesem größten Vorort des Gewerbes die Lohnverhältnisse am schlechtesten sind. Die Kämpfe kosteten den Verband in den ersten drei Quartalen 51 420,20 Mk. Die Mitgliederbewegung ging auch hier aufwärts oder von 2960 im dritten Quartal 1904 auf 3789 im gleichen Quartal 1905.

Der Verband der Hutmacher führte ebenfalls im vergangenen Jahre mehrere Lohnbewegungen und Streiks, wovon die Ausstände in Stuttgart und Achern ziemlich langwierig waren. Die Kosten beliefen sich in den ersten drei Quartalen auf 15 753,95 Mk. Die Bewegung der Seidenhutmacher setzte bereits im November 1904 ein und umfaßte insgesamt 26 Orte mit zusammen 386 Arbeitern und 190 Arbeiterinnen. Die Erfolge waren durchweg befriedigend. Erzielt wurden Lohnzulagen bis zu 25 Prozent und Verkürzung der Arbeitszeit auf meistens 8 bis 9 Stunden. Insgesamt wurde eine Verkürzung der regulären Arbeitszeit, andauernde Arbeit vorausgesetzt, für die beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen um jährlich 30 000 Stunden erzielt. Außerdem die rückhaltlose Anerkennung der Organisation seitens der Unternehmer.

Die Mitgliederzahl stieg von 4203 im dritten Quartal 1904 auf 5247 im gleichen Quartal 1905. Der Kassenbestand betrug am letzten September 136 629,15 in der Hauptkasse. Die Ausgaben für Unterstützungen (außer Streiks usw.) beliefen sich in den drei Quartalen auf 37 100,48 Mk. Die Organisation gehört also in Punkto Leistungsfähigkeit zu unseren besten mit.

Die Kürschner waren in 1905 stark an Lohnkämpfen engagiert. In einer Anzahl der größeren Vororte des Gewerbes wurden Lohnbewegungen und Streiks **erfolgreich** durchgeführt, darunter eine zehnwöchige Aussperrung in Berlin. Die Kosten beliefen sich in den ersten drei Quartalen auf 16 396,63 Mark bei einer Mitgliederzahl von 2007 am Schlusse des dritten Quartals gegenüber 1879 am Beginn des Jahres.

Die Berufsgruppe der **Barbiere** und **Friseure**, die ja offiziell zur Bekleidungsindustrie gezählt wird, wäre noch in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Die Schwierigkeiten, die der Organisation dieser Arbeiterkategorie entgegenstehen, sind allgemein bekannt. Trotzdem kann wohl nunmehr als festgestellt gelten, daß die Organisation dermaßen gefestigt ist, daß sie mit immer größerem Ernst an die Lösung ihrer Aufgaben gehen kann. Und so sind auch im letzten Jahre Versuche nach dieser Richtung hin unternommen worden, die teilweise recht gute Erfolge zeitigten. Die Mitgliederzahl stieg auf 1527 am Jahresschluß gegen 965 am Schluß des Jahres 1904. Ein Haupthindernis für die Organisation bildet in diesem Gewerbe der Kost- und Logiszwang, dem die Arbeiter fast allgemein unterworfen sind. Aber auch hier wird Bresche gelegt werden können, je mehr die Organisation erstarkt. Versuche sind schon jetzt mit Erfolg unternommen.

Die Organisation der Arbeiter in der **künstlichen Blumenfabrikation** hat ebenfalls ein schwieriges Gebiet zu beackern und die Erfolge entsprechen nicht immer den eifrigen Bemühungen der einzelnen Genossen und Genossinnen. Als besondere Schwierigkeit tritt hier noch die Hausindustrie auf, in der die Lohnverhältnisse äußerst gedrückt sind, worüber ein von der Organisation gesammeltes reichhaltiges Material auf der soeben stattgefundenen Heimarbeitausstellung beredtes Zeugnis gab.

Die Leipziger Volkszeitung contra Buchdrucker-Korrespondent.

Gegen die eigentümliche Kampfesweise der „Leipziger Volkszeitung“ sieht sich der Verbandsvorstand der Buchdrucker gezwungen, Stellung zu nehmen. Das fragliche Blatt benutzt die Berichterstattung über ihren Prozeß, in dem ihr verantwortlicher Redakteur zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, zu einem unerhörten Ausfall auf den Redakteur des Buchdrucker-„Korrespondent“, Rexhäuser. Es bezeichnet ihn als **Kronzeugen des Staatsanwalts**, welcher sich aber „geschämt“ habe, „seinen Namen in den Mund zu nehmen“. Der Verbandsvorstand der Buchdrucker, der seiner Redaktion empfohlen hatte, für die Folge auf die Anrempelungen der „Leipziger Volkszeitung“ nicht einzugehen, erklärt jetzt, daß gegen eine derartige Ehrabschneiderei, wie sie der „Leipziger Volkszeitung“ beliebt, nicht polemisiert werden kann; es genüge festzustellen, daß Rexhäuser **nicht** zum „eigenen Lager“ der „Leipziger Volkszeitung“ gehört, daß also die betreffenden Aufklärungen des Staatsanwalts, die die „Leipziger Volkszeitung“ für ihren Angriff benutzt, gar nicht auf Rexhäuser bezogen werden können, sondern daß es sich vielmehr bei den diesbezüglichen Ausführungen des Staatsanwalts lediglich um die in der Tat vorhandenen Meinungsverschiedenheiten in der Sozialdemokratie betreffend die Taktik handeln könne.

Wir begnügen uns damit, die Angelegenheit hier zu registrieren. Zu bemerken ist, daß Rexhäuser genau wie jeder andere Gewerkschaftsredakteur von dem Verbandstage seiner Organisation auf seinen Posten gestellt worden ist, also durch das Vertrauen der Mitglieder und der zuständigen Vertretung hierzu berufen wurde. Das müßte eigentlich selbst der „Leipziger Volkszeitung" zu denken geben, daß die Art, wie sie es beliebt, eine Vertrauensperson der Gewerkschaftsbewegung ohne jegliche tatsächliche Unterlage des erbärmlichsten Verrats zu bezichtigen, der in der Arbeiterbewegung denkbar ist, den Gewerkschaften selbst, in erster Linie dem Buchdruckerverbande, ein Schlag ins Gesicht bedeutet. Mit einer derartigen Kampfesweise dient man nicht der Sache der Arbeiterbewegung, sondern man liefert gerade dem Gegner die besten Waffen im selben Maße, wie man in den eigenen Reihen nur persönliche Bitterkeit erzeugt.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Eine erfolgreiche Agitation im Osten Deutschlands hat soeben der Verband der Bäcker betrieben. Der Verband hat auch in diesen schwerer zu beackernden Gegenden schon eine feste Position errungen.

Der Vorstand des Verbandes der Lithographen und Steindrucker fordert in der neuesten Nummer der „Graphischen Presse" die Mitglieder zum Protest gegen die vom Centrum beantragte Ansichtspostkartensteuer auf. Gegen vier Fünftel der Berufsangehörigen sind bei der Herstellung von Ansichtspostkarten beschäftigt oder daran beteiligt. Durch die neuere Zollgesetzgebung ist fast die ganze Produktion für das Ausland lahmgelegt worden; durch eine Besteuerung der Inlandsproduktion mit 2 Pf. pro Postkarte, wie das Centrum und die Mehrheit der Kommission des Reichstages wünschen, würde ein noch weit gefährlicherer Schlag gegen dieses Gewerbe geführt werden.

Der Verband der Maurer bereitet eine einheitliche Hausagitation über ganz Deutschland für die letzte Woche des März vor, bei welcher Gelegenheit zugleich eine Flugschrift zur Verbreitung gelangen wird.

Der Verband der Notenstecher hat, wie alljährlich, auch im Jahre 1905 eine Erhebung über die Lohnverhältnisse seiner Mitglieder vorgenommen. Das gewonnene Material bezieht sich vornehmlich auf Leipzig. Das Bezeichnende ist der auch im letzten Jahre erfolgte Rückgang des jährlichen Durchschnittseinkommens. Dasselbe betrug 1584,52 Mk. gegen 1629,05 Mk. im Jahre 1904 und 1640,35 Mk. in 1903. In Berlin-Charlottenburg sank das Durchschnittseinkommen von 1736,61 Mk. im Jahre 1904 auf 1639,87 Mk. in 1905. Das Maximaleinkommen betrug in Leipzig 3239,49 Mk., das Minimaleinkommen 500 Mk.; in Berlin betrug der Höchstverdienst 2140 Mk. und der niedrigste Verdienst 835,64 Mk.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Stukkateure betrug am Jahresschluß 7283 Mk., der Vermögensbestand 81 838,26 Mk.

Der Verband der Tapezierer zählte am Schluß des Jahres 1905 in 112 Zahlstellen 6755 Mitglieder einschließlich der Einzelzahler. Das Verbandsvermögen betrug 105 526,86 Mk. Die Ausgaben für Streiks im 4. Quartal betrugen 1794,41 Mark, die für Arbeitslosenunterstützung 5022 Mk.

Der Verband der Vergolder zählte am Schluß des 4. Quartals 1846 Mitglieder und einen Vermögensbestand von 22 123,69 Mk. Für Streikunterstützung wurden im Quartal 6230 Mk. verausgabt.

Eine am 25. Februar in Frankfurt a. O. stattgefundene Konferenz des Berliner Gaues des Holzarbeiterverbandes hat mit 113 gegen 10 Stimmen der Einführung der Krankenunterstützung im Verbande zugestimmt.

Im Zimmererverbande traten mit dem 26. Februar die neuen Bestimmungen betreffend die Beitragsleistung in Kraft. Es sind demnach 5 Staffeln vorgesehen, je nach der Höhe des Arbeitsverdienstes, und zwar folgende:

		Hauptkasse	Lokalkasse
1. Lohnklasse	bis 30 Pf. Stundenlohn	30 Pf.	5 Pf.
2. „	31 „ 40 „ „	35 „	10 „
3. „	41 „ 50 „ „	45 „	15 „
4. „	51 „ 60 „ „	50 „	20 „
5. „	über 60 „ „	55 „	25 „

Abrechnung der Centralkommission für Bauarbeiterschutz.

Die Abrechnung umfaßt die Zeit vom 1. Januar 1905 bis 31. Dezember 1905.

Einnahme.

A. Für das Modell. B. Für Beitrag. C. Für Jahresberichte.

Kassenbestand vom 31. Dezember 1904 . 485,32 Mk.

Beiträge vom Zentralverband der	A Mk.	B Mk.	C Mk.	
Bauarbeiter .	809,65	452,70	315,—	
Bildhauer . .	50,—	30,—	75,60	
Dachdecker . .	148,70	90,—	94,50	
Glaser . . .	138,60	100,65	63,—	
Holzarbeiter .	200,—	140,—	361,50	
Maler . . .	715,15	571,11	189,—	
Maurer . . .	4111,15	3034,65	661,55	
Metallarbeiter	300,—	400,—	315,—	
Steinarbeiter .	400,—	259,40	94,50	
Steinsetzer . .	265,44	260,35	157,50	
Stukkateure .	127,66	102,29	63,—	
Töpfer . . .	260,—	180,—	94,55	
Zimmerer . .	1225,10	545,30	378,—	2862,70 „
Für Material zurückerhalten	9,60	—		8761,05 „
		—		6166,45 „

Broschüren „Bauarbeiterschutz" Bayern .	671,50 „
„ „ Baden .	300,— „
Literatur „Anleitungsbücher" vom Verband der Steinsetzer	10,50 „
Literatur „Anleitungsbücher" durch Kieme-Barmen	8,20 „
Literatur durch G. Heinke	38,83 „
Summa	19304,55 Mk.

Ausgabe A.

Für den Bau eines Gerüstmodells.

Für Materialien	2340,55 Mk.
Arbeitslohn an Zimmerer und Tischler	4615,63 „
Arbeitslohn an Maler	827,95 „
Fahrgeld und Diäten beim Aufstellen .	403,40 „
Maurerarbeit	301,— „
Klempnerarbeit	57,54 „
Glaserarbeit	32,50 „
Schuppenmiete, Feuerung u. Reinigung	253,70 „
Beitrag an Invaliden-Versicherung und Bau-Berufsgenossenschaft	186,07 „
Transport des Modells	630,80 „
Porto, Fahrgelder und Sonstiges . .	10,11 „
Summa . .	9711,45 Mk.

Ausgabe B.

Für das Sekretariat.

Gehalt des Sekretärs	2400,— Mk.
Hülfsarbeit im Bureau	47,50 „
Ausarbeitung „Der ersten Hilfe bei Unfällen“	100,— „
Beitrag an Unterstützungsvereinigung	36,— „
Agitation und Vertretung auf Konferenzen	295,70 „
Drucksachen (Jahresberichte, Petition, Fragebogen usw.)	2979,— „
Drucksachen, 10000 Broschüren nach Bayern	671,50 „
Drucksachen, 10000 Broschüren nach Baden	795,21 „
Buchbinderarbeit (Jahresberichte usw.)	1009,60 „
Literatur, Zeitungsabonnement	215,32 „
Schreibutensilien	77,75 „
Porto und Bestellgeld	336,59 „
Sitzungsentschädigung	57,75 „
Bureau-Utensilien	24,70 „
Bureaumiete, Heizung, Reinigung und Beleuchtung	202,60 „
Umzugskosten	26,50 „
Feuerversicherung	3,20 „
Summa	9278,92 Mk.

Zusammenstellung der Ausgaben.

A. Für das Gerüstmodell	9711,45 Mk.
B. „ „ Sekretariat	9278,92 „
Summa	18990,37 Mk.

Bilanz.

Einnahme	19304,55 Mk.
Ausgabe	18990,37 „
Bestand	314,18 Mk.

Hamburg, den 8. Januar 1906.

Für die Richtigkeit die Revisoren:

J. Zittenfeld. A. Brüggmann.

Otto Friedrich, Kassierer.

Feßlerstraße 28 I.

Bemerkungen. An Beiträgen wurden von den beteiligten Organisationen im Laufe des Jahres für drei Quartale pro Mitglied und Quartal 1 Pf. erhoben. Bei Berechnung der Beiträge ist die Mitgliederzahl, wie sie im Corr.-Blatt 1905 Nr. 27 veröffentlicht ist, zugrunde gelegt.

Für das zum zweiten Male erbaute Gerüstmodell wurden pro Mitglied 5 Pf. erhoben. Von dem Beitrag für das Modell wurde von mehreren Organisationen bereits ein Teil im Jahre 1904, vom 12. November an, bezahlt. Hierzu die „Bemerkungen“ der Abrechnung vom Jahre 1904. Ein Vergleich der Einnahme mit der Ausgabe für das Modell ergibt eine Mehrausgabe von 950,40 Mk. Diese Summe ist den Beiträgen entnommen. D. O.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Der Verbandstag der Maler und Anstreicher, der anfangs Februar in Wien stattfand, erregte nicht nur infolge des Aufsteigens dieser Organisation, das sich am Verbandstag kundgab, sondern auch wegen seiner Stellungnahme zum Gewerkschaftskonflikt das allgemeine Interesse. Die Bruderorganisation Deutschlands hatte Genossen Krüger, die dänische Genossen Paulsen, die ungarische die Genossen Rosenblüh und Szege entsendet. Die Reichskommission war durch Hueber vertreten, das Präsidium bildeten die Genossen Schopplocher, Klee, Witte, Sauer und Wenzl. Den Bericht des Vorstandes, der übrigens auch in Form einer Broschüre gedruckt vorliegt, erstattete der Obmann Genosse Maar.

Er berichtete, daß der Verband Ende Dezember 1905 mehr als 3600 Mitglieder hatte, also seit zwei Jahren, seit dem letzten Verbandstag, um fünfmal so viel gewachsen sei. Durch die Lohnkämpfe sei die Arbeitszeit pro Woche um 32920 Stunden gekürzt, der Lohn um 16000 Kr. erhöht worden. Der Verband steht gegenwärtig im Kartellverhältnis mit den Organisationen in der Schweiz, in Deutschland, Dänemark, Ungarn und Serbien. Der Kassierer berichtete, daß in den letzten 2 Jahren 39518 Kr. eingenommen worden seien und daß die Kassagebarung eine sehr günstige wäre. Dem Vorstand wurde einstimmig das Vertrauen ausgesprochen. Das Referat über den nächsten Punkt der Tagesordnung „Organisation“ erstattete Genosse Maar. Er sprach über die Einrichtung der Hauskassierer, die sich in Wien ganz außerordentlich bewährt hätten und dies umsomehr, als dadurch die Hindernisse, welche der häufige Wechsel des Arbeitsplatzes der einzelnen Mitglieder der Organisation bietet, überwunden werden können. Die Hauskassierer erhalten 10 Proz. der von ihnen einkassierten Beträge, doch werde diese Provision nur halbjährig ausgezahlt, so daß zwar die Kassierer einen Ersatz für etwaige Ausfälle der Kassierung hätten, aber doch dauernd an den Verband und an ihre Tätigkeit gebunden wären.

Gleichzeitig sprach er auch über das bekannte von uns bereits gewürdigte Cirkular der Prager Gewerkschaftskommission, in dem diese von den Ortsgruppen der Centralverbände die direkte Ablieferung der Beiträge verlangt. Er verwies darauf, daß sämtliche Nationen ihre Beiträge an die Centrale abliefern und daß daher dies auch die tschechischen Mitglieder tun müssen. Am Schluß seines Referates stellte er einen Antrag, der folgenden Wortlaut hatte: „Die Hauptversammlung erklärt, daß die Beiträge zur Gewerkschaftskommission an die Centrale und durch diese an die Wiener Reichskommission abzuliefern sind, die sie dann an die einzelnen Landeskommissionen zu übermitteln hat.“ An der Debatte beteiligte sich unter anderen auch Genosse Kratulec, der den Standpunkt der Prager Kommission vertrat. Aus der Begründung seines Standpunktes ging aber hervor, daß er der irrigen Anschauung war, daß auf einem anderen Wege als dem von Prag eingeschlagenen die tschechische Kommission keine Beiträge bekomme, ein Beweis, wie verwirrend das Cirkular gewirkt hat. In der Debatte legt auch Genosse Hueber, der Sekretär der Reichskommission, die Sachlage in einer so ausgezeichneten und überzeugenden Weise dar, daß wir einen längeren Auszug seiner Rede nachfolgen lassen. Er führte ungefähr aus:

Ueber das Verhältnis zwischen der Prager Kommission und der Reichsgewerkschaftskommission in Wien herrscht gerade unter den tschechischen Genossen eine große Unkenntnis. Wir haben folgende Einrichtung: Jede der Reichskommission angehörige Gewerkschaft zahlt monatlich für jedes Mitglied 3 Heller. Durch die Entwickelung der Centralorganisation hat sich eine Anzahl böhmischer Landesvereine aufgelöst und an deren Stelle sind Ortsgruppen getreten, die die Beiträge durch die Centralverbände an die Reichsgewerkschaftskommission in Wien abliefern. Damit aber die Prager Kommission nicht um ihre früheren Einkünfte komme, wurde beschlossen, daß die Wiener Gewerkschaftskommission die von tschechischen Ortsgruppen eingelaufenen Beträge der Prager übermittele. Das haben wir selber gemacht; dafür war selbstverstän-

ich vor allem auch ich; *denn ich habe ja selber die Prager Kommission gegründet zu einer Zeit*, da jene, die jetzt dort das Wort führen, noch nicht an so etwas dachten, und ich werde doch mein eigenes Kind nicht im Stiche lassen. (Lebhafter Beifall.)

Die Prager Kommission bekommt also die Beiträge; **aber wissen** Sie, was sie will? Sie will sich von der Reichsorganisation ganz losziehen. (Widerspruch der tschechischen Delegierten.) Nun, dann wissen Sie eben nicht, um was es sich handelt. Ich habe mir das Cirkular übersetzen lassen und da heißt es: „Daß die finanzielle Abhängigkeit der tschecho-slavischen Gewerkschaftskommission von den Centralen für die von Euch verteidigte Unabhängigkeit und Selbständigkeit keine Grundlage bildet, dafür braucht es wohl keiner Auslegung". Also sie will sich ganz loslösen, ganz *selbständig* machen. Wissen Sie aber, was es bedeutet, wenn die tschechischen Ortsgruppen ihre Beiträge an die Reichsgewerkschaftskommission in Wien einzahlen? Das bedeutet Verlust des Rechtes der tschechischen Organisationen, an dem Gewerkschaftskongreß vertreten zu sein, das bedeutet *Enthebung* aller der Reichskommission angehörigen Organisationen von der Verpflichtung, die tschechischen Arbeiter, die nur der Prager Kommission angehören, bei Streiks und Aussperrungen mit aller Kraft zu unterstützen. Was die Prager Kommission Euch rät, das bedeutet: *Isolierung auf Böhmen*, Verzicht auf die Hilfe durch die Organisationen der anderen Länder und Nationen. Dem werden wir nie und nimmer zustimmen; denn es wäre eine *Schwächung des Proletariats*, wäre insbesondere eine *schwere Schädigung der tschechischen Arbeiter*, die um die mächtige Schutzwehr kämen, die die machtvolle Centralorganisation des Proletariats der anderen Nationen für sie bildet. (Lebhafter Beifall.) *Da wird nicht nachgegeben. Wem es nicht gefällt, daß das Proletariat Oesterreichs in einer mächtigen Gesamtorganisation beisammenbleibt, der soll halt gehen.* Wenn die Trennung kommt, werden halt 50 000 draußen stehen, 200 000 werden aber beisammen bleiben und eine Macht bilden. Die 50 000 aber werden dem *international* organisierten Unternehmertum gegenüber nicht standzuhalten vermögen. Nie und nimmer wird man bei uns auf einen Erfolg der Parole: *„Proletarier aller Länder, zerreißt euch!"* rechnen können. (Stürmischer Beifall.) Wir sind zu gute Sozialdemokraten und kennen zu gut, was das Wohl der Arbeiterklasse erfordert, als daß wir hier nachgeben könnten oder Spaß verstünden. Die tschechischen Genossen dürfen aus der proletarischen Organisation nicht hinausgravitieren; *sie gehören hinein.* Die tschechischen Ortsgruppen empfinden das schon und sagen: Es ist kein richtiger Vorgang, was die Prager Kommission treibt. Wir wollen den tschechischen Arbeitern, den tschechischen Ortsgruppen nichts vorenthalten, wollen Euch tschechischen Genossen das beste, und wenn wir viel haben und Ihr es braucht, so könnt Ihr alles haben, aber im Rahmen aller, im Rahmen der Einheit, *im Rahmen der einheitlichen internationalen Organisation des kämpfenden Proletariats.* (Stürmischer Beifall.) Nehmen Sie daher den Antrag Ihres Referenten an, der Prager Kommission geht dadurch kein Heller verloren, den tschechischen Arbeitern aber werden *große Vorteile* gerettet. (Allgemeiner Beifall.)

Die Debatte, an der sich dann die Delegierten lebhaft beteiligten, führte schließlich zur einstimmigen Annahme des Antrages *Maar* über die Beitragsleistung an die Kommission. *Auch die tschechischen Genossen stimmten dem Antrage zu.*

Wie unbegründet die nationalen Beschwerden der Prager sind, bewies der nächste Beratungstag. Bei Punkt „Agitation", über den Genosse *Maar* referierte, stand ein Antrag des Verbandsvorstandes zur Debatte, wonach das ganze Verbandsgebiet in sieben Agitationsbezirke einzuteilen wäre. Sobald in einem Bezirk 5000 vollzählende Mitglieder seien, solle dort eine unabhängige Person als Beamter angestellt werden. Gleichzeitig stand zur Beratung eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages, über die Genosse *Hompas* referierte. In der Debatte wurde im Namen der Tschechen eine Reihe von Anträgen gestellt. So stellte Genosse *Biedermann* den Antrag, der Verbandstag möge sich prinzipiell mit der Errichtung eines Sekretärs für die tschechischen Organisationen mit dem Sitze in Prag einverstanden erklären, zu welchem Zweck eine tschechische Konferenz im März einberufen werden soll. Die Ortsgruppen Prag und Ziskov stellten den Antrag, die Mitgliedsbücher, die alle mehrsprachig sind, sollen in erster Stelle in der Sprache gedruckt werden, für welche Nation sie bestimmt sind. Die Ortsgruppe Aussig stellte den Antrag, es sollten die Verhandlungen wegen Anschluß des Prager Fachvereins, der dem Verband noch nicht angehört, neu aufgenommen werden. Alle diese Anträge wurden vom Verbandstag angenommen, ein Beweis, wie bequem auch innerhalb der Centralorganisation die Wünsche der anderssprachigen Mitglieder befriedigt werden können. Bei der Beratung über die Gestaltung der „Fachpresse" zeigt sich neuerdings, wie sehr der Verbandstag allen sprachlichen Bedürfnissen entgegenkam. Das tschechische Blatt soll zweimal im Monat erscheinen, was ohne weiteres zugegeben wurde. Es wurde sogar beschlossen, daß, falls das Prager Sekretariat errichtet würde, diesem auch die Redaktion des tschechischen Blattes zu übertragen sei.

Bei der Wahl des Verbandsvorstandes wurde auch ein Antrag der Ortsgruppen Prag und Ziskov, wonach der Hauptvorstand in seiner Zusammensetzung den sprachlichen Bedürfnissen angepaßt sein soll, angenommen und ihm auch in der Zusammensetzung des Vorstandes Rechnung getragen wurde.

Der Verbandstag, der auf diese Weise eine mustergültige Tat geleistet hatte und der alle vorhandenen Klippen mit solcher Geschicklichkeit umschifft hatte, wurde hierauf mit einem Hoch auf die sozialdemokratischen Organisationen geschlossen.

Dr. S. Winter.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Der Verband der schweizerischen Lebens- und Genußmittelarbeiter hielt am 28. und 29. Januar in Bern seine Delegiertenversammlung ab, die von 64 Delegierten aus allen Gauen der Schweiz besucht war. Der Verband zählt 3000 Mitglieder. Der bisherige Sekretär, Genosse Hafenholz, wurde wiedergewählt und gleichzeitig die Anstellung eines zweiten Sekretärs mit 2200 Fr. Anfangsgehalt beschlossen. Derselbe muß zweier Landessprachen mächtig und Verbandsmitglied sein. Das wichtigste Geschäft der Versammlung bildete die Statutenänderung. Einmütig wurde die Einführung der obligatorischen Unterstützung in

Fällen der Krankheit und der Arbeitslosigkeit, ferner die Wöchnerinnenunterstützung der weiblichen Mitglieder beschlossen. Ein Antrag auf Ersetzung der Wochenbeiträge durch Monatsbeiträge wurde abgelehnt. Der Verbandstag beschäftigte sich auch mit der Revision des Fabrikgesetzes und nahm dazu durch Annahme folgender Resolution Stellung:

„Der von über 3000 Mitgliedern beschickte, von 64 Delegierten besuchte Verbandstag des Lebens- und Genußmittelarbeiterverbandes der Schweiz, in Erwägung: daß die Revision des nun bald dreißigjährigen eidgenössischen Fabrikgesetzes eine unwandelbar dringende Notwendigkeit geworden ist, spricht sein lebhaftes Befremden aus, daß die Einberufung der Expertenkommission auf Wunsch der arbeiterfeindlichen Gewerbevereinler wiederum verschoben worden ist, und ersucht die beteiligten Kreise, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die Beratung des Entwurfes eines revidierten Fabrikgesetzes beschleunigt wird und die von der Arbeiterschaft aufgestellten Forderungen dabei berücksichtigt werden. In der ferneren Erwägung, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung auch ausgedehnt werden muß auf die des Schutzes noch dringend bedürftigen kleingewerblichen und Heimarbeiter, sowie das Hauswirtschaftspersonal verlangt der Verbandstag, daß die Vorarbeiten für die Revision der Bundesverfassung (Art. 34) an die Hand genommen werden, damit alsbald der Schutz für alle Arbeiter gesetzlich geregelt werden kann."

Da während der Verhandlungen aus Glarus die Mitteilung von Maßregelungen von Verbandsmitgliedern, worunter ein Delegierter zum Verbandstage, wurde die Verhängung der Sperre über die Mühlen in Glarus beschlossen. 3.

Kongresse und Generalversammlungen.

Sechster Jahreskongreß des „Labour Representation Committee".

Wie bereits kurz mitgeteilt wurde, trat der Kongreß der neuen Arbeiterpartei am 15. Februar zu seinen Arbeiten in London zusammen. Der Kongreß tagte unter dem Zeichen des überraschenden Sieges, den die Partei bei den Wahlen davontrug. Hiervon legt auch der Jahresbericht des Verwaltungsrates Zeugnis ab. Dieses Schriftstück, welches ein historisches Aktenstück genannt werden muß, skizziert in kurzen, aber schneidigen Sätzen die Situation, wie sie durch die Wahlen geschaffen worden ist: „Sechs Jahre sind verflossen, seitdem die Partei gegründet wurde, und zwar in derselben Halle, in der wir uns am Morgen des Sieges zum jährlichen Kongreß zusammentreffen. Die Gewerkschaftler und Sozialisten des vereinigten Königreichs kamen damals zu dem Entschluß, daß die Zeit für die Arbeiterklasse gekommen sei, wo auch sie einen Anteil an der Regierung des Landes verlange. Man glaubte und hoffte, dieses Ziel zu erreichen durch eine Vereinigung der wirtschaftlichen und politischen Arbeiterorganisationen, wenn der Weg geebnet würde durch eine systematische Organisation und Agitation. Unsere Bemühungen waren nicht umsonst, und die Erfolge, mit der unsere Bewegung gekrönt wurde, gaben uns Hoffnung auf einen großen Sieg. Endlich ist der Augenblick gekommen, unsere Hoffnungen sind in Erfüllung gegangen. Die sechs Jahre der Organisation, der Propaganda, der Vorbereitung sind nicht verschwendet worden. Die Arbeiterpartei, die im letzten Parlament bloß vier Vertreter hatte, stellte 50 Kandidaten ins Feld und kommt ins neue Parlament mit 29 Vertretern zurück."

„Die Politiker aller Parteien fühlen nun plötzlich, daß ein neuer Faktor im politischen Leben erschienen ist, und daß die Arbeiterklasse als politische Macht die leichtlebigen Herren bedroht, die so lange auf den grünen Sesseln von St. Stephan (das Parlament) schlummerten. Jedermann fragt jetzt: „Was hat dies alles zu bedeuten? Was will denn die Arbeiterpartei? Was wird sie tun?" Die Antwort wird zur richtigen Zeit gegeben werden. Eines ist aber schon jetzt klar: „Eine Partei, die ihren Kandidaten siegen lassen kann in dem historischen Wahlkreis von Newcastle-on-Tyne, wo sie ihm eine der höchsten Stimmenzahl des Landes verschaffte, eine Partei, die Sitze erobern kann in Bradford und Glasgow, in Dundee und in London, und zwar gegen die Kandidaten der Liberalen und Konservativen — eine solche Partei hat eine Zukunft, sie wird der Geschichte ihren Stempel aufdrücken. Die organisierte Arbeiterklasse ist zum Bewußtsein ihrer Macht gekommen, sie hat gelernt, diese Macht zu benutzen."

„Das letzte Jahr war in der Hauptsache ein Jahr des Wartens. Der Schatten der Wahlen schwebte beständig über unserem Haupte, und von allen Seiten war man einig, daß das Comité alles getan hatte zur Vorbereitung."

Der Bericht gibt dann eine Uebersicht über die Wahlresultate und knüpft daran folgende Betrachtung: „Im Parlament gibt es nunmehr eine Arbeiterpartei, und unsere Erfolge werden als das bedeutendste Ereignis dieser Wahlen betrachtet. Wir haben nun mehr nationale Bedeutung erlangt und das Schicksal unserer Bewegung hängt nicht allein mehr von unserer Agitation ab, sondern auch von unseren Leistungen im Parlament."

Ferner weist der Bericht auf die finanziellen Schwierigkeiten hin, die für die Bewegung durch die überraschenden Siege entstanden sind. Mit den vorhandenen Einnahmequellen ist das Comité nicht imstande, die Diäten für die gewählten Vertreter länger als wie für ein Jahr zu bestreiten, es verlangt deshalb von dem Kongreß die Vollmacht, sich nach Mittel und Wegen umzusehen, wie die Einnahmequellen am besten gehoben werden können und hierüber den angeschlossenen Vereinigungen zu berichten.

Auch mit dem Namen der Partei befaßt sich der Bericht. Das Comité schlägt vor, den alten Namen fallen zu lassen und dafür den Namen: Die Arbeiterpartei zu adoptieren.

Der bedeutungsvolle Bericht schließt mit folgenden Worten: „Mit dem Abschluß unseres Verwaltungsjahres schließt ein altes Kapitel in der Geschichte der Arbeiterbewegung unseres Landes und ein neues beginnt: 1906 wird für alle Zeiten ein denkwürdiges Jahr bilden in der Geschichte der britischen Gewerkschaftsbewegung, des Sozialismus und der Arbeiterpolitik überhaupt. Das Labour Representation Committee hat seine Arbeit meisterhaft vollbracht, möge die Arbeiterpartei gleiche Siege und Ehren erringen."

Die Inauguraladresse des Präsidenten, Parlamentsmitglied Artur Henderson, legte auch Zeugnis ab von der Entwicklung der Bewegung. Henderson war noch vor 4 Jahren liberaler Wahlagent und offener Gegner des Sozialismus. Er ist jetzt loyaler Anhänger einer selbständigen Arbeiterpolitik.

Die verschiedenen Punkte der Tagesordnung umfaßten: Wahlrechtsreform, Ausdehnung des Stimmrechts auf die Frauen. Steuerreform, Steuerentlastung der ärmeren Klassen und Besteuerung der

Grundrente und Dividenden. Von diesen Einnahmequellen soll der Staat die Kosten der Sozialreform decken. Diese Art der Besteuerung sei ferner ein gutes Mittel, um das Privateigentum in öffentliches Eigentum zu verwandeln. „Der Kongreß betrachtet es als die erste Aufgabe einer wirklichen Arbeiterpartei, dahin zu wirken, daß die Bestreitung der öffentlichen Ausgaben und der Sozialreform von der Besteuerung des unverdienten Einkommens gedeckt werde, weil dieses in Wirklichkeit Gemeingut repräsentiert."

Ferner verlangt der Kongreß: Minimallohn für städtische Arbeiter, Verkürzung der Arbeitszeit für Ladengehülfen und vollständigen Ladenschluß an Sonn- und Festtagen. Ausdehnung der Truckgesetzgebung. Eine Resolution beschäftigt sich mit dem internationalen Frieden. In derselben drückt der Kongreß seine Zufriedenheit aus über das gute Einvernehmen, welches zwischen Frankreich und England herrscht und verurteilt auf das schärfste, daß dieses als eine Drohung gegen Deutschland benutzt werde. Weiter gibt der Kongreß dem deutschen Volke die Versicherung, daß die britische Arbeiterbewegung alles tun werde, um die Hetzereien der Jingos (Chauvinisten) illusorisch zu machen, welche beide Länder in einen Krieg stürzen möchten.

Ferner ist der Kongreß der Ansicht, daß die „Entente Cordiale" als Mittel benutzt werden soll, um auf dem Wege der internationalen Verständigung zur Abrüstung zu gelangen, was aber nur durch die sozialistischen Arbeiterparteien der verschiedenen Länder verwirklicht werden könne.

Eine weitere Resolution verlangt eine radikale Reformierung des Erziehungswesens und zwar nach folgenden Grundsätzen: Weltlichkeit der Schulen, Unentgeltlichkeit des Unterrichts bis zur Universität, Ausdehnung der Schulzeit bis zum 16. Jahre, kostenlose Verpflegung. Die Resolution rief eine äußerst interessante Debatte hervor über den Punkt: religionsloser Unterricht, wurde aber schließlich mit großer Majorität angenommen.

Eine weitere wichtige Debatte entspann sich über die Frage eines Programms. Das Londoner Gewerkschaftskartell beantragte: Der Verwaltungsrat solle beauftragt werden, die von den verschiedenen Gewerkschaftskongressen angenommenen Resolutionen zu einem Programm zusammen zu stellen, was für die gewählten Vertreter im Parlament als Leitfaden dienen sollte. Genosse Quelch, Redakteur des Organs der sozialdemokratischen Föderation, vertrat diesen Antrag, der aber in der Hauptsache aus folgenden Gründen bekämpft wurde: 1. Wenn die Arbeiterpartei ein Programm haben will, so kann sie ihr eigenes machen, was besser sein würde als eine Zusammenstellung der verschiedenen Resolutionen des Gewerkschaftskongresses. 2. Die Arbeiterpartei sei noch zu jung, um sich auf ein Programm festzulegen. Dieser Antrag wurde verworfen. Eine Resolution, die sich mit der gesetzlichen Lage der Gewerkschaften befaßt, wurde angenommen.

London, 20. Februar. B. W.

Niederländische Berufskongresse.

Die niederländische Gewerkschaftsbewegung verzeichnete in den letzten Monaten eine Reihe von Berufskongressen, über die wir wegen fortgesetzten Raummangels erst heute berichten können. So fanden in der Weihnachtswoche des letzten Jahres die Generalversammlungen der Handels- und Kontorangestellten, Lehrer, der Hafenarbeiter, Maler, Tapezierer, Zimmerer, Feldarbeiter, sowie Maschinisten und Heizer statt, denen vor wenigen Tagen eine außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Eisen- und Trambahner folgte.

Der Verband der Handels- und Kontorgehülfen repräsentiert die von dem konservativen Verbande losgelösten klassenbewußten Elemente dieses Berufes. Seine Tagung zu Amsterdam war von 5 Filialen mit 324 Mitgliedern beschickt. Der vorgelegte Statutenentwurf wurde mit geringen Aenderungen genehmigt. Durch dieses Statut stellt sich der Verband auf den Boden der modernen Gewerkschaftsbewegung. Der Verband soll die Rechte der juristischen Person nachsuchen. Das Verbandsorgan „Unser Kampf" soll 14tägig erscheinen. Das Jahresbudget wird auf 6250 Mk. festgesetzt und der Anschluß an die neue Landescentrale einstimmig beschlossen.

Der Lehrerverband zählt 198 Filialen mit 7317 Mitgliedern (5075 männliche und 2242 weibliche), von denen 186 mit 279 Delegierten auf dem Kongreß in Zwolle vertreten waren. Das Budget wurde auf 53 200 Mk. festgesetzt, davon für Fachorgan 16 940 Mk., Unterstützungskasse 5082 Mk., Widerstandskasse 8470 Mk., Vergütung für entstandene Unkosten 5000 Mk., Agitation 1863 Mk., Sanatorium 1185 Mk. Die Einnahmen betrugen 53 192,92 Mk. Der Beitrag wurde auf 0,55 Proz. des Gehaltes der Mitglieder festgesetzt, was einer Beitragseinnahme von 46 951 Mk. entspricht. Der Hauptvorstand wurde beauftragt, für die Erhöhung der Minimalgehälter im Unterrichtsgesetz zu agitieren. Es ergab sich nämlich, daß 2821 Mitglieder nur 845 bis 1015 Mk., 2253 Mitglieder 1016,9—1184,7 Mk., 1910 Mitglieder 1186,4—1354,2 Mk., 1221 Mitglieder 1355,9—1523,7 Mk. und 963 Mitglieder 1525,4—1693,2 Mk. Gehalt aufweisen. Von 11 832 Lehrern des Elementarunterrichts haben 77 Proz. weniger als 1700 Mk. Einkommen. Das Minimum, für dessen Erreichung agitiert werden soll, wurde auf 2033,90 Mk. normiert. Außerdem wurden mehrere scharfe Resolutionen gegen das Willkürregiment der Gemeindeverwaltungen angenommen, darunter eine gegen die von Amsterdam wegen Entlassung von zwei Lehrern. Diese Kundgebungen beweisen, daß sich die niederländische Lehrerschaft ihres Klassenkampfes wohl bewußt ist.

Der Hafenarbeiterverband zählt jetzt 1456 Mitglieder. Sein Verbandstag in Zaandam war von 5 Föderationen beschickt. Die Uebersiedelung des Verbandes nach Rotterdam hat zu seiner Stärkung wenig beigetragen; ein Erfolg seines Wirkens jedoch war die dortige Anstellung von Hafenkontrolleuren. Die Einnahme des Verbandes betrug 8705 Mk., die Ausgabe 6685 Mk. Das Gehalt des Verbandssekretärs wurde von 30 auf 33,60 Mk. pro Woche erhöht; indes verzichtete derselbe darauf. Vom Ueberschuß des Verbandsorgans soll der dritte Teil für Agitation aufgewendet werden. Zwei Anträge auf Einführung des Achtstundentages im allgemeinen und der sechsstündigen Arbeitszeit in Getreidelägern wurden der Urabstimmung überwiesen. Der Wiedererrichtung einer Transportarbeiterföderation wurde zugestimmt, dagegen die Herausgabe antimilitaristischer Broschüren und die Aufnahme antimilitaristischer Artikel im Fachorgan mit großer Mehrheit abgelehnt. Bezüglich der Internationalen Transportarbeiter-Föderation wurde beschlossen, trotz Anerkennung des Eifers der deutschen Genossen um deren Leitung, und den nächsten internationalen Kongreß nicht in Deutschland abzuhalten, da die Haltung der deutschen Regierung weder die Sicherheit der Föderation, noch die

der Kongreßbesucher gewährleiste. (Die holländischen Genossen können sich darauf verlassen, daß die deutschen Gewerkschaften, in deren Hand die Leitung der internationalen Föderation liegt, jede Verantwortung für deren Sicherheit übernehmen und die Kongreßbesucher nicht der Gefahr einer Ausweisung aussetzen werden, wenn eine solche vorauszusehen ist.)

Der Verband der Maler umfaßt 15 Filialen mit 886 Mitglieder. 14 Filialen waren im Haag vertreten. Der Kassenbestand beträgt 1296 Mk. Der Verband beschloß einstimmig, der *neuen* Landescentrale beizutreten; eine Urabstimmung hat diesen Beschluß zu bestätigen. Zwecks Errichtung einer Arbeitslosenunterstützungskasse soll eine Erhebung über den Umfang der Arbeitslosigkeit veranstaltet werden. Den Ortsvereinen wurde die Einführung lokaler Kassen dieser Art empfohlen. Der Kassierer wurde besoldet. Der Sitz bleibt im Haag.

Der Verband der Tapezierer tagte in Amsterdam. 8 Orte waren vertreten. Ein Rechnungsbericht wurde nicht erstattet. Beschlossen wurde der Rücktritt vom „Bureau für soziale Auskunft" und eine Sympathieerklärung zugunsten der neuen Landescentrale, worauf die Amsterdamer Filiale mit dem Austritt aus dem Verbande drohte. Als vor Jahren der Anschluß an das N. A. S. erfolgte, waren die Rotterdamer Vertreter Gegner dieses Beschlusses, ohne jedoch mit Organisationsspaltung zu drohen. Den anarchistischen Gewerkschaftlern aber geht das N. A. S. über die Organisationseinheit. Man wird es nun auf ihren Austritt ankommen lassen müssen.

Die Föderation der Zimmerer, eine anarchistische lose Organisation, tagte in Amsterdam, nicht um ein „Reglement" zu machen, wie der Vorsitzende erklärt, das die „Freiheit der Idee" beschränke und jede „direkte Aktion" unmöglich mache, sondern „um das Arbeitsfeld der Föderation zu observieren". Die Föderation führt nicht bloß den Vernichtungskampf gegen die besitzende Klasse, sondern auch gegen die neue Landescentrale. Vertreten waren nur 4 Vereine. Der Rechnungsbericht weist Einnahmen von 1302 Mk. und Ausgaben von 1271 Mk. aus. Bemerkenswerte Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Der Feldarbeiterverband tagte zu Leeuwarden. 7 Filialen waren vertreten. Ein Rechenschaftsbericht wurde nicht gegeben. Der Verband beschloß den Anschluß an das Nat.-Arb.-Sekr.

Der Maschinisten- und Heizerverband umfaßt 4 Vereine; der stärkste besteht in Dortrecht, wo der Verbandstag stattfand. Die Einnahmen betrugen 620 Mk., die Ausgaben 417 Mk. Der Verbandstag beschloß den Rücktritt vom Nat.-Arb.-Sekr. und eine rege Flugschriftenagitation.

Der Verband der Eisen- und Trambahner hielt am 25. Februar zu Zutphen eine außerordentliche Generalversammlung ab, die von 9 der Filialen beschickt war. Dem Rechenschafts-Bericht des Vorsitzenden Oudageest ist zu entnehmen, daß der Verband nach der vernichtenden Niederlage (1903) wieder 1300 aktive Mitglieder zählt, die 1905 4400 Mk. an Beiträgen leisteten. Der Beitrag wurde auf 0,5 Proz. des Jahreseinkommens festgesetzt, wodurch die Einnahme auf 5550 Mk. steigt. Es soll weiter eine Verschmelzung anderer Eisenbahnervereine mit dem Verbande herbeigeführt werden. Die Gruppenvertretung (eine von der früheren Regierung eingesetzte Beschwerdekommission) soll zur Propaganda für den Verein benutzt werden. Die Verbandsleitung soll eine Reorganisation des Verbandes vorbereiten. Nach Erledigung verschiedener Anträge war die Tagung beendet.

Der neuen Landescentrale der niederländischen Gewerkschaften, die den Namen „Ned. Verband von Fachvereinigungen" führt, gehörten beim Jahreswechsel bereits 12 Verbände und Vereine mit 19 000 Mitgliedern an.

Dortrecht. A. Jantzen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Berliner Droschkenkutscher haben den fortwährenden polizeilichen Schikanen, die in immer neuen bureaukratisch rigorosen Polizeiverordnungen Ausdruck fanden, anläßlich der Hoffestlichkeiten eine wirksame Demonstration entgegengesetzt. Vom Montag, den 26. bis Mittwoch, den 28. Februar haben die Droschkenkutscher *einmütig die Arbeit ruhen lassen.* Die Gaffer sowohl aus der Provinz wie die berufsmäßigen in Berlin haben während der kaiserlichen Hochzeitsfeierlichkeiten zu Fuß oder per Straßenbahn sich weiter transportieren müssen. In ganz Berlin waren nur einige wenige Droschken zu sehen.

Die Erregung der Droschkenkutscher ist eine nur zu begreifliche und gerechtfertigte. Handelt es sich doch wiederum um eine Polizeiverordnung, die den praktischen Bedürfnissen vollständig fernsteht, die weiter ganz exorbitante Geldstrafen festsetzt für die auch kleinsten Vergehen gegen die Paragraphen. Außerdem soll der Potsdamerplatz, eine der wichtigsten Verkehrsadern Berlins, für den Droschkenverkehr gesperrt werden. Das alles ging den Droschkenkutschern doch zu weit.

Interessant ist hier die Haltung der *Fuhrwerksbesitzer*, die anfangs den Beschluß mit gefaßt hatten, zu den schärferen Mitteln, sämtliche Wagen aus dem Betrieb zu ziehen, zu greifen, falls eine Aenderung in den Bestimmungen nicht getroffen würde, die den berechtigten Wünschen der Interessenten Rechnung trug. In letzter Stunde fielen die Unternehmer jedoch ab und überließen den Arbeitern allein, für die Interessen des Gewerbes einzutreten, welches diese auch in geradezu musterhafter Weise getan haben, keinen Zweifel zurücklassend, daß sie die erste sich bietende Gelegenheit wieder ergreifen werden, die Demonstration zu wiederholen, falls keine Abhülfe geschaffen wird.

Die Glasermeister in Konstanz haben, wie uns mitgeteilt wird, den Schiedsspruch des Gewerbegerichts *abgelehnt*, so daß unsere Mitteilung in Nr. 7 dahin zu ergänzen ist, daß der Kampf noch durch die Treibereien des Arbeitgeberverbandes weiter geht.

Der Streik der *Leipziger Baumwollspinner* ist nach zweiwöchiger Dauer mit Erfolg beendet worden. Erreicht wurde eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung (von 11 auf 10½ Stunden) und eine 2½prozentige Lohnerhöhung. Die Streikenden erklärten sich mit den Zugeständnissen der Direktion einverstanden, betonten jedoch, daß der Zehnstundentag nach wie vor das Ziel ihres Strebens bleibt.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die vom Transportarbeiterverbande geführte Lohnbewegung der *Buchhändlermarkthelfer* in *Leipzig* hat mit einem guten Erfolge geendet. Beteiligt waren 642 Personen, für die eine Lohn-

erhöhung von zusammen 1464,50 Mk. pro Woche erzielt wurde.

Der Zimmererverband befindet sich zurzeit in einer großen Anzahl von Städten in Lohnbewegungen. Bis zum 18. Februar hatten insgesamt 178 Filialen des Verbandes mit zusammen 10 903 Mitgliedern Lohnbewegungen angemeldet. In 21 Filialen mit 1708 Mitgliedern ist die Lohnfrage schon geregelt worden. Noch in etwa 30 Orten stehen Lohnbewegungen in Aussicht. Im Vorjahre fanden um dieselbe Zeit in 97 Filialen mit 14 108 Mitgliedern Lohnbewegungen statt. Demnach ist die Anzahl der in der Lohnbewegung sich befindenden Mitglieder um rund 3000 geringer als im Vorjahre, während die Zahl der Filialen um 81 gestiegen ist. Das kommt daher, weil in diesem Jahre vorwiegend kleinere Städte in die Bewegung einbezogen sind.

Die Lohnbewegung der Arbeiter auf den kaiserlichen Werften in Kiel und Wilhelmshaven haben schon einen wichtigen Erfolg gezeitigt, indem bereits die neunstündige Arbeitszeit ab 1. April zugesagt worden ist und auch auf der kaiserlichen Werft in Danzig zur Einführung gelangen soll. Interessant ist, daß die Marinebehörden, das Reichsmarineamt und die Oberwerftdirektion sich immer noch weigern, die Organisation der Arbeiter anzuerkennen, sondern auf die Arbeiterausschüsse verweisen, obgleich sie eigentlich schon wissen müßten, daß diese eine höchst untergeordnete Rolle spielen. Es ist dies Verhalten der Regierungsbehörden auch deshalb interessant, weil es Behörden derselben Regierung sind, die einen Gesetzentwurf betreffend die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine in der Tasche trägt, den sie sorgsam vor der Oeffentlichkeit zu verbergen sucht.

Der Centraltarif im deutschen Steindruckgewerbe ist nicht zustande gekommen. Auf Antrag der Gehülfenvertreter brach der Tarifausschuß, der am 25. Februar im Leipziger Buchgewerbehause zusammengetreten war, am nächsten Tage seine Verhandlungen ab. Stadtrat Dr. Ackermann, der Vorsitzende des Leipziger Gewerbegerichts, vermittelte hierauf aus eigener Initiative zwischen den beiden Parteien, was auch zu einem nochmaligen Zusammentritt des Ausschusses am 27. Februar führte. Auch diese Verhandlungen scheiterten. Und zwar waren es wieder die Gehülfenvertreter, die die Verhandlungen abbrachen, da die Vorschläge der Unternehmer nur für die Gehülfen in den kleinen Druckereien der kleinen Städte Verbesserungen, für die Gehülfen der großen Städte dagegen Verschlechterungen gebracht hätte. Gerade auf die Besitzer der kleinen Druckereien hat aber die Prinzipalsorganisation fast gar keinen Einfluß, sie hat ihren Sitz in der Hauptsache in den großen Druckereien, so daß die Vorteile des Centraltarifs unter diesen Umständen fast ganz auf der Seite der Prinzipale gewesen wäre. Die Verhandlungen scheiterten schon beim ersten Punkt: der Arbeitszeit. Hier wollten zwar die Unternehmer die bestehenden örtlichen Abmachungen, soweit sie für die Gehülfen günstiger sind, bestehen lassen, hatten aber an die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für Lithographen und der neunstündigen für Drucker die Bedingungen einer zweieinhalbjährigen Uebergangszeit, einer fünfjährigen Tarifdauer und der Anerkennung der niedrigen Minimallohnsätze des Centraltarifs auch für die Orte, an denen die örtlichen Tarife höhere Sätze enthalten, geknüpft. Der Senefelderbund wird an seiner bewährten Taktik, örtliche Tarife abzuschließen, festhalten.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Gegen die Vergiftungsgefahren.

Von der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen war zum 15. Februar d. J. eine Konferenz der Arbeiter einberufen. Vertreten waren auf der Konferenz neben den Vertretern der gewerkschaftlichen Centralverbände (10 Personen) die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine (4), die christlichen Gewerkschaften (4), außerdem 3 Arbeiter, von denen die Organisationszugehörigkeit fehlte.

Die Konferenz sollte den Zweck haben, von den Arbeitervertretern zu erfahren, welche Mittel und Wege einzuschlagen sind, „um der Belehrung über die Gefahren der Vergiftung“ in den Arbeiterkreisen näher treten zu können.

Prof. Dr. Francke hielt das einleitende Referat. Nachdem er die Gefahren der Vergiftung unter den verschiedensten Gesichtspunkten gekennzeichnet hatte, kam er über die Frage der Belehrung zu folgenden Leitsätzen:

Für die Belehrung können einsichtige Arbeitgeber dadurch wirken:

1. Daß sie in den Betrieben die Verordnungen durch Anschläge bekannt geben;
2. bei den Entlohnungen könnten über die Vergiftungsgefahren Vorlesungen gehalten werden;
3. müßte der Gewerbeinspektor bei den Revisionen der Betriebe die Arbeiter durch Vorträge usw. belehren;
4. könnte der Arbeiterausschuß in den Fabriken durch Belehrungen segensreich auf die Arbeiter einwirken;
5. die Belehrung von Mund zu Mund in den Fabriken sei ebenfalls empfohlen.

Außerhalb des Betriebes könnte die Belehrung seitens 1. des Reichsgesundheitsamtes, durch Herausgabe von Merkblättchen über die Giftgefahren und Errichtung eines Instituts zwecks experimenteller Lösung der schädlichen Wirkung auf den menschlichen Körper erfolgen; 2. die Arbeiterversicherung (Krankenkassen und Invalidenversicherungsanstalten) und endlich könnten **Private**, zu denen er die Presse, insbesondere die Gewerkschaftspresse rechne, und die Arbeiterorganisationen ganz erheblich die Belehrung fördern.

Die Diskussion wurde insofern beschränkt, als der Vorsitzende der Konferenz, Prof. Hitze, von den Arbeitervertretern nur ihre Meinung über die Vorschläge des Vortragenden zu hören wünschte.

Im allgemeinen wurde geltend gemacht, daß sich die Herausgabe von Merkblättern durch das Reichsgesundheitsamt, auf denen die Verhütungsvorschriften in knapper und leicht verständlicher Form enthalten sind, empfiehlt; diese sind in den Betrieben sichtbar auszuhängen. Die Belehrung könnte ferner gefördert werden durch Vorträge in den Betrieben; diese müßten indessen während der Arbeitszeit abgehalten werden.

Endlich würden die Gewerkschaften und deren Presse, die schon bisher in bezug auf die Belehrung für Schutz des Lebens und der Gesundheit weder Mühe noch materielle Opfer gescheut haben, auch für die Zukunft auf diesem Gebiete die geeignetsten Faktoren sein. Indes, soll die Arbeit von positivem Erfolg sein, dann könne es nicht nur sein Bewenden bei der Herausgabe von Merkblättern und Verordnungen haben, sondern dann müsse eine energische Ueberwachung der Verordnungen usw. durch die Gewerbeaufsicht stattfinden. Zu dieser

Ueberwachung müssen die Arbeiterorganisationen hinzugezogen werden.

Erwähnenswert dünkt uns eine Aeußerung des Professors Dr. A., die hier angeführt sei. Derselbe sagte, wenn die Sache Erfolg haben soll, dann müssen wir die Hülfe der Gewerkschaften haben; **ohne die Hülfe der Gewerkschaften** kann die Belehrung in den Arbeiterkreisen nicht vollzogen werden. Das beste Beispiel biete hierfür die Ausstellung für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen in Charlottenburg. Erst nachdem die Ausstellung durch Besuch von den Gewerkschaftsorganisationen forciert wird, hat dieselbe Bedeutung erlangt.

Wir können mit dieser Feststellung zufrieden sein. Den Scharfmachern aber empfehlen wir, sich dieselbe ad notam zu nehmen.

Arbeiterversicherung.

Das Einatmen giftiger Gase wird in der Regel dann als Betriebsunfall anerkannt, wenn sich die schädlichen Folgen auf den menschlichen Organismus sofort in erheblicher Weise bemerkbar machen und somit unmittelbar eine Erkrankung hervorrufen. Das Reichsversicherungsamt hat hierüber in der Unfallversicherungssache der Hinterbliebenen des Arbeiters Pawlak gegen die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie folgende Entscheidung gefällt (Aktenzeichen Ia 8753/05 [5]):

Der Tod des Pawlak ist nach dem Gutachten der obduzierenden Aerzte, nämlich des Kreisarztes Dr. Bachmann und des behandelnden Arztes Dr. Sprengel in Harburg a. E. vom 18. Februar 1905 infolge einer Lungenentzündung erfolgt und der Befund der Leichenöffnung in der Gegend des Kehldeckels und in dem oberen Teil der Speiseröhre spricht dafür, daß die Veranlassung dieser Lungenentzündung in der Einatmung von giftigen Gasen, wie etwa schwefliger Säuren, bestanden hat. Kein Befund spricht gegen diese Todesursache. Aus diesem Gutachten hat das Rekursgericht die Ueberzeugung geschöpft, daß die Lungenentzündung des Pawlak auf die Einatmung von schwefliger Säure in der Schwefelsäurefabrik der Norddeutschen chemischen Fabrik in Harburg zurückzuführen ist. Zweifelhaft war die Frage, ob in dieser Einatmung in der Nacht von Sonntag auf Montag, 5. bis 6. Februar 1905, ein Betriebsunfall erblickt werden konnte, oder ob diese in den fraglichen Betrieben öfters vorgekommene Einatmung giftiger Gase bei dem Pawlak zu einer Gewerbekrankheit geführt hat, die aus dem Bereiche der Unfallversicherung herausfällt.

Die Abgrenzung der Berufs- oder Gewerbekrankheiten gegenüber den Unfällen ist in dem Moment der Plötzlichkeit der schädigenden Einwirkungen zu sehen, die nach der Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamts nicht in allzu engem Sinne auszulegen ist. Die Schädigung braucht sich nicht in einem Augenblick zu vollziehen, sondern es wird für genügend erachtet, wenn ein zeitig bestimmbares in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis vorliegt. Da die Begriffe plötzlich und allmählich ineinander übergehen, so muß jeder Einzelfall individuell geprüft werden. (Zu vergleichen: zur rechtlichen Beurteilung der Berufs- (Gewerbe-) Krankheiten in der deutschen Arbeiterversicherung, Beitrag des Reichs-Versicherungsamts zur Nr. XI des Reichs-Arbeitsblatts 1905.) Die Prüfung im vorliegenden Falle ergibt, daß Pawlak eine Doppelschicht gearbeitet hatte, und daß im Verlauf dieser Arbeitszeit einmal die schwefligen Dämpfe so stark waren, daß die Arbeiter, wie der Werkmeister Z. bekundet hat, den Raum verlassen mußten. Am 5. Februar war, wie die Mitarbeiter und der Werkmeister übereinstimmend bekundet haben, der Dampf nicht schlimmer wie sonst, wenn Westwind herrscht, der den Abzug des Dampfes erschwert. Außergewöhnliches hat sich nicht zugetragen. Trotzdem hat das Rekursgericht den Begriff des plötzlichen, die Gesundheit des Pawlak schädigenden Ereignisses, und damit des Betriebsunfalls als gegeben erachtet, denn es ist zur Erfüllung des Begriffes des Betriebsunfalls nicht notwendig, daß ein durchaus betriebsfremdes Ereignis vorliegt, welches die Körperschädigung hervorruft, sondern es genügt, daß die Betriebsarbeit und die sie begleitenden Umstände ursächlich und plötzlich in dem oben angegebenen Sinne zu dieser Schädigung führt. Dies ist aber im vorliegenden Falle anzunehmen; nach der Bekundung der Arbeiter und des Werkmeisters war an dem fraglichen Tage die Dampfentwickelung so stark, daß die Arbeiter den Arbeitsraum verlassen mußten. Diese starke Dampfentwickelung, die sich naturgemäß auf einen eng begrenzten Zeitraum zusammendrängte, bildete aber nach dem überzeugenden Gutachten des Dr. Sprengel die Ursache der Entstehung oder der wesentlichen Verschlimmerung der tödlichen Lungenentzündung des Pawlak, indem dieser zur ungestümen Einatmung von giftigen Gasen gezwungen wurde. Es kann daher ununtersucht bleiben, ob nicht die Doppelschicht von 24 Stunden als solche, innerhalb deren der Grund zu der tödlichen Erkrankung gelegt wurde, als ein hinreichend eng begrenzter Zeitraum an und für sich anzusehen ist. Der Moment der besonders heftigen Einatmung von giftigen Gasen vor dem Verlassen des Arbeitsraums genügt jedenfalls zur Erfüllung des Begriffs des Betriebsunfalls. Aus der Bescheinigung der allgemeinen Ortskrankenkasse in Harburg geht hervor, daß Pawlak seit Anfang 1900 in der Norddeutschen chemischen Fabrik gearbeitet hat und seit dieser Zeit nicht krank gewesen ist. Wenn demgegenüber auch aus den Ausführungen der Witwe hervorgeht, daß Pawlak öfters, zumal nach Doppelschichten, sich nicht wohlgefühlt hat, so steht doch fest, daß die schädlichen Wirkungen seiner dem Pawlak mit giftigen Gasen in Berührung bringende Betriebsarbeit seinen Gesundheitszustand nicht derartig untergraben hatte, daß jede betriebsgewöhnliche Einatmung die lang vorbereitete krankhafte Entwickelung zum Abschluß hätte bringen können.

Demgemäß wurde vom Reichsversicherungsamt die Erkrankung und der Tod des P. als Unfallfolge anerkannt.

Landwirtschaftliche Betriebsunfälle geben sehr oft Anlaß zu der Streitfrage, ob der Unfall sich im Betriebe ereignete, also seitens der Berufsgenossenschaft entschädigungspflichtig ist, oder sich außerhalb des Betriebes ereignete und somit die Inanspruchnahme der Berufsgenossenschaft ausscheidet. In der Landwirtschaft ist die Umgrenzung des Betriebes nicht so eng zu ziehen als in der Industrie. Es wird deshalb angenommen, daß, wenn die Tätigkeit, bei der sich der Unfall ereignete, wesentlich dem Betriebe des Landwirtes zugute kommt, ein Betriebsunfall anzunehmen ist. In kleinbürgerlichen Betrieben hat man ferner hauswirtschaftliche und landwirtschaftliche Tätigkeit nicht getrennt, weil beide ineinandergreifen und eine Trennung schwer möglich ist. In einer Entscheidung (Aktenzeichen Ia 6727/05 [11]) hat sich das Reichsversicherungsamt über die Streitfrage ausgesprochen, ob ein Unfall auf dem Rückwege vom

Markt, wenn der Markt zu dem Zweck aufgesucht wurde, um eigene Produkte der Landwirtschaft zu verkaufen, als Betriebsunfall zu erachten ist. Die Entscheidung darüber besagt:

Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts genügt für die Annahme eines Betriebsunfalls, daß die Tätigkeit, bei der sich der Unfall ereignet hat, zu einem wesentlichen Teil dem versicherten Betrieb zugute gekommen ist, mag sie auch gleichzeitig im Interesse eines nicht versicherten Betriebs erfolgt sein (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung Anmerkung 65 Abs. 9 zu § 1 des Unfallversicherungsgesetzes). Demnach würde es nicht erheblich sein, wenn die Klägerin die Fahrt nach Varel nicht lediglich behufs Verkaufs selbstgezüchteter Hühner, sondern auch im Interesse des von ihrem Ehemann nebenher betriebenen Geflügelhandels oder zur seines Fleischereibetriebs unternommen hätte. Entscheidend ist vielmehr, daß die Klägerin sich am Unfalltage nach ihrer und ihres Ehemanns glaubwürdigen Darstellung, die durch anderweite Feststellungen nicht widerlegt ist, an der Fahrt hauptsächlich deshalb beteiligt hat, um in der Stadt eine Anzahl Hühner, die sie zum Teil selbst gezüchtet hatte, abzusetzen. Die Geflügelhaltung ist aber im vorliegenden Falle als Teil der Landwirtschaft des Ehemannes anzusehen. Sie stand, was ihren Umfang betrifft, in einem entsprechenden Verhältnis zu der Größe der Landwirtschaft, denn die landwirtschaftlich bewirtschafteten Grundstücke hatten eine Größe von etwa 5 Hektar, während zur Zeit des Unfalls etwa 30–40 Hühner vorhanden waren. Auch wurde nach der glaubwürdigen Darstellung der Klägerin das Hühnerfutter zu einem ganz erheblichen Teil in der Landwirtschaft gewonnen, und der Dung wurde auf dem Acker und im Garten verwendet. Die Teilnahme der Klägerin an der Fahrt stand daher in so engem Zusammenhang mit der Landwirtschaft, daß der Unfall von dem Schiedsgericht mit Recht als ein landwirtschaftlicher Betriebsunfall angesehen worden ist.

Gewerbegerichtliches.

Zur Vertretung vor der Gewerbegerichten.

Das Gewerbegericht in Jena hat eine Einrichtung getroffen, die auch anderwärts Beachtung und Nachahmung verdient. Auf Anregung des Vorsitzenden, Bürgermeister Dr. Wagner, wurde in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerbeisitzer beschlossen, für solche Personen, die an der Geltendmachung ihrer Rechtsansprüche aus irgend einem Grunde verhindert sind, bestimmte Vertreter zuzulassen. Die Vertreter sollen mindestens 22 Jahre alt und selbstverständlich zum Verhandeln vor Gericht entsprechend qualifiziert sein. In Ausführung dieses Beschlusses hat sich der Vorsitzende an den Gewerbeverein als die Organisation der Arbeitgeber und an das Gewerkschaftskartell, sowie den Ortsverband der Gewerkvereine als die Organisationen der Arbeitnehmer gewandt und ihnen die Berechtigung zugestanden, entsprechende Vorschläge zu machen. Das Gewerkschaftskartell hat darauf in seiner letzten Sitzung sechs Vertreter namhaft gemacht, die insoviel Berufen angehören. Unter denselben befinden sich auch zwei Gewerbegerichtsbeisitzer, was von vornherein für zulässig erklärt wurde. Wenn man bedenkt, welchen Schwierigkeiten an anderen Orten Prozeßbevollmächtigte (Arbeitersekretäre und sonstige Vertrauenspersonen der Arbeiter) ausgesetzt sind, so muß die hier getroffene Einrichtung jedenfalls mit Genugtuung aufgenommen werden. Aus ihr spricht die verständige Erkenntnis, daß den Parteien sowohl wie auch dem Gericht nur gedient sein kann, wenn die Vertretung von Klagen durch Bevollmächtigte geschieht, die sich durch die Erfahrung an Gerichtsstelle eine gewisse Geschäftsgewandtheit angeeignet haben. Auch das Recht dürfte dabei nicht zu kurz kommen. — Bemerkt sei noch, daß dieselbe Einrichtung beim Kaufmannsgericht in Jena angestrebt wird, dessen Vorsitzender gleichfalls Bürgermeister Dr. Wagner ist.

Adolf Wolf.

Wahlen. Bei den Wahlen in Wiesbaden erzielten die freien Gewerkschaften die absolute Majorität, indem sie von den 30 Sitzen 16 (14 Arbeitnehmer- und 2 Arbeitgeberbeisitzer) erhielten. Die Wahlen fanden nach dem Proportionalwahlsystem statt, das von dem christlichen Gewerkschaftskartell im Herbst 1904 beim Magistrat beantragt war und von unseren Genossen unterstützt wurde. Indessen hat auch das Proportionalwahlsystem den Christlichen keinen Erfolg gebracht. Bei der Wahl erzielten sie nur 106 Stimmen gegen 1258, die auf unsere Liste entfielen.

Polizei und Justiz.

Justitia fundamentum regnorum.

Wegen „Mißhandlung von Arbeitswilligen" erhielt der Genosse Tönjes, Mitglied des Verbandes der Hafenarbeiter, von der Strafkammer in Aurich **1 Jahr und 3 Monate** Gefängnis zudiktiert. Es gibt aber auch milde Richter: Ein Rittergutsbesitzer aus dem Landkreise Liegnitz erlaubte sich Zärtlichkeiten gegen sein Dienstmädchen, welches seiner Ehefrau hinterbracht wurde. Bei der „häuslichen Szene", die sich nun entwickelte, forderte der „treue" staatserhaltende Ehemann vom Mädchen, es solle ihn rechtfertigen, da er „diese Schmach nicht auf sich sitzen lassen könnte". Als das Mädchen lediglich den Sachverhalt bestätigte, schlug der gnädige Herr mit der Reitpeitsche auf sie ein, ergriff einen Revolver und rief, er schlage „das H . . . . A . . tot, wenn er sie erwische", und „er werde jeden erschießen, der seine „Ehre" angreife". Die Vorgänge wurden von Zeugen bestätigt. Das Gericht verurteilte den gnädigen Herrn Rittergutsbesitzer zu — **15 Mk. Geldstrafe oder 3 Tagen Gefängnis.** Der Amtsanwalt hatte eine — Geldstrafe von 30 Mk. beantragt.

Kommentar zu den beiden Fällen deutscher Rechtspflege überflüssig!

New Yorker Gerichtsentscheidungen. Auf Grund einer Gerichtsentscheidung aus dem Jahre 1897 wurden im Staate New York, wie in anderen amerikanischen Bundesstaaten, solche Tarifvereinbarungen vielfach gesetzwidrig erklärt, welche die Bestimmung enthielten, daß der kontraktschließende Unternehmer nur Mitglieder der kontraktschließenden Gewerkschaft beschäftigen dürfe. Am 28. November 1905 hat nun der Court of Appeals (Appellgericht) in letzter Instanz entschieden, derartige Tarifverträge seien als rechtsgültig zu betrachten. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Entscheidung von 1897 wegen der in dem betr. Falle angewendeten ungesetzlichen Mittel bei Durchführung eines „Union Shop Contract" erfolgte und nicht wegen einer Ungesetzlichkeit im Vertrag selbst.

Der Oberste Gerichtshof hat gleichfalls eine wichtige Entscheidung gefällt. Ein Kind unter 14 Jahren, das gesetzwidrigerweise beschäftigt war, wurde das Opfer eines Betriebsunfalles. Die Angehörigen klagten auf Schadenersatz. Der Oberste Gerichtshof erklärte, in einem solchen Falle handele es sich für die Gerichte nicht darum, die Schuld des Unternehmers festzustellen, dafür genügt schon die Tatsache des Unfalles, sondern nur darum, den Betrag des Schadens zu ermessen; „denn Kinder besitzen nicht die Urteilsfähigkeit und Ueberlegung, um das Risiko der Arbeit auf sich zu nehmen." Einige andere die Unternehmerhaftpflicht betreffende Entscheide, die hier nicht weiter besprochen werden sollen, beweisen klar, wie notwendig auch in den industriellen Staaten Amerikas die Unfallversicherung ist. Die Legislaturen von New York und Massachusetts werden sich in absehbarer Zeit mit der Sache zu befassen haben — aber man darf dabei vorläufig nicht auf viel positiven Erfolg hoffen. F.

Kartelle und Sekretariate.

Die Zahl der Gewerkschaftskartelle

ist seit August vorigen Jahres von 490 auf 506 gestiegen. Neu gegründet wurden 29 Kartelle in Achim bei Bremen, Aue, Backnang, Bocholt, Borna, Camen, Colditz, Dieburg, Hennigsdorf a. H., Hohensalza, Klein-Auheim, Klein-Steinheim, Kulmbach, Lauban, Löwenberg, Lissa, Münden, Neubrandenburg, Oldesloe, Oeynhausen, Paderborn, Penzig, Rastatt, Recklinghausen, Traunstein, Waldshut, Weiden, Weiskirchen Züllichau. Dagegen sind 13 Kartelle eingegangen bezw. verschollen, nämlich in Altona, Barby, Celle, Hemer, Königs-Wusterhausen, Aschersleben, Rummelsburg, Ueckermünde, Waldenburg i. Schl., Weisenau, Weißensee, Wesel und Zabrze. Das Altonaer Kartell hat sich dem Hamburger angeschlossen; ebenso sind die Kartelle von Rummelsburg und Weißensee in der Berliner Gewerkschaftskommission aufgegangen.

Die Zahl der deutschen Gewerkschaftskartelle hat sich seit der ersten Zählung (1894) fast verfünffacht, wie folgende Uebersicht darstellt:

Jahr	Monat	Zahl	Jahr	Monat	Zahl
1894	Februar	103	1901	April	346
	Oktober	147		Oktober	356
1895	Mai	160	1902	Mai	369
	November	169		Oktober	392
1896	November	195	1903	Februar	407
1897	Mai	206		Juli	408
	September	215	1904	Februar	426
1898	Mai	232		Juli	432
	Oktober	242	1905	Februar	464
1899	März	253		September	490
	September	286	1906	Februar	506
1900	März	313			
	September	320			

Andere Organisationen.

Aus den christlichen Gewerkschaften.

Das vor etwa 2¼ Jahren von dem Stöckerjüngling Franz Behrens zwecks Zersplitterung der damals kaum erst errungenen Einheit der Gärtnerbewegung ins Leben gerufene Organisatiönchen christlich-nationaler Gärtner hat endgültig Fiasko erlitten. Die Phrase, mit der die Gärtner geködert werden sollten, nämlich die „Treue zum Fürst und Vaterland, Kaiser und Reich", hat sich doch als zu hohl erwiesen, als daß sie irgend welche Werbefähigkeit auszuüben vermochte. Während der der Generalkommission angeschlossene Allgemeine deutsche Gärtnerverein in dieser Zeit eine erfolgreiche agitatorische und organisatorische Tätigkeit entfaltete und auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Aktion große Erfolge zu verzeichnen hat, ist die christlich-nationale Sonderbündelei des Behrens beim vollständigen sowohl finanziellen als moralischen Bankrott angelangt. Als letzte Rettung in der Not haben Behrens und seine Getreuen nun den Anschluß bei dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften gesucht. Ohne die Mitglieder überhaupt zu befragen, hatten sich in Bonn a. Rh. einige christliche Jünger ohne irgend welche Mandate zusammengefunden, um zu beschließen, den Anschluß zu vollziehen.

Die etwas fortgeschritteneren Mitglieder haben sich dieses nicht gefallen lassen, sondern der christlichen Herrschaft den Rücken gekehrt. Die stärkste Filiale, die in Dortmund, hat ihren Austritt beschlossen und ist zum Allgemeinen deutschen Gärtnerverein übergetreten. Weitere Filialen erwägen noch den Austritt, da die Mitglieder für die „Neutralität" der Centrumsgewerkschaften nicht das richtige Verständnis besitzen wollen.

Der Bissen, den die Centrumsleute Giesberts und Konsorten an ihrem Freunde Behrens endlich gereicht bekommen, ist also äußerst mager. Sie werden umsoweniger Freude daran haben, als sie ohnehin genügend verkrachte Gründungen am Halse haben.

Mitteilungen.

Berichtigung. In der tabellarischen Uebersicht über die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden im 4. Quartal 1905 (Nr. 6, S. 84) ist uns ein Fehler unterlaufen, indem wir die unter Nr. 36 auf den Verband der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hülfsarbeiter bezüglichen Zahlenangaben dem Verbande der Maschinisten und Heizer zugeschrieben haben. Aus den textlichen Ausführungen des Aufsatzes wird den meisten Lesern der Irrtum bereits erkennbar gewesen sein. Wir bitten indes die Leser noch besonders, davon Notiz zu nehmen, daß die dort gegebenen Zahlen den Fabrikarbeiterverband betreffen, während der Verband der Maschinisten und Heizer diesmal bei der Statistik völlig unvertreten war.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Michaelis, Carl, Redakteur der Buchbinder-Zeitung.
Wutzky, Emil, Angestellter des Verbandes der Gemeindearbeiter.
Kamrowski, Xaver, Angestellter des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Dresden: Weinert, Paul, Angestellter des Verbandes der Bäcker.

Essen: Bast, Gustav, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.

Frankfurt a. M.: Otto, Hermann, Angestellter des Verbandes der Bauhilfsarbeiter.

Hamburg: Lehmann, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Bäcker.

Königsberg: Crispien, Artur, Redakteur.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 10. 16. Jahrgang. Berlin, 10. März 1906.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Gesetzlicher Schutz den Heimarbeitern.

Vor zwei Jahren hat der Allgemeine Heimarbeiterschutz-Kongreß in Vorträgen, Debatten und Resolutionen dem Elend der Heimarbeiter einen beredten Ausdruck verliehen und ein Eingreifen der Gesetzgebung zum Schutze dieser einer grenzenlosen Ausbeutung anheimfallenden Arbeiterklasse gefordert. In der öffentlichen Meinung, in der Presse, im Parlament fand dieses Verlangen kräftigen Widerhall. Aber die Reichsregierung hatte kein Verständnis dafür und tat nichts. Oder doch? Sie bescherte ja dem Reichstage eine Steuervorlage, die den Lohndruck in einer der elendesten und zugleich schädlichsten Heimarbeiterberufe, in der Tabakindustrie erheblich verschärft hätte. Wieder mußte ein Kongreß dieser vom Steuerfiskus auf den Hungeretat gesetzten Arbeiterschaft unter den Augen der Gesetzgebung gegen die Verwirklichung dieses Attentats auf die Aermsten Protest erheben, sonst wären die Volksvertreter den rührenden Bitten der Regierungsvertreter, doch ja an den Steuervorschlägen nichts zu streichen, unterlegen. Gegen das Elend der Heimarbeit blieb die Regierung kalt, hart und ungerührt; sie verschanzte sich hinter allerlei Schwierigkeiten. Wie spielend leicht gleitet die Regierung über Millardenausgaben für Heer und Marine, für kostspielige Weltmacht- und Kolonialabenteuer hinweg, — wie rasch weiß sie das Hindernis von Volksrechten zu nehmen, — wie unüberwindlich dagegen ist der Widerstand gegen den geringsten ernstlichen Fortschritt auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes! Der gesetzliche Zehnstundentag ist noch heute ein Traum, — selbst das Arbeiterinnenschutzproblem ruht längst wieder verstaubt in den geheimrätlichen Aktenschränken, und bis man sich auf den Schutz der Heimarbeiter besinnt, sind die letzten entweder verhungert oder unversehens durch die fiskalische Steuerpolitik erdrosselt.

Nun hat aber die deutsche Heimarbeitsausstellung wortlos zwar, doch um so beredter die Mahnung wiederholt, den Gefahren der hausindustriellen Ausbeutung zu begegnen. Und was dem Kongresse vor zwei Jahren nicht gelang, das hat die Ausstellung bis zu einem gewissen Grade bereits erreicht: sie hat den Blick von Kreisen und Staatsmännern auf das Heimarbeiterelend gelenkt, die die Anklagen der Presse zu übersehen und Arbeiterkongresse nicht zu besuchen pflegen. Minister, die für den Heimarbeiterschutzkongreß keine Zeit hatten, waren in der Ausstellung und fanden zu ihrem Erstaunen, daß die hier vorgeführten Bilder aus der deutschen Heimarbeit noch weit trostlosere Zustände kennzeichneten, als das nachträgliche Studium des Kongreßprotokolls sie ahnen ließ. Das gedruckte Wort vermag eben selten die Empfindungen zu wecken, die die Vorführung der Heimarbeitserzeugnisse selbst mit den dürren Angaben über Arbeitszeit, Lohn und Verkaufspreis gewaltsam heraufdrängt. Da hilft es nichts, darüber hinwegzugleiten mit der Selbstentschuldigung, es seien leere Behauptungen sozialdemokratischer Brandredner, — man muß es sehen und daran denken, wie diese Arbeiter bei solchen erbärmlichen Löhnen in überlanger Arbeitszeit aller Familienmitglieder leben können. Und vor dem Auge steigt unmerklich das Bild der eigenen Jugend, des freundlichen Familienlebens auf, um dem Blick des Beschauers erst die richtige Einstellung zu geben für die Prüfung der Gewissensfrage, wie schwer sich die Gesellschaft an den Unglücklichen versündigt, deren Ruf nach gesetzlichem Schutz sie bisher ungehört verhallen ließ.

Wird der Eindruck, den die Ausstellung der Heimarbeitsprodukte mit ihren schlichten Tafeln, die gleich Grabschriften auf den Leser wirken, nachhaltig genug sein, um die Gesetzgeber an ihre Pflicht zu mahnen, oder bedarf es weiterer Demonstrationen? Sollen wir die Heimarbeiterfamilien selbst

nach Berlin bringen, diese verkümmerten Gestalten mit den bis zur Trostlosigkeit abgestumpften Blicken, deren Typ das aufreizende Plakat mit der Zeichnung von Käthe Kollwitz, das den Eingang der Ausstellung schmückte, den Besuchern der letzteren in dauernder Erinnerung bleiben dürfte! Sollen diese Massen auf dem Königsplatz ihre Anklage wiederholen und deren Wirkung verstärken durch den schneidenden Kontrast zwischen ihrem Jammer und der prunkenden Umgebung des Tiergartenviertels?

Wir hoffen, daß die Regierungskreise an der Elendsdemonstration, die sechs Wochen lang Unter den Linden sich auftat, genug haben und nun endlich Taten sehen lassen, wirksame Schutzmaßnahmen für die Heimarbeiter an Stelle der leeren Trostgründe, die man diesen lebend Verkümmerten gleich Toten spendete. Die Zeit ist da für eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit, die, Jahrzehnte lang verschleppt, heute bereits für die Durchführung des gesamten Arbeiterschutzes eine Voraussetzung geworden ist. Hunderttausende von Arbeitskräften wurden in die Hausindustrie gestoßen, weil das Unternehmertum auf diesem Wege den Pflichten der sozialen Gesetzgebung zu entgehen suchte. Selbst die Durchführung des Kinderschutzes wurde durch die Rücksichtnahme auf die Hausindustrie in der unverantwortlichsten Weise eingeschränkt. Und wie demütigend ist es für das Ansehen des Deutschen Reiches, das angeblich an der Spitze der Sozialreform marschiert, wenn das Ausland sich über den wahren Umfang dieser sozialen Eiterbeule und über den Grad der daraus resultierenden Verseuchungsgefahr unterrichtet und seinerseits Maßnahmen zum Schutze gegen deutsche Heimarbeitsprodukte ergreift?

Muß es wirklich erst so weit kommen, ehe sich unsere Regierung entschließt, diesen Zuständen ernstlich zu Leibe zu gehen.

Die deutsche Arbeiterbewegung hat längst den Weg gewiesen, den die Gesetzgebung zum Schutze der Heimarbeiter einzuschlagen hat. Zahlreiche Berufskongresse haben die Forderungen der Unterstellung der Heimarbeiter und der Hausindustrie unter die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung, des Verbotes gesundheitsschädlicher Heimarbeit aus Gründen der öffentlichen Hygiene, der Ausdehnung der Krankenversicherung, der Gewerbegerichte und der Gewerbeaufsicht auf die Heimarbeit, der Anzeigepflicht für die Benutzung von Räumen zur Heimarbeit, sowie der gesetzlichen Ordnung der Lohnzahlung erhoben. Der Heimarbeiterschutzkongreß hat diese Forderungen einheitlich zusammengefaßt und besonders an die Gesetzgebung adressiert. Jetzt hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion die Reichsregierung sogar der Mühewaltung überhoben, diese Vorschläge in Gesetzesform zu bringen. Möge die Regierung nun ohne Ausflüchte an die sachliche Beratung und Erledigung dieses Gesetzentwurfes herantreten und den Weg beschreiten, den die Pionierarbeit der Arbeiterbewegung ihr geschaffen hat. In einem Jahrzehnt hätten ihre Geheimräte diese Aufgabe nicht gelöst!

Der sozialdemokratische Gesetzentwurf*) unternimmt zunächst den Versuch, eine Klarstellung der Begriffe „Heimarbeiter", Hausarbeiter und Hausgewerbetreibender oder Hausindustrieller herbeizuführen. Darin liegt ein wesentliches Stück Vorarbeit für die Gesetzgebung. Zweifellos wird diese Begriffsbestimmung nicht alle Volkswirtschaftler und Juristen befriedigen, denn es gibt noch manche Zwischenstufen der Hausarbeit, denen sie nicht völlig gerecht wird. Es ist aber schlechterdings unmöglich, alle diese Entwickelungsstufen in zwei bis drei Formeln völlig zu erschöpfen. Deshalb kann diese Klärung nur als der erste Schritt aufgefaßt werden, der ein tieferes Eindringen in diese Materie nach sich zieht. Vielleicht war es besser, sich nicht allzu sehr an die vorhandenen Gruppennamen, die sich keineswegs wissenschaftlich mit den bezeichneten Gruppen völlig decken, zu halten. Jedenfalls aber muß der Versuch, eine begriffliche Klarstellung der verschiedenen Hausarbeitsgruppen zu erstreben, als erfreulich anerkannt werden.

Die weiteren Abschnitte des sozialdemokratischen Entwurfes vertreten die sanitären Ansprüche, die an die Heimarbeitsräume zu stellen sind, die für die Durchführung einer ausreichenden Kontrolle so notwendige Anzeigepflicht über die Benutzung solcher Räume, die nicht bloß den Hausgewerbetreibenden und Heimarbeitern selbst, sondern auch den Vermietern obliegt, den öffentlichen Registerzwang für Unternehmer und Hausgewerbetreibende betr. der in Haus- und Heimarbeit beschäftigten Personen, die Einführung von Lohnbüchern, das absolute Verbot der Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln in Heimarbeit und das fakultative Verbot besonders gesundheitsgefährlicher Hausindustriezweige. Daran schließen sich Bestimmungen über die Arbeitszeitregelung im Sinne einer Mindestruhezeit (von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens), den Kinder- und Arbeiterinnenschutz nach Maßgabe der fabrikgesetzlichen Vorschriften, das Verbot der Mitgabe von Hausarbeit an Fabrik- und Werkstatt- bezw. Hausarbeiter, den Erlaß von Arbeitsordnungen für Betriebe mit mehr als fünf Personen, die Ausdehnung der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherungspflicht, sowie der Gewerbeaufsicht und Gewerbegerichte auf diese Arbeiterkategorie. Ein Seuchenparagraph (§ 15) ordnet den Desinfektionszwang für den Fall des Auftretens ansteckender Krankheiten event. die Vernichtung der Materialien und Gegenstände auf Kosten des Unternehmers an. Eine Gesundung der Produktionsverhältnisse im Sinne des Ueberganges zu Betriebswerkstätten sollen Reich, Staaten und Gemeinden herbeiführen helfen, indem bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen nur solche Unternehmer berücksichtigt werden dürfen, die diese Arbeit in eigenen Betrieben, unter Ausschluß von Zwischenmeistern herstellen lassen. Die Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen soll den Arbeitern der Hausindustrie durch obligatorischen Aushang der ersteren vermittelt werden. Strafbestimmungen endlich sollen die Durchführung dieses Heimarbeiterschutzes erzwingen.

Der weittragendste Paragraph des Entwurfs ist zweifellos der letzte, der die Festsetzung der Minimallöhne regelt. Selbstverständlich sollen die Lohnsätze nicht durch Gesetzesvorschrift festgesetzt werden, — so einfach regelt sich diese wirtschaftliche Materie nicht. Die Festsetzung soll vielmehr auf Antrag durch das Einigungsamt für dessen Zuständigkeitsbezirk erfolgen. Wo ein Einigungsamt nicht besteht, sollen dafür Kommissionen unter Vorsitz des Gewerbeinspektors, mit dieser Spezialaufgabe betraut, eingesetzt werden. Als Minimalgrenze der Lohnfestsetzung sollen die Löhne gelten, die für die entsprechende Arbeit in Fabriken und Werkstätten gezahlt werden. Die Veröffentlichung der Festsetzungen soll eine heilsame Kontrolle gegen die lichtscheue Lohndrückerei bewirken.

Nicht berücksichtigt hat die Fraktion aus schwerwiegenden Gründen den vom Heimarbeiterschutzkongreß

*) Siehe Seite 147 des „Corresp.-Bl." in dieser Nummer.

geforderten Deklarationszwang (Kennzeichnung von Produkten der Heimarbeit), der nicht bloß einen Preisdruck und dadurch einen weiteren Lohndruck auf diese Erzeugnisse ausüben würde, sondern auch der Verheimlichung der Heimarbeit Vorschub leistet.

Das ist im wesentlichen der Inhalt des sozialdemokratischen Gesetzentwurfs. Obwohl er länger auf sich warten ließ, als vorauszusehen und gut war, ist die sozialdemokratische Fraktion noch immer die erste im Reichstage, die gründlich das Problem des Heimarbeiterschutzes aufnimmt und die Regierungen und bürgerlichen Parteien zu einer Stellungnahme zwingt. Die Beratung dieses Gesetzentwurfes wird uns zeigen, wie weit es diesen Faktoren Ernst ist mit der Beseitigung des Elends der Heimarbeit. Den wirklichen Freunden des Heimarbeiterschutzes wird die Mitarbeit der Arbeiterbewegung nicht fehlen. Die Heimarbeitsausstellung war ein sprechender Beweis dafür. Den Widerwilligen aber wird sie ein unerbittlicher Mahner und Ankläger sein!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Gesetzentwurf zum Schutze der Heimarbeiter.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat im Deutschen Reichstag am 28. Februar folgenden Entwurf eines Gesetzes betreffend die Haus- und Heimarbeiter und die Hausgewerbetreibenden eingebracht:

Begriffsbestimmung.

§ 1. Im Sinne dieses Gesetzes sind:

a) Heimarbeiter diejenigen Personen, welche allein oder mit Familienangehörigen in der eigenen Wohnung oder in fremder Arbeitsstätte (Platzarbeiter) im Auftrag und für Rechnung von Unternehmern oder Hausgewerbetreibenden gewerblich tätig sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hülfsstoffe selbst beschaffen;

b) Hausarbeiter diejenigen Personen, welche im Auftrag und für Rechnung von Hausgewerbetreibenden in deren Wohnung oder Arbeitsstätte gewerblich tätig sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hülfsstoffe selbst beschaffen;

c) Hausgewerbetreibende diejenigen Personen, welche im Auftrage und für Rechnung von Unternehmern oder vorübergehend für eigene Rechnung in eigener oder fremder Wohnung oder Arbeitsstätte Hausarbeiter oder Heimarbeiter beschäftigen.

Beschaffenheit der Arbeitsräume.

§ 2. Räume, in denen Haus- oder Heimarbeiter mit der Anfertigung, Bearbeitung, Verpackung, Ausbesserung, Reinigung oder Zurichtung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, sind so einzurichten und zu unterhalten, daß diese Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Insbesondere müssen die Räume hell, trocken, heizbar und leicht zu lüften sein und mindestens 12 Kubikmeter Luftraum für jede darin beschäftigte Person enthalten. Zum Schlafen oder zum Kochen dürfen sie nicht benutzt werden.

Die vorstehenden Bestimmungen stehen weitergehenden landesgesetzlichen Vorschriften nicht entgegen.

Anzeigepflicht für die Räume.

§ 3. Wer an Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiter Arbeitsstätten vermietet, hat dieses der nach den Landesgesetzen zuständigen Ortsbehörde innerhalb drei Tagen zu melden.

§ 4. Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiter, welche Räume der in § 2 bezeichneten Art innehaben, haben hiervon der nach den Landesgesetzen zuständigen Ortsbehörde unverzüglich Anzeige zu machen und derselben die Räume genau zu bezeichnen. Die Ortsbehörde hat über die erfolgte Anzeige und darüber, daß die Räume den Bestimmungen des § 2 dieses Gesetzes entsprechen, innerhalb drei Tagen nach erfolgter Anzeige eine Bescheinigung in zwei Exemplaren kostenlos auszustellen. Die Bescheinigung muß eine Angabe über den Kubikinhalt der zu benutzenden Räume enthalten und über die Personenzahl, welche nach den Bestimmungen des § 2 dieses Gesetzes darin beschäftigt werden darf.

Entsprechen die Räume den Bestimmungen des § 2 dieses Gesetzes nicht, so ist die Bescheinigung zu versagen.

§ 5. Unternehmer und Hausgewerbetreibende dürfen nur solche Hausgewerbetreibende oder Heimarbeiter beschäftigen, welche ihnen die behördliche Bescheinigung über die Anzeige ihrer Arbeitsräume vorlegen. Sie haben eine Liste der von ihnen beschäftigten Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter mit Angabe der Arbeitsräume derselben anzulegen und der nach den Landesgesetzen zuständigen Ortsbehörde einzureichen.

Aenderungen und Ergänzungen dieser Liste sind innerhalb drei Tagen, nachdem sie eingetreten, der Behörde anzuzeigen.

Listen.

§ 6. Die nach den Landesgesetzen zuständige Ortsbehörde hat ein Gesamtverzeichnis der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden ihres Bezirkes anzulegen und eine Abschrift desselben der Gewerbeinspektion sowie auf Verlangen den Berufsorganisationen der Unternehmer und Arbeiter einzuhändigen.

Lohnbuch.

§ 7. Unternehmer und Hausgewerbetreibende, welche Hausarbeitr oder Heimarbeiter beschäftigen, haben für jeden von ihnen beschäftigten Haus- oder Heimarbeiter ein Lohnbuch anzulegen.

Auf dieses Lohnbuch finden die Bestimmungen des § 114a der Gewerbeordnung entsprechende Anwendung.

Das Lohnbuch bleibt in den Händen des Haus- oder Heimarbeiters.

Verbot der Herstellung bestimmter Heimarbeit.

§ 8. Die Herstellung oder Bearbeitung von Nahrungs- und Genußmitteln durch Hausgewerbetreibende oder durch Heimarbeiter ist untersagt. Ferner kann durch Beschluß des Bundesrates die Herstellung oder Bearbeitung von Waren durch Hausgewerbetreibende oder durch Heimarbeiter verboten werden, wenn durch diese Herstellung das Leben oder die Gesundheit der bei derselben beschäftigten Personen gefährdet wird oder wenn durch die hergestellten oder bearbeiteten Waren eine Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit der Konsumenten eintreten kann.

Der Beschluß des Bundesrats ist durch das „Reichs-Gesetzblatt“ zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Ruhezeit.

§ 9. In der Heimarbeit und im Hausgewerbebetrieb darf die Arbeitszeit nicht vor 6 Uhr morgens

beginnen und nicht über 8 Uhr abends, am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht über 5½ Uhr nachmittags dauern. An Sonn- und Festtagen ist jede Arbeit untersagt, ausgenommen diejenige, welche in Notfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden muß.

Kinder, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen.

§ 10. Die §§ 135 bis 138 der Gewerbeordnung finden auf die in der Heimarbeit oder im Hausgewerbe beschäftigten Kinder, jugendlichen Arbeiter und die Arbeiterinnen entsprechende Anwendung.

Verbot des Mitgebens von Arbeit.

§ 11. Personen, welche in Fabriken oder im Hausgewerbebetrieb beschäftigt sind, darf Arbeit zur Verrichtung außerhalb der Fabrik oder des Hausgewerbebetriebes nicht übertragen werden.

Regiearbeit des Reichs, der Einzelstaaten und Gemeinden.

§ 12. Arbeiten des Reichs, der Einzelstaaten und der Gemeinden dürfen nur an solche Unternehmer vergeben werden, welche diese in eigenen gewerblichen Betrieben unter Ausschluß jeglicher Zwischenunternehmer ausführen und sich verpflichten, bei der Ausführung derselben die Tarifverträge oder die von den Berufsorganisationen der Arbeiter festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erfüllen.

Arbeitsordnung.

§ 13. In jedem Hausgewerbebetrieb, in dem mehr als fünf Personen beschäftigt sind, ist eine Arbeitsordnung gemäß §§ 134a bis 134g der Gewerbeordnung zu erlassen und auszuhängen.

Versicherungspflicht.

§ 14. Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter sowie deren mitarbeitende Familienangehörige sind versicherungspflichtig. Sie unterliegen den für Versicherungspflichtige im Krankenversicherungsgesetz, im Invalidenversicherungsgesetz und in den Unfallversicherungsgesetzen gegebenen Vorschriften. Die näheren Bestimmungen erläßt der Bundesrat mit der Maßgabe, daß die Unternehmer als Arbeitgeber der Hausgewerbetreibenden gelten, welche in ihrem Auftrag und für ihre Rechnung direkt oder durch Zwischenpersonen beschäftigt sind, und mit der ferneren Maßgabe, daß die Unternehmer verpflichtet sind, die Versicherungsbeiträge für die von ihnen beschäftigten Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden und für die bei letzteren in Arbeit stehenden Haus- und Heimarbeiter sowie deren mitarbeitende Familienangehörige zu zahlen, und berechtigt, sich den gesetzlichen Beitragsanteil der von ihnen beschäftigten Heimarbeiter von diesen, den der Hausgewerbetreibenden und der bei denselben in Arbeit stehenden Haus- und Heimarbeiter von den Hausgewerbetreibenden erstatten zu lassen.

Die Verordnungen des Bundesrats sind durch das „Reichs-Gesetzblatt" zu veröffentlichen und dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Ansteckende Krankheiten.

§ 15. Sofern im Hausgewerbebetrieb oder in der Heimarbeit in einer Werkstatt, einem Zimmer oder einer damit verbundenen Wohnung Personen beschäftigt werden oder sich aufhalten, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, so hat der Inhaber solcher Räume der Gewerbeaufsichtsbehörde davon sofort Mitteilung zu machen. Diese hat sich unverzüglich davon zu überzeugen, ob die mit einer derartigen Krankheit behafteten Personen mit den zu be- oder verarbeitenden Materialien oder Gegenständen derart in Berührung kommen, daß die Gefahr einer Uebertragung nach außen hin besteht. Zutreffendenfalls hat sie eine Desinfektion der in diesen Räumen vorhandenen Materialien und Gegenstände anzuordnen. Ist die Desinfektion nicht ausführbar oder im Verhältnisse zum Wert der Materialien und Gegenstände zu kostspielig, so kann deren Vernichtung angeordnet werden.

Den Schaden und die Kosten, welche durch die Desinfektion oder Vernichtung entstehen, hat der Unternehmer zu tragen, für dessen Rechnung die Materialien oder Gegenstände be- oder verarbeitet werden.

Ausdehnung der Gewerbeaufsicht.

§ 16. Die Aufsicht über die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen untersteht der Gewerbeinspektion und deren Hülfsorganen unter entsprechender Anwendung des § 139b der Gewerbeordnung, sowie den durch die Mitglieder der gewerblichen Berufsorganisationen der Unternehmer und Arbeiter in direkter, gleicher und geheimer Wahl zu diesem Behuf gewählten Vertretern.

Die Zahl dieser Vertreter bestimmt die nach den Landesgesetzen zuständige Ortsbehörde, sie muß so bemessen sein, daß durch diese Vertreter jeder Betrieb des Hausgewerbes und der Heimarbeit monatlich mindestens einmal kontrolliert werden kann.

Die Ortsbehörde erläßt das Wahlreglement nach Anhörung der in Frage kommenden Berufsorganisationen der Unternehmer und Arbeiter.

Aushang.

§ 17. In den Räumen und Arbeitsstätten der Heimarbeit und des Hausgewerbebetriebes ist der Text dieses Gesetzes, sowie ein Exemplar der im § 4 vorgeschriebenen Bescheinigung in Plakatform an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen.

Strafbestimmungen.

§ 18. Unternehmer oder Hausgewerbetreibende, welche Haus- oder Heimarbeiter zwingen oder zu zwingen versuchen, freien Hülfskassen oder Privatversicherungen beizutreten oder sich als selbständige Gewerbetreibende anzumelden, um sich dadurch der Verpflichtungen auf Grund des § 14 dieses Gesetzes zu entziehen, werden mit Geldstrafen nicht unter 100 Mk. und bis zu 300 Mk. und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft. Dieselbe Strafe trifft denjenigen, welcher die ihm nach § 15 obliegende Mitteilung unterläßt oder Materialien oder Gegenstände verbirgt, um sie der Desinfektion oder der Vernichtung nach § 15 zu entziehen.

§ 19. Uebertretungen der §§ 2 bis 11, 13, 14, 17 dieses Gesetzes werden mit Geldstrafen nicht unter 100 Mk. bis zu 2000 Mk., im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

Gewerbegericht.

§ 20. Für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten zwischen Heimarbeitern, Hausarbeitern und Hausgewerbetreibenden einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits, sowie zwischen Heimarbeitern, Hausarbeitern und Hausgewerbetreibenden desselben Arbeitgebers sind die Gewerbegerichte des Gewerbegerichtsgesetzes zuständig. Die im § 5 des Gewerbegerichtsgesetzes enthaltenen Einschränkungen der Zuständigkeit der Gewerbegerichte für Heimarbeiter werden aufgehoben.

Minimallöhne.

§ 21. Auf Antrag von Arbeitern der Heimarbeit, der Hausarbeit oder des Hausgewerbebe-

triebes oder ihrer Organisation hat das Gewerbegericht als Einigungsamt für den Bezirk seiner Zuständigkeit die Lohnsätze in der Branche, welche es angerufen hat, für eine bestimmte Dauer festzusetzen. An Orten, an denen ein Gewerbegericht nicht besteht, müssen Kommissionen gebildet werden, welche auf entsprechenden Antrag diese Festsetzung bewirken. Die näheren Bestimmunen erläßt der Bundesrat mit der Maßgabe, daß die Kommissionen zur Hälfte aus Unternehmern und zur Hälfte aus Arbeitern, unter Vorsitz eines Vertreters der Gewerbeinspektion, bestehen müssen.

Die Verordnungen des Bundesrates sind durch das „Reichs-Gesetzblatt" zu veröffentlichen und dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Lohnsätze dürfen nicht niedriger festgesetzt werden, als die in Fabriken und Werkstätten für entsprechende Arbeit gezahlten. Sie sind von den Einigungsämtern bezw. Kommissionen zu veröffentlichen und sind nach ihrer Veröffentlichung für Unternehmer und Arbeiter der betreffenden Branche während der Dauer, für welche sie festgesetzt sind, rechtsverbindlich.

Inkrafttreten des Gesetzes.

§ 22. Dieses Gesetz tritt ein Jahr nach dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Arbeiterbewegung.

Zur Preßpolemik der „Leipziger Volkszeitung" contra „Buchdrucker-Korrespondent."

Unsere Notiz in Nr. 9 des „Corr.-Bl." über die bedauerliche Angelegenheit veranlaßt sowohl die „Leipziger Volkszeitung" wie auch den „Vorwärts", gegen uns zu polemisieren. Die „Leipz. Volksztg." verlangt von uns die Wiedergabe der beiden von den Leipziger Parteiinstanzen, wie von der Redaktion veröffentlichten Erklärungen (s. „L. V." vom 7. und 19. Februar d. J.), falls wir ein „gutes Gewissen" hätten, zumal diese Erklärungen nur sehr geringen Raum beanspruchten. Wir hatten allerdings anfangs Bedenken getragen, durch volle Wiedergabe dieser Erklärungen und der ihnen zugrunde liegenden Vorgänge weiteren Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu zeigen, welch niedriger Kampfesmittel sich die Redaktion eines sozialdemokratischen Arbeiterblattes gegenüber dem Redakteur eines Gewerkschaftsblattes, mit dem sie seit Jahren im Streit liegt, zu bedienen fähig ist.

Um aber zu beweisen, welch „guten Gewissens" wir uns erfreuen, sollen nachstehend die letzten Vorgänge in diesem Streitfall kurz geschildert und die Erklärungen der Leipziger Parteiinstanzen und der Redaktion der „Leipziger Volkszeitung" in ihrem Wortlaut wiedergegeben werden.

Gegen die Revolutionsromantik, wie sie vornehmlich in den Spalten der „Leipz. Volksztg." zutage trat, erfolgten schon im November und Dezember v. J. Kundgebungen aus Kreisen der Partei. Nicht als erster, aber in seiner Weise scharf und gründlich kennzeichnete auch der „Korr. f. D. B. u. Schr." diese Taktik der „Leipz. Volksztg." und ihre Konsequenzen in Nr. 150 v. 30. Dezember 1905, also schon bevor die Anklage gegen die „Leipz. Volkszeitung" erhoben wurde. Es wäre vielleicht taktisch klüger gewesen, wenn Rexhäuser vom Tage der Anklageerhebung ab seine sachliche Polemik eingestellt hätte, weil er wissen mußte, wessen er sich bei der „Leipz. Volksztg." zu versehen hatte. Vom Standpunkte der sachlichen Kritik aus muß es aber als unsinnig bezeichnet werden, jede Meinungsäußerung lediglich deshalb zu unterdrücken, weil ein Werkzeug des Klassenstaats sich vielleicht einmal auf diese abweichende Ansicht berufen könnte. Dann hört jede Kritik auf. Auch die Parteipresse kann sich nicht dagegen schützen, gelegentlich von Staatsanwälten zitiert zu werden, und nicht bloß in Anklagen gegen Andersgesinnte. Aber wo hat sich denn überhaupt der Leipziger Staatsanwalt auf den „Korrespondent"-Redakteur berufen? Sehen wir uns den Prozeßbericht in Sachen Heinig näher an. Die gesamte Parteipresse brachte den Bericht eines Correspondenzbureaus, nach dem die Ausführungen des Oberstaatsanwalts Böhme wie folgt lauteten. (Wir zitieren nach dem Bericht des „Vorwärts"!):

„Die „Leipziger Volkszeitung" ist scharf und schärfer geworden. Sie hat die Grenzen des Erlaubten überschritten, als die russische Revolution anscheinend zum Sieg zu führen schien. In dieser Zeit erschienen die Dezembernummern der „Leipziger Volkszeitung". Die Revolution war der „Leizigen Volkszeitung" in den Kopf gestiegen und aus dieser Stimmung heraus entstand die Aufforderung, es genau so zu machen, „russisch zu reden" und „russisch zu handeln". Dieselbe Auffassung wie bei der Anklagebehörde ist ja im eigenen Lager der „Leipziger Volkszeitung" ausgesprochen worden. Ich will das nicht näher ausführen, der Angeklagte weiß es wohl so gut wie ich."

Während kein einziges Parteiorgan darin etwas Bemerkenswertes fand, um auch nur einen dieser Sätze in Druck hervorzuheben, hat sich die „Leipziger Volkszeitung" allein auf eigene Faust das Reporterstück erlaubt, diesen Bericht durch folgende Darstellung zu ergänzen und hervorzuheben:

„In dieser Zeit erschienen die Dezembernummern der „Leipziger Volkszeitung". Das war der „Leipziger Volkszeitung" in den Kopf gestiegen und aus dieser Stimmung heraus entstand die Aufforderung, es genau so zu machen, russisch zu reden und russisch zu handeln.

Kronzeuge Rexhäuser.

Dieselbe Auffassung wie bei der Anklagebehörde ist ja im eigenen Lager ausgesprochen worden. Ich will das nicht näher ausführen, der Angeklagte weiß das so gut wie ich."

Aber nicht genug mit dieser Unterschiebung, die der „Korr." in Nr. 19 ganz treffend als beispiellose Infamie kennzeichnete, — glaubte die „Leipziger Volkszeitung" noch durch folgenden Stimmungsbericht ihren Lesern den Gedanken eines Rexhäuserschen Parteiverrats suggerieren zu müssen:

„Nur an einer Stelle wird die stille Heiterkeit des Auditoriums unterbrochen, als sich der Staatsanwalt auf Rexhäuser beruft! Er nennt ihn nicht. Es ist, als schäme er sich, diesen Namen in den Mund zu nehmen. Aber das Arbeiterpublikum verstand ihn. Wie einen Peitschenschlag ins Gesicht empfand es die Schmach, daß in einem Strafprozesse gegen ein Arbeiterblatt ein Arbeiterfeind vom Kaliber eines Böhme sich auf den Redakteur eines anderen Arbeiterblattes berufen konnte."

Mit solcher Kampfesweise quittiert das Leipziger Parteiorgan die ihm unbequeme Kritik, die ein Gewerkschaftsredakteur an seiner Taktik übte!

Und nun werden unsere Leser die Erklärungen der Leipziger Parteiinstanzen wie der „Leip-

ziger Volkszeitung" zu würdigen wissen. Die erstere (vom 7. Februar 1906) lautet:

Erklärung.

Der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer" veröffentlicht an der Spitze seiner Nummer vom 3. Februar folgende Erklärung:

Auf Anregung des Leipziger Gauvorstandes und im Auftrage der dortigen Gaumitglieder hat der Unterzeichnete sich mit den Auseinandersetzungen der „Leipziger Volkszeitung" und der Redaktion des „Korrespondent" bezw. des Redakteurs Rexhäuser beschäftigt und nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

Der Vorstand des Verbandes der Deutschen Buchdrucker spricht betreffs der unliebsamen Polemik zwischen der „Leipziger Volkszeitung" und dem „Korrespondent" nach Anhörung der Vertreter des Leipziger Gauvorstandes und der Redaktion des „Korrespondent" sein lebhaftes Bedauern über die fortgesetzten Reibungen zwischen diesen beiden Organen aus.

Er erkennt an, daß die Redaktion des „Korrespondent" den Angriffen der „Leipziger Volkszeitung" gegenüber wiederholt zu energischer Abwehr berechtigt war (siehe neuerdings solche gegen den Bericht über die Frankfurter Teurungsklagen und den Neujahrsartikel unseres Organs), bedauert jedoch Notizen, die, wenn sie auch lediglich als eine logische Schlußfolgerung der bisherigen Stellungnahme des „Korrespondent" der „Leipziger Volkszeitung" gegenüber zu betrachten sind, zu gegebener Zeit aber als taktisch nicht anerkannt werden können.

Der Vorstand spricht die Erwartung aus, daß die Redaktion des „Korrespondent" für die Zukunft gegenüber weiteren Angriffen der „Leipziger Volkszeitung" (deren Animosität gegen die Buchdrucker sattsam bekannt ist) auf den „Korrespondent" und die Allgemeinheit der Buchdrucker einen reservierteren Standpunkt einnimmt und solche Angriffe zu geeigneter Zeit den berufenen Verbandsinstanzen zur Stellungnahme unterbreitet.

Berlin. Der Verbandsvorstand.

Die vorstehende Erklärung widerspricht in mehrfacher Hinsicht den Tatsachen. Namentlich in der Wendung von der angeblich „sattsam bekannten Animosität" der „Leipziger Volkszeitung" gegen die Buchdrucker.

Wir beschränken uns jedoch darauf, festzustellen, daß die Redaktion des „Korrespondent", ohne durch einen Angriff der „Leipziger Volkszeitung" gereizt worden zu sein, die unwahre Denunziation verbreitete, das unserer Aufsicht unterstellte Blatt appelliere an die Gewalt und bemühe sich, die Arbeiter vor die Flinten des Militärstaats zu locken. Und zwar verbreitete die Redaktion des „Korrespondent" diese Denunziation, obgleich sie wußte, daß eine Anklage auf Grund von § 130 des Strafgesetzbuchs (öffentliche Aufreizung zu Gewalttätigkeit) vom Staatsanwalt gegen die „Leipziger Volkszeitung" erhoben worden war.

Die „Leipziger Volkszeitung" war nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, das von der Redaktion des „Korrespondent" beliebte, in der deutschen Arbeiterbewegung schlechthin beispiellose Vorgehen in schärfster Form zurückzuweisen. Die Leipziger Parteiinstanzen.

Die Erklärung der „Leipziger Volkszeitung in Nr. 41 vom 19. Februar hat folgenden Wortlaut:

Erklärung:

Der Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer veröffentlicht an der Spitze seiner Nummer 20 folgende Erklärung:

Der Unterzeichnete hatte in wohlmeinendster Absicht der Redaktion unseres Organs geraten, die Angriffe der „Leipziger Volkszeitung" gegen sie zu negieren (s. „Korrespondent" Nr. 14), denn unter der Verdächtigungsmanie dieses Parteiorgans leidet nicht nur der „Korrespondent" bezw. sein leitender Redakteur, sondern ein jeder, der sich erkühnt, eine von der „Leipziger Volkszeitung" abweichende Ansicht zu vertreten. Die Redaktion des Leipziger Parteiblattes hat sich infolge unserer Erklärung von der dortigen Parteileitung ihre Schimpfereien sanktionieren lassen und daraus die Ermunterung geschöpft, ihre Tonart dem leitenden Redakteur des „Korrespondenten" gegenüber noch etwas zu verschärfen. Der Gipfelpunkt der von der „Leipziger Volkszeitung" fruktifizierten Ehrabschneiderei wird jedoch erreicht in dem Berichte des jüngsten Preßprozesses gegen sie, in welchem sie über die Ausführungen des Staatsanwalts:

. . . Dieselbe Auffassung wie bei der Anklagebehörde ist ja im eigenen Lager ausgesprochen worden. Ich will das nicht näher ausführen, der Angeklagte weiß das wohl so gut wie ich;

in fetter Schrift eingeschaltet: **Kronzeuge Rexhäuser.**

Für jeden objektiv denkenden Menschen ist es klar, daß die zitierten Worte der Anklagerede auf die verschiedenen innerhalb der Partei zum Ausdrucke gelangten abweichenden Meinungen gegenüber den Anschauungen der „Leipziger Volkszeitung" nur hinzielen konnten; denn Rexhäuser zählt doch bei dem Leipziger Parteiorgane nicht zum „eigenen Lager"; trotzdem entblödet sich dieses Organ nicht, seinen bisherigen Gehässigkeiten unserem Redakteur gegenüber durch diese Infamie die Krone aufzusetzen.

Es liegt uns fern, mit einem „Arbeiterorgan", welches derartiger Ehrabschneiderei fähig ist, zu polemisieren; wir begnügen uns, lediglich die Tatsache zu konstatieren und glauben damit den Beweis erbracht zu haben, wie zutreffend unser Ratschlag an die Redaktion unseres Organs war, eine Auseinandersetzung mit einem solchen Meinungsgegner zu vermeiden, da derselbe einer sachlichen Polemik nicht fähig ist.

Berlin, den 14. Februar 1906. Der Verbandsvorstand.

Für jeden objektiv denkenden Menschen ist die Taktik der Staatsanwälte klar, ihre Kronzeugen vor der Oeffentlichkeit möglichst zu schonen. Deshalb produzierte der Staatsanwalt Böhme seinen Kronzeugen als „eigenes Lager", was ihm dadurch erleichtert wurde, daß bis zur Aera Rexhäuser die gewerkschaftliche und die politische Arbeiterbewegung allerdings ein Lager gewesen sind, gegenüber staatsanwaltlichen Verfolgungen. Für seine wohlwollende Schonung wird der Oberstaatsanwalt Böhme übel belohnt, indem ihm der Verbandsvorstand der Buchdrucker eine arge Unwahrheit unterschiebt. Einer solchen Unwahrheit würde sich der Oberstaatsanwalt Böhme schuldig gemacht haben, wenn er „dieselbe Auffassung wie bei der Anklagebehörde", nämlich, daß die Leipziger Volkszeitung die Arbeiter vor die Flinten des Militärstaates hätte locken wollen, irgend einem Mitgliede oder irgend einem Organe der sozialdemokratischen Partei unterstellt hätte. Diese Auffassung ist in der Arbeiterwelt allein von Rexhäuser, nach Erhebung der Anklage und vor Fällung des Urteils, bekundet worden, und es ist dieser Kronzeuge allein, auf den der Oberstaatsanwalt Böhme „hinzielen" konnte und „hingezielt" hat.

Die Tiraden, in denen sich der Verbandsvorstand der Buchdrucker sonst über die Leipziger Volkszeitung ergeht, stammen aus der kapitalistischen Presse und sind damit für uns erledigt. Wenn der Verbandsvorstand dann die Erklärung der Leipziger Parteiinstanzen zu beschimpfen sucht, so ist auch dieser Versuch dadurch erledigt, daß er den Wortlaut der Erklärung im Verbandsorgan nicht mitzuteilen gewagt hat. Sonst möchten wir ihm „in wohlmeinendster Absicht" raten, sich mit dem Hohne der kapitalistischen Presse darüber abzufinden, daß der Kronzeuge Rexhäuser auf seinen, des Verbandsvorstandes, „Ratschlag" ebenso pfeift, wie auf die Gesetze der Ehre.

In den Nummern 17 und 19 des „Korrespondenten", die nach dem erteilten „Ratschlage" erschienen sind, werden die Rüpeleien gegen die „Leipziger Volkszeitung" fortgesetzt, ohne daß es uns gut genug gewesen wäre, sie sei es herauszufordern, sei es zu beantworten.

Die Redaktion der „Leipziger Volkszeitung".

Damit haben wir den Wunsch der „Leipziger Volkszeitung" erfüllt und hoffen, daß ihr dies genügt. Für uns bedarf es keines weiteren Kommentars und unsere Leser werden ebenfalls daran genug haben, um sich ihr Urteil zu bilden. Jetzt ist es Sache der Redaktion der „Leipziger Volkszeitung", ihr „reines Gewissen" zu betätigen.

Der „Vorwärts" bringt in seiner Nummer 53 vom 4. März d. J. zu unseren Ausführungen („Corr.-Bl." Nr. 9) folgenden Kommentar:

„Wen die Staatsanwaltschaft zum „eigenen Lager" der „Volkszeitung" rechnet oder nicht rechnet, wird sie dem Verbandsvorstand wohl kaum verraten haben. Ein mehr als starkes Stück ist es aber, wenn das „Correspondenzblatt" sich damit „begnügt" zu diktieren: der „Volkszeitung" fehlt jede tatsächliche Unterlage zu ihrem Angriff auf Rexhäuser, und die Gewerkschaften haben die Beleidigung eines ihrer

Vertrauensmänner als Schlag ins Gesicht zu empfinden! Mit Verlaub: Wenn ein Gewerkschaftsbeamter wegen persönlicher Handlungen zur Rede gestellt, vielleicht sogar zu Unrecht beleidigt wird, dann kann dem entgegen die Gewerkschaft ihrem Beamten ein Vertrauensvotum ausstellen, aber die persönlichen Auseinandersetzungen werden damit doch keine Gewerkschaftsangelegenheit. Soll das doch sein, dann macht man aus den Gewerkschaften eine Dekoration als Folie für die Beamten. Wir schätzen die Gewerkschaften höher ein, wir betrachten es als Unfug, die Gewerkschaften mit einzelnen Leuten zu identifizieren, sie als Nachtwächter zu bestellen für einzelne Beamte, wenn diese von anderer Seite wegen persönlicher Taten sich auf die Hühneraugen getreten fühlen. Nicht die Gewerkschaften sind angegriffen, sondern lediglich die Person Rexhäuser, ob mit Recht oder Unrecht kann sogar ganz ausgeschaltet werden. Wenn man wegen solcher Angriffe die Gewerkschaften zum Kampfe aufruft, dann mutet man ihnen eine unwürdige Rolle zu, erweckt den Anschein, als ob man die Gewerkschaften nur als Staffage für die Beamten betrachtet."

Als wir unsere Meinung über die Angriffe der „Leiziger Volkszeitung" gegen den „Korr."-Redakteur äußerten, haben wir uns vielleicht der Unterlassungssünde schuldig gemacht, den Satz der „Leipziger Volkszeitung", daß „*bis zur Aera Rexhäuser* die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung *ein* Lager *gewesen* sei," — selbst mit der Einschränkung „gegenüber staatsanwaltschaftlichen Verfolgungen" — nicht im *Wortlaut* wiederzugeben. Wir hatten freilich nicht damit gerechnet, daß die „Vorwärts"-Redaktion, die diese Erklärung selbst nicht einmal zur Kenntnis ihrer Leser brachte, an unseren Bemerkungen Anstoß nehmen könne; erwartet hätten wir aber, daß sie, ehe sie gegen unsere Stellungnahme polemisiert, diese Erklärung wenigstens *richtig gelesen* hätte. Wenn sie über den obigen Satz hinweggleitet mit der Mitteilung: die „Leipziger Volkszeitung" habe nach dem Prozeß für diesen Liebesdienst (Rexhäusers) „in gebührender Form quittiert," und diese Quittung menschlich erklärlich findet, so beweist uns dies, daß es der „Vorwärts"-redaktion an der *Fähigkeit* mangelt, die Empfindungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die sich als Parteigenossen fühlen, zu würdigen, die durch die Erklärung der „Leipziger Volkszeitung" hervorgerufenen Empfindungen nämlich, als gäbe es in der deutschen Gewerkschaftsbewegung *eine Aera Rexhäuser*, welche die Einheit der modernen Arbeiterbewegung Deutschlands zu zerstören beabsichtige. Nicht die Angriffe der Redaktion der „Leipziger Volkszeitung" gegen Rexhäuser, sondern ihre oben angeführte zweideutige Redewendung gab uns Veranlassung, dieselbe als gegen die Gewerkschaften und gegen den Buchdruckerverband gerichtet zu kennzeichnen.

Die „Vorwärts"-Redaktion konnte zu ihrer Unterstellung: wir könnten die Auffassung vertreten, daß die Gewerkschaften als *Staffage für die Beamten* dienen, nur gelangen, weil sie die Stellung der Beamten der Gewerkschaften völlig verkennt. Die Gewerkschaftsbeamten sind nicht Beamte in jenem nackten Sinne des Wortes, daß ihnen der Lohn alles, die Arbeit nichts sei, — Beamte, die etwa unter Vorauszahlung eines Vierteljahresgehalts plötzlich entlassen werden können, um anderen, die vielleicht schon lange darauf gewartet haben, in deren Stellung einzutreten, Platz zu machen, — nein, die Gewerkschaftsbeamten sind die *Vertrauensleute* ihrer Organisation, die für ihre Arbeitstätigkeit Bezahlung erhalten. Die Beamten der Gewerkschaften sind nicht, von außerhalb kommend, auf ihren Posten in der Organisation gesetzt worden, sondern sie sind allgemein aus ihren Organisationen hervorgegangen, haben jahrelang im Dienste ihrer Gewerkschaft ohne Bezahlung ihrer besten Kräfte geopfert, und wurden erst dann besoldet, als die wachsende Gewerkschaftsarbeit sie zwang, ihren Erwerbsberuf aufzugeben. Sie sind in und mit den Organisationen aufgewachsen unter ständigem Kampf für die Rechte ihrer Berufs- und Klassengenossen. Sie sind den Mitgliedern der Gewerkschaften keine Fremdlinge, die herangeholt wurden, um bestimmte Arbeiten auszuführen, sondern sie fühlen sich jedem anderen Mitgliede gleich als ein Teil des Ganzen und genießen das Vertrauen der Mitglieder, die nicht wünschen, daß ihre besoldeten Vertrauensleute sich als „bezahlte Arbeiter" fühlen und als solche handeln. Die Tätigkeit der Gewerkschaftsbeamten unterliegt der Kontrolle durch den *Vorstand des Verbandes*, dessen Mitglieder in der Mehrheit nicht besoldet, sondern in ihrem Berufe tätig sind, und schließlich der Prüfung durch die *Generalversammlungen* in allen Einzelheiten, und die Wiederwahl der Beamten ist die Bestätigung, daß diese *nach wie vor das Vertrauen der Mitglieder besitzen*. Aus diesem Vertrauensverhältnis erklärt sich auch die *unbedingte Solidarität* zwischen den Mitgliedern und ihren Beamten, daß der Vertrauensmann jederzeit für seine angegriffenen Mitglieder und diese für ihre angegriffenen Vertrauensmann einstehen, was besonders dann ohne jegliche Rücksichtnahme geschieht, wenn es sich um zu Unrecht erfolgte Angriffe wegen der Vertretung von Arbeiterinteressen handelt. Wenn die „Vorwärts"-Redaktion keinerlei Wertschätzung für diese Solidarität besitzt, so ist mit ihr darüber eben nicht zu streiten.

Wäre es der „Vorwärts"-Redaktion möglich, sich in dieses Verhältnis zwischen den besoldeten Vertrauensleuten und den Mitgliedern der Gewerkschaften hineinzudenken, so hätte sie zu den *Unterstellungen* nicht kommen können, die sie zu unseren Ausführungen macht. Dieselben werden hoffentlich nicht dazu führen, an diesem bestehenden Verhältnis irgend etwas zu ändern. Sie sind uns aber ein Beweis für die Bestrebungen, einen *künstlichen Gegensatz* zwischen den besoldeten Vertrauensleuten der Gewerkschaften und ihren Mitgliedern zu schaffen. Daß ein solcher Gegensatz, einmal hervorgerufen, sich nicht lediglich gegen die praktische Wirksamkeit der *Gewerkschafts*-angestellten richten wird, sondern auch die Entwickelung der *Partei*organisation, die mehr und mehr zur Anstellung von Sekretären gelangt, gefährden dürfte, brauchte man dem Centralorgan eigentlich nicht erst begreiflich zu machen. Im Interesse der gesunden Entwickelung der gewerkschaftlichen wie der politischen Organisation, die uns gleicherweise am Herzen liegt, halten wir es für dringend geboten, diese Zersetzungsbestrebungen nicht weiter zu pflegen, wenn dieselben sich nicht einmal empfindlich an ihren Urhebern rächen sollen.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VI.

In der *Nahrungsmittelindustrie* hat sich im verflossenen Jahre immer mehr die Erstarkung der Organisation der Arbeiter vollzogen. Wir haben da vor allem die Bäckereiarbeiter im Auge, eine Arbeiterkategorie, die nur äußerst schwer für die Organisation zu gewinnen war und die bis vor kurzem noch unter den trostlosesten Zuständen zu leiden hatte. Das ist in den letzten Jahren anders geworden. Dank einsichtiger und energischer Organisationsleitung, teilweise auch durch die Entwickelung

der Genossenschaftsbäckereien, die mit dem Aufschwung des Konsumgenossenschaftswesens zusammenfällt, ist es gelungen, auch für die Bäckereiarbeiter eine starke und leistungsfähige Organisation zu schaffen.

An Lohnkämpfen war für die Bäcker das Jahr reicher als zuvor, wie überhaupt mit dem Erstarken der Organisation auch seine diesbezüglichen Aktionen sowohl an Zahl als Umfang zugenommen haben. Die Forderungen, um die es sich hierbei handelte, war außer der Lohn- und Arbeitszeitregulierung die Forderung auf Beseitigung des Kost- und Logiszwanges, sowie die auf drei freie Tage im Jahre. Zu allgemeinen Arbeitseinstellungen kam es in drei größeren Bezirken; in den meisten Fällen wurden aber die Bewegungen auf dem Verhandlungswege beigelegt oder zogen nur partielle Streiks nach sich. Erreicht wurden für 8700 Arbeiter und 4350 Lehrlinge die drei freien Tage; für 496 Arbeiter wurde ein freier Tag pro Woche erkämpft, und an Lohnerhöhungen wurde für 6091 Arbeiter eine wöchentliche Lohnzulage von zusammen 13 920 Mark errungen. Für 1455 Arbeiter wurde durch die Aktionen des Verbandes der Kost- und Logiszwang beseitigt.

Eine weitere, bedauerlicherweise keine leichte Aufgabe des Verbandes ist die Durchführung des mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine 1904 abgeschlossenen Tarifvertrags für die Genossenschaftsbäckereien. Bis Jahresschluß hatten insgesamt 60 Genossenschaften mit 754 beschäftigten Bäckern erst den Tarif anerkannt, während 130 Genossenschaften mit 644 beschäftigten Bäckern noch nicht zur Anerkennung des Tarifes zu bewegen waren. Von den 60 den Tarif anerkennenden Genossenschaften hatten im letzten Jahre 21 den Tarif eingeführt. Wenngleich nun nicht verkannt werden darf, daß die Leitung der Konsumvereine sich noch vielfach in kleinbürgerlichen und dergleichen Hände befindet, die die Bestrebungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter mit genau denselben Augen ansehen, wie die spießerhaftesten Innungsmeister, so bleibt trotzdem doch den Arbeitern selbst, die in überwiegender Zahl die Mitglieder der Konsumvereine stellen, der Vorwurf nicht erspart, daß sie sich zu wenig um ihre diesbezüglichen Pflichten kümmern. Den gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Arbeitern darf das Brot erst dann den richtigen Genuß bieten, wenn sie sich überzeugt haben, daß die Arbeiter, die es herstellen, zu den tarifmäßigen Bedingungen arbeiten.

Die Mitgliederzahl des Bäckerverbandes hat sich im Jahre 1905 um 1668 erhöht und betrug am Jahresschluß 11 374. Das Verbandsvermögen betrug 77 285,08 Mk. Für Agitation wurden 26 023,20 Mk., an Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, auf Reise und Sterbegeld zusammen 45 845,40 Mk. verausgabt.

Der Centralverband der Konditoren steigerte nach seinen Angaben im „Reichsarbeitsblatt" die Mitgliederzahl von 2132 im ersten Quartal auf 2551 am Jahresschluß 1905. Der Vermögensbestand betrug am Schlusse des dritten Quartals 10 339,97 Mark. Abgesehen von kleineren Plänkeleien scheint in diesem Berufe das letzte Jahr mehr dem inneren Ausbau der Organisation gewidmet gewesen zu sein. Ein Jahresbericht seitens des Vorstandes ist, so weit uns ersichtlich, noch nicht veröffentlicht worden, so daß wir erst später die diesbezüglichen Zahlen bringen können.

Die Mühlenarbeiter haben nach ihren energischen Vorstößen in den Jahren 1903/04 das letzte Jahr das verpönte „Ruhebedürfnis" walten lassen, um sich für neue Kämpfe zu rüsten. Immerhin waren auch im letzten Jahre eine ganze Anzahl Lohnbewegungen zu konstatieren, und zwar waren nach einer Verbandsstatistik daran beteiligt 26 Filialen des Verbandes. Die Lohnbewegungen umfaßten 63 Betriebe mit 885 Arbeitern. Erzielt wurde eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von zusammen 1645 Stunden und eine wöchentliche Lohnzulage von 1427,49 Mk. Also nicht zu unterschätzende Erfolge, umsomehr, als eine ziemlich starke Arbeitslosigkeit herrschte, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht:

	1904	Es kamen auf 100 Mitglieder Arbeitslose	1905	Es kamen auf 100 Mitglieder Arbeitslose
31. März . . .	456	14,9	490	13,8
30. Juni . . .	500	13,7	392	11,5
30. September	379	11,3	451	11,8
31. Dezember .	451	13,0	315	8,4

Die Mitgliederzahl des Verbandes steigerte sich von 3711 im vierten Quartal 1904 auf 4136 im gleichen Quartal 1905. Der Vermögensbestand der Hauptkasse betrug am 1. Dezember 1905 35 050,12 Mark.

Die Organisationen in der Tabakindustrie hatten im Vorjahre einen äußerst schweren Anschlag auf die Existenz tausender von deutschen Tabakarbeitern abzuwehren, und ganz abgeschlossen bezw. erledigt ist diese Angelegenheit noch nicht. Handelt es sich doch um die Absichten der Reichsregierung, die Steuerschraube besonders auf den Tabak anzuziehen, wodurch eine blühende Industrie nahezu dem Untergange geweiht werden würde. Der Beweis wurde schon durch die Tabakbesteuerung von 1879 erbracht, durch welche zirka 15 000 Arbeiter brotlos gemacht wurden. Einstweilen scheint es ja, als ob die rege und aufpeitschende Aktion der Tabakarbeiter den Sieg davongetragen hätte; es soll ja im Reichstag wenig Neigung vorhanden sein, den Tabaksteuerplänen der Regierung Folge zu geben. Aber bei den Erfahrungen, die nun einmal das arbeitende Volk mit der ausschlaggebenden Partei im Reichstage, dem Centrum, gemacht hat, kann man nur die Taktik der Tabakarbeiter, Gewehr bei Fuß zu verweilen, bis die Gefahr endgültig beseitigt ist, gutheißen.

Von wirtschaftlichen Kämpfen schwerwiegenderen Umfanges sind besonders die in Dresden und Halberstadt zu nennen. In Dresden handelte es sich, wie bekannt, um die Arbeiterinnen in der Zigarettenfabrikation, die einen Vorstoß zur Verbesserung ihrer elenden Lohnverhältnisse machten, worauf die Unternehmer eine Aussperrung von 4000 Arbeiterinnen am 27. Mai vornahmen, um die Arbeiterinnen zum Austritt aus dem Tabakarbeiterverbande zu zwingen. Trotz weitgehendster Hülfe durch die Polizeiorgane gelang es den Unternehmern nicht, den Widerstand der Arbeiterinnen zu brechen, und nach sechswöchiger Dauer der Aussperrung mußten sie sich zu einem Vertrag bequemen, der den Arbeiterinnen das Koalitionsrecht sicherte. Wirksam scheint bei diesem Kampfe auch der verhängte Boykott gewesen zu sein; jedenfalls hat er seinen Teil zur Dämpfung des Machtkitzels der Koalitionsrechtsräuber beigetragen.

Die Aussperrung in Halberstadt war noch aus dem Jahre 1904 mit herübergenommen worden und wurde Ende Januar nach 23 wöchiger Dauer beendet. Die Basis des Vergleichs bildeten die schon in einem früheren Stadium des Kampfes von den Arbeitern gemachten Vorschläge, die damals noch von

den Unternehmern abgelehnt wurden, so daß auch hier die Arbeiter den Kampf mit Erfolg zu Ende führten.

Der Tabakarbeiterverband konnte am Schlusse des letzten Jahres auf ein vierzigjähriges Bestehen der Tabakarbeiterorganisation zurückblicken. Das Sozialistengesetz hatte allerdings auch die straffe, zentralistische Organisation weggefegt, die sich die Tabakarbeiter zu geben suchten bezw. sich schon gegeben hatten. Sie war aber eine der ersten, die trotz des Sozialistengesetzes wieder entstanden waren. Die mißlichen Verhältnisse, unter denen die Tabakarbeiter zu leiden haben, die Hausindustrie, die vollständige Verschiebung der Industrie aus den nördlichen Bezirken, voran Bremen und Hamburg, nach ländlichen Bezirken im Süden usw. haben neuerdings die Organisationsarbeit äußerst erschwert. Trotz alledem ist die Organisation, wenn auch langsam, gewachsen, und sie dürfte in 1905 von 21 263 am Beginn des Jahres auf rund 25 000 (nach Angaben des Verbandsorgans, deren Bestätigung durch die Verbandsabrechnung noch aussteht) gestiegen sein. Zur Zeit des Verbandstages (2. Oktober 1905) betrug die Mitgliederzahl 28 872, davon 11 960 weibliche Mitglieder. Die Angaben des Verbandsorgans dürften also wohl das richtige treffen. — Der Verbandstag in Leipzig traf wichtige Reformen in der Organisation, sanierte die Finanzverhältnisse durch eingehendere Regelung des Unterstützungswesens und Erhöhung der Beiträge usw. Auch die Anstellung von Gauleitern wurde beschlossen.

Der Verband der Zigarrensortierer konnte ebenfalls im Vorjahre ein Jubiläum feiern: am 1. August waren 20 Jahre seit seiner Gründung verflossen. Der Verband verfügt über ein gut geregeltes Unterstützungswesen und hat in den letzten Jahren gute Fortschritte gemacht. Nach den Angaben im „Reichsarbeitsblatt" war die Mitgliederzahl von 1522 am Jahresschluß 1904 auf 1839 am gleichen Termin 1905 gestiegen. Der Vermögensbestand betrug rund 35 000 Mark.

Zu den von den neuen Steuerplänen der Reichsregierung in ihrem Berufe betroffenen Arbeitern gehören weiter die Brauereiarbeiter. Ihre Organisation hat daher auch am Schlusse des Jahres eine Protestbewegung gegen die beabsichtigte Besteuerung des Bieres eingeleitet.

Auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Aktion war auch für diesen Verband das Jahr 1905 ein Kampfesjahr. Die langwierige Aussperrung in Rheinland-Westfalen ist noch frisch in der Erinnerung. Sie wurde von den Ringbrauereien angeblich deshalb vorgenommen, weil über eine Kölner Brauerei wegen Maßregelung zweier Brauereiarbeiter der Boykott verhängt wurde. In Wirklichkeit handelte es sich auch hier um eine der bekannten Machtproben der Unternehmer. Der Kampf wurde durch einen Vergleich am 28. Juni beendet, ohne daß die Unternehmer ihr Ziel, die Lahmlegung der Organisation, erreicht hatten. — Im übrigen war der Verband auch im Vorjahre in einer Anzahl Lohnbewegungen verwickelt, die zum großen Teile zum Abschlusse von Tarifgemeinschaften führten. Wohl mögen unter diesen Verträgen einzelne enthalten sein, die den berechtigten Wünschen nicht ganz entsprechen, immerhin hat der Verband zweifelsohne auch ganz erhebliche Vorteile errungen. Eine Verbandsstatistik über die Tätigkeit in den sieben Jahren 1898 bis 1904, die Ende 1905 publiziert wurde, zeigt, auch wenn man den Zahlen nicht absoluten Wert zumessen will, doch immerhin ein recht reges Bild. Nach dieser Statistik wurde in den sieben Jahren für 44 635 Personen eine wöchentliche Lohnerhöhung von 102 547 Mk. und für 28 426 Personen eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 123 918 Stunden erzielt.

Die Mitgliederzahl stieg von 18 639 im dritten Quartal 1904 auf 21 652 im gleichen Quartal 1905. Der Kassenbestand betrug am Schlusse des Quartals trotz der langwierigen Aussperrung in Rheinland-Westfalen 82 662,77 Mk. Die Mitgliederzahl am Jahresschluß betrug nach den Angaben im „Reichsarbeitsblatt" 23 227.

Die Organisation der Fleischer hat trotz der außerordentlich großen Schwierigkeiten, die sich dem Organisationsgedanken in diesem Berufe entgegenstellten, nunmehr doch eine gewisse Stabilität erreicht, die auf eine günstige Weiterentwickelung schließen läßt. Die Mitgliederzahl, die am Beginn des ersten Quartals 2300 betrug, war auf 2364 im dritten Quartal gestiegen. Konflikte mit den Unternehmern waren u. a. in Kiel, Luckenwalde und Neumünster zu bestehen. Der dritte Verbandstag fand in Leipzig statt und faßte einige für die Entwickelung des Verbandes wertvolle Beschlüsse, darunter eine Erhöhung des Beitrages auf 35 Pf. wöchentlich.

Der Verband der Gastwirtsgehülfen, der hier im Anschluß an die Nahrungsmittelindustrie aufgeführt werden kann, weil er im wesentlichen mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen hat, wie ein Teil der obigen Verbände, steigerte seine Mitgliederzahl von 3625 am Schlusse des vierten Quartals 1904 auf 3908 am Schlusse des gleichen Quartals 1905. Der Vermögensbestand betrug 12 636,55 Mk. Einen energischen Kampf führt der Verband gegen die gewerbliche Stellenvermittelung, die neben dem Kost- und Logiswesen einen der größten Mißstände dieses Berufes bildet. Einen wichtigen organisatorischen Erfolg erzielte der Verband durch die Agitation in München, wo es gelang, die Kellnerinnen für den gewerkschaftlichen Gedanken zu gewinnen.

Die Organisation der Gärtner hat im verflossenen Jahre eine Anzahl nicht unerheblicher Erfolge zu verzeichnen, sowohl organisatorischer als rein gewerkschaftlicher Art. Die Lohnbewegungen des letzten Frühjahres brachten durchweg die gewünschten Erfolge, ausgenommen in Berlin, wo die christliche Sonderorganisation durch offene Proklamation des Streikbruchs eine größere Aktion verhinderte, freilich mit dem Erfolg, daß die christliche Bündelei selbst jeglichen Kredit bei der Arbeiterschaft des Berufes verlor und zu völliger Bedeutungslosigkeit als Interessenvertretung der Gärtnergehilfen verurteilt wurde. Auch die Streiks brachten teilweise recht gute Erfolge. Die Mitgliederzahl steigerte sich von 3800 am Jahresschluß 1904 auf 4500 im ersten Halbjahre 1905, und gelang es, diese Mitgliederzahl auch über das im Gärtnerberuf flaue zweite Halbjahr hinaus zu erhalten, so daß die Agitation in der heurigen Saison mit eingeschulten Kräften betrieben werden kann. Ein weiterer Erfolg war den jahrelangen Bemühungen der Organisation auf sozialpolitischem Gebiete beschieden, indem die preußische Regierung sich entschloß, zwecks gesetzlicher Regelung der arbeits- usw. rechtlichen Verhältnisse des Gewerbes, die bisher sehr im argen liegen, eine statistische Erhebung über die Gärtnerei und ihre Verhältnisse vorzunehmen. (Siehe auch letzte Nummer des „Correspondenzblattes".) Der in Hamburg abgehaltene Verbandstag nahm sehr wichtige Reformen vor und das Unterstützungswesen wurde erheblich ausgebaut bei einer Erhöhung des Beitrages auf 35 Pf.

Trotz der allseitig bekannten Schwierigkeiten, die sich bisher den meisten Organisationen der Nahrungsmittelindustrie sowie der Gärtner und Gastwirtsgehilfen entgegenstellten, sehen wir also auch hier ein rüstiges Vorwärtsschreiten, das die besten Erfolge für die Zukunft verheißt.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Eine Anzahl der größeren Filialen unserer Gewerkschaften gehen immer mehr dazu über, gedruckte Rechenschaftsberichte am Jahresschluß herauszugeben, um somit das Wissenswerteste aus der lokalen Tätigkeit festzuhalten. Für das Jahr 1905 sind wieder eine Anzahl solcher Jahresberichte bereits erschienen. Wir notieren im Monat Februar hier folgende Eingänge: Der Buchdruckerverein Hamburg-Altona versandte seinen Bericht nebst Abrechnung und Mitgliederverzeichnis. Sein Vermögen beträgt 140 480,92 Mk. bei einer Mitgliederzahl von 1757. Unorganisiert waren in ganz Hamburg-Altona 253 Personen. — Die Berliner Ortsverwaltung des Handels- und Transportarbeiterverbandes gibt einen 107 Seiten starken Bericht pro 1905 heraus. Die Mitgliederzahl stieg von 12 507 auf 17 181 und der Kassenbestand betrug 29 125,89 Mk. — Die Zahlstelle Leipzig des Holzarbeiterverbandes fügt ihrem Geschäftsbericht die Ergebnisse einer statistischen Aufnahme vom November 1905 bei. — Zweigverein und Gau München des Maurerverbandes geben in einer 70 Seiten starken Broschüre neben dem Geschäftsbericht pro 1905 noch eine geschichtliche Darstellung der Münchener Maurerbewegung mit dem Jahre 1872. — Vom Metallarbeiterverband liefen Geschäftsberichte der Verwaltungsstellen in Stuttgart-Cannstatt, Mannheim und Berlin ein. Der Berliner Jahresbericht ist gleichzeitig eine Art Jubiläumsschrift: die Filiale erreichte im Berichtsjahre eine Mitgliederzahl von 50 000, die höchste Zahl, die in irgend einer unserer Gewerkschaftsfilialen bisher erreicht wurde. Weiter ist die große Aussperrung in der Berliner Elektrizitätsindustrie authentisch dargestellt — Vom Seemannsverband hat die Flensburger Filiale einen Jahresbericht eingesandt, der von einer regen Tätigkeit Zeugnis ablegt.

Von den neuesten Publikationen der Centralvorstände gingen uns zu: Die Lage der Schmiede, Kesselschmiede und deren Hilfsarbeiter in Deutschland, nach statistischen Erhebungen des Centralverbandes der Schmiede im Jahre 1905 bearbeitet. Es sind dies die ersten statistischen Aufnahmen, die der Verband über ganz Deutschland vorgenommen hat. Immerhin erstreckt sich die Erhebung über 3198 Betriebe mit 34 227 beschäftigten Personen, sodaß dieser erste Versuch, die Lage der Schmiede statistisch zu erfassen, einen ganz guten Erfolg zeitigte. — Der Centralverband der Schuhmacher hat eine dankenswerte Aufgabe gelöst, nämlich den Fourniturenwucher in der Schuhfabrikation statistisch festzustellen. Das gewonnene Material ist vom Genossen J. Simon, Nürnberg, sachgemäß bearbeitet worden. — „Die Einführung der Erwerbslosenunterstützung in unserem Verbande“ betitelt sich eine kleine Schrift des Centralverbandes der Stukkateure, die statistische Unterlagen zur Beurteilung dieser Frage, die dem diesjährigen Verbandstage zur Entscheidung vorliegen wird, bringt. — Der Centralvorstand des Verbandes der Steinsetzer hat anläßlich der diesjährigen Vorständekonferenz eine Broschüre über die Stellung des Gemeindebetriebsarbeiterverbandes zur allgemeinen Gewerkschaftsbewegung herausgegeben. — Vom Centralverbande der Zimmerer sind statistische Erhebungen über Arbeitszeit und Löhne der Zimmerer Deutschlands in der zwanzigjährigen Periode 1885/1905 soeben in einer 139 Seiten starken Broschüre herausgegeben worden. Das ganze äußerst reichhaltige Material ist in Tabellenform gebracht, und zwar in geradezu hervorragender Uebersichtlichkeit, die es jedem ermöglicht, mit einem Blick sowohl die Arbeitszeit als den Stundenlohn in den verschiedenen Jahren bezw. Perioden und einzelnen Orten zu übersehen. In gleicher Weise wird das Material über Umfang und Kosten der Lohnkämpfe, Entwickelung des Verbandes und seine Erfolge, Agitationsfeld usw. gebracht. Es kann den Organisationsvorständen nur empfohlen werden, sich die Broschüre zu beschaffen, da sie für ihre eigenen diesbezüglichen statistischen Arbeiten die allerbesten Anregungen in derselben finden. —

Die Verbandsabrechnungen vom 4. Quartal 1905 beginnen nunmehr allgemein fertiggestellt zu sein und brachte die letzte Woche wiederum aus einer Anzahl von Organisationen die authentischen Mitgliederzahlen am Jahresschluß 1905. Wir geben sie hier wieder:

Der Centralverein der Bureauangestellten zählte am Schluß des Jahres 1905 703 Mitglieder gegen 568 in 1904. Der Kassenbestand betrug 6506,17 Mk.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Formstecher betrug am Schlusse des 4. Quartals 1905 537 Mitglieder gegen 518 am Schlusse des vorhergehenden Quartals. Der Vermögensbestand betrug insgesamt 17 656,48 Mk.

Der Verband der Graveure und Ciseleure zählte nach seiner Abrechnung am Schlusse des 4. Quartals 1905 in 43 Zahlstellen 2356 Mitglieder.

Der Lagerhalterverband hatte am Jahresschluß 1513 Mitglieder gegen 1346 am Beginn des Jahres 1905.

Der Centralverband der Schmiede zählte am Jahresschluß 17 191 Mitglieder; der Kassenbestand betrug 78 429,56 Mk.

Der Centralverband der Schuhmacher zählte am Jahresschluß nach der soeben erschienenen Abrechnung vom 4. Quartal in 271 Filialen 28 542 Mitglieder. Der Kassenbestand betrug 315 145,09 Mk.

„Die Gewerkschaft“, Organ des Gemeindearbeiterverbandes erreichte mit der Nummer 9 am 2. März die Auflageziffer von 25 000.

Im weiteren hätten wir aus der Gewerkschaftspresse zwei Preßäußerungen zu registrieren, die sich gegen zwei für die Gewerkschaften recht bedenkliche Symptome innerhalb der allgemeinen Arbeiterbewegung wenden. Die Nr. 8 der „Metallarbeiterzeitung“ berichtet über die Behandlung, die der sozialdemokratische Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts in allen deutschen Bundesstaaten im Reichstage erfuhr. Nach eingehender Skizzierung der großen Rede des Genossen Bebel im Reichstage, in der dieser den Scharfmachern klipp und klar auseinandersetzte, daß die Sozialdemokratie eine Partei der Entwickelung ist, womit er die heuchlerischen Angriffe der Gegner abwies, erwähnt das Blatt, daß „skrupellose Hetzer

sich in der letzten Zeit häufig auf den Sprachgebrauch einiger sozialdemokratischer Zeitungen zu berufen pflegen, in denen das Recht der Arbeiterklasse mit manchmal etwas heftigen und derben Redefloskeln verteidigt würde.“ Wie nichtig nun diese Berufung ist, habe der Prozeß gegen die „Leipziger Volkszeitung“ erwiesen, der dem Genossen Heinig als verantwortlichen Redakteur die geradezu ungeheuerliche Strafe von 21 Monaten Gefängnis eintrug, obgleich der Angeklagte wie seine Verteidiger die Aufreizung zum gewaltsamen Umsturz ganz entschieden ablehnten und auch unparteiische Gutachten anboten, daß solche Propaganda dem sozialdemokratischem Programm nicht entspricht. **Hierzu bemerkt nun die Metallarbeiterzeitung:**

„Bei dieser Gelegenheit mag uns im übrigen die Bemerkung gestattet sein, daß der furchtbare Leipziger Prozeß nicht ohne Folgen für das innere Leben der sozialdemokratischen Partei sein sollte. Nicht um sich vor den Richtern als harmlos hinzustellen, sondern durchaus der Wahrheit entsprechend, hat Genosse Heinig die Behauptung zurückgewiesen, daß das von ihm vertretene Blatt jemals Aufreizung zur Gewalttat betrieben habe. Mit anderen Worten: In Leipzig denkt man, wie das ganz selbstverständlich ist, über die Mittel des proletarischen Emanzipationskampfes im Grunde genau so wie anderswo. Da wäre es aber doch sehr zu wünschen, daß die dortigen Redakteure, die nicht ohne den Gebrauch stärkster Worte auskommen zu können wähnen, nicht jeden für einen halben Verräter an der Sache des arbeitenden Volkes hinstellen, der eine weniger heftige Sprache führt. Der „Glaube an das Wort“, die Meinung, daß man durch rasselnde Phrasen und durch gehäuften Gebrauch der Vokabel: „Revolution“ das Rad der Entwickelung in lebhafteren Schwung zu bringen vermöge, ist so kindlich, daß er keinerlei ernsthafte Kritik verträgt.“ —

Die „Bergarbeiterzeitung“ bringt in ihrer Nr. 10 unter der Ueberschrift „Internationale Quertreiberei“ einen von dem Pariser Korrespondenten des „Vorwärts“ diesem letzteren Blatte mitgeteilten Bericht über Reden, die ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Herr Dr. Michels aus Marburg, in Paris gehalten hat. Dr. Michels hat in Paris u. a. den Genossen Bebel beschuldigt, den Militarismus in Deutschland gestützt zu haben. Noch besser in das Horn der französischen Gewerkschaftsanarchisten hat aber Dr. Michels getutet, indem er ausführte, daß die deutschen Gewerkschaften konservativ, ja sogar **dynastisch** gesinnt wären, und ferner: „der Generalstreik habe unter den Gewerkschaftsführern (in Deutschland) keinen Anhang, weil **diese um ihr Einkommen sich fürchten.**“ Hierzu schreibt die „Bergarbeiterzeitung“ u. a.:

„Damit unterstellt Herr Michels, den Gewerkschaftsbeamten komme es in erster Linie auf die „Gehaltsfrage“ an; die Gewerkschaftsführer werden also als „gehobene Existenzen“ denunziert, die sich den Teufel um die Bedürfnisse des gewerkschaftlichen Kampfes kümmern, sondern zufrieden sind, wenn nur sie reichlich bezahlt werden. Aehnliche Verdächtigungen sind nach dem Kölner Gewerkschaftskongreß von verschiedenen „Ueberradikalen“ in Versammlungen und Presse ausgesprochen worden.

Wir protestieren mit aller Entschiedenheit gegen eine solche Verdächtigung! Sie führt nicht zur Einigung, sondern zur Uneinigkeit; sie zerstört das Vertrauen der Gewerkschaftskollegen zu ihren gewählten Beamten und muß auf die Dauer zerstörend wirken. Hr. Dr. Michels entstammt einer millionenreichen Kölner Unternehmerfamilie, er ist der allerletzte, der zu beurteilen vermag, unter welchen erbärmlichen Verhältnissen die allermeisten Gewerkschaftsbeamten zu leben genötigt sind. Hunderte Gewerkschaftsbeamte erhalten monatlich nur 80—150 Mk., wovon sie große Ausgaben für ihre weitere Ausbildung zu leisten haben. Eine sehr aufreibende Tätigkeit ist die eines Gewerkschaftsagitators, aber davon kann der Patriziersohn Michels nichts wissen. **Wir verwahren uns gegen seine haltlosen Verdächtigungen,** wir verwahren uns auch gegen die Verdächtigungen seiner Gesinnungsgenossen. Unter den „Ueberradikalen“, die den Gewerkschaftsbeamten die ideale Gesinnung absprechen, befinden sich Leute, die mehr als doppelt so hohes Gehalt beziehen, als die angeblich in „gehobener Lebensstellung“ befindlichen Gewerkschaftler. Sollte die arbeiterzersplitternde Quertreiberei à la Michels nicht aufhören, dann sind wir genötigt, die gehobene Lebensstellung gewisser Ueberradikaler zu besprechen.

— — — — — — — — — — — — — — — —

Wir lassen uns nicht als Geldgierige beschimpfen, wir protestieren gegen die zersetzende Quertreiberei! Mögen sich die Michels und Genossen einmal festsetzen in die saarabischen und oberschlesischen Bezirke, damit sie kennen lernen, welches „Götterleben“ die Gewerkschaftsagitatoren führen. Nach Jahr und Tag wollen wir uns dann wieder sprechen.“

Im ersten Halbjahre dieses Jahres finden noch folgende Verbandstage und Kongresse unserer Gewerkschaften statt: Brauer am 12. Juni in Köln a. Rh.; Konditoren am 3. Juni in Hamburg; Gastwirtsgehilfen am 24. April in Köln a. Rh.; Gemeindearbeiter (mit vorangehenden Konferenzen der Krankenpfleger und Gasarbeiter) am 28. Mai in Mainz; Glaser am 15. April in Mannheim; Allgemeiner Handelsarbeiterkongreß in Berlin am 15. April; Holzarbeiter am 20. Mai in Köln a. Rh.; Kürschner am 18. April in Weißenfels a. S.; Sattler am 14. April in Dresden; Allgemeiner Arbeiterkongreß für Schiffahrt und Schiffbau am 19. März in Berlin; Schmiede am 13. Mai in Berlin; Schuhmacher am 11. Juni in Nürnberg; Steinarbeiter am 2. April in Nürnberg; Stukkateure am 16. April in Leipzig; Textilarbeiter am 15. April in Mühlhausen i. Th.; Vergolder am 16. April in Leipzig; Wäschearbeiter am 15. April in Berlin.

Der Deutsche Xylographenverband.

beruft zum Juni d. J. einen Kongreß nach Frankfurt am Main ein, auf welchem einschneidende Berufs- und Organisationsfragen erledigt werden sollen. Zu der die Fachpresse in letzter Zeit stark beschäftigenden Anschlußfrage an den Senefelderbund hat der Centralausschuß in Berlin in einer seiner letzten Sitzungen folgenden Beschluß gefaßt:

Resolution:

Obgleich der C.-A. prinzipiell den Anschluß an den Senefelder-Bund nur befürworten kann, so halten wir es doch nicht für ratsam, denselben bereits heute durchzuführen, da derselbe unter den jetzigen Verhältnissen den Mitgliedern zu große finanzielle Opfer auferlegen würde, die zu bringen ein großer Teil der Kollegen nicht in der Lage wäre. Würden wir diesen Verhältnissen nicht Rechnung tragen, so wäre die unausbleibliche Folge eine Zersplitterung der Kollegen. Dieses zu vermeiden liegt aber im Interesse der Anbahnung einer Tarifgemeinschaft mit dem Bunde Xylographischer Anstalten Deutschlands.

Um den Anschluß jedoch vorzubereiten, ersuchen wir die Mitglieder zunächst für eine Verschmelzung von Zuschußkassen und Verband einzutreten.

Die einzelnen Lokalorganisationen werden nun zu dieser Resolution Stellung nehmen. Es ist vorauszusehen, daß man sich dem Beschlusse des Centralausschusses anpassen wird und für den kommenden Kongreß dürfte dann die Anschlußfrage nur wenig in Betracht kommen. Dagegen ist anzunehmen, daß die Schaffung eines Tarifes den Schwer-

punkt der Kongreßverhandlungen bilden wird und in Anbetracht der Lage der deutschen Xylographie ist das Zustandekommen einer Tarifgemeinschaft mit der Prinzipalsorganisation nur zu wünschen. Die bis jetzt vergeblichen Versuche zwischen dem Verbande der organisierten Gehülfen und dem Bund der Prinzipale tarifliche Abmachungen zu erzielen, mögen nun ein einheitliches Ganze entstehen lassen, das alle Xylographen Deutschlands umschließt. Die Neigungen von Lokalorganisationen, für ihre Verhältnisse besondere tarifliche Vereinbarungen zu erzielen, sollten allgemeinen Gesichtspunkten weichen. Analoge Verhältnisse in der Lithographie haben in letzter Zeit ebenfalls an Stelle der bestehenden Lokalbewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse das Bestreben nach einem einheitlichen Gesamttarif über ganz Deutschland gesetzt, und es wird sich empfehlen, wenn auch die Xylographen diesen Weg einschlagen, der ja immer noch einigen vielleicht unbedingt notwendigen Abmachungen lokaler Natur die Bahn offen lassen kann. Der sich in der Xylographie in den letzten Jahren immer mehr vollzogene Wechsel im Arbeitsgebiet (vom früheren Arbeiten für die Zeitschriften zum jetzigen Wirken für industrielle und kommerzielle Zwecke) hat natürlich auch neue Ziele und Bestrebungen in beruflicher Hinsicht geschaffen, denen der kommende Kongreß gerecht werden wird, hierbei natürlich die Entwickelung des Berufes zu weiterer technischer Vollendung unterstützend. Auch einschneidende Organisationsfragen werden den Kongreß beschäftigen, von dem ich dann zurzeit näheres berichten werde. - H. M.

Kongresse und Generalversammlungen.

Konferenz der Vertreter der Vorstände der Centralverbände.

Berlin, 19. bis 23. Februar 1906.

Die diesjährige Konferenz der Vorstände, die dritte nach der Reihenfolge, hatte sich mit einer außerordentlich umfangreichen Tagesordnung zu beschäftigen. Durch Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses war ihr neben verschiedenen Anträgen, die die Schaffung einheitlicher Uebertrittsbedingungen sowie die Anstellung von Gewerkschaftssekretären im Rheinlande betrafen, die Aufgabe zugewiesen, hinsichtlich der Regelung von Grenzstreitigkeiten zwischen einzelnen Gewerkschaften an Stelle der vom Kongreß aufgehobenen Resolution Busse ein Provisorium bis zum nächsten Gewerkschaftskongreß zu schaffen. Neben der Erledigung dieser pflichtgemäßen Aufgaben ergab sich für die Gewerkschaftsvorstände die Veranlassung, sich eingehender mit der Agitation in Oberschlesien, sowie mit den aus den vorjährigen großen Streiks und Aussperrungen gemachten Erfahrungen zu beschäftigen. Der der Generalkommission zur Erwägung überwiesene Auftrag, gewerkschaftliche Unterrichtskurse einzuführen, war in seiner Vorbereitung soweit gediehen, daß er den Vorständen zur Begutachtung vorgelegt werden konnte. Endlich veranlaßten Anträge aus Kreisen der Vorstände die Generalkommission, eine Aussprache über das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften herbeizuführen. Diese zum Teil umfangreichen Verhandlungen bewirkten eine fast fünftägige Dauer der Konferenz, zu welcher diesmal auch die Redakteure der Gewerkschaftspresse und die von der Generalkommission unterhaltenen Gewerkschaftssekretäre in den Außenbezirken beratend hinzugezogen waren, da eine Reihe von Fragen, über welche verhandelt wurde, ihre Teilnahme erwünscht sein ließen. Die Konferenz billigte dies, in der Voraussetzung, daß diese Erweiterung des Teilnehmerkreises nur eine ausnahmsweise sei.

In der Behandlung der Frage der Grenzstreitigkeiten vertrat die Konferenz die Auffassung, daß die Entscheidung über einzelne Grenzstreitigkeiten auszuscheiden sei und nur allgemeine Grundsätze betreffend die Vermeidung und Regelung solcher Streitigkeiten zu beraten seien. Eine Ausnahme hiervon wurde bezüglich der Abgrenzung des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter sowie hinsichtlich der Organisation der Genossenschaftsangestellten gemacht, da es sich im ersteren Falle um die Innehaltung der Beschlüsse einer früheren Konferenz, im letzteren Falle um Stellungnahme gegenüber einer neugegründeten Sonderorganisation handelte.

Die Auseinandersetzungen über die Grundsätze, nach denen etwaige Grenzstreitigkeiten zu behandeln seien, förderten erhebliche gegensätzliche Auffassungen zwischen den Vertretern der Industrie- und der Branchenorganisation zutage. Weit schärfer aber waren die Gegensätze zwischen den Anhängern der Berufs- und denen der Betriebsorganisation, in deren Mittelpunkt der Streit der Brauer und Handels- und Transportarbeiter über die Organisationszugehörigkeit der in Brauereien beschäftigten Bierkutscher steht. Auch die Organisierung der ungelernten Hülfsarbeiter hatte zu weitgehenden Differenzen, insbesondere mit den Verbänden der Fabrikarbeiter bezw. Bauarbeiter geführt. Ferner wurde die Frage der Organisationszugehörigkeit der regelmäßig ihren Beruf wechselnden Arbeiter in Saisongewerben, sowie die Pflicht der Doppelorganisation solcher Gewerkschaftsmitglieder, die einen regelmäßigen Nebenberuf ausüben, in die Debatte gezogen. Das Ergebnis der eineinhalbtägigen Verhandlungen über diese Streitfragen bildete die Annahme einer Resolution der Generalkommission, ergänzt durch Zusatzanträge von Vertretern der Hutarbeiter und Gastwirtsgehülfen, die folgenden Wortlaut hat:

„Die der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossenen Verbände anerkennen behufs Vermeidung von Differenzen über das gegenseitige Agitationsgebiet die folgenden Grundsätze:

Die gewerkschaftliche Entwickelung vollzieht sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisationen zu großen, leistungsfähigen Verbänden. Aeußere Eingriffe in diese sich selbstvollziehende Entwickelung würden diese nicht fördern, sondern nur erschweren und stören und erweist sich deshalb eine endgültige Grenzregulierung durch Konferenz- oder Kongreßbeschluß als untunlich.

Um ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben unter Anerkennung des gegenwärtigen Organisationsstandes empfohlen, strittige Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den in Betracht kommenden Verbänden abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen wie gemeinsamen Agitation, des Uebertrittes von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen durch feste Bestimmungen (Kartellverträge) zu regeln.

Die loyale Anerkennung des Organisationsstandes erheischt die Unterlassung jeder unlauteren Agitation, besonders mit Hinweis auf niedrigere

Beiträge, die Zurückweisung Aufnahmesuchender, die aus anderen angeschlossenen Verbänden ohne genügende Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austraten oder ausgeschlossen wurden, sowie die Unterlassung jedes Druckes auf vorübergehend in anderen Berufen beschäftigten Gewerkschaftsmitglieder. — Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerkschaftlichen Aktionen den Direktiven des Verbandes ihres jetzigen Berufes zu fügen. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig ununterbrochen länger als 6 Wochen zu einem und demselben Beruf übertreten, müssen sich immer der Organisation des Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. Organisierte Arbeiter, die dauernd in zwei Berufen tätig sind, haben sich beiden in Betracht kommenden Berufsorganisationen anzuschließen.

Die dauernd in Betrieben fremder Berufe beschäftigten Arbeiter sind der Organisation ihres Berufes zuzuführen; Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmt begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Central- bezw. Gauinstanzen. — Letzteres gilt auch für die Aufnahmen vereinzelt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben, sowie für Arbeiter, für die am Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht.

Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben bei Bewegungen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen oder Weiterungen für solche erwarten lassen, die betroffenen Verbände sich vorher über die Unterstützung der Nichtorganisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks, wie auch bei Beteiligung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Ausständen, unterstützt jede Organisation nur die eigenen Mitglieder.

Von etwa abgeschlossenen Kartellverträgen ist der Generalkommission durch Uebermittelung einer Abschrift Kenntnis zu geben."

Eine von Vertretern des Metallarbeiterverbandes beantragte Resolution*) wurde in namentlicher Abstimmung mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag des Vertreters des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, im Al. 4 der Resolution der Generalkommission hinter „Genossenschaftsbetrieben" einzufügen: „für die in Betrieben der Industrie beschäftigten Handels- und Transportarbeiter", wurde vom Antragsteller zurückgezogen, nachdem der Vertreter der Generalkommission zu Protokoll erklärte, daß der Antrag überflüssig sei, weil die Handels- und Transportarbeiter in Produktionsbetrieben gemäß der Resolution als „dauernd in Betrieben fremder Berufe beschäftigte Arbeiter" aufzufassen und der Organisation ihres Berufes zuzuführen seien.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit wurde ohne weitere Debatte folgende Resolution betreffend die Schaffung möglichst einheitlicher Uebertrittsbedingungen angenommen:

„Den Verbänden wird empfohlen, eine Bestimmung in das Statut aufzunehmen, die den Uebertritt der Mitglieder in einen anderen, der Generalkommission angeschlossenen Verband nach folgenden Grundsätzen regelt:

1. Die Mitglieder, welche zu einem anderen Beruf übergehen und sich in der Organisation, der sie bisher angehörten, regelrecht abmeldeten und die Beiträge voll entrichtet haben, sind vom Beitrittsgelde in der anderen Organisation befreit.

2. Die Dauer der Mitgliedschaft, die das Mitglied in seiner bisherigen Organisation erreicht hatte, ist in der Weise anzurechnen, daß die geleisteten regelmäßigen Verbandsbeiträge summiert werden und auf Beiträge der neuen Organisation umzurechnen sind.

3. Die durch Umrechnung sich ergebende Dauer der Mitgliedschaft kommt auf die in der neuen Organisation vorgesehene Karenz und auf alle vorhandenen Unterstützungseinrichtungen in Anwendung. Im Unterstützungsfall gilt die Karenz, die nach den Bedingungen der bisherigen Organisation zwischen der letzten und der neuzubeziehenden Unterstützung zu liegen hat."

Hinsichtlich der Abgrenzung des Agitationsgebietes der Gemeindebetriebsarbeiter lagen lebhafte Beschwerden der Verbände der Steinsetzer und Gärtner vor, daß der Verband der Gemeindebetriebsarbeiter die seitens der vorhergehenden Konferenz der Vorstände in dieser Frage gefaßten Beschlüsse weder beachtet, noch auch seinen Mitgliedern kundgegeben habe. Sie beantragten in Gemeinschaft mit den Vorständen der Handels- und Transportarbeiter, sowie Asphalteure eine Resolution, die nicht bloß den vorjährigen Beschluß der Vorstände erneuert, sondern dem Verbande der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter zugleich eine scharfe Mißbilligung ausspricht und bei weiterer Nichtbeachtung dieser Beschlüsse den Ausschluß aus den Reihen der freien Gewerkschaften empfiehlt. Der Vertreter dieses Verbandes wies auf die innere Krisis hin, die das Ausscheiden Poerschs aus dem Verbande zurückgelassen habe, machte für die Reibungen mit anderen Verbänden die nicht einwandsfreie Leitung Poerschs verantwortlich und erklärte, alles aufbieten zu wollen, um den Konferenzbeschlüssen Geltung zu verschaffen. Nach dieser Erklärung wurde das Mißbilligungsvotum, wie auch die Ausschlußdrohung gegen den genannten Verband seitens der Antragsteller zurückgezogen und die Konferenz begnügte sich mit der Annahme folgender Erklärung:

„Die Bestrebungen des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten haben nichts gemeinsam mit den Bestrebungen der Industrieverbände.

---

*) Der Antrag der Vertreter der Metallarbeiter lautete: Die Konferenz der Gewerkschaftsvorstände beschließt:

Für die Abgrenzung der einzelnen Gewerkschaften sind fernerhin folgende Grundsätze maßgebend:

Arbeiter — gelernte und ungelernte —, die in einem Betriebe zusammen arbeiten und deren Tätigkeit bei der Herstellung von Produkten organisch zusammenhängt, sind in dem für ihren Beruf errichteten Industrieverband zu organisieren.

Sogenannte betriebsfremde Arbeiter, z. B. Maurer und Zimmerer in Industriebetrieben, Maler in Schiffswerften, Holzarbeiter aller Art in Betrieben der Metallindustrie, Metallarbeiter aller Art in Betrieben der Holzindustrie usw., Handels- und Transportarbeiter in Fabriken und in Gemeindebetrieben, sind dem Industrieverband ihres Berufes oder wenn ein solcher nicht besteht, der zuständigen Berufsorganisation zuzuführen.

Es ist deshalb jede Agitation als unzulässig zu betrachten, die gegen diesen Grundsatz verstößt. Ebenso unzulässig ist jede Agitation, die den Zweck hat, Mitglieder einer Organisation abwendig zu machen, insbesondere wenn die Erhebung niedriger Beiträge dabei als Lockmittel angewendet wird.

Während die Industrieverbände ein Produkt der wirtschaftlichen und technischen Entwickelung darstellen, fehlt dem Verbande der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten, soweit derselbe seine Tätigkeit auf die gewerblichen Betriebe, das Verkehrswesen, Garten- und Parkverwaltungen auszudehnen bestrebt ist, jede derartige Grundlage und handelt es sich bei diesem nur um eine künstliche Zusammenfassung der verschiedenartigsten, betriebstechnisch und beruflich von einander vollständig unabhängigen Einzelbetriebe durch ein rein äußerliches Band. Die Folge dieser Bestrebungen ist lediglich eine Zersplitterung, teilweise sogar vollständige Lahmlegung der für diese gewerblichen usw. Berufe in Betracht kommenden Gewerkschaftsorganisationen.

Die heutige Konferenz der Vorstände erneuert deshalb den Beschluß der im Oktober 1904 stattgehabten Konferenz."

Außerdem wurden der früheren Resolution betr. die Zuständigkeit des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter (s. „Corr.-Bl." 1904, S. 740) im ersten Absatz hinter „Beerdigungswesen" folgende Worte eingefügt: „ausschließlich der bei letzterem beschäftigten Gärtner und Gartenbauarbeiter". Ferner wurde konstatiert, daß der letzte Absatz dieser Resolution durch Annahme des Absatz 4 der Resolution betr. Grenzstreitigkeiten aufgehoben sei.

Gegen die Gründung von Sonderorganisationen der Angestellten in Genossenschaftsbetrieben wendete sich ein Antrag des Vertreters des Centralverbandes der Handlungsgehülfen und -Gehülfinnen (Hamburg). Den Anlaß dazu bildete die Gründung einer Sonderorganisation der besoldeten Vorstandsmitglieder von Konsumvereinen gelegentlich des Stuttgarter Genossenschaftstages. Gegen diese Sonderorganisation wurde geltend gemacht, daß sie die Angestellten davon abhalte, ihre Kräfte der Organisierung der Hunderttausende und Millionen im Dienste des Privatkapitals beschäftigten Handlungsgehülfen und Arbeiter zu widmen, und daß sie lediglich der Erreichung von Sonderinteressen diene. Es sei Pflicht der in sicherer genossenschaftlicher Position Angestellten, am Kampfe gegen das Privatkapital, den sie anderen überlassen wollen, teilzunehmen. Nach der Erklärung, daß der Antrag nicht unter allen Umständen eine Verschmelzung des bereits der Generalkommission angeschlossenen Lagerhalterverbandes mit dem Centralverband der Handlungsgehülfen fordere, wurde ersterer gegen 2 Stimmen in folgendem Wortlaut angenommen:

„Die Gründung von Sonderorganisationen für Angestellte oder Arbeiter in Konsumvereinen ist prinziell zu verwerfen. Diese Angestellten und Arbeiter sind vielmehr verpflichtet, dem für ihren Beruf bestehenden Centralverband anzugehören und dort an dem gewerkschaftlichen Kampf gegen das privatkapitalistische Unternehmertum zur Verbesserung der Lage der gesamten Berufsgenossen teilzunehmen."

Mit einer weiteren Erklärung des Vorsitzenden, wonach demnächst eine Aussprache der Verbandsvorstände der Handlungsgehülfen und Lagerhalter über eine anzubahnende Verschmelzung stattfinden soll, erklären sich die beiderseitigen Vertreter einverstanden.

Die danach erfolgende eingehende Beratung über die Agitation in Oberschlesien ergab im allgemeinen ein Einverständnis darüber, daß die gegenwärtige Situation im dortigen Bezirk es geeignet erscheinen lasse, die seitens der freien Gewerkschaften errungenen Positionen durch Anstellung besoldeter Bezirksleiter und Gewerkschaftssekretäre weiter zu befestigen. Im besonderen wurde auf die Schwierigkeiten, die der Agitation aus dem Mangel von Versammlungslokalen erwachsen, hingewiesen und die Generalkommission beauftragt, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel den Ansprüchen auf Beschaffung von Versammlungslokalen in diesem Bezirk möglichst entgegenzukommen, jedoch mit der Einschränkung, daß keinerlei Zuschüsse zum Bau von Gewerkschaftshäusern gegeben werden dürfen.

Die der Vorständekonferenz vom Kölner Gewerkschaftskongreß überwiesenen Anträge 12 und 14, betr. Anstellung eines Gewerkschaftssekretärs für Rheinland-Westfalen und eines Arbeitersekretärs für M.-Gladbach-Rheydt wurden abgelehnt, da der erstere zum guten Teile durch Schaffung einer Agitationskorrespondenz in Düsseldorf, der letztere durch zahlreiche Anstellungen von Gewerkschaftsbeamten im dortigen Bezirk als erübrigt gelten können.

Hinsichtlich der Einrichtung von Unterrichtskursen unterbreitete die Generalkommission folgendes Programm der Begutachtung der Konferenz:

1. Die Vorbereitung und Durchführung der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse erfolgt durch die Generalkommission.
2. Zunächst finden in den Monaten September und November 1906 Kurse statt. Vortragende und Vorträge sind in beiden Monaten dieselben. Die Kurse werden im Saal 3 des Berliner Gewerkschaftshauses abgehalten.
3. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 50 beschränkt.
4. Jeder Kursus dauert 4 Wochen. Während dieser Zeit werden an jedem Werktage 4 Vorlesungen gehalten. Außerdem finden täglich 2 Diskussionsstunden statt. In den Diskussionsstunden wird unter Leitung des betreffenden Lehrers einer der behandelten Lehrgegenstände besprochen.
5. Die Vorträge, die je dreiviertel Stunden dauern, finden statt vormittags von 9—12 und nachmittags von 3—4 Uhr. Die Diskussionsstunden sind von 4—6 Uhr.
6. Die Teilnehmer am Kursus haben die Verpflichtung, sämtliche Vorträge und Diskussionen zu besuchen. Ueber die Teilnehmer wird ein Kontrollbuch geführt.
7. Zur Teilnahme sind berechtigt in erster Linie die besoldeten Gewerkschaftsbeamten, gleichviel ob die Kosten von ihnen selbst oder von den betreffenden Organisationen getragen werden. In zweiter Linie kommen diejenigen in Betracht, die von einer Organisation auf Organisationskosten entsandt werden. Sollte dann noch Platz vorhanden sein, so kann auch anderen Gewerkschaftsmitgliedern die Teilnahme gestattet werden.
8. Am Unterrichtsorte ansässigen besoldeten Gewerkschaftsbeamten kann, wenn es der Platz erlaubt, gestattet werden, sich an einzelnen Vorträgen und den dazu gehörenden Diskussionsstunden zu beteiligen.
9. Die Ausgabe für Schule und Lehrkräfte bestreitet die Generalkommission. Die Aufenthaltskosten der Schüler sind, soweit sie nicht selbst getragen werden, von den Organisationen zu zahlen, die Schüler entsandten.

Für die Kurse sind folgende Vorträge in Aussicht genommen:

1. Theorie und Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung.
2. Die gegnerischen Gewerkschaftsorganisationen in Deutschland.
3. Die Gewerkschaftsbewegung im Auslande.
4. Die Versicherungsgesetzgebung.
5. Die Arbeiterschutzbestimmungen.
6. Die Gewerbeordnung.
7. Einführung in die Nationalökonomie.
8. Kartelle und Unternehmervereinigungen.
9. Vorbedingungen der Statistik.
10. Einführung in die gewerkschaftliche Literatur.
11. Buchführung und kaufmännischer Verkehr.

Zu erwägen war, ob Spezialkurse für Arbeitersekretäre, Redakteure, Kassenbeamte usw. den allgemeinen Kursen vorzuziehen seien. Die Generalkommission entschied sich trotz der leichteren Durchführbarkeit der ersteren für deren vorläufige Zurückstellung, da das größere Bedürfnis nach allgemeinen Kursen vorhanden sei. Bei der Auswahl der Lehrkräfte könnten fürs erste nur solche, die in Berlin und Umgegend domizilieren, in Betracht kommen. Später könne die ständige Anstellung von Lehrkräften ins Auge gefaßt werden. Dagegen sei die Einrichtung von Wanderkursen ausgeschieden. Die Honorierung der Lehrkräfte sei derart zu bemessen, daß tüchtige Kräfte gewonnen werden können.

Nach längerer Diskussion, in welcher die Bedeutung der theoretischen Grundlagen der Gewerkschaften hervorgehoben wurden, fand das Programm der Generalkommission allgemeine Billigung.

Die Erfahrungen aus den jüngsten großen Streiks und Aussperrungen wurden in mehrstündiger Debatte erörtert; doch konnte dieser Meinungsaustausch ein abschließendes Ergebnis nicht zeitigen, da auch die Gesamtvorstände der einzelnen Gewerkschaften über die aufgeworfenen Fragen beraten müssen.

Zu längeren Auseinandersetzungen führte der letzte Tagesordnungspunkt: „Partei und Gewerkschaften", in deren Verlauf lebhafte Beschwerden über eine Reihe systematischer Angriffe verschiedener Parteiorgane und gewisser Parteikreise auf die Gewerkschaften, insbesondere auf deren Führer und Presse erhoben wurden. Schon während und nach dem großen Bergarbeiterkampf im Ruhrrevier, besonders aber nach dem Kölner Gewerkschaftskongreß, wurde in diesen Angriffen und in der Herabsetzung der Gewerkschaften seitens einzelner Parteiorgane ein Erkleckliches geleistet. Bei aller Uebereinstimmung der gewerkschaftlichen und der politischen Arbeiterbewegung in den grundsätzlichen Auffassungen und in den letzten Zielen des proletarischen Klassenkampfes, bei aller Notwendigkeit und allem guten Willen, einig zu sein und schwebende Differenzen durch Verständigung auszugleichen, könne man diese Angriffe doch nicht ruhig über sich ergehen lassen, wenn nicht das Ansehen der ganzen Gewerkschaftsorganisation bei Freund und Feind darunter leiden soll. Besonders sei es die Pflicht der Gewerkschaftspresse, solche Angriffe rasch und entschieden zurückzuweisen und ihre Solidarität auch einzelnen von Parteiorganen angegriffenen Gewerkschaftsredakteuren gegenüber zu bekunden. Doch solle die Zurückweisung in Inhalt und Form dem Gemeingeist der gesamten Arbeiterbewegung angemessen sein und nicht der Schürung der Zwietracht dienen, wie so häufig die Anrempelungen unberufener Gewerkschaftskritiker. Die Generalkommission sei nach wie vor berufen, in allen die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung gemeinsam berührenden Fragen rechtzeitig eine Verständigung mit dem Parteivorstand herbeizuführen. Da indes nach Auffassung des letzteren der Kritik der Parteipresse selbst der Gewerkschaftsbewegung gegenüber keinerlei Schranken gezogen werden könnten, so könne auch der Gewerkschaftspresse nur dringend empfohlen werden, von ihrem Rechte der freien Kritik künftig ebenfalls mehr als bisher den notwendigen Gebrauch zu machen. Von der Fassung eines Beschlusses wurde abgesehen; die Konferenz begnügte sich, ihr Einverständnis mit der diese Ausführungen zusammenfassenden Erklärung des Vorsitzenden zu bekunden.

Schließlich nahm die Konferenz noch eine Erklärung der an der Centralkommission für Beseitigung des Kost- und Logiswesens beteiligten Vorstände entgegen, die ihr Bedauern darob aussprechen, daß leistungsfähige Verbände, wie die der Metall- und Holzarbeiter, Brauer, Glaser usw., trotz des verpflichtenden Beschlusses des Kölner Gewerkschaftskongresses, dem auch ihre Delegierten zustimmten, die Unterstützung der Centralkommission strikte ablehnen und die Bekämpfung dieses schädlichen Systems den weniger leistungsfähigen Gewerkschaften überlassen.

Nach Kenntnisnahme von selbständigen Organisationsbestrebungen der Ziegler wurde die Weiterverfolgung dieser Angelegenheit der Generalkommission überlassen.

Damit hatten die fünftägigen Beratungen ihr Ende erreicht.

Amerikanische Berufskongresse.

Der fünfte Verbandstag der Vereinigten Textilarbeiter Amerikas fand vor einigen Wochen in Actors' Hall, New York City, statt; es waren 30 Ortsgruppen durch 57 Delegierte vertreten. Der Verbandsvorstand, John Golden, sagte in seiner Eröffnungsansprache: Nachdem wir die längste und schwerste Depression überstanden, welche die amerikanische Textilindustrie je durchzumachen hatte, sind wir nun in eine Zeit eingetreten, die uns Besseres von der Zukunft erwarten läßt. Viele Umstände haben die Tendenz, die Textilindustrie zu schädigen, wie kaum ein anderes Gewerbe. Ein großer Mangel an Arbeitskräften wird namentlich in der Baumwollindustrie aus vielen Orten gemeldet; der Grund hiervon liegt recht nahe: die systematischen Lohnreduktionen im Verein mit den erhöhten Anforderungen an die Leistung der Arbeiter bewirken, daß Eltern ihre Kinder nicht mehr in die Textilfabriken gehen lassen, wenn sie sich nur irgendwie helfen können, während die Eltern, die selbst im Berufe tätig sind, jede Gelegenheit benutzen, um sich anderswo Erwerb zu schaffen. Viele Fabriken in den Nord- wie in den Südstaaten waren nicht imstande, Vorteile aus der gebesserten wirtschaftlichen Lage zu ziehen, einfach deshalb, weil sie die normale Produktivität wegen Arbeitermangel in jedem Betriebszweig nicht herstellen können. Der Redner kennzeichnete dies als Folge der Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse und besprach hierauf die Baumwollspekulation, die Kinderarbeit, die nirgends in solchem Umfange anzutreffen ist wie in der Textilindustrie in den Südstaaten, den langsamen Fortschritt der Organisation usw.

Generalsekretär Albert Hibbert konnte auf befriedigende Finanzverhältnisse hinweisen, trotz der Anforderungen, welche durch den langwierigen Streik in Fall River an die Kasse gestellt wurden. Er gab

in detaillierter Form Rechenschaft über die von anderen Organisationen und seitens der Bevölkerung eingelangten Unterstützungsgelder und ihre Verwendung. — Die Zahl der Ortsgruppen betrug im Jahre 1905 128, gegen 114 im Jahre 1904; die ausgetretenen und ausgeschlossenen Ortsgruppen hatten insgesamt 932 Mitglieder. Eine Anzahl Ortsgruppen mit zusammen 979 Mitgliedern trat dem Verbande während des Jahres neu bei. — Die Gewerkschaftsmarke der Textilarbeiter fand bisher nur bei einer einzigen bedeutenden Firma in Derby, Connecticut, Verwendung; aber auch diese kündigte den Vertrag. Interessant ist dabei, daß zugleich mit der Auflösung des Vertrages betreffend die Gewerkschaftsmarke die Mitgliederzahl der Ortsgruppe in Derby von 350 auf 20 sank, trotzdem die Firma nichts gegen die Gewerkschaftszugehörigkeit ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen einwendete. Man blieb also nur solange in der Organisation, als davon die Beschäftigung abhing — denn während der Gültigkeit des Vertrages durfte kein Unorganisierter eingestellt werden.

Der Exekutivausschuß erhielt den Auftrag, über die Möglichkeit der Herausgabe eines Gewerkschaftsblattes Informationen zu sammeln und dem diesjährigen Verbandstag diesbezüglich Bericht zu erstatten. Dem Verlangen auf Verlegung des Sitzes der Organisation von Fall River nach Philadelphia wurde nicht zugestimmt, ebenso fand ein Antrag Whiteheads (Philadelphia): „Kein Arbeiter und keine Arbeiterin ist von der Mitgliedschaft wegen des Religionsbekenntnisses oder wegen der Rasse auszuschließen", nicht den Beifall des Verbandstages; hingegen wurde eine Resolution über die Beseitigung der Kinderarbeit angenommen und eine andere betr. die Agitation für die Gewerkschaftsmarke dem Exekutivausschuß zugewiesen. Ferner kam die Einwanderung ausländischer Kontraktarbeiter zur Sprache; die Funktionäre der Gewerkschaft erhielten den Auftrag, wenn ihnen solche Fälle bekannt werden, sofort dem Generalsekretär Mitteilung zu machen, damit dieser die Einwanderungsbehörden zum Eingreifen veranlasse.

Eine wenig erquickliche Debatte entspann sich über die politische Betätigung der Verbandsfunktionäre, die infolge davon angeblich ihre Pflichten der Gewerkschaft gegenüber vernachlässigen. Verbandspräsident Golden, der besonders heftig angegriffen wurde, verstand es, seine politische Betätigung in geschickter Weise zu verteidigen und die Mißerfolge auf den viel zu geringen Beitrag von 10 Cents im Vierteljahr zurückzuführen; mit einem solchen Beitrag, meinte er, könne eine Organisation überhaupt nicht weiterkommen, ob ihr Präsident politisch regsam oder indifferent ist.

Anzuführen ist noch der Beschluß, nur solche Kandidaten bei politischen Wahlen zu unterstützen, die sich verpflichten, für den gesetzlichen Achtstundentag in der Textilindustrie einzutreten.

Die Wahlen ergaben folgendes Resultat: Präsident: Golden; dessen Stellvertreter: J. Tansey und C. Miles; Sekretär: Hibbert; Schatzmeister: J. Whitehead. Der nächste Verbandstag findet Ende 1906 in der Stadt Patterson statt. Fhlgr.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär in Köln gesucht.

Das Gewerkschaftskartell Köln sucht zum baldigen Antritt einen **tüchtigen ersten Arbeitersekretär.** Bewerber, welche schon als Arbeitersekretär gewirkt, erhalten den Vorzug.

Offerten mit Gehaltsansprüchen sind mit der Aufschrift „Arbeitersekretär-Gesuch" zu versehen und bis zum 20. März an die Fünferkommission des Gewerkschaftskartells Köln, Severinstraße 201, zu richten.

Von den Arbeitersekretariaten.

Zum Arbeitersekretär für Stettin ist vom Gewerkschaftskartell Genosse Sendke-Brandenburg gewählt worden.

Mitteilungen.

Bekanntmachung der Centralkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.

Auf Beschluß der am 19. Februar stattgefundenen Konferenz der der unterzeichneten Centralkommission angeschlossenen Gewerkschaftsvorstände soll die statistische Erhebung in der Frage des Kost- und Logiszwanges bis spätestens 1. Mai d. J. abgeschlossen sein. Wir ersuchen daher die beteiligten Gewerkschaften bezw. deren Vertrauenspersonen, die Gewerkschaftskartelle wie die eingesetzten Subkommissionen, die Erhebung möglichst zu beschleunigen und die ausgefüllten Fragebogen sofort, spätestens aber bis zum 1. Mai, an den Genossen P. Blum, Berlin SO 16, Adalbertstr. 56, einzusenden.

Die Centralkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.
J. A.: P. Blum.

Quittung

über die im Monat Februar bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Handels- und					
Transportarb.	für	2. Qu.	05	1360,—	Mk.
„ „ Buchdrucker	„	3. „	05	2000,—	„
„ „ Maurer	„ 3. u.	4. „	05	8007,76	„
„ „ Graveure	„ 3. „	4. „	05	94,24	„
„ „ Gastwirtsgeh.	„ 3. „	4. „	05	250,—	„
„ „ Stukkateure	„	4. „	05	253,04	„
„ „ Vergolder	„	4. „	05	76,16	„
„ „ Barbiere	„	4. „	05	30,—	„
„ „ Schiffszimm.	„	1. „	06	117,—	„

Berlin, den 7. März 1906. Herm. Kube.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Werlitz, Fritz, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hülfsarbeiter.
Liepmann, Leopold, Parteisekretär.
Brandenburg: Jaeschke, Herm., Redakteur.
Breslau: Riedel, Josef, Angestellter des Verbandes der Handels- u. Transport- und Verkehrsarbeiter.
Leipzig: Ilgner, Robert, Buchhandlungsangestellter.
Mainz: Hitzler, Ernst, Redakteur.
Zeeh, Heinrich, Geschäftsführer.
Nürnberg: Meyer, Otto, Angestellter der Vereinigung der Maler.
Speyer: Krohn, Johannes, Gauleiter des Tabakarbeiter-Verbandes.
Stettin: Lünser, Carl, Angestellter des Seemannsverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 11. 16. Jahrgang. Berlin, 17. März 1906.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die geographische Gliederung der deutschen Gewerkschaften.

I.

Trotz des anerkannt hohen Standes der Statistik der deutschen Gewerkschaften, ihrer Ausbreitung, Einrichtungen, Leistungen und Kämpfe fehlte es bisher an einer Darstellung der geographischen Verbreitung derselben, wenn wir die Statistik der deutschen Gewerkschaftskartelle, die 1904 immerhin 85,9 Proz. der gesamten Gewerkschaftsmitglieder umfaßte, außer Betracht lassen. Diese Lücke ist nicht zufälliger Natur; sie ist in den Entwickelungsverhältnissen der Gewerkschaften begründet. Die Entwickelung der gewerkschaftlichen Organisation in geographischer Richtung vollzieht sich nicht gleichartig in allen Berufsgruppen, sondern weist eine Fülle von Verschiedenheiten auf, die sich statistisch äußerst schwer vereinigen lassen. Während der eine Verband Zweigvereine, Zahlstellen oder Mitgliedschaften in jeder einzelnen Gemeinde, wo organisationsfähige Berufsgenossen wohnen, gründet, organisiert der andere seine Mitglieder am Orte ihrer Berufstätigkeit. Manche Verbände erstrecken ihre Zahlstellen über Dutzende Gemeinden, die ein zusammenhängendes Arbeitsgebiet umfassen und sich zuweilen auch über mehrere Bundesstaaten zugleich ausdehnen. Besonders im Umkreis der Großstädte ist dieser Organisationsmodus aus strategischen wie Verwaltungsgründen in neuerer Zeit mehr und mehr eingeführt. Wieder andere Verbände sehen von der Errichtung von Zahlstellen in Orten, wo weniger als 5, 10 oder 20 Mitglieder vorhanden sind, gänzlich ab und begnügen sich mit dem System der Einzelmitgliedschaft. Das letztere wird nicht selten auch noch in denjenigen Landesteilen vorgezogen, wo eine gewerkschaftsfeindliche Praxis der Vereinsgesetze das Bestehen von Zweigvereinen stört oder gar gefährdet, vor allem im Königreich Sachsen. Die Entwickelung der Gauorganisation hat zwar unstreitig dazu beigetragen, die geographische Ausbreitung der Gewerkschaften systematischer zu gestalten und sie würde für den einzelnen Verband auch sicher ganz schätzbare statistische Unterlagen für eine nach Landesteilen bearbeitete Darstellung geben. Aber die Gaueinteilung ist nicht einmal bei zwei der vielen Gewerkschaften die gleiche; die Abweichungen sind oft so erheblich, daß sie jede einheitliche statistische Bearbeitung unmöglich machen. So entzieht sich die geographische Verbreitung der Gewerkschaften zurzeit der zuverlässigen ständigen Feststellung. Selbst gelegentliche Ermittelungen, die mit großen Schwierigkeiten und beträchtlichem Aufwand an Zeit und Kosten verknüpft sind, bieten kein unbedingt zuverlässiges Bild. Deshalb sind aber solche Stichproben keineswegs für die Beurteilung der Gewerkschaftsentwickelung wertlos; sie vermehren vielmehr die Erkenntnis der gewerkschaftlichen Lebensbedingungen um ein beträchtliches und ergeben schätzbare Vergleiche zwischen den Entwickelungsverhältnissen der verschiedenen Organisationen.

Eine umfassendere Arbeit stellt das Werk dar, das die Herren P. Hirschfeld und W. Troeltsch unter dem Titel „Die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften, Untersuchungen und Materialien über ihre geographische Verbreitung von 1896—1903" *) veröffentlichen. Die beiden Verfasser haben ihre Materialien durch eingehende Prüfung der gewerkschaftlichen Abrechnungen in dem angegebenen Zeitraum, vervollständigt durch Rückbefragung der Vorstände und der Filialen (letzterer mittels Fragekarten), gewonnen und dieselben in geographischer Hinsicht bearbeitet. Es handelt sich um eine über-

*) Berlin 1905. Karl Heymanns Verlag. XVI und 298 Seiten mit Tabellen-Anhang. Preis 12 Mk.

aus mühevolle, zeitraubende Arbeit, die einen wahren Bienenfleiß, der sich durch keine der eingangs erwähnten Schwierigkeiten abschrecken läßt, voraussetzt. Schon der lange Beobachtungszeitraum von 8 Jahren mit 32 Quartalsabrechnungen läßt es begreifen, welche Fülle von Arbeit den Verfassern erwuchs. Aber ihre Darstellung beschränkt sich nicht auf die Entwicklung der gesamten Gewerkschaften in allen einzelnen Landesteilen, sondern für jede einzelne der 44 beteiligten Gewerkschaften wird die geographische Entwicklung in den einzelnen Jahren und Gebieten verfolgt und nicht minder auch die Verteilung der Gewerkschaften nach Ortschaftsgrößen im allgemeinen wie im besonderen nachgewiesen. Schließlich wird auch das Verbreitungsverhältnis der freien Gewerkschaften im Vergleich zu den lokalistischen Vereinigungen, den Hirsch-Dunckerschen und christlichen Gewerkvereinen dargestellt. Leider ist dieser Teil der Arbeit infolge der Schwierigkeiten der beiden Verfasser, zuverlässige Materialien zu erhalten, besonders lückenhaft. Namentlich die christlichen Gewerkschaften haben zum Teil aus „begreiflichen taktischen Gründen“ es abgelehnt, ihnen einen tieferen Einblick in ihre Verbreitungsverhältnisse zu gestatten, und die Literatur aller Sonderorganisationen ist noch viel zu wenig entwickelt, um daraus ein zuverlässiges Bild zu gewinnen. Wenn die gegnerischen Gewerkschaften jetzt gegen die Verfasser den Vorwurf erheben, sie hätten sich eine einseitige Verherrlichung der sozialdemokratischen Gewerkschaften geleistet, so ist dieser Vorwurf von ihrer Seite sicher am wenigsten berechtigt, da sie eben versäumt haben, das Ihrige zu diesem Werke beizutragen. Vielleicht hatten sie selbst die Empfindung, daß auch die objektivste Beurteilung ihrer Organisationen sich eher alles andere als herrlich ausnehmen werde.

Die Verfasser selbst verwahren sich in ihrem Vorwort gegen die etwa erwartete Ansicht, daß ihr Werk eine Tendenzschrift sei. Uns erscheint diese Verwahrung ebenso überflüssig, wie ihre Begründung, in der sie neben der Anerkennung der Kraftentfaltung der Gewerkschaften die Auswüchse derselben, zu denen eine Kampfstimmung Anlaß geben könne, nicht verkennen wollen und jede Beurteilung der Berechtigung der Gewerkschaftsbewegung und der dabei gewählten Mittel abwehren. Ueberflüssig deshalb, weil eine ernste statistisch-wissenschaftliche Arbeit wie diese, durch ihren Inhalt schon den Verdacht einer Tendenzschrift ausschließen müßte und gegen übelgesinnte Beurteiler sich nicht zu verteidigen brauchte.

Wenn wir nun auf den Inhalt des Werkes näher eingehen, so erscheint uns der Zeitraum der Darstellung der gewerkschaftlichen Ausbreitung im allgemeinen ein glücklich gewählter zu sein. Wenn wir den Verfassern auch nicht darin voll beistimmen können, daß die Gewerkschaften im Jahre 1903 dem Beharrungsstadium ihrer geographischen Verbreitung im großen und ganzen nahe gerückt seien (bereits 1904 verzeichnen sie trotz Tendenz der Verschmelzung zahlreicher Zweigvereine zu großen Filialen eine Zunahme von 9264 auf 9569 Ortsvereine), so umfaßt doch der Zeitraum von 1896 bis zur Gegenwart die bedeutsamste Entwicklung der Gewerkschaften. Gewiß mag der Wunsch berechtigt scheinen, statt der Endzahlen von 1903 die des verflossenen Jahres, die vielleicht um 40—50 Proz. mehr Mitglieder aufweisen, verwendet zu sehen, — aber infolge des großen Umfanges der Arbeit mußte der Beobachtungstermin früher abgeschlossen werden, so daß spätere Zahlen für die Verfasser nicht verwendbar waren.

Bei der Prüfung des Materials mußten die Filialen der Gewerkschaften als Einheit angenommen werden, ohne Rücksicht auf deren räumliche Ausdehnung, die sich häufig nicht bloß über eine große Zahl von Gemeinden, sondern auch öfters über mehrere Bundesstaaten erstreckt. Die Einzelmitglieder mußten unberücksichtigt bleiben, da über sie von den meisten Gewerkschaften keine örtliche Abrechnung gegeben wird. Von den 44 an der Erhebung beteiligten Gewerkschaften zählten 38 im Jahre 1903 insgesamt im Reiche 6411 Einzelmitglieder gegenüber 760 005 Mitgliedern in Filialen. Ihre Ausscheidung berührt also die Statistik nur unwesentlich und nur dort, wo es sich um die Verbreitung in kleinsten Ortschaften handelt. Die untersuchten 44 Gewerkschaften mit insgesamt 766 661 Mitgliedern wiesen folgende Verteilung auf:

	Zahl der Mitglieder abs.	Prozentsatz der Arbeiter*)	Prozentsatz der Organisierten 1896	Prozentsatz der Organisierten 1903
Preußen	432 485	58,5	49,8	56,5
Bayern	57 620	9,5	9,8	7,5
Sachsen	94 514	11,1	13,2	12,3
Württemberg	19 968	3,5	3,2	2,6
Baden	13 590	3,5	2,8	1,8
Hessen	14 407	1,9	1,7	1,9
Mecklenburg (beide) .	7 961	0,8	1.4	1,0
Thüring. Staaten . .	24 523	2,9	4,7	3,2
Oldenburg	3 116	0,5	0,6	0,4
Braunschweig . . .	9 894	0,9	1,1	1,3
Anhalt	5 168	0,6	0,5	0,7
Waldeck	67	0,1	—	0,0
Beide Lippe	1 939	0,2	0,1	0,3
Lübeck	6 417	0,2	0,8	0,8
Bremen	18 259	0,6	2,1	2,4
Hamburg	46 242	1,9	5,9	6,0
Elsaß-Lothringen . .	3 835	3,3	0,5	0,5

*) Nach der 1895er Berufszählung.

Die Verfasser haben zur Beurteilung des Maßes der Gewerkschaftsentwickelung den Anteil der Arbeiter eines jeden Bundesstaates dem Anteil der auf diesen entfallenden Gewerkschaftsmitglieder gegenübergestellt. Danach überwiegt die Verteilung der Organisierten die der Arbeiter überhaupt in Sachsen, Thüringen, Mecklenburg, Braunschweig und in den Hansestädte, in letzteren am erheblichsten; in Preußen, Hessen, Oldenburg und in den kleinen mitteldeutschen Staaten entspricht die Gewerkschaftsentwickelung so ziemlich der Arbeiterverteilung, während sie hinter letzterer in Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen, also in ganz Süddeutschland, erheblich zurückbleibt. Während auf Süddeutschland 19,8 Proz. der bei der 1895er Berufszählung ermittelten Arbeiter entfallen, haben die untersuchten Gewerkschaften dort nur 12,4 Proz. ihrer Mitglieder. Als Gründe dieser Erscheinung werden angegeben die gemütlichere Lebensauffassung der Süddeutschen, der Mangel von Klassenkampfstimmung, die entgegenkommendere Haltung der Behörden, sowie die geringere Verbreitung der Großbetriebe. Die Ausbreitung von Konkurrenzorganisationen kommt nur für einzelne Gebiete Süddeutschlands und auch dort nur wenig als organisationshemmender Faktor in Betracht. Dagegen dürfte von erheblicherem Einflusse sein, daß einzelne Gewerkschaftsverbände, die im ganzen Reiche einen großen Anteil an der Gesamtbewegung haben,

in Süddeutschland sehr schwach Eingang gefunden haben, vor allem die Baugewerbe (Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter), die im ganzen Reiche 17,1 Proz., in Mecklenburg-Strelitz sogar 58 Proz. der Gewerkschaftsmitglieder stellen, in Bayern nur 4,3 Proz., obwohl auch Konkurrenzorganisationen dort für sie sehr wenig in Betracht kommen. Es wird in diesen Kreisen über große Indolenz der Berufsgenossen in Standesfragen gegenüber geklagt.

Während in Preußen die Organisationsverteilung im allgemeinen derjenigen der Arbeiterschaft überhaupt kaum nachsteht, ist die Verteilung in den einzelnen Regierungsbezirken natürlich eine sehr ungleiche. Sie betrug im

Regierungsbezirk	Zahl der Mitglieder abs. (1903)	Prozentsatz der Arbeiter überh. (1895*)	Organisiert 1896	Organisiert 1903
Ostpreußen	4 482	1,6	0,5	0,6
Westpreußen	2 304	1,4	0,4	0,3
Berlin	102 410	5,6	9,6	13,4
Brandenburg	46 664	5,3	5,6	6,1
Pommern	14 316	1,9	1,3	1,9
Posen	6 142	1,5	0,3	0,8
Schlesien	30 114	8,5	4,6	3,9
Sachsen	45 314	5,0	5,1	5,9
Schleswig-Holstein .	31 591	2,0	6,1	4,1
Hannover	29 204	3,8	6,6	3,8
Westfalen	48 288	6,6	2,5	6,3
Hessen-Nassau . . .	21 993	3,2	2,9	2,9
Rheinland	49 663	12,0	4,3	6,5
Sigmaringen . . .	---	0,1	0,0	—

*) Nach der 1895er Berufszählung.

Hier sind also außer Berlin, dessen Gewerkschaftsentwickelung naturgemäß dem Anteil der Arbeiterschaft weit vorausgeeilt ist, die Provinzen Brandenburg, Sachsen, Schleswig-Holstein verhältnismäßig stark, dagegen Rheinland, Schlesien, Posen und Ost- und Westpreußen unverhältnismäßig schwach von den Gewerkschaften durchsetzt, während in Pommern, Hannover, Westfalen und Hessen-Nassau die Gewerkschaftsentwickelung der Verteilung der Arbeiterschaft mehr oder weniger entspricht. Der äußerste Osten sowie der äußerste Westen weisen also durchaus rückständige Züge auf. Es wäre aber verfehlt, auf die gleichen Ursachen dieser Rückständigkeit zu schließen.

Während im Osten der durch mangelhafte Schulbildung bedingte geringe Intelligenzgrad der arbeitenden Bevölkerung im allgemeinen sich als hauptsächlichstes Hindernis der gewerkschaftlichen Organisation erweist, wird im Westen (Rheinland) die gewerkschaftliche Entwickelung durch das Vorherrschen der Eisen- und Textilindustrie sehr erschwert, in deren Großbetriebe die Organisation der Arbeiter nur ganz allmählich und unter heftigem Widerstande der Industriellen einzudringen vermag. Auch machen sich hier mehr als irgendwo die Konkurrenzorganisationen geltend, wenn ihr Einfluß auch weniger gegenüber den Massen der Organisierten ins Gewicht fällt. Erfreulich ist, daß der gewerkschaftliche Einfluß gerade in diesen Gebieten seit 1896 bedeutend gewachsen ist. Wir stellen in nachfolgendem die Verhältnisziffern der 7 in Betracht kommenden Regierungsbezirke von Rheinland-Westfalen von 1896 und 1903 einander gegenüber. Danach entfielen von je 100 im Reiche gezählten Arbeitern bezw. Organisierten

auf Reg.-Bez.	Arbeiter überhaupt 1895	Mitglieder der Gewerkschaften 1896	Mitglieder der Gewerkschaften 1903
Münster	1,1	0,3	0,5
Arnsberg	4,5	1,3	5,1
Koblenz	0,9	0,1	0,2
Düsseldorf	6,3	2,9	5,0
Köln	2,1	0,9	1,0
Trier	1,4	0,1	0,1
Aachen	1,3	0,3	0,2

Mit Ausnahme der Bezirke Trier und Aachen ist also das Organisationsverhältnis in diesen Bezirken ein günstigeres geworden; im Bezirk Arnsberg übersteigt es sogar den Reichsdurchschnitt und im Bezirk Düsseldorf nähert es sich demselben sehr stark. Wir können also erwarten, daß in nicht zu ferner Zeit das Rheinland nicht mehr zu den schwachorganisierten Gegenden des Reiches gezählt werden kann. Schon gegenwärtig dürfte der Rückstand nahezu verschwunden sein. Dagegen sieht es im Regierungsbezirk Oppeln, der zur Gesamtarbeiterschaft des Reiches 3,1 Proz., zur Zahl der Gewerkschaftsmitglieder 1896—1903 aber nur 0,2–0,3 Proz. stellt, noch trostlos aus und es wird noch gewaltiger Anstrengungen der gewerkschaftlichen Propaganda bedürfen, ehe dieser Bezirk auch nur dem Allgemeindurchschnitt entsprechend organisiert genannt werden kann.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Arbeiterschutz in Bulgarien.

In der verflossenen Legislaturperiode der Nationalversammlung peitschte die Regierung ein „Gesetz betreffend die Weiber- und Kinderarbeit in den gewerblichen Betrieben“ fast ohne Debatte durch drei Lesungen. Dieser Schritt, mit dem weitere Verheißungen der Regierung zusammenhängen, eröffnet in Bulgarien die Aera der staatlichen Arbeiterpflege.

Es ist auffallend, daß, während die Regierung der Progressivliberalen sich des Mittelstandes annahm, die konservative Regierung den Arbeiterschutz aufoktroyiert. Wenn gerade konservative Politiker zuerst nach Maßnahmen zur Minderung des übergroßen Elends greifen, so deshalb, weil diese Politiker unter keinem direkten Einfluß der gewinngierigen aufstrebenden Kapitalistenklasse, wie überhaupt unter dem Einfluß keiner bestimmten Klasse stehen und andererseits, daß gerade diese deklassierten Elemente vor der aufkommenden freien Arbeiterbewegung die größte Angst hegen. So ist der staatliche Arbeiterschutz, zum Trotz des kapitalistischen Liberalismus, der ihn als Gefährdung der jungen Industrie beklagt, aus bureaukratischem Stolz, wie als Schutzwall gegen die vaterlandsgefährlichen Bestrebungen geschaffen.

Natürlich kann auch eine bureaukratische Regierung nicht umhin, die Industrie zu pflegen, aus der sie ihre Geldmittel schöpft. Und da für sie vorläufig die Entwickelung der Großindustrie mit dem unbeschränkten Walten der Ausbeutung identisch ist, ist die Regierung besorgt, das Interesse der Kapitalisten nicht allzusehr in Gefahr zu stellen. Das Ergebnis dieser Vorsicht ist, daß dem „Gesetz der Weiber- und Kinderarbeit“ große Mängel anhaften und dadurch sein Erfolg sehr in Frage steht.

Das genannte Gesetz ist nicht das erste, das in die Arbeitsverhältnisse eindringt; schon das „Gesetz betreffend die Organisation des Handwerks und die Handwerksinnungen“ erhebt den Anspruch für sich, ein Anfang des staat-

lichen Arbeiterschutzes zu sein.*) Bekanntlich enthält dieses Gesetz mancherlei Verordnungen betreffend das Minimalalter der zu beschäftigenden Arbeiter und die Maximalarbeitszeit der beschäftigten jugendlichen Personen (des Alters unter dem 14. bezw. 16. Lebensjahr), sowie etliche Verordnungen zum Nutzen der Gehülfen des Handwerks. Aber wir wissen zu gut, daß es zu einem wirklichen Arbeiterschutz nicht taugt. Schon sein Grundgedanke, die Interessen der Herren und Arbeiter zu versöhnen und gemeinsam zu schützen, verhindert dies. Obendrein sind seine arbeitsfreundlichen Verordnungen bis heute noch toter Buchstabe geblieben.

Eine ganz andere Sprache redet das neue Gesetz betreffend die Weiber- und Kinderarbeit. In der merkwürdigen Motivierung sagt der Minister des Handels und der Landwirtschaft wörtlich: „Die Bedingungen, bei denen heute die Ausbeutung der Gewerbearbeit stattfindet, stellen einen großen Unterschied im Vergleich mit den Bedingungen dar, bei denen in der guten alten Zeit, vor der Befreiung, die Handwerksarbeit stattfand. Der ökonomische Fortschritt, der die ökonomischen und sozialen Verhältnisse der Kulturländer wesentlich veränderte, hat nicht unterlassen, seinen Einfluß auch bei uns einzubürgern, indem er uns neue Produktionsformen, sowie neue Arbeitsverhältnisse beibrachte." Der Minister bemerkt weiter, daß durch das Zerstören des patriarchalischen Gewerbewesens das Leben der Arbeiter sich wesentlich verschlechtert hat, daß besonders die Ausbeutung und der Mißbrauch der Weiber- und Kinderarbeit ungeheuerliche Dimensionen angenommen haben. Die Motive wimmeln von Tatsachen, die den erschrecklichen Umfang der Gefahr aufhellen. Der Minister selbst zieht den Schluß, daß der Staat und die Gemeinschaft durch die erbarmungslose Hinrichtung des jungen Nachwuchses und durch die physische und geistige Degradation der Mütter im höchsten Grade gefährdet sind. Um nur einige Beispiele hervorzuheben: In der Zündhölzerfabrik zu Banja-Kostenez, wo weißer Phosphor bearbeitet wird, sind 350 Arbeiter beschäftigt, von denen 320 Mädchen im Alter von 13 bis 18 Jahren und nur 15 aufgewachsene Männer sind. 70 Proz. des Arbeiterpersonals all der Fabriken, die das Privilegium des Gesetzes für Beförderung der heimatlichen Industrie genießen, d. h. 180 Unternehmungen mit je mehr als 25 000 Fr. in Maschinen und Bauten eingelegtem Kapital und mit je mehr als 20 beschäftigten Arbeiter, sind Kinder und Weiber. „Bei allen Fabriksanstalten bilden den großen Teil der beschäftigten Arbeiter Weiber, Mädchen und Kinder." Uebrigens ist aber der Minister der Meinung, daß der Mißbrauch noch keine tiefen Wurzeln eingeschlagen, daß sein glückliches Gesetz vielmehr dem Mißbrauch vorzubeugen hat. Wer sich mit den wirklichen Arbeitsverhältnissen in Industrie und Handwerk vertraut gemacht hat, kann den Optimismus des Herrn Ministers nicht teilen.

Die Wirkung des Gesetzes erstreckt sich auf alle gewerblichen Betriebe der Großindustrie, Erzgruben und Werkstätten, wo Kinder- und Weiberarbeit ausgenützt wird, läßt aber die Handelsetablissements unberührt. Dadurch enbehren viele Tausende von Kindern und Weibern, beschäftigt Tag und Nacht unter den elendesten Arbeitsbedingungen in Gasthäusern, Schenken usw., ebenso die Hausindustrie des Schutzes. Um eine „Hauswerkstatt" der Aufsicht der Arbeitsinspektionen zu unterwerfen, müssen mindestens 5 fremde Frauen oder Kinder darin beschäftigt sein. Der Autor des Gesetzes gesteht wohl zu, daß die Hausindustrie die Kräfte vieler Tausende von Weibern und Kindern unter den elendesten Bedingungen beschäftigt, dennoch läßt er sie auch fernerhin als Schlupfwinkel der Ausbeutung offen.

Der Artikel 2 des Gesetzes verpflichtet die Eigentümer resp. Verwalter der Fabriken, handwerksmäßigen Werkstätten, Erzgruben oder anderer gewerblichen Unternehmungen, soweit dort Weiber jedes Alters oder Kinder unter 15 Jahren beschäftigt sind, den Behörden jährlich eine Meldung zu erstatten.

Nach Artikel 3 dürfen Kinder beiderlei Geschlechts, die ihr 12. Lebensjahr nicht vollendet haben, als Arbeiter in den Fabriken, Handwerksstätten, im Straßenbau, in äußeren Installationen der Erzgruben und in Steinbrüchen nicht verwandt werden. Als Ausnahme dürfen zur Arbeit auch Kinder über 10 Jahren in bestimmt bezeichneten Betrieben zugelassen werden, wenn sie den elementaren Schulunterricht vollendet haben müssen.

Bei unterirdischen Arbeiten in Erzgruben und Steinbrüchen dürfen keine Kinder männlichen Geschlechts unter 15 Jahren und keine Weiber als Arbeiter verwendet werden.

Nach Artikel 4 dürfen in lebens- und gesundheitsgefährlichen gewerblichen Betrieben keine Arbeiter beiderlei Geschlechts, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, beschäftigt werden.

Nach Artikel 5 dürfen Kinder beiderlei Geschlechts zwischen dem 12. und 15. Lebensjahre nicht länger als acht Stunden während der 24 Stunden arbeiten und Frauen jedes Alters nicht länger als 10 Stunden während der 24 Stunden. Ausnahmsweise vom 10. Jahre ab beschäftigte Kinder dürfen nicht länger als 6 Stunden pro Tag arbeiten.

Nach Artikel 6 muß die Arbeit der Kinder und der Weiber jedes Alters durch eine oder mehrere Ruhepausen unterbrochen werden, die wenigstens eine Stunde dauern soll, falls die Arbeitsleistung im Maximum 8 Stunden dauert, und zwei Stunden, falls die Arbeitszeit 10 Stunden beträgt. Keinesfalls darf die Arbeit der Kinder und Weiber ununterbrochen mehr als 5 Stunden dauern.

Die Nachtarbeit ist nach Artikel 7 in allen Industriebetrieben für die Kinder, welche jünger als volle 15 Jahre sind, und für die Weiber jeden Alters verboten.

Doch kann im Falle forcierter Beschäftigung, die nach Unterbrechung der Produktion infolge unabweisbarer Kraft oder unvorhergesehener Umstände eingetreten ist, dieses Verbot für Kinder männlichen Geschlechts zeitweilig außer Kraft gestellt werden, mit Ausnahme der Verwendung von Kindern unter 13 Jahren in Nachtarbeit. Ebenso können Kinder männlichen Geschlechts über 13 Jahren Nachtschichten in Fabriken mit ununterbrochenem Feuer machen, aber nicht über nach 11 Uhr nachts hinaus, und unter der Bedingung, daß zwischen dem Ende der Nachtarbeit und dem Eintritt ihres Tagesdienstes mindestens acht Stunden verflossen sein müssen.

Unter „Nachtarbeit" ist die Arbeit zu verstehen, die um 8 Uhr abends beginnt und bis um 5 Uhr in der Frühe dauert während der Jahresperiode vom 1. April bis zum 1. Oktober, und von 6 Uhr abends bis um 6 Uhr in der Frühe während der Jahresperiode vom 1. Oktober bis zum 1. April dauert.

Weiber über 15 Jahren, die beim Inkrafttreten des Gesetzes in Nachtschichten beschäftigt sind, können

---

*) Vgl. mein Artikel über den Mittelstandschutz in Bulgarien auf S. 771 des „Correspondenzblattes", Jahrg. 1905.

ausnahmsweise ihre Nachtarbeit fortsetzen, müssen aber gemäß dem Wortlaut des Art. 10 Arbeitsbücher besitzen.

Nach Ablauf von fünf Jahren ist die Nachtarbeit aber für alle Frauen verboten.

Die Frauen, die entbunden haben, dürfen nach Artikel 8 zur Arbeit nicht vor einem Monat veranlaßt werden; ausnahmsweise können sie, aber keinenfalls früher als drei Wochen nach der Entbindung, zu der Arbeit zugelassen werden, falls sie durch ein Aerztezeugnis bestätigen, daß sie ohne Gesundheitsgefahr ihre Arbeit aufnehmen. Während des Niederkunftsmonats sind sie als im unbezahlten Urlaub freigelassen zu betrachten, und sie verlieren ihre Beschäftigung in dem Betriebe, wo sie vor der Entbindung gearbeitet haben, nicht.

Nach Artikel 9 sind Frauen jedes Alters, sowie Kinder unter 15 Jahren, berechtigt, einen Tag während der Woche zu feiern. Artikel 10 schreibt vor, daß Kinder unter 18 Jahren, sowie Frauen unter 21 Jahren ein Arbeitsbuch besitzen müssen, das von dem Ministerium verteilt wird und u. a. Angaben über die Bildung, das Alter und den Gesundheitszustand des Betreffenden enthält.

Die Eigentümer, Direktoren oder Verwalter der Industriebetriebe sind verpflichtet, in dem Arbeitsbuch das Datum des Arbeitsantrittes und beim Verlassen der Arbeit das Datum des Austrittes einzutragen (Artikel 11), sowie alle nötigen Maßregeln zur Wahrung der Gesundheit, Sicherheit und Sittlichkeit der Arbeiter zu treffen, sowohl innerhalb der Räumlichkeiten, wo die Arbeit stattfindet, wie auch in den Ruhe- und Speisesälen. (Artikel 12).

Das Zusammenpferchen vieler Arbeiter in ungenügenden Arbeitsräumen ist nach Artikel 13 verboten. Die Zahl der unterzubringenden Personen darf nur soviel betragen, daß für jede Person genügende reine Luft vorhanden ist. Die Räumlichkeiten müssen derart beschaffen sein, daß für die Gesundheit und das Leben der Arbeiter keine Gefahr besteht und nach Bedarf Ventilationseinrichtungen enthalten.

Der Artikel 14 regelt die Unfallverhütungsmaßnahmen an Motoren und Maschinen, — Artikel 15 den Aushang der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften.

Nach Artikel 16 ist die Anwendung und Ausführung dieses Gesetzes dem Ministerium des Handels und der Landwirtschaft anvertraut, unter dessen Aufsicht und Führung die nötige Zahl von Arbeitsinspektoren in Wirkung sind.

Die Arbeitsinspektoren genießen freien Zutritt zu den Fabriken, Handwerksstätten, Erzgruben, Steinbrüche usw., sowie in deren Nebenbauten und anderen Räumlichkeiten zu jeder Zeit der Nacht und des Tages. Sie können das Aufweisen der Arbeitsbücher, der Ordnungsreglements usw. fordern und Erkundigungen einziehen.

Bis zu der Ernennung der ordentlichen Arbeitsinspektoren sorgen für die Ausführung des Gesetzes die in den Städten speziell angesetzten Arbeitsausschüsse, bestehend aus fünf Mitgliedern, und zwar hauptsächlich dem Bürgermeister, dem Gemeinde- oder Bezirksarzt, dem Stadt- oder Staatsarchitekten der Ortschaft, dem Bezirksschulinspektor und einem Vertreter der Arbeitervereine der Gemeinde.

Die Vollmacht des Arbeitsausschusses hat dreijährige Gültigkeit, aber dessen Mitglieder können auch wiederernannt werden. Ihre Dienstleistung ist dabei in der Regel unbezahlt. Sie bekommen eventuell nur Reise- und Tagegelder.

Der Arbeitsausschuß, der kollektiv oder durch seine Mitglieder vereinzelt wirkt, genießt die Rechte des Arbeitsinspektors.

Artikel 18 verpflichtet die Arbeitsinspektoren und -Ausschüsse, alljährlich Bericht über ihre Tätigkeit und über die Ausführung des Gesetzes dem Ministerium des Handels und der Landwirtschaft zu erstatten.

Die Art. 20—24 enthalten die Strafbestimmungen.

Endlich sieht § 25 das Inkrafttreten des Gesetzes sechs Monate nach seiner Publikation in der „Staatszeitung" vor.

Soweit die Bestimmungen des Gesetzes. Man sieht, daß der Gesetzgeber in die Verhältnisse zwischen Kapital und Arbeit nicht zu tief eingegriffen hat. Die Nachtarbeit der Beschützten ist in der Regel verboten, als Ausnahme ist sie aber für die Kinder männlichen Geschlechts über 13 Jahre zulässig.

Das Gesetz führt keine obligatorische Sonn- und Feiertagsruhe ein; es sieht nur vor, daß die Kinder und Frauen berechtigt seien, eintägige Ruhe in der Woche in Anspruch zu nehmen. Aber eine Nutzberechtigung ist an sich noch keine tatsächliche Nutznießung.

Aehnlich verhält es sich mit der Arbeitszeit. Die Länge des Arbeitstages ist für die Beschützten resp. auf 6, 8 und 10 Stunden bestimmt, die Anfangs- und Endpunkte der Arbeitsleistung sind aber nicht bestimmt. Man muß als Grenzen 5 Uhr in der Frühe und 8 Uhr des Abends betrachten, da in der Regel die Nachtarbeit verboten ist. Es sind aber volle 15 Stunden dazwischen, in denen der Herr die durch das Gesetz beschützten Arbeiter ausbeuten kann.

Man vergegenwärtige sich weiter das Abwechselungssystem, das durch das Gesetz auch für die Kinder und Frauen sanktioniert wird. Gewiß ermöglicht dieses System dem Herrn die Verlängerung der Arbeitszeit außer den gesetzlichen Schranken. (Vergl. Karl Marx, „Das Kapital", Bd. I, 5. Aufl., S. 220, 254.) Man füge noch hinzu die unzulänglichen Strafen von im Maximum 500 Fr.

Nach alledem leuchtet es ein, welche wichtige Bedeutung dem Organ zukommt, das mit der Auslegung und der Ausführung des Gesetzes betraut ist. In dieser Beziehung stellt das Gesetz die Schaffung einer Arbeitsinspektion in Aussicht, läßt sich aber durch kein Sterbenswörtchen über die Beschaffenheit dieses Amtes aus. Dieses Organ, soll es zu der Innehaltung des Gesetzes wirklich beitragen, muß notwendigerweise das Vertrauen der Arbeiter auf seiner Seite haben. Demnach ist es am zweckmäßigsten, wenn man bei der Bildung und Führung dieses Amtes den Einfluß der Arbeiterorganisationen selbst direkt zuläßt. Dieses Prinzip hat das Gesetz, was die Arbeitsausschüsse anbetrifft, gewissermaßen akzeptiert. Ob es sich aber auch bei der Zusammensetzung der Arbeitsinspektion, über die vorläufig nichts Bestimmtes vorliegt, von demselben Grundsatze leiten lassen wird, bleibt sehr zweifelhaft. Charakteristisch ist dabei, daß man die Schaffung dieses höchst notwendigen Amtes verzögert.

Bis zu der Errichtung der ordentlichen Arbeitsinspektion resp. bis zu der Ernennung der amtlichen Arbeitsinspektoren sind die Arbeitsausschüsse in Wirkung. Als Hülfskräfte der amtlichen Inspektoren können diese Ausschüsse wohl manches gute leisten;

es gehört aber großer Leichtsinn dazu, glauben zu wollen, daß sie irgendwie einen zulänglichen Dienst verrichten werden. Die Aufgabe der Ausführung des Gesetzes, die bei jedem Schritt auf den Widerstand der Unternehmer stoßen wird, ist eine zu ernste, um durch einen zufälligen Ausschuß erfüllt werden zu können. Inzwischen läßt uns der Gesetzeswortlaut vermuten, daß die Regierung die Schaffung des notwendigen Netzes von Arbeitsinspektoren noch lange zu verzögern gedenkt. Sie besitzt nämlich das Mandat für dreijährige Gültigkeit der Arbeiterausschüsse und außerdem können noch die Mitglieder derselben von neuem wiedergewählt werden. Also Jahre werden darüber vergehen, ehe das Gesetz völlig in Kraft getreten sein wird.

Sofia. Assen Zankow.

Wirtschaftliche Rundschau.

Börsenflauheit und Wiedererholung — Günstige Produktionsberichte — Die Jahresabschlüsse der Schiffahrtsgesellschaften und Großbanken — Die Statistik der Dampfkraft für Preußen.

Während die Produktion im großen und ganzen sich ruhig weiter entfaltet und jedenfalls für die nächste Gegenwart und Zukunft zu schwereren Besorgnissen keinen Anlaß sieht, zeigt sich die Börse nach wie vor bald unternehmungslos-flau, bald in Befürchtungen und Hoffnungen krankhaft reizbar. Zu einem guten Teil rührt das von der übertriebenen Hausse her, durch die alsdann die russischen Ereignisse seit Ende September und Anfang Oktober einen dicken Strich machten. Wenn unsere internationale Hochfinanz heute auf die Rettung und Erhaltung der zahllosen russischen Werte wieder mehr Vertrauen setzt, so kann doch niemand mit Sicherheit darauf rechnen, und neue Sorgen sind unterdes hinzugekommen. Die Goldminenwerte, vor allem die südafrikanischen, die nicht nur in England und Frankreich, sondern auch in Deutschland in Groß- und Kleinbesitzerkreisen weit verbreitet sind, haben einen jähen Sturz erfahren; man rechnet hier mit langandauernden Verlegenheiten, wenn die neue liberale englische Regierung mit dem gänzlichen Verbot der Kulieinfuhr nach dem Transvaalminengebiet Ernst machen sollte — bis jetzt hat sie nur neuen Werbekontrakten vorgebeugt, so daß vorläufig die alten, bereits tätigen Kulis am Rand bleiben, und ferner noch die in der Heimat bisher schon angeworbenen Chinesen die Ueberfahrt antreten dürfen. Weiter drückten die Marokkosorgen die Stimmung der Börsen herab. Das Ende vom Liede war und blieb der fortgesetzte Rückgang der Kurse, bis Dienstag, 6. März, wo zunächst der Tiefststand erreicht wurde. Schon im Vergleich zum Jahresanfang waren die Kursverminderungen beträchtlich. Greifen wir z. B. aus den Montangewerben, die für die Börsenspekulation mit in erster Reihe stehen, einige führende Werte heraus. Es notierten:

	am 2. Januar	3. März	6. März
Laurahütte	249,20	236,50	235,20
Dortmunder Union . .	102,25	82,—	79,60
Bochumer Gußstahl . .	249,75	235,50	232,10
Gelsenkirchen	230,40	221,30	216,40
Harpener Bergwerke . .	216,80	211,50	208,10
Deutsch-Lux.-Bergw.-Ges.	267,60	228,50	221,—
Rheinische Stahlwerke . .	205,60	194,50	190,—

Das sind Abbröckelungen um mindestens 8,70 Prozent (Harpener), meist um etwa 15 bis 20 Proz., in einem Falle sogar um 46,60 Proz. (bei der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerksgesellschaft, deren Kurse allerdings vorher durch Fusions- und Aufkaufsgerüchte maßlos emporgetrieben waren). Noch viel empfindlicher stellen sich die Rückgänge seit dem Beginn des Wetterumschlages, denn am letzten 2. Oktober notierten: Laurahütte 270,75 (also 35,55 Prozent mehr wie am letzten 6. März), Dortmunder Union 104,50 (24,90 Proz. mehr), Bochumer Gußstahl 260,50 (28,40 Proz. mehr), Harpener 224,80 (16,70 Proz. mehr), Deutsch-Luxemburger 293,50 (72,50 Proz. mehr), Rheinische Stahlwerke 210 (20 Proz. mehr).

In den ersten Märztagen kamen in der Tat die trübsten Botschaften aus Algeciras — deshalb der nochmalige Schrecken der Börse. Dann flog die erste Friedenstaube zu, mit dem, offenbar von Berlin ausbestellten österreichischen Versöhnungs-Oelzweig. Flugs kletterten die Kurse empor. Schon am 10. März standen: Laurahütte 240,50, Dortmunder Union 82,90, Bochumer Gußstahl 237,90, Gelsenkirchen 222,20, Harpener 212,80, Deutsch-Luxemburger 227, Rheinische Stahlwerke 198. Die Spekulation hofft, daß nunmehr wieder eine Periode dauernder Aufwärtsbewegung, gerade entgegengesetzt der Strömung seit Anfang Oktober, begonnen hat.

Daß die halbjährige Börsendepression nicht allzu tief ging und nicht über die Kreise der Nächstbeteiligten hinauswuchs, zeigen die fortdauernd günstigen Berichte über große und wichtige Produktionszweige. Nach den Darstellungen rheinischer Blätter ist die Eisenmarktlage eine sehr zufriedenstellende. Der Februarversand des Stahlwerksverbandes hatte, unter Berücksichtigung der geringeren Zahl von Arbeitstagen, denselben Umfang wie im Vormonat, war also zwar nicht glänzend, aber durchaus befriedigend; für das dritte Quartal wird zwar noch keine Preiserhöhung angekündigt, wohl aber eine Erhöhung der Anteilsziffer für die Produkte A „wegen der jetzt bestehenden Ueberhäufung mit Aufträgen". Die Bautätigkeit ist, von dem milden Winter begünstigt, fast überall eine rege geblieben. Nach den veröffentlichten Abschlüssen für das zweite Halbjahr 1905 befanden sich einzelne Produktionsbranchen, wie die so lange gedrückte Zementindustrie, der Waggonbau, in ungewöhnlich günstiger Lage, und nichts deutet bisher auf einen Umschwung nach unten hin. Selbst der drohende Ausfuhrzoll hat die außerordentliche Rührigkeit im Kali- und Braunkohlenbergbau nicht abschwächen können; im Kalibergbau war das Gründungsfieber sogar so stark, daß die Erneuerung des Syndikats schwieriger denn je erscheint; die bisher erzielte Verständigung zwischen den Ansprüchen der alten und der neuen Werke ist nur ein provisorischer Waffenstillstand, noch kein endgültiger Frieden.

Mit prunkenden oder doch recht ansehnlichen Jahresabschlüssen warten jetzt die Schiffahrtsgesellschaften ihren Aktionären auf. Die Bremer Hansalinie zahlt, trotz des ostindischen Ratenkrieges mit der englischen Peninsular- und Orient-Linie, für 1905 eine Dividende von 9 Prozent. Die Hamburg-Südamerika-Linie wird 10 Proz., gegen 8 Proz. im Vorjahre, zahlen; die Brasilien- und Argentinienfahrt zeigte hier sehr vorteilhafte Ergebnisse. Die Deutsche Ostafrika-Linie hatte von dem begonnenen Bahnbau Dar es Salam—Mrogoro vorteilhafte Transporte; auch die Rückfrachten waren gute, so daß der Gewinn von 1,6 Mill. Mark im Jahre 1904 auf 2,27 Mill. Mark im Jahre

1905 wuchs. Die Dividende des Norddeutschen Lloyd, der 1904, in der Periode des Schiffahrtskrieges mit England und der niedrigen Ueberfahrtsraten nur 2 Proz. gewähren konnte, wird in Höhe von 7½ Proz. vorgeschlagen. Die Lage des Passage- und des Frachtgeschäftes war im abgelaufenen Geschäftsjahr „im allgemeinen glänzend“ zu nennen; dazu kam noch speziell für den Lloyd, daß er an die japanische Regierung Dampfer verkaufte und sich an den Transporten russischer Truppen beteiligte. Auf den deutschen Werften herrscht fast ausnahmslos die regste Tätigkeit.

Auf gutes Wetter deuten jedoch vor allem die Abschlüsse der Großbanken. Die Rolle der Dresdner Bank bei dem Hibernia-Vorstoß des preußischen Handelsministers schien eine starke, anhaltende Animosität in Großindustriellenkreisen wachrufen zu wollen; indes hat die Zeit hier vieles gemildert, ganz abgesehen davon, daß Industrie und Großbanken mehr als je aufeinander angewiesen sind und daß man hier nicht so leicht alte Verbindungen lösen und neue zum Ersatz anknüpfen kann. So verteilt denn sowohl die Dresdner Bank wie der liierte Schaaffhausensche Bankverein 1 Proz. Dividende mehr wie 1904 — nämlich 8½ gegen 7½ und 8¼ gegen 7¼ Proz. Die Deutsche Bank ist, wie 1904, bei 12 Proz. verblieben, womit sie schon im vorigen Jahre den Dividenden-Höchststand unter den Großbanken aufzuweisen hatte. Die Diskonto-Gesellschaft gibt 9 Proz., ½ Proz. mehr wie im Vorjahre — die Darmstädter Bank 8 Proz. (+ 1 Proz. gegen 1904) — die Berliner Handelsgesellschaft 9 Proz. (+ 1 Proz.), die Nationalbank für Deutschland 7 Proz. (+ 1 Proz.) — die Deutsch-Ueberseeische Bank 8 Proz., wie im Vorjahre. Aehnlich die kleineren Banken mit mehr lokalem Wirkungskreis oder zur Befriedigung besonderer Kreditbedürfnisse: die Mülheimer Bank hat 617 787 Mk. Gewinn (gegen 459 594 Mk. im Vorjahre) aufzuweisen und schüttet eine Dividende von 6 Proz. aus, außerdem plant sie eine Erhöhung des Aktienkapitals von 7½ auf 9 Mill. Mark — die Posener Ostbank für Handel und Gewerbe gewährt 7 Proz. (+ ½ Proz.) Dividende — die Meininger Deutsche Hypothekenbank 7 Proz.

—

Das starke Anschwellen der produktiven Tätigkeit nach dem Niedergange der Jahre 1900 bis 1902/03 spiegelt sich in der Dampfmaschinenstatistik wider, die für Preußen, nach der Zählung vom 1. April 1905, in der „Statistischen Korrespondenz“ veröffentlicht wird. Alle Dampfmaschinen (mit Ausnahme der Eisenbahnlokomotiven und der seitens der Verwaltung des Landheeres und der Kriegsflotte benutzten Maschinen) zusammen hatten in Preußen am 1. April 1905 eine Leistungsfähigkeit von 5 437 123 Pferdestärken, was gegen das Vorjahr eine Zunahme von 298 132 Pferdestärken oder um 5,80 Proz. bedeutet. Dieses Anwachsen war stärker als in den beiden Vorjahren (1903 und 1902), in denen es nur 241 465 und 246 134 Pferdestärken oder nur 4,93 und 5,29 Proz. betrug. Die meisten feststehenden Dampfmaschinen weist mit 10 358 der Regierungsbezirk Düsseldorf auf; ihm folgen Arnsberg mit 9803 und Oppeln mit 5325 Maschinen. Nach der Leistungsfähigkeit nimmt dagegen Arnsberg mit 935 912 Pferdestärken den Vorrang vor Düsseldorf ein, das nur 753 481 Pferdestärken aufweist (Oppeln nur 437 215). Während im Gesamtstaate am 1. April 1905 eine feststehende Dampfmaschine 57 Pferdestärken hatte, stieg diese Ziffer für Düsseldorf auf 72,7, für Arnsberg auf 95,5 Pferdestärken.

Berlin, 11. März 1906. Max Schippel.

Soziales.

Zur Lage der seemännischen Arbeiter.

Neben dem grauenerregenden Elend, das die Delegierten des Tabakarbeiter-Kongresses von den in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen unlängst in Berlin entrollt haben und neben den geradezu schandbaren Zuständen, welche die Heimarbeits-Ausstellung zurzeit den Besuchern vor Augen führt, ist es wohl am Platze, auch einmal wieder an die traurige Lage zu erinnern, in der die seemännischen Arbeiter sich noch immer befinden, zumal die Inlandbevölkerung nur wenig und auch nur selten das richtige darüber erfährt.

In puncto Gefährlichkeit steht die Seeschiffahrt von fast allen Berufen fast alljährlich noch immer an erster Stelle, und speziell sind es die Todesfälle, welche hier prozentual die anderen Berufe leider weit überragen. Sturm und Nebel sowie Explosionen und Feuer in der Ladung und last not least die nimmersatte Profitsucht der Rheder, wodurch die Schiffe oftmals überladen werden, sind die Hauptursachen, daß viele Schiffe mit Mann und Maus untergehen; auch die Hast beim Beladen der Schiffe verhindert öfters eine regelrechte Stauung der Ladung, wodurch ebenfalls eine große Gefahr für die sichere Navigierung des Schiffes entsteht, und schließlich spielt auch die durch reichlichen Alkoholgenuß verursachte Tollkühnheit der Schiffsführer eine gewichtige Rolle bei den so zahlreichen Schiffsverlusten. Trotz der so hoch gepriesenen Seeluft ist der Seemann dennoch vielen Krankheiten ausgesetzt, denn neben dem oft schroff eintretenden Klimawechsel kommt er häufig in verseuchte Häfen, wo mitunter ganze Schiffsbesatzungen angesteckt werden und sehr viele sterben, wie zum Beispiel an der asiatischen Cholera und der Pest in Indien, sowie am gelben Fieber in Brasilien und Westindien. Auch das Sumpffieber und die Malaria in Afrika und anderen tropischen Häfen fordern viele Opfer; desgleichen entstehen infolge langer Reisen und schlechten Proviants mehrfach während der Reise auf See Skorbut und Berri-Berri; als Berufskrankheiten sind dann noch namentlich Tuberkulose, Syphilis, Alkoholismus, Rheumatismus, Hitzschlag und Bruchleiden zu nennen.

Bezüglich der Unfälle liegt die hauptsächlichste Gefahrenquelle zumeist in der Antreiberei bei der Arbeit und in den mangelhaften Einrichtungen und Schutzvorrichtungen, die wiederum ungenügend kontrolliert werden; auch die Unachtsamkeit der Seeleute selbst führt oft zu Unfällen; dieser „Kehr-dich-an-nichts“ ist den Seeleuten sozusagen eigentümlich und soll deshalb auch nicht verschwiegen werden.

Wie wenig den Rhedern die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Seeleute am Herzen liegt, haben sie seinerzeit ganz eklatant dadurch bewiesen, daß sie sich mit aller ihnen zu Gebote stehenden Macht dagegen sträubten, die Unfallverhütungsvorschriften in den Mannschaftslogis aushängen zu lassen; dieselben würden nach ihrer Ansicht nur beschmutzt und zerrissen und außerdem enthielten sie nur Vorschriften für die Rheder und Schiffsführer, die der Schiffsmann nicht zu wissen brauchte, weil dadurch eventuell die Disziplin gelockert werden könnte.

Die durch die Krankheiten und Unfälle hervorgerufene **Invalidität** kommt nun im Beruf selbst sehr wenig zum Vorschein, weil die Seeleute, sobald sie Krüppel oder Invalide geworden sind, im Seemannsberuf absolut nicht mehr tätig sein können, sondern in andere Berufe flüchten müssen, um sich zu ernähren. Die Renten reichen zur Erhaltung des Lebens ja in keiner Weise aus, zumal bei deren Festsetzung darauf keine Rücksicht genommen wird, ob der Verletzte seinen Beruf aufgeben muß oder nicht. Außerdem kann ein fünfzigjähriger Seemann nur noch selten eine Stelle im Beruf erhalten, weil seine Arbeitskraft nicht mehr für genügend erachtet wird, was wiederum zur Folge hat, daß man älteren Seeleuten, die noch im Berufe tätig sind, sehr selten begegnet und solche, die eine Altersrente beziehen, überhaupt wohl nicht vorhanden sind.

Wenn nun die **Wittwen und Waisen** der Seeleute weniger zahlreich sind als die große Zahl der Todesfälle es erwarten läßt, so liegt das an der geringen Zahl der verheirateten Seeleute; nur fast ein Sechstel aller Seeleute ist verheiratet, denn sobald sie sich verheiraten, bleiben die meisten an Land und ergreifen eine andere Tätigkeit, etwa als Hafenarbeiter, als Nipper, als Werftarbeiter, als Heizer in einer Fabrik usw.

Infolge dieser Verhältnisse ist das **Menschenmaterial** im Seemannsberuf ein stark fluktuierendes, was noch dadurch vermehrt wird, daß die Arbeitslosen aus vielen Berufen, wenn sie auf ihrer Wanderung in die Hafenstädte kommen, auch mehrfach einen Versuch mit der Seefahrt machen. Die Rheder stellen des öfteren ganz gerne eine Anzahl solcher unbefahrener Leute ein, weil sie dadurch an der Heuer beträchtlich sparen, und die Vampyre aller Art (Heuerbaase, Schlafbaase, Kleiderhändler usw.) können diese mit den seemännischen Verhältnissen noch unerfahrenen Leuten auch besser rupfen als die im Beruf bereits längere Zeit tätigen Leute. Daß diese armen Opfer vielfach der schweren Arbeit in den Kohlenbunkern, zu der sie namentlich verwendet werden, nicht gewachsen sind, und dann oftmals durch einen Sprung in den Ozean ihrer Qual ein Ende machen, kümmert weder die „christlich" gesinnten Rheder, noch die als „loyal" geltenden Heuerbaase samt deren Helfershelfer.

Die **Selbstmorde** sowie die **Desertionen** figurieren in den Jahresberichten der Seemannsämter und der Seeberufsgenossenschaft denn auch alljährlich in beträchtlicher Höhe, aber den Seeämtern, welche die Ursachen der in der Seeschiffahrt vorkommenden Todesfälle zu ermitteln haben, bleiben die wahren Ursachen fast stets verborgen.

Was nun die **Arbeitszeit** der seemännischen Arbeiter anbelangt, so ist dieselbe ja durch Gesetz geregelt, aber diese Regelung steht nur auf dem Papier, in der Praxis ist die Handhabung fast durchweg eine ungeregelte, und falls die Arbeiter dagegen Beschwerden führen, ziehen sie dem Gesetz sozusagen zum Trotz in den meisten Fällen doch den kürzeren, weil der Begriff der „**Notarbeit**" gemeinhin immer im Sinne der Schiffsführer ausgelegt wird. Auf See und im Auslande ist es eben noch viel schlechter mit dem Recht der Arbeiter bestellt als im Heimatlande selbst, und hier wissen wir ja, daß die Rechtsprechung schon sehr viel zu wünschen übrig läßt. Der seemännische Arbeiter wird noch immer halb als Soldat und halb als Dienstbote behandelt, und das trifft nicht nur in bezug auf die Arbeit und die Rechtsprechung zu, sondern bezüglich fast aller Verhältnisse, unter denen er lebt.

Daß die **Ernährung** der Schiffsleute trotz der täglichen Fleischration in den meisten Fällen eine recht mangehafte ist, steht außer allem Zweifel. Schon daß sie oftmals monatelang die frischen Gemüse und das frische Fleisch, ja sogar das frische Wasser entbehren müssen, zeigt zur Genüge, wie jämmerlich und wie grundverschieden von den Landbewohnern der Schiffsmann ernährt wird. Wenn nun gar der Proviant **verdirbt**, während der langen Reise — Fleisch, Mehl, Brot usw. wimmeln von Würmern — dann treten eben die anfangs erwähnten Krankheiten ein, die oftmals zum frühen Siechtum, ja sogar zum frühzeitigen Tode des Schiffsmannes führen.

Die **Logis** an Bord der Schiffe sind ebenfalls durchweg absolut mangelhaft und ist von der schönen Seeluft recht wenig in denselben zu merken, besonders wenn sie unter der Wasserlinie sich befinden. Der Raumgehalt für den einzelnen Schiffsmann beträgt laut gesetzlicher Vorschrift etwa den vierten Teil von demjenigen, der für die Gefangenen vorgeschrieben ist. Die Beschwerden über diese schreienden Mißstände glaubt man mit der Versicherung abtun zu können, daß das die Bauart der Schiffe nicht anders zuläßt. In Wirklichkeit ist aber nur die Profitgier der Herren Rheder, die den **Lade**raum zugunsten der **Logis**räume nicht verkleinern lassen wollen.

Die **Behandlung** der Schiffsleute ist nur mit der des Gesindes und der Soldaten zu vergleichen; in keinem **gewerblichen** Beruf ist etwas Aehnliches zu finden. Schon die Stellung des Schiffsmanns unter ein besonderes Gesetz, der Seemannsordnung, zeigt seine Verschiedenheit von dem gewerblichen Arbeiter. Mit seinem **Dienst**antritt verliert der Schiffsmann sozusagen das Verfügungsrecht über sich selbst, er wird den Schiffsführern **leibeigen**, zu **jeder Zeit** muß er **alle** ihm seitens der Schiffsleitung aufgetragenen Arbeiten **unweigerlich** ausführen, gleichviel, ob sie seiner Charge entsprechen oder nicht, und **ohne Erlaubnis** darf er das Schiff überhaupt nicht verlassen, auch wenn es Feiertag oder nach Feierabend ist.

Bei der Arbeit ist er fast fortwährend unter Kontrolle und wird zu größerer Hast ständig angetrieben, weil mit der durchweg zu schwachen Bemannung die erforderlichen Arbeiten in normaler Weise nicht geleistet werden können, was namentlich bei den Heizern und Trimmern zutrifft. Hat nun ein Schiffsmann aber gar das Unglück, zu **erkranken**, dann wird es ihm noch klarer als im Dienst, in was für „christliche" Hände er geraten ist. Ist die Krankheit nicht sichtbar, so wird in den meisten Fällen Simulation angenommen, und demgemäß ist dann auch die Behandlung, anderenfalls tritt gewöhnlich eine Hunger- und Abführungskur ein. Auf größeren Schiffen ist ein besonderer Krankenraum vorgesehen, und auf den Passagierdampfern ist auch ein Schiffsarzt vorhanden — das **Wie** der beiden Einrichtungen läßt allerdings recht oft alles zu wünschen übrig —; auf den übrigen Schiffen macht der Schiffsführer aber den Arzt und quacksalbert nach seiner Art dann an dem Kranken herum, der die ohnehin schon schlechte Luft in den Mannschaftslogis durch seine Ausdünstungen noch bedeutend verschlechtert. Ein solches Leben ist dann wahrlich **unter einem Hundeleben**.

Verweigert nun ein Schiffsmann einmal die Arbeit oder gerät er in anderer Weise mit seinen Vorgesetzten in Konflikt, dann sind diese laut Gese-

berechtigt, alle Mittel anzuwenden, um ihren Befehlen Geltung zu verschaffen, und die Disziplin, die als Schlagwort bei jeder Kleinigkeit paradiert, in keiner Weise lockern zu lassen. Das diese Mittel höchst brutal und schikanös sind, haben die Gerichtsverhandlungen zur Genüge bewiesen. Wird die Arbeitsverweigerung nun gar von mehreren Schiffsleuten zugleich ausgeführt, dann wird von den Richtern und Konsuln in der Regel ein Komplott angenommen und die Sache als Meuterei aufgefaßt; in solchen Fällen werden die „aufrührerischen" Seeleute dann als Verbrecher in die Heimat befördert und hier abgeurteilt. Die Bestrafungen der Schiffsleute sowohl im In- wie im Auslande sind ein Kapitel, das einer gründlichen Reform bedarf. Der Schiffsmann ist sozusagen völlig schutzlos gegenüber der Willkür seiner Vorgesetzten; faßt ein Vorgesetzter einen Schiffsmann tätlich an, so wurde er dazu gereizt, heißt es gemeinhin vor Gericht, und dies gilt dann als mildernder Umstand, falls überhaupt eine Bestrafung des Vorgesetzten eintritt. Im umgekehrten Falle ist das aber eine Disziplinwidrigkeit, und diese gilt dann als erschwerender Umstand.

Aus dem Angeführten ersieht man, daß die Behandlung der Schiffsleute sowohl bei der Arbeit wie bei der Ernährung und Behausung, als Kranker und vor Gericht eine oftmals geradezu empörende ist, und die vielen Selbstmorde sowie die zahlreichen Desertionen bestätigen das Gesagte vollauf. Betrachten wir nun den Lohn, den der Schiffsmann für seine strapaziöse und gefahrvolle Arbeit erhält, so bleibt er damit auch unter dem Durchschnitt der in den gewerblichen Betrieben gezahlten Löhne, und der Jahresverdienst wird noch geschmälert durch arbeitslose Pausen, die zwischen den einzelnen Reisen sich einstellen. Des weiteren hat der Schiffsmann aber noch mit Abzügen von seinem Verdienst zu rechnen, die der gewerbliche Arbeiter fast gar nicht kennt. Da sind zunächst die vielen Geldstrafen für Vergehen während der Reise, die von den Seemannsämtern abgeurteilt werden und allein in Hamburg alljährlich über 10 000 Mark betragen. Ferner ist es die Stellenvermittelung durch die Heuerbaase und der Heuerbureaus, die durchaus nicht kostenlos ist, und die Kleidung für jede neue Reise erfordert auch eine Ausgabe, die mitunter recht beträchtlich ist. Betrachtet man demgegenüber die Dividenden der Schiffahrtsgesellschaften, so tritt die Ungerechtigkeit der Entlohnung der Seeleute ganz kraß zutage.

Eine weitere Zurücksetzung der seemännischen Arbeiter gegenüber den gewerblichen liegt in der Nichteinführung der Gewerbegerichte für erstere. Diese müssen trotz der neuen Seemannsordnung nach wie vor die ordentlichen Gerichte in Anspruch nehmen, falls sie mit ihren Arbeitgebern in Lohnstreitigkeiten geraten, und das ist für einen Seemann von größerem Nachteil als für einen gewerblichen Arbeiter. Gerade der Seemann hat ja eine schnelle Erledigung der Lohndifferenzen nötig, weil sein Beruf ihn zwingt, die Heimat nach kurzem Aufenthalt wieder zu verlassen, aber das kümmert die ordentlichen Gerichte nicht; mit dem Seemann wird in solchen Fällen keine Ausnahme gemacht und deshalb muß die Sache einem Rechtsanwalt dann übergeben werden, was wiederum mit Kosten verknüpft ist, die der Schiffsmann häufig nicht zahlen kann bezw. will. Wenn der „Vater" Staat wirklich für seine Arbeiter sorgte, wie so oft gerühmt wird, dann hätten die Gewerbegerichte zu allererst für die seemännischen Arbeiter eingeführt werden müssen. Werfen wir noch einen Blick auf die vorhandenen Rettungseinrichtungen für die Seeleute, falls diese in Seenot und Lebensgefahr geraten, so ergibt sich auch hier, daß es trotz der großen Fortschritte in der Schiffsbautechnik und trotz so mancher brauchbaren Erfindungen auf diesem Gebiete in der Praxis noch immer recht mangelhaft damit bestellt ist. Rettungsgürtel und Rettungsboote sind noch häufig in recht tadelnswertem Zustande und manches Menschenleben hat dadurch seinen frühzeitigen Tod gefunden. Auch die Rettungsstationen an den deutschen Küsten funktionieren nicht immer so, wie es im Interesse der in Lebensgefahr schwebenden Seeleute erforderlich ist, und an den Küsten der deutschen Kolonien, wo neben den elenden Häfen mit den gefährlichen Barren die Schiffe oft im offenen Seestrand löschen und laden müssen, sieht es erst recht dürftig in dieser Beziehung aus. Auch hier hat es der „Vater" Staat es noch immer nicht als seine Pflicht erkannt, das Rettungswesen an seinen Küsten im In- und Auslande in eigene Regie zu nehmen, was z. B. in England längst der Fall ist. So sehen wir, daß allüberall dem Seemann von seiten der Regierung und seiner Arbeitgeber nicht derjenige Schutz zuteil wird, den er als Gleichberechtigter mit allen anderen Staatsbürgern doch wahrlich fordern darf.

Vor etwa 15 Jahren schon plaidierte der Kapitänleutnant a. D. Wislicenus in einer kleinen Schrift für „mehr Schutz den Seeleuten!", und seitdem haben die Organisationen der seemännischen Arbeiter sowie die sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage alljährlich diesen Ruf wiederholt, aber bis heute mit recht geringem Erfolg. Nunmehr ist zum 19. März d. J. ein allgemeiner Schutzkongreß für alle in der Schiffahrt und am Schiffbau beschäftigten Arbeiter nach Berlin einberufen, der das hier entrollte Bild, welches nur einen matten Widerschein von der wirklichen Lage der seemännischen Arbeiter gibt, ganz sicher durch umfangreiches Material derart vervollständigen wird, daß der Notschrei endlich gehört werden muß. Ebenso wie die Bauarbeiter eine ständige Central-Kommission sich geschaffen haben, die es sich angelegen sein läßt, das für eine Verbesserung des Bauarbeiterschutzes erforderliche Material fortwährend zu sammeln und zu veröffentlichen, in gleicher Weise wird wohl aus diesem Schutzkongreß eine ähnliche Kommission hervorgehen, deren Aufgabe es dann sein wird, zwecks Beseitigung der zahlreichen Mißstände in den betreffenden Berufen das dazu erforderliche Material stets zur Hand zu haben, um den Behörden und den Reichstagsabgeordneten damit dienen zu können, und um auf diese Weise die absolut ungerechtfertigte Zurücksetzung dieser Arbeiterkategorien endlich zu beseitigen. S.

Arbeiterbewegung.

Bericht der Centralkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.

Die obige Kommission, die am 6. Oktober 1904 auf Beschluß der interessierten Centralvorstände ihre Tätigkeit aufnahm, versendet soeben ihren Geschäftsbericht für die Zeit vom 6. Oktober 1904 bis einschließlich den 31. Dezember 1905. Mit Hülfe der Gewerkschaftskartelle sind in etwa 70 Orten Subkommissionen errichtet, deren Aufgaben durch ein von der Centralkommission herausgegebenes Tätigkeitsprogramm skizziert worden sind.

In erster Linie handelt es sich für diese Subkommissionen darum, der Centralkommission zur Hand zu gehen bei der Sammlung des nötigen Materials. Ferner aber auch durch eine **Wohnungskontrolle** die Behörden auf gesundheitswidrige Wohnräume aufmerksam zu machen und mit Hülfe der Presse solche Zustände an die Oeffentlichkeit zu bringen, die das überlebte System des Kost- und Logiszwanges zeitigt.

Die Centralkommission hat in den fünfviertel Jahren ihres Bestehens eine rege Tätigkeit entfaltet und es ist ihr zweifelsohne zu einem guten Teile gelungen, die Oeffentlichkeit für die bis dahin ziemlich vernachlässigte Frage des Kost- und Logiszwanges zu interessieren. Im Frühjahr 1905 wurde eine **Erste Publikation** in Broschürenform herausgegeben, und zwar in einer Auflage von 30 000 Exemplaren. Diese Broschüre wandte sich an die Oeffentlichkeit, die Presse, sowie besonders an die agitatorisch tätigen Genossen, denen sie ein erster Wegweiser bei diesbezüglichen Vorträgen sein sollte. Sie wurde fast in sämtlichen Organen der Arbeiterpresse ganz oder teilweise abgedruckt. Dieser Broschüre folgte im Herbst 1905 eine zweite in einer Auflage von 50 000 Exemplaren, die tatsächliches **Material**, sowie eine **Anzahl guter Abbildungen** von Wohnräumen in **Bäckereien** und **Gärtnereien** brachte. Diese Broschüre ist gratis zur Verteilung unter **unorganisierten** Arbeitern der betreffenden Berufe gelangt. Beiden Broschüren wurde von der Arbeiterpresse weitgehendes Interesse entgegengebracht.

Ihren Aufgaben auf dem Gebiete der Statistik suchte die Centralkommission durch eine statistische Aufnahme über die Kost- und Logisverhältnisse im Handwerk, wo der Kost- und Logiszwang vorherrschend, gerecht zu werden. Diese Aufnahme ist noch nicht abgeschlossen. Zur Versendung sind bereits über 80 000 Fragebogen gelangt, und zwar durch die Centralvorstände, soweit ihre direkten Verbindungen reichen, im übrigen besorgen die Subkommissionen und die Kartelle die Erhebung. Soweit bisher ersichtlich, kommt ein reichhaltiges Material zusammen. Den Fragebogen wurde ein Begleitschreiben beigegeben, das Verhaltungsmaßregeln für die Aufnahme trifft, um sie möglichst einheitlich zu gestalten. Sobald diese Statistik abgeschlossen, wird beabsichtigt, dem modernen Logiszwange, den Arbeiterwohnhäusern der Großindustrie, sich zuzuwenden.

Dem Kölner Gewerkschaftskongreß unterbreitete die Centralkommission eine Resolution in dieser Materie, die einstimmige Annahme fand.

Die Geschäfte des Ausschusses der Centralkommission, die nebenamtlich besorgt werden, sind ziemlich umfangreich gewesen. Es liefen in den fünfviertel Jahren zirka 425 Briefe und Karten, 80 Postanweisungen und vier Pakete ein. Drucksachen und Zeitungen wurden nicht eingerechnet. Die Ausgänge der Kommission beliefen sich auf 165 Karten, 80 Briefen, 16 Paketen sowie 13 Cirkularen, die in einer Gesamtauflage von 2800 Exemplaren vervielfältigt wurden. Der Versand der Broschüren und Fragebogen geschah zumeist durch die Druckerei.

An Sitzungen hielt die Centralkommission 5 ab, und der aus 5 Personen bestehende Ausschuß erledigte in 18 Sitzungen die Geschäfte. Mit der Geschäftsführung des Ausschusses wurde der Genosse Blum, Adalbertstr. 56, Berlin SO., betraut.

Am Schlusse der Geschäftsperiode sind folgende Centralverbände der Centralkommission angeschlossen: Bäcker, Barbiere, Blumen-, Blätter- und Federarbeiterinnen, Buchbinder, Fleischer, Gärtner, Gastwirtsgehilfen, Gemeindebetriebsarbeiter, Handels- und Transportarbeiter, Handlungsgehilfen, Konditoren, Lithographen und Steindrucker, Müller, Sattler, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Tabakarbeiter, Textilarbeiter und Civilmusiker.

Der Rechnungsabschluß weist folgende Summen an **Ausgaben** auf:

Per Verwaltungsunkosten:		
a) persönliche	106,10	Mk.
b) sächliche	131,50	„
Per Honorar und Entschädigungen	395,—	„
„ außerordentliche Bureauarbeit	11,25	„
„ Klischees	62,50	„
„ sonstige Utensilien	2,75	„
„ Porto und Bestellgeld	89,55	„
„ 4 Sitzungsprotokolle	63,75	„
„ 1 000 Tätigkeitsprogramme	19,—	„
„ 10 000 Begleitschreiben	81,50	„
„ 100 000 Fragebogen	815,—	„
„ 30 000 Exemplare der ersten Broschüre	355,—	„
„ 50 000 Exemplare der zweiten Broschüre	795,—	„
„ Porto, Fracht, Verpackung, zum Versand der Drucksachen	250,60	„
Summa	3178,50	Mk.

Die Ausgaben wurden aus Beiträgen der beteiligten Organisationen gedeckt.

Für das laufende Jahr werden die Arbeiten der Kommission noch durch die Herausgabe einer **Korrespondenz für die Presse**, die nach Bedarf erscheinen wird, erweitert. Außerdem wird die Bearbeitung der Statistik und deren zweckmäßige Verwendung eine nicht geringe Arbeit verursachen.

Schon dieses erste Geschäftsjahr dürfte die Notwendigkeit, eine Centralstelle für diese Materie zu schaffen, erwiesen haben. Es ist um so notwendiger, daß hier mit Energie eingegriffen wird, als die Arbeiter, die unter dem veralteten, unwürdigen System des Kost- und Logiszwanges zu leiden haben, ein Hemmnis für die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter sind.

Abrechnung über den Bergarbeiterstreik im Jahre 1905.

Einnahme:

Von freien Gewerkschaften	204 467,93	Mk.
„ Mitgliedschaften der freien Gewerkschaften	33 573,12	„
„ Kartellen, Agitationscomités und Arbeitersekretariaten	645 705,08	„
„ der sozialistischen Presse	118 110,77	„
„ Parteikassierer Gerisch, Berlin	277 874,71	„
„ Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands	17 947,40	„
„ einzelnen Personen ohne weitere Angabe	12 080,99	„
„ bürgerl. Zeitungen, Vereinen usw.	53 134,27	„
„ Gemeinden	4 274,60	„
„ Ausland	158 030,78	„
„ Sammellisten unseres Verbandes	310 294,81	„
„ „ der Siebenerkomm.	1 238,35	„
„ der polnischen Berufsvereinigung gesammelt	8 000,—	„
„ Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein	100,—	„
„ der Verbandskasse	20 000,—	„
Summa	1 864 832,81	Mk.

Ausgabe:

Sämtliche **Unterstützungen an die Mitglieder unseres Verbandes, des christlichen Gewerkvereins, der polnischen Berufsvereinigung und der Unorganisierten**	1 793 940,—	Mk.
Entschädigung der Strafabzüge	36 576,67	„
Strafen, Prozeßkosten usw.	14 829,46	„
Drucksachen	8 714,97	„
Entschädigung der Streikbureaus, Agitationsreisen, Porti, Telegramme u. dergl.	10 771,71	„
Summa	1 864 832,81	Mk.

Bochum, 13. Februar 1906.

Der Verbandskassierer: Paul Horn.

Geprüft und für richtig befunden:
Der Kontrollausschuß. J. A.: W. Rüßler.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Arbeiter der graphischen Berufe erheben zurzeit in stark besuchten Versammlungen Protest gegen die drohende Ansichtspostkarten-Steuer. Eine Resolution fand bisher in Berlin, Leipzig usw. Annahme, in der auf die Gefahr hingewiesen wird, die das ganze Gewerbe bedroht und viele Tausende von Arbeitern arbeitslos machen würde; ferner auf die bildungsfeindliche Tendenz der Regierungsvorlage, da die Ansichtspostkarte heute vielfach künstlerischen und erzieherischen Zwecken dient. Der Reichstag wird daher ersucht, dieser Steuer die Zustimmung zu versagen.

Zu der vorgeschlagenen Einführung der Krankenunterstützung im Holzarbeiterverbande mit gleichzeitiger Beitragserhöhung haben neuerdings drei weitere Gaukonferenzen in zustimmendem Sinne Stellung genommen. Der Nürnberger Gau erklärte sich mit 28 gegen 8, der Elberfelder Gau mit 50 gegen 10 und der Hannoversche Gau mit 32 gegen 23 Stimmen für die Einführung der Krankenunterstützung. — Von der Zustimmung des Berliner Gaues haben wir schon berichtet.

Der „Zimmerer" veröffentlicht das endgültige Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbande am 22. Januar 1906 im Vergleich zu den Erhebungen für den 31. Januar 1902, den 31. Januar 1903, den 11. Januar 1904 und den 12. Januar 1905.

Jahr	Es beteiligten sich: Zahlstellen	Es beteiligten sich: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: in Prozenten	Arbeitslos waren wegen: Krankheit	in Prozenten	Witterungseinfluß	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1902	401	20932	15431	73,72	666	3,18	204	0,97	4631	22,13
1903	419	22537	16453	73,00	838	3,72	279	1,24	4967	22,04
1904	483	27705	20570	74,24	855	3,08	708	2,54	5574	20,11
1905	527	33704	24796	73,55	1297	3,85	935	2,77	6676	19,83
1906	562	38330	31727	82,77	1077	2,81	576	1,50	4950	12,92

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 22. Januar d. J. 4 Zahlstellen mit 227 Mitgliedern.

Die Vereinigung der Maler, Lackierer und Berufsgenossen hatte am Jahresschluß 30 119 vollzahlende (nach 13 Verbandsbeiträgen im Quartal berechnet) Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug am gleichen Termin 273 974,37 Mk.

Eine Konferenz der im Holzarbeiterverbande organisierten Modelltischler findet am 23. und 24. März in Halle a. S. statt. Zur Verhandlung stehen unter anderem folgende Punkte: Die Lage der Modelltischler; Organisation und Agitation; Taktik bei Streiks und Aussperrungen.

Von der australischen Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftsmarken in Australien. Die australische Arbeiterpartei hat dem Bundesparlament ein Gesetz zum Schutze der Gewerkschaftsmarken — Bestrafung unbefugter Nachahmung — vorgelegt, welches im Dezember 1905 angenommen wurde und im April d. J. in Kraft treten wird. Die bürgerlichen Abgeordneten bekämpften den Entwurf heftig, so daß sich die Verhandlungen darüber im Unterhause über eine ganze Woche hingezogen.

Gewerkschaften in Neuseeland. In Neuseeland bestanden zu Ende des Jahres 1905 271 einzelne lokale Gewerkschaften und Verbandsortsgruppen sowie 16 Gewerkschaftsverbände; von den letztgenannten sind die bedeutendsten der neuseeländische Zweig des australischen Seemannsverbandes und der Seemannsverband von Neuseeland, die Verbände der Eisenbahnbediensteten, der Handelsangestellten, der Gießer, Wagenbauer, Schneider, Schuhmacher, Getreidemühlenarbeiter und der Fleischer. — Die einzelnen Vereine und Ortsgruppen verteilen sich auf die Distrikte wie folgt: Auckland 59; Taranaki 5; Wellington 64; Marlborough 3; Nelson 7; Westland 13; Canterbury 61; Otago und Südland 59. Nur in den vier Distrikten Auckland, Wellington, Canterbury und Otago, wo sich die größeren Städte befinden, ist die Industrie höher entwickelt. Nach Gewerbeklassen geordnet entfallen von den Einzelvereinen und Ortsgruppen auf: Bergbau und Steinbruchbetrieb 20, Industrie der Steine und Erden 6, Metallindustrie und Schiffsbau 26, Holzindustrie und Wagenbau 19, Leder- und Gummiindustrie 10, Chemische Industrie 7, Papierindustrie 1, Druckerei und Buchbinderei 12, Textilindustrie 6, Bekleidungsindustrie 16, Nahrungs- und Genußmittelindustrie 29, Baugewerbe 38, Transport und Verkehr 56, Maschinisten 9, persönliche Dienstleistung 3, andere 13. Im Verkehrsgewerbe bestehen verhältnismäßig viele Ortsgruppen der Verbände der Seeleute und Eisenbahner, weshalb hier die Zahl der Organisationen am höchsten ist.

Kongresse und Generalversammlungen.

Neunter Verbandstag der Hafenarbeiter Deutschlands.

Der Verband der Hafenarbeiter und verwandten Berufsgenossen hielt vom 26. Februar bis 2. März in Stettin seinen neunten Verbandstag ab. Der Verband zählte am Schluß des Jahres 1905 17 716 Mitglieder. Bei der Eigenartigkeit des Berufes, besonders im Hinblick auf die unregelmäßige Beschäftigung, ist der Mitgliederwechsel ein außerordentlich großer. So wurden in den Jahren 1904 und 1905 17 848 Eintrittskarten verkauft, während der Verband nur einen Mitgliederzuwachs von 1482 aufwies; mithin sind in dieser Periode 16 366 Mitglieder wieder ausgetreten. Die Mitgliedschaften verteilen sich auf 50 Ortschaften und hat der Verband fünf besoldete Bezirksleiter angestellt, die für den ihnen überwiesenen Bezirk die Agitation für den Verband

zu leiten haben. In der zweijährigen Berichtsperiode 1904 und 1905 beläuft sich die Einnahme der Hauptkasse auf 657 199,95 Mk. Der Kassenbestand beträgt am Schluß des Jahres 1905 38 092,96 Mk. Unter den Ausgaben figurieren für Streiks und Aussperrungen 213 928,05 Mk., Krankengeld 64 133,53 Mk., Sterbegeld 18 880 Mk., Unterstützung für Gemaßregelte und in Notfällen 11 912,65 Mk., Rechtsschutz und Gerichtskosten 6627,26 Mk. Auf dem Verbandstag machte sich eine starke Stimmung für eine Verschmelzung der übrigen dem Berufe nahestehenden Verbände geltend, während von einigen Rednern der Zeitpunkt als verfrüht erachtet wurde. Es kommen hier zunächst der Verband der Seeleute, der Verband der Eisenbahner und der Handels- und Transportarbeiterverband in Betracht, deren Vertreter gleichfalls ihre Bereitwilligkeit bekundeten, den Zusammenschluß der Verbände zu fördern. Um eine engere Fühlung unter den beteiligten Organisationen herbeizuführen, wurde ein Kartellvertrag vereinbart, dem außer den genannten Organisationen auch der Verband der Eisenbahner und der Verband der Maschinisten und Heizer beitraten.

Der Kartellvertrag besagt u. a., daß die durch gemeinsame Agitation neu gewonnenen Mitglieder nach Möglichkeit der auf Grund der beruflichen Gliederung zuständigen Organisation zuzuführen sind, so daß der Eisenbahner dem Verband der Eisenbahner, der Seemann dem Verband der Seeleute, der Maschinist oder Heizer dem Verband der Maschinisten und Heizer, die dauernd beim Warentransport zu Wasser beschäftigten Arbeiter dem Hafenarbeiterverband und die dauernd beim Warentransport zu Lande beschäftigten Arbeiter dem Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter zu überweisen sind.

Bei Meinungsdifferenzen entscheidet eine aus den beteiligten Organisationen zu bildende paritätische Kommission.

Die kartellierten Verbände verpflichten sich, da, wo es den einen von ihnen an den nötigen agitatorischen Kräften oder zur Führung der örtlichen Verwaltung fähigen Personen fehlt, sich gegenseitig zu unterstützen, um eine gedeihliche Entwickelung der Organisation respektive eine ordnungsgemäße Geschäfts- und Kassenführung zu ermöglichen.

Mitglieder der kartellierten Verbände, die auf gemeinsamen Arbeitsplätzen beschäftigt sind, haben sich gegenseitig kollegial zu behandeln, sich über die Zugehörigkeit zur Organisation auszuweisen und bei der Agitation zur Heranziehung Indifferenter gemeinsame Sache zu machen.

Bei Uebertritt eines Mitgliedes in die andere Organisation sind unter Garantierung der erworbenen Rechte in der alten Organisation besondere Bestimmungen getroffen und der Wunsch ausgesprochen, daß die Beiträge und Leistungen der Verbände möglichst einheitlich gestaltet werden möchten. Desgleichen ist Vorsorge für ein einheitliches Handeln bei Streiks und Aussperrungen getroffen. Der Vertrag fand auf dem Verbandstag allgemeine Zustimmung.

Das Verbandsorgan, „Der Hafenarbeiter", wird nach einem Beschluß des Verbandstages nicht mehr vierzehntägig, sondern achttägig erscheinen.

In der Stellungnahme zu den Beschlüssen des Kölner Gewerkschaftskongresses fand folgende Resolution gegen zwei Stimmen Annahme:

„Da das für und wider der Beschlüsse des Kölner Gewerkschaftskongresses an allen Orten Deutschlands in ausgiebiger Weise erörtert worden ist, verzichtet der Verbandstag auf eine Diskussion. Grundsätzlich werden die Beschlüsse des Kölner Gewerkschaftskongresses von den Delegierten anerkannt. Der Verbandstag beauftragt die am nächsten Gewerkschaftskongreß teilnehmenden Vertreter der Hafenarbeiter und verwandten Berufe, die Beschlüsse des Verbandstages dort dem Sinne nach zu vertreten."

Die Beitragsleistung wurde dahin geändert, daß an Stelle der 39 Wochenbeiträge künftig 44 pro Jahr zu entrichten sind.

In das Streikreglement wurden folgende Bestimmungen neu eingeführt: Alle Lohnbewegungen bedürfen der Genehmigung des Hauptvorstandes, die Mitteilung hierüber muß dem Vorstand mindestens ein Monat vorher gemacht werden. Die Streikunterstützung wird auf 12 Mark festgesetzt. Für die ersten drei Tage wird eine Unterstützung nicht gewährt. Uebersteigen die Kosten des Streiks 20 000 Mark, so hat jedes Mitglied einen Extrabeitrag von 50 Pf. zu leisten; dieser Extrabeitrag wiederholt sich bei jedesmaliger Erhöhung der Streikkosten um 20 000 Mark. Bei einem Streik der Binnenschiffer soll den Streikenden die Rückreise in die Heimat vergütet werden. Jedoch müssen die Binnenschiffer so lange am Streikort bleiben, bis die Leitung die Rückreise gestattet. Für den Hauptvorstand wird die Anstellung von zwei neuen Beamten verfügt. In den Centralvorstand werden wiedergewählt: Döring, erster Vorsitzender; Warlich, zweiter Vorsitzender und Heitmann, Kassierer. Desgleichen wurde Görlitz zum Redakteur einstimmig gewählt.

Amerikanische Berufskongresse.

Die zehnte Konvention der Seeleute.

Vom 4. bis 13. Dezember 1905 tagte in Cleveland die zehnte Jahreskonvention des Verbandes der Seeleute Amerikas, auf der zehn Verbandsvereine durch 40 Delegierte vertreten waren. Vorsitzender Wm. Penje erstattete den Bericht über die Wirksamkeit der Organisation im Jahre 1904/05. Er bedauerte die geringen Fortschritte, die während dieser Zeit gemacht wurden; an der Küste des Stillen Ozeans und im canadischen Seegebiet mangelte es nicht an Erfolgen; die Verhältnisse der Union der atlantischen Seeleute sind dagegen unbefriedigend, wofür zum Teil der Rückgang des Küstenhandels, anderenteils aber der Indifferentismus der Arbeiter selbst verantwortlich ist. Der Grenzstreit mit den Hafenarbeitern hat auch mitgeholfen, um die Organisation zu hemmen. Dabei ist die Zunahme der Mitglieder um 2558 immerhin bemerkenswert. Sekretär-Stellvertreter W. H. Frazier teilte mit, daß die Urabstimmung über die Frage des Anschlusses an den internationalen Transportarbeiterverband durchgeführt wurde und in bejahendem Sinne ausfiel. Doch war die Teilnahme an der Abstimmung so gering, daß die Aktion damit nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann. Die Konvention beauftragte den Verbandsvorstand, in enger Fühlung mit der internationalen Centralstelle zu bleiben, unterließ es jedoch, die Vornahme einer neuerlichen Urabstimmung anzuordnen.

Aus dem Finanzbericht ist folgendes zu entnehmen: Uebertrag vom Vorjahr 3074 Dollar, Einnahmen 13 912 Dollar, Ausgaben 14 147 Dollar, Kassastand am 1. November 2739 Dollar. Von den Ausgaben beanspruchte die Agitation 8241 Dollar, die 9. Konvention 873 Dollar, Gehälter 672 Dollar, Steuer an die A. F. of L. 1753 Dollar usw.

Das Bundesparlament hat die auf Veranlassung des Seemannsverbandes unterbreiteten Ge-

setzentwürfe nicht erledigt; doch wurde beschlossen, die Lobby in Washington weiter beizubehalten, um damit vielleicht im heurigen Jahr einen besseren Erfolg zu erzielen.

Auf der vorigen Konvention wurde ein Comité eingesetzt, um die Möglichkeit der Errichtung eines Seemannsheims seitens des Verbandes zu prüfen. Delegierter Scharrenberg erstattete nun den Bericht und empfahl die Annahme des Projekts. Jeder Verbandsverein soll einen Betrag gleich 10 Proz. seines Vermögens zu diesem Zweck auf einmal beisteuern und sodann ab Januar 1907 von jedem Mitglied zehn Cents im Monat einheben; man hofft, damit im Verlauf von vier Jahren die erforderliche Summe beisammen zu haben.

Beratungen über Statutenänderungen nahmen einen erheblichen Teil der Zeit in Anspruch. Das Streikreglement erfuhr einige Aenderungen. Die Zahl der Centralvorstandsmitglieder wurde um zwei erhöht. Von den Beschlüssen sind hervorzuheben: Ein Protest gegen die Gewährung von Schiffahrtssubventionen seitens der Bundesregierung, so lange die Forderungen der Seeleute hinsichtlich wirtschaftlicher und rechtlicher Besserstellung nicht erfüllt sind; eine Resolution, welche die Ausdehnung gewisser Schiffahrtsgesetze fordert, so daß Seefischer unter ihren Schutz kommen; eine Resolution betr. legislatorische Maßnahmen zum Schutz des Lebens auf Segelbooten im canadischen Seenverkehr, usw. An der atlantischen Küste soll ein Spezialorganisator angestellt werden, um den Ausbau der Gewerkschaft zu betreiben. Zum Verbandsobmann wurde Penje, zum Sekretär und Schatzmeister W. H. Frazier gewählt. Der Ort der nächsten Konvention ist Boston.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die **Bergarbeiter** im Zittauer Braunkohlenbecken befinden sich in einer Streikbewegung, wozu neuerdings ein Streik auf dem Steinkohlenbergwerk „Altgemeinde Bockwa" im Zwickauer Revier gekommen ist. Der Grund ist in den ständigen Provokationen der Bergwerkbesitzer zu suchen. Obgleich sie die Arbeiter mit ihren Beschwerden bezw. Gesuchen um Aufbesserung der Löhne auf die Arbeiterausschüsse verwiesen, haben sie nicht im geringsten den Gedanken gehabt, ernsthaft diese Forderungen zu prüfen. Das obige Bergwerk hat nun durch die königliche Bergbehörde in Freiberg die Namen der Arbeitervertreter im Arbeiterausschuß, die sich der Sache warm angenommen hatten, erfahren. Die Arbeitervertreter wurden hierauf gemaßregelt, worauf nunmehr der Streik ausbrach.

Der Streik der **Textilarbeiter** in **Bramsche** dauert fort. Die Unternehmer haben ihren früheren Ruhmestaten nach Mitteilungen der Tagespresse eine neue folgen lassen. Sie wollen die Arbeiter, die in den Fabrikwohnungen wohnen, aus diesen Wohnungen hinauswerfen. So wird also auch diese „Arbeiterwohlfahrt" in ihrer nackten Blöße entpuppt als eine Einrichtung zur Unterdrückung der Arbeiter.

Der Kampf der **Textilarbeiter** in **Mülhausen i. Els.** um den **Zehnstundentag** hat sich verschärft, indem im Laufe dieser Woche insgesamt 6000 Arbeiter ausgesperrt werden. Der **Gemeinderat** hat hier mit 16 gegen 13 Stimmen beschlossen, die Ausgesperrten mit **städtischen Arbeiten zu beschäftigen**. — In **Rheydt** sind etwa 100 Weber in den Ausstand getreten. Sie fordern eine Lohnerhöhung von 20 Proz. In drei weiteren Betrieben haben die Arbeiter die Kündigung eingereicht.

Die **Handels- und Transportarbeiter** in den **Allgäuer Käselagern** sind ausgesperrt. Die Arbeiterschaft wird aufgefordert, Allgäuer Käse zu meiden, so lange die Unternehmer das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht anerkennen.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Der Verband der **Bäcker** steht zurzeit in einer ganzen Zahl von Orten in Lohnbewegungen. In **Berlin** geht der Verband gegen alle die Arbeitgeber vor, die die durch den Streik von 1904 erzielten Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht innegehalten oder durchbrochen haben. An diese werden jetzt besondere Forderungen gestellt und wird event. zur Arbeitseinstellung gegriffen werden. — In **München** läuft am 1. April der vor zwei Jahren abgeschlossene Tarifvertrag ab und die Scharfmacher in den Berliner Bäckerinnungen habe alle Hebel in Bewegung gesetzt, um ihre Münchener Kollegen von einem neuen Tarifabschlusse abzuhalten. Indessen haben am 12. März Verhandlungen begonnen, deren Resultat zunächst den Versammlungen der beiden Parteien zu weiterer Beratung überwiesen worden ist.

Die **Hausdiener, Packer und Kutscher** in der **Papier-Engrosbranche** in **Berlin** stehen in einer Lohnbewegung, die vom Handels- und Transportarbeiterverbande geführt wird. Es sind bereits in einer Reihe von Firmen gute Erfolge erzielt worden.

Die **Siebenerkommission der Bergleute** hat an den Bergbaulichen Verein eine Eingabe betreffs der Lohnforderung gemacht gemäß der von dem Bergarbeiter-Delegiertentag am 11. und 12. Februar beschlossenen Resolution.

Die Lohnbewegung der **Bauschlosser** in **Kiel** ist mit einem Tarifvertrag beendet worden, in dem die 9½stündige Arbeitszeit, ab 1. Januar 1907 9 Stunden, festgelegt wurde, bei einem Minimallohn von 48 Pf.

Die **Schlosser** in **Berlin** befinden sich in einer Lohnbewegung. Sie fordern 50 Pf. pro Stunde für Ausgelernte, 55 für Leute, die 2 Jahre aus der Lehre sind, und 65 Pf. für selbständig Arbeitende. Die Unternehmer bieten — 40 Pf. Falls die Unternehmer nicht einlenken, dürfte die Situation sich ziemlich verschärfen.

Die **Tapezierer** befinden sich in etwa 30 Orten in der Lohnbewegung.

Die **Textilarbeiter** in **Ronsdorf** bereiten eine Lohnbewegung vor.

Arbeiterversicherung.

Heimarbeiter oder Hausgewerbetreibender.

Von Friedr. Kleeis in Wurzen.

Die Einbeziehung der Hausgewerbetreibenden in den Kreis der krankenversicherungspflichtigen Personen bildet seit einiger Zeit den Gegenstand lebhaftester Erörterungen. Dabei muß man aber fast immer die Beobachtung machen, daß den Disputierenden ein **Irrtum** hinsichtlich des gegenwärtigen Standes der Gesetzgebung unterläuft, den einmal aufzuklären sehr nützlich erscheint. Und das besonders

auch deshalb, weil sich hierbei Gelegenheit bietet, auf einen *großen Mangel in der seitherigen Durchführung des Krankenversicherungsgesetzes hinzuweisen.*

Der Irrtum besteht darin, daß die Heimarbeiter und die Hausgewerbetreibenden in der Regel in „einen Topf" geworfen werden. Zwischen beiden besteht aber, natürlich nur soweit die Anwendung und Auslegung des Krankenversicherungsgesetzes in Frage kommt, ein großer Unterschied. Während nämlich nach den Absichten der Gesetzgeber die *Heimarbeiter* allgemein der Kranken- (und nebenbei erwähnt auch der Invaliden-) Versicherungspflicht unterliegen sollen, sind dahingegen die Hausgewerbetreibenden von der Versicherung ausgeschlossen worden. Leider sind diese Absichten in der Durchführung des Kranken- und Invalidenversicherungsgesetzes noch recht wenig beachtet worden.

Das Krankenversicherungsgesetz sagt in seinem § 1, daß nach Maßgabe desselben gegen Krankheit versichert sind „Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind *in* Bergwerken usw." Die Beschäftigung muß also *in* den näher bezeichneten Betrieben stattfinden, aber gleichviel ob innerhalb oder außerhalb der eigentlichen *Betriebsstätte*; die Ausnahme des *früheren* § 2 Ziffer 4, wonach die außerhalb der Betriebsstätte Beschäftigten nur durch Ortsstatut dem Versicherungszwange unterworfen werden konnten, ist durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz von 1892 *beseitigt* worden. Nach dieser Gesetzesänderung ist bei den außerhalb der Betriebsstätte Beschäftigten die Versicherungspflicht lediglich davon abhängig, ob sie von dem Betriebsunternehmen so abhängig sind und so wenig Selbständigkeit besitzen, um als „*in*" dem Betrieb beschäftigt und zum Betriebspersonal gehörig betrachtet zu werden. Trifft dies zu, so sind sie nach dem Willen des Gesetzgebers versicherungspflichtige *Heimarbeiter*. Ihnen gegenüber stehen die *selbständigen* Hausgewerbetreibenden, die nicht in, sondern nur „*für*" den Betrieb beschäftigt sind. Unter „Hausgewerbetreibende" versteht man nach § 2 Abs. 1 Ziff. 4 des Krankenversicherungsgesetzes „*selbständige* Gewerbetreibende, welche in *eigenen* Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung *anderer* Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden, und zwar auch für den Fall, daß sie die Roh- und Hülfsstoffe selbst beschaffen."

Die Unterscheidung der *un*selbständigen Heimarbeiter von den selbständigen Hausgewerbetreibenden verursacht in der *Praxis* allerdings einige Schwierigkeiten. Beide, sowohl der Heimarbeiter, der sozusagen als Geselle oder Gehilfe außerhalb der Betriebsstätte des Unternehmers arbeitet, wie auch der Hausindustrielle, sind in gewissem Maße *wirtschaftlich* unselbständig, da ihr Arbeitsprodukt zur Verfügung des Unternehmers steht und von diesem in den Verkehr gebracht wird. Hieraus folgt, daß die geforderte Selbständigkeit des Hausgewerbetreibenden, abgesehen von einigen äußerlichen Momenten, nur auf rein *persönlichem* Gebiete liegen kann. Zu den Momenten, die einen außerhalb Beschäftigten zu einem *selbständigen* Gewerbetreibenden machen, würde eine *eigene* Werkstätte und das *eigene Werkzeug* gehören. Ein Hausarbeiter, der für *mehrere* andere Gewerbetreibende arbeitet, würde ebenfalls als selbständiger Hausgewerbetreibender anzusehen sein, denn die Freiheit, beliebig für diesen oder jenen Unternehmer tätig zu sein, den Beginn und das Ende, den Umfang und die Reihenfolge der Arbeit selbst zu bestimmen, verleiht dem Arbeiter ein gewisses Maß von Selbständigkeit. Sodann spielt auch die Gebundenheit oder Selbständigkeit in der Annahme von Gehilfen und Gesellen eine mitentscheidende Rolle.

Schließlich kommt es auch auf die besondere Art des einzelnen Falles an. Hierbei ist nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes auch in Betracht zu ziehen die historische Entwickelung, welche an den einzelnen Orten der betreffende Gewerbezweig genommen hat.

Zur besseren Veranschaulichung der Begriffsunterschiede seien noch folgende Entscheidungen höchster Spruchbehörden angeführt. Eine Zigarrenarbeiterin in *Dresden* wurde in ihrer eigenen Wohnung von einer Firma mit der Herstellung von Zigarren beschäftigt. Sie war an keine bestimmte Arbeitszeit gebunden, unterlag *keiner* Kontrolle seitens des Arbeitgebers, war zu keinen bestimmten Lieferungsterminen angehalten, auch war ihr nicht verboten, Hilfskräfte heranzuziehen, jedoch hatte ihr die Firma eine Zigarettenmaschine zur Benutzung kostenfrei überlassen, wie dies auch bei zahlreichen anderen Hausarbeiterinnen der Fall war. Die Arbeiterin erkrankte, und obwohl sie nicht zur Ortskrankenkasse angemeldet war, wurde die Kasse doch zur Zahlung aller statutarischen Unterstützungen verurteilt, da die Arbeiterin krankenversicherungspflichtig sei und bei der Kasse hätte angemeldet werden müssen. In der betreffenden Entscheidung des sächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 10. Juni 1904 heißt es, daß alle die Tatsachen *nicht genügen*, um die Arbeiterin als *selbständige* Gewerbetreibende erscheinen zu lassen. Der Mangel einer ständigen Aufsicht und eine gewisse Freiheit in der Einteilung der Arbeitszeit sei bis zu einem gewissen Grade in dem Wesen der Heimarbeit begründet. Auch der Umstand, daß *keine Kündigungsfrist* ausgemacht sei, sei ohne Belang, denn diese gebe es bei vielen anderen gewerblichen Arbeitern auch nicht. Dahingegen lieferte sie ungefähr dieselbe Quantität und erzielte dieselben Löhne, wie die Arbeiterinnen in der Fabrik. Sie sei daher als eine außerhalb der Betriebsstätte beschäftigte versicherungspflichtige Heimarbeiterin anzusehen. — Durch ein Urteil des *badischen* Verwaltungsgerichtshofes wurde eine *Kettenmacherin* mit folgender interessanten Begründung als versicherungspflichtig erklärt: Es muß die Erwägung in Rücksicht gezogen werden, daß die Freilassung der Hausgewerbetreibenden von der gesetzlichen Versicherungspflicht als eine *Ausnahmebestimmung* anzusehen ist, welche nicht *ausdehnend* ausgelegt werden und welche nicht entgegen der Absicht des Krankenversicherungsgesetzes dazu Anlaß geben soll, weite Kreise von Lohnarbeitern, die an sich der Versicherung gegen Krankheit bedürftig sind, der gesetzlichen Versicherungspflicht zu entziehen. Der Heimarbeiter unterscheidet sich von seinem in der Betriebsstätte des Arbeitgebers beschäftigten Genossen nur wenig oder gar nicht, er ist nur *zufällig* nicht in demselben Lokal beschäftigt wie dieser. Andererseits legt der Hausgewerbtreibende ein gewisses Gewicht darauf, nicht den Fabrikarbeitern gleichzustehen, er will seine persönliche Selbständigkeit wahren und ist seiner sozialen Stellung nach mehr Kleinbürger als Fabrikarbeiter." — Auch das Reichsversicherungsamt hat sich schon mit der Frage beschäftigt und einmal (Rekurs-Entscheidung 1527) einen Hausweber, der einen eigenen Webstuhl hatte und für mehrere Unternehmer tätig war, *nicht* als Heimarbeiter angesehen.

Aus den Entscheidungen geht hervor, daß es einen großen Teil von Heimarbeitern gibt, die der Versicherung zugeführt werden können und zwar, weil es fast allgemeine Praxis der Krankenkassen und der Unternehmer ist, die außerhalb der Betriebsstätte Beschäftigten überhaupt nicht in die Versicherung aufzunehmen. Wir erinnern an die zahlreichen Zigarrenarbeiter, Deckenknüpferinnen, Kragennäherinnen, Spuler, Hausarbeiter in der Spitzen-, Perl-, Knopf- und Musikinstrumentenindustrie, die oft nur Teile eines Gegenstandes herstellen und auch dadurch ihre Abhängigkeit an den Tag legen. Da die allgemeine gesetzliche Krankenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden, die allerdings die beste Lösung der Frage wäre, wahrscheinlich doch noch auf sich warten läßt, so ist den Kassenverwaltungen nur dringendst zu empfehlen, die Heranziehung der Heimarbeiter nach Möglichkeit in die Wege zu leiten. Die Schuld trägt an den jetzigen Zuständen die eingangs geschilderte Fassung des Krankenversicherungsgesetzes vor 1892 bei, deren Abänderung in ihrer Tragweite noch nicht genügend allgemein beachtet worden ist, sodann aber auch die Abneigung der Unternehmer, die Heimarbeiter der Versicherung zu unterstellen und zwar natürlich wegen der Beiträge. Das darf selbstverständlich die Kassenverwaltungen nicht abhalten, ihre gesetzliche und ihre sozialpolitische Pflicht zu erfüllen. Gerade hierbei kann der Einfluß der Arbeiterschaft auf die Verwaltung der Kassen eine sehr nutzbringende Betätigung finden. Denn über die Zweckmäßigkeit der Ausdehnung der Krankenversicherung auf immer weitere Kreise der Bevölkerung und besonders der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden dürfte doch wohl unter den klassenbewußten, organisierten Arbeitern keine Meinungsverschiedenheit mehr bestehen.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Straßburg gesucht.

Für das seitens des Gewerkschaftskartells in Straßburg i. E. neu zu errichtende Arbeitersekretariat wird zum 1. Juli d. J. eventuell auch früher ein Sekretär gesucht. Bedingungen: Gute Kenntnisse der einschlägigen sozialpolitischen und Versicherungsgesetzgebung, sowie rednerische Begabung. Anfangsgehalt 1800 Mk. Bewerbungen mit kurzer Angabe über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung werden bis zum 1. April d. J. unter Beifügung einer Probearbeit über: „Die Aufgabe eines Arbeitersekretärs" erbeten an L. Böhl, Straßburg i. E., Kuhngasse 17 I.

Literarisches.

Publikationen der Gewerkschaften.

Baugewerbliche Hülfsarbeiter. Zweigverein Hamburg u. Umg. Bericht über die Tätigkeit nebst Jahresabrechnung für 1905. Verlag von O. Schimpf, Hamburg.

Buchdrucker. Gau Bayern. Jahresbericht des Gauvorstandes 1905. — Mitgliedschaft München. Jahresbericht der Vorstandschaft, Geschäftsjahr 1905.
— Hamburg-Altona. Bericht und Abrechnung nebst Mitgliederverzeichnis für 1905.

Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter. Ortsverwaltung Berlin I. Jahresbericht pro 1905.

Holzarbeiter. Abrechnung für das dritte Quartal 1905. Stuttgart. Zu beziehen vom Verbandsvorstand.
— Zahlstelle Leipzig. Geschäftsbericht für 1905. Zu beziehen vom Verbandsbureau, Leipzig, Windmühlenstraße 6.

Lithographen u. Steindrucker. Die Heimarbeit im Lithographiegewerbe. Herausgegeben vom Hauptvorstand des Deutschen Senefelderbundes. Berlin 1906.

Maurer. Gau München. Die Maurerbewegung in München seit 1872 und die Aussperrung 1905. (Nebst Geschäftsbericht des Zweigvereins und des Gaues.) Verlag von Fr. Hartl u. Fr. Schäfer, München.
— Flugschrift Nr. 3: „An die Maurer Deutschlands". Im Selbstverlag des Verbandes.

Metallarbeiter. Verwaltungsstelle Berlin. 50000 Mitglieder. 1893—1905. Jahresbericht der Ortsverwaltung pro 1905. Zu beziehen von der Ortsverwaltung Berlin, Engel-Ufer 15.
— Verwaltungsstelle Mannheim. Bericht über das Geschäftsjahr 1905. Verlag von Chr. Schneider, Mannheim R. 4, 2.
— Verwaltungsstelle Stuttgart-Cannstatt. Geschäftsbericht für das Jahr 1905. Verlag von W. Bremer, Stuttgart, Rötestr. 16 B.

Schmiede. Die Lage der Kesselschmiede und deren Hilfsarbeiter in Deutschland. Nach statistischen Erhebungen des Centralverbandes im Januar 1905. Selbstverlag des Verbandes. Hamburg, Herderstr. 2. Preis 1 Mk., für Mitglieder 50 Pf.

Schuhmacher. Der Fournitureumacher in der Schuhfabrikation. Nach statistischen Erhebungen bearbeitet von J. Simon. Im Selbstverlag des Verbandsvorstandes. Nürnberg 1906.

Seeleute. Mitgliedschaft Flensburg. Jahresbericht für 1905. Verlag von J. Waad, Flensburg.

Steinsetzer. Die Stellung des Verbandes der in Gemeinde- u. Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter u. Unterangestellten zur allgemeinen Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben vom Centralvorstand des Verbandes der Steinsetzer usw. Berlin 1906.

Stukkateure. Die Einführung der Erwerbslosenunterstützung in unserem Verbande. Verlag von Chr. Odenthal, Hamburg 1906.

Textilarbeiter. Linksrhein. Gau. Geschäfts- und Situationsbericht des Gauleiters vom 1. Oktober 1904 bis 31. Dezember 1905. W. Reimes, Krefeld.

Vergolder. Die Heimarbeit in der Gold- u. Polituleisten-Industrie. Herausgegeben vom Hauptvorstand des Verbandes. Heinrich Späthe, Berlin 1906.

Zimmerer. Statistische Erhebungen über die Arbeitszeit und Löhne der Zimmerer Deutschlands 1885—1905. Verlag von Fr. Schrader, Hamburg 1906.

Nordamerika. 22. Jahresbericht der Vereinigung der Filzhutmacher 1905. Denton 1906.

Oesterreich. Protokoll des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses (8. bis 10. Dezember 1905) zu Wien. Verlag von A. Hueber, Wien 1905.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Bielefeld. Jahresbericht des Arbeitersekretariats 1905. Selbstverlag.

Brandenburg a. H. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells für 1905.

Halle a. S. 6. Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats für das Jahr 1905. (Bericht des Gewerkschaftskartells, sowie Abhandlung über „Rechte und Pflichten des Staatsbürgers in Gemeinde, Staat (Preußen) und Reich." Selbstverlag des Sekretariats, Halle a. S. 1906.

Luckenwalde. 2. Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats. 1905, nebst Jahresbericht des Gewerkschaftskartells. Selbstverl. des Arbeitersekretariats.

Lübeck. 5. Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Berichten der Aufsichtskommission und des Gewerkschaftskartells. Selbstverl. des Verbandes.

Nürnberg. 11. Jahresbericht des Arbeitersekretariats 1905. Selbstverlag des Sekretariats.

Stettin. Jahresbericht über das Arbeitersekretariat und die Tätigkeit des Kartells, sowie

Berichte der einzelnen Gewerkschaften über Lohnbewegungen und sonstige Maßnahmen im Jahre 1906. Herausgegeben vom Gewerkschaftskartell. Stettin 1906.

Publikationen anderer Organisationen.

Deutscher Arbeiter-Abstinentenbund. Alkohol, Vererbung und Sexualleben. Von Prof. A. Forel. Preis 25 Pf. Verlag des Bundes. J. Michaelis, Berlin S. 42, Luisenufer 55.

Graveure der Stoffdruck-Industrie. (Sitz Elberfeld.) Protokoll der Generalversammlung (21. Jan. 1906).

Moletteure, Pantographisten und Releveure der Stoffdruck-Industrie. (Sitz Elberfeld.) Protokoll der Generalversammlung (21. Jan. 1906).

Samariter-Verein zu Leipzig. Bericht der Rettungsgesellschaft 1905.

Parteipublikationen.

Ein katholischer Pfarrer als Sozialdemokrat. Aus dem Holländischen des Dr. J. van den Brink. Preis 10 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Eisner, Der Sultan des Weltkrieges. Ein marokkanisches Sittenbild deutscher Diplomaten-Politik. Preis 40 Pf. Verlag von Kaden u. Co. Dresden 1906.

Maurenbrecher, Die Hohenzollern-Legende. Kulturbilder aus der preußischen Geschichte vom 12. bis zum 20. Jahrhundert. Heft 44—46. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis pro Heft 20 Pf.

Sozialdemokratische Gemeindepolitik. Kommunalpolitische Abhandlungen. Heft 4. Paul Hirsch: Kommunale Wohnungspolitik Preis 1 Mk., wohlfeile Ausgabe 50 Pf. — Heft 5. Hugo Lindemann: Steuern und Gebühren. Preis 60 Pf., wohlfeile Ausgabe 30 Pf.

Pannekoek, Religion und Sozialismus. Preis 30 Pf. Verlag: Bildungsausschuß des Gewerkschaftskartells Bremen. 1906.

Genossenschaftliche Publikationen.

Genossenschaftliche Agitations-Bibliothek. Nr. 1. Heimarbeit und Genossenschaftswesen. Vortrag von Simon Katzenstein zu Berlin. Preis 20 Pf. Verlag: Genossenschafts-Pionier, Berlin O. 17.

Amtliche Publikationen.

Baden. Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden. 35. Jahrg. 1904 u. 1905. XXI. u. 800 S. Herausgegeben vom Großh. Statist. Landesamt. Karlsruhe 1906.

Deutsches Reich. Vierteljahrshefte der Statistik des Deutschen Reiches. 15. Jahrgang. Heft 1. Verlag von Puttkamer u. Mühlbrecht. Berlin 1906. Preis 2 Mk.

Italien. Tätigkeitsbericht des Arbeitsamtes und des Höh. Arbeitsrates vom 16. Juli 1903 bis 30. Juni 1905. Beiheft des Bolletino del l'Ufficio del Lavoro.

Maine. 19. Jahresbericht des Bureaus für Industrie- und Arbeitsstatistik 1905. Augusta 1906.

Niederlande. Zeitschrift des Centralbureaus für Statistik. Bericht des Centralbureaus. 14. Ausgabe. 's Gravenhage 1906.

Schweden. Mitteilungen des Kommerzkollegiums, Abteil. f. Arbeitsstatistik. 1906 Nr. 1.

— Offizielle Statistik. 1. Fabriken und Handwerk 1903; 2. Bergbau und Hüttenwesen 1903; 3. Bericht der Gewerbeinspektion für 1904. Königl. Kommerzkollegium Stockholm.

Berichte der Handels- und Gewerbekammern.

Berlin. Jahrbuch für Handel und Industrie. Bericht der Aeltesten der Kaufmannschaft. Jahrg 1905, Bd. 1. Verlag von Georg Reimer, Berlin 1906.

Bremen. Bericht f. d. Jahr 1906, erstattet an den Kaufmannskonvent.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Herausgegeben von W. Sombart, M. Weber und E. Jaffé. XXII. Bd., Heft 1 enth. u. A.: G. Simmel, Zur Soziologie der Armut; Rob. Michels: Proletariat und Bourgeoisie in d. soz. Bewegung Italiens; Dominicus: Die Inspektion d. ungesunden Wohnungen in Straßburg i. E.; H. Lindemann: Zur Literatur der Wohnungsstatistik. Beilage: Zur Beurteilung der gegenwärtigen politischen Entwicklung Rußlands, von S. J. Giwago u. M. Weber. — Preis pro Jahresband (3 Hefte) 16 Mk. Einzelne Hefte 7 Mk. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebert). Tübingen 1906.

Bernau (Justizrat) †. Denkwürdigkeiten aus dem Anwaltstande. Studien in ehrengerichtlichem Verfahren der Anwaltskammern. Kommissionsverlag von Jul. Bleeck, Minden i. W. 1906.

Böhringer, Macaulays Rede über den Zehnstundentag. Sonderabdruck aus den Schweiz. Blättern für Wirtschafts- u. Sozialpolitik. Jahrg. 1905, Heft 23 u. 24. Bern. Scheitlin, Spring & Co. 1906.

Funke. Was muß jeder Versicherte von der Arbeiterversicherung wissen? Verlag von Frz. Vahlen, Berlin 1906. Preis 35 Pf. Bei größeren Bezügen billiger.

Gießler. Die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter. Sonderabdruck aus der „Sozialen Revue." Jahrg. 1906, 1. Heft. Essen, Fredebeul u. Koenen.

Goldscheid. Verelendungs- oder Meliorationstheorie? Verlag der Soz. Monatshefte. Berlin W. Preis 60 Pf.

Las Cases, l'Assurance contre le chomage en Allemagne. (Die Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit in Deutschland.) Verlag: V. Giard u. E. Brière, Paris 1906.

Suyematsu. Wie Rußland den Krieg verschuldete. Eine umfassende geschichtliche Darstellung. Aus dem Engl. übersetzt von Dr. Frz. Müller. London 1905. Probsthain & Co.

Troeltsch und Hirschfeld. Die deutschen Sozialdemokratischen Gewerkschaften. Untersuchungen und Materialien über ihre geographische Verbreitung 1896—1903. C. Heymanns Verlag, Berlin.

Zimmermann. Arbeiter und Flotte. Eine Studie über Seewirtschaft, Weltpolitik u. Arbeiterpolitik. Berlin 1906. Deutscher Verlag. Preis 1,50 Mk.

Zeitschriftenschau.

Die Neue Zeit. Die Hefte 20—24 enthalten u. a. Arbeiten von Bauer: Qualifizierte Arbeit und Kapitalismus. Becker: Die soziale Lage der Tapezierer. —g: Meunier als Prophet der Arbeiter. Jansson: Das Ende der skandinavischen Unionstradögie. Kautsky: Der amerikanische Arbeiter. Winter: Die österreichische Wahlreform. Wilde: Ausstandsbewegung der Esthen usw. Verlag von Paul Singer & Co. Stuttgart. Preis pro Heft 25 Pf.

Sozialistische Monatshefte. Das Heft vom März enthält u. a.: Arbeiten von Mac Donald: Die Wahlen und die Arbeiterklasse in England. Bernstein: Fragen der Taktik in Rußland. Conrad Schmidt: Bemerkungen über Ethik und materialistische Geschichtsauffassung. W. Schröder: Gedanken zur Heimarbeitsausstellung. Lindemann: Versuche und Erfahrungen auf dem Gebiete der Proportionalwahl. E. Fischer: Die Ueberwindung der Prostitution. Rundschau. Verlag der Sozialist. Monatshefte, Berlin. Preis pro Heft 50 Pf.

Die „Neue Gesellschaft". Heft 6—10 enthält u. a. Arbeiten von Leimpeters: Die Reform des Knappschaftswesens. Kleeis: Zum Entwurf des Hilfskassengesetzes. Olberg: Aus dem dunkelsten Italien. Umbreit: Die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. L. Braun: Sozialpolitische Luftschlösser. Klühs: Die Breslauer Justiz. A. Braun: Die neue Aera. A. Müller: Sprechende Zahlen. Maurenbrecher: Das Wahlrecht der Revolution. Südekum: Aus der Camera obscura des Reichstages usw. Preis pro Einzelheft 10 Pf. Verlag der „Neuen Gesellschaft", Berlin W. 15.

„März-Zeitung" der Vorwärts-Buchhandlung, dem Dichter und Satiriker Heinrich Heine gewidmet. Enthaltend Aufsätze von Wendels, Fendrich, Schikowski, Molkenbuhr, H. Schulz, sowie zahlreiche Illustrationen und eine prächtige Auswahl von Gedichten und Citaten aus Heines Werken. Preis der 16 seitigen Nummer 20 Pf. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen, Kolporteure und Zeitungsausträger.

Verantwortlicher Redakteur Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co.. Berlin SW. 68.

Nr. 12. 16. Jahrgang. Berlin, 24. März 1906.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die geographische Gliederung der deutschen Gewerkschaften.

II.

Von besonderem Interesse für unsere Gewerkschaften ist es, die geographische Verteilung der gegnerischen Gewerkschaften näher kennen zu lernen, über welche bisher ein näheres Zahlenmaterial nicht veröffentlicht wurde. Für unsere Gewerkschaften war seit 1901 ein zwar nicht ausreichendes, aber immerhin recht brauchbares Material in der alljährlichen Statistik der deutschen Gewerkschaftskartelle gegeben. Dagegen verschmähen es die übrigen Gewerkschaftsgruppen, einen solchen Einblick in ihre geographische Gliederung zu gestatten, wohl in der unangenehmen Voraussicht, daß ihre ohnehin recht zweifelhafte Statistik eine ernstere Nachprüfung im einzelnen schwer vertragen würde. Es ist daher schon ein recht schätzbarer Gewinn, daß es den Herren Hirschfeld und Troeltsch gelang, wenigstens hinsichtlich der Gebietsverteilung der lokalistischen, Hirsch-Dunckerschen und christlichen Gewerkvereine einige, wenn auch recht lückenhafte Angaben zu erhalten, während ihr Versuch, ein gleiches Material über ihre Verteilung auf die verschiedenen Ortsgrößenklassen zu erlangen, fehlschlug. Die Weigerung der christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, hinsichtlich der einzelnen Orte nähere Angaben zu machen, zeigt ungefähr die Grenze an, bis zu welcher man die Glaubwürdigkeit ihrer Statistik nachprüfen darf.

Am leichtesten war bisher die Ausbreitung der lokalistischen Vereinigungen abzuschätzen. Diese beschränkten sich schon in der Mitte der 90er Jahre fast völlig auf Berlin und Umgebung, so weit sie als eine geschlossene Gruppe von Gewerkschaften in Betracht kamen. Seitdem hat sich hierin wesentlich kaum etwas geändert. Vorübergehend übten sie zwar auf lokale Gruppen am Niederrhein und in der Solinger Stahlwarenindustrie einige Anziehungskraft aus, aber diese war natürgemäß noch weit schwächer, als diejenige auf den eigentlichen Kern ihrer Mitglieder, den einige baugewerbliche Gruppen Berlins bilden und der sich trotz krampfhaftester Anstrengungen im Rückgange befindet. Von 16 100 Mitgliedern der lokalorganisierten Gewerkschaften, die die Verfasser Ende 1903 feststellen konnten, entfielen 11 000 oder 68,3 Proz. auf Berlin. Rechnet man die Filialen der Umgebung Berlins hinzu, wie Herzfelde, Müllrose, Wernsdorf, Altruppin, Erkner, Rüdersdorf, Nauen, Neuenhagen, Groß-Lichterfelde, Teltow usw., so dürfte dieser Prozentsatz auf nahezu 80 Proz. heranreichen. Obwohl die lokalistischen Organisationen noch 1901 allein 6300 Weber zu ihrer Gruppe zählten, gehörten ihnen 1903 im ganzen Reiche außer Berlin und Brandenburg kaum noch 3000 Mitglieder an, nämlich in Ostpreußen 400, Pommern 60, Provinz Sachsen 615, Hannover 530, Rheinland 1400, Bayern 178, Königreich Sachsen 150 und Hamburg 500. Die durchweg runden Zahlenangaben erscheinen ohnehin wenig glaubwürdig, aber selbst wenn sie den tatsächlichen Verhältnissen entsprächen, so beweist dies nur, daß die lokalistischen Organisationen zwar in einer Reihe von Städten des Reiches einige abgesprengte Gruppen unzufriedener Elemente anzuziehen vermochten, daß aber ihr Einfluß in Berlin und Umgegend im Schwinden begriffen ist. Dies geht aus einer von der Geschäftskommission der freien Gewerkschaftsvereinigungen und dem (lokalistischen) Berliner Kartell aufgestellten Statistik, die zudem den Vorzug hat, weniger abgerundete Ziffern zu geben, daher aber auch ein weit niedrigeres Gesamtergebnis aufweist, zur Genüge hervor.

Nach dieser Tabelle umfaßten die einzelnen lokalistischen Gewerkschaftsvereinigungen (Berufsvereine) folgende Mitgliederzahlen:

	Mitgliederzahl 1901 insgesamt	1903 insgesamt	1903 davon Berlin
Fliesenleger	124	249	99
Ziegler	100	50	—
Töpfer	270	366	283
Metallarbeiter	1200	1200	980
Zinkgießer	30	52	52
Isolierer	120	259	98
Schiffbauer	180	220	40
Musikinstr.-Arb.	330	510	510
Weber	6300	1400	-
Polsterer, Dekorateure	63	53	—
Kleber (Tapezierer)	125	69	69
Holzarbeiter	32	781	-
Bürstenmacher		400	40
Tischler (Berlin)	250	325	325
„ (Nürnberg)	—	178	-
Kistenmacher	300	250	250
Schirmmacher	85	60	60
Bäcker	30	25	25
Schneider	--	45	—
Kürschner	—	229	229
Bauarbeiter	850	1354	600
Rohrer	105	105	105
Maurer	4500	3487	3000
Zimmerer	2121	2186	1639
Bleiglaser	125	70	?
Maler	390	200	200
Hausdiener	190	280	280
Frauenvereine	—	60	60
zusammen	17820	14463	ca. 9000

Hiernach beschränken sich 13 der genannten 28 Organisationen völlig auf Berlin und 3 weitere auf Berlin und Umgegend. Von den übrigen 12 Vereinigungen haben Filialen: die Fliesenleger in Leipzig (125); die Töpfer in Königsberg (100?) und Breslau; die Metallarbeiter in Hannover (200) und Quedlinburg (100); die Isolierer in Dortmund und Hannover, die Polsterer in Hannover (10); die Bürstenmacher in Hannover und Köln, die Bauarbeiter in Wernigerode (50), Hamburg (500), Magdeburg (150); die Maurer in Königsberg (300), Stralsund (60), Hasselfelde und

Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine.

	Maschinenbauer, Klempn., Metallarb.	Fabrik- und Handarbeiter	Tischler	Schuh- und Lederarbeiter	Stuhl- (Textil-) Arbeiter	Schneider	Graph. Berufe	Bauhandwerker	Schiffszimmerer	Tabakarbeiter	Töpfer, Ziegeleiarbeiter	Bergarbeiter	Bildhauer	Bäcker, Konditoren	Frauen	Alle Gewerkvereine Absolut	Alle Gewerkvereine Proz.
Ostpreußen	562	150	292	95	6	128	35	10	—	—	—	—	—	—	—	1278	1,3
Westpreußen	1337	231	644	227	88	130	115	—	1	—	78	—	—	—	12	2863	3,0
Berlin	3218	389	839	324	124	684	137	27	—	22	—	—	74	115	36	5989	6,3
Brandenburg	4008	1009	716	372	1283	254	118	80	—	172	296	—	49	16	220	8593	9,0
Pommern	860	975	472	96	—	319	114	48	102	98	43	—	6	3	53	3189	3,3
Posen	889	135	267	357	49	197	35	184	—	—	71	—	—	13	14	2211	2,3
Schlesien	6940	4586	1200	620	401	552	93	236	—	25	456	94	92	81	198	15574	16,3
Sachsen	2645	6464	534	1174	157	358	328	205	—	34	406	—	62	13	130	12510	13,2
Schleswig-Holstein	275	146	—	—	—	—	—	—	95	—	—	—	—	—	14	516	0,5
Hannover	628	196	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	870	1,1
Westfalen	6591	1153	181	184	52	142	57	60	—	48	—	305	—	3	46	8822	9,2
Hessen-Nassau	90	24	—	—	—	—	—	6	—	10	—	—	—	—	—	130	0,1
Rheinprovinz	7251	813	484	364	395	75	197	140	—	50	80	78	65	44	75	10111	10,6
Königreich Preußen	35294	16271	5629	3813	2555	2871	1229	996	198	459	1430	477	348	288	798	72656	76,4
Königreich Bayern	1807	942	938	339	632	221	62	106	—	10	18	—	25	—	94	5194	5,5
Königreich Sachsen	2640	1011	398	415	806	217	257	33	—	14	—	—	21	30	13	5855	5,9
Königr. Württemberg	1127	255	399	157	—	—	38	32	—	35	26	—	—	—	—	2069	2,2
Baden	1094	958	209	201	14	249	197	13	—	779	72	—	40	—	—	3826	4,0
Hessen	152	255	40	236	18	51	112	37	—	—	—	—	—	—	—	901	0,9
Thüringen	819	178	319	135	180	57	65	48	—	—	—	8	—	—	—	1809	1,9
Oldenburg	146	176	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	322	0,3
Braunschweig	59	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	138	0,1
Beide Mecklenburg	220	164	13	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	415	0,4
Anhalt	437	620	35	13	65	49	10	—	—	—	5	—	—	—	—	1234	1,3
Beide Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79	0,1
Bremen	67	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	0,1
Hamburg	228	—	22	27	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	31	323	0,3
Elsaß-Lothringen	238	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	238	0,2
Summa	44407	20909	8002	5336	4270	3744	1985	1265	198	1297	1551	485	434	318	936	95137	100,0

Wernigerode; die Zimmerer in Halle (130) und Quedlinburg; die Maler in Königsberg (190?) und Hausdiener in Hannover, während die Weber sich auf Krefeld und Umgegend beschränken, und der Nürnberger Tischlerverein sowie ein Krefelder Schneiderverein ebenfalls rein lokalen Umfanges sind.

Neben den der lokalistischen Vereinigungsgruppe angeschlossenen Organisationen nennen die Verfasser noch einen 463 Mitglieder zählenden Portefeuillerverein, den Verband der Möbelpolierer (1300), der inzwischen zum Holzarbeiterverband übertrat, einen Konfektionsarbeiterverein (80) sowie einen Markthallenarbeiterverein von 138 Mitgliedern.

Von einiger Bedeutung sind von allen Lokalorganisationen lediglich diejenigen im Berliner Baugewerbe, sowie die vor einiger Zeit in Hamburg anläßlich des Akkordmaurerstreiks abgesplitterten Gruppen, während die Vereine der Metall- und Holzindustrie zwar im Rahmen der lokalistischen Gruppe durch ihre Mitgliederzahlen hervortreten, ihren Berufsverbänden gegenüber aber ohne jeden Einfluß bleiben.

Etwas größer ist schon die Ausbreitung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, einer Organisationsgruppe, die weniger das berufliche Interesse ihrer Mitglieder, als vielmehr das seit langem gepflegte Kassenwesen, wie auch ihr Einfluß in gewissen Betrieben aufrecht erhält. Die von uns wiedergegebene Tabelle bringt leider keine einheitlichen Zahlen, da die Angaben nicht sämtlich aus dem Jahre 1903 herrühren, sondern sich teilweise bis auf 1905 erstrecken; auch fehlen die Ziffern der kleineren Gewerkvereine der Reepschläger, Vergolder, Brauer und Kellner, die 1903 zusammen 311 Mitglieder zählten. Nach dieser Uebersicht entfallen 16,3 Proz. der Gewerkvereinsmitglieder auf Schlesien, 15,3 Proz. auf Brandenburg (davon 6,3 Proz. auf Berlin), 13,2 Proz. auf Provinz Sachsen, 10,6 Proz. auf die Rheinprovinz und 9,2 Proz. auf Westfalen. Diese 5 Provinzen umfassen also 62,4 Proz. aller Gewerkvereinsmitglieder des Reiches, während die übrigen Provinzen Preußens nur 14 Proz., die übrigen Bundesstaaten nur 23,6 Proz. aufweisen. Aber auch in den Centren ihrer weitesten Verbreitung bleiben sie weit hinter den freien Gewerkschaften zurück, mit Ausnahme der Regierungsbezirke Danzig, Marienwerder und Oppeln, wo damals (1903) ihre Mitgliederzahl die der freien Gewerkschaften noch um einiges überragte.

Die christlichen Gewerkschaften dagegen kommen vorwiegend in Rheinland und Westfalen in Betracht, wo sie nach den Ermittelungen der Verfasser nicht weniger als 77,8 Proz. ihrer gesamten Mitglieder im Reiche haben. Auf die übrigen preußischen Provinzen entfallen nur 6,7 Proz., auf Bayern 7,1 Proz. und auf die übrigen Bundesstaaten nur 7,4 Proz. ihrer Mitglieder. Indes sind die Zahlenangaben, denen nur die des fast verschwindenden Vereins christlicher Krankenpfleger fehlen, sehr wenig zuverlässig. Die Tabelle der Verfasser, nach denen wir unsere Uebersicht zusammenstellen, wimmelt von Fragezeichen.

Christliche Gewerkschaften.

	Bergleute	Textilarbeiter	Metallarbeiter	Holzarbeiter	Bauhandwerker	Keramische Arbeiter	Hilfs-, Transportarbeiter	Tabakarbeit.	Maler	Schuh- u. Lederarbeiter	Schneider	Bäcker, Fleischer	Heimarbeiterinnen	Gewerkschaften insgesamt absolut	Proz.
Ostpreußen	—	—	—	—	105	—	40	—	—	—	—	—	—	105	0,1
Westpreußen	—	—		52	65	—	—	—	—	—	—	—	—	157	0,2
Berlin	—	—	—	?	675	—	—	—	—	—	24	—	1215	1914	2,1
Brandenburg	—	76	—	100	50	—	—	—	—	—	—	—	—	226	0,2
Pommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	132	132	0,1
Posen	—	—	—	127	518	—	—	—	—	—	—	—	—	645	0,7
Schlesien	—	25	—	79	80	—	8	—	—	28	—	—	417	637	0,7
Sachsen	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	137	0,1
Schlesw.-Holst.	—	184	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186	0,2
Hannover	350	167	—	65	610	350	132	—	—	—	—	—	—	3218	1,7
Westfalen	39100	2482	2000	851	1141	190	48	223	—	149	208	—	—	46392	50,3
Hessen-Nassau	—	287	—	134	349	116	75	—	—	47	64	—	—	1072	1,2
Rheinprovinz	750	12524	5735	1988	1760	475	221	479	476	341	405	160	49	25363	27,5
Königr. Preußen	40331	15745	7735	3398	5353	1052	524	702	476	565	701	360	1891	78833	85,5
„ Bayern	1500	249	?	505	157	474	1510	286	—	747	167	—	—	[1] 6595	7,1
„ Sachsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	15	0,0
„ Württemb.	—	—	236	92	18	—	14	—	—	—		—	173	533	0,6
Baden	—	245	479	132	8	29	58	785	19	13	17	—	—	[2] 2016	2,2
Hessen	—		—	156	13	25	119	173	—	114	25	—	—	625	0,7
Oldenburg	—	—		—	—	35	55	23	—	—	20	—	—	133	0,1
Braunschweig	—	—	—	—	202	—	12	—	—	—	—	—	—	214	0,2
Beide Lippe	—	—	—	—	—	1461	—	—	—	—	—	—	—	1461	1,6
Bremen	—	—	—	14	60	—	—	—	—	—	—	—	—	74	0,1
Hamburg	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	9	—	—	49	0,1
Elsaß-Lothringen	—	318		51	14	—	31	—	—	—	—	—	—	414	0,5
ohne Bezeichnung	—	—	1099	—	—	—	—	—	185	—	—	—	—	1284	1,4
Summa	41834	16557	9549	4388	5825	3076	2323	1969	680	1454	939	360	2064	92249	100,0

[1] einschließlich eines Lokalvereins ohne Berufsangabe mit 1000 Mitgliedern. [2] einschließlich eines Lokalvereins ohne Berufsangabe mit 231 Mitgliedern.

Auch ist das Verteilungsverhältnis zwischen Rheinland und Westfalen selbst ein sehr zweifelhaftes, da fast die gesamten Mitglieder des christlichen Gewerkvereins der Bergleute der Provinz Westfalen zugezählt sind; eine nähere Verteilung wird als unmöglich bezeichnet, — ein Beweis, auf welch zweifelhafter Basis die christlichen Zahlenangaben überhaupt stehen. Damit ist es auch ausgeschlossen, eine annähernd zutreffende Uebersicht über die Verteilung der christlichen Gewerkschaften in den einzelnen Regierungsbezirken Rheinland-Westfalens zu gewinnen. Wir geben mit dem Vorbehalt, daß sämtliche Bergleute Westfalens dem Bezirk Arnsberg, diejenigen der Rheinprovinz den Bezirken Aachen (650) und Köln (100) zugezählt sind, die betreffenden Angaben der Tabelle der beiden Verfasser wieder. Danach entfielen auf die Regierungsbezirke:

Münster	3 218	=	3,5	Proz. aller Mitglieder
Minden	337	=	0,4	„ „ „
Arnsberg	42 837	=	46,4	„ „ „
Koblenz	75	=	0,1	„ „ „
Düsseldorf	16 562	=	17,9	„ „ „
Köln	1 413	=	1,5	„ „ „
Trier	32	=	0,0	„ „ „
Aachen	6 805	=	7,4	„ „ „
Rheinl.-Westf. insgesamt	72 295	=	77,8	Proz. aller Mitglieder

Hier ist es außerordentlich charakteristisch, daß neben den Regierungsbezirken Minden die schwarzen Bezirke Trier und Koblenz fast völlig unberührt geblieben sind von der christlichen Gewerkschaftsorganisation. Das ist, wie allgemein bekannt, auf die Feindschaft des dortigen allmächtigen katholischen Klerus gegen die interkonfessionellen Organisationen zurückzuführen, die den letzteren erfolgreich den Eingang wehrt. In jüngster Zeit soll der christliche Gewerkverein der Bergleute ja im Saarrevier Eingang gefunden haben. Aber auch der Regierungsbezirk Köln, wo die christliche Gewerkschaftszentrale ihren Sitz hat, ist auffallend schwach an der christlichen Organisation beteiligt. Nur die Bezirke Düsseldorf und Aachen weisen eine ernsthafte christliche Organisation auf. Hier sitzt neben dem Ruhrrevier der eigentliche Kern der christlichen Gewerkschaften und hier stoßen sie auch am häufigsten und schärfsten mit unseren freien Gewerkschaften zusammen. Zweifellos werden die ersteren in den nächsten Jahren auch in höherem Maße in die übrigen Bezirke eindringen und vielleicht schon gegenwärtig hat sich das Verteilungsverhältnis erheblich verschoben. Die Bezirke am Niederrhein werden aber nach wie vor das eigentliche Kampffeld bilden, auf denen der Wettbewerb mit den freien Gewerkschaften ausgetragen wird. Daß wir keinerlei Ursache haben, diesem Kampf mit Zagen entgegen zu sehen, beweist uns nicht bloß die rasche Entwicklung unserer Gewerkschaften in jenen Bezirken, sondern auch der Vergleich der Beteiligungsziffern aller Organisationsrichtungen, auf die wir im letzten Artikel näher einzugehen gedenken.

(Schluß folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Reform der Heimarbeit in Oesterreich.

Seit mehr als 10 Jahren beschäftigt man sich bei uns mit einer Reform der Heimarbeit. Nach unzähligen Enqueten und Begutachtungen ist endlich, dank der Tätigkeit der Arbeitervertreter im Arbeitsbeirat, die Regierung zu einem Vorschlag betr. die Reform der Heimarbeit, genötigt. Der Arbeitsbeirat hatte einen Heimarbeiterausschuß eingesetzt, der zu sehr umfassenden Enqueten über die Verhältnisse in der Kleider- und Wäschekonfektion und im Schuhmachergewerbe schritt. An diese schlossen sich regelmäßig kommissionelle Wohnungserhebungen an, nach deren Abschluß die notwendigen Reformen beraten wurden. Dem Ausschuß lag vom Gen. **Smitka**, Obmann des Schneiderverbandes, ein sehr bemerkenswerter Vorbericht vor, der sich auf die Regelung der Frage in der Kleider-, Wäsche- und Schuherzeugung beschränkt und in den Mittelpunkt seiner Aktion die **Regelung der Lohnfrage** stellt, von der Anschauung ausgehend, daß höhere Löhne die Heimarbeit für die Unternehmer unrentabel mache, aber auch die Heimarbeiter selbst zu einer besseren Lebenshaltung führen werde. Die Organisationen der Unternehmer und Stückmeister oder der Gehilfen sollten Minimallohnsätze vereinbaren, die, sobald sie von der Mehrheit der Beteiligten beschlossen sind, für alle Unternehmer und Arbeiter der betreffenden Branchen bindende Kraft haben sollen. Der Heimarbeiter erhält ein Lohnkontrollbuch, in das die übertragene Arbeit, die Lohntarifzahl und die Buchungsnummer einzutragen ist. Bei der Ablieferung der Arbeit hat der Arbeiter eine Bestätigung zu unterschreiben, die sich aufs Kontrollbuch bezieht und den ausgezahlten Betrag und die Abzüge ausweist. Ein Duplikat dieser Bestätigung erhält der Heimarbeiter, die Originalbestätigungen sind vom Unternehmer wöchentlich in eine Liste einzutragen und aufzubewahren.

Eine für bestimmte Branchen und Gebiete geltende und aus den Interessenten gewählte Kommission mit unparteiischem Vorsitzenden hat die Einhaltung der durch Kommissäre festgesetzten Löhne zu überwachen. Das Gewerbeinspektorat hat alle Unternehmer, für die die vereinbarten Minimalsätze bindend sind, auf die Innehaltung dieser Minimallöhne hinzuweisen. Gegen letzteres kann an die Heimarbeiterkommission rekurriert werden. Die Kommission soll aber auch in Tarifstreitigkeiten entscheiden, bei Lohnkämpfen vermitteln und Minimaltarife dort festsetzen, wo eine Vereinbarung oder eine Einigung nicht zustande kommt. Außerdem macht Smitka Vorschläge über die Krankenversicherung der Arbeiter, die Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen auf Heimarbeiter, die Abschaffung des Kost- und Logiszwanges, die äußere Kenntlichmachung der Produkte der Heimarbeit und Einführung von Hilfsorganen der Gewerbeinspektion, durch die Arbeiter gewählt.

Ein besonderer Vorzug an Smitkas Vorschlägen ist es, daß hierbei durchgehend der Stückmeister als Lohnarbeiter und nicht als Unternehmer behandelt wird, wie dies ja den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Im Ausschuß machte die Regierung Mitteilung, daß sie selbst einen Entwurf über die Regelung der Heimarbeit vorbereitet hätte, über den eine Enquete veranstaltet werde. Der Ausschuß beschloß auch in diesem Sinne, aber von den Plänen der Regierung konnte man bis vor kurzem nichts erfahren. Nun hat Smitka den Wortlaut des „Referentenentwurfs" veröffentlicht, und man kann nun beurteilen, wie sich das österreichische Handelsministerium die Regelung der Heimarbeit vorstellt. Selbstverständlich sind die Herren sehr vorsichtig in den Vorschlägen von Reformen; die Sache scheint ihnen noch immer nicht genügend erörtert, infolgedessen haben sie nur die **einleitenden Bestimmungen zu einem** Gesetzentwurf hergestellt, die sich lediglich mit de

juristischen Abgrenzung der einzelnen bei der Heimarbeit in Betracht kommenden Personen untereinander und von den übrigen Angehörigen der Konfektionsbranche beschäftigen. Es ist charakteristisch, daß die offizielle österreichische Sozialpolitik mehr Wert auf juristische Qualität als auf tatsächliche Reform legt. Vor allem wird bestimmt, daß die gewerbsmäßige Erzeugung von Kleidern, Wäsche und Schuhen im Wege der Heimarbeit der Gewerbebehörde anzuzeigen ist, gleichgültig, ob der betreffende auch noch ein anderes Gewerbe betreibt. Auf Grund der Anzeige stellt die Behörde nun einen Gewerbeschein aus. Der Inhaber eines auf Konfektion lautenden Gewerbescheins soll auf Grund desselben zur Erzeugung der darin bezeichneten Waren, das ist zu Ankauf der Rohstoffe, deren Vorrichten, Zuschneiden, Zumessen zum Zwecke der Weiterverarbeitung in der eigenen Werkstätte oder im Wege der Heimarbeit, dann zur Fertigstellung dieser Waren für den Verkauf, aber im Inland nur zum Absatz an befugte Wiederverkäufer, berechtigt sein. Der direkte Verkehr mit inländischen Privatkunden, insbesondere der Detailverkauf, das Maßnehmen und das Anpassen der fertigen Waren ist dem Konfektionär verboten. Hierzu bedarf er eines eigenen Gewerbescheines, der auf Schneiderei, Schuhmacherei oder Pfaidlerei lautet und damit auch allen Beschränkungen unterworfen ist, denen in Oesterreich die gewerbliche Tätigkeit überhaupt unterliegt. Dem Konfektionär gegenüber stehen die Konfektionshilfsarbeiter. Als solche gelten alle Personen, die gegen Lohn, sei es in der Betriebstätte des Konfektionärs, sei es als Zwischenmeister oder Heimarbeiter, mitwirken. Von diesen Hilfsarbeitern werden zwei Gruppen besonders hervorgehoben, die Konfektionszwischenmeister, die sich in ihrer Arbeitsstätte der Mithilfe fremder Arbeitskräfte bedienen oder Arbeit an Heimarbeiter weitervergeben und die Konfektionsheimarbeiter, welche für Konfektionäre oder Zwischenmeister die übernommenen Arbeiten allein oder nur mit Hilfe von Personen des eigenen Hausstandes ausführen. Beide Kategorien bedürfen zur Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit einer besonderen behördlichen Legitimation, die Zwischenmeister des Zwischenmeisterbuches, die Heimarbeiter des Heimarbeiterbuches. Die beiden Legitimationen werden auf Anzeige des Berechtigten, die innerhalb 3 Tagen nach Beginn der Beschäftigung zu geschehen hat, ausgestellt. Sie sind nur ein Jahr lang gültig. Nach Ablauf dieser Frist müssen sie von der Behörde erneuert werden. Bei jedem Wechsel der Arbeit und Wohnstätte ist binnen 3 Tagen der Behörde, welche die Legitimation ausgestellt hat und der Behörde, in deren Geltungsbereich man gezogen ist, eine Anzeige zu erstatten. Ebenso müssen Zwischenmeister ihre aufgenommenen und entlassenen Hilfsarbeiter anmelden. Die Konfektionäre dürfen nur Zwischenmeister und Heimarbeiter, die eine Legitimation besitzen, beschäftigen. Geben sie Arbeit an einen noch nicht legitimierten Zwischenmeister, so haben sie dies ebenfalls der Behörde anzuzeigen. Dies ist der Inhalt der Regierungsvorschläge. Die Arbeiter der Zwischenmeister, ebenso wie die bei den Konfektionären in der Werkstätte beschäftigten Leute erhalten keine besondere Legitimation.

Wie man sieht, hat sich das Handelsministerium begnügt, vorläufig nur formalrechtliche Bestimmungen vorzuschlagen und hält nun eine Enquete darüber ab, ob diese Dinge eingeführt werden sollen. Da aber die Form der Registrierung der Heimarbeiter wesentlich bestimmt wird durch den Zweck derselben, also durch die vorzuschlagende tatsächliche Reform, so wird es den einvernommenen Personen wohl sehr schwer werden, sich über die Zweckmäßigkeit dieser Vorschläge zu äußern. Die Registrierung der Heimarbeiter ist für die Reform wohl nur ein Hülfsmittel. Der Weg, den das Ministerium eingeschlagen hat, ist daher ein sehr schlechter, weil ohne Vorlage der Vorschläge über die einzuführende Reform gar nicht beurteilt werden kann, ob eine so umfassende und die Bevölkerung so belästigende Maßregel überhaupt notwendig ist. Allerdings enthalten die Vorschläge mancherlei Bemerkenswertes. Sie zeigen, daß man auch im Ministerium endlich eingesehen hat, daß es mit der Verwirklichung des Befähigungsnachweises bis zu einem gewissen Punkt nicht mehr geht. Die Vorschläge bedeuten, daß die Schneiderei, in der Heimarbeit betrieben, von Leuten geübt werden kann, die den Befähigungsnachweis nicht erbracht haben, d. h. die kein ordnungsmäßiges Lehrzeugnis und kein Arbeitsbuch als Gehülfen haben.

Hier hat das wirkliche Leben die Ideale der österreichischen Gewerbepolitik einmal gründlich zerstört. Sonst aber sind diese Vorschläge durchaus unpraktisch. Dem Konfektionär das Recht, an Privatkunden zu verkaufen, wegzunehmen und es dem „befugten" Wiederverkäufer vorzubehalten, ist eine Maßregel, die man nur in Oesterreich verstehen wird. Sie entspringt lediglich dem Wunsche, die Privatkundschaft dem befugten Schneidermeister zu sichern, oder aber die Konfektionäre zu zwingen, sich neben dem Konfektionsgewerbeschein auch noch einen Gewerbeschein über den Handel mit den erzeugten Waren zu verschaffen und damit schwerer von der Erwerbsteuer getroffen zu werden.

Für die Arbeiter bedeutet das Aufgeben des Prinzipes des Befähigungsnachweises bloß auf dem Gebiete der Konfektion eine Absperrung der Heimarbeiter von den Werkstattbetrieben derselben Branchen. Bei einem Zwischenmeister wird jeder, auch wenn er nicht ordnungsmäßiger Lehrling war, arbeiten können. Ein solcher Arbeiter wird aber aus der Heimarbeit niemals herauskommen. Sollte er seinen Arbeitsplatz wechseln und an einen Ort ziehen, wo es wohl Schneider, aber keine Konfektionäre gibt, so wird er nicht in der Lage sein, ein Gewerbe auszuüben, weil er kein Arbeitsbuch als Schneidergehilfe haben wird. Er wird also gezwungen sein, beständig bei der Heimarbeit zu bleiben, oder zu geringerem Lohn als dem üblichen bei einem Schneidermeister unterzukommen suchen. Auf jeden Fall wird diese Maßregel nur hemmend wirken. Es zeigt dies, daß man nicht einfach das bestehende Gewerberecht für einzelne Betriebsformen einer Branche aufheben kann.

Sollen diese neuen Vorschläge den alten irgendwie nützen, so müßte die Schneiderei und Schuhmacherei völlig als freies Gewerbe erklärt werden. Das scheint bei der heutigen Sachlage vollkommen ausgeschlossen. So ergibt sich aber auch, daß der Referentenentwurf des Handelsministeriums auf jeden Fall einen falschen Weg eingeschlagen hat. Es ist nur zu bedauern, daß der Heimarbeiterausschuß im Arbeitsbeirat sich darauf eingelassen hat, an einer Enquete über diese Vorschläge teilzunehmen, anstatt die Regierung zu veranlassen, ihm ihre gesamten Vorschläge vorzulegen, so daß beurteilt hätte werden können, wie weit denn diese die Bevölkerung so belästigende Art der Registrierung notwendig ist.

Es ist aber für die Methode der offiziellen österreichischen Sozialpolitik charakteristisch, daß ihr,

wenn sie sich schon einmal zu Reformvorschlägen entschließt, die juristische Definition und die Schaffung formaler Kategorien wichtiger erscheint, als Maßregel gegen die herrschenden Uebelstände.

Dr. Winter.

Bekämpfung des Mißbrauchs des Militärs zur Unterdrückung von Streiks in der Schweiz.

Das Militäraufgebot zur Bekämpfung und Unterdrückung von Streiks bildet seit Jahrzehnten in der Kampfestaktik der Unternehmer gegenüber der Arbeiterbewegung einen festen Faktor. Natürlich nicht alle Unternehmer kalkulieren so. In der Hauptsache sind es Bauunternehmer, in deren Mitte es die ruppigsten Elemente gibt, und die zum größten Teile oder gar ausschließlich italienische Arbeiter, Maurer und Handlanger, aber auch Gipser, Erdarbeiter und andere beschäftigen, welche vom Standpunkte der Gewerkschaftsbewegung aus ebenfalls nicht immer als Musterarbeiter bezeichnet werden können. Sie sind entweder gar nicht oder nur ganz lose organisiert, also gewerkschaftlich auch nicht oder nur wenig geschult und diszipliniert, wozu dann noch der besonders in den Romanen steckende individualistisch-anarchistische Geist und das leicht entzündliche heiße Temperament der Südländer kommen. In zahlreichen Fällen von verschiedenen Orten gestalteten sich die Kämpfe nun so: Die Arbeiter stellten Forderungen, die Unternehmer lehnten sie ab, suchten und fanden Streikbrecher, die von den Streikenden zum Anschluß an den Kampf veranlaßt werden sollten; darüber wurden die Unternehmer verrückt, sie schrien über die Beeinträchtigung der „Freiheit der Arbeit“, logen und schwindelten das Blaue vom Himmel herunter und hetzten solange an den Behörden, bis endlich das von vornherein ersehnte Militäraufgebot kam. Nun folgten Massenverhaftungen und Massenausweisungen, eine allgemeine Schreckensherrschaft mit Einschränkung der verbliebenen Streikenden, der Streik mußte ergebnislos aufgegeben werden und das ruppige Unternehmertum hatte seinen billigen Triumph weg, der ihm gestattete, nach wie vor die elenden Arbeits- und Lohnverhältnisse aufrechtzuerhalten. Die nach Tausenden betragenden Kosten des Militäraufgebotes zugunsten des ausbeutungswütigen Geldsacks hatte die Gesamtheit, die Staatskasse, zu tragen. Natürlich kamen die Militäraufgebote nicht allein bei Bauarbeiterstreiks vor, sondern auch gegen die Streiks anderer Berufsarbeiter, so 1889 gegen die Buchdrucker in Bern, 1905 gegen die Gießer in Rorschach und so weiter.

In den letzten Jahren rief der planmäßig betriebene Mißbrauch des Militärs als Handlanger des Geldsacks in den Kreisen der Arbeiterschaft eine wahre Empörung hervor, und diesen Umstand benutzten im verflossenen Jahre einige Halb- und Ganzanarchisten, leider auch einige Sozialisten, zur Gründung einer „antimilitaristischen Liga“, die nicht nur die Verwendung des Militärs gegen streikende Arbeiter bekämpft, sondern auch dessen Verwendung zur Landesverteidigung nach außen und die Abschaffung des Heeres überhaupt anstrebt. Die Gründung dieser Liga unmittelbar vor den Nationalratswahlen war für die Gegner ein gefundenes Fressen, sie griffen sie auf, identifizierten mit ihr gaunermäßig die ganze Sozialdemokratie, die das Vaterland wehrlos machen und dem Auslande preisgeben wolle, und errangen damit einen vollen Sieg über die Sozialdemokratie, der sie von 6 Mandaten 4 raubte.

So machte sich die Einberufung eines außerordentlichen sozialdemokratischen Parteitages notwendig, der am 10. und 11. Februar in Olten stattfand und sich in der Hauptsache mit der Militärfrage beschäftigte. Er schüttelte ganz energisch die Anarchisten und Antimilitaristen ab und beschloß in Sachen des Mißbrauchs des Militärs gegen streikende Arbeiter folgende Resolution:

„Die Partei protestiert gegen die Verwendung von Wehrmännern bei Streiks.

Da dieser Mißbrauch in den letzten Jahren tatsächlich vorgekommen ist, verlangt sie Garantien gegen dessen Wiederholung.

Sie wird dem Projekte einer neuen Militärorganisation mit allen verfügbaren Mitteln Opposition machen, sofern diese Garantien darin nicht niedergelegt sind.

Solange sie ihr nicht gegeben sind, rät sie den Soldaten, wenn diesen befohlen wird, streikende Arbeiter anzugreifen oder gegen sie die Waffen zu gebrauchen, den Gehorsam zu verweigern. Die sozialdemokratische Partei wird in solchen Fällen nach Möglichkeit die finanziellen Folgen, die den einzelnen und seine Familie treffen, zu erleichtern suchen und sich zu diesem Zweck mit der gewerkschaftlichen Organisation in Verbindung setzen.

Sie hält dafür, daß die beste Garantie gegen die Verwendung der Truppen in Streikfällen in der unablässigen, systematischen Aufklärung der Schweizer Bürger über das Wesen der modernen Arbeiterbewegung liegt.“

Die Soldaten sollen also den Gehorsam verweigern, und wenn sie deswegen bestraft werden, sollen sie bezw. ihre Familien Unterstützungen erhalten. Zu diesem Zweck beschloß der Parteitag gleichzeitig die Gründung einer Widerstandskasse, die von der Partei und dem Gewerkschaftsbund gemeinschaftlich gegründet und mit einem mäßigen Jahresbeitrag von den Mitgliedern dotiert werden soll.

Die Bourgeoisie ist von diesen Beschlüssen natürlich recht unangenehm berührt. Aber ihre Behörden werden nun in Zukunft doch nicht mehr so leichtfertig und parteiisch zugunsten ihrer Klassengenossen das Militär mißbrauchen, als es bisher geschehen ist. Sie sind gewarnt!

Z.

Zur rechtlichen Lage der englischen Gewerkvereine.

Die königliche Kommission zur Untersuchung der rechtlichen Lage der Trade Unions hat ihren Bericht vor einigen Tagen herausgegeben. Diese Kommission, im Juni 1903 vom Ministerium Balfour ernannt, bestand aus folgenden Gentlemen: Sir T. Lewis, Besitzer großer Kohlengruben, Sydney Webb, Sir Godfrey Lüshington, Lord Dunedin, Arthur Cohen. Die Kommission macht eine Reihe von Vorschlägen zu der bestehenden Gewerkschaftsgesetzgebung. Aber die meisten der Vorschläge laufen darauf hinaus, den Gewerkschaften weitere gesetzliche Schwierigkeiten in den Weg zu legen. So soll das Streikpostenstehen gesetzlich so verklausuliert werden, daß es in der Zukunft überhaupt unmöglich ist, Streikposten aufzustellen! Die Kommission erklärt einstimmig: das Taff Vale-Urteil sei juristisch unantastbar! Jede Gesetzgebung, welche darauf hinauslaufe, die durch dieses Urteil entstandene

Rechtsprechung illusorisch zu machen, sei vom Uebel! Es ist bemerkenswert, daß auch Mr. Webb zu diesem Resultat gekommen ist. Letzterer spricht sich überhaupt für die Beseitigung des Streikens aus!

Das Parlamentarische Comité hat eine Resolution angenommen, in der es kund gibt, daß die Gewerkschaften diesen Bericht ebenso ignorieren, wie sie die Kommission selber ignorierten.

Das Parlament wird sich in den nächsten Wochen mit dem Gewerkschaftsrecht befassen, da in der Thronrede eine „Trades Disputes Bill" (Gesetz betr. gewerblicher Streitigkeiten) versprochen wurde.

B. W.

Arbeiterbewegung.

Zur Polemik der „Leipziger Volkszeitung" und des „Vorwärts" contra Rexhäuser.

Die „Leipziger Volksztg." findet ihre Leser in Nr. 60 vom 13. März mit einem kleinen Auszug aus unseren Darlegungen ab (s. Corr. Bl. Nr. 10), den sie mit folgenden Sätzen einleitet:

„Das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" druckt in seiner neuesten Nummer die Erklärungen der Leipziger Parteiinstanzen und unserer Redaktion vom 7. und 10. (lies: 19.) Februar d. J. ab, leitet sie jedoch, um ihre Leser zu verwirren, mit einem langen Gerede ein, das hinlänglich durch folgende Sätze gekennzeichnet wird:

Es folgt hierauf die Wiedergabe unserer die freie Kritik verteidigenden Ausführungen, die wir dem Abdruck der beiden Erklärungen vorausschickten. Dazu bemerkt die „Leipziger Volksztg.":

„Der Sinn dieses verlegenen Geredes läuft darauf hinaus: weil Rexhäuser schon vor der staatsanwaltlichen Anklage die Denunziation veröffentlicht hatte, die „Leipziger Volkszeitung" appelliere an die Gewalt und bemühe sich, die Arbeiter vor die Flinte des Militärstaates zu locken, so wäre es „unsinnig" gewesen, von ihm zu verlangen, daß er nach Erhebung der Anklage mit dieser Denunziation aufhören sollte. Es genügt uns, festzustellen, daß dieser „Unsinn" bisher in der deutschen Arbeiterbewegung als die selbstverständlichste Ehrenpflicht jedes Arbeiters gegolten hat. Sobald der Staatsanwalt gegen die „Leipziger Volkszeitung" auf Grund von § 130 des Str.-G.-B. einschritt, hatte Rexhäuser, wenn er noch einen Funken von Ehre besaß, seine Denunziation einzustellen. Er hat sich dadurch, daß er sie kaltblütig fortsetzte — ohne durch das leiseste Wort der Polemik von unserer Seite gereizt zu sein, — selbst als ein Kronzeuge gebrandmarkt und ist als solcher, wie wir unseren Lesern hinlänglich auseinander gesetzt haben, vom Oberstaatsanwalt Böhme benutzt worden."

Die „Leipziger Volksztg." hat nicht das „reine Gewissen", ihren Lesern den ganzen Wortlaut unserer gegen sie gerichteten Feststellungen und Erklärungen wiederzugeben; sie bricht ihr Citat vielmehr dort ab, wo wir ihre Umdichtung des Prozeßberichtes (in Sachen Heinig) kennzeichneten. Nach dieser schlechtbestandenen Gewissensprobe könnten wir es uns versagen, gegen die neuerlichen Ausführungen dieses Blattes zu polemisieren und uns mit der einfachen Darlegung ihrer polemischen Methoden genügen lassen. Da das Blatt aber das Märchen vom Kronzeugen des Oberstaatsanwalts Böhme weiter fruktifiziert, so müssen wir seine Berichterstattung noch etwas näher beleuchten. Unseren Lesern wird es aufgefallen sein, daß der von der „Leipziger Volksztg." veröffentlichte Teil des Prozeßberichts, den sie durch Einschiebung „Kronzeuge Rexhäuser" tendenziös veränderte, auch sonst ganz eigenartige Anzeichen einer redaktionellen Nachhülfe aufwies. Während nach dem von der Parteipresse einschließlich des „Vorwärts" übernommenen Prozeßbericht der Staatsanwalt Böhme erklärt hat: „Dieselbe Auffassung wie bei der Anklagebehörde ist ja im eigenen Lager **der „Leipziger Volksztg."** ausgesprochen worden" — hat die „Leipziger Volkszeitung" diesen Bericht auf die folgenden Worte reduziert: „Dieselbe Auffassung wie bei der Anklagebehörde ist ja im eigenen Lager ausgesprochen worden." So redigiert das Leipziger Organ die ihr unbequeme engere Begrenzung der staatsanwaltschaftlichen Ausführungen hinweg, um dann mit Nachdruck zu verkünden, diese Ausführungen könnten sich einzig auf Rexhäuser beziehen. Wer auf Grund eines Berichtes einem in öffentlicher Vertrauensstellung befindlichen Gewerkschaftsvertreter die Ehre abschneidet, der sollte zunächst auch nur den Anschein einer illoyalen Berichterstattung vermeiden und die Grundlagen seiner Anklagen durch objektive Zeugen feststellen lassen. Die „Leipziger Volksztg.", anstatt einen Spezialbericht zu veranlassen, hat dagegen einen objektiven, von der ganzen Parteipresse anstandslos übernommenen Bericht entstellt und umredigiert, um daraufhin eine in der ganzen Arbeiterbewegung unerhörte Fehde zu beginnen. Kein Wunder, daß das „gute Gewissen" dieses Blattes es nicht verträgt, diese Feststellungen zur Kenntnis seiner Leser zu bringen.

Der „Vorwärts" schreibt in Nr. 67 vom 21. März:

„**Rexhäuser** wird weiter vom „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften" verteidigt. Das ist bedauerlich, bedauerlicher aber noch der Umstand, daß das Blatt kein Empfinden dafür zu haben scheint, daß das, was Rexhäuser der „Leipziger Volkszeitung" vorwarf, keine sachliche Kritik darstellt, sondern eine vollständig haltlose Behauptung war, die ein Redakteur eines Organs klassenbewußter Arbeiter einfach nicht erheben durfte, weil er ihre Unsinnigkeit hätte erkennen müssen und weil er sich, auch wenn die „Leipziger Volkszeitung" nicht angeklagt gewesen wäre, sagen mußte, daß ein Angriff solcher Art unter allen Umständen der Staatsanwaltschaft Anlaß zu Maßnahmen gegen das bezichtigte Blatt geben könnte. Es ist auch durchaus falsch, diesen Angriff Rexhäusers mit der Kritik verschiedener Parteiblätter an der Taktik der „Leipziger Volkszeitung" gleichzusetzen. Kein Parteiblatt hat sich zu der unsinnigen und unwahren Verdächtigung hinreißen lassen, die „Leipziger Volkszeitung" reize zu gewaltsamer Revolution auf. —

Das „Correspondenzblatt" hält uns zum Schluß eine Vorlesung über das Verhältnis der Gewerkschaftsbeamten zu ihrer Gewerkschaft und gibt uns dabei indirekt zu verstehen, daß die Redakteure der Parteipresse, speziell des „Vorwärts", Beamte sind, denen der Lohn alles, die Arbeit nichts ist, die unter Vorausbezahlung eines Vierteljahrgehaltes plötzlich entlassen werden können, um anderen, die vielleicht schon lange darauf gewartet haben, in deren Stellungen einzutreten, Platz zu machen, Fremdlinge, die herangeholt werden, um bestimmte Arbeiten auszuführen usw., während die Gewerkschaftsbeamten das alles nicht sind, sondern Vertrauensleute ihrer Organisation.

Wir nehmen die ziemlich offenbaren Bosheiten nicht tragisch, führen sie aber hier an für den Fall, daß man uns einmal sachliche Kritik als Verfallen in schlechten Ton ankreidet. Daß die Gewerkschaftsbeamten Vertrauensleute ihrer Organisationen sind, haben wir nie bezweifelt. Daraus aber zu folgern, wie das „Correspondenzblatt", daß jeder Angriff auf einen Gewerkschaftsbeamten ein Angriff auf die Organisation sei, der er angehört, ist eine etwas halsbrecherische Logik. Wir werden uns nach wie vor erlauben, Personen und Sache zu trennen. Dabei leitet uns keineswegs das Bestreben, das das „Correspondenzblatt" bei uns vermutet, einen künstlichen Gegensatz zwischen den besoldeten Vertrauensleuten der Gewerkschaften und ihren Mitgliedern zu schaffen. Zersetzungsbestrebungen werden von uns nicht gehegt."

Auch der „Vorwärts" verschmäht es, unsere Ausführungen glatt und einfach seinen Lesern im Wort-

laut zu unterbreiten. Die Leser würden dann unschwer bemerkt haben, daß wir nicht den vom „Vorwärts“ fettgedruckten „**Rezhäuser**“, sondern lediglich das Recht der freien Meinungsäußerung, sowie die Solidarität zwischen den Gewerkschaftsmitgliedern und ihren angestellten Vertrauensleuten verteidigt haben. Die Vorlesung über das Verhältnis zwischen Gewerkschaftsbeamten und ihren Mitgliedern hätten wir uns gern erspart. Für unsere gewerkschaftlichen Leser hätte es dessen kaum bedurft. Wir wurden aber durch die deplazierten Ausführungen des „Vorwärts“ über die Gewerkschaften als Staffage der Beamten dazu provoziert. Zweifelte der „Vorwärts“ nie daran, daß die Gewerkschaftsbeamten Vertrauensleute ihrer Organisationen sind, so mußte ihm selbst das Sinnlose seiner von uns gekennzeichneten Aeußerungen einleuchten. Daß der „Vorwärts“ in unserer Abwehr offenbare Bosheit entdeckt und seine „sachliche Kritik“ gegen ein solches Verfallen in schlechten Ton verwahrt, erscheint uns weniger „tragisch“, als subjektiv begreiflich. Offenbar hat die „Vorwärts“-redaktion einige der Kennzeichnungen, die u. E. auf Gewerkschaftsbeamte nicht zutreffen, auf sich bezogen, nach dem Wrangelschen Worte: „Damit meint er mir!“ Wir sind nicht boshaft genug, aus dieser Selbsterkenntnis Vorteil zu ziehen, sondern gestehen gern zu, daß der „Vorwärts“ sich jetzt bemüht, sachlicher zu polemisieren. Hätte er diese Sachlichkeit auch früher bewahrt, so würden ihm manche Differenzen und uns manche Polemiken erspart geblieben sein. Wenn der „Vorwärts“ jedoch erklärt, nach wie vor Personen und Sache zu trennen, — jedenfalls um auch künftig solche persönliche Fehden weiter zu führen, so entgegnen wir, daß wir nach wie vor nicht persönlich und sachlich, sondern nur sachlich polemisieren werden, und eben deshalb jeden Versuch, einen künstlichen Gegensatz zwischen den Gewerkschaften und den durch das Vertrauen ihrer Mitglieder zu deren Leitung und Vertretung berufenen Personen zu schaffen, sachlich, aber deutlich zurückweisen werden.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VII.

In der Industrie der Steine und Erden war das vergangene Jahr, wenn auch kein Jahr gewaltiger Kämpfe, so doch ein Jahr ruheloser Bewegung. Die Töpfer führten eine ganze Anzahl Lohnbewegungen. Insgesamt waren daran zirka 5000 Beschäftigte in über 500 Betrieben beteiligt. Es wurden 28 Streiks geführt mit insgesamt etwa 1000 Beteiligten, deren Kosten 28 802 Mk. betrugen. Erreicht wurde insgesamt eine Arbeitszeitverkürzung für 688 Personen mit 3074 Stunden pro Woche, und eine wöchentliche Lohnerhöhung von 9365 Mk. für 4410 Personen. Besonders zu erwähnen ist die in Berlin durchgeführte Tarifbewegung, die einen erfolgreichen Verlauf nahm. Die Erfolge der Organisation auf agitatorischem Gebiete waren den Verhältnissen entsprechend gute. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beträgt 601, sodaß am Jahresschluß 1905 der Verband über eine Mitgliederzahl von 10 954 verfügte. Zieht man in Betracht, daß nur etwa 15 000 organisationsfähige Arbeiter in Betracht kommen, so wird man die Bedeutung um so besser verstehen, die der Töpferverband sich heute errungen hat.

Die Organisation der Porzellanarbeiter machte ebenfalls gute Fortschritte im Jahre 1905. Mit 8592 Mitgliedern wurde das Jahr begonnen; die Zahl stieg im Laufe des Jahres auf 10 044 am Schlusse des 3. Quartals und nach den Schätzungen des Verbandsorgans waren am Jahresschluß 10 500 Mitglieder vorhanden. Auch eine Anzahl von Kämpfen hatte der Verband zu bestehen. Das Unternehmertum griff wiederholt zu der Waffe der Aussperrung als Antwort auf Forderungen der Arbeiter, die in dem Kampfe nicht immer Sieger blieben. Immerhin verblieb trotz der Kämpfe noch ein Vermögensbestand von 66 722 Mk. am Jahresschluß. — Der im Jahre 1905 stattgefundene Verbandstag trug das Seinige dazu bei, die Organisation zu festigen.

Die Glasarbeiter, die in den letzten Jahren an den Folgen ihres Generalstreiks der Flaschenmacher, der 1901 eine völlige Niederlage des Verbandes brachte, und, was noch schlimmer, eine große Mitgliederflucht veranlaßte, zu leiden hatten, haben nunmehr die schwere Krise völlig überwunden, und die Mitgliederzahl von 9000 wieder überschritten. Am Jahresschluß war die Mitgliederzahl auf rund 10 000 angewachsen. Die Anstellung der Gauleiter, die im vorigen Jahre erfolgte, hat sich also äußerst gut bewährt, und die gute Konjunktur, die zurzeit herrscht, während welcher eine intensive Agitation betrieben wird, dürfte dafür bürgen, daß in dem laufenden Jahre die Glasarbeiterorganisation ein gutes Stück weiter vorwärts gebracht wird. — An Kämpfen größeren Stils sind im Jahre 1905 keine zu vermerken, abgesehen von kleineren Scharmützeln, wie solche allgemein üblich. Zu erwähnen wäre vielleicht eine Aussperrung bei Dresden, die etwa 18 000 Mk. Ausgaben verursachte.

Auch die Steinarbeiter haben recht annehmbare Fortschritte im verflossenen Jahre gemacht. Die Mitgliederzahl stieg von 10 172 im vierten Quartal 1904 auf 13 433 im zweiten Quartal 1905 (die letzte uns vorliegende Angabe). Demgemäß hat auch die Finanzgebarung des Verbandes sich gestaltet. Am Schlusse des dritten Quartals betrug der Kassenbestand rund 180 000 Mk., und die Einnahmen stiegen gegenüber dem gleichen Quartal 1904 von 44 351 auf 56 424 Mk. Von den geführten Kämpfen nennen wir die Aussperrung in München, die durch einen Tarifvertrag erfolgreich beendet werden konnte. Ferner vom Unternehmertum heraufbeschworene Kämpfe im Schwarzwald wie im Odenwald, die ebenfalls den Verband in Anspruch nahmen, ohne ihn im geringsten zu schädigen. Eine intensive Agitation, die betrieben wurde, hat die Steinarbeiter aufgeklärt, in ihnen das Klassenbewußtsein mehr und mehr geweckt; hierzu haben dann die Unternehmer das weitere getan. — Im Verbande selbst wurde eine eingehende Debatte über eine vom Vorstande veröffentlichte Vorlage betreffend Einführung der Arbeitslosenunterstützung geführt. Der demnächst stattfindende Verbandstag wird über diese Frage zu entscheiden haben, wie auch über die Anstellung von Gauleitern.

Im graphischen Gewerbe nahm zunächst die Bewegung der Lithographen und Steindrucker die Aufmerksamkeit in Anspruch. Seit der Einigung der Organisationen, die am 1. Juli 1905 vollzogen wurde, ist hier der Senefelderbund bedeutend erstarkt, und seine Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurde eine immer intensivere. Besonders war es im letzten Jahre die Forderung des Achtstundentages für Lithographen und des Neunstundentages für Steindrucker, die im Vordergrunde stand. Bekanntlich führte diese Bewegung zu einem Vorschlage der Unternehmer, Unterhandlungen einzuleiten zwecks Abschlusses eines Centraltarifes, ähnlich

wie ihn die Buchdrucker haben. Die Gehilfenorganisation sagte zwar zu, ließ aber darüber keine Zweifel, daß sie ohne entsprechende Zugeständnisse keineswegs ihre alte Taktik der lokalen Abmachungen aufzugeben gedenke. (Die Verhandlungen sind inzwischen gescheitert, wie wir bereits in Nr. 10 berichten konnten.)

Im übrigen war der Senefelderbund äußerst rührig. Eine Anzahl Tarifbewegungen und -Kämpfe wurden mit größter Energie und zum größten Teil auch mit Erfolg geführt. Wir erinnern nur an die Bewegung in Berlin, die die Bezahlung der Feiertage und die allgemeine Einführung der acht- bezw. neunstündigen Arbeitszeit erzielte.

Von dem Fortschritt der Organisation zeugen folgende Zahlen: Im vierten Quartal 1904 zählte der damalige Verband der Lithographen und Steindrucker 10 912 Mitglieder. Am 1. Juli 1905 war diese Zahl auf 11 497 gestiegen. Durch die an diesem Tage stattgefundene Verschmelzung mit dem Senefelderbund und die damit verbundene intensivere Tätigkeit der Organisation war die Mitgliederzahl am 15. November 1905 auf 15 349 gestiegen. Der Vermögensbestand betrug am 1. Juli 257 543,93 Mark.

Der Verband der Buchdrucker setzte auch im letzten Jahre seine zielsichere, planvolle Tätigkeit fort. Innerhalb des Vertragsverhältnisses ist es dem Verbande gelungen, durch planmäßiges Vorgehen in einer Anzahl von Städten Teuerungszulagen zu erzielen, d. h. die Unternehmer zu Lohnerhöhungen über die tarifmäßigen Positionen hinaus zu bewegen. Auch die Einführung von Sommerferien unter Fortzahlung des Lohnes machte durch die lebhafte Propaganda seitens des Verbandes auch im letzten Jahre Fortschritte.

Im weiteren hat die Buchdruckerorganisation umfassende Vorbereitungen zu der in diesem Jahre stattfindenden Tarifrevision getroffen. Eine Gauvorsteherkonferenz mit den Gehilfenvertretern und Vertretern der einzelnen Spezialbranchen wird auf Beschluß des Verbandstages, der in Dresden stattfand, demnächst einberufen werden, um über die bei der Tarifrevision zu stellenden Anträge bezw. die anzuwendende Taktik zu beraten und zu beschließen.

Der Beschäftigungsgrad unter den Buchdruckern war auch im Vorjahre nicht der beste. Immerhin scheint doch die schwerste Krisis in der Hauptsache überwunden zu sein. Nach der Statistik des „Reichsarbeitsblatt“ betrug die Zahl der arbeitslosen Verbandsmitglieder (am Orte und auf der Reise) am 31. Dezember 1905 4,1 Proz. gegen 4,5 Proz. am gleichen Datum 1904.

Die Mitgliederzahl ist auch im Vorjahre weiter gestiegen oder von 40 580 im vierten Quartal 1904 auf 44 069 am Schlusse des dritten Quartals (die letzte uns vorliegende offizielle Angabe) 1905. Das Verbandsorgan, der „Korrespondent“ erzielte, trotz seiner nur fakultativen Einführung, im verflossenen Jahre eine Auflage von 30 000, ein Beweis dafür, welch steigendes Interesse das Blatt sich in den Mitgliederkreisen erfreut.

Die Organisation der Hilfsarbeiter des graphischen Gewerbes machte auch im Vorjahre gute Fortschritte. Die Mitgliederzahl stieg auf 6997 am Schlusse des dritten Quartals gegen 4598 am Jahresbeginn. Diesem Fortschritt gemäß haben die Hilfsarbeiter auch sehr wirksame Aktionen im vergangenen Jahre unternehmen können, die ihnen verschiedentlich die besten Erfolge brachten. In München wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der teilweise recht greifbare Verbesserungen mit sich brachte, in Berlin, Leipzig und einer Anzahl von Städten wurden Lohnerhöhungen erzielt. Eine Aussperrung in Taucha mußte noch in das neue Jahr mit übernommen werden, im übrigen aber werden die organisierten Hilfsarbeiter des graphischen Gewerbes mit Befriedigung auf ihre vorjährige Tätigkeit zurückblicken.

Eine alte Grenzstreitigkeit mit den Lithographen und Steindruckern wurde weiter im Vorjahre beigelegt, indem diese auf die Organisation der Schleifer in den Steindruckereien verzichteten. Hierdurch gewann die Hilfsarbeiterorganisation einige gut eingeschulte Kräfte, die sie sehr wohl benötigte. Und auch diese Arbeiter werden ein Interesse an der einheitlichen Organisation der Hilfsarbeiter in den Buch- und Steindruckereien haben.

Der zu Pfingsten stattgefundene Verbandstag führte eine Reihe wichtiger Reformen durch, die ebenfalls zum Vorwärtsschreiten und zur Festigung des Verbandes beitragen werden. Ferner wurde die feste Anstellung des Verbandsvorsitzenden beschlossen. Als Verbandsvorsitzende wurde Genossin Thiede gewählt. Die Genossin Thiede ist die erste weibliche Kraft, die in unseren Gewerkschaften als fest angestellte Verbandsleiterin fungiert.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Abrechnung des Verbandes der Bergarbeiter für das Jahr 1905 ergab ein Gesamtvermögen am Jahresschluß von 1 226 445 Mark oder ein Mehr gegenüber 1904 von 491 544 Mark.

Zum Verbandssekretär wählten Vorstand und Ausschuß des Buchbinderverbandes den Genossen Wilhelm Harder aus Hannover. — Die Abrechnung des Verbandes ergibt für das vierte Quartal 1905 eine Mitgliederzahl von 17 861, davon 6759 weibliche. Das ist eine Zunahme von 1253 gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres. Der Kassenbestand betrug 285 989,47 Mark.

Im Centralverband der Fleischer haben Vorstand und Ausschuß sich genötigt gesehen, die Gaue Frankfurt a. M. und Stuttgart zu verschmelzen und einen besoldeten Gauvorsteher anzustellen. Dem neuen Gaubezirk ist auch Elsaß-Lothringen zugeteilt worden.

Der Verband der Hafenarbeiter stellt für das Hauptbureau in Hamburg zwei Beamte an laut Beschluß des letzten Verbandstages. Ferner einen Bezirksleiter für das Ems- und Wesergebiet. Die drei Stellen werden in Nr. 6 des Verbandsorgans ausgeschrieben.

Der fünfte Verbandstag des Verbandes der Handlungsgehilfen wird vom Vorstande auf den 5. Juni nach Chemnitz einberufen.

Wie die Tagespresse berichtet, scheidet der bisherige Vorsitzende des Verbandes der Handschuhmacher, Genosse Riepekohl, aus seiner Stellung, um in die Redaktion der „Magdeburger Volksstimme“ zu treten. Riepekohl sah nach diesen Meldungen sich genötigt, seine Stellung aufzugeben, weil die ihm seitens einzelner Mitgliedschaften zuteil gewordene Behandlung ihm die Arbeitsfreudigkeit unmöglich machten. Wir haben vor einigen Monaten davon Notiz genommen, daß die Filiale Halberstadt einen verlorenen Streik, wie das so oft beliebt wird, dem verantwortlichen Verbandsleiter, in diesem Falle Riepekohl, in die Schuhe schob und sogar die Vertrauensfrage gegen ihn stellte.

Uebrigens ist dies nicht der erste diesbezügliche Fall im Handschuhmacherverbande. Im Jahre 1902 mußte unser Blatt von dem unter gleichartigen Verhältnissen aus seiner Stellung als Verbandsvorsitzender der Handschuhmacher ausgeschiedenen Genossen Wasner berichten, der dieses Amt seit 1891 bekleidet hatte. In Nr. 33 des Verbandsorgans, Jahrg. 1902, sah sich Wasner infolge nachträglicher Anrempelungen gezwungen, die Gründe seiner Amtsniederlegung mitzuteilen. Eine Reihe von Mitgliedschaften erblickten in dem Verbandsvorsitzenden nur den bezahlten Diener des Verbandes, hielten ihm das Gehalt von 1200 Mk. als „Pfründe" vor, die ihm hindere, zu empfinden, wie es einem Arbeitslosen oder Gemaßregelten zu Mute sei, und die ihm zumuteten, die Arbeit des zweiten Beamten zu übernehmen, um somit zu sparen.

Aehnlichen Treibereien scheint nun auch Genosse Niepekohl zum Opfer gefallen zu sein. Es ist da notwendig, hier auszusprechen, daß eine solche Behandlung von Angestellten und verantwortlichen Leitern der Gewerkschaften einzig und allein den Gegnern, speziell den Unternehmern, zum Nutzen gereicht. Die Handschuhmacher werden gut tun, auf ihrem nächsten Verbandstage Vorkehrungen zu treffen, daß diese unliebsamen Dinge sich nicht wiederholen.

Für die Einführung der Krankenunterstützung im Holzarbeiterverband haben sich weiter die Konferenzen der Stettiner und Frankfurter Gaue erklärt. Die Hamburger Gaukonferenz erklärte sich mit 19 gegen 17 Stimmen gegen die Einführung dieses Unterstützungszweiges.

Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande im Monat Februar zeigte nach den Erhebungen des Verbandsvorstandes folgendes Bild: Berichtet haben 629 Filialen mit einer Mitgliederzahl von 105 903. Arbeitslos waren im Laufe des Monats 6375, davon am 28. Februar 1917. Arbeitslosenunterstützung wurde gezahlt an 2823 Mitglieder für 25 808 Tage mit 34 019,44 Mark. Reiseunterstützung erhielten 3495 Mitglieder für 5538 Tage mit 5231,32 Mk. Nicht berichtet hatten 31 Filialen.

Der Kürschnerverband zählte am Jahresschluß 1820 Mitglieder; das Verbandsvermögen betrug 10 642,86 Mk. Die gesamte Jahreseinnahme betrug 29 767,20 Mk., die Ausgabe belief sich auf 39 639,72 Mk., also ein Mehr gegenüber den Einnahmen von 9872,52 Mk. Die Mehrausgabe resultiert aus den schweren Kämpfen, die der Verband im Berichtsjahre zu führen hatte: Es wurden allein für Streiks 25 894,95 Mk. verausgabt.

Die Lithographen und Steindrucker (Deutscher Senefelderbund) sind anläßlich der gescheiterten Tarifverhandlungen in eine lebhafte Agitation getreten. In dieser Woche (vom 17. bis 25. März) werden insgesamt 127 Versammlungen in allen Gegenden Deutschlands abgehalten mit der Tagesordnung: „Unsere jetzigen Aufgaben im Senefelderbund". — Die Haltung des Unternehmertums ist teilweise eine schroff ablehnende, und es ist möglich, daß ernsthafte Differenzen sich in nächster Zeit entwickeln, umsomehr, als die organisierte Gehilfenschaft energisch auf eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse drängt.

Nach der Abrechnung des Verbandes der Steinsetzer für das zweite Halbjahr 1905 betrug seine Mitgliederzahl am Jahresschluß 7381. Der Vermögensbestand wies die Summe von 96 378,35 Mark auf.

Der Vorstand des Centralverbandes der Schmiede veröffentlicht soeben seinen Jahresbericht pro 1905. Hiernach betrug die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt 1905 insgesamt 15 970 gegen 12 034 im Jahre 1904, eine Zunahme also von 3936 oder 32,7 Prozent. Die Einnahmen aus Beiträgen betrugen 194 041,90 Mk. oder eine Zunahme gegenüber 1904 von 47 826,95 Mk. Die Gesamteinnahmen des Verbandes stiegen gegenüber dem Vorjahre um 86 752,83 Mk. Die Ausgaben für Streiks und Gemaßregeltenunterstützung betrug 99 840,57 Mk. oder pro Kopf der Mitglieder 6,26 Mark. An Reiseunterstützung wurden 6347 Mk., an Arbeitslosenunterstützung 16 168,25 Mk. Die Auflage des Verbandsorganes stieg von 14 600 auf 17 800. Der gesamte Kassenbestand in der Hauptkasse und den Filialen betrug 78 429,56 Mk., das ist eine Steigerung gegenüber 1904 um 16 244,05 Mark. Der Verband beteiligte sich an den Arbeiten der Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges, der Heimarbeitausstellung und an dem Internationalen Metallarbeiterbund.

Eine Dienstbotenorganisation.

In der neuesten Nummer der „Gleichheit" ist die Genossin Helene Grünberg, Arbeitersekretärin in Nürnberg, in der Lage, die Gründung einer Organisation der Dienstboten in Nürnberg mitzuteilen. Veranlaßt durch die wiederholten auf dem Arbeitersekretariat angebrachten Klagen der Dienstmädchen über schlechte Behandlung usw. berief die Genossin Grünberg eine Versammlung auf den 18. Februar ein, die eine ausgezeichnet starke Beteiligung aufzuweisen hatte. Die Genossin Grünberg referierte über: „Die Klagen der Dienstboten und der Dienstbotenmangel". In dem Referat wie in der Diskussion wurde ein erschütterndes Bild über die schamlose Ausbeutung der Dienstboten entrollt. Beschlossen wurde, eine Organisation für die Dienstboten, Wasch- und Putzfrauen wie Aufwärterinnen ins Leben zu rufen, die für die Hebung der sozialen Lage der Dienstmädchen, für die Beseitigung des Zeugnisunwesens eintreten soll und die Errichtung eines eigenen Arbeitsnachweises ins Auge fassen wird. Eine aus der Mitte der Versammlung gewählte Kommission wurde mit den vorbereitenden Arbeiten betraut. Als Beitrag wurde 20 bis 25 Pf. pro Monat vorgeschlagen. Weit über 100 Mädchen erklärten ihren Beitritt durch Einzeichnung in die zirkulierenden Listen.

Die Leiden der Dienstboten, die zur Gründung der Nürnberger Organisation führten, sind auch in anderen Städten in großem Maßstabe vorhanden. Es wird daher eine ernste Aufgabe der neuen Organisation sein, ihrer agitatorischen, aufklärenden Tätigkeit ein weites Ziel zu geben, um somit eine einheitliche Dienstbotenorganisation zu schaffen. Die Unterstützung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft ist ihr bei ihrem diesbezüglichen Wirken sicher.

Das schweizerische Arbeitersekretariat im Jahre 1905.

In dem soeben für das verflossene Jahr im Druck veröffentlichten Geschäftsbericht des schweizerischen Arbeitersekretariats unterzieht zunächst der leitende Ausschuß des Arbeiterbundes die wieder-

holte Ablehnung der zur Anstellung eines italienischen Adjunkten verlangten 5000 Fr., wodurch die Jahressubvention des Arbeitersekretariats auf 30000 Fr. erhöht worden wäre, durch den Bundesrat und die Bundesversammlung einer wohlverdienten Kritik. Zugleich werden die von den Gegnern in den beiden eidgenössischen Parlamenten gegen das Arbeitersekretariat erhobenen verschiedenen Beschuldigungen näher untersucht und als unbegründet zurückgewiesen. Die Verweigerung der verlangten 5000 Fr. war eine echte Tat unverfälschter kapitalistischer Klassenpolitik. In seiner Sitzung vom 11. März hat der Bundesvorstand des schweizerischen Arbeiterbundes gegen jene unberechtigten Beschuldigungen noch Protest erhoben und sich mit dem Arbeitersekretariat solidarisch erklärt.

Das Arbeitersekretariat selbst berichtet zuerst über seine Bemühungen, *die organisierten Eisenbahner zum Anschluß an die allgemeine Gewerkschaftsbewegung zu veranlassen.* Die ca. 6000 Mitglieder zählende Eisenbahnarbeiterorganisation gehört dem Gewerkschaftsbunde schon seit einiger Zeit an und die Delegiertenversammlung des Zugpersonalvereins hat den Anschluß mit einem Jahresbeitrag von 400 Fr. ebenfalls beschlossen. Allein der Beschluß wurde nachträglich angefochten und ist heute noch nicht gesichert. Der Verband des Personals schweizerischer Transportanstalten lehnte den Anschluß ab, weil der Zentralpräsident, der freisinnige Advokat Dr. Kurn in Basel, dagegen war, im Gegensatz zum Generalsekretär Duby, der ein Sozialdemokrat und für den Anschluß war. Die Quintessenz der Ablehnung des Anschlusses bildet die alberne Phrase, daß der Gewerkschaftsbund viele Sozialisten zu Mitgliedern zählt. Das ist eine durchaus erfreuliche Tatsache, die indes auch im genannten Verbande zu konstatieren ist. Das Argument, das daraus für die Ablehnung des Anschlusses konstruiert wurde, ist daher, wie gesagt, eine alberne Phrase.

Mit Erfolg intervenierte das Arbeitersekretariat in Zürich *zum Schutze der Post- und Eisenbahnangestellten* beim Stadtrat gegen den groben Unfug der Polizei, von jeder Buße wegen irgend einer Polizeiübertretung ihrer vorgesetzten Behörde Mitteilung zu machen. Der Stadtrat beschloß, die Polizei soll in Zukunft nur noch schwere Fälle von Polizeiübertretungen, deren Tatbestand auf eine Lebensführung schließen läßt, mit welcher die pflichtgemäße Besorgung eines öffentlichen Dienstes unvereinbar ist", zur Kenntnis der Vorgesetzten der Fehlbaren bringen. Das ist eine Einschränkung, die Polizeibehörde kann jedoch immer noch lästig werden.

Einen breiteren Raum gewährt der Bericht der sogenannten „*direkten Aktion*", die bekanntlich die große Mehrzahl der organisierten schweizerischen Arbeiter ablehnt. Es wird da in der Schlußbemerkung ausgeführt, daß eine Anzahl Gewerkschaftler allerdings die Anwendung des Mittels des individuellen Widerstandes bei passenden Gelegenheiten zur Durchsetzung gewisser Forderungen als angebracht erachten. Die Taktik wandten die Schreiner in Zürich als Antwort auf den Aussperrungsbeschluß des Meisterverbandes an zur Durchsetzung des Neunstundentages an Stelle der 9½stündigen Arbeitszeit, und sie hatten damit Erfolg. Das Arbeitersekretariat bemerkt dazu: „Ein solches Vorgehen paßt vollständig in den Rahmen der bisherigen gewerkschaftlichen Taktik."

Verurteilt werden die Streiks unorganisierter, aber organisationsfähiger Arbeiter auf Kosten ihrer organisierten Genossen, weil sie in jeder Beziehung nur nachteilig wirken können. „Die schweizerische Gewerkschaftsorganisation ist in einem schönen Aufblühen begriffen. Eine Reihe von Verbänden hat ihre Beiträge erhöht, ihre Beamten vermehrt und ihre Mitgliederzahl während des letzten Jahres verdoppelt. Bei anderen Verbänden werden die größten Anstrengungen gemacht, ebenfalls zu einer kräftigen Organisation zu kommen, um leistungsfähig zu werden. Sollen diese Anstrengungen von Erfolg sein und soll kein Rückschlag eintreten, dann ist es durchaus notwendig, unbesonnenen Streiks auf Regimentsunkosten mit aller Energie entgegenzutreten. Wenn alle die, die im stillen diese Ansicht hegen, den Mut finden, das offen herauszusagen, dann wird es auch gelingen."

Wiederholt hat der Arbeitersekretär Genosse Greulich bei Streiks und Aussperrungen tatkräftig eingegriffen.

Ueber die *Lohnstatistik* wird berichtet, daß von den Arbeitern in Winterthur 2275 Zählkarten ausgefüllt und 8800 Auszüge aus den Lohnlisten gemacht wurden; von den Appenzeller Webern liegen 1000 ausgefüllte Zählkarten vor. Die Darstellung der Ergebnisse dürfte noch in diesem Jahre veröffentlicht werden.

Ueber den *Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands* in Köln berichtet Genosse Greulich, der ihm als Vertreter der schweizerischen Arbeiterschaft beiwohnte, ebenfalls. Er bezeichnet die Verhandlungen als außerordentlich lehrreich und teilt die Resolution betreffend die Streiks im Wortlaute mit.

In Sachen der *Arbeiterinnenheime* ist leider infolge der Energielosigkeit der Fabrikinspektoren nichts erzielt worden und bleibt alles beim alten. Die schweizerische Fabrikinspektion steht leider in sozialer Beziehung nicht mehr auf der Höhe der Zeit und ist z. B. von den meisten süddeutschen Aufsichtsbeamten überholt.

Im Auftrage des eidgenössischen Industriedepartements in Bern arbeitete das Arbeitersekretariat im Berichtsjahre einen Bericht aus auf Fragen der französischen Botschaften über Arbeitslosigkeit, Gewerkschaften, Streiks, Arbeitsnachweis, Berufslehre, Löhne und Bibliographie der schweizerischen Textilarbeiter.

Auskünfte wurden auf dem Hauptbureau in Zürich 1070 erteilt, davon 650 mündlich und 420 schriftlich. Die Berichte der Adjunkten in Biel und Genf liegen noch nicht vor.

Die Ausgaben des Arbeitersekretariats im Jahre 1905 betrugen 26 278 Fr., wovon 19 300 Fr. für Besoldungen, 2717 Fr. für Druckarbeiten, 1584,55 Fr. für Bureaumieten usw., 1217,90 Fr. für Reisespesen usw. Die Einnahmen bestehen in der Bundessubvention von 25 000 Fr. Für die Lohnstatistik wurden 8293 Fr. ausgegeben; diese Ausgaben werden ebenfalls aus der Bundeskasse (eidgenössische Staatskasse) bestritten.

Die bereits erwähnte Jahressitzung des Bundesvorstandes vom 11. März hat dem leitenden Ausschuß des Arbeiterbundes den Auftrag erteilt, gemeinsam mit dem Zentralcomité der schweizerischen Krankenkassen die Unterschriftensammlung für die am vorjährigen Oltener Arbeitertage beschlossene Krankenversicherungsinitiative in die Hand zu nehmen. Darüber wird noch zu reden sein.

Z.

Frauen in den amerikanischen Gewerkschaften. Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen ist in den Vereinigten Staaten bis in die jüngste Zeit arg vernachlässigt worden; erst jetzt zeigen sich die American Federation of Labor und die ihr angehörigen Verbände eifriger bestrebt, die Frauen mehr und mehr an die Gewerkschaften heranzuziehen. Früher hatte man die Lohnarbeiterin als Werkzeug in den Händen der Kapitalisten betrachtet, mit dessen Hülfe diese die Verhältnisse der Männer verschlechtern können. Viele Gewerkschaften nahmen die Berufskolleginnen nicht auf und verboten ihren Mitgliedern, in Werkstätten zu arbeiten, wo Frauen beschäftigt sind. Dies ist gegenwärtig nur mehr die Ausnahme, da man die Nachteile einer solchen Taktik einsehen lernte. Wie groß die Zahl aller weiblichen Gewerkschaftsmitglieder ist, läßt sich nicht feststellen, da die einzelnen Ortsgruppen nur selten hierüber an die Verbandscentralen berichten. Von mehreren bedeutenden Organisationen liegen jedoch Angaben vor, die zwar nicht vollständig, aber doch der Beachtung wert sind. Die besten Resultate haben bei der Agitation unter den weiblichen Berufsangehörigen die Schuhmacher erzielt. Von den 143 000 Arbeitern dieses Gewerbes sind 33 Proz. weiblich, unter den Verbandsmitgliedern 20 Proz. Die Beiträge, ebenso wie die Unterstützungen sind für beide Geschlechter gleich hoch, und die Funktionäre der Organisation bekunden, daß sich dieses System bewährt hat; es ist auch bereits in mehreren anderen Verbänden eingeführt, besonders dort, wo die Frauen verhältnismäßig gut entlohnt sind. Der Verband der Kleidermacher (United Garment Workers) gibt bloß an, daß von allen Ortsgruppen 83 nur aus Männern bestehen, 96 dagegen aus Männern und Frauen oder aus Frauen allein. Die Cigarrenmacher haben von allen weiblichen Berufskollegen etwa ein Viertel organisiert; diese bilden 10 Proz. der Mitglieder. Die Tariflöhne der Frauen sind um 25 Proz. niedriger als die der Männer. Beim Textilarbeiterverband repräsentiert das weibliche Geschlecht 40 bis 50 Proz. der Mitglieder, bei den Handschuhmachern jedoch 80 Proz. Von den Mitgliedern des Verbandes der Frauenkleidermacher sind nur 16 Proz. weiblich. Die Zahlen, die sich zwar nur auf eine Minderheit der Gewerkschaften beziehen, beweisen, wie viel auf dem Gebiete der Arbeiterinnenorganisation noch zu tun übrig bleibt; nahezu alle Verbände klagen über die großen Schwierigkeiten, die sich ihnen dabei entgegenstellen. — Es sei bei dieser Gelegenheit noch auf die Resultate hingewiesen, zu welchen Belva Mary Herron in einem jüngst veröffentlichten Buch „Labor Organization among Women" bezüglich der Stellung der Frauen in der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung gelangt. 1. Frauen werden unter denselben Bedingungen zur Mitgliedschaft zugelassen wie Männer, haben dasselbe Stimmrecht und sind zu allen Posten wählbar. In den stärkeren und fortschrittlichen Verbänden ist die Beitragsleistung und Unterstützung gleich; wo die Frauen erheblich niedrigere Löhne erhalten, werden separate Mitgliedsklassen für sie eingerichtet. 2. Die Zweigvereine werden meist entsprechend der Arbeitsteilung organisiert; daher kommt es, daß solche vielfach ausschließlich oder fast ausschließlich aus weiblichen Mitgliedern bestehen, während bei Gewerben, in welchen den Frauen keine bestimmte arbeitsteilige Verrichtung zufällt, die gemischten Ortsgruppen die Regel sind. Selbständige nur aus Arbeiterinnen bestehende Vereine, wie man sie in Großbritannien antrifft, existieren in den Vereinigten Staaten nur sehr wenige. 3. In Zweigvereinen, die vorwiegend oder ausschließlich aus weiblichen Mitgliedern bestehen, führen diese zumeist auch die Verwaltungsgeschäfte, ausgenommen, wenn es sehr große Organisationen sind und die Anstellung besoldeter Beamten erforderlich ist, die in der Regel Männer sind. Es hat sich gezeigt, daß weibliche Funktionäre das Interesse ihrer Geschlechtsgenossinnen besser wachzurufen und zu erhalten verstehen als Männer. Frauen werden allgemein als Delegierte zu den Konventionen und in die Ausschüsse gewählt, aber nicht in einem proportionell entsprechenden Verhältnis. Einige Gewerkschaften haben weibliche Organisatoren. 4. Die Masse der organisierten Arbeiterinnen bekundet eine wenig rege Anteilnahme für die Angelegenheiten der Gewerkschaft; es fehlt aber nicht an Frauen, die sich energisch für die Sache der Allgemeinheit einsetzen. Bei Arbeitskämpfen ist die Haltung der weiblichen Mitglieder meist eine gute. 5. Die Organisation der Frauen führt in den Gewerben zu den besten Resultaten, in welchen sie nicht direkte Konkurrentinnen der Männer sind, sondern wo ihnen ein spezieller Zweig des Berufes zukommt. 6. In den Gewerben, in denen das Schwitzsystem vorherrscht, sind die Erfolge am geringsten; die Arbeiterinnen sind vielfach Eingewanderte, die für amerikanische Verhältnisse kein Verständnis haben, teils kommt aber auch in Betracht, daß sich diesen Berufen vorherrschend solche zuwenden, welche die gewerbliche Arbeit nur als vorübergehend zwischen Schulzeit und Verehelichung ansehen. 7. Die männlichen Arbeiter haben auch in Amerika noch zu einem großen Teil eine Lehrzeit durchzumachen, in welcher sie sich eine gründliche Kenntnis des Gewerbes aneignen, die weiblichen Personen lernen hingegen nur eine bestimmte Verrichtung in möglichst kurzer Zeit, es mangelt ihnen an Berufsinteresse, und sie bilden ein viel mehr fluktuierendes Element. Dies ist auch als Grund dafür zu betrachten, warum das weibliche Geschlecht weniger Interesse zeigt für die Bestrebungen zur Besserung der Verhältnisse in einem speziellen Gewerbe. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die **Gärtner** stehen in einer Reihe von Orten in Lohnbewegungen. In Berlin haben die Handelsgärtnergehilfen die Kündigung zum 1. April eingereicht. Sie fordern 22 Mk. Wochenlohn. Weiter sind in Stuttgart, Ulm a. D., Neu-Ulm, Mainz und Mannheim Forderungen eingereicht. Als wesentliches Merkmal der diesjährigen Forderungen der Gärtner ist die Einführung des **Wochenlohnes** in den Handelsgärtnereien, wo bis dahin in den meisten Städten Monatslohn gezahlt wurde. Durch eine 1904 seitens des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins aufgenommene Statistik wurde festgestellt, daß durch die monatliche Auszahlung des Lohnes diese Unternehmer noch um 2 bis 3 Mk. wöchentlich profitierten, d. h. die Löhne in den Betrieben mit Wochenlohn waren durchweg 2 bis 3 Mk. höher pro Woche als die Monatslöhne umgerechnet ergaben. Die Organisation vertritt daher mit aller Entschiedenheit die Einführung des Wochenlohnes.

Die Lohnbewegung der **Konditoren** in München hat zum Abschluß eines Tarifvertrages mit der Innung geführt. Der Minimallohn wurde auf 18,50 Mk. pro Woche festgesetzt.

Die Binnenschiffer auf der Weser sind in eine Lohnbewegung getreten. Sie fordern eine Erhöhung des Monatslohnes um 15 Mk., Bezahlung der Ueberstunden beim Laden und Löschen, sowie Erhöhung der Reisegelder für Talmatrosen um 3 Mk. pro Reise. Da die Gesellschaft die Forderungen ablehnte, haben die Schiffer am 3. März die Kündigung eingereicht. — Die Alsterschiffer in Hamburg haben eine Lohnbewegung durchgeführt, die zum Abschluß eines Tarifes mit zweijähriger Gültigkeit führte. Vereinbart wurde für Schiffer und Steuerleute ein Einheitslohn von 3,80 Mk. pro Tag, zehnstündige Arbeitszeit und Ueberstunden mit 70 Pf. Vergütung. Ferner wurde dreiwöchentlich, ab 1. Juni 1907 14tägig ein freier Tag zugestanden.

Die Berliner Friseurgehilfen haben beschlossen, ihren Tarif zu kündigen. Sie fordern bei einem neuen Tarifabschluß einen Minimallohn von 20 Mk. pro Woche und Beseitigung des Logiswesens. Die letztere Forderung machte sich besonders dadurch notwendig, weil die Bestimmung im alten Vertrage, daß die Logis nicht in den Läden sein dürfen, dazu geführt hat, daß die Logis auf die Korridore „verlegt" wurden.

Die Böttcher befinden sich in mehreren Städten in Lohnbewegungen. So in Berlin, Spandau, Kiel, Landau, Halle a. S., Hamm und Wittenberge. In Vegesack, Breslau und Frankfurt a. O. sind in einigen Betrieben die Arbeiter ausgesperrt.

Die Lohnbewegung der Metallarbeiter in den Daimlerwerken in Untertürkheim-Stuttgart ist mit Erfolg durchgeführt worden. Durch Vereinbarung wurde die Akkordarbeit geregelt. Wesentlicher noch ist die Regelung der Arbeitszeit, die auf acht Stunden mit Doppelschicht für die Schmiede und bei den Arbeitsmaschinen festgesetzt wurde unter Beibehaltung des jetzigen Tagesverdienstes bei zehn Stunden Arbeitszeit. Wo nicht in Doppelschicht gearbeitet wird, soll die Arbeitszeit ab 2. April auf 9½ Stunden herabgesetzt werden ebenso unter Beibehaltung des alten Verdienstes. — Die Werke beschäftigen 2200 Arbeiter, wovon 1900 freigewerkschaftlich organisiert sind (1400 davon im Metallarbeiterverband).

Lohnbewegungen und Streiks in den Vereinigten Staaten. Die organisierten Buchbinder in San Francisco haben eine Lohnbewegung erfolgreich beendet; sie erlangten eine Erhöhung der Wochenlöhne um anderthalb Dollar und eine Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit von neun auf acht Stunden. Die betreffende Vereinbarung gilt bis zum 1. Juli 1907.

Das Schiedsgericht für die Baugewerbe in New York ist im Februar zusammengetreten, um zwischen den streikenden Eisenkonstruktionsarbeitern, welche Lohnerhöhung und Anerkennung der Gewerkschaft fordern (vgl. „Corr.-Bl." Nr 6) und den Unternehmern ein Einverständnis zu erzielen. Das Ergebnis der Verhandlungen steht zurzeit noch nicht fest.

Das „United Mine Workers Journal" teilt mit, daß sich die Grubenbesitzer im Anthracitrevier bereit erklärten, mit den Vertrauensmännern der Bergleute wegen Regelung der Arbeitsbedingungen, die nach dem 1. April d. J. zu gelten haben, zu unterhandeln. Das Journal meint, mit diesem Entschluß der Unternehmer seien die Aussichten auf einen friedlichen Abschluß der Lohnbewegung günstiger geworden. Wesentlich kritischer ist die Lage in den Weichkohlenrevieren, wo der Achtstundentag und Lohnerhöhung gefordert werden. Bei den Verhandlungen des Tarifkomitees gab Verbandspräsident Mitchell die Erklärung ab, die Arbeiter würden in keinen Vertrag einwilligen, der ihnen nicht bessere Löhne bringt; dies sollen die Vertreter der Unternehmer bedenken, wenn sie die Verhandlungen nicht zum Scheitern bringen wollen. Es scheint nun, daß ein riesiger Arbeitskampf unvermeidlich ist, der an Umfang und Hartnäckigkeit noch den Streik der Anthracitbergarbeiter von 1902 weit übertreffen müßte, denn in den Weichkohlenrevieren ist die Organisation viel geschlossener, die gewerkschaftliche Disziplin eine bessere als im Anthracitgebiet.

Die Schriftsetzer haben den Achtstundenkampf gewonnen. Vierzigtausend Mitglieder erfreuen sich bereits der achtstündigen Arbeitszeit und kaum fünftausend stehen noch im Streik. Mehrere Ortsvereine unternahmen bisnun keine Aktion, da sie durch bestehende lokale Tarife für längere Zeit gebunden sind. Der Umfang des Streiks in den größeren Städten ist aus folgenden Zahlen zu erkennen; es sind noch ausständig: In New York 765 (6035 haben den Achtstundentag), in Philadelphia 630, in Indianapolis 35, in Cincinnati 147, in Chicago 595, in New Orleans 10, in St. Paul 292; in Minneapolis 153, in Cleveland 161, in Washington 132. Die deutsch-amerikanische Typograhia hat den Achtstundentag nun in allen Ortsgruppen durchgeführt. — Der Ortsverein Chicago der International Typographical Union ist wegen Uebertretung des richterlichen Einhaltsbefehls betreffend Postenstehens, der seinerzeit im „Corr.-Bl." besprochen wurde, mit einer Geldstrafe von 1000 Doll. belegt worden; außerdem wurden der Vorsitzende der Ortsgruppe und sein Stellvertreter zu je dreißig Tagen Haft und einer Geldstrafe von 100 Dollar und 50 Dollar verurteilt. Die amerikanische Klassenjustiz bleibt in nichts mehr hinter der europäischen zurück! F.

Arbeiterversicherung.

Strittige Betriebsunfälle.

Die Frage, ob bei Unglücksfällen ein Betriebsunfall vorliegt und somit die Berufsgenossenschaft den Verletzten entschädigen muß, ist nicht selten sehr strittig. In nachfolgendem sind einige Fälle nach den Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes wiedergegeben, die diese Streitfrage behandeln.

In der Unfallsache der Hinterbliebenen des Bergarbeiters Zortschak wider die Knappschafts-Berufsgenossenschaft (Aktenzeichen I a 7850/05) handelt es sich um die Frage, ob Unfälle, die bei Schlägerei oder Neckerei unter den Arbeitern eines Betriebes entstehen, die Berufsgenossenschaft entschädigungspflichtig ist.

Das Reichsversicherungsamt hat in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht das Vorliegen eines Betriebsunfalles anerkannt. Der Beklagten ist darin beizutreten, daß eine Verletzung, die infolge einer Schlägerei oder Neckerei zwischen Mitarbeitern an der Betriebsstätte entsteht, in der Regel nur dann als Betriebsunfall anzusehen ist, wenn ihre Entstehung oder ihre Schwere durch Einrichtungen des Betriebes wesentlich mitbedingt ist. Das ist aber hier der Fall. Denn nach der Aussage des Arbeiters Karl R., der

den folgenschweren Stoß geführt hat, ist der verstorbene Fortschak infolge des Stoßes mit dem Unterleib gegen die Kante eines in der Nähe stehenden Förderwagens geschlagen. Mit dieser Darstellung steht im Einklange, daß nach der im Gutachten vom 21. März 1905 ausgesprochenen Ansicht des Professor Dr. Löbker die Gewalteinwirkung, um so schwere Folgen herbeizuführen, eine recht schwere gewesen sein müsse. Das Reichs-Versicherungsamt hält danach für erwiesen, daß gerade der Umstand, daß Fortschak gegen den Förderwagen, eine Betriebseinrichtung, gestoßen worden ist, bei der Schwere der Folgen wesentlich mitgewirkt hat. Insofern besteht ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Betrieb und Unfall und es ist deshalb ein Betriebsunfall als vorliegend anzuerkennen. Ob dieser Zusammenhang auch durch die vom Schiedsgericht angeführten Erwägungen begründet werden kann, und ob die Behauptung der Kläger, daß den Anlaß zum Streit die Betriebsarbeit gegeben habe, richtig ist, wofür an sich die Wahrscheinlichkeit spricht, kann unter diesen Umständen dahingestellt bleiben.

Der Anspruch der Kläger ist hiernach begründet.

Etwas anders gestaltete sich die Rechtslage der Zeitungsträgerin Anna Z., die gegen die Buchdrucker-Berufsgenossenschaft (Aktenzeichen Ia 4771/05) Entschädigungsansprüche erhob, weil sie auf der Straße, während sie im Begriff war, Plakate anzuheften, von einem Passanten gemißhandelt wurde. Das Reichsversicherungsamt hat das Vorliegen eines Betriebsunfalles mit folgender Begründung abgelehnt:

Die Vorinstanzen haben mit Recht angenommen, daß der Schlag, den die Klägerin auf dem Gange durch die Prielmayerstraße von einem unbekannten Manne erhalten haben will, nicht als ein Betriebsunfall anzusehen ist. Der Vorgang steht allerdings in zeitlicher und örtlicher Verbindung mit dem Betriebe, da sich die Klägerin auf einem Betriebswege befand. Allein dieser Umstand genügt nicht, um den erforderlichen inneren Zusammenhang der Verletzung mit dem Betriebe zu begründen (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung Anmerkung 42 zu § 1 des Unfallversicherungsgesetzes). Daher kann die Anführung der Klägerin, daß sie, wenn sie nicht die Telegramme hätte anschlagen müssen, zur Zeit des Unfalls zu Hause gewesen und somit nicht verletzt worden wäre, nicht für erheblich erachtet werden. Wenn ferner in der Rekursschrift ausgeführt wird, der Grund, der den Täter zu dem Schlage bestimmt habe, sei vielleicht in einer Feindschaft gegen das Zeitungsunternehmen oder gegen den Inhalt der Telegramme, die die Klägerin in der Hand trug, oder in dem Aerger über ihren durch das Geschäftsinteresse gebotenen eilenden Schritt zu suchen, so sind dies lediglich Vermutungen, die durch keinerlei Tatsachen bestätigt werden und daher eines näheren sachlichen Eingehens nicht bedürfen. Das letztere gilt auch von der Bemerkung, daß die Klägerin die Schläge auf den Kopf besser hätte abwehren können, wenn sie nicht die Telegramme in den Händen getragen hätte. Denn nach den Angaben, die sie bei ihrer polizeilichen Vernehmung am 28. November 1904 gemacht hat und die in erster Linie maßgebend sein müssen, hat sie den Schlag plötzlich ohne jede Veranlassung von rückwärts her erhalten. Es ist daher nicht ersichtlich, inwiefern sie ihn überhaupt mit den Händen hätte abwehren können. Was schließlich die von dem Vertreter der Klägerin in der mündlichen Verhandlung zur Begründung des Klageanspruchs in bezug genommenen Rekursentscheidungen 1051 und 1439 (Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1891 Seite 261, 1895 Seite 235) betrifft, so beruht bei diesen die Anerkennung des Entschädigungsanspruchs wesentlich darauf, daß die Verletzten durch ihre Betriebstätigkeit der Gefahr, verletzt zu werden, in erhöhtem Maße ausgesetzt gewesen sind. Dies aber war bei der Klägerin nicht der Fall. Ihr Gang durch die Prielmayerstraße war mit einer Gefahr, dort überfallen und verletzt zu werden, an sich nicht verbunden, da die genannte Straße nach der Auskunft der Polizeidirektion in München zu den besten und belebtesten Straßen von München gehört und besonders auch abends gut beleuchtet ist (zu vergleichen auch Rekursentscheidung 2068, Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1904, Seite 617).

Die Klägerin konnte hiernach mit ihrem Rekurse nicht obsiegen.

In der Unfallsache des Maurers P. gegen die Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft (Aktenzeichen Ia 12 202/05) hatte der Kläger durch sein Verhalten sich außerhalb des Betriebes gestellt. Die Maurer, die in einer Fabrik eine Reparatur auszuführen hatten, begaben sich während der Mittagspause in ein neben der Arbeitsstätte aber zum Betrieb gehöriges Kesselhaus, um dort auf der Ummauerung des Kessels Platz zu nehmen. Durch die hohe Spannung im Kessel blieb das Sicherheitsventil ab, wodurch unter den Arbeitern eine Panik hervorgerufen wurde, die dem Maurer P. veranlaßte, von dem Kessel herabzuspringen, wobei er sich einen Bruch des Unterschenkels zuzog. Der Anspruch des Klägers wurde mit folgender Begründung abgelehnt:

Im vorliegenden Falle kann es dahingestellt bleiben, ob dem Kläger stillschweigend gestattet worden war, in der Mittagspause das Kesselhaus zum Schutze gegen die Kälte zu betreten, sowie ob der Aufenthalt in dem Kesselhause während der Mittagspause, die in erster Linie nicht dem Betriebe, sondern eigenwirtschaftlichen Zwecken dient, noch dem Betriebe zuzurechnen ist. Denn auch bei Bejahung dieser beiden Fragen würde ein Betriebsunfall nur dann vorliegen, wenn bei dem Unfall der Betrieb ursächlich mitgewirkt hätte. Dies kann aber hier nicht anerkannt werden. Der Kläger hat selbst jeglichen Zusammenhang mit dem Betriebe dadurch gelöst, daß er ohne zwingenden Grund sich auf den etwa drei Meter hohen Kessel begab. Er hat sich also, ohne durch besondere, in den Umständen des Falles liegende Gründe dazu veranlaßt zu sein, einer selbst geschaffenen Gefahr ausgesetzt und nur dadurch den Unfall erlitten.

Hiernach haben die Vorinstanzen mit Recht das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneint, und deshalb war dem Rekurse des Klägers der Erfolg zu versagen.

Eine ähnliche Streitfrage betraf den Rentenanspruch des Bierführers Sch. gegen die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft (Aktenzeichen Ia 12 028/05). Der Sachverhalt ergibt sich aus der Entscheidung selbst.

Wie das Reichsversicherungsamt in ständiger Rechtsprechung angenommen hat, sind zwar alle Verrichtungen, welche nötig sind, um in einem Betriebe Wohlfahrtseinrichtungen, wie Arbeiterkantinen, Schlafgelegenheiten für die Arbeiter und dergleichen zu schaffen und zu erhalten, grundsätzlich dem Betriebe mit zuzurechnen, ohne daß aber daraus folgt, daß der Arbeiter, soweit er im einzelnen Falle von einer solchen Einrichtung im eigenen Interesse Gebrauch macht, schon deshalb als im Betriebe beschäftigt anzusehen ist. Insbesondere gilt dies von der

Benutzung von Schlafgelegenheiten, welche der Betriebsunternehmer eingerichtet hat. Die Tatsache allein, daß der Kläger seinen Mittagsschlaf auf der Betriebsstätte auf einer Bank hielt, die zur Einrichtung des Raumes gehörte, den der Betriebsunternehmer den Arbeitern zur Einnahme des Mittagessens und zur Ruhe zur Verfügung gestellt hatte, macht den Unfall, den er hierbei erlitten hat, nicht zum Betriebsunfall; denn die Mittagsruhe diente dem eigenen Interesse des Klägers, war kein Betriebsvorgang, und es liegen hier keine besonderen Umstände, wie etwa die Notwendigkeit, die Mittagsruhe auf der Betriebsstätte, im besonderen Gefahrenbereiche des Betriebes abzuhalten und dergleichen vor, welche den Zusammenhang des Unfalls bei derselben mit dem Betriebe ergeben könnten. Insbesondere ist dieser nicht dadurch geschaffen, daß der Unfall durch die Schadhaftigkeit der Bank, auf welcher der Kläger schlief, herbeigeführt worden ist. Denn diese Bank war kein Betriebsmittel, sie war ein Stück der Einrichtung des Aufenthaltsraumes für die Arbeiter während der Mittagspause, und es erhellt nicht, daß sie etwa auch sonst in dem Betriebe der Brauerei gebraucht worden wäre. Nun ist der Kläger allerdings dadurch verunglückt, daß ihn der Stallmeister W. wecken wollte, als es Zeit war, die Arbeit wieder aufzunehmen; dabei rüttelte er an der schadhaften Bank, so daß diese umstürzte und der Kläger so zu Falle kam. Diese, den Unfall herbeiführende Tätigkeit des W. diente zwar insofern dem Betriebe, als durch sie — ohne den Unfall — die Arbeitskraft des Klägers für den Betrieb wieder bereit gestellt werden sollte. Sie diente aber in erster Linie den Interessen des Klägers, damit dieser die Arbeit wieder aufnehmen und damit erst wieder in den Betrieb eintreten konnte. Danach ist die Beziehung der Handlung des W. zu dem Betriebe doch eine zu lose, um diese als die Ursache des Unfalles ansehen zu können. Die Tätigkeit des W. ist ähnlich zu beurteilen, wie die Wege des Arbeiters zur Betriebsstätte; auch diese dienen in gewisser Weise dem Betriebe, indem sie ihm die Arbeitskraft zuführen; sie dienen aber in erster Linie dem persönlichen Interesse des Arbeiters, indem sie ihm den Beginn der Lohnarbeit ermöglichen.

Bei dieser Sachlage hat die Beklagte den Rentenanspruch mit Recht abgelehnt, da ein Unfall „bei dem Betriebe“ nicht vorliegt.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Iserlohn siegte die Liste unserer Gewerkschaften mit 857 Stimmen; die „Christlichen“ erhielten 337, die „Unabhängigen“ 183 Stimmen. — Bei der im Plauenschen Grund stattgefundenen Kaufmannsgerichtswahl für das am 1. April d. J. in Kraft tretende Kaufmannsgericht waren 12 Vertreter zu wählen und erhielt die Liste der deutschnationalen Handlungsgehülfen 131 Stimmen und 6 Beisitzer, die des Leipziger Verbandes 106 bezw. 4 Beisitzer, die des Gewerkschaftskartells 41 Stimmen oder 2 Beisitzer.

Polizei und Justiz.

Aus den Annalen des Polizeistaates.

Die „Monatsblätter des Lagerhalterverbandes“ sind in der Lage, folgenden Polizeiukas zu veröffentlichen:

Polizeiverwaltung
der
Stadt Gardelegen.
Gardelegen, den 26. Febr. 1906.
Journ. Nr. P. 609.

Es ist Anzeige darüber erstattet, daß der im Konsumverein angestellte Lagerhalter Dalladas der Sozialdemokratie angehört. Es liegt nicht im Interesse des Konsumvereins und es schädigt sogar das Ansehen desselben, wenn ein Mitglied dieser Partei als Lagerhalter oder in sonstiger Stellung beschäftigt wird.

Dem Vorstand wie dem Aufsichtsrat raten wir deshalb dringend, für die Entlassung des Dalladas baldmöglichst Sorge zu tragen und weiter dafür zu sorgen, daß Anhänger der Sozialdemokratie von jeder Anstellung ausgeschlossen bleiben, da andernfalls der Austritt aller im Staatsdienst usw. beschäftigten Mitglieder veranlaßt werden wird.

Ueber das Geschehene ersuchen wir uns binnen zwei Wochen Mitteilung zu machen.

An Breitung.
den Vorstand und Aufsichtsrat
des Konsumvereins, zu Händen
des Stärkemstr. Dankert
hier.

Soweit uns bekannt, sind die Polizeibehörden in Preußen-Deutschland zum Schutze der Bevölkerung da, wenigstens sollen sie das sein. In der Praxis ist diese mehr theoretische These allerdings längst zum alten Eisen geworfen worden; die Hochwohllöbliche hat vielmehr häufig dadurch, daß sie sich in Sachen mischte, die sie nichts angingen, zur Beunruhigung der Bevölkerung beigetragen. Es ist freilich festgestellt, daß Polizeibehörden dadurch, daß sie den Unternehmern Einsicht gewährten in die Mitgliederlisten der Gewerkschaften, in deren Besitz sie nur auf amtlichem Wege kamen, die Arbeiter in ihrem Fortkommen zu schädigen suchten.

Die hier von der Polizeiverwaltung der Stadt Gardelegen geübte Praxis zeigt ein neues Gebiet polizeilichen Betätigungsfleißes.

Wir begnügen uns damit, zu konstatieren, daß der Polizeiverwaltung in Gardelegen nicht die geringste Kompetenz zusteht, derartige „Ratschläge“ zu erteilen. Die politische Gesinnung des Lagerhalters eines Konsumvereins hat ebensowenig wie die Polizei mit seiner beruflichen Tätigkeit etwas zu tun. Und ebensowenig gehört es zur Aufgabe der Polizei, über die konsumgenossenschaftliche Mitgliedschaft der im Staatsdienst usw. Beschäftigten irgendwelche Entscheidungen zu treffen.

Es wäre wirklich an der Zeit, daß von maßgebender Stelle die Polizeiorgane in die Schranken ihrer wirklichen Aufgaben zurückgewiesen werden.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Gewerkschaftskartellen.

Dem Gewerkschaftskartell Rehau und Umgegend mangelt eine Gewerkschaftsbibliothek; es richtet daher an die Gewerkschaften, Kartelle und Arbeitersekretariate das freundliche Ersuchen um Uebermittelung ihrer Agitationsbroschüren und Berichte, sowie kostenlose Ueberlassung überzähliger Gewerkschafts- und Bildungsliteratur. Zusendungen wolle man richten an Anton Rothemund, Rehau (Oberfr.), Gerberstraße 4.

Andere Organisationen.

Hyänen des Schlachtfeldes.

Hyänen des Schlachtfeldes! Ein namenloser Ekel erfaßt jeden empfindenden Menschen schon bei dem bloßen Worte. Vor seinem geistigen Blicke steigt das Bild des schauerlichen Schlachtfeldes auf, er sieht die Heere sich zusammenziehen, sieht die Soldaten bereit, ihr Blut zu vergießen und ihr Leben zu geben für die Sache ihrer Nation, ihrer Ehre. Und er sieht daneben im dunklen Gebüsche jenes nichtswürdige Verbrechergesindel, Abschaum der Menschheit, das herumlauert, um die in unsagbaren Schmerzen sich windenden Verwundeten auszuplündern, ihnen den letzten Stoß zu geben, um sich ihre Waffen und ihre wenigen Habseligkeiten anzueignen. Hinterlistig und feige schleicht dies Gesindel herum, die Gelegenheit zum Morden, Rauben und Verraten erspähend. In seiner Erbärmlichkeit, seinem Lumpentum unerreicht. Oder doch nicht?

Das Schlachtfeld des wirtschaftlichen Kampfes kennt seit neuerer Zeit ebensolche Hyänen. Gewiß, wir kennen im wirtschaftlichen Kampfe seit langem jene modernen Judas Ischariots, die ihren kämpfenden Klassengenossen, sei es aus Dummheit, sei es aus Bosheit, in den Rücken fallen, sie dem Ausbeutertum verraten. Aber sie sind von Jahr zu Jahr weniger geworden, haben mehr und mehr das Unwürdige ihrer Handlungen eingesehen.

Die Hyänen des wirtschaftlichen Schlachtfeldes sind weit nichtswürdiger, weit schamloser, aber auch weit gefährlicher. Es ist das organisierte Verrätertum, das unter der Maske des Christentums und des „Nationalismus" die Arbeiter für das schändliche Gewerbe des Bruderverrates irrezuleiten sucht. Planmäßig, aber ebenso hinterlistig und feige wie das Verbrechergesindel auf den Schlachtfeldern, organisiert dieser Auswurf der Arbeiterschaft den elendesten Verrat, den Streikbruch.

In frischer Erinnerung ist der Verrat der sogenannten „christlichen" Holzarbeiter in Köln. Und schon wieder hat eine dem Gesamtverbande der „christlichen" Gewerkschaften angeschlossene Streikbrecherbündelei einen ebenso schändlichen Verrat begangen: Die christliche Sonderbündelei in der Gärtnerbewegung hat in Berlin die Werbung von Streikbrechern für die Berliner Handelsgärtner übernommen.

Ueber den Verlauf der vorjährigen Tarifbewegung der Berliner Handelsgärtnergehilfen haben wir schon ausführlich berichtet. Der Allgemeine deutsche Gärtnerverein lehnte den Abschluß eines Tarifes unter den von den Unternehmern, unterstützt und ermutigt durch die „Christlichen", gestellten Bedingungen ab. In diesem Jahre ist nun von über 1000 Handelsgärtnergehilfen Berlins eine ernste Aktion eingeleitet, um die grauenerregenden Mißstände in der Handelsgärtnerei zu beseitigen. Sie haben ihre Stellungen regelrecht gekündigt, sind also auf rein gesetzlicher Basis vorgegangen. Und sie haben außerordentlich bescheidene Forderungen gestellt: Wochenlohn von 22 Mk. b e i e l f s t ü n d i g e r Arbeitszeit, sowie Durchführung der Sonntagsruhe. In aller Eile betrieben, nachdem die Forderungen bezw. die bevorstehende Aktion ihnen bekannt waren, die Unternehmer einen Tarifabschluß mit etwa 60 christlichen Gärtnern, von denen nur einige wenige in der Branche tätig sind. Für 16,20 Mk. Mindestlohn verkaufen diese christlichen Judas Ischariots die Interessen der armen Gärtnergehilfen, die bei kärglichen Hungerlöhnen in übermäßig langer Arbeitszeit dahin vegetieren und in den elendesten Wohnräumen hausen müssen, an die Unternehmer. Der Arbeitsnachweis eines Gastwirtes wird mobil gemacht. Das christliche Verbandsorgan bringt am Tage der Kündigung (15. März) auf seiner ersten Seite folgendes Gesuch nach Streikbrechern:

„T ü c h t i g e G e h i l f e n erhalten s o f o r t Stellung in B e r l i n und U m g e g e n d zu vollem tarifmäßigen Lohn (also zu 16,20 Mk.! D. Red.) bei tariftreuen Firmen durch unseren Stellennachweis, B e r l i n N. 37, W e i ß e n b u r g e r s t r a ß e 6 7. Der Tarifausschuß des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands (Gruppe Berlin) und des **Deutschen Gärtnerverbandes** (Brandenburgischer Gau)."

Die „Methode von Köln" findet Nachahmung. Nur in noch viel schrofferer und gemeinerer Weise. Der christliche Streikbrecherverband der Holzarbeiter „arbeitete" wenigstens selbständig, trug seine eigene Haut zu Markte. Die christliche Streikbrecherbande unter den Gärtnern aber verkauft sich mit Haut und Haaren dem Unternehmertum, versteckt sich gleich dem Wolf im Schafspelze unter dem Mantel eines „Tarifausschusses". Und als Belohnung dafür haben die Unternehmer A u f n a h m e s c h e i n e der Streikbrecherorganisation sich aushändigen lassen, um die Agitation für sie zu betreiben.

Hyänen des wirtschaftlichen Schlachtfeldes sind es, die solchen Verrat treiben. Ein jeder Arbeiter, der sich auch nur einen Funken seiner Arbeiterehre bewahrt hat, wendet sich mit Ekel von solch nichtswürdiger Gesellschaft ab.

Mitteilungen.

Jahres-Statistik der deutschen Gewerkschaftskartelle für das Jahr 1905.

Der Termin für die Rücksendung der Fragebogen für die Jahresstatistik war am 15. März abgelaufen. Dennoch sind bis heute von 179 Gewerkschaftskartellen die Fragebogen noch nicht bei uns eingegangen. Wir richten deshalb an die Leiter derjenigen Kartelle, welche die ihnen am 22. Januar 1906 zugesandten Fragebogen noch nicht ausgefüllt haben, dies möglichst umgehend zu tun und die Fragebogen nebst dem übrigen von uns gewünschten Material (siehe die Fußnote auf der ersten Seite des Fragebogens) spätestens bis zum 1. A p r i l d. J. uns zuzusenden. In Rücksicht auf die von uns fertig zu stellenden umfangreichen statistischen Arbeiten können wir den Kartellen eine längere Frist für die Einlieferung des Materials nicht gewähren; wir sind aber auch der Meinung, daß es allen Kartellen möglich ist, das Material bis zum 1. April liefern zu können.

Hierbei möchten wir noch besonders das Ersuchen an die Leiter der Kartelle richten, die Fragebogen gewissenhaft und vollkommen auszufüllen, damit uns möglichst die zeitraubenden Rückfragen erspart bleiben.

Die Generalkommission.
C. L e g i e n.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

E l b i n g: W e n d e, Richard, Angestellter des Verbandes der Bauhülfsarbeiter.

H a m b u r g: A h r e n s, Gustav, Hülfskassierer des Fabrikarbeiter-Verbandes.

W i n k e n s, Mathias, Hülfskassierer des Fabrikarbeiter-Verbandes.

Verantwortlicher Redakteur Paul Umbreit. Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co. Berlin SW. 68.

Nr. 13. 16. Jahrgang. Berlin, 31. März 1906.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die geographische Gliederung der deutschen Gewerkschaften.

(Schluß.)

III.

Nachdem wir in den beiden vorangehenden Abschnitten dieser Arbeit an der Hand der Untersuchungen von Hirschfeld-Troeltsch die geographische Verteilung unserer Gewerkschaften, wie auch der lokalistischen Vereinigungen, der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und der Christlichen Gewerkschaften dargetan haben, bleibt uns noch übrig, die Verbreitungsziffern dieser Gruppen einander gegenüber zu stellen. Da zeigt es sich (siehe die Tabelle auf S. 194), daß die Gewerkschaftsbewegung im ganzen eine günstige Entwickelung in den preußischen Provinzen Brandenburg mit Berlin, Preußen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Westfalen, sowie in den Bundesstaaten Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Braunschweig, Anhalt, Waldeck, beide Lippe und in den drei Hansastädten aufweist. Auf diese Bezirke entfällt ein größerer Prozentsatz organisierter Arbeiter, als ihr Anteil an der Arbeiterschaft bei der 1895er Berufszählung betrug. So umfaßte Preußen bei letzterer Statistik nur 58,5 Proz. der Arbeiter, während sein Anteil an der Gewerkschaftsbewegung 61,5 Proz. beträgt. Ueberhaupt tritt das Uebergewicht der nördlichen Reichsgebiete in der Gewerkschaftsbewegung ganz unverkennbar zutage. Die Ursachen dafür sind nicht allein in der höheren industriellen und kommerziellen Entwickelung Norddeutschlands zu suchen, sondern auch in dem schärferen Gegensatze zwischen Kapital und Arbeit, in der gesteigerteren Ausbeutung der Arbeitskräfte ohne persönliche Rücksichtnahme und, daraus resultierend, in der kühleren, geschäftlicheren Lebensauffassung, die mehr Verständnis für wirtschaftliche Fragen und Interessen offenbart. In Süddeutschland herrscht dagegen der wirtschaftliche Schlendrian, das laisser aller des Indifferentismus vor, das sich häufig auch in dem Zurücktreten der Klassengegensätze bekundet. — Eine normale oder nahezu normale Ausbreitung zeigt die Gewerkschaftsbewegung in den Provinzen Pommern und Hannover, sowie in Sachsen, Hessen, Thüringen und Oldenburg, wo die Arbeiterschaft entsprechend ihrer Berufsverteilung an der Organisation partizipiert. Minder günstig ist die Organisationsbeteiligung in den Provinzen Posen, Schlesien und Rheinland sowie in Bayern, Württemberg und Baden, in denen aber der Prozentsatz des Gewerkschaftsanteils immer noch mehr als die Hälfte desjenigen der Quote der Berufszählung beträgt. Ungünstig dagegen liegen die Gewerkschaftsverhältnisse in Ost- und Westpreußen und Elsaß-Lothringen. Auch der Regierungsbezirk Oppeln würde hierzu gehören, der vor allem den Organisationsstand der Provinz Schlesien erheblich darniederdrückt. Das sind Bezirke, die den Gewerkschaftsleitern wegen der ungeheuren Schwierigkeiten, die der Einführung der Organisation dort erwachsen, längst bekannt sind. Der Rückstand derselben würde noch krasser zutage treten, wenn man die neueren Ziffern der Gewerkschaften zugrunde legen könnte. Denn wenn seit 1903 auch ein ganz bedeutender Zuwachs an Gewerkschaftsmitgliedern zu verzeichnen ist, so sind doch leider gerade die vorerwähnten Bezirke an diesem am allerwenigsten beteiligt. Am meisten dürfte die Organisation in Rheinland-Westfalen, Sachsen, Thüringen, sowie in Norddeutschland durch denselben gewonnen haben. Angesichts der Tatsache, daß diese rückständigen Gebiete nicht nur nahezu 15 Proz. der gesamten Arbeiterschaft des Reiches umfassen, sondern auch hunderttausende billiger Arbeitskräfte an die übrigen Gebiete des Reiches abgeben, kann nicht genug auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, trotz aller Schwierigkeiten diese Bezirke der Gewerkschaftsorganisation mehr zu erschließen.

Vergleichen wir an der Hand unserer nachstehenden Tabelle die prozentualen Verbreitungsziffern unserer Gewerkschaften mit denen der übrigen Gewerkschaftsgruppen, so ergibt sich, daß die Ausbreitung unserer Gewerkschaften sich weit mehr der Verteilung der Arbeiterschaft (nach der Berufszählung) nähert, also eine normalere ist, als die ihrer Konkurrenzverbände. Die letzteren haben das Schwergewicht ihrer Wirksamkeit in einzelnen Bezirken, so die lokalistischen Vereinigungen in Berlin und Umgegend, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine in den Provinzen Brandenburg, Schlesien und Sachsen sowie Westfalen, die christlichen Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen. Die freien Gewerkschaften stellen sich dar als der Repräsentant der Arbeiterschaft im allgemeinen, soweit sie überhaupt von der Arbeiterbewegung berührt wird, während die übrigen Berufsvereine immer nur der Ausdruck kleiner Sondergruppen sind. Ihre Verteilung ist allerdings so verschiedenartig, daß sie in unserer Uebersicht nicht klar zutage tritt, da sich die Gegensätze zu einem erheblichen Teile ausgleichen. Immerhin zeigt sich, daß sich die fremden Gewerkschaftsgruppen zu einem viel größeren Teil auf Preußen beschränken, als die Arbeiterverteilung, und daß hier wiederum die Provinzen Rheinland-Westfalen besonders stark hervortreten. Während diese Bezirke 19,2 Proz. der Gesamtarbeiterschaft umfassen, sind dort 47,5 Proz. der Mitglieder fremder Gewerkschaftsgruppen (gegen 19,5 Proz. der Mitglieder freier Gewerkschaftsverbände) ansässig. Auch Schlesien zeigt ein ähnliches Gepräge. Dagegen ist die Sonderorganisation in den norddeutschen Gebieten, mit Ausnahme von Ost- und Westpreußen, nahezu bedeutungslos.

Das direkte Verhältnis zwischen den freien Verbänden und den übrigen Gewerkschaftsgruppen zeigen die beiden letzten Ziffernreihen in unserer Uebersicht. Danach ergibt sich im allgemeinen, d. h. im

Gebiet	Centralverbände	Lokalisten-vereinigungen	Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine	Christliche Gewerkschaften	Alle Gewerkschaftsgruppen zusammen (ungefähr)	Prozentualer Anteil der Bundesstaaten bezw. Regierungsbezirke an Arbeiter überhaupt	Mitgliedern der gesamten Gewerkschaften	Mitgliedern der Centralverbände	Mitgliedern der übrigen Gewerkschaften	Von je 100 Organisierten gehörten an Centralverbände	Von je 100 Organisierten gehörten an übrigen Gewerksch.
Ostpreußen	4482	400	1278	105	6260	1,6	0,7	0,6	0,7	71,6	28,4
Westpreußen	2304	—	2863	157	5320	1,4	0,6	0,3	1,6	43,3	56,6
Berlin	102410	11000	5989	2000	121400	5,6	12,5	13,4	4,2	84,3	15,7
Brandenburg	46664	1300	8593	226	56750	5,3	5,8	6,1	4,6	82,2	17,8
Pommern	14316	60	3189	132	17700	1,9	1,8	1,9	1,7	80,9	19,1
Posen	6142	—	2211	645	9000	1,5	0,9	0,8	1,5	68,2	31,8
Schlesien	30114	?	15574	637	46300	8,5	4,8	3,9	8,5	65,1	34,9
Sachsen	45314	615	12510	137	58600	5,0	6,0	5,9	6,6	77,8	22,7
Schleswig-Holstein	31591	—	516	186	32300	2,0	3,3	4,1	0,4	97,8	2,2
Hannover	29204	530	870	1536	32140	3,8	3,3	3,8	1,2	90,8	9,2
Westfalen	48288	?	8822	38900	96100	6,6	9,8	6,3	24,9	50,2	49,8
Hessen-Nassau	21993	—	130	1072	23200	3,2	2,3	2,9	0,6	94,8	5,2
Rheinland	49663	1400	10111	33100	94400	12,6	9,7	6,5	22,6	52,6	47,4
Sigmaringen	—	—	—	—	—	0,1	—	—	—	—	—
Königreich Preußen	432485	15300	72656	78833	599800	58,5	61,5	56,5	79,1	72,1	27,9
Königreich Bayern	57620	178	5194	6595	69550	9,5	7,1	7,5	6,0	82,8	17,2
Königreich Sachsen	94514	150	5855	15	100550	11,1	10,3	12,3	3,1	93,9	6,1
Königr. Württemberg	19968	—	2069	533	22570	3,5	2,3	2,6	1,4	88,4	11,6
Baden	13590	—	3826	2016	19400	3,5	2,0	1,8	3,0	70,0	30,0
Hessen	14407	—	901	625	15900	1,9	1,6	1,9	0,8	90,6	9,4
Beide Mecklenburg	7961	—	415	—	8375	0,8	0,8	1,0	0,2	95,0	5,0
Thüringen	24523	—	1809	—	26300	2,9	2,7	3,2	0,9	93,2	6,8
Oldenburg	3116	—	322	133	3600	0,5	0,4	0,4	0,2	86,5	13,5
Braunschweig	9894	—	138	214	10200	0,9	1,0	1,3	0,2	97,0	3,0
Anhalt	5168	—	1234	—	6400	0,6	0,7	0,7	0,6	80,7	19,3
Waldeck	67	—	—	—	67	0,1	—	—	—	100,0	—
Beide Lippe	1939	—	—	1461	3400	0,2	0,4	0,3	0,8	57,0	43,0
Lübeck	6417	—	79	—	6500	0,2	0,7	0,8	—	98,7	1,3
Bremen	18259	—	78	74	18400	0,6	1,9	2,4	—	99,2	0,8
Hamburg	46242	500	323	49	47100	1,9	4,8	6,0	0,2	98,1	1,9
Elsaß-Lothringen	3855	—	238	414	4500	3,3	0,5	0,5	0,3	85,7	14,3
Summa	760005	16100	95137	90962	962250	100,0	98,7	99,2	97,2	78,9	21,1
Einzelmitglieder und nicht Registrierte	6411	400	4000?	1284	12100	—	1,3	0,8	2,8	53,0	47,0
Deutsches Reich	766416	16500	99100	92249	974300	100,0	100,0	100,0	100,0	78,6	21,4

ganzen Reich, zwischen beiden Gruppen ein Stärkeverhältnis von 78,6 : 21,4. In Preußen tritt dasselbe etwas zum Vorteil der Sondergruppen hervor; es beträgt dort 72,1 : 27,9; in den meisten übrigen Bundesstaaten, mit Ausnahme von Baden und Lippe, überwiegen in höherem Maße als im Reichsdurchschnitt unsere Verbände, und in den Hansastädten, in Braunschweig und Sachsen verschwinden die gegnerischen Organisationen nahezu völlig. Aber selbst in den Centren der Sondergruppierung ist die freie Gewerkschaftsbewegung noch immer die vorherrschende; so umfaßt sie in Westfalen 50,2 Proz., im Rheinland 52,6 Proz. und in Schlesien 65,1 Proz. der Organisierten aller Gruppen. Nur in der gewerkschaftlich allgemein rückständigen Provinz Westpreußen überwiegt die Sonderorganisation mit 56,6 Proz., was seine Ursache darin hat, daß die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine dort einige Tausend ihrer Mitglieder zählen. In den letzten 2 Jahren hat die freie Gewerkschaftsbewegung in diesem Gebiete aber bereits Fortschritte zu verzeichnen, die den Abstand gegenüber den Gewerkvereinen mehr als ausgeglichen haben.

Immerhin zeigt dieser Vergleich, wo unsere Organisatoren ihre Kräfte mehr einzusetzen haben. Auch unsere verhältnismäßig gut entwickelte Bewegung besitzt eine große Zahl schwacher Punkte, die noch sehr der Festigung und Bearbeitung bedürfen. Unter diesen Schwächen leidet die ganze Organisation. Es ist kein Zufall, daß die Gewerkschaftsorganisation in Norddeutschland nicht nur die größten Fortschritte, sondern auch die bedeutendsten Erfolge aufzuweisen hat. Das sind die Gebiete, in denen die Gewerkschaftsverbände sich nicht oder nur wenig mit Sonderorganisationen herumzuschlagen brauchen und ihre Kräfte ungeteilt der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse widmen können. Man wird kaum fehlgehen, wenn man die größeren gewerkschaftlichen Erfolge in Norddeutschland zum guten Teil gerade auf den Mangel von Sonderorganisationen zurückführt. Im Gegensatz hierzu erweist sich die Sonderorganisation im Süden und Westen, zum Teil auch im äußersten Osten des Reiches nicht bloß als ein gewerkschaftshemmender Faktor, sondern auch als ein Hemmnis der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse. Das kann den Kenner der gewerkschaftlichen Praxis nicht mehr befremden. Wenn man sieht, wie schon bei den ersten Organisationsversuchen Unfrieden in die Reihen der Arbeiter hineingepflanzt, wie jede einheitliche Lohnbewegung gestört und schließlich der Streikbruch als Organisationspflicht proklamiert wird, wie sollen da gewerkschaftliche Erfolge möglich sein. Es gibt noch heute Illusionisten, die da glauben, daß die Gewerkschaftsbewegung um so stärker und erfolgreicher werde, je mehr jedem einzelnen Arbeiter Gelegenheit geboten sei, sich seinen politischen, religiösen oder besonderen Lebensauffassungen gemäß zu organisieren. Dann müßten also die Gebiete der buntesten Gewerkschaftsgruppierung die größten gewerkschaftlichen Fortschritte aufweisen. Die Statistik der geographischen Gliederung zeigt uns aber das Gegenteil, daß diese Gebiete nicht bloß in schwächerem Grade von gewerkschaftlichen Organisationen durchsetzt sind, sondern daß sie auch schwächere gewerkschaftliche Erfolge aufweisen, als die übrigen Gebiete. Ein Beweis, daß die Sonderorganisationen für die allgemeine Gewerkschaftssache nicht von Vorteil, sondern direkt schädlich sind und daß das Empfinden weiter Arbeiterkreise, das diese Sonderorganisationen als Gegenorganisationen gegen die selbständige Arbeiterbewegung wertet, das richtige trifft.

Schließlich untersuchen Hirschfeld-Troeltsch noch die Verteilung der Gewerkschaften auf die einzelnen Ortsgrößenklassen. Diese Untersuchung erstreckt sich aber nur auf die 44 unserer Gruppe angehörenden Gewerkschaften, während die Hirsch-Dunckerschen und christlichen Gewerkschaften nähere Einblicke in ihre örtliche Verteilung Dritten nicht gestatten wollten, „aus leicht begreiflichen taktischen Gründen", wie wir bereits erwähnten. Die Vermutung der Verfasser, daß diese Konkurrenzorganisationen in der Regel nicht tiefer in die unterste Ortsgrößenklasse hinabreichen und in der obersten nicht stärker vertreten sind als die freien Verbände, dürfte wohl das richtige treffen.

Die Verfasser ziehen 4 Gruppen von Ortsgrößen in Betracht, nämlich die Einwohnerziffern von 100 000 und mehr, von 20 000—100 000, von 5000—20 000 und von weniger als 5000. Sie kommen dabei bezüglich der 44 von ihnen untersuchten Gewerkschaften zu folgenden Ergebnissen:

Es entfielen auf Orte von	von je 100 Organisierten 1896	1903	Arbeiter nach Berufszählung 1895
100000 u. mehr Einw.	45,2	47,0	22 2
20—100000 „	26,7	23,3	15,7
5—20000 „	16,8	16,5	20,0
unter 5000 „	6,9	12,1	42,1
unbekannt	2,7	0,2	—
Einzelmitglieder	1,7	0,8	—

Schon der erste Blick auf die vergleichenden Verhältnisziffern der Berufszählung zeigt uns, daß die gewerkschaftliche Organisation ihre wesentlichsten Stützpunkte in den Großstädten findet, die nach der Berufszählung nur etwa ²/₁₁ der gesamten Arbeiter, aber nahezu die Hälfte aller Gewerkschaftsmitglieder umfassen. Auch die Mittelstädte von 20—100 000 Einwohnern sind um die Hälfte besser organisiert als es ihrer Arbeiterquote entspricht. Hingegen weisen die Kleinstädte von 5—20 000 Einwohnern bereits ein unternormales gewerkschaftliches Gepräge auf und die kleinsten Städte und Landgemeinden endlich stehen in ihrer Organisationsbeteiligung weit hinter der sozialen Gliederung zurück. Das alles war den Gewerkschaften keineswegs unbekannt. Neu aber und von größerem Interesse sind die Hirschfeldschen Vergleichsziffern zwischen 1896 und 1903. Daraus geht hervor, daß die größte und die kleinste Ortsgrößenklasse einen stärkeren Drang nach gewerkschaftlicher Organisation offenbaren, als die beiden mittleren. In den beiden letzteren zeigt sich sogar ein relativer Rückgang, während das Vordringen der gewerkschaftlichen Organisation in den Landgemeinden unter 5000 Einwohnern auffällig groß ist. Das letztere ist zugleich besonders erfreulich, da in diesen kleineren Orten der größte Anteil der Arbeiter zu finden ist. Sie sind ein nahezu unerschöpfliches Reservoir an billigen Arbeitskräften, das namentlich den Großstädten noch ungezählte Arbeitermassen zuführen kann. Indes darf angenommen werden, daß ein nicht geringer Teil der von Hirschfeld den kleinsten Gemeinden zugezählten Organisierten bereits wirtschaftlich von der Großstadt abhängig sind, daß es sich also um zahlreiche Filialen in der Nähe von Großstädten handelt. Das ist aber in weit höherem Maße bei den Zahlen der Berufszählung der Fall, die die Arbeiter nicht nach dem Betriebsorte, sondern nach ihrem Wohnorte ermittelt. So folgt die Gewerkschaftsentwickelung im großen und ganzen der wirtschaftlichen Konzentration; sie verdichtet sich in den Großstädten und den zugehörigen Wirtschaftsgebieten, während dementsprechend der Anteil der Mittel- und Kleinstädte sich verringert.

Wie verschieden aber in den einzelnen Gebietsteilen des Reiches sich diese Gruppierung vollzieht, möge folgende Zusammenstellung des Verteilungsverhältnisses der Gewerkschaftsmitglieder nach Ortsgrößenklassen zeigen. Es entfielen im Jahre 1903 auf die verschiedenen Ortsgrößenklassen:

Gebiet	Gewerkschaftsmitgl. in Orten von über 100000 Einw.	20- bis 50000 Einw.	5- bis 20000 Einw.	unter 5000 Einw.	Anteil der Großstädte über 100000 Einw. nach Volkszählung 1900
Ostpreußen	70,7	13,7	9,2	6,4	9,5
Westpreußen	56,1	35,0	8,8	0,1	9,0
Berlin	100	—	—	—	100
Brandenburg	3,4	42,7	30,9	23,0	6,1
Pommern	49,0	18,6	16,1	16,3	12,9
Posen	55,3	24,7	16,5	3,5	6,2
Schlesien	31,7	23,3	23,0	20,5	9,1
Sachsen	29,7	34,1	21,2	15,0	13,6
Schleswig-Holst.	44,9	20,7	17,8	14,5	19,4
Hannover	31,5	35,8	19,8	12,9	9,1
Westfalen	6,6	29,6	36,2	27,6	4,5
Hessen-Nassau	65,9	14,5	8,6	11,0	20,8
Rheinland	50,7	23,0	17,4	8,9	21,6
Hohenzollern	—	—	—	100	—
Königr. Preußen	48,1	21,7	17,2	12,7	16,9
Bayern	53,8	23,5	10,2	12,5	14,2
Sachsen	51,8	16,6	21,2	10,4	25,2
Württemberg	50,7	21,3	20,6	6,7	8,1
Baden	31,0	43,6	15,7	9,7	7,5
Braunschweig	66,9	—	17,1	16,0	27,6
Bremen	62,1	20,8	3,3	13,8	72,6
Hamburg	94,6	—	3,7	1,7	91,8
Elsaß-Lothringen	46,2	41,6	6,6	5,6	8,8
Deutsches Reich	47,0	23,3	16,5	12,1	16,2

Hieraus zeigt sich, daß die Gewerkschaftsorganisation die weiteste Dezentralisation in den Provinzen Brandenburg (ohne Berlin) und Westfalen, sowie in Bremen aufweist, während sie sich in den zurückgebliebenen Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, sowie in Württemberg und Elsaß-Lothringen in höherem Maße auf die Großstadt beschränkt.

Vergleichen wir endlich noch die Ziffern von Hirschfeld-Troeltsch mit denen unserer Kartellstatistik, so ergibt sich im allgemeinen deren Uebereinstimmung. Nach unserer Kartellstatistik, die sich für 1903 auf 85,5 Proz. und 1904 auf 87,8 Proz. aller Gewerkschaftsmitglieder erstreckte, entfielen auf die 33 Großstädte mit über 100000 Einwohnern im Jahre 1903: 58,2 Proz. aller Kartellmitglieder bezw. **47,3 Proz.** aller deutschen Gewerkschaftsmitglieder, 1904 dagegen 59,8 Proz. aller Kartellmitglieder bezw. **50,9 Proz.** aller Organisierten. Auch hier also die Uebereinstimmung der Verhältnisziffer für 1903 und das weitere Anwachsen des großstädtischen Organisationsanteils im folgenden Jahre. Dies kennzeichnet zugleich die jüngste Entwickelung der Gewerkschaften im Sinne einer wachsenden Konzentration in den Großstädten, analog der Konzentration der Industrie, die die nächste Berufs- und Gewerbezählung zweifellos als allgemeine Entwickelungstendenz bestätigen wird.

Das lehrreiche Werk von Hirschfeld-Troeltsch erschöpft sich keineswegs in diesen statistischen Darlegungen, sondern es wirft eine große Menge von Fragen auf, die mit der Organisationsentwickelung in innigem Zusammenhange stehen. Es ist uns bei dem erheblichen Umfange und reichen Inhalt des Buches unmöglich, auf weitere dieser Gedankengänge einzugehen. Insbesondere müssen wir es uns versagen, die Verfasser in ihren speziellen Untersuchungen der Entwickelung der einzelnen Berufsverbände zu begleiten. Wir mußten uns an der Würdigung der allgemeinen Ergebnisse ihrer Forschungen genügen lassen. Desto mehr erachten wir es für unsere Pflicht, die in der Gewerkschaftsbewegung leitend tätigen Personen auf diese sie in höherem Maße interessierenden Kapitel des Buches hinzuweisen, die für sie eine Fülle von Anregungen und Belehrungen enthalten, und wir können die weiteste Verbreitung dieses Werkes in Gewerkschaftskreisen nur dringend empfehlen. Der verhältnismäßig hohe Preis desselben (12 Mk.) sollte kein Hindernis sein, daß wenigstens die Gewerkschaftsbibliotheken dasselbe für ihre Leser beschaffen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die schweizerische Sozialpolitik im Jahre 1905.

Ein Rückblick auf die sozialpolitischen Leistungen der schweizerischen Gesetzgebung im verflossenen Jahre zeigt, daß von einem Stillstand im allgemeinen nicht gesprochen werden kann, aber auch nicht von großen Leistungen. Immerhin ist einiges geschaffen worden, das verdient, in einem Gesamtbilde dargestellt zu werden.

Die Bundesversammlung brachte endlich nach zweijähriger Verschleppung das Gesetz über den Neunstundentag und den Feierabend um spätestens 5 Uhr nachmittags an den Tagen vor den Sonn- und Festtagen. Nach dem Fabrikgesetz von 1877 beträgt die tägliche Maximalarbeitszeit elf, an den Tagen vor den Sonn- und Festtagen zehn Stunden; das neue, sogenannte Samstagsarbeitszeitgesetz brachte also eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um eine Stunde. Das ist eine sehr bescheidene „Sozialreform", und dennoch hetzten die Scharfmacher des schweizerischen Gewerbevereins mit einem solchen Aufwand von Kraft und Phrasen dagegen, als ob es sich um die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages gehandelt hätte. Da war wieder einmal wie seit 100 Jahren durch jede behördliche Maßnahme zum Schutze der Arbeiter die ganze Industrie auf das schwerste bedroht und mit ihr natürlich auch das gesamte Vaterland, das ja den Besitzenden immer identisch mit ihren eigenen Klasseninteressen ist. Als alle Protestversammlungen und Protesteingaben mit den lächerlichsten Uebertreibungen an die Behörden vergebens waren und das Gesetzchen endlich zustande kam, drohten die Uhrenfabrikanten mit dem Referendum dagegen, um es zur Volksabstimmung und Verwerfung zu bringen. In letzter Linie erschien ihnen wohl der Kraftaufwand eines Referendumssturmes gegen das kleine Gesetzchen selbst lächerlich, und so unterließen sie ihn. Am 1. Januar 1906 ist das Gesetz nun endlich in Kraft getreten, aber rückständige und zuchtlose Unternehmer wehren sich selbst gegen diese einstündige Verkürzung, so daß Gewerkschaften und Arbeiterpresse für die Durchführung des kleinen Fortschrittes kämpfen müssen.

Eine unfreiwillige heitere Illustration zu dem Humbug von dem Ruin des Gewerbes und der Industrie durch das Samstagsgesetzchen bildet die in den letzten Monaten in Fluß gekommene Bewegung

der Maschinenfabrikanten für die Freigabe des ganzen Samstagsnachmittags, für die sich bis jetzt mehr als ein Dutzend Unternehmer mit mehr als 10 000 Arbeitern der Maschinenindustrie, aber auch Unternehmer anderer Industrien erklärten. Dieses Vorgehen ist unter allen Umständen ein Erfolg, wenn auch ein indirekter Erfolg der Arbeiterbewegung. Ohne sie hat früher kein einziger Unternehmer — etwa Robert Owen ausgenommen — auch nur den Zwölfstundentag an Stelle der 13stündigen Arbeitszeit eingeführt, und ohne sie würde erst recht kein einziger Unternehmer den freien Samstagnachmittag einführen und dadurch die Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden von 60 auf 57 reduzieren.

Stellt man dieses Vorgehen der Unternehmer der Bekämpfung des Samstagsgesetzchens gegenüber, so ergibt sich das: die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit am Samstag um eine Stunde, von zehn auf neun Stunden, führt unfehlbar zum völligen Ruin der Industrie und des Vaterlandes; die freiwillige Einführung des freien Samstagsnachmittags, also die Verkürzung der Arbeitszeit am Samstag um drei bis vier Stunden, ist dagegen ein großer Gewinn für die Arbeiter und daher auch für die Industrie und das Vaterland, die alle nun einer neuen Blüteperiode entgegengehen.

Die freiwillige Einführung des freien Samstagnachmittags erst im kommenden Frühjahr bekundet die volle Erkenntnis der Situation durch die Unternehmer. Bis zum Frühjahr (1. März) treten die neuen Handelsverträge in Kraft; bis dahin haben alle Fabriken noch Arbeit in Hülle und Fülle, die bis vor Torschluß erledigt werden muß, und wenn das alles geschehen ist, kommt die Krise, die Geschäftsstockung, der Mangel an Aufträgen, die Betriebseinschränkung durch Arbeiterentlassungen und Arbeitszeitverkürzung usw. und dann spielt der freie Samstagnachmittag gar keine Rolle mehr. Das Uebergangsstadium von den alten zu den neuen Handelsverträgen ist so überaus günstig für die Einführung des freien Samstagsnachmittags, es ist aber auch günstig für die Durchführung der Revision des Fabrikgesetzes, das nun 29 Jahre unverändert besteht und insbesondere für die endliche gesetzliche Einführung des Zehn- an Stelle des Elfstundentages.

Dieser Schritt ist im verflossenen Jahre auf kleinerem Gebiete gewagt worden. Der Kanton Baselstadt hat sein im Jahre 1886 geschaffenes Arbeiterinnenschutzgesetz revidiert und an Stelle des Elfstundentages den Zehnstundentag, für den Samstag den Neunstundentag eingeführt. Im Kanton Zürich wurde ein neues Lehrlingsschutzgesetz mit dem Zehnstundentag geschaffen, jedoch unterliegt es noch der Volksabstimmung, in der die Arbeiterschaft mit allen Kräften für seine Annahme einstehen wird und muß. Weniger befriedigend ist das neue Lehrlingsgesetz des Kantons Bern, das ebenfalls im Jahre 1905 geschaffen wurde. Dasselbe enthält für die männlichen Lehrlinge den großen Humbug der 66 Stunden-Woche, für die weiblichen Lehrlinge die 60 Stunden-Woche. Die gesetzliche Festlegung der wöchentlichen Stundenzahl ist Kautschuk, Willkür für die Unternehmer und Irreführung des Volkes. Es ist verächtlich, wenn die Geschäftswelt dem Publikum Sand in die Augen streut, um es zu betrügen; es ist aber noch viel verächtlicher, wenn den gleichen Schwindel der Staat übt. Freilich, es ist der kapitalistische Staat, der solche Praxis übt und ihm ist zum Nachteil des arbeitenden Volkes jede Schlechtigkeit und Schandtat zuzutrauen.

Aber auch die ehrliche Durchführung der 66 Stunden-Woche durch die Unternehmer verbessert die Situation nicht, denn es ist einfach grausam, 14jährige Knaben skrupellosen Unternehmern zu einer Tag für Tag 11stündigen Ausbeutung auszuliefern. Ein Lehrlingsgesetz sollte ein Schutzgesetz für die Jugend sein. Das Berner Lehrlingsgesetz aber ist ein Gesetz zum Schutze der Unternehmerinteressen und zur Verwüstung der Gesundheit der Jugend. Etwas besser ausgefallen ist das Sonntagsruhegesetz des Kantons Bern. Der Entwurf zu einem solchen im Kanton Zürich ist noch nicht erledigt.

Der Kanton Zürich hat eine gute Verordnung zur Regelung des Submissionswesens erlassen, die insbesondere die kollektiven Arbeitsverträge schützen, annehmbare Arbeits- und Lohnverhältnisse herbeiführen und die Schmutzkonkurrenz auf Kosten der Arbeiter zurückdrängen will. In Basel ist der Versuch, das Submissionswesen zu regeln, an dem Unverstand und bösen Willen der großen und kleinen Unternehmer gescheitert. Denselben Mißerfolg hatte die Basler Arbeiterschaft mit ihrer Initiative zum Schutze der Bäckereiarbeiter, die in der Volksabstimmung mit 3682 gegen 1752 Stimmen verworfen wurde. Dagegen brachte das in der Volksabstimmung angenommene revidierte Wirtschaftsgesetz des Kantons St. Gallen einigen Schutz des Wirtschaftspersonals. Im Kanton St. Gallen trat mit Neujahr 1905 das neue Arbeitsamt in Kraft und die Steuertaxation auf Grund des neuen Steuergesetzes ergab eine Steigerung des steuerpflichtigen Vermögens von 375 auf 612 Millionen Franken, um 237 Millionen mehr, die einen bis dahin geübten, ungeheueren Steuerbetrug der besitzenden Klassen enthüllte. Zur Förderung der unentgeltlichen Beerdigung gewährt der Kanton St. Gallen entsprechende Staatsbeiträge an die Gemeinden.

Im Kanton Luzern wurde die Verwendung der giftigen Bleifarben verboten. Der Kanton Solothurn erhielt einen Fabrikinspektor und das Budget des Kantons Zürich für 1906 enthält den Posten von 2400 Franken für die Anstellung einer Gewerbeinspektorin.

Einiges Wenige leistete auch die städtische Sozialpolitik. Die Stadt Genf beschloß die Verwendung von 300 000 Fr. für den Bau von Wohnhäusern, in Winterthur erhielt der Stadtrat den Auftrag, zu dem gleichen Zwecke eine Vorlage auszuarbeiten. Die Stadt Aarau will eine Pensionskasse für ihre Arbeiter, Angestellten und Beamten errichten; in Winterthur haben die städtischen Straßenbahner schätzbare Verbesserungen ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse errungen. Rorschach hat die Errichtung eines kommunalen Arbeits- und Wohnungsamtes beschlossen; der schweizerische Städtetag erklärte sich unter Ablehnung der Scharfmachereien des Baumeisterverbandes für die Regelung des Submissionswesens im Sinne der Züricher Verordnung.

In Luzern, Uster und Bülach (Kanton Zürich) sind von der organisierten Arbeiterschaft neue Arbeitersekretariate, womit deren Gesamtzahl in der Schweiz auf 13 bezw. 15 (inklusive der beiden Adjunkten des schweizerischen Arbeitersekretariats in Biel und Genf) gestiegen ist, errichtet werden.

Zu Beginn des Jahres 1905 lehnten Regierung und Kantonsrat in Luzern das von den Scharfmachern geforderte Zuchthausgesetz gegen die

Arbeiter ab, gegen den Schluß des Jahres hin erklärten sich Regierung und Großer Rat des Kantons Bern für die Schaffung eines solchen. Die kurze Besprechung dieses Beschlusses in diesem Blatte wurde von der Berliner „Post", dem wütendsten Schleifstein der Scharfmacher und Reaktionäre, mit freudiger Genugtuung übernommen und dazu bemerkt: „Die liberalen Parteien in der Schweiz sind also vernünftiger als die im Deutschen Reiche, die bekanntlich der Sozialdemokratie zu dem Triumphe verholfen haben, die Zuchthausvorlage verscharrt zu sehen". Auch andere deutsche Scharfmacherblätter äußerten sich darüber mit gleicher Befriedigung. Dazu sei unsererseits bemerkt: die Bürgerlichen im Kanton Bern als „liberale Parteien" zu bezeichnen ist ungefähr ebenso richtig, als die Bezeichnung der Margarine als Butter. Sie sind Geldsackspolitiker, denen der Parteiname leerer Schall und Rauch und die Politik nur das Mittel zur gewinnreichen Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen ist. Darum auch sind die Bürgerlichen in der Schweiz, mögen sie sich Liberale, Radikale, Freisinnige, Demokraten, Konservative nennen, ein Herz und eine Seele, eine einzige reaktionäre Masse, sobald es gegen die Arbeiter und für die eigenen Klasseninteressen geht. Was das Projekt eines Zuchthausgesetzes gegen die Arbeiter zur Vereitelung von Streikerfolgen betrifft, so ist es nun nicht unmöglich, daß die scharfe öffentliche Kritik und die Ausschlachtung desselben durch die tiefstehenden deutschen Scharfmacher Vernunft und Scham den Herren zurückbringen und sie ihre schändliche Absicht fallen lassen, namentlich auch, da sie sich sagen müssen, daß sie dadurch die bestehenden Klassengegensätze, die Interessenverschiedenheit von Arbeit und Kapital, nur weiter verschärfen und die Arbeiterbewegung, die Klassenkämpfe, nicht beseitigen, sondern nur fördern und weiter verbittern können. Gerade die Berner Herrschaften haben seit 50 Jahren zahlreiche perfide Streiche gegen die Arbeiter verübt. Damit aber nichts anderes als die Schaffung einer starken sozialdemokratischen Partei und einer noch stärkeren Gewerkschaftsbewegung erreicht, genau das, was die Herrschaften in Deutschland mit dem Sozialistengesetz und anderweitigen Verfolgungen der Arbeiterbewegung erreichten. Wenn trotzdem verkommene Scharfmacher und gewalttätige Regierungsmänner immer wieder Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter fordern und erörtern, so beweisen sie damit eine bodenlose Schlechtigkeit und Niederträchtigkeit, aber auch, daß sie nichts gelernt und nichts vergessen haben. —

Im Mai fand in Bern die internationale Arbeiterschutzkonferenz statt, die sich für die Abschaffung der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen und für das Verbot des giftigen Phosphors in der Zündhölzchenfabrikation erklärte.

Der Achtstundentag feierte einen schönen Erfolg, er wurde von der eidgenössischen Zolldirektion eingeführt, wie ihn übrigens die höheren Beamten der Bundesverwaltung schon seit Jahren besitzen. Wann endlich werden ihn die unteren Beamten und die Arbeiter erhalten?

Die kapitalistisch-agrarische Bundesversammlung lehnte in der jüngsten Dezembersession die lumpigen 5000 Fr. für die Anstellung eines italienischen Adjunkten des schweizerischen Arbeitersekretariats ab, weil das herrschende Geldsackregiment die Arbeiter damit doch nicht als Stimmvieh kaufen könnte.

Ein schwarzes Blatt der Jahresgeschichte und der Schweizergeschichte überhaupt ist die brutale Vergewaltigung der Arbeiterschaft am 29. Oktober bei den Nationalratswahlen, die einen frechen Wahlrechtsraub, eine Entwertung des Wahlrechts der Arbeiter bedeutet. Die Einführung der Proportionalwahl des Nationalrates ist so zu einer brennenden Frage für die Arbeiter geworden, an der sie auch als Gewerkschaftler in stärkstem Maße interessiert sind, denn wie Herwegh zutreffend sagt: „Brot ist Freiheit, Freiheit Brot!"

Winterthur. D. Zinner.

Wirtschaftliche Rundschau.

Neue Fusionen: chemische Industrie, Laurahütte und Ravené — „Veraktionierte" schlesische Landmagnaten — Geschäftsabschlüsse: Ludw. Loewe, Munitionsfabriken, Schering, Donnersmarck, Elbschiffahrt — Elektroindustrie.

Für die kapitalistischen Aufsaugungen, Interessenverbindungen und Erweiterungen liegen abermals recht bezeichnende Fälle vor.

In der deutschen chemischen Industrie fanden wir schon bisher zwei große Gruppen: auf der einen Seite die Interessengemeinschaft zwischen der Elberfelder Farbenfabrik, vormals Friedr. Bayer u. Co., der Ludwigshafener Badischen Anilin- und Sodafabrik und der Aktiengesellschaft zur Anilinfabrikation in Treptow — auf der anderen Seite die Höchster Farbwerke, vormals Meister, Lucius und Brüning, und die Frankfurter Firma Cassella u. Co. Aus der ersten Gruppe soll nunmehr ein großer Anilintrust hervorgehen durch Neubildung einer Gesellschaft, die möglicherweise mit einem Kapital von nicht weniger als 200 Millionen Mark ausgerüstet sein wird, ungefähr entsprechend der heutigen Bewertung der Aktien, deren ursprünglicher (Nominal-) Wert allerdings nur auf 51 Millionen Mark lautet (21 Millionen Mark Nominalkapital für Ludwigshafen, ebensoviel für Elberfeld, und 9 Millionen Mark für Treptow). Ueber die geplante innere Konsolidierung der zweiten Gruppe erfährt die Oeffentlichkeit noch nichts Bestimmteres; doch soll sie gleichfalls im Gange sein, um alsdann nochmals von Gruppe zu Gruppe oder von Trust zu Trust eine größere Annäherung zu vollziehen. Dann wäre der Ring für einen großen und wichtigen Industriezweig nahezu geschlossen, da der Beitritt der mittleren und kleineren Betriebe kaum noch ausbleiben könnte. Damit wäre das Programm verwirklicht, das im vorigen September der Generalsekretär des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie, Direktor Wenzel, auf der Generalversammlung in Heidelberg aufstellte.

Die Laurahütte gliedert sich in engerer Weise einer altbewährten Berliner Eisengroßhandlung, Jakob Ravené Söhne u. Co., an, die zu diesem Zwecke, unter Beihülfe der Diskontogesellschaft, in ein Aktienunternehmen umgewandelt wird — allerdings nur für die sogenannte Grobabteilung (Träger, Stabeisen, Bleche usw.), neben der jedoch das übrige, im privaten Betriebe verbleibende Geschäft ziemlich belanglos erscheint. Die Handelsmagnaten der „schweren" Branche — man denke an die Kohlenfirmen Em. Friedländer u. Co. und Cäsar Wollheim, an die Eisenfirma M. J. Caro und Sohn, an Aug. Thyssen — haben bisher der Umwandlung in Aktienbetriebe noch immer verhältnismäßig stark widerstanden. Mit der Zeit scheint der Stein rascher ins Rollen zu geraten. Vielfach traut

man der mitwirkenden Laurahütte auch noch Nebenabsichten für die kritische Zeit der Erneuerung des Oberschlesischen Stahlwerksverbandes zu. Die Werke, die ihre Verkäufe vorwiegend durch den Verband vollstrecken, verlieren mehr und mehr die engeren Beziehungen zur Kundschaft; eine Auflösung des Verbandes würde sie in Verlegenheiten, größer denn je, bringen; sie müßten sich ihre eigene Verkaufsorganisation, die sie verfallen ließen, neu schaffen. Zu um so weitergehenden Zugeständnissen werden sie bei späteren Verbandsverhandlungen bereit sein, wenn sie Gegner vor sich sehen, die mit Eisengroßhandlungen eng verbündet sind und sich deshalb für die bisher syndizierten Verkäufe (z. B. in Trägern) ganz gut selber behelfen können. Bisher bestanden, nach dem „Berl. Tagbl.", im deutschen Eisenhandel folgende „Werkfirmen", das heißt Eisengroßhandlungen, die Eisen- und Stahlwerken finanziell eng angegliedert sind: Karl Spaeter (als Organ der Rombacher Hütte), Gebrüder Röchling (Röchling), Röter u. Co. (de Wendel), Thyssen (Deutscher Kaiser), sowie in gewissem Sinne seit einiger Zeit die Züricher Firma Julius Schoch u. Co., an der die Deutsch-Luxemburger Gesellschaft beteiligt ist. Selbst beim Absatz von Trägern, die im Deutschen Stahlwerksverband nur vom Verband selber bezogen werden können, ist diesen Werkfirmen eine gewisse Ausnahmestellung eingeräumt, wie sie die reinen Trägerhändler, denen festumgrenzte Rayons von oben herab zugewiesen werden, nicht besitzen. Man wird also auf die Weiterentwicklung dieser Beziehungen von Verband und Handelsabsatz gespannt sein können.

Die schlesischen Landmagnaten ziehen es übrigens gleichfalls mehr und mehr vor, sich, zu guten Bedingungen natürlich, „veraktionieren" zu lassen. Die Donnersmarck taten das schon in den siebziger Jahren. Die Tiele-Winckler haben jetzt ihren letzten Betrieb, die Preußengrube, in ein Aktienunternehmen umwandeln lassen, nachdem der vorher geplante Verkauf an die Kattowitzer Bergbaugesellschaft — deren Kohlenproduktion heute selbst die der Laurahütte übersteigt — gescheitert war. Die Umwandlung des Schaffgotsch'schen Montanbesitzes, von der seit Juni bereits die Rede ist, scheint ihrer Realisierung entgegenzugehen. Bei dieser Gelegenheit schildert der „Tag" die eigenartige Hebung und Auffrischung, die das gräfliche Geschlecht durch das höchst plebejische Kohlenkapital erfuhr. Der Senior der Schaffgotsch-Godulla kann heute über 4 Millionen Mark jährlicher Einkünfte verfügen. Aber in seinen jungen Tagen ging es knapper bei ihm zu und er heiratete deshalb eine Godulla, deren Mutter noch eine ganz bäuerliche Lebensweise führte und die ihm einen stattlichen Grubenbesitz zuführte — daß dieser Besitz, noch heute, auf den Namen der „Frau Gräfin" geführt wird, entsprach wohl berechtigter Vorsicht. Heute wird der Wert des Objektes auf 30 Millionen Mark geschätzt.

Auf alle einzelnen Geschäftsberichte für das Jahr 1905, die jetzt in rascher Folge weiter erscheinen, können und brauchen wir nicht einzugehen. Sie lauten, wie die schon von uns erwähnten, fortgesetzt günstig.

So verzeichnet Ludwig Loewe einen Reingewinn von 965 000 Mk. gegen 810 000 Mk. im Vorjahre, so daß eine Dividende von 12 (statt 10) Prozent vorgeschlagen wird trotz starker Erhöhung der Abschreibungen (von 365 000 auf 482 000 Mk.), vor allem bei den rasch veraltenden und zu erneuernden Hülfs- und Schneidewerkzeugen und Utensilien. Die Nachfrage nach Maschinen und Werkzeugen wird für 1905 als sehr lebhaft dargestellt, trotz der empfindlichen amerikanischen Konkurrenz in Werkzeugmaschinen. Für Maschinen, die nicht in größerer Zahl hergestellt werden, soll eine neue Fabrik errichtet werden. Das Grundstück in der Huttenstraße biete für eine solche Fabrik ausreichenden Platz. „Da die neue Fabrik in erster Linie dem Bau von Spezialmaschinen dienen wird, so wird die Gesellschaft die Kunden auch mit Spezialmaschinen künftig prompter bedienen können. Dies ist bei der heutigen Marktlage ein Vorteil, von dem sehr häufig das Zustandekommen des Geschäfts abhängt." Im Jahre 1906 ist die Nachfrage, wie die Verwaltung weiter mitteilt, bisher eine gleich starke geblieben; da aber ein großer Auftragbestand aus dem Vorjahre in das laufende Jahr übernommen wurde, ist die Gesellschaft laut Bericht genötigt, vielfach Lieferfristen zu bedingen, die die Kundschaft nicht bewilligen kann. Die Direktion glaubt wiederum einen befriedigenden Abschluß vorlegen zu können, „falls nicht unerwartete Schwierigkeiten eintreten".

Daß die Gesellschaft Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken für 1905 glänzend abschließt, braucht vollends nicht zu überraschen. Die Abschreibungen sind hier zwar auf das reichlichste bemessen (1 693 000 Mk. gegen 922 000 Mk. im Vorjahre 1904), weil die Inanspruchnahme des gesamten Maschinenmaterials außerordentlich groß gewesen sei und viele Arbeitsmaschinen rasch modernisiert werden müßten. Dennoch bleibt ein Reingewinn von 3 006 000 Mark (gegen 2 683 000 Mk. in 1904) und eine Dividende von 18 (16) Proz. Die Baulichkeiten in Martinikenfelde werden bereits als veraltet bezeichnet; größere Umbauten auf dem alten Terrain seien nicht mehr lohnend; man will deshalb die ganze Fabrik nach einem nördlichen Vorort Berlins verlegen. Die Kosten des Neubaues sollen zu einem guten Teil durch den Verkauf des Martinikenfelder Grundstückes gedeckt werden.

Die Scheringsche chemische Fabrik auf Aktien gibt 15 Proz. Dividende auf die alten und 7½ Proz. auf die neuen Aktien. Wegen der russischen Zölle hat man mit der Gründung einer russischen Filiale Ernst zu machen begonnen. — Die Donnersmarckhütte gewährt, bei starken Abschreibungen, 14 Proz. Dividende; auch für das laufende Jahr seien „alle Werksabteilungen gut beschäftigt". — Die Vereinigten Elbschiffahrtsgesellschaften geben 9 Proz. Dividende; das neue Geschäftsjahr berechtigte zu guten Hoffnungen.

Schließlich sei aus dem Bericht des Vereins zur Wahrung gemeinsamer Wirtschaftsinteressen der deutschen Elektrotechnik hervorgehoben, daß das Jahr 1905 „eine bisher nicht gekannte Beschäftigung" gebracht und sogar das Jahr 1900 noch übertroffen habe. Charakteristisch sei die verschiedenartige Rolle, die diese Industrie in den beiden letzten Wirtschaftsepochen spielte: In der ersten, die ihren Höhepunkt im Jahre 1900 erreichte, hatte sie eine führende Rolle, indem sie durch ihre eigenen Unternehmungen, durch die Gründung von Elektrizitätswerken und elektrischen Bahnen, den tonangebenden Industrien belangreiche Aufträge zuführte und dadurch stimulierend, wenn nicht bestimmend, auf die allgemeine Konjunktur wirkte, während sie in den letzten Jahren von den Bestellungen verschiedener aufblühender Industriezweige des In- und Auslandes getragen wurde. Im letzten Jahre war es in erster Linie die deutsche Bergwerksindustrie, die in steigendem Umfange

die elektrische Kraft sich zunutze machte, sei es bei dem Antrieb von Fördermaschinen, Pumpwerken, Ventilationsanlagen, sei es zur Beförderung von Menschen und Lasten unter und über Tage, sei es endlich zu Beleuchtungs- und anderen Zwecken, bei denen die Elektrizität besondere Vorteile vor den bisherigen Betriebseinrichtungen gewährt und bei denen das verhältnismäßig neue Verfahren, die früher unbenutzt gelassenen Abfallgase der Gasmotoren und Hochöfen zum Antrieb von Dynamomaschinen zu verwenden, den vollen Beweis seiner praktischen Verwendbarkeit erbrachte. Auch die gesamte Eisenindustrie, vom Eisenhüttenwerk bis zur Fabrik von Kleineisenwaren, die Textilbranche und viele andere Industriezweige wurden auf neuen Spezialgebieten Abnehmer elektrischer Fabrikate. Im Verkehrswesen fand die Elektrizität gesteigerte Verwendung bei der Schiffahrt (Treidelverkehr, Hebemaschinen, Fernmeldeapparate usw.), bei dem Betriebe von Stadt- und Vorortbahnen, von versuchsweise betriebenen Vollbahnen, von gleislosen Bahnen und endlich auch bei dem kräftig sich entwickelnden Automobilwesen. Die Landwirtschaft entwickelt gleichfalls einen immer größeren Bedarf. Die Ausfuhr war beträchtlich, besonders nach Mittel- und Südamerika, nach Südafrika. Die gesamte Arbeiterschaft stieg von 72 500 Personen im Jahre 1904 auf 82 000 in 1905. Allein die große A. E. G. beschäftigte am 1. Oktober 1905 insgesamt 30 366 Arbeiter und Angestellte (1904 27 487), davon 12 200 im Installationsgeschäft, bei der Fabrikation von Gummiwaren, Dampfturbinen, Drahtseilen usw., so daß über 18 000 für die eigentliche Produktion elektrotechnischer Fabrikate zu rechnen sein würden. Der Bericht nimmt an, daß im Jahre 1905 etwa 625 Millionen Mark in der elektrotechnischen Fabrikation „tätig" waren, so daß, unter Hinzurechnung der in Elektrizitätsanlagen untergebrachten Gelder, die gesamte Elektrotechnik rund 2½ Milliarden Mark des Nationalvermögens in Anspruch nahm.

Berlin, 25. März 1906. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VIII.

Die Arbeiter des Handels- und Transportgewerbes können auch auf ihre vorjährige Organisationstätigkeit mit Befriedigung zurückblicken. Sie haben eine ganze Anzahl schöner Erfolge zu verzeichnen, die nur auf das Konto der in ihren Reihen wachsenden Solidarität geschrieben werden können. Erfolge, die umso schwerer wiegen, als es sich bei ihnen vielfach um ungelernte Arbeiter handelt, die viel schwerer von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, ihren Zwecken und ihren Zielen zu überzeugen sind, als beruflich qualifizierte Arbeiter.

Wir haben hier zunächst die im Handels- und Transportarbeiter-Verbande organisierten Arbeiter im Auge, die in den letzten Jahren tatsächlich Großes in Agitation und Organisation geleistet haben, und die es verstanden haben, die Opferwilligkeit ihrer Berufskollegen in erfreulichem Maße zu steigern. Auch im Jahre 1905 hat sich diese Entwickelung fortgesetzt zum Wohle der betreffenden Arbeiter. Die Mitgliederzahl wurde gesteigert von 40 405 am 31. Dezember 1904 auf 50 654 am gleichen Tage des Jahres 1905, das ist eine Zunahme von über 20 Proz. Die Durchschnittsmitgliederzahl im Jahre 1905 belief sich auf 46 906 gegen 36 325 im Jahresdurchschnitt 1904. Auch die Zahl der pro Mitglied geleisteten Wochenbeiträge stieg gegenüber 1905 von 39,3 auf 39,7 im Jahresdurchschnitt, so daß neben der großen Zahl neugewonnener Mitglieder auch betreffs der Beitragsleistung eine weitere Stabilität erreicht wurde. Die Jahreseinnahme betrug 773 530,44 Mk., der eine Jahresausgabe von 637 981,67 Mk. gegenübersteht. Die für Streik- und Gemaßregeltenunterstützung benötigte Summe belief sich auf 128 162,49 Mk., für Rechtsschutz wurden 12 321,15 Mk. verausgabt, für Krankenunterstützung 65 743,58 Mk., Arbeitslosenunterstützung 29 221,97 Mk., für Unterstützung in besonderen Notfällen 12 666,35 Mk. und für Beihülfe in Sterbefällen 12 504,30 Mk. Die Agitation erforderte eine Ausgabe von 68 704,37 Mk. und das Verbandsorgan, das gegenwärtig in einer Auflage von 60 000 Exemplaren erscheint, erforderte im vergangenen Jahre eine Aufwendung von 49 176,49 Mk.

Diese Zahlen zeigen am besten das rege Leben, daß in dieser Organisation zurzeit herrscht und sie zeigen auch, daß der Verband bereits die innere Festigkeit errungen hat, die eine weitere erfolgreiche Entwickelung verbürgt.

Bezüglich der Organisation der Hafenarbeiter ist bereits in Nr. 11 des „Correspondenzblattes" anläßlich ihres neunten Verbandstages ausführlich berichtet worden, so daß wir hier uns mit einem bloßen Hinweis auf diesen Bericht begnügen können. Erwähnen wollen wir nur, daß die Mitgliederzahl auch dieses Verbandes im letzten Jahre zugenommen hat und zwar von 14 975 im vierten Quartal 1904 auf 17 716 am Jahresschluß 1905.

Die Seeleute haben im vergangenen Jahre ihren Verband auf den höchsten bisher erreichten Stand gebracht. Sie beschlossen das Jahr 1905 mit 9008 Mitglieder gegen 7233 am Schlusse des Jahres 1904. Freilich sind das nur die Zahlen der eingeschriebenen Mitglieder. Die der Vollzahler ist, wie das in diesem Berufe nicht anders sein kann, eine erheblich geringere. Sie betrug im Jahresdurchschnitt 3348 in 1905 gegen 3189 im Jahre 1904. Das unruhige, unseßhafte Leben der Seeleute bringt es eben mit sich, daß man ihre Mitgliederzahlen wie ihre Tätigkeit nicht von demselben Standpunkt aus beurteilen darf, wie die der anderen Organisationen. Monate, ja oft Jahre von der Heimat getrennt, und dann immer wieder andere Häfen anlaufend, sind die Seeleute gar nicht in der Lage, an einem regelrechten, planmäßigen Organisationsleben, wie das der Industriearbeiter, teilzunehmen. Aber ihre Opferfreudigkeit für die Zwecke der Organisation wird dennoch bezeugt durch den finanziellen Stand des Verbandes. Im Jahre 1905 steigerte sich das Verbandsvermögen von 94 843 Mk. am Jahresschluß 1904 auf 110 794 am 31. Dezember 1905. Und der intensive Haß, mit der die Organisation seitens der Rheder verfolgt wird, gibt davon Zeugnis, daß ihre Tätigkeit zur Verbesserung der Lage der seemännischen Arbeiter eine erfolgreiche ist.

Von den Organisationen des Handelsgewerbes hat der Centralverband der Handlungsgehilfen seine Mitgliederzahl von 3712 am Jahresschluß 1904 auf 5905 am 31. Dezember 1905 gesteigert. Besonders ist hier der Zuwachs an weiblichen Mitgliedern hervorzuheben. Am 31. Dezember 1905 war die Zahl der weiblichen Mitglieder auf 3088 gestiegen gegenüber 1854 am Schlusse des Jahres 1904.

Neben einer intensiven Agitation, die im Vorjahre betrieben wurde, nahmen die Kaufmanns-

gerichtswahlen den Verband stark in Anspruch. Und es kann ohne weiteres festgestellt werden, daß der Verband mit gutem Erfolge sich auf diesem Gebiete betätigte. Besonders machte er der antisemitischen Bündelei, eine Organisationsgruppe, die weder Fleisch noch Fisch ist und im Grunde mehr als eine müßige Spielerei aufzufassen ist, erfolgreiche Konkurrenz in allen den Orten, wo er bisher Fuß fassen konnte. Eine Zusammenstellung über den Verlauf dieser Wahlen, die Ende August gegeben wurde, zeigt, daß in 24 Städten, darunter Berlin, Hamburg, Dresden, Leipzig, München und Stuttgart, unser Centralverband 93 Kandidaten bei den Wahlen durchbrachte, gegenüber 141 der antisemitischen Bündelei, die wohl in der Mitgliederzahl dem gewerkschaftlichen Verbande überlegen ist, in der Aktion aber dennoch auf schwachen Füßen steht, wie das bei derartig künstlich zusammengewürfelten Organisationsgebilden, denen jeder wahre gewerkschaftliche Kern fehlt. stets der Fall zu sein pflegt.

Die organisatorische Zersplitterung ist übrigens unter den Handlungsgehülfen eine äußerst große, und an eine einheitliche Organisation dieser Arbeiter dürfte in absehbarer Zeit nicht zu denken sein. Aber die Zeit wird auch hier der beste Lehrmeister sein und die Erfolge, die unsere Organisationen im allgemeinen erringen, wie auch die unermüdliche Tätigkeit des Handlungsgehilfenverbandes, werden zweifelsohne gute Früchte zeitigen.

Die Organisation der Lagerhalter in den Konsumvereinen hat sich im Vorjahre stabil gehalten. Ihre Mitgliederzahl steigerte sich von 1346 am Jahresschluß 1904 auf 1513 am 31. Dezember 1905. Das gewerkschaftliche Gebiet dieser Organisation ist ja eng begrenzt, da es sich für sie lediglich um die Förderung der Interessen der Lagerhalter in konsumgenossenschaftlichen Betrieben handelt. Ob es nicht vorteilhafter wäre und mehr im Interesse der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen liegen würde, falls die Lagerhalter auf eine besondere Organisation zugunsten des Verbandes der Handlungsgehilfen verzichteten, das zu untersuchen soll hier nicht unsere Aufgabe sein. Angesichts der besonderen Organisationsverhältnisse im Handelsgewerbe aber wäre es zweifelhaft wünschenswert, daß eine Schwächung der Kräfte der Handlungsgehilfenorganisation nicht stattfindet. Die Konzentration der Kräfte ist immer eine der besten Waffen im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse.

Eine Entgegnung.

Zu den von uns in Nr. 10 wiedergegebenen Auslassungen der „Bergarbeiter-Zeitung“ über einige Vorträge des Genossen R. Michels in französischen Gewerkschaftskreisen sendet uns der Genosse Michels-Marburg eine Entgegnung. Obwohl wir der Meinung sind, daß Genosse Michels seine Erwiderung an die Adresse der „Bergarbeiter-Zeitung“ richten mußte, von der wir gern Notiz genommen hätten, so tragen wir doch kein Bedenken, seiner Zuschrift Raum zu geben. Sie lautet:

„Da der Bericht, der Ihnen als Unterlage zu Ihrer Gegenwehr, die, wie ich gern bemerken will, falls der Bericht den Tatsachen entsprochen hätte, mit Ausnahme der merkwürdigen Qualifizierungen meiner Person (ich bin leider nichts weniger als Millionär und mein Einkommen dürfte das eines Gewerkschaftsleiters sicherlich nicht überschreiten), durchaus berechtigt gewesen wäre, den Sinn meiner Worte auf das Allergröbste entstellt hat, so bitte ich Sie, folgende Berichtigung aufzunehmen, die ich absichtlich — um den Raum Ihrer Zeitung nicht unnütz in Anspruch zu nehmen —, auf das, was ich über die Gewerkschaften gesagt haben soll, — beschränke.

1. Die Behauptung, ich habe gesagt, die Gewerkschaften seien „konservativ“ oder gar „dynastisch“, ist völlig aus den Fingern gesogen. Sie wäre noch unzutreffender als wenn ich behauptet hätte, sie seien sozialistische. Ich erlaube mir, hierbei zu bemerken, daß ich ein Gegner der Neutralität bin und auf dem Standpunkt stehe, daß die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung, wenn sie nicht auf Abwege geraten will, notwendigerweise sozialistisch, d. h. offen auf ein ihr die Richtung gebendes sozialistisches Endziel steuern muß, was, nebenbei bemerkt, keineswegs mit Unterordnung unter oder auch selbst Einordnung in die Partei identisch zu sein braucht. Dies vorausgeschickt, wird es begreiflich, daß ich in meinen Pariser Referaten, um meine Ansicht von der Schädlichkeit der Neutralität und des Zusammenarbeitens mit politisch Indifferenten oder gar Gegnern mit Beispielen zu stützen, unter anderem auch auf das bekannte patriotische Kissen in der Berliner Heimarbeiterausstellung hingewiesen habe, ein Beispiel, das m. E. von einem Abstumpfen des sozialistischen Gefühls Zeugnis ablegt. Kurz, ich habe es getadelt, daß die freien Gewerkschaften, ohne Anstoß daran zu nehmen, mit offen dynastisch empfindenden Arbeitern bürgerlicher Mentalität mitarbeiten, es ist mir aber nicht im Traume eingefallen, die freien Gewerkschaften selbst des Monarchismus zu zeihen. Zwischen Mitarbeit mit Monarchisten und selbst monarchistisch sein, ist doch wohl ein Unterschied.

2. Ich soll gesagt haben, der Generalstreik habe unter den Gewerkschaftsführern keine Anhänger, weil diese, „um ihr Einkommen besorgt“ seien. Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Zunächst ist mir sehr wohl bewußt, daß es unter den Gewerkschaftsführern eine Reihe von Anhängern der Ansicht gibt, daß der Generalstreik in gewissen Fällen des politischen Lebens eine anwendbare, erfolgversprechende Waffe sei. Auch das, was ich über das Einkommen gesagt haben soll, entbehrte in Wirklichkeit jeder der mir unterschobenen gehässigen Spitze. Kurz gefaßt, habe ich etwa folgendes bemerkt: Jede ausgedehnte Bureaukratie ist für eine revolutinonäre, d. h. bestimmte, klar gefaßte und ein agressives Vorgehen gegen mächtige Institutionen (Staat, Gesellschaft) benötigte Ziele verfolgende Arbeiterbewegung sehr gefährlich, da sie die Entschlußfähigkeit und revolutionäre Angriffslust lähmt und bei aller unverkennbaren persönlichen Pflichttreue der Arbeiterbeamten diese doch zu wenig an den Inhalt und zu viel an die Form der Bewegung kettet. Die „Organisation“ mit allem, was drum und dran hängt, wird statt Mittel zum Zweck Selbstzweck. — Uebrigens stellt diese Ansicht, die nichts anderes ist als eine der einfachsten Schlußfolgerungen des Marxismus, keineswegs ein moralisches Urteil, sondern lediglich die Konstatierung einer psychologischen Tatsache dar und es wäre gut, wenn die Gewerkschaftsführer diese Fragen etwas mehr unter dem Gesichtswinkel der Psychologie und der Oekonomie betrachteten. Niemand denkt niedrig genug, um den Gewerkschaftsführern ihren Gehalt, der, mit dem Maßstab der von ihnen geleisteten Arbeit gemessen, sicherlich nicht zu hoch ist, zu mißgönnen. Aber eine andere Frage ist es, ob die Einrichtung einer weitverzweigten Gewerkschaftsbureau-

kratie der auf ein „Endziel" zustrebenden Arbeiterbewegung neben ihrem Nutzen nicht auch beträchtlichen Schaden bringen muß. Die Beispiele England und Amerika sind nicht gerade verlockend.

Zum Schluß: über die Richtigkeit meiner Ansichten und die Zweckmäßigkeit sie zu äußern, kann man natürlich streiten und ich bin der letzte, mich einer Diskussion hierüber zu entziehen. Sich über sie zu entrüsten aber liegt kein Grund vor.

*

Nachschrift der Redaktion. Die vorstehende Entgegnung ist der sprechendste Beweis dafür, daß der Einsender mit dem Wesen der deutschen Gewerkschaften äußerst wenig vertraut ist. Hätte er solche Ausführungen, wie er sie selbst „richtig stellt", in deutschen Gewerkschaftskreisen gemacht, so würde ihm jeder Arbeiter erklärt haben, daß das, was er ihnen schilderte, die deutschen Gewerkschaften nicht sind. Hier hätten solche Reden also kaum irgendwelchen Nachteil bringen können. In französischen Arbeiterkreisen aber, denen eine genauere Kenntnis der deutschen Gewerkschaften mangelt (siehe die Polemik Griffuelhes „Des Chiffres?" in der „Voix du Peuple"), müssen derartige Ausführungen über die deutschen Gewerkschaften Verwirrung hervorrufen, und sie wirken deshalb doppelt nachteilig, weil die Hörer des Glaubens sind, der Vortragende spreche aus seiner gewerkschaftlichen Erfahrung heraus, und was er erkläre, das seien unumstößliche, von deutschem Munde selbst bestätigte Tatsachen. Die „Bergarbeiter-Zeitung" war deshalb völlig im Recht, wenn sie Michels Ausführungen, die selbst nach ihrer „berichtigten" Form sich wenig von dem Bericht entfernen, zurückwies.

Wie verständnisinnig Genosse Dr. Michels die deutschen Gewerkschaften beurteilt, zeigt vor allem sein Hinweis auf das patriotische Kissen in der Heimarbeiterausstellung. Wir können ihm in der Aufdeckung weiterer Schandtaten der Gewerkschaften behülflich sein. Neben diesem Kissen befand sich ein zweites dieser Art mit dem Konterfei des „verewigten" Centrumsführers Windthorst! Beide Kissen waren vom Gewerkverein christlicher Heimarbeiterinnen ausgestellt. Aber noch weit schlimmeres ist geschehen! Der Verband der Porzellanarbeiter, dessen Mitglieder zu allermeist auf sozialdemokratischem Boden stehen, hat sogar Pfeifenköpfe mit den Bildern des kronprinzlichen Paares ausgestellt! Was wird Dr. Michels dazu sagen? Wird er erklären, daß derartige Produktionen nur geeignet sind, die Arbeiter der sozialistischen Denkweise zu entfremden, sie auf die „Abwege" der „Neutralität" zu bringen, dann wäre die logische Folge dieser Gedankenreihe, den sozialistischen Arbeitern künftig auch die Anfertigung von Uniformen, Gewehren und — Hofjagdstiefeln zu verbieten.

Leute, die von der Warte eines Maulwurfshügels herab an der deutschen Gewerkschaftsbewegung herumkritisieren, täten im eigenen Interesse besser, mit ihrer Weisheit zunächst im Inlande zu bleiben, damit ihnen wenigstens der einfachste Arbeiter sagen kann, wo es ihrer Kritik fehlt. So belehrt, vorausgesetzt, daß sie zu lernen vermögen, können sie dann getrost ihre Weisheit ins Ausland tragen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahl des Bauhülfsarbeiterverbandes betrug am Schlusse des 4. Quartals 1905 insgesamt 58 225. Das Verbandsvermögen betrug am 31. Dezember 397 937,40 Mk. oder 177 939,70 Mk. mehr als am Schlusse des Jahres 1904. Der Ausgabeposten für geführte Kämpfe zeigt ein äußerst reges Bild. Zur Unterstützung Streikender wurden 161 225,75 Mk., für Ausgesperrte 130 225,99 Mk., für in Mitleidenschaft gezogene Berufskollegen 49 114,77 Mk. und an Gemaßregelte 7193,89 Mk. verausgabt. Ferner zur Unterstützung für Streiks in anderen Berufen 2000 Mark. Insgesamt wurden also für Kämpfe 349 760,40 Mk. im Berichtsjahre verausgabt. Die Gesamteinnahme belief sich inklusive des Kassenbestandes von 106 264,12 Mk. am Schlusse des Jahres 1904 auf 779 333,58 Mk., davon an Beiträgen aus den Zweigvereinen 639 646,05 Mk. Ueber die Hälfte der Beiträge wurden also für Kampfeszwecke verwendet. Die Jahresabrechnung des Verbandes pro 1905 zeigt übrigens am besten die Stärke, die diese Organisation heute bereits erlangt hat und die Kampfesfreude, von der seine Mitglieder beseelt sind.

Der Vorstand des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins beabsichtigt, alles Material zu sammeln, das auf die Gärtnerbewegung Bezug hat und später als Quellenmaterial für eine Geschichte der Gärtnerbewegung dienen kann. Besonders werden an Fachzeitschriften verlangt: „Deutsches Gärtnervereinsblatt", herausgegeben von Paul Gräbner, Jahrgänge 1873 und 1876, ferner die „Deutsche Gärtnerzeitung", Organ des Verbandes deutscher Gärtnervereine, Jahrgang 1877.

Der Verband der Handschuhmacher zählte am 31. Dezember 1905 eine Mitgliederzahl von genau 4000, davon 63 weibliche.

Im gleichen Verbande findet am 21. April durch Urwahl die Wahl des Verbandsvorsitzenden an Stelle Riepekohls statt. Vorgeschlagen sind bisher fünf Kandidaten.

Zu unserer Notiz in voriger Nummer des „Correspondenzblattes" betreffend das Ausscheiden des Genossen Riepekohl aus seiner Stellung als Verbandsvorsitzender der Handschuhmacher teilt uns die Redaktion des „Handschuhmacher" mit, daß das Gehalt des Genossen Wasner insgesamt 1800 Mk. betrug, indem über die von uns erwähnten 1200 Mk. hinaus noch 600 Mk. aus der Zuschuß- (Kranken-) Kasse bezogen wurden und auch heute noch bezogen werden. Wir bitten, unsere diesbezügliche Notiz in Nr. 12 dahin zu ergänzen, wovon indessen unsere zu dem Ausscheiden Riepekohls gemachten Bemerkungen nicht betroffen werden.

Der Holzarbeiterverband zählte am Schlusse des Jahres 1905 in 714 Filialen 130 141 Mitglieder gegenüber 105 386 Mitglieder in 660 Filialen am 31. Dezember 1904. Die Zunahme an Mitgliedern beträgt im letzten Jahre also 24 755 oder 23,4 Proz. Soweit die von der „Holzarbeiterzeitung" mitgeteilten Zahlen.

Die Mitgliederzahl des Centralvereins der Hutmacher betrug am Schlusse des 4. Quartals 1905 insgesamt 5517 oder eine Zunahme gegenüber dem 3. Quartal von 270. Das Verbandsvermögen betrug am 31. Dezember 135 334,44 Mk.

Das Organ der Vereinigung der Maler, „Der Vereinsanzeiger", hat mit der Nr. 12 eine Auflage von 41 000 erreicht.

Der Verband der Maurer betreibt, wie wir bereits berichtet haben, zurzeit eine lebhafte Hausagitation in ganz Deutschland. Eine Flugschrift, die sich eindringlichst an die Berufskollegen wendet, wird bei dieser Gelegenheit in 300 000 Exem-

plaren vertrieben. Die Flugschrift gibt eingehende statistische Darstellungen über die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse der deutschen Maurer. Sie zeigt, daß seit dem Jahre 1900 durch die emsige Tätigkeit des Verbandes die Löhne nicht unerheblich gestiegen sind, daß aber immer noch recht viel zu tun bleibt, um einen bescheidenen Ausgleich zwischen den erhöhten Lebensunterhaltungskosten herbeizuführen. Mehrere Tausend Maurer arbeiten noch für Stundenlöhne von 25 bis 30 Pf. und Zehntausende kommen nicht auf einen Stundenlohn von 35 Pf. Der Durchschnittslohn der deutschen Maurer einschließlich der höher entlohnten Spezialarbeiter stellt sich auf 48 Pf. pro Stunde, für die eigentlichen Maurer 46⅔ Pf. In Schlesien sinkt der Durchschnittslohn auf 34¾ Pf. pro Stunde und steigt in Schleswig-Holstein mit Hamburg und Lübeck auf 62¼ Pf. Der Durchschnittslohn in den Großstädten beträgt 56½ Pf. Die Arbeitszeit beträgt für weit über die Hälfte noch täglich 10 Stunden; 17 Proz. haben eine tägliche Arbeitszeit von 9 Stunden bereits errungen; 19 Proz. müssen noch 11 Stunden und darüber täglich arbeiten. — Der Durchschnittsjahreslohn belief sich 1905 auf 236 Mk. mehr als im Jahre 1895 für 190 000 Maurer. Die Organisation hat also wesentliches zur Verbesserung der Lage der Maurer erkämpft.

Der Vorstand des Schneiderverbandes fordert seine Mitglieder bezw. Zahlstellenvorstände auf, ihm alle Erfolge, die auf schriftliche oder mündliche Vorstellung betreffend Teuerungszulagen hin zu verzeichnen sind, mitzuteilen, um statistisch feststellen zu können, was auf diesem Wege erreicht worden ist.

Der neunte ordentliche Verbandstag des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen wird auf den 13. August nach Berlin vom Vorstande einberufen.

Das Schuhmacher-Fachblatt gefällt sich in einer Polemik gegen die letzte Vorständekonferenz und die Behandlung des Punktes Partei und Gewerkschaften, bei welchem die übereifrige und die Stellung der Gewerkschaften schwer schädigende Tätigkeit einzelner Parteiorgane besprochen wurde. Das „Schuhmacher-Fachblatt" gestattet sich bei dieser höchst überflüssigen Polemik, der Vorständekonferenz etwas zu unterstellen, woran kein einziger Konferenzteilnehmer gedacht haben dürfte. Bekanntlich wurde in der Konferenz Beschwerde gegen die Art und Weise geführt, wie einzelne Parteiorgane gegen die Gewerkschaften und ihre Leiter zu polemisieren beliebten. Da aber nach Ansicht des Parteivorstandes der Kritik der Parteipresse auch gegenüber den Gewerkschaften keine Schranken gezogen werden könne, so wurde logischerweise seitens der Konferenz der Vorstände den Gewerkschaftsredaktionen empfohlen, von ihrem Rechte, derartige Angriffe mehr als bisher geschehen, zurückzuweisen, Gebrauch zu machen. Das „Schuhmacher-Fachblatt" unterstellt nun der Vorständekonferenz folgendes: „Da kann ja also der Tanz losgehen. Statt der Einigkeit das Wort zu reden, wird der Gewerkschaftspresse dringend empfohlen, recht fleißig Kritik an der Parteipresse zu üben. Würde nicht die Mehrheit der Gewerkschaftspresse vernünftig genug sein, diesen „guten Rat" ad acta zu legen, so würde aus dieser Empfehlung nur Unheil für die Arbeitersache entstehen."

Es genügt festzustellen, daß die Behauptung, es „wird der Gewerkschaftspresse dringend empfohlen, recht fleißig Kritik an der Parteipresse zu üben", lediglich in der Phantasie des „Schuhmacher-Fachblattes" besteht. Empfohlen wird der Gewerkschaftspresse nur die prompte Zurückweisung der manchmal unerhörten Angriffe, die sich einzelne Parteiorgane bisher ziemlich ungeniert erlauben konnten. Falls dem „Schuhmacher-Fachblatt" der Sinn für die Würde der deutschen Gewerkschaftsbewegung, und wir können getrost sagen Arbeiterbewegung, so weit abgeht, daß es diese systematischen Angriffe nicht abgewehrt wissen will, so ist das seine Sache. Die „Mehrheit der Gewerkschaftspresse" aber wird „vernünftig genug sein", den unberufenen Kritikern der Gewerkschaftsbewegung für die Folge etwas mehr auf die Finger zu sehen.

Der Verband der Tapezierer hält seinen 3. ordentlichen Verbandstag am 2. Juli in Frankfurt a. M. ab.

Der Verband der Zimmerer zählte nach seiner Abrechnung vom 4. Quartal 1905 am 31. Dezember 43 253 Mitglieder in 622 Zahlstellen. Das Verbandsvermögen betrug am Jahresschluß 919 169,61 Mk.

Geschichtliches über die „Labour Representation" in England.

Friedrich Engels hat irgendwo geschrieben: „Die Namen wirklicher politischer Parteien stimmen (aber) nie ganz; die Partei entwickelt sich, der Name bleibt." Diese These kann nicht zugepaßt werden auf das „Labour Representation Committee" (Comité für Arbeitervertretung). Unter diesem mystriösen Namen organisierte sich die neue politische Arbeiterbewegung Großbritanniens. Ich sage „neue", denn trotzdem England in den letzten 25 Jahren keine wirkliche politische Arbeiterbewegung hatte, gibt es doch in der Geschichte der englischen Arbeiterbewegung ruhmreiche Episoden, in der die Arbeiterklasse ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit an den Tag legte. Das neunzehnte Jahrhundert weist zwei verschiedene Perioden auf, in welcher die englische Arbeiterklasse den Versuch machte, sich zu einer selbständigen Arbeiterbewegung zu entwickeln, und zwar: I. Periode: Chartistenbewegung 1830—1848, II. Periode: Independent Labour Representation 1869—1876. Ueber die zweite Periode will ich heute einige Worte verlieren, weil die Arbeiterbewegung dieser Periode unter denselben Voraussetzungen entstand, unter der die neue Arbeiterbewegung ins Leben gerufen wurde. In 1902 schrieb ich über diese Periode u. a. (Nr. 40, 12. Jahrgang „Correspondenzblatt"): „Damals wie heute standen die Vermögen der Gewerkschaften auf dem Spiele. Männer, wie Alexander Macdonald, Odgers, Applegarth, George Howell, gaben die Parole aus, die Arbeiter müßten politische Macht erringen. Man gründete ein Comité für parlamentarische Arbeitervertretung, und im Jahre 1874 wurden die ersten Arbeitervertreter, die Bergarbeiter Thomas Burt und Alexander Macdonald ins Parlament gewählt. Die Gewerkschaftsführer damaliger Zeit waren keine Sozialisten, sie wollten die Bewegung in neue Bahnen lenken. Ihr Ziel war, das Unterstützungswesen im großen Stile auszuarbeiten. Gerichte und Gesetzgebung standen der Erreichung dieses Zieles im Wege, deshalb lenkten die Führer die Gewerkschaftsbewegung auf das Gebiet der politischen Aktion. Die regierenden Klassen wurden eingeschüchtert, und im Jahre 1875—76 wurde die vollständige Legalisierung der Gewerkschaftsbewegung errungen . . . . Nach Erreichung des gesteckten Zieles trat auch die politische Betätigung der englischen Arbeiterklasse wieder in den Hintergrund." —

Die politische Bewegung der damaligen Zeit wurde von einem aus den Gewerkschaften hervorgegangenen Comité geleitet, welches denselben Namen führte, den die neue Partei bis vor einigen Tagen führte: Labour Representation Committee. Karl Marx und Friedrich Engels erwarteten damals sehr viel von der politischen Betätigung der Arbeiterklasse, und es ist ja auch eine bekannte Tatsache, daß ein großer Teil der damaligen Gewerkschaftsführer Mitglieder der Internationale waren. Unter den heute noch Lebenden sei nur an George Howell, Henri Broadhurst, Randolph Cremer erinnert. Letzterer äußerte sich einmal in einer öffentlichen Versammlung: Sie seien damals aus der Internationale ausgetreten, weil Marx sie zwingen wollte, den Sozialismus löffelweise zu schlucken. Das jähe Zurücktreten dieser Männer von der sozialistischen Bewegung jener Tage verleitete Marx zu dem bitteren Ausdruck „Lumpenkerle“ auf dem internationalen Kongreß im Haag. (Siehe Protokoll vom Parteitag in Dresden, S. 387.) Wie dem auch sei, die genannten Männer sind bis zum heutigen Tage Anti-Sozialisten geblieben; sie haben es in den letzten Jahren nicht an Versuchen fehlen gelassen, das Aufkommen der neuen Bewegung zu hindern.

Um die Mitte der siebziger Jahre verschwand mit dem „Labour Representation Committee“ die politische Arbeiterbewegung Englands. Im Jahre 1900 wurde ein neues „Labour Representation Committee“ gegründet. Auch dieser Name gehört heute der Geschichte an, aber die Bewegung, die dieses Comité geschaffen hat, besteht. Nur der Name ist für immer verschwunden, um einem schöneren Platz zu machen: Die Arbeiterpartei. An diesem Namen aber wird sich die These von Friedrich Engels von neuem bewahrheiten, wonach der Name bleibt, währenddem die Partei sich entwickelt. In dem oben bereits erwähnten Artikel schrieb ich: ... Der Kongreß (Londoner Gewerkschaftskongreß) ist weiter gegangen als irgend einer seiner Vorgänger. Er hat die Kontrolle dieses Kampfes (des politischen Kampfes) aus seinen Händen gegeben. Das Comité für unabhängige Arbeitervertretung ist ein politisches Institut. In demselben hat der Sozialismus eine direkte Vertretung. Auf dem betretenen Wege gibt es kein Stillstehen mehr. .... „Der Kongreß hat, soviel in seiner Macht lag, die Bahn gezeigt, die die Arbeiter betreten müssen. Er hat klargelegt, daß sie nicht mehr länger im Schlepptau der herrschenden Parteien segeln dürfen, sondern aufgehen müssen in einer selbständigen Arbeiterpartei, und daß die Arbeitervertreter im Parlament unter der Kontrolle dieser Partei stehen müssen. Hierin liegt die große Bedeutung des Kongresses, welcher geradezu den Beginn einer neuen Periode der englischen Arbeiterklasse bildet.“

Diese Prophezeiungen sind vollständig in Erfüllung gegangen. Im Jahre 1902 betrug die Mitgliederzahl 470 000, in diesem Jahre aber 921 000.

Die neue Arbeiterbewegung verdankt ihr Entstehen dem Gewerkschaftskongreß von Plymouth (1899). Die Gewerkschaft der Eisenbahner stellte auf jenem Kongreß folgenden Antrag: „In Erwägung der Beschlüsse früherer Kongresse und in Anbetracht der Notwendigkeit, die Arbeiterinteressen im Parlament besser zu vertreten, beauftragt der Kongreß das parlamentarische Comité, eine Konferenz von Vertretern der gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und sozialistischen Organisationen einzuberufen, um über Mittel und Wege zu beraten, wie die Zahl der parlamentarischen Arbeitervertreter erhöht werden könnte.“ Diese Resolution wurde damals außer den Eisenbahnern nur noch von den Dock- und Gasarbeiterorganisationen unterstützt, während die Führer der großen Bergarbeiter- und Textilorganisationen dieselbe als undurchführbar bekämpften. Unter großem Wirrwarr und großer Unruhe wurde die Resolution schließlich mit 546 000 gegen 434 000 Stimmen angenommen. Der Gewerkschaftskongreß vom Jahre 1896 verwarf noch eine Resolution mit 136 Stimmen gegen 62, welche bezweckte, eine selbständige Arbeiterbewegung ins Leben zu rufen.

Am 27. Februar 1900 wurde die Partei in London gegründet, Ende September desselben Jahres zählte sie 232 000 Mitglieder. Es ist charakteristisch, daß einer der ersten Abgeordneten, die unter der Aegide der Arbeiterpartei ins Parlament gewählt wurden, der Generalsekretär der Eisenbahner Richard Bell war. Einmal im Parlament, entwickelte er sich zum Gegner derjenigen Politik, die seine Gewerkschaft so konsequent auf dem Kongreß zu Plymouth vertreten hatte. Im jetzigen Parlament sitzen drei Vertreter der Eisenbahner und wie bereits gemeldet, gehören zwei der Arbeiterpartei an. Auf dem Kongreß (der Arbeiterpartei) war der Verband der Eisenbahner durch 13 Delegierte vertreten, worunter auch Richard Bell ganz ruhig neben den anderen Kollegen saß! Die Sache ist aber noch verzwickter. Die Diäten der zwei neuen Abgeordneten werden von der Arbeiterpartei bezahlt, währenddem der Verband verpflichtet ist, die Diäten seines Generalsekretärs aus der Verbandskasse zu decken!

Den Kongreß der Arbeiterpartei beseelte nur ein Gedanke, der Gedanke der Selbständigkeit. Aber zur selben Zeit, wo dieser Gedanke in Wort und Tat zum Ausdruck gebracht wurde, vereinigten sich die liberalen Arbeiterabgeordneten in einem Comitézimmer des Parlaments und beschlossen, eine eigene Gruppe innerhalb der liberalen Partei zu gründen, weil sie der Führerschaft des Sozialisten Keir Hardie nicht folgen wollen; Richard Bell gehört zu den Sekretären dieser Gruppe. — Es sei hier gleich mit eingeflochten, daß Keir Hardie zum Führer der Partei ernannt wurde. — Hieran sieht man die Schwierigkeiten, mit denen die junge Bewegung noch zu kämpfen hat. Die Führer sind sich dessen wohl bewußt und so kommt es, daß die Sozialisten sehr besonnen und ruhig vorgehen. Ihr Plan ist es, die ganze organisierte Arbeiterklasse in eine Partei zu organisieren.

Wie bekannt, besteht die Partei aus einer Vereinigung der Gewerkschaftler und Sozialisten des Landes. Dieselbe ist also genau auf derselben Grundlage basiert wie die belgische Arbeiterpartei.

Wir haben in England drei verschiedene sozialistische Vereinigungen, und zwar die unabhängige Arbeiterpartei mit 16 000 Mitgliedern, der Verein der Fabier mit 700 Mitgliedern und die sozialdemokratische Föderation mit 8000 Mitgliedern. Letztere Organisation gehört der vereinigten Arbeiterpartei seit den letzten vier Jahren nicht mehr an. Von den 29 Abgeordneten gehört nur einer der Föderation an. Derselbe war aber der Kandidat seiner Gewerkschaft und kandidierte im Namen der Arbeiterpartei, als solcher konnte er nur als „Arbeiterkandidat“ vor seine Wähler treten; aber schon dieses Wort ist in den Augen der Föderation ein Verrat am Prinzip. Von den zehn offiziellen Kandidaten der unabhängigen Arbeiterpartei sind 7 gewählt worden. Will die Föderation in der Zukunft einen Anteil an der Politik des Landes haben, so wird sie sich wohl oder übel der vereinigten Partei anschließen müssen. Hyndman, der Haupt-

führer dieser Organisation, sprach in einer öffentlichen Versammlung seine Befriedigung über das Wachstum der Partei aus. Es sei eine Genugtuung für ihn als Mitglied des Internationalen sozialistischen Bureaus; jedesmal, wenn er und Keir Hardie zu den Konferenzen des Bureaus gekommen sei, seien sie von den Vertretern der Arbeiterparteien des Kontinents befragt worden: „Wann wird England sich bewegen?" At last (endlich) habe sich England bewegt, die Stimme des Sozialismus würde in Zukunft auch im englischen Parlament vernommen werden.

London, 25. Februar. B. Weingartz.

Kongresse und Generalversammlungen.

Siebzehnte Jahreskonvention des amerikanischen Bergarbeiterverbandes.

Der siebzehnten Jahreskonvention des amerikanischen Bergarbeiterverbandes (United Mine Workers of America), welche am 16. Januar 1906 in Tomlinson-Hall zu Indianapolis eröffnet wurde, kommt deshalb Bedeutung zu, weil ihre Beschlüsse einen riesigen Arbeitskampf in der allernächsten Zeit unausweichlich erscheinen lassen. — Den Begrüßungsansprachen des Gouverneurs des Staates Indiana, der städtischen Behörden usw. folgten die Berichte des Verbandspräsidenten John Mitchell, des Vizepräsidenten F. L. Lewis und des Sekretärs W. B. Wilson; auf ihren Inhalt ist im „Corr.-Bl." bereits hingewiesen worden. Am 17. Januar referierte Perry über den internationalen Bergarbeiterkongreß zu Lüttich, Mitchell über die 25. Konvention der American Federation of Labor, worauf 52 Anträge eingebracht und verschiedenen Comités zur Vorberatung zugeteilt wurden.

Von den Beratungen des folgenden Tages ist hervorzuheben, daß die obligatorische Einführung des Verbandsorganes, ebenso wie das öftere Erscheinen desselben, abgelehnt wurden. Eine Resolution, die Beschäftigung von Knaben unter sechzehn Jahren unter keinen Umständen zuzulassen, wurde angenommen, die Einführung der Alters- und Invalidenunterstützung hingegen abgelehnt.

Von den am vierten Sitzungstage verhandelten Anträgen bezweckte einer, den Ortsgruppen unbeschränktes Verfügungsrecht über ihr Vermögen zu gewähren, das sie jetzt nicht besitzen; er wurde abgelehnt, gleichwie die Vorschläge, für die minder entlohnten Arbeiter den Monatsbeitrag auf 25 Cents zu reduzieren, und die Statuten so zu ändern, daß die Neger, wo deren mehr als hundert einer Ortsgruppe angehören, besondere Delegierte zu den Distriktskonferenzen und Konventionen zu entsenden hätten. Delegierter Haskins brachte eine Resolution ein, welche auf eine während der Tagung der Konvention stattgefundene Grubenexplosion Bezug nimmt, den Hinterbliebenen der dabei ums Leben gekommenen Arbeiter das Beileid ausdrückt und energisch gegen die Nachlässigkeit und Gewissenlosigkeit der Behörden protestiert, die an der Katastrophe die Schuld trugen. Zugleich wurde beantragt, den Angehörigen der Verunglückten tausend Dollar zu übersenden. Die Konvention stimmte einhellig bei. Ein Antrag, die Mitglieder des „Westlichen Verbandes der Bergarbeiter" ohne Beitrittsgebühren aufzunehmen, führte zu einer längeren Besprechung des Verhältnisses beider Organisationen zu einander; nachdem sich herausstellte, daß die Mitglieder des „Westlichen Verbandes" in letzter Zeit Streikbrecherdienste gegen die United Mine Workers geleistet hatten, wurde der Antrag verworfen. Ein Ende dieses bedauerlichen Zwists ist gar nicht absehbar. Die Ansammlung besonderer Distriktswiderstandsfonds, zu welchen nicht weniger als 25 Cents pro Mitglied und Monat gesteuert werden sollen, stellte die Konvention der Entscheidung der einzelnen Distrikte anheim. Die Errichtung eines Bundes-Bergamtes, das ähnlich wie das Bundes-Arbeitsamt organisiert sein soll, forderte ein Antrag des Delegierten Lacey, der zur Annahme gelangte. Der dem Antrag beigegebene Gesetzentwurf wird dem Parlament zu Washington unterbreitet.

(Schluß folgt.)

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Glasarbeiter haben in Friedrichsthal ihren Ausstand mit vollem Siege beendet. Sie erzielten eine 10prozentige Lohnerhöhung, Bezahlung der durch den Streik verlorenen Arbeitsschichten und Unterlassung etwelcher Maßregelungen, Anerkennung des Glasarbeiterverbandes, in dem sämtliche der Streikenden organisiert sind. Der Erfolg ist um so mehr zu begrüßen, als die Organisation in dieser Gegend äußerst schwer an Boden gewinnt. In diesem besonderen Falle haben noch dazu die katholischen Fachabteilungen ein klägliches Fiasko erlitten.

Die allgemeine Lohnbewegung der Former beginnt nunmehr von dem bisherigen friedlichen Verlauf zum Kampf auszuwachsen. In Hannover hat bereits das Unternehmertum zur Aussperrung gegriffen, indem in zwei Betrieben sämtliches Personal gekündigt wurde. Die Arbeiter haben beschlossen, in sämtlichen Betrieben, die nicht bewilligen (die Forderungen belaufen sich auf 40 bis 45 Pf. Stundenlohn), die Kündigung einzureichen. Insgesamt kommen 13 000 Arbeiter in Frage. — In Dresden, wo die Unternehmer ebenfalls sowohl die Organisation als die Forderungen strikte ablehnen, haben die Former beschlossen, noch einmal den Versuch einer friedlichen Beilegung der Bewegung zu machen, indem das Personal in den einzelnen Betrieben vorstellig werden soll. Verharren die Unternehmer auf ihrem ablehnenden Standpunkt, so dürfte auch hier der Kampf in den nächsten Wochen zu erwarten sein.

Der Schneiderstreik in Königsberg dauert fort. In Wernigerode ist die Arbeit am Mittwoch aufgenommen worden, nachdem die Arbeitgeber annehmbare Zugeständnisse gemacht hatten, die tariflich festgelegt wurden.

Die Gärtner in Elmshorn haben nach kurzem Streik ihre Forderungen (28 Pf. Stundenlohn) bewilligt erhalten. In Stuttgart ist ein Teil ausständig geworden, in Berlin laufen die Kündigungen noch bis 1. April; eine Anzahl Maßregelungen sind jedoch vorgekommen.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Maurer und Bauhülfsarbeiter in Düsseldorf haben an die Unternehmer Forderungen gestellt. Sie verlangen u. a. 9½stündige Arbeitszeit, Einführung eines Minimallohnes von 60 Pf., auf Tiefbauten 75 Pf. pro Stunde, für Arbeiter 5 Pf. weniger. — Desgleichen sind obige Berufsgruppen in Köln a. Rh. gemeinsam in eine Lohnbewegung getreten.

Die Lohnbewegung der Bierfahrer in den Unterweserorten hat zu einem Tarifvertrag

mit den Brauereien und Bierverlegern geführt, der für Bierfahrer einen Mindestlohn von 30 Mk. pro Woche und täglich 1 Mk. Zehrgeld festlegt.

Die Lithographen in Heilbronn a. N. und Jena sind in eine Lohnbewegung getreten. In einer Anzahl weiterer Städte bestehen mit einzelnen Firmen Differenzen.

Die Lohnbewegung der Lederarbeiter in Merseburg wurde durch Vergleich beendet. Zugestanden wurde von den Unternehmern u. a. eine Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10½ Stunden und eine Lohnerhöhung von 3 Pf. pro Stunde.

In Augsburg ist die Lohnbewegung der Steinarbeiter mit vollem Erfolge beendet. Die Unternehmer stimmten den meisten Forderungen bedingungslos zu, die Organisation der Arbeiter wurde anerkannt und Minimallöhne festgelegt.

Die Tapezierer haben in Hamburg-Altona einen Tarifvertrag abgeschlossen mit neunstündiger Arbeitszeit, Sonnabends nur acht Stunden. Der Mindestlohn wurde auf 46 Pf. für jüngere Gehülfen, und für solche, die mehr als zwei Jahre aus der Lehre sind, 56 Pf. pro Stunde festgesetzt.

Die Bureauangestellten in Königsberg haben den Anwälten Forderungen unterbreitet. Es werden monatliche Mindestlöhne gefordert, die für Lehrlinge 25 bis 50 Mk., für Gehülfen 75 und 100 Mk., für Bureauvorsteher 125 bis 150 Mk. betragen sollen. Für Maschinenschreiber und Stenographen sollen sich obige Sätze um 25 Proz. erhöhen. — Wie tieftraurig muß doch die Lage der Angestellten bei den Rechtsanwälten aussehen, wo erst noch Löhne von 75 Mk. durch die Gewerkschaft gefordert werden müssen!

Die Tarifbewegung der Bäcker in München ist erfolgreich beendet worden. Die Unternehmer haben einen wesentlichen Teil der bei der Tarifrevision gestellten Forderungen bewilligt worauf nunmehr die Gehülfenschaft den neuen Tarif angenommen hat. —

Tarifvereinbarungen und Schiedssprüche. Die organisierten Zimmerer und Schreiner des Canterbury-Distrikts von Neuseeland (Amalgamated Society of Carpenters and Joiners) haben mit den Unternehmern einen Tarifvertrag geschlossen, welcher bestimmt, daß die tägliche Arbeitszeit von Montag bis Freitag acht Stunden beträgt, am Sonnabend im Sommer 7½ und im Winter 4 Stunden. Der Minimallohn stellt sich für alle qualifizierten Arbeiter auf 10 Schilling und 8 Pence (10,70 Mk.) pro Tag. Ueberzeitarbeit wird mit 25 Proz. Aufschlag in den ersten vier Stunden und mit 50 Proz. bei längerer Dauer vergütet. Wenn minderqualifizierte Arbeiter nicht imstande sind, den Tagelohn zu verdienen, dann bestimmt der Vorstand der Organisation einen geringeren Lohn; tut er dies nicht, so entscheidet der Vorsitzende des Einigungsamtes im Distrikte die Angelegenheit. Kein Unternehmer darf mehr als einen minderqualifizierten auf je drei andere Arbeiter beschäftigen. Die Zahl der Lehrlinge ist unbeschränkt. Bei Neueinstellungen ist den Organisierten der Vorzug zu geben.

Das gewerbliche Zwangsschiedsgericht Neuseelands hat über einen Tarif für die Schriftsetzer des Südlandsdistrikts entschieden. Die Arbeitszeit der Handsetzer beträgt 48 Stunden wöchentlich, der Minimallohn in Zeitungs- wie Werkdruckereien bei Tagarbeit 2 Pfd. Sterl. und 15 Schilling (55 Mk.), bei Nachtarbeit 3 Pfd. Sterl. (60 Mk.); Ueberzeit und Feiertagsarbeit ist mit einem Drittel Aufschlag zu entschädigen. Berechnende Setzer erhalten per 1000 n (Berechnung der Zeilenbreite) bei Tag 11 Pence (90 Pf.), bei Nacht 1 Schilling (1 Mk.); auffallenderweise ist der Tausendpreis für alle Schriftgattungen gleich. — Maschinensetzer können im Zeitlohn wie im Berechnen beschäftigt werden; ihre Arbeitszeit beträgt täglich sieben Stunden, der Minimalwochenlohn 3 Pfd. Sterl. und 6 Schilling (66 Mk.) bei Tag- und 3 Pfd. Sterl. und 12 Schilling (72 Mk.) bei Nachtarbeit. Ueberzeitarbeit ein Drittel Aufschlag. Der Berechnungspreis stellt sich auf 3 Pence (25 Pf.) pro 1000 n bei Tag- und 3½ Pence bei Nachtarbeit; für größere Schriftgattungen als Petit ist ein Farthing (etwa 2 Pf.) Aufschlag zu zahlen. Das Minimum der Leistung pro Stunde beträgt an der Linotype nach drei Monaten 4000 n und steigt auf 6500 n nach 15monatlicher Beschäftigung an der Maschine. Lehrlinge dürfen nur während 18 Monaten der sechs Jahre betragenden Lehrzeit an der Maschine verwendet werden. Für die Arbeit an der Monoline gelten etwas abweichende Bestimmungen; den Druckereien in kleinen Orten wurden Begünstigungen zugesprochen. — Ein Lehrling darf in jeder Druckerei gehalten werden ohne Rücksicht auf die Zahl der Gehülfen, ein weiterer für je drei Gehülfen. F.

Arbeiterversicherung.

Verjährung der Ansprüche auf Unfallrente.

Entschädigungsansprüche durch Unfall zu Schaden gekommener Arbeiter sollen innerhalb zwei Jahren nach dem Unfall geltend gemacht werden. In besonderen Fällen gestatten aber die Unfallversicherungsgesetze auch nach diesem Zeitraum, noch Ansprüche zu erheben. Voraussetzung ist, daß die Unfallfolgen erst später bemerkbar geworden sind oder der Verletzte durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse an der Verfolgung seiner Ansprüche gehindert war. Die Anmeldung des Anspruchs muß aber dann innerhalb drei Monaten erfolgen, nachdem dieses Hindernis fortgefallen ist oder die Unfallfolgen dem Verletzten bemerkbar wurden. In einer Entscheidung betreffend den Anspruch des Schleifers F. auf Unfallrente gegen die Norddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft (Aktenzeichen Ia 12 105/05 [16]) ist das Reichsversicherungsamt von folgenden Erwägungen ausgegangen:

Das Rekursgericht hat zunächst auf Grund des Gutachtens des Medizinalrats Dr. Heitmann in Melle als erwiesen angenommen, daß das gegenwärtige Leiden des Klägers auf den Unfall vom 4. Mai 1901 zurückzuführen ist. Ferner ist es im Gegensatz zu den Gründen des schiedsgerichtlichen Urteils zu der Ansicht gelangt, daß der von der Beklagten geltend gemachte Einwand der Verjährung nicht durchgreift. Es ist zwar als erwiesen anzusehen, daß der Kläger nach Beendigung des Heilverfahrens noch gewisse Beschwerden und Unbequemlichkeiten verspürt hat, denn er hat dem Medizinalrat Dr. Heitmann gegenüber auf dessen Fragen wiederholt mitgeteilt, daß „es in der Brust noch nicht richtig wäre", und er litt auch an Kurzatmigkeit. Indessen haben ihn diese Beschwerden in den ersten Jahren nach dem Unfall in keiner Weise in der Erwerbsfähigkeit gehindert. Dies beweist die von ihm eingereichte Lohnaufstellung sowie die von der Firma der Beklagten erteilten Auskunft vom 23. Mai 1905, wonach er bis zum 24. Dezember 1904 nicht nur regelmäßig gearbeitet, sondern von Jahr zu Jahr höhere Lohnsätze erreicht hat. Mit Recht weist also der

Kläger in der Rekursbegründung darauf hin, daß er unter diesen Umständen in den ersten Jahren nach dem Unfall einen Anspruch auf Rente mit Aussicht auf Erfolg niemals hätte geltend machen können, da er sich trotz gewisser Beschwerden in der Arbeitsfähigkeit nicht nennenswert beeinträchtigt fühlte. In dieser Beziehung ist das Gutachten des Dr. Heitmann, gegen welches im übrigen keine Bedenken bestehen, offenbar irrig, wenn er die Beschränkung des Klägers in der Erwerbsfähigkeit in den ersten Jahren nach dem Unfall auf zehn Prozent schätzt, zumal da er nach Beendigung des Heilverfahrens objektiv nichts Krankhaftes mehr feststellen konnte. Der Wille des Gesetzgebers ist es nun zweifellos nicht gewesen, diejenigen Verletzten unter der Strenge des Gesetzes leiden zu lassen, die nicht aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen oder aus Nachlässigkeit, sondern aus dem Grunde die Anmeldung von Entschädigungsansprüchen innerhalb der ersten zwei Jahre unterlassen haben, weil sie sich für voll arbeitsfähig ansehen und deshalb Rentenansprüche für ungerechtfertigt hielten. Auch sprechen es die Motive zum Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 ausdrücklich aus, daß die Bestimmungen des § 72 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes eine Milderung gegenüber den bezüglichen Vorschriften des früheren Gesetzes enthalten und zwar mit Rücksicht auf die Erfahrung, daß schwerere Folgen, die eine Beschränkung in der Erwerbsfähigkeit mit sich bringen, oft erst nach Ablauf der zweijährigen Frist des § 72 Abs. 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes eintreten. Dies ist offenbar auch im vorliegenden Falle anzunehmen, denn der in den ersten Jahren völlig arbeitsfähige Kläger erkrankte plötzlich Ende Dezember 1904 an den Folgen des Unfalls des Jahres 1901 so schwer, daß er zunächst nur noch im beschränkten Umfange, neuerdings aber überhaupt nicht mehr seiner Tätigkeit nachgehen konnte. Das Rekursgericht hat bei dieser Sachlage die Ueberzeugung gewonnen, daß dem Kläger die „einen Entschädigungsanspruch begründenden Unfallfolgen erst Ende Dezember 1904 bemerkbar geworden sind, und da die Anmeldung des Entschädigungsanspruches Anfang März 1905 bewirkt ist, so ist sie gemäß § 72 Abs. II des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes rechtzeitig erfolgt. Dem Rekurse war somit statt zugeben, und die Beklagte war unter Aufhebung ihres angefochtenen Bescheides und der Vorentscheidung zu verurteilen, den Kläger für die Folgen des Unfalls vom 4. Mai 1901 zu entschädigen.

Von der Landesversicherungsanstalt Schlesien 1904.

Vor rund einem Jahre haben wir an dieser Stelle einen kurz gefaßten Ueberblick gegeben über die im Jahre 1903 von der Landesversicherungsanstalt bewältigten Arbeiten. Nunmehr liegt der Geschäftsbericht für das Jahr 1904 vor, der besonders in einem wichtigen Punkte sich von dem vorjährigen unterscheidet. Angeblich sollen nämlich zu viele Invalidenrenten in Schlesien bewilligt worden sein; flugs wurde von den in Betracht kommenden Instanzen eine sogenannte Inspektionsreise veranstaltet mit der schönen Begründung, daß „eine nicht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen stehende Behandlung der Rentenanträge" durch die unteren Verwaltungsbehörden und die „oft mangelhaften Gutachten der Aerzte" die Steigerung der Renten veranlaßt habe. Diese Inspektionsreise ist ihrer Aufgabe vollauf „gerecht" geworden. Während die bewilligten Renten 1903 noch 20 148 betrugen, sind sie 1904 auf 15 748, also um zirka 20 Proz., gesunken. Die Scharfmacher haben von diesem Resultat schmunzelnd und triumphierend Kenntnis genommen. Eine Kritik über diesen Punkt erübrigt sich an dieser Stelle, da wir das Ammenmärchen der „Rentensucht" an zahlreichen Beispielen aus der Praxis ad absurdum geführt haben. Aus dem Geschäftsbericht sind noch folgende Gegenstände der Erwähnung wert: Die Anzahl der Anträge auf Invalidenrente hat gegen 1903 um 6 Proz. abgenommen. In Beuthen befindet sich seit 1. April 1902 eine Rentenstelle, die zirka 200 000 Versicherte umfaßt. 1904 gingen insgesamt 1 115 082 umgetauschte Quittungskarten ein, von denen 38 761 an andere Anstalten abzugeben waren. Seit 1891 sind im ganzen 12 267 910 Quittungskarten zur Verwahrung gelangt. Diese ganzen Schreibereien und Umtauschungen verursachen natürlich eine enorme Arbeit. Von der Selbstversicherung nach § 14 d. G. Form. A haben 880 Personen Gebrauch gemacht, 469 mehr als im Vorjahre. Nach Form. B sind gegen das Vorjahr 1089 Selbstversicherte mehr eingetreten. 31 Beamte wurden mit der Kontrolle über die Beitragszahlung betraut. 29 144 Rentenanträge waren zu bearbeiten. Abgelehnt wurde durchschnittlich jeder dritte Antrag auf Invalidenrente und jeder sechste auf Altersrente! Der Stand aller bis ultimo 1904 bewilligten Renten betrug gegen das Vorjahr 6213 Invalidenrenten und 326 Krankenrenten mehr, an Altersrenten dagegen 1590 weniger. Im Prozent der Gesamtzahl waren an Männern 56,2, an Frauen 48,3 Zugang zu verzeichnen. Entziehung von Renten hat in 894 Fällen stattgefunden, wovon 698 auf Invalidenrenten, 196 auf Krankenrenten entfielen. Die Zahlungen an Renten sind um 12 Proz. gegen das Vorjahr gestiegen. 6549 Berufungen und 1535 Revisionen kamen zur Entscheidung. Im Jahre 1904 befanden sich 22 Rentner in Invalidenhauspflege, von denen 5 verstorben sind und einer freiwillig ausschied. Die Gesamtkosten betrugen 4953 Mk. — Bei den Einnahmen der Anstalt wurde ein Ueberschuß von 5 196 664 Mk. erzielt. Die gesamten Verwaltungskosten waren um 98 760 Mk. höher als 1903; an Zinsen wurden nahezu 2½ Millionen Mark eingenommen. Das Vermögen der Anstalt belief sich auf 78 841 508,22 Mk., gegen das Vorjahr um 4 973 643 Mark mehr. Davon entfielen auf das Gemeinvermögen 2 775 482,64 Mk., auf das Sondervermögen 77 066 026,28 Mk. Anträge auf Heilverfahren lagen 3624 vor, von denen 3445 erledigt wurden. Es ist hier eine nicht unerhebliche Steigerung zu verzeichnen. Interessant ist das Ergebnis: Bei den an Lungentuberkulose Leidenden wurden 89,9 Proz. wiederhergestellt, bei den sonstigen Leidenden 90,3 Prozent. Die wohltätige Wirkung des Heilverfahrens ist damit glänzend dargetan. Es kostete 379 903,05 Mk., gegen das Vorjahr 56 349,63 Mk. — Das Krankenhaus der Anstalt zu Breslau war durchschnittlich von 132 Kranken belegt. Aerztliche Behandlung erfuhren 266 Männer, 402 Frauen in 22 374 Verpflegungstagen. Es starben vier Personen. Für die Beköstigung wurden verausgabt 48 751,28 Mk. —

Dies im wesentlichen das wichtigste aus dem Geschäftsbericht. Am 24. November cr. fand eine

Ausschußsitzung statt, in der über das verflossene Geschäftsjahr Bericht erstattet wurde. Der Vertreter des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Landesrat Wimmer machte einige sehr beachtenswerte Ausführungen. U. a. teilte er mit, daß eine Kommission die Rheinprovinz bereist habe, um sich über die Verhältnisse der dortigen Landesversicherungsanstalt ein Bild zu machen. Vergleiche haben nun ergeben, daß die Rheinprovinz 55 Beamte weniger benötigt! Dort werden keine Personalakten geführt, eine Kontrolle der Beitragszahlung findet nur ausnahmsweise statt, Rentenstellen sind nicht vorhanden, die Krankenkassen übernehmen die Einziehung der Beiträge, das nötige Heilverfahren geschieht in Privatkrankenhäusern, weil die Anstalt eigene Heilstätten nicht errichtet hat. Der Geschäftsbetrieb ist vereinfacht, der Beamtenstab gut geschult. Die Bevölkerung der Rheinprovinz steht auf einer höheren Kulturstufe, was auch daraus hervorgeht, daß nur 7 Proz. der Rentenanträge abgelehnt sind, in Schlesien dagegen 20 Proz. Die rheinische Bevölkerung ist eben über ihre Rechte besser informiert. Nichtsdestoweniger wurde aber vom Landesrat zugegeben, daß der Beamtenstab in Schlesien trotz alledem relativ größer ist als in der Rheinprovinz. In der Debatte wies ein Justizrat, der nebenbei das einträgliche Geschäft eines Generaldirektors betreibt, darauf hin, daß die Beamten in Schlesien sich in 15 Jahren, seit dem Bestehen der Anstalt, doch eingelernt haben müßten. Die Redner der Versicherten wiesen namentlich den Vorwurf der „Rentensucht" mit guten Gründen zurück. Sie forderten eine Vereinfachung des teuren Beamtenapparates. Des weiteren schilderten sie die Zustände in dem von der Anstalt in Hohenwiese bei Schmiedeberg gegründeten Heilstättenheim. Dort hat die Anstalt nämlich eine so strenge Hausordnung eingeführt, daß die Pfleglinge ihrer Freiheit nahezu beraubt sind. Behandlung und Essen lassen oft zu wünschen übrig. Die ankommenden Briefschaften für die Insassen werden durchgeschnüffelt, sozialdemokratische Zeitungen verboten, dagegen katholische, konservative gestattet. Kurzum, es wird dort ein Zwang und eine Unduldsamkeit in Hohenwiese ausgeübt, das mit dem Wesen der Heilstätte unvereinbar ist. Die fortgesetzte Kritik wird über kurz oder lang doch eine Aenderung herbeiführen. Die Heilstätte in Hohenwiese steht wegen ihres unerfreulichen Rufes auf dem Punkte, zu verwaisen. Der Vorstand hat nun im Einverständnis des Ausschusses beschlossen, die Anstalt gegen Entrichtung von 3,50 bis 4 Mk. pro Tag auch anderen als versicherten Kranken zu öffnen. Ob's was nützen wird, ist freilich sehr fraglich. Mehrere Redner der Versicherten haben sich dagegen erklärt, weil man dadurch zwei Kategorien von Kranken schafft. — Die sonst noch im Ausschuß verhandelten Gegenstände entbehren mehr oder weniger des Interesses für die Leser dieser Zeitschrift.

L. Radl.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. Die Wahlen der Beisitzer in Fürth fanden am 11. und 18. März zum erstenmal nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt (freie Listen). Zur Wahl der Arbeiterbeisitzer waren drei Listen eingereicht, vom Gewerkschaftskartell, vom christlichen Gewerkschaftskartell und von dem Ortsverein Hirsch-Dunckerscher Gewerkvereine. Sämtliche sechs Beisitzer fielen auf die im Gewerkschaftskartell vereinigten Gewerkschaften. Bei der Arbeitgeberwahl entfielen auf die Liste des Gewerkschaftskartells zwei Beisitzer, die übrigen vier auf die Liste des Gewerbevereins.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Gewerkschaftskartellen.

Für das Hamburger Gewerkschaftshaus wird zum 1. Oktober d. J. ein Restaurateur, sowie ein Oekonom zur Verwaltung der Gewerkschaftsherberge gesucht. Dem ersteren obliegt die Bewirtschaftung des gesamten Restaurationsbetriebes einschließlich der mehr als 3000 Personen fassenden Säle, aber ausschließlich der Herberge. Dem Oekonom wird das Herbergsrestaurant und der Betrieb der Herberge übertragen. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Kautionsangabe sind bis zum 1. Mai d. Js. an den Geschäftsführer des Gewerkschaftshauses, E. Kretschmer, Hamburg, Frankenstr. 10, zu richten.

Genossenschaftliches.

Der dritte Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine findet vom 18. bis 20. Juni d. J. in Stettin statt. Die vorläufige Tagesordnung enthält unter anderem folgende Punkte: Vereinbarung eines Lohn- und Arbeitstarifes mit dem Verbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, sowie Einsetzung eines Tarifamtes des Centralverbandes deutscher Konsumvereine; der weitere Ausbau der Organisation des Centralverbandes und seiner Revisionsverbände; Beitritt der Verbandsvereine zum Internationalen Genossenschaftsbund usw.

Andere Organisationen.

Aus den christlichen Gewerkschaften.

Die Zahl der christlichen Ortskartelle ist seit der letzten Veröffentlichung (siehe „Correspondenzbl.", Jg. 1906, S. 48) von 117 auf 125 gestiegen. Neu hinzugekommen sind die Kartelle von Cornelimünster*, Glogau, Hamborn*, Herford, Ingolstadt, Orsoy*, Pforzheim und Ravensburg. In den mit einem Stern bezeichneten Orte bestehen Kartelle unserer Gewerkschaften nicht. Zu unserem letzten Ortsverzeichnis der christlichen Kartelle ist nachzutragen, daß in Göppingen, Recklinghausen und Waldshut nun auch Kartelle unsererseits bestehen.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Breslau: Peterhansel, Richard, Arbeitersekretär.
Brosig, Hermann, Arbeitersekretär.

Hamburg: Schwarz, Martin, Hülfskassierer des Tabakarbeiter-Verbandes.
Körner, Emil, Hilfskassierer des Fabrikarbeiter-Verbandes.

Hannover: Donath, Hans, Redakteur.
Kregel, Wilhelm, Angestellter des Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter-Verbandes.

Magdeburg: Panitz, Karl, Angestellter des Verbandes der Buchdrucker.

Verantwortlicher Redakteur Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 14. 16. Jahrgang. Berlin, 7. April 1906.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Anfänge der gewerkschaftlichen Centralorganisation in Rußland.

Wem der Fortschritt der Arbeiterbewegung und ihr schließlicher Sieg am Herzen liegt, der muß naturgemäß suchen, sich Klarheit zu verschaffen über das Wesen und den Wert der Gewerkschaften und über die Bedeutung, welche ihnen zuzuerkennen ist in dem gewaltigen Ringen der Gegenwart um eine neue, gerechte, vernunft- und zeitgemäße Ordnung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse — mit einem Worte: in der modernen Arbeiterbewegung überhaupt.

Niemand, der in dieser Bewegung mitwirkt, der mitarbeitet an der Neugestaltung der Gesellschaft, kann nun etwas daran gelegen sein, Mitstreiter oder Mitstreiterinnen darum herabzuziehen und lächerlich zu machen, daß sie noch nicht das notwendige Verständnis für alle Teile der Bewegung besitzen. Vielmehr darauf kommt es an, allen denen, welche die Fähigkeit haben, zum vollen Verständnis sich durchzuarbeiten, die Materialien dazu zugänglich und erreichbar zu machen.

Solche Materialien bietet die Geschichte der proletarischen Kämpfe der letzten Jahrzehnte in der gesamten Kulturwelt, sehr wertvolle Beiträge hierzu liefert in der Gegenwart der gigantische Kampf unserer russischen Brüder und Schwestern.

In einem bestimmten Momente dieses grandiosen Heldengedichtes der Weltgeschichte meinte ein Teil unserer deutschen Genossen und Genossinnen, welche eben noch nicht nach allen Seiten hin das Kampffeld überschauen konnten, hier, in Rußland, sei nun der Beweis erbracht, daß das freiheitdürstende Volk siegreich vordringen könne gegen jedwede Despotie, ohne sich vorher der bescheidenen, nach außen kaum bemerkbaren und deshalb keine Ruhmeskränze eintragenden, dabei aber unsäglich mühevollen Arbeit der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeitermassen unterzogen zu haben.

Demjenigen indessen, der einen weiteren Umblick hat und tiefer sieht, ist es nicht entgangen, daß es gerade diese bescheidene, stille Arbeit der Organisierung der Massen gewesen ist, welche diese Massen so schulte, mit dem Geiste der Disziplin und mit der Begeisterung erfüllte, die sich in den ruhmvollen Schlachten der russischen Revolution so herrlich bewährten — gleichviel, ob die Schlachten entschieden siegreich, ob mit unsicherem Erfolge oder selbst mit einer zeitweiligen Niederlage endeten. Und die Art, wie dort unsere Brüder und Schwestern organisierten, deren „Revolutionismus" uns als Beispiel hingestellt wurde, uns, die angeblich rückständigen, beschämen sollte, ist gerade die bewährte Art der deutschen Gewerkschaften, die begründet ist auf praktische Erfahrung im Kampfe des Lebens, im Kampfe der Klassen, und auf den wissenschaftlichen Folgerungen aus den Ereignissen aller Zeiten, einer Theorie, die nicht dem Leben Gesetze geben will, sondern eine Darstellung der Entwickelungsgesetze des sozialen Lebens selbst ist.

Schon vor einigen Jahren empfanden die Arbeiter verschiedener Berufe in den verschiedensten Teilen des weiten russischen Reiches, daß es eine unbedingte Notwendigkeit sei, eine Verbindung zu schaffen zwischen den Berufsgenossen nicht nur am Orte, sondern im ganzen Reiche, und ferner auch über den engen Rahmen des Einzelberufes hinaus ein einigendes Band zu schlingen um diejenigen alle, die als Ausgebeutete eines mit märchenhafter Geschwindigkeit sich entwickelnden Kapitalismus durch das Leiden verbunden, Leidensgenossen sind.

Die früheren Formen der Vereinigung innerhalb der russischen arbeitenden Bevölkerung oder, richtiger gesagt, der Lohnarbeiter Rußlands, hatten sich überlebt, das Leben war über sie hinaus-

gewachsen. Sowohl die zunftartigen Berufskorporationen als auch die Artele innerhalb gewisser Betriebe, die halb genossenschaftlich organisiert waren, meist mit einem mehr oder weniger gerissenen Artelführer, einem Unternehmer oder Zwischenmeister, an der Spitze, konnten dem Lohnarbeiter nichts mehr bieten, seitdem auch in Rußland, zum Teil durch westeuropäische Kapitalisten, die moderne Industrie mit allen ihren Begleiterscheinungen ihren Einzug hielt, einen Siegeszug vom Baltischen Meere bis zu Tauriens lachenden Gärten im Süden, zum Kaspischen Meere und des Kaukasus majestätischen Häuptern und im Osten über den Ural hinaus, nach Asien hinein.

Da tauchte im Jahre 1904 der Gedanke auf, die gewerblichen Arbeiter Allrußlands müßten auf einem Kongreß der Vorstände ihrer Organisationen gemeinsam beraten und die Grundlage gemeinsamer Aktion zur Hebung der materiellen wie der ideellen Verhältnisse der Arbeiterklasse schaffen. Es war die Vereinigung der Mechaniker von Charkow, von der diese Anregung ausging. Der Bevollmächtigte dieser gewerblichen Vereinigung, die ein legales Scheindasein führte auf Grund genehmigter Statuten von den Zeiten des selig entschlafenen Kleinhandwerks her, deren Mitglieder, moderne Lohnarbeiter, nach gänzlicher Umgestaltung der Verhältnisse verlangen mußten, wurde nach den verschiedenen Centren des industriellen Lebens im weiten russischen Reiche entsendet, um Verbindungen anzuknüpfen und für den Gedanken der einheitlichen Organisation, zunächst für den allrussischen Kongreß Propaganda zu machen. So wurden Verbindungen geschaffen mit Petersburg, Moskau, Nikolajew, Odessa, Kiew, Ssaratow, Woronesch, Jekaterinoslaw, Ssamara, Nischni-Nowgorod, Kostroma, Iwanowo Wosnezensk, Orenburg und noch mehreren anderen Städten. Im Sommer 1905 wurde ein Rundschreiben an alle gewerblichen Arbeitervereinigungen versandt, worin zu einer Beratung eingeladen wurde. Zugleich enthielt es auch den Entwurf eines Musterstatuts für moderne Arbeiterberufsvereine, ein Gewerkschaftsstatut, das den Bedürfnissen des industriellen Lohnarbeiters Rechnung trug. Moskauer und Petersburger Arbeitervereinigungen beteiligten sich lebhaft an den Vorarbeiten zu dem Kongreß, besonders eifrig wirkten die Petersburger Buchdrucker dafür.

Ein Delegierter des Petersburger Organisationsausschusses begab sich nach Charkow, wo eine eingehende Erörterung stattfand über alle in Betracht kommenden Fragen. Es waren hierbei sämtliche Berufsvereinigungen der Stadt durch ihre Vorstände vertreten. Man war sich vollkommen einig über die unbedingte Notwendigkeit einer einheitlichen Gesamtorganisation. Zugleich erkannte man aber auch, daß diese einheitliche Organisationsarbeit nicht von einer einzigen Stelle aus geleistet werden könne bei der unermeßlichen Ausdehnung von Mütterchen Rußland. Die Arbeit müsse von verschiedenen Punkten aus zu gleicher Zeit in Angriff genommen werden. Es wurden zunächst die drei Centralbureaus, Charkow, Petersburg und Moskau, beschlossen und in Aussicht genommen, weitere für das Wolga- und das Weichselgebiet demnächst zu schaffen. (Rayoncentren nennt man sie dort.) Nach der beratenden Konferenz der Vorstände Charkows, welcher der Petersburger Delegierte beigewohnt hatte, wurden in Petersburg mehrere Versammlungen abgehalten, in denen über die Einzelfragen noch weitere Erörterungen gepflogen wurden. Im Anschluß daran bildete sich das „Centralbureau", wie es in Charkow beschlossen worden, und der Petersburger Delegierte begab sich nach Moskau, um auch dort die Schaffung der gleichen Institution in die Wege zu leiten.

Die wichtigste Aufgabe dieser Centralbureaus ist die Vorarbeit für den Zusammenschluß der beruflichen Arbeiterorganisationen Allrußlands. Zugleich aber liegt ihnen ob, die Arbeiter derjenigen Berufe zu organisieren, die bisher die Notwendigkeit des Zusammenschlusses nicht erkannt hatten oder außerstande gewesen waren, den Zusammenschluß auf der Basis des gemeinsamen proletarischen Berufslebens zu vollziehen.

Wie in Petersburg der Ssolianoi Gorodok (siehe „Correspondenzbl." Nr. 3 d. J.) dem Centralbureau der Arbeiterberufsvereine Obdach gewährt, so hat auch dem Moskauer Centralbureau eine ähnliche Institution ihre gastlichen Tore geöffnet, und zwar das „Museum zur Förderung der Arbeit", das der Moskauer Abteilung der „Kaiserlich Russischen Technischen Gesellschaft" gehört.

Daß man es dessenungeachtet hier mit Gewerkschaften zu tun hat, ganz nach Art unserer der Generalkommission angeschlossenen Organisationen, geht schon aus den bei den ersten Beratungen in Charkow festgelegten Grundsätzen wie aus allen Verhandlungen späterer Konferenzen und Versammlungen hervor. Nur solche Berufsvereinigungen können sich der Centralorganisation anschließen, die den Kampf gegen den Kapitalismus bezwecken. Deshalb sind solche Vereinigungen von kaufmännischen und Bureauangestellten von vornherein ausgeschlossen, die auch Prinzipale in ihren Reihen haben.

In Petersburg waren zu Ende des Jahres 1905 bereits 35 berufliche Organisationen der Centrale angeschlossen, in Moskau nahmen schon im Oktober 26 angeschlossene Vereinigungen an den Beratungen der Centralorganisation teil.

Dabei hat man es nicht mit Organisatiönchen von einer Handvoll Leute zu tun, sondern nach Tausenden zählen einzelne dieser gewerkschaftlichen Ortsvereine (Zahlstellen etwa nach unserer Bezeichnung) trotz ihrer großen Jugend. So hatte die Gewerkschaft der Teewäger in Moskau bereits im November nach Ausweis des Kassierers dieser jungen Organisation 2000 Mitglieder. — Wie anderwärts auch versuchten es die Kapitalisten, durch Maßregelungen und kleinliche Schikanen den breitflutenden Strom des neuen Lebens zu hemmen. — Ob weltumspannende Kabel die Träger ihres Reichtums sind, ob die duftigen Blätter und Blüten des chinesischen Strauches die Quelle ihrer Bereicherung bilden, die gleiche Kurzsichtigkeit, die gleiche Anmaßung bemerkt man bei den Unternehmern an der Spree wie an der Moskwa. Aber wie diese Nebenflüsse von Nebenflüssen schließlich ihre Wasser ins weite Meer hinausergießen, wie lang auch der Weg dahin, so flutet auch der Strom der Arbeiterorganisation zum Zwecke der Arbeiterbefreiung unaufhaltsam dem großen Ziele entgegen. Die Maßregelung einiger ihrer Mitglieder wegen organisatorischer Betätigung beantwortete die Teewäger-Gewerkschaft mit dem Boykott der „Karawane", der Firma Wogau, deren Tees von den teuersten bis zu den billigsten Sorten allerorten in Rußland vertreten sind. Wenn die Hunderttausende der Angehörigen der gewerkschaftlich Organisierten und die Aberhunderttausende derer, die mit ihnen sympathisieren, auf Wogaus Tee verzichten, da wird die „Karawane" wohl bald auch die übrigen Wäger nicht mehr nötig haben, da wird sie sicher alle Organisierten los!

Wie das Unternehmertum in seinem Sinne und seinem engherzig selbstsüchtigen Interesse die Organisation zu hemmen sucht, so versuchte naturgemäß die Regierung, d. h. die herrschende Clique, die gewaltige Bewegung der allgemeinen Umgestaltung, die Revolution, niederzuknütteln und niederzukartätschen. Daß der schließliche Sieg dem Volke gehört, darüber kann auch dem ärgsten Schwarzseher und Pessimisten kein Zweifel bleiben, aber freilich gibt es noch vorübergehende Siege der bluttriefenden Mörderbanden, und schwer sind dann die Opfer, welche bei solchen Wechselfällen des Kampfesglücks das Volk zu tragen hat — doch nicht lange mehr, seine Stunde naht!

Als in Moskau die Reaktion ihre schmachvolle Arbeit begann, da staunte „alle Welt", wie es möglich war, daß die „unorganisierte" kleine Schar länger als eine Woche die Stadt behaupten konnte. Selbst revolutionäre Augenzeugen begriffen nicht, woher der Geist der Einmütigkeit, die Einheitlichkeit des Handelns bei diesen einfachen ungeschulten Leuten stammte, die so lange den Zarenschergen zu schaffen machten.

Die sich da wunderten, sie wußten nicht, daß die Schulung sich herschrieb von der Erkenntnis der Zusammengehörigkeit, daß diese Proletarier, nicht eingeweiht in die Pläne der revolutionären Parteien, bescheiden schaffend in Werkstätten, Fabriken, Nähstuben, Krämerläden usw., innerhalb des Berufes organisiert und dadurch zum Solidaritätsbewußtsein erweckt waren. Sie fühlten im Moment des Kampfes, der, so wie er kam, nicht ihr Ziel gewesen war, sich eins mit jedem Kämpfer. Daher die vielen „einfachen" Leute, die unbekannten Namenlosen, welche Barrikaden bauen und verteidigen und verbluten, wenn das mörderische Blei, das Väterchen ihnen sendet, die Brust zerreißt, den Kopf zerschmettert, in denen still und bescheiden, aber stark und unerschütterlich das Solidaritätsgefühl, der Organisationsgedanke zum Freiheitskampfmittel erwachsen war.

Welches übrigens die sittliche Höhe derer ist, gegen die der Kampf der gewerkschaftlichen Organisation geführt wird, und die sich bis zur Gegenwart des Wohlwollens und Schutzes der Behörden zu erfreuen hatten, dafür mag folgender Vorfall als Beispiel dienen: Das Stadtoberhaupt (Gradonatschalnik) von Moskau beschied die Inhaber bezw. Leiter mehrerer großer Tabakfabriken zu sich, um den Herren zu sagen, es sei ihm zur Kenntnis gebracht worden, daß die Herren nach der Unterdrückung der Unruhen und der Wiederaufnahme der Arbeit entgegen den mit den Arbeitern getroffenen Vereinbarungen wieder die Arbeitszeit verlängert und die Löhne herabgesetzt hätten — er (der Gradonatschalnik) finde ein solches Vorgehen gegenüber den Arbeitern gewissenlos, und er mache die Fabrikanten darauf aufmerksam, daß die volle Verantwortung für alle Folgen, die aus solchem gewissenlosen Verhalten entstehen könnten, sie, die Fabrikanten, treffe. In keinem Falle würden da die Behörden für sie eintreten.

Daß die Behörden sonst nur zu sehr für die Unternehmer eintraten, ist ja allbekannt, und manche behördlichen Stellen suchten es auch dadurch zu tun, daß sie der gewerkschaftlichen Organisation, die nicht direkt verboten werden konnte, alle erdenklichen Hindernisse in den Weg legten. Hierfür liefert auch die Entstehungsgeschichte der Petersburger Schneiderorganisation einen lehrreichen Beweis.

Der 9. (22.) Januar, der Petersburger Blutsonntag, hatte allen Arbeitern die Augen öffnen müssen, sie alle mußten begriffen haben, daß man auf niemand hoffen, von niemand als von sich selbst Hülfe erwarten durfte. Nun konnten, die es schon früher gewußt hatten, auch die anderen, ihre Berufs- und Leidensgenossen davon überzeugen. In einem Walde, außerhalb des Stadtbereichs, versammelten sich etwa 70 Schneider, um über die Schaffung einer Berufsorganisation zu beraten. Diese Versammlung im Walde ernannte eine Kommission zur Ausarbeitung der Statuten und der Durchführung der sonstigen Vorarbeiten. Es verging aber über ein halbes Jahr, ehe diese zustande kamen. In der ersten gesetzesgemäß anberaumten Versammlung wurden ungesetzlicherweise die Leiter verhaftet. Später wurden die Statuten nicht genehmigt, die sie Einreichenden an falsche Instanzen, die Gewerbeverwaltung, die Unternehmervertretung, verwiesen und so fort. — Indessen agitierten die Schneider wacker in ihren Werkstätten, bis es ihnen gelang, während der bewegten Oktobertage eine Versammlung in der Universität abzuhalten und dort ihren Delegierten in den Arbeiterdeputiertenrat zu wählen.

Am 8. Dezember zählte ihre Organisation in Petersburg 751 Mitglieder.

Auch zur Schuhmacherorganisation wurde der Grundstein im grünen Walde gelegt, indem etwa 100 Berufsgenossen zu diesem Zwecke in einer der weißen Julinächte sich heimlich im Waldesdunkel versammelten.

Interessant und für westeuropäische Begriffe gewiß seltsam ist, daß auch die Heiligenbild-Maler, etwa 100 an Zahl, sich zu einer Gewerkschaft zusammengeschlossen haben.

Im Werden ist ein großes, gewaltiges Werk auf dem Gebiete der Arbeiterorganisation, der Zusammenschluß des Schiffahrtpersonals aller Zweige im Wolgagebiet. Es handelt sich da um eine Arbeiterschaft von 180 000 Personen, welche 53 bis 55 Proz. des gesamten Transportes in Rußland bewirken.

Die Eröffnung der Navigationsperiode steht nahe bevor. Eine gewisse Bangigkeit macht sich in Unternehmerkreisen bemerkbar. Ungezählte Millionen könnten ihnen verloren gehen, wenn diese Hunderttausende sonst so willigen Söhne der Heimaterde nicht mehr wie sonst auf Mütterchen Wolga den Dienst verrichten sollten. Das Fieber, das manchen der Herren da schüttelt, läßt sich darum begreifen. Werden sie es zum Kampfe kommen lassen, dem erwachten, zur Selbständigkeit erwachsenen, durch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und des brüderlichen Zusammenschlusses starken Arbeiter sein Recht weigern, dann haben sie sich's selber zuzuschreiben, wenn das Schiff ihres Glückes und Reichtums zerschellt in den machtvoll, unermeßlich heranrollenden Wogen des Weltenstromes der zielbewußten Arbeiterorganisation.

Voran, ihr Brüder im Wolgabecken, schließt fest die Reihen und immer fester! Die Arbeiterschaft der ganzen gesitteten Welt ist mit Euch — mit dem Herzen und mit der Hand. Ida Altmann.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Einführung des Neunstundentages in staatlichen Werftbetrieben

sprach Genosse Legien in der Reichstagssitzung vom 28. März. Diese Einführung war für den 1. April dieses Jahres in ziemlich sichere Aussicht gestellt worden; in der Kommission zog sich der Marinesekretär indes auf die Erklärung zurück, daß über den Neunstundentag eine Entscheidung noch nicht gefällt sei, sondern diese Frage noch weiter studiert werden müsse. Man wird kaum fehlgehen, diesen Rückzug der Regierung in Verbindung zu bringen mit dem Vorstoß des Centralverbandes deutscher Industrieller gegen die Einführung des Neunstundentages in den staatlichen Eisenbahnwerkstätten. Die Regierung trägt dem Unwillen dieser Unternehmergruppe nicht zum ersten Male Rechnung. Bereits vor einem Jahrzehnt verlautete, daß die Reichsmarineverwaltung auf der Danziger Werft den Achtstundentag einzuführen beabsichtige. Auch damals stellte der Centralverband der Industriellen das Reichsmarineamt sehr energisch zur Rede, und siehe da, — die ganze Verlautbarung bezüglich des Achtstundentages „beruhte auf Erfindung", wie der damalige Staatssekretär zu erklären sich beeilte.

Auch diesmal gab die Regierung selbst zu, daß Verhandlungen mit Vertretern von Privatwerften stattgefunden haben, auf deren Ausführungen sie Rücksicht nehmen müsse, insbesondere deshalb, weil diese Vertreter nach Einführung des Neunstundentages eine 10prozentige Erhöhung der Schiffbaukosten in Aussicht stellten. Das genügt dem Reichsmarineamt, vor dem aufgebrachten Privatunternehmertum die Segel zu streichen, anstatt ihnen durch Einführung des Neunstundentages praktisch den Gegenbeweis zu führen, daß eine Verteuerung der Produktion nicht eintrete.

Der Abg. Legien behandelte in seiner Rede zunächst eine Reihe von Arbeiterbeschwerden gegen die Werftdirektionen in Kiel und Wilhelmshaven. Die Arbeiter verlangen angesichts der eintretenden Zollerhöhungen Teuerungszulagen und vertraten ihre Forderung durch die Instanzen ihrer Gewerkschaft. Die Werftdirektionen lehnten jede Unterhandlung und Vermittelung durch außerhalb der Werften stehende Personen ab und verwiesen auf die bestehenden Arbeiterausschüsse, die sich indes nicht des Vertrauens der Arbeiter erfreuen und auch zur Vertretung von Arbeiterforderungen wegen der Gefahr der Maßregelung ihrer Mitglieder recht wenig geeignet sind. Mit Recht wies Genosse Legien den Staatssekretär darauf hin, daß die französische Marineverwaltung ihre unterstellten Behörden und Betriebsleitungen durch einen besonderen Erlaß verpflichtete, mit den Organisationen ihrer Untergebenen in Verbindung zu treten. Dieser vernünftige Standpunkt sei völlig selbstverständlich; er ergebe sich aus der Anerkennung des Koalitionsrechts von selbst.

Hinsichtlich des Neunstundentages vertrat Legien die Ueberzeugung, daß es zu dessen Einführung keiner langen Prüfungen, Erhebungen und Untersuchungen bedürfe, nachdem zahlreiche Auslandsregierungen sogar den Achtstundentag für ihre Staats- bezw. Marinebetriebe angeordnet haben. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist der Achtstundentag seit 1892 durch Gesetz für alle im Dienst oder für Rechnung des Staates beschäftigten Arbeiter und Handwerker eingeführt. Die englische Regierung machte 1893 einen Versuch im Arsenal zu Woolwich und im gleichen Jahre in den übrigen Staatsbetrieben; bereits 1896 waren 45 421 staatliche Arbeiter in achtstündiger Arbeitszeit beschäftigt, in der Privatindustrie nur 10 722. In den italienischen Marinewerkstätten wurde 1895, in französischen Staatsbetrieben versuchsweise 1899 und endgültig 1901, in Norwegen 1900 und in spanischen Staatswerkstätten 1902 der Achtstundentag durchgeführt. Und der Erfolg? Der französische Marineminister betont in einem Rundschreiben vom 7. Januar 1903 die sehr zufriedenstellenden Ergebnisse des versuchsweisen Achtstundentages, die ihm Anlaß gaben, diese Maßnahme auf alle ihm unterstellten Arsenale und Betriebe auszudehnen.

Ein besonders interessantes Experiment veranstaltete aber die Regierung der nordamerikanischen Union, indem sie zwei gleich große Schiffe „Connecticut" und „Louisiana" zugleich in Arbeit gab, das erste einer Staatswerft, die seit Jahren den Achtstundentag hat, das letztere einer Privatwerft mit 10stündiger Arbeitszeit. Das Ergebnis des Versuches war, daß nach 568tägiger Arbeit der Schiffsrumpf der auf der Privatwerft hergestellten „Louisiana" zu 54,5 Proz. fertiggebaut war, der Rumpf der „Connecticut" auf der Staatswerft nach 570tägiger Arbeit zu 53,6 Proz. Die „Louisiana" brauchte dazu 12 216,1 Centner Material, die in 2 413 888 Arbeitsstunden verarbeitet wurden; das sind pro Stunde 5,6 Pfund. Die „Connecticut" benötigte für 11 391,1 Centner Material 1 808 240 Arbeitsstunden oder 6,29 Pfund pro Stunde. Es ergab sich also, daß bei 8stündiger Arbeitszeit die Arbeitsleistung pro Stunde um 24,28 Proz. höher war als bei 10stündiger Arbeitsdauer. In der Begründung dieser Ergebnisse heißt es in dem Bericht der Unionsregierung, daß die Staatswerft höhere Löhne zahlte als die Privatwerft und diese wieder höhere als die übrigen Privatwerften. „Die höheren Löhne und die kürzere tägliche Arbeitsdauer, sowie die ständige Beschäftigung veranlassen die beste Klasse von Arbeitern, eine Anstellung auf der Staatswerft zu suchen."

Die deutsche Reichsmarineverwaltung hält sich dagegen die leistungsfähigsten Arbeiter durch ihre Rückständigkeit in bezug auf die Arbeitsdauer gründlich von ihren Betrieben fern. Auch ihre Lohnverhältnisse sind keineswegs so günstig, wie sie scheinen lassen möchte. Genosse Legien wies im weiteren Verlaufe seiner Rede nach, daß in den staatlichen Marinebetrieben ein weit größerer Prozentsatz der Arbeiter unter 1500 Mk. an Jahreseinkommen bezieht als in ähnlichen Privatindustrien. Mit Recht verlangte der Redner: das Reichsmarineamt solle nicht bloß Löhne zahlen, für die es noch gute Arbeiter bekommt, sondern solche Löhne, daß die besten Arbeiter sich in die Staatswerkstätten drängen.

Die Antwort des Reichsmarinesekretärs v. Tirpitz bekundete nur sehr geringes Verständnis für eine solche Auffassung der Pflichten eines Staatsbetriebes. Herr v. Tirpitz huldigt der naiven Selbstzufriedenheit: Solange sich überhaupt noch Arbeiter bei den Staatswerften um Arbeit bemühen und solange die dort Beschäftigten sich von dem Gedanken, daß sie entlassen werden könnten, „beunruhigt" fühlen, solange müssen die Arbeitsverhältnisse noch immer idealer Natur sein.

Diese Selbstzufriedenheit wird eines schönen Tages eine bittere Enttäuschung erleben, indem die wachsende Unzufriedenheit der staatlichen Werftarbeiter plötzlich einmal einen der Regierung wenig genehmen Ausdruck finden dürfte. Auch der Hinweis auf die Maßnahmen anderer Regierungen vermochte

den Staatssekretär nicht aufzurütteln. Stolz erklärte er, daß er es vorziehe, auf eigenen Füßen zu stehen. Offenbar war Herr v. Tirpitz sich nicht bewußt, daß er nur noch auf den Krücken des Centralverbandes der Industriellen einherstolziert. Ein Minister von heute, der es wagte, auf eigenen Füßen zu stehen, würde noch rascher fallen, als weiland — Herr Möller!

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Rechnungsergebnisse der deutschen Invalidenversicherung im Jahre 1904.

Die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der deutschen Invalidenversicherung sind dem Reichstage zur Kenntnisnahme unterbreitet. Dieselben beweisen aufs neue, daß dieser Zweig der deutschen Arbeiterversicherung sich fortgesetzt finanziell in günstigster Weise entwickelt und daß die auch neuerdings in rigorosester Weise beliebten Ablehnungen zahlreicher Rentenanträge höchstens in der Sorge einzelner Versicherungsanstalten um die Zukunft, nicht aber in der allgemeinen Lage der Invalidenversicherung begründet sind. Einzelne Versicherungsanstalten, bei denen die Beitragseinnahmen und die Verwaltungskosten in so großem Mißverhältnis stehen, wie z. B. bei den Versicherungsanstalten für die drei östlichen Provinzen, mögen nicht so günstig dastehen, aber dann ist es sicher das allerverfehlteste, sich für dieses Mißverhältnis an den Renten der Invaliden schadlos zu halten, anstatt, wie es anderswo geschieht, die Verwaltung nicht bloß billiger, sondern auch besser zu gestalten, so daß sie imstande ist, den umfangreichen Beitragshinterziehungen entgegen zu wirken. Die Invalidenversicherung ist der Invaliden wegen geschaffen worden und soll in erster Linie deren Ansprüchen Rechnung tragen. Ehe berechtigte Ansprüche abgewiesen werden, müßte, wenn sich die Einnahmen nicht durch ein sparsames und gut funktionierendes Verwaltungssystem und regelmäßiger Beitragseinziehung steigern lassen, noch immer eine Neuregelung der Beiträge in Erwägung gezogen werden. Wir halten eine solche aber angesichts der allgemeinen Lage der Invalidenversicherung für überflüssig, notwendig dagegen eine durchgreifende Verwaltungsreform, insbesondere in den ostelbischen Provinzen Preußens.

Die bestehenden 31 Versicherungsanstalten (13 in Preußen, 8 in Bayern und je 1 in Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg, Thüringen, Oldenburg, Braunschweig, Hansastädten und Elsaß-Lothringen) hatten im Jahre 1904: 183 Vorstandsmitglieder und 44 Vorstandsbeamte, 2359 Kassen-, Bureau- und Kanzleibeamte, 229 Unter- und 314 Kontrollbeamte, 618 Ausschußmitglieder, 2 Vorsitzende und 120 Beisitzer von Rentenstellen, 13 476 Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden und 992 in Heilstätten beschäftigte Personen. Ferner hatten sie 89 Schiedsgerichte und 4198 Markenverkaufsstellen. Neben den 31 Versicherungsanstalten sind 9 Pensionskassen als Versicherungsträger zugelassen (4 Knappschafts- und 5 Eisenbahnerkassen), die über ein Gesamtverwaltungspersonal von 366 Personen verfügten.

Die Zahl der versicherten Personen läßt sich nicht ziffernmäßig feststellen; sie kann nur annähernd aus dem Markenumsatz geschätzt werden. Im Berichtsjahre sind 596 463 642 Wochenbeiträge (21 125 619 mehr als 1903) eingegangen, welcher Umsatz einer Ziffer von 11 470 454 Vollzahlern (à 52 Beitragswochen pro Jahr) entspräche. Da aber seit Jahren nur mit einer durchschnittlichen Beitragsleistung von 46 Wochen gerechnet wird, so ist die Zahl der Versicherten Personen auf 12 966 600 zu schätzen, gegenüber der für das Vorjahr gleicherweise ermittelten Schätzungsziffer ein Mehr von 459 247 Personen. Von je 1000 verkauften Beitragsmarken entfielen bei den Versicherungsanstalten auf die erste (niedrigste) Lohnklasse 138, auf die zweite 313, auf die dritte 255, auf die vierte 175 und auf die fünfte 119. Der Anteil der höchsten Lohnklasse ist bedeutend gestiegen; er betrug im Jahre 1903 nur 9,7 Proz., 1904 dagegen 11,9 Proz. Das bedeutet eine ansehnliche Aufwärtsbewegung der angerechneten Lohneinkommen der Versicherten. In den 9 zugelassenen Pensionskassen ist der Anteil der höheren Lohnklassen weit größer. Dort entfielen von 1000 Beiträgen auf die niedrigste Klasse nur 11, auf die zweite 52, auf die dritte 279, auf die vierte 200 und auf die höchste 458. Während die drei unteren Lohnklassen in den Versicherungsanstalten 70,6 Proz. aller Beiträge repräsentieren, umfassen sie in den Pensionskassen nur 34,2 Proz. Die zunehmende Steigerung der Beitragsleistung in den höheren Lohnklassen tritt am deutlichsten in folgender Uebersicht zutage. In den 31 Versicherungsanstalten entfielen auf je 100

Lohnklasse	Wochenbeiträge						Mark-Einnahme					
	1891	1894	1897	1900	1903	1904	1891	1894	1897	1900	1903	1904
1	25,8	23,0	21,4	18,9	14,6	13,8	17,0	15,3	14,1	11,7	8,6	8,0
2	38,4	39,4	37,9	34,2	32,4	31,3	36,9	37,6	35,5	30,3	27,6	26,2
3	21,7	23,3	24,3	23,8	25,9	25,5	25,0	26,6	27,3	25,3	26,6	25,7
4	14,6	14,3	16,4	15,8	17,4	17,5	21,1	20,5	23,1	21,1	22,3	22,0
5	—	—	—	7,3	9,7	11,9	—	—	—	11,6	14,9	18,0

Die durchschnittliche Beitragshöhe ist dementsprechend von Jahr zu Jahr fortgesetzt gewachsen; von 20,8 Pf. im Jahre 1891 stieg sie auf 21,0 Pf. in 1894, 21,3 Pf. in 1897, 22,5 Pf. in 1900, 23,4 Pf. in 1903 und 23,8 Pf. im Berichtsjahre.

Die Zahl der ausgezahlten Renten betrug im Jahre 1904:

	In den Versicherungs-Anstalten	anderen Kassen	Insgesamt
Invalidenrenten	134 862	7 434	142 296
Altersrenten .	11 397	672	12 069
Krankenrenten .	9 749	768	10 517
Summa	156 008	8 874	164 882
Beitragserstattungen:			
wegen Heirat .	154 214	96	154 310
„ Unfall .	647	210	857
„ Todesfall	29 856	2 667	32 523
Summa	184 717	2 973	187 690

Die Zahl der festgesetzten Renten war, wie alljährlich, etwas höher, da wegen diverser Hindernisse nicht alle festgesetzten Renten zur Auszahlung gelangten. Der Betrag der ausgezahlten Renten war

	In den Versicherungs-Anstalten Mk.	anderen Kassen Mk.	Insgesamt Mk.
Invalidenrenten	20 658 220	1 416 189	22 074 409
Altersrenten . .	1 777 735	143 458	1 670 800
Krankenrenten .	1 527 342	119 294	1 897 029
Summa	23 963 297	1 678 942	25 642 239

Der Durchschnittsbetrag einer Invalidenrente belief sich bei den Versicherungsanstalten auf 153,18 Mark (im Vorjahre 150,57 Mk.), derjenige einer

Altersrente auf 155,98 Mk. (1903: 154,22 Mk.) und der einer Krankenrente auf 156,67 Mk. (1903: 154,38 Mk.). Bei den 9 Pensionskassen sind die entsprechenden Beträge durchweg höher, so der Durchschnitt der Invalidenrente 190,50 Mk., der der Altersrente 177,52 Mk. und der einer Krankenrente 186,80 Mk.

Bei den Beitragserstattungen war der Durchschnittsbetrag in Fällen der Erstattung wegen:

Heirat	36,23	Mk.
Unfall	69,88	„
Tod	70,01	„

So gering diese Summen im Einzelfall sein mögen, so bilden sie doch für die Abhebenden meist eine schätzbare Hülfe. Insbesondere tritt die Beitragserstattung wegen Sterbefalls mehr und mehr in den Rang einer Sterbekasse ein. Die Beitragserstattungen wegen Heirat weisen der Zahl nach eine geringe Abnahme auf. So erfreulich dies ist, noch besser wäre es, wenn der Rückgang größer wäre. Es kann den weiblichen Versicherten, für die diese Beitragserstattungen einzig in Betracht kommen, nicht dringend genug empfohlen werden, auf den verhältnismäßig geringfügigen Betrag zu verzichten und sich vielmehr durch freiwillige Weiterversicherung die Rechte der Invalidenversicherung zu erhalten. Mögen die Leistungen der letzteren auch nicht bedeutend sein, so sind sie immerhin bedeutungsvoll für diejenigen Perioden des physischen Elends, in denen der Versicherte solcher Unterstützung bedarf. Die Gewerkschaften und Arbeitersekretariate, die die Arbeiterinnen auf die Weiterversicherung hinweisen, erwerben sich um die soziale Fürsorge ein großes Verdienst.

Die Gesamteinnahmen der Versicherungsanstalten und Pensionskassen setzen sich zusammen aus:

Beiträgen	154 087 799,36	Mk.
Zinsen	37 042 214,47	„
Grundbesitz (Miete, Pacht)	1 735 513,94	„
Sonstige Einnahmen	359 449,81	„
Einnahmen insgesamt	**193 224 977,58**	**Mk.**

Die Gesamtausgaben dagegen stellten sich auf

Renten	83 573 871,30	Mk.
Beitragserstattungen	7 857 844,69	„
Heilverfahren	10 908 430,20	„
Invalidenhauspflege	254 068,59	„
Außerordentliche Leistungen	486 038,60	„
Entschädigungen zusammen	103 080 253,38	Mk.
Dazu für		
Allgemeine Verwaltung	8 076 081,83	Mk.
Erhebungen bei Rentengewährung	1 400 980,93	„
Schiedsgerichte, Beschwerde-, Berufungs- und Revisionsverfahren	535 585,19	„
Rentenstellen	56 477,30	„
Beitragserhebung u. Kontrolle	3 674 416,12	„
Rechtshülfe	1 285,96	„
Kursverlust, Abschreibungen u. sonstige Ausgaben	275 433,29	„
Verwaltungsausgaben zusammen	14 020 260,62	„
Ausgaben insgesamt	**117 100 514,—**	**Mk.**

Gegenüber den Gesamteinnahmen ergibt sich demnach ein **Vermögenszuwachs von 76 124 463,58 Mk.** Das **Gesamtvermögen** aller Versicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen belief sich auf **1 164 665 831,65** Mk. oder 1¼ Milliarde. Die gesamten Entschädigungsausgaben stiegen von 1903 auf 1904 um 9 782 640,84 Mk., während der Vermögenszuwachs des letzten Jahres allein 76 124 463,58 Mk., also das achtfache betrug.

Ergibt sich schon aus dieser Gegenüberstellung, wie ungerechtfertigt die Befürchtungen eines finanziellen Zusammenbruches der Invalidenversicherung und die darauf gestützte Rentensparsucht sind, so tritt dies noch sinnenfälliger hervor, wenn wir einen Blick auf die gesamte Entwickelung der Einnahmen und Ausgaben der Invalidenversicherung seit dem Anbeginn werfen. Die nebenstehende Tabelle auf S. 215 stellt die wichtigsten Ziffern der Einnahmen, Ausgaben und des Vermögens der 31 Versicherungsanstalten seit dem Jahre 1891 zusammen.

Hiernach sind in den letzten zehn Jahren die jährlichen Rentenausgaben um 49 468 000 Mk., die gesamten jährlichen Entschädigungsausgaben um 75 283 000 Mk. gestiegen. Dagegen stiegen die jährlichen Beitragseinnahmen im gleichen Zeitraum um 49 182 000 Mk. und die jährlichen Gesamteinnahmen um 76 302 000 Mk.

Die Einnahmensteigerung hat also im allgemeinen mit der Steigerung der Rentenlast und Entschädigungsbeträge gleichen Schritt gehalten. Im gleichen Zeitraum wuchs aber das Gesamtvermögen um 762 104 000 Mk. Wenn in den letzten Jahren die Gesamteinnahmen um 7,255 Millionen Mark, die Gesamtausgaben aber um 8,652 Millionen Mark, also um 1,397 Millionen Mark mehr gewachsen sind, so entspricht das völlig den Voraussetzungen bei jeder Versicherung, wonach die Ausgaben rascher wachsen, als die Einnahmen, bis ein gewisses Beharrungsstadium erreicht ist. Aber angesichts einer zehnjährigen Vermögenssteigerung von mehr als ¾ Milliarden Mark von einer besorgniserregenden Entwickelung zu reden, wenn das jährliche Einnahmenplus hinter dem Ausgabenplus um 1,4 Millionen Mark zurückbleibt, dazu gehört weit mehr als ein gewöhnlicher Pessimismus. Das ist nur erklärlich bei Bureaukraten, die den invaliden Arbeitern die ohnehin kargen Renten, auf welche diese Anspruch haben, nicht gönnen. Auf welche Mittel dieser Pessimismus verfällt, um die naturgemäß wachsenden Ausgaben zu verringern, ließ nicht allein der in Nr. 13 dieses Blattes besprochene Jahresbericht der Versicherungsanstalt für Schlesien erkennen, nach dessen Angaben durchschnittlich jeder dritte Antrag auf Invalidenrente und jeder sechste Antrag auf Altersrente abgelehnt wurde, sondern es spiegelt sich auch in der Statistik der gesamten Invalidenversicherung wieder, nach der im Jahre 1904 seitens der Versicherungsanstalten 8279 Invaliden- und 349 Altersrenten weniger als im Vorjahre bewilligt wurden. Was das angesichts der stetig wachsenden Zahl der Versicherten und des steigenden Altersdurchschnittes derselben bedeutet, bedarf kaum füglich noch einer Erklärung. Sollte sich aber die Invalidenversicherung in dieser Weise noch weiterhin zurück entwickeln, so wird die Arbeiterklasse mehr als bisher daraus Anlaß nehmen, durch ihre Gewerkschaften und Arbeitersekretariate, durch die Presse und durch ihre Vertreter im Reichstage Kritik zu üben und auf eine Reform dieser bureaukratisch-antisozialen Verwaltung hinzuwirken. Nach wie vor vertreten wir den Standpunkt, daß die Invalidenversicherung zunächst für die invaliden Arbeiter da ist und daß allen berechtigten Ansprüchen derselben Rechnung zu tragen ist. Erweist sich dies im Rahmen der bisherigen Einnahmen als unmöglich, so ist eine Neuregelung der Beiträge vorzunehmen. Es ist nicht

Jahr	Es betrugen die Einnahmen: an Beiträgen in 1000 M.	insgesamt in 1000 M.	Es betrugen die Rentenausgaben: Invalidenrenten in 1000 M.	Altersrenten in 1000 M.	Krankenrenten in 1000 M.	Beitragserstattung in 1000 M.	gesamte Entschäd. ausgab. in 1000 M.	Gesamtausgaben in 1000 M.	Gesamtvermögen in 1000 M.	Es stiegen die Einnahmen: aus Beiträgen in 1000 M.	insgesamt in 1000 M.	Es stiegen die Ausgaben: für Entschädigung in 1000 M.	insgesamt in 1000 M.	Es stieg das Gesamtvermögen in 1000 M.
1891	88886,9	89647,3	—	9048	—	—	9049,1	16273,5	76748,3	—	—	—	—	—
1892	88730,6	92070,7	713	12318	—	—	13096,3	26942,5	151891,2	357	2423	4047	4832	75143
1893	89812,2	95735,8	2797	13336	—	—	16208,0	27377,0	227200,0	1362	3665	3112	3340	75309
1894	92730,4	101320,4	5388	14377	—	—	19787,4	32512,0	304312,6	2838	5594	3579	4166	77112
1895	95351,8	106716,5	8397	15630	—	211	24218,1	37337,9	381677,4	2621	5387	4531	5386	77365
1896	101525,3	114536,8	11588	16187	—	1904	29690,2	37017,4	460638,9	6175	7820	5472	6460	78961
1897	104666,5	119879,5	15671	16209	—	3298	34815,8	43120,5	538964,5	3140	5343	5125	6103	78326
1898	109386,9	126838,3	19407	16346	—	4387	42606,0	49845,5	618105,6	4720	6959	7790	6725	79141
1899	118303,7	137912,1	24074	15980	—	5313	49091,1	56983,8	701532,5	8916	11074	6485	7108	83427
1900	117978,5	143319,0		45936,6		6455	57662,0	67063,7	777804,0	330	5407	8571	10110	76272
1901	123492,2	151801,0		52393,0		6743	65964,2	76158,4	854163,0	5419	8482	8302	9095	76359
1902	127785,6	158800,4		60684,2		6941	76482,6	87700,1	926455,2	4293	7000	10518	11542	72292
1903	134656,9	168213,6		69233,5		7341	86418,2	98405,0	996629,7	6871	9413	9935	11700	70174
1904	141912,2	177631,3		76953,2		7636	95070,9	108084,1	1066416,1	7255	9417	8652	9679	69786

angängig, erwerbsunfähige Arbeiter unter den Mängeln einer sozialen Einrichtung leiden zu lassen. Die Ansammlung von Milliardenvermögen aber widerlegt die Besorgnis unzureichender Einnahmen auf das schlagendste, und mit um so größerem Nachdruck muß verlangt werden, daß die Mittel der Invalidenversicherung in größerem Umfange verwendet werden, um dem physischen Elend der Erwerbsunfähigkeit Einhalt zu gebieten.

Arbeiterkämpfe in Canada. Das canadische Arbeitsamt hat vor einigen Wochen die Statistik der Streiks und Aussperrungen pro 1905 veröffentlicht. Es brachen insgesamt 83 Arbeitskämpfe aus gegen 103 im Vorjahre; die Zahl der Beteiligten stieg dagegen von 15 665 in 1904 auf 16 127 in 1905, die der verlorenen Arbeitstage von 278 956 auf 284 140. Am stärksten war die Streikbewegung in den Sommermonaten Juni bis September (4200, 2500, 2500 und 3300 Beteiligte), am schwächsten im Februar und Oktober. Der Umfang der Arbeitskämpfe gestaltete sich wie folgt: 1000 oder mehr Arbeiter waren in 4 Fällen beteiligt, 500—1000 Arbeiter in 5 Fällen, 300—500 Arbeiter in 4 Fällen, 100—300 Arbeiter in 20 Fällen, weniger als 100 Arbeiter in 53 Fällen. Es handelte sich daher meist um kleine Konflikte. Im Jahre 1904 betrug die Zahl der Arbeitskämpfe mit je 1000 oder mehr Beteiligten 5; 1903 10; 1902 2; 1901 6; 1903 waren auch nahezu doppelt so viele Arbeitskämpfe mit weniger wie 1000 Beteiligten vorgekommen als 1905. Auf den Bergbau entfielen von allen Streiks und Aussperrungen 12; auf die Metallindustrie 13; auf die Bekleidungsindustrie 11; auf die graphischen Gewerbe 7; auf die Baugewerbe 19; auf die anderen Gewerbgruppen je 1—4. Die Baugewerbe standen in den beiden Vorjahren ebenfalls an erster Stelle. Veranlaßt wurden 38 Arbeitskämpfe durch Lohnforderungen (1904 43), 3 durch Forderungen betreffend die Arbeitszeit (ebensoviele im Vorjahre), 4 durch Forderungen betreffend Lohn und Arbeitszeit (1904 8), 9 durch die Beschäftigung gewisser Personen (1904 16), 8 durch Unzufriedenheit mit sonstigen Arbeitsbedingungen (1904 4), einer durch die Forderung auf Anerkennung der Gewerkschaft (1904 4); den übrigen Fällen lagen verschiedene Ursachen zugrunde. — Von 1901—1904 verliefen mehr als die Hälfte aller Arbeitskämpfe ganz oder teilweise zugunsten der Arbeiter; das Jahr 1905 schloß ungünstiger ab, doch ist in 10 Fällen das Resultat noch nicht bekannt; es endeten:

im Jahre	vollständig zug. d. Arb.	teilw. zug. d. Arb.	zug. der Untern.	unbestimmt
	Zahl der Arbeitskämpfe			
1901	39	22	40	—
1902	46	33	35	4
1903	45	46	46	10
1904	24	34	34	9
1905	24	15	37	10

Die canadische Statistik unterläßt es leider, die Zahl der Arbeiter anzugeben, welche an erfolgreichen und erfolglosen Streiks und Aussperrungen teilgenommen haben. — Durch gemeinsames Verhandeln der beteiligten Parteien wurden im Jahre 1905 41 Arbeitskämpfe beigelegt, durch die Intervention des Arbeitsamts zu Ottawa 2, durch das Schiedsgericht in Quebec einer; alle anderen endeten, ohne daß Verhandlungen stattfanden. Fhlgr.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

IX.

Die Organisationen in der Papier- und Lederindustrie haben sich im Vorjahre weiter günstig entwickelt. Die Mitgliederzahl erfuhr eine im allgemeinen günstige Steigerung und auch das finanzielle Ergebnis, die diesbezügliche Stärkung der Organisationen blieb nicht aus. Hiervon bietet der Buchbinderverband ein Beispiel, der trotz heftiger innerer Zwistigkeiten in der Verbandsleitung doch eine Zunahme von 1253 Mitgliedern erzielte, oder von 16 608 auf 17 861. Diese Zunahme ist allerdings im Verhältnis erheblich ungünstiger, als die von 1904, die 2719 betrug. In Prozent ausgedrückt ergibt das für 1904 eine Steigerung von 19,57 Proz., während sie für 1905 nur 7,54 beträgt.

Dagegen zeigt die Sattlerorganisation, die ihre Mitgliederzahl steigerte von 4640 am 31. Dezember 1904 auf 6010 am Jahresschluß 1905, eine Zunahme um 1370. Der Verband der Portefeuiller steigerte gleichfalls seine Mitgliederzahl um über 1000 Mitglieder, genau 1072, oder von 2507 am Schlusse des vierten Quartals 1904 auf 3579 am Schlusse des gleichen Quartals 1905. Der Zuwachs in diesen beiden dem Buchbinderverbande nahe verwandten Organisationen ist also ein ganz beträchtlicher.

Die Lederarbeiter hatten zu Beginn des Jahres 1905 eine Mitgliederzahl von 5 778, die sich

am 31. Dezember 1905 nach der Angabe im „Reichsarbeitsblatt“ auf 6859 gesteigert hatte. Die Verbandsabrechnung für das Jahr 1905 liegt zwar noch nicht vor, aber nach den bisherigen Erfahrungen war die Mitgliederzahl stets etwas höher nach den Abrechnungen, als nach den Berichtskarten für die arbeitslosenstatistische Zählung, so daß auch bei diesem Verbande sich die tatsächliche Zunahme auf 12—1300 beziffern dürfte. Bei den Tapezierern stieg die Mitgliederzahl im Jahre 1905 von 5620 auf 6775.

Die Organisationen in der Papier- und Lederindustrie hatten demnach am Jahresschluß folgende Mitgliederzahlen aufzuweisen:

	1904:	1905:	Zunahme:
Buchbinder	16 608	17 861	1253
Sattler	4 640	6 010	1370
Portefeuiller	2 507	3 579	1072
Lederarbeiter	5 778	6 859	1081
Tapezierer	5 620	6 775	1155
Summa	35 153	41 084	5931

An Kämpfen fehlte es auch diesen Organisationen im Vorjahre nicht. Die verteuerten Lebensverhältnisse machten es auch hier den Arbeitern notwendig, die allgemeine Wirtschaftskonjunktur nach Möglichkeit auszunutzen. Die Sattler waren in 23 Streiks und 5 Aussperrungen verwickelt, an denen 766 Personen beteiligt waren. 18 dieser Kämpfe endeten mit vollem oder teilweisem Erfolg, während 10 erfolglos waren, die Kosten beliefen sich auf 22 453 Mk. Die Lederarbeiter waren besonders durch zwei langwierige Kämpfe, davon eine Aussperrung, hart ins Treffen geraten, und die Kosten beliefen sich auf rund 160 000 Mk., für die kleine Organisation eine respektable Leistung. Insgesamt wurden von ihnen in 58 Orten Lohnbewegungen mit 2777 Beteiligten durchgeführt, zum großen Teile mit den besten Erfolgen.

Die Lohnbewegungen der Buchbinder verursachten dem Verbande an Kosten insgesamt 34 721,98 Mk., soweit aus den Quartalsabrechnungen ersichtlich. Die Portefeuiller führten in Offenbach und Umgegend eine große Tarifbewegung durch, die recht erfolgreich verlief und dadurch eine besondere Bedeutung erlangt, weil auch die Heimarbeit tariflich erfaßt wurde. Die Streikbewegung bei den Tapezierern war im ersten Halbjahr recht lebhaft. Die Gesamtkosten für die Lohnbewegungen und Streiks beliefen sich nach den Verbandsabrechnungen auf 50 669,42 Mk.

Von den Organisationen, die keiner bestimmten Industriegruppe angehören, ist der Fabrikarbeiterverband der bedeutendste. So schwer auch der Boden, den diese Organisation zu beackern hat, so groß sind neuerdings ihre Erfolge. An anderer Stelle des heutigen „Correspondenzblattes“ teilen wir das 100 000-Jubiläum des Verbandsorgans, „Der Proletarier“, mit. Am Schlusse des vierten Quartals 1904 zählte der Verband 50 781 Mitglieder. Nach der Statistik im „Reichsarbeitsblatt“ betrug sie am Schlusse 1905 insgesamt 65 996, welche Ziffer durch die endgültige Verbandsabrechnung zweifelsohne noch eine Erhöhung erfahren wird.

Diesem Vorwärtsschreiten der Organisation entsprechen auch durchaus deren Kämpfe. Im Jahre 1905 wurden in 186 Fällen Forderungen an die Unternehmer gestellt. In 61 Fällen konnten diese Lohnbewegungen bereits auf dem Verhandlungswege ihre Erledigung finden. Dagegen führten die übrigen 125 Fälle zu Kämpfen, davon 21 Aussperrungen, 42 Abwehrstreiks und 62 Angriffsstreiks mit zusammen 9267 Beteiligten. Erreicht wurde durch die Lohnbewegungen und -Kämpfe eine Arbeitszeitverkürzung für 1808 Personen mit 4610 Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung für 9619 Personen von 18 279 Mk. pro Woche. Die Kosten beliefen sich insgesamt auf 372 599 Mk.

Der Verband der Gemeindebetriebsarbeiter hat im Vorjahre seine Mitgliederzahl erheblich vermehrt. Allerdings liegt uns die letzte Quartalsziffer noch nicht vor, wohl aber die vom dritten Quartal, die eine Mitgliederzahl von 18 877 aufweist gegenüber 12 464 am Schlusse des gleichen Quartals 1904. Auch im vorigen Jahre befaßte sich der Verband hauptsächlich mit Eingaben an die Behörden und war an Lohnkämpfen weniger beteiligt. Zu notieren wäre eine Bewegung unter den Gasarbeitern, die auf Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes drängen und die Verwirklichung ihrer auf der Gasarbeiterkonferenz 1903 aufgestellten Forderungen erstreben, darunter die achtstündige Arbeitszeit für den Innenbetrieb mit Dreischichtwechsel. In einzelnen Städten, Chemnitz, Barmen, Königsberg i. Pr. und Wiesbaden, ist diese Forderung nunmehr bereits erfüllt.

Die Zivilberufsmusiker haben auch im vergangenen Jahre ihren Kampf gegen die Konkurrenz durch die Militärmusiker fortgesetzt, und soviel ist heute bereits erreicht, daß die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit auf diesen unerhörten Mißstand gelenkt worden ist. Auf der anderen Seite haben es allerdings eine Anzahl von Gastwirten für gut befunden, diesem durchaus gerechten Verlangen der Zivilberufsmusiker Hindernisse in den Weg zu legen, indem sie für die Militärmusik eintraten. Es handelt sich hier um sogenannte staatserhaltende Elemente, die die Interessen der Militärmusiker gegenüber den um ihre Existenz ringenden Zivilmusikern wahrnehmen. Ein Umstand, der den noch bürgerlichen Idolen in großer Zahl nachlaufenden Zivilmusikern die Augen öffnen sollte, daß sie nur in der Einheitsorganisation auf unserer rein gewerkschaftlichen Grundlage ihre Ziele erreichen können.

Berichtigung: In den „Gewerkschaftlichen Rückblicken“ VI. ist Seite 153 ein Druckfehler enthalten, den wir zu korrigieren bitten. Es steht da bezüglich der Tabakarbeiter, daß diese zurzeit ihres Verbandstages, 2. Oktober 1905, 28 872 Mitglieder zählten; es soll heißen: 24 872 Mitglieder.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

An Verbandspublikationen sind uns in den letzten Wochen wieder einige Neuerscheinungen zugegangen. Wir nennen zunächst den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1905 des Verbandes der Elsaß-Lothringischen Buchdrucker. Der Bericht konstatiert eine stetige Zunahme in der Mitgliederzahl, die am Ende des Jahres 940 betrug. Trotz der großen Belastung durch die Unterstützungszweige, besonders durch die Krankenunterstützung, konnte die Verbandskasse mit einem Ueberschuß von 7273,12 Mk. abschließen, so daß der Vermögensbestand am Jahresschluß auf 133 858,05 Mk. angewachsen ist. Die Krankenunterstützung erforderte einen Aufwand von 17 125,60 Mk.; die Invalidenunterstützung 4728 Mk., die Arbeitslosenunterstützung 3773 Mk. usw. Der Bericht bemerkt, daß das Verhältnis zu der deutschen Bruderorganisation ein gutes ist, wie auch zu den übrigen Gewerkschaften.

Der Verband der Sattler versendet seinen Rechenschaftsbericht pro 1905. In Anbetracht des demnächst stattfindenden Verbandstages, über den wir ja berichten werden, können wir uns heute eine Besprechung ersparen. Das gleiche gilt von dem Jahresbericht des Zentralverbandes der Steinarbeiter pro 1905, der ebenfalls in dem Verbandstagsbericht gewürdigt werden wird. Für heute sei nur bemerkt, daß der Mitgliederstand sich über die von uns in Nr. 12 mitgeteilte Zahl von 13 433 im zweiten Quartal hinaus auf 14 886 am Schlusse des vierten Quartals gesteigert hat. Das ergibt für das Jahr 1905 eine Durchschnittszahl von 13 869 Mitgliedern oder eine Zunahme gegenüber 1904 von rund 38 Proz.

Verbandsausschuß und Vorstand des Tabakarbeiterverbandes haben in einer besonderen Beilage des Fachorgans eine eingehende Darstellung der Verhältnisse gegeben, die zur Amtsentsetzung des Dresdener Lokalbeamten und damit zum Konflikt mit einem Teile der Dresdener Mitglieder führten.

Aus einzelnen Filialen und Gauen der Zentralverbände notieren wir den Jahresbericht der Ortsverwaltung Berlin des Buchbinderverbandes; Bericht der Zahlstelle Hamburg des Verbandes der Maschinisten und Heizer, sowie eine Darstellung über die Maurerbewegung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, die Aussperrung 1905, nebst Jahresbericht des dortigen Gauvorstandes des Maurerverbandes.

Der Zentralverein der Bildhauer zählte am Schlusse des vierten Quartals 4875 Mitglieder. Der Vermögensstand betrug 88 574,07 Mk.

In seiner Nr. 39 bringt der Buchdrucker-„Korrespondent" einen „Wunschzettel an die Adresse der Generalkommission", wonach diese „mit ihren alljährlichen Statistiken, die ein so vorzügliches Informationsmaterial für die Führung des Gewerkschaftskampfes abgeben, auch Erhebungen über die Entwickelung des Tarifwesens verbinden muß." In der Begründung dieses Wunsches führt der „Korrespondent" an, daß ein Ueberblick über diese Materie immer schwieriger geworden ist seit der Zeit, wo Fanny Imle ihren Versuch machte.

Wir können dem „Korrespondent" in diesem Wunsche nicht so unbedingt beistimmen, wie er von der Gewerkschaftspresse erwartet. Zunächst ist zu bemerken, daß doch seitens des Reichsstatistischen Amtes mit Hülfe der Gewerkschaften bezw. der Generalkommission bereits im Jahre 1903 eine derartige Erhebung veranstaltet wurde, deren vorläufige Resultate in Heft 2 des „Reichsarbeitsblattes", Jahrgang 1904, veröffentlicht wurden. Ueber die Zahl der Fälle, in denen jährlich Tarifverträge zum Abschluß gelangen, ist bereits in der Statistik über die Lohnbewegungen 1904 mit der Berichterstattung begonnen worden. (Siehe „Correspondenzblatt", Tabelle 1, Seite 620, Jahrgang 1905.) Für das Jahr 1905 ist diese Berichterstattung auch auf die aus den Streiks hervorgehenden Tarifverträge ausgedehnt. Desgleichen wird die Zahl der an den Tarifverträgen beteiligten Arbeiter von diesem Jahre an festgestellt. Wenn dann weiter seiten des Reichsstatistischen Amtes in periodischen Zwischenräumen eine eingehende Darstellung der Entwickelung des Tarifwesens gegeben wird, ähnlich der oben erwähnten, 1904 publizierten, deren eingehende Bearbeitung in Buchform noch erfolgen soll, so dürfte das so gewonnene Gesamtmaterial vollauf genügen, so daß eine weitere diesbezügliche Belastung der statistischen Arbeiten der deutschen Gewerkschaften nicht erforderlich erscheint.

Einen erfreulichen Aufschwung nimmt in neuerer Zeit der Fabrikarbeiterverband. Noch im April 1904 erschien das Verbandsorgan, „Der Proletarier", in einer Auflage von 51 600 Exemplaren. Mit der Nr. 7 vom 31. März d. J. kann nun das Blatt mit einer Auflage von über **100 000** aufwarten, genau 106 000, wozu noch zirka 900 Leser der fremdsprachigen Blätter, die von der Generalkommission herausgegeben werden, und 2765 Leserinnen der „Gleichheit" kommen. Das entspricht einer ungefähren Mitgliederzahl von rund 100 000, die der Fabrikarbeiterverband heute unter seiner Fahne vereinigt, eine wackere Zahl, wenn man bedenkt, mit welchen ungeheuren Schwierigkeiten der Organisationsgedanke unter den ungelernten Arbeitern zu kämpfen hat und welche Opfer der einzelnen Verbandsgenossen dazu erforderlich waren, die Organisation auf diese Höhe zu bringen. Von unseren Gewerkschaften ist der Fabrikarbeiterverband die fünfte Organisation, die den Stand von 100 000 Mitgliedern erreicht bezw. überschritten haben. Die Organe der Metallarbeiter, Maurer, Holzarbeiter, Bergarbeiter und Fabrikarbeiter haben demnach bereits eine wöchentliche Auflage von über **800 000** Exemplare, die in den verschiedensten Gegenden und Orten Deutschlands ihre Verbreitung finden. Fünf wöchentlich erscheinende Gewerkschaftsblätter haben zusammen über 800 000 Leser in allen Teilen Deutschlands; — **das erfüllt uns mit freudigem** Stolz und vergewissert uns, daß die Ideen, für die die deutschen Gewerkschaften kämpfen, immer weitere Arbeiterschichten erfassen, sie immer mehr auf das Feld des Kampfes rufen, womit der Tag immer näher rückt, an dem der Erniedrigung Festen fallen müssen.

Nach der Abrechnung des Verbandes der Glaser für das vierte Quartal 1905 betrug die Mitgliederzahl des Verbandes am 31. Dezember 4783 in 84 Filialen und 113 Einzelmitglieder. Der Kassenbestand belief sich auf 33 042,14 Mk. gegen 24 605,16 Mk. am Schlusse des vorhergehenden Quartals.

Für die Einführung der Krankenunterstützung im Holzarbeiterverbande hat sich neuerdings auch die Konferenz des Gaues Breslau mit 24 gegen 3 Stimmen ausgesprochen.

Das vom Verbande der Maurer herausgegebene Werk Karl Frohmes, „Arbeit und Kultur", ist bereits in dritter Auflage vergriffen. Falls genügende Bestellungen einlaufen, ist der Verbandsvorstand bereit, eine vierte Auflage zu veranstalten.

Der Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes hat die Anstellung einer Hülfsarbeiterin für das Verbandsbureau beschlossen und die Stellung im Fachorgan ausgeschrieben.

Eine Konferenz der im Sattlerverbande organisierten Militärsattler Deutschlands fand am 11. März in Elberfeld statt, um über die Verhältnisse dieser Branche zu beraten und den Bericht der vor etwa fünf Jahren eingesetzten Tarifkommission entgegenzunehmen. Die Konferenz nahm u. a. eine Resolution an, die sich für den Abschluß von Tarifverträgen, vor allem eines Zentraltarifs für ganz Deutschland, als ein Mittel gegen die Herabdrückung der Löhne durch das Submissionswesen ausspricht, die Abschaffung der Heimarbeit fordert usw.

Der Töpferverband hat in den letzten Wochen einen Mitgliederstand von 11000 bereits überschritten. Die folgenden Zahlen zeigen die stetige Entwickelung des Verbandes während der letzten Jahre: 1899 hatte der Verband 6517 Mitglieder, 1900: 7146, 1901: 7525, 1902: 8644, 1903: 9488, 1904: 10353 und am Schlusse des Jahres 1905: 10954 Mitglieder. Heute ist das 11. Tausend bereits überschritten.

Der „Deutsche Zeichnerverband" blickte am 6. April d. J. auf ein zehnjähriges Bestehen zurück. Auf einem allgemeinen Zeichnertag am 6. April 1896 in Leipzig wurde die Gründung des Verbandes beschlossen. Allerdings wurde der Anfang ein sehr bescheidener — ganze 57 Personen erklärten ihren Beitritt, und es gehörte ein gut Teil Optimismus, aber auch Arbeitsfreudigkeit, um die Arbeit der Organisation aufzunehmen. Umsomehr, als unter den Berufsangehörigen das Verständnis für die sozialen Aufgaben unserer Zeit fast vollständig fehlte. Die Entwickelung des Kapitalismus in diesem Jahrzehnt aber, sein immer rücksichtsloseres Auftreten, um Profit zu machen, haben auch diesen Berufskreisen immer mehr die Augen geöffnet, und heute kann wohl konstatiert werden, daß die anfangs so schwache Idee der Organisation zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen bereits unter ihnen festen Fuß gefaßt hat. Der Zeichnerverband gehört zwar bis heute nicht unserer gewerkschaftlichen Zentralisation an, steht vielmehr noch isoliert da, aber wir wissen, daß hierzu nicht böser Wille den Anlaß gibt, sondern den besonderen Verhältnissen entsprechende taktische Erwägungen. Möge die Organisation daher in nicht allzu ferner Zukunft den Erfolg ihrer Bemühungen soweit gediehen sehen, daß sich die große Mehrzahl der Berufsangehörigen unter ihrer Fahne sammelt.

Die Achtstunden-Bewegung in Frankreich.

Nur noch wenige Wochen trennen uns vom 1. Mai, an welchem gemäß dem Beschlusse des Gewerkschaftskongresses in Bourges (September 1904) der Achtstundentag nur allein durch den Willen der Arbeiter, nicht mehr länger als 8 Stunden bei gleichem Lohne als bisher zu arbeiten, zur Tatsache werden soll. Sehen wir, welche die Aussichten dieser Bewegung sind. Es muß anerkannt werden, daß die Konföderation der Arbeit seit einem Jahre eine sehr rege Propaganda entwickelt hat. Auf zahlreichen Agitationstouren nach allen Teilen Frankreichs wurde in sehr rühriger Weise für den Achtstundentag Propaganda gemacht. Außerdem wurde durch alle möglichen Mittel die Aufmerksamkeit der Arbeiterschaft auf die kommende Bewegung für Herabsetzung der Arbeitszeit gelenkt. Die Gewerkschaftsorgane enthielten zwischen den einzelnen Artikeln kurze und packende Hinweise auf die Notwendigkeit eines kurzen Arbeitstages in moralischer und hygienischer wie in materieller Hinsicht, Plakate mit den gleichen Aufrufen und Hinweisen wurden in großer Zahl zum Anschlag versandt, auch verbreitete man große Mengen von gummierten Etiketten zum Ankleben, auf welchen gleichfalls die Notwendigkeit des Achtstundentages betont wurde. An der Fassade der Arbeitsbörse prangt mit weithin sichtbaren Buchstaben auf weißem Leinen gedruckt die Aufschrift: „Am 1. Mai 1906 arbeiten wir nur noch acht Stunden." Diese Art Anschlag war den Behörden besonders ein Dorn im Auge. Durch alles dies ist ja sicher die Aufmerksamkeit weiter Schichten der Bevölkerung geweckt worden. Niemand aber wird glauben wollen, daß diese Mittel ausreichend seien, um den Achtstundentag in allen Betrieben durchzusetzen, zumal noch viele Arbeiter, namentlich in der Nahrungsmittelbranche usw. länger als 10 Stunden arbeiten.

Hierzu kommt, daß schon mehrere Verbände, die Unmöglichkeit der Erringung des Achtstundentages mit obigen Mitteln einsehend, den Mut hatten, dies einzugestehen und also nicht mitmachen. So die Textilarbeiter, welche auf ihrem Kongresse vom August vorigen Jahres in Rouen Stellung zu dem Beschlusse von Bourges nehmen mußten. Nach heftiger Diskussion zwischen den Anhängern der zwei in Frankreich dominierenden gewerkschaftlichen Tendenzen entschied sich der Kongreß mit 575 gegen 227 Stimmen gegen den Beschluß in Bourges, weil, so erklärte man, die Zahl der Organisierten in der Textilindustrie noch zu gering und die Organisation selbst zu schwach sei, um die große Zahl der Nichtorganisierten mitzureißen. Hinsichtlich der Abstimmung ist zu bemerken, daß dieselbe nach der von den 45 Delegierten vertretenen Zahl der zahlenden Mitglieder erfolgte und zwar so, daß auf je 25 Mitglieder eine Stimme entfiel. In diesem Verbande existiert also die proportionale Vertretung. Wie schwach der Verband der Textilarbeiter ist, geht daraus hervor, daß der Verbandsbeitrag pro Mitglied und pro Monat nur 4 Pfennige beträgt, wofür noch an die Mitglieder (25000) das Verbandsorgan geliefert werden muß; alle Anträge auf Beitragserhöhung wurden abgewiesen. (!) In der Resolution gegen den Beschluß in Bourges sprach sich der Kongreß dann für den Beschluß des Internationalen Textilarbeiterkongresses in Mailand aus, nach welchem die Herabsetzung der Arbeitszeit von den öffentlichen Gewalten verlangt werden sollte.

Auch die Eisenbahner (Arbeiter und Angestellten) haben sich kürzlich gegen den Beschluß in Bourges ausgesprochen; das Organ derselben verwies auf den unglücklichen Generalstreik von 1898, bei welchem die Organisation die Hälfte ihrer Mitglieder verlor, und dann auf das Risiko für die Eisenbahner, welche vor allem ihre Rechte auf Pension einbüßen würden usw.

Die Handschuhmacher beschlossen auf ihrem Kongreß in Saint-Junien (September v. J.), daß es ihnen vor allem wegen der großen Ausdehnung der Hausarbeit unmöglich sei, sich an der Bewegung für den Achtstundentag zu beteiligen.

Die Buchdrucker, welche hier mit die beste gewerkschaftliche Organisation besitzen und welche auf dem Kongresse in Bourges den plötzlichen Sprung auf 8 Stunden pro Tag bekämpften, erklärten auf ihrem Kongreß in Lyon (Anfang Juni 1905), daß sie im Prinzip für den Achtstundentag seien, aus verschiedenen Gründen es aber für besser hielten, etappenweise vorzugehen und am 1. Mai d. J. neun Stunden (anstatt wie bisher 10 Stunden) verlangen würden; nach Erreichung derselben hofften sie leichter auch die 8 Stunden erringen zu können; wegen diesem Beschlusse sind die Buchdrucker aber heftig angegriffen worden. Weiter hinten kommen wir noch auf die von den französischen Buchdruckern eingeleitete Bewegung zurück.

Die französischen Sozialisten sind ja nicht darüber erfreut, daß die Bewegung um den Achtstundentag genau mit den Wahlen zur Abgeordnetenkammer zusammenfällt. Der Kongreß in Bourges nahm hierauf aber keine Rücksicht. Die Majorität der Leiter der französischen Gewerkschaften hält übrigens

sehr wenig oder nichts von der politischen Betätigung der Arbeiterklasse und möchte der gewerkschaftlichen Tätigkeit selbst diejenigen Gebiete zuweisen, welche in den meisten Ländern mit sozialistischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen den ersteren überlassen werden. Hier in Frankreich ist dies unter anderem der Fall mit dem Antimilitarismus, welcher von den Gewerkschaften sehr in den Vordergrund ihrer Tätigkeit gedrängt wird. Infolge der Verbreitung eines Plakates gelegentlich des Einrückens der Rekruten im letzten Herbst, in welchem sich Ratschläge für die jungen Soldaten befanden, die wohl besser unterblieben wären, erfolgten seitens des Pariser Schwurgerichts furchtbar harte Verurteilungen. Während Gustav Hervé als Hauptschuldiger zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, wurden drei andere Angeklagte zu 3 Jahren, einer zu 2 Jahren, drei zu 1½ Jahren, siebzehn zu 1 Jahr und einer zu 6 Monaten verurteilt; außerdem wurde jeder dieser 26 Kameraden zu 80 Mk. Strafe verurteilt. Da die meisten derselben Gewerkschaftsleiter waren, so bedeutet ihre Verurteilung und Einsperrung einen empfindlichen Verlust für die Achtstundenbewegung; infolge erneuten Anschlags desselben Plakates mit über 2000 Unterschriften werden nun neue Prozesse gegen eine große Anzahl der Unterzeichner angestrengt, wodurch eine weitere Anzahl von Propagandisten für die Bewegung verloren geht.

Zu all diesen Schwierigkeiten kommt nun noch, daß die meisten Gewerkschaften mit wenigen oder ohne Mittel in den Kampf treten werden; man hat es nicht für notwendig gehalten, seit dem Kongreß in Bourges die Kassen zu stärken; Extrabeiträge werden unseres Wissens nur von den Buchdruckern erhoben (seit 1. Juli 1905 8 Pf. pro Woche). Allerdings geht man ja von der Voraussetzung aus, daß der Kampf um den Achtstundentag ein kurzer sein wird; den Arbeitern wird angeraten, vom 1. Mai ab nach einer Arbeitsleistung von 8 Stunden einfach die Arbeit zu verlassen und die folgenden Tage es ebenso zu machen. Da die Unternehmer hiermit nicht einverstanden sein werden, steht der Ausbruch zahlreicher Streiks bevor; um die Unternehmer mürbe zu machen, rechnet man allerdings auf die Anwendung von Mitteln wie le Sabottage (Pfuscharbeit oder Beschädigung von Arbeitsinstrumenten, wie Maschinen usw.). Bei diesen Ansichten und Plänen kann man sich darauf gefaßt machen, daß es zwischen den Arbeitern und der bewaffneten Macht zu ernsten und zahlreichen Konflikten kommen wird, deren Ausgang nicht vorauszusehen ist. Daß die Befürchtungen unter diesen Umständen ziemlich große sind, wird man begreifen.

Selbstverständlich wird das Unternehmertum bei den kommenden Ereignissen darauf rechnen, daß Polizei und Militär für seine Interessen eintreten denn auch Clémenceau Minister des Innern und Briand ein Verteidiger des Generalstreiks, gleichfalls Minister ist (für Kultus und Unterricht).

Nach vorstehenden Ausführungen wird man sich wohl ein ungefähres Bild von den taktischen Ansichten der Mehrheit der französischen Gewerkschaftsleiter machen können; letztere haben eine große Verantwortung übernommen; auf jeden Fall wird durch den Ausgang der nahen Bewegung die Klärung innerhalb der französischen Gewerkschaftsbewegung beschleunigt werden, was allerdings von dringendster Notwendigkeit ist.

Wie wir schon weiter oben bemerkten, treten die Buchdrucker nur für den Neunstundentag ein, indem sie aus den Kämpfen, welche die Verbände Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz usw. für diese Forderung zu führen hatten, zu lernen suchten. Auf dem Buchdruckerkongreß in Lyon erklärte der Delegierte der Pariser Korrektoren, Villeval (Mitglied des leitenden Comités der Konföderation), die Buchdrucker täten besser, gleichfalls für acht Stunden einzutreten, weil sie sich schließlich auf dem Verhandlungswege immer noch mit neun Stunden begnügen könnten; ihm wurde entgegnet, daß die übrigen, dem internationalen Buchdruckersekretariat angeschlossenen Verbände es sicher sonderbar finden würden, acht Stunden zu verlangen, um sich nach dem Kampfe mit neun Stunden zu begnügen, während diese Verbände nur neun Stunden verlangten und erzielten. Die französischen Buchdrucker, welche ja ihrerseits alle Kämpfe ihrer Kollegen im Auslande stets unterstützten, zählen auf die Unterstützung durch das internationale Sekretariat. Man hat sich bemüht, Mittel für die bevorstehenden Kämpfe anzusammeln; Propagandisten bereisen seit Monaten Frankreich, um die Agitation zu unterhalten, neue Mitglieder zu werben und die Buchdruckereibesitzer auf die Notwendigkeit der Bewilligung der neun Stunden aufmerksam zu machen. Die Bewegung berechtigt zu guten Hoffnungen. Auch in Paris wurden zahlreiche Versammlungen in den verschiedenen Vierteln abgehalten. Hier haben die Löhne seit dem unglücklichen Streik von 1878 keine Aufbesserung erfahren und stehen dieselben deshalb gegen diejenigen vieler anderer Pariser Arbeiter zurück. Bisher betrug das Minimum des Gewißgeldes (Tagelohn) 6,50 Fr. (5,20 Mk.) bei zehnstündiger Arbeitszeit, während man jetzt für neun Stunden 7,20 Fr. (5,76 Mk.) verlangen wird; für die im Berechnen arbeitenden Setzer tritt natürlich ein Aufschlag ein. Da der erste Wahlgang für die Abgeordnetenwahlen jetzt für den 6. Mai festgesetzt ist, werden die Buchdrucker nicht den 1. Mai abwarten, sondern vorher beginnen, sobald auch die bedeutenden Druckarbeiten für die Wahlen begonnen haben. Das Centralcomité in Paris bestimmt den Moment. In den Provinzen ist die Forderung des Neunstundentages auch mit Lohnforderungen verknüpft. In einer kleinen Anzahl von Städten ist der Neunstundentag schon jetzt eingeführt. Während also ein Teil des Maschinenpersonals, die Setzer und Gießer für die neun Stunden eintreten, haben sich die kleinen Verbände der Papierarbeiter, der Lithographen und ein Teil des Maschinenpersonals (Maschinenmeister, Punktierer, Einleger usw.) auf den Achtstundentag festgelegt; indes ist noch eine Verständigung zwischen diesen verschiedenen Verbänden erfolgt, um die Prinzipale nicht durch die Uneinigkeit zu erfreuen und ein gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen. Der Verband der französischen Buchdruckereibesitzer, mit welchem der Verband der Buchdrucker durch eine bestehende gemischte Kommission verhandeln wollte, sobald die Prinzipale sich bereit erklären würden, das Prinzip der neun Stunden anzuerkennen, hat es abgelehnt zu verhandeln; mit 232 Stimmen gegen 170 erfolgte die Ablehnung. Die Unternehmerorganisation umfaßt aber nur einen Bruchteil der 4000 Buchdruckereibesitzer Frankreichs. Inzwischen sind schon eine Anzahl bedeutender Streiks vorzeitig ausgebrochen, so am 17. März ein solcher in den zwei Druckereien von Paul Dupont; während das Pariser Geschäft ein Gesamtpersonal von 150 Personen umfaßt, zählt man in dem zweiten Geschäft, dicht bei Paris, 1000 bis 1100. Alle Spezialitäten sind hier vertreten; der Streik brach aus, weil das nichtorganisierte Personal

an den lithographischen Maschinen Lohnerhöhungen verlangt hatte, die abgelehnt wurden; noch am gleichen Tage erklärte sich das ganze Personal, mit Ausnahme von etwa 30 Personen, mit ihnen solidarisch und das Personal des Pariser Geschäftes schloß sich nach einigen Tagen der Bewegung an. Dann ist seit dem 22. März ein Generalstreik der Gärtner aller Kategorien in Paris und Umgegend ausgebrochen; am ersten Tage zählte man schon 5000 Streikende, deren Zahl auf 9000 steigen dürfte. Sie wollen nicht mehr Wohnung und Kost beim Unternehmer haben, verlangen u. a. einen Ruhetag pro Woche, einen Arbeitstag von 10 resp. 12 Stunden (anstatt 16 resp. 18) und 120 Mark Lohn pro Monat; für Ueberstunden 60 Pfennig.

Dann streiken die Feilenarbeiter, welche schon in 30 von 40 Häusern ihre Forderungen durchsetzten; in mehreren Orten bei Paris streiken sodann die Elektriker; auch in Paris die Rollwagenkutscher; unter den Streiks in den Provinzen sind die der Maler in Lille, der Seiler in Angers und der in miserabler Weise bezahlten Seidenweber in Voiron anzuführen.

Alle diese Konflikte sind als Vorzeichen der kommenden zu betrachten.

* *
*

Vor kurzem erschien im „La Voix du Peuple“ ein Artikel von Griffuelhes, in welchem auch die Bewegung der Buchdrucker eine gerechtere Würdigung als bisher findet. Griffuelhes führt u. a. aus, daß eine Resolution des Kongresses weder eine absolute Order ist noch sein kann, weil ja keine Machtmittel, wie Armee, Polizei und Gerichte vorhanden sind, um die Beobachtung der Resolution zu erzwingen; weiter bespricht er die allseitigen Bestrebungen, welche auf die Herabsetzung der Arbeitszeit überhaupt gerichtet sind und sucht zu beweisen, daß der Beschluß von Bourges eben nur sagen wolle, daß, nachdem die Forderung des Achtstundentages seit Bourges vulgarisiert wurde, am kommenden 1. Mai in die Periode der Anwendung desselben eingetreten werden solle. Dies klingt wesentlich anders, als was bisher hierüber veröffentlicht wurde.

Mit Recht bedauert Genosse Thomas in seiner ausgezeichneten „Revue Syndicaliste“, daß Griffuelhes nicht früher in diesem Sinne geschrieben habe. Gar manche Polemik wäre dadurch unterblieben oder hätte so zum mindesten nicht einen solchen unangenehmen Charakter angenommen.

Seitdem die Konföderation mit ihrem Organe genötigt wurde, die Arbeitsbörse zu verlassen, bemühte sie sich um die Schaffung eigener Räume. Dieser Wunsch ist jetzt verwirklicht. „Das Haus der Verbände“ befindet sich Rue de la Grange-aux-Belles 33 und ist das zweistöckige Gebäude für etwa 40 Bureaus eingerichtet; ein großer Versammlungssal für 2500 Personen soll geschaffen werden; eine ziemliche Anzahl von Verbänden verlassen die Arbeitsbörse, um nicht weiteren Chikanen der Behörden ausgesetzt zu sein.

In den Räumen des „Hauses der Verbände“ wird am 5. und 6. April eine Konferenz der Nationalverbände tagen; die Delegierten derselben sollen konstatieren, welche Früchte die seit dem Kongresse von Bourges geführte Propaganda getragen hat und definitive Beschlüsse hinsichtlich der noch weiter notwendigen Maßnahmen fassen. Die Delegierten der Arbeitsbörsen werden zu gleicher Zeit zusammentreten und ist schon vorgeschlagen worden, eine gemeinsame Tagung der Delegierten beider Sektionen, Arbeitsbörsen und Verbände, herbeizuführen. Diese Konferenz soll also entscheiden, was am 1. Mai zu geschehen habe. In der Einladung zu dieser Konferenz wird den Gewerkschaften angeraten, schon jetzt ihre Forderungen den Unternehmern zu unterbreiten. Zum Schlusse heißt es: „Im Falle der Annahme verlange die einzunehmende Stellung Prüfung und Diskussion; im Weigerungsfalle wäre es binnen kurzer Zeit der Kampf, für welchen die Kameraden, welche eine zu lange Arbeitszeit haben, bereit sein müssen.“

Binnen wenigen Tagen wird sich ja nun zeigen, wie sich die Bewegung bis zum 1. Mai gestalten soll und wird.

Paris, 30. März. P. Tr.

Kongresse und Generalversammlungen.

Schutzkongreß für alle in der Schiffahrt und im Schiffbau beschäftigten Arbeiter.

Vom 19. bis 23. März tagte in Berlin ein Kongreß der Arbeiter, die in der Schiffahrt und im Schiffbau beschäftigt sind. Die Einberufung geschah auf Anregung der diesen Berufen zugehörigen Verbände. Vertreten waren der Seemanns-Verband, Hafenarbeiter-Verband, Schiffszimmerer-Verband, Verband der Maschinisten und Heizer, Metallarbeiter-Verband, Holzarbeiter-Verband, Schmiede-Verband, Verband der Kupferschmiede, Handels- und Transportarbeiter-Verband und Fabrikarbeiter-Verband. Zu den Verhandlungen hatten Vertreter entsandt die sozialdemokratische Reichstagsfraktion und die Generalkommission der Gewerkschaften. Von seemännischen Berufsvereinen waren der „Verein deutscher Kapitäne und Offiziere der Handelsmarine“ (Sitz Hamburg), der „Verband deutscher Seemaschinisten“ und der „Verband deutscher Seeschiffervereine“ der Einladung gefolgt und nahmen durch Delegationen an den Verhandlungen teil. Graf v. Posadowsky, das Reichsversicherungsamt, das statistische Amt und die Seeberufsgenossenschaft hatten die Einladung dankend abgelehnt, nur die Lagerei-Berufsgenossenschaft hatte die Entsendung eines Vertreters zugesagt.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete ein ausführliches Referat des Vorsitzenden des Seemanns-Verbandes, Paul Müller, über die soziale und rechtliche Stellung der seemännischen Arbeiter unter dem Stande der heutigen Gesetzgebung. Das Referat bot eine außerordentlich interessante und eingehende Darstellung der sozialen Lage der Arbeiter des Seemannsberufes, eine Kritik der rechtlichen Stellung und der ungenügenden Fürsorge für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Ohne Debatte nahm der Kongreß folgende vom Referenten vorgeschlagene Resolution an:

„In Uebereinstimmung mit dem Referenten erklärt der vom 19.–21. März 1906 in Berlin tagende Schutzkongreß für alle in der Schiffahrt und am Schiffbau beschäftigten Arbeiter, daß die heutige allgemein soziale wie speziell rechtliche Lage der seemännischen Arbeiter keineswegs den durchaus berechtigten Anforderungen entspricht, die die seemännischen Arbeiter auf Grund ihrer sozialen Bedeutung im Schiffahrtbetriebe zu stellen nicht nur berechtigt, sondern im Interesse der Erhaltung und kulturellen Entwickelung der deutschen Seemannschaft zu stellen direkt verpflichtet sind.

Wenn die deutsche Rhederei und Schiffahrt speziell im Laufe des letzten Jahrzehnt einen so ungeheuren, nie geahnten Aufschwung genommen hat, wenn das deutsche Rhedereigeschäft sich in bezug auf seine Rentabilität eines verhältnismäßig günstigen Standes erfreut, so sind alle diese erfreulichen Umstände nicht zuletzt auf die so oft

rühmend anerkannten Fähigkeiten, auf die Schaffensfreudigkeit, auf das hohe Pflichtbewußtsein der deutschen Seemannschaft zurückzuführen.

Deshalb spricht der Kongreß seine Mißbilligung darüber aus, daß

1. der Anteil der seemännischen Arbeiter am Ertrage der Schiffahrt soweit die Bewertung der Arbeitskraft und Arbeitsleistung in Frage kommt, ein so beschämend geringer ist, umsomehr, als die Löhne der seemännischen Arbeiter in einem großen Teil der ausländischen konkurrierenden Staaten verhältnismäßig höhere sind, obwohl die Leistungen der Seeleute auf deutschen Schiffen keineswegs den der ausländischen Handelsflotte nachstehen;

2. das allgemeine Rechtsverhältnis der seemännischen Arbeiter kein fortschrittliches, sondern ein rückständiges genannt werden muß, soweit seine Regelung durch die Seemannsordnung, ihre Nebengesetze und Ausführungsbestimmungen und ganz besonders deren praktische Anwendung und richterliche Auslegung in Frage kommt;

3. daß in Rücksicht auf die hohen Gefahren des seemännischen Berufes, die außer den elementaren Einwirkungen in erster Linie auf die fieberhafte Hast und Eile, mit der der heutige Schiffsverkehr vor sich geht, zurückzuführen sind, der Schutz für Leben und Gesundheit der seemännischen Arbeiter kein ausreichender, die Kontrolle der diesbezüglichen Einrichtungen an Bord eine unzulängliche, weil einseitige und speziell die Beachtung und Befolgung der Unfallverhütungs- und ihnen verwandten Vorschriften keine einheitliche, die Bestrafung etwaiger Verstöße eine lächerlich geringe und deshalb vollkommen wirkungslose ist;

4. die Verhältnisse in Bezug auf Behandlung und Beköstigung, Krankenpflege und allgemein sozialer Fürsorge an Bord keineswegs den berechtigten Anforderungen unserer fortgeschrittenen Zeit in rechtlicher, gesundheitlicher und hygienischer Beziehung gerecht werden;

5. daß die Fürsorge für die zu Krüppeln und Siechen gewordenen seemännischen Arbeiter resp. deren Hinterbliebenen (Witwen, Kinder und Eltern) noch immer keine ausreichende, dem Grundsatz der ausgleichenden Gerechtigkeit entsprechende ist.

Deshalb stellt sich der Kongreß bedingungslos auf den Boden der vom Referenten vertretenen allgemeinen Forderungen der seemännischen Arbeiter und fordert insbesondere:

1. Eine sich mindestens auf 15—20 Proz. belaufende *Erhöhung der heutigen Minimalheuern* für alle Schiffsleute, des Decks-, Maschinen- und Bedienungspersonals, sowie einen einheitlichen *Ueberstundenlohn* von 50 Pf.;

2. eine recht baldige erneute und durchgreifende *Revision der Seemannsordnung*, ihrer Nebengesetze und Ausführungsbestimmungen, um eine gesunde, gesetzliche Basis für die Vertrags- und Rechtsverhältnisse der seemännischen Arbeiter zu schaffen, um der Willkür der Rheder und Vorgesetzten, den beliebigen Auslegungen der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen, ihrer Umgehung durch die den Seeleuten abholden Interessenten einen wirksamen Damm entgegen zu setzen;

3. daß zur Kontrolle der zum *Schutz für Leben und Gesundheit* der seemännischen Arbeiter an Bord getroffenen Maßnahmen und Einrichtungen von den Seeleuten selbst gewählte besoldete Vertreter hinzugezogen werden und die Kontrolle selbst *verstaatlicht* wird; außerdem die heute geltenden *Unfallverhütungsvorschriften*, ohne Rücksicht zu nehmen auf den Widerspruch der Rheder, bedeutend erweitert und etwaige Verstöße gegen diese Vorschriften seitens der Rheder mit Freiheitsstrafen, seitens der Kapitäne, Offiziere und Maschinisten an Bord mit Freiheitsstrafen *und* in besonders frivolen Fällen mit Patententziehung geahndet werden;

4. daß die heute geltende *Speiserolle* für die deutschen Seeuferstaaten einer durchgreifenden Revision durch die zuständigen Reichsbehörden unterzogen wird und einheitliche Geltung für das deutsche Nord- und Ostseegebiet erhält.

5. Der Kongreß fordert wiederholt die Unterstellung der seemännischen Arbeiter unter das *Krankenversicherungsgesetz* und hält diesbezüglich erneute Erhebungen für dringend erforderlich. Zu erwägen wäre die eventuelle Angliederung dieser seemännischen Krankenversicherung an die von der See-Berufsgenossenschaft gemäß den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes übernommenen Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung. Der Kongreß stellt aber fest, daß die Leistungen dieser sozialen Fürsorgeeinrichtungen zu geringe, d. h. die Renten- und Unterstützungssätze zu niedrige sind und erklärt deshalb eine höhere Belastung sowohl der Versicherten wie der Versicherungsträger für notwendig und zulässig, wenn nur dadurch höhere Leistungen an die Versicherten resp. ihre Hinterbliebenen ermöglicht werden;

6. ebenso entschieden hält der Kongreß an der Forderung nach einem Reichs-Bemannungsgesetz für unsere Handelsschiffe fest, wie er auch einen Erlaß eines Tief- und Leichtladegesetzes bezw. eine internationale gesetzliche Regelung dieser Materie für dringend geboten hält.

Um den seemännischen Arbeitern die Möglichkeit der wirtschaftlichen Selbsthülfe durch die Organisation zu geben, um allen Schikanierungen ihrer Organisation und allen Schwierigkeiten, denen die seemännischen Arbeiter in dem Bestreben, ihre Lebenslage durch Selbsthülfe in der Organisation zu erhöhen, eventuell ausgesetzt sind, vorzubeugen, hält der Kongreß die gesetzliche Anerkennung des Koalitionsrechtes für die seemännischen Arbeiter als eine dringende Notwendigkeit und die Verweigerung dieses Rechtes als bitteres Unrecht.

Der Kongreß hält es für eine unumgängliche Pflicht der einzelnen Landesregierungen bezw. der Reichsregierung und ihrer unteren Verwaltungsbehörden, bei allen Erhebungen und Umfragen auch die seemännischen Arbeiter, als deren alleinige Interessenvertretung der Seemanns-Verband zu betrachten ist, zu berücksichtigen, d. h. um ihre Meinung zu befragen, ihre Vorschläge offiziell einzufordern und zu erwägen.

Der Kongreß fordert die parlamentarischen Vertreter der Arbeiter auf, im Sinne dieser Forderungen und Vorschläge zu wirken. Von der Reichsregierung erwartet der Kongreß, daß sie alsbald die Initiative ergreifen wird, um den Forderungen und Vorschlägen der seemännischen Arbeiter die Möglichkeit der gesetzlichen Anerkennung zu verschaffen."

Den zweiten Punkt der Tagesordnung: Die Arbeitsverhältnisse und soziale Fürsorge für Hafenarbeiter, Binnenschiffer, Flößer, Maschinisten und Heizer behandelte der Vorsitzende des Hafenarbeiter-Verbandes, Döring. Redner stellte in einer Resolution folgende Forderungen für die in den Hafenbetrieben, der Binnenschiffahrt sowie der Flößerei beschäftigten Arbeiter auf:

1. Wirksame Schutzbestimmungen für das gesamte Deutsche Reich;

2. die Festlegung einer Maximalgrenze für die im Höchstfalle zu leistende Arbeitszeit und eine gesetzlich garantierte Nacht- und Sonntagsruhe;

3. Anstellung von Hafeninspektoren durch das Reich, zur Ueberwachung der erlassenen Vorschriften und Bestimmungen;

4. Anstellung von Assistenten, deren Wahl durch die Berufsorganisationen vorzunehmen ist;

5. Beschaffung von Aufenthaltsräumen und Bestimmungen über die Beschaffenheit einzuführender sanitärer Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter bei Unglücksfällen.

Da die Arbeiter zu den einzelnen Landesregierungen kein Zutrauen haben, fordern sie die Regelung dieser Materie durch das Reich.

Das zweite Referat hierzu hielt der Zentralvorsitzende des Verbandes der Maschinisten und Heizer, Karl Kirschnick-Berlin, der unter Berücksichtigung der Arbeitsverhältnisse des Maschinenpersonals in der Fluß- und Schleppschiffahrt folgende Resolution zur Annahme empfahl:

Bei Regierung und Reichstag ist dahin zu wirken, daß

1. durch bundesrätliche Verordnung oder Reichsgesetz bestimmt wird, daß sowohl der Binnenschleppschiffahrts- als auch der Binnenfrachtschiffahrtsbetrieb den Bestimmungen über Sonn- und Festtagsruhe unterworfen wird. Besonders ist Bezug zu nehmen auf den Binnenschleppschiffahrts- und Binnenfrachtschiffahrtsbetrieb der deutschen Binnenwasserstraßen wie schiffbaren Flüsse, Ströme und Kanäle;

2. durch bundesrätliche Bestimmung oder Reichsgesetz den Mannschaften der Schlepp- und Frachtschiffe im Binnenschiffahrtsbetriebe, wenn sie an Bord logieren, eine nächtliche

Mindestruhe von sechs Stunden gewährt wird, wenn nicht durch ein wechselschichtliches Wachesystem eine anderweitige Regelung der Nachtruhe erfolgt;

3. für Hafen- und Revierschlepp- oder Frachtfahrzeuge durch bundesrätliche Verordnung oder Reichsgesetz ein Maximalarbeitstag von höchstens 12 Stunden festgesetzt wird;

4. für Dampfschiffe, die auf Strömen, Flüssen oder Kanälen zur Beförderung von Personen dienen, durch bundesrätliche Verordnung oder Reichsgesetz eine Arbeitszeit von höchstens 12 Stunden festgesetzt wird; bei Fahrten oder Reisen, die länger als 12 Stunden dauern, ist für Ablösungsmannschaften zu sorgen, die eine zweckentsprechende Ablösung bezw. Wechselschicht ermöglichen;

5. für Dampfschiffe, die in Häfen oder Revieren zur Beförderung von Personen dienen, gleichfalls eine maximale Arbeitszeit von höchstens 12 Stunden festgesetzt wird, wenn nicht bei längerer Fahrtdauer eine zweckentsprechende Ablösung gewährleistet ist;

6. im Interesse der Betriebssicherheit im allgemeinen, sowie des Lebens und der Gesundheit des reisenden Publikums und der Schiffsmannschaften sind Maschinisten und Heizer zu anderen Arbeiten, als den mit der Ausübung des Berufs unmittelbar zusammenhängenden, nicht heranzuziehen. Auf kleineren Schlepp- und auch Passagierdampfern, sobald sie größere Stromstrecken befahren, muß das Maschinenpersonal aus mindestens drei Mann, nämlich einem Maschinisten und zwei Heizern, bestehen. Weiter ist den Mannschaften aller zur Beförderung von Personen an Sonn- und Festtagen verwandten Fahrzeuge alle zwei Wochen eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden zu gewährleisten.

Weiter wendet sich der Schutzkongreß mit Nachdruck dagegen, daß der Arbeitslohn für Maschinisten und Heizer durch prozentuale Anteilnahme am Frachtgewinn gewährt wird. Dieses System des sogenannten „Prozentfahrens“ führt, wie die Erfahrung lehrt, zu strafbaren Handlungen, in erster Linie zur Belastung oder Verkeilung der Sicherheitsventile, um dadurch eine höhere als die zulässige Dampfspannung herbeizuführen und die Schleppkraft und die Fahrgeschwindigkeit zu erhöhen.

Arbeitersekretär R. Wissel sprach sodann über die Unfall- und Erkrankungsgefahr der Arbeiter auf den Werften und die Mittel zu ihrer Verhütung. Redner gab eine detaillierte Schilderung des glänzenden Aufschwungs der deutschen Schiffsbauindustrie, um dann die Kehrseite des Bildes, die außerordentlich hohe Unfallziffer und Erkrankungsgefahr der Arbeiter zu besprechen. Die Fülle des wichtigen Materials hier wiederzugeben ist unmöglich, die Interessenten müssen auf das Protokoll verwiesen werden.

Es gelangte darauf einstimmig eine Resolution zur Annahme, in welcher der Kongreß die Regierung auffordert, so schnell wie möglich dem Bundesrat und dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, worin ausreichende Bestimmungen zum Schutze von Leben und Gesundheit der in Schiffsbaubetrieben beschäftigten Arbeiter enthalten sind. In diesem Gesetzentwurf müssen unter anderem Bestimmungen enthalten sein, wonach:

1. Die Arbeiter berechtigt sind, aus ihren Reihen Kontrolleure zu bestellen, die den Auftrag haben, Gerüste, Stellagen, Arbeitsmittel und Werkzeuge vor der Benutzung auf ihre Sicherheit zu prüfen und die sanitären und hygienischen Einrichtungen (Ventilation, Beleuchtung gefährlicher Stellen usw.) auf genügende Beschaffenheit und Menge zu untersuchen; ferner die Befugnis besitzen, den Beginn oder die Fortführung der Arbeit zu verhindern, solange die genannten Einrichtungen nicht in genügendem Maße vorhanden oder im Verlauf der Arbeit soweit unbrauchbar geworden sind, daß sie nicht genügenden Schutz vor Unfall- oder Erkrankungsgefahr bieten;

2. Vorschriften zur Verkürzung der Arbeitszeit sowie zur Einschränkung der Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit enthalten sind;

3. gefährliche Arbeiter ausschließlich in Zeitlohn auszuführen sind.

Den in den Schiffbaubetrieben vertretenen Gewerkschaften wird zur Aufgabe gemacht, über die Unfälle und die Berufskrankheiten der Arbeiter ihrer Branche fortlaufend Statistik zu führen.

Zum Schluß stimmte der Kongreß einer Resolution zu, in der die Errichtung einer ständigen Schutzkommission für die in der Schiffahrt und im Schiffbau beschäftigten Arbeiter als erstrebenswert bezeichnet wurde. Die Vorarbeiten zur eventuellen Einsetzung der Kommission sollen jedoch den Centralvorständen der betreffenden Organisationen überlassen bleiben.

Der Kongreß bot sicherlich an Referaten ganz ausgezeichnete Leistungen, aber es sei uns der Einwand erlaubt, daß ein wenig Beschränkung in der Ausdehnung wohl am Platze gewesen wäre. Für einen Kongreß, der die Beschwerden der Arbeiter und ihre Stimmung zum Ausdruck geben soll, ist mehr nötig, als daß ohne Debatte den Ausführungen des Referenten zugestimmt wird. Die Referate anzuhören, die viereinhalb und fünfeinhalb Stunden währen, ist bei aller Vorzüglichkeit der Darstellung eine zu große Anforderung an die Zuhörer. Auf solchen Kongressen ist es mehr als anderwärts nötig, daß die Delegierten zu Worte kommen und nicht allein die Referate den Kongreß beherrschen.

Siebzehnte Jahreskonvention des amerikanischen Bergarbeiterverbandes.

(Schluß.)

Am Morgen des 20. Januar kam die Einwanderung aus Asien zur Verhandlung; die Konvention akzeptierte eine Resolution betreffend den Weiterbestand des Verbotes der Landung von chinesischen Arbeitern und seiner Ausdehnung auf Japaner und Koreaner. Eine weitere Resolution, die angenommen wurde, bezieht sich auf die Gefängnisarbeit. Die Herausgabe des „United Mine Workers Journal“ in verschiednen fremden Sprachen fand nicht die Zustimmung der Delegierten; Mitchell erklärte, es beständen mit den Herausgebern von 25 fremdsprachlichen Blättern Verträge, dahingehend, daß sie allwöchentlich einen Artikel im Interesse der Bergarbeiterorganisation veröffentlichen; damit tue diese alles, was verlangt werden kann, um die fremden Arbeiter aufzuklären und heranzuziehen. Kollektivverträge mit den Unternehmern werden dagegen seitens der Verbandsleitung in fremden Sprachen publiziert. Ein weiterer Beschluß verlangt von den Ortsgruppen, daß sie sich den Gewerkschaftskartellen und den Staatsverbänden der Gewerkschaften anschließen, soweit diese zur A. F. of L. gehören. — Am Nachmittag des 20. Januar kamen verschiedene Abänderungsanträge zu den Verbandstatuten zur Erledigung.

Außerordentlich lebhaft gestaltete sich die Debatte über den Antrag, daß Funktionäre der Organisation, die ein politisches Amt übernehmen, sofort ihre Vertrauensstelle im Verbande niederzulegen haben. Viele Delegierte befürchteten, solche Leute würden die Gewerkschaft für die Zwecke irgend einer politischen Partei ausnutzen und „die Politik habe sich noch immer als der Felsen erwiesen, an dem die Gewerkschaftbewegung scheiterte.“ Mit Recht wendete Delegierter Scherman aus Canada dagegen ein, die Annahme des Antrages würde es unmöglich machen, eigene Abgeordnete ins Parlament zu wählen,*) die für die Sache der Arbeiterschaft wirklich ehrlich einstehen. Aus ähnlichen Gründen traten Delegierte aus den Vereinigten Staaten

*) Dies hat der letzte canadische Gewerkschaftskongreß beschlossen.

gegen diese Maßregel auf, unter ihnen Präsident John Mitchell, der auf das Beispiel der englischen Gewerkschaften verwies und die parlamentarische Arbeitervertretung befürwortete; andere Aemter, speziell Verwaltungsposten, deren Besetzung für die Allgemeinheit gleichgültig ist, sollen die Verbandsfunktionäre nicht übernehmen. Nachdem keine Einigung zu erzielen war, wurde die Beschlußfassung verschoben.

Das Comité, dem die Vorstandsberichte zur Begutachtung überwiesen worden waren, empfahl dieselben zu genehmigen, was nach kurzer Debatte geschah.

Am 22. Januar erstattete das Mandatsprüfungscomité einen Bericht über die Vertretung der einzelnen Distrikte auf der Konvention. Präsident Mitchell gab die Vorbereitungen zu den Tarifverhandlungen der Hartkohlengräber, die am 15. Februar 1906 beginnen sollen, bekannt. Der Vorsitzende der American Federation of Labor, Sam. Gompers, begrüßte die Delegierten in einer längeren Ansprache. — Das Tarifcomité (Scale Committee) gab die Vorschläge für einen neuen Kollektivvertrag bekannt, über die am nächsten Tage verhandelt wurde. Von den Forderungen, welche die organisierten Bergarbeiter an die Grubenbesitzer stellen, sind hervorzuheben: Hinzuziehung verschiedener Distrikte, die gegenwärtig nicht vertreten sind, zu der interstaatlichen Tarifkommission (bestehend aus Arbeitern und Unternehmern), die jährlich vor dem 1. April die Arbeitsbedingungen für die folgenden zwölf Monate festzusetzen hat; eine allgemeine Lohnerhöhung um 12½ Proz., ab 1. April d. J.; die Differenz zwischen dem Lohn für Hand- und Maschinenarbeit hat sieben Cents pro Tonne zu betragen; Festsetzung eines gleichen Minimallohnes für alle Arbeiter über Tag; die Beschäftigung von Knaben unter sechzehn Jahren ist zu verbieten; die tägliche Arbeitszeit hat acht Stunden zu betragen.

Als Delegierte zum nächsten internationalen Bergarbeiterkongreß wurden gewählt: John P. White und T. D. Nichols, als Ersatzmänner Ed. Flynn und Patrik Gilday. Als Verbandspräsident wurde Mitchell, als Vizepräsident Lewis und als Sekretär Wilson wiedergewählt; dann folgten die Wahlen des Ueberwachungsausschusses, der Delegierten zur Konvention der A. F. of L. usw. — Die Frage der politischen Betätigung kam nochmals zur Verhandlung; es wurde eine Resolution angenommen, die besagt, daß Funktionäre des Verbandes, wenn sie in die gesetzgebenden Körperschaften der Staaten oder des Bundes, in die Schulaufsichts-, die Armenbehörden usw. gewählt werden, ihre Vertrauensstellen in der Organisation nicht aufzugeben brauchen.

Am achten Verhandlungstag erhielten der Exekutivausschuß und die Delegierten zum internationalen Bergarbeiterkongreß den Auftrag, sich mit den europäischen Bergarbeiterorganisationen ins Einvernehmen zu setzen, um die Einführung geeigneter Uebertrittskarten zu erlangen, und so den bisherigen Mißständen abzuhelfen. Den Ortsgruppen wurde zur Pflicht gemacht, dahin zu wirken, daß die Mitglieder bei Deckung ihres Bedarfes solche Waren kaufen, die Gewerkschaftsmarken tragen. Sodann folgten Beratungen über Statutenänderungen, über den Streik in Alabama usw.

Die Verhandlungen wurden am 26. Januar wieder aufgenommen, da mittlerweile die Unternehmer in der Sitzung der gemeinsamen Tarifkommission die Einbeziehung der südwestlichen Staaten in das Geltungsgebiet des Kollektivvertrages (Punkt 1 der Forderungen) abgelehnt hatten. Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschloß die Konvention auf Antrag des Delegierten Ryan, die Beratungen über den Tarif mit den Vertretern der Unternehmer, die dazu bereit sind, fortzusetzen. Manche Delegierten hatten den Abbruch der Verhandlungen gewünscht, sobald der erste Punkt der Forderungen nicht durchzusetzen war.

Am 1. und 2. Februar fanden die Tarifverhandlungen ihre Fortsetzung. Die Unternehmervertreter lehnten alle Forderungen der Bergleute ab, ohne die geringsten Zugeständnisse zu machen — ja, sie sagten sogar, die Arbeiter müßten froh sein, wenn sie ohne Lohnreduktion davon kämen; eine solche wäre bei den Marktverhältnissen gerechtfertigt. Die Vertreter der United Mine Workers bewiesen klipp und klar, daß die gegnerischen Argumente haltlos sind; sie fanden trotzdem bei den Grubenbaronen kein Entgegenkommen; deren Verhalten beweist, was sie wollen: die Beseitigung des Vertragsverhältnisses, um wieder — wie bis vor acht Jahren — die absoluten „Herren" zu sein.

Die Konvention der Bergarbeiter trat am 1. und 2. Februar (an den Nachmittagen) abermals zu Beratungen zusammen. Die Stellungnahme der Arbeitervertreter in der Tarifkommission wurde gut geheißen und beschlossen, daß kein Kollektivvertrag in einem einzelnen Distrikt unterzeichnet wird, bevor die Forderungen im ganzen Lande anerkannt sind. Vor der Abstimmung machte Mitchell aufmerksam, daß dies nichts anderes als den allgemeinen Streik am 1. April 1906 bedeutet; dessen ungeachtet stimmten nur drei Delegierte gegen die Aufnahme des Kampfes auf der ganzen Linie.

Sekretär Wilson besprach die Finanzverhältnisse; er war der Ansicht, die Ortsgruppen haben in den ersten sechs Wochen für die Streikunterstützung allein aufzukommen; außerdem sei für die Centralkasse eine Steuer von 1 Dollar pro Mitglied und Woche in der Zeit bis zum 1. April einzuheben. Die Entscheidung dieser Angelegenheit wurde dem Exekutivausschusse überlassen. — Ergänzend soll hierzu bemerkt werden, daß Ende Februar eine vertrauliche Besprechung zwischen Vertretern der Bergarbeiter und der Grubenbesitzer der Weichkohlenreviere in Pittsburg stattfand; man hofft auf eine neuerliche Aufnahme der Tarifverhandlungen. H. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Streikbewegung ist augenblicklich eine äußerst lebhafte. Selbst die Hamburger Seeleute haben die Arbeit eingestellt, nachdem die Rheder es abgelehnt hatten, mit der Organisation zu verhandeln. Die Forderungen belaufen sich auf Monatsheuer von 40 bis 45 Mk. für Leichtmatrosen, 70 Mk. für Trimmer und Matrosen, 80 Mk. für Heizer, Zimmerleute und Bootsleute usw.

Die Maler sind in einer Zahl von 7—8000 in Berlin ausständig geworden. Die Situation ist sehr günstig und bereits über 300 Meister haben die Forderungen in den ersten Streiktagen bewilligt.

Die Niederlausitzer Textilarbeiterschaft steht im Kampfe um den Zehnstundentag und höheren Lohn. Die Fabrikanten versuchen Arbeitswillige anzulocken. Es wird dringend ersucht, den Zuzug von Textilarbeitern und

Arbeiterinnen nach der Niederlausitz fernzuhalten! Alle Gewerkschafts- und Parteiblätter werden um Abdruck gebeten.

Die Schlosser in Berlin haben beschlossen, die Arbeit sofort einzustellen, falls die Forderungen bis zum 5. April nicht bewilligt werden.

Die Metallarbeiter in Dresden werden ausgesperrt. Die Mühlenbaugesellschaft, Gebr. Seck in Schmiedeberg, haben bereits am Mittwoch 700 Mann ausgesperrt, bei einer zweiten Firma mit 600 Beschäftigten sollte am Abend desselben Tages die Aussperrung erfolgen. Die Metallindustriellen haben einen Revers beschlossen, wonach die Arbeiter ihren Austritt aus dem Verbande bescheinigen sollen!

In Hannover ist die Aussperrung der Metallarbeiter perfekt geworden.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Lederarbeiter haben in Magdeburg Forderungen gestellt, die u. a. auf 9½stündige Arbeitszeit und 74 Pf. Stundenlohn lauten. In Burg bei Magdeburg sind ähnliche Forderungen gestellt worden.

Die Lithographen in Chemnitz, Hamburg, Hannover, Heidelberg und Magdeburg haben sich der allgemeinen Tarif- bezw. Lohnbewegung der Lithographen angeschlossen. — Die Unternehmer haben einen Steindruckereibesitzer-Kongreß in Berlin einberufen, um Stellung zu der Bewegung zu nehmen. Stattfinden sollte der Kongreß bereits am 31. März.

Unter den Textilarbeitern ist zurzeit eine lebhafte Bewegung. In der Kammgarnspinnerei in Eisenach ist die Lohnbewegung mit Erfolg beendet. Tariflich festgelegt wurde neben den zu zahlenden Löhnen eine wöchentlich 62stündige Arbeitszeit. Tarifdauer bis 1. April 1907. Falls die Gesellschaft bis dahin die 10stündige Arbeitszeit durchführt, wird der Tarif in allen Teilen auf ein Jahr verlängert.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Augsburg gesucht.

Der Gewerkschaftsverein Augsburg eröffnet am 1. Juli cr. ein Arbeitersekretariat. Zu diesem suchen wir einen womöglich schon in gleicher Stellung gewesenen Genossen. Anfangsgehalt 2000 Mk. pro Jahr. Zwecks Erledigung der Vorarbeiten wird der Eintritt des Sekretärs ab 1. Juni gewünscht. Wir ersuchen den Bewerber, Offerte, belegt mit einer Arbeit über die Funktionen des Arbeitersetretariates, an den Vorsitzenden Genossen Karl Nejskal, Augsburg, Straße 28 Nr 2, zu richten.

Andere Organisationen.

„Gelbe“ Gewerkschaften in der Schweiz.

Die schweizerischen Kapitalisten werden immer aufgeregter und nervöser über die zunehmende Erstarkung der Gewerkschaften, und manche von ihnen zerbrechen sich wohl den morschen Kopf Tag und Nacht darüber, wie dem „Unheil“ gesteuert werden könne. Züricher Kapitalisten haben sich nun einen Ableger der „Gelben“ aus Frankreich verschrieben. Sie geben eine „gelbe“ Arbeiterzeitung heraus, die das „Organ der freien (nichtsozialdemokratischen) Arbeiterschaft in Stadt und Land“ sein will und die sich das Bruderorgan des „Jaune“, Centralorgan der gelben Arbeiterpartei Frankreichs nennt. Heitere „Brüder“ das! Als Redakteur zeichnet ein in den weitesten Kreisen unbekannter Junker R. v. Beldegg, ein Junkergenosse des Freiherrn v. Reisnitz, des Oberscharfmachers der „D. Arbeitgeber-Zeitung“. Der Beruf des Landsknechts blüht weiter in modernisierter Form. Den schweizerischen Arbeitern macht das gelbe Blatt das verunglückte Kompliment, daß sie von Natur aus „Gelbe“ sind.

Leider gibt es unter den schweizerischen Arbeitern wirklich „Gelbe“, rückständige nationalistische Elemente, die aus lauter Chauvinismus die Solidarität und gemeinsame Organisation mit ihren ausländischen Kollegen ablehnen und Gewerkschaftsspielerei treiben. Eine solche gelbe Organisation besteht auch für die Zimmerleute in Zürich, und diese haben jetzt hinter dem Rücken ihrer in einer Lohnbewegung stehenden Verbandskollegen mit den Unternehmern eine Vereinbarung auf der Grundlage des Zehnstundentages getroffen, während die Verbandskollegen den Neunstundentag fordern. Hoffentlich wird auch diese „gelbe Gefahr“ bald überwunden.

Die schweizerischen Maschinenindustriellen haben jüngst zu ihrem seit Jahren bestehenden Verein noch einen Verband gegründet und als „Genossenschaft“ ins Handelsregister eintragen lassen, der sich ausschließlich mit den Lohn- und Streikbewegungen der Metallarbeiter beschäftigen soll. Wegen „Streikversuch“ und Streik werden die Arbeiter mit zweijähriger Proskription durch schwarze Listen bedroht. Da die schweizerischen Scharfmacher mit den geistesverwandten deutschen Terroristen in lebhafter Gegenseitigkeit stehen, bedeutet der Beschluß auch den Ausschluß der geächteten schweizerischen Metallarbeiter vom deutschen Arbeitsmarkt. Ueber diesen empörenden, gewalttätigen kapitalistischen Terrorismus hält sich kein einziges der sonst so empfindsamen bürgerlichen Gemüter auf; ruhig wird zugesehen, wie von einem entarteten Unternehmertum den Arbeitern in der demokratischen Republik das Koalitions- und Streikrecht frech eskamotiert wird und wie die Söhne des Landes von den kapitalistischen Pächtern des Patriotismus und der Vaterlandsliebe expatriiert werden. Die beste Antwort auf diese kapitalistische Gewaltpolitik würde der Anschluß des letzten Metallarbeiters an den Verband sein, durch den allein die Geldsackterroristen überwunden werden können.

D. Z.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat März bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Mühlenarb.	für das Jahr 1905	488,32 Mk.
„ „ Lagerhalter	„ „ „ „	198,— „
„ „ Holzarbeiter	f. d. 2. u. 3. Qu. 05	8320,— „
„ „ Handels- und Transportarb.	für das 3. „ „	1478,— „
„ „ Steinsetzer	für das 3. u. 4. „ „	594,16 „
„ „ Bureauangest.	f. d. 3. „ 4. „ „	41,50 „
„ „ Hutmacher	für das 3. „ 4. „ „	384,10 „
„ „ Graveure	„ „ 4. „ „	90,84 „
„ „ Bauarbeiter	„ „ 4. „ „	2217,88 „
„ „ Brauereiarb.	für das 4. „ „	783,56 „
„ „ Gemeindebetriebsarbeit.	„ „ 4. „ „	674,40 „
„ „ Zimmerer	„ „ 4. „ „	1209,44 „
„ „ Steinarbeiter	„ „ 4. „ „	415,52 „

Für Streiks und Aussperrungen gingen ein: Gewerkschaftskartell Bielefeld 30,16 Mk.

Berlin, den 4. April 1906. Herm. Kube.

Verantwortlicher Redakteur Paul Umbreit: Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 15. 16. Jahrgang. Berlin, 14. April 1906.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

An die auf den Ziegeleien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen!

Die seit dem Jahre 1890 wiederholt unternommenen Versuche, die auf den Ziegeleien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in größerer Zahl einheitlich zu organisieren, sind bisher ohne nennenswerten Erfolg geblieben. Infolgedessen sind auch die Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiterschaft nach wie vor die denkbar ungünstigsten und eine Aenderung ist unbedingt im Interesse der Arbeiter wie im Interesse weiterer Volkskreise dringend geboten.

Deswegen soll erneut der Versuch gemacht werden, diese Arbeiter und Arbeiterinnen für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen und beruft für diesen Zweck die unterzeichnete Kommission eine

Konferenz

der auf Ziegeleien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

für **Sonntag, den 3. und Montag, den 4. Juni 1906** nach **Magdeburg** ein.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen auf den Ziegeleien.
2. Die Verbesserung der Lage der Ziegeleiarbeiter durch gewerkschaftliche Organisation und durch gesetzliche Maßnahmen.
3. Die Organisation der Ziegler.

Zutritt zur Konferenz haben alle auf Ziegeleien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich durch ein Mandat ihrer Kollegen und Kolleginnen als zur Konferenz delegiert ausweisen können.

Es soll aus jedem Orte, in welchem Ziegeleien vorhanden sind, nur eine Person zu der Konferenz entsandt werden. Ueber Zulassung einer größeren Zahl Delegierter aus einem Orte entscheidet die Konferenz.

Die Delegierten können entweder in Versammlungen von Ziegeleiarbeitern, oder wo solche nicht einberufen werden können, durch Sammlung von Unterschriften gewählt werden.

An die Gewerkschaftskartelle, in deren Bezirk Ziegeleien liegen, richten wir das Ersuchen, die Ziegeleiarbeiter auf das Stattfinden der Konferenz aufmerksam zu machen und zur Wahl von Delegierten Anregung zu geben.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Der zweite Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1904.

I.

Der in diesen Tagen in deutscher, englischer und französischer Sprache zur Ausgabe gelangte zweite internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1904*) legt von neuem Zeugnis ab von der fortschreitenden Entwickelung der internationalen Organisation der Gewerkschaften und ihrem dauernden Zusammenwirken auf dem Gebiete der Statistik und der gegenseitigen Information über die gesetzlichen Voraussetzungen, Arbeitsbedingungen und sozialen Verhältnisse in den einzelnen Ländern. Während sich an der Berichterstattung für das Jahr 1903 12 Nationen beteiligten, umfaßt der diesmalige Bericht 16 Länder, wovon allerdings drei europäische (Italien, Niederlande und Spanien) nur unzulänglich berichteten, während die Angaben der drei australischen Staaten Neusüdwales, Queensland und Viktoria, die dem internationalen Sekretariat noch nicht angeschlossen waren, keine offiziellen Berichte sind. Ihr Wert wird indes durch letzteren Umstand nicht beeinflußt. Auch dürfte der Anschluß der Arbeitergruppen der gesamten australischen Staaten in Bälde bevorstehen und damit das Band zwischen der europäischen Gewerkschaftsbewegung und derjenigen der so hoch entwickelten südozeanischen Inselwelt für alle Zeiten hergestellt sein. Bedeutsamer noch ist es, daß die seit Jahren bestehenden Schwierigkeiten der Verständigung mit den Gewerkschaften der großen nordamerikanischen Union nun endlich überwunden zu sein scheinen. Wie ein in dem Bericht veröffentlichtes Schreiben des Vorsitzenden des nordamerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor) erkennen läßt, besteht bei der Leitung des letzteren die lebhafte Neigung, sich dem internationalen Zusammenwirken der Gewerkschaften aller Länder anzuschließen, um dadurch die besten brüderlichen Beziehungen der organisierten Arbeiter der ganzen zivilisierten Welt herbeizuführen. Die noch vorhandenen Schwierigkeiten, sich an den internationalen Konferenzen der gewerkschaftlichen Landescentralen zu beteiligen, waren lediglich noch formaler Natur und sind durch die Beschlüsse der vorjährigen Amsterdamer Konferenz beseitigt worden, so daß zu erwarten steht, daß bis zur nächstjährigen internationalen Konferenz in Christiania auch die American Federation of Labor, heute die größte aller Gewerkschaftsgruppen, ihren Beitritt zum Internationalen Sekretariat erklärt. Einen praktischen Erfolg hat diese Annäherung bereits gezeitigt in dem Bestreben der nordamerikanischen Bundesleitung, mit den deutschen Gewerkschaften geregelte Uebertrittsbedingungen für die aus Deutschland nach Nordamerika kommenden Gewerkschaftsmitglieder zu vereinbaren. Wer sich der oft mehr abschreckend wirkenden Eintrittsverpflichtungen einzelner nordamerikanischer Gewerkschaften erinnert, der kann jeden Schritt der nordamerikanischen Gewerkschaftscentrale nach dieser Richtung hin nur mit lebhafter Genugtuung begrüßen.

Der allgemeine Bericht des internationalen Sekretärs spricht ferner die Hoffnung aus, daß bald auch Rußland, dessen Proletariat sich gegenwärtig in heldenmütigem Befreiungskampfe die notwendige Bewegungsfreiheit zu erringen sucht, in die Reihen der Staaten mit moderner Gewerkschaftsbewegung einrücken und sich der internationalen Vereinigung angliedern werde. Ueber die Fortschritte der russischen Gewerkschaftsorganisation werden wir unsere Leser dauernd aus bester Quelle informieren. Sollte sich diese Hoffnung bald verwirklichen, dann stehen von den europäischen Ländern außer Finnland nur noch Portugal und Griechenland fern, wo die Gewerkschaftsorganisation kaum über die Kreise der Hafen- und Schiffahrtsberufe hinausgekommen ist, sowie von den überseeischen Industrieländern Kanada und Südafrika, mit deren Gewerkschaftscentren wir ebenfalls bald in dauernde Verbindung zu gelangen hoffen.

Leider haben sich von den europäischen Nationen Belgien und Frankreich diesmal an der Berichterstattung nicht beteiligt, aus welchem Grunde, ist nicht erkenntlich. Von den im zweiten Bericht vertretenen Ländern berichtet England über seine jüngste Arbeitslosengesetzgebung, Dänemark über die gewerkschaftliche Entwickelung, Streiks und Aussperrungen, über das Versammlungs- und Vereinigungsrecht, sowie über die sozialpolitische Gesetzgebung, Schweden und Norwegen über die Arbeiterbewegung im allgemeinen. Deutschland bringt Auszüge aus seinen Statistiken über die gewerkschaftlichen Organisationen, Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate, Streiks und Aussperrungen und Lohnbewegungen, sowie einen Bericht über die Arbeitergesetzgebung des verflossenen Jahres. Oesterreich berichtet über die Stärke und Leistungsfähigkeit seiner Gewerkschaften sowie über die Sozialpolitik, Ungarn über die großen Klassenkämpfe der dortigen Arbeiterschaft sowie über die Gewerkschaftsorganisation, Serbien über seine Gewerkschaftsentwickelung und Arbeitergesetzgebung, Bulgarien über die Organisationen und Tendenzen der Gewerkschaftsbewegung, Gewerkschaftskongresse und die soziale Gesetzgebung. Von der Schweiz liegt ein historischer Rückblick über die dortige Arbeiterbewegung und Arbeiterschutzgesetzgebung vor. Italien berichtet über seine Berufsverbände, Arbeitskammern und Arbeitsgesetze und Spanien endlich beschränkt seinen Bericht auf den ziffernmäßigen Nachweis der Verbreitung seiner Gewerkschaften.

An diese allgemeine Berichterstattung schließen sich eine Reihe spezieller Berichte über die Arbeitsvermittelung in Schweden, Norwegen, Deutschland, Ungarn und Bulgarien an. Den Schluß des Bandes bildet der Adressenteil, enthaltend die Adressen der Landescentralen, sowie der Gewerkschaften von England, Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Bulgarien und der Schweiz. Endlich sind dem Bande noch einige Uebersichtstabellen über die Stärke, Beiträge, Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften der Niederlande, Ungarns und der Schweiz beigegeben, die im vorjährigen Berichtsbande fehlten.

Außerdem enthält der Bericht die Wiedergabe des Protokolls der Vierten internationalen Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landescentralen, die am 23. und 24. Juni 1905 in Amsterdam abgehalten wurde.

Ueberblicken wir nun die gewerkschaftliche Entwickelung seit Jahresfrist, so zeigt sich in England und Serbien ein Rückgang, in den übrigen Ländern eine Zunahme der Mitgliederzahl. Der Rückgang

*) Zweiter internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1904. Herausgegeben von dem internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landescentralen. Berlin 1906. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (C. Legien).

in England beträgt 33 190, in Serbien 568 Mitglieder. Den größten Fortschritt der Mitgliederbewegung weist Deutschland mit einem Mehr von 189 794 Mitgliedern auf, während die Zunahme in Oesterreich 28 059, in Schweden 25 000, in Ungarn 12 131, in Dänemark 3462 und in Norwegen 231 Mitglieder beträgt. Den weitaus größten Teil dieses Zuwachses absorbieren die den Landescentralen angeschlossenen Gewerkschaften, wie dieselben auch in England und Serbien von dem Rückgange verschont geblieben sind. Sie erweisen sich mehr und mehr als der lebens- und entwickelungsfähigste Teil, als der eigentliche Stamm der Gewerkschaftsbewegung, und zwar selbst in den Ländern, in denen sie den übrigen Gewerkschaften gegenüber in der Minderheit sind. Ueber die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften in den einzelnen Ländern gibt folgende Uebersicht das nähere:

Land	Zahl der Gewerkschaftsmitglieder: insgesamt	Zahl der Gewerkschaftsmitglieder: Davon weibliche	Der Landescentrale gehören an: Zentralverbände: Zahl	Zentralverbände: Mitglieder	Lokale Vereine: Zahl	Lokale Vereine: Mitglieder	Zusammen: Mitglieder
England	1889590	?	100	469590	—	—	469590
Niederland	37221	2680	14	5521	26	1150	6671
Dänemark	89788	?	47	66930	14	573	67503
Schweden	104999	7012	30	81680	1	56	81736
Norwegen	16227	?	10	8598	11	445	9043
Deutschland	1466625	?	63	1052108	—	—	1052108
Oesterreich	205651	14415	45	189121	446	16530	205651
Ungarn	53169	2099	17	47657	27	5512	53169
Serbien	2932	55	21	2932	—	—	2932
Bulgarien	1672	27	—	—	38	1672	1672
Schweiz	41862	?	22	26784	—	—	26784
Italien	260102	?	20	175102	?	85000	260102
Spanien	56900	?	9	23933	184	32967	56900
	4226738	—	398	2149956	747	143905	2293861

In dieser Tabelle fehlen die Ziffern für die drei australischen Staaten, deren Berichte derartige Angaben nicht enthalten, sowie von Frankreich und Belgien, die keine Berichte absandten. In Belgien umfaßt die Landescentrale etwa 20 000 Mitglieder, für Frankreich gibt die amtliche Statistik 715 576 organisierte Arbeiter an, eine Ziffer, die von Kennern der französischen Syndikate für weit überschätzt gilt. Ihre Zuverlässigkeit vorausgesetzt, würden ungefähr 4 962 314 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in den 15 dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Ländern in Betracht kommen, wovon etwa 2½ Millionen den gewerkschaftlichen Landescentralen angeschlossen sind.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben berichten 11 Landesgruppen, ausschließlich Italien und Spanien, für 487 Organisationen und 1 998 742 Mitgliedern, die insgesamt über eine Jahreseinnahme von 48 728 247 Mk. und einen Kassenbestand von 71 937 761 Mk. verfügen, wovon zwei Drittel, nämlich 48 451 530 Mk. auf die englischen und zwei Neuntel auf die deutschen Gewerkschaften entfallen. Die gesamten Jahresausgaben belaufen sich auf 45 703 219 Mk., wovon England zur knappen Hälfte partizipiert. Von diesen Ausgaben entfallen 8 103 678 Mk. auf solche für Streiks, davon zirka 70 Proz. auf die deutschen Gewerkschaften. Leider hat die französische Gewerkschaftscentrale in ihrer Abneigung gegen „Zahlen" es versäumt, das ihrige zu dieser Uebersicht beizutragen, so daß ein Vergleich zwischen den Kampfesleistungen der deutschen und der französischen Gewerkschaften nicht möglich ist. Jedenfalls aber beweist der hohe Anteil der organisierten Arbeiter Deutschlands an diesen Kampfesopfern, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung den Vergleich mit anderen Arbeiternationen auf diesem Gebiete nicht zu scheuen braucht.

Die folgende kleine Uebersicht ergibt die Verteilung der Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der berichtenden Landesgewerkschaftsgruppen:

Land	Zahl der Mitglieder	Jahreseinnahme Mk.	Jahresausgabe Mk.	Kassenbestand Mk.	Ausgabe für Streiks Mk.
England	469590	20757408	22159377	48451530	752698
Niederland	6682	25545	37322	2430	14129
Dänemark	83643	1702116	782496	1884042	312084
Schweden	81736	1884509	1187347	697162	752369
Norwegen	16227	376979	296916	333737	97016
Deutschland	1052108	20190724	17738753	16109903	5869519
Oesterreich	189121	2884025	2553537	3754026	265019
Ungarn	53169	413797	600543	56699	—
Serbien	2932	19272	7704	15408	872
Bulgarien	1672	18264	13760	10088	4768
Schweiz	41862	460608	325464	622736	35204
Summa	1998742	48728247	45703219	71937761	8103678

Diese Uebersicht erstreckt sich nicht streng auf die den Landescentralen angeschlossenen Gewerkschaften, sondern umfaßt, wie ein Vergleich mit der vorhergehenden Tabelle ergibt, bei einzelnen Staaten auch andere, nicht angeschlossene Verbände, die der seitens der Landescentrale vertretenen Richtung jedenfalls nahestehen.

Die Verteilung der Ausgaben über die wichtigsten Unterstützungszweige sowie für die Fachpresse und Verwaltung sind aus folgendem zu ersehen:

Land	Ausgaben für: Fachorgan Mk.	Reiseunterstützung Mk.	Arbeitslos.-Unterstützung Mk.	Krankenunterstützung Mk.	Invalidenunterstützung Mk.	Verwaltung Mk.
England	2080	858758	7274293	2907306	873976	2825257
Niederland	4271	1918	315	176	—	1706
Dänemark	36369	—	430173	98703	14391	243405
Schweden	20756	81849	17200	5380	—	133445
Norwegen	11656	758	54414	26301	1181	42902
Deutschland	1097257	646821	1599424	1416935	213626	2092218
Oesterreich	358731	81422	556775	443772	117390	995446
Ungarn	50164	31736	105355	79417	40010	164994
Serbien	—	420	416	412	792	1788
Bulgarien	1684	—	3456	—	—	4592
Schweiz	36668	9244	18300	79244	36328	33188
Summa	1619636	1712926	10060121	5057646	1297694	6538941

Ein Vergleich der Arbeitslosigkeitsausgaben mit den Angaben der Statistik für 1903 ergibt, daß dieselben sich für England ganz enorm, fast auf den doppelten Betrag erhöht haben. In 1903 verausgabten die englischen Organisationen 4,67 Millionen Mark für Reise- und Arbeitslosenunterstützung, diesmal verzeichnen sie 8,13 Millionen Mark Ausgaben für diese Zwecke. Auch ihr Budget für Krankenunterstützung ist um mehr als 1 Million Mark gewachsen. Dagegen halten die Ausgaben der englischen Gewerkschaften für ihre Fachpresse nicht entfernt den gleichen Schritt mit ihren Unterstützungsleistungen sowie mit dem Presseaufwand der übrigen Gewerkschaftsnationen, unter denen die österreichische und deutsche Presse einen verhältnismäßig hohen Stand einnimmt. Auch die Streikausgaben treten in England erheblich zurück. Es würde aber zu völlig falschen Schlüssen führen, wollte man daraus die Kampfesfähigkeit der englischen Gewerk-

schaften etwa geringer anschlagen. In Anbetracht der in England in weit ausgedehnterem Maße als bei uns eingeführten Tarifverträge und des bedeutenden Einflusses der Unions treten Arbeitskämpfe dort seltener zutage; wenn sie aber auftreten, dann nehmen sie auch zugleich einen ganz außergewöhnlichen Umfang an. So sind die Streikausgaben in England von 1903 auf 1904 um 215 000 Mk. zurückgegangen, um in anderen Jahren, vielleicht durch einen einzigen Kampf im Bergbau, in der Maschinen- oder Textilindustrie um Millionen von Mark in die Höhe zu schnellen.

Hoffentlich ist der nächstjährige Bericht in der Lage, ein lückenloses Bild der Gewerkschaftsentwickelung aller Länder zu geben, der zugleich eingehendere Vergleiche zwischen dem Umfange und den Leistungen der einzelnen Landesgruppen ermöglicht.

In einem weiteren Artikel kommen wir auf die sehr instruktiven Einzelberichte der verschiedenen Landescentralen zurück.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die deutsche Einfuhr und Ausfuhr im Beginn der neuen Zollperiode. — Schlußfolgerungen für die Gewerkschaften.

Die amtliche Statistik läßt nunmehr in greifbaren Ziffern hervortreten, welche Warenmengen man vor dem 1. März noch rasch nach Deutschland einführte, um nur die alten niedrigeren deutschen Zölle bezahlen zu brauchen — und welche Warenmengen man andererseits noch rasch aus Deutschland hinausbrachte, um im Ausland die gleichfalls nach dem 1. März recht umfassend sich erhöhenden Auslandszölle zu umgehen. Besonders der Februar, die letzte Periode vor Torschluß, zeigt daher ganz abnorme Höhen in den Import- und Exportzahlen; und der vorangegangene Januar stand gleichfalls, obwohl schwächer, unter dem Einfluß dieser unruhigen Uebergangskonjunktur.

Die deutschen Zollgefälle haben unter diesem Warenandrang im Februar des laufenden Jahres 68,5 Millionen Mark (in der Anschreibung) betragen, gegen nur 36,4 Millionen Mark im Februar 1905 — das sind also 32,1 Millionen Mark, weit über $^9/_{10}$ mehr, fast das Doppelte, wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Nicht ganz so sprunghaft war natürlich die Vermehrung der Gesamteinfuhr, da ein Anlaß zu außerordentlicher Eile nur bei den zollpflichtigen Artikeln vorlag, während für die zollfrei gewesenen und freigebliebenen Gegenstände keinerlei Ursache zur überstürzten Einfuhr vorlag. Immerhin stieg im Februar auch die gesamte Einfuhrmenge um 26 Proz. gegen das Vorjahr, und dieser Prozentsatz hebt sich noch ganz gewaltig, wenn wir — wie das eigentlich richtiger ist — bis auf den Februar 1904 oder 1903 zurückgehen. Die Februarziffern von 1905 waren nämlich selber schon ungewöhnlich angeschwollen: der rheinisch-westfälische Bergarbeiterstreik hatte ein abnormes Hereinströmen ausländischer Kohlen (schon im Januar, vor allem jedoch im Februar) veranlaßt, so daß auf diesem speziellen Gebiete die diesjährigen Februarziffern sogar um 5½ Millionen Doppelzentner (zu 100 Kilogramm) hinter dem Vorjahre zurückbleiben, die Januar- und Februarziffer um 6 Millionen Doppelzentner — gerade der Kohlenhandel bedurfte zuletzt keiner Kraftanstrengung, weil die Kohle nach dem 1. März weiter zollfrei nach Deutschland hereinkommt. Trotzdem bewegte sich die Gesamteinfuhr in folgender Weise aufwärts:

Deutsche Einfuhr (in Doppelzentner zu 100 Kilogramm)

	Februar	Januar und Februar zusammen
1903	30.351.694	62.388.686
1904	31.324.309	64.154.640
1905	43.084.259	79.168 621
1906	54.315.160	100.096.159

Erklärlicherweise war das Emporschnellen der Voreinfuhr nach Deutschland überaus heftig bei Getreide und anderen Landbauerzeugnissen: in den beiden ersten Monaten importierten wir über 15 Millionen Doppelzentner mehr gegen das Vorjahr, 16,7 Millionen Doppelzentner mehr gegen 1904. Mehr als zwei Drittel der ganzen Einfuhrsteigerung gegen das Vorjahr entspringen also nicht dem vermehrten Lebensmittelbedarf Deutschlands, denn an einem größeren Erntedefizit, im Vergleich zum Vorjahre, leiden wir nicht; was jetzt mehr aus dem Auslande hereingebracht wurde, war nur durch die Rücksicht auf die baldige Zolländerung herangelockt worden und wird den späteren Einfuhrbedarf entsprechend herabdrücken. Nicht nur der Handel, sondern auch große Konsumenten, wie Brauereien und Mühlen, scheinen sich systematisch mit Massenvorräten niedrigverzollter Ware versehen zu haben. So wurde eben auf der Generalversammlung der Allgemeinen Berliner Omnibus-Aktiengesellschaft mitgeteilt: „die Verwaltung habe Vorsorge getroffen, daß die durch die neuen Getreidezölle erwachsenden Mehraufwendungen für 1906 kaum in Erscheinung treten werden, da die Gesellschaft mit Fourage beinahe bis Oktober versehen sei; wie sich alsdann der Betrieb gestalten werde, hänge davon ab, wie der Automobilbetrieb durchgeführt werden könne". Aus Oesterreich-Ungarn, welches vorzugsweise Gerste für Brauzwecke liefert, kamen in den ersten beiden Monaten rund 666 000 Doppelzentner Gerste mehr als im Vorjahre.

Bei der Ausfuhr spielt zweifellos der gesteigerte Normalbedarf, die günstige Wirtschaftsentwickelung des Auslandes eine verhältnismäßig größere Rolle neben den fremden Zollsteigerungen. Denn bei wichtigen Waren wuchs nach der Reichsstatistik der Export nach Ländern, die — wie England, die Vereinigten Staaten, Argentinien und andere südamerikanische Staaten — ihre Zolltarife in letzter Zeit unverändert gelassen haben. Weiter ist in Betracht zu ziehen, daß die größere diesjährige Kohlenausfuhr — im Februar allein 9,68 Millionen Doppelzentner mehr gegenüber dem Vorjahre — zu einem wesentlichen Teil nur das Gegenstück zur vorjährigen Exportverminderung infolge des Grubenstreiks bildet. Dennoch bleibt ein starker Rest, der nur den ausländischen Zolländerungen zugeschrieben werden kann:

Deutsche Ausfuhr (in Doppelzentner zu 100 Kilogramm)

	Februar	Januar und Februar zusammen
1903	28.104.260	59.601.841
1904	28.085.411	57.645.052
1905	26.330.674	53.947.238
1906	40.493.036	76.605.344

Vor allem die Eisenausfuhr hat wieder einmal eine Rekordziffer erreicht; an der Steigerung des Bezugs waren vornehmlich England, die Niederlande, Italien und Südamerika, mit Argentinien an der Spitze, beteiligt. Der Maschinenexport hob sich im Februar bis auf 484 000 Doppelzentner, gegen nur 280 000 Doppelzentner im Vorjahre — in den

beiden ersten Monaten auf 801 000 Doppelzentner Instrumente und Maschinen gegen 540 000 Doppelzentner im Vorjahre. Alle Sorten von Maschinen zeigen ein ähnliches Bild, am günstigsten die landwirtschaftlichen, elektrischen, Werkzeugmaschinen und Maschinen zur Bearbeitung von Wolle. Ein starker Abnehmer war hier Rußland, das auch viel kupferne Waren, vielfach für elektrotechnische Zwecke, mehr bezog, dazu viel Blei-, Zink- und Zinnwaren. Ferner finden wir wesentlich höhere Ausfuhrziffern bei den Textilindustrien, bei den Tonwaren, bei Papier- und Pappwaren, bei Kurzwaren und Quincaillerien, bei Leder und Lederwaren, vor allem auch beim Zucker, für den übrigens am wenigsten Zolländerungen ins Gewicht fielen.

Prophezeien ist ein undankbares Gewerbe. Im großen und ganzen wird man jedoch ruhig dahin urteilen können: Die, aus den Auslandszöllen resultierende deutsche Ausfuhrvermehrung war nicht derart abnorm, daß ein heftiger Rückschlag von geradezu lähmender Gewalt erwartet werden müßte. Vielfach haben Industrien, um rasch noch die Produktion für den Export vor Torschluß zu forcieren, Inlandsaufträge zurückgestellt, und schon in deren Erledigung vermögen sie einen gewissen Ausgleich zu finden, bis die im Auslande möglich und vorübergehend überreichlich angehäuften Vorräte wieder auf die normale Höhe zusammengeschmolzen sind, bis also der normale Auslandsbegehr wieder einsetzt.

Die Klagen der Industriellen und sonstigen Unternehmer über ihre seit dem 1. März maßlos erschwerte Konkurrenzfähigkeit sollten daher die Arbeiter bei ihren Lohnbewegungen nicht besonders ernst nehmen — ganz abgesehen davon, daß die Arbeiter für jene, jetzt so heuchlerisch betonten Schwierigkeiten nicht mitverantwortlich und mitschuldig sind, und daß deshalb gar kein Anlaß vorliegt, die Arbeiter die Kosten eines solchen Prozesses ganz oder selbst nur teilweise tragen zu lassen.

Diese Auffassung wird dadurch bestätigt, daß die Unternehmer, wenn sie unter sich sind, meist recht hoffnungsvoll sich aussprechen und daß sie nur den Arbeitern gegenüber Trübsal blasen. In den Jahresberichten, auf den Generalversammlungen erklingt fast überall noch immer ein sehr zuversichtlicher Ton, und die Gewerkschaften haben vorläufig nicht den geringsten Anlaß, schon mit einer niedergehenden allgemeineren Konjunktur zu rechnen. Zur reinen Defensive, zur bloßen Abwehr von Schädigungen, wie beim Beginn und bei der Ausbreitung einer Krisis, sind wir heute noch lange nicht genötigt — so wenig wie das industrielle und kommerzielle Kapital im Ernste schon mit schmaleren Profiten rechnet.

Berlin, 8. April 1906. Max Schippel.

Soziales.

Die Wirkungen der Berliner Heimarbeit-Ausstellung auf das Ausland.

Die Ausstellung von Erzeugnissen der deutschen Heimindustrie, die in den Monaten Januar-Februar d. J. in Berlin stattfand, hat auch im Auslande eine große Aufmerksamkeit gefunden, welches an sich nur zu erklärlich ist. Betreiben doch einzelne Industriezweige, die auf der Heimarbeit-Ausstellung „vertreten" waren, einen großen Export ins Ausland. So die Konfektion, die Spielwarenindustrie usw., deren Geschäftsgeheimnisse nun mit einem Schlage dem Auslande offenbart wurden.

Aber auch nach einer anderen Richtung hin hat diese bemerkenswerte Ausstellung des Elends gewirkt: die sozial fühlenden Kreise des Auslandes beginnen, sich in ihrer engeren Heimat umzusehen. Bereits ging durch die Tagespresse die Nachricht, daß in England eine ähnliche Ausstellung beabsichtigt wird.

Heute geht uns nun aus Schweden die Mitteilung zu, daß zuständige Kreise die Veranstaltung einer schwedischen Heimarbeit-Ausstellung planen und zu diesem Zwecke einen Vertreter nach Berlin zu entsenden gedenken, der die mit der Berliner Ausstellung zusammenhängenden Verhältnisse an Ort und Stelle studieren soll, um auf Grund der hier gewonnenen Kenntnisse den Versuch zu machen, in die Schlupfwinkel des Elends der schwedischen Hausindustrie hineinzuleuchten.

So wird also der in Deutschland gemachte Versuch, die ungeheuerlichen Zustände der Heimindustrie an die Oeffentlichkeit zu ziehen, der Ausgangspunkt zu einer Aktion internationalen Stils gegen die Heimindustrie. Mit diesem erweiterten Resultat ihrer Bemühungen werden die Veranstalter der Berliner Ausstellung, in erster Linie die deutschen Gewerkschaften, zufrieden sein.

Arbeiterbewegung.

Eine Erklärung des Vorstandes der Gemeindearbeiter in Sachen der Grenzstreitigkeiten.

Die Nummer 13 der „Gewerkschaft", Organ des Verbandes der Gemeindebetriebsarbeiter, bringt anläßlich des im „Corr.-Bl." erschienenen Berichts über die letzte Konferenz der Verbandsvorstände folgende „Erklärung des Verbandsvorstandes in Sachen der Grenzstreitigkeiten":

„Das „Correspondenzblatt der Generalkommission" bringt in Nr. 10 d. J. den Bericht der Konferenz der Verbandsvorstände. Gleichzeitig mit ihm bringen auch die anderen Gewerkschaftsblätter und so auch die „Gewerkschaft" diesen Bericht.

In demselben ist nun auf Seite 157 des „Corr.-Bl." unter der Spitzmarke: „Abgrenzung des Agitationsgebietes der Gemeindebetriebsarbeiter" gesagt, daß der Vertreter unseres Verbandes — es war dies der Kollege Alb. Mohs — erklärt habe: „Er wolle alles aufbieten, um den Konferenzbeschlüssen Geltung zu verschaffen."

Es hat sich infolgedessen die Vorstandssitzung vom 17. März dieses Jahres mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Hier bemerkte nun der Kollege Mohs, daß er diese Aeußerung nicht getan habe. Er habe vielmehr gesagt, daß der Verbandsvorstand versuchen wolle, die Frage der Grenzstreitigkeiten in der loyalsten Weise zu erledigen, vor dem Verbandstage könne aber auf diesem Gebiete nichts geschehen. Dies sei schon nicht möglich, weil vor dem Verbandstage keine Zeit sei und der Verbandstag doch auch hierzu Stellung nehmen müsse. Die in Frage kommenden Vertreter der Verbandsvorstände seien hiermit einverstanden gewesen.

Aus dieser vom Kollegen Mohs gegebenen Erklärung kann ja eventuell der Schluß gezogen werden, als solle den Konferenzbeschlüssen im weitesten Maße Geltung verschafft werden. Dies ist aber einfach unmöglich, weil wir sonst auch die Aufteilung dieser Mitglieder in eine Reihe anderer Organisationen in Erwägung ziehen müßten. Unser

Vertreter konnte deshalb schon eine derartig bündige Erklärung nicht abgeben, hatte er doch schon gegen die Sonderbehandlung unserer Organisation in der Grenzstreitigkeitsfrage Einspruch erhoben und demgemäß gegen die betreffenden Resolutionen gestimmt.

Wenn nun die Erklärung, die Mohs im Auftrage des Verbandsvorstandes abgab, besagt, daß wir gern bereit sind, mit anderen Gewerkschaften in Frieden zu leben, so kann doch aber in solchen Dingen nur auf Grund gegenseitiger Verhandlungen und Abmachungen etwas geschehen. Diesen Weg zu beschreiten, war auch die Meinung aller zurzeit in Betracht kommenden Organisationsvertreter. Bei einer konsequenten Durchführung der Resolutionen der Vorständekonferenz wären aber Verhandlungen unnötig und es brauchte dann, wie gesagt, eben nur die Frage der Aufteilung unserer 22 000 Mitglieder erwogen zu werden.

Näher auf die ganzen Grenzstreitigkeiten einzugehen, halten wir jedoch jetzt für unangebracht. In den acht Wochen vor dem Verbandstage ist ja wirklich nicht viel mehr zu ändern und wir empfehlen deshalb den Kollegen, in Fragen der Grenzstreitigkeiten nach unseren alten Beschlüssen zu verfahren. Der Verbandstag wird das Für und Wider erwägen und die für den Verband maßgebende Stellungnahme beschließen. Wahrscheinlich werden die Vertreter der hauptsächlichst engagierten Verbände auch bei diesen Verhandlungen zugegen sein.

Der Verbandsvorstand."

Gegenüber dieser Erklärung stellen wir auf Grund des offiziellen, in den Sitzungen der Konferenz vorgelesenen und *genehmigten* Protokolls folgendes fest: In der Angelegenheit mit dem Gemeindearbeiterverband lag die bekannt gegebene Resolution der Vertreter der Asphalteure, Gärtner, Handels- und Transportarbeiter und der Steinsetzer vor, die in ihrem letzten Absatz den Beschluß der Vorständekonferenz von 1904 erneuert. Dieser Absatz der Resolution wollte dann weiter: „dem Verbande der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten zugleich die schärfste Mißbilligung darüber" aussprechen, „daß derselbe dem angeführten Beschlusse in keiner Weise Rechnung getragen oder überhaupt auch nur irgendwelche Anstalten zur Durchführung desselben getroffen hat." Schließlich erklärt die Resolution: „Die heutige Konferenz fügt dem hinzu, daß im Falle der weiteren Nichtbeachtung dieses Beschlusses den zuständigen Instanzen eventuell der Ausschluß genannten Verbandes aus den Reihen der freien Gewerkschaften empfohlen werden muß."

Zur Begründung der Resolution hatte *Knoll* das Wort, der am Schlusse seiner Ausführungen erklärte, daß, falls der Vertreter der Gemeindearbeiter, Mohs, „heute eine befriedigende Erklärung abgibt, so wolle Redner von dem Aussprechen einer Mißbilligung absehen." Die darauf folgenden Redner der Gärtner und der Transportarbeiter bekundeten ebenfalls ihre Bereitwilligkeit, sich mit dem Gemeindearbeiterverband auf friedlichem Wege zu einigen. Als letzter Redner in der Diskussion hatte sodann Genosse Mohs das Wort, der zunächst zugab, „daß unter der Leitung Bruno Poerschs vieles nicht einwandfrei war". Mohs erklärte dann weiter:

„Für diese Handlungen einzelner Verbandsbeamten könne der Verbandsvorstand nicht verantwortlich gemacht werden. Viel Schuld liegt an Poersch, der im letzten Jahre überhaupt keine bestimmte Stellung zu den einzelnen Fragen genommen habe und da auch niemand da war, der sich um seine diesbezügliche Tätigkeit gekümmert hätte. Redner erklärt aber, *daß sie alles aufbieten würden, um dem Beschlusse nachzukommen.* Er persönlich habe als Gauleiter mit keinem Verbande Differenzen gehabt, ausgenommen eine solche mit dem Fabrikarbeiterverbande."

Hierauf wurde die Diskussion geschlossen. Die Antragsteller erklärten auf Grund der Ausführungen des Genossen Mohs, den Mißbilligungssatz der Resolution zurückzuziehen; desgleichen wurde auf Vorschlag Legiens der Absatz betreffend den eventuellen Ausschluß des Verbandes zurückgezogen, worauf die Resolution in der bereits veröffentlichten Form angenommen wurde. Hierauf erklärte Mohs im Auftrage des Verbandsvorstandes, „daß der Gemeindearbeiterverband versuchen wird, in loyaler Weise die Grenzstreitigkeiten zu schlichten. Vor dem demnächst stattfindenden Verbandstage werde sich aber keine Maßnahme mehr treffen lassen."

Soweit der Sachverhalt, aus dem hervorgeht, daß der Bericht des „Corr.-Bl." den tatsächlichen Zusammenhang wiedergibt, und daß die jetzt vorliegende Erklärung des Verbandsvorstandes, soweit sie die Ausführungen des Genossen Mohs für ihre Schlußfolgerungen heranzieht, falsch ist. Der Mißbilligungssatz sowie die Androhung des ev. Ausschlusses des Verbandes wurde einzig auf Grund der bestimmten Erklärung des Genossen Mohs, wonach die Gemeindearbeiter „alles aufbieten würden, um dem Beschlusse nachzukommen", zurückgezogen. Daß Mohs später nach der Abstimmung nochmals die Versicherung abgab, der Verbandsvorstand wird versuchen, *in loyaler Weise die Grenzstreitigkeiten zu schlichten*, kann doch wahrlich nicht als eine Abschwächung seiner ersten Erklärung aufgefaßt werden, daher auch aus der Konferenz kein Widerspruch erfolgen konnte.

Wenn aber das, was der Vorstand des Gemeindearbeiterverbandes jetzt nachträglich erklärt, daß nämlich in dieser Frage nur der Verbandstag und nicht die Vorständekonferenz für den Verband maßgebend sein soll, und daß „den Kollegen empfohlen wird, in Sachen der Grenzstreitigkeiten nach unseren alten Beschlüssen zu verfahren," das letzte Wort des Verbandes ist, dann hat der Verbandsvorstand sich zugleich darüber klar zu sein, daß das, was von der letzten Vorständekonferenz unterlassen wurde, von der nächsten Vorständekonferenz und in letzter Instanz von dem Gewerkschaftskongreß nachgeholt wird.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Dachdecker veranstaltet zurzeit eine umfassende *Hausagitation* in ganz Deutschland und hat zu diesem Zwecke ein Flugblatt herausgegeben, das die Notwendigkeit der Organisation den Unorganisierten in geeigneter Weise vor Augen führt.

Der Gemeindearbeiter-Verband zählte am Jahresschluß 16 790 zahlende Mitglieder gegen 10 605 zu Beginn des Jahres. Die Gesamteinnahmen beliefen sich im Jahre 1905 auf 112 590 Mark, die Ausgaben auf 87 402 Mk.

Vom Vorstande des Verbandes der Friseurgehülfen Deutschlands ergeht in diesen Tagen wiederholt an die organisierten Arbeiter die *Aufforderung*, beim Rasieren und Haarschneiden sich mit den Friseurgehülfen nicht „über das schöne Wetter und dergleichen" zu unterhalten,

sondern sie über ihre Organisationspflicht aufzuklären, sich davon zu überzeugen, ob die Gehülfen auch wirklich organisiert sind. Als Legitimation genügt nicht die bloße Behauptung, sondern Mitgliedsbuch und Kontrollkarte. Bekanntlich beschloß der 5. Gewerkschaftskongreß, die Friseurgehülfen in ihren Bemühungen, sich zu organisieren, zu unterstützen.

Der Jahresbericht des Deutschen Metallarbeiterverbandes für 1905 ist soeben erschienen. Der Bericht ist geeignet, in allen gewerkschaftlichen Kreisen mit Freude und Genugtuung aufgenommen zu werden. Stieg doch die Mitgliederzahl des Verbandes in diesem Jahre von 198 964 auf 259 692, das ist eine Steigerung von 30,52 Proz. In obiger Zahl sind 10 235 weibliche Mitglieder enthalten, die eine Zunahme gegenüber dem Bestand am Jahresbeginn von 24,24 Proz. aufweisen. Der Bericht konstatiert weiter, daß die Fluktuation gegen früher merklich nachgelassen hat; 41,09 Proz. der Neuaufnahmen verblieben der Organisation treu.

Der hocherfreulichen Steigerung in der Mitgliederzahl entsprechen auch die finanziellen Ergebnisse. Die Reineinnahme betrug im Berichtsjahre 5 107 717,41 Mk., wovon allein 4 689 576 Mk. aus Beiträgen der Mitglieder. Gegenüber 1904 ist das eine Steigerung der Reineinnahmen von 1 797 629,25 Mark und der Mitgliederbeiträge von 1 462 772,95 Mark. Folgende kleine Zusammenstellung über die verausgabten Unterstützungen in den letzten drei Jahren veranschaulicht am besten die Erfolge des Verbandes. Es wurden verausgabt:

	1905 Mk.	1904 Mk.	1903 Mk.
Reisegeld	247 372,13	192 098,14	146 773,14
Arbeitslosenunterstützung	480 187,58	400 803,75	329 859,59
Streikunterstützung	2 084 549,02	829 394,39	1 220 551,59
Rechtsschutz	81 361,17	58 205,67	45 374,35
Maßregelungen	103 504,55	128 329,33	84 060,19
Besondere Notfälle	70 623,20		
Umzugsunterstützung	51 421,62	19 800,—	—
Zusammen	3 119 019,27	1 628 631,28	1 826 618,87

Die Ausgaben für Streikunterstützung sind in Wirklichkeit um 743 721 Mk. höher im Jahre 1905 als diese Tabelle ausweist. Es sind die Gelder, die aus den Lokalkassen des Verbandes für diesen Zweck verausgabt wurden. Insgesamt wurden also 2 828 270 Mk. für den wirtschaftlichen Kampf verausgabt. Trotz dieser enormen Aufwendungen verblieb der Hauptkasse ein Vermögensbestand von 2 177 198,44 Mk., das ist gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung von 636 845,31 Mk.

Diese Zahlen sprechen für sich selbst. Sie zeigen die deutsche Metallarbeiterschaft auf dem Vormarsche, ein Vormarsch, der weder durch die brutalen Schikanen seitens des Unternehmertums, noch durch das kleinliche Gebelfer der christlichen und sonstigen Streikbrecherorganisationen aufgehalten werden kann.

Der Vorstand des Portefeuiller-Verbandes beabsichtigt, eine Geschichte der Arbeiterbewegung in der Portefeuille-Industrie Deutschlands herauszugeben und fordert daher im Verbandsorgan auf, alles diesbezügliche Material zur Verfügung zu stellen.

Der Geschäftsbericht des Verbandes deutscher Textilarbeiter pro 1904/05 ist soeben erschienen. Demnach steigerte sich die Mitgliederzahl von 51 258 im vierten Quartal 1904 auf 77 808 im gleichen Quartal 1905, davon 25 949 weibliche. Eine der wichtigeren Fragen, die den Verband in der letzten Zeit beschäftigten, war die Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Der Vorstand hatte von der letzten Generalversammlung den Auftrag erhalten, durch statistische Aufnahmen Material in dieser Frage zu sammeln. Auf Grund dieses Materials, das allerdings etwas mangelhaft ausfiel, arbeitete der Vorstand eine Vorlage aus, die den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet wurde. Die Mitglieder lehnten indessen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 35 646 gegen 10 287 Stimmen ab.

Die Jahresabrechnung des Verbandes der Zimmerer für das Jahr 1905 zeigt ein reges Bild der Verbandstätigkeit. Die Gesamteinnahmen der Hauptkassen beliefen sich auf 740 156,89 Mk., die Ausgaben auf 598 357,15 Mk. Der Vermögensbestand betrug am Jahresschluß insgesamt 919 169,61 Mk., bei einer Mitgliederzahl von 43 557. Die Ausgaben der Hauptkasse für Streikunterstützung beliefen sich auf 307 800 Mk., für Agitation auf 69 274 Mk.

In dem Leitartikel des Verbandsorgans, der die erfreuliche fortschreitende Entwickelung des Verbandes und seiner Leistungsfähigkeit bespricht, wird das Verhältnis zwischen einem Teil der Parteipresse und den Gewerkschaften angeführt. Der Artikel konstatiert, daß trotz der Jenaer Parteitagsresolution und trotz der darauf folgenden ernsten Aufforderung des Parteivorstandes, die Gewerkschaften zu fördern, indem die politisch organisierten Genossen sich auch gewerkschaftlich organisieren mögen, soweit die Vorbedingungen dafür gegeben sind, und über der Kritik einzelner Vorgänge im Gewerkschaftsleben doch nicht die Aufgaben der Arbeiterpresse den Gewerkschaften gegenüber zu vergessen möge, trotz alledem eine Anzahl Parteiblätter völlig versagten. Sie nannten die Gewerkschaften den „großen Wassertopf des Revisionismus", redeten von den Gewerkschaften als „Staffage für die Beamten" usw. Und während innerhalb der Gewerkschaften unter deren Mitgliedern eine emsige Tätigkeit, im Sinne des Jenaer Beschlusses zu wirken, entfaltet wird, werde diese Tätigkeit von manchen Parteiblättern förmlich gegen die Gewerkschaften ausgeschlachtet. „Ob dreißig oder fünfundsiebzig Prozent einer Gewerkschaft politisch organisiert sind oder das betreffende Parteiblatt halten, immer kehrt die Bemerkung in verschiedenen Versionen wieder, daß damit der Beweis erbracht sei, wie traurig es um die Parteizugehörigkeit der Gewerkschaftler bestellt sei." Eine derartige Taktik der Parteiliteraten hemmt das Vordringen der Gewerkschaften. Das Blatt weist schließlich auf die Notwendigkeit hin, gerade in der gegenwärtigen Situation eine intensive gewerkschaftliche Tätigkeit zu entfalten. Durch die Schutzzollgesetzgebung werden alljährlich dem deutschen Volke viele Millionen zugunsten der Junker abgeknöpft; während die Lage der Landarbeiter noch grausiger bleibt als zuvor. Hier müssen die klassenbewußten Arbeiter und ihre Organe eingreifen, wenn eine Emanzipation der Arbeiterklasse jemals gelingen soll. „Diese hängt durchaus nicht von theoretischen Silbenstechereien und stark aufgetragenen revolutionären Schlagworten ab, sondern von der Betätigung möglichst aller Arbeiter im Interessenkampfe gegen das Ausbeutertum."

Kost- und Logiszwang.

Die unterzeichnete Kommission ersucht die mit der Aufnahme der Statistik betreffend den Kost- und Logiszwang betrauten Instanzen (Gewerkschaftskartelle, Subkommissionen und Centralverbände) die Erhebung nunmehr abzuschließen und die ausgefüllten Fragebogen bis **spätestens 1. Mai** an die Adresse der Centralkommission gelangen zu lassen.

Mit Gruß
Die Centralkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.
J. A.: **P. Blum, Berlin,** SO. 16, Adalbertstraße 56.

Dr. Michels gegen die deutschen Gewerkschaften in Frankreich.

Zur Klarstellung.

Die Vorträge, welche Genosse Dr. Michels aus Marburg hier in Paris hielt, und welche mit Recht viel Staub aufgewirbelt haben, belaufen sich auf drei; den ersten hielt Michels im hiesigen deutschen sozialdemokratischen Leseklub; den zweiten vor einer kleinen Zahl französischer und russischer Studenten und Studentinnen und den dritten im Palais du Travail in Belleville vor Arbeitern. Wenn Michels schon gelegentlich seines Vortrages im Leseklub teilweise sehr sonderbare Ansichten zum besten gab, so war dies noch viel mehr bei den Vorträgen der Fall, welche er vor den Studenten und den französischen Arbeitern hielt. Die kritische Notiz des „Vorwärts" (Nr. 48) bezog sich auf den Vortrag vor Studenten, an welchen nur ganz wenige Arbeiter teilnahmen. Die Kritik des „Vorwärts" war ganz berechtigt, ebenso wie die Kommentare, welche die „Bergarbeiter-Zeitung" und das „Correspondenzblatt" daran knüpften.

Genosse Michels hätte hier eine sehr nützliche Mission erfüllen können, wenn er sich bemüht hätte, die deutsche Arbeiterbewegung so darzustellen als wie sie ist; häufig haben hier Genossen aus Belgien, England, Italien in dieser Hinsicht aufklärend gewirkt. Anstatt indessen eine wahrheitsgemäße Schilderung der sozialistischen und gewerkschaftlichen Bewegung zu liefern, gab Michels davon leider nur eine nicht angenehme Karikatur, welche, weit entfernt davon, aufklärend zu wirken, nur dazu angetan war, schiefe Ansichten über die beiden Zweige der deutschen Arbeiterbewegung zu verbreiten und den hiesigen Anhängern der „nurgewerkschaftlichen" Organisation im Sinne der „Libertaires", Wasser auf die Mühle zu liefern, was ja auch geschehen ist. Schon die Einladung zum ersten Vortrage war bezeichnend. Es hieß da: „Unser Kamerad Michels, welcher, mit Friedeberg, der Führer des linken Flügels der äußersten Linken der deutschen Sozialdemokratie ist, wird über den deutschen Sozialismus und den Krieg sprechen." Dann als Schluß: „Mit der Erfahrung der Kämpfe, welche er (Michels) in seiner eigenen Partei durchgemacht hat, wird er uns sagen, was der Internationalismus unserer Kameraden von jenseits des Rheins wert ist." Auf den ihm wegen dieser Art Empfehlung hin gemachten Vorwurf erklärte zwar Michels, daß er selbst lebhaft dagegen protestiert habe. Trotzdem wurde der nächste Vortrag aber von den gleichen Personen, den Herausgebern der Revue „Le Mouvement socialiste" und der „Avant-Garde" (inzwischen eingegangen) organisiert.

In seiner Entgegnung bestreitet Genosse Dr. Michels, sich so absprechend über die Gewerkschaften geäußert zu haben, als wie ihm dies vorgeworfen wurde. Ich halte es für notwendig, seinem Gedächtnis ein wenig zur Hülfe zu kommen. Als Genosse Michels in seinem Vortrage vom 12. Februar (vor Studenten) zu den Gewerkschaften überging, erwähnte er, daß die centralistischen Gewerkschaften 1 300 000 Mitglieder und gutbestallte Kassen hätten. Dann sprach er von den einigen tausend Beamten derselben, die nicht für eine andere Taktik zu haben seien, weil sie für ihre Stellen fürchten; diese Erklärung umgab Michels indessen durchaus nicht mit den vorsichtigen Ausführungen seiner „Entgegnung". Dann sagte er weiter, daß die Gewerkschaften nicht sozialistisch seien und keine Politik trieben, daß aber die meisten „Chefs" derselben, wie er ironisch bemerkte, sozialistische Abgeordnete seien. In Frankreich seien die Gewerkschaften sozialistisch, in Deutschland nicht; in letzterem Lande besäßen sie eine gute aber bureaukratische Organisation.

Der Kölner Gewerkschaftskongreß mit seinen Diskussionen über den 1. Mai wurde natürlich auch ausgeschlachtet; die Geldfrage und das Ruhebedürfnis mußten herhalten. Dann sprach er über die Behandlung derselben Frage auf dem Kongresse in Jena. Ueber die Tarifverträge der Gewerkschaften äußerte Michels die eigentümliche Ansicht, daß diese nur gut in schlechten Zeiten seien als Schutz gegen die Uebergriffe der Unternehmer; in guten Zeiten seien sie nicht abzuschließen, weil dadurch auch die Beteiligung am Generalstreik unmöglich gemacht würde! Er tadelte es auch, daß die einzelnen Ortsvereine der deutschen Gewerkschaften erst die Erlaubnis der Centralleitung vor der Erklärung eines Streiks einholen müßten. (!) Häufig erwähnte Michels die vielen Millionen der Gewerkschaften, welche diese seit 30 und 50 Jahren (?) aufgehäuft hätten. Die Heimarbeit-Ausstellung, welche die freien Gewerkschaften zusammen mit den „gelben" und christlichen Gewerkschaften organisiert hätten und in welcher sich ein Kissen mit der gestickten Widmung: „Heil dem Kaiser" befinde, erwähnte er als etwas sehr bezeichnendes in allen seinen Vorträgen. Der Bergarbeiterverband fand den besonderen Tadel von Michels, weil er, gelegentlich seines letzten Streiks, den Kampf gemeinsam mit den anderen bisher feindlichen Berufsorganisationen geführt hatte. Diese mehr als kuriosen Ansichten über die gewerkschaftliche und politische Betätigung der deutschen Arbeiterklasse gibt Michels übrigens schon seit einiger Zeit in der Monatsschrift: „Le Mouvement socialiste" (die sozialistische Bewegung) zum besten.

Den letzten Vortrag hielt Genosse Michels am 21. Februar vor französischen Arbeitern, die sehr zahlreich vertreten waren. Seine Aeußerungen über die vielfach mittelalterlichen Zustände Deutschlands und die Haltung der Partei zur Marokkofrage übergehen wir. Insoweit er über die Gewerkschaften sprach, geschah es in derselben bereits gekennzeichneten Weise. Seine Ausführungen hierüber bewiesen, daß er nicht die geringste Idee von der gewerkschaftlichen Organisation und ihren Erfordernissen hat. Er sprach nur immer wieder „von den bureaukratischen Einrichtungen der Gewerkschaften, der leidenschaftlichen Liebe für die „schweren Geldschränke mit angehäuften Summen", dem „ungezügelten Wunsche" nach „Frieden", dem „Geschmack für die langen Tarifverträge", der Sorge, „artig und verständig" zu scheinen, usw. So berichtet selbst die „Avant-Garde" hierüber. Von den vielen Kämpfen, welche die deutschen Gewerkschaften zu führen hatten und noch führen, von dem zwölfjährigen Druck der Ausnahme-

gesetze mit ihren so zahlreichen Opfern sagte Michels kein Wort.

Den Vorsitz bei diesem Vortrage führte Griffuelhes (Sekretär der gewerkschaftlichen Centralorganisation). Nachdem der Vortrag 1¾ Stunden gedauert hatte, bemerkte er, daß man Fragen an den Vortragenden stellen könne. Hiervon profitierten zwei Mitglieder des Leseklubs, um gegen die Ausführungen von Michels zu protestieren. Die Versammlung erlaubte ihnen aber nicht, zu Ende zu reden, während ein junger Deutscher, welcher die Ausführungen von Michels noch übertrieb, viel Beifall fand. Er machte es so arg, daß Griffuelhes es für notwendig hielt, zu erklären, daß derselbe nicht Franzose, sondern Deutscher sei. Als solcher hätte er wohl das Recht, so zu sprechen, als er es getan; ein Franzose würde sich aber nicht erlaubt haben, so scharf zu sprechen. Latapie (Sekretär des Metallarbeiterverbandes), welcher letzten Sommer einige Wochen in Deutschland zubrachte, berichtete unter anderem, daß er selbst gesehen habe, wie in Nürnberg 10 000 Streikende vor einem Polizisten gewichen wären. Hiernach kann man sich wohl einen Begriff von dem Tone machen, welcher bei diesem Vortrage angeschlagen wurde.

Der deutsche Leseklub nahm auf Veranlassung derjenigen Genossen, welche diesen Vorträgen beigewohnt hatten, Stellung zu den falschen Ausführungen von Michels; einer zweiten Einladung leistete letzterer Folge und erschien mit seinen Freunden, den Herausgebern des „Mouvement socialiste“ und der „Avant-Garde“, Griffuelhes usw. usw. Bei dieser Abrechnung mit Michels ging es sehr lebhaft zu und hier hatte letzterer kein leichtes Spiel. Zuerst referierte eins unserer Mitglieder über die Vorträge von Michels und seine Artikel. Dann sprach Genosse Michels selbst; nach ihm wieder ein Genosse, der in schonungsloser Weise die so ungerechten und irreführenden Angaben des Genossen Dr. Michels widerlegte. Letzterer erklärte, hierauf antworten zu müssen. Wegen der vorgerückten Stunde wurde indes die Fortsetzung dieser unerquicklichen Debatte verschoben; dieselbe wird gelegentlich einer neuen Reise von Michels nach Paris stattfinden.

Hoffentlich sieht derselbe inzwischen selbst das Verwerfliche seines Auftretens ein.

Paris, 6. April. P. Trapp.

Nachwort der Redaktion. Dieser Bericht unseres Genossen Trapp bestätigt uns, was auch die Entgegnung Dr. Michels selbst erkennen ließ, daß der letztere in der Tat in der unverantwortlichsten Weise sich bemüht hatte, das Ansehen der deutschen Gewerkschaften im Auslande herabzusetzen. In Deutschland würden wohl die wenigsten Arbeiter derartige Ausführungen ernst nehmen. Dazu ist die deutsche Arbeiterschaft denn doch zu lange durch eigene Erfahrungen gewerkschaftlich geschult. Jeder einzelne weiß besser, als dieser anmaßende Kritiker, zu würdigen, was sich die Arbeiterschaft in jahrzehntelanger Organisationsarbeit selbst geschaffen hat. Wenn dieser unberufene Nichtwisser aber glaubt, im Ausland sich als Führer der deutschen Arbeiterbewegung aufspielen zu können, noch dazu als Repräsentant der Zersplitterung, — als „Führer des linken Flügels der äußersten Linken“, so hat die deutsche Arbeiterbewegung, die weder einen linken noch einen rechten Flügel anerkennt, sondern deren ganze Lebensarbeit die Schaffung und Erhaltung einer einheitlichen Bewegung darstellt, alle Ursache, diesen „linken Führer“ in aller Form zu desavouieren, und zu erklären, daß für den von ihm vorgetragenen Aberwitz niemand anders als Dr. Michels allein verantwortlich zu machen ist.

Kongresse und Generalversammlungen.

Der Verband der Steinarbeiter

hielt vom 2. bis 6. April in Nürnberg seinen 2. Verbandstag ab. Derselbe ist beschickt von 289 Zahlstellen durch 72 Delegierte. Der Verbandsvorstand ist durch 3 Mitglieder, Redaktion, Verbandsausschuß und Preßkommission durch je 1 Mitglied vertreten. Auch ist der nach dem letzten Verbandstage fest angestellte Gauleiter des Gaues Würzburg anwesend sowie ein Vertreter der Generalkommission.

Aus dem gedruckt vorliegenden Bericht des Verbandsvorstandes ergibt sich ein erfreuliches Wachstum des Verbandes seit dem letzten Verbandstage. Die Zahl der Zahlstellen stieg von 174 am Jahresschluß 1903 auf 203 in 1904 und auf 276 in 1905 und beträgt gegenwärtig 289. Im selben Zeitraum (bis Jahresschluß 1905) stieg die Mitgliederzahl von 8624 auf 10 024 bezw. 13 869. Unter Hinzurechnung der kranken und arbeitslosen Mitglieder, die wegen des Beitragsausfalles in der Abrechnung nicht aufgezählt sind, schätzt der Vorstand die gegenwärtige Mitgliederzahl auf mindestens 15 000.

Streiks haben stattgefunden: 1904 8 Angriffs-, 19 Abwehrstreiks; 1905 16 bezw. 18. Außerdem hatte der Verband 1904 2 und 1905 5 Aussperrungen aufzuweisen. An den Streiks waren beteiligt: 1904 an Angriffsstreiks 441, an Abwehrstreiks 620, an Aussperrungen 458; 1905 an Angriffsstreiks 1683, an Abwehrstreiks 668, an Aussperrungen 299. Das Resultat der Streiks und Aussperrungen war:

	1904			1905		
	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg	ohne Erfolg	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg	ohne Erfolg
Angriffsstreiks . . .	4	2	2	11	3	1
Abwehrstreiks . . .	12	5	2	11	5	3
Aussperrungen . . .	—	—	2	2	—	1

Die Gesamteinnahmen betrugen 1904: 151 904 Mark, 1905: 196 007 Mk.; die Gesamtausgaben 90 073 bezw. 167 041 Mk. Die Fluktuation im Mitgliederbestande ist noch immer sehr groß. In den letzten drei Jahren sind 24 000 Mitglieder neueingetreten, von denen kaum die Hälfte dauernd im Verbande blieben. Im einzelnen stellen sich die Ausgaben: Agitation 6766 (1905: 13 865) Mk.; Reiseunterstützung 6053 (8161) Mk.; Streikunterstützung 42 997 (105 494) Mk.; Gemaßregeltenunterstützung 4769 (2987) Mk.; sonstige Unterstützungen 45 (690) Mk.; Umzugskosten 181 (804) Mk.; Verwaltung der Hauptkasse, sachliche und persönliche 22 430 (29 544) Mk.; Sonstiges 6292 (4469) Mk. Der Kassenbestand der Hauptkasse am Jahresschluß 1905 betrug 208 390,50 Mk., dazu kommt über 90 000 Mk. Vermögen in den Zahlstellen des Verbandes.

Im übrigen konstatiert der Bericht des Vorstandes, wie auch die angegebenen Zahlen beweisen,

ein ganz erhebliches Fortschreiten der Bewegung. Es ist das ein erneuter Beweis dafür, daß die in Leipzig beschlossene Errichtung des Verbandes in seiner heutigen Form das Richtige war.

Die Geschäfte des Vorstandes haben sich seit dem letzten Verbandstage dermaßen gehäuft, daß sich die Anstellung eines weiteren Beamten im Vorstande notwendig machte. Auch ein besoldeter Gauleiter für den Gau Würzburg wurde angestellt, welches Experiment sich als für den Verband höchst vorteilhaft herausgestellt hat. Der Verbandsvorstand sucht hierfür „Indemnität" nach. Geklagt wird über recht mangelhafte Berichterstattung bei den Lohnbewegungen. Festgestellt konnte jedoch erfreulicherweise werden, daß der Verband mit dem in Süddeutschland vielfach üblich gewesenen „wilden Akkordsystem" ganz bedeutend aufgeräumt hat. Vielfach wünschen die Mitglieder dann jedoch sofort die allgemeine Einführung des Stundenlohnes, eine Forderung, die vom Unternehmertum auf das heftigste bekämpft wird und deshalb zu erheblichen Kämpfen führen kann. Eine neue Situation hat sich für den Verband aus dem Erstehen der christlichen Organisation ergeben, die, durch ihre Führer veranlaßt, ihre kämpfenden Arbeitsbrüder in den Rücken fallen.

Der wirtschaftliche Kampf wird durch das Eindringen der Maschine in die Steinindustrie vielfach erheblich erschwert, ein Faktum, das von der Arbeiterschaft oft nicht genügend berücksichtigt wird.

In bezug auf den Punkt „Fachorgan" wurde mitgeteilt, daß die Einführung des Obligatoriums für dasselbe sich als nutzbringend in jeder Hinsicht erwiesen hat. Nur die Mitarbeiterschaft aus Mitgliederkreisen lasse nach wie vor zu wünschen übrig. Von einzelnen Zahlstellen wurde getadelt, daß im Fachorgan Arbeitsangebote veröffentlicht wurden. Der Redakteur plädiert eingehend für Beibehaltung dieser Einrichtung. Die Berichterstattung bei Streiks auch an die Presse ist äußerst mangelhaft. In bezug auf die Vorwürfe, die der Redaktion wegen ihrer scharfen Abwehr gegen die „christliche" Bewegung gemacht worden sind, ist der Redakteur, der selber einer sehr „christlichen" Gegend entstammt und die christliche Bewegung sehr genau kennt, der Ansicht, daß diese Abwehr gar nicht scharf genug sein kann. Infolge der Einführung des Obligatoriums ist die Auflage von 4900 auf 20 200 gestiegen.

Der Verbandsausschuß hatte nur einige Beschwerden untergeordneter Natur zu erledigen.

In der Diskussion wurde mehrfach auf die christliche Steinarbeiterbewegung Bezug genommen. Es wurde hervorgehoben, daß man zwar die Führer dieser Bewegung aufs schärfste bekämpfen müsse, dagegen die Mitglieder als Arbeitsbrüder behandeln solle. Die vom vorigen Verbandstage eingeführte dritte (niedrigste) Beitragsstaffel hat keine so große Wirkung gehabt, als man sich davon versprach. Die Mitglieder kommen immer mehr zu der Ueberzeugung, daß für den gewerkschaftlichen Kampf Opfer gebracht werden müssen. Gegen die inzwischen erfolgte Anstellung von zwei Beamten werden grundsätzliche Einsprüche im allgemeinen nicht erhoben, nur wurde kritisiert, daß man den Mitgliedern nicht Gelegenheit gab, die Beamten zu wählen; der Vorstand habe in diesem Falle nicht nach dem Statut gehandelt. Anerkannt wird, daß die Beamten des Verbandes allgemein überlastet sind. Bezüglich des Artikels über den „Vorwärts"-Konflikt stellten sich die Redner, die dazu sprachen, auf den Standpunkt ihres Fachorgans. Die Veröffentlichung von Versammlungsberichten aus neugegründeten Zahlstellen hat sich hier und da als unvorteilhaft erwiesen, indem namentlich im Maingau oft wenige Tage nach der Veröffentlichung die „christlichen" Agitatoren zur Stelle waren, um mit ihren bekannten Zersplitterungsbestrebungen einzusetzen, verschiedentlich mit Erfolg.

Es wird allen Verbandsfunktionären einstimmig Decharge erteilt.

Beschlossen wird, dem Fachorgan künftig ständig eine Beilage beizugeben. Auch sollen die Versammlungsberichte nach Möglichkeit eingeschränkt werden. Ein Antrag, Arbeitsangebote im Fachorgan nicht zu veröffentlichen, wird abgelehnt.

Es folgt die Beratung über den Punkt: **Agitation und Anstellung von Gauleitern.** Das einleitende Referat hierzu gibt der Gauleiter Mittenmayer. Der Vorstand schlägt vor, zunächst drei Leiter anzustellen für die Gaue Elsaß mit Schwarzwald und Maulbronn-Heilbronn, Pfalz-Odenwald, Rheingau mit dem Sitz in Düsseldorf. Auch für die Lausitz und Schlesien werden Gauleiter verlangt; es fehlte denselben hier auch nicht an Gelegenheit zur Betätigung, jedoch seien dieselben hier noch nicht unumgänglich nötig. Aus den Ausführungen des Vorsitzenden ergibt sich, daß der Vorstand seit dem letzten Verbandstage seine Ansichten in der Gauleiterfrage gründlich geändert hat. Es wird eine Kommission zur Beratung der auf die Gauleiterfrage bezüglichen Anträge eingesetzt. Dieselbe schlägt vor, fünf Gauleiter anzustellen, und zwar außer den schon genannten Gauen noch solche für Hannover (Deister- und Harzgebiet) und für Sachsen. Weiter wird dem Verbandsvorstande empfohlen, wo es angängig ist, Lokalbeamte anzustellen. Die Anstellung soll durch den Hauptvorstand nach Ausschreibung erfolgen. Das Anfangsgehalt soll 1800 Mk. betragen. Der Antrag der Kommission wird mit 63 gegen 9 Stimmen angenommen. Es wird weiter dem Centralvorstande die Zusammenlegung einzelner Gaue empfohlen. Beschlossen wird weiter, die Gauleiter zu den Verbandstagen mit beratender Stimme hinzuzuziehen.

Ueber **Streiks und Tarifwesen** hält der Redakteur das Referat; die Ausführungen desselben gipfeln in nachstehender Resolution:

In Erwägung, daß im Berufe der Steinarbeiter teilweise das wilde Akkordsystem, welches die größte Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft zuläßt, noch besteht, beschließt die 2. Generalversammlung, abgehalten 1906 zu Nürnberg, den Kampf gegen diese einseitige, den Arbeiter stark schädigende Entlohnungsmethode, mit aller Schärfe aufzunehmen.

Um dieses zu erreichen, ist von den Verbandsmitgliedern auch weiterhin die Abschließung korperativer Arbeitsverträge (Tarifverträge) anzustreben.

Die bisher mit den Unternehmern abgeschlossenen Tarife weisen nicht nur in ihren allgemeinen Bestimmungen, sondern auch in der technischen Ausgestaltung eine recht große Verschiedenheit auf; es muß deshalb unsere Aufgabe sein, in Zukunft die Tarife bedeutend einheitlicher zu gestalten.

Der Centralvorstand ist deshalb zu beauftragen, **Einheitstarife** für die drei Hauptgruppen unseres Berufs, nämlich für die Sandstein-, Granit- und Marmorindustrie aufzustellen. Die Kollegen sind allerorts gehalten, beim Eingehen von Tarifabschlüssen, **wenn möglich** den Einheitstarif, insbesondere soweit die technische Ausgestaltung in Frage kommt, zur Anerkennung zu bringen.

Die Gültigkeitsdauer der Lohntarife darf zwei Jahre nicht übersteigen; außerdem, es ist mit einer längeren Gültigkeitsdauer ein dementsprechender jährlicher Prozentzuschlag auf den Gesamttarif verbunden.

Um etwaige Differenzen, die wegen der Auslegung einzelner Tarifpositionen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber entstanden sind, zu beseitigen, ist die Einrichtung von paritätischen Schiedskommissionen empfehlenswert.

Der Verbandstag ist ferner der Meinung, daß die Bildung von größeren Lohnbezirken bei Tarifabschlüssen sehr von Vorteil ist und daß deshalb dementsprechend in Zukunft die Filialen der einzelnen Steinbruchbezirke bei der Inszenierung von Lohnbewegungen gemeinschaftlich vorgehen.

Im Prinzip hat der Verbandstag die Ueberzeugung, daß durch Abschließung von Tarifverträgen der Klassenkampfstandpunkt unserer Organisation nicht verwischt wird, denn die bisherige Erfahrung lehrt, daß die Arbeiterschaft überhaupt erst durch den geführten Klassenkampf zu solchen Verträgen gekommen ist.

Der zweite Absatz dieser Resolution wird dahin erweitert, daß in erster Linie die Einführung des Zeitlohnsystems anzustreben ist.

In bezug auf die Streiktaktik tadelt der Referent insbesondere, daß vielfach nicht der genügende Wert auf die Verkürzung der Arbeitszeit gelegt wird. Derselbe kritisiert weiter die vielfach mangelhafte Opferwilligkeit in den süddeutschen Zahlstellen, wo örtliche Beitragszuschläge bis jetzt nur recht spärlich erhoben werden. Eingehend beschäftigt sich der Referent auch mit den Vorgängen bei einzelnen größeren Kämpfen, über welche sich im Verbande und dem Organe desselben umfangreiche Auseinandersetzungen entsponnen haben.

In der Diskussion wird kritisiert, daß der Vorstand sich nicht vollständig rückhaltslos für die Beseitigung der Akkordarbeit erklärt, sondern erst noch den Abschluß von Akkordtarifen als erstrebenswert bezeichnet. Der Vorstand erwidert, daß eine Regelung und Tarifierung der Akkordarbeit einen erheblichen Fortschritt gegenüber den bisherigen Verhältnissen bedeute.

Von anderer Seite wird über die schwankende Rechtsprechung der Gewerbegerichte in bezug auf die rechtliche Anerkennung der Tarifverträge geklagt. Man verspricht sich in dieser Hinsicht Besserung von der Einsetzung der vom Referenten vorgeschlagenen Tarifschiedsgerichte. Sehr eingehend und vielseitig gestaltete sich die Debatte über Streiktaktik im allgemeinen und die Tariffrage. Bezüglich der letzteren wurde allgemein betont, daß es sich auch bei Abschluß von Tarifen nur um eine Phase des wirtschaftlichen Kampfes handelt. Es soll bei Abschluß von Tarifen insbesondere darauf geachtet werden, daß auf Grund eines solchen die Unternehmer nicht etwa die Anfertigung von Streikarbeiten verlangen, bezw. aus der Verweigerung solcher den Vorwurf des Tarifbruches herleiten können. Die Resolution Staudinger wird mit den angeführten Aenderungen angenommen. Eine Erhöhung der Streikunterstützung wird abgelehnt. Sperren sollen nur noch mit Zustimmung des Centralvorstandes verhängt werden können. Vorbedingung für Lohn- und Tarifbewegungen soll sein, daß mindestens drei Viertel der Beteiligten organisiert sind und ein volles Jahr der Organisation angehören. Für Kinder wird wöchentlich 1 Mk. Zuschuß zur Streikunterstützung gewährt. Ein Antrag, den bei Aussperrungen in anderen Berufen in Mitleidenschaft Gezogenen Streikunterstützung zu gewähren, wird abgelehnt. Ein Antrag des Centralvorstandes, Sammellisten nur mit Zustimmung des letzteren herauszugeben, der auch über die Verwendung der bei Streiks, Aussperrungen usw. durch Sammellisten oder freiwillige Zuwendungen eingehenden Gelder zu bestimmen habe, wird angenommen. Es sind natürlich nur Sammlungen im Kreise der Berufsangehörigen gemeint.

Ein Antrag, daß die Reisekosten für abgeschobene Streikende der Hauptkasse zur Last fallen, wird dem Hauptvorstande zur Berücksichtigung überwiesen.

Ueber „Organisation und Unterstützungseinrichtungen" referiert der Sekretär Siebold. Der Centralvorstand hat hierzu eine Vorlage eingebracht, nach welcher die Krankenzuschuß- und Sterbeunterstützung eingeführt werden soll. Die erstere soll wie folgt bemessen werden:

bei 52 Wochenbeiträgen bis zu 6 Wochen = 27,— Mk.
„ 104 „ „ „ 9 „ = 40,50 „
„ 156 „ „ „ 12 „ = 54,— „

Die Sterbeunterstützung soll nach mindestens dreijähriger Mitgliedschaft in Höhe von 30 Mk. gewährt werden.

Um die Durchführung dieser Unterstützungen zu ermöglichen, sollen die Beiträge aller Klassen um 10 Pf. erhöht werden.

Nach sehr eingehender Debatte wird die Vorlage des Vorstandes mit 49 gegen 23 Stimmen angenommen. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, welche von mehreren Zahlstellen gewünscht wird, wird mit 54 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Ueber beide Anträge wurde namentlich abgestimmt.

In das Statut wird weiter die Bestimmung aufgenommen, daß auf die Leistungen des Verbandes ein Rechtsanspruch nicht besteht. Auf Antrag des Vorstandes wird beschlossen, daß beim Uebergange aus einer niederen in eine höhere Beitragsklasse mindestens sechs Monate in der letzteren zu steuern sind, ehe die entsprechende erhöhte Streikunterstützung bezogen werden kann. Die Reiseunterstützung wird auf 75 Pf. pro Tag erhöht. Die Karenzzeit hierfür wird auf ein Jahr festgesetzt. Ausnahmen bei Lohnbewegungen sind zulässig. Anträge auf Ausdehnung der Maßregelungsunterstützung werden abgelehnt. Beschlossen wird ferner, die bisherigen Delegierten- und Zeitungsmarken aufzuheben und dafür den Wochenbeitrag um weitere 5 Pf. zu erhöhen. Die Anträge, welche die Einführung verschiedener Beitragsklassen in den einzelnen Filialen verlangen, werden vom Vorstande bekämpft und von der Generalversammlung abgelehnt. Die Einführung von Kontrollkarten wird den Gauen und Zahlstellen überlassen. Wiedereintretende Restanten können zur Nachzahlung von mindestens acht Wochenbeiträgen herangezogen werden. Ein Antrag Würzburg: alle in den Steinbrüchen und Werkplätzen beschäftigten Arbeiter, ob Steinmetz, Brecher, Bossierer oder Räumer, aufzunehmen, soweit sich keine Gelegenheit bietet, sie einem anderen Verbande zu überweisen, wird angenommen. Mit diesem Antrage kommt auch ein Antrag des Verbandes der Steinsetzer usw. betr. Abschluß eines Kartellvertrages zur Annahme, durch den ein gemeinsames Arbeiten bei der Agitation und Organisation herbeigeführt werden soll. Die Mitglieder beider Berufe arbeiten zeitweise in den Bruchbetrieben zusammen. Ein Antrag, auf Agitationsreisen verunglückte Kollegen eine einmalige entsprechende Unterstützung zu gewähren, wird dem Vorstande überwiesen. Neue Mitglieder sollen für das erste Beitragsjahr statt des Buches Interimskarten erhalten.

Zur Vertretung auf den Verbandstagen entfällt künftig auf je 300 Mitglieder ein Delegierter. Die italienischen Mitglieder des Verbandes wünschen für sich auf je 100 Mitglieder einen Delegierten. Der Vorstandsantrag wird angenommen. Ein Antrag, die Beitragszahlung auf 40 Wochen im Jahre zu beschränken, wird abgelehnt.

Der Referent über den Arbeitsnachweis empfiehlt Errichtung von Arbeitsnachweisen, soweit das angängig ist, durch die Gewerkschaft, im übrigen durch Anschluß an etwa bestehende kommunale pari-

tätische Arbeitsnachweise. Es handele sich vor allem darum, mit dem Unwesen des Umschauens aufzuräumen. Der diesbezüglichen Resolution des Referenten wird zugestimmt.

Ueber den Gewerkschaftskongreß berichtet der Verbandsvorsitzende. Derselbe stellt sich im allgemeinen auf den Boden der Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses. Einen allzu großen Unterschied zwischen den in Köln und Jena gefaßten Beschlüssen betr. des Massenstreiks könne Redner nicht entdecken, jedenfalls nicht einen so großen Unterschied, daß daraus die Angriffe mancher Parteiblätter auf die Gewerkschaften und deren Führer zu rechtfertigen wären. Im übrigen sei es Pflicht der Gewerkschaften, die Frage des Massenstreiks sehr genau im Auge zu behalten, da diese es schließlich sein würden, welche denselben zu organisieren haben. (?) Denn die Gewerkschaften haben das größte Interesse daran, daß dem arbeitenden Volke die politischen Rechte erhalten bleiben. Eine Diskussion wird nicht beliebt. Ein Antrag des Centralvorstandes, der die Mitglieder verpflichtet, allwöchentlich ihre Statistik auszufüllen und die Zahlstellen anweist, die Jahresstatistik alljährlich an den Centralvorstand einzusenden, widrigenfalls sie bei eventuellen Streiks keinen Anspruch auf Unterstützung haben, wird angenommen. Es wird dem Vorstande außerdem aufgegeben, die Statistik zu verbessern.

Die Vorstandswahl ergibt die Wiederwahl aller bisherigen Funktionäre. Ueber die Gehaltsfrage entspinnt sich eine längere Debatte. Ein Berliner Vertreter beantragt an Höchstgehalt für den Vorsitzenden 2400 Mk., für die übrigen Beamten 2200 Mk. Zugleich stellt die Zahlstelle Berlin den Antrag, daß die Angestellten die Beiträge zur Unterstützungsvereinigung selber zu tragen haben. Gegen diese Anträge sprechen der Vertreter der Generalkommission, desgl. der anwesende Abg. Lipinski, sowie auch mehrere Delegierten. Beschlossen wird, das Höchstgehalt auf 2400 Mk., steigend jährlich um 100 Mk., festzusetzen. Der Berliner Antrag betr. der Beiträge für die Gewerkschaftsbeamten wird abgelehnt.

Zur Annahme gelangt ferner folgende Resolution betreffend die Durchführung der Steinarbeiterschutz-Verordnung:

Die 2. Generalversammlung des Deutschen Steinarbeiterverbandes, abgehalten zu Nürnberg im April 1906, nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, daß die zum Schutze der Steinarbeiter erlassene Bundesratsverordnung von den Steinindustriellen in der schamlosesten Weise umgangen wird. Aus den Gewerbeinspektionsberichten der verschiedensten deutschen Bundesstaaten geht hervor, daß die Unternehmer unseres Berufs sich noch immer mit aller Macht gegen die Durchführung genannter Verordnung wehren. Begünstigt werden sie hierdurch, indem weder die Gewerbeinspektionen noch die zuständigen Polizeiverwaltungen eine genügend scharfe Kontrolle der Steinmetzwerkstätten und Steinbruchbetriebe vornehmen und somit dem Treiben der Unternehmer zu Ungesetzlichkeiten noch Vorschub geleistet wird.

Die Generalversammlung protestiert weiter gegen die brutale Handlungsweise einzelner Unternehmer, welche sich nicht scheuten, Arbeiter zu entlassen, die für die Durchführung der Bundesratsverordnung eintraten. Die Verbandsmitglieder sind deshalb allerorts verpflichtet, den Filialverwaltungen und Gauleitungen die jeweiligen Verstöße gegen die Bundesratsverordnung unverzüglich mitzuteilen, damit diese die zuständigen Gewerbeinspektionen und Polizeibehörden hiervon in Kenntnis setzen können.

Alle Bestrebungen der Unternehmer in der Steinindustrie, welche darauf abzielen, die minimalen Arbeiterschutzbestimmungen, die die Bundesratsverordnung enthält, zu beseitigen, weist die Generalversammlung entschieden zurück.

Um in Zukunft den Kampf für eine schärfere Innehaltung der einzelnen Bestimmungen genannter Verordnung führen zu können, sind in der Fachpresse die gröblichen Verstöße gegen dieselbe zu publizieren, um so durch eine öffentliche Kritik das zu erreichen, was bisher den Behörden durch ungenügende Kontrolle nur in bescheidenem Maße gelang.

Zum Schluß spricht die Generalversammlung wiederholt den dringendsten Wunsch aus, die Bundesratsverordnung, welche in ihren Grundbestimmungen bloß für die Arbeiter der Sandsteinindustrie Gültigkeit hat, für die Beschäftigten der gesamten Steinindustrie auszudehnen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Verbandsvorstand beauftragt, die hierzu nötigen Schritte beim Bundesrat zu unternehmen.

In Zukunft soll auch der Redakteur zu den Gewerkschafts- und Bauarbeiterschutzkongressen delegiert werden. Es werden sodann verschiedene Anträge auf Erlaß von Resten usw. erledigt. Damit sind die Verhandlungen der Generalversammlung beendet und wird dieselbe wie üblich geschlossen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Kämpfe in der Metallindustrie scheinen sich immer mehr zuzuspitzen. In der Kreishauptmannschaft Dresden ist die Aussperrung ziemlich allgemein erfolgt, wenigstens soweit das organisierte Scharfmachertum sie durchzusetzen vermochte. Es wird nunmehr von dieser Seite versucht, die Oeffentlichkeit durch allerhand Schwindelnachrichten über den wahren Grund der brutalen Vergewaltigung der Arbeiter zu täuschen, der in Wirklichkeit darin besteht, daß bei einer Firma in Meißen 80 Monteure wegen Maßregelung von Kollegen in den Streik traten. Andererseits aber werden selbst die den Unorganisierten gegebenen Versprechungen auf Unterstützung während der Aussperrung nicht mehr eingelöst, indem ihnen die Zumutung des Streikbruchs gemacht und wenn diese Zumutung fruchtlos, die Unterstützung entzogen wird. Erfreulich ist, daß selbst die Unorganisierten den Streikbruch mannhaft zurückgewiesen haben. Der Metallarbeiterverband hält sie daher für den Wortbruch der Unternehmer schadlos. Dagegen haben die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinler, die zunächst erklärten, den Kampf mit aufzunehmen, auf Anweisung ihres Berliner Führers, des Herrn Klavon, sich zu Verräterdiensten herabgewürdigt. Eine ganze Anzahl der betreffenden Mitglieder soll indessen das Unwürdige der generalrätlichen Taktik eingesehen haben und demgemäß im Sinne der kämpfenden Arbeiter gehandelt. Ihnen ist dabei allerdings des Bleibens bei den Hirsch-Dunckerschen unmöglich und werden sie mit vollen Rechten vom Metallarbeiterverband übernommen. — Die Aussperrung in Hannover dauert fort bezw. nimmt ihren Fortgang, je weiter die erfolgte Kündigung abläuft. — In Braunschweig haben die Metallindustriellen am Sonnabend, den 7. April, beschlossen, 6000 Arbeiter auf die Straße zu werfen, und zwar am 11. April, falls die in einzelnen Betrieben erfolgten Arbeitseinstellungen der Former nicht bis dahin behoben werden, d. h. die betreffenden Arbeiter sich rückhaltlos der Knute überliefern wollen. — In Berlin haben die Schlossermeister die Aussperrung beschlossen und am 6. April ins Werk gesetzt. Freilich haben die Innungsscharfmacher hier falsch kalkuliert, indem die Meister ihnen nicht in gewünschtem Maße Folge geleistet haben. Von 15 000 beschäftigten Arbeitern sind bis dahin nur einige wenige Hundert

entlassen worden. — Nach den neuesten Nachrichten aus Breslau soll auch dort in den Kreisen der Metallindustriellen die Absicht bestehen, auszusperren. Nähere bestätigende Nachrichten stehen uns noch nicht zur Verfügung. — Weitere aus der Formerbewegung sich entwickelnde Differenzen bestehen noch in Köln a. Rh. und Aachen. Im übrigen hat diese Bewegung auch in weiten Kreisen selbst unter dem Unternehmertum halbwegs Verständnis gefunden und die Forderungen sind infolge des besonnenen Vorgehens der Arbeiter in vielen Betrieben allerorts bereits bewilligt worden oder es hat eine Verständigung stattgefunden.

Die Aussperrung der Textilarbeiter in Mülhausen i. Els. ist beendet. Bekanntlich handelte es sich um die Anfertigung von Streikarbeit, die von den Arbeitern eines Betriebes abgelehnt wurde, — und weiter wegen der Forderung des Zehnstundentages und einer 15 prozentigen Lohnerhöhung in einem zweiten Betriebe, worauf 5000 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt wurden. Die Vermittelung des Bürgermeisters wurde von den Textilprotzen schroff abgelehnt. Nachdem aber die sozialdemokratische Mehrheit in der Stadtverwaltung die Beschäftigung einer größeren Anzahl der Ausgesperrten in städtischen Arbeiten zu einem Minimallohn von 2,60 Mk. pro Tag beschlossen hatte und im übrigen die Brutalität der Unternehmer allgemeine Verurteilung fand, kam es durch die Vermittelung des Staatssekretärs v. Köller und des Oberregierungsrates v. Puttkammer zur Verhandlung, die auch zu einer Einigung führte. Zugestanden wurde seitens der Unternehmer der 10½ Stundentag mit 10 Minuten Frühstückspause, also genau 10 Stunden 20 Minuten Arbeitszeit und eine der Abkürzung der Arbeitszeit entsprechende Lohnzulage, die zum mindesten den bisherigen bei 11 stündiger Arbeitszeit erzielten Tagesverdienst garantieren soll. Aus der Aktion der Unternehmer zur Verhinderung der Arbeitszeitverkürzung in einem Betriebe ist also das Gegenteil geworden: eine Arbeitszeitverkürzung in allen Betrieben. — Dieser Kampf ist auch typisch für die Notwendigkeit der selbständigen politischen und kommunalpolitischen Aktion der Arbeiter.

Die Streikbewegung der Schneider in Bochum, Danzig, Essen und Königsberg dauert fort. In Dresden ist die Bewegung durch einen Tarifvertrag beendet.

Der Streik der Maler in Berlin hat zu einem Tarifbruch der Malermeister in — **Hamburg** geführt, das ist das neueste auf dem Gebiete der Vertragsbrüche der deutschen Unternehmer. Der Norddeutsche Malermeister-Bund teilte unter dem 2. April der Hamburger Filiale der Vereinigung der Maler mit, daß der zwischen den beiden Parteien abgeschlossene Tarifvertrag für Hamburg-Altona-Wandsbek ab „4. April außer Kraft gesetzt wird, bis die zu erwartenden Verhandlungen in Berlin zu einem Abschluß geführt haben." Eine solche „Vertragstaktik" war allerdings bis dahin unbekannt und sie zeigt mit großer Deutlichkeit die Notwendigkeit des gesetzlichen Schutzes der Tarifverträge. Ein solches Gesetz müßte sich freilich mit aller Schärfe gegen das schofle Verhalten der Unternehmerorganisationen richten, bei denen Treu und Glauben längst zu veralteten oder unbekannten Begriffen geworden sind. — Der Hamburger Vertrag der Maler ist aber auch mit der Zwangsinnung abgeschlossen. Wird auch diese den Vertragsbruch wagen?

Die Streiks der Bergleute in Schlesien, im mitteldeutschen Braunkohlenrevier und im Kalibergbau dauern unverändert fort. Im Rheinisch-Westfälischen Steinkohlenrevier beginnt die Erregung ebenfalls um sich zu greifen, teils infolge der elenden Löhne, die trotz der eminenten Dividenden der Gesellschaften gezahlt werden, teils infolge des schroff ablehnenden Verhaltens der letzteren gegen die Forderungen der Arbeiter; und schließlich gibt die im preußischen Abgeordnetenhaus beabsichtigte Verschlechterung der Regierungsvorlage betreffend ein neues Knappschaftsgesetz der Unzufriedenheit der Bergleute neue Nahrung.

Den Boykott über die Thüringer Wurstfabrik von August Scheere in Lübeck, Holstenstr. 19, hat das Lübecker Gewerkschaftskartell verhängt. Herrn Scheere behagte es nicht, daß die Mehrzahl seiner Gesellen organisiert waren, dieselben sollten daher aus seinem Betriebe ausgemerzt werden und fand der biedere Herr in einem unorganisierten, streitsüchtigen Gesellen die passendste Hülfe. Derselbe suchte Streit mit den Organisierten, demzufolge drei der letzteren verhaftet und angeklagt wurden. Das Gericht sprach sie frei, während der Unorganisierte zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde. Die Organisierten wurden aber von Scheere entlassen. Das Gewerkschaftskartell wurde vorstellig und Scheere versprach, den schuldigen Gesellen innerhalb vier Wochen zu entlassen, und zwar auf Ehrenwort! Statt nach abgelaufener Frist das gegebene Versprechen einzuhalten, wurden weitere zwei Verbandsgesellen gemaßregelt. Da Scheere ein ausgedehntes Versandgeschäft hat und mehrere Arbeiter-Konsumvereine von demselben ihre Ware beziehen, ersuchen wir überall Wurst und Fleischwaren aus der Thüringer Wurstfabrik von August Scheere, Lübeck, Holstenstr. 19, streng zurück zu weisen.

Streiks im Auslande. In **Sofia** streiken seit dem 7. März die Schuhmacher.

Die Wäschezuschneider in **Prag** stehen in einem Großbetriebe (Joß u. Löwenstein) seit einigen Tagen im Streik. Da in beiden Fällen der Versuch gemacht wird, Streikbrecher im Auslande anzuwerben, wird vor Annahme von Arbeit nach diesen beiden Orten den betreffenden Arbeitern gewarnt.

Arbeiterversicherung.

Unfälle auf dem Wege zur Betriebsstätte oder von der Betriebsstätte nach Hause werden als Betriebsunfälle nicht anerkannt. Diesen Grundsatz hat das Reichsversicherungsamt ständig aufrecht erhalten. In zwei Fällen, die auf der Grenze dieser Rechtsauffassung sich bewegten und die wegen ihrer Eigenartigkeit besonders interessant sind, hat das Reichsversicherungsamt folgende Entscheidung getroffen:

In der Streitsache des Walzmeisters Plein gegen die Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft (Aktenzeichen Ia 9942/05) handelte es sich um einen Ueberfall in der Nähe der Betriebsstätte, der von einem Arbeiter des Betriebes auf seinen Vorgesetzten verübt wurde.

Unfälle, die sich auf dem Wege von der Wohnung nach der Betriebsstätte ereignen, sind zwar in der Regel dem Betriebe nicht zuzurechnen. Die Verhältnisse sind aber hier ganz eigenartige. Der Kläger ist von dem Fabrikarbeiter K. am 17. Dezember 1904, kurz vor 6 Uhr, zu welcher Zeit beide ihre Arbeit auf

dem Grafenberger Walzwerk zu beginnen hatten, auf dem Wege zur Betriebsstätte in ihrer Nähe überfallen und durch Messerstiche schwer verletzt worden. Wie sich aus den Akten ergibt, war K. in der letzten Zeit vor diesem Vorgang wegen unordentlichen Arbeitens vom Kläger wiederholt zur Rede gestellt und dadurch in eine gewisse Erbitterung versetzt worden; es ist daher wahrscheinlich, daß K. aus Rache gehandelt hat. Hierbei hat er sich, um dem Kläger auch bestimmt zu begegnen, einen in der Nähe des Walzwerks gelegenen Ort ausgewählt, den der Kläger, um seine Arbeit auf der Betriebsstätte rechtzeitig beginnen zu können, notwendigerweiser um die genannte Zeit zu passieren gezwungen war. Der Ueberfall steht unter diesen Umständen nicht nur ursächlich, sondern auch örtlich und zeitlich mit dem Betriebe im Zusammenhang. Das Reichs-Versicherungsamt hat deshalb kein Bedenken getragen, einen Betriebsunfall anzuerkennen. Körperverletzungen, die Arbeiter ihren Vorgesetzten auf der Betriebsstätte aus Gründen zufügen, die in den Betriebsverhältnissen ihre Ursache haben, sind in der Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamtes schon öfter als Betriebsunfälle angesehen (vergleiche Handbuch der Unfallversicherung Seite 42, Anmerkung 42 zu § 1 des Unfallversicherungsgesetzes), und wenn die Körperverletzung hier auch nicht auf der Betriebsstätte selbst erfolgte, so ist sie doch gewissermaßen noch im Bann des Betriebes geschehen. Denn durch die Betriebsverhältnisse, den Beginn der Arbeitszeit und die Nähe der Arbeitsstätte, wurde eine günstige Gelegenheit zu dem Ueberfall und somit ein Gefahrenkreis um dem Betrieb geschaffen; dieser Gefahrenkreis, der von dem Betriebe als Mittelpunkt ausgeht, gehörte zum „Banne" des Betriebes.

In der zweiten Streitsache handelte es sich um den Anspruch der Arbeiterin B. gegen die Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft (Aktenzeichen Ia 6832/05).

Der Unfall, welchem die Klägerin erlegen ist, hat sich, wie unbestritten feststeht, ereignet, als sie sich in der Mittagspause nach Beendigung der Arbeit auf dem Wege nach ihrer Wohnung befand, wo sie das Mittagbrot einnehmen wollte. Sie hatte den Fabrikhof soeben verlassen und war auf der Straße an dem Fabriktor stehen geblieben, um auf die aus der Fabrik nachkommende Schwester zu warten. In diesem Augenblick fuhr ein Rollwagen aus dem Fabrikhof, ein Torflügel schlug infolge des Sturmes gegen den Wagen und ein Torpfeiler stürzte nach der Straßenseite zu um und zerschmetterte der Klägerin den rechten Fuß.

Allerdings sind die Wege der Arbeiter von der Arbeitsstätte zu ihrer Wohnung nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes in der Regel nicht als Betriebsvorgänge anzusehen, weil die Arbeiter auf solchen Wegen nicht mehr „bei dem Betriebe", sondern bei einer eigenwirtschaftlichen Verrichtung beschäftigt sind, für welche der Schutz der Unfallversicherung im allgemeinen nicht gegeben ist. Des Schutzes bedürfen aber die Arbeiter auf solchen Wegen insoweit, als diese sie mit dem Betriebe und seinen Einrichtungen und den dadurch gegebenen Gefahren in Berührung bringen. Deshalb sind jene Wege noch insoweit der versicherten Betriebstätigkeit zugerechnet worden, als sie innerhalb der räumlichen Grenzen der Betriebsstätte zurückgelegt werden. Der örtliche Gefahrenbereich des Betriebes erstreckt sich aber zuweilen auch über diese Grenzen hinaus, und es würde in solchen Fällen eine Unbilligkeit für den Verletzten bedeuten, wenn lediglich der zufällige Umstand, daß der Verletzte die räumlichen Grenzen bereits überschritten hatte, ihm den Schutz der Versicherung entziehen sollte. Ganz besonders unbillig würde dies in einem Falle wie dem vorliegenden erscheinen. Die Klägerin ist von dem Unfall betroffen worden, als sie noch am Fabriktor stand, durch das sich der Verkehr der Arbeiter und der Fabrikgüter abspielte. Sie befand sich unzweifelhaft noch im Bann des Betriebes und seiner Gefahren, wie sie ja auch einer solchen Gefahr erlegen ist.

Rentenkürzung um 5 Proz. soll in der Regel nicht stattfinden. Dieser Grundsatz ist vom Reichsversicherungsamt in letzter Zeit nicht immer strikte innegehalten worden. In einer vor kurzem gefällten Entscheidung betreffend die Unfallsache des Bergmanns E. wider die Knappschaftsberufsgenossenschaft (Aktenzeichen Ia 8268/05) hat das Reichsversicherungsamt sich erneut über die Frage in folgender Weise geäußert:

Das Reichsversicherungsamt hat in der Rekursentscheidung 1582 (Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1897 S. 267) den Grundsatz aufgestellt, daß in einer Besserung um nur 5 Proz. der völligen Erwerbsfähigkeit eine zur Anwendung des § 88 Absatz 1 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes berechtigende „wesentliche" Veränderung in der Regel nicht zu erblicken ist. Dieser Standpunkt ist auch in neuester Zeit (vergleiche die Rekursentscheidung vom 2. Juni 1905 in Sachen des Werkmeisters Jakob Busch wider die Glasberufsgenossenschaft Pr. L. 12 665/04 8) aufrecht erhalten worden. Soll daher ausnahmsweise von diesem Grundsatz abgewichen werden, so müssen ausreichende Gründe hierfür vorliegen. Das ist hier jedoch nicht der Fall, da Physikus Dr. Vetterlein in seinem Gutachten vom 20. Dezember 1904 sich dahin ausspricht, daß, „wenn auch nicht viel, so doch eine Besserung festgestellt" sei. Er sieht also offenbar selbst die Besserung nicht als eine „wesentliche" an. Hiernach war die Berufsgenossenschaft mangels der Voraussetzung des § 88 a. a. O. nicht berechtigt, die Rente herabzusetzen. Dem Rekurse mußte somit stattgegeben werden.

Mitteilungen.

An die Gewerkschaften und Gewerkschaftskartelle.

Anläßlich des am 15. Juli d. J. stattfindenden **300jährigen Rembrandt-Jubiläum** veranstaltet das in Amsterdam eingesetzte, von 200 Comités in den Niederlanden unterstützte **Centralcomité für die Rembrandt-Feier** eine wertvolle **Ausgabe von ausgewählten Werken** des großen niederländischen Meisters der Malerei. Es gibt eine Mappe heraus, die **sechs künstlerisch ausgeführte Reproduktionen in Farbendruck von Rembrandt-Gemälden** enthält. Das Comité ist geleitet von dem Bestreben, die Meisterwerke Rembrandts in möglichst guten Vervielfältigungen zum Gemeingut weiter Volkskreise zu machen und besonders der Arbeiterklasse Gelegenheit zu bieten, sich einen ebenso künstlerischen, wie wohlfeilen Wandschmuck zu erwerben. Diese Kunstblätter, in Größe von 18×25 Centimeter auf schwarzem Carton (27×35 Centimeter), sind zu einer Mappe vereinigt und werden den Arbeiterorganisationen zum Selbstkostenpreise von etwa 1,90 bis 2 Mk. pro Mappe zugänglich gemacht. Eine **Denkschrift** aus der Feder **W. C. van Meurs**, die das Leben und Schaffen Rembrandts schildert, ist der Mappe beigegeben. Die deutsche Uebersetzung

der Denkschrift hat Frau Rubens-Hamburg übernommen.

Der Partienbezug dieser Rembrandt-Ausgabe kann den deutschen Gewerkschaften durchaus empfohlen werden. Die Subskription übernehmen am zweckmäßigsten die **Gewerkschaftskartelle**, denen das Centralcomité auf Wunsch **Probemappen** zur Aufnahme von Bestellungen in bereitwilligster Weise übersendet. Die Gewerkschaftskartelle, die sich für den Vertrieb dieser Jubiläums-Ausgabe verwenden wollen, werden ersucht, sich bis zum 15. Juni an

W. Gerhardt, Amsterdam,
s' Gravesandeplein 25,

zu wenden, von wo aus auch die Regulierung der ergangenen Bestellungen erfolgt.

Parteigenossen, Arbeiter!

Der vor zwei Jahren abgehaltene französische Gewerkschaftskongreß in Bourges hat beschlossen, daß die Arbeiter am 1. Mai 1906 zur Erringung des achtstündigen Arbeitstages zur sogenannten „direkten Aktion" übergehen überall, wo die Arbeitgeber ihn nicht freiwillig bewilligen. Es soll die Arbeiterschaft nach achtstündiger Arbeitszeit die Werkstatt einfach verlassen, jede Ueberzeit strikte ablehnen. Es ist jetzt nicht an der Zeit und es ist nicht unsere Sache, über die Zweckmäßigkeit dieser Taktik zu diskutieren. Der Beschluß ist gefaßt und es besteht kein Zweifel, daß die Folge seiner Durchführung Arbeitsniederlegungen, Streiks und Aussperrungen sein werden. Kein Parteigenosse, kein organisierter Arbeiter, kein Arbeiter von anständiger Gesinnung wird den kämpfenden Proletariern in den Rücken fallen, etwa durch die in Arbeitgeberkreisen so beliebte „Arbeitswilligkeit", sondern die Kämpfer materiell und ideell unterstützen.

„Wir fordern Euch auf, von jetzt ab und während der ganzen Kampfperiode in Frankreich weder Arbeit zu suchen, noch anzunehmen."

Hoch die internationale Solidarität der Arbeiterschaft!

Deutscher sozialdemokratischer Leseklub,
Paris, 9, Rue de Valois.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Harder, Wilhelm, Angestellter des Buchbinderverbandes.
Zucht, Leonhard, Parteispediteur.

Literarisches.

Publikationen der Gewerkschaften.

Zweiter Internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1904. Herausgegeben in deutscher, englischer und französischer Sprache von dem Internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentrale. 168 Seiten nebst Tabellen. Berlin 1906. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (C. Legien). Preis 1,50 Mk., für Gewerkschaftsmitgl. durch die Organisation bezogen 0,70 Mk.

Buchbinder. Zahlstelle Berlin. Jahresbericht der Ortsverwaltung für 1905.

Buchdrucker Elsaß-Lothringens. Rechenschaftsbericht f. d. Jahr 1905. Straßburg i. E. 1906.

Gärtner. Ausgelernt! Ein Wegweiser für junge Gärtnergehülfen. Herausgegeben vom Hauptvorstand des Allg. deutschen Gärtner-Vereins, Berlin 1906, Netzerstr. 3, N. 37.

Handschuhmacher. Die Heimarbeit in der Handschuhindustrie. Denkschrift für die Heimarbeit-Ausstellung 1906.

Maurer. Die Maurerbewegung im rheinisch-westfäl. Industriegebiet. Mit Anhang: Jahresbericht des Gauvorstandes. Verlag von Fr. Kahl. Dortmund 1905.

Maschinisten und Heizer. Zahlstelle Hamburg. Bericht für das Jahr 1905. Verlag von B. Schredinger. Hamburg 1906.

Porzellanarbeiter. Heimarbeit in der Porzellanindustrie. Sonderabdruck aus d. „Ameise": Denkschrift für die Heimarbeit-Ausstellung 1906.

Sattler. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für 1903—1905. Verlag von P. Blum, Berlin 1906.
— Die Heimarbeit im Sattlergewerbe. Denkschrift für die Heimarbeit-Ausstellung 1906.

Schmiede. Heimarbeit im Schmiedegewerbe. Denkschrift für die Heimarbeit-Ausstellung 1906.

Schneider. Die Heimarbeit in der Schneiderei und Konfektion. Denkschrift für die Heimarbeit-Ausstellung 1906.

Steinarbeiter. Jahresbericht des Centralvorstandes 1905. Verlag des Centralverbandes. Leipzig 1906.

Tabakarbeiter. Zum Dresdener Konflikt. Denkschrift, herausgegeben vom Ausschuß und Vorstand des Verbandes. 1906.

Textilarbeiter. Geschäftsbericht des Zentralvorstandes für die Jahre 1904 und 1905. Im Selbstverlag des Verbandes. Berlin 1906.

Vergolder. Berichterstattung an die Generalversammlung seitens des Verbandsvorstandes, Ausschusses und der Filialen und Zahlstellen. Berlin 1906.

Wäschearbeiter. Die Heimarbeit in der Wäsche-Industrie. Denkschrift für die Heimarbeit-Ausstellung 1906.

Oesterreich. Rechenschaftsbericht des Landesverbandes der Arbeitervereine Steiermarks u der Landesgewerkschaftskommission für 1904 und 1905. Erstattet von Alois Ausobsky. Selbstverlag des Landesverbandes. Graz 1905.

Schweiz. Jahresbericht des Steinarbeiterverbandes pro 1904 und 1905 (in deutscher u. ital. Sprache). Zürich 1906.
— Jahresbericht des Centralcomités des Textilarbeiterverbandes 1905. Zürich.

St. Gallen. Jahresbericht der Arbeiter-Union (Unionsvorstand, Arbeitersekretariat und Sozialdemokratische Partei) für 1905. St. Gallen 1906.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Barmen. Tätigkeitsbericht der Gewerkschaftskommission für 1905 und 1. Bericht des Arbeitersekretariats vom 5. April bis 31. Dez. 1905. Verlag: Paul Saupe, Barmen.

Dresden. Die Dresdner Gewerkschaften im Jahre 1905. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells und des Arbeiter-Sekretariats. Dresden 1906.

Frankfurt a. M. 7. Jahresbericht des Arbeiter-Sekretariats für 1905 nebst Jahresbericht des Gewerkschafts-Sekretärs und einer Abhandlung: „Die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine". Frankfurt a. M. 1906.

Hanau. Jahresbericht des Arbeiter-Sekretariats für das 2. Geschäftsjahr 1905, nebst Jahresbericht des Gewerkschaftskartells. Selbstverlag des Gewerkschaftskartells. 1906.

Jena. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells für 1905. Verlag der Vereinigten Gewerkschaften. Jena 1906.

Kiel. 5. Jahresbericht des Arbeitersekretariats über das Geschäftsjahr 1905. Selbstverlag des Sekretariats. Kiel 1906.

Köln. Fünfter Jahresbericht des Arbeitersekretariats, Geschäftsjahr 1905. Fünfter Jahresbericht der Kartellkommission der Gewerkschaften 1905. Preis 20 Pf. Köln 1906.

Gewerkschaftshaus (G. m. b. H.) **Berlin.** Geschäftsbericht f. d. Jahr 1905. 6. Betriebsjahr.

Publikationen sonstiger Organisationen.

Bund der technisch-industriellen Beamten: Die Aussichten des technischen Berufes. Eine Warnung vor dem technischen Studium. Berlin 1906. Verlag von Karl Soblich.
— Technische Angestellte und ihre Erfindungen. Von Jul. H. West. Berlin 1905.

Christlich-Sozialer Metallarbeiter-Verband. Heimarbeit-Ausstellung. Berlin 1906.

Gewerkverein der Stuhl- (Textil-) Arbeiter. Heimarbeit-Ausstellung. Berlin 1906. Thüringer Heimarbeit für Textilwaren.

Verband christlicher Schuh- und Lederarbeiter. Die Heimarbeit-Ausstellung in Berlin.

Verein für Handlungskommis von 1858. 45. Jahresbericht.

Centralverband christlicher Textilarbeiter. Zur Lage der Heimarbeit in der niederrheinischen Textilindustrie.

Publikationen von Krankenkassen.

Berlin. Ortskrankenkasse der Maler. Geschäftsbericht für das Jahr 1905.
— Ortskrankenkasse der Vergolder und Berufsgenossen. Jahresbericht für 1905.

Amtliche Publikationen.

Bayern. Jahresberichte der Kgl. Bayr. Fabriken- und Gewerbeinspektoren und Bergbehörden. Mit Anhang, betr. Erhebungen über die wirtsch. Lage der gewerbl. Arbeiter Bayerns. 2. Teil. Lohnverhältnisse, Wohnungs- und Ernährungswesen. 393 und 202 Seiten. München 1906. Verlag von Theodor Ackermann.

Niederlande. Zeitschrift des Centralbureaus für die Statistik. 15. Lieferung. s'Gravenhage 1906.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. (Neue Folge des Archivs für Soziale Gesetzgebung und Statistik.) Herausgegeben von Sombart, Weber und Jaffé. XXII. Band, 2. Heft. Enthält u. a. Arbeiten von A. Kaufmann: Das russische Uebersiedelungs- und Kolonisationsgesetz; R. Michels: Proletariat und Bourgeoisie in der sozialen Bewegung Italiens; Hofmann: Kommunale Sozialpolitik in der Schweiz; Dr. Flesch: Das Wohnen und das Recht; Vogelstein: Neuere Literatur über das amerikanische Trustwesen; Diehl: Subjektivismus und Objektivismus in der Wertlehre von M. Tugan-Baranowsky usw. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Tübingen 1906.

Bernstein, Paul. Wie sollen wir uns kleiden? Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek, Heft 9. Preis 20 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin 1906.

Heimarbeit und Hausindustrie in Deutschland, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Herausgegeben im Zusammenhange mit der Deutschen Heimarbeit-Ausstellung 1906 in Berlin vom Bureau für Sozialpolitik. Verlag von Puttkamer u. Mühlbrecht. Berlin 1906. 232 Seiten.

Hillgers illustrierte Volksbücher. Sammlung gemeinverständlicher Abhandlungen aus allen Wissensgebieten. Herausgegeben von der Vereinigung „Die Wissenschaft für Alle". Enthält u. a.: „Volksbildung" von Dr. P. Bergmann; „Der deutsche Staatsbürger und sein Recht", von P. Posener; „Deutsche Literaturgeschichte", von H. Jantzen; „Kleine Gesundheitslehre", von J. Marcuse usw. Preis jedes Bändchens 30 Pf., geb. 50 Pf. Verlag Hermann Hillger, Berlin und Leipzig.

Stern, Der Zukunftsstaat. Thesen über den Sozialismus, sein Wesen und seine Zweckmäßigkeit. Preis 30 Pf. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin 1906.

Swiatlowski, Die Frage der Arbeiter-Organisationen im Auslande. I. Die beruflichen Arbeitervereinigungen. (In russischer Sprache.) Zweite erweiterte und verbesserte Auflage. St. Petersburg 1906. J. N. Kuschnerion u. Co.

Sonstige Publikationen.

Rembrandt-Album 1606—1906. Herausgegeben anläßlich des Rembrandt-Jubiläums vom Centralcomité für die Rembrandt-Feier. Das Album enthält 6 ausgezeichnete Reproduktionen von Gemälden des Meisters in Farbendruck auf schwarzem Karton, nebst einer Denkschrift über Rembrandts Leben und Schaffen, übersetzt durch Frau Ruben-Hamburg. Preis der Mappe mit Denkschrift etwa 2,00 Mk. Verlag von J. W. Gerhard, Amsterdam.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 16. 16. Jahrgang. Berlin, 21. April 1906.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Der zweite Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1904.

II.

Aus den Berichten der einzelnen Landescentralen ist mit greifbarer Deutlichkeit zu erkennen, welche Probleme das gewerkschaftliche Leben und Ringen eines jeden Landes beherrschen. Während im deutschen und im österreichischen Bericht sich der organisatorische Aufschwung der Gewerkschaften und die Entwicklung ihrer Leistungen und Kämpfe im allgemeinen wiederspiegelt, ist der englische, der dänische und der norwegische Bericht von Arbeitslosigkeitssorgen erfüllt; der schwedische und ungarische Bericht sind durch die in diesen Ländern besonders heftig aufgetretenen Lohn- und Klassenkämpfe in Anspruch genommen und in den Berichten von Bulgarien und Italien zuckt es von den durch Spaltungen in der politischen Arbeiterbewegung hervorgerufenen inneren Krisen wieder.

Den deutschen Bericht können wir wohl an dieser Stelle übergehen, da er für die Leser unseres Organs nichts neues enthält.

Der englische Bericht wird völlig von der Beschreibung des neuen Arbeitslosengesetzes vom Jahre 1905 beansprucht, dessen Zweck die Schaffung einer Organisation zur Beschaffung von Arbeit oder Unterstützung von Beschäftigungslosen ist. Das vorläufig für die Dauer von 3 Jahren erlassene Gesetz sieht die Einsetzung von Notstandskommissionen, von denen wenigstens ein Mitglied eine Frau sein muß, und einer Centralbehörde für London vor; es ermöglicht Arbeitskolonien zu errichten und zu diesem Behufe Land zu erwerben. Ein Urteil über die Wirkungen des neuen Gesetzes kann der Bericht noch nicht fällen; er schließt mit der Konstatierung, daß die sonstigen Faktoren für Arbeiterbeschaffung, als kommunale Nachweise, Unternehmer- und gewerkschaftliche Nachweise, allesamt sehr wenig in Anspruch genommen würden und daß die meisten Arbeiter durch Umschau in den Fabriken und Werkstätten Beschäftigung finden, wobei ihnen häufig die Empfehlung dort schon arbeitender Kameraden zustatten komme.

Der dänische Landesbericht gibt ziffernmäßige Nachweise über die Arbeitslosigkeit, die der englische Bericht leider vermissen läßt. Der Tagesstand der Arbeitslosen schwankte in allen Organisationen zwischen 5784 im Juni und 16 214 im Januar 1904. Die Minimal- und Maximalziffern vom Jahre 1903 waren 4672 im Mai und 17 425 im Januar. Der Zähltag war der letzte Monatstag. Ein Vergleich der auf die einzelnen Gewerbegruppen entfallenden Ziffern beider Jahre ergibt, daß bis Juli 1904 die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe größer war als im Vorjahre, dann aber zurückging, während die gegenteilige Bewegung in den Industrieberufen bemerkbar war. Die Arbeitslosigkeit der ungelernten Arbeiter war dagegen durchweg geringer als im Vorjahre. Die Arbeitslosigkeitsausgaben weisen insgesamt von 1903 auf 1904 die geringe Steigerung von 366 053 auf 382 374 Kronen auf. Indes werden diese Ziffern als Mindestzahlen bezeichnet, da auch die Zweigvereine häufig besondere Unterstützungen zahlen.

Die amtliche Streikstatistik verzeichnet für 1903 (für 1904 fehlen noch die Angaben) 60 Arbeitseinstellungen.

Um den in letzter Zeit mehrfach erfolgten Schadensersatzklagen wegen Aufforderungen zu Sperren usw. zu entgehen, hat die Landescentrale, auf ein juristisches Gutachten gestützt, für die Gewerkschaften eine besondere Anleitung herausgegeben, die den Zweck verfolgt, die gewerkschaftlichen Sperren ebenso wirkungsvoll, wie die Angriffe des Unternehmertums und der Gerichte wirkungslos zu machen.

Hinsichtlich der Arbeitsgesetzgebung wird die Erlangung direkter Staatshülfe für die Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften für die nächste Zeit erwartet. Die Einführung des Achtstundentages will die Regierungspartei im Folkething unterstützen, wenn derselbe sich auf ein besonderes gesundheitsschädliches Gewerbe beschränke. Um die Probe aufs Exempel zu machen, soll zunächst der Achtstundentag für die Arbeiter in den Papierfabriken gefordert werden. Die Unfallversicherung soll nach den Verheißungen der Regierung auf die Landarbeiter und auf die noch nicht versicherten Industriezweige ausgedehnt werden. Der Bericht erwähnt ferner, daß die Bekämpfung der Tuberkulose auf gesetzlichem Wege angebahnt wurde und daß eine Revision der Gesindegesetzgebung in Vorbereitung begriffen sei.

Der schwedische Bericht teilt zunächst mit, daß in Schweden, im Gegensatz zu Dänemark und Norwegen, infolge günstiger Konjunktur reichliche Arbeitsgelegenheit vorhanden war, was sehr zur Entwickelung der Gewerkschaften beitrug. Die letzteren wurden auch durch die stets erneuerten Angriffe der organisierten Unternehmer nicht gehemmt, sondern noch mehr gefestigt. Nur der zu Streikbrecherdiensten stets bereite Schwedische Arbeiterbund, der einige tausend Mitglieder zählt, bereitet ihnen einige Schwierigkeiten, ohne ihnen ernstlich zu schaden. Von Bedeutung ist die Organisation der Feldarbeiter, die sich centralisiert haben. Der Landesorganisation neu angeschlossen haben sich fünf Verbände mit 19 687 Mitgliedern. Außerhalb der Centrale stehen noch 7 Verbände mit 19 703 Mitgliedern, von denen einer (der Brauer) neuerdings bereits den Anschluß beschlossen hat. Das Berichtsjahr war ein sehr kampfreiches. Die amtliche Statistik zählte 196 Kämpfe in 556 Betrieben mit 10 500 beteiligten Arbeitern, davon 11 Aussperrungen. 136 Konflikte entstanden durch Lohnstreitigkeiten.

Der Kampf der Steinmetzen in Bohuslau währte 7 Monate, auch die Holzarbeiter und Bretterschneider führten lange und heftige Kämpfe. Die Landesorganisation verausgabte 204 240 Mk. an Streikunterstützung, zu deren Deckung Extrabeiträge in Höhe von 7,78 Mk. und 3,89 Mk. pro Mitglied erhoben wurden, während die angeschlossenen Gewerkschaften 732 369 Mk. Streikunterstützungen verausgabten.

Daß diese Kampfeslust der schwedischen Arbeiter den herrschenden Klassen ein Greuel ist, versteht sich am Rande. Es wurde denn auch mehrfach versucht, durch Gesetzesanträge die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften einzuschränken, von denen aber keiner zur Annahme gelangte. Auch die Regierung beteiligte sich an diesen Versuchen durch Vorlage eines Entwurfes, der Gefängnisstrafe androhte für grundlose Arbeitseinstellung, falls es dabei zur Gefährdung von Leben und Gesundheit von Personen oder zu Sachbeschädigungen komme. Während der Beratung dieses Entwurfes stand die organisierte Arbeiterschaft zum Generalstreik bereit, um im Falle seiner Annahme die Regierung zur Versagung der Genehmigung zu zwingen. Aber der Entwurf wurde mit knapper Mehrheit abgelehnt. Die Gefahr einer Ausnahmegesetzgebung besteht indes so lange fort, bis die Arbeiterschaft durch das allgemeine Stimmrecht einen größeren Einfluß auf die Landesgesetzgebung besitzt.

Der norwegische Landesbericht teilt mit, daß das Jahr 1904 in Norwegen im Zeichen des wirtschaftlichen Niederganges stand und besonders die Baugewerbe von starker Arbeitslosigkeit betroffen wurden. Die Gesamtzahl der hierdurch verlorenen Arbeitstage wird auf 269 499, der verlorene Arbeitsverdienst auf 946 551,55 Kronen beziffert.

Die Arbeitszeit in Norwegen variiert zwischen 8 und 10½ Stunden, sie beträgt im Durchschnitt etwa 9½ Stunden. Der Durchschnittslohn von 3,49 Kr. gilt nur als Tagesverdienst, ohne Bezugnahme auf den Arbeitsausfall. Mit reaktionären Angriffen der herrschenden Mächte hat auch die norwegische Arbeiterschaft zu rechnen. Wenn auch das Zuchthausgesetz von 1903 nicht zustande kam, so sind doch die Juristen fortgesetzt bestrebt, die Bekanntgabe gewerkschaftlicher Sperren unter das Strafgesetz zu bringen.

Der Bericht der österreichischen Gewerkschaftskommission zeichnet sich diesmal durch eingehendere statistische Nachweisungen der Stärke und Leistungen der Gewerkschaften aus. Diese Statistik läßt einen ansehnlichen Aufschwung der österreichischen Gewerkschaften erkennen, die von 154 665 auf 189 121 Mitglieder stiegen. Mit den 16 350 in allgemeinen Gewerkschaften und Bildungsvereinen organisierten Arbeitern ist das zweite Hunderttausend Mitglieder bereits überschritten. Besonders erfreulich ist das starke Wachstum der weiblichen Mitgliedschaft. Ein Vergleich der Zahlen der Organisierten mit denen der Berufsangehörigen ergibt, daß die Buchdrucker und Schriftsetzer einschließlich der Hilfsarbeiter zu 73,25 Proz., die Hafenarbeiter zu 38,46 Proz., die Hutmacher zu 20,86 Proz., die Eisenbahner zu 20,47 Proz. und die Lithographen zu 10,28 Proz. organisiert sind. Bei 9 Berufen schwankt das Organisationsverhältnis zwischen 10 bis 20 Proz. Der Gesamtdurchschnitt wird auf etwa 8,51 Proz. angegeben. Die Jahreseinnahmen und -ausgaben der Gewerkschaften sind etwas zurückgegangen, von 19,01 Kronen pro Kopf in 1903 auf 17,94 Kronen in 1904. Dementsprechend weist auch der Vermögensbestand eine Abnahme von 24,62 in 1903 auf 23,32 Kronen in 1904 auf. Diese Abnahme ist indes vorwiegend auf das plötzliche Anwachsen der Mitgliederzahl zurückzuführen.

Der Bericht teilt ferner mit, daß das österreichische Arbeiterschutzgesetz nunmehr 20 Jahre lang besteht, ohne die Arbeiterschaft zu befriedigen. Das einzige Ergebnis der Sozialpolitik des Berichtsjahres war die Ausdehnung der Sonntagsruhe auf das Handelsgewerbe. Das im Dezember 1904 vom damaligen Minister Körber vorgelegte Programm der Ausgestaltung der Arbeiterversicherung ist über das Stadium der Begutachtungen noch nicht hinausgekommen. Wichtig war die Entscheidung des obersten Gerichtshofes, wonach die Anwendung „schwarzer Listen" gegen Arbeiter den Arbeitgeber zum Schadenersatz verpflichtet. Dadurch ist dem Unternehmertum der Gebrauch dieser schmutzigen Waffe sehr erschwert worden. — Im übrigen betont der Bericht den engen Zusammenhang zwischen der gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, der ein harmonisches Zusammenarbeiten der Gewerkschaften untereinander und die Betätigung des Solidaritätsgedankens in der Arbeiterbewegung gewährleistet.

Ungarn war im Berichtsjahre ebenso von politischen, wie von wirtschaftlichen Kämpfen erfüllt. Kaum ein Beruf blieb von Kämpfen verschont. Beim Landessekretariat waren 325 Kämpfe gemeldet, an denen 31 472 Arbeiter teilnahmen. 47 Proz. der Streiks endeten mit vollem Erfolg, nur 19 Proz. blieben erfolglos. Im allgemeinen wurden die Löhne um 10—15 Proz. erhöht und die Arbeitszeit um ½—1 Stunde verkürzt. Der bedeutendste dieser Kämpfe ist der von der Regierung gewaltsam unter-

drückte Eisenbahnerstreik, der trotz seines unglücklichen Ausganges dazu beitrug, die Eisenbahner der modernen Arbeiterorganisation zuzuführen. Der Bericht schildert dann die fortgesetzten vereinten Bemühungen von Unternehmertum und Regierung, die Arbeiterorganisation zu hemmen, den Erlaß der beiden Streikverordnungen, über den wir eingehend berichtet haben, die Sistierung der Tischlergewerkschaft, die nach einem stürmischen Protest der gesamten Arbeiterschaft zurückgezogen wurde, die Nichtgenehmigung gewerkschaftlicher Statuten u. a. m. Das alles konnte nicht verhindern, daß die Gewerkschaften sich zusehends vermehrten und Ende 1904 bereits 12,72 Proz. der industriellen Arbeiter Ungarns organisiert hatten, wobei allerdings zu beachten ist, daß sich die ungarische Industrie fast völlig auf Budapest beschränkt. Der zweite Gewerkschaftskongreß (25. Dezember 1904) vertrat bereits 50 000 organisierte Arbeiter. So kann gesagt werden, daß das ungarische Gewaltregiment die kulturelle Arbeit der Gewerkschaften nicht zu hemmen vermochte.

Die *serbischen* und die *bulgarischen* Gewerkschaftsorganisationen sind allerjüngsten Datums. Die erstere entstand im Jahre 1901; nur die Vereinigung der Buchdrucker datiert seit 1875. Die meisten Organisationen entstanden aber erst nach jener blutigen Palastrevolution in Belgrad, die die Dynastie der Obrenowitschs aus dem Leben räumte. Diese Tat schuf zugleich der Arbeiterbewegung freie Bahn, indem die letztere rasch die Bresche benutzte, um ihr Existenzrecht zu behaupten. Die Organisationsform war von Anbeginn centralistisch, beeinflußt durch die von der Hauptstadt ausgehenden, von der ausländischen Entwickelung beeinflußten Organisationsbestrebungen. Von 4951 eingeschriebenen Mitgliedern ist indes nur die Hälfte, 2877, den Gewerkschaften treu verblieben. Auch lebhafte Kämpfe sind bereits zu verzeichnen; sie werden mehr durch freiwillige, als durch Organisationsmittel unterstützt. Tarifliche Vereinbarungen vermochten nur die Buchdrucker aufrecht zu erhalten. Die Gesetzgebung ist noch von zunftretterischem Geiste beseelt und bestrebt, das Glück des Handwerks auf der Ausbeutung der Arbeiterklasse zu begründen. Gegen einen zugunsten der Zünfte vorgelegten Gesetzentwurf richtet sich die volle Opposition der Arbeiterklasse.

In *Bulgarien* ist die Gewerkschaftsorganisation sichtlich von deutschen Mustern beeinflußt. Leider hat man sich dort nicht damit begnügt, das in Deutschland Bewährte fortzupflanzen, sondern auch eine gehörige Portion Unkraut mit übernommen. So macht sich in dem kleinen Ländchen der Gegensatz zwischen den sogenannten weitherzigen und den engherzigen Sozialisten in zersplitternder Weise breit. Die Engherzigen vertreten die anarchistisch-revolutionäre Gruppe, die alle Reformen vom Gegenwartsstaate verwerfen und auch den Lohnkampf, das Unterstützungswesen und die Tarifverträge verachten und in der Organisation lediglich das Mittel der Vorbereitung der Revolution erblicken. Auf die weitherzigen Gewerkschaften, deren Unterstützungskassen und deren Neutralität schimpfen sie gerade wie unsere Lokalisten, weshalb der Bericht sie auch ohne weiteres mit der anarcho-sozialistischen Richtung identifiziert. Dabei haben es diese Phrasenhelden aber zu keiner nennenswerten Organisation gebracht und auf ihrem Kongresse am 12. August 1904 spalteten sie sich obendrein in zwei Lager. Die weitherzigen Gewerkschaften dagegen befinden sich in fortschreitender Entwickelung; sie zählten bereits 1672 Mitglieder, 16 600 Francs Jahreseinkommen und 12 600 Francs Kassenbestand, hatten im Berichtsjahre 19 Streiks mit 676 Beteiligten durchzukämpfen und sind jetzt daran, durch Errichtung von Gewerkschaftskartellen örtliche Stützpunkte für ihre Organisationen zu schaffen.

Der *Landesbericht für die Schweiz* konstatiert ein erfreuliches Fortschreiten der Verbandsentwickelung. Die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes hat sich im allgemeinen als segensreich erwiesen. Nur die Einigung der Maurerorganisation bereitet große Schwierigkeiten. Die Schaffung größerer Industrieverbände ermöglicht die Anstellung besoldeter Sekretäre, die der festeren Gestaltung der Organisation sehr zu statten kommt. In den Lohnkämpfen tritt das Unternehmertum mit äußerster Brutalität auf. Truppenaufgebote gegen streikende Arbeiter waren in der demokratischen Schweiz nichts Seltenes. In steigendem Maße aber macht sich der Protest der Arbeiterschaft gegen diesen Militarismus geltend. Eine energische Agitation zugunsten einer neuen Militärordnung, die das Eingreifen von Truppen bei Streiks verbieten soll, wird entfaltet und die Verweigerung des Waffendienstes gegen solche Mißbräuche des Militärs propagiert. Hoffentlich gelingt es unseren schweizerischen Genossen, diesem einem freien Lande hohnsprechenden System ein Ende zu bereiten.

Die *italienische Gewerkschaftsbewegung* leidet nicht nur unter dem unglückseligen Zwist zwischen der centralistischen Verbandsorganisation und den lokalistischen Arbeitskammern, sondern dieser Konflikt ist obendrein verschärft worden durch die politischen Spaltungen, die die dortige Arbeiterpartei beherrschen, deren Polemiken auf die Gewerkschaften derart zurückwirkten, daß deren Centralorgan, im Jahre 1905 geschaffen, noch nicht in Tätigkeit treten konnte. Auch hat der durch die großen Kämpfe des Jahres 1902 angeregte Enthusiasmus stark abgeflaut. Die Landarbeiterbewegung, die es schon auf 300 000 Mitglieder gebracht hatte, ist aus der Statistik völlig verschwunden. Die neuerlichen Ermittelungen über den Umfang der Gewerkschaften weisen gegenüber denen des Abg. Cabrini vom Jahre 1902 erhebliche Rückgänge auf. Damals zählte Cabrini 238 980 Mitglieder, 1904 wurden nur noch 175 102 ermittelt. Eine Reihe von Organisationen sind völlig eingegangen. Verhältnismäßig gut haben sich die Eisenbahnerverbände entwickelt. Die Zahl der Arbeitskammern beträgt 43, denen 188 440 Mitglieder angeschlossen sind. Der Beschluß des Kongresses von Genua, der die Arbeitskammern verpflichtet, ihre Sektionen den Verbänden zuzuführen, ist nur zum kleinsten Teile durchgeführt. Auch läßt die Festigkeit der Centralisation sehr zu wünschen übrig. Die Verbindung ist sehr locker; die Centralcomités verfügen nicht genug über Geldmittel, um einen Einfluß entfalten zu können. Alles in allem, die italienische Gewerkschaftsbewegung, die einst so hoffnungsvoll sich entfaltete, repräsentiert sich in wenig vorteilhaftem Stadium. Hoffentlich überwindet sie diese innere Krise recht bald.

Auch die *spanische Gewerkschaftsbewegung* stagniert. — das läßt der fast nur in Zahlen gegebene Landesbericht auf den ersten Blick erkennen. Die wenigen Begleitworte, die ihm beigegeben sind, konstatieren, daß die Organisation in Spanien sehr zurückgeblieben ist. Es sind 25 Berufsgruppen mit 56 905 Mitgliedern organisiert; die Mitgliederzahl stieg vom März 1904 zum Februar 1905 um ganze 5, gegenüber einem Zuwachs von 10 326 in der Periode 1903/04. Etwa $1/3$ der Mitglieder konzentriert sich auf die Hauptstadt. Das

Gros stellen die Bauarbeiter mit 12 361 Mitgliedern, ihnen folgen die Landarbeiter (6046), Holzarbeiter (4521) und Seeleute, Hafenarbeiter und Fischer (4091).

Soweit das wesentlichste aus den Landesberichten. Die Spezialberichte über die *Arbeitsvermittelung* in Schweden, Norwegen, Deutschland, Ungarn und Bulgarien, die den Text des Berichtsbandes abschließen, werden wir demnächst einer besonderen Besprechung unterziehen.

Der *Gesamteindruck* des *Internationalen Berichts* über die Gewerkschaftsbewegung von 1904 ist im allgemeinen ein günstiger. Er zeigt die gesunde Fortentwickelung der Gewerkschaftsorganisation, die siegreich alle Schwierigkeiten überwindet und der Arbeiterklasse den ihr gebührenden Platz im Wirtschaftsleben der Völker erkämpft. Daß dieser Fortschritt kein einheitlicher ist, kann diesen Eindruck kaum abschwächen. Wo viel Licht ist, da ist auch Schatten. Und gerade ein aufmerksames Studium dieses Berichtes wird dazu beitragen, diese Schattenseiten in einzelnen Ländern näher ins Auge zu fassen und die Ursachen des Zurückbleibens zu ergründen. Wenn der Bericht dazu beiträgt, zu ernster Förderung der Gewerkschaftsarbeit in allen Ländern anzuspornen und die Schäden, die die Entwickelung hier und da beeinflußten, zu beseitigen, so hat er seine Aufgabe zweifellos erfüllt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Arbeitsgesetzgebung der Vereinigten Staaten im Jahre 1904*).

Im Jahre 1904 tagten die gesetzgebenden Körperschaften bloß in 17 amerikanischen Bundesstaaten. Dem Ausbau des Arbeiterschutzes ist von ihnen fast gar keine Beachtung geschenkt worden. Es kamen nur wenige speziell die Arbeiterklasse betreffende neue Gesetze zustande, die Erwähnung verdienen; sie sind im folgenden angeführt, ebenso die Entscheidungen der Gerichte, mit welchen Arbeitsgesetze ungültig erklärt wurden (soweit sie im gleichen Jahre erflossen).

Arbeitszeit. Dem Parlament von *Massachusetts* sind zahlreiche Vorlagen zur Beschränkung der Arbeitszeit unterbreitet worden, aber nur eine hat Gesetzeskraft erlangt: in Handelsbetrieben dürfen nun auch während des Monats Dezember Frauen und Minderjährige nicht länger als 58 Stunden wöchentlich beschäftigt sein; bisher war in diesem Monat die Arbeitsdauer unbeschränkt. In *Louisiana* muß künftig in Städten mit 50 000 oder mehr Einwohnern den weiblichen Beschäftigten in Detailhandelsgeschäften eine Mittagspause von mindestens einer Stunde gewährt werden. Ein Amendement zur Konstitution des Staates *Montana* sieht die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages bei öffentlichen Arbeiten, ferner in Berg- und Schmelzwerken vor.

Kinderarbeit. Die Legislatur von *Vermont* hat die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren während der Schulzeit verboten, das Schutzalter für die schulfreie Zeit auf 12 Jahre festgesetzt, sowie den achtstündigen Maximalarbeitstag und das Verbot der Nachtarbeit für Personen unter 16 Jahren eingeführt. In *New Jersey* wurde das Verbot der Nachtarbeit der Kinder aufgehoben. Ein Amendement zur Konstitution *Montanas* bezweckt die Beschränkung der Kinderarbeit in Bergwerken. In *Massachusetts* wurden die Bestimmungen über die Alterscertifikate abgeändert.

Lohnzahlung. Um dem Unrecht entgegen zu treten, das die Unternehmer durch Hinausschieben der Lohnzahlung oder durch Zahlung mit Schecks statt in barem Gelde häufig begehen, haben die meisten Staaten diese Praktiken gesetzlich untersagt. Die Gerichtshöfe können oftmals die Notwendigkeit des staatlichen Eingreifens auf diesem Gebiete nicht einsehen; so sind im Jahre 1904 auf die Lohnzahlung bezügliche Gesetze in *Illinois* und *Missouri* verfassungswidrig erklärt worden. Schon früher sind in Missouri ähnliche Bestimmungen in Kraft gewesen; sie wurden damals als „Klassengesetz" ungültig erklärt, weil sie nicht auf alle Betriebe Anwendung fanden. In *Maryland* hat die Lohnzahlung in Bergwerken, Fabriken und Transportunternehmungen nunmehr mindestens halbmonatlich (bisher monatlich) stattzufinden. In *Südkarolina* wurde bestimmt, daß an Lohnesstatt ausgegebene Schecks jederzeit der Person, die sie vorweist — also nicht bloß dem betreffenden Arbeiter — in Bargeld umgewechselt werden müssen.

Arbeitsvermittlung. Das Gesetz betreffend die privaten Arbeitsvermittlungsbureaus in *New York* erfuhr eine Ausgestaltung und sein Geltungsbereich (früher bloß New York-Stadt) ist auf alle Orte mit 50 000 oder mehr Einwohnern erstreckt worden. Die staatliche Ueberwachung der Arbeitsvermittler wurde verschärft, die Steuern erhöht, eine Kaution von 1000 Dollar gefordert und die Höhe der Gebühren, die sie zu erheben berechtigt sind, genau angegeben. Arbeitsnachweise, die keine Vermittlungsgebühr verlangen, sind von der Wirkung des Gesetzes ausgeschlossen. In *Ohio* wurden die privaten Arbeitsvermittlungsbureaus gleichfalls verschärfter öffentlicher Kontrolle unterstellt und das System der staatlichen Arbeitsnachweise ausgedehnt. Der oberste Gerichtshof von *Californien* erklärte jenen Teil des Gesetzes über die Arbeitsvermittlungsanstalten ungültig, welcher den Betrag der von den Stellensuchenden zu fordernden Gebühren einschränkt, weil damit — gegen die Vertragsfreiheit verstoßen würde!

Unternehmer-Haftpflicht. Ein Gesetz des Staates *Ohio* beseitigt die Regel des Common Law, der zufolge Unternehmer nicht haftpflichtig sind, wenn der Arbeiter das „Risiko übernimmt", d. h. wenn er die Arbeit fortsetzt, trotzdem ihm die Unfallgefahr bekannt ist. Zugleich wurde die Maximal-Entschädigungssumme für tödliche Unfälle auf 5000, für andere auf 3000 Dollar beschränkt.

Oeffentliche Arbeiten. In *Massachusetts* sollen auf Grund eines Gesetzes vom Jahre 1904 bei öffentlichen Arbeiten die Bürger des Staats vor anderen Amerikanern den Vorzug genießen. Das Gesetz von *Illinois*, welches die Beschäftigung von Ausländern bei öffentlichen Arbeiten verbot, wurde ungültig erklärt.

Arbeitsstreitigkeiten, Schiedsgerichte. Eine Anzahl amerikanischer Bundesstaaten haben Gesetze, welche die Entlassung von Arbeitern wegen ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit unter Strafe stellen; in *Kansas* wurde ein solches vom obersten Gerichtshof verfassungswidrig erklärt. Die *New Yorker* Legislatur schuf ein Gesetz, welches die Bestechung von Gewerkschaftsfunktionären strafbar macht; solche Bestechungsfälle kamen nämlich bei

*) Die Gesetzgebung in den Jahren 1902 und 1903 wurde im Corr.-Bl., Nr. 24, 1903 und Nr. 36, 1904, besprochen.

Streiks wiederholt vor, aber die Gerichte erklärten sich — sonderbarerweise — außerstande, die „freigebigen" Unternehmer auf Grund der bestehenden Gesetze zu verurteilen. In diesem Staat und in Massachusetts ist die Nachahmung oder unbefugte Benutzung von Gewerkschaftsmarken strafbar erklärt worden. Die Legislatur von Alabama schuf ein „Verschwörungsgesetz", welches das Streikpostenstehen, den Boykott und die schwarzen Listen verbietet. Man darf bei nächster Gelegenheit seine Ungültigkeits-Erklärung erwarten. In Maryland kam ein neues Gesetz betreffend die Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten zustande. Dem Leiter des Arbeitsamts ist zur Pflicht gemacht, bei jedem Streit und jeder Aussperrung mit zehn oder mehr Beteiligten zu vermitteln. Wenn die Vermittlung fehlschlägt, hat er in bezug auf die Ursachen des Konflikts und die Berechtigung der Forderungen Erhebungen zu pflegen und deren Resultate zu veröffentlichen. Das Schiedsgerichtsgesetz von Massachusetts hat eine unbedeutende Aenderung erfahren.

Fabrik- und Bergwerksinspektion. In Massachusetts ist die Zahl der Inspektoren auf dem Weg der Gesetzgebung um zwei erhöht und eine Untersuchung der sanitären Zustände in Fabriken angeordnet worden. In New Jersey trat ein neues Fabriksgesetz in Kraft; dasselbe bringt die Bestimmungen, welche bereits früher existierten, in einen logischen und klaren Zusammenhang. Nennenswerte Verbesserungen sind nicht vorgenommen worden. In Ohio wurde die Zahl der Inspektionsdistrikte von drei auf dreizehn erhöht und die erforderlichen Beamten neu angestellt. Ein Gesetz desselben Staates sieht vor, daß in Bergwerken Rettungsmittel zur Hülfeleistung bei Unfällen vorhanden sind. In Iowa erfuhren die Bestimmungen über die Prüfung der Berginspektoren eine geringfügige Aenderung. Eine Novelle zum New Yorker Heimarbeitsgesetz verlangt, daß künftig nicht der Heimarbeiter für seine Wohnung, sondern der Hausbesitzer für das ganze Haus die behördliche Arbeitslizenz erwirken muß und auch bei Verstößen gegen das Gesetz zur Verantwortung gezogen wird. Die Lizenz darf vom Fabrikinspektor nur dann erteilt werden, wenn die Sanitätsbehörde einverstanden ist. Die Inspektionen sind zweimal jährlich auszuführen. Der Bereich des Gesetzes wurde auf mehrere weitere Zweige der Heimarbeit ausgedehnt. Diese Novelle, die noch einige weitere Maßregeln zur Beschränkung der Heimarbeit enthält, ist wohl der wichtigste aller legislatorischen Akte der Einzelstaatsparlamente.

Sicherheit der Arbeiter. Ein neues Gesetz von Massachusetts betrifft Schutzvorrichtungen an Textilmaschinen, eines von New York die Beleuchtung der Fabriksgebäude, eines von Rhode Island sanitäre Vorkehrungen in Gießereien; in Maryland wurden die Bestimmungen über Sitzgelegenheit für weibliche Personen in Handlungsgeschäften geändert und dabei etwas verschlechtert. Die Unfallverhütung auf Eisenbahnen hat ein Gesetz Ohios zum Gegenstand, auf den Schutz der Straßenbahner während der Wintermonate beziehen sich Gesetze von Louisiana und Südkarolina.

Das Bundesparlament zu Washington hat im Jahre 1904 nur ein Gesetz geschaffen, das für die Arbeiter in den Vereinigten Staaten von großer Bedeutung ist: am 27. April wurde nämlich das Verbot der Einwanderung chinesischer Arbeiter erneuert.

Fehlinger.

Zur Rechtsfrage der englischen Gewerkschaften.

Am Mittwoch, den 28. März, unterbreitete die Regierung dem Parlament die „Trades Disputes Bill". Die Vorlage ist eine getreue Abschrift der von der königlichen Kommission gemachten Vorschläge.

Die Vertretung der Vorlage lag in den Händen des Reichsanwalts; seine Ausführungen stießen nicht nur auf großen Widerspruch bei der Arbeiterpartei, was vorauszusehen war, sondern auch bei der Mehrheit der liberalen Abgeordneten. Einige kamen zum Wort und beschworen die Regierung, die Wünsche der Arbeiter in Sachen der Immunität zu erfüllen, da die Partei sich bei den Wahlen verpflichtet habe, diese Wünsche zum Gesetz zu erheben. Die Majorität der Liberalen hat den Arbeitern das Versprechen gegeben, für die juristische Immunität zu stimmen. Die Regierung befand sich in einem hoffnungslosen Zustande, hervorragende Mitglieder derselben, wie der Schatzkanzler Mr. Asquith, der Minister für Kriegsangelegenheiten Mr. Haldane, der Minister für auswärtige Angelegenheiten Mr. Grey, glänzten durch Abwesenheit, und doch haben die beiden erstgenannten am lautesten gegen die richterlichen Entscheidungen der letzten Jahre geschimpft — so lange sie nicht Minister waren. Der Reichsanwalt erklärte, die Regierung sei sich wohl bewußt, daß die Arbeiterpartei ihre eigene Vorlage am 30. März vorlege, sie wolle auch der Mehrheit des Parlaments freie Hand lassen; beide Vorlagen könnten gründlich durchberaten und die besten Vorschläge sollten zum Gesetz erhoben werden.

Am 30. März kam die Vorlage der Gewerkschaften zur Verhandlung und die Regierung bereitete dem Parlament eine Ueberraschung: der Premierminister erklärte, er werde für die Vorlage der Arbeiterpartei stimmen, über strittige Punkte könne man sich in der Kommissionsberatung einigen. Die Vorlage wurde mit 416 gegen 66 Stimmen angenommen, die Majorität für dieselbe war also 350. Keir Hardys Rede machte einen gewaltigen Eindruck auf die Majorität der liberalen Partei. Er bewies dem Reichsanwalt, daß dieser sich bei den Wahlen verpflichtet habe, für die „Trades Disputes Bill" der Gewerkschaften zu stimmen. Ein großer Teil der Liberalen erklärte, sie würden ihr bei den Wahlen gegebenes Versprechen nicht brechen. —

Die Parlamentsverhandlungen vom 28. und 30. März machen auf einen Deutschen einen höchst beschämenden Eindruck. In Deutschland steht die Regierung „über den Parteien", sie kümmert sich nicht um die Stimme des Volkes und gehorcht nur den Einflüsterungen aus höheren Regionen. In England kann keine Regierung auf die Dauer die Volksstimmung ignorieren, da sie bis zu einem gewissen Grade der Kontrolle des Volkes untersteht. Das haben die Verhandlungen über die Trades Disputes Bill bis jetzt bewiesen: die Gewerkschaften haben einen gewaltigen Sieg davongetragen. Es ist natürlich schwer vorauszusagen, in welcher Form die Vorlage Gesetz werden wird, da das Haus der Lords auch ein Wort mitzureden hat, und die Regierung hat tatsächlich diesem Hause mit ihrer Vorlage in die Hände gearbeitet.

Statistik und Volkswirtschaft.

Schwankungen der Löhne und der Dauer der Arbeitzeit in der Industrie der Vereinigten Staaten.

Der Jahresbericht des Arbeitsamtes der amerikanischen Bundesregierung für 1904, der eben herausgegeben wurde, befaßt sich in eingehender Weise mit den Veränderungen der Löhne und der Arbeitszeit während der Periode 1890 bis 1903*). Es war nicht möglich, die Statistik auf alle oder auch nur die meisten industriellen Unternehmungen auszudehnen, weil die Lohnlisten nur sehr selten eine Reihe von Jahren hindurch aufbewahrt werden und weil ferner mit dem beschränkten Personalstande des Amtes zu rechnen war; daher wurden 3475 Unternehmungen ausgewählt, in welchen 519 verschiedene Berufe vertreten waren. In der Einleitung des Berichtes wird dabei die Erwartung ausgesprochen, daß die Arbeitsverhältnisse in diesen Betrieben wohl ein Bild der Zustände im Lande im allgemeinen zu bieten vermögen.

Ueber die Arbeitslöhne in den Vereinigten Staaten ist im „Correspondenzblatt" bereits früher (Nr. 32, 1904) berichtet worden, und zwar an der Hand der vom Zensusamte veröffentlichten Statistik, weshalb hier nur einige Bemerkungen hinsichtlich der wichtigsten Ergebnisse der Lohnstatistik des Arbeitsamtes Platz finden sollen, um damit die im Lauf der 14 Jahre eingetretenen Schwankungen anschaulich zu machen. Wird für jedes Jahr der durchschnittliche Lohn eines Arbeiters ohne Unterschied des Berufes berechnet und werden diese Zahlen miteinander verglichen, so resultiert die folgende Uebersicht. Der durchschnittliche Lohn eines Arbeiters war im Jahre 1903 höher als in jedem der nachstehend bezeichneten Jahre und zwar:

Jahr	der Stundenlohn	der Wochenverdienst
1902	um 3,7 Proz.	um 2,8 Proz.
1901	„ 7,7 „	„ 6,0 „
1900	„ 10,2 „	„ 7,9 „
1899	„ 14,0 „	„ 11,0 „
1898	„ 16,1 „	„ 12,4 „
1897	„ 16,8 „	„ 13,2 „
1896	„ 16,6 „	„ 12,9 „
1895	„ 18,3 „	„ 14,1 „
1894	„ 18,8 „	„ 14,9 „
1893	„ 15,3 „	„ 11,0 „
1892	„ 15,4 „	„ 10,9 „
1891	„ 16,0 „	„ 11,4 „
1890	„ 16,0 „	„ 11,2 „

Von 1890—1893 blieb der Durchschnittslohn nahezu unverändert, 1894—1898 war er niedriger und 1899 nahezu gleich hoch wie zu Beginn des Jahrzehnts; die folgenden Jahre weisen die beträchtliche Steigerung auf. In den einzelnen Industrien und Berufen war der Betrag der jährlichen, ebenso wie der gesamten Schwankung der Löhne verschieden; doch können hier nur einige Beispiele angeführt, weitere Einzelheiten aber nicht behandelt werden.

Zu bemerken ist, daß sich aus der gegenwärtigen Statistik ergibt, es habe von 1890—1900 keine merkliche Besserung der Löhne stattgefunden, was auch schon in Nr. 32, 1904, dieses Blattes hervorgehoben wurde. Wie in dem jüngsten Bulletin des Arbeitsamtes mitgeteilt wird, weist das Jahr 1904 abermals einen verhältnismäßig geringen Rückgang der Löhne in verschiedenen Gewerben gegenüber dem Jahre 1903 auf.

Industrie und Beruf	Durchschnittlicher Stundenlohn eines Arbeiters in Cents (à ca. 4 Pf.) 1890	1899	1903
Baugewerbe:			
Maurer	43	46	55
Zimmerer	27	48	36
Mörtelträger	23	25	29
Maler	27	29	35
Stukkateure	39	43	53
Installateure	35	37	44
Bekleidungsindustrie:			
Zuschneider (Handarbeiter)	21	22	24
Näherinnen	10	11	12
Bügler	17	18	20
Fertigmacherinnen	9	9	9
Textilindustrie:			
Spinner (männl.)*	5	5	9
„ (weibl.)	7	6	8
Weber (männl.)	13	11	14
„ (weibl.)	11	11	13
Maschinenfabriken:			
Schmiede	27	26	30
Kesselschmiede	26	27	28
Eisenformer	25	27	30
Modelltischler	28	28	32
Maschinenbauer	24	24	27
Ungel. Arbeiter	14	14	16
Möbelindustrie:			
Schreiner	21	20	24
Bildhauer	24	28	28
Holzbearb.-Masch.-Arbeiter	17	19	19
Tapezierer	23	25	30

* Jugendliche eingeschlossen.

* * *

Nun soll die Dauer der Arbeitszeit betrachtet werden; hierüber ist bisher keine Statistik von ähnlichem Umfange vorhanden gewesen und die Wichtigkeit des Gegenstandes rechtfertigt es, wenn eine größere Anzahl von Berufen herangezogen wird, um zu zeigen, welche Erfolge die Arbeiter der Vereinigten Staaten in den letzten anderthalb Jahrzehnten zu erringen vermochten, in einer Zeit, da sich der wirtschaftliche Aufschwung des Landes mit einer Raschheit vollzog, wie sie in den älteren europäischen Ländern ganz unbekannt ist.

Die Fülle der Zahlen, die sich bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Berufen ergibt, sowie der Umstand, daß oftmals die Arbeitszeit am Sonnabend eine kürzere ist als an den übrigen fünf Wochentagen, machen es ganz besonders schwer, in gedrängter Form dem Leser einen richtigen Ueberblick zu bieten.

Eine Kürzung der Arbeitszeit ist in nahezu allen Gewerben während der vierzehn Jahre vorgekommen; am häufigsten sind Uebergänge vom Elf- zum Zehn- und vom Zehn- zum Neunstundentag. Verkürzungen der Arbeitszeit auf täglich acht Stunden sind wohl auch in manchen Berufen eingetreten, besonders in den Nordost- und Weststaaten, aber sie waren viel weniger häufig als die Fälle der Reduktion übermäßig langer Arbeitszeit.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie viele von je hundert Unternehmungen, auf welche sich die Erhebung erstreckte, eine längere als die elfstündige,

*) Nineteenth Annual Report of the Commissioner jo Labor: Wages and Hours of Labor. Washington 1905. Government Printing Office.

eine zehn- bis elfstündige oder eine kürzere Arbeitszeit eingeführt hatten.

Tägliche Arbeitszeit in Stunden: Montag bis Freitag	Tägliche Arbeitszeit in Stunden: Sonnabend	Prozentsatz der Unternehmungen, welche nebenstehende Arbeitszeit eingeführt hatten: 1890	1903
Baugewerbe.			
Maurer.			
10	8—10	34,9 Proz.	6,1 Proz.
9	5—9	48,1 „	17,4 „
$8—8^{1}/_{3}$	$4—8^{1}/_{3}$	17,0 „	76,5 „
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
Zimmerer.			
$10—10^{1}/_{5}$	8—10	52,8 Proz.	11,0 Proz.
$9—9^{3}/_{4}$	5—9	37,0 „	26,3 „
8	4—8	10,2 „	62,7 „
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
Maler.			
10	8—10	47,3 Proz.	7,4 Proz.
$9—9^{1}/_{2}$	$7—9^{1}/_{2}$	40,9 „	22,6 „
$8—8^{1}/_{6}$	4—8	11,8 „	70,0 „
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
Installateure.			
$10—10^{3}/_{4}$	$6^{1}/_{4}—10$	49,8 Proz.	8,6 Proz.
$9—9^{1}/_{2}$	$5—9^{1}/_{2}$	20,3 „	20,8 „
8	4—8	29,9 „	70,6 „
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
Metallgewerbe.			
Maschinenfabriken und Gießereien.			
11—12	11—12	0,3 Proz.	0,3 Proz.
$10^{11}/_{12}-10^{3}/_{4}$	$5—10^{1}/_{6}$	7,7 „	6,5 „
10	4—10	88,2* „	51,7 „
$9—9^{5}/_{6}$	$5—9^{1}/_{2}$	3,6 „	40,8 „
$7—8^{1}/_{2}$	$7—8^{1}/_{2}$	0,2 „	0,7 „
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
Schiffbau.			
$10—10^{1}/_{4}$	5—10	56,7 Proz.	20,3 Proz.
$9—9^{4}/_{5}$	5—9	32,4 „	56,7 „
8	8	10,9 „	23,0 „
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
Möbelfabrikation.			
$10^{1}/_{6}-10^{1}/_{2}$	$5^{1}/_{3}—9^{1}/_{6}$	17,4 Proz.	17,2 Proz.
$9^{1}/_{6}—10$	5—10	68,5 „	52,5 „
8—9	4—9	14,1 „	30,3 „
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
Wagenbau.			
$10^{1}/_{6}-10^{1}/_{2}$	$5—10^{1}/_{4}$	10,4 Proz.	12,2 Proz.
10	5—10	83,9 „	65,0 „
$9—9^{1}/_{2}$	$5^{1}/_{2}—9^{1}/_{2}$	5,7 „	22,8 „
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
Lederindustrie.			
$10^{1}/_{6}-10^{1}/_{2}$	$7—9^{1}/_{6}$	5,8 Proz.	8,4 Proz.
$9^{1}/_{2}—10$	9—10	84,3 „	79,2 „
9	8—9	9,9 „	12,4 „
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
Baumwollindustrie.			
$11^{1}/_{5}-12^{1}/_{4}$	$8^{1}/_{12}-10^{3}/_{4}$	20,8 Proz.	28,7 Proz.
$10^{1}/_{4}—11$	$5^{1}/_{12}—11$	75,0 „	67,4 „
10	10	4,2 „	3,9 „
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.

Tägliche Arbeitszeit in Stunden: Montag bis Freitag	Tägliche Arbeitszeit in Stunden: Sonnabend	Prozentsatz der Unternehmungen, welche nebenstehende Arbeitszeit eingeführt hatten: 1890	1903
Schneidergewerbe (Männerkleider, Kundenarbeit).			
12	12	5,6 Proz.	—
11	11	1,1 „	—
$9^{1}/_{2}—10$	6—13[1]	68,7 „	65,2 Proz.
9	9—12[2]	21,2 „	26,1 „
8	8	3,4 „	8,7 „
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
Schuhmachergewerbe.			
$10^{1}/_{2}$	$5^{1}/_{2}—6^{1}/_{2}$	9,7 Proz.	4,4 Proz.
9—10	$4^{1}/_{2}—10$	87,1 „	83,1 „
$8—8^{2}/_{3}$	$4^{1}/_{2}—8^{2}/_{3}$	3,2 „	11,6 „
$5—7^{1}/_{2}$	$4^{1}/_{2}—7^{1}/_{2}$	—	0,9 „
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
Glasindustrie.			
12	bis 12	4,2 Proz.	4,2 „
$10^{1}/_{2}$	$5^{1}/_{2}$	2,8 „	2,8 „
9—10	4—10	62,6 „	55,6 „
$6^{2}/_{3}—8^{1}/_{2}$	bis $8^{1}/_{2}$	30,4 „	37,4 „
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
Papierfabrikation.			
12—13	bis 12	47,2 Proz.	46,4 Proz.
11	bis 11	5,6 „	5,9 „
10	5—10	42,6 „	37,4 „
8—9	5—9	4,6 „	10,3 „
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
Buchdruckereien (ohne Zeitungsdruckereien).			
$10^{1}/_{4}-10^{1}/_{2}$	$6^{1}/_{2}—7^{3}/_{4}$	1,0 Proz.	1,0 Proz.
$9^{1}/_{6}—10$	5—10	95,1 „	32,4 „
9	5—9	3,4 „	63,3 „
$7^{1}/_{2}—8$	7—8	0,5 „	3,3 „
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
Bäckergewerbe.[3]			
$11^{1}/_{2}—14$	$11^{1}/_{2}—14$	33,5 Proz.	12,5 Proz.
$10^{1}/_{2}—11$	$10^{1}/_{2}—13$	8,9 „	7,3 „
10	10—15	56,0 „	70,5 „
8—9	8—13	1,6 „	9,7 „
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
Fleischergewerbe.			
10	5—10[4]	78,8 Proz.	78,8 Proz.
$6^{11}/_{12}-7^{1}/_{2}$	$6^{11}/_{12}-7^{1}/_{2}$	22,2 „	22,2 „
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.
Zigarrenfabrikation.			
10	5—10	31,3 Proz.	28,2 Proz.
9	5—9	18,7 „	21,8 „
8	4—8	50,0 „	50,0 „
Zusammen . .		100,0 Proz.	100,0 Proz.

[1]) In einigen wenigen Betrieben wird am Samstag länger gearbeitet als an den übrigen Wochentagen.

[2]) In einem Betrieb auch teilweise 12 Stunden am Sonntag.

[3]) In jüdischen Bäckereien wird oft nicht am Samstag, wohl aber am Sonntag gearbeitet.

[4]) Der frühere Arbeitsschluß besteht seit 1902 in 16,7 Proz. der Betriebe.

Diese Uebersicht bietet wohl kein umfassendes Bild der Arbeitsdauer aller industriellen Arbeiter; sie erstreckt sich aber dennoch auf eine genügende Anzahl von Gewerben, um einigermaßen von Wert zu sein. In den gut organisierten Berufen ist durchweg die Arbeitszeit merklich günstiger als dort, wo die Gewerkschaften nicht mächtig genug sind,

um die Interessen der Arbeiter mit Nachdruck zu vertreten. Es würde zu weit führen, wenn an dieser Stelle die verschiedene Dauer der Arbeitszeit in den einzelnen geographischen Gebieten der Union auch nur für wenige Berufe angeführt werden sollte; sie ist im Nordosten der Vereinigten Staaten am kürzesten, in den Südost- und den Südcentralstaaten am längsten, trotz der Tatsache, daß sich die Bewohner der zuletzt genannten Gebiete nicht im mindesten über Einwanderung billiger Arbeitskräfte aus Europa zu beklagen haben. Hier trägt die mangelhafte Entwickelung der Gewerkschaften die meiste Schuld an der Rückständigkeit.

Es soll nun noch versucht werden, die jährlichen Schwankungen der durchschnittlich auf einen Arbeiter entfallenden Arbeitszeit darzustellen, was am besten mit Hilfe von Relativzahlen geschieht, da hierbei die Veränderungen deutlicher hervortreten als bei Angaben in Stunden und Bruchteilen von Stunden. Im Jahre 1903 war, nach der im vorliegenden Bericht durchgeführten Berechnung, die Arbeitszeit um 4,1 Proz. kürzer als 1890, um 3,9 Prozent kürzer gegen 1891—92, um 3,7 Proz. gegen 1893, um 3,2 Proz. gegen 1894 und 1896, um 3,5 Proz. gegen 1895, um 3 Proz. gegen 1897, um 3,1 Prozent gegen 1898, um 2,6 Proz. gegen 1899, um 2,1 Proz. gegen 1900, um 1,5 Proz. gegen 1901 und endlich um 0,7 Proz. gegen 1902. Allzu rasch geht also auch in Amerika die Arbeitszeitverkürzung nicht vor sich; umso erfreulicher ist es dabei, daß gerade gegenwärtig die Achtstundenagitation von den Gewerkschaften mit erneutem Eifer betrieben wird.

Arbeiterbewegung.

Die gewerkschaftliche Bewegung in St. Petersburg.

Von Dr. Wassiliew.

Vor mir liegen: 1. Nr. 1—13 der Publikationen des Centralbureaus der Union der Gewerkschaften in St. Petersburg, betitelt: „Professionalny Sojus" („Verband der Gewerkvereine"), die erste Nummer, datiert vom 27. November v. J., die letzte ist soeben erschienen. Das Blatt ist hauptsächlich gewidmet der Registratur der Bildung und der Entwickelung der einzelnen Gewerkvereine, enthält Protokolle der Sitzungen einzelner Organisationen, Statuten derselben, gibt kurze Berichte über die Tätigkeit des Centralbureaus, von Zeit zu Zeit auch einige Artikel und Notizen über auswärtige und ausländische Arbeiterbewegung. Die Redaktion des Blattes besorgt Herr Dr. Swjatlowsky, Privatdozent der Polit. Oekonomie, dem die hiesige gewerkschaftliche Organisation zu großem Dank verpflichtet ist. 2. Nr. 1—19 (Juni—Dezember 1905) und Nr. 1—3 (Januar—Februar 1906) des „Petschatnij Westnik" („Buchdrucker-Nachrichten"), des Organs der Union der Buchdruckereiarbeiter in St. Petersburg.*) 3. Nr. 112, 113, 114 der schon seit drei Jahren erscheinenden Zeitschrift „Der Setzer". Die Publikation, wie man mir sagte, war früher mehr der Technik gewidmet, die letzte Zeit aber mehr der Politik und der Sache der Organisation. 4. Acht Nummern (Januar bis Mitte März des Blattes „Kontozschtschik", d. h. Bureaulist, Organ des Verbandes der Bureaulisten, des Ladenpersonals, der Buchhalter usw. 5. Nr. 1 und 2 (5. und 12. März d. J.) der „Prikastschik", Organ der Angestellten in den kaufmännischen Unternehmungen.**). 6. Nr. 1—6 (Dezember 1905 bis 20. März 1906) der Zeitung des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Kürschner. 7. Nr. 1 „Sadownik" („Der Gärtner"), Organ des Verbandes der Gärtner. 8. Nr. 1 der „Stimme des Droschkenkutschers" (Golos Iswoschtschika"), Organ der Vereinigung der Droschkenkutscher. Beide letzte Blätter sind soeben erschienen.

*) Soeben verboten. **) Soeben verboten.

Also trotz der gegenwärtig wütenden Reaktion, welche nun alle freiheitlichen Errungenschaften der Ende des vorigen Jahres zurückzunehmen droht, teilweise schon zurückgenommen hat und täglich vom Freiheitsbaume Ast für Ast rücksichtslos herunterhaut, stehen wir vor der Tatsache der Entwickelung der gewerkschaftlichen Bewegung. Die Entwickelung zu hemmen, ist die Aufgabe des neulich erschienenen „Gesetzes über die Schaffung der professionalen Verbände". Ich werde darüber später sprechen, heut will ich einen, wenn auch flüchtigen orientierenden Ueberblick der jetzt in Petersburg vorhandenen Gewerkschaften geben.

Gegenwärtig bestehen in Petersburg gegen 40 Verbände. Sie alle werden durch ein sogen. „Centralbureau der Gewerkschaften der Stadt Petersburg" zusammengehalten. Das Centralbureau hat eine Art der Arbeitersekretariate geschaffen und ist im Begriffe, eine ausgebreitete Organisation der juridischen Hülfe zu schaffen. Eine Kommission arbeitet auch an der Organisation der ärztlichen Hülfe an die Mitglieder der Verbände, welche in dem Centralbureau verbunden sind. Wie oben bemerkt war, besitzt das Centralbureau ein eigenes wöchentlich erscheinendes Blatt.

Der stärkste Verband unter den Gewerkschaften der Stadt Petersburg ist der „Verband der Buchdrucker". Derselbe besteht aus einer Anzahl Sektionen und vereinigt zirka 25 Proz. aller Berufskollegen. Man erwartet gegenwärtig den Anschluß an denselben die Gewerkschaften der Lithographen und Korrektoren. Der Verband der Buchdrucker bestand schon die Feuerprobe im Kampfe mit den Buchdruckereibesitzern, verbesserte die Arbeitsbedingungen in den hiesigen Druckereien und begründete zur Schlichtung der Konflikte ein Einigungsamt. Der Verband besitzt eine Streikkasse (die verheirateten Mitglieder erhielten während des Streiks 40 Mk., die ledigen 12 Mk. per Monat), auch arbeitslose, kranke und verhaftete Mitglieder erhalten regelmäßig Unterstützungen. Gegenwärtig beabsichtigt die Organisation eine statistische Erhebung über die Arbeits- und Lohnbedingungen in den Druckereien Petersburgs durchzuführen, sie trägt sich auch mit dem Gedanken, eine eigene Druckerei zu schaffen.

Als zweite bedeutende und erstarkte Organisation gilt die „Union der Bureauangestellten, der Buchhalter usw." Sie ist entstanden im Februar des vorigen Jahres und zählt gegenwärtig gegen 3000 Mitglieder. Sie besitzt ein Publikationsorgan, eine Bibliothek, einen Streikfonds; eine Kommission, welche den arbeitslosen, gemaßregelten, verhafteten Mitgliedern materielle Hülfe verabreicht. Vier Rechtsanwälte erteilen den Mitgliedern juridische Hülfe.

Die „Union der kaufmännischen Angestellten" (Sojus Prikaschtschikow) entstand ebenfalls im Februar des vorigen Jahres. Zahl der Mitglieder zirka 2000. Die Gewerkschaft erkämpfte in den Oktoberkämpfen des vorigen Jahres in vielen kaufmännischen Unternehmungen Petersburgs die Sonntagsruhe. Eine originelle Schöpfung dieser Vereinigung ist eine Herberge für die arbeitslosen

Mitglieder, in welcher Herberge etwa 10—12 Arbeitslose Kost und Logis finden können.

Der „Verband der Metallarbeiter" kämpft noch für seine Existenz, obgleich gerade dieser Verband sehr leistungsfähig sein könnte, da die Zahl der Metallarbeiter in Petersburg eine sehr große ist.

Der „Verband der Textilarbeiter" entstand im November des vorigen Jahres, er zählt gegenwärtig über 800 Mitglieder. Die Polizei schloß neulich das Bureau des Verbandes.

Der „Holzarbeiterverband" mit über 1000 Mitgliedern konnte von Neujahr an bis zur letzten Zeit keine Sitzungen abhalten, dessen ungeachtet bezahlten über 600 Mitglieder im März ihre Auflagen.

Der „Verband der Schiffs- und Werftarbeiter" löste sich nach kurzer Lebensdauer auf. Eine Anzahl der Verbandsmitglieder suchen nun die Organisation wieder ins Leben zu rufen.

Der „Verband der Zeichner" existiert seit 1. Dezember 1905. Er organisierte eine Hülfe für die arbeitslosen Mitglieder und mietete ein Lokal, in welchem die Zeichner arbeiten können. Gegenwärtig wird eine statistische Erhebung über die Lage des Berufes durchgeführt.

Der „Verband der Schuhmacher", gegründet im Juni v. J. nach einer geheimen Versammlung, nachts, im Walde, zählt gegenwärtig 17 Sektionen und zirka 500—600 Mitglieder. Die Polizei brach neulich in die Räumlichkeiten des Bureau des Verbandes ein. Der Verband beginnt bald mit der Herausgabe eines eigenen Blattes.

Der „Verband der Schneider, Schneiderinnen und Kürschner" zählt jetzt als seine Mitglieder über 800 Arbeiter und Arbeiterinnen. Schon die erste Versammlung des Verbandes wurde durch die Polizei vergewaltigt, die Mitglieder wurden verhaftet usw. Dessenungeachtet entwickelt sich der Verband rasch. Er besitzt ein eigenes Verbandsorgan, dessen Nr. 4 soeben erschienen ist.

Der „Verband der Droschkenkutscher" wurde ebenfalls von der Polizei heimgesucht, die Kasse wurde geplündert, der Kassierer ins Gefängnis geworfen . . . Der Verband hat soeben ein eigenes Blatt, „Die Stimme der Droschkenkutscher" herausgegeben.

Ebenso hat die Polizei in das Bureau des „Verbandes der Hutmacher" eingebrochen, das Mobiliar wurde zerbrochen und verbrannt . . . Der Verband existiert noch.

Der „Verband der Gold- und Silberarbeiter" hatte ähnliche Polizeieinbrüche zu erleiden gehabt. Dieser Verband organisierte weiter die Kommission zur Unterstützung der Arbeitslosen und zählt etwa 300 Mitglieder.

Es sind noch folgende Organisationen als lebensfähige besonders hervorzuheben: Verbände der Elektrotechniker, der Beleuchtungsindustrie, der Gärtner, der Coiffeure, der Apothekergehülfen, der Photographen, der Kartonnagearbeiter, der Köche, des Personals der Krankenhäuser, der Krankenwärter usw.

Die Organisationsarbeit ist gegenwärtig wieder nach kurzer Unterbrechung in Fluß gekommen. Es vereinigen sich gegenwärtig die Bäcker, die Eisenbahnarbeiter, Wasserleitungsarbeiter, Weber, Färber, Kaminfeger, Bauarbeiter, Maurer, Arbeiter, Schokoladenfabriken, Tabakarbeiter, Maler, Modistinnen, Dienstboten usw.

Die Organisationen finden aber alle, wie gesagt, bedeutende Schwierigkeiten durch das neulich veröffentlichte „Gesetz über die professionalen Verbände".

Das französische Beamtentum und Gewerkschaftsorganisation.

Wir berichteten schon (Nr. 46) über die Kämpfe, welche gewisse Kategorien von Beamten und die Elementarschullehrer seit einiger Zeit um das Recht auf Organisation führen. Weit entfernt davon, sich durch verschiedene gegen sie getroffenen Maßnahmen einschüchtern zu lassen, wurde die Organisierung der verschiedenen Beamtenkategorien fortgesetzt, und zwar mit gutem Erfolge. Da der Bericht des Abgeordneten und früheren Ministers des Innern, Barthou, bisher immer noch nicht in der Kammer zur Diskussion gekommen ist, und die organisationsbedürftigen Beamten endlich mal wissen wollen, woran sie sind und ob sie unter sich Syndikate bilden können, um gemeinsam mit den organisierten Arbeitern den Kampf für die Besserung ihrer Situation gegenüber ihrem Arbeitgeber: dem Staat oder der Gemeinde, zu führen, wandten sie sich zur Unterstützung ihrer Bestrebungen an das Comité der „Konföderation der Arbeit" (die gewerkschaftliche Centralorganisation).

Am 5. Dezember fand sodann eine Versammlung von Delegierten der in Frage kommenden Arbeiter und Beamten usw. statt und wurde der Beschluß gefaßt, ein „Propagandacomité für die Eroberung des Rechtes auf das Syndikat" zu bilden, und wurde eine Delegation nach der Abgeordnetenkammer, an die „Kommission der Arbeit" entsandt, welche sich mit dem Gesetzentwurf über die Ausdehnung des Gesetzes über die Syndikate (1884) zu beschäftigen hat.

Am 21. Januar fand sodann ein Kongreß der staatlichen Besoldeten statt; da die neuen Räume der Konföderation sich zur Abhaltung des Kongresses als ungenügend erwiesen, wandte man sich nach der Arbeitsbörse. Die neue Leitung derselben schikanierte indessen die Delegierten, so daß letztere es vorzogen, anderwärts zu tagen. Die verschiedenen schon existierenden Verbände der Staatsarbeiter, der Arbeiter der Marine, der Gemeindearbeiter, der Arbeiter der Tabak- und Zündholzfabrikation, der Elementarschullehrer, fünf verschiedenen Organisationen der Post- und Telegraphenbeamten, die Arbeiter der Münze (und Medaillen), die Leihhausbeamten, sowie die Beamten der Ministerien und die Gefängniswärter waren im ganzen durch 42 Delegierte vertreten. Nachdem der Sekretär des Organisationskomitês, Nègre (Lehrer), einen geschichtlichen Rückblick über die Bewegung geliefert hatte, wurde u. a. der Beschluß gefaßt, in allen großen Städten Frankreichs am 28. Januar Massenversammlungen einzuberufen, um dort für das Recht, sich in Syndikaten zu organisieren, Propaganda zu machen.

Weiter erklärte sich der Kongreß für den Gesetzentwurf der sozialistischen Abgeordneten Dejeante und Vaillant, nach welchem das Recht auf das Syndikat auf alle Besoldete: Arbeiter, Beamte und Funktionäre, ausgedehnt werden soll. An dem Projekt des Abgeordneten Barthou wurden Abänderungen vorgenommen. Dann wählte der Kongreß noch eine Kommission, welche damit beauftragt wurde, sämtlichen Parteigruppen des Parlamentes die Mitteilung zu machen, daß die Arbeiter des Staates, der Departements, der Gemeinden und öffentlichen Dienste in imperativer Weise verlangen, daß der Gesetzentwurf Barthou noch vor dem 15. März zur Diskussion gestellt werde.

Dann hieß es weiter, daß, wenn ihnen nicht die gleichen Rechte verliehen würden, welche das Gesetz von 1884 den Arbeitern der Privatindustrie verleiht, daß sie dann die Parlamentarier, welche dagegen stimmen würden, als Feinde ihrer Klasse betrachten und demgemäß handeln würden, und zwar ebensowohl in politischer als ökonomischer Hinsicht. (Daß letztere Drohung keine leere ist, wird man begreifen, wenn wir hinzufügen, daß die Neuwahlen für die Abgeordnetenkammer im April oder spätestens Anfang Mai stattfinden.) Schließlich erkannte man wohl die Notwendigkeit an, im Interesse einer gemeinsamen Aktion einen Centralorganismus für alle Organisationen der Staatsarbeiter zu schaffen.

Die für den 28. Januar organisierten Massenversammlungen haben unter großer Beteiligung stattgefunden, und zwar in über 60 der größeren Städte. Die Organisatoren derselben fanden natürlich die kräftigste Unterstützung bei den anderen Gewerkschaften und den Sozialisten. In Paris fand die Versammlung in einer großen Reitschule (Manège Saint-Paul) statt; die Zahl der Anwesenden wurde auf 5000 geschätzt. In allen Versammlungen kam die gleiche energische Resolution zur Annahme.

Es sei noch daran erinnert, daß das Personal der Posten schon 1891 den Versuch machte, sich in Syndikaten zu organisieren, indessen vergeblich; durch den damaligen Handelsminister, Jules Roche, wurden sie daran verhindert. 1894 wollte das Ministerium Casimir Perier dem Personal der Staatseisenbahnen das Recht streitig machen, sich als Syndikat zu organisieren, indessen wurde das Ministerium gestürzt, weil die Kammer es vorzog, folgende Tagesordnung anzunehmen: „Die Kammer, in Anbetracht dessen, daß das Gesetz von 1884 für die Arbeiter und Beamten des Staates ebensowohl als für diejenigen der anderen Privatindustrie gilt, ladet die Regierung ein, dasselbe (das Gesetz) zu respektieren und die Ausführung desselben zu erleichtern."

Die kapitalistische Presse ist natürlich über die Organisationsbestrebungen der oben genannten Kategorien von Beamten sehr aufgebracht und will von einer Ausdehnung des Gesetzes von 1884 auf dieselben nichts wissen.

Mehrmals erwähnten wir den Namen des Herrn Barthou, welcher sich als Berichterstatter der „Kommission der Arbeit" schon vor zwei Jahren für die Ausdehnung des Gesetzes auf die „Arbeiter und Beamten des Staates, der Departements und der Gemeinden, welche keinen Teil der öffentlichen Gewalt besitzen," ausgesprochen hatte; noch mehr als das, er machte sich den Kommentar zu eigen, welchen Herr Fontaine, Direktor der Arbeit im Handelsministerium, in einer Studie über: „Le Louage du travail" (die Miete der Arbeit) darüber gegeben hatte. Derselbe sagte: „Die Funktionäre sind diejenigen Agenten, welche einen Teil der öffentlichen Autorität besitzen, d. h. diejenigen, welche das Recht haben, zu befehlen und kraft einer Vollmacht der öffentlichen Autorität Entscheidungen zu treffen." Dann sagte er weiter: „Die Beamten sind diejenigen, welche nur rein ausführende oder technische Arbeiten verrichten: die Bureaubeamten, die Kommis, die Beamten der Staatseisenbahnen, der Posten und Telegraphen, die Professoren, die Ingenieure, die Archivisten usw."

Seitdem Herr Barthou seinen Bericht veröffentlichte, mit dem er guten Anklang fand, haben aber die Betreffenden: Beamte, Lehrer usw., kräftig begonnen, sich zu organisieren, entschlossen an der Organisationsform des Syndikates festzuhalten; die großartigen Manifestationen vom 28. Januar lieferten davon einen deutlichen Beweis, und nun schreckt Herr Barthou plötzlich vor seinem eigenen Bericht zurück. Am 5. Februar sprach er u. a. hierüber in Bordeaux; er ist darüber entrüstet, daß sich die Syndikate der Beamten und Lehrer den Arbeitsbörsen und der gewerkschaftlichen Centralisation anschließen wollen und fordert schließlich die Regierung und das Parlament auf, dieser „Unordnung" ein Ende zu machen. Die gegnerische Presse, wie der „Temps", geht natürlich weiter und möchte das Organisationsrecht der Arsenalarbeiter beschnitten wissen.

Es ist nun abzuwarten, ob sich die Kammer mit der Frage der Ausdehnung des Gesetzes von 1884 noch vor den Neuwahlen beschäftigen wird oder nicht. Die Furcht, ihr Mandat einzubüßen, dürfte wohl eine bedeutende Zahl von Vertretern der Bourgeoisparteien dazu veranlassen, sich, wenn auch ungern, für die Forderungen der Lehrer und Beamten auszusprechen. Resultatlos wird die begonnene Bewegung nicht verlaufen.

Paris, 10. Februar. P. Dr.

Nachschrift. Durch den Sturz des Ministeriums Rouvier und den Eintritt des Herrn Barthou in dasselbe hat sich die Situation für die Staatsbeamten etwas verändert und zwar nicht zum besseren. Herr Barthou war ja Berichterstatter für das Projekt über die Ausdehnung des Gesetzes von 1884, welches den Syndikaten die rechtliche Existenz sichert. Da nun die „Kommission der Arbeit" bisher nicht für einen neuen Berichterstatter gesorgt hat und die an sie gesandten Delegierten nur zu vertrösten wußte, indem sie erklärte, daß sie auf die Regierung zähle, um ein neues Projekt und einen definitiven Text vorzulegen, so hat das Centralcomité der in Frage kommenden Beamtenorganisationen öffentlich darüber sein Bedauern ausdrückt, daß die Kammer und ihre Kommission der Arbeit, sowie die Regierung nicht das in der Sitzung vom 7. November v. J. gegebene feierliche Versprechen gehalten und die öffentlichen Gewalten nicht die Zeit gefunden hätten, um ein soziales Gesetz zu diskutieren, welches Tausende von Arbeitern interessiere.

Der amerikanische Bergarbeiterverband im Jahre 1905.

In seinem Jahresbericht an die 17. Konvention des amerikanischen Bergarbeiterverbandes (United Mine Workers) sagt John Mitchell mit Bezug auf die Entwickelung der Organisation: Angesichts der ungünstigen Verhältnisse für die gewerkschaftliche Tätigkeit, der Opposition offener Feinde und vorgeblicher Freunde, ist die im Jahre 1905 erzielte numerische Stärkung des Verbandes zufriedenstellend, wenn auch manche sich mehr erhofft haben mögen. Unter Zugrundelegung der an die Centralkasse abgelieferten Beiträge ergibt sich am Schluß eines jeden der letzten acht Jahre folgender Mitgliederstand:

Jahr	Mitgliederzahl	Zu- oder Abnahme gegen das Vorjahr absolut	in Proz.
1898	54 700	—	—
1899	91 000	+ 36 300	66,3
1900	189 329	+ 98 329	108,1
1901	232 289	+ 42 960	22,7
1902	198 090	— 34 199	14,7
1903	287 545	+ 89 455	45,2
1904	262 645	— 24 900	8,7
1905	291 217	+ 28 572	10,9

Die mit den Beiträgen im Rückstande befindlichen und die wegen Streiks usw. von der Beitragsleistung befreiten Mitglieder sind bei den vorstehenden Zahlen außer acht geblieben. Im Streik standen Ende 1905 übrigens nur 4634 Verbandsangehörige. Im November v. J. waren bereits 304 511 Mitglieder vorhanden; es trat somit während des Dezember ein Rückgang um etwa 13 000 ein. Die bedeutende Fluktuation ist um so weniger erklärlich, als dem verhältnismäßig geringen Monatsbeitrag (25 Cents) eine hohe Aufnahmegebühr (10 Dollar) gegenübersteht.

Im Laufe des Jahres wurden 199 Ortsgruppen neu gegründet und 16 wieder eröffnet; während derselben Zeit sind die Gründungsurkunden von 280 Ortsgruppen zurückgegeben worden, doch hatte ein Teil von diesen schon früher die Tätigkeit eingestellt, so daß die Zahl der 1905 aufgelösten Ortsgruppen in Wirklichkeit unter 280 zurückbleibt. Im Hartkohlengebiet Pennsylvaniens, wo unter Mitchells Leitung eine rege Agitation entfaltet wurde, stieg die Zahl der Mitglieder von 38 810 im Juni auf 80 487 im November. Am Beginn des Jahres bestanden Streiks in je zwei Distrikten von Pennsylvanien und Tennessee sowie in je einem Distrikt von Alabama und West-Virginien; Ende Dezember dauerten hiervon noch die Ausstände in Alabama und Tennessee an; „aber," sagt Mitchell, „von ihrem Erfolg hängt nicht zum wenigsten die Zukunft der Bergarbeiterbewegung in den Südstaaten ab; sie kosten eine immense Summe Geldes, und dennoch gibt es keinen anderen Ausweg als weiter zu kämpfen bis der Sieg unser ist oder bis wir hoffnungslos besiegt sind." Der Streik in Colorado (1903—1904) hat der Bergarbeiterorganisation zwei Schadenersatzklagen der Unternehmer, der Victor Fuel Co., eingebracht: eine auf 85 000 Dollar, die andere auf 91 000 Dollar; die letztere wurde vom Gericht abgewiesen, allerdings nur wegen gewisser technischer Mängel, und es ist möglich, daß sie nochmals anhängig gemacht wird.

Mitchell behandelt in seinem Bericht die Vorbereitungen betr. neue Vereinbarungen mit den Unternehmern im Hartkohlengebiet, die Ergebnisse der Einführung der gleitenden Lohnskala usw., ferner die Verwendung von Maschinen im Bergbau, die eine immer wichtigere Angelegenheit für die Organisation wird, „weil zumindest in einigen Staaten die Zeit nicht mehr weit entfernt ist, bis der Häuer vollständig durch den weniger qualifizierten Lader ersetzt sein wird." Bis nun kommt der Vorteil der Maschine einzig den Unternehmern zugute; bei dem Zustandekommen neuer Tarife wird daher darauf zu achten sein, daß entsprechend differenzierte Löhne für Hand- und Maschinenarbeit festgesetzt werden.

Die United Mine Workers nehmen ihrem Statut gemäß die zugereisten Mitglieder ausländischer Bruderverbände ohne Eintrittsgeld auf. Aus den nicht englischen Ländern wurden zahllose Mitgliedskarten in allen erdenklichen Sprachen vorgewiesen; wie sich herausstellte, handelte es sich dabei häufig nicht um solche von Gewerkschaften, sondern um Karten von Geselligkeits- und ähnlichen Vereinen. Den örtlichen Funktionären ist es unmöglich, in allen Fällen festzustellen, ob die vorgezeigten Legitimationen zur Aufnahme ohne Eintrittsgebühr berechtigen, weshalb Mitchell die Einführung einheitlicher Uebertrittslegitimationen empfiehlt.

Der Exekutivausschuß des Verbandes hat einen Gesetzentwurf betr. die Unfallverhütung in Bergwerken ausgearbeitet; derselbe ist der im Januar zu Indianapolis abgehaltenen Konvention zur weiteren Beschlußfassung vorgelegt worden. Ueber den Verlauf dieser Konvention soll später berichtet werden.

Bezüglich der bevorstehenden Tarifverhandlungen brachte Mitchell die Meinung zum Ausdruck, daß die Arbeiter auf Lohnerhöhung bestehen müssen; dies rechtfertigt die Lage der Kohlenindustrie. — Zum Schluß seines Berichtes gedenkt der Verbandspräsident noch der „vorgeblichen Freunde" — womit die Industrial Workers of the World" gemeint sind —, die auch im Organisationsgebiet der U. M. W. bereits einzelne Ortsvereine errichteten und nur dahin streben, Zwiespalt in die Reihen der Gewerkschaften zu tragen, den die Kapitalisten auszunutzen verstehen werden.

Im Finanzbericht hebt Sekretär Wilson hervor, daß trotz der Erhöhung des Mitgliederbeitrages auf 25 Cents im Monat (abgesehen von Lokalzuschlägen) die Ausgaben pro 1905 die Einnahmen übertrafen, da die Streikunterstützung hohe Beträge erforderte. Ende 1904 waren 603 952,32 Dollar in der Kasse; die Einnahmen pro 1905 stellten sich auf 810 264,40 Dollar (Mitgliedsbeiträge 589 815,69 Dollar), die Ausgaben jedoch auf 1 024 670,32 Dollar; es verbleibt ein Kassenbestand von 389 546,40 Dollar. Die Ausgaben verteilten sich wie folgt: Gehälter, Entschädigung der Organisatoren 186 884 Dollar; Verbandsabzeichen, Mitgliedsbücher usw. 14 518 Dollar; Bureauartikel 3490 Dollar; Journal 6551 Dollar; Frachten, Porti usw. 5856 Dollar; Streikunterstützung 753 723 Dollar; Sonstiges 53 648 Dollar. Das Vermögen von 20 Distriktskassen beträgt 1 536 087 Dollar, das Vermögen von 21 Subdistriktkassen 115 450 Dollar, jenes von etwa drei Fünfteln der Ortsgruppen 638 051 Dollar. Drei Distrikts- und zehn Subdistriktskassierer haben über den Vermögensstand nicht berichtet.

Die Herausgabe des „United Mine Workers' Journal" in anderen als der englischen Sprache (entsprechend den Beschlüssen der Konvention von 1904) erwies sich als undurchführbar, weil für die betr. Ausgaben zu wenig Abnehmer gemeldet wurden, nicht genügend viele, um einen erheblichen Teil der Druckkosten zu decken. F.

Die Geschichte der gewerkschaftlichen Organisation in den Vereinigten Staaten.

Aus der Zeit vor dem Unabhängigkeitskriege mangelt bisher jegliche Nachricht über den Bestand von Arbeiterorganisationen in den Vereinigten Staaten und es ist wahrscheinlich, daß in dieser Periode, der Kolonialzeit, tatsächlich keine existierten. Teils mögen daran die damaligen politischen Zustände schuld gewesen sein, teils die geringe Entwickelung der Industrie. Freies Land gab es überall und der Ackerbau absorbierte rasch die etwa vorhandenen überschüssigen Arbeitskräfte. Im Süden hat das System der Sklavenarbeit noch weit länger dem Emporkommen der freien Arbeiter und der Möglichkeit ihres gemeinsamen Vorgehens im Wege gestanden.*) Die erste Organisation, von der berichtet wird, und zwar in den Archiven der Bibliothek des obersten Gerichtshofes, ist jene der Schuhmacher von Philadelphia, die in den Jahren 1796, 1798 und 1799 Streiks angeordnet hatte, die erfolgreich verliefen. Im Jahre 1803

*) Wright, „Industrial Evolution of the United States", Seite 232 u. ff.

findet sich in den amtlichen Registern von New York ein Verein der Schiffbauer (New York Society of Journeymen Shipwrights) eingetragen und 1806 gründeten Schneidergehülfen in derselben Stadt eine Gewerkschaft, wahrscheinlich eine Ortsgruppe der englischen Journeymen Tailors' Union, ebenso die Zimmerer. Der Bestand der New York Typographical Society wird zum ersten Male aus dem Jahre 1817 gemeldet; sie hatte ihren Tätigkeitsbereich auch bereits auf die Stadt Albany ausgedehnt. Bald darauf hören wir von Vereinigungen der Hutmacher und anderer gewerblicher Arbeiter.

Das zweite Viertel des verflossenen Jahrhunderts war in Amerika reich an Reformbewegungen. Die Lehren Charles Fouriers und Robert Owens fanden damals unter den amerikanischen Arbeitern zahlreiche Anhänger; es wurden über 200 kommunistische Dörfer gegründet, von welchen einige noch bestehen.*) Die beruflichen Vereine haben sich ebenfalls rasch vermehrt. Bemerkenswert ist, daß sie meist halbpolitischen Charakters waren und es bestanden neben den Organisationen der gelernten solche der ungelernten Arbeiter.

Im Jahre 1825 wurde in New York das erste Arbeiterblatt herausgegeben, das den Titel „Working Man's Advokate" führte;**) diesem folgten später „Daily Sentinel" und „Young America".

Arbeiterkongresse fanden sowohl 1830 in New York wie 1831 und 1832 in Boston statt. Auf dem letzten dieser Kongresse wurde u. a. über das Recht der Arbeiter, zur Förderung ihrer Interessen Vereine zu bilden, verhandelt, die Errichtung eines allgemeinen Gewerkschaftsvereines erwogen usw. In demselben Jahre berieten die Unternehmer in Boston darüber, wie die „ungesetzlichen Vereinigungen, die gegründet wurden, um die Freiheit der Person in bezug auf die Arbeitszeit zu beeinträchtigen", aus der Welt zu schaffen wären. Bekanntlich haben auch noch heute die amerikanischen Kapitalisten dieselbe Sorge! . . .

In den dreißiger Jahren kamen bereits zahlreiche organisierte Streiks vor.***) Eine damals ins Werk gesetzte Zehnstundenbewegung im Staat Massachusetts verlief ungünstig. Von größeren Organisationen, die neben lokalen Fachvereinen in den vierziger Jahren gegründet wurden, sind zu nennen die „Neu-England Arbeiter-Association" und der „Industrielle Kongreß der Vereinigten Staaten"; sie haben jedoch bald wieder zu existieren aufgehört.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts trat ein Umschwung in der amerikanischen Arbeiterbewegung ein; die politischen Forderungen, welche bis dahin im Vordergrund standen, wurden nahezu von allen Organisationen sukzessive fallen gelassen und die ganze Aufmerksamkeit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen zugewendet. Gleichzeitig finden wir das Bestreben zutage treten, die einzelnen örtlichen Vereine zu umfassenden Verbänden zusammenzuschließen; so wurde der erste Centralverband, die Nationale Association der Seiden- und Filzhutarbeiter, im Jahre 1843 gegründet und die Nationale Typographen-Association (die heutige International Typographical Union) im Jahre 1850. Bis 1866 sollen bereits 30 bis 40 Centralverbände existiert haben, einige davon mit mehreren Zehntausenden Mitgliedern.†)

*) Bulletin of the Department of Labor (Washington), Nr. 35.

**) Ely, „The Labor Movement in America". 2. Auflage, 1905.

***) Sixteenth Annual Report of the Comm. of Labor, 1901.

†) Adams u. Sumner: „Labor Problems". Seite 219.

Es wurde nun (1866) die National Labor Union geschaffen, die erste Landescentrale der amerikanischen Gewerkschaften. Sie gedieh recht gut und die ihr angeschlossenen Organisationen hatten 1868 zusammen 640 000 Mitglieder. Die Leiter der National Labor Union gerieten jedoch von dem rein gewerkschaftlichen Standpunkte ab und griffen politische Fragen auf — die allerdings nichts mit klassenbewußter Arbeiterpolitik zu tun hatten —, was den Abfall der meisten Vereine und 1870 die Auflösung zur Folge hatte.

Ein Jahr vorher (1869) trat eine geheime Gesellschaft ins Leben, die sich den Namen Noble Order of the Knights of Labor beilegte; sie hat sich aus bescheidenen Anfängen zu einem zeitweise mächtigen Faktor im wirtschaftlichen Leben der Vereinigten Staaten entwickelt, aber erst dann, als sie aufgehört hatte, eine geheime Organisation zu sein. Anfangs waren Arbeiter aller Berufe in den Ortsgruppen (Local Assemblies) der „Ritter der Arbeit" zusammengefaßt; später wurden auch gewerbliche Gruppen organisiert, die sich zu „nationalen Berufsversammlungen" verbanden. Bis zum Jahre 1881 arbeiteten die Ritter der Arbeit im geheimen und es war sogar ihr voller Name nicht allen Mitgliedern bekannt.*) In jenem Jahre aber wurde der Name öffentlich kundgegeben und die Generalversammlung erschien als leitende Körperschaft der Organisation. Ihr ursprünglicher Zweck war, eine Erleichterung des Arbeiterloses durch freiwilliges Zusammenwirken und durch die Gesetzgebung herbeizuführen; ihr Motto erklärt, daß „was den einen schädigt, alle trifft". Die Ritter der Arbeit haben sich dadurch große Verdienste erworben, daß sie den Arbeitern die Solidarität ihrer Interessen und jene wahre Demokratie offenbarten auf der schließlich jeder Versuch, sie aus der jetzigen unvernünftigen wirtschaftlichen Lage zu befreien, beruhen muß. Die Mitgliedschaft stieg schnell, nachdem die Ziele der Organisation bekannt waren; ihre Zunahme war besonders stark in den Jahren 1885 und 1886. In diesem Jahre umfaßten die Ritter der Arbeit — nach Angaben, die Mr. Schonfarber, ihr derzeitiger stellvertretender Präsident, vor der Industrial Commission machte**) — 1 200 000 Mitglieder.

Die Ritter der Arbeit waren eine stramm centralistische Organisation, deren Leitung nahezu unumschränkte Gewalt hatte. Der General Executive Board konnte jedes Mitglied und jeden örtlichen Funktionär ausschließen, die Gründungsurkunden der Ortsgruppen widerrufen und, bei Stimmeneinhelligkeit, jeden Streik, mochte er lokal oder allgemein sein, zum Abschluß bringen. Außer Arbeitern waren auch eine Anzahl kleiner Unternehmer und Angehörige freier Berufe Mitglieder der Ritter der Arbeit. Streiks wurden so viel als möglich vermieden; hierdurch befand sich die Politik der Leiter der Organisation im Gegensatz zu jener vieler jüngerer gewerkschaftlichen Centralverbände. Wenn es den Knights of Labor an einzelnen Erfolgen nicht mangelte, so waren doch die meisten ihrer Anhänger enttäuscht, die den unmittelbar bevorstehenden Sieg der Arbeiterklasse erhofft hatten; dies führte dazu, daß die Begeisterung für das Programm der Arbeitsritter bald zu schwinden begann. Hierzu trug der Beschluß der Konvention von 1886 bei, wodurch den Mitgliedern verboten wurde, zugleich einer selbständigen Gewerkschaft anzugehören. Den unmittelbaren Anstoß zum Niedergange gab jedoch der große Streik, den die Ritter der Arbeit gegen

*) Archiv für Soziale Gesetzgebung u. Statistik, 12. Band Heft 5/6.

**) Report of the Industrial Commission, 7. Band, Seite 109.

…as Eisenbahnsystem des Jay Gould — des „Eisen…bahnkönigs“ — führten; er war einer der drama…tischsten in der Geschichte der amerikanischen Arbeiter…bewegung; den Rittern der Arbeit kostete er das …eben einiger Mitglieder und große Summen Geldes. …a sie in dem Kampfe unterlagen, verblich ihr Ruhm …als Führer der Arbeiterorganisationen; weitere schwere …hler ihrer Politik entfremdeten ihnen die Mehrzahl …er Männer und Frauen, die Anhänger ihrer Prin…zipien waren. Von jener Zeit ab ist die Mitgliedschaft …stetig schwindend und heute sind die Ritter der …rbeit an Zahl und Einfluß eine bedeutungslose Or…ganisation; sie zählen kaum noch mehr als 60—70 000 …Anhänger. Prof. Adams sagt, „der Orden der Ritter …er Arbeit ist heute wenig mehr als ein Name“.

Mit dem Verfall dieser Organisation erfolgte …gleichzeitig das langsame Emporsteigen der American …Federation of Labor, die 1881 zu Pittsburg von …Gewerkschaftsdelegierten ins Leben gerufen wurde …nd die im ersten Jahre 95 Vereine mit 262 000 Mit…gliedern umfaßte. Damals war sie „Federation of …Organized Trades and Labor Unions“ benannt …worden; den gegenwärtigen Titel erhielt sie 1886. Die …Methoden der A. F. of L. unterschieden sich vom An…fang an in jeder Hinsicht von jenen der früher be…sprochenen Organisation; sie stand und steht bis heute …auf dem Standpunkte der „gewerblichen Autonomie“, …ebenso wie der absoluten politischen, nationalen und …religiösen Neutralität. Der erste Präsident der …Federation war John Jarrett vom Eisen- und Stahl…arbeiterverband; ihm folgte Samuel Gompers von …den Cigarrenarbeitern, der diese Stelle mit einer …einzigen Unterbrechung bis heute einnimmt.

Im Jahre 1886 betrug die Zahl der Mitglieder …der Verbände und Vereine, welche der A. F. of L. an…gehörten, erst 316 469; das Wachstum war damals ein …relativ langsames gewesen, besonders wegen der be…ständigen Reibereien mit den Knights of Labor. Ab…gesehen von diesen und dem neuen Verband der „In…dustrial Workers of the World“, stehen gegenwärtig …der American Federation of Labor noch Centralver…bände mit zusammen etwa 300 000 Mitgliedern ferne.

Von den bestehenden Gewerkschaften ist der Ver…band der Schriftsetzer (Typographical Union) der …älteste; nach ihm kommt der 1854 neu gegründete …Hutmacherverband, die Eisenformer-Union von Nord…amerika (1859), die Brüderschaft der Lokomotivführer …(1863), der Maurerverband (1865), die Eisenbahn…konduktéure (1868), die Lokomotivheizer (1869) usw. …Der Entwickelungsgang einiger der bedeutendsten …Centralverbände soll späterhin in diesem Blatte dar…gestellt werden. H. F.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im Verbande der Brauereiarbeiter …finden die Wahlen der Delegierten zum Verbands…tage einheitlich am Sonntag, den 22. April, statt.

Der Vorstand des Verbandes der …Konditoren veröffentlicht soeben seinen Jahres…bericht pro 1905. Die Mitgliederzahl im Berichts…jahre stieg von 1578 auf 1764 männliche und von …751 auf 1307 weibliche Mitglieder. Die Zahl der …Filialen betrug am Jahresschlusse 31. An Arbeits…losenunterstützung wurden 4416,65 Mk., an Kranken…unterstützung 4280 Mk. verausgabt. Die Ausgaben …für Streik- und Gemaßregeltenunterstützung beliefen …sich auf 2288 Mk.

Im Verbande der Friseurgehülfen …hat am 1. April ein neues Statut in Kraft, das den …Mitgliedern einige Verbesserungen bietet. Die Ar…beitslosenunterstützung ist erhöht worden auf 1,50 …bezw. auf 2 Mk. pro Tag, an den 5 auf eine Sonn…abend- oder Sonntagsaushülfe folgenden Tagen auf 75 Pf. bezw. 1 Mk. pro Tag. Die Sätze von 1,50 bezw. 2 Mk. gelten auch für die Reiseunterstützung; es darf diese indessen nur für zwei Tage an einem Reiseorte ausgezahlt werden.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes veröffentlicht im Fachorgan Bericht und Abrechnung der Gauvorstände des Verbandes pro 2. Halbjahr 1905. Die Zahl der in den Filialen abgehaltenen Versammlungen stieg auf 1476 gegen 1023 im gleichen Halbjahre 1904. In anderen Orten wurden 249 Versammlungen abgehalten gegen 186 im gleichen Halbjahre 1904. Neu gegründet wurden 45 Filialen, 3 sind eingegangen. Die Kosten (Diäten und Fahrgelder) für die Referenten beliefen sich auf 17 120,82 Mk., die Kosten für andere Reisen 12 112 Mk. (Die zu vergleichenden Zahlen des Vorjahres betrugen 10 150 bezw. 7500 Mk.) Die Zahl der Kassenrevisionen betrug 266 (1904 gleichen Halbjahres 152), die der Untersuchungen und Vermittelungen bei Streiks usw. 913 (696), in sonstigen Fällen 238 (116). Ferner waren 174 (118) Aufträge des Verbandsvorstandes zu erledigen. — Der Bericht liefert wiederum den besten Beweis für die weit ausgedehnte Tätigkeit wie für die große Bedeutung der Gauverwaltungen in den organisatorischen Einrichtungen der modernen Gewerkschaftsorganisation.

Vorstand und Ausschuß der Vereinigung der Maler usw. haben in Anbetracht der umfangreichen Kämpfe um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die auch von dieser Organisation zurzeit geführt werden, beschlossen, von ihrem statutengemäßen Rechte auf Erhebung von Extrabeiträgen Gebrauch zu machen. Sie schreiben daher für die Monate April—Juni eine Extrasteuer von 3 Mk. pro Mitglied aus, in drei Raten bis zum 1. Juli zahlbar. Die Leistungen der Hauptkasse aus den regelmäßigen Beiträgen in den letzten drei Jahren rechtfertigen durchaus diesen Schritt, wie folgende Zahlen zeigen: Im Jahre 1903 standen 2535 Mitglieder im Streik, die Hauptkasse zahlte 97 828 Mk. im Jahre 1904: 5896 Mitglieder, die Hauptkasse zahlte 126 857 Mk. und im Jahre 1905: 9129 Mitglieder, die Hauptkasse zahlte 227 769 Mk. Streikunterstützung.

Die „Allgem. Steinsetzer-Zeitung“, Organ des Verbandes der im Straßenbau beschäftigten Arbeiter, hat mit ihrer Nr. 8 vom 15. April eine Auflage von 10,000 erreicht. Der Vorläufer der „Steinsetzer-Zeitung“, der „Deutsche Steinsetzer“, der im Jahre 1890 ins Leben gerufen wurde, zählte damals eine Auflage von — 150 bis 200; sie stieg in kurzer Zeit auf 500. Die damaligen Zwistigkeiten im Verbande brachten es aber mit sich, daß „das geplagte Geschöpf“ nicht lange aushielt, sondern bereits nach zwei Jahren sein Erscheinen einstellen mußte. Ende 1902 wurde dann die „Allgem. Steinsetzer-Zeitung“ gegründet mit einer Auflage von 2700. Heute ist die Organisation nun schon so weit gediehen, daß nur noch etwa 5000 organisationsfähige Berufsangehörige ihr fernstehen. Bei einigem Eifer wird es bald möglich sein, auch die Mehrzahl dieser zu gewinnen. Die bisherigen Erfolge geben hierzu den besten Ansporn.

Das endgültige Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Verbande der Zimmerer am 20. Februar 1906 im Vergleich zu den Erhebungen für den 27. Februar 1902, den 27. Februar 1903, den 9. Februar 1904 und den 17. Februar 1905 zeigt

folgende im Verbandsorgan veröffentlichte Zusammenstellung:

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflusses	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1902	386	20390	13844	67,90	692	3,39	318	1,56	5536	27,15
1903	411	22512	18816	83,58	666	2,96	188	0,84	2842	12,62
1904	463	27715	20850	75,23	847	3,05	423	1,52	5595	20,18
1905	500	33169	25238	76,10	1275	3,84	351	1,05	6305	19,01
1906	556	37799	31663	83,77	1059	2,80	378	1,00	4699	12,43

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 20. Februar d. J. 5 Zahlstellen mit 325 Mitgliedern.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Streik der Hamburger Seeleute dauert unverändert fort. Die Rheder, die eine Verhandlung mit dem Seemannsverbande nach wie vor ablehnen, drohen mit einer Aussperrung der Hafenarbeiter in Hamburg, falls die Seeleute nicht den Streik einstellen. Indirekt geben bereits die Rheder die Erbärmlichkeit der bisher gezahlten Löhne zu, indem sie durch Anschlag eine den Forderungen nahe kommende Erhöhung der Löhne anbieten, natürlich ohne jede Gewähr für die Innehaltung dieses Angebotes, das nur die Seeleute zum Streikbruch verleiten soll und demgemäß auch bereits von ihnen scharf zurückgewiesen wurde. — Zu erwähnen ist weiter das ungesetzliche Verhalten des Seemannsamtes, das die Anmusterung der Arbeitswilligen an Bord vornimmt, anstatt, wie gesetzlich vorgeschrieben, vor dem Seemannsamt. Auch werden diese Arbeitswilligen nicht der Vorschrift gemäß ärztlich untersucht, weder auf Sehvermögen oder Farbenblindheit noch sonst, so daß die „Betriebssicherheit" eine recht zweifelhafte sein wird bei den Schiffen, die eventuell mit solchen Seeleuten sich auf hohe See begeben. — Auch die Bremer Seeleute haben den Streik beschlossen.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Organisationen des Baugewerbes haben in Schiffbeck, Steinbeck und Umgegend einen gemeinsamen Tarifvertrag mit den Unternehmern abgeschlossen mit 9stündiger Arbeitszeit im Sommer- und 7—8½stündiger Arbeitszeit im Winterhalbjahr. Der Stundenlohn für Maurer und Zimmerer beträgt 75 Pf., für Bauarbeiter 70 Pf.

Auch im Tapeziergewerbe macht die neunstündige Arbeitszeit die besten Fortschritte. Neuerdings ist auch in Danzig ohne Arbeitseinstellung ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, in dem die 9stündige Arbeitszeit (Sonnabends 8 Stdn.) festgelegt ist, bei einem Stundenlohn von 50 bezw. 55 Pf. — In Karlsruhe kam es während der 14tägigen Kündigungsfrist zu einer Einigung mit den Arbeitgebern, und zwar auf der Grundlage der 9½stündigen Arbeitszeit bei einem Wochenlohn von 20 Mk. oder Minimalstundenlohn von 35 Pf. Kost und Logis im Hause der Arbeitgeber wird abgeschafft. — Die 9½stündige Arbeitszeit wurde weiter erreicht in Freiburg i. Br. und in einer Anzahl von Städten ist noch die Bewegung im Gange.

Die Steinsetzer haben Tarifverträge abgeschlossen in Zeitz (Arbeitszeitverkürzung von 11 auf 10 Stunden, Lohnerhöhung 3 bis 10 Pf. pro Stunde); desgleichen in Lauchstädt (Bez. Halle) mit 5 Pf. Erhöhung des Stundenlohnes und Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden. Gleiche Arbeitszeitverkürzung wurde in Fulda erreicht. Der Stundenlohn wurde von 45 auf 53 Pf. erhöht und ab 1. Juni auf 60 Pf. — In Lübeck wurde ein vorteilhafter Tarifabschluß erzielt mit 9½stündiger Arbeitszeit, ab 1. April 1907 9 Stunden. Stundenlohn für Steinsetzer, Rammer und Hilfsarbeiter 63, 48 und 43 Pf., ab 1. April 1907 65, 50 und 45 Pf.

Aus Unternehmerkreisen.

Eine eigenartige Geschäftsreklame.

Die Gesellschaft für den Vertrieb des Roneo-Vervielfältigungsapparates bedient sich einer recht eigenartigen Geschäftsreklame, um ihre Apparate in Gewerkschaftskreisen unterzubringen. In der Form eines Zeitungswaschzettels teilt sie die wunderbare Wirkung ihres Apparates im vorjährigen Streik der Budapester Buchdrucker und Zeitungssetzer mit. Als diese am 4. und 5. Dezember 1905 die Arbeit einstellten, sollen, nach diesem anscheinend für die bürgerlichen Preßkulis bestimmten Waschzettel, sechs Roneo-Apparate und drei Schreibmaschinen genügt haben, um das Erscheinen der „Zeitungen" auch ohne die Buchdruckerpresse zu ermöglichen. Sofort nach der Arbeitseinstellung der Setzer und Drucker habe das „Personal der Firma Roneo seine ihm zugeteilten Posten" eingenommen, „und die Arbeit konnte unverzüglich beginnen".

Es genügt, die Gewerkschaftskreise auf diese Art der Reklame aufmerksam zu machen. Sie werden wenig Neigung verspüren, eine Gesellschaft zu unterstützen, die in solcher geschmacklosen Weise ihre Reklame betreibt und die mit unverschämter Borniertheit sich mit der Rückgratlosigkeit ihres Personals, daß sich zu Streikbrecherdiensten kommandieren ließ, brüstet. Die Gesellschaft möge sich gesagt sein lassen, daß diese Art der Reklame nicht geeignet ist, ihre Apparate in Gewerkschaftskreisen einzuführen.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Kinderschutz durch Krankenkassen.

Von Friedr. Kleeis in Wurzen.

Nach langer Zeit endlich hat sich die allgemeine Sympathie und zwar auch die weiterer bürgerlicher Kreise, den Heimarbeitern zugewendet. Die Heimarbeit-Ausstellung ist ein Beweis dafür. So erfreulich das aber ist, so nötig ist auch, die Aufmerksamkeit immer wieder von neuem auf ebenso bedauerliche Opfer der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu lenken: auf die zahlreiche Kinderschar, die teils in Fabriken, teils in anderen Gewerbebetrieben, teils mit in der Hausindustrie und sonstwo und sonstwie tätig ist. Die noch schlaftrunkene Hausfrau öffnet in der ersten Morgendämmerung die Tür — und siehe, die kleinen Heinzelmännchen haben bereits den Brotbeutel mit frischem Backwerk gefüllt. Und in manchen anderen, besonders hausindustriellen Werkstätten, kommen die zierlichen Kinderfingerchen mitunter während Tag und Nacht nicht zur Ruhe. Die über die Kinderarbeit im Jahre 1898 vorgenommene Reichsenquete stellte fest, daß 532 28 schulpflichtige Kinder gewerblich tätig waren. Die Zahl bleibt aber noch weit hinter der Wirklichkeit zurück, da bei der Untersuchung nicht alle Gebiete

des Reiches und nicht alle Zweige der gewerblichen Tätigkeit berücksichtigt worden sind. Von den weit über eine halbe Million zählenden Kindern waren mehr als die Hälfte, nämlich 306 823 oder 57,64 Proz. in der Industrie beschäftigt, nahezu ein Drittel, nämlich 171 739 oder 32,27 Proz., waren als Austräger, Ausläufer, Laufburschen und Laufmädchen tätig; im Handelsgewerbe waren 17 623 oder 3,31 Proz., und im Verkehrsgewerbe 2691 Kinder beschäftigt. Es ist kaum anzunehmen, daß die Zahl dieser beschäftigten Kinder inzwischen abgenommen hat. Den Beweis dafür erbringt die alljährliche Fabrikarbeiterzählung, nach der z. B. die Zahl der in *Fabriken* beschäftigten Kinder unter 14 Jahren im Jahre 1903 zusammen 8919, im Jahre 1904 aber 9621 betrug. Darunter befanden sich 5521 männliche und 4100 weibliche.

Es bedarf an dieser Stelle wohl keines Nachweises, wie schädlich die Kinderarbeit sowohl in gesundheitlicher als auch volkswirtschaftlicher Hinsicht ist. Für uns kann es sich nur darum handeln, Mittel und Wege zu finden, die Nachteile nach Möglichkeit abzuschwächen. In diesem Bemühen scheinen uns das Krankenversicherungsgesetz und die Krankenkasseneinrichtungen Handhaben zu liefern, die bei richtiger Anwendung sehr wohl geeignet sind, manchen Uebelständen zu steuern.

Nach § 1 des Krankenversicherungsgesetzes sind alle „Personen", welche in den dort näher bezeichneten gewerblichen Betrieben gegen „Gehalt oder Lohn" beschäftigt werden, gegen Krankheit zu versichern. Das Gesetz nimmt also keine Rücksicht auf das *Alter* der Personen und es sind somit auch *Kinder*, sofern sie gegen „Gehalt oder Lohn" beschäftigt sind, der Versicherung zu unterwerfen. Als Gehalt oder Lohn im Sinne des genannten Gesetzes ist aber jedwede Entschädigung und sind alle vermögensrechtlichen Vorteile zu verstehen, die für die geleistete Arbeit gewährt werden. Da aber trotz der großen Ausbeutung, die besonders an Kindern und jugendlichen Personen geübt wird, es immerhin nur selten vorkommen wird, daß die Beschäftigung derselben ohne jedwedes Aequivalent geschieht, so geht daraus hervor, daß eigentlich die beschäftigten Kinder mit wenig Ausnahmen der Krankenversicherung zu unterwerfen sind. *Leider geschieht das zurzeit nur in seltenen Fällen.* Die Krankenkassen haben nun zunächst die ernste Aufgabe, *die Hunderttausende von Kindern, die seither noch nicht der Krankenversicherung angehört haben, derselben zuzuführen.*

Das wird segensreich nach verschiedenen Seiten hin sein: erstens wird die Heranziehung die Wohltaten der Krankenversicherung auch den Kindern teilhaftig werden lassen, zweitens wird die Versicherung dem Arbeitsverhältnis der Kinder eine größere rechtliche Form verleihen, weiter würde die Heranziehung einen großen Einfluß auf die Durchführung des *Kinderschutzgesetzes* ausüben und schließlich dürfte die Ausdehnung nicht verfehlen, die Kinderarbeit einzuschränken. Wie sehr sind nicht die in der Regel überarbeiteten, schwächlichen und nervösen Proletarierkinder der ärztlichen Behandlung, der Heilmittel usw. bedürftig! Wie unheilvoll der Einfluß der Arbeit auf die beschäftigten Kinder ist, zeigte eine Notiz, die erst kürzlich durch die Zeitungen ging. Danach waren in dem Städtchen Wasungen nach ärztlicher Feststellung nicht nur ein großer Teil der Schulkinder im allgemeinen wenig begabt, sondern von 587 Schulkindern waren 35 (6 Proz.) infolge der Heimarbeit in so hohem Grade schwach begabt und verblödet, daß sie dem Unterricht der anderen Kinder nicht folgen konnten und für sie eine besondere Klasse eingerichtet werden mußte. Der Stadtarzt Dr. Gastpar hat über die Gesundheitsverhältnisse der Stuttgarter Schulkinder Untersuchungen vorgenommen und festgestellt, daß von 10 100 Kindern *nur* 1595 (15,7 Proz.) als normal zu bezeichnen sind. Bei 18,9 Proz. wurde mangelhafter Ernährungszustand festgestellt. Dr. Gastpar gibt die Schuld an diesem ungünstigen Ergebnis hauptsächlich den mißlichen *häuslichen* und *sozialen* Verhältnissen. Allein in den 5 oberen Klassen waren 2028 Kinder *erwerbstätig*, außerdem werden noch etwa 4000 Kinder von den Eltern beschäftigt. Der genannte Arzt *empfiehlt: die Gründung von besonderen Krankenkassen* für Schulkinder. Dieselben seien zu unterhalten aus Zuschüssen der zuständigen Krankenkassen, der Gemeinde, des Staates und Beiträgen der versicherten Kinder. Da wir kein Freund von Zersplitterungen im Krankenversicherungswesen sind, *kann es sich für uns nur um Heranziehung der beschäftigten Kinder zu den bestehenden, auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Versicherungseinrichtungen* sowie darum handeln, für die anderen die Vorteile der *Familienunterstützung* durch die Krankenkassen einzuführen. Immer in größerem Umfange müssen die Krankenkassen dazu kommen, von dem ihnen in § 21 Ziffer 5 des Krankenversicherungsgesetzes zustehenden Rechte Gebrauch zu machen und freie ärztliche Behandlung, freie Arznei und sonstige Heilmittel auch für erkrankte *Familienangehörige* der Kassenmitglieder einzuführen, sofern diese nicht selbst dem Krankenversicherungszwange unterliegen. Die Kassen sollten wirklich die geringe Beitragserhöhung, sofern eine solche wirklich bei manchen nötig sein sollte, nicht scheuen und die Familienunterstützung einführen. Die Mitglieder jener Kassen, die diese Erweiterung eingeführt haben, erkennen die Wohltätigkeit derselben dankend an.

Die Heranziehung der in Gewerbebetrieben beschäftigten Kinder wird aber auch dem Arbeitsverhältnis derselben mehr das Gepräge von Rechtmäßigkeit oder Gesetzlichkeit geben und die Einhaltung mancher *anderen* gesetzlichen Bestimmungen günstig beeinflussen. Wir denken hierbei an die gesamten Arbeiterschutzvorschriften, ferner an die Sonntagsruhe, die Kündigungsfristen usw.

Die Heranziehung der beschäftigten Kinder zur Krankenversicherung wird wesentlich erleichtert durch das am 1. Januar 1904 in Kraft getretene *Kinderschutzgesetz*. Die im zweiten Abschnitt des Gesetzes (§ 4 ff) bezeichneten Kinder, die in *fremden* Werkstätten (als welche auch alle Räume, die zum Wohnen, Schlafen usw. dienen, sowie im Freien gelegene Arbeitsstellen angesehen werden, wenn darin gewerbliche Arbeiten verrichtet werden) sowie im Handels-, Verkehrs- und Schankgewerbe und von gewerblichen Unternehmern zum Austragen von Waren und mit sonstigen Botengängen beschäftigt werden, *sind ohne Zweifel krankenversicherungspflichtig*, sofern die Beschäftigung gegen irgend eine Entschädigung geschieht. Die zahlreichen, von Hausgewerbetreibenden beschäftigten *fremden* Kinder sind selbstverständlich auch krankenversicherungspflichtig, wenn sie als Gehülfen des Hausgewerbetreibenden anzusehen sind, das

heißt von diesem angenommen und entlohnt werden. Werden indes diese Kinder von dem Fabrikanten (Auftraggeber) selbst eingestellt, so sind sie auch krankenversicherungspflichtig, wenn sie als unselbständige Heimarbeiter anzusehen sind, was wohl bei Kindern in der Regel der Fall sein wird. Die Beschäftigung fremder Kinder ist nur gestattet, wenn dieselben eine von der Ortspolizeibehörde gemäß § 11 des Kinderschutzgesetzes ausgestellte Arbeitskarte besitzen. Die Arbeitgeber haben diese Arbeitskarte zu verwahren und auf amtliches Verlangen vorzuzeigen. Diese Karten sind für die Kassen ein geeignetes Hülfsmittel, die Heranziehung der Kinder zur Krankenversicherung zu betreiben, denn es muß als ein „amtliches Verlangen" angesehen werden, wenn sich die Kassenverwaltungen zum Zwecke der besseren Durchführung des Krankenversicherungsgesetzes die Arbeitskarten von dem Unternehmer vorlegen lassen. Des weiteren muß es auch den Kassenverwaltungen gestattet sein, bei den Ortsbehörden das Verzeichnis der ausgestellten Arbeitskarten einzusehen, um die Arbeitgeber an ihre Meldepflicht zu erinnern. Es ist nun für die Beurteilung der Krankenversicherungspflicht beschäftigter fremder Kinder ohne Belang, ob die Beschäftigung gegen das Kinderschutzgesetz oder die §§ 135—139a und 154 der Gewerbeordnung oder sonstige Gesetzesbestimmungen verstößt. Ebenso wird die Versicherungspflicht nicht dadurch ausgeschlossen, daß das Arbeitsverhältnis von einem Minderjährigen ohne Genehmigung seines Gewalthabers (B. G. B. §§ 108, 109) eingegangen ist. Maßgebend ist nur der Umstand, ob ein Anspruch auf Entschädigung (worunter auch schon Verpflegung und ähnliches zu verstehen ist) für die geleisteten Dienste besteht und ob die ganze Beschäftigung nach Umfang, Dauer und Entschädigung nicht etwa so geringfügig ist, daß sie wirtschaftlich ohne jeden Belang erscheint und zu den Lasten der Versicherung völlig außer Verhältnis steht. (Siehe auch § 8 Abs. 2 Krankenversicherungsgesetz.)

Bezüglich der Zwangsversicherung eigener Kinder (Abschnitt 3 des Kinderschutzgesetzes, § 12ff.) liegt die Sache nicht so einfach. Es würde zu weit führen, alle einschlägigen Bestimmungen, Entscheidungen usw. hier wiederzugeben. Es mag nur erwähnt sein, daß in den Motiven zum Krankenversicherungsgesetz von 1892 direkt gesagt wird, daß durch die Aufnahme der Ziffer 3 des § 2 klargestellt werden sollte, daß die gesetzliche Versicherungspflicht für die Familienangehörigen eintritt, die auf Grund eines Arbeitsvertrages beschäftigt werden. Derselbe braucht natürlich nicht in schriftlicher Form abgeschlossen zu sein, es gelten auch mündliche oder stillschweigende Abmachungen. Im übrigen verweisen wir auf die „Volkstümliche Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung" 1905, Seite 124. Bei dieser Gelegenheit soll nicht unerwähnt bleiben, wie dringend nötig es ist, die Ausdehnung der Krankenversicherung durch Ortsstatut auch auf die Familienangehörigen gemäß § 2 Ziff. 3 des Krankenversicherungsgesetzes zu fordern. Die allerdings nur wenigen Gemeinden, die das getan haben, haben die besten Erfolge damit erzielt. Die Ausdehnung der Krankenversicherung durch Ortsstatut auf die Hausindustrie würde ebenfalls einen großen Teil der Kinder der Krankenversicherung zuführen.

Zweifellos würde die Heranziehung der gewerblich beschäftigten Kinder zur Versicherung die Durchführung des Kinderschutzgesetzes günstig beeinflussen. Die Krankenkontrolleure der Kassen, die nach unseren Wünschen Sanitätsbeamte sein sollen, weiter auch die Kassenboten, betreten die Wohnungen gewerblicher und hausindustrieller Betriebsunternehmer sowie auch der Kinder, und sie haben somit Gelegenheit, die mannigfachen Verfehlungen gegen das Kinderschutzgesetz zu beobachten. Sie können sehen, ob nicht Kinder unter dem hierfür festgesetzten Alter beschäftigt werden, ob sie in Betrieben tätig sind, in welchen Kinderarbeit überhaupt verboten ist und so weiter. Die Kassenbeamten haben hier Gelegenheit, mit sozialem Verständnis als Hüter der öffentlichen Gesundheitspflege tätig zu sein. Damit soll nicht gemeint sein, daß die Beamten jedweden Verstoß gegen die einschlägigen Gesetze zur Anzeige und zur Strafverfolgung bringen sollen. Sie werden vielmehr schon im Wege der Belehrung manches erreichen können.

Wenn schließlich verschiedene der vorgeschlagenen Maßnahmen bewirken sollten, daß die Kinderarbeit abnimmt, so wird das kein Unglück sein. Dadurch wird nur Raum geschaffen für andere Arbeitskräfte.

Viele und große Aufgaben sind es noch, die die deutschen Krankenkassen zu erfüllen haben. Sie werden diesen Aufgaben je eher gerecht werden, je mehr das soziale Verständnis der Kassenvorstände steigt. Das ist aber nur denkbar, wenn die Arbeiterschaft, die schon aus natürlichen Gründen mit diesem Verständnis besonders ausgestattet ist, den ihr rechtmäßig zustehenden Einfluß auf die Krankenkassen voll ausnützt.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Dr. Braun, Heinrich, Schriftsteller.
Görnitz, Karl, Angestellter des Verbandes der Dachdecker.
Bohn, Christian, Angestellter des Kranken-Unterstützungs-Bundes der Schneider.
Barenthin, Hermann, Parteiangestellter.

Chemnitz: Werner, Otto, Herm., Expedient.
Päch, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Schmiede.

Hamburg: Kohn, Max, Angestellter des Verbandes der Handlungsgehilfen.
Hartwig, Friedrich, Angestellter des Verbandes der Maurer.
Harms, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Maurer.

Frankfurt a. M. Rumeleit, Johann, Angestellter des Bäckerverbandes.

Literarisches.

„Auf zur Maifeier!" Eine künstlerisch ausgeführte Maifeier-Postkarte in Reliefdruck gibt die Leipziger Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft heraus, die allen Genossen zur bevorstehenden Maifeier angelegentlichst zu empfehlen ist. Der Preis derselben beträgt ab 100 Stück 4,— Mk., ab 1000 Stück 36,— Mk. Zu bestellen bei der Leipziger Buchdruckerei-Aktien-Gesellschaft Leipzig, Taucherstr. 19/21.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 17. 16. Jahrgang. **Berlin, 28. April 1906.**

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Der Nationalitätenstreik und die Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich.

Um die praktische Bedeutung des österreichischen Nationalitätenstreites für die Gewerkschaften kennen zu lernen, muß man einem Fachkongreß beiwohnen, auf welchem der Streit aus der staatsrechtlichen Theorie in die wirtschaftspolitische Praxis übersetzt wird. Ein solcher Fachkongreß war der zu Ostern in Wien tagende Unionstag der Bergarbeiter Oesterreichs; um so mehr, als weit über die Hälfte der österreichischen Bergarbeiter slavischer Nationalität ist, vorwiegend Tschechen, in der Minderheit Deutsche. Die ersten Organisationsbestrebungen der Bergarbeiter Oesterreichs sind vorwiegend von Deutschen ausgegangen, und auch die tschechoslavischen Bergarbeiterorganisatoren der älteren Jahrgänge sind alles andere, nur nicht Nationalitätsfanatiker. Was die Intelligenz anlangt, so kann man nicht sagen, daß die deutschen Bergarbeiterorganisatoren den tschechischen überlegen wären. Zweifellos ist aber die Masse der Arbeiter in den deutsch-österreichischen Alpenländern und in Deutschböhmen schon auf ein höheres geistiges Niveau gestiegen wie die Massen in den slavischen Sprachgebieten. Das hat meines Erachtens weniger zu tun mit einer allgemeinen geistigen Ueberlegenheit dieser oder jener Nationalitätengruppe als mit einer besonders großen Vernachlässigung der geistigen Ausbildung des slavischen Volksteiles seitens der Herrschenden. Ich habe an den Tschechen und Polen Eigenschaften schätzen gelernt, die ich den Deutschen wünsche; andererseits haben wieder die letzteren besondere Vorzüge. Sei dem wie ihm sei, jedenfalls hat es die Geschichte der österreichischen Bergarbeiterbewegung mit sich gebracht, daß ihre bekanntesten Organisatoren nicht mit den Bestrebungen der tschechoslavischen Gewerkschaftskommission in Prag sympathisieren, sondern sich zur Reichskommission der Gewerkschaften Oesterreichs (Sitz Wien) halten.

Vergegenwärtigt man sich, daß von den rund 150 000 Bergarbeitern Oesterreichs vielleicht ein Drittel in deutschen Sprachgebieten wohnt, alle übrigen in tschechischen, polnischen und slovenischen, so kann man verstehen, warum die Prager Kommission sich gerade den Bergarbeiterkongreß aussuchte zum Kampfplatz gegen die centrale Reichskommission. Auch die Organisationsverhältnisse der Bergleute liegen für die Prager sehr günstig; eine ganz enorme Zunahme der Mitglieder gerade in den tschechischen Sprachgebieten, im hauptsächlich deutschsprachigen Falkenau-Elbogener Revier eine furchtbar zerstörende Zersplitterungsarbeit „freier Sozialisten" gegen die Centralorganisation. Die heutige „Union der Bergleute Oesterreichs" ist Ostern 1903 in Turn-Teplitz unter schweren Geburtswehen gegründet worden gegen lokalistische und nationalistische Unterströmungen. Der frühere „Zentralverband" war im großen Streik 1900 zusammengebrochen, wie uns erklärt wurde: weil der Streik nicht rechtzeitig abgebrochen worden sei! Als am 1. Oktober 1903 die jetzige „Union" in Funktion trat, schlossen sich ihr 5997 Mitglieder früherer Lokal- und Reviervereine an. Nach Jahresfrist waren es 11 531 Mitglieder, der Nationalität nach 3171 Deutsche, 3561 Tschechen, 2182 Polen, 1874 Slovenen und 653 Italiener. Also schon damals befanden sich die Deutschen in großer Minderheit; in der Folge wurde für sie das Verhältnis noch ungünstiger.

Die Bergarbeiterunion zählte Mitglieder am 1. Januar 1905: 12 172, am 31. Dezember 1905: 17 749, am 31. März 1906: 30 147. Wo wohnten sie? Die Reviere Falkenau Elbogen und Obere Alpenländer (Steiermark, Salzburg, Tirol) kann

man am ehesten als reindeutsche Sprachgebiete ansprechen (auch hier arbeiten Slaven), dort wohnten nur 2933 Unionsmitglieder! Wenn wir überhaupt 5000 deutsche Unionsmitglieder annehmen, so ist das gewiß reichlich. Jedenfalls sind die Tschechen in der Union jetzt dreimal so stark wie die Deutschen. Aus den Alpenländern sind viele Tausend deutsch-österreichische Bergarbeiter nach dem Ruhrrevier ausgewandert, größtenteils verlockt von Werksagenten. An die Stelle der Ausgewanderten traten Slovenen, die betreffenden Reviere werden slavisiert. (Auch ein Streiflicht auf die „national-alldeutsche" Politik der reichsdeutschen Unternehmer!) Im vorherrschend deutschen Teil Böhmens treiben die „freien Sozialisten" ihr Unwesen, bekämpfen die Union mit Schlagworten, die eine verzweifelte Aehnlichkeit mit unseren Friedebergiaden haben. Die Folge ist fast völliges Brachliegen der dortigen Organisation. Also waren alle Umstände sehr geeignet, die Prager zu bewegen, auf dem Bergarbeitertag zu versuchen, was ihnen auf den allgemeinen Gewerkschaftskongressen nicht gelang.

Was wollen die Prager? Skatula, der Vertreter der tschechoslavischen Gewerkschaftskommission, beantragte, die von den Bergarbeitern geleisteten Kommissionsbeiträge sollten zukünftig von der Unionsleitung bezw. den Ortsgruppen direkt nach Prag abgeführt werden, soweit tschechische Mitglieder in Betracht kämen. Bisher hatte der Unionsvorstand die Generalkommissionsbeiträge für sämtliche Mitglieder an die Reichskommission (Wien) abgeführt, diese hatte den auf die tschechischen Mitglieder in Böhmen entfallenden Anteil dann der Prager Kommission überwiesen. Dem Fernerstehenden wird der Antrag Skatula nur als Formsache erscheinen, aber, wie Hueber, der Vertreter der Reichskommission, begründete, wäre der Antrag angenommen worden, so hätte die Prager Kommission den Charakter einer autonomen Centralkommission der Gewerkschaftsmitglieder tschechischer Zunge erhalten, es bestanden dann zwei autonome Centralgewerkschaftskommissionen für Oesterreich, die „nationale Gewerkschaft" war etabliert, die gewerkschaftliche Einheit zerrissen! Führte die Bergarbeiterunion für ihre tschechoslavischen Mitglieder die Beiträge direkt nach Prag ab, so verloren mindestens zwei Drittel der Unionsmitglieder Sitz und Stimme auf dem (von der Reichskommission einzuberufenden) Allgemeinen Gewerkschaftskongreß; eine der wichtigsten Berufsorganisationen stand abseits von dem Gros der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Dieser Separation wären weitere gefolgt. Eine unheilvolle Decentralisation der Gewerkschaftsmitglieder Oesterreichs nach „nationalen" und sprachlichen Gesichtspunkten. Deshalb hatte der Bergarbeiterunionstag eine spezielle, große Bedeutung für die ganze österreichische Gewerkschaftsbewegung. Sehr begreiflich deshalb auch der Eifer, mit dem beiderseits diskutiert wurde; manchmal ging es sehr leidenschaftlich zu.

Für den Gewerkschaftler kann nur fraglich sein, wie die wirtschaftliche Organisation der Arbeiter sich entwickelt. Der Gewerkschaftler hat weder nationale, noch antinationale Politik zu treiben, er hat weder über das Geschick der tschechischen, noch der deutschen oder polnischen Sprachengruppe zu entscheiden, sondern uns ist der Arbeiter eben Arbeiter, dessen einheitliche gewerkschaftliche Organisation unabweisbare Notwendigkeit ist. Verlangt die sprachliche Verschiedenheit eine entsprechende Berücksichtigung in der Agitation, ohne weiteres muß dem so viel wie möglich entsprochen werden, ohne die Centralorganisation zu stören. Den Standpunkt vertrat auch Hueber. Die Reichskommission befürwortet die finanzielle Unterstützung der Prager Kommission, damit sie unter den böhmischen Tschechen für die einheitliche Gewerkschaft agitieren und organisieren kann. Aber die Prager Kommission will eine völlig autonome Körperschaft sein, sie will als zweite Centrale für Oesterreich Sitz und Stimme auf den internationalen Gewerkschaftskonferenzen haben, über welchen Anspruch die Amsterdamer Konferenz bekanntlich ein verneinendes Votum gefällt hat. Sieht man genauer zu, so entdeckt man, daß die Prager Kommission ihren Anspruch begründet mit Argumenten, die absolut mit der Gewerkschaftsbewegung nichts zu tun haben! Und das veranlaßt mich, die Nationalitätenfrage aus Gründen zu besprechen, die ich durchaus nicht verberge.

Befragt, weshalb sie denn nicht einverstanden seien mit dem Antrag Hueber, der doch den Pragern in finanzieller Hinsicht gerecht würde, erklärten mir Wortführer der Prager Kommission, die Wiener kämen den nationalen Bedürfnissen der Tschechen nicht entgegen! Auf meine Frage, was denn die Nationalität mit der Gewerkschaftsorganisation zu tun habe, erhielt ich die Antwort: „Unsere nationalen Rechte werden verletzt von der Centrale!" Ein anderer Prager Vertreter argumentierte: der Sozialismus wolle die Nationalität nicht ertöten, aber die Centralkommission in Wien tue das durch ihre „Uniformierung"!

Indessen, lassen wir den markantesten Vertreter der tschechoslavischen Gewerkschaftskommission selbst seinen Standpunkt präzisieren. Die Nationalitätendebatte auf dem Bergarbeitertag war eine Fortsetzung der großzügigeren Diskussionen auf der Gewerkschaftskonferenz in Brünn (18. Oktober 1905) und auf dem außerordentlichen Kongreß der Gewerkschaften Oesterreichs (8., 9., 10. Dezember 1905) in Wien. In Brünn beschwerte sich Nemec-Prag darüber, daß in der allgemeinen Gewerkschaftsstatistik der Reichskommission nicht auch angegeben wäre, wieviel Tschechen und andere Slaven organisiert seien! Nach außen hin erscheine dadurch die österreichische Gewerkschaftsbewegung als eine deutsche! Die Tschechen könnten sich das nicht gefallen lassen, sie wollten auch im Auslande gesehen werden! — Man fragt sich immer wieder: was hat das alles mit der Gewerkschaft, der Berufsorganisation zu tun?

Nemec sagt weiter:

„Wir sind für Centralismus. . . . Aber wir wollen, daß unsere Stärke, daß die Ziffern unserer Organisation draußen bekannt werden, daß dem, was ist, nach außen Ausdruck verliehen werde. Nun werft Ihr uns vor, daß wir da auf bürgerlichem Standpunkt stehen. Die deutschen Genossen sind in einer anderen Lage wie wir. Ihr habt keine sprachlichen Schwierigkeiten, die deutschen Arbeiter haben überall ihre Schulen (!) für ihre Nation (!) ist überall vorgesorgt. Der deutsche Arbeiter ist national (!) statuiert, er hat nicht die Sorgen (!), die wir haben. Bedenkt, daß es in Brünn keine tschechische Bürgerschule (!) gibt!"

Das sind Ausführungen eines *Gewerkschaftsführers* auf einer *Gewerkschaftskonferenz*. *Hueber* rief dazwischen: „Aber das ist doch keine gewerkschaftliche Angelegenheit!" Sehr richtig, jedoch wie kommt *Nemec*, der gewiß eine Intelligenz ist, zu seinen ungewerkschaftlichen Argumenten? *Er kommt ganz logisch dazu infolge einer Eigentümlichkeit der österreichischen Gewerkschaftsbewegung, auf die uns schon oft unsere Nurpolitiker in Deutschland als vorbildlich verwiesen haben!* *Nemec* führte aus:

„*Unsere politische und gewerkschaftliche Organisation sind ein Ganzes*, zwei Armeen, die aber dasselbe Ziel und in einer Richtung kämpfen. Und jetzt soll das bei uns anders werden. (!) *Die politische* Organisation sollen die tschechischen Arbeiter allein leiten, die *gewerkschaftliche Organisation* aber sollen sie den deutschen (!) Genossen in die Hände geben, die — gleichgültig, ob absichtlich oder unabsichtlich — damit Germanisation treiben. Der ganzen tschechischen Gewerkschaftsbewegung wurde ein deutscher Charakter aufgedrückt. Dagegen müssen wir uns wehren, *weil sonst die Gewerkschaften nicht eine Stärkung unserer politischen Bewegung wären*. . . . Für uns sind die gewerkschaftlichen Organisationen mehr als für Euch. *Uns sind sie das Rückgrat der politischen Bewegung . . . und wir sollten dulden (!), daß diese gewerkschaftlichen Organisationen von anderen geleitet werden?*"

Da haben wir den Kern der Sache! Nemec ist kein bürgerlicher Politiker, sondern einer der ältesten Führer der Sozialdemokratie in Böhmen. Aber Nemec ist der exponierte *politische Parteiführer*, der genötigt sein mag, auch als Sozialist eine Taktik zu befolgen, die seine Partei gegenüber den von bürgerlichen Parteien angefochtenen wüsten Nationalitätenstreit salviert. Das zu untersuchen ist hier nicht angebracht. Als *Parteipolitiker* in führender Stellung sucht Nemec die Decentralisation, die aus nationalen Gründen innerhalb der österreichischen Sozialdemokratie durchgeführt ist — auch wohl durchgeführt werden müßte —, auch auf die Gewerkschaftsorganisation zu übertragen. Seine Gedankenfolge ist logisch angepaßt den österreichischen Organisationsverhältnissen. *Dort sind Gewerkschafts- und Parteibewegung tatsächlich „ein Ganzes"*, deswegen reklamiert Nemec die tschechoslavischen Gewerkschafter für die tschechoslavische Parteigruppe. Die ihm entgegentreten, wollen aber ebenfalls von einer parteipolitischen Neutralität der Gewerkschaften nichts wissen. Auch den Gegnern der Nationalisierung der Gewerkschaften erscheint eine Neutralität der wirtschaftlichen Arbeiterorganisationen gegenüber den parteipolitischen Gruppen als „Schädigung der Bewegung". Wien ist aber nun einmal für die slavischen Oesterreicher die „*entnationalisierende*" Centralstelle, das ist ein Leitmotiv der slavischen Politiker. Die Arbeiter sind nicht hermetisch abgeschlossen von dem Nationalitätenstreit, im Gegenteil, er tritt täglich in der Presse, in Versammlungen, in der Werkstatt an die Proletarier heran. Die sozialdemokratische Partei hat sich dem schon akkommodiert, indem sie nationale Untergruppen organisierte. Infolgedessen war, bei dem bekannten Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaft in Oesterreich, das Verlangen nach nationaler Gruppierung auch der Gewerkschaftsmitglieder nur noch eine Frage der Zeit. Zufällige persönliche Zwiste mußten die Diskussion persönlich verschärfen, was vielleicht sonst sich sachlich abwickelte, spitzte sich nun zu in leidenschaftlichen Debatten, wobei hüben und drüben heftige persönliche Beschuldigungen hageln. Während hier manchmal harmlose, jedenfalls aber aus dem allgemeinen österreichischen Nationalitätenkuddelmuddel verständliche Aeußerungen tschechoslavischer Gewerkschafts- und Parteipolitiker als „bürgerliche Gesinnung" bekämpft werden, erklärt die tschechoslavische Gewerkschaftskommission, die Wiener Reichskommission betrachte „als ihre erste Aufgabe die gewaltsame Germanisierung der tschechischen Arbeiter" (Brief an Legien vom 4. Mai 1905). Ich habe in Wien den Eindruck gewonnen, daß es vielleicht erst zu einer Verständigung der Streitenden kommt, *nachdem der Gewerkschaftsbewegung schlimme Schläge versetzt worden sind!*

Nemec erklärte in Amsterdam auf der internationalen Konferenz der Landessekretäre, *wegen des engen Zusammenhanges*, der in Böhmen zwischen politischer und gewerkschaftlicher Organisation bestehe, sei „*auch eine besondere gewerkschaftliche Centrale anzuerkennen*".

Doch besteht dieser Zusammenhang auch in anderen österreichischen Kronländern. Was tschechischerseits von der Gewerkschaft verlangt wird, können auch Polen, Slovenen, Italiener, Kroaten fordern. In ihrem schon citierten Brief an *Legien* sagt die tschechoslavische Kommission, wenn sie nicht als besondere Centrale anerkannt würde, müßte sie das „*als nationale Ge[illegible]igkeit auffassen und aus sel[illegible]em die äußersten Konsequenzen ziehen!*" Das ist deutlich genug. Genau so können auch die österreichischen Polen, Slovenen und Italiener gewerkschaftliche Autonomie fordern und im Weigerungsfalle absentieren. *Das bedeutete natürlich die vollständige Zerreißung der Gewerkschaften!*

Aus diesen Vorgängen ziehe ich den Schluß, daß die Gewerkschaften, weil *Berufsorganisationen*, sich auf kein parteipolitisches Programm verpflichten dürfen. Die politische Partei bedarf keiner so straffen centralen Kampfesorganisation, wie die Gewerkschaft sein muß, will sie ihre *wirtschaftlichen Zwecke* — und die sind doch wohl für die Gewerkschaft vorzüglich maßgebend — erreichen. Eine politische Partei ist viel elastischer in ihrer Verfassung wie die Gewerkschaft, kann deshalb sich ohne Gefahr den Volksströmungen anpassen. Die Gewerkschaft darf aber keine Armee für Parteiführer sein, sie muß beschließen, was dem *Lohnarbeiter als Lohnarbeiter* entspricht, gleichgültig welcher Nation, welcher Konfession oder Partei das Mitglied angehört. Indem in Oesterreich — man lese Nemec — die Gewerkschaften zur Stützung einer, wenn auch sozialistischen, so doch separatistisch-nationalistischen Tagespolitik verwendet werden sollen, *ist das Gewerkschaftsprinzip verleugnet, macht man dasselbe wie in Deutschland die Klerikalen mit ihren „christlichen" Gewerkvereinen.*

Der Bergarbeitertag nahm zwar mit großer Majorität den Antrag *Hueber* an. Aber das

war nur möglich, weil die Mitgliedermajorität sich innerhalb Jahresfrist nach den Revieren Mährisch-Ostrau und Karwin verschoben hat und deren Delegierten, obgleich meistens Tschechen, gegen Skatula stimmten. Mir erscheint diese Abstimmung aber nur als eine Zufälligkeit, herbeigeführt durch den Umstand, daß die Wortführer der dortigen Tschechen selbst die Unmöglichkeit nationaler Separation der Gewerkschaft praktisch erfahren. Dort gibt es nämlich eine sehr starke Polengruppe. Teilung nach Nationalität würde in Mährisch-Ostrau-Karwin direkt vernichtende Zersplitterung bedeuten und die Reviere stehen vielleicht kurz vor einem großen Streik. Wer weiß, ob nicht später die Separtionsbestrebungen einen besseren Boden finden auch bei den mährischen Tschechen, sodann wäre das der Zusammenbruch der Bergarbeiterunion! Die politisierenden Separatisten lassen nicht nach. Nachdem der Antrag Skatula gefallen,. gaben die nordwestböhmischen Delgierten eine Protesterklärung ab, worin sie behaupten, ihre Nationalität sei vergewaltigt und sie würden zu Hause noch separat über ihr Verhältnis zur Centralkommission beschließen! Ein nicht zur Separationsgruppe gehörender Delegierter rief aus: Diesen Streit haben uns die Politiker in der Union gebracht, die gar keine Arbeiter sind! Demselben Gedanken gab auch Ausdruck der Delegierte Arbeitel auf dem außerordentlichen Gewerkschaftskongreß, als er sagte:

„Als Politiker, nicht als Gewerkschaftler sind Sie für nationale Organisationen. Das erste Losungswort zu diesem Kampfe ist auch nicht von den Fachblättern, sondern vom „Prava Lidu" (tschechisches Parteiorgan in Prag) ausgegeben worden. Es ist ein Projekt der Parteipolitiker, nicht der Gewerkschafter, und es sieht auch ganz danach aus."

Daß die gekennzeichneten Parteipolitiker die Gewerkschaften in eine so schwere innere Krise bringen konnten, ist nur möglich gewesen durch diejenige „Einheit von Partei und Gewerkschaft" in Oesterreich, die uns in Deutschland auch von Nurpolitikern als vorbildlich empfohlen wird. Wenn wir uns in der reichsdeutschen Gewerkschaftsbewegung umsehen, so entdecken wir auch hier, daß innerhalb der Lohnarbeiterklasse desselben Berufes Zwistigkeiten herrschen, nicht hinsichtlich Berufsfragen, sondern weil Parteipolitiker der entgegengesetztesten Richtungen in das Gewerkschaftslager parteipolitische Differenzen hinüberlenkten. Sobald der Bergarbeiterunionstag sich beruflichen Angelegenheiten (Berginspektion, Knappschaftskassen) zuwendete, war solidarisches Einvernehmen vorhanden.

Ich bin von Wien zurückgekehrt ungemein befestigt in meiner Anschauung: die parteipolitische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung fährt am besten, wenn sich die Gewerkschaften parteipolitisch neutral verhalten, was durchaus nicht gleichbedeutend ist mit der blöden Nurgewerkschaftlerei.

Es ist aber auch interessant, daß unsere österreichischen Kampfesgenossen sehr wohl empfinden, wollen sie die Gewerkschaften vor der nationalistischen Zerrüttung bewahren, sie bei der Diskussion alles Ungewerkschaftliche ausschließen müssen, um zu allen Lohnarbeitern zusagenden Beschlüssen zu kommen! In Brünn wie jetzt auf dem Bergarbeitertag rief unser Freund Hueber den parteidoktrinären Tschechoslaven zu: „Was Sie vorbringen, ist gar nicht gewerkschaftlich! Damit haben die Gewerkschaften nichts zu tun!" Daß es nicht sozialdemokratisch war, was die Redner vorbrachten, konnte Hueber nicht sagen. Eben deswegen fühlten sich seine Gegner auch berechtigt, den Gewerkschaftstag zum Austragen parteipolitischer nationalistischer Differenzen zu mißbrauchen.

Kein geringerer wie Viktor Adler, der anerkannte Führer der Sozialdemokratie Oesterreichs, wies auf dem außerordentlichen Gewerkschaftskongreß in Wien den Delegierten den Weg aus der nationalistisch-gewerkschaftlichen Sackgasse. Adler sagte in seiner Begrüßungsrede:

„Die politische Partei, für die ich hier spreche, hat auf diesem Kongreß keine besonderen Ziele und und keine besonderen Interessen. Die Gewerkschaften müssen hier ausschließlich nach gewerkschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden. Ich würde meiner Aufgabe schlecht genügen, wenn ich Ihnen auch nur mit einem Worte irgend ein Interesse der sozialdemokratischen Partei als etwas hinstellen würde, was Sie zu berücksichtigen haben. Sie haben ausschließlich nach den Interessen der gewerkschaftlichen Organisation zu handeln."

Das sind merkwürdige Worte! Vor die Aufgabe gestellt, die Einheit der Gewerkschaften zu sichern, empfiehlt Viktor Adler dem Gewerkschaftskongreß (in Oesterreich!) völlige parteipolitische Neutralität! Niemals hat ein sozialistischer Politiker so nachdrücklich den Gewerkschaften die parteipolitische Unabhängigkeit empfohlen wie Viktor Adler, als es galt, die wirtschaftliche Arbeiterorganisation vor Zerreißung zu bewahren! Adler ist nicht der Mann plötzlicher Politik, sondern der scharfblickende, kühl überlegende Steuermann. Wenn ein solcher Mann den Gewerkschaften seines Landes einen Bruch mit der bisherigen Taktik anrät — und das hat er getan —, dann muß die Situation sehr ernst sein. Und daß in solcher Lage ein Viktor Adler seinen Genossen die von unseren Nurpolitikern vielkritisierte gewerkschaftliche Neutralität in ihrer weitgehendsten Form empfiehlt, ist eine Genugtuung für unsere Kollegen, die in Köln lange nicht so weit gingen wie Viktor Adler in Wien und doch des „Parteiverrats" bezichtigt worden sind. Was für eine politische Partei paßt, kann der Gewerkschaft verderblich werden, das sehen wir nun in Oesterreich.

Aber auch da stimme ich Adler zu, wo er weiter ausführte: Beschlüsse, die der Gewerkschaftskongreß im Interesse der Gewerkschaftsmitglieder fasse, könnten nur zur Stärkung auch der parteipolitischen Arbeiterbewegung führen! Sind die Gewerkschaften, wie Nemec sagt, das Rückgrat der politischen Partei, dann muß der nationalistisch-separatistische Bohrwurm mit den Gewerkschaften auch die politische Partei schädigen. Darum kann die Krise in der österreichischen Gewerkschaftsbewegung nur endgültig überwunden werden, wenn man dort dem Rate Viktor Adlers folgt, das heißt Gewerkschaftspolitik als Gewerkschaftler treibt, ohne deshalb der Nurgewerkschaftlerei Konzessionen zu machen.

Otto Hue.

Wirtschaftliche Rundschau.

Gute Beschäftigung bei Steigerung der Rohmaterialienpreise: in den Textilindustrien, in den Montangewerben und anderen Industrien. — Der Leihkapitalsmarkt und San Francisco.

Die Unternehmerpresse scheint das heuchlerische Spiel allmählich aufzugeben: durch den Hinweis auf den 1. März und die fürchterliche — und noch dazu selbstgewollte! — kapitalistische Bedrängnis unter dem neuen Zollregime die Arbeiter irre zu führen und von Lohnbewegungen abzuschrecken, weil die „rückläufige Konjunktur" schon in voller Stärke gekommen und deshalb jede Hoffnung auf weitere Lohnerfolge preiszugeben sei. Das ökonomisch gute Wetter ist zu augenscheinlich, als daß man an dieser verlogenen Taktik beliebig festhalten könnte.

Greifen wir die Textilindustrien heraus, so war die fortgesetzte Aufwärtsbewegung — nicht nur in Deutschland, sondern international allgemein — eine so rege, daß die Beschaffung des Rohmaterials mehr und mehr Sorgen bereitet. In erster Linie gilt das von der Leinenindustrie, in der die Nachfrage nach dem Rohstoff selten so nachdrücklich überwogen haben wird. Die deutschen Wollen werden sehr hoch bezahlt, weil sie, was bessere Waren anbelangt, vielfach unentbehrlich für die Fabrikation sind. Doch mag man hier dem Rohstoff-Produktionsrückgang die Preissteigerung zuschreiben. Anders bei den überseeischen Wollen, deren hohe Notierung gleichfalls anhält, obwohl die Schur in Australien gut und reichlich ausgefallen sein soll und die Baissiers in der Betonung dieses Umstandes nicht locker lassen, um eine Abbröckelung der Preise zu erzielen. „Die Londoner Wollauktion" — lasen wir vor einigen Tagen in einem fachmännischen Bericht — „schloß ungemein fest, ebenso wissen die Berichte von den belgischen, französischen und englischen Wollmärkten von flottestem Verkehr bei stetig steigenden Preisen für alle Wollsorten, für Kammzüge und nicht minder für Kämmlinge und Wollabfälle zu melden. Wollumpen und Kunstwollen weisen gleichfalls wesentlich höhere Preise auf." Selbst der jetzige Uebergang von einer Saison zur anderen, der mit seinen Bestandsaufnahmen, Geschäftsabwicklungen und Neumusterungen stets einen gewissen Stillstand bringt, ändert das günstige Bild nicht. Vor allem scheint das Tuchgewerbe flott beschäftigt in der Provinz Brandenburg, in der Lausitz und den Rheinlanden, im Königreich Sachsen; nicht einmal der Auslandsabsatz soll hier, nach dem 1. März, den fälligen zeitweisen Rückschlag, nach vorheriger Ueberausfuhr, erlitten haben. Am meisten scheint die letzterwähnte Erwartung noch in der Wirkwarenbranche eingetroffen zu sein, bei der einzelne Zweige überaus stark am Export interessiert sind und wo ferner der Vorexport nach Amerika, in Befürchtung eines Zollkrieges, äußerst gewichtig in die Wagschale fiel, bis das handelspolitische Provisorium Klarheit über die nächsten Monate brachte. Im großen und ganzen wird man von den Wollgewerben sagen können, daß eine größere Ruhe höchstens da zu bemerken ist, wo die höheren Preisforderungen der Fabrikanten, die sich wiederum auf die gestiegenen Rohstoffpreise stützen, die Abnehmer vorläufig noch zum Abwarten veranlaßt. Aber in dieser Weise spielt sich doch keine dauernd „rückläufige Konjunktur" ab! Ziemlich schlecht lauten allerdings die Mitteilungen aus der Band- und Litzenindustrie des Wuppertales und aus der erzgebirgischen Posamentenindustrie — zwei Gewerbszweige, die stets, oft bloß infolge wechselnder Modelaunen, großen Schwankungen unterworfen waren; für den Auslandsmarkt beklagen sie zudem die noch billigere österreichische Konkurrenz. — Die Baumwollindustrie macht in England wieder eine Rekordzeit durch, was natürlich die Unternehmer auch dort nicht hindert, ihre Absatzverlegenheiten grau in grau zu malen, um die Erhöhung der Grundlagen der kollektiven Lohnverträge, wenigstens in dem geforderten Maße, zu verhindern.

Auch unsere großen Montangewerbe haben keine Ursache zu klagen.

In dem eben erstatteten Geschäftsbericht des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats wird der Verlauf des Märzgeschäftes als „recht befriedigend" bezeichnet. Der rechnungsmäßige Absatz betrug arbeitstäglich 219 717 Tonnen gleich 86,58 Proz. der Beteiligung und hat damit die höchste Ziffer des Vorjahres, die im Dezember mit arbeitstäglich 211 943 Tonnen gleich 83,35 Proz. der Beteiligung erzielt wurde, ganz erheblich überholt. In Koks wurden 92,71, in Briketts 88,77 Proz. der Beteiligung abgesetzt. Dabei kamen im März, wie der Syndikatsbericht ausdrücklich betonen zu müssen glaubt, die Mehrlieferungen nach Frankreich, als Gegenwirkung gegen die dortigen Produktionsausfälle durch den Streik, noch nicht sonderlich in Frage, aus dem einfachen Grunde, weil wohl der Beginn des Monats nach den Anspannungen des Januar und Februar eine gewisse Ermattung gebracht hatte, nicht aber der letzte Teil der Märzperiode, während dessen „schließlich die Befriedigung aller Anforderungen auf Schwierigkeiten stieß". Anscheinend hat dieser besondere Beutezug des Syndikats also erst im April stärker eingesetzt.

In der letzten Beiratssitzung des Stahlwerksverbandes, am 19. April, wurden „mit Rücksicht auf die außerordentlich starken Arbeitsmengen" die Beteiligungsziffern für Stabeisen, Bleche und Röhren um je 4½ Proz., für Walzdraht um 5½ Proz. erhöht. Aus dem Bericht des Vorstandes ist nach den Zeitungsmitteilungen folgendes über die Marktlage zu erwähnen: Die Verbandswerke sind in Halbzeug, Eisenbahnmaterial und Formeisen sehr stark beschäftigt und müssen zur Bewältigung der vorliegenden Arbeit ihre ganze Leistungsfähigkeit in Anspruch nehmen. Der Absatz im März überschreitet in allen drei Produkten die höchste bis jetzt dagewesene monatliche Versandziffer. Das Inlandsgeschäft in Halbzeug ist andauernd günstig. Nachdem der Verkauf für das dritte Quartal zu den bisherigen Preisen Ende vorigen Jahres freigegeben ist, ist bereits ein großer Teil des Bedarfs für diesen Zeitraum eingedeckt. Vom Auslande, wo in letzter Zeit etwas Ruhe im Geschäft herrschte, laufen neuerdings wieder Anfragen ein, und zwar für Lieferungen bis in das vierte Quartal. In Eisenbahnmaterial ist der Bestand an Aufträgen sehr umfangreich. Das Inlandsgeschäft in Formeisen entwickelt sich sehr gut. Der Eingang an Spezifikationen ist zurzeit recht lebhaft. Für das zweite Quartal ist der Bedarf in der Hauptsache gedeckt. Der am 1. April vorliegende Auftragsbestand sichert den Werken volle Beschäftigung für diesen Zeitraum. Das Auslandsgeschäft in Formeisen war zufriedenstellend. In der Tätigung neuer Abschlüsse tritt zurzeit etwas Ruhe ein, da der Bedarf für das erste Halbjahr im allgemeinen gedeckt ist. „Der Abruf ist sehr bedeutend, woraus zu schließen ist, daß ein Nachlassen des Bedarfs nicht

eingetreten ist und eine weitere günstige Preisentwicklung in Aussicht steht." So der Bericht, der wahrlich nicht nach kapitalistischer Bedrängnis aussieht.

Vielfach hört man sogar, wie auf dem Gipfel der letzten Hochkonjunktur, wieder Klagen über Roheisenmangel, obwohl dieser — bei der unterdes enorm gestiegenen Leistungsfähigkeit der Produktion — nur vergänglich-zufälliger Natur sein könnte. Aber in allen Branchen der weiterverarbeitenden Gewerbe hält infolge der flotten Tätigkeit eine starke Eisennachfrage an. Die Bautätigkeit ist eine rege geblieben, so daß Träger und Erzeugnisse der Kleineisenindustrie davon profitieren. Die elektrotechnische Industrie steht hoch über dem Vorjahre. Der Maschinenbau vermag mit reichlichen Aufträgen zu rechnen. Die Schiffswerften schaffen mit Volldampf. Was will man mehr? Weil die Herrlichkeit nicht ewig dauern kann, deswegen brauchen die Arbeiter sich doch nicht die bessere Gegenwart auch noch entschlüpfen zu lassen! Als Symptom der starken Tätigkeit weisen wir auch hier auf das Anziehen der Rohmaterialienpreise fast aller Metalle, in erster Linie des Kupfers hin, dessen Weltproduktion abermals, trotz der Neuerschließung so vieler Fundgruben und trotz der stärkeren Ausbeutung der alten Gruben, hinter dem internationalen Bedarf der Elektrotechnik, des Maschinen- und Schiffsbaus, der Munitionsherstellung und so vieler anderer Berufszweige zurückbleibt.

Zunächst fällt nur ein stärkerer Wermutstropfen in den Freudenbecher der Produktionsunternehmer: die leichtere Zugänglichkeit des Leihkapitals, die allgemeine Zinsfußherabsetzung ist ein frommer Wunsch geblieben. Man glaubte, nach der politischen Beruhigung am Ende der Marokkokonferenz würden die großen Centralbanken wieder ihre Hand leichter öffnen. Die Bank von England ermäßigte in der Tat am 5. April ihren Diskont von 4 auf 3½ Proz. Aber die anderen Banken folgten nicht, und in England geriet man sogar rasch in Verlegenheit, weil die internationale Leihkapitalsnachfrage sich mit unerwünschter Wucht diesem „Punkt des geringsten Widerstandes" zuwandte. Soeben entwickelt die Katastrophe von San Francisco ganz unerhörte Geldanforderungen, die, vom vorher schon stark angespannten amerikanischen Finanzcentrum New York zurückschlagend, auch den europäischen Geldmarkt außerordentlich in Anspruch nehmen — schon wegen der fällig werdenden, von europäischen Versicherungsgesellschaften zu leistenden kolossalen Versicherungssummen. Das sieht zunächst nicht danach aus, als ob so bald der Produktion das Leihkapital bequemer und billiger zur Verfügung stehen werde. Aber bei wirklich gutem Produktions-Geschäftsgang weiß man diese Mehrbelastung mit Würde und Ruhe zu tragen.

Berlin, 22. April 1906. Max Schippel.

Soziales.

Die Berliner Heimarbeitausstellung und das Ausland.

Ueber die Wirkungen der Berliner Heimarbeitsausstellung auf das Ausland haben wir bereits berichtet, so auf England und Schweden, wo man bestrebt ist, ähnliche Ausstellungen zu veranstalten. Mittlerweile haben sich diese Wirkungen auch auf Oesterreich ausgedehnt. Eine Preßnotiz weiß darüber zu berichten, daß auch in Wien eine Heimarbeitausstellung geplant wird. Aus Schweden war bereits Fräulein Hesselgren-Stockholm in Berlin anwesend, um sich hier das vorhandene literarische Material zu verschaffen und bestimmte Anregungen für die dort geplante Ausstellung zu empfangen. Bezüglich England schreibt uns nun unser Londoner Korrespondent folgendes:

Die in Nr. 15 gemachten Ausführungen der Redaktion waren sehr aktuell und zutreffend. In der Tat wird am 2. Mai auch hier in London in der Queens Hall eine Heimarbeitausstellung unter dem Protektorat der Prinzessin Henri of Battenberg eröffnet. Die Ausstellung wird von der Londoner Zeitung „Daily News" organisiert. Diese Ausstellung kann allerdings nicht als erster Versuch betrachtet werden, die Scheußlichkeiten dieses Systems ans Tageslicht zu bringen; bereits im Jahre 1891 wurde eine königliche Kommission zur Untersuchung des Schwitzsystems ernannt. Obwohl diese Kommission ihre Arbeit gründlich besorgte, wurde doch sehr wenig auf gesetzlichem Wege getan. Damals gab es auch noch keine Arbeiterpartei im Parlament, heute ist das anders. W.

Arbeiterbewegung.

Parteipresse und Gewerkschaften.

In Nr. 89 des „Vorwärts" (18. April 1906) finden wir die folgende Kundgebung:

Wie ich heute aus dem „Vorwärts" ersehe, behauptet die „Zeitschrift für Graveure und Ziseleure", Zeugen von Fleisch und Bein dafür zu haben, daß Genossin Luxemburg in einer Berliner Versammlung davon „gefaselt" habe, die Gewerkschaften seien ein „Uebel". Der „Vorwärts" meint, diese Anklage dürfe nicht als erwiesen gelten, so lange Genossin Luxemburg sich nicht selbst darüber äußern konnte. Ich kenne aber unsere Genossin gut genug, um behaupten zu können, daß die Zeugen der „Zeitschrift für Graveure und Ziseleure" vielleicht über Fleisch und Bein, auf keinen Fall aber über Hirn verfügen, sonst könnten sie eine derartige Aeußerung nicht bezeugen, die die Genossin Luxemburg auf keinen Fall getan hat und tun konnte.

Die letzte Aufforderung, die sie aus der Freiheit an mich richtete, ging dahin, ich solle für ein polnisches Parteiorgan einen Artikel schreiben (was ich auch tat), der die jetzt so wichtige Organisierung von Gewerkschaften in Rußland fördern solle. Diese Frage war es, die sie in letzter Zeit vornehmlich beschäftigte.

Für Deutschland aber hegte sie stets die Ueberzeugung, die sie 1901 in einem Artikel der „Neuen Zeit" (XIX, 2, S. 711) aussprach, daß „das bis jetzt bestehende Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaft nach beiden Richtungen hin, sowohl was ihre äußere Selbständigkeit und Arbeitsteilung, als was ihre Nebeneinanderstellung und Gleichberechtigung betrifft, unbedingt im Interesse des Klassenkampfes im ganzen aufrecht erhalten werden muß".

Es ist nicht die Genossin Luxemburg, die dieses Verhältnis untergräbt, sondern es sind jene Gewerkschaftsbeamten und Gewerkschaftsredakteure, die sich den Reyhäuser zum Vorbild auserkoren haben. Der bornierte Haß dieser Elemente gegen jede Form der Arbeiterbewegung, die sich ein höheres Ziel setzt, als fünf Pfennig mehr Stundenlohn, ist allerdings ein „Uebel".

Der Kampf gegen jenes Uebel ist durchaus nichts Neues, er hat stets eine wichtige Aufgabe der internationalen Sozialdemokratie gebildet, seit den Tagen, wo englische Gewerkschaftsbeamte sich mit den Anarchisten aller Länder gegen Karl Marx verschworen, um die Internationale zu ruinieren.

Neu in unserer Bewegung, ja geradezu unerhört ist es aber, wenn Kampfgenossen gegen einen Vorkämpfer des proletarischen Klassenkampfes nicht nur ebenso sinnlose wie leichtfertige Verdächtigungen schleudern, sondern auch dazu gerade jenen Zeitpunkt für den gelegensten erachten, wo die Henker aller Freiheit diesen Vorkämpfer wegen seiner unermüdlichen Arbeit im Dienste des Proletariats gefesselt und wehrlos gemacht haben. Selbst unter unseren bürgerlichen Gegnern vermieden es wenigstens die anständigeren — allerdings sind das nicht viele —, jetzt die Genossin Luxemburg anzugreifen. Es sind die infamsten und schamlosesten Preßsöldner des Kapitalismus und Junkertums, mit denen bei diesem würdigen Geschäft ein gewerkschaftliches Organ Hand in Hand geht.

K. Kautsky.

Ungeheuerliches muß geschehen sein — nimmt wenigstens jeder Unbefangene an —, wenn der als erster Theoretiker der Partei geltende Genosse Kautsky sich einer solchen Tonart befleißigt. Oder ist Schimpfbedürfnis das Ergebnis akademischer Bildung? Wenn ja, dann wissen wir doppelt das Glück zu würdigen, daß wir akademisch gebildete Kräfte in der Gewerkschaftsbewegung noch nicht tätig haben, und hoffentlich auch nie zur Leitung und Führung der Gewerkschaften brauchen werden. Unsere Gewerkschaftsbeamten und Redakteure sind in den erbärmlichsten Verhältnissen aufgewachsen, und so erbärmlich wie ihre Lebenshaltung in der Jugend war, war auch die Schulbildung, die ihre Eltern ihnen bieten konnten. Vergeblich aber wird man in der Gewerkschaftspresse suchen und vergeblich die Reden der Gewerkschaftsführer verfolgen, um Produkte zu finden, wie sie Genosse Kautsky uns hier bietet. Doch, über den Geschmack ist nicht zu streiten, und wenn diejenigen, mit denen man gelegentlich in Meinungsverschiedenheiten gerät, sich wohl dabei fühlen, wenn sie in dieser Weise ihrem bedrängten Herzen Luft machen, so wollen wir ihr Wohlbefinden nicht stören. Wir begnügen uns damit, unsere Meinung zu sagen und geizen nicht nach dem Ruhm, solche Leistungen zu überbieten oder auch nur zu erreichen.

Aber, was ist denn eigentlich geschehen? In der „Zeitschrift für Graveure und Ciseleure" erschien eine Artikelserie „Gewerkschaften und Partei", die durchaus vom sozialdemokratischen Standpunkte gehalten war und die Notwendigkeit des einheitlichen Wirkens von Partei und Gewerkschaften betonte. In dem sechsten und siebenten Artikel der Serie polemisiert der Verfasser gegen den politischen Massenstreik resp. den Generalstreik und citiert auf diesen bezügliche Aeußerungen von Parteivertretern.

Unter anderem brachte er auch folgenden Absatz aus einem Artikel, den die „Sächsische Arbeiterzeitung" kurz nach dem Kölner Gewerkschaftskongreß veröffentlichte:

Tatsächlich war eben dieser Grundton, der aus der ganzen Generalstreiksdebatte hervorklang, nicht die „Erfahrung", sondern — die Borniertheit, und sicher hat noch kein Kongreß der Gewerkschaften in Deutschland stattgefunden, auf dem die Borniertheit so stark hervorgetreten ist, wie in Köln. Eine selbstgefällige, strahlende, selbstsichere Borniertheit, die an sich selbst eine große Freude erlebt, sich an sich selbst berauscht, die sich über alle Erfahrungen der internationalen Arbeiterbewegung erhaben dünkt, welche sie gar nicht verstanden hat, die über ein historisches Produkt glaubt Richtersprüche fällen zu können, das sich um Kongreßbeschlüsse den Teufel kümmert. Dieselbe Borniertheit war schon mehr daran, die Idee der Maifeier kurzerhand über Bord zu werfen. Und dieselbe Borniertheit versichert uns dann zum Schluß: „Nur nicht bange werden! Die Reaktion kann uns nichts tun! Sie soll uns ruhig alles nehmen, das Wahlrecht, das Koalitionsrecht, alle Rechte — wir bleiben auch dann noch stark!" Wenn das nicht heißt, die Arbeiterschaft in unverantwortlichster Weise in gefährlichsten Großmachtsdusel einlullen, dann wissen wir nicht, was sonst Demagogie und was Irreführung der Arbeiter heißt.

Daran knüpften sich folgende Bemerkungen:

Dieselbe schriftstellerische und „theoretische" Größe, welche diese Leistungen verbrochen hatte, soll auch davon gefaselt haben, daß die Gewerkschaften ein „Uebel" sind, die Führer aber ein „notwendiges Uebel", überhaupt sind die Führer „pflaumenweiche Kerle".

Ein Name war nicht genannt. Der „Vorwärts" brachte in Nr. 77 vom 1. April 1906 wohl den letztcitierten Satz, nicht aber das Citat aus der „Sächsischen Arbeiterzeitung" und gab bekannt, daß die Genossin Luxemburg die Verfasserin des Artikels und somit auch in dem letzteren Fall gemeint sei. Er warf der „Zeitschrift für Graveure" Leichtfertigkeit vor, weil die Genossin Luxemburg Derartiges nie gesagt haben könne. Die „Zeitschrift für Graveure" erklärte darauf, sie könne Zeugen, die an der Versammlung teilgenommen haben, dafür bringen, daß diese Aeußerungen in der Rede der Genossin Luxemburg gefallen seien.

Nach dieser Feststellung der Tatsachen werden manche, die erwarteten, von dem schlimmsten Parteiverrat zu hören, die Ausführungen des Genossen Kautsky erst in ihrem vollen Werte zu würdigen wissen. Deswegen also geht „ein gewerkschaftliches Organ Hand in Hand" mit „infamsten und schamlosesten Preßsöldnern"!

Alle Anerkennung dafür, daß Genosse Kautsky energisch für eine Parteigenossin eintritt, die er beleidigt glaubt. Empört er sich aber über solche angeblichen Beleidigungen, dann wäre es sicher notwendig gewesen, dieser Empörung Ausdruck zu geben, als in dem Artikel der „Sächsischen Arbeiterzeitung" die Delegierten des Gewerkschaftskongresses in unschöner Weise beleidigt wurden. Es waren doch Parteigenossen, die in Köln auf dem Gewerkschaftskongreß beraten haben, Genossen, die im Dienste der Partei genau so ihre Pflicht getan haben, als irgend ein anderer Parteigenosse oder eine Parteigenossin, die eine führende Stellung in der Partei einnimmt. Es waren die Vertreter der deutschen Gewerkschaften, die sich im Kampfe ums tägliche Brot mühsam ihr bischen Wissen angeeignet haben, die man mit so gröblichen Beleidigungen überschüttete. Genosse Kautsky empörte sich darüber aber nicht oder gab wenigstens seiner Empörung nicht Ausdruck.

Gewiß, die Gewerkschaftsführer konnten sich selber verteidigen, Genossin Luxemburg aber sitzt im Gefängnis. Ja, zum Teufel, sind wir denn schon so weit gekommen, daß man in einer allgemeinen Polemik, ohne Namen zu nennen, nicht eine Aeußerung citieren darf, die ein Genosse oder eine Genossin, die zurzeit im Gefängnis sitzt, getan hat oder getan haben soll, ohne sich des Parteiverrates schuldig zu machen? Es wäre geradezu ein Unfug, wenn solches Usus in der Partei werden sollte.

Genosse Kautsky war ebensowenig in der Versammlung am Mittwoch, 6. Dezember 1905, wie der Redakteur der „Graveurzeitung". Aus eigener

Kenntnis weiß er also nichts und doch hält er sich für berechtigt, in dieser Weise sich zu äußern. Will man schon aus der Sache eine Haupt- und Staatsaktion machen, so stelle man sie zurück, bis die Genossin Luxemburg in die Freiheit zurückgekehrt ist, oder höre die Zeugen, die der Redakteur der „Zeitschrift für Graveure" stellen will. Wir legen der ganzen Angelegenheit eine so große Bedeutung nicht bei.

Aber etwas anderes ist es, was uns veranlaßt, uns mit der Sache näher zu beschäftigen, und weil wir gewöhnt sind, unseren Lesern in Streitfällen alles zu unterbreiten, was von der einen oder der anderen Seite gesagt wird, so mußten wir die Erklärung des Genossen Kautsky vollständig bringen und sind dadurch genötigt, auch unsere Meinung zu den uns weniger wichtig erscheinenden Teilen derselben zu sagen.

Genosse Kautsky sagt: Es ist nicht die Genossin Luxemburg, die dieses Verhältnis untergräbt, sondern es sind jene Gewerkschaftsbeamten und Gewerkschaftsredakteure, die sich den Rexhäuser zum Vorbild auserkoren haben. Der bornierte Haß dieser Elemente gegen jede Form der Arbeiterbewegung, die sich ein höheres Ziel setzt als fünf Pfennig mehr Stundenlohn, ist allerdings ein „Uebel".

Wo, Genosse Kautsky, sind diese Gewerkschaftsbeamten und Gewerkschaftsredakteure, wie heißen sie, in welcher Gewerkschaft sind sie tätig, für welches Gewerkschaftsblatt schreiben sie? Heraus mit der Sprache! Der Satz ist deutlich, — mißverstanden, Genosse Kautsky, können Sie nicht sein, also bitte nunmehr den Beweis, wenn diese Erklärung nicht eine Verdächtigung sein soll, die weit über das hinausgeht, dessen sich der Redakteur der „Zeitschrift für Graveure" schuldig gemacht haben soll. Möglich ist eine solche Behauptung nur von einer Seite, die unsere Gewerkschaftsbewegung in Deutschland, unsere Gewerkschaftspresse und auch unsere Gewerkschaftsbeamten nicht kennt. Das wird Genosse Kautsky jedenfalls von sich nicht sagen lassen wollen. Er wird also Beweise haben und wir wünschen dringend, daß diese in aller Oeffentlichkeit bekannt gegeben werden. Eine solche öffentliche Erklärung ist unbedingt notwendig, denn, ist die Behauptung des Genossen Kautsky richtig, so handelt es sich um einen Krebsschaden in unserer gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, der nur durch völlige Freilegung beseitigt werden kann. Wir hoffen also, im Interesse der vermeintlich notwendigen Gesundung der Gewerkschaftsbewegung, auf eine offene, unumwundene Antwort.

Die „Leipziger Volkszeitung" verfehlt nicht, die Sache auch ihren Lesern zu unterbreiten und hält sie für so bedeutungsvoll, daß sie ihr sogar einen Leitartikel widmet, dem sie den Titel „Ein Wort der Warnung" gibt. Sie bezieht sich auf einen angeblichen Beschluß der Konferenz der Vorstandsvertreter, die 1906 in Berlin tagte, nach welchem die Gewerkschaftspresse sich die Angriffe der Parteipresse nicht länger duldend gefallen lassen solle. Behauptet dann gleichfalls, daß die „Zeitschrift für Graveure" schwer gesündigt habe und „beweist" die Unrichtigkeit der Behauptung der letzteren damit, daß die Genossin Luxemburg noch am 11. Januar dieses Jahres den politischen Leiter der „Leipziger Volkszeitung" ersucht habe, einen Artikel über die Gewerkschaften zu schreiben, weil in Rußland „nach der Beendigung des letzten Generalstreiks wieder die Gründung der Gewerkschaften aktuell geworden ist". Nach einer Schilderung des Anklageverfahrens gegen die Genossin Luxemburg kommt dann das Blatt zu folgendem Schluß:

„Doch um auf unser eigentliches Thema zurückzukommen, so liegt nunmehr binnen kurzer Frist schon der zweite Fall vor, daß ein deutsches Gewerkschaftsorgan Angehörigen der Partei, die von reaktionären Regierungen verfolgt werden, in den Rücken fällt. Wenn die Gewerkschaftsblätter, die in dieser Weise vorgehen, damit die Partei zu schädigen glauben, so sind sie auf dem Holzwege. Den moralischen Vorteil dieser unmoralischen Taktik hat vielmehr die Partei. Aber geschädigt wird dadurch die Gewerkschaftsbewegung, und somit denn freilich auch die allgemeine Arbeiterbewegung. Wären wir wirklich die Gegner der Gewerkschaften, die wir angeblich sein sollen, so würden wir einfach sagen: Nur immer so zu! Aber da wir die gewerkschaftliche Organisation als eine notwendige Waffenrüstung des proletarischen Emanzipationskampfes anerkennen, so können wir nur vor den verwerflichen Wegen warnen, die einzelne Gewerkschaftsblätter eingeschlagen haben, um die Partei zu schädigen."

Also auch hier wird der Parteiverrat „festgestellt", begangen von dem Redakteur eines Gewerkschaftsblattes. In dem ersteren Fall sollte der gewerkschaftliche Sünder dem Staatsanwalt Material gegen einen unter Anklage gestellten Redakteur der „Leipziger Volkszeitung" geliefert haben. Hat vielleicht auch der Redakteur der „Zeitschrift für Graveure" mit der angeblich unrichtigen Behauptung dem Staatsanwalt Material gegen die Genossin Luxemburg geliefert? Die „Leipziger Volkszeitung" meint es mit diesem Satz sicher ernst und scheint nicht zu merken, daß sie damit die ganze Sache der Lächerlichkeit preisgibt. Erhaben soll der Satz klingen und lächerlich wirkt er, wenn man die Ursache kennt, welche der „Leipziger Volkszeitung" zur Schleuderung dieses Bannstrahles Veranlassung gab.

Der Meinung der „Leipziger Volkszeitung", daß durch die Polemik einzelner Gewerkschaftsblätter gegen einzelne Organe der Partei nicht die Partei, sondern die Gewerkschaften geschädigt werden, können wir nicht zustimmen. Nicht die Partei oder die Gewerkschaften werden durch solche Auseinandersetzungen geschädigt, sondern die deutsche Arbeiterbewegung hat den Schaden von diesen gegenseitigen Anrempelungen.

Diese Schädigung der deutschen Arbeiterbewegung möchten wir sobald als möglich beendet wissen und deshalb kamen die Vertreter der Gewerkschaften auf der erwähnten Konferenz überein, ohne einen formulierten Beschluß zu fassen, die fortgesetzten völlig unmotivierten Angriffe einzelner Parteiblätter gegen Beschlüsse von gewerkschaftlichen Kongressen und gegen die an erster Stelle in den Gewerkschaften tätigen Personen sich nicht länger geduldig gefallen zu lassen, sondern gemeinsam abzuwehren. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn die Gewerkschaftspresse dies schon früher getan hätte und sich z. B. einmütig gegen die oben citierten Aeußerungen der „Sächsischen Arbeiterzeitung" gewandt und diese als das bezeichnet hätte, was sie sind. Das ist leider nicht immer in ausreichender Weise geschehen, wahrscheinlich in der Annahme, es handele sich um eine vorübergehende Erscheinung. Nachdem aber einzelne Parteiorgane aus diesem geduldigen Ertragen das Recht herleiteten, in gleicher Weise den nach ihrer Meinung notwendigen Gesundungsprozeß in der Gewerkschaftsbewegung herbeiführen zu müssen, waren die Gewerk-

schaften genötigt, sich gegen die Verabreichung solcher Medikamente, die schließlich auch dem Gesundesten Schaden bringen können, zu wehren. Der Parteivorstand wurde gelegentlich ersucht, seinen Einfluß geltend zu machen, damit diese Kurversuche ein Ende finden. Die Antwort war, die Freiheit der Presse müsse gewahrt bleiben. Da blieb dann nichts anderes übrig, als diese Freiheit der Presse auch für die Gewerkschaftsblätter in Anspruch zu nehmen und ein Uebel mit einem anderen Uebel auszutreiben. „Ein Wort der Warnung“ sollte die Beratung des Tagesordnungspunktes „Parteipresse und Gewerkschaften“ auf der Gewerkschaftskonferenz sein. Und wir wünschen dringend, daß auch die „Leipziger Volkszeitung“ den von ihr geprägten Satz so auffaßt. Soll's aber umgekehrt sein, so können wir daran nichts ändern. Jedenfalls sehen wir nach den im letzten Jahre gemachten Erfahrungen keinen anderen Weg, die der deutschen Arbeiterbewegung nachteiligen Auseinandersetzungen aus der Welt zu schaffen, als daß wir jeden von einzelnen Parteiorganen unbegründet gegen die Gewerkschaften erhobenen Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Wir hoffen mit diesem nicht sehr angenehmen, aber leider notwendigen Mittel die erforderliche Einmütigkeit zwischen Parteipresse und Gewerkschaftspresse baldigst zu erreichen.

Das 300 000 = Jubiläum der Metallarbeiter-Zeitung.

Die in dieser Woche erscheinende Nummer 17 vom 24. Jahrgang der Metallarbeiterzeitung, hat die Auflageziffer von 300 000 überschritten. Sie erscheint in einer Auflage von 307 500 Exemplaren. Bereits Woche für Woche konnten seit Monaten die Verbandsmitglieder, konnten die Freunde, konnten die Gegner das fortschreitende Anwachsen der Auflage des Kampfsorgans der deutschen Metallarbeiter in trockenen Zahlen am Kopfe des Blattes lesen, konnten sie die immer steigende Zahl der hinter ihm stehenden Kämpferschar berechnen. Immer wütender bellten die Zersplitterungsbündeleien der Hirsch-Dunckerschen, der Christlichen in ihrer Ohnmacht die in stolzem Siegeslauf vorwärtsschreitende Kampfesgenossin der Metallarbeiterschaft an, immer größer wurde der Haß des Unternehmertums. Aber unbekümmert um das Gewürm zu ihren Füßen, unbekümmert um den Haß der Unternehmer ging sie vorwärts, Monat für Monat, Woche für Woche immer neue Anhänger, neue Kämpfer für die Sache des Proletariats, die Sache der Freiheit, um sich scharend. Im Laufe von vier Monaten stieg ihre Auflage um 40 000 Exemplare; 40 000 neue Kämpfer in den Reihen der modernen Arbeiterbewegung!

Mit freudigem Stolz kann der Metallarbeiterverband das 300 000-Jubiläum seines Verbandsorgans begehen. Das, was ihn groß gemacht hat, den Kampf gegen Unterdrückung und Knechtschaft, den hat er im gegenwärtigen Moment mehr denn je. Zehntausende, vielleicht über 50 000 seiner Mitglieder liegen auf der Landstraße, vom Unternehmertum ausgesperrt, weil die Former sich erdreisteten, bescheidene Forderungen an den König Kapital zu stellen. Kampf auf der ganzen Linie. Wohl hat der Verband, wie der Leitartikel der Jubiläumsnummer mitteilt, bis Ende 1905 aus der Hauptkasse die Riesensumme von 7 115 188,39 Mk. für Streiks und Aussperrungen verausgabt. Ein Zeichen seiner Kampfesfähigkeit.

Aber das besagt noch wenig gegenüber den kommenden Kämpfen; das wiegt noch nicht das in Breslau von den Stützen des Polizei- und Klassenstaates vergossene Arbeiterblut auf. Am Jubiläumstage der Metallarbeiterzeitung winkt die Blutlache von Breslau im Hintergrunde.

Die Metallarbeiterzeitung begeht ihren Ehrentag im festlichen Gewande. Eine künstlerische Zeichnung, im mehrfarbigen Druck ausgeführt, gibt dem Titelblatte die Prägung und in einem Gedicht, „Ein Schritt zum Ziele“, ruft das Blatt die Scharen zum Kampfe auf:

> Für euch, mit euch auf selbstgeschaffnen Bahnen,
> Vorwärts, hinauf zur Freiheit und zum Licht!
> Der Morgen tagt, hoch flattern unsre Fahnen,
> Es winkt das Ziel — ihr Freunde, rastet nicht!“

Der Leitartikel, unter der Spitzmarke „So feiern wir den 1. Mai“, gibt ein kurzes Resümee der Entwicklung des Verbandes und seiner Leistungen, tritt scharf für die Verkürzung der Arbeitszeit ein, wozu in erster Linie die planmäßige gewerkschaftliche Organisation, der gewerkschaftliche Kampf notwendig, weil von der Gesetzgebung erfahrungsgemäß nicht eher etwas in dieser Richtung zu erwarten ist, bevor die Arbeiterschaft durch die eigene Kraft, durch ihre gewerkschaftlichen Kämpfe eine Verkürzung der Arbeitszeit errungen hat. So muß der Gewerkschaftskampf der Rückhalt der diesbezüglichen politischen Aktion sein. „Die politische Aktion der Arbeiterschaft“, sagt das Blatt, eine alte Wahrheit aussprechend, „ist notwendig. Sie muß aber erfolglos bleiben, wenn nicht die gewerkschaftliche Aktion ihr zu Hülfe kommt. Die eine Bewegung kann die andere nicht entbehren.“ Daher mahnt das Blatt die Arbeiterschaft zur unverdrossenen zielbewußten Tätigkeit für ihre Ideale. Nicht nur Demonstrationen an bestimmten Tagen, sondern das unablässige Eintreten für unsere Forderungen, Tag für Tag, bei jeder sich bietenden Gelegenheit, führt zum Ziel. „Die Arbeiter müssen sich ihre Rechte und Freiheiten selbst erringen, sie werden ihnen nicht als Geschenk vom Himmel in den Schoß fallen. In diesem Sinne feiern wir den 1. Mai!“

Von dem weiteren Inhalt der 16seitigen Jubiläumsnummer ist zunächst ein Artikel des Verbandsvorsitzenden Schlicke, „Unsere Gegner im Unternehmerlager und wir“, worin die gegenwärtige Situation in objektiver, sachlicher Weise gewürdigt wird. Otto Hue hat einen anfeuernden Kampfesartikel geliefert, O. Zinner schreibt über die Gewerkschaftsbewegung als Kulturbewegung, Paul Umbreit über die Gewerkschaftsbewegung, was sie ist, will und kann, und Paul Kampffmeyer erläutert das Verhältnis der Gewerkschaften zur sozialdemokratischen Partei. S. Lauterbach, Stuttgart, legt die Erfolge des Metallarbeiterverbandes im Jahre 1905 klar. Dr. Lux und J. German haben Beiträge technischen und wirtschaftlichen Inhalts geliefert. Die Genossen Rohrlack und Vorhölzer haben ebenfalls zur Bereicherung des Inhalts beigetragen. Unter „Internationales“ sind Erläuterungen über die Organisations- usw. Verhältnisse in Oesterreich der Schweiz, Skandinavien, Belgien, Frankreich und England enthalten usw. Der alte Dichter der deutschen Bergleute, Heinrich Kämpchen, widmet den „Kameraden vom Eisen“ einen tiefempfundenen Gruß:

> „Wir grüßen euch, ihr Brüder,
> Sind wir doch stammverwandt —
> Euch halten Feuersgluten,
> Uns hält die Nacht gebannt.

Ihr schafft für wenig Märker
In harter Eisenfron,
Wir graben in den Grüften,
Um gleichen Hungerlohn."

300 000 Kämpfer im Metallarbeiterverband. 307 000 Auflage die Metallarbeiterzeitung! Welchen sozialdemokratischen Gewerkschaftler sollte das nicht das Herz vor Freude höher schlagen lassen. Und ist auch die Zahl der Feinde groß, unsere Kampfesreihen schließen sich immer mehr. In seinem Emanzipationskampf kann das Proletariat nimmermehr zurückgehalten werden. Es marschiert kampfesfreudig seinem hohen Ziele entgegen. Daran werden weder das Unternehmertum noch die Institutionen des Polizeistaates etwas ändern können. Selbst das Blutbad von Breslau wird einst nur eine kleine Episode in diesem Vormarsch darstellen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Einige wichtigere Beschlüsse der zu Ostern stattgefundenen Verbandstage wollen wir hier kurz registrieren. Die Textilarbeiter, die in Mühlhausen i. Th. tagten, beschlossen die Einführung eines Sterbegeldes, die Anstellung eines zweiten Redakteurs für das Verbandsorgan und die Verlegung der Redaktion von Chemnitz nach Berlin, des Ausschusses von Leipzig nach Gera. Ferner wurde beschlossen, Staffelbeiträge einzuführen: Minimalbeitrag für weibliche und jugendliche Mitglieder 20 Pf., für männliche 30 Pf. Daneben zwei freiwillige Klassen à 40 resp. 50 Pf. bei dementsprechenden Mehrleistungen der Verbandskasse.

Die Vergolder tagten in Leipzig. Sie beschlossen dem Ausfall der bereits mitgeteilten Urabstimmung entsprechend die Angliederung des Verbandes an den Holzarbeiterverband. — Die Wäschearbeiter beschlossen auf ihrem Verbandstage in Berlin die Festsetzung der Staffelbeiträge auf 20 und 40 Pf., die Anstellung von zwei Gauleitern, die Erhöhung der Krankenunterstützung und die Vergrößerung des Fachorgans.

Die Kürschner tagten in Weißenfels. Sie beschlossen die Erhöhung der Beitragssätze von 15 und 30 Pf. auf 25 resp. 50 Pf. pro Woche, sowie die Einführung der Kranken- und Sterbeunterstützung. — Die Heizer und Maschinisten beschlossen auf dem Verbandstage in Mannheim die Erhöhung des Beitrages von 20 auf 30 Pf. und die Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung zur Erwerbslosenunterstützung. Sie beschlossen weiter die feste Anstellung des Verbandsvorsitzenden, ein Amt, das bisher von dem Redakteur Kirschnick nebenamtlich verwaltet wurde, sowie die Anstellung von drei Gauleitern zur Agitation usw. im Süden, Westen und Osten Deutschlands.

Auf ihrem Verbandstage in Dresden beschlossen die Sattler die Erhöhung der Beiträge um 5 Pf. pro Woche; ferner Erhöhung der Streikunterstützung, Neuregelung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, dagegen wurde die Ausdehnung der Unterstützungszweige zur vollständigen Erwerbslosenunterstützung abgelehnt. Beschlossen wurde ferner die Anstellung des bisherigen Sekretärs zum Verbandsvorsitzenden, sowie die Anstellung eines Hauptkassierers.

Die Stukkateure traten auf ihrem Verbandstage in Leipzig dem Anschluß an den Maurerverband näher, indem sie den Vorstand mit den nötigen Unterhandlungen beauftragten, erhöhten den Beitrag auf 50 Pf., lehnten aber die Einführung der Kranken- wie der Erwerbslosenunterstützung ab.

Der Verband des technischen Bühnenpersonals beschloß den Anschluß an die Generalkommission.

Die Glaser tagten in Mannheim. Sie lehnten den Anschluß an den Holzarbeiterverband sowie die Einführung der Erwerbslosenunterstützung ab. Dagegen wurde die Erhöhung des Beitrages von 30 auf 45 Pf. beschlossen und die Reiseunterstützung dahin abgeändert, daß anstatt Kilometergelder Tagegelder gezahlt werden.

Die „Friseurgehülfen-Zeitung", Organ des Verbandes der Friseurgehülfen (Barbiere), bringt in ihrer Nr. 10 eine scharfe Anklage gegen den Kost- und Logiszwang im Hause der Arbeitgeber. Das von genanntem Blatte aus den verschiedenen Städten gebrachte Material, durch eine Reproduktion eines Logierraumes in Leipzig verstärkt, bildet eine durchgreifende Rechtfertigung der Bestrebungen der Organisation, dieses veraltete Entlohnungssystem zu beseitigen.

Weitere Erfolge ihrer langjährigen Bemühungen, die drei zweiten Feiertage an den hohen Festen frei zu bekommen, hat die gleiche Organisation neuerdings zu verzeichnen. In Darmstadt, Hannover-Linden, Altona mit Stellingen-Langenfelde und Lockstedt, sowie in Offenbach a. M. haben die Behörden nunmehr die Schließung der Barbier- und Friseurgeschäfte an den genannten Tagen angeordnet. In Offenbach ist dies allerdings mit einigen sehr überflüssigen Einschränkungen geschehen. Es wird Sache der Organisation sein, Sturm zu laufen gegen diese Einschränkungen einer notwendigen Verordnung. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist auf 1700 gestiegen.

Die Auflage der Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung", Organ der Organisation der Gärtner, hat mit der Nr. 16 eine Auflage von 6000 erreicht. Im Dezember 1903, vor dem Anschlusse der Organisation an die Generalkommission, betrug die Auflage 3500, davon gingen etwa 400 Exemplare an die antisemitisch geleitete Krankenkasse der Gärtner, die inzwischen die Bestellung inhibiert hat. Die Auflage des Blattes ist also in den 2¼ Jahren um 1500 Exemplare, die von der Organisation selbst benötigte Auflage um 1900 Exemplare gestiegen. Das ist in diesem schwer zu beackernden Boden ein erfreulicher Fortschritt.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes veröffentlicht bereits seine Statistik über die Lohnbewegungen und Streiks, die vom Verbande im Jahre 1905 geführt wurden. Die Statistik gibt ein überaus erfreuliches Zeichen des Kampfes und der Leistungsfähigkeit des Verbandes. Lohnbewegungen, die ohne Streik verliefen, fanden im Berichtsjahre 187 (im Vorjahre 468) statt. Sie umfaßten 2221 (2075) Betriebe mit 27 684 (32 548) beschäftigten Personen, wovon 20 836 (20 309) direkt beteiligt waren. In 438 dieser Lohnbewegungen handelte es sich um eine Angriffsbewegung, in 49 Fällen um eine Abwehrbewegung, die allgemein günstig verlief. Von den 438 Angriffsbewegungen erzielten 179 eine Verkürzung der Arbeitszeit und 373 eine Lohnerhöhung. Die Kosten beliefen sich auf nur 4023 Mk.

An Streiks waren 278 Angriffsstreiks und 144 Abwehrstreiks zu führen, wozu noch 31 Aussperrungen kommen (im Vorjahre 15). Das Gesamt-

ergebnis der Lohnbewegungen und Streiks geht aus folgender Uebersicht hervor. Es wurde erzielt:

Lohnerhöhung

	Bei	Für Personen	Zusammen pro Woche Mark	Durchschnittlich pro Woche Mark
373	Bewegungen ohne Streik (Angriff)	16811	24171	1,43
1	dto. (Abwehr)	61	43	0,90
199	Angriffsstreiks	11458	21072	1,84
9	Aussperrungen	4316	7579	1,73
3	Abwehrstreiks	62	78	1,25
	Zusammen	32708	52943	1,62
17	Lohnerhöhungen die erst später in Kraft treten	2605	2232	0,90

Arbeitszeitverkürzung

	Bei	Für Personen	Zusammen pro Woche Stunden	Durchschnittlich pro Woche Stunden
179	Angriffsbewegungen ohne Streik	10354	26925	2,6
119	Angriffsstreiks	10673	28565	2,7
9	Aussperrungen	4319	6223	1,4
5	Abwehrstreiks	139	448	3,2
	Zusammen	25485	62161	2,4
15	erst später in Kraft tretend	2948	4335	1,5

Es erhielten also 25 485 (16 372 im Vorjahr) Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit um durchschnittlich 2,4 (2,9) Stunden pro Woche und 32 708 (29 770) Kollegen eine Lohnerhöhung von durchschnittlich pro Mann 1,62 (1,82) Mk. in der Woche oder 84 (94) Mk. im Jahr.

Die Kosten der Streiks beliefen sich insgesamt auf 1 176 066,44 Mk., davon 411 302 Mk. für Aussperrungen. Der verlorengegangene Arbeitsverdienst der Streikenden betrug 1 741 005 Mk. Der Einbuße steht indessen eine errungene jährliche Mehreinnahme von 2 753 036 Mk. gegenüber; ganz abgesehen von der in der Form der Streikunterstützung gewährten Entschädigung haben also die beteiligten Verbandsmitglieder in den erzielten Erfolgen schon im ersten Jahre volle Valuta für die gebrachten Opfer.

Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande im Monate März ergab nach der Statistik des Verbandsvorstandes folgendes Bild: Berichtet haben 631 Filialen mit 107 842 Mitgliedern. Nicht berichtet hatten 30 Filialen. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Laufe des Monats betrug 6146, die der Arbeitslosen am 31. März 1559. Unterstützung erhielten 2177 Arbeitslose am Orte für 18 596 Tage mit 24 776 Mk., ferner 3768 Arbeitslose auf der Reise für 5704 Tage mit 5412 Mk.

Die Jahresabrechnung des Verbandes der Handschuhmacher pro 1905 ergibt eine Gesamteinnahme von 76 628 Mk., der eine Gesamtausgabe von 100 639 Mk. gegenübersteht. Der Hauptausgabeposten von 58 300 Mk. entfällt auf Streikunterstützung, während für Arbeitslosenunterstützung 14 682 Mk. und für Reiseunterstützung 1636 Mk. verausgabt wurden. Der Vermögensbestand betrug am Jahresschluß 34 719 Mk. — Die Wahl des 1. Vorsitzenden des Verbandes an Stelle Riepekohls fand einheitlich am 21. April in allen Verbandsfilialen durch Urabstimmung statt.

Der deutsche Textilarbeiterverband hat, veranlaßt durch den vorjährigen internationalen Textilarbeiterkongreß in Mailand, auf welcher 360 000 organisierte Textilarbeiter vertreten waren, eine Petition an den Reichstag gelangen lassen. Die Petition fordert die gesetzliche Einführung des metrischen Systems bei der Garnnumerierung; ferner die Verkürzung der Arbeitszeit durch gesetzliche Maßnahmen, zunächst auf 10 Stunden als Uebergangsstadium, sodann auf 9 bezw. 8 Stunden pro Tag. Im dritten Teile der Resolution wird schließlich die gesetzliche Festlegung einer mindestens vierzigstündigen Sonntagspause in den deutschen Textilfabriken, Spinnereien, Webereien, Färbereien, Stickereien, Wirkereien usw. Die Petition wurde von dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Baudert dem Reichstage übermittelt.

Der Jahresabrechnung des Verbandes der Tapezierer pro 1905 entnehmen wir folgende Zahlen. Die Gesamteinnahmen der Haupt- und Lokalkassen des Verbandes betrugen sich auf 165 202,34 Mk. Die Ausgaben für Streiks aus den Mitteln der Hauptkasse beliefen sich auf 50 696,42 Mk. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 18 042,50 Mk., für Reiseunterstützung 4100 Mk. verausgabt. Der Bestand der Hauptkasse betrug am Jahresschluß 79 337,52 Mk. Die Mitgliederzahl stieg auf 6755 am Jahresschluß. Diese günstige Entwickelung hat angehalten auch im 1. Quartal 1906: Am 1. April war die Mitgliederzahl bereits auf 7130 gestiegen.

Ausland. Die in Brüssel bestehenden vier deutschen Arbeitervereine haben ein Kartellverhältnis geschlossen. Das Kartell hat ein Lesezimmer eingerichtet und ersucht die deutsche Partei- und Gewerkschaftspresse, fü rdas Lesezimmer ein Exemplar ihrer Publikationen zu übersenden. Die Adresse ist: Deutsches Arbeitervereins-Kartell, Maison du Peuple, Voit 81, Brüssel.

Der englische Maschinenbauer-Verband ist gegenwärtig die größte Gewerkschaft Großbritanniens. Die Mitgliederzahl überschritt im Monat März das erste Hunderttausend, am 1. April betrug dieselbe 100 075. Es darf aber nicht vergessen werden, daß dieser Verband in Amerika, Australien und Afrika fünf- oder sechstausend Mitglieder hat. W.

Kongresse und Generalversammlungen.

Elfter Verbandstag des Zentralverbandes der Glaser.

Mannheim, 14. bis 17. April 1906.

An den Beratungen nehmen 43 Delegierte und Vertreter des Vorstandes, Ausschusses und der Preßkommission teil.

Der Bericht des Vorstandes umfaßt die Zeit vom 1. Januar 1903 bis 1. Januar 1906. Es sei dies die ereignisreichste Periode in der Geschichte des Verbandes. Noch nie habe derselbe so zahlreiche und umfangreiche Kämpfe geführt. Aber auch die Entwicklung des Verbandes in den letzten drei Jahren war eine günstige, denn er steigerte seine Mitglieder-

zahl von 3000 in 74 Zahlstellen auf 5000 in 84 Zahlstellen; außerdem hat der Verband noch an weiteren 4 Orten Vertrauensmänner. Damit seien etwa 70 Prozent — nach anderen Berechnungen jedoch nur 50 Proz. — der Glaser Deutschlands organisiert. Mit großen Schwierigkeiten war die Organisierung der Blei- und Kunstglaser verknüpft. Um dieselbe zu fördern, wurden für sie besondere Sektionen gebildet und sind damit auch annehmbare Fortschritte gemacht worden.

Soweit Mittel und Kräfte ausreichten, ist vom Vorstand die Agitation gefördert worden, dagegen wird darüber geklagt, daß an verschiedenen Orten resp. Bezirken nicht genügend oder gar nicht agitiert wurde, trotz wiederholter Anregungen vom Vorstande. Auch die Fluktuation sei noch eine sehr große. Die gewonnenen Mitglieder dem Verbande zu erhalten, sei eine Aufgabe, die unbedingt in der nächsten Zukunft gelöst werden müsse.

Daß der Verband der Glaser leistungsfähig und auch imstande sei, die ihm von den Berufskollegen gestellten Aufgaben zu erfüllen, wird in dem gedruckten Bericht des Vorstandes damit dargetan, daß er sämtliche Kämpfe zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nur mit eigenen Mitteln geführt hat. Außer einer ganzen Anzahl Werkstättenstreiks war der Verband an über 40 Orten, davon in verschiedenen wiederholt, in Lohnbewegungen engagiert, die mit wenigen Ausnahmen erfolgreich durchgeführt wurden. Auch zahlreiche von den Arbeitgebern geplante Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse konnten abgewehrt werden. Die Berichterstattung an den Hauptvorstand bei Lohnbewegungen lasse zu wünschen übrig, so daß dieser oft über den Verlauf und das Resultat der Bewegung im Unklaren war.

Eine bedeutende Arbeit sei dem Vorstande durch die Erhebungen des Reichsstatistischen Amts über die Arbeitslosigkeit erwachsen, erschwert durch die Ortsverwaltungen, welche die Zählkarten trotz wiederholter Mahnung nicht zur rechten Zeit einsenden. Diese Saumseligkeit erkläre sich dadurch, daß unter den Glasern noch nicht das genügende Verständnis für Statistik vorhanden sei. Das habe sich auch bei der Berufsstatistik gezeigt, die im Jahre 1903 herausgegeben wurde. Die Zahl der abgesetzten Exemplare war so gering, daß sich der Vorstand veranlaßt sah, von einer in Aussicht genommenen weiteren Statistik Abstand zu nehmen.

Auf internationalem Gebiete ist mit den Bruderverbänden in Ungarn und der Schweiz ein Gegenseitigkeitsvertrag zustande gekommen. Mit dem österreichischen Verband sind diesbezügliche Verhandlungen eingeleitet; ob ein Vertrag zustande kommt, müsse abgewartet werden.

Das Fachorgan, die „Glaserzeitung“, wird auch von den Mitgliedern des schweizerischen Verbandes gelesen; seine Auflage beträgt 6000 Exemplare (gegen 3750 zur Zeit des letzten Verbandstages). Um das Wissen der agitatorisch tätigen Kollegen zu erweitern, hat der Vorstand denselben verschiedene Broschüren gratis überwiesen.

Dem Kassenbericht ist zu entnehmen, daß die Hauptkasse in der letzten dreijährigen Geschäftsperiode eine Einnahme (einschließlich eines Kassenvortrages von 25 850,87 Mk.) von insgesamt 119 921,97 Mk. hatte. Die Ausgaben betragen 86 879,83 Mk., es war demnach am 1. Januar d. J. noch ein Kassenbestand von 33 042,14 Mk. vorhanden. Die Einnahmen und Ausgaben der Zahlstellen bilanzieren mit 214 654,87 Mk. Unter den Ausgaben sind folgende Posten erwähnenswert: Fachzeitung 19 636 Mk., Arbeitslosenunterstützung 36 423 Mk., Reiseunterstützung 17 878 Mk., Umzugsunterstützung 300 Mk. und Rechtsschutz 1112 Mk. Für Gehälter wurden 6445 Mk. ausgegeben.

Nachdem auch der Ausschuß und die Preßkommission Bericht erstattet, wurde in einer sehr ausgedehnten Diskussion an der Tätigkeit der Verbandsorgane eingehende Kritik geübt. Unter anderem wurde auch sehr lebhaft der Wunsch nach besserer Ausstattung des Fachorgans vertreten und der Vorschlag gemacht, den Redakteur, der auch gleichzeitig Vorsitzender des Verbandes ist, von einem Teil seiner bisherigen Arbeiten zu entlasten, damit er auf den Inhalt der Fachzeitung mehr Sorgfalt verwenden kann. Allgemein war die Ueberzeugung, daß dem Verbande durch Erhöhung der Beiträge mehr Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Diskussion endete damit, daß dem Vorsitzenden und Kassierer für deren Tätigkeit Decharge erteilt wurde.

Hierauf wurde ein Antrag der Filialen Frankfurt a. M. und Offenbach: Uebertritt zum Holzarbeiterverband, beraten. Derselbe wurde damit begründet, daß die Glaser im Holzarbeiterverband mit Hülfe von dessen Einrichtungen eine wirksamere Agitation zur Gewinnung ihrer Kollegen entfalten und demnach auch mehr zur Verbesserung ihrer Lage tun könnten. Von den Gegnern, fast ausschließlich Blankglaser, wurde erwidert, daß es nicht immer die Jugend der letzteren sei, die sie zu Gegnern des Uebertritts mache, sondern die Ueberzeugung, daß damit für die Berufskollegen nichts gewonnen würde. Es sei ja überhaupt noch fraglich, ob die Glaser zum Holzarbeiterverband gehören. Bei den Rahmenglasern sei allerdings die Berufsverwandtschaft mit den Holzarbeitern vorhanden, dagegen hätten die Blankglaser nichts mit ihnen gemein, diese gehörten noch viel eher zum Metallarbeiterverband. Der Uebertritt zum Holzarbeiterverband wurde mit 35 gegen 9 Stimmen abgelehnt; ebenso wurde es abgelehnt, vor dem nächsten Verbandstag eine Urabstimmung darüber stattfinden zu lassen.

Zu einer ausgedehnten Diskussion führte auch der Punkt Agitation und Organisation. Hier wurde darüber geklagt, daß die vom vorigen Verbandstage beschlossene Enteilung des Verbandes in Agitationsbezirke sich nicht überall bewährt hat, was aber darauf zurückzuführen sei, daß die in Frage kommenden Agitationskommissionen ihre Aufgabe nicht erfüllt haben. Dagegen sei wiederum in einigen Bezirken sehr gut gearbeitet worden. Es wurden von den verschiedenen Seiten Anregungen gegeben, wie in Zukunft erfolgreicher agitiert und das Aufklärungswerk gefördert werden kann. Mitgeteilt wurde, daß auch bereits ein christlicher Glaserverband gegründet worden sei.

Beim Punkt Maifeier wurde nach kurzer Diskussion folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Der Verbandstag erblickt in der Maifeier die würdigste und wirksamste Demonstration des klassenbewußten Proletariates, angetan, die Klassenforderungen der Arbeiterklasse, als da sind: Ausgestaltung der Sozialgesetzgebung, Einführung eines Maximalarbeitstages auf acht Stunden, Forderung des Weltfriedens, energisch zum Ausdruck zu bringen. Obwohl vom Unternehmertum und den bürgerlichen Regierungen aufs schärfste bekämpft, nimmt der Verbandstag keine Veranlassung, von einer würdigen, tatkräftigen Durchführung der Maifeier Abstand zu nehmen. Grundbedingung der Maifeier ist die völlige Arbeitsruhe am 1. Mai. Der Verbandstag verpflichtet deshalb die Funktionäre der Organisation, überall da, wo irgend angängig, die Kollegen zur Arbeitsruhe zu veranlassen. Maifeier als Demonstration

am ersten Sonntag im Mai kann der Verbandstag nicht befürworten."

Einen großen Teil des Verbandstages beanspruchte die Statutenberatung. Nachdem eine Generaldiskussion stattgefunden, wurden alle hierzu vorliegenden Anträge einer Statutenberatungskommission überwiesen, die nach eingehender Beratung einen vom Vorstande vorgelegten, vollständig neuen Entwurf mit einigen Abänderungen zur Annahme empfahl, was denn auch mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit ohne Diskussion einstimmig geschah. Nach dem neuen Statut sind die Beiträge von 30 auf 45 Pf. erhöht worden. Das Unterstützungswesen ist wie folgt geregelt: Bei Streiks und Aussperrungen erhalten Ledige 9 Mk. und Verheiratete 12 Mk., sowie für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk. pro Woche.

Die Arbeitslosenunterstützung beträgt nach Leistung von

52	Wochenbeitr.	wöchentl.	6 Mk.	für die Dauer von	4 Wochen.
104	"	"	7 "	" " " "	5 "
156	"	"	8 "	" " " "	6 "
260	"	"	9 "	" " " "	7 "
520	"	"	10 "	" " " "	8 "

Ausgesteuerte Mitglieder können nach Leistung von 40 Wochenbeiträgen erneut Arbeitslosenunterstützung am Ort beziehen.

Als ausgesteuert gilt, wer innerhalb eines Jahres vom ersten Unterstützungstage ab gerechnet die ihm nach obigen Sätzen zustehende Unterstützung bezogen hat.

Die Reiseunterstützung beträgt pro Tag 1,25 Mk. und kann an einem Orte an drei aufeinander folgenden Tagen erhoben werden. Der Höchstbetrag der zu gewährenden Reiseunterstützung beträgt nach

26	Wochenbeiträgen	20 Mk.
104	"	40 "
156	"	45 "
260	"	50 "
520	"	70 "

Des ferneren wurden noch folgende Beschlüsse gefaßt: Der bisherige Kassierer des Verbandes, der diesen Posten im Nebenamt versah, wurde fest angestellt. Der bisherige erste Vorsitzende des Verbandes, der zugleich Redakteur des Fachorgans ist, wurde wiedergewählt. Beide Beamte erhalten ein Gehalt von 2000 Mk., das jährlich um 100 Mk. bis zur Höhe von 2400 Mk. steigt. Sie sind verpflichtet, der Unterstützungsvereinigung beizutreten; der Beitrag an diese wird vom Verbande gezahlt. Für Mitarbeit wurden dem Redakteur 300 Mk. pro Jahr bewilligt. Der Filiale Berlin wurde ein jährlicher Zuschuß von 1000 Mk. aus der Hauptkasse bewilligt. Die Diäten für die Delegierten wurden auf 9 Mk. pro Tag festgesetzt.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Karlsruhe, der des Ausschusses in Leipzig, während der Sitz der Preßkommission nach Mannheim verlegt wurde. Das neue Statut tritt am 1. Juli d. J. in Kraft. Beschlossen wurde ferner, daß dem nächsten Verbandstage, der im Jahre 1909 in Nürnberg stattfindet, der Vorstand einen Entwurf zur Einführung einer Krankenunterstützung vorlegen soll. Protokollarisch festgelegt wurde, daß Kollegen, die selbständig werden, nach einem Jahr aber die Selbständigkeit wieder aufgeben, ihre Beiträge nachzahlen können. Im Verbande besteht die Einrichtung, daß Mitglieder, die selbständig werden, austreten müssen.

Die sechste Generalversammlung des Verbandes der im Vergoldergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

tagte vom 16. bis 18. April in Leipzig. Dem Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß der Verband am Schlusse des Jahres 1905 1846 Mitglieder in 29 Filialen zählte. Der Verband hatte in den drei Jahren von der voraufgegangenen Generalversammlung 1903 bis Ende 1905 eine Einnahme von 130 946,53 Mk. und eine Ausgabe von 105 170,84 Mk. Unter den 80 695,15 Mk. Ausgaben der Hauptkasse befinden sich 42 134,29 Mk. für Streiks, 1669,75 Mk. für Gemaßregelte, 1785,50 Mk. für Notfälle, 670 Mk. für Sterbefälle, 3600,11 Mk. für Reiseunterstützung, 8617,03 Mk. für Arbeitslosenunterstützung, 7314,25 Mk. für das Verbandsorgan, 1128,55 Mk. für Agitation, 854,05 Mk. für Rechtsschutz, 9758,35 Mk. für Verwaltungskosten, an die Generalkommission 793,54 Mark und an sonstigen Ausgaben 3163,27 Mk.

Bei Besprechung der letzten Statistik wird von mehreren Rednern heftig die Ueberstundenarbeit und die Sonntagsarbeit kritisiert. In der Rahmenbranche haben nach der Statistik von 247 Personen, die sich an der Statistik beteiligten, 184 Personen im Jahre 9462 Ueberstunden und 46 Personen des Sonntags gearbeitet. Ein Redner schildert, daß in Hamburg bei einer Revision seitens der Behörde, um die Sonntagsarbeit im Betriebe zu kontrollieren, die Arbeiter auf den Boden flüchteten.

Den wichtigsten Punkt der Tagesordnung bildete die Frage, ob die Organisation den Anschluß an den Holzarbeiterverband vollziehen soll. Schon vor der Generalversammlung war in den Zahlstellen die Frage ventiliert worden und durch Urabstimmung wurde mit 1019 gegen 368 Stimmen der Anschluß an den Holzarbeiterverband befürwortet. Nach dem Statut hat die Generalversammlung endgültig darüber zu bestimmen. Die Verhandlungen standen ganz unter dem Eindruck, den die Erörterung dieser Frage hervorrief. Besonders bemerkenswert war in der Begrüßungsrede des österreichischen Vertreters, welche Erfahrung man dort mit dem Aufgehen des Vergolderverbandes in den Holzarbeiterverband gemacht hat. Die Verschmelzung ist in Oesterreich im Jahre 1905 vollzogen und der Delegierte, der seinerzeit selbst ein Gegner dieser Verschmelzung war, verteidigt heute die Beschlußfassung als außerordentlich glücklich. Redner bemerkt, daß es für eine kleinere Organisation nichts besseres gäbe, als den Anschluß an die größere. Die österreichischen Vergolder haben Fortschritte zu verzeichnen, die ohne Anschluß an den Holzarbeiterverband nicht möglich wären. Vor allem war es gelungen, in Böhmen, wo sich eine üble Schmutzkonkurrenz breit machte, mit der Organisation Fuß zu fassen. In Budweis hat die Organisation bald eine Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne erreicht. Das gleiche sei von Prag zu sagen. Die Arbeitslosenunterstützung sei auf eine sicherere Grundlage gestellt, als es früher in der kleinen Organisation möglich war. Redner resümiert sich dahin, daß der Anschluß an den Holzarbeiterverband gute Früchte getragen habe.

Der Referent, der Vorsitzende des Vergolderverbandes, Heinrich Späthe, bemerkte in der Begründung des Anschlusses an den Holzarbeiterverband, daß seine Sinnesänderung wesentlich nach dem Kölner Gewerkschaftskongreß eingetreten sei. In Köln ist in der Resolution zur Streikfrage ein Standpunkt eingenommen, der es den kleinen Organisationen schwer macht, umfangreiche Streiks zu führen. Der Standpunkt in der Resolution, daß jede

Organisation möglichst die Mittel für ihre Kämpfe selbst aufbringen soll, nötigt uns mehr als je, uns einer großen Organisation anzuschließen. Ein Teil der Vergolder gehört bereits dem Holzarbeiterverbande an. Durch die in Mode gekommenen massiven Holzleisten wird in diesen Betrieben die Grenze zwischen den beiden Organisationen immer mehr verwischt, denn die Bearbeitung der Holzleisten wird ebensogut vom Tischler wie vom Vergolder gemacht. Die Berufsangehörigen des Vergoldergewerbes sind in großer Zahl nur in einigen Großstädten vorhanden, weshalb in der Provinz nur kleine schwer lebensfähige Zahlstellen vorhanden sind. Dagegen würde der Holzarbeiterverband ein treffliches Rückgrat für die Agitation bilden. Nicht selten fehlen uns an den einzelnen Orten geeignete Verwaltungsmitglieder, unsere Kollegen werden leicht gemaßregelt und schließlich hängt das ganze Wohlergehen einer Zahlstelle oft von einer Person ab; geht die betreffende Person, so verliert die Zahlstelle an Mitgliedern und büßt an Aktionsfähigkeit ein. Das ist in einer großen Organisation unmöglich. Schwieriger liegt die Sache mit dem Fachblatt, das Eingehen desselben würde gewiß allgemein unter den Kollegen bedauert werden. Zu berücksichtigen ist aber, daß die „Holzarbeiterzeitung" durch allgemein belehrende Artikel wirkt. Wird der Anschluß vollzogen, so wird auch die „Holzarbeiterzeitung" den besonderen Ansprüchen der Vergolder Rechnung tragen. Den besonderen Fachfragen können die Vergolder in den Sektionen nachgehen. Es sind auch vom Holzarbeiterverbande für die größeren Branchen Konferenzen einberufen, die dann zur Einführung von Centralkommissionen der einzelnen Branchen führten, um von dort aus die Agitation zu betreiben und die Lage des Berufes zu ermitteln. Gedrängt ist der Vergolderverband nicht zum Uebertritt, denn die Kassenverhältnisse sind keine schlechten, der Holzarbeiterverband ist uns entgegengekommen und will den Uebertritt unter Anrechnung unserer erworbenen Rechte vollziehen: Die Generalversammlung würde auf der Höhe der Zeit stehen, wenn sie erkennt, daß ein Wendepunkt in unserer Organisation eingetreten ist, wir fördern das allgemeine Wohl, wenn wir den Anschluß an den Holzarbeiterverband vollziehen.

Der Korreferent Martin-München glaubt, daß auch der Vergolderverband künftig seine großen Streiks führen könne. Das beweise der Kampf in Berlin im Jahre 1904, der im wesentlichen aus eigener Kraft geführt wurde. Es erscheint fraglich, ob der Holzarbeiterverband bereit wäre, so große Mittel zur Verfügung zu stellen, wie sie der Berliner Streik erforderte. Das Einzwängen der kleinen Verbände in große habe sehr oft einen erheblichen Verlust der Mitglieder herbeigeführt. Der Verbandsvorsitzende habe nach Köln in einseitiger Weise Partei ergriffen, es habe wohl ein Einfluß von Personen des Holzarbeiterverbandes hier mitgewirkt. Es sei kein Fortschritt, wenn die Vergolder als Anhängsel des Holzarbeiterverbandes untertauchen. Vorteile haben wir nicht, denn der Holzarbeiterverband wird uns größere Beiträge bringen ohne höhere Leistungen, wie wir sie jetzt haben. Auf das Fachblatt könne man unter keinen Umständen verzichten, denn es sei ausgeschlossen, daß in der „Holzarbeiterzeitung" die Interessen der Vergolder aufgenommen werden, wie es bisher in unserem Fachblatt geschah. Reißen Sie nicht das Haus ein, in dem Sie sich bisher wohnlich einrichteten, um in einem anderen Hause als Aftermieter einzuziehen. Prinzipiell könne man gegen den Zusammenschluß nichts einwenden, aber der Entschluß komme zu übereilt, man möge mit der Entscheidung noch warten.

In der Diskussion wurde vom Vertreter des Holzarbeiterverbandes, Schneegaß, der Anschluß empfohlen und in Aussicht gestellt, daß die Uebertrittsbedingungen so gestaltet werden, daß die alten erworbenen Rechte der Mitglieder im Holzarbeiterverbande in Anrechnung kommen werden.

Die Gegnerschaft beschränkte sich auf nur wenige Mitglieder, besonders wurde von den Delegierten der Züricher Zahlstelle gegen die Verschmelzung Stellung genommen, da in Zürich keine Stimmung für den Anschluß an den Schweizer Holzarbeiterverband vorhanden ist. Denn der Anschluß der Vergolder an den Holzarbeiterverband bedeutet den Ausschluß der Züricher. Redner wandte sich besonders gegen die Streikresolution des Kölner Gewerkschaftskongresses, die er als eine unglückliche Entscheidung bezeichnete. Die Anhänger der Verschmelzung wiesen auf die Vorteile hin, die eine große Organisation bietet, die Widerstandsfähigkeit der Arbeiter im Vergoldergewerbe gegen das Kapital werde gesteigert.

In namentlicher Abstimmung wurde hierauf der Anschluß an den Holzarbeiterverband mit 19 gegen 4 Stimmen beschlossen. Der Uebertritt soll am 1. Oktober erfolgen. Nochmals eine Urabstimmung vorzunehmen wurde abgelehnt, da man ein anderes Resultat nicht erwarte. Der bisherige Vorsitzende, Heinrich Späthe, wurde einstimmig wiedergewählt und sodann die übrigen Punkte von der Tagesordnung abgesetzt. Bezüglich der Maifeier bleibt es bei der bisherigen Stellung der Organisation; es sollen Forderungen mit der Maifeier nicht verknüpft werden, die Kosten wird die Hauptkasse nicht übernehmen.

Zweiter Verbandstag des Verbandes der Wäschebranche.

Berlin, 15. bis 17. April 1906.

In Anwesenheit von 22 Delegierten, zwei Vertretern des Vorstandes, der Revisoren und einer Vertreterin des Arbeiterinnen-Comités fanden die Verhandlungen im Berliner Gewerkschaftshause statt. Aus dem gedruckt vorliegenden Bericht des Vorstandes, der den Zeitraum vom 1. April 1904 bis 31. Dezember 1905 umfaßt, ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 1905 etwa 6500 betrug, von denen 93 Proz. weibliche sind. Ende 1904 zählte der Verband noch nicht 1000 Mitglieder, und ist die bedeutende Zunahme im wesentlichen der im vorigen Jahre vom Verband eingeleiteten Tarifbewegung und den günstig verlaufenen Streiks in Berlin und Bielefeld zuzuschreiben, an denen insgesamt etwa 7000 bis 9000 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt waren.

Zu den 1904 vorhandenen fünf Filialen sind neu hinzugekommen: Aue, Chemnitz, Cottbus, Bremen, Neuenhagen, Oerlinghausen und Weißensee, so daß zurzeit der Verband sich auf 12 Orte erstreckt.

Nach dem Kassenbericht hatte der Verband in den 1¾ Jahren vom 1. April 1904 bis 31. Dezember 1905 eine Gesamteinnahme von 96 560,71 Mk., einschließlich des übernommenen Kassenbestandes im Betrage von 4537,19 Mk. und aufgenommenen Darlehen im Betrage von 59 000 Mk. An Beiträgen gingen bei der Hauptkasse ein: 80 Proz. von Filialen 14 154,40 Mk., und von Einzelmitgliedern 41,05 Mk. Die übrigen Einnahmen setzen sich zusammen aus Abonnements- und Inseratengeldern, Zinsen und Sonstiges im Betrage von 330,32 Mk., sowie zur Streikunterstützung gesammelte Gelder im Gesamt-

trage von 18 497,75 Mk., darunter von den Vorständen der Centralverbände 8225 Mk.

Die Gesamtausgaben betragen 89 282,16 Mk. Davon entfallen auf Streikunterstützung 76 496 Mk., Krankenunterstützung 2079,63 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 27 Mk., Rechtsschutz 497,53 Mk., Agitation 2128,71 Mk., Verbandsorgan 2552,23 Mk., Verwaltung 4999,47 Mk.

Der gedruckt vorliegende Kassenbericht erstreckt sich nur auf die Hauptkasse. Nach der vom Kassierer dazu gegebenen Ergänzung sind für Streiks insgesamt 85 892,04 Mk. verausgabt und die Differenz aus den Kassen der Filialen gezahlt worden. Der am Schlusse des Jahres vorhandene Kassenbestand beträgt in der Hauptkasse 7278,55 Mk. und in den Filialen 890,10 Mk.

Der Vorstands- und Kassenbericht gab zu Ausstellungen wenig Anlaß; der Vorstand wurde jedoch beauftragt, Vorkehrungen zu treffen, daß in Zukunft übersichtlichere Abrechnungen gegeben werden können.

In den von den Delegierten gegebenen Berichten wird verschiedentlich darüber Klage geführt, daß der Verband der Schneider der Entwickelung des Verbandes entgegenstehe und daß auch der Fabrikarbeiterverband Wäschearbeiterinnen aufnähme.

Dem Referat des Vorsitzenden über „Agitation und unsere Tarifbewegung" folgt eine sehr ausgedehnte Diskussion, nach deren Schluß folgende Anträge in namentlicher Abstimmung angenommen werden:

„Der Centralvorstand wird beauftragt, je nach Bedarf Gauleiter anzustellen.

Für Bielefeld und Umgegend ist ein Bezirksleiter anzustellen.

In Berlin ist der Kassierer als Geschäftsleiter anzustellen, der die Kassengeschäfte und die Leitung der Filiale zu übernehmen hat.

Die Anzustellenden dürfen keine Geschäftsinhaber sein."

Zum folgenden Punkt der Tagesordnung: „Die Heimarbeiter in unserem Beruf" wurde nachstehende Resolution beschlossen:

„Die in unserem Berufe so umfangreiche Heimarbeit bewirkt in erster Linie eine immer weitere Kürzung der Saison sowie einen fortwährenden Lohndruck für Fabrik- und Heimarbeiter. Der Verbandstag sieht als dringendste Aufgabe an, die Heimarbeiterinnen aufzuklären und für die Organisation zu gewinnen, um endlich dem ein Ziel zu setzen, daß die Heimarbeiter von den Unternehmern gegen die Fabrikarbeiter ausgespielt werden."

Dem hierauf erstatteten Bericht über den letzten Gewerkschaftskongreß folgte eine kurze Debatte, in der es sich hauptsächlich um das Verhältnis des Wäschearbeiterverbandes zum Verband der Schneider drehte. Von einem Vertreter der Filiale Bielefeld wurde der Generalkommission der Vorwurf gemacht, daß sie den Beschluß des Gewerkschaftskongresses, eine Vereinigung der beiden Verbände einzuleiten, nicht zur Ausführung gebracht habe. Dieser Vorwurf ist auf ungenügende Information des Delegierten zurückzuführen.

Nun folgte die Beratung von Anträgen, die sich auf den Ausbau des Unterstützungswesens beziehen. Beschlossen wurde, den Beitrag für männliche Mitglieder auf 40 Pf., für weibliche auf 20 Pf. pro Woche zu erhöhen. — Die Krankenunterstützung, welche bisher 5 Mk. für männliche, 3,50 Mk. für weibliche Mitglieder betrug, wurde auf 7 bezw. 4,50 Mk. erhöht. — Ein von der Filiale Berlin eingebrachter Antrag auf Einführung eines Sterbegeldes wurde abgelehnt. — Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, Ermittelungen zum Zweck der Einführung einer Arbeitslosenunterstützung anzustellen, und zwar so, daß der nächste Verbandstag über die Frage der Arbeitslosenunterstützung eine Entscheidung treffen kann. — Ferner wurde beschlossen, das Verbandsorgan in größerem Format erscheinen zu lassen, sowie eine Preßkommission einzusetzen.

Den örtlichen Verwaltungsstellen sollen 25 Proz. der Beiträge verbleiben (bisher 20 Proz.). — Die neuen Bestimmungen treten mit dem 1. Juli 1906 in Kraft.

Das Jahresgehalt des Verbandsvorsitzenden wurde auf 2000 Mk., das der Gauleiter auf 1800 Mk. festgesetzt. Außerdem wird für die Angestellten die Hälfte der Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung sowie zur Unterstützungs-Vereinigung gezahlt.

Als Verbandsvorsitzender wurde Keller-Berlin wiedergewählt. Der bisherige Kassierer Ene lehnte eine Wiederwahl ab; an seiner Stelle wurde Bock-Berlin gewählt. Als Sitz des Ausschusses wurde Bielefeld bestimmt und Büscher-Bielefeld als Vorsitzender des Ausschusses gewählt. — Der nächste Verbandstag findet Ostern 1908 statt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Ausgesperrt sind bis jetzt die Metallarbeiter in Hannover, Braunschweig, Breslau, Kreishauptmannschaft Dresden, in Berlin ein Teil der Schlosser.

Der Streik der Hamburger und Bremer Seeleute dauert fort. Trotz der vielen Manipulationen der Rheder bleiben die Seeleute in ihrer Haltung fest.

Die Damenschneider in Hamburg haben die Arbeit eingestellt.

Der Bergarbeiterausstand in Mitteldeutschland (Zeitz) dauert unverändert fort. Bereits fünf Wochen sind seit dem Beginn des Ausstandes verflossen; in einzelnen Bergwerken beginnt schon das Grundwasser durchzubrechen, so daß die Gruben in Gefahr kommen, zu ersaufen, eine Grube brennt — aber die Braunkohlenmagnaten spielen noch immer die wilden Männer, denen das Wohl und Wehe der Arbeiter vollkommen gleichgültig ist.

Polizei und Justiz.

Eine Säbelmetzelei in Breslau.

Es ist bekannt, daß Breslau einer der Haupttummelplätze der herrschenden Klassen ist, mit Hülfe von Polizei und Justiz die Arbeiterbewegung gewaltsam zu hemmen. In neuester Zeit hatten sich die Scharfmacher aller Grade den „roten Sonntag" für ihre sauberen Pläne auserkoren. Als nun die Arbeiter, gestützt auf ihre Disziplin, dieses Beginnen zunichte machten, und das auf höhere Anweisung postierte Schutzmannsaufgebot und Militär von 6000 Menschen keine blutige Arbeit zu verrichten hatte, da mußte eine andere Gelegenheit gesucht werden. Man fand diese, nachdem auch der 18. März wirkungslos verpuffte.

150—160 Former und Gießereiarbeiter hatten kürzlich bescheidene Lohnforderungen gestellt und waren in den Streik getreten. Der Verband schlesischer Metallindustrieller stempelte diese Lohnbewe-

gung zu einer „beispiellos frechen Machtprobe" und sperrte vom *19. April ab sämtliche Metallarbeiter, ca. 7000 Mann, aus.* Schon am 18. April abends wurden die Entlassungen vorgenommen. Wie immer bei derartigen Anlässen hatten sich aber einige Hundert Arbeitswillige gefunden, um den Ausgesperrten den Kampf zu erschweren. Am Donnerstag nachmittag hatten sich auf dem Striegauerplatz eine Anzahl Ausgesperrter aufgestellt, die in absolut nicht aufdringlicher oder gar drohender Weise auf die aus den Fabriken kommenden Arbeitswilligen einzuwirken versuchten. Hier und da fielen wohl spöttische oder gar scharfe Worte, aber nach objektiven Zeugenaussagen hielten sich selbst diese in angemessenen Grenzen. Ein einziger Arbeiter nur — von dem gar nicht einmal festgestellt worden ist, ob er zu den Ausgesperrten gehörte —, soll einem Streikbrecher ein Stück Brot zugeworfen haben mit den Worten: *Hier hast Du Brot, wenn Du glaubst hungern zu müssen!* Das war gewissermaßen das Signal für die auf der Lauer liegenden Schutzleute. Inzwischen hatten sich auf dem Striegauerplatz und den umliegenden Straßen der Nikolaivorstadt viele Frauen, Kinder und der übliche Janhagel eingefunden. *Leider*, wie wir ausdrücklich betonen wollen. *Angeblich* wollen die postierten Schutzleute nicht imstande gewesen sein, der skandalierenden Masse Herr zu werden. Flugs erging an die Polizeiwachen der Befehl, neue Truppen herbeizuziehen. Mit einer noch jetzt nicht aufgeklärten Windeseile geschah das denn auch. In kürzester Zeit waren 150 Schutzleute und Berittene auf dem Platze, die auf Order zum Teil jugendlicher, unerfahrener Leutnants (wie ein Breslauer Scharfmacherblatt sich gar ausdrückt: Durchgefallene Examenskandidaten oder sonstige Schiffbrüchige!) in schärfster Weise gegen die Massen vorgingen. Die Vornstehenden, die sich naturgemäß nicht so schnell rückwärts konzentrieren konnten, wurden von den Schutzleuten mit der geballten Faust vor die Brust geschlagen oder von den Berittenen rücksichtslos niedergeritten. Durch diese Brutalitäten loderte die Empörung der Massen hoch auf und es fielen Schimpfworte. Einige Kinder hatten *Knallfrösche* losgelassen, die der Polizeibericht in *Kanonenschläge* (!) umlügt, um die Metzeleien mit einem Schein von Recht zu verkleistern! Kurzum, jetzt gab es kein Halten mehr, die Anführer kommandierten, mit der blanken Waffe vorzugehen und die Revolver zu gebrauchen. Erbarmungslos wurde auf die Menge eingeschlagen, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht. Kinder, Frauen und Greise wurden mit den sausenden Säbelhieben traktiert und Schüsse abgefeuert. Was aber vor allem festgestellt werden muß: *Die Säbelhiebe erfolgten nicht etwa von vorn, sondern von hinten auf die Fliehenden und Wehrlosen.* Wären die Säbelhiebe auf die Brust oder das Gesicht verabreicht, dann hätte man *vielleicht* sagen können, es sei von der Menge *Widerstand* geleistet worden. Dem war aber nicht so. Etwa 20 Verwundete haben sich auf die Redaktion der „Volkswacht" begeben und glaubwürdig dargetan, daß sie ihre Verletzungen von hinten auf die Schulter, den Rücken oder den Hinterkopf erhalten haben. Wie ungeheuerlich die Polizisten gehauft haben, geht daraus hervor, daß ein 20jähriger Bierfüller, der in das Haus Hildebrandstr. 25 flüchtete, verfolgt und ihm **mit einem fürchterlichen Hieb die linke Hand glatt abgeschlagen wurde!!!** Noch jetzt schwebt der junge Mann in Lebensgefahr und wird für immer ein Krüppel werden. Die genaue Zahl der Verwundeten wird aus leicht begreiflichen Gründen wohl niemals festgestellt werden, aber *mindestens dürften es 50 Personen sein, die Opfer der Polizeimetzeleien* wurden!

Eine große Anzahl von Zuschriften aus *bürgerlichen Kreisen* an die „Volkswacht" und an einen Teil der bürgerlichen Presse bezeugen, daß die Polizei *übereilig* vorgegangen. Leider müssen wir es uns versagen, auch nur die wichtigsten Zuschriften hier wieder zu geben. Wenn selbst der Polizeibericht einräumen muß, daß dem „Janhagel" ein Teil der Schuld trifft, so mußte es um so mehr die Pflicht der leitenden Polizeibeamten sein, nur mit *größter Besonnenheit* vorzugehen. Der blindwütende Polizeisäbel hat aber die blutigen Verheerungen an *unschuldige Personen* verübt, die harmlos ihres Weges gingen oder durch Zufall in den Menschenstrom hineingerieten. Wenn der Polizeibericht erwähnt, auch 8—10 Schutzleute seien verwundet worden, nun, so schlimm wird es wohl nicht sein und im übrigen dürfte kein anständiger und denkender Mensch mit diesen Säbelhelden Mitleid empfinden. Das unschuldig vergossene Arbeiterblut kommt auf das Haupt der verantwortlichen Leiter dieser barbarischen Metzelei und ihrer Kreaturen!

Das Scharfmacherblatt, die „Schlesische Zeitung" hat die Schamlosigkeit, die Greueltaten des 19. April auf die Sozialdemokratie zu schieben und von einem von letzterer bewußt angezetteltem Putsch zu lügen. Nun, wenn die Sozialdemokratie, wie wohl der Schreiber dieses Kapitalistenblattes, für die *Prügelstrafe* eintreten würde, eine gehörige Tracht Hiebe könnten ihm recht dienlich sein!

Es ist traurig genug, daß die Polizisten, die sich selber in einer so bedrückten wirtschaftlichen und bevormundeten Lage befinden, so wenig den schweren Kampf der Arbeiter um bessere Lohn- und Existenzbedingungen zu begreifen vermögen. Aber lassen wir das! Die Polizeiuntaten werden auf die Arbeiter *aufreizend* und *anfeuernd* zugleich wirken, mit verdoppelter Kraft zu arbeiten, daß das Lebensende dieses „christlich"-kapitalistischen Staates beschleunigt werde. Der Breslauer Polizeipräsident hat die Protestversammlungen, die sich mit den Bluttaten beschäftigen sollten, wohl wider Recht und Gesetz verbieten können, aber den siegreichen Vormarsch der Arbeiter wird er nicht hindern. An der ehernen Tatsache der Entwicklung werden sich die herrschenden Gewalten ihre Köpfe zerschellen. Möge die Reaktion jetzt frohlocken, die Arbeiter werden sie dereinst zur Rechenschaft ziehen. *L. Radlof*-Breslau.

Mitteilungen.

Agitationskommission für Nordbayern.

Eine Agitationskommission ist neuerdings für **Nordbayern** gebildet worden. **Vorsitzender** dieser Kommission ist Genosse **Konrad Dorn, Nürnberg**, Egidienplatz 22, und sind sämtliche Zuschriften an diese Adresse zu senden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit: Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Nr. 18. 16. Jahrgang. Berlin, 5. Mai 1906.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Ungültige Gewerkschaftssatzungen?

Zu Ostern 1905 haben sich der „Deutsche Senefelderbund" und der „Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe" zu einer einheitlichen Organisation vermolzen, indem sich der „Senefelderbund" zu einer Gewerkschaft ausbaute, während der Verband sich auflöste und seine sämtlichen Mitglieder, sowie das Verbandsvermögen, dem Bund überwies. Der „Senefelderbund" der seit Jahrzehnten nur Unterstützungsorganisation gewesen, wurde damit seinen ursprünglichen Zwecken wiedergegeben, denn er war im Jahre 1873 als eine Gewerkschaft gegründet, die allerdings gleich von Anbeginn auch das Unterstützungswesen mit in Angriff genommen und ausgebaut hatte. Der Not, nicht dem eigenen Triebe, gehorchend, mußte er unter dem Einfluß des Sozialistengesetzes die gewerkschaftlichen Ziele fallen lassen und Unterstützungskasse werden. Die Verschmelzung war das Ergebnis langjähriger Kämpfe zwischen beiden Organisationen. Im Bund waren viele Mitglieder, die inzwischen den Beruf gewechselt hatten; es befanden sich solche darunter, die Beamte, Prinzipale, Oberdrucker oder Oberlithographen geworden waren. Diese Leute hatten zum Teil kein Interesse an der Gewerkschaft, zum Teil glaubten sie, keines daran zu haben und sie agitierten mit allen Mitteln gegen die Verschmelzung. Erst 1901 wurde ein Uebereinkommen getroffen: die **Gebietsabgrenzung**, bei welcher festgesetzt wurde, welche Unterstützungen dem Verband und welche dem Bunde bleiben sollten. Letzterem verblieb die Kranken-, Invaliden- und Witwen-Unterstützung, alle anderen Unterstützungs-Einrichtungen übernahm der Verband. Zugleich wurde vereinbart, kräftig für die gegenseitige Stärkung wirken zu wollen. Der Verband erstarkte auch, allerdings ohne Zutun des Bundes, er hielt auch Wort, er hat redlich dafür gesorgt, daß auch der Bund sich kräftigte. Weiter hat er auch darin Wort gehalten, daß für ihn die Verschmelzungsfrage mit der Gebietsabgrenzung erledigt war. Anders im Bund. Dort gestalteten sich durch das rapide Anwachsen der Invaliden, die von 26 im Jahre 1900 auf 154 im Jahre 1904 stiegen, und der Ausgaben der Invalidenkasse von 16996 (1900) auf 69824 (1904), die Verhältnisse äußerst ungünstig. Es mußten entweder enorme Beitragserhöhungen vorgenommen werden, oder es hätten die Leistungen der Invalidenkasse heruntergesetzt werden müssen. Als drittes blieb die Erschließung neuer Einnahmequellen übrig und so wurde im Bund der Gedanke der Verschmelzung populär, da diese dem Bund tausende von Mitgliedern zuführen mußte, die erst lange Karenzzeiten, z. B. in der Invalidenkasse zehn Jahre, zu erfüllen hatten, ehe ihr Anspruch auf Unterstützung begann. Vor der Generalversammlung des Bundes im Jahre 1904 setzte daher im **Bund** eine lebhafte Agitation für die Verschmelzung ein und die Generalversammlung in **Kassel** erklärte sich am 16. August 1904 im Prinzip mit 42 gegen 3 Stimmen für die Verschmelzung mit dem Verband.

Als jedoch eine gemeinschaftliche Kommission später einen Statutenentwurf vorlegte, in dem vorgesehen war, daß alle Bundesmitglieder, soweit sie noch im Beruf als Gehülfen tätig waren, Mitglieder der Gewerkschaftskasse werden sollten, da schlug die Stimmung im Bund etwas um. Ein Teil der Bundesmitglieder hätte sehr gerne gesehen, daß die Verbandsmitglieder und auch das nur, soweit sie gesund und über ein bestimmtes Alter nicht hinaus waren, Mitglieder der alten Bundeskassen geworden wären, sie selbst aber wollten nicht in die Gewerkschaftskasse eintreten. (Das neue Statut sieht eine Dreiteilung der Kassen, in die Gewerkschafts-, Unterstützungs- und Invalidenkasse, vor. Die Unterstützungs- und Invalidenkasse sind die alten Bundeseinrichtungen.) Es

wurde eine statutwidrige Urabstimmung inszeniert, wobei eine Fragestellung gegeben war, die die Mitglieder verwirren sollte und irreführen mußte. Trotzdem — und hier hat der Verband durch 82 Versammlungen versucht, klärend zu wirken — ergab die Urabstimmung, wenn auch mit geringer Majorität, daß die Mitglieder mit dem Statutenentwurf einverstanden waren. Und als dann später die Wahlen zur Generalversammlung stattfanden, wurden im Bund wieder 42 Verschmelzungsfreunde und 3 Verschmelzungsgegner delegiert. Daß der Verband an der Verschmelzung interessiert war, ist ohne weiteres klar. Sein Bestreben, sämtliche Kollegen in einer starken Organisation zusammenzufassen, wurde durch die Verschmelzung wesentlich gefördert, und daß er dafür, daß seine Mitglieder die dem Ruin entgegen eilende Invalidenkasse des Bundes stärkten und aufrecht erhielten, als Gegenleistung forderte, daß alle daran interessierten Bundesmitglieder der Gewerkschaftskasse beitreten mußten, war sein gutes Recht. Es ist dies selbstverständlich.

Diese Einleitung war notwendig, um den nachfolgenden, für das gesamte Vereinsleben äußerst wichtigen Prozeß zu verstehen, und, weil diese Vorgänge benutzt werden, gegen den jetzigen Senefelderbund und gegen die Arbeiterbewegung im allgemeinen Stimmung zu machen. Namentlich enthält die Nummer 17 der „Hilfe“ einen Artikel Tischendörfers, der an Entstellung und Gehässigkeit das denkbar möglichste bietet. Tischendörfer war bis vor kurzem Mitglied des Verbandes. Er kennt die Vorgänge genau. Wenn er trotzdem eine so von Unrichtigkeiten strotzende Darstellung gibt, so kann nur böser Wille dabei angenommen werden. Nach Tischendörfer ist die Verschmelzung ein Akt brutalster und hinterlistigster Vergewaltigung des Bundes durch den Verband. Um diese Darstellung geben zu können, unterschlägt er vollständig die Bundes-Generalversammlung 1904 in Cassel, die die Verschmelzung, wie schon erwähnt, mit 42 gegen drei Stimmen beschloß. Er gibt folgende Darstellung: „Als der Bund die Wahlen zur Berliner Generalversammlung 1905 ausgeschrieben habe, habe der Verband, bauend auf das geringe Versammlungswesen der Unterstützungsvereine, heimlich 82 Versammlungen arrangiert und hierdurch von 45 Mandaten 42 erobert. „Ein vollendeter, erfolgreicher Ueberfall nach berühmten Mustern aus der Raubritterzeit, begangen von ‚modernen‘ Arbeitern gegenüber ‚modernen‘ Arbeitern. Jetzt war eine Generalversammlung des Bundes vorhanden, wie sie die Gewerkschaft wünschte.“ Dagegen weiß Tischendörfer, denn er selbst hat schon einmal in der „Sozialen Praxis“ — zwar auch schon entstellt, aber immerhin richtiger — die Sache geschildert, daß die Wahlen zur Berliner Generalversammlung erst im Februar 1905 ausgeschrieben worden sind; er weiß ferner, daß die 82 Versammlungen schon im Januar 1905 stattfanden; er weiß, daß diese Versammlungen, die anläßlich der Urabstimmung über den Statutenentwurf einberufen waren, nicht heimlich tagten, sondern daß sie sämtlich in der „Graphischen Presse“ unter genauer Angabe des Datums und der Zeit angekündigt waren; Tischendörfer weiß weiter, daß Mandate zur Generalversammlung des Bundes garnicht in Versammlungen erobert werden konnten, er weiß vielmehr, daß die Wahlen per Urabstimmung, bei der jedes Mitglied den Stimmzettel zugeschickt bekommt, also überhaupt nicht in Versammlungen, stattfanden; er weiß auch, daß anläßlich der Generalversammlungswahlen gar keine Versammlungen stattgefunden haben, auch nicht zum Zweck der Agitation. Um seine Darstellung geben zu können, rangiert Tischendörfer die Urabstimmung hinter die Berliner Generalversammlung, obgleich er weiß, daß sie vorher stattgefunden hat. Diese Proben Tischendörferscher Darstellungs-„Kunst“ lassen erkennen, wie objektiv er geschildert hat. In bezug auf seine Darstellung des Prozeßverlaufs sei gesagt, daß sich dieser merkwürdige St. Georg, der ausgezogen ist, um den Drachen „Räubergewerkschaft“ zu töten, dabei recht wenig geistig angestrengt hat. Seine diesbezüglichen Darstellungen sind ein Plagiat. Sie sind teils wörtlich, teils etwas umschrieben, aber durchaus sinngemäß Flugblättern des Rechtsschutzvereins und Artikeln des „Lithograph“ entnommen. Der „Lithograph“ ist das Organ des sonderverbändlerischen Lithographenbundes, den Tischendörfer noch vor kurzem energisch bekämpfte. Aber auch die Schilderung des Prozesses und seiner Begleiterscheinungen ist falsch und auf Täuschung berechnet.

Schon während der Berliner Tagung wurde den Delegierten die Abschrift einer Klage überreicht, die von 31 Mitgliedern des Bundes angestrengt war, um die neuen Satzungen, insbesondere die Ausdehnung des Bundes auf die Gewerkschaftskasse, für ungültig erklären zu lassen. Diese Klage vor der Beschlußfassung durch die Generalversammlung sollte eingestandenermaßen nur ein Schreckschuß sein. Da sich aber die Generalversammlung nicht beirren ließ, sondern, allerdings unter Ausdehnung der Ausnahmebestimmungen den Statutentwurf annahm, so blieb es bei der Klage, trotzdem der Führer der Einunddreißig nach der Annahme des neuen Statuts auf der Generalversammlung erklärte, er müsse anerkennen, „daß seitens des Verbandes alles getan worden sei, um den Mitgliedern des Bundes entgegenzukommen. Er werde gern bereit sein, in Zukunft an der weiteren Entwicklung des Bundes mitzuarbeiten.“ Die mit der Verschmelzung nicht einverstandenen Mitglieder organisierten sich im „Rechtsschutz-Verein“. Wieviel Mitglieder dieser hat, steht nicht fest, es wird von 600 geredet, wobei wieder nicht bekannt ist, wieviele dieser 600 Mitglieder der Gewerkschaftskasse sind. Von den 31 Klägern fallen 17 unter die Ausnahmebestimmungen. Fest steht, daß von den 15 349 Mitgliedern, die der Bund nach der Verschmelzung hatte, nur 471 der Parole des Rechtsschutzvereins folgten und auf dem Uebertrittschein bemerkten, daß sie bis zur Entscheidung des Prozesses nur die Beiträge zur Unterstützungs- und Invalidenkasse zahlen wollten. Die Klage wurde damit begründet, die Kläger würden nach dem neuen Statut „falls sie der Gewerkschaftskasse nicht beitreten oder den neuen gewerkschaftlichen Zielen des Bundes zuwiderhandeln würden, aus dem Bunde ausgeschlossen werden“. Der Bund, „der bisher ein reiner Unterstützungsverein gewesen sei, werde durch die Einführung des Gewerkschaftszweckes zu einer wirtschaftlichen Kampforganisation, die Streiks unterstütze. Dies entspreche nicht den Interessen der Kläger, die zum größten Teil ältere Leute seien, die mit ihren Prinzipalen in gutem Einvernehmen stünden.“ Dieser Ruf nach Schutz der Arbeitswilligen verhallte auch nicht ungehört. Ehe sich das zuständige Landgericht in Frankfurt a. M. mit der Klage beschäftigen konnte, mußte es zuerst die prozeßhindernde Einrede beseitigen, daß ein Gericht überhaupt nicht zuständig sei, da auch nach dem alten Statut alle

Streitigkeiten zwischen dem Bund und seinen Mitgliedern durch die Verwaltungsorgane des Bundes geregelt würden. Das Landgericht erklärte sich für zuständig und entschied dann durch Urteil vom 20. Juni 1905, daß die in der Berliner Generalversammlung beschlossene Statutenänderung ungültig sei, „*soweit sie die Ausdehnung der Zwecke des Bundes auf eine Gewerkschaftskasse bezweckt*". Für gültig erklärt wurde jedoch die Zahlung von Unterstützung an arbeitslose und auf der Reise befindliche Mitglieder, sowie die Gewährung von Unterstützung an Mitglieder, welche zu Reserve- oder Landwehrübungen eingezogen werden. Alle diese Unterstützungen sind für den Bund neu, sie sind vom Verband übernommen worden und sie zu leisten gehörte zu den Aufgaben der Gewerkschaftskasse. Das Gericht beseitigte demnach die Gewerkschaftskasse nicht ganz, es *strich die rein gewerkschaftlichen Aufgaben*, die Unterstützung bei Maßregelungen, bei Streiks und Aussperrungen, die Gewährung von Umzugskosten und unentgeltlichen Rechtsschutz. Im übrigen wurden die Kläger abgewiesen.

Diese beruhigten sich mit diesem Urteil, der Bund legte Berufung ein. Am 16. 2. 06 entschied das Oberlandesgericht zu Frankfurt a. M., daß das Urteil zu Recht bestehe. Die Berufung ward verworfen. Selbstverständlich ist gegen diese Entscheidung die Revision beim Reichsgericht angemeldet worden.

Als das Urteil des Landgerichts am 20. 6. 05 gesprochen war, erklärte die Leitung des Bundes, daß sie ohne Rücksicht auf das Urteil das neue Statut handhaben werde und daß sich die Mitglieder ebenfalls danach zu richten hätten. Insbesondere wurde auf Zahlung des Beitrags von 1,20 Mk. bestanden. Dadurch sahen sich die 31 Kläger veranlaßt, beim Landgericht den Erlaß einer einstweiligen Verfügung zu beantragen, wonach es den Mitgliedern des Vorstandes bei Strafe verboten werden solle, irgend welche Verwaltungshandlungen vorzunehmen, soweit sie die Gewerkschaftskasse betrafen; es sollte dem Vorstand geboten werden, lediglich für die Unterstützungs- und Invalidenkasse Beiträge zu erheben und im allgemeinen die Verwaltung des Vereins so zu führen, als sei die beschlossene Angliederung der Gewerkschaftskasse an die beiden früheren Kassen nicht erfolgt.

Daß die Kläger eine solche Verfügung beantragen konnten, beweist, daß sie das Urteil der ersten Instanz gar nicht verstanden hatten. Ebenso bewies die Ferienstrafkammer I des Landgerichts, daß sie das Urteil nicht zu enträtseln vermochte. Sie erließ eine Verfügung, die zwar nicht so weit ging, wie der Antrag der Kläger, aber sie verbot dem Vorstand bis zur endgültigen Erledigung des Rechtsstreites bei Strafe, die 31 Kläger auszuschließen, falls sie den vollen Beitrag nicht zahlen wollten. Soweit der Antrag weiter ging, wurden die Kläger abgewiesen. Sowohl die Kläger als auch die Ferienkammer des Landgerichts hatten ganz außer Betracht gelassen, daß doch die durch das Urteil vom 20. 6. 05 zugelassenen neuen Leistungen des Bundes auch Gegenleistungen der Mitglieder voraussetzten und da die neuen Leistungen als Leistungen der Kasse I (der Gewerkschaftskasse) bestehen blieben, so mußte selbstverständlich auch der Beitrag für die Kasse I mitgezahlt werden. Und dies ohne Rücksicht darauf, daß verschiedene Unterstützungseinrichtungen vom Gericht gestrichen worden waren. Der Paragraph, der die Beitragsfrage regelt, war ganz richtig durch dies Urteil auch nicht eingeschränkt worden. *Es besteht demnach der Gesamtbeitrag von 1,20 Mk. trotz des Urteils völlig zu recht.* Daher stand auch die Verfügung der Ferienkammer des Landgerichts vom 25. Juli dem Urteil des Landgerichts vom 20. Juni in Widerspruch. Auch die Kläger sind zur Zahlung des vollen Beitrags verpflichtet. Daß dies so ist, hat jetzt das Urteil des Oberlandesgerichts vom 16. Februar 1906 bestätigt. Darin heißt es ausdrücklich: „*daß zwar die Gewerkschaftskasse, allerdings mit wesentlichen Einschränkungen, bestehen bleibe, daß daher auch die Mitglieder zur Zahlung der satzungsgemäßen, besonderen Beiträge an dieselbe verpflichtet sind*". Damit dürften auch die Zweifel der Kläger beseitigt sein. Diese waren aber mit der Verfügung noch nicht zufrieden. Sie legten dagegen Beschwerde ein, wobei sie ihre Anträge aufrecht erhielten und insbesondere verlangten, daß die Verfügung nicht nur für die 31, sondern für sämtliche Mitglieder Geltung haben solle. Das Oberlandesgericht wies die Beschwerde vom 4. September 1905 zurück, die Kläger legten Revision beim Amtsgericht ein, wurden aber abgewiesen.

Bedauerlicherweise hat die Auffassung, daß nur 60 Pfg. Beitrag gezahlt zu werden brauche, hier und da Unheil angerichtet, denn die Kläger, die ihren „Erfolg" möglichst groß erscheinen lassen wollten, verbreiteten überall das Märchen vom 60 Pfg.-Beitrag. Sie rieten zwar, mit Vorbehalt den vollen Beitrag weiter zu zahlen, aber sie stifteten trotzdem eine solche Verwirrung, daß verschiedene Mitglieder die Zahlung des vollen Beitrags verweigerten und schließlich ausgeschlossen werden mußten. Daraus macht *Tischendörfer* ein Kapitalverbrechen des Bundes. Er fabuliert davon, daß 400 Mitglieder deshalb ausgeschlossen worden seien. Das ist rein aus den Fingern gesogen. Die Zahl der deshalb Ausgeschlossenen beträgt nach zuverlässiger Feststellung nur 102. Und dabei verfuhr die Bundesleitung äußerst liberal, sie hat stets weit über die zulässige Zeit mit dem Ausschluß gezögert, und die Betreffenden vorher genau informiert. *Tischendörfer* schreibt aus dem „*Lithograph*" einen Brief ab als Beweis für die Rigorosität der Bundesleitung. Trotzdem beweist auch dieser Brief, wie weit der Vorstand in solchen Fällen entgegenkam; es wurde dem Mitgliede geraten, den 1,20 Mk.-Beitrag *weiter* zu zahlen, d. h. nachzuzahlen. Es wäre dann wieder in Besitz seiner Rechte gekommen. Da es sich weigerte, dies zu tun, mußte es gestrichen werden. Solche Vorkommnisse sind zu bedauern, *aber sie sind lediglich auf das Konto der Kläger zu setzen*, die sich und ihren Freunden nicht eingestehen wollten, daß der ganze Erfolg des Prozesses darin besteht, daß sie sich eine Reihe Unterstützungen bei Weiterzahlung des vollen Beitrags vom Gericht haben streichen lassen.

Höchst lehrreich und interessant sind die Begründungen der Urteile. Nach dem alten Bundesstatut konnten Statutenänderungen durch Generalversammlungsbeschlüsse und durch Urabstimmung herbeigeführt werden. Beide Instanzen haben der Verschmelzung zugestimmt. Dieses ureigenste Recht der Vereine, durch statutengemäße Mehrheitsbeschlüsse Aenderungen im Vereinsleben herbeizuführen, mußte natürlich zunächst beseitigt werden. Und die Gerichte haben dies wirklich fertig gebracht. Auf irgend eine Gesetzesbestimmung konnten sie sich dabei allerdings nicht berufen, auch keine Vorentscheidung konnte dabei angezogen werden. Im Gegenteil. Das Oberlandesgericht sagt ausdrücklich: „*Im gemeinen Recht ist es allerdings anerkannt, daß das in den Verein eintretende Mitglied vermöge seiner Willensentschließung*

den Satzungen unterworfen wird und die Mitgliedschaft in der ihn durch die Satzungen gegebenen Gestaltung erwirbt." Dem fügt es dann aber sofort hinzu: „Wenn nun vorliegend zwar § 85 der Satzung von 1901 Statutenänderung durch Beschluß der Mehrheit zuläßt, ohne daß eine Beschränkung beigefügt wäre, so würde es doch zu weit gehen, wenn man annehmen wollte, daß die Mehrheit jeden beliebigenden Beschluß bindend fassen könnte. Dies zulassen hieße nichts anderes, als die Minderheit der Willkür der Mehrheit schutzlos überliefern."

Wir waren bisher der Meinung, daß Vereine allerdings jeden Beschluß bindend fassen können, soweit dabei nicht gegen gesetzliche oder statutarische Bestimmungen verstoßen wird. Das Oberlandesgericht proklamiert einen ganz neuen Grundsatz, der, wenn er zur Geltung kommen sollte, das ganze Vereinsleben umwerfen muß. Es proklamiert die Tyrannei der Minderheit. Eine überstimmte Minorität, ganz gleich wie gering sie ist, läuft in Zukunft, wenn sie mit einem Beschluß nicht einverstanden, zum Richter, der sie dann vor „der Willkür der Mehrheit" schützt.

Die Sache ist sehr einfach. Es braucht dabei nur der im § 33 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgesprochene Grundsatz verallgemeinert zu werden und die Majoritätsbeschlüsse sind ein für alle mal beseitigt und damit „die Vergewaltigung von Mitgliedern".

„Auf das Rechtsverhältnis der Mitglieder des Senefelderbundes zu einander und zum Verein selbst findet, da es sich um einen aus der Zeit vor 1900 stammenden, nicht rechtsfähigen Verein handelt, das gemeine Recht Anwendung", so sagt das Ober-Landesgericht selbst. Das gemeine Recht hat aber keine Bestimmung, die dem § 33 des B.-G. entspricht. Tut nichts! „Ein gleicher Rechtssatz muß auch für das gemeine Recht als bestehend angenommen werden", drum ist das neue Statut ungültig; es bedeutet eine Verfassungsänderung des Vereins und solche können durch Mehrheitsbeschlüsse nicht herbeigeführt werden. Daß der Bund jetzt gewerkschaftlichen Zwecken dient, ist für die Gerichte der springende Punkt.

Sehr tiefsinnig ist die Begründung dort, wo es zu beweisen gibt, ob diese oder jene Unterstützungen zulässig sind oder nicht. Das Gericht findet, daß der Senefelderbund ein „Unterstützungsverein für gewisse Fälle der Unterstützungsbedürftigkeit sein sollte" und zwar für solche Fälle, die den Mitgliedern „aus den von ihrem Willen unabhängigen Zufälligkeiten des Lebens drohen". Drum würde die Unterstützung bei Streiks- und Aussperrungen, sowie bei Maßregelungen und Umzügen, bei Ortswechsel gestrichen. Wie auch von dieser Auffassung ausgehend, die Unterstützung bei Maßregelungen und Aussperrungen beseitigt werden konnte, darüber haben sich die Richter den Kopf nicht zerbrochen. Anscheinend meinen sie, diese „Zufälligkeiten des Lebens" hingen von dem Willen der Arbeiter ab. Mehr Mühe hat dem Gericht die Umzugsunterstützung gemacht, schließlich hat es aber doch herausgefunden, daß sich „die Notwendigkeit des Umzugs nicht als ein widriger Zufall darzustellen braucht; derselbe wird vielmehr in vielen Fällen auch zwecks Erlangung besserer Stellen unternommen." Solche Ausführungen richten sich selbst.

Auch die Frage, ob das Urteil für alle Mitglieder oder nur für die Kläger Geltung haben solle, hat das Oberlandesgericht ohne gesetzliche Handhabe gelöst. Es hat die Wirksamkeit allgemein ausgesprochen und dies mit „der besonderen Gestaltung des vorliegenden Falles" begründet. Also: Ausnahmerecht. Tischendörfer schwelgt in seiner Unwissenheit (oder ist es etwas anderes!) geradezu in dem Vergnügen darüber, daß der Bund seiner Harmlosigkeit die Krone aufgesetzt habe, indem er beim Gericht beantragte, gegebenenfalls das Urteil als nur für die 31 Kläger gültig auszusprechen, „was natürlich rundweg abgelehnt werden mußte". Alles was dazu zu sagen ist, hat jedoch der Feriensenat des Frankfurter Oberlandsgerichts in seiner Entscheidung vom 4. September 1905 gesagt, als er die Beschwerde der 31 Kläger gegen die eben erwähnte Verfügung zurückwies. Es heißt in dieser Entscheidung: „daß es zum allermindesten äußerst bedenklich ist, bei Klagen einzelner Vereinsmitglieder gegen einen Verein, die auf Ungültigkeitserklärung von Beschlüssen der Mitglieder-Versammlung gerichtet sind, eine derartige objektive Wirkung des die Ungültigkeit aussprechenden Urteils überhaupt für möglich zu halten." Es wird dann auf Fälle hingewiesen, in denen ausnahmsweise gesetzlich bestimmt ist, daß solche Urteile allgemeine Geltung haben. „Solche Bestimmung findet sich aber weder im Bürgerlichen Gesetzbuch, und zwar nicht einmal für die rechtsfähigen Vereine, noch im alten, insbesondere im gemeinen Recht."

Das neue Urteil beruft sich „auf die besondere Gestaltung des Falles". Besonders hat sich der Fall allerdings gestaltet. Denn weil die Kläger eigentliche Gründe nicht anzuführen wußten, haben sie, d. h. ihr Anwalt, wie schon eingangs erwähnt, die Klage auf dem Schutz der Arbeitswilligen aufgebaut, später haben sie noch andere Töne angeschlagen. Vor dem Oberlandgericht haben sie ausgeführt: „Der Beweggrund für die Aenderungen der Satzungen war ein rein politischer. Die von den Gewerkschaften geplante Veranstaltung eines Generalstreiks(!) verursache das Bestreben derselben, die bisher bestehenden unpolitischen Arbeiterverbände aufzusaugen." Solchen Leuten mußte natürlich geholfen werden.

Vielleicht wird es jetzt sogar Herrn Tischendörfer verständlich, warum der Bund Protest einlegte, als eine der Hauptstützen des Rechtschutzvereins in Berlin als sozialdemokratischer Stadtverordnetenkandidat aufgestellt wurde. Noch ein paar Worte über den Einfluß, den die Verschmelzung auf die Verhältnisse des Bundes ausübte, um das Tischendörfersche Wort von der „Räubergewerkschaft"*) zu illustrieren. Der Bund stieg durch die Verschmelzung von 8888 auf 15349 Mitglieder, wobei die neuen Mitglieder das alte Verbandsvermögen von 257000 Mk. mitbrachten, die der Gewerkschaftskasse überwiesen wurden. Die Invalidenkasse des Bundes, die dessen Schmerzenskind war, hatte im II. Quartal 1904 mit einem Defizit von 1634 Mk. abgeschlossen; im III. Quartal 1905, also im I. Quartal nach der Verschmelzung, schloß sie mit einem Ueberschuß von 12156 Mk. ab, obgleich inzwischen durch das Anwachsen der Invaliden und Witwen die Ausgaben von 19810 Mk. auf 29049 Mk. gestiegen waren. Die Verschmelzung hat demnach die Gesundung der Kassenverhältnisse, die erforderlich war, gebracht.

Der Rechtsschutzverein ist inzwischen erheblich zusammengeschmolzen. Viele seiner Mitgliederzahl haben die Vorbehaltserklärung zurückgezogen. Es ist eine lächerlich geringe Minorität, die sich um die 31 Kläger schart. Der Senefelder Bund wird seinen jetzigen Weg weiter gehen. H. Müller.

*) Tischendörfer war auf der Dresdener Generalversammlung des Verbandes, die sich einstimmig für die Verschmelzung erklärte, Delegierter.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Lehren von Courrières.

Heraus mit der Gewerbeinspektion! Das muß der Kampfruf der Bergarbeiter aller Länder sein! Heraus mit der Grubeninspektion — versteht sich durch die Vertrauensmänner der Arbeiter selbst. Nicht länger mehr darf sich der mörderische Kapitalismus anmaßen, die Verantwortung für Leib und Leben, für Gesundheit und Sicherheit seiner Arbeitssklaven allein zu tragen! Auch wenn die gesetzlich vorgeschriebenen sowie die freiwillig getroffenen Schutzvorkehrungen in den Gruben noch tausendmal besser wären, als sie in Wirklichkeit sind; auch wenn die Maßnahmen für die Sicherheit der Grubenproletarier in der Tat technisch allen Anforderungen der Theorie und Praxis entsprechen würden, so müßte doch jetzt und immer bis zur vollständigen Erfüllung die Forderung gestellt werden: Heraus mit der Grubeninspektion durch die Vertrauensmänner der Arbeiter! Mag blöder Bureaukratendünkel, mag gewissenloser Eigennutz der Gewerke die Notwendigkeit dieser Maßregel leugnen, wenn sie es angesichts der 1200 Opfer von Courrières noch vermag: für die ganze übrige Menschheit ist das System, welches sich Allweisheit und Omnipotenz über das Leben von Millionen anmaßt, ein für allemal und endgültig gerichtet.

Der Massenmord von Courrières hat aber nicht bloß gezeigt — was längst bekannt war —, daß dem Kapitalismus und seinem Bevollmächtigten, dem Kapitalistenstaate, Leben und Glück von Proletariern gleichgültig sind, sondern auch, daß er unfähig ist, auch nur den notdürftigsten Schutz zu gewähren denjenigen, die tagtäglich und stündlich unter Lebensgefahr seine Reichtümer erraffen und seine materielle Existenz gewährleisten müssen.

Die intellektuelle und moralische Unzulänglichkeit des kapitalistischen Raub- und Mordsystems ist eine internationale Erscheinung; sie drückt sich nicht bloß in dem Fehlen bestimmter Maßnahmen und in dem Ueberschätzen der vorhandenen aus, sondern auch in dem Wahnglauben an die Allgegenwärtigkeit der Bureaukratie. Es handelt sich um einen gefährlichen Fehlschluß prinzipieller Natur, den der kapitalistische Bureaukratismus allerwärts begeht: daß irgend ein Arbeiterschutzgesetz — wie überhaupt ein Gesetz zum Schutze der Massen — ohne die Arbeiter in die Wirklichkeit übertragen werden könne. Selbst da, wo es so etwas wie eine korrekte einsichtige Bureaukratie gibt, hat der Irrwahn, der sich mit der fein säuberlich paragraphierten Theorie bescheidet, oft genug die fürchterlichsten Opfer gefordert. Dieser Irrglaube ist für alle, die auf die Verläßlichkeit der kapitalistischen Bureaukratie noch irgendwelche Hoffnungen setzten, durch die Katastrophe von Courrières gründlich zerstört. Nur verbrecherisch veranlagte Naturen oder Irrsinnige können dies noch leugnen wollen! Nur die kapitalistischen Handlanger werden es bestreiten, daß die Durchführung von sozialen Gesetzen ohne diejenigen, in deren Interesse die Vorschriften erlassen wurden, möglich ist. Nur bornierte Bureaukraten oder skrupellose Kapitalisten werden auch jetzt noch behaupten wollen, daß ihre Intelligenz und Gewissenhaftigkeit hinreiche, um den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen. In der Bekämpfung dieses verhängnisvollen Irrglaubens, dieses verbrecherischen Größenwahns liegt die Hauptaufgabe der Sozialpolitik!

Ueberblickt man die Agenden der Bergpolizei in den verschiedenen Ländern, so ergibt sich, daß überall als das Wesen die Sicherheitspolizei aufgefaßt wird. Das französische Recht bezeichnet als Aufgabe der Bergpolizei: die öffentliche Sicherheit, die Erhaltung der Schächte, die Verläßlichkeit der Arbeiten, so auch die Haltbarkeit der Wohnungen auf der Oberfläche und (ganz zuletzt!) die Sicherheit der Grubenarbeiter. Das **preußische** Berggesetz vom 24. Juni 1892 fordert die Sicherheit der Grubenbaue, die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes (daran erkennt man die bureaukratischen Moralisten im strammen Preußen: sie sind um die Sittlichkeit — versteht sich nur der Arbeiter — ungemein besorgt) durch die Einrichtung des Betriebes, den Schutz der Oberfläche im Interesse der persönlichen Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs, den Schutz gegen gemeinschädliche Einwirkungen des Bergbaues. Ebenso erklärt das **sächsische** Gesetz: die öffentliche Sicherheit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter, die Sicherheit benachbarter Bergwerksunternehmungen und der Grundstücke und Gebäude auf der Oberfläche, — sowie das **österreichische** Gesetz: die Sicherheit der Personen, Gebäude, Grundstücke, Heilquellen, Brunnen oder anderen Anlagen als in den Aufgabenkreis der Bergpolizei gehörig.

Man sieht: die Fürsorge für das Leben der Arbeiter ist allgemein Pflicht der Bergpolizei. Aber wer ist die Bergpolizei? In Deutschland und Oesterreich besteht sie ausschließlich aus eigenen Organen, indes Frankreich die bergpolizeilichen Agenden den politischen Behörden, welchen Bergbeamte (Grubeningenieure) lediglich als Ratgeber — zur Seite stehen, übertragen und England staatliche Bergwerksinspektoren bestellt hat. Die Voraussetzung für die verläßliche, sinngemäße und rücksichtslose Anwendung der bergpolizeilichen Vorschriften, die unmittelbare Beteiligung der Arbeiter an der Ausführung und Ueberwachung des Gesetzes, wird nirgends erfüllt und **wenn** es geschieht, so derart, daß der Zweck nicht erreicht werden **kann**. Und damit gelangen wir zum springenden Punkte unserer Erörterung: zu der Frage der Grubeninspektion durch Vertrauensmänner der Arbeiter. Die bureaukratische Ueberwachung der Gruben, deren Fiasko besiegelt ist, muß vervollkommnet werden; das ist für jeden klar, der sehen will, und muß auch denjenigen klar gemacht werden, die nicht sehen wollen und welchen die Toten von Courrières bloß Mittel zu sophistischen Jongleurkunststückchen sind — wie z. B. den Söldlingen der preußischen Grubenbarone und ihren bureaukratischen Helfershelfern. Wodurch aber soll die Ergänzung der Grubeninspektion erfolgen? Es ist selbstverständlich: durch die Vertrauensmänner der Arbeiter. Ohne sie ist das Instrument der Grubeninspektion ein Lichtenbergsches Messer ohne Klinge, woran das Heft fehlt.

Daß die staatliche Bureaukratie dunkel das Gefühl ihrer Unzulänglichkeit besitzt, daß sogar der skrupellose Kapitalismus die Verantwortung für die schweren Gefahren, welchen er die Arbeiter in Bergwerken aussetzt, nicht allein übernehmen will, das beweist gerade die Gesetzgebung in drei wichtigeren Kohlenproduktionsstaaten Europas: Frankreich, Belgien, England, — nur in Preußen und Oesterreich nicht. In allen diesen Staaten sind mehr oder minder entwickelte Ansätze für die Heranziehung

der Grubenarbeiter zur Berginspektion vorhanden. Da es bloße Ansätze geblieben sind, so konnte der ihnen zugrunde liegende Gedanke nicht zur Geltung kommen. Der Gedanke selbst aber bietet die einzige Möglichkeit, um die im Bergwerksbetriebe unvermeidlichen Gefahren auf jenes Maß zu reduzieren, das menschliche Voraussicht erreichen läßt. Freilich muß die Heranziehung der Bergarbeiter zur Grubeninspektion eine vollständige, d. h. eine solche sein, daß der angestrebte Zweck erfüllt wird. Die Inspektionsorgane müssen also unabhängig von den Werksleitungen und selbständig neben den staatlichen Aufsichtsbeamten ganz ihrer Aufgabe sich widmen können und im Einvernehmen mit den unter Tag und über Tag beschäftigten Arbeitern vorgehen. Wie wenig dies in den vorhin genannten Staaten der Fall ist, zeigt ein Ueberblick über die einschlägigen Bestimmungen.

In Frankreich ist die Grubeninspektion durch Arbeiter nach dem Gesetze vom 8. Juli 1890 obligatorisch eingeführt. Die Wahl dieser Organe erfolgt geheim, durch die Mannschaften direkt aus den Reihen der aktiven oder gewesenen Knappen. Allein sie üben die Inspektion bloß im Nebenamte aus, haben die Grube nur zweimal im Monat zu befahren und — werden vom Werksbesitzer bezahlt. Die Bezahlung beschränkt sich auf den üblichen Tagelohn. Die Mängel dieses Systems springen in die Augen. Was sollen diese Delegierten der Bergleute, die zwar gegenüber den staatlichen Bergingenieuren, nicht aber gegenüber den Werksbesitzern unabhängig sind, für ihre Kameraden leisten? Die politischen Behörden nehmen ihre Anzeigen entgegen und — legen sie ad acta. Denn für sie ist doch nur das maßgebend, was der Grubeningenieur sagt.

Besser steht es in Belgien, wo der Bergbaubetrieb aus geologischen Gründen mit besonders großen Gefahren verbunden ist. Die Inspektion der Schächte wird hier zwar nur von aktiven Arbeitern ausgeübt, aber sie ist gleichfalls obligatorisch und hat 18 mal im Monat zu erfolgen. Die Inspektoren werden vom Minister ernannt und vom Staate entschädigt. Die Ausübung der Inspektion erfolgt nicht im Nebenamte, sondern die für dieselben bestimmten Organe haben sich ausschließlich der Sache zu widmen und den staatlichen Bergingenieuren ganz zur Verfügung zu stellen. Auch ist ihnen die Anzeigepflicht an die staatlichen Behörden aufgetragen, so daß diese die Meldungen doch nicht so ohne weiteres ignorieren dürfen. Allein auch die Stellung dieser Arbeiter gewährleistet keine zuverlässige Durchführung der Inspektion.

Noch weniger ist dies in England der Fall, wo die Inspektion durch die Vertrauensmänner der Belegschaften bloß fakultativ eingeführt ist und die Bezahlung durch — die Arbeiter selbst erfolgt. Die bezügliche Bestimmung des Bergwerksgesetzes vom Jahre 1887 lautet: Die in einem Bergwerke beschäftigten Personen können von Zeit zu Zeit zwei Personen aus ihrer Mitte oder zwei andere Personen, welche praktische Bergarbeiter sind (Bergwerksingenieure sind jedoch ausgeschlossen), bestellen, auf ihre Kosten inspizieren zu lassen, und den so bestellten Personen muß wenigstens einmal in jedem Monat gestattet werden, alle Teile des Bergwerkes zu betreten und die Schächte, Grundstrecken, Bremsberge, Betriebsorte, Wetterauszugstrecken, Ventilationsapparate, abgebaute Orte und Maschinen zu inspizieren, wobei sie der Eigentümer, Bevollmächtigte oder Betriebsleiter des Bergwerkes entweder selbst begleiten oder durch einen oder mehrere Werksbeamte begleiten lassen kann. Zum Zwecke der Inspektion sind seitens des Eigentümers, Bevollmächtigten oder Betriebsleiters und aller im Bergwerke befindlichen Personen alle Erleichterungen zu gewähren, und die inspizierenden Personen haben unverweilt einen wahrheitsgemäßen Bericht über die Inspektion in ein Buch einzutragen und zu unterzeichnen, welches zu diesem Zwecke in der Werkskanzlei geführt wird; und wenn in dem Berichte das Vorhandensein einer Gefahr, oder daß eine solche zu befürchten sei, bemerkt wird, so hat der Eigentümer, Bevollmächtigte oder Betriebsleiter ohne Verzug eine genaue Abschrift des Berichtes dem Bezirksinspektor einzusenden.

Daß eine solche Einrichtung dem Zwecke nicht entsprechen kann, liegt auf der Hand. Die Abwälzung der Kosten auf die Arbeiter macht alles illusorisch; sie verhindert eine ausgiebige Kontrolle und macht die Ueberwachung abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Grubenbelegschaften, wodurch die Verantwortung den Werksbesitzern sowie den Behörden zu einem nicht geringen Teile abgenommen wird. Neben der Unabhängigkeit der Arbeiterinspektoren gegenüber den Unternehmern spielt aber die Kostenfrage eine wichtige Rolle, wenn nicht die Hauptrolle. Denn es ist klar: die Grubenbarone aller Länder würden gern die gesetzliche und moralische Verantwortung für die Sicherheit der Bergarbeiter auf diese übertragen, wenn dies nicht mit Auslagen verbunden wäre. Der Ausweg, daß der Staat die Kosten auf sich nimmt, sichert die Unternehmer, wie diese richtig vermuten, nicht davor, daß ihnen nicht doch in irgend einer Form die Rechnung präsentiert wird. Und vor allem: eine richtige Grubeninspektion ist naturnotwendig mit einer Verlangsamung des Anwachsens der Profitrate verbunden. Denn sie hat nicht bloß größere Investitionen für die Anlage von Sicherheitsvorkehrungen zur Folge, sie muß auch den Abbau und damit die Produktionsmenge beeinflussen. Demgegenüber verschlägt es nicht allzu viel, wenn durch Katastrophen ein noch viel größerer Schaden angerichtet wird. Eine Schlacht von Courrières kommt ja nur selten vor — kalkuliert der Kapitalismus — und der Ausfall, den die kleineren Störungen hervorrufen, wird ja doch früher oder später durch vermehrte Ausbeutung wieder gutgemacht. Daß sich der Kapitalismus bei all seiner Geschäfts- und Rechenkunst hin und wieder irrt und mit seiner Kurzsichtigkeit oftmals Schiffbruch erleidet, hindert ihn nicht, immer wieder das Schicksal herauszufordern: das schwerste Schicksal trägt ja doch der Grubensklave. . . .

Die Grubeninspektion muß also, wenn sie diesen Namen überhaupt verdienen soll, von der Unternehmung ganz unabhängig sein. Das ist nur möglich, wenn der Staat die Kosten übernimmt und die Durchführung der Inspektion den Arbeitern selbst überläßt, wobei er freilich verhindert werden muß, die Arbeiterinspektoren zu Schatten- und Dekorationsfiguren zu degradieren, deren Anregungen man achtlos zur Seite legt. Eine energische Kontrolle durch die Oeffentlichkeit, durch eine freie Presse, durch ein demokratisches Parlament gehört ebenso zu den Voraussetzungen für die strikte Durchführung von Arbeiterschutzgesetzen wie diese selbst. — Aber das sind selbstverständliche Dinge, hingegen sind die Fragen, ob die Arbeiterinspektoren der aktiven Mannschaft entnommen werden sollen oder nicht,

wie sie ihre Aufgabe durchführen sollen, welche Stellung ihnen in der staatlichen Behördenorganisation, welche Kompetenzen ihnen eingeräumt werden, noch wenig erörterte Einzelheiten, über welche zu entscheiden in erster Linie den Grubenproletariern selbst zusteht und worüber auch diese wiederholt sich ausgesprochen haben. Es soll deshalb hier nicht weiter darauf eingegangen werden; nur eine Schlußfolgerung sei uns gestattet: die bisherige Agitation für die Einführung einer Grubeninspektion durch Vertrauensmänner hat den starren Sinn der Regierungen nicht zu beugen vermocht. Nach wie vor betrachten sich diese als die Exekutivorgane des Willens der Grubenbarone, der für sie unantastbares Gesetz ist. Die Agitation muß deshalb in verstärktem Umfange aufs neue intensiver als bisher begonnen und fortgeführt werden. **Eine internationale Kundgebung der Bergarbeiter wäre dazu erforderlich!** Dieselbe müßte bald einsetzen, so lange noch der frische Eindruck der entsetzlichen Katastrophe von Courrières andauert. Sie würde sich am zweckmäßigsten nur mit diesem einzigsten Gegenstande befassen: die Grubeninspektion durch Vertrauensmänner der Bergarbeiter. Ihre Aufgabe würde sein, die Grundzüge eines Gesetzes festzulegen und die Hauptfragen, die für eine wirksame Inspektion in Betracht kommen, zu beantworten. Je ausschließlicher das Grubenproletariat seine Kräfte an der nächsten Zeit auf diese eine Angelegenheit konzentrieren wird, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit eines Erfolges.

Die österreichische Regierung ist eben daran, eine Scheininspektion einzuführen, die zwar die ganze Verantwortung für Grubenkatastrophen den Arbeitern aufbürdet, aber nur um diese und ihre Vertrauensmänner zu kompromittieren. Man will eine Inspektion, die von der „Einsicht“ der Grubenverwaltungen, den Betriebsleitern und Bergbehörden abhängig wäre, nach außen hin, in der Oeffentlichkeit aber den Eindruck hervorrufen soll, daß die Haftung nunmehr den Arbeitern selbst zukomme. Die im Oktober v. J. abgehaltene Reichskonferenz der Bergbaugenossenschaften hat die im Jahre 1902 durch einen Dringlichkeitsantrag geforderte Vorlegung eines Gesetzes über die Grubeninspektion energisch negiert. Und die Regierung versucht nun, ihre lahme Behördeninspektion durch eine ebensolche Arbeiterinspektion auf Grund des Genossenschaftsgesetzes zu „ergänzen“. Man hofft so die „öffentliche Meinung“ zu beruhigen und sich für die Zukunft von der Verantwortung freizuhalten. Es soll so aussehen, als ob man eine Grubeninspektion einführen wollte. Mißlingt die Sache, dann eben wegen der Unfähigkeit der Arbeiter. Tritt trotzdem eine Katastrophe ein, dann sind natürlich diese und nicht die Bergwerksindustriellen und die Regierung schuld.

Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß auch andere Regierungen unter dem Eindrucke von Courrières eine solche Scheininspektion zu schaffen sich entschließen. Deshalb wäre eine internationale Aktion des Grubenproletariats notwendig, die den Regierungen den Vorwand benimmt, daß die Bergsklaven nicht rechtzeitig ihre Auffassung verlautbart hätten.

Heraus mit der unabhängigen Grubeninspektion durch die Arbeiter! Das muß die Antwort auf Courrières und die Manöver der Grubenbarone sein!

Wien. Sig. Kaff.

Soziales.

Arbeitslosigkeit in Norwegen.

Die Arbeitslosigkeit unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern Norwegens in den Monaten Januar und Februar ergab nach der offiziellen Statistik des statistischen Centralbureaus folgendes Bild: Berichtet wurde Ende Januar von 11 753 Gewerkschaftsmitgliedern, von denen 675 oder 5,7 Proz. arbeitslos waren gegen 6,6 Proz. im gleichen Monat des Vorjahres. Ende Februar waren von 11 005 Gewerkschaftsmitgliedern 588 oder 5,3 Proz. arbeitslos gegen 5,7 Proz. im gleichen Monat des Vorjahres. Eine wenn auch noch geringe Verbesserung des Beschäftigungsgrades ist also in diesem Jahre zu verzeichnen.

Besonders stark ist indessen noch die Arbeitslosigkeit im **Baugewerbe**, die sogar noch größeren Umfang angenommen hat als im Vorjahre. Von den Maurern waren Ende Januar 47,7 Proz. (im Vorjahre 42,6 Proz.) und Ende Februar 79,3 Proz. (im Vorjahre 55,6 Proz.) arbeitslos. Bei den Malern betrug die Arbeitslosenziffer Ende Januar 44,5 Proz. und Ende Februar 36,1 (im Vorjahre 39,1 resp. 26,4 Proz.). In allen anderen Industrie- und Gewerbezweigen ist eine Verbesserung eingetreten. In der **Schuhwarenindustrie** z. B. betrug die Arbeitslosenziffer im Vorjahre 9,2 und 8,3 Proz. gegen 1,6 resp. 3,2 in den Monaten Januar und Februar dieses Jahres.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

(Schluß*).

X.

Im vorhergehenden haben wir in kurzem Umriß ein Bild der Tätigkeit und der Kämpfe unserer Gewerkschaften im Jahre 1905 gegeben. In dem heutigen Schlußartikel soll kurz die Gesamtentwicklung — nach Industriegruppen wie bisher behandelt — dargestellt werden.

Nach der Statistik der Generalkommission betrug die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder am Schlusse des Jahres 1904 in 63 Centralverbänden 1 116 723. Inzwischen ist der Verband der Werftarbeiter den Verbänden der Metall- und der Holzarbeiter zugeführt worden, andererseits aber der Verband der Schirmmacher hinzugekommen, so daß die **Zahl** der Verbände konstant geblieben ist. Dagegen ist in der von uns unten gegebenen Uebersicht bezüglich der Mitgliederzahl eine kleine Differenz mit der vorjährigen Statistik der Generalkommission bei der Endsumme für 1904 vorhanden, beruhend auf obiger Veränderung betreffend die Verbände. In unserer 1. Tabelle haben wir, wo uns die offiziellen Zahlen für das 4. Quartal 1905 fehlten, die der Gewerkschaftsabrechnungen des 3. Quartals 1905 oder die im Reichsarbeitsblatt bei der Arbeitslosenstatistik für das 4. Quartal 1905 gegebenen Ziffern genommen. Die betr. Quelle ist jeweils aus den Fußnoten zu ersehen. Es wird zwar hierdurch das Resultat ein nicht endgültiges, aber es handelt sich nur um ganz wenige Organisationen, so daß die Differenz mit dem Schlußergebnis der Gewerkschaftsstatistik nur eine geringfügige sein wird.

*) Vergleiche die Nummern 4, 5, 6, 7, 9, 10, 12, 13 und 14.

Gewerkschaften	Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 1904	Mitgliederzahl am 31. Dez. 1905
1. Baugewerbe.		
Asphalteure	456	*617* [1]
Bauhülfsarbeiter	39 027	58 225
Dachdecker	3 860	5 115
Maler	22 651	30 119
Maurer	130 129	158 680
Steinsetzer	6 425	7 364
Stukkateure	5 652	7 283
Zimmerer	37 043	43 253
Summa	245 243	310 656

[1] Zur Zeit des Verbandstages im III. Quartal 1905.

Gewerkschaften	1904	1905
2. Metallindustrie.		
Formstecher	458	537
Graveure	2 278	2 356
Kupferschmiede	3 371	*3851* [2]
Maschinisten und Heizer	8 650	11 383
Metallarbeiter	198 964	259 692
Schiffszimmerer	2 468	2 958
Schmiede	13 806	17 191
Summa	229 995	297 968

[2] Nach den Angaben zur Arbeitslosenstatistik des Reichsarbeitsblattes pro IV. Quartal 1905.

Gewerkschaften	1904	1905
3. Textilindustrie.		
Textilarbeiter	51 258	77 808
4. Handels- und Transportgewerbe.		
Hafenarbeiter	14 975	17 716
Handels- u. Transportarbeiter	40 405	50 654
Handlungsgehülfen	3 712	5 905
Lagerhalter	1 346	1 513
Seeleute	3 211	3 381
Summa	63 649	79 169
5. Bergbau.		
Bergarbeiter	80 682	105 060
6. Bekleidungsindustrie.		
Barbiere	965	1 416
Blumenarbeiter	435	*435* [3]
Handschuhmacher	2 964	3 100
Hutmacher	4 532	5 517
Kürschner	1 879	1 820
Schneider	24 252	31 038
Schuhmacher	23 555	28 542
Wäschearbeiter	975	*6500* [4]
Summa	59 557	78 368

[3] Die Zahl vom IV. Quartal 1904; neuere Zahlen liegen uns nicht vor.
[4] Nach dem Geschäftsbericht zum Verbandstage.

Gewerkschaften	1904	1905
7. Holzindustrie.		
Bildhauer	4 693	4 875
Böttcher	6 450	5 368
Glaser	3 853	4 783
Holzarbeiter	105 386	130 141
Vergolder	1 743	1 846
Schirmmacher	150	400
Summa	122 275	147 413
8. Nahrungsmittelindustrie:		
Bäcker	9 706	11 374
Brauer	19 259	23 342
Fleischer	2 300	2 484
Konditoren	2 415	3 071
Müller	3 711	4 136
Tabakarbeiter	21 263	*24 872* [2]
Zigarrensortierer	1 522	1 839
Summa	60 176	71 118

[2] Nach den Angaben zur Arbeitslosenstatistik des Reichsarbeitsblattes pro IV. Quartal 1905.

Gewerkschaften	Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 1904	Mitgliederzahl am 31. Dez. 1905
9. Gastwirtsgehülfen	3 025	3 908
10. Gärtner	3 500	4 017
11. Industrie der Steine und Erden:		
Glasarbeiter	6 302	*9 378* [2]
Porzellanarbeiter	8 592	*11 320* [2]
Steinarbeiter	10 172	14 886
Töpfer	10 353	10 954
Summa	35 419	46 538

[2] Nach den Angaben zur Arbeitslosenstatistik des Reichsarbeitsblattes pro IV. Quartal 1905.

Gewerkschaften	1904	1905
12. Papier- und Lederindustrie.		
Buchbinder	16 608	17 861
Lederarbeiter	5 778	6 772
Portefeuiller	2 507	3 579
Sattler	4 640	6 010
Tapezierer	5 620	6 755
Summa	35 153	40 977
13. Polygraphisches Gewerbe.		
Buchdrucker	40 580	*44069* [6]
Buchdrucker Elsaß-Lothringen	875	940
Buchdruckerei-Hülfsarbeiter	4 598	*7848* [2]
Lithographen u. Steindrucker	10 912	*15333* [2]
Summa	56 965	68 190

[2] Nach den Angaben zur Arbeitslosenstatistik des Reichsarbeitsblattes pro IV. Quartal 1905.
[6] Am Schlusse des III. Quartals, Bericht der Hauptverwaltung.

Gewerkschaften	1904	1905
14. Sonstige Berufe.		
Bureauangestellte	568	703
Fabrikarbeiter	50 781	75 870
Gemeindearbeiter	13 726	20 818
Notenstecher	332	453
Zivilmusiker	729	*729* [3]
Summa	66 136	98 573

[3] Die Zahl vom IV. Quartal 1904; neuere Zahlen liegen uns nicht vor.

Endresultaten der Mitgliederzahlen am 31. Dezember

	1904:	1905:
1. Baugewerbe	245 243	310 656
2. Metallindustrie	229 995	297 968
3. Textilindustrie	51 258	77 808
4. Handels- und Transportgewerbe	63 649	79 169
5. Bergarbeiter	80 682	105 060
6. Bekleidungsindustrie	59 557	78 368
7. Holzindustrie	122 275	147 413
8. Nahrungsmittelindustrie	60 176	71 118
9. Gastwirtsgehülfen	3 025	3 908
10. Gärtner	3 500	4 017
11. Industrie der Steine und Erden	35 419	46 538
12. Papier- u. Lederindustrie	35 153	40 977
13. Polygraphisches Gewerbe	56 965	68 190
14. Sonstige Berufe	66 136	98 573
Zusammen:	1 113 033	1 429 763

Die Zunahme an Gewerkschaftsmitgliedern im Jahre 1905 beträgt demnach ungefähr 313 040 vorbehaltlich der durch die offizielle Gewerkschaftsstatistik eventuell sich noch ergebenden Verschiebungen, die freilich nicht groß sein werden. 1 429 763 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, eine Zunahme von über 300 000 in dem Kampfesjahre 1905, das ist ein Ergebnis, auf das unsere Gewerkschaften mit Freude zurückblicken können. Die gewaltsamen Anstrengungen des organisierten Unternehmertums, seine brutal herauf beschworenen Kämpfe, haben uns also auch nicht für

einen Moment in unserem Vormarsche aufhalten können; im Gegenteil verdanken wir zweifelsohne in nicht geringem Maße gerade dem Vorgehen des Unternehmertums einen guten Teil unserer organisatorischen Erfolge auch im Vorjahre. Was die intensive Agitation der Gewerkschaftler nicht heranholte, das besorgten die Unternehmer mit ihren Massenaussperrungen, dabei von den Behörden aufs kräftigste unterstützt. Nicht eine einzige Industriegruppe hat einen Rückgang in der Mitgliederzahl zu verzeichnen, wohl aber ist die Zunahme in den Gruppen am größten, wo die meisten und heftigsten Kämpfe geführt werden mußten.

Diese hier für das Jahr 1905 festgestellte Tatsache kann auch weiter für das 1. Quartal des laufenden Jahres bereits konstatiert werden. In der Metallindustrie, der Holzindustrie, im Transportgewerbe, Baugewerbe usw. werden zurzeit heftige Kämpfe durchgefochten, heraufbeschworen durch das provokatorische Verhalten des Unternehmertums, das, wie bisher, so auch in diesem Jahre selbst die bescheidensten Forderungen der Arbeiter ablehnen und mit Massenaussperrungen beantworten. Es befolgt dabei die alte Taktik, aber auch mit den alten Erfolgen. Das bezeugen die in der Arbeitslosenstatistik des Reichsarbeitsblattes für das 1. Quartal 1906 angegebenen Mitgliederzahlen einer Anzahl unserer Gewerkschaften. Davon haben 27 Gewerkschaften eine Zunahme an Mitgliedern im 1. Quartal 1906 von 71 686. Bei sieben weiteren Organisationen ist zwar scheinbar ein Rückgang um 5216 vorhanden, aber nur scheinbar, weil die im Reichsarbeitsblatt gegebenen Mitgliederzahlen nur vorläufige sind und gegenüber den endgültigen sich fast stets als zu niedrig erweisen. Aber selbst angenommen, daß bei diesen 7 Organisationen ein derartiger Rückgang zu verzeichnen wäre, so bleibt in den 34 Organisationen, die über ihre Mitgliederzahl im 1. Quartal im Reichsarbeitsblatt berichtet haben, eine absolute Zunahme von 66 470 Mitgliedern. Das genügt, um festzustellen, daß mit Schluß des 1. Quartals 1906 unsere freien Gewerkschaften 1½ **Millionen** Mitglieder überschritten haben. Im Reichsarbeitsblatt fehlen u. a. die Zahlen der Organisationen des Baugewerbes, bei denen in diesem Quartal zweifelsohne ein ganz erheblicher Mitgliederzuwachs zu verzeichnen sein wird. Man kann dies um so mehr als feststehend erachten, als die anderen Organisationen, die neben den Organisationen des Baugewerbes stark in Kämpfe verwickelt sind, eine erhebliche Zunahme haben. So die Metallarbeiter 26 293, die Transportarbeiter 4768, die Holzarbeiter 7634, die Fabrikarbeiter 22 516 usw. So haben wir also die freudige Tatsache zu konstatieren, daß die Zahl von 1½ Millionen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter in unseren Gewerkschaften nunmehr bereits überschritten ist und daß wir uns jetzt mit Sturmschritten der vollen zweiten Million nähern. Was bedeuten demgegenüber die geradezu kläglichen Abschlüsse unserer Gegenorganisationen, mögen sie nun auf anarchistischem, christlichem oder Hirsch-Dunckerschem Boden ihre Zersplitterungsbestrebungen in der Arbeiterschaft betreiben.

So marschieren wir denn weiter, neuen Kämpfen, neuen Erfolgen entgegen, nicht den Feind und die Gefahren zählend, wie es in dem alten guten Arbeiterliede heißt.

Aus dem Gewerkschaftsleben in Rußland.

Wie schon durch frühere Mitteilungen bekannt ist, wurde um die Jahreswende, wie auf allen anderen Gebieten so auch auf dem der gewerkschaftlichen Kulturbewegung, mit sinnlos brutaler Gewalttätigkeit eingegriffen. Polizeiliche Ueberfälle auf die Geschäftsstellen der Gewerkschaften waren an der Tagesordnung. Die anwesenden Personen, Vorstandsmitglieder oder Beamte, selbst Aerzte und Rechtsanwälte, die zur Erteilung von medizinischen und juristischen Ratschlägen an die Organisationsmitglieder ihre Sprechstunden abhielten, wurden von dieser Tätigkeit weg verhaftet. (Nicht verhaftet wurde, wie das Moskauer Gewerkschaftsblatt hervorhebt, z. B. in der Petersburger Geschäftsstelle der Droschkenkutschergewerkschaft am 13. Dezember nur das Heiligenbild, St. Georg darstellend, das die Kutscher auf gemeinschaftliche Kosten für ihr Bureau angeschafft hatten.) Dieser St. Georg hatte übrigens Glück: er wurde auch nicht zerhauen und in den Ofen gesteckt, wie es den bescheidenen Inventarstücken, Stühlen usw. im Bureau der Hutmacher erging, als die Polizei darin ihren Einzug hielt.

Ungeachtet solcher nichtswürdigen Barbarei seitens der unteren Beamtenschaft, ungeachtet der Einsperrung von etwa 1000 an der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit beteiligten Personen, der Schließung von 42 Druckereien und der Unterdrückung von 10 Zeitungen vermochte die Reaktion die Gewerkschaften nicht „tot zu kriegen“.

In Moskau waren Ende November 1905 an die 25 000 Arbeiter und Arbeiterinnen gewerkschaftlich organisiert, und wenn gewiß auch viele Mitglieder hierhin und dorthin versprengt wurden durch die „obrigkeitlichen“ Maßnahmen, wenn auch ein Tagen in großen Versammlungen, im Lichte der Oeffentlichkeit zeitweilig unmöglich gemacht worden ist, so existieren die Gewerkschaften nicht nur weiter, sondern sie arbeiten auch weiter. Die Städte sind in Bezirke und Unterbezirke eingeteilt, und innerhalb dieser versammeln sich die Mitglieder in Privatwohnungen zu Beratungen und zur Erledigung der erforderlichen Arbeiten.

Der Februarbericht der Moskauer Centralstelle enthält folgende erfreuliche Angaben: Der Schneiderverband hat 1060 eingeschriebene Mitglieder, davon sind etwa 200 Frauen. Buchdruckereiarbeiter sind in Moskau 4000 organisiert, dieselben haben bis Ende Januar bereits den Betrag von 5700 Rubeln für Organisationszwecke zusammengetragen. Handelsangestellte sind 2500 im Verbande, Bäcker 2000 in dem ihrigen. Die Bäcker haben für ihre Arbeitslosen unentgeltliche Herberge und Verpflegung eingeführt.

Viel richten die Gewalthaber somit nicht aus mit ihrem Wüten.

Inzwischen ist zu den drei schon früher besprochenen gewerkschaftlichen Centralstellen (Charkow, Petersburg, Moskau) auch das Centralbureau für das Weichselgebiet in Warschau hinzugekommen.

Ida Altmann.

Kongresse und Generalversammlungen.

Achte Generalversammlung des Verbandes Deutscher Textilarbeiter.

Mühlhausen i. Th., 14. bis 17. April.

Anwesend sind 128 Delegierte, 3 Vertreter des Vorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses, 7 Gauleiter und 2 Vertreter des Agitationscomités, sowie 8 Vertreter des Fachorgans. Außerdem hat die österreichische Bruderorganisation 2 Vertreter entsandt.

Der Verband hat sich seit dem letzten Verbandstage (Hannover-Linden 1904) mit wechselndem Glück entwickelt. Die dort beschlossene Beitragserhöhung um 10 Pf. hatte einen Teil der Mitglieder veranlaßt, dem Verbande den Rücken zu kehren. Von 58 761 Mitgliedern im ersten Quartal 1904 sank die Mitgliederzahl auf 50 514 im dritten Quartal desselben Jahres. Dann wurde die Mitgliederflucht überwunden und die Mitgliederzahl stieg auf 58 520 im ersten Quartal 1905 und auf 77 808 am Jahresschlusse 1905. Zurzeit zählt der Verband etwa 80 000 Mitglieder. Die Mitgliederflucht ist auf eine ungenügende Klärung der Mitglieder über die Notwendigkeit eines höheren Kampfbeitrages zurückzuführen. Der gedruckt vorliegende Vorstandsbericht, dem wir diese Zahlen entnehmen, bezeichnet als einen der glücklichsten Beschlüsse des vorigen Verbandstages die Anstellung von Gauleitern. Es sind bis jetzt sieben Gauleiter angestellt, nur für die Bezirke Brandenburg und Sachsen wurde davon noch abgesehen; indes ist auch hier die Anstellung nur noch eine Frage der Zeit. Leider mußte der rheinische Gauleiter im vorigen Jahre von seinem Posten entfernt werden, da er in der Aufklärung einer Unterschlagungsaffäre das auf ihn gesetzte Vertrauen schmählich getäuscht hat.

Der vorige Verbandstag hatte zur Vorbereitung der Einführung der Arbeitslosenunterstützung die Erhebung einer Arbeitslosigkeitsstatistik und die Vornahme einer Urabstimmung beschlossen. Die Statistik ist indes völlig mißglückt; von 67 710 Mitgliedern haben sich nur 7514 an derselben beteiligt. Eine rechnerische Begründung der Arbeitslosenunterstützung war daher ausgeschlossen. Die Urabstimmung fiel zu ungunsten der letzteren aus. Von 46 118 an derselben beteiligten Mitgliedern stimmten 10 287 für und 35 646 gegen die Einführung.

Die seit dem letzten Verbandstage eingeführte Krankenunterstützung hat sich durchaus bewährt. Es wurden in den acht Quartalen 10 642 männliche und 5737 weibliche Kranke mit insgesamt 155 968,39 Mk. für 322 505 Krankentage unterstützt. Bei den Erkrankungen handelte es sich in den weitaus meisten Fällen um die „Proletarierkrankheit"; ferner kommen zahlreiche Unfälle, sowie Bleivergiftungen und Blutvergiftungen, bei den Weberinnen sehr häufig Krampfadern und Unterleibsleiden in Betracht.

An Streiks und Aussperrungen war der Verband in der zweijährigen Berichtsperiode 1904 und 1905 in 63 Fällen (24 Angriffs- und 18 Abwehrstreiks sowie 21 Aussperrungen) mit 37 766 Beteiligten und 592 858 Mk. Kosten engagiert. Die Resultate dieser Kämpfe waren in 19 Fällen voller und in 21 Fällen teilweiser Erfolg, während 22 Kämpfe erfolglos verliefen. Von den Aussperrungen waren 6 mit teilweisen und 15 ohne Erfolg; von den Angriffsstreiks war 1, von den Abwehrstreiks waren 6 ohne Erfolg. Es ist dies um so mehr zu beklagen, als von den Aussperrungen weitaus die größte Zahl von Beteiligten aller Streikbewegungen betroffen wurden (31 330). Indes haben gerade diese Aussperrungen der Organisation tausende von Mitgliedern zugeführt. Insbesondere versuchte das Unternehmertum in Sachsen-Thüringen durch Aussperrungen den Verband lahm zu legen, wie die großen Aussperrungen der Färber in Glauchau-Meerane und der Weber und Färber in Greiz-Gera erkennen lassen. Die letztere verlief zwar erfolglos, aber dies hat die dortige Kollegenschaft nicht entmutigt. Erfreulich war die erfolgreiche Lohnbewegung der Berliner Teppichweber, an der sich auch die Hausweber beteiligten.

Außer den erwähnten Lohnkämpfen führte der Verband 54 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung durch, davon 46 mit 20 225 Beteiligten zugunsten besserer Arbeitsbedingungen, wobei Lohnerhöhungen im Gesamtbetrage von 14 729 Mk. pro Woche und Arbeitszeitverkürzungen in Gesamthöhe von 71 741 Stunden pro Woche erreicht wurden. In acht Lohnbewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen waren 666 Mitglieder beteiligt; es wurden für 3[illegible] Lohnverschlechterungen abgewehrt; für 300 war ein solcher Erfolg nicht zu erreichen.

Aus dem Kassenbericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß vom 1. Oktober 190[illegible] bis 31. Dezember 1905 die Gesamteinnahme 2 179 313,9[illegible] Mark, die Gesamtausgabe 2 084 406,75 Mark betrug und ein Kassenbestand von 105 212,97 Mark vorhanden war. Von den Einnahmen entfallen auf regelmäßige Beiträge 1 143 601,46 Mk., auf Listenbeiträge 179 534,13 Mk., auf Unterstützungen durch andere Gewerkschaften und Gewerkschaftskartelle, Zeitungsexpeditionen und Generalkommission 798 277,49 Mk., von anderen Vereinen 15 346,20 Mk. und vom Ausland 11 846,05 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Abonnements des „Textilarbeiter" 152 809,30 Mark, für andere den Mitgliedern gelieferten Organe 14 988,48 Mk., auf Streikunterstützung im eigenen Berufe 1 400 167,36 Mk., für andere Berufe 46 10[illegible] Mark, Gemaßregeltenunterstützung 98 964,61 Mk., für Krankenunterstützung 190 413,89 Mk., für Reiseunterstützung 16 079,92 Mk., Umzugsunterstützung 3223 Mk., Rechtsschutz 7612,12 Mk., Agitation 5014,18 Mk., für die Gauverwaltungen 37 000 Mk., Verbandstag 9481,05 Mk., Beiträge an die Generalkommission 17 982,60 Mk., Beitrag zum internationalen Streikfonds 4000 Mk., dem Landesvertrauensmann überwiesen 7114,10 Mk., Beitrag zur Kost- und Logiskommission 100 Mk., Gehälter der Angestellten 12 616,80 Mk., Versicherungsbeiträge 370,48 Mk. usw.

Der Vorsitzende ergänzt den gedruckten Vorstandsbericht durch mündliche Ausführungen über die überaus günstigen Wirkungen der Besoldung von Gauleitern, sowie über die Lohnbewegungen und Aussperrungen. Daran schließen sich die Berichte des Kassierers und des Ausschusses.

In der Debatte wenden sich einzelne Redner vornehmlich dagegen, daß der Vorstand die Extrasteuer so spät ausgeschrieben und die Gauleiter eigenmächtig, ohne jede Mitwirkung der Mitglieder, angestellt habe. Auch die notwendige Absetzung des rechtsrheinischen Gauleiters füllt einen großen Teil der Debatte. Schließlich wird dem Vorstand und Ausschuß Decharge erteilt.

Nach Erledigung des Geschäftsberichtes wird zunächst der Punkt „Arbeitslosenunterstützung" verhandelt. Der Referent Schrader-Hannover ist der Ueberzeugung, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Textilarbeiterverband nur noch eine Frage der Zeit sein könne. Mit der Art der Vorbereitung der Urabstimmung durch den Vorstand ist er nicht einverstanden; dieselbe habe die Mitglieder von der Zustimmung eher abschrecken müssen. Nachdem die Urabstimmung sich gegen die Einführung entschieden habe, müsse man darauf vorläufig Rücksicht nehmen. Es sei aber notwendig, mehr für Klärung der Mitglieder über diese Unterstützung zu wirken. Auch müsse bis zur nächsten Generalversammlung praktischer gearbeitet werden. Redner beantragt daher, daß der Vorstand ermächtigt wird,

ein Regulativ zur Einführung einer Erwerbslosenunterstützung in Gemeinschaft mit dem Ausschuß und den Gauleitern aufzustellen und selbiges mindestens sechs Monate vor der nächsten Generalversammlung zu veröffentlichen. Die Beschlußfassung bleibt der letzteren vorbehalten.

Zu der Debatte warnen einige Redner, angesichts der ablehnenden Stimmung in Mitgliederkreisen sich mit der Einführung der Erwerbslosenunterstützung nicht allzu sehr zu beeilen. Der Vertreter der Generalkommission hält im Gegenteil dafür, daß dieser durch Furcht vor bedeutenden Beitragserhöhungen geschaffenen Stimmung durch bessere Aufklärung der Mitglieder entgegenzutreten sei. Angesichts des Mangels jeglicher rechnerischer Grundlagen erinnert er an die Ergebnisse der beiden Reichs-Arbeitslosenzählungen, deren Zahlen, soweit sie sich auf die Textilberufe beziehen, er mit dem Arbeitslosigkeitsrisiko der Metall- und Holzarbeiter in Vergleich stellt und zu dem Schlusse gelangt, daß, wenn eine Beitragserhöhung notwendig würde, dieselbe schwerlich 5 Pf. pro Kopf und Woche erreichen würde. Er empfiehlt den vom Referenten vorgeschlagenen Weg. Mehrere Redner plaidieren für eine sofortige Beschlußfassung zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung, während andere die fakultative Einführung wünschen. Bei der Abstimmung wird unter Ablehnung aller übrigen Anträge die Resolution des Referenten angenommen, die folgenden Wortlaut hat:

Die Generalversammlung erkennt an, daß in der Arbeitslosenunterstützung den Gewerkschaften ein geeignetes Mittel der inneren Befestigung gegeben ist, auch dazu bestimmt, die ökonomische Lage der Arbeiterschaft insofern zu heben, als letztere in Zeiten der Arbeitslosigkeit vor den schlimmsten Folgen derselben geschützt wird.

Sie hält daher diese Unterstützung in Verbindung mit der bereits bestehenden Unterstützung in Krankheitsfällen — in Form der Erwerbslosenunterstützung für dringend notwendig.

Da aber das Vorhandensein einer sicheren finanziellen Unterlage die erste Vorbedingung für Einführung der Erwerbslosenunterstützung ist — soll nicht die Aktionsfähigkeit der Organisation darunter leiden —, diese Unterlage zur Zeit noch nicht gegeben ist, wird der Hauptvorstand beauftragt, ein Regulativ zur Einführung der Erwerbslosenunterstützung auszuarbeiten, selbes mit dem Ausschuß und den Gauleitern eingehend durchzuberaten und dann der nächsten Generalversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Mindestens sechs Monate vor Stattfinden der nächsten Generalversammlung ist der geläuterte Entwurf zu veröffentlichen.

Die Beratung über die „Fachzeitung" ist vorwiegend der Frage der Vereinigung von Redaktion und Verbandsvorstand am gleichen Orte gewidmet. Der „Textilarbeiter" erscheint bisher in Chemnitz, während der Sitz des Vorstandes in Berlin war. Aus dieser räumlichen Trennung ergab sich ein schwieriges Zusammenarbeiten, ja oft mehr noch ein Mangel inniger Fühlung zwischen Vorstand und Redaktion, worunter die Schlagfertigkeit des Verbandsorgans erheblich litt. Dazu werden seitens des Vorstandes geschäftliche Gründe für die Verlegung des Organs von Chemnitz angeführt. Das Organ wird in Berlin nicht nur erheblich billiger hergestellt, sondern der Versand gestaltet sich von Berlin auch rascher und vorteilhafter. Diese Begründung wird von den Gegnern der Verlegung vergeblich zu entkräften versucht. Nach langer, teilweise scharfer Debatte wird in namentlicher Abstimmung die Zusammenlegung von Vorstand und Redaktion an einem Orte und die Verlegung der Redaktion nach Berlin beschlossen. Für die Zusammenlegung stimmten 101 Delegierte mit 53 852 vertretenen Stimmen (gegen 23 Delegierte mit 13 094 Stimmen). Für die Verlegung des Organs nach Berlin stimmten nur 74 Delegierte mit 33 889 Stimmen (gegen 52 Delegierte mit 31 414 Stimmen). Die Verlegung wird vom 1. Januar 1907 ab beschlossen.

Zu internationalen Vertrauensleuten werden Wagner und Rössel gewählt und für die Teilnahme an einer internationalen Konferenz in Brüssel beurlaubt.

Zur Frage der „Tarifverträge und Streiktaktik", die in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt wurde, nahm der Verbandstag nach einem vorzüglichen dreistündigen Referat des Kollegen Krätzig folgende Resolutionen an:

Die Generalversammlung erblickt in dem Abschluß von Tarifverträgen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, unter Mitwirkung der Organisation, ein nicht unbedeutendes Mittel zur Regelung und Verbesserung der Arbeitsverhältnisse. Die Generalversammlung beschließt daher: die Organisation möge in geeigneten Fällen von der Anwendung dieses Mittels Gebrauch machen, dabei aber folgende Normen beachten:

1. Die Verträge sollen Bestimmungen enthalten
   a) über die Dauer der täglichen Arbeitszeit;
   b) über Beginn und Ende der Pausen innerhalb der Arbeitszeit;
   c) über Ueberstunden, Nacht- und Feiertagsarbeit;
   d) über den Arbeitslohn für die festgesetzte tägliche Arbeitszeit;
   e) über den Arbeitslohn für Ueberstunden, Nacht- und Feiertagsarbeit;
   f) über die Zeit der Lohnzahlung;
   g) über die Kündigung des Arbeitsverhältnisses;
   h) über die sanitären Einrichtungen in den Arbeitsräumen, Aborten usw.;
   i) über die Einsetzung einer paritätisch zusammengesetzten Kommission der Arbeiter und Unternehmer, welche Differenzen zu untersuchen und zu schlichten hat;
   k) über die Dauer des Vertrages; über die Kündigungsfrist desselben, sowie darüber, welche Instanzen noch vor Ablauf des gekündigten Vertrages zu Verhandlungen über den eventuellen Abschluß eines neuen Vertrages zuständig sein sollen.
2. Das Vertragsgebiet ist ganz bestimmt zu umgrenzen; die dazu gehörigen Orte, Betriebe und Betriebsabteilungen sind im Vertrage zu nennen.
3. Die Vertragsdauer soll in der Regel zwei Jahre nicht überschreiten. Eine Dauer bis zu drei Jahren ist nur dann zulässig, wenn mit einer Lohnerhöhung eine Arbeitszeitverkürzung und die Freigabe des Samstag Nachmittages verbunden ist.
4. Die Abschließung von Verträgen, worin Bestimmungen enthalten sind über
   a) eine längere tägliche Arbeitszeit als zehn Stunden;
   b) beliebige Zulassung von Ueberstunden, Nacht- und Feiertagsarbeit;
   c) ungleiche Löhne für die gleichen Leistungen und Beibehaltung des Prämiensystems;
   d) Verbot der Agitation oder Geldsammlungen in den Arbeitsräumen;
   e) einseitige Aufhebung des Vertrages usw.
   ist nicht stattshaft.
5. Verträge, die nicht zwischen dem Verband (Zweigvereinen, Einzelmitgliedschaften, Gauvorständen oder Verbandsvorstand) und den Unternehmern abgeschlossen sind, oder an deren Abschließung die genannten Instanzen nicht mit beteiligt sind, haben für den Verband keine Gültigkeit.

Die Generalversammlung erklärt:

Neben der Verkürzung der Arbeitszeit hat die Organisation nach wie vor als erstes zu erstrebendes Ziel, die Beseitigung des Akkord- und Prämienlohnsystems zu betrachten.

Die Generalversammlung verkennt jedoch nicht, daß sich zur Zeit der Erstrebung dieses Zieles namentlich in den Webereien und vielfach auch noch in den Spinnereien große Schwierigkeiten entgegenstellen.

Diese Schwierigkeiten bestehen in der Hauptsache in der ungleichen Entlohnung für die gleiche Arbeit, wie man das nicht nur in den einzelnen Textilbezirken, sondern sogar in den einzelnen Orten beobachten kann.

Durch diese ungleiche, durchaus nicht jede Arbeitsleistung berücksichtigende Entlohnung, fehlt jeder Maßstab zur richtigen Bemessung und Kontrolle der Leistung des Arbeiters. Dieser Maßstab kann nur geschaffen werden durch Schaffung von Lohntarifen, in denen die Akkordpositionen, welche bei Herstellung der Ware nötig sind, im Verhältnis zu der für sie verwendeten Arbeitskraft bewertet werden.

Auf Grund dieser Bewertung der einzelnen Akkordpositionen ist es dann möglich, die Leistung des Arbeiters zu bemessen und vom Akkordlohnsystem zum fixen Lohnsystem überzugehen.

Die Generalversammlung beschließt daher, die Organisation möge sofort daran gehen, in allen Branchen unseres Berufes, in denen noch das Akkordlohnsystem besteht, einheitliche Lohntarife zu schaffen.

Für diese Lohntarife setzt die Generalversammlung folgende Normen fest.

Sie müssen Bestimmungen enthalten über:

1. den Grundlohn;
2. die verschiedenen Zuschläge zum Grundlohn;
3. die Nebenarbeiten;
4. das Verarbeiten von schlechtem Material;
5. das Warten auf Material und Reparaturen;
6. die Bezahlung der Ueberstunden, Nacht- und Feiertagsarbeit.

Die Lohnberechnung in den Webereien hat nach folgenden einheitlichen Bestimmungen zu erfolgen:

1. Hinsichtlich der Feststellung der Schußzahl ist überall das Schußuhrsystem zu erstreben und der Lohn nach 1000 angezeigten Schuß zu zahlen.
2. Wo der Einführung des Schußuhrsystems zur Zeit unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen, hat die Feststellung der Schußzahl im Centimeter zu erfolgen und ist der Lohn pro Meter fertige Ware zu zahlen.
3. Bei Festsetzung des Grundlohnes ist zu berücksichtigen:
   a) die Fadenzahl, Art und Garnnummer der Kette;
   b) die Blattbreite und Bindungsart des Gewebes;
   c) die Zahl der Kettenbäume;
   d) die Zahl der Schäfte;
   e) die Schußzahl, Art und Garnnummer des Schusses;
   f) die Zahl der Schützen;
   g) die Tourenzahl des Stuhles.
4. Bezüglich der Nebenarbeiten muß der Lohntarif Bestimmungen enthalten über:
   a) das Vorrichten;
   b) das Einhängen der Schäfte;
   c) das Anknöpfen (Andrehen);
   d) das Geschirreinziehen;
   e) das Blattstechen.
5. Beim Verarbeiten von schlechtem Material ist die Bestimmung aufzunehmen, daß diese Arbeit im Tagelohn gemacht werden muß.
6. Warten auf Material muß von der ersten Stunde, Warten auf Reparaturen, welche ohne das Verschulden des Arbeiters entstanden sind, muß von der zweiten Stunde an in der Höhe des verloren gegangenen Durchschnittslohnes entschädigt werden.
7. Tagelohn darf nicht unter dem Durchschnittslohne stehen.
8. Ueberstunden dürfen nicht unter 25 Proz., Nacht- und Feiertagsarbeit nicht unter 50 Proz. Zuschlag in den Tarif aufgenommen werden.

Der Bericht des Verbandsvorsitzenden über den internationalen Textilarbeiterkongreß in Mailand und vom Kölner Gewerkschaftskongreß gab der Unzufriedenheit gegenüber den unzureichenden Fortschritten der internationalen Arbeit lebhaften Ausdruck. Für die Agitation sei nur die geringe Summe von 2889 Mk. aufgebracht worden, womit freilich das internationale Sekretariat nichts erreichen konnte. Eine Reorganisation des Sekretariats müsse angestrebt werden. Hinsichtlich des Gewerkschaftskongresses vertritt der Redner die Kongreßbeschlüsse. Die Debatte bewegte sich vor allem um die Fragen der Arbeitsruhe am 1. Mai und des politischen Massenstreiks. Während einige Redner den Standpunkt des Vorsitzenden teilen, vertreten zahlreiche Redner die Auffassung, daß an der Arbeitsruhe am 1. Mai nichts geändert werden dürfe, und daß es notwendig sei, die Frage des politischen Massenstreiks im Sinne seiner praktischen Ausführung in weitestem Maße zu erörtern. Hinsichtlich der allgemeinen Streikunterstützung im Falle außerordentlicher Kämpfe macht sich erfreulicherweise die Erkenntnis geltend, daß auch die Textilarbeiter sich bemühen müssen, ihre Kämpfe aus eigenen Mitteln zu führen. Ueber den internationalen Textilarbeiterkongreß ist man darin einig, daß der nächste Kongreß in Wien vom deutschen Verbande in ausreichender Stärke beschickt werden müsse. Der Haltung der deutschen Delegation auf dem Mailänder Kongreß wurde beigepflichtet. Am Schlusse der Debatte erklärt der Vorsitzende mit Zustimmung des Verbandstages, daß die Textilarbeiter eine Aenderung der bisherigen Form der Maifeier nicht wünschen. Hinsichtlich der Vertretung des Verbandes soll letzterer derart eingeteilt werden, daß auf je 10 000 Mitgieder ein Delegierter entfällt. Der Centralvorsitzende ist zu allen Gewerkschafts- und internationalen Berufskongressen zu delegieren, zu letzteren auch die beiden internationalen Vertrauensmänner. Auf dem internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftskongreß wird der Verband durch seinen Vorsitzenden und durch den Landesvertrauensmann vertreten.

Nach Erledigung einzelner Beschwerden geht der Verbandstag zur Beratung der Beitragsfrage über. Der bisherige Beitrag ist 30 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder. Daneben ist die Erhebung örtlicher Extrabeiträge bis zur Höhe von 25 Proz. des regelmäßigen Beitrages den Filialen mit Zustimmung des Vorstandes gestattet. Es liegen nun eine Reihe von Anträgen vor, die die Einführung von Staffelbeiträgen teils obligatorisch, teils fakultativ, durch freiwillige Selbsteinschätzung der Mitglieder wünschen. Die zum Zwecke der Vorberatung der Statutenänderungen eingesetzte Kommission empfiehlt, für diesmal von jeder Beitragserhöhung abzusehen, den Vorstand aber mit der Ausarbeitung einer die Einführung von Staffelbeiträgen betreffenden Vorlage für den nächsten Verbandstag zu beauftragen. Es wird beschlossen, eine staffelweise Beitragserhebung einzuführen, und zwar sollen die Klasse 1 mit 20 Pf. pro Woche für weibliche und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren, die Klasse 2 mit 30 Pf. für männliche Mitglieder Minimalklassen sein. Der Uebergang in höhere Klassen (3. Klasse 40 Pf., 4. Klasse 50 Pf. Beitrag pro Woche) ist fakultativ, jedoch während einer Lohnbewegung ausgeschlossen. Der freiwillige Mehrbeitrag ist voll an die Hauptkasse abzuführen. Oertliche Extrabeiträge können künftig in unbeschränkter Höhe erhoben werden (bisher nur bis zur Höhe von 25 Proz. des Beitrages). Mitglieder, die dem Verbande 10 Jahre angehören und infolge hohen Alters oder Invalidität erwerbsunfähig werden, sind von Beiträgen entbunden. Ihr Recht auf Krankenunterstützung wird dadurch nicht berührt.

Mit großer Entrüstung wird ein Telegramm aus Aachen zur Kenntnis genommen, welches mitteilt, daß dort 4000 Textilarbeiter ausgesperrt wurden.

Bei der Beratung über die Unterstützungseinrichtungen wird die Streikunterstützung festgesetzt auf 7 Mk. in Klasse 1 (nicht vollberechtigte Mitglieder 6 Mk.), 9 Mk. in Klasse 2 (7 Mk.), 11 Mark in Klasse 3 (9 Mk.) und 13 Mk. in Klasse 4 (11 Mk. für nicht vollberechtigte). Für Kinder unter 14 Jahren wird ein Zuschuß von 75 Pf. n Klasse 1

und 2 und 1 Mk. in Klasse 3 und 4 gezahlt. Die Gesamtunterstützung darf in den 4 Klassen 10, 12, 15 und 17 Mk. nicht übersteigen. In Maßregelungsfällen werden die gleichen Sätze mit einer Erhöhung von 2 Mk. gewährt.

Die Krankenunterstützung wird festgesetzt: in Klasse 1 je nach Dauer der Mitgliedschaft 2—3,50 Mark; in Klasse 2 2,50—4 Mk.; in Klasse 3 3—4,80 Mk., und in Klasse 4 3,50—5,60 Mk. Die Unterstützungskarenz wird von 8 auf 3 Tage herabgesetzt. Bei allen Unterstützungsfällen, außer bei Krankheit, sind während der Unterstützungsdauer die Beiträge weiter zu zahlen.

Neu eingeführt wird eine Sterbeunterstützung nach folgenden Sätzen: 1. Klasse nach 2—10jähriger Mitgliedschaft 15—30 Mk., 2. Klasse desgleichen 20—40 Mk., 3. Klasse 25—50 Mk. und 4. Klasse 30—60 Mk. Die Neuregelung der Beiträge und Unterstützungen tritt am 1. Januar 1907 in Kraft.

Die Gaueinteilung und innere Verwaltung erfährt eine sehr eingehende Erörterung. Es wird die Anstellung eines Gauleiters für Brandenburg, eines zweiten Gauleiters für Süddeutschland, und dreier Gauleiter für Sachsen beschlossen, sowie am Gaureglement einige Aenderungen vorgenommen. Dem Vorstand wird anheimgegeben, mit dem österreichischen Textilarbeiterverbande einen Gegenseitigkeitsvertrag betreffend Uebertrittserleichterung abzuschließen.

Die Gehälter der Angestellten des Centralvorstandes werden auf 2000 Mk. im Minimum, aufsteigend bis zu 2400 Mk. festgesetzt. Eine einheitliche Gehaltsskala für die Anstellung von Lokalbeamten (1600 Mk. Anfangsgehalt) und Gauleitern (1800 Mark Anfangsgehalt) wird abgelehnt. Die Gehaltsfestsetzung für die Angestellten der Redaktion wird dem Vorstand überlassen. Die Redaktion wird dem Verbandsstatut unterstellt und zur Wahrung der Verbandsinteressen eine Preßkommission aus drei Personen in Berlin eingesetzt.

Als besoldete Angestellte des Vorstandes werden gewählt: Hübsch und Rössel (Vorsitzende), Treue und Zehms (Kassierer) und Jäckel (Sekretär). Als Redakteure werden Wagner und Kräbig gewählt. Als Sitz des Ausschusses wird Gera bestimmt. Die nächste Generalversammlung findet 1908 in Leipzig statt. Die Festsetzung des Zeitpunktes wird dem Vorstand überlassen. Als Diäten werden 9 Mk. pro Tag und außerdem volle Vergütung des entgangenen Arbeitsverdienstes gewährt.

Damit war am 5. Verhandlungstag das Programm des Verbandstages erledigt und erfolgte der Schluß des letzteren in der üblichen Weise.

Achte Generalversammlung des Verbandes der Maschinisten und Heizer.

Mannheim, Ostern 1906.

Die Generalversammlung setzt sich zusammen aus 62 Delegierten der verschiedenen Zahlstellen, 2 Vertretern des Centralvorstandes und 1 Vertreter des Verbandsausschusses. Außerdem sind anwesend je 1 Vertreter des Verbandes der Hafenarbeiter und der Generalkommission.

Dem gedruckt vorliegenden Bericht des Centralvorstandes ist in der Hauptsache folgendes zu entnehmen: Am Schluß des Jahres 1904 waren 171 Zahlstellen mit zusammen 8650 Mitgliedern vorhanden, wohingegen am Schluß des Jahres 1905 die Zahl der Zahlstellen 196 und die der Mitglieder 11 383 betrug. Eine Steigerung während der letzten beiden Jahre um 25 Zahlstellen und 2733 Mitglieder. Neugegründet wurden während dieser Zeit 64 Zahlstellen, aufgelöst haben sich 16 Zahlstellen. Der Fortschritt wurde im wesentlichen durch die Neueinteilung der Gaue und den Ausbau des Unterstützungswesens erzielt, er wäre höchstwahrscheinlich größer gewesen, wenn es dem Verbande bisher nicht zu sehr an agitatorisch tätigen Personen, welche unabhängig und rednerisch begabt sind, gefehlt hätte. Der Verband ist noch sehr ausdehnungsfähig, es sind zurzeit höchstens 8 Proz. der Berufsangehörigen organisiert. In einzelnen Bezirken wie Rheinland und Westfalen, Elsaß-Lothringen, Ost- und Westpreußen und Oberschlesien hat die Organisation fast noch gar keinen Fuß gefaßt. Auch wird darüber geklagt, daß die Gewerkschaftskartelle bei der Agitation sehr oft versagen. Der Kassenbericht, welcher sich auf zwei Jahre erstreckt, weist eine Einnahme von 203 909,61 Mark nach, inkl. eines Bestandes von 15 958,59 Mk. am 31. Dezember 1903. Die Gesamtausgabe beträgt 161 168,11 Mk. Darunter für Arbeitslosenunterstützung 33 268,69 Mk., Sterbegeld 14 470 Mk., Streikunterstützung 19 850,77 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 21 845,29 Mk., Rechtsschutz 1134,11 Mark, Zeitschrift 27 889,25 Mk., Agitation 6629,80 Mark, Generalkommission 2515,60 Mk., der Rest verteilt sich auf kleinere Posten. Streikunterstützung wurde in den letzten 2 Jahren erheblich mehr gezahlt als in den Jahren vorher, was seine Ursache darin hat, daß in letzter Zeit mehrere selbständige Streiks von dem Verbande geführt wurden. Eine Tatsache, die man früher als unmöglich bezeichnet hatte. Zur Erklärung der geringen Ausgaben für Rechtsschutz gibt der Bericht an, daß mit der Gründung von Arbeitersekretariaten, insbesondere seit der Errichtung des Centralarbeitersekretariats, die Ausgaben dafür sich bedeutend verringert haben. Die Auflage der Fachzeitschrift betrug am Anfang des Jahres 1904 10 000 Exemplare, sie stieg bis zum Schluß des Jahres 1905 auf rund 15 000 Exemplare. Im Anschluß an den Bericht macht der Vorsitzende noch die Mitteilung, daß der Centralvorstand mit dem sächsischen Verbande der Maschinisten und Heizer in Verbindung getreten sei, zwecks Verschmelzung beider Organisationen. Trotzdem dem sächsischen Verbande annehmbare Propositionen gemacht wurden, so u. a.: das Vermögen des sächsischen Verbandes solle den sächsischen Zahlstellen überwiesen werden, die unterstützungspflichtigen Witwen sollen abgefunden werden, dem sächsischen Verbande sollen zwei besoldete Vorstandsposten reserviert werden, habe derselbe eine Verschmelzung rundweg abgelehnt.

Die Debatte über den Vorstandsbericht dreht sich fast ausschließlich um die Verschmelzungsfrage. Teilweise hält man es nicht für zulässig, daß der Vorstand derartig weitgehende Anerbieten gemacht hat; andere wieder sind der Ansicht, daß mit dem sächsischen Verbande überhaupt nicht zu verhandeln sei, weil er eine gewerkschaftliche Organisation nicht darstelle. Obwohl letzteres zutreffe, glaubt der Vorstand doch im Interesse der gesamten Maschinisten- und Heizerbewegung gehandelt zu haben, als er den Versuch machte, eine Vereinigung beider Verbände herbeizuführen. Es sei eine Konkurrenzorganisation, die der Ausbreitung und der Erstarkung der Bewegung in Sachsen hinderlich im Wege stehe. Nachdem jedoch der sächsische Verband die dargebotene Hand brüsk zurückgewiesen habe, bleibe nichts anderes übrig, als denselben in der schärfsten Weise zu bekämpfen. Nachdem die De-

batte über den Vorstandsbericht erschöpft ist, wird dem Centralvorstand einstimmig Entlastung erteilt.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Festsetzung der Verbandsbeiträge und Bewilligung der Ausgaben für die Agitation, liegen eine Anzahl Anträge vor, die eine Erhöhung der Beiträge fordern, desgleichen solche, welche die Anstellung von Gauleitern verlangen. Begründet wurden die ersteren damit, daß in Zukunft aggressiver vorgegangen werden müsse, um die Interessen der Maschinisten und Heizer mit mehr Nachdruck zu vertreten. Aller Wahrscheinlichkeit werde das zu heftigen Kämpfen mit dem Unternehmertum führen und dazu gehöre Geld. Auch sei es notwendig, die Agitation für den Verband gründlicher als bisher zu betreiben, dies sei jedoch nur möglich, wenn mehr unabhängige Kräfte in den Dienst der Organisation gestellt würden. Am Ende der sehr ausgedehnten Diskussion wird der Beitrag, welcher bisher 25 Pf. pro Woche betrug, bis auf weiteres auf 40 Pf. pro Woche festgesetzt; 30 Pf. fließen der Hauptkasse zu und 10 Pf. verbleiben den Kassen der Zahlstellen.

Des weiteren wird beschlossen, die Arbeitslosenunterstützung zur Erwerbslosenunterstützung zu erweitern, die Unterstützungssätze bleiben die gleichen wie bisher.

Die Kommission, welcher die Anträge, die sich auf die Anstellung von Vorstandsmitgliedern und Gauleitern und auf die Festsetzung deren Gehälter beziehen, zur gründlichen Durchberatung überwiesen waren, schlägt vor:

1. Der erste Vorsitzende des Verbandes ist anzustellen. Derselbe tritt sein Amt am 1. Mai an.

2. Es ist je ein Gauleiter für den Osten, Süden und Westen Deutschlands anzustellen, der Norden verbleibt vorläufig dem Vorstand zur Bearbeitung. Die genaue Abgrenzung wird dem Vorstand übertragen. Die Posten werden vom Vorstand ausgeschrieben; derselbe hat die Anstellung endgültig zu vollziehen. Die Anstellung soll tunlichst beschleunigt werden und wenn möglich bis zum 1. Juli erledigt sein.

3. Das Gehalt des ersten Vorsitzenden wird auf 2000 Mk. festgesetzt. Das Gehalt des ersten Kassierers und des Redakteurs wird unter Anrechnung ihrer längeren Tätigkeit für den Verband auf 2200 Mk. festgesetzt. Das Gehalt der Gauleiter beträgt 1800 Mk. Die Diäten für die Gauleiter werden auf 6 Mk. pro Tag festgesetzt.

Im übrigen regeln sich die Gehälter der Angestellten nach den Beschlüssen des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses.

Nachdem vom Referenten dargelegt war, daß diese Vorschläge auf eine genaue Berechnung der Verbandseinnahmen und -Ausgaben, unter Berücksichtigung der von diesem Verbandstage gefaßten Beschlüsse, beruhen, gelangten die Vorschläge der Kommission einstimmig zur Annahme, mit einem Zusatz zum letzten Absatz, welcher besagt, daß das Höchstgehalt 2400 Mk. beträgt.

Einem Antrage, welcher die Uebertrittsbedingungen von einer Organisation zur anderen analog den Beschlüssen der jüngst stattgefundenen Konferenz der Centralverbände regelt, wird nach kurzer Debatte zugestimmt. Dasselbe geschieht mit dem Kartellvertrag, welcher mit den Verbänden der Seeleute, Handels- und Transportarbeiter, Hafenarbeiter und Eisenbahner vereinbart wurde. Ein Antrag Kiel, eine Verschmelzung der kartellierten Verbände herbeizuführen, wurde dem Vorstand zur Erwägung überwiesen.

Als Sitz des Centralvorstandes wird Berlin, als Sitz des Ausschusses Ludwigshafen bestimmt. Die nächste Generalversammlung findet Ostern 1908 in Köln a. Rh. statt.

Zum Vorsitzenden des Verbandes wird Schäffel-Leipzig neu- und zum Kassierer Klein-Berlin wiedergewählt. Die Redaktion des Fachorgans wird dem Kollegen Kerschnick-Berlin, der bisher zugleich auch Vorsitzender des Verbandes war, übertragen.

Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten hat die Generalversammlung ihre Arbeiten erledigt.

Zweiter Verbandstag des deutschen Kürschner-Verbandes.

Weißenfels, 16.—18. April.

Es sind 21 Delegierte anwesend. Der Vorstand wird durch den Vorsitzenden und den Kassierer, der Ausschuß durch seinen Vorsitzenden vertreten.

Der Verband ist seit seinem letzten Verbandstage (Dresden 1904) ziemlich stabil geblieben. Die Mitgliederzahl betrug im Jahresdurchschnitt 1903: 1884, 1904 stieg sie auf 1935 und 1905 auf 1938. Gleichwohl haben die Berichtsjahre 1904 und 1905 erhebliche Schwankungen aufzuweisen, denn die Mitgliederzahl fiel im letzten Quartal 1905 von 2007 auf 1820. Auch die Zahl von 2621 Eintrittsfällen in den letzten 4 Jahren läßt auf eine starke Fluktuation schließen, die wohl darauf zurückzuführen ist, daß dem Verbande alle Unterstützungseinrichtungen (ausgenommen die Streik- und Maßregelungsunterstützung) fehlen. Besonders die zahlreichen und oft scharfen Lohnkämpfe führten dem Verbande zahlreiche Mitglieder zu, die sich dann zu einem großen Teil wieder verliefen.

Nach dem Kassenbericht des Vorstandes betrug die Gesamteinnahme des Verbandes innerhalb der Geschäftsperiode 1904/05 57 545,23 Mk., davon 52 043,55 Mk. aus Beiträgen und 2756,90 Mk. aus Streikmarken, — die Gesamtausgaben 69 535,11 Mk., so daß eine Mehrausgabe von 11 989,88 Mk. entstand. Von den Ausgaben entfielen auf Streikunterstützung im eigenen Berufe 39 898,80 Mk., für andere Berufe 500 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 1238,90 Mk., Agitation 2989,20 Mk., Fachorgan 3564,80 Mk., andere Organe 149,39 Mk., Rechtsschutz 102,90 Mk., Verbandstag 2108,20 Mk., Generalkommission 251,86 Mark, Internationales Sekretariat 628,40 Mk., Heimarbeiterschutzkongreß 100,05 Mk., Entschädigung des Vorstandes 2714 Mk., und des Ausschusses 147,60 Mk., Lokalanteile 9932,24 Mk. usw. Der Kassenbestand fiel von 22 632,74 Mk. Ultimo 1903 auf 10 642,86 Mk. Ultimo 1905. Die Mehrausgabe ist verursacht durch außerordentliche Streikausgaben. Es kosteten die Kämpfe in Hamburg 13 038 Mk., Berlin 8679,50 Mk., Schkeuditz 3657,27 Mk., Markranstädt 7020,57 Mk., Lindenau 5745,88 Mk., Lissa 1703,22 Mk., Rötha 51 Mk. und Würzburg 3 Mk. Es waren 20 Kämpfe (5 Angriffs- und 6 Abwehrkämpfe) zu führen. In Berlin wurde der Neunstundentag und eine zwanzigprozentige Lohnerhöhung, in einem weiteren Kampfe ein Minimallohn von 27 Mk. errungen. Erfolglos war ein langwieriger Kampf mit der Firma Wamel in Hamburg, bei dem der Streikbruch von Heimarbeitern, sowie die Anfertigung von Streikarbeit den Ausschlag gab. Es wurde dann die Sperre über die Firma verhängt, was eine Schadens-

Schadenklage der Firma gegen das Verbandsorgan nach sich zog. Auch verklagte die Firma den Verband auf Schadenersatz, weil mehrere Arbeitswillige den erhaltenen Vorschuß nicht zurückgezahlt haben. Die letztere Klage ist zuungunsten der Firma erledigt, die erstere gegen das Organ schwebt noch. Eine Reihe von Abwehrkämpfen entstand aus Lohnreduktionen wegen der Einführung von Maschinen, die in der Regel mit einem Mißerfolge endeten, obwohl gerade sie der Organisation erhebliche Opfer kosteten. Neben den Streiks und Aussperrungen fanden auch zahlreiche Lohnbewegungen statt, die meist zu befriedigenden Ergebnissen führten. In Frankfurt a. M., Wiesbaden und Magdeburg wurde auf diesem Wege der Neunstundentag eingeführt. Eine allgemeine Arbeitsstatistik scheiterte an der ungenügenden Beteiligung der Mitglieder, vor allem der größeren Zahlstellen. Dagegen war der Vorstand imstande, die Ergebnisse einer Krankheitsstatistik für das Jahr 1905 vorzulegen, an welcher sich 1800 von 1960 Mitgliedern beteiligten. Es entfielen auf 300 Erkrankungsfälle 5?6 Krankheitstage. Die Beziehungen zu ausländischen Bruderorganisationen erstrecken sich nur auf Centralorganisationen. Sie sind nach wie vor bestehend.

Der Vorsitzende ergänzt diesen Bericht mündlich durch einen historischen Rückblick auf die Kürschnerorganisation und durch höchst lehrreiche Ausführungen über die Taktik bei Lohnkämpfen. Er beklagt, daß deren erfolgreiche Durchführung besonders durch Grenzstreitigkeiten mit anderen Verbänden beeinträchtigt werde. Es sei bedauerlich, daß die vom Kürschnerverbande wegen Vergehen gegen Verbandsbeschlüsse ausgeschlossenen Hülfsarbeiter vom Fabrikarbeiterverband aufgenommen wurden. Verfehlt sei es auch, dem Unternehmertum die Anerkennung eines Arbeitsnachweises aufzuzwingen, den die Kollegen selbst nicht benutzen.

Nach dem Bericht des Verbandskassierers und des Ausschusses, welcher für die Besoldung des ersten Vorsitzenden im Interesse einer besseren Regelung der Verbandsgeschäfte eintritt, verbreitete sich die Debatte sehr eingehend über die bisherige und künftige Taktik des Verbandes. Schließlich wurde dem Vorstand und Ausschuß Decharge erteilt.

Dem während des Markranstädter Streiks unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte wegen Streikvergehens verurteilten Mitglied Kemnitz bringt der Verbandstag eine Ehrung dar. Die Diäten wurden auf 7,50 Mk., die Arbeitsverlustentschädigung auf 6 Mk. pro Tag festgesetzt.

Sodann referiert der Verbandsvorsitzende über die Entwickelung des Berufes, die Arbeitsteilung zwischen Ladenkürschnerei und Konfektion, die Heimarbeit und die wachsende Arbeitslosigkeit, sowie die schlimmen Zustände in der Mützenbranche beleuchtend. Es wurde eine Resolution gegen die Heimarbeit angenommen und den Filialen aufgegeben, sich den örtlichen Kartellen anzuschließen, sowie Erhebungen über die Lage in der Mützenbranche am Orte und in der Umgebung anzustellen und deren Ergebnisse dem Vorstand mitzuteilen. Ferner wurde die Gründung und Aufrechterhaltung von Lokalorganisationen als schädlich für die Entwickelung des Berufes verurteilt und besonders gegen die Bestrebungen des Berliner Fachvereins, dessen Hauptaufgabe die Organisation des Streikbruches gegen Kollegen sei, Stellung genommen.

Es folgen die Referate über den Internationalen Kürschnerkongreß (Leipzig 1906) und über den Kölner Gewerkschaftskongreß. Mit den Beschlüssen des ersteren erklärt sich der Verbandstag einverstanden. Ueber die Beschlüsse des letzteren kam es zu Auseinandersetzungen bezüglich der Maifeier und des politischen Massenstreiks, wobei sich die Mehrheit der Delegierten auf seiten der Beschlüsse des Jenenser Parteitages stellt. Zwei dementsprechende Resolutionen wurden angenommen.

Bei Beratung über das Unterstützungswesen mußte die Frage der Arbeitslosenunterstützung wegen mangelnder statistischer Grundlagen völlig ausscheiden. So beschränkte sich die Diskussion hauptsächlich auf die Kranken- und Sterbeunterstützung. Sie ergab fast einstimmige Annahme der beiden Unterstützungszweige. Die Krankenunterstützung wird nach dreitägiger Krankheitsdauer und einjähriger Mitgliedschaftsdauer in Höhe von 4,80 Mk. pro Woche auf die Dauer von 30 Tagen gezahlt. Sie erhöht sich nach dreijähriger Mitgliedschaft auf 6 Mk. wöchentlich bei 40tägiger Dauer und nach fünfjähriger Mitgliedschaft auf 7,20 Mk. pro Woche bei 50tägiger Dauer. Das Sterbegeld beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 30 Mk. und steigt auf 40 und 50 Mk. nach drei- bezw. fünfjähriger Mitgliedschaft. Die bisherige Mitgliedschaftsdauer wird angerechnet.

Der Beitrag wird von 30 auf 50 Pf. für männliche und von 15 auf 25 Pf. für weibliche Mitglieder erhöht. Extrabeiträge können nur in sehr dringenden Fällen vom Vorstand und Ausschuß angeordnet werden. Den Filialen verbleiben 15 Proz. der regelmäßigen Beiträge.

Ferner wurde beschlossen, die Verbandstage künftig nur alle drei Jahre stattfinden zu lassen. Zahlstellen über 40 Mitglieder können einen eigenen Delegierten und für jedes weitere Hundert einen besonderen Delegierten entsenden.

Die Mitglieder werden verpflichtet, die Arbeitsvermittelung des Verbandes zu benutzen und sich vor Arbeitsannahme über die Verhältnisse des betr. Ortes zu informieren. Die Filialen sollen sich künftig bei Inszenierung von Lohnbewegungen streng nach dem Streikreglement richten, widrigenfalls ihnen die Streikunterstützung versagt werden kann.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Hamburg. Der erste Vorsitzende wird fest besoldet. Sein Gehalt beträgt einschließlich der Entschädigung, welche er als Redakteur und internationaler Sekretär bezieht (500 Mk.), 2100 Mk. Der Beitrag zur Unterstützungsvereinigung wird ihm zur Hälfte vergütet. Dem Kassierer werden jährlich 600 Mk., dem Schriftführer 100 Mk. bewilligt. Der Sitz des Ausschusses bleibt in Leipzig.

Als Vorsitzender wird Schubert, als Kassierer Wagnitz wiedergewählt.

Das Statut tritt am 1. Juli d. J. in Kraft.

Die Kommission, welche bei etwaiger Auflösung des Verbandes in Funktion zu treten hat, wurde ergänzt.

Nach einigen Beschlüssen geschäftlicher Natur wurde der Verbandstag geschlossen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Maiaussperrungen.

Anläßlich der Maifeier sind nach den bisher vorliegenden Meldungen folgende Aussperrungen zu vermerken: In Berlin 16000 Arbeiter der Metallindustrie; 1063 Holzarbeiter

(gefeiert haben von den Holzarbeitern gegen 30 000!); bei den Bauarbeitern in Berlin scheint das Resultat der Aussperrung wie im Vorjahre zu verlaufen, bestimmte Zahlen liegen noch nicht vor. In Hamburg sind etwa 6000 Werft- und Hafenarbeiter und 3000 Klempner, Mechaniker und Schlosser auf drei bis zehn Tage ausgesperrt, in Leipzig 1700 Holzarbeiter auf 14 Tage, sowie 200 Metallarbeiter.

Die Aussperrung im Baugewerbe scheint allgemein nur von geringem Umfange zu sein. Dagegen wird aus Hannover gemeldet, daß der Industriellen- und Fabrikantenverband sämtlichen an der Maifeier durch Arbeitsruhe teilnehmenden Arbeitern bereits gekündigt hat.

Zur Situation in Frankreich.

Während der Generalstreik der Buchdrucker Frankreichs seinen Fortgang nimmt, sind nun auch seit mehreren Tagen die Gold- und Silberarbeiter, Juwelenarbeiter usw. in den Streik getreten; bis jetzt schätzt man die Zahl derselben auf etwa 5000. Die Zahl der Gewerkschaften, welche am 1. resp. 2. Mai zum Zweck der Erringung des Achtstundentages in den Streik treten wollen, vermehrt sich täglich. Die Broscheure und Broscheusen sind schon im Streik, die Lithographen beginnen am 1. Mai, ebenso die Arbeiter des Ameublement, die Metallarbeiter, die Schneider, die Arbeiter der Nahrungsmittelbranche, die Zimmerleute, Maurer, Erdarbeiter aller Katgorien von Paris und Umgegend, die Baumaler usw., bei mehreren anderen Organisationen wird sich die Sache bis zum 1. Mai entscheiden.

Die Bergarbeiter der Becken von Anzin und im Norden, wie auch die Metallarbeiter derselben Region haben meistens die Arbeit wieder aufgenommen; im Becken vom Pas-de-Calais geht der Streik weiter, nur war die Zahl der Streikenden bis zum 28. April bis auf 38 573 gesunken. In Anzin haben die Bergarbeiter immerhin 10 Proz. Lohnerhöhung und Zugeständnisse hinsichtlich der Kontrole der Löhne erlangt. Im Pas-de-Calais zeigen die Kompagnien, auf das Drängen des Syndikates und auch des zuständigen Ministers, bisher nur etwas mehr Entgegenkommen hinsichtlich der von den Arbeitern verlangten Kontrole der bezahlten Löhne; den von den Arbeitern verlangten Lohn selbst (7,18 Frank) wollen sie aber nicht bewilligen; sie gehen nur bis 6,74 Frank. In Bruay, wo überhaupt nicht gestreikt wurde, sind die Arbeiter besser bezahlt; die Kompagnie in Marles bezahlt sogar 7,24 Frank; hier und in der von Ferfay hat der Konflikt nicht lange gedauert; die übrigen Kompagnien versteifen sich auf ihren Herrenstandpunkt und zählen auf die wirklich bittere Not bei den Bergarbeitern, um nicht nachzugeben. Durch die letzthin vorgenommenen Verhaftungen im Streikgebiet wollte man diejenigen habhaft machen, welche die Plünderungen usw. begangen haben. Die dortigen Gerichtsbehörden wollen nun dafür Beweise gefunden haben, daß sich die Anstifter der Plünderungen in Paris, bei den Leitern der reaktionären Parteien, befinden; am 27. wurden hier deshalb 52 Haussuchungen vorgenommen, sonderbarerweise aber auch in den neuen Lokalitäten der Konföderation und den Leitern derselben, wie Griffuelhes, Lévy und Merrheim; man vermutete, daß die Konföderation zur Führung ihrer Propaganda für die acht Stunden von der Reaktion subventioniert worden sei, was natürlich ganz ausgeschlossen ist. Auch bei den Leitern der „Gelben" und seitdem noch bei zwei Anarchisten wurde gehaussucht. Seitens der reaktionären Presse aller Schattierungen sind seit einigen Wochen so viele falsche Gerüchte und Lügen hinsichtlich dessen, was am 1. Mai passieren wird, verbreitet worden, daß der Aristokratie und Bourgeoisie ein Schrecken in die Glieder gefahren ist; seit letzter Woche machen die Lebensmittelgeschäfte brillante Geschäfte, so daß sie kaum den Anforderungen entsprechen können. Die Reichen häufen Lebensmittel aller Art auf, und zwar in solchen Mengen, als ob man hier einer Belagerung entgegenginge; eine Menge Geschäfte werden am 1. Mai aus Angst geschlossen werden. Die Regierung selbst, von dieser Panik erfaßt, hat noch 28 000 Soldaten nach Paris gezogen, die deutsche Grenze ist ziemlich entblößt. Da sich in Paris und Umgegend schon etwa 30 000 Mann Truppen befinden, zu denen noch etwa 3000 Mann der sogen. republikanischen Garde zu Pferde und zu Fuß kommen, neben 12 000 Schutzleuten und einer Menge von Geheimagenten, so kann man sich einen ungefähren Begriff von der hiesigen Situation machen. Währenddem finden täglich u. a. in der großen Arbeitsbörse Massenversammlungen der Streikenden statt, und zwar drei oder vier an einem Tage; kaum verlassen die einen den Saal, so strömen die Mitglieder anderer Berufe hinein.

Für den 1. Mai selbst sind überaus strenge Anordnungen erfolgt; keine Gruppen, keine Züge, Fahnen usw. sollen geduldet werden; die gesamte Militärmacht ist den Civilbehörden (dem Polizeipräfekt) unterstellt. Die Reaktionären sind von all diesem sehr erfreut und wünschten lebhaft, daß es zum Blutvergießen käme, weil dadurch, wegen der nahen Wahlen (am 6. Mai) ihr Weizen blühen würde. Hoffentlich wird sie das Wahlresultat Lügen strafen. — Welchen Ausgang die Achtstundenbewegung nehmen wird, werden ja die nächsten Tage lehren.

Paris, 29. April. P. Tr.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Dortmund gesucht.

Für das Arbeitersekretariat in **Dortmund** wird zum 1. Juli eventuell später ein erster Sekretär gesucht.

Bedingung: Gute Kenntnisse der einschlägigen sozialpolitischen und Versicherungs-Gesetzgebung sowie des Knappschaftswesens. Auch wird Gewicht darauf gelegt, daß der Sekretär in bezug auf rednerische Leistung allen Ansprüchen genügt.

Anfangsgehalt 2400 Mk.

Bewerbungen mit kurzer Angabe über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung werden bis zum 1. Juni unter Beifügung einer Probearbeit über: „Die Aufgaben eines Arbeitersekretärs" erbeten. **Die Aufsichtskommission.**

J. A.: Franz Klupsch, Dortmund, Kielstr. 5.

Mitteilungen.

An die Vorstände der Gewerkschaftskartelle sowie Gau- und Agitationsleiter von Rheinland und Westfalen.

Mache hiermit bekannt, daß der Sitz der rheinisch-westfälischen Agitationskommission vom 24. April d. J. von Elberfeld nach Düsseldorf verlegt ist.

Sämtliche Zuschriften sind zu richten an

Fritz Seegert, Düsseldorf, Bunsenstr. 21 p.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 19. 16. Jahrgang. Berlin, 12. Mai 1906.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Gesellschaft für Arbeiterversicherung.

Von Friedr. Klecis in Wurzen.

Die sich nun schon jahrelang hinziehenden Erörterungen über die Reorganisation unserer Arbeiterversicherung lassen mehr und mehr erkennen, daß die Weiterentwicklung der Versicherung auf einem toten Punkt angekommen ist. Immer mehr klärt sich die Situation dahin, daß die Frage der Reform der Arbeiterversicherung eine politische ist, bei der es nur ein hüben und drüben gibt: eine reaktionäre Richtung, die nur deshalb oder nur dann eine Umgestaltung der Versicherung will, wenn die Arbeiterschaft irgend eines maßgebenden Einflusses auf die Verwaltungskörperschaften beraubt wird — und die Arbeiterschaft, die selbstverständlich den möglichsten Ausbau ihrer Rechte verlangt. Die sich hieraus und aus der tatsächlichen Schwierigkeit der ganzen Materie ergebenden Probleme für eine gesetzgeberische Gestaltung der Angelegenheit sind so groß, daß eben der Ausbau der Versicherung vor einem zu überwindenden Berge steht.

Das sieht man bürgerlicherseits auch ein. Man kommt zu der Erkenntnis, daß auf der Basis, auf der seither die Reformfragen behandelt werden, zu keinem Ziele zu kommen ist. Und so haben sich denn eine Anzahl Leute daran gemacht, den toten Punkt zu überwinden. Es sind dies die Gründer der „Gesellschaft für Arbeiterversicherung."

Wer oder was ist die Gesellschaft für Arbeiterversicherung? Sehr viel ist allerdings bis jetzt von ihr noch nicht in die breite Oeffentlichkeit gekommen. Um so mehr macht sie aber seit einiger Zeit in Fachzeitschriften von sich reden. Der Vater des Gedankens ist der Stadtrat von Frankenberg in Braunschweig, ein bekannter Schriftsteller auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung. Sein Vorschlag ging ursprünglich dahin, eine internationale Gesellschaft für Arbeiterversicherung zu gründen. Später trat er nur für eine deutsche Gesellschaft ein, die auch am 10. Februar 1906 in Frankfurt am Main gegründet wurde. Zu ihren Geburtshelfern gehören außer dem Genannten noch der Stadtrat Flesch, Dr. Schmapper usw. Die Gesellschaft soll sich in Landes- und Ortsgruppen teilen. Ihr Zweck soll die Förderung des Aus- und Umbaues der Arbeiterversicherung sein. Insbesondere soll sie den Interessenten den jetzt fehlenden „neutralen" Boden schaffen, auf dem sie sich „trotz der Gegensätzlichkeit ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Auffassungen begegnen können", wodurch die gestellten Aufgaben in unmittelbare Nähe gerückt und so an deren Erfüllung gemeinsam miteinander gearbeitet werden könne.

Der „Ausschuß zur Gründung von Ortsgruppen einer deutschen Gesellschaft für Arbeiterversicherung" hat nun in den letzten Tagen einen Aufruf erlassen und an einen großen Teil interessierter Personen verschickt. Es wird darin darauf hingewiesen, daß die Fragen der Arbeiterversicherung angesichts der von der Reichsregierung angekündigten Reform so sehr im Vordergrund des Interesses stehen und eine so gründliche Besprechung unter Berücksichtigung der verschiedenen Standpunkte verlangen, daß von den Erörterungen innerhalb der Gesellschaft, „bei denen das Trennende zurücktritt und das Gemeinsame betont wird", der beste Erfolg zu hoffen ist. Wie sich aus allen diesen Worten schon ergibt, will sich die Gesellschaft ganz besonders auch an die Arbeiterwenden und sie zur Teilnahme an die Gesellschaft bewegen. Das veranlaßt uns, zu der Sache kurz Stellung zu nehmen.

Auf dem großen Gebiete der Politik hat es an Versuchen, die gegensätzlichen parteipolitischen oder sozialpolitischen Ansichten auszugleichen, sie

in ethische Formen zu bringen, nicht gefehlt. Haben sie aber zu einem und sei es auch nur zu dem geringsten Erfolge geführt? Mit nichten! Die sozialen und politischen Kämpfe haben sich nur noch mehr verschärft. Ist es nun möglich, daß sich wenigstens auf dem Gebiete der Weiterentwicklung der Arbeiterversicherung die Meinungen klären und sich ein Ausgleich findet? Wir halten das für ausgeschlossen.

Die Herren übersehen, daß die Arbeiterversicherung kein „Ding an sich", kein Selbstzweck ist, sondern von den beiden sich gegenüberstehenden Seiten als Mittel zum Zweck angesehen wird. Die Stellungnahme zu den Fragen der Arbeiterversicherung wird sich immer nach Parteigrundsätzen, nach politischen Anschauungen richten. Das beweist schon die ganze Geschichte der Arbeiterversicherung und die Tatsache, daß sie nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zweck im politischen Kampf gegen die Arbeiterbewegung in die Welt gekommen ist und zwar, wie die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 selbst ausführt, um „dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaft seines inneren Friedens" zu geben. Gerade die Tatsache, daß die Arbeiterversicherung diese auf sie gesetzte Erwartung nicht erfüllt hat, ist es ja, welche das Unternehmertum und die in gesetzgeberischer Hinsicht maßgebenden Kreise der Arbeiterversicherung gegenüber so feindlich stimmt.

Den Arbeitern ist die Arbeiterversicherung auch kein Selbstzweck. Ihr Streben ist die Herbeischaffung eines Gesellschaftszustandes, der auf einer anderen, gerechteren sozialen Grundlage beruht. Die Arbeiter respektieren die Arbeiterversicherung, weil sie ein Palliativmittel zur Linderung des sozialen Notstandes ist und weil weiter sie in den Verwaltungen, wenigstens soweit die Krankenkassen in Frage kommen, ein Feld der Betätigung ihrer Bildung und ihrer sozialpolitischen Kenntnisse finden. Würde die letzterwähnte Möglichkeit noch mehr beschränkt werden, so würde die Arbeiterversicherung bei den Arbeitern im Ansehen nur noch mehr sinken.

Es ist selbstverständlich, daß diese Gegensätze auch in der Gesellschaft für Arbeiterversicherung zum Ausdruck kommen, natürlich nur insoweit sich Arbeiter an ihr beteiligen sollten. Denn es kann eben auch in den Fragen der Weiterentwicklung der Arbeiterversicherung eine Neutralität oder Parteilosigkeit ebensowenig geben, wie in der Politik. Es wird oft darauf hingewiesen, daß ja auch in den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten und in den Krankenkassenvorständen die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten ersprießlich zusammenarbeiten. Darauf ist zu erwidern, daß diese Körperschaften durch einen gesetzlichen Zwang zusammengehalten werden und ihre Arbeiten vorwiegend verwaltungstechnischer Art sind. Handelt es sich in den Beratungen aber um organisatorische oder grundsätzlich sozialpolitische Fragen, so werden in der Regel auch immer die Ansichten sich gegenüber stehen. Und daß durch die vorgeschlagenen mündlichen Verhandlungen die Reformfragen besser geklärt werden als durch die Erörterungen in der Presse usw., steht keineswegs zu erwarten. Obgleich die letztere Art den großen Vorzug hat, klarer und sicherer zu sein, haben sich doch schon eine ganze Menge Mißverständnisse und Irrtümer in der Besprechung der Reformfragen seither angehäuft.

Nun soll aber die im Entstehen begriffene Gesellschaft (und insbesondere deren Ortsgruppen) auch praktische Aufgaben erfüllen. Es ist da genannt worden die Gründung von Genesungsheimen, die Veranstaltung aufklärender Vorträge, die Errichtung von Auskunftsstellen usw. Das hört sich alles sehr schön an, doch „hart im Raume stoßen sich die Sachen". Soweit das erstere in Frage kommt, wird es sich nur um allgemeine vorbereitende Besprechungen handeln können, die Ausführung wird immer einem Versicherungsträger oder einer sonstigen Körperschaft überlassen bleiben müssen. Was die Abhaltung der Vorträge anbetrifft, so übersehen die Herren den Kostenpunkt, — ein Problem, das die Gründer ganz unberücksichtigt lassen. Und den geplanten Auskunftsstellen sind von vornherein die größten Bedenken entgegen zu bringen. Solche Einrichtungen dürfen auch in keinem mittelbaren Zusammenhang stehen mit den Versicherungsträgern oder „maßgebenden Personen", wenn sie unabhängig sein sollen. Die gesetzesunkundigen Versicherten brauchen auch weniger „objektive" Aufklärung, als vielmehr warme Fürsprecher und Anwälte. Und da verdienen die von den Gewerkschaftskartellen errichteten Arbeitersekretariate denn doch entschieden den Vorzug.

Wenn die Gründer die stille Hoffnung genährt haben sollten, die Arbeiter durch die Gesellschaft den Reformplänen der Herren Düttmann, Freund, Seelmann usw. geneigt zu machen, die bekanntlich darauf hinauslaufen, die Krankenversicherung der Invalidenversicherung anzugliedern und ersterer die Verwaltungsformen der letzteren zu geben, die Arbeiter also zu entrechten, so dürften sie sich sehr geirrt haben. Es ist und bleibt der Inhalt aller Arbeiterpolitik, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und ihren Einfluß auf alle Verwaltungskörperschaften möglichst auszubauen. Und so wird die Arbeiterschaft gemäß eines alten Erfahrungssatzes: „Man merkt die Absicht und wird verstimmt", der neugegründeten Gesellschaft fernbleiben. Es wird sich daher auch bei der Gesellschaft für Arbeiterversicherung wie bei ähnlichen Körperschaften, z. B. der Gesellschaft für soziale Reform usw. um Offiziere ohne Armee handeln. Das beweist denn auch schon der oben erwähnte Aufruf, der von einer Anzahl Regierungsräten, Aerzten usw., aber auch nicht von einem einzigen in der Arbeiter- oder Krankenkassen-Bewegung stehenden Manne unterschrieben worden ist.

Das Gewerkschaftskartell zu Frankfurt a. M. hat übrigens sehr vernünftiger Weise schon beschlossen, die Beteiligung an der Gesellschaft so lange nicht zu empfehlen, so lange sich dieselbe in ihren Bestrebungen nicht auf den Boden des Selbstverwaltungsrechts der Arbeiter in den Versicherungsinstituten stellt. Das hat aber die Gesellschaft seither nicht getan, denn sie hat bisher irgend ein Programm überhaupt noch nicht veröffentlicht. Aus den Persönlichkeiten des Ausschusses — befindet sich doch sogar der aus dem seinerzeitigen Kampf gegen das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkasse Leipzig „bekannt" gewordene Dr. Kormann darunter — ist vielmehr zu schließen, daß die Gesellschaft das Gegenteil unserer Wünsche tun wird.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Erhebungen über die Heimarbeit werden gegenwärtig vom Reichsamt des Innern in Mittel- und Süddeutschland veranlaßt. Die Untersuchungen sollen sich vorzugsweise auf Erwerbszweige erstrecken, die sich in besonders gedrückter wirtschaft-

licher Lage befinden und nicht bloß die Geschäfts- und Lohnverhältnisse der Hausindustriellen, sondern auch die Wohnungsverhältnisse und die Beschaffenheit der Arbeitsräume berücksichtigen. Bei den Erhebungen sollen die Verwaltungsbehörden und Gewerbeaufsichtsbeamten, sowie Geistliche, Aerzte, Lehrer und andere geeignete Auskunftspersonen mitwirken. Die amtliche Korrespondenz macht gar kein Hehl daraus, daß Graf Posadowsky lediglich durch die Heimarbeitausstellung veranlaßt wurde, die Bundesregierungen energisch auf den Weg der Heimarbeitsreform zu drängen.

Der preußische Eisenbahnminister v. Budde ist am 28. April verstorben. Er entstammte der militärischen Laufbahn und übernahm das Ressort im Jahre 1902. Als Minister hat er eine Reihe von Verkehrsreformen durchgeführt; den Arbeitern und Angestellten gegenüber hielt er indes am alten patriarchalischen System fest und konnte sich nie dazu aufschwingen, ihnen das Recht der Koalitionsfreiheit zuzugestehen. Die darob im preußischen Landtage geführten scharfen Kämpfe sind zur Genüge bekannt. Um den Koalitionsbestrebungen „seiner" Arbeiter und Angestellten den Boden zu entziehen, gründete er selbst einen Verein für letztere, den er von der Regierung subventionieren ließ. Der Verein hat seitdem als wesentlichstes Feld seiner Wirksamkeit die Beschaffung wohlfeiler Kohlen und Kartoffeln für seine Mitglieder auserkoren. Sonst war er durchaus wirkungslos, und wie wenig er die Erwartungen seines Gründers erfüllte, bewies die zu Anfang dieses Jahres notgedrungen erfolgte Einführung des Neunstundentages in den Eisenbahnwerkstätten, eine Neuerung, die den Centralverband deutscher Industrieller stark beunruhigte und zu Entgegnungen veranlaßte. — Als Nachfolger v. Buddes wird Herr Breidenbach, zurzeit Vorsitzender der Kölner Eisenbahndirektion, bezeichnet.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die März- und Quartalsstatistik für Roheisen, für Steinkohlen — Internationale Kupfer- und Zinnknappheit — Die tatsächliche und mögliche Rückwirkung der Katastrophe von San Francisco.

Die Vollbeschäftigung der meisten Industrien, vielfach bis zur äußersten Anspannung aller Kräfte, setzt sich ununterbrochen fort.

Wir erwähnten das letzte Mal, daß der Stahlwerksverband, was den Märzabsatz anbelangt, die höchste bis jetzt dagewesene Monats-Versandziffer verzeichnen konnte. Gleich darauf gab der Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller die Roheisenerzeugung für Deutschland (und Luxemburg) bekannt. Diese weist für März gleichfalls die höchste jemals beobachtete Monatsproduktion auf. Sie betrug nämlich 1 051 527 Tonnen — gegen 925 994 Tonnen in dem vorangegangenen, allerdings um drei Tage kürzeren Monat Februar, und gegen 895 908 Tonnen im März des vorigen Jahres. Im ganzen ersten Quartal (Januar bis Ende März) 1906 betrug die Roheisenherstellung 3 005 982 Tonnen gegen nur 2 334 590 Tonnen im gleichen Vierteljahr 1905. Das sind sicherlich sehr erfreuliche Ergebnisse für das Produktionskapital. Ferner werden die erzielten Preise in den Eisengewerben immer günstigere, wobei allerdings die Interessengegensätze zwischen den kapitalistisch stärkeren und besser organisierten Rohmaterialienlieferanten und den Verbrauchern und Verarbeitern der im Preise emporgeschraubten Rohstoffe und Halbfabrikate neue Nahrung gewinnen. Erst vor ein paar Tagen, am 2. Mai, hat der Stahlwerksverband eine Erhöhung der Preise für Halbzeug und Träger um je 5 Mk. pro Tonne beschlossen, und zwar für Halbzeug ab viertes Quartal, für Träger ab drittes Quartal. Entsprechend kündet der Walzdrahtverband eine (sofortige!) Erhöhung der Preise für Walzdraht um 5½ Mk. an. Der Verein deutscher Nietenfabrikanten hat die Preise für Kessel-, Brücken- und Schiffsnieten um 2,50 Mk. pro Tonne gesteigert. Ueberall müssen sich die Besteller auf längere Lieferfristen einrichten.

Für die Steinkohlen sind seit dem 1. April höhere Syndikatspreise in Kraft getreten. Die Produktionsziffern liegen auch hier erst bis Ende März vor, und Vergleiche mit dem Vorjahre sind diesmal irreführend, weil das erste Quartal 1905 den großen Bergarbeiterstreik umschloß. Wir greifen deshalb auf die entsprechenden Ziffern des Jahres 1904 zurück. Wir finden dann als Steinkohlengewinnung im Deutschen Reich, in Tonnen:

	Monat März	Januar bis Ende März
1906 . .	12 439 720	35 240 546
(1905) . .	11 031 059	(26 417 052)
1904 . .	10 639 803	30 327 834

Der Streik dauerte im Vorjahre etwa von Mitte Januar bis Mitte Februar; er spiegelt sich deshalb in der außergewöhnlich niedrigen ersten Quartalsziffer von 1905 wieder. Aber auch gegen das erste Quartal 1904 finden wir im laufenden Jahre eine Steigerung der Ausbeute um fast ein Sechstel, um nahezu 5 Millionen Tonnen. Der vorige März war schon durch eine starke Anspannung gekennzeichnet, da man die Streikfolgen möglichst rasch zu überwinden suchte; aber der März 1905 stand nur um rund 600 000 Tonnen über seinem Vorgänger; der diesjährige März übertrifft seinen Vorgänger um 1 400 000 Tonnen. Es ist kein Wunder, daß die Börse die Grubenaktien und Kure wieder einmal für Kurstreibereien bevorzugte. Für den April wird schon jetzt als charakteristisches Ergebnis mitgeteilt, daß man zwar den französischen Mehrbedarf, der durch den Grubenstreik entstand, nicht voll ausgenützt habe, daß man weiter in den Grenzgebieten deutscher und englischer Konkurrenz die englische Kohle nicht mit der sonstigen Entschiedenheit auszuschalten gesucht habe, daß man aber trotz alledem dem „seitens aller Industrien sehr starken Begehr nicht voll zu entsprechen" vermochte — wobei allerdings der Stillstand des Osterfestes mit ins Gewicht fällt.

Da diese Volldampfentwicklung eine internationale ist, so bildet die letzthin an dieser Stelle für Deutschland besprochene Rohstoffknappheit und Rohmaterialienteuerung einen in allen Ländern fühlbaren und vielbesprochenen Nachteil für die weiterverbrauchenden Industrien. So hat in den Vereinigten Staaten der Preis des Zinnes, so lange man ihn an der Hand zuverlässiger Aufzeichnungen zurückverfolgen kann, noch niemals so hoch gestanden wie gegenwärtig, wo er dem Nickelpreise fast gleichkommt! Nach einer Statistik der New Yorker Metallbörse betrug die für den Weltmarkt verfügbare Menge Rohzinn seit 1899:

Jahr	Tons à 1018 kg	Jahr	Tons à 1018 kg
1899	70 525	1903	89 000
1900	77 200	1904	92 400
1901	84 750	1905	90 550
1902	87 970		

Die Vereinigten Staaten beanspruchten für ihren Bedarf annähernd 44 Proz. dieser Mengen; die Weltproduktion stieg ungefähr in demselben Maße wie die amerikanische Einfuhr bis zum Jahre 1905, wo sie zum ersten Male seit langer Zeit hinter dem Vorjahre zurückblieb, während die industrielle Nachfrage nach dem wichtigen Metall augenblicklich besonders groß ist. Amerika hat sich zudem noch mit einem Zinnzoll belastet, so daß die Zufuhr sich nicht ohne Störungen vollzieht und den Spekulanten die Einschließung der geringen Vorräte und der Preiswucher erleichtert ist.

Die **Kupfernot** wird in englischen und amerikanischen Fachblättern viel erörtert. Im amerikanischen „Engineering and Mining Journal" kommt dabei Professor James Douglas zu dem überraschenden Schlusse, daß Roheisen- und Kupfererzeugung normalerweise ein ziemlich festes Größenverhältnis aufweisen — während der letzten zehn Jahre etwa wie 1 : 83 (je eine Tonne Kupfer auf je 83 Tonnen Roheisen) — und daß jede heftige Störung dieser Relation gewissermaßen einen krankhaften Zustand enthülle und in abnormen Preisen zum Ausdruck komme. Seit 1905 sei die Roheisenproduktion weit der Kupfergewinnung vorausgeeilt; offenbar genüge die letztere dem Weltbedarf nicht mehr und der vorherrschende Preishochstand sei deshalb erklärlich. Die statistischen Ziffern, auf die sich Prof. Douglas stützt, sind zweifellos sehr interessant. Nur steckt in dem Parallismus gar nichts Geheimnisvolles. Der Roheisenverbrauch galt immer schon als ein sehr guter Anhalt, um Niedergang und Aufstieg der allgemeinen Wirtschaftskonjunktur festzustellen. Dem Kupfer — einer der materiellen Grundlagen der Elektrotechnik, des Schiffs- und Lokomotivenbaues, der Munitionsfabrikation und so vieler anderer Groß- und Kleingewerbe — ist mehr und mehr eine ähnliche symptomatische Rolle zugefallen, so daß die Kurve des Kupferbedarfes ähnlich auf und nieder sich bewegt wie die allgemeine Wirtschaftskonjunktur, und darum auch ähnlich wie die Kurve des Roheisenbegehrs und der dadurch maßgebend bestimmten Roheisenproduktion. — Um eine ungefähre Vorstellung der letztjährigen Preisschwankungen zu geben, sei bemerkt, daß im Depressionsjahr 1904 der höchste Londoner Kupferpreis pro Tonne 68⅞ Pfund Sterling betrug, der niedrigste ein wenig über 55⅓ Pfund Sterling, während jetzt 84½ bis 85 Pfund Sterling notiert werden. Die Steigerung vollzog sich hauptsächlich, aber zunächst durchschnittlich langsamer, seit November 1904, um dann seit Oktober 1905 nochmals sprunghaft fortzuschreiten.

Noch immer nicht recht klar ist sich die Geschäftswelt, wie die **Katastrophe von San Francisco** auf weitere Kreise wirken wird. Die unlösbare Verflechtung der allerverschiedensten Erscheinungen unseres Wirtschaftslebens tritt dabei augenfällig hervor. An sich scheinen die Vorgänge an dem wenig ausgedehnten pazifischen Küstenstreifen Nordamerikas bei aller Ungeheuerlichkeit ziemlich lokaler Natur. Aber die **Versicherungsgesellschaften**, die sich zunächst um den New Yorker Geschäftsmittelpunkt konzentrieren, unter denen sich aber auch englische und deutsche schadensersatzpflichtige Unternehmungen befinden, müssen enorme Entschädigungsbeträge — man spricht von über einer Milliarde Mark — binnen kürzester Zeit freisetzen. Der bereits überspannte, wenig elastische New Yorker **Geldmarkt** wird schon seit geraumer Zeit diesen Alpdruck nicht mehr los. Der einfachste Weg, Geld zu erhalten, ist für die Versicherungsgesellschaften durch ihre ganze Verfassung gegeben: sie versilbern ihre Vorräte von Wertpapieren, sie werfen mit einem Schlage große Massen von Effekten auf den Markt, vielleicht rascher als nötig, weil mit den Kursen auch der Wert dieses Besitzes und dieser Reserven sinken könnte. Andererseits beginnt seitens der Besitzer von Versicherungsaktien gleichfalls ein förmliches Verkaufswettrennen, weil die übertriebensten Gerüchte über die Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaften Glauben finden und weil mancher Gesellschaft schon der Bankrott prophezeit wurde. Eine solche Panik kann unter Umständen das ganze künstliche Gebäude der amerikanischen Börsenspekulation ins Wanken bringen und Schlag auf Schlag nach allen Seiten Katastrophen hervorrufen, deren Verlauf und Ende nicht vorauszusehen ist. Vorläufig nehmen London und die kontinentalen Börsen und Banken bedeutende Mengen der drüben abgestoßenen Werte zu den abgeschwächten Kursen auf, weil man auf spätere Wiedererholung der Kurse und deshalb auf gute Profite rechnet. Aber diese Rechnung kann auch sehr irren; und jedenfalls vermehren solche Transaktionen das Abströmen des Bargeldes und des Barrengoldes nach Amerika, während unsere Banken schon längst und ständig über „**Geldknappheit**" klagen. In der Tat hat die Bank von England ihren Diskont bereits am 3. Mai wieder um ½ Proz. (von 3½ auf 4 Proz.) hinaufsetzen müssen, und die sehnlichst erwartete Diskontermäßigung der Deutschen Reichsbank liegt heute noch genau so weit entfernt, wie vor Monaten. Dadurch wird schließlich unser gesamtes Geschäftsleben, nicht zum wenigsten auch **unsere Produktion**, in Mitleidenschaft gezogen; und es stellt durchaus keinen Ausgleich dar, wenn die europäischen Eisengewerbe einen beträchtlichen Bedarf für den Wiederaufbau San Franciscos sich als willkommene Beute zufallen und selbst die amerikanischen Zollmauern für die einmaligen enormen Zufuhren nach der pazifischen Küste in Wegfall kommen sehen.

Berlin, 6. Mai 1906. **Max Schippel.**

Arbeiterbewegung.

Parteipresse und Gewerkschaften.

In Nr. 103 des „Vorwärts" vom 5. Mai veröffentlicht Genosse Kautsky unter der Ueberschrift „Genossin Luxemburg und die Gewerkschaften" einen zwei Spalten langen Artikel, in dem er sich mit den Redaktionen des „Zimmerer" und der „Zeitschrift für Graveure" und auch mit uns abzufinden glaubt.

Der Glaube des einen gilt aber immer noch nicht als Beweis für den anderen, und Genosse Kautsky ist den Beweis für das, was er nach seinen von uns in Nr. 17 des „Correspondenzblattes" veröffentlichten Behauptungen zu beweisen hat, vollständig schuldig geblieben.

Schon die Ueberschrift seiner Veröffentlichung zeigt, daß er den Tatbestand völlig zu verschieben bestrebt ist. Im Verlauf seiner Darstellungen ist er denn auch eifrig bestrebt, das Gefühl der klassenbewußten Arbeiterschaft gegen uns zu empören, weil wir die im Gefängnis sitzende Genossin Luxemburg angegriffen haben sollen. Er schildert die Gefahren, denen die in den Händen der russischen Henker befindliche Genossin ausgesetzt ist und spricht uns jedes Mitgefühl für dieses Opfer des Zarismus ab. [illegible]

Genosse Kautsky, wir haben nicht zu untersuchen, auf welcher Seite das größere Mitgefühl mit den Opfern der russischen Henker sich befindet, bei Ihnen oder bei uns. Aber eines ist uns durch Erfahrung stets bestätigt worden, wo das Mitgefühl in lauter Weise herausgeschrien wird, ist von wahrer und warmer Mitempfindung nie die Rede. —

Da aber versucht wird, an dem uns angeblich mangelnden Mitgefühl unsere Schlechtigkeit zu beweisen und uns so von vornherein ins Unrecht zu setzen, so sei der Tatbestand des Streites nochmals kurz festgestellt.

Die „Zeitschrift für Graveure“ veröffentlicht eine Artikelserie über „Partei und Gewerkschaften“, in der inniges Zusammenarbeiten zwischen beiden empfohlen wird. Im siebenten Artikel werden dann einige Aeußerungen aus der Parteipresse zitiert, die geeignet erscheinen, dieses Zusammenwirken zu stören, u. a. ein Artikel aus der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ über den Gewerkschaftskongreß. Die „Graveurzeitung“ behauptet nun, der Verfasser des Artikels, der aber — was ausdrücklich festgestellt werden muß — nicht genannt wird, habe in einer Berliner Versammlung ungünstige Aeußerungen über die Gewerkschaften getan. Der „Vorwärts“ veröffentlichte die letztere Angabe der „Graveurzeitung“, stellte fest, daß der Artikel der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ von der Genossin Luxemburg stamme und tadelte die „Graveurzeitung“, weil sie die Genossin angreife, während sie im Gefängnis sich befinde. Danach hätte die Sache erledigt sein können. Jedoch hielt Genosse Kautsky es für nötig, nach der von uns veröffentlichten Erklärung einzugreifen.

Wie in unserem Artikel, den wir gegen diese Erklärung des Genossen Kautsky brachten, ausdrücklich betont wird, legen wir nicht das Gewicht darauf, was die Genossin Luxemburg gesagt oder geschrieben hat, sondern darauf, was Genosse Kautsky über Gewerkschaftsbeamte und Gewerkschaftsredakteure in dieser Erklärung schreibt. Die Genossin Luxemburg konnte für uns dabei völlig ausscheiden und wir waren nur genötigt, sie in unseren Ausführungen zu erwähnen, weil wir aus der Erklärung des Genossen Kautsky nicht einzelne Sätze bringen wollten.

Daß dieser einfache Tatbestand dem Genossen Kautsky entgehen kann, vermögen wir nicht zu glauben und müssen deshalb annehmen, daß die Art, wie er die Genossin Luxemburg immer wieder und wieder in den Vordergrund der Diskussion schiebt, den Zweck hat, uns die Antwort auf die sehr bestimmt und klar von uns gestellte Frage schuldig bleiben zu können.

In Kautskys Artikel werden uns in dem Teil, der sich mit unseren Ausführungen beschäftigt, zunächst, wie es sich ja heute seitens ökonomisch-historisch gebildeter Parteigenossen gehört, einige Schmeicheleien an den Kopf geworfen. Wir sind die „Anstandsdame des „Correspondenzblatt“, die „Prinzessin auf der Erbse könnte uns um unser Zartgefühl beneiden“, und doch haben wir eine „Bülowsche Rhinozeroshaut“, wo es sich um wirklichen Anstand handelt und so. Das alles sind Lufthiebe, die völlig an uns vorbeigehen. Kautsky fuchtelt auch nur in dieser Weise in der Luft herum, weil er zu glauben scheint, wir lassen uns dadurch verblüffen und vergessen in dieser Verblüffung, daß wir von Kautsky keine Antwort erhalten haben.

Wir wollen uns auch nicht des weiteren mit den Ausführungen des Artikels des Genossen Kautsky beschäftigen, weil wir sonst fürchten müssen, Kautsky kommt in der zu erwartenden Erwiderung infolge des Polemisierens wieder nicht dazu, uns die Antwort zu geben, um die wir ihn aufs neue dringend ersuchen. Aus demselben Grunde unterlassen wir es auch, näher darzustellen, in welcher Weise Kautsky beliebt, einzelne Absätze aus unserem Artikel zu zitieren, obgleich damit recht drastisch bewiesen werden könnte, wie recht wir haben, wenn wir behaupten, Kautsky versucht, die Polemik auf ein Gebiet zu schieben, auf dem er das Gefühl der Arbeiter gegen uns glaubt empören zu können. Jedoch eine Aeußerung dürfen wir den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, die nicht Gelegenheit haben, den „Vorwärts“ zu lesen, aus dem Artikel Kautskys nicht vorenthalten. Der „Zimmerer“ hatte geschrieben, man solle doch die Empörung, die sich in der Arbeiterschaft gegen die Brutalität der russischen Henker geltend macht, nicht auf die Gewerkschaftsbewegung abzulenken suchen. Darauf schreibt nun Kautsky:

„Verzeihung, tiefblickender Herr Kollege, aber was ich tat, war etwas ganz anderes: ein Versuch, die gesunde Empörung der Gewerkschaftsbewegung gegen Gewerkschaftsbeamte zu lenken, die nicht umhin können, selbst jetzt noch ihrem Haß gegen die Genossin Luxemburg Ausdruck zu geben und deren Ansehen durch Fälschungen zu untergraben.“

Nach einem Gewerkschaftsbeamten, der die Genossin Luxemburg haßt, wird Kautsky wohl ebenso vergeblich suchen wie nach den von ihm geschilderten Gewerkschaftsbeamten und Gewerkschaftsredakteuren, die er als ein Uebel bezeichnete. Aber „die gesunde Empörung der Gewerkschaftsbewegung gegen Gewerkschaftsbeamte zu lenken“, das ist es ja eben, was in neuerer Zeit versucht wird. Das kommt zum Ausdruck in dem von uns in Nr. 17 zitierten Artikel der „Sächsischen Arbeiterzeitung“, das sprach aus dem in Nr. 10 des „Correspondenzblattes“ zitierten Artikel des „Vorwärts“: „Gewerkschaften, Staffage für die Beamten“, das fühlte man aus einer Reihe anderer mehr oder minder deutlicher Artikel und Notizen und aus gelegentlich hingeworfenen Bemerkungen heraus.

Dem Genossen Kautsky aber war es vorbehalten, dies deutlich auszusprechen und wir sind ihm dankbar dafür, denn es trägt zur Klärung der Situation wesentlich bei.

Es ist traurig, daß es so ist, aber wir müssen uns damit abfinden. Da wir uns bewußt sind, daß die Gewerkschaftsbeamten ihre ganze Kraft einsetzen, um nicht nur ihre Organisation, sondern die gesamte moderne Arbeiterbewegung zu fördern, so können solche Aeußerungen, die, bewußt oder unbewußt, einen Gegensatz zwischen den Gewerkschaftsmitgliedern und den von ihnen gewählten Beamten hervorrufen, nur vereinzelt und vorübergehend Wirkung haben, einen dauernden und allgemeinen Nachteil der Arbeiterbewegung aber nicht bringen. Wenn der Pfeil aber einmal auf den Schützen zurückschnellen sollte, dann bitten wir, daß die heute so Mutigen und anscheinend Unverwundbaren kein Klagegeschrei erheben.

Genosse Kautsky behauptet dann, daß es ihm gelungen sei zu beweisen, daß die Genossin Luxemburg die in Frage stehenden Aeußerungen nicht getan hat und legt dieser angeblichen Beweisführung die größte Bedeutung bei. Er sagt, daß weder der „Zimmerer“ noch das „Correspondenzblatt“ über diese Beweisführung ein Wort verlieren und erklärt: „Ich sehe darin ein stillschweigendes Zugeständnis, daß sie gegen meine Beweisführung nichts vorzubringen wissen.“

Nein, Genosse Kautsky, so liegt die Sache nicht. Wir lehnen es nach wie vor ausdrücklich ab, gegen die Genossin Luxemburg, deren Name vom „Vorwärts“ in die Debatte gezerrt wurde, so lange zu polemisieren, als die Genossin Luxemburg im Gefängnis sitzt. Ueber Ihre Beweisführung wollen wir sprechen, wenn die Genossin in die Freiheit zurückgekehrt ist.

Gegenwärtig haben wir es nicht mit Aeußerungen der Genossin Luxemburg, sondern mit solchen des Genossen Kautsky zu tun. Auf unsere präzis gestellte Frage, uns die von ihm gekennzeichneten Gewerkschaftsbeamten zu nennen, glaubt Genosse Kautsky, nachdem er seiner Meinung nach bewiesen hat, daß es sich bezüglich der in Frage stehenden Aeußerungen der Genossin Luxemburg nur um Klatsch handelt, folgende ausreichende Antwort erteilt zu haben:

„Es ist also klar, daß, wer diesen Klatsch kolportiert, Unfrieden zwischen Partei und Gewerkschaft sät, das Verhältnis zwischen beiden vergiftet, Wasser auf die Mühle Rexhäusers liefert. Diesen Klatsch ohne weiteres für wahr halten, kann aber auch nur jemand, der von blindem Hasse gegen die revolutionären Vertreter der Sozialdemokratie erfüllt, vom Geiste Rexhäusers angesteckt ist, wenn er es auch selbst vielleicht nicht merkt: den Teufel spürt ja bekanntlich das Völkchen nie, und wenn er es beim Kragen hätte. —

Hier hat das „Correspondenzblatt“, nebenbei bemerkt, die Antwort auf seine Frage, welchen Gewerkschaftsbeamten und Redakteuren ich vorwerfe, daß sie nach dem Vorbild Rexhäusers das bisher bestehende Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaft untergraben, dessen Aufrechterhaltung Genossin Luxemburg, wie wir alle, für unerläßlich hält.“

Nach all diesem war nicht gefragt und, nebenbei bemerkt, kommt uns der Versuch, aus Rexhäuser den „Buhmann“ für die unartigen Gewerkschaftskinder zu machen, nachgerade lächerlich vor. Wir schätzen den gesunden Sinn unserer deutschen Arbeiterschaft zu hoch ein, als daß wir nicht annehmen sollten, daß diese Ungesundes nicht abschütteln würde. Ueber das Stadium der Arbeiterbewegung, in welchem einzelne Personen ihre falsche Meinung der Arbeiterschaft suggerieren konnten, sind wir hinaus und die Buchdrucker gehören in erster Linie zu den Arbeitern, die zu unterscheiden vermögen, ob die Sünden Rexhäusers größer sind als die Sünden derjenigen, die seit Jahren auf ihm rumzuprügeln suchen. Wir überlassen es getrost den Buchdruckern, die Sache zu prüfen und zu entscheiden, denn für Kinder halten wir sie nicht. —

Jemand, der lesen und denken kann, wird aber das von Kautsky Gesagte unmöglich als eine Antwort auf die an ihn gerichtete Frage ansehen. Genosse Kautsky schreibt in der von uns in Nr. 17 im Wortlaute wiedergegebenen Erklärung:

„Es ist nicht die Genossin Luxemburg, die dieses Verhältnis untergräbt, sondern es sind jene Gewerkschaftsbeamten und Gewerkschaftsredakteure, die sich den Rexhäuser zum Vorbild auserkoren haben. Der bornierte Haß dieser Elemente gegen jede Form der Arbeiterbewegung, die sich ein höheres Ziel setzt als fünf Pfennig mehr Stundenlohn, ist allerdings ein „Uebel“.

Wir erklärten darauf:

„Wo, Genosse Kautsky, sind diese Gewerkschaftsbeamten und Gewerkschaftsredakteure, wie heißen sie, in welcher Gewerkschaft sind sie tätig, für welches Gewerkschaftsblatt schreiben sie? Heraus mit der Sprache! Der Satz ist deutlich, — mißverstanden, Genosse Kautsky, können Sie nicht sein, also bitte nunmehr den Beweis, wenn diese Erklärung nicht eine Verdächtigung sein soll, die weit über das hinausgeht, dessen sich der Redakteur der „Zeitschrift für Graveure“ schuldig gemacht haben soll.“

Und diese Frage wiederholen wir und bitten nochmals im Interesse der Arbeiterbewegung um eine klare und unzweideutige Antwort.

Sollte Genosse Kautsky auch jetzt, nachdem wir zum zweiten Male ihm das vor Augen geführt haben, was er geschrieben hat, die Antwort nicht geben, so hat er damit den Beweis geliefert, daß er nichts als eine Verdächtigung ausgesprochen hat, daß er beabsichtigte, ein Schlagwort zu prägen, um die Empörung der Gewerkschaftsbewegung gegen Gewerkschaftbeamte hervorzurufen. Erhalten wir die Antwort nicht, so darf Genosse Kautsky es uns nicht verübeln, wenn wir in Zukunft alle seine polemischen Aeußerungen unter demselben Gesichtspunkt betrachten.

Unsere diesjährige Maifeier

hat nach den übereinstimmenden Mitteilungen der Partei- und Gewerkschaftspresse einen größeren Umfang, als in früheren Jahren (ausgenommen 1904, in dem der 1. Mai ein Sonntag war) erreicht. Das ist wohl zumeist aus den lebhaften Diskussionen, die sich in beiden Reihen der Arbeiterbewegung seit dem Amsterdamer internationalen Kongreß und insbesondere seit dem Kölner Gewerkschaftskongreß an die Durchführung der Maifeier knüpften, zu erklären. Insoweit diese Diskussionen dazu beigetragen haben, Hunderttausende von Arbeitern, die bisher der Maikundgebung noch gleichgültig oder widerwillig gegenüberstanden, zu opferwilliger Teilnahme zu begeistern, können wir mit diesem Ergebnis wohl zufrieden sein. Es zeigt den herrschenden Klassen, daß die in der Arbeiterbewegung vorhandenen Meinungsverschiedenheiten über die Form der Kundgebung den ernsten Willen der Arbeiterklasse nach wirksamen Reformen selbst nicht berühren und daß über die Notwendigkeit der Demonstration selbst volle Einmütigkeit herrscht. Nicht zu verkennen ist natürlich, daß zu diesem erfreulichen Anwachsen der Maidemonstration auch das Wachstum der Gewerkschaften ein Erhebliches beigetragen hat. Das trifft vor allem auf die Arbeiter der Großbetriebe zu, die Dank ihrer Organisationsfortschritte heuer zum ersten Male in größerem Umfange an die Durchführung der Arbeitsruhe herantreten konnten. Die gewerkschaftlichen Vormittagsversammlungen in Berlin waren wohl doppelt so zahlreich als im Vorjahre besucht. Die seitens der Berliner Gewerkschaftskommission veranstalteten 41 Versammlungen wiesen eine Teilnehmerzahl von zirka 105 000, die vom lokalistischen Gewerkschaftskartell einberufenen 10 Versammlungen eine solche von etwa 10 000 Personen auf. Auch die Versammlungen in den Berliner Vororten, wie in anderen Industriestädten oder -bezirken waren mehr denn je überfüllt. Da diesmal in einer Reihe von Städten eine genauere Kontrolle der Teilnehmer an den während der Arbeitszeit veranstalteten Kundgebungen vorgenommen worden ist, so sehen wir zurzeit davon ab, uns auf die Schätzungsziffern der Tagespresse zu beziehen. Zweifellos ist ein erhebliches Anwachsen der durch Arbeitsruhe bekundeten Maidemonstration zu verzeichnen.

Die Gegenmaßnahmen der Unternehmer sind freilich auch nicht ausgeblieben. Es haben in zahlreichen Orten kürzere oder längere Aussperrungen der Feiernden stattgefunden, über die wir zum Teil schon berichtet haben.

So wurden in Berlin etwa 16 000 Arbeiter der Metall- und 2000 Arbeiter der Holzindustrie, 600

Schmiede, 126 Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen, 921 Buchbindereiarbeiter und -arbeiterinnen, 431 Zimmerer, 60 Graveure, 100 Kupferschmiede und 250 Vergolder ausgesperrt. Die Zahl der Ausgesperrten im Baugewerbe ist noch nicht bekannt gegeben. Auch in der Umgegend Berlins sind mehrere größere Aussperrungen vorgenommen worden. In Hamburg wurde über die Feiernden in den Hafen- und Werftbetrieben eine zehntägige Aussperrung verhängt. Umfangreichere Aussperrungen werden auch aus Leipzig, Nürnberg, Altenburg, Mülheim a. Rh., Mühlhausen i. Th. usw. gemeldet. Da die Fachpresse erst in den nächsten Tagen über den Umfang der Maiaussperrungen berichten kann, so müssen wir unsere Leser bis zur nächsten Nummer dieses Blattes vertrösten. Der große Umfang der Maiaussperrungen in diesem Jahre läßt erkennen, daß das Unternehmertum mehr denn je gesonnen ist, die Maifeier zu einer Machtfrage zu gestalten, so daß den Gewerkschaften noch ganz erhebliche Kämpfe bevorstehen, ehe die Arbeitsruhe auch nur in den wesentlichsten Industrien durchgeführt sein wird. Das rechtfertigt es vollkommen, daß die Gewerkschaften sich bei der Verwirklichung der Arbeitsruhe am 1. Mai diejenige Vorsicht auferlegen, die jeder Machtkampf mit einem wohlgerüsteten Gegner erfordert. Mag aber auch die Maikundgebung in größerem oder geringerem Umfange von Arbeitsniederlegungen und Aussperrungen begleitet sein, so läßt sich doch mit Gewißheit sagen, daß die Arbeiterschaft an der Maidemonstration festhalten und nicht darauf verzichten wird, an diesem Tage den herrschenden Gewalten ihre Forderungen nach dem gesetzlichen achtstündigen Arbeitstag, nach einem ausreichenden Arbeiterschutz und nach der politischen Gleichstellung aller Staatsbürger zum Bewußtsein zu bringen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Vom Buchdruckerverbande ist nunmehr die Abrechnung für das vierte Quartal 1905 in der letzten Woche erschienen und betrug demnach der Gesamtmitgliederstand am 31. Dezember 44 476. Dadurch wird die von uns in voriger Nummer (Seite 280) gebrachte Zahl um 407 erhöht. Desgleichen tritt infolge der ebenfalls soeben erschienenen Jahresabrechnung des Böttcherverbandes eine Erhöhung von 1161 ein, da nach dieser endgültigen Feststellung der Mitgliederstand des Verbandes am Jahresschluß 6529 betrug. Somit erhöht sich unsere Schlußziffer im voriger Nummer auf 1 431 331 Mitglieder unserer Gewerkschaften am Jahresschluß 1905. Aber auch diese Zahl dürfte wahrscheinlich noch eine Verschiebung nach oben erfahren durch die noch ausstehenden endgültigen Jahresabschlüsse der Organisationen, deren Mitgliederzahlen wir, außer den Buchdruckern, in voriger Nummer in Kursivschrift brachten.

An neueren Zahlen über die Mitgliederbewegung im ersten Quartal 1906 liegt heute die Quartalsabrechnung des Verbandes der Schiffszimmerer vor: Die Schiffszimmerer zählten demnach am 31. März 3318 Mitglieder bei einem Vermögensbestand von 56 712,83 Mk.

Für die günstige Weiterentwickelung unserer Organisationen im neuen Jahre legen auch die neueren Auflageziffern einzelner Verbandsorgane Zeugnis ab. So hat der „Bauhülfsarbeiter" mit der Nummer 18 eine Auflage von 75 000 erreicht, die „Bäcker-Zeitung" mit der gleichen Nummer eine solche von 15 000 und der „Textilarbeiter" von 85 000.

Im Buchdruckerverbande fanden in den Ostertagen Konferenzen bezw. Kongresse der Korrektoren, der Maschinensetzer und der Maschinenmeister statt, auf denen auch der Centralvorstand des Verbandes vertreten war. Die Korrektoren, die heute im Buchdruckerverbande 16 Vereine mit 400 Mitgliedern zählen, beschlossen nach einem eingehenden Referate eine Resolution, in der die Aufnahme der Korrektoren in die Tarifgemeinschaft gefordert wurde, wodurch die Beseitigung der bisher vielfach üblichen Erledigung von Korrekturen außerhalb der Druckereien erreicht werden müßte. Gerade in dieser Heimarbeit erblickte die Konferenz eine wesentliche Ursache der ungünstigen Berufsverhältnisse der Korrektoren. Eine weitere Forderung der Konferenz war die Einführung einer einheitlichen Rechtschreibung und wurde zu diesem Zwecke der Buchdrucker-Duden empfohlen. Die notwendigen Nachschlagebücher sind von den Geschäftsleitungen zu liefern. — Zur weiteren Förderung der Interessen der Korrektoren soll die Centralkommission am Orte des Verbandsvorstandes bestehen bleiben. In den Korrektorenvereinen können nur Mitglieder des Verbandes Aufnahme finden.

Auf dem Maschinensetzerkongreß wurde unter anderem eine Resolution gegen die in vielen Betrieben übliche Art der Kontrolle, die in der Debatte als eine Schikanierung des Personals bezeichnet wurde, angenommen und die Verbands- und Tarifbehörden beauftragt, Mittel und Wege zu finden, um diesem unwürdigen Zustande ein Ende zu bereiten. Weiter wurden organisatorische Angelegenheiten beraten. Eine Statistik soll im nächsten Jahre aufgenommen werden usw.

Die Maschinenmeister haben bereits 80 Vereine mit 5620 Mitgliedern an 220 Orten. 75 Proz. sind heute organisiert. Auf dem Kongreß, der in Berlin stattfand, wurde die Lehrlingsfrage, das Ueberstundenunwesen usw. sehr eingehend beraten und entsprechende Resolutionen gefaßt, die bei der Revision des Tarifes zweifelsohne von Wert sein werden. Ein besonders reichhaltiges statistisches Material zur Beurteilung der Lehrlingsfrage brachte der Referent zutage, das sowohl die Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe als auch das Zahlenverhältnis der Lehrlinge zu den beschäftigten Gehülfen ausführlich veranschaulicht.

Ferner fand noch zu Ostern eine Konferenz der im Buchdruckerverbande organisierten Stereotypeure und Galvanoplastiker statt, die ebenfalls die Einbeziehung dieser Berufsgruppe in den Tarif forderte. Weiter wurden die Lehrlingsfrage, die Hülfsarbeiterfrage usw. beraten.

In den beiden letzten Nummern des „Handschuhmacher" wenden sich Einsendungen gegen die Stellungnahme unseres „Corr.-Bl." in Sachen der Behandlung des Centralvorsitzenden bezw. der in diesem Verbande üblichen Wahl derselben per Urabstimmung, woraus auch das Recht einzelner Filialen hervorgeht, die Vertrauensfrage zu stellen usw. Wir stellen zunächst fest, daß wir das Unhaltbare in der Bestimmung, betreffend das Recht, die Vertrauensfrage seitens einzelner Filialen zu stellen, kennzeichnen wollten und unsere diesbezügliche Stellungnahme wird doch am besten durch das Ausscheiden der beiden bisherigen Centralvorsitzenden des Verbandes bestätigt. Wir haben lediglich die

eigenen Ausführungen Wasners kurz wiedergegeben, und dabei betont, daß nach Berichten der Tagespresse ähnliche Gründe den Genossen Riepekohl zur Aufgabe seines Amtes bewogen haben sollen.

Aber was wollen nun die Genossen im Handschuhmacherverbande, die uns deswegen Vorwürfe machen? Sie wollen lediglich eine alte in allen Organisationen längst abgeschaffte Einrichtung aufrecht erhalten, zu welchem Zweck keinem „Außenstehenden" ein Wort der Kritik gewährt werden darf. Man sollte aber meinen, daß der Umstand, daß jetzt bereits der zweite Fall eingetreten, wo der Centralvorsitzende des Verbandes sein Amt niederzulegen sich veranlaßt sieht, doch genügen müßte, um jeden davon zu überzeugen, daß bei diesen Einrichtungen ein Haar zu finden ist. Dem Handschuhmacherverbande kann nun gewiß nicht damit gedient sein, daß seine einmal eingearbeiteten Beamten, die doch ein gutes Stück Erfahrung repräsentieren, ihren Verbandsdienst aufgeben müssen. Dies um so mehr, wenn es sich gar um den Verbandsvorsitzenden handelt. Zur Kontrolle der engeren Tätigkeit des Vorsitzenden genügt vollauf der Verbandsvorstand, und über seine allgemeine Tätigkeit hat er doch der Generalversammlung Rede und Antwort zu stehen, von der auch seine ev. Wiederwahl abhängig sein muß. Das ist die Praxis, die sich in allen Organisationen bewährt hat, die auch einzig mögliche Praxis, will man die Verbandsstellung nicht zu einem Taubenschlage machen.

Die Grundsätze der Demokratie werden durch diese Praxis nun in keinerlei Weise verletzt. Im Gegenteil; ihnen ist vollständig Rechnung getragen. Dagegen wird durch die Praxis im Handschuhmacherverbande nur die Organisation und damit die Arbeiter des Berufes geschädigt, indem ihre besten und bewährtesten Kräfte nicht die geringste Gewähr dafür haben, daß ihnen nicht plötzlich nach einem verlorenen Streik oder dergleichen die Schuld — es braucht gar nicht etwa böser Wille einzelner Personen vorausgesetzt zu werden — in die Schuhe geschoben wird und sie vor die Vertrauensfrage gestellt werden. Die Verhältnisse können dann — und sie sind es in der Regel — derartig sein, daß der betreffende Beamte im Interesse des Verbandes gar nicht die ganze Sachlage in voller Oeffentlichkeit aufrollen kann, was aber zu seiner Rechtfertigung notwendig wäre. In mündlicher Verhandlung vor dem Forum des Verbandstages liegt die Sache ganz anders; dort kann in schwerwiegenden Fällen die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden, dort haben die Delegierten der Mitglieder zu entscheiden. Eine Entscheidung, die vollauf genügende Gewähr für ihre Objektivität bietet und gerade in objektiver Beziehung übrigens der Entscheidung durch Urabstimmung vorzuziehen ist.

Uebrigens: glauben unsere Kritiker im „Handschuhmacher", daß der jetzige Wahlmodus im Handschuhmacherverband ein in irgend einer Beziehung für den Verband nützlicher ist? Sie weisen auf die Reichstagswahlen hin. Mit Unrecht. Im „Handschuhmacher" sind seit Wochen die Spalten mit Wahlreklamen für die einzelnen Kandidaten ausgefüllt. Jede Zahlstelle, die Kandidaten aufgestellt hat, plädiert für die Wahl gerade ihres Kandidaten, der all die erforderlichen Fähigkeiten mitbringt. Ja sogar einzelnen Mitgliedern steht ein derartiges Plaidoyer zu: wählt A, wählt B, wählt C usw., der und der ist unser Mann, der kann das machen. Demgegenüber ist doch in unserem Lager wirklich der Hinweis auf die Reichstagswahlen deplaziert. Es ist bei den deutschen Arbeitern, die in der Sozialdemokratie ihre politische Vertretung erblicken, niemals Sitte gewesen, die besonderen persönlichen Vorzüge ihrer Kandidaten bei den Reichstagswahlen gleich Ausrufern auf öffentlichem Markte anzupreisen, sondern es herrscht hier die gute demokratische Sitte, das Programm der Partei als einzigen Maßstab bei der Wahlagitation zu benutzen. Davon kann aber doch in einer Gewerkschaft nicht die Rede sein, wo alle gleiche Ziele, gleiche Interessen haben.

Der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes beruft den 8. ordentlichen Verbandstag auf den 5. August nach Leipzig ein. Gleichzeitig setzt der Vorstand die Delegiertenwahlen einheitlich auf Sonntag, den 10. Juni fest.

Die Konditoren bereiten in Berlin eine Lohnbewegung, besonders zur Beseitigung des Kost- und Logiszwangs, vor.

Zum 1. Mai ersuchen verschiedene Verbandsorgane, so „Die Ameise" des Porzellanarbeiterverbandes, „Der Vereinsanzeiger", Organ der Malerorganisation, die Vorsitzenden der Verbandsfilialen, den Redaktionen sofort Mitteilung von der Teilnahme der Verbandsmitglieder an der Maifeier zu unterrichten. Besonders soll der Umfang der Arbeitsruhe festgestellt werden in den Filialen, wo bereits der Beschluß gefaßt war, die Maifeier durch Arbeitsruhe zu begehen.

Die hier gegebene Anregung ist gewiß nicht von der Hand zu weisen, falls die Feststellung einheitlich veranstaltet wird. In Dänemark führen beispielsweise die Gewerkschaften seit 1902 eine fortlaufende Statistik über die Beteiligung an der Maifeier, worin sowohl die Zahl der Teilnehmer in den am Tage stattfindenden Versammlungen und Umzügen, als die Zahl der Teilnehmer an Abendversammlungen festgestellt wird.

Der Jahresbericht des Maurerverbandes, der in Nr. 17 des „Grundstein" veröffentlicht wurde, bietet wiederum ein äußerst reichhaltiges Bild der vorjährigen Verbandstätigkeit. Die Mitgliederzahl stieg von 124 113 im ersten Quartal auf 158 680 im vierten Quartal 1905. Die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt 1905 betrug 155 911 oder 27 061 mehr als im Jahre 1904. Die Zahl der Filialen stieg im Berichtsjahre von 914 auf 956. Die Einnahmen des Verbandes bezifferten sich auf 3 126 826,12 Mk.; der Vermögensbestand betrug am Jahresschluß 1905 2 732 466,93 Mk. oder pro Kopf der Mitglieder 17,52 Mk. gegen 16,23 Mk. im Jahre 1904 und 15,92 Mk. im Jahre 1903, trotz der heftigen Kämpfe also eine stetige Zunahme. Die Ausgaben für Streiks hatten sich im Berichtsjahre um etwas vermindert gegenüber 1905; sie betrugen 1905 971 576 Mk. gegen 1 007 463 Mk. im Jahre 1904. Pro Kopf der Mitglieder belief sich die Ausgabe für Streiks 1904 7,82 Mk., 1905 6,23 Mk. Das Verbandsorgan erforderte eine Aufwendung von 169 898,69 Mk. oder pro Kopf der Mitglieder 1,09 Mk. Für Agitation wurde verausgabt 109 220,95 Mk. (pro Kopf 75 Pf. gegen 88 Pf. im Jahre 1904). Insgesamt betrugen die Ausgaben der Hauptkasse pro Kopf 10,98 Mk., wozu noch eine Ausgabe der Lokalkassen von 5,05 Mk. pro Kopf der Mitglieder kommt.

Eine erste Konferenz der Seidenarbeiter, vom Textilarbeiterverband einberufen, findet am 24. Mai in Basel statt.

Kongresse und Generalversammlungen.

Allgemeiner Kongreß der Handelshilfsarbeiter.

Berlin, 16.—18. April 1906.

An dem Kongreß nehmen teil: 177 Delegierte aus 80 Orten, Vertreter der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der Berliner Gewerkschaftskommission, sowie der Verbände der Handlungsgehilfen, der Hafenarbeiter und der Maschinisten und Heizer. Nach den Erfahrungen, die bisher bezüglich der an die Regierung ergangenen Einladungen zu Arbeiterkongressen gemacht wurden, ist davon abgesehen worden, die Regierung zu ersuchen, Vertreter zum Kongreß zu entsenden.

Insgesamt sind auf dem Kongreß 35 000 organisierte Handelshilfsarbeiter vertreten, wovon cirka 10 000 lokalen Vereinen und 25 000 dem Verband der Handels- und Transportarbeiter angehören. Von lokalen Vereinen sind Delegierte entsandt: vom „Verein Berliner Hausdiener" mit 7500 Mitgliedern; von der „Hausdiener, Packer und Geschäftskutscherbereinigung Berlins" mit 500 Mitgliedern; vom „Verband der Handelshilfsarbeiter Breslau" mit 200 Mitgliedern; vom „Verein der Hausknechte, Kontorboten und Packer Hamburgs" mit 1100 Mitgliedern, und vom „Dienerverein Mannheim" mit 100 Mitgliedern.

Bei Feststellung der Tagesordnung wurde vorgeschlagen, auch den Punkt „Einheitliche Organisation der Handelshilfsarbeiter" zu behandeln. Da von Vertretern lokaler Organisationen Widerspruch dagegen erhoben wurde, so sah der Kongreß von der Beratung des Gegenstandes ab und wurde gegen Schluß des Kongresses nur die Frage an die Vertreter der lokalen Organisationen gerichtet, ob sie dafür eintreten wollen, daß von der von ihnen vertretenen Organisation Delegierte zu einer vom Vorstand des Handels- und Transportarbeiterverbandes zu berufenden Konferenz, auf der die Organisationsfrage beraten werden soll, entsandt werden. Die Befragten erklärten mehr oder weniger bestimmt, in diesem Sinne wirken zu wollen, und war damit die Angelegenheit für den Kongreß erledigt. Zu der Konferenz sollen auch die lokalen Vereine eingeladen werden, die nicht auf dem Kongreß sich haben vertreten lassen.

Resolutionen wurden dem Kongreß von den Referenten und den Einberufern des Kongresses nicht unterbreitet, sondern es wurde eine Redaktionskommission eingesetzt, welche die während der Verhandlungen geltend gemachten Forderungen in einer einheitlichen Resolution zusammenstellen und dem Kongreß zum Schluß unterbreiten sollte.

Zur Verhandlung standen die folgenden fünf Tagesordnungspunkte: Die Arbeitsverhältnisse der Handelshilfsarbeiter. Entsprechen die gegenwärtigen Bestimmungen über die Sonntagsruhe den berechtigten Wünschen der Handelshilfsarbeiter? Der Achtuhrladen- und Geschäftsschluß. Der Sechsuhrpostschluß. Die Unfallversicherung der Handelshilfsarbeiter.

In Referaten, die zu jedem einzelnen Tagesordnungspunkt gehalten wurden, gelang es den Referenten, an der Hand eines reichhaltigen Materials den Nachweis zu führen, daß die Handelshilfsarbeiter in ihrer großen Mehrzahl überaus ungünstige Arbeitsverhältnisse haben und trotzdem von der Gesetzgebung, die in andere Berufe eingegriffen hat, nicht berücksichtigt werden. Besonders wurde Klage über die lange Arbeitszeit geführt, die nach einer vom Verband der Handels- und Transportarbeiter aufgenommenen Statistik im Durchschnitt 12,3 Stunden und während der Saison gar 14½ Stunden beträgt. Die Sonntagsruhe gilt für die Handelshilfsarbeiter nur in sehr beschränktem Maße, und die Versuche, durch Meldung bei den Behörden Uebertretungen zur Strafe zu ziehen, hatten wenig Erfolg, weil die Behörden sich größtenteils wenig entgegenkommend zeigten. Gegen Unfall sind nicht alle Handelshilfsarbeiter versichert, weil heute die Unfallversicherung nur für die Betriebe gilt, die in das Handelsregister eingetragen sind und eigene Lagerräume haben. Die Versicherung gegen Unfall für alle Handelshilfsarbeiter ist dringend zu fordern, weil die Unfallgefahr in diesem Berufe eine sehr große ist. Infolge des heutigen späten Postschlusses wird die Arbeitszeit der Handelshilfsarbeiter in ungebührlicher Weise verlängert und wird eine angemessene regelmäßige Arbeitszeit für diese Arbeiter erst mit früherem Postschluß eintreten, wie auch der Achtuhrladenschluß viel dazu beitragen wird, die Arbeitszeit der Handelshilfsarbeiter geregelter zu gestalten.

Die Darlegungen der Referenten wurden wirksam unterstützt durch die Ausführungen der zahlreichen Diskussionsredner. Gestützt auf die tägliche Erfahrung im Berufe, konnten sämtliche Redner nachweisen, daß die von den Handelshilfsarbeitern aufgestellten Forderungen in vollem Maße berechtigt sind.

Diese Forderungen wurden in nachfolgender Resolution von der Redaktionskommission zusammengestellt:

„In Erwägung, daß die gegenwärtige Dauer der Arbeitszeit der Hilfsarbeiter im Handelsgewerbe eine die Gesundheit und das Familienleben schwer schädigende ist,

in weiterer Erwägung, daß durch die Unregelmäßigkeit und das lange Hinausschieben des Geschäfts- und Arbeitsschlusses, durch die übliche Sonntagsbeschäftigung, sowie durch den späten Postschalterschluß der Ausdehnung der Arbeitszeit wesentlicher Vorschub geleistet wird,

in fernerer Erwägung, daß die notorische Unfallhäufigkeit auch in den Kleinbetrieben des Handelsgewerbes, die mangelhaften und unhygienischen Arbeits- und Aufenthaltsräume wesentliche Nachteile für Gesundheit und Leben der beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen zur Folge haben,

fordert der Kongreß:

1. Reichsgesetzliche Festlegung einer täglichen Maximalarbeitszeit von 9 Stunden für alle Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre und von 8 Stunden für jugendliche Personen bis zu 18 Jahren.
2. Unterbrechung dieser Arbeitszeit durch regelmäßige Pausen, von denen die Mittagspause in der Mindestdauer von 2 Stunden festzusetzen ist.
3. Einheitliche gesetzliche Durchführung des Achtuhrladen-, Geschäfts- und Arbeitsschlusses für alle Handelsbetriebe.
4. Generelle Einführung des Sechsuhrpostschalterschlusses für das ganze Deutsche Reich.
5. Vollständige Sonntagsruhe für alle kaufmännischen Betriebe.
6. Ausdehnung der Unfallversicherung auf das gesamte Handelsgewerbe.

7. Erlaß von Vorschriften betreffs der hygienischen Beschaffenheit der Arbeits- und Aufenthaltsräume.
8. Verbot des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber.
9. Verbot der Verwendung jugendlicher Arbeiter unter 21 Jahren als Transportradfahrer.
10. Errichtung von Handelsinspektoraten analog der Fabrikinspektion unter Hinzuziehung von im Beruf erfahrenen Arbeitern als Assistenten.
11. Ausdehnung des obligatorischen Fortbildungsunterrichts auf die jugendlichen Handelshilfsarbeiter und Arbeiterinnen."

Die Resolution wurde von dem Kongreß in ihren einzelnen Teilen und schließlich auch in der Gesamtabstimmung einstimmig angenommen.

Damit waren die Arbeiten des Kongresses erledigt, und er wurde, nachdem das Bureau den Auftrag erhalten hatte, die gestellten Forderungen der Regierung zu übermitteln, geschlossen mit dem Wunsche, daß die Handelshilfsarbeiter bald so einig in bezug auf ihre Organisation werden mögen, wie sie einig und geschlossen auf dem Kongreß auftraten.

Sechste Generalversammlung des Verbandes der Sattler.

Dresden, 16. bis 19. April.

Anwesend sind 37 Delegierte und je ein Vertreter des Vorstandes und Ausschusses; der Vorsitzende Sassenbach ist durch Krankheit am Erscheinen verhindert. Weiter sind anwesend je ein Vertreter der belgischen, dänischen, österreichischen und schweizerischen Sattlerorganisation und der Vorsitzende des Portefeuillerverbandes. Der gedruckt vorliegende Bericht des Vorstandes verzeichnet einen größeren Fortschritt des Verbandes als je zuvor; sowohl organisatorisch als in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind namhafte Erfolge erzielt. Aus einer Uebersicht über die Kassenverhältnisse ergibt sich, daß der Vermögensbestand des Verbandes seit dem Jahre 1903 (bis Jahresschluß 1905) von 7,82 Mk. auf 12,83 Mk. pro Kopf der Mitglieder gestiegen ist. Im Jahre 1889 betrug derselbe nur 0,4 Pf. pro Kopf! Die Zahl der Zahlstellen stieg seit 1889 bis 1903 von 10 auf 63 und betrug ult. 1905 84; der durchschnittliche Mitgliederbestand stieg in derselben Zeit von 950 auf 3625 bezw. 5412. Die Fluktuation ist noch ungemein stark; die Neuaufnahmen in den letzten drei Jahren beliefen sich auf 7667, von denen jedoch 5628 wieder ausschieden. Die auf dem letzten Verbandstage geschaffene Gaueinteilung hat sich bewährt. Ueber Art, Umfang und Verlauf der stattgefunden Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen gibt nachstehende Aufstellung Aufschluß:

Jahr	Art der Bewegung	Zahl der Streiks	Beteiligung	Dauer in Tagen	Verlauf mit Erfolg	Verlauf teilw. Erfolg	Verlauf erfolglos
1903	Angriffsstreiks	4	146	95	2	—	2
	Abwehrstreiks	8	89	80	7	—	1
1904	Angriffsstreiks	3	21	18	3	—	—
	Abwehrstreiks	6	95	94	3	2	1
1905	Angriffsstreiks	15	585	273	9	3	3
	Abwehrstreiks	8	74	239	2	—	6
	Aussperrungen	5	107	165	—	4	1
	Zusammen	49	1117	964	26	9	14

Die Streiks und Aussperrungen verursachten einen Gesamtverlust von 13 970 Arbeitstagen und 55 688 Mk. Arbeitsverdienst. Der Verband hat für den Kampf um eine höhere Lebenshaltung der Berufsangehörigen in der Berichtsperiode den Betrag von 33 622 Mk. ausgegeben. Auch fanden zahlreiche erfolgreiche Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung statt. Da im Sattlergewerbe die Erstarkung der beiderseitigen Organisationen fortschreitet, so dürfte es nach und nach dazu kommen, daß beide Parteien den Weg der Verständigung dem offenen Kampfe vorziehen.

Die Einnahmen des Verbandes in den drei Berichtsjahren betrugen: Eintrittsgelder 3743,50 Mk., Beiträge 230 212,90 Mk., Fachorgan 1738,81 Mk., Sonstiges 5776,85 Mk., Gesamteinnahme 241 472 Mk.; Ausgaben: Agitation 17 111,79 Mk., Fachorgan 15 086 Mk., Verwaltungskosten der Zahlstellen 46 836 Mk., desgleichen der Hauptverwaltung und sächliche 7620 Mk., desgleichen persönliche 7455 Mk., Streikunterstützung einschl. an andere Organisationen 35 578 Mk., Reiseunterstützung 7170 Mk., Arbeitslosenunterstützung 10 540 Mk., Krankenunterstützung 10 272 Mk., Sterbeunterstützung 6325 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 5972 Mk., Umzugsunterstützung 1594 Mk., Notfallsunterstützung 868 Mk., Rechtsschutz 1175 Mk., Generalversammlungen 4195 Mk., Sonstiges 5496 Mk., Gesamtausgaben 183 295 Mk.

Der Ausschuß und Verbandsvorstand haben aus eigener Initiative einen Gauleiter für Rheinland-Westfalen angestellt; derselbe hat sich bewährt. Beide Körperschaften halten die Anstellung weiterer Gauleiter, sowie eines zweiten Beamten im Hauptvorstande für dringend erforderlich.

Gegen den nicht vertretenen Verband der Tapezierer wird Klage erhoben, daß derselbe den Kartellvertrag nicht genügend beachtet.

Der Bericht des Ausschusses teilt mit, daß letzterer in seiner Eigenschaft als Preßkommission sich mit einem Artikel des Fachorgans über den „Vorwärts"-Konflikt beschäftigt und sich dabei auf einen entgegengesetzten Standpunkt gestellt habe.

In der Diskussion über den Bericht des Vorstandes wurde das Fortschreiten der Organisation und der Anteil des Vorstandes an demselben allgemein anerkannt und grundsätzliche Einwendungen nicht erhoben. Hinsichtlich des Artikels über den „Vorwärts"-Konflikt stellen sich mehrere Redner auf den vom Ausschuß eingenommenen Standpunkt, von einigen anderen Rednern wird der vom Redakteur eingenommene Standpunkt bedingt verteidigt. Es wird sodann den Verbandsfunktionären einstimmig Decharge erteilt.

Ueber Lohnbewegungen und Streiks referiert der Sekretär. Vorstand und Ausschuß haben hierzu ein neues erweitertes Streikreglement vorgelegt. Nach demselben bedürfen Sperren und Arbeitseinstellungen der Genehmigung des Zentralvorstandes. Vorbedingung der Genehmigung ist eine geheime Abstimmung, in der sich vier Fünftel der Mitglieder für den Streik erklärten. Die Streikunterstützung soll nach 26wöchiger Mitgliedschaft 15 Mk. für Verheiratete, 13 Mk. für Ledige und 8 Mk. für weibliche Mitglieder, nach 13wöchiger Mitgliedschaft 9 Mk. für männliche und 6 Mk. für weibliche Mitglieder, nach kürzerer Mitgliedschaft 6 bezw. 4,50 Mk. betragen. Familienväter erhalten für jedes Kind 1 Mk. Zuschuß (bis fünf) pro Woche, alleinstehende weibliche Mitglieder als Mütter 10 Mark Unterstützung und den gleichen Zuschuß pro

sind. Die Streikunterstützung gilt vom ersten Tage ab, aber sie wird nur bei Streiks von längerer als dreitägiger Dauer gezahlt.

In der Debatte über diesen Entwurf wenden sich die meisten Redner gegen die Staffelung der Streikunterstützung; namentlich die unterste Staffel wird scharf bekämpft. Mit Freuden begrüßt man dagegen die Absicht des Vorstandes, die Lohnverhältnisse in der Provinz zu heben. Der Vertreter des Portefeuillerverbandes wünscht eine präzisere Fassung des zwischen beiden Verbänden bestehenden Gegenseitigkeitsvertrages, namentlich hinsichtlich der Lohn- und Tarifbewegungen.

Auch der Vertreter der skandinavischen Organisation wünscht den Abschluß eines Kartellvertrages für Lohnbewegungen und deren Unterstützung.

Schließlich werden die vom Vorstande vorgeschlagenen allgemeinen Verhaltungsmaßregeln angenommen, ebenso ein Antrag, der auch bei Tarifkündigungen eine Zweidrittelmehrheit und geheime Abstimmung verlangt.

Die Bestimmung des alten Streikreglements, wonach die Genehmigung von Angriffsstreiks nur erfolgt, wenn ⅔ aller in Betracht kommenden mindestens ½ Jahr dem Verbande angehören und bei Abwehrstreiks mindestens die Hälfte der Kollegen ½ Jahr organisiert sein muß, wird trotz lebhaften Widerspruches des Verbandsvorsitzenden gestrichen. In der ziemlich erregten Debatte wird der Antrag von einzelnen Rednern als ein Hemmschuh für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bezeichnet. Bezüglich der Streikunterstützung wird dahin entschieden, daß dieselbe in drei Staffeln eingeteilt wird. Der Antrag des Vorstandes wird sodann mit folgenden Aenderungen angenommen: Nach 13wöchiger Mitgliedschaft erhalten Verheiratete 12 Mk., Unverheiratete 10 Mk., weibliche 7 Mk.; bei kürzerer Mitgliedschaft beträgt die Unterstützung 9 bezw. 6 Mk. Ein Antrag Leipzig: bei Streiks und Aussperrungen politischer Natur, sowie durch die Maifeier entstehende Konflikte kommen die Bestimmungen des Streikreglements nicht in Betracht, wird nach langer Debatte abgelehnt. Bei Aussperrungen infolge der Maifeier und sonstiger Aussperrungen gelten die Bestimmungen über Abwehrstreiks.

Das Referat über **Agitation und Gauleitung** empfiehlt angesichts der bisherigen Erfahrungen die Anstellung eines Gauleiters für Mitteldeutschland; auch für Süddeutschland sei die Anstellung eines Gauleiters und für Offenbach die eines Lokalbeamten erforderlich. Die meisten Redner nehmen indes einen ablehnenden Standpunkt ein. In namentlicher Abstimmung wird die Anstellung eines Gauleiters für Mitteldeutschland mit 21 gegen 16 Stimmen abgelehnt, die des Lokalbeamten für Offenbach dagegen genehmigt. Der Vorstand wird mit einer Neueinteilung der Gaue beauftragt und erhält das Recht, eventuell nach Ablauf eines Jahres weitere agitatorische Kräfte anzustellen.

Ueber die Abhaltung besonderer Branchenkonferenzen entscheidet künftig der Centralvorstand. Andere Funktionäre haben zu solchen Veranstaltungen nicht das Recht.

Die Gauleiter sollen sich bei Lohnbewegungen mit den etwa bestehenden Tarif- bezw. Spezialkommissionen der einzelnen Branchen in Verbindung setzen. Die Entschädigung der nicht besoldeten Gauleiter wird auf 15 Mk. pro Monat festgesetzt; außerdem erhalten dieselben natürlich bei Reisen Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes usw. An die Gaukasse sind von jeder Beitragsmarke 2½ Pf. abzuführen.

Es folgt die **Beratung des Statuts**. In der Einleitung dazu bemerkt der Sekretär Blum, daß die gewünschten und teilweise schon beschlossenen Unterstützungserhöhungen nur bei Beitragserhöhung um 5 Pf. wöchentlich durchführbar sind. Die meisten Redner sprechen für die Beitragserhöhung, da vielfach mit den Lokalbeiträgen schon der geforderte Beitrag und mehr gezahlt wird. Der Vorstandsantrag sieht für männliche Mitglieder 45 Pf., für weibliche 30 Pf. vor. Ein Antrag Nürnberg fordert 50 Pf. Beitrag für männliche Mitglieder. In der Abstimmung wird der Antrag des Vorstandes, soweit es sich um männliche Mitglieder handelt, mit 21 gegen 16 Stimmen angenommen, die Erhöhung für weibliche Mitglieder mit großer Mehrheit abgelehnt.

In außerordentlichen Fällen kann vom Centralvorstand und Ausschuß die Erhebung von Extrabeiträgen angeordnet werden und sind solche Anordnungen für alle Mitglieder bindend.

Falls eine dauernde Erhöhung der Beiträge nötig wird, hat der Centralvorstand und Ausschuß das Recht, eine solche durch Urabstimmung herbeizuführen.

Aus der weiteren Beratung des Statuts ist von Interesse, daß im ersten Jahre der Mitgliedschaft nur Karten ausgestellt werden. Die bezüglich des Uebertritts von Mitgliedern anderer Organisationen geltenden Bestimmungen des Statuts haben auch Geltung für die Mitglieder der christlichen und Hirsch-Dunckerschen Organisationen.

Der Vorstand beantragt weiter, die bisherige Kranken- und Arbeitslosenunterstützung in eine einheitliche **Erwerbsunterstützung** umzuwandeln, die nach einjähriger Karenzzeit einzutreten hat. Bisher betrug die Karenzzeit für die Krankenunterstützung 156 Wochen. Die Reiseunterstützung soll nicht mehr nach Kilometern, sondern tageweise ausbezahlt werden, und zwar wird dieselbe in die Erwerbslosenunterstützung eingerechnet. Dieselbe beträgt: Nach 52 Wochen Mitgliedschaft (pro Tag 1 Mk.) im Höchstfalle 42 Mk., nach 156 Wochen 52 Mk., nach 260 Wochen 63 Mk. Eine Anregung der ausländischen Vertreter, für übertretende Mitglieder die Karenzzeit für Reiseunterstützung herabzusetzen, wurde abgelehnt mit der Motivierung, daß die deutschen Kollegen auf diese Unterstützung nicht so hohen Wert legen, um deshalb Ausnahmen zu schaffen. In der Diskussion über die Krankenunterstützung wird mehrfach betont, daß dieselbe so ausgebaut werden müsse, um im Falle der Auflösung der Freien Hülfskasse, die infolge des bekannten Gesetzentwurfes zu befürchten sei, die Funktionen derselben ohne weiteres übernehmen zu können. Die Abstimmung ergibt die **Ablehnung** einer einheitlichen Erwerbslosenunterstützung. Alle Anträge auf Herabsetzung der Karenzzeit werden ebenfalls abgelehnt, nur Ausgelernte, welche vier Wochen nach beendeter Lehrzeit eintreten, können schon nach 13wöchiger Mitgliedschaft Reiseunterstützung bis zu 18 Tagen erhalten. Auch bei Streiks usw. kann die Karenzzeit herabgesetzt werden. Zureisende, welche ein Stellenangebot in der Tasche haben, sollen eine Reiseunterstützung nicht erhalten. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt auf die Zeitdauer innerhalb eines Jahres, mit Einschluß der in den letzten 52 Wochen erhaltenen Reise- und Krankenunterstützung nach Entrichtung der für diese Zeit fälligen Beiträge, bei einer Mitgliedsdauer von

Wochen	pro Tag Mark	auf die Dauer Tagen	pro Woche Mark
52	1,—	42	7,—
156	1,25	42	8,75
260	1,50	42	10,50

Einzelmitglieder erhalten diese Unterstützung nur, wenn dieselben verheiratet oder sonst an den Ort gebunden sind. Wer infolge Eintretens für die Zwecke des Verbandes arbeitslos wird, kann eventuell von der Zurücklegung der Karenzzeit befreit werden.

Weibliche Mitglieder, in Heimarbeit beschäftigt, haben keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Dieser Antrag gelangte gegen eine erhebliche Minderheit zur Annahme.

Die Krankenunterstützung, beginnend nach zweijähriger Mitgliedschaft, wird nach denselben Sätzen wie die Arbeitslosenunterstützung geregelt. An der Sterbeunterstützung wird nichts geändert. Die Gemaßregeltenunterstützung wird gemäß den Sätzen der Streikunterstützung geregelt. Die Höhe der Umzugsunterstützung bleibt unverändert, die diesbezüglichen Bestimmungen werden jedoch näher präzisiert. Ein Antrag „Unterstützungen in besonderen Notfällen" nicht mehr zu gewähren, wird vom Vorstand bekämpft und abgelehnt, ebenso ein Antrag, den Rechtsschutz auf gewerbliche Streitigkeiten, Unfall-, Invaliditäts-, Altersversicherungsklagen und Klagen aus § 153 auszudehnen. Beschlossen wird, daß auf die Leistungen des Verbandes ein klagbares Recht nicht besteht.

Mitglieder, die dauernd erwerbsunfähig (invalide) werden und dem Verbande mindestens drei Jahre angehören, haben einen wöchentlichen Beitrag von 10 Pf. zu leisten. Sie erhalten dafür das Verbandsorgan und die Beerdigungsbeihülfe. Tritt die dauernde Erwerbsunfähigkeit durch unvorhergesehene Fälle ein (Krankheit, Unfall), so fällt die Karenzzeit von drei Jahren weg.

Ein Antrag, daß die Mitglieder des Centralvorstandes und Ausschusses sonstige Aemter im Verbande in der Regel nicht bekleiden sollen, wird nach längerer Debatte abgelehnt. Die Bestimmungen über die Geschäftsführung in den örtlichen Verwaltungen erhalten eine präzisere Fassung. Die Zahl der auf einen Delegierten zur Generalversammlung entfallenden Mitglieder wird von 100—125 auf 150—175 erhöht. Die Wahl des zweiten Vorsitzenden findet auf dem Verbandstage statt. Das neue Statut soll am 1. Juli in Kraft treten. Der Punkt: Errichtung eines Centralarbeitsnachweises wird von der Tagesordnung abgesetzt. Zur Delegation für den nächsten Gewerkschaftskongreß hat der Centralvorstand und die Filiale des Kongreßortes je einen Vertreter zu wählen. Die zur Vorbereitung der Wahl der Verbandsleitung eingesetzte Kommission schlägt die Wahl von zwei angestellten Beamten vor. An Gehalt sollen beziehen: der Vorsitzende, der zugleich Redakteur ist, 2400 Mk., der Hauptkassierer 2000 Mk., letzteres steigend jährlich um 100 Mk., Gauleiter 1800 Mk. Diese Vorschläge werden angenommen. Als Vorsitzender bezw. Redakteur wird Blum gewählt, als zweiter Vorsitzender (unbesoldet) Sassenbach, Kassierer Müntner-Berlin. Angenommen wird ein Antrag, daß anzustellende Verbandsbeamte mindestens drei Jahre politisch und fünf Jahre gewerkschaftlich organisiert sein müssen. Als Ausschußvorsitzender wird Hackelbusch-Berlin wiedergewählt. Der Centralvorstand wird beauftragt, jährlich eine Agitationsnummer des Fachorgans herauszugeben. Eine Anzahl Anträge, welche sich auf die Verschmelzung mit anderen Verbänden beziehen, werden abgelehnt. Nur mit dem Portefeuiller-Verbande soll ein engeres Zusammengehen und eventuell spätere Verschmelzung angebahnt werden. Die nächste Generalversammlung soll in Köln stattfinden. Die Diäten bei Delegationen usw. werden auf 8 Mk. pro Tag festgesetzt einschließlich Uebernachten, ohne letzteres 6 Mk.; außerdem wird für entgangenen Arbeitsverdienst der wirkliche Verlust, mindestens jedoch 5 Mk. pro Tag, erstattet. Dem Vorstande wird anheimgestellt, im Jahre 1908 eine statistische Aufnahme über die Erwerbsverhältnisse, sowie eine Wohnungs-Enquete zu veranstalten.

Auf eine Anfrage der schweizerischen Sattlerorganisation wird beschlossen, derselben auch fernerhin das Fachorgan zur Verfügung zu stellen. Ein Wunsch der belgischen Organisation, Artikel in französischer Sprache im deutschen Fachorgan zu bringen, muß abgelehnt werden. Im Anschluß an die Generalversammlung findet eine internationale Konferenz und eine Konferenz der Reiseeffektenarbeiter statt. Die Verhandlungen der Generalversammlung haben damit ihren Abschluß erreicht.

Fünfter Verbandstag der Stukkateure, Gipser, Pliesterer und verwandten Berufsgenossen.

Leipzig, vom 16. bis 21. April 1906.

Anwesend waren 34 Delegierte, drei Vertreter des Centralvorstandes, ein Vertreter des Ausschusses und je ein Vertreter des Bildhauerverbandes, Maurerverbandes und der Generalkommission.

Der Vorsitzende Odenthal eröffnete den Verbandstag und ergänzte den gedruckt vorliegenden Rechenschaftsbericht. Der Bericht umfaßt 2½ Jahre, und zwar vom dritten Quartal 1903 ab bis zum vierten Quartal 1905. Abgesehen von einzelnen Orten, wie beispielsweise Dresden und München, war die Konjunktur während dieser Zeit sehr günstig. Dies zeigt auch der Mitgliederzuwachs. Es haben volle Beiträge gezahlt laut drittem Quartal 1903 3957, im vierten Quartal 1904 5449 und am Schlusse des Jahres 1905 7402 Mitglieder. Das ist eine Zunahme von 3684. Die Zahl der Filialen stieg von 54 auf 95.

Die Fluktuation ist aber, der Mitgliederzahl gegenüber, eine recht bedeutende, es sind 9259 Mitglieder beigetreten, davon sind 3684 geblieben, danach sind also 5575 durchmarschiert.

Der Kölner Verbandstag, im Jahre 1903, hatte beschlossen, die Einführung der Arbeitslosenunterstützung von einer Urabstimmung abhängig zu machen.

Die Urabstimmung ergab die vollständige Ablehnung der Vorlage. Es beteiligten sich an derselben 3332 Kollegen. Von den Abstimmenden erklärte sich nur ein geringer Bruchteil, 581 oder 18 Proz., für die Arbeitslosenunterstützung, während 63 oder 1¾ Proz. teils ungültige, teils unbeschriebene Karten abgegeben hatten. Die übergroße Mehrzahl, 2688 Kollegen oder 80 Proz., stimmten gegen das Projekt.

In Rheinland und Westfalen hatte der Verband schwer zu kämpfen gegen die Quertreibereien und Zersplitterungsversuche der „Christlichen".

Weiter sagt der Berichterstatter, daß hinsichtlich der Agitation mehr getan werden müsse, bis jetzt wäre pro Kopf nur 58 Pf. in den zehn Quartalen ausgegeben worden, das sei anderen Verbänden gegenüber zu wenig.

Der Kassenbericht umfaßt den gleichen Zeitraum und balanziert in der Höhe von 239 724,[illegible] Mark inklusive des Kassenbestandes von 9566,56 Mk. vom dritten Quartal 1903.

Die Ausgabe betrug 157 886,04 Mk. Darunter sind nachstehende Posten: 74 285,82 Mk. Streikunterstützung, 1040,56 Mk. Gemaßregeltenunterstützung

233,48 Mk. Rechtsschutz, 8323,22 Mk. Reiseunterstützung, 4500 Mk. Sterbeunterstützung, 18 305,03 Mark für das Organ „Der Stukkateur". An Kassenbestand war am Schlusse des Jahres 1905 81 838,26 Mark vorhanden.

Das Verbandsorgan „Der Stukkateur" hat eine Auflage von rund 10 000 Exemplaren.

Lohnbewegungen fanden in 57 Filialen statt, in diesen waren 6763 Mitglieder, in 32 Filialen mit 4397 Mitgliedern mußten die Forderungen durch Streik erkämpft werden. Erreicht wurde in 25 Filialen mit 27 443 Mitgliedern ein Stundenlohnaufschlag von 2 bis 5 Pf., in 7 Filialen mit 2372 Mitgliedern 6 bis 7½ Pf., in 4 Filialen mit 316 Mitgliedern 8 bis 16 Pf. Die Arbeitszeit schwankt zwischen 8½ bis 11 Stunden. In 5 Orten mit 527 Mitgliedern ist die Arbeitszeit sogar noch 11 bis 18 Stunden.

Die Berichte der Revisoren und des Ausschusses lagen ebenfalls gedruckt vor und zeigen nichts besonders Erwähnenswertes.

Der Verbandstag in Köln hatte dem Verbandsvorstand den Auftrag erteilt, mit dem Maurerverbandsvorstand einen Kartellvertrag abzuschließen. Das ist aus verschiedenen Gründen unterblieben und führte zu lebhaften Debatten.

Der anwesende Genosse Bömelburg zeigte in längeren Ausführungen die vielfachen Berührungspunkte beider Organisationen, und diese können bei Streiks recht eigenartige Zustände zeitigen. Wenn man schon eine Verschmelzung, was nach seiner Ansicht das richtigste wäre, nicht wolle, so müsse man doch wenigstens einen Kartellvertrag abschließen.

Die fernere Diskussion zeigte dann auch, daß tatsächlich an verschiedenen Orten bei Streiks unleidliche Verhältnisse schon eingerissen waren. Diese Diskussion veranlaßte den Vertreter der Generalkommission, der Verschmelzung das Wort zu reden oder vorläufig einen Vertrag zu empfehlen. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die ganze wirtschaftliche Entwickelung des Bauhandwerkes sowie der Zusammenschluß der Arbeitgeberverbände in diesem Berufe erfordert immer mehr die Anbahnung eines engeren Anschlusses an die uns verwandte Organisation der Maurer.

Der fünfte Verbandstag der Stukkateure Deutschlands beauftragt deshalb den Hauptvorstand, in absehbarer Zeit mit dem Vorstand des Maurerverbandes Uebertrittsbedingungen zu vereinbaren, welche auf dem Boden der möglichsten Wahrung engerer Berufsinteressen (durch Sektionsbildung) die Verschmelzung mit dem Maurerverband vorsieht. Diese Vorlage ist unseren Mitgliedern in Form einer Urabstimmung zu unterbreiten und verpflichten sich die Delegierten, für Klärung der Sachlage in ihren Filialen zu wirken."

Unter demselben Punkt wurde auch der Bericht über den Kölner Gewerkschaftskongreß entgegengenommen.

Das Resultat war die Annahme einer Resolution, in der sich der Verbandstag nicht ganz mit der Behandlung der Generalstreiksfrage und Maifeierfrage einverstanden erklärte.

Bei dem folgenden Punkt, die Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks, wurden allgemeine Grundsätze in das Statut aufgenommen und der Centralvorstand beauftragt, sofort einzugreifen, ehe überhaupt eine Lohnbewegung im Gange ist. Differenzen zwischen dem Bildhauerverband und den Stukkateuren wurden durch eine Resolution, in der Leitsätze niedergelegt sind zur Schaffung von lokalen Kartellverträgen, geregelt.

Bei Abschluß von Tarifverträgen soll auf möglichste Einführung von Lohnarbeit und Beseitigung der Akkordarbeit gesehen werden.

Zum Punkt „Erweiterungen der Unterstützungseinrichtungen" lagen zwei ausgearbeitete Projekte des Vorstandes vor, und zwar für die Arbeitslosen- und die Krankenunterstützung.

Leider lehnte die Generalversammlung sowohl die Entwürfe wie die Einführung beider Unterstützungsarten ab.

Eine Resolution wurde angenommen, in der die Arbeitslosenunterstützung zwar prinzipiell anerkannt wurde, jedoch sei die Einführung zurzeit zu gefährlich. Eine energische Agitation solle entfaltet werden, damit die Unterstützung in absehbarer Zeit eingeführt werden könne.

Die Erhöhung der Sterbeunterstützung wurde abgelehnt.

Bei der Statutenberatung wurde eine Beitragserhöhung nicht beschlossen. Der Beitrag blieb 50 Pf. Der Hauptvorstand soll aber in Zukunft statt 65 Proz. 80 Proz. von der örtlichen Einnahme erhalten.

Die Kilometergelder wurden bei der Reiseunterstützung von 1½ Pf. auf 2 Pf. erhöht.

Bei der Wahl der Verbandsbeamten wurde der Vorschlag gemacht, besoldete Gauleiter anzustellen. Der Einwand, daß der Verband zu schwach sei, um diese Einrichtung durchzuführen, erwies sich als stichhaltig.

Es wurden dann statt eines besoldeten deren drei im Hauptvorstand angestellt, und zwar der bisherige Vorsitzende Odenthal, ferner Thielberg-Hamburg und Giebler-Berlin.

Als Anfangsgehalt wurden 2000 Mk. und als vorläufiges Höchstgehalt 2500 Mk. festgesetzt.

Der nächste Verbandstag findet in Nürnberg statt.

Der Verbandsvorstand wird beauftragt, mit den ausländischen Bruderorganisationen Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrung der Metallarbeiter in der Kreishauptmannschaft Dresden nimmt neuerdings noch schroffere Formen an. Bekanntlich schien es in voriger Woche, als würde eine Einigung erzielt werden können, nachdem die Gießereiarbeiter beschlossen hatten, im Interesse eines Friedensschlusses einzelne ihrer Forderungen zurückzuziehen, falls dagegen die Unternehmer einigen bezüglich der von ihnen gemachten Vorschlägen und Wünschen der Arbeiter entgegenkommen würden. Inzwischen fand die Sitzung des Metallindustriellenverbandes in Berlin statt und am Freitag, den 5. Mai, erhielten die Ausgesperrten in Dresden auf ihr Entgegenkommen eine Antwort, die eine der schamlosesten in der langen Kette der Provokationen seitens der Unternehmer der Metallindustrie ist. Den Dresdener Unternehmern ist anscheinend nach der Berliner Sitzung der Kamm mächtig geschwollen. Sie verlangen von den Ausgesperrten den bedingungslosen Rücktritt in die alte Sklaverei. Folgende Bedingungen, die sie stellen, besagen genug:

„Vorbedingung für eine Einigung ist die Beilegung sämtlicher Ausstände in den Verbandsbetrieben der Verbände Dresden, Hannover, Braunschweig und Breslau und eine bedingungslose Aufnahme der Arbeit auch von seiten der ausgesperrten Arbeiter, soweit diese bei der Einstellung berücksichtigt werden können.

Im weiteren hängt die Dauer einer abgeschlossenen Einigung davon ab, daß auf keinerlei Weise Arbeitswillige innerhalb oder außerhalb der Betriebe gestört oder belästigt werden. Verstöße nach dieser Richtung können mit sofortiger Entlassung geahndet werden und bedeuten keine Maßregelung.

Wiedereinstellung von Arbeitern kann nur nach Maßgabe der Wiederaufnahme der Arbeit erfolgen.

Maßregelungen sollen nicht stattfinden, jedoch soll Nichtwiederaufnahme von Arbeitern nicht als Maßregelung betrachtet werden."

Die Unternehmer verlangen also nichts weniger, als daß die von ihnen gegen ihren Willen auf die Straße geworfenen Arbeiter nunmehr ihr Einverständnis damit bekunden sollen, daß sie dauernd brotlos gemacht werden. Nicht nur die Streikenden sollen bedingungslos die Arbeit aufnehmen, sollen ihren Kampf um bessere Löhne aufgeben, in dieser Schlacht sich für besiegt erklären, eine solche Forderung wäre noch zu vornehm gewesen, sondern selbst die Ausgesperrten, die mit der Sache an sich nichts zu tun hatten, sondern von den Unternehmern einfach auf die Straße gesetzt wurden, sollen bedingungslos die „Arbeit aufnehmen", d. h. soweit sie von den Unternehmern wieder eingestellt werden. Sie sollen sogar die Nichtwiedereinstellung nicht als Maßregelung betrachten dürfen, sondern als eine weise Anordnung der um das Wohl der deutschen Arbeiter so sehr besorgten Unternehmer.

Andererseits hat diese Antwort der Unternehmer eine weitgehende prinzipielle Bedeutung. Sie verschiebt das Gebiet des Dresdener Kampfes auf ganz Deutschland, indem sie die Forderung aufstellt, daß auch die Ausgesperrten in Hannover, Braunschweig und Breslau ebenfalls sich bedingungslos unterwerfen sollen. Was geschehen soll, falls dies nicht geschieht — und es wird nicht geschehen —, darüber schweigen sich die Dresdener Unternehmer aus. Aber der Metallindustriellenverband hat hierüber schon eine Antwort gegeben, wie an anderer Stelle unseres Blattes zu ersehen ist: es wird die Aussperrung über ganz Deutschland geplant.

Die Dresdener Metallarbeiter haben sich indessen durch diese Drohungen nicht ins Bockshorn jagen lassen: sie sind über die Provokation der Unternehmer zur Tagesordnung übergegangen. Mit berechtigter Empörung wiesen sie die Zumutung zurück, sich auf Gnade und Ungnade den Metallindustriellen auszuliefern. Der Kampf geht also weiter, an dem in erster Linie die deutschen Metallarbeiter interessiert sind, sodann aber nicht minder die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands. Bedeutet er doch ev. eine ganz neue Phase im gewerkschaftlichen Kampfe.

Auch der Kampf der Hamburger und der Bremer Seeleute geht weiter. Hier haben die Rheder sich ebenfalls eine Provokation der Arbeiter geleistet, die bis dahin in der Geschichte der Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit in Deutschland unerreicht dasteht. Sie stellen allen Ernstes als Bedingung einer Einigung mit den Streikenden die Forderung auf **Entlassung des Verbandsvorsitzenden**, unseres Genossen Paul Müller. Sie begnügen sich also nicht mit Kleinigkeiten! Zwar lautete ihre erste Erklärung nur dahin, daß sie nicht mit Müller verhandeln wollten. Ballin erklärte, mit jemanden nicht mehr verhandeln zu können, der ihn seit Jahr und Tag aufs heftigste angegriffen hat. Das ließen die Seeleute im Einverständnis mit Müller gelten, sie wählten eine Kommission, in der Müller nicht Mitglied war. Nun stieg der Kamm der Balliner und sie forderten kurz seine Entlassung als Verbandsangestellter, richtiger aller „bezahlter Agitatoren" des Seemannsverbandes, was selbstverständlich nur mit Hohngelächter aufgenommen wurde. Soweit sind wir in Deutschland denn doch noch nicht, daß die Unternehmer die Personen bestimmen, die das Vertrauen der Arbeiter besitzen sollen und ihre Interessen wahrzunehmen haben. Das bestimmen einstweilen noch die Arbeiter selbst. Aber: was würden die modernen Seeräuber in Hamburg sagen, falls die Streikenden den Spieß umkehren würden: wir nehmen nur dann die Arbeit auf, wenn — Ballin entlassen wird!

Eine Verschärfung des Kampfes trat in der ersten Maiwoche insofern ein, als etwa 6000 Hafenarbeiter auf 10 Tage ausgesperrt wurden wegen Teilnahme an der Arbeitsruhe am 1. Mai.

In Bremen lehnt es der Norddeutsche Lloyd ebenfalls ab, mit dem Verbande in Unterhandlung zur Beilegung des Streiks zu treten. Die Direktion erklärt, „daß wir nicht die mindeste Veranlassung als vorliegend erachten", in Unterhandlungen zu treten. Also dasselbe wie in Hamburg, nur nicht ganz so borniert wie die gleichzeitig aufgestellte Forderung der Hamburger Rheder. Derweilen aber werden Recht und Gesetz mit Füßen getreten, die Schiffe laufen mit gesetzwidrig angemusterter und ungenügender bezw. gänzlich unbrauchbarer Mannschaft in See, aber kein Hahn kräht danach. Die Behörden schlafen. Inzwischen aber regt es sich in England, woher die deutschen Rheder Streikbrecher anzuwerben suchen. Im Parlament wurde der Staatssekretär des Handelsamts von Havelock Wilson interpelliert, ob er Kenntnis davon hat, daß die Hamburger und Bremer Rheder sich bemühen, in England Streikbrecher anzuwerben und sich dabei Personen bedienen, die gar keine Konzessionen zur Anwerbung von Seeleuten haben. Ferner ob er davon Kenntnis habe, daß es ungesetzlich sei, in englischen Häfen Seeleute für fremde Schiffe anzuwerben. Der Staatssekretär erklärte, daß er von der Angelegenheit Kenntnis habe, und sich „vor keinen Schritten scheuen wird, die notwendig sind, um das Gesetz zur Geltung zu bringen." So erhalten die deutschen Rheder selbst vom Staatssekretär des englischen Handelsamts Fußtritte. Die deutschen Behörden lassen es freilich zu, daß die Schiffe mit dem zweifelhaftesten Gesindel und unter Außerachtlassung der gesetzlichen Bestimmungen in See gehen dürfen.

Während so die Rheder in Hamburg und Bremen jegliche Verhandlungen mit der Arbeiterorganisation ablehnen, hat der Verein Stettiner Rheder sowie die diesem Verein nicht angeschlossenen Rheder Stettins am 26. April durch friedliche Vereinbarungen mit dem Seemannsverband einen Tarifvertrag geschaffen, der bis zum 1. April 1908 die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Stettiner Seeleute regelt. An diesen Verhandlungen nahm auch der

Verbandsvorsitzende der Seeleute teil, dessen Absetzung die Hamburger Balliner fordern. Es dürfte genügen, die friedliche Vereinbarung in Stettin dem schroffen Verhalten der Hamburger und Bremer gegenüber zu stellen, um zu zeigen, auf welcher Seite das Recht in diesem Kampfe steht.

Ein Streik in dem bürgerlichen Brauhaus in Pilsen.

Im Brauhaus, der Pilsener Urquell, wurde die Arbeiterschaft zu einem Lohnkampf provoziert, und zwar durch massenhafte Entlassungen der Faßbinder, weil diese ihrer gewerkschaftlichen Organisation beigetreten sind.

Vielleicht kein Unternehmer und keine Brauerei der Welt hat der Arbeit und Mühe der Arbeiter so viel zu danken, wie das Bürgerliche Brauhaus in Pilsen. Aus kleinen Anfängen und sozusagen ohne alle finanziellen Opfer seiner Begründer ist das Bürgerliche Brauhaus in Pilsen im wahren Sinne des Wortes ein Goldbrunnen für kaum einige hundert Menschen geworden; für Brauberechtigte, denen ohne alles Zutun und ohne jeden Verdienst jährlich große Braurechtnutzungen zufließen. Im Jahre 1905 erlangte diese Brauberechtigung für eine Person 14 000 Kronen.

Das Bürgerliche Brauhaus wurde im Jahre 1842 gegründet, wo man anfing, das berühmte Bier zu brauen. Damals betrug die jährliche Braurente jedem brauberechtigten Pilsener Bürger 64 Kronen österreichischer Währung. Brauberechtigte Häuser zählte man im Anfangsjahre 257, im Jahre 1905 noch 250. Die Bürger, welche ihr Recht, selbst Bier zu brauen, dem gemeinschaftlichen Unternehmen abgetreten haben, zahlten damals für den Bau alle zusammen 16 454 Kr. 30 Heller. Seit dem Bestehen des Brauhauses wurde jedem Brauberechtigten über 400 000 Kr. aus dem Reingewinn ausgezahlt. Mit Zinsen gerechnet, haben alle Beteiligten fast 100 Millionen „Verdienst" unter sich verteilt.

In diese Riesensumme sind nicht die Tantiemen der Verwaltungsräte, die 10 000 ja 100 000 erreichen, eingezählt. Nebenher ist dem Oberbrauer jährlich 100 000 Kronen an Gehalt gezahlt, dem 1. Direktor dieselbe Summe. Im Vergleich zu diesen fürstlichen Einnahmen erhielten die Arbeiter weit schlechtere Bezahlung als in anderen Brauereien.

In der Regel zahlte man den Lohnsklaven Hungerlöhne, desto mehr bekamen sie grobe Beschimpfungen und Drohungen zu hören.

Die Arbeitszeit war in manchen Abteilungen willkürlich auf 14—18 Stunden täglich verlängert, Sonntagsruhe war nicht beibehalten, Ersatzruhe nicht gewährt.

In letzter Zeit begann sich die Arbeiterschaft zu organisieren. Nach einigen vergeblichen Bemühungen, diese Organisationsbestrebungen zu unterdrücken, war der Arbeiterschaft im Bürgerlichen Brauhaus wie in der Genossenschafts-Aktienbrauerei das Koalitionsrecht zugesprochen.

Aber das Versprechen war nicht eingehalten. Ende März wurden 80 Binder gekündigt, da sie angeblich Mitglieder der Organisation geworden sind. In anderen Abteilungen wurden die Arbeiter mit Entlassung bedroht. Die einzelnen Meister haben von den Arbeitern die Mitgliedslegitimationen verlangt, da sie sonst gekündigt würden. Dieses Vorgehen rief in der Arbeiterschaft große Erregung hervor. Nachdem die Verwaltung des Brauhauses jede Erklärung und Vermittelung verweigert und die zu friedlicher Verhandlung delegierten Vertrauensmänner hinausgejagt hatte, verließen sämtliche Arbeiter die Brauerei und stellten die Arbeit ein. Die Zahl der Streikenden und Ausgesperrten beträgt fast 900 Personen.

Unterdessen versprach die Aktienbrauerei ihren Arbeitern eine Erhöhung des Lohnes, um einem Streik in ihrem eigenen Unternehmen vorzubeugen. Die Aktionäre des Bürgerlichen Brauhauses haben darauf gedrängt und es durchgesetzt, daß dieses Versprechen in der zweitgrößten Brauerei aufgehoben wurde. Infolgedessen haben auch die Arbeiter der Aktienbrauerei die Arbeit eingestellt. Im ganzen stehen nun 1500 Arbeiter in den zwei größten Brauereien Oesterreichs im Kampfe um ihr Recht und ihre Existenz. Wir ersuchen die Arbeiter aller Länder und Nationen, sich nicht zur Arbeit nach Pilsen werben zu lassen.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Aussperrungskoller der Metallindustriellen schießt üppiger als je zuvor in die Halme. Am 2. Mai tagten die Vertreter der dem Gesamtverbande deutscher Metallindustrieller angeschlossenen Verbände in Berlin, um über die durch die gegenwärtige Formerbewegung geschaffene Situation zu beraten. Wie die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" mitteilt, haben 26 von den 28 vertretenen Verbänden, deren Betriebe 320 000 Arbeiter beschäftigen, beschlossen, die durch die Lohnkämpfe des Metallarbeiter-Verbandes betroffenen Verbände durch Arbeiteraussperrungen zu unterstützen. „Sofern die Arbeiter der angegriffenen Verbände innerhalb einer in den nächsten Tagen festzusetzenden Frist die Arbeit nicht wieder aufnehmen, ist demgemäß mit Entlassungen von Arbeitern der Metallindustrie in großem Umfange zu rechnen." Die bürgerliche Presse rechnet schon mit einer Aussperrung von 320 000 Arbeitern! So tief werden sich natürlich die Herren Metallindustriellen nicht ins eigene Fleisch schneiden. Bis jetzt sind nur in einzelnen Gebieten (Maingebiet, Hannover) Kündigungen in größerem Umfange erfolgt. Immerhin dürften größere Kämpfe in der Metallindustrie für die nächsten Wochen zu erwarten sein. Diese geplanten Maßnahmen beweisen lediglich, wie schwer den Metallindustriellen die Formerbewegung auf die Nerven fällt. Daß den deutschen Gießereien durch größere Massenaussperrungen irgendwelche Hülfe erwächst, ist selbstverständlich ausgeschlossen. Im Gegenteil wird die Wirkung des Kampfes für die Unternehmer dadurch verschärft. Auch die vielleicht im stillen gehegte Hoffnung, der Metallarbeiterverband möchte sich an einer solchen Riesenaussperrung einmal „weißbluten", wird sich nicht erfüllen, denn trotz der umfangreichen Streikausgaben im Vorjahr hat der Verband größere Kampfmittel als je zuvor und hat die Opferwilligkeit seiner nahezu 300 000 Mitglieder noch kaum ernstlich beansprucht. Erst jetzt hat der Vorstand eine Extrasteuer von nur 25 Pf. wöchentlich ausgeschrieben. Dann aber würde angesichts einer Riesenaussperrung auch die ganze organisierte Arbeiterschaft hinter der angegriffenen Organisation stehen, und in der Regel sind unsere Organisationen aus solchen Kämpfen gekräftigter als zuvor hervorgegangen. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat heute einen Stand erreicht, daß sie derartigen Machtproben des Unternehmertums mit kühler Ruhe entgegensehen kann. Den weitaus größten Schaden solcher Machtkämpfe haben die aussperrenden In-

dustrien selbst, vor allem die in Mitleidenschaft gezogenen mittleren und kleinen Betriebe. Es ist aber nicht unsere Aufgabe, über das Wohl und Wehe der Industrie zu wachen, — das überlassen wir gern den Industriellen. Dafür wird ihnen aber auch niemand die Verantwortung für die getroffenen Maßnahmen streitig machen!

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Mannheim gesucht.

Das Gewerkschaftskartell in Mannheim sucht einen Gewerkschaftssekretär. Derselbe muß in der Gewerkschaftsbewegung erfahren sein und den Arbeitersekreätr vertreten können. Erforderlich sind: rednerische Fähigkeit und Kenntnis in der sozialen Gesetzgebung. Bewerber haben einen schriftlichen Bericht über ihre bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und über die Aufgaben eines Gewerkschaftssekretärs mit der darauf bezüglichen Aufschrift bis 21. Mai a. c. an Jos. Pfliegner, Mannheim, Riedfeldstr. 4a, II, einzureichen.

Arbeitersekretär für Dresden gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Dresden wird für 1. Juli d. J. ein weiterer Sekretär gesucht. Geeignete Bewerber wollen ihre Zuschriften, denen eine Bewerbungsschrift über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs, Angaben über bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüche beizulegen sind, baldigst an das Gewerkschaftskartell Dresden, Ritzenbergstraße Nr. 2, III, einsenden.

Andere Organisationen.

Der Sechste Kongreß der christlichen Gewerkschaften ist für den 22. Juli nach Breslau einberufen. Auf der Tagesordnung stehen: Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes (Stegerwald-Köln); die Betätigung der Ortskartelle in der christlichen Gewerkschaftsbewegung (Kloft-Essen); die christlichen Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung, Volkswirtschaft und im öffentlichen Leben (Giesberts-Gladbach); die gewerkschaftliche Agitation unter den Arbeiterinnen (Röhling-Düsseldorf und Frl. Behm-Berlin) und Erledigung von Anträgen. Anschließend an den Kongreß findet die Generalversammlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften statt.

Mitteilungen.

An die Vorstände der Gewerkschaftskartelle und die Einzelbezieher des „Correspondenzblattes".

Anfang Juni finden die Ueberweisungen des „Correspondenzblattes" durch die Post an unsere Einzelbezieher (Kartellvorsitzende usw.) statt. Wir ersuchen daher, uns spätestens bis zum **5. Juni alle Adressenänderungen,** die für die Bestellung des Blattes in Betracht kommen, mitzuteilen. Hierunter sind auch zu verstehen die Adressen der bei event. jetzt stattgefundenen Neuwahlen gewählten Vorsitzenden der Kartelle, die anstatt der bisherigen Vorsitzenden zum Bezuge des Blattes berechtigt sind.

Adressenänderungen usw., die uns nach dem 5. Juni zugehen, können für das kommende Quartal nicht mehr berücksichtigt werden. An diese werden erst ab 1. Oktober die Ueberweisungen erfolgen.

Wir teilen weiter mit, daß den Vorsitzenden der Kartelle, die die Fragebogen zur Kartellstatistik, trotz wiederholter Mahnungen, nicht wieder eingesandt haben, das „Correspondenzblatt" ab 1. Juli entzogen wird. Die Expedition.

Konferenz

der auf Ziegeleien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Sonntag, den 3. und Montag, den 4. Juni 1906 in Magdeburg, im „Louisenpark", Spielgartenstr. 1c.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen auf den Ziegeleien. (Referent: E. Groß-mann-Magdeburg.)
2. Die Verbesserung der Lage der Ziegeleiarbeiter durch gewerkschaftliche Organisation und durch gesetzliche Maßnahmen. (Referent: A. Brey-Hannover.)
3. Die Organisation der Ziegler.

Zutritt zur Konferenz haben alle auf Ziegeleien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich durch ein Mandat ihrer Kollegen und Kolleginnen als zur Konferenz delegiert ausweisen können.

Es soll aus jedem Orte, in welchem Ziegeleien vorhanden sind, nur eine Person zu der Konferenz entsandt werden. Ueber Zulassung einer größeren Zahl Delegierter aus einem Orte entscheidet die Konferenz.

Die Delegierten können entweder in Versammlungen von Ziegeleiarbeitern, oder wo solche nicht einberufen werden können, durch Sammlung von Unterschriften gewählt werden.

Die Verhandlungen beginnen am Sonntag, den 3. Juni, vormittags 11 Uhr.

Die Delegierten wollen sich bezüglich Logis und sonstiger lokaler Angelegenheiten an den Genossen **E. Großmann, Magdeburg,** Knochenhauer-Ufer 27/28, wenden.

Von der Wahl der Delegierten ist auch dem Unterzeichneten Mitteilung zu machen, damit die Präsenzliste vor Beginn der Konferenz aufgestellt werden kann.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 20. 16. Jahrgang. Berlin, 19. Mai 1906.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die deutschen Metallindustriellen in der Klemme.

Der vom Gesamtverband deutscher Metallindustrieller mit so großem Eifer angekündigte Plan einer Riesenaussperrung, wie sie die Welt noch nicht gesehen, — einer Aussperrung von 320 000 Metallarbeitern — endet mit einem kläglichen Fiasko. Immer weniger vermag der Scharfmacherverband die Oeffentlichkeit darüber hinwegzutäuschen, daß sein ursprünglicher Beschluß, vom 10. Mai ab die Aussperrung eintreten zu lassen, nicht durchgeführt werden konnte. So rasch ein solcher Beschluß gefaßt werden konnte, so folgenschwer mußte sich die Ausführung desselben gestalten. Leicht beieinander wohnen die Gedanken, und nicht nur in sozialdemokratischen Arbeiterkreisen hat der Gedanke einer alles überwältigenden Arbeitseinstellung, eines Generalstreiks, Boden gefunden, — auch die größten deutschen Arbeitgeber gewöhnen sich nachgerade daran, mit dem Plane eines General-Lockouts zu spielen. — Doch hier wie dort stoßen sich gar hart im Raume die Dinge, und die kühne Phantasie muß sich in stummer Resignation vor der rauhen Wirklichkeit beugen. Freilich, so töricht sind selbst die kühnsten Generalstreiks-Optimisten im Arbeiterlager noch nicht gewesen, daß sie auf acht Tage voraus die Stunde festgesetzt hätten, zu welcher die Arbeit allgemein eingestellt werden soll. Die Metallindustriellen waren sich über diese Kleinigkeit natürlich längst einig. Um so größer war der Durchfall, den ihnen die Verwirklichung ihres Aussperrungsplanes brachte. Schon in den nächsten Tagen mußte der Gesamtverband der Metallindustriellen zum Rückzuge blasen. Er tat dies in der denkbar ungeschicktesten Form, indem er — seine eigenen Preßäußerungen als aus der Luft gegriffen bezeichnete. Die bürgerliche Presse, die in dieser Weise desavouiert wurde, blieb natürlich die Antwort nicht schuldig, sondern deckte die ganzen Preßmanöver des Scharfmacherverbandes rücksichtslos auf. Der letztere geriet dadurch der Oeffentlichkeit gegenüber in jene fatale Stellung, die man gemeinhin mit dem Namen „Pranger" bezeichnet.

Am 3. Mai gab der Gesamtverband der Presse von folgender Mitteilung Kenntnis:

„In der Versammlung des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller vom 2. Mai haben von den 28 vertretenen Verbänden 26 mit 320000 Arbeitern beschlossen, die Verbände Hannover, Braunschweig, Dresden, Breslau, Frankfurt a. M. und Ostfriesland durch Arbeiteraussperrungen zu unterstützen. Sofern die Arbeiter der angegriffenen Verbände innerhalb einer in den nächsten Tagen festzusetzenden Frist die Arbeit nicht wieder aufnehmen, ist demgemäß mit Entlassung von Arbeitern der Metallindustrie in großem Umfange zu rechnen. Eine Kommission des Gesamtverbandes hat vor der Versammlung die Arbeitsbedingungen, insbesondere auch die Löhne und Arbeitszeiten geprüft und gefunden, daß sie keinen berechtigten Anlaß zu den Ausständen in den oben genannten Verbänden gegeben haben."

Wurde in dieser Preßerklärung die Massenentlassung von der Nichtaufnahme der Arbeit innerhalb einer zu bestimmenden Frist abhängig gemacht, so ließ der Verband am nächsten Tage durch das Wolffsche Telegraphenbureau folgende Depesche verbreiten:

Breslau, 4. Mai. „Der deutsche Metallindustrieverband hat die Generalaussperrung auf den 10. Mai festgesetzt für den Fall, daß die Arbeiter in den Streikorten nicht bis dahin die Arbeit wieder aufgenommen haben."

Fünf Tage ließ der Gesamtverband diese den offiziösen Stempel an der Stirn tragende Notiz durch die Presse gehen, gerade lange genug, um darüber Klarheit zu erlangen, daß der Beschluß am Widerstande der Arbeitgeberkreise der Metallindustrie selbst scheitern werde. Den Anfang machten die

Berliner Metallindustriellen, die zwar ihre Bereitwilligkeit erklärten, sich an der Aussperrung zu beteiligen, sich aber bescheiden mit der Rolle der letzten begnügen wollten. Die große Industrie Berlins wollte sich also ihre Betriebs- und Produktionskraft bis zum letzten Augenblicke in vollem Umfange wahren, auf Kosten der provinzialen Industrie. Das erkannten die Arbeitgeber in den Provinzen nur zu bald. Aus Hannover wurde berichtet, daß die Herren Metallindustriellen zu Einigungsverhandlungen bereit seien, zwar nicht zu Verhandlungen mit dem Metallarbeiterverband, aber auch mit Ausschaltung des Metallindustriellenverbandes. Nur die Dresdener und Breslauer Scharfmacher bramarbasierten nach wie vor mit Massenaussperrungsdrohungen. Sie hatten allerdings das unmöglichste geleistet, um sich jeden Rückzug abzuschneiden. Hatten doch die Dresdener Metallindustriellen die bedingungslose Aufnahme der Arbeit, nicht bloß in Dresden, sondern in allen bei der Formerbewegung in Betracht kommenden Städten verlangt und sich solchergestalt die Rolle einer Exekutive für das ganze Reich angemaßt, gleichwie als ob das Eintreten oder Nichteintreten der Generalaussperrung lediglich in ihrer Hand läge. Desto größer war die Blamage, als ihr Ukas auf die bedrohten Arbeiter nicht den geringsten Eindruck machte und die Herren der furchtbaren Drohung nicht die Tat folgen lassen konnten.

Mit welchen Gefühlen die Metallindustriellen den Aussperrungsplänen ihrer Scharfmacher gegenüberstanden, das illustriert am drastischsten ein Bericht aus Augsburg über die dortige Situation. Dort war die große Maschinenbau-Aktiengesellschaft Augsburg-Nürnberg nicht minder wie die Berliner Großindustriellen bemüht, ihre Betriebe aus dem Bereich der gefährlichen Aussperrung zu bringen, indem sie öffentlich in der Presse ankündigte, daß alle Arbeiter, die acht Tage vor Verkündigung der Aussperrung Mitglied des „Vereins der Nichtorganisierten“ würden, unter keinen Umständen ausgesperrt würden. Damit waren die übrigen Metallarbeitgeber aber keineswegs einverstanden, daß diese große Maschinenfabrik auch nur teilweise ihren Betrieb aufrecht erhalte, da sie, wohl aus Erfahrung, fürchteten, sie werde während der Aussperrung die besten Aufträge an sich ziehen. Namhafte Augsburger Firmen lehnten daraufhin die Beteiligung an der Aussperrung ab, zumal der erstrebte Zweck, den Metallarbeiterverband weißzubluten, bereits bei der vorjährigen Massenaussperrung nicht erreicht werden konnte. Der Metallarbeiterverband habe vielmehr enorm an Mitgliedern zugenommen, während laut Geschäftsbericht des Metallindustriellenverbandes die Betriebe des letzteren schweren Schaden erlitten haben. Gelänge es wirklich, den Metallarbeiterverband niederzuringen, so wäre der Erfolg für die Unternehmer nur ein momentaner, denn in kurzer Zeit träte der Verband mit 400000 Mitgliedern auf den Plan und daß dann die „Hetzer“ kaum „gemäßigter“ als vorher auftreten würden.

In diesem Widerstreit der Interessen ging der Aussperrungsplan zu Wasser. Am 10. Mai, demselben Tage, an dem die 320000 Metallarbeiter ausgesperrt werden sollten, lancierte der Gesamtverband über Dresden folgende Depesche in die Presse:

„Der Gesamtverband der Metallindustriellen hat für morgen in Berlin eine Versammlung anberaumt, in der Beschlüsse über den Tag und Umfang der gemäß dem Beschluß vom 2. Mai auszuführenden Aussperrungen von Metallarbeitern gefaßt werden sollen.“

Während hier der Anschein erweckt wird, daß die maßgebenden Beschlüsse erst am 11. Mai gefaßt werden sollten, war die bürgerliche Presse schon vor der „Beschlußfassung“ in der Lage, das nähere Protokoll der Sitzung vom 2. Mai in die Oeffentlichkeit zu bringen. Daraus ging hervor, daß für den Fall des Nichtzustandekommens einer Einigung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Streikorte bis zum 10. Mai — 30 Proz. der Metallarbeiter am 12. Mai, soweit sie Sozialdemokraten seien, gekündigt werden sollen. Der Gesamtverband mußte dieses Protokoll als zutreffend anerkennen und versuchte vergeblich, die darin verzeichneten Beschlüsse dadurch zu entkräften, daß er sie als spontan gestellte und nicht genügend abgeklärte Anträge bezeichnete, die nicht definitiver Natur seien. Den Eindruck, daß der Plan der Massenaussperrung von 320000 Metallarbeitern vom 12. Mai ab tatsächlich bestanden hat und daß seine Ausführung ernsthaft erstrebt wurde, vermochte er nicht zu verwischen. Vielmehr wurde dieser Eindruck der Gemeingefährlichkeit dieses Scharfmacherverbandes noch dadurch verschärft, daß letzterer kein Bedenken trug, diesen Aussperrungsplan selbst mit kühlster Gelassenheit als einen spontanen und nicht abgeklärten zu kennzeichnen. In solcher Weise setzen sich die Metallindustriellen über das Wohl und Wehe von Millionen von Staatsbürgern hinweg!

Man bedenke die unübersehbaren Folgen, die eine Aussperrung von mehr als 300000 Arbeitern nach sich ziehen muß. Mehr als 1½ Millionen Köpfe werden dadurch direkt betroffen, also der vierzigste Teil aller Reichsangehörigen. Dazu kommen die Hunderttausende, die durch einen solchen Riesenkampf indirekt in Mitleidenschaft gezogen werden, so daß die Wirkung eines solchen Gewaltstreiches mindestens 2 Millionen Seelen betreffen würde. Die Wirkungen eines solchen Vorgehens auf die öffentliche Ordnung und auf das Wohl des Staatswesens, auf die gesamte nationale Volkswirtschaft, sind kaum zu ermessen. Und darüber entscheidet eine Handvoll Kapitalistenscharfmacher in wenigen Stunden, — sie entscheiden nach eigenem Zugeständnis ganz spontan, ohne genügende Vorbereitung und Abklärung. Furchtbarer als in diesem Vorgang kann sich die verhängnisvolle Macht des Kapitalismus kaum jemals enthüllen! Und diese Gesellschaft von Gemeinschädlingen zetert über das Proletariat, das sich gegen politische Entrechtungspläne durch Massenstreiks wehren will, schreit nach Hoch- und Landesverratsgesetzen und geberdet sich als die festeste Stütze der öffentlichen Ordnung. Niemals ist die öffentliche Ordnung frivoler gefährdet worden, als in den Tagen der Drohung mit dem General-Lockout. Und diese Drohung wäre sicher zum Teil verwirklicht worden, wenn nicht die Presse das Treiben der Scharfmacher an die Oeffentlichkeit gezogen und der Kritik unterstellt hätte.

Jetzt soll die Aussperrung auf den 26. Mai vertagt sein. Die „Vossische Zeitung“ weiß zu berichten, daß 90000 Metallarbeiter aus Maschinenfabriken, Eisengießereien, elektrotechnischen Firmen zunächst betroffen würden. Das entspräche der Absicht, mit 30 Proz. der Arbeiter den Anfang zu machen. Die 14tägige Frist soll mit Rücksicht auf die in einem Teil der Fabriken zu erfolgenden Kün-

digungen gewählt sein. Wir glauben nicht an diese zarte Rücksichtnahme der Metallindustriellen, die noch allezeit, wenn es die Durchsetzung der Machtfrage galt, rücksichtslos Gesetz und Recht mit Füßen traten. Wir glauben um so weniger daran, als gerade in den genannten Industrien die 14tägige Kündigungsfrist eine sehr geringe Rolle spielt und mit Leichtigkeit 30 Proz. der Arbeiter ohne Kündigungsfrist hätten ausgewählt werden können. Wir bezweifeln endlich deshalb den Ernst dieser Ankündigung, weil über umfangreiche Kündigungen am 12. Mai nirgends etwas berichtet wurde, wohl aber von Einigungsverhandlungen, die seitdem in Hannover, sogar in Dresden stattfanden und die Wiederherstellung des Friedens in Aussicht stellen. Das beweist, daß es den Metallindustriellen um eine geeignete Deckung ihres Rückzuges zu tun ist. Ueber dieses Manöver täuscht weder das neuerliche Säbelrasseln des Berliner Metallindustriellenverbandes hinweg, der angeblich eine Einigung über das gemeinsame Vorgehen erzielt haben will, noch das Cirkular des bayerischen Metallindustriellenverbandes, das von neuem mit dem Gedanken der Aussperrung sozialdemokratischer Gewerkschaftsmitglieder spielt und sich an die Nichtorganisierten sowie an „diejenigen, welche der ständigen Beunruhigung und Bevormundung durch die Führer, sowie der großen Opfer, die ihnen zugemutet werden, müde sind,“ mit der Aufforderung wendet, sich um die — Metallindustriellen (!) zu scharen. Offenbar sind sich die Herren der unbezwinglichen Komik, die ihre Aufforderung auslöst, nicht bewußt. Wohl aber gestehen sie bereits zu, daß das Bekanntwerden ihrer Aussperrungspläne erneut die Wirkung hatte, die der Gewerkschaftsorganisation noch fernstehenden Massen in die letztere hineinzutreiben.

Diesen Erfolg hat unstreitig die Arbeiterbewegung dem frivolen Spiel der Metallindustriellen zu danken. Und so können die Gewerkschaften dem Treiben ihrer Gegner mit kühler Ruhe entgegensehen, das ihnen das eine bewiesen hat, daß die stärkste deutsche Unternehmerorganisation an Verantwortlichkeitsempfinden und sittlicher Ueberlegung weit hinter der kleinsten Arbeiterorganisation zurücksteht, aber auch an Opfermut und Klassensolidarität. Deshalb wird es selbst der Anwendung der brutalsten Machtmittel nicht gelingen, die Gewerkschaftsbewegung niederzuringen, und wie auch die nächsten Kampfesphasen sich gestalten werden, — der Erfolg wird auf seiten der Arbeiter sein!

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes schreibt die Erhebung eines Extrabeitrages von 10 Pf. pro Woche für die Dauer von fünf Wochen aus. Bekanntlich wurde eine solche Beitragserhebung im vorigen Jahre für zehn Wochen angeordnet; infolge der damals bald beendeten Kämpfe, die zu der Erhebung Anlaß gaben, konnte der Vorstand sie nach fünf Wochen abbrechen. Diese fünf Wochen sollen jetzt nachgezahlt werden.

Im gleichen Verbande wird zurzeit die Frage der Agitation unter den landwirtschaftlichen Arbeitern diskutiert. Der Gau Brandenburg des Verbandes hat auf seinem Gautag eine Resolution angenommen, die die Bildung einer besonderen Sektion für die Landarbeiter fordert. Es wurde hierbei hervorgehoben, daß für die Landarbeiter bisher recht wenig geschehen sei, daß der Verband nicht in genügender Weise sich hier betätigt habe und daß dies auch für die Folge nur möglich gemacht wird, falls man im Verbande den besonderen Verhältnissen der Landarbeiter Rechnung trägt. Hierzu sei in erster Linie die Bildung einer besonderen Sektion nötig und die Bemessung „der Beiträge für Männer und Frauen auf eine ihrem Arbeitsverdienste entsprechende Höhe unter gleichzeitiger Festsetzung entsprechender Gegenleistungen. Das Verbandsorgan ist so auszugestalten, daß es fortab auch der Aufklärung der Landarbeiter genügt.“

Von anderer Seite im Verbande wird demgegenüber im „Proletarier“ geltend gemacht, daß der Vorwurf, es sei in dieser Richtung nicht genug getan, unberechtigt ist. Es wäre seit langen Jahren unter den Landarbeitern eifrig agitiert und auch mit Erfolg. Viele Verbandsmitglieder seien noch als Landarbeiter gewonnen worden, wenn sie heute nicht mehr Landarbeiter sind, so liegt es eben daran, daß die intelligenten Landarbeiter, und die seien zunächst zu gewinnen, dem Zuge in die Stadt zu folgen pflegen und oft auch folgen müssen.

Das letztere ist nun freilich richtig, trifft aber doch den Kern der Sache nicht. Die Landarbeiter, die „dem Zuge in die Stadt“ folgen oder folgen müssen, sind eben noch nicht die Landarbeiterschaft, sondern nur ein verschwindend geringer Prozentsatz davon. Wir haben in Deutschland eine Landarbeiterschaft von rund 12 000 000, die uns noch nahezu völlig fernstehen, deren Organisation auch rechtlich noch auf Schwierigkeiten stößt, so daß eine eingehende Besprechung der ganzen Materie auf dem Verbandstage der Fabrikarbeiter dringend zu wünschen ist. Es steht zu erwarten, daß hierbei selbstverständlich auch die Vorschläge des Brandenburger Gaues des Verbandes einer genauen Prüfung unterzogen werden.

Zum Centralvorsitzenden des Verbandes der Handschuhmacher ist per Urabstimmung der Genosse Ernst Leister gewählt worden, der sein Amt mit dem 1. Juni antritt. Am gleichen Tage scheidet Genosse Riepekohl aus dem Verbandsvorstande.

Die Verbandsleitung des Lederarbeiterverbandes schreibt eine Urabstimmung über die Höhe der Beiträge aus, die bis spätestens zum 20. Juni stattzufinden haben soll. Der statutengemäße Beitrag betrug bisher 35 Pf. pro Woche; durch die schweren Kämpfe im letzten Jahre sah sich indessen die Verbandsleitung gezwungen, einen Extrabeitrag von 15 Pf. pro Woche bis auf weiteres auszuschreiben, also 50 Pf. Wochenbeitrag zu erheben. Im Verbandsorgan waren nun schon Stimmen aus den Mitgliederkreisen bereits zu verzeichnen, daß eine Herabsetzung des Beitrages auf die statutarische Höhe nicht wieder stattfinden soll, sondern den 50 Pf.-Beitrag als Verbandsbeitrag weiter zu erheben. Andererseits aber sind auch in diesem Jahre die Kämpfe sehr zahlreich und die Ansprüche an die Verbandskasse daher ziemlich groß. Daher die Verbandsleitung (Vorstand und Ausschuß) nunmehr den Mitgliedern die Frage zur Prüfung vorlegt, ob sie gewillt sind, den auf 50 Pf. erhöhten Beitrag zu zahlen. Eine Verquickung dieser Frage mit den bestehenden Unterstützungszweigen soll nicht stattfinden, sondern es handelt sich lediglich um eine Sicherung der Aktionsfähigkeit des

Verbandes in seinen Kämpfen, wozu der höhere Beitrag notwendig gebraucht wird.

Die Jahresabrechnung der Vereinigung der Maler usw., die in Nr. 19 des „Vereinsanzeiger" veröffentlicht ist, bestätigt vollauf das günstige Ergebnis der organisatorischen Tätigkeit der Vereinigung im Jahre 1905, das aus früher bekannt gewordenen Zahlen bereits hervorging. Die Mitgliederzahl betrug im Jahresdurchschnitt, nach 52 Wochenbeiträgen berechnet, 29 458, das ist eine Steigerung gegenüber 1904 um 6599 Mitglieder im Jahresdurchschnitt. Immerhin ist noch eine sehr starke Fluktuation zu konstatieren. Das zeigt sich am besten aus den Zahlen der über ein Jahr hinaus der Organisation treu bleibenden Mitglieder. Nach einjähriger Mitgliedschaft werden erst die Mitgliedsbücher auf vier Jahre ausgestellt. Seit 1900 zeigten sich nun folgende Differenzen zwischen der Zahl der Neuaufnahmen und der Zahl der ein Jahr später auszustellenden Mitgliedsbücher:

Jahr	Neuaufnahmen	Davon erhielten 1 Jahr später vierjährige Bücher
1900	11 716	3232
1901	10 724	3950
1902	12 757	5134
1903	15 766	6198
1904	17 965	7498

Die Zahl der Neuaufnahmen 1905 betrug nicht weniger als 24 504. Es bleibt also abzuwarten, wieviele hiervon im laufenden Jahre Mitgliedsbücher ausgestellt erhalten, also nach einem Jahre noch Mitglied sind. — Von den der Hauptkasse zustehenden 13,70 Mk. der Beiträge wurden in 1905 nicht weniger als 7,38 Mk., das sind 54 Proz., für Streikunterstützung verausgabt. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 614 090,75 Mk., die Gesamtausgaben auf 591 675,56 Mk. Das Gesamtvermögen betrug am 31. Dezember 1905 326 558,99 Mark, ein Mehr gegenüber dem Vorjahre von 22 415,19 Mk.

Im Sattlerverband wird auf Beschluß der Generalversammlung ab 1. Juli ein Wochenbeitrag von 45 Pf. für männliche und 25 Pf. für weibliche Mitglieder erhoben. Verwaltungsstellen, die Lokalzuschläge erheben wollen, haben dies dem Vorstand bis zum 7. Juni mitzuteilen.

Der Vorstand des Senefelderbundes beruft auf den 3. und 4. Juni eine Lithographenkonferenz nach Frankfurt a. M. ein, um über die zurzeit im Verbande brennenden Fragen zu beraten.

Der Vorstand des Schneiderverbandes beruft den 9. ordentlichen Verbandstag auf den 13. August nach Berlin ein. Anträge sind bis zum 18. Juni einzureichen.

An die Tabakarbeiter Deutschlands richtet sich ein nochmaliger Aufruf der zum Zweck der Bekämpfung der Tabaksteuer eingesetzten Centralkommission der Tabakarbeiter. Der Aufruf zeigt die erschreckenden Gefahren, denen die Tabakarbeiter durch die in Aussicht stehende Einführung der Banderolensteuer auf Cigaretten ausgesetzt werden, umsomehr, als diese Steuer eine ständige Gefahr für die gesamte Cigarren- und Tabakindustrie in sich birgt und in ihrer Konsequenz schließlich zum Monopol führen muß. Die Kommission fordert daher die Tabakarbeiter auf, in Wahlkreisen, wo Vertreter der Konservativen, Nationalliberalen, Zentrum und Antisemiten gewählt sind, an diese heranzutreten und ihnen die Gefahren auseinanderzusetzen, die für die Arbeiter erwachsen. Ferner ist die gesamte Arbeiterschaft wie die gesamten Tabakinteressenten zum Protest gegen die weitere Belastung der Tabakindustrie aufzurufen.

Der Zentralvorstand des Zimmererverbandes veröffentlicht in Nr. 19 des Verbandsorgans das Gesamtresultat der Erhebungen über die unter den Verbandsmitgliedern herrschende Arbeitslosigkeit im Jahre 1905. Die diesbezüglichen statistischen Erhebungen des Zimmererverbandes umfassen nunmehr den Zeitraum seit 1899 und sie geben zweifelsohne eine mustergültige Probe von der Leistungsfähigkeit der Verbandsinstitutionen auf statistischem Gebiete wie auch ein gutes Material zur Beurteilung der Arbeitslosigkeit selbst. Da wir regelmäßig das Resultat der monatlichen Erhebungen im Verbande im Jahre 1905 mitgeteilt haben, können wir uns ersparen, jetzt nochmals auf diese Ziffern einzugehen. Wohl aber ist zu bemerken, daß die jetzige Zusammenstellung gleichzeitig auch die Lohnverhältnisse veranschaulicht. Auf der Grundlage der im Verbande geltenden 5 Beitragsklassen, deren Höhe sich nach den Stundenlöhnen richtet, ist das Gesamtresultat der Arbeitslosigkeit sowohl für das Jahr 1905 als für die Jahre seit 1899 zusammengestellt, so daß gleichzeitig ein Einblick gewährt wird in den Umfang der Arbeitslosigkeit im Verhältnis zu den Lohnklassen. Eine eingehende Besprechung dieses Teiles der Statistik können wir indessen erst nach Erscheinen des Geschäftsberichts des Vorstandes geben, in welchem wohl zweifelsohne diese Zahlen eine nähere Erläuterung erfahren werden. Für heute möge folgende Uebersicht über das Gesamtresultat der Erhebungen 1899—1905 genügen:

Jahr der Erhebung	Es beteiligten sich: Zahlstellen	Es beteiligten sich: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: in Proz.	Arbeitslos waren wegen: Krankheit	in Proz.	Witterungseinflüsses	in Proz.	Arbeitsmangel	in Proz.
1899/1900	225	12990	11556	88,95	334	2,59	130	0,99	971	7,47
1902	380	21338	18534	86,87	500	2,35	322	1,45	1983	9,[illegible]
1903	415	25462	23099	90,72	585	2,29	157	0,62	1621	6,[illegible]
1904	462	31223	28029	89,77	725	2,32	223	0,72	2246	7,[illegible]
1905	480	33531	30252	90,22	830	2,47	271	0,81	2178	6,[illegible]

Infolge der zahlreichen Kämpfe, die der gleiche Verband in diesem Jahre wieder zu führen hat, schreibt der Vorstand einen besonderen Beitrag zum Streikfonds auf Grund des Statuts aus. Die Zahlstellen werden demnach aufgefordert, pro Mitglied (nach 13 Wochenbeiträgen im letzten Quartal berechnet) einen Beitrag zum Streikfonds in folgender Höhe zu entrichten:

		pro Mitglied
1. Beitragsklasse	(30 Pf. Centralfonds)	= 0,80 Mk.
2. „	(35 „ „)	= 1,20 „
3. „	(45 „ „)	= 1,60 „
4. „	(50 „ „)	= 2,— „
5. „	(55 „ „)	= 2,40 „

Eine treffende Abfertigung.

Die deutsche Gesellschaft für soziale Reform hat bekanntlich eine Entdeckungsexpedition nach England gesandt, an der hauptsächlich Vertreter der sogenannten christlichen, aber auch der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine teilnehmen. Die Delegation

hat sich durch einen Londoner Gentleman bei der General-Federation of Trade-Unions zum Besuch gemeldet. In der neuesten Ausgabe des Quartalsberichts der G. F. of Trade-Unions (März 1906) wird die fragliche Delegation mitgeteilt und hervorgehoben, daß es sich um die Hirsch-Dunckerschen und christlichen Gewerkvereine handelt, die von der genannten Gesellschaft delegiert sind. Es heißt dann weiter im „Quaterly Report“: „Die anerkannte Repräsentation der Gewerkschaften Deutschlands ist die „Generalkommission“, die Hand in Hand mit der deutschen sozialistischen Partei wirkt, und die Generalkommission, die die weitaus größte Föderation der Gewerkschaften Deutschlands darstellt, ist in keinerlei Weise identisch mit dem angezeigten Besuch, dessen Teilnehmer kaum als Repräsentation erwähnt werden können. Wir beantragen, wie dem auch sei, den Delegierten ein Interview zu bewilligen und ihnen alle gewünschten Informationen über die Bewegung in diesem Lande zu gewähren. Wir hoffen, ihnen verständlich machen zu können, daß das Wohl der Arbeiter nicht gefördert wird dadurch, daß man sie in Sektionen zersplittert, ob christliche oder Heiden, sondern indem man sie vereinigt auf der einen gemeinsamen Basis der Arbeit.“

Diese Stellungnahme der englischen Gewerkschaftscentrale ist eine durchaus richtige und sie gibt zugleich den deutschen Arbeitern einen deutlichen Beweis darüber, wie man im Mutterlande der Gewerkschaftsbewegung, England, über die unsinnige organisatorische Zersplitterung denkt, die sich die deutschen Arbeiter von Pfaffen und sonstigen Arbeiterfeinden haben aufoktroieren lassen. Daß die Quertreiber in der deutschen Arbeiterbewegung, die die Englandreise machten, sich die ihnen von der General-Federation of Trade-Unions erteilte Lektion über die Notwendigkeit der Einheit der Arbeiterbewegung zum Nutzen der deutschen Gewerkschaften zu Gemüte führen werden, ist freilich eine Hoffnung unserer englischen Freunde, die viel zu hoch geht. Die Managers dieser Englandreisen, die hinter den Delegationen stehen, betreiben die Arbeiterzersplitterung als Geschäft; mit gesunden vernünftigen Erwägungen zum Wohle der Arbeiter kann man diesen Leuten nicht kommen.

Ausland.

Die in **Brüssel bestehenden vier** deutschen Arbeitervereine **haben ein** Kartellverhältnis geschlossen. Das Kartell hat ein Lesezimmer eingerichtet und ersucht die deutsche Partei- und Gewerkschaftspresse, für das Lesezimmer ein Exemplar ihrer Publikationen zu übersenden. Die Adresse ist: Deutsches Arbeitervereins-Kartell, Maison du Peuple, Loit 81, Brüssel.

Der englische Maschinenbauerverband ist gegenwärtig die größte Gewerkschaft Großbritanniens. Die Mitgliederzahl überschritt im Monat März das erste Hunderttausend, am 1. April betrug dieselbe 100 075. Es darf aber nicht vergessen werden, daß dieser Verband in Amerika, Australien und Afrika fünf oder sechs Tausend Mitglieder hat.

Norwegen. Aus Christiania meldet das dortige Parteiorgan, daß in einer Sitzung des Hauptvorstandes der Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften am 11. Mai der Genosse A. Pedersen sein Amt als Vorsitzender und Geschäftsführer der Landesorganisation niedergelegt hat. Die Gründe, die unseren Genossen dazu veranlaßt haben mögen, werden nicht mitgeteilt. Jedenfalls aber verliert die norwegische Landescentrale in Pedersen eine brauchbare Arbeitskraft, wovon seine Berichte an das internationale Sekretariat, wie auch seine statistischen usw. Arbeiten Zeugnis ablegen. — Als Nachfolger Pedersens wurde der zweite Vorsitzende, Genosse O. Lian, bestimmt, der jedoch nicht die allgemeinen geschäftlichen Arbeiten erledigen wird, sondern es wird bis zum nächsten Gewerkschaftskongreß Genosse Sethil die laufenden Geschäfte führen.

E. Pr.

Kongresse.

Vierter Verbandstag des Verbandes deutscher Gastwirtsgehülfen.

Köln a. Rh., 24. bis 28. April 1906.

Der Verbandstag setzte sich zusammen aus 44 Delegierten und 2 Vertretern des Vorstandes (dem Vorsitzenden und dem Kassierer). Zum erstenmal waren auch zwei Delegiertinnen der Sektion München für weibliche Angestellte vertreten.

In dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht des Vorstandes wird darauf hingewiesen, daß sich in der verflossenen Geschäftsperiode die Arbeiten der Hauptverwaltung wieder ganz bedeutend vermehrt haben, so daß eine Hilfskraft provisorisch angestellt werden mußte. Besonders wurde die Hauptverwaltung durch die Bewegung in Berlin infolge von lokalistischen Bestrebungen in Anspruch genommen, die auch zur Gründung des sogenannten „Gastronomischen Verbandes“, einer Vereinigung der Berliner Lokalvereine, führten. Auch am Kampfe gegen die Innung in Berlin, die beschlossen hatte, von den Angestellten einen Betrag von 2 Mk. zur Erhaltung des Arbeitsnachweises der Innung zu erheben, war die Hauptverwaltung hervorragend beteiligt. Ein Protest beim Berliner Magistrat bewirkte die Aufhebung des Beschlusses.

Die Mitgliederbewegung des Verbandes weist langsame, aber stetige Fortschritte auf. Der Verband hatte am

1. Januar	1898	915	Mitglieder
1. „	1900	1387	„
1. „	1902	1973	„
1. „	1904	2704	„
31. Dezember	1905	3903	„

Die Zahl der Ortsverwaltungen betrug 1898: 9, 1900: 12, 1902: 18, 1903: 32, 1905: 43. In den letzten beiden Geschäftsjahren wurden 4557 Mitglieder aufgenommen, wovon jedoch 2408 dem Verbande wieder verloren gingen.

Diese Entwickelung sei nicht befriedigend; es müsse versucht werden, die Agitation noch umfassender zu betreiben. Leider sei die Zahl der Kräfte, die dem Vorstand zur Agitation zur Verfügung standen, nur eine bescheidene. Einem Beschlusse des letzten Verbandstages Rechnung tragend, wurde die Agitation auch auf die Kollegen ausgedehnt, die alljährlich zu Tausenden in Bädern konditionieren, wodurch Mitglieder erhalten und neue gewonnen wurden; große Erfolge wurden jedoch nicht erzielt. Es wird deshalb die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßig sei, auch an den Saisonplätzen mit Versammlungen vorzugehen. Als Agitationsmaterial sind den Ortsverwaltungen 25 000 Flugblätter und 10 000 Exemplare der Broschüre über die Bundesratsverordnungen zum

Schutz der Gastwirtsgehülfen zur Verfügung gestellt worden. Die Arbeitsnachweise und Stellenvermittelungen des Verbandes haben 3372 feste und 128 574 Aushülfsstellen vermittelt, wodurch den Mitgliedern nach den ortsüblichen Gebühren 87 175,90 Mk. erspart wurden, die sonst den Stellenvermittlern hätten gezahlt werden müssen. Wiederholt mußte der Vorstand vor verfrühten Arbeitsnachweisgründungen warnen, wo man beabsichtigte, den Verband auf einem Arbeitsnachweis aufzubauen. Wo die Mahnungen des Vorstandes nicht beherzigt wurden, habe sich sehr oft gezeigt, daß die Organisation unter solchen Voraussetzungen keinen dauernden Bestand hat. Der Kampf gegen die gewerbsmäßige Stellenvermittelung wurde mit Nachdruck geführt und Verstöße gegen das Gesetz zur Anzeige gebracht. Leider wurde über den Erfolg dieser Anzeigen nichts bekannt. Die Stellenvermittler ziehen es stets vor, die geringen Polizeistrafen zu zahlen und in der gleichen Weise weiter zu „arbeiten", wozu sie noch besonders durch die vielfachen freisprechenden gerichtlichen Urteile ermuntert wurden. In gleicher Weise mußte der Kampf gegen die „gewerbsmäßigen" Bureauchefs der Bündler und Genfer geführt werden. Für den Kampf gegen die Stellenvermittler hat auch die Wiesbadener Arbeitsnachweiskonferenz, auf der der Verband vertreten war, schätzenswertes Material zutage gefördert. Die Gutachten, die gegenwärtig das preußische Handelsministerium von den Handelskammern über diese Angelegenheit einfordert, dürften als Resultat dieser Konferenz zu betrachten sein.

Seit Jahren haben die Kellner der Rheindampfer über unwürdige Arbeitsverhältnisse zu klagen. Die Hauptverwaltung wandte sich an die Direktion und den Aufsichtsrat dieser Gesellschaft, wurde aber abschlägig beschieden. Es wird darauf hingewiesen, daß den Zuständen auf den Rheindampfern nur dann wird ein Ende bereitet werden können, wenn die Organisation genügend erstarkt ist, um den Forderungen der Kollegen mehr Nachdruck verleihen zu können.

Die Hoffnung des Grafen Posadowsky, daß sich bei den Gastwirten nach und nach das sozialpolitische Verständnis einstellen werde, hat sich nicht erfüllt. Nach wie vor wird von denselben die Bundesratsverordnung nicht nur umgangen, wie die Gewerbeaufsichtsberichte beweisen, sondern sogar ihre Beseitigung beziehentlich Verschlechterung gefordert. Auch die Handelskammern wurden diesen reaktionären Zwecken dienstbar gemacht. Neuerdings verlegten die Herren ihre Opposition in den preußischen Landtag, wo sie die volle Unterstützung der Konservativen und Liberalen fanden. Die Regierungsvertreter beantworteten diese Opposition mit der vielsagenden Erklärung, daß die bisher gemachten Abänderungsvorschläge zur Bundesratsverordnung ungeeignet seien. Diese fortgesetzten Treibereien veranlaßten die Hauptverwaltung, an Bundesrat und Reichstag eine Petition zu richten, in der nicht nur eine schärfere Durchführung, sondern eine Erweiterung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gefordert wird. Meinungsverschiedenheiten herrschten darüber, ob die Bundesratsverordnung auch auf die Bahnhofswirtschaften Anwendung findet. Durch verschiedene Entscheide des Kammergerichts und anderer Gerichtshöfe ist entschieden worden, daß Restaurationen auf den Bahnhöfen Teile des Eisenbahnunternehmens sind, demnach die Bestimmungen des § 6 der Gewerbeordnung auf diese keine Anwendung finden. Wenn auch der preußische Eisenbahnminister und auch die sächsische Eisenbahndirektion die verschiedenen Direktionen angewiesen hat, die Bundesratsverordnung auch auf die Bahnhofswirtschaften „sinngemäß" anzuwenden, so ist doch damit für Tausende von Kollegen das bißchen Arbeiterschutz, um das ein ganzes Jahrzehnt gekämpft wurde, zunichte gemacht. Ein Recht der Gehülfen, eine durch Gesetz vorgeschriebene Pflicht der Unternehmer besteht nicht. Weder Polizei noch Fabrikinspektoren haben in den Bahnhofswirtschaften etwas zu suchen; die Kontrolle darüber ist den Stationsvorstehern und den sonstigen Aufsichtsbeamten der Eisenbahndirektionen vorbehalten.

Von regelrechten Lohnbewegungen konnte bisher im Gastwirtsgewerbe nicht gesprochen werden. Noch war der Verband zu schwach dazu; immerhin hat er schon die ersten Versuche hinter sich und die Feuerprobe in Berlin, Breslau, Königsberg gut bestanden. Die 1894 eingesetzte Fachkommission ist aufgelöst, da nach dem Fachkongreß vom 6. bis 9. März 1900 ein ersprießliches Arbeiten mit den Bündlern und Genfern nicht mehr möglich war.

Der Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges hat sich der Verband ebenfalls angeschlossen und an deren Arbeiten teilgenommen.

Internationale Verbindungen konnten erst mit den Kollegen in England angeknüpft werden, wo der Verband auch zwei Zahlstellen in London und Bath hat. Mit den Kollegen in Oesterreich, Frankreich, Belgien, Holland und Serbien sollen in nächster Zeit Anknüpfungspunkte gesucht werden. Durch das Internationale Sekretariat der gewerkschaftlichen Landescentralen soll eine Umfrage vorgenommen werden, ob und in welchen Ländern Organisationen der Gastwirtsgehülfen bestehen.

Der Kassenbericht weist eine Gesamteinnahme (inkl. eine Kassenbestandes von 21 020,88 Mk. aus der vorhergehenden Geschäftsperiode) von 156 381,77 Mark auf, der eine Ausgabe von 113 745,22 Mk. gegenübersteht; es war demnach am 31. Dezember 1905 ein Kassenbestand von 42 636,55 Mk. vorhanden. Aus den Ausgaben sind folgende Posten erwähnenswert: Fachorgan 13 300 Mk., Krankenunterstützung 16 372 Mk., Reiseunterstützung 606,85 Mk., Unterstützung in außergewöhnlichen Notfällen 900,10 Mk., Streik- und Gemaßregeltenunterstützung 391 Mk., an Angehörige verstorbener Mitglieder 990 Mk., Rechtsschutz 1049,69 Mk., Darlehen an Mitglieder 3074,30 Mk., Arbeitsnachweiskosten 10 752,65 Mk., Prozeßkosten 223,35 Mk., Unterstützung an andere Gewerkschaften 1445 Mk., Beteiligung an Klub- und Gewerkschaftshäusern 1561,92 Mk. Die Diskussion über den Bericht der Hauptverwaltung, an den sich auch der des Ausschusses anschloß, endete mit der Dechargeerteilung für die leitenden Personen. Beschlossen wurde die Herausgabe eines Leitfadens für die Ortsverwaltungen. Neugegründete oder schwache Ortsverwaltungen dürfen erst dann Arbeitsnachweise errichten, wenn die Hauptverwaltung ihre Zustimmung erteilt hat.

Einen großen Teil der Verhandlungen nahm der Punkt Agitation in Anspruch. Im Referat des Vorsitzenden und in der Diskussion wurden alle der Agitation entgegenstehenden Schwierigkeiten dargelegt. Die Behandlung dieses Punktes endete mit dem Beschlusse, den Beitrag von 30 auf 40 Pf. zu erhöhen. Ferner wurde der Vorstand beauftragt, das Verbandsgebiet in fünf Gaue einzuteilen, an deren Spitze je ein Gauvorstand steht. Die Gaue treten

in den Jahren, in den kein Verbandstag stattfindet, zu Gaukonferenzen zusammen. Für den Gau Rheinland und Westfalen wird ab 1. Januar 1907 von der Hauptverwaltung ein besoldeter Gauleiter angestellt, den übrigen Gauen sollen die erforderlichen Zuschüsse zur Agitation zur Verfügung gestellt werden. Endlich sollen in der Hauptverwaltung außer dem Vorsitzenden, der zugleich Redakteur des Verbandsorgans ist, und dem Kassierer, noch zwei weitere Beamte angestellt werden. Von dem Beitrag von 40 Pf. sollen 15 Pf. den Ortsverwaltungen verbleiben, während 25 Pf. an den Hauptvorstand abzuliefern sind.

Der Punkt Organisation wurde mit drei Referaten über: „die Organisierung des Hülfspersonals, der weiblichen Angestellten und Doppelorganisationen eingeleitet. Der erste Referent empfahl, das Hülfspersonal in Branchensektionen zusammen zu fassen und Staffelbeiträge im Verbande einzuführen.

Ein interessantes Referat hielt die Vertreterin der Münchener Kellnerinnen über die Organisation der weiblichen Angestellten. Nachdem Rednerin ersucht hatte, die süddeutschen Kellnerinnen nicht mit den Norddeutschen zu vergleichen und die Voreingenommenheit gegen weibliche Kollegen abzustreifen, schilderte sie die Lage derselben, betonend, daß diese in noch höherem Maße als die männlichen Kollegen die Opfer der Vermittler und Wirte sind. Es sei keine Seltenheit, daß eine Kellnerin für eine Stelle in besseren Häusern 20—100 Mk. und noch darüber zahlen müsse. In größeren Wirtschaften erhalten dieselben in der Regel keinen Lohn, in kleineren einen solchen von 10—12 Mk., aber nicht nur von diesem geringen Lohn müssen die Kellnerinnen verschiedene Ausgaben bestreiten, die ihnen die Unternehmer auferlegen, sondern auch dort werden ihnen solche auferlegt, wo gar kein Lohn gezahlt wird. Im Café Habsburg in München erhalten die Kellnerinnen weder Lohn noch Speisen und Getränke, für letztere müssen sie sogar dieselben Preise bezahlen wie die Gäste; die Angestellten sind demnach nicht nur die Lohnsklaven der Wirte, sondern auch noch deren Gäste. Die Ausbeutung der Kellnerinnen wird aber noch dadurch gesteigert, daß sie für die Aufbewahrung ihrer Garderoben und auch für die Verrichtung der Notdurft bezahlen müssen. Der Verein der Münchener Kellnerinnen, der früher der bürgerlichen Frauenbewegung angeschlossen war, hat bald eingesehen, daß von dieser Seite nichts geschieht, um die Lage der Angestellten zu verbessern. Die Erkenntnis, daß eine Organisation auf bürgerlicher Grundlage den Kellnerinnen nichts nützt, führte zum Anschluß an den Verband deutscher Gastwirtsgehülfen, der zwar schweren Herzens erfolgte, da man das Vorurteil der Männer kannte. Die Referentin gab ihrer Freude Ausdruck über das Verständnis der männlichen Kollegen für die Organisation der weiblichen Angestellten und betonte, daß, so lange wie Männer und Frauen im Kellnerberufe zusammen arbeiten, sie auch zusammen in eine Organisation gehören; ist das erreicht, dann werden die Kellner auch nicht mehr die Konkurrenz der Kellnerinnen zu fürchten brauchen. Der Münchener Verein, der zur Zeit des Anschlusses 20 Mitglieder zählte, heute dagegen zirka 300, werde bestrebt sein, sich als ein würdiges Glied in der deutschen Gastwirtsgehülfenbewegung zu erweisen.

Alle Anträge die zur Organisierung der Hülfsarbeiter und weiblichen Angestellten vorlagen, wurden einer Kommission überwiesen, auf deren Vorschlag folgendes beschlossen wurde: „Der Beitrag für weibliche Angestellte und Hülfsarbeiter beträgt 30 Pf. pro Woche, unter Beibehaltung der bisherigen Unterstützungssätze." „Zur Förderung einer intensiven Agitation können in den größeren Orten soweit als tunlich Branchen-Sektionen für die weiblichen Angestellten und Hülfsarbeiter gebildet werden."

Die Doppelorganisation betreffend, wurde auf Vorschlag der Kommission folgendes beschlossen:

„Personen, welche alljährlich ununterbrochen länger als 6 Wochen oder dauernd etwa als Aushülfskellner, Büfettier, Zapfer usw., im Nebenberuf im Gastwirtsgewerbe tätig sind, sind verpflichtet, sich dem Verbande deutscher Gastwirtsgehülfen anzuschließen. Andererseits ist darauf zu dringen, daß Mitglieder, die außer im Gastwirtsgewerbe, auch noch in einen anderen Beruf in dem oben angegebenen Umfang Beschäftigung finden, ebenfalls der für diesen Beruf zuständigen Organisation beitreten."

Bezüglich des Uebertritts aus anderen Organisationen wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Mitglieder, die sich bei ihrer bisherigen, dieselben Ziele verfolgenden Organisation, infolge Berufswechsel, abgemeldet und ihre Beiträge bezahlt haben, sind beim Uebertritt in den Verband vom Eintrittsgeld befreit. Die Dauer der Mitgliedschaft in der bisherigen Organisation ist in der Weise anzurechnen, daß die geleisteten regelmäßigen Beiträge summiert und auf die Beiträge, die im Verbande festgesetzt sind, umgerechnet werden. Die durch die Umrechnung sich ergebende Mitgliedsdauer kommt dann auf die im Verbande vorgesehene Karenzzeit für alle vorhandenen Unterstützungseinrichtungen in Anrechnung. Für solche Personen, die dauernd in zwei Berufen tätig und demzufolge verpflichtet sind, beiden in Betracht kommenden Berufsorganisationen anzugehören, finden obige Bestimmungen keine Anwendung, sondern müssen diese Eintrittsgeld bezahlen und auch die Karenzzeiten wie jedes neu eintretende Mitglied durchmachen."

Ueber die Organisation der Kellner auf internationaler Grundlage referierte der Delegierte der Mitgliedschaft in London. Alle hierauf bezughabenden Anträge wurden ebenfalls einer Kommission überwiesen, die sich auf nachstehende Resolution einigte, die einstimmig angenommen wurde:

„In außerdeutschen Ländern, wo bereits Organisationen für die Angestellten im Gastwirtsgewerbe vorhanden sind, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, hat die Gründung von Ortsverwaltungen des Verbandes Deutscher Gastwirtsgehülfen zu unterbleiben und hat hier die Hauptverwaltung dahin zu wirken, mit den betreffenden Organisationen Kartellverträge abzuschließen. In Ländern, wo solche nicht vorhanden sind, kann im Einverständnis mit der Hauptverwaltung die Gründung von Ortsverwaltungen vorgenommen werden, wenn die Vorbedingungen hierfür günstige sind.

Den in solchen Ländern bestehenden bezw. noch entstehenden Ortsverwaltungen kann (immer im Einverständnis mit der Hauptverwaltung) gestattet werden, eine entsprechende Namensänderung vorzunehmen und ein in außerdeutscher Sprache gehaltenes Propagandablatt herauszugeben, zu dessen Herstellung die Hauptverwaltung eventl. Zuschüsse leisten kann. Errichtet die Londoner Ortsverwaltung ein Klubhaus, so kann die Hauptverwaltung, falls sie sich von der Zweckmäßigkeit des betreffenden Unternehmens überzeugt hat, einen Zuschuß bis zur Höhe von 2000 Mark leisten.

Sollte der Zuwachs an Mitgliedern in England es notwendig machen, so kann auch ein Zusammenschluß der dortigen Ortsverwaltungen — entsprechend der für Deutschland beschlossenen Gaueinteilung — vorgenommen und ev. ein besoldeter Beamter angestellt werden."

Beim Punkt „Paritätische Arbeitsnachweise" wurde sowohl vom Referenten wie von den Diskussionsrednern betont, daß man auch im Verbande deutscher Gastwirtsgehülfen den früheren allgemein gültigen Standpunkt, daß der Arbeitsnachweis einzig und allein in die Hände der

Arbeiter gehöre, verlassen habe, und die Errichtung derselben auf paritätischer Grundlage für das richtige halte. Nachdem auch der als Gast anwesende Direktor des internationalen Vereins der Hotelbesitzer den paritätischen Arbeitsnachweisen das Wort geredet hatte, wurde nach lebhafter Diskussion folgende Resolution des Referenten angenommen:

Die vom Verband Deutscher Gastwirtsgehülfen seit dessen Bestehen mit Energie bekämpfte gewerbsmäßige Arbeitsvermittlung im Gastwirtsgewerbe hat nicht beseitigt werden können.

Mehr und frivoler als je wird die Ausbeutung Stellesuchender von Einzelpersonen sowie von Vereinen und Gesellschaften betrieben, welche unter dem Deckmantel der Humanität gegründet wurden. Der ungeheure Verlust an National-Vermögen, sowie der Zustand der Unruhe und Unsicherheit, der durch die gewerbsmäßige Stellenvermittlung hervorgerufen wird, ist auch in keiner Weise beschränkt oder beseitigt worden durch die neueren Ergänzungsbestimmungen zur Gewerbeordnung seitens der einzelstaatlichen Regierungen. Es steht vielmehr fest, daß die gewerbsmäßigen Stellenvermittler und Stellenvermittlungs-Korporationen es verstanden haben, sich den bestehenden Gesetzen anzupassen, bezw. diese zu umgehen.

Unter den obwaltenden Umständen anerkennt der vierte Verbandstag die von der vom 9. bis 11. November 1905 in Wiesbaden zusammengetretenen Arbeitsnachweis-Konferenz festgelegten Grundsätze als einen Weg zur Beseitigung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung und beschließt: In solchen Orten, wo ein städtischer, bezw. öffentlich-rechtlicher Arbeitsnachweis auf paritätischer Grundlage besteht oder errichtet werden soll, unterstützt der Verband Deutscher Gastwirtsgehülfen mit Nachdruck alle Bestrebungen, welche eine Arbeitsvermittelung auf volkstümlicher und breiter Grundlage garantiert. Insonderheit wird der Verband dafür eintreten, daß durch Mehrheitszustimmung der ansässigen Gastwirte- und Angestelltenvereine die Gründung eigener Vereins-, Innungs- &c. Arbeitsnachweise unterbleibt, beziehungsweise dieselben zugunsten des gemeinsamen Arbeitsnachweises aufgehoben werden.

Der örtliche Centralarbeitsnachweis ist durch eine besondere Fachabteilung für das Gastwirtsgewerbe zu ergänzen, deren Geschäftsführung von gastwirtschaftlichen Fachleuten auszuüben ist.

Die Statutenberatung führte zu folgenden Beschlüssen: „Der Rechtsschutz wird auf Streitigkeiten mit gewerbsmäßigen Stellenvermittlern ausgedehnt." „Bei Wiederaufnahme kann die Mitgliedschaft auch durch Nachzahlung der Beiträge erworben werden, jedoch muß auch in diesem Falle die statutengemäße Karenzzeit bei Anspruch auf Unterstützung durchgemacht werden." „Versäumen es Mitglieder, die über 5 Jahre dem Verbande angehören, ihre Beiträge zu bezahlen, so treten dieselben wieder in den Genuß der vollen Rechte, sobald ein Jahr nach erfolgter Nachzahlung verstrichen ist." „Auf den Verbandstagen müssen auch die angestellten Beamten des Hauptvorstandes außer einem Vertreter des Ausschusses und Revisionskommission anwesend sein." „Einen außerordentlichen Verbandstag können der Hauptvorstand oder ⅓ der Zahlstellen oder ⅓ der Mitglieder des Verbandes beantragen."

Bei der Beratung des Unterstützungsreglements wurden nur wenige Aenderungen vorgenommen, soweit sich solche durch die Geschäftspraxis notwendig gemacht haben. Die Reiseunterstützung beträgt wie bisher pro Tag 1 Mk. und darf für mehr als fünf Tage von einer Zahlstelle nicht ausgezahlt werden. In einem Jahre können bis zu 30 Mk. erhoben werden. Die Krankenunterstützung wird vom ersten Tage an gewährt, beträgt pro Tag 1 Mk. und wird nach entsprechender Karenzzeit bis zu 91 Mk. ausgezahlt. Das Sterbegeld beträgt für ledige Mitglieder nach zweijähriger Mitgliedschaft bis zu 50 Mark, für Verheiratete mit entsprechender Steigerung bis zu 100 Mk.

Ferner wurden noch folgende Beschlüsse gefaßt: Der Vorstand soll bis zum nächsten Verbandstage eine Statistik aufnehmen, wie viel Mitglieder vom Auslande zureisen, um festzustellen, ob die Bewegung im Auslande keine vorübergehende ist.

Der Vorstand wurde ferner beauftragt, Maßnahmen zu treffen, daß in Garnisonstädten von seiten der Militärverwaltung Mannschaften zu Arbeitsleistungen in Gast- und Schankwirtschaften nicht mehr abgegeben werden. Gleiche Schritte sollen getan werden gegen die Arbeiten von Staats- und Kommunalbeamten.

Die Arbeitsvermittlung darf allerorts nur unter Kontrolle der Ortsverwaltungen stattfinden.

Der bisherige Vorsitzende, zugleich Redakteur des Verbandsorgans, und der Kassierer wurden einstimmig wiedergewählt. Die Gehälter wurden wie folgt festgesetzt: Die neuanzustellenden Beamten erhalten ein Anfangsgehalt von 1800 Mk., dasselbe steigt um 100 Mk. pro Jahr bis zur Höhe von 2400 Mark. Das Gehalt des Kassierers wurde von 2400 auf 2700 Mk. erhöht, das des Vorsitzenden beträgt 180 Mk. pro Monat. Die alten Beamten erhalten einen Urlaub von 4 Wochen, die neuen einen solchen von 14 Tagen pro Jahr.

Die Statutenbestimmungen, die Leistungen und Gegenleistungen des Verbandes betreffend, treten am 1. Januar 1907 in Kraft.

Der nächste Verbandstag findet im Jahre 1908 in Leipzig statt.

Erste nordbayerische Gewerkschaftskonferenz.

In den letzten Jahren sind an die Generalkommission in einer steigenden Weise aus Industrieorten und Industriecentren des nördlichen Bayerns Anforderungen in bezug auf Agitation (Zuschüsse zu Agitationsreisen, Anstellung von Beamten für die Agitation, Errichtung von Sekretariaten usw.) gestellt, denen auch, soweit die Förderung der Agitation in Frage kam, zum Teile entsprochen wurde. Um jedoch in diese Agitationsarbeit System zu bringen und unrationelle Ausgaben zu vermeiden, regte die Generalkommission an, für diesen ganzen Agitationsbezirk eine Kommission einzusetzen, welche die einzelnen Anträge auf ihre Zweckmäßigkeit usw. prüfen und überhaupt die Agitation mehr in geregelte Bahnen lenken soll. Diese Kommission, die ihren Sitz in Nürnberg hat, ist inzwischen errichtet worden.

Auf Veranlassung dieser Agitationskommission fand am 12. April in Nürnberg eine Konferenz statt, zu der alle in Bayern domizilierten Gau- und Agitationsleiter der verschiedenen Gewerkschaften geladen und größtenteils auch erschienen waren. Auch die Generalkommission hatte einen Vertreter geschickt. Es handelte sich in erster Linie darum, daß diese in der praktischen Agitation stehenden Genossen ihre Erfahrungen austauschen, sich gegenseitig in der Agitation unterstützen und sich bemühen sollen, Anknüpfungspunkte und event. Adressen auch für die übrigen in Betracht kommenden Organisationen zu sammeln und davon den zuständigen Gau- und Agitationsleitungen Kenntnis zu geben. Auch die in letzter Zeit lebhaft einsetzende Zersplitterungstätigkeit der „Christlichen" nötige zu einer Aussprache über die Erfahrungen, die man mit der Agitationsarbeit und Art derselben gemacht habe.

Der Vertreter der Agitationskommission, Dorn, hebt hervor, daß die Kommission nicht beabsichtige, irgendwie in die Befugnisse der Gauleiter einzugreifen. Es handele sich lediglich darum, die allgemeine Gewerkschaftsbewegung durch gemeinsames Zusammenwirken nach Möglichkeit zu fördern.

In der Diskussion wurde mehrfach auf das organisationszerstörende Wirken der sogenannten christlichen Agitatoren hingewiesen, die auch in diesem Bezirk sich in wiederholten Fällen nicht gescheut haben, die von ihnen irregeführten Arbeiter zum Streikbruch zu veranlassen. Vielfach würden diese Dienste dem Unternehmertum von den Ortsgeistlichen selbst erwiesen, wie diese auch vielfach beim Stattfinden gewerkschaftlicher Versammlungen sogenannte Demonstrationsversammlungen veranstalten. Es mangele den Kartellen an den nötigen Mitteln; das Geld, das hierfür ausgegeben würde, sei nicht unnütz ausgegeben.

Mehrfach sei es auch vorgekommen, daß die christlichen Agitatoren erst zu den Fabrikanten gingen, um denselben mitzuteilen, daß sie beabsichtigten, eine „christliche" Organisation zu gründen. An der Hand verschiedener Beispiele konnte jedoch nachgewiesen werden, daß die Christlichen hinsichtlich ihrer Mitgliederzahl unbändig aufschneiden. Als notwendig wurde es bezeichnet, daß in diesen Gegenden eine Kraft hingestellt wird, welche den Quertreibereien der Christlichen stets sofort entgegentreten kann. Die Erhaltung des Sekretariats in Kronach sei dazu das geeignetste Mittel. Von anderer Seite wurde die Verbreitung von Flugblättern in genügender Zahl als geeignetes Mittel zur Aufklärung bezeichnet. Daß jetzt auch in Bayern der Kampf zwischen freien und christlichen Gewerkschaften schärfer entbrenne, sei auch auf den politischen Kampf zwischen Sozialdemokratie und Centrum zurückzuführen. So lange man Kompromißpolitik getrieben habe, habe man uns notgedrungen etwas entgegenkommender behandeln müssen. Was jetzt auf dem Gebiete der christlich-gewerkschaftlichen Agitation in die Erscheinung trete, sei nur das letzte Aufgebot des Centrums. Auch der Plan einer Broschüre gegen die gegnerischen Organisationen tauchte hier wieder auf. Die Broschüre des Holzarbeiterverbandes in bezug auf den Kölner Streik habe eine gute Wirkung ausgeübt. Die Zweckmäßigkeit der Errichtung der Agitationskommission wurde von mehreren Rednern anerkannt. Weiter wurde das Verlangen ausgesprochen, daß die Generalkommission auch für den Bayerischen Wald, den Algäu, Oberpfalz und Oberfranken Mittel zur Agitation bereitstellen solle. Es müssen zu diesem Zwecke kombinierte Agitationstouren stattfinden; einzelne Versammlungen hätten keinen großen Wert. Es sollte hierüber eine Verständigung der Generalkommission mit den für das Gebiet in Betracht kommenden Organisationen herbeigeführt werden. Auch durch Errichtung von Sekretariaten in den größeren Industrieorten, zu denen die Generalkommission ebenfalls einen Zuschuß zu leisten hätte, versprechen sich einzelne Redner Erfolge. Mehrere Redner berichten auch über Fälle, wo es durch eine geschickte Heranziehung der christlich-organisierten Arbeiter bei Lohnbewegungen gelungen sei, dieselben fast bis auf den letzten Mann zu unseren Organisationen herüberzuziehen. Hervorgehoben wird noch, daß die Verunglimpfungen der Gewerkschaftsführer durch die Parteipresse den Christlichen als Material gegen die freien Gewerkschaften gedient habe. Man solle auch nicht in den Statistiken über das Abonnement der Arbeiterpresse und Zugehörigkeit zur Parteiorganisation die noch nicht genügend aufgeklärten Arbeiter als „schlechte Kerle" hinstellen. Das habe sehr schon geschadet. Ueber die Abhaltung allgemeiner Gewerkschaftsversammlungen und den Nutzen derselben stehen sich die Anschauungen der Konferenz diametral gegenüber. Betont wird auch, daß die Kartelle hier und da nicht den Gauleitern genügend entgegen kämen.

Gegenüber einem aus der Konferenz erhobenen Vorwurf, daß das Kronacher Sekretariat zu wenig leiste, erklärt der Vertreter desselben, daß dasselbe im vorigen Jahre 127 Versammlungen veranstaltet habe.

Eine Anzahl Redner und nicht zum wenigsten solche, die sich ebenfalls mit den Christlichen herumschlagen müssen, stellen sich auf den Standpunkt, daß man denselben eine viel zu große Bedeutung beimesse. Wohl solle man sie zu allen Lohnbewegungen heranziehen, damit sie Farbe bekennen müssen. Bei der Art und Weise, wie diese Leute arbeiten, können sie sich auf die Dauer nicht halten. Was sie für die Arbeitersache zu leisten unterlassen und was sie an Schlechtigkeiten ausüben, muß schließlich zu unseren Gunsten ausschlagen. Auch eine Broschüre könne hier nicht helfen. Das nötige Material für die Agitation können und müsse sich jeder selber beschaffen.

Der Vertreter der Generalkommission sprach sich gegen die Herausgabe der gewünschten Broschüre aus; auch in Köln habe man dieselbe abgelehnt. Das Blatt, das zur Zeit in Düsseldorf an Stelle der gewünschten Broschüre erscheine, könne zur Nachahmung nicht anreizen. Auch könne die Generalkommission unmöglich allen an sie herantretenden Anforderungen in Bezug auf Zuschüsse für anzustellende Beamte oder Errichtung von Sekretariaten entsprechen. Es sei ein Irrtum, wenn man Südbayern und die übrigen besonders hervorgehobenen Landesteile mit dem Saargebiet und Oberschlesien vergleiche. Hierin sei die Generalkommission übrigens auch durch Kongreßbeschlüsse gebunden. Was dagegen die allgemeine Agitation anbetrifft, so habe da die Generalkommission schon bisher ihr Möglichstes getan und werde es auch fernerhin tun. Möglicherweise, wenn die Bewegung im nördlichen Bayern noch etwas erstarkt ist, kann man dort an die Anstellung eines Gewerkschaftssekretärs denken. Wenn aber gesagt wurde, daß im Algäu für einzelne Berufe noch 10 000 und mehr Arbeiter in Frage kommen, dann sei es Sache der hier in Betracht kommenden Organisationen, für die Anstellung von Beamten zu sorgen.

Der Antrag betreffs Herausgabe einer Broschüre wird sodann abgelehnt. Der Vorsitzende faßt die Ergebnisse der Verhandlungen dahin zusammen, daß allgemein die Notwendigkeit eines einheitlichen Vorgehens und gegenseitiger Unterstützung in der Agitation anerkannt wird. Ferner soll die Agitationskommission Winke und Anregungen geben für die Agitation in den zurückgebliebenen Orten und Gegenden, im Einverständnis mit den in Betracht kommenden Organisationsinstanzen. Bei gemeinsamer Agitation ist möglichst Rücksicht zu nehmen auf die einzelnen Berufe. Von den zur Ausgabe gelangenden Flugblättern sind je zwei Exemplare an die Agitationskommission abzugeben für den Fall, daß das gesamte Agitationsmaterial einmal zusammengestellt oder neu bearbeitet werden soll.

Damit hatten die Verhandlungen der Konferenz ihren Abschluß erlangt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Im Berliner Buchbindergewerbe sind ca. 1000 Arbeiter seit zwei Wochen ausgesperrt, angeblich wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai. Indessen ist die Maifeier nur ein Vorwand, der den Unternehmern gut zustatten kam. Der für die drei Centren der deutschen Buchbinderei abgeschlossene Tarifvertrag ist August d. J. abgelaufen und die organisierten Unternehmer wollten zwar den Tarif weiter abschließen, aber ohne irgend welche Verbesserungen in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Arbeiter zu bewilligen. Da nun die Arbeiter zweifelsohne sich hierauf nicht einlassen würden, haben die Scharfmacher alles daran gesetzt, um es schon vor Ablauf des bestehenden Tarifs zum Kampf zu treiben, weil für sie der jetzige Zeitpunkt weit günstiger ist als der Herbst. Sie griffen daher die Gelegenheit, die sich durch die Maifeier bot, auf, um einen Schlag gegen die Organisation zu führen, ihre Aktionskraft für den Herbst lahmzulegen. Sie hoffen damit für die Folge die Lohn- und Arbeitsverhältnisse selbst diktieren zu können. So erklärten sie einfach, durch die Feiern am 1. Mai sei der Tarifvertrag für Berlin als aufgelöst zu betrachten.

Nach Durchführung der Aussperrung in Berlin gilt es ihnen, den Tarifvertrag auch in Leipzig und Stuttgart außer Kraft zu setzen. Da hier die Maifeier keinen Angriffspunkt bot, haben die Herren einen anderen Weg gefunden: Sie senden einen kleinen Teil der Berliner Arbeit, die infolge der Aussperrung nicht ausgeführt werden kann, zunächst nach Leipzig, wo sie als Streikarbeit angefertigt werden soll. Sie rechnen nun damit, daß die Arbeiter hier die Anfertigung dieser Streikarbeit ablehnen sollen, um somit auch hier sogleich den Kampf zu beginnen.

Eine raffiniertere Taktik hätten die Unternehmer schwerlich ausfindig machen können; aber sie werden ebenso schwerlich Erfolge dabei erringen. Mit einem Unternehmertum, das mit solcher Unverfrorenheit sich über getroffene Vereinbarungen hinwegsetzt, kann man eben keine Tarifverträge abschließen. Die Unternehmer werden sich daher noch einmal überlegen müssen, ob sie durch weiteres Befolgen dieser Taktik die Arbeiter des Buchbindergewerbes aus Tariffreunden zu Tarifgegnern machen wollen.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Steinsetzerinnungen Deutschlands werden auf ihrem am 23. Mai in Halle a. S. stattfindenden Innungsverbandstage sich mit der Frage eines allgemeinen Landestarifes befassen. Bekanntlich hatte bereits vor etwa zwei Jahren der Verband der Steinsetzer eine Denkschrift ausgearbeitet und den Innungen unterbreitet, in der die Zweckmäßigkeit einer allgemeinen Tarifvereinbarung klargestellt wurde. Damals freilich wollten die Innungen davon wenig oder nichts wissen, sie glaubten ohne Tarif weiter zu kommen. Die Erstarkung der Arbeiterorganisation und ihre mit immer größerer Energie durchgeführten Aktionen haben schließlich die Unternehmer eines Besseren belehrt. Im vorigen Jahre wurden allein Tarife für etwa 70 Orte durchgeführt und die Tarif- und Lohnbewegung dieses Jahres läßt durchaus nicht an Intensität zu wünschen übrig. Hierbei kommt die günstige Konjunktur den Arbeitern sehr zur Hülfe. Fast über ganz Deutschland wird im Straßenbau emsig gearbeitet. Um nur ein paar Beispiele zu nennen, sei hier auf die Städte Nordhausen, Breslau und Fürstenwalde hingewiesen, die zusammen einen Betrag von 1 770 000 Mk. für Straßenbauten in diesem Jahre ausgeworfen haben.

Unter diesem Gesichtswinkel ist nun ein Schreiben des Vorstandes des Bundes deutscher Steinsetzerinnungen an den Verband der Steinsetzer zu betrachten, worin mitgeteilt wird, daß der Bundestag in Halle sich mit der Frage des Landestarifes befassen wird und den Vorstand des Steinsetzerverbandes einladet, an diesen Verhandlungen durch eine Delegation teilzunehmen. Dieser Einladung wird der Vorstand des Steinsetzerverbandes natürlich Rechnung tragen und steht zu erwarten, daß nunmehr die Frage des Centraltarifs im Steinsetzergewerbe ihrer einstweiligen Lösung entgegengehen wird. Die Organisation der Arbeiter des Steinsetzergewerbes hat durch ihre Kampfesfähigkeit die Unternehmer des Gewerbes zur Anerkennung der Arbeiter als vertragschließende Partei gebracht, womit auch die Frage des Landestarifs spruchreif geworden ist.

Die Maler haben in Bautzen einen dreijährigen Tarif abgeschlossen mit 9½stündiger Arbeitszeit und 40 Pf. Minimallohn für Maler. — Ein Tarif der Maler in Homburg v. d. H. wurde nach vierwöchigem Streik abgeschlossen. Festgelegt wurde die 9½stündige Arbeitszeit und ein Minimallohn von 44 Pf. bis 1. März 1907, von da an 45 Pf. pro Stunde.

Die Streiks in Frankreich.

Die Achtstundenbewegung, welche mit dem 1. Mai einsetzte, hat einen großen Umfang angenommen, nicht nur in Paris, sondern auch in vielen großen Städten der Provinz. Es würde sicher verfrüht sein, heute schon ein abschließendes Urteil über die Bewegung fällen zu wollen. Tatsache ist indes, daß überall mit viel Enthusiasmus in diese Bewegung eingetreten wurde, die eine Menge von Industrien und Berufen trifft. Außer den schon früher genannten Buchdruckern und verwandten Berufen, den Gold- und Silberarbeitern, Juwelenarbeitern usw., welche schon vor dem 1. Mai in die Bewegung traten, begannen auch die Lithographen, die Bauarbeiter aller Kategorien, die Metallarbeiter aller Branchen (Maschinenbauer, Klempner, Former, Modelleure usw.), die Erdarbeiter, Holzarbeiter, Holzvergolder, Waggonarbeiter, Schneider, Maler usw. am 1. resp. 2. Mai den Streik. Bisher ist die Bewegung ständig gewachsen und dehnt sich täglich noch mehr aus. Auch die Friseurgehülfen in Paris und in den Provinzen haben sich ihr angeschlossen. Sie verlangen die Einführung eines wöchentlichen Ruhetages und eine Stunde Pause zur Einnahme ihrer Mahlzeiten. Diese Forderungen haben die Arbeiter bisher bei 1033 Arbeitgebern von 2200 (in Paris) durchgesetzt. Als Ruhetag wird von den meisten Geschäften der Dienstag anerkannt, während die Geschäfte im Zentrum von Paris und auf den großen Boulevards den Ruhetag auf den Sonntag verlegt wünschen; hierüber ist noch keine definitive Verständigung erzielt; binnen kurzem muß hier aber die Entscheidung fallen.

Die Zahl der Holzarbeiter im Ausstande vermehrt sich noch täglich, ebenso in der Metallindustrie 110 große Geschäfte der letzteren griffen zur Aussperrung und warfen noch 16 000 Mann mehr aufs

Pflaster. Namentlich die hier so hoch entwickelte Automobilindustrie ist von der Bewegung sehr betroffen, indes weigerten sich die Konstrukteure entschieden, auch nur die geringsten Zugeständnisse zu machen; weder 8 noch 9 Stunden wollen sie bewilligen; auch von der sogenannten englischen Woche (mit freiem Sonnabendnachmittag) von 54 resp. 55 Stunden und Lohn für 60 Stunden wollen sie nichts wissen. Auch lehnen sie jede Lohnerhöhung und die Beseitigung der Stückarbeit ab. Die Herren haben sich dann noch das gegenseitige Uebereinkommen geleistet, keinen Arbeiter ohne die Zustimmung ihrer (Arbeitgeber-) Organisation einzustellen.

Bei der Regierung wurden sie um Schutz vorstellig. Eine Delegation von mehr als 60 Konstrukteuren, die im ganzen etwa 40 000 Arbeiter beschäftigen, wurde zu diesem Zwecke nach dem Ministerium des Innern entsandt. Die Herren behaupteten, daß die Zahl der Aufwiegler usw. nur 5 Proz. aller ihrer sonst arbeitswilligen Arbeiter betrage. Es wurde ihnen der „Schutz" ihrer Fabriken und der Arbeitswilligen zugesagt.

Die Zahl der Verhaftungen, die häufig ohne jeden Grund erfolgen, ist eine bedeutende, ebenso auch die der Ausweisungen, gegen welche namentlich die Sektionsleitung der Pariser Buchdrucker erfolgreiche Schritte unternahm. Eine Anzahl von aus Belgien bezogene Streikbrecher werden natürlich von der Polizei eifrig beschützt. Diese spielen die Rausreißer in den großen Druckereien von Dupont.

Der Kampf der Buchdrucker um den Neunstundentag ist auf der ganzen Linie, das heißt in Paris und in den Provinzen entbrannt. In Paris begann die Bewegung teilweise am 17. April, in den meisten Druckereien indessen am folgenden Tage; anfänglich betrug die Zahl der ausstehenden Setzer etwa 3000, jedoch verminderte sich die Zahl derselben in den nächsten Tagen bis auf 2500. Da die Drucker und Maschinenmeister wie die gesamten Hülfsarbeiter sich gleichfalls der Bewegung anschlossen, so stieg die Zahl der Ausstehenden auf mehr als das Doppelte. Eine Anzahl von Schriftgießern und die Korrektoren befinden sich gleichfalls im Streik; diese verlangen außer dem Neunstundentag 8 Frank per Tag, in Morgenzeitungen 11 Frank und in Abendzeitungen 9,50 Fr. Die Zahl der Druckereien, welche bewilligt haben, übersteigt schon 200, worunter sich auch eine gewisse Zahl von bedeutenden Geschäften befindet, indes bildet die Mehrzahl der großen Druckereien einen Bloc, welcher jetzt auch von der Bewilligung des Neunstundentags nichts mehr wissen will. Die Leitung der Bewegung seitens der Setzerorganisation ist eine gute, während es damit bei den erst seit kurz vor dem Streik verschmolzenen drei Organisationen des Maschinenpersonals hapert. Auch eine ziemliche Anzahl von Setzerinnen haben sich der Bewegung angeschlossen und wird es nach dem Streik hoffentlich gelingen, dieselben gut zu organisieren; sie werden wie die Nichtmitglieder mit 3 Frank täglich unterstützt; Mitglieder empfangen 4 Frank (3,20 Mk.).

In den Provinzen ist der Stand der Bewegung ein sehr guter. In 82 Sektionen (von 165) sind die Forderungen der Gehülfen fast ohne Streik durchgesetzt worden; es ist hier überall mit großer Disziplin gehandelt worden, während dies in Paris selbst nicht so der Fall war. Unter den Städten, welche bewilligt haben, befindet sich eine große Anzahl bedeutender. Nur in Marseille, Angers usw., und namentlich in Lille wird noch gekämpft; in letzterem Orte ist das Personal von fast allen Druckereien ausgesperrt und beläuft sich die Zahl der Ausständigen auf etwa 2000.

Die Mitteilung des Internationalen Buchdruckersekretariats, daß für alle dem Sekretariat angeschlossenen Verbände eine Extrasteuer von 50 Centimes pro Mitglied und Woche ausgeschrieben sei, wodurch den kämpfenden französischen Buchdruckern eventuell wöchentlich eine Unterstützung von etwa 40 000 Frank gesichert würde, begrüßten die Streikenden in ihren täglichen Versammlungen mit großem Jubel. Diese praktische Betätigung der Solidarität in solchem Maßstabe wird hier von großer erzieherischer Bedeutung sein. Man fängt an, den viel geschmähten Verband der Bucharbeiter mit anderen Augen zu betrachten. Derselbe wird von den ihm durch das internationale Sekretariat zugehenden Mitteln auch die verwandten Berufe der Drucker und Maschinenmeister usw., wie andererseits wohl auch die Papierarbeiter unterstützen, weil diese sonst durch den Mangel an Mitteln gezwungen würden, den Kampf aufzugeben. Auch vor Empfang der Mitteilung des Sekretariats unterstützte der Verband schon die anderen Organisationen.

Die Zahl der letzteren, welche ihren Mitgliedern Unterstützung geben können, ist eine sehr geringe, weil man es meist für unnötig gehalten hatte, ausreichende Kampfmittel vorher anzusammeln. Die Konsumvereine liefern ihren streikenden Mitgliedern umsonst Brot und Milch (für die Kinder); eine Anzahl der Gewerkschaften haben die sogenannten „kommunistischen Suppen" eingerichtet; bei vielen Arbeitern ist indes die Situation eine sehr kritische und erscheint es unter diesen Umständen schwer, den Kampf noch lange weiter zu führen. Die Sammlungen, welche jetzt während der Streiks inszeniert werden, können eben nicht viel einbringen.

Die Lithographen, die auch ganz ohne Mittel in den Kampf traten, erheben von ihren Mitgliedern, die zu den neuen Bedingungen arbeiten, einen Streikbeitrag von 25 Proz. des Verdienstes. Die Pariser Buchdrucker, von denen etwa drei Fünftel arbeiten, zahlen schon seit drei Wochen zehn Prozent ihres Verdienstes; außerdem hat nun das Verbandscomité für alle Mitglieder auch einen Extrabeitrag von 5 Proz. ausgeschrieben. Die Zahl der Streikenden wird jetzt auf 150 000 geschätzt und zwar nur für Paris und Umgegend; nach den Schätzungen der Behörden soll sich die Zahl derselben aber nur auf 80 000 belaufen, indes ist dieselbe entschieden zu niedrig gegriffen. Hoffentlich werden diese großen wirtschaftlichen Kämpfe keine vergeblichen sein.

Der Streik der Bergarbeiter in den Becken des Pas-de-Calais, Anzin und dem Norden beschäftigt in hohem Maße die Oeffentlichkeit und zwar mit Recht. Die Unnachgiebigkeit der Kompagnien, welche so ungeheure Profite aus den ihnen vom Staate zur Ausbeutung überlassenen Minen ziehen, ist wirklich skandalös; erst kürzlich haben sie von neuem erklärt, daß sie keine weiteren Konzessionen machen können resp. wollen und hoffen sie die Arbeiter durch die inzwischen bei ihnen eingetretene Not zur Wiederaufnahme der Arbeit zu zwingen. Der Streikenden hat sich die Verzweiflung bemächtigt und ist hierin der Grund für die umfangreichen Manifestationen zu suchen, welche seit einer Woche im Streikgebiet stattfinden, um die Arbeitswilligen am Weiterarbeiten zu verhindern. Diese Manifestationen haben aber bald einen ganz anderen Cha-

rakter angenommen und ist es zu zahlreichen Szenen der Zerstörung und Plünderung gekommen. Die Leiter des alten Syndikats erklären, daß sich eine gewisse Anzahl verdächtiger Individuen von auswärts unter die Streikenden gemischt haben und einen Teil derselben zu den Gewalttaten mitgerissen hätten; auch die Anarchisten werden vom Syndikat beschuldigt, ihre Hand bei diesen Gewaltakten im Spiele zu haben. Was sicher ist, das ist, daß hierdurch den Kompagnien in die Hände gearbeitet wird. Auf das Drängen der reaktionären und bürgerlichen Presse ist das Streikgebiet mit Militär aller Waffengattungen überschwemmt und kam es schon zu sehr blutigen Zusammenstößen zwischen den Streikenden und den Gendarmen wie den Soldaten. Bis jetzt bedienten sich die letzteren nur der Säbel resp. Bajonette, indessen gab es schon mehrere kritische Momente, wo es bald zum Schießen gekommen wäre; die Streikenden sind meistens nur mit Stöcken und Steinen bewaffnet; bei den sehr ernsten Zusammenstößen in Havelny gab es auf seiten der Truppen nicht weniger als 72 Verwundete, darunter 15 ziemlich schwere Verletzungen. Von den verletzten Offizieren ist einer gestorben; die Zahl der Verwundeten auf seiten der Arbeiter ist unbekannt, aber jedenfalls sehr bedeutend. Der letzte ernste Zusammenstoß fand im Dorfe Frith statt, wo eine Kolonne von 5000 Streikenden von Kürassieren und einem Bataillon Infanterie überfallen wurde. Hier war die Zahl der verletzten Arbeiter, welche, infolge der Lage des Dorfes an einem Kanal, nur schwer flüchten konnten, eine sehr bedeutende, während auf seiten der Angreifer nur 3 Offiziere und 8 Soldaten leicht verletzt wurden. Wenn die reichen Kompagnien nicht bald von der Regierung gezwungen werden, schon aus Gründen der öffentlichen Ruhe den Forderungen der Arbeiter zu entsprechen, so ist zu befürchten, daß es noch zu tragischen Ereignissen kommt. Schon jetzt stehen einer Zahl von etwa 70 000 Streikenden mindestens 25 000 Soldaten gegenüber, von denen fortwährend frische nach dem Streikgebiet dirigiert werden.

Der Streik der Postbeamten ist verloren gegangen, weil sich die etwas besser gestellten Briefträger zu wenig solidarisch zeigten. Schritte zur Wiedereinstellung der 300 Entlassenen werden von verschiedenen Seiten gemacht. Die Streikenden kämpften für die Erhöhung ihrer miserablen Gehälter, der französische Staat, welcher über 60 Millionen Frank aus Post, Telegraph usw. zieht, bezahlt diesen Unterbeamten nur 3 und 4 Frank pro Tag, während sie außer Anerkennung ihrer Organisation 5 Frank verlangten. Paul Trapp.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Gewerkschaftskartellen.

Das Berliner Gewerkschaftshaus, G. m. b. H., versandte kürzlich seinen Bericht über das sechste Betriebsjahr 1905. Die Einnahmen beliefen sich insgesamt auf 79 435,23 Mk., denen ein Ausgabeposten von 82 760,77 Mk. gegenübersteht, so daß das Unternehmen auch in diesem Jahre einen Verlust von 3325,54 Mk. zu buchen hatte. Freilich ist dabei zu bemerken, daß in den Ausgaben auch 12 797,43 Mk. für Abschreibungen enthalten sind, ferner ein Posten von 1300 Mk. für Vorarbeiten zu dem geplanten, aber infolge des zu geringen Anschlusses der Berliner Gewerkschaften nicht ausgeführten Anbaues. Zieht man den letzten Posten ab, der weniger mit dem eigentlichen Unternehmen zu tun hat, so verbleibt immerhin noch ein Verlust von 2025,51 Mk.. Trotz dieser Verlustsumme ist das Ergebnis des Unternehmens keineswegs ein ungünstiges. Der Verkehr in der Herberge stieg auf 67 313 Uebernachtungen gegenüber 65 154 im Jahre 1904 und die Zahl der leer gebliebenen Betten fiel von 6218 im Jahre 1904 auf 3867 im Berichtsjahre. Der Bierabsatz stieg gegen das Vorjahr um 29 Hektoliter, die Miete des Restaurants um 2598 Mk.

Das Gewerkschaftskartell in **Ansbach** ersucht die Gewerkschaftsvorstände, Arbeitersekretariate und Kartelle, das Kartell durch Zusendung ihrer Publikationen bei der Agitation zu unterstützen. Die Adresse ist Emil Pörschmann, Ansbach, Oberer Markt 32.

Aus den Sekretariaten.

Für das Augsburger Arbeitersekretariat wurde der Gen. A. Walter, bisher Arbeitersekretär in Coburg, gewählt.

Die Gewerkschaften Hildesheims haben ein **Arbeitersekretariat** eröffnet. Zum Sekretär wurde Genosse Karl Weiß aus Dresden gewählt. Die Adresse des Sekretariats ist: Schuhstr. 4 I.

Andere Organisationen.

Der siebente Kongreß der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“.

brachte nach dreijähriger Pause die Korona der Lokalisten wieder einmal zusammen. 65 Delegierte vertraten auf dem in Moabit tagenden Kongreß 19 Berufe, während vor 3 Jahren noch 25 Berufe vertreten waren. Die Reihen der Lokalisten haben sich also merklich gelichtet. Auch ihre Mitgliederzahl ist nach eigenen Angaben zurückgegangen. 1901 war eine Mitgliederzahl von 18 010, 1903 eine solche von 14 244 angegeben, und auf dem 6. Kongreß sollen 16 334 Mitglieder vertreten gewesen sein. Jetzt beträgt die Mitgliederzahl nur noch 13 140, ein Rückgang seit 1901 um 27½ Proz., während im gleichen Zeitraum die Centralverbände ihre Mitgliederzahl mehr als verdoppelt haben. Auch sonst wies der Kongreß manche Lücke auf. Keßler, der alte Schildhalter der Lokalisten, ist den Weg alles Fleisches gegangen, die Seinen in trostlosester Verwirrung zurücklassend, und auch Dr. Friedeberg, der neue Pfadfinder des anarchosozialistischen Revolutionismus und Antiparlamentarismus, steigerte dieselbe durch Fernbleiben vom Kongreß. Seine persönliche Teilnahme hätte allerdings zur Klärung der Verhandlungen nicht viel beigetragen, sondern höchstens das „Selbstbewußtsein“ der „Unabhängigen“ um einige Grade gehoben. Hat doch gerade seine Propaganda gegen den Parlamentarismus und für den Generalstreik die theoretische Verwirrung der Lokalisten vollends enthüllt und der gesamten klassenbewußten Arbeiterschaft Deutschlands bewiesen, daß sich hinter dem revolutionären Phrasengedrusch dieser Eigenbrödler nichts anderes als völliger Mangel an politischer Schulung verbirgt. Wenn es für diese Tatsache noch eines besonderen Beweises bedurft hätte, so hat ihn die neue Programmdebatte der gewerkschaftlichen Antiparlamentaristen reichlich erbracht.

Der Geschäftsbericht verzeichnet 22 Organisationen mit 13 140 Mitgliedern und einem Gesamtvermögen von 211 464,39 Mk., die der „Freien Ver-

einigung" angeschlossen sind. An der Streikberichterstattung sind nur 15 Organisationen beteiligt; die übrigen haben jedenfalls überhaupt noch keine Kämpfe geführt. Sie gaben als Streikausgaben 196 688,53 Mk. an. Von 53 Streiks und Lohnbewegungen endeten nur 2 mit vollem Erfolg, 24 ohne jeden Erfolg und 27 wurden durch Vergleich beendet. An Tarifverträgen waren die Organisationen in 25 Fällen beteiligt; natürlich handelt es sich nicht um Tarife aus eigener Kraft, sondern um solche von Centralverbänden und deren Anerkennung wider Willen, weil anders den Lokalorganisationen nichts übrig bleibt, wenn sie ihre Mitglieder überhaupt behalten wollten. Die Geschäftskommission, die von den angeschlossenen Vereinigungen pro Kopf der Mitglieder und Quartal einen Beitrag von 5 Pf. erhebt, verzeichnet eine Gesamteinnahme von 107 971 Mark und eine Gesamtausgabe von 101 148,04 Mk. sowie einen Kassenbestand von 6822,96 Mk. Darin befinden sich an Ausgaben für die „Einigkeit" 63 879,13 Mk. (denen 67 300,08 Mk. Einnahmen gegenüberstehen) und für Streiks 16 433 Mk. Die „Einigkeit" wird von 23 Organisationen obligatorisch gehalten und hat 13 708 Abonnenten. 2 Organisationen (Metallarbeiter und Kürschner) haben eigene Organe. Dem auf dem 6. Kongreß gewählten Kassierer Edelmann, der mittlerweile von seinem Posten zurücktrat, wird eine mangelhafte Kassenführung nachgesagt.

In jeder anderen Arbeiterorganisation, deren verantwortliche Leiter es mit der Organisationsarbeit ernst nehmen, würde ein solcher Geschäftsbericht des unaufhaltsamen Rückganges erregte Debatten über das Wohl und Wehe der Gewerkschaftsorganisation, über die Mängel der Taktik und ihre Umgestaltung hervorgerufen haben. Bei den Berliner Lokalistenvertretern bewegten sich die Debatten jedoch vorwiegend auf dem Gebiete der — internationalen Verbindung. Dazu mag allerdings das Begrüßungsschreiben des niederländischen Nationaal-Arbeids-Secretariaats (van Erkel) angeregt haben, dessen antiparlamentarische Gewerkschaften sich ebenfalls in voller Auflösung befinden und nun Fühlung mit ausländischen Schicksalsgenossen zu suchen scheinen. Man bedauerte, daß ausländische Gewerkschaften durch internationale Vereinbarung mit den deutschen Centralverbänden verbunden sind und sich deshalb der „Freien Vereinigung" nicht anschließen können, obwohl sie dieser weit näher als der ersteren stehen, und sprach die Hoffnung aus, daß dieser Zustand sich „für einige Länder" in nächster Zeit ändern werde.

Nach dieser Prinzipienerklärung für die internationale Zersplitterung des Proletariats wurden die Schulden einiger Gewerkschaften beim Garantiefonds- und Umlageverfahren im Gesamtbetrage von 5965,65 Mk. als uneinbringlich niedergeschlagen und der Bericht Katers vom Amsterdamer internationalen Bericht entgegen genommen, der sich für das Festhalten an der Idee des Generalstreiks als Mittel zur Niederwerfung der Klassenherrschaft aussprach und die Jenaer Massenstreik-Resolution als eine Konzession der sozialdemokratischen Partei an erstere ausschlachtete. Ein Antrag, den nächsten Internationalen Arbeiterkongreß nicht mehr zu beschicken, wurde vertagt, schließlich aber durch die Wahl von 2 Delegierten erledigt. Dagegen wurde am letzten Kongreßtage ein Antrag angenommen, den anarchistischen „Antimilitaristen-Kongreß" in Genf offiziell durch einen Vertreter der „Einigkeit" zu beschicken.

Den Hauptpunkt der Verhandlungen bildete die Revision der Programmerklärung der „Freien Vereinigung". Diese aus dem Jahre 1897 stammende und 1900 durch einen Zusatz ergänzte Prinzipienerklärung besagt, daß die lokalistischen Gewerkschaften auf dem Boden der sozialdemokratischen Partei stehen und die allmähliche Vereinigung der politischen und gewerkschaftlichen Organisation im Interesse der Sparsamkeit mit Arbeitergroschen erstreben. Nach den anarchosozialistischen Exkursionen der lokalistischen Führer war dieses Programm natürlich veraltet und mußte revidiert werden. Das ließ der Referent Gehl mit aller Deutlichkeit durchblicken, obwohl er bestritt, daß ein Abrücken von der sozialdemokratischen Partei damit gemeint sei. Er erklärte: die der Freien Vereinigung angeschlossenen Gewerkschaften „sollten alle revolutionären Elemente der Arbeiterschaft in sich aufnehmen und demgemäß sollten sie von jeder Partei unabhängige Gewerkschaften sein, die den „revolutionären Sozialismus" propagieren und bereit sind, den Klassenkampf mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zum Siege zu führen." Wir zitieren diese Ausführungen nach dem „Vorwärts", der gewiß nicht im Verdachte der Voreingenommenheit gegen die Lokalisten steht und an keiner Stelle seines Berichts einer gegensätzlichen Auffassung Ausdruck gibt. Diese Erklärung besagt indes nichts anderes, als eine Isolierung der Lokalorganisationen von der Sozialdemokratie zugunsten anarchistisch-revolutionärer Einflüsse. Wenn darüber noch irgend welche Zweifel bestehen sollten, so dürfte die Debatte dieselben vollends zerstört haben. Da wurde direkt verlangt, daß das neue Programm der Vereinigung sich unumwunden für die direkte „Aktion", für den „Antiparlamentarismus" und „Antimilitarismus" erkläre. Ein Fürther Verteter sprach es noch offener aus, „daß die sozialdemokratische Partei nicht mehr auf dem Boden des „revolutionären Sozialismus" stehe, deshalb müßten die revolutionär-sozialistischen Gewerkschaften sagen, daß sie nicht mehr auf dem Boden der Partei stehen." Auch weitere Diskussionsredner sprachen sich mehr oder minder scharf gegen den Parlamentarismus aus. Bei der Abstimmung erhielt ein Antrag Hinrichsen, sich mit der früheren Programmerklärung zu begnügen, überhaupt nur 8 von 65 Stimmen und nach Ablehnung weiterer Anträge wurde das neue Programm mit allen gegen 1 Stimme (der Frauengewerkschaft) in folgender Fassung angenommen:

„Ausgehend von der Erkenntnis, daß in der jeweiligen bürgerlichen Gesellschaft die Merkmale der Klassenherrschaft auf allen Gebieten in zunehmender Weise schroffer denn je in die Erscheinung treten, insbesondere die wirtschaftlichen Kämpfe durch das gewaltige Erstarken der Reaktion immer schärfere Formen annehmen, andernfalls durch fortwährende Knebelungs- und Unterdrückungsversuche seitens der Machthaber die Rechtlosmachung und Ausbeutung der Arbeiter systematisch betrieben wird, und zu diesem Zweck die Besitzenden aller religiösen und politischen Schattierungen sich geschlossen ihrer wirtschaftlichen sowie der politischen Macht bedienen, ist es notwendig, wenn der wirtschaftliche und politische Kampf mit Erfolg und Nachdruck von den Arbeitern geführt werden soll, daß er als Klassenkampf im Sinne des revolutionären Sozialismus geführt wird. Dazu gehört:

Die Bildung und der Ausbau solcher Gewerkschaften, die sowohl den auf Verbesserung der Lebenshaltung und Arbeitsbedingungen gerichteten Tageskampf führen, wie auch die auf Beseitigung der Klassenherrschaft gerichteten Bestrebungen unterstützen, die begründet sind in der sozialistischen Weltanschauung und ihren Ausdruck finden in der Propaganda für die Idee des Massen- resp. Generalstreiks."

Diese Programmerklärung zugunsten des „revolutionären" Sozialismus kann, wenn überhaupt

Worte einen Sinn haben sollen, gar nicht anders als eine Absage an die sozialdemokratische Partei aufgefaßt werden. Als „revolutionäre" Sozialisten bezeichneten sich seither im geflissentlich betonten Gegensatz zum „demokratischen" Sozialismus die anarchistischen und anarchistelnden Elemente, denen die aus der Demokratie sich notwendig ergebende Parteidisziplin und Parteieinheit ein Greuel ist. Sie verwerfen den Parlamentarismus, die Eroberung der Gesetzgebungsmaschine durch die politische Aktion der Arbeiterklasse und stellen sich damit gemäß den Beschlüssen der Kongresse von Zürich und London außerhalb der Reihen der Sozialdemokratie. Sie verwerfen die einheitliche politische wie gewerkschaftliche Organisation und propagieren die Zersplitterung auf allen Gebieten. Diese Bestrebungen der Lokalisten sind nicht von heute und gestern. Ihre Zerstörungsaktion auf gewerkschaftlichem Gebiete ist so alt, wie ihre Sonderbündelei; aber auch ihre politische Absplitterung ist schon vor Jahren hervorgetreten. Bereits ihr politisches Organisationsprinzip nach Berufen trug den Keim der Zerstörung der Parteieinheit in sich. Die Bekämpfung des Parlamentarismus ist nur die konsequente Weiterentwickelung dieser anarchistelnden Auffassungen; sie endet in der völligen Trennung von der Sozialdemokratie. Dieser Schluß ist um so zwingender angesichts der gegenwärtigen großen Wahlrechtskämpfe der Sozialdemokratie in Deutschland, wie auch in anderen Ländern. Wer in diesem Moment, da die Arbeiterschaft für die Erringung des allgemeinen Wahlrechts ihr Leben einsetzt, der Sozialdemokratie durch antiparlamentarische Propaganda in den Rücken fällt, für den kann kein Platz in dieser Partei sein.

Der Schluß der Tagung wurde durch Organisationsfragen ausgefüllt. Ueber die Zugehörigkeit von Gewerkschaften zur „Freien Vereinigung" wurde bestimmt:

„Zur Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften können alle Gewerkschaften gehören, die sich zu deren Grundsätzen bekennen und sich solidarisch erklären in den Kämpfen aller Arbeiter, ohne Rücksicht auf Nationalität und Organisationsform, soweit sie auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Zur Freien Vereinigung können nicht gehören solche Gewerkschaften, die den Klassenkampf verleugnen und statt der Gegensätzlichkeit eine Gemeinsamkeit der Interessen zwischen Unternehmertum und Arbeitern anerkennen und erstreben."

Wie wenig solche „Grundsätze" die Freie Vereinigung hindern, auch andere Gewerkschaften, die nicht auf dem Boden des Klassenkampfes standen, aufzunehmen, beweist ihr Intermezzo mit dem Verein Berliner Hausdiener. Ebensowenig hinderte sie vor Jahren ihre Absage an die Neutralität der Gewerkschaften, den neutralen „Niederrhein. Weberverband" zuzulassen. Maßgebend war trotz aller pompösen „Grundsätze" für die Lokalisten das Prinzip der Sonderbündelei und willkommen war ihnen jede Gewerkschaftsgruppe, die von den Centralverbänden sich absplitterte oder sich in deren Einheitsorganisation nicht einfügen wollte. So wird es auch in Zukunft bleiben.

Das Organisationsstatut erhielt folgende Fassung:

„Die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften setzt sich zusammen aus Centralisationen und solchen selbständigen Lokalorganisationen, für deren Beruf eine Centralisation der Freien Vereinigung nicht angeschlossen ist.

Jede Organisation hat ihr vollkommenes Selbstbestimmungsrecht und ihre eigenen, den örtlichen wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnissen entsprechenden Statuten, welche den Grundsätzen der Freien Vereinigung nicht widersprechen dürfen.

Unter allen Umständen ist jede Gewerkschaft verpflichtet, mindestens als Jahresbeitrag einen halben Wochenlohn von ihren Mitgliedern zu erheben, sowie pro Mitglied und Quartal 5 Pf. zum Agitationsfonds an die Geschäftskommission zu zahlen.

Den Gewerkschaften wird empfohlen, wenn an einem Orte mehrere der Freien Vereinigung angeschlossene Organisationen bestehen, sich zu Kartellen zu vereinigen. Die Kartelle haben die Aufgabe, die örtlichen Interessen aller ihnen angeschlossenen Organisationen und Mitglieder zu vertreten, namentlich bei Wahlen, Streiks, Aussperrungen und Boykotts einzugreifen und den Grundsätzen der Freien Vereinigung gemäß zu wirken, sowie Rat und Auskunft in allen gewerblichen und die Arbeiterversicherung berührenden Fragen zu erteilen.

Personen, für die eine Centralisation oder Lokalorganisation nicht besteht, können sich als Einzelmitglieder der Freien Vereinigung anschließen."

Der letzte Absatz dieses Statuts proklamiert den Individualismus sans phrase. Während anderwärts die Organisation der Träger jeder Aktion, die Vorbedingungen gewerkschaftlichen Wirkens ist, fragt hier niemand, ob hinter dem einzelnen eine Organisation steht. Nicht durch eine solche, sondern durch sein rein persönliches Wollen gehört er der anarchistischen Gewerkschaftsgruppe an. Die Bestimmung scheint ganz besonders dafür ausersehen, anarchistischen und revolutionären Eingängern den Anschluß zu ermöglichen. Damit wird das eigentliche gewerkschaftliche Prinzip preisgegeben und die Organisation auf das Niveau bloßer Disputierklubs herabgedrückt, über das die der „Freien Vereinigung" angeschlossenen Gewerkschaften sich kaum wesentlich erhoben haben. Zugleich wird damit das Prinzip der völligen Desorganisation in die eigenen Reihen der Lokalisten hineingetragen und das letzte Stadium ihrer Auflösung wirksam vorbereitet. Wir haben diese Entwickelung schon vor Jahren vorausgesagt. Die jüngsten Beschlüsse der Lokalisten bestätigen unser Urteil und wir können nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß auch das Ende dieser Gewerkschaftsverirrung nicht allzu lange auf sich warten lassen möge, zum Wohle der gesamten Arbeiterbewegung.

Hinsichtlich der Unterstützung von Ausständen wurde neben der früheren Resolution folgende Bestimmung beschlossen:

„Die Unterstützung von Ausständen beruht auf Gegenseitigkeit und freier Solidarität.

Aufgabe jeder Gewerkschaft ist es jedoch, daß sie alles aufbietet, um ihre Streiks und Sperren selbst unterstützen zu können.

Gewerkschaften, welche sich an der Unterstützung von Ausständen trotz finanzieller Möglichkeit ihrerseits nicht beteiligen, haben kein Recht, die Solidarität der anderen Gewerkschaften in Anspruch zu nehmen."

Die regelmäßigen Kongresse sollen künftig alle 2 Jahre stattfinden; außerordentliche Kongresse können sowohl durch einstimmigen Beschluß der Geschäftskommission als auf Antrag von ⅔ der angeschlossenen Organisationen einberufen werden. Eine Vorlage, welche die Delegation zu den Kongressen der Stärke der Organisation entsprechend regelt, wurde abgelehnt. Die Bestimmungen über die Geschäftskommission blieben unverändert. Die „Einigkeit" wurde für alle angeschlossenen Vereinigungen, die kein eigenes Organ besitzen, obligatorisch gemacht; sie soll mehr prinzipiell aufklärende Artikel und Berichte von der internationalen Arbeiterbewegung, sowie Artikel ausländischer Mitarbeiter bringen, die überflüssigen internen Organisationsberichte einschränken und durch kräftige Agitation „dem verflachenden Einfluß der Centralverbandspresse" ent-

gegenwirken. Diese schönen Vorsätze ändern nichts an der längst bekannten Tatsache, daß die „Einigkeit“ mit ihrem seichten Phrasengedrusch das oberflächlichste Gewerkschaftsblatt ist und selbst weit hinter der Gewerkvereinspresse zurücksteht.

Im weiteren wurde eine Resolution für die Frauenagitation zugunsten des „Gewerkschaftlichen Frauenvereins zu Berlin“ und eine antimilitaristische Propaganda, getreu dem Vorbilde der französischen Antimilitaristen, beschlossen, ein Antrag auf grundsätzliche Verwerfung der Tarifverträge durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt und eine Maifeier-Resolution gefaßt, die bedingungslos für die Arbeitsruhe am 1. Mai, aber unter vollster Selbstverantwortung jedes einzelnen Arbeiters, eintritt. Die Feier des 1. Mai solle ein Maßstab für das Wachstum des Klassenbewußtseins und der Idee des Generalstreiks sein.

Zum Vorsitzenden der Geschäftskommission und Redakteur der „Einigkeit“ wurde Kater, zum Kassierer und Expedient Kleinlein, zu Beisitzern Hinrichsen, Puttlitz und Thieme, zu Revisoren Gehl und Schonheim gewählt. Für den internationalen Arbeiterkongreß 1907 sind Kater und Fischer als Delegierte bestimmt. Das Gehalt des Vorsitzenden wurde auf 2400 Mk., das des Kassierers auf 2200 Mk. festgesetzt.

Der Kongreß ist durch seine Beschlüsse hinreichend gekennzeichnet als ein Konventikel anarchistischer und radikalistisch überhitzter Wirrköpfe, die sich zur Inaugurierung einer neuen revolutionären Aktion berufen wähnen. In der Gewerkschaftsbewegung finden diese Leute keinen Anklang; daher ihr Haß gegen die „Verbändlerei“. Aber auch die geringen Sympathien, die ihnen manche Parteikreise fortgesetzt widmen, befriedigen sie nicht, weshalb sie jetzt auch der Partei in aller Form die Freundschaft kündigen. Für die Partei wird diese Trennung aus eigener Entschließung jedenfalls heilsam sein, denn sie erspart ihr eine Reihe übler Erfahrungen, unter denen die Berliner Gewerkschaftsorganisation jahrelang gelitten hat, und je rascher und gründlicher sich dieser Ausscheidungsprozeß vollzieht, desto mehr wird die moderne Arbeiterbewegung dadurch gewinnen.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Abrechnung pro 1. Quartal 1906.

Einnahme.

Kassenbestand vom 4. Quartal 1905	3658,16	Mk.
2698 Mitglieder-Beiträge	16 188,—	„
Zinsen	1478,35	„
Von J. A.	6,—	„
Von August Bebel	10 000,—	„
Summa	31 330,51	Mk.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	312,—	Mk.
Sterbegeld an Frau Gutsch	200,—	„
„ „ Frau Reichelt	200,—	„
Witwenunterstützung	1912,50	Mk.
Drucksachen	62,50	„
Schreibmaterialien	2,—	„
Porto	55,—	„
Kassierer	150,—	„
Deutsche Bank	28 259,60	„
Kassenbestand	176,91	„
Summa	31 330,51	Mk.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	188 653,05	Mk.
Kassenbestand	176,91	„
Summa	188 829,96	Mk.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.
Die Revisoren: Franz Stahl. Gustav Reinke.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Augsburg: Nöthlich, Anton, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Deffner, Wilhelm, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Berlin: Ostwald, Ernst, Angestellter des Mühlenarbeiter-Verbandes.
Kunze, Friedrich, Angestellter des Schneider-Verbandes.
Bremerhaven: Peine, Fritz, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
Stemmann, Martin, Angestellter des Maurer-Verbandes.
Breslau: Clement, Max, Angestellter des Verbandes der Tabakarbeiter.
Charlottenburg: Kahlert, Gustav, Angestellter des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.
Cottbus: Leopold, Paul, Arbeitersekretär.
Dresden: Thiemig, Karl, Angestellter des Verbandes der Fabrikarbeiter.
Grötsch, Robert, Redakteur.
Düsseldorf: Leonhardt, Otto, Angestellter des Verbandes der Maler.
Elberfeld: Steinbrink, August, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Frankfurt a. M.: Laut, Sebastian, Angestellter des Brauereiarbeiter-Verbandes.
Diehl, Jakob, Angestellter des Verbandes der Dachdecker.
Schulmeyer, Wilh. Heinr., Angestellter des Verbandes der Maurer.
Gera: Krause, Max, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.
Hannover: Engelke, Heinrich, Expedient.
Dörnke, Ludwig, Geschäftsführer.
Wilhelm, Bernh., Geschäftsführer.
Harburg: Haese, Paul, Geschäftsleiter.
Karlsruhe: Pongartz, Franz, Geschäftsführer.
Kattowitz: Benedik, Josef, Angestellter des Verbandes der Maurer.
Kiel: Wegner, Joh., Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Brodthuhn, Friedrich, Angestellter des Verbandes der Maurer.
Leipzig: Gaschütz, Franz, Angestellter der Leipziger Buchdruckerei.
Bodenstein, Otto, Geschäftsführer des Verbandes der Fabrikarbeiter.
Seger, Friedrich, Redakteur.
Ludwigshafen: Kleefoot, Paul, Redakteur.
Magdeburg: Hoffmann, Carl, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
Flügge, August, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
Neumünster: Jürs, Karl, Berichterstatter.
Neu-Ulm: Bantleon, Jakob, Bezirksleiter des Maurerverbandes.
Nürnberg: Umhey, Anton, Angestellter des Maurer-Verbandes.
Stuttgart: Frey, Johannes, Angestellter des Buchbinder-Verbandes.
Zwickau: Schubert, Redakteur.

Literarisches.

Publikationen der Gewerkschaften.

Buchdrucker. Bericht und Abrechnung des Nordwestgaues pro 1905 nebst Berichten der Bezirke. Verlag Hamburger Buchdruckerei Auer & Co., Filiale Bremen.

Dachdecker. Protokoll des VIII. Verbandstages. Verlag Georg Diehl, Frankfurt a. M., Brückenstraße 31.

Eisenbahner. Vorstands- und Kassenbericht pro 1905. Verlag des Verbandes, Hamburg, Ausschläger Allee 32.

Kürschner. Rechenschaftsbericht des Vorstandes pro 1905. Verlag des Verbandes, E. Schubert, Hamburg, Wohldorferstr. 13.

Schmiede. Geschäftsbericht des Vorstandes zur X. Generalversammlung. Verlag Fr. Lange, Hamburg 21.

Transportarbeiter. Vorlage für die Vereinbarung eines Lohn- und Arbeitsvertrages zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. Verlag Heinrich Kaufmann & Co., Hamburg, Gröningerstr.

Zimmerer. Bericht und Abrechnung über die Aussperrung der Zimmerer in München im Jahre 1905. Verlag A. Kemmer, München.

England. 27. Quartalsbericht der General-Federation of Trade Unions. März 1906. Verlag der G.-F. of Trade Unions, 168--170, Temple Chambers, Temple Avenue, London E. C.

Dänemark. Bericht der Samwirkende Fagforbund an deren Ausschußkonferenz den 11. April 1906. Verlag Martin Olsen, Kopenhagen, Nörre Farimagsgade 47.

Niederlande. Jahresbericht pro 1905 des Allgemeinen Metallarbeiterbundes.

Schweiz. Bericht des Bundeskomitees an die Sektionen pro 1904–1905.

— XIX. Jahresbericht des leitenden Ausschusses des Schweiz. Arbeiterbundes und des Schweiz. Arbeitersekretariats für das Jahr 1905. Kommissionsverlag der Grütlibuchhandlung, Zürich.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Berlin. 17. Jahres- und Kassenbericht der Gewerkschaftskommission und Bericht des Arbeitersekretariats pro 1905. Verlag der Berliner Gewerkschaftskommission. Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Chemnitz. Bericht des Gewerkschaftskartells und des Arbeitersekretariats pro 1905. Verlag des Arbeitersekretariats, Zwickauerstr. 152 I.

Cottbus. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells für das Jahr 1905. Verlag Paul Leupold, Bellevuestr. 20.

Darmstadt. Jahresbericht des Arbeitersekretariats für das siebente Geschäftsjahr (1905). Selbstverlag.

Fürth. Jahresbericht des Arbeitersekretariats, des Gewerkschaftskartells und der Centralbibliothek der Gewerkschaften. Verlag Fränkische Verlagsanstalt in Nürnberg.

Gotha. Vierter Jahresbericht des Arbeitersekretariats pro 1905. Selbstverlag.

Hanau. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und des Gewerkschaftskartells pro 1905. Selbstverlag des Gewerkschaftskartells.

Leipzig. Das Leipziger Arbeitersekretariat und die Leipziger Gewerkschaften im Jahre 1905. Kommissionsverlag der Leipziger Buchdruckerei-Aktiengesellschaft.

Magdeburg. Dritter Bericht des Arbeitersekretariats u. Gewerkschaftskartells. Selbstverlag des Ersteren.

Mannheim. Jahresbericht des Arbeitersekretariats, des Gewerkschaftskartells und der Bauarbeiterschutzkommission für 1905. Verlag des Gewerkschaftskartells.

Staßfurt. Geschäftsbericht des Gewerkschaftskartells für 1905, nebst Bericht über die Volksbibliothek. Selbstverlag des Kartells.

Ulm. Geschäftsbericht des Gewerkschaftskartells pro 1905. Selbstverlag.

Zwickau. II. Geschäftsbericht des Gewerkschaftskartells für 1904/05. Selbstverlag.

Zeitschriftenschau.

Die Neue Zeit. Die Hefte 25–33 enthalten unter anderen Arbeiten von P. Julmann: „Die Stahlindustrie in den Vereinigten Staaten"; Fräßdorf: „Die Krankenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden"; Stücklen: „Die Gewerbeinspektion im Jahre 1904", „Die Heimarbeit"; Kloth: „Die Unternehmerorganisation der deutschen Buchbinder"; Pannekoek: „Sozialismus und Anarchismus"; Olberg: „Neo-Malthusianismus"; Lafargue: „Oekonomie, Naturwissenschaft und Mathematik"; Pötzsch: „Arbeiterschutz im Gastwirtsgewerbe"; Heiden-Deutschmann: „Centrum und Arbeiterinnenfrage"; Wagner: „Ein Musterbeispiel staatlicher Arbeiterfreundlichkeit"; Schulz: „Zum Kampfe um die preußische Volksschule"; Kosiol: „Organisationen für die theoretische Bildung der Arbeiterklasse"; Kleeis: „Die Abnahme der Altersrenten" usw. G. Heinke: „Die Unfallenquete des Reichsversicherungsamts im Jahre 1907"; Therese Schlesinger-Eckstein: „Die Ernährung der Schulkinder"; Friedrich Kleeis: „Die Selbstverwaltung an Landesversicherungsanstalten"; Stephan Heise: „Prinzipielles zur Taktik gegenüber den gewerkschaftlichen Konkurrenzorganisationen"; August Winnig: „Tarifverträge und Klassenkampf"; Camille Huysmans: „Der 21. Kongreß der belgischen Arbeiterpartei"; P. Blum: „Die Entwicklung der Sattlerei und die Erwerbsverhältnisse der in ihr beschäftigten Arbeiter"; Dr. W. Hammer: „Ueber Arbeitslöhne und Dirnentum"; Henriette Roland-Holst: „Der politische Massenstreik in der russischen Revolution"; W. Jansson: „Internationales aus der Gewerkschaftsbewegung". Verlag von Paul Singer & Co., Stuttgart. Jedes Heft 25 Pf.

Sozialistische Monatshefte. Die Hefte vom April und Mai enthalten unter anderen Arbeiten von J. Fräßdorf: „Die deutsche Unfall- und Invalidenversicherung nach ihren neuesten Rechnungsergebnissen"; Schippel: „Sombarts Amerikastudien"; Bernstein: „Das vergrabene Pfund und die Taktik der Sozialdemokratie"; Schröder: „Sozialdemokratie und Kirche"; A. Popp: „Die österreichische Wahlreform und das Frauenwahlrecht" u. a. m. Aus dem Maiheft heben wir hervor: Schippel: „Meistbegünstigung und Reziprozität in den Handelsvertragspolitik"; L. Bissolati: „Die Krise in der italienischen Sozialdemokratie"; Kolb: „Blocktaktik, Blockpolitik und Sozialdemokratie"; Bernstein: „Die Beseitigung der Klassenwahl und die sozialdemokratische Taktik"; Mac Donald: „Die neue Arbeiterpartei im englischen Parlament"; Deinhardt: „Ein Nachwort zur Beamtenfrage in den Gewerkschaften"; Emma Ihrer: „Form oder Inhalt? Zur Arbeiterinnenorganisation" u. a. m. Preis pro Heft 50 Pf. Verlag der „Soz. Monatshefte", Berlin.

Die Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus. Herausgegeben von Dr. Alb. Südekum. Die im 6. Jahrgang erscheinende Wochenschrift behandelt alle Gebiete des Gemeindewesens, insbesondere auch die kommunale Arbeiterpolitik in bewährter Weise und kann den im Gemeinwesen tätigen Genossen, insbesondere auch den Gewerkschaftskartellen und Arbeitersekretariaten nur empfohlen werden. Preis vierteljährlich 2,50 Mk. Verlag von Paul Singer & Co., Berlin.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 21. 16. Jahrgang. Berlin, 26. Mai 1906.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Zur drohenden Generalaussperrung der deutschen Metallarbeiter.

Der Aussperrungseifer des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller treibt von neuem taube Blüten. Am 14. Mai hat eine Sitzung des Ausschusses des Gesamtverbandes den Beschluß gefaßt, zur Unterstützung seiner 4 Bezirksverbände (Braunschweig, Breslau, Dresden und Hannover) 60 Proz. aller beschäftigten Arbeiter, und zwar vornehmlich Mitglieder des Metallarbeiterverbandes, am 2. Juni zu entlassen, falls nicht vorher eine Einigung zwischen den Bezirksverbänden und ihren Arbeitern zustande gekommen sei. Arbeiter, die mit 14tägiger Kündigungsfrist eingestellt sind, sollen am 19. Mai gekündigt werden. Weitere Aussperrungen sollen gemäß Majoritätsbeschluß bis zur Vollaussperrung durchgeführt werden, wenn die nichtausgesperrten Arbeiter in größeren Massen die einzelnen Werke verlassen. Zur gleichen Zeit aber, wo der Gesamtverband diesen Kampf auf der ganzen Linie ankündigt, sind die Einigungsverhandlungen bereits in Dresden und Braunschweig, sowie Hannover von neuem aufgenommen und haben am erstgenannten Platze zur Beilegung der Differenzen geführt, womit auch die Einigung an den übrigen Plätzen in greifbare Nähe gerückt ist. Zudem ist bekannt, daß in den Kreisen der Berliner Metallindustriellen, trotz des einstimmig gefaßten Beschlusses, keine besondere Neigung zur Teilnahme an der Massenaussperrung vorhanden ist. Man legt dem Beschlusse nur mehr die Bedeutung eines Schreckschusses bei und hofft, dadurch um so eher zu einer Einigung zu kommen. Dies erklärt auch die weite Hinausschiebung des Aussperrungstermins, der keineswegs für die Mehrzahl der Gebiete durch die Rücksichtnahme auf eine etwa bestehende 14tägige Kündigungsfrist bedingt ist, am allerwenigsten in Berlin und Umgegend, wo die Kündigung fast allenthalben ausgeschlossen ist. Die Aussperrung kommt den meisten Arbeitgebern unbequemer als je zuvor und nichts werde unversucht gelassen, derselben zu entgehen. Auch die bereits in Nr. 20 des „Correspondenzblattes" erwähnte Kundgebung des bayerischen Metallindustriellen-Verbandes ist durchaus nicht so optimistisch gehalten, wie ein einheitlich aufgenommener Kampf erwarten ließe; sie läßt vielmehr den begründeten Schluß zu, daß die Einigkeit der Metallindustriellen auch dort auf recht schwachen Füßen steht.

Ist sonach die Kampfstimmung der Metallindustriellen durchaus nicht so einmütig, wie die Kundgebungen des Gesamtverbandes den Anschein zu geben versuchen, so stellt sich durch eine Reihe von Erklärungen der beiderseitigen Centralinstanzen mehr und mehr heraus, daß das Eingreifen des Gesamtverbandes in die schwebenden Formerdifferenzen auf einer Reihe von eingebildeten Voraussetzungen beruhte, die sich jetzt infolge der öffentlichen Kundgebungen allmählich verflüchtigen. Dieselbe Spontanität, derselbe Mangel ausreichender Vorbereitung und Abklärung, der den Generalaussperrungsbeschluß vom 2. Mai nach dem eigenen Eingeständnis der Leitung des Gesamtverbandes charakterisierte, zeigt sich bei der Einmischung des letzteren überhaupt. Diese erfolgte, weil der Metallarbeiterverband angeblich eine schablonenhafte Regelung der aufgeworfenen Fragen, insbesondere der Lohnhöhe, und eine zwangsweise Anerkennung paritätischer Verhandlungen von Organisation zu Organisation herbeiführen wolle, die die Anerkennung des Metallarbeiterverbandes selbst bedinge. In allen seinen Preßäußerungen berief sich der Gesamtverband auf diese Gründe seines Eingreifens. Am 6. Mai ließ er in der „Deutschen Arbeitgeberztg." erklären:

„Der Zweck des Streiks ist, die Arbeitsbedingungen der Eisengießereien in ganz Deutschland in eine einheitliche Schablone zu zwängen, welche von der sozialdemokratischen Gewerkschaft des Metallarbeiterverbandes aufgestellt wird." Und weiter erklärt der Gesamtverband am 12. Mai:

„Zur Aufklärung der Oeffentlichkeit teilen wir mit, daß es sich bei den Abwehrmaßregeln des Gesamtverbandes um zwei Prinzipienerklärungen handelt. Die eine ist die Fernhaltung des gleichen Normallohnes über ganz Deutschland, zunächst für die Former, später für alle Arbeiterkategorien, die andere ist die Aufrechterhaltung der Parität in der Verhandlungsfrage. Ueber die Schädlichkeit des gleichen Normallohnes für ganz Deutschland haben wir uns bereits am 8. Mai geäußert. Was die Parität in der Verhandlungsfrage anbetrifft, so geht bekanntlich das Streben der Arbeiterorganisation dahin, daß die Feststellung der Arbeitsbedingungen zwischen der Arbeiterorganisation und dem einzelnen Arbeitgeber erfolge, weil sie unter solchen Verhältnissen die stärkeren sind. Die Arbeitgeber müssen darauf halten, daß in der Verhandlungsfrage Parität herrscht, daß also die Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeber und seinen eigenen Arbeitern oder der Gesamtheit der bestreikten Arbeitgeber mit der Gesamtheit der streikenden Arbeiter stattfinden, wobei die Parteien selbstverständlich auch durch kleinere Ausschüsse verhandeln können, oder daß Verhandlungen zwischen der Arbeitgeberorganisation und der Arbeiterorganisation erfolgen. Wenn beide Parteien durch ihre Organisation verhandeln wollen, so mögen sie das tun; wenn aber eine Partei verlangt, daß die Verhandlung mit den direkten Kontrahenten erfolgen soll, so geht dieses Verlangen als das ursprünglichere und natürlichere vor. . . . Der Gesamtverband fordert, daß die Parität bei etwaigen Verhandlungen gewahrt bleibt und daß dabei das ursprüngliche und natürliche Verhältnis des direkten Verhandelns zwischen Arbeitgeber und Arbeiter gewählt werden muß, wenn auch nur eine Partei solches fordert, und er verlangt weiter, daß die Forderung des Minimallohnes für ganz Deutschland, welcher den Normallohn, also die Schablonisierung für ganz Deutschland vorbereiten soll, von den Metallarbeitern fallen gelassen wird. In diesen beiden Prinzipienfragen wird der Gesamtverband seine angegriffenen Bezirksverbände unterstützen, im übrigen mischt er sich nicht in die sonstigen vorliegenden örtlichen Differenzen, weil er seinerseits nicht schablonisieren will."

In dieser Weise gibt sich der Gesamtverband den Anschein, als sei seine Einmischung durch die Verteidigung gewisser unveräußerlicher Grundsätze des Arbeitgeberstandes unvermeidlich geworden. Um so auffälliger muß es berühren, daß von solchen Forderungen des Metallarbeiterverbandes, gegen welche die Unternehmerorganisation mit der ganzen Wucht einer Vollaussperrung zu Felde ziehen will, bisher mit keinem Worte die Rede war. Daß der Metallarbeiterverband zu allerletzt daran denkt, den Grundsatz der Parität zu verletzen, sollte schon nach der ganzen bisherigen Haltung des Verbandes ausgeschlossen sein. War er es doch, der bereits im Jahre 1904 in der bekannten Eingabe an den Gesamtverband deutscher Metallindustrieller paritätische Verhandlungen von Organisation zu Organisation betreffend die Festsetzung von geeigneten Normen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse anregte, und im Jahre 1905 mit spezieller Bezugnahme auf die Verhältnisse der Gießereiarbeiter das Eintreten in Unterhandlungen zur möglichsten Ausgleichung der vorhandenen Unebenheiten dringend nahelegte. Der Gesamtverband war damals von der Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens durchaus überzeugt, wie aus einem Schreiben an seine Bezirksverbände erhellt, und forderte diese auf, keine weiteren Schritte vor der Stellungnahme des Gesamtverbandes zu unternehmen, da sonst „die durchaus notwendige Einheitlichkeit der Aktion gegenüber der genannten Arbeiterorganisation" geschädigt werde. Darob entstanden in den Kreisen der Metallindustriellen Meinungsverschiedenheiten über die Verhandlungsfrage, wobei die eine Richtung grundsätzlich nur Verhandlungen zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und dem *einzelnen* Arbeiter zulassen wollte, während die andere Richtung ebenso grundsätzlich Verhandlungen von Organisation zu Organisation bevorzugte.

Daraus geht hervor, daß nicht der Metallarbeiterverband bestrebt war, die Parität auszuschalten, sondern daß er die Regelung der Verhältnisse von Organisation zu Organisation am konsequentesten verfolgt hat, während im Gesamtverband der Metallindustriellen die Paritätsfrage keineswegs geklärt war. Steht doch ein namhafter Teil der Metallindustriellen noch heute auf dem Standpunkt, nicht bloß jede Anerkennung der Gleichberechtigung zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisation, sondern selbst die der Gleichberechtigung von Unternehmer und Arbeiter überhaupt zu leugnen. Und selbst der Ausschuß des Gesamtverbandes, indem er hier für die Wahrung des Grundsatzes der Parität die Vollaussperrung proklamiert, mißachtet im selben Augenblick dieses Prinzip dadurch, daß er als Unternehmerorganisation das Recht der Arbeiterorganisation zur Verhandlung willkürlich ausschaltet und das einseitige Verlangen direkter Verhandlung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter als das *natürlichere* Verhältnis erklärt.

Auch von einer *schablonenhaften* Regelung des Minimallohnes für ganz Deutschland kann bei den Forderungen des Metallarbeiterverbandes keine Rede sein. Diese Forderungen lauteten:

1. Regulierung der täglichen Arbeitszeit durch Einführung des längstens 10 Stunden betragenden Arbeitstags.
2. Möglichste Vermeidung der noch heute in zahlreichen Fällen bestehenden Ueberzeitarbeit und Bezahlung derselben in etwaigen unvermeidlichen Fällen mit einem Zuschlag von 25 Prozent zum vereinbarten Stundenlohn oder Akkordverdienst.
3. Einführung eines Anfangslohnes für Arbeiter durchschnittlicher Leistungsfähigkeit in der Höhe von 3,50 Mk. pro Tag für gelernte Former, und 3 Mk. pro Tag für Hilfsarbeiter.
4. Regelung des Akkordsystems in der Weise, daß a) der Akkordpreis dem Arbeiter vor Uebernahme jeder Arbeit mitgeteilt und der von dem Arbeiter verdiente Betrag voll ausbezahlt wird; b) der einmal festgesetzte Akkordpreis nur dann einer Revision unterzogen wird, wenn dies durch Veränderung in der Arbeitsmethode oder Arbeit selbst bedingt ist; c) daß der vereinbarte Lohn in den Fällen, wo ein Arbeiter ohne sein Verschulden bei Ausführung einer Arbeit zu einem neu festgesetzten oder revidierten Akkordpreis den mit ihm vereinbarten Stundenlohnverdienst nicht zu erreichen vermag, gewährleistet wird.
5. Entschädigung des ohne Verschulden des Arbeiters entstandenen Fehlgusses nach der auf das Arbeitsstück verwendeten Zeit in der Höhe des vereinbarten Stundenlohnsatzes. Einsetzung einer paritätischen Kommission aus Vertretern der Betriebsleitung und der Former, die in Zweifelsfällen entscheidet, ob ein Verschulden des Formers am Fehlguß vorliegt und

Gewährung der Möglichkeit für den betreffenden Former, sich durch Augenschein an dem betreffenden Fehlgußstück von seinem Verschulden zu überzeugen.

6. Schaffung genügender Betriebssicherheit nach den Anforderungen der Reichs-Gewerbeordnung durch a) Anschaffung genügender Kran- und Hebezeuge; b) Anschaffung genügender Betriebswerkzeuge (Formkästen, Stiften 2c.); c) Stellung einer genügenden Anzahl Hilfsarbeiter; d) Anschaffung ausreichender Heizungs- und Lüftungseinrichtungen der Gießereiräume; e) ausreichende Beleuchtung, Schutzvorrichtungen, Waschgelegenheit, Garderobeschränke und Bedürfnisanstalten.

Der unter Ziffer 3 genannte Anfangslohn für Arbeiter von Durchschnittsleistungen war keineswegs als Normallohn für ganz Deutschland und selbst nicht als einheitlicher Minimallohn aufzufassen. Das war schon durch die Beschränkung dieser Norm auf Arbeiter von durchschnittlicher Leistungsfähigkeit verhindert. Dabei war es den einzelnen Orten anheimgestellt, entsprechend ihren spezifischen Verhältnissen weitergehende Forderungen einzureichen; nur sollten solche auf dem Verhandlungsweg zur Durchführung gebracht werden, da die Verbandsmittel zunächst für die Beseitigung der schlimmsten Rückständigkeiten in Anspruch genommen werden sollten.

In beiden prinzipiellen Fragen, die der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller aufwarf, handelte es sich also gar nicht um Forderungen des Metallarbeiterverbandes, sondern um pure Phantasieprodukte der Scharfmacher, deren spontaner Aussperrungseifer und wenig abgeklärter Haß gegen die Arbeiterorganisation eines Strohhalms bedurfte, um seinen ungeheuerlichen Beschlüssen den Schein einer Rechtfertigung zu geben. Um so verblüffender wirkt die Aufklärung, daß das ganze Vorgehen des Gesamtverbandes von Anfang bis Ende von völliger Kopflosigkeit und Verwirrung beherrscht war, und daß nach den eigenen Erklärungen des Ausschusses die sonst vorliegenden örtlichen Differenzen seine Einmischung durchaus entbehrlich machten. Ohne diese Einmischung wäre überhaupt die Einigung in den meisten Bezirken längst erfolgt. Nur in 3 von 13 Bezirken des Verbandes ist es zu umfangreicheren Arbeitseinstellungen gekommen und auch hier zum Teil erst auf Veranlassung der Metallindustriellenverbände über die Köpfe der Gießereibesitzer hinweg, wie z. B. in Breslau, wo ⅔ der Arbeiter bereits Zugeständnisse erhalten hatten, bis einige Scharfmacher deren Zurückziehung und die Aussperrung verfügten. Dort schritt die Unternehmerorganisation rücksichtslos über das „natürliche Verlangen des Arbeitgebers, mit seinen Arbeitern selbst zu verhandeln", hinweg und terrorisierte die Unternehmer, die bereits bewilligt hatten. Als aber die Ausgesperrten auf die Arbeitswilligen einzuwirken suchten, provozierte die Breslauer Polizei jene Straßenschlacht, die einem Arbeiter die Hand und einem anderen das Leben kostete!

Noch am 20. Mai hat die „Deutsche Arbeitgeber-Ztg." die Stirn, zu erklären:

„In sozialdemokratischen Blättern findet sich die Behauptung, daß nicht die Prinzipienfragen — Normallohn und Verhandlungsfragen" — das Hindernis bilden, den Frieden herbeizuführen, sondern die ablehnende Haltung der Scharfmacher in allen sonstigen Fragen. Diese Unterschiebung muß entschieden zurückgewiesen werden. Die Herren vom Deutschen Metallarbeiterverband können ja nur öffentlich erklären, daß sie in beiden Prinzipienfragen nachgeben und ihre Bezirksleitungen und die streikenden Gießereiarbeiter veranlassen, das Gleiche zu tun, — dann muß sich zeigen, ob damit das Hindernis für die Herbeiführung des Friedens beseitigt ist."

Darauf antwortet der Vorstand des Metallarbeiterverbandes in aller Form, daß in den den Unternehmern eingereichten Forderungen die der Verhandlung von Organisation zu Organisation überhaupt nicht enthalten war, und daß die Forderung des Mindestlohnes im gegenwärtigen Kampfe eine ganz untergeordnete Rolle spiele.

Einen Kampf um die Anerkennung der Organisation braucht der Deutsche Metallarbeiterverband nicht zu führen und führt ihn auch nicht, weil diese Anerkennung eine Frucht ist, die ihm später ganz von selbst reif in den Schoß fällt. Auch der heurige Kampf läßt das erkennen. Dieselbe Organisation der Unternehmer, die diese Art der Anerkennung der Arbeiterorganisation ablehnt, verlangt von den im Streik befindlichen Arbeitern, daß sie an den vier Streikorten Breslau, Braunschweig, Dresden und Hannover gleichzeitig den Streik aufheben. Ist dies keine Anerkennung der Organisation? Wie wollen die streikenden Arbeiter eines Ortes überhaupt irgend welchen Einfluß auf die eines anderen Ortes ohne Organisation geltend machen können? — Gerade in dem Moment, wo der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller oder seine Bezirksverbände ein solches Ansinnen an die streikenden Arbeiter stellen, erkennen sie die Notwendigkeit der Mitwirkung der Arbeiterorganisation an, und wir stehen nicht an zu erklären, daß auch wir, wenn wir es auch nicht noch einmal verlangen, eine rasche Beilegung von Differenzen an verschiedenen Orten nur durch Verhandlungen der Centralen der beiden Organisationen möglich und zweckmäßig halten.

Wie weit aber die einzelnen Bezirksverbände des Metallindustriellen-Verbandes entfernt sind, auch mit Kommissionen ihrer Arbeiter zu verhandeln, beweisen Dresden und Breslau. In Dresden entstand der Streik, weil die für die einzelnen Gießereien gewählten Kommissionen der (eigenen) Arbeiter nicht nur abgewiesen, sondern in einem Betrieb aus der Arbeit entlassen, in einem anderen mit Prügeln bedroht wurden. In Breslau haben nach erfolgter Aussperrung bis heute keine Verhandlungen mit den Arbeiterkommissionen stattgefunden, trotzdem sie von den Arbeitern mehrfach verlangt und auch vom Gesamtverband der Metallindustriellen als zulässig anerkannt wurden."

Die Forderung des Mindestlohnes habe nur einen Vorschlag für die Verhandlungen gebildet, sei aber nirgends der Anlaß zu einem Ausstand gewesen.

„Auch in Hannover und Braunschweig kam es nicht wegen dieser Forderungen zum Streik, sondern wegen der mangelhaften Zugeständnisse überhaupt und ihrer ganz unverbindlichen Form. Wie wenig Bedeutung der unterzeichnete Verband der Forderung der Mindestlöhne bei diesem Kampfe beigelegt hat, geht schon daraus hervor, daß beispielsweise in Nürnberg, wo nach Ablehnung des Verbandes als Unterhändler eine Kommission der Former und Gießereiarbeiter mit einer solchen der Gießereibesitzer verhandelte, nach einer Aussprache auf den Mindestlohn verzichtet und über die übrigen Punkte ohne Streik eine Verständigung erzielt wurde.

Ebenso in Breslau. Dort haben vor dem Streik Verhandlungen von Kommissionen der Arbeiter mit den Inhabern der einzelnen Betriebe oder deren Leitungen stattgefunden. In drei Viertel dieser Betriebe wurde unter Ausschaltung der Forderung der Mindestlöhne eine Verständigung ohne Streik erzielt. Nur in der Breslauer Maschinenfabrik und bei den Firmen Kemna und Flügel nicht. Aber auch dort waren nicht die Mindestlöhne, sondern höchstens den Betriebsverhältnissen angepaßte Lohnregulierungen das Streitobjekt. Auch die Verständigungen an anderen Orten beweisen, wie unrichtig die Behauptung des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller ist."

Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes unterläßt aber auch nicht, zugleich die Oeffentlichkeit über die leichtfertige Art der Behandlung der vorliegenden Differenzen durch den Scharfmacherbund aufzuklären:

„Der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller, der in einer früheren Bekanntmachung erklärte, die dem Streit

zugrunde liegenden Umstände geprüft zu haben, scheint von diesem Sachverhalt nichts zu wissen, denn sonst könnte er so etwas nicht publizieren. Aber gerade diese Unkenntnis ist ein drastischer Beweis für die Notwendigkeit der Unterhandlung von Organisation zu Organisation. Hätte eine solche stattgefunden, dann wären dem Gesamtverband solche Irrtümer kaum unterlaufen. Er hätte sich aber auch durch eine solche Aussprache überzeugen können, wie sehr er im Irrtum mit seiner Behauptung ist, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband durch seine Vorschläge auf Einführung von Mindestlöhnen Normallöhne anstrebe. Da aber der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller es ablehnt, sich über die wahren Absichten der im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Arbeiter zu vergewissern, ist es ihm auch unmöglich, ihre Absichten zu verstehen und darüber gerecht zu urteilen. Ihn dazu zu befähigen, ist bei dem jetzigen Stande der Dinge nicht unsere Aufgabe, sondern es genügt uns, in der Oeffentlichkeit dargetan zu haben, wie es sich mit den vermeintlichen Differenzpunkten verhält und wer ein Interesse daran hat, daß dieser Kampf um ganz bescheidene Forderungen der Arbeiter sich zu einer Machtprobe ausgewachsen hat."

Nach diesen Klarstellungen wäre eigentlich den seitens des Gesamtverbandes der Metallindustriellen geplanten Generalaussperrungen jeder Boden entzogen, wenn dieser die Aussperrung nicht um streitiger Grundsätze willen, sondern aus Machtprinzip durchsetzen will. Es wird sich ja zeigen, ob die bereits ausgesprochenen Massenkündigungen tatsächlich zur Entlassung führen. Am 19. Mai sind solche Kündigungen in größerem Umfange in Kiel, Flensburg, Magdeburg, Halberstadt, Frankfurt a. M. usw. erfolgt. Die mit dem Ergebnis der Einigung abgeschlossenen Verhandlungen in Dresden lassen erwarten, daß es auch in den übrigen zwei Bezirken Breslau und Braunschweig-Hannover zu einem Ausgleich kommt, so daß der beispiellose Machtkampf vermieden wird. Schon gegenwärtig aber steht fest, daß die volle Verantwortung für die verschärfte Situation auf den Gesamtverband deutscher Metallindustrieller entfällt, dessen Bestreben es von Anbeginn seiner Einmischung gewesen zu sein scheint, Verwirrung und lähmenden Schrecken hervorzurufen. Beides ist ihm nicht geglückt. Seine Preßmanöver vermochten die öffentliche Meinung nicht irre zu führen, und seine Beschlüsse haben die ruhige Ueberlegenheit der Leitung des Metallarbeiterverbandes keinen Augenblick erschüttert. Mit kühler Sachlichkeit weist derselbe die Phantasmen der Scharfmacher zurück und führt seine Taktik in den streitigen Kampfgebieten zum Erfolge. Wird der Scharfmacherverband aus dieser Kampagne lernen, wie notwendig es ist, solche Differenzen durch nüchterne, paritätische Verhandlung von Organisation zu Organisation zu regeln oder aber, getreu seinem Grundsatz, die Erledigung völlig dem einzelnen Arbeitgeber und den Arbeitern zu überlassen?

Wir zweifeln, daß er diese Lehre aus den derzeitigen Vorkommnissen zieht. Er wird im Gegenteil nach wie vor auf einen Machtkampf hindrängen, wozu die gegenwärtige Aussperrungsaktion nur eine Art Vorparade war.

Die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands wird auf einen solchen Entscheidungskampf gerüstet sein!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Frage der Arbeitslosenversicherung in Dänemark und Norwegen.

Den seit Jahren fortgesetzten Bemühungen der dänischen Sozialdemokratie wie der Gewerkschaften, den Staat zu durchgreifenden Maßregeln zum Schutze der Arbeitslosen zu veranlassen, ist neuerdings ein weiterer Erfolg beschieden. Wir hatten schon 1903 von der Beauftragung einer Kommission mit der Untersuchung der Materie berichtet. Die Arbeiten dieser Kommission sind nunmehr so weit gediehen, daß sie dem dänischen Reichstage einen Entwurf zu einem Gesetze unterbreiten konnte, nach welchem den Arbeitslosenunterstützungskassen ein Staatszuschuß gewährt werden soll. In der *Form* knüpft der Entwurf der Kommission an die der dänischen *Krankenversicherung* an. Das dänische Krankenkassengesetz vom 12. April 1892 gab den Krankenkassen das Recht, durch Unterstellung unter das Gesetz sich die staatliche Anerkennung zu erwerben, wofür ihnen ein nach Maßgabe ihrer Jahresleistungen bestimmter Staatszuschuß gewährt wird.

Auf dieser Grundlage will nun die Kommission auch die Arbeitslosenversicherung zur Lösung bringen. Den Arbeitslosenkassen wird das Recht eingeräumt, sich die staatliche Anerkennung zu verschaffen. Bedingung ist *die Erfüllung der durch das Gesetz gegebenen Vorschriften*. Anerkannten Arbeitslosenkassen gewährt der Staat einen Zuschuß, und zwar in der Höhe des *dritten* Teils der gesamten Unterstützungssumme. Der gesamte Staatszuschuß wird zunächst in Form einer Pauschalsumme von 250 000 Kronen (1 Krone = $1{,}12\frac{1}{2}$ Mk. deutscher Reichswährung) vorgeschlagen, die den anerkannten Arbeitslosenkassen prozentuell nach Maßgabe ihrer Leistungen zugeführt wird, jedoch nicht über den oben schon erwähnten dritten Teil. Für zwei Drittel haben die Kassen unter allen Umständen aufzukommen.

Aufnahmefähig in solchen Arbeitslosenkassen sind nur *Lohnarbeiter*, denen das Recht der Mitgliedschaft in *anerkannten Krankenkassen* zusteht. Eine Ausnahme wird hierin nur mit den Mitgliedern bereits bestehender Arbeitslosenkassen gemacht, falls diese binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes sich die Anerkennung verschaffen. Zur Unterstützung *dieser* Mitglieder aber, also solche, die nicht als Lohnarbeiter die Voraussetzung des Staatszuschusses in anerkannten Krankenkassen haben, wird ein Zuschuß seitens des Staates nicht gewährt. Der § 1 des Entwurfs präzisiert übrigens den Charakter der Arbeitslosenkassen folgend: Als Arbeitslosenkassen werden nach diesem Gesetz Vereine von Personen, die als *Lohnarbeiter* an einen oder mehrere Berufe (beispielsweise Handel, Industrie, Handwerk, *Landwirtschaft*, Bedienung, Transport, Erdarbeit) und die sich vereinigt haben, um durch bestimmte Beiträge sich gegenseitig Hülfe in Fällen der Arbeitslosigkeit zu sichern. Der § 8 besagt, daß die zu gewährende Unterstützung der Arbeitslosen so hoch sein muß, daß sie eine Bedeutung für die Bezieher hat, dementsprechend die Höhe der Beiträge zu bemessen ist. Auch soll erforderlichenfalls ein Extrabeitrag erhoben werden können. Die Einnahme und das Vermögen ist streng abgesondert zu halten von den Mitteln anderer Vereine und dürfen diesen aus den Vermögen der Arbeitslosenkassen weder Darlehn noch Geschenke gewährt werden. Nach § 11 kann die Unterstützung gewährt werden 1. als Reiseunterstützung, 2. als Mietszuschuß, 3. als Tagegelder und 4. als Hülfe in natura. Die Höhe der Unterstützung darf nicht $\frac{2}{3}$ des üblichen Tagelohnes übersteigen. Als Höchstgrenze aber ist 2 Mk. und als Minimum 50 Oere pro Tag festgesetzt. In § 13 wird festgesetzt, in welchen Fällen von den Kassen *nicht* Unterstützung gezahlt werden darf. So während Streiks und Aussperrungen an die davon betroffenen Mit-

glieder, ferner an Kranke usw. Absatz 3 dieses Paragraphen ist indessen ohne weiteres eine Härte. Er besagt, daß an Mitglieder, deren Arbeitslosigkeit davon herrührt, daß sie **ohne genügenden Grund ihre Arbeit verlassen haben**, oder durch den übertriebenen Genuß alkoholischer Getränke oder durch Unverträglichkeit gegenüber dem Arbeitgeber oder Arbeitskameraden verschuldet wird, darf die Unterstützung nicht gezahlt werden. Was heißt „genügenden Grund“ oder „Unverträglichkeit gegenüber dem Arbeitgeber“? Da werden sich immer Unternehmer finden, die den Arbeitern diesbezügliche Zeugnisse auszustellen wissen, um sie um die Unterstützung zu bringen und auf diese Weise ihren Mut an ihnen mißliebigen Arbeitern zu kühlen.

Auch der § 14 erscheint uns bedenklich. Er schreibt vor, daß das Statut einer anerkannten Arbeitslosenkasse die Höhe der in 12 aufeinander folgenden Monaten zu gewährenden **Gesamtunterstützung** (also die Summe der in den vier Formen gewährten Unterstützung) den Betrag ausmachen muß, der den festgesetzten Tagegeldern für mindestens 70 Tage entspricht. Und weiter, daß ein Mitglied in drei aufeinander folgenden Rechenschaftsjahren diese Gesamtsumme wieder jährlich erheben kann, bevor es an eine neue Karenz von einem Jahr gebunden wird. Nun haben ja gewiß die dänischen Gewerkschaften in den letzten Jahren recht erhebliche Aufwendungen für diese Zwecke gemacht, aber die enorme Belastung, die durch diese den Mitgliedern ein **gesetzliches Recht** gewährende Bestimmung den Kassen erwächst, darf nicht unterschätzt werden, um so mehr, als der Staatszuschuß von insgesamt 250 000 Kronen demgegenüber nicht allzu viel bedeutet. Gaben doch im Jahre 1904 die dänischen Gewerkschaften aus ihren eigenen Mitteln nahezu eine halbe Million Kronen für Arbeitslosenunterstützung aus.

Des weiteren gibt der Kommissionsentwurf die nötigen Bestimmungen betreffend Aufsichtsbehörde usw., auf die besonders hier einzugehen nicht erforderlich sein dürfte.

Das in **Norwegen** 1903 eingesetzte Comité zur Untersuchung der Frage der Arbeitslosenversicherung hat ebenfalls Anfang dieses Jahres einen Entwurf Regierung und Parlament zugehen lassen. Das Prinzip ist auch hier dasselbe wie in Dänemark, daß also ein Staatszuschuß direkt an die Arbeitslosenkassen der Arbeiter gewährt werden soll. Da die Gewerkschaften in beiden Ländern die einzigen Institutionen sind, die bisher solche Kassen besitzen, so kommen diese in erster Linie in Betracht. Im wesentlichen ist der norwegische Entwurf desselben Inhalts, wie der oben skizzierte in Dänemark. Aber er ist insofern vorteilhafter, als der Staatszuschuß von einem Drittel nicht in der Gesamtsumme begrenzt wird. In Dänemark soll den Arbeitslosenkassen der Zuschuß in der Höhe eines Drittels ihrer Aufwendungen gewährt werden, aber insgesamt nicht über 250 000 Kr. Eine solche Begrenzung soll in Norwegen nach dem Entwurf nicht stattfinden. Anstatt dessen aber sollen hier die **Kommunen** mit herangezogen werden, und zwar haben diese zwei Drittel des Staatszuschusses zu tragen, soweit die unterstützten Arbeitslosen mindestens 1 Jahr ununterbrochen in den betreffenden Kommunen ihren Wohnsitz hatten. Ist dies nicht zu ermitteln oder haben die Unterstützungsbezieher in der Kommune nicht ein Jahr gewohnt, so trägt der Staat den gesamten Zuschuß. In dem dänischen Entwurf sind die Kommunen **berechtigt**, einen besonderen Zuschuß zu gewähren, doch nicht über ein Sechstel der Unterstützungssumme. Falls die Kommunen von dem Rechte Gebrauch machen, so ist das allerdings eine kleine Vergünstigung für die Kassen.

Der norwegische Entwurf trifft ebenfalls keine Bestimmungen über die Höhe der zu gewährenden Unterstützungen, will also mit Recht diese Regelung den Kassen den Verhältnissen entsprechend überlassen. Vor allem aber geht der Entwurf auf die eminent wichtige Frage der **Arbeitsvermittelung** ein, die für die Arbeitslosenversicherung von größter Bedeutung ist. Der Entwurf bestimmt, daß Arbeitslose nur dann Unterstützung erhalten dürfen, wenn sie sich haben einschreiben lassen in dem kommunalen Arbeitsnachweis — vorausgesetzt, daß ein solcher in der Kommune besteht, in der sie wohnen und Unterstützung empfangen.

Eine für die Gewerkschaften bedenkliche Bestimmung ist in beiden Entwürfen die, daß der Beitritt zu den Arbeitslosenkassen jedem Versicherungsberechtigten des betreffenden Berufes freistehen soll, einerlei ob er einer Organisation angehört, an die die Kasse angelehnt ist oder nicht. Das würde für die Gewerkschaften in Dänemark und Norwegen besagen, daß sie in ihren Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeitslosen auch die **Streikbrecher** dulden müßten, die sie aus der Gewerkschaft längst hinausgeworfen haben. In Norwegen hat Genosse **Ormestad**, der dem Comité angehört hat, Reservation gegen diese Bestimmung eingelegt, und zwar mit vollem Recht. Die Gewerkschaften können eine solche Bestimmung nicht gutheißen. Sollen sie Träger der Arbeitslosenversicherung sein, so müssen sie auch verlangen können, daß sie in von ihnen getragenen Einrichtungen Elemente nicht zu dulden brauchen, die ihrer ganzen Handlungsweise nach in den Arbeiterkreisen als ehrlos gelten. Dagegen würden sich auch die deutschen Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit wenden.

Die technische Lösung der Frage, so wie sie in den beiden Entwürfen vorgesehen wird, daß nämlich die Arbeitslosenkassen getrennt von den Kassen der Organisationen zu verwalten sind, dürfte in den beiden Ländern ohne irgend welche Schwierigkeiten von den Gewerkschaften durchgeführt werden können. Es sind ja in den skandinavischen Gewerkschaften bisher sämtliche Unterstützungszweige besonders geregelt worden, also durch besondere Kassen mit besonderen Beiträgen. Freilich halten wir in Deutschland eine solche Trennung des Kassenwesens für durchaus unpraktisch; sie wirkt nur erschwerend für die Verwaltung, ohne irgend welche Vorteile zu bringen. Aber das ist schließlich Sache der einzelnen Organisationen darüber zu bestimmen, wie sie das handhaben wollen. In Dänemark und Norwegen wird aber nach den vorliegenden Entwürfen auch die Regelung der Arbeitslosenversicherung auf Grundlage dieser getrennten Kassenführung aufgebaut. Nur so wird die ominöse Bestimmung betreffend Aufnahmeberechtigung auch Nichtmitglieder der Gewerkschaften in die von diesen geleiteten Arbeitslosenkassen möglich.

Im großen und ganzen aber kann man den Kommissionen nicht die Anerkennung versagen, daß sie in beiden Ländern mit Ernst an die Lösung ihrer Aufgaben gegangen sind. Wenn auch nicht das herausgekommen ist, das zu verlangen die Gewerkschaften vollauf berechtigt sind, so dürfte dies teilweise auf die Schwierigkeiten des Problems an sich, zum Teil aber auf all die Rücksichten, die die Kommissionen auf die Gegner der Arbeitslosenversiche-

rung zu nehmen, sich gezwungen glaubten, zurückzuführen sein. Und diese Gegnerschaft ist gewiß nicht gering. Beginnt doch schon in Norwegen die nunmehr nach Schluß der Unionskämpfe gesättigte Bourgeoisie gegen die Vorschläge Sturm zu laufen, wie sie sich schon überhaupt Mühe gibt, noch reaktionärer zu werden, als ihr alter Feind, das schwedische Junkertum. Es werden zweifelsohne noch harte Kämpfe zu führen sein, um die bescheidenen Vorschläge der Kommissionen durchzubringen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Weitere Preissteigerungen auf dem Textilgebiet (Wäsche- und Juteindustrie, Wolle), bei den Holzsorten und Metallen — Maschinenbau — Wuchernde Brauereien und Fleischer — Binnenschiffahrt — Eisen und Kohle.

Die Preissteigerungen setzen sich fort. Zu einem Teile stellen sie natürlich häufig den Ausgleich für gestiegene Produktionskosten, für die Preissteigerung der verwendeten Roh- und Hülfsstoffe, der höherverarbeiteten Halbfabrikate dar; ein anderer Teil jedoch bleibt reiner Mehrgewinn für das warenproduzierende oder warenhandelnde Kapital. In höherem Maße als früher macht sich nunmehr das systematische Aufwärtsdrängen der Preise in den Textil- und Bekleidungsgewerben geltend. So beschlossen die Vertreter der Wäschefabrikation ein gemeinsames Vorgehen auf dem Leipziger Delegiertentag, der vor allem von den drei Produktionscentren Berlin, Bielefeld, Aue beschickt war. Natürlich beruft man sich dabei auf die Verteuerung des Flachses, für den Rußland durch seine inneren Unruhen sich nicht die alte Bedeutung als Lieferant bewahren konnte, auf die Knappheit und Preissteigerung der Baumwolle, und sogar auf die Heimarbeiter„forderungen", die doch im wesentlichen erst in Zukunft verwirklicht werden sollen. Der Juteverband ist gleichfalls auf dem schon längst betretenen Wege weiter fortgeschritten; am 18. Mai erhöhte er die Preise für Hessians um 0,8 Pf., für Tarpauling und Sacking um 1½, für Bagging um 1 Pf. und für Garne um 2 Mk. Die Maiversteigerungen auf dem international maßgebenden Londoner Wollmarkt brachten neue Preistreibereien. Australische Kreuzungswollen haben einen seit 1872 nicht verzeichneten Hochstand erreicht. Verglichen z. B. mit den niedrigen Preisen von 1901 kosten Victoria halfbred Schweißwollen (Nr. 50—56) 16½—17 d. gegen 10½—11 d., grobe (Nr. 40—44) 13½—14½ d. gegen 5½ bis 6½ d., und Neuseeland halfbred 16½—17 d. gegen 9 d., grobe (Nr. 40) 13½—14 d. gegen 4 d. Zu gleicher Zeit wird jedoch hinzugefügt, daß die Fabrikanten von Halb- und Fertigfabrikaten überall der Preiserhöhung zu folgen vermöchten — wahrscheinlich, fügen wir noch hinzu, mehr als hinreichend, denn sonst würden die Mitteilungen der Industrieblätter nicht so ruhig und selbstzufrieden lauten.

Immer mehr hat die lebhafte Bautätigkeit und die durchaus günstige Lage und gute Beschäftigung der Holzindustrien auch die Preise der gangbarsten Holzsorten, sowohl rund wie bearbeitet und geschnitten, emporgetrieben. Die Angebote genügten hier trotz der starken Voreinfuhren der Monate Januar-Februar, vor dem Inkrafttreten der neuen Zölle, vielfach nicht der Nachfrage.

Die Kupferhausse erwähnten wir schon mehrfach; sie scheint von dem amerikanischen Kupfertrust, dem Rockefeller angehört, zielbewußt gefördert zu werden; doch andererseits wissen sich die verbrauchenden Gewerbe, mit den Elektroindustrien an der Spitze, reichlich zu entschädigen. Auf die Emporbewegung der Bleipreise wirkt gleichfalls der Beschäftigungshochgrad der Elektrotechnik, der Bautätigkeit, der Munitionsfabriken, denen auch die russischen und japanischen Neu- und Wiederherstellungsarbeiten nach dem Kriege — bald direkt, bald indirekt — zugute kommen. Der hohe Zinkpreis steht mit dem Aufschwung der Messingindustrien, ferner mit dem Mehrbedarf an Zinkblechen und zink-galvanisierten Eisenblechen für Bauzwecke in engster Verbindung. Für Zinn, dessen Preis sich 1896 auf 60 Pfund Sterling in London stellte, werden im Augenblick über 200 Pfund Sterling gezahlt.

Ueber die Maschinenindustrie läuft soeben eine Correspondenz durch die größeren bürgerlichen Blätter, wonach die höheren Auslagen von den Unternehmern leicht wieder hereingebracht werden. Wir heben ein paar Stellen hervor: „Wie günstig", heißt es ganz charakteristisch, „die Lage der Maschinenindustrie sein muß, ist daraus zu schließen, daß gegenwärtig die Klagen über unzureichende Verkaufspreise fast ganz verstummen. Einesteils bringt der stark gesteigerte Umsatz in der Mehreinnahme einen gewissen Ausgleich, andererseits aber lassen sich unter Hinweis auf die fortdauernde Aufwärtsbewegung der Materialpreise auch leichter bessere Verkaufspreise erzielen. Der Eingang von Aufträgen ist so flott, daß unlohnende Geschäfte gar nicht abgeschlossen zu werden brauchen. Allerdings macht auch die steigende Richtung der Eisenpreise ununterbrochene Fortschritte. Daß die meisten Preiserhöhungen auch die Maschinenindustrie mehr oder minder empfindlich treffen müssen, ist klar. Für die günstige Beurteilung, die die jetzige Lage, sowie die Aussichten der Maschinenindustrie finden, ist es bezeichnend, daß allein im April das in Aktiengesellschaften und Handelsgesellschaften m. b. H. der Metall- und Maschinengewerbe neu investierte Kapital sich auf zirka 10 Millionen Mark beläuft. Die Neugründungen erforderten zirka 6, die Kapitalserhöhungen bestehender Gesellschaften zirka 4 Millionen Mark." Diese Situation ist es ja auch, die der blind draufgeberischen Scharfmacherpolitik diesmal so fühlbare Hindernisse und Verlegenheiten bereitet.

Zu einem großen Beutezug rüsten sich die Brauereien. Wenn sie ihre Eislieferungen an die Kunden mehr einschränken, so läßt sich das bei der zweifellos schwierigeren und kostspieligeren Eisversorgung hören. Daß man jedoch den Wirten 2 und 2½ Mk. pro Hektoliter Bier mehr abnehmen will, weil — eine Steuererhöhung von höchstens 1,15 Mk. erfolgen soll, ist ein Zeichen, daß sich das großproduzierende Kapital in sehr günstiger Lage und ohne Sorgen um den Absatz seines Erzeugnisses fühlt.

Aehnlich scheinen die Fleischer das Wiederherabgleiten der Vieh- und Groß-Fleischpreise zu einem Sondergewinn für sich selbst benutzen zu wollen, ohne sich um den sonst so angefreundeten Konsumenten zu kümmern. Dagegen hat sich, und ebenso gegenüber der Brauereitaktik, diesmal ein ziemlich einmütiger Widerstand in Arbeiter- und kleinbürgerlichen Kreisen erhoben.

Eine ganz bedeutende Hebung durch die gute Konjunktur verspürt die Binnenschiffahrt, deren Arbeiter leider, infolge der Organisationsschwierigkeiten, erst langsam in Bewegung geraten

Richtig ist freilich, daß die Kleinschiffer gerade durch die technischen Verkehrs- und die wirtschaftlichen Organisationsfortschritte vielfach leiden. Die zunehmenden Stromverbesserungen, der Schleppbetrieb schaltet die weniger aufnahmefähigen Schiffsgefäße und die langsamere Beförderung in wachsendem Maße aus. Fusionen, wie auf dem Rhein und vor allem auf der Elbe, wo die alten drei großen Gesellschaften zu einer Einheit verschmolzen, erhöhen das Uebergewicht des Großkapitals, das nunmehr über seinen Fahrpark viel umsichtiger und sparsamer disponieren kann. Auf dem Rhein zieht das Kohlenkontor — die Vereinigung der Kohlenrhedereien — die sogenannten Partikulierschiffer vorzugsweise nur bei niedrigem Wasserstand heran, wo die volle Ladefähigkeit und die großen Schiffe nicht ausgenutzt werden können. Aber diese Bedrängnis der Kleinen ist bis zu einem gewissen Grade nur eine Begleiterscheinung des Aufschwunges im gesamten Erwerbszweig. Die abgeschlossenen Geschäftsberichte der Großunternehmungen für das Jahr 1905 lauten deshalb ausnahmslos günstig, und das Frühjahr 1906 brachte einen weiteren Aufstieg dieser vorteilhaften Konjunktur.

Wenn dagegen der Aprilausweis für die deutsche Roheisen- und Kohlenproduktion einen leichten Abfall gegen den vorangegangenen Monat März ergibt (deutsches Roheisen im April 1 010 789 Tonnen gegen 1 051 527 Tonnen im März — Kohlenabsatz des rheinisch-westfälischen Syndikats 4 911 516 Tonnen gegen 5 932 361 Tonnen), so sind daran hauptsächlich die Unterbrechungen durch die Feiertage schuld (Gründonnerstag, Charfreitag, Ostern). Gegen den April des Vorjahres ist die Steigerung sehr ansehnlich (Roheisen April 1905 894 393 Tonnen, Syndikatskohle 4 571 609 Tonnen) und alle Mitteilungen aus dem großen Montanrevier im Westen sind, wie die aus Oberschlesien, nach wie vor von dem gleichen Optimismus erfüllt.

Berlin, 20. Mai 1906. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Centralkommission für Bauarbeiterschutz wendet sich in einem Aufruf an die baugewerblichen Arbeiter Deutschlands, worin die Bewegung der Unternehmer gegen die Forderung der Arbeiter betreffend Baukontrolleure und den reichsgesetzlichen Bauarbeiterschutz skizziert wird. Um den Unternehmern mit neuem, den Tatsachen entsprechenden Material entgegenzutreten, ordnet die genannte Kommission nun eine allgemeine statistische Erhebung „über die Mißstände bei den Bauten bezüglich des Unfall- und sittlich-sanitären Schutzes" an. Diese Erhebung, die eine außerordentliche ist, soll in der Zeit vom 15. bis 30. Juni dieses Jahres stattfinden. Der Aufruf enthält weiter organisatorische Anordnungen bezüglich der Aufnahme der Statistik und so weiter.

Der IV. ordentliche Verbandstag des Centralvereins der Bildhauer wird vom Vorstande auf den 23. September d. J. nach Frankfurt a. M. einberufen. Anträge sind bis zum 30. Juli einzureichen.

Auf eine vierzigjährige Verbandstätigkeit kann nunmehr der Buchdruckerverband zurückblicken. Am 20. Mai 1866 fand der erste deutsche Buchdruckertag statt, auf dem die Gründung des Verbandes beschlossen wurde. Der „Korrespondent" widmet dem Jubiläum einen langen Artikel, in welchem die Kämpfe des Verbandes ihre Würdigung finden. Schon vor 33 Jahren hatten demnach die organisierten Buchdrucker sich derselben Aussperrungsukase zu erfreuen, die heute das Unternehmertum gegenüber den Gewerkschaften allgemein praktiziert. Er drückt die Ueberzeugung aus, daß diese mit der Aussperrungstaktik der Unternehmer ebensogut fertig werden, wie es die Buchdrucker geworden sind, woran wohl überhaupt niemand in der Arbeiterbewegung zweifeln dürfte. Der Verband zählte damals 6900 Mitglieder; heute hat er es auf über 44 000 gebracht und seine heutigen Positionen auf tariflichem Gebiete gelten den Gewerkschaften noch allgemein als das Ziel der nächsten Kämpfe. In einer besonderen Abhandlung werden wir demnächst auf die vierzigjährige Verbandstätigkeit der Buchdruckerorganisation zurückkommen.

Nach den neuen Zusammenstellungen des Handels- und Transportarbeiterverbandes wird die rege Verbandstätigkeit im Jahre 1905 zahlenmäßig festgestellt. An Arbeitslosenunterstützung wurden 29 221,97 Mk., an Krankenunterstützung 65 743,58 Mk., an Sterbegeld 12 504,30 Mark, an besonderen Unterstützungen 12 666,35 Mk., an Rechtsschutz 12 321,85 Mk. und an Streik- und Gemaßregeltenunterstützungen 126 162,49 Mk. ausbezahlt. Das Ergebnis der Lohn- und Streikbewegungen war eine Verkürzung der Arbeitszeit für 11 718 Personen um 80 457½ Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung für 23 016 Personen um 50 486,75 Mk. pro Woche. Auch der Verbandsarbeitsnachweis erfreute sich einer regen Inanspruchnahme. Es wurden gemeldet 10 906 offene Stellen, wovon 6605 besetzt wurden.

Einem Beschluß des Leipziger Verbandstages gemäß hat der Vorstand des Holzarbeiterverbandes nunmehr die Herausgabe einer technischen Fachzeitschrift „Fachblatt für Holzarbeiter", deren Probenummer am 15. Mai erschienen ist. Der Preis beträgt pro Quartal 1 Mk. Die zweite Nummer wird am 15. Juni erscheinen.

Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande im Monat April zeigte nach der Statistik des Vorstandes folgendes Bild: Berichtet hatten 679 Filialen mit 139 648 Mitgliedern. Davon waren im Laufe des Monats arbeitslos 7810, am 30. April 2164. Arbeitslosenunterstützung am Orte erhielten 2147 Mitglieder für 20 870 Tage mit 26 155,87 Mk. Reiseunterstützung wurde an 6396 Mitglieder mit 10 040,42 Mk. für 10 450 Tage gezahlt. — Nicht berichtet hatten 65 Verbandsfilialen.

Die in voriger Nummer mitgeteilte Lithographenkonferenz, die vom Vorstande des Senefelder-Bundes auf den 3. und 4. Juni einberufen wurde, ist nach der neuesten Ausgabe des Verbandsorgans auf einige Zeit vertagt. Die Veranlassung zu dieser Vertagung geben die zurzeit stattfindenden Bewegungen, Streiks und Aussperrungen, die alles Interesse erfordern.

„Der Grundstein" veröffentlicht eine statistische Zusammenstellung über das Resultat der in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1906 erledigten Lohnbewegungen des Maurerverbandes. Danach wurden insgesamt erledigt 87 Lohnbewegungen, davon 15 Angriffsstreiks und 2 Aussperrungen. Bei den friedlich erledigten Lohnbewegungen kam es in 9 Fällen zu partiellen Streiks. Tarifverträge wurden in 30 Fällen abgeschlossen, die sich über 838 zum Lohnbezirke gehörende Orte erstrecken.

Der Vorstand des Seemannsverbandes hat im Einverständnis mit den Verbandsfilialen eine Extrasteuer von 4 Mk. pro Mitglied ausgeschrieben, die dem Streikfonds zugeführt werden sollen. Es werden Extrabeitragsmarken à 1 Mk. ausgegeben, von denen jedes Mitglied 4 kleben muß bis zum 1. August 1907.

Das Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbande am 20. März 1906 im Vergleich zu den Erhebungen für den 26. März 1902, den 26. März 1903, den 10. März 1904 und den 18. März 1905 wird im Verbandsorgan veröffentlicht:

Jahr	Es beteiligten sich: Zahlstellen	Es beteiligten sich: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: in Prozenten	Arbeitslos waren wegen: Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1902	372	19575	16049	81,99	539	2,75	297	1,51	2690	13,75
1903	406	22826	20869	91,42	574	2,52	78	0,34	1305	5,72
1904	456	28518	23248	81,53	792	2,77	265	0,92	4213	14,78
1905	510	32738	28521	87,14	938	2,86	170	0,51	3109	9,49
1906	537	38202	34193	89,51	921	2,41	578	1,51	2510	6,57

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 20. März d. J. 30 Zahlstellen mit 2195 Mitgliedern.

Die ungarländischen Gewerkschaften im Jahre 1905.

In Nr. 4 des „Correspondenzblatt" vom 27. Januar 1906 wurde in der Rubrik „Gewerkschaftliche Rückblicke" berichtet, daß die ungarländischen Gewerkschaften auch im Jahre 1905 schöne Fortschritte machten. Das Sekretariat des ungarländischen Gewerkschaftsrates ist nun in der Lage, einen statistischen Bericht zu veröffentlichen, welcher beweist, daß die Gewerkschaften Ungarns im Jahre 1905 wieder 18 000 neue Mitglieder gewonnen haben. Das muß mit um so größerer Freude konstatiert werden, da doch die politischen Wirrnisse und die wirtschaftliche Krise Ungarns auch die gewerkschaftliche Bewegung nicht unbeeinflußt ließen.

Die schönen Erfolge sind der außerordentlich regen Agitation zu verdanken, welche auf gewerkschaftlichem Gebiete geleistet wurde. Sicher ist, daß die Zahl der gewonnenen Mitglieder noch größer wäre, wenn die Arbeiter Ungarns ein Koalitionsrecht hätten und das Gründen von Gewerkschaften nicht von den Launen der jeweiligen Regierungen abhängen würde. Vergebens reichten die Bergarbeiter zum wiederholtenmale Verbandsstatuten ein, sie konnten die Genehmigung derselben auch im Jahre 1905 nicht erhalten. Ebenso erging es zahlreichen anderen Arbeiterbranchen. Das Kabinett Fejervary, welches als arbeiterfreundlich ausgeschrien wurde, war redlich bestrebt, ebenso wie seine Vorgänger, den Bestrebungen der Arbeiter recht viel Hindernisse in den Weg zu stellen. Aber auch die genehmigten Statuten bilden nur ein papierenes Recht der Arbeiter. Der Feldarbeiterverband, dessen Statuten die Regierung im Monat Dezember genehmigte, steht fortwährend im Kampf mit den Provinzbehörden. Die Provinzpolizei pfeift ganz einfach auf die ministerielle Genehmigung und duldet nicht, daß die Sklaven der reichen Grundbesitzer sich organisieren sollen. Trotz den Hindernissen hat der neugegründete Feldarbeiterverband bis zum 1. Mai 1906 300 Ortsgruppen gegründet und eine Mitgliederzahl von ungefähr 25 000 erreicht.

Mitglieder- und Kassenbestand der ungarländischen Gewerkschaften im Jahre 1905.

Organisationen	Zahl der Mitglieder am 31. Dezember 1905	Zahl der Sektionen	Gesamtsumme des Kassenbestandes vom Jahre 1904 u. Einnahme im Jahre 1905 Kr.	Ausbezahlte Arbeitslosenunterstützungen Kr.	Ausbezahlte Reiseunterstützungen Kr.	Gesamt-Jahresausgabe Kr.	Kassenbestand im Jahre 1905 Kr.
1. Landes-Organisationen:							
Barbiere	574	13	2974	—	–	2682	[illegible]
Bauarbeiter	19500	196	227929	—	—	33663	1942[illegible]
Buchbinder	1280	13	17624	4869	882	10540	70[illegible]
Buchdrucker G.	6577	55	55602	11472	—	41582	1401[illegible]
Buchdrucker U.	—	—	820710	43753	23213	329380	4913[illegible]
Eisen- u. Metallarbeiter	14027	80	220809	62113	6390	175078	457[illegible]
Senefeld. Verein	424	2	75613	7900	988	29508	461[illegible]
Graph. Hilfsarb.	385	2	11373	1876	96	7317	405[illegible]
Handelsgehülfen	818	8	6639	182	—	6543	[illegible]
Handschuhmacher	116	2	899	412	134	824	[illegible]
Holzarbeiter	9660	96	80947	12338	3907	58834	221[illegible]
Hutmacher	215	1	30057	4948	607	9490	205[illegible]
Lebensmittelbranche	205	8	452	—	—	175	277
Lederarbeiter	557	9	353	—	—	355	–
Maler u. Anstreich.	1040	34	17338	—	—	10593	6741
Mühlenarbeiter	112	1	2448	298	10	1025	142[illegible]
Riemer u. Sattler	296	3	5779	610	20	4075	170[illegible]
Schneider	2816	75	56716	4213	854	45879	108[illegible]
Schuhmacher	3043	75	36601	1656	302	33215	[illegible]
Steinmetzen	915	25	8576	—	617	5500	307[illegible]
Textilarbeiter	575	12	1851	—	3	1413	43[illegible]
Zimmerer	3052	51	29529	—	—	22183	734[illegible]
2. Lokal-Organisationen:							
Bildhauer (in Budapest)	180	—	6839	3445	218	6285	554
Damenkonfektionäre (in Budapest)	122	—	3360	—	—	3113	24[illegible]
Fleischer (in Budapest)	200	—	1700	100	—	1350	35[illegible]
Goldarbeiter (in Budapest)	270	—	6961	683	319	6313	64[illegible]
Keram. Arb. (in Budapest)	64	—	795	36	78	267	52[illegible]
Kaffeekocher (in Budapest)	537	—	11232	322	—	10139	10[illegible]
Kürschner (in Budapest)	103	—	1992	124	7	971	1021
Laitenfuhrwerfer (in Budapest)	227	—	1740	—	—	1639	10[illegible]
Modelltischler (in Budapest)	180	—	3734	1462	180	3022	711
Pfeifenmacher (in Budapest)	23	—	421	120	60	300	12[illegible]
Raitrierer (in Budapest)	75	—	1332	228	20	608	72[illegible]
Seifensieder (in Budapest)	60	—	585	67	60	210	374
Schuhoberteilverfertiger (in Budapest)	514	—	9255	1929	18	5577	3677
Schneider Kleinmeister (in Budapest)	215	—	2195	—	—	1641	55[illegible]
Weißwarenputzer (in Budapest)	140	—	3000	—	—	2916	[illegible]
Bergarbeiter in Baranya Szabolcs	1382	—	4528	276	—	2526	20[illegible]
Keram. Arbeiter in Sécs	505	—	2282	—	113	1280	10[illegible]
Zimmerer in Szatmár	189	—	2473	17	—	333	214[illegible]
Mitgliederzahl der aufgelösten oder den Landesverbänden sich angeschlossenen Vereine im Jahre 1905	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	71173	761	1775260	165451	39553	878367	[illegible]

Die Mitgliederbewegung der gewerblichen Verbände war folgende: Am 31. Dezember 1904 hatten die Centralverbände Ungarns im ganzen 462 Gruppen und Sektionen; diese Zahl stieg bis 31. Dezember 1905 auf 761, so daß eine Vermehrung der Ortsgruppen um 299 zu verzeichnen ist. Die Zahl

der Landesverbände hat sich von 17 auf 21 erhöht, die selbständigen Lokalvereine aber von 27 auf 19 verringert. Von diesen haben sich 4 zu Landesverbänden umgestaltet, die übrigen haben sich solchen angeschlossen.

Zu Landesverbänden haben sich gestaltet die Organisation der Raseure und Friseure, der Lederarbeiter, Mühlenarbeiter und der Textilbranchen. Der Landesverein der Eisen- und Metalldreher hat sich dem Centralverband der Eisen- und Metallarbeiter angeschlossen. Der Arbeiterverband in der Lebensmittelbranche, des weiteren der der Budapester Fleischhauer, sowie der Pécser Keramische Arbeiterfachverein sind als neue Organisationen in den Ausweis aufgenommen.

Die Erhöhung der Mitgliederzahlen in den einzelnen Verbänden stellt sich wie folgt: bei den Holzarbeitern um 4452, Bauarbeitern 4298, Eisen- und Metallarbeiter 4227, Zimmerer 2022, Buchdrucker 743 neue Mitglieder. Auch bei den graphischen Arbeitern, Zimmermalern, Schuhmachern, Schneidern und Hutmachern ist eine Erhöhung der Mitgliederzahl zu konstatieren, nur bei den Steinmetzen und Buchbindern ist ein Rückfall zu verzeichnen. Unter den Lokalorganisationen haben die Fuhrwerker, Kaffeesieder und die Bergarbeiter in Baranya-Szabolcs an Mitgliedern zugenommen, während die Bildhauer und Modellarbeiter an Mitgliedern empfindliche Einbuße erlitten haben.

Die Gesamtmitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1905 laut den eingesendeten Ausweisen 3014 Frauen und 68 159 Männer, somit 71 173. Im Jahre 1904 waren 53 169 Arbeiter organisiert, so daß sich eine Steigerung von 18 009 Mitgliedern ergibt. Von diesen 71 173 Mitgliedern entfallen auf Budapest 34 717, auf die Provinz 36 456.

Die Steigerung der Mitgliederzahl in den letzten 5 Jahren zeigt folgende kleine Tabelle:

	Mitgliederstand der Gewerkschaften	In Prozent der gewerblichen Arbeiter
1901 am 31. Dezember	9 999	2,39
1902 „ „ „	15 270	3,65
1903 „ „ „	41 138	9,84
1904 „ „ „	53 169	12,72
1905 „ „ „	71 173	15,07

Der Mitgliederzuwachs in absoluten Zahlen und in Prozenten stellt sich folgendermaßen:

	Mitgliederzuwachs	Prozent
1902	5 271	52,72
1903	25 868	169,90
1904	12 031	29,25
1905	18 004	33,86

Nach diesen haben unsere Organisationen während vier Jahren um 61 174 Mitglieder zugenommen, was gegen die 9999 im Jahre 1902 eine Zunahme um 600 Proz. bedeutet. Mit Bedauern muß konstatiert werden, daß die Fluktuation der Mitglieder eine überaus große ist. Zu Tausenden treten neue Mitglieder den Verbänden bei, doch bleiben wieder Tausende weg. Besonders aber ist dies in jenen Organisationen zu konstatieren, wo noch keine Unterstützung eingeführt ist. Es zeigt dies ganz genau, was sich die Gewerkschaftsverbände vor Augen halten sollen, um die einmal für die Organisationen gewonnenen Mitglieder auch dort erhalten zu können.

Die erhöhten Einnahmen und Ausgaben der Organisationen entsprechen dem Mitgliederzuwachs. Die Einnahmen betrugen im Jahre 1905 285 167,01 Kronen mehr als im Jahre 1904. Damals betrug die Gesamteinnahme 846 820,32 Kronen, im verflossenen Jahre aber schon 1 131 987,33 Kronen. Diese Summe auf den Mitgliederstand aufgeteilt, ergibt, daß ein Mitglied 15 Kronen 90 Heller pro Jahr Beitrag leistet. Es ist natürlich, daß den höheren Einnahmen auch größere Ausgaben gegenüberstehen, und zwar waren die Gesamtausgaben im Jahre 1904 706 520,77 Kronen, im Jahre 1905 aber schon 878 367,10 Kronen, daraus ergibt sich eine Mehrausgabe von 171 846,33 Kronen.

Ueber den Geldverkehr gibt uns folgende Tabelle Aufschluß:

Kassabestand am 31. Dez. 1904	643 273 Kr.	23 Hell.
Einnahmen im Jahre 1905 .	1 131 987 „	33 „
Zusammen	1 775 260 Kr.	56 Hell.
Summe der Ausgaben . . .	878 367 „	10 „
Verbleibt Kassabestand am 31. Dezember 1905 . . .	896 893 Kr.	66 Hell.
Inventar-Vermögen	103 999 „	74 „
Gesamtvermögen am 31. Dezember 1905	1 000 893 Kr.	20 Hell.

Detaillierung der im Jahre 1905 gemachten Hauptausgaben:

Arbeitslosenunterstützung . . .	165 451 Kr.	72 Hell.
Reise- und Aufenthaltsunterstützung	39 553 „	50 „
Außerordentliche Unterstützung .	10 204 „	97 „
Rechtsschutz	7 329 „	10 „
Für Bildungszwecke und Fachblätter	69 552 „	52 „
Kranken- und Leichenbeitrag .	117 891 „	07 „
Witwen-, Waisen- u. Invalidenunterstützung	82 707 „	47 „
Verwaltungs- u. Investierungsspesen	179 110 „	91 „
Miete für Privatlokale	64 911 „	25 „
Agitation und diverse Ausgaben	141 654 „	59 „
Zusammen	878 367 Kr.	10 Hell.

Aus den Ziffern ist zu ersehen, daß die gewerkschaftliche Bewegung Ungarns in rapider Entwickelung ist. Zu bemerken ist jedoch, daß in demselben Maße wie die Arbeiter auch die Unternehmer ihre Organisationen ausbauen. Letztere arbeiten nach dem Muster der deutschen Scharfmacher. Bis jetzt haben sie jedoch gar keine Erfolge aufzuweisen.

Budapest. S. Jászai.

Kongresse.

Zehnte Generalversammlung des Verbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen.

Berlin, 13. bis 17. Mai 1906.

Die Generalversammlung setzte sich zusammen aus 72 Delegierten, 2 Vertretern des Hauptvorstandes und je einem Vertreter des Ausschusses und der Preßkommission. Dem Redakteur des Fachorgans, der erkrankt ist, wird das Recht eingeräumt, an den Verhandlungen teilzunehmen, soweit es sein Gesundheitszustand erlaubt.

Ueber die Tätigkeit des Vorstandes gibt der gedruckt vorliegende Bericht Aufschluß. Eingangs schilderte derselbe den Arbeitsmarkt in der Metallindustrie als günstig. Der wirtschaftliche Aufschwung der letzten Jahre habe dem Verbande einen bisher noch nicht dagewesenen Zuwachs an Mitgliedern gebracht.

Die Entwickelung des Verbandes in den verschiedenen Geschäftsperioden seit dem Jahre 1889 zeigte folgende Aufstellung:

1889	16 Zahlstellen	1205	Mitglieder
1891	53 „	2500	„
1893	35 „	1700	„
1895	29 „	1450	„
1897	30 „	2250	„
1899	35 „	2950	„
1901	110 „	6240	„
1903	135 „	7484	„
1906	182 „	17 191	„

Danach hat der Verband seit der letzten Generalversammlung 47 neue Zahlstellen und 9707 Mitglieder gewonnen. Die Auflage des Fachorgans stieg bereits Ende 1904 auf 14 600, während sie am Ende 1905 17 800 Exemplare erreichte.

Eine statistische Erhebung des Vorstandes über die Lage der Schmiede und Kesselschmiede, deren Ergebnis in einer Broschüre verarbeitet wurde, erstreckten sich auf 3198 Betriebe mit 34 227 beschäftigten Kollegen. Gezählt wurden:

	in Großbetrieben	in Kleinbetrieben
Schmiede	17 858	6510
Kesselschmiede	5069	—
Hülfsarbeiter	3551	—
Lehrlinge	1239	1314

Von den Gezählten waren 79 Gesellen und 48 Lehrlinge in Kost und Logis.

Die behördlichen Maßnahmen gegen den Verband waren recht zahlreich, die meist auf Grund des Vereinsgesetzes unternommen wurden. Obwohl der Verband im Jahre 1905 so zahlreiche und umfangreiche Kämpfe zu führen hatte, wie nie vorher, erfolgten nur in drei Fällen Bestrafungen auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung.

Die Stellung des Verbandes zur Generalkommission ist die gleiche geblieben wie bisher. Auch der von mehreren Centralverbänden gebildeten Kommission zur Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges hat sich der Verband angeschlossen und deren Arbeiten unterstützt.

Ueber die Einführung einer Krankenunterstützung hat laut Beschluß der letzten Generalversammlung eine Urabstimmung stattgefunden und wurde dieselbe mit 4319 gegen 2849 Stimmen abgelehnt.

Die Heimarbeitausstellung ist auch mit Schmiedereierzeugnissen beschickt worden. Ueber den Umfang der Heimarbeit in der Schmiederei herrschte bisher noch viel Unklarheit. Wenn durch die Beteiligung an dieser Ausstellung es auch noch nicht gelungen ist, ein vollständiges Bild über Ausdehnung und Beschaffenheit der Heimarbeit in der Schmiederei zu schaffen, so ist der Verband diesem Ziele doch immerhin merklich näher gekommen.

Um nun die Agitation in industriereiche Gegenden zu fördern, hat der Vorstand, den Wünschen der letzten Generalversammlung entsprechend, drei Gauleiter angestellt, deren Tätigkeit für den Verband eine recht erfolgreiche gewesen sei. Schon heute bestehe das Bedürfnis, auch in weiteren Bezirken zur Leitung der Agitation Gauleiter anzustellen. Hinderlich sei der Agitation die Diskussion über Branchen- und Industrieverbände gewesen, die bedauerlicherweise sehr häufig nicht in den entsprechenden Formen geführt wurde und von den Hirsch-Dunckerschen und Christlichen ausgenutzt wurde, um den Agitatoren recht oft große Schwierigkeiten zu bereiten. Zur Unterstützung der Agitation hat der Vorstand zwei Broschüren in Auflage von 25 000 und 6000 Exemplaren verbreitet.

Die Lohnbewegungen und Streiks haben sich in der verflossenen Geschäftsperiode gegen früher bedeutend vermehrt. Wiederholt wurde der Verband durch Bewegungen anderer Verbände in Mitleidenschaft gezogen. Die Gesamtzahl der Lohnbewegungen in den letzten drei Jahren betrug 134; davon waren Aussperrungen und Streiks 65, während 69 ohne Arbeitseinstellung verliefen. Die Kämpfe, zum Teil mit außerordentlicher Schärfe geführt, machten die Erhebung von Extrasteuern notwendig.

In internationale Beziehungen ist der Verband mit dem norwegischen Metallarbeiterverband getreten. Mit den Kollegen Oesterreichs, Frankreichs, Englands und Amerikas wurde auf schriftlichem Wege versucht, Beziehungen anzuknüpfen, doch ist von diesen eine Antwort nicht erfolgt. Dem im Jahre 1904 in Amsterdam gegründeten „Internationalen Metallarbeiterbund", der seinen Sitz in Stuttgart hat, ist auch der Centralverband der Schmiede beigetreten.

Nach dem Kassenbericht betrug die Reineinnahme des Verbandes in der dreijährigen Geschäftsperiode 506 456,74 Mk., der eine Ausgabe von 461 274,85 Mk. gegenübersteht. Der Kassenbestand betrug am Anfang der Geschäftsperiode 29 14[illegible] Mark, am Schluß derselben (31. Dezember 1905) 73 342,11 Mk. Von den Ausgaben entfielen auf Verwaltungskosten: persönliche 39 002,90 Mk., sachliche 75 692,76 Mk.; Agitation 40 625,57 Mk.; Zeitung 40 452,20 Mk.; Generalversammlung inkl. Protokoll 5710,18 Mk.; Arbeitslosenunterstützung 52 822,[illegible] Mark; Reiseunterstützung 15 697,90 Mk.; Streik- und Gemaßregeltenunterstützung 150 965,83 Mk.; Rechtsschutz, Umzugskosten und sonstige Unterstützung 4206,79 Mk.; Unterstützung an andere Vereine 3600 Mk.; Sonstige Ausgaben 32 498,67 Mk.

Die Diskussion über den Geschäftsbericht des Vorstandes, dem sich auch der Bericht des Ausschusses anschloß, fand damit ihren Abschluß, daß beiden Körperschaften Decharge erteilt wurde.

Bevor die Generalversammlung nach Erledigung der Geschäftsberichte in die Beratung der übrigen Punkte der Tagesordnung eintrat, wurde ein Antrag der Filialen Halle und Altona auf Auflösung des Verbandes und „Uebertritt zum Metallarbeiterverband" beraten. Die sehr lebhafte Debatte führte zur Annahme folgender Resolution:

„Die Generalversammlung kann sich mit den Anträgen der Zahlstellen Altona und Halle zwecks Uebertritt zum Metallarbeiterverband nicht einverstanden erklären; sie betrachtet die Berufsorganisation als diejenige, welche die größte Werbekraft den Unorganisierten gegenüber besitzt, andererseits dem Unternehmertum dieselbe Widerstandsfähigkeit bietet, wie der angestrebte Industrieverband. Die Generalversammlung geht von dem Grundsatze aus, daß die Kollegialität und Solidarität die Grundpfeiler jeder Organisation sind, diese Eigenschaften aber in der Berufsorganisation ebenso zum Ausdruck gebracht werden können, wie im Industrieverband.

Das so oft hervorgehobene notwendige Zusammenarbeiten der Gewerkschaften kann durch die örtlichen Kartelle einerseits, wie durch die Generalkommission der Gewerkschaften andererseits genügend zur Ausführung gelangen."

Der „Ausbau des Unterstützungswesens" führte zu lebhaften Auseinandersetzungen. Hierzu lagen Anträge sowie ein Entwurf vor, die Arbeitslosenunterstützung zur Erwerbslosenunterstützung zu erweitern und die Umzugsunterstützung und Sterbeunterstützung neu einzuführen. Außer der bereits in Aussicht genommenen Beitragserhöhung wurde speziell für das Unterstützungswesen ein Mehrbeitrag von 10 Pf. in

Vorschlag gebracht. Nachdem von den Gegnern alle Bedenken prinzipieller Natur und auch solche in bezug auf den Wert und die Durchführbarkeit der Erweiterung geltend gemacht, von den Befürwortern dagegen die letztere begründet und verteidigt war, wurde die Erweiterung der Arbeitslosen- zur Erwerbslosenunterstützung mit großer Majorität, die Einführung der Umzugs- und Sterbeunterstützung einstimmig beschlossen. Die Ausführungsbestimmungen wurden der Statutenberatungskommission überwiesen.

Der Punkt „Bericht der Preßkommission und Organfrage" führte zu Auseinandersetzungen über den Inhalt des Fachorgans, wobei auch die Uebernahme des Artikels aus dem „Correspondenzblatt" zum „Vorwärts"-Konflikt scharf kritisiert wurde. Es wurde betont, daß die Vorgänge im „Vorwärts" die Gewerkschaften nichts angingen, mit der Art und Weise, wie die Gewerkschaftspresse dazu Stellung genommen habe, seien der Partei Knüppel zwischen die Beine geworfen worden. Es wurde dem Redakteur zwar nicht verboten, in Parteifragen Stellung zu nehmen, doch dürfe es nicht in der Form geschehen, wie beim „Vorwärts"-Konflikt. Sowohl vom Redakteur wie vom Vertreter der Generalkommission wurde Verwahrung dagegen eingelegt, daß die angefochtenen Artikel verfaßt worden wären, um der Partei zu schaden. Ihr Zweck sei einzig und allein gewesen, die gewerkschaftlichen Grundsätze zu wahren, die man von seiten der Aufsichtsinstanzen der Partei bei der „Vorwärts"-Affäre verletzt habe. Nachdem von den Delegierten eine Reihe von Wünschen in bezug auf die künftige Ausgestaltung des Organs geäußert waren, wurde unter anderem beschlossen, um für belehrenden Stoff Raum zu schaffen, in Zukunft keine Inserate mehr aufzunehmen. Ausgenommen sind Arbeitsangebote und Versammlungsanzeigen. Nach Bedarf soll dem Blatt eine Beilage angefügt werden.

Beim Punkt „Die zukünftige Taktik" wurden zunächst die Erfahrungen aus den letzten Kämpfen mit dem Unternehmertum erörtert und die Schwierigkeiten geschildert, die der Agitation entgegenstehen. In bezug auf Taktik wurde allerseits betont, daß es unmöglich sei, für die Kämpfe der Zukunft eine bestimmte Schablone festzulegen. Notwendig sei, den Verband immer mehr auszubauen, ihm die erforderlichen Mittel zur Führung der Kämpfe zuzuführen und die Mitglieder zur Disziplin zu erziehen. Die Agitation betreffend wird allgemein der Anregung beigetreten, das System der besoldeten Gauleiter noch weiter auszubauen. Eine Resolution in diesem Sinne fand einstimmige Annahme.

Zur „Taktik" wurde folgende Resolution beschlossen:

„Die Taktik der Unternehmer geht heute dahin, bei allen Lohnbewegungen und Ausständen die Zahl der Ausständigen nach Möglichkeit zu vergrößern, um dadurch die Kassen der Gewerkschaften zu sprengen. Dem gegenüber sind die Mitglieder des Verbandes darauf hinzuweisen, daß sie diese Machinationen der Arbeitgeber nach Möglichkeit zu durchkreuzen suchen müssen, weil durch die Aussperrungen für unsere Berufsangehörige materielle Vorteile bisher nicht entsprungen sind, andererseits aber erhebliche Opfer gebracht werden müssen. Aus diesen Gründen sind die Mitglieder darauf hinzuweisen, sich für alle Momente kampibereit zu halten und event. weitere Opfer zu bringen."

Der Bericht vom Gewerkschaftskongreß führte zu einer Diskussion über Maifeier und Generalstreik, in der zahlreiche Redner alle bereits bekannten Vorwürfe gegen den Kongreß und die Gewerkschaftsbeamten wiederholten. Einen Beschluß faßte die Generalversammlung nicht. Nur zur Unterstützungsfrage bei Maifeierkonflikten wurde beschlossen:

„Bei Aussperrungen und Maßregelungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai tritt für die davon Betroffenen eine Unterstützung in der Höhe der Maßregelungs-Unterstützung ein, welche vom 5. Mai ab auf die Dauer von höchstens 13 Wochen gezahlt werden kann."

Zu späteren Kongressen soll vom Vorstand nur der Vorsitzende, die übrigen Delegierten müssen aus Mitgliederkreisen gewählt werden.

Die Beratung der Statuten wurde, nachdem die Statutenberatungskommission alle hierzu vorliegenden Anträge einer Sichtung unterzogen hatte, verhältnismäßig schnell erledigt. Beschlossen wurde, den Beitrag für männliche Mitglieder auf 55 Pf. und für weibliche Mitglieder auf 35 Pf. festzusetzen. Das Eintrittsgeld beträgt 50 resp. 30 Pf. Den Ortsverwaltungen verbleiben für lokale Zwecke von den Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Beiträgen 25 Proz. Werden diese 25 Proz. nicht verbraucht, so ist der verbleibende Rest an die Hauptkasse einzusenden.

Die Abrechnungen des Hauptvorstandes werden in Zukunft nicht mehr im Verbandsorgan veröffentlicht, sondern auf anderem Wege den Mitgliedern zugänglich gemacht.

Die Gauvorsteher, der Vorsitzende des Ausschusses und der Redakteur des Verbandsorgans bilden in Verbindung mit dem Centralvorstand den erweiterten Vorstand. Die Beschlüsse des letzteren sind für die Mitglieder bindend, vorausgesetzt, daß dieselben nicht dem Statut oder den Beschlüssen der Generalversammlung zuwiderlaufen. Für Neuanordnungen, soweit dieselben nicht durch das Statut oder Beschlüsse der Generalversammlung festgelegt hat, hat der Centralvorstand die Zustimmung des erweiterten Vorstandes einzuholen.

Die Generalversammlungen finden für die Folge alle zwei Jahre, anstatt drei Jahre, statt. Die Zahl der Mitglieder, die einen Delegierten entsenden, wird von 200 auf 400 erhöht. Die nächste Generalversammlung findet in Dresden statt.

Beim Streikreglement wird die Streikunterstützung auf 12 Mk. für Ledige, 14 Mk. für Verheiratete und für jedes Kind 1 Mk. bis zum Höchstbetrage von 19 Mk. pro Woche festgesetzt. Mitglieder, die noch keine 26 Wochen dem Verbande angehören, und Unorganisierte erhalten aus Verbandsmitteln keine Unterstützung, doch kann bei Aussperrungen, Abwehrstreiks und außergewöhnlichen Fällen eine Ausnahme gemacht werden.

Wenn für einen Ort der Zuzug gesperrt ist, darf in der betreffenden Zahlstelle keine Reiseunterstützung gezahlt werden.

Die neueingeführte Umzugsunterstützung beträgt nach 52wöchentlicher Beitragszahlung 25 Mk., 104 Wochen 30 Mk., 156 Wochen 35 Mk., 208 Wochen 40 Mk., 260 Wochen 45 Mk. und nach 312 Wochen 50 Mk.

Die Erwerbslosenunterstützung wird in 52 aufeinanderfolgenden Wochen für höchstens 60 Tage, ausschließlich der Sonntage, gewährt und beträgt dieselbe nach einer Beitragsleistung von 52 Wochen 6 Mk., 156 Wochen 9 Mk., 312 Wochen 12 Mk. pro Woche. Die Gesamtsumme der in einem Jahre (52 aufeinanderfolgenden Wochen) zu erhebenden Erwerbslosenunterstützung darf einschließlich der etwa erhobenen Reiseunterstützung und Umzugskosten nach 52wöchentlicher Beitragsleistung 72 Mk., 156wöchentlicher Beitragsleistung 90 Mk. und nach 312wöchentlicher Beitragsleistung 120 Mk. nicht über-

steigen. Für die ersten 7 Tage Arbeitslosigkeit wird keine Unterstützung gezahlt. Die Bestimmungen über die Erwerbslosenunterstützung treten am 1. Juli 1907 in Kraft.

Sterbeunterstützung wird bezahlt nach 52wöchentlicher Mitgliedschaft 30 Mk., 104 Wochen 45 Mk., 156 Wochen 60 Mk., 208 Wochen 75 Mk., 260 Wochen 90 Mk. und nach 312 Wochen 105 Mk.

Die Reiseunterstützung beträgt nach 26 wöchentlicher Beitragsleistung 50 Pf. und nach 52wöchentlicher Beitragsleistung 1 Mk. pro Tag.

Weibliche Mitglieder erhalten in allen Klassen und Arten der Unterstützungseinrichtungen die Hälfte der festgelegten Sätze.

Die erhöhten Beiträge treten am 1. Juni, die übrigen Bestimmungen des Statuts, außer den die Erwerbslosenunterstützung betreffenden, am 1. Juli dieses Jahres in Kraft.

Die Gehälter der Beamten werden wie folgt geregelt: Das Anfangsgehalt beträgt 1800 Mk., es steigt pro Jahr um 50 Mk., bis zum Höchstgehalt von 2300 Mk. Dieser Beschluß hat für die letzten vier Jahre rückwirkende Kraft.

Die Diäten zur Generalversammlung und für Agitation werden für in Arbeit stehende Kollegen auf 12 Mk., für Angestellte Beamte auf 7 Mk. pro Tag festgesetzt.

Der Redakteur wird während der Dauer seiner Krankheit von jeder Tätigkeit bei Fortzahlung seines Gehaltes entbunden.

Das gedruckte Protokoll der Generalversammlung wird an die Mitglieder zum Preise von 10 Pf. abgegeben.

Die bisherigen Beamten des Vorstandes wurden einstimmig wiedergewählt; neugewählt als Redakteur, und zwar ebenfalls einstimmig, wurde Schmidt-Nürnberg.

Der Sitz der Preßkommission wurde von Berlin nach Hamburg, dem Sitz des Organs, verlegt. Sitz des Hauptvorstandes bleibt Hamburg, während der des Ausschusses von Kiel nach Berlin verlegt wurde.

Der schweizerische Gewerkschaftsbund und der Gewerkschaftskongreß.

Dem am 14., 15. und 16. April in Basel abgehaltenen Gewerkschaftskongreß konnte man mit Spannung entgegensehen, da er nach den Intentionen des Bundescomités und zahlreicher Gewerkschaften eine abermalige Reorganisation des Gewerkschaftsbundes im Sinne der Decentralisation, der weiteren Verlegung des Schwergewichts der Gewerkschaftsbewegung in die Berufsverbände durchführen, nach dem Verlangen anderer Gewerkschaftler aber die völlige Zerstörung des Gewerkschaftsbundes beschließen oder die Beiträge soweit herabsetzen sollte, daß ihm die Mittel zu irgendwelchen ernsten Leistungen gefehlt haben würden.

Der Kongreß war von 411 Delegierten besucht, welche 23 Verbände mit 38068 Mitgliedern vertraten. Außerdem hatten die meisten Arbeiterunionen (Gewerkschaftskartelle) Delegierte geschickt, ferner der Schweizerische Grütliverein, der Schweizerische Arbeiterbund und die sozialdemokratische Partei, sowie die Redaktionen der sozialdemokratischen Arbeiterzeitungen. Von auswärts waren erschienen die Genossen Massatsch-Stuttgart, Drechsler-Wien, Hansen-Kopenhagen und Couquet-Paris als Vertreter der Metallarbeiterverbände, die zuerst dem Verbandstage der schweizerischen Metallarbeiter beigewohnt hatten, Schrader-Hamburg als Vertreter des deutschen Zimmererverbandes und Leipart-Stuttgart als Vertreter des deutschen Holzarbeiterverbandes, die ebenfalls vorher an den Verbandstagen ihrer schweizerischen Kollegen waren. Der Kongreß tagte in dem geräumigen und hübsch dekorierten Saale der der Stadt gehörigen „Burgvogtei".

Der Tätigkeits- und Situationsbericht über die Jahre 1904/05 läßt Fortschritte der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung erkennen. Leider weist die Berichterstattung selbst verschiedene Mängel auf. So enthält der Bericht für 1904 zum ersten Male eine nach deutschem Vorbild aufgestellte Gewerkschaftsstatistik, eine Neuerung, die sehr zu begrüßen ist. Die Tabellen enthalten aber nirgends Gesamtsummen. Für 1905 fehlt wieder die Gewerkschaftsstatistik gänzlich, da mehrere Verbandsvorstände die Ausfüllung der Fragebogen verschleppt haben. Es muß also in der Schulung für statistische Arbeiten noch mehr geleistet werden. Vollständig fehlt auch die Streikstatistik. Es wird nur über die Fälle berichtet, in denen die Sekretäre des Gewerkschaftsbundes vermittelten (im Jahre 1904 79, 1905 47 Lohnkonflikte, während im letzteren Jahre zirka 300 solcher Kämpfe vorkamen). Eine allgemeine und vollständige Streikstatistik ist dringend zu wünschen.

Die Gewerkschaftsstatistik enthält folgende Verbände und Mitgliederzahlen nach dem Bestande vom 31. Dezember 1904:

		Männl. Mitglieder	Weibl. Mitglieder	Total
1.	Typographenbund der deutschen Schweiz	2223	—	2223
2.	Lithographenbund	476	—	476
3.	Buchbinderverband	450	—	450
4.	Metallarbeiterverband	5629	—	5629
5.	Holzarbeiterverband	3624	—	3624
6.	Zimmererverband	700	—	700
7.	Glaserverband	274	—	274
8.	Glasarbeiterverband	60	—	60
9.	Maurerverband	367	—	367
10.	Steinarbeiterverband	1850	—	1850
11.	Bildhauerverband	96	—	96
12.	Hafnerverband	141	—	141
13.	Tapeziererverband	175	—	175
14.	Sattlerverband	210	—	210
15.	Lebensmittelarbeiterverband	1675	350	2025
16.	Dachdeckerverband	190	—	190
17.	Uhrenarbeiterverband	2305	33	2338
18.	Graveurverband	636	14	650
19.	Emailleurverband	150	—	150
20.	Textilarbeiterverband	1600	1800	3400
21.	Seidenbeuteltuchweberverband	990	60	1050
22.	Schuhmacherverband	520	9	529
23.	Vergolderverband	82	35	117
24.	Romanischer Typographenbund	770	—	770
25.	Romanischer Schreinerverband	750	—	750
26.	Termineurs de la boite	42	115	157
27.	Schneiderverband	1649	65	1714
28.	Lokomotivheizerverband	1300	—	1300
29.	Rangierpersonalverband	724	—	724
30.	Arbeiterunion schweiz. Transportanstalten	5200	—	5200
31.	Post-, Telegraph u. Zollpers.	4138	—	4138
32.	Verband eidgen. Arbeiter	128	—	128
33.	Telephonarbeiterverband	197	—	197
	Total	39321	2481	41802

Dazu kommen aber noch die Verbände der Appenzeller Weber mit 2500, die Stickfachvereinigung mit 800, der Schifflistickerverband mit [illegible],

der Kaminfegerverband mit 100, der Arbeiterinnenverband mit 600 und verschiedene lokale Gewerkschaften mit zusammen zirka 600 Mitgliedern, total 47 400 Mitgliedern. Diese Zahlen sind inzwischen von der Entwicklung stark überholt worden. So zählt heute der Metallarbeiterverband weit über 12 000 Mitglieder, der Holzarbeiterverband 5500, der Steinarbeiterverband 2300, der Textilarbeiterverband 9000 Mitglieder usw. Von den in der vorstehenden Tabelle angeführten Verbänden gehört der Schneiderverband dem Gewerkschaftsbunde nicht an, ebenso der nicht angeführte Maler- und Gipserverband mit über 4000 Mitgliedern. Neu entstanden sind inzwischen die Verbände der Angestellten der Konsumvereine, der Staats- und Gemeindearbeiter, der Friseurgehilfen mit mehreren tausend Mitgliedern, die ebenfalls dem Gewerkschaftsbunde angehören. Seine gesamte Mitgliederzahl dürfte heute nicht weit von 60 000 entfernt und die Gesamtzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in der Schweiz erheblich höher sein.

Im Berichte für 1905 klagt das Bundescomité lebhaft über den Mangel an italienischen Rednern, Agitatoren und Organisatoren und darum ist die Ablehnung der vom Bunde (dem Staate) verlangten Subvention von 5000 Fr. jährlich für Anstellung eines italienischen Adjunkten beim schweizerischen Arbeitersekretariat umso bedauerlicher. Auch darüber wird geklagt, daß es manche Verbands- und Sektionsvorstände den Sekretären des Gewerkschaftsbundes schwer machen, ihre Aufgaben zu erfüllen, besonders hinsichtlich der Statistik und Berichterstattung.

Die Beziehungen zu den gewerkschaftlichen Organisationen des Auslandes sind gut. Infolge der schweren Lohnkämpfe und Aussperrungen, welche zahlreiche Verbände zu bestehen hatten, wurde die Hülfe der Genossen im Auslande angerufen und in reichem Maße gewährt.

In Sachen der „direkten Aktion" wird mitgeteilt, daß alle beim Bundescomité eingelaufenen Kundgebungen in ablehnendem Sinne lauten.

Den Mitgiedern wird empfohlen, sich auch politisch zu betätigen und im Anschlusse daran bemerkt, daß das Handinhandgehen des Gewerkschaftsbundes mit der sozialdemokratischen Partei dadurch seine Erklärung findet, daß die Gewerkschaftsorganisation auf die unbedingte Unterstützung der Partei rechnen kann, was von anderen politischen Parteien nicht zu sagen ist. „Sie wird aber keineswegs die Mithülfe auch derjenigen Sozialpolitiker verschmähen, die ohne Hintergedanken an der Förderung der sozialen Gesetzgebung mitzuwirken suchen. Dabei wahrt sich der Gewerkschaftsbund nach links wie nach rechts seine volle Selbständigkeit. Uebrigens besteht von seiten der sozialdemokratischen Parteileitung auch nicht die geringste Absicht, diese unsere Selbständigkeit antasten zu wollen." Diese Ausführungen werden besonders gegenüber den Führern der christlichen Gewerkschaften gemacht, weil sie immer faule Vorwände suchen, die Zersplitterung, welche sie in den Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft betreiben, zu rechtfertigen.

Ueber das Kassenwesen ist dem Bericht folgendes zu entnehmen. Die Einnahmen pro 1904 betrugen 19 782,70 Fr., die Ausgaben 19 248,02 Fr., das Gesamtvermögen auf neue Rechnung pro 1905 belief sich auf 5796,08 Fr.; die Streikkasse hatte 27 225,41 Fr. Einnahmen und 29 083,95 Fr. Ausgaben, so daß sie ein Defizit von 1858,34 Fr. verzeichnete. Im Jahre 1905 bezifferten sich die Einnahmen auf 23 913,43 Fr., die Ausgaben auf 22 448,10 Fr., das Gesamtvermögen belief sich auf 12 303,01 Fr. Die Streikkasse hatte 27 674,10 Fr. Einnahmen, 23 774,12 Fr. Ausgaben, das Gesamtvermögen belief sich auf 1821,64 Fr. Die „Arbeiterstimme", das Organ des Gewerkschaftsbundes, schließt ihre Rechnung für die beiden Berichtsjahre mit einem Ueberschusse von 3453,70 Fr. ab. Ihr Abonnentenstand betrug Ende 1905 7600.

In der ersten Sitzung kam die „direkte Aktion" zur Verhandlung. Das Bundescomité hatte Uebergang zur Tagesordnung gewünscht, die Berner Delegierten aber beantragten motivierte Ablehnung, und über diesen Antrag wurde in der Hauptsache zirka zwei Stunden diskutiert. Von den 15 Rednern traten nur zwei für die direkte Aktion ein, während alle anderen sie mehr oder weniger entschieden ablehnten. Der eine Anhänger, ein Basler Redner, meinte leichtfertig, daß es nichts mache, wenn durch diesen Kampf schon ganze Organisationen in Frankreich vernichtet worden sind, denn die gute Sache müßte sich doch durchsetzen. Gegen die durch keinerlei Sachkenntnis getrübte Behauptung von der guten gewerkschaftlichen Organisation in Frankreich und gegen die antisozialistisch-anarchistisch-individualistische Phrase, daß die „direkte Aktion" das einzelne Individuum selbständig mache, wandte sich mit aller Entschiedenheit Genosse Greulich-Zürich, da von alledem das gerade Gegenteil wahr sei und deswegen auch die französischen Arbeits- und Lohnverhältnisse schlechter seien als die schweizerischen. Sehr interessant war die Mitteilung des Zentralsekretärs der Uhrenarbeiter, die ja fast ausschließlich in der französischen Schweiz sind, des Genossen Wyßhaar-Biel, daß keine einzige Sektion des Verbandes, ja kein einziges der 5000 Verbandsmitglieder für die „direkte Aktion" sei, wenigstens habe sich keins derselben je in einer Versammlung dafür ausgesprochen. Ja, die französischen Uhrenarbeiter, so die in Besancon, denen es nicht gelingen will, mit ihrer Organisation vorwärts zu kommen, haben sich sogar an den schweizerischen Verband mit der Anfrage gewandt, ob sie sich ihm nicht anschließen könnten. Daraus dürfe man wohl schließen, daß die gewerkschaftliche Organisation und Kampfestaktik der schweizerischen Arbeiter nicht schlecht seien, keinesfalls schlechter als die in Frankreich. Schließlich wurde die Berner Resolution, nachdem die Wendung von „aussichtslosen Problemen" gestrichen worden, mit 135 gegen 18 Stimmen in folgendem Wortlaut angenommen: „Die Delegierten am Gewerkschaftskongreß sind der Ueberzeugung, daß nicht durch die „direkte Aktion", nur durch beständige und praktische Organisationsarbeit eine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht werden kann. Sie empfehlen daher den Gewerkschaften, an ihrer bisherigen Taktik festzuhalten im Bewußtsein, daß dies der einzig richtige Weg ist, der zunächst zum Achtstundentag und schließlich zur wirklichen Volksfreiheit führt. Heute die „direkte Aktion" ernsthaft zu propagieren, hieße nichts anderes, als was durch jahrzehntelange, mühselige und opfervolle Arbeit aufgebaut wurde, in einem einzigen Augenblick mutwillig aufs Spiel zu setzen. Unsere Arbeiterorganisationen müssen ihre ganze Tätigkeit darauf richten, die Arbeiter durch eine planmäßige unermüdliche Agitation zu sammeln und zu einigen. Unter den bestehenden Verhältnissen würde durch die „direkte Aktion" nicht der Arbeiterorganisation, wohl aber deren Gegner ein

Dienst erwiesen. Wer es mit der Arbeitersache aber ernst meint, kann dies nicht wollen. Der Gewerkschaftskongreß lehnt es daher ab, sich mit der „direkten Aktion" näher zu befassen und geht damit zur Tagesordnung über."

Ein Antrag der Genossin Faas, Sekretärin des Gewerkschaftsbundes, die französischen Arbeiter der Solidarität ihrer schweizerischen Genossen zu versichern, wurde als etwas Selbstverständliches bekämpft und in der Abstimmung verworfen.

Sodann wurde in zwei Sitzungen der Revision der Statuten des Gewerkschaftsbundes gewidmet. Die vorausgegangene *Berichterstattung der Sekretäre* gab nicht viel zu reden, da die Berichte, allerdings mit Ausnahme desjenigen der Sekretärin, vorher schon in Broschürenform veröffentlicht worden waren. Gerügt wurde das Fehlen der Gewerkschaftsstatistik für 1905, das aber von den Sekretären mit der Verschleppung der Ausfüllung der Fragebogen durch die Verbandsvorstände erklärt wurde. Die näheren Mitteilungen über erhebliche Unterschlagungen des früheren Kassierers, bei dem offenbar mehr Unzulänglichkeit für diesen Posten als Schlechtigkeit vorhanden war, riefen ebenfalls manche kritischen Bemerkungen hervor. In Zukunft wird hoffentlich das jedenfalls viel Zeit und Arbeit erfordernde Kassenwesen des Gewerkschaftsbundes nur von einem ständigen Beamten besorgt werden und nicht mehr von einem einfachen Arbeiter in den wenigen Stunden nach dem Feierabend eines ermüdenden Tagewerkes.

Ueber die *Reorganisation des Gewerkschaftsbundes* referierte Genosse Greulich, der dafür als Grundlage auch einen Statutenentwurf ausgearbeitet hatte. Von den Holzarbeitern lag der Antrag vor, auf völlige Auflösung des Gewerkschaftsbundes und Schaffung einer Centralstelle nach dem Vorbild der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, an die aber nur ein Beitrag von 2 Rappen pro Mitglied und Monat, von den weiblichen Mitgliedern nur die Hälfte, gezahlt werden sollte an Stelle der gegenwärtigen 5 Rappen. Greulich führte aus, daß etwa 600 000 organisationsfähige Arbeiter in der Schweiz vorhanden seien, wovon 280 000 Fabrikarbeiter, 80 000 Bauarbeiter, 100 000 Gewerbegehülfen, 160 000 Heimarbeiter; etwa 10 Proz. derselben sind organisiert. Er verbreitete sich dann über die Aufgaben und die Agitationsfähigkeit der deutschen Generalkommission, insbesondere auch der Redaktion des „Corr.-Bl.", das nicht weniger, sondern mehr Redaktionsarbeit erfordere als die heutige „Arbeiterstimme" des schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Das Blatt soll einen Ueberblick über das gesamte Wirtschaftsleben geben, der heute den meisten Verbänden fehlt. Aus all diesem ergibt sich, daß die Kräfte vermehrt, nicht vermindert werden müssen. Es ist nicht zu viel, wenn das Bundescomité aus 5 besoldeten Beamten besteht. Erst dann wird das Bundescomité die Aufgaben, die ihm zugewiesen werden, richtig erfüllen können.

Aus der weiteren Diskussion gewann man den Eindruck, daß manche Redner, die so viel von der Generalkommission redeten, sich wohl noch nie die Mühe gegeben, einen objektiven Vergleich des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes mit jener zu machen. Es konstatierte darum ein Genosse, daß hier eigentlich ein Streit um Worte geführt werde. Das Reglement des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes heißt Statut, dasjenige der Generalkommission Regulativ; die Centralstelle hier Bundescomité, dort Generalkommission; die Aufgaben der beiden Centralorgane sind nach dem Reglement im wesentlichen gleicher Art; der Unterschied besteht schließlich in den Einnahmen und Mitteln, die zur Erfüllung der Aufgaben verfügbar sind, auch sind viele Sektions- und Centralvorstände für die Mitarbeit an den Aufgaben der Centralstelle, namentlich aber für die Mitwirkung an statistischen Arbeiten, noch nicht so geschult, wie die Gewerkschaftsvorstände in Deutschland.

An diese Unterschiede erinnerte in seinem Resümee auch Greulich und betonte, daß wir weiter aus- und aufbauen, aber nicht zerstören wollen. Wir wollen und müssen beisammen bleiben, heute erst recht, wo die Gegner sich gegen uns zusammenscharen.

Der Basler Arbeitersekretär Grimm beantragte sodann die Annahme folgender Resolution:

„Die Aufgaben der Gewerkschaftskommission sind: 1. Aufklärung der verschiedenen Berufsverbände über die Punkte, in welchen ihre Berufsinteressen sich berühren. 2. Die Verbindung und Verständigung zwischen den Berufsverbänden herzustellen in den Punkten, in welchen gemeinsames Handeln von Vorteil ist; dahin gehört namentlich die einheitliche Regelung allgemeiner Bewegungen. 3. Die Agitation unter denjenigen Berufsarbeitern zu leiten und zu betreiben, welche aus eigener Verbandskraft nicht genügende oder nicht geeignete Agitation betreiben können. 4. Diese Verbände zu fördern zu allgemeinen starken Industrieverbänden, um sie auf diesem Wege zu befähigen, ihre speziellen Berufsaktionen selbst zu regeln. 5. Es soll, um die Erfüllung dieser Aufgaben zu ermöglichen, die Gewerkschaftskommission eine monatlich zweimal erscheinende gewerkschaftliche und sozialpolitische Revue herausgeben, „das Correspondenzblatt", in welchem das den ökonomischen Befreiungskampf der Arbeiterschaft betreffende Material derart einheitlich zusammengestellt ist, daß sich daraus wegleitende Gesichtspunkte für die Bewegung ergeben."

Diese Resolution wurde mit 206 Stimmen angenommen, nachdem vorher der Antrag auf Auflösung des Gewerkschaftsbundes mit 196 Stimmen gegen 65 Stimmen abgelehnt worden war.

Die *Streikversicherung* wurde *fallen gelassen*, dagegen die Vermittelung in Lohnkonflikten, die kleinere Verbände ohne ständige Beamte betreffen, durch die Sekretäre des Gewerkschaftsbundes beibehalten. Ebenso sollen die Organisationen mindestens 14 Tage vor der Einleitung von Lohnbewegungen an das Bundescomité berichten. In außerordentlichen Fällen soll das Bundescomité im ganzen Lande Geldsammlungen veranstalten. Den Arbeiterunionen wird untersagt, obligatorische Extrasteuern für Streiks zu erheben, wenn ein solcher nicht länger als drei Wochen dauert.

Nach langer und lebhafter Debatte wurde mit 120 gegen 117 Stimmen beschlossen, den *Beitrag der Verbände an das Bundescomité auf 3 Rappen pro Mitglied und Monat* festzusetzen. Dieser Beschluß wurde erneut beraten und nun beschlossen, die Frage, ob 3 oder 4 Rappen — die 117 Stimmen waren für den letzteren Satz — der Urabstimmung zum Entscheide zu unterbreiten; die weiblichen Mitglieder sollen jedoch nur die Hälfte des Beitrags zahlen. Bei 50 000 Mitgliedern würden die 3 Rappen eine Jahreseinnahme von zirka 18 000 Fr., die 4 Rappen eine solche von zirka 24 000 Fr. ergeben. Die erstere Summe würde in keiner Weise zur Erfüllung der Aufgaben des Gewerkschaftsbundes genügen und auch die andere nur ein knappes Aus-

kommen ermöglichen. Es ist daher dringend zu wünschen, soll der Gewerkschaftsbund nicht lahmgelegt werden, daß in der Urabstimmung mindestens die 4 Rappen Annahme finden.

Auch die Zusammensetzung der künftigen Gewerkschaftskongresse wurde neu geregelt. Es soll auf je 300 oder einen Bruchteil von 150 Mitgliedern ein Delegierter gewählt werden, so daß dann insgesamt 180 bis 200 Delegierte zum Kongreß erscheinen werden.

Das neue Statut wurde dahin ergänzt, daß nur auf dem Boden des Klassenkampfes stehende Arbeiterorganisationen in den Gewerkschaftsbund aufgenommen werden können. Zur Redaktion des neuen Statuts wurde eine besondere Kommission bestellt. Die Neuerungen sollen mit dem 1. Juli in Kraft treten.

Weiter wurde im allgemeinen beschlossen, daß die Konsumangestellten nicht als Sonderorganisation in den Gewerkschaftsbund aufgenommen werden dürfen, sondern daß sie sich dem Verbande der Lebens- und Genußmittelarbeiter anzuschließen haben. Zur Liquidation der Streikkasse, die noch Verpflichtungen zu erfüllen hat, wird ein Extrabeitrag von 50 Rappen erhoben. Die Leitung von Bewegungen in Betrieben mit verschiedenen Berufsarbeitern soll demjenigen Verbande, immerhin in Verbindung mit den übrigen interessierten Verbänden, übertragen werden, auf den die größte Arbeiterzahl entfällt.

Der Bericht der Sekretäre soll als Beilage der „Arbeiterstimme“ erscheinen. Als Vorort wurde Bern mit 84 gegen 42 Stimmen, die auf Zürich fielen, bestätigt, als Sitz der Beschwerdekommission Winterthur. Die Behandlung des Punktes „Bauarbeiterschutz“ mußte wegen Mangel an Zeit unterbleiben, das bezügliche Referat soll in der Arbeiterpresse veröffentlicht werden. Ein Antrag der Textilarbeiter in Zürich, eine energische antimilitaristische Agitation einzuleiten, wurde abgelehnt, dagegen ein Antrag betreffend die Förderung des Genossenschaftswesens angenommen.

Mögen die Arbeiten des Basler Gewerkschaftskongresses zur weiteren Ausbreitung, Stärkung und Befestigung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung beitragen!

Winterthur D. Zinner.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Generalaussperrung der Lithographen und Steindrucker über ganz Deutschland beginnt nunmehr ihren Anfang zu nehmen. In Rheinland-Westfalen ist die Kündigung aller Lithographen und Steindrucker, die dem Senefelderbund angehören, zum 2. Juni durch Anschlag erfolgt, worin erklärt wird, daß die Arbeit erst dann wieder aufgenommen werden darf, „wenn in sämtlichen derzeit angegriffenen Betrieben des Schutzverbandes die Arbeit seitens der Gehülfen bedingungslos wieder aufgenommen wird“. Weitere Kündigungen sind zurzeit erfolgt in Berlin, Frankfurt a. M., Halle, Leipzig, Nürnberg und Wandsbeck. Aussperrungen sind bereits erfolgt in Braunschweig-Wolfenbüttel, Bremen, Kiel und Stuttgart. Ausständig sind in Breslau 195 Personen, Hannover 240, ferner eine Anzahl in Chemnitz usw., so daß der Kampf bereits auf der ganzen Linie tobt. Der „Schutzverband“ der Unternehmer arbeitet mit Hochdruck auf die Eintreibung des Akzepts à 3000 Mk. hin, die als Sicherheit für die zu zahlende Konventionalstrafe hinterlegt werden sollen. Eine große Zahl Unternehmer wollen freilich von der Schlinge, die die Scharfmacher um ihren Hals legen möchten, nichts wissen und verweigern daher die Akzepte. Weiter wird mit schwarzen Listen gearbeitet, die infolge der umfangreichen Streikbewegung mit Namen ziemlich beladen sind. Bereits wird als Bedingung für die Schlichtung der Differenzen seitens der Unternehmer die Forderung auf Austritt aus dem Senefelderbund an einigen Orten aufgestellt. Zwecks Anwerbung von Streikbrechern sind in Oesterreich Agenten auf der Reise, jedoch bisher mit negativem Resultat. Die Kampfesstimmung unter den Arbeitern ist eine vorzügliche.

Die Aussperrung der Buchbinder in Berlin und Leipzig nimmt ihren Fortgang. In Berlin sind nach der Zusammenstellung der „Buchbinder-Zeitung“ 1023, in Leipzig 3087, zusammen also 3087 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt. Eine am 8. Mai stattgefundene Verhandlung zwischen den beiderseitigen Centralleitungen, der Berliner Lokalorganisation der Unternehmer und Vertreter der Ausgesperrten in Berlin und Leipzig führte zu keinem Resultat, da der Führer der Unternehmer, Herr Fritzsche-Leipzig, die bedingungslose Unterwerfung der Ausgesperrten als erste Bedingung aufstellte, welches von den Arbeitern selbstverständlich glatt abgelehnt wurde.

Der Generalaussperrungs-Koller hat auch bereits die Ofenfabrikanten ergriffen. Sie wollen den Streik der Töpfer in Breslau zum Gegenstande einer allgemeinen Aussperrung machen, angeblich weil die in Breslau gestellten Forderungen „unberechtigt“ sein sollen, obgleich in anderen schlesischen Städten 20 bis 50 Proz. mehr für dieselbe Ware bezahlt wird. Die Herren werden sich wohl die Sache nochmals überlegen.

Der Streik der Seeleute in Hamburg und Bremen ist beendet. In Hamburg erklärte sich am 12. Mai eine von 2500 Seeleuten besuchte öffentliche Versammlung für die Annahme des Angebots der Rheder, wonach die Heuer in allen niederen Chargen mit rückwirkender Kraft vom 1. April nach bestimmten Sätzen erhöht wird. Im übrigen erklärte sich die Versammlung dahin, daß sie an die Forderungen vom 15. März festhält und die gegenwärtige Annahme des Angebots der Rheder nur als einen vorläufigen Abbruch des Streiks betrachtet, der erfolgt, um die Pläne der Rheder zu durchkreuzen. — Die streikenden Seeleute Bremens nahmen ebenfalls das Angebot der Rheder, eine Erhöhung der Heuer um 5 Mk. eintreten zu lassen, an, und brachen damit vorläufig den Streik ab. — Notwendig war diese taktische Maßnahme der Streikenden schon aus dem Grunde, weil es den Rhedern gelungen war, aus allen möglichen ausländischen Häfen, besonders aus England, Streikbrecher heranzuziehen. Wenngleich es sich hier größtenteils um die Hefe der Seeleute handelte, Verbrechergesindel aller Art, das nur mit Messern und Knüppeln sich auf den Schiffen gegenseitig traktierte und die wüstesten Szenen aufführte, so genügte dieses Gesindel doch, die Position der Rheder für einige Zeit zu stärken und somit dem Verbande einen auf unbestimmte Zeit ausgedehnten Ausstand in Aussicht zu stellen. Da außerdem bereits die Zugeständnisse der Rheder wenigstens in der Lohnfrage den Forderungen der Arbeiter ziemlich nahe kamen, so konnte unter diesen Um-

ständen seitens der Streikenden auf eine Verhandlung mit den Rhedern verzichtet werden. Dies um so mehr, als der sechswöchige Ausstand vollauf genügte, um in den Seeleuten das Klassenbewußtsein zu stärken und ihnen glühenden Haß gegen das brutale Unternehmertum der deutschen Schiffahrt einzutropfen, so daß die Organisation hierdurch eine sowohl moralische als materielle Stärkung erfuhr. Nahezu 4000 Mitglieder sind dem Seemannsverbande durch die schroffe Haltung der Rheder gewonnen worden; es sind dies 4000 neue Kämpfer, mit denen bei einem zweiten Konflikt die Rheder wohl oder übel rechnen müssen.

Schweiz. Die Arbeiter der Chokoladenfabrik Tobler u. Co. in Bern sind ausständig geworden, weil ihnen ein Akkordlohnsystem aufgezwungen werden sollte, das sie mit aller Entschiedenheit ablehnen mußten. Dies um so mehr, als die Arbeiter dieser Firma schon ohnehin rechtlos waren; das Koalitionsrecht wurde ihnen verweigert; selbst Kollektiveingaben an die Firma, in denen die Wünsche der Arbeiter dargelegt waren, wurden abgewiesen. So blieb nur der Weg des Ausstandes, den die Arbeiter jetzt betreten haben, um sich die Anerkennung ihres Koalitionsrechts und ihrer Forderungen zu erringen. Da die Arbeiter aus obigem Umstande bisher unorganisiert waren, so sind sie bestrebt, durch Sammlungen ihren Kampf erfolgreich durchzuführen. — Die Firma sucht Streikbrecher in Deutschland, so daß vor Zuzug, insbesondere von Plätzen der deutschen Chokoladenfabrikation aus, dringend zu warnen ist.

Aus Unternehmerkreisen.

Ein Schutzverband im Steindruckgewerbe.

Das Unternehmertum des Steindruckgewerbes hat am 31. März die Gründung eines „Schutzverbandes" in Angriff genommen. Zugelassen werden nur solche Unternehmer, die eine Summe von 3000 Mk. hinterlegen können. Das Eintrittsgeld ist auf 2 Mk. pro gelernten Arbeiter und 1,50 Mk. pro Hülfsarbeiter und Arbeiterin, die im betreffenden Betriebe beschäftigt werden, festgesetzt. Die wöchentlichen Beiträge betragen dementsprechend 20 und 10 Pf. pro Arbeiter. Die Unternehmer werden verpflichtet, in ihre Geschäftsbücher Einsicht nehmen zu lassen, damit sie angehalten werden, so redlich als möglich miteinander zu handeln. Eine Streikunterstützung gewährt der Schutzverband nicht; dagegen werden Darlehen gewährt.

Aufgabe des Schutzverbandes soll es sein, das Vermögen von 300 000 Mk. des Senefelderbundes (Arbeiterorganisation) möglichst bald klein zu machen, welches durch Provozierung von möglichst großen Arbeitseinstellungen erreicht werden soll. Man denkt sich die Sache so, daß dorthin, wo nicht gestreikt wird, Streikarbeit gegeben werden soll, damit auch hier die Arbeiter zum Streik greifen, so daß die Kassen bald geleert werden! Trauen tun sich die Herren allerdings nicht so recht. Sie haben daher eine Konventionalstrafe von 300 Mk. pro beschäftigten Lithographen und Steindrucker und 150 Mk. pro Hülfsarbeiterin für die Innehaltung ihrer Beschlüsse, die Befolgung ihres Programms festgesetzt.

Die Arbeiter des Lithographie- und Steindruckgewerbes werden den Herren beweisen, was echte Solidarität ohne Kaution und Konventionalstrafe zu leisten vermag!

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat April bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband	Zeitraum	Betrag
Verb. d. Handl.-Geh.	für das Jahr 1905	640,80 Mk.
„ „ Zigarrensort.	„ „ „ „	262,80 „
„ „ Glaser	„ „ 3. Qu. „	163,32 „
„ „ Zivilmusiker	f. d. 3. u. 4. Qu. 05	48,88 „
„ „ Schuhmacher	„ „ 3. „ 4. „ 05	1936,72 „
„ „ Schneider	„ „ 3. „ 4. „ 05	1857,— „
„ „ Textilarbeiter	für das 4. „ 05	2566,70 „
„ „ Buchdruckerei-Hülfsarbeiter	„ „ 1. „ 06	280,— „
„ „ Formstecher	„ „ 1. „ 06	21,44 „
„ „ Barbiere	„ „ 1. „ 06	30,— „
„ „ Schiffszimmerer	f. d. 1. „ 06	131,— „

Berlin, den 9. Mai 1906. Herm. Kube.

Rembrandt-Jubiläum.

Das Amsterdamer Comité für die Rembrandt-Feier ersucht uns, den Vorständen der deutschen Gewerkschaften und Gewerkschaftskartelle mitzuteilen, daß die bis zum 1. Juni ergangenen Bestellungen auf Rembrandt-Mappen bereits in den ersten Junitagen ausgeführt werden. Der Preis beträgt **1,70 Mk.** pro Mappe ausschließlich Porto und Verpackung. Da sich letzteres bei Bezug bis zu 20 Exemplaren auf 1,00 Mk. stellt, so ist dringend zu empfehlen, die Bestellungen gemeinsam aufzugeben. Der obige Vorzugspreis gilt nur für die Bestellungen gewerkschaftlicher Organisationen, die durch Vereinsstempel als solche kenntlich gemacht werden.

Nachbestellungen, die bis zum 1. Juli d. J. eingehen, werden ebenfalls noch vor der Rembrandt-Feier (15. Juli) ausgeführt.

Die Redaktionen der Gewerkschafts- und Arbeiterpresse, welche eine Besprechung der Kunstausgabe veröffentlichten, werden dringend gebeten, eine Belegnummer an das unterzeichnete Comité einzusenden.

Alle Bestellungen und Einsendungen wolle man adressieren an **J. W. Gerhard**, Amsterdam, s'Gravesandeplein 25.

Gewerkschaftskartell von Hamburg-Altona. Anläßlich unseres bevorstehenden Umzuges nach dem „Gewerkschaftshause" offerieren wir zwecks Räumung das 576 Seiten starke Buch:

„Die Hamburger Gewerkschaften und deren Kämpfe von 1865 bis 1890"

postfrei gegen Einsendung von 70 Pf.

Die Kommission des Hamburger Gewerkschaftskartells.
Hamburg, Gänsemarkt 35 II.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Frankfurt a. M.: Schneider, Karl, Angestellter des Maurerverbandes.
Hamburg: Schubert, Ernst, Angestellter des Kürschnerverbandes.
Leipzig: Hebold, Bernhard, Expedient.
Stuttgart: Grimm, Karl, Angestellter des Maurerverbandes.
Rixdorf: Müntner, Fritz, Angestellter des Sattlerverbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 22. 16. Jahrgang. Berlin, 2. Juni 1906.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Das „sittliche" und „christliche" Zentrum.

Das Zentrum ist Regierungspartei — seine Regierungsfähigkeit sucht es dadurch zu beweisen, die Wünsche der Regierung, wenn auch nicht immer in der Form, so doch in der Sache zu befriedigen. Ein solches Streben kann natürlich nur erfolgreich sein durch Preisgabe von Grundsätzen. Um die Massen hierüber hinwegzutäuschen, sucht sich das Zentrum durch allgemeine nichtssagende Redensarten aus der Klemme zu ziehen; entweder die Führer dieser Partei beschuldigen ihre Gegner der Uebertreibung oder sie versuchen das arbeiter- und volksfeindliche Treiben der Zentrumspartei durch einen sogenannten „Patriotismus" zu rechtfertigen.

Um das „große" Werk der Reichsfinanzreform nicht scheitern zu lassen, sei es eben notwendig gewesen, einen Kompromiß mit der Regierung und anderen Parteien abzuschließen.

Mit einer geradezu staunenswerten Leichtfertigkeit setzten sich mit solchen armseligen Gründen die Mehrheitsparteien im Reichstage über selbst in ihren Kreisen geltend gemachte schwere Bedenken gegen die Erhöhung der Brausteuer, die Einführung der Zigarettensteuer und des Fahrkartenstempels hinweg. Bei der Zigarettensteuer kommen nicht nur die Interessen der Arbeiter als Konsumenten, sondern auch die der in der Industrie Beschäftigten als **Produzenten** in erheblichem Maße in Betracht.

Jede Industrie hat ein Recht zu beanspruchen, daß ihre Entwicklungsfähigkeit durch die Reichsgesetzgebung nicht geradezu gefährdet wird; vor allem können aber die Arbeiter einer Industrie beanspruchen, daß ihnen ihre Existenzmöglichkeit von Reichs wegen nicht beschränkt oder gar völlig vernichtet werde.

Bei dem Zigarettensteuergesetz haben die Mehrheitsparteien nun weder Rücksicht auf die Industrie, noch auf die in derselben beschäftigten 15 000 Arbeiter genommen.

Mit brutaler Rücksichtslosigkeit ist ein Gesetz geschaffen worden, welches die ganzen Verhältnisse der Industrie geradezu auf den Kopf stellt. Die Regierung schlug vor, eine Zigarettenpapiersteuer einzuführen; dieses System lehnte die Kommission ab und schuf nun aus eigener Initiative ein völlig neues Steuergesetz — die Banderolesteuer. Die Vertreter der Vereine der Zigarettenfabrikanten wehrten sich gegen die Einführung dieses neuen Steuersystems mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln; sie erklärten sich sogar bereit, der Regierung den verlangten Steuerertrag — 12 Millionen Mark — in anderer Weise, durch eine Erhöhung des Eingangzolles auf Zigarettentabake zu gewähren. Alles vergebens — das Zentrum hatte nun einmal hinter den Kulissen mit der Regierung, den Nationalliberalen und Konservativen seinen Kompromiß geschlossen, und obgleich die Herren vom Zentrum, nachdem sie durch Sachverständige hinreichend über die Wirkungen des Banderole-Steuersystems informiert worden waren, selbst in der Kommission die schwersten Bedenken gegen diese Art der Besteuerung vortrugen, blieben sie doch bis zum letzten Augenblick taub gegenüber den Bitten der Industriellen, den Protesten der Arbeiter und Händler. **Das eben ist der Fluch der bösen Tat, des Abschlusses eines Kompromisses unter Preisgabe von Grundsätzen, daß eine solcherart handelnde Partei dann schließlich auch gegen ihre bessere Einsicht dem einmal abgeschlossenen Pakt bis zum Ende treu bleiben muß.** Vom Standpunkt der Volksmoral aus gibt es keinen Entschuldigungsgrund für eine solche Handlung. Gerade das Zigarettensteuergesetz gefährdet die Moral in vielerlei Beziehungen.

Zunächst fördert es geradezu die Defraudation, den Betrug.

Die Zahl der Personen, welche beim Handel von Zigaretten beteiligt ist, ist eine ganz enorme. In Zigarren- und Kolonialwarenhandlungen, als auch in Gastwirtschaften — überall werden Zigaretten verkauft. Das bedeutet, daß über eine halbe Million Geschäfte der Kontrolle unterstellt werden müssen. Da man, um nicht von vornherein einen Sturm der Entrüstung zu entfachen, dem Bundesrat es überlassen hat, den Einzelverkauf wie bisher zu gestatten, mithin aus Schachteln verkauft werden kann, bei denen ein Nachfüllen mit nicht versteuerten Zigaretten im Kleinhandel unschwer möglich ist, hat man der Defraudation Tor und Tür geöffnet. Die Kontroll- und Strafbestimmungen sind allerdings geradezu ungeheuerlich; auf Geldstrafen bis zu 400 000 Mk. auf Gefängnis bis zu 3 Jahren kann erkannt werden und bei der Schneidigkeit, namentlich unserer preußischen Beamten, können wir schon davon überzeugt sein, daß rücksichtslos die Existenz manches armen Teufels, der den Steuerfiskus um einige Mark betrogen hat, vernichtet werden wird — aber auch die forscheste Schneidigkeit wird schließlich vor der Unmöglichkeit, einen tadellos funktionierenden Kontrollapparat über so viele Personen schaffen zu können, kapitulieren müssen.

Man vergesse nicht, die Zigarettenfabrikanten haben die Absicht, die Händler den größten Teil der Steuer zahlen zu lassen; viele Händler werden es nun aber gar nicht verstehen können, daß gerade sie aus ihrer Tasche fortgesetzt so hohe Beträge für des Reiches „Glanz und Herrlichkeit" zahlen sollen und deshalb gar nichts Schlimmes darin sehen, sich eventuell um die Steuer, soweit es irgend geht, herum zu drücken.

Gesetze, die derart eine große Zahl Staatsbürger in moralische Gewissenskonflikte hineinzwingen, sind von vornherein verwerflich und sollten vor allem von einer Partei abgelehnt werden, die, wie das Zentrum die Welt glauben machen möchte, daß sie alle Moral in Erbpacht übernommen habe.

Das Banderole-Steuersystem haben die Mehrheitsparteien als ein soziales, als ein gerechtes bezeichnet, entsprechend dem höheren Kleinverkaufspreis soll auch die Steuer eine höhere sein. Diese scheinbare Gerechtigkeit aber ist der Fluch des ganzen Systems.

Wider Willen mußten dies auch die Gesetzesmacher selbst zugeben, indem sie die in der 2. Lesung beschlossene hohe Staffel bei den teueren Sorten selbst wieder über Bord warfen und dafür die billigen Sorten höher belasteten. Bei der ersten Staffelung von 1 Mk. bei den 1 Pf.-Zigaretten bis 10 Mk. per Mille bei den 4 und 5 Pf.-Zigaretten wäre nämlich durch die Steuer jeder Qualitätsunterschied bei den verschiedenen Sorten unmöglich gemacht worden; der höhere Betrag, welcher von den Fabrikanten bisher bei den teueren Sorten für bessere Tabake und bessere Arbeit verwandt wurde, sollte jetzt dem Steuerfiskus geopfert werden. Da die Mehrheitsparteien den „Patriotismus" der besser Situierten doch nicht so hoch einschätzten, daß diese etwa aus Begeisterung für die Flotte jede Zigarette mit 2 Pf. über den wirklichen Wert bezahlen würden, so ließ man das soziale Mäntelchen fallen und belastete die 1 Pf.-Zigarette statt mit 1 Mk. mit 1,50 Mk. Steuer, während man bei den 4 und 5 Pf.-Zigaretten die Steuer von 10 Mk. auf 5 Mk. ermäßigte — man nimmt also jetzt aus „Gerechtigkeit" von den armen Leuten, die 1 Pf.-Zigaretten rauchen, 15 Proz. Steuer, während die besser Situierten, die 5 Pf. pro Zigarette zahlen können, nur 10 Proz. Steuer zu entrichten brauchen.

Aber, der Kleinverkaufspreis wird doch nicht erhöht, sagen die Banderolefreunde; die 1 Pf.-Zigarette bleibt doch im Handel — gewiß, aber fragt nur nicht wie —, statt aus gutem türkischen Tabak werden die 1 Pf.-Zigaretten für die Folge aus schlechtem deutschen Tabak hergestellt werden.

Der Zentrumsmann Dr. Jäger war sehr stolz auf diese Wirkung, er pries sie als eine nationale Tat, da dadurch der deutsche Tabakbau gefördert werde. Sonderbarer Patriotismus, das — aus anderer Leute Taschen auf Kosten der Aermsten im Volke die nationale Produktion eines Rohstoffes steigern zu wollen. Für die bisherige Qualität der 1 Pf.-Zigarette wird der Raucher im Handel für die Folge 1½ Pf., für die 1½ Pf.-Zigarette 2 Pf. usw. zahlen müssen — in Wirklichkeit werden also die Arbeiter prozentuell noch weit höher belegt, als dies in den Steuersätzen zum Ausdruck kommt; der Arbeiter zahlt de facto 50 Proz. mehr, der Begüterte 10 Proz., — hoch lebe die „soziale Gerechtigkeit" des „nationalen" Steuerblocks der Reichstagsmehrheit!

Doch nun zur Hauptsache, zu der Wirkung der Steuer auf die Arbeiter als Produzenten. Bei der zuerst beschlossenen Staffel würden die Fabrikanten direkt gezwungen werden — vielleicht abzüglich von 10 Proz. der Produktion in den höheren Preislagen —, die Zigaretten statt mit der Hand mit der Maschine machen zu lassen.

An Arbeitslohn für die Handarbeit in der Fabrik wird 2,20 bis 3,50 Mk. pro Mille bezahlt, bei der Maschinenarbeit betragen die Kosten für Arbeitslohn 9 bis 10 Pf. pro Mille. Wie bei jeder Neueinführung einer Fabrikatsteuer werden die Fabrikanten und Zwischenhändler sich dagegen wehren, die Steuer aus ihrer Tasche zu zahlen; die Konsumenten kann man, da die Steuer von dem Kleinverkaufspreis bezahlt wird, nur dadurch belasten, indem man ihnen für den bisherigen Preis eine schlechtere Qualität gibt; da aber zu einer Mille Zigaretten nur ein geringes Quantum — 1,1 Kilo im Durchschnitt — Tabak gehört, ist durch Verarbeitung minderwertigen Tabaks die Steuer auch nicht herauszuholen, es bleibt mithin als letztes Objekt für die Deckung der Steuer einzig und allein der Arbeitslohn übrig.

Wenn nun aber bei den mittleren und besseren Sorten nach der ersten Staffel — 2,50 Mk., 4 Mk., 6 Mk., 10 Mk. Steuer bezahlt werden sollte, so muß bei jedem logisch Denkenden sofort klar sein, daß die Fabrikanten den bisherigen Lohn für Handarbeit überhaupt weiter zu zahlen gar nicht imstande gewesen wären, daß mithin die Handarbeit durch die Maschinenarbeit vollständig hätte ersetzt werden müssen. Das bedeutete für die Arbeiter einen Verlust an Arbeitslohn von über 6 Millionen Mark, die Vernichtung der Existenz von zirka 8000 Arbeitern.

Die Zentrumsredner bestritten diese Wirkung, ohne jedoch imstande zu sein, den sachlichen Beweis für diese Tatsache auch nur mit einem Wort entkräften zu können. Daß sie aber in ihrem Innern die verderbliche Tendenz der Steuersätze — wenn auch nicht klar — erkannten, dazu reichten ihre fachmännischen Kenntnisse nicht aus, aber doch zum min-

besten ahnten, beweist der Antrag der Mehrheitsparteien zur dritten Lesung auf Ermäßigung der Steuersätze für die mittleren und besseren Sorten. Das Plenum des Reichstages beschloß dem Antrage gemäß. Was wird jetzt die Wirkung sein?

Die Väter der Steuer behaupten, jetzt sei jede Gefahr für die Verdrängung der Handarbeit durch Maschinen ausgeschlossen. Das könnte nur dann der Fall sein, wenn Fabrikanten und Zwischenhändler sich entschließen würden, den Steuerbetrag gemeinsam und allein zu tragen. Kein Zweifel, daß sie dazu imstande wären bei dem nicht geringen Gewinn, der bisher in der Zigarettenbranche erzielt wurde. Aber — leider dürfte auch hier wieder eintreten, was 1879 nach der Tabakzollerhöhung geschah. Die Fabrikanten werden die Situation zu einer allgemeinen Lohndrückerei auszunutzen suchen und sich darauf stützen, daß sie durch die Konkurrenz dazu gezwungen sind. Charakteristisch für mich waren in dieser Beziehung die Aeußerungen zweier Fabrikanten bezüglich der Entwickelung der Dinge nach der Einführung der Steuer. Ein Großfabrikant erklärte mir, er werde größere, leistungsfähigere Maschinen einführen, ein Kleinfabrikant, er werde die Fabrikarbeit durch Heimarbeit ersetzen.

Beides würde für die Arbeiter der Industrie gleich verhängnisvoll sein. Das erstere würde bewirken, daß ein Teil der bisherigen Handarbeit durch Maschinenarbeit ersetzt wird; größere, leistungsfähigere Maschinen kosten viel Geld, das Anlagekapital soll verzinst werden; das wird nur dann der Fall sein, wenn die Maschinen voll beschäftigt sind. Die 1 Pf.- und 1½ Pf.-Zigaretten sind bisher schon fast ausschließlich mit Maschinen gemacht worden, werden für die Folge auch die 2 Pf.-Zigaretten durch Maschinen angefertigt, so würden, da es sich hierbei um 20 Proz. der Gesamtproduktion handelt, dadurch 3000 Arbeiter brotlos gemacht werden.

Nehmen wir jedoch an, die Anfertigung von 2 Pf.-Zigaretten durch Maschinen würden nur teilweise, nur in der Großindustrie, eintreten, die Kleinfabrikanten dagegen würden statt in der Fabrik in der Heimindustrie ihre 2 Pf.-Zigaretten machen lassen, so bedeutet das zum mindesten eine Lohnherabsetzung von 50 Pf. pro Mille, welche jetzt schon weniger für Heimarbeit als für Fabrikarbeit gezahlt werden. Ohne der Schwarzmalerei bezichtigt zu werden, läßt sich also schon heute bestimmt ererklären, **der größere Teil der Arbeiter, welche bisher in der Fabrik die 2 Pf.-Zigaretten mit der Hand anfertigten, wird, um die 2 Mk. 50 Pf. Banderolesteuer zu decken, durch die Einführung von Maschinen brotlos werden, der übrige Teil wird um mindestens 50 Pf. im Lohn herabgedrückt werden.** Ich befürchte aus mancherlei Gründen, die Wirkung der Zigarettensteuer wird schlimmer sein, als ich hier angenommen habe.

Arbeitslosigkeit, Lohnreduktion, Vermehrung der Heimarbeit, das sind die Wirkungen der „sozialen" und „gerechten" Zigarettensteuer für die Arbeiter. Weder besondere fachmännische Kenntnisse, noch ein hohes Maß von Wissen gehört dazu, um klar die arbeiterschädigende Wirkung des beschlossenen Gesetzes zu erkennen.

Die Mehrheitsparteien — und in erster Linie ist dafür das Zentrum als die ausschlaggebende Partei verantwortlich — haben aber die Anträge der sozialdemokratischen Partei auf Entschädigung der Arbeitslosen und ein Verbot der Heimarbeit abgelehnt und damit bekundet, daß ihnen das Wohl der Arbeiter bei ihrer Gesetzesmacherei völlig gleichgültig ist.

Speziell das Zentrum wurde auf die weiteren Konsequenzen aufmerksam gemacht. Bei der Zigaretteninduſtrie handelt es sich hauptsächlich um Arbeiterinnen; bei der Ueberfüllung aller gewerblichen Berufe, in welchen weibliche Arbeiter tätig sind, liegt die Gefahr nahe, daß ein Teil der brotlos werdenden Arbeiterinnen der Prostitution in die Arme getrieben werden.

Völlig wirkungslose Argumente für die Herren vom Zentrum; das „christliche" und „sittliche" Zentrum stimmte trotzdem für die Steuer und gegen die zum Schutze der Arbeiterinnen gestellten sozialdemokratischen Anträge.

Es handelt sich in diesem Falle um keine große Industrie mit Hunderttausenden von Arbeitern; das aber darf für eine politische Partei kein Grund sein, die Interessen der Arbeiter mit Füßen zu treten.

Welch rückständige Anschauungen bezüglich des Arbeiterinteressenstandpunktes noch im Zentrum obwalten, zeigte sich namentlich bei Beratung des Antrages über das Verbot der Heimarbeit in der Zigaretteninduſtrie bei Einführung der Steuer. Die Zigaretteninduſtrie hat sich erst in der jüngsten Vergangenheit entwickelt; alte kränkliche Familienväter, die schwer in Fabriken Unterkunft finden würden, kommen bei einem Verbot der Heimarbeit in der Zigaretteninduſtrie nicht in Frage. Auch hat die Heimarbeit in der Zigaretteninduſtrie noch nicht die Ausdehnung wie in der Zigarreninduſtrie. Ein Verbot der Heimarbeit für die Zigarettenarbeiter würde mithin keinerlei Härten für einzelne Arbeiter mit sich bringen, wohl aber würden die gesamten Arbeiter der Industrie durch das Verbot von Lohndrückereien und der Einbürgerung all der bekannten schädlichen Wirkungen der Heimarbeit in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung bewahrt bleiben.

Das Zentrum aber lehnte kategorisch den sozialdemokratischen Antrag ab und zwar zeigt uns die Begründung der Ablehnung, wie wenig vom Zentrum zur Beseitigung der Schäden der Heimindustrie in Zukunft zu erwarten ist. Es würde zu weit führen, wollten wir hier auf den Lobgesang, welchen die Zentrumsredner der Heimarbeit sangen, ausführlich eingehen — nur auf eins müssen wir hinweisen, weil es für die Zentrumspartei zu charakteristisch ist. Nach dem stenographischen Bericht über die 95. Sitzung des Reichstages vom Sonnabend, den 5. Mai, erklärte der Zentrumsredner Dr. Jäger, seine politischen Freunde legten großen Wert darauf, daß die Heimarbeit möglichst geschont und erhalten bleibe; sie sei der Fabrikarbeit vorzuziehen — „denn diese," sagte wörtlich Dr. Jäger, „nimmt dem Menschen vielfach das Individuelle, sie uniformiert zu sehr. Allerdings eine gewisse Richtung auch in diesem Hause wünscht vielleicht gerade deswegen das Verbot der Heimarbeit, damit ihre Arbeiterbataillone mehr sich sammeln sollen, während wir das teilweise für einen Grund halten, die Heimarbeit zu erhalten." Die verbündeten Regierungen, meinte weiter Dr. Jäger, hätten ein großes Interesse daran, „diese an sich konservative Arbeitsform zu schützen und sie nicht unnötigerweise zu zerstören". Erhaltung der konservativen Arbeitsform der Heimarbeit, damit der Zusammenschluß, die Organisation der Arbeiterbataillone, verhindert wird! Diese nicht allein von Herrn Dr. Jäger im Plenum, sondern auch von einem anderen Zentrumsredner in der

Kommission vertretene Auffassung verdient festgenagelt zu werden, weil sie uns wieder einmal den innersten Herzenswunsch des Zentrums offenbart. Die „Sammlung der Arbeiterbataillone" war dem Zentrum seit jeher ein Dorn im Auge; das Zentrum gründete katholische Gesellenvereine und christliche Gewerkvereine, um mit diesen die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung zu zersplittern. Das Zentrum will die Heimarbeit erhalten, weil durch dieselbe die Arbeiter von ihrer Gewerkschaft abgehalten werden. Die Heimarbeit mit ihrer langen, geisttötenden Arbeitszeit vernichtet mit der Zeit jedes Solidaritätsgefühl der Arbeiter, sie macht den denkenden Menschen zu einem blöden, stumpfsinnigen Geschöpf, welches ohne jegliches Interesse für seine Berufskollegen und das Allgemeinwohl in dem Tretmühlengang monotoner, nur durch eine kurze Nachtruhe unterbrochener Arbeit dahin vegetiert ohne irgend welche höheren geistigen Interessen — die Herren vom Zentrum wissen das — und sind gerade deshalb für Erhaltung der Heimarbeit. Die Arbeiterfeindlichkeit des Zentrums konnte besser nicht illustriert werden, als durch dieses Zugeständnis.

Keine Entschädigung für die arbeitslos werdenden Arbeiterinnen — selbst auf die Gefahr hin, daß sie in die Arme der Prostitution getrieben werden —, kein Verbot der Heimarbeit, weil diese die Arbeiter von der gewerkschaftlichen Organisation fernhält —, die Arbeiter in den katholischen Distrikten Deutschlands haben alle Ursache, sich die bei der Beratung des Zigarettensteuergesetzes offenbarten wahren Grundsätze des Zentrums zu merken. **Christentum und Sittlichkeit sind für die Herren vom Zentrum nur die Maske, hinter welcher sie ihr wahres, arbeiterfeindliches Gesicht, ihre kapitaldienerische Herzensneigung zu verbergen suchen.** Die katholischen Arbeiter im allgemeinen und die christlichen Gewerkvereine im besonderen sollten auch aus den hier angeführten Tatsachen wieder einmal erkennen lernen, wie notwendig der vom Zentrum nicht gewollte Zusammenschluß der Arbeiterbataillone auf neutraler Grundlage ist und eine solche Interessenkoalition der Arbeiter in jedem Beruf ohne Rücksicht auf Religionsunterschiede und Parteizugehörigkeit baldigst herbeizuführen bestrebt sein. **A. v. Elm.**

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Frage der Arbeitslosen-Versicherung.

I.

Eine amtliche Denkschrift über die bestehenden Einrichtungen gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit hat das Kaiserlich Statistische Amt im Auftrage der Reichsregierung herausgegeben. Nachdem der deutsche Reichstag am 31. Januar 1902 durch eine Resolution die verbündeten Regierungen um die Einsetzung einer Kommission ersucht hatte, die die von Berufsvereinen, Unternehmern und Gemeinden geschaffenen Versicherungseinrichtungen zu prüfen und Vorschläge über eine zweckmäßige Ausgestaltung dieses Zweiges der Arbeiterversicherung zu machen habe, beschloß der Bundesrat am 30. Oktober 1902, anstatt der Prüfung durch eine Kommission eine Feststellung der vorhandenen Versicherungseinrichtungen durch das Statistische Amt zu veranlassen, von Vorschlägen betreffend eine gesetzliche Lösung dieses Problems aber abzusehen. Die Arbeiten des Statistischen Amtes begannen am 10. November 1903 und hatten als Ergebnis eine umfangreiche Materialsammlung, die in der nunmehr veröffentlichten, aus drei starken Bänden bestehenden Denkschrift vorliegt.

Die Denkschrift behandelt in ihrem ersten Teil die bestehenden Einrichtungen und Vorschläge zur Arbeitslosenversicherung im In- und Auslande, deren Ergebnisse in nicht immer einwandsfreier Weise kritisch beleuchtet werden. Ausgehend von der Darstellung des auf den Umfang der vorhandenen Arbeitslosigkeit bezüglichen statistischen und Enquetematerials, werden aus den verschiedenen Ländern die Versicherungs- und Unterstützungseinrichtungen der Arbeiterorganisationen, sowie sonstiger Arbeiterkorporationen geschildert, woran sich die Wiedergabe der kommunalen Bestrebungen und Einrichtungen auf diesem Gebiete, sowie der Versicherungs- und Wohlfahrtskassen gemeinnütziger Vereine anreiht. Die Gewährung öffentlicher Zuschüsse an Arbeiterorganisationen bildet ein besonderes bei mehreren Ländern wiederkehrendes Kapitel, das sich hinsichtlich der deutschen Verhältnisse freilich noch erst auf die Stadt München beschränkt. Von Einrichtungen der Unternehmerverbände zur Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit ist nur im deutschen Abschnitte etwas zusammengetragen, und was hier als Material zur „Arbeitslosenversicherung" der Oeffentlichkeit unterbreitet wird, ist mehr als eigenartig, so daß es Wunder nehmen muß, daß ein amtlicher Bericht, der immerhin den Anspruch erhebt, ernst genommen zu werden, derartiges auch nur „der Vollständigkeit wegen" in seine Materialsammlung" aufnehmen konnte. Fabrikkassen, wie diejenigen von Lanz-Mannheim, Heyl-Worms und Mohr-Bahrenfeld können als Versicherungseinrichtungen gar nicht ernsthaft in Betracht kommen. Sie sind nichts anderes als der Versuch, den Arbeitern über das Aussetzen der Arbeit hinwegzuhelfen und der Betriebsleitung das Freisetzen von Arbeitskräften zu erleichtern. Zum Teil wird diese Abwälzung des Risikos der Betriebsunterbrechungen sogar auf Kosten der Arbeiter herbeigeführt. Die Firma Lanz-Mannheim speist ihre Arbeitslosenkasse durch Ueberweisung der von Rechts wegen den Arbeitern gebührenden Ueberstundenvergütungen, ohne die Arbeiter an der Leitung dieser Kasse zu beteiligen. Wie die amtliche Zusammenstellung hierin einfach ein „Geschenk" an die Arbeiter erblicken kann, bleibt unerfindlich. Die Firma Mohr-Bahrenfeld erhebt von ihren Arbeitern Beiträge von 10 und 5 Pf. pro Woche für männliche bezw. weibliche Mitglieder durch Lohnabzug und beansprucht im Vorstand der Kasse 2 von 5 Personen und stellt noch dazu die für die Kasse notwendigen Verwaltungskräfte. Bei der Firma Heyl-Worms handelt es sich lediglich um ein für Arbeitsaussetzen gewährtes Wartegeld, das mit Arbeitslosenversicherung, wie der amtliche Bericht selbst zugeben muß, nicht das Geringste zu tun hat. Endlich hat sogar die ominöse Arbeitswilligenkasse der Vereinigung Berliner Metallwarenfabrikanten Aufnahme in der amtlichen Materialsammlung gefunden, obwohl das Statistische Amt sich nicht bloß über den Mangel jeglichen Versicherungscharakters dieser Einrichtung klar ist, sondern selbst lebhaften Zweifeln an der rechtlichen Zulässigkeit ihrer Grundlage Ausdruck geben muß. Weshalb aber, muß man fragen, werden solche zweifelhafte Einrichtungen, die mit dem wirklichen Problem der Arbeitslosenversicherung nichts zu tun haben, so eingehend beschrieben? Soll der Anschein erweckt werden, daß auch das Unternehmertum auf diesem Gebiete nicht untätig gewesen sei? Da wäre es sicher angebrachter gewesen

mit **d i e s e n** Leistungen der Unternehmer nicht zu prunken.

Ein weiteres Kapitel des deutschen Abschnittes ist der Erörterung des Sparzwanges und den Versuchen seiner Verwirklichung gewidmet. Hier ist allerdings das deutsche Unternehmertum auf seinem ureigensten Gebiete: die Arbeiter, besonders die minderjährigen, durch Lohneinbehaltungen zu zwingen, für die Zeit der Arbeitslosigkeit ein Sparguthaben in der Hand des Arbeitgebers anzulegen, das ist nicht bloß ein „sozialpolitisches Verdienst" in den Augen der Arbeiterwohlfahrts-Bureaukratie, — das ist sogar ein ganz rentables Geschäft, das selbst Großindustrielle nicht verschmähen. Vor allem gefällt ihnen der Sparzwang deshalb, weil er das Prinzip der eigenen Verantwortung des Arbeiters für alle Folgen der Arbeitslosigkeit am unverhülltesten zur Geltung bringt und die Lasten der letzteren völlig auf den Arbeiter abwälzt. Darin spiegelt sich die kapitalistische Auffassung des Arbeitslosigkeitsproblems ungetrübt wieder. Freilich ist die Mehrzahl der Arbeiter von dieser Auffassung weit entfernt; sie erblickt vielmehr in der Arbeitslosigkeit die Folge eines Wirtschaftssystems, an welchem das Unternehmertum das meiste Interesse hat, und eine wesentliche Entlastung der Unternehmer selbst, weshalb sie es als ungerecht erachtet, für diese Folge aus eigenen Mitteln aufzukommen. Die Arbeiter lehnen deshalb konsequent den Sparzwang ab und suchen sich seiner Wirkung um so mehr zu entziehen, als sie in diesen Zwang eine ungehörige Bevormundung, in der erzwungenen Lohneinbehaltung sogar eine direkte Nötigung erblicken. Um der Arbeiterschaft ein solch häßliches System wohlgefälliger zu machen, muß das Unternehmertum sich in der Regel zur Einführung sogenannter Sparprämien verstehen, die meist dazu dienen, die Verwaltung der Sparguthaben völlig in die Hände des Arbeitgebers zu spielen und die Abhängigkeit der Arbeiter zu verstärken. Mit der Arbeitslosenversicherung haben auch die seitens zahlreicher Großindustrieller eingeführten Zwangssparkassen nichts gemein, denn diese fesseln den Arbeiter an einen gewissen Betrieb mit allen seinen regelmäßigen und zufälligen Unterbrechungen, und behindern den Arbeiter in seiner Arbeitswahl, während die Arbeitslosenversicherung darauf basieren muß, den Arbeiter von einem einzelnen Unternehmen unabhängig zu machen und ihm die Verwertung seiner Arbeitskraft zu erleichtern.

Das ganze Kapitel der unternehmerlichen Arbeitslosenfürsorge beweist, daß von Arbeitgeberseite eine wirksame Arbeitslosenversicherung niemals zu erwarten ist. In anderen Ländern erspart sich das Unternehmertum in der Regel auch den durchaus fruchtlosen Versuch, den Arbeitern diesen Glauben beizubringen. Nur in Deutschland gedeiht jene verlogene Heuchelei der „Arbeiterfürsorge", geleitet von dem Bestreben, die Arbeiterschaft von ihren Organisationen zu isolieren und von jeder selbständigen Vertretung ihrer Interessen abzulenken. Eine offene gesetzliche Anerkennung der Koalitionsfreiheit, ein staatlicher Schutz gegen willkürliche Koalitionsverbote würde sicher dieser Sorte von Arbeiterfürsorge in kürzester Frist den Boden entziehen.

Im weiteren nimmt der amtliche Bericht Stellung zu den Vorschlägen der Arbeiterschaft und der Wissenschaft für den Ausbau der Arbeitslosenversicherung. Die Resolution von Elms, die der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß zum Beschlusse erhob, die vorhergehenden Vorschläge unseres Correspondenzblattes (s. Jg. 1902, Nr. 18—20) und die Vorschläge von Buschmann, die eine Organisation der Arbeitslosenversicherung an die Berufsverbände befürworten, werden eingehend, auch kritisch erörtert. Wir werden auf diese kritischen Einwände noch im weiteren zurückkommen. Es folgen dann die Vorschläge der Dr. Freund und Tischendörfer, die eine Anlehnung der Organisation an die Krankenkassen empfahlen, ferner die Vorschläge von Hertner, Zacher und Buschmann, die die Arbeitslosenversicherung mit den Unfallberufsgenossenschaften verknüpfen wollten, sowie der Vorschlag Molkenbuhrs betreffend Verbindung mit der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung. Auch die Projekte von Dr. Freund, F. Imle und D. Scheig, die Arbeitslosenversicherung auf der Basis der Arbeitsvermittlung aufzubauen, werden eingehend wiedergegeben. Den Schluß dieser Revue bilden die Vorschläge Sonnemanns, betreffend kommunale Arbeitslosenversicherung in Verbindung mit kommunalem Arbeitsnachweis, und Berndts auf Errichtung einer fakultativen Reichs-Arbeitslosenkasse.

Das Statistische Amt teilt im Schlußwort seines ersten Berichtsbandes mit, daß es selbst keine eigenen Vorschläge zu machen, sondern sich auf die vorher skizzierte Darstellung der bestehenden Einrichtungen und Vorschläge zu beschränken habe. Als Ergebnis dieser Darstellung stellt es fest, daß die Arbeitslosigkeit nicht durch die Versicherung, sondern nur durch vorbeugende Maßnahmen allgemeinen Charakters (Regelung der Produktion, allgemeine Wirtschaftspolitik, Regelung der Fachbildung und des Lehrlingswesens) sowie durch Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung bekämpft werden könne, während die Versicherung nur die Sicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit biete. Wenn auch die versicherungstechnischen Schwierigkeiten, mit denen diese Versicherung zu rechnen habe, keine unüberwindlichen seien, so sei es dagegen außerordentlich schwierig, den Begriff der zur Unterstützung berechtigenden Arbeitslosigkeit festzustellen und zu begrenzen und die Arbeitslosen zuverlässig zu kontrollieren. Die öffentliche obligatorische Versicherung habe zu befriedigenden Ergebnissen nicht geführt. Auch die Vorschläge fakultativer Einführung können erfahrungsgemäß nur mit dem kleinsten Teil der Arbeiter rechnen. Als Mittelweg komme das in Belgien eingeführte, in Frankreich vom Staat übernommene System von öffentlichen Zuschüssen zu den Unterstützungseinrichtungen der Arbeiterverbände und sonstigen Organisationen in Betracht. Es zeige sich aber, daß die Prozentziffer der organisierten Arbeiter verhältnismäßig gering sei, so daß der größte Teil der Arbeiter bei dieser Versicherung nicht berücksichtigt werde. Einen Ausgleich schaffe die in Belgien übliche Gewährung von Zuschüssen zu Spareinlagen, sowie die in Dänemark und Norwegen beschrittenen Wege, über die ein abschließendes Urteil noch nicht möglich sei.

Als gelungen wird hinsichtlich der meisten Länder die Selbsthülfe ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel durch gewerkschaftliche Organisationen und in Anlehnung an die Konsumvereine bezeichnet. Indes erkennen die Arbeiter diese Lösung nicht als die normale Form der Sicherstellung an, weil sie dadurch zu Unrecht belastet würden für eine Folgeerscheinung der herrschenden Wirtschaftsordnung, deren Kosten vielmehr von der Gesamtheit zu tragen seien. Es dürfe dabei aber nicht übersehen werden, daß dieser Gesichtspunkt nicht bloß für die Handarbeiter, sondern für alle unselbständigen Personen zutreffen würde und in Konsequenz zu einer Versicherung aller unselbständigen Personen führen müßte. Einig seien

alle Vorschläge und praktischen Erfahrungen darin, daß für jede Form der Arbeitslosenversicherung das Vorhandensein und die Vervollkommnung der Arbeitsvermittlung von wesentlicher Bedeutung sei.

Der Darstellung der Entwicklung der gemeinnützigen Arbeitsvermittlung in Deutschland, sowie der privaten Arbeitsnachweise ist der zweite Band der amtlichen Denkschrift gewidmet. Der Schlußband enthält die dem ersten Band als Anlagen beigegebenen Texte der einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Statuten der Organisationen, sowie statistische Materialien, die die Arbeitslosigkeit und die Arbeitslosenversicherung beleuchten.

In einer Reihe weiterer Artikel werden wir uns mit dem ebenso umfangreichen wie schätzenswerten amtlichen Erhebungswerk eingehender befassen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden im ersten Quartal 1906.

Als neue Mitarbeiter an der Arbeitslosigkeits-Statistik hat das Statistische Amt nunmehr auch die christlichen Gewerkschaften herangezogen. Ob die Einrichtungen dieser Organisationen schon ausreichend gefestigt sind, um den Ansprüchen einer solchen Statistik zu genügen, darf bezweifelt werden. Die Beteiligung des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes (Sitz Duisburg) geschah mit solcher Uebereilung, daß die Filialen dieser Organisation erst in Mitte des Quartals informiert werden und daher nur einen Teil des Materials einsenden konnten. Die Angaben des christlichen Bundes der Fleischergesellen können auf Zuverlässigkeit ebensowenig Anspruch erheben, denn daß diese Organisation einem reisenden Mitgliede für 4 Tage 40 Mk. Unterstützung ausbezahlt, wie das „Reichsarbeitsblatt" berichten muß, dürfte nirgends Glauben finden, da dieselbe das Reisegeld nach Kilometern (2 Pf.) zahlt. Auch die Angabe des christlichen Verbandes für das graphische Gewerbe, wonach ein weibliches Mitglied für 6 Tage 12,60 Mk. Ortsunterstützung erhalten habe, muß berechtigte Zweifel erwecken, da sonst die Ortsunterstützung dieses Verbandes nur zwischen 0,50 und 1,50 Mk. pro Tag schwankt. Daß endlich die Angaben des Verbandes katholischer Arbeitervereine, von dessen 87 000 fiktiven Mitgliedern sich nur 4844 an der Berichterstattung beteiligten, überhaupt nicht in den Rahmen dieser Statistik gehören, haben wir schon mehrfach feststellen müssen. Nicht nur fehlt diesem Verbande der abgeschlossene fachliche Charakter völlig, sondern auch seine Arbeitslosenunterstützung verdient kaum noch diesen Namen. In der vorliegenden Quartalsstatistik werden als Ausgabe an Ortsunterstützung für 1077 Tage 402,19 Mk. verzeichnet, im Durchschnitt also 37 Pf. pro Tag. Daß eine solche primitive Unterstützung keinerlei Beobachtungsmaterial ergibt, das für die Zwecke der amtlichen Statistik auch nur halbwegs geeignet wäre, muß jeder erfahrene Sachkenner zugeben. Das müßten auch die Herren vom Statistischen Amt längst eingesehen haben, ohne daß die Kritik nötig hätte, ihre Aufmerksamkeit wiederholt auf diesen Mißgriff zu lenken. Almosenorganisationen dürfen nicht auf die gleiche Stufe mit unseren Gewerkschaften gestellt werden, deren Einrichtungen auf dem Gebiete der Arbeitslosenunterstützung als vorbildlich für eine reichsgesetzliche Lösung der Arbeitslosigkeits-Versicherung anerkannt sind. Die Gewerkschaften haben allen Grund, sich gegen eine solche dauernde Gleichstellung entschieden zu wehren. Völlig deplaziert ist es aber, wenn das „Reichsarbeitsblatt" diese „Auch-Arbeiterorganisationen" sogar unseren Verbänden voranstellt und damit eine für jegliches Verständnis unbegreifliche Rangordnung einführt. Nach rein sachlichen Gesichtspunkten dürfte eine solche Gruppierung kaum erfolgt sein.

Diese Neuerwerbungen gereichen also der amtlichen Statistik nicht zum Vorteil. Im Gegenteil sind ihre Angaben nur mit großer Vorsicht zu benutzen. Wir haben diese vier Organisationen deshalb in unserer Uebersicht als besondere Gruppe: „Christliche Organisationen" verzeichnet. Bei dieser Gelegenheit sei auch darauf hingewiesen, daß von den christlichen Gewerkschaften, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung zahlen, die Textilarbeiter, Holzarbeiter und Schuh- und Lederarbeiter der Statistik noch fernstehen. Wahrscheinlich besteht auch bei diesen Organisationen dieser Unterstützungszweig nur mehr dem Namen nach, sonst würden sich dieselben bei ihrem Drange nach Parität und Anerkennung längst der Berichterstattung angeschlossen haben.

Die letztere umfaßt gegenwärtig 64 Organisationen mit nahezu 1¼ Millionen Mitgliedern, wobei allerdings der Verband katholischer Arbeitervereine mit seinen nebelhaften 87 000 Mitgliedern eingerechnet ist. Davon zählen 37 Organisationen mit 972 935 Mitglieder zu den unserer Generalkommission angeschlossenen Centralverbänden; sie stellen also ¾ aller an der Statistik angeschlossenen Mitglieder. Die vorliegende Quartalsstatistik berichtet über 1 221 908 Mitglieder, das sind 139 654 mehr, als an der Statistik des vierten Quartals 1905 beteiligt waren. Der Zuwachs beruht nur zum kleinsten Teile auf den Mitgliederzahlen der neu angeschlossenen Organisationen; er ist vielmehr in erster Linie auf das starke Wachstum der früher angeschlossenen und vorwiegend unserer Verbände zurückzuführen, die ein Mehr von 107 422 aufweisen. Hat doch allein der Metallarbeiterverband ein Mehr von 25 680, der Fabrikarbeiterverband ein solches von 32 626, der Holzarbeiterverband ein solches von 6518, der Handels- und Transportarbeiterverband ein solches von 4361 zu verzeichnen. Auch die 14 346 Mitglieder des Tabakarbeiterverbandes, die in der Aufrechnung der vorigen Statistik wegen verspäteter Berichterstattung nicht enthalten waren, fallen diesmal ins Gewicht. Auch diesmal ist nur ein Bruchteil der Mitglieder dieses Verbandes an der Erhebung beteiligt. Abnahmen der Mitgliederzahl weisen neben den letzteren die Bergarbeiter, Kupferschmiede, Konditoren, Glaser und Formstecher auf, die meisten allerdings nur in geringfügigem Maße. Einen zuverlässigen Rückschluß auf die Organisationsentwickelung gestatten diese in aller Eile zusammengefaßten Mitgliederzahlen sowieso nicht.

Das Statistische Amt schickt der Mitteilung der neuesten Ergebnisse voraus, daß die neueste Erhebung ein besonderes wirtschaftliches Interesse biete, insofern sie die erste nach der Einführung des neuen Zolltarifes sei. Wir glauben kaum, daß die Wirkungen des am 1. März d. J. in Kraft getretenen Zolltarifes schon in der vorliegenden Statistik zutage treten konnten, und möchten umsomehr vor allzu eifrigen Schlüssen nach dieser Richtung warnen, als die Ergebnisse des letztvorangegangenen Quartals ebensowenig als normale zu betrachten waren. Sowohl im 4. Quartal 1905 als auch überwiegend im 1. Quartal 1906 stand die deutsche Produktion unter dem Einflusse der zollpolitischen Veränderungen, die eine erhöhte Anspannung aller Kräfte bewirkten.

Die letztere hat in den meisten Industrien auch über den 1. März hinaus angehalten und weist auch heute noch keinen merklichen Nachlaß auf, da zahlreiche Bestellungen aufgenommen wurden, die erst nach Monaten alle erledigt werden können. Erst die zweite Jahreshälfte wird das Gleichgewicht der Verhältnisse erwarten lassen, das für statistische Vergleiche von solcher Tragweite notwendig ist.

Weiterhin nimmt das Statistische Amt zu den Mängeln der gegenwärtigen Erhebungsmethode Stellung, die darin hervortreten, daß die organisatorischen Einrichtungen der berichtenden Verbände und Vereine es nicht ermöglichen, die volle Ziffer aller Arbeitslosen festzustellen, da ein größerer Teil der Nichtunterstützten der Aufnahme entgeht. Das Statistische Amt hofft, im Verein mit den beteiligten Verbänden diese Fehlerquelle in ihrer Bedeutung zu verringern.

Wenden wir uns nun den Ergebnissen selbst zu. Am 31. März 1906 waren in den 60 berichtenden Organisationen mit 1 221 908 Mitgliedern 11 233 am Ort und 1420 auf Reise arbeitslos, zusammen also 12 653, gleich 1,1 Proz. Gegenüber den früheren Quartalen stellt sich dieses Ergebnis erheblich günstiger, wie die folgende Uebersicht zeigt. Danach waren arbeitslos in Prozenten am Schlusses des

	1903	1904	1905	1906
1. Quartals	—	2,0	1,6	1,1
2. „	3,2	2,1	1,5	—
3. „	2,3	1,8	1,4	—
4. „	2,6	2,4	1,8	—

Zweifellos war dieser Prozentsatz der niedrigste während der ganzen dreijährigen Beobachtungsperiode. Die Arbeitslosigkeit war also geringer als in jedem der früheren Quartalswechsel. Daß diese Ziffer einen Rückschlag infolge der veränderten Zollverhältnisse nicht erkennen läßt, kann nicht befremden, da ein so rascher Rückschlag kaum zu erwarten sein konnte.

An der günstigen Entwickelung des Arbeitsmarktes nehmen aber nicht alle Organisationen teil. Bei den Friseuren und Bildhauern sind die Prozentziffern im Vergleich zum gleichen Termin des Vorjahres höhere. Im allgemeinen jedoch ist die Zahl der Verbände mit hohen Arbeitslosigkeitsziffern zurückgegangen. Mehr wie 3 Proz. Arbeitslose hatten am 31. Dezember 1905: 15, am 31. März 1906: 10 Organisationen.

Die Zahl der Fälle von Arbeitslosigkeit während des ganzen ersten Quartals 1906 beträgt 72 183, gleich 6,4 Proz. Hier ergibt sich ein wesentlich anderes Bild, wie die folgende Zusammenstellung zeigt. Es waren arbeitslos am Ort und auf Reise während des

	1903	1904	1905	1906
1. Quartals	—	7,9	8,6	6,4
2. „	8,6	7,9	7,0	—
3. „	8,2	7,4	7,2	—
4. „	7,8	8,6	6,3	—

Das letzte Quartal weist also eine kleine Verschiebung zuungunsten auf. Von den einzelnen Verbänden wurden namentlich die Tapezierer, Kupferschmiede, Glaser, Bäcker, Konditoren, Holzarbeiter, Böttcher, Vergolder und Mühlenarbeiter von dieser Verschlechterung der Verhältnisse betroffen.

Die durchschnittliche Unterstützungsdauer aller beteiligten Organisationen beträgt 16,4 Tage. Auch hier weist das Berichts-Quartal gegenüber seinem Vorgänger eine geringe Steigerung auf, wie folgende Beobachtungsreihe wiedergibt. Die Durchschnittsdauer der Unterstützung betrug in Tagen im:

	1903	1904	1905	1906
1. Quartal	—	19,2	17,5	16,4
2. „	19,6	16,7	16,5	—
3. „	19,1	16,6	17,2	—
4. „	17,0	17,5	15,4	—

Ein Vergleich zwischen der Höhe der Arbeitslosigkeitsziffer und der Unterstützungsdauer zeigt, daß beide im allgemeinen in der gleichen Richtung sich bewegen. Jeder Senkung der ersteren folgt eine solche des letzteren Durchschnittes. Bei der im „Reichsarbeitsblatt" gegebenen vergleichenden Uebersicht über die einzelnen Verbände treten allerdings erkennbare Beziehungen zwischen Arbeitslosigkeitshöhe und -Dauer weniger hervor, und die höchsten Ziffern der Fälle sind keineswegs immer von den höchsten Dauerziffern begleitet.

Betrachtet man an der Hand der bisher veröffentlichten Ergebnisse das Berufsrisiko der einzelnen Verbände, so ergibt sich, daß sowohl im jüngsten Quartal als in den beiden ersten Beobachtungsjahren das größte Risiko (15 und mehr Prozent Arbeitslosigkeitsfälle) die Bäcker, Bildhauer und Photographen, das nächstgrößte (10 bis 15 Proz.) die Buchbinder, Konditoren, Mühlenarbeiter, Hutarbeiter und Buchdrucker aufweisen, während in beiden Beobachtungsreihen den günstigsten Stand (unter 5 Proz.) die Töpfer, Porzellanarbeiter, Glasarbeiter, Schuhmacher, Lederarbeiter, Tischler und Kaufleute verzeichnen.

Die Höhe der Ausgaben für Unterstützung ist im Vergleich mit dem Vorjahre trotz der bedeutenden Steigerung der Mitgliederzahlen (im 1. Quartal 1905: 769 290, im 1. Quartal 1906 bei den gleichen Verbänden: 979 721) erheblich zurückgegangen. Insgesamt wurden verausgabt für Ortsunterstützung an 485 854 Tagen 611 030,15 Mk. und für Reiseunterstützung 96 460,01 Mk. Gegenüber dem 4. Quartal 1905 dagegen weist diese Ausgabe eine starke Steigerung auf, bedingt durch die Zunahme der Unterstützungsdauer. Im Durchschnitt entfielen auf jeden Unterstützten 17,49 Mk., und zwar 20,66 Mk. für örtliche und 8,86 Mk. für Reiseunterstützung.

Vergleichen wir die Aufwendungen der einzelnen Organisationsgruppen, so ergibt sich folgendes Bild. Unsere Centralverbände verzeichnen bei 972 935 Mitgliedern am Schlusse des Quartals 10 474 Arbeitslose und im ganzen Quartal 68 176 Arbeitslosigkeitsfälle. Sie unterstützten 27 834 Personen am Ort an 451 179 Tagen mit 579 830 Mk. und 10 364 Personen auf Reise mit 94 056 Mk., insgesamt also 38 198 Personen mit 673 886 Mk. (im Durchschnitt pro Unterstützter 17,64 Mk., pro Mitglied 0,69 Mk.). Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine sind mit 113 698 Mitgliedern an der Statistik und mit 711 Arbeitslosen am Quartalsschlusse, sowie 2242 Arbeitslosigkeitsfällen während des Quartals beteiligt. Sie unterstützten 1296 Arbeitslose am Ort an 27 973 Tagen mit 23 461 Mark und 422 Reisende mit 1988 Mk., zusammen 1718 Personen mit 25 449 Mk. (im Durchschnitt 14,81 Mk. pro Unterstützter und 0,22 Mk. pro Mitglied).

Die christlichen Organisationen sind mit 108 053 Mitgliedern, 134 arbeitslosen Personen am Quartalsschlusse und 407 Arbeitslosigkeitsfällen im Quartal vertreten. Sie zahlten an 207 örtlich Arbeitslose für 3191 Tage 3186 Mk. und an 59 Reisende 175 Mk. Unterstützung, zusammen an 266 Per-

Organisationen	Mitgliederzahl am Schlusse des 1. Quartals 1906: insgesamt	davon weibl.	Arbeitslosenfälle am Orte im Quartal insges. (unterstützte u. nicht unterstützte): insgesamt	davon weibl.	Arbeitslose Mitglied. am Orte am letzten Tage d. Quartals (unterstützte und nicht unterstützte): insgesamt	davon weibl.	Auf Reise befindlich am letzten Tage des Quartals am Orte gemeldet: insgesamt	davon weibl.	Von den Arbeitslosen bezogen Verbandsunterstützung (insgesamt im Quartal) a) am Orte: Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	b) auf der Reise: Mitglieder	Zahl der Tage	Mark	Auf je 100 Mitglieder entfielen Fälle der Arbeitslosigkeit im 1. Quartal 1906: männl.	weibl.	zusammen	gegen d. 4. Quartal 1905 + mehr, — weniger: männl.	weibl.	zusammen	Arbeitslose am Ort u. auf d. Reise am letzten Tage des 1. Quart. 06: männl.	weibl.	zusammen	gegen d. 4. Quartal 1905 + mehr, — weniger: männl.	weibl.	zusammen
a) Gewerkschaften.																										
1. Bergarbeiter	103235	—	78	—	14	—	—	—	70	1158	1269	—	—	—	0,1	—	0,1	— 2,3	—	— 2,3	0,01	—	0,01	—	.	—
2. Porzellanarbeiter	[1] 12094	1364	414	16	103	8	56	—	239	4481	10365	142	501	1037	3,9	1,3	3,6	— 0,1	— 2,0	— 0,3	1,5	0,6	1,4	— 0,5	— 1,0	— 0,6
3. Glasarbeiter	[2] 10419	247	159	5	44	2	13	1	97	1790	3989	12	58	101	2,1	2,0	2,1	+ 0,4	— 5,1	+ 0,3	0,8	1,2	0,8	— 0,1	+ 0,2	— 0,1
4. Metallarbeiter	285985	10701	14075	250	2467	48	378	—	7489	138959	150678	1280	35764	36030	5,0	2,3	4,9	—	— 0,6	—	1,0	0,4	1,0	— 0,4	— 0,3	— 0,4
5. Schmiede	[3] 17300	—	820	—	136	—	15	—	272	3123	4161	99	678	590	5,7	—	5,7	— 2,7	.	— 2,7	1,0	—	1,0	— 0,2	.	— 0,2
6. Kupferschmiede	3784	—	1293	—	110	—	21	—	[4] 252	4788	6708	[5] 256	2608	2593	34,2	—	34,2	+12,0	.	+12,0	3,5	—	3,5	—	.	—
7. Buchbinder	[6] 18952	7557	2228	865	249	40	23	—	724	12789	15527	332	1690	1642	12,7	11,8	12,3	— 2,7	+ 0,5	— 1,5	2,2	0,5	1,5	— 1,3	— 0,5	— 1,0
8. Lederarbeiter	6949	12	310	—	56	—	70	—	235	2878	4327	856	2305	1550	4,5	—	4,5	+ 0,5	.	+ 0,5	1,8	—	1,8	+ 0,5	.	+ 0,5
9. Sattler	[7] 6327	129	730	14	65	1	18	—	180	2219	2219	185	520	405	12,9	11,1	12,9	— 0,8	— 3,1	— 0,9	1,5	0,8	1,5	— 1,3	— 0,4	— 1,3
10. Tapezierer	[8] 7130	90	2152	12	154	—	20	—	501	8666	8666	770	1078	1078	34,6	13,3	34,3	+11,6	+13,3	+11,5	2,8	—	2,8	— 7,6	.	— 7,5
11. Portefeuiller	3596	395	114	15	17	6	—	—	28	196	145	3	27	20	3,1	3,8	3,2	+ 0,9	+ 1,6	+ 1,0	0,3	1,5	0,5	— 0,2	— 0,1	— 0,1
12. Schuhmacher	[9] 28914	4032	1066	63	142	13	58	—	684	7960	8129	939	1988	2071	4,0	1,6	3,7	— 0,5	+ 0,7	— 0,3	0,8	0,3	0,7	— 0,8	+ 0,1	— 0,7
13. Holzarbeiter	[10] 137775	2215	21313	8	2120	—	163	—	5927	82781	104938	[11] .	18019	16851	15,8	0,4	15,5	+ 2,5	+ 0,2	+ 2,4	1,7	—	1,7	— 1,0	— 0,1	— 0,9
14. Vergolder	1846	81	232	2	14	—	2	—	116	2249	3388	[12] 41	.	147	13,0	2,5	12,6	+ 2,2	— 1,2	+ 2,1	0,9	—	0,9	— 2,6	— 2,4	— 2,5
15. Böttcher	6340	—	870	—	119	—	11	—	345	6025	8443	390	934	934	13,7	—	13,7	+ 2,4	.	+ 2,4	2,1	—	2,1	— 1,1	.	— 1,1
16. Mühlenarbeiter	4336	—	472	—	128	—	10	—	249	3219	4296	41	245	274	10,9	—	10,9	+ 2,5	.	+ 2,5	3,2	—	3,2	+ 0,8	.	+ 0,8
17. Bäcker	9746	26	[13] 2408	—	802	—	21	—	659	9688	11016	130	618	702	24,8	—	24,7	+ 2,2	.	+ 2,2	8,5	—	8,4	— 0,4	.	— 0,5
18. Konditoren	2543	1025	366	25	58	5	—	—	72	1274	1364	—	—	—	22,5	2,4	14,4	+ 9,4	— 6,1	+ 3,1	3,5	0,5	2,3	— 2,7	— 2,9	— 2,8
19. Brauereiarbeiter	24667	193	702	3	219	3	43	—	222	3737	[14] 4158	172	1362	1304	2,9	1,6	2,8	— 0,7	+ 1,6	— 2,8	1,1	1,6	1,1	— 0,3	+ 1,6	— 0,3
20. Cigarrensortierer	2058	419	[15] 114	19	23	—	—	—	79	845	1334	21	.	259	5,8	4,5	5,5	— 2,5	+ 1,5	— 0,3	1,4	—	1,1	+ 0,3	— 0,7	—
21. Tabakarbeiter	[16] 14346	5671	293	97	147	27	54	2	230	3312	2454	719	2139	1909	2,3	1,7	2,0	+ 1,0	+ 0,4	+ 0,7	2,0	0,5	1,4	+ 1,6	+ 0,3	+ 1,1
22. Hutmacher	6160	1454	661	116	177	17	9	—	470	7770	11322	—	—	—	11,6	8,0	10,7	— 1,6	—	— 1,5	3,6	1,2	3,0	— 0,6	— 0,4	— 0,6
23. Handschuhmacher	3146	66	43	—	10	—	3	—	25	550	530	150	141	130	1,4	—	1,4	— 2,2	— 1,6	— 2,1	0,4	—	0,4	— 0,3	— 1,6	— 0,3
24. Friseure	1645	—	570	—	183	—	17	—	44	558	410	21	27	37	34,7	—	34,7	—10,1	.	—10,1	12,2	—	12,2	— 3,6	.	— 3,6
25. Glaser	4920	—	1573	—	235	—	62	—	601	12612	18344	944	[17] .	2275	32,0	—	32,0	+ 9,7	.	+ 9,7	6,0	—	6,0	+ 0,9	.	+ 0,9
26. Buchdrucker (Verband)	42968	—	4620	—	658	—	98	—	3180	51109	84348	607	10779	12101	10,8	—	10,8	— 2,1	.	— 2,1	1,8	—	1,8	— 2,3	.	— 2,3
27. Buchdrucker (Elf.-Lothr.)	940	—	35	—	3	—	—	—	24	395	586	67	325	371	3,7	—	3,7	— 1,3	.	— 1,3	0,3	—	0,3	— 1,0	.	— 1,0
28. Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	9295	5194	719	462	38	17	—	—	245	3367	3039	—	—	—	6,3	8,9	7,7	— 3,1	— 2,5	— 2,9	0,5	0,3	0,4	— 1,2	— 0,7	— 1,0
29. Senefelder-Bund (Lithogr.)	15394	—	1198	—	274	—	42	—	800	11025	17584	648	[18] .	5284	7,8	—	7,8	— 1,9	.	— 1,9	2,1	.	2,1	— 1,1	.	— 1,1
30. Notenstecher	392	—	11	—	10	—	—	—	11	858	[19] 2145	—	—	—	2,8	—	2,8	— 2,8	.	— 2,8	2,6	—	2,6	+ 1,8	.	+ 1,8
31. Bildhauer	4847	—	[20] 2183	—	468	—	15	—	1097	20080	[21] 20080	316	1040	1033	45,0	—	45,0	— 3,0	.	— 3,0	10,0	—	10,0	— 2,6	.	— 2,6
32. Graveure, Ciseleure	2384	—	259	—	57	—	9	—	208	1381	2831	63	[22] .	536	10,8	—	10,8	—	.	—	2,8	—	2,8	—	.	—
33. Formstecher	511	—	8	—	4	—	—	—	3	84	117	—	—	—	1,6	—	1,6	+ 0,7	.	+ 0,7	0,8	—	0,8	+ 0,4	.	+ 0,4
34. Handlungsgehilfen	6083	3165	118	39	70	22	—	—	8	216	272	—	—	—	2,7	1,2	1,9	— 0,7	+ 0,4	— 0,1	1,7	0,7	1,2	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,2
35. Hand.-, Transp. u. Verk.-Arb.	55422	1386	3049	29	258	4	28	—	860	13771	13166	163	215	202	5,6	2,1	5,5	+ 0,8	+ 0,5	+ 0,7	0,5	0,3	0,5	— 0,7	+ 0,1	— 0,7
36. Maschinisten, Heizer	[23] 12100	—	76	—	18	—	1	—	52	1057	1324	1	1	1	4,2	—	4,2	+ 0,2	.	+ 0,2	1,0	—	1,0	— 0,7	.	— 0,7
37. Fabrik-, Land-, Hilfs-Arb.	98386	9764	2844	129	574	37	65	—	1536	24291	29308	824	1978	1978	3,1	1,3	2,9	+ 0,5	— 0,6	+ 0,4	0,7	0,4	0,6	— 1,0	— 1,0	— 1,0
Summa a	972935	55186	68176	2169	10224	250	1325	3	27834	451179	579830	10364	85798	94056	7,1	3,9	7,0	+ 0,1	— 1,0	+ 0,1	1,2	0,4	1,1	— 0,7	— 0,5	— 0,8
b) H.-D. Gewerkvereine.																										
1. Bergarbeiter	2047	—	3	—	—	—	—	—	3	107	133	—	—	—	0,1	—	0,1	—	.	—	—	—	—	— 0,1	.	— 0,1
2. Töpfer u. Ziegler	1680	15	34	—	19	—	14	—	34	282	342	14	.	171	2,0	—	2,0	+ 1,7	.	+ 1,7	2,0	—	2,0	+ 1,0	.	+ 1,0
3. Maschinenbauer, Metallarb.	50831	178	859	2	209	—	37	—	582	11574	19531	355	[24] .	1498	1,7	1,1	1,7	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,2	0,5	—	0,5	— 0,1	.	— 0,1
4. Schiffszimmerer	237	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— 2,6	.	— 2,6	—	—	—	—	—	—
5. Stuhl-(Textil-)Arbeiter	5708	2315	35	6	6	2	—	—	35	655	648	1	[25] .	5	0,9	0,3	0,6	—	— 0,1	— 0,1	0,1	0,1	0,1	— 0,1	—	—
6. Schuh- u. Lederarbeiter	5400	330	96	2	12	1	—	—	90	1724	2558	—	—	—	1,9	0,6	1,8	+ 0,4	— 0,3	+ 0,3	0,2	0,3	0,2	— 0,3	—	— 0,3
7. Tischler	7133	—	205	—	36	—	6	—	103	1807	2556	47	.	226	2,9	—	2,9	+ 1,4	.	+ 1,4	0,6	—	0,6	— 0,2	.	— 0,2
8. Konditoren	292	5	12	1	3	—	—	—	6	92	73	.	.	31	3,8	20,0	4,1	— 2,1	+20,0	— 1,8	1,0	—	1,0	— 0,4	.	— 0,4
9. Cigarren- u. Tabakarbeiter	*1435*	*281*	7	—	*6*	—	—	—	*6*	*131*	*125*	—	—	—	*0,6*	—	*0,5*	—	.	—	*0,5*	—	*0,4*	*+0,5*	.	*+0,4*
10. Schneider	4110	341	41	1	3	—	3	—	20	324	513	3	1	15	1,1	0,3	1,0	+ 0,1	— 2,0	— 0,1	0,2	—	0,1	— 0,7	— 0,5	— 0,7
11. Bauhandwerker	1207	—	58	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,8	—	4,8	— 0,9	.	— 0,9	0,7	—	0,7	— 4,8	.	— 4,8
12. Graphische Berufe, Maler	2100	11	104	—	12	—	2	—	56	1064	1124	3	.	28	5,0	—	5,0	+ 1,4	.	+ 1,4	0,7	—	0,7	— 2,8	.	— 2,7
13. Bildhauer	460	—	29	—	5	—	3	—	22	354	354	3	14	14	6,3	—	6,3	+ 0,3	.	+ 0,3	1,7	—	1,7	— 0,3	.	— 0,3
14. Kaufleute	15510	—	297	—	164	—	—	—	150	5148	8385	—	—	—	1,9	—	1,9	+ 0,2	.	+ 0,2	1,1	—	1,1	+ 0,4	.	+ 0,4
15. Fabrik- u. Handarbeiter	16983	854	469	27	168	13	—	—	215	4842	4214	—	—	—	2,7	3,2	2,8	+ 1,4	+ 2,3	+ 1,5	1,0	1,5	1,0	+ 0,5	+ 1,2	+ 0,5

c) Christl. Organisationen.																										
1. Metallarbeiter	[26] 10422	302	333	5	72	1	22	—	114	1702	2192	56	109	118	1,7	1,7	1,7	.	.	.	0,5	0,3	0,7	.	.	.
2. Fleischergesellen	369	35	12	—	4	—	—	—	12	86	90	1	4	40	3,6	—	3,2	.	.	.	1,2	—	1,1	.	.	.
3. Graphische Gewerbe	1200	50	28	3	5	—	—	—	22	316	502	—		—	2,2	6,0	2,3	.	.	.	0,4	—	0,4	.	.	.
4. Verbd. kath. Arb.-Vereine	[27] 87062	?	114	4	24	—	7	—	59	1077	402	2	.	19	2,4	1,8	2,4	+ 0,3	+ 1,2	+ 0,4	0,7	—	0,6	+ 0,9	+ 0,2	+ 0,9
Summa c	108053	388	487	12	105	1	29	—	207	3191	3186	59	113	175	1,8	3,0	1,8	.	.	.	0,5	0,2	0,5	.	.	.
d) Andere Berufsvereine.																										
1. Photographen	876	31	161	8	25	1	—	—	25	578	1014	—	—	—	18,4	2,6	18,1	+ 5,8	— 6,1	+ 5,4	2,8	3,2	2,9	— 0,1	— 5,5	— 0,2
2. Gutenbergbund	2693	—	[28] 148	—	12	—	—	—	92	1173	1480	11	42	46	5,5	—	5,5	— 3,9	—	— 3,9	0,4	—	0,4	— 0,6	.	— 0,6
3. Xylographen	148	—	4	—	—	—	—	—	4	82	246	—	—	—	2,7	—	2,7	— 6,8	.	— 6,8	—	—	—	—	—	—
4. Lithographen	689	—	42	—	3	—	—	—	27	263	390	25	. [29]	189	6,1	—	6,1	+ 1,2	.	+ 1,2	0,4	—	0,4	— 0,7	.	— 0,7
5. Kaufm. Verb. f. weibl. Angest.	19726	19726	904	904	201	201	—	—	55	1151	1151	—	—	—	—	4,6	4,6	.	+ 0,9	+ 0,9	—	1,0	1,0	.	— 1,0	— 1,0
6. Bureaubeamten	3090	—	23	—	18	—	1	—	8	264	256	—	—	—	0,7	—	0,7	.	.	.	0,6	—	0,6	.	.	.
Summa d	27222	19757	1282	912	259	202	1	—	211	3511	4537	36	42	235	4,9	4,6	4,7	+ 0,8	+ 0,9	+ 1,0	0,7	1,0	0,9	— 0,8	— 1,0	— 0,7
a) Gewerkschaften	972935	55186	68176	2169	10224	250	1325	3	27834	451179	579830	10364	85798	94056	7,1	3,9	7,0	+ 0,1	— 1,0	+ 0,1	1,2	0,4	1,1	— 0,7	— 0,5	— 0,8
b) Gewerkvereine	113698	4049	2242	39	645	16	66	—	1296	27973	23461	422	15	1988	2,0	0,9	1,9	+ 0,6	— 0,2	+ 0,5	0,6	0,4	0,6	—	+ 0,1	—
c) Christliche Organisationen	108053	388	487	12	105	1	29	—	207	3191	3186	59	113	175	1,8	3,0	1,8	.	.	.	0,5	0,2	0,5	.	.	.
d) Andere Berufsvereine	27222	19757	1282	912	259	202	1	—	211	3511	4537	36	42	235	4,9	4,6	4,7	+ 0,8	+ 0,9	+ 1,0	0,7	1,0	0,9	— 0,8	— 1,0	— 0,7
Insgesamt	1221908	79380	72187	3132	11233	469	1420	3	29548	485854	*611011	10881	85968	*96454	6,6	4,0	6,4	+ 0,1	— 0,3	—	1,2	0,6	1,1	— 0,6	— 0,6	— 0,7

Anmerkungen: [1]) 9 Filialen mit 676 Mitgl. haben nicht berichtet. [2]) Von 144 Filialen haben nur 84 mit 7442 Mitgl. berichtet. [3]) Von 165 Filialen haben nur 103 mit 14 595 Mitgl. berichtet. [4]) 45 arbeitslose Mitgl. erhielten keine Unterstützung. [5]) In 918 Fällen. [6]) 12 Filialen und 2 Gaue mit 893 Mitgl. haben nicht berichtet. [7]) Von 86 Filialen berichteten nur 63 mit 5696 Mitgl. [8]) Aus 20 Filialen mit 856 Mitgl. fehlen die Angaben. [9]) Von 56 Filialen liegen Angaben nicht vor; diese hatten ultimo 1905 zusammen 1407 Mitgl. [10]) Einschl. 17 Filialen mit 438 Mitgl., welche Berichte nicht eingesandt haben. [11]) In 10967 Fällen; die 10 000 Fälle von Reiseunterstützung im 4. Quart. 1905 betrafen 2636 Empfänger. [12]) Pro Kilometer 2 Pf.; Tagegelder werden nicht gezahlt. [13]) Es sind die Personen, nicht die Fälle gezählt. [14]) Davon 263 Mk. aus Mitteln der Filialen. [15]) Die 114 Fälle betrafen 105 Mitgl. [16]) Eine große Zahl von Filialen hat das Material nicht eingesandt, weshalb kein genaues Resultat erzielt werden konnte. [17]) Pro Kilometer 3 Pf. [18]) Pro Kilometer 4 Pf. [19]) In allen Leipziger Betrieben wurde mit verkürzter Arbeitszeit von 5—7 Stunden gearbeitet, so daß insgesamt noch 2057 Tage verloren gingen, für die 1223 Mk. entschädigt wurden. [20]) Die 2183 Fälle betrafen 1640 Personen; arbeitslos waren 1212 Personen einmal, 334 zweimal, 75 dreimal, 17 viermal, 2 fünfmal. [21]) Außerdem örtliche Unterstützung an 498 Personen 2199,85 Mk. [22]) Pro Kilometer 2 Pf. [23]) Es liegen nur für 1812 Mitgl. Berichte vor. [24]) Reiseunterstützung wird nach Kilometern berechnet. [25]) Pro Kilometer 2 Pf. [26]) Die Angaben sind unvollständig, da die Anweisung an die Filialen erst Mitte des Quartals erfolgte. [27]) An der Statistik sind nur 4844 Mitgl. beteiligt. [28]) Die 148 Fälle betrafen 126 Personen. [29]) Für 6275 Kilometer. *) Durch Hinzurechnung der Pfennigziffer erhöht sich die Ausgabe für Ortsunterstützung auf 611 030,15 Mk., für Reiseunterstützung auf 96 460,01 Mk.

sonen 3361 Mk. (pro Unterstützter 12,63 Mk., pro Mitglied 0,03 Mk.).

Die übrigen Fachverbände endlich partizipieren mit 27 222 Mitgliedern, 260 Arbeitslosen am Quartalsschlusse und 1282 Fällen im ganzen Quartal. Sie verausgabten an 211 Personen für 3511 Tage 4537 Mk. Ortsunterstützung und an 36 Reisende 235 Mk. Reiseunterstützung, zusammen an 247 Personen 4772 Mk. (pro Unterstützter 19,32 Mark, pro Mitglied 0,17 Mk.).

Die größeren Leistungen unserer Verbände treten in dieser Zusammenstellung sinnenfällig zutage. Es verausgabten:

Centralverbände	0,69	Mk. pro Mitgl.
H.-D. Gewerkvereine	0,22	„ „ „
Christliche Organisationen	0,03	„ „ „
Andere Berufsvereine	0,17	„ „ „

Erhebungen über die Heimarbeit.

Durch die Presse geht neuerdings die Mitteilung, daß die Reichsregierung Erhebungen über die Verhältnisse in der Heimindustrie veranstaltet oder veranstalten will. Nun sind bereits solche „Erhebungen" in Sachsen bekannt geworden, die ein recht eigentümliches Licht auf die diesbezügliche Aktion der Reichsregierung werfen. Wie nach der „Textilarbeiterzeitung" das „Chemnitzer Tageblatt" mitteilt, sollen am 9. Mai aus dem Reichsamt des Innern zwei Geheimräte und ein Regierungsrat in Chemnitz eingetroffen sein, um im Auftrage des Reichskanzlers Erhebungen über Lebenshaltung, Lohn- und Wohnungsverhältnisse der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden besonders in der Spielwaren-, der Zigarrenindustrie und der Weberei vorzunehmen. In Begleitung eines sächsischen Regierungsbeamten und zweier Gewerbebeamtinnen besuchten die Herren die Orte Grünhainichen, Zöblitz, Dittersbach, Seiffen, Heidelberg, Deutscheinsiedel, Deutschneudorf, Rothenthal, Olbernhau, Pockau und Frankenberg, wo sie sich von den Polizeibehörden, Aerzten, Lehrern usw. und den Gewerbetreibenden Auskunft holten. Bereits nachmittags den 12. Mai, also nach kaum drei Tagen, waren die Herren schon wieder auf der Rückreise nach Berlin. Wie flott sich diese wichtige Angelegenheit von Regierungsräten erledigen läßt, zeigen folgende Mitteilungen aus dem Frankenberger Amtsblatt. Das Blatt berichtet am Freitag, den 11. Mai:

„Nach einem an hiesiger Ratsstelle vom Königl. Ministerium des Innern eingegangenen Telegramm treffen Sonnabend, 12. d. Mts. Kommissare des Reichskanzlers zur Verhandlung in der Heimarbeiterfrage hier ein. Die Verhandlung, zu welcher ergangener Anordnung gemäß eine Anzahl **Fabrikanten**, der königl. Bezirksarzt, Geistliche und Lehrer eingeladen worden sind, findet an dem obenbezeichneten Tage **vormittags** 1/2**10 Uhr** im Rathaus, hier, Sitzungssaal, statt."

Und am Sonnabend, den 12. Mai, berichtet das Blatt weiter:

„Am heutigen Tage beehrten die Herren Geheimen Oberregierungsräte Dr. Kauffmann und Koch, sowie Herr Regierungsrat Bachler aus dem Reichsamt des Innern in Begleitung des Herrn Oberregierungsrats Schlippe aus dem Königl. sächsischen Ministerium des Innern und der Gewerbeaufsichtsbeamtin Fräulein Zeißler unsere Stadt mit ihrem Besuche, um sich im Auftrage des Herrn Reichskanzlers über die Arbeits- und Lohnverhältnisse, sowie die Wohnungsverhältnisse der Heimarbeiter, insbesondere der Zigarren- und Textilindustrie, **eingehend** zu informieren. Es fanden im Rathause unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen Oberregierungsrats Dr. Kauffmann und in Gegenwart der Herren Bürgermeister Dr. Irmer, Stadtrat Stephan, Bezirksarzt Dr. Rechholz, Schuldirektor Burckhardt und mehrere Lehrer mit **zahlreichen Industriellen** eingehende Besprechungen der einschlagenden Verhältnisse statt, worauf einige Besichtigungen der Arbeitsräume von Heimstätten-

arbeitern erfolgten. Mit dem Zuge **11 Uhr 20 Minuten vormittags** reisten die Kommissionsmitglieder wieder ab."

Man sieht, Geschwindigkeit ist keine Hexerei! Um ½10 Uhr vormittags beginnt die Sitzung. Nach einer Stunde und 50 Minuten sind die Herren bereits auf der Bahn; sie haben in der kurzen Zeit „eingehende Informationen" von zahlreichen Industriellen usw. erhalten, „eingehende Besprechungen" sogar gepflogen und außerdem noch einige Arbeitsräume von „Heimstättenarbeitern" besichtigt. Das ist ja allerlei. Neu ist das Tempo in den höheren Kreisen Deutschlands freilich nicht: Man orientiert sich im Galopp, redet im Automobiltempo, aber das sozialpolitische Handeln ist noch nicht über den Schneckengang hinausgekommen.

Immerhin, sollte wirklich diese Reise der Regierungsräte nach Frankenberg und Zwischenstationen die Ausführung des ernsten Gedankens, den Graf Posadowsky als eine notwendige Folge der Heimarbeitausstellung in Berlin bezeichnete, nämlich einer Enquete über die Heimarbeit zu veranstalten, bedeuten? Wir meinen, das, was die Herren Regierungsräte in Frankenberg an eingehenden Informationen von den Fabrikanten erhalten haben, das hätten sie ebenso gut auf schriftlichem Wege aus den Kontoren der Industriellen erhalten können. Ihre Reise nach Frankenberg kann also kaum anders aufzufassen sein, als daß sie damit ihre Anwesenheit dort markieren wollten, gewissermaßen also eine Parade aufführten.

Monatelang haben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands in Verbindung mit den Heimarbeitern mühsam das überwältigende Material gesammelt, das auf der Berliner Heimarbeitausstellung die grausamen Existenzverhältnisse der Heimarbeiter an die Oeffentlichkeit brachte. Die Regierungsräte aber bedürfen nur eines Zusammenseins mit den Fabrikanten von einer Stunde 50 Minuten, um sich über die „einschlagenden Verhältnisse" zu orientieren. Das ist eine Verhöhnung der ernsten Bemühungen der Arbeiter, Licht in die Schlupfwinkeln des Heimarbeiterelends zu bringen, eine Verhöhnung auch des vom Grafen Posadowsky ausgesprochenen Gedankens einer amtlichen Enquete.

Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaftsbewegung und die Frauen.

I.

Für denjenigen, der bei dem Worte Gewerkschaftsbewegung an die Form der Arbeiterorganisation denkt, wie sie sich in den freien, der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften darstellt, gibt es eigentlich eine Spezialfrage „die Frau und die Gewerkschaftsbewegung" nicht. Da die ökonomische Entwicklung, die nichts willkürlich Herbeigeführtes, sondern etwas Notwendiges im Gange der Geschehnisse ist, es mit sich gebracht hat, daß die Frau „Arbeiterin", d. h. Lohnarbeiterin ward neben dem männlichen Lohnarbeiter, so ist es für jeden klar blickenden und folgerichtig denkenden Arbeiter selbstverständlich, daß jede Frage, die ihn als Angehörigen seiner Klasse betrifft, die gesamte Lohnarbeiterschaft angeht, daß es da keine Geschlechtertrennung gibt und das Geschlecht ebensowenig in Betracht kommt wie Nationalität, religiöses Bekenntnis usw.

Gewiß muß unbedingt zugegeben werden, daß Jahrhunderte, ja Jahrtausende währende Bräuche, Gewohnheiten und Begriffe nicht in wenigen Jahrzehnten spurlos verschwinden können, und diese Spuren der Begriffswelt vergangener, für immer hinter uns liegender Jahrhunderte sind es, welche sich hin und wieder bemerkbar machen in der Lebensanschauung, in der geistigen Verfassung auch sonst durchaus einsichtiger Leute. Bei Männern wie bei Frauen kommen sie gelegentlich einmal zum Vorschein, gleichsam Narben der überstandenen Zeiten, wie ja auch die Windpocken, welche die meisten von uns überstehen, ohne daß ein Zeichen davon zurückbliebe, doch bei manchem ein Löchlein an der Stirne, der Schläfe oder Nasenwurzel hinterlassen, wo gerade des Kindes Hand voll Ungeduld die Pustel wegkratzte. Daher dürfte es nicht überflüssig sein trotz der in Gewerkschaftskreisen auf diesem Gebiete meistenteils herrschenden natürlich-gesunden Anschauungen, immerhin noch einige Betrachtungen anzustellen über das Verhältnis der Gewerkschaften zu den Frauen und der Frauen zu den Gewerkschaften. — Es braucht wohl kaum betont zu werden, daß bei solchen Abhandlungen es sich nicht um Lobeshymnen und Tadelsäußerungen handelt, sondern um Kennzeichnung dessen, was ist, und Untersuchung darüber, warum es so und nicht anders ist, ferner ob und durch welche Mittel unerfreuliche Erscheinungen beseitigt werden könnten.

Aus diesem Grunde heißt es nicht, den Gewerkschaftsleitern ein höheres Maß geistiger Klarheit zuzusprechen als anderen Menschen, wenn man sagt, in ihren Kreisen herrsche zumeist eine vernünftige Stellungnahme der Frau gegenüber vor, gewiß nicht! Nicht die geradezu geniale Begabung einzelner, nicht der Fern- und Scharfblick der Feldherrnnaturen unter ihnen zeitigt eine derartige Erscheinung, sondern einzig und allein der Umstand, daß hier, im Gewerkschaftsleben, nichts nach der Schablone, nichts nach vorher aufgestellten Theorien geschieht, sondern aus den Notwendigkeiten des Lebens, aus den Tatsachen heraus, die Tag für Tag durch die Erfahrung festgestellt werden, aus der Theorie und die Methode erst gewonnen werden. Es ist der Weg aller ernsthaften geistigen Arbeit, aller positiven Wissenschaft: durch Beobachtung und Versuch zur Erkenntnis der in den Erscheinungen zutage tretenden Gesetze.

Wie die Frau nicht auf Grund irgend welcher theoretischen Erwägungen, sondern durch die wirtschaftlichen Bedingungen ins Erwerbsleben, speziell in die Industrie hineingezogen wurde, so wächst sie auch in der gleichen Weise in das Gewerkschaftsleben hinein. Der Gang ist der gleiche wie bei den männlichen Arbeitern, das Tempo des Eintretens in die gewerkschaftliche Organisation bei den Frauen ein etwas schnelleres als bei den Männern; doch ist dies nicht im Wesen der Frauen begründet, nicht ein Vorzug derselben, sondern darauf zurückzuführen, daß überhaupt mit der Steigerung der Intensität sowohl der industriellen Arbeit wie auch der Kräfteausbeutung der Arbeitenden das Bedürfnis, sich durch die gewerkschaftliche Organisation zu helfen, ein immer stärkeres wird.

Lange bereits hatten in Deutschlands Gauen die Männer der Arbeit unter dem Drucke kapitalistischer Ausbeutung den Nacken gebeugt, lange seufzend das Joch getragen, bis im Jahre 1865 unter Fritzsches Leitung die erste gewerkschaftliche Organisation, der deutsche Tabakarbeiterverein, ins Leben trat, dem ein Jahr später die Männer von der schwarzen Kunst, die Jünger Guten-

bergs, folgten, indem sie sich zum Verbande der deutschen Buchdrucker zusammenschlossen.

Zwölf Jahre, nachdem diese ersten Lenzestriebe dem dampfenden Boden einer neuen Gesellschaftsgestaltung entsprossen waren, war dieses weite Feld noch immer recht spärlich bestanden. So berichtet August Geib nach einer von ihm im Jahre 1877 aufgenommenen Statistik von nur 50 000 gewerkschaftlich organisierten Arbeitern in 30 verschiedenen Vereinigungen, während er die Gesamtheit der industriellen Arbeiterschaft auf 3 Millionen Personen schätzt. Das ergibt nach Geibs Berechnung $1\frac{2}{3}$ Proz., d. h., daß auf 300 Industriearbeiter 5 Organisierte kommen, also je 1 Organisierter unter 60 vorhandenen Arbeitern ist. Unter Hinzurechnung der in den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen zusammengeschlossenen Industriearbeiter stellt Geib ganze $2\frac{1}{2}$ Proz. Organisierter fest, also je 1 Mann auf 40 in der Industrie Tätige. — So langsam ging es anfangs vorwärts, als doch noch fast die Gesamtheit der Industriearbeiterschaft sich aus Männern zusammensetzte; nur bei zwei Industrien wird das weibliche Geschlecht erwähnt, der Tabak- und der Textilindustrie, und innerhalb dieser müssen sich die Frauen auch bereits ihrer Organisation zugewendet haben, denn die Vereinigung, die in Crimmitschau ihren Sitz und ihre Verwaltung hatte, hieß „Gewerkschaft der Manufaktur- und Handarbeiter beiderlei Geschlechts".

Zahlenmäßig zuverlässig nachzuweisen, in welchem Maße die Frau immer mehr hineingezogen wird ins Arbeitstreiben der Fabriken und der sonstigen modernen Arbeitsstätten, die nicht gerade unter die offizielle Bezeichnung der „Fabriken" fallen, aber doch direkt und indirekt für die Großindustrie tätig sind, ist zunächst vollkommen unmöglich. Amtliches wie auf privatem Wege gesammeltes statistisches Material läßt uns hier vollkommen im Stich, teils wegen der Einseitigkeit, mit der häufig an solche Untersuchungen von vornherein herangegangen wird, teils wegen der vielen absichtlich falschen Angaben, die bei Berufs- und Gewerbezählungen gemacht werden gerade bezüglich der weiblichen Familienangehörigen, deren Erwerbstätigkeit aus Gründen der „Familienehre" oder ähnlichen geleugnet wird. So viel ist indessen unverkennbar, daß von Zählung zu Zählung die Beteiligung des weiblichen Geschlechtes am Erwerbsleben immer stärker wird. Leider werden die Erwerbsverhältnisse der Familien dadurch nur sehr unwesentlich verbessert; denn alles wird teurer, besonders die Wohnungsmietspreise, und wenn auch wirklich etwas mehr Geld ins Haus kommt durch die Mitarbeit der Frauen, mehr anschaffen kann man doch dafür nicht. Beim Hauswirt bleibts, beim Schlächter, Bäcker und Kaufmann, ohne daß die Lebensweise der Arbeitenden merklich verbessert würde

Natürlich sind die Preissteigerungen für Wohnung, Lebensmittel und sonstige Bedarfsgegenstände nur zum Teil daran schuld, daß durch den Verdienst der weiblichen Familienglieder das Einkommen der Familien nicht oder nur in ganz unbedeutendem Maße gesteigert wird. Vielfach werden die Löhne der männlichen Arbeiter herabgedrückt, wo es möglich ist, statt ihrer Frauen arbeiten zu lassen, sei es in den Betrieben selbst, sei es in den Wohnungen der Arbeiterfamilien, die zu Brutstätten des Elends der Heimarbeit und zu Höllen der Hausindustrie werden.

Das Werden dieser Verhältnisse während des ersten Jahrzehntes des neuen Deutschen Reiches, die Wechselwirkung der politischen und wirtschaftlichen Momente, das Bewußtwerden der deutschen Arbeiterklasse und deren Anläufe zur Erringung des ihr gebührenden Einflusses zur Umgestaltung des morsch gewordenen Gesellschaftsbaues, d. h. die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung brauchen ja hier nicht geschildert zu werden. Sie sind zu bekannt, wie auch der klägliche Versuch, den Deutschlands Regierung unter dem großen Kanzler des ersten Wilhelm machte, mit dem brutalen Mittel des Sozialistengesetzes zu verhüten, daß die junge Arbeiterklasse den vom Schwamm der Fäulnis zerfressenen Bau der kapitalistisch bürgerlichen Gesellschaft zum Einsturz brächte. Bekannt ist auch, was während des Jahrzwölfts des Ausnahmegesetzes die gewerkschaftlichen Organisationen waren, und was sie leisteten.

Nachdem das Gesetz gefallen, zusammen mit seinem Schöpfer, kam die Arbeiterschaft wieder in etwas dazu, bei dem Werke ihrer Befreiung, dem wirtschaftlichen wie auch dem politischen Befreiungsringen, in Bahnen einzulenken, die nicht mehr unbedingt mit allen Kriegeslisten indianischer Stammeshäuptlinge, die um Leben und Freiheit ihrer Genossen kämpfen, ersonnen zu werden brauchten. — Statt indianischer Kriegslist, die den junkerlich-kapitalistischen Konquistadoren des 19. Jahrhunderts gegenüber im neuen Deutschen Reiche genau so unentbehrlich war wie in der neuen Welt gegenüber den Cortez, Pizarro und ihren Nachfolgern, kann die moderne Strategie europäischer Völker, die Kulturvölker sein wollen, zur Geltung kommen.

Die zum wirtschaftlichen Kampfe um die Rechte von Kulturmenschen vereinigten Arbeiter schaffen sich ihr Generalfeldmarschallamt in der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (1890), und schon bei einem der ersten Versuche, Heerschau abzuhalten frei vor den Augen aller Welt, erweist sich's, daß es sich hier um moderne Gesellschaftsgebilde handelt, in der Generalkommission selbst wie in den ihr angeschlossenen Gewerkschaften. Die Arbeit vereinigt beide Geschlechter im Werksaal, die kapitalistische Ausbeutung bemächtigt sich ihrer und fragt nicht, ob Mann, ob Weib, sondern nur danach, wie groß der aus ihnen zu erpressende Profit. Deshalb ist auch in der Gewerkschaft, der Organisation zum Kampf gegen diese Ausbeutung, nicht Mann noch Weib, sondern Arbeitsgenossen und Kampfgenossen, alle miteinander.

In der graphischen und statistischen Darstellung der Entwicklung der deutschen Gewerkschaften (1891 bis 1903) von Louis Brunner sehen wir schon für 1892, also zwei Jahre nach dem Fall des Ausnahmegesetzes und der Schaffung der Generalkommission, 4355 Mitkämpferinnen in den Reihen der Gewerkschaftsverbände. Allen voran sind hier natürlich die Tabakarbeiter mit 2560 organisierten weiblichen Arbeitern, sind doch die Tabakarbeiter nicht nur stark bedroht durch das Eindringen der preisdrückenden, die Reservearmee vermehrenden weiblichen Arbeitskraft, das trifft bei anderen Berufen ebenso und teilweise in noch höherem Maße zu, aber sie sind ja auch diejenigen deutschen Arbeiter, die sich überhaupt zuerst organisierten, also müssen sie auch hierin die ersten sein.

Fünf Jahre später ist die Zahl der in den freien, der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften organisierten Frauen bereits auf 14 644 gestiegen, 1903 sind ihrer 40 666 nach Brunners Tabelle, und auf demselben Kongreß, dem diese lehrreichen Darstellungen gewidmet sind, der im Mai 1905 in Köln

stattfand, konnte die Generalkommission berichten, daß im 4. Quartal des Jahres 1904 die Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder auf 53 525 gestiegen war.

Wie aber schon vorher erwähnt wurde, beschleunigt sich das Tempo immer mehr und mehr, so daß man nicht mehr Stufen von einem Jahrzehnt oder selbst einem Jahrfünft annehmen darf, sondern schon das einzelne Jahr zeigt geradezu großartige Fortschritte — nicht an dem gemessen, was sein könnte, wohl aber an dem, was ehedem war, selbst auch an den Fortschritten gemessen, die bei dem gleichen Lebensalter, seit ihrem Beginn gerechnet, die Organisierung der männlichen Industriearbeiter machte. — In dem einen Jahre von 1904 auf 1905 vermehrte sich allein in Berlin die weibliche Mitgliedschaft des Metallarbeiterverbandes von 3374 auf 5426; es überschritt somit die Zahl der 1905 in Berlin organisierten Metallarbeiterinnen die der im Vorjahre in ganz Deutschland vorhandenen (5339), und im ganzen Reiche stieg die Zahl der weiblichen Mitglieder dieser Gewerkschaft auf mehr als 10 000.

Noch erheblich stärker ist die Zunahme der weiblichen Mitgliedschaft im Textilarbeiterverbande. Im 4. Quartal 1904 zählte dieser 13 171, im 4. Quartal 1905 bereits 25 940 weibliche Mitglieder. Aehnlichen Aufstieg nahmen noch verschiedene andere Gewerkschaften in betreff der in ihnen organisierten weiblichen Arbeiter; jedoch erübrigt es sich, hier auf weitere Einzelheiten einzugehen, galt es doch zunächst nur, die Tendenz zu kennzeichnen, was wohl durch die angeführten Zahlen hinlänglich geschehen ist.

Das Verhältnis der in den Gewerkschaften organisierten Frauen zur Gesamtzahl der in den verschiedenen Berufen tätigen läßt sich zurzeit durchaus nicht feststellen, da diese letzte Zahl ganz unbekannt ist; denn da seit der letzten Berufszählung mehr als ein Jahrzehnt verflossen ist, hat sich das damals gefundene Zahlenergebnis naturgemäß ganz gewaltig verändert. Immerhin muß zugegeben werden, daß, wie erfreulich und ermutigend auch die Tendenz ist, die festgestellt werden konnte, das tatsächlich Erreichte doch noch recht wenig befriedigend ist. Aufwärts, mit Riesenschritten aufwärts geht die Bewegung, aber noch ist's ein kleines Stück nur des Berges, was wir erklommen, über uns ragt er empor in steiler Höhe, und wacker klimmen heißt es, wenn wir zum Gipfel empor wollen. — Wir wollen und wir werden hinauf gelangen zur sonnigen Höhe. Als rechte Bergsteiger müssen wir dann aber auch eine ganze Reihe von Maßnahmen und Vorbereitungen treffen, um haushälterisch mit den Kräften umzugehen und alle Vorteile auszunutzen. Nicht sollen hier von einem eingebildeten Kolumbus der Gewerkschaftsbewegung neue Bahnen erschlossen, neue Welten entdeckt werden, wohl aber gibt es manches brauchbare Mittel, das angewandt werden könnte und bisher unbenutzt blieb. Auch macht sich hin und wieder noch ein Ueberrest von den alten Anschauungen so erheblich bemerkbar, daß er zum Hindernis der Fortentwickelung zu werden droht, zumal wo bei Neugestaltungen, Statutenänderungen und dergleichen man mit den Verhältnissen rechnet, „die immer waren“ bezüglich der Verhältnisse der Geschlechter in der Gesellschaft, statt zu sehen, was geworden ist, und was morgen werden kann.

Einige solcher vielleicht brauchbaren Mittel und gangbaren Wege anzuzeigen wird ein späterer Artikel versuchen. Ida Altmann.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Eine Gauvorsteherkonferenz des Buchdruckerverbandes fand in den Tagen vom 7. bis einschließlich 12. Mai in Berlin statt, um, dem Generalversammlungsbeschlusse gemäß, gemeinsam mit den Gehülfenvertretern im Tarifamte die Abänderungsanträge zur Tarifrevision zu prüfen und zusammenzustellen. Die Tagesordnung war eine ungemein reichhaltige; es lagen mehrere Hundert Anträge zur Tarifrevision aus Gehülfenkreisen vor, die zu behandeln waren und denen nach Möglichkeit Rechnung getragen werden mußte. Eine Hauptfrage war die Erhöhung des Tausendpreises und des „gewissen Geldes“, auf die die Konferenz in Anbetracht der verteuerten Lebensverhältnisse das größte Gewicht legte. Ferner lagen eine größere Zahl von Anträgen vor zu der Frage des Staffeltarifs, dessen Beseitigung im allgemeinen von den Gehülfen gewünscht wird. In der Frage der Lokalzuschläge kam die Konferenz zu dem Resultat, daß neue Wege für deren Regelung zu beschreiten seien. Ebenfalls soll eine Verkürzung der Arbeitszeit gefordert werden, deren Notwendigkeit kaum ernstlich bestritten werden kann, um so mehr, als die Arbeitslosigkeit eine recht große ist und andererseits das Ueberstundenunwesen auch bei den Buchdruckern einen breiten Raum einnimmt, teilweise sich auch nicht immer vermeiden läßt. Bezüglich der Lehrlingsskala wurde im Sinne der Gesamtgehülfenschaft eine Begrenzung der Lehrlingsziffer nach oben gewünscht. In der Frage der Arbeitsnachweise wurde von einer Forderung auf deren obligatorische Benutzung abgesehen, jedoch sollen Veranstaltungen getroffen werden, daß die paritätischen Arbeitsnachweise mehr als bisher benutzt werden.

Bezüglich der Ueberstunden wurden die lebhaftesten Klagen aus fast allen Gauen laut. In vielen Druckereien sind sogar neben den Ueberstunden noch Doppelschichten üblich. Auch hier soll bei der Tarifrevision auf eine Abstellung dieses Krebsschadens hingewirkt werden. In der Frage der Maifeier beschloß die Konferenz, von bestimmten Forderungen abzusehen. Es fanden sodann noch eine ansehnliche Reihe weiterer Fragen ihre Beratung, auf die hier einzugehen sich wohl erübrigt.

Der „Bauhülfsarbeiter“ hat mit der Nummer 21 eine Auflage von 80 500 erreicht. Der „Hafenarbeiter“ erreichte mit der Nummer 11 eine solche von 30 000.

Der vom Vorstande des Fabrikarbeiterverbandes auf 5 Wochen ausgeschriebene Extrabeitrag beträgt 20 bezw. 30 Pf. pro Woche.

Die Mitgliederzahl des Gemeindearbeiterverbandes betrug nach der Abrechnung vom 1. Quartal 1906 am 31. März 22 301 gegen 20 818 im letzten Quartal 1905.

Der soeben stattgefundene Verbandstag der Holzarbeiter beschloß die Einführung der Krankenunterstützung und die Erhöhung des Beitrages von 35 auf 50 Pf. pro Woche. Ferner wurde in einer Resolution die Arbeitsruhe am 1. Mai als die würdigste Form der Maifeier bezeichnet, bestimmte Normen für die betriebsweise Abstimmung über die Arbeitsruhe aufgestellt; für Nachwirkungen, die sich aus der Arbeitsruhe ergeben, übernimmt die Verbandskasse, falls die Beschlüsse innegehalten worden sind, von der zweiten Woche an die Kosten und wird die diesbezügliche Unterstützung in der Höhe der Streikunterstützung gezahlt.

Der „Vereinsanzeiger" veröffentlicht das Resultat der Lohnbewegungen des Malerverbandes im Jahre 1905. Insgesamt wurden 102 Lohnbewegungen an 81 Orten geführt. Sie betrafen 3135 Werkstellen mit 13 799 Beschäftigten. 26 Bewegungen in 22 Orten mit 610 Betrieben und 1975 Beschäftigten fanden ihre Erledigung ohne Streiks. In 76 Fällen kam es zu Streiks bezw. Aussperrungen. Daran waren 2525 Betriebe mit 11 824 Beschäftigten. Das Resultat war in 28 Fällen oder 36,8 Proz. erfolgreich, in 17 Fällen oder 22,4 Proz. teilweise erfolgreich und in 21 Fällen oder 27,6 Proz. erfolglos. Die Gesamtausgaben der Lohnkämpfe beliefen sich auf 237 160 Mk. Eine Uebersicht über das Resultat der Lohnkämpfe des Verbandes seit 1900 zeigt folgendes interessante Bild:

	Streiks	Beteiligte	Verheiratet	Erfolg vollen	Erfolg teilw.	Erfolg ohne	Gesamtkosten
1900	24	2463	1218	12	6	6	60 501,68
1901	23	2232	966	10	6	5	53 451,34
1902	15	586	235	9	2	3	9 875,80
1903	21	2335	948	5	5	6	97 828,80
1904	30	5902	2969	13	5	7	132 387,17
1905	76	10 149	5304	28	17	21	237 160,01

1905 wurden 55 korporative Arbeitsverträge abgeschlossen für 9441 Beteiligte. Davon gingen 26 für 1339 Beteiligte aus Lohnbewegungen ohne Streiks hervor und 29 für 8102 Beteiligte aus Angriffsstreiks.

Der Verband der Sattler zählte nach der Abrechnung für das erste Quartal 1906 am 31. März 6424 Mitglieder in 83 Zahlstellen. Zwei Filialen hatten keine Abrechnung geliefert. Der Vermögensbestand betrug 77 241,64 Mk.

Im Verbande der Schmiede tritt am 3. Juni der auf 55 Pf. erhöhte Wochenbeitrag in Kraft.

Der Vorstandsbericht für die Jahre 1904/05 des Verbandes der Schuhmacher an die demnächst stattfindende Generalversammlung wird soeben veröffentlicht. Die Mitgliederzahl ist auf 28 546 am Schlusse 1905 angewachsen, somit der infolge der Beitragserhöhung durch den letzten Verbandstag erfolgte Mitgliederverlust nicht nur wettgemacht ist, sondern bis Ende 1905 um über 2000 Mitgliederzunahme überholt wird. Die Zahl der weiblichen Mitglieder hat sich um 13,12 Proz. vermehrt; sie ist auf 3481 gestiegen. Diese günstige Entwicklung hat übrigens im Jahre 1906 fortgesetzt; der Verband zählte am Schlusse des ersten Quartals 31 599 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug Ende 1905 315 145,09 Mk. Ueber die Leistungen des Verbandes geben folgende Zahlen einen kurzen Ueberblick:

Unterstützungen:	1902/03 Mk.	1904/05 Mk.	Mehrausgabe 1904/05 Mk.
Arbeitslosen . .	132,—	5 053,10	4 921,10
Kranken . . .	4 214,91	43 136,30	38 921,39
Wöchnerinnen .	—	498,—	498,—
Reise	12 701,75	18 822,01	6 120,26
Umzugs . . .	6 077,80	9 650,52	3 572,72
Notfall und Maßregelung . .	6 460,30	9 428,19	2 967,89
Sterbe . . .	6 277,—	7 979,50	1 702,50
Streik	150 835,58	262 573,09	111 737,51
Summa	186 699,34	357 140,71	170 441,37

Der Vorstand des Senefelderbundes (Lithographen und Steindrucker) gibt anläßlich der Versuche der Unternehmer, durch Generalaussperrungen die Organisation zu vernichten, Extramarken zwecks einer Streiksteuer heraus. Der Vorstand schlägt vor, daß die arbeitenden Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis 20 Mk. 1 Mk. Streiksteuer, mit einem Wochenverdienst von 20—30 Mk. 2 Mk. und bei einem Wochenverdienst von über 30 Mark 3 Mk. Streiksteuer zahlen. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Mitglieder diese Sätze als Mindestsätze betrachten und alles daran setzen werden, den von den Unternehmern beabsichtigten Schlag gegen die Organisation zu parieren.

Im Zimmererverbande wurden im ersten Quartal 1906 einschließlich Dezember 1905 an Arbeitslosenunterstützung 82 989 Mk. für 91 808 Tage und an Reiseunterstützung 7732,50 Mk. für 8957 Tage ausgezahlt. Der Zimmererverband ist die erste Organisation unter den baugewerblichen Arbeitern, die die Arbeitslosenunterstützung eingeführt hat. Daher das Resultat auch von besonderem Interesse ist. Die gegebene Uebersicht ist zwar nur eine vorläufige, die noch eine Verschiebung durch die endgültigen Zahlen erfahren dürfte; immerhin berechtigt sie zu den besten Hoffnungen bezüglich der Durchführung der Arbeitslosenunterstützung auch in diesem für die Sache an sich anscheinend schwierigsten Gewerbe.

Schweden. Die Landescentrale der schwedischen Gewerkschaften beruft den vierten schwedischen Gewerkschaftskongreß zum 6. August d. J. nach Stockholm ein.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Das Bundesparlament zu Washington hat seit mehreren Jahren für den Arbeiterschutz nichts geleistet und die einzelnen Staatsparlamente nichts nennenswertes. Diese Tatsache, im Verein mit den Erfolgen der Arbeiterpartei in Großbritannien, hat die Gewerkschafter der Vereinigten Staaten endlich zu der Erkenntnis gebracht, daß mit dem bisherigen System des Betreibens von Arbeitsgesetzen, welches in der Eingabe von Petitionen, der Teilnahme an Expertisen parlamentarischer Comités und der freundschaftlichen Beeinflussung der Senatoren und Repräsentanten bestand, gebrochen werden muß. Der Exekutivausschuß der American Federation of Labor hat sich kurz nach den britischen Wahlen mit den gewerkschaftlichen Centralverbänden ins Einvernehmen gesetzt, um Maßnahmen zu ergreifen, die künftighin den organisierten Arbeitern einen entsprechenden Einfluß auf die Gesetzgebung ermöglichen sollen. Man konnte sich wohl nicht entschließen, einfach dem englischen Vorbilde zu folgen und eine unabhängige Arbeiterpartei ins Leben zu rufen; es wurde dagegen beschlossen, den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Regierung die Forderungen der Gewerkschaften zu unterbreiten und, wenn diese keine bindenden Zusagen betreffs des Zustandekommens der verlangten Gesetze machen, bei den nächsten Wahlen Vertreter der organisierten Arbeiter selbst in den Kongreß zu entsenden. Am 21. März d. J. begab sich eine Abordnung, bestehend aus dem Exekutivausschuß der American Federation of Labor und Vorstandsmitgliedern der Centralverbände zum Präsidenten Roosevelt, zu dem Präsidenten des Senats, Wm. P. Frye, und dem Sprecher des Repräsentantenhauses, Jos. G. Cannon, um ihnen ein Memorandum zu überreichen, das die Beschwerden der Gewerkschaften enthält und das Zustandekommen des Achtstundengesetzes, des Anti-Injunktionsgesetzes (welches den Erlaß von Einhaltsbefehlen bei Streiks unmöglich machen will), der Seemannsschutzgesetze, ferner die Aufrechterhaltung der Chinesengesetze, die Aenderung der Gesetze be-

treffend die Sträflingsarbeit usw. verlangt. Von früher seitens der Arbeiterorganisationen überreichten Petitionen unterscheidet sich dieses Memorandum durch seine entschiedene Sprache; die Schlußsätze lauten wie folgt: „Wir bringen diese Beschwerden Ihnen vor, weil wir lange, geduldig und vergeblich auf Hülfe warteten. Wir beschwerten uns über keine Sache, ohne zugleich in ehrlicher und gesetzlicher Weise Vorschläge zu machen, wie abgeholfen werden kann. Die Vorschläge der Arbeiterschaft befinden sich in Uebereinstimmung mit den Grundgesetzen und sie sind in der Richtung des Fortschrittes, welchen die geänderten Wirtschaftsverhältnisse notwendig gemacht haben. Die Arbeiterschaft bringt diese Beschwerden zu Ihrer Kenntnis, weil Sie die für die Gesetzgebung und für die Fehler der Gesetzgebung verantwortlichen Vertreter sind. Die Arbeiter kommen zu Ihnen als Ihre Mitbürger, die auf Grund ihrer Lebensstellung nicht bloß die gleichen Interessen wie alle anderen Bürger an der Wohlfahrt unseres Landes haben, sondern außerdem Interessen als die Bürdenträger, die Lohnarbeiter Amerikas. Als Vertreter der Arbeiterschaft fordern wir Sie auf, diesen Beschwerden abzuhelfen, weil es in Ihrer Macht liegt, es zu tun. Die Arbeiter appellieren an Sie und hoffen, es werde nicht vergeblich sein. Aber wenn Sie vielleicht unser nicht achten wollen, so werden wir das Gewissen und die Unterstützung unserer Mitbürger anrufen." — Roosevelt verhielt sich den meisten Forderungen gegenüber, soweit sie sich auf die Durchführung der Arbeitsgesetze beziehen und daher speziell an ihn gerichtet waren, mehr oder weniger ablehnend. Senatspräsident Frye hatte nichts zu erwidern und Sprecher Cannon drückte sich um den Kern der Sache mit höflichen und freundschaftlichen Redewendungen herum. Den Gewerkschaftsvertretern konnte, als sie Washington verließen, kein Zweifel mehr darüber bleiben, was sie künftighin zu erwarten haben, wenn sie nicht nur die Politik aus der Gewerkschaft fern halten, sondern sie auch außerhalb derselben anderen überlassen. Ueber das Vorgehen bei den nächsten Wahlen herrscht noch arge Unklarheit; nur das eine steht fest, daß die Wiederwahl der Mehrheit der jetzigen Kongreßmitglieder, die sich der Arbeiterschaft feindlich erwiesen, verhindert werden soll, ohne Rücksicht darauf, welcher Partei sie angehören. Wie sich die leitenden Personen der A. F. of L. jedoch die Möglichkeit eines weitreichenden Einflusses der Arbeiter in der Politik vorstellen, so lange sie keine feste politische Organisation haben, das ist vorläufig noch ein Rätsel. Befriedigen kann bei der Angelegenheit, daß — wenn nicht alle Anzeichen trügen — die A. F. of L. zum letztenmal petitionieren ging. Im „United Mine Workers Journal" (Nr. 48, vom 19. April 1906) wird hierzu die für amerikanische Verhältnisse charakteristische Bemerkung gemacht: „Nicht aus eigenem Antriebe tritt die organisierte Arbeiterschaft in die Politik ein. Jahre hindurch haben ihre hervorragendsten und fähigsten Führer diesen Ausgang zu vermeiden gesucht, aber er wurde ihnen aufgezwungen und sie werden nicht länger streben, der Kraftprobe auszuweichen."

Nachdem die verschiedenen amerikanischen Metallarbeiterverbände bereits vor mehreren Jahren den Versuch zur Gründung einer allgemeinen Metallarbeiterföderation machten, der jedoch fehlschlug, versammelten sich im März d. J. in Cincinnati abermals Delegierte der Schmiede, Kesselschmiede, Maschinenbauer, Former und Gießer, Metallpolierer und Metalldrücker sowie der Modelltischler, um einen engeren Zusammenschluß dieser Gewerkschaften herbeizuführen. Nach zweitägiger Beratung wurde der Beschluß gefaßt, unter dem Namen „Federated Metal Trades" einen Verband zu bilden, welchem die Leitung der Agitation und der Förderung der Organisation der Metallarbeiter obliegt. In bezug auf interne Angelegenheiten, Unterstützungseinrichtungen usw. bewahrt jede Gewerkschaft ihre volle Selbständigkeit.

Die Eisenbahnverbände, welche der American Federation of Labor nicht angehören, verzeichneten im verflossenen Jahre einen Mitgliederzuwachs, und zwar zählte der

	1904	1905
Verband der Lokomotivführer	41 739	45 689
„ „ Lokomotivheizer	54 424	55 287
„ „ Kondukteure	33 329	36 000
„ „ Zugbegleiter	69 400	74 539
„ „ Weichenwärter	?	23 000

Diese Gewerkschaften pflegen besonders die Unfall- und die Sterbefallunterstützung; hierfür verausgabten die Lokomotivführer im letzten Verwaltungsjahre 1 327 500 Dollar, die Lokomotivheizer 810 250 Dollar, die Kondukteure 825 000 Dollar, die Zugbegleiter 1 545 236 Dollar, die Weichenwärter 154 200 Dollar. Die Unterstützungsfonds werden in allen Verbänden von den allgemeinen gewerkschaftlichen Fonds getrennt verwaltet.

Von den arbeitsstatistischen Aemtern der amerikanischen Einzelstaaten berichtet nur ein Teil über die Stärke der Gewerkschaften; ihre Angaben sind zudem oft recht mangelhaft, so daß es schwer ist, ein Bild der Ausbreitung der Organisationen über die verschiedenen Gebiete zu gewinnen. Das Bureau of Statistics of Labor zu Boston hat aus 21 Staaten und einem Territorium Material gesammelt,*) das zumeist auf das Jahr 1904 Bezug hat, in mehreren Fällen jedoch auf einen weiter zurückliegenden Zeitpunkt; einige der wichtigsten Industriestaaten mit entwickelter Gewerkschaftsbewegung sind in dieser Statistik leider nicht vertreten, so z. B. Pennsylvanien, Massachusetts, Connecticut, Indiania usw. Von den in Betracht gezogenen Staaten weist New York die größte Zahl gewerkschaftlich organisierter Arbeiter auf (374 252); über 100 000 Gewerkschaftsmitglieder haben ferner Illinois (140 733) und Californien (110 000); ihnen am nächsten kommen Missouri (82 033) und Ohio (79 884). Weniger als 50 000, aber mehr als 30 000 Mitglieder von Gewerkschaften kommen auf die Staaten Colorado, Jowa und Michigan; 10 000 bis 30 000 auf Kentucky, Maine, Maryland, Minnesota, New Jersey, Virginien und das Territorium Porto Rico; überall sonst, und zwar in Kansas, Louisiana, New Hamphire, Oregon, Washington, West-Virginien und Wisconsin bleibt die Zahl der Gewerkschafter unter 10 000 zurück. Doch sind einige Angaben, wie z. B. jene für New Jersey und Wisconsin sicher viel zu gering. In den hier nicht angeführten Staaten und Territorien haben die Arbeitsämter über die Stärke der Gewerkschaften keine Berichte erstattet; auch das Bundesarbeitsamt zu Washington unterließ es bis jetzt, die Stärke der amerikanischen Gewerkschaften und ihre geographische Gliederung festzustellen. F.

*) „Trade Unions, United States and Foreign Countries". Labor Bull of Massachusetts, März 1906.

Die Achtstundenbewegung der Schriftsetzer Amerikas hatte im Monat März keine bemerkenswerten Erfolge aufzuweisen. Von elf kleinen Lokalvereinen wurde der Achtstundentag errungen, ebenso haben in den größeren Städten wieder einzelne Firmen die Gehülfenforderungen bewilligt; insgesamt stieg die Zahl der acht Stunden arbeitenden Verbandsmitglieder nur um 240. — Die Deutsch-amerikanische Typographia hat in der canadischen Stadt Winnipeg eine neue Ortsgruppe errichtet. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

5000 Oderschiffer stehen seit dem 20. Mai im Streik, der vom Verbande der Hafenarbeiter geführt wird.

Der Tarifbruch der Buchbindereiunternehmer ist nunmehr auf der ganzen Linie perfekt geworden, indem nach Berlin und Leipzig am 19. Mai auch Stuttgart die Aussperrung vollzogen hat. Der Verband deutscher Buchbindereibesitzer hat damit einen vollständigen Tarifbruch begangen, der ein wenig ruhmreiches Blatt in der Geschichte der deutschen Unternehmer bilden wird. Nach der Nr. 21 der „Buchb.-Ztg." umfaßt die Aussperrung bisher in Berlin ca. 1000, in Leipzig 2100 und in Stuttgart 620, insgesamt also ungefähr 3700 bis 3800.

Die „Generalaussperrung" der Lithographen und Steindrucker entpuppt sich immer mehr als alles andere, nur nicht als einen Erfolg der Scharfmacher im Verbande der Steindruckereibesitzer. Sie umfaßt bisher nur etwa 2900 Personen, während die Scharfmacher gehofft hatten, etwa 8000 ausgesperrt zu sehen. Im Unternehmerlager rebelliert es gegen die blind darauf losschlagende Leitung; bereits sind eine Anzahl Vertreter von größeren Firmen bei der Leitung vorstellig geworden, um die Aussperrung zum 26. Mai rückgängig zu machen. Als dies abgelehnt wurde, haben in Dresden mehrere Firmen aus eigener Machtvollkommenheit die Aussperrung aufgehoben bezw. die Aufhebung angekündigt, so daß dort nur eine einzige Firma der aussperrungslustigen Leitung treu zu bleiben scheint. Der „Schutzverband" der Unternehmer hat sich also allem Anschein nach ein elendes Fiasko von Anbeginn seiner Tätigkeit an selbst verschafft. Anstatt der Zertrümmerung der Arbeiterorganisation dürfte er sich selbst zertrümmern.

Der Kachelofenfabrikantenverband hat am 18. Mai tatsächlich beschlossen, zur Unterstützung der Breslauer Töpfermeister auszusperren. Wie „Der Töpfer" mitteilt, ist in den meisten Ofenfabriken die Kündigung der Werkstubenarbeiter zum 2. Juni erfolgt.

Die Situation in der Metallindustrie ist heute noch nicht vollständig geklärt. In Hannover scheint die Einigung bevorzustehen, nachdem die Unternehmer sich zu Zugeständnissen bequemt haben. In Augsburg ist der Formerstreik beendet; die Zugeständnisse der Unternehmer wurden von den Arbeitern akzeptiert. Die Braunschweiger Unternehmer wollen die Aussperrung nicht eher aufheben, bevor die Differenzen an den anderen Orten beigelegt sind. Dagegen haben die Metallindustriellen in Württemberg es abgelehnt, die Aussperrung auf ihre Betriebe auszudehnen.

Der Bergarbeiterstreik in den mitteldeutschen Braunkohlenrevieren ist nunmehr mit einem großen Erfolge der Arbeiter beigelegt worden. Außer anderen Zugeständnissen haben die Unternehmer den Neunstundentag für die eigentlichen Bergleute bewilligen müssen, womit ein äußerst wichtiges Objekt des Kampfes erreicht wurde. Daß die Unternehmer dabei ihre Forderung auf Ausschaltung der Arbeiterorganisation „durchsetzten", wird ihnen eine recht geringfügige Freude bereiten; haben sie doch nur mit den Beauftragten der Organisation verhandelt. Unter welcher Firma das geschieht, bleibt praktisch gleichgültig. Abgelehnt haben die Unternehmer weiter die Forderung des Minimallohnes und die Abschaffung der Frauenarbeit. Sie mußten dagegen die Neunstundenschicht, Erhöhung der Schichtlöhne, teilweise auch der Gedinge, Abschaffung der getrennten Gedinge, sowie bessere Bewetterung und Beschaffung guten Trinkwassers, Badeanstalten usw. zugestehen. So hat der neunwöchige Kampf den Bergarbeitern einen nicht zu unterschätzenden Erfolg gebracht, der nur ihrer zähen Ausdauer zu verdanken ist. Am Streik beteiligt waren 5000 Mann.

Dagegen mußte der Streik der Bergarbeiter im niederschlesischen Revier nach elfwöchiger Dauer abgebrochen werden. Die Direktion der Schlesischen Kohlen- und Kokswerke lehnte jedes Entgegenkommen ab; selbst die Vermittelung des Landrats zu Waldenburg wurde zurückgewiesen. Der Verrat der katholischen Fachabteilungen, die regelmäßig den Unternehmern alle taktischen Maßnahmen und Beschlüsse der Streikleitung mitteilten, haben zu der Niederlage der Arbeiter wesentlich beigetragen.

Schweden. Eisenbahnerstreik. Zum ersten Male in Schweden ist ein Streik der Eisenbahner auf der Privatbahn Malmö-Ystadt ausgebrochen, nachdem alle Versuche, eine Einigung herbeizuführen, scheiterten. Der Verkehr ruhte vollständig. Der Streik rief eine Lohnbewegung des Personals der übrigen Privatbahnen in der Provinz Schonen hervor. Wie berechtigt die Forderungen auf verbesserte Löhne sind, zeigen am besten einige Zahlen von der Privatbahn Malmö-Ystad. Der Anfangslohn für Bahnwärter betrug bisher 540 Kronen und stieg nach 15jähriger Dienstdauer auf 720 Kronen bei freier Wohnung. Stationsdiener erhielten einen Anfangslohn von 840 Kronen in der Stadt und 660 Kronen auf dem Lande, der nach 12jähriger Dienstzeit auf 1080 bezw. 900 Kronen stieg, ohne Wohnung. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 12 bis 16 Stunden; Uniform müssen sich die Angestellten selbst halten. Kein Wunder also, wenn schließlich die Geduld ein Ende nahm. —

Inzwischen ist nun auch eine Einigung erzielt worden, indem die Eisenbahndirektion die wesentlichsten Forderungen der Arbeiter bewilligte. Und zwar wurden wesentliche Lohnerhöhungen für zwei Uebergangsjahre (1906/1907) bewilligt, worauf sowohl das Minimal- als das Maximalgehalt für Stationsdiener, Schaffner, Lokomotivführer und Heizer um rund 200 bis 240 Kronen pro Jahr erhöht wird ab 1. Januar 1908.

An der Bahnlinie Ystadt-Eshöf ist ebenfalls die Bewegung, die hier ohne Streik verlief, beigelegt worden. Auch hier wurden wichtige Verbesserungen in den Lohnverhältnissen erzielt. Bezüglich der anderen Eisenbahnen in der Provinz Schonen, wo Forderungen gestellt sind, werden noch Unterhandlungen geführt. E. Br.

Literarisches.

Publikationen der Gewerkschaften.

Buchdrucker. Verband der Elsaß-Lothringischen Buchdrucker, Protokoll der 25. ordentl. Generalversammlung in Straßburg.
— Jahresbericht über den Gauverband Hannover des Verbandes der deutschen Buchdrucker pro 1905. Selbstverlag, Hannover, Calenbergerstr. 18.
— Jahresbericht für 1905 des Gaues Ostpreußen des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Selbstverlag, Königsberg i. Pr., Jägerhofstr. 2, 3. Et., F. Behrendt.

Buchbinder. Bericht des Vorstandes mit Anhang: Bericht der Bezirksleiter pro 1905. Verlag des Verbandes, E. Kloth, Berlin, Kottbuserdamm 23, 1. Et.

Glaser. Protokoll der Verhandlungen des 11. Verbandstages in Mannheim 1906. Verlag des Verbandsvorstandes, Karlsruhe.

Holzarbeiter. Jahresbericht der Gauvorstände für das Jahr 1905. Stuttgart, Verlag des Holzarbeiterverbandes.
— Die Lage und Organisation der Klavierarbeiter. Verhandlungen d. Klavierarbeiterkonferenz in Zeitz am 30. und 31. Dezember 1905. Stuttgart Verlag des Holzarbeiterverbandes.

Schuhmacher. Bericht des Vorstandes an die Generalversammlung in Nürnberg 1906. Selbstverlag des Verbandes, Nürnberg.

Steinarbeiter. Jahresbericht für 1905 nebst den statistischen Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit Berücksichtigung der Krankheitsart und Dauer sowie Zahl und Ursachen der Todesfälle vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905. Verlag des Centralverbandes der Steinarbeiter, Leipzig.

Holland. Protokoll des ersten Kongresses des Niederländischen Verbandes von Fachvereinigungen, abgehalten in Amsterdam am 2. und 3. April 1906.

Oesterreich. Bericht über die Tätigkeit des Gewerkschaftsverbandes für Oberösterreich und über den Stand der oberösterreichischen Arbeiterorganisationen im Jahre 1905.

Schweiz. Jahresbericht des Schweizerischen Typographenbundes pro 1905. Selbstverlag des Bundes, Basel.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Augsburg. Siebenter Jahresbericht des Gewerkschafts-Vereins, Geschäftsjahr 1905. Verlag Karl Stenikal, Straße 28, Nr. 2.

Saar- und Siegerland. Jahresbericht des Arbeitersekretariats, sowie Bericht der Gewerkschaftskartelle im Tätigkeitsgebiet des Sekretariats. Geschäftsjahr 1905. Lüdenscheid, Selbstverlag des Arbeitersekretariats.

Luzern. Erster Bericht des Arbeitersekretariats, Selbstverlag.

Publikationen sonstiger Organisationen.

Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Rembrandt, 38 Radierungen. Preis 50 Pf., bei Massenbezug 25 Pf. Selbstverlag. Berlin SW. 11.

Verein für Handlungskommis von 1858. 47. Jahresbericht für das Jahr 1905. Selbstverlag. Hamburg.

Verband der an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend. Jahresbericht pro 1905 und Statistik über die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Beruf. Verlag Herm. Jaeck, Berlin, Oppelnerstr. 44.

Verband der Post- und Telegraphenassistenten. Die Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses, gemäß den Beschlüssen des 14. Verbandstages, dargestellt vom Telegraphensekretär A. Altermann. Berlin, Selbstverlag des Verbandes.

Deutscher Rechtsbund. Rechtshort, Organ des Rechtsbundes, Nr. 6, Verlag des „Rechtshort", Weimar. Jahrespreis 4 Mk.

Deutscher Werkmeister-Verband. Die staatliche Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatangestellten. Verlag des Verbandes, Düsseldorf.

Publikationen von Krankenkassen.

Berlin. Allgemeine Ortskrankenkasse, Geschäftsbericht für das Jahr 1905.
— Geschäftsbericht der Ortskrankenkasse der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker zu Berlin für 1905.

Offenbach a. M. Allgemeine Ortskrankenkasse, Geschäftsbericht für 1905.

Parteipublikationen.

Paul Göhre. Schule, Kirche, Arbeiter, ein Vortrag. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 15 Pfg.

Der preußische Volksschulgesetzentwurf. Materialien zu seiner Beurteilung. Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 20 Pfg.

Der Landbote, Kalender für Arbeiter und Kleinbauern für das Jahr 1906. Frankfurt a. M. Verlag der Uniondruckerei.

Internationales Sozialistisches Bureau, Brüssel. Die internationale Kundgebung am 1. Mai.

Dr. M. Epstein, München. Der Arbeiterschutz mit besonderer Berücksichtigung der Werkstatthygiene. Heft 10 der im Verlage der Vorwärtsbuchhandlung, Berlin SW. erscheinenden „Arbeitergesundheits-Bibliothek", herausgegeben von Dr. Zadek. Preis 20 Pf.

Paul Hirsch. Unter dem elendesten aller Wahlsysteme, Materialien zur Beurteilung der politischen Rechtlosigkeit der Arbeiterklasse in Preußen. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. Preis 1,50 Mk.

Kurt Eisner. Wilhelm Liebknecht, sein Leben und Wirken. Zweite Auflage. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. Preis 1,50 Mk., eine billigere Ausgabe 60 Pf.

Bruno Schmitt. Notleidende Agrarier. Verlag Birk & Co., München, Preis 40 Pf.

N. R. af Ursin. Uebersetzung des kommunistischen Manifests ins Finnische. (Abo 1906.)

Amtliche Publikationen.

Berlin. Landesversicherungsanstalt, Bekanntmachung vom 2. April betreffend die Durchführung der Invalidenversicherung.

Baden. Jahresbericht der Großherzoglich Badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1905. Verlag Ferd. Thiergarten, Karlsruhe.

Deutsches Reich. Protokolle über die Verhandlungen des Beirats für Arbeiterstatistik vom 5. März 1906. Carl Heymanns Verlag, Berlin.

New York. Department of Labor, Bulletin März 1906.

Zeitschriftenschau.

Die Neue Gesellschaft. Die Hefte 12—19 enthalten u. a. Artikel von Hue: „Als das Centrum noch nicht Regierungspartei war . . ."; Scheidemann: „Ein Vorschlag"; Deinhardt: „Die klerikale Gewerkschaftsgefahr"; Lily Braun: „Bürgerliche Sozialreformer und ihre Schleppenträger"; A. Thomas: „Die Altersversorgung für Arbeiter in Frankreich"; Leimpeters: „Ist eine Verschmelzung der Bergarbeiterverbände möglich?"; Albert Thomas: „Courrières"; Pease: „Der Triumph der englischen Gewerkschaften"; Robert Schmidt: „Der internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung"; Th. Leipart: „Machtproben des Unternehmertums". Preis für jedes Einzelheft 10 Pf., pro Quartal 1,20 Mk. Verlag der „Neuen Gesellschaft".

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 23. 16. Jahrgang. Berlin, 9. Juni 1906.

Correspondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Eine Probe aufs Exempel.

Es gibt Sozialpolitiker, die der Gewerkschaftsbewegung keinen größeren Dienst zu leisten vermeinen, als wenn sie für die Anerkennung der Rechtsfähigkeit dieser Organisationen eintreten. Wir haben schon des öfteren auseinandergesetzt, aus welchen Gründen wir die Illusionen dieser Gewerkschaftsfreunde nicht teilen. Eine Rechtsnorm, die die auf ungeteilter Solidarität beruhenden und zu Kampfeszwecken gegründeten Gewerkschaften in das Prokrustesbett des bürgerlichen Eigentumsrechtes hineinpressen will, paßt nicht für die Gewerkschaftsbewegung, ist ihr mehr nachteilig als förderlich und nur geeignet, sie auf Schritt und Tritt zu hemmen, sie in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken. Dabei denken wir noch lange nicht an die hinterlistigen Pläne der Unternehmerscharfmacher, welche eine gesetzliche Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine verbinden wollen mit der solidarischen Haftung für etwaige durch gewerkschaftliche Vorgehen verursachte Schäden, wie wir überhaupt die bürgerlichen Gewerkschaftsfreunde nicht ohne weiteres mit den reaktionären Gewerkschaftsfeinden indentifizieren wollen. Wir verkennen keineswegs die ehrlichen Motive der ersteren, welche vermeinen, den Gewerkschaften zu nützen, — aber wir empfinden deren Bestrebungen gerade auf diesem Gebiete als einen recht zweifelhaften Dienst und glauben nur zugunsten dieser Helfer annehmen zu können, daß sie sich über die Tragweite ihrer Postulate nicht genügend klar sind. Unseren Gewerkschaftsleitern, die über das Wohl und Wehe der Organisationen zu wachen haben, wird es niemand verübeln, wenn sie den Liebeswerbungen mit der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine mit kühlster Reserve begegnen; sie wissen besser als Außenstehende zu beurteilen, welche Wirkungen eine bestimmte Gesetzgebung auf die von ihnen vertretenen Organisationen auszuüben vermag, zumal angesichts des gegenwärtigen organisationsfeindlichen Kurses, der die bürgerliche Gerichtsbarkeit und zwar nicht bloß in Strafsachen beherrscht. Wenn es noch eines warnenden Beispieles bedurft hätte, so ist das Verfahren der bürgerlichen Justiz gegen den Deutschen Senefelder-Bund am Vorabend einer großen, von den Unternehmern inszenierten Aussperrung, völlig geeignet, in dieser Beziehung Klarheit zu schaffen. Von der Rechtsfähigkeit haben die Gewerkschaften als Pioniere der Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter, als Kämpfer für kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne, als Bahnbrecher der Tarifgemeinschaften nur Hindernisse zu erwarten. Mit Verständnislosigkeit, ja mit offenbarer Feindseligkeit steht die bürgerliche Justiz diesen Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung gegenüber, und ist jeden Augenblick bereit, durch Anwendung geeigneter und ungeeigneter Paragraphen ihnen diese Tätigkeit zu unterbinden.

Der Deutsche Senefelder-Bund hat sich bekanntlich mit dem Verband der Lithographen und Steindrucker zu einer einheitlichen Organisation verschmolzen mit der Wirkung, daß alle Mitglieder des ersteren an den Gewerkschaftszwecken des letzteren teilnehmen. Ein sehr kleiner Teil der alten Mitglieder des Senefelder-Bundes weigerte sich, dies zu tun und den erhöhten Gewerkschaftsbeitrag zu zahlen. Einige hundert Mitglieder in Frankfurt a. M. gründeten einen „Rechtsschutzverein" zum Zwecke, ihr „Recht der Nichtkoalition" zu schützen, und beauftragten 31 Mitglieder, gegen den Senefelder-Bund eine Klage auf Ungültigkeitserklärung der neuen Satzungen des Bundes einzuleiten. Das Landgericht entschied teilweise zu ihren Gunsten, daß die Satzungen, soweit sie die Ausdehnung der Zwecke des Bundes auf eine Gewerkschaftskasse betreffen, ungültig seien, dagegen seien die Kläger im übrigen verpflichtet, den für Unterstützungszwecke vom Bund festgesetzten Beitrag zu bezahlen. Dieses Urteil, das die gewerkschaftlichen

Aufgaben des Bundes mit einem Federzug vernichten sollte, fand die Bestätigung des Oberlandesgerichts. Dasselbe ließ zwar die Gewerkschaftskasse bestehen, anerkannte auch die Zahlungspflicht aller Mitglieder für dieselbe, aber es schränkte die Aufgaben der Gewerkschaftskasse in einer mit der Entwickelung und Wirksamkeit des Bundes unverträglichen Weise ein. Gegen das Urteil ist beim Reichsgericht Revision eingelegt; — die Entscheidung des höchsten Gerichtshofes steht noch aus.

Schon diese Entwickelung des Rechtsstreites allein dürfte genügen, jeden Optimismus der Vorkämpfer für die Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften gehörig zu dämpfen. Wenn es schon innerhalb der gegenwärtigen Gesetzgebung möglich ist, einer gewerkschaftlichen Organisation durch Richterspruch die Verfolgung gewerkschaftlicher Zwecke zu verbieten, — was würde den Gewerkschaften dann erst bevorstehen, wenn ihre „Rechtsfähigkeit" noch durch eine besondere Gesetzgebung in ein förmliches „Erziehungssystem" gepreßt worden ist! Allerdings muß es ausgesprochen werden, daß das gegenwärtige Urteil der beiden in Betracht kommenden Instanzen in jeder Beziehung unverständlich bleibt und in der bestehenden Gesetzgebung keine Grundlage findet und nur aus dem von gewisser Seite gegen die neue Leitung des Senefelder Bundes genährtem Vorurteil, daß diese eine sozialdemokratische Koalitionszwangspolitik verfolge, zu erklären ist. Das letztere entbehrt natürlich jeder Begründung, — der Senefelder-Bund ist nicht sozialdemokratischer wie alle übrigen Gewerkschaften und übt auf die politische Ueberzeugung und Organisation seiner Mitglieder nicht den geringsten Zwang aus. Aber selbst wenn es so wäre, wie es nicht ist, so könnte nach Lage der bestehenden Gesetzgebung gegen den Bund nichts unternommen werden, weil es keinen Gesetzesparagraphen gibt, der die Ausführung eines solchen von der legitimen *Generalversammlung* gefaßten Beschlusses verbieten könnte. Wer diesen Beschluß nicht mitmachen will, dem steht es frei, auszutreten, aber eine Minderheit kann die Mehrheit der Mitglieder nicht zwingen, von der Verfolgung gesetzlich erlaubter Zwecke abzusehen.

Mit dieser gerichtlichen Ungültigkeitserklärung eines Teils der Gewerkschaftssatzungen aber war das Vergehen der 31 Kläger gegen den Senefelder-Bund noch nicht erschöpft. Es mußte noch die *völlige Knebelung* der eigenen Organisation hinzukommen, und dazu wählten sich diese Rechtsfreunde den Moment aus, in welchem der Bund gegen das gesamte Unternehmertum des Lithographie- und Steindruckgewerbes im *Abwehrkampfe* stand. Die Arbeitgeber hatten die *Generalaussperrung* aller dem Senefelder-Bund angehörenden Lithographen und Steindrucker für den 2. Juni verfügt. Bereits waren umfangreiche Kündigungen sowie Aussperrungen erfolgt, wenn auch nicht in dem von den Unternehmern vorgesehenen Umfange. Ein erheblicher Teil der Kollegen war wegen ihrer Organisationszugehörigkeit aufs Pflaster geworfen und hoffte natürlich am Bund eine Stütze für diesen aufgezwungenen Kampf zu finden. Da fielen ihnen die 31 Rechtsschutzfreunde in den Rücken, indem sie eine gerichtliche Verfügung herbeiführten, wonach das *Vermögen des Bundes für die Unterstützung der Streikenden und Ausgesperrten mit Sequestration belegt wurde.* Am 2. Juni sollte die Generalaussperrung perfekt werden. Am 1. Juni entschied das Frankfurter Landgericht auf Antrag der 31 Kläger durch Verfügungsbeschluß:

1. Bis zur rechtskräftigen Entscheidung des Rechtsstreits **Tepel und Genossen gegen den Deutschen Senefelder-Bund** wird den Vorstandsmitgliedern des **Verfügungsbeklagten untersagt, Verwaltungshandlungen vorzunehmen, welche auf Durchführung der neuen Statuten des Deutschen Senefelder-Bundes gerichtet sind, soweit diese Statuten durch Urteil des erkennenden Gerichts vom 20. Juni 1905 und des Königlichen Oberlandesgerichts vom 16. Februar 1906 für ungültig erklärt sind.**

   Insbesondere wird den Vorstandsmitgliedern bis dahin verboten:

   a) **Beiträge für die Gewerkschaftskasse einzufordern und Unterstützungen aus dieser Kasse zu gewähren, soweit es sich um die in obigen Urteilen für *unzulässig erklärten Ziele* handelt;**

   b) **die Mitglieder, welche den Beitritt zur Gewerkschaftskasse, mit den auf Erzielung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen ablehnen oder die Zahlung der bezüglichen Beiträge für diese Kasse verweigern oder gegen sonstige durch obige Urteile für ungültig erklärte Satzungsbestimmungen verstoßen, aus dem Bunde auszuschließen;**

   c) ***das Vermögen des Senefelder-Bundes,* insbesondere der Unterstützungs- und Invalidenkasse, *für Unterstützungen an solche Mitglieder zu verwenden, welche infolge der gegenwärtigen Ausstands- und Lohnbewegung arbeitslos geworden sind.***

2. Wegen jeder Zuwiderhandlung gegen ein zu 1 bezeichnetes allgemeines oder besonderes Verbot, werden die Vorstandsmitglieder des Verfügungsbeklagten auf Antrag der Verfügungskläger zu einer Geldstrafe bis *fünfzehnhundert Mark* oder zur Strafe der Haft bis zu sechs Monaten verurteilt werden.
3. Mit ihrer Mehrforderung werden die Verfügungskläger abgewiesen.
4. Der Verfügungsbeklagte wird mit seinem Antrage, die Vollstreckung dieser einstweiligen Verfügung gegen Sicherheitsleistung auszusetzen, abgewiesen.
5. Die Kosten des Verfügungsrechtsstreits werden dem Verfügungsbeklagten auferlegt. gez. Colnot.

Die beabsichtigte Wirkung dieses Streiches war, die Organisation bei Beginn des Kampfes in jeder gewerkschaftlichen Beziehung *lahmzulegen.* Erschwerend fiel dabei ins Gewicht, daß die Arbeitgeber *vorher* von dieser gegen den Bund geführten Aktion unterrichtet waren und die letztere für ihre Zwecke ausnützen konnten. Aber die beabsichtigte Wirkung wurde *nicht erreicht.* Die Rechtsfreunde hatten nicht mit der gewerkschaftlichen Erfahrung der in Kämpfen geschulten Kollegenschaft, und auch nicht mit der Solidarität der letzteren gerechnet, die sich wöchentliche **Extrasteuern von 1 bis 3 Mk. auferlegte,** um für ihre Organisation einzustehen. Ohne Zögern erließ der Vorstand des Bundes eine Bekanntmachung an die Mitglieder, durch die er die Leitung des Kampfes der *Berliner Kollegenschaft* übertrug. Auch sonst verfehlte die Sequestration ihren Zweck. Das ehemalige Vermögen des Verbandes der Lithographen und Steindrucker ist nämlich noch nicht in den Besitz des Senefelder-Bundes übergegangen, sondern befindet sich noch in Verfügung einer zum Zwecke der Liquidation eingesetzten Kommission, so daß die gerichtliche Sperre auf dasselbe keinen Einfluß ausübt. Allerdings bleibt es auch in Liquidation vorläufig dem Kampfe entzogen, aber es bildet eine Sicherheit für die Durchführung der gegenwärtigen Bewegung, so daß die letztere ruhig ihren Verlauf nehmen kann. Die für die Durchführung der Kämpfe von der Berliner Mitgliedschaft eingesetzte Kommission erläßt folgende Erklärung:

„Um jeder Verwirrung vorzubeugen, erklären wir, daß alle gewerkschaftlichen Unterstützungen

insbesondere die Streik- und Maßregelungsunterstützung weiter gezahlt werden. Es bleibt also beim Kampf! Und nun erst recht! Es gilt jetzt, der außergewöhnlichen Situation gewachsen zu sein. Dazu gehört seitens der Streikenden und Ausgesperrten nichts weiter als Ruhe und Besonnenheit und seitens der noch in Beschäftigung stehenden Kollegen weitgehendste Solidarität." —

So erfreulich es ist, daß der gegen den Senefelder-Bund geführte Schlag die Kampfesfähigkeit der Organisation nicht zu vernichten vermochte, so lehrreich ist das ganze gerichtliche Verfahren für die deutschen Gewerkschaften am Vorabend der gesetzlichen Regelung des Rechtes der Berufsvereine. Kann es eine empfindlichere Schädigung der Gewerkschaftsorganisation geben, als die Beschlagnahme ihres Vermögens angesichts einer Generalaussperrung durch das Unternehmertum, die sie dem letzteren wehrlos in die Arme liefert?

Schon einmal haben bürgerliche Gerichte in ähnlicher Weise gegen eine mitten im Kampfe befindliche Gewerkschaft operiert, — gegen die Buchdruckerorganisation in ihrem großen Neunstundenkampf von 1891/92. Damals verfügte das Stuttgarter Landgericht auf Antrag von 313 Ge[illegible] die Sequestration des Vermögens der Invalidenkasse, um dieses der Verwendung zu Kampfeszwecken zu entziehen. Auf erhobene Beschwerde wurde dieser Eingriff zwar für ungesetzlich erklärt, — aber das geschah erst nach Monaten, nachdem der Kampf längst vorüber war. So wird es auch diesmal gehen, zumal es sich nicht um das Vermögen einer bestimmten Kasse, sondern um das Verbandsvermögen handelt, während das Kassenvermögen des Senefelder-Bundes mündelsicher angelegt ist und für Streikzwecke so wie so außer Betracht [illegible]. Wenn aber die ungesetzliche Verfügung aufgehoben wird, ist der Kampf jedenfalls lange beendet, und die augenblickliche Wirkung ist für die „Rechtsfreunde" und für die Justiz die Hauptsache. Dank der gewerkschaftlichen Schulung der deutschen Lithographen und Steindrucker wird der aus dem Hinterhalt geführte Streich kläglich verpuffen. Seine bleibende Wirkung wird aber die sein, den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zu zeigen, wohin die Fahrt geht, zu der die bürgerlichen Gewerkschaftsreformer uns so freundlich einladen. Man kann den bürgerlichen Gerichten beinahe dankbar sein, daß sie uns, noch bevor der Gesetzgeber sein Werk vollendet, das bisher uneingestandene Ziel dieser Reise verraten. Die Gewerkschaften werden aus diesem Exempel ihre Nutzanwendungen ziehen!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die württembergische Gewerbeinspektion im Jahre 1905.

Der soeben herausgegebene Jahresbericht der württembergischen Gewerbeinspektion weist gegenüber denen früherer Jahre eine vorteilhafte Neuerung auf. Anstatt daß, wie seither, die Inspektoren der drei Bezirke des Landes ihren Bericht gesondert voneinander abgaben, sind nunmehr diese Berichte in den einzelnen Kapiteln zusammengezogen, was den Gesamtbericht nicht nur übersichtlicher macht, sondern auch gestattet, sonst unvermeidliche Wiederholungen wegzulassen. Trotzdem ist ein uniformer Charakter der Berichte glücklich vermieden; jeder Beamte kommt zum Wort und sind seine Ausführungen wie bisher leicht von denen der übrigen Inspektoren zu unterscheiden.

Auch in der Organisation der Gewerbeinspektion ist seit 1. Januar 1906 eine Aenderung eingetreten, die zugleich eine wesentliche Erweiterung der Aufsichtstätigkeit bedeutet. An Stelle der bisherigen drei Aufsichtsbezirke sind deren vier gebildet worden, was eine Neueinteilung des Landes notwendig machte. Gleichzeitig haben die Gewerbeinspektoren durch die Beiordnung des Obermedizinalrats Dr. Scheurlen zur Gewerbeinspektion eine wertvolle medizinische Hülfskraft gewonnen, die ihnen für ihre auf Fortbildung des Arbeiterschutzes gerichteten Bestrebungen einen Rückhalt zu geben verspricht, dessen sie bis jetzt vielfach entbehren mußten. Leider erlitt aber auch die Gewerbeinspektion durch den am 29. Januar 1906 erfolgten Tod des Gewerbeinspektors Honold einen schweren Verlust. Der Verstorbene war 11 Jahre im Dienst und hat sich in dieser Zeit als ein einsichtsvoller und tüchtiger Beamter erwiesen, der seinem schwierigen Beruf mit Sachkenntnis und Pflichttreue nachkam. Durch die Neuorganisation der Gewerbeinspektion in vier Aufsichtsbezirke hofft man zu erreichen, daß sämtliche Betriebe des Landes wenigstens einmal jährlich revidiert werden können.

Von den in den drei Aufsichtsbezirken vorhandenen 9116 Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen mit 195 230 Arbeitern wurden während des Berichtsjahres 6793 = 74,5 Proz. mit 166 722 Arbeitern = 85,3 Proz. in 7193 Revisionen, von den 3821 Betrieben, für welche gemäß § 120e der Gewerbeordnung besondere Vorschriften bestehen, 2519 gleich 65,9 Proz. mit 5610 Arbeitern in 2542 Revisionen revidiert. Außerdem entfallen noch auf rein handwerksmäßige Betriebe ohne Motoren 59 und auf die Aufsicht über den Vollzug des Kinderschutzgesetzes 558 Revisionen. Die Gesamtzahl der Revisionen betrug 11 447 gegen 11 144 im Vorjahr, wovon 57 auf Sonn- und Festtagen, 1 auf die Nacht fallen. Einmal revidiert wurden 9543 Betriebe, zweimal 375 und 21 drei- und mehrmal.

Das Verhältnis der ersten Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Arbeitgebern wird als im ganzen befriedigend bezeichnet und wurden ernstliche Differenzen vermieden. Dagegen hatten die übrigen Beamten „es oft nicht leicht, ein richtiges Verhältnis mit den Arbeitgebern der von ihnen besuchten Betriebe zu unterhalten". Als Grund wird angeführt, daß es sich bei diesen Arbeitgebern vielfach um Leute handelt, „welchen ein richtiges Verständnis für den Arbeiterschutz und die Stellung, welche die Gewerbeinspektionsbeamten hierbei einnehmen, abgeht." Besonders schwierig gestaltete sich die Stellung der Gehülfen bei der Revision von Bäckereien und Wirtschaften, deren Inhaber sich in einzelnen Fällen zu Beleidigungen hinreißen ließen, die eine gerichtliche Sühne erheischten. Aus den im Bericht angeführten Beispielen ergibt sich übrigens, daß die Verständnislosigkeit gegenüber den Bestrebungen der Gewerbeinspektion nicht nur bei den kleinen, sondern auch in hohem Maße bei den großen Unternehmern vorhanden ist. So berichtet der Beamte für den 1. Bezirk, daß die Durchsetzung kostspieliger sanitärer Einrichtungen in der Regel Schwierigkeiten bereitete und hierwegen des öfteren die Polizeibehörden in Anspruch genommen werden mußten, und der Beamte für den 2. Bezirk berichtet von zwei Betriebsunternehmern, die sich ihm gegenüber derart ungebührlich benahmen, daß er sich zur Stellung eines Straf-

antrages genötigt sah, der den Betreffenden eine Geldstrafe von je 10 Mk. eintrug.

Ein anderer Fabrikant, dem auf Veranlassung des revidierenden Beamten die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen nahegelegt worden war, beschwerte sich deswegen beim Oberamt. Dabei ergab eine neue Revision das Fortbestehen der gerügten Anstände.

Ueber das Verhältnis der Beamten zu den Arbeitern sprechen sich die Gewerbeinspektoren aller drei Bezirke übereinstimmend befriedigt aus. Die von den Arbeitervereinigungen aufgestellten Vertrauenspersonen wurden von den Beamten, soweit es ihre Zeit erlaubte, persönlich aufgesucht und mit ihnen über die allgemeinen Verhältnisse der Arbeiter und über die Verhältnisse in speziellen Betrieben Rücksprache genommen. Auch in den Fabriken selbst wurden die Arbeiter, soweit wie tunlich, befragt, wobei sich aber eine ziemliche Zurückhaltung in den Antworten zeigte, welche die Furcht erkennen ließ, der Befragte könnte sich durch Aufdeckung von Mißständen Widerwärtigkeiten seitens seines Arbeitgebers zuziehen. Ein Beamter des 2. Bezirks hatte den Eindruck, als ob einzelne Arbeiter wissentlich falsche Aussagen abgeben, um keinen Vorhalt der Gewerbeinspektion gegen den Betriebsunternehmer zu veranlassen. Dieselben Beobachtungen machten auch die Gewerbeinspektionsgehülfen. Mit welcher Unverfrorenheit die Unternehmer sich die Abhängigkeit ihrer Angestellten zunutze machen, um die Beamten über die Verhältnisse ihres Betriebes zu täuschen, zeigt der Fall eines Gasthofbesitzers, welcher, während der Gewerbeinspektionsgehülfe bei Untersuchung einer eingekommenen Beschwerde sich bei einem Kellnerlehrling über dessen Arbeits- und Ruhezeiten erkundigte, die übrigen Lehrlinge in den Kellereingang kommen ließ und sie unter Androhung von Schlägen zu unwahren Angaben dem Beamten gegenüber bewog. Der Vater des zuerst befragten Lehrlings teilte später mit, daß dieser wegen seiner wahrheitsgemäßen Aussagen keine gute Stunde mehr im Hause seines Lehrherrn gehabt habe und von demselben etwa 8 Tage später fortgejagt worden sei. Die Assistentinnen berichten, daß ihre Bemühungen, mit den Arbeiterinnen, insbesondere auch anläßlich der Revisionen, nähere Fühlung zu gewinnen, im Berichtsjahre nicht ohne Erfolg geblieben sind. An Einzelbeschwerden aus Arbeiterkreisen gingen der Gewerbeinspektion insgesamt 283 zu.

Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter gab zu zahlreichen Beanstandungen Veranlassung. Zum Teil hatten die festgestellten Verstöße gegen die gesetzlichen Schutzbestimmungen in der Unkenntnis der Ortsbehörden über die einschlägigen Vorschriften ihren Grund. So wurden in einer Strick- und in einer Stickwarenfabrik schulpflichtige, mit Arbeitskarten versehene Kinder an freien Nachmittagen beschäftigt. Die betreffenden Betriebsleiter konnten deswegen nicht belangt werden, da der Ortsvorsteher die Beschäftigung dieser Kinder in der Meinung gestattet hatte, daß deren Verwendung in der Fabrik nach Ausstellung der Arbeitskarten nichts mehr im Wege stehe. Eine etwas merkwürdige Naivität verriet ein Korbwarenfabrikant, bei dem ca. 30 schulpflichtige Kinder während der schulfreien Zeit mit Weidenschälen beschäftigt vorgefunden wurden. Nach seiner Angabe hatte er das Weidenschälen für eine landwirtschaftliche Tätigkeit und damit die Beschäftigung der Kinder für zulässig gehalten. Einen unverantwortlichen Fall von Kinderbeschäftigung stellte der Beamte des 3. Bezirks im Oberamt Blaubeuren fest. Er traf dort in einer Mahlmühle einen zwölfjährigen Knaben an, welcher mit Ausnahme Donnerstags, wo er auch nachmittags die Schule zu besuchen hatte, jeden Werktag von vormittags 11 Uhr bis abends in der Mühle mit Müllereiarbeiten beschäftigt worden war. In ähnlich rücksichtsloser Weise behandelte ein Schreinermeister seine jugendlichen Lehrlinge, indem er sie ohne Einhaltung der gesetzlichen Pausen bis spät abends beschäftigte. Da eine Verwarnung dieses Ausbeuters von keinem Erfolg war, wurde er zur Anzeige gebracht und in eine Geldstrafe von [illegible] Mark verurteilt.

Die Assistentinnen teilen mit, daß die Schutzbestimmungen zugunsten der schulentlassenen Kinder und jugendlichen Arbeiterinnen von 14—16 Jahren häufig umgangen werden. Man gibt den Kindern nach Beendigung der regelmäßigen Arbeitszeit noch so viel Arbeit nach Hause mit, daß sie bis 10 und 11 Uhr nachts zu tun haben. Ein Einschreiten hiergegen ist leider mangels gesetzlicher Handhabe ohne Aussicht auf Erfolg und durch Belehrung etwas zu erreichen ebenfalls ausgeschlossen. Eine Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften, welche diesem Unfug zu steuern geeignet ist, erscheint deshalb dringend geboten.

Zur Durchführung des Kinderschutzgesetzes wurden 558 Betriebe mit zusammen 1035 Kindern revidiert, darunter 515 Betriebe von den Assistentinnen. Die Gehülfen ermittelten, daß zum Austragen von Backwaren schulpflichtige Kinder schon von morgens 5 Uhr an beschäftigt werden, besonders in Industriegegenden. Sehr eigentümlich berührt die angetroffene Verwendung von Kindern beim Steinklopfen auf Kommunalstraßen, wogegen, da der Bau und die Unterhaltung von Straßen durch die öffentlichen Körperschaften keinen Gewerbebetrieb darstellen, von seiten der Beamten nicht eingeschritten werden konnte. Ein Ausweg bot sich nur insofern, als die Oberämter ersucht wurden, dahin zu wirken, daß in die Akkordverträge über die Zerkleinerung von Steinen auf den Amtskörperschafts- oder Gemeindestraßen die privatrechtliche Bestimmung aufgenommen wird, daß volksschulpflichtige Kinder unter 13 Jahren bei Ausführung des Akkords nicht verwendet werden dürfen. Die Fragwürdigkeit des gegenwärtigen gesetzlichen Kinderschutzes wird hierdurch drastisch illustriert. Dasselbe geht auch aus den Berichten der Assistentinnen hervor, indem sie betonen, daß es nicht gelang, den Umfang der gewerblichen Kinderarbeit festzustellen, sofern Werkstätten in Betracht kommen, in denen eigene Kinder beschäftigt werden. „Die Auffindung gerade dieser hausindustriellen Betriebe ist mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft und sehr zeitraubend, da für die Heimbetriebe keine gesetzliche Verpflichtung zu polizeilicher Anmeldung besteht und die Aufsichtsbeamten in dieser Beziehung nur auf ihre bei Revisionen oder auf sonstige Weise eingezogenen Erkundigungen angewiesen sind.“ Einer Anregung der Gewerbeinspektion, durch die Lehrerschaft allgemeine Erhebungen über die gewerblich beschäftigten Kinder in den Schulen für die Zwecke der Gewerbeaufsicht zu veranstalten, hat die Schulverwaltung mit Rücksicht auf die Interessen der Schule [illegible] nicht entsprochen. Das müssen eigentümliche Interessen sein, die ein solches Vorgehen verbieten; sollte es sich nicht vielmehr um Unternehmerinteressen handeln, welche man schonen will? Die Einführung

der gesetzlichen Meldepflicht ist daher für die Durchführung des Kinderschutzes in der Hausindustrie eine dringende Notwendigkeit.

Es sind für unsere heutige Zeit nicht nur höchst traurige, sondern auch tief beschämende Zustände, welche die Assistentinnen bezüglich der Beschäftigung von Kindern aufdecken. Wie bereits angeführt, waren sie im Berichtsjahr 515 Betriebe mit zusammen 954 (222 männlichen, 732 weiblichen) Kindern revidiert. Es waren das fast ausnahmslos Betriebe, in welchen eigene Kinder beschäftigt waren. Hierbei fanden sich 288 Kinder, die das gesetzliche Alter noch nicht erreicht hatten und denen daher das Arbeiten untersagt werden mußte. In 276 Fällen wurden [illegible] Kinder angetroffen, die zur Nachtzeit bezw. ohne Einhaltung der vorgeschriebenen Pausen beschäftigt wurden. Die für die Kinderarbeit bezahlten Löhne sind durchweg jämmerlich gering. Eingehendere Erhebungen über die hausgewerbliche Kinderarbeit wurden in der Uhrenindustrie gemacht. Hauptsächlich werden hierbei Kinder mit Spindelstecken beschäftigt, und zwar meist solche, die das gesetzmäßige Alter noch nicht erreicht haben, weil die kleinen Finger diese Arbeit (das Tausend Spindeln wird mit 7 bis 8 Pf. bezahlt) am schnellsten auszuführen vermögen. Ueber die Wirkung dieser Kinderausbeutung wird berichtet, daß in einer Ortschaft, wo die Kinder jeglichen Alters (**darunter solche schon von [illegible] Jahren**) bis **spät nachts** mit Kittelumhäkeln beschäftigt wurden, der Lehrer d a s S c h u l e h a l t e n a l s u n e n d l i c h s c h w i e r i g b e z e i c h n e t e. B e s o n d e r s d i e R e c h e n s t u n d e s e i f ü r i h n u n d d i e K i n d e r g e r a d e z u e i n e Q u a l, d a i n f o l g e d e r l a n g a n d a u e r n d e n, s t e t s e i n f ö r m i g e n H ä k e l b e s c h ä f t i g u n g d i e K i n d e r z u r i c h t i g e r D e n k a r b e i t g a r n i c h t m e h r f ä h i g s e i e n.

Bezüglich der Beschäftigung von Arbeiterinnen ist leider auch für das Berichtsjahr wieder eine Zunahme der Bewilligungen von Ueberarbeitszeit gegenüber dem Vorjahre zu konstatieren. Es erhielten [illegible] Betriebe (im Vorjahr 234) Bewilligungen für [illegible]548 (19 956) Arbeiterinnen und 6974 (5601) Betriebstage oder insgesamt 255 097 (232 811) Ueberstunden bewilligt. Durch diese Bewilligungen werden die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen in hohem Maße illusorisch gemacht und den Bestrebungen der Arbeiter nach Verkürzung der Arbeitszeit Hindernisse in den Weg gelegt. Daß es auch anders geht, beweisen die Erfahrungen, die in einer Anzahl von Betrieben mit verkürzter Arbeitszeit gesammelt wurden. Obwohl man in diesen Betrieben an den Samstagen und Vorabenden von Festtagen die Arbeit mittags 12 bezw. 1 Uhr einstellte, ergab sich doch nach dem übereinstimmenden Urteil der in Betracht kommenden Fabrikleitungen keine Verminderung der Produktion. Wie unzulänglich und unzuverlässig die Inanspruchnahme der Polizei zur Durchführung des Arbeiterschutzes ist, ergab sich daraus, daß in kleineren Städten noch Konfektionsbetriebe vorgefunden wurden, wo weder Arbeitgeber noch Arbeiterinnen von den diesbezüglichen Bestimmungen etwas wußten; die Polizeibehörden hatten sich darum gar nicht gekümmert. Sehr beweglich sind die Klagen, welche die Unternehmer der Konfektionsindustrie über die ihnen unbequeme Beaufsichtigung und Einschränkung ihrer Ausbeutungsbefugnisse anstimmen. Die den Arbeiterinnen nunmehr verbleibende freie Zeit verleite sie zum leichtfertigen Lebenswandel, das familiäre Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiterin werde untergraben und die Mädchen „aus guter Familie", welche nur ein Taschengeld zu verdienen suchen, blieben den Werkstätten fern. Die Assistenten bekunden demgegenüber, von nachteiligen Wirkungen des Arbeiterschutzes bei den Arbeiterinnen noch nichts bemerkt zu haben; die „familiären Beziehungen" hätten bei näherer Prüfung nur darin bestanden, daß die Arbeiterinnen sich früher nur gutwilliger zur Ueberzeitarbeit bereit fanden und — daß die „Mädchen aus guter Familie" den Werkstätten fernblieben, könne im Interesse derjenigen Arbeiterinnen, die ihren vollen Lebensunterhalt verdienen müssen, nur als wünschenswert bezeichnet werden. Die Unternehmer dürften von dieser Auffassung der Beamtinnen kaum befriedigt sein. Als Mangel wird das Fehlen einer einheitlichen gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit der Gewerbe- und Handlungsgehülfinnen beklagt, wodurch es dem Unternehmer möglich ist, die gewerblichen Arbeiterschutzbestimmungen fast ganz illusorisch zu machen. So konnte aus diesem Grunde gegen die in einigen Kaufhäusern übliche Weiterverwendung von Arbeiterinnen, die zuerst in der Werkstätte bis zum Höchstmaß der zugelassenen Stunden beschäftigt waren, dann aber als Verkäuferinnen und Warenzurichterinnen, nicht eingeschritten werden.

Die günstige Geschäftskonjunktur des Berichtsjahres kommt sowohl in der Zunahme der Betriebe als auch der Arbeiter zum Ausdruck. Die Zahl der Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen stieg von 8313 auf 9116 = 9,6 Proz., die der Arbeiter von 185 201 auf 195 230 = 5,4 Proz. Beschäftigt wurden 128 820 (122 426) erwachsene männliche Arbeiter, 47 251 (44 970) erwachsene Arbeiterinnen, 18 216 (16 959) jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen und 943 (846) Kinder unter 14 Jahren. Die durch die günstigen Arbeitsmarktverhältnisse unterstützten Bestrebungen der Arbeiter nach Verkürzung der Arbeitszeit werden als vielfach erfolgreich bezeichnet. Die Neigung zur Ueberzeitarbeit habe auch bei den Unternehmern abgenommen und werde dieselbe als irrationell betrachtet, wozu freilich nicht wenig beiträgt, daß die Arbeiter für die Ueberstunden einen höheren Lohn fordern. Ungünstiger liegen die Verhältnisse in den Bäckereien, Mühlen, Gast- und Schankwirtschaften und Steinbrüchen. Zum Teil sind hieran die Arbeiter selbst schuld, indem sie in Verkennung ihrer wahren Interessen den Bestrebungen der Aufsichtsbeamten entgegenwirken. Hervorgehoben wird hierbei, daß die organisierten Arbeiter im Gegensatz dazu auf Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften drängen.

Sehr eingehend werden in dem Bericht die gewerkschaftlichen Organisationen behandelt, die durchgängig während des Berichtsjahres ihren Mitgliederstand beträchtlich erhöhten. Neben den freien Gewerkschaften mit 375 örtlichen Vereinen und insgesamt 37 444 Mitgliedern kommen die Hirsch-Dunckerschen und christlichen Gewerkschaften wenig in Betracht. Die Mitgliedszahl der ersteren wird nicht, die der letzteren auf 2100 für ganz Württemberg angegeben. Auch der Zusammenschluß der Unternehmer hat im Berichtsjahr weitere Fortschritte gemacht. Die Lohnverhältnisse haben sich infolge der gewerkschaftlichen Bemühungen fast allgemein verbessert, dagegen hat sich die Lebenshaltung der Arbeiter nicht in entsprechender Weise gehoben, weil die Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel sowie der Wohnungen die errungenen Vorteile zum wesentlichen Teile wieder aufwog.

Es ist leider nicht möglich, an dieser Stelle den Bericht in seinen interessanten Einzelheiten zu erschöpfen. Derselbe zeigt in überzeugender Weise, wie so vieles noch auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes zu tun ist, zugleich aber auch, daß die Bestrebungen der Arbeiterorganisationen, die vorhandenen Mängel zu beseitigen, die Lebenshaltung der Arbeiter zu erhöhen und ihnen menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, trotz des hartnäckigen Widerstandes seitens des Unternehmertums keine vergeblichen sind.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Fortdauer der Hochkonjunktur: der Eisenmarkt und die schweren Industrien, die Textilindustrien, die Kohlenproduktion — Herabsetzung des Bankzinsfußes.

Produktionsvermehrung, Preissteigerung, Betriebserweiterung — auch der letzten Wochen haben noch keinen Stillstand in dieser dreieinigen kapitalistischen Bewegung gebracht.

Der rheinisch-westfälische Eisenmarkt steht, nach der „Köln. Ztg.", andauernd unter dem Zeichen einer scharfen Anspannung, die sich für Roheisen und Rohstahl besonders stark geltend macht; die Hütten könnten kaum dem Bedarf entsprechend liefern. Aehnlich urteilt der Essener Korrespondent der „Voss. Ztg.": Es bedürfe der ganzen Anstrengung der Hochöfen, um den Anforderungen nach Roheisen zu genügen; besonders die Nachfrage nach Gießereiroheisen sei außerordentlich stark; einzelne deutsche Verbraucher hätten sich bereits wieder in England decken müssen. In Puddel- und Stableisen gebe das Syndikat nicht mehr die verlangten Mengen ab, sondern nur nach Maßgabe der durchschnittlichen Bezüge während der letzten drei Jahre — angeblich sollen dadurch rein spekulative Einkäufe, die von der Erwartung weiterer zukünftiger Preiserhöhungen ausgehen, verhindert werden. Die inländische Nachfrage nach Halbzeug sei reger denn je, trotz der mehrmaligen Preissteigerung (Anfang Mai um 5 Mk., am 12. Mai wiederum um 5 Mk.). Der Abruf auf Walzeisen könne nicht immer nach Wunsch erledigt werden; für das dritte Quartal seien die Walzwerke meist ausverkauft, für das vierte Quartal trete die Preiserhöhung um 5 Mk. um so umfassender in Wirksamkeit. Trägereisen werde ungewöhnlich lebhaft verlangt trotz der um 10 Mk. höheren Preisnorm des Stahlwerkverbandes, aus dem die rheinisch-westfälische Trägerhändlervereinigung ihrerseits sofort die entsprechenden Verkaufsfolgerungen zog. Die Blechwerke des Westens haben ihre Erzeugung meist bis zum Ende des dritten Quartals untergebracht, wobei vor allem der andauernd rege Bedarf der Schiffswerften und Konstruktionswerkstätten von Bedeutung ist. Auf dem Drahtmarkt herrsche die lebendigste Tätigkeit; der Preis für Walzdraht ist auf 140 Mk. erhöht, gezogener Draht kostet 155 bis 160 Mk. Auch die Kleineisenindustrie sei sehr flott beschäftigt, wenn sie auch den Preisstand ihrer Rohmaterialien nicht immer durch die eigene Preisaufbesserung voll wettzumachen vermöge.

Das rheinisch-westfälische Zementsyndikat will am Dortmund-Emskanal bei Münster eine eigene Faßfabrik bauen, weil die liefernden Fabriken mit dem Bedarf an Zementfässern nicht mehr gleichen Schritt zu halten vermögen. 41 mitteldeutsche Gipswerke schlossen Ende Mai, mit dem Sitz in Nordhausen, ein Gipssyndikat, das vom 1. Juli ab die Gipspreise erhöht, und zwar die Doppelladung Estrich- und Putzgips auf 70 Mk., Stuckgips auf 80 Mk. Der schlesische Zinkblechverband setzte an der Wende Mai-Juni die Preise abermals um 1 Mk. weiter herauf.

Oder wählen wir statt der „schweren" Industrien ein paar Beispiele aus anderen Produktionsgebieten! Nach einem fachmännischen Bericht über die augenblicklichen Verhältnisse in den deutschen Textilindustrien stimmen die Kammgarnspinner überein, daß die Lage des Marktes ungewöhnlich günstig sei und daß die Aussichten für die nächste Zeit ein Nachlassen des Umsatzes und der Preise gleichfalls kaum befürchten lassen. Die Streichgarnspinner äußern sich ähnlich, allerdings mit der Einschränkung, daß sie die (an dieser Stelle früher besprochenen) hohen Woll-Rohmaterialienpreise unangenehm empfinden. Die Leinengarnspinner weisen nicht selten Aufträge wegen zu kurzer Lieferzeit zurück, die sie bei ihrer Produktionsanspannung nicht einhalten können. Für die Baumwollgarne haben sich infolge der zeitweiligen Baumwollteuerung und des flotten Begehrs festere und lohnendere Preise herausgebildet, deren sich die Spinner auch nach dem Rückgang der Rohstoffkosten weiter erfreuen. Die Kunstwollspinnereien sollen voll beschäftigt sein, obwohl, wegen der nicht unbeträchtlichen Preismehrforderungen, die Weiterverbraucher nach Möglichkeit mit ihren Aufträgen zurückhalten. Für die Kleiderstoffwebereien ist naturgemäß die erste Jahreshochsaison vorüber und die zweite noch nicht angebrochen; trotzdem ist hier wie in der Herrenstoff- und Konfektionsstoff-Fabrikation von ernstlichen Betriebseinschränkungen keine Rede. Etwas stiller mag vielleicht die Weißwaren- und Stickerei-Industrie, ferner die Gardinenfabrikation liegen. Dafür haben die Baumwollwebereien um so bessere Zeit; ihre Aufträge sollen für sämtliche Stühle bis zum Jahresschluß reichen. Mit Preissteigerungen sind die Wolldecken- und Friesfabriken, die Unternehmer der Teppich- und Läuferstoffbranche vorgegangen, weitere Preismehrforderungen sind angekündigt. Der Seidenwarenherstellung scheint die, hierfür so einflußreiche Mode nicht mehr so günstig wie bisher zu sein. Die Wäschefabrikanten stecken dafür bei starkem Absatz um so rentablere Preise ein. Sachsen und Thüringen sind, was Strumpfwaren und wollene Phantasieartikel anbelangt, zum mindesten zufrieden.

Wie in einem Brennpunkt konzentriert, kommt diese kapitalistische Aufwärtsbewegung fortgesetzt im gewerblichen Kohlenverbrauch und in der Kohlenförderung zum Ausdruck. Der diesjährige April war mit dem Karfreitag und den Osterfeiertagen „belastet". Dagegen im April des Vorjahres spannte das Grubenkapital alle verfügbaren Kräfte zur Nachholung des während des Streiks Versäumten an. Trotzdem steht der letztabgelaufene April, für den Ende Mai die statistischen Ziffern veröffentlicht wurden, beträchtlich über dem April 1905. Man förderte in Deutschland insgesamt im April 10 101 168 To. (im Vorjahre 9 564 376 To.) Steinkohlen, 3 743 569 To. (i. V. 3 781 582 To.) Braunkohlen, 1 610 016 To. (i. V. 1 167 348 To.) Koks und 981 155 To. (i. V. 940 365 To.) Briketts. In Preußen betrug im Monat April die Produktion an Steinkohlen 9 460 418 To. (i. V. 8 985 074 To.), an Braunkohlen 3 290 086 To. (i. V. 3 212 892 To.), an Koks 1 604 853 To. (1 162 112 To.) und an Briketts 898 296 To. (i. V. 835 656 To.). Am stärksten war die Herstellung im Oberbergamtsbezirk Dortmund

mund mit 5 720 463 To. Steinkohlen, mit 1 232 708 Tonnen Koks und 196 057 To. Briketts und Naßpreßsteinen. Januar bis April zusammengerechnet, betrug die Produktion Deutschlands an Steinkohlen 45 342 714 To. (i. V. 35 981 428 To.), an Braunkohlen 18 285 781 Tonnen (i. V. 16 929 962 To.), an Koks 6 428 148 Tonnen (i. V. 3 754 967 To.) und an Briketts sowie Naßpreßsteinen 4 686 618 To. (i. V. 3 977 936 To.). Hiervon entfallen auf das Königreich Preußen 12 469 317 To. (i. V. 33 290 912 To.) Steinkohlen, 15 611 069 To. (i. V. 14 342 890 To.) Braunkohlen, 6 406 139 To. (i. V. 3 732 848 To.) Koks und 4 226 777 To. (i. V. 3 538 863 To.) Briketts und Naßpreßsteine. Hierbei ist die vorjährige Streikminderförderung, die ungefähr die Zeit Mitte Januar bis Mitte Februar umfaßt, natürlich sehr stark fühlbar. — Der Jahresbericht des Kohlensyndikats, der am 8. Juni die Vorstands- und Beiratssitzung in Essen beschäftigen soll, spricht sich deshalb für das ganze noch laufende Jahr sehr hoffnungsvoll aus. Manche Beobachter prophezeihen bereits wieder eine Kohlenknappheit und Kohlenteuerung wie auf dem Höhepunkt der letzten Aufschwungsperiode, abermals nicht infolge berechnender künstlicher Produktionshemmungen, sondern infolge eines rapid sich ausdehnenden Brennstoffbedarfs.

Dagegen scheint die abnorme Anspannung des für alle produktiven und kommerziellen Unternehmungen so wichtigen und unentbehrlichen Leihkapitalsmarktes nunmehr im Rückgang. Der Status der Deutschen Reichsbank hat sich zuletzt soweit gebessert, daß der seit dem 18. Januar bestehende Diskont von 5 Proz. am 23. Mai endlich wenigstens um ½ Proz. herabgesetzt werden konnte. Eine wesentliche Erleichterung erfuhr auch, durch die Beruhigung in den amerikanischen Börsen- und Bankkreisen unterstützt, der international-centrale Londoner Geldmarkt, sodaß nunmehr wohl die vorübergehenden Störungen (wie durch die Katastrophe von St. Francisco) ausgeschaltet sind — wenn nicht ein offener oder stiller russischer Bürgerkrieg hier nochmals alle Erwartungen der Hochfinanz über den Haufen wirft. Aber das dauernde Anschwellen des Leihkapitalsbedarfes ist infolge der internationalen Produktionskonjunktur so lebhaft, das an den niedrigen Diskontsatz der Vorjahre noch lange nicht zu denken ist. Die englische Bank schließt diesmal den Mai mit einer Zinsnote von 4 Proz. ab, gegen 2½ Proz. Ende Mai 1905 und 3 Proz. in 1904. Die Deutsche Reichsbank erhob vor Jahresfrist 3 Proz., heute noch immer 4½ Proz. Das ist unter Umständen keine geringe Verlegenheit für den kreditbedürftigen Produktionsunternehmer, genau wie die Verteuerung der Brenn- und Hülfsstoffe der Rohmaterialien und Halbfabrikate, die der Unternehmer nicht entbehren kann. Für die Lage der Gesamtproduktion ist das alles jedoch eher ein günstiges, wie ein ungünstiges Anzeichen.

Berlin, 3. Juni 1906. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Streiks in Rußland.

Nach neuen offiziellen Angaben.

Von Dr. V. Totomianz-St. Petersburg.

I.

In keinem Lande waren Nachrichten über die Streiks so schwer zu erlangen, wie in Rußland. Die Regierung interessierte sich für die Streiks nur in polizeilicher Beziehung. Teilnachrichten über dieselben konzentrierten sich in den Händen der Gendarmen und des Polizeidepartements. Die Fabrikinspektion aber fing erst später an, sich für die Streiks zu interessieren, und Nachrichten über die Statistik der Streiks, welche die Fabrikinspektion hatte, drangen noch später in die Presse.

Man könnte freilich auch ohne die offiziellen und offiziösen Streikstatistiken auskommen. Man könnte private Enqueten ausführen, um die große Masse bekannt zu machen mit der Geschichte, dem Gange und der Wiederholung der Streiks; dies aber hinderte immer dasselbe polizeibureaukratische Regime. Die periodische Presse, welche als Helferin in der Sache der Streikregistrierung hätte dienen können, entschloß sich nicht immer darüber zu schreiben, sogar in den Residenzen. In die Provinzialpresse aber gelangten Beschreibungen der Streiks nur zufällig, dank der Unaufmerksamkeit der Zensoren.

Kaum trat jedoch der Kapitalismus festen Fußes in die Periode, welche der Epoche „großer Reformen" folgte, indem er sich auf die von der Leibeigenschaft befreiten Arbeiter stützte, als an vielen Orten große und stürmische Streiks entstanden. Seit den siebziger Jahren fingen Streiks oder Arbeitseinstellungen an, das beständige Element der Arbeiterbewegung zu werden und fast alle „Unordnungen" der letzten Jahrzehnte waren von Streikausbrüchen begleitet. Von den Streiks der siebziger Jahre war besonders bedeutend die Arbeitseinstellung auf der Newsky-Manufaktur in Petersburg, welche am 22. Mai 1870 anfing. Die Streikbewegung in 1870 verblüffte die Regierung und deren Organe derart, daß die „Nowoje Wremja" ihr einen Leitartikel widmete, welcher mit folgenden Worten anfing: „Auch bei uns sind Arbeiterstreiks entstanden, auch uns hat Gott nicht behütet".

Einen ernsten Charakter trugen und hinterließen deshalb eine Spur in der legalen Presse die Streiks auf der Tuchmanufaktur des Baron Stieglitz im Jahre 1875 und eine ganze Reihe Streiks in verschiedenen Petersburger Fabriken im Laufe der Jahre 1878 und 1879. Die Wirkung der Streikepidemie, welche im März 1878 mit der Arbeitseinstellung auf der „Neuen Zwirnspinnerei" begann, hervorgerufen durch Lohnerniedrigung und Einführung neuer Regeln, war besonders heftig in Petersburg. Das Jahr 1879 war bedeutend reicher an Streiks in den Fabriken der Provinz, wobei an der Streikbewegung Sserpuchows 4000 und in Kiew 2000 Mann teilnahmen.

Die Streiks in den Jahren 1884 und 1885 trugen einen ganz besonders stürmischen Charakter und äußerten sich in der Zerstörung von Fabriken und Maschinen. Das Centrum dieser Bewegung wurde der Jaroslaw-Wladimir-Rayon, das „russische Lancashire" mit seinen Industriecentren Iwanowo-Wosnessensk und Orechowo-Sujewo. Die Unzufriedenheit der Arbeiter trat stark in Erscheinung während des berühmten Morosowschen Streiks, als 8000 Arbeiter der Nikolsky Manufactur in Orechowo-Sujewo zu revoltieren begannen. Hauptgrund dieses Streites war der systematische Mißbrauch mit den Strafen seitens der Fabrikobrigkeit, welche auf diese Weise ca. 40 Proz. der Löhne in Abzug brachte. Die streikenden Arbeiter zerstörten einen Teil der Fabrikgebäude. Aus Wladimir eilte Militär herbei, Arretierungen und Verbannungen traten ein, und nach einer Woche war der Streik hart unterdrückt. Einige Arretierte

kamen vor ein Schwurgericht, das sie freisprach, denn die gerichtliche Untersuchung förderte bedeutende Mißbräuche seitens der Fabrikobrigkeit zutage. Der Regierung freilich, kam es nicht in den Sinn, die Ausbeutung auf den Fabriken zu schwächen, sie hätte diese Angelegenheit der Oeffentlichkeit nicht übergeben, wenn die Morosowschen Arbeiter mit ihrem geschlossenen massenhaften Auftreten die öffentliche Meinung nicht geweckt hätten. Die Regierung, erschreckt durch den stürmischen Charakter dieses Streiks, erließ am 3. Juni 1886 ein Gesetz und am 1. Oktober desselben Jahres Regeln, welche fast sämtliche Forderungen sanktionierten, die von den Morosowschen Arbeitern während des Streiks aufgestellt waren. Das Gesetz schrieb vor die Einführung von Arbeiterbüchlein, verbot willkürliche Strafen, verbot die Verabfolgung des Arbeitslohnes in Waren, schrieb vor, denselben wenigstens zweimal im Monat zu zahlen, belegte die Fabrikinspektoren mit neuen Verpflichtungen usw.

Wenn die Streiks in den Jahren 1884 und 1885 sich durch Zerstörung von Maschinen und Gebäuden charakterisierten, so zeichneten sich die Streiks im Jahre 1895 sowohl durch Häufigkeit aus, als auch dadurch, daß die Arbeiter, welche schon vollkommen bewußt wurden, einsahen, daß die Maschinen keine Beziehungen zu ihren Leiden haben. Das Jahr 1896 zeichnete sich besonders aus durch den fast allgemeinen Streik in Petersburg, welcher am 24. Mai begann und 18 000 Weber ergriff, ungerechnet die Arbeiter anderer Professionen. Die Regierung verlor den Kopf. In einer Sitzung des Finanzministeriums fragte Herr Witte den Stadthauptmann Kleigels, ob er die Arbeiter veranlassen könnte, zu arbeiten. „Wenn die Arbeiter auf den Straßen sich zusammenrotten würden — antwortet Kleigels —, die Ruhe und Ordnung stören, so würde ich mit ihnen schon fertig werden, sitzen sie aber zu Hause, so kann ich mit ihnen nichts machen". Dieser Streik endigte bald zum Teil infolge der formellen Erklärung des Finanzministeriums, daß es in den Reichsrat einen Gesetzentwurf einbringen wird über die Normierung der Arbeitszeit. Auf jeden Fall hat dieser Streik die schwerfällige Bureaukratie aufgerüttelt, die Ausarbeitung des Gesetzentwurfs zu beschleunigen, und schon am 2. Juni 1897 wurde ein Gesetz veröffentlicht, das den Arbeitstag auf 11½ Stunden normierte. Das neue Gesetz erwies sich nicht für alle Teile des umfangreichen Staates als tauglich. In einigen Gouvernements rief es Unzufriedenheit und Streiks hervor. Arbeiter einiger Fabrikstädte des westlichen Rayons, welche den Arbeitstag bis auf 10 Stunden herabgesetzt hatten, traten in den Kampf mit den Fabrikanten, welche sich an das neue Gesetz anklammerten, um den Arbeitstag zu verlängern. In dieser Streikbewegung siegten die Arbeiter, welche die schon längst gemachte Errungenschaft beibehielten.

Wir gaben einen kurzen historischen Ueberblick über die Streiks in Rußland bis zu jener Zeit, da das Finanzministerium anfing, sich mit der Registrierung der Streiks zu beschäftigen. Machen wir uns jetzt bekannt mit dem Inhalt des Buches: „Statistische Nachrichten über Streiks der Arbeiter auf den Fabriken für das Jahrzehnt 1895—1904", das auf Anordnung der Gewerbeabteilung vom Fabrikinspektor W. Warsar zusammengestellt wurde.

In den Bericht des Herrn Warsar, welcher bis 120 Seiten und einige Diagramme enthält, gelangen Nachrichten über im letzten Jahrzehnt 1895—1904 erfolgte Streiks auf Fabriken, die der Leitung des Finanzministeriums unterstehen und der Fabrikinspektion unterworfen sind. Im Bericht sind nicht eingeschlossen Streiks auf den Bergwerken, die dem landwirtschaftlichen Ministerium unterstehen, ebenso auf Fabriken, die der Krone gehören. Ferner umfassen die von Herrn Warsar bearbeiteten Nachrichten nicht die Fabriken in Sibirien und Mittelasien, sowie Teile des Kaukasus, welche in früheren Jahren einer Aufsicht der Inspektion nicht unterworfen waren.

Auf diese Weise, mit Ausschluß der kleinen Werke handgewerblichen Charakters und auch der Bergunternehmungen in Sibirien und Mittelasien, enthalten die Fabriken in einer Anzahl von 19 673 (d. h. die Hälfte aller Etablissements des Reiches), welche in die Sphäre der Untersuchungen des Herrn Warsar gelangen, nach Registrierung vom Jahre 1900 bis 70 Proz. aller Arbeiter im Reich (1 586 000) und bis 80 Proz. der Produktionssumme (zwei Milliarden 415 Millionen Rubel).

In den letzten zehn Jahren (1895—1904) wurden aus der Zahl der unter Aufsicht einer Fabrikinspektion befindlichen gewerbetreibenden Etablissements 1765 Fabriken ergriffen, wobei an den Streiks 431 254 Arbeiter teilnahmen. Da nun die Zahl der Fabrikanstalten, auf welche bezeichnete Streikfälle Bezug haben, im Mittel für das letzte Jahrzehnt in runder Zahl mit 18 000 angenommen werden kann und die Arbeiter im Mittel 1 600 000 Mann betragen, so waren durchschnittlich für das Jahrzehnt, auf ein Jahr berechnet, 176,5 (98 Proz.) von Streiks ergriffen und haben an diesen 43 125 Arbeiter (2,7 Proz.) teilgenommen.

Diese mittleren Zahlen zeigen — nach der richtigen Meinung des Herrn Warsar — eine bedeutende Neigung der Arbeiter in den russischen Fabriken und gewerblichen Unternehmungen bei Streitigkeiten mit den Arbeitgebern zu Streiks ihre Zuflucht zu nehmen. Für ungefähr dieselben Jahre betrug die Zahl der Streikenden im Verhältnis zu der ganzen Arbeiterzahl im Lande, beispielsweise in Frankreich bis 1,6 Proz., in England ungefähr 2 Proz. und in Deutschland bis 1,5 Proz. Auf diese Weise, berücksichtigend, daß in den angeführten Ländern des westlichen Europa Streiks nicht strafbar sind, während in Rußland solche mit strengen gerichtlichen und administrativen Repressalien verfolgt werden, kann man nicht anders, als zur Folgerung zu gelangen, daß bei einer entwickelten industriellen Tätigkeit im Lande Streiks als Mittel zur Schlichtung von Konflikten zwischen Arbeit und Kapital unvermeidlich sind und die im Gesetz enthaltenen und in der Tat praktizierten Repressalien haben kaum einen Einfluß auf die Verringerung ihrer Zahl.

Die Anzahl der Streiks und die Zahl der an denselben beteiligten Arbeiter für das Jahrzehnt schwankt bedeutend nach den Jahren. In 1895 waren von Streiks ergriffen 68 Etablissements mit 31 195 Streikenden, 1896: 118 mit 29 527, 1897: 145 mit 59 870, 1898: 215 mit 43 150, 1899: 189 mit 57 498, 1900: 125 mit 29 389, 1901: 164 mit 32 218, 1902: 123 mit 36 671, 1903: 550 mit 86 832 und 1904: 68 mit 24 904 Streikenden. Das Maximum der streikenden Etablissements beträgt 3,21 Proz. der ganzen Zahl für 1903, das Minimum 0,36 Proz. für das Jahr 1895. Das Verhältnis aber der Anzahl ausständiger Arbeiter zu ihrer Gesamtzahl ist mehr beständig und ergibt eine Abweichung von 5,1 Proz. im Jahre 1903 bis 1,46 Proz. für das Jahr 1904.

Die Gesamtzahl der Streiks und der an denselben teilnehmenden Arbeiter nach Monaten zeigt

bedeutende Abweichungen von der mittleren Norm. Summasummarum entfallen für das ganze Jahrzehnt die mittleren monatlichen Zahlen der von Streiks ergriffenen Fabriken höher, als die Norm auf 4 Monate im Jahr: April, Mai, Juni und Juli, sich niedriger als die Norm während der übrigen Monate des Jahres haltend. Die Zahl der ausständigen Arbeiter nach den Monaten übersteigt die mittlere Norm ebenfalls 4 Monate im Jahr: Mai, Juni, Juli und Januar. Auf solche Weise bewegen sich die Zahlen der Streiks und der Streikenden nicht parallel und im April ist die Zahl der Fabriken nicht im Verhältnis größer als die Zahl der Streikenden im Januar, umgekehrt kleiner. Dies bedeutet, daß im Januar der Ausstand entweder größere Fabriken oder volksreichere Arbeitergruppen auf den Fabriken ergreift. In jedem der drei warmen Monate in der Mitte des Jahres (Mai, Juni, Juli) geschahen Streiks ungefähr dreimal öfter als in den übrigen Monaten, wobei diese Streiks unter Beteiligung einer doppelt so großen Anzahl Arbeiter verliefen, als in den ersten vier Monaten des Jahres und einer dreimal größeren als in den letzten Monaten des Jahres. Erwähnte Neigung der Arbeiter zum Streiken in den warmen Monaten wurden in vielen Ländern Europas beobachtet. Erklären kann man die Erscheinung, die Gründe, welche sich in der menschlichen Natur des Menschen bergen, ausgenommen augenscheinlich durch den Druck der Lohnerhöhung während des Sommers seitens der Landwirtschaft, welche in dieser Periode eine bedeutende Anzahl Arbeitshände benötigt.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeiterbewegung.

Ungültige Gewerkschaftssatzungen.

In der Nr. 21 der „Hilfe" äußert sich Herr Tischendörfer zu meinem in Nr. 18 des „Correspondenzblattes" veröffentlichten Artikel „Ungültige Gewerkschaftssatzungen?" Er tut es nur, um irgend etwas zu sagen. Um den Kern meiner Ausführungen, soweit sie seine Person betrafen, drückt er sich mit der ihm eigenen Geschmeidigkeit herum. Die unanfechtbaren Feststellungen, daß er von dem Werdegang der Verschmelzung absichtlich falsche Darstellungen gegeben hat, daß er sich dabei sogar selbst annagelte, indem er außer Acht ließ, daß gewisse Leute vor allem ein gutes Gedächtnis haben müssen, und unbekümmert in der „Hilfe" anders phantasierte als ein Jahr vorher in der „Sozialen Praxis", sind für ihn „sozialdemokratisches Geschimpfe", das er mit einer vornehmen Handbewegung abtuen will, „da jeder damit rechnen muß, der gezwungen ist, sich mit sozialdemokratischen Gewerkschaften auseinanderzusetzen." Diese Vornehmtuerei wirkt erheiternd.

Natürlich setzt er dabei sein Spiel fort. Er hält daran fest, daß der Verband innerhalb des Bundes die Agitation aufgenommen habe. Ich weiß nicht, wann dies geschehen ist. Vielleicht weiß hier Herr Tischendörfer mehr, er war ja eine Zeit lang Mitglied des Hauptvorstandes und bis zu seinem Austritt in der Leitung einer der größten Verbandsfilialen, aber so lange er keinen Beweis dafür erbringt, daß der Verband irgend welche Parolen ausgegeben hat, so lange bleibt seine Darstellung eine unhaltbare, aus der Luft gegriffene Behauptung. Hätte er den Schatten eines Beweises, er hätte ihn längst verwertet.

Sehr unangenehm ist ihm anscheinend die Feststellung, daß auch er in Dresden für die Verschmelzung gestimmt hat. Dies sucht er mit einem „aber" aus der Welt zu reden. Hier gibt es jedoch kein „aber". In Dresden hat der Verband klipp und klar Stellung genommen. Die Generalversammlung hat die Vertreter des Verbandes beauftragt, „im Sinne der Bremer Resolution zu wirken". Und diese Bremer Resolution ist vor der Dresdener Generalversammlung in der „Graph. Presse" und auch auf der Dresdener Generalversammlung begründet worden. Sie forderte eine noch radikalere Lösung der Verschmelzungsfrage als später erfolgt ist. Für diese radikalere Lösung ist auch Tischendörfer durch sein Dafürstimmen in Dresden eingetreten, und wenn er sich nachträglich noch so dreht und windet, über diese Tatsache dreht er sich nicht hinweg. Oder will Herr Tischendörfer als Milderungsgrund für sich geltend machen, daß er nicht immer weiß, was er tut?

Wie haltlos das Gerede ist, der Verband habe durch Masseneintritt im „Bund" eine künstliche Majorität geschaffen, zeigt die Bewegungsziffer im „Bund" seit dem Jahre 1898. Eingetreten sind: 1898: 878; 1899: 920; 1900: 1141; 1901: 1098; 1902: 1394; 1903: 794; 1904: (1. und 2. Quartal) 386; weitere Abrechnungen hat der alte Bundesvorstand noch nicht gegeben, aus dem Vorstandsbericht, der der Berliner Generalversammlung vorgelegen hat, geht jedoch hervor, daß von August 1904 bis Ende April 1905 505 Mitglieder eingetreten sind. Wäre wahr, was immer und immer wieder behauptet wird, daß der Verband Masseneintritte veranlaßt habe, um die Verschmelzung durchzudrücken, so müßten die letzten Jahre ein Anschwellen der Eintrittsziffern bringen. Das Gegenteil ist richtig. In den letzten Jahren ist die Zahl der Eintritte kleiner geworden, als sie vor sieben und acht Jahren war. Nur die Jahre 1900, 1901 und 1902 zeigen abnorme Zahlen. Da gab es Masseneintritte, diese sind den Vereinbarungen bei der Gebietsabgrenzung und dem weiteren Umstand zu danken, daß am 1. Juli 1902 die Altersgrenze auf 30 Jahre herabgesetzt wurde und am 30. Juni die gestellte Frist ablief, bis zu welcher auch ältere Kollegen Aufnahme finden konnten. Wie sehr dieser Umstand die Bewegungsziffer beeinflußte, ersieht man daran, daß das zweite Quartal 1902 753 Eintritte brachte, während im dritten Quartal nur 179 Neuanmeldungen erfolgten.

Ganz erstaunlich gering ist die Zahl der Neueintritte zwischen August 1904 und Ende April 1905. Das war die kritische Zeit. Hier hätten die angeblichen Abkommandierungen der Verbandsmitglieder in den Bund erfolgen müssen. Resultat: 505 Neueintritte innerhalb acht Monaten, eine Ziffer, die erheblich unter dem Durchschnitt bleibt. So sieht es in Wirklichkeit aus und es ist beinahe unglaublich, mit welcher Leichtfertigkeit Herr Tischendörfer, dieser „Mann des öffentlichen Lebens", wie er sich in Dresden nannte, Behauptungen aufstellt, die haltlos in sich zusammenbrechen, wenn sie kritisch beleuchtet werden. Ein kleines Schulbeispiel: Angesichts der drohenden Aussperrung, die doch der hörbarste Sammelruf ist, machte ich in der „Graph. Presse" den Klägern einen Einigungsvorschlag. Herr Tischendörfer redet im „Hilfe"-Artikel von einer flehentlichen Bitte, die ich an die Kläger gerichtet hätte. Diese Kleinigkeit nebenbei, weil jeder, der Tischendörfersche Wahrheitsliebe studieren will, meine „flehentliche Bitte" in Nr. 18 der „Graph. Presse" nachlesen kann.

Diese Tischendörfereien haben jedoch nicht nur persönliches, sondern allgemeines Interesse. Nachdem nämlich Herr Tischendörfer Unwahrheit an Un-

wahrheit gereiht und Behauptung auf Behauptung gebaut hat, stellt er sich in der Pose des Koalitionsrechtsretters neben sein Phantasiegebäude und ruft: Seht, so mißachten die Gewerkschaften das *Koalitionsrecht*, und das geschieht *unter dem Schutze der Generalkommission!* Nachdem sein Luftsteinbau umgeblasen ist, erübrigt sichs eigentlich, noch weiteres zu sagen. Aber ein Heldenstück ist eine derartige Handlungsweise sicherlich nicht, sie ähnelt vielmehr einer ganz gewöhnlichen Denunziation wie ein Ei dem anderen. Ob mit oder ohne Absicht, sei dahingestellt, aber Max Lorenz hätte diese Arbeit auch nicht besser machen können.

Nicht unter dem Schutze, wohl aber unter Führung der Generalkommission haben die gewerkschaftlichen Zentralverbände das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter allzeit verteidigt, vor allem im Jahre 1899 gegen den Raubzug der Reaktionäre, die die Zuchthausvorlage unter dem Feldgeschrei: Kampf gegen den Terrorismus! Schutz der Freiheit vom Koalitionszwang! zum Gesetz erheben wollten. Dem einmütigen Widerstand der organisierten Arbeiterschaft gelang es, jenes Attentat auf das Koalitionsrecht abzuwenden. Damals stand Herr Tischendörfer noch in *unseren* Reihen. In welchem Lager er sich heute befindet, darüber mag ihn der Beifall belehren, den seine Verfechtung der „Freiheit vom Koalitionszwang“ bei den Reaktionären aller Schattierungen findet.

H. Müller.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „*Bildhauerzeitung*“ feiert in ihrer Nr. 22 das *25jährige* Bestehen der *centralen Berufsorganisation der Bildhauer Deutschlands*, die Pfingsten 1881 ins Leben gerufen wurde. Eine besondere Festschrift wird anläßlich des in diesem Jahre stattfindenden Verbandstages erscheinen.

Der *Geschäftsbericht des Brauereiarbeiterverbandes* für das Jahr 1905 zeigt ein recht reges Bild gewerkschaftlicher Tätigkeit. Die Mitgliederzahl stieg von 19 259 auf 23 342. Eine Umfrage über die Berufsart ergab für 22 755 Mitglieder folgendes Resultat: es waren davon 9680 Brauer, 4553 Bierfahrer und Kutscher, 3690 Hülfsarbeiter, 2484 Flaschenkellerarbeiter, 964 Heizer und Maschinisten, 645 Handwerker, 466 Böttcher, 254 Arbeiterinnen und 19 Lehrlinge. Die Gesamteinnahme betrug 436 278,04 Mk., die Ausgabe 426 411,81 Mark. Das Vermögen belief sich am Jahresschluß auf 118 904,89 Mk. Von den Ausgaben entfallen 116 374,09 Mk. auf die verschiedenen Unterstützungszweige und auf Streikunterstützung *167 222,48* Mk. Lohnbewegungen führte der Verband in 125 Fällen, die 102 Orte mit 321 Betrieben und 9454 Beschäftigten umfaßten. Streiks und Aussperrungen wurden in 56 Orten mit 1369 Beteiligten geführt. Das Resultat der Lohnbewegungen und Kämpfe war eine Verkürzung der Arbeitszeit für 2741 Personen mit 16 648 Stunden pro Woche und eine wöchentliche Lohnerhöhung von 22 258 Mk. für 8940 Personen. In 86 Fällen wurden Tarifverträge abgeschlossen, die auf 70 Orte mit 213 Brauereien, 14 Bierniederlagen, 9 Malzfabriken, 1 Brennerei und 1 Apfelweinkelterei mit zusammen 7600 Beschäftigten entfallen.

Mitgliederzahlen am Schlusse des 1. Quartals liegen weiter vor aus folgenden Organisationen: Bureauangestellte 880; Lagerhalter 1566; Stukkateure 7069; Vergolder 1864.

Der *Vorstand des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes* veröffentlicht seinen Jahresbericht für 1905. Die Mitgliederzahl stieg von 7155 auf rund 10 000. Der Bestand der Hauptkasse betrug am Jahresschluß inkl. Inventar 19 468,79 Mk. Die Gesamteinnahmen der Hauptkasse beliefen sich auf 42 991,16 Mk., die Ausgaben auf 24 731,62 Mk.

Im *Kürschnerverbande* fand eine Urabstimmung betreffend erhöhten Beitrag und Kranken- und Sterbeunterstützung statt, die mit 1241 Stimmen gegen 238 für die Einführung des höheren Beitrages und die betr. Unterstützungseinrichtungen ausfiel.

Eine *Urabstimmung* in der Vereinigung der *Maler* verwarf die *Einführung der Arbeitslosenunterstützung* mit 15 640 gegen 4739 Stimmen.

Die von uns bereits in Nr. 21 erwähnte *Zusammenstellung* über das *Resultat* der im 1. Quartal *erledigten Lohnbewegungen des Maurerverbandes*, die im „Grundstein“ veröffentlicht wird, liegt nunmehr vollständig vor. Demnach waren bis zum 30. April inkl. insgesamt in 233 Lohnbezirken, die 3028 Orte mit 1745 Unternehmern und 21 923 Gesellen umfaßten, die Lohnbewegungen erledigt. In 110 Fällen betrafen diese Bewegungen die Höhe des Lohnes, in 121 Fällen Erhöhung des Lohnes *und* Verkürzung der Arbeitszeit usw. Erledigt wurden die gestellten Forderungen in 187 Fällen ohne Streiks und in 46 Fällen kam es zur Arbeitseinstellung, davon 39 Angriffsstreiks, 4 Aussperrungen, 1 Angriffsstreik und Aussperrung und 2 Aussperrungen und Angriffsstreiks. Erzielt wurde in 73 Lohnbezirken eine Verkürzung der Arbeitszeit für 7120 Gesellen und in 230 Lohnbezirken eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 4,1 Pf. pro Stunde für 21 757 Gesellen. Erfolge in anderen Punkten wurden noch in 104 Fällen erzielt und in 120 Fällen wurden Tarifverträge abgeschlossen.

Der *Vorstand des Schneiderverbandes* unterbreitet dem kommenden Verbandstage Anträge bezüglich Regelung der Beitragsfrage und der Streikunterstützung. Infolge der umfangreichen Kämpfe, die der Verband besonders im Jahre 1905 und überhaupt in den letzten Jahren zu bestehen hatte, ist eine Sanierung der Finanzverhältnisse notwendig. Der Vorstand schlägt nun eine Staffelung des Beitrages vor und zwar in drei Staffeln: In Orten mit mehr als 50 000 Einwohnern 40 Pf. pro Woche (weibliche Mitglieder 20 Pf.), in Orten mit 25—50 000 Einwohnern 35 Pf. (weibliche 15 Pf.) und in Orten mit unter 25 000 Einwohnern 30 Pf. (weibliche 15 Pf.) wöchentlicher Beitrag. Die Streikunterstützung soll nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft in der 1. Klasse 16 Mk., in der 2. Klasse 15 Mk. und in der 3. Klasse 14 Mk. pro Woche zuzüglich 1 Mk. für jedes Kind bis zur Höchstgrenze von 20 bezw. 19 und 18 Mk. pro Woche betragen.

Nach der *Abrechnung vom 1. Quartal* 1906 des *Verbandes der Schuhmacher* war, wie wir bereits mitteilten, die Mitgliederzahl am 31. März auf 31 599 angewachsen. Die Einnahmen beliefen sich auf 78 000 Mk., denen eine Ausgabe von 65 619 Mk. gegenüberstehen. Der Vermögensbestand betrug 327 525,83 Mk. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung betrugen 8703,25 Mk., für Krankenunterstützung 26 277,40 Mk. Die Streikunterstützung belief sich auf 10 288,69 Mk.

Der Vorstand des Töpferverbandes schreibt infolge der von den Unternehmern angekündigten Aussperrung auf Grund des Statuts einen doppelten Wochenbeitrag aus für die Dauer der Aussperrung.

Der Photographen-Gehülfen-Verband hat eine umfassende Agitation eingeleitet; ein Flugblatt gelangt zur Verbreitung, worin die Notwendigkeit der Organisation in trefflicher Weise dargelegt wird. Vorsitzender der eingesetzten Agitationskommission ist Wisch, Wilhelmsruh bei Berlin, von dem Agitationsmaterial bezogen werden kann.

Kongresse und Generalversammlungen.

Vierter Verbandstag der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Mainz, 27. Mai bis 1. Juni 1906.

Der Verbandstag hatte weit über die Grenzen der Organisation hinausgehendes Interesse. Einmal dadurch, daß der bisherige Vorsitzende und Mitgründer des Verbandes infolge Zwistigkeiten im Verbandsvorstand aus seiner Stellung geschieden und als Redakteur in eine von den „Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen" herausgegebene dreimal wöchentlich erscheinende Zeitung eingetreten war und vom Verbandstag entschieden werden sollte, ob die Organisation in dem Geiste des bisherigen Leiters ihre Tätigkeit fortsetzen oder sich den in den anderen Gewerkschaften geltenden Grundsätzen vollständig anpassen wird. Andererseits war die Organisation mit einer größeren Anzahl von Berufsverbänden, die in den Gemeindebetrieben gleichfalls Mitglieder haben, in „Grenzstreitigkeiten" geraten, die Veranlassung gegeben hatten, einen sich gegen den Verband richtenden Beschluß der Vertreter der Vorstände der Centralverbände herbeizuführen. Es stand in Aussicht, daß dem nächsten Gewerkschaftskongreß ein Antrag vorgelegt würde, den Verband aus der Gemeinschaft der an die Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften auszuschließen, falls an den im Mai 1904 von den Verbandsfunktionären gefaßten Beschlüssen festgehalten und nach wie vor die Verhandlung mit den in Frage kommenden anderen Verbänden abgelehnt werden sollte.

Der Verbandstag war von 63 Delegierten der Zweigvereine, 3 Vertretern des Vorstandes, einem Vertreter des Ausschusses und 3 nicht als Delegierte gewählten Bezirksleitern besucht. Ferner waren Vertreter der Verbände der Gärtner, der Transportarbeiter und der Steinsetzer, sowie ein Vertreter der Generalkommission anwesend. Von den Bruderorganisationen in Dänemark, Frankreich und Holland waren je zwei Delegierte entsandt.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes lag dem Verbandstag gedruckt vor und wurde durch mündliche Ausführungen des derzeitigen Verbandsleiters, des Kassierers, des Redakteurs und des Vertreters des Ausschusses ergänzt.

Dem Rechenschaftsbericht ist auch eine kurze Schilderung der Entwicklung des Verbandes seit seiner Gründung beigegeben, der wir das Folgende entnehmen. Gegründet wurde der Verband im Jahre 1896 und zählte in diesem Jahre 400 Mitglieder, die ausschließlich in Berlin in einzelnen Filialen vorhanden waren. Nach fünf Jahren, im Jahre 1900, waren in 15 Zweigvereinen 4723 Listenmitglieder vorhanden, von denen 4030 ihre Beiträge voll gezahlt hatten. Die Jahreseinnahme war auf 27 153 Mk., der Kassenbestand auf 11 259 Mk. gestiegen. Nach weiteren fünf Jahren waren in 52 Zweigvereinen 20 818, davon 17 926 vollzahlende, Mitglieder vorhanden. Die Jahreseinnahme betrug 204 370 Mk., die Ausgabe 157 444 Mk., der Kassenbestand 95 842 Mark. Der Wechsel im Mitgliederbestande war auch in diesem Verbande ein bedeutender. Es traten in diesem Jahrzehnt 42 246 Personen ein, von denen 21 428, also 50,72 Proz. der Neuaufgenommenen, dem Verbande wieder verloren gingen. Dieser Prozentsatz war in den einzelnen Jahren sehr verschieden. Im Jahre 1905 stand er mit 44 unter dem Durchschnitt der zehn Jahre. Die „Gewerkschaft", das Organ des Verbandes, hatte 1897 eine Auflage von 1450, im Jahre 1905 eine Auflage von 24 000 und Anfang 1906: 26 000. An Unterstützungen verausgabte der Verband in dem Jahrzehnt 77 344 Mk. Davon für Rechtsschutz 1953 Mk., für Streikunterstützung 9682 Mk., für Gemaßregeltenunterstützung 9220 Mk., für Sterbeunterstützung, die seit dem Jahre 1903 im Verbande eingeführt ist, 8145 Mk. und an sonstiger Unterstützung aus lokalen Mitteln 48 343 Mk. Die Zahl der besoldeten Verbandsfunktionäre betrug in der Centralverwaltung und den Lokalverwaltungen Ende 1905 insgesamt 18. Im Jahre 1902 waren nur 4 und 1899 noch keine besoldeten Beamte im Verbande vorhanden. Der Verband hat in den letzten Jahren die Taktik verfolgt, in den Bezirken mit umfangreichen Gemeindebetrieben Beamte einzusetzen, auch wenn nur eine geringe Mitgliederzahl in diesen Bezirken vorhanden war. In der Geschäftsperiode, über die der Vorstand Rechenschaft gibt (1903 bis 1906), stieg die Mitgliederzahl von 10 393 auf 20 818. Eingetreten sind in dem Zeitraum 26 197, wieder ausgetreten 12 353 Mitglieder. Nach einer im August 1905 aufgenommenen Statistik verteilten sich die damals vorhandenen 17 531 Mitglieder auf folgende Betriebszweige: Gasanstalten 6947 (4896 Innen- und 2051 Außenbetrieb), Elektrizitätswerke 370, Wasserwerke 988, Straßenreinigung 2064, Kanalisation 198, Hoch- und Tiefbau 1187, Straßenbau 523, Steinplätze 194, Kohlenplätze 76, Wasserbau 434, Gartenanlagen 641, Schlacht- und Viehhöfe 455, Hafen und Speicher 388, Straßenbau 106, Badeanstalten 329, Krankenhäuser 1264, Rieselfelder, Abfuhrwesen und Kläranlagen 511, verschiedene Betriebe 526. Die Gesamteinnahmen des Verbandes betrugen während der dreijährigen Geschäftsperiode 418 905 Mk., die Ausgaben 345 038 Mk. Der Kassenbestand stieg von 73 867 Mk. Anfang 1903 auf 98 842 Mk. Anfang 1906, davon in den Filialkassen 35 560 Mk. und in der Hauptkasse 60 282 Mk. Von dem Kassenbestand der Hauptkasse sind 30 050 Mk. für den Sterbeunterstützungsfonds und 3577 Mk. für den Kampffonds der Gasarbeiter festgelegt. Der Kassierer stellt in der mündlichen Ergänzung des Kassenberichts fest, daß nach Abzug dieser Summen der Hauptkasse nur ein geringer Betrag verbleibt, der voraussichtlich zur Deckung der Ausgaben der Generalversammlung aufgebraucht wird und daß deshalb eine Erhöhung der Beiträge unter allen Umständen geboten ist.

An Einzelausgaben waren für: Sterbeunterstützung 8145 Mk., Streikunterstützung 7371 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 6252 Mk., Rechtsschutz 1130 Mk., Agitation 63 715 Mk., verschiedene Unterstützungen aus lokalen Mitteln 24 595 Mk., die „Gewerkschaft" 39 949 Mk., Literatur und Bildungsmittel 4429 Mk., Generalversammlungen und Kon-

ferenzen 8140 Mk., Verwaltungsausgaben der Hauptkasse, persönliche 23 742 Mk., sachliche 25 455 Mark, Verwaltungsausgaben der Zweigvereine (persönliche und sachliche) 88 533 Mk., sonstige Ausgaben 23 380 Mk., Beitrag an die Generalkommission 4060 Mark, Beiträge an Kartelle und Sekretariate 10 745 Mk.

Im Januar 1903 erfolgte der Uebertritt des Verbandes der städtischen Arbeiter Württembergs mit 595 Mitgliedern. Im Juli 1904 schloß sich der Verband des Massage-, Bade- und Krankenpflegepersonals mit 450 Mitgliedern dem Verbande der Gemeindebetriebsarbeiter an. Das Organ des übertretenden Verbandes, die „Sanitätswarte", wurde von letzterem Verbande übernommen und erscheint alle 14 Tage als Beilage zur „Gewerkschaft" für die Orte, in welchen Mitglieder aus der genannten Berufsgruppe vorhanden sind. Ferner wurde ein Centralstellennachweis für das Massage-, Bade- und Krankenpflegepersonal eingerichtet.

Das Verbandsorgan „Die Gewerkschaft" erscheint seit dem 1. Januar 1906 achttägig. Bis dahin erschien das Blatt alle 14 Tage.

In der Berichtsperiode hatte der Verband zwei Streiks zu verzeichnen, und zwar einen in der Gasanstalt in Pforzheim, wo es infolge verschiedener Mißstände, welche die Arbeiter beseitigt wissen wollten, zu einer Arbeitseinstellung kam und einen in der Gasanstalt in Berlin 4, wo die Arbeit eingestellt wurde, weil man den Arbeitern nicht die Zeit gewähren wollte, ihr Landtagswahlrecht auszuüben. Beide Streiks endeten zuungunsten der Arbeiter.

Maßregelungen von Verbandsmitgliedern kamen während der Geschäftsperiode in 25 Städten vor. Es wurden in den drei Jahren insgesamt 88 Verbandsmitglieder wegen ihrer Verbandszugehörigkeit und ihres Eintretens für die Interessen ihrer Kollegen entlassen. In den ersten 5 Monaten 1906 waren Massenmaßregelungen in Breslau, Leipzig und Halberstadt zu verzeichnen. In Breslau wurden 6 Verbandsmitglieder entlassen, weil sie die Forderung, den städtischen Arbeitern eine Teuerungszulage zu gewähren, energisch vertraten. In Leipzig wurden 21 Arbeiter des Schleusenwerkes entlassen, weil sie sich weigerten, für die bei der Dünger-Exportgesellschaft im Streik befindlichen Transportarbeiter Streikbrecherdienste zu leisten. In Halberstadt sind 12 Arbeiter des Gaswerkes entlassen, weil sie sich dem Verband angeschlossen hatten. Dieses Vorgehen der städtischen Behörden zeigt zur Genüge, daß der Organisation der städtischen Arbeiter, auch wenn sie nur bedingter Weise Kampfesorganisation sein soll, keine andere Behandlung zuteil wird, als sie die anderen Gewerkschaften seitens der Unternehmer erfahren.

Bei der Diskussion über den Geschäftsbericht, die sich zum Teil auch schon auf die Frage der Grenzstreitigkeiten und der Taktik erstreckte, trat zutage, daß es in der Verwaltung des Verbandes an der erforderlichen Einheitlichkeit gefehlt hat und daß die Mängel, über die Beschwerde geführt wurde, hieraus entstanden waren. Dem Vorstande wird nach 1½tägiger Debatte Decharge erteilt.

Es folgt dann der Tagesordnungspunkt: „Grenzstreitigkeiten und Organisationsform" und anschließend daran der Punkt: „Unsere Taktik." Nach einem Referat des derzeitigen Verbandsleiters, in welchem zum Ausdruck gebracht wurde, daß nach wie vor die einheitliche Organisation aller in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter erstrebt, jedoch mit konkurrierenden Organisationen eine Verständigung herbeigeführt werden müsse, legten die Vertreter der Verbände der Gärtner, der Transportarbeiter und der Steinsetzer, sowie der Vertreter der Generalkommission die Ansichten ihrer Mandatgeber dar.

In der sehr umfangreichen Diskussion kamen auch die Vertreter der ausländischen Organisationen zum Wort. Während die Delegierten aus Frankreich und Holland betonten, daß die von ihnen vertretene Organisation die städtischen Arbeiter aller Berufe umfasse, teilte der Vertreter von Dänemark mit, daß dort die Gemeindebetriebsarbeiter keine besondere Organisation haben, sondern dem „Allgemeinen Arbeidsmannsverband" und die beruflichen Arbeiter ihren Berufsverbänden angehören. Die meisten Redner erklärten, daß es nötig sei, alle Arbeiter der städtischen Betriebe in einer Organisation zu vereinigen, daß aber andererseits eine Verständigung mit den beteiligten Organisationen über die Grenzstreitigkeiten herbeigeführt werden und der Verband bei der Generalkommission angeschlossen bleiben müsse. Die von dem früheren Verbandsvorsitzenden empfohlene Taktik wurde nicht anerkannt und eine Broschüre vom Jahre 1904, in der diese Taktik näher dargelegt ist, wurde preisgegeben. Nur ein Redner bekannte sich zu der in der Broschüre empfohlenen Taktik.

Nach Schluß der Diskussion wurden die folgenden Resolutionen bezüglich die Grenzstreitigkeiten und bezüglich die Taktik des Verbandes angenommen:

„Die in städtischen respektive staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten können ihre wirtschaftlichen Interessen nur durch eine gemeinsame Betriebsorganisation wahren, nicht aber durch Anschluß an die einzelnen Berufsorganisationen.

Wollten die einzelnen in Frage kommenden Kategorien sich den beruflichen Verbänden anschließen, so würde dies eine erhebliche Schwächung der gemeinsamen Kraft bedeuten und fast jede einheitliche gewerkschaftliche Aktion unmöglich machen.

Aus diesen Gründen heraus kann für die städtischen Arbeiter und Unterangestellten nur die gemeinsame Betriebsorganisation in Frage kommen.

Daher muß der Verband der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten für sich das Recht in Anspruch nehmen, die zuständige Organisation für die in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Personen zu sein.

In den Fällen jedoch, wo andere berufliche Verbände eine annehmbare Organisation für städtische respektive staatliche Arbeiter geschaffen haben und insoweit ältere Rechte besitzen, wird unser Verband diese Rechte respektieren und auf die Zugehörigkeit der fraglichen Personen zu demselben verzichten.

Mit diesen Organisationen sind entsprechende Kartellverträge abzuschließen und eventuelle Differenzen auf diesem Gebiete durch gegenseitige Verhandlungen der in Frage stehenden Korporationen auszugleichen."

* * *

„Die Verbandsfunktionäre, sowie die Mitglieder unseres Verbandes sind verpflichtet, überall da, wo Berufs- oder Industriearbeiter in städtischen Betrieben beschäftigt sind, darauf hinzuwirken, daß der Minimallohnsatz derselben nicht unter demjenigen der betreffenden Arbeiter in den Privatbetrieben steht."

* * *

„Für die Taktik unseres Verbandes sollen die Verbandsstatuten, das Verbandsprogramm, sowie die Beschlüsse des Verbandstages in den verschiedenen Fragen maßgebend sein. Der Verbandstag erklärt ausdrücklich, daß für den Verband dieselben Grundsätze zu gelten haben, wie sie in den anderen der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften anerkannt sind.

Die sozialen Forderungen des Gemeindearbeiter-Verbandes werden von dem Gesichtspunkt aufgestellt, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den städtischen und staat-

lichen Betrieben nicht nach kapitalistischen, sondern nach sozialen Grundsätzen zu gestalten sind.

Von diesem Gesichtspunkt hebt der Verbandstag die Resolution der Beamten-Konferenz vom Mai 1904 auf."

Der Vertreter der Generalkommission erklärte, daß die Resolution bezüglich der Grenzstreitigkeiten sich betreffs der zu erstrebenden Organisationsform wenig von der Resolution von 1904 unterscheide. Da aber der Wille zu einer Verständigung mit den konkurrierenden Organisationen vorhanden ist, so werde sich auch der Weg zur Einigung finden.

Es wird sodann beschlossen, den nächsten Gewerkschaftskongreß durch 4 Delegierte zu beschicken, und zwar sollen 3 Delegierte von den Mitgliedern gewählt und ein Mitglied des Verbandsvorstandes entsandt werden.

Es folgt hierauf die Statutenberatung. Der Statutenentwurf des Vorstandes und die gestellten Anträge waren einer Kommission zur Vorberatung überwiesen und werden die Vorschläge der Kommission zum größten Teil angenommen. Bemerkenswert aus den Statutenänderungen ist die Erhöhung der Beiträge von 20 auf 35 Pf. pro Woche für männliche und von 15 auf 25 Pf. für weibliche Mitglieder. Eine Erwerbslosenunterstützung wird eingeführt. Diese beträgt nach einer Dauer der Mitgliedschaft von

Beitragswochen	Für männliche Mitglieder wöchentlich	Bis zum Gesamtbetrage pro Jahr von
52	4 Mark auf 4 Wochen	16 Mark
156	4 „ „ 5 „	20 „
260	4 „ „ 6 „	24 „
416	4 „ „ 7 „	28 „
520	4 „ „ 8 „	32 „

Für weibliche Mitglieder beträgt die Unterstützung 3 Mk. bei gleicher Anrechnung der Beitragswochen und der Dauer der Bezugsberechtigung sowie bei entsprechendem Gesamtbezug pro Jahr. Die Bezugsberechtigung für die Unterstützung tritt erst wieder ein, wenn nach Erhebung des Gesamtbetrages 52 Wochen Beiträge gezahlt worden sind.

Es wird eine Preßkommission eingesetzt, welche die Schreibweise des Verbandsorgans zu überwachen hat. Die Preßkommission erhält das Recht, in Gemeinschaft mit dem Vorstand und Ausschuß unter Zustimmung von drei Viertel der Mitglieder dieser Körperschaften den Redakteur seines Amtes zu entheben, wenn die Schreibweise des Organs den Interessen des Verbandes zuwiderläuft.

Das Streitreglement wird ausgestaltet und das Programm des Verbandes, enthaltend die bezüglich des Arbeitsverhältnisses der in Gemeindebetrieben Beschäftigten zu stellenden Forderungen ergänzt. An Stelle des bisher gesonderten neunstündigen wird der achtstündige Arbeitstag gefordert. Auch soll angestrebt werden, den 1. Mai zu einem arbeitsfreien Tage zu machen.

Nach Verständigung mit den Vertretern der ausländischen Organisationen wird beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, die internationalen Beziehungen zu pflegen und den Austausch des wesentlichen Materials mit den Organisationen des Auslandes zu vollziehen.

Der Vorstand wird beauftragt, in den nächsten Jahren noch weitere 7 Gaubeamte anzustellen. Die Gehälter der Beamten und Hülfsarbeiter sollen pro Jahr betragen für Vorstandsmitglieder 2400—3000 Mark, für Gauleiter 2100—2600 Mk., für Hülfsarbeiter 1600—2100 Mk. Das Gehalt soll jährlich um 100 Mk. steigen. Sämtliche Beamte werden vom Vorstand angestellt. Bei Anstellung der Filialbeamten sollen die Filialen das Mitbestimmungsrecht haben.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Berlin, der Sitz des Ausschusses in Hamburg. Die Preßkommission wird von und aus der Filiale Berlin gewählt.

Der nächste Verbandstag findet nach 3 Jahren in Dresden statt.

Nach kurzer Debatte wird eine Resolution angenommen, die sich gegen den übermäßigen Alkoholgenuß richtet.

Der bisherige Leiter des Verbandes wird als Verbandsvorsitzender mit 50 von 63 abgegebenen Stimmen gewählt. Der Kassierer wird einstimmig wiedergewählt. Der bisherige Redakteur verzichtet auf Wiederwahl und wird ein neuer Redakteur mit 39 Stimmen gewählt. Bei der Wahl des zweiten Vorsitzenden ist eine Stichwahl erforderlich, die Stimmengleichheit ergibt, so daß durch das Los entschieden werden muß. Damit sind die Arbeiten des Verbandstages erledigt.

Eine Konferenz der Vertreter des Personals der Kranken- und Irrenhäuser fand im Zusammenhang mit dem Verbandstag des Verbandes der Gemeindebetriebsarbeiter am 26. Mai in Mainz statt. Es waren 2[illegible] Delegierte erschienen. Nach einleitenden Referaten und eingehender Diskussion wird das folgende Programm für das gesamte Personal sowie die folgende Resolution betreffend die Organisationszugehörigkeit angenommen:

1. Verbot der weiblichen Pflege auf Männerstationen öffentlicher Anstalten durch Reichsgesetz.
2. Durchführung der bundesrätlichen Vorschriften betr. Regelung des Pflegewesens:
   a) obligatorische Ausbildung,
   b) Regelung des Prüfungswesens.
3. Unterstellung des Anstaltspersonals unter die Reichsgewerbeordnung.
4. Zuständigkeit der Gewerbegerichte für das Anstaltspersonal.
5. Reform des Zeugniswesens.
6. Zahlung angemessener und auskömmlicher Löhne unter Festlegung der Minimalsätze und der Dienstalterszulagen.
7. Anerkennung des § 616 des B. G.-B. durch Fortsetzung des Lohnes während militärischer Uebungen, Krankheiten (Differenz zwischen Lohn und Krankengeld), Beurlaubungen usw.
8. Ausdehnung der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung auf das Anstaltspersonal.
9. Sicherung durch Pension bezw. Ruhelohn und Hinterbliebenenfürsorge.
10. Gewährung eines Sommer- bezw. Erholungsurlaubs unter Fortsetzung des Lohnes und angemessener Entschädigung für Kost und Logis.
11. Festlegung der Dienstzeit auf höchstens 12 Stunden täglich einschließlich der Frühstücks-, Mittags- und Vesperpausen.
    Tunlichste Beseitigung der Ueberstunden, wo diese nötig werden, sollen sie mit Zuschlägen besonders bezahlt werden.
12. Trennung des Nachtdienstes vom Tagesdienst durch Einführung von Doppelschichten und Ablösung.
13. Abschaffung des Trinkgelderunwesens.
14. Gewährung einer Freizeit (Ruhepause) von mindestens 36 Stunden wöchentlich.
15. Anerkennung der persönlichen Freiheit während der dienstfreien Zeit.
16. Beseitigung des heutigen Kost- und Logiswesens in den Anstalten.
17. Reform des Strafsystems im Sinne der Gewerbeordnung.
18. Einführung von Arbeiter-, bezw. Anstaltsausschüssen.
19. Einheitliche Regelung der Kündigungsfristen.
20. Berücksichtigung der Dienstzeit im Pflegedienst beim Stellenwechsel, soweit dies möglich ist.

21. Schaffung unparteiischer Berufungsinstanzen zum Schutze gegen ungerechte Entlassungen.
22. Gleichstellung des männlichen und weiblichen Personals in allen Dingen.

* * *

Die heutige Konferenz des Massage-, Bade- und Krankenpflegepersonals erkennt als zuständige Organisation nur den Verband der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter an. Als Organisationsform ist die Sektionsgliederung auf lokaler Basis anzusehen. Der Stellennachweis und die „Sanitätswarte" sind beizubehalten.

Konferenz der in Ziegeleien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Magdeburg, 3. und 4. Juni 1906.

Seit dem Jahre 1899 sind verschiedentlich Versuche gemacht worden, die Arbeiter der Ziegeleiindustrie zu organisieren. Alle Versuche jedoch, um selbständige Zieglerorganisationen ins Leben zu rufen, sind an den bisher fast unüberwindlichen Schwierigkeiten gescheitert. Es haben dann im Laufe der Zeit zwei andere Verbände, und zwar die der Fabrik- und der Bau- und Erdarbeiter mit Erfolg die Organisation auch in diesen Beruf hineingetragen.

Neuerdings wurde aber in Zieglerkreisen wieder eine Strömung nach einheitlicher möglichst selbständiger Organisation bemerkbar, obwohl die früheren Erfahrungen mit einer selbständigen Zieglerorganisation nicht ermutigen konnten. Es kam hinzu, daß schon im Jahre 1900 ein Uebereinkommen dahin getroffen war, die Ziegeleiarbeiter dem Verbande der Fabrikarbeiter zuzuweisen. Die Generalkommission konnte daher den neuerdings an sie herangetretenen Anregungen nur insoweit Rechnung tragen, als es sich um eine Vereinheitlichung der Organisation und Agitation unter der betreffenden Arbeiterschaft handelte. Nachdem sodann noch die Generalkommission eine Verständigung zwischen den beiden hauptsächlich in Betracht kommenden Organisationen herbeigeführt hatte, die sich übrigens ohne Schwierigkeiten und in loyaler Weise vollzog, berief dieselbe zur weiteren Erledigung der Sache die obenbezeichnete Konferenz ein.

Auf der Tagesordnung derselben standen folgende Punkte:

1. Die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen auf den Ziegeleien.
2. Die Verbesserung der Lage der Ziegeleiarbeiter durch gewerkschaftliche Organisation und durch gesetzliche Maßnahmen.
3. Die Organisation der Ziegler.

Die Konferenz war durch 36 Delegierte beschickt. Davon hatten entsandt: der Verband der Bau- und Erdarbeiter 8, der Verband der Fabrikarbeiter 14, verschiedene Kartelle usw. auf Veranlassung der Generalkommission 13; ein Delegierter (aus Hildesheim) war unorganisiert und von unorganisierten Arbeitern aus eigener Initiative entsandt worden. Bei der Delegation war entscheidendes Gewicht darauf gelegt worden, daß die Delegierten wirklich in Ziegeleien beschäftigt sind; andere Delegierte waren nicht zugelassen. Auch waren die Wahlen so arrangiert, daß Vertretungen aus allen Teilen Deutschlands, soweit es eine nambafte Ziegeleiindustrie in denselben gibt, zur Konferenz entsandt waren.

Das Referat über den ersten Punkt der Tagesordnung hielt Großmann-Magdeburg. An der Hand eines reichhaltigen Materials, das sich zum Teil auf amtliches Material, zum Teil auf persönliche Erfahrungen stützte, beleuchtete derselbe in eingehender Weise die fast durchweg noch tieftraurigen Verhältnisse in der Ziegeleiindustrie. Ueberlange Arbeitszeit, zum Teil noch bis zu 15 und 16 Stunden pro Tag, unmenschlich schwere und gesundheitszerstörende Arbeitsleistungen, niedrigste Entlohnung und elende Unterkunftsräume, das sind fast durchgehends die charakteristischen Merkmale der Arbeitsverhältnisse in der Ziegeleiindustrie. Wo es schon etwas besser geworden ist, da ist es das nur allein durch das Eingreifen der Organisation geworden. Wenn von den Ziegeleibesitzern heute noch oft behauptet werde, daß in der Ziegeleiindustrie eine lange und möglichst unbeschränkte Arbeitszeit absolut erforderlich sei, so stehe dem die Tatsache gegenüber, daß da, wo die Organisation stark genug war, die Arbeitszeit auf 11 und 10 Stunden herabgedrückt werden konnte, ohne Schaden für die Industrie. Ebenso ist da auch die wöchentliche Lohnzahlung eingeführt worden, was nach den Angaben vieler Ziegeleibesitzer und namentlich der Zieglermeister (eine Art Zwischenmeister) angeblich auch nicht möglich sein sollte. Wo es nach dem Willen der letzteren geht, erhalten die Arbeiter ihren verdienten Lohn erst am Schlusse der Kampagne ausbezahlt, ein System, das dem Betruge und der Uebervorteilung der Arbeiter Tür und Tor öffnet.

Die weiteren Ausführungen des Redners gipfeln in folgender Resolution:

Die Konferenz erklärt:

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Ziegeleien sind im allgemeinen tieftraurige. Die Entlohnung ist eine ungenügende und steht in gar keinem Verhältnis zu der außerordentlich schweren Arbeit und der unvernünftig langen Arbeitszeit, die nicht selten bis zu 15, 16 Stunden täglich beträgt. Obgleich die Ziegler gewerbliche Arbeiter sind, müssen sie vielfach Arbeitsverträge abschließen, die an die Gesindeordnung erinnern und infolge deren die Arbeiter häufig um ihren wohlverdienten Lohn geprellt werden.

Die Wohnungsverhältnisse, sowie die sanitären Einrichtungen, namentlich für die sogenannten Wanderarbeiter, entsprechen nicht den an sie zu stellenden Anforderungen in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung. Zudem führt das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber zu Uebervorteilungen der Arbeiter, zu zahlreichen Verstößen gegen das Truckverbot, zu größerer Abhängigkeit und zur Schmälerung des Koalitionsrechts.

Um die wirtschaftliche Lage der Ziegler zu verbessern, sie anderen Industriearbeitern gleichzustellen und die größten Mißstände in den Ziegeleien zu beseitigen, bezeichnet die Konferenz als erstrebenswertes Ziel zunächst:

1. Eine den wachsenden Bedürfnissen und den gesteigerten Lebensmittelpreisen, sowie der Arbeitsleistung entsprechende Aufbesserung der Löhne.
2. Eine Verkürzung der Arbeitszeit auf höchstens 10 Stunden täglich.
3. Wöchentliche Lohnzahlung und Anrechnung der Akkordlöhne; eine höchstens 14 Tage betragende Kündigungsfrist.
4. Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber.
5. Verbesserung der sanitären Einrichtungen.
6. Größeren Schutz gegen Erkrankungs- und Unfallgefahr.

Die Erreichung dieses Zieles in kürzester Frist muß Aufgabe der gesamten Arbeiterschaft der Ziegeleiindustrie sein. Es ist daher notwendig, das Berufs- und Klasseninteresse in den Kreisen der Ziegler wachzurufen, damit auch dieser Arbeitergruppe eine menschenwürdige Existenz, sowie die Anteilnahme an der kulturellen Entwicklung gewährleistet wird.

Die Diskussion über das Referat war lebhaft und reichhaltig. Was alle diese in der Praxis stehenden Männer an Tatsachenmaterial vorbrachten, übertraf noch bei weitem die Darstellungen des Referenten; die Ausführungen der Diskussionsredner bildeten in ihrer

Gesamtheit eine furchtbare Anklage gegen die kapitalistische Gesellschaft und nicht in letzter Linie gegen den „Staat der Sozialreform“. Dieselben bildeten aber auch den befreienden Aufschrei einer lange geknechteten, nach Licht und Luft ringenden Arbeiterschaft, die es endlich müde geworden ist, noch länger dieses Pariadasein zu führen. Die Höhe aber, auf der sich fast durchweg diese Diskussion bewegte, legte auch glänzendes Zeugnis davon ab, welch eminentes Erziehungswerk die Organisation selbst an den wirtschaftlich tiefstehenden Arbeiterschichten zu vollbringen vermag. Im einzelnen ergab die Diskussion, daß selbst tägliche Arbeitszeiten bis zu 18 Stunden keine Seltenheit sind; daß an den Brennöfen oftmals Schichten bis 36 Stunden gearbeitet werden müssen.*) An diesen Brennöfen herrscht zumeist eine Temperatur bis 70 und 75 Grad. Die Ausbeutung der Frauen- und Kinderarbeit steht in höchster Blüte. Wenn wirklich einmal eine Revision der Betriebe stattfindet, was allgemein selten geschieht, verschwinden die Kinder oder sie „spielen“ eben nur „zufällig“ in der Nähe der Ziegelei. Die für Arbeiterinnen festgesetzte Arbeitszeit wird fast ständig überschritten. Dem Alkoholgenuß wird durch Mangel an Trinkwasser, das nach Ansicht mehrerer Delegierten gerade zu absichtlich verhalten wird, nach Möglichkeit gefördert. Da die Zieglermeister vielfach auch die Kantinen im Besitze haben, so sind die Arbeiter, die am meisten Bier und Schnaps konsumieren, die angesehensten. Die Diskussion endete mit der einstimmigen Annahme vorstehender Resolution.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung begründet Brey-Hannover nachstehende Resolution:

Die Konferenz hält es für ein Gebot zwingender Notwendigkeit, daß auf dem Wege reichsgesetzlicher Maßnahmen den auf Ziegeleien beschäftigten Personen ein ausreichender Schutz gewährt werde.

Gesetzgeberische Maßnahmen zum Schutze der Arbeitenden werden, wenn überhaupt, nur dann in die Wege geleitet, wenn die Arbeiter die Gesetzgeber auf die Pflicht des Einschreitens in energischer Weise aufmerksam gemacht haben. Es ist daher unerläßlich, daß die in der Ziegelindustrie beschäftigten Kolleginnen und Kollegen den Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation vollziehen. Im Rahmen der Organisation, in der Presse, in Flugschriften sind dann alle Mißstände einer offenen Kritik zu unterziehen, die sich auf dem Gebiete der Arbeitsvermittelung, der Lohnfestsetzung und Lohnzahlung, der Arbeitszeit, der Unterkunftsräume und des Zwischenmeistersystems bemerkbar machen.

Die Abstellung der Mißstände ist, soweit das durch Wirken der Organisation tunlich, durch diese zu erstreben.

An gesetzgeberischen Maßnahmen fordert die Konferenz:

1. Die Einführung des 10stündigen Arbeitstages für alle erwachsenen Personen und Freigabe des Sonnabendnachmittags.
2. Verbot und Bestrafung der Ueberarbeit mit Ausschluß der Arbeit an Brennöfen.
3. Weibliche Personen dürfen 6 Wochen vor und nach der Entbindung auf Ziegeleien nicht beschäftigt werden.
4. Allgemein gültige Vorschriften über Lage, Luftraum und Beschaffenheit der Räume, welche auf Ziegeleien beschäftigten Personen als Wohnungen angewiesen werden, und über Errichtung wetterdichter, heizbarer Eß- und Ankleideräume.
5. Die Unternehmer oder verantwortlichen Leiter sind verpflichtet, den auf Ziegeleien beschäftigten Personen gutes Trinkwasser zur Verfügung zu halten.
6. Für den Lohn der auf Ziegeleien beschäftigten Personen ist der Besitzer oder Pächter der Ziegelei haftbar.

*) Noch in keiner Versammlung habe ich soviel Männer im besten Lebensalter gesehen, die infolge ihres im Berufe verdorbenen Augenlichtes Brillen zu tragen gezwungen sind, als auf dieser Konferenz. Unter den hier geschilderten Umständen ist das erklärlich. D. V.

Die Diskussion über diesen Punkt stand an Lebendigkeit und Reichhaltigkeit der über den ersten Punkt nicht nach. Verschiedene Redner verlangten auch ein gesetzliches Verbot des Schnapsverkaufes auf den Ziegeleien; einzelne gingen noch darüber hinaus und wollten jeden Vertrieb alkoholartiger Getränke verboten wissen. Es wurden Fälle angeführt, wo durch das Vorgehen der Arbeiter (Magdeburg und Leipzig) der Verkauf von Schnaps durch die Ziegeleikantinen verboten worden ist. Neben der Resolution des Referenten gelangte denn auch noch diese Resolution zur einstimmigen Annahme:

Die . . . Konferenz macht es allen organisierten Ziegeleiarbeitern sowie der zu wählenden Agitationskommission zur dringenden Pflicht, Aufklärung über die schädlichen Wirkungen des Alkoholgenusses zu verbreiten und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf das Verbot des Branntweinschänkens in Ziegeleikantinen sowie darauf hinzuwirken, daß an Stelle alkoholischer der Vertrieb alkoholfreier Getränke zu Selbstkostenpreisen nach Möglichkeit gefördert wird. Die Konferenz empfiehlt zur Förderung dieses Zweckes den Ziegeleiarbeitern, sich zu bemühen, die Verwaltung der Ziegeleikantinen in eigene Hände zu bekommen.“

Zum Punkt: Die Organisation der Ziegler, hielt der Vertreter der Generalkommission, Knoll, das einleitende Referat. Nach einem historischen Rückblick auf die bisherigen Organisationsbestrebungen der Ziegler empfahl derselbe nachstehende Resolution zur Annahme:

Die Konferenz fordert den Vorstand des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands auf, seinem nächsten Verbandstag die Anstellung eines mit den beruflichen Verhältnissen der auf Ziegeleien beschäftigten Personen genau vertrauten Kollegen zu empfehlen.

Diesem ist, wenn irgend möglich, eine Kommission zur Seite zu stellen, die aus auf Ziegeleien beschäftigten Personen zu bilden ist.

Der angestellte Kollege hat gemeinsam mit der Kommission die Aufgabe:

1. Den Vorstand bei der Ausübung einer durch Wort und Schrift vorzunehmenden Agitation mit Rat und Tat zu unterstützen.
2. Die Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Ziegeleiarbeiter vorzunehmen.
3. Die Sammlung von allem zur Beurteilung der Lage der auf Ziegeleien beschäftigten Personen geeigneten Material, als: Lohntarife, Arbeitsordnungen, Haus- und Kantinenordnungen, Registrierung der Preise von Nahrungs- und Genußmitteln, welche durch die Unternehmer oder deren Vertreter geliefert werden, und durch Akkordanten und Zwischenmeister an Zieglern vollzogene Lohnprellereien.
4. Entgegennahme von Mitteilungen darüber, an welchen Orten und bei welchen Unternehmern die Wohn- und Unterkunftsräume der auf Ziegeleien beschäftigten Personen sich in der Nähe der Brennöfen oder über und neben Viehställen sich befinden, oder in denen eine Trennung der Schlafräume nach Geschlechtern nicht erfolgt ist.
5. Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Abschluß von Tarifen.

Die Diskussion, an der sich auch die Vorsitzenden der Verbände der Bauarbeiter und Fabrikarbeiter, sowie Drunsel Berlin vom Töpferverbande beteiligten, bewegte sich durchweg in zustimmendem Sinne. Vorstehende Resolution gelangte denn auch zur einstimmigen Annahme, ebenso ein Zusatz, welcher besagt:

„Zugleich beschließt die Konferenz, daß für die in Ziegeleien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen der Verband der Fabrik-, Land-, Hülfs-Arbeiter und Arbeiterinnen als die allein zuständige Organisation anerkannt wird.“

Auf Grund der zwischen den genannten Verbänden vorangegangenen Verständigung treten die

im Bauarbeiterverband organisierten Ziegler zum Fabrikarbeiterverbande über, während letzterer die bei ihm organisierten Bauarbeiter an ersteren abtritt. Damit hatte die Konferenz ihren Abschluß erreicht.

Lohnbewegungen und Streiks.

Das Ende des Metallarbeiterkonflikts.

Wie vorauszusehen war, ist es zu der seitens des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller geplanten Massenaussperrung nicht gekommen, nachdem sich die Voraussetzungen, unter denen sie eintreten sollte, als hinfällig erwiesen haben und der Einigung in Braunschweig und Dresden auch die in Breslau und Hannover folgte. In letzterem Orte zogen sich die Verhandlungen am längsten hin. Mehrfach abgebrochen, wurden sie stets von neuem aufgenommen und endeten mit einem teilweisen Erfolg der Arbeiter. Der Metallindustriellenverband unternahm zwar den mißglückten Versuch, die Zurückziehung der Generalaussperrung als einen Sieg der Arbeitgeber zu demonstrieren, indem er „feststellte", daß die streikenden Gießereiarbeiter von Braunschweig, Breslau, Dresden und Hannover „ihre Forderung nach Mindestlöhnen zurückgezogen und sich damit abgefunden hätten, daß die Arbeitgeber eine Verhandlung mit Vertretern der Arbeiterorganisationen ablehnen". Damit täuscht aber der Gesamtverband der Metallindustriellen nicht einmal mehr seine eigenen Mitglieder, von denen ein Teil in den Einigungsverhandlungen, obwohl die Forderung korporativer Verhandlung seitens der Former gar nicht gestellt war, doch den Vorteil einer solchen anerkannten. Auch hat bekanntlich die Frage des Mindestlohnes eine entscheidende Rolle in diesem Kampfe überhaupt nicht gespielt; diese wurde ihr nur in den Kundgebungen der Metallindustriellen angedichtet.

Was haben nun die Former in diesem Kampfe erreicht? Zunächst in allen Bezirken schriftlich formulierte Einigungsverträge, die gewisse Arbeitsbedingungen als allgemeingültig für den Bezirk anerkennen. Darin liegt bereits ein gutes Stück des Wertes von Tarifvereinbarungen, gegen die sich gerade die Großindustriellen der Metallindustrie ablehnend verhielten. Es beweist dies, daß in einem gewissen Stadium des wirtschaftlichen Kampfes bei genügender Organisation der Arbeiter eine kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen erfolgen muß. Von da ab bis zum Abschluß korporativer Tarifverträge ist nur noch ein kleiner Schritt. Aber auch materiell haben die Arbeiter nicht zu unterschätzende Erfolge errungen. Allerdings haben sie keinen einheitlichen Mindestlohn erreicht, — diese Forderung bildete lediglich die Unterlage für Verhandlungen, die auf eine feste Lohnregelung hinzielen sollte. Dagegen wurde die Anerkennung des Zehnstundentages allenthalben durchgesetzt, ebenso der 25prozentige Aufschlag für Ueberzeit und 50 Proz. für Sonntagsarbeit. In einzelnen Bezirken wurden den Arbeitern feste Tage- bezw. Stundenlöhne garantiert, in anderen Bezirken Lohnzulagen errungen. Allenthalben wurden auch feste Vereinbarungen über die vorherige Bemessung des Akkordpreises, über Bezahlung des ohne Verschulden des Arbeiters entstandenen Fehlgusses erreicht. Vereinzelt gelang es, die für Differenzfälle vorgesehenen Schiedsgerichte zur Anerkennung zu bringen; wo dies geschehen ist, wird deren Wirksamkeit bald fruchtbringend sein und die übrigen Bezirke zur Nachahmung anregen. Endlich last not least, hat die Bewegung dem Metallarbeiterverband Zehntausende neuer Mitglieder gebracht, denen die Generalaussperrungspläne der Metallindustriellen die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses so eindringlich zu Gemüte führten. Alles in allem kann der Metallarbeiterverband mit dem Ausgang der Bewegung wohl zufrieden sein. Bewies doch der Kraftaufwand der Unternehmer, wie groß deren Respekt vor der angeblich nicht vertragsfähigen Arbeiterorganisation ist. Sie werden bald einsehen, daß es besser ist, mit diesem Gegner sich zu vertragen, als in steten Kämpfen herumzuschlagen.

Die Generalaussperrung der Werkstubenarbeiter in den Kachelofenfabriken ist am 2. Juni perfekt geworden. Insgesamt erstreckt sich die Aussperrung bisher auf 43 Orte in ganz Deutschland. Betroffen werden inkl. der Streikenden in Augsburg und Breslau bis dahin rund 2700 Mitglieder des Töpferverbandes, der dem Kampfe mit größter Seelenruhe entgegensieht. Man darf gespannt darauf sein, wann diese Unternehmer von ihrer törichten Aussperrungswut geheilt sein werden.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Bonn wurden die Kandidaten der Gewerkschaften mit 1008 Stimmen gegen 876 Stimmen, die auf die Gegner entfielen, gewählt. Die unter Mitwirkung der Arbeitgeber zustande gekommenen Wählerlisten erwiesen sich als durchaus unzuverlässig, so daß wegen mangelnder Eintragung über 100 Arbeiter ihr Wahlrecht nicht ausüben konnten.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Mai bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband	Quartal	Jahr	Betrag
Verb. d. Tapezierer	für 3. u. 4. Qu.	05	655,— Mk.
„ „ Kupferschmiede	3. „ 4. „	05	
	u. 1. Quartal	06	400,— „
„ „ Schmiede	für 4. „	05	528,96 „
„ „ Handels- u. Transportarbeiter	4. Quartal	05	1570,— „
„ „ Sattler	4. „	05	200,— „
„ „ Maurer	4. „	05	6377,16 „
„ „ Buchdrucker	4. „	05	2290,— „
„ „ Bildhauer	für 1. „	06	187,90 „
„ „ Gastwirtsgeh.	1. „	06	139,60 „
„ „ Gemeindearb.	1. „	06	683,40 „
„ „ Vergolder „ „	1. „	06	73,22 „
„ „ Stukkateure „	1. „	06	192,40 „
„ „ Bau-Hilfsarb.	1. „	06	2066,— „
„ „ Töpfer	für 1. u. 2. „	06	875,20 „

Für die streikenden Seeleute gingen ein:

Von den Zentralvorständen:

Mühlenarbeiter 100,—, Handels- u. Transportarbeiter 3000,—, Vergolder 200,—, Zimmerer 1000,—, Bureauangestellte 100,—, Handlungsgehülfen 300,—, Tabakarbeiter 300,—, Tapezierer 200,—, Brauereiarbeiter 3000,—, Gärtner 200,—, Fleischer 50,—, Notenstecher 75,—, Hutmacher 200,—, Zigarrensortierer 100,—, Buchdrucker (Els.-Lothr.) 50,—, Sattler 100,—, Gastwirtsgehülfen 100,—, Porzellanarbeiter 300,—, Wäschearbeiter 100,—, Schuhmacher 200,—, Buchdrucker 1500,—, Schiffszimmerer 300,— Mk. Summa 11 475,— Mk.

Berlin, den 5. Juni 1906. Herm. Kube.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 24. 16. Jahrgang. Berlin, 16. Juni 1906.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Der Senefelder Bund (Verband der Lithographen und Steindrucker) ist durch ein in der Arbeiterbewegung unerhörtes Vorkommnis gezwungen worden, zur Unterstützung der **ausgesperrten Lithographen und Steindrucker** die Hülfe der gesamten organisierten Arbeiterschaft in Anspruch zu nehmen. Ausgesperrt sind rund 3000 Lithographen und Steindrucker und rund 800 befinden sich im Streik. Die in Arbeit befindlichen Verbandsmitglieder verpflichteten sich, je nach der Höhe ihres Wochenverdienstes 1—3 Mk. freiwilligen Beitrag pro Woche für die Dauer der Aussperrung zu leisten. Unter diesen Umständen hätte der finanziell gut fundierte Verband viele Wochen hindurch den ihm aufgezwungenen Kampf führen können, ohne fremder Hülfe zu bedürfen.

Da erhielten die Unternehmer Hülfe aus Arbeiterkreisen. Von 31 Mitgliedern des Senefelder Bundes ist im Auftrage von 400 weiteren Mitgliedern, die nach der Verschmelzung des Senefelder Bundes mit dem Verband der Lithographen und Steindrucker die Beiträge für die Gewerkschaftskasse nicht zahlen, sich jedoch durch die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft im Bund, das Recht an den Unterstützungen sichern wollten, Klage auf Ungültigkeitserklärung der Statutenbestimmungen des Verbandes erhoben, welche sie zur Zahlung der Beiträge für die Gewerkschaftskasse verpflichten. Die Klage wurde von dem Landgericht in Frankfurt am Main teilweis zugunsten der Kläger entschieden. Damit aber nicht genug. Die klageführenden „Kollegen" beantragten dann weiter bei dem Landgericht die Beschlagnahme des gesamten Vermögens des Verbandes und das Landgericht hat durch Verfügungsbeschluß vom 1. Juni d. J. nicht nur das für Unterstützungszwecke reservierte, sondern das Gesamtvermögen des Verbandes festgelegt und dem Verbandsvorstand bei hoher Strafe jede amtliche Handlung untersagt.

Der Schlag, der hier gegen die Organisation geführt wurde, erfolgte zu gelegener Zeit, denn am 2. Juni begannen die Unternehmer mit der Aussperrung und sie gaben sich sicher der Hoffnung hin, daß nunmehr die Widerstandskraft des Verbandes gebrochen sei.

Diese Hoffnung soll zu Schanden werden. Die Leitung der Aussperrung ist einer von den Berliner Lithographen und Steindruckern eingesetzten Kommission übertragen und es ist auch Vorsorge getroffen, daß den Ausgesperrten die Unterstützung vorläufig fortlaufend gezahlt werden kann.

In diesem Falle aber ist es Pflicht der gesamten Arbeiterschaft, finanziell helfend einzugreifen, und hat die Generalkommission auf Antrag des Verbandsvorstandes und nach Zustimmung der Vorstände der Zentralverbände beschlossen, gemäß den Beschlüssen des Kölner Gewerkschaftskongresses eine **Sammlung für die Ausgesperrten** auszuschreiben.

Wir richten an die Gewerkschaftskartelle das Ersuchen, sofort die Sammlung einzuleiten und erwarten von der organisierten Arbeiterschaft, daß sie den Ausgesperrten die Hülfe nicht versagen wird.

Die Unterstützungsbeträge sind gemäß den in Köln getroffenen Bestimmungen nicht an die im Kampfe befindliche Organisation, sondern an die Generalkommission zu senden und bitten wir für die Sendung folgende Adresse zu benutzen:

H. Kube, Engel-Ufer 15, Berlin SO. 16.

Ueber die eingehenden Beträge wird im „Correspondenzblatt" quittiert. Besondere Quittungen werden den Einsendern nicht zugestellt.

Mit Gruß

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Berlin, 12. Juni 1906. C. Legien.

Genossenschaftliche Arbeit.

. . . „Indem wir genossenschaftlich arbeiten, arbeiten wir nicht nur an dem Glück und Wohlergehen unseres eigenen Volkes und Landes, sondern aller Völker; wir arbeiten an der Zukunft des Menschengeschlechts und an dem Weltfrieden. Darum aber ist es die Pflicht aller Genossenschaftler, nicht nur im eigenen Lande, sondern durch den Ausbau der internationalen genossenschaftlichen Organisation auch in allen anderen Ländern die genossenschaftliche Entwickelung zu fördern und immer mehr eine gemeinsame genossenschaftliche Arbeit aller Völker herbeiführen zu helfen."

Diese Worte, die den Abschluß des soeben erschienenen Jahresberichts des Centralverbandes deutscher Konsumvereine bilden, enthalten das Programm der modernen deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung. In diesem Sinne hat die letztere sich im Reiche, vor allem seit der Scheidung von Kreuznach (1902) glänzend entwickelt und in diesem Geiste schickt sie sich an, der deutschen Genossenschaftsarbeit auch im internationalen genossenschaftlichen Wirken den ihr gebührenden Platz zu verschaffen. Der in diesen Tagen in Stettin zusammentretende dritte Genossenschaftstag ist dazu berufen, diese Entwickelung auf nationalem wie auf internationalem Gebiete um ein Bedeutendes zu fördern. Fragen des Ausbaues der inneren Organisation, der tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse und der internationalen Genossenschaftsorganisation bilden seine wichtigsten Beratungsgegenstände. Besondere Tagungen sind der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und der im Vorjahre gegründeten Unterstützungskasse des Centralverbandes gewidmet; auch die Leiter der Einkaufsvereinigungen werden zu gemeinsamer Beratung zusammentreten. In diesem regen Meinungsaustausch wird sich zeigen, wie kräftig das genossenschaftliche Streben bereits in Deutschland Wurzel gefaßt hat. Und mit Stolz muß es uns erfüllen, daß die Arbeiterklasse der eigentliche Träger der Konsumgenossenschaftsbewegung ist und daß die moderne Arbeiterbewegung sich eins weiß mit diesem vorwärtsdrängenden Kulturpionier, einig im Werke der Menschheitsbefreiung.

Die Welt der genossenschaftlichen Arbeit, in die uns der Bericht des Centralverbandes versetzt, offenbart uns aber nicht allein bedeutsame Fortschritte in allen Ländern, sondern sie verweist uns zugleich auch auf die unbegrenzten Möglichkeiten weiterer Entwickelung. Denn so vieles bisher in täglichem Ringen und Schaffen erreicht ist, so bleibt doch noch eine ungeheure Arbeit zu leisten, nicht nur für die genossenschaftliche Durchdringung der gesamten arbeitenden Klassen, sondern selbst für die genossenschaftliche Erziehung der eigenen Mitglieder, die auch heute noch den kleineren Teil ihrer Bedürfnisse vom eigenen Lager decken und das Mehr vom Privatkaufmann beziehen. Während gegenwärtig der Durchschnittsumsatz einer Familie, die Mitglied eines Konsumvereins ist, etwa 250 Mk. beträgt, könnte derselbe sehr wohl auf das Doppelte gesteigert werden. Und würden statt der 1½ Million Familien deren 6 Millionen Arbeiterfamilien in die Konsumvereine eintreten, so könnten die Umsätze der letzteren von 300 Millionen auf 3000 Millionen Mark gesteigert werden. Milliarden von Mark werden allein in Deutschland noch fortgesetzt der genossenschaftlichen Arbeit entzogen und dem privaten Handel und Verkehr, der privaten Produktion zugewendet. Und selbst in diesem winzigen Bruchteil genossenschaftlich bezogener Waren steckt heute noch überwiegend privatkapitalistische Arbeit, da die genossenschaftliche Eigenproduktion erst in den Kinderschuhen steckt. Von den 230,6 Millionen Mark Geschäftsumsatz der dem Centralverband angeschlossenen Genossenschaften im Jahre 1905 entfielen nur 20,9 Millionen Mark auf selbstproduzierte Waren; 90 Prozent der verteilten Gütermenge entstammten der kapitalistischen Produktion. So könnte schon heute im nationalen Rahmen die genossenschaftliche Arbeit verhundertfacht werden, noch ehe die Konsumgenossenschaften über das bisher beanspruchte Gebiet der Warenerzeugung und -Verteilung wesentlich hinausgehen. Das letztere braucht deshalb keineswegs ausgeschlossen zu sein; es gibt vielmehr eine ganze Reihe genossenschaftlicher Arbeitsgebiete außerhalb der Massenversorgung der Haushaltungen, die schon gegenwärtig erfolgreich in Angriff genommen werden könnten. Wir denken da in erster Linie an die genossenschaftliche Erzeugung des von der gesamten Arbeiterpresse benutzten Druckpapiers, die schon durch den gemeinsamen genossenschaftlichen Einkauf vorbereitet werden könnte. Von der genossenschaftlichen Papierlieferung bis zum Druck und zur Expedition in Genossenschaftsregie ist nur ein Schritt, ein weiterer die Beschaffung volkstümlicher Literatur, wie sie heute bereits von den Warenhäusern mit Erfolg angestrebt wird. Auch der genossenschaftliche Wohnungsbau, die Errichtung und Unterhaltung von Versammlungshäusern und Wirtschaftslokalitäten, der genossenschaftliche Bezug bezw. die Produktion von Getränken, — Gebiete, auf denen heute kaum die ersten genossenschaftlichen Schürfversuche gemacht wurden, sind der systematischen Bearbeitung fähig. In der Tat steht die Entwickelung des deutschen Genossenschaftswesens noch vor unbegrenzten Möglichkeiten, und Raum, um seine Kräfte zu regen, ist überreichlich vorhanden.

Freilich ist das Wirken der Genossenschaften darum kein ungehemmtes; vielmehr stößt es bei jedem Fortschritt auf den wütendsten Widerstand einer Clique von Gegnern, die unter dem Sammelnamen „Mittelstandspolitik" dem besonderen Sport der Konsumvereinstöterei huldigt. Das Gros bilden die Kleinkaufleute und Händler, die Armee der „Vielzuvielen", die ohne Rücksicht auf das Wohl der Konsumenten in der Güterverteilung eine dauernde wirtschaftliche Existenz erhofften und dabei auf keinen grünen Zweig kommen. Sie bekämpfen nicht die Hausbesitzer, die die Entstehung von Verkaufsläden weit über Bedarf fördern, auch nicht diejenigen Großhändler, die förmlich neue Ladeninhaber züchten, sondern die Organisationen der Konsumenten, die sich ihre eigenen Läden auftuen. In ihrem Gefolge befinden sich Handwerkerkreise, denen die Konsumvereine noch kaum eine irgend nennenswerte Konkurrenz bereitet hat, Gastwirte, mit denen die Genossenschaften kaum etwas zu tun haben, Hausbesitzervereine, die wohl aus naheliegenden Gründen das Bedürfnis empfinden, andere für die Kalamität des Kleinhändlertums verantwortlich zu machen, Kriegervereine, die die Konsumgenossenschaften als Herde der Sozialdemokratie verdächtigen, — selbst der Centralausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands macht gegen die Beamtenkonsumvereine mobil und holt sich bei preußischen Ministern eine Zurückweisung. Das Charakteristischste bei dieser Konsumvereinshetze ist, daß diese „Mittelstandsfreunde" sich selbst für ihre Berufsinteressen des genossenschaftlichen Zusammenschlusses bedienen; die Colonialwarenhändler haben sogar eine gemeinsame Centraleinkaufsvereinigung in Hamburg gegründet, die einen Umsatz von 2,2 Millionen Mark erzielt. Die

Genossenschaften der Handwerker und Landwirte erfreuen sich der ausgiebigsten staatlichen Förderung seitens der preußischen Regierung, die aus politischen Gründen erfolgt, während den Arbeiterkonsumvereinen, aus eben politischen Gründen, alle möglichen Schwierigkeiten bereitet werden, besonders auf steuergesetzlichem Gebiete.

Eine Gesamtübersicht über den Stand des **deutschen** Genossenschaftswesens zeigt, daß am 1. Januar 1905: 23 221 Genossenschaften mit 3 409 871 Mitgliedern vorhanden waren. Davon waren:

Genossenschaftsgruppen				
Kredit-G.	14 272	mit	1 901 122	Mitgl.
Gewerbl. Arbeits-G. . .	132	„	7 076	„
„ Verwert.-G. .	64	„	2 393	„
„ Bezugs-G. . .	610	„	36 623	„
Landwirtsch. Verwert.-G.	3 348	„	253 647	„
„ Bezugs-G. .	2 027	„	150 052	„
Konsumenten-G.	**2 508**	„	**1 028 149**	„
Sonstige G.	260	„	30 809	„

Man sieht, daß danach auf Gewerbe und Landwirtschaft 9/10 aller Genossenschaften mit 7/10 aller Mitglieder entfallen. Auch an den Konsumgenossenschaften sind die gewerblichen und landwirtschaftlichen Kreise nicht unerheblich beteiligt. Von den Genossenschaften gehörten 1329 mit 824 381 Mitgliedern dem Allgemeinen Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften an (darunter 252 Konsumgenossenschaften mit 255 916 Mitgliedern). Im Reichsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften waren 9457 mit 836 846 Mitgliedern, im Generalverband ländlicher Genossenschaften (Neuwied) 3601 mit 339 426 Mitgliedern, im Hauptverband gewerblicher Genossenschaften 329 mit 43 177 Mitgliedern zentralisiert. Demgegenüber vereinigte der Zentralverband deutscher Konsumvereine 724 Genossenschaften mit 649 583 Mitgliedern. Ende 1905 stieg ihre Zahl auf 855, wovon 808 an der Statistik beteiligte Vereine 719 939 Mitglieder zählten. Von den 2500 Konsumgenossenschaften umfaßte der letztere also etwa ein Drittel der Vereine, von den 1 028 000 Mitgliedern etwa 7/10. Man kann ihn daher mit Recht als den eigentlichen Repräsentanten der Konsumgenossenschaften betrachten; sein Fortschritt seit den Tagen der Kreuznacher Scheidung beweist, daß er auch die entwicklungsfähigste Gruppe des deutschen Genossenschaftswesens darstellt. Bei seiner Gründung (Anfang 1903) zählte der Verband nur 480 916 Mitglieder; er hat also in den drei Jahren eine Steigerung um 50 Proz. zu verzeichnen. Die Zahl der Verkaufsstellen der angeschlossenen Vereine stieg seit 1902 von 1261 auf 2115, die Zahl der beschäftigten Personen von 7081 auf 9595. Der Gesamtumsatz der Vereine hob sich von 147 895 161 Mk. auf 230 656 440 Mk., der Umsatz von Erzeugnissen eigener Produktion von 17 712 751 auf 20 911 598 Mk. und der Reingewinn von 12 477 352 Mk. auf 18 268 773 Mk. Von den 855 Vereinen sind 827 Konsumvereine, 27 Produktivgenossenschaften und 1 Großeinkaufsgesellschaft. Ihrer Berufsstellung nach gehörten von 580 663 Mitgliedern 47 621 zur Gruppe der selbständigen Gewerbetreibenden und 11 549 zu der der Landwirte, 27 965 waren Beamte, 40 660 waren ohne Beruf und **452 878** waren Arbeiter und Angestellte. Die Großeinkaufsgesellschaft, die jetzt in ihrem 13. Geschäftsjahr steht, zählt 386 Gesellschafter. Ihr Geschäftsumsatz hat sich in phänomenaler Weise gesteigert, wie folgende Uebersicht veranschaulicht:

1894 . .	541 471	Mk.	1900 . .	7 956 334	Mk.
1895 . .	1 878 751	„	1901 . .	15 137 761	„
1896 . .	3 264 726	„	1902 . .	21 568 549	„
1897 . .	4 956 406	„	1903 . .	26 445 888	„
1898 . .	5 578 034	„	1904 . .	33 929 405	„
1899 . .	6 296 071	„	1905 . .	38 780 199	„

Trotzdem bleibt auch der Großeinkaufsgesellschaft ein weites Arbeitsfeld noch übrig; ist sie doch an dem Gesamtumsatz aller angeschlossenen Konsumvereine nur mit 20,5 Proz. beteiligt. In England z. B. ist dieses Verhältnis ein weit günstigeres; dort entfallen von 91,9 Millionen Pfund Sterling Gesamtumsatz aller Genossenschaften der Cooperative Union (1904) 26,6 Millionen Pfund Sterling auf die beiden Großeinkaufsgesellschaften.

In der Eigenproduktion beschäftigen die Genossenschaften 1928 Personen, davon 1545 männliche und 383 weibliche. Hiervon entfallen 1280 Beschäftigte auf die Konsumvereine und 648 auf die Produktivgenossenschaften, während die Großeinkaufsgesellschaft eine eigentliche Selbstproduktion noch nicht begonnen hat, aber demnächst diesen Zweig genossenschaftlicher Tätigkeit mit der Errichtung einer eigenen Seifenfabrik aufnehmen will. Weit größer ist die Zahl der in der Warenverteilung beschäftigten Personen, nämlich 7667 (3076 männliche und 4591 weibliche), wovon 7441 auf die Konsumvereine und 226 auf die Großeinkaufsgesellschaft entfallen. Die Gesamtzahl der Beschäftigten ist seit 1904 um 1314 gestiegen.

Der Stuttgarter Genossenschaftstag hatte das Sekretariat des Centralverbandes deutscher Konsumvereine beauftragt, eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten und Arbeiter in den angeschlossenen Genossenschaften aufzunehmen, um damit eine Grundlage für die mit den Gewerkschaften abzuschließenden Tarife zu gewinnen. Diese Statistik ist in den Monaten Oktober-November vorigen Jahres durchgeführt und ihre Ergebnisse werden dem Stettiner Genossenschaftstage in einem umfangreichen Bande unterbreitet. Sie erstreckt sich auf die Dauer der Arbeits- bezw. Ladenzeit, Pausen, Sonntagsarbeit, Ferien, Kündigungsfristen und auf die Gehalts- und Lohnverhältnisse (Anfangs- und Höchstgehälter) und Nebenbezüge (freie Wohnung, Gewinnbeteiligung, Tantiemen, Vergütung der Versicherungsbeiträge usw.) von 20 Angestellten- und Arbeiterkategorien (berufsmäßige und nebenberufliche Vorstandsmitglieder, Hauptlagerverwalter, Kontoristen und Kontoristinnen, Lagerhalter und Lagerhalterinnen, Verkäufer und Verkäuferinnen, Backmeister, Schichtführer und Alleinbäcker, sowie Bäckergehülfen, Lagerarbeiter, Hausdiener und Kontorboten, Kutscher und Stallpersonal, Ungelernte und Arbeiterinnen, Schlächter, Cigarrensortierer, Cigarrenarbeiter und -arbeiterinnen und Konfektionsnäherinnen). An der Statistik waren von 855 Vereinen 774 mit 8611 im Hauptberuf tätigen Personen beteiligt; die nichtbeteiligten sind meist kleinere Vereine.

Die Ergebnisse der Statistik sind äußerst lehrreich, sowohl für die Gewerkschaften, als auch für die Genossenschaften selbst, und dürften den letzteren für die nächsten Jahre hinreichenden Anlaß zu gemeinsamer fruchtbringender Reformarbeit bieten. Betrachten wir nur die Dauer der Arbeitszeit und die Lohnverhältnisse, so zeigt sich ein derart mannigfaltiges Bild, wie es die verhältnismäßig gleichartig gelagerten Formationen dieser Branche nicht erwarten lassen sollten. Es ist sicher durchaus erfreulich, daß 186 Vereine für 1642 Angestellte und

Arbeiter (19 Proz.) eine 48stündige oder noch kürzere Arbeitsdauer pro Woche eingeführt haben. Damit gehen die Konsumvereine den Privatgeschäften mit leuchtendem Beispiel voran. Besonders bedarf der Erwähnung, daß unter den 1642 in 48stündiger und kürzerer Arbeitswoche Beschäftigten neben 339 Bäckern 263 Kontorangestellte und 473 Verkäufer und Verkäuferinnen sowie 66 Lagerhalter und Lagerhalterinnen sich befinden. Auch die 49 bis 54stündige Arbeitswoche ist verhältnismäßig stark eingeführt, besonders in kleineren Betrieben: 327 Vereine verzeichnen sie für 1131 Angestellte (darunter 153 besoldete Vorstandsmitglieder, 87 Kontorpersonal, 66 Lagerhalter und 192 Verkäufer und Verkäuferinnen, 258 Bäcker, 238 Lagerarbeiter, Kutscher usw. und 97 Ungelernte und Arbeiterinnen.) Das Gros der Genossenschaftsangestellten (3739) ist in 55-66 Stunden wöchentlicher Arbeitsdauer beschäftigt, vor allem das in den Verkaufsstellen beschäftigte Personal. Von 1773 Lagerhaltern und Lagerhalterinnen betrifft dies 927, von 3293 Verkäufern und Verkäuferinnen 1850. Sehr hoch bleibt dagegen noch immer der Anteil derjenigen Genossenschaftsangestellten, die in mehr als 66 Stunden wöchentlicher Arbeitsdauer ihre Kräfte aufreiben müssen. Nahezu ein Fünftel (1666) haben diese lange Arbeitszeit, davon 704 Lagerhalter und Lagerhalterinnen und 778 Verkäufer und Verkäuferinnen. Das Verkaufspersonal stellt also $^{9}/_{10}$ der unter solch langer Arbeitsdauer Beschäftigten. Erfährt man weiter aus der Statistik, daß für 1010 Beschäftigte die Arbeitszeit 72 und mehr Stunden, für 326 Personen 78 und mehr Stunden, für 114 Personen 84 und mehr Stunden, für 32 Personen 90 und mehr Stunden und für 8 Personen 96 und mehr Stunden (bis zu 98 Stunden!) pro Woche dauert, so wird wohl niemand imstande sein, die Reformbedürftigkeit dieser Zustände zu leugnen.

Der vorjährige Genossenschaftstag hat einstimmig einen Tarifvertrag mit dem Centralverband der Handlungsgehülfen beschlossen, wonach für das Ladenpersonal der *Achtuhrladenschluß* einzuführen sei. Von 774 an der Statistik beteiligten Genossenschaften hatten indes nur 275 denselben durchgeführt; 277 hatten noch den Neunuhr- und 29 den 8½-Uhr-, 1 sogar den *Zehnuhrladenschluß* für Sommer und Winter beibehalten. Außerdem verzeichnen 49 nur für den Sommer und 17 nur für den Winter den Neunuhrladenschluß, 12 für den Sommer und 18 für den Winter den 8½-Uhr-Ladenschluß und 4 schließen die Läden „nur“ im Sommer und 2 „blos“ im Winter um **10 Uhr!** Der Hauptwiderstand gegen den Achtuhrladenschluß ist also noch zu überwinden und damit zugleich das größte Hemmnis der Arbeitszeitverkürzung. Vielleicht ist es weniger mangelndes soziales Verständnis, als vielmehr ängstliche Rücksichtnahme auf die Privatkonkurrenz, die die meisten Konsumvereine zu Gegnern des Achtuhrladenschlusses macht. Man glaubt, das Gedeihen der Genossenschaft sei gefährdet, wenn ein Mitglied einen Groschen nach 8 Uhr abends zum Krämer trägt, weil das eigene Lager geschlossen ist. Aber ziemt den Genossenschaften diese kleinliche Abhängigkeitspolitik der Rechnungsträgerei — oder sollten sie nicht vielmehr der Gesetzgebung die Durchführbarkeit des Achtuhrladenschlusses beweisen und zugleich auf den rückständigeren Teil ihrer Mitglieder erzieherisch einwirken? Gibt doch der Jahresbericht des Sekretärs des Centralverbandes selbst das Zeugnis eines kaufmännischen Fachblattes („Materialist“) wieder, das die wüste Konkurrenz der Kaufleute schildert, die sich gegenseitig die Kundschaft wegzuschnappen bemüht sind, und mit dem Zugeständnis schließt:

„Und um dieselbe Zeit — es ist 8 Uhr abends — senken sich ruhig und geräuschlos die Jalousien über den mächtigen Schaufenstern der dicht daneben befindlichen Konsumvereins-Verkaufsstelle. Wahrlich, der von den Kaufleuten befehdete sozialdemokratische Konsumverein ist in diesem Augenblick ein **würdigerer und vornehmerer Vertreter des Handels** als diese Kaufleute.“

Möchten doch bald *alle* Konsumvereine diesem guten Beispiele folgen.

Noch mannigfaltiger sind die *Lohn- und Gehaltsverhältnisse* geregelt. Bei einem Personal von so verschiedenartiger Qualifikation begreifen sich große Gehaltsunterschiede von selbst und im allgemeinen kann wohl anerkannt werden, daß die durchschnittlichen Gehälter und Löhne denen der Privatbetriebe nicht nachstehen. Immerhin sind Gehälter unter 50 Mk. pro Monat, wie sie dem überwiegenden Teil der Verkäuferinnen gezahlt werden (2238 von 3106 Verkäuferinnen stehen in dieser Gehaltsstaffel) selbst unter dem Gesichtspunkte, daß es sich um jüngere Kräfte handelt, schwer verständlich. Eine solche Bevorzugung der billigsten Arbeitskräfte sollten Genossenschaftsbetriebe am allerwenigsten in diesem Umfange platzgreifen lassen. Auch die Festsetzung des „*Höchstgehaltes*“ für die *Mehrzahl* der Verkäuferinnen in Höhe von 50 bis 75 Mk. läßt von gewerkschaftlichem Standpunkte aus sehr vieles und zwar dringend zu wünschen übrig. Selbst die Lohnverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen lassen unverkennbar manche *Tiefpunkte* erkennen, die wir in Genossenschaftsbetrieben nicht vermutet hätten. Sind doch noch 68 Personen mit einem Wochenverdienst bis zu 9 Mk., 275 mit 9 bis 12 Mk., 71 mit 12 bis 15 Mk. und 112 Personen mit 15 bis 18 Mk. pro Woche angegeben. Ja, selbst Lohnfestsetzungen, die als „Höchstlohn“ vorgesehen sind, begegnen wir noch bei 14 Personen in Höhe von 9 bis 12 Mk., bei 20 Personen in Höhe von 12 bis 15 Mk. und bei 86 Personen in Höhe von 15 bis 18 Mk. Diese statistischen Ergebnisse beweisen, wie dringend notwendig es ist, hier bessernd einzugreifen und im gemeinsamen tariflichen Zusammenwirken von Gewerkschaften und Genossenschaften Arbeitsbedingungen einzuführen, die für privatkapitalistische Betriebe in Industrie, Handel und Verkehr mustergültig sind. Erfreuliche Anfänge solcher tariflichen Regelung sind ja bereits vorhanden, sie zu ergänzen für alle Personalgruppen und sie in sozialem Geiste weiter zu entwickeln, zunächst aber sie allgemein zur Anerkennung zu bringen, muß die Aufgabe der nächsten Zeit sein.

Der bevorstehende Genossenschaftstag wird berufen sein, für die Regelung der Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnisse der Branchen der Hausdiener, Lagerarbeiter, Kontorboten, Kutscher und Stallpersonals, so wie der ungelernten Arbeiterinnen eine tarifliche Grundlage zur Anerkennung zu bringen. Ein bezüglicher *Lohn- und Arbeitstarif* ist in gemeinsamen Beratungen der leitenden Instanzen des Centralverbandes der Konsumvereine und des Verbandes der *Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter* ausgearbeitet und wird der Beschlußfassung des Genossenschaftstages unterbreitet. Derselbe sieht für das Lager- und Kontorpersonal und für die ungelernten Arbeiterinnen den *Neun-* und an Sonnabenden den *Achtstundentag*, also eine 53*stündige Arbeitswoche* vor. Für die Kutscher und Stalleute kann die Arbeitsdauer um eine halbe Stunde täglich länger sein, indes ist diesen Arbeitern dafür ein entsprechend höherer Lohn zu ge-

währen. Der Mindestlohn soll für Lagerarbeiter, Kontordiener und Hausdiener 19 Mk., für Kutscher und Stalleute bei 53stündiger Arbeitswoche ebenfalls 19 Mk., für 56 Stunden dagegen 20 Mk., für Arbeiterinnen 10 Mk. betragen und jährlich um 1 Mk. steigen, so daß derselbe bei dem Lager- und Kontorpersonal 24 Mk., bei den Kutschern 25 Mk. und bei den Arbeiterinnen 14 Mk. erreicht. Zu diesen einheitlichen Mindestlöhnen sollen örtliche Lohnzuschläge nach Art des Buchdruckertarifs in Höhe von 2½ bis 25 Prozent treten. Die Festsetzung dieser Lohnzuschläge soll einem vom Genossenschaftstag einzusetzenden Tarifamt übertragen werden, das dann zugleich für alle Kategorien von Arbeitern und Angestellten zuständig sein würde. Die Dauer des Tarifes ist auf drei Jahre vorgesehen und wird mangels Kündigung um zwei Jahre verlängert. Die einjährige Kündigungsfrist läßt erkennen, daß beide Teile gewillt sind, das Abkommen als ein dauerndes zu betrachten.

Hoffentlich geben die Verhandlungen des Genossenschaftstages zu diesem Beratungspunkte den Anstoß, auch die Arbeitsbedingungen der übrigen in Genossenschaftsbetrieben beschäftigten Angestellten und Arbeiter in gleich eingehender Weise zu regeln. Dann aber kann es bei dem bloßen Abkommen und seiner Zustimmung nicht sein Bewenden haben, sondern beide Teile, vor allem die Leitung der deutschen Konsumvereine, müssen auch ihren ganzen Einfluß aufbieten, um die vereinbarten Bedingungen in allen Vereinsbetrieben zur Durchführung zu bringen. Arbeiterbetriebe, und um solche handelt es sich tatsächlich bei den Genossenschaftsbetrieben, sollen Musterbetriebe sein, auf welche die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft bei ihrem Kampf um bessere Arbeitsbedingungen sich stützen kann. Dafür darf die deutsche Konsumvereinsbewegung auch beanspruchen, daß die organisierte Arbeiterschaft ihre genossenschaftlichen Bestrebungen rückhaltslos unterstützt.

Die österreichische „Gewerkschaft" veröffentlicht in ihrer neuesten Nummer (11) einen Aufruf des Centralverbandes österreichischer Konsumvereine an die Arbeiterschaft, in Massen den Konsumvereinen beizutreten, um auf diese Weise wirksam gegen die enormen Lebensmittelverteuerungen zu demonstrieren, die mit dem vom 1. März ab geltenden Zolltarif eingetreten sind. Die deutschen Gewerkschaften haben bereits auf ihrem vorjährigen Gewerkschaftskongreß zu Köln a. Rh. ihre Mitglieder **verpflichtet**, sich den Konsumvereinen anzuschließen. Die dort beschlossene Resolution beginnt mit der Aufforderung:

„Der Gewerkschaftskongreß erblickt in der Organisation des Konsums durch die Genossenschaften ein Mittel zur Erhöhung der Lebenshaltung und der genossenschaftlichen Erziehung des Volkes und hält es deshalb im Interesse des Proletariats für geboten, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen **durch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen und Propagierung der genossenschaftlichen Ideen**, die Genossenschaftsbewegung in Deutschland aufs tatkräftigste unterstützen."

Tatsächlich sind auch, wie die Erfahrungen beweisen, die Mehrzahl der Mitglieder der Konsumvereine Gewerkschaftler. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft bildet den Stamm der Genossenschaftsmitglieder, das vorwärtsdrängende Element der deutschen Genossenschaftsbewegung. Mögen diese Arbeiter als organisierte Konsumenten nie vergessen, daß sie Gewerkschaftler sind und daß sie die Pflicht haben, die Forderungen, die sie an die bürgerlichen Unternehmer stellen, in erster Linie in ihren eigenen Betrieben zur Anerkennung zu bringen. Bleiben sie sich dieser Pflicht allezeit bewußt, dann wird es ihnen gelingen, die Genossenschaften, ohne deren Entwickelung zu gefährden, zu einem Bollwerk des sozialen Fortschritts und der wirtschaftlichen Befreiung des Volkes zu machen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die deutsche Krankenversicherung im Jahre 1904.

Das zweite „Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches" bringt die hauptsächlichsten Ergebnisse der Statistik der deutschen Krankenversicherung vom Jahre 1904 im Vergleich zu denen der Jahre 1900 bis 1903. Danach zählte man 1904 im ganzen Reiche 23 193 Krankenkassen mit 10 710 720 Mitgliedern (1903: 23 271 Kassen mit 10 224 297 Mitgliedern) und einem Gesamtvermögen von 190 941089 Mk. (1903: 180 451 036 Mk.). Die Zahl der Krankenkassen ist also erfreulicherweise wieder im Rückgange begriffen; indes ist dieser Rückgang erst eine Frucht des Berichtsjahres, wie die folgende Uebersicht über die Krankenkassenentwickelung seit 1900 erkennen läßt.

Krankenkassen	1900	1901	1902	1903	1904
Gemeinde-Krankenkassen	8512	8457	8528	8548	8513
Orts- „	4655	4677	4699	4715	4709
Betriebs- „	7487	7563	7626	7655	7695
Bau- „	79	64	52	46	45
Innungs- „	601	636	639	667	681
Eingeschrieb. Hülfskassen	1451	1439	1445	1436	1380
Landesrechtl. „	236	228	225	204	170
Zusammen	23021	23064	23214	23271	23193

Eine dauernde Abnahme im letzten Jahrfünft weisen lediglich die Bau- und die beiden Gruppen der Hülfskassen auf, während der Zug nach Gründung von Betriebskassen auffällig hervortritt. Die Gemeindeversicherung, diese rückständigste aller Versicherungsarten, umfaßt auch jetzt noch 37 Prozent aller Kasseneinrichtungen; dagegen steht sie bezüglich des Mitgliederstandes und der Vermögenslage weit hinter den Orts- und Betriebskrankenkassen, wie folgende Uebersicht für 1904 zeigt:

Kassen	Zahl der Mitglieder	Vermögen Mk.	Es entfallen im Durchschnitt auf jede Kasse: Mitgl.	Es entfallen im Durchschnitt auf jede Kasse: Vermögen pro Mitgl. Mk.
Gemeinde- . .	1 515 789	751 563	178	0,49
Orts-	5 337 967	84 686 923	1133	15,8
Betriebs- . .	2 693 927	83 805 162	350	31,1
Bau-	22 712	267 370	504	11,7
Innungs- . .	249 054	3 353 900	365	13,4
Eingeschr. Hülfs-	853 897	16 283 785	619	19,0
Landesr. „	37 374	1 792 386	219	47,9

Danach entfällt auf die Gemeindeversicherung nicht bloß im Durchschnitt die geringste Mitgliederzahl, sondern auch der niedrigste Vermögensstand oder vielmehr nahezu überhaupt kein Vermögensstand. Es wäre dringend geboten, diese rückständige Versicherungsart bei der Reform der Krankenversicherung in erster Linie zu beseitigen. Auch die Bau- und Innungskrankenkassen haben längst den An-

spruch verwirkt, zeitgemäße Kasseneinrichtungen darzustellen.

Die Statistik der Erkrankungsfälle zeigt folgendes Bild:

Kassen	Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit überhaupt	auf ein Mitglied	Krankheitstage überhaupt	auf ein Mitglied	Krankheitskosten überhaupt Mk.	auf ein Mitgl. Mk.
Gemeinde- . .	398 617	0,26	7 935 817	5,24	16 652 926	10,99
Orts- . . .	2 142 616	0,40	44 123 156	8,27	106 317 716	19,92
Betriebs- . . .	1 256 162	0,47	22 830 888	8,47	68 836 011	25,25
Bau- . . .	17 205	0,76	290 981	12,81	662 065	29,15
Innungs- . .	97 155	0,39	1 912 524	7,68	4 841 565	19,44
Eingeschr. Hülfs-	306 141	0,36	5 931 578	6,95	15 981 353	18,72
Landesr. „	11 281	0,30	235 023	6,29	639 826	17,12
Zus. . . 1904	4 229 177	0,39	83 259 967	7,77	213 931 462	19,97
1903	3 782 620	0,37	71 726 598	7,02	180 841 677	17,69

Die Kosten für ärztliche Behandlung stellen sich insgesamt auf 47 914 471 Mk. (gegen 40 765 699 Mk. im Vorjahre), während für Arzneien und Heilmittel insgesamt 32 139 348 Mk. (im Vorjahre 28 905 813 Mark) verausgabt wurden. Wie bedeutend gerade diese Ausgabeposten trotz verhältnismäßig gleichbleibender Mitgliederzahl im letzten Jahrfünft gestiegen sind, beweist folgende Zusammenstellung. Es wurden verausgabt:

	Zahl der Erkrankungsfälle	Für ärztl. Behandlung Mk.	Für Heilmittel Mk.	Im Durchschnitt pro Mitglied für ärztl. Behandl. Mk.	Heilmittel Mk.
1900	3679285	34331368	25995630	3,60	2,73
1901	3617022	35636010	26194989	3,69	2,72
1902	3578410	37499311	26576604	3,80	2,70
1903	3782620	40765699	28905813	3,99	2,82
1904	4229177	47914471	32139348	**4,47**	**3,00**

Danach sind die Ausgaben für Arzt und Arznei in diesem Jahrfünft von 6,33 Mk. auf 7,47 Mk. pro Kopf der Mitglieder oder um 18 Prozent gestiegen. Insgesamt stiegen sie von 60,3 Millionen Mark im Jahre 1900 auf 80,1 Millionen Mark in 1904 oder **um 33 Prozent**, während die Zahl der Mitglieder nur um 1,2 Millionen oder 12,6 Prozent und die Zahl der Erkrankungsfälle nur um 0,65 Millionen oder 17,6 Prozent zunahm. Man sieht, daß die Aerzte und Apotheker bei dieser Entwickelung wirklich nicht zu kurz gekommen sind. Uebrigens ist es äußerst interessant, daß in diesem Jahrfünft die Mehrausgaben der bureaukratischen Gemeindeversicherung für Arzt und Arzneien sich nur auf 1,6 Millionen Mark belaufen, was einer Zunahme von 26⅔ Prozent gleichkommt. Im gleichen Zeitraum stiegen die Ausgaben der Ortskrankenkassen für Arzt und Arznei um 11,9 Millionen Mark oder um 45,1 Prozent. Daraus wird ersichtlich, daß die Ortskrankenkassen in überwiegendem Maße von den Mehrausgaben für ärztliche Behandlung und Heilmittel getroffen werden.

Die Gesamteinnahmen der **Krankenkassen** (Zinsen, Eintrittsgelder, Beiträge, Zuschüsse, Ersatzleistungen, sonstige Einnahmen abzüglich derer für Invalidenversicherung) betrugen 246 005 055 Mk., darunter Beiträge und Eintrittsgelder 230 685 129 Mark.

Die gesamten Ausgaben (Krankheitskosten, Ersatzleistungen, zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgeld, Verwaltungsausgaben abzüglich derer für die Invalidenversicherung, sonstige Ausgaben) beliefen sich auf 234 084 806 Mk., darunter Krankheitskosten 213 931 462 Mk., welche sich verteilen auf:

Aerztliche Behandlung . . .	47 914 471	Mk.
Arznei und sonstige Heilmittel	32 139 348	„
Krankengelder	95 783 051	„
Schwangere und Wöchnerinnen	4 285 524	„
Sterbegelder	5 964 915	„
Krankenanstalten	27 694 385	„
Rekonvaleszenten	149 768	„

Auf ein Mitglied kamen durchschnittlich 19,97 Mk. Krankheitskosten gegen 17,69 im Vorjahre. Die Verwaltungsausgaben abzüglich derer für die Invalidenversicherung betrugen 13 596 480 Mk.; auf ein Mitglied durchschnittlich: bei den Ortskrankenkassen 1,96, bei den Innungskrankenkassen 2,21 und bei den eingeschriebenen Hülfskassen 2,24 Mk.; bei den Betriebs- und Baukrankenkassen werden sie fast ganz von dem Betriebsunternehmer, in der Gemeindekrankenversicherung ganz von der Gemeinde getragen. Bei allen Kassen überhaupt stellen sich die Verwaltungskosten auf ein Mitglied daher nur auf 1,27 Mk. durchschnittlich.

Die Streikbewegung im Jahre 1905.

(Nach der amtlichen Statistik.)

Das Maiheft des „Reichsarbeitsblatt" veröffentlicht die Ergebnisse der amtlichen Streikstatistik für das Jahr 1905 in kurzem Auszuge. Danach ist seit 1904 die Zahl der beendeten Streiks von 1870 auf 2403, die der beendeten Aussperrungen von 120 auf 154 und die der Streikenden und Ausgesperrten von 113 480 auf 408 145 bezw. von 23 760 auf 118 665 gestiegen. Mitbetroffen wurden außerdem 1904: 8240, 1905 dagegen 15 754 Arbeiter. Insgesamt wurden also 1904: 145 480 und 1905: 542 564 Arbeiter von der Ausstandsbewegung erfaßt. Die große Steigerung der Streikenden erklärt sich zunächst aus dem rheinisch-westfälischen Bergarbeiterstreik; umfaßte doch die Gruppe „Bergbau" allein 231 453 Streikende, also mehr als die Hälfte aller an Streiks Beteiligten. Bei den Aussperrungen fällt neben der bayerischen Metallarbeiteraussperrung die Greiz-Geraer Bewegung ganz erheblich ins Gewicht. Ein Vergleich mit den Ergebnissen früherer Jahre zeigt auf den ersten Blick, daß das Jahr 1905 ein Kampfjahr von außergewöhnlicher Bedeutung war, das in jeder Beziehung seine Vorgänger weit hinter sich zurückläßt. Nachfolgende Zusammenstellung, die wir dem „Reichsarbeitsblatt" entnehmen, möge das veranschaulichen:

Jahr	Streiks: Beendete Streiks	Streiks: Betroffene Betriebe	Streiks: Betroffene Arbeiter	Streiks: Gezwungen feiernde Arbeiter	Aussperrungen: Beend. Aussperrungen	Aussperrungen: Betroffene Betriebe	Aussperrungen: Betroffene Arbeiter	Aussperrungen: Gezwungen feiernde Arb.
1901 . . .	1056	4561	55262	7420	35	238	5414	95
1902 . . .	1060	3437	53912	6272	46	948	10305	207
1903 . . .	1374	7000	85603	13811	70	1714	35273	835
1904 . . .	1870	10321	113480	6788	120	1115	23760	1452
1905 . . .	2403	14481	408145	12015	254	3859	118665	3739

Daraus ergibt sich, daß die Zahl der an Streiks Beteiligten gegenüber der des Vorjahres auf das Dreieinhalbfache, die Zahl der Ausgesperrten auf das Fünffache gestiegen ist. Das „Reichsarbeitsblatt" bezeichnet dieses Anwachsen der Aussperrungen als

charakteristisches Anzeichen für die in den letzten Jahren erfolgte Ausgestaltung der Arbeitgeberorganisation. Man kann sie indes weit naheliegender den krampfhaften Versuch der Unternehmer nennen, den ständig wachsenden Einfluß der Arbeiterorganisation niederzuringen.

Betrachten wir die einzelnen Industriegruppen, deren Ziffern die nachstehende Tabelle wiedergibt, so stand diesmal der Bergbau mit 231 453 Streikenden an der Spitze der Streikbewegung. Ihm folgten in weiten Abständen die Baugewerbe mit 59 893, die Bekleidungsgewerbe mit 25 195, die Maschinenindustrie mit 19 502, die Holzindustrie mit 17 939, die Textilindustrie mit 12 526 und die Metallverarbeitung mit 12 159 Streikenden. Der Rest von 29 748 Streikenden entfällt auf die übrigen Gewerbegruppen. Interessant ist, daß das Handelsgewerbe mit 5575 und das Verkehrsgewerbe mit 3819 Streikenden beteiligt sind. In ersterem hätte man noch vor wenigen Jahren Streiks für ausgeschlossen erachtet. Eine Zunahme an Streikenden gegenüber dem Vorjahre verzeichnen die Gruppen Bergbau, Bekleidung, Maschinenindustrie, Baugewerbe, Textilindustrie, Holzverarbeitung, Handelsgewerbe, Lederindustrie und Metallverarbeitung, während die übrigen Gruppen eine Verminderung der Streikenden aufweisen.

Bei den Aussperrungen stehen an der Spitze die Maschinenindustrie mit 54 197 und die Textilindustrie mit 24 187 Ausgesperrten. Ihnen folgen das Baugewerbe mit 18 883, und dann die Metallverarbeitung mit 7406, die Holzverarbeitung mit 5424 und die Metallverarbeitung mit 4546 Ausgesperrten.

Die Ausstandsbewegung des Jahres 1904 verteilte sich auf die einzelnen Gewerbegruppen in folgender Weise:

Gewerbegruppe	Zahl der Streiks	Zahl der betroffenen Betriebe	Zahl der betroffenen Arbeiter	Gezwungen feiernde Arb.	Erfolg hatten vollen	Erfolg hatten teilweis.	Erfolg hatten keinen
a) Streiks:							
Gärtnerei	9	125	370	—	1	5	3
Bergbau, Hütten	44	282	231453	972	6	23	15
Steine und Erden	121	346	5751	873	32	43	46
Metallverarbeitung	187	1607	12159	908	32	67	88
Maschinenindustrie	160	331	19502	368	29	72	59
Chemische Industrie	9	19	541		—	3	6
Forstwirtschaftl. Industrie	9	11	438	56	—	4	5
Textilindustrie	86	158	12526	546	16	36	34
Papierindustrie	27	67	1449	81	4	9	14
Lederindustrie	76	838	4674	85	15	39	22
Holz- und Schnitzstoffe	372	2122	17939	318	75	163	134
Nahrungs- u. Genußmittel	54	574	5380	42	7	18	29
Bekleidung, Reinigung	171	1928	25195	758	29	98	44
Baugewerbe	865	5408	59893	6612	228	316	321
Polygraphisches Gewerbe	39	47	1332	58	11	13	15
Künstlerische Gewerbe	4	10	41	—	—	2	2
Handelsgewerbe	73	330	5575	208	20	24	29
Verkehrsgewerbe	92	271	3819	116	22	35	35
Beherbergung, Erquickung	2	2	49	14	—	1	1
Sonstige Gewerbe	3	5	59	—	1	—	2
b) Aussperrungen:							
Steine und Erden	12	72	1547	591	7	2	3
Metallverarbeitung	11	223	7400	—	5	6	—
Maschinenindustrie	19	62	54197	—	10	8	1
Textilindustrie	38	221	24187	1128	8	29	1
Lederindustrie	3	20	794	—	1	1	1
Holz- und Schnitzstoffe	21	1159	5424	—	4	10	7
Nahrungs- u. Genußmittel	37	133	1157	—	11	3	23
Bekleidung, Reinigung	20	496	4546	—	1	19	—
Baugewerbe	89	1451	18883	2019	16	67	6
Polygraphisches Gewerbe	1	1	18	—	—	1	—
Handelsgewerbe	3	11	512	—	2	1	—

Der Ausgang der gesamten Streiks und Aussperrungen erfährt in der amtlichen Statistik folgende Darstellung:

Jahr	Streiks mit Erfolg vollem	Streiks mit Erfolg teilweisem	Streiks erfolglos	Aussperrungen mit Erfolg vollem	Aussperrungen mit Erfolg teilweisem	Aussperrungen erfolglos
1900	19,2	35,2	45,6	37,1	48,6	14,3
1901	18,9	27,0	54,1	45,7	22,9	31,4
1902	21,5	22,2	56,3	65,2	15,2	19,6
1903	21,8	32,3	45,9	51,4	21,4	27,2
1904	24,0	36,8	39,2	36,7	27,5	35,8
1905	22,0	40,4	37,6	25,6	57,9	16,5

Wir bringen diese amtlichen Ziffern lediglich zur Kenntnis unserer Leser, ohne irgend welche Gewähr für deren Zuverlässigkeit zu übernehmen. Wie mangelhaft die letztere ist, dürften unsere seitherigen Vergleiche mit unserer gewerkschaftlichen Streikstatistik zur Genüge bewiesen haben.

Die Streiks in Rußland.

Nach neuen offiziellen Angaben.

Von Dr. V. Totomianz-St. Petersburg.

(Fortsetzung.)

II.

Auf die Verteilung der Streiks auf die Territorien jetzt übergehend, muß konstatiert werden, daß die Zahl der Streiks in den verschiedenen Gouvernements durchaus nicht gleich war. In 6 Gouvernements (Olonez, Wologod, Lublin, Orenburg, Ufa, Kursk) wurden im Jahrzehnt keine Streiks beobachtet, was sich sowohl durch die in denselben geringe Entwickelung der Industrie erklärt, als auch durch die Zweige der vorherrschenden Erzeugungen und ebenfalls durch die Lebensbedingungen der kleinen auf dem Territorium zerstreuten Fabriken. In den anderen Gouvernements veränderte sich die Zahl der Streiks nach den Jahren bedeutend, wobei der Charakter der Streiks, welche sich chronisch fast jedes Jahr wiederholten, sich besonders hervorhob für Gouvernements: 1. wo Streiks jährlich vorkamen: Moskau, Wilna, Grodno, Petrokow, Nischni-Nowgorod; 2. wo Streiks jede 9 Jahr aus 10 der Beobachtung unterworfenen ausbrachen: Livland, Petersburg, Kostroma, Warschau; 3. wo Streiks in 8 Jahren aus 10 waren: Twer, Wladimir, Chersson und 4. wo Streiks sich in 7 Jahren aus 10 wiederholten: Kalisch, Kiew, Minsk. In den übrigen Gouvernements geschahen Streiks seltener nach den Jahren im ganzen verflossenen Jahrzehnt.

Gouvernements mit stark entwickelter Industrie, d. h. mit einer großen Anzahl Fabrikarbeiter geben auch eine größere Zahl Ausständiger. Auf diese Weise überließen weniger industriereiche Gouvernements (Grodno, Wilna, Baku) mit einer bedeutenderen Anzahl Streiks (augenscheinlich in kleinen Etablissements mit geringzähligen Arbeitergruppen) ihren Platz den Gouvernements mit besonders entwickelter Industrie (Wladimir, Petersburg und anderen). Allein ein solcher Schluß wird nur in allgemeinen Zügen richtig sein, im einzelnen kann man nicht umhin zu bemerken, daß viele Gouvernements mit einer kleineren Arbeiterzahl für das Jahrzehnt eine größere Zahl Streikender aufweisen, zum Beispiel Livland, Twer, Warschau im Vergleich zu Petrokow, Wladimir und Petersburg im Vergleich zu Moskau usw. Hier zeigt sich augenscheinlich der Einfluß, welcher das richtige Verhältnis der Ursachen zerstört, die davon abhängen, daß in den verschiedenen Gouverne-

ments die Neigung der Arbeiter, zur Schlichtung von Streitigkeiten zu Streiks ihre Zuflucht zu nehmen nicht gleich ist.

In einigen Gouvernements war der Kampf durch Streiks so angespannt, daß für das Jahrzehnt in den Ausständen der ganze Arbeiterbestand Anteil nahm (Kalisch, Batum) in anderen Gouvernements betrug die Zahl der Ausständigen zirka zwei Drittel, die Hälfte, ein Viertel der ganzen Arbeiterzahl im Gouvernement.

Besondere Neigung zu Streiks äußern Arbeiter der Grenzgouvernements, hauptsächlich solcher mit nichtrussischer Bevölkerung, aber auch einige der centralen (Twer, Nischni-Nowgorod, Wladimir). Die Gründe zu erklären — sagt Herr Warsar —, aus welchen Arbeiter dieses oder jenes Gouvernements leichter Streiks unterworfen sind, ist recht schwer. Eine zweifelhafte Rolle spielt hier das Uebergewicht des einen oder anderen Industriezweiges im Gouvernement, denn öfter als andere streikten im verflossenen Jahrzehnt Metallarbeiter und Baumwollspinner, seltener Landarbeiter. Einigen Einfluß bewirkte auch der vorherrschende ethnographische Bestand der Arbeiter und die landläufigen Besonderheiten des Fabriklebens, gleich wie — fügen wir hinzu — die Niedergedrücktheit und der Protestgeist nichtrussischer Arbeiter. In vielen Fällen erhält auch die Organisation der Arbeiter durch die Sozialdemokratie eine Bedeutung.

Wenn Streiks gleichzeitig einige Fabriken desselben Industriezweiges in einer bestimmten Gegend ergreifen, so werden sie von Herrn Warsar Gruppen- oder Massenstreiks benannt. Jedoch zur Zahl der Massenstreiks muß man auch Ausstände rechnen, die zuweilen aufeinanderfolgend Fabriken ergreifen, obwohl solche verschiedener Industriezweige sind und sich sogar in verschiedenen Gegenden befinden, wenn die Ursachen, welche Streiks hervorrufen, sich als allgemeine erweisen, denn das Entstehen von Streiks zeigt deutlich ihr gegenseitiges Band und die Solidarität der Arbeiter. Bedingungen, unter welchen russische Streiks in einigen Fällen entstehen, Heimlichkeit der Verbindung unter den Streiks, Unklarheit der Gründe, Plötzlichkeit der Fälle, unklare Angaben der Arbeiter, welche eine gerichtliche oder administrative Verfolgung fürchten, alles dieses erschwert die richtige Unterscheidung einzelner Massenstreiks.

Massenstreiks, welche die größere Hälfte aller Streiks ausmachen, haben im Sinne der Charakteristik der Bewegung während des verflossenen Jahrzehnt, eine vorherrschende Bedeutung. Wenn man bloß Massenstreiks in Betracht zieht, welche eine große Bedeutung haben in Abhängigkeit von allgemeinen Ursachen und Bedingungen verschiedener Industriezweige und verschiedener Gegenden des Reiches, ferner kleine Massenstreiks verschiedener Art ignoriert, die von zufälligen Ursachen herrühren, so erhalten wir folgendes Bild. Im Jahre 1895 ergreifen Kollektivstreiks im westlichen Rayon (Gouvernements Kalisch, Grodno) hauptsächlich die Handwollweberei, welche augenscheinlich eine Krisis überlebt, diese Bewegung geht sogar ins folgende Jahr 1896 hinüber, indem sie auch das Podolsche Gouvernement ergreift, in Grodno sich wiederholt und darauf erlischt.

Im Jahre 1896 tritt die Bewegung in der Baumwollmanufaktur auf, hauptsächlich das Ziel verfolgend, die Arbeitszeit einzuschränken; diese Bewegung konzentriert sich in Petersburg und ist der Vorläufer des Gesetzes über die Normierung der Arbeitszeit (2. Juni 1897). In diesem Jahre entstehen die ersten Streiks bei den Lederarbeitern des westlichen Rayons (Radom-, Wilna-Gouvernements), welche in der Folge mit besonderer Energie erneuert werden und auch (im März) den ersten schwachen Versuch eines allgemeinen Streiks zeigen, der sich auf verschiedene Industriezweige im Livländischen Gouvernement (Riga) ausbreitet.

Im Jahre 1897 verschärften sich die Streiks in der Baumwollindustrie, die Verkürzung der Arbeitszeit bezweckend. Diese Streiks erneuerten sich als Fortsetzung der vorjährigen in Petersburg, indem sie dem Gesetz vom 2. Juni 1897 vorhergingen, und ergriffen einen großen Rayon des centralen Rußlands, die Gouvernements Moskau, Twer, Jaroslaw, Kostroma und Estland berührend; im Wladimirschen Gouvernement ist ein bedeutender Streik in Iwanowo-Wosnesensk Ende des Jahres ebenfalls mit ihnen verbunden und erscheint als Folge des Gesetzes über die Normierung der Dauer der Arbeitszeit (Einschränkung der Feiertage). Im selben Jahre verschärften sich darauf im selben westlichen Rayon (im Wilnaer und Grodnoer Gouvernement) von neuem die Streiks in der Lederbranche und im Ssuwalkschen Gouvernement in den Werkstätten für Borstensortiment.

Das Jahr 1898 trat durch eine bedeutende Anzahl Streiks in der Textilindustrie hervor, infolge der Unumgänglichkeit, sich dem neuen Gesetze über die Normierung der Arbeitszeit anzupassen. Im Centralrayon (Gouvernement Wladimir, Kostroma, Moskau) entstehen Mißverständnisse, hervorgerufen vom Wunsche auf eine zweischichtige achtzehn Stunden dauernde Arbeit überzugehen; in Petersburg durch den Wunsch, neue Feiertage (14. September) festzustellen und durch die Sympathie in den Zielen einer Erhöhung der Preise für Stückarbeit. Im westlichen Gebiet (Petrokow, Warschauer Gouvernement) entstanden Mißverständnisse auch auf Grund der Anwendung des Gesetzes vom 2. Juni 1897, wobei in einigen Industriezweigen (Mehlmühlen, Oelmühlen) die Frage der Arbeitszeiteinteilung Bedenken hervorrief, die mit der Ununterbrochenheit des Betriebes verknüpft sind, was gleichzeitig in verschiedenen Gegenden des Reiches (Petersburger Gouvernement, Kurland) sich widerspiegelte. — Aus den bedeutenden Massenstreiks muß man im Jahre 1898 den Streik der Handweber Belostoks und auf den mechanischen Fabriken Warschaus hervorheben; letztere Erscheinung ist interessant als Symptom der beginnenden Erregung in diesem Industriezweige.

Im Jahre 1899, im Mai, brachen in Kurland und Livland (Libau, Riga) bedeutende Massenstreiks aus, welche die verschiedensten Industriezweige ergriffen, hauptsächlich mechanische Fabriken; die Streiks entstanden auf Grund allgemeiner Forderungen der Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung. Im Juni ergreifen Streiks gleichen Charakters eine bedeutende Anzahl Fabriken in Warschau. Die Bewegung war stürmisch, aber kurz; es erscheinen Streiks aus Sympathie. Im allgemeinen schwächt die Bewegung in der Textilbranche ab und wird in den Metall- und Maschinenfabriken stärker.

Das Jahr 1900 gibt unbedeutende Erscheinungen der Bewegung in verschiedenen Gegenden infolge Privatursachen ökonomischen Charakters, solche sind chronisch, fast jährlich sich wiederholende Streiks bei den Handwebern des Gouvernements Kalisch (Sdunskaja Wolja) und den Lederarbeitern des Wilnaer und Grodnoer Gouvernements (Smorgoni,

Krunki). Nur in Charkoff zeigte sich der beginnende allgemeine Ausstand der Metallarbeiter, indem er die Fabriken dieses Industriezweiges durch einen allgemeinen Streik auf Grund der Klassensolidarität ergriff (Feier des 1. Mai).

Im Jahre 1901 entsteht in Petersburg, im April und Mai eine Reihe großer Streiks, hauptsächlich auf den Metallfabriken, unterstützt von anderen Fabriken und verbunden durch allgemeine Forderungen; die in den übrigen Gegenden aufgetauchten Massenstreiks tragen einen privaten Charakter; von ihnen lenken die Aufmerksamkeit auf sich die neuerdings sich wiederholenden Streiks der Lederarbeiter in Wilna und Smorgon und die Streiks auf 13 Fabriken der Kachelbranche im Mogilewschen Gouvernement.

Im Jahre 1902 geht das Ausstandszentrum vom Westen und Norden nach dem Süden über. Unter dem Einfluß der Streiks in den Werkstätten der Wladikawkaser Eisenbahn entsteht eine Bewegung in Rostow am Don und Noworossijsk, inmitten der Metallfabriken; die Bewegung geht auf die Cement- und Tabakfabriken über. In Batum beginnen erbitterte sich wiederholende Ausstände auf den Fabriken für Blechkübel; in Astrachan unter den Böttchern auf den Fischfässerfabriken. Zum erstenmal erscheinen Streikversuche auf den Hülsen- und Tabakfabriken in Kiew und dem Wolhynischen Gouvernement mit Hindeutungen auf einen allgemeinen Streik in Kiew. Gleichzeitig (im März) in Moskau auf verschiedenen Fabriken ausgebrochene Streiks müssen, wie es scheint — bemerkt echt bureaukratisch Herr Warsar —, der äußeren Agitation zugeschrieben werden.

Das Jahr 1903 zeichnete sich aus durch vielzählige Massenstreiks, die volksreichsten für das ganze Jahrzehnt, Ziele allgemeiner Forderungen verfolgend, welche augenscheinlich in Verbindung mit einer Agitation von auswärts standen. Das Gären begann im Norden, unter den Manufakturarbeitern Moskaus, Petersburgs, Wyschne-Wolotschek (im Gouvernement Twer), indem sie in Petersburg auch die mechanischen Fabriken ergriff. Im Mai entflammt der Streik in den mechanischen Fabriken in Nikolaew, darauf in Odessa, wo die Bewegung den Charakter eines allgemeinen Streiks in allen Industriezweigen annimmt; im Juli geht der allgemeine Streik auf Kiew über, gleichzeitig bis 45 verschiedenartige Fabriken berührend (Typographien, Sägemühlen, mechanische Fabriken, Mühlen, Tabaksfabriken). Aus Kiew gehen im August die Streiks ins Ekaterinoslawsche Gouvernement über, sich hauptsächlich auf Metallfabriken beschränkend, ergreifen sodann die Gouvernements Poltawa, Wolhynien. Gleichzeitig, im Juli, entstehen Massenstreiks im Kaukasus: allgemeiner Streik fast aller Fabrik- und Gewerbeanstalten in Baku, vieler in Tiflis (Typographien und Lederwaren) und endlich (im Oktober) endigt die Reihe der Streiks durch Ausstände in Batum. Von den westlichen Gouvernements hatten Massenstreiks nur das Wilnaer und Grodnoer Gouvernement (allgemeine Streiks auf den Tabakfabriken und unter den Webern in Belostok und den Lederarbeitern in Krunki). Besonders vielzählig waren die Massenstreiks des Jahres 1903 in Metallfabriken (in 81 Fabriken mit 20 800 Ausständigen) und in Typographien, welche zum erstenmal in dem Jahrzehnt den Weg der Streiks betraten. Ausstände in Typographien begannen ab Moskau, wo 50 Anstalten mit 4833 Arbeitern streikten, die Bewegung schlug dann nach Kiew und den südwestlichen Rayon über, gleichzeitig den Kaukasus (Baku, Tiflis) berührend.

Im Jahre 1904 schwächte die Energie der Massenstreiks sichtlich ab; die Bewegung wurde in bedeutendem Maße nur auf den mechanischen Fabriken des Kaukasus, in den Warschauer und Nischni-Nowgoroder Gouvernements fortgesetzt. Einen lokalen Charakter tragen die Massenstreiks der Weber in Tomaschew (Petrokower Gouvernement) und auf den Seilfabriken des Orlowschen Gouvernements (Kreis Karatschew). Solcher Gestalt war in allgemeinen Zügen der Entwickelungsgang der Massenstreiks für das Jahrzehnt 1895—1905.

(Schluß folgt.)

Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaftsbewegung und die Frauen.

II.

Vielen, die, aus der bürgerlichen Gesellschaft stammend, zunächst durch ihr soziales Empfinden, durch einen aus dem Gefühl geborenen Sozialismus zu den Arbeitern geführt wurden, dann mit wachsenden Kenntnissen und Erkenntnissen der Gesellschaftswissenschaft und des sozialen Lebens zu Mitkämpfern in dem Befreiungskampfe der Arbeiterklasse wurden, erging es anfangs seltsam: Hier, in den Reihen der für ihre Ideale ringenden, oftmals entbehrenden, ja sich opfernden Arbeiter, meinten sie in allen Stücken den Gegensatz zu finden zu dem, was sie in der bürgerlichen Gesellschaft abgestoßen hatte. Hier hatte man Ideale und Ueberzeugungen und stritt dafür voll Hingabe, während dort Ueberzeugungen verleugnet, Ideale preisgegeben wurden aus dem Strebertum heraus, um ein einträgliches Amt, eine stattliche Mitgift, Auszeichnungen und dergl. zu erhalten. Also, meinten die begeisterten Neulinge in den Reihen des Arbeiterheeres, wenn Studenten und Offiziere sich betrinken und dann zu Dirnen gehen oder anständige Frauen und Mädchen schamlos belästigen; wenn die Herren Ingenieure, Bankiers und Großkaufleute zwei Haushaltungen haben, die Frau Gemahlin mit Kindern an einem Ende der Stadt, das frühere Dienst- oder Ladenmädchen mit oder ohne Nachwuchs am anderen Ende, und was dergleichen Schmutzigkeiten mehr waren, vor denen die noch Reinen der Ekel ergriff, daß sie flohen aus den bürgerlichen in die Arbeiterreihen — dann, meinten sie, sei hier allein noch Reinheit zu finden, Keuschheit der Auffassungen und Reinheit der Beziehungen. Und nicht nur der weiblichen, nein, auch der männlichen Jugend erging es so: Da erklärte der Student (nun ist er lange Arzt), nur eine Arbeiterin würde er freien, wenn er es überhaupt täte; denn da nur gäbe es selbstlose, von Berechnung freie Liebe ... Im Leben, im Kampf stehend, lernte man erkennen, daß auch in der Arbeiterklasse neben dem sittlich Schönen, Reinen und Großen Kleines und Unschönes gefunden werden kann, und wie könnte es auch anders sein! Mit der Zeit, sobald man den genügenden Abstand von ihr genommen hatte, sah man dann auch, daß in der bürgerlichen Gesellschaft immerhin nicht alles faul und unrein sei, daß man auch dort manchen kernfesten, stolzen Baum, manche silberweiße Blüte in schimmernder Reinheit und Hoheit erblicken könne — selten zwar, aber doch vorhanden.

In jene Stimmung wird man förmlich gewaltsam wieder hineingezwungen, wenn man, mitten im Gewerkschaftsleben stehend, die Aeußerungen liest, die ein Lehrer, ein heller Sachse, auf dem Lehrertag in

München aussprach in den Tagen der Ausgießung des heiligen Geistes im sechsten Jahre des 20. Jahrhunderts. Freilich nicht über das Umsichgreifen der weiblichen Arbeit in der Fabrik, in der Heimindustrie, in Flachs- und Lumpenspeichern wurde da geredet, sondern um die Arbeit der Frau am Bildungswerke der Menschheit, ihre Mitwirkung bei der Erziehung des zukünftigen Geschlechtes handelte es sich da, wo dieser „Intellektuelle", dieser „Volkserzieher", gewiß in ehrlicher Ueberzeugung, die Frau vom Arbeitsfelde fernhalten oder sie doch auf eine untergeordnete Hülfsarbeiterrolle beschränken will. Ehrlich, wie gesagt, wird sicher die Ueberzeugung des Mannes sein, aber sie entspringt aus der Beschränktheit dessen, der außer seiner Zeit keine Zeit, außer seinem engen Daseinskreis sich keine Welt vorstellen kann; diese Begrenztheit ist der Mutterschoß, der sie gebar, die unbewußte Konkurrenzfurcht, um den besseren Arbeitsplatz vielleicht mit dem hochgebildeten und tüchtigen Weibe als Mitbewerberin den geistigen Wettkampf aufnehmen zu müssen, ist der Vater, der diese Ueberzeugung zeugte, wie der Hase nur Häslein zu zeugen vermag.

Unwillkürlich taucht da wieder der alte Gedanke auf: Das brächte kein Arbeiter — wenigstens kein denkender — fertig, und mit dieser Einschränkung dürfte der Gedanke auch berechtigt sein. Der denkende Arbeiter, wie er in den Gewerkschaften wirkt, sucht nicht vor den werdenden und gewordenen Dingen das Auge zu schließen, den Kopf zu verstecken, um sie nicht zu sehen; er sieht dem Werden der Dinge entgegen, um gestaltend daran mitzuwirken.

Wie jener Lehrer aus Sachsen ist auch der Mann der Arbeit gewohnt, daß die Frau und Mutter das Haus besorgt und die Kinder verpflegt. Aber seitdem er ein Kind war, hat er gesehen, daß sich da von Jahr zu Jahr Verschiebungen vollziehen. Manches, was Mutter noch machte (Brotbacken, Laken weben z. B.), hat seine Frau niemals mehr getan. Anderes, was früher Meister und Gesellen machten, nachdem der Lehrling es jahrelang gelernt, ping-pang — ging's in der Schmiede, und Nägel und Kettenglieder wurden unter ihren Hämmern fertig — das machen heute Mädchen und Frauen, jung und alt; anders machen sie's und unter anderen Bedingungen, als unter denen man früher schuf, aber gerade so wird's gemacht, wie die Gegenwart es will.

Er, der Arbeiter, als ein wesentlicher Bestandteil, ein wichtiges Stück der Gegenwart, hat auch etwas zu wollen, und um sein Wollen zu Taten und Tatsachen werden zu lassen, was der einzelne nie vermocht hätte, schloß er sich zusammen mit allen denen, die gleich ihm schanzen und schaffen und leiden und das Leiden in Lust zu wandeln bestrebt sind. So wurden die Gewerkschaften, wurden und wuchsen und wachsen mit jedem Jahr.

Vorläufig wächst aber ein anderes noch schneller als sie, das ist der Bedarf an Arbeitshänden, die reichen und immer reicheren Segen, immer größeren Gewinn über das Unternehmertum ausstreuen sollen, und dazu scheinen besonders geeignet zu sein die Hände der Frauen. Ganz erheblich größer als die allgemeine Vermehrung der Arbeiterschaft ist die Zunahme der Frauenarbeit auf den verschiedensten Gebieten.

In Preußen stieg in denjenigen Fabriken, Hütten und Bergwerken, welche der Aufsicht der Gewerberäte unterstellt sind, in der Zeit von 1903 bis 1905 die Zahl der beschäftigten weiblichen Personen von 480 022 auf 579 016. Also weit über eine halbe Million weiblicher Arbeiter gab es in Preußen allein in den Industriestätten, welche den Gewerbeaufsichtsbeamten unterstellt sind. In Bergbau und Hüttenwerken gab es 7282 weibliche und jugendliche Personen, 4562 schanzten in Walz- und Hammerwerken, 19 056 in der Industrie der Steine und Erden, 27 140 in Ziegeleien, 8783 in Glashütten, 55 131 in der Verarbeitung von Metallen, 47 234 in der Maschinenindustrie, 188 338 in der Textilindustrie, einschließlich der Spinnereien, 42 005 in der Cigarrenindustrie, 20 184 in Buchdruckereien und 20 315 in der Holzindustrie, wobei die in der Bürstenfabrikation tätigen noch nicht mitgerechnet sind. Tausende und Zehntausende von Frauen und Mädchen sind noch in zahlreichen anderen der Gewerbeinspektion unterstehenden Industrien beschäftigt, die zum Teil ein erhebliches Maß von Körperkraft bei der Ausübung der Tätigkeit erfordern, zum Teil durch Staub und Ausdünstungen aller Art die Arbeitenden an Leben und Gesundheit gefährden, wenn nicht durch vernünftige Beschränkung der Arbeitszeit und Regelung der Arbeitsbedingungen, durch gute Löhne, die eine angemessene Ernährung bedingen, die Gefahren gemindert und die Schädigungen gemildert werden.

Dennoch werden Frauen im höheren Maße als Männer in diese Industrien einbezogen. Während die Gesamtvermehrung der Arbeitskräfte nur etwas über 12½ Proz. betrug, war die der weiblichen über 20½ Proz. stark.

Aehnliche Verhältnisse schildern auch die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten anderer deutscher Staaten. So zeigt die Statistik der Gewerbeinspektion für Baden, daß in der Cigarrenindustrie dieses Landes mehr als ⅔, in der Textilindustrie mehr als ½ aller beschäftigten Personen dem weiblichen Geschlechte angehören.

So groß ist beim Unternehmertum die Frauenliebe, daß, obwohl überall in deutschen Landen mehr weibliche als männliche Personen vorhanden sind, dennoch die Zahl der Töchter des Landes ihnen zu klein ist, daß sie Frauen und Mädchen aus Italien, aus Galizien, aus Russisch-Polen herbeiziehen, damit sie neben den einheimischen die Stätten der Industrie bevölkern und dazu mithelfen, daß Gewinne erzielt werden, die in 4 bis 5 Jahren eine Verdoppelung des vom Unternehmer angelegten Kapitals bedeuten.

In der richtigen Erkenntnis der Natur dieser unternehmerlichen Frauenliebe hat die Arbeiterschaft bei ihren Organisationsbestrebungen überall die Frauen mitheranzuziehen versucht, und wo dies nicht von seiten der Männer geschah, oder wo vorwiegend Frauen beschäftigt wurden, da fanden diese eben denselben Weg zur Selbsthilfe durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß, wie es z. B. die Buchdruckhilfsarbeiterinnen in Berlin taten, aus deren Wirken heraus der kräftig aufstrebende Verband der Arbeiter beider Geschlechter in diesem Gewerbe hervorwuchs, der sich nun bereits über alle Druckorte Deutschlands erstreckt und mit ebenso viel zäher Energie wie kluger Umsicht von einer Frau, die selbst Buchdruckhilfsarbeiterin gewesen ist, geleitet wird.

In den meisten gewerkschaftlichen Organisationen freilich überwiegt noch das männliche Element, zunächst bezüglich der Zahl, sodann aber auch hinsichtlich des Einflusses auf die Einrichtungen, welche die Gewerkschaften sich schaffen. Nicht nur ungerecht, nein, geradezu unsinnig und töricht wäre es, wollte jemand verlangen, daß es anders wäre, d. h. daß nicht die Mehrheit über die Bestimmungen und Einrichtungen entschiede, sondern daß sie sich von einer Minderheit und noch dazu einer ständig wechselnden und

schwankenden, leiten und vielleicht auch mißleiten lassen sollte. Natürlich ist niemals in den aus den Bedürfnissen des Arbeitslebens erwachsenen Gewerkschaften etwas derartiges verlangt worden. Solange die Mehrzahl der Mitglieder aus Männern besteht, solange unter den weiblichen Mitgliedern der Gewerkschaft selten sich eine Stimme zu einem Vorschlage, einer Beratung erhebt, muß die männliche Mehrheit entscheiden, wenn etwa der weibliche Teil der Mitgliedschaft auch anderweitige Wünsche gehabt haben sollte.

Bezüglich der eigentlichen gewerkschaftlichen Einrichtungen und Veranstaltungen kann es bei richtigem Verständnis naturgemäß keine Verschiedenheit der Auffassungen und Wünsche nach Geschlechtern geben. Die Arbeiter beider Geschlechter erstreben durch die gewerkschaftliche Organisation Regelung und Besserung der Arbeitsverhältnisse. Männer und Frauen können nur einer Meinung sein bezüglich des Wunsches, nicht zu lange Arbeitszeiten, nicht zu geringe Löhne zu haben, und ebenso darin, daß sie eine anständige Behandlung fordern.

Wo es sich um diese Fragen handelt, gehen ja auch fast stets Arbeiter und Arbeiterinnen Hand in Hand, auch in den Streik, wenn es sein muß, um diese Ziele zu erringen.

Dennoch wird mit Recht darüber geklagt, daß die Beteiligung der Frauen am Gewerkschaftsleben noch zu schwach ist, daß ein zu kleiner Teil der arbeitenden Frauen erst in die Organisation eintritt, und daß dann auch noch häufige Abfälle vorkommen. Von den irrigen Anschauungen eines Teiles der Frauen (die sie übrigens mit vielen Männern gemein haben) soll bei einer anderen Gelegenheit gesprochen werden; hier sei zunächst auf einen äußeren Umstand hingewiesen, dessen Beseitigung den Eintritt der Frau in die Gewerkschaft fördern und die einmal beigetretene fester mit ihrer Organisation verbinden würde. Dieser Umstand ist das Lokal.

Unsere Männer vergessen, daß seit Generationen unsere Frauen und Mädchen nicht, wie sie, zu den gewohnheitsmäßigen Wirtshausbesuchern gehört haben, und wenn sie auch manchen Ortes an Feiertagen mit der Familie ins Wirtshaus hineingingen, so war das doch etwas ganz anderes, als wenn das Mädchen, die Frau nun allein Werktags da hinein gehen sollen zur Versammlung oder Besprechung. Hinzu kommt hier noch, daß man im Wirtshaus etwas verzehren muß, und das kostet Geld; wo der Verdienst sehr gering ist, würde die Arbeiterin oft ganz gern die 15 oder 20 Pf. Wochenbeitrag an die Gewerkschaft zahlen, weil sie ja begreift, wozu das geschieht; aber dabei jedesmal noch ebensoviel für ein Glas Bier oder eine Flasche Selters, worauf sie keinen Appetit hat, und was ihr nicht schmeckt, auszugeben, ist schade und fällt schon schwer. Deshalb gehen manche nicht oder doch nur selten in Mitglieder- oder öffentliche Gewerkschaftsversammlungen, und deshalb fehlt dann der rechte Zusammenhang der Arbeiterinnen unter einander und mit den männlichen Mitarbeitern. Daraus folgt im weiteren bei vereinzeltem Besuch von Versammlungen der Mangel an innerem Zusammenhang, das Verständnis für den folgerichtigen Entwickelungsgang der Verhältnisse. Das einmal Gehörte bleibt eine Einzelerscheinung, es findet kein organischer Weiterbau statt.

Könnten die Organisationen es ermöglichen, ihre Zahlabende, Mitgliederversammlungen und Besprechungen in Räumen abzuhalten, die sie gemietet haben, die nicht als Wirtshausstube wirken und Extraausgaben für Dinge, von denen man keinen Genuß hat, verursachen würden, es wäre schon ein Schritt vorwärts getan in der Herbeiziehung und Erhaltung der Frauen für die Gewerkschaften. Inwiefern allein schon diese Stuben, die eine Art Heim der Gewerkschaft darstellen würden, als geistiges Erziehungsmittel der Gewerkschaftsmitglieder dienen würden, davon das nächste Mal.

Ida Altmann.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

In der „Gewerkschaft" wird das nunmehr vom Mainzer Verbandstage revidierte Programm des Gemeindearbeiterverbandes veröffentlicht. Das Programm verlangt von den Gemeinden unter anderem: vollständiges, anerkanntes Koalitionsrecht der Gemeindearbeiter, Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation als rechtmäßige Vertretung der Arbeiter; einen auskömmlichen Lohn, der auf keinen Fall hinter den in den Privatbetrieben üblichen Löhnen zurückbleiben darf; an Stelle der Stunden- und Tagelöhne sind Wochenlöhne einzuführen; die Löhne sind durch Tarifverträge zu regeln, die der Genehmigung und Regelung seitens der städtischen Kollegien unterliegen; Lohnskalen nach dem Dienstalter; Beseitigung der Akkordarbeit, oder wo solche unumgänglich ist, schriftlichen Anschlag der Akkordsätze, die einen Mehrverdienst gegenüber der Lohnarbeit von 50 Proz. bei normaler Arbeitszeit garantieren müssen; in Krankheits- und Unglücksfällen haben die Gemeinden einen Zuschuß zum Krankengelde bis zur Höhe des Lohnes zu zahlen. Die Arbeitszeit soll exklusive der Pausen 8 Stunden betragen; in Gas- und Wasserwerken usw. ist die Dreistundenschicht einzuführen; Ueberarbeit, Sonntagsarbeit usw. ist nur zulässig, soweit sie zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig; den Arbeitern ist wöchentlich eine mindestens 36stündige Ruhepause zu gewähren; ein Sommerurlaub unter Fortzahlung des Lohnes ist zu gewähren; Kündigungsfristen sind einzuführen; Arbeiterausschüsse werden eingesetzt; die Arbeiter gegen Krankheit und Unfall versichert usw.

Eine zweite Konferenz der im Gemeindearbeiterverbande organisierten Gasarbeiter fand anschließend an den Verbandstag in Mainz statt. Die Konferenz war von 72 Delegierten besucht. Zweck der Konferenz war die Klärung der Lage der Berufsangehörigen und die Zwecks Hebung der Lage anzuwendende Taktik zu beraten. Aus den Beratungen ergab sich, daß bei Einführung der Achtstundenschicht bisher fast genau dieselbe Leistung verlangt wird, als früher bei der zwölfstündigen. Dem müsse entgegengearbeitet werden. Bisher haben 26 Großstädte die Achtstundenschicht eingeführt; es soll eifrig darauf hingewirkt werden, daß die Achtstundenschicht zur Norm erhoben wird. Heute ist es oft der Fall, daß 18, ja sogar 24 Stunden ununterbrochen gearbeitet werden muß. Dabei sind die Löhne häufig noch sehr rückständige. Stundenlöhne von 25 Pf. sind gar keine Seltenheit und die Stadtverwaltungen meinen vielfach, zugunsten der Privatindustrie die rückständigen Löhne zahlen zu müssen. Die Konferenz forderte neben Regelung der Arbeitszeit und Löhne einen Zuschlag für Ueberstunden und Nachtarbeit, Einrichtung unentgeltlicher Bäder und Lieferung von Wäsche.

Abgelehnt wurde ein Antrag auf Erhebung einer wöchentlichen Extrasteuer von 10 Pf. zu einem Kampffonds der Gasarbeiter, jedoch den Delegierten

empfohlen, für Ansammlung lokaler Kampffonds Sorge zu tragen. Eine angenommene Resolution ersucht Reichstag und Bundesrat, durch die Kommission für Arbeiterstatistik Material zu beschaffen, um die gesetzliche Einführung des Achtstundentages für die Gasarbeiter anzubahnen bezw. zu beschließen. In einer weiteren Resolution werden die vorhandenen Mißstände, durch übertriebene Sparsamkeit hervorgerufen, verurteilt und das Programm des Gemeindearbeiterverbandes als Richtschnur der gewerkschaftlichen Tätigkeit der Gasarbeiter bezeichnet, für das mit allen legalen Mitteln energisch einzutreten ist.

Der Vorstand des Verbandes der Zigarrensortierer und Kistenbekleber versendet seinen Jahresbericht pro 1905. Der Verband hat im Berichtsjahre gute Fortschritte zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl stieg von 1390 männlichen und 132 weiblichen auf 1547 bezw. 292, zusammen 1839 Mitglieder. Die Zahl der Orte, in denen Filialen bestehen, stieg von 45 auf 56. Im laufenden Jahre hat dieser Fortschritt angehalten, so daß am Ende des 1. Quartals 1906 bereits 2058 Mitglieder vorhanden waren, davon 419 weiblich. Die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen beliefen sich auf 42 741,60 Mk. im Jahre 1905. Für Streiks hatte der Verband im Berichtsjahre nur 1772 Mk. zu zahlen; dagegen erforderte die Arbeitslosenunterstützung einen Aufwand von 7809,55 Mk.; für Reiseunterstützung 1801,65 Mk. und für Krankenunterstützung 11 399,50 Mk. Der Vermögensbestand betrug am Jahresschluß 1905 34 993,36 Mk., oder pro Kopf der Mitglieder 19,03 Mk.

Der Verband der Graveure zählte am 31. März 2340 Mitglieder in 45 Zahlstellen.

Der Vorstand des Verbandes der Hafenarbeiter sieht sich durch die Rüstungen des Rhedertums, das einen Schlag gegen die Arbeiterorganisationen vorzubereiten scheint, veranlaßt, einen Extrabeitrag von 1 Mk. pro Mitglied auszuschreiben. Jedes Mitglied hat daher in den Monaten Juni/Juli zwei Extramarken à 50 Pf. zu kleben.

Die Mitgliederzahl des Schirmmacherverbandes betrug am Jahresschluß 1905 nach der Jahresabrechnung des Vorstandes 352.

Der Vorstand des Steinsetzerverbandes schreibt die Wahl einer Tarifkommission von 6 Mitgliedern aus. Die Tarifkommission soll die Aufgabe haben, mit einer gleichen Kommission der Unternehmer die Grundlagen eines allgemeinen Tarifs zu beraten. Bekanntlich hat der Innungsverbandstag der Unternehmer dem Antrag des Verbandes der Steinsetzer, sich an den Vorberatungen zur Schaffung eines allgemeinen Landestarifs für das Steinsetzergewerbe zu beteiligen, zugestimmt.

Aus England.

Die wirtschaftliche Lage Englands verbessert sich in raschem Tempo. Aus allen Ecken und Enden kommt Kunde von steigender Aktivität auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit, die in den letzten vier Jahren der englischen Arbeiterklasse so arge Wunden geschlagen, ist in starkem Abnehmen begriffen. Die Stagnation der Gewerkschaftsbewegung, die mit Naturnotwendigkeit jeder Flaue auf dem Fuße folgt, ist am Verschwinden.

Aus allen großen Industriecentren laufen Nachrichten von großen Lohnbewegungen ein, in manchen Berufen wurden bereits Lohnaufbesserungen ohne jedweden Kampf errungen Die Lohnerhöhungen in der Maschinen- und Schiffsbauindustrie belief sich im Februar für 42 584 Arbeiter auf 2,247 Pfd. Sterl. (44 940 Mk.) pro Woche. Die Lohnerhöhungen für Kesselschmiede betragen in der Hauptsache 5 Proz. für Stücklohn und 1 Schilling pro Woche für Zeitlöhne. In einer ganzen Reihe von Städten befinden sich die Maschinenbauer und Kesselschmiede in Lohnbewegungen.

Zwei Lohnbewegungen von großer Bedeutung beunruhigen augenblicklich die industrielle Welt. Die Baumwollspinner von Lancashire verlangen eine Lohnerhöhung von 5 Proz.; die Unternehmer haben sich bis jetzt hartnäckig geweigert, die Forderung der Arbeiter zu bewilligen. Der Hauptkonfliktsgrund ist der: währenddem die Unternehmer die Bewilligung einer 5prozentigen Lohnerhöhung von der Einführung einer gleitenden Lohnskala abhängig machen wollen, die ihnen das Mittel in die Hand gibt, die Arbeiter beim geringsten Abflauen der Produktivität um die Lohnerhöhung zu prellen, wollen die letzteren von der gleitenden Lohnskala nichts wissen und scheinen bereit zu sein, den Kampf aufzunehmen, aber auch die Unternehmer scheinen entschlossen, nicht nachzugeben. Der Hauptvorstand der Organisation der Unternehmer hat in einem Cirkular seinen Mitgliedern sogar anempfohlen, es auf einen offenen Kampf ankommen zu lassen. Der Hauptvorstand der Baumwollspinner hat eine Urabstimmung ausgeschrieben, die Mitglieder werden befragt, ob sie ev. bereit sind, in den Streik einzutreten. Ueber das Resultat, das am 7. Mai bekannt sein wird, herrscht nur eine Meinung: die Arbeiter werden, wie bereits im vergangenen Jahre, mit großer Majorität für den Streik eintreten. Bekanntlich kam es in 1905 zu keinem Streik, da die Unternehmer in der elften Stunde sich bereit erklärten, die 5prozentige Lohnerhöhung in Form eines Bonus für dreizehn Wochen zu gewähren. Seit dem 1. Januar arbeiten die Arbeiter wieder nach den alten Bedingungen.

Die zweite große Lohnbewegung betrifft die Holz- und Metallarbeiter am Clyde. Hier ist die vierzehntägige Lohnzahlung noch vorherrschend, und die Gewerkschaften sind entschlossen, wöchentliche Lohnzahlung zu fordern. Diese Lohnbewegung wird unter der Leitung der Föderation der Gewerkschaften geführt, im ganzen sind 21 verschiedene Gewerkschaften beteiligt. Die Unternehmer haben bis jetzt eine Verschleppungspolitik befolgt. Im März fand bei den beteiligten Arbeitern eine Abstimmung über die Frage statt, ob sie gewillt seien, es auf einen Streik ankommen zu lassen. Das Resultat war folgendes: für einen Streik 16 069, dagegen 2 728. Die ungefähre Zahl aller beteiligten Arbeiter beträgt nach den Angaben der Unternehmer 40 649. Weniger als 50 Proz. haben sich also überhaupt an der Abstimmung beteiligt, eine Tatsache, auf die die Unternehmer großes Gewicht legen. Am 26. März tagte eine Konferenz von Vertretern der Arbeiter und Unternehmer, dieselbe verlief jedoch resultatlos, da die Vertreter der Unternehmer im letzten Augenblick bekannt gaben, sie hätten keine Vollmacht, definitive Stellung zur strittigen Frage zu nehmen. Diese Handlungsweise rief große Entrüstung seitens der Arbeitervertreter hervor, schließlich kam man aber überein, Ende April zu einer neuen Konferenz zusammenzutreten, wo der endgültige Entscheid der Unternehmer entgegengenommen werden soll. Die letzteren wollten erst im Juli eine neue Konferenz

haben, gaben aber schließlich dem Drängen der Arbeiter nach.

Nachschrift: Die Bewegung der Lancashirer Spinner hat bereits mit einem vollständigen Siege derselben geendet. In der Urabstimmung sprachen sich 97 Proz. aller Arbeiter für den Streik aus. Infolgedessen bewilligten die Unternehmer die Forderung der Arbeiter, eine fünfprozentige Lohnerhöhung. Dieser Sieg bedeutet eine Erhöhung der Gesamtlöhne von 300 000 Pfd. Sterl. (6 Millionen Mark) pro Jahr. Nach einer Berechnung der „Daily News" betragen die Lohnerhöhungen in der Baumwollindustrie seit 1900: 800 000 Pfd. Sterl. (16 Millionen Mark) pro Jahr, währenddem die Lohnerhöhungen der in der Weberei beschäftigten Arbeiter 18 Millionen Mark pro Jahr beträgt. Die gesamten Lohnerhöhungen der Spinnerei- und Webereiarbeiter, zweier Industriezweige, die eine halbe Million Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen, belaufen sich nach dieser Berechnung seit 1900 auf 1¾ Millionen Pfund Sterling pro Jahr. Es ist bemerkenswert, daß alle diese Lohnerhöhungen ohne Streiks errungen wurden. Das Gewerkschaftswesen Englands ist eben so ein Stück „ungeschriebene Konstitution". Die Forderungen der Arbeiter werden von der gesamten öffentlichen Meinung als menschlich und selbstverständlich betrachtet. Alle Lohn- und Streikbewegungen werden von der gesamten Presse unparteiisch behandelt; schrieb doch selbst die „Times" im Dezember des letzten Jahres in einem Leitartikel über die Lohnbewegung der Baumwollspinner: „Vollständiger industrieller Frieden ist in einer unvollkommenen Gesellschaft ebensowenig möglich, wie die vollständige Beseitigung aller Prozesse. Die Interessen von Kapital und Arbeit, von Lohngeber und Lohnnehmer, von Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, oder wie man das Ding auch nennen will, sind nicht identisch, wie manche Zuschauer gewöhnlich annehmen. Diese Teilhaber in der Produktion haben wohl ein allgemeines Interesse am Produzieren, aber gegensätzliche Interessen im Verteilen des Ertrages des Erzeugten, und manchmal ist der Gegensatz so groß, daß die gemeinsamen Interessen vollständig vergessen werden. Dieses äußert sich vor allen Dingen in der Lohnfrage. Die Frage des Lohnes bildet die unmittelbare Unterlage für die große Majorität aller wirtschaftlichen Kämpfe."

In demselben Artikel werden die Unterhandlungen zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen als eine Agentur dargestellt, „zur kollektiven und gegenseitigen Regelung der Löhne." Vom Unternehmertum an den Haaren herbeigezerrte „Machtfragen" sind in England unbekannt.

B. W.

Kongresse.

Sechster Verbandstag des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Der Verbandstag tagte vom 20. bis 26. Mai in Köln. Aus dem sehr umfangreichen Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Verband in der verflossenen zweijährigen Geschäftsperiode in seiner Mitgliederzahl von 83 662 auf 130 141 gestiegen ist, die Zahl der weiblichen Mitglieder steigerte sich von 511 auf 1797. Auf die einzelnen Berufe verteilt sich die Mitgliederzahl wie folgt: Bürstenmacher 2870, Drechsler 4787, Stockarbeiter 983, Knopfmacher 1015, Kammacher 506, Korbmacher 2157, Korkschneider 353, Stellmacher 4425, Tischler 82 321, Klaviermacher 6647, Stuhlbauer 2091, Polierer 5299, Modelltischler 3169, Parkettischler 970, Maschinenarbeiter 6964, Verschiedene Berufe 5584.

Die Lohnbewegungen nehmen in der Berichtsperiode einen außerordentlichen Umfang an, ihrer Gruppierung nach ergibt sich folgende Zusammenstellung:

An 955 ohne Arbeitseinstellung erledigten Fällen waren zusammen 4296 Betriebe mit 60 232 Personen beteiligt, von denen für die Forderungen 41 968 in Betracht kamen. In 1652 Betrieben mit 16 698 Beschäftigten waren die geforderten Bedingungen bereits vorher in Geltung. In 853 Fällen handelte es sich um Angriffs-, in 102 Fällen um Abwehrbewegungen.

Von den 519 Angriffsstreiks sind 348 Werkstattsstreiks. Insgesamt kamen für die eingereichten Forderungen 4831 Betriebe mit 42 667 Beschäftigten in Betracht. In 115 Fällen wurden in 1902 Betrieben mit 12 790 Beschäftigten die Forderungen vor der Arbeitseinstellung bewilligt, während 8711 Arbeiter bei 28 Streiks schon vor Einreichung der Forderungen zu den angestrebten Bedingungen arbeiteten.

Die Arbeitseinstellung erstreckte sich auf 2929 Betriebe mit 29 877 Beschäftigten. Bei 288 Streiks war die Arbeitsniederlegung eine allgemeine. Insgesamt traten 27 151 Arbeiter in den Streik.

Von den 249 Abwehrstreiks waren 238 Werkstattsstreiks. Insgesamt waren 289 Betriebe mit 6221 Beschäftigten beteiligt, wovon 5565 in den Streik traten.

Die Ursache der Abwehrstreiks war in 100 Fällen Lohnreduktion, in 40 Fällen Maßregelung von Verbandskollegen, in 47 Fällen Nichteinhaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, in 16 Fällen Verlängerung der Arbeitszeit, in 11 Fällen Einführung einer ungünstigen Fabrikordnung, in vier Fällen schlechte Behandlung, in drei Fällen Forderung des Austritts aus der Organisation und in 28 Fällen andere Ursachen.

Die Zahl der Aussperrungen hat sich von 9 im Jahre 1903 auf 15 im Jahre 1904 und 31 im Jahre 1905 erhöht. Von den in die Berichtsperiode fallenden 46 Aussperrungen erstreckten 17 sich auf mehr als einen Betrieb. Insgesamt kamen 1125 Betriebe mit 17 397 Beschäftigten in Frage. Ursache der Aussperrungen waren unsere Angriffsstreiks in acht Fällen, Streiks anderer Berufe in 13 Fällen, Lohndifferenzen in acht Fällen, Maifeier in zwei Fällen, Zugehörigkeit zur Organisation in vier Fällen, Streikarbeit in zwei Fällen, Ueberstunden in drei Fällen, sonstige Differenzen in sechs Fällen.

Die tatsächlichen Erfolge der Bewegung hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung und der Lohnerhöhung zeigt die folgende Zusammenstellung:

	Verkürzung der Arbeitszeit				Lohnerhöhung			
	1904		1905		1904		1905	
	Personen	Stunden	Personen	Stunden	Personen	Mk.	Personen	Mk.
Beweg. ohne Streik:								
Angriff	7707	3,1	10354	2,6	14577	1,56	16811	1,43
Abwehr	13	3	—	—	20	1,60	61	0,70
Angriffstreiks:								
durch vorh. Bewillig.	5142	2,7	2367	2,7	6345	2,08	3365	1,84
infolge des Streiks	3239		8306		7332		8093	
Abwehrstreiks	47	3,2	139	3,2	91	?	62	1,25
Aussperrungen	25	5	4319	1,4	—	—	4316	1,73
Zusammen	16173	2,9	25485	2,4	28365	1,82	32708	1,62

Außer der Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung wurde noch in 110 Fällen ein Akkordtarif durchgeführt, in 33 Fällen Lohnsicherung bei Akkordarbeit, in 49 Fällen die Festsetzung eines Minimallohns, in 11 Fällen die Abschaffung der Akkordarbeit, in 13 Fällen die Aufhebung des Kost- und Logiszwanges usw. usw.

Das Bestreben, die getroffenen Vereinbarungen vertraglich festzulegen, machte sich bei den Unternehmern im steigenden Maße geltend. So wurden allein im Jahre 1905 204 Tarifverträge abgeschlossen (mit den eigentlichen Akkordtarifen nicht zu verwechseln).

Eine genaue Vergleichung der Ziffern in dieser ganzen Statistik läßt die wachsende Bedeutung der ohne Arbeitseinstellung durch friedlichen Vergleich erzielten Erfolge deutlich hervortreten. Rechnet man die Personenzahl, welche bei den Angriffsstreiks durch vorherige Bewilligung eine Arbeitszeitverkürzung oder Lohnerhöhung bewilligt erhielten, den überhaupt ohne Streik verlaufenen Bewegungen hinzu, so erreichten:

	Arbeitszeitverkürzung	Lohnerhöhung
Auf friedlichem Wege . .	25 583	41 179
Durch Arbeitseinstellung .	16 075	19 894

Die Kosten der Streiks betrugen für das Jahr 1904 1 145 555 Mk. und für das Jahr 1905 1 176 066 Mk.; an andere Gewerkschaften wurden 90 371 Mk. Unterstützung bei Streiks gewährt.

Der Kassenbericht für die Zeit vom 1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1905 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 4 786 483,22 Mk. ab. Das Vermögen des Verbandes beträgt 1 103 082,24 Mk., davon 963 625,82 Mk. in der Hauptkasse, der Rest in den Kassen der Zahlstellen.

An den Verhandlungen nahmen 122 Delegierte und ein Vertreter des ungarischen Holzarbeiterverbandes, Welter aus Budapest, teil. Im Anschluß an die Besprechung des Vorstandsberichtes gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Der Verbandstag spricht dem Vorstand und den Gauvorständen seine Anerkennung aus. Er steht jedoch auf dem Standpunkt, daß in Zukunft größere Mittel für die Agitation zur Verfügung gestellt werden müssen. Namentlich soll die Stuhlindustrie, die Pianofortenindustrie, sowie die Bezirke Rheinland-Westfalen, das Erzgebirge und die östlichen Provinzen durch besonders dazu bestimmte Kräfte bearbeitet werden. Der Vorstand wird ersucht, nach Möglichkeit durch Herausgabe von reichhaltigem Agitationsmaterial die Agitation mehr zu beleben und erfolgreicher zu gestalten. Zur Erledigung dieser umfangreichen Aufgaben sollen sowohl im Verbandsbureau als auch in den Gauleitungen mehr Kräfte zur Verfügung gestellt werden."

Hinsichtlich der Sektionen und Branchenkonferenzen wünscht ein Teil der Redner eine Ausgestaltung des Branchenwesens, ein anderer eine Beschränkung des Sektionswesens. Der Verbandstag nahm folgende Resolution an:

„Der Verbandstag erachtet die Abhaltung von Branchekonferenzen nur dann für angebracht, wenn es sich um besondere für sich abgeschlossene Berufe handelt, die vorausgegangenen Vorarbeiten durch intensive Agitation der Sektionsleitungen einen positiven Erfolg versprechen und die Gauvorstände ihre Zustimmung zur Abhaltung gegeben haben."

Auf dem internationalen Holzarbeiterkongreß in Amsterdam wurde die Gründung einer Internationalen Union der Holzarbeiter mit dem Sitz in Deutschland beschlossen und Leipart zum Sekretär gewählt. — Im allgemeinen sind die Klagen der Zahlstellen über Polizeischwierigkeiten geringer geworden. Vereinzelt kommen aber noch immer behördliche Schikanen vor. Die Zahlstelle Berlinchen ist durch das Vorgehen der Fabrikanten und der Polizei zerstört worden. Zahlreich erfolgten Bestrafungen wegen Streikbrecherbeleidigungen und Streikpostenstehens, zu deren Vermehrung die Denunziationen von Mitgliedern des christlichen Verbandes in Köln und anderwärts wesentlich beigetragen haben.

Die Haltung der „Holzarbeiter-Zeitung" wurde im allgemeinen zustimmend beurteilt; nur die Stellungnahme zum „Vorwärts"-Konflikt und einige polemische Artikel gegen Karl Kautsky erfuhren heftige Angriffe.

Der Verbandstag erklärte sich schließlich gegen etwa zehn Stimmen in einer Resolution mit der Haltung der Redaktion in der seitherigen Weise einverstanden und sprach der Redaktion ihr volles Vertrauen aus. Eine weitergehende Resolution, die das Verhalten der Redaktion gegenüber dem „Vorwärts"-Konflikt verurteilt, wurde mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt. Ferner wurde der Redaktion das Recht erteilt, bei starkem Andrang von Berichten und Korrespondenzen nach Bedürfnis eine Beilage zu geben. Arbeitergesuche dürfen in allen Fällen nur mit Genehmigung der in Betracht kommenden Zahlstellen veröffentlicht werden. Inserate betreffs Anpreisung von Waren, ausschließlich von wissenschaftlichen und fachtechnischen Schriften, Werkzeugen und sonstigen im Berufe zur Verwendung kommenden Materialien, sind in der „Holzarbeiter-Zeitung" nicht mehr aufzunehmen.

Nach einer sehr eingehenden Debatte entschied sich der Verbandstag mit 87 gegen 34 Stimmen für Einführung der Krankenunterstützung und erhöhte den Wochenbeitrag von 35 auf 50 Pf. Entsprechend diesem Beschluß wurde Statutenänderung vorgenommen. Der Lokalanteil der Beiträge wurde von 25 auf 20 Prozent herabgesetzt.

Der Vorstand wird ermächtigt, für bestimmte Orte und Industrien die jugendlichen Arbeiter in Eintrittsgeld, Beitrag und Unterstützungssätzen den weiblichen Mitgliedern gleichzustellen. Die Ueberschreibung als volljährige Mitglieder erfolgt mit der Vollendung des 17. Lebensjahres. Die geleisteten Beiträge sind beim Uebertritt zu summieren und auf die höheren Beiträge anzurechnen.

Ein Antrag: Mitglieder des christlichen Holzarbeiterverbandes mit vollen Rechten in den Verband aufzunehmen, wurde abgelehnt. Es können schon heute Mitglieder aus anderen deutschen Gewerkschaften auf Antrag beim Vorstand, der auch die Karenzzeit für Unterstützungen bestimmt, übertreten. Dagegen wird beschlossen, daß Mitglieder, die infolge Berufswechsels gezwungen sind, einer anderen Organisation beizutreten, bei ihrem Wiedereintritt ihre im Verbande und der anderen Organisation geleisteten Beiträge angerechnet erhalten.

Sodann wurden alle Anträge auf Erweiterung der bestehenden Unterstützungseinrichtungen abgelehnt, soweit diese nicht die Krankenunterstützung und die Maßregelungen aus Anlaß der Maifeier betreffen. Dagegen wurden einige Neuregelungen bezüglich des Unterstützungswesens festgesetzt.

Mitglieder, die ohne Genehmigung des Verbandsvorstandes in einen Streik eintreten, haben keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Die Höchstsumme der Umzugsunterstützung soll je nach der Mitgliedsdauer von 52 bis 260 Wochen steigend 20 Mk. bis 40 Mk. betragen.

Zur Deckung der den Gauvorständen erwachsenden Kosten für Verwaltung und Agitation hat der

Verbandsvorstand die nötigen Mittel aus der Hauptkasse zur Verfügung zu stellen. Außerordentliche Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung des Verbandsvorstandes.

Die Gautage haben so zeitig vor dem Verbandstage stattzufinden, daß nach den Gautagen den Zahlstellen noch Gelegenheit geboten ist, Anträge an den Verbandstag zu stellen.

Die Wahl der Verbandsdelegierten erfolgt in allen Zahlstellen gleichzeitig an einem Montag in einem hierzu bestimmten Wahllokal mittels geheimer Abstimmung. Auch künftig soll auf je 1000 Mitglieder ein Delegierter gewählt werden.

Für die Krankenunterstützung wird folgendes bestimmt:

An arbeitsunfähige (erkrankte) Mitglieder, die mindestens 52 Wochen dem Verbande angehören und für diese Zeit ihre Beiträge entrichtet haben, kann eine Krankenunterstützung gewährt werden. Die Unterstützung soll als Zuschuß zu den Leistungen der den Krankenversicherungsgesetzen entsprechenden Kassen gelten. Die Unterstützung wird auf die Dauer von 13 Wochen gewährt und beträgt innerhalb zwölf Monaten, vom ersten Unterstützungstage an gerechnet, nach einer Mitgliedsdauer von:

	pro Woche		bis zu	
52 Wochen	3,—	Mk. . .	39,—	Mk. Höchstbetrag
104 "	3,75	" . .	48,75	" "
156 "	4,50	" . .	58,50	" "
208 "	5,25	" . .	68,25	" "
260 "	6,—	" . .	78,—	" "

Der Anspruch auf Krankenunterstützung beginnt am achten Tage der Arbeitsunfähigkeit vom Tage der Meldung an gerechnet. Die siebentägige Wartezeit fällt weg, wenn der Arbeitsunfähigkeit eine mindestens siebentägige Arbeitslosigkeit in den letzten vier Wochen vorausgegangen ist, sofern die Arbeitslosigkeit gemäß § 28 gemeldet war. Hat ein Mitglied innerhalb zwölf Monaten den festgesetzten Höchstbetrag der Krankenunterstützung erhoben, so kann ihm weitere solche Unterstützung erst nach einer Wartefrist von zwölf Monaten, vom letzten Unterstützungstage an gerechnet und nachdem es 52 Wochenbeiträge für diese Zeit entrichtet, wieder gewährt werden.

Der erhöhte Wochenbeitrag tritt am 1. Juli 1906, die Krankenunterstützung am 1. Juli 1907 in Kraft.

In der Frage der **Maifeier** trat der Referent Blocke für nachhaltige Durchführung der Arbeitsruhe ein. Auf eine Anfrage, welche Stellung der Vorstand einnehme, erklärte Leipart: Der Vorstand habe die Anträge auf Ausschluß von Mitgliedern, die sich an der Maifeier nicht beteiligten, ablehnen müssen. Es empfehle sich auch nicht, bei Lohnbewegungen die Freigabe des 1. Mai als Forderung aufzustellen, da es nicht zweckmäßig wäre, im Juli, August und September oder auch im Februar oder März für eine Forderung zu streiken, die der Unternehmer bis zum 1. Mai doch wieder umgestoßen haben kann. Abzulehnen seien alle Anträge, den wegen des 1. Mai gemaßregelten Kollegen Streik- oder Gemaßregeltenunterstützung zu gewähren. Anderenfalls müßte der Vorstand bei den Anträgen auf Genehmigung von Streiks im Frühjahr warten, bis sich die finanzielle Wirkung der Maifeier auf die Verbandskasse übersehen ließe.

Der Vorstand hat über die diesjährige Beteiligung der Mitglieder an der Maifeier eine Umfrage veranstaltet. Von den 741 Zahlstellen haben sich 413 an der Feier beteiligt. In diesen haben 70 947 Mitglieder den ganzen Tag, 247 einen halben Tag gefeiert. Von diesen wurden ausgesperrt: auf einen Tag 919, zwei Tage 677, drei Tage 992, vier Tage 264, fünf Tage 32, sechs Tage, also eine Woche, 1212, sieben Tage 1, bis zehn Tage 106, länger als zehn Tage 351, auf unbestimmte Zeit 55; ohne Angabe der Zeit figurieren 910 Mitglieder; dauernd entlassen wurden 81. Insgesamt wurden also von 71 000 Mitgliedern 5600 gemaßregelt.

Es wurden in Berlin von 24 000 feiernden Mitgliedern 910 ausgesperrt, in Bremen von 745 65, in Breslau von 1650 566, in Dresden von 1750 127, in Leipzig von 3000 1190, in Hamburg von 6000 954, in Lübeck von 400 32, in Hannover von 1500 70, in Frankfurt a. M. von 1500 13, in Stuttgart von 2000 120, in Nürnberg von 950 57, in Fürth von 1384 4 usw.

Die Stellung des Verbandstages kommt in der nachfolgenden Resolution zum Ausdruck:

Der Verbandstag steht auf dem Standpunkt, daß der 1. Mai am würdigsten durch Arbeitsruhe gefeiert wird. Er verpflichtet deshalb die Mitglieder des Verbandes, gemäß den Beschlüssen des internationalen Kongresses in diesem Sinne zu wirken. In denjenigen Betrieben, wo zwei Drittel organisiert sind und vier Fünftel der Beschäftigten beschließen, die Arbeit ruhen zu lassen, wird den durch Aussperrung oder Maßregelung Getroffenen nach einjähriger Mitgliedschaft die Gemaßregeltenunterstützung (welches in diesem Falle ausnahmslos die Sätze der Streikunterstützung sind) von der zweiten Woche an gezahlt. Voraussetzung für den Bezug dieser Unterstützung ist, daß die betreffenden Mitglieder sich an den von den örtlichen Organisationen veranstalteten Demonstrationen beteiligen.

Von den übrigen Beschlüssen sind folgende hervorzuheben:

Die statistischen Aufnahmen sollen künftig dahin eingeschränkt werden, daß die Erhebungen sich im wesentlichen nur auf die Arbeitszeit und den Lohn der Arbeiter erstrecken.

Ein Antrag Berlin wünscht eine jährliche Publikation über die Tätigkeit, Kämpfe und Fortschritte des Verbandes für die tätigen Kollegen als Handbuch und zur Agitation anstelle der gemeinschaftlichen Berichte der Gauvorsteher.

Ein Aehnliches fordert ein Hamburger Antrag mit Ausdehnung auf die Entwickelung der Tarifverträge in den einzelnen Zahlstellen und Branchen.

Der Vorstand verheißt die Herausgabe eines Jahrbuchs; jedoch solle dieses nur an die Verwaltungsmitglieder, Vertrauensleute und Agitationskräfte unentgeltlich abgegeben werden.

Der Verbandstag überwies beide Anträge einstimmig dem Vorstande zur Berücksichtigung.

Der von mehreren Zahlstellen verlangten Aufhebung der Listenabrechnung wurde nicht stattgegeben. Beschlossen wurde, der Arbeitsvermittelung eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden und da, wo es möglich ist, einen Arbeitsnachweis einzuführen. Die Gehaltsregelung für die angestellten Beamten wurde mit 70 gegen 44 Stimmen in folgendem Beschluß festgelegt:

Das Grundgehalt der Vorstandsmitglieder wird auf 2400 Mk., steigend um 120 Mk. jährlich bis 3000 Mark, das Grundgehalt der Gauvorsteher auf 2100 Mark, steigend um 120 Mk. auf 2600 Mk., das Gehalt der Hülfsarbeiter auf 2000 Mk., steigend um 100 Mk. auf 2400 Mk. festgesetzt. Die Diäten der Gauvorsteher werden wie die der Vorstandsmitglieder von 6 auf 8 Mk. erhöht. Die Entschädigungssätze für die in der Agitation tätigen Kollegen sollen ebenfalls erhöht werden. Weiter beschließt der Verbandstag, daß alle Arbeitskräfte aus Mitgliederkreisen zu entnehmen sind.

Es werden weiter die Gauvorstände beauftragt, in den rückständigen Gegenden mehr Agitation für die Organisation und Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu entfalten.

Zahlstellen, die sich in einem in sich abgeschlossenen Industrie- oder Lohngebiete befinden, sollen sich vereinigen.

Die Gauvorstände sind verpflichtet, in ihren Gauen dahin zu wirken, daß in solchen Provinzorten, wo Bautischlerarbeiten angefertigt werden und die Kollegen zum Einsetzen (Anschlagen) dieser Arbeiten nach solchen Orten geschickt werden, wo bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen vorhanden sind, die Kollegen sich vorher an zuständiger Stelle über diese besseren Löhne, Preise und Arbeitsbedingungen zu informieren haben.

Angesichts der Unterstützungseinrichtungen des Verbandes ist den Gaukonferenzen die Befugnis genommen, Extrabeiträge zwecks Unterstützungen zu beschließen.

Die Kollegen sollen mehr als bisher auf die Gefahren des Alkoholgenusses hingewiesen werden.

Ferner wird beschlossen, den Gewerkschaftskongreß, wie bisher, entsprechend der Mitgliederzahl zu beschicken.

Auf dem internationalen Arbeiterkongreß wird der Verband durch ein Vorstandsmitglied, ein Redaktionsmitglied und den Vorsitzenden des Ausschusses vertreten.

Die Vorstandswahl ergibt die einstimmige Wiederwahl von Kloß und Leipart als Vorsitzende, von Becker und Schneegaß als Sekretäre. Der bisherige Kassierer Bohne ersuchte, ihn von dem Amte zu entbinden. Der Verbandstag beschließt, ihn zum dritten Sekretär zu bestimmen und dankt ihm für die seit 23 Jahren der Organisation geleisteten treuen Dienste. Die Stelle des Kassierers soll von der Verbandsleitung ausgeschrieben werden. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden am Sitze des Hauptvorstandes, in Stuttgart, gewählt.

Der nächste Verbandstag findet 1908 in Stettin statt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrungsmanie scheint jetzt auch die Lederindustriellen zu erfassen. Die im Lederarbeiterverband organisierten Lederarbeiter in Neustadt a. d. Orla sind bekanntlich ausgesperrt, weil sie in acht Betrieben die zehnstündige Arbeitszeit durch Arbeitsniederlegung zu erzwingen suchten. Jetzt ist in die Backnanger Lederindustriellen auch das Aussperrungsfieber gefahren. Bei der Firma Rebinger daselbst streiken seit 3 Wochen zirka 100 Mann, um die Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden und eine den teuren Zeitverhältnissen entsprechende Lohnaufbesserung zu erzielen. Aus Anlaß dieses Kampfes haben nun am Sonnabend den 9. Juni die Fabrikanten allen organisierten Lederarbeitern gekündigt. In Betracht kommen mit den 100 Streikenden 300—400 Mann. Die Aussperrung in Neustadt ist also noch gar nicht beendet und schon ist eine neue Aussperrung in Sicht. Nun, der Lederarbeiterverband hat im Vorjahr eine Reihe schwerer Kämpfe überstanden und dabei nur gewonnen, er wird auch diesen Stürmen zu widerstehen wissen. Die Opferfreudigkeit der Mitglieder dieses Verbandes wird alle Hoffnungen der Scharfmacher zuschanden werden lassen.

Polizei und Justiz.

Breslauer Justiz-Idyll.

Vor der Breslauer Strafkammer wurde soeben ein zweiter Maiprozeß verhandelt. Angeklagt war der Genosse Albert, der in seiner Mairede Aufreizung zum Klassenhaß begangen haben sollte; als Beweis dienten einige stenographischen Notizen des überwachenden Beamten, die dieser nachträglich in Reih und Glied gebracht hatte. Sie zu verlesen, dauerte im Gerichtssaale fünf Minuten, während die Rede Alberts etwa 35 Minuten gedauert haben soll. Der Angeklagte erklärte, die gleiche Rede bereits in sieben oder acht Gewerkschaftsversammlungen unbeanstandet gehalten zu haben. Der Staatsanwalt beantragte schließlich drei Monate Gefängnis. Das Gericht erblickte in der Rede eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze (§ 111 Abs. 2) und erkannte auf 300 Mk. Geldstrafe.

Indessen liegt das größere Interesse dieser Prozeßverhandlungen auf einem anderen Gebiet. Als Zeuge und Sachverständiger war Professor Werner Sombart-Berlin seitens der Verteidigung geladen, der aussagen sollte über Wesen und Ziele der Sozialdemokratie. Darüber befragt, weshalb die Arbeiter den 1. Mai feiern, erklärt

Sombart: „Der erste Mai soll laut Beschluß des internationalen Arbeiterkongresses von 1889 eine Demonstration zur Erringung des achtstündigen Arbeitstages in allen Kulturländern sein."

Vorsitzender: „Aber die Arbeiter **haben** doch längst den Achtstundentag in den meisten Ländern!

Sombart (erstaunt lächelnd): „Aber nein!"

Vorsitzender: „Aber doch in **vielen** Ländern?"

Sombart: „Nein, nein! Im Gegenteil. Der dem nächst von bürgerlicher Seite nach Genf einberufene internationale Arbeiterschutzkongreß muß erst noch den elfstündigen Arbeitstag als Maximalarbeitstag fordern!"

Vorsitzender: „S—o—o???!"

In der „Deutschen Juristenzeitung" schrieb Amtsrichter Herold-München (Jahrg. 1904, Nr. 2, „Das Vertrauen in die Rechtspflege"):

„Noch einen Punkt möchte ich nicht unerwähnt lassen, der vielfach mit dazu beitragen mag, das Vertrauen der Rechtsuchenden wankend zu machen. Ich meine den Mangel an Kenntnissen des realen Lebens, an naturwissenschaftlichen, landwirtschaftlichen und technischen Kenntnissen, an Kenntnissen über die Vorgänge in Handel und Verkehr. Freilich kann der Richter nicht überall detaillierte Sachverständigenkenntnisse besitzen, aber manches Mal ist das Staunen der Parteien über die Naivität des Richters tatsächlich begründet."

Von diesem Gesichtswinkel aus betrachtet, dürfte auch manches andere, bisher unverständliche Urteil der Breslauer Justiz begreiflicher erscheinen.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Augsburg: Simon, Georg, Redakteur.
Kirschpfening, Eugen, Redakteur.
Fecht, Karl, Geschäftsführer.
Gebhardt, Johann, Expedient.

Bochum: Heinen, Johann, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.
Kreitz, Friedrich, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.
Schreiter, Friedrich Gustav, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.

Breslau: Fockus, Max, Expedient.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 25. 16. Jahrgang. **Berlin, 23. Juni 1906.**

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: **P. Umbreit**, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1905.

Daß die von der organisierten Arbeiterschaft errichteten Institute für Auskunfterteilung und Rechtsbelehrung von eminenter Bedeutung für weite Kreise der Bevölkerung geworden sind, wird, wenn es eines Beweises dafür überhaupt noch bedarf, am drastischsten dadurch bewiesen, daß die Frequenz der bestehenden Institute andauernd steigt und daß aus allen Industrieorten und -Zentren, in denen Sekretariate noch nicht bestehen, immer dringender der Ruf nach Errichtung solcher Institute erschallt. Aber auch die Tatsachen, daß die christlichen Gewerkschaften der Errichtung von Arbeitersekretariaten und Rechtsauskunftstellen ihre Aufmerksamkeit in stets steigendem Maße zuwenden sowie daß auch bürgerliche und kommunale Kreise der Errichtung solcher Institute das Wort reden, sind Beweise dafür, daß auf diesem Gebiete die deutschen Gewerkschaften bahnbrechend vorgingen und einem immer dringender sich bemerkbar machenden Bedürfnis nach Möglichkeit abzuhelfen suchten.

Die Erkenntnis für die Notwendigkeit der Arbeitersekretariate und deren erfolgreiches Wirken in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft zu erwecken, war eine Aufgabe, die sich die Generalkommission angelegen sein ließ und seit 1901 mit gutem Erfolg mittels der statistischen Erhebungen und der Veröffentlichung ihrer Ergebnisse durchführte.

Auf der im Juni vorigen Jahres in Köln a. Rh. abgehaltenen Konferenz der Arbeitersekretäre wurde allgemein die Notwendigkeit solcher statistischen Erhebungen anerkannt, und um die bis dahin sich bei den Erhebungen bemerkbar machenden Schwierigkeiten zu beseitigen, stellte die Konferenz die Grundsätze auf, welche für die Statistik maßgebend sein sollten. Gleichzeitig wurde beschlossen, um den Sekretariaten zu ermöglichen, der Generalkommission die Grundlagen für die auf den durch die Konferenz festgelegten Grundsätzen beruhende Statistik liefern zu können, für die Sekretariate einheitliche Journale herzustellen und es wurden ferner die Regeln bestimmt, welche bei den Eintragungen in die Journale beachtet werden sollen. Wenn auch die einheitlichen Journale von den meisten Sekretariaten erst vom Januar 1906 ab zur Einführung kamen, so wurden doch die für die Registrierung festgelegten Regeln von fast allen Sekretariaten auch schon im vorigen Jahre beobachtet und hierdurch die Möglichkeit geschaffen, in der Statistik für 1905 die von der Konferenz beschlossenen Grundsätze einhalten und verschiedene Mängel, die unsere früheren Erhebungen aufzuweisen hatten, in der vorliegenden Statistik ausschalten zu können. Hinsichtlich der Spezialisierung der Gebiete, auf die sich die Wirksamkeit der Arbeitersekretariate erstreckt, waren verschiedene Wünsche der einzelnen Sekretariate zu berücksichtigen, wodurch eine erhebliche Erweiterung des Tabellenwerkes sich erforderlich machte. Auch erschien es geboten, mit der Uebersicht über die Tätigkeit der Sekretariate eine solche über die Auskunftsstellen der Gewerkschaftskartelle zu verbinden. Diese letzteren waren bisher in der Statistik unberücksichtigt geblieben, soweit sie sich nicht selbst als „Sekretariate" bezeichneten und als solche in der Statistik Aufnahme fanden. Die Ausdehnung der Statistik auf die Auskunftsstellen der Gewerkschaftskartelle ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Beträgt doch die Zahl der von diesen erteilten Auskünfte 20572 und die Zahl der Auskunftstellen schon 111.

An der Statistik für 1905 sind 67 Sekretariate und 111 Auskunftsstellen beteiligt, so daß die Berichte von 178 sich mit Rechtshülfe und Auskunfterteilung befassenden Instituten der Bearbeitung zugrunde lagen. Von den Ende 1905 bestehenden Sekretariaten ist nur das Würzburger an der Statistik nicht beteiligt. Von diesem Sekretariat konnten wir trotz wiederholter Mahnung keinen Bericht erhalten. Von den 50 in der Statistik für 1904 bezeichneten Sekretariaten ist eingegangen Göppingen, Altona ist

Tabelle I.

Einrichtungen und Kassenverhältnisse der Arbeitersekretariate im Jahre 1905.

Laufende Nummer	Sitz des Sekretariats	Das Sekretariat ist errichtet für den Bezirk	Die Verwaltung erfolgt durch: das Gewerkschafts-Kartell	Die Verwaltung erfolgt durch: eine besondere Kommission	Jahresbeitrag pro Mitglied der beteil. Organisationen Pf.	Die Tätigkeit des Sekretariats erstreckt sich außer Auskunftserteilung auf: Vertretung vor Gerichten 2c.	Beschwerdevermittlung	Statistik	Agitation	Auskunft wird erteilt an: nur Organisierte und Nichtorganisationsfähige	alle Auskunftsuchenden	Das Sekretariat erhält bestimmte Zuwendungen: von Parteiorganisationen	von Redaktionen	von Genossenschaften	aus sonstigen Arbeiterunternehmungen	aus Staats- oder Gemeindemitteln	Ausgaben: Gehälter und persönliche Entschädigungen Mk.	Bureaumiete Mk.	Beleuchtung, Heizung und Reinigung Mk.	Bücher und Drucksachen Mk.	Sonstige Ausgaben Mk.	Gesamt-Ausgaben Mk.
1	Aachen	Wurm-Eschweiler Bergrevier	—	1	[1] —	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Altenburg	Stadt Altenburg	—	1	* —	1	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	1160	170	143	653	257	2383
3	Bant-Wilhelmshaven	Wilhelmshaven und Amt Rüstringen (Oldenburg)	1	—	120	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	[12] 1	896	120	71	354	516	1957
4	Barmen	Stadt Barmen	—	1	104	—	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	1867	300	185	90	140	2582
5	Berlin	„ Berlin u. Umgegend	1	—	* —	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	5580	300	150	50	50	6130
6	Bielefeld	Bielefeld und Umgegend	—	1	† 60	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1350	225	223	639	1021	3458
7	Bochum	Kr. Bochum, Witten, Hattingen	—	1	42	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	3453	320	162	208	1035	5178
8	Bremen	Bremen und Umgegend	1	—	* —	1	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	4633	800	349	349	2640	8771
9	Bremerhaven	Bremerhaven, Lehe, Geestemünde und Umgegend	1	—	120	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	2115	350	305	251	192	3213
10	Breslau	Stadt Breslau	1	—	60	1	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Bromberg	„ Bromberg	1	—	80	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	175	104	117	17	—	413
12	Cassel	Cassel und Umgegend	—	1	* —	1	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	750	75	—	40	183	1048
13	Charlottenbg.	Stadt Charlottenburg	1	—	* —	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Chemnitz	„ Chemnitz	1	—	* —	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1568	150	187	82	205	2192
15	Coburg	Sachsen-Coburg	—	1	[3] —	1	1	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Cöln a. Rh.	Cöln und eingem. Vororte	—	1	* —	1	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	5667	660	348	500	180	7355
17	Crefeld	Crefeld Stadt und Land	—	1	104	1	1	1	1	—	1	1	—	—	—	—	300	41	63	422	895	1721
18	Darmstadt	Kreise Darmstadt u. Gr.-Gerau	—	1	104	—	1	1	1	—	1	1	—	—	—	—	1500	300	120	516	294	2730
19	Dortmund	Dortmund-Hörde	—	1	[4] 60	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5632	—	[11] 564	989	1036	8221
20	Dresden	Dresden und Umgegend	1	—	† 40	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1558	410	25	490	1628	4111
21	Düsseldorf	Düsseldorf und Umgegend	—	1	80	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2200	480	188	316	1145	4329
22	Duisburg	Duisburg	1	—	* —	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1950	240	—	—	—	2190
23	Elberfeld	Elberfeld	1	—	* —	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	400	70	120	31	471	1092
24	Essen a. d. Ruhr	Kreis Essen	—	1	[4] 60	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	4369	455	381	1218	305	6728
25	Forst (N.-L.)	Forst, Sorau, Gassen	—	1	[5] 120	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1962	115	141	447	476	3141
26	Frankf. a. M.	Frankfurt und Umgegend	—	1	100	—	1	—	—	—	1	1	—	1	1	—	8306	—	[11] 1105	1257	1131	11799
27	Fürth i. B.	Fürth und Umgegend	—	1	104	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1868	337	184	536	1694	4619
28	Gelsenkirchen	Stadt u. Landkr. Gelsenkirchen	—	1	[4] 60	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2863	383	253	171	569	4239
29	Gera (Reuß)	Gera Reuß	1	—	* —	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1582	100	90	76	144	1992
30	Gotha	Herzogtum Gotha	—	1	[6] —	1	1	—		—	1	—	—	—	—	1	1969	—	140	139	96	2344
31	Halle a. S.	Bezirk Halle	—	1	† 80	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2358	400	180	788	457	4183
32	Hamburg-Altona	Hamburg-Altona, Wandsbek, Wilhelmsburg	1	—	40	—	1		—	1	—		—			—	8952	1000	600	748	811	1211[illegible]

33	Hamm i. W.	Wahlkreis Hamm Soest	—	1	60	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	558	100	27	260	552	1497
34	Hanau	Hanau, Gelnhausen-Orb	—	1	† 120	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1200	—	—	155	115	1470
35	Hannover	Hannover Linden u. Umgeg.	1	—	* —	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	4366	600	368	92	409	5835
36	Harburg a. E.	Stadt Harburg	1	—	80	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	2223	316	399	324	180	3442
37	Jena	Jena-Wenigenjena	—	—	[7] —	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Karlsruhe	Karlsruhe und Umgegend	—	1	40	1	1	1	1	—	1	1	1	—	1	—	1225	118	202	195	338	2078
39	Kattowitz	Oberschl. Industriebezirk	—	1	[8] —	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	2100	800	313	105	307	3625
40	Kiel	Kiel und Umgegend	—	1	80	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	4950	700	361	1164	678	7853
41	Kronach	Kronach-Lichtenfels	1	—	† 120	1	1	1	1	—	1	1	—	—	—	—	1200	—	—	370	19	1589
42	Landeshut i. Schles.	Landeshut-Jauer-Bolkenhain	1	—	* —	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	610	—	—	18	—	628
43	Leipzig	Leipzig und Umgegend	1	—	* —	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	4678	800	407	1008	283	7176
44	Luckenwalde	Luckenwalde	1	—	* —	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	900	100	100	202	78	1380
45	Lübeck	Lübeck	—	1	120	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	4557	300	310	1354	341	6862
46	Lüdenscheid	Sauer- und Siegerland	—	1	[9] 120	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	2100	56	276	391	1981	4804
47	Magdeburg	Stadt Magdeburg	1	—	* —	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	3789	550	557	1418	1301	7615
48	Mannheim	Mannheim	1	—	* —	1	1	1	1	—	1	1	—	—	1	—	2070	480	261	240	704	3755
49	Meißen	Meißen und Umgegend	—	1	70	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1000	105	127	71	198	1501
50	München	München	1	—	60	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	8547	900	581	—	—	10028
51	Neu-Ruppin	Neu-Ruppin und Umgegend	1	—	* —	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	135	—	—	—	22	157
52	Nordhausen	Nordhausen	—	1	104	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	545	—	—	22	165	732
53	Nürnberg	Nürnberg und Umgegend	—	1	104	1	1	1	1	—	1	—	—	1	—	—	7691	750	776	3095	1566	13878
54	Oberhausen (Rhld.)	Oberhausen, Mülheim, Hamborn, Marxloh, Sterkrade	—	1	[1] —	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3850	420	140	140	445	4995
55	Osnabrück	Osnabrück und Umgegend	1	—	† 120	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	986	115	67	171	168	1507
56	Pforzheim	Pforzheim	—	1	104	1	1	1	1	—	1	1	—	—	—	—	933	135	97	403	204	1772
57	Posen	Posen und Umgegend	—	—	[10] —	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26
58	Recklinghausen	Recklinghausen, Herne, Herten	—	—	[1] —	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2020	350	190	300	120	2980
59	Rostock	Beide Mecklenburg	—	1	[13] 120	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	699	37	12	674	489	1911
60	Solingen	Stadt- u. Landkreis Solingen	1	—	* —	—	1	—	—	—	1	1	—	1	—	—	2000	530	267	250	—	3047
61	St. Johann	Saarrevier	—	1	[8] —	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	2050	204	150	279	1533	4216
62	Stettin	Stettin und Umgegend	1	—	* —	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2080	300	230	—	50	2660
63	Stuttgart	Stuttgart	1	—	* —	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64	Waldenburg	Waldenburg	1	—	40	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	17	87	104
65	Wiesbaden	Wiesbaden und Umgegend	—	1	80	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	755	125	92	293	1116	2381
66	Worms	Worms und Umgegend	—	1	120	—	1	1	1	—	1	1	—	—	—	—	792	30	54	167	55	1098
67	Wunsiedel	Wunsiedel und Umgegend	—	1	120	1	1	1	1	—	1	1	1	—	1	—	750	12	—	148	80	940
		Summa	28	36	—	49	65	38	35	20	47	26	2	3	4	2	148342	16838	12758	24703	31105	233772

Anmerkungen zu Tabelle I. * Besondere Beiträge werden nicht erhoben. Die Ausgaben werden aus der Kartellkasse bezahlt, in welche auch die event. Zuschüsse fließen. † Die Einnahmen aus diesen Beiträgen, sowie alle sonstigen Zuwendungen für das Sekretariat fließen in die Kasse des Kartells, aus der sämtliche Ausgaben bestritten werden. [1] Wird vom Verband der Bergarbeiter unterhalten. [3] Das Sekretariat wird vom Soziald. Landesverein Coburg unterhalten und das Kartell zahlt einen Zuschuß. [4] Bergarbeiter 48 Pf., welche aus der Hauptkasse des Verbandes gezahlt werden. [5] Sorau und Gassen zahlen 60 Pf. [6] Das Sekretariat wird vom Staat subventioniert, das Kartell zahlt einen geringen Zuschuß. [7] Wird vom Verlag des Jenaer Volksblatt unterhalten und untersteht der Kontrolle des Kartells. [8] Wird von der Generalkommission unterhalten. [9] Wird von der Generalkommission unterhalten. Die Einnahmen an Beiträgen der Gewerkschaften sind gering. [10] Wird von der Redaktion der „Oswiata" verwaltet; die Kosten werden aus der Kartellkasse bezahlt. [11] Einschließlich Bureaumiete. [12] Die drei oldenburgischen Landgemeinden zusammen M. 1100. [13] Nur die Rostocker Gewerkschaften zahlen 120 Pf., alle übrigen angeschlossenen nur 60 Pf.

Tabelle II. **Uebersicht über die Frequenz der**

Laufende Nummer	Sekretariat	Gesamtzahl der Auskunft und Rechtshülfe Suchenden	Von den Auskunft bezw. Rechtshülfe Suchenden waren: Arbeitnehmer und deren Angehörige: männliche	weibliche	selbständige Gewerbetreibende und sonstige Personen	Behörden, Vereine und Korporationen	Von den Auskunft bezw. Rechtshülfe Suchenden: wohnten am Sitze des Sekretariats	kamen aus anderen Orten	Zahl der Orte
1	Aachen	101	100	1	—	—	101	—	—
2	Altenburg (S.-A.)	2670	1984	529	149	8	1793	877	159
3	Bant-Wilhelmshaven	706	503	119	73	11	640	66	42
4	Barmen	1448	1290	134	24	—	1329	119	16
5	Berlin	13287	11658	1486	143	—	9808	3479	212
6	Bielefeld	2961	2640	244	76	1	2005	956	86
7	Bochum	2960	2768	86	104	2	889	2071	142
8	Bremen	12398	8568	3353	463	14	11088	1310	—
9	Bremerhaven	3815	2557	928	322	8	3328	487	69
10	Breslau	6687	5707	980	—	—	6039	648	135
11	Bromberg	428	* 428	—	—	—	428	—	—
12	Cassel	1778	1504	194	67	13	495	1283	212
13	Charlottenburg	533	410	117	—	6	491	42	7
14	Chemnitz	1840	1656	130	54	—	1472	368	94
15	Coburg	511	411	89	10	1	280	231	51
16	Cöln a. Rh.	9770	7951	1325	417	77	6503	3267	32
17	Crefeld	302	252	36	7	7	260	42	15
18	Darmstadt	2285	1840	108	325	12	1147	1138	191
19	Dortmund	8186	7390	601	146	49	2203	5983	267
20	Dresden	2637	2317	320	—	—	1978	659	166
21	Düsseldorf	7113	6317	782	—	14	5905	1208	97
22	Duisburg	2458	2289	78	83	8	2130	328	75
23	Elberfeld	931	819	112	—	—	881	50	12
24	Essen a. d. Ruhr	3775	* 3614	—	112	49	2421	1354	89
25	Forst (Lausitz)	2260	1850	289	121	—	1825	435	76
26	Frankfurt a. M.	29709	23477	6232	—	—	21319	8390	—
27	Fürth (Bayern)	1934	1573	243	118	—	1675	259	76
28	Gelsenkirchen	3446	3205	159	40	42	1991	1455	81
29	Gera (Reuß)	2389	1830	425	134	—	1482	907	124
30	Gotha	5083	3255	965	863	—	3011	2072	166
31	Halle a. d. S.	6924	5573	1120	231	—	4930	1994	416
32	Hamburg-Altona	9721	7318	1450	910	43	9275	446	176
33	Hamm i. W.	428	388	36	4	—	112	316	31
34	Hanau	2074	1498	204	357	15	1114	960	105
35	Hannover-Linden	12331	8616	3244	471	—	9926	2405	376
36	Harburg a. d. E.	4190	3022	905	247	16	3656	534	59
37	Jena	802	604	121	74	3	636	166	64
38	Karlsruhe	2843	2211	381	247	4	2267	576	88
39	Kattowitz	2181	2087	85	—	9	218	1963	107
40	Kiel	8515	* 7497	—	997	21	7512	1003	169
41	Kronach	2486	1809	433	222	22	663	1823	161
42	Landeshut i. Schl.	134	94	40	—	—	81	53	12
43	Leipzig	6511	5640	758	106	7	5278	1233	206
44	Luckenwalde	1903	1801	102	—	—	1846	57	23
45	Lübeck	7058	4582	1805	645	26	5666	1392	285
46	Lüdenscheid	1576	1354	133	84	5	401	1175	56
47	Magdeburg	6050	5435	533	67	15	5694	356	92
48	Mannheim	8349	6467	1882	—	—	6792	1557	—
49	Meißen	2136	1639	450	47	—	1675	461	94
50	München	7725	6165	1273	277	10	7232	493	226
51	Neuruppin	372	338	34	—	—	322	50	10
52	Nordhausen	564	507	52	—	5	417	147	28
53	Nürnberg	19968	14445	3460	1998	65	18045	1923	407
54	Oberhausen	5077	4842	200	15	20	1536	3541	26
55	Osnabrück	1267	1142	125	—	—	1083	184	50
56	Pforzheim	2312	2001	311	—	—	1574	738	77
57	Posen	264	213	49	2	—	256	8	7
58	Recklinghausen	1860	1801	54	—	5	383	1477	21
59	Rostock	650	544	76	25	5	372	278	90
60	Solingen	6422	4977	1036	409	—	6125	297	57
61	St. Johann	3257	2678	142	230	207	1129	2128	64
62	Stettin	2143	1926	170	27	20	1765	378	122
63	Stuttgart	9199	† —	—	—	—	5443	3756	—
64	Waldenburg	895	828	67	—	—	—	—	—
65	Wiesbaden	686	566	94	26	—	482	204	42
66	Worms	280	255	16	8	1	256	24	18
67	Wunsiedel	213	164	15	8	26	104	109	35
	Summa	283767	221190	40921	11585	872	209317	73555	6522

* Einschließlich weibliche. † Die Angaben fehlen.

Arbeitersekretariate im Jahre 1905.

Von den Auskunft bezw. Rechtshülfe suchenden Personen waren organisiert: gewerkschaftlich		politisch		gewerkschaftlich und politisch		Gesamtzahl der Besuche und schriftlichen Auskunftsgesuche	Zahl der Fälle, in denen Auskunft erteilt wurde: Insgesamt	davon schriftlich erledigte Fälle	Anzahl der angefertigten Schriftsätze: überhaupt	davon in bezug auf: Unfallversicherung	Krankenversicherung	Knappschaftswesen	Invalidenversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Gewerbeaufsicht	Sonstige Sachen	Laufende Nummer
Personen	%	Personen	%	Personen	%												
97	96	—	—	—	—	233	101	53	53	21	—	11	6	15	—	—	1
1537	60	?	—	?	—	2735	2734	390	393	163	16	—	19	27	3	165	2
141	20	39	6	106	15	1091	706	243	334	44	20	—	28	52	8	182	3
1114	77	90	6	59	4	1448	1490	355	344	84	3	—	35	—	2	220	4
11107	84	—	—	—	—	13398	13908	117	2424	1869	94	—	88	17	21	335	5
2174	73	90	3	458	15	3015	3096	54	905	147	22	—	32	67	5	632	6
2750	92	?	—	?	—	4381	2960	83	1964	542	32	204	20	202	—	964	7
6386	52	231	2	—	—	12600	13000	—	2860	—	—	—	1327	247	—	1286	8
2449	61	—	—	—	—	4099	4006	303	1138	522	93	—	46	134	16	327	9
5281	79	?	—	?	—	11376	7127	2201	2773	294	123	—	155	290	4	1907	10
390	91	—	—	—	—	677	428	249	249	16	16	—	15	41	1	160	11
1283	73	11	0,6	?	—	2058	1811	114	319	109	7	1	24	7	—	171	12
443	84	?	—	?	—	542	533	9	362	101	34	—	14	53	1	159	13
1309	76	—	—	—	—	1874	1902	204	214	96	22	—	14	27	3	52	14
114	22	28	5	?	—	511	555	?	—	—	—	—	—	—	—	—	15
6170	63	802	8	400	4	10342	10537	572	767	312	47	—	35	120	—	253	16
177	59	7	2	38	12	358	356	67	86	11	12	—	4	7	—	52	17
571	25	121	5	183	8	2285	2511	341	510	164	25	—	37	28	2	254	18
7490	91	—	—	—	—	13019	8579	3795	6952	1613	284	668	170	677	58	3482	19
2287	86	?	—	?	—	3512	2705	232	80	61	2	—	—	—	—	17	20
4060	57	105	1	644	9	7745	7547	525	1023	218	67	—	18	97	—	623	21
1744	71	52	2	?	—	2458	2709	328	662	189	23	—	7	144	3	296	22
797	86	22	2	—	—	935	931	4	298	85	21	—	18	29	—	145	23
2590	96	—	—	—	—	6523	6467	2477	2580	455	104	100	54	446	31	1390	24
898	38	88	4	229	10	2409	2260	238	698	105	30	—	58	196	15	294	25
?	—	?	—	?	—	29709	29709	3119	6276	—	—	—	—	—	—	—	26
1545	80	73	4	?	—	2079	2056	25	296	68	9	—	9	10	7	193	27
3038	88	?	—	?	—	3446	4204	1882	2325	642	40	274	62	275	3	1029	28
1540	64	27	1	313	13	3125	2514	519	731	195	24	—	40	72	12	388	29
1188	23	?	—	?	—	6909	5123	1786	2157	567	46	—	101	143	1	1299	30
4096	78	?	—	?	—	7918	7102	1135	2129	267	86	19	143	212	26	1376	31
8574	88	3688	38	—	—	9721	10064	144	2402	1024	141	—	100	104	—	1033	32
399	72	3	0,7	44	10	428	430	3	248	69	42	78	19	11	8	21	33
984	48	—	—	—	—	2139	2126	216	216	149	12	—	47	—	3	5	34
5582	45	—	—	—	—	15064	11483	2733	3106	1820	137	—	84	73	11	981	35
2652	70	110	3	1220	29	5257	4426	—	1095	319	33	4	41	27	1	670	36
231	29	—	—	—	—	862	862	38	206	63	—	—	4	—	—	139	37
1495	53	—	—	—	—	2990	2907	147	560	184	86	—	41	67	3	179	38
1963	90	—	—	—	—	2181	2181	87	1039	328	87	135	119	186	8	176	39
3611	42	136	2	1588	19	8515	8772	—	2195	403	106	—	65	247	—	1374	40
397	16	445	17	301	12	2486	2484	935	2889	338	84	16	42	10	8	2391	41
86	64	36	27	16	12	151	153	97	143	32	13	2	44	21	—	31	42
5455	84	—	—	—	—	9691	6835	531	1316	372	78	—	32	39	14	781	43
1809	95	—	—	—	—	1967	1970	—	1236	167	9	—	64	204	14	778	44
3654	52	—	—	—	—	7058	7058	—	2054	830	67	—	85	123	5	944	45
757	48	263	17	123	8	1790	1731	540	646	196	46	2	57	8	4	333	46
5444	90	—	—	—	—	6316	6316	—	1462	576	192	—	63	133	12	486	47
4935	59	—	—	—	—	8756	8950	407	1579	822	91	—	74	84	36	472	48
1479	69	—	—	—	—	2917	2240	12	488	70	17	—	32	15	3	351	49
5241	68	144	2	834	11	11317	7973	256	761	499	—	—	49	—	—	213	50
209	56	40	11	—	—	518	372	146	186	75	23	—	54	34	—	—	51
476	84	—	—	—	—	730	564	392	532	181	31	—	63	41	8	208	52
9844	49	1996	10	—	—	19968	19968	2204	1642	160	28	—	41	8	77	1328	53
4857	96	—	—	—	—	5854	5077	3142	5255	1351	210	406	84	975	—	2229	54
663	52	—	—	—	—	1502	1278	14	483	104	45	—	34	39	4	257	55
726	31	167	7	—	—	2312	2379	81	291	115	38	—	20	34	15	69	56
205	78	—	—	—	—	321	321	151	193	63	31	2	17	29	—	51	57
1801	97	—	—	—	—	1860	1834	663	863	225	16	110	5	85	—	422	58
243	37	12	2	94	14	750	580	134	264	84	14	—	12	29	—	125	59
2839	44	1034	16	786	12	6454	6799	703	1054	144	35	—	26	76	13	760	60
2125	65	40	1,2	1009	31	4973	3555	1827	1945	591	160	82	206	253	117	536	61
1678	78	—	—	—	—	3141	2143	—	1303	388	26	—	48	131	—	710	62
3102	34	631	7	1048	11	9829	9683	620	1370	620	111	—	44	61	14	520	63
—	—	—	—	—	—	895	895	239	239	—	14	6	37	69	6	107	64
486	71	243	35	194	28	1381	718	149	149	19	5	1	7	—	2	115	65
203	73	8	3	35	13	431	424	4	69	24	8	—	10	18	4	5	66
83	39	22	10	31	15	213	156	57	40	12	6	—	7	3	10	2	67
160264	59	10804	—	9753	—	323548	295374	38102	81421	21377	3344	2121	4356	6872	622	36453	

Tabelle III. **Uebersicht über die einzelnen Gebiete der Rechtshülfe und Auskunfterteilung.**

Laufende Nummer	Sekretariat	Von den Fällen der Auskunfterteilung und Rechtshülfe betrafen: Arbeits- und Dienstvertrag: Kündigung	Lohnforderung	Lehrlingswesen	Gesindeverhältnisse	Seemannsordnung	Arbeiterschutz	Stellenvermittelung	Sonstiges	Zusammen	Bürgerliches Recht: Forderungen	Kauf- und Abzahlungssachen	Ehe- und Verlöbnissachen	Unterhaltspflicht	Vormundschaftssachen	Fürsorgeerziehung	Erbschaftssachen	Mieterecht	Schadenersatz und Haftpflicht	Lohnbeschlagnahme	Konkurs, Pfändung u. Offenbarungseid	Civilprozeßwesen	Sonstiges	Zusammen
1	Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	9	6	—	—	—	2	—	2	—	1	—	—	4	6	21
2	Altenburg (S.-A.)	104	102	25	186	—	4	12	39	472	184	46	99	87	16	—	105	213	83	—	74	—	—	907
3	Bant-Wilhelmshaven	15	68	23	8	1	8	7	13	143	56	29	24	16	5	1	16	76	16	—	21	2	7	269
4	Barmen	49	53	9	16	—	4	2	6	139	65	43	38	20	4	3	48	138	24	5	6	108	85	587
5	Berlin	577	781	267	107	—	115	11	235	2093	81	116	129	73	73	—	136	146	180	—	125	—	195	1254
6	Bielefeld	—	416	14	43	—	12	—	—	485	213	—	—	—	184	—	127	216	—	66	—	342	—	1148
7	Bochum	—	487	4	28	—	1	—	22	542	117	—	15	—	57	—	41	165	22	21	—	110	160	708
8	Bremen	426	685	140	550	18	38	116	257	2230	811	102	421	208	138	—	424	1204	336	—	355	140	667	4806
9	Bremerhaven	—	—	—	—	—	—	—	—	780	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1296
10	Breslau	686	—	59	160	—	10	—	145	1060	272	—	135	—	304	—	229	346	36	—	234	303	356	2215
11	Bromberg	—	57	3	3	—	1	—	—	64	4	—	5	7	1	6	2	9	—	2	—	20	—	56
12	Cassel	102	136	15	22	—	4	1	26	306	59	43	39	37	7	—	55	136	52	12	55	28	15	538
13	Charlottenburg	7	45	11	7	—	1	—	9	80	4	14	23	23	21	6	8	14	2	—	11	11	3	140
14	Chemnitz	63	188	31	13	—	23	5	80	403	71	44	46	78	13	1	58	126	43	11	56	24	72	643
15	Coburg	—	87	20	11	—	1	—	—	119	33	—	7	6	5	—	—	17	2	—	—	—	61	131
16	Cöln a. Rh.	902	—	133	213	—	374	—	139	1761	469	—	306	74	335	—	364	421	149	265	—	586	152	3121
17	Crefeld	48	51	3	2	—	2	1	5	112	13	14	12	10	3	—	15	16	3	8	3	6	1	104
18	Darmstadt	268	221	22	47	—	46	3	—	607	103	41	52	40	9	12	71	202	77	—	67	—	—	674
19	Dortmund	—	913	22	129	—	44	—	45	1153	444	—	64	145	—	162	—	228	80	147	—	293	66	1629
20	Dresden	106	141	18	56	—	13	—	112	446	236	40	88	87	15	—	102	286	63	—	46	37	—	1000
21	Düsseldorf	352	537	37	94	—	62	406	119	1607	401	189	197	160	62	37	286	296	154	132	—	273	122	2309
22	Duisburg	—	584	9	22	—	15	—	—	630	59	254	—	—	127	—	53	119	—	—	54	129	62	857
23	Elberfeld	—	115	8	5	—	—	—	—	128	35	29	28	31	5	—	34	79	11	8	15	98	—	373
24	Essen (Ruhr)	—	967	8	45	—	36	—	66	1122	—	220	87	142	—	—	118	173	54	55	—	436	57	1342
25	Forst (Lausitz)	110	133	38	32	—	24	—	25	362	161	22	111	40	32	11	49	108	42	14	30	84	34	738

26	Frankfurt a. M.	1038	3014	227	306	—	—	—	945	5530	1619	397	1091	676	419	191	980	2111	727	—	538	—	—	8749
27	Fürth i. B.	—	191	39	19	—	18	—	—	267	124	—	52	57	68	—	—	83	61	—	—	59	—	504
28	Gelsenkirchen	—	517	14	17	—	3	—	32	583	155	—	25	—	52	—	38	106	44	—	73	275	132	900
29	Gera (Reuß)	139	134	29	57	—	8	—	47	414	141	42	95	81	45	—	76	161	41	—	76	—	—	758
30	Gotha	—	377	89	151	—	2	—	—	619	242	—	170	—	278	—	132	386	113	—	139	119	—	1579
31	Halle a. d. S.	158	347	121	418	6	15	19	129	1213	268	225	253	273	93	27	281	486	151	51	125	76	49	2358
32	Hamburg-Altona	—	921	91	181	—	38	2	—	1233	339	129	331	260	143	—	403	582	181	38	48	292	313	3059
33	Hamm i. W.	9	10	1	5	—	2	—	8	35	9	4	3	7	5	—	5	8	4	1	13	—	5	64
34	Hanau	121	144	16	28	—	5	1	26	341	179	15	57	35	25	12	63	66	28	3	22	—	12	517
35	Hannover	373	938	125	549	—	23	—	—	2008	984	—	296	235	368	—	464	919	—	176	—	476	—	3918
36	Harburg a. d. E.	—	306	27	139	—	9	—	37	518	199	—	176	—	256	—	113	288	108	—	100	195	191	1626
37	Jena	106	—	7	40	—	1	—	2	156	—	37	12	—	15	—	14	65	14	4	—	6	10	177
38	Karlsruhe	—	497	24	71	—	23	—	60	675	256	—	38	42	13	—	74	164	25	27	—	75	50	764
39	Kattowitz	126	167	5	12	—	8	—	42	360	30	5	—	15	8	7	—	6	—	11	—	95	20	197
40	Kiel	—	907	106	499	—	11	—	64	1587	—	978	278	—	364	—	295	639	109	—	165	449	90	3367
41	Kronach	38	70	38	60	—	44	81	45	376	141	37	93	24	86	23	40	30	6	40	12	98	21	651
42	Landeshut	11	—	1	—	—	6	—	—	18	—	7	9	2	—	1	4	—	2	—	—	—	—	25
43	Leipzig	554	368	80	178	—	60	—	—	1240	456	165	208	237	141	20	288	623	165	127	50	110	—	2590
44	Luckenwalde	92	172	4	10	—	14	—	44	336	37	—	2	—	18	—	3	62	1	—	1	72	564	760
45	Lübeck	—	516	46	515	9	22	—	26	1134	586	116	286	—	285	—	297	614	200	—	163	190	307	3044
46	Lüdenscheid	147	196	11	34	—	13	—	22	423	40	—	38	16	34	8	29	73	48	18	3	83	40	430
47	Magdeburg	100	158	99	152	—	75	15	302	901	192	108	128	138	54	31	157	309	132	11	102	—	—	1362
48	Mannheim	366	453	36	180	—	78	31	401	1545	360	128	136	281	60	80	111	621	135	87	63	178	113	2353
49	Meißen	—	174	16	99	—	7	—	2	298	—	87	77	—	93	—	64	136	20	—	33	121	66	697
50	München	294	785	67	31	—	38	—	—	1215	624	76	150	—	333	—	297	440	29	77	16	120	—	2162
51	Neuruppin	14	20	17	21	—	1	—	—	73	18	—	11	—	17	—	9	3	—	6	—	27	—	91
52	Nordhausen	47	34	16	17	—	8	4	6	132	24	8	10	—	12	2	6	29	—	2	8	18	10	129
53	Nürnberg	—	1703	413	335	—	165	—	—	2616	1840	342	628	555	—	607	—	2413	348	—	—	25	127	6885
54	Oberhausen	—	630	6	43	—	4	—	23	706	—	220	50	70	—	—	66	129	30	132	409	—	—	1106
55	Osnabrück	65	75	8	17	—	12	—	21	198	83	12	27	20	21	3	27	93	25	—	17	57	44	429
56	Pforzheim	657	—	145	60	—	—	—	—	862	173	—	72	54	46	—	—	91	—	—	—	—	—	436
57	Posen	9	16	—	2	—	—	1	1	29	2	1	1	3	1	—	2	3	—	—	—	—	3	16
58	Recklinghausen	146	—	—	11	—	—	—	16	173	—	140	11	—	75	—	30	48	24	25	—	22	27	402
59	Rostock	8	31	5	55	1	—	1	14	115	5	8	8	11	3	—	6	29	16	2	5	14	14	121
60	Solingen	260	272	90	151	—	38	—	154	965	—	610	250	144	58	25	307	839	235	26	82	125	155	2856
61	St. Johann	260	216	8	1	—	17	—	29	531	71	—	25	—	42	6	47	38	17	26	—	143	62	477
62	Stettin	193	—	25	60	25	4	—	4	311	—	223	50	—	95	—	78	141	19	—	40	14	5	665
63	Stuttgart	546	499	111	145	—	45	71	—	1417	722	244	432	309	138	—	315	537	415	—	227	—	—	3339
64	Waldenburg	26	22	15	28	—	9	—	78	178	78	—	12	20	29	—	8	27	9	32	—	26	33	274
65	Wiesbaden	48	73	8	9	—	5	1	16	160	41	16	7	24	22	2	20	28	19	1	8	3	6	197
66	Worms	44	56	2	—	—	—	—	9	111	8	7	3	—	3	—	12	15	—	—	—	17	8	73
67	Wunsiedel	10	9	1	—	—	12	7	4	43	14	3	—	6	1	—	3	4	2	—	2	8	2	45
	Summa	9820	21785	3108	6505	60	1681	798	3952	48498	13957	5636	7527	4879	5237	1284	7507	18179	4933	1669	3692	6622	4600	87018

Tabelle III. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sekretariat	Von den Fällen der Auskunfterteilung und Rechtshülfe betrafen: Arbeiterversicherung: Unfall-versicherung	Kranken-versicherung	Knappschaftswesen	Invaliden-versicherung	Zusammen	Strafrecht: Vereins- und Versammlungsrecht	Uebertretungen	Beleidigungen	Sonstige Strafsachen	Strafprozeßwesen	Zusammen	Gemeinde- und Staatsangelegenheiten: Steuersachen	Staatsangehörigkeit Bürgerrecht	Geburt, Trauung Beerdigung	Armen-angelegenheiten	Schule und Kirchensachen	Wahl-angelegenheiten	Militärwesen	Sonstiges	Zusammen	Arbeiterbewegung	Privatversicherung	Handels- und Gewerbe-sachen	Diverses
1	Aachen	32	—	16	9	57	—	—	—	—	—	—	6	2	—	2	—	—	1	—	11	1	—	—	2
2	Altenburg (S.-A.)	212	124	—	168	504	—	—	86	70	21	177	179	224	—	21	—	—	12	—	436	16	17	33	172
3	Bant-Wilhelmshaven	54	21	—	55	130	2	7	24	19	14	66	36	9	—	6	1	6	9	4	71	3	16	3	5
4	Barmen	177	69	—	143	389	1	5	7	11	38	62	115	23	24	20	8	2	30	1	223	5	14	36	35
5	Berlin	7067	983	—	1354	9404	22	—	65	263	50	400	151	174	—	110	—	—	87	235	757	—	—	—	—
6	Bielefeld	321	119	—	165	605	—	—	—	—	—	355	109	81	—	30	20	—	28	91	359	64	80	—	—
7	Bochum	471	28	313	68	880	85	22	—	171	24	302	433	9	5	10	6	—	6	5	474	21	21	9	3
8	Bremen	2297	620	—	683	3600	15	37	234	503	117	906	172	157	—	193	47	64	162	263	1058	209	15	98	78
9	Bremerhaven	516	187	—	211	914	—	—	—	—	—	409	—	—	—	—	—	—	—	—	375	93	—	104	35
10	Breslau	546	462	—	563	1571	13	73	—	351	428	865	767	17	55	86	21	2	25	19	992	97	40	24	263
11	Bromberg	40	29	—	31	100	1	3	—	50	70	124	32	2	6	6	9	1	4	—	60	10	—	—	14
12	Cassel	243	88	1	146	478	34	17	40	158	26	275	53	12	23	17	3	—	15	23	146	—	34	34	—
13	Charlottenburg	142	86	—	26	204	2	9	8	17	8	44	17	3	—	8	6	4	2	—	40	6	10	6	3
14	Chemnitz	280	76	—	135	491	7	15	72	39	4	137	53	18	—	23	9	—	25	5	133	40	36	18	1
15	Coburg	138	46	—	30	214	—	—	—	—	—	33	12	2	9	11	—	—	7	7	48	1	7	—	2
16	Cöln a. Rh.	1961	738	115	484	3298	83	85	100	175	374	817	191	177	81	211	147	50	121	—	978	329	153	65	15
17	Crefeld	26	33	—	21	80	2	3	6	5	6	22	10	3	—	7	9	—	—	—	29	8	1	—	—
18	Darmstadt	407	159	—	213	779	—	—	42	102	—	144	76	41	—	14	—	—	28	—	159	23	15	14	96
19	Dortmund	1741	359	677	193	2970	199	27	—	925	40	1191	813	62	24	43	32	10	44	6	1034	496	58	48	—
20	Dresden	310	129	—	137	576	12	22	100	—	130	264	93	41	10	38	10	—	20	13	225	10	67	5	112
21	Düsseldorf	1117	563	—	269	1949	35	—	158	424	—	617	348	71	—	83	21	—	74	37	634	135	—	141	155
22	Duisburg	446	131	—	59	636	84	—	—	214	—	298	171	60	—	8	21	—	28	—	288	—	—	—	—
23	Elberfeld	119	72	—	74	265	8	7	—	8	20	43	49	19	—	14	2	—	11	—	95	3	7	4	13
24	Essen (Ruhr)	1451	289	246	199	2185	65	4	—	59	507	635	693	16	17	46	36	11	74	50	943	173	—	67	—
25	Forst (Lausitz)	289	100	—	212	601	5	45	24	28	69	171	146	31	2	35	28	8	30	18	298	55	13	12	10

26	Frankfurt a. M.	5330	2355	—	1368	9053	—	—	619	1493	—	2112	753	867	—	330	—	—	458	283	2691	—	224	164	1186
27	Fürth i. B.	289	88	—	141	518	20	—	—	104	36	160	81	137	—	48	21	—	—	—	237	113	104	—	153
28	Gelsenkirchen	1061	117	497	121	1796	—	7	55	50	212	324	321	1	3	39	11	6	26	8	415	157	21	2	6
29	Gera (Reuß)	290	115	—	201	606	24	8	73	163	—	268	195	55	—	61	18	—	28	—	357	—	17	31	63
30	Gotha	707	264	—	359	1330	—	23	—	120	90	233	452	76	—	76	53	—	96	—	753	11	64	166	368
31	Halle a. S.	702	443	48	438	1631	47	78	263	283	73	744	454	105	27	101	22	59	83	41	892	64	79	31	90
32	Hamburg	2348	628	—	614	3590	4	56	—	303	180	543	167	276	240	62	47	1	100	34	927	100	110	45	457
33	Hamm i. W.	96	47	80	22	245	4	1	8	3	4	20	3	14	9	3	2	5	3	6	45	14	7	—	—
34	Hanau	423	83	—	157	663	53	37	62	29	18	199	63	56	12	60	7	18	73	—	289	61	17	39	—
35	Hannover	1648	661	—	866	3175	—	—	—	—	—	1189	382	62	—	144	118	—	213	—	919	65	95	114	—
36	Harburg a. E.	550	268	—	274	1092	1	38	—	184	175	398	124	51	48	66	32	5	56	—	382	107	80	61	162
37	Jena	117	33	—	56	206	—	—	10	12	18	40	57	156	5	6	5	3	7	—	239	13	4	9	18
38	Karlsruhe	579	—	121	175	875	6	2	—	121	27	156	45	39	20	56	4	—	33	—	197	154	42	14	30
39	Kattowitz	493	136	368	197	1194	12	68	39	28	19	166	190	7	3	54	6	—	4	—	264	—	—	—	—
40	Kiel	1109	483	—	399	1991	2	47	—	527	101	677	526	50	88	96	40	12	96	—	908	63	59	40	80
41	Kronach	119	60	6	28	213	32	15	115	75	5	242	130	187	99	36	58	64	78	66	718	35	140	81	28
42	Landeshut	30	9	2	28	69	—	—	17	5	—	22	9	—	—	4	—	—	6	—	19	—	—	—	—
43	Leipzig	957	390	—	298	1645	35	48	217	—	262	562	265	61	—	74	18	—	59	127	604	47	89	58	—
44	Luckenwalde	136	66	—	84	286	—	—	—	—	39	39	331	17	—	37	—	—	2	—	387	108	54	—	—
45	Lübeck	741	213	—	373	1327	5	46	201	167	96	515	158	203	74	52	13	18	60	97	675	52	59	103	149
46	Lüdenscheid	214	83	2	75	374	18	11	12	48	17	106	80	4	20	19	11	6	15	—	155	164	24	33	22
47	Magdeburg	1797	683	—	370	2850	12	—	148	283	—	443	223	64	—	102	12	—	53	152	606	43	45	66	—
48	Mannheim	1841	807	—	566	3214	63	118	216	238	81	716	68	426	84	178	18	76	30	—	880	160	48	—	34
49	Meißen	226	134	—	179	539	4	32	—	126	25	187	278	41	14	65	36	1	29	4	468	19	15	2	15
50	München	1399	398	—	549	2346	31	—	—	348	—	379	130	102	146	135	20	25	70	1132	1760	—	61	50	—
51	Neuruppin	75	23	—	54	152	20	—	—	—	10	30	22	—	—	1	2	—	1	—	26	—	—	—	—
52	Nordhausen	139	36	—	47	222	—	—	9	—	—	9	40	3	—	—	5	—	8	—	56	5	9	2	—
53	Nürnberg	3417	1031	—	1088	5536	58	—	—	814	—	872	211	2181	—	293	28	—	—	68	2781	512	—	—	766
54	Oberhausen	1107	177	423	123	1830	3	32	—	—	438	473	604	25	7	80	8	2	35	—	761	89	52	55	5
55	Osnabrück	230	74	—	104	408	11	12	21	21	24	89	25	3	6	6	3	—	3	8	54	41	11	11	87
56	Pforzheim	202	139	—	130	471	—	—	—	106	—	106	32	81	—	22	24	14	42	—	215	—	37	15	237
57	Posen	76	38	2	23	139	—	17	4	—	2	23	46	—	13	4	2	—	10	—	75	2	1	7	29
58	Recklinghausen	456	44	239	33	772	36	—	—	—	212	248	137	21	2	42	5	2	11	—	220	2	7	6	4
59	Rostock	82	40	—	30	152	1	6	3	20	30	60	19	17	8	24	9	—	15	3	95	7	3	7	20
60	Solingen	613	250	—	262	1125	31	317	162	157	203	870	432	6	121	123	127	13	25	51	808	15	53	17	—
61	St. Johann	591	169	82	131	973	11	21	—	—	143	175	39	13	—	24	3	2	18	—	99	1172	66	2	60
62	Stettin	304	91	—	159	554	1	—	178	—	20	199	146	3	8	109	2	3	51	—	322	18	30	15	29
63	Stuttgart	1527	636	—	547	2710	146	—	219	409	—	774	190	227	—	140	—	—	142	—	699	—	133	285	326
64	Waldenburg	87	38	6	105	236	—	—	—	33	—	33	46	6	16	22	—	8	5	71	174	—	—	—	—
65	Wiesbaden	109	25	7	38	179	—	1	19	30	9	59	13	4	4	—	2	4	7	1	35	48	6	15	19
66	Worms	35	30	—	28	93	—	15	12	7	23	57	16	12	3	5	—	—	3	4	43	33	2	3	9
67	Wunsiedel	9	4	—	13	26	—	4	10	3	6	23	—	2	2	2	—	2	4	—	12	5	1	1	—
	Summa	52664	16870	3251	16501	89286	1366	1441	3658	9902	4544	22897	12178	6915	1338	3843	1228	507	2901	2933	32218	5297	2473	2271	5416

mit Hamburg verschmolzen, das Sekretariat von Iserlohn nach Lüdenscheid verlegt und Würzburg war 1904 nur namentlich verzeichnet, um an dessen Existenz zu erinnern, während ein Bericht von demselben nicht vorhanden war.

Nach den Berichten der Gewerkschaftskartelle werden von denselben 56 Arbeitersekretariate unterhalten resp. mit Geldmitteln unterstützt. Drei Sekretariate unterhält, wie sich aus den Berichten ergibt, der Bergarbeiterverband und drei werden von der Generalkommission unterhalten, während die übrigen fünf teilweise von den Gewerkschaften ohne Mitwirkung der Kartelle und teilweise von Parteiorganisationen und Redaktionen unterhalten werden. Von den 67 Sekretariaten üben 25 ihre Tätigkeit auf einen größeren Bezirk, sogar einige auf ganze Landesteile aus. So erstreckt sich das Tätigkeitsgebiet des Rostocker Sekretariats auf beide Mecklenburg aus. Daraus ergibt sich, daß nicht nur die Arbeiter in den 178 mit Sekretariaten und Rechtsauskunftstellen beglückten Orten die Vorteile der Tätigkeit dieser Institute genießen, sondern daß die Bevölkerung einer weit größeren Zahl von Orten des segensreichen Wirkens dieser fast ausschließlich aus den durch die organisierte Arbeiterschaft aufgebrachten Mitteln unterhaltenen Institute teilhaftig wird.

Ueber die Einrichtungen und Kassenverhältnisse der Sekretariate im Jahre 1905 gibt die Tabelle I Auskunft. Danach werden 28 Sekretariate direkt von den Gewerkschaftskartellen verwaltet, während für 36 Sekretariate eine besondere Verwaltungskommission eingesetzt ist, und 3 Sekretariate vom Vorstand des Bergarbeiterverbandes verwaltet werden. 20 Sekretariate erteilen Auskunft nur an Organisierte und Organisationsunfähige einschließlich der Angehörigen organisierter Arbeiter, dagegen wird von 47 Sekretariaten ausnahmslos an jedermann Auskunft erteilt. Die Konferenz der Sekretäre in Köln am Rhein 1905 beschäftigte sich auch mit dieser Frage. Darüber, ob es zweckmäßig sei, an Unorganisierte Auskunft zu erteilen, waren die Meinungen geteilt und ein diesbezüglicher Beschluß wurde nicht gefaßt. Es ist nicht zu verkennen, daß den Arbeitersekretariaten ein bedeutender agitatorischer Wert innewohnt und alle die Sekretariate, welche nicht ausschließlich zum Zwecke der Auskunfterteilung, Beschwerdevermittelung und der Vertretung ihrer Klienten errichtet sind, werden kaum darauf verzichten können, auch den Unorganisierten ihre Hülfe angedeihen zu lassen. Es haben allerdings verschiedene Sekretariate mit der Auskunfterteilung an Unorganisierte auch unliebsame Erfahrungen gemacht und damit durchaus nicht die erwünschten Erfolge erzielt. Es gibt leider viele Indifferente, die sich nicht scheuen, die Hülfe des Sekretariats zwar in Anspruch zu nehmen, ohne sich ein Gewissen daraus zu machen, daß die Kosten zur Unterhaltung des Instituts durch Organisationen aufgebracht werden, denen sie grundsätzlich nicht angehören wollen. Mit solchen Elementen wird man stets zu rechnen haben und einige Sekretariate suchten sich vor der Ueberlastung durch diese dadurch zu schützen, daß sie von Unorganisierten für die Auskunfterteilung Gebühren erheben, während an Organisierte und deren Angehörige, sowie Organisationsunfähige Auskunft unentgeltlich erteilt wird. Dieser Weg ist aber nicht allerorts gangbar, vielmehr wird man bei dieser Frage stets die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen haben.

Zu den Aufgaben, welche sich die Arbeitersekretariate gestellt haben, gehört außer der Auskunfterteilung in erster Linie die Vermittelung von Beschwerden an die Gewerbeaufsicht. Nur zwei Sekretariate, das vom Bergarbeiterverband unterhaltene Sekretariat in Aachen und das vom Verlag des „Jenaer Volksblatt" unterhaltene Sekretariat in Jena haben die Beschwerdevermittelung nicht in den Bereich ihrer Tätigkeit gezogen. Die Vertretung ihrer Klienten vor den richterlichen Instanzen wird von 49 Sekretariaten ausgeübt. Da, wo die ganze Sekretariatsarbeit einem einzigen Beamten übertragen ist, der auch noch agitatorisch tätig sein muß, ist es häufig unmöglich, persönliche Vertretungen übernehmen zu können. Teilweise aber ist auch den Sekretariaten die Ausübung dieser Tätigkeit unmöglich gemacht dadurch, daß sie ganz unberechtigter Weise als Vertreter von den zuständigen Gerichten nicht anerkannt resp. nicht zugelassen werden. Mit statistischen Arbeiten befassen sich 38 und mit Abhaltung von Versammlungen und sonstigen agitatorischen Arbeiten 35 Sekretariate.

Ueber die Einnahmen der Sekretariate bringen wir in diesem Jahre eine Uebersicht nicht, da nur von einem Teil der Sekretariate hierüber berichtet worden ist. Von 29 Sekretariaten werden Beiträge überhaupt nicht erhoben und von weiteren 6 Sekretariaten wird berichtet, daß die Einnahmen aus den Beiträgen in die Kasse des Gewerkschaftskartells fließen, aus der die Unterhaltungskosten des Sekretariats gedeckt werden. Diese insgesamt 35 Sekretariate können Angaben über Einnahmen nicht machen, da sie keine Kasse führen. Soweit die Einnahmen aus den Beiträgen für die Sekretariate und die sonstigen Zuwendungen für dieselben in die Kassen der Gewerkschaftskartelle fließen, sind sie in der Statistik über die Kartelle zur Verrechnung und Darstellung gekommen; sie hier zu wiederholen, hieße nur die Uebersicht beeinträchtigen. Die Gesamteinnahmen der Sekretariate, welche eine besondere Kasse führen, belaufen sich für das Jahr 1905 auf 162 064 Mk. Davon entfallen auf laufende Beiträge der beteiligten Organisationen 138 487 M., Zuschüsse der Gewerkschaften oder der Kartelle 3680 Mk., Zuschüsse von Parteiorganisationen, Redaktionen und Genossenschaften 6707 Mk. Sonstige Einnahmen, Gebühren usw. 13 190 Mk. Vom Staate subventioniert wird nur das Sekretariat in Gotha mit jährlich 2000 Mk. Aus Gemeindemitteln unterstützt wird das Sekretariat Bant-Wilhelmshaven, und zwar zahlen die Gemeinden Bant (22 000 Einwohner) jährlich 500 Mk., Heppens (16 000 Einwohner) 400 Mark, Neuende (8000 Einwohner) 200 Mk.

Ueber die Ausgaben liegen von 62 Sekretariaten Angaben vor, über die die Tabelle I die näheren Ausweise enthält. Diese 62 Sekretariate erforderten im Jahre 1905 eine Gesamtausgabe von 233 772 Mk. Davon sind verausgabt: für Gehälter und persönliche Entschädigungen 148 342 Mk., Bureaumiete 16 838 Mark, Beleuchtung, Heizung und Reinigung 12 758 Mark, Bücher und Drucksachen 24 703 Mk., Sonstige Ausgaben 31 105 Mk. Angaben über die Unterhaltungskosten des Sekretariats wurden nicht gemacht von Aachen, Breslau, Charlottenburg, Koburg, Jena und Stuttgart.

Die laufenden Beiträge, welche pro Mitglied der an die Sekretariate angeschlossenen Gewerkschaften erhoben werden, schwanken zwischen 40 Pf. und 1,20 Mk. pro Mitglied und Jahr. In den Orten, wo besondere Beiträge für das Sekretariat nicht erhoben werden, sind die Beiträge, welche die Gewerkschaften in die Kartellkasse zu zahlen haben, entsprechend erhöht und werden hier alle dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften zur Unterhaltung des Sekretariats herangezogen, während da, wo die Kasse des Sekreta-

Tabelle IV.

Jahr	Zahl der an der Statistik beteiligten Sekretariate	Davon berichtet. Sekretariate für volle 12 Monate	Gesamtzahl der Monate, für die berichtet wurde	Gesamtzahl der Auskunftsuchenden	Von den Auskunftsuchenden waren Arbeitnehmer	Von den Auskunftsuchenden waren gewerkschaftlich organisiert	Prozentsatz der gewerkschaftlich Organisiert. zur Gesamtzahl der Auskunftsuchenden	Von den Auskunftsuchenden wohnten nicht am Orte des Sekretariats	Zahl der Orte, auf die sich diese Auskunftsuchenden verteilen
1901	29	22	310	167 363	90 715	74 655	44,6	34 324	2546
1902	32	27	355	195 679	121 469	97 501	49,9	45 531	4221
1903	36	33	416	200 575	123 624	106 787	53,2	45 156	5365
1904	48	39	524	226 260	157 168	130 208	58,0	59 231	5992
1905	67	52	714	283 767	262 111	160 264	59,0	73 555	6522

riats von der des Kartells getrennt geführt wird, nur die Gewerkschaften zur Beitragsleistung für die Sekretariatskasse herangezogen werden, welche ihren Anschluß an das Sekretariat erklärt haben. Wiederholt ist es in solchen Orten zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Gewerkschaften gekommen, weil eine oder mehrere größere Gewerkschaften, die in der Lage sind, besoldete Beamte in dem Orte unterhalten zu können, auf die Anteilnahme an dem Sekretariat glaubten verzichten zu müssen. Dadurch, daß gerade größere Gewerkschaften sich abseits stellen und den kleineren und schwächeren die Unterhaltung des Sekretariats überlassen, werden letztere um so mehr belastet. An sich sind Beiträge von 10 Pf. pro Monat für die Unterhaltung eines Sekretariats nicht allzu hoch. Wenn sie jedoch ausschließlich von den kleinen Gewerkschaften aufgebracht werden sollen, während die leistungsfähigeren leer ausgehen, so trägt ein solches Verhältnis nicht gerade dazu bei, das für die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaftskartelle erforderliche gute Einvernehmen zwischen den Gewerkschaften eines Ortes zu fördern.

Die Tabelle II enthält die Uebersicht über die Frequenz der Sekretariate. Insgesamt wurden die Sekretariate von 283 767 Auskunftsuchenden im Laufe des Jahres 1905 in Anspruch genommen. Von den Auskunft bezw. Rechtshülfe Suchenden waren Arbeitnehmer und deren Angehörige 262 111, davon 40 921 weibliche Personen. 11 585 Auskunftsuchende waren selbständige Gewerbetreibende und sonstige Personen und weitere 872 Auskunftsuchende waren Behörden, Vereine oder Korporationen. Das Sekretariat in Bromberg hat keine spezialisierten Angaben bezüglich der Besucher gemacht. Bei der verhältnismäßig geringen Frequenz, die dieses Sekretariat aufzuweisen hat, fällt das nicht besonders ins Gewicht. Die Sekretariate in Essen und in Kiel registrieren männliche und weibliche Besucher nicht nach Geschlecht und der Bericht des Stuttgarter Sekretariats enthält überhaupt keine Angaben hinsichtlich des Standes usw. der Besucher. Diese kleinen Lücken fallen nicht besonders auf; sie sind zwar geeignet, die Präzision der Tabellen etwas zu beeinträchtigen und das wäre immerhin ein Grund, sie in Zukunft beseitigt zu sehen.

Daß die große Mehrzahl der die Arbeitersekretariate frequentierenden Personen sich aus Arbeiterkreisen rekrutieren ist erklärlich. Aber besonders bezeichnend für den guten Ruf und die allgemeine Beliebtheit der Sekretariate ist es, daß sie auch in so hohem Maße von Personen aufgesucht werden, die nicht dem Arbeiterstande angehören. Da die Gruppierung der Besucher in diesem Jahre in anderer Weise erfolgt ist, als in den Vorjahren, so läßt sich ein Vergleich nach dieser Richtung nicht anstellen. Dennoch darf behauptet werden, daß die Zahl der Besucher aus bürgerlichen Kreisen verhältnismäßig ebenso gestiegen ist, wie die der Besucher überhaupt. 57 507 Auskunftsuchende, einschließlich der Behörden und Vereine, haben im letzten Jahre die Sekretariate mehr in Anspruch genommen, als im Jahre 1904, und 116 404 mehr als im Jahre 1901. In Tabelle IV, (siehe oben) haben wir die Steigerung der Frequenz der Sekretariate vom Jahre 1901 bis 1905 dargestellt.

Von den 273 696 Personen, welche im Jahre 1905 die Arbeitersekretariate in Anspruch nahmen, waren 160 264 = 59 Proz. gewerkschaftlich organisiert. Wie gleichfalls aus Tabelle IV ersichtlich, ist der Prozentsatz der gewerkschaftlich organisierten Besucher der Sekretariate von Jahr zu Jahr gestiegen. Den höchsten Prozentsatz (97) gewerkschaftlich organisierter Besucher weist das Sekretariat in Oberhausen auf, während Kronach mit 16 Proz. den niedrigsten Prozentsatz aufzuweisen hat. Ueber die Zahl der politisch organisierten Auskunftsuchenden liegen von 33 Sekretariaten und über die Zahl der gewerkschaftlich und politisch organisierten nur von 23 Sekretariaten Angaben vor. Die näheren Ausweise hierüber sind in Tabelle II enthalten. Insgesamt waren von den Auskunftsuchenden 10 804 politisch und 9753 gewerkschaftlich und politisch organisiert.

Tabelle V.

Jahr	Arbeiterversicherung			Arbeits- und Dienstvertrag			Bürgerliches Recht			Strafrecht			Arbeiterbewegung			Gemeinde- u. Staatsbürger-Recht			Gewerbewesen Privatversicherung			Sonstiges		
	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte	in Sekretariaten	erteilte Auskünfte	Prozentsatz der Auskünfte
1901	28	46 741	26,0	28	31 149	17,0	27	49 694	28,0	27	12 923	7,0	20	1319	1,0	28	14 169	8,0	24	1959	1,0	21	13 770	12,0
1902	32	56 571	28,6	32	32 722	16,5	32	57 595	29,1	32	14 448	7,3	27	6167	3,1	31	18 190	9,2	30	3191	1,6	28	9 043	4,6
1903	36	59 786	29,6	36	32 937	16,3	36	58 974	29,2	36	12 824	6,8	31	2713	1,8	36	20 247	10,0	36	3464	1,7	31	11 361	5,6
1904	48	71 487	30,6	48	38 760	16,6	48	68 539	29,4	48	15 526	6,6	39	3380	1,4	47	19 971	8,5	46	5818	2,5	29	10 253	4,4
1905	67	89 283	30,3	67	48 498	16,4	67	87 018	29,4	67	22 807	7,8	55	5297	1,8	67	32 218	10,9	58	4704	1,6	46	5 416	1,8

Die Gesamtzahl der Besuche und schriftlichen Auskunftsgesuche betrug 323 548. Die höchste Ziffer verzeichnet Frankfurt a. M. 29 709. Das Sekretariat in Frankfurt, und mit ihm noch einige andere, wie Lübeck und Nürnberg, weist hinsichtlich der Auskunftsuchenden, Besuche und Fälle, in denen Auskunft erteilt wurde, stets die gleiche Ziffer aus. Die Endziffern der vorgenannten drei Spezies ergeben (s. Tabelle II, Seite 388 und 389.)

Gesamtzahl der Auskunftsuchenden .	283 767
Gesamtzahl der Besuche usw. . . .	323 548
Gesamtzahl der Fälle	295 374

Die Zahl der Fälle, in denen Auskunft erteilt wurde, ist also höher, als die Zahl der Auskunftsuchenden, und ergibt sich daraus, daß ein Auskunftsuchender häufig, wenn er einmal nach dem Sekretariate geht, gleichzeitig in mehreren Sachen Auskunft erbittet und solche erhält. Ferner ist die Zahl der Besuche noch weit höher als die der Fälle, in denen Auskunft erteilt wurde, was sich daraus ergibt, daß die Klienten oft genötigt sind, in ein und derselben Sache mehrmals das Sekretariat aufzusuchen. Das trifft besonders bei solchen Klagesachen zu, die vom Sekretariat durch die verschiedenen gerichtlichen Instanzen durchgefochten werden. Die Kölner Konferenz hat deshalb auch den Grundsatz aufgestellt, daß diese Dinge in der Statistik vollständig auseinander zu halten sind, und die neuen Journale sind so eingerichtet, daß bei richtiger Eintragung die besondere Zählung jeder Spezies ermöglicht ist. Die außerordentlich hohe Zahl der Auskunftsuchenden in Frankfurt ergibt sich lediglich daraus, daß jeder Besuch mit einem Auskunftsuchenden identifiziert wird. Wir können von den Sekretariaten nicht verlangen, daß sie unter allen Umständen von ihren bisherigen, ihnen lieb gewordenen Einrichtungen und Gepflogenheiten abgehen. Wo es sich jedoch darum handelt, auf Grund authentischer Nachweise das Wirken der Sekretariate statistisch einwandsfrei darzustellen, nicht aus Liebhaberei, sondern den Beweis zu erbringen für die Unentbehrlichkeit dieser Institute und die Notwendigkeit des weiteren Ausbaues derselben, da dürfen wir uns getrost der Hoffnung hingeben, daß die durch Mehrheitsbeschluß der Arbeitersekretäre festgesetzten Regeln von allen Sekretariaten künftig beachtet werden.

Nur die wenigsten Sekretariate beschränken ihr Tätigkeitsgebiet auf den Ort, in dem sie ihren Sitz haben. Wie schon erwähnt, sind viele Sekretariate für einen größeren Bezirk oder für einen Landesteil errichtet. Aber auch die, welche ursprünglich nur für den betreffenden Ort errichtet worden sind, gewähren meistens doch auch auswärts Wohnenden Hülfe. Daraus folgert, daß ein sehr großer Teil der Auskunftsuchenden nicht am Sitze des Sekretariats wohnt. Im Berichtsjahre nahmen 73 555 = 26 Proz. aller Auskunftsuchenden aus anderen Orten die Sekretariate in Anspruch, und zwar verteilen sich dieselben auf 6522 Orte.

Die Gesamtzahl der von den Sekretariaten erteilten Auskünfte beträgt 295 374 (238 540 im Jahre 1904), von denen 38 102 (36 103) schriftlich erledigt wurden. In den Auskunftsstellen der Gewerkschaftskartelle (siehe Tabelle VII) wurden insgesamt 20 572 Auskünfte erteilt. Demnach wurden im Jahre 1905 in den 178 von den organisierten Arbeitern unterhaltenen Instituten insgesamt in 315 916 Fällen Auskunft und Rechtshülfe gewährt. Welche Unmenge von Arbeit ist in diesen Zahlen ausgedrückt, besonders wenn man berücksichtigt, daß allein in den Sekretariaten zur Erledigung der dort anhängig gemachten Rechtsfälle sich die Anfertigung von 81 421 Schriftsätzen notwendig machte.

Eine spezialisierte Uebersicht über die einzelnen Gebiete der Rechtshülfe und Auskunfterteilung geben wir in Tabelle III, Seite 390 bis 393. Von den erteilten Auskünften entfallen danach auf Angelegenheiten der Unfallversicherung 52 664, Krankenversicherung 16 870, Knappschaftswesen 3251, Invalidenversicherung 16 501, also insgesamt auf Angelegenheiten betreffend die Arbeiterversicherung 89 286. Auf die verschiedenen Gebiete des Strafrechts entfallen 22 897, auf Arbeits- und Dienstvertrag 48 498, auf das gesamte Gebiet des bürgerlichen Rechts 87 018, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 32 218, Arbeiterbewegung 5297, Privatversicherung 2473, Handels- und Gewerbesachen 2231, Diverses 5416 Auskünfte. Wir führen hier die in Tabelle III verzeichneten Gebiete nur gruppenweise an, in der Tabelle selbst sind die Zahlen für insgesamt 42 Spezialgebiete einzeln aufgeführt. Von allen Gebieten der Auskunfterteilung nimmt die Arbeiterversicherung den größten Prozentsatz für sich in Anspruch. Allein 30,3 Proz. aller Auskünfte bezogen sich auf dieses Gebiet. Es folgen dann: Bürgerliches Recht mit 29,4 Proz., Arbeits- und Dienstvertrag mit 16,4 Proz., Gemeinde- und Staatsangelegenheiten mit 10,9 Proz., Strafrecht mit 7,8 Proz., Arbeiterbewegung und Sonstiges mit je 1,8 Proz. und Gewerbewesen und Privatversicherung 1,6 Proz.

Nicht nur in bezug auf die Zahl der erledigten Rechtsfälle steht das Gebiet der Arbeiterversicherung obenan, sondern nach jeder Richtung hin zeigt es sich — und das ist besonders charakteristisch für unsere sozialen Zustände —, daß das werktätige Volk in unserem, aller Welt voranschreitenden Kulturstaate auf die Mitwirkung der Sekretariate bei der Erkämpfung seiner Rechte gar nicht mehr verzichten kann. Nicht weniger als 31 198 Schriftsätze von den insgesamt angefertigten 81 421 bezogen sich auf das Gebiet der Arbeiterversicherung. Davon entfallen 4356 auf die Invalidenversicherung, 2121 auf das Knappschaftswesen, 3344 auf die Krankenversicherung und 21 377 auf die Unfallversicherung. Einen regelrechten Kampf muß der im Dienste des Kapitalismus verunglückte Arbeiter führen, um nach Monaten, oft erst nach Jahren zu der ihm schließlich zugebilligten kärglichen Rente zu gelangen. Die Fälle, in denen einem verunglückten Arbeiter die beantragte Unfallrente ohne Klage von der Berufsgenossenschaft gezahlt wird, sind äußerst selten. Dagegen um so häufiger die Fälle, die bis zur höchsten Instanz durchgeführt werden müssen. Von den dem Central-Arbeitersekretariat im Jahre 1905 von den Arbeitersekretariaten zur Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt überwiesenen 1098 Klagesachen betrafen 964 die Unfallversicherung. Alle diese Fälle erforderten in den Sekretariaten vorher eine für den Laien schier unglaubliche Menge von schriftlichen Arbeiten. Aber auch das Gebiet des bürgerlichen Rechtes nimmt die Tätigkeit der Arbeitersekretariate in stets steigendem Maße in Anspruch. Ein Beweis, daß das Vertrauen der Arbeiter zu den Sekretariaten fortwährend wächst. Denn, während ohne weiteres zugegeben werden muß, daß der aus der Werkstatt oder der Fabrik hervorgegangene, mit der praktischen Arbeit und der Sozialgesetzgebung vertraute Arbeitersekretär der geeignetste der Vertreter eines im Kampfe ums tägliche Brot verunglückten Proletariers ist, so wäre es

Tabelle VI. Persönliche und schriftliche Vertretungen vor richterlichen Instanzen und die bekannt gewordenen Resultate aus der Rechtsprechung.

Laufende Nummer	Sekretariat	Zahl der Fälle in denen eine Vertretung erfolgte in Sachen betreffend					Gesamtzahl der Vertretungen	Der Ausgang der Sache wurde dem Sekretariat bekannt in Fällen	Von den Fällen von denen der Ausgang bekannt wurde, waren			Von den, mit vollem und teilweisem Erfolg vertretenen Fällen betrafen				
		Unfallversicherung	Krankenversicherung und Knappschaftssachen	Invalidenversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Gewerbeaufsicht			erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	Unfallversicherung	Krankenversicherung und Knappschaftswesen	Invalidenversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Gewerbeaufsicht
1	Altenburg (S.-A.)	3	—	—	2	—	5	3	3	—	—	2	—	—	1	—
2	Bant-Wilhelmshaven	1	1	1	2	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Berlin	716	22	6	19	—	763	722	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Bremen	158	—	—	—	—	158	158	83	—	75	83	—	—	—	—
5	Bremerhaven	51	4	—	32	—	87	87	19	51	17	40	4	—	26	—
6	Breslau	5	—	3	12	—	* 20	20	9	5	6	3	—	2	9	—
7	Bromberg	—	—	—	4	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Cassel	31	—	1	10	—	42	11	5	2	4	4	—	—	3	—
9	Charlottenburg	* 3	—	—	* 1	—	27	27	13	10	4	9	4	—	—	—
10	Chemnitz	51	—	9	2	—	62	42	12	12	18	19	—	3	2	—
11	Cöln a. Rh.	313	47	35	140	—	803	83	32	29	22	44	10	2	5	—
12	Crefeld	—	—	—	2	—	2	2	1	—	1	—	—	—	2	—
13	Dortmund	104	—	3	7	—	193	193	—	—	—	193	—	—	—	—
14	Dresden	81	3	—	3	—	87	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Düsseldorf	98	6	—	18	—	140	54	22	11	21	27	2	4	—	—
16	Duisburg	38	6	3	43	—	90	78	44	12	22	21	3	2	18	—
17	Essen (Ruhr)	—	—	—	4	34	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Forst (Lausitz)	29	—	17	27	15	88	38	26	3	9	8	—	5	13	3
19	Fürth	41	4	7	3	7	62	28	8	13	7	8	1	1	1	3
20	Gelsenkirchen	143	57	15	128	3	346	247	174	—	73	71	46	4	52	—
21	Gera (Reuß)	20	—	6	7	9	62	62	25	20	17	22	3	3	11	6
22	Gotha	5	2	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Halle a. S.	106	15	19	44	—	184	107	50	37	20	49	9	11	18	—
24	Hamburg-Altona	—	—	—	—	—	—	176	90	29	57	74	5	3	2	35
25	Hamm	—	—	—	—	—	—	17	17	—	—	4	6	3	4	—
26	Hanau	141	12	47	—	3	203	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Hannover	20	—	7	12	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Harburg	9	6	2	6	1	24	24	16	2	6	6	5	2	4	1
29	Karlsruhe	17	6	2	23	3	77	75	38	20	17	12	6	1	14	1
30	Kattowitz	—	—	—	—	—	—	72	26	18	28	15	9	5	15	—
31	Kronach	32	50	12	—	8	102	79	31	20	28	19	16	16	—	—
32	Landeshut	—	—	—	—	—	—	126	66	28	32	17	7	13	8	—
33	Leipzig	133	23	13	9	14	192	190	117	—	73	64	14	8	8	10
34	Luckenwalde	—	—	—	—	—	—	61	22	14	25	24	8	9	20	—
35	Lübeck	158	—	14	—	5	177	153	68	29	56	96	—	1	—	—
36	Lüdenscheid	—	—	—	4	9	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	Magdeburg	134	73	20	19	12	258	102	39	41	22	—	—	—	—	—
38	Mannheim	136	11	40	40	—	227	106	58	35	13	52	—	5	36	—
39	Meißen	5	2	1	5	—	* 13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	München	—	—	—	—	—	*267	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	Neuruppin	—	—	—	—	—	—	70	30	20	20	30	10	20	3	7
42	Nordhausen	2	12	—	13	8	35	99	82	—	17	16	10	20	45	8
43	Nürnberg	96	5	—	2	77	180	58	—	—	—	—	—	—	—	58
44	Oberhausen	3	—	—	14	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	Osnabrück	16	—	3	—	2	21	21	8	5	8	9	—	2	—	2
46	Pforzheim	22	—	—	9	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47	Posen	2	—	1	1	—	4	52	43	3	6	41	—	4	1	—
48	Recklinghausen	225	226	5	91	—	542	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	Rostock	—	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	Solingen	31	5	3	17	5	61	40	23	5	12	12	2	1	13	—
51	St. Johann	157	47	69	93	17	383	39	19	8	12	10	8	4	14	1
52	Stettin	—	—	—	—	—	—	91	**46	—	45	41	—	5	—	—
53	Stuttgart	482	111	44	61	—	698	148	74	13	61	87	—	—	—	—
54	Waldenburg	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Wiesbaden	19	6	7	2	2	36	2	2	—	—	—	—	—	2	—
56	Wunsiedel	4	2	8	—	—	14	7	3	2	2	3	1	1	—	—
	Summa	3841	765	426	931	236	6895	3770	1444	497	856	1285	189	160	350	135

* Nur persönliche Vertretungen. ** und teilweise.

Tabelle VII. **Die Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle.**

Laufende Nummer	Ort	Auskunft wird erteilt unentgeltlich		Die Auskunft erteilt			Mündliche Auskunft wird erteilt				Schriftsätze werden angefertigt und schriftliche Auskunft wird erteilt	Die Auskunfterteilung erfolgt			Zahl der im Jahre 1905 erteilten Auskünfte	Die erteilten Auskünfte verteilen sich auf folgende Gebiete							
		an alle Auskunftsuchenden	nur an Gewerkschaftsmitglieder	der Kartellvorsitzende	eine andere, dazu gewählte Person	mehrere Personen abwechselnd	an Wochentagen: in den Mittagsstunden	an Wochentagen: in den Abendstunden	Sonntags	Stunden insgesamt pro Woche		in einer Privatwohnung	in einem Bureau oder Vereinszimmer	in einem öffentlichen Lokal		Arbeiterversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Bürgerliches Recht	Strafrecht	Gemeinde- und Staatsangelegenheiten	Arbeiterbewegung	Privatversicherung	Andere Angelegenheiten
1	Annaberg	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	12	2	8	—	—	—	—	—	2
2	Apolda	1	—	—	1	—	1	1	1	—	—	1	—	—	387	154	70	73	20	28	—	—	42
3	Arnstadt i. Thür.	1	—	—	1	—	1	1	1	—	1	1	—	—	[1] 61	30	6	15	8	2	—	—	—
4	Aschersleben	—	1	—	1	—	1	1	1	—	1	—	—	1	52	18	20	10	—	—	—	—	4
5	Augsburg	—	1	—	—	1	1	1	—	—	1	—	1	—	240	123	2	5	1	14	27	—	68
6	Baden-Baden	1	—	—	1	—	1	1	—	—	1	1	—	—	244	65	50	56	15	—	—	58	—
7	Bayreuth	1	—	1	—	—	1	1	1	—	1	1	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Bergedorf	—	1	—	—	1	1	1	1	6	1	—	1	—	150	—	—	—	—	—	—	—	150
9	Bernburg	—	1	1	—	—	1	1	1	8	1	1	—	—	309	108	48	63	11	12	—	—	67
10	Bocholt	1	—	—	—	1	—	1	1	4	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Bruchsal	1	—	1	—	—	1	1	1	—	1	1	—	—	45	26	—	8	—	2	—	—	9
12	Burgstädt	1	—	—	1	—	—	—	1	2	1	—	—	1	78	12	17	16	10	3	—	—	20
13	Colmar i. Elf.	1	—	—	1	—	1	1	—	—	1	1	—	—	[2] 185	—	—	—	—	—	—	—	185
14	Cöthen	—	1	—	1	—	—	1	1	14	1	1	—	—	143	—	—	—	—	—	—	—	143
15	Coswig	1	—	—	1	—	—	1	1	8	1	1	—	—	116	42	19	24	3	—	—	2	26
16	Cüstrin	1	—	1	—	—	—	1	1	14	1	1	—	—	16	7	—	—	2	1	6	—	—
17	Döbeln i. S.	1	—	—	1	—	—	1	1	—	1	1	—	—	556	205	61	102	29	27	6	23	103
18	Durlach	1	—	—	1	—	—	1	—	2	1	—	—	1	264	109	38	81	18	4	2	8	4
19	Eilenburg	1	—	—	—	1	—	1	1	4	1	—	1	—	188	52	23	17	12	16	18	3	47
20	Einbeck	1	—	1	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Eisenach	—	1	1	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	136	81	41	6	8	—	—	—	—
22	Eisenberg, S.-A.	1	—	—	1	—	1	1	1	—	1	—	1	—	137	28	6	37	3	37	1	—	25
23	Elmshorn	—	1	—	1	—	—	1	1	5	1	1	—	—	392	114	35	160	23	33	—	27	—
24	Emden	1	—	—	—	1	—	1	1	8	—	—	—	1	[3] 6	2	—	—	—	—	4	—	—
25	Erfurt	—	1	—	—	1	—	1	1	6	1	—	1	—	2114	467	354	741	184	293	53	22	—
26	Eschwege	—	1	1	—	—	—	1	1	18	1	1	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Finsterwalde	1	—	—	1	—	1	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Flensburg	—	1	—	—	1	1	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Frankenberg	1	—	—	1	—	—	1	1	13	1	1	—	—	94	22	57	—	—	15	—	—	—
30	Frankenhausen	1	—	—	—	1	1	1	1	—	1	1	—	—	26	22	2	2	—	—	—	—	—
31	Freiburg i. B.	1	—	1	—	—	1	1	1	28	1	1	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Freiburg i. Schl.	1	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	[4] 250	132	27	48	9	13	4	—	17
33	Geringswalde	1	—	—	1	—	—	1	—	1	1	—	—	1	10	5	1	—	—	4	—	—	—
34	Gießen	1	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	[5] 180	50	15	13	2	30	50	10	10
35	Glauchau	1	—	—	1	—	—	1	1	12	1	1	—	—	150	92	17	22	6	6	3	1	3
36	Gleiwitz	1	—	1	—	—	1	1	1	—	1	1	—	—	87	46	8	3	6	—	—	5	19
37	Gößnitz	1	—	1	—	—	1	1	1	—	1	1	—	—	138	—	—	—	—	—	—	—	138
38	Guben	—	1	1	—	—	1	1	1	51	1	—	1	—	1487	427	281	237	182	33	67	41	219
39	Hagen	—	1	—	1	—	1	1	1	18	1	—	1	—	1006	493	40	66	30	29	98	57	193
40	Halberstadt	1	—	—	1	—	1	1	1	—	1	—	—	1	318	86	74	28	—	—	5	—	125
41	Hartha	1	—	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	72	42	5	3	1	13	—	—	8
42	Heidelberg	1	—	—	—	1	—	1	1	4	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	Heilbronn	1	—	—	1	—	—	1	1	—	1	1	—	—	216	58	38	30	9	17	—	6	58
44	Herford	1	—	1	—	—	1	1	—	66	—	1	—	—	155	16	17	16	14	14	57	12	9
45	Husum	1	—	—	1	—	—	1	—	4	1	1	—	—	177	37	18	23	19	12	47	—	21
46	Ilmenau	1	—	—	1	—	—	1	1	5	1	1	—	—	330	89	51	48	12	99	?	2	29
47	Ingolstadt	—	1	1	—	—	—	1	1	14	1	1	—	—	76	32	27	—	—	5	9	—	3
48	Kahla	1	—	1	—	—	1	1	1	—	1	1	—	—	100	20	15	4	12	18	15	2	14
49	Karlsruhe	1	—	1	—	—	1	1	—	14	1	1	—	—	[6] 1128	416	274	279	—	62	32	—	65
50	Kulmbach	1	—	1	—	—	1	1	1	45	1	—	1	—	[7] 33	10	6	7	3	1	—	2	4
51	Landshut i. B.	1	—	—	1	—	—	1	1	14	1	1	—	—	[8] 36	4	15	1	—	5	9	—	2
52	Lauban	1	—	—	1	—	1	1	1	—	1	1	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—
53	Leer, Ostfr.	1	—	1	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	64	29	1	1	4	14	14	—	1
54	Löbau	1	—	—	1	—	—	1	1	—	1	1	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Lörrach	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	100	31	37	—	11	—	17	4	—
56	Ludwigshafen	1	—	—	1	—	—	1	1	20	1	—	—	1	329	156	—	53	—	—	99	—	21
57	Lüneburg	1	—	—	1	—	1	1	1	—	1	1	—	—	[9] 209	48	19	21	31	12	27	18	33
58	Marburg	1	—	—	1	—	—	1	1	—	1	1	—	—	[10] 38	11	19	2	—	6	—	—	—
59	Meerane	1	—	—	1	—	1	1	1	26	1	—	1	—	105	21	32	40	8	2	—	—	2
60	Miesbach	—	1	1	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	90
61	Mittweida	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	42	20	4	12	1	—	1	—	4
62	Mühlhausen i. Th.	1	—	—	—	1	—	1	1	2	1	—	1	—	150	49	36	16	17	9	6	4	13
63	Mühlheim a. Main	1	—	—	1	—	1	1	—	60	1	—	1	—	475	191	43	104	40	68	13	9	7
64	Münster i. W.	—	1	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	41	14	—	—	9	—	18	—	—
65	Neugersdorf	1	—	—	1	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	Neustadt a. H.	1	—	—	—	1	1	1	1	—	1	1	—	—	150	30	28	12	10	40	15	—	15

Tabelle VII. (Schluß.)

Laufende Nummer	Ort	Auskunft wird erteilt unentgeltlich: an alle Auskunftsuchenden	Auskunft wird erteilt unentgeltlich: nur an Gewerkschaftsmitglieder	Die Auskunft erteilt: der Kartellvorsitzende	Die Auskunft erteilt: eine andere dazu gewählte Person	Die Auskunft erteilt: mehrere Personen abwechselnd	Mündliche Auskunft wird erteilt an Wochentagen: in den Mittagsstunden	Mündliche Auskunft wird erteilt an Wochentagen: in den Abendstunden	Mündliche Auskunft wird erteilt: Sonntags	Mündliche Auskunft wird erteilt: Stunden insgesamt pro Woche	Schriftsätze werden angefertigt und schriftliche Auskunft wird erteilt	Die Auskunfterteilung erfolgt: in einer Privatwohnung	Die Auskunfterteilung erfolgt: in einem Bureau oder Vereinszimmer	Die Auskunfterteilung erfolgt: in einem öffentlichen Lokal	Zahl der im Jahre 1905 erteilten Auskünfte	Die erteilten Auskünfte verteilen sich auf folgende Gebiete: Arbeiterversicherung	Arbeits- und Dienstvertrag	Bürgerliches Recht	Strafrecht	Gemeinde- und Staatsangelegenheiten	Arbeiterbewegung	Privatversicherung	Andere Angelegenheiten
67	Nowawes	—	1	—	1	—	—	—	—	[11] —	1	—	1	—	73	36	28	5	4	—	—	—	—
68	Oberlungwitz	—	1	—	1	—	1	1	1	?	1	1	—	—	283	222	2	15	5	20	3	5	11
69	Oberstein	1	—	—	1	—	—	1	1	8	1	1	—	—	[12] —	—	—	—	—	—	—	—	—
70	Oelsnitz	1	—	1	—	—	1	1	1	—	1	1	—	—	18	2	4	1	1	3	2	—	5
71	Oldenburg i. Gr.	1	—	—	1	—	1	1	1	—	1	1	1	—	858	269	177	56	—	78	—	—	278
72	Peine	1	—	—	1	—	—	1	—	2	—	—	1	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—
73	Pirmasens	1	—	—	1	—	1	—	1	14	1	1	—	—	490	55	150	55	—	30	—	—	200
74	Preetz	1	—	1	—	—	—	1	1	14	1	?	?	?	?	—	—	—	—	—	—	—	—
75	Prenzlau	—	1	1	—	—	—	1	1	14	1	1	—	—	44	15	20	5	—	—	—	—	4
76	Rathenow	1	—	—	1	—	—	1	—	4	1	—	1	—	115	—	—	—	—	—	—	—	115
77	Regensburg	1	—	1	—	—	1	1	1	71	1	1	—	—	[13] 67	34	26	2	1	2	—	2	—
78	Rehau	1	—	1	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	9	3	6	—	—	—	—	—	—
79	Reichenbach i. V.	1	—	—	1	—	1	1	—	66	—	—	1	—	181	—	—	—	—	—	—	—	181
80	Remscheid	1	—	—	1	—	—	1	1	7	1	1	—	—	[14] 1170	—	—	—	—	—	—	—	1170
81	Rixdorf	—	1	1	—	—	—	1	—	2	—	1	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—
82	Ronneburg	1	—	—	1	—	1	1	1	—	1	1	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—
83	Roßlau	1	—	—	1	—	—	1	1	8	1	1	—	—	164	65	20	7	9	22	—	10	31
84	Salzungen	—	1	1	—	—	—	1	—	12	1	?	?	?	8	4	1	1	—	—	1	—	1
85	Sangerhausen	1	—	—	1	—	1	1	1	—	1	1	—	—	12	5	2	—	1	1	2	—	1
86	Schkeuditz	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	73	30	4	5	—	12	21	—	1
87	Schmiedeberg (Halle)	—	1	1	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	14	3	4	1	3	1	2	—	—
88	Schmölln	1	—	—	—	1	1	1	1	—	1	—	—	1	?	—	—	—	—	—	—	—	—
89	Schönebeck	—	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	1	—	[15] 102	38	3	4	2	12	—	6	37
90	Schönlanke	—	1	—	1	—	—	1	1	—	1	1	—	—	12	3	4	3	1	1	—	—	—
91	Schwäb.-Gmünd	1	—	1	—	—	1	1	1	19	—	—	—	1	43	15	12	3	—	11	—	—	2
92	Schweidnitz	—	1	—	1	—	1	1	1	—	1	1	—	—	188	33	38	—	31	22	2	12	50
93	Schweinfurt	1	—	—	1	—	1	1	1	—	1	1	—	—	961	319	246	—	—	290	93	—	13
94	Schwiebus	1	—	1	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	65	40	—	—	—	25	—	—	—
95	Sebnitz	1	—	1	—	—	—	1	1	7	1	1	—	—	62	9	19	—	6	11	12	—	5
96	Seifhennersdorf	1	—	—	—	1	1	1	1	—	1	1	—	—	120	68	12	12	8	11	2	—	7
97	Sonneberg	—	1	—	1	—	1	1	1	—	—	—	1	—	65	40	20	—	—	—	5	—	—
98	Speyer	1	—	1	—	—	1	1	1	—	1	—	—	1	386	221	27	29	11	47	32	2	17
99	Spremberg	1	—	1	—	—	1	1	1	—	1	1	—	—	155	28	67	18	10	8	19	2	3
100	Staßfurt	—	1	—	1	—	1	1	1	—	1	?	?	?	?	—	—	—	—	—	—	—	—
101	Steglitz	1	—	1	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—
102	Straßburg i. E.	1	—	—	1	—	—	1	—	2	1	—	1	—	180	79	—	63	27	11	—	—	—
103	Striegau	—	1	—	1	—	—	1	1	10	1	1	—	—	55	22	2	8	5	4		—	14
104	Suhl i. Th.	1	—	—	1	—	1	1	1	—	1	—	1	—	200	—	—	—	—	—	—		200
105	Viersen	—	1	1	—	—	—	1	1	6	1	1	—	—	[16] 10	2	3	1	—	1	3	—	—
106	Weimar	1	—	—	1	—	—	1	1	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
107	Werdau	1	—	—	—	1	—	1	—	2	1	—	1	—	136	40	30	6	18	2	—	—	40
108	Wunsiedel	1	—	1	—	—	1	—	1	50	1	1	—	—	[17] 140	12	7	23	30	14	15	2	37
109	Wurzen	—	1	—	1	—	—	1	1	8	1	1	—	—	[18] 194	129	17	4	17	3	—	8	16
110	Zeitz	1	—	—	1	—	—	1	—	6	1	1	—	—	[19] 203	55	39	65	18	15	—	—	11
111	Zerbst	1	—	—	—	1	—	—	1	2	1	—	1	—	23	6	4	2	2	—	—	—	9
	Summa	80	31	37	56	18	54	104	86	—	96	72	28	10	20572	6246	2999	2899	993	1656	937	365	4477

Anmerkungen zu Tabelle VII: [1] Besteht seit 1. Oktober 1905. [2] Ist wieder eingegangen, bestand nur 6 Monate. [3] Besteht seit 8. Oktober 1905. [4] Besteht seit 1. Juli 1905. [5] Besteht seit 1. April 1905. [6] Ab 1. Juni 1905 Arbeitersekretariat. Die Angaben erstrecken sich nur auf die Zeit vom 1. Januar bis 1. Juni 1905. [7] Besteht seit 1. Juli 1905. [8] Besteht seit 1. November 1905. [9] Die Angaben beziehen sich auf die Zeit 1. Juni bis 31. Dezember 1905. [10] Wurde im Sommer 1905 gegründet. [11] Monatlich einmal 2 Stunden. [12] Besteht seit August 1905. [13] Besteht seit 1. Oktober 1905. [14] Besteht seit April 1905. [15] Die Angaben beziehen sich auf dreiviertel Jahre. [16] Besteht erst seit 15. November 1905. [17] Bis 1. Juli 1905, von da ab Sekretariat. [18] Besteht seit 1. April 1905. [19] Besteht seit 15. Juli 1905.

doch gewagt, zu behaupten, daß jeder Arbeitersekretär auch auf allen anderen Gebieten in gleicher Weise geeignet sein müßte, die Interessen seines Klienten wahrzunehmen. Aber infolge seiner Tätigkeit erweitert er seine Kenntnisse auch auf diesen Rechtsgebieten, eignet sich auch schließlich alle jene juristischen Finessen an, die demjenigen nun einmal eigen sein müssen, der mit Erfolg die Interessen des arbeitenden Volkes bei der heutigen Rechtspflege wahrzunehmen sich erdreistet. So wächst stets und ständig das Vertrauen des Volkes zu den Arbeitersekretariaten und damit auch deren Arbeit riesenhaft an.

Die in der Tabelle V gegebene Uebersicht zeigt, wie in den Jahren 1901—1905 sich die Tätigkeit der Sekretariate auf allen Gebieten der Rechtspflege sich entwickelte.

Ueber die persönlichen und schriftlichen Vertretungen vor den richterlichen Instanzen und die bekannt gewordenen Resultate der Rechtsprechung gibt Tabelle VI Auskunft. Es wurden insgesamt von den Sekretariaten wahrgenommen 6895 Vertretungen. Von diesen entfallen auf Unfallversicherung 3841, Krankenversicherung und Knappschaftssachen 765, Invalidenversicherung 426, Arbeits- und Dienstvertrag 931, Gewerbeaufsicht 236 Vertretungen.

Von einigen Sekretariaten ist zwar die Gesamtzahl der Vertretungen angegeben, doch fehlt die Angabe, auf welche Gebiete sich dieselben verteilen. Insgesamt werden 696 Vertretungen gezählt, für die Spezialausweise nicht gemacht worden sind.

Der Ausgang der von den Sekretariaten wahrgenommenen Rechsstreite wurde denselben in 3770 Fällen bekannt. Was bezüglich des Ausganges dem Sekretariat bekannt geworden ist, wird nicht angegeben von Berlin mit 722, Dortmund mit 193 und Nürnberg mit 58 Fällen, so daß das Resultat nur von 2797 angegeben ist. Von diesen waren erfolgreich 1444, teilweise erfolgreich 497 und erfolglos 856 Fälle.

Von den mit vollem und teilweisem Erfolg vertretenen Fällen betrafen die Unfallversicherung 1235, die Krankenversicherung und das Knappschaftswesen 189, die Invalidenversicherung 160, Arbeits- und Dienstvertrag 350 und die Gewerbeaufsicht 135. Das Resultat würde sich weit günstiger darstellen, wenn die Sekretariate in der Lage wären, über den Ausgang aller von ihnen wahrgenommenen Klagesachen berichten zu können. Den Rechtsuchenden genügt es, wenn ihnen die Sekretariate zu ihrem Recht verhelfen, die letzteren über den Ausgang der Sache zu unterrichten, fällt ihnen in den meisten Fällen gar nicht ein. Immerhin läßt die Tatsache, daß 1941 von 2797 Streitfällen mit Erfolg durchgeführt wurden, erkennen, mit welcher Sachkenntnis, Energie und Pflichttreue die Sekretäre sich ihrer Aufgabe widmen.

Das Ergebnis der Erhebungen über die Auskunftstellen der Gewerkschaftskartelle haben wir zum Teil in Vorstehendem berücksichtigt. Diese von 111 Gewerkschaftskartellen unterhaltenen Einrichtungen dienen keineswegs lediglich der Auskunfterteilung. Es werden vielmehr in 96 dieser Bureaus auch Schriftsätze angefertigt und schriftlich Auskunft erteilt. Die Auskunfterteilung geschieht durchweg unentgeltlich und ist die hierfür aufgewendete Zeit in einigen dieser Bureaus eine recht erhebliche. Soweit darüber berichtet worden ist, beträgt sie im Mindestfalle 2 Stunden pro Woche, meistens aber 12—14 Stunden.

Da die Gehalts- und Arbeitsverhältnisse der Arbeitersekretäre sich von einem Jahre zum anderen nur unwesentlich verändern, beschloß die Kölner Konferenz, daß die Resultate dieses Teiles der jährlichen Erhebungen nur in längeren Perioden veröffentlicht werden sollen. Wir können uns deshalb hier nur auf einige kurze Angaben beschränken. Es ist ein Unterschied zu machen zwischen Sekretariaten mit festbesoldeten Beamten und solchen, die im Nebenamt verwaltet werden. In die erstere Gruppe zählen wir 50 Sekretariate. Die tägliche Arbeitszeit (Bureauzeit) in diesen beträgt: in 38 Sekretariaten 8 Stunden, in 4 9 Stunden, in je einem 8½, 7½, 7 und 6 Stunden. 4 machten keine diesbezüglichen Angaben. Von 79 Angestellten in diesen Sekretariaten beziehen ein Jahresgehalt bis zu 1500 Mk. 5, von 1500—1800 Mk. 7, von 1800—2000 Mark 8, 2000 Mk. 20, und 39 Angestellte beziehen Gehälter von mehr als 2000 Mk. bis zu 2700 Mk.

Mit dem Bureau des Gewerkschaftskartells verbunden sind 18 Sekretariate. 5 Sekretariate haben nur ein Zimmer zur Verfügung, 45 haben außer einem Arbeitszimmer einen Warteraum für die Auskunftsuchenden, 19 haben zwei und mehr Arbeitszimmer. An Sonntagen geöffnet sind 10 Sekretariate, und zwar 1—3 Stunden.

Die im Nebenamt verwalteten 17 Sekretariate sind täglich geöffnet zwei bis zu sechs Stunden. Davon sind 10 auch Sonntags 1—2 Stunden geöffnet.

Die den Sekretären gezahlte jährliche Entschädigung beträgt in einem Falle 135 Mk. und steigt bis 1200 Mk. Sechs dieser Sekretariate sind in der Wohnung des Sekretärs untergebracht und wird in zwei Fällen diesem dafür eine besondere Entschädigung gezahlt. Von den Sekretären bekleiden sechs noch ein anderes besoldetes Amt, während drei selbständig ein Geschäft betreiben.

Die Arbeitersekretariate haben in verhältnismäßig kurzer Zeit eine nie geahnte günstige Entwicklung durchgemacht. Das wird nicht nur von den Arbeitern und Sozialpolitikern anerkannt, nein, diese Anerkennung wurde wiederholt auch von Regierungsvertretern, höheren Staats- und Kommunalbeamten ausgesprochen. Während aber die Arbeiter mit Stolz und Freude auf die von ihnen geschaffenen Institute blicken, betrachten die großen und kleinen Ordnungsstützen diese mit dem Ausdruck des Neides und der Besorgnis. Im preußischen Landtage sagte im vorigen Jahre der ehemalige Handelsminister Möller:

„Die propagandistische Tätigkeit der sozialdemokratischen Partei durch die Rechtsberatung ist ungemein umfangreich, ungemein intensiv und ungemein wirkungsvoll, und wir begehen eine schwere Nachlässigkeit, wenn wir diesem Bedürfnis nicht auf andere Weise entsprechen." Darin ist die unumschränkte Anerkennung der Arbeitersekretariate ausgesprochen, zugleich aber auch die arge Besorgnis ob der günstigen Weiterentwickelung und des Einflusses dieser Institute. Mit der Gründung von kommunalen und gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen sucht man die Entwickelung unserer Sekretariate und deren Einfluß auf die Arbeiter zu untergraben. Ein Verband kommunaler und gemeinnütziger Rechtsauskunftsstellen wurde Anfang dieses Jahres in Magdeburg gegründet und bei dieser Gelegenheit konnte der Oberbürgermeister Dr. Ebeling-Dessau sich nicht enthalten auszusprechen, daß die Arbeitersekretariate ausgezeichnete Propagandamittel für die Gewerkschaften sind. Wir können uns über das den Arbeitersekretariaten gespendete Lob seitens dieser Herren nur freuen, und in

ihrem guten Glauben, mittels Gründung von „gemeinnützigen" Rechtsauskunftsstellen den Arbeitersekretariaten Abbruch tun zu können, wollen wir sie nicht stören. Gegen die Errichtung und Unterhaltung gemeinnütziger und kommunaler Rechtsauskunftsbureaus wäre an sich gar nichts einzuwenden, wenn diese in Wirklichkeit dem Zwecke dienen sollten, der sich aus ihrer Benennung ergibt. Da aber diese Einrichtungen ausgesprochen dazu dienen sollen, die Arbeiter namentlich vor den sozialdemokratischen Einflüssen zu schützen, so haben wir dagegen Verwahrung einzulegen, daß unter dem Deckmantel der Rechtsbelehrung mit Mitteln des Staates und der Kommunen eine antisozialistische und antigewerkschaftliche Propaganda getrieben wird.

Uebrigens brauchen wir an diese Gründungen keinerlei Befürchtungen zu knüpfen. Der Boden, auf dem unsere Arbeitersekretariate aufgebaut sind, die Atmosphäre, die sie umgibt, sie sind zu sehr geeignet, deren Entwickelung zu fördern, als daß solche Mittel das Wachstum der Sekretariate zu beeinträchtigen vermöchten. In den kommunalen und gemeinnützigen Auskunftsstellen werden jene „nützlichen" Elemente sich Rechtsbelehrung holen, die bisher unsere Sekretariate überflüssigerweise belasteten und die bei wirtschaftlichen Kämpfen zur höheren Ehre des Kapitalismus ihren Arbeitsbrüdern stets in den Rücken fallen. Unsere Sekretariate werden durch solche Entlastung keinen Schaden nehmen, sondern rascher und intensiver wird ihre Entwickelung fortschreiten zum Nutzen der Arbeiterbewegung und zum Segen des Volkes. L. Brunner.

Wirtschaftliche Rundschau.

Für das Kapital weniger angenehme Seiten der Hochkonjunktur: Schwierigkeiten der öffentlichen Anleihen und Unternehmungen, der Hypothekenpfandbriefe und Baugewerbe, der Großbanken und Börsen — fortschreitende Rohstoffteuerung — Hibernia und Reichsgericht.

Für das Kapital sind in letzter Zeit die mancherlei unangenehmen Seiten einer Hochkonjunktur stärker als sonst zum Bewußtsein gekommen.

Wie private Geschäftsbetriebe, so können auch öffentlich-gemeinsame Unternehmen der heutigen Wirtschaftsordnung — kommunale, provinzielle, staatliche und bundesstaatliche (Reichs-) Verwaltungen — nicht ohne zeitweilige außerordentliche Kapitalsaufnahmen auskommen. Aber das allgemeine Wettrennen nach Leihkapital bei einer Hochkonjunktur erschwert Staaten und Kommunen die Befriedigung ihrer Ansprüche. Entweder sucht man deshalb die geplanten öffentlichen Einrichtungen bis auf stillere Zeiten zu vertagen, was vielfach ganz unmöglich ist, da gerade der lebhaftere Geschäftsgang zu manchen Fortschritten (Verkehrsverbesserungen, städtischen Erweiterungsbauten u. ähnl.) unaufhaltsam drängt. Oder man muß wohl oder übel höhere Zinsen an die Geldgeber bewilligen, als man nach dem bisherigen Anleihetypus gewohnt war. So war am 12. Juni keinerlei Bankenangebot auf 36 Millionen Mark 3½prozentiger Kölner Stadtanleihe zu erzielen; die Banken erklärten, daß „die Lage des Geldmarktes die Uebernahme 3½prozentiger Stadtanleihen nicht mehr möglich" mache. Die Stadt München hat sich dazu entschließen müssen, zur Ausgabe von 13½ Millionen Mark 4prozentiger Titel zu schreiten, was noch kurz vorher süddeutsche Blätter für ein ganz unmögliches Zugeständnis erklärt hatten. Auch die Stadt Ludwigshafen hat eine 4prozentige Anleihe abgeschlossen, für die ihr kein höherer Kurs wie 100,52 von der Gegenseite bewilligt wurde. Die deutschen und preußischen 3½prozentigen Anleihen, die noch vor zwei Monaten in ansehnlichem Betrage zum bescheidenen Kurse von 100,10 (bezw. 100) Proz. zur Zeichnung aufgelegt wurden, sanken im Anfang des Monats Juni, unter der Konkurrenz besserrentierender Kapitalsanlegungen, bis auf 99¼ herab, so daß in der bürgerlichen Presse bereits die Frage viel erörtert wird, ob sich nicht die Rückkehr zum 4prozentigen Anleihetypus auch für den Staat, in erster Linie für Preußen, und das Reich empfehle. 1885/86 wurde hier die Ausgabe 4prozentiger Anleihen eingestellt; 1897 wurden die alten 4prozentigen Anleihen in 3½prozentige konvertiert; als besondere Gnadenzusicherung sah man es damals noch an, daß für die in Frage kommenden Anleihebesitzer eine noch tiefere Zinsherabsetzung, eine Konvertierung bis auf 3 Proz., bis 1905 ausgeschlossen wurde. In der Tat hatte man unterdes, seit 1890, neue 3prozentige Werte im Reiche und in Preußen ausgegeben, freilich zu recht niedrigem Kurse — gleich die erste Reichsanleihe wurde zu 87 Proz. aufgelegt. Die unerwartet starke Belebung und Ausdehnung der Warenerzeugung und des Warenvertriebes hat dann während des letzten Jahrzehnts die ganze Grundlage dieser Anleihepolitik wesentlich umgestaltet, und augenblicklich scheinen wir wieder in eine Periode eingetreten zu sein, wo die Reichs- und Staatsanleihen, wie andere 3½prozentige Werte, sich nicht mehr auf und über Pari zu halten vermögen.

Wie wir schon öfter darlegten, hat der dauerndere Höherstand des Zinsfußes seine ganz besondere Bedeutung für die Baugewerbe, deren Unternehmer in so hohem Maße fremdes Leihkapital verwenden und hypothekarisch festlegen. Die Baulust wird bei jeder aufsteigenden Konjunktur ermuntert durch die Aussicht auf Mietssteigerungen bei Wohnungen oder auf Profitsteigerungen bei produktiven und ähnlichen Bauten (Fabriken, Verkehrseinrichtungen, Geschäftshäusern); sie verschmerzt alsdann bis zu einem gewissen Grade die verteuerten Kosten der Geldbeschaffung. Aber zeitweilig empfindet sie die erwähnte Schwierigkeit bitter und nachdrücklich, und gerade in den letzten Wochen mehrten sich die Klagen über die Lage des Marktes für Hypothekenpfandbriefe an der Börse zusehends. Wie bei den staatlichen und kommunalen Anleihen soll hier ein Nachlassen der Aufnahmefähigkeit zu konstatieren sein, oder richtiger vielleicht: der Aufnahmewilligkeit zu den alten Verzinsungsbedingungen. Sowie die Kommunen und einzelne Staaten in noch umfassenderem Maße 4prozentige Anleihen auf den Markt werfen, werden Pfandbriefe um so schwieriger unterzubringen und Hypothekengelder um so mühsamer locker zu machen sein. Die Gesamtziffer der Emissionen von Hypothekenpfandbriefen belief sich an der Berliner Börse: im Jahre 1905 auf rund 489 Millionen Mark, im Jahre 1904 auf 460, 1903 auf 462 Millionen Mark. Die ersten fünf Monate des Vorjahres verzeichneten 280 Millionen Mark; bis Ende Mai würde also dieses Jahr (mit 270 Millionen Mark) noch keinen besonderen Rückschlag gebracht haben. Aber die Anzeichen für die Kräfteüberspannung des Geldmarktes und der Börse mehren sich, und auch auf diesem Gebiete

wird der Uebergang zu höherverzinslichen Titres vielseitig empfohlen und vielfach als Notwendigkeit beurteilt, falls die allgemeine Hochkonjunktur anhält. Keine Rose ohne Dornen!

Selbst die Großbanken, die sonst in erster Linie die Nutznießer des Aufschwunges sind, haben deshalb ihre sorgenvollen Augenblicke. Sie schleppen — Urheber und zugleich Opfer des Uebereifers für Gründungen und Erweiterungen — eine große tote Last von Effekten aller Art mit sich herum, wo sie den Barerlös daraus viel besser gebrauchen könnten. An der Börse hat Anfang Juni die Kreditknappheit sogar zu beträchtlichen Kursabbröckelungen bei recht vielen Effekten geführt. Dabei macht die dunkle russische Wetterwolke allen Banken doppelte Vorsicht zur Pflicht; ein Wertzusammensturz der Russenmilliarden würde nicht nur in Paris und Frankreich eine Panik entfesseln, deren Anprall alle großen europäischen Geldinstitute vor schwere Aufgaben stellen müßte.

Fast noch tiefer empfindet man in den Vereinigten Staaten die relativ ungenügende Elastizität und Größe des Leihkapitalsangebotes. Oft liest man hier in der Fachpresse die einfache, und natürlich nur mit Einschränkungen richtige Formel: die wirtschaftliche Weiterentwickelung in Amerika ist hauptsächlich von den Eisenbahn-Neubauten und -Verbesserungen abhängig; diese wiederum hängen in ihrem Wachstum von der leichteren Zugänglichkeit des Geldmarktes ab. Vielleicht bringt hier eine reiche Ernte den Anstoß zu einer neuen Hausse.

Die Rohstoffteuerung setzt sich gleichfalls fort. Die Spekulationsübertreibungen bis zum Mai in Zinn und Kupfer, für die Ringbildungen außerordentlich leicht möglich sind, haben zwar unterdes ihre Korrektur erfahren, aber die Preise stehen trotzdem hoch über dem gewohnten Durchschnitt. Für Baumwolle kündigt der Washingtoner Anpflanzungsbericht vom 4. Juni eine gute Mittelernte an (Gesamtbestellfläche 28 686 000 Acres, gegen 27 000 000 im Vorjahre, wo die Farmer wegen unlohnender Preise Einschränkungen beschlossen hatten). Dagegen setzen die hohen Häutepreise die Gerber und Lederfabrikanten schon längst in Verlegenheiten. Der Weltverbrauch für Leder wird ein immer stärkerer, während die Zufuhren aus Australien, Südafrika und Indien starke Ausfälle gezeigt haben. Ferner haben die Vereinigten Staaten zeitweise einen so enormen Mehrbedarf für ihre Leder- und Schuhindustrie entfaltet, daß die Rohstoffknappheit um so lästiger gefühlt wird, je mehr ganz neue Bedarfe (z. B. Luxusledersorten für die Automobil-Möbelbranche) rascheste Ausbreitung gewinnen.

* * *

Da wir den Gang der unglückseligen Hibernia-Verstaatlichungsaktion früher an dieser Stelle aufmerksamer verfolgten, so sei die letzte reichsgesetzliche Entscheidung (vom 13. Juni) in dieser Affäre erwähnt. Bekanntlich glaubte die preußische Regierung mit dem Ankauf von 27½ Millionen Mark die Hiberniamehrheit in die Hand bekommen zu haben. Das war zutreffend für das alte Aktienkapital von 53½ Millionen Mark. Die Gegengruppe, unter finanzieller Führung durch die Berliner Handelsgesellschaft und das Haus Bleichröder, erhöhte jedoch am 27. August 1904, im letzten Augenblick, mit einem kecken Handstreich das Kapital auf 60 Millionen Mark, drückte also die fiskalische Mehrheit zur Minderheit herab. Um die Rechtmäßigkeit dieses unerwarteten Vorgehens drehte sich dann im wesentlichen der entbrannte langwierige Rechtsstreit, in dem die Dresdener Bank bezw. das preußische Handelsministerium erst vor dem Landgericht Bochum mit der Klage abfiel, dann umgekehrt vor dem Oberlandesgericht Hamm als Berufungsinstanz Recht erhielt, um schließlich vor dem Reichsgericht abermals und zwar endgültig zu unterliegen.

Aber durch einen bloßen formellen Rechtsstreit werden solche Angelegenheiten nicht dauernd geregelt. Eine so starke Aktienminderheit, einheitlich zusammengefaßt, dazu noch verstärkt durch die sonstigen staatlichen Einflüsse, ist und bleibt ein Pfahl im Fleische der Hibernialeitung. Man wird also einen baldigen Friedenschluß erstreben. Leider werden wahrscheinlich die preußischen Steuerzahler die Leidtragenden sein: der Staat wird die, zu seinem Stimmenübergewicht erforderlichen Aktien haben können, wenn er noch höhere Preise anlegt, wie unter der wenig glücklichen Möller-Regierung.

Wenn dann der Staat sich wenigstens anschickte, als größter Grubenherr den Kampf gegen die Syndikatsauswüchse aufzunehmen! Aber auch hier wird er der Geschlagene bleiben.

Berlin, 18 Juni 1906. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Streiks in Rußland.

Nach neuen offiziellen Angaben.

Von Dr. W. Totomianz-St. Petersburg.

(Schluß.)

III.

Wir wollen uns jetzt damit bekannt machen, wie häufig die Streiks in den verschiedenen Betrieben waren, wie lange sie anhielten und endlich, was für Gründe und Resultate sie hatten.

Die Anzahl der Streiks in der Textilindustrie war für das Jahrzehnt gleich 592 mit 236 812 Ausständigen, d. h. sie betrugen 33,4 aller Streiks in zehn Jahren. Die Metallbearbeitung und der Maschinenbau waren 336 Streiks unterworfen (19 Proz. aller Streiks) und in ihnen waren 116 973 Arbeiter beteiligt. Eine besondere Neigung zu Streiks wurde in der Textil- und Metallindustrie beobachtet, gleichartig in verschiedenen Gegenden. Diese Erscheinung erklärt sich durch das Zusammenfallen verschiedener Ursachen, als da sind: Größe (große Arbeiterzahl) der Fabriken in diesen Industriezweigen, die übliche Konzentration derselben in bestimmten Gegenden, die professionellen Eigentümlichkeiten der Arbeitsbedingungen (Einförmigkeit der Arbeit, des Arbeitslohnes usw.) für bedeutende Arbeitergruppen.

Die meisten Textilbetriebe zeigen zwei Aufschwunge der Energieanstrengung der Streiks. Den ersten im Anfang des Jahres (Januar), den zweiten in den warmen Sommermonaten. Dabei unterscheiden die Baumwollindustriebranchen im Laufe des Jahres zwei Maxima: eins im Winter — Januar, Dezember — und im Sommer — Mai Juni; bei den anderen Gruppen der Textilindustrie entfällt der Winteraufschwung der Streikenergie nur auf den Januarmonat, und der im Sommer verteilt sich nach den verschiedenen Betrieben auf verschiedene Monate vom April bis August. Der andere, in bezug auf Streikanzahl mehr wichtige Industriezweig der Metallbearbeitung gibt ein anderes Bild. Hier hält sich die Streikenergie auf einem mehr gleichmäßigen, ziemlich hohen Niveau im Laufe des ganzen Jahres.

mit Ausnahme bloß der drei warmen Monate (Mai, Juli, August), in denen die Anspannung die höchste Stufe erreicht. Eine ähnliche Abwesenheit der Energieerhöhung in den Wintermonaten aber charakterisieren durch sich fast alle übrigen Betriebsgruppen, außer oben genannte Textilbranchen, wobei hier zuweilen deutlicher auch die Gründe einer Streikbewegung in gewissen Monaten sind, welche mit einer Periode verstärkter Tätigkeit einiger Betriebe zusammenfallen, die nicht selten einen Saisoncharakter tragen.

Rußland steht den europäischen Ländern nicht bedeutend nach in den mittleren Ausdehnungen seiner Streiks, weder in der Zahl der teilnehmenden Arbeiter, noch in der Zahl der verlorenen Tage, welche auf jeden Streik kommen; aber die Anstrengung des Kampfes, die sich in der Beharrlichkeit der Ausständigen bei Erreichung der Resultate des Streiks zeigt, ist sehr verschieden, und in Rußland ist sie bedeutend niedriger, als in allen übrigen Ländern Europas. Indem man diese zweifellose Tatsache vermerkt, aber eine ausführliche Erklärung vermeidet — sagt Herr Warsar — kann man nicht umhin, zu erwähnen, daß die Anspannung des Streiks in den Ländern proportional zur Stufe der Industrieentwickelung und Organisation der Arbeiterklasse steigt, und folglich der Widerstand des Kapitals fällt, nach Maßgabe der Vergrößerung des im Lande üblichen Prozents des Gewinnes der Kapitalien verschiedener Art. Unzweifelhaft ist es auch, daß die Energieschwäche der Streiks in Rußland, d. h. die unbedeutende Beharrlichkeit der Arbeiter beim Streiken, gleich wie folglich die Leichtfertigkeit des Nachgebens von Seiten des Kapitals gegenüber dem Arbeitslohne ihre Gründe und Erklärungen haben, welche in den ökonomischen und volkstümlichen Bedingungen der russischen Industrie liegen.

Die Festsetzung der wahren Ursachen, d. h. des Gegenstandes oder Zieles der Streiks, bereitet bei der Besonderheit des russischen Fabriklebens bedeutende Schwierigkeiten. Die Abwesenheit der erlaubten Organisation der Arbeiter und das Streikverbot veranlassen zuweilen, nicht jene wahren Gründe anzuführen, infolge welcher der Streik entsteht; zuweilen läßt es sich bloß nach den Bedingungen, deren Erfüllung die Unzufriedenheit der Arbeiter aufhebt, über den Hauptgrund des Streiks urteilen. Außerdem kommen häufig zu den vorgestellten Forderungen der Arbeiter neue Erklärungen hinzu und, wie Ziffern zeigen, erscheinen nicht Streiks mit einem und vollkommen bestimmten Verlangen als gewöhnlicher Typus eines Ausstandes. Mit anderen Worten, der russische Streik stellt gewöhnlich keinen organisierten Akt eines offenen Kampfes vor mit einer streng und bestimmt formulierten Forderung, die an den Unternehmer gerichtet ist, sondern hat oft das Aussehen eines Ausbruches von Unzufriedenheit, plötzlicher Einstellung der Arbeiten, der Erklärung einer ganzen Reihe angesammelten Wünsche, wobei der wahre Gegenstand des Streiks anfangs aus taktischen Gründen sogar verheimlicht wird, während er erst nach Beginn oder beim Schluß des Streiks sich äußert und eine feste Form der Forderung oder des Wunsches erhält.

Nach Ueberwindung der angeführten Schwierigkeiten, welche die Frage verdunkeln, gelang es schließlich, die Gründe oder Ziele des Streikes im verflossenen Jahrzehnt auf folgende vier Hauptkategorien zu verteilen: 1. der Arbeitslohn; 2. die Arbeitszeit; 3. die Fabrikordnung, Unzufriedenheit mit dem Personal der Fabrikleitung; 4. verschiedene zufällige und professionale Gründe.

Als vorherrschendes Motiv der Streiks für das verflossene Jahrzehnt erscheint der Arbeitslohn, dessen Umfang und die Empfangsbedingungen des verdienten Lohnes; als weitere Ursache von Bedeutung muß man Fragen rechnen, die mit der Dauer und Einteilung der Arbeitszeit verknüpft sind. Die dritte Stelle der Bedeutung nach nimmt die Kategorie der Ursachen ein, welche Unzufriedenheiten über die Ordnung bei den Arbeiten in sich schließen, über die Handlungen der Fabrikleitung und die Bedingungen des Daseins und der geleisteten Arbeit. Derart ist also die aufeinander folgende Ordnung einer Verteilung der Streikanzahl nach einzelnen und Hauptursachen der Ausstände (nicht gerechnet die zufälligen und unaufgeklärten). Aber dieselben Gründe kommen und begleiten die Hauptursachen als minder wichtige, wenn man sich so ausdrücken kann, in umgekehrter Ordnung erwähnter Folge. So treten häufiger als andere Gründe in Form von minder wichtigen Unzufriedenheiten hervor, die mit Mängeln des Arbeiterlebens verbunden sind, wie: Beköstigung, Behausung, Bad, Fabrikläden, ärztliche Hilfe, Verausgabung der Strafgelder, Klagen über Handlungen der Administration: schlechte Behandlung, Entlassung von Arbeitern, überflüssiges Fordern, Strafen, Abzüge, schlechte Arbeitsbedingungen in den Gebäuden usw. Nur nach oben Angeführtem figurieren in der Zahl der minder wichtigen Streikursachen Unzufriedenheiten, die mit der Dauer und Verteilung der Arbeitszeit verbunden sind. Somit dient der Arbeitslohn, wie solches überall und stets beobachtet ist, als quasi Grundursache der Streiks, zu welcher häufig sich Klagen gesellen über Unbequemlichkeiten, die mit der Arbeitszeit verknüpft sind, und Unzufriedenheiten, hervorgerufen durch Handlungen der Fabriksleitung und Mängel bei den Daseins- und Leistungsbedingungen.

Indem wir uns jetzt zu den Resultaten der Streiks wenden, führen wir folgende Tabelle an:

Resultate	Streikzahl in Prozent für 10 Jahre	Anzahl der streikenden Arbeiter in Prozent für 10 Jahre
Zugunsten der Arbeiter	28,2	27,1
Kompromisse	21,8	19,5
Zugunsten d. Arbeitgeber	45,4	51,6
Unbekannter Ausgang . .	4,6	1,8

Aus der Zusammenstellung dieser Ziffern geht hervor, daß im verflossenen Jahrzehnt die Resultate der Streikbewegung für die Arbeiter verhältnismäßig günstig gewesen sind. Die Zahl der Streiks, welche ganz oder teilweise zu gunsten der Arbeiter endigten, beträgt genau die Hälfte der ganzen Zahl (50 Proz.) gegen 45,4 Proz. der Streiks, die zu gunsten der Arbeitgeber endigten. Aber infolge größerer Kopfzahl in den Streiks, die gegen die Arbeiter endigten, beträgt die Zahl der Ausständigen in den mehr oder weniger für die Arbeiter günstigen 46,6 Proz. ihrer ganzen Anzahl für das Jahrzehnt gegen 51,6 Proz. der Ausständigen in den Streiks, welche für die Arbeiter ungünstig verliefen.

Indem man den Ausgang der russischen Streiks mit den Resultaten der europäischen vergleicht, sieht man im allgemeinen ähnliche Charakterzüge hinsichtlich ihrer Verteilung nach den guten Erfolgen, obgleich in den Endergebnissen die russischen Streiks weniger erfolgreich für die Arbeiter sind, als die europäischen. Selbstverständlich ist es, daß der geringere Erfolg der russischen Streiks — bei verhält-

nismäßig günstiger ökonomischer Konjunktur überhaupt — einerseits von der Unorganisiertheit der russischen Arbeiter abhängt, andererseits — wie Herr Warser sich vorsichtig ausdrückt — vielleicht vom Einfluß fremder Kräfte, welche keinen Boden für eine normale Entwickelung und gleichen Ausgang der Zusammenstöße abgeben, abhängig zu machen ist.

Im einzelnen kann man verzeichnen, daß die Jahre 1895 und 1897 ein größeres Prozent geben der Streiks, welche ganz oder teilweise zu gunsten der Arbeiter endigten, während das Jahr 1899 nach dem Ausgang der Streiks weniger günstig für die Arbeiter ist. Im Jahre des allergrößten Aufschwunges der Streikbewegung, 1903, gewannen die Arbeiter fast ebensoviel Streiks, wie sie zugunsten der Arbeitgeber verloren.

Was den Erfolg der Streiks in Abhängigkeit von ihrer Dauer anbelangt, so gehen am meisten Arbeitstage verloren in einem Streik, welcher zu gunsten der Arbeitgeber unter vollem Mißerfolg der Arbeiter endigt. Einen etwas geringeren Verlust an Zeit ergibt der Streik, welcher mit einem Vergleich beider Teile endigt, d. h. mit einem Kompromiß, und endlich kommt der geringste Verlust an Arbeitszeit im Mittel auf einen Streik mit dem Resultat völligen Erfolges der Arbeiter.

Den geringsten Widerstand gegen die Forderungen der Arbeiter äußern die Arbeitgeber bei Streiks, welche aus Lebens- und Versorgungsbedingungen entstehen (Beköstigung, Wohnung, Bad, Fabrikläden, ärztliche Hilfe, Verausgaben der Strafgelder usw.); in diesen Fällen endigen, sogar ohne jegliche Kompromisse, fast drei Viertel aller Streiks zu gunsten der Arbeiter. Fast ebenso erfolgreich für die Arbeiter waren Streitigkeiten gegen die Erhöhung der Arbeitszeit, welche durch die Arbeitgeber in den Fabriken eingeführt wurden; hier endigten bei einem unbedeutenden Prozentsatz (12 Proz.) die Mehrzahl der Streiks (63 Proz.), bei hartnäckigem Widerstand der Arbeiter zu ihren gunsten. Fast ebenso erfolgreich waren Streiks, welche wegen Fragen entstanden, die die Ordnung des Lohnempfanges betrafen, wie: Einbehalten, ungerechte Verrechnung, unzeitige Auszahlung oder Auszahlung in Waren, in Lebensmittel, ungerechte Bewertung der Stückarbeit, Ausschießen usw. In diesen Fällen, bei zweifelloser Schuld der Fabrikleitung, endigte bei einer unbedeutenden Zahl Kompromisse (12 Proz.) der größte Teil der entstandenen Zusammenstöße entschieden zu gunsten der Arbeiter (61 Proz.).

In Streiks, welche infolge Lohnerniedrigung durch die Fabrikanten ausbrachen, begleitete der Erfolg die Arbeiter öfter als die Arbeitgeber; fast die Hälfte aller Streitigkeiten wurden aus dieser Ursache (47 Proz.) zu gunsten der sich sträubenden Arbeiter entschieden, bei bedeutendem Vorkommen gegenseitiger Nachlässe (23 Proz.), die zum Teil zu gunsten der Arbeiter sich hinneigten.

Die Kollisionen in Anlaß der Arbeiterforderungen wegen Lohnerhöhung müssen für das verflossene Jahrzehnt auch eher günstige als ungünstige für die Arbeiter benannt werden. Fast die Hälfte aller Streikfälle, welche aus diesem Anlaß entstanden, wurde ganz oder teilweise zu gunsten der Arbeiter entschieden (49,6 Proz.), obgleich, was sehr charakteristisch für den gegebenen Fall ist, fast ein Drittel der Kollisionen wegen der Höhe des Arbeitslohnes (31,4 Proz.) mit gegenseitigem Nachgeben endigte.

Zum Schluß wollen wir uns mit den den Lauf und die Entscheidung der Streiks begleitenden Verhältnissen bekannt machen, die das Unnormale der russischen Staatsordnung zeigen. Unter den Umständen, welche den Lauf der Streiks begleiteten, versteht Herr Warsar hauptsächlich die Maßnahmen, welche seitens der Fabrikleitung, der Administrativ- und Gerichtspersonen zur Unterdrückung der Streiks unternommen werden.

Indem man auf die ganze Streikzahl seine Aufmerksamkeit richtet, ersieht man, daß die angeführten Umstände in 835 Streikfällen von der Gesamtzahl 1765 für das Jahrzehnt sich äußerten. Mit anderen Worten, in der größeren Hälfte der Streikfälle für das Jahrzehnt (930) wurden bei Ausständen durchaus keine Maßregeln zur Unterdrückung derselben unternommen, und wie der Lauf, so war auch das Ende der Streiks von keinen Umständen begleitet, welche den friedlichen Ausgang der Kollision gestört hätten.

Ferner sind für die kleinere Hälfte der Streiks (46,6 Proz.) besondere Umstände maßgebend:

Einberufung zum Militär	in	269 Fällen
Teilablohnungen	„	190 „
Arreste und Verschickungen	„	164 „
allgemeine Ablohnungen	„	137 „
Zerstörungen	„	44 „
gerichtliche Verfolgungen	„	31 „

Nach Gruppen der Erzeugnisse betrafen die meisten Verfolgungen die Fabriken für Metall- und Naphtabearbeitung (in Baku, Batum). In den Textilbranchen der Industrie wird als vorherrschende Maßregel teilweise und ganze Ablohnung oder Aussperrung der Ausständigen angetroffen, welche nicht selten mit Arresten und Ausweisungen begleitet ist, mit Heranziehung von Militär zu den Streikplätzen.

Arbeiterbewegung.

Die Berichterstattung der „englischen Studienkommission" der „Gesellschaft für soziale Reform".

Die von den bürgerlichen Sozialreformern nach England entsandte „Studienkommission", hauptsächlichst zusammengesetzt aus Leuten, deren Aufgabe die gewerkschaftliche Zersplitterung der Arbeiter ist, bleibt sich auch in ihrer Berichterstattung treu. Durch die „christliche" und Hirsch-Dunckersche Gewerkvereinspresse verbreiten diese unter dem Protektoriat der „Sozialen Praxis" stehenden Herren die Mär, die englischen Gewerkschaftsführer seien seitens der sozialdemokratischen Gewerkschaften Deutschlands vor der „Studienkommission" „gewarnt worden". Sie behaupten also, daß unsererseits ihnen Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden sind; daß wir versucht hätten, ihnen den Zugang zu den englischen Gewerkschaften zu verschließen.

Wir haben es zwar nicht nötig, uns gegen einen solchen albernen Vorwurf zu verteidigen, umsomehr, als die Verdrehungskunst dieser Leute in Deutschland notorisch ist. Unsere englischen Freunde jedoch werden ein Interesse daran haben, die von ihnen soeben empfangenen „Gäste" in ihrer heimatlichen Tätigkeit ein wenig zu betrachten. Und da die Angelegenheit auch nicht ohne Interesse ist für die deutsche Oeffentlichkeit, möge sie hier klargestellt werden.

Das „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands" berichtet in seiner Nr. 11 vom 4. Juni d. J. unter der Stichmarke „Gewerkschaftliche Studien in England":

„Die Kommission fand überall ein sehr freundliches Entgegenkommen ...... Von deutscher sozialdemokratischer Seite wurde verschiedent-

lich die Kommission als Vertreter von Streikbrecherorganisationen verdächtigt. Als jedoch den betreffenden Gewerkschaftsführern Aufklärung gegeben wurde, kamen dieselben der Kommission bereitwilligst entgegen und gaben ihr jedwede Auskunft."

In der christlichen „Textilarbeiterzeitung", Nr. 21 vom 26. Mai, schreibt Herr C. M. Sch. in seinem „Englische Briefe" überschriebenen Bericht:

„Bei den Gewerkschaftssekretären war das Entgegenkommen gleich freundlich, nur darf nicht verschwiegen werden, daß es da im Anfang einige Schwierigkeiten gab. Und das war so gekommen: Die Führer der englischen Gewerkvereine waren seitens der sozialdemokratischen Gewerkschaften Deutschlands „gewarnt worden". Mit anderen Worten: Unsere lieben „teutschen" Brüder hatten uns wieder einmal bei den Engländern nach Kräften verleumdet, als „Streikbrecherorganisationen", von Unternehmern und „Pfaffen" gegründet, angeschwärzt. Die Neugierde der englischen Arbeiterführer war nun so groß, daß sie trotzdem die deutschen Arbeitervertreter sehen wollten. Sie erzählten freimütig, was sie gehört hatten. Nur die Textilarbeiterführer in Manchester weigerten sich aus den oben angegebenen Gründen anfangs, die Kommission überhaupt zu empfangen. Nachdem ihnen durch den Dolmetscher erklärt worden war, daß die braven „Deutschen" die Kommission und unsere christlichen Gewerkschaften überhaupt verleumdet hatten, da ersuchten sie um nähere Angaben über unsere Streiks, Aussperrungen usw. Wir mußten also ein kleines Examen bestehen; aber es war ergötzlich, die Gesichter der Herren zu sehen, als sie die Wahrheit erfuhren und z. B. hörten, daß unser Verband im Vorjahre ca. 150000 Mk. Streikunterstützung ausgezahlt habe. Selbstredend erteilten sie dann — es fanden sogar mehrere Zusammenkünfte statt — bereitwilligst jedwede Auskunft."

Und in diesem Jargon geht es durch die ganze „christliche" Presse weiter.

Aber auch das Centralorgan der Hirsch-Dunckerschen, „Korrespondenzblatt des Verbandes deutscher Gewerkvereine" bläst in dasselbe Horn, wird aber noch deutlicher. Es schreibt in Nr. 61 vom 27. Mai:

„Trotzdem ein Teil der englischen Gewerkvereinsführer von sozialdemokratischer Seite aus Deutschland Warnungssignale über die Kommission erhalten hatte, in denen geschrieben und telegraphiert worden war, daß die Mitglieder der Kommission nicht die „richtigen" Arbeitervertreter seien, haben sich jene englischen Arbeiterführer nicht abhalten lassen, der Kommission nach Klarstellung der Sachlage jede gewünschte Auskunft zu geben. Der Wunsch der deutschen Sozialdemokratie und der mit dieser eng verbundenen Gewerkschaften, daß die Kommission bei den englischen Arbeiterführern verschlossene Türen finden möge, ist an dem gesunden Sinn der englischen Führer gescheitert. Alle die bekannten Verleumdungen haben nichts genützt, und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands muß es sich schon gefallen lassen, daß neben ihr auch noch andere Arbeitervertretungen bestehen, die sich die Autokratie einfach nicht gefallen lassen und deshalb den Weg gehen, den sie für richtig halten, ohne dabei die Generalkommission um ihre gnädige Erlaubnis zu fragen."

Hier wird also offen erklärt, von welcher „sozialdemokratischen Seite" die angeblichen „Warnungen" und „Verleumdungen" der „Studienkommission" ausgegangen sein soll: Von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Die „Christlichen", die in der Korrektur der Wahrheit eine bessere anerzogene Routine besitzen, hüten sich, die fragliche „sozialdemokratische Seite" zu nennen, weil sie von vornherein eine Aufdeckung ihrer aus den Fingern gesogenen Behauptungen verhindern wollen. Das tölpelhafte Hirsch-Dunckerorgan versteht sich auf diese Finesse nicht; in der Sache an sich sind sich indessen die beiden edlen Freunde des Jägerlateins gleich.

Demgegenüber wollen wir bemerken, daß uns diese sogenannte „Studienkommission" viel zu bedeutungslos erschien, als daß wir uns veranlaßt gefühlt hätten, aus eigener Initiative irgend ein Wort über sie nach England zu berichten. Wir wurden aber dazu genötigt durch eine Anfrage des Sekretärs der General Federation of Trades Unions, des Genossen Mitchell, die wir in deutscher Uebersetzung folgen lassen:

Dringlich. (Eilt.) London, den 9. April 1906.
Herrn C. Legien, Deutschland.

Werter Genosse!

Einliegend die Abschrift eines Briefes, den ich soeben erhielt, und der sich selbst erklärt. Wie ich es auffasse, haben auch mehrere andere unserer Gewerkschaftler das Ersuchen um ein Interview erhalten. Ich werde Ihnen sehr verbunden sein, wenn Sie mir umgehend mitteilen wollten:

1. Ob diese deutschen Arbeiter wirkliche Gewerkschaftsmänner (bona fide Trade Unionists) sind.
2. Wer schickt sie herüber?
3. Welche Art von Gewerkschaften vertreten sie?
4. Ist es richtig, daß die Gewerkschaftsvertreter unseres Landes sie empfangen und ihnen Hülfe und Unterstützung zuteil werden lassen?

Bitte, antworten Sie postwendend, da von Ihrer Antwort abhängig ist, ob wir der Deputation behülflich sein werden.

Brüderlich der Ihrige
J. M. Mitchell.

Diesem Brief war folgende Abschrift eines Briefes beigefügt, in welchem sich die „Studienkommission" durch einen Vermittler an Mitchell wendet, welcher Brief also die Veranlassung zu der Mitchellschen Anfrage bei uns darstellt:

Abschrift. London, 8. 4. 1906.

Geehrter Herr!

Eine Delegation deutscher Arbeiter (Gewerkschaftsmänner) ist auf dem Wege nach England, um die englischen Methoden von Schlichtungs- und Schiedsverfahren bei gewerblichen Streitigkeiten zu studieren.

Sie kommen am 23. April in London an, bleiben hier bis zum 26., gehen dann noch Oxford (Ruskin College), Birmingham, Manchester, Middlesbro, Newcastle und kommen am 17. Mai zu einem weiteren Aufenthalt von drei Tagen nach London zurück. Ich bin als Sekretär dieser Delegation bestimmt worden und werde sie als Berater und Dolmetscher begleiten. Darf ich Sie nun um die Freundlichkeit bitten, dieser Delegation ein Interview zu gewähren und sie den Vorteil genießen zu lassen, Ihre Erfahrungen kennen lernen zu dürfen bezüglich der Dinge, die sie hier studieren will.

Wenn Sie gütigst bestimmen wollen, wann, so werde ich bei Ihnen vorsprechen und Ihnen alle weiteren Auskünfte, die Sie wünschen sollten, geben.

Ihr sehr ergebener
Arnold U. Renneberth.

3 Hope Terrace. Middle Lane. Homsey. London N.

Und nun sehen wir uns die Antwort an, die dem Genossen Mitchell von „sozialdemokratischer Seite aus Deutschland" zuteil wurde:

Berlin, den 11. April 1906.

Herrn J. M. Mitchell, London.

Werter Genosse!

In Beantwortung Ihres Briefes vom 9. cr. läßt Genosse Legien Ihnen mitteilen, daß die Delegation deutscher Arbeiter, nach der Sie Erkundigungen einziehen, hinübergesandt wird von der „Gesellschaft für Soziale Reform“, die allerdings Arbeiterschutz wünscht und anstrebt, deren Bestrebungen aber den der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften nicht weit genug gehen.

Diese Gewerkschaften haben keine Beziehungen zu dem „Verein für Sozialreform“ und sind auch nicht zur Beteiligung an der Studien-Delegation aufgefordert worden.

Die Gewerkschaftsmänner, welche hinüberkommen, gehören zu den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen und den christlichen Gewerkschaften, die die Gegner der unsrigen sind und oft unseren Kampf beeinträchtigen.

Trotzdem ist es unbedingt ratsam, daß Sie die Delegierten empfangen und ihnen behülflich sind, die Dinge zu sehen, wie sie wirklich sind, damit sie nicht mit ganz falschen Begriffen von England und denjenigen englischen Einrichtungen, die sie studieren wollen, zurückkehren, wie es der englischen Arbeiterdelegation erging, die die deutschen Arbeiterverhältnisse und Arbeiterschutzeinrichtungen kennen lernen wollten, aber nur wenig vom wirklichen Arbeiterleben sahen und durch das, was ihre Führer ihnen zeigten, zu völlig irrigen Auffassungen gebracht wurden.

Außerdem können Sie ja diesen „Gewerkschaftsleuten“ sagen, wie Sie in England über die Zersplitterung der Kräfte durch die verschiedenen Arten von Gewerkschaften, statt durch Zusammenschluß aller stark zu sein, denken.

Mit brüderlichen Grüßen
p. C. Legien. Ida Altmann.

Anstatt vor der „Studienkommission“ zu warnen und sie zu verleumden, ist es also die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gewesen, die den Englandreisenden die Türe zu den englischen Gewerkschaftsführern geöffnet hat. Selbstverständlich konnten wir uns zu Liebe der christlichen und Hirsch-Dunckerschen „Gewerkschaftsmänner“ nicht der Lüge schuldig machen; wir konnten nicht sagen, daß diese Leute die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands vertreten, sondern mußten wahrheitsgemäß berichten, daß sie Repräsentanten der Arbeiterzersplitterung sind, denen die Engländer bei der Gelegenheit gleich ihre Meinung über diese Frage sagen könnten. Das ist ja denn auch in einer so unzweideutigen Weise im „Quarterly Report“ geschehen, daß die Englandreisenden und ihre Hintermänner wenig Freude daran haben werden.

Als Kuriosum sei noch erwähnt, daß die „Studienkommissionsmänner“ sich selbst nicht klar darüber zu sein scheinen, wie sie in Wirklichkeit bei den englischen Gewerkschaftsführern aufgenommen worden sind. Denn während die zitierten drei Berichterstatter über anfängliche Schwierigkeiten, durch unsere „Warnungen“ und „Verleumdungen“ herbeigeführt, klagen, weiß die „Soziale Praxis“ nur zu melden, „die Behörden wie die Parlamentarier und die Gewerkschaftsführer zeigten sich freundlichst bereit, jede gewünschte Antwort zu erteilen und Materialien zu liefern.“

Lügen haben immer kurze Beine. Das erfahren wiederum die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Herren, die sich eine so feine Korrektur der Wahrheit ausgesonnen hatten, daß sie selbst von der „Sozialen Praxis“ desavouiert wurden. Und das will in diesem Falle allerlei besagen.

* * *

Wie schwer die „Soziale Praxis“ die Abfertigung, die der von ihr unterstützten Arbeiterzersplitterung in Deutschland im „Quarterly Report“ zuteil wurde, (siehe „Correspondenzblatt“ Nr. 20) empfindet, zeigt ihr Wutausbruch in ihrer Nr. 36, wo sie glaubt, die Stellungnahme der englischen Gewerkschafter zum internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftskongreß in Amsterdam 1904 gegen uns ausschlachten zu können. Die „Soziale Praxis“ beginnt anscheinend sehr naiv zu werden. Die politische Stellung der englischen Gewerkschaftsführer war bis zu der Englandreise der famosen „Studienkommission“ wirklich kein Buch mit sieben Siegeln. Dagegen scheint es der „Sozialen Praxis“ unbekannt zu sein, daß die englischen Gewerkschaften auf dem besten Wege sind, ihre frühere politische Haltung vollständig zu revidieren bezw. aufzugeben; sie scheint gar nichts erfahren zu haben von den diesjährigen Parlamentswahlen in England, von dem Einzug einer selbständigen englischen Arbeiterpartei ins englische Parlament. Es hieße gegen Windmühlenflügel kämpfen, wollte man gegen eine solche politische „Naivität“ polemisieren.

Ein Blatt, das, wie die „Soziale Praxis“, in der letzten Zeit bemüht ist, die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Organisationen zu erhalten und deren Treiben zu fördern, ist am allerwenigsten berufen, die politische Haltung der englischen Gewerkschaften gegenüber den deutschen auszuspielen zu können. Diese Bemühungen des Blattes werden bei politisch reifen Arbeitern weder in Deutschland noch in England, sondern höchstens noch bei den geistig Armen Anklang finden. Es scheint, daß die „Soziale Praxis“ sich längst mit diesem bitteren Schicksal ausgesöhnt hat.

Maulwürfe an der Arbeit.

In der Verwaltungsstelle Berlin des Metallarbeiterverbandes ist es zu einer Absplitterung eines Teiles der Rohrleger gekommen, die unter der Führung des aus dem Metallarbeiterverbande auf Grund des Statuts ausgeschlossenen früheren Verbandsfunktionärs Wiesenthal am 30. Mai die Gründung eines „Allgemeinen deutschen Metallarbeiterverbandes“ beschlossen haben. Das totgeborene Kind mit dem hochklingenden Namen hat nunmehr am 17. Juni seine „Tätigkeit“ aufgenommen.

Der Hintergrund dieser bedauerlichen Quertreiberei, die von neuem unter den Metallarbeitern Berlins feste Formen anzunehmen beginnt, bildet der „Fall Wiesenthal“. Seine frühere Stellung im Metallarbeiterverbande befriedigte seine hochfliegenden Pläne nicht und so begann er nach allen Regeln der Kunst die Zersplitterung anzubahnen. Sein Treiben gegen die Verbandsinteressen führte schließlich zu seinem Ausschluß aus dem Metallarbeiterverbande. Seine Berufung an den Ausschuß hatte insofern Erfolg, als dieser die vom Vorstande herangezogenen statutarischen Bestimmungen durch andere Bestimmungen des Statuts ersetzt wissen wollte. Ueber den Ausschluß an sich bestand also keinerlei Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden verantwortlichen Verbandsinstanzen. Immerhin blieb die Frage bis zum Verbandstage unentschieden und Wiesenthal selbst hat die Ueberzeugung ausgesprochen, daß ihm hier sein „Recht“ werden müßte. Das hinderte ihn indessen daran nicht, seine Zersplitterungsbestrebungen fortzusetzen. Es gelang

ihm, einen Teil der Rohrleger um sich zu sammeln. Ueber die Art, wie er diese für sich zu gewinnen verstand, wollen wir weiter keine Worte verlieren. Er „überzeugte" sie, daß ihnen von der Ortsverwaltung bitteres Unrecht geschieht, daß sie vergewaltigt werden, woran in erster Linie der Bevollmächtigte für Berlin, Cohen, Schuld sein soll. Es genügt demgegenüber festzustellen, daß alle Maßnahmen der Ortsverwaltung, die sich auf die mit Wiesenthal koalierte frühere Agitationskommission der Rohrleger bezogen, einmütig getroffen wurden.

Inzwischen wurde von den Mannen Wiesenthals die Idee der Absplitterung und der Gründung einer neuen Organisation propagiert. Das unehrliche Spiel des Wiesenthal geht am besten daraus hervor, daß er in einer Versammlung am 22. April die Absplitterung mit der Motivierung bekämpfte, daß Einigkeit, nicht Zersplitterung notwendig sei. Aber bereits am 30. Mai fand die weitere Versammlung der Rohrleger statt, in der die Gründung der neuen Sonderorganisation beschlossen wurde. Und in dieser Versammlung hielt Wiesenthal nicht mehr die Einigkeit, sondern die Zersplitterung für notwendig, weil nunmehr die Gefahr einer Aussperrung vorüber wäre. Und schließlich übernahm Wiesenthal dann am 17. Juni die Leitung der Sonderbündelei.

Wenngleich nun diese Neugründung an sich noch bedeutungslos sein mag (bis dato ist nur etwa der 6. Teil der in der Verwaltungsstelle Berlin des Metallarbeiterverbandes organisierten Rohrleger mit den Sonderbündlern gegangen), so ist sie als Erscheinung immerhin bedauerlich. Die so notwendige Einigkeit der Metallarbeiter wird von gewissenlosen Quertreibern aufs neue gefährdet, die Widerstandsfähigkeit der Arbeiter gegenüber dem straff organisierten Unternehmertum herabgesetzt. Das ist ein so ungeheurer Verrat an der Sache der Arbeiter, daß für Leute, die solche Schritte zu unternehmen für gut befinden, kein Platz mehr in der modernen Arbeiterbewegung sein kann.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Centralkommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges hat nunmehr den Beschluß der ihr angeschlossenen Centralvorstände, der in der Konferenz im Monat Februar gefaßt wurde und die Herausgabe einer für die Arbeiterpresse nach Bedarf erscheinenden Correspondenz bezweckt, zur Ausführung gebracht. Die erste Nummer der Correspondenz, „Gegen den Kost- und Logiszwang" ist als Manuskript gedruckt soeben erschienen und der Arbeiterpresse zugestellt worden. Die Correspondenz bringt Material über die Zustände, die durch das Kost- und Logiswesen gezeitigt werden; soweit aus dieser Nummer ersichtlich, dürfte das zu erlangende Material erheblich zur Förderung der Bewegung zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges geeignet sein. Es steht zu erwarten, daß die Arbeiterpresse, besonders die Tagespresse, zur weiteren Verbreitung dieses Materials das ihrige beitragen wird.

Zahlen über den Mitgliederstand im 1. Quartal liegen heute vor aus folgenden Organisationen: Fleischer 2579; Friseure 1568; Kürschner 1863, davon 222 weibliche; Tapezierer 7573. — Die „Brauerzeitung" hat mit der Nr. 24 eine Auflage von 30 000 erreicht, das ist eine Steigerung von 5000 seit Februar. Die Auflage der „Textilarbeiterzeitung" betrug mit der gleichen Nr. 88 000, die der „Metallarbeiterzeitung" 319 600. Gute Fortschritte im 1. Quartal hat auch der Verband der Bäcker zu verzeichnen; die Zahl der Neuaufnahmen betrug 3068 und die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge belief sich auf 101 366. Im 1. Quartal 1905 betrug demgegenüber die Zahl der Neuaufnahmen 2198 und die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge 92 818. Trotzdem also das vorhergehende Jahr ein äußerst gutes Resultat im 1. Quartal brachte, ist dies doch übertroffen worden durch die diesjährige Entwicklung.

Eine umfassende Agitation wird vom Verbande der Böttcher während der Monate Juni/Juli in Angriff genommen. So eine größere Agitationsreise durch den Osten und die Provinz Schlesien, eine ebensolche durch Bayern und eine dritte durch Mitteldeutschland.

Der Vorstand des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hülfsarbeiter und -Arbeiterinnen sieht sich infolge des Kampfes im Steindruckgewerbe veranlaßt, einen Extrabeitrag von 10 Pf. für die Dauer von 6 Wochen auszuschreiben. Außerdem werden freiwillige Beiträge erhoben.

Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande im Monat Mai zeigt nach den Veröffentlichungen im Verbandsorgan folgendes Bild: Berichtet hatten 668 Filialen mit 142 641 Mitgliedern. Arbeitslose Mitglieder am Orte hatten diese Filialen im Laufe des Monats 8405. Arbeitslosenunterstützung erhielten 2327 Mitglieder für 19 462 Tage mit 24 112,83 Mk. Reiseunterstützung erhielten 8867 Mitglieder für 14 092 Tage mit 13 475,48 Mk. Nicht berichtet hatten 76 Filialen.

Die Verbandsabrechnung des Holzarbeiterverbandes für das vierte Quartal 1905 liegt nunmehr vor. Sie berichtet über einen Mitgliederstand von 130 141 (im Vorjahre 105 386). Die Zahl der Filialen betrug 714. Die Einnahme aus Mitgliedsbeiträgen betrug 526 998 Mk. im vierten Quartal. Die Gesamteinnahmen aus Mitgliedsbeiträgen beliefen sich im Jahre 1905 auf 2 029 860 Mk., das ist eine Steigerung um mehr als 28 Proz. gegenüber dem Jahre 1904. Die Ausgabeposten für das Jahr 1905 zeigen folgende Summen: Reiseunterstützung 92 672 Mk.; Arbeitslosenunterstützung 250 360 Mk.; Streikunterstützung 760 897 Mk.; Gemaßregeltenunterstützung 30 302 Mk.; Unterstützung in Sterbefällen 31 108 Mk.; Umzugsunterstützung 26 706 Mk.; Rechtsschutz 18 194 Mk. und für Agitation 107 417 Mk. Die Kosten der „Holzarbeiterzeitung" beliefen sich auf 112 651 Mk. Der Vermögensbestand betrug am 31. Dezember 1905 1 103 082,24 Mk. oder ein Mehr gegenüber dem Vorjahre von 95 670,76 Mk.

Die Funktionäre des Seemannsverbandes, Centralvorstand, Verbandsausschuß und die örtlichen Vorsitzenden, hielten am 8. Juni in Hamburg eine gemeinsame Sitzung ab, um über die Situation zu beraten und sich über die Maßnahmen für die nächste Zukunft zu verständigen. Die Konferenz billigte in einer Resolution sämtliche Maßnahmen des Vorstandes während der Streikbewegung und hieß besonders die Ausschreibung des Extrabeitrages gut; desgleichen die vom Centralvorstande angeordnete Einziehung von zwei Dritteln der vorhandenen Lokalfonds, die aus taktischen und finanziellen Gründen erfolgt. Ferner wurde ein vom Centralvorstand ausgearbeiteter Agitationsplan angenommen; die zwecks Anstellung von Ortsbeamten getroffenen Maßnahmen wurden gutgeheißen und

weiter beschlossen, einen zweiten Beamten für den Centralvorstand anzustellen. Die Filialen im Auslande sollen für die Folge mehr als bisher ausgebaut werden. Ferner befaßte sich die Konferenz mit der Frage der Gründung eines Industrieverbandes der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe zu Wasser und zu Lande beschäftigten Arbeiter. Es wurde von einer eingehenden Erörterung der Frage abgesehen; die Konferenz begnügte sich mit der Kenntnisnahme verschiedener Thesen einer Resolution, die den Mitgliedern zur Diskussion unterbreitet werden sollen. Ihrer Bedeutung wegen geben wir diese Thesen hier wieder:

„1. Die Angliederung des Seemannsverbandes mit allen Aktiven und Passiven an den zu gründenden Industrieverband erfolgt als Reichssektion, mit Ortssektionen und selbständiger Reichs- und Ortsverwaltung.

2. Der zu erhebende Monatsbeitrag darf 2 Mk. nicht übersteigen.

3. Für die den seemännischen Arbeitern zu gewährenden Unterstützungen sind Separatbestimmungen im Statut zu treffen.

4. Das Organ des Seemannsverbandes, „Der Seemann", bleibt wie bisher fortbestehen.

5. Die bisherigen oder zur Zeit der Fusion tätigen Beamten werden übernommen bezw. verbleiben in ihren Aemtern.

6. In der Agitation, bei Streiks und in Rechtsschutzfällen ist statutarisch den Eigenarten des seemännischen Berufes Rechnung zu tragen.

7. Vor dem 1. Januar 1908 darf die Fusion nicht erfolgen."

Die Konferenz erledigte weiter eine Reihe interner Verbandsangelegenheiten, von deren öffentlicher Kundgabe Abstand genommen wurde.

Im „Zimmerer" wird das endgültige Resultat der **Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbande** am 19. April 1906 im Vergleich zu den Erhebungen für den 29. April 1902, den 29. April 1903, den 15. April 1904 und den 17. April 1905 veröffentlicht:

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflusses	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1902	381	20223	18989	93,90	441	2,18	23	0,11	770	3,81
1903	397	24365	23750	93,37	513	2,11	69	0,28	1033	4,24
1904	451	29709	27445	92,38	680	2,29	152	0,51	1432	4,82
1905	491	31823	29317	92,12	751	2,36	168	0,53	1587	4,99
1906	513	37259	35137	94,30	864	2,32	152	0,41	1106	2,97

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 19. April d. J. 26 Zahlstellen mit 1938 Mitgliedern.

Der **Vorstand des Metallarbeiterverbandes** hat im Einverständnis mit dem Beirat die Erhebung des Extrabeitrages von 25 Pf., die in Nr. 18 des Verbandsorgans ausgeschrieben wurde, für die Dauer von 13 Wochen beschlossen. Der Grund für die Weitererhebung des Extrabeitrages liegt ja offen zutage: die Unternehmer rüsten mit größtem Eifer, um zu ihnen gelegener Zeit den soeben abgebrochenen Kampf wieder aufzunehmen. Bereits sind die sächsischen Metallindustriellen der Leipziger Streikversicherungskasse beigetreten und wenngleich die Aussperrungspläne diesmal zu Wasser wurden, so dürften sie doch zu gelegener Zeit wiederkehren. Die zuständigen Instanzen des Metallarbeiterverbandes erachten daher eine fortgesetzte Rüstung für den wirtschaftlichen Kampf für notwendig und sie dürften damit auch volle Zustimmung bei den Verbandsmitgliedern finden.

Die Gewerkschaftsbewegung und die Frauen.

III.

Es handelt sich bei dem Vorschlage, Zusammenkünfte gewerkschaftlicher Gruppen nicht in Wirtshäusern abzuhalten, nicht darum, der Zimperlichkeit und einem gewissen „Getue" von Frauen und Mädchen Vorschub zu leisten, und ebensowenig darum, einen Sturmlauf gegen das Glas Bier oder anderes, was der Arbeiter sonst genießen mag, zu vollführen; hierüber muß jeder vernünftige Mensch auf Grund seiner körperlichen Bedürfnisse und seiner körperlichen Veranlagung selbst wissen, was zu tun und was zu lassen, und jene, die Zimperlichkeit und das Getue, verschwinden schon mit der Zeit, sobald die Arbeiterinnen anfangen, sich in ihrer Organisation heimisch zu fühlen. Aber die erste Ueberwindung der durch viele, viele Generationen anerzogenen Schüchternheit kann nur unter Berücksichtigung dieses seelischen Zustandes erreicht werden, was mit Verstand und gutem Willen geschehen kann, ohne daß man dazu Psychologie zu studieren nötig hätte.

Wer einmal Gelegenheit hatte, das Verhalten der Arbeiterinnen zu beobachten, die in kleinen Landstädten oder riesengroßen „Dörfern" der Einladung zu einer öffentlichen Versammlung gefolgt sind, der hat sich vielleicht nicht einmal gewundert, sondern sich gesagt: „Nun, das ist Dorfmädchenart." Da standen sie, selbst wenn es regnete, in einer Ecke an der Hausmauer, im Vorflur oder sonst irgendwo an wenig einladender Stelle, zu zweien, dreien, in kleinen Häuflein, und erst unmittelbar vor der Eröffnung, oft auf das Glockenzeichen des Einberufers erst, füllt sich plötzlich der Saal. In einer kompakten Masse sitzen sie nun da, die Arbeiterinnen, gleichsam als suchte jede einzelne in der Masse unterzutauchen. Da hört dann auch alles verlegene Kichern und Getuschel auf, und aufmerksam, oft mit wahrer Andacht lauschen sie den Ausführungen der Redner; sie fühlen, daß niemand sie beobachtet, daß Augen, Ohren, Gedanken der Anwesenden mit anderen Gegenständen beschäftigt sind, und so verschwindet jede Befangenheit. Nach dem Vortrage unterhalten sie sich über das Gehörte und dessen Beziehung auf ihre Verhältnisse so eifrig und lebhaft, wie man's nur wünschen kann.

Aber verhältnismäßig selten beobachtet der weniger gründlich Veranlagte, daß auch bei der Großstadt-, ja der Weltstadtarbeiterin etwas ganz ähnliches geschieht, ehe sie herangezogen ist. — Vor einem Riesenbetriebe mit Hunderten von Arbeitern beider Geschlechter sind Handzettel verteilt worden, durch welche die Arbeiterinnen nach Schluß der Arbeit zu einer Besprechung ihrer Angelegenheiten in ein bestimmtes, in der Nähe befindliches Lokal bestellt werden. Ist der Eingang durch den Torweg, unauffällig wie zu einer Privatwohnung, da kommen die Geladenen in größerer Zahl, geradeswegs von der Arbeitsstelle zur Besprechung; gehts durch die Restauration hinein, von der Straße her, da kommen wenige, vereinzelte — manchmal eine ganze Weile nach der festgesetzten Zeit ein Dutzend Arbeiterinnen in einem Häuflein zusammengedrängt, wie sie sich so nach und nach an einer Ecke, unter einem Torweg

getroffen haben, und das ist oftmals alles, was überhaupt kommt von manchem Hundert.

Solche Beobachtungen konnten zu wiederholten Malen gemacht werden bei der Einleitung der systematischen Organisationsarbeit in Berliner Industriezweigen, deren zahlreiche Arbeiterinnen erst gewonnen werden sollten. Dabei sind die am Anfang so schüchternen Frauen und Mädchen durchaus nicht die minder intelligenten, manche von ihnen ist in ein paar Monaten eine sehr tüchtige Helferin beim Organisationswerk geworden, manche bekleidet in ihrem Betriebe den Posten der Vertrauensperson, manche andere ein Ehrenamt in ihrer Gewerkschaft, trotzdem sie das erstemal nur gedeckt durch das Dutzend der Kolleginnen, mit denen zusammen sie hineinschlüpfte, sich ins Lokal einzutreten getraute.

Diese Schwierigkeit des ersten Heranbekommens der Arbeiterin fiele weg, wenn die Einladung sie nach einem Zimmer beriefe, das einen anderen Charakter trüge als eine Wirtshausstube. Was es sein soll, darüber müssen die örtlichen Verhältnisse entscheiden. In manchen Fällen wird vielleicht ohne große Schwierigkeiten und Kosten das als Arbeitsnachweis eingerichtete Bureau eine geeignete Umgestaltung erfahren können (durch Verständigung einiger, womöglich sämtlicher im Ort oder Bezirk vorhandenen Organisationen), um von 5 Uhr ab zu Werkstubenbesprechungen, Sitzungen und kleineren Versammlungen brauchbar zu werden.

In Orten, wo die Gewerkschaften ein eigen Heim, ein Gewerkschaftshaus, besitzen, wäre von vornherein dafür Vorsorge zu treffen, daß ein Zimmer für derartige Zwecke bereit stände, dessen Eingang gänzlich abgesondert vom Wirtschaftsbetriebe wäre, und zu dem auch der Kellner mit seinen Gaben keinen Zutritt hätte.

Die Gewerkschaftsblätter und eine Auslese der sonstigen Arbeiterpresse, sowie einige allgemeinverständliche und doch wertvolle Zeitschriften müßten hier aufliegen, vielleicht auch im bescheidenen Maße für Schreibgelegenheit vorgesorgt sein (wie auf Postämtern vielleicht, um auf ein billiges Beispiel zu verweisen). Hierher könnten Arbeiter und Arbeiterinnen nach Schluß des Tagewerkes kommen, sich unterhalten, lesen, belehren, gegenseitig anregen und mit einander beraten. Hier wären sie zu Hause.

Wie schon gesagt wurde, lassen sich selbstverständlich keine diesbezüglichen Vorschläge machen, die eine Schablone abgeben könnten, nach welcher man die Einrichtungen sich aller Orten malen möchte; die Ausführung der Einzelheiten müßten eben in jedem Orte die erfahrenen umsichtigen Gewerkschaftsgenossen, die ohne Scheu vor einer Neuerung, bestimmen. Ein Zusammenlegen der kleinen Bibliotheken, dieser Schätze (im höchsten geistigen Sinne) der einzelnen Organisationen zu einer Gewerkschaftsbibliothek ohne Aufgabe des Eigentumsrechts der einzelnen Gewerkschaft, aber unter gemeinsamer Verwaltung und zur gemeinsamen Benutzung durch die Gesamtheit der gewerkschaftlichen Organisation des Ortes oder des Bezirkes in zu großen Städten, böte Gelegenheit, für diese Zwecke ganz eigene Räume zu schaffen, in denen die Gewerkschaftsmitglieder von Arbeitsschluß bis 9 oder 10 Uhr nach Bedarf weilen und sich selbst und einander weiterbilden könnten. Ob das Versammlungs- und Besprechungszimmer zugleich Lesezimmer sein kann oder muß, oder ob die Möglichkeit zweier derartiger Räume gegeben ist und zur Ausführung kommt, darüber entscheiden natürlich wieder die Verhältnisse.

Wer sein Bier oder sonst etwas trinken will, geht vor oder nach der Versammlung oder Beratung in die Wirtschaft hinein; denn niemand wird behaupten wollen, daß es zur Förderung der Verhandlungen notwendig oder auch nur dienlich sei, daß während derselben getrunken werde. Im Gegenteil, wenn auch weniger geredet würde als bei den Getränken, es würde mehr zur Sache sein und mehr damit erzielt werden. Daß es vortrefflich geht, daß Arbeiter beratschlagen und debattieren, ohne dabei zu trinken, beweisen nicht nur die Engländer, in deren Versammlungen keine Getränke hineinkommen, sondern auch unsere lieben Nachbarn in Belgien, die einen guten Trunk wohl zu schätzen wissen, ihn auch in den Restaurationsräumen ihrer schönen Volkshäuser und stolzen Volkspaläste genießen, nie aber in den Versammlungs- und Beratungssälen. Auch unsere deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen haben den Beweis erbracht, daß sie ausgezeichnet zu sagen wissen, was not tut, ohne dabei zu trinken. Man nehme als Beispiel eine Verhandlung im Berliner Rathaussaale, wo unter dem Vorsitz von Gewerberichtern die Arbeiterschaft mit dem Unternehmertum einen Strauß ausficht.

Die Regelung der Lokalfrage bietet somit eine ganze Reihe von Vorteilen für die gewerkschaftliche Organisation überhaupt, insbesondere aber bezüglich der Gewinnung, Erhaltung und Erziehung der Arbeiterinnen. — Wie froh und glücklich wird manche Arbeiterin sein, als Organisierte das Recht zu haben, in solchem Zimmer ein paar Stunden zu sitzen, zu lesen, zu lernen, sich zu vertiefen auch durch Gespräche mit Arbeitsgenossen, statt daß sie in ihrer Schlafstelle das unbedeutende und mitunter häßliche Schwatzen der Schlafwirtin und ihrer Nachbarinnen über die lieben Mitmenschen anhören und anstandshalber im Haushalte der Wirtin mit herumpusseln muß.

Wie gern die Arbeiterin lernt, welch ein heißer Wissensdurst in ihr wohnt, das lernt man begreifen, wenn man sie gleichsam belauscht, wo sie zu einer Gefährtin spricht und ringsum Mitarbeiterinnen, wenn auch unbekannte, aus anderen Betrieben, glaubt. Da hört man, was sie interessiert, und wie ihr kein Weg zu weit und kein Wetter zu schlecht ist, wenn sie Anregung und Belehrung finden kann. Unter strömendem Novemberregen fuhr sie gestern vom Kottbuser Tor, von der Stralauer Grenze „zur Schule" nach Charlottenburg, um die deutsche Literaturstunde, die Lektüre und Erklärung eines klassischen Werkes nicht zu versäumen. Heute sitzt sie in der Versammlung ihrer Organisation und ist empört, daß in der elften Stunde die Versammlung, die um 9 Uhr eröffnet wurde, noch immer durch stark persönlich gefärbte Auseinandersetzungen um Delegations- oder ähnliche Fragen hingehalten wird, statt zu sachlicher Behandlung gewerkschaftlich wichtiger oder sonst der Weiterbildung dienenden Gegenstände zu kommen. Solche nicht vereinzelt und nicht nur in Berlin, sondern mit entsprechenden Variationen auch anderwärts gemachten Beobachtungen legen den Gedanken nahe, daß mit der Aenderung der Lokalverhältnisse auch eine Aenderung, und zwar zum Besseren, in der Art der Versammlungsverhandlungen stattfinden könnte. Die weniger erhitzten Köpfe würden klarer urteilen, heller sehen, rascher denken und zweckmäßiger sprechen. In weniger Zeit käme man zu besseren Resultaten über geschäftliche Dinge, und Zeit würde gewonnen, auch in den Versammlungen gelegentlich allgemein bildende Gegenstände zu erörtern.

Wie sehr damit dem Bedürfnis der Arbeiterschaft entsprochen würde, das kennzeichnet vielleicht treffender als ausführliche Darlegungen es könnten, in seiner Schlichtheit und Ursprünglichkeit der Ausruf einer Arbeiterin in einem großen Dorfe in einer der schönsten Gegenden unseres Vaterlandes.

Der große, unschöne Saal war voll besetzt. Männer nahmen alle Tische in seiner Mitte in Anspruch. Frauen und Mädchen saßen dicht gedrängt an einer Anzahl von Tischen die Wand entlang hinter den hölzernen Trägern einer Art Hängeboden, einer Galerie, die aussah, als müsse man mit dem Kopf an die Decke stoßen. Da oben war ein Gewimmel von Köpfen sichtbar, und als der Vortrag zu Ende war, der nachzuweisen versucht hatte, daß die Gewerkschaftsbewegung nicht nur eine wirtschaftliche, sondern eine kulturgeschichtliche Notwendigkeit, ein Stück Kulturgeschichte sei, da herrschte einen Augenblick so große Stille, daß ein tiefes Atemholen im ganzen Saal gehört wurde, dem dann aus Frauenmund von jener Galerie herab flüsternd die Worte folgten: „Das war was anderes, als was der Pfarrer uns erzählt!"

Die Gewerkschaftsversammlungen würden hin und wieder dem Bildungssehnen auf diese Weise Befriedigung verschaffen, die Bibliothek und die Erörterung aller interessierenden Fragen mit Mitarbeitern und Arbeiterinnen im „Gewerkschaftszimmer" würden weiterbauen, und die Gewerkschaften werden wachsen, nicht nur an Mitgliederzahl, sondern auch an geistiger Reife und Charakterstärke der Mitglieder, der weiblichen und der männlichen, die immerhin ja auch noch manches Brauchbare hinzu lernen, in manchem sich noch vervollkommnen können.

So wäre es sicher nicht vom Uebel, wenn z. B. mancher brave Gewerkschaftsgenosse sich sagen würde: „In meinem Verbande sind 33 Proz. der Mitglieder Frauen, auf je zwei Männer kommt also schon eine Frau; in meiner Zahlstelle sind ihrer noch mehr, fast die Hälfte der hiesigen Mitgliedschaft besteht aus Frauen. Die können und müssen auch an der Verwaltung, in der Organisation mitarbeiten, es ist ihr Recht und ihre Pflicht. Keine von ihnen entschließt sich, das vorzuschlagen. Sie haben ja bei uns zu Lande noch nirgendwo ein öffentliches Recht, sie können nicht wählen und nicht gewählt werden, ebenso wie ihre Mütter, Großmütter und Urgroßmütter es nicht durften — drum traut sich keine von ihnen heraus. Ich will eine vorschlagen und begründen, warum." Das brächte die Gewerkschaftsbewegung auch ein schönes Stückchen weiter, wenn alle die vorhandenen weiblichen Intelligenzen herangeholt würden, sich mit zu betätigen als Vertrauenspersonen, als Delegierte in den Vorständen der Orts- und Gesamtverwaltungen, wozu immer sie sich tauglich erweisen. Dazu muß ihnen aber Gelegenheit geboten werden. Sie können nicht zeigen, was sie können, wenn sie an nichts herankommen, und daß sie sich nicht hervordrängen, spricht nicht gegen sie. Die erst gleichsam entdeckt und hervorgezogen werden müssen, haben sich schon oft als die allerbesten und hervorragendsten bewiesen.

Mit dieser wirklich kollegialen Einbeziehung der weiblichen Mitglieder in das Gewerkschaftsleben müßte Hand in Hand gehen eine andere Umgestaltung, die allerdings sich sozusagen dann von selbst ergeben würde. Wenn Arbeiterinnen mitwirken werden bei der Abfassung von Statuten, dann wird es vermutlich den Verbandsgenossen nicht einfallen, diese oder jene Bestimmung für „weibliche Mitglieder und Lehrlinge" hineinzubringen. Sie würden sich besinnen, daß das wohl in manchem deutschen Vaterländchen des Landes so der Brauch ist bezüglich des Vereinsrechtes usw., daß es aber einer modernen Kulturbewegung recht übel ansteht, derartige Formeln aus den längst muffig gewordenen Paragraphenschreinen der überlebten Gesellschaftsformen in ihr jungfrisches Schaffen hinüber zu nehmen.

„Ein Tropfen Degutt (Baumteer) verdirbt ein ganzes Faß Honig", sagt ein russisches Sprichwort — ein solcher Satz, in dem die Frauen mit den Lehrlingen zusammengeworfen, in dem überhaupt die Gewerkschaftsmitglieder nach Geschlechtern geschieden werden, statt nach den in Betracht kommenden wirtschaftlichen oder eventuell sanitären Gesichtspunkten, läßt jedem denkenden Menschen, Mann wie Weib, nicht bloß ein Haar, sondern einen großmächtigen dicken Zopf in der Sache finden, die geboren wurde aus dem modernen Industrieleben, in der aber Leute wirken mit der Gedanken—welt und dem Gefühlsleben braver Zunftzeiten, wo, wie's die heiligen Kirchenväter vorschreiben, das Weib zu schweigen hatte in der Gemeinde.

Unter den Statuten von 17 unserer Verbände, die eine beträchtliche Anzahl weiblicher Mitglieder haben, regeln 14 die Beiträge nach dem Geschlecht und nicht nach dem regelmäßigen durchschnittlichen Verdienst. Nur 2, und zwar die beiden Verbände, deren Vorsitzende Frauen sind, lassen erfreulicherweise diese veraltete Bestimmungsmethode im Statut vermissen. — Daß die Schuld aber nicht im Alter der Organisationen zu suchen ist, das beweist die Veteranin unserer Gewerkschaften, der Tabakarbeiterverband, der es auch verstanden hat, seine Beiträge nach der Beschäftigung und dem daraus sich ergebenden Verdienst und nicht nach dem Geschlecht zu bestimmen.

Es ist dieser Punkt, so unbedeutend er auf den ersten Blick erscheinen mag, nicht etwas Belangloses, eine Kleinigkeit; vielmehr ist er von großer Wichtigkeit insofern, als er erkennen läßt, daß die Arbeiterschaft sofort auf den Holzweg gerät, wenn sie sich nicht selbst ihre Wege bahnt, sondern die ausgefahrenen Gleise benutzt, die eine ganz andersgeartete Welt ihr hinterlassen hat.

Daß aber derartig schematische Regelungen zu sehr erheblichen Nachteilen, wie ideeller, so auch materieller Natur führen müssen, dafür nur ein Beispiel: Ein achtzehnjähriges Mädchen verdient bei einem Stundenlohn von 38 Pf. 20,52 Mk. die Woche, der Vater, ein rüstiger Mann von 44 Jahren, der in einem schlecht gelohnten, trotzdem große physische Kraftanstrengung bedingenden Beruf arbeitet, verdient nur 18 Mk. die Woche. Eine Frau verdient in ihrem Berufe 24 bis 26 Mk. die Woche. Ihre Organisation erhebt von ihr nur einen Beitrag von 20 Pf., weil sie eine Frau ist (während die Männer 50 Pf. zahlen). Dafür bekommt sie naturgemäß auch in allen Unterstützungszweigen ganz erheblich geringere Summen als die männlichen Mitarbeiter und Verbandsgenossen.

Was fängt nun eine solche Frau mit 5 Mk. Erwerbslosenunterstützung pro Woche an? Auch an Umzugs- bezw. Reiseunterstützung bezieht sie nur 20 Mk., wo der Mann 50 Mk. erhält. — Im Verhältnis zu ihren Beiträgen ist dies vollkommen korrekt und gerecht; es zeigt aber, welch ein Unsinn darin steckt, die Beiträge nach dem Geschlecht zu regeln. Die Bahnfahrt der Frau, der Transport

ihrer Sachen kosten nicht weniger als Fahrt und Sachentransport für einen Mann.

Doch gehen wir nicht zu sehr ins einzelne. Es sollte ja hier nur gezeigt werden, daß manches anders gemacht werden könnte, als es jetzt geschieht, nicht zum Schaden, sondern zum Gedeihen der gewerkschaftlichen Organisation, zum Wohle der Organisierten männlichen und weiblichen Geschlechts. — Wenn zu diesem Behufe hie und da etwas gesagt werden muß, was manchem Organisationsleiter nicht ganz angenehm klingt, so nimmt's sicher niemand übel. Es gilt ja nur, mitzuhelfen, so gut man's kann, am Werke, daran wir alle wirken, zum Ziele, nach dem wir alle streben, Befreiung der Arbeiterklasse durch eigene Kraft, durch das Mittel der Organisation. Ida Altmann.

Kongresse.

Internationaler Kongreß der Bergarbeiter.

Der 17. Kongreß der internationalen Federation der Bergarbeiter tagte vom 5. bis zum 8. Juni in London. Die Federation der Bergarbeiter ist die älteste internationale Berufsorganisation, welche existiert; sie wurde gegründet in Paris im Jahre 1889 und seit jener Zeit haben die jährlichen internationalen Kongresse regelmäßig stattgefunden. Das internationale Sekretariat befindet sich in England. Auf dem diesjährigen Kongreß waren folgende Länder vertreten: Großbritanien mit 87 Delegierten, Belgien mit 9 Delegierten, Frankreich mit 4 Delegierten, Oesterreich mit 2 Delegierten, Amerika mit 2 Delegierten und Deutschland mit 17 Delegierten, darunter 3 vom christlichen Gewerkverein, welche noch im letzten Augenblick telegraphisch angemeldet wurden. Die Vertreter des Deutschen Bergarbeiterverbandes hatten die Entscheidung über die Zulassung der Christlichen dem Kongreß überlassen, welcher dann auch diese Delegierte ohne Widerspruch zuließ.

Aus dem Wirkungskreis des internationalen Sekretariats kann sich der Außenstehende nur schlecht ein Bild machen, da der Sekretär Mr. Ashton weder mündliche noch schriftliche Jahresberichte gibt. Trotzdem ist es dem unermüdlichen Bohren der Deutschen gelungen, auf diesem Gebiete immer mehr Verbesserungen zu treffen. Die wichtigste Einrichtung ist die, daß die einzelnen Länder jedes Vierteljahr einen Bericht über den Stand der Organisation dem Sekretariat einzusenden haben, das dann dieselben veröffentlicht.

Die Tagesordnung war eine sehr reichhaltige. Mit Rücksicht auf das Grubenunglück von Courrières hatten Oesterreich und Deutschland je einen Antrag gestellt, welcher dahin lautet, daß von den Arbeitern gewählte und vom Staat besoldete Grubeninspektoren angestellt werden sollen. Der deutsche Antrag lautete: „Um der Unfallsteigerung, insbesondere aber den Grubenkatastrophen à la Courrières entgegen zu wirken, sind die Arbeiter gesetzlich zu berechtigen, aus ihrer Mitte vom Staate besoldete Arbeiterinspektoren zu wählen. Diesen Arbeiterinspektoren muß das Recht gegeben werden, so oft sie wollen, zu inspizieren. Unbedingt sind sie aber verpflichtet, auf Ersuchen der Arbeiter zu jeder Tages- und Nachtzeit unangemeldet die Betriebe zu kontrollieren."

Der englische Delegierte James Walsh unterstützte im Namen der Engländer diese Anträge. Eine Ausdehnung resp. Vermehrung der Grubeninspektion sei sehr notwendig. In der Grafschaft Yorkshire seien allein 375 Bergwerke, welche 89 000 Arbeiter beschäftigen und nur 3 Inspektoren. Die Anträge wurden einstimmig angenommen. Weiter verlangt der Kongreß ein Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in den Gruben. Jugendlichen Arbeitern unter 16 Jahren soll die unterirdische Arbeit verboten werden. Beide Anträge wurden von Deutschland gestellt. Der Delegierte von Oberschlesien sagte: Er komme aus der dunkelsten Ecke Deutschlands. In Oberschlesien arbeiteten 15 000 Frauen an und in den Gruben. Der Lohn für erwachsene Männer betrage im Durchschnitt 2,50 Mk. pro Tag, ein Verdienst, der nicht hinreiche, um eine Familie zu ernähren; deshalb müsse die Frau herangezogen werden. Der Lohn für Frauen betrage 0,80—1,10 Mk. pro Tag. Der belgische Delegierte Lombart hob betreffend die Kinderarbeit hervor, daß in 1902 in den belgischen Gruben 2391 Knaben zwischen 12 und 14 Jahren beschäftigt waren; in 1904 betrug die Zahl aber 2505. Der Antrag über die Kinderarbeit wurde gegen die Stimmen der Durham und Northumberland Miners und der Franzosen angenommen. Letztere enthielten sich der Abstimmung, da die nationalen Kongresse über diese Frage noch nicht definitiv entschieden haben. Hieraus ersieht man, daß wie in Durham so auch in Frankreich die Meinungen über die Kinderarbeit bei den Bergarbeitern noch nicht geklärt sind. Auch der Antrag betreffend Einführung der gesetzlichen achtstündigen Arbeitszeit inklusive Ein- und Ausfahrt wurde gegen die Stimmen der Durham Miners, welche sich der Abstimmung enthielten, angenommen. Die Belgier beantragten: „Die Bergarbeiter aller Länder sollen eine alljährliche gesetzliche Urlaubspause von 15 Tagen verlangen, welche im Bad von Ostende verbracht werden solle." Reichstagsabgeordneter Sachse begrüßte im Namen der Deutschen diesen Antrag; er vermisse nur nähere Angaben der Belgier, wie viele belgischen Bergarbeiter ihren Sommeraufenthalt in Ostende nehmen! In Deutschland ständen sie auf dem Standpunkt, daß diese Frage auf dem Wege der tariflichen Vereinbarungen mit den Unternehmern geregelt werden müsse. Schließlich wurde der Antrag zurückgezogen.

Ein weiterer Antrag der Belgier lautete: „Alljährlich soll eine internationale Demonstration aller Bergarbeiter abgehalten werden, und zwar am ersten Montag im Monat Mai." Dieser Antrag fand bei den anderen Nationen keine Unterstützung, trotzdem es den Anschein hatte, als wenn die Engländer damit sympathisierten, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil die englische Bergarbeiterbevölkerung alljährlich einen Demonstrationstag hat, den sogenannten „Miners Gala Tag", der aber nichts Einheitliches darstellt. Jeder Bergarbeiterdistrikt hat seinen besonderen „Gala-Tag". Genosse Sachse verwies auf den ersten Mai als den allgemeinen Demonstrations- und Feiertag des internationalen Proletariats. Ueber die Regelung der Lohnfrage lagen Anträge von England, Frankreich und Deutschland vor. Der Antrag der Franzosen lautete: „Feststellung eines Minimallohnes durch Gesetz und Kontrolle der Löhne durch Aushändigung von seiten einer jeden Bergwerksgesellschaft eines Duplikates ihres Lohnbuchs an die Bergarbeiter." Der deutsche Antrag lautete: „Das Ziel der Bergarbeiterorganisationen aller Länder muß sein, auch einen auskömmlichen Minimallohn für die Arbeiter durch tarifliche Vereinbarungen mit den Grubenbesitzern zu erreichen."

Die Engländer und Deutschen konnten sich nicht für Einführung von Minimallöhnen durch Gesetz erwärmen; schließlich erklärten sich die Franzosen be-

reit, das Wort „Gesetz" aus ihrem Antrage zu streichen, worauf die Anträge angenommen wurden.

Die Amerikaner verlangten die Anfertigung einer internationalen Mitgliedskarte seitens der Federation, wodurch es den Mitgliedern eines Landes ermöglicht werden soll, in den Verband eines anderen Landes überzutreten, ohne Einschreibegebühr entrichten zu müssen. Von der Geschäftskommission des Kongresses wurde dieser Antrag durch folgende zwei Zusätze erweitert: 1. sollen nur an solche Landesorganisationen internationale Mitgliedskarten ausgehändigt werden, welche der Federation mindestens zwei Jahre angehören und 2. sollen nur solche Mitglieder den Vorteil des freien Uebertritts genießen können, welche dem Verbande mindestens 12 Monate angehört haben. Der so abgeänderte Antrag wurde mit allen gegen die drei Stimmen der christlichen Bergarbeiter angenommen, welche von keinerlei Einschränkungen wissen wollten.

Folgende Anträge der Deutschen wurden einstimmig angenommen:

„Damit die Landesparlamente von den Beschlüssen des internationalen Bergarbeiterkongresses authentische Kenntnis erhalten, sollen die Nationalsekretäre dem Parlament ihres Landes eine Petition, enthaltend die Kongreßbeschlüsse nebst kurzer Erläuterung überreichen, mit der Bitte, den Wünschen der Bergarbeiter Rechnung zu tragen."

„Bericht des internationalen Generalsekretärs über seine Tätigkeit seit dem vorjährigen Kongreß. (Diese Berichterstattung und die daran anknüpfende Besprechung hat aus taktischen Gründen in einer nichtöffentlichen Kongreßsitzung zu geschehen)."

Wie schon früher stimmte auch der diesjährige Kongreß für die „Verstaatlichung der Gruben und Ausbeutung derselben zum Vorteile der Arbeiter." (Antrag Belgien.) Gegen diesen Antrag wandten sich nur die christlichen Vertreter; es war jedoch recht auffallend, daß dieselben keine prinzipielle Bedenken hatten, sondern durch den Delegierten Effert erklären ließen, sie würden gegen den Antrag stimmen „da man in Deutschland nur zu häufig die Erfahrung machen könne, daß der Staat ein viel schlimmerer Arbeitgeber sei, als der private Unternehmer."

Die Stellung, welche die Vertreter des christlichen Verbandes zu den einzelnen Fragen der Tagesordnung einnahmen, rief vor allen Dingen bei den englischen Delegierten eigenartige Gefühle wach. Die englischen Bergarbeiter sind ohne Zweifel sehr konservativ, aber christliche oder sonstige konfessionelle Gewerkschaften, das ist etwas, was man in England nicht versteht. Mit großer Spannung verfolgten deshalb die englischen Delegierten die christlichen Vertreter bei den einzelnen Abstimmungen. Wie erstaunt waren sie aber, als sie sahen, daß dieselben bei fast allen prinzipiellen Fragen mit den Vertretern des Deutschen Bergarbeiterverbandes stimmten. Unwillkürlich wandten sich bei einer Abstimmung einige englische Delegierte an den Schreiber dieser Zeilen mit den Worten: ja, warum besteht denn der christliche Verband, da, wie man sieht, Ihr doch alle einig seid?

Der Antrag der Deutschen, wonach der internationale Kongreß nur alle zwei Jahre zusammentreten soll, wurde, wie auch in früheren Jahren, abgelehnt. Der nächste Kongreß wird in Salzburg stattfinden.

Reichstagsabgeordneter Otto Hue wurde als korrespondierender Sekretär für Deutschland wiedergewählt.

London, im Juni. B. Weingartz.

Der siebente ordentliche Verbandstag der Konditoren

tagte vom 4. bis 6. Juni d. J. in Hamburg. 13 Delegierte, Vertreter des Vorstandes, Ausschusses und des dänischen Konditoren-Verbandes nahmen an demselben teil. Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht des Vorstandes erstreckte sich auf die Zeit vom 1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1905. Danach zählte der Verband am 1. Januar 1904: 1315 männliche und 410 weibliche, zusammen 1725 Mitglieder in 25 Zahlstellen und am 1. Januar 1906: 1764 männliche und 1307 weibliche, zusammen 3071 Mitglieder in 31 Zahlstellen. Der Gewinn beträgt demnach 1346 Mitglieder, davon 897 weibliche, sowie 6 Zahlstellen. Die Fluktuation war auch in der Berichtsperiode eine sehr große. Diese traurige Erscheinung, heißt es in dem Bericht, findet ihre Erklärung in den ungünstigen Erwerbsverhältnissen und dem damit begründeten großen Stellenwechsel im Berufe. Hinzu kommt noch, daß ein großer Teil der Kollegen dem Verband nur zu dem Zwecke beitritt, um durch dessen Arbeitsnachweise Stellung zu erhalten, und wenn sich deren Hoffnung nicht erfüllt, demselben wieder den Rücken kehren. Diese Erscheinung beweise, daß der große Teil der Berufskollegen den Wert und die Aufgaben der Organisation noch nicht begriffen hat.

Um diesem Uebelstand zu steuern, sei in bezug auf Agitation geleistet worden, was bei den vorhandenen Mitteln und Kräften zu leisten nur möglich war. Dabei hat sich gezeigt, daß, wenn die Agitation von Erfolg sein soll, die Betriebsversammlungen das geeignetste Mittel sind und daß öffentliche Versammlungen, vor allen Dingen an Orten mit wenig Industrie, nicht im entferntesten die gehegten Erwartungen erfüllen.

Dem Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsnachweise ist zu entnehmen, daß nur die von Berlin und Hamburg eine nennenswerte Frequenz zu verzeichnen hatten. Die Ursachen dafür, daß die Arbeitsnachweise nicht die ihnen gebührende Bedeutung erlangen, liegen darin, daß auch im Konditorengewerbe die Privatstellenvermittler, die nicht selten für eine Stelle von 100 Mk. und darüber fordern, noch ihr unheilbares Gewerbe treiben, ferner darin, daß auch die Innungen und Vergnügungsvereine Stellen vermitteln, und beide bei Vakanzen bevorzugt werden. Trotz dieser Konkurrenz wird jedoch den Mitgliedschaften zur Pflicht gemacht, für den weiteren Ausbau der Verbandsarbeitsnachweise zu wirken.

Lohnbewegungen und Streiks hatte der Verband an 8 Orten zu führen, davon in dreien wiederholt. Sind auch nicht überall die gewünschten Erfolge erzielt, so sind doch für die Kollegen und Kolleginnen manche Verbesserungen in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreicht worden. An einigen Orten gelang es, Tarifverträge zum Abschluß zu bringen. Geklagt wird darüber, daß die Kollegen bei Streiks im eigenen Beruf sich nicht in wünschenswerter Weise an der Aufbringung der Mittel durch Extrasteuern beteiligt haben, dagegen sei für Streiks in anderen Berufen oft das Zehnfache aufgebracht worden.

Der Rechnungsabschluß für die Jahre 1904 und 1905 ergibt inklusive eines Kassenvortrages von 11 299,36 Mk. eine Gesamteinnahme von 62 454,68 Mark, der eine Ausgabe von 49 090,35 Mk. gegenübersteht. Am Schluß des Jahres 1905 war demnach ein Kassenbestand von 13 364,33 Mk. vorhanden. Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten:

Für Arbeitslosenunterstützung 8551 Mk., Kranken-
unterstützung 7255 Mk., Sterbeunterstützung 700 Mk.,
Umzugsunterstützung 500 Mk., an Reisende 65 Mk.,
Streik- und Gemaßregeltenunterstützung im eigenen
Beruf 12 473 Mk., Streikunterstützung anderer Be-
rufe 365 Mk., Verbandsorgan 4906 Mk., Verwaltungs-
kosten 5749 Mk. (darunter 1564 Mk. Zuschuß an die
Lokalverwaltungen), Agitation 1863 Mk., Gerichts-
kosten 964 Mk., Beitrag an die Generalkommission
242 Mk. Die Diskussion über den Geschäftsbericht
war eine recht eingehende; an der Tätigkeit des
Vorstandes hatten die Delegierten nichts auszusetzen.

Beim Punkt Statutenberatung kam es
zunächst zu eingehenden Auseinandersetzungen über
eine bessere Finanzierung des Verbandes. Ein-
stimmigkeit herrschte darüber, daß die Beiträge er-
höht werden müßten, nur darüber gingen die
Meinungen auseinander, wie weit man mit der Er-
höhung gehen könne. Beschlossen wurde, den Beitrag
der männlichen Mitglieder von 40 auf 50 Pf., den
der weiblichen Mitglieder von 15 auf 20 Pf. zu er-
höhen. Das Eintrittsgeld beträgt für männliche
Mitglieder 1 Mk., für weibliche 50 Pf. Beim Todes-
falle eines Mitgliedes hat jedes Mitglied einen Extra-
beitrag von 10 Pf. zu zahlen. Von diesem Extrage
erhalten die Hinterbliebenen Verstorbener, wenn die-
selben 52 Wochen dem Verbande angehört haben, eine
Unterstützung von 100 Mk. Der verbleibende Ueber-
schuß wird der Hauptkasse überwiesen.

An den Unterstützungssätzen wird keine Ver-
änderung vorgenommen. Danach wird an Arbeits-
lose und Kranke je nach der Dauer der Mitgliedschaft
eine Unterstützung bis zum Höchstbetrag von 60 Mk.
gezahlt. Auf der Reise befindliche Mitglieder er-
halten nach 52wöchiger Mitgliedschaft bis zu 40 Tagen
pro Tag 1 Mk., weibliche Mitglieder erhalten in allen
Fällen die Hälfte des für die Männer festgesetzten Be-
trages.

Den Zahlstellen verbleiben 20 Proz. der Ein-
nahmen. Zahlstellen, in denen sich die Anstellung eines
Beamten notwendig macht, behalten für lokale Zwecke
5 Pf. von der Beitragsmarke männlicher und 2½ Pf.
von der weiblicher Mitglieder. Die übrigen Kosten,
die den Zahlstellen durch die Anstellung erwachsen,
trägt die Hauptkasse.

Die übrigen Aenderungen des Statuts sind rein
technischer Natur.

Beim Punkt Agitation wurde beschlossen, um
diese erfolgreicher betreiben zu können, je einen be-
soldeten Agitator für Nord- und Süddeutschland
anzustellen. Die bisherige Gaueinteilung wird auf-
gehoben. Mit dem dänischen Konditorenverbande soll
in ein Gegenseitigkeitsverhältnis getreten werden.
Ein hierzu vorliegender Entwurf wurde gut geheißen
und dem Vorstande die Erfüllung der weiteren For-
malitäten überlassen.

Der Punkt Taktik bei Lohnbewe-
gungen und Streiks zeitigte lebhafte Aus-
einandersetzungen über die Erfahrungen, die bei den
Bewegungen seit dem letzten Verbandstage gemacht
wurden. Schon beim Geschäftsbericht wurde es ge-
mißbilligt, daß der Bäckerverband in bestimmten
Fällen ein gemeinsames Vorgehen bei Streiks ab-
gelehnt habe. Beschlossen wurde, die Höhe der Streik-
unterstützung aus dem Statut zu entfernen und es
dem Vorstande überwiesen, dieselbe von Fall zu Fall
je nach den Verhältnissen des Streikortes festzusetzen.
Die Streikunterstützung wird vom ersten Tage an
gewährt. Mitglieder, die noch keine 26 Wochen dem
Verbande angehören, erhalten nur die Säbe der
Arbeitslosenunterstützung. Denjenigen Mitgliedern
am Streikort, die am Streik nicht beteiligt sind, kann
eine Extrasteuer bis 10 Proz. des Wochenlohnes durch
Versammlungsbeschluß auferlegt werden.

Bei der Organfrage wurde beschlossen, in
Kürze eine Agitationsnummer herauszugeben, die
vor allen Dingen unter den Arbeiterinnen Ver-
breitung finden soll. Von Kollegen, die dem Ver-
bande nicht angehören, sollen in Zukunft Artikel über
Mißstände im Berufe nicht mehr aufgenommen
werden.

Die Arbeitsnachweise wurden vom Ver-
bandstag als eine sehr nützliche Einrichtung anerkannt
und empfohlen, dieselben allerorts nach Möglichkeit
auszubauen. Als erstrebenswert wurden auch die
paritätischen Arbeitsnachweise erklärt.

Zur Bekämpfung der Heimarbeit, die auch
bereits in der Zuckerwarenindustrie einen ziemlichen
Umfang erreicht hat, wurde den Mitgliedern zur
Pflicht gemacht, in Zukunft rücksichtslos, jedoch unter
Anführung von Tatsachen, öffentlich darzulegen,
welche erbärmlichen Löhne in der Heimarbeit der
Marzipan- und Zuckerwarenindustrie gezahlt werden.
Annahme fand eine Resolution, die verlangt, daß die
Heimarbeit in der Nahrungsmittelindustrie, weil sie
die größten Gefahren in hygienischer Beziehung für
das konsumierende Publikum in sich birgt, verboten
wird. Den Delegierten wurde aufgegeben, in diesem
Sinne zu wirken.

Die Maifeier betreffend wurde nach kurzer
Diskussion folgende Resolution angenommen:

„Der 7. Verbandstag erklärt: Die würdigste
Form der Maifeier für die Berufskollegen ist die
Arbeitsruhe. Er macht es allen Verwaltungsstellen
zur Pflicht, stets in diesem Sinne zu wirken und ver-
langt von jedem Mitgliede, daß es an dieser Demon-
stration teilnimmt, sobald die Mitgliedschaft durch
Generalversammlungsbeschluß mit 2/3 Majorität be-
schlossen hat, unter bestimmten Bedingungen Arbeits-
ruhe eintreten zu lassen.

Allgemeine Voraussetzung ist, daß die Organi-
sation am Orte eine genügende Stärke erreicht hat
und etwaige Maßnahmen der Unternehmer ohne
wesentlichen Schaden zu ertragen vermag.

In den Betrieben selbst müssen mindestens 2/3 der
Kollegen dem Verbande 6 Wochen angehören.

Der Beschluß muß, wenn es sich a) um Fabrik-
betriebe handelt, bis zum 20. April von mindestens
2/3 der im Betriebe Beschäftigten in geheimer Ab-
stimmung mit 4/5 Majorität gefaßt und der Lokal-
verwaltung schnellstens mitgeteilt sein, b) wenn es
sich um Backgeschäfte handelt, in einer Branchenver-
sammlung unter den gleichen Bedingungen gefaßt
sein.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, hat sich
die Minorität den gefaßten Beschlüssen zu fügen.
Ausgesperrte und Gemaßregelte erhalten, wenn sie
vollberechtigt sind, vom 5. Mai an die Säbe der
Streikunterstützung auf die Dauer von 6 Wochen; die-
jenigen, die dem Verbande noch keine 6 Wochen an-
gehören, die Säbe der Arbeitslosenunterstützung auf
die gleiche Dauer, sofern sich die Betreffenden auch
wirklich an der von der Organisation beschlossenen
Demonstration beteiligt haben. Am 1. Mai arbeits-
lose Mitglieder, welche ohne triftigen Grund den
Demonstrationen fernbleiben, verlieren ihre An-
sprüche auf Unterstützung.

Ohne Zustimmung des Zentralvorstandes dürfen
Maßregelungen infolge Beteiligung an der Arbeits-
ruhe am 1. Mai von seiten der Organisation nicht
mit Gegenforderungen beantwortet werden."

Beim Punkt Grenzstreitigkeiten wurde ausgeführt, daß solche in größerem Maße nur mit dem Fabrikarbeiterverbande bestehen. Die in Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen seien seinerzeit zu unrecht dem Fabrikarbeiterverbande zugewiesen worden. Alle Artikel, die heute in diesen Fabriken hergestellt werden, wurden früher von den Konditoren gemacht, diese Fabriken seien demnach nur eine Abzweigung vom Beruf. Der überwiegende Teil der Mitglieder des Konditorenverbandes sei in Fabriken tätig. Um nun einen Ausgleich in den Grenzstreitigkeiten mit dem Fabrikarbeiterverbande herbeizuführen, wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Der Zentralvorstand hat mit Darlegung der tatsächlichen Berufsverhältnisse der Generalkommission den Antrag zu unterbreiten, daß unter Anerkennung des gegenwärtigen Standes der Organisationen, die seinerzeit vorgenommene irrtümliche Zuweisung der Schokoladenarbeiter und Arbeiterinnen an den Fabrikarbeiterverband aufgehoben wird und in Zukunft die mit Herstellung und Verarbeitung von Schokolade und Zucker beschäftigten Personen dem Zentralverband der Konditoren zugewiesen werden."

Unter allgemeinen Anträgen wurden unter anderem noch folgende Beschlüsse gefaßt: In das Statut einen Passus aufzunehmen, daß das Mitgliedsbuch Eigentum des Verbandes bleibt. Die Beschlüsse der Konferenz der Vorstände macht der Verbandstag zu den seinigen. Das neue Statut tritt am 1. Juli d. J. in Kraft. Die Wahl der besoldeten Agitatoren soll im Verbandsorgan ausgeschrieben werden. Das Protokoll des Verbandstages wird den Mitgliedern unentgeltlich abgegeben.

Nachdem der bisherige Vorsitzende des Verbandes einstimmig wiedergewählt und dessen Gehalt auf 2200 Mk. und das der anzustellenden Agitatoren auf 1800 Mk. pro Jahr festgesetzt worden war, wurde zum Sitz des Vorstandes Hamburg und zum Sitz des Ausschusses Nürnberg wieder bestimmt.

Fünfte Generalversammlung des Centralverbandes der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen.

Die fünfte Generalversammlung fand am 4. und 5. Juni in Chemnitz statt. Sie war beschickt von 35 Delegierten, davon 5 weibliche. Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht zeugt von einer guten Entwicklung des Verbandes während der letzten Geschäftsperiode. Die Mitgliederzahl stieg von 3054 am 1. Januar 1904 auf 5815 am Jahresschluß 1905. Die Fluktuation ist indessen noch eine erhebliche. Durch eine intensiv betriebene Agitation wurden dem Verbande zwar 5493 neue Mitglieder zugeführt; es mußten aber 2732 Mitglieder wieder gestrichen werden. Für Agitation wurden verausgabt im Jahre 1904 pro Kopf der Mitglieder 1,40 Mk. und 1905 1,77 Mk. Ein Flugblatt gelangte in einer Auflage von 34 000 zur Verbreitung und eine Broschüre „Warenhäuser und Kleinhändler" wurde in einer Auflage von 3000 abgesetzt. Die Auflage des Verbandsorgans betrug 1904 durchschnittlich 4229 und 1905 5623 Exemplare pro Ausgabe. Zurzeit beträgt die Auflage 7000 Exemplare. Am Jahresschluß 1905 waren von den 5815 Mitgliedern 2211 in Konsumvereinen beschäftigt; der Verband hat mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine eine Vereinbarung zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Mitglieder getroffen.

Die Finanzgebarung zeigt folgendes Bild: Die Kasseneinnahme betrug insgesamt 82 990,14 Mk., die Ausgabe 75 561,59 Mk., das Vermögen Ende 1905 11 881,02 Mk. Für Arbeitslosenunterstützung wurde ausgezahlt an 68 Mitglieder 2578,70 Mk., ferner für Gemaßregeltenunterstützung an 7 Mitglieder 150,75 Mark. Für Rechtsschutz wurden in 15 Fällen 965,14 Mk. verausgabt, für Prozeßkosten 527,82 Mk. An Streikunterstützung an andere Gewerkschaften wurden 1850 Mk. verausgabt. Eine umfangreiche Tätigkeit wurde auf sozialpolitischem Gebiete entwickelt, insbesondere in Sachen der Kaufmannsgerichte, der Sonntagsruhe, der Regelung der Arbeitszeit in Kontoren, der Handelsinspektion und des Bestechungswesens. Bei den Wahlen der Beisitzer zu den Kaufmannsgerichten gelang es bisher dem Verbande, 96 seiner Kandidaten zum Siege zu verhelfen. Sie verteilen sich auf 26 Städte.

Bezüglich der internationalen Beziehungen berichtet der Vorstand über die Errichtung einer internationalen Auskunftstelle für alle auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Handlungsgehülfenorganisationen, die auf einer Konferenz in Amsterdam 1904 beschlossen und deren Leitung Deutschland übertragen wurde. Die Konferenz habe außerordentlich befruchtend auf die Bewegung in verschiedenen Ländern gewirkt; in Holland, Belgien, Italien und Schweden haben die Handlungsgehülfen den bürgerlichen Harmonievereinen verschiedentlich den Rücken gekehrt und selbständige gewerkschaftliche Organisationen gegründet. In anderen Ländern geht dieser Prozeß noch vor sich. Ein reger Schriftenaustausch zwischen den verbündeten Organisationen findet statt und sind die Erwartungen, die an die internationale Verbindung geknüpft wurden, in vollem Maße erfüllt.

Aus dem Bericht des Ausschusses ist zu erwähnen, daß dieser sich u. a. mit der Angelegenheit des früheren Redakteurs des Fachblattes, Pfeiffenberger, zu befassen hatte. Das Urteil, das der Ausschuß nach erfolgter Beweisaufnahme abgab, sprach Pf. die Fähigkeit und die Würde ab, irgend eine Stellung im Verbande zu bekleiden.

Der Verbandstag nahm zunächst einen Antrag auf Ausschluß Pfeiffenbergers aus dem Verbande an. Ferner wurde beschlossen, daß die Filialen auf ihre Kosten den Mitgliedern das Verbandsorgan zuzustellen haben.

Der Bericht des Vorstandes wurde im allgemeinen gutgeheißen. Eine kurze Debatte gab es gegenüber dem Vorstande, weil er gesucht hatte, die sozialdemokratische Fraktion zu bewegen, für das Kaufmannsgerichtsgesetz zu stimmen, obgleich die weiblichen Berufsangehörigen durch dieses Gesetz entrechtet werden. Vom Vorstand wird darauf hingewiesen, daß die sozialdemokratische Fraktion beschlossen hatte, für das Gesetz auch ohne Frauenwahlrecht zu stimmen, falls die Wahlaltersgrenze herabgesetzt würde. Die Frage des Frauenwahlrechts hatte also nicht die sozialdemokratische Fraktion in ihrer Beschlußfassung beeinflußt. Der Vorstand müsse es daher bedauern, daß die Fraktion gegen das Gesetz gestimmt hat, da das Gesetz doch zweifellos erhebliche Verbesserungen in der Lage der Handlungsgehülfen herbeigeführt hat. — Dem Vorstande wurde hierauf einstimmige Decharge erteilt.

Der Bericht von der internationalen Handlungsgehülfenkonferenz in Amsterdam, der vom Vorsitzenden erstattet wurde, führte zu dem Beschluß, anläßlich des internationalen Arbeiterkongresses in Stuttgart 1907 eine internationale Konferenz der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Handlungsgehülfen einzuberufen.

Bezüglich der Frage eines Industrieverbandes der im Handel und Verkehr beschäftigten Personen wurde folgender Antrag angenommen:

„In Erwägung, daß der Zusammenschluß der verwandten Berufsverbände eine Notwendigkeit und nur eine Frage der Zeit ist, beschließt die Generalversammlung: Der Vorstand hat mit den Verbänden der Handels- und Transportarbeiter und Bureauangestellten zur Erzielung eines gemeinsamen Vorgehens in gemeinsamen Angelegenheiten ein Kartellverhältnis anzubahnen."

Die Anträge auf Ausgestaltung und Erweiterung des Handlungsgehülfen-Blattes und auf Herausgabe von Agitationsbroschüren werden dem Vorstand zur Berücksichtigung, die Anträge, welche die Abhaltung der nächsten Generalversammlung betreffen, zur Erwägung überwiesen. Die Anträge auf Anstellung eines Beamten für Rheinland und Süddeutschland werden für erledigt erklärt, nachdem der Vorstand mitteilt, daß die Anstellung eines Ortsbeamten für München beschlossen worden ist und daß der Vorstand dem Ausschuß die Anstellung eines Gauleiters für Rheinland und Süddeutschland vorschlagen wird, sobald sich eine geeignete Kraft findet.

Zur Frage der Lehrlingsorganisation wird beschlossen, von der Gründung einer selbständigen Lehrlingsabteilung Abstand zu nehmen; dagegen steht der Verband den vorhandenen Lehrlingsorganisationen sympathisch gegenüber und ist er bereit, diese moralisch und event. auch materiell zu unterstützen.

Ein Antrag auf Sitzverlegung des Verbandes (nach Berlin) wird abgelehnt. — Zu dem vom Vorsitzenden erstatteten Bericht vom Kölner Gewerkschaftskongreß findet eine Debatte nicht statt.

Weiter wird beschlossen, die Arbeitslosenunterstützung von der zweiten Woche an auf die Dauer von 10 Wochen zu zahlen. Zur Deckung der Unkosten für die Generalversammlung soll ein einmaliger Extrabeitrag von 30 Pf. erhoben werden. Das Referat über „Lehrzeit und Frauenarbeit im Handelsgewerbe", an welches sich eine eingehende Debatte knüpfte, soll vom Referenten in erweiterter Form schriftlich zu einer Broschüre verarbeitet werden, deren Studium und Diskussion den Mitgliedern empfohlen wird.

Die zum Statut beschlossenen Aenderungen treten bereits am 1. Juli in Kraft. Hierunter befindet sich auch eine Bestimmung, die den Uebertritt von Mitgliedern anderer Gewerkschaften in Uebereinstimmung mit dem diesbezüglichen Beschluß der letzten Konferenz der Centralvorstände regelt.

Der bisherige Verbandsvorsitzende wird einstimmig wiedergewählt. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Hamburg, des Ausschusses in Berlin.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrung der Lithographen und Steindrucker dauert unverändert fort. Ein Teil der Hülfsarbeiter, soweit diese in den durch die Aussperrung betroffenen Betrieben tätig waren, ist naturgemäß davon betroffen worden, so daß auch diese Organisation in den Kampf hineingezogen wird.

Die Aussperrung der Buchbinder in den Tariforten Berlin, Leipzig und Stuttgart steht ebenfalls noch auf demselben Punkt. Die Zahl der Ausgesperrten beläuft sich auf etwa 3700. Streikbrecher sind nur in geringer Zahl aufgetreten, so daß die Einigkeit der Arbeiter als ungestört zu betrachten ist.

Die Generalaussperrung der Töpfer ist beendet, nachdem es in Breslau zu einer Einigung und Beilegung des Streiks gekommen ist. Der Breslauer Streik wurde mit einem nahezu vollen Erfolge der Arbeiter beendet, indem die Unternehmer beim neuen Tarifabschluß Lohnerhöhungen um etwa 15 bis 16 Proz. bewilligten. Das hätten die Breslauer Unternehmer zwar auch einige Wochen früher tun können; sie hätten dann ihrem Scharfmacherverbande die Arbeit mit der Aussperrung erspart, die doch völlig zwecklos war.

Der Streik der Textilarbeiter in Bramsche dauert nun bereits 18 Wochen. Die Einigungsversuche sind wiederum gescheitert, weil die Unternehmer nur ganz ungenügende Zugeständnisse machen wollen.

Polizei und Justiz.

Justitia fundamentum regnorum.

Wegen „Aufreizung zu Gewalttätigkeiten", begangen in zwei Artikeln des „Hafenarbeiter", wurde der Genosse Görlitz-Altona vom Landgericht Hamburg, Strafkammer II, zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Die beiden Artikel wandten sich in scharfer Form gegen das profithungrige Zechenunternehmertum, das die Borussiakatastrophe verschuldet hat und gegen die systematische Ausbeutung des Volkes durch die Interessen- und Beutepolitik des gewissenlosen Agrariertums. Gegen beide hatte Görlitz, was selbstverständlich ist, zum Kampfe aufgefordert. Der Staatsanwalt wartete mit der riesigen Entdeckung auf, „der Gegensatz zwischen Besitzenden und Arbeitern sei nur durch die Hetzereien der sozialdemokratischen Presse" herbeigeführt worden. Er beantragte acht Monate Gefängnis. Das Gericht begnügte sich mit sechs Monaten.

Damit ist die Existenz des Hamburger Staates wieder einmal gerettet. Nachdem die Hamburger Staatsstützen das Volk entrechtet haben, wird die Justiz mobil gemacht, die Verteidiger des Volkes hinter schwedische Gardinen zu bringen. Die grandiose Auffassung, die hierbei in nationalökonomischen und sozialen Dingen von Vertretern der Justiz an den Tag gelegt wurde, daß nämlich der Gegensatz zwischen Besitzenden und Besitzlosen nicht etwa durch die Ausbeutung der letzteren durch die ersteren, sondern durch die bösen Hetzereien der sozialdemokratischen Presse hervorgerufen wird, ist bezeichnend für das geistige Niveau der Rechtspflege in Deutschland im zwanzigsten Jahrhundert. Als Vertreter der Besitzlosen muß Genosse Görlitz sechs Monate hinter dunklen Kerkermauern verbringen, während die Vertreter der Besitzenden in Hamburg in den Redaktionsräumen der „Hamburger Nachrichten" in der wahnwitzigsten, gemeingefährlichsten Weise gegen das Volk und seine dürftigen Rechte hetzen dürfen; und während die Hamburger Rheder ungestraft ihre Schiffe mit ungesetzlich angemusterter und vollkommen ungenügender Besatzung entgegen allen gesetzlichen Bestimmungen in See schicken dürften. Da rührt sich kein Staatsanwalt, da findet sich kein Vertreter der Justiz, um klarzustellen, daß der Gegensatz zwischen Besitzenden und Besitzlosen durch die wüsten Hetzereien der Preßtrabanten der Hamburger Rheder herbeigeführt wird. Justitia fundamentum regnorum.

Die Staatsanwälte sind überhaupt die treuen Wächter des Staates. Sie sind darum nicht immer so prüd wie in Hamburg, wo sie sich wegen

des „rüden Tons“ der Arbeiterpresse entrüsten. Ein Beweis dafür wurde neulich in der Nähe von Breslau geliefert, wo ein Aufseher auf einem Gute einen 16jährigen Arbeiter wegen eines geringfügigen Anlasses geohrfeigt, mit dem umgekehrten Peitschenstock auf Kopf und Schultern geschlagen und schließlich am Halse derartig würgte, daß das Blut aus der durchgegriffenen Haut floß. Der Staatsanwalt aber, bei dem von den Eltern der Mißhandelten Anzeige erstattet wurde, lehnte es ab, die Anklage zu erheben, weil kein öffentliches Interesse vorlag. Auf die Privatklage der Eltern gegen den rohen Leutepeiniger verurteilte das Breslauer Schöffengericht den Beklagten zu — dreißig Mark Geldstrafe.

Oder einen anderen „Fall“ deutscher Rechtspflege. In Königsberg i. Pr. wurde ein Maurer, als er seinen Arbeitslohn abholen wollte, von dem Unternehmer und dessen Polier in der gemeingefährlichsten Weise mißhandelt, von dem Unternehmer mit einer Latte geschlagen usw., so daß er acht Tage arbeitsunfähig war. Auf die Anzeige beim Staatsanwalt beantragte dieser zwar vor dem Königsberger Gericht zwei Monate Gefängnis gegen den Unternehmer und ein Monat Gefängnis gegen den Polier. Das Gericht erkannte indessen gegen den Unternehmer auf **100 Mk.** und gegen den Polier auf **30 Mk.** Geldstrafe.

Die prügelnden Staatsstützen kommen mit geringen Geldstrafen davon. Der Redakteur eines Arbeiterblattes aber, der in etwas scharfen Worten die Ausplünderung des Volkes durch das profithungrige industrielle und agrarische Ausbeutertum glossiert und zum Kampfe dagegen aufruft, wird ins Gefängnis geworfen. Das nennt man deutsche Rechtspflege im zwanzigsten Jahrhundert.

Ein vernünftiges Gerichtsurteil in — Dänemark.

Von einem Kopenhagener Gericht wurde kürzlich eine Streikbrecherin verurteilt, die ihr von der Organisation während eines Streiks ausgezahlte Streikunterstützung in der Höhe von 48 Kronen zurückzuzahlen. Die auf Veranlassung der Gewerkschaft der Arbeiterinnen Angeklagte machte geltend, sie sei vor ihrem Streikbruch aus der Organisation ausgetreten. Das Gericht stellte sich aber auf den Standpunkt der Kläger, daß ihr Austritt aus der Organisation keineswegs sie von der Zurückzahlung der erhaltenen Unterstützung entbindet, da diese ihr doch einzig in der Voraussetzung gewährt wurde, daß sie nicht eher die Arbeit aufnahm, bevor der Streik beendet war, für welchen sie die Streikunterstützung bezogen hatte.

Andere Organisationen.

Christliche Rechenkünstler.

Die Christlichen sind ob der traurigen Rolle, die sie in der deutschen Arbeiterbewegung spielen und die immer mehr von der Arbeiterschaft durchschaut wird, in einer ziemlich prekären Lage. Ihre organisatorischen Erfolge stehen recht wenig im Verhältnis zu ihrer aufgewandten Mühe, besonders wenn man sie den riesigen Fortschritten der deutschen Gewerkschaften gegenüberstellt.

Dem muß nun die Rechenkunst der christlichen Führer abhelfen. Durch die christliche Gewerkschaftspresse geht zurzeit ein Bericht über einen Vortrag, den der „Generalsekretär“ Stegerwald in München gehalten hat. Er soll dabei ausgerechnet haben, daß die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1905 um 70 000 zugenommen haben oder um 75 Proz. Nun sind die Rechenkunststückchen der Christlichen allgemein längst bekannt und werden kaum noch ernst genommen. Anders liegt es auch bei den Stegerwaldschen Zahlen nicht, die genau so aus den Fingern gesogen sind, wie die bisherigen Zahlen der Christlichen. Es geht dies auch aus den Zahlen von Stegerwald sofort hervor. Er behauptet, sie zählen jetzt 210 000 Mitglieder, das sei eine Zunahme von 70 000 gegenüber 1904, welches wiederum 75 Proz. ausmachen soll. Nun aber zählten die Christlichen nach ihrer eigenen höchst unzuverlässigen Statistik im Jahre 1904 insgesamt 107 556 angeschlossene Mitglieder, falls sie aber jetzt 210 000 hätten, so wäre das keine 75 Proz. Zunahme, sondern nahezu 100 Proz., was Stegerwald natürlich doch sofort ausschlachten würde. Aber weiter können diese 75 Proz. auch nicht auf die nicht angeschlossenen Organisationen zutreffen. Sie zählten 1904 99 928 Mitglieder, beide Gruppen zusammen also 207 484. Hätten beide im letzten Jahre zusammen 70 000 zugenommen, so würde das zwar der von Stegerwald jetzt angegebenen Gesamtzahl von 280 000 in beiden Gruppen ungefähr entsprechen, aber das ist keine Zunahme um 75 Proz., sondern etwa 33 Proz.

Man sieht also: wie die Katze das Mausen nicht läßt, so können die christlichen Rechenkünstler von ihren alten Gepflogenheiten, mit aus den Fingern gesogenen Zahlen herumzuprahlen und damit die Oeffentlichkeit zu beschwindeln, nicht lassen. Es ist nur gut, daß sie längst von allen ernst zu nehmenden Leuten erkannt sind.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Wagner, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Steinsetzer usw.
	Scheffel, Franz, Angestellter des Verbandes der Maschinisten und Heizer.
Düsseldorf:	Bertens, Peter, Parteiangestellter.
	Schmitt, Wilhelm, Gewerkschaftssekretär.
Gießen:	Schnell, Franz, Angestellter des Verbandes der Tabakarbeiter.
Heilbronn:	Bernhard, Nikolaus, Angestellter des Verbandes der Maurer.
Herford:	Traupe, Hermann, Angestellter des Verbandes der Schneider.
Jena:	Leber, Hermann, Parteisekretär.
Karlsruhe:	Philipp, August, Angestellter des Verbandes der Maurer.
Kassel:	Reinhold, Adam, Angestellter des Verbandes der Maler.
Kattowitz:	Biniszkiewicz, Josef, Geschäftsführer.
Köln:	Jost, Franz, Arbeitersekretär.
Langendreer:	Nüßler, Heinrich, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.
Stettin:	Miß, Conrad, Angestellter des Seemanns-Verbandes.
Stuttgart:	Waldmann, Heinrich, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 26. 16. Jahrgang. Berlin, 30. Juni 1906.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Vom Deutschen Genossenschaftstag in Stettin.

Der dritte Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine in Stettin bezeichnet einen wichtigen Fortschritt auf dem Gebiete der inneren und der internationalen genossenschaftlichen Organisation, vor allem aber auf dem Gebiete der Regelung der Arbeitsverhältnisse der in Genossenschaftsbetrieben beschäftigten Arbeiter. Wie die früheren Genossenschaftstage, so war auch der gegenwärtige zahlreich beschickt. 400—500 Delegierte waren anwesend, dazu zahlreiche ausländische Gäste und Vertreter deutscher Gewerkschaften. Von letzteren waren die Verbände der Bäcker, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, Handlungsgehilfen, Lagerhalter und Tabakarbeiter, sowie die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vertreten.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes und Verbandssekretariates, der dem Genossenschaftstag in einer 232 Seiten starken Drucklegung unterbreitet war, wurde durch den Vorsitzenden Radestock und den Verbandssekretär Kaufmann in längeren mündlichen Ausführungen ergänzt. Wir haben bereits den wichtigsten Inhalt dieses Jahresberichtes zur Kenntnis unserer Leser gebracht (siehe „Corresp.-Blatt" Nr. 24), so daß uns nur noch Weniges nachzutragen verbleibt. Die Entwickelung des Konsumgenossenschaftswesens in Deutschland bewegt sich in raschem Fortschritt. Während sich die Genossenschaften im allgemeinen jährlich um 6 Proz. ihrer Mitgliederzahl verstärken, beträgt der Zuwachs der Konsumgenossenschaften etwa 9,5 Proz. Die Zahl der an Konsumvereinen beteiligten Familien darf gegenwärtig auf zirka 1,2 Millionen geschätzt werden. Noch rascher ist der dem Centralverband angehörige Teil der deutschen Konsumvereine gewachsen; seit der gewaltsamen Scheidung von Kreuznach hat die Zahl der Mitglieder der dem Centralverband angeschlossenen Vereine um 50 Proz. zugenommen. Leider ist der Anschluß an die Großeinkaufsgesellschaft und der Warenumsatz der letzteren nicht in gleichem Maße gestiegen, so daß hier noch ein weites Werbegebiet vorhanden bleibt. Die Verlagsanstalt des Centralverbandes hat sich sehr gut entwickelt; sie wird nach Fertigstellung des geplanten Verbandshauses zur Errichtung einer eigenen Druckerei übergehen. Die von ihr herausgegebenen Blätter „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" und „Frauengenossenschaftsblatt" haben ihre Auflagen bedeutend erhöht, das erstere von 6400 auf 6800, das letztere von 146 000 auf 157 000. Nach Aufnahme des eigenen Druckereibetriebes soll das Frauenblatt in ein „Volksgenossenschaftsblatt" umgewandelt und dementsprechend ausgestattet werden.

Der mit dem Verbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter vereinbarte Lohn- und Arbeitstarif ist dem diesjährigen Genossenschaftstage zur Beschlußfassung unterbreitet. Es ist dies neben dem Bäckertarif (Hamburg 1904) und der Achtuhrladenschluß-Vereinbarung mit dem Centralverbande der Handlungsgehülfen (Stuttgart 1905) der dritte vertragliche Abschluß mit Gewerkschaften. Eine Krönung dieses Tarifwerkes bedeutet die gleichfalls der Beschlußfassung des Genossenschaftstages unterbreitete Einsetzung eines paritätischen Tarifamtes mit der Aufgabe der Durchführung und Ueberwachung aller zwischen Gewerkschaften und dem Centralverbande deutscher Konsumvereine vereinbarten Lohn- und Arbeitstarife, der Festsetzung der in diesen Tarifen vorgesehenen Ortszuschläge, der Entscheidung von Tarifstreitigkeiten, der Beratung von Tarifänderungen und der schiedsgerichtlichen Regelung örtlicher Differenzen als Berufungsinstanz. Das Tarifamt soll für alle auf vorgenannter Grundlage abgeschlossenen Tarifverträge zuständig sein, die tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse aller Kategorien von Genossenschaftsangestellten möglichst fördern und die Zwistigkeiten zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften nach Möglichkeit mindern. Leider sei der 1904 abgeschlossene Bäckertarif noch nicht in dem erwarteten Maße durchgeführt worden. (Eine dem Genossenschaftstag vom Verbande der Bäcker vorgelegte Liste

der Genossenschafts- und Konsumbäckereien, die sich aber nicht lediglich auf Betriebe von Genossenschaften des Centralverbandes bezieht, verzeichnet 67 Vereine mit 797 Gehilfen, die den Tarif anerkannt haben, während von 126 Vereinen mit 635 Gehilfen den Tarif noch nicht durchgeführt ist. (Indes wird die Zuverlässigkeit dieses Verzeichnisses von Genossenschaftsseite angezweifelt und eine gemeinsame Nachprüfung desselben in Aussicht gestellt.) Daß auch die Durchführung des 1905 vereinbarten Achtuhrladenschlusses noch viel zu wünschen übrig läßt, beweist die genossenschaftliche Statistik der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, über die wir bereits berichtet haben. Hier wird das zu schaffende Tarifamt ein sehr nutzbringendes Wirkungsfeld haben.

In weiteren Ausführungen verbreitet sich der Bericht des Verbandssekretärs über den direkten Bezug der Konsumvereine mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften, der in den letzten Jahren eine sehr erfreuliche Steigerung angenommen habe. Bei diesem direkten Geschäftsverkehr könnten beide Genossenschaftsgattungen bis auf weiteres gewinnen durch die Ausschaltung des Zwischenhändlergewinnes. Seitens der Centrale der landwirtschaftlichen Genossenschaften sei die Bildung einer paritätischen Kommission vorgeschlagen, die diesen direkten Verkehr prüfen und fördern solle.

Den Schluß des mündlichen Berichts bildet eine Aufzählung all der behördlichen und fiskalischen Ungerechtigkeiten, mit denen die Konsumvereine auf Drängen der Mittelstandspolitiker fortgesetzt regaliert werden. Gegen diese Ungerechtigkeiten sei ein energischer Protest des Genossenschaftstages am Platze.

In der Debatte über diese Berichte wurde von mehreren Seiten der Wert des direkten Verkehrs mit den ländlichen Genossenschaften angezweifelt und der Befürchtung Raum gegeben, daß dadurch ein Faktor gekräftigt werde, mit dem einst noch heftige Kämpfe geführt werden müßten. Der Grundzug der ländlichen Genossenschaften sei kein sozialer, sondern ein agrarischer; eine Weltanschauung trenne sie von unseren Konsumvereinen. Demgegenüber wurde von anderer Seite das große wirtschaftliche Interesse in den Vordergrund gestellt, das die Konsumvereine von diesem direkten Verkehr haben. Politische Vorurteile dürften hierfür nicht maßgebend sein, vielmehr sei die Grundlage dieses Verkehrs die strikte Neutralität der Genossenschaften. Einstimmig beschloß hierauf der Genossenschaftstag folgende gegen die ungerechte Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine gerichtete **Protestresolution:**

„In der Erwägung, daß die Konsumvereine als Wirtschaftsgenossenschaften weder Gewerbetreibende sind, noch die Rechte von Gewerbetreibenden haben, daß sie somit weder einen Gewinn erzielen, noch ein Gewerbe ausüben, stellt sich der Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine am 18.—20. Juni 1906 in Stettin grundsätzlich auf den Standpunkt, daß die Heranziehung der Konsumvereine zur Einkommen- und Gewerbesteuer ein gesetzliches Unrecht ist. Dieses Unrecht wird noch verschärft dadurch, daß die Erwerbsgenossenschaften, die Genossenschaften der bemittelten Kreise, durchweg gesetzlich die Möglichkeit haben, von der Einkommen- und Gewerbesteuer befreit zu werden, während die Konsumvereine, die Genossenschaften der unbemittelten Kreise, ausdrücklich von dieser Möglichkeit ausgeschlossen sind. Endlich geschieht in einzelnen Staaten, Preußen, Sachsen, Braunschweig und Anhalt, den Konsumvereinen ein noch flagranteres Unrecht dadurch, daß sie einer Ausnahmebesteuerung, der Warenhaussteuer, unterworfen werden können. Gegen dieses Unrecht gegen die Konsumvereine und die minderbemittelten Bevölkerungsschichten in der Steuergesetzgebung protestiert der Genossenschaftstag als der legitime Vertreter der mehr als 1200000 Familien umfassenden deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung mit aller Schärfe und appelliert an das Gerechtigkeitsgefühl der deutschen Regierungen und Parlamente, daß sie endlich in der Steuergesetzgebung mit diesem, die weitesten Kreise unseres Volkes schädigenden und auf das tiefste erbitternden Unrecht aufräumen."

Die dem Genossenschaftstag vorgelegte **Vereinbarung eines Lohn- und Arbeitstarifes** zwischen dem Centralverband deutscher Konsumvereine und dem Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter regelt die Arbeitszeit, Lohnhöhe, Ueberstunden, Sonntagsarbeit, Lohnzahlung, Feriengewährung, technisch-sanitären Einrichtungen, Rechte aus § 616 B. G.-B., Neueinstellung von Arbeitskräften, Kündigungsfristen und Schlichtung von Differenzen für die Gruppen der Lagerarbeiter, Markthelfer, Kontorboten, Hausdiener und ungelernten Arbeiterinnen aller Art, sowie der Kutscher und Stalleute. Er regelt die Arbeitsdauer auf 9 Stunden täglich (an Sonnabenden 8 Stdn.), bezw. 53 Stunden wöchentlich. Für Kutscher und Stalleute ist als Ausnahme eine 9½stündige tägliche Arbeitsdauer, bezw. 56stündige Arbeitswoche zulässig, selbstverständlich gegen entsprechende Lohnvergütung. Der **Mindestlohn** soll 19 Mk., für ungelernte Arbeiterinnen 10 Mk. wöchentlich betragen und mit jedem Dienstjahr um 1 Mk. pro Woche steigen bis auf 24 bezw. 14 Mk. Für Kutscher und Stalleute, die in 56stündiger Arbeitswoche beschäftigt werden, beträgt der Anfangslohn 20 Mk. und steigt bis auf 25 Mk. Zu diesem Lohn treten **örtliche Zuschläge** von 2½, 5, 7½, 10, 12½ usw. bis 30 Proz. nach Art des Buchdruckertarifes, welche seitens des neuzuschaffenden Tarifamtes festgesetzt werden. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden, nötigenfalls aber nach erhöhten Lohnsätzen zu vergüten; für Nachtarbeit und Sontagsarbeit erfolgt 50 Proz. Lohnzuschlag. Die Lohnzahlung soll wöchentlich am Freitag stattfinden. Sämtlichen Angestellten ist in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September eine Woche Ferien zu gewähren. Der Lohn wird nach § 616 B. G.-B. weitergezahlt. Als „nicht erhebliche Zeit" gelten bei Beschäftigungsdauer von 1 Monat bis zu 1 Jahr: 3 Tage, bei längerer Beschäftigung und militärischen Uebungen 14 Tage. Krankengeld und ähnliche den Arbeitern zustehende Unterstützungen können auf den Lohn in Anrechnung gebracht werden. Bei Neueinstellung von Arbeitskräften ist der Arbeitsnachweis des Centralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter zu benutzen. Anderen Gewerkschaften angehörende Genossenschaftsmitglieder können eingestellt werden, doch ist dem erwähnten Arbeitsnachweis davon Mitteilung zu machen. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage und tritt auch für Aushülfspersonal nach länger als 6wöchiger Beschäftigung ein. Bei Differenzen über diese tariflichen Vereinbarungen entscheidet in erster Instanz ein örtliches Schiedsgericht aus je zwei Vertretern der Genossenschaft und der Arbeiter unter Leitung eines im beiderseitigen Einvernehmen ernannten unparteiischen Vertreters des örtlichen Gewerkschaftskartells. Berufungsinstanz bildet das Tarifamt. Bei der Durchführung des Tarifs sollen die örtlichen Verhältnisse, vor allem die allgemeinen Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Konkurrenzbetrieben in angemessener Weise berücksichtigt werden. Der Tarif gilt vom 1. August d. J. auf die Dauer von drei Jahren und wird mangels vorheriger einjähriger Kündigung um zwei weitere Jahre verlängert.

Das Tarifamt soll aus je einem Vertreter jeder mit dem Centralverbande deutscher Konsumvereine in tariflichem Verhältnis stehenden Gewerkschaft oder Berufsorganisation genossenschaftlicher Angestellten und aus der gleichen Zahl von Genossenschaftlern bestehen. Den Vorsitz führt abwechselnd ein Vertreter der Genossenschaften und ein solcher der Gewerkschaften. Der Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsumvereine und die Generalkommission haben das Recht, an jeder Sitzung des Tarifamtes durch einen Vertreter mit beratender Stimme teilzunehmen. Das Recht, Anträge zu stellen, haben nur die dem Centralverband angeschlossenen Genossenschaften und die Hauptvorstände der mit ersteren im Tarifverhältnis stehenden Gewerkschaften. Den Sitz des Tarifamtes bestimmt der Genossenschaftstag mit Berücksichtigung der gewerkschaftlicherseits geäußerten Wünsche.

Nachdem die vorliegenden Entwürfe von seiten der beiden Referenten (Schmidtchen-Magdeburg für die Genossenschaften und Schulzki-Berlin für die Gewerkschaften) zur Annahme empfohlen waren, erklärte der Vertreter der Generalkommission, daß die letztere zwar eine prinzipielle Zustimmungserklärung zu den Forderungen der Resolution des Kölner Gewerkschaftskongresses gewünscht hätte, aber nach einem vorhergegangenen Schriftwechsel mit dem Sekretariat des Centralverbandes deutscher Konsumvereine der vorgeschlagenen Erledigung dieser Punkte im Wege besonderer Vereinbarungen mit den beteiligten Gewerkschaften zustimme. Zu regeln blieben dann noch die Punkte 3, 4 und 5 der Kölner Resolution, betreffend den Ausschluß von in Strafanstalten zu Hungerlöhnen und unter tarifwidrigen Bedingungen, sowie in Heimarbeit hergestellten Produkten aus dem Warenbezug der Konsumvereine, die Anerkennung der gewerkschaftlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen bei Vergebung von Aufträgen, Arbeiten und Lieferungen, die Berücksichtigung anerkannter Boykotts beim Warenbezug, sowie die Förderung der zur Wahrung gewerkschaftlicher Interessen gegründeten Produktivgenossenschaften. Bezüglich dieser Gewerkschaftsforderungen werde die Generalkommission vor dem nächstjährigen Genossenschaftstag in Verhandlungen mit dem Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsumvereine eintreten, um bestimmte Vereinbarungen, die für beide Teile, Genossenschaften und Gewerkschaften, bindend sind, herbeizuführen. Anschließend an den vorgelegten Tarifentwurf sprach der Vertreter der Generalkommission die Erwartung aus, daß der Centralverband der Konsumvereine, wie auch das neuerrichtete Tarifamt ihren ganzen moralischen Einfluß aufbieten würden, um die getroffenen Vereinbarungen auch zur Durchführung zu bringen. Das sei um so notwendiger, als mit der Durchführung des Bäckertarifs, noch mehr aber mit der des Achtuhrladenschlusses ein nicht geringer Teil der Konsumvereine noch sehr im Rückstande sei. Der Vertreter des Centralverbandes der Handlungsgehilfen erklärte, daß sein Verband nur ein geringes Interesse an dem Abschluß eines Tarifvertrages habe, daß aber ein Vertrag auf der Basis einer vom mitteldeutschen Revisionsverbande in Nordhausen angenommenen Resolution, wonach der Tarif als ein einheitliches Ganzes zu gelten habe und nicht bloß auf schlechtere, sondern auch auf höhere Löhne ausgleichend anzuwenden sei, für seine Organisation unannehmbar wäre. Der Vertreter des Tabakarbeiterverbandes ersuchte die Konsumvereine, seine hart kämpfende Organisation durch Ausschluß der Heimarbeit und Berücksichtigung tariftreuer Firmen zu unterstützen.

Nach einem Schlußwort des Referenten, der ein energisches Wirken des Centralverbandes für die Durchführung der Vereinbarungen zusagt, aber zugleich der dringenden Erwartung Ausdruck gab, daß auch die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft die Konsumvereine durch Beitritt und Agitation unterstützen möge, wird sowohl der vorgelegte Lohn- und Arbeitstarif, als auch die Tarifsamtsvorlage einstimmig angenommen. Das Tarifamt wird in Hamburg stationiert und als Vertreter der Genossenschaften die Genossen v. Elm und Lorenz, als Stellvertreter Postelt und Brinkmann (Harburg) gewählt.

Den nächsten Verhandlungspunkt bildete der weitere Ausbau der Organisation des Centralverbandes deutscher Konsumvereine. Es handelt sich dabei besonders um den Ausbau der Bezirksorganisation. Schon gegenwärtig wird dieselbe vertreten durch eine Reihe von Revisionsverbänden (7), deren Leitungen den angeschlossenen Genossenschaften mit Rat und Tat zur Seite stehen. Der Umfang der hierdurch übernommenen Arbeiten ist derart gewachsen, daß dieselben nicht mehr im Nebenamt ausgeführt werden können, sondern die Anstellung festbesoldeter Sekretäre benötigt. Bahnbrechend sind die württembergischen Konsumvereine dabei vorgegangen, die die Anstellung eines solchen Sekretärs mit der Schaffung eines genossenschaftlichen Werbeorgans verbanden und hiermit gute Erfolge erzielt haben wollen. Die Bedürfnisse anderer Bezirke bewegten sich indes nicht immer in der gleichen Richtung, sondern forderten oft andere Aufgaben von den Sekretären. Einzelne Bezirke seien kaum imstande, aus eigenen Mitteln einen Sekretär anzustellen, weshalb der Vorstand des Centralverbandes eine einheitliche Regelung in Aussicht stellt, die solchen Bezirken finanziell entgegenkommt. Von verschiedenen Seiten wird diese einheitliche Regelung scharf bekämpft, da sie die Selbständigkeit der Revisionsverbände gefährde. Nachdem indes die Erklärung abgegeben wurde, daß die letzteren in der Wahl und Beauftragung ihrer Beamten völlig selbständig bleiben sollten, wurde ein Vorstandsantrag angenommen, der die Notwendigkeit der Anstellung von Verbandsbeamten in den einzelnen Revisionsverbänden anerkennt und den Vorstand und Ausschuß mit der Unterbreitung einer bezüglichen Vorlage für den nächstjährigen Genossenschaftstag beauftragt.

Der letzte der größeren Beratungsgegenstände bildete die Agitation für den Internationalen Genossenschaftsbund. Aus dem geistig sehr hochstehenden Referat von Lorenz-Hamburg ging hervor, daß die deutschen Konsumvereine zurzeit nur in äußerst bescheidenem Maße in dieser internationalen Organisation vertreten sind, und daß die Mehrheit der darin vertretenen Genossenschaften sich sehr weit von dem grundsätzlichen Programm der Konsumgenossenschaften entfernen. Eine Durchdringung dieses Genossenschaftsbundes, der berufen sei, ein wichtiger Faktor im planmäßigen Wirken der Genossenschaftswelt zu werden, mit modernen genossenschaftlichen Grundsätzen im Geiste der Rochdaler Pioniere sei notwendig, aber nur möglich, wenn die deutschen Konsumvereine ihre Kräfte mit in den Dienst dieser internationalen Genossenschaftsarbeit stellen. Der anwesende Präsident des Internationalen Genossenschaftsbundes, Gray-London, erklärt sich gleichfalls von der Auffassung durch-

drungen, daß das Genossenschaftswesen nichts mit der kapitalistischen Gesellschaft zu tun habe und antikapitalistisch sein müsse. Frau Steinbach gab ein interessantes Stimmungsbild vom internationalen Genossenschaftskongreß zu Budapest (1904), bei dem das agrarische Element, besonders durch Ungarn vertreten, stark in den Vordergrund trat. Eine Resolution folgenden Wortlauts wurde einstimmig angenommen:

„Ueberzeugt von der Notwendigkeit der internationalen Vereinigung und in Erwägung, daß es, um den weiteren Ausbau und die Ausbreitung der konsumgenossenschaftlichen Organisationen zu fördern, notwendig ist, daß die für die Organisation des Konsums als richtig erachteten Grundsätze in allen Kulturländern verbreitet und auf deren Anwendung hingearbeitet wird, fordert der dritte ordentliche Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, abgehalten am 18., 19. und 20. Juni 1906 in Stettin, die Konsumvereine auf, der internationalen Genossenschafts-Allianz als Mitglied beizutreten und im Sinne dieser Resolution tätig zu sein."

Der Rest der Beratungen war geschäftlichen Angelegenheiten gewidmet. Der nächstjährige Genossenschaftstag findet in Düsseldorf statt.

*

Den Verhandlungen des Genossenschaftstages ging die erste ordentliche Generalversammlung der Unterstützungskasse des Centralverbandes deutscher Konsumvereine voraus, der nach dem gegebenen Geschäftsbericht seither 73 Vereine mit 1335 Angestellten beigetreten sind. Das ist etwa der 12. Teil der Vereine und der 7. Teil aller Beschäftigten. Ist danach der Anschluß der Vereine noch ein recht zurückhaltender, so ist doch der geschäftliche Bestand der Kasse selbst gesichert und zu erwarten, daß der größere Teil der Vereine seinen Anschluß bald vollziehen wird. Das Rechnungsjahr begann mit 628,69 Mk. Kassenbestand. Am Schlusse desselben war ein Kassenbestand von 25 679 Mk. vorhanden.

Der wichtigste Beschluß war die Verlängerung der Frist, bis zu welcher unter Außerachtlassung der Einschränkungen des § 3 die Aufnahme ohne Altersunterschied und Gesundheitsattest gewährt wird, bis zum 1. Juli 1907. Das Vermögen der Kasse soll bei der Großeinkaufsgesellschaft unter Gewährung hypothekarischer Sicherheit angelegt werden. Die Eintrittsbedingungen werden dahingehend gemildert, daß Vereine selbst dann beitreten können, wenn nicht sämtliche Angestellte diesem Anschluß zustimmen. Der Sitz des Verwaltungsrates wird nach Dresden verlegt und zu Mitgliedern desselben Fräßdorf-Dresden, Babe-Striesen und Walter-Löbtau gewählt. Der Vorstand besteht aus den Genossen Lorenz- und Kretschmar-Hamburg. Als Gewerkschaftsvertreter für den Verwaltungsrat werden Koch-Potschappel (Handels- und Transportarbeiter), Hanker-Potschappel (Lagerhalter) und Syrbe-Löbtau (Handlungsgehülfen) gewählt. Die offiziellen Bekanntmachungen der Kasse sollen den in Betracht kommenden Gewerkschaftsblättern zugestellt werden.

Der Vorstand wurde beauftragt, mit der Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten in Beziehungen betreffs Herbeiführung eines Kartellverhältnisses zu treten.

Nach einer allgemeinen Aussprache über die Satzungen der Kasse, die Gelegenheit zur Aeußerung über Mängel und Lücken derselben geben sollte, war die Aufgabe der Generalversammlung erledigt.

*

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine beschloß die Reihe der genossenschaftlichen Tagungen mit ihrer Generalversammlung, die vorwiegend der Erledigung ihrer geschäftlichen Angelegenheiten, sowie der Genehmigung der nötigen Grundstückserwerbungen für die Errichtung eines Genossenschaftshauses in Hamburg, in dem auch der Centralverband deutscher Konsumvereine mit seiner Verlagsanstalt und neuzuerrichtenden Druckerei sein Heim aufschlagen wird, für die Errichtung eines Lagerhauses in Düsseldorf, sowie für die Errichtung einer eigenen Seifenfabrik gewidmet war.

*

Der Stettiner Genossenschaftstag hat mit der tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse eines erheblichen Teiles der Genossenschaftsangestellten, sowie mit der Schaffung eines ständigen Tarifamtes einen erfreulichen Schritt auf dem Boden der dauernd friedlichen Verständigung zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften getan. Hoffentlich werden diesem Tarifvertrag bald solche für alle übrigen Genossenschaftsangestellten folgen und wird für deren Durchführung alles Erforderliche getan. Als selbstverständlich muß es freilich für die gewerkschaflich organisierte Arbeiterschaft gelten, daß auch sie die Konsumvereine in ihrem Wirken nachhaltig unterstützt. Eine solche Aufforderung von Genossenschaftsseite sollte nach dem verpflichtenden Beschlusse des Kölner Gewerkschaftskongresses nicht erst abgewartet werden.

Durch ein friedliches Zusammenwirken von Gewerkschaften und Genossenschaften wird die Arbeiterbewegung imstande sein, der kapitalistischen Ausbeutung wirksamer als je zuvor entgegentreten zu können. In diesem Sinne, aber auch nur im inneren Verhältnis von Gewerkschaften und Genossenschaften können wir das Wort anerkennen: „Die Genossenschaft ist der Friede". Nach außen hin können beide nur den Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung führen, und um erfolgreich zu sein, müssen sie ihn gemeinsam führen. Da ist die Genossenschaft, die antikapitalistische Genossenschaft, so gut eine Kampforganisation, wie jede wirkliche Gewerkschaft, und für beide gilt das Wort, das Beatrice Webb sagte:

„Die Vereinigung der ganzen Arbeiterklasse zu einem Genossenschaftsverband einerseits und einem Bunde der Gewerkschaften andererseits würde den Arbeitern tatsächlich die Herrschaft im Staate einräumen .... Und wenn diese die uranfänglichsten Interessen des Verbrauchs und der Produktion vertretenden Zwillingsbündnisse sich in einem feierlichen Vertrag verbänden, dann würde es verhältnismäßig leicht sein, diejenigen aus der Gesellschaft auszumerzen, welche verbrauchen, ohne selbst zu produzieren, die Schmarotzer aller Klassen; während diejenigen, welche gegenwärtig produzieren, ohne ihren vollen Anteil zu verbrauchen, auf einen höheren Platz am nationalen Gastmahl rücken würden."

Gesetzgebung und Verwaltung.

Gewerkschaftliche Kämpfe und Rechtsprechung in England.

1. Taff Vale-Entscheidung.

Die liberale Regierung hat in der Thronrede das Versprechen abgeben lassen, daß sie entschlossen

sei, in der diesjährigen Session dem Parlament eine „Trades Disputes Bill" (Gesetz betreffs gewerblicher Streitigkeiten) zu unterbreiten. Mit großer Spannung erwartet man den Wortlaut der Regierungsvorlage. Die Arbeiterpartei scheint der Regierung in dieser Frage nicht recht zu trauen. Eine Vorlage der Gewerkschaften wurde bekanntlich im vergangenen Jahre in zweiter Lesung mit 122 Stimmen angenommen, sie will für die Gewerkschaften denselben gesetzlichen Boden schaffen, der bis zur Taff Vale-Entscheidung bestanden hat.

Was bedeutet die Taff Vale-Entscheidung? Ich habe mehrmals an dieser Stelle auf die Bedeutung dieses Urteils hingewiesen (siehe u. a. Nr. 3, 13. Jahrgang, Nr. 11, 14. Jahrgang) so daß ich mich heute kurz fassen kann.

Im Jahre 1899 brach in Wales bei der Eisenbahngesellschaft „Taff Vale" (Taff Thal) ein Streik aus; die Mehrzahl der Arbeiter gingen in den Streik ohne zu kündigen, d. h. sie machten sich des Kontraktbruchs schuldig. Aber auch beim Streikpostenstehen wurden arge Ungesetzlichkeiten begangen. Die Streikposten erschienen in Massen auf den Eisenbahnstrecken, sie brachten Züge durch Entgleisung zum Stillstand, rissen streikbrechende Heizer von den Lokomotiven herunter, vermöbelten sie so, daß dieselben auf der Strecke liegen blieben, die Häuser der Streikbrecher wurden bewacht und diese gewaltsam von der Arbeit abgehalten. Die Direktion der Eisenbahngesellschaft wandte sich an das Oberhofgericht in London und verlangte einen gerichtlichen Einhaltsbefehl gegen das ungesetzliche Streikpostenstehen; die Direktion verlangte aber noch mehr: Der Richter solle entscheiden, ob eine Gewerkschaft nicht eine Korporation sei, und wenn dies der Fall, ob eine Gewerkschaft nicht in ihrem gesetzlich eingeschriebenen Namen civilrechtlich verantwortlich gemacht werden könne für Ungesetzlichkeiten, die im Namen oder durch die Gewerkschaft verübt werden. Richter Farwell, dem die Klage unterbreitet wurde, entschied vollständig im Sinne der Eisenbahngesellschaft: Er gab derselben die Vollmacht, die Gewerkschaft der Eisenbahner für den Schaden, den sie der Gesellschaft zugefügt, civilrechtlich verantwortlich zu machen. Gegen diese Entscheidung erhob die Gewerkschaft Einspruch beim Appellationsgerichtshof, und zwar mit Erfolg. Der Appellhof fand, daß die Entscheidung Farwells im Widerspruch stehe mit der Gewerkschaftsgesetzgebung von 1871: Eine Gewerkschaft sei nicht in dem Sinne eine Korporation, daß sie für etwaige ungesetzliche Handlungen seitens ihrer Mitglieder civilrechtlich zur Verantwortung gezogen werden könne. Nunmehr brachte die Eisenbahngesellschaft die Sache vor die Lordrichterkammer. Diese erklärte die Entscheidung des Richters Farwell für rechtskräftig. In seiner Urteilsbegründung sagte Lordrichter Lindlay u. a.: Eine Gewerkschaft ist auf jeden Fall ein „Ding", ein „Ding" aber, welches Eigentum besitzen kann, Angestellte beschäftigen und Schaden zufügen kann, muß auch für den Schaden, welcher unter seiner Vollmacht anderen zugefügt wird, verantwortlich gemacht werden können." Dieses ist die berüchtigte oder wie man sie in Zukunft nennen wird: die berühmte Taff Vale-Entscheidung.

Im Jahre 1902 befaßte sich das Parlament zum erstenmal mit der Materie, und 1903 kam eine von einem außerordentlichen Gewerkschaftskongreß sanktionierte Vorlage zur Verhandlung, wurde jedoch in zweiter Lesung verworfen. Die Regierung vertrat den Standpunkt, daß die Taff Vale-Entscheidung mit der bestehenden Gesetzgebung des Landes nicht im Widerspruch stehe, erklärte sich aber bereit, eine königliche Kommission zu ernennen, um die Rechtslage der Gewerkschaften zu untersuchen. Ein Monat nach diesem Versprechen (Juni) wurde denn auch die Kommission ernannt. Der Gewerkschaftskongreß desselben Jahres beschloß jedoch, diese Kommission zu ignorieren, da kein Gewerkschaftler zum Mitglied derselben ernannt worden war, währenddem das Kapital durch einen großen Bergwerksbesitzer, Sir Lewis, vertreten sei. Der Kongreß forderte die Gewerkschaften des Landes auf, keine Aussagen vor der Kommission zu machen, ein Beschluß, der auch strikte durchgeführt wurde. Es ist interessant, daran zu erinnern, daß die oben erwähnte Vorlage in der Hauptsache von Sir Robert Reid, dem jetzigen Lordkanzler (dem höchsten Richter des Landes) entworfen wurde; dieselbe erkannte bis zu einem gewissen Grade den durch die Taff Vale-Entscheidung geschaffenen Zustand an. Im monatlichen „Journal der Maschinenbauer" verteidigte seinerzeit George Barnes diesen Standpunkt: Es sei nutzlos, im jetzigen Augenblick (1902) die vollständige juristische Immunität zu verlangen, die Gewerkschaften könnten diese Forderung nicht verwirklichen. Dann sei aber auch in Gewerkschaftskreisen vielfach die Ansicht verbreitet, daß eine Ausbreitung der gesetzlichen Grundlage der Gewerkschaften denselben sehr nützlich sein könnte, um Tarifverträgen u. dgl. eine gesetzliche Basis zu geben; ein solcher Zustand vertrage sich aber nicht mit der vollständigen juristischen Immunität. Der Gewerkschaftskongreß von 1903 verwarf diesen Standpunkt, er beauftragte das parlamentarische Comité, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, welcher den Zweck haben soll, die juristische Immunität wieder herzustellen. 1904 kam eine solche Vorlage zur Verhandlung im Parlament und wurde in zweiter Lesung mit 29 Stimmen angenommen, die Mehrheit weigerte sich aber, die Vorlage endgültig zum Gesetz zu erheben. 1905 wurde deshalb dieselbe Vorlage wieder eingebracht und in zweiter Lesung mit 122 Stimmen angenommen, und dann der ständigen Gesetzeskommission überwiesen. Die Abänderungen und Zusatzanträge, die sie in der Kommission erfuhr, bestimmten die Arbeiterabgeordneten, sich von der Beratung zurückzuziehen, später wurde sie auch im Parlament formell fallen gelassen. Die Arbeiterpartei ist entschlossen, ihre Vorlage im Parlament noch in diesem Monat zu unterbreiten.

2. Die Konfusion in den Rechtsverhältnissen.

Die königliche Kommission hat vor einigen Wochen dem Parlament seinen Bericht in Form zweier Blaubücher unterbreitet. Die Kommission bestand aus 5 Mitgliedern, und zwar: Lord Dunedin, Sir Godfrey Lushington, Sir William Lewis, Arthur Cohen und Sidney Webb. Letzterer ist dem deutschen Proletariat durch seine Geschichte des britischen Trades-Unionismus bekannt. Aber auch der Jurist Cohen muß als gewerkschaftsfreundlich betrachtet werden, er hat 1902 im Auftrage des Londoner Gewerkschaftskartells eine kurze Broschüre geschrieben, worin er die gesetzliche Lage der Gewerkschaften schildert, wie sie durch Gerichtsurteile der letzten Jahre geschaffen wurde. Lushington gehörte in den 60er Jahren dem Kreise der Positivisten an, die man als die geistigen Vertreter der Gewerkschafts-

bewegung jener Tage ansehen muß. 1874 wurde er ins Ministerium des Innern berufen, und hat an dem Zustandekommen der Gewerkschaftsgesetze von 1875 aktiven Anteil genommen. Der Bericht besteht aus einem Mehrheits- und zwei Minoritätsberichten. Der Mehrheitsbericht ist von Lord Dunedin, Arthur Cohen und Sidney Webb unterzeichnet, Lushington und Sir Lewis haben je einen Bericht verfaßt, wovon letzterer den reinen Unternehmerstandpunkt vertritt.

Vollständig einig sind die Mitglieder der Kommission über die Taff Vale-Entscheidung. Im Mehrheitsbericht heißt es hierüber: „Es gibt keine Rechtsformel, die so elementar, so unumgänglich ist, als die, wodurch derjenige, der einem anderen durch unrechtmäßige Handlungen Schaden zufügt, gezwungen wird, für seine Uebeltat zu büßen. Sollten die Gewerkschaften von dieser Verantwortlichkeit befreit werden, so würden sie die einzige Ausnahme bilden und es wäre an der Zeit, diese Ausnahmestellung zu beseitigen. Die Tatsache, daß festgegliederte und mächtige Institutionen die permanente Konzession haben sollten, mit ihren angesammelten Fonds, anderen Schaden zuzufügen, der sich nach Tausenden von Pfund Sterling belaufen kann, ohne daß diese die Möglichkeit haben sollten, diese Fonds für den ihnen zugefügten Schaden haftbar zu machen, würde ein Zustand sein, der sich nicht verträgt mit Gesetz und Ordnung." Die Gründe, welche die Kommission zu diesem Resultat führten, sind sehr charakteristisch, sie argumentiert folgendermaßen: Es besteht weder ein Gesetz noch eine richterliche Entscheidung, welche jemals die Regel festgelegt hat, daß Gewerkschaften in ihrem registrierten Namen nicht haftbar gemacht werden können. Und wenn die Gewerkschaften nun trotzdem das Privilegium der juristischen Immunität genossen haben, so lag es nicht daran, daß dies die Gesetzgebung festlegte, sondern an der mangelhaften Gesetzgebung einesteils, dann aber auch an der mangelhaften Auslegung bestehender Gesetze. Die Gewerkschaften waren bis 1871 ungesetzliche Associationen, die weder klagen noch verklagt werden konnten; 1871 wurden sie teilweise als gesetzliche Korporationen anerkannt. In den Augen des Gesetzes waren die Gewerkschaften bis 1871 weiter nichts als Körperschaften von Individuen, die keinerlei korporative Rechte besaßen, man hielt strikte an dem Grundsatz fest, daß einzelne Mitglieder nicht verantwortlich gemacht werden konnten für eine ganze Körperschaft. Und auf Grund der bestehenden Rechtssprechung konnte kein Eigentum angegriffen werden, das nicht nachweisbar den angeklagten Personen gehörte. Die Sache war die: Um eine Gewerkschaft verantwortlich zu machen, hätte man alle Mitglieder anklagen müssen, und das war praktisch undurchführbar. Aber nicht nur die Gewerkschaften profitierten von diesen Rechtsverhältnissen, es war maßgebendes Recht für alle ähnlichen Korporationen. Im Jahre 1883 wurde diesem Zustand durch eine Order des Höchstgerichts ein Ende gemacht. Auf Grund dieser Order konnte eine Person autorisiert werden, im Namen einer Gesamtkörperschaft zu klagen, andererseits konnten von nun an aber auch einzelne Personen für eine ganze Körperschaft verantwortlich gemacht werden. Diese Order war nicht mit Rücksicht auf die Gewerkschaften erlassen worden, und 1893 entschied tatsächlich der Appellationsgerichtshof, daß dieselbe nicht auf eine Gewerkschaft in Anwendung gebracht werden könne. In einer Anklagesache, bekannt unter dem Namen „Temperton v. Russell" wurden die Beamten dreier Gewerkschaften angeklagt zu dem Zweck, die Fonds dieser Gewerkschaften angreifen zu können. Der Appellhof verwarf die Klage in dem Sinne: das Eigentum der betreffenden Gewerkschaften sei kein Eigentum der Angeklagten, diese zögen aus dem Umstand, daß sie das Eigentum der Gewerkschaften verteidigen, keinerlei persönliche Vorteile. „Dieses Urteil", heißt es im Bericht, „bestärkte die Ansicht, daß eine Gewerkschaft überhaupt nicht haftbar gemacht werden könne". Dann folgt folgende sehr geistreiche Bemerkung: „Zu jener Zeit kam man nicht auf den Gedanken, daß eine Gewerkschaft in ihrem registrierten Namen verklagt werden könne."

Noch im Jahre 1894 sprach eine königliche Kommission zur Untersuchung der „Arbeiter und Gewerkschaftsgesetzgebung" die Ueberzeugung aus, eine Gewerkschaft könne nicht haftbar gemacht werden, und dieser Zustand bestand bis zur Taff Vale-Entscheidung. Es wirkt etwas befremdend, daß die Kommission trotz dieser Verhältnisse zu dem Resultat kommen konnte, und diese Entscheidung als „elementar und unumgänglich" zu bezeichnen. Die Gewerkschaften wollen über diesen Punkt nicht mit sich handeln lassen; sie verlangen vollständige juristische Immunität. Sie sagen: hat dieser Zustand über 30 Jahre bestanden, kann er auch noch länger bestehen. Die Gründe, weshalb dieser Zustand bestanden hat, kümmert die Gewerkschaften sehr wenig.

Auch mit den Untersuchungen der Kommission betreffs Streikpostenstehens ist man im Gewerkschaftslager durchaus nicht zufrieden. Dieses unentbehrliche Mittel bei Streiks wird nicht berührt durch die Taff Vale-Entscheidung, auf diesem Gebiete haben sich die Arbeiter schon lange Einschränkungen gefallen lassen müssen. 1896 wurde die Anklagesache Lyons v. Wilkins entschieden, in welchem Prozeß das Streikpostenstehen verboten wurde, weil die „Streikposten die Arbeitsstelle überwachten, um Personen friedlich zu überreden, bei der Firma nicht in Arbeit zu treten." Die Kommission ist der Meinung, daß dieser Entwurf viel weiter gehe als das Gesetz von 1875, und zum Beweis dafür wird eine Prozeßsache aus dem Jahre 1876 angeführt, in welcher entschieden wurde, daß das Streikpostenstehen zu dem Zweck, andere zu überreden, nicht zu arbeiten, ungesetzlich sei. Das Gesetz erlaube nur, „in friedlicher Weise Informationen mitzuteilen oder zu erlangen." Die Kommission verurteilt das Streikpostenstehen zwecks friedlicher Ueberredung sehr scharf, es sei ein Widerspruch in sich selbst, denn friedliches Ueberreden ende gewöhnlich mit Einschüchterung. Die Kommission verlangt deshalb mit Bezug hierauf eine Einschränkung statt Ausdehnung des Konspirationsgesetzes von 1875.

Die Untersuchungen der Kommission über die Konspirationsgesetzgebung sind sehr tief greifend und die Arbeiter hätten alle Ursache, der Kommission für den Teil des Berichts dankbar zu sein. Die bestehende Gesetzgebung wird hier einer scharfen Kritik unterzogen, durch Beispiele wird bewiesen, daß der bestehende Rechtsboden unklar und fag ist. Die Kommission hält diese Prozeßangelegenheit für „autoritativ" und die Schranken, die hier gezogen wurden, für notwendig. Sie verurteilt die „Trades Disputes Bill" der Gewerkschaften, weil durch dieselbe gesetzlich festgelegt werden soll, einer Person oder Personen zu gestatten, eine Arbeitsstelle zu überwachen zu dem

Zweck: 1. In friedlicher Weise Informationen zu erlangen oder mitzuteilen, 2. irgendwelche Personen friedlich zu überreden, zu arbeiten oder nicht zu arbeiten.

Die Mehrheit neigt der Ansicht zu, daß die wirkliche Gefahr für die Gewerkschaften nicht an der Taff Vale-Entscheidung, sondern an der unklaren und unbestimmten Gesetzgebung des Landes liege. Weiter liege die Gefahr an der Tatsache, daß trotzdem die Gewerkschaften auf Grund der Spezialgesetzgebung von 1871—1875 gesetzliche Organisationen darstellen, dieselben auch heute noch auf Grund des gemeinen Rechts ungesetzliche Institutionen sind. (Aehnliche Ansichten habe ich an dieser Stelle mehrmals ausgesprochen, bei dieser Gelegenheit möchte ich die Leser ganz besonders auf einen Artikel in Nr. 15 von 1904 aufmerksam machen.) Außer dem Hinweis auf die Unzulänglichkeit der bestehenden Gesetzgebung legt die Kommission großes Gewicht darauf, die zukünftige Gesetzgebung solle Streiks an sich keinerlei gesetzliche Schranken ziehen. Ihre Kritik wendet sich angeblich nur gegen Ungesetzlichkeiten, die bei Streiks verübt werden. Es kommt natürlich nur darauf an, ob die Grenze des Erlaubten im Bericht nicht zu eng gezogen ist. Es kann und darf natürlich vom unparteiischen Beobachter nicht geleugnet werden, daß in England bei Streiks nur zu häufig grobe Ungesetzlichkeiten verübt wurden. Wie viele Jahre an Gefängnis und Zuchthaus, Aberkennung der Fähigkeit öffentliche Aemter zu bekleiden usw. würden deutsche Staatsanwälte zum Beispiel allein beim Taff Vale-Streik herausgerechnet haben? In England wurde nur zivilrechtlich vorgegangen. Die Kommission spricht die Ueberzeugung aus, daß seit dieser Entscheidung die Gewerkschaften vorsichter geworden sind und nicht mehr die Gesetze übertreten haben. Gewalttätigkeiten seien nicht mehr so häufig zu verzeichnen gewesen.

Die Vorschläge der Kommission gehen in der Hauptsache dahin: Vollständige gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften. Die Streiks, gleichgültig aus welchen Motiven (auch Sympathiestreiks), werden als gesetzlich erklärt; mit Strafen zu bedrohen sind nur Verbrechen oder Vergehen und der Kontraktbruch. Eine Handlung soll nicht strafbar sein, wenn solche nicht in sich selbst ungesetzlich ist, auch dann nicht, wenn dies einen Eingriff bedeutet in das Arbeitsrecht einer anderen Person. Betreffs des Streikpostenstehens schlägt die Kommission vor, es solle einer Person gestattet sein, gesetzlichen Schutz zu verlangen, wenn er das Gefühl hat, es könnten Gewalttätigkeiten gegen ihn, seine Familie oder sein Eigentum geplant sein. Den Gewerkschaften soll das Recht eingeräumt werden, die Fonds für Gewerkschaftszwecke von den Fonds für Unterstützungszwecke zu trennen, in diesem Falle sollen die letzteren unantastbar sein. Ferner sollen die Centralvorstände der Trades Unions die Möglichkeit erhalten, sich gegen unautorisierte Handlungen ihrer Agenten (Lokalverwaltungen, Vertrauensmänner usw.) durch sofortige Desavouierung zu schützen.

Es ist recht bemerkenswert, daß ein Teil der Vorschläge der Kommission, ziemlich übereinstimmt mit der von der ständigen Gesetzeskommission des Parlaments amendierten Trades Disputes Bill vom vergangenen Jahre. (Siehe Nr. 20, 15. Jahrgang.)

London, 24. März. B. Weingartz.

Statistik und Volkswirtschaft.

Streikbewegungen in Ungarn im Jahre 1905.

Noch in keinem Jahre waren die Lohnkämpfe der Arbeiter Ungarns so allgemein und hartnäckig, wie im Jahre 1905. Laut Zusammenstellung des Centralsekretariats der Gewerkschaften gab es in Ungarn im Jahre 1905 346 allgemeine Streiks, 36 Aussperrungen und 344 Betriebs- respektive Bautensperrungen. Im ganzen 726 Konflikte zwischen Kapital und Arbeit. An den wirtschaftlichen Kämpfen haben sich 58 512 Arbeiter beteiligt. Es sind dies ungefähr 14 Prozent der gewerblichen Arbeiter Ungarns. Doch nicht nur die Zahl der Ausständigen war groß, sondern die Kämpfe hatten eine ungewohnte lange Dauer und sind mit großer Erbitterung geführt worden. Dies verursachte der Umstand, daß schon im Jahre 1905 eine Anzahl Unternehmerverbände vorhanden waren, welche nicht nur zähen Widerstand leisteten, sondern auch in der Offensive sich befanden, das heißt, daß sie selbst als Angreifer aufgetreten waren, indem sie in 36 Fällen Aussperrungen vornahmen. Diese Aussperrungen waren stets gegen die Organisationen der Arbeiter gerichtet.

Von den 726 Streikfällen endeten 251 mit einem vollen, 318 mit teilweisem Erfolg und 74 mit unbekanntem Ausgange. Die erzielten Resultate stellen sich folgendermaßen:

1. Verkürzung der Arbeitszeit haben erreicht:

Arbeiter	Stunden pro Tag	Stunden zusammen
11 000	3 1/2	38 500
1 432	2	2 864
1 200	1 1/2	1 800
3 058	1	3 058
7 641	3/4	5 730
8 087	1/2	4 043 1/2
32 418	—	56 005 1/2

2. Arbeitslohnerhöhung haben erreicht:

Arbeiter pro Tag	Heller pro Tag	Kronen zusammen
11 000	60	6 600,—
500	54	270,—
1 701	40	680,—
21 529	30	6 458,70
1 568	20	313,60
3 500	10	350,—
39 798	—	14 672,30

Diese Zahlen zeigen, daß die Kämpfe der ungarländischen Arbeiter mit schönen Erfolgen endeten. 32 418 Arbeiter haben insgesamt die Arbeitszeit täglich um 56 005½ Stunden verkürzt, d. h. im Durchschnitt hat jeder Arbeiter seine Arbeitszeit um eine Stunde und 35 Minuten verkürzt. Dieser riesige Erfolg ist besonders den gelungenen Kämpfen der Bauarbeiter zu verdanken, welche in den ungarischen Provinzstädten eine Verkürzung der Arbeitszeit von 3½ Stunden täglich erreicht haben. Noch im Jahre 1904 hatten die Maurer eine 13 bis 14stündige Arbeitszeit. Im Jahre 1905 erreichten die Maurer der Provinz die 10stündige, die in der Hauptstadt aber die 9½stündige Arbeitszeit.

Die Summe der durch den Streik errungenen Lohnerhöhungen ergibt täglich die stattliche Zahl von 14 672 Kronen und 30 Heller. Wenn wir nun nach Abrechnung der Arbeitslosigkeit für jeden Arbeiter 210 Arbeitstage im Jahre zur Grundlage der Berechnung nehmen, so ergibt sich, daß im Jahre 1905 39 798 Arbeiter eine Lohnerhöhung von 3 081 183 Kronen sich errungen haben, was einen jährlichen Mehrverdienst von 77 Kronen pro Person ausmacht.

Durch Streiks und Aussperrungen haben die Arbeiter insgesamt 1 839 235 Arbeitstage verloren. Doch haben mehrere Arbeiterbranchen ohne oder nur mit ganz geringen Opfern Kollektivverträge erreicht, welche eine Zeitlang den Frieden sichern. Die Haupterfolge sind, daß 32 417 Arbeiter eine verkürzte Arbeitszeit erreichten. Die Lohnerhöhungen sind die natürlichen Folgen der verteuerten Lebenshaltung und kommen nicht so sehr den Arbeitern selbst, wie den Wohnungs- und Lebensmittelwucherern zugute.

Außer den wirtschaftlichen Kämpfen führten die Arbeiter Ungarns auch politische Massenstreiks. Interessant war der politische Streik, den die Budapester Zeitungssetzer durchkämpften. Die Zeitungssetzer bekamen es satt, die Arbeiterschaft verunglimpfende Artikel zu setzen und traten am 3. Dezember 1905 in den Streik gegen die Redaktionen der bürgerlichen Blätter. Die Folge war, daß eine Anzahl Blätter nicht erscheinen konnten, und nach viertägigem Kampf gaben die Redakteure das Versprechen, in Zukunft der Arbeiterbewegung gegenüber einen anständigeren Ton zu gebrauchen.

Die Kämpfe der Arbeiter waren durch das Verhalten der Behörden besonders in der Provinz erschwert. Gegen die ungesetzlichen und unqualifizierten Bestimmungen der Stadthauptleute und Stuhlrichter in der Provinz war jede Appellation an die Regierung vergebens. Die Arbeiterschaft mußte daher selbst für Mittel sorgen, durch welchen sie ihre Rechte verteidigen konnte. Als ein solches Mittel erwies sich in der praktischen Anwendung der Massenstreik. Nicht weniger als sechs solche Streiks kamen wegen Mißbrauch der Amtsgewalt seitens der Behörden zum Ausbruch. Diese Streiks, welche ausnahmslos nur in den Provinzstädten zum Ausbruch kamen, waren stets von Erfolg begleitet und die Behörden waren zumeist gezwungen, ihre ungesetzlichen Bestimmungen zurückzuziehen. Im allgemeinen muß anerkannt werden, daß die ungarländischen Arbeiter in allen ihren Kämpfen, in politischer wie wirtschaftlicher Beziehung, sich musterhaft verhielten.

Außer den Kämpfen industrieller Arbeiter fanden auch eine große Anzahl Streiks der Feldarbeiter statt, und aus den eingegangenen Berichten war ersichtlich, daß auch dort die Kämpfe des Proletariats nicht vergebens gewesen sind.

Im allgemeinen kann behauptet werden, daß das Jahr 1905 in der Geschichte der ungarländischen Arbeiterschaft einen hervorragenden Platz einnimmt. Die Arbeiterschaft hat auf einer Seite im Kampfe um politische Rechte und auf der anderen Seite um eine menschliche Existenz großartiges geleistet. Im politischen Kampf wurde die Regierung gezwungen, sich mit dem allgemeinen Wahlrecht zu befassen und auf wirtschaftlichem Gebiete ist es gelungen, die Scharfmacher mit ihren Aussperrungen heimzuschicken.

S. Jászai.

Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaftsbewegung und die Frauen.

(Schluß.)

IV.

Woran es den Frauen oft noch fehlt.

Wenn ein Schwarm von Eintagsfliegen eine Pause machte in seinem Tanz im Sonnenschein, und ein langlebigeres Mitinsekt, etwa eine Mücke oder Stubenfliege, die in einer warmen Zimmerecke ein Stück Winter erlebt hat, begänne zu erzählen von einer Jahreszeit, Winter geheißen, wo ringsum die Welt weiß war und starr, da würden wohl alle die Eintagsfliegen erklären, das sei nicht wahr, — nie im Leben hätten sie eine weiße Welt gesehen, und auch ihre Eltern hätten nie eine andere als eine grüne Welt gesehen und von ihren Voreltern nie von einer anderen gehört —, also wär's nicht wahr, ja überhaupt nicht möglich, daß es eine solche Einrichtung wie die angebliche Jahreszeit gäbe, wo die „Welt" still und starr und weiß sei.

Der Weltanschauung dieser Eintagsfliegen ähnlich ist diejenige jener Leute, welche von der „Weltgeschichte" sprechen, wenn sie das kleine Stückchen Menschengeschichte meinen, von dem man Aufzeichnungen besitzt, und das allenfalls an die fünftausend Jahre umfaßt, wahrlich nicht mehr als eine kurze Spanne Zeit, nur allein an der gemessen, während welcher Menschen auf der Erde leben, nicht einmal an der Erdengeschichte selbst, geschweige denn an der unendlichen Weltgeschichte, die doch gar keinen Anfang hat, weil das Weltgeschehen eben ewig ist.

Da innerhalb dieses Abschnittes der Menschheitsgeschichte vorwiegend Gruppen, Stämme, Völker von sich reden machen und Aufzeichnungen hinterlassen haben, bei denen eine gewisse Form des privaten Eigentums, zumeist auf gewaltsame Aneignung begründet, vorherrscht und im Zusammenhange damit das Vaterrecht oder die Männerherrschaft, so existiert für die Menschen mit Eintagsfliegen-Weltanschauung natürlich keine andere Welt als die, in welcher der Mann der schaffende und regierende ist. Ihre ganze „Weltgeschichte" handelt von Männern, die allerdings des Anhängsels Weib nicht entraten können, da Natur, so vollkommen sie sie auch geschaffen hat, sie indes nicht mit der manchen niederen Lebewesen eigenen Gabe ausgerüstet hat, durch Sprossung und Teilung ihr edles Geschlecht fortzupflanzen.

Als eine Art notwendigen Uebels ertragen die Herrschenden in dieser Periode der auf kriegerische Eroberung gegründeten Manneskerrschaft die Frau, und ihre „Weisen" erklären, die beste sei immerhin noch die, von welcher man nichts hört, nicht spricht. Wenn trotzdem vereinzelt einmal der Name einer Frau genannt wird neben tausend Namen von Männern, die Schlachten gewannen oder verloren, ihr Vaterland verteidigten oder verrieten, so ist diese Frau sicher der größten Menschen einer, nicht nur in ihrer Zeit, sondern durch alle Zeiten. Allerdings treten solche Erscheinungen hervor, wo das Kriegshandwerk nicht der Hauptfaktor im Leben ist. Auf der blühenden Insel Lesbos, deren Reichtum in der natürlichen Fruchtbarkeit des Landes begründet ist und durch Handel und Schiffsverkehr vermehrt wird, erblüht (ums Jahr 600 v. Chr.) die Menschheitsblume Sappho, von den größten Zeitgenossen den Größten, die sie kannten, an die Seite gestellt. Der weise Solon schätzt die Dichterin Sappho dem unsterblichen Homer gleich, und diese Dichterin nimmt

auch tätigen Anteil am politischen Leben der Heimatinsel, was sie nicht hindert, Lehrerin der Jugend, glückliche Gattin und zärtliche Mutter zu sein. — Zweihundert Jahre später freilich, in dem in Verfall geratenden Athen, bringen es Komödienmacher fertig, die sinnlosesten, dabei einander völlig widersprechenden, Anekdoten über die Frau zu verbreiten, die ein so großer Mensch war, daß noch nach ein paar Hundert Jahren ihr Name genügte, um die Theaterstücke interessant zu machen, die es aus eigenem inneren Werte nicht waren. Kennzeichnend für die Periode, in welcher kriegerische Aneignung und die Arbeit der durch Kriege gemachten Sklaven die Güter der Gesellschaft herliefern, ist es, daß nicht das Bild dieser Frau, wie es die großen Zeitgenossen zeichnen, der Staatsmann Solon und der Dichter Alkäos, sondern das Zerrbild der späteren Komödienverfasser populär wurde, und bis in die Gegenwart hinein kennen nur die Komödien-Sappho, nicht aber die wirkliche, alle die, welche meinen, von jeher habe der Mann alles geschaffen und geleitet, das sei das Natur- oder Gottgewollte, und es werde immer so bleiben.

Daher wurden auch Hinweise auf andere Gesellschaftszustände als Erdichtungen betrachtet. Wenn der griechische Geschichtsschreiber Herodot eine Kunde überliefert von Gemeinwesen von Frauen, die selbständig waren, sich selbst regierten, wozu in rohen Zeiten natürlich erforderlich war, daß sie auch kriegerisch sich wahren und wehren konnten, dann meinte man, der Vater der Geschichte habe die lustigen Märlein von den Amazonenvölkern ersonnen oder sie sich aufbinden lassen.

Aehnlich unbeachtet in ihrer gesellschaftswissenschaftlichen Bedeutung blieben auch die Nachrichten, welche an die 2000 Jahre später nach der Entdeckung Amerikas den europäischen Eroberern von den Eingeborenen in den Gebieten des Riesenstromes in Südamerika erzählt werden. Amazonenstrom wird er genannt. Amazonenvölker sollen hinter demselben hausen, unabhängig, reich und stark. — Wieder sollten es Märchen sein, was da von starken, selbständigen Weibern erzählt wurde. Aber nach weiteren Jahrhunderten fanden die Forschungsreisenden unter den Negerstämmen im Innern Afrikas Gemeinwesen, in denen die Weiber gemeinschaftlich alles ihnen Nötige produzieren und besitzen. Abgesondert von ihnen hausen die Männer, die nur zu den Familienhütten der Weiber, ihren Mahlen usw. für bestimmte Gegenleistungen (an männlichen Arbeitsprodukten) zugelassen werden. Manches erinnert lebhaft an jene Ueberlieferungen von Amazonengemeinwesen in Südamerika und an die „Märchen" aus alter Griechen Werken. Verständnis für alle diese Dinge brach sich erst ganz allmählich Bahn auf Grund der Forschungen Morgans, welche ein bis dahin verschüttet gewesenes ehernes Tor frei legten und aufsprengten, und dahinter tun sich nun auf die Weiten der menschlichen Gesellschaftsentwickelung — der Darwinismus der Gesellschaftslehre.

Zusammengesunken zu einem Haufen Schutt und Trümmer liegt nun da der jüngst noch protzig stolze Bau jener „Weltgeschichte", die den Menschen erst beginnen läßt mit dem Manne, der da herrscht durch erobernde Gewalttat. — Nun erblicken wir endlose Reihen menschlicher Gemeinschaften, ständig sich ändernde Formen des Zusammenlebens, jede bedingt durch den einen Faktor, der das eigentlich Menschliche ist, die fortschreitende Arbeit.

Fleißig müht sich das Bienchen wie die Ameise, geschickt und rüstig bauen die Vöglein alle Jahre ihre Nester; aber wie sie es heute tun, so taten es ihre Voreltern vor 3000 und 4000 Jahren, jedes festgelegt in seiner Art. Honigwaben aus Städten, die Jahrtausende verschüttet waren, gleichen denen aufs genaueste, die heute die fleißigen Immen bauen, und das Leben der einzelnen Biene und des „Bienenstaates" ist das gleiche, wie es urälteste Dichter beschrieben haben.

Des Menschen Arbeit zur Erhaltung des Lebens entwickelt sich, und mit jeder neuen Form der Produktion der Lebensmittel ändert sich auch das Zusammenleben der Menschen, die nicht Rudel bilden wie grasende Tiere, sondern aus rohen Familienanfängen und Horden zu Gruppen von Großfamilien, Stämmen und Völkern mit fester Regelung der Beziehungen der einzelnen unter einander und zum Ganzen emporsteigen.

Auf diesem Wege zeigt uns nun der Forscher eine Station, die den alten dunklen Ueberlieferungen von Amazonenvölkern entspricht, eine Gesellschaftsform, in der das Weib auf Grund der auf dieser Entwickelungsstufe vernünftigsten, primitiv kommunistischen Produktion Besitzerin der erzeugten Güter ist, diese ihren Kindern vererbt und mit dem wirtschaftlichen auch das soziale Uebergewicht hat, eine gewisse Herrschaftsstellung besitzt. — — —

Es war also „nicht immer so", kann also nicht nach unabänderlichem Naturgebot geschehen, daß der Mann leite, lenke, gebiete, und das Weib sich leiten lasse und gehorche, ob es gleich schaffe, wie der Mann und oftmals mehr als dieser.

Wenn mit jeder Entwickelungsstufe der menschlichen Arbeit die Form der Gesellschaft, die einen komplizierten Organismus bildet, sich ändert, so können nur jene, die Augen haben und nicht sehen, Ohren haben und nicht hören, der Meinung sein, im 20. Jahrhundert, dem Zeitalter der hochentwickelten Arbeit in der Industrie, könnten die Beziehungen der Menschen unter einander bleiben wie in den Zeiten des Feudalismus, des zünftigen Handwerks mit „goldenem Boden", der kleinen Einzelproduktion.

Wenn nun die Ausbeuter und Nutznießer der gegenwärtigen Produktionsform in den Reihen des privatkapitalistischen Unternehmertums äußerlich die alten Formen erhalten wollen im gesellschaftlichen Organismus, so ist dies wohl zu begreifen. Gelingt es ihnen, die in ihrem Dienste frondende Arbeiterklasse zu spalten, die im Lohnarbeitertum gleichermaßen proletarisierten Menschen durch ein verschiedenes Maß von gewährten Rechten und Freiheiten (oder auch Scheinfreiheiten) einander gegenüberzustellen, so haben sie gewonnen Spiel. Männliche und weibliche Proletarier, ungleich gestellt in der Gesellschaft, im Recht, betrachten einander leicht mit Mißgunst und Mißtrauen, wie zwei feindliche Heerlager, und werden so abgelenkt von der richtigen Erkenntnis ihrer einheitlichen Klassenlage, der Einheit und Gemeinsamkeit ihrer Interessen, der Notwendigkeit gemeinsamen Kampfes gegen den einen Feind. Durch dieses Mittel vermag der Kapitalismus das Proletariat niederzuhalten, indem das Weib, rechtloser noch als der Mann, gegen diesen ausgespielt, zu seinem Konkurrenten gemacht wird. Im Sinne des Kapitalismus ist es also höchst folgerichtig, die „Minderwertigkeit" des Weibes zu behaupten, seine Leistungen herabzusetzen, sich anzustellen, als arbeite es nur „so nebenbei", könne nur so nebenbei arbeiten, da ja das Weibtum, die Mutterschaft, das Hausfrauentum überhaupt dauernde, reguläre Berufsarbeit ausschließe. Demnach wäre es nur recht und billig, diese „minderwertige", angeb-

lich nur zeitweilige Arbeitskraft recht billig zu kaufen und ihr auch nicht die Rechte des vollwertigen Arbeiters einzuräumen.

Traurig ist es, daß es dem Kapitalismus gelang, daß ein großer Teil der männlichen Arbeiterschaft, teilweise auch an den Ueberlieferungen der „Es war immer so" -Fabel hängend, sich fangen läßt zum eigenen persönlichen und der ganzen Klasse Schaden. Das Schlimmste aber ist es, daß wohl die Hälfte der weiblichen Arbeiterschaft und vielleicht ein noch größerer Teil sich ebenfalls auf diese Weise den Sinn umnebeln läßt, mitten im vollen Leben stehend, eine volle Menschenkraft und Verantwortung einsetzend, im Arbeiterleben und lichten Tag des 20. Jahrhunderts sich einlullen läßt durch die Haremsmärchen der dämmergrauen Vorzeit des fernen Morgenlandes, durch die Legenden von der durch den tapfern Rittersmann wohlbeschirmten frommen Schloßherrin des Mittelalters, durch die süßliche Romantik des durch den edelmuttriefenden, ehrenwerten Bürgersmann heimgeholten schmachtenden, züchtiglich bescheidenen Haustöchterleins.

Daß solche Verhältnisse kein einziges Mädchen unserer Tage befriedigen würden, ist sicher; aber, was die Hauptsache ist, sie sind ja unmöglich in unserer Zeit, auch in dem, was daran nicht bloßes Phantasiewerk, sondern in früheren Zeiten möglich oder gar wirklich war. Wer sich am hellen Morgen hinsetzen wollte, um mit geschlossenen Augen zu erwarten, daß der Traum der letzten Nacht wiederkomme oder sich verwirkliche, er würde nicht törichter sein, als die Arbeiterin von heute, die nicht mit fester Hand das Ruder ihres eignen Lebensschiffleins faßt und selbst es durch die Brandung steuert.

Niemals mehr wird eine Zeit kommen, die irgend einer vergangenen Epoche gleicht. Immer weiter entwickelt sich die Arbeit des Menschen, schneller, mehr, spezialisierter wird gearbeitet als früher. Zurück zu Großmutters Spinnwocken führt kein Weg. Wem die Zustände früherer Zeiten als Ideal erscheinen, wer nach ihnen Sehnsucht hat, den kann man nur bedauern, zu helfen ist ihm aber nicht: Sehnsucht nach Vergangenem ist eine unheilbare Krankheit. Der Gesunde sucht die Gegenwart so zu gestalten, daß er sich in ihr wohl und behaglich fühlen kann.

Da nun die Frau immer mehr in die neuen Formen der Arbeit einbezogen wird, hat sie als denkender Mensch mit der **Arbeit als Beruf**, als einen Teil ihres ganzen Lebens zu rechnen; auch als Verheiratete wird sie arbeiten müssen, weil der Mann nicht genug verdient, die eine; während einer längeren Krankheit des Mannes die andere; eine dritte, weil er starb; eine vierte, weil er sie verließ, eine fünfte, weil sie in ihm sich täuschte und deshalb von ihm ging. Aber ganz abgesehen von diesen heute für Hunderttausende von Frauen schon vorhandenen Gründen, die jedem Mädchen die Augen öffnen müßten, daß es sich nicht einfältigerweise sage, „ich arbeite nicht lange, ich heirate bald," — gibt es noch andere, bedeutendere und sogar sehr erfreulichere.

Gesetzt den Fall, der Verdienst des gesunden, jungen Ehemannes reicht hin, um ihn und die Frau leidlich gut zu erhalten. Er sei Straßenbahnbeamter, Transportarbeiter, und seine Frau wird 14 bis 16 von den 24 Stunden des Tages ihr junges Glück entbehren müssen, und die paar Stunden, die für das Zusammensein bleiben, sind notwendig, um durch den Schlaf einigermaßen den übermüdeten [illegible]er wieder aufzurichten. — Aehnliches läßt sich von fast jedem Berufe mit kleinen Abweichungen nur sagen.

Hat aber die junge Frau auch ihren Beruf, den sie von Anfang an für die Dauer auszuüben entschlossen war, in dem sie etwas Tüchtiges leistet, dank der gewerkschaftlichen Organisation einen guten Lohn verdient und zwar im achtstündigen Arbeitstage, dann braucht der Mann sich nicht in überlangem Dienste aufreiben, die jungen Eheleute einander die meiste Zeit entbehren, dann haben (wenn alle Arbeiterinnen aller Berufe so handeln) die Männer keine Konkurrentinnen in den sie unterbietenden „bloß vorläufig" oder notgedrungen arbeitenden Frauen — dann können Männer und Frauen durch gemeinsame Organisation ihrer Berufe für **alle** auskömmlichen Verdienst bei vernünftig bemessener Arbeitszeit erlangen. Dann sind Männer und Frauen nach getanem Tagewerk in der Lage, als Menschen sich des Lebens, ihres Glückes, das sie selbst sich bauen, gemeinsam zu freuen, zu genießen, dann sind sie einander Genossen geworden — nicht mehr Leidensgenossen, sondern Arbeits-, Kampfes-, Lebensgenossen!

Wie hier gerade der Hinblick auf den geliebten Mann, auf die Ehe zur vernünftigen Betrachtung der Arbeit als Lebensteil führen muß, so läßt sich auch die andere natürlich heilige Beziehung des Weibes, der Mutter zum Kinde, mit Leichtigkeit als im glücklichsten Sinne beeinflußt dartun durch die richtige Stellung der Frau zu ihrer Arbeit.

Die Erkenntnis der gesellschaftlichen Notwendigkeit einer planvoll geregelten Arbeit jedes gesunden erwachsenen Menschen ist's, was in erster Reihe der Frau not tut, damit sie ihren Platz im Leben würdig ausfülle, sich selbst und ihrer Umgebung gerecht werde.

Aus dieser Erkenntnis ergibt sich eine gewissenhafte Erlernung und pünktliche Ausübung der Arbeit, kein Bummeln, Zuspätkommen, Vertrödeln, Durcharbeiten von Pausen und Verschwatzen der Arbeitszeit, sondern straffes, bewußtes Schaffen, eine rechte Leistung, für die eine angemessene Gegenleistung und Behandlung nicht erbeten, sondern gefordert, vereinbart, genommen wird.

Das Mittel hierzu liegt auch in jener Erkenntnis begründet; denn das Bewußtsein der Notwendigkeit der planvoll geregelten Arbeit führt zum Zwecke dieser Regelung die Menschen zusammen in ihre Organisation. Nicht mehr können dann kleine Eifersüchteleien, Neid und gegenseitiges Mißtrauen die Arbeiterinnen unter einander und diese mit den Arbeitern entzweien, keine verheimlicht dann mehr ihren geringen Verdienst, weil er so schäbig ist, daß sie sich vor den anderen schämt, keine sucht ein paar Pfennige mehr zu erhaschen als die andere, alle stehen sie gemeinsam dafür ein, daß jede einzige erhalte, was ihr gebührt.

Aus jenem Bewußtsein ergibt sich auch, daß die Frau ein genau ebenso wichtiges Glied der Gesellschaft, ein ebenso unentbehrlicher Teil der Menschheit ist wie der Mann, gleichviel welches die spezielle Arbeit, welches die Gaben und Fähigkeiten des einen und des anderen sein mögen, **gleichwertig** für das Menschengeschlecht sind sie beide. Mit diesem Bewußtsein des eigenen Wertes, der Menschenwürde ist aber unvereinbar das Verharren im Zustande der Unmündigkeit; nicht mehr heißt's dann: „Das mögen die Männer unter sich besorgen, davon verstehe ich doch nichts, oder das interessiert mich nicht", wenn es sich um jene Regelung der Arbeit, des Lebens-

handelt — in Fabrik und Werkstatt, in der Gemeinde, im Staate, in der Menschheit.

Was sie heute nicht versteht, die arbeitende Frau, das muß sie zu verstehen lernen innerhalb der sozialen Ordnung, in der sie lebt, und was ihr darin mißfällt, das muß sie ändern, sei's Lohn- und Arbeitsbedingung, sei's Brauch oder Gesetz. — Der Mensch kann, was er will, wofern es vernünftig ist. Was der einzelne nicht kann, das schafft die Vereinigung der naturgemäß Zusammengehörenden; notwendig hierfür ist nur das Aufgeben des kleinlich eigennützigen Rechnens, notwendig das Rechnen mit dem großen Ganzen, worin auch jedes Einzelwesen viel größeren und dauernden Nutzen findet, als bei der kleinlich eigennützigen Selbstsucht.

Wie falsch ist es daher, wie sehr verrechnen sich die Arbeiterinnen, die den geringen wöchentlichen Beitrag an die Gewerkschaft nicht zahlen mögen, weil sie meinen, damit ihr bescheidenes Einkommen zu verringern. Zwanzig, dreißig, ja auch fünfzig Pfennig vom kleinen Verdienste an die Organisation gezahlt, sind Aussaat für baldige angemessene Einkünfte. Mit jeder solchen vermeintlichen Ersparnis macht die Arbeiterin sich nur ärmer; denn sie verhindert, daß die Organisation stark genug wird, für sie bessere Bedingungen zu erkämpfen.

Kein Fluch ist die Arbeit, wie sie der Bibeldichter, der Sohn des Sklavenzeitalters, nennt, vielmehr aus dem innersten Wesen des Menschen entsprossen, aus seinem Streben nach Verschönerung und Verbesserung seines Lebens, und diese Aufgabe hat auch die Arbeit erfüllt. Sie ist es, die den Menschen aus der Tierheit emporführte zur gegenwärtigen Kulturhöhe und ihn weiter führen wird zu ungeahnten Höhen, wenn jeder Mensch sie in ihrem Werte erkennt, seine Arbeit und die der anderen richtig wertet, nicht entwürdigt und nicht mißbrauchen läßt.

In diesem Sinne die Arbeit lieben heißt nicht, wie leider so viele Frauen es tun, zum Arbeitsautomaten zu werden. Da sehen wir Frauen, die morgens Hausarbeit verrichten, ehe sie zur Fabrik gehen, mittags nach Hause rennen und ein schlechtes Mittagessen für die Familie bereiten, selbst davon zu essen sind sie fast vor Abgehetztheit außerstande, und am Abend nach Schluß der Fabrik arbeiten sie auf dem Felde, wo sie sich Kartoffeln, Bohnen, etwas Kohl bauen; wenn die Dunkelheit eintritt, ziehen sie heim vom Felde, um die am Sonntag gewaschene Wäsche zu legen, zu rollen usw. — Heißt das, als Menschen leben? — wahrlich nicht! — Ja, was soll man denn tun? fragen oftmals diese Frauen; die einen meinen, anders könnten sie bei den teueren Zeiten nicht zurechtkommen, andere finden es aber so in der Ordnung, sie wollen nicht faulenzen, sind froh, arbeiten zu können — wozu wäre man denn sonst da — bekommt man da bisweilen zu hören.

Diese Sorte von Frauen muß erst vom Arbeitsautomaten, **zu dem sie degradiert sind, zu Menschen gebildet werden, diese muß man erst denken und leben lehren.**

Die anderen aber, die's nur so treiben, weil sie meinen, es zu müssen aus Mangel, sie brauchen nur die Augen aufzutun, um zu sehen, daß der Zwillingsbruder der Arbeit der Zusammenschluß ist, durch welchen jeder Mangel überwunden wird. In der gewerkschaftlichen Vereinigung liegt die Zaubermacht, welche die Arbeit und den arbeitenden Menschen aus der Erniedrigung erheben, ihnen ihren ursprünglichen natürlichen Adel wiedergeben kann. Das müssen die Frauen sehen lernen. Beweise sind vor ihren Augen. Kein fremdes Land braucht als Beispiel angezogen zu werden, Deutschlands Arbeitsleben genügt hierfür.

Die Haufen hungernder Arbeiter der Textilgewerbe, die in den vierziger Jahren revoltierten, als sie den Hunger nicht länger ertragen konnten, wurden zusammengehauen, zusammengeschossen, eingesperrt; der Maurer Hebbel, der Vater unseres großen Dichters Friedrich Hebbel, ist, obwohl er ein Häuschen sein eigen nennt, so schrecklich arm, daß trotz fleißigster Arbeit von Vater, Mutter und Kind (denn schon der kleine Junge wurde zum Mitarbeiten angehalten) sie oft des Notwendigsten ermangelten, und die Ausgangslosigkeit dieser bitteren Not die Gemüter verdüsterte, alle Lebensfreudigkeit ertötete.

Heute haben unsere Arbeiter den Ausgang aus der Not wieder entdeckt. In prächtiger Organisation haben die Berufsgenossen des unglücklichen Maurers Hebbel sich heute ihr Recht verschafft, durch ihre harte Arbeit auch leben zu können, wie sich's gebührt; nicht zu lange zu arbeiten und doch einen angemessenen Lohn zu erhalten. Ist dieses Ziel in einer Stadt, in einer Gegend erreicht, so wird eine andere in Angriff genommen, und wie auffallend die Besserung gerade für die Arbeiter dieses Berufes ist, das beweist auch der Neid jener bürgerlichen Soldschreiber, welche das kräftige Frühstück, das der hartarbeitende Maurer sich leisten kann, umlügen in eine Schlemmerei, bei der aus Weißbierpokalen, förmlichen Kübeln, Champagner getrunken wird in vollen Zügen.

Eine andere Kategorie von Arbeitern, die Buchdrucker, haben es durch ihre gewerkschaftliche Organisation doch zuwege gebracht, daß in mehr als 1000 Orten durch Vereinbarung zwischen den Arbeitenden und den Druckereibesitzern und Leitern die Arbeits- und Lohnverhältnisse so geregelt sind, daß diese Arbeiter allgemein als die „Aristokraten" bezeichnet werden, weil sie so außerordentlich günstig gestellt sind im Vergleich mit solchen Arbeitern, die mangelhaft organisierten Berufen angehören. So groß ist die Achtung, die diese Organisation sich zu verschaffen gewußt hat, daß selbst deutsche Regierungen in den weniger rückständigen Staaten (Hessen, Bayern) die für sie nötigen Druckarbeiten nur an solche Firmen vergeben, welche den mit der Arbeiterorganisation vereinbarten Tarif anerkennen.

Wie die Gesamtheit unserer Organisation dasteht, welch ein Abstand von den verhungerten, revoltierenden Arbeitern früherer Jahrzehnte bis zu der modernen, klassenbewußten Arbeiterschaft — auch in der Bewertung und Behandlung durch hohe Beamte des Reiches und einzelner Staaten — das erkennt man, wenn von solchen Stellen aus die Arbeiterorganisation um Auskünfte, Meinungen, Gutachten und Vorschläge angegangen, bei ihr Rat und Belehrung in wichtigen Fragen gesucht wird.

In dem Maße nun, wie die Frau an der Organisation sich beteiligt, gewinnt sie auch an Ansehen und Einfluß. Es muß also jede arbeitende Frau, jedes Mädchen Mitglied der zuständigen Gewerkschaft sein, aber nicht nur den Beitrag zahlen und alles andere den Männern überlassen, nein, an allen Einrichtungen und Veranstaltungen müssen die Frauen mitarbeiten, sich einarbeiten, an allen Wahlen teilnehmen in der Organisation und bereit sein, wenn die Wahl auf sie fällt, einen Posten zu bekleiden, mit Kraft und gewissenhaft.

Auf solchem Posten stehend, lernt die Arbeiterin alles das, was ja auch die Männer da erst gelernt haben oder noch lernen müssen. Zugleich aber wird dadurch ihr Mut zum Wirken angefeuert und durch ihr Vorbild die übrige weibliche Arbeiterschaft herangezogen, herangebildet. Auch ist dann die Möglichkeit vorhanden, die Einrichtungen der Organisatio-

nen, soweit sie noch nicht den Bedürfnissen der weiblichen Mitglieder entsprechen, gemäß diesen auszubauen und umzugestalten.

Damit wir möglichst bald dahin gelangen, ist es allerdings erforderlich, daß sich unter unsern Arbeitern keiner als so rückständig und kurzsichtig erweise wie jener sächsische Lehrer auf dem Münchener Lehrertage, daß kein Arbeiter in der Arbeiterin die Konkurrentin um die Arbeit und um einen Posten fürchte und deshalb zurückstoße, daß keiner seine Frau oder Tochter von geregelter Arbeit und Organisation fernhalte. Die Zeiten der Hausfrau, die sonst nichts ist, dürften für die Arbeiterklasse unwiederbringlich dahin sein. Auch die Hausarbeit muß geregelt werden, jede Frau sich als Arbeiterin fühlen und deshalb organisieren da, wo sie hingehört. Die Häuslichkeit der Arbeiterfamilie hat dabei nichts zu verlieren — nur zu gewinnen. Aber nur unter dem Losungswort völliger Gleichberechtigung und Gleichverpflichtung beider Geschlechter als Arbeiter innerhalb der Gewerkschaft und in dem, was durch sie erstrebt wird, ist der Sieg der Arbeit über die Ausbeutung, der Sieg der Kultur, des Fortschritts über vermorschte und vermoderte, Verwesung hauchende Zustände möglich, ja unbedingt sicher.

Ida Altmann.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zwischen den Verbänden der Bauhilfsarbeiter und der Fabrikarbeiter ist folgender Kartellvertrag abgeschlossen worden:

An Orten, wo Fabrik-, Ziegelei-, Landwirtschafts-, Bau- und Erdarbeiter in so großer Zahl vorhanden sind, daß jede der vertragschließenden Organisationen eine eigene Zahlstelle gründen kann, sollen Personen, die zur Zeit ihres Eintritts bei Bau- und Erdarbeiten beschäftigt sind, nicht in den Verband der Fabrikarbeiter aufgenommen werden.

Desgleichen sollen Personen, die zur Zeit der Meldung in Fabriken, Ziegeleien und in der Landwirtschaft beschäftigt sind, im Verband der Bauarbeiter keine Aufnahme finden.

An kleinen Orten mit geringer Einwohnerzahl und schwacher Arbeiterbevölkerung, wo die Arbeiter nach den Verhältnissen mal in der Fabrik, Ziegelei, Landwirtschaft, Bau- und Erdarbeit beschäftigt sind, soll es so gehalten werden, daß, wenn schon eine Zahlstelle einer Organisation besteht, die andere Organisation von der Gründung daselbst absieht.

In größeren Orten, wo beide Organisationen nebeneinander bestehen können, soll folgendes gelten:

Arbeiten die Mitglieder des Bauarbeiterverbandes drei Monate und darüber in Fabriken, Ziegeleien oder in der Landwirtschaft, so müssen sie dem Fabrikarbeiterverband zugeführt werden.

Arbeiten umgekehrt Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes drei Monate und darüber als Bau- und Erdarbeiter, so müssen sie dem Verbande der Bauarbeiter zugeführt werden.

Von dem Uebertritt sollen ausgeschlossen sein solche Mitglieder, die wegen Maßregelung im eigenen Beruf in dem anderen arbeiten müssen und an führender Stelle stehen.

Sämtliche Mitglieder, auch wenn sie nur vorübergehend in einem anderen Beruf beschäftigt sind, haben sich den Satzungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen derjenigen Organisation zu fügen, wo sie ihre augenblickliche Beschäftigung finden.

Die Verwaltungen der Zahlstellen sollen sich gegenseitig verständigen über Mitglieder, die

a) wegen Beitragsreste gestrichen sind;
b) wegen zu hoher Beiträge ausgetreten sind;
c) wegen Vergehens gegen die Interessen der Organisation und gegen die allgemeine Solidarität ausgeschlossen sind.

Solche Personen sind in beiden Verbänden nicht aufzunehmen.

Die Vorstände der Zahlstellen eines Ortes und die für einen Bezirk bestehenden Gauvorstände resp. Agitationskommissionen sollen, soweit es sich um die Agitation für die weitere Ausbreitung der Organisationen handelt, nach Möglichkeit zusammenwirken, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Satzungen und Gepflogenheiten der einzelnen Verbände.

Die örtlichen Organisationen haben sich ebenfalls von einem bevorstehenden Streik gegenseitig in Kenntnis zu setzen.

Beschwerden gegen einzelne Mitglieder oder eine Zahlstelle einer anderen Organisation an demselben Orte sollen die in Frage kommenden Zahlstellen nach Möglichkeit unter sich regeln. Im Fall eine Einigung nicht erzielt wird, kann die Beschwerde den Centralvorständen unterbreitet werden.

Mitgliedern, welche im Beruf der vertraglichen Organisation arbeiten und sich zum Uebertritt abmelden, ist, nachdem die Beiträge bis zu diesem Datum bezahlt sind, die Abmeldung im Mitgliedsbuch zu bescheinigen. Solche Mitglieder werden ohne Eintrittsgeld und mit vollen Rechten aufgenommen, und zwar, als ob sie die Mitgliedschaft in der alten Organisation in der neuen durchgemacht hätten.

Für die Durchführung dieses Vertrages haben die Centralvorstände sowie die Zahlstellen resp. Zweigvereine Sorge zu tragen.

Hamburg/Hannover, den 27. April 1906.

Gust. Behrendt. Gust. Mohnk. J. W. Brandmohr.
Aug. Brey. H. Sack. Fr. Bruns.

Aus folgenden Organisationen liegen neuerdings die Mitgliederzahlen vom Schlusse des 1. Quartals 1906 vor: Formstecher 530 (im vorhergehenden Quartal 530), Hutmacher 6132 (5517), Maler 35 826 (30 119), Schmiede 17 844 (17 191). — Der „Bau-Hülfsarbeiter“ erreichte mit der Nr. 26 am 30. Juni eine Auflage von 85 000 Exemplaren.

Vorstand und Ausschuß des Buchbinderverbandes haben wegen der Aussperrung in Berlin, Leipzig und Stuttgart beschlossen, ab 1. Juli bis auf weiteres eine wöchentliche Extrasteuer von 20 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder auszuschreiben.

Im Verbande der Konditoren tritt, dem Beschlusse der letzten Generalversammlung gemäß, am 1. Juli die Erhöhung des Wochenbeitrages auf 50 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder in Kraft.

Der auf 45 Pf. für männliche und 25 Pf. für weibliche Mitglieder erhöhte Wochenbeitrag tritt am 1. Juli im Sattlerverbande in Kraft. Weiter werden in diesem Verbande ab 1. Juli an Neueintretende Mitgliedskarten ausgegeben, die nach 52wöchiger Beitragsleistung gegen Mitgliedsbücher eingetauscht werden. Diese durchaus praktische Einrichtung findet also immer mehr Eingang in die Organisationen.

Die Centralkommission der Tabakarbeiter ersucht in einem Aufruf sämtliche Obmänner der öffentlichen Kommissionen der Tabakarbeiter, die Bezirks- und Agitationsleiter der einzelnen Distrikte und Provinzen, die in ihren Händen befindlichen, aus der Agitation gegen die Tabaksteuer resultierenden Barbestände an den Kassierer der Centralkommission, Genossen Fritz Sperber, Berlin N. 28, Ruppinerstr. 44, einzusenden, da die Schuldkonten beglichen und die Schlußabrechnung baldmöglichst gegeben werden soll. Die Centralkommission bleibt weiter bestehen, um die unheilvollen Wirkungen des Zigarettensteuergesetzes zu bekämpfen.

Internationales.

Das internationale Hutmacher-Sekretariat beruft den nächsten internationalen Hutmacherkongreß zum 13. August d. J. nach Frankfurt a. M. ein. Die Organisation des Kongresses obliegt dem deutschen Verbande. Dieser stellt u. a.

den Antrag, daß das internationale Sekretariat für die Folge Jahresberichte aus den angeschlossenen Organisationen einzufordern hat, die dann zu einem Generalbericht verarbeitet und herausgegeben werden. Die Anträge beziehen sich weiter auf den für die Berichterstattung zu benutzenden Fragebogen, Sammlungen für Streiks usw. Ferner liegt der Eventualantrag vor, das Sekretariat nach einem anderen Lande zu verlegen, falls der französische Verband, der heute die Leitung des Sekretariats in der Hand hat, keine Garantien bieten kann für die Ausführung der gefaßten Kongreßbeschlüsse.

Ein Wort über die „englische Studienkommission".

Die Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen dem Sekretär der „General Federation of Trade Unions" Mr. Isaak Mitchell und Genossen Carl Legien betreffs der englischen Studienkommission (siehe Nr. 25) veranlaßt mich, über diese „Studien-Reise" an dieser Stelle einige Worte zu verlieren. Ein Delegierter dieser Kommission hat für das nationalliberale Blatt „The Daily News" einen Artikel geschrieben, worin die Eindrücke wiedergegeben werden, welche das soziale und politischen Leben Englands auf die Teilnehmer dieser Kommission machte. Der Artikel erschien anonym, ich vermute jedoch, daß er von einem Vertreter der christlichen Bergarbeiter herrührt.

Das soziale Leben der englischen Arbeiterklasse hat auf die Kommission keinen günstigen Eindruck gemacht; die Arbeiterviertel der Industriestädte zeichneten sich durch Schmutz und Eintönigkeit aus, die sanitären Maßnahmen und Vorschriften seien in Deutschland viel besser, als in England. Ich will heute keine Parallele zwischen der deutschen und englischen Arbeiterschutzgesetzgebung ziehen, ich will nur kurz darauf hinweisen, daß ich bereits in 1903 (Nr. 37, 13. Jhrg.) u. A. schrieb: Ein Jahrhundert britischer Fabrikgesetzgebung liegt hinter uns. Im Jahre 1802 wurde das erste Gesetz zum Schutze der Kinder erlassen. Wir wollen uns heute nicht mit der Geschichte britischer Fabrikgesetzgebung befassen, sondern nur versuchen, an der Hand der vorliegenden Berichte uns ein Bild von dem heutigen Stand dieser Gesetzgebung zu machen. Es würde auch heute zwecklos sein, einen Kursus darüber zu halten, daß England — das klassische Land des modernen Kapitalismus — lange Zeit tonangebend für die Arbeiterschutzgesetze aller Länder war. Heute hängt die Entwickelung dieser Gesetzgebung wesentlich von der Macht und Einsicht in das Getriebe der wirtschaftlichen Verwickelungen ab, die die Arbeiterklasse eines Landes besitzt. Dieses kann man am besten in England beobachten."

Aber gegen die Schlußfolgerung des Artikelschreibers möchte ich mich wenden. Er meint, die deutschen Unternehmer seien den englischen weit überlegen, indem das deutsche Unternehmertum viel mehr Gewicht auf das soziale Wohlergehn der Arbeiter legte. In dieser Schlußfolgerung scheint das ganze Geheimnis der Studienkommission zu liegen. Die Hintermänner dieser Kommission wollten die christlich gewerkschaftlichen Arbeiter im Mutterlande des Gewerkschaftswesens davon überzeugen, daß der gewerkschaftliche Klassenkampf eigentlich ganz zwecklos sei, da doch die deutschen Unternehmer aus purer Humanität und Menschlichkeitsgefühlen die soziale Lage ihrer Arbeiter gehoben hätten. Und in der Tat, scheint das auch den Hintermännern gelungen zu sein, denn der ganze Artikel stellt nur ein einziges Loblied auf das deutsche Unternehmertum und die regierenden Klassen dar.

Nun ist die Kommission aber für einen ganz bestimmten Zweck nach England gekommen, und zwar: um die englischen Methoden von Schlichtungs- und Schiedsverfahren bei Streitigkeiten zu studieren. Sonderbarerweise hat der anonyme Artikelschreiber dem englischen Publikum seine Eindrücke über diesen so wichtigen Punkt verschwiegen. Und doch wäre es sehr wichtig gewesen, wenn der Anonymus dem englischen Volke seine Eindrücke über die gewerblichen Schieds- und Schlichtungscomités mitgeteilt hätte, wenn er dargelegt hätte, wie weit in Deutschland die kollektive Unterhandlung zwischen Gewerkschaft und Unternehmerorganisation entwickelt ist, denn grade an diesem Punkt kann man den Grad der sozialen Entwickelung einer Unternehmerklasse erkennen; aber hier läßt uns der getreue christliche Gewerkschaftsmann im Stich. Auch ich will mich über diese Frage heute nicht mehr länger aufhalten, es sei mir nur erlaubt, das Urteil der „Daily News" über diese Frage wiederzugeben. Diese schrieb vor kurzem: „. . . . Nur der gewerkschaftliche Kampf ist im stande, mit der Zeit für die Arbeiter einen auskömmlichen Lohn zu erringen. Die individuelle Unterhandlung zwischen Arbeiter und Unternehmer muß durch die kollektive Unterhandlung ersetzt werden, damit die Arbeiter in den Stand gesetzt werden, durch die Macht ihrer Organisation dem Kapital zu begegnen . . . . . Jeder Schritt vorwärts in der ökonomischen Emanzipation muß durch Kampf — Zoll um Zoll — errungen werden und die wirkliche Aufgabe der Kirche besteht darin, die Arbeiter aufzuklären, nicht nur allein über das Recht, sondern auch über die Pflicht der gewerkschaftlichen Organisation." — Zum Schluß sei mir noch gestattet, einige Worte über die „Warnungssignale" zu verlieren, die von deutscher „sozialdemokratischer Seite nach England hinüber telegraphiert" wurden. Die englischen Gewerkschaftsführer, mit denen ich über diese Angelegenheit sprach, lachten über diese plumpe Verdrehung der Tatsachen. Die ganze Warnung, welche die englischen Gewerkschaftsführer erhielten, bestand in dem kurzen Artikel des Quaterly Reports der Federation der Gewerkschaften. Die Ansichten, die Mr. Mitchell hier zum Ausdruck brachte, waren die einzig richtigen. Die Gewerkschaften aller Länder sind in einer internationalen Federation vereinigt und die nationale Auskunftsstelle für Deutschland ist einzig und allein die Generalkommission und aus diesem Grunde sollte es doch auch den Hintermännern jener Studienkommission klar sein, daß der Sekretär der Federation der Gewerkschaften sich an Genosse Legien wandte, um Klarheit über die Studienkommission zu erhalten.

London, 25. Juni 1906.

B. Weingartz.

Kongresse.

Sechster Verbandstag der Eisenbahner Deutschlands.

Um den Eisenbahnverwaltungen das Maßregeln nach Möglichkeit zu erschweren, werden die Tagungen obigen Verbandes unter gewissen Vorsichtsmaßregeln abgehalten. Wir versagen uns deshalb auch bei der Berichterstattung, Ort und Zeit der Tagung näher anzugeben.

Eine stattliche Anzahl von Delegierten aus Nord und Süd war erschienen; von Niedergeschlagenheit wegen der vielen Maßregelungen konnten wir weder

bei den Gemaßregelten selbst, noch auch bei den anwesenden aktiven Eisenbahnern das geringste merken. Im Gegenteil herrschte eine siegesfrohe Stimmung unter den Delegierten, die nach allem Gehörten auch durchaus berechtigt erscheint.

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war: Ausbau der Organisation, eventuell Reorganisation und Kartellvertrag. In anderthalbtägiger Redeschlacht wurde dieser Punkt behandelt und erledigt. Lebhaft beklagt wurde das Verhalten der Verbände der Holz- und Metallarbeiter, die dem Eisenbahnerverband das Organisationsgebiet einschränken wollen. Hierbei fielen kräftige Worte, die jedoch augenscheinlich der innersten Ueberzeugung entsprangen, daß diese gewünschte Gebietsbeschränkung nicht im Interesse der Organisierung der gesamten Eisenbahner liege und deshalb auf absehbare Zeit nicht durchgeführt werden dürfe und könne. Zu diesem Punkte wurde beschlossen, die Vereinigung des Verbandes der süddeutschen Eisenbahner mit dem Verbande der Eisenbahner Deutschlands, sowie die Verschmelzung der beiden Verbandsorgane tunlichst zu beschleunigen. Auch wurde dem süddeutschen Verbande das Recht eingeräumt, sein Agitationsgebiet auf Hessen auszudehnen.

Begeistert wurde das Programm aufgenommen, die Vereinigung aller dem Verkehrswesen dienenden Organisationen, wie Eisenbahner, Seeleute, Hafenarbeiter und Transportarbeiter, in eine gewaltige Organisation herbeizuführen. Keine Spur von engherzigem Kastengeiste war da zu bemerken; alle Delegierten zeigten sich durchaus auf der Höhe. Um diesem Ziele möglichst ungestört durch eifersüchtige Grenzstreitigkeiten zustreben zu können, wurde zunächst der mit dem Verbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter abgeschlossene Kartellvertrag durch den Verbandstag gutgeheißen. Sodann wurde eine Resolution angenommen, die im Prinzip anerkennt, daß die Eisenbahner ihren Berufsorganisationen zuzuführen sind, daß aber der Zeitpunkt hierfür noch nicht gekommen ist, daß aber der Verband der Eisenbahner den Wunsch hat, inzwischen wie mit dem Verbande der Handels- und Transportarbeiter, so auch mit den übrigen in Betracht kommenden Verbänden Kartellverträge abzuschließen.

Der Beitrag wurde von 25 auf 30 Pf. wöchentlich erhöht. Die Delegiertenmarke kommt in Wegfall. Den Ortsgruppen bleiben 25 statt seither 20 Prozent der Beiträge. Der Antrag auf Umwandlung der Maßregelungs- in Arbeitslosenunterstützung wurde abgelehnt. Die Maßregelungsunterstützung wurde auf 12 Mk. festgesetzt. Der Extrafonds für Gemaßregelte bleibt daneben bestehen. Alle anderen materiellen Anträge wurden, soweit sie auf das Unterstützungswesen Bezug haben, abgelehnt.

Zu den weiteren Verhandlungen mit den Centralvorständen und der Generalkommission wegen der Grenzstreitigkeiten und Abschluß von Kartellverträgen wurde dem Vorstande eine Kommission von 5 Vertretern aus verschiedenen Ortsgruppen beigegeben. Schließlich wurde noch ein Antrag angenommen, der dem Vorstande das Recht gibt, je nach Bedarf und Möglichkeit besoldete Beamte anzustellen. Die Wahl der Beamten ergab die Wiederwahl aller seitherigen Funktionäre. Die Entschädigungen des Vorsitzenden und Kassierers wurden um 5 Mk. monatlich, die Vergütung des Redakteurs ebenfalls um 5 Mk. pro Nummer erhöht. In Rücksicht auf die vorgerückte Zeit wurde auf den Bericht über den letzten Gewerkschaftskongreß verzichtet. Zum Delegierten für den nächsten Gewerkschaftskongreß wurde wieder Kollege Wirth, zum Delegierten für den internationalen Transportarbeiterkongreß der Vorsitzende Jochade gewählt.

Noch ist von besonderer Wichtigkeit, daß mehrere Eisenbahnverwaltungen es wagten, an Konsumvereine das Ansinnen zu stellen, bei Gleisanschlüssen vertraglich anzuerkennen, daß gemaßregelte Eisenbahner nicht eingestellt werden dürfen. Und das schlimmste dabei ist, daß einige namhaft gemachte Konsumvereine diese Klausel eingegangen sind. Ein scharfer Protest an den Vorstand des Verbandes der Konsumvereine wurde beschlossen. Nach dreitägigen Verhandlungen hatte der Verbandstag sein Arbeitspensum erledigt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen in Deutschland.

Die Zehnstunden-Bewegung unter den Textilarbeitern macht in diesem Jahre gute Fortschritte. In der Niederlausitz haben die Unternehmer nunmehr durch Anschlag verkündigt, daß sie auf die Forderungen der Textilarbeiter hin ab 1. Juli d. J. die 10½stündige Arbeitszeit einführen werden. Sie glaubten damit die Zehnstundenbewegung der Arbeiter lahmzulegen, irrten sich aber gründlich. Am 1. Mai wurden in der ganzen Niederlausitz 800 Ausschußmitglieder bezüglich des Zehnstundentages vorstellig. Die Unternehmer erklärten, ohne Zustimmung ihres Verbandes keine Zugeständnisse machen zu können und am 17. Mai prangte der Anschlag in den Fabriken, daß man weiter als auf 10½ Stunden nicht herabgehen könne. Inzwischen haben aber die Fabrikanten in Sorau erklärt, ab 1. Juli den Zehnstundentag bei einer drei- bis zehnprozentigen Lohnerhöhung einführen zu wollen. Daraufhin soll nun an die Unternehmer der Niederlausitz erneut herangetreten werden und um ihre Entscheidung bis zum 1. Juli ersucht werden.

Die Zehnstundentagbewegung der Textilarbeiter in Werdau hat dadurch ihren vorläufigen Abschluß gefunden, daß die Unternehmer die 10½stündige Arbeitszeit zugestanden haben. Die Arbeiter haben das Zugeständnis angenommen unter der Voraussetzung, daß es sich um den Uebergang zum Zehnstundentag handelt.

Die Bäcker haben in den letzten Monaten wiederum einige glücklich durchgeführte Lohnbewegungen zu verzeichnen. Von dem nicht unbedeutenden Erfolg in München haben wir bereits berichtet. In der Zwischenzeit ist es nun auch in Berlin gelungen, eine Vereinbarung mit den Innungen zu treffen, die um so bedeutungsvoller ist, als gerade die Berliner Innungen es waren, die von jeher gegen den Bäckerverband scharf machten und alle Vereinbarungen mit ihm zu hintertreiben suchten. Der Streik und vor allem der wirkungsvolle Boykott im Jahre 1904 scheinen nun die Berliner Bäckermeister eines Besseren belehrt zu haben, denn sie waren in diesem Jahre sofort zu Verhandlungen bereit, die dann auch zu einem für die Arbeiter annehmbaren Vergleich führten. Unter den besonders zu erwähnenden Errungenschaften ist die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges, die nunmehr tariflich festgelegt ist.

Die Friseure stehen in mehreren Orten in einer Lohnbewegung. In Mülhausen i. Els. und in Berlin ist es dabei zur Arbeitseinstellung gekommen, die teilweise erfolgreich verlief. In Berlin

haben etwa 300 Arbeitgeber die Forderungen bewilligt. Teilweise Erfolge sind auch in Leipzig und Dresden erzielt, das Gros der Meister fühlte sich aber anscheinend als Herr der Situation und stellt daher Zumutungen an die Gehülfenschaft, die glatt abgelehnt werden mußten. So in Dresden z. B., wo die Arbeitgeber den Gehülfen die Abschaffung des Kost- und Logiszwanges zugestehen oder darauf „hinwirken" wollten, falls sich diese mit einem Wochenlohn von — 15 Mk. zufrieden geben möchten! In Halle a. S. und in Eilenburg sind Vereinbarungen getroffen worden; in Mannheim und Hamburg ist die Bewegung noch unentschieden.

Der Bergarbeiterstreik in den Vereinigten Staaten. Die Verhandlungen zwischen den Kohlengrubenbesitzern und dem Verbande der Bergarbeiter, welche in Nr. 14, S. 223, des „Corr.-Bl." schon erwähnt wurden, führten zu keiner Einigung, trotzdem die Arbeiter der Weichkohlenreviere von der ursprünglich geforderten Lohnerhöhung um 12½ Proz. Abstand nahmen und bloß die Wiederherstellung der Lohnverhältnisse von 1903 verlangten, was einer Erhöhung von 5,5 Proz. gleichgekommen wäre. Am 2. April traten insgesamt etwa 450 000 Bergleute in den Ausstand, und zwar im Anthracitgebiet praktisch alle Arbeiter (165 000), so daß die Förderung ganz eingestellt war. Die Grubenbesitzer sagten, ihre Vorräte sind so bedeutend, um durch drei Monate den Bedarf decken zu können. — Von den Staaten, die bituminöse Kohle produzieren, ist nur in West-Virginien der Bergwerksbetrieb nicht unterbrochen worden. Die dortigen Arbeiter sind unorganisiert, da ein Vordringen des Verbandes seitens der Unternehmer und Behörden mit Gewaltmitteln verhindert wurde. Im „centralen Konkurrenzgebiet": den Staaten Illinois, Indiana, Ohio und dem westlichen Teil Pennsylvaniens, streikten anfangs 260 000 Bergarbeiter, im südwestlichen Gebiet 25 000. Die Pittsburg Coal Company und mehrere andere Gesellschaften, mit einer Jahresförderung von zusammen 150 Millionen Tonnen, haben die Arbeiterforderungen bereits anerkannt, was in einigen Revieren zur Wiederaufnahme der Arbeit führte. Der Präsident der Pittsburg Coal Co. war mehrere Jahre hindurch der Leiter der organisierten Unternehmer. — Die anderen Unternehmer beharren hartnäckig auf ihrem Standpunkt, nicht nachzugeben. Die United Mine Workers haben andererseits keine Ursache, noch mehr von ihren Forderungen preiszugeben.

Der Streik in den Anthracitdistrikten Pennsylvaniens wurde am 14. Mai beendet, unter der Bedingung, daß die von dem Rooseveltschen Schiedsgericht im Jahre 1902 bestimmten Arbeitsverhältnisse bis 1909 in Geltung bleiben.

Der bisherige Verlauf des Riesenstreiks ist aber ein Beispiel bewundernswerter gewerkschaftlicher Disziplin der aus allen möglichen Ländern zusammengewanderten Bergleute. F.

Nachtrag: In den Weichkohlendistrikten wurde der Streik am 1. Juni d. J. beendet. Der Forderung nach einer Lohnerhöhung ist entsprochen worden und es tritt künftighin die Lohnskala von 1903 wieder in Kraft. F.

Arbeiterversicherung.

Aus der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes.

Die vierzehntägige Frist zwischen Vorbescheid und berufsfähigen Bescheid muß die Berufsgenossenschaft innehalten; der Einwand gegen den Vorbescheid seitens des Verletzten muß von der Berufsgenossenschaft dem Sektionsvorstand oder dem Rentenfestsetzungsausschuß zur erneuten Prüfung vor Erlaß des berufungsfähigen Bescheides unterbreitet werden. Diesen Grundsatz hat das Reichsversicherungsamt in der Unfallversicherungssache der Witwe M. gegen die Südwestliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft ausgesprochen:

Ausweislich der Akten der Sektion IV der Beklagten ist der der Klägerin gemäß § 70 Abs. 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 zu erteilende Vorbescheid am 6. September 1904 vom Sektionsvorstand erlassen worden. Gemäß § 70 Abs. 2 a. a. O. war der Klägerin in diesem Vorbescheide eine Frist zur Aeußerung von zwei Wochen vom Tage der Zustellung des Vorbescheides gesetzt worden. Ohne den Ablauf dieser Frist abzuwarten und ohne erneute Beschlußfassung hat der Sektionsvorstand am 15. September 1904 an die Klägerin den angefochtenen berufungsfähigen Bescheid erteilt. Der Einspruch der Klägerin gegen den Vorbescheid, welcher am 15. September 1904 verfaßt ist, ist beim Sektionsvorstand am 18. September 1904 eingegangen. Das Reichsversicherungsamt hat in dem geschilderten Verfahren des Sektionsvorstandes seiner ständigen Rechtsprechung gemäß einen wesentlichen Mangel des Verfahrens erblicken müssen. Denn die Frist des § 70 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 mußte unbedingt abgewartet werden, falls nicht eine Aeußerung der Klägerin auf den Vorbescheid schon vorher erfolgte, bevor der berufungsfähige Bescheid erlassen werden konnte (zu vergleichen § 11 des Rundschreibens des Reichsversicherungsamts betreffend die Feststellung der Entschädigungen vom 15. November 1904 — I 23 696 — Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1904, Seite 648—649. Rekursentscheidung Ziffer 2090, Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1905, Seite 269).

Gemäß § 81 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 war daher das angefochtene Urteil nebst dem zugrunde liegenden Bescheide aufzuheben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das zuständige Genossenschaftsorgan zurückzuverweisen.

Bei einem Vergleiche läuft die Frist vom Tage des Abschlusses des Vergleiches, nicht von der Zustellung des schriftlichen Vergleiches. Diese Rechtsauffassung hat das Reichsversicherungsamt in der Streitsache der Hinterbliebenen des Bergarbeiters Reinhold gegen die Knappschafts-Berufsgenossenschaft (Aktenzeichen Ia 9770/05) wie folgt begründet:

Es ist nicht streitig, daß der Vertrauensmann des 5. Bezirks, Bergdirektor Mauersberger aus Oelsnitz, welcher am 26. Mai 1905 den Vergleich mit den Klägern vor dem Schiedsgericht abgeschlossen hat, zur Vertretung der Beklagten und auch zum Abschluß des Vergleichs befugt gewesen ist. Die rechtliche Bedeutung der Vertretung besteht darin, daß die Beklagte als persönlich vor dem Schiedsgericht anwesend anzusehen ist, daß daher der Vergleich durch die Verlesung des gerichtlichen Protokolls ihr unmittelbar zur Kenntnis gebracht wird. Hieraus folgt, daß eine im Vergleich vorbehaltene Frist zum Widerruf mit dem Tage des Vergleichsabschlusses ihren Lauf beginnt, und daß es nicht darauf ankommt, ob die von dem Vertreter der Beklagten gewählte oder angenommene Frist nach den

Umständen des Falles zur Erreichung des Zwecks der Fristbestimmung geeignet ist oder nicht. Es war Sache des Vertreters der Beklagten, sich eine geeignete Frist auszubedingen; jedenfalls muß die Beklagte die Abmachungen ihres Vertreters gegen sich gelten lassen. Aus der Fiktion, daß die Beklagte persönlich vor dem Schiedsgericht anwesend war, folgt weiterhin, daß es nicht darauf ankommt, wann die Akten dem Sektionsvorstand zugänglich gemacht sind, und ob sich in der Abschrift des gerichtlichen Protokolls ein Schreibfehler befunden hat oder nicht. Das gerichtliche Protokoll selbst ergibt, daß eine einwöchige Frist zum Widerruf vereinbart war, und diese Frist ist, wenn sie vom Tage des Vergleichsabschlusses abläuft, unstreitig von der Beklagten versäumt worden. Der Rekurs war daher zurückzuweisen.

Andere Organisationen.

Zur Psychologie der Anarcho-Sozialisten.

Die „Einigkeit“, das Organ der anarchosozialistischen Gewerkschaften reproduziert in ihrer Nr. 25 einen Auszug aus dem Protokoll der diesjährigen Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände, in welcher den letzteren von Verhandlungen zwischen dem sozialdemokratischen Parteivorstand und der Generalkommission der Gewerkschaften über die Frage des politischen Massenstreiks Bericht erstattet wurde. Wie dieses Protokoll, das für die Oeffentlichkeit nicht bestimmt war, aber außer den beteiligten Verbandsvorständen auch dem Parteivorstand zur Kenntnisnahme übermittelt wurde, in die Hände der Macher der „Einigkeit“ geraten ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Der Gott Aeolus, auf den sie sich beruft, scheint ein politischer Spitzel traurigsten Kalibers zu sein, der nicht einmal vor Verräterstücklein gegen die eigene Partei zurückschreckt. Er hat sich aber in der Wertschätzung seiner Helfershelfer nicht getäuscht. Daß die lokalistischen Gewerkschaften, die in ihrem Haß gegen jede einheitliche Arbeiterbewegung selbst vor dem Verrat der eigenen Arbeitsgenossen nicht zurückscheuten (man erinnere sich der Denunziation zweier Vertrauensleute der Bauarbeiter in Magdeburg an die Staatsanwaltschaft) — kaltblütig einen Parteiverrat aufnehmen würden, war beinahe zu erwarten. Ihre Indiskretion, die selbst vom „Vorwärts“ als „Infamie“ gebrandmarkt wird, hat den schlüssigen Beweis erbracht, wessen sich die Partei von Seiten dieser Spezies von „Genossen“ zu versehen hat.

Zur Sache selbst haben wir lediglich zu erklären, daß die Verhandlungen auf Wunsch des Parteivorstandes stattfanden, daß im Auftrag des letzteren die Ergebnisse derselben den Gewerkschaftsvorständen zur Stellungnahme unterbreitet wurden und daß das Protokoll der Konferenzverhandlungen am 9. Mai den zuständigen Gewerkschaftsvertretungen, sowie dem Parteivorstand übermittelt wurde, der letztere sich also seit 1½ Monaten in voller Kenntnis der gepflogenen Verhandlungen der Gewerkschaftsvertreter befindet. Dadurch wird allen Rückschlüssen auf geheime Verhandlungen der Gewerkschaftsvorstände der Boden entzogen. Durch die Veröffentlichung dieser Internas haben sich die 31 Anarcho-Sozialisten, die dieses Dokument ihres Verrats verantwortlich zeichnen, ihren Platz außerhalb unserer Arbeiterbewegung hoffentlich für alle Zeiten gesichert.

Literarisches.

Die Buchhandlung Vorwärts versendet soeben ihr neuestes Schriftenverzeichnis, das bereits auf 119 Seiten in dem bisherigen Format angeschwollen ist. Der Inhalt zerfällt in acht Gruppen: Parteischriften, Volkswirtschaft, Geschichtliches, Naturwissenschaft, Unterhaltungsliteratur, Verschiedenes (Zeitschriften, Photographien, Kunstblätter), Gesetze und schließlich „Gelegenheitskauf“. Bei der besonderen Bedeutung, die der Buchhandlung Vorwärts innerhalb der Arbeiterbewegung zufällt, ist gewiß das Maß der Anforderungen, die man an sie zu stellen berechtigt ist, ein recht hohes, und es mag ihrer Geschäftsleitung nicht leicht fallen, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Und es würde gänzlich verfehlt sein, wollte man ihr nicht die Anerkennung zukommen lassen, daß sie besonders in ihrer Verlagstätigkeit eine manchmal recht glückliche Hand gehabt hat. In parteiagitatorischer Beziehung hat sie zweifelsohne ganz vorzügliche Leistungen vollbracht.

Womit wir uns indessen nicht befreunden können, ist die dürftige Behandlung der Gewerkschaftsliteratur, die im Schriftenverzeichnis der Buchhandlung Vorwärts zu beobachten ist. Seit zwei Jahren bringt unser „Correspondenzblatt“ ein Literaturverzeichnis aller bei uns eingehenden Schriften; es bedarf nur eines flüchtigen Blickes in dieses Verzeichnis, um den gegenwärtigen hohen Stand gerade der Gewerkschaftsliteratur zu erkennen. Im Vorwärtskatalog aber ist hiervon nichts zu verspüren. Hier werden die geführten gewerkschaftlichen Schriften bunt durcheinander geworfen; man muß sie suchen unter „Parteischriften“, „Volkswirtschaft“, „Geschichtliches“, ja selbst unter „Verschiedenes“ finden sich vereinzelt Sachen, die bei einer besseren Katalogisierung unter „Gewerkschaftsliteratur“ gebracht zu werden verdienten, wie z. B. Scherms „Reisehandbuch für wandernde Arbeiter“, das inhaltlich auf bestimmte gewerkschaftliche Bedürfnisse der Arbeiter wie der Organisation zugeschnitten ist. Die Geschichte der deutschen Zimmererbewegung von A. Bringmann muß man unter „Geschichtliches, Biographien usw.“ suchen, wo es in bester Harmonie mit der Sozialen Verfassung des Inkareichs usw. untergebracht ist.

Was in erster Linie also von der Redaktion des Vorwärtskataloges zu wünschen wäre, ist in dieser Beziehung eine selbständige Rubrizierung der gewerkschaftlichen Literatur. Vielleicht ließe sich bei dieser Gelegenheit auch eine bessere Einteilung des ganzen Inhalts überhaupt in die Wege leiten. Denn auch die Rubrik „Parteischriften“ würde nur gewinnen können, falls sie ein wenig spezialisiert wäre. Auch die Literatur über die Frauenbewegung, Arbeiterinnenfrage usw., die reichhaltige sozialpolitische Literatur nicht zu vergessen, ließe sich übersichtlich ordnen.

Auch wäre es dringend der Vorwärtsbuchhandlung zu empfehlen, eine reichhaltigere Auswahl gewerkschaftlicher Literatur aufzuführen. Es ließe sich leicht eine Verständigung mit den Gewerkschaftsvorständen in dieser Richtung erzielen. Die wichtigen statistischen Publikationen der Vorstände über Untersuchungen der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter verschiedener Berufe fehlen im Vorwärtskatalog gänzlich.

Wir hoffen, daß die Geschäftsleitung der Buchhandlung Vorwärts bei einer Neuausgabe des „Schriftenverzeichnis“ dies in Erwägung zieht. Es wäre das im Interesse der gewerkschaftlichen wie der übrigen Literatur, aber nicht minder im Interesse derjenigen, die den Vorwärtskatalog benutzen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 27. 16. Jahrgang. Berlin, 7. Juli 1906.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Seit dem 1. Mai d. J. befinden sich die organisierten Buchbinder in einem hartnäckigen Kampfe. Die Tatsache, daß die Berliner Arbeiterschaft dieses Berufes den 1. Mai durch Arbeitsruhe gefeiert, hat das organisierte Unternehmertum benutzt, um erstens die Arbeiter auszusperren und zu erklären, daß dieselben Tarifbruch begangen hätten, und zum anderen zum Vorwand genommen, um die vom Verbande der Buchbinder eingeleiteten Verhandlungen zum Abschlusse eines neuen Tarifes geradezu illusorisch bezw. den Versuch zu machen, der Arbeiterschaft des Buchbindergewerbes einen Tarif aufzudrängen, den diese absolut nicht annehmen kann. Die organisierten Unternehmer verlangen nicht mehr und nicht weniger, als daß die Arbeiterschaft des Buchbindergewerbes den bisherigen Tarif auf weitere fünf Jahre — ohne die geringfügigste Verbesserung anerkennen soll!

Der Kampf hat dann weitere Dimensionen angenommen, indem auch in Leipzig und Stuttgart die Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt wurden, zum Teil, weil dieselben sich weigerten, Streikarbeiten zu verrichten. Die Zahl der Ausgesperrten beläuft sich auf zirka 3600.

Der Kampf hat aber inzwischen noch eine weitere Verschärfung erfahren, indem die Scharfmacher in der Unternehmerorganisation eine Parole ausgegeben haben, die auf nichts geringeres, als die vollständige Vernichtung des Buchbinderverbandes hinauskommt. Der Vorstand des Buchbindereibesitzer-Verbandes hat rund heraus erklärt:

„Wir erkennen den Buchbinderverband nicht mehr an. — Unsere Mitglieder geben Mitgliedern Ihres (des Buchbinder-) Verbandes keine Stellung in ihren Betrieben.“ —

Damit hat nun die Unternehmerorganisation ihren höchsten, zugleich aber auch ihren letzten Trumpf ausgespielt. Denn nur etliche Wochen noch — und die Saison im Buchbindergewerbe beginnt wieder, und damit tritt dann auch die Zeit ein, wo die organisierten Arbeiter ihren Forderungen und vor allem ihrem Widerstande erhöhten Nachdruck zu geben vermögen. Bis dahin muß aber der Verband der Buchbinder den Kampf führen können, wenn nicht die Absichten der Scharfmacher, wenigstens auf wirtschaftlichem Gebiete, sich verwirklichen sollen. Daß es denselben gelingt, die Buchbinderorganisation selbst im Falle einer wirtschaftlichen Niederlage niederzuringen, ist ja selbstverständlich ausgeschlossen.

Um den Kampf nun aber zu Ende führen zu können, bedürfen die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen des Buchbindergewerbes — und die letzteren kommen ja in ganz beträchtlicher Anzahl in Frage — der Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft. Bis jetzt hat der Verband die für den Kampf erforderlichen namhaften Mittel aus eigener Kraft aufgebracht — da aber, wie schon gesagt, der Kampf noch mehrere Wochen, eventuell bis in den August hinein, durchgeführt werden muß, so appelliert die organisierte Arbeiterschaft des Buchbindergewerbes an das allgemeine Solidaritätsgefühl, wie diese auch ihrerseits stets die Pflichten der Solidarität erfüllt hat, wenn es galt, anderen im Kampfe stehenden Arbeitern zu helfen.

Aus diesen Gründen sieht sich die Generalkommission veranlaßt, gemäß den Beschlüssen des Kölner Gewerkschaftskongresses eine **allgemeine Sammlung** zugunsten der im Kampfe stehenden Arbeiterschaft des Buchbindergewerbes auszuschreiben.

An die Gewerkschaftsvorstände und Gewerkschaftskartelle richten wir das Ersuchen, auch für diese Sammlung sofort die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Und von der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands erwarten wir, daß sie die hart um ihre vitalsten Rechte und Interessen ringenden Arbeiter und Arbeiterinnen des Buchbindergewerbes in der genügenden Weise unterstützt.

Die Unterstützungsbeträge sind gemäß den in Köln getroffenen Bestimmungen nicht an die im Kampfe befindliche Organisation, sondern an die Generalkommission zu senden und bitten wir für die Sendung folgende Adresse zu benutzen:

H. Kube, Engel-Ufer 15, Berlin SO. 16.

Ueber die eingehenden Beträge wird im „Correspondenzblatt" quittiert. Besondere Quittungen werden den Einsendern nicht zugestellt.

Mit Gruß

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Berlin, 2. Juli 1906. C. Legien.

NB. Sammellisten werden von der Generalkommission nicht ausgegeben, sondern müssen von den Gewerkschaften und Kartellen selber beschafft und herausgegeben werden.

Regelung und Beschränkung der Arbeitsleistung in den Vereinigten Staaten.*)

Vor mehreren Jahren haben die Londoner „Times" eine Artikelserie veröffentlicht, in welcher den britischen Gewerkschaften der Vorwurf gemacht wurde, sie trügen zum Ruin der heimischen Industrie durch willkürliche Beschränkung der Arbeitsleistung bei. Diese vielfach übertriebenen, teils gänzlich grundlosen Anklagen hat die Kapitalistenpresse aller Länder mit einem wahren Behagen weiterverbreitet und weidlich ausgenutzt im Kampfe gegen die verhaßte Arbeiterbewegung. Namentlich in den Vereinigten Staaten gaben die „Times"-Artikel den Unternehmerverbänden Gelegenheit zu den ungeheuerlichsten Verdächtigungen der Gewerkschaften. Das Arbeitsamt zu Washington beschloß daher, die Sache durch eine unparteiische Erhebung aufzuhellen, die unter Leitung von Prof. J. R. Commons durchgeführt wurde und sich nebenbei auch auf Großbritannien erstreckte, wo Dr. W. E. Weyl Untersuchungen pflog. Die britischen Zustände sollen jedoch hier nicht weiter besprochen werden, weil sich die deutsche Arbeiterpresse mit denselben anläßlich der „Enthüllungen" der „Times" zur Genüge beschäftigte.

Obwohl der vorliegende Bericht über die Regelung und Beschränkung der Leistung sich befleißigt, unparteiisch zu bleiben, so wird er dennoch den besitzenden Klassen willkommen sein, um ihre Anschuldigungen gegen die Gewerkschaften zu erneuern, denn es ist nichts leichter, als einige Fälle, in welchen eine Beschränkung der Leistung nachgewiesen werden konnte, herauszuheben und damit die Gesamtheit der organisierten Arbeiter zu verdächtigen.

Eine allgemein zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der amtlichen Untersuchung, um die Ausdehnung der Beschränkungen der Leistung genau erkennen zu lassen, ist schon wegen der unzähligen beruflichen und lokalen Verschiedenheiten nicht durchführbar; es muß jedoch bemerkt werden, daß Maßnahmen dieser Art überhaupt nur in verhältnismäßig wenigen Industrien seitens der Arbeiter in einem Umfange praktiziert werden, der eine merkliche Beeinflussung der Wirtschaftsverhältnisse bewirken kann. Der Bericht des Arbeitsamtes behandelt die graphischen Gewerbe, die Maschinenbau-Industrie, die Eisen- und Stahlindustrie, die Baugewerbe, die Ziegeleien, den Kohlenbergbau, das Schneider- und Schuhmachergewerbe, die Cigarrenindustrie, die Glas- und Tonindustrie und die Schlachthöfe.

Viele Beschränkungen der Leistung sind bloß lokaler Natur und keineswegs im ganzen Lande in den betreffenden Gewerben gebräuchlich. Die meisten der vom Arbeitsamt behandelten Maßnahmen der Gewerkschaften sind wohl dazu angetan, die Leistung des einzelnen Arbeiters unter bestimmten Voraussetzungen einzuschränken, aber nicht die industrielle Produktion selbst. Diese Tatsachen dürfen nicht außeracht gelassen werden, um falsche Schlußfolgerungen zu vermeiden.

Verwendung von Maschinen. Die Fälle, in welchen sich Arbeiterorganisationen gegen die Einführung neuer oder verbesserter Maschinen sträuben, sind recht selten geworden und ihre Bedeutung im wirtschaftlichen Produktionsprozeß ist eine lächerlich geringe. Die beiden Gewerkschaften der Fensterglasarbeiter (Window Glaß Workers of Am. und Local Assembly 300, Knights of Labor) haben in ihren Statuten eine Bestimmung mit folgendem Wortlaut: „§ 18. Keinem Fabrikanten und keiner Kompagnie wird erlaubt, eine Erfindung oder Maschine zum Zweck der Fensterglaserzeugung in Anwendung zu bringen, wo der Lohntarif der Local Assembly 300, Knights of Labor in Geltung ist. Im Falle dies getan wird, ist der Lohntarif der Local Assembly 300, Knights of Labor zu widerrufen und die Mitglieder haben unverzüglich in den Streik zu treten." (Im Statut der W. G. W. of A. ist bloß der Name entsprechend geändert.) In Wirklichkeit hat die American Window Glaß Comp., die bedeutendste Unternehmung in diesem Industriezweig, längst eine Maschine eingeführt und die Mitglieder der Local Assembly 300 der „Arbeitsritter" arbeiten in ihren Betrieben ruhig weiter. Die übrigen Fensterglasfabrikanten sind nur durch das Patentrecht gehindert, ebenfalls die Maschine in Anwendung zu bringen. Die Window Glas Workers of America haben bereits im Jahre 1903 mit den Unternehmern einen Tarifvertrag abgeschlossen, der Bestimmungen für den Fall der Einstellung von Maschinen enthält.

Die Steinhauer (Journeymen Stone Cutters' Association of North America) wehren sich ebenfalls noch gegen die Verwendung von verbesserten Werkzeugen und von Maschinen; in einigen Orten wurde deren Einführung zu hintertreiben versucht, in anderen Orten hingegen gestrebt, ihre Zahl zu beschränken und auch die Beschäftigung von Organisierten an den Maschinen zu sichern. — Die Iron Molders' Union hat bis zum Jahre 1900 die Einstellung von Formmaschinen in Gießereien „ignoriert", d. h. sie lehnte die Bedienung derselben durch Verbandsmitglieder ab — um aber nun ganz gründlich von der Verkehrtheit ihrer Taktik überzeugt zu sein, die in einer Vermehrung der billigen Arbeitskräfte resultierte. — Die Cigar Makers' International Union verbietet ihren Mitgliedern nicht, an der Maschine zu arbeiten, doch verbietet sie die Verwendung der Gewerkschaftsmarke für mittels Maschinen hergestellte Cigarren, da diese minderwertig sind und jene Fabrikanten, welche Maschinen verwenden, auch in

*) Eleventh Special Report of the Commissioner of Labor: „Regulation and Restriction of Output." Washington, 1905. Government Printing Office. 932 S.

allen Fällen ihre Zuflucht zur Minderarbeit nehmen. — Das ist alles, was über den Widerstand gegen neue Maschinen berichtet werden kann.

Andre Organisationen haben Regeln betreffend die Bedienung der Maschinen geschaffen und damit die Leistung des Einzelnen im Interesse seiner Gesundheit und Sicherheit beschränkt, der maßlosen Ausbeutung der Arbeitskraft ein Ziel gesetzt; so heißt es z. B. im Artikel 22 der Satzungen der International Association of Machinists: „Beginnend mit 1. August 1903 darf kein Mitglied mehr als eine Maschine bedienen." In den Lohntarifen des Verbandes der Buchdruckmaschinenmeister ist gleichfalls das Verhältnis der Zahl der Arbeiter zur Zahl der Maschinen festgesetzt. In den Druckereien täglicher Zeitungen in New York-Stadt werden beispielweise für die Bedienung einer Maschine größten Systems zwei Obermaschinenmeister (Preßmen in Charge) und acht Maschinenmeister (Preßmen) gefordert; für kleinere Systeme entsprechend weniger. Die Unternehmer geben vor, daß weniger Arbeiter, als in den Tarifen vorgesehen, dieselbe Leistung ausführen könnten. In ähnlicher Weise haben die Aufzugbauer in New York und die Ziegelarbeiter in Chicago die Zahl der zur Bedienung einer Maschine erforderlichen Arbeiter festgesetzt. In einigen anderen Fällen ist das Produktionsquantum bei Verwendung arbeitsparender Maschinen beschränkt, und zwar in der Erzeugung von Lampenzylindern (in Uebereinstimmung mit den Unternehmern), im Bergbau auf bituminöse Kohle (Illinois), ferner vereinzelt seitens der Zuschneider in Kleiderfabriken und der Eisenformer. Als Mittel zur Einschränkung der Maschinenarbeit werden auch die „differenzierenden Lohnskalen" für Hand- und Maschinenarbeit im Bergbau und im Schriftsetzergewerbe betrachtet. Tatsächlich bezwecken diese bloß, dem Arbeiter einen kleinen Teil der Vorteile zu sichern, die sich aus der Verwendung technischer Neuerungen ergeben.

Arbeitsteilung. Einige Gewerkschaften haben Regeln, welche den weiteren Fortschritt der Arbeitsteilung hindern sollen (Kleidermacher, Cigarrenmacher, Maschinenbauer), um damit die Verwendung billiger ungelernter an Stelle qualifizierter gut entlohnter Arbeiter unmöglich zu machen. Mit Bezug auf die Maßnahmen der Schneider und Cigarrenmacher wird in dem Bericht des Arbeitsamtes ganz richtig bemerkt: „Die Versuche einer Arbeitsteilung und der Benutzung von Maschinen zur Verdrängung qualifizierter Arbeiter sind eigentlich nicht Mittel, um die Erhöhung der Leistung zu erzwecken, sondern vielmehr, um billige Arbeitskräfte einzuführen."

Methoden der Lohnzahlung. Mehr als sonst irgendwo sind in den Vereinigten Staaten Methoden der Lohnzahlung gebräuchlich, die von den Unternehmern akzeptiert wurden, um die Arbeiter zur äußersten Anstrengung anzuspornen und gleichzeitig Lohn zu ersparen. Die Arbeiter haben bereits zu einem großen Teil die Schäden dieser Systeme einsehen gelernt und energisch dagegen Stellung genommen, was selbstverständlich die Kapitalisten ganz aus dem Häuschen brachte. Die einfachste Form der auf forcierte Leistung abzielenden Methoden ist der Stücklohn, mit seinen als Bonus- und Prämiensystem bekannten Modifikationen. Eine Anzahl Gewerkschaften opponieren dem Stücklohn prinzipiell und verlangen statt dessen einfachen Zeitlohn. Wo die Erhebung Vergleiche ermöglicht, zeigt sich, daß — ohne Beschränkung — die Leistung der Stückarbeiter um etwa 25 Proz. größer ist als die Leistung der Zeitarbeiter. Die Unternehmer kennen diesen Umstand ganz genau und verfehlen nicht, bei Normierung der Stücklöhne darauf Bedacht zu nehmen. — Andere Organisationen, welche den Stücklohn nicht ohne weiteres abschaffen wollen, suchen die Ueberanstrengung der Arbeiter auf verschiedene Weise auszuschließen, wie durch Festsetzung einer höchsten Grenze der Leistung oder eines Maximalverdienstes. In der Eisen- und Stahlindustrie, der Glasindustrie, im Stukkateurgewerbe usw. sind hierauf bezügliche Bestimmungen in die Lohntarife aufgenommen, während sie in anderen Produktionszweigen vor den Unternehmern geheim gehalten werden. Aber auch in Werkstätten, wo nur Unorganisierte beschäftigt sind, wird allgemein dahin gestrebt, jene, deren Leistung quantitativ weit über das Gewöhnliche hinausgeht (Pace Setters) zur Rücksichtnahme auf ihre eigene Gesundheit und auf ihre Arbeitskollegen zu bewegen.

Beim Akkordsystem suchen die Unternehmer häufig einen Arbeiter der Akkordgruppen durch heimliche Bezahlung einer Prämie zu forcierter Leistung zu bewegen, der die anderen zur Nacheiferung anzuspornen hat. Die Gewerkschaften bestrafen die, welche sich auf solche Art zu versteckten Antreibern hergeben, in der Regel mit dem Ausschluß. Den Gewerkschaftsmitgliedern wird verboten, unter einem Vorarbeiter zu arbeiten, der entsprechend der Leistung seiner Abteilung eine Sonderentschädigung erhält; diese Vorarbeiter bezeichnet man als „Bonus Foremen". Dieselbe Abneigung besteht gegen die Subcontractors, die für eine festgesetzte Summe (Pauschalsumme) eine gewisse Arbeit übernehmen, die sie aber nicht allein ausführen; wie die „Bonus Foremen" schaffen sie sich aus der Ueberanstrengung der ihnen zugeteilten Arbeiter erhöhten Verdienst. Das Subcontractorwesen ist besonders in der Bekleidungsindustrie, dem Maschinenbau und dem Baugewerbe ausgebildet; es wird von den Organisationen dem Schwitzsystem gleichgewertet. (Der Unterschied besteht darin, daß beim Schwitzsystem die Arbeit nicht in der eigenen Werkstätte des Unternehmers geleistet wird.) — Pace Setters, Bonus Foremen und Contractors sind auch in Betrieben zu treffen, wo das Zeitlohnsystem besteht; in solchen Fällen ist die Haltung der Gewerkschaften ganz dieselbe.

Das Prämiensystem ist am weitesten im Maschinenbau entwickelt; die International Association of Machinists beschloß vor etwa drei Jahren seine Abschaffung, doch ist es bei dem Beschlusse geblieben.

Periode	Von der Betriebsleitung festgesetzte Maximalarbeitsdauer in Stunden	Hiervon wurden erspart		Gesamtlohnsumme in Dollars	Hiervon beträgt die Prämie	
		Stunden	Proz.		Dollars	Proz.
1. Quartal .	65 181	23 286	36	44 293	2467	6
2. „ .	116 216	51 152	44	47 402	5169	11
3. „ .	167 882	81 473	49	54 073	8254	15
4. „ .	156 842	75 617	48	44 259	6874	16
5. „ .	92 719	45 731	49	33 720	4014	12
6. „ .	74 159	39 751	54	31 956	3779	12
7. „ .	118 334	65 994	56	41 886	6283	15
8. „ .	116 413	66 918	58	48 356	6629	14

Das Arbeitsamt legt in dem 11. Spezialbericht wichtiges statistisches Material vor, das deutlich beweist, wie sehr die Arbeiter beim Prämiensystem — geprellt werden; als Beispiel soll hier ein Betrieb angeführt werden, in welchem dasselbe seit März 1901 in Uebung war. Der Prämienplan ist kurz folgender: Für jede Arbeit ist eine Maximalarbeitsdauer vorgeschrieben; wird die Arbeit in kürzerer Zeit

vollendet, so erhält der Arbeiter für jede ersparte Stunde den Lohn für eine halbe Stunde als Prämie; der zur Auszahlung kommende Betrag der Prämien ist unbeschränkt; die Maximalarbeitsdauer für eine Arbeit wird nur bei Einführung neuer Arbeitsmethoden, verbesserter Werkzeuge usw. geändert. Das Resultat veranschaulicht obige Tabelle:

Bei einer Ersparnis von einem Drittel der durch die Betriebsleitung festgesetzten längsten Arbeitsdauer betrugen die Prämien nur 6 Proz. der gesamten Lohnsumme, bei Ersparnis von mehr als der Hälfte der Arbeitszeit machten dieselben 14 Proz. des Lohnes aus. Um einen so bedeutenden Teil der Arbeitszeit zu ersparen, ist die äußerste Anstrengung erforderlich und man darf sich nicht wundern, daß unter solchen Umständen Arbeiter in den besten Mannesjahren körperlich und geistig gebrochen sind.

Aufnahme und Entlassung. Gewerkschaftszugehörigkeit. Die Unternehmer beschweren sich recht oft, es werde ihnen das freie Aufnahme- und Entlassungsrecht streitig gemacht und damit der Beschränkung der Leistung Vorschub geleistet. Tatsache ist, daß alle Gewerkschaften gegen die Entlassung ihrer Mitglieder wegen der Gewerkschaftszugehörigkeit Stellung nehmen, niemals aber Unternehmer zwingen, ungeeignete Leute zu behalten. Die Bergarbeiter und andere verlangen, daß kein Vorarbeiter ein Verbandsmitglied wegen persönlicher Abneigung entläßt. Einige Bestimmungen im Statut des Schriftsetzerverbandes werden gleichfalls als Beschränkung des freien Aufnahme- und Entlassungsrechts bezeichnet; § 34 besagt: „Jede Person, welche als Gehülfe oder Faktor in einer Offizin beschäftigt ist, die der Jurisdiktion der International Typographical Union untersteht, muß Mitglied des Verbandes sein;“ und darauf § 82: „In Officinen unter der Jurisdiktion der International Typographical Union ist der Faktor (Foremen), die einzige Person, an welche sich Arbeitsuchende zu wenden haben.“ Ein anderer Paragraph räumt dem Faktor das Entlassungsrecht ein, a) wegen Unfähigkeit; b) wegen Pflichtvernachlässigung; c) wegen Verletzung der Arbeitsordnung; d) wegen Arbeitsmangel. Wegen Arbeitsmangel Entlassene sind in derselben Reihenfolge wie sie entlassen wurden wieder aufzunehmen, wenn innerhalb einer bestimmten Zeit Neueinstellungen notwendig sind. Ein ähnliches Verfahren bei Wiedereinstellung gilt in manchen Revieren bei den Bergarbeitern, während zwei Gewerkschaftsortsgruppen im Baugewerbe, die mit den Unternehmern Verträge betr. ausschließliche Beschäftigung Organisierter eingingen, verlangen, daß die Arbeitslosen ohne Unterschied der Reihe nach, wie sie auf der Arbeitslosenliste stehen, eingestellt werden müssen. Würde der Faktor oder Vorarbeiter nicht Gewerkschaftsmitglied sein müssen, so hätte die Organisation kein Mittel in der Hand, um zu verhüten, daß unter irgend einem Vorwande Mißliebige aufs Pflaster gesetzt werden.

Eine andere Behauptung des amerikanischen Unternehmertums ist die, daß die Leistung organisierter Arbeiter quantitativ geringer sei als die der Unorganisierten, doch müssen sie meist die qualitativ bessere Arbeit der Organisierten zugestehen. Auch der Vorwurf der quantitativ geringeren Leistung trifft nicht zu, wie das nachstehende Beispiel beweist. Es wird die Produktion zweier Schuhfabriken verglichen, wovon eine organisierte Arbeiter beschäftigt (1347 männliche, 406 weibliche), die andere Nichtorganisierte (1547 männliche, 400 weibliche). Die Arbeitszeit (54 Stunden in der Woche), die Arbeitsteilung und die technische Einrichtung ist in beiden Fabriken dieselbe. An der Herstellung von je hundert Paar Schuhen gleicher Ausführung wurde in den einzelnen Abteilungen gearbeitet:

Abteilung	In der Fabrik mit organisierten Arbeitern		In der Fabrik mit nicht organisierten Arbeitern	
	Stunden	Minuten	Stunden	Minuten
Zuschneideabteilung (Oberteile) . . .	28	18	24	48
Zuschneideabteilung (Sohlen)	18	54	23	11
Vorricht- und Nähabteilung	52	25	49	9
Sohlabteilung . . .	71	54	93	7
Fertigmachabteilung	16	21	15	42
Staffier und Putzabteilung	15	25	18	42
Zusammen	203	17	224	39

Der Bericht des Arbeitsamtes beweist sowohl, daß die organisierten Arbeiter in den Vereinigten Staaten keine Beschränkungen der Leistung durchführen, welche die wirtschaftliche Entwicklung im geringsten hemmen könnten, daß aber mit dem Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung die Arbeiterschaft immer mehr Einfluß auf die Festsetzung der Arbeitsbedingungen gewinnt und den brutalsten Formen der Ausbeutung mit Entschiedenheit entgegentritt. Die Unternehmer, welche absolute „Herren im Haus“ sein wollen, können sich mit dieser Tatsache nicht befreunden; sie gefallen sich daher in Verdächtigungen der Gewerkschaftsbewegung. H. F.

Wirtschaftliche Rundschau.

Dauernde Anspannung des Kredites und Börsenflauheit, internationale Kredithülfe, Einfluß der Russenwerte — Günstige Produktionsziffern (Kohle und Eisen im Mai) — Fortschreitende Konzentration in den Elektroindustrien.

Die „Geldsorge“ der kapitalistischen Unternehmer und Spekulanten — richtiger ausgedrückt: die Schwierigkeit der raschen und leichten Beschaffung des notwendigen fremden Leihkapitals — scheint auch für die nächsten Monate zu bleiben.

Zwar atmete die Börsenspekulation, die mit fremdem Gelde so viel arbeitet, daß auf diese Weise jede dauernde Krediterschwerung sehr bald wie eine Windstille auf den Segelschiffen wirkt, einen Augenblick erleichtert auf, als die englische Bank am 21. Juni endlich mit ihrem Diskont von 4 auf 3½ Prozent herabging. Nachdem die Flauheit der Kurse und des ganzen Börsenlebens schon längere Zeit angehalten hatte, sprach man sich wieder Mut zu, und in Leitartikeln wurde die einschneidende Wendung zum Besseren über den grünen Klee herausgestrichen. Die Ernüchterung folgte jedoch sofort. Denn selbst ein Satz von 3½ Prozent war in der gleichen Jahreszeit in England seit 11 Jahren nicht dagewesen. Am 21. Juni verzeichnete man vielmehr, gegenüber dem jetzigen 3½ Prozent, folgende Diskontsätze der Bank von England:

1895 . . . 2 Proz.
1896 . . . 2 „
1897 . . . 2 „
1898 . . . 3 „
1900 . . . 3 „

1899 . . .	3	Proz
1901 . . .	3	„
1902 . . .	3	„
1903 . . .	3	„
1904 . . .	3	„
1905 . . .	2½	„

Und gleich darauf, am 26. Juni, führte der Reichsbankpräsident vor dem Centralausschuß des tonangebenden deutschen Kreditinstituts aus, daß der Halbjahresschluß durch die an diesem Termin üblichen Zahlungshäufungen zwar stets von einer starken Bankanspannung begleitet sei, daß im laufenden Jahre jedoch die Banklage noch wesentlich ungünstiger sei als in den Vorjahren. „Die Anlage von 973 Millionen — führte Dr. Koch nach den Preßmitteilungen aus — „übersteige die der letzten vier Vorjahre, insonderheit das Wechselportefeuille, das stärker sei als jemals um diese Zeit. Das Metall sei mit 1020 Millionen um 67 bezw. 87 Millionen geringer als 1905 und 1902, aber um 24 bezw. 42 Millionen größer als 1904 und 1903. Die steuerfreie Notenreserve und die Deckung sei weit schwächer, als in allen vier Vorjahren, der Umlauf an Noten stärker. Am Vierteljahrsschluß sei eine weitere bedeutende Schwächung unvermeidlich. Der Privatdiskont in Berlin sei bereits auf 3¾ Proz. gestiegen. Eine weitere Diskontermäßigung sei für jetzt nicht in Aussicht zu nehmen."

Bezeichnend für die besondere Verschärfung der deutschen Lage ist auch die Tatsache, daß die Stadt Frankfurt a. M., die mit einem 3½ prozentigen Anleiheversuch nirgends bei der verbündeten deutschen Bankenwelt Gegenliebe fand, mit einem belgischen Konsortium sich verständigte, ähnlich wie vor ein paar Jahren, inmitten der höchsten deutschen Kreditanspannung, sich die Reichsregierung mit ihren Schatzscheinen nach New York wandte — oder wie augenblicklich, wo die Vereinigten Staaten gleichfalls ein Centrum des Kreditheißhungers sind, die Pennsylvaniabahn und die ihr nahestehende amerikanische Hochfinanz den französischen Geldmarkt in bisher nicht gekannter Weise in Anspruch nimmt.

Der mildernde Einfluß Frankreichs wird jedoch kaum besonders weit gehen, da der geduldige französische Rentner die Russenpapiere umfassender abzustoßen beginnt und die Hochfinanz sich auf diese kommende „Auseinandersetzung" rüsten muß — gleichviel, ob sie, wie dies unzweifelhaft ein Teil bereits zielbewußt tut, auf einen Kurssturz hinarbeitet, um die Bourgeoisie in Rußland in dem Kampfe gegen den unfähigen, unhaltbaren Absolutismus zu unterstützen, oder ob sie durch Aufkäufe der „billigeren" Russenwerte (wie dies neuerdings zu allgemeiner Ueberraschung die Deutsche Bank begonnen haben soll) einen Rebbach zu machen und die russische Staatsleitung für fernere lohnende Geschäfte sich warm zu halten. Beide Richtungen laufen noch unvermittelt nebeneinander her, und beide wirken gleichfalls darauf hin, daß die Banken mit Vorsicht operieren und im Kreditgeben sich nach Möglichkeit zurückhalten.

Trotzdem hat sich das günstige Bild der Produktion dadurch wenig verändert; für diese Wirtschaftssphäre sind eben ganz andere Kräfte entscheidend wie für das unruhigere Auf und Ab des Börsentreibens.

Die Kohlenproduktion, die ein Gradmesser der produktiven Belebung ist, ist weiter im Steigen geblieben. Im Monat Mai wurden gewonnen (in Tonnen = 10 Doppelcentner)

	1906	gegen 1905
Steinkohlen . . .	11 573 870	11 306 790
Braunkohlen . . .	4 298 111	4 378 124
Koks	1 713 565	1 442 496
Briketts usw. . . .	1 128 105	1 444 975

Der verhältnismäßig geringfügige Ausfall bei Braunkohlen und Briketts ist einmal eine Folge der Lohnkämpfe, die unausbleiblich waren, nachdem die mitteldeutschen Reviere so lange vernachlässigt und rückständig geblieben waren; andererseits profitierten im Vorjahre die Braunkohlengebiete in außerordentlicher Weise von der Krisis in der Steinkohlen-Bedarfsdeckung, so daß die Vorjahrsziffern, nicht nur in der eigentlichen Streikperiode, über der Norm stehen.

Die Erzeugung von Roheisen belief sich nach den Ermittelungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller (für Deutschland und Luxemburg) im Monat Mai auf insgesamt 1 048 150 Tonnen gegen 1 010 789 Tonnen im April dieses Jahres, und gegen 951 431 Tonnen im Mai des Vorjahres. Außer Puddeleisen weisen alle Sorten und außer dem Saargebiet alle Bezirke eine Steigerung der Produktion auf.

In den Elektroindustrien ruft der Aufschwung — genau wie umgekehrt dereinst die Krisis — immer neue Aufsaugungen und Verbindungen hervor, sei es zur Ausmerzung bisher bestandener, preis- und profitdrückender Konkurrenz, sei es zur gegenseitigen „Ergänzung" auf einander angewiesener Betriebe. So hat die Aktiengesellschaft Felten und Guilleaume Carlswerk (mit dem Sitz in Mülheim und der Filiale in Nürnberg) das Fabrikationsgeschäft der Elektrizitätsaktiengesellschaft, vormals W. Lahmeyer & Co. in Frankfurt a. M. übernommen. Erwerbung und Betrieb von Erz-, Kohlen- und sonstigen Bergwerken, Zurichtung und Verarbeitung von Grubenprodukten, Drahtindustrie, Metallurgie, An- und Verkauf, sowie Erzeugung von Rohstoffen und halbfertigen Waren sind also nunmehr vereinigt mit der Herstellung von elektrotechnischen Maschinen und Apparaten, mit der Erlangung von Konzessionen zur gewerblichen Ausnutzung der Elektrizität und Ausbeutung derselben in eigenem Betrieb, mit der Beteiligung bei staatlichen, kommunalen oder privaten Unternehmungen auf den Gebieten der Drahtindustrie, Metallurgie und angewandten Elektrotechnik und mit ähnlichen Geschäftstätigkeiten, die man im einzelnen im Prospekt der Neugründung nachlesen kann. Ganz charakteristisch heißt es hier weiter: „Die Gründe für diesen von beiden Seiten als zeitgemäß und wünschenswert erkannten Zusammenschluß bestanden hauptsächlich darin, daß das Carlswerk entweder selbst zur Fabrikation von elektrischen Maschinen übergehen oder — wie geschehen — mit einer leistungsfähigen Fabrik von elektrischen Maschinen und Apparaten sich verbinden mußte, um auf diese Weise bei Uebernahme elektrischer Anlagen, die als Ganzes geschlossen zur Vergebung gelangen, in jeder Beziehung konkurrenzfähig zu sein, während die E.-A.-G. vorm W. Lahmeyer & Co. ihrerseits sowohl bei ihrer eigenen Fabrikation, wie bei der Ausführung großer elektrischer Anlagen in erheblichem Maße auf den Bezug solcher Fabrikate angewiesen war, welche die Felten & Guilleaume Carlswerk Aktiengesellschaft herstellte. Es handelte sich demnach bei der Vereinigung um eine gegenseitige Ergänzung, nicht um Beseitigung einer bestehenden Konkurrenz, wobei Vorteile nicht

nur in der Fabrikation, sondern besonders auch dadurch zu erzielen waren, daß die beiderseits vorhandenen geschäftlichen Beziehungen und bestehenden Inlands- und Auslandsorganisationen eine erhebliche Ausdehnung des Geschäftsumfanges sicherten."

Sonst hört man dagegen in zunehmendem Maße Klagen, daß die drei großen Elektrizitätsriesen (die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, Siemens-Schuckert und die erwähnten Felten-Guilleaume und Lahmeyer) den außenstehenden Firmen schwere Verlegenheiten durch ein verabredetes einheitliches Vorgehen bei Vergebung größerer Anlagen bereiten, und daß speziell in der Akkumulatorenindustrie die (mit der großen A.-E.-G. in naher Verbindung stehende) Aktiengesellschaft in Berlin-Hagen seit Jahren Konkurrenzfabriken mürbe gemacht und aufgekauft, mit einer anderen maßgebenden Firma derselben Branche eine Kartellvereinbarung getroffen, mit den größten Dynamomaschinenfabriken sehr weitgehende Lieferungsanträge abgeschlossen habe und sich nunmehr zur Verschlingung der letzten bedeutenden Konkurrenzfirma (der Boesegesellschaft) anschicke. Das Kampfmittel der Akkumulatorenfabrik, Akt.-Ges. Berlin-Hagen sind hohe Rabatte für diejenigen Installationsfirmen, die sich zur ausschließlichen Versorgung bei dem Berlin-Hagener Unternehmen verpflichten. Nach dem, im „Berl. Tagbl." Ende Juni veröffentlichten Umsatzabkommen wird nicht bloß auf alle, in Betracht kommenden Preise ein Rabatt von 20 Proz. gewährt, sondern weiter noch auf den Gesamtumsatz in stationären Akkumulatoren eine Vergütung von 5 Prozent — falls jede Bedarfsdeckung bei Konsumenten unterbleibt. Dadurch ist die Boese-Gesellschaft, deren Gewinne schon länger so ziemlich alles zu wünschen übrig ließen, noch mehr eingezwängt. Sie verspricht zwar in der Not ihren treubleibenden Kunden einen Rabatt von 30 Proz., aber wohl kaum in Erwartung großer Erfolge, sondern einfach in der Absicht, den bisherigen und schließlichen Sieger zu ärgern und zu besseren Friedensbedingungen bei einer vollständigen oder teilweisen Angliederung zu bewegen.

So schreitet der kapitalistische Konzentrationsprozeß unaufhaltsam vorwärts — in schlechten Zeiten, weil diese zur Verminderung toter Geschäftsunkosten und zu einheitlicherer Produktionsregelung zwecks Bekämpfung der ruinösen Ueberproduktion zwingen — in guten Zeiten, weil dann die Waffen der Starken zur Besiegung der Schwächeren viel wuchtigere und die Chancen für Preissteigerungskoalitionen viel bessere und lockendere sind.

Berlin, 1. Juli 1906. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Zur Liquidation des Verbandes der Lithographen und Steindrucker.

Vorstand und Ausschuß des in Liquidation sich befindlichen Verbandes der Lithographen und Steindrucker veröffentlichen in der „Graphischen Presse" folgenden Aufruf:

An die Mitglieder und Vorstände des in Liquidation befindlichen Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe.

Wie bekannt, war durch Gerichtsbeschluß dem Vorstand des Senefelderbundes untersagt, alle jene Tätigkeit so auszuüben, wie es die Mitglieder des Verbandes wünschten und auf ihrer Generalversammlung beschlossen. Der zu Liquidatoren bestimmte Vorstand und Ausschuß nahm deshalb die eigentliche Liquidation noch nicht vor. Zurzeit befinden sich aber die Lithographen und Steindrucker und besonders die Mitglieder des früheren Verbandes mit den Unternehmern in einem Kampfe, weshalb die Verwendung der vorhandenen Verbandsmittel im Sinne des alten Verbandsstatuts notwendig erscheint. Wir fordern deshalb die früheren Vorstände auf, allerorts geschlossene Versammlungen der Verbandsmitglieder einzuberufen und über folgenden Punkt eine Entscheidung zu treffen:

1. Wird der Verwendung des Verbandsvermögens im Sinne des alten Verbandsstatuts zugestimmt und der unterzeichnete Vorstand damit betraut?

Wir bitten, diese Versammlungen sofort einzuberufen und nur solche Kollegen zur Entscheidung zuzulassen, welche sich durch ihr altes Verbandsstatut und Mitgliedsbuch legitimieren können. Die gefaßten Beschlüsse bitten wir sofort an den unterzeichneten Vorsitzenden einzusenden.

Der zur Liquidation bestimmte

Ausschuß	Vorstand
J. A.: C. Ries,	J. A.: C. Sillier,
Nürnberg.	Berlin N., Anklamerstr. 27, I.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Im Glaserverbande trat am 1. Juli die Erhöhung des Wochenbeitrages auf 45 Pf. in Kraft, die vom letzten Verbandstage beschlossen wurde. — Desgleichen kamen am 1. Juli im Holzarbeiterverbande die erhöhten Beitragssätze von 50 Pf. für männliche und 25 Pf. für weibliche Mitglieder zur Einführung.

Der Verband der Hoteldiener, der formell zwar der Generalkommission nicht angeschlossen ist, aber dennoch sich zu unserer Richtung bekennt, zählte am Jahresschluß 1905 2477 Mitglieder. Der Vermögensbestand betrug am Schlusse des ersten Quartals nach der vorliegenden Abrechnung 19 466,43 Mk.

Im Verbande der Maschinisten und Heizer trat am 1. Juli die von der Generalversammlung beschlossene Beitragserhöhung in Kraft. Der wöchentliche Beitrag beträgt fortan 40 Pf.

Der nächste Verbandstag des Verbandes der Mühlenarbeiter wird vom Vorstand und Ausschuß nach Mainz zu Pfingsten 1907 einberufen.

Der Verband der Tapezierer hat im Jahre 1905 eine statistische Erhebung in seinen Filialen veranstaltet, um die Spezialisierung der Branchen im Tapezierergewerbe wie auch Lohnhöhe und Arbeitszeit festzustellen. Die letztere Feststellung erstreckt sich auch auf einen Vergleich zwischen den Jahren 1897 resp. 1904 im Verhältnis zum Jahre 1905.

Der Nachweis, der durch die Statistik erbracht wird, stellt fest, daß im Jahre 1897 noch in 18 Orten 11 Stunden, in 39 Orten 10 Stunden, in 8 Orten 10½ Stunden gearbeitet wurde, während im Jahre 1904 bereits in 20 Orten, 18 mehr als 1897, der Neunstundentag errungen wurde. In 32 Orten wurde noch 10 Stunden gearbeitet. Die elf- und zwölfstündige Arbeitszeit, die 1897 noch in einer größeren Anzahl Orte vorhanden war, ist fast verschwunden.

Noch günstiger ist das Resultat im Jahre 1905, wo nur noch in 20 Orten 10 Stunden gearbeitet

wurde, dagegen in 50 Orten unter 10 Stunden. Dieses Verhältnis ist im Jahre 1906 weiter zugunsten der Arbeiter verändert, indem in einer Anzahl Orte die Arbeitszeit weiter verkürzt wurde.

Im selben Verhältnis ist es der Organisation auch gelungen, höhere Löhne zu erringen. In 35 Orten bestehen Tarifverträge, die teils mit Innungen, teils mit anderen Arbeitgeberorganisationen abgeschlossen sind, worüber die spezialisierte Tabelle in Nr. 13 des Fachorgans näher Aufschluß gibt, wie auch über die Höhe des Lohnes in den einzelnen Orten in den Jahren 1897 und 1905.

Der „Zimmerer“ veröffentlicht eine Zusammenstellung über die Lohnbewegungen der Zimmerer im ersten Halbjahre 1906 im Vergleich zu den Lohnbewegungen in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Zunahme ist eine bedeutende; sie ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Arbeiter durch die enorme Preissteigerung aller Lebensmittel, die sich mit dem Inkrafttreten der neuen Zollgesetzgebung vollzogen hat, gezwungen werden, alles daran zu setzen, eine Vermehrung ihrer Einnahmen, eine Erhebung ihres Arbeitslohnes also, zu erringen.

Insgesamt wurden beim Centralvorstand des Verbandes bis zum 15. Juni 425 Lohnbewegungen gemeldet gegen 227 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Beendet waren bis 15. Juni 282 (131) Lohnbewegungen, an denen 13 948 Mitglieder in 239 Verbandsfilialen beteiligt waren. Erfolgreich waren 231 Lohnbewegungen für 12 407 beteiligte Verbandsmitglieder, und zwar wurde eine Erhöhung des Stundenlohnes erreicht in:

11	Verbands-Filialen mit	289	Mitgliedern um	1	Pf.
2	„ „	128	„ „	1½	„
50	„ „	3287	„ „	2	„
8	„ „	198	„ „	2½	„
57	„ „	2747	„ „	3	„
1	„ „	44	„ „	3½	„
26	„ „	1406	„ „	4	„
47	„ „	3104	„ „	5	„
14	„ „	489	„ „	6	„
4	„ „	348	„ „	7	„
1	„ „	31	„ „	7½	„
6	„ „	184	„ „	8	„
1	„ „	26	„ „	9	„
3	„ „	126	„ „	10	„

Ferner wurde für 1907 Mitglieder eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde und für 523 Mitglieder um eine Stunde pro Tag erreicht. Für 7015 Mitglieder wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt; davon enthalten 50 Tarifverträge Bestimmungen um eine weitere Lohnerhöhung und 15 um eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit im nächsten Jahre. Noch nicht erledigt waren 143 Lohnbewegungen mit 9806 Beteiligten.

Geführt wurden 104 Streiks mit 4899 Beteiligten, 26 Aussperrungen mit 1800 Beteiligten. Außerdem fanden eine Anzahl partielle Arbeitseinstellungen statt. Die Kosten der Verbandskasse, die aus diesen Kämpfen an Streikunterstützung erwachsen, beziffern sich bis 15. Juni auf 152 443 Mk. gegen 98 750 Mk. im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die geographische Verteilung der Lohnbewegungen in diesem Jahre ist ziemlich gleichmäßig für ganz Deutschland, woraus einerseits die oben angegebene Ursache der lebhaften Lohnbewegung der Zimmerer bestätigt wird, andererseits aber als ein erfreuliches Zeichen der organisatorischen Ausbreitung des Verbandes anzusehen ist.

Kongresse.

Internationale Konferenz der Handlungs- und Ladengehülfen.

Während der Osterfeiertage hielt die internationale Federation der Handlungs- und Ladengehilfen in einem der größten Hotels Londons ihre dritte Konferenz ab. Vertreten waren: England (National Union of Shopassistants), Frankreich (Fédération nationale des Syndicats d'Employés, Sitz Paris, Fédération nationale de France, Sitz Rouen), Belgien (Fédération des Employés et des Voyageurs), Spanien und Portugal waren durch einen Delegierten vertreten, Polen (Kaufmännische Angestellte). Genosse Steiner-Paris wohnte der Konferenz im Namen der Internationalen Auskunftsstelle, Sitz Hamburg, als Gast bei. Gleich bei Eröffnung kam es zu stürmischen Szenen, hervorgerufen durch die französischen Delegierten. Die beiden Federationen waren durch 17 Delegierte vertreten. Die Pariser Delegierten protestierten gegen die Zulassung der Rouener Federation. Diese Organisationen ständen nicht auf dem Boden des Klassenkampfes, sie seien reine Unterstützungsvereine und zählen sogar religiöse Berufsvereine zu ihren Mitgliedschaften, außerdem könnten Unternehmer Mitglieder dieser Federation sein. Die englischen Delegierten protestierten heftig gegen das Vorgehen der Franzosen. Sie beantragten Uebergang zur Tagesordnung, da die Frage der Affiliation als selbständiger Gegenstand auf der Tagesordnung stehe. Dieser Antrag wurde nach heftiger Debatte angenommen, nachdem der internationale Sekretär mitgeteilt, daß die Rouener die Beiträge zur Federation für die letzten drei Jahre entrichtet hätten, außerdem sei diese Organisation offiziell zur Konferenz eingeladen worden. Nach diesem Beschluß verließen die Pariser Delegierten (zehn Mann) die Konferenz und beschlossen in einer Sektionssitzung, vorläufig aus der Internationalen Federation auszutreten; den weiteren Verhandlungen der Konferenz wohnten sie jedoch bei, da der Präsident bestimmte, dieselbe solle ein Ort der Aussprache und Befestigung einer aktionsfähigen internationalen Federation sein.

Aus dem Bericht des internationalen Sekretärs ging hervor, daß sich die Einnahmen der Federation auf ungefähr 1000 Mk. pro Jahr belaufen. Eine Summe, die in den letzten zwei Jahren nicht gereicht habe, um die notwendigen Ausgaben zu decken. Durch Extrabeiträge aus England und Spanien wurde jedoch das Gleichgewicht wieder hergestellt.

Weiter standen auf der Tagesordnung: Sonntagsruhe, Achtstundentag, Einführung von Gewerbegerichten in jenen Staaten, wo dieselben noch nicht bestehen, und Ausdehnung derselben auf die Handlungsgehilfen. Die Arbeitslohnfrage und Altersversicherung. Ferner eine Reihe von Anträgen zur Befestigung bezw. Konsolidierung der internationalen Federation und die Frage der Einigung aller Gruppen zu einheitlichen nationalen Federationen.

Die Resolution über die Sonntagsruhe verlangt eine ununterbrochene Ruhepause von 36 Stunden pro Woche. Der französische Delegierte Tale bekämpfte den englischen Sonntag; es gäbe Arbeiten, die im Interesse der Gesundheit oder der öffentlichen Wohlfahrt am Sonntag vollbracht werden müssen. Ueberhaupt sei es nicht sehr erwünscht, den englischen Sonntag in kontinentalen Ländern

einzuführen, da dieser schrecklich langweilig und tot sei. Schließlich wurde die wöchentliche Ruhepause von 36 Stunden angenommen, die möglichst auf den Sonntag fallen soll.

Der dritte und letzte Verhandlungstag wurde vollständig von der Frage beherrscht, welche Kategorien von Vereinen sich der Internationalen Federation anschließen können. Der belgische Delegierte Troclet eröffnete im Namen des Internationalen Bureaus die Diskussion mit einer fürchterlich theoretischen Argumentation über Klassenkampf, Proletariat usw. Der Klassenkampf habe sich seit 1848 mehr und mehr abgeschwächt. Das Proletariat sei nicht eine so gleich geartete Masse wie das in jener Periode schien; da gäbe es eine ganze Reihe von Abstufungen, es sei z. B. im kaufmännischen Gewerbe schwer die Grenze zu bestimmen, wo der Lohnarbeiter aufhöre. Deshalb sei es besser, wenn man in der Federation alle Kategorien des Handelsgewerbes vereinige. Vor allen Dingen dürften Kontroversen konfessioneller und politischer Natur der Vereinigung aller im Beruf Tätigen nicht im Wege stehen.

Im Namen der Pariser Delegierten sprach Martineau. Er verteidigte den modernen Klassenkampfsstandpunkt, auf welchen sich auch die Angestellten des Handelsgewerbes stellen müßten. Der Unterschied zwischen Unternehmer und Angestellten sei gar nicht so schwer zu bestimmen. Angestellter sei jeder der gegen Lohn arbeite. Auch die Engländer präzisierten ihren Standpunkt. Natürlich für den Engländer ist die Frage viel leichter zu lösen. Erstens gehört nur der Verband der Ladengehilfen der Internationalen Federation an — die Angestellten der Bankhäuser z. B. können nicht Mitglied des Verbandes werden — und sind diese Lohnsklaven im wahren Sinne des Wortes. Die Verhältnisse und Bedingungen, unter denen diese Leute arbeiten müssen, sind sehr häufig viel schlechter als die der Industriearbeiter. Zweitens gibt es in England nur eine Gewerkschaftsbewegung. Es ist nicht wie in Frankreich und Belgien, wo neben den sozialistischen katholische und protestantische Gewerkschaften bestehen. Diesen Standpunkt vertrat der englische Redner. Er führte unter anderem aus: In England gäbe es in der Gewerkschaftsbewegung keine religiösen Bekämpfungen; es sei das Ziel der englischen Gewerkschaftsbewegung, alle Arbeiter ohne Unterschied der Religion und der politischen Ueberzeugung in einheitliche Berufsvereinigungen zu organisieren, um den Kampf gegen den Kapitalismus erfolgreich führen zu können. Die internationale Federation soll eine rein wirtschaftliche sein, ihr Kampfgebiet dürfe nur auf ökonomischem Felde geführt werden und müsse naturnotwendig antagonistisch dem Unternehmertum gegenüber sein. Darum dürften Unternehmer keinen Einfluß auf ihre Bewegung haben. Auch über die Zulassung auf den Konferenzen verbreitete sich der Redner. Auf englischen Gewerkschaftskongressen könnten nur solche als Delegierte erscheinen, die entweder im Beruf arbeiten oder aber bezahlte Beamte der Gewerkschaft sind; das solle auch in Zukunft als Maßstab für ihre internationalen Konferenzen gelten.

Die angenommene Resolution geht dahin, daß alle lokalen und nationalen Vereinigungen der Handlungsangestellten sich der internationalen Federation anschließen können, die den modernen Gewerkschaftskampf anerkennen, d. h. für die Verbesserung von Lohn- und Arbeitsverhältnisse eintreten und die zu ihren aktiven Mitgliedern nur Angestellte haben. Selbständige, früher im Beruf tätige Existenzen dürfen nur als Ehrenmitglieder aufgenommen werden, die weder Stimmrecht haben, noch zu irgend welchen Posten gewählt werden können.

Weiter wurde beschlossen, daß die internationale Federation in jedem Lande nur eine Organisation desselben Berufes anerkennen soll. Ferner, alle Organisationen, deren Statuten nicht im Einklang mit den angenommenen Resolutionen stehen, sollen dieselben in aller Kürze mit dem Willen der Konferenz in Einklang bringen. An der Debatte über die beiden letzten Anträge beteiligten sich nur die Franzosen, die sich gegenseitig klar zu machen suchten, weshalb die Vereinigung der beiden Federationen noch nicht zustande gekommen sei. Die Pariser werfen den Rouenern vor, daß sie bloße Unterstützungsvereine sind und hier scheint in der Tat der Hauptkonfliktsgrund zu liegen; denn bei der Rouener Federation ist das Unterstützungswesen viel besser organisiert und sind infolgedessen auch die Beiträge höher als die der Pariser Organisation. Ferner steht die Rouener Federation mehr auf neutralem Boden. Schließlich wurde das Bureau beauftragt, den Versuch zu machen, beide Federationen zu vereinigen. In einer Resolution sprach die Konferenz auch den Wunsch aus, in zukünftigen Konferenzen solle nur Esperanto gesprochen werden. Das internationale Bureau behält seinen Sitz in Belgien.

Die nächste Konferenz findet 1909 in Genf statt.

Das belgische Ministerium für Arbeit und Industrie hatte einen Vertreter entsandt. B. W.

Fünfzehnter Verbandstag des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter.

Köln a. Rh., 12. bis 17. Juni 1906.

An den Verhandlungen nehmen teil 59 Delegierte der verschiedenen Zahlstellen, 2 Vertreter des Centralvorstandes, der Redakteur der Fachzeitung und die von dem Verband der Brauereiarbeiter eingestellten 6 Gauleiter. Als Gäste sind anwesend ein Vertreter des Verbandes der Brauereiarbeiter in Oesterreich und ein Vertreter der Generalkommission.

Dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht, der sich auf die Zeit vom 1. April 1904 bis 31. März 1906 erstreckt, ist folgendes zu entnehmen: Die Mitgliederzahl des Verbandes hat sich von 16 934 am Schlusse des Jahres 1903 bis zum 31. Dezember 1905 auf 23 342 erhöht. Eine Zunahme von rund 6400 Mitglieder. Die Steigerung hat auch im 1. Quartal 1906 angehalten, so daß der Verband gegenwärtig 24 547 Mitglieder zählt, darunter 433 im Auslande. Aehnlich der Steigerung der Mitgliederzahl haben sich auch die Zahlstellen vermehrt, die Zahl derselben betrug im 3. Quartal 1904 163 und im 1. Quartal 1906 224. Eine Umfrage des Centralvorstandes hat ergeben, daß dem Verbande der Brauereiarbeiter angehören: 9680 Brauer, 466 Böttcher, 964 Maschinisten, 3690 Hülfsarbeiter, 4553 Bierfahrer, 2481 Flaschenkellerarbeiter, 254 Arbeiterinnen, 19 Lehrlinge und 645 Handwerker. Einige Zahlstellen haben sich an der Umfrage nicht beteiligt, sie umfaßt deshalb nur 22 755 Mitglieder. Der Verband hatte in der verflossenen Periode zahlreiche Lohnbewegungen zu führen. Das Ergebnis kommt in folgenden Zahlen zum Ausdruck: Es wurden Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt in 679 Betrieben mit 27 465 Beteiligten. In 182 Orten und 599 Betrieben wurden Tarife mit den Unternehmern abgeschlossen. Die erzielte Erhöhung der Lohnsumme beläuft sich auf 3 175 263 Mk. Es parti-

zipieren daran 26 615 Arbeiter, der Mehrverdienst stellt sich demnach für den einzelnen Arbeiter im Durchschnitt auf rund 145 Mk. pro Jahr. Für 12 080 Personen konnte eine Verkürzung der Arbeitszeit von 2 533 076 Stunden herbeigeführt werden, durchschnittlich pro Person 210 Stunden pro Jahr oder rund 4 Stunden pro Woche. Gestreikt wurde in 88 Fällen, beteiligt waren daran 2756 Personen, davon waren 25 Angriffs- und 63 Abwehrstreiks. Erfolgreich endigten 22, mit teilweisem Erfolg 46, ohne Erfolg 20 Streiks. Außerdem mußte der Verband in 2 Bezirken größere Aussperrungen über sich ergehen lassen, die beide zu ungunsten der Arbeiter verliefen. Die vorliegende Abrechnung umfaßt die Zeit vom 1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1905. Die Einnahme beträgt einschließlich eines Saldo-Vortrages von 164 361,85 Mk. 916 115,16 Mk. Dem steht eine Ausgabe gegenüber von 797 272,40 Mk., so daß ein Bestand von 118 843,16 Mk. verbleibt. Das Vermögen des Verbandes hat sich demnach um 45 518,69 Mk. verringert. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt: Krankenunterstützung 102 525 Mk., Arbeitslosenunterstützung 50 111,58 Mk., Unterstützung bei Sterbefällen 6427,50 Mk., Unterstützung in außerordentlichen Fällen 7338,81 Mk., Unterstützung bei Umzügen 2168,88 Mk., Rechtsschutz 9057,90 Mk., Unterstützung an Gemaßregelte 21 834 Mark, Streikunterstützung 332 720,11 Mk., sonstige Lohnbewegungen 23 638,76 Mk., Agitation 55 452,67 Mark, Verbandsorgan 41 941,94 Mk., Verwaltungskosten 37 082,66 Mk., in den Zahlstellen verblieben 87 817,25 Mk., der Rest verteilt sich auf kleine Posten. Die Auflage der „Brauerzeitung“ ist gleichfalls gestiegen, sie beträgt gegenwärtig rund 28 000 Exemplare.

Die Debatte über den Vorstands- und Ausschußbericht nimmt längere Zeit in Anspruch, doch handelt es sich dabei hauptsächlich um innere Verbandsangelegenheiten. Hinsichtlich der „Brauerzeitung“ wird der Wunsch ausgesprochen, sie möge sich in Zukunft mehr mit aktuellen Tagesfragen befassen.

Hierauf referiert der Vorsitzende des Verbandes über den Kampf in Hamburg und Rheinland-Westfalen. Er schildert zunächst die Entstehung und den Verlauf der Bewegung in Hamburg. Den Anlaß zu dieser Bewegung habe der Verband der Handels- und Transportarbeiter gegeben, ohne sich vorher mit dem Verbande der Brauereiarbeiter darüber zu verständigen. Die Situation sei für die Arbeiter nicht günstig gewesen, doch habe man sich der Bewegung, nachdem sie einmal in Fluß gekommen, nicht mehr entziehen können. Wenn auch der Boykott in Hamburg in der letzten Zeit etwas abgeflaut sei, so habe er doch im großen und ganzen sehr gut gewirkt. Es sei deshalb zu bedauern, daß der Boykott vorzeitig, wider den Willen der Brauereiarbeiter, vom Gewerkschaftskartell in Hamburg aufgehoben wurde. Der Kampf in Rheinland und Westfalen sei dem Verbande der Brauereiarbeiter nicht unerwartet gekommen. Infolge der Erstarkung der Organisation in diesem Bezirk habe man geglaubt, den zahlreichen groben Mißständen entgegentreten zu müssen, dies habe fortgesetzte Maßregelungen der Kollegen nach sich gezogen. Auch die Brauerei Alteburg habe zwei Kollegen gemaßregelt, und als die übrigen sich weigerten, deren Arbeit zu verrichten, wurden auch diese entlassen. Hierauf wurde dann die Sperre und vom Gewerkschaftskartell in Köln a. Rh. zugleich auch der Boykott über diese Brauerei verhängt. Die Aussperrung und der Boykott habe dann immer weitere Kreise gezogen. Der Scharfmacherverband unter Führung des Dr. Creutzbauer hatte es auf eine Aussperrung größeren Stils abgesehen, um die Organisation der Brauereiarbeiter zu vernichten, dann aber auch, um die noch fernstehenden Brauereien zu veranlassen, in den Dr. Creutzbauerschen Verband der Brauereien einzutreten. Im Verlaufe des Kampfes habe sich dann aber viel Zerfahrenheit unter den Arbeitern in Rheinland und Westfalen gezeigt. Besonders das ablehnende Verhalten der christlichen Organisationen habe die Bewegung sehr geschädigt, überall haben sie die Brauereien mit Streikbrecher versorgt. Auch der Beschluß in Köln, den Boykott über die Lokale aufzuheben und nur das Bier zu boykottieren, welcher vor dem Stattfinden des Gewerkschaftskongresses gefaßt wurde, habe der Sache nicht gedient. Wenn auch dieser Kampf eine Niederlage für die Brauereiarbeiter bedeute, so sei doch die Situation jetzt geklärt, der Wiederaufbau der Organisation vollziehe sich in gesunden Bahnen, und es sei zu hoffen, daß gerade aus der Niederlage eine um so kräftigere Organisation in nicht allzu ferner Zeit entstehe.

Die meisten Diskussionsredner, besonders jene, welche in Rheinland und Westfalen domilizieren, stellen sich auf den Standpunkt, daß der Kampf in Rheinland und Westfalen hätte vermieden werden müssen, man durfte sich nicht provozieren lassen, um so weniger, als von vornherein die Absicht der Unternehmer deutlich zu erkennen und die Arbeiterschaft in Rheinland und Westfalen nicht genügend vorbereitet war. Der Kampf war verloren, als er begonnen wurde. Der Vertreter der Generalkommission weist die Ansicht zurück, daß der Beschluß des Gewerkschaftskartells in Köln, wodurch der Lokalboykott in einen Bierboykott umgewandelt wurde, nachteilig auf die Bewegung eingewirkt habe. Nach den Ausführungen der Redner, welche den Kampf von Anfang bis zu Ende mit durchlebt haben, sei das ganz ausgeschlossen, auch habe die Generalkommission als solche mit dem genannten Beschluß nichts zu tun. Nachdem der Referent und einige Mitglieder des Centralvorstandes nochmals dargelegt haben, daß der Kampf in Rheinland und Westfalen unter den obwaltenden Umständen nicht zu umgehen war, wird zur Beratung der Abänderungsanträge zum Statut übergegangen.

Eine lebhafte Debatte entspinnt sich zunächst über die Erhöhung der Beiträge und Einführung von Staffelbeiträgen. Nach längerer Diskussion wird eine Erhöhung der Beiträge mit 29 gegen 29 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmen die Vertreter der beiden größten Zahlstellen, Berlin und München, fast geschlossen, während die Hülfsarbeiter in ihrer Mehrheit dafür stimmen. Infolge der Ablehnung der Erhöhung der Beiträge werden alle Anträge, welche den Ausbau des Unterstützungswesens betreffen, von der Tagesordnung abgesetzt. Ein Antrag, welcher einen Extrabeitrag zum Streikfonds von wöchentlich 5 Pf. verlangt, wird schließlich nach längerer Debatte mit 34 gegen 18 Stimmen angenommen. Ferner wird beschlossen, den Centralvorstand zu ermächtigen, wo sich die Notwendigkeit herausstellt, Orts- und Bezirksbeamte anzustellen; des weiteren, den Titel der „Brauerzeitung“ in „Brauereiarbeiter-Zeitung“ umzuändern. Die Anträge, welche sich auf Anstellungsbedingungen und Regelung der Gehälter der Angestellten des Verbandes beziehen, werden einer fünfgliederigen Kommission überwiesen, diese schlägt nach erfolgter Beratung der Anträge folgende Regelung vor: Das Gehalt der angestellten Mitglieder des Centralvor-

standes beträgt 2000 Mk., steigend bis zu 2700 Mk., und zwar nach dem ersten Jahre um 160 Mk., nach jedem weiteren Jahre um 60 Mk. Unter Berücksichtigung der Dienstzeit erhält der 1. Vorsitzende eine sofortige Zulage von 300 Mk., der Kassierer und der Redakteur eine solche von 240 Mk. pro Jahr. Das Gehalt der Gauleiter beträgt 1800 Mk. und steigt pro Jahr um 60 Mk. bis zu 2400 Mk. Die zurzeit angestellten Gauleiter und der Hülfsbeamte im Verbandsbureau erhalten eine sofortige Zulage von 180 Mk., im nächsten Jahre nochmals eine solche von 100 Mk. Die Vorschläge der Kommission werden ohne Debatte einstimmig angenommen. Sämtliche Angestellten des Verbandes werden hierauf en bloc einstimmig wiedergewählt. Sitz des Verbandsvorstandes bleibt Hannover, Sitz des Ausschusses Berlin. Mit 31 Stimmen wird beschlossen, den nächsten Verbandstag in Straßburg i. Els. abzuhalten.

Den ausgesperrten Lithographen und Steindruckern werden, nachdem der Vertreter der Generalkommission den Sachverhalt kurz dargelegt hatte, 5000 Mk. bewilligt.

Als letzter Punkt gelangen die „Grenzstreitigkeiten" zur Erörterung. Der Vorsitzende des Verbandes gibt vorerst eine Darstellung der Entwickelung des Verbandes der Brauereiarbeiter und betont, daß schon im Jahre 1892 in Braunschweig beschlossen wurde, alle Arbeiter in den Brauereien in einem Verbande zu vereinigen. Als dann im Jahre 1897 der Verband der Handels- und Transportarbeiter gegründet worden sei, habe dieser die Bierkutscher und Flaschenkellerarbeiter für sich beansprucht. Hierdurch seien Differenzen zwischen beiden Verbänden entstanden, so daß bereits im Jahre 1900 eine Konferenz dieserhalb abgehalten wurde. Zu einem Ausgleich sei es damals nicht gekommen, ebensowenig habe die am 25. Januar 1904 abgehaltene Konferenz, welche sich wiederum mit der Angelegenheit beschäftigte, ein positives Resultat gezeitigt. Doch habe man auf der letztern eine Resolution angenommen, wonach die Hülfsarbeiter in den Brauereien zum Verband der Brauereiarbeiter gehören; bezüglich der Bierfahrer besagt die Resolution, daß der gegenseitige Besitzstand gewahrt und die Agitation unter diesen von beiden Verbänden in loyaler Weise betrieben werden solle. Gegen diese Abmachungen habe der Handels- und Transportarbeiterverband fortgesetzt verstoßen, wie der Redner unter Anführung einer Anzahl Einzelfälle darzutun sucht. Neuerdings versuche nun der Verband der Handels- und Transportarbeiter die Sache so hinzustellen, als ob die Frage, zu welcher Organisation die Bierkutscher gehören, durch den Beschluß, welchen die letzte Konferenz der Centralvorstände, bezüglich Regelung der Grenzstreitigkeiten, gefaßt habe, zu seinen Gunsten entschieden sei. Gegen diese Auslegung protestiere der Verband der Brauereiarbeiter mit aller Entschiedenheit.

Eine Anzahl Delegierte ergänzen die Ausführungen des Referenten und bringen diverse Vorkommnisse zur Sprache, aus welchen hervorgehe, daß der Verband der Handels- und Transportarbeiter gegen die Abmachungen der Konferenz am 25. Januar 1904 verstoßen habe. Der Generalkommission wird es zum Vorwurf gemacht, daß sie noch nicht eingesehen habe, daß die Bierkutscher zum Verband der Brauereiarbeiter gehören.

Demgegenüber präzisiert der Vertreter der Generalkommission die Stellung der letzteren zu dieser Angelegenheit, nachdem er vorher auf den Verlauf derselben des näheren eingegangen ist, wie folgt: Dem Verband der Brauereiarbeiter sowie dem Verband der Handels- und Transportarbeiter stehen berechtigte Gründe zur Seite, welche das Verlangen, die Bierkutscher ihrer Organisation einzuverleiben, rechtfertigen. Während der Verband der Handels- und Transportarbeiter sich mit Recht darauf berufe, daß die Bierkutscher als Transportarbeiter zu dem Transportarbeiterverband gehören, ist es andererseits nicht von der Hand zu weisen, wenn der Verband der Brauereiarbeiter die Bierkutscher aus Zweckmäßigkeitsgründen für sich reklamiert. Die Generalkommission ist deshalb der Ansicht, daß — abgesehen davon, daß ihr dieses Recht gar nicht zusteht —, wo die Sache so liegt und mit Rücksicht darauf, daß die Grundlagen für eine abgegrenzte berufliche Tätigkeit durch die wirtschaftliche und technische Entwickelung fortgesetzt verschoben werden, man nicht von oben herab bestimmend eingreifen, sondern es der in Frage kommenden Kategorie von Arbeitern überlassen soll, welcher Organisation sie sich zuwenden will. Dieser Auffassung sei auch die Konferenz der Centralvorstände beigetreten, wie aus der von dieser Konferenz beschlossenen Resolution hervorgehe. Auch die Bierfahrer werden sehr bald den Weg zur richtigen Organisation finden, notwendig sei nur, daß die unwürdige Bekämpfung gegenseitig eingestellt wird. Was nun die Auslegung anlangt, die der Verband der Handels- und Transportarbeiter der Resolution, welche von der letzten Konferenz der Centralvorstände bezüglich der Grenzstreitigkeiten beschlossen wurde, gegeben hat, so hätte sich der Verband der Brauereiarbeiter an die Generalkommission um Auskunft wenden müssen, wenn er nicht damit einverstanden sei. Da dies nicht geschehen, kann Redner nur seine persönliche Ansicht darüber zum Ausdruck bringen, und die sei die, daß durch die Resolution der Konferenz der Centralvorstände die Frage, wohin die Bierkutscher gehören, nicht entschieden sei; die Abmachungen vom 25. Januar 1904 bestehen noch zu Recht. Im übrigen erklärt Redner, sich auf die einzelnen Beschwerden nicht einlassen zu können, auch der Verband der Handels- und Transportarbeiter hat eine Reihe der nämlichen Beschwerden gegen den Verband der Brauereiarbeiter vorzubringen. Gefehlt sei auf beiden Seiten. Nachdem noch ein Redner zu dieser Angelegenheit gesprochen, tritt Schluß der Diskussion ein. Folgende Resolution wird einstimmig angenommen:

„Der 15. Verbandstag protestiert gegen die Auslegung der Beschlüsse der letzten Konferenz der Centralvorstände seitens des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter, wonach die Bierfahrer und Stalleute dieser Organisation zugewiesen sein sollten. Der 15. Verbandstag betrachtet nach wie vor den Brauereiarbeiterverband als die Organisation aller im Braugewerbe tätigen Personen, als welche der Verband ausgebaut und von der Generalkommission anerkannt ist. Zum mindesten erwartet der Verbandstag, daß der Handels- und Transportarbeiterverband dem Konferenzbeschlusse vom 25. Januar 1904 Rechnung trägt. Der Delegiertentag fordert die Kollegen allerorts auf, die Bierfahrer und Stalleute auf die Schädlichkeit der Zersplitterungsbestrebungen für die Gesamtheit der Brauereiarbeiter hinzuweisen und mit aller Energie in loyaler Weise nach wie vor die Agitation unter dieser Kategorie von Arbeitern zu betreiben."

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Streiks in Paris.

Während die Streiks einzelner Berufe weiter andauern, ohne daß ihr Ausgang vorauszusehen ist, erwecken die Vorgänge in der Metallindustrie und zwar namentlich in der Automobilbranche jetzt das größte Interesse. Diese Industrie beschäftigt in Paris und Umgegend große Arbeitermassen und bringt ihren Unternehmern große Profite. Dennoch lehnen diese ihren Arbeitern alle Forderungen ab, sowohl den Achtstundentag wie den Neunstundentag; auch die sogenannte englische Woche: 54 oder 55 Stunden pro Woche (mit freiem Sonnabendnachmittag) und gleiche Bezahlung wie für 60 Stunden, ist ihnen ein Dorn im Auge. Dafür haben sie aber in einer Fabrikantenversammlung am 16. Mai, der Vertreter von 17 Unternehmerverbänden beiwohnten, beschlossen, eine „Konföderation der Arbeit — der Unternehmer" und einen Kampffonds zu gründen; zu letzterem soll jeder Unternehmer zwei Prozent der von ihm bezahlten Löhne beisteuern. Bei 300 Millionen Franken jährlicher Lohnsumme etwa sechs Millionen Franken. Wenn diese Organisation in Wirksamkeit tritt, dann werden die französischen Metallarbeiter aller Branchen genötigt werden, allen Zwist zu begraben und ihrer Organisationszersplitterung ein Ende zu machen, um einen kräftigen und leistungsfähigen Metallarbeiterverband zu schaffen. Auf jeden Fall genießen diese Unternehmer den absoluten Schutz der Regierung; die Polizei- und Militärmacht steht ganz nach Belieben zu ihren Diensten. Am 15. Mai waren die Fabriken wieder eröffnet worden, indessen entsprach das Resultat nicht den gehegten Erwartungen. Die tüchtigsten Arbeiter blieben im Streik; nur Hülfsarbeiter kehrten zur Arbeit zurück. Die Fabrikanten hatten selbst dem Minister des Innern eine Liste aller „strategischen" Punkte geliefert, wo denn auch zum Schutze der Arbeitswilligen große Mengen Bewaffneter aller Kategorien postiert wurden. In Puteaux, einer Fabrikstadt bei Paris von 25 000 Einwohnern, wo nur noch etwa 2000 Arbeiter im Streik sind, befinden sich nicht weniger als 6000 Polizisten, Gendarmen und Soldaten; es kommen dort somit drei Bewaffnete auf einen Arbeiter. Das Streikrecht wird dort zu Boden getreten und die Arbeiter in unerhörter Weise provoziert. Am 19. Mai kam es gelegentlich einer friedlichen Manifestation von 500 Arbeitern vor der Fabrik des erzreaktionären Marquis de Dion zu einem sehr heftigen Zusammenstoß zwischen Arbeitern und Polizei sowie Soldaten. Bei dieser Gelegenheit flüchteten sich etwa 100 Arbeiter in ein Genossenschaftsrestaurant, welches die Polizei stürmen wollte. Auf das Drängen des Sekretärs der Arbeiterbörse begaben sich die Arbeiter in den inneren Raum und die Türen wurden geschlossen. Während sich die Arbeiter drinnen mit allem bewaffneten, was ihnen unter die Hand kam, trat der sozialistische Generalrat Voilin allein der Polizei entgegen, welche ihr Mütchen an ihm zu kühlen suchte und ihn auch zur Polizeiwache schleppte. Mit Rücksicht auf sein Mandat als Generalrat zog man es vor, ihn frei zu lassen, während die übrigen Verhaftungen aufrecht erhalten wurden.

Als Antwort auf das Vorgehen der Metallindustriellen wurde nun seitens der Metallarbeiter der Beschluß gefaßt, daß alle diejenigen, welchen ihre Forderungen bisher nicht bewilligt wurden, in den Generalstreik treten sollen. Die Firma Delaunay-Belleville mit 2500 Metallarbeitern hat kürzlich den Anfang mit der Bewilligung der englischen Woche gemacht; innerhalb der Unternehmerorganisation empfing Herr Delaunay dafür die heftigsten Vorwürfe.

Wir berichteten schon über die Anstrengungen der Arbeiter und Beamten der Staatsbetriebe und öffentlichen Dienste, wie auch der Lehrer, um Syndikate (Gewerkschaften) im Sinne des Gesetzes von 1884 zu bilden. Die auf die neue Regierung gesetzten Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Sie erklärte, die *bestehenden Syndikate nur zu dulden*, sich der Bildung neuer aber zu widersetzen. In diesem Sinne drückte sich auch der Unterrichtsminister *Briand* im Senate aus; seine Worte bezogen sich auf die ihm unterstehenden Lehrer.

Auf Veranlassung des Syndikats der Postunteragenten verhandelten 2 radikale und 4 sozialistische Abgeordnete mit Herrn Sarrien, um einen offiziellen Empfang der Vertreter dieser Postorganisation zu bewirken. Sie empfingen eine verneinende Antwort; auch hierbei war die Weigerung von Barthou (dem die Posten unterstehen) maßgebend; am nächsten Morgen begann der Streik, durch welchen die Postbeamten nicht nur die Anerkennung ihrer Organisation, sondern auch die Aufbesserung ihrer erbärmlichen Gehälter zu erzwingen hoffen. Die anfängliche Zahl von 600 Streikenden stieg bald auf 1200; täglich vermehrte sich dieselbe und soll sich jetzt die Zahl der Streikenden auf etwa 4000 belaufen; die Bewegung ging von den am schlechtesten bezahlten Briefträgern, denen für Drucksachen usw., aus; indes schlossen sich seitdem eine große Zahl von Angestellten anderer Kategorien an und ist es möglich, daß sich auch alle anderen Briefträger, sowie die Angestellten der Telegraphen und Telephone der Bewegung anschließen werden; bei einem Teile der Depeschenträger ist dies schon der Fall; in der Provinz gärt es gleichfalls. Infanterie und Artillerie ersetzen die Streikenden und sind zu diesem Zwecke mit großen Ledertaschen aller Sorten versehen. Die Polizei und die sogenannte republikanische Garde zu Fuß und zu Pferde hat genug mit dem „Schutze" der noch Arbeitenden zu tun. Am 13. Mai nahm Herr Barthou schon 300 Entlassungen von Postbeamten vor und versicherte er am 14. Mai im Senate, daß dieselben definitiv seien. Hier erklärte er auch unter dem Beifall des Senats, daß die Regierung *mit Uebereinstimmung* beschlossen habe, daß die Streikenden als „Revoltierte", „Undisziplinierte" und „Rebellische" behandelt werden müßten; in der Kammer, welche, wie der Senat, vergangene Nacht ihre letzte Sitzung hatte, lehnte Barthou die Beantwortung einer von den Sozialisten an ihn gerichteten Interpellation unter Zustimmung der Majorität ab. Es ist wahrscheinlich, daß, wenn die Regierung ihre Gewaltmaßregeln gegen die Streikenden fortsetzt, das Personal anderer Staatsbetriebe sich gleichfalls der Bewegung anschließen wird. Wie schlecht der Postdienst gesichert ist, erhellt daraus, daß z. B. die „Humanité" von 80 Zeitungen aus der Provinz nur 15 empfing; mit den Zeitungen aus dem Auslande ist es noch schlimmer; mit der Briefzustellung geht es ebenso und das schon jetzt; ein geübtes Personal kann eben nicht so ohne weiteres durch Soldaten ersetzt werden. Dem Beispiele der englischen Postbeamten folgend, werden auch die hiesigen Postbeamten sich ihres Einflusses als Wähler bedienen, um die Gegner ihrer Forderungen zu bekämpfen.

Andere Streiks. Von der großen Zahl von Streiks in verschiedenen Berufen ist derjenige der Gärtner in Paris und Umgegend nach einer

Dauer von 13 Tagen beendet; die Arbeiter haben zahlreiche Vorteile errungen und sind mit den Resultaten dieses ersten Kampfes sehr zufrieden.

Die Streiks der Bauarbeiter, Erdarbeiter, Holzarbeiter nehmen ihren Fortgang; die Bewegung der Maler ist beendigt; die Arbeiter haben nur eine Lohnerhöhung von 10 Cent. per Stunde durchgesetzt (sie empfangen jetzt 85 anstatt 75 Cent.); da die Bauarbeiter aber meistens im Streik verbleiben, so können nicht alle beschäftigt werden. Die Lithographen haben begriffen, daß sie mit dem Achtstundentag nicht allgemein durchdringen würden und beschlossen, am 19. in neue Verhandlungen wegen Erzielung des Neunstundentages zu treten.

Der Streik der Buchdrucker dauert gleichfalls noch an; jeder Tag bringt neue Bewilligungen; die bedeutendste Druckerei, die von Chaix, welche allein in ihrem Pariser Geschäft 1200 Personen aller Kategorien beschäftigt, ist am 17. wieder geöffnet worden; indessen hatte die Eröffnung nicht den erhofften Erfolg. Trotzdem Chaix gewisse Zugeständnisse machte, nahmen nur etwa ein Viertel der Setzer (und nicht die nützlichsten) und ein Drittel des Maschinenpersonals die Arbeit auf. In einer anderen Druckerei, Lahure, ist das Verhältnis weniger günstig. Sehen die Prinzipale, die bereits kampfmüde werden, daß es den Buchdruckern dank der pünktlichen Bezahlung der vom internationalen Buchdrucker-Sekretariat ausgeschriebenen Extrasteuer von 50 Cent. per Kopf und per Woche nicht an Geld mangeln wird, dann dürfte sich der Streik wohl nicht lange mehr hinziehen. Ein Vermittelungsversuch des Handelsministers verlief noch resultatlos; während die Arbeitervertreter auf dem Neunstundentag bestanden, erklärten die Prinzipale, die 10 Stunden nicht reduzieren zu wollen.

Auch der große Streik der Bergarbeiter in den Becken des Pas-de-Calais und im Norden dauert, als dieses geschrieben wird, weiter; dieser Streik brach infolge der Katastrophe in Courrières frühzeitiger aus als es beabsichtigt war und nahm gleich einen großen Umfang an. Die alten Syndikate, an deren Spitze die Abgeordneten Basly, Lamendin, sowie die Kameraden Evrard, Beugnet, Cadot usw. stehen, wurden in gehässiger Weise von einem der „Konföderation" angeschlossenen Syndikate unter Broutchour usw. bekämpft. Während diese den Achtstundentag und 8 Franken (6,40 Mk.) Lohn forderten, stellten die alten Syndikate die Forderung, die bisher auf den Lohn von durchschnittlich 4,80 Franken gezahlte Prämie von 30 Proz. demselben einzuverleiben, was einen festen Lohn von 6,24 Franken ausmachen würde; hierauf verlangten sie sodann einen Zuschlag von 15 Proz. als Lohnerhöhung, was einen Gesamtlohn von 7,18 Franken (5,75 Mk.) ergibt. Die alten Syndikate veranlaßten eine Urabstimmung über die Frage der Fortführung des Streiks und die gestellten Forderungen in den drei Becken des Pas-de-Calais, Anzin und dem Norden. Nach den Zahlen, welche die alten Syndikate hierüber in einem Manifest veröffentlichten, stimmten 33 354 für den Streik und 13 074 dagegen (unter den 33 354 für den Streik befinden sich 834 Anhänger von Broutchour, welche für 8 Franken Lohn täglich stimmten). Trotz dem Resultate der Abstimmung beharrten die Kompagnien bei ihrer Weigerung, auf die Forderung von 7,18 Franken einzugehen. Am 14. April fanden in Paris neue Verhandlungen statt; die Kompagnien wiederholten ihr Anerbieten, nur 20 Proz. der Prämie dem Lohne einzuverleiben und eine Prämie von 17 Proz. zu zahlen, was im ganzen 6,74 Franken ausmachen würde; der Unterschied beträgt somit 44 Centimes. Außerdem fordern die Arbeiter, im Interesse einer wirklichen Kontrolle der Löhne, die Einführung eines doppelten Lohnheftes, worauf die Kompagnien nicht eingehen. Die übrigen kleinen Konzessionen der Kompagnien sind nicht imstande, die Arbeiter zu befriedigen.

Die Unternehmer der Wagenbauindustrie hatten für den 14. Mai für einen Teil ihres Personals einen Vertrag über den Achtstundentag und seine Konsequenzen organisiert. Das Arbeitersyndikat wußte es so einzurichten, daß auch seine Mitglieder hierbei vertreten waren. Da die Kontrolle eine sehr peinliche und langsame war, so wurde das Publikum ungeduldig und die unvermeidliche Polizei schritt wieder gegen die Arbeiter ein. Der Vortragende, Herr Eduard Füster, fand mit seinen Ausführungen über den angeblichen Ruin der französischen Industrie und die Konkurrenz des Auslandes bei Einführung des Achtstundentages schlechten Anklang und wurde von einem großen Teile der Anwesenden verhöhnt. Es war beabsichtigt, für den Fall, daß der Vortrag guten Anklang gefunden hätte, ein „gelbes" Syndikat zu bilden; dieser Zweck wurde aber nicht erreicht.

Die Bewegung der Schneider, hauptsächlich der Tagschneider (für Abänderungen), ist beendigt; nur in einer gewissen Anzahl von Geschäften gelang es den Arbeitern, eine kleine Lohnerhöhung durchzusetzen; auch in diesem Gewerbe wollen sich die Unternehmer in einer starken Organisation zusammenschließen.

Nach den Kammerwahlen wird sich ja bald zeigen, ob die Regierung für ihre patriotische Haltung während der Streiks der letzten Zeit die Billigung der Volksvertreter finden wird oder ob das Gegenteil zur Tatsache werden wird.

Paris, 20. Mai. P. Tr.

Arbeitskämpfe in Oesterreich.

In den letzten Wochen sind von einigen Orten Oesterreichs Arbeitskämpfe ausgebrochen, die zu den bedeutungsvollsten gehören, welche das österreichische Proletariat seit Jahren durchzumachen hatte. Zum Teile hängen sie mit der Maifeier zusammen, zum Teile sind sie dem Drucke der Arbeitsverhältnisse zuzuschreiben, die auf die Arbeiter einen unwiderstehlichen Zwang ausüben. Die Arbeitskämpfe verteilen sich infolge ihrer großen Anzahl auf ganz Oesterreich, und sogar das Reichsland Bosnien ist von ihnen ergriffen. Hier, in der Landeshauptstadt Serajewo, traten zuerst die Tabakarbeiterinnen, denen eine Regulierung der Löhne zugesagt war, in den Ausstand, weil die Regierung ihre Zusage nicht einhielt. Das brutale Vorgehen der Beamten der staatlichen Fabrik hatte eine allgemeine Erregung zur Folge, worauf auch andere Arbeitergruppen (Ziegelarbeiter, Buchdrucker, Schneider, Schuhmacher) sich den Kämpfenden anschlossen oder den Anschluß ankündigten (Waldarbeiter, Werkstättenarbeiter der Staatsbahn). Die Häupter der Landesregierung versuchten es anfangs, mit Waffengewalt die Streikenden einzuschüchtern und ließen feuern; allein sie mußten sich gar bald überzeugen, daß diese Methode nicht den gewünschten Erfolg zeitigte und sie begannen deshalb einzulenken: der erste Erfolg auf dem Balkan!

Weit wichtiger sind natürlich die Kämpfe in Oesterreich selbst. Es gibt kaum eine Branche, die nicht von ihnen berührt wurde, und es ist infolgedessen ganz unmöglich, jetzt schon eine Uebersicht zu gewinnen. Schuhmacher, Brauer, Zimmerer, Ziegler, Jute- und andere Textilarbeiter, Metall- und Hütten-

arbeiter sowie zahlreiche andere Branchen sind in Kämpfe verwickelt worden, deren Ergebnis bis jetzt nicht feststeht, deren Beginn und bisheriger Verlauf aber deutlich erkennen lassen, daß die Unternehmer eifriger denn je daran sind, ihre Uebermacht zur Zerstörung der überall aufblühenden Organisationen zu mißbrauchen. Die geringfügigsten Ursachen, die selbstverständlichsten, oft schon von anderen bewilligten Forderungen werden dazu benutzt, um den Kampf zu provozieren. Daß die Arbeiterschaft häufig der angegriffene Teil ist, geht aus der großen Zahl von Aussperrungen hervor, die verhängt werden, und daß es sich hierbei lediglich um die Machtfrage handelt, beweist die Richtigkeit der Anlässe, welche zur „Begründung" der Maßregelungen herhalten mußten. Es ist kein Zweifel — insbesondere die Aussperrung der Eisenarbeiter in Wittowitz und die drohende Aussperrung der Bauarbeiter in Wien stellen die Annahme außer Zweifel, daß man es mit den Früchten der in der letzten Zeit schematisch betriebenen Scharfmacherei zu tun hat, und daß der Vorstoß der Unternehmer den Organisationen gilt, deren Bestand man wenigstens für lange Zeit erschüttern will, wenn man sie schon nicht sofort über den Haufen werfen kann. Die geschäftsmäßige Hetze gegen die gewerkschaftlichen Organisationen hat seit kurzem in Oesterreich Formen angenommen, die man bisher in dieser Häufigkeit und Heftigkeit nicht angewendet sah, und es scheint fast, daß die österreichischen Unternehmer den Ehrgeiz in sich fühlen, es an Strammheit den deutschen womöglich noch zuvorzutun. Aber wie immer man die Sachlage auffassen mag, das gemeinsame Merkmal der so mannigfachen Kämpfe ist die stärker als früher hervortretende Tendenz, unter einem mehr oder minder plausiblen Vorwande die Organisationen zu treffen.

Die Unternehmer übersehen dabei freilich, daß sie durch die schroffe Zurückweisung der Arbeiterforderungen und die Brüskierung der Organisationen gerade das Gegenteil von dem erreichen, was sie anstreben: die höhere Wertschätzung der Gewerkschaften durch die Arbeiter, die durch das Vorgehen der Unternehmer einen handgreiflichen Beweis empfangen, daß die Organisation für sie das Geheimnis aller Erfolge ist, die sie in der Vergangenheit erreichten und künftig erzielen wollen. Wenn die Unternehmer sich dem Irrwahne hingeben, daß sie durch die Entfernung der gewerkschaftlichen Vertrauensmänner die Organisationen vernichten können, so wird sie die nächste Zukunft lehren, daß das nicht möglich ist. Lockerungen der organisatorischen Verbände können da und dort eintreten, Unterbrechungen im Wachstum — eine dauernde Entfremdung der Arbeiter von den Gewerkschaften ist ausgeschlossen. Die gegenwärtigen Kämpfe, so große Dimensionen sie auch annehmen mögen, können den riesigen Fortschritt der gewerkschaftlichen Bewegung in Oesterreich nicht mehr bedrohen, kaum ihn aufhalten oder verlangsamen. Die Organisation des Proletariats in Oesterreich marschiert mit Siebenmeilenstiefeln rüstig vorwärts.

Daß dem Vorgehen der österreichischen Unternehmer eine gewisse Tendenz zugrunde liegt, das Herrentum in der Produktion kräftiger noch als bisher zu betonen, geht auch aus der Systemisierung der sogenannten Zentralstelle der Arbeitgeberorganisationen hervor, die nach einem Vortrage des bekannten Hetzapostels Reiswitz bei uns in Angriff genommen und kürzlich aktiviert wurde. In der am 4. dieses Monats abgehaltenen Sitzung dieser „Hauptstelle" wurde auch bereits „auf Grund der über den Verlauf des 1. Mai erstatteten Berichte beschlossen, allen Industriellen dringend einzuschärfen, streikende und ausgesperrte Arbeiter unter keinen Umständen aufzunehmen". Das ist eine Kriegserklärung, die an Unzweideutigkeit wohl nichts zu wünschen übrig läßt und der sich natürlich, auch ohne besondere Aufforderung, die kleinen wie die großen und mittleren Unternehmer anschließen werden, soweit dies nicht schon geschehen ist. Die Kreierung der „Hauptstelle" — die nach reichsdeutschem Muster geschaffen wurde — läßt also eine Periode lebhafterer Auseinandersetzung voraussehen, wozu die jetzigen Kämpfe gleichsam das Vorspiel sind. Was die Unternehmer veranlaßt, ihre keinesfalls rückständige Organisation mit einem besonderen Rüstzeug zur Bekämpfung der Arbeiter zu versehen, läßt sich unschwer erraten und ist vorhin gesagt worden: die unverkennbare Entwickelung der österreichischen Gewerkschaften zu maßgebenden Berufsvereinigungen der einzelnen Branchen, von welchen insbesondere die der Eisenbahnbediensteten, der Metall- und der Holzarbeiter, aber auch der Textilarbeiter in den letzten Monaten unverkennbaren Aufschwung genommen haben. Die österreichischen Unternehmer, zumal die der Großindustrie und der mittleren Betriebe, glauben, mit ihren vorhandenen Korporationen, die sie teils von Gesetzeswegen, teils aus eigener Initiative geschaffen, ihr Anlangen nicht mehr finden zu können. Handelskammern, Industrie-, Zoll-, Eisenbahnbeirat u. a. dienen zur Wahrnehmung handels-, verkehrs- und finanzpolitischer Interessen. Desgleichen „Centralverband", „Bund" und „Industrieller Klub", sowie die diversen Gewerbevereine. Man rief deshalb eigene Arbeitgeberorganisationen ins Leben, deren einzige Aufgabe die Vernichtung des Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrechtes, sowie der übrigen gesetzlichen Rechte der Arbeiter, soweit sie für das Arbeitsverhältnis in Betracht kommen, sein soll, wiewohl natürlich die Sache einen anderen, harmloseren Namen trägt. Zur Erreichung dieses erhabenen Zweckes wird man sich der bekannten Mittel bedienen, die ja auch im Deutschen Reiche das übliche Handwerkszeug der Unternehmer sind und deren „vornehmstes" die Aussperrung sein wird. Das ist das Ziel: die dauernde Aussperrung, die Verweigerung der Arbeitsmittel, der Teilnahme an der Produktion, über welche die Unternehmer souverän verfügen. Arbeitslosigkeit und langsames Verschmachten sollen die Strafe sein für jeden, der an einem Streik beteiligt war. Das Strafrecht — eine staatliche Prärogative — die Herren Unternehmer maßen es sich an. Und was für ein Strafrecht. Der Unglückliche, der vom Koalitionsrechte den ihm gesetzlich zustehenden Gebrauch gemacht hat, soll von Fabrikstor zu Fabrikstor gehetzt werden: Arbeit, Brot für sich und seine Kinder wird er nicht bekommen! Seine Muskeln sollen schwinden, für den Kapitalisten darf er sie nicht verbrauchen. Seine Arbeitskraft wird zurückgewiesen, weil er sich einmal vermaß, einen bestimmten Preis dafür zu begehren.

Es ist kein Zweifel, daß die Unternehmer gezwungen sein werden, ihr „Strafrecht" abzustufen, da es in der Praxis unmöglich sein wird, die Strafe schablonenhaft auf alle Fälle anzuwenden. Nicht jeder ist gleich „schuldig". Auch ist es nicht durchführbar, ohne mit gesetzlichen Vorschriften früher oder später in Konflikt zu geraten. Die „schwarzen Listen" sind verboten, eine andere Art der Evidenzführung schwer möglich. Dennoch muß die Sache versucht werden. Die Kronanwälte und Rechtsfreunde der Industriellenverbände denken deshalb heftig nach. Einstweilen haben sie Verhaltungsmaß-

regeln in Arbeiterangelegenheiten ausgearbeitet, nach welchen sich die Industriellen richten sollen. Der Hauptzweck ist natürlich, die Organisation auszuschalten und die Sache des Unternehmers, der von jeder Lohnbewegung die Hauptstelle zu verständigen hat, zu der der Gesamtheit zu machen.

An dem Ausbau der Unternehmerorganisation wird gegenwärtig in Oesterreich besonders eifrig gearbeitet. Es wird Aufgabe der Gewerkschaften sein, bei der Handhabung des Koalitionsgesetzes durch die Behörden auf gleichmäßige Interpretation zu sehen und die wachsende Kampflust der Unternehmer unschädlich zu machen durch entsprechende Gegen- und Vorarbeit. Dies ist um so notwendiger geworden, als die politische Situation ein konzentriertes Eingreifen der organisierten Arbeiterschaft zugunsten der Wahlreform jeden Augenblick erfordern kann und die politische Partei im Einvernehmen mit den Gewerkschaften den Beschluß gefaßt hat, bei dem ersten Anzeichen der Bedrohung der Wahlreform den Vertrauensmännern der Organisationen die Frage des Massenstreiks zur Entscheidung vorzulegen. Die nächsten Tage schon dürften darüber Klarheit bringen, ob die Arbeiterschaft Oesterreichs die Kraftprobe für ihre politische Fundamentalforderung wird ablegen müssen. Jedenfalls ist die Sachlage die, daß es nur zweierlei Dinge gibt, zwischen welchen die herrschenden Klassen zu wählen haben:

Gleiches Stimmrecht oder Massenstreik!

Sig. Kaff.

Arbeiterversicherung.

Unfallverletzte in der Krankenversicherung.

Wiederholt ist in diesen Blättern der Anspruch des Unfallverletzten an seine Krankenkasse erörtert worden. In Nr. 3 und 5 dieses Jahrganges sind die Urteile einiger Gerichte besprochen, die den Anspruch Unfallverletzter an die Krankenkasse vom Beginn der 14. Woche ab im entgegengesetzten Sinne entschieden haben. Die Frage ist für den Bezirk des Magdeburger Landgerichts durch Urteil vom 19. März d. J. zu ungunsten der Verletzten entschieden, nachdem vorher das Amtsgericht Magdeburg in derselben Richtung geurteilt hatte.

Die Entscheidung des Magdeburger Landgerichts enthält aber einen neuen Grundsatz, der es verdient, in den deutschen Arbeiterkreisen bekannt zu werden, und daher lassen wir die Entscheidungsgründe hier folgen:

„Das Berufungsgericht hat sich den Entscheidungen des Vorderrichters und der in der Judikatur und Literatur herrschenden Lehre angeschlossen (Arbeiterversorgung 1905, S. 357 ff., S. 584. Deutsche Krankenkassenzeitung 1905, S. 210; Volkstümliche Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung 1903: S. 415 ff., 1904: S. 236, 1905: S. 361 ff., S. 363 ff.) daß die Krankenkasse befreit wird, soweit die Berufsgenossenschaft nach der 13. Woche die Fürsorge übernimmt und somit die Rente, wie vorliegend, den Betrag des Krankengeldes erreicht.

Wenn die Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichsgesetzblatt, Seite 233) in Artikel 1 XI die Unterstützungspflicht der Krankenkassen von 13 auf 26 Wochen erhöht hat, so wollte sie dem Verletzten für die letzten 13 Wochen nicht einen doppelten Anspruch gewähren, den einen an die Krankenkasse, den anderen an die Genossenschaft, sondern sie wollte nur dafür Sorge tragen, daß der Verletzte sich, bis die Berufsgenossenschaft ihre Fürsorgepflicht anerkannt und ausgeübt hätte, an die Krankenkasse halten kann, daß er also in der Zwischenzeit nicht ohne jegliche Unterstützung dasteht. Daß dieses die Absicht des Gesetzgebers war, daß also Krankenkasse und Berufsgenossenschaft dem Verletzten als Gesamtschuldner gegenüber stehen, ist schon daraus zu folgern, daß nach § 25, Absatz 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes von Ende der 13. Woche an die Krankenkasse wegen ihrer Aufwendungen auf die Genossenschaft zurückgreifen kann. Ebensowenig wie wohl unstreitig der Verletzte während einer Krankenhausbehandlung doppelte Verpflegung und Unterbringung verlangen kann, vermag er auch nicht Ansprüche gegen die Krankenkasse und die Berufsgenossenschaft geltend zu machen. Hätte ein solcher Unterschied normiert werden sollen oder hätte statt der nicht zu bewirkenden doppelten Verpflegung im Krankenhause die die eine Kasse die Verpflichtung bestreiten und die andere Aequivalent dafür eine Geldentschädigung entrichten sollen, so wäre dies vom Gesetzgeber ohne Zweifel ausdrücklich bestimmt worden. Der § 25, Abs. 1, des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Juli 1900 trifft eine dahingehende Verpflichtung nicht. Er bestimmt nur, daß die Verpflichtung der Krankenkassen zur Unterstützung ihrer Mitglieder „durch dieses Gesetz nicht berührt" sein soll. Hiermit sollte aber nur verhindert werden, daß nach Ablauf der 13. Woche die Krankenkasse ihre Unterstützung ohne Rücksicht darauf, ob die Berufsgenossenschaft ihrer jetzt eintretenden Verpflichtung sofort nachkämen oder nicht, sofort einstellten. Der Verletzte sollte nur davor geschützt werden, daß er zwischen den Ablauf der 13. Woche und dem Eintreten der tatsächlichen Unterstützung der Berufsgenossenschaften ohne jede Unterstützung bliebe.

Nicht beizutreten ist der Ansicht des letzteren, daß bei dieser Gesetzesauslegung der Verletzte durch das Eintreten der Berufsgenossenschaft einen Nachteil insofern erleiden könnte, wenn die Berufsgenossenschaft eine geringere Rente bezahlen würde als er Krankengelder von der Krankenkasse erhielte: denn, wie bereits oben ausgeführt ist, scheidet die Krankenkasse nur insoweit aus, als der Betrag des von ihr statutarisch zu entrichtenden Krankengeldes von der von der Berufsgenossenschaft zu gewährenden Rente erreicht wird.

Da somit der Anspruch des Beklagten an die Klägerin unbegründet ist, rechtfertigt sich die angefochtene Entscheidung und damit die Zurückweisung der Berufung."

Wir halten das Urteil für unzutreffend, denn gegenüber dem klaren Wortlaut des Krankenversicherungsgesetzes können Betrachtungen über die mutmaßliche Absicht des Gesetzgebers ebensowenig aufkommen als Interpretationskünste.

Bei der Auslegung eines Spezialgesetzes müssen die Bestimmungen desselben in erster Linie ausschlaggebend sein. Der Ansicht ist auch das preußische Oberverwaltungsgericht, das in einer Entscheidung ausführt, der Gesetzgeber müsse es klar ausdrücken, wenn er die Ansprüche bestimmter Versicherter schmälern wolle, und wo das nicht geschehen sei, da bestehe der Anspruch des Versicherten. Umgekehrt urteilt das Magdeburger Landgericht; gerade weil der Gesetzgeber nicht ausdrücklich die Ansprüche der Unfallkranken an die Krankenkasse regelt, deswegen ist unter Zuhilfenahme von allerlei Nebensächlichem zu schlußfolgern, daß für Unfallverletzte das allgemeine Recht nicht gilt. Zwar bestimmt das Krankenversicherungsgesetz klar und unzweideutig, daß bei andauernder Arbeitsunfähigkeit das Krankengeld für 26 Wochen zu zahlen ist; zwar besagt auch § 25 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, daß die Verpflichtungen der Krankenkassen zur Zahlung von Unterstützungen nicht durch dieses Gesetz berührt werden, aber wenn diese Bestimmungen in der Praxis angewendet werden, so kommen die Gerichte und sagen: Halt, das ist nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen, er wollte vielmehr, daß alle Versicherungsarten dem Versicherten nur als Gesamtschuldner haften, und es ist vergebens, daß man auf den Bestimmungen der drei großen Versicherungsgesetze den Gegenbeweis erbringt.

Aus den durch Sperrdruck hervorgehobenen Stellen des Urteils ergibt sich aber für die Praxis ein ganz eigenartiger Zustand; in Zukunft hat die Krankenkasse in allen Fällen, in denen die Unfallrente niedriger ist als das Krankengeld, vom Beginn der 14. bis zur vollendeten 26. Woche bei andauernder Arbeitsunfähigkeit soviel zu der Unfallrente hinzuzuzahlen, daß die Summe des Krankengeldes erreicht wird. Wenigstens gilt das für den Bezirk des Magdeburger Landgerichts. Bei der hier herrschenden Zersplitterung im Krankenkassenwesen wird das ein schönes Durcheinander ergeben.

Aber das ist noch nicht das schlimmste; es entsteht hier die Frage, ob die Krankenkasse dafür, daß sie diesen Differenzbetrag zahlt, nun auch einen Erstattungsanspruch gemäß § 25, Absatz 2—4, geltend machen kann? Denn zweifellos hat sie doch für einen Zeitraum unterstützt, für den ihr das Gesetz bedingungslos einen Erstattungsanspruch sichert. Kann sie aber diesen Erstattungsanspruch geltend machen, so ist die Zahlung des Differenzzuschusses sinnlos, denn der Verletzte muß sofort sich von der Rente kürzen lassen, was er von der Kasse erhielt, und der Effekt wäre eine sehr erhebliche Belastung der Organe mit verwickelten Verwaltungsarbeiten. Besteht aber der Erstattungsanspruch nicht, so ist der § 25 a. a. O. einfach als nicht zu Recht bestehend anzusehen, d. h. die Bestimmungen desselben sind durch die Rechtsprechung beseitigt. Es ist Aufgabe der Arbeitersekretariate, allüberall dafür zu sorgen, daß die Gerichte sich über die Frage zu äußern haben, denn es geht nicht an, den ungewissen Zustand fortdauern zu lassen. H. Beims.

Polizei und Justiz.

Der Erpressungsparagraph gegen die Gewerkschaften.

Der Redakteur des Verbandsorgans der Steinarbeiter, A. Staudinger, wurde am 2. Juli von der vierten Strafkammer des Leipziger Landgerichts wegen Erpressung und Beleidigung eines Unternehmers zu einem Monat und zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Die besonderen Umstände, unter denen dieses Urteil zustande kam, müssen ein weitgehendes öffentliches Interesse erregen. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Ein Vertrauensmann des Steinarbeiterverbandes in dem schlesischen Städtchen Strehlen wurde von dem Pächter der städtischen Steinbrüche entlassen, weil er für den Verband tätig war. Die Maßregelung brachte die Arbeiter in begreifliche Erregung, und Staudinger, der aus Leipzig herbeigerufen war, wurde beauftragt, bei dem Unternehmer wegen Wiedereinstellung des gemaßregelten Kollegen vorstellig zu werden. Während der darauf folgenden zweistündigen Unterredung soll der Unternehmer Staudinger das Angebot gemacht haben, ihm „etwas zukommen zu lassen, falls er die Sache im guten aus der Welt schaffen würde.“ Schließlich wurde der Gemaßregelte eingestellt, nachdem er mit dem Unternehmer in schriftliche Verbindung getreten war.

Nun aber hatte er in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann seines Verbandes eine Anzeige gegen den Unternehmer wegen Uebertretung der Bundesratsverordnung erstattet; wegen dieser Anzeige wurde er nun nochmals gemaßregelt. In einer Versammlung, die nunmehr stattfand, teilte Staudinger zur Charakteristik des Unternehmers das fragliche Geldangebot mit, das dann im Versammlungsbericht des „Steinarbeiter“ veröffentlicht wurde. Der Unternehmer erhob Anklage wegen verleumderischer Beleidigung. Der Staatsanwalt indessen fand bei der Voruntersuchung noch ein weiteres Verbrechen Staudingers, der nach den Angaben des Unternehmers während der zwischen ihnen geführten Unterredung erklärt haben soll: Falls die Maßregelung nicht rückgängig gemacht wird, müssen Gegenmaßregeln ergriffen werden.

In diesem ganz selbstverständlichen Ausspruch Staudingers erblickte der Staatsanwalt den Versuch einer Erpressung auf Grund des § 253 des Strafgesetzbuches: Die Beschaffung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils für einen Dritten unter Androhung von Gewalt.

Das Gericht schloß sich dieser Auffassung an und erkannte wegen der beiden Delikte auf obige Strafe.

Die Rechtspflege in Deutschland artet immer deutlicher zur vollständigen Klassenjustiz aus. Dieses neueste Urteil bestätigt nur die diesbezügliche bisherige Rechtsprechungspraxis. Und es stellt vollends die den Arbeitern im § 152 der Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsrechte in Frage. Denn falls die von dem Leipziger Staatsanwalt unter Zustimmung des Gerichts bekundete Auffassung zur Rechtsnorm werden sollte, so wird es den Arbeitern unmöglich gemacht, durch von ihnen gewählte Vertrauenspersonen eine Vermittelung bei entstehenden Differenzen anzubahnen oder eine Verständigung herbeizuführen, weil diese dann dem Erpressungsparagraphen zum Opfer fallen müssen, sobald sie den Unternehmer auf die eventuellen Folgen seines Verhaltens aufmerksam machen. Der Verteidiger Staudingers richtete daher sehr zutreffend an den Staatsanwalt die Frage, wie sich wohl ein Verbandsbeamter nach der Auffassung der Staatsanwaltschaft bei Tarifverhandlungen usw., wo doch stets das Mittel des Streiks in Frage käme, zu verhalten habe, um sich nicht des Verbrechens der Erpressung schuldig zu machen. Hierauf blieben ihm der Staatsanwalt und das Gericht die Antwort schuldig.

Wir haben noch eine weitere Frage: Hat die Staatsanwaltschaft in Leipzig Kenntnis von den Aussperrungspraktiken der Buchbindereiunternehmer in Leipzig, die ihren Arbeitern die Forderung vorlegten, Streikarbeit zu verrichten, widrigenfalls sie ausgesperrt, also brotlos gemacht werden sollen und dann tatsächlich auch gemacht worden sind? Ist die Leipziger Staatsanwaltschaft bereit, den Kommissionsrat H. Fritzsche in Leipzig darüber zu vernehmen und eventuell gegen die Buchbindereibesitzer bezw. deren Führer Anklage auf Grund desselben § 253 des Strafgesetzbuches zu erheben? Die Gesetze in Deutschland sind doch für alle Staatsbürger gleich.

Aus Unternehmerkreisen.

Ein Scharfmacher gegen den Buchdruckertarif.

Bekanntlich stehen im Buchdruckgewerbe neue Tarifverhandlungen bevor, da der 1901 abgeschlossene Tarif Ende dieses Jahres abgelaufen ist. Den Scharfmachern in der deutschen Industrie darf diese Gelegenheit natürlich nicht entgehen, gegen den Tarifgedanken Sturm zu laufen. Sie, die unbeschränkten „Herren im Hause“, die grundsätzlich nicht mit den Organisationen der Arbeiter unterhandeln, obwohl sie gern mit den (von denselben Arbeiterorganisationen beauftragten) Arbeitern ihrer

Betriebe Verträge eingehen, können es selbstverständlich nicht mit ansehen, daß das Buchdruckgewerbe durch verständnisvolles Einvernehmen zwischen Arbeiter- und Arbeitgeberorganisation, die ihre gegenseitige Macht kennen und achten, wieder auf weitere fünf Jahre zugrunde geht.

Dr. Alexander Tille, Sekretär der Handelskammer in Saarbrücken, gehört zu den Scharfmachern, die am tölpelhaftesten mit der Tür ins Haus zu fallen pflegen. Der Herr hat in früheren Zeiten die Rolle eines Universitätsdozenten in Glasgow gespielt und seine in der Scherlschen „Woche" abgeladene Professorenweisheit ließ ihn der Saarbrückener Handelskammer für ihren Sekretärsposten geeignet erscheinen.

Dr. Alexander Tille hat nun den Kampf gegen die Buchdruckertarifgemeinschaft „aufgenommen". Herr Tille hatte als Gutachter durch das Sprachrohr der Handelskammer sich in der Beurteilung der Lehrlingsfrage in Setzereien, wovon der Herr selbstverständlich nicht die blasseste Ahnung hat, sich in Gegensatz zu den angesehensten Druckereien des dortigen Bezirkes gebracht, worauf er eine Polemik gegen die „Knechtschaft" der Tarifgemeinschaft begann. Als die Presse von dem Tilleschen Feldzuge nichts wissen wollte, versuchte er es mit Rundschreiben und sonstigen Drucksachen, die von dem „Journal für Buchdruckerkunst" ganz richtig dahin gekennzeichnet werden: „Der Mann will sich einen Namen machen."

Die furiose Idee, die Tille durch diese Rundschreiben propagiert, läuft darauf hinaus, die tariftreuen Druckereien seitens der Industriellen zu boykottieren, die ihre Drucksachen nur „tariffreien" Druckereien in Auftrag geben sollen. Anscheinend hat er die Arbeitgeberorganisationen des Saarreviers für seine Idee gewonnen, denn diese Vorstände haben ein Rundschreiben beschlossen, dem ein Verzeichnis der „tariffreien Druckereien Südwestdeutschlands" beigegeben wird, mit dem Ersuchen, diese in „ihrem schweren Kampfe gegen die Tarifknechtschaft" zu unterstützen. Es sollen dann weiter die übrigen Unternehmerorganisationen der deutschen Industrie, die von gleichem Geiste beseelt sind, aufgefordert werden, gegen die Tarifknechtschaft auf demselben Wege zu Felde zu ziehen.

Und um schließlich dann dem Feldzuge die Glorie umzuhängen, wird bereits in Offertenblättern nach tariffreien Schriftsetzern und Buchdruckern inseriert, die bei „hohem Gelde vorwärts kommen wollen" und nicht Mitglieder des Buchdruckerverbandes sind. Auf eine Offerte wurde einem Mitgliede des Buchdruckerverbandes die Mitteilung, daß das „hohe Geld" 23 Mk. Wochenlohn beträgt, während der Buchdruckertarif für den Bezirk 23,60 Mk. bestimmt.

Den Unternehmern beginnt das Treiben Tilles doch zu bunt zu werden. Abgesehen davon, daß die Presse des Saarreviers von ihm Abstand nimmt, hat neuerdings die Handelskammer zu Trier erklärt, mit Tille und seinem Unternehmen nichts zu tun haben zu wollen. Desgleichen mehrere großindustrielle Unternehmungen. Der ehemalige Glasgower „Professor" wird also seine Gelehrtentiraden schließlich nur einigen verbohrten Unternehmerhirnen in Saarbrücken auf die Dauer eintrichtern können.

Nur auf einer weiteren Seite hat Dr. Tille Gegenliebe gefunden: bei dem christlichen „Gutenbergbund", eine christliche Sonderbündelei unter den deutschen Buchdruckern, die in Freud und Leid das Schicksal Dr. Tilles zu teilen entschlossen ist. Das ist durchaus logisch. Wo es gilt, Arbeiterverrat zu treiben, sind die Christlichen stets zu finden.

Man kann mit bestem Willen den Feldzug des Dr. Tille gegen die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker nicht anders als von der humoristischen Seite aufnehmen. Eine soziale Notwendigkeit, wie die Tarifgemeinschaft es nun einmal ist, die sich aus der ganzen Entwickelung auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages ergibt, kann naturgemäß nicht von einem Phantasten, der „sich einen Namen machen will", umgerannt werden, und hätte er selbst auf deutschen Universitäten doziert.

Mitteilungen.

Geldsendungen an die Generalkommission sind stets nur an deren Kassierer zu senden. Auf dem Postabschnitt ist anzugeben, für **welchen Zweck** das eingesandte Geld bestimmt ist.

Die Generalkommission.
Hermann Kube,
Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, IV.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Mähr, Artur, Angestellter des Schneiderverbandes.
Hamburg: Lütge, Louis, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Kattowitz: Trabalski, Franz, Parteisekretär.
Mannheim: Kehl, Franz, Angestellter des Maler-Verbandes.

Literarisches.

Amtliche Publikationen.

Neu-Südwales. Labour Commissioners Rapport für das am 30. Juni beendete Geschäftsjahr 1904. — Fünfter Jahresrapport der Labour Commissioners für das am 30. Juni beendete Geschäftsjahr 1905.

Sozialpolitische Literatur.

Albert Hüglin. Der Tarifvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Verlag J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger, Stuttgart und Berlin. Preis 6 Mk.

Dr. Wussow. Die Haftpflicht der Straßenbahnen, Bericht an die 10. Vereinsversammlung des Vereins deutscher Straßenbahnen und Kleinbahn-Verwaltungen.

R. Herm. Dietrich in Dresden. Nachtrag zu der im April 1905 erschienenen Broschüre: Dietrichs Volksliteratur, die als Anhang dem Nachtrage beigefügt ist.

Joh. Wilh. v. Eicken. Hamburg und Mülheim a. Ruhr. Eine Unterhaltung über die Zigarettensteuer.

J. Brown. Einige neue Arbeiten über die Anwendung und den Ersatz von bleihaltigen Farben und Präparaten. Sonderabdruck aus der Zeitschrift: „Chemische Industrie".

Genossenschaftliche Publikationen.

Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Bericht über das 12. Geschäftsjahr 1905. Selbstverlag, Hamburg.

Zentralverband deutscher Konsumvereine. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse genossenschaftlicher Angestellter und Arbeiter. Selbstverlag, Hamburg.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 28. 16. Jahrgang. Berlin, 14. Juli 1906.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Gegen den gesetzlichen Maximalarbeitstag.

In der ersten Juniwoche tagte in Jena der evangelisch-soziale Kongreß, eine Paradetruppe bürgerlicher Sozialpolitiker, die es lieben, unter verschiedenen Namen aufzutreten. Es sind im wesentlichen dieselben Leute, die auch unter der Firma „Gesellschaft für soziale Reform" oder „Verein für Sozialpolitik" alljährlich zusammentreffen, um Reden zu halten. Womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß sie bezüglich ihrer sozialpolitischen Anschauungen alle über einen Kamm zu scheren sind. Wohl aber, daß ihre Reden nur leerer Schall bleiben müssen, weil kein fester Wille und kein realer Machtfaktor dahinter stehen und weil sie weniger sich der unerbittlichen Kritik bestehender sozialer Ungerechtigkeiten, als der Verkleisterung und Vertuschung der sozialen Gegensätze angelegen sein lassen.

Einen lebendigen Beweis dieser inneren Kernlosigkeit der bürgerlichen Sozialreformer in Deutschland bieten die Verhandlungen über den Maximalarbeitstag auf dem diesjährigen evangelisch-sozialen Kongreß. Dem Referat des Privatdozenten Dr. Bernhard **Harms** über diese Frage lagen vier Thesen zugrunde, die wohl eine Verkürzung der Arbeitszeit in besonders gesundheitsschädlichen Industrien, sowie für jugendliche Arbeiter fordern, sonst aber der kapitalistischen Ausbeutung der Arbeiter die denkbar weitgehendsten Konzessionen machen. Namentlich die dritte These macht vor dieser Ausbeutung eine tiefe Verbeugung. Sie lautet:

„Die **Verkürzung der Arbeitszeit Erwachsener** in hygienisch einwandfreien Betrieben ist **unter allen Umständen** unter dem Gesichtswinkel ihrer ökonomischen Wirkung zu beurteilen. Hierbei wird man von dem Grundsatz ausgehen müssen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit **weder den Unternehmern eine Schmälerung ihrer Rente,** noch den Arbeitern eine Kürzung ihres Lohnes bringen darf. Dies ist nur dann denkbar, wenn die Arbeitsintensität so steigt, daß trotz der verkürzten Arbeitszeit das Quantum der Produktion nicht zurück geht. In dem Maße als dies geschieht, kann die Arbeitszeit in diesen Betrieben unbedenklich verkürzt werden."

Der Grundsatz, daß den Unternehmern keine Schmälerung ihres Profits angetan werden darf, ist seit Jahren in Deutschland allgemeiner Regierungsgrundsatz gewesen; er schließt jede sozialpolitische Tätigkeit des Staates aus. Es ist der Grundsatz, den die Kirdorf, Stinnes, samt ihrer Handlanger, die Tille, Reiswitz usw. unausgesetzt, und wie Figura zeigt, erfolgreich propagieren, der Grundsatz **rücksichtsloser Ausbeutung**. Die bürgerlichen Sozialpolitiker Deutschlands in dieser Gesellschaft zu sehen, ist zwar nicht erfreulich, aber es ist eine Bestätigung der in der klassenbewußten Arbeiterbewegung seit jeher herrschenden Auffassung, daß die bürgerlichen Sozialreformer, mit einzelnen Ausnahmen vielleicht, im großen und ganzen sich auch nur als Handlanger der herrschenden Klassen fühlen und betätigen.

Aber diese dritte These des Herrn Harms wird noch verschärft durch den Schluß der vierten These, die besagt:

„Eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit erwachsener Männer in hygienisch einwandfreien Betrieben empfiehlt sich nicht."

Also nur erwachsenen **Arbeiterinnen** will demnach Herr Harms eine Verkürzung der Arbeitszeit (in „hygienisch einwandfreien" Betrieben) angedeihen lassen, falls dadurch der Profit der Unternehmer nicht leidet. Die Ausbeutung der Männer in beliebig ausgedehnter Arbeitszeit soll in aller Ewigkeit ein unantastbares gesetzliches Recht der Unternehmer sein. Und solches nennt sich evangelisch-sozial!

In seinem Referat kam Harms zu dem Schluß, daß es überhaupt unmöglich sei, auf Grund seiner Thesen auf dem Wege der Gesetzgebung die Arbeitszeit erwachsener Männer zu verkürzen, sofern es sich „um die Bedienung einer automatischen Maschine durch den Arbeiter handle, z. B. in der Textilindustrie, die danach den relativ längsten Arbeitstag haben müsse." Dagegen fordert Harms zwar volle Koalitionsfreiheit und gesetzliche Interessenvertretung (Arbeitskammern). Aber er

gibt im gleichen Zuge auch die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit unverheirateter Frauen preis, die nur nach „gebührender" Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Interessen (der Unternehmer) erfolgen darf.

Nach diesen sozialpolitischen Leistungen des Herrn Dr. Harms darf man ohne weiteres annehmen, daß er sich die für den Posten eines Handelskammersekretärs a la Tille nötigen Qualifikationen bereits angeeignet hat.

Dr. Franke von der „Sozialen Praxis" stellte fest, daß auch er einen „generellen schablonenhaften Maximalarbeitstag" nicht wünscht. Der Staat müsse aber viel mehr als bisher in die Arbeitszeit der gesundheitsschädlichen Betriebe eingreifen und für den Bergbau hält er den Achtstundentag für gerechtfertigt. In scharfen Worten wendete sich Franke gegen die Hetze gegenüber der Tarifgemeinschaft, indem er ausrief: „Wenn jetzt mißleitete Unternehmer des Saarreviers alle diese gewerblichen Friedensinstrumente zerschlagen wollen, so sei das eine Frivolität, die an Wahnsinn grenze." Auch Professor Adolf Wagner-Berlin schlug kräftige Töne an gegen „große Kreise, besonders rheinischer Industriellen, die sich selbst in Kartellen und Syndikaten übermächtig organisiert haben, aber den Arbeiterorganisationen aufs äußerste widerstreben, und dabei wohl auch die stillschweigende Billigung **maßgebender höherer Potenzen finden.**"

Der dritte Diskussionsredner, Professor Bernhardt-Posen, hielt eine Rede, die die ganze sozialpolitische Schwärmerei in Worten ohne Taten sarkastisch beleuchtete, aber auch die Hülfslosigkeit der bürgerlichen Sozialreformer dem Kapitalismus gegenüber erkennen läßt. Er führte aus: *)

„Einst schien es, als wollte es um die Frage des Maximalarbeitstages, die blutigrote Forderung von Karl Marx (Heiterkeit), zum entscheidenden Kampfe zwischen der Arbeit und dem Kapital kommen. Aber inzwischen hat man die Entdeckung gemacht, daß eine stillgelegte Grube rentabler sein kann, als eine im Betrieb befindliche (Heiterkeit), und daß es profitabler sein kann als Waren umzusetzen eine Gesellschaft von Unternehmern zu gründen, die das Volk knapp hält. (Erneute Heiterkeit.) Welch ein sozialpolitischer Fortschritt!! Auch hat man nach 80 Jahren Industriezeitalter die epochemachende Entdeckung gemacht, daß ein ausgeschlafener Mensch mehr arbeiten kann als ein müder. Auch die Zukunft, das sind unsere automatischen Maschinen, wird von diesem Gesetz nicht befreit sein. Der Maximalarbeitstag hat also seinen Schrecken verloren, und wenn das Centrum den schwarzen Kugeln seiner Klerikalpolitik wieder einmal eine weiße Kugel der Sozialpolitik nachwerfen will, so kann es wohl der Maximalarbeitstag sein. (Stürmischer Beifall und Heiterkeit.)

Aber in den modernen Bankbilanzen, einem diskreten Institut (Heiterkeit), habe ich gelernt, mißtrauisch zu sein, wenn plötzlich die Spannung verschwindet. Dann sind nämlich die Schwierigkeiten nur anders plaziert. (Heiterkeit.) Nicht mehr Arbeitszeit und Arbeitslohn sind so sehr entscheidend, sondern die Organisation, die Verbilligung des Arbeitsprozesses, die Löhnungsmethode, die Kontrolle der Einzelarbeit. An Stelle der Brutalität ist das unheimliche Wohlwollen der Macht getreten. Der Arbeiter, der heute solch ein Aufseher wird, wird ein Lump — man braucht nicht an Bestechung zu denken, nicht einmal an Diäten (große Heiterkeit), sondern nur an die unheimliche Sicherheit des Kapitals über jeden, der in seine Nähe kommt. Als den Berliner Börsianern ein Regierungskommissar eingesetzt wurde, sagte ein kluger Bankdirektor mit ruhigem Blut: „Entweder ist er dumm, dann merkt er nichts; oder wir haben endlich den Bankdirektor, den wir brauchen" (schallende Heiterkeit). Diesen Dingen stehen wir wortlos gegenüber. Wie soll das enden?? Ich weiß es nicht; aber eine Fragestellung ist manchmal fruchtbarer als eine definitive Antwort. (Stürmischer, minutenlanger Beifall.)"

Als Resultat der Debatte bezeichnete der Vorsitzende Professor Harnack folgende drei Punkte:

„1. eine Verkürzung der Arbeitszeit ist wünschenswert;

2. eine uniforme, undifferenzierte, gesetzliche Regelung der Arbeitszeit ist zu erstreben;

3. für die verheiratete Arbeiterin ist eine Verminderung von 2 bis 3 Arbeitsstunden noch nicht genügend, erstrebenswert ist die fakultative Halbtagsschicht."

Herr Dr. Harms ist demnach mit seinen Thesen nicht ganz durchgedrungen. Immerhin aber sind das von Harnack in der Form der obigen 3 Punkte festgestellte Ergebnis so viel- und so nichtssagend, wie nur möglich. Aber man kann schließlich keine Klarheit von Leuten fordern, die sich selbst noch nicht klar sind. Und vor allem nicht von dem Sammelsurium, aus Theologen und deutschen Professoren bestehend, das auf den Tagungen der bürgerlichen Sozialreformer in Sozialpolitik macht. Am allerwenigsten darf man von diesen Tagungen einen frischen Zug konsequenter Arbeiterpolitik erwarten.

Andererseits zeigt sich aber auch hier wieder die Hülflosigkeit der bürgerlichen Welt in den Fragen der sozialen Politik. Während die deutsche Sozialdemokratie bereits seit 1867 die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit fordert, verhalten sich die bürgerlichen Politiker passiv oder verlangen Garantien für den Unternehmerprofit. 1867 forderte von Schweitzer den Zehnstundentag für erwachsene Arbeiter. Unternehmertum, Parlament und Regierung erklärten einen solchen „Eingriff" für unmöglich. Seitdem haben die Arbeitervertreter im Reichstage wiederholt die Forderung erhoben, aber mit demselben Resultat. Inzwischen haben die Arbeiter mit Hülfe ihrer gewerkschaftlichen Organisationen den Zehnstundentag in den meisten Industriezweigen errungen und steuern zu einem nicht geringen Teile bereits dem 9- und 8-Stundentag zu. — Unternehmertum, Gesetzgebung und Regierung können sich immer noch nicht dazu verstehen, den Zehnstundentag selbst für Frauen gesetzlich einzuführen; und schließlich tritt dann der Referent des evangelisch-sozialen Kongresses auf, und fordert sichere Garantien gegen eine Schmälerung des Unternehmerprofits. Es hält schwer, keine Satire zu schreiben.

Die klassenbewußte Arbeiterschaft wird aber nach wie vor ihren gewerkschaftlichen und politischen Kampf fortsetzen und mit denselben und noch größeren Erfolgen wie bisher, daran ist nicht zu zweifeln. Die Ausfälle, die Harnack als Leiter des evangelisch-sozialen Kongresses ihr gegenüber machte, wird hieran nichts ändern. Sie zeigen nur, wie recht wir bisher in der abweisenden Beurteilung selbst besserer Elemente des Bürgertums hatten, wie sie als ein Eingeständnis der Ohnmacht dieser Kreise gelten können.

*) Wir citieren nach dem „Vorwärts" vom 8. Juni. D. Red.

Statistik und Volkswirtschaft.

Löhne und Arbeitszeit in den Baugewerben in Canada.

Von den Resultaten der Erhebungen des canadischen Arbeitsamtes über die Löhne und die Arbeitszeit sind nunmehr jene betr. die Baugewerbe publiziert

worden. Es wurden Fragebogen an Unternehmer sowie an Gewerkschaftssekretäre ausgegeben und auf Grund derselben eine Anzahl Tabellen zusammengestellt, welche Einblick in die bestehenden Verhältnisse gewähren. Nicht alle Betriebsinhaber haben die Fragebogen beantwortet; dabei regt sich der Verdacht, daß es gerade jene unterließen, Auskunft zu geben, bei welchen die Arbeitsbedingungen am ungünstigsten sind; doch läßt sich das nicht feststellen, und man muß annehmen, daß die Zahlen, welche das Arbeitsamt veröffentlicht, die normalen Zustände in den einzelnen Teilen des Landes charakterisieren. Es können hier auch nur die Löhne und die Arbeitszeit an einigen Orten veranschaulicht werden, und zwar sowohl in den großen Industriestädten als auch in kleineren Orten; denn wenn diese unberücksichtigt blieben, so würde das Bild, das wir erhalten, kein richtiges sein, weil in den Hauptstädten, wo die Gewerbe besser entwickelt sind, die Arbeiterverhältnisse günstiger erscheinen als in den mehr entlegenen Gebieten. Aus vielen Orten wurden in den letzten Jahren Veränderungen der Arbeitszeit und der Löhne gemeldet; sie sollen in der nachfolgenden Darstellung ebenfalls Berücksichtigung finden.

Maurergewerbe.

Angaben über die Dauer der üblichen Arbeitszeit im Maurergewerbe liefen aus 143 Orten ein. Der normale Arbeitstag betrug:

In der Provinz	10 Std.	9 Std.	8 Std.	Fälle der Verkürzung der Arbeitszeit seit 1886
	in nachstehender Anzahl von Orten			
Neu-Schottland	18	4	—	9
Neu-Braunschweig	10	2	—	7
Prinz Eduards-Insel	1	—	—	—
Quebec	23	4	—	7
Ontario	34	25	5	54
Manitoba	1	1	—	3
Nordwest-Territorien	2	1	—	
Britisch-Kolumbien	3	3	6	12
Zusammen	92	40	11	92

Der Achtstundentag wird überhaupt nur in Ontario und Britisch-Kolumbien angetroffen. An 32 Orten war an Samstagen die Arbeitszeit kürzer als an den übrigen Wochentagen; davon befinden sich 19 Orte in Ontario, 5 in Neu-Braunschweig, 4 in Britisch-Kolumbien usw. In Toronto, der Hauptstadt der Provinz Ontario, gilt allgemein der Achtstundentag an den ersten fünf Tagen der Woche und eine vierstündige Arbeitszeit am Samstag. In Ottawa ist die Arbeitsdauer an jedem Tag um eine Stunde länger als in Toronto, ebenso in Hamilton. In den beiden größten Städten der Provinz Quebec, nämlich Montreal und Quebec, wird an allen Tagen der Woche neun Stunden gearbeitet, während sonst in diesem Teil Canadas der Zehnstundentag fast allgemein in Geltung steht. In Ontario ist hingegen auch in kleineren Städten der Neunstundentag häufig. In den östlichen Küstenprovinzen (Neu-Schottland, Neu-Braunschweig und Prinz Eduards-Insel) gilt gleichfalls nahezu ausnahmslos der Zehnstundentag. In Britisch-Kolumbien ist der Achtstundentag am häufigsten. Die Fälle, daß einzelne Unternehmer von der ortsüblichen Arbeitszeit abgehen, sind verhältnismäßig selten.

Ueber die Löhne der Maurer in einzelnen Städten gibt die folgende Tabelle Auskunft. Der ortsübliche Lohn betrug (in Dollar):

Provinzen und Städte	1889	1904
	pro Tag:	pro Tag:
Neu-Schottl.: Halifax	2,50	3,24
Neu Braunschw.: St. John	2,— bis 2,75	3,—
Quebec: Quebec	3,50 „ 4,—	3,37½
Montreal	3,— „ 3,30	3,60
Ontario: Kingston	2,50 „ 3,—	3,—
	pro Stunde:	pro Stunde:
Ottawa	0,30*)	0,42
Toronto	0,23½ bis 0,50*)	0,45
	pro Tag:	pro Tag:
Cornwall	1,50 bis 3,—	3,50
St. Thomas	2,50	3,33
Manitoba: Winnipeg	—	4,95
Brit.-Kolumb.: Vancouver	5,—**)	4,— bis 4,50

Aus insgesamt sechs Städten werden Lohnreduktionen gemeldet, aus den meisten übrigen Orten Erhöhungen der Löhne während der letzten fünfzehn Jahre.

Zimmerergewerbe.

Hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit im Zimmergewerbe wurden aus 155 Orten Berichte erstattet; sie beträgt pro Tag:

In den Provinzen	11 Std.	10 Std.	9 Std.	8 Std.	Fälle der Arbeitszeitänderungen seit 1889
	in nachfolgender Anzahl von Orten				
Neu-Schottland, Neu-Braunschw., Pr. Ed.-Insel	—	35	8	—	10
Quebec	2	31	2	—	9
Ontario		38	22	2	22
Manitoba, N.-W.-Terr.	—	2	3	—	2
Britisch-Kolumb.	—	3	3	4	6
Ueberhaupt	2	109	38	6	49

Die beiden Städte der Provinz Quebec, in welchen die Zimmerer den Neunstundentag haben, sind Montreal und Quebec, jene der Provinz Ontario, in welchen der Achtstundentag besteht, Toronto und Ottawa; in den östlichen Provinzen wird in der überwiegenden Mehrzahl der Orte zehn Stunden gearbeitet.

Die ortsüblichen Tagelöhne der Zimmerer sind ganz bedeutend geringer als jene der gut organisierten Maurer; das beweisen nachstehende Zahlen. Der übliche Tagelohn betrug (in Dollar):

Provinzen und Städte	im Jahre 1889	im Jahre 1904
Neu-Schottland: Halifax	1,25 bis 1,75	2,50
Quebec: Montreal	1,50 „ 2,10	2,— bis 2,25
Quebec	1,10 „ 2,—	2,25
Ontario: Kingston	1,25 „ 2,—	2,25
Ottawa	1,75	2,25 bis 2,43
Toronto	2,— bis 2,50†)	2,40
Brit.-Kolumb.: Vancouver	3,30	3,20

Seit 1889 kamen Lohnschwankungen vor in 28 Orten der östlichen Küstenprovinzen, in 29 Orten Quebecs, in 78 Orten Ontarios und in 12 Orten

*) Maximum. **) Im Jahre 1892. †) Maximum.

der übrigen Provinzen und Territorien; darunter war nur eine Lohnreduktion (Vancouver).

Stukkateure.

In 81 von 124 Orten, aus welchen über die Verhältnisse der Stukkateure Mitteilungen gemacht wurden, galt im Jahre 1904 der zehnstündige Normalarbeitstag, in 36 Orten der neunstündige und in sieben der achteinhalb- oder achtstündige. In den östlichen Küstenprovinzen ist überall mit Ausnahme von fünf Städten der Zehnstundentag eingeführt; in St. John, Halifax, Sydney, Nord-Sydney und Wolfville wird neun Stunden gearbeitet. In Quebec haben die Stukkateure nur in vier größeren Orten den Neunstundentag, in Ontario dagegen in 24 und in den westlichen Provinzen und Territorien in zwei Orten. Achteinhalb oder acht Stunden beträgt die Arbeitszeit in Ontario in den Städten Toronto, Niagara Falls und London, ferner in vier Städten der Provinz Britisch-Kolumbien.

Der ortsübliche Lohn der Stukkateure stellte sich in Halifax im Jahre 1904 auf 2,70—3,00 Dollar pro Tag (gegen 2,50—2,75 im Jahre 1889), in Montreal auf 3,00—3,60 Dollar (gegen 2,00—2,50 in 1889), in Ottawa auf 2,70 Dollar (gegen 1,75 bis 2,00), in St. Thomas auf 2,50 (unverändert); in Toronto stieg der Stundenlohn von 30½ Cents im Jahre 1889 auf 43 Cents 1904. Auch diese Arbeiterkategorie ist schlechter entlohnt als die Maurer.

Maler und Installateure.

Die Angehörigen dieser beiden Gewerbe haben zum Teil den Achtstundentag nur in den Provinzen Ontario und Britisch-Kolumbien, und zwar hier verhältnismäßig am häufigsten, während der Neunstundentag in Ontario im Vergleich mit den übrigen Gebieten relativ am meisten als die normale Arbeitszeit gilt. Die Installateure arbeiten neun oder weniger Stunden in 32 Proz., die Maler in 23 Proz. aller Orte. Den früheren Arbeitsschluß am Samstag haben die Installateure in 24 von 107 Orten, die Maler in 25 von 162 Orten. Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit betrug:

In der Provinz	bei den Malern			bei den Installateuren		
	10 St.	9 St.	8 St.	10 St.	9 St.	8 St.
	in nachstehender Anzahl von Orten					
Neu-Schottland, Neu-Braunschweig, Prinz Eduards-Insel	40	8	—	20	5	—
Quebec	27	3	—	23	6	—
Ontario	48	16	4	25	16	1
Manitoba und Nordwest-Territorien . . .	5	—	—	2	3	—
Britisch-Kolumbien . .	4	4	3	2	—	4
Zusammen .	124	31	7	72	30	5

Die Arbeiter beider Gewerbe erhalten die höchsten Löhne in Britisch-Kolumbien, sowie in Manitoba und den Nordwest-Territorien. In der am weitesten vorgeschrittenen Provinz Ontario sind die Lohnverhältnisse am günstigsten in der Stadt Toronto und in den Orten, welche an der Grenze der Vereinigten Staaten liegen. In einigen ganz kleinen Orten der östlichen Küstenprovinzen und Quebecs werden höhere Löhne gezahlt als in den nächstliegenden großen Städten. Die Ursache hiervon ist darin gelegen, daß die Handwerker in diesen kleinen Orten nicht wohnen, sondern von auswärts herangezogen werden müssen und zur Deckung der ihnen dabei erwachsenden Mehrausgaben einen höheren Lohn fordern. Die ortsüblichen Tagelöhne in einigen Städten sind aus der folgenden Tabelle zu ersehen. (Beträge in Dollar.)

Provinzen und Städte	Installateure 1889	Installateure 1904	Maler 1889	Maler 1904
Neu-Schottld:				
Halifax . . .	1,00 1,70	2,00	1,30–1,80	1,70 2,00
Ontario:				
Toronto . . .	1,80 3,00	2,80 3,00	1,80	2,40
Ottawa . . .	?	2,25 2,70	1,75 *)	2,40–2,25
London . . .	?	2,70	1,75–2,25	2,00
Chatham . .	1,50 1,75 *)	2,00 2,25	1,50–2,00	2,25
Quebec:				
Montreal . .	?	2,25–3,00	?	2,00
Brit.-Kolumb.:				
Vancouver .	—	4,00	—	3,00

Seit 1895 kamen im Installateurgewerbe 102 und im Malergewerbe 111 Fälle von Lohnerhöhungen vor; Lohnkürzungen betrafen die Installateure in zwei Fällen, die Maler in einem Falle.

Bauhülfsarbeiter.

Die Arbeitszeit der Bauhülfsarbeiter ist in den meisten Städten eine etwas längere als jene der Maurer; der Achtstundentag ist nur in Toronto, London (Ont.), Vancouver, Roßland und Nelson (Br.-Kol.) eingeführt. In etwa einem Viertel aller Städte erfolgt am Samstag der Arbeitsschluß früher als an den übrigen Tagen. Der ortsübliche Tagelohn betrug (in Dollar):

Provinzen und Städte	1889	1904
Neu-Braunschw.: Moncton	1,25	1,50
Quebec: Montreal	1,50 bis 1,75	1,80
Quebec	1,00 „ 1,33	1,35
Ontario: Toronto	1,85	2,00 bis 2,40
Cornwall	1,00 bis 1,25	1,25

In Britisch-Kolumbien schwankten die Löhne der ungelernten Bauarbeiter im vorigen Jahre von 2,25 bis 3,00 Dollar pro Tag. Auch diese Arbeiterkategorie hat im Laufe der letzten anderthalb Jahrzehnte eine Reihe erfolgreicher Lohnbewegungen durchgeführt. Fälle von Lohnkürzungen sind dem Arbeitsamte nicht zur Kenntnis gekommen.

Das gegenwärtige Entwickelungsstadium Canadas entspricht jenem der Vereinigten Staaten vor mehreren Jahrzehnten; die Industrie breitet sich überall verhältnismäßig rasch aus — am meisten in Ontario —, dabei ist aber noch keine so große Reservearmee von Arbeitern vorhanden als in der Union. Die Aufschließung des canadischen Westens mit seinen natürlichen Reichtümern zieht die meisten Einwanderer dahin, und es ist noch auf Jahre hinaus nicht zu befürchten, daß in den großen Städten Canadas ähnliche unleidliche Zustände sich ausbilden, wie wir sie z. B. in New York, Chicago oder Baltimore antreffen. Auch der Umstand, daß die industriellen und kommerziellen Monopole in Canada nicht festen Fuß gefaßt haben, kommt mit in Betracht zur Erklärung der Tatsache, daß die Löhne in allen Gewerben steigen.

H. F.

*) Im Jahre 1900; Angaben aus früheren Jahren existieren nicht.

Arbeiterbewegung.

Zur Frage des politischen Massenstreiks.

Anschließend an unsere Notiz in Nr. 26 des „Correspondenzblatt": „Zur Psychologie der Anarcho-Sozialisten" veröffentlichen wir heute die inzwischen erschienenen Erklärungen des Parteivorstandes und der Generalkommission. Der Vollständigkeit halber bringen wir zunächst die Stellungnahme der „Vorwärts"-Redaktion zu der „Indiskretion" der „Einigkeit", sowie die persönliche Erklärung des Genossen Bebel, die den Anlaß zu der ersten Erklärung der Vertreter der Generalkommission gab.

Der „Vorwärts" schrieb in seiner Nr. 143 vom 23. Juni gegenüber der „Einigkeit":

Eine Infamie.

Die „Einigkeit", das Organ der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften", leistet sich wieder einmal eine „Sensation". Diesmal aber leider auf Kosten aller bisher in Partei- und Gewerkschaftskreisen als selbstverständlich anerkannten solidarischen Rücksicht und Verantwortlichkeit.

Aus einem angeblichen umfangreichen Protokoll der letzten Konferenz der Vertreter der Vorstände der Zentralverbände reißt sie einige Stücke heraus, um den Parteigenossen zu denunzieren, daß Parteivorstand und Generalkommission nichts mehr fürchteten und nichts mehr mit allen Mitteln zu verhindern suchen würden als einen von der Masse gewünschten Generalstreik.

Mögen die sachlichen und persönlichen Gegensätze zwischen den sogenannten Lokalisten, die die „Einigkeit" vertritt, und den Centralorganisierten auch noch so groß sein und noch so scharf ausgetragen werden, — die klassenbewußten Arbeiter, in einem waren sie bisher eins und sollten sie eins bleiben, darin: den staatlich organisierten Gegnern, der Polizei und dem Staatsanwalt kein Material gegen die eigenen Klassengenossen zu liefern. Die „Einigkeit" hat sich über diese elementarste Forderung hinweggesetzt, sie folgt nur noch den anarchistelnden Eingängern, und sie wird die moralischen und faktischen Folgen für ihre Infamie, es gibt kein anderes Wort, zu tragen haben.

Ueber die Sache genügt ein Wort: die „Einigkeit" will aus dem, was der Genosse Silberschmidt über eine angebliche Rede des Genossen Bebel auf einer privaten Konferenz widergibt, beweisen, daß Bebel und durch ihn der Parteivorstand im Februar 1906 über den Generalstreik widerrufen, was sie in Jena im September 1905 befürwortet haben. Wir können demgegenüber konstatieren, daß erstens wenn Silberschmidt wirklich so gesprochen hat, wie er nach der „Einigkeit" es angeblich getan haben soll, er den Genossen Bebel im wesentlichen mißverstanden hat, und zweitens, was jeder Schuljunge der Partei weiß, daß für die Partei und ihren Vorstand nur das maßgebend ist, was die Parteitage beschließen; und bezüglich des politischen Massenstreiks bleibt es bis zu eventuell anderen Parteitagsbeschlüssen bei dem Beschlusse von Jena."

Es folgte sodann in der Nr. 146 des „Vorwärts" vom 27. Juni folgende Erklärung des Genossen Bebel:

Zur Frage des Massenstreiks.

Die plumpe Indiskretion der „Einigkeit", die dieselbe in ihrer Nummer vom 23. d. Mts. aus dem Protokoll einer Konferenz der Vertreter der Centralverbände der Gewerkschaften begangen hat, nötigt mich zu einer Erklärung:

Auf jener Konferenz, die im Februar dieses Jahres stattfand, nahm Genosse Silberschmidt auf eine Besprechung bezug, welche die Generalkommission auf Einladung des Parteivorstandes in der ersten Hälfte Februar mit diesem gehabt hat. Diese Besprechung hatte den Zweck, eine Aussprache herbeizuführen über die Stellung der Gewerkschaften zu einem Massenstreik, falls sich die Notwendigkeit eines solchen im Wahlrechtskampf in Preußen herausstellen sollte.

Wie die Fragestellung für diese Verhandlungen zeigt, hatte der Parteivorstand die Möglichkeit eines Massenstreiks ins Auge gefaßt. Es ist also schon von diesem Gesichtspunkt aus eine grobe Entstellung der Tatsachen, wie es die „Einigkeit" und ihr folgend ein Teil der bürgerlichen Presse tut, allerdings gestützt auf die irreführenden Darlegungen des Genossen Silberschmidt in der erwähnten Konferenz der Vertreter der Centralverbände, mir bezw. dem Parteivorstand zu unterstellen, daß wir unseren Standpunkt in der Frage des Massenstreiks verlassen und uns in Gegensatz zu meinem Referat in Jena und den dort angenommenen Resolutionen gesetzt hätten.

Ich konstatiere also, daß das in dem Protokoll über die Konferenz der Centralverbände wiedergegebene Referat des Genossen Silberschmidt über die Verhandlungen zwischen Generalkommission und Parteivorstand voll von Mißverständnissen ist und namentlich die von mir während der Verhandlungen skizzierten sechs Punkte, die Silberschmidt dem Sinne nach wiedergegeben haben will, stark entstellt wiedergegeben sind.

Es bedarf nicht erst der Versicherung, daß sich meine Rede einschließlich der formulierten sechs Punkte ganz im Sinne meines Jenaer Referats und der dort angenommenen Resolutionen hielt, andernfalls wäre mein Verhalten nicht nur eine unbegreifliche und unverzeihliche Selbstdesavouierung gewesen, es würde auch seitens meiner mitanwesenden Kollegen aus dem Parteivorstand eine entsprechende Zurückweisung erfahren haben.

Ich habe nicht das Recht, mich über unsere Verhandlungen mit der Generalkommission, die streng vertrauliche waren, auszulassen. Der Zweck derselben: für den Fall eines Massenstreiks in bezug auf die innezuhaltende Taktik zwischen der sozialdemokratischen Partei und den Centralverbänden der Gewerkschaften die möglichen Grundlagen zu einer Verständigung zu schaffen, wurde erreicht.

Freund und Feind mag sich getrösten, daß der Parteivorstand einschließlich meiner Person weiß, was gegebenenfalls die Situation ihm zu tun gebietet.

Schöneberg-Berlin, 26. Juni 1906. A. Bebel.

Durch diese Erklärung des Genossen Bebel sahen sich die Vertreter der Generalkommission, die an der Sitzung mit dem Parteivorstand am 16. Februar teilgenommen hatten, veranlaßt, am 27. Juni der Redaktion des „Vorwärts" eine Gegenerklärung zuzustellen mit dem Ersuchen, diese am folgenden Tage zu veröffentlichen. Diesem Ersuchen wurde von der „Vorwärts"-Redaktion nicht entsprochen. Anstatt dessen erschien am 28. Juni im „Vorwärts" folgende Notiz:

Zur Frage des Massenstreiks.

„Die Generalkommission sendet uns auf die Erklärung des Genossen Bebel eine Gegenerklärung zur Veröffentlichung, von der wir den Parteivorstand in Kenntnis setzten. Der letztere bittet, die Veröffentlichung der Erklärung der Generalkommission bis zur Sonnabendnummer des „Vorwärts" zu vertagen, da der Vorstand wegen Abwesenheit mehrerer seiner Mitglieder erst Freitag nachmittag in der Sache Beschluß fassen könne."

Durch diese Verzögerung der Veröffentlichung sah sich die Generalkommission veranlaßt, die Redaktion des „Vorwärts" zu ersuchen, die Veröffentlichung noch um einen Tag zu verschieben, weil am Sonnabend, den 30. Juni noch drei der Vertreter der Generalkommission, die an jener Sitzung teilnahmen, wieder in Berlin anwesend sein würden. Von diesem Ersuchen der Generalkommission berichtete der „Vorwärts" am 30. Juni folgendermaßen:

Zur Frage des Massenstreiks.

„Auf den Wunsch der Generalkommission hin wurde der Abdruck der Erklärungen der Generalkommission und des Parteivorstandes bis morgen verschoben."

Am Sonntag, den 1. Juli, erschienen dann im „Vorwärts" folgende Erklärungen:

Zur Frage des Massenstreiks.

In der heute im „Vorwärts" erschienenen Erklärung sagt Genosse Bebel: „Ich konstatiere, daß . . . . namentlich die von mir während der Verhandlungen skizzierten sechs Punkte, die Silberschmidt dem Sinne nach wiedergegeben haben will, stark entstellt wiedergegeben sind."

Demgegenüber konstatieren wir unterzeichnete Vertreter der Generalkommission, die wir an der Sitzung mit dem Parteivorstand am 16. Februar d. J. teilgenommen haben, daß die Sätze oder sogenannten Thesen in der Sitzung von

dem Genossen Silberschmidt während der Ausführungen des Genossen Bebel niedergeschrieben wurden. Silberschmidt verlas sodann diese Sätze und wurden von dem Genossen Bebel einige Monita gemacht, die Berücksichtigung fanden.

Darauf verlas Genosse Silberschmidt die Sätze nochmals und wurde nach dieser endgültigen Feststellung den Vertretern der Generalkommission der Auftrag, die Sätze, so wie sie nun festgelegt waren, der Konferenz der Vorstandsvertreter zur Beratung zu unterbreiten. Die Sätze sind in dem Protokoll über die Beratungen der Konferenz so wiedergegeben, wie sie in der Sitzung am 16. Februar festgestellt wurden.

Berlin, 27. Juni 1906.

C. Legien. A. Knoll. E. Döblin.
Paul Umbreit. Wilhelm Jansson.

Zu der vorstehenden Erklärung ist zu bemerken, daß die Genossen Drunsel, Kube, Sabath und Silberschmidt, die als Vertreter der Generalkommission an der Sitzung am 16. Februar teilnahmen, z. Z. nicht in Berlin sind, und es ihnen vorbehalten bleibt, nach ihrer Rückkehr Erklärungen abzugeben. Weiter ist zu bemerken, daß dem Parteivorstand drei Exemplare des Protokolls über die Beratungen der Konferenz am 9. Mai zugesandt worden sind und daß ich am gleichen Tage dem Genossen Molkenbuhr als Mitglied des Parteivorstandes im Foyer des Reichstages von der Absendung der Protokolle mit dem Bemerken Kenntnis gab, daß die Zusendung entgegen der sonstigen Gepflogenheit über die Ausgabe dieser Protokolle erfolgte, weil es sich um eine Beratung handelt, von der der Parteivorstand Kenntnis haben müsse.

Das Protokoll befindet sich also seit sechs Wochen in Händen des Parteivorstandes und bis heute ist der Generalkommission noch kein Wort darüber mitgeteilt, daß die sogenannten Thesen und in dem Referat Silberschmidts die Ausführungen Bebels aus der Sitzung vom 16. Februar nicht richtig wiedergegeben seien.

L. Legien.

Berlin, 27. Juni 1906.

* * *

Aus der Notiz im „Vorwärts" vom 28. Juni erfahren wir, daß die Veröffentlichung der vorstehenden Erklärungen bis zum Sonnabend zurückgestellt werden sollte, damit der Parteivorstand „in der Sache Beschluß fassen könne".

Diese von uns nicht gewünschte Verzögerung veranlaßte uns, an die Redaktion des „Vorwärts" das Ersuchen zu richten, die Veröffentlichung noch um einen Tag zurückzustellen, weil bis zum Sonnabend drei Mitglieder der Generalkommission, die an den Verhandlungen am 16. Februar teilgenommen hatten und am 27. Juni von Berlin abwesend waren, zurückgekehrt sein würden und gleich zur Sache sich äußern könnten, um nicht mit nachträglichen Erklärungen kommen zu müssen. In der Notiz in der heutigen Nummer des „Vorwärts" ist dieser Grund nicht angegeben, die Notiz vielmehr so gehalten, daß vermutet werden kann, es solle von der Generalkommission über die Sache noch weiter beraten werden. Wir halten uns deshalb für verpflichtet, festzustellen, daß ein anderer Grund als der vorstehend genannte für die Hinausschiebung der Veröffentlichung nicht vorlag.

Genosse Sabath bestätigt in einer an die Generalkommission gerichteten Zuschrift sinngemäß den Inhalt der vorstehenden Erklärung. Wir halten uns jedoch nicht für berechtigt, den Namen des Genossen Sabath unter die Erklärung zu setzen, weil S. deren Inhalt nicht im Wortlaut kennt.

Berlin, 30. Juni 1906.

Die Generalkommission.

* * *

Der vorstehenden Erklärung bezüglich der Vorgänge in der Sitzung vom 16. Februar d. J. schließen wir uns an.

Berlin, 30. Juni 1906.

H. Silberschmidt. A. Drunsel. Herm. Kube.

* * *

Auf vorstehende Erklärung übergibt uns der Parteivorstand folgende Erwiderung:

Wir müssen zu unserem Bedauern erklären, daß die Darlegung der Genossen von der Generalkommission von unserer Auffassung des Vorganges abweicht. Allerdings mußte Bebel, der die Verhandlungen mit einer längeren Rede über die vorhandene Lage einleitete, in den Verhandlungen wiederholt das Wort ergreifen, um falsche Auffassungen zurückzuweisen. Es handelte sich hierbei aber nicht um eine detaillierte Richtigstellung der von dem Genossen Silberschmidt gemachten Niederschrift der von Bebel aufgestellten sechs Punkte. Diese Prozedur wäre überflüssig gewesen, da Genosse Silberschmidt durch Abschrift der sechs Punkte seinen Zweck leichter erreicht hätte, und kein vernünftiger Grund vorlag, ihm diese Abschrift zu verweigern. Alsdann wäre Genosse Silberschmidt auch nicht in die Lage gekommen, über die sechs Punkte, wie im Protokoll ausdrücklich hervorgehoben wird, „dem Sinne nach" zu referieren, sondern er konnte sie wörtlich vortragen und jedes Mißverständnis war ausgeschlossen.

Nach Genosse Silberschmidt lautet der Punkt 1, auf den es hauptsächlich ankommt:

Der Parteivorstand hat nicht die Absicht, den politischen Massenstreik zu propagieren, sondern wird, so weit es ihm möglich ist, einen solchen zu verhindern suchen.

Nach Bebel lautet der Satz:

Der Parteivorstand hat nicht die Absicht, gegenwärtig den politischen Massenstreik zu propagieren, sollte derselbe aber propagiert werden müssen, so wird sich der Parteivorstand mit der Generalkommission zuvor ins Benehmen setzen.

Der Unterschied in den beiden Formulierungen fällt in die Augen. Die Silberschmidtsche Formulierung mußte mit dem dazu gegebenen Referat den Eindruck erwecken, und wie die Verhandlungen der Vertreter der Centralverbände laut Protokoll und der Angriff der „Einigkeit" auf Grund jenes Protokolls ergeben, wurde dieser Eindruck erweckt, daß Bebel und wir die in Jena gefaßten Beschlüsse preisgäben, eine Unterstellung, die wir nachdrücklichst zurückweisen müssen.

Daß die Bebelsche Formulierung des ersten Satzes zutreffend ist, ergibt sich mit voller Klarheit aus dem Sinn der in der Hauptsache nicht bestrittenen anderen fünf Punkte.*)

Die Aussprache des Parteivorstandes mit der Generalkommission war eine unverbindliche. Sie sollte und konnte nur den Zweck haben, Klarheit darüber zu geben, in welchem Umfange der Parteivorstand bei der Anwendung des Kampfmittels des politischen Massenstreiks, dessen Anwendung aus Anlaß der Wahlrechtsbewegung in Preußen erwogen werden mußte, auf die Unterstützung der der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften rechnen könne.

Wäre mit der Aussprache ein anderer Zweck verfolgt worden, so hätte über die Verhandlungen Protokoll geführt und dasselbe von den Teilnehmern offiziell gezeichnet werden müssen.

Deshalb ist auch der folgende in der Erklärung der Generalkommission enthaltene Satz: „und wurde nach dieser endgültigen Feststellung den Vertretern der Generalkommission der Auftrag, die Sätze so, wie sie nun festgelegt waren, der Konferenz der Vorstandsvertreter zu unterbreiten", unverständlich.

Sollen wir diesen Auftrag gegeben haben? Wir wollen Außenstehenden gegenüber feststellen, daß wir kein Recht haben, der Generalkommission einen Auftrag zu geben, und diese einen solchen auch, und zwar mit Recht, zurückweisen würde.

Die Erklärung des Genossen Legien stimmt mit den Tatsachen überein. Wir müssen aber hervorheben, daß in-

---

*) Die fünf Punkte lauten nach dem Protokoll:

2. Wenn dennoch ein solcher Streik ausbrechen sollte, so müßte derselbe von der Partei geführt werden und die Gewerkschaften hätten sich offiziell nicht daran zu beteiligen.

3. Für den Fall eines solchen Streiks sollten die Gewerkschaften dieser Bewegung nicht in den Rücken fallen.

4. Ebenso dürfte die Gewerkschaftspresse in diesem Falle nicht gegen diese Bewegung wirken.

5. Die Unterstützung der Streikenden und die Kosten für die Folgen eines solchen Streiks zu tragen, müsse Aufgabe der Partei sein. Die Mittel müßten unter Mitwirkung aller Genossen, eventuell durch allgemeine Sammlungen aufgebracht werden.

6. Wenn Aussperrungen und Streiks als Folgen dieses Streiks zurückbleiben sollten, so wäre zu empfehlen, daß die Gewerkschaften für die Unterstützung eintreten.

Letztere zu erörtern, wäre nutz- und zwecklose Arbeit gewesen, wenn der Parteivorstand die Verhinderung des politischen Massenstreiks als eine seiner Aufgaben betrachtet hätte.

folge von Arbeitsüberhäufung — unter anderem der Steuerdebatten im Reichstage, bei denen Genosse Molkenbuhr besonders in Anspruch genommen war — versehentlich die Mitteilung von dem Eingang der Protokolle in einer Vorstandssitzung unterblieb. Dadurch kam die Angelegenheit erst in unserer Sitzung am 8. Juni zur Sprache, und zwar durch Bebel, der am Tage zuvor durch eine Indiskretion von dritter Seite von der Existenz und dem Inhalt des gedruckten Protokolls Kenntnis erhalten hatte und daraufhin in jener Sitzung beantragte: Die Generalkommission um Zusendung einer Anzahl Protokolle zu ersuchen, da der Inhalt der letzteren uns zum Einspruch nötige. Nunmehr wurde der Eingang der drei Protokolle mitgeteilt und der Inhalt derselben besprochen. Wir waren sämtlich der Ansicht, daß wir sowohl gegen die Darstellung unserer Verhandlungen mit der Generalkommission wie gegen die Auslassungen mehrerer Redner über die Partei Einspruch zu erheben hätten, kamen aber überein, diese Erörterungen bis zu einer neuen Konferenz mit der Generalkommission aufzuschieben, die sich in Bälde wegen Abhaltung des Internationalen Kongresses im nächsten Jahre in Stuttgart notwendig macht.

Wir glaubten diesen Aufschub ohne Schaden für die Sache vornehmen zu können, da uns bekannt war, daß die Generalkommission die fraglichen Protokolle nur unter strenger Kontrolle an die an der Konferenz Beteiligten abgab, eine Zurückhaltung, die so scharf gehandhabt wurde, daß z. B. das Gesuch der Redaktion der „Neuen Zeit“ um Ueberlassung eines Protokolls mit Hinweis auf die Konsequenzen für die übrige Parteipresse *abgelehnt* wurde. Als dann aber die „Einigkeit“ durch ihre Indiskretion und ihre Angriffe auf Bebel die Angelegenheit in die Oeffentlichkeit brachte, war dieser gezwungen, aus der Reserve herauszutreten und so wie geschehen zu antworten.

Es ist bisher in der Arbeiterbewegung noch nicht vorgekommen, daß die Vertreter zweier Körperschaften sich in der Beurteilung der Resultate einer zwischen ihnen stattgehabten Verhandlung schnurstraks gegenüberstanden. Wir müssen es also jedem Parteigenossen überlassen, sich auf Grund der abgegebenen Erklärungen sein Urteil zu bilden.

Der Parteivorstand.

Am 4. Juli erschienen sodann im „Vorwärts“ folgende weitere Erklärungen:

Zur Frage des Massenstreiks.

Von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erhalten wir folgende Zuschrift:

Zu unserem Bedauern sind wir genötigt, nochmals in der Sache das Wort zu nehmen. Wir hätten gern gesehen, daß es in der Angelegenheit nicht zu Auseinandersetzungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission gekommen wäre, sondern daß diese sich gemeinsam gegen die Stelle gewandt hätten, die der Partei durch die Veröffentlichung Schaden zuzufügen suchte und die Leiter der Partei in Mißkredit zu bringen bestrebt ist.

Es ist aber nicht angängig, daß durch unser Stillschweigen bei den Parteigenossen der Glaube erweckt wird, wir hätten die sogenannten Thesen nicht in dem in der Sitzung am 16. Februar festgestellten, sondern in einem nach unserem Geschmack umgewandelten Wortlaut der Konferenz der Vorstandsvertreter vorgelegt. Wir wollen aber auch jetzt davon absehen, gegen die Ausführungen des Parteivorstandes zu polemisieren, obgleich die in polemischer Form gehaltene Erwiderung des Parteivorstandes geeignet ist, uns dazu zu drängen. Nach wie vor begnügen wir uns damit, die einfachen Tatsachen festzustellen und hoffen, daß hiermit die Angelegenheit, wenigstens soweit ihre Erörterung in der Presse in Frage kommt, ihren Abschluß findet.

Die Erwiderung des Parteivorstandes muß zu der Annahme führen, daß in der Sitzung am 16. Februar eine von dem Genossen Bebel angefertigte Niederschrift der sechs Punkte vorlag. Deshalb stellen wir fest, daß uns eine solche Niederschrift in der Sitzung nicht vorgelegt worden ist und wir von ihrer Existenz erst durch die Erwiderung des Parteivorstandes Kenntnis erhalten.

Die sechs Punkte sind in der Sitzung ant 16. Februar von dem Genossen Silberschmidt während der Ausführungen des Genossen Bebel als Extrakt dieser Ausführungen niedergeschrieben. Eine andere Niederschrift lag in der Sitzung nicht vor und konnte deshalb auch der Rat, den der Parteivorstand in seiner Erwiderung gibt, Silberschmidt hätte sich eine Abschrift der sechs Punkte machen sollen, von diesem nicht befolgt werden, weil einzig und allein das von Silberschmidt Niedergeschriebene als Fazit der Beratung in der Sitzung vorlag.

Weil es sich nicht um eine von dem Genossen Bebel, sondern um eine von dem Genossen Silberschmidt angefertigte Niederschrift handelte, heißt es in dem Protokoll der Konferenz der Vorstandsvertreter: „Die Vorschläge von Bebel lauten dem Sinne nach folgendermaßen“.

Nicht dem Sinne nach **referiert** hat Silberschmidt über die sechs Punkte, sondern dem **Verlesen** dieser Punkte die zitierte Bemerkung vorausgeschickt, um damit festzustellen, daß sie im Sinne der Bebelschen Ausführungen von ihm (Silberschmidt) und nicht von Bebel niedergeschrieben sind. Nach dem Verlesen übergab Genosse Silberschmidt die Originalschrift dem Protokollanten, der sie unverändert in das Protokoll einfügte.

In der Sitzung am 16. Februar wurden die von Silberschmidt niedergeschriebenen sechs Punkte von diesem verlesen und wurden nach weiteren Ausführungen des Genossen Bebel die von diesem gewünschten Aenderungen gemacht. Nach erfolgter Aenderung verlas Silberschmidt die Sätze nochmals einzeln und wurden sie allseitig als richtig wiedergegeben anerkannt. In dem so endgültig festgestellten Wortlaut sind dann die sechs Punkte der Konferenz der Vorstandsvertreter vorgelegt.

Ein Streit darüber, ob den Vertretern der Generalkommission der „*Auftrag*“ gegeben wurde, die so festgestellten Sätze der Konferenz der Vorstandsvertreter vorzulegen, erscheint uns überflüssig. Bebel sagte zum Schluß der Sitzung am 16. Februar, ohne daß ihm von irgend einer Seite widersprochen wurde: „Ihr legt die Sätze der Konferenz vor und wir werden im Parteivorstand darüber beraten, und dann treten wir zu weiterer Beratung wieder zusammen“. Ob man das einen „*Auftrag*“ nennen will, lassen wir dahingestellt sein. Jedenfalls finden wir in der deutschen Sprache keinen besseren Ausdruck für das, was uns gesagt worden ist.

Berlin, 2. Juli 1906.

C. Legien.	*A. Knoll.*
H. Silberschmidt.	*Paul Umbreit.*
A. Drunsel.	*W. Jansson.*
Hermann Kube.	*E. Döblin.*

Bezüglich der Uebersendung des Protokolls der Konferenz an den Parteivorstand sei noch bemerkt, daß die drei Exemplare des Protokolls am 9. Mai nicht an den Genossen Molkenbuhr, sondern an das Bureau des Parteivorstandes gesandt sind, so daß die im Bureau tätigen Genossen, die gar nicht oder nicht in dem Maße, wie Genosse Molkenbuhr, durch die Reichstagsverhandlungen in Anspruch genommen waren, von dem Eingang Kenntnis hatten. Die mündliche Mitteilung an den Genossen Molkenbuhr hielt ich für notwendig, um mich zu vergewissern, daß die Sendung im Bureau des Parteivorstandes eingegangen ist.

Berlin, 2. Juli 1906. *C. Legien.*

Zu dem vorstehenden haben wir folgendes zu bemerken:

Wir sind ebensowenig wie die Generalkommission geneigt, die vorliegenden Meinungsverschiedenheiten zum Gegenstand eines Streites zu machen. Nachdem aber die Angelegenheit ohne unser Zutun öffentlich zur Sprache gekommen ist und die Darstellung der Verhandlungen der gemeinsamen Konferenz mit der Generalkommission am 16. Februar in dem Protokoll der Konferenz der Vertreter der Centralverbände vom 19. Februar uns zu berechtigten Einwendungen Anlaß gibt, mußten wir, wie geschehen, das Wort ergreifen.

In der Sache selbst werden wir uns kurz fassen, denn wir finden, daß durch die wiederholten Erklärungen der Generalkommission die Sache nicht an Klarheit gewinnt.

Wir konstatieren, daß die sechs Punkte der Konferenz nicht zur *Beratung* vorgelegt wurden, über die abzustimmen gewesen wäre, sondern ein Resümee der Bebelschen Ausführungen bildeten, die dieser *punktweise skizziert* vor sich hatte. Der von uns gegebene Rat, eine Abschrift zu nehmen, hätte also ausgeführt werden können.

Der Satz in der obigen Erklärung: Nach dem Verlesen übergab Genosse Silberschmidt die Originalschrift dem Protokollanten, der sie unverändert in das Protokoll einfügte, soll — um das klarzustellen — doch nur besagen,

daß dieses in der Sitzung der Konferenz der Vertreter der Centralvorstände geschah, denn in unserer Konferenz wurde — um dieses zu wiederholen — kein Protokoll geführt.

Bezüglich des „Auftrages“ verbleiben wir bei unseren früheren Ausführungen.

Dem Genossen Legien antworteten wir, daß wir nicht behaupteten, die Protokolle seien an Molkenbuhr gesandt worden. Hätte aber Molkenbuhr nicht im Drange der Arbeit übersehen, uns von den mündlichen Mitteilungen Legiens über das Protokoll Kenntnis zu geben, so wäre dasselbe sofort einer genauen Durchsicht unterzogen worden. Da aber die große Arbeitsüberhäufung dadurch mit entstanden war, daß sämtliche Bureaumitglieder mit Ausnahme eines derselben, den Sitzungen des Reichstags bis zum Schluß am 28. Mai täglich beiwohnen mußten, und deshalb ein Teil der Arbeiten erst nach Schluß des Reichstags erledigt werden konnte, unterblieb diese Durchsicht. So kam der Inhalt des Protokolls, wie schon bemerkt, erst am 8. Juni infolge einer Anregung Bebels zur Erörterung.

Der Parteivorstand.

*

Diese Angelegenheit hat naturgemäß sowohl in der Parteipresse als in der bürgerlichen Presse Anlaß zu größeren Auseinandersetzungen gegeben, deren Umfang es unmöglich macht, sie auch nur inhaltlich zu registrieren.

Indessen wollen wir zwei Stimmen aus der Parteipresse, die sich mit dieser Sache befassen, den Lesern des „Correspondenzblatt“ nicht vorenthalten. Da ist es zunächst die „Leipziger Volkszeitung“, die noch vor dem Erscheinen der zweiten Erklärung der Generalkommission, und zwar bereits am 2. Juli, mit ihrem Urteil fertig war und folgenden „Spruch“ abgab:

„Unser Urteil über die Sache geht dahin:

1. Genosse Bebel hat sich so ausgelassen, wie er angibt, und nicht wie Genosse Silberschmidt behauptet.

2. Es war eine tadelnswerte Unterlassung des Genossen Molkenbuhr, dem Parteivorstande nicht sofort den Eingang der drei Protokollexemplare mitzuteilen.

3. Es war eine zu große Vertrauensseligkeit des Parteivorstandes, als er den Inhalt des Protokolls erfuhr, nicht sofort Einspruch zu erheben, sondern diese Erörterung auf eine neue Konferenz mit der Generalkommission zu verschieben.“

Am 4. Juli erschien dann die oben abgedruckte zweite Erklärung der Generalkommission, die selbstverständlich an dem von der „Leipziger Volkszeitung“ einmal abgegebenen Urteilsspruch nichts zu ändern vermochte.

In der Düsseldorfer „Volkszeitung“ lesen wir folgendes:

„Mit der Erwiderung des Parteivorstandes ist die Angelegenheit *sachlich geklärt*. Man mag es bedauern, daß der Parteivorstand nicht früher Einsicht in das *fragwürdige* Protokoll genommen und gegen seine Fassung Einspruch erhoben hat, bei der erdrückenden Arbeitsüberlastung der einzelnen Genossen im Parteivorstande ist es menschlich begreiflich. Jedenfalls ist wider den Parteivorstand seiner sachlichen Stellungnahme wegen ein Vorwurf nicht erhoben. Das *einseitige* Protokoll der Generalkommission hat nur insofern Bedeutung, als es *Rückschlüsse auf die Auffassung jener über den Massenstreik zuläßt*. Scheinen diese Rückschlüsse auch nicht besonders erfreulich, so nehmen wir die Stellungnahme der Generalkommission andererseits nicht tragisch. Dauern die Provokationen unserer Scharfmacher an, so kommt der politische Massenstreik unabwendbar — auch in Preußen. *Daran wird die verschwindende Minorität von noch nicht einem Dutzend Genossen, die jeweilig die Generalkommission bilden*, nichts ändern. Nicht die Generalkommission hat in der Frage des Massenstreiks das letzte Wort, sondern die organisierte Arbeiterschaft selbst, und wie deren Votum im gegebenen Falle lautet, darüber hegen wir nach dem Jenaer Parteitag nicht den geringsten Zweifel.“

Diese Sätze klingen so, als kämen sie von einem Genossen, der nach vollendeter Bildung in die Partei hineingeregnet und dessen Urteil daher von keinerlei Kenntnis der Arbeiterorganisation getrübt ist. Dies verstehen, heißt alles verzeihen.

Ein Jubiläum des Maurerverbandes.

Der „*Grundstein*“, Organ des Centralverbandes der Maurer, erreichte mit seiner Nr. 26 eine Auflage von **200 000**. Gleichzeitig konnte auch mit dem 1. Juli der Verband selbst sein fünfzehnjähriges Jubiläum feiern. Seine Gründung wurde auf dem achten deutschen Maurerkongreß in Gotha Pfingsten 1891 beschlossen und mit dem 1. Juli des gleichen Jahres nahm der Verband seine Tätigkeit auf, die allerdings im Anfang auf große Schwierigkeiten stieß. Eine Umfrage vor dem Kongreß hatte ergeben, daß damals in Deutschland bereits 295 Maurerfachvereine mit zusammen 33 447 Mitgliedern bestanden. Dennoch hatte es der Verband am 30. Juni 1892 nur auf 148 Filialen mit 13 515 Mitgliedern bringen können. Am 31. Dezember 1893 war diese Mitgliederzahl auf 11 959 zurückgegangen und sie ging im 1. Quartal 1894 noch weiter auf 10 657 zurück. Auch im folgenden Jahre wurde nur wenig Zuwachs erzielt; teilweise auf Grund der wirtschaftlichen Krise, teilweise auch wegen innerer Zwistigkeiten. Ein im Jahre 1895 abgehaltener Kongreß schaffte indessen dem Verbande eine neue sichere Grundlage, und von da an datiert der Aufschwung. 1897 war die durchschnittliche Mitgliederzahl bereits auf 42 652 gestiegen, und im Jahre 1903 war eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 101 155 erreicht. 1905 betrug diese 155 911, und seit dem 1. Januar 1906 beträgt der Zuwachs etwa 30 000, so daß eine Mitgliederzahl von 200 000 am 1. Juli d. J. nahezu erreicht war. Der „Grundstein“, der drei Jahre älter ist als der Verband, gibt in seinen Auflageziffern den besten Beweis von dem Aufschwung des Verbandes in den letzten Jahren. Die Nr. 26 hatte eine Auflage im Jahre 1902 von 91 000 Exemplaren; 1903 109 600; 1904 142 000; 1905 170 700; 1906 200 700; aber auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer haben sich der Entwicklung der Organisation entsprechend gehoben. Der Durchschnittslohn für die Maurer im gesamten Deutschen Reiche betrug pro Stunde im Jahre 1890 33 1/5 Pf.; 1900 41 3/5 Pf.; 1905 48 Pf. Den Neunstundentag hatten die Maurer im Jahre 1895 überhaupt noch nicht, im Jahre 1905 dagegen war die Arbeitszeit für zirka 35 000 Kollegen auf neun und für 3300 sogar auf achteinhalb Stunden beschränkt. In den letzten zehn Jahren ist die Arbeitszeit für rund 37 000 Kollegen um eine halbe Stunde, für 67 000 Kollegen um eine Stunde und darüber verkürzt worden. Für die hierzu notwendigen Kämpfe mit dem Unternehmertum hat der Verband in dem Zeitraum von 1891 bis 1905 rund sechs Millionen Mark an *Streikunterstützung* ausgegeben.

In seinem Jubiläumsartikel gedenkt der „Grundstein“ auch des ersten Verbandsvorsitzenden, Genossen Adolf *Dammann*, dem es nicht vergönnt war, den Aufschwung des von ihm mitgeschaffenen Verbandes zu erleben. Am 14. Dezember 1893 erlag er der Proletarierkrankheit. D. war einer der eifrigsten Anhänger und Förderer der deutschen Gewerkschaftsbewegung, und besonders in der damaligen Durchbruchsperiode nach dem Fall des Sozialistengesetzes half er die Grundlage für die heutige

Centralisation in unserer gewerkschaftlichen Organisationsform schaffen. —

Der Maurerverband hat somit nahezu das zweite Hunderttausend Mitglieder erreicht, und mit neuen Kräften werden die Genossen auf das dritte hinsteuern.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Urabstimmung im Lederarbeiterverbande betr. Beibehaltung des 50 Pf.-Wochenbeitrages hat mit 3316 gegen 403 Stimmen zur Annahme des Antrages geführt. Der statutengemäße Beitrag betrug nach den Beschlüssen der Generalversammlung 35 Pf. pro Woche, der Vorstand wurde aber durch die heftigen Kämpfe, die der Verband im letzten Jahre zu führen hatte, genötigt, einen Extrabeitrag von 15 Pf. auszuschreiben. Die Mitglieder haben in ihrer übergroßen Majorität nunmehr durch die Urabstimmung diesen Extrabeitrag zum obligatorischen Verbandsbeitrag erhoben, welches als ein erfreuliches Zeichen der Opferwilligkeit der Verbandsmitglieder zu betrachten ist.

Der Centralverband der Maurer wird demnächst in eine umfassende Agitation für die Verkürzung der Arbeitszeit treten. Eine 32 Seiten starke Broschüre befindet sich in Arbeit; sie soll unter die Verbandsmitglieder verbreitet werden. Desgleichen wird ein Flugblatt zur Verbreitung gelangen.

Zwischen den Verbänden der Steinarbeiter und der Steinsetzer ist ein Kartellvertrag vereinbart worden, deren wichtigste Punkte lauten:

Die auf gemeinsamen Arbeitsplätzen beschäftigten Mitglieder der beiden Verbände haben sich kollegial zu behandeln, gegenseitig über die Zugehörigkeit zur Organisation auszuweisen und in der Agitation unter den Indifferenten zu unterstützen.

Bei der Agitation ist darauf zu achten, daß jeder für die Organisation gewonnene Arbeiter der Organisation seines Berufes zuzuweisen ist.

Die Ortsverwaltungsvorstände, sowie die für die einzelnen Bezirke bestehenden Gau- und Agitationsleitungen sollen, soweit es sich um die Agitation für die weitere Ausdehnung der Organisationen und die Wahrung gemeinsamer Interessen handelt, nach Möglichkeit zusammenwirken unter Berücksichtigung der Satzungen und Gepflogenheiten der einzelnen Verbände.

Dieses Zusammenwirken hat insbesondere stattzufinden, wenn den Mitgliedern des einen Berufes aus irgendwelchen Gründen die Errichtung einer eigenen Ortsverwaltung (infolge Abtreibung von Lokalen, Maßregelungen usw.) nicht möglich ist.

In den Fällen des § 3 sollen die Mitglieder der einen Organisation so lange in die andere eintreten können, bis die die Errichtung einer eigenen Ortsverwaltung erschwerenden Momente behoben sind. Ein (formeller. Red.) Uebertritt der Mitglieder der einen Organisation in die andere ist damit nicht verknüpft. Der jeweilige Ortsvorstand ist vielmehr verpflichtet, für die vorübergehend eintretenden Mitglieder die geschäftliche Verbindung mit dem koalierten Centralvorstand genau so aufrecht zu halten, wie mit dem eigenen. Es erhalten demzufolge auch die Mitglieder beider Organisationen ihr entsprechendes Fachorgan.

Ist die Zahl der an einem Orte befindlichen Angehörigen eines Berufes oder beider Berufe zu klein, um eine selbstständige Verwaltung bilden zu können, so sollen dieselben unter den in § 4 festgesetzten Bestimmungen zu einer einheitlichen Verwaltungsstelle zusammentreten.

In Orten, wo es an Gelegenheit zur Beschaffung von Referenten für gewöhnlich mangelt, wird es als empfehlenswert erachtet, daß die beiderseitigen Zahlstellen (Filialen) von Zeit zu Zeit gemeinsame Versammlungen agitatorischen und aufklärenden Charakters veranstalten.

Ein Uebertritt der Mitglieder der einen Organisation in die andere bei vorübergehender Beschäftigung in dem anderen Berufe, auch wenn dieselbe länger als sechs Wochen dauert, braucht nicht stattzufinden und ist in dieser Hinsicht kein Einfluß auszuüben.

Bei Lohnbewegungen in Betrieben, in denen Mitglieder beider Organisationen beschäftigt sind, haben dieselben sich den Anordnungen der die Lohnbewegung leitenden Organisation zu fügen. Hat die eine der koalierten Organisationen die Lohnbewegung genehmigt, so übernimmt die andere ohne weiteres für ihre Mitglieder bezw. Berufsangehörigen (nach Maßgabe ihrer diesbezüglichen statutarischen Bestimmungen) die Unterstützung.

Für die Beitragsleistung und Streikunterstützung werden möglichst einheitliche Normen angestrebt.

Beschwerden gegen einzelne Mitglieder oder Verwaltungsstellen an demselben Orte sollen die in Frage kommenden Ortsverwaltungen nach Möglichkeit unter sich regeln. Im Falle eine Einigung nicht erzielt wird, kann die Beschwerde den Centralvorständen unterbreitet werden.

Ueber die Organisationszugehörigkeit der Feldsteinarbeiter, sowie der in Steinsetzereibetrieben und auf Pflastersteinlagerplätzen beschäftigten Pflastersteinarbeiter und Steinmetzen bestehen Differenzen zwischen den koalierten Verbänden nicht. Jeder der beiden Verbände ist berechtigt, diese Arbeiter aufzunehmen.

Beim Uebertritt von Mitgliedern aus der einen Organisation in die andere sollen denselben die in ihrer bisherigen Organisation erworbenen Anrechte voll in Anrechnung gebracht werden, sofern die Abmeldung in der bisherigen Organisation ordnungsgemäß erfolgt ist. —

Der Verband der Schneider hat soeben eine Sammlung von Lohntarifen und Tarifverträge im Schneidergewerbe herausgegeben. Die Uebersicht umfaßt die bis einschließlich 1905 vereinbarten Lohntarife und Tarifverträge und wird beabsichtigt, diese Erhebungen fortzusetzen, um das durch Abänderung alter und Hinzukommen neuer Verträge sich verändernde Material ergänzen zu können. Die Tarife sind einheitlich bearbeitet, also nicht einfach im Wortlaut abgedruckt und dürfte diese Form der Veröffentlichung eine, wenn sie auch eine mühevolle Arbeit verursacht, recht zweckmäßige sein.

Gewerkschaftsleben in Rußland.

Ungeachtet des über den größten Teil des Zarenreiches verhängten Belagerungszustandes, trotz des Wütens und Würgens der Zarenschergen arbeitet das Volk weiter an seiner Befreiung, und zwar nach jeder Richtung hin. Die jungen Gewerkschaften fahren fort in rüstiger Propaganda und im Ausbau ihrer Organisation. — Daß unter den obwaltenden Verhältnissen die Einberufung des allrussischen Gewerkschaftskongresses noch nicht geschehen konnte, wird niemand überraschen, der es als denkender Mensch für sinnlos hält, die besten Kräfte der ringenden Arbeiterklasse zusammenzuberufen, um sie dem Henker, dem Kerkermeister und den Knutenbestien auszuliefern. — Dennoch haben die russischen Gewerkschaftsorganisationen es möglich gemacht, ihre zweite Konferenz abzuhalten. Es galt eine ganze Reihe praktischer Fragen zu entscheiden, während die prinzipiellen Erörterungen für geeignetere Zeiten zurückgestellt wurden.

Der Charakter der Konferenz, die wenige Tage vor der Veröffentlichung des „Gesetzes über die Berufsvereine" in den ersten Märztagen neuen Stils zusammentrat, konnte nur äußersten Falles ein halblegaler sein. Deshalb durfte der Personenkreis nicht zu groß sein, trotzdem man versuchen mußte, möglichst viele Berufe und die verschiedensten Teile des Reiches bei den Beratungen vertreten zu sehen. In erster Reihe galt es, sich darüber schlüssig zu werden, ob die Gewerkschaften sich legalisieren wollten, d. h. ob sie gemäß den Bestimmungen des neuen Gesetzes ihre Anmeldung bezw. Eintragung

bewirken sollen oder nicht. Dann kam es darauf an, die Grundlagen zu schaffen, um sowohl nach Berufen als auch nach Landesteilen zu geeigneten Zeiten zusammenzukommen und die nötigen Aktionen zu vereinbaren.

Die Einberufung der Konferenz wurde nicht nur auf schriftlichem Wege vorbereitet, sondern auch durch Bevollmächtigte der Centralorganisationen von Moskau und Petersburg, die den Süden und Nordosten des Reiches bereisten. Die Kaukasusländer und die Ostseeprovinzen mußten hierbei von vornherein ausgeschlossen bleiben, weil in ihnen gerade die blutigsten Henkerorgien im Gange waren, man also unmöglich Organisationsvertretungen versammeln konnte. Die Städte Rostow am Don und Jekaterinoßlaw vermochten ebenfalls keine Vertreter zu senden. Dagegen waren solche erschienen von den Gewerkschaften Petersburgs und Moskaus, aus Nishny Nowgorod, Charkow, Odessa, Nikolajew, Kiew, Wilna, Lodz und Warschau.

Die Berichte waren äußerst interessant. Aus denselben ergibt sich, daß fast in ganz Rußland die Gewerkschaftsbewegung den einheitlichen Charakter zeigt, mit der Besserung der ökonomischen und rechtlichen Verhältnisse ihrer Mitglieder zugleich deren geistige Hebung anzustreben. Bei starker Betonung des Klassenbewußtseins erklären sich indessen die meisten Organisationen für Neutralität in dem Sinne, daß eine eigentliche Parteizugehörigkeit für sie nicht in Betracht komme.

In Littauen und Polen (Lodz, Wilna, Warschau) haben allerdings die Gewerkschaften zum großen Teil einen anderen Charakter, indem sie nicht nur dem Parteiwesen, sondern auch den Nationalitäten Rechnung tragen, viele stehen im engsten Zusammenhange mit dem „Bunde“, der Organisation des jüdischen Proletariats dieser Distrikte.

Da der Wortlaut des Gesetzes noch nicht bekannt war, und verschiedene Lesarten von Entwürfen zu demselben vorlagen, wäre es unrichtig gewesen, bindende Beschlüsse über die Stellung der Gewerkschaften zu dem fraglichen Gesetze zu fassen. Man wurde sich dahin einig, daß ohne Zweifel die Absicht der geplanten gesetzlichen Bestimmungen eine Hemmung der Kampfesorganisationen sei, daß die Gewerkschaften diesen ihren Charakter aber nicht aufgeben dürften, wenn sie sich auch insoweit dem Gesetze würden anpassen müssen, daß sie nicht auf strafrechtlichem Wege zugrunde gerichtet werden könnten.

Ueber die zu erhebenden Beiträge kamen zwei entgegengesetzte Ansichten zum Ausdruck, die einen verlangten von vornherein hohe Beiträge, um kampfestüchtige, wenn auch nicht zahlreiche Kämpfer in den Organisationen zu vereinigen; andere wünschten nach dem Muster deutscher Gewerkschaften anfangs bescheidene Beiträge, um möglichst alle Lohnarbeiter, zumal die schlecht bezahlten, organisieren zu können. Mit der großen Zahl der Organisierten würde mehr erkämpft werden können, und mit dem Steigen der Löhne und sonstiger Besserstellung der Arbeiterschaft würde die allmähliche Erhöhung der Beiträge Hand in Hand gehen. Für diese Methode entschied sich dann auch die Mehrheit der Konferenz.

Lebhaft wurde auch über die Zweckmäßigkeit der Unterstützungseinrichtungen debattiert, jedoch wesentlich zu deren Ungunsten entschieden. Nur die eigentlichen Gewerkschaftsunterstützungen sollen aus deren Fonds bestritten werden. Krankenunterstützung, Sterbegelder, Beihülfen an Witwen dürfen nicht gezahlt werden. Bei außerordentlichen Notständen, ungewöhnlich umfangreicher Arbeitslosigkeit usw. dürften allenfalls Extrasteuern erhoben und Sammlungen veranstaltet werden. — Die Hinweise des Privatdozenten Schwiatlowski, eines der Petersburger Vertreter, daß die Unterstützungseinrichtungen nicht nur die Werbekraft der Organisation, sondern auch die Widerstandskraft der Organisierten erhöhen, vermochten nicht die Meinung zu beseitigen, daß die Kampfesstimmung und Tüchtigkeit durch solche Einrichtungen in den Gewerkschaften gemindert werden würden.

Wenn auch manche von den 14 Punkten der provisorischen Tagesordnung unerörtert bleiben mußten, wenn manche der Reden und Entscheidungen auch noch vollauf den Stempel des erst Werdenden an der Stirne trugen, so trug doch diese zweite Konferenz wieder ein tüchtiges Stück zur Klärung und Stärkung des Gewerkschaftsgedankens in Rußland bei. Neue Gruppen sind in entlegenen Provinzen gebildet worden. Bestehende Gewerkschaften in Gegenden, die unter besonders willkürlichen Provinzialsatrapen für ihren Bestand und somit die Möglichkeit, weiterzuwirken, zu fürchten hatten, haben ihre Statuten so eingerichtet, daß sie ihre „Legalisierung“ beantragen, sich bei den Gewerbeinspektoren ihrer Bezirke anmelden konnten — und so geht's weiter trotz alledem. Ida Altmann.

Kongresse.

XI. Generalversammlung des Verbandes der Schuhmacher.

Nürnberg, 11. bis 16. Juni 1906.

Der Vorstandsbericht konstatiert eine gute Fortentwickelung des Verbandes seit der letzten Generalversammlung. Trotz der durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung bedingten erheblichen Beitragserhöhung ist die Mitgliederzahl — nach einem vorübergehenden Rückgang im Jahre 1905 — um 4981 gestiegen. Unter den Neuaufgenommenen befinden sich 228 vom Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein und 18 von den Christlichen Uebergetretenen. An Streiks und Lohnbewegungen war die Berichtsperiode reich. Es fanden solche in 239 Orten statt und waren daran 14 547 Personen in 1139 Betrieben beteiligt. Davon wurden 155 Fälle (7726 Beteiligte) ohne Streiks erledigt. In 84 Orten kam es zu Streiks. Von Aussperrungen ist der Verband allgemein verschont geblieben; es fand nur eine solche von zweitägiger Dauer in Dresden statt. Erzielt wurde: Für 2318 Personen 12 474 Stunden Arbeitszeitverkürzung und für 3551 Personen 6191 Mk. Lohnerhöhung pro Woche. Aufs Jahr berechnet ergibt sich 623 700 Stunden Arbeitszeitverkürzung und 309 550 Mk. Lohnerhöhung. Die Gesamteinnahme des Verbandes in der Berichtsperiode betrug 982 935 Mk., die Gesamtausgabe 667 285 Mk. Für die wichtigsten Zweige der Organisationstätigkeit wurden im einzelnen ausgegeben: Arbeitslosenunterstützung 5053 Mk., Krankenunterstützung 43 136 Mk., Wöchnerinnenunterstützung 498 Mk., Reiseunterstützung 18 822 Mk., Umzugsunterstützung 9651 Mk., Notfall- und Maßregelungsunterstützung 9428 Mk., Sterbeunterstützung 7979 Mk., Streikunterstützung 262 573 Mk.

Die Zahl der in diesem Jahre bereits angemeldeten und erledigten Lohnbewegungen übertrifft bei weitem die der vorangegangenen Jahre. Aus Aeußerungen in den Preßorganen des organisierten Unternehmertums geht hervor, daß dasselbe heute den Verband als die ausschließlich maßgebende Vertretung der Arbeiterschaft anerkennt. An den zahlreichen Erfolgen haben die Gauleiter einen erheblichen Anteil.

Auf der Generalversammlung sind anwesend 76 Delegierte, außerdem zwei Vorstandsvertreter, ein Vertreter des Ausschusses, der Redakteur des Fachorgans, sowie eine Anzahl Gauleiter ohne Mandat; ferner ein Vertreter der dänischen Bruderorganisation und ein Vertreter der Generalkommission.

Aus dem Vorstande ist der bisherige Sekretär Kölle ausgetreten.

In der Ergänzung des Vorstandsberichts hebt der Vorsitzende besonders hervor, daß die schon wiederholt von seiten der Unternehmerorganisation angedrohte allgemeine Aussperrung eines Tages in die Wirklichkeit umgesetzt werden dürfte. Es sei deshalb erforderlich, in Mitgliederkreisen Klarheit über die Notwendigkeit einer weiteren Beitragserhöhung vielleicht in zwei Jahren zu schaffen. In Rücksicht auf die drohende Gefahr sei der Vorstand schon von jeher bemüht gewesen, die Mittel des Verbandes so viel wie nur irgend möglich zusammenzuhalten, was demselben oftmals den Vorwurf des „Bremsens" eingetragen habe. Aus dem Ausschußbericht ergibt sich, entsprechend der gestiegenen Mitgliederzahl, eine Zunahme der Fälle, in denen der Ausschuß angerufen wurde. Der weitaus größte Teil der gegen den Vorstand gerichteten Beschwerden mußte als unbegründet abgelehnt werden. Dagegen rügt der Ausschuß insbesondere, daß der Vorstand, entgegen den Bestimmungen des Statuts, der Nürnberger Ortsverwaltung einen größeren Betrag zur Unterstützung nichtbezugsberechtigter Streikender überlassen hat.

Vor Eintritt in die Diskussion weist der Vorsitzende auf die Situation im Senefelder Bunde hin und beantragt, demselben ein Darlehen von 5000 Mk. zu gewähren. Die Generalversammlung gibt einstimmig ihre Zustimmung. Im Notfalle soll noch ein weiterer Betrag zur Verfügung gestellt werden. Auch der österreichischen Bruderorganisation wird ein Darlehen im Betrage von 10 000 Mk. bewilligt.

In der Diskussion kommt es zu ziemlich lebhaften Auseinandersetzungen zwischen Vorstand und Ausschuß, namentlich wegen der Anstellung von Gauleitern in einzelnen Bezirken. Auch seitens mehrerer Delegierten wird die Auffassung des Ausschusses nicht geteilt. Allgemein wurde jedoch anerkannt, daß der Vorstand sein möglichstes getan habe. Viele Redner befürworten aus agitatorischen Gründen die Herausgabe jährlicher Rechenschaftsberichte durch den Vorstand. Eingehende Erörterung findet auch die Frage, ob Werkführer usw. Mitglieder des Verbandes bleiben können. Die meisten Redner verneinen diese Frage. Der Redakteur tadelt, daß er bei den Kämpfen im Berufe fast stets zuletzt mit Nachrichten bedacht wird. Es wird auch die Frage erörtert, ob es die Organisation zulassen kann, daß einzelne Spezialarbeiter sich durch langfristige Kontrakte verpflichten dürfen. Es sind aus dem Vorhandensein solcher Kontrakte mehrfach bei Lohnbewegungen Schwierigkeiten entstanden. Einzelne Redner wünschen die Errichtung eines Verbandes aller in der Lederindustrie beschäftigten Arbeiter und machen dem Vorstande den Vorwurf, dieses Bestreben nicht genügend gefördert zu haben. Der Vorstand, der übrigens in dieser Hinsicht tätig gewesen, weist auf die entgegenstehenden organisatorischen Schwierigkeiten hin.

Der Vertreter der Generalkommission geht auf die Reibungen zwischen Vorstand und Ausschuß näher ein; dieselben haben ihren Grund darin, daß nach den diesbezüglichen statutarischen Bestimmungen dem Vorstand fast jedes Recht der Initiative genommen ist. Es empfehle sich eine Aenderung dahin, daß der Ausschuß als Beschwerde- und nicht als Kontrollinstanz zu fungieren habe.

Die Generalversammlung beschließt einstimmig die Anstellung eines vierten Beamten im Hauptvorstande, der die Stelle des zweiten Kassierers zu versehen hat. Dem Vorstande und Ausschuß wird Decharge erteilt. Ein Antrag, für den Osten einen der polnischen Sprache mächtigen Beamten anzustellen, wird dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen. Zwei Anträge, Berlin und Weißenfels, zur Anstellung von Ortsbeamten je 1000 Mk. jährliche Beihilfe zu gewähren, werden abgelehnt, für Tuttlingen und Umgegend soll ein Ortsbeamter angestellt werden, sofern die dortigen Mitglieder sich zur Leistung von 5 Pf. Extrabeitrag pro Woche verpflichten. Dem Vorstande wird anheim gegeben, den Gauleitungen mehr Selbständigkeit einzuräumen. Ein Antrag betr. Anlage eines Fonds zur Errichtung einer Invalidenkasse findet nicht die nötige Unterstützung. Abgelehnt wird ein Antrag, Mitglieder auf Verbandskosten die Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt besuchen zu lassen. Dasselbe Schicksal hat ein Antrag, den weiblichen Mitgliedern die „Gleichheit" zu liefern. Die Herausgabe von Jahrbüchern durch den Vorstand wird ebenfalls abgelehnt. Ein Antrag, die Errichtung von Arbeitsnachweisen namentlich für die Schoßarbeiter zu fördern, wird dem Vorstande überwiesen. Den Zahlstellen Frankfurt a. O., Gotha und Nürnberg werden Streikschulden erlassen. Einigen Gauen werden Gauleiter bewilligt.

Es folgt die Statutenberatung. Zunächst erfolgt eine Regelung der Uebertrittsbedingungen gemäß den Beschlüssen der Vorstandskonferenz. Bezüglich des Uebertritts von Mitgliedern ausländischer Bruderorganisationen wird beschlossen, daß dieselben nur in den sofortigen Genuß aller Rechte treten, soweit mit den betreffenden Organisationen Gegenseitigkeitsverträge bestehen. Es sind das die dänischen, österreichischen und schweizerischen Schuhmacherorganisationen. Die Mitglieder der übrigen ausländischen Organisationen sind nur vom Eintrittsgelde befreit. Ein Antrag der Zahlstellen Kassel und Weißenfels betreffend Einführung einer vierten höheren Beitragsklasse (65 Pf.) wird gegen eine erhebliche Minderheit abgelehnt. Die Antragsteller wünschen zugleich eine Erhöhung der Unterstützungssätze. Beschlossen wird, daß nichtbezugsberechtigte Mitglieder bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit von mehr als 2 Wochen Dauer auf ihren Antrag von den Beiträgen befreit sind, desgleichen ausgesteuerte Mitglieder.

Es liegt eine ganze Anzahl Anträge vor, welche eine Erhöhung der verschiedenen Unterstützungssätze wünschen; vom Vorstande werden dieselben bekämpft. In der Diskussion wird die Anschauung des Vorstandes vielfach unterstützt. Die Bestimmungen betr. Arbeitslosen- und Krankenunterstützung werden dahingehend verschärft, daß nach Empfang des Unterstützungsmaximums erst wieder 52 Wochen Beitrag zu zahlen ist, ehe von neuem Anspruch auf Unterstützung erhoben werden kann. Eine Erleichterung findet in der Weise statt, daß bei länger als einer Woche dauernder Arbeitslosigkeit die bisherige dreitägige Karenzzeit in Wegfall kommt. Auch bei wiederholter Arbeitslosigkeit, sofern dieselbe in den Zeitraum von 4 Wochen fällt, soll die Karenzzeit fortfallen. Alle Anträge auf Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung werden abgelehnt. Reiseunterstützung soll in größeren Orten für 2 bezw. 3 Tage hintereinander gewährt werden können. Die Regelung der Aufenthaltsunterstützung für reisende Mitglieder

wird dem Vorstande überlassen. Die Einführung von Umzugsunterstützung wird einstimmig abgelehnt. Eine lebhafte Debatte entspinnt sich über die Frage, ob „Aussetzen" gleichbedeutend sei mit Arbeitslosigkeit. Ein Antrag, der diese Frage in bejahendem Sinne entschieden zu sehen wünscht, wird abgelehnt. Betreffs der Sterbeunterstützung beantragt der Vorstand, daß die beim Todesfalle eines der Organisation nicht angehörenden Ehegatten eines Mitgliedes gezahlte (halbe) Unterstützungssumme dem Mitgliede auf seine Unterstützung angerechnet wird. Dieser Antrag wird von fast allen Rednern lebhaft bekämpft. Die Beschlußfassung regelt die Frage dahin, daß beim Tode eines dem Verbande nicht angehörenden Ehegatten eines Mitgliedes die volle Unterstützung gewährt wird, das betreffende Mitglied aber für seine Person von neuem die für den Bezug von Sterbeunterstützung vorgeschriebene Karenzzeit zurückzulegen hat. Ein Antrag, daß der Ausschuß in Zukunft nur Beschwerde- und nicht mehr auch zugleich Kontrollinstanz sein soll, wird nach lebhafter Debatte angenommen. Zu den Generalversammlungen soll in Zukunft nur noch auf je 500 Mitglieder (bisher 300) ein Delegierter gewählt werden. Die Höchstzahl der auf eine Zahlstelle entfallenden Delegierten soll fünf nicht überschreiten.

Ueber die Beschlüsse des Amsterdamer Kongresses mit besonderer Berücksichtigung der Frage des Massenstreiks berichtet der Redakteur Bock-Gotha. Der Redner verweist insbesondere auf den mit dem Wachstum der Unternehmerorganisation verknüpften zunehmenden Einfluß derselben auf die Gesetzgebung, der sich immer mehr zuungunsten der Arbeiterklasse bemerkbar macht und noch vielmehr bemerkbar machen wird, und schließlich entsprechende Aktionen der Arbeiterklasse auslösen muß. Die Arbeiter sollten deshalb kühl und leidenschaftslos — allerdings nicht in den Gewerkschaften — die Frage des Massenstreiks erörtern. Bezüglich der Frage der Maifeier verdiene der Beschluß des Jenaer Parteitages den Vorzug gegenüber den in Köln geäußerten Ansichten. Der Maigedanke habe seine Kraft und seinen Anreiz für die Arbeiter gerade in der Tatsache der Arbeitsruhe.

Den Bericht vom Gewerkschaftskongreß gibt Herrmann-Dresden. Der Referent beschäftigt sich insbesondere mit der Kritik, die von verschiedenen Parteiorganen an den Beschlüssen des Kongresses geübt wurden, die er als vielfach unzutreffend bezeichnet. Soweit sich aus der Maifeier Aussperrungen ergeben, steht der Redner auf dem Standpunkt, daß die Arbeiter dabei sich nicht immer passiv zu verhalten haben. Was der Gewerkschaftskongreß an positiver Arbeit für die Arbeiterklasse geleistet habe, sei leider unter dem Wust der Kritik nahezu verloren gegangen. Eine Diskussion über die beiden Referate wird abgelehnt.

Sodann wird der Vorstand beauftragt, anläßlich des in Stuttgart stattfindenden internationalen Arbeiterkongresses einen internationalen Schuhmacherkongreß vorzubereiten bezw. einzuberufen.

Die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongreß soll in Zukunft durch die Mitglieder geschehen. Es sollen dazu auch ein Mitglied des Vorstandes und der Redakteur des Fachorgans delegiert werden.

Ueber die Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks wird in geschlossener Sitzung verhandelt. Zur Frage der Maifeier kommt eine Resolution gegen wenige Stimmen zur Annahme, in der die Arbeitsruhe als die würdigste Form der Maifeier erklärt und ausgesprochen wird, daß in den Betrieben, wo Dreiviertel der Arbeiter organisiert sind, dieselben verpflichtet sind, zur Maifeier Stellung zu nehmen, und sofern die Mehrheit derselben sich dafür entschließt, hat die Arbeit zu ruhen. Ergeben sich daraus Aussperrungen, so tritt die Unterstützung gemäß dem Streikreglement ein. Die Stellungnahme zur Maifeier hat spätestens 4 Wochen vorher zu geschehen.

Betreffs der Streikunterstützung wird beschlossen, die Unterstützung für Kinder auf 1 Mk. zu erhöhen. Auch die Unterstützung für weibliche Mitglieder erfährt eine kleine Erhöhung. Für den Fall, daß beide Ehegatten Mitglieder der Organisation und zugleich an einem Streik beteiligt sind, soll auch die Frau die volle statutarische Unterstützung erhalten. Mitglieder, die infolge eines Streiks arbeitslos bleiben, können noch bis auf vier Wochen nach Beendigung desselben unterstützt werden. Für die ersten drei Tage wird Streikunterstützung nicht gewährt, sofern die Dauer des Streiks diese Zeit nicht überschreitet. Zur Annahme gelangt ferner ein Antrag, wonach kein Mitglied andere Kündigungsfristen eingehen darf, als in den betreffenden Betrieben allgemein üblich sind. Entsprechend der Resolution über die Maifeier wird eine diesbezügliche Bestimmung in das Statut aufgenommen. Der Vorstand soll in Rücksicht auf die Erfahrungen bei verschiedenen Streiks den Versuch machen, die Monteure zu organisieren. Dieselben gehen vielfach aus den Reihen der Arbeiter der Schuhfabrikation hervor und gehen zum Teil später als Meister in dieselbe wieder zurück. Der Zahlstelle Frankfurt a. M. wird ein Teil der Kosten der letzten Maiaussperrung bewilligt.

Der Vorstand wird beauftragt, zur nächsten Generalversammlung eine Unfallstatistik auszuarbeiten. Die Vorstandswahl ergibt: Als 1. Vorsitzender wird Simon, als 1. Kassierer Reuß wiedergewählt; als Sekretär, an Stelle Kölles, wird Herrmann-Dresden, als 2. Kassierer König-Köln. Als Ausschußvorsitzender wird Haupt-Magdeburg wiedergewählt, als Redakteur Bock-Gotha.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

In Berlin sind am 30. Juni die Glaser ausgesperrt worden. Von der Aussperrung wurden zunächst 387 Arbeiter in 41 Betrieben betroffen, das ist etwa die Hälfte der in Berlin beschäftigten dieses Berufes. Auch in diesem Falle handelt es sich um einen frivolen Tarifbruch seitens der Unternehmer. Der bestehende, jetzt von der Innung gebrochene Tarif läuft erst am 1. August ab. Zu der event. Erneuerung des Tarifs hatten die Glaser einige Forderungen gestellt, die als Grundlage der Beratungen dienen sollten. Die Meister verhielten sich indessen nicht nur ablehnend, sondern suchten auch durch eine intensive Arbeitsleistung und Heranziehung von Arbeitskräften die notwendigsten Arbeiten vor dem 1. August fertig zu stellen. Es war demnach klar, daß sie es auf den Streik ankommen lassen wollten. In Erwartung des Streiks sind dann eine Anzahl der ledigen Arbeitskräfte von Berlin abgereist, weil sie naturgemäß nicht erst die außerhalb einsetzende schlechtere Konjunktur abwarten wollten, während welcher sie infolge des Kampfes hätten abreisen müssen. Die Innung stellte daraufhin an die Arbeiterorganisation die unerfüllbare Forderung, sie solle die Abgereisten bis zum

30. Juni, mittags 12 Uhr (!!), nach Berlin zurückrufen. Als das Unmögliche abgelehnt wurde, proklamierte die Innung die Aussperrung.

Zu der Aussperrung der Lithographen und Steindrucker ist zu berichten, daß durch Vermittelung eines Vertreters der Generalkommission am 10. d. M. Verhandlungen zwischen Vertretern der beteiligten Organisationen der Unternehmer und der Ausgesperrten stattgefunden haben, die bezüglich der auf centraler Grundlage zu regelnden Streitfragen eine Einigung erzielten. Seitens des Schutzverbandes der Unternehmer wurde für Lithographen die achtstündige, für Steindrucker die neunstündige Arbeitszeit anerkannt. Für Ueberstunden wurde ein Zuschlag von 25 Proz. und für Sonntagsarbeit ein solcher von 50 Proz. zugestanden und soll die Feiertagsbezahlung allgemein eingeführt werden. Alle übrigen Fragen sollen durch lokale Vereinbarungen geregelt werden. — Die Gehilfenvertreter haben in einer nach den Verhandlungen stattgefundenen Sitzung sich dahin erklärt, daß auf Grund der gemachten Zugeständnisse in weitere lokale Verhandlungen eingetreten werden kann, daß aber die Aufnahme der Arbeit erst nachdem die lokal zu regelnden Forderungen der Gehilfen erledigt sind, stattfindet. Ferner erwarten sie von den Unternehmern eine bindende Erklärung, daß die Ausgesperrten und Streikenden ihre alten Plätze wieder einnehmen können.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker gibt bekannt, daß sowohl seitens der Prinzipalsvertreter im Tarifausschuß wie seitens der Gehilfenvertreter einer Anzahl Kreise bis zum festgesetzten Termin und in ordnungsgemäßer Weise der Antrag auf Revision des Buchdruckertarifs eingereicht worden ist. Die Spezialanträge auf Abänderung einzelner Bestimmungen des Tarifs sind bis zum 13. August beim Tarifamt einzureichen.

Arbeiterversicherung.

Unfallrente und Krankengeld.

Die schon seit Jahren im „Correspondenzblatt" vertretene Auffassung über das Verhältnis zwischen Unfall- und Krankenentschädigung bei Unfallverletzten findet trotz des Widerstandes der Krankenkassen so bei kleinem auch immer mehr und mehr in der Rechtsprechung Geltung. Wieder liegen einige Entscheidungen vor dahingehend, daß die Krankenkassen verpflichtet sind, das Krankengeld an Unfallverletzte über die dreizehnte Woche hinaus, eventuell bis zum Ablauf der statutarisch festgesetzten Dauer auch dann zu zahlen, wenn die Berufsgenossenschaft dem Erkrankten Unfallrente zahlt, unbeschadet des sich bis auf den Höchstbetrag von drei halben Monatsbeträgen der Unfallrente erstreckenden Ersatzanspruches der Krankenkasse an die Berufsgenossenschaft. In letzter Zeit haben das Landgericht zu Hamburg und die Rostocker Aufsichtsbehörde der Krankenkasse, das „Gewett" der Stadt Rostock — eine kollegiale Behörde des Rates der Stadt — dahin entschieden. Das im „Hamburger Echo" auszugsweise wiedergegebene Urteil des Landgerichts enthält zugleich eine treffliche Kritik des auch von mir in Nr. 44 des „Correspondenzblattes" 1905 besprochenen Altonaer Urteils vom 29. Juni 1905, welches die gegenteilige Auffassung vertreten hatte. War noch das den Gegenstand einer weiteren Besprechung in Nr. 3 dieses Jahrganges bildende Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 2. Dezember 1905 nur sehr bedingt zur Anerkennung der Zahlungsverpflichtung der Krankenkasse gekommen, merkte man es gewissermaßen dem Urteil an, daß es sich um eine Materie handelte, in der die Richter sich nicht ganz auszukennen schienen, so sind die jetzt vorliegenden Entscheidungen ebenso klar und schlüssig wie die in Nr. 5 dieses Blattes abgedruckte Entscheidung aus Magdeburg, und Einwände dagegen müssen völlig aussichtslos erscheinen.

Das Hamburger Urteil lautet in dem hier in Betracht kommenden Teil:

„Die Beklagte vermag aber ihre Unterstützungspflicht auch nicht deshalb abzulehnen, weil der Kläger für den Zeitraum, für den er Krankengeld beansprucht, Unfallrente erhalten hat. § 25 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes bestimmt mit unzweideutigen Worten, daß die Verpflichtungen der eingeschriebenen Hülfskassen, den von Unfällen betroffenen Arbeitern Unterstützungen zu gewähren, durch das Unfallversicherungsgesetz nicht berührt werden. Die Kassen haben demnach ihren Mitgliedern die volle statutenmäßige Unterstützung zu gewähren, und es steht ihnen weiter nichts zu, als gemäß Absatz 4 des genannten Paragraphen, als Ersatz höchstens drei Monatsbeiträge der Rente, und zwar mit nicht mehr als der Hälfte in Anspruch zu nehmen. Bei der Unterstützung in einer Anstalt wird eine Ausnahme gemacht und Ersatz aus der ganzen Rente gewährt, und zwar, wie die Motive zum Gesetz bezeichnender Weise sagen, deshalb, weil der in einer geschlossenen Anstalt Untergebrachte dort mit allen Lebensbedürfnissen vollständiger versorgt sei als derjenige Hülfsbedürftige, der anderweit unterstützt wird, ferner weil die Erfahrung gelehrt hat, daß bei Insassen solcher Anstalten aus dem Besitze von Geldmitteln häufig Unzuträglichkeiten für die Anstalten erwachsen. Es ist demnach klar, daß das Gesetz dem rentenberechtigten Kassenmitgliede grundsätzlich zwei nebeneinander bestehende Ansprüche zugedacht hat, den vollen statutengemäßen Anspruch gegen die Kasse und daneben den Anspruch gegen die Berufsgenossenschaft auf denjenigen Teil der Rente, der nicht zur Deckung der Erstattungsansprüche eingehalten werden müßte. An dieser Rechtslage ist durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 25. Mai 1903, durch welche die Unterstützungspflicht der Krankenkassen bis zum Ablauf der 26. Woche ausgedehnt worden ist, nichts geändert worden. Im Gegenteil, die Vorschriften des § 25 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes kommen nunmehr in erheblich erweiterten Umfange zur Geltung. Denn bis dahin trat der Fall, daß eine Krankenkasse für denselben Zeitraum, für den dem Unterstützten ein Rentenanspruch zustand, Unterstützungen zu leisten hatte, nur dann ein, wenn sie statutenmäßig ihre Unterstützungspflicht über die 13. Woche hinaus ausgedehnt hatte; jetzt tritt dieser Fall für die Zeit von der 14. bis zum Ablauf der 25. Woche stets ein. Es können auch nicht, wie es in einem Urteile des Landgerichts Altona vom 29. Juni 1905 geschieht, aus dem durch das Gesetz vom 25. Mai 1903 geschaffenen Absatz 5 des § 20 des Krankenversicherungsgesetzes Gründe gegen die vorstehend gegebene Auffassung geschöpft werden. Dieser Absatz bestimmt, daß in den Fällen, in welchen auf Grund des Reichsgesetzes über Unfallversicherung ein Anspruch auf Sterbegeld begründet ist, der Kasse bis zur Höhe des von ihr gewährten Sterbegeldes durch Ueberweisung des auf Grund der Unfallversicherungsgesetze zu gewährenden Sterbegeldes Ersatz zu leisten ist. Aus dieser Sonderbestimmung für das Sterbegeld kann keineswegs ein Grundsatz abgeleitet werden, der nun auch für die übrigen von der Kasse zu leistenden Unterstützungen Geltung haben soll; im Gegenteil, daraus, daß man es für erforderlich hielt, für das Sterbegeld diese Sonderbestimmung zu treffen, folgt, daß ein allgemeiner Grundsatz, daß die Unterstützungen aus der Unfall- und Krankenversicherung nicht nebeneinander geleistet werden sollten, nicht besteht. Ebensowenig spricht gegen die vorstehend gegebenen Darlegungen der im gedachten Erkenntnis ausgeführte Grundsatz, daß es dieser Bestimmung (nämlich der Bestimmung des § 11 G.-U.-V. G., wonach die Berufsgenossenschaft der Krankenkasse die Fürsorge für den Ver-

letzten über den Beginn der 14. Woche hinaus übertragen kann) nicht bedurft hätte, wenn die Krankenkasse von der 14. Woche an neben der Berufsgenossenschaft und kumulativ mit dieser zur Fürsorge verpflichtet gewesen wäre. Es ist dabei übersehen, daß diese Bestimmung aus einer Zeit stammt, in welcher die gesetzliche Fürsorgepflicht der Krankenkasse mit dem Ablauf der 13. Woche endete. Gegenwärtig, nach Inkrafttreten der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz, wird allerdings bis zum Ablauf der 26. Woche für die Berufsgenossenschaft kein Bedürfnis zur Uebertragung der Fürsorge vorliegen. Es liegt auch dann nicht vor, und lag auch früher dann nicht vor, wenn eine Kasse statutengemäß ihre Fürsorgepflicht über den gesetzlichen Mindestzeitraum ausdehnt.

Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde in Rostock faßt sich kürzer, lediglich aus dem Wortlaut des § 25 leitet sie das Recht des Erkrankten ab, unter allen Umständen bis zum Anlauf der 26. Woche — Krankheit natürlich vorausgesetzt — das Krankengeld zu fordern, einerlei ob er die Unfallrente schon bekommen hat oder sie noch fordern kann. Die Entscheidung sagt:

„Die Weigerung (nämlich dem Verletzten die Krankenunterstützung bis zum Ablauf der 26. Woche zu bezahlen, weil ihm schon die Vollrente gezahlt wird) der Kasse erscheint unbegründet. Denn, wenn auch im § 9 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, das auf den vorliegenden Fall Anwendung findet, da der Kläger in einem Gewerbebetriebe verunglückt ist, welcher sich auf die Ausführung von Maurerarbeiten erstreckt, gesagt ist, daß die Unfallversicherung für den Verletzten mit dem Beginn der 14. Woche nach dem Unfall für den Geschädigten einzutreten hat, so ist doch andererseits im § 25 Abs. 1 des genannten Gesetzes klar zum Ausdruck gebracht, daß die Verpflichtung der Krankenkassen, den von Unfällen, die unter das Unfallversicherungsgesetz fallen, betroffenen Arbeitern usw. Unterstützung zu gewähren, durch dies Gesetz *nicht* berührt wird. *Zweifel könnten nur darüber entstehen, ob der Gesetzgeber die Fortgewährung der Krankenunterstützung über die 13. Woche hinaus auch dann gewollt hat, wenn und soweit nach diesem Zeitpunkt die Unfallversicherung bereits für den Verletzten eingetreten ist. Diese Frage muß aber bejaht werden*, da im Absatz 2 des § 25 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes in der Fassung vom 30. Juni 1900 entgegen der Fassung des entsprechenden § 8 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 der unterstützenden Krankenkasse auch dann ein Anspruch auf Entschädigung seitens der betreffenden Berufsgenossenschaft gewährt ist, wenn die Krankenunterstützung für eine Zeit gewährt ist, für welche der Verletzte einen Entschädigungsanspruch gegen die Berufsgenossenschaft *gehabt hat*, gleichgut ob letztere bereits ihrer Entschädigungspflicht nachgekommen ist oder nicht. (Vergleiche die Worte „zustand oder noch zusteht“ im Absatz 2 des § 25 des Gesetzes vom 30. Juni 1900, während im § 8 des Gesetzes vom 6. Juli 1884 nur gesagt ist: zusteht.) Es war daher die Beklagte, so wie geschehen, zu verurteilen.

Auch diese beiden Entscheidungen werden gewiß zur weiteren Geltendmachung der Ansprüche von Unfallverletzten gegen die das Krankengeld weigernden Krankenkassen wertvolles Material bieten. Dazu sollen sie mitgeteilt sein.

Lübeck. Rud. Wissell.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Arbeiterschutz in Canada. Im vorigen Jahre ist wieder in einer Provinz Canadas, und zwar in *Neu-Braunschweig*, ein Fabrikgesetz geschaffen worden. In Ontario, Quebec und Manitoba bestanden solche schon früher. Das neue Gesetz erstreckt seine Wirksamkeit (§ 2) auf Gewerbe- und Handelsbetriebe mit zehn oder mehr Personen, ferner, ohne Rücksicht auf die Zahl der Beschäftigten, auf Bäckereien, Betriebe mit motorischer Antriebskraft und Wäschereien. Die §§ 3—9 betreffen die Arbeit von Kindern und Frauen. Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Männliche Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren und weibliche Jugendliche im Alter von 14—18 Jahren dürfen in Betrieben, die vom Provinzialrat als gefährlich oder ungesund bezeichnet wurden, nicht beschäftigt werden. In den sonstigen Betrieben ist die Beschäftigung dieser Arbeiterkategorien zulässig, doch gelten für *alle* weiblichen Personen, einschließlich der erwachsenen Frauen, die nachfolgenden Regeln: 1. Die Arbeitsdauer darf täglich nicht mehr als zehn und wöchentlich nicht mehr als sechzig Stunden betragen; 2. die Arbeitszeit soll durch eine mindestens einstündige Mittagspause unterbrochen werden; 3. falls die Arbeitszeit über 7 Uhr abends hinausreicht, soll allen weiblichen Personen zwischen 5 und 8 Uhr abends eine Pause von mindestens 45 Minuten gewährt werden. Ausnahmen von diesen Beschränkungen der Arbeitszeit können die Fabrikinspektoren in besonderen Fällen bewilligen; doch dürfen Frauen und Jugendliche an nicht mehr als 36 Tagen innerhalb 12 Monaten Ueberzeit arbeiten, ebenso nicht zwischen 10½ Uhr abends und 6 Uhr morgens oder länger als 13 Stunden täglich. — Die §§ 10—20 enthalten Vorschriften über den Betrieb der Fabriken, die Sicherheitsvorkehrungen, das Verfahren bei Unfällen, die Anstellung von Fabrikinspektoren und einer Fabrikinspektorin. § 21 nimmt die Heimarbeit von der Wirkung des Gesetzes aus, § 22 jene Arbeiter, die vorübergehend bei Reparaturen an Maschinen in Fabriken beschäftigt sind. Dem Provinzialrat ist die Herausgabe von Durchführungsvorschriften und die Anstellung des Inspektionspersonals anheimgegeben (§ 23). Die folgenden Paragraphen betreffen die Befugnisse und Pflichten der Inspektoren, die Bestrafungen wegen Verletzung des Gesetzes sowie die Vorlage von Inspektionsberichten. F.

Polizei und Justiz.

Solidarität geht vor Recht!

So hat neuerdings das Reichsgericht nach einer in der „Rheinisch-Westfälischen Arbeitgeber-Zeitung“ abgedruckten Entscheidung entschieden.

Es handelt sich um folgenden Fall:

Ein Architekt hatte mit einem Zimmermeister einen Vertrag geschlossen, nach welchem letzterer die Zimmerarbeiten für ein von dem ersteren auszuführendes Gebäude übernahm. In dem Vertrage war u. a. vereinbart, daß die Zimmererarbeiten an einem bestimmten Tage fertig sein sollten, und daß der Zimmermeister bei Ueberschreitung dieses Termines für jeden Tag der späteren Fertigstellung der Arbeiten 100 Mk. Konventionalstrafe zahlen sollte. Ausdrücklich hatte man jedoch die Klausel aufgenommen, daß Witterungseinflüsse, Streiks und sonstige Umstände, auf welche der Zimmermeister keine Macht auszuüben in der Lage sei, ihn für die Dauer der Hinderung von der Konventionalstrafe befreien sollten, wenn er beim Eintritt des Hinderungsgrundes dem Vertragsgegner schriftliche Anzeige mache. Nun brach in dem in Betracht kommenden Orte ein partieller Streik der Zimmergesellen aus, von welchem jedoch der Betrieb des hier in Rede stehenden Zimmermeisters nicht betroffen wurde. Indessen beschloß die Innungsversammlung der Zimmermeister, daß bei allen Innungsmeistern des Ortes sämtliche Zimmergesellen entlassen werden sollten, falls die über die erwähnten

Betriebe verhängte Sperre nicht bis zu einem bestimmten Tage aufgehoben sein würde. Da die Gesellen die Sperre fortbestehen ließen, so wurden nun von allen Zimmermeistern die Gesellen entlassen, und so kam es, daß der Zimmermeister, von welchem in dem vorliegenden Rechtsstreit die Rede ist, die Arbeit bis zu dem festgesetzten Tage nicht fertigstellen konnte, sondern erst 16 Tage später, wofür ihm der Architekt 1600 Mk. von seiner Forderung abzog, indem er behauptete, es sei nicht ein Streik gewesen, welcher die Hinausschiebung des Termins der Fertigstellung der Arbeiten verursachte, sondern die Aussperrung seitens des Meisters selber. Das könne er aber nicht als berechtigten Grund zur Hinausschiebung des Termines gelten lassen. — Der Zimmermeister klagte nun den Restbetrag seiner Forderung ein, und alle Instanzen, zuletzt das Reichsgericht, gaben ihm Recht. — *Landgericht und Oberlandesgericht sprachen sich dahin aus, daß bei derartigen wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Solidarität aller derjenigen, welche gleiche Interessen verfolgen, eine Vorbedingung für eine erfolgreiche Beendigung des Kampfes bilde; der sogenannte partielle Streik muß daher dem Generalstreik gleichgeachtet und als ein Hindernis angesehen werden, für dessen Folgen, insoweit sie eine Verzögerung der Arbeit mit sich bringen, der Kläger nicht verantwortlich gemacht werden kann.* — *Gegen diese Erwägung hat das Reichsgericht keine Einwendung erhoben.* Allerdings sei dem erwähnten Innungsbeschlusse eine die Innungsmitglieder rechtlich zwingende Kraft nicht beizumessen, hieraus ergiebt sich jedoch noch nicht, daß der Zimmermeister, indem er durch Befolgung des Beschlusses eine Verzögerung in der Fertigstellung der übernommenen Arbeiten herbeiführte, dem Beklagten gegenüber nicht als entschuldigt im Sinne der angeführten Vertragsbestimmung erachtet werden könnte. Die Vorinstanzen fassen die Vertragsbestimmung dahin auf, es entspreche ihrem Sinne, daß die durch den Streik der Gesellen hervorgerufene Aussperrung als ein Umstand anzusehen ist, welcher die verspätete Fertigstellung der übernommenen Arbeiten hinreichend entschuldige. Die angefochtene Entscheidung beruht also auf der Auslegung des fraglichen Vertrages, und es kann keine Rede davon sein, daß dabei ein Rechtsirrtum oder ein prozessualer Verstoß unterlaufen wäre.

Was hier die sämtlichen richterlichen Instanzen über die Pflichten der Solidarität von Rechts wegen verkündet haben, *das sind wahrhaft goldene Worte!* Es ist da mit dürren Worten ausgesprochen, daß die Pflicht der Solidarität höher steht als selbst das geschriebene Recht, und diese Auffassung ist, das sei nochmals hervorgehoben, vom Reichsgericht bestätigt worden.

Mit dieser reichsgerichtlichen Entscheidung ist dem bisher im Deutschen Reiche üblich gewesenen „*Arbeitswilligenschutze*“ *das vernichtendste Urteil gesprochen!* Wenn streikende Arbeiter Streikposten ausstellen, wenn diese Streikposten auf Arbeitswillige einzuwirken suchen, daß dieselben die Pflichten der Solidarität üben; wenn hier und da bei dieser Erinnerung an die Pflichten der Solidarität ein drastisches Wort fällt — in allen diesen Fällen lassen sich die streikenden und oftmals auch *ausgesperrten* Arbeiter von dem Gedanken leiten,

„daß bei derartigen wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Unternehmern Solidarität aller derjenigen, welche gleiche Interessen verfolgen, eine Vorbedingung für eine erfolgreiche Beendigung des Kampfes bilde . . . .“

Dabei gehen aber die streikenden und ausgesperrten Arbeiter in ihren Anforderungen an die Rechtsprechung in bezug auf das Koalitionsrecht noch lange nicht so weit, wie in diesem Falle sämtliche richterliche Instanzen gegangen sind: daß vor der Pflicht der Solidarität selbst das formale Recht zurückzutreten habe!

Und so steht denn unbestreitbar und unzweifelhaft fest, daß diese Reichsgerichtsentscheidung im schroffsten Widerspruch steht zu der bisher im Deutschen Reiche geübten und oftmals vom Reichsgerichte bestätigten Justiz gegen streikende und ausgesperrte Arbeiter!

Die Zukunft wird also lehren, ob die deutschen Arbeiter auch dieses an sich vernünftige Urteil auf das Konto „Klassenjustiz“ zu buchen haben werden; ob durch dieses Urteil der Grundsatz: Was den Unternehmern von Rechts wegen erlaubt, wird an Arbeitern von Rechts wegen gestraft in brutalster und unverhülltester Weise öffentlich verkündet werden, oder ob es endlich in Deutschland dahin kommen wird, daß auch den Arbeitern das Recht zugestanden wird, *innerhalb* der bestehenden Rechtsgrenzen das Koalitionsrecht frei und ungehindert betätigen zu können. Denn für die Arbeiter, die wirtschaftlich Schwachen, gilt in noch weit höherem Maße der Grundsatz, daß „*die Solidarität aller derjenigen, welche gleiche Interessen verfolgen, eine Vorbedingung für eine erfolgreiche Beendigung des Kampfes*“ ist!

Wie aber auch die Dinge sich gestalten mögen, ob das Reichsgericht den von ihm aufgestellten Grundsatz nur für die wirtschaftlichen Kämpfe der Unternehmer *gegen Arbeiter*, oder ob es denselben für alle wirtschaftlichen Kämpfe gelten lassen will: die Arbeiterklasse wird den vom Reichsgericht aufgestellten Grundsatz sich unter allen Umständen zu eigen machen und danach handeln — auch wenn ihre Angehörigen wie bisher dafür bestraft werden!

Kartelle und Sekretariate.

Arbeiter-Sekretariat Nürnberg. Im Arbeiter-Sekretariat Nürnberg wird ab 1. August ein weiterer Sekretär angestellt, der die gewerkschaftlichen Arbeiten zu erledigen hat. Bedingung: Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und der Gewerkschaftsbewegung überhaupt.

Bewerbungen unter Angabe der bisherigen Tätigkeit bis spätestens 25. Juli an das Arbeiter-Sekretariat Nürnberg, Egidienplatz 22, mit der Aufschrift: „Bewerbung.“

Mitteilungen.

Quittung

über im Monat Juni 1906 bei der Generalkommission eingegangenen Gelder.

1. Quartalsbeiträge:

Verb. d. Lederarbeiter	1. bis 4. Qu. 05	939,— Mk.
„ „ Kürschner	1. „ 4. „ 05	271,52 „
„ „ Fabrikarbeiter	4. „ 05	2910,— „
„ „ Seeleute	4. Qu. 05 und 1. u. 2. Qu. 06	536,— „
„ „ Portefeuiller	4. Qu. 05 und 1. Qu. 06	356,36 „
„ „ Porzellanarbeiter	4. „ 05	445,96 „
„ „ Tapezierer	1. „ 06	234,— „

2. Unterstützungsgelder für die ausgesperrten Lithographen und Steindrucker.

a) Von Vorständen der Centralverbände:

Steinsetzer 500,—, Gastwirtsgehilfen 50,—, Vergolder 200,—, Tapezierer 600,—, Bauhilfsarbeiter 500,—, Bäcker 500,—, Mühlenarbeiter 100,—, Lagerhalter 200,—, Porzellanarbeiter 500,—, Portefeuiller 10000,—, Hutmacher 300,—, Schiffszimmerer 500,—, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 6000,—, Zimmerer 5000,—, Buchdrucker Elsaß-Lothringen 100,—, Wäschearbeiter 200,—, Formstecher 100,—, Notenstecher 100,—, Brauereiarbeiter 5000,—, Schuhmacher 5000,—, Zigarrensortierer 300,—, Seeleute 3000,— Textilarbeiter 1000,— Mk.

b) Von Gewerkschaftskartellen:

Limbach i. S. 50,—, Eisenberg 50,—, Hirschberg i. Schl. 20,35, Parchwitz i. Schl. 10,—, Göttingen 30,—, Wandsbek 50,—, Weimar 30,—, Roth a. S. 78,30, Pinneberg 50,—, Wolfenbüttel 50,—, Blankenburg a. H. 30,—, Hagen 50,—, Meerane 100,—, Landsberg 100,—, Zeitz 300,—, Flensburg 350,—, München 300,—, Lübeck 300,—, Hannover 500,—, Hildburghausen 3,—, Rudolstadt 75,—, Sonderburg 50,—, Feuerbach 30,—, Fürth i. B. 300,—, Bremen 1200,—, Gotha 100,—, Trebbin 25,—, Glogau 50,—, Apolda 20,—, Kl. Krotzenburg 5,—, Bürgel i. H. 30,—, Ludwigsburg 10,—, Neuhaldensleben 20,—, Magdeburg 1000,—, Halle a. S. 435,80, Plauen i. V. 100,—, Cöln a. Rh. 150,—, Rixdorf 260,—, Unna 30,— Münden i. H. 30,—, Sebnitz 25,—, Grünstadt 14,50, Achim 5,—, Stadtilm 10,—, Driesen 30,50, Langenberg 30,—, Wismar 20,—, Pirna 30,—, Frankenthal 25,—, Frankenberg i. S. 30,—, Schkeuditz 55,—, Luckenwalde 300,—, Wedel 30,—, Hilden 30,—, Osterode a. H. 30,—, Waldshut 28,—, Fechenheim 15,—, Jena 100,—, Glückstadt 40,—, Forst i. L. 100,—, Cottbus 50,—, Stendal 30,—, Dietesheim 25,—, Landeshut i. Schl. 20,—, Vetschau 5,—, Meuselwitz 50,—, Cassel 200,—, Dessau 75,—, Bernau 50,—, Kaiserslautern 40,—, Werder a. H. 20,—, Aue (Erzgebirge) 34,—, Celle 50,—, Pirmasens 50,—, Oberstein 25,—, Seifhennersdorf 10,—, Bautzen 100,—, Eisenach 100,—, Waldenburg i. Schl. 100,—, Ludwigshafen a. Rh. 100,—, Rostock 100,—, Frankfurt a. O. 50,—, Herne 50,—, Genthin 10,—, Norden 25,—, Lauf i. B. 25,—, Eßlingen 50,—, Nordhausen 50,—, Schwabach 100,—, Löwenberg 135,30, Düsseldorf 100,—, Gera 300,—, Arnstadt i. Th. 20,—, Schwelm 20,—, Eisleben 20,—, Zehdenick 103,—, Ronneburg 40,—, Brieg 66,85, Ansbach 50,—, Itzehoe 25,—, Grimma 30,—, Berlin 2000,—, Hamburg 1600,—, Straßburg 100,—, Wolgast 40,—, Heidenheim 33,—, Geesthacht 30,—, Eberswalde 30,—, Schmölln 25,—, Neumünster 200,—, Villingen 15,—, Brandenburg a. H. 200,—, Kiel 200,—, Braunschweig 150,—, Delmenhorst 100,—, Mühlheim a. Rh. 100.—, Gelsenkirchen 50,—, Kahla 30,—, Kolberg 30,—, Sangerhausen 50,—, Königshütte 10,— Mk.

c) Von Ortsverwaltungen der Centralverbände.

Buchdrucker: Gräfenhainichen 51,45, Halle a. S. 200,—, Forst i. L. 17,20, Görlitz 30,—, Königsberg, Gau Ostpreußen, 150,—, Saarbrücken 30,—, Neubabelsberg 38,10, Bühl 5,—, Dippoldiswalde 4,—, Breslau 200,—, Cöln a. Rh. 50,—, Erfurt 75,—, Augsburg 100,—, Hagen i. W. 50,—, Frankfurt a. M., Gau Hessen, 300,—, Zossen 25,—, Beuthen i. O.-Schl. 10,—, Danzig 50,—, Breslau, Gau Schlesien, 30,—, Wandsbek 10,—, Trier 34,45, Spandau 8,30, Oppeln 18,80, Göttingen 10,—, Danzig, Gau Westpreußen, 150,—, Frankfurt a. M. 200,—, Anklam 10,—, Aue (Erzgeb.) 10,—, Langensalza 50,50, Dülken 10,—, Biebrich a. Rh. 15,—, Schwerin i. M. 37,15, Melle 30,—, Halle, Gau An der Saale, 100,—, Kottbus 15,05, Neustrelitz 15,—, Erlangen 10,—, Elsaß-Lothringen (Metz) 100,—; **Textilarbeiter:** Münchberg 13,50, Zwötzen 50,—, Plauen i. V. 20,—; **Handschuhmacher:** Johanngeorgenstadt 50,—; **Porzellanarbeiter:** Schwarza 10,—, Vohenstrauß 25,—, Emmerich 5,—, Hüttensteinach 30,—, Annaberg 10,—; **Holzarbeiter:** Weinheim 10,—, Neumünster 50,—, Rastenburg 5,—; **Maurer:** Halle a. S. 300,—, Rastenburg 5,—, Berlin 500,—, Diesdorf 25,—, Heusenstamm 5,—, Mannheim-Ludwigshafen 50,—, Hilden 30,—; **Vergolder:** Strelitz 30,—; **Graveure:** Cöln a. Rh. 10,—; **Tabakarbeiter:** Wandsbek 20,—; **Steinsetzer:** Wandsbek 20,—; **Schuhmacher:** Burg b. M. 50,—; **Fabrikarbeiter:** Tegel 100,—; **Steinarbeiter:** Schwarzenbach 25,—; **Lederarbeiter:** Burg bei M. 25,—, Johanngeorgenstadt 30,—; **Schneider:** Spandau 17,50 Mk.

d) Sonstige Sammlungen.

Personal Buchdruckerei Bechhausen 10,—, Personal Buchdruckerei Lehmann, Dresden-Löbtau, 19,65, Bau Köhler, Nicolassee, 4,40, Maschinenmeisterverein Heilbronn 15,—, Dr. Hertz-Altona 25,—, Oeffentliche Versammlung der Schildermaler, Berlin, 22,15, Bezirksverein Stralsund 15,—, Expedition „Lübecker Volksbote" 189,70, G. Magh, Arlöf in Schweden, 38,— Mk. Sa. 58 674,50 Mk.

3. Für die ausgesperrten Buchbinder.
Vorstand des Textilarbeiter-Verbandes 1000 Mk.

Bei weiteren Geldsendungen ist auf dem Postabschnitt genau anzugeben, für welchen Zweck das Geld bestimmt ist.

Berlin, den 9. Juli 1906. Herm. Kube.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bremen: Dibjick, Friedrich, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land- u. Hilfsarbeiter.

Frankfurt/M.: Blöcher, Otto, Angestellter der Maler u. verw. Berufe.

Hamburg: Giebler, Max, Angestellter des Verbandes der Stukkateure.

„ Thielberg, Rudolf, Angestellter des Verbandes der Stukkateure.

Lübeck: Mengel, Andreas, Angestellter des Verbandes der Hafenarbeiter.

Neustadt O.-Schl. Necker, Wilhelm, Angestellter der sozialdem. Partei.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 29. 16. Jahrgang. Berlin, 21. Juli 1906.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1905.

Der gewaltige Aufschwung der deutschen Gewerkschaftsbewegung im verflossenen Jahre spiegelt sich klar in der Statistik über die Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle wieder, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Gewerkschaftskartelle in ihrer Gesamtheit zu dem Fortschritt der Bewegung ihr gut Teil beigetragen haben. Wir sagen, in ihrer Gesamtheit, indem wir die gesamten Kartelle als ein einheitliches Ganzes betrachten. Legt man aber die Sonde der Kritik an die Tätigkeit der einzelnen Kartelle, dann ergibt sich, daß leider nicht alle einen Anspruch darauf erheben können, hier lobend erwähnt zu werden. Von Gewerkschaftskartellen, die die ihnen zugehenden Schriftstücke aus Gewerkschaftskreisen trotz wiederholten Ersuchens und Bittens nicht einmal beantworten, kann man sicher nicht behaupten, daß sie ihre Aufgaben zu erfüllen bestrebt seien.

So haben wir in diesem Jahre alles mögliche versucht, um von allen, am Schlusse des Jahres 1905 bestehenden Kartellen einen Bericht für die Statistik zu erhalten, mit dem Erfolge, daß immer noch 15 Kartelle an der Statistik nicht beteiligt sind. Nach 498 Orten, in denen nach unserem, in Nr. 8 des „Correspondenzblattes" veröffentlichten Verzeichnis Kartelle vorhanden sein sollten, haben wir die statistischen Fragebogen gesandt. Zur Zeit der Veröffentlichung, Ende Februar d. J., existierten von den genannten nicht mehr: die Kartelle in Boizenburg, Cannstadt, Doberan, Ebingen, Fraustadt, Hastedt, Hemer*), Königs-Wusterhausen, Langensalza, Marienwerder, Neusalz, Norutschatschen, Oschersleben, Pasewalk, Reppen, Waldenburg i. Schl., Werdohl-Neuenrade und Zabrze.

Den Fragebogen trotz wiederholten Ermahnens nicht zurückgesandt haben die Kartelle in Barth a. d. O., Burg b. Mgdbg., Euskirchen, Graudenz, Grünstadt, Hattingen, Königshütte, Lübtheen, Marienburg, Metzingen, Nauen, Oberhausen (Rhld.), Schöningen, Schwerte und Würzburg.

Von den Ende 1905 bestehenden 480 Kartellen sind 465 = 96,9 Proz. an der Statistik beteiligt. Die Beteiligung ist somit stärker als in den Vorjahren und hoffentlich gelingt es im nächsten Jahre, sämtliche Kartelle zur Berichterstattung heranzuziehen. Wenn die 15 Kartelle, die in dieser Statistik fehlen, dies nachträglich nicht selbst unangenehm empfinden, für die Statistik ist ihr Fehlen nicht von Bedeutung. Sind es doch fast ausnahmslos solche Orte, in denen eine Gewerkschaftsbewegung von nennenswerter Bedeutung nicht vorhanden ist.

Die an der Statistik beteiligten 465 Kartelle umfassen 6495 Gewerkschaften mit insgesamt 1 180 940 Mitgliedern, von denen 16 870 in 41 Lokalvereinen und 1739 in sonstigen, der Generalkommission nicht angeschlossenen Gewerkschaften organisiert sind. Von den am Schlusse des Jahres 1905 in den der Gewerkschaftskommission angeschlossenen Centralverbänden Organisierten, deren Zahl 1 429 408 betrug, sind demnach 1 162 331 = 81,3 Proz. in den Gewerkschaftskartellen vereinigt. Die 1739 in anderen Gewerkschaften Organisierten sind zum größten Teil Mitglieder des Verbandes der Verwaltungsbeamten, dessen Zweigvereine wohl ziemlich alle den Kartellen angeschlossen sind. Ferner kommen als sonstige Gewerkschaften in Betracht die Verbände des technischen Bühnenpersonals, der Musterzeichner, der Photographen und der Xylographen. Außerdem gehört dem Kartell in Kalk ein Arbeiterinnenverein mit 100 Mitgliedern an, und dem Kartell in Schmölln die 5 Mitglieder zählende Zahlstelle des Verbandes der Gastwirte, der demnach dort als Gewerkschaft betrachtet wird.

Die den Kartellen angeschlossenen Lokalvereine sind gegen das Vorjahr wieder um drei zurückgegangen, dagegen ist die Gesamtzahl der Mitglieder derselben von 9824 auf 16 870 gestiegen. Die Zunahme bedeutet jedoch kein Anwachsen der Mitglieder-

*) In Hemer ist nur ein Vertrauensmann; ein Kartell wurde dort noch nicht errichtet.

Jahr	Berichtet ist von		Zahl der			Lokalvereine sind			Einnahme ohne Streiksammlung	Ausgabe ohne Streikunterstützung	Streikunterstützung	
	Kartellen	Prozent aller Kartelle	angeschlossenen Gewerksch.	Mitglieder	nicht angeschlossenen Gewerksch.	in Kartellen	insgesamt	mit Mitgliedern	Mk.	Mk.	aus der Kartellkasse Mk.	aus Sammlungen Mk.
1901	319	90,0	3995	481718	328	28	58	10572	294189	208349	27346	214104
1902	365	93,0	4742	614722	339	36	84	12598	272394	285468	14023	60739
1903	387	93,5	5207	758723	312	30	60	9241	435466	305218	60870	717525
1904	405	93,5	5559	924026	348	25	44	9824	395712	398601	43976	263822
1905	465	96,9	6495	1180940	363	18	41	16870	512394	499671	34077	878715

zahlen in den einzelnen lokalen Vereinen, sondern sie resultiert lediglich daraus, daß die Berliner Gewerkschaftskommission dem Lokalverein der Berliner Hausdiener, der rund 7000 Mitglieder zählt, den Anschluß gestattet hat. Unsere wiederholt aufgestellte Behauptung, daß die Kartelle sich mehr und mehr zu Interessenvertretungen der in den Centralverbänden Organisierten entwickeln, wird durch diese Vermehrung der den Kartellen angeschlossenen Lokalisten nicht erschüttert. Die Entwickelung der Kartelle, wie sie in der vorstehenden Tabelle, welche die wichtigsten Ziffern aus den Statistiken der letzten fünf Jahre enthält, zur Darstellung kommt, bestätigt vielmehr vollkommen unsere Behauptung. Die näheren Ausweise über die den Kartellen angeschlossenen Lokalvereine und sonstigen Gewerkschaften sind in den Tabellen IV und V enthalten.

Eine allgemeine Uebersicht über Umfang, Einrichtungen und Tätigkeit der Kartelle geben wir in Tabelle I. Die den Kartellen angeschlossenen Organisationen verteilen sich auf die einzelnen Kartelle in folgender Weise:

Von den Kartellen hatten angeschlossene Organisationen:

Organisationen	Kartelle 1901	1902	1903	1904	1905
1—5	61	66	64	59	66
6—10	118	131	136	147	161
11—15	58	75	74	76	94
16—20	33	35	47	50	57
21—30	28	31	37	44	57
31—40	10	16	18	15	14
41—50	5	7	5	9	10
über 50	5	4	6	5	6

Die Zahl der angeschlossenen Organisationen beträgt 936 mehr als im Jahre 1904. Dieses Mehr verteilt sich hauptsächlich auf die kleinen und mittleren Größenklassen. Während die Kartelle mit 31 bis 40 Organisationen von 15 auf 14 zurückgegangen sind, ist die nächste Klasse von 9 auf 10 gestiegen und die Kartelle mit mehr als 50 Organisationen haben sich um eines vermehrt. In den letzten fünf Jahren hat sich die Zahl der Kartelle mit mehr als 30 Organisationen um 10 vermehrt. Eine größere Vermehrung der Kartelle mit mehr als 30 Organisationen dürfte für die nächste Zeit kaum zu erwarten sein, da in größeren Städten neue Organisationen nur selten noch zu gründen sind und soweit dies der Fall, wird die dadurch verursachte Vermehrung durch Verschmelzung anderer Organisationen wieder aufgehoben.

Anders verhält es sich mit der Zahl der Mitglieder. Während die Kartelle mit geringer Mitgliederzahl seit 1901 nicht zugenommen haben, weisen die Kartelle mit größerer Mitgliederzahl eine andauernde Zunahme auf. Die Kartelle mit nicht mehr als 300 Mitgliedern sind seit 1901 um 2 Proz. zurückgegangen. Zugenommen haben dagegen die Kartelle

mit 2501— 5000 Mitgliedern um 58,3 Proz.
„ 5001—10000 „ „ 47,8 „
„ 10001—25000 „ „ 44,4 „
über 25000 „ „ 250,0 „

Die Größenverhältnisse der Kartelle nach der Zahl der Mitglieder der angeschlossenen Organisationen veranschaulicht folgende Tabelle:

Es hatten

Mitglieder	Kartelle 1901	1902	1903*	1904	1905
bis 100	12	21	18	11	11
101 „ 200	50	46	54	47	50
201 „ 300	42	56	42	49	41
301 „ 500	60	66	64	82	87
501 „ 1 000	66	67	83	80	101
1 001 „ 2 500	55	59	68	74	100
2 501 „ 5 000	15	27	29	29	36
5 001 „ 10 000	12	12	15	20	23
10 001 „ 25 000	5	8	9	8	9
über 25 000	2	2	4	5	7

Von den 1 180 940 in den Kartellen vereinigten Gewerkschaftsmitgliedern sind 743 634 = 59 Prozent in den 41 Großstädten. Trotzdem blieb im letzten Jahre die Mitgliederzunahme in den Großstädten hinter der, welche im allgemeinen die Gewerkschaften zu verzeichnen haben, zurück. Die Gesamtmitgliederzahl in den deutschen Gewerkschaften betrug Ende 1905 1 429 408 gegen 1 116 723 Ende 1904. Das ist eine Zunahme von 28 Prozent, während die Zunahme in den Großstädten von 595 862 auf 743 634 nur 25,6 Prozent ausmacht; ein Zeichen, daß sich der Mitgliederzuwachs besonders in den mittleren Städten vollzogen hat. Zwar weist Berlin allein eine Zunahme von über 43 Proz. auf. Auch einige andere Städte haben eine Zunahme von über 25 Proz. aufzuweisen, jedoch ist in einigen Städten, welche in den letzten Jahren einen gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung zu verzeichnen haben, die Gewerkschaftsbewegung nicht in der gleichen Weise fortgeschritten. **Den näheren Nachweis ergibt die nachfolgende Tabelle.**

Besonders auffallend ist der Rückgang der Mitgliederzahlen in einigen Städten, der, wie in den beiden Schwesterstädten Barmen und Elberfeld nicht unbedeutend ist. Es handelt sich jedoch hierbei nicht lediglich um einen Austritt aus den gewerkschaftlichen Organisationen, sondern teilweise um den Aus-

*) Von einem Kartell (Schwelm) fehlt die Angabe der Mitgliederzahl.

Laufende Nr.	Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern	Einwohnerzahl am 1. Dezember 1905	Zahl der dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaftsmitglieder 1904	1905	Zunahme im Jahre 1905	Abnahme im Jahre 1905
1	Aachen . . .	144110	1844	2749	905	—
2	Barmen . .	155974	4748	2332	—	2416
3	Berlin . . .	2034000	174192	224685	50493	—
4	Schöneberg .	140932				
5	Bochum . .	117995	3316	5080	1764	—
6	Braunschweig	136423	7191	8419	1228	—
7	Bremen . .	214953	12584	12230	—	354
8	Breslau . .	470018	17179	20308	3129	—
9	Cassel . . .	120292	6075	9485	3410	—
10	Charlottenb.	237231	4256	6211	1955	—
11	Chemnitz . .	243964	12539	14444	1905	—
12	Cöln a. Rh. .	425944	14525	15895	1370	—
13	Crefeld . .	122000	3446	3469	23	—
14	Danzig . .	159088	* 1500	3129	1629	—
15	Dortmund .	175292	4626	3290	—	1336
16	Dresden . .	514283	43038	52543	9505	—
17	Düsseldorf .	252630	6109	9465	3356	—
18	Duisburg . .	191551	1950	2148	198	—
19	Elberfeld . .	167700	6013	3081	—	2932
20	Essen a. d. R.	229270	8277	11109	2832	—
21	Frankfurt a. M.	336985	21199	26945	5746	—
22	Gelsenkirchen	146742	1851	5035	3184	—
23	Halle a. d. S.	169640	7475	9231	1756	—
24	Hamburg . .	800882	49921	64110	14189	—
25	Altona'. . .	167590				
26	Hannover . .	249619	*15083	20719	5636	—
—	Linden . . .	† 50628				
27	Karlsruhe. .	111337	6509	7343	834	—
28	Kiel. . . .	163289	9863	11765	1902	—
29	Königsberg .	220212	4631	6514	1883	—
30	Leipzig. . .	502570	42556	48897	6341	—
31	Magdeburg .	240709	13807	18507	4700	—
32	Mannheim .	162607	5500	6166	666	—
33	München . .	538393	26934	36522	9588	—
34	Nürnberg . .	293868	19394	26689	7295	—
35	Plauen i. V.	105182	2987	2500	—	487
36	Posen . . .	135743	2047	2176	129	—
37	Rixdorf . .	152858	7167	5559	—	1608
38	Stettin . .	230578	6260	7742	1482	—
39	Straßburg .	167342	3139	5152	2013	—
40	Stuttgart . .	246988	13343	18258	4915	—
41	Wiesbaden .	100944	2788	3732	944	—
	Summa	11548356	595862	743634	156905	9133

tritt der Organisationen aus den Kartellen. So sind in Barmen die Metallarbeiter aus dem Kartell ausgetreten, weil sie mit der Errichtung des dortigen Arbeitersekretariats nicht einverstanden waren. Dadurch verlor das Kartell 1338 Mitglieder. Der weitere Verlust entfällt auf das Conto der Textilarbeiter, die infolge unliebsamer Streitigkeiten seit 1903 einen ganz bedeutenden Rückgang ihrer Mitgliederzahl zu beklagen haben.

In Dortmund scheint es sich nicht um einen Mitgliederverlust, sondern um eine irrtümliche Berichterstattung zu handeln, denn die uns auf dem statistischen Fragebogen angegebenen Mitgliederzahlen sind durchweg niedriger als die nachträglich in dem gedruckten Tätigkeitsbericht des Kartells veröffentlichten. Weshalb zweierlei Angaben gemacht werden, vermögen wir nicht festzustellen, jedenfalls werden die Leiter der Gewerkschaftskartelle daran erkennen, zu welchen Konsequenzen eine nicht bis aufs äußerste gewissenhaft durchgeführte Berichterstattung führt.

Der Rückgang der Mitgliederzahl in Elberfeld ist in erster Linie auf den Austritt der zwei größten Organisationen, Holzarbeiter mit 500 und Textilarbeiter mit 2110 Mitgliedern, aus dem Kartell zurückzuführen. Die Errichtung des Sekretariats spielte auch hierbei wieder eine Rolle. Im übrigen haben eine Reihe Organisationen einen Rückgang zu verzeichnen, der im Kartellbericht auf die schlechte Baukonjunktur zurückgeführt wird.

Rixdorf verzeichnet drei Organisationen und 1608 Mitglieder weniger als im Vorjahre. Jedenfalls handelt es sich hier um Umgestaltung innerhalb einiger Organisationen in der Weise, daß die Rixdorfer Zahlstellen mit den Berliner verschmolzen wurden. Was den Rückgang in Bremen und Plauen i. Vgtl. betrifft, so ließ sich darüber nichts feststellen.

Die größte Zahl der den Kartellen angeschlossenen Zweigvereine hat der Holzarbeiterverband aufzuweisen: 421, ihm folgen die Verbände der Maurer mit 392, Metallarbeiter 382, Zimmerer 329, Maler 272, Schneider 249, Buchdrucker 240. Letztere stehen auch in diesem Jahre wieder mit der größten Zahl der **nicht** angeschlossenen Zweigvereine oben an, und zwar mit 56, genau wie im vorigen Jahre. Der Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses, wonach die Vorstände der Centralverbände dahin zu wirken ersucht werden, daß die Zweigvereine sich den Kartellen anschließen, hat bisher eine besonders günstige Wirkung nicht erzielt, denn, wie aus der Tabelle III sich ergibt, hat sich das Verhältnis in dieser Beziehung gegenüber dem Vorjahre in einigen Organisationen sogar verschlechtert, was umso mehr zu beachten ist, als eine kleine Besserung im allgemeinen zu konstatieren ist. Es waren 1904 5,92 Proz. aller in Kartellorten bestehenden Zweigvereine den Kartellen nicht angeschlossen, während 1905 der Prozentsatz der fernstehenden Zweigvereine noch 5,41 beträgt.

Die Tabelle III enthält die näheren Angaben über die den Kartellen angeschlossenen Zahlstellen der Zentralverbände für die Jahre 1902—1905.

Den Gewerkschaftskartellen nicht angeschlossen waren:

1901 In Orten	Gewerkschaften	1902 In Orten	Gewerkschaften	1903 In Orten	Gewerkschaften	1904 In Orten	Gewerkschaften	1905 In Orten	Gewerkschaften
75	je 1	90	je 1	104	je 1	91	je 1	109	je 1
51	„ 2	50	„ 2	39	„ 2	52	„ 2	43	„ 2
26	„ 3	20	„ 3	16	„ 3	22	„ 3	28	„ 3
15	„ 4	9	„ 4	12	„ 4	11	„ 4	13	„ 4
—	„ —	5	„ 5	4	„ 5	3	„ 5	5	„ 5
1	„ 6	2	„ 6	1	„ 6	1	„ 6	—	„ —
1	„ 7	—	„ —	—	„ —	2	„ 7	1	„ 7
—	„ —	2	„ 8	1	„ 8	1	„ 8	—	„ —
169	328	178	339	177	312	183	348	199	363

In 199 Orten bestehen Zweigvereine der Centralverbände, welche den Kartellen fernstehen. Vielfach sind es neu gegründete Organisationen, die noch nicht in der Lage sind, Beiträge in die Kartellkasse zu zahlen, oft sind es taktische Fragen, welche die Organisationen veranlassen, sich den Kartellen nicht anzuschließen oder aus denselben auszutreten, eine prinzipielle Gegnerschaft dürfte unter den Mitgliedern der Centralverbände wohl kaum noch vorhanden sein.

* Mitgliederzahl 1903; beide Städte fehlten in der Statistik für 1904. † Nach der Zählung von 1900. L. ist hier mitgezählt, weil das Kartell sich auf Hannover und Linden erstreckte.

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Mk.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
1	Aachen	16	2749	30	2	[1] 0,40	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	3	27
2	Achim	3	234	9	1	0,20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
3	Adlershof	7	765	14	4	0,20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—
4	Altenburg (S.-A.)	29	4661	29	—	0,52	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1
5	Altena i. W.	5	52	8	—	[2] 0,60	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4
6	Alzey	6	316	18	—	0,60	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—
7	Amberg	6	210	12	1	1,20	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	6	—
8	Anklam	5	325	12	—	0,20	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	—
9	Annaberg	13	441	23	1	0,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2
10	Ansbach	9	390	23	—	0,60	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	7	—
11	Apenrade	5	131	9	2	0,40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
12	Apolda	14	687	21	—	0,60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	7	—
13	Arheilgen	5	143	18	—	0,60	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5
14	Arnstadt i. Th.	16	738	36	—	0,40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	17	9
15	Aschaffenburg	13	605	20	3	0,70	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	6	8
16	Aschersleben	16	882	22	—	0,40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—
17	Aue (Erzgebirge)	12	819	18	1	[3] —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
18	Auerbach i. V.	5	156	9	1	0,60	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	2
19	Augsburg	30	8469	88	—	0,60	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	5	57
20	Backnang	4	253	17	1	0,60	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
21	Baden-Baden	13	300	24	—	0,80	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	2	—
22	Bamberg	23	1371	49	—	0,40	1	1	—	—	1	1	1	—	1	—	1	1	1	—	3	7
23	Barmen	26	2332	54	—	1,24	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	6	1
24	Barmstedt (Holstein)	6	246	14	—	0,20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1
25	Bautzen	20	1609	35	2	0,40	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Bayreuth	18	815	37	—	0,40	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	2	3
27	Bergedorf	22	1673	50	—	0,40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
28	Berlin	66	224685	180	—	0,15	—	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—
29	Bernau	10	879	16	—	0,05	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2	—
30	Bernburg	20	1476	31	—	[4] 0,40	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	4	—
31	Beuthen (O.-Schl.)	9	443	24	—	0,80	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	Biberach a. Riß	12	161	—	—	1,16	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	5	—
33	Bieber b. Offenbach	5	330	9	1	0,20	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	1
34	Biebrich a. Rh.	12	365	16	—	1,20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	4	—
35	Bielefeld	29	3176	58	1	0,80	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	2	17
36	Bietigheim	7	160	12	—	0,60	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	2
37	Bitterfeld	10	509	14	3	0,20	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
38	Blankenburg a. H.	10	712	29	1	0,40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	4	—
39	Blankenese	10	642	18	2	0,20	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
40	Bocholt	2	145	7	—	0,28	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	3	—
41	Bochum	22	5080	58	—	[5] 0,60	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	3	2
42	Bonn a. Rh.	15	834	22	1	0,52	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	10	3
43	Borna b. Leipzig	7	301	16	1	0,40	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	1	1	3	—
44	Brake i. O.	9	220	14	—	0,20	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
45	Brandenburg a. H.	37	5218	47	—	0,40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	3	—
46	Braunschweig	37	8419	51	3	[6] 0,20	1	1	—	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	3	4
47	Bremen	44	12230	92	1	0,84	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2
48	Bremerhaven	29	4943	46	—	[2] 0,20	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	17	—
49	Breslau	52	20308	116	4	0,66	—	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	5
50	Bretzenheim	8	399	14	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
51	Brieg i. Schl.	12	996	24	3	1,20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Bromberg	15	1274	20	1	[7] 0,20	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	1	—	6	—
53	Bruchsal	11	275	20	—	0,80	1	1	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	6	3
54	Bunzlau	17	1181	36	—	0,20	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	2	—
55	Burgstädt i. S.	10	653	13	—	0,20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—
56	Bürgel a. M.	6	458	21	—	0,20	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	4	1
57	Bützow i. M.	6	92	12	—	0,80	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1
58	Calbe a. S.	9	456	18	—	0,20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
59	Cassel	34	9485	58	5	[8] —	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	3	5

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Mk.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle (Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt): Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
60	Charlottenburg	24	6211	46	5	0,10	—	1	1	1	1	—	—	—	1	1	1	1	—	1	4	—
61	Chemnitz	41	14444	90	—	0,60	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	2	2
62	Cöln a. Rh.	50	15895	95	—	1,—	—	1	1	1	—	1	—	—	1	1	1	1	1	1	6	10
63	Coblenz	17	676	20	2	0,40	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12
64	Coburg	15	520	42	1	0,40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2
65	Cöpenick	20	3594	33	—	0,20	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	26
66	Cöslin	10	994	21	—	0,08	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—
67	Cöthen	14	546	22	—	0,60	1	1	1	—	1	—	1	—	1	1	1	1	1	—	1	—
68	Colditz	5	241	14	1	0,20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
69	Colmar i. E.	16	1020	40	—	2,16	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—
70	Coswig	7	599	20	—	[9] 0,60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	4	—
71	Cottbus	21	1827	34	1	0,40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	3	3
72	Crefeld	24	3469	39	—	[10] —	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	5	—
73	Crimmitschau	21	5337	36	1	0,39	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	4	—
74	Cüstrin	10	470	20	—	0,20	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—
75	Cuxhaven	9	293	17	1	0,40	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	2	2
76	Danzig	22	3129	38	4	0,20	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	Darmstadt	25	5135	48	—	[11] 0,24	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	10
78	Delitzsch	12	582	26	—	0,20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3
79	Delmenhorst	13	1800	27	1	0,40	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	3	2
80	Dessau	29	2381	47	—	1,—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	3	5
81	Detmold	10	399	15	—	0,10	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	15
82	Dieburg	2	181	10	—	0,20	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	Dietesheim	6	194	14	1	0,20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	4	10
84	Dietrichsdorf b. K.	8	906	17	—	0,40	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—
85	Döbeln i. S.	18	1348	42	—	0,30	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	11	—
86	Dortmund	28	3290	70	1	[12] 0,28	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
87	Dresden	60	52543	123	—	0,50	1	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	31	2
88	Düren (Rheinl.)	15	527	23	—	0,60	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	13	8
89	Düsseldorf	37	9465	88	—	[7] 0,40	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1	21	5
90	Duisburg	25	2148	39	—	1,60	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	3	2
91	Durlach	10	1240	29	—	0,60	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	8
92	Eberstadt	8	480	18	1	0,24	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	3	—
93	Eberswalde	18	665	32	1	0,40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	3	1
94	Eilenburg	17	1082	26	—	0,35	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	4	—
95	Einbeck	8	151	18	1	0,60	1	1	1	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	3	2
96	Eisenach	20	1092	28	—	0,32	—	1	1	—	1	1	1	—	1	1	1	1	1	—	4	8
97	Eisenberg (S.-A.)	20	1449	41	—	0,60	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	1	—	6	5
98	Eisleben	11	257	15	2	0,96	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	2	2
99	Elberfeld	29	3081	46	2	0,40	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	17	3
100	Elbing	12	1996	25	1	0,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	4
101	Elmshorn	15	1333	30	—	0,40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—
102	Elsterberg i. V.	5	318	14	—	0,30	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—
103	Emden	12	1494	24	—	0,15	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	8	3
104	Emmendingen	13	138	22	4	0,80	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	1
105	Erfurt	29	3304	57	3	0,40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	1	4	12
106	Erlangen	23	1151	32	1	0,40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	16	2
107	Eschwege	8	188	16	4	0,40	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
108	Essen (Ruhr)	30	11109	85	—	[13] 0,40	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	3	2
109	Eßlingen	21	2174	39	—	0,40	1	1	1	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	4	6
110	Eutin	4	279	8	—	[14] —	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
111	Falkenstein i. V.	13	310	25	—	0,20	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	15	—
112	Fechenheim	8	391	16	—	[15] —	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	3	2
113	Feuerbach i. W.	8	479	18	—	0,60	—	1	1	1	1	1	1	—	1	1	1	—	1	—	3	4
114	Finsterwalde	12	1395	39	—	0,20	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	2	5
115	Flensburg	28	3487	62	—	0,30	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	2	3
116	Forchheim	6	130	15	—	0,20	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	3
117	Forst (N.-L.)	18	3077	32	2	[2] 0,40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	6	4
118	Frankenberg i. S.	9	1067	30	3	[4] 0,40	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	5	—

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Mk.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
119	Frankenhausen	6	576	11	—	0,20	1	1	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	2	—
120	Frankenthal (Pfalz)	8	1346	18	—	0,40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	2	2
121	Frankfurt a. M.	47	26945	86	1	[16] —	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1	51	36
122	Frankfurt a. O.	23	1940	54	—	0,20	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	2	3
123	Freiberg i. S.	18	1145	28	3	[4]0,40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
124	Freiburg i. Br.	28	1816	—	4	1,—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	2
125	Freiburg i. Schl.	8	842	27	2	0,20	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	2	—
126	Friedberg i. H.	6	248	20	1	0,60	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	2
127	Friedland i. M.	5	361	14	—	1,20	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5
128	Friedrichroda	3	37	7	—	0,10	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
129	Friedrichshagen	13	693	16	3	0,20	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	12	6
130	Fürstenwalde	16	1302	—	—	0,40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4	2
131	Fürth i. B.	30	7326	67	1	[11]0,20	1	1	1	—	—	1	1	—	1	1	—	1	—	—	1	4
132	Gebweiler	5	120	10	1	0,60	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
133	Geesthacht	11	455	23	—	0,40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	—
134	Gelsenkirchen	17	5035	62	—	[13]0,40	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	3
135	Genthin	5	166	8	—	0,20	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
136	Gera (Reuß)	38	8843	72	—	[17]1,20	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	16	5
137	Geringswalde	6	809	18	—	0,20	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	1	6
138	Gießen	19	1828	29	2	0,40	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	1	1	1	4	8
139	Glauchau	15	3040	28	—	0,20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	3	2
140	Gleiwitz	4	174	12	5	0,40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
141	Glogau	13	850	32	—	0,20	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	1
142	Glückstadt	9	370	15	1	0,40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	13	—
143	Gonsenheim	7	148	15	1	0,20	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	3
144	Göppingen	18	950	45	1	2,60	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—
145	Görlitz	30	3687	56	—	0,24	—	1	—	—	1	1	—	—	1	1	1	1	1	—	2	3
146	Gößnitz	13	386	19	1	0,36	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	2	4
147	Göttingen	16	1245	23	1	0,24	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	3	6
148	Goslar a. H.	9	323	15	—	0,60	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	[illegible]
149	Gotha	20	1351	42	—	0,80	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	1	1	3	[illegible]
150	Greifswald	10	561	22	—	0,40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	15	[illegible]
151	Greiz i. V.	26	4297	36	1	0,25	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	2	[illegible]
152	Griesheim	6	403	23	1	0,24	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	[illegible]
153	Grimma i. S.	12	403	20	—	0,40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	3	[illegible]
154	Großenhain	10	563	26	1	0,20	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	5	[illegible]
155	Gr. Lichterfelde	8	1128	17	1	0,20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	[illegible]
156	Gr. Schönau	5	350	13	1	0,20	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	[illegible]
157	Grünberg i. Schl.	9	313	11	3	[18] —	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	[illegible]
158	Güstrow	14	671	23	—	1,—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	[illegible]
159	Guben	24	2195	68	—	1,40	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	1	1	1	—	3	[illegible]
160	Haan	4	180	5	—	0,20	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	[illegible]
161	Hadersleben	8	386	15	—	0,20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	[illegible]
162	Hagen	16	2220	31	—	0,84	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	1	[illegible]
163	Halberstadt	24	2546	40	—	0,20	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	3	[illegible]
164	Hall i. Wttbg.	6	124	14	—	0,60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	3	[illegible]
165	Halle a. S.	42	9231	76	—	1,—	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	3	[illegible]
166	Hamburg-Altona	57	64110	259	—	[19]0,20	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	1	17	[illegible]
167	Hamm i. W.	15	586	30	1	[12]0,40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	—	[illegible]
168	Hameln	14	949	24	—	0,60	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	[illegible]
169	Hanau	27	3304	68	—	1,60	1	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	[illegible]
170	Hannover-Linden	42	20719	121	—	0,70	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	6	[illegible]
171	Harburg a. E.	31	4157	54	1	[7] 0,20	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	6	[illegible]
172	Hartha	10	932	31	1	0,20	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	[illegible]
173	Haynau i. Schl.	9	366	17	1	0,40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	[illegible]
174	Heidelberg	29	1970	63	1	0,12	—	1	1	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	4	[illegible]
175	Heidenheim a. d. B.	11	497	24	—	0,40	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	3	[illegible]
176	Heidingsfeld b. W.	9	220	14	1	0,20	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	[illegible]
177	Heilbronn	23	2416	52	2	0,60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	3	[illegible]

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschafts-kartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Mk.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird			Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt											Vom Kartell veranstaltete Versammlungen	
							aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	allgemeine	berufliche
178	Helmstedt	12	502	18	—	0,40	1	1	—	—	—	1	1	—	1	—	—	1	—	—	3	—
179	Herford	11	1994	26	4	0,40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	6	2
180	Herne i. W.	8	3337	34	—	[20]0,82	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
181	Hilden	4	223	7	—	0,40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	—
182	Hildesheim	30	2565	30	—	[21]0,60	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	3	14
183	Hirschberg i. Schl.	14	1055	30	—	0,40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	5	3
184	Höchst a. M.	16	1205	32	1	0,40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	15	3
185	Hörde i. W.	13	1202	28	3	[22]1,08	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	3	1
186	Hof i. B.	19	1197	42	2	0,60	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3
187	Hohenlimburg	5	185	10	—	1,40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
188	Holzminden	5	180	9	—	0,40	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	2
189	Hornberg i. B.	3	220	11	—	0,60	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	3
190	Husum	7	230	21	—	0,80	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
191	Jauer	7	291	16	3	0,60	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	9	7
192	Jena	26	1771	48	—	0,60	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	3	3
193	Jever	5	156	9	1	[2]0,20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4	1
194	Ilmenau	13	692	23	—	0,60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
195	Ingolstadt	7	436	25	1	0,60	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	4
196	Iserlohn	11	743	25	1	[2]0,60	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	5	3
197	Itzehoe	18	899	22	—	0,40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	1	2	2
198	Kahla	9	680	23	—	0,60	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	1
199	Kaiserslautern	19	2328	38	5	0,40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	1	3	20
200	Kalk	9	1219	24	1	[7]0,20	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	13	2
201	Karlsruhe	36	7343	63	1	[12]0,40	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	2	20
202	Kattowitz	18	1410	50	—	0,80	—	1	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	1	—	3	2
203	Kaufbeuren	12	487	24	—	0,40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	6	10
204	Kellinghusen	6	160	6	—	0,60	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	12	—
205	Kempten	18	1465	37	—	1,—	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	3	1
206	Kiel	44	11765	88	—	[7]0,18	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	2	—
207	Kirchhain (N.-L.)	4	332	8	—	0,60	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
208	Klein-Auheim	2	140	12	—	0,08	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2	—
209	Klein-Krotzenburg	2	70	9	—	0,20	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
210	Königsberg i. Pr.	27	6514	54	—	0,20	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	12	7
211	Kolberg	6	499	14	1	0,20	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
212	Konstanz	15	633	28	—	0,40	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	1	1	—	3	—
213	Kostheim	5	511	9	—	0,20	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—
214	Kreuznach	9	415	18	—	2,60	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5	—
215	Kronach	5	588	14	—	2,40	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	1	37	12
216	Küppersteg	6	250	12	—	0,60	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	6	6
217	Kulmbach	7	785	18	1	0,40	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	33	3
218	Lägerdorf i. H.	3	132	14	1	0,30	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
219	Lahr i. Baden	16	450	34	—	1,20	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—
220	Lambrecht	5	398	19	—	0,40	1	1	1	—	1	—	1	—	1	1	1	—	—	—	21	2
221	Landau (Pfalz)	13	402	28	1	0,40	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	3	2
222	Landeshut i. Schl.	3	976	7	2	0,40	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	—
223	Landsberg a. W.	13	1200	23	4	0,40	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—
224	Landshut i. B.	17	709	32	—	0,60	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	7	5
225	Langenberg (Reuß)	6	674	13	—	0,36	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
226	Langewiesen	3	170	12	—	0,40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	14	—
227	Lauban	8	252	11	1	0,20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
228	Lauenburg a. E.	8	281	14	—	1,20	1	1		—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1
229	Lauf a. d. P.	7	529	19	—	0,40	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	5	—
230	Leer (Ostfr.)	5	416	11	—	0,60	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	4
231	Leipzig	53	48897	90	—	0,30	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	5	—
232	Leisnig i. S.	12	743	32	2	0,20	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	1	—	—	14	—
233	Liegnitz	19	2062	38	—	0,20	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	7	5
234	Limbach i. S.	11	811	33	1	0,20	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	4	1
235	Lindau (Bodensee)	9	230	20	—	0,60	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	15	—
236	Lippstadt	5	134	8	1	0,20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Mk.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
237	Löbau i. S.	11	505	15	2	0,40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	4	1
238	Lörrach	11	658	28	—	0,60	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	3	9
239	Löwenberg i. Schl.	5	330	14	—	0,40	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
240	Luckenwalde	22	3852	50	—	0,80	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	2	3
241	Ludwigsburg	12	364	22	—	0,36	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	13	—
242	Ludwigshafen	29	3412	32	—	0,40	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	1	1	10	4
243	Lübeck	33	6477	60	1	[2] 0,08	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
244	Lüdenscheid	12	647	24	2	[2] 0,20	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	3	5
245	Lüneburg	17	747	—	2	1,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	6	5
246	Luxemburg	6	425	13	—	0,16	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
247	Magdeburg	50	18507	104	1	0,60	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	1	4
248	Mainz	34	5965	63	2	0,20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
249	Mannheim	39	6166	70	1	1,04	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	1	12
250	Marburg	11	410	20	1	0,40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	2	—
251	Meerane	19	4254	49	3	0,20	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	1	1	—	4	3
252	Meißen	28	5203	70	—	[23] 0,10	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	2	15
253	Memel	6	353	10	2	0,20	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	6	3
254	Memmingen	6	98	10	4	0,80	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
255	Merseburg	10	652	17	3	0,36	1	1	1	—	1	—	1	—	1	1	1	—	1	—	2	—
256	Metz	21	1562	58	1	0,60	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	2	6
257	Meuselwitz (S.-A.)	15	1430	27	—	1,20	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	5	2
258	Miesbach	11	395	21	3	0,40	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	1	8	4
259	Minden i. W.	16	1459	30	—	0,20	1	1	1	—	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	4	—
260	Mittweida	16	993	37	—	0,40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—
261	Moritzdorf b. D.	4	307	12	—	0,20	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
262	Mügeln	16	2668	34	—	0,16	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	12	1
263	Mühlhausen i. Th.	19	1352	39	2	0,40	—	1	1	1	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	3	6
264	Mühlheim a. M.	7	651	24	—	0,18	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	4	—
265	Mülhausen i. E.	19	1416	51	1	0,60	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	10	22
266	Mülheim a. Rh.	17	2123	28	—	1,44	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	9	—
267	Mülheim (Ruhr)	15	1739	35	—	0,40	1	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	3	5
268	München	55	36522	133	—	0,80	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	—	7	6
269	M.-Gladbach	11	1241	37	—	0,40	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	2
270	Münster i. W.	11	838	24	1	0,80	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
271	Muskau (O.-L.)	5	275	10	1	0,20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
272	Mylau i. V.	5	766	9	—	[24] —	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—
273	Naumburg a. S.	14	807	23	—	0,20	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
274	Neugersdorf	9	912	28	1	0,24	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	2	3
275	Neuhaldensleben	8	506	16	—	0,20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
276	Neu-Isenburg	6	740	19	—	0,20	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	—
277	Neumünster	22	2500	35	—	0,20	1	1	1	—	—	1	—	—	1	—	1	1	1	1	6	6
278	Neu-Ruppin	9	680	30	—	0,40	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—
279	Neustadt a. H.	13	515	30	3	1,04	1	1	1	—	1	1	1	—	1	—	1	1	1	—	6	15
280	Neustadt a. O.	6	232	12	—	0,40	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—
281	Neustrelitz	6	227	6	—	0,80	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	3
282	Neiße	6	185	14	2	0,36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	8
283	Nienburg a. S.	4	416	8	2	0,30	1	1	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	3	1
284	Nienburg a. W.	7	422	10	1	0,40	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
285	Norden	7	350	16	—	0,16	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	3	2
286	Nordenham	6	410	11	1	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
287	Nordhausen	24	1896	39	2	[11] 0,20	—	1	1	—	—	1	1	—	1	—	1	1	1	—	3	2
288	Nossen	4	189	13	2	0,20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	2
289	Nowawes-Neuendorf	17	2091	40	—	0,20	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1	1	1	2	1
290	Nürnberg	47	26689	114	—	[11] 0,12	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—
291	Oberlungwitz	7	1192	21	3	0,20	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—
292	Oberstein a. N.	7	266	28	—	0,40	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	13	4
293	Oederan i. S.	9	205	19	—	[24] —	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4
294	Oelsnitz	14	411	20	2	0,20	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	17	3
295	Oeynhausen	6	604	29	1	0,10	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Mk.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt: Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
296	Offenbach a. M.	33	4823	62	—	0,20	1	1	1	1	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	2	—
297	Offenburg i. B.	15	226	28	2	0,60	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	5	6
298	Oggersheim	9	464	21	—	0,24	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
299	Ohrdruf	7	183	15	2	1,—	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	15	2
300	Oldenburg (Großh.)	18	1050	31	—	0,60	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	3	2
301	Oldesloe	4	169	12	3	0,40	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2	—
302	Oranienburg	9	400	11	—	0,20	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4	2
303	Oschatz	10	450	34	—	0,40	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	2	2
304	Osnabrück	19	1315	37	2	1,44	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	4	2
305	Osterode a. H.	6	216	11	3	0,40	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
306	Osterwieck a. H.	9	448	14	—	0,20	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	2	—
307	Paderborn	8	114	8	—	0,40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
308	Parchim	4	122	7	—	1,20	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	3	—
309	Passau	9	332	21	3	0,60	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
310	Peine	11	362	15	—	0,40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2
311	Penig	6	336	12	—	0,60	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
312	Perleberg	4	221	9	1	0,15	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	—
313	Pforzheim	23	2319	53	—	[11]0,24	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	3	20
314	Pfungstadt	7	500	21	—	1,02	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	6	3
315	Pinneberg	7	397	14	—	0,40	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
316	Pirmasens	14	2799	25	—	0,40	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	4	6
317	Pirna	23	2161	60	—	0,24	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
318	Plauen i. V.	29	2500	60	—	0,80	1	1	1	1	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—
319	Plauenscher Grund	29	6346	54	4	0,40	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	28	3
320	Plettenberg	3	34	4	—	1,60	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	2	2
321	Pößneck	11	343	22	—	0,40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	12	1
322	Posen	15	2176	28	7	0,80	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	4
323	Potsdam	25	2159	42	1	0,20	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	8	3
324	Preetz	7	268	13	—	0,40	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	3	—
325	Prenzlau	7	257	10	3	0,20	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	5	2
326	Quedlinburg	13	521	17	1	0,20	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	13	2
327	Radeberg i. S.	11	582	17	3	0,60	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2
328	Rathenow	19	1283	22	—	0,40	1	1	1	—	1	1	—	—	1	—	1	1	1	—	2	2
329	Rastenburg	5	290	10	1	0,20	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	3
330	Ravensburg	8	312	21	1	[25] —	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	4	1
331	Rawitsch	6	196	6	2	0,40	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
332	Regensburg	28	1852	50	—	0,40	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	91	86
333	Rehau	5	1015	30	—	0,40	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
334	Reichenbach i. V.	14	1876	25	3	0,40	1	1	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	3	1
335	Reichenhall (Bad)	11	452	22	1	0,20	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2
336	Remscheid	18	1378	26	—	0,40	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	6	—
337	Rendsburg	9	570	?	—	0,60	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	5	1
338	Reutlingen	14	680	28	1	0,40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1	1	1	1	—	5	6
339	Riesa	13	797	30	1	0,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	—
340	Rixdorf	20	5559	37	—	0,10	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	5	2
341	Ronneburg	8	975	15	—	0,10	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	1
342	Rosenheim	13	661	18	2	0,90	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	14	—
343	Roßlau	7	392	8	1	0,35	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	3	—
344	Roßwein	10	768	31	—	0,05	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
345	Rostock	27	2752	45	2	[2]0,20	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	6	—
346	Roth am Sand	7	333	21	—	0,60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	3
347	Rothenburg a. T.	7	161	13	—	0,40	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	8	2
348	Rudolstadt	11	589	16	—	0,20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2
349	Ruhla	5	237	14	—	0,40	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—	5	—
350	Ruhrort	12	3533	31	4	0,60	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—
351	Saalfeld a. S.	13	1287	20	—	0,20	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	2	3
352	Saarbrücken	18	1800	42	1	0,40	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1	4	1
353	Säckingen	7	44	7	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3
354	Salzungen	6	262	12	—	0,40	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Mk.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle. (Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt): Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
355	Sangerhausen	8	500	17	1	0,40	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	3	—
356	Schiffbeck-Steinbeck	7	930	21	—	0,20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—
357	Schkeuditz	9	1600	27	4	0,40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	13	1
358	Schleswig	8	401	16	1	0,20	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	3
359	Schmiedeberg	7	116	12	—	0,52	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	4	2
360	Schmölln (S.-A.)	14	1239	27	1	0,40	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	2
361	Schneidemühl	6	198	12	—	0,20	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	2	8
362	Schönberg i. M.	4	94	7	1	1,20	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	12	—
363	Schönebeck a. E.	13	1474	22	—	0,32	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	1	1	1	—	2	—
364	Schönlanke	6	291	12	—	0,20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	7	—
355	Schorndorf	5	80	13	—	1,20	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	5	1
366	Schramberg	7	268	—	—	0,40	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—
367	Schwabach	11	1590	30	—	0,20	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	2	—
368	Schwäb.-Gmünd	11	764	25	—	0,84	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	2	5
369	Schweidnitz	13	545	14	—	0,20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	18
370	Schweinfurt	17	1151	39	—	0,20	1	1	1	—	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	8	8
371	Schwelm	7	426	21	—	0,36	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3
372	Schwenningen	12	890	40	—	0,60	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	2	2
373	Schwerin i. M.	14	1430	14	2	0,20	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	3	2
374	Schwerin a. W.	4	71	8	—	0,60	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	5	1
375	Schwetzingen	9	324	24	—	0,40	1	1	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	7
376	Schwiebus	8	406	22	—	0,40	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	2
377	Sebnitz	5	523	18	2	0,20	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	—
378	Segeberg	8	142	13	—	0,60	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—
379	Seifhennersdorf	7	319	22	—	0,24	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	2
380	Senftenberg	9	825	14	3	0,60	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
381	Singen	9	341	21	—	0,60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4	—
382	Soest	5	78	9	1	0,80	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
383	Solingen	30	4830	37	2	1,20	1	1	—	1	1	1	—	—	1	1	1	1	1	1	3	3
384	Sommerfeld	8	308	12	1	0,20	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
385	Sonderburg	5	270	10	—	0,40	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
386	Sonneberg i. Th.	8	985	19	—	0,40	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	12	8
387	Sorau	7	413	8	3	0,80	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
388	Spandau	20	2499	28	2	0,36	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	3	2
389	Speyer	19	1856	47	—	0,36	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	7	5
390	Spremberg	13	1508	24	—	1,40	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	2	8
391	Stadtilm	5	186	6	—	0,60	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	4
392	Stargard i. P.	5	200	11	3	0,40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
393	Staßfurt	13	1106	24	1	0,40	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	2
394	Steglitz	13	1192	14	—	0,20	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	1	5	1
395	Stendal	11	453	24	2	0,80	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	4	1
396	Stettin	38	7742	65	2	0,60	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	2	1
397	Stolp i. P.	10	825	22	1	0,20	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	5	4
398	Stralsund	13	458	23	1	0,40	—	1	—	1	—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	4	—
399	Straßburg i. E.	40	5152	81	—	0,60	1	1	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1	1	1	8	150
400	Straubing	9	279	18	—	0,40	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
401	Striegau	7	1017	20	2	0,20	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	4	3
402	Stuttgart	42	18258	?	—	1,—	—	1	—	1	1	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	2
403	Suhl i. Th.	6	743	15	1	?	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	5	3
404	Swinemünde	7	1000	17	1	0,30	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
405	Tangermünde	7	287	19	1	0,40	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	6	2
406	Teterow	10	291	13	—	0,80	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	1
407	Thorn	8	486	16	5	0,60	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	14
408	Tilsit	8	620	16	4	0,20	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
409	Tönning	8	350	19	—	0,40	1	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	2	—
410	Torgau	10	154	20	1	0,40	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
411	Trebbin	7	536	12	—	0,40	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2	—
412	Trier	16	358	17	1	0,40	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	3	3
413	Tübingen	4	126	8	1	0,40	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	1	2	—

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften	Gesamtzahl der vertretenen Gewerkschaftsmitglieder	Zahl der Delegierten	Zahl der nicht angeschlossenen Zweigvereine der Centralverbände	Jahresbeitrag pro Mitglied Mk.	Unterstützung für Streiks und Aussperrungen wird: aus der Kartellkasse gezahlt	durch Sammlungen aufgebracht	vorschußweise aus der Kartellkasse gezahlt und durch Sammlungen gedeckt	Einrichtungen der Kartelle (Solche Einrichtungen, von denen die Statistik Spezialübersichten enthält, sind hier nicht angeführt): Gewerkschaftshaus	Versammlungssaal	Centralherberge	Herberge beim Gastwirt	Central-Arbeitsnachweis	Gemeinsame Bibliothek	Lesezimmer	Beschwerdekommission für Gew.-Insp.-Sachen	Kommission für Kost- und Logiswesen	Bauarbeiterschutz-Kommission	Referentennachweis	Vom Kartell veranstaltete Versammlungen: allgemeine	berufliche
414	Tuttlingen	9	710	13	1	0,60	1	1	1	—	1	1	—	—	1	—	1	—	—	1	5	—
415	Uelzen	11	581	28	—	0,40	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	4	2
416	Uetersen	11	360	19	—	0,40	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	1
417	Ulm a. D.	26	1705	57	—	0,60	1	1	1	—	—	1	1	—	1	—	1	1	1	—	4	10
418	Unna	6	1331	28	2	0,80	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—
419	Varel	8	128	16	—	0,60	1	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
420	Vegesack	15	2727	29	—	0,30	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	2	—
421	Velbert	6	1191	19	1	[26]0,20	1	1	1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—
422	Velten i. d. M.	8	1794	16	—	0,30	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—
423	Verden	11	522	18	—	0,40	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
424	Vetschau	5	122	6	1	0,40	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	8	1
425	Viersen	7	688	24	1	0,20	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	15
426	Villingen i. B.	6	177	11	—	0,60	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—
427	Waldheim i. S.	12	1155	25	—	0,30	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
428	Waldshut i. B.	4	102	8	—	0,80	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
429	Waltershausen	7	375	19	1	0,60	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	5	—
430	Wandsbek	18	2263	45	2	0,60	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—
431	Wanne	9	2656	29	—	[22]0,40	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	3	—
432	Wedel	5	443	9	—	0,40	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
433	Weida	10	600	29	1	0,20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
434	Weiden	2	370	10	1	0,40	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
435	Weimar	18	869	35	—	0,40	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	1
436	Weinheim	2	105	6	2	0,24	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4	—
437	Weißenfels	21	2930	31	—	0,12	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	3	—
438	Weißwasser	8	517	14	2	0,20	1	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	3
439	Werdau	13	1424	25	—	0,32	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	6	—
440	Werder a. d. H.	7	582	10	—	0,20	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—
441	Wernigerode	8	721	16	1	1,20	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	3	—
442	Wetzlar	8	145	14	3	0,60	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
443	Wiesbaden	30	3732	56	—	[7]0,24	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	7	2
444	Wilhelmsburg a. E.	12	1814	33	1	0,80	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	3	1
445	Wilhelmshaven	28	3538	64	1	[2]0,60	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	6	—
446	Winsen a. Luhe	5	200	7	1	1,20	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
447	Wismar	8	347	13	1	1,08	—	1	1	—	1	1	—	—	1	—	—	1	1	1	4	1
448	Witten (Ruhr)	11	498	20	1	0,60	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	1	1	—	8	4
449	Wittenberg a. E.	20	1209	38	—	0,40	1	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	6
450	Wittenberge	16	873	30	—	0,60	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	—	1	1	—	3	1
451	Wolfenbüttel	12	562	20	2	0,20	1	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	20	—
452	Wolgast	7	516	14	—	0,24	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	3	2
453	Worms	23	1501	40	—	[2]0,60	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	6	95
454	Wriezen	6	130	13	—	0.40	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2
455	Wunsiedel	7	1037	36	—	[2]0,80	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	29	14
456	Wurzen	16	830	22	—	0,20	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1
457	Zeitz	25	2009	48	—	0,20	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	3	3
458	Zerbst	7	530	17	3	0,40	1	1	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—	1	—	2	2
459	Zeulenroda	7	355	12	—	0,20	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—
460	Zirndorf	5	258	15	—	0,60	1	1	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	1	1	1	—
461	Zittau	22	2878	48	—	0,40	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	15	3
462	Züllichau	4	154	12	—	0,60	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
463	Zuffenhausen	6	554	16	—	0,40	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	4	—
464	Zweibrücken	10	487	22	—	0,40	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	22	12
465	Zwickau	35	3022	66	3	0,20	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3	15
	Summa	6495	1180940	13116	363	—	278	422	208	26	118	44	227	4	252	39	149	129	195	52	2102	1568

Anmerkungen zu Tabelle I. [1] Textilarbeiter zahlen nur 20 Pf. [2] und für ein Arbeitersekretariat 1,20 Mk. [3] Jede Gewerkschaft zahlt pro Jahr 5—20 Mk. je nach der Zahl ihrer Mitglieder. [4] für weibliche Mitglieder 20 Pf. [5] und für das Arbeitersekretariat 42 Pf. [6] außerdem 20 Pf. zum Fonds für Errichtung eines Arbeitersekretariats. [7] und für das Arbeitersekretariat 80 Pf. [8] von jeder verkauften Beitragsmarke wird 1 Pf. erhoben. [9] vor dem 1. Juli 1905 betrug der Jahresbeitrag 40 Pf. [10] Sieben Organisationen zahlen 20 Pf., die übrigen 40 Pf. Außerdem werden für das Sekretariat jährlich 104 Pf. erhoben. [11] und für das Arbeitersekretariat 104 Pf. [12] und für das Arbeitersekretariat 60 Pf. [13] Bergarbeiter 20 Pf. Außerdem für das Arbeitersekretariat 60 Pf. resp. Bergarbeiter 48 Pf. [14] jede Gewerkschaft zahlt jährlich 12 Mk. [15] Gewerkschaften bis zu 30 Mitgliedern zahlen jährlich 12 Mk., diejenigen mit mehr als 30 Mitgliedern 18 Mk. [16] Das Kartell erhebt keine Beiträge; für das Sekretariat wird 1 Mk. pro Mitglied und Jahr gezahlt. [17] Textilarbeiter zahlen nur 60 Pf. [18] Jahresbeitrag pro Delegierten 3 Mk. [19] und für das Arbeitersekretariat 40 Pf. [20] Bergarbeiter zahlen 20 Pf., diese und die Maurer haben eigene Auskunftstellen. [21] Seit 1. Oktober 1905 1,04 Mk. [22] Bergarbeiter zahlen 20 Pf. [23] und für Arbeitersekretariat 70 Pf. [24] feste Beiträge werden nicht erhoben. [25] die Gewerkschaften zahlen nach Stärke 1—2 Mk. monatlich. [26] Metallarbeiter zahlen 10 Pf.

Tabelle II. Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaftskartelle im Jahre 1905.

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	Einnahmen, davon aus: Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	Einnahmen, davon aus: Streiksammlungen Mk.	Einnahmen, davon aus: anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen 2c u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	Ausgaben, davon für: Agitation Mk.	Ausgaben, davon für: Arbeitervertreterwahlen Mk.	Ausgaben, davon für: Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Ausgaben, davon für: Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Ausgaben, davon für: Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Ausgaben, davon für: Streiks und Aussperrungen am Orte Mk.	Ausgaben, davon für: Streiks und Aussperrungen auswärts Mk.	Ausgaben, davon für: Verwaltungskosten Mk.	Ausgaben, davon für: sonstige Ausgaben Mk.
1	Aachen	1359	692	—	667	1240	674	—	—	—	—	—	100	225	241
2	Achim	54	12	—	42	16	8	—	—	—	3	—	—	5	—
3	Adlershof	168	168	—	—	103	—	—	—	—	—	—	—	—	103
4	Altenburg (S.-A.)	7221	1970	4004	1247	5886	—	—	—	—	2383	—	3503	—	—
5	Altena i. W.	19	17	—	2	14	13	—	—	—	—	—	—	—	1
6	Alzey	275	91	—	184	305	—	—	—	—	—	20	30	—	255
7	Amberg	466	196	120	150	432	112	—	—	—	60	—	40	20	200
8	Anklam	178	63	85	30	85	—	—	—	—	22	—	—	12	51
9	Annaberg	161	85	—	76	41	28	—	—	—	—	—	—	13	—
10	Ansbach	423	147	210	66	433	109	—	—	—	—	—	210	65	49
11	Apenrade	446	46	159	241	439	40	—	184	—	—	—	179	6	30
12	Apolda	882	328	400	154	850	132	—	—	—	102	—	470	114	32
13	Arheilgen	197	67	110	20	265	—	—	—	—	45	42	105	7	66
14	Arnstadt i. Th.	1415	221	986	208	1358	46	—	—	2	94	50	1005	71	90
15	Aschaffenburg	296	215	51	30	280	20	—	—	—	—	—	—	260	—
16	Aschersleben	539	340	130	69	408	15	—	—	9	82	93	40	68	101
17	Aue (Erzgebirge)	76	76	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	13	9
18	Auerbach i. V.	72	64	—	8	98	51	—	—	—	5	—	10	—	32
19	Augsburg	4565	2292	1884	389	4681	9	176	—	—	2000	562	1322	258	354
20	Backnang	94	38	—	56	78	—	—	—	—	—	—	33	—	45
21	Baden-Baden	522	160	297	65	455	50	3	—	—	25	—	297	43	37
22	Bamberg	678	403	88	187	486	49	9	—	—	25	—	120	156	127
23	Barmen	6245	3820	557	1868	5752	—	217	—	—	3284	1385	300	113	453
24	Barmstedt (Holst.)	506	60	407	39	488	—	1	—	—	—	—	388	3	96
25	Bautzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Bayreuth	1258	305	761	192	1319	144	—	—	—	84	365	640	68	18
27	Bergedorf	3603	590	2475	538	3302	64	4	—	8	460	—	2675	70	21
28	Berlin	339573	17492	321048	1033	367041	1301	1032	—	—	—	137982	163450	17376	45900
29	Bernau	335	40	156	139	253	49	—	—	—	—	100	—	36	68
30	Bernburg	918	556	202	160	877	144	58	—	—	280	—	193	117	85
31	Beuthen (O.-Schl.)	150	140	10	—	100	—	—	—	—	52	—	10	17	21
32	Biberach a. Riß	427	157	39	231	397	40	—	—	—	37	50	50	203	17
33	Bieber b. Offenbach	200	88	32	80	129	40	—	—	—	6	12	50	21	—
34	Biebrich a. Rh.	979	134	607	238	986	34	—	—	—	213	63	609	66	1
35	Bielefeld	5923	4143	1370	410	6824	44	35	—	—	5579	328	317	397	124
36	Bietigheim	170	63	—	107	166	—	—	—	—	55	—	—	44	67
37	Bitterfeld	455	85	331	39	407	44	—	—	—	11	—	326	22	4
38	Blankenburg a. H.	431	244	187	—	346	—	2	—	—	25	—	250	7	62
39	Blankenese	930	89	777	64	946	15	—	—	—	—	—	777	129	25
40	Bocholt	77	7	—	70	44	—	23	—	—	20	—	—	1	—
41	Bochum	2551	2191	—	360	1554	—	121	—	—	652	—	—	58	723
42	Bonn a. Rh.	2038	307	1254	477	2128	118	216	—	108	—	181	1124	53	328
43	Borna b. Leipzig	75	47	—	28	50	49	—	—	—	1	—	—	—	—
44	Brake i. O.	175	23	140	12	183	7	—	—	—	—	—	143	23	10
45	Brandenburg a. H.	6499	1903	3804	792	5345	216	—	—	—	1051	—	3700	81	297
46	Braunschweig	11624	1413	9349	862	11001	130	66	—	—	—	200	6000	642	3963
47	Bremen	11471	9893	—	1578	15035	1254	—	—	—	8772	—	3700	1309	—
48	Bremerhaven	5246	1008	3605	633	5476	45	—	—	—	—	2000	1933	1478	20
49	Breslau	15177	9107	5770	300	14771	266	—	—	138	8820	240	5037	—	270
50	Bretzenheim	66	63	—	3	68	3	—	—	—	15	—	25	5	20
51	Brieg i. Schl.	579	569	—	10	162	25	—	—	—	—	100	—	37	—
52	Bromberg	162	162	—	—	334	28	11	4	—	4	—	—	174	113
53	Bruchsal	343	158	108	77	290	43	—	—	—	20	91	42	35	59
54	Bunzlau	1697	220	1134	343	1520	119	—	—	—	—	—	1134	91	176
55	Burgstädt i. S.	375	116	250	9	426	24	10	—	—	93	—	275	15	9
56	Bürgel a. M.	551	131	314	106	608	60	—	—	—	27	—	370	26	125
57	Bützow i. M.	149	62	78	9	165	—	5	—	—	54	24	53	—	29
58	Calbe a. d. S.	136	136	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	90	—
59	Cassel	5455	3449	1224	782	5374	631	154	2000	—	825	—	930	[illegible]	[illegible]

Tabelle II. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	Einnahmen davon aus: Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	Einnahmen davon aus: Streiksammlungen Mk.	Einnahmen davon aus: anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen 2c. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	Ausgaben davon für: Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks und Aussperrungen: am Orte Mk.	Streiks und Aussperrungen: auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	sonstige Ausgaben Mk.
60	Charlottenburg	6228	513	5301	414	6452	125	357	—	—	83	—	5301	270	316
61	Chemnitz	12848	6715	6121	12	9243	34	55	—	—	2768	—	5844	542	—
62	Cöln a. Rh.	57058	10897	13222	32939	62578	1442	—	21398	—	6419	—	14842	140	18337
63	Coblenz	1385	154	677	554	1479	86	11	112	—	—	—	677	58	535
64	Coburg	259	190	—	69	318	58	—	—	—	153	—	45	47	15
65	Cöpenick	2118	573	1404	141	1847	3	17	—	—	65	100	1358	225	79
66	Cöslin	118	77	—	41	139	39	1	—	—	—	—	—	7	92
67	Cöthen	517	299	—	218	515	177	—	—	—	130	—	—	35	173
68	Colditz	91	52	12	27	83	16	37	—	—	—	—	20	3	7
69	Colmar i. E.	651	217	260	174	709	112	113	30	—	20	—	260	70	104
70	Coswig	727	291	298	138	617	42	12	—	8	165	—	298	—	92
71	Cottbus	2546	526	1877	143	2520	85	186	—	—	166	—	1977	72	34
72	Crefeld	6276	923	4953	400	6446	370	350	—	—	—	901	4504	131	190
73	Crimmitschau	4884	2107	1506	1271	3027	52	95	—	—	—	—	1506	150	1224
74	Cüstrin	148	86	—	62	133	18	—	—	—	105	—	—	4	6
75	Cuxhaven	396	113	269	14	364	45	—	—	—	—	—	289	16	14
76	Danzig	2029	235	1556	238	2207	137	—	10	—	—	—	1573	43	444
77	Darmstadt	3124	469	2378	277	3121	190	—	—	—	40	—	2498	87	306
78	Delitzsch	192	119	—	73	183	—	—	—	—	—	—	20	123	40
79	Delmenhorst	1300	465	250	585	1307	100	160	—	—	31	—	350	59	607
80	Dessau	853	794	—	59	1275	87	32	—	42	434	153	50	62	415
81	Detmold	684	144	502	38	588	25	6	—	—	—	—	502	22	33
82	Dieburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	Dietesheim	434	60	326	48	386	5	—	—	—	—	197	117	22	45
84	Dietrichsdorf	1962	214	1335	413	1746	216	—	—	—	—	—	1335	103	92
85	Döbeln i. S.	1999	341	922	736	1978	—	—	—	—	90	—	1167	31	690
86	Dortmund	21007	1792	19146	69	20813	81	120	—	—	441	—	19146	368	657
87	Dresden	19028	10210	7217	1601	20282	149	699	—	—	4112	6971	1570	2449	4332
88	Düren (Rheinl.)	819	263	556	—	758	34	70	—	—	—	210	346	24	74
89	Düsseldorf	6735	2052	1534	3149	4942	103	1185	—	—	867	1450	—	988	349
90	Duisburg	8193	2283	4508	1402	7782	101	154	—	—	2398	134	4374	425	196
91	Durlach	2547	603	1575	369	2304	30	12	—	—	280	348	1247	128	259
92	Eberstadt	179	71	—	108	118	72	—	—	—	5	—	20	5	16
93	Eberswalde	533	253	231	49	649	45	7	—	—	69	—	491	13	24
94	Eilenburg	1686	260	1016	410	1437	18	—	—	—	46	536	540	225	72
95	Einbeck	428	112	194	122	366	73	—	—	—	32	—	253	—	8
96	Eisenach	719	719	—	—	435	—	—	—	—	—	—	—	—	435
97	Eisenberg (S.-A.)	2343	558	1416	369	2142	206	—	—	22	237	513	1130	16	18
98	Eisleben	205	205	—	—	205	48	10	—	—	45	10	—	36	56
99	Elberfeld	2871	1083	792	996	3691	323	97	—	—	1092	792	—	1136	251
100	Elbing	210	199	—	11	148	102	—	—	—	—	—	—	37	9
101	Elmshorn	3142	477	1947	718	3072	—	—	—	—	347	958	1150	199	418
102	Elsterberg i. V.	160	81	—	79	147	20	—	—	—	—	—	—	36	91
103	Emden	569	179	123	267	567	165	30	—	—	4	98	123	22	125
104	Emmendingen	456	80	200	176	462	30	—	—	—	27	—	200	106	99
105	Erfurt	1217	967	—	250	1283	185	—	—	—	522	50	250	132	144
106	Erlangen	1039	378	541	120	1036	63	—	40	—	169	—	565	—	199
107	Eschwege	135	51	48	36	131	20	—	—	—	7	—	48	12	44
108	Essen (Ruhr)	9097	2894	4350	1853	7849	785	1394	—	—	290	3222	1050	323	785
109	Eßlingen	3185	559	2299	327	3220	30	20	—	—	250	680	1850	175	215
110	Eutin	49	48	—	1	13	—	—	—	—	10	—	—	3	—
111	Falkenstein i. V.	267	60	181	26	323	60	1	11	—	—	—	156	—	95
112	Fechenheim	786	113	486	187	642	15	—	—	—	78	—	506	18	25
113	Feuerbach i. W.	847	177	358	312	744	34	6	115	—	52	—	358	57	122
114	Finsterwalde	1345	236	995	114	1368	19	—	—	5	196	218	777	21	132
115	Flensburg	2703	903	1000	800	2754	288	—	675	—	—	200	1000	515	76
116	Forchheim	75	26	—	49	71	16	—	3	—	—	—	—	7	45
117	Forst (N.-L.)	3672	883	2507	282	3422	346	26	—	80	20	140	2798	6	6
118	Frankenberg i. S.	852	202	—	650	946	232	—	—	—	—	30	373	24	287

Tabelle II. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus Streiksammlungen Mk.	davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen 2c. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks und Aussperrungen: am Orte Mk.	Streiks und Aussperrungen: auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	sonstige Ausgaben Mk.
119	Frankenhausen	422	102	293	27	378	—	—	—	—	22	—	301	55	—
120	Frankenthal (Pfalz)	744	744	—	—	717	—	—	—	—	—	—	—	—	717
121	Frankfurt a. M.	34349	125	27313	6911	34348	—	—	—	—	1859	—	27600	—	4889
122	Frankfurt a. O.	1930	242	1304	384	1691	57	—	—	—	50	—	1354	57	173
123	Freiberg i. S.	762	345	369	48	752	119	116	—	—	6	53	336	55	67
124	Freiburg i. B.	1528	1207	—	321	1093	173	117	—	—	600	—	—	203	—
125	Freiburg i. Schl.	808	247	486	75	739	12	—	—	—	34	—	552	37	104
126	Friedberg i. H.	224	108	7	109	194	50	48	—	—	14	—	62	9	11
127	Friedland i. M.	317	241	—	76	224	20	—	—	—	130	—	30	31	13
128	Friedrichroda	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
129	Friedrichshagen	791	132	659	—	739	—	—	—	—	—	—	709	30	—
130	Fürstenwalde	2054	487	1130	437	1875	74	—	—	21	81	—	1300	120	279
131	Fürth i. B.	3045	994	282	1769	2738	185	1	31	—	1373	—	—	296	852
132	Gebweiler	35	27	—	8	35	24	3	—	—	—	—	—	—	8
133	Geesthacht	814	145	443	226	738	—	—	—	—	14	—	453	175	96
134	Gelsenkirchen	8241	739	6797	705	8136	64	603	48	—	3	7093	50	88	187
135	Genthin	102	28	52	22	95	—	—	—	—	—	—	46	1	48
136	Gera (Reuß)	9518	5022	4251	245	9344	117	15	—	—	2200	4771	—	1089	1152
137	Geringswalde	1242	171	546	525	1168	29	8	—	—	67	—	500	99	465
138	Gießen	2872	775	2097	—	2899	81	43	253	—	69	310	1518	73	52
139	Glauchau	414	412	—	2	416	52	—	—	—	95	—	130	81	58
140	Gleiwitz	143	62	—	81	149	30	65	—	—	—	—	—	26	28
141	Glogau	407	144	204	59	331	21	—	30	—	15	—	249	16	—
142	Glückstadt	1112	132	708	272	828	60	—	—	—	59	—	709	—	—
143	Gonsenheim	45	45	—	—	63	30	4	—	—	—	—	—	19	10
144	Göppingen	2101	1624	—	477	2095	—	56	—	—	356	—	—	1171	512
145	Görlitz	3838	731	2632	475	3898	216	44	75	—	115	200	2725	497	26
146	Gößnitz	910	90	—	820	910	10	—	—	—	45	—	10	6	839
147	Göttingen	549	205	300	44	512	40	—	—	—	—	72	300	100	—
148	Goslar a. H.	667	182	418	67	618	87	—	—	—	28	70	400	18	15
149	Gotha	1604	1104	—	500	1362	135	—	—	—	881	276	—	70	—
150	Greifswald	357	161	185	11	360	—	—	—	—	39	—	195	50	76
151	Greiz i. V.	1138	1016	—	122	960	171	176	20	—	160	—	48	329	56
152	Griesheim	248	69	—	179	198	—	—	—	—	—	—	30	—	168
153	Grimma i. S.	206	146	11	49	242	19	—	—	—	42	—	38	90	53
154	Großenhain	626	115	357	154	734	159	—	—	—	12	—	433	101	29
155	Gr.-Lichterfelde	361	115	197	49	405	65	16	—	—	—	—	237	72	15
156	Gr.-Schönau	267	70	106	91	200	36	6	—	—	25	—	106	5	22
157	Grünberg i. Schl.	95	53	24	18	89	—	31	—	—	6	—	20	17	15
158	Güstrow	690	235	366	89	568	16	—	—	—	45	—	366	125	16
159	Guben	1687	368	1319	—	1723	173	—	—	25	140	—	1319	—	66
160	Haan	49	20	—	29	40	10	3	—	—	—	—	14	—	13
161	Hadersleben	396	76	314	6	351	13	—	—	—	—	—	324	14	—
162	Hagen	1579	749	130	700	1273	250	251	—	—	300	110	50	150	162
163	Halberstadt	699	619	—	80	623	15	22	—	9	143	—	20	90	324
164	Hall i. Württembg.	291	67	98	126	304	53	13	—	—	65	—	107	2	64
165	Halle a. S.	9405	7562	1744	99	9645	218	—	—	—	6049	—	2850	43	485
166	Hamburg-Altona	122097	8892	105075	8130	93166	886	—	—	—	2259	26	83092	5373	1530
167	Hamm i. W.	2133	235	1554	344	1947	116	—	—	—	35	78	1438	53	227
168	Hameln	488	292	196	—	344	91	—	—	—	—	—	210	36	7
169	Hanau	2946	2213	28	705	2323	115	50	—	—	1381	—	—	597	180
170	Hannover-Linden	40366	11878	24577	3911	26333	737	500	—	—	7624	—	16700	661	111
171	Harburg a. E.	9192	779	7391	1022	8439	253	—	—	—	400	—	6756	339	691
172	Hartha	1153	170	720	263	1020	35	6	—	—	40	—	720	52	167
173	Haynau i. Schl.	434	139	166	129	419	34	—	—	—	39	—	176	91	79
174	Heidelberg	2413	480	1412	521	2570	115	—	—	—	94	162	1350	326	523
175	Heidenheim a. d. B.	911	133	586	192	774	42	—	5	—	35	—	570	19	103
176	Heidingsfeld b. W.	643	35	425	183	588	32	—	—	—	69	—	440	15	32
177	Heilbronn	2200	861	1251	88	2085	171	—	—	—	544	150	1100	103	17

Tabelle II. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus Streiksammlungen Mk.	davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen ꝛc. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks und Aussperrungen am Orte Mk.	Streiks und Aussperrungen auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	sonstige Ausgaben Mk.
178	Helmstedt	613	179	309	125	650	32	—	16	—	69	—	339	54	140
179	Herford	1493	293	788	412	1280	204	94	—	—	128	60	708	39	47
180	Herne i. W.	758	628	—	130	699	188	—	—	—	125	200	50	5	131
181	Hilden	182	87	—	95	51	13	—	—	—	—	—	—	32	6
182	Hildesheim	1384	1241	—	143	771	174	40	—	—	134	—	—	423	—
183	Hirschberg i. Schl.	562	330	—	232	716	—	—	—	—	—	—	100	117	499
184	Höchst a. M.	869	352	13	504	794	116	80	—	36	286	—	85	173	18
185	Hörde i. W.	3122	359	2576	187	2866	—	9	—	—	55	50	2526	64	162
186	Hof i. B.	453	410	—	43	399	74	—	—	—	9	4	100	40	172
187	Hohenlimburg	63	16	—	47	19	—	7	—	—	—	—	—	2	10
188	Holzminden	433	94	330	9	364	—	—	—	—	—	—	330	—	34
189	Hornberg i. B.	94	60	—	34	68	34	—	—	—	—	—	—	34	—
190	Husum	490	163	240	87	559	46	—	—	—	109	—	268	15	121
191	Jauer	237	103	110	24	203	76	8	—	—	—	—	110	8	1
192	Jena	1695	820	300	575	1847	62	10	—	—	30	514	250	172	309
193	Jever	?	—	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—
194	Ilmenau	433	319	—	114	412	20	—	—	—	125	—	60	147	60
195	Ingolstadt	212	110	—	102	143	50	—	—	—	4	—	—	55	34
196	Iserlohn	336	308	—	28	402	41	19	—	—	180	—	—	34	128
197	Itzehoe	727	278	—	449	561	48	—	—	—	25	200	—	60	228
198	Kahla	598	368	—	230	428	61	—	—	—	15	—	248	40	64
199	Kaiserslautern	1934	523	1004	407	1822	49	82	—	—	187	134	1006	36	328
200	Kalk	2263	162	2040	61	2262	148	64	—	—	7	118	1841	69	15
201	Karlsruhe	4295	3319	176	800	4233	268	—	—	—	1726	180	30	428	1601
202	Kattowitz	1109	728	381	—	1031	18	—	632	—	—	—	381	—	—
203	Kaufbeuren	524	113	303	108	445	10	—	—	—	16	—	303	38	78
204	Kellinghusen	440	98	197	145	330	—	—	—	—	—	—	244	40	46
205	Kempten	1286	844	204	238	1125	140	—	—	—	58	99	70	625	133
206	Kiel	24005	1359	22572	74	23679	472	37	—	172	—	—	22130	475	393
207	Kirchhain (N.-L.)	524	110	414	—	555	—	—	—	—	—	30	424	63	38
208	Klein-Auheim	17	17	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	16
209	Klein-Krotzenburg	8	8	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	9
210	Königsberg i. Pr.	3494	611	2652	231	3664	358	422	174	—	—	—	2503	135	72
211	Kolberg	105	101	—	4	117	51	—	—	—	2	—	—	16	48
212	Konstanz	360	251	—	109	457	36	265	—	—	35	6	20	28	67
213	Kostheim	83	69	—	14	80	42	—	—	—	—	—	7	4	27
214	Kreuznach	168	87	—	81	65	17	—	—	—	—	—	35	13	—
215	Kronach	2040	1525	394	121	1985	200	11	—	—	1339	—	394	—	41
216	Küppersteg	?	—	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—
217	Kulmbach	368	166	166	36	330	32	—	—	—	7	166	—	25	100
218	Lägerdorf i. H.	131	40	—	91	117	—	—	—	—	—	—	21	—	96
219	Lahr i. Baden	1397	128	1159	110	1422	72	24	—	—	10	321	967	11	17
220	Lambrecht	557	125	169	263	516	33	38	—	—	40	—	263	—	142
221	Landau (Pfalz)	130	128	—	2	90	7	3	—	—	44	—	20	16	—
222	Landeshut i. Schl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
223	Landsberg a. W.	606	244	215	147	478	116	3	10	—	—	—	280	67	2
224	Landshut i. B.	212	182	—	30	247	93	65	18	—	37	—	—	—	34
225	Langenberg (Reuß)	424	172	227	25	397	79	—	—	—	25	—	220	50	23
226	Langewiesen	144	60	8	76	149	5	—	—	—	25	30	85	4	—
227	Lauban	59	24	—	35	81	11	—	—	—	—	—	—	—	70
228	Lauenburg a. E.	623	240	298	85	711	10	—	—	—	—	—	511	82	108
229	Lauf a. d. P.	1056	172	833	51	1001	32	—	—	—	—	—	833	57	79
230	Leer (Ostfr.)	636	212	424	—	657	163	12	—	—	—	—	420	19	43
231	Leipzig	56548	11383	35787	9378	66625	100	1988	10000	—	7176	—	35274	679	11408
232	Leisnig i. S.	676	123	209	344	700	54	8	—	—	5	—	284	80	269
233	Liegnitz	843	300	136	407	1050	—	—	—	—	—	50	850	150	—
234	Limbach i. S.	460	123	104	233	335	88	52	—	—	—	—	100	77	18
235	Lindau (Bodensee)	354	167	—	187	458	43	—	—	—	36	—	—	11	368
236	Lippstadt	349	25	303	21	348	6	—	—	—	13	100	200	—	[illegible]

Tabelle II. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschafts-kartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	Einnahmen davon aus: Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	Einnahmen davon aus: Streiksammlungen Mk.	Einnahmen davon aus: anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen 2c. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	Ausgaben davon für: Agitation Mk.	Ausgaben davon für: Arbeitervertreter-wahlen Mk.	Ausgaben davon für: Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Ausgaben davon für: Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Ausgaben davon für: Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Ausgaben davon für: Streiks und Aussperrungen am Orte Mk.	Ausgaben davon für: Streiks und Aussperrungen auswärts Mk.	Ausgaben davon für: Verwaltungskosten Mk.	Ausgaben davon für: sonstige Ausgaben Mk.
237	Löbau i. S.	280	157	—	123	428	123	20	—	—	187	—	50	6	42
238	Lörrach	641	175	291	175	696	163	—	—	5	—	100	326	65	37
239	Löwenberg i. Schl.	69	64	—	5	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—
240	Luckenwalde	8984	2454	6191	339	8068	247	—	—	—	1078	—	6400	277	66
241	Ludwigsburg	193	58	—	135	123	—	3	—	—	66	—	20	14	20
242	Ludwigshafen	5234	1188	1266	2780	5486	302	316	—	1232	211	—	1266	450	1709
243	Lübeck	1075	433	—	642	717	35	78	—	—	—	—	400	204	—
244	Lüdenscheid	963	99	680	184	991	33	35	—	—	172	—	675	19	57
245	Lüneburg	1069	764	102	203	708	137	33	—	—	266	—	—	81	191
246	Luxemburg	69	69	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	19
247	Magdeburg	32879	8116	22776	1987	31051	156	146	—	—	4985	1238	21538	1932	1056
248	Mainz	9038	932	7225	881	8621	—	114	—	—	—	—	6886	746	875
249	Mannheim	11934	5424	4345	2165	10081	654	708	—	50	4295	—	3674	477	223
250	Marburg	1522	176	1231	115	1498	75	—	—	—	60	—	1231	—	132
251	Meerane	2486	800	1686	—	2535	219	10	15	—	19	586	1400	223	63
252	Meißen	4655	368	3377	910	4023	5	79	—	—	—	185	3192	36	526
253	Memel	87	49	—	38	45	17	22	—	—	—	—	—	6	—
254	Memmingen	159	94	65	—	84	10	—	—	—	—	—	65	9	—
255	Merseburg	267	135	—	132	258	—	—	—	—	42	—	—	3	213
256	Metz	584	436	—	148	535	154	12	—	—	43	—	20	27	279
257	Meuselwitz (S.-A.)	3411	1360	1728	323	2549	180	—	—	155	50	754	976	—	434
258	Miesbach	262	125	—	137	136	88	—	—	—	25	—	—	23	—
259	Minden i. W.	2042	173	1812	57	2027	40	—	—	—	108	—	1809	23	47
260	Mittweida	668	380	66	222	492	85	—	—	—	51	224	38	25	69
261	Moritzdorf b. D.	138	53	—	85	74	37	—	—	—	—	—	20	—	17
262	Mügeln	2864	368	2239	257	2584	304	—	—	—	—	—	2003	90	187
263	Mühlhausen i. Th.	2116	514	1445	157	2015	245	—	—	—	61	600	860	146	103
264	Mühlheim a. M.	368	41	8	319	562	74	—	—	—	141	58	190	85	14
265	Mülhausen i. E.	1275	975	—	300	1207	—	200	—	—	—	—	—	25	982
266	Mülheim a. Rh.	6137	562	5009	566	6467	508	419	—	—	151	225	4784	141	239
267	Mülheim (Ruhr)	519	519	—	—	335	129	—	—	—	—	—	—	21	185
268	München	48750	17692	17416	13642	43966	481	—	—	7031	282	3433	14600	11878	6261
269	M.-Gladbach	631	—	—	631	614	—	—	—	—	—	—	—	—	614
270	Münster i. W.	337	297	—	40	235	30	17	—	—	12	—	—	107	69
271	Muskau (O.-L.)	35	27	—	8	4	—	—	—	—	—	—	—	4	—
272	Mylau i. V.	106	62	—	44	92	—	—	—	—	2	—	13	22	55
273	Naumburg a. S.	71	54	—	17	89	16	3	—	—	18	—	25	8	19
274	Neugersdorf	691	185	448	58	668	69	14	—	21	—	—	490	54	20
275	Neuhaldensleben	91	49	33	9	49	12	—	—	—	—	—	33	—	4
276	Neu-Isenburg	409	158	—	251	411	102	—	—	—	180	—	30	94	5
277	Neumünster	8555	486	5575	2494	8467	1063	11	—	—	—	1019	5146	267	961
278	Neu-Ruppin	420	255	—	165	361	127	—	—	—	151	—	—	38	45
279	Neustadt a. H.	451	420	31	—	385	—	—	—	—	50	35	200	70	30
280	Neustadt a. O.	107	71	—	36	91	—	—	—	—	17	—	—	21	53
281	Neustrelitz	217	84	—	133	200	111	4	—	—	54	—	—	17	14
282	Neiße	19	19	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	16
283	Nienburg a. S.	200	114	15	71	42	8	—	—	—	—	—	15	7	12
284	Nienburg a. W.	151	151	—	—	35	15	—	—	—	—	—	—	—	20
285	Norden	449	59	347	43	455	35	—	—	—	2	—	347	71	—
286	Nordenham	141	141	—	—	99	56	3	—	—	—	—	—	9	31
287	Nordhausen	2069	363	849	857	1723	278	—	—	—	75	70	630	205	465
288	Nossen	32	23	—	9	35	5	17	—	—	—	—	6	—	7
289	Nowawes-Neuendorf	881	385	—	496	712	91	42	—	—	82	—	20	81	396
290	Nürnberg	22401	2455	17497	2449	15565	238	126	700	—	700	—	11287	1676	838
291	Oberlungwitz	437	171	227	39	424	68	43	—	—	21	—	200	92	—
292	Oberstein a. N.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
293	Oederan i. S.	144	77	67	—	153	—	—	—	—	—	—	67	—	86
294	Oelsnitz	237	103	—	134	122	10	24	—	—	12	—	50	24	2
295	Oeynhausen	106	47	—	59	44	—	4	—	—	—	—	—	—	40

Tabelle II. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschafts-kartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	Einnahmen, davon aus: Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	Einnahmen, davon aus: Streiksammlungen Mk.	Einnahmen, davon aus: anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen 2c. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	Ausgaben, davon für: Agitation Mk.	Ausgaben, davon für: Arbeitervertreterwahlen Mk.	Ausgaben, davon für: Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Ausgaben, davon für: Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Ausgaben, davon für: Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Ausgaben, davon für: Streiks und Aussperrungen am Orte Mk.	Ausgaben, davon für: Streiks und Aussperrungen auswärts Mk.	Ausgaben, davon für: Verwaltungskosten Mk.	Ausgaben, davon für: sonstige Ausgaben Mk.
296	Offenbach a. M.	5541	930	3126	1485	5414	40	68	—	767	300	130	2903	264	942
297	Offenburg i. B.	866	88	613	165	902	26	118	10	15	18	—	613	30	72
298	Oggersheim	286	78	143	65	259	59	—	—	—	15	—	173	11	1
299	Ohrdruf	213	61	—	152	238	—	2	—	14	119	—	30	14	59
300	Oldenburg (Großh.)	684	593	—	91	1131	312	25	—	—	164	—	100	230	300
301	Oldesloe	45	45	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	14
302	Oranienburg	356	130	175	51	295	40	—	—	—	—	—	190	34	31
303	Oschatz	344	225	84	35	344	120	30	—	—	—	—	84	70	40
304	Osnabrück	3559	1412	1268	879	3185	62	130	—	—	1552	188	1080	—	173
305	Osterode a. H.	86	86	—	—	28	13	—	—	—	—	—	—	15	—
306	Osterwieck a. H.	192	90	62	40	208	47	—	—	—	—	—	91	6	64
307	Paderborn	76	5	10	61	51	19	—	—	—	—	—	10	12	10
308	Parchim	223	60	145	18	227	6	—	—	—	8	—	145	3	65
309	Passau	61	61	—	—	24	15	—	—	—	—	—	—	—	9
310	Peine	191	87	—	104	66	16	—	—	—	—	—	—	29	21
311	Penig	97	97	—	—	46	8	6	—	—	6	—	—	15	11
312	Perleberg	209	168	38	3	170	28	—	8	—	40	—	38	19	37
313	Pforzheim	3559	487	2640	432	3574	88	83	—	5	279	—	2601	176	342
314	Pfungstadt	513	435	—	78	489	—	52	—	—	92	72	200	40	33
315	Pinneberg	1054	158	779	117	1020	26	—	—	—	50	—	779	10	155
316	Pirmasens	1254	266	733	255	1405	—	—	—	—	100	—	783	160	362
317	Pirna	1149	438	607	104	1080	253	—	—	—	1	—	713	93	20
318	Plauen i. V.	1952	1389	—	563	2231	400	—	—	—	—	—	400	25	1406
319	Plauenscher Grund	5134	1314	3219	601	4538	666	—	—	25	438	—	2680	312	417
320	Plettenberg	101	50	20	31	84	32	—	—	—	36	—	—	16	—
321	Pößneck	344	103	229	12	359	21	—	3	4	30	—	229	57	15
322	Posen	1268	1268	—	—	1658	303	6	1000	—	26	—	—	323	—
323	Potsdam	552	341	190	21	512	53	50	—	—	—	—	220	26	163
324	Preetz	106	105	—	1	82	—	—	—	—	12	—	—	59	11
325	Prenzlau	160	58	68	34	191	15	—	—	—	12	—	68	60	36
326	Quedlinburg	475	98	307	70	494	41	8	—	—	—	—	332	33	80
327	Radeberg i. S.	357	292	—	65	243	61	17	—	—	—	64	50	14	37
328	Rathenow	2269	487	1159	623	2061	98	—	—	—	397	—	1161	235	170
329	Rastenburg	73	73	—	—	68	—	—	57	—	5	—	—	6	—
330	Ravensburg	207	121	—	86	377	200	50	—	—	40	—	—	37	50
331	Rawitsch	136	54	80	2	113	—	2	—	—	—	—	88	13	10
332	Regensburg	722	434	—	288	626	—	—	—	—	—	—	—	—	626
333	Rehau	440	319	106	15	290	6	—	—	—	16	—	151	56	61
334	Reichenbach i. V.	1360	741	—	619	1211	80	—	42	—	150	—	—	223	716
335	Reichenhall (Bad)	185	—	—	185	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
336	Remscheid	1461	—	—	1461	1139	60	—	—	—	239	150	625	65	—
337	Rendsburg	514	319	49	146	497	82	—	—	—	—	70	54	18	273
338	Reutlingen	813	177	521	115	870	20	—	—	—	45	61	460	130	154
339	Riesa	609	126	338	145	470	74	—	—	—	—	—	338	43	15
340	Rixdorf	3841	738	3000	103	3355	105	266	—	—	10	—	2850	124	—
341	Ronneburg	205	35	141	29	175	13	—	—	—	—	—	135	8	19
342	Rosenheim	572	454	51	67	401	80	—	—	40	—	—	51	150	80
343	Roßlau	151	73	11	67	113	37	6	—	—	17	—	36	5	12
344	Roßwein	437	—	—	437	221	—	—	—	—	—	—	—	—	221
345	Rostock	750	550	—	200	487	196	—	—	—	—	—	—	81	210
346	Roth am Sand	168	156	—	12	135	50	31	—	—	8	—	—	10	36
347	Rothenburg a. T.	348	61	222	65	313	48	17	—	—	9	—	222	15	2
348	Rudolstadt	659	68	313	278	654	—	—	—	—	—	—	381	74	199
349	Ruhla	406	83	316	7	352	6	—	—	—	3	—	311	8	24
350	Ruhrort	3080	353	2293	434	2837	120	228	—	—	90	—	2275	21	103
351	Saalfeld a. S.	1144	141	959	44	1123	55	13	—	—	—	50	942	16	47
352	Saarbrücken	412	358	—	54	323	—	40	—	—	20	—	—	140	123
353	Säckingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
354	Salzungen	343	80	25	238	356	70	—	10	—	21	90	12	29	124

Tabelle II. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus Streiksammlungen Mk.	davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen etc. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks und Aussperrungen am Orte Mk.	Streiks und Aussperrungen auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	sonstige Ausgaben Mk.
355	Sangerhausen	807	140	595	72	813	10	15	—	—	—	143	527	20	98
356	Schiffbek-Steinbek	323	156	—	167	520	—	—	—	—	—	—	200	23	297
357	Schkeuditz	1244	388	374	482	1732	30	15	—	—	20	1019	450	45	153
358	Schleswig	608	81	496	31	596	46	—	—	—	—	—	495	39	16
359	Schmiedeberg	114	14	2	98	109	7	—	—	—	12	20	4	46	20
360	Schmölln (S.-A.)	953	445	430	78	920	45	—	—	40	10	—	50	113	662
361	Schneidemühl	21	21	—	—	11	11	—	—	—	—	—	—	—	—
362	Schönberg i. M.	76	63	—	13	57	20	—	—	—	25	—	—	—	12
363	Schönebeck a. E.	799	324	72	403	741	110	8	—	37	156	—	10	125	295
364	Schönlanke	85	52	—	33	40	—	—	—	—	—	—	—	12	28
365	Schorndorf	169	48	71	50	131	40	—	—	—	—	—	71	20	—
366	Schramberg	441	83	220	138	450	42	—	—	—	32	—	220	6	150
367	Schwabach	238	151	—	87	197	20	—	—	—	8	—	10	111	48
368	Schwäb.-Gmünd	1460	528	825	107	1499	—	—	—	—	150	—	815	10	524
369	Schweidnitz	180	89	7	84	226	114	16	—	—	22	—	27	37	10
370	Schweinfurt	801	212	100	489	607	109	11	—	—	73	—	181	81	152
371	Schwelm	250	—	—	250	175	—	—	—	—	—	—	—	—	175
372	Schwenningen	691	388	—	303	678	219	—	—	—	30	—	89	212	128
373	Schwerin i. M.	672	250	318	104	570	—	—	—	—	33	—	340	115	82
374	Schwerin a. W.	24	24	—	—	45	3	—	18	—	12	—	—	—	12
375	Schwetzingen	236	85	45	106	94	4	4	—	—	—	—	38	44	4
376	Schwiebus	578	160	259	159	558	44	—	—	—	56	—	249	76	133
377	Sebnitz	23	16	—	7	23	5	—	—	—	3	—	10	—	5
378	Segeberg	176	75	51	50	190	31	5	—	—	27	—	96	11	20
379	Seifhennersdorf	177	119	20	38	182	65	17	—	5	24	—	30	12	29
380	Senftenberg	238	173	—	65	275	180	—	—	—	21	—	—	13	61
381	Singen	551	114	362	75	460	38	—	—	—	84	—	304	34	—
382	Soest	29	27	—	2	49	6	—	—	—	25	—	10	2	6
383	Solingen	29340	5415	19087	4838	29435	279	—	—	—	4430	2364	19287	2124	951
384	Sommerfeld	172	37	—	135	212	51	14	140	—	4	—	—	3	—
385	Sonderburg	1477	421	356	700	1361	34	—	622	—	—	—	356	37	312
386	Sonneberg i. Th.	915	259	305	351	785	285	—	52	—	—	—	290	128	30
387	Sorau	116	64	—	52	136	18	—	—	—	9	—	70	20	19
388	Spandau	1417	647	747	23	1012	45	35	—	16	24	—	822	66	4
389	Speyer	715	715	—	—	687	482	180	—	—	—	—	—	25	—
390	Spremberg	471	351	—	120	183	14	—	—	—	71	—	50	—	48
391	Stadtilm	132	84	47	1	133	—	2	—	—	11	—	75	11	34
392	Stargard i. P.	62	62	—	—	31	9	—	—	—	—	—	—	—	22
393	Staßfurt	1074	364	609	101	1089	—	—	—	—	37	—	659	104	289
394	Steglitz	2235	77	1738	420	2316	130	—	—	—	—	—	1951	214	21
395	Stendal	1055	409	382	264	1003	94	4	—	—	5	—	602	49	249
396	Stettin	7733	4267	3234	232	7046	—	176	—	20	2573	—	3200	413	664
397	Stolp i. P.	189	113	—	76	118	45	30	—	—	25	—	—	11	7
398	Stralsund	383	181	178	24	418	92	—	—	—	37	—	175	22	92
399	Straßburg i. E.	4381	1446	2503	432	4580	680	359	—	—	147	325	2598	395	76
400	Straubing	146	82	—	64	97	42	—	—	—	—	—	—	19	36
401	Striegau	1277	166	962	149	1280	38	—	—	—	90	—	945	20	187
402	Stuttgart	31531	8096	18955	4480	30615	—	266	1207	—	1677	—	17543	9668	254
403	Suhl i. Th.	250	—	—	250	202	—	—	—	—	—	—	—	—	202
404	Swinemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
405	Tangermünde	132	113	—	19	112	73	—	—	—	20	—	—	—	19
406	Teterow	42	42	—	—	38	—	—	—	—	—	—	15	18	5
407	Thorn	677	368	148	161	667	27	—	331	—	—	—	148	68	93
408	Tilsit	134	54	—	80	40	—	—	26	—	—	—	—	14	—
409	Tönning	452	221	—	231	602	—	—	—	—	—	—	—	—	602
410	Torgau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
411	Trebbin	771	194	469	108	662	97	—	—	—	101	—	423	37	4
412	Trier	1265	79	85	1101	1227	73	—	1051	—	—	—	85	18	—
413	Tübingen	50	49	—	1	72	—	—	—	—	28	—	33	9	2

Tabelle II. (Schluß.)

Laufende Nummer	Sitz des Gewerkschaftskartells	Einnahmen: Gesamt-Einnahme ohne Kassenbestand Mk.	davon aus Beiträgen der Gewerkschaften Mk.	davon aus Streifsammlungen Mk.	davon aus anderen Sammlungen, Ueberschüssen v. Festen etc. u. sonstig. Einnahmen Mk.	Ausgaben: Gesamt-Ausgabe Mk.	davon für Agitation Mk.	Arbeitervertreterwahlen Mk.	Gewerkschaftshaus und Versammlungssäle Mk.	Herbergen und Arbeitsnachweise Mk.	Sekretariate, Auskunftsbureaus, Bibliotheken und Lesezimmer Mk.	Streiks und Aussperrungen am Orte Mk.	Streiks und Aussperrungen auswärts Mk.	Verwaltungskosten Mk.	sonstige Ausgaben Mk.
414	Tuttlingen	1161	218	652	291	1136	—	—	—	—	12	108	549	208	259
415	Uelzen	583	230	333	20	537	101	—	—	—	—	84	287	33	32
416	Uetersen	513	—	—	513	463	—	—	—	—	—	—	—	—	463
417	Ulm a. D.	2320	722	1087	511	2043	102	—	—	—	93	30	900	245	673
418	Unna	3395	266	3000	129	3234	25	14	—	—	126	—	3000	39	30
419	Varel	101	81	—	20	34	—	—	—	—	—	—	—	—	34
420	Vegesack	2153	878	—	1275	1874	70	—	—	—	96	—	625	483	600
421	Velbert	4268	118	3982	168	4161	55	30	—	—	—	2136	1846	—	94
422	Velten i. d. M.	339	281	—	58	214	—	—	—	63	52	—	30	—	69
423	Verden	897	146	663	88	898	7	13	—	—	12	—	715	50	101
424	Vetschau	241	48	148	45	257	6	—	—	—	16	—	148	17	70
425	Viersen	38	38	—	—	32	32	—	—	—	—	—	—	—	—
426	Villingen i. B.	218	76	—	142	23	—	—	—	—	—	—	—	23	—
427	Waldheim i. S.	1012	300	567	145	877	65	—	—	—	—	—	550	99	163
428	Waldshut i. B.	63	28	—	35	30	20	—	—	—	—	—	—	—	10
429	Waltershausen	389	43	325	21	383	—	4	—	—	44	—	325	—	10
430	Wandsbek	4394	1093	2984	317	3919	38	—	—	20	720	—	2654	288	199
431	Wanne	373	342	—	31	265	35	49	14	—	29	50	25	25	38
432	Wedel	171	92	21	58	29	—	—	—	—	—	—	21	4	4
433	Weida	469	—	—	469	392	—	—	—	—	—	—	—	—	392
434	Weiden	35	—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
435	Weimar	1742	271	1287	184	1505	68	—	—	—	48	160	1082	—	147
436	Weinheim	104	25	48	31	96	34	—	—	—	7	—	48	2	5
437	Weißenfels	?	—	—	—	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—
438	Weißwasser	100	100	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
439	Werdau	768	414	221	133	632	194	113	—	—	45	—	138	95	47
440	Werder a. d. H.	125	116	—	9	96	—	—	—	—	—	—	—	—	96
441	Wernigerode	1029	429	590	10	954	20	—	217	—	47	340	260	9	61
442	Wetzlar	116	84	—	32	49	17	—	—	—	—	—	—	22	10
443	Wiesbaden	5091	798	3433	860	5582	201	239	350	—	98	—	3729	410	555
444	Wilhelmsburg a. E.	2448	1194	—	1254	2152	349	—	—	—	708	—	594	186	315
445	Wilhelmshaven	2415	1661	—	754	2375	178	—	—	—	—	—	—	838	1359
446	Winsen a. Luhe	106	105	—	1	109	—	—	—	—	—	—	30	33	46
447	Wismar	721	82	476	163	649	35	—	—	—	—	—	476	—	138
448	Witten (Ruhr)	1325	205	1022	98	1219	50	—	—	—	100	—	1022	47	—
449	Wittenberg a. E.	1146	312	770	64	1027	30	—	—	8	54	15	770	88	62
450	Wittenberge	1547	369	616	562	1579	118	15	—	—	18	—	641	104	683
451	Wolfenbüttel	294	97	73	124	139	55	25	—	—	—	—	35	17	7
452	Wolgast	795	86	612	97	722	77	12	—	—	7	176	436	14	—
453	Worms	1989	900	950	139	1893	253	—	—	—	134	—	1060	265	181
454	Wriezen	50	50	—	—	31	31	—	—	—	—	—	—	—	—
455	Wunsiedel	991	612	379	—	897	149	—	16	—	139	—	464	47	82
456	Wurzen	425	145	26	254	393	3	128	—	—	39	—	—	191	32
457	Zeitz	2658	324	2195	139	2873	180	25	—	—	38	230	2050	128	222
458	Zerbst	247	241	—	6	226	36	—	—	—	17	—	20	24	129
459	Zeulenroda	285	77	105	103	265	—	9	—	—	120	—	105	27	4
460	Zirndorf	112	112	—	—	91	13	—	—	—	37	—	15	5	21
461	Zittau	653	643	—	10	551	135	—	100	—	8	—	70	183	55
462	Züllichau	29	23	—	6	8	—	—	—	1	5	—	—	—	2
463	Zuffenhausen	1051	200	710	141	1053	88	27	—	—	75	—	710	29	124
464	Zweibrücken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
465	Zwickau	5848	676	4286	886	5843	138	232	—	89	244	—	4436	246	458
	Summa	1460560	318811	948166	193583	1412463	40773	18787	41883	10348	128632	194035	718757	95391	163857

Tabelle III.

Zahlstellen der Verbände	1902 den Kartellen angeschlossen	1902 den Kartellen nicht angeschlossen	1903 den Kartellen angeschlossen	1903 den Kartellen nicht angeschlossen	1904 den Kartellen angeschlossen	1904 den Kartellen nicht angeschlossen	1905 den Kartellen angeschlossen	1905 den Kartellen nicht angeschlossen
Asphalteure	.	.	2	—	2	—	5	—
Bäcker	70	9	82	1	95	7	120	3
Barbiere	41	2	41	2	39	5	45	2
Bauarbeiter	121	7	154	11	187	10	226	5
Bergarbeiter	26	3	29	3	32	2	33	5
Bildhauer	73	4	79	4	84	4	97	5
Blumenarbeiter	2	—	3	—	4	—	3	1
Böttcher	95	3	102	6	102	7	109	8
Brauereiarbeiter	125	2	143	4	177	7	217	7
Buchbinder	82	6	90	8	103	10	112	5
Buchdrucker	178	58	201	57	211	56	240	56
Buchdruck.-Hilfsarbeiter	18	—	22	—	18	1	23	—
Bureauangestellte	6	—	9	1	8	1	18	2
Dachdecker	77	3	89	4	85	9	118	10
Eisenbahner	.	.	.	.	14	—	20	6
Fabrikarbeiter	152	3	174	5	195	5	220	4
Fleischer	14	3	17	1	23	3	31	3
Formstecher	13	1	16	—	16	—	18	—
Gärtner	5	3	15	5	30	3	45	4
Gastwirtsgehilfen	17	6	25	3	29	7	34	7
Gemeindearbeiter	28	—	32	1	38	1	53	2
Glasarbeiter	35	2	33	1	37	3	44	2
Glaser	69	2	73	1	84	2	86	7
Graveure	27	—	33	—	31	2	34	1
Hafenarbeiter	32	1	31	1	39	3	42	3
Hand.- u. Transportarb.	94	12	125	10	158	10	186	9
Handlungsgehilfen	22	4	28	3	38	5	45	2
Handschuhmacher	31	4	31	2	29	2	31	2
Holzarbeiter	342	4	354	6	374	2	421	5
Hutmacher	35	1	37	2	36	—	37	2
Konditoren	17	1	15	3	17	5	20	4
Kürschner	11	—	16	2	17	—	19	1
Kupferschmiede	53	7	57	8	58	12	68	10
Lagerhalter	43	3	47	1	54	1	68	3
Lederarbeiter	56	—	61	2	68	1	73	3
Lithographen	72	5	87	6	84	7	94	3
Maler	199	8	213	11	233	9	272	17
Maschinisten	82	15	89	10	115	6	141	12
Maurer	260	27	293	26	321	35	392	32
Metallarbeiter	306	8	318	17	354	14	382	18
Müller	47	1	50	4	62	2	71	4
Notenstecher	—	1	—	1	1	—	1	—
Portefeuiller	.	.	8	3	11	3	11	2
Porzellanarbeiter	51	1	51	1	60	2	69	1
Sattler	50	2	62	1	62	2	70	2
Schiffszimmerer	18	—	20	2	24	—	23	—
Schirmmacher	.	.	.	.	.	.	3	—
Schmiede	87	5	97	4	110	8	127	8
Schneider	204	7	220	4	224	6	249	9
Schuhmacher	168	9	176	7	181	4	203	3
Seeleute	8	—	8	—	9	—	9	—
Steinarbeiter	81	2	82	2	95	4	112	2
Steinsetzer	58	8	78	7	90	6	109	14
Stukkateure	42	—	52	1	72	2	82	5
Tabakarbeiter	150	2	160	2	167	6	183	5
Tapezierer	83	3	90	2	88	5	102	3
Textilarbeiter	118	2	125	3	136	3	160	3
Töpfer	95	4	106	5	108	7	125	4
Vergolder	20	—	20	—	22	—	19	—
Wäschearbeiter	.	.	2	—	4	—	6	1
Werftarbeiter	12	—	8	—	13	1	—	—
Zigarrensortierer	16	5	20	4	16	5	23	3
Zimmerer	221	16	241	21	282	18	329	21
Zivilmusiker	14	1	15	2	16	5	18	2
Summa	4447	288	5001	305	5492	346	6346	363

Einrichtungen und Tätigkeit der Kartelle.

Mehr und mehr wenden die Gewerkschaftskartelle ihre Aufmerksamkeit dem Gebiete der Auskunfterteilung und Rechtsbelehrung zu. Es wurden 1905 insgesamt 111 Auskunftstellen von den Kartellen unterhalten, über deren Tätigkeit in Nr. 25 des Correspondenzblattes berichtet worden ist. Von den bestehenden Arbeitersekretariaten werden 56 von den Kartellen unterhalten resp. mit Geldmitteln unterstützt. 7 Kartelle unterhalten ein eigenes Bureau. In Tabelle VI ist eine Zusammenstellung der Kartelle enthalten, welche in den Jahren 1904 und 1905 ein Arbeitersekretariat oder ein Gewerkschaftsbureau unterhielten, sowie eine Uebersicht über die Zahl der in diesen Bureaus beschäftigten Angestellten.

Ein Gewerkschaftshaus wird unterhalten in folgenden Orten: Berlin, Braunschweig, Breslau, Kassel, Charlottenburg, Köln a. Rh., Dresden, Elberfeld, Feuerbach, Frankfurt a. M., Hanau, Heidelberg, Kiel, Leipzig, Liegnitz, Mannheim, Mühlhausen i. Th., Offenbach a. M., Plauen i. V., Solingen, Stettin, Stralsund, Stuttgart, Trier, Wilhelmshaven und Zittau. Wenn diese Gewerkschafts- oder Volkshäuser auch nicht ausschließlich von den Gewerkschaftskartellen unterhalten werden, so ist ihre Existenz doch dem Zusammenwirken der Gewerkschaften in diesen Orten und zum Teil auch der Mitwirkung von Parteiorganisationen zu verdanken.

Gemietete Versammlungssäle haben 118 Kartelle gegenüber 86 im Vorjahre. Eine Centralherberge haben 44 Kartelle (20 im Vorjahre) und eine Herberge beim Gastwirt, untersteht in 227 (181 im Vorjahre) Orten der Kontrolle der Gewerkschaftskartelle.

Ein Centralarbeitsnachweis wird unterhalten von den Kartellen in Hameln, Meerane, Sonderburg und Zerbst. Eine vom Kartell verwaltete gemeinsame Bibliothek ist in 252 Orten vorhanden, 1904 in 205 Orten. Ein Lesezimmer wird von 39 Kartellen unterhalten, von denen 5 keine Bibliothek besitzen.

Eine Beschwerdekommission für Gewerbeinspektionssachen ist in 149 Kartellen vorhanden (1904: 134), 129 Kartelle haben eine Kommission für das Kost- und Logiswesen, 195 Kartelle eine Bauarbeiterschutzkommission (1904: 151) und einen Referentennachweis haben 52 Kartelle.

Die Agitation unter den Arbeiterinnen ließen sich im letzten Jahre die Kartelle etwas mehr angelegen sein, als in den Vorjahren. Wie aus Tabelle VII ersichtlich, hatten 1905 41, 1904 29 und 1903 26 Kartelle eine weibliche Vertrauensperson eingesetzt. Auch die Zahl der Arbeiterinnenagitationskommissionen ist von 15 in 1903 und 12 in 1904, auf 21 in 1905 gestiegen. Dieses Tätigkeitsgebiet wird von den Kartellen immer noch nicht in genügender Weise berücksichtigt und sehen wir uns veranlaßt, unter Hinweis auf die in der Tabelle namhaft gemachten Kartelle, welche der Agitation unter den Arbeiterinnen besondere Aufmerksamkeit zuwenden, erneut die Anregung zu geben, daß die Kartelle mehr als bisher sich diesem Gebiete zuwenden.

In der Einberufung von Versammlungen zwecks allgemeiner Agitation haben die Kartelle wesentlich mehr geleistet, als im Jahre 1904. Es wurden 2102 (1904 nur 819) allgemeine Versammlungen abgehalten. Davon allein in Regensburg 91 und in Frankfurt a. M. 51. Dagegen haben 64 Kartelle keine allgemeine und 56 Kartelle überhaupt keine Versammlung einberufen. Das Jahr 1905 bot doch gewiß Agitationsstoff mehr als genug, wenn dennoch eine Anzahl Kartelle keine Veranlassung nahmen, nur bei

Den Kartellen angeschlossene Lokalvereine.

Tabelle IV.

Laufende Nr.	Ort	1902 Vereine	1902 Mitgliederzahl	1903 Vereine	1903 Mitgliederzahl	1904 Vereine	1904 Mitgliederzahl	1905 Vereine	1905 Mitgliederzahl
1	Arnstadt (Th.)	1	?	—	—	—	—	—	—
2	Auerbach i. S.	1	?	—	—	—	—	—	—
3	Bautzen	—	—	—	—	—	—	1	90
4	Berlin	*5	3409	2	3125	*3	4295	4	11517
5	Bernau	—	—	—	—	—	—	1	30
6	Bochum	—	—	1	16	1	18	1	15
7	Braunschweig	1	54	2	76	2	41	1	14
8	Bremen	1	46	1	90	—	—	1	27
9	Charlottenburg	—	—	2	80	—	—	—	—
10	Cöln a. Rh.	1	?	—	—	*2	288	—	—
11	Darmstadt	—	—	—	—	1	18	—	—
12	Dietesheim	—	—	—	—	1	?	—	—
13	Dortmund	1	?	1	26	1	35	1	82
14	Dresden	—	—	—	—	1	40	3	175
15	Duisburg	—	—	—	—	1	15	1	10
16	Essen (Ruhr)	—	—	*1	30	*1	58	*1	70
17	Eßlingen	1	25	—	—	1	8	—	—
18	Feuerbach	—	—	—	—	1	20	—	—
19	Friedrichshagen	1	40	1	50	2	85	3	202
20	Gebweiler	1	15	—	—	—	—	—	—
21	Geesthacht	1	13	—	—	—	—	—	—
22	Göppingen	1	?	—	—	—	—	—	—
23	Graudenz	—	—	2	97	—	—	—	—
24	Groß-Lichterfelde	1	34	1	32	1	40	1	35
25	Hamburg	2	134	*1	51	*1	93	*1	55
26	Hanau	*1	30	—	—	*2	450	1	35
27	Hof i. B.	1	40	—	—	—	—	—	—
28	Iserlohn	1	600	—	—	—	—	—	—
29	Kempten	2	80	1	43	—	—	—	—
30	Königsberg i. Pr.	—	—	2	350	—	—	—	—
31	Leipzig	*6	235	1	30	1	44	—	—
32	Lübeck	—	—	1	20	—	—	—	—
33	Lüdenscheid	2	138	—	—	—	—	—	—
34	Magdeburg	6	582	—	—	—	—	—	—
35	Mainz	—	—	1	40	—	—	—	—
36	Metz	1	80	2	145	1	48	—	—
37	Minden i. W.	—	—	—	—	1	16	—	—
38	Nauen	*4	83	1	40	—	—	—	—
39	Neu-Isenburg	*1	84	—	—	—	—	—	—
40	Oberhausen (Rhl.)	—	—	1	30	—	—	—	—
41	Oberstein-Idar	—	—	*2	124	—	—	—	—
41	Quedlinburg	1	65	2	67	—	—	—	—
43	Rawitsch	1	?	—	—	—	—	—	—
44	Rixdorf	—	—	8	276	—	—	—	—
45	Rosenheim	—	—	—	—	1	?	1	28
46	Rostock	*1	36	—	—	*1	34	—	—
47	Solingen	30	5250	17	3492	14	3338	13	4075
48	Steglitz	1	60	1	40	1	60	1	60
49	Stralsund	1	30	—	—	—	—	—	—
50	Straßburg i. E.	2	155	—	—	—	—	—	—
51	Stuttgart	1	503	—	—	—	—	—	—
52	Unna	—	—	—	—	1	170	—	—
53	Waldenburg (Schl.)	1	727	1	650	1	600	—	—
54	Weißensee	1	50	1	52	—	—	—	—
55	Wernigerode	—	—	2	152	—	—	—	—
56	Zeulenroda	—	—	1	14	—	—	—	—
57	Luxemburg	—	—	—	—	—	—	5	350
	Summa	84	12598	60	9238	44	9814	41	16870

Die mit * bezeichneten sind solche lokale Vereine, für deren Beruf ein Centralverband nicht besteht. Als solche kommen in Frage 1902 in Berlin 2, in Leipzig 1 und in Nauen 1 Verein, 1903 in Oberstein 1 Verein und 1904 in Berlin 1, in Cöln 1 und in Hanau 1 Verein.

Tabelle V.

Ort	Den Kartellen angeschlossene sonstige Gewerkschaften	Mitglieder
Augsburg	Technisches Bühnenpersonal	13
Barmen	Verwaltungsbeamten	14
Berlin	Photographen	290
"	Technisches Bühnenpersonal	120
"	Xylographen	155
"	Verwaltungsbeamten	520
Breslau	Technisches Bühnenpersonal	14
"	Photographen	24
Charlottenburg	Verwaltungsbeamten	28
Cottbus	Verwaltungsbeamten	22
Erfurt	Xylographen	9
Essen a. Ruhr	Photographen	15
Frankfurt a. M.	Technisches Bühnenpersonal	67
Gera	Musterzeichner	78
Hamburg	Technisches Bühnenpersonal	80
Kalk	Arbeiterinnen	100
München	Verwaltungsbeamten	91
Schmölln	Gastwirte	5
Straßburg i Els.	Verwaltungsbeamten	31
Stuttgart	Xylographen	50
Zwickau	Verwaltungsbeamten	13
Summa		1739

einer einzigen Gelegenheit die Arbeiterschaft zusammen zu berufen, so haben diese ihre Pflicht in geradezu unverantwortlicher Weise vernachlässigt. Die Agitation am Orte ist die erste Aufgabe der Kartelle, wo diese nicht gepflegt wird, da darf man sich nicht wundern, wenn die Bewegung nicht fortschreitet. In Großstädten, in denen die Arbeiterbewegung stark pulsiert, kann man auf die Einberufung allgemeiner Versammlungen seitens der Kartelle verzichten, weil hier die beruflichen Versammlungen schon einen imponierenden Charakter tragen und bei größeren Aktionen die Arbeitermassen sich überhaupt nicht in eine Versammlung zusammen drängen lassen. Es sind aber, abgesehen von Berlin und Nürnberg, nicht Großstädte mit einer starken, lebhaften Arbeiterbewegung, in denen seitens der Kartelle keine Versammlungen abgehalten wurden, sondern es sind Orte, in denen eine intensive Agitation äußerst nötig wäre. An diese richten wir wiederholt und dringend die Mahnung, mehr als bisher für die Ausbreitung der Gewerkschaften zu tun.

Ueber die von den Kartellen veranstalteten statistischen Erhebungen geben wir in Tabelle VIII eine Uebersicht. Es wurden insgesamt 46 Statistiken über Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte, 21 Arbeitslosenzählungen und 67 sonstige Erhebungen veranstaltet. Im Jahre 1904 veranstalteten die Kartelle insgesamt 95 statistische Erhebungen, darunter 40 Arbeitslosenzählungen und 45 sonstige Erhebungen.

In welcher Weise die Kartelle bei Streiks und Aussperrungen unterstützend eingreifen, ist in Tabelle I ausgewiesen. Nur 17 Kartelle gewähren Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen nicht, oder haben solche im Berichtsjahre nicht gewährt. Es geht aus der Beantwortung dieser Frage nicht in allen Fällen mit Sicherheit hervor, ob Unterstützung prinzipiell nicht gewährt wird, oder ob wegen nicht vorhandener Mittel oder aus irgend einem anderen Grunde solche nicht gewährt werden konnte. Die Unterstützung von Streiks und Aussperrungen seitens der Kartelle erfolgt meistens durch Sammlungen,

Tabelle VI.

Laufende Nummer	Ort	Gewerkschaftskartelle unterhielten							
		1904		1905		1904		1905	
		Ein eigenes Bureau	Zahl der Beamten	Ein eigenes Bureau	Zahl der Beamten	Arbeiter-Sekretariat	Zahl der Beamten	Arbeiter-Sekretariat	Zahl der Beamten
1	Altenburg . . .	—	—	—	—	1	1	1	1
2	Barmen . . .	—	—	—	—	—	—	1	1
3	Berlin	1	2	1	2	1	2	1	3
4	Bielefeld . . .	—	—	—	—	—	—	1	1
5	Bochum . . .	—	—	—	—	—	—	1	2
6	Bremen . . .	—	—	—	—	1	2	1	2
7	Bremerhaven . .	—	—	—	—	1	1	1	1
8	Breslau . . .	—	—	—	—	1	2	1	3
9	Bromberg . . .	—	—	—	—	—	—	1	1
10	Cassel . . .	—	—	—	—	1	1	1	1
11	Charlottenburg .	—	—	—	—	—	—	1	—
12	Chemnitz . . .	—	—	—	—	—	—	1	1
13	Cöln	—	—	—	—	—	—	1	2
14	Crefeld	—	—	—	—	—	—	1	1
15	Darmstadt . .	—	—	—	—	1	1	1	1
16	Dortmund . .	—	—	—	—	1	2	1	2
17	Dresden . . .	—	—	1	1	—	—	1	1
18	Düsseldorf . . .	—	—	—	—	1	1	1	1
19	Duisburg . . .	—	—	—	—	1	1	1	1
20	Elberfeld . . .	—	—	—	—	—	—	1	—
21	Essen a. Ruhr .	—	—	—	—	1	1	1	2
22	Forst	—	—	—	—	—	—	1	1
23	Frankfurt a. M. .	1	1	1	1	1	2	1	3
24	Fürth i. Bayern .	—	—	—	—	1	1	1	1
25	Gelsenkirchen . .	—	—	—	—	1	1	1	2
26	Gera	—	—	—	—	1	1	1	1
27	Gotha	—	—	—	—	—	—	1	1
28	Halle a. d. S. .	—	—	—	—	—	—	1	1
29	Hamburg-Altona	1	1	1	2	1	3	1	3
30	Hamm	—	—	—	—	—	—	1	1
31	Hanau	—	—	—	—	1	1	1	1
32	Hannover-Linden	—	—	—	—	—	—	1	2
33	Harburg . . .	—	—	—	—	1	1	1	1
34	Karlsruhe . . .	—	—	—	—	—	—	1	1
35	Kiel	—	—	—	—	1	2	1	2
36	Kronach . . .	—	—	—	—	1	1	1	1
37	Landshut i. Schl.	—	—	—	—	1	1	1	1
38	Leipzig	—	—	—	—	1	2	1	2
39	Luckenwalde . .	—	—	—	—	1	1	1	1
40	Lübeck	—	—	—	—	1	2	1	2
41	Magdeburg . .	—	—	—	—	1	1	1	2
42	Mannheim . .	—	—	—	—	1	1	1	1
43	Meißen	—	—	—	—	1	1	1	1
44	München . . .	—	—	1	1	—	—	1	4
45	Neu-Ruppin . .	—	—	—	—	—	—	1	—
46	Nordhausen . .	—	—	—	—	—	—	1	1
47	Osnabrück . . .	—	—	—	—	1	1	1	1
48	Pforzheim . . .	—	—	—	—	1	1	1	1
49	Rostock	—	—	—	—	—	—	1	1
50	Solingen . . .	—	—	—	—	—	—	1	1
51	Stettin	—	—	—	—	1	1	1	1
52	Stuttgart . . .	1	1	1	1	1	2	1	2
53	Wiesbaden . .	—	—	—	—	—	—	1	1
54	Wilhelmshaven .	—	—	—	—	—	—	1	1
55	Worms	—	—	—	—	—	—	1	1
56	Wunsiedel . . .	1	1	1	—	—	—	1	1
	Summa	[1] 5	[2] 6	7	8	[3] 31	[4] 42	56	76

[1] Das Kartell Freiburg unterhält nicht wie im Vorjahre irrtümlich angegeben ein eigenes Bureau, daher statt 6 nur 5 eigene Kartellbureaus für 1904. [2] Auch hatte das Freiburger Kartell im Jahre 1904 keinen Beamten, sondern nur eine mit Mk. 300.— entschädigte Hilfskraft. Daher für 1904 auch nur 6 Kartellbeamten. [3] Die vorjährige Tabelle V zählt 35 Sekretariate. Von diesen ist Altona mit Hamburg vereinigt, Göppingen eingegangen, Guben hat nur eine Auskunftstelle, Ohrdruf dem Sekretariat Gotha angeschlossen. Folglich sind in der diesjährigen Statistik in gleicher Tabelle für 1904 nur 31 Sekretariate zu lesen. [4] Mit den unter Bemerkung 3 näher bezeichneten Sekretariaten verschwinden auch die 4 dazu gehörigen Beamten, aus dieser Tabelle für 1904. Richtig sind für das Vorjahr demnach jetzt auch nur noch 42 Beamten zu registrieren.

dabei werden aus den Kassen der Kartelle ebenfalls Mittel zur Unterstützung verwendet. Im Berichtsjahre haben 204 Kartelle Aufwendungen aus der Kartellkasse für Streikunterstützung gemacht und in 290 Kartellen wurden Sammlungen zu diesem Zwecke veranstaltet. Die Erträgnisse der Sammlungen, sowie die zur Unterstützung aufgewendeten Summen sind in Tabelle II enthalten, welche über die gesamte

Finanzgebarung der Kartelle

Auskunft gibt.

Zur Bestreitung der Ausgaben wurden 1905 in 451 Kartellen feste Jahresbeiträge pro Mitglied der angeschlossenen Organisationen erhoben. In 7 Gewerkschaftskartellen wurden die Beiträge nach einem anderen Modus als nach Mitgliedern berechnet erhoben, während 2 Kartelle keine festen Beiträge und 3 Kartelle überhaupt keine Beiträge erhoben. 2 Kartelle, Säckingen und Suhl i. Th., haben über die Beitragsleistung keine Angaben gemacht.

Jahresbeiträge von mehr als 1,24 Mk. pro Mitglied wurden 1905 erhoben in Guben, Hohenlimburg und Spremberg je 1,40 Mk.; in Mülheim a. Rh. und Osnabrück je 1,44 Mk.; in Duisburg, Hanau und Plettenberg je 1,60 Mk.; in Kolmar i. E. 2,16 Mk.; in Kronach 2,40 Mk.; in Göppingen und Kreuznach je 2,60 Mk.

Von 31 Kartellen werden besondere Beiträge für die Unterhaltung resp. Errichtung eines Arbeitersekretariats erhoben. Diese Beiträge betragen in einem Orte 20, in 2 Orten 40, in 1 Orte 42, in 3 Orten 60, in 1 Orte 70, in 5 Orten 80, in 1 Orte 100, in 6 Orten 104 und in 11 Orten 120 Pf.

Es hatten einen Jahresbeitrag von:

	1901	1902	1903	1904	1905
	Kartelle	Kartelle	Kartelle	Kartelle	Kartelle
unter 10 Pf. . .	4	7	4	5	5
10 „ . .	14	12	15	8	7
11—19 „ . .	12	13	14	10	11
20 „ . .	102	113	121	114	110
21—39 „ . .	18	25	29	34	40
40 „ . .	81	102	100	116	126
41—59 „ . .	6	5	7	8	4
60 „ . .	40	40	50	55	73
61—79 „ . .	3	3	3	1	3
80 „ . .	5	5	7	12	24
81—99 „ . .	1	—	1	4	6
100 „ . .	2	1	2	5	8
102 „ . .	—	—	—	—	1
104 „ . .	3	2	2	3	2
108 „ . .	—	—	—	—	2
116 „ . .	—	—	1	—	1
120 „ . .	7	17	12	14	15
124 „ . .	—	—	1	—	1
140 „ . .	—	—	—	—	3
144 „ . .	—	—	—	2	2
160 „ . .	—	—	—	1	3
216 „ . .	—	—	—	—	1
240 „ . .	—	—	—	—	1
260 „ . .	—	—	—	1	2

Tabelle VII.

Laufende Nummer	Ort	1903 Weibliche Vertrauensperson	1903 Arbeiterinnen-Agitations-Kommission	1904 Weibliche Vertrauensperson	1904 Arbeiterinnen-Agitations-Kommission	1905 Weibliche Vertrauensperson	1905 Arbeiterinnen-Agitations-Kommission
1	Altenburg S.-A.	1	—	—	—	—	—
2	Amberg	—	—	—	—	1	—
3	Ansbach	—	1	—	—	—	1
4	Apolda	1	—	1	—	—	—
5	Berlin	1	1	1	1	1	1
6	Borna b. Leipzig	—	—	—	—	—	1
7	Bremen	—	—	—	—	—	1
8	Burg b. Magdeburg	1	—	1	—	?	?
9	Cannstadt	1	—	1	1	1)	1)
10	Charlottenburg	—	1	—	—	—	—
11	Chemnitz	—	1	1	1	1	1
12	Cöln	1	1	1	1	—	1
13	Coburg	—	—	1	—	—	—
14	Dietesheim	—	—	—	—	1	—
15	Dresden	—	1	—	—	—	—
16	Düren i. Rheinl.	—	—	—	—	1	—
17	Eisenberg S.-A.	—	—	1	—	1	—
18	Elbing	—	—	—	—	—	1
19	Eßlingen	—	—	1	—	1	—
20	Feuerbach	—	—	1	—	—	—
21	Frankenberg i. S.	—	—	—	—	1	1
22	Frankenthal	—	—	1	—	—	—
23	Frankfurt a. Main	1	1	1	1	—	—
24	Fürth i. Bayern	—	1	—	—	—	—
25	Gera	—	—	1	—	1	—
26	Gießen	1	—	—	—	—	—
27	Gonsenheim	—	—	—	—	1	—
28	Göppingen	1	—	1	—	1	—
29	Görlitz	1	—	1	—	—	—
30	Göttingen	—	—	—	—	—	—
31	Hamburg-Altona	—	1	—	—	—	—
32	Hanau	1	1	—	—	—	—
33	Heidenheim i. W.	—	—	1	—	1	—
34	Heilbronn	1	—	1	—	1	—
35	Kalk	—	—	—	—	1	—
36	Kellinghusen	—	—	—	—	1	—
37	Klein Auheim	—	—	—	—	1	—
38	Kronach	—	—	—	—	1	1
39	Kulmbach	—	—	—	—	1	—
40	Leipzig	—	1	—	1	1	1
41	Luckenwalde	—	—	1	—	1	—
42	Ludwigsburg i. W.	1	—	1	—	1	—
43	Magdeburg	1	—	1	—	1	—
44	Meerane i. S.	—	—	1	1	1	—
45	Meuselwitz S.-A.	—	—	—	—	—	1
46	Mülheim a. Ruhr	—	—	—	—	1	1
47	M.-Gladbach	—	—	1	1	—	—
48	Neumünster	—	—	—	—	1	—
49	Neustadt a. d. H.	—	—	—	—	—	1
50	Nienburg a. d. S.	—	—	—	—	1	1
51	Nordhausen	—	—	—	—	1	—
52	Nürnberg	—	—	—	—	1	—
53	Offenbach a. M.	1	1	1	—	1	—
54	Pinneberg	—	1	—	—	—	—
55	Potsdam	—	—	—	1	—	—
56	Reichenbach i. W.	1	—	1	—	1	—
57	Reutlingen	1	—	1	1	1	—
58	Rixdorf	—	—	1	—	1	—
59	Schkeuditz	—	—	—	—	1	1
60	Schönebeck a. E.	1	—	—	—	—	—
61	Schönlanke	—	—	—	1	—	—
62	Schwerin i. M.	1	—	—	—	—	—
63	Singen	—	—	—	—	1	—
64	Solingen	—	1	—	—	1	1
65	Speyer	—	—	—	—	—	1
66	Stralsund	1	1	—	—	—	—
67	Straßburg i. Els.	—	—	—	—	1	1
68	Striegau	1	—	—	—	—	—
69	Trier	—	—	—	—	1	—
70	Ulm a. d. D.	1	—	1	—	1	—
71	Vegesack	—	—	—	—	—	1
72	Werdau	1	—	1	—	—	—
73	Wismar	1	—	—	—	—	—
74	Wurzen	—	—	—	—	1	1
75	Zeitz	1	—	—	1	—	—
76	Zuffenhausen	1	—	1	—	1	—
77	Zweibrücken	—	—	—	—	1	1
	Summa	26	15	29	12	41	21

1) Kartell Cannstatt ist mit dem Stuttgarts vereinigt.

Die Gesamteinnahmen der Kartelle im Jahre 1905 betrugen ohne die Einnahmen aus den Streiksammlungen 512 394 Mk., davon aus den festen Beiträgen der Gewerkschaften 318 811 Mk. Ende 1904 war in 376 Kartellen ein Kassenbestand von insgesamt 209 832 Mk. vorhanden, sodaß den Kartellen für das Jahr 1905 eine Summe von 722 226 Mk. zur Bestreitung der laufenden Ausgaben zur Verfügung stand. Ausgegeben wurden von 455 Kartellen, welche diesbezügliche Angaben gemacht haben, insgesamt ohne Streikunterstützung 499 671 Mk. Der am Schlusse des Jahres 1905 vorhandene Kassenbestand beträgt in 442 Kartellen zusammen 258 115 Mark.

Die von 290 Kartellen veranstalteten Sammlungen für Streiks und Aussperrungen ergaben die Summe von 948 166 Mk. Für Streiks am Orte wurden 194 035 Mk. und für auswärtige Streiks 718 757 Mk. verausgabt. 204 Kartelle zahlten insgesamt aus der Kartellkasse 34 077 Mk. Streikunter-

Es verausgabten für	1903 Kartelle	1903 Mark	1904 Kartelle	1904 Mark	1905 Kartelle	1905 Mark
Agitation	280	29163	289	40222	358	40773
Vertreterwahlen	134	9856	192	24560	175	18787
Statistische Erhebungen	38	2042	38	2711	50	2295
Herbergen u. Arbeitsnachweis	21	10058	17	8919	38	10348
Gewerkschaftshäuser u. Versammlungssäle	18	2781	17	53871	46	41883
Auskunfterteilg., Bibliotheken u. Lesehallen	211	59737	208	62003	292	128632
Streiks (aus der Kartellkasse)	222	60870	217	43976	204	34077
Verwaltung: Gehälter, Miete, Verwaltungsmaterial, Inserate usw.	315	66652	299	89246	381	95391

stützung und 79 Kartelle erzielten durch die Sammlungen einen Ueberschuß von zusammen 69 443 Mk.

Vorstehende Tabelle enthält eine Uebersicht über die Ausgaben der Kartelle in den letzten 3 Jahren. Für die Beurteilung der Tätigkeit der Kartelle bietet diese Uebersicht recht interessante Merkmale. Die Ausgaben für Agitation sind gegen das Vorjahr kaum gestiegen, obgleich die Zahl der Kartelle, die solche Ausgaben gemacht haben, 358 gegen 289 in 1904 beträgt, während 289 Kartelle rund 11 000 Mk. mehr für Agitation im Jahre 1904 verausgabten, als 280 Kartelle im Jahre 1903. Auch hierdurch wird bewiesen, daß die Agitation im letzten Jahre von den Kartellen recht stiefmütterlich behandelt worden ist. Die Ausgaben für Vertreterwahlen steigen und fallen naturgemäß, je nachdem solche Wahlen, die periodisch stattfinden, in den einzelnen Jahren in Frage kommen.

Die Ausgaben für Auskunfterteilung und für Bildungszwecke sind im letzten Jahre ganz erheblich angewachsen. Es ist sehr erfreulich, daß die Kartelle diesen Tätigkeitsgebieten immer mehr Beachtung schenken. Jedoch ist zu bemerken, daß die Errichtung von Arbeitersekretariaten wiederholt zu Streitigkeiten innerhalb der Kartelle und zum Austritt verschiedener Organisationen aus den Kartellen geführt hat, wodurch die Aktionsfähigkeit der betreffenden Kartelle sehr beeinträchtigt, teilweise für längere Zeit sogar die Agitation gänzlich lahmgelegt wurde. Von dem Standpunkt ausgehend, daß die Agitation unter keinen Umständen vernachlässigt werden darf, sollten die Vertreter der Gewerkschaften in den Kartellen die Frage stets reiflich prüfen, und die Errichtung eines Sekretariats sollte nur dann erfolgen, wenn eine Gewähr dafür geboten ist, daß sich Komplikationen daraus für die Gewerkschaften nicht ergeben. Gewiß, auch die Arbeitersekretariate haben agitatorischen Wert; wo aber diese Institute den Zankapfel der Gewerkschaften eines Ortes darstellen, da werden sie ihres agitatorischen Einflusses entkleidet. Streitigkeiten, ganz gleich, ob innerhalb einer Gewerkschaft oder der Gewerkschaften unter einander, sind stets nur geeignet, die Positionen unserer Gegner zu stärken und die eigene zu schwächen. Ein krasses Beispiel dafür sehen wir in Barmen-Elberfeld. Vergegenwärtigen wir uns, daß die christlichen Gewerkschaften, die sich mehr und mehr ausbreiten, mit Argusaugen unsere Bewegung verfolgen und jede ihnen passend erscheinende Gelegenheit ausnützen, um unsere Organisationen in Mißkredit zu bringen, damit ihr Weizen desto besser blühe, so haben wir alle Ursache, jeden kleinlichen Zwist zu vermeiden und bei allen unseren Unternehmungen uns stets nur von dem einen Gedanken leiten zu lassen, daß die Einheit unserer gewerkschaftlichen Bewegung und die Entwickelung der klassenbewußten Arbeiterbewegung überhaupt in keiner Weise gefährdet werden darf. Welche Anstrengungen die gegnerischen Gewerkschaften machen, um an Einfluß zu gewinnen, läßt sich einigermaßen an dem Ergebnis der Zusammenstellung in Tabelle IX ermessen.

Die Kartelle der gegnerischen Gewerkschaften, besonders die der Christlichen, haben sich im letzten Jahre bedeutend vermehrt. Unsere Uebersicht kann zwar auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, denn die Angaben unserer Kartelle über die Sonderkartelle sind zu lückenhaft. Nach den vorliegenden Berichten bestehen in 145 Orten, in denen wir Kartelle besitzen, Ortsverbände der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine mit 430 Ortsvereinen und in 94 Orten Kartelle der Christlichen mit 356

Tabelle VIII.

Kartelle	Statistische Erhebungen: über Lohn- und Arbeitsverhältnisse	Arbeitslosenzählungen	Sonstige Erhebungen
Apenrade	1	—	—
Apolda	—	—	1
Arheilgen b. Darmstadt	—	—	1
Arnstadt	—	1	1
Aschaffenburg	1	—	1
Aue i. Erzgeb.	—	—	1
Auerbach i. V.	—	—	1
Bamberg	1	—	—
Bitterfeld	—	—	1
Blankenese	—	—	1
Braunschweig	1	1	1
Chemnitz	—	—	1
Cöln a. Rhein	—	1	—
Cöslin	—	1	—
Detmold	—	—	1
Duisburg	—	—	1
Eisenberg	—	—	1
Emden	—	—	1
Feuerbach	—	—	1
Frankenberg i. S.	—	—	1
Frankfurt a. M.	—	—	1
Freiberg i. S.	1	—	—
Freiburg i. B.	—	—	1
Freiburg i. Schl.	—	—	1
Geesthacht	—	1	—
Gößnitz	1	—	—
Gotha	—	1	—
Grimma	1	—	—
Güstrow	—	—	1
Halberstadt	—	1	—
Hamm i. W.	1	—	1
Hameln	—	—	1
Harburg	1	—	1
Hirschberg	1	—	—
Hof i. B.	1	—	—
Jena	—	—	1
Ingolstadt	1	—	—
Itzehoe	—	1	—
Kahla	—	—	1
Kaufbeuren	—	—	1
Klein-Auheim	—	—	1
Königsberg i. Pr.	1	—	—
Kronach	1	—	—
Landeshut i. Schl.	—	—	1
Landshut	—	—	1
Lauenburg	—	1	—
Lauf	—	—	1
Leer	1	—	—
Leisnig	1	—	1
Lindau	1	—	—
Löbau	—	—	1
Lörrach	1	—	—
Löwenberg	1	—	—
Luckenwalde	—	—	1
Ludwigshafen	—	1	—
Lüneburg	—	1	—
Magdeburg	—	—	1
Mannheim	1	—	—
Meerane	—	—	1
Merseburg	—	—	1
Meuselwitz	—	—	1
Miesbach	1	—	—
Mittweida	—	—	1
Mühlhausen i. Th.	—	—	1
Mühlheim a. M.	—	—	1
Mülheim a. Ruhr	—	1	—
München	—	1	—
Münster i. W.	—	—	1
Neumünster	1	—	—
Neustadt a. Orla	1	—	1
Norden	—	—	1
Nordhausen a. H.	—	—	1
Oelsnitz i. V.	1	—	1
Ohrdruf	—	1	—
Osterwieck a. H.	1	—	—
Perleberg	—	—	1
Plauen i. V.	1	—	1
Pößneck	—	—	1
Posen	—	—	1
Quedlinburg	—	—	1
Rathenow	—	—	1
Reutlingen	1	—	—
Riesa	—	1	—
Rosenheim	1	1	—
Rothenburg a. T.	1	—	—
Ruhrort	1	—	—
Schleuditz	—	1	—
Schönebeck a. Elbe	—	—	1
Schwabach	1	—	—
Schweidnitz	1	—	1
Schweinfurt	—	—	1
Schwenningen	—	—	1
Schwetzingen	1	—	—
Segeberg	1	—	—
Solingen	1	—	1
Speyer	—	—	1
Spremberg	—	1	—
Staßfurt	—	—	1
Steglitz	1	—	—
Stolp i. Pomm.	1	—	—
Stralsund	—	1	—
Straubing	1	—	—
Striegau	—	—	1
Suhl	—	—	1
Torgau	1	—	—
Tuttlingen	1	—	—
Unna	1	—	—
Verden	1	—	1
Vetschau	—	—	1
Wanne	1	—	—
Wilhelmsburg	—	1	1
Witten a. Ruhr	—	—	1
Wittenberge	1	—	1
Wolfenbüttel	1	—	—
Wunsiedel	—	—	1
Wurzen	—	—	1
Zittau	—	1	—
Zwickau	1	—	—
Summa	46	21	67

Gewerkschaften. Das „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften" veröffentlichte in seiner Nummer 14 vom 16. Juli 1906 ein Verzeichnis der Adressen christlicher Ortskartelle, welches 145 Orte enthält. Neben einer Reihe kleinerer Orte Rheinlands und Westfalens, in denen wir keine Kartelle haben, sind auch die Städte Braunschweig, Bremen, Kassel, Dresden, Leipzig, sowie eine Anzahl anderer Orte genannt, in denen Kartelle der christlichen Gewerkschaften bestehen sollen, von deren Vorhandensein aber unseren Kartellen nichts bekannt zu sein scheint, sonst würden sie wohl Angaben darüber für die Statistik gemacht haben. Anderer-

Tabelle IX.

Laufende Nummer	Ort	Sonderkartelle bestehen: Hirsch-Dunckersche: Ortsverb.	Hirsch-Dunckersche: Zahl der Ortsvereine	Hirsch-Dunckersche: Sekretariat oder Rechtsschutzbureau	Christliche: Gewerkschaftskartell	Christliche: Zahl der angeschl. Gewerksch.	Christliche: Sekretariat oder Volksbureau
1	Aachen	1	4	—	1	?	1
2	Amberg	—	—	—	1	4	—
3	Ansbach	1	3	—	—	—	—
4	Apolda	1	4	—	—	—	—
5	Aschaffenburg	1	?	—	1	12	1
6	Aschersleben	1	2	—	—	—	—
7	Augsburg	1	29	1	1	13	1
8	Baden-Baden	—	—	—	1	4	—
9	Bamberg	—	—	—	1	6	—
10	Barmen	1	?	—	1	?	—
11	Berlin	1	?	1	1	8	1
12	Beuthen (Oberschl.)	—	—	—	—	—	1
13	Biberach a. Riß	1	4	—	—	—	—
14	Bitterfeld	1	3	—	—	—	—
15	Bocholt	—	—	—	1	?	1
16	Bochum	1	4	—	1	?	1
17	Bonn	—	—	—	1	6	1
18	Brandenburg a. H.	1	3	—	—	—	—
19	Breslau	1	?	—	1	5	1
20	Brieg	1	2	—	—	—	—
21	Bromberg	1	4	—	1	5	1
22	Bunzlau	1	3	—	—	—	—
23	Cassel	1	?	—	—	—	—
24	Charlottenburg	1	5	—	—	—	—
25	Cöln	1	?	—	1	—	1
26	Coblenz	1	2	—	1	6	1
27	Colmar	—	—	—	1	30	—
28	Cottbus	1	5	1	—	—	—
29	Crefeld	—	—	—	1	5	1
30	Cüstrin	1	5	—	—	—	—
31	Danzig	1	6	—	1	?	—
32	Darmstadt	—	—	—	1	4	—
33	Delmenhorst	1	2	—	—	—	—
34	Dessau	1	?	—	—	—	—
35	Döbeln	1	3	—	—	—	—
36	Dortmund	1	7	—	1	12	1
37	Dresden	1	?	1	—	—	—
38	Düren (Rheinland)	1	3	—	1	5	—
39	Düsseldorf	1	?	1	1	?	1
40	Duisburg	1	?	1	1	6	1
41	Durlach	—	—	—	—	—	1
42	Eberswalde	1	2	—	—	—	—
43	Eilenburg	—	—	—	1	?	—
44	Eisenach	1	?	—	—	—	—
45	Elberfeld	1	?	—	1	?	1
46	Elbing	1	3	—	—	—	—
47	Erfurt	1	7	1	—	—	1
48	Erlangen	1	4	—	—	—	—
49	Essen (Ruhr)	1	?	?	1	?	1
50	Finsterwalde	1	4	—	—	—	—
51	Forst (Lausitz)	1	5	—	—	—	—
52	Frankfurt a. M.	—	—	—	1	7	1
53	Frankfurt a. O.	1	8	—	—	—	—
54	Freiburg i. B.	—	—	—	1	?	1
55	Freiburg (Schles.)	1	4	—	—	—	—
56	Friedrichshagen	1	?	—	—	—	—
57	Fürstenwalde (Spree)	1	4	—	—	—	—
58	Fürth (Bayern)	1	9	—	1	7	—
59	Gebweiler	—	—	—	1	?	—
60	Gelsenkirchen	1	2	?	1	5	1
61	Gera	1	?	—	—	—	—
62	Gleiwitz	1	3	1	—	—	1
63	Glogau	1	5	—	1	4	—
64	Göppingen	1	3	—	1	?	—
65	Görlitz	1	?	—	1	?	—
66	Gotha	1	2	—	—	—	—
67	Greifswald	1	5	—	—	—	—
68	Greiz	—	—	—	—	—	1
69	Großenhain	1	4	—	—	—	—
70	Gr. Lichterfelde	1	?	—	—	—	—
71	Guben	1	3	—	—	—	—
72	Hagen i. W.	1	?	1	1	8	1
73	Halberstadt	1	?	—	—	—	—
74	Halle	1	8	—	—	—	—
75	Hamburg	1	2	—	1	?	1
76	Hamm	—	—	—	1	3	1
77	Hannover	1	?	—	1	8	1
78	Haynau (Schles.)	1	?	—	—	—	—
79	Heidelberg	1	4	—	—	—	—
80	Heilbronn	1	?	1	1	?	—
81	Herford	—	—	—	—	—	1
82	Herne i. W.	—	—	—	1	5	1
83	Hildesheim	—	—	—	1	8	1
84	Hirschberg (Schles.)	1	4	—	—	—	—
85	Jauer	1	4	—	—	—	—
86	Jena	1	7	—	—	—	—
87	Ingolstadt	—	—	—	1	3	—
88	Iserlohn	—	—	—	1	4	—
89	Kahla-Saale	1	3	—	—	—	—
90	Kaiserslautern	1	3	—	1	5	—
91	Kalk	—	—	—	1	4	—
92	Karlsruhe	1	5	—	1	6	1
93	Kattowitz	1	?	—	1	?	1
94	Kaufbeuren (Bayern)	—	—	—	1	4	—
95	Kiel	1	?	—	—	—	—
96	Kl. Auheim	—	—	—	1	2	—
97	Königsberg i. P.	1	?	—	—	—	—
98	Konstanz	—	—	—	1	4	—
99	Kreuznach	—	—	—	—	—	1
100	Kronach	—	—	—	1	3	—
101	Landeshut (Schles.)	—	—	—	—	—	—
102	Landsberg a. d. W.	1	6	—	—	—	—
103	Landshut	—	—	—	1	4	—
104	Lauban	1	3	—	—	—	—
105	Leipzig	1	?	—	—	—	1
106	Liegnitz	1	8	—	—	—	1
107	Lindau i. Bodensee	1	3	—	—	—	—
108	Lippstadt	—	—	—	1	9	1
109	Löbau i. S.	1	2	—	—	—	—
110	Ludwigsburg	1	?	—	—	—	—
111	Ludwigshafen	—	—	—	1	?	—
112	Lübeck	1	2	—	—	—	—
113	Lüdenscheid	—	—	—	1	2	—
114	Magdeburg	1	21	—	1	?	—
115	Mainz	1	?	—	1	7	—
116	Mannheim	1	?	—	1	?	1
117	Memel	1	2	—	—	—	—
118	Merseburg	1	3	—	—	—	—

Tabelle IX (Fortsetzung).

Laufende Nummer	Ort	Sonderkartelle bestehen: Hirsch-Dunckersche: Ortsverb.	Zahl der Ortsvereine	Sekretariat oder Rechtsschutzbureau	Christliche: Gewerkschaftskartell	Zahl der angeschl. Gewerksch.	Sekretariat oder Volksbureau
119	Metz	—	—	—	—	—	1
120	Mülhausen i. E.	—	—	—	1	5	1
121	Mülheim a. d. Ruhr	1	3	—	1	?	1
122	München	1	?	—	1	?	1
123	M.-Gladbach	1	?	—	1	?	1
124	Münster	—	—	—	1	15	1
125	Naumburg a. d. S.	1	?	—	—	—	—
126	Neisse	1	2	—	1	6	1
127	Neuhaldensleben	1	2	—	—	—	—
128	Neumünster	—	—	—	—	—	1
129	Neustadt a. d. Hardt	1	3	—	—	—	1
130	Nossen	1	2	—	—	—	—
131	Nowawes-Neuendorf	1	3	—	—	—	—
132	Nürnberg	1	6	—	1	?	1
133	Oeynhausen	1	2	—	—	—	—
134	Offenbach a. M.	—	—	—	1	?	1
135	Oldenburg	1	3	—	1	3	1
136	Osnabrück	1	2	—	1	9	1
137	Paderborn	—	—	—	1	6	1
138	Passau	—	—	—	1	4	1
139	Peine	—	—	—	—	—	1
140	Penig	1	3	—	—	—	—
141	Perleberg	1	2	—	—	—	—
142	Pforzheim	—	—	—	1	3	1
143	Pirmasens	1	2	—	1	?	—
144	Pirna	1	2	—	—	—	—
145	Plettenberg	1	2	—	—	—	1
146	Posen	1	5	1	1	2	1
147	Prenzlau	1	2	—	—	—	—
148	Quedlinburg	1	5	—	—	—	—
149	Radeberg	1	4	—	—	—	—
150	Rathenow	1	7	—	—	—	—
151	Ravensburg	—	—	—	1	?	—
152	Rawitsch	1	4	—	—	—	—
153	Regensburg	—	—	—	1	?	1
154	Reichenhall	—	—	—	1	6	—
155	Remscheid	—	—	—	1	4	1
156	Rendsburg	—	—	—	—	—	1
157	Rixdorf	1	5	1	—	—	—
158	Roßlau	1	2	—	—	—	—
159	Roth a. S.	1	2	—	—	—	—
160	Ruhrort	1	?	1	1	7	1
161	St. Johann	—	—	—	—	—	1
162	Schkeuditz	1	4	—	—	—	—
163	Schramberg	1	2	—	1	2	—
164	Schweidnitz	1	10	—	—	—	—
165	Schweinfurt	—	—	—	—	—	1
166	Schwelm	1	3	—	1	3	—
167	Schwenningen	—	—	—	1	2	—
168	Schwerin	—	—	—	—	—	1
169	Schwerin i. W.	1	?	—	—	—	—
170	Solingen	—	—	—	1	3	1
171	Sommerfeld	1	2	—	—	—	—
172	Spandau	1	4	—	—	—	—
173	Speyer	1	?	—	1	8	1
174	Spremberg	1	4	—	—	—	—
175	Stargard i. P.	1	2	—	—	—	—
176	Staßfurt	1	6	—	—	—	—
177	Stettin	1	6	—	—	—	—
178	Stolp i. P.	1	8	—	—	—	1
179	Stralsund	1	6	—	—	—	—
180	Straßburg i. Els.	—	—	—	1	5	1
181	Striegau	1	6	1	—	—	—
182	Stuttgart	1	?	—	1	?	1
183	Thorn	1	5	—	—	—	—
184	Tilsit	1	3	—	—	—	—
185	Trier	—	—	—	1	2	1
186	Tuttlingen	—	—	—	1	3	—
187	Ulm a. D.	1	4	—	1	3	—
188	Vetschau	1	4	—	—	—	—
189	Viersen	1	3	—	1	4	1
190	Villingen	—	—	—	1	3	—
191	Waldshut i. B.	—	—	—	1	?	—
192	Weida	1	?	—	—	—	—
193	Weiden	—	—	—	—	—	1
194	Wiesbaden	—	—	—	1	5	1
195	Bant-Wilhelmshaven	1	2	—	—	—	—
196	Wismar i. Mecklenb.	1	2	—	—	—	—
197	Witten a. d. Ruhr	1	2	1	1	?	—
198	Wittenberg	1	3	—	—	—	—
199	Wittenberge	1	2	—	—	—	—
200	Worms	1	7	—	1	?	—
201	Zerbst	1	2	—	—	—	—
202	Zittau i. S.	1	?	—	—	—	—
203	Zweibrücken	1	3	—	—	—	—
	Summa	145	430	15	94	356	74

seits haben einige unserer Kartelle Angaben über christliche Kartelle am Orte gemacht, die in der Liste der Christlichen nicht mehr verzeichnet sind. Unsere Genossen in den Kartellen schenken der systematischen Agitationsarbeit der Christlichen offenbar nicht die genügende Aufmerksamkeit, und doch ist es eine besondere Aufgabe der Kartelle, sich von dem Umfang genaue Kenntnis zu verschaffen. Man darf diese Bewegung durchaus nicht unterschätzen, wenn man auch noch so sehr davon überzeugt sein mag, daß sie niemals zu der Höhe sich aufzuschwingen vermag, auf der wir uns bereits befinden. Noch schreitet sie vorwärts und ihr Fortschritt muß uns ein Ansporn zu rastloser, begeisterter Agitationstätigkeit sein.

Wenn wir auch an der Tätigkeit der Kartelle im letzten Jahre, soweit dieselbe durch die Statistik erfaßt und zur Darstellung gebracht ist, in dieser oder jener Beziehung Ausstellungen zu machen haben, so müssen wir doch anerkennen, daß die Kartelle im allgemeinen bestrebt sind, die Arbeiterbewegung zu fördern. Ist doch die Gründung eines Gewerkschaftskartells allein schon ein Beweis für die Regsamkeit der Genossen eines Ortes, und einzelne Kartelle haben wirklich schon hervorragendes auf den ihnen zugewiesenen Tätigkeitsgebieten geleistet. Als örtliche Organisationen ist ihre Wirksamkeit mehr oder weniger örtlichen Einflüssen unterworfen und gar vieles spielt sich innerhalb der Bewegung an einem Orte ab, was dem Kartell und den darin tätigen Genossen Arbeit in reichem Maße verursacht. Ueber diese interne Arbeit bieten die Jahresberichte

der Kartelle dem, der sich eingehender mit der Sache vertraut machen will, reichliches Material.

Wir sagten schon, daß die Kartelle wesentlich zur Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung beigetragen haben. Doch ist das allein nicht ihr Verdienst. Die Kartelle haben fast allgemein sich zu Vereinigungen der Zweigvereine der Zentralverbände entwickelt, ihre Regulative nach Möglichkeit einheitlich gestaltet und sich den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse untergeordnet. Die Konstitution der Kartelle ist in eine Form gebracht, die es diesen ermöglicht, alle Fragen, die die Arbeiterschaft eines Ortes gemeinsam interessieren, mit den Vertretungen der Parteiorganisationen beraten zu können. Die Errichtung von Arbeitersekretariaten, die Beschaffung von Versammlungslokalen, die Maifeier, das alles sind Dinge, die an vielen Orten gemeinsam von den Vertretungen der Gewerkschaften und denen der Parteiorganisationen geregelt werden. Solches einheitliche Zusammenwirken beider Organisationsarten ist um so erfreulicher in einer Zeit, in der von Ehrgeiz und persönlichem Haß geplagte Elemente sich der verwerflichsten Mittel bedienen, um die Einheit der klassenbewußten Arbeiterbewegung zu zersplittern. Die Gewerkschaftskartelle sind ganz besonders geeignet, wenn sie die nötige Umsicht walten lassen, den Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, zwischen Gewerkschafts- und Parteibewegung einen Keil zu treiben, vorbeugen zu können. Diesen Bestrebungen, die meistens ihren Ausgangspunkt in persönlichen Gehässigkeiten haben und von niedrigen Motiven diktiert sind, entgegenzuwirken, müssen die Kartelle, wie jeder einzelne, der es ernst mit der Arbeiterbewegung meint, sich angelegen sein lassen. Und das geschieht dadurch, daß Meinungsdifferenzen stets in sachlicher Weise diskutiert, alle gehässigen Ausfälle sofort energisch zurückgewiesen und durch Verbreitung von Bildung und Wissen die Arbeiter zu zielbewußten Klassenkämpfern erzogen werden. Erziehungsanstalten sollen die Gewerkschaftskartelle sein. Das sei die Parole, nach der sich ihre gesamte Tätigkeit richtet. Erziehungsanstalten im weitgehendsten Sinne. Daß sie es zum Teil schon sind und sich mehr und mehr dazu entwickeln, beweist die Statistik über ihre Tätigkeit. Wird in dieser Richtung weiter gearbeitet, so nur zum Vorteil der Arbeiterbewegung.

L. Brunner.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die deutschen Emissionen im 1. Halbjahr 1906 — Die Neugründung von Aktiengesellschaften — Die Verbindungen in der Brauerei, der Elektroindustrie, der Drahtstift- und Spiritusproduktion, in der Elbschiffahrt — Strumpf- und Stoffhandschuhbranche — Eisen und Kohle.

In der Presse sind die üblichen Uebersichten über die deutsche Emissionstätigkeit in der ersten Hälfte des laufenden Jahres 1906 erschienen. Sie zeigen außerordentlich hohe Ziffern, entsprechend der ganzen allgemeinen Hochkonjunktur und trotz so mancher hemmender Erfahrungen des Geldmarktes und der Börsen.

In das erste Halbjahr 1906 fielen die russischen Wirren, die Marokkostreitigkeiten, die Verheerungen von San Francisco, fiel vor allem die internationale Geldknappheit, die gerade in Deutschland eine Art Höhepunkt erreichte. Unsere Großbanken verzichteten deshalb vorläufig auf die in Aussicht genommene eigene Kapitalserhöhung und verschoben sie auf spätere Termine mit größerer Kapitalsflüssigkeit. Eine Reihe anleihelustiger Gemeindeverwaltungen warten zunächst noch auf Anzeichen, ob sie ihren Kreditbedarf in Zukunft nicht günstiger decken können, wie in der teuren Gegenwart. Trotz alledem wurden, nach der bekannten Statistik des „Deutschen Oekonomist", im ersten Halbjahr 1906 dem Nennwert nach 1701,98 Millionen Mark in- und ausländischer Wertpapiere an den deutschen Börsen zur Einführung gebracht, mit einem Kurswert von 1929,19 Millionen Mark — gegen nominell 3027,51 Millionen Mark (mit einem Kurswert von 3090,68 Millionen Mark) im ganzen Jahre 1905, und nominell 1815,57 Millionen Mark (mit einem Kurswert von 1995,07 Millionen Mark) im ganzen Jahre 1904.

Nun erscheinen unter Emissionen allerdings auch die eigentlich nur neu eingetauschten Werte bei Konversionen, bei Aktienbetriebsverschmelzungen zu einer neuen Firma usw.; hier brauchen also noch so große Emissionsziffern keine wirkliche wirtschaftliche Ausdehnung (Expansion) und Belebung auszudrücken. Auch die wechselnd schwache oder starke Anleiheausgabe seitens der Reiche, Staaten und Gemeinden macht die verschiedenen Jahresziffern schwer vergleichbar — das plötzliche Auftreten einer russischen Milliardenanleihe kann z. B. die Emissionsziffern außergewöhnlich anschwellen lassen, beweist aber gar nichts für einen flotteren Geschäftsgang, weder im Gläubiger- noch im Schuldnerlande. Dieser letztere Einwand fällt jedoch diesmal für Deutschland hinweg; Deutschland ist 1906 für neue ausländische Werte aller Art viel weniger in Anspruch genommen worden, wie im Vorjahre. Weiter entfallen von der Gesamtsumme der im 1. Halbjahr 1906 emittierten inländischen Börsenpapiere 617,56 Millionen Mark auf deutsche Staatsanleihen, 220,02 Millionen Mark auf Kommunalanleihen, 275 Millionen Mark auf Pfandbriefe, während Industrieaktien im Nominalbetrage von 210,14 Millionen Mark (im Jahre 1905 309,18 Millionen Mark) und einem Kurswerte von 356,36 Millionen Mark (i. V. 352,04 Millionen Mark) und Bankaktien im Nominalbetrage von 109,69 Millionen Mark (1905 116,83 Millionen) und einem Kurswerte von 183,11 Millionen Mark (i. V. 146,50 Millionen Mark) emittiert wurden. Wenn also die Emissionstätigkeit auch im zweiten Halbjahr 1906 gleich lebhaft bleibt wie im 1. Semester, so werden die Emissionen des Jahres 1906 diejenigen des vorigen Jahres noch weit übertreffen. Seit Anfang 1905 wurden Industrieaktien im Kurswerte von rund 900 Millionen Mark emittiert, oder soviel wie in den Jahren 1901, 1902, 1903 und 1904 zusammen. Das frühere Abwärts und jetzige Aufwärts der wirtschaftlichen Konjunktur wird dadurch schlagend beleuchtet.

Eine andere jetzt veröffentlichte Statistik behandelt nicht, wie die vorige, die Kapitalsaufnahmen der börsenfähigen Industrie- und Bankunternehmungen, sondern die Eintragungen neuer Aktiengesellschaften in das Central-Handelsregister. Danach wurden im ersten Halbjahr 1906 eingetragen 120 neue Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 228,55 Millionen Mark — gegen 192 Gesellschaften mit 386 Millionen Mark im ganzen Jahre 1905, 104 Gesellschaften mit 140,65 Millionen Mark in 1904 und 84 Gesellschaften mit 300 Millionen Mark Kapital im ganzen Jahre 1903. Der Aufstieg hat sich also bisher noch ununterbrochen

fortgesetzt. Gruppenweise waren im verflossenen Halbjahr am stärksten an den Neugründungen beteiligt: Bergbau, Hütten-Salinen, Metallverarbeitung-Maschinenbau, Banken, Bau- und Terraingesellschaften. Die letzteren spiegeln, wie in jeder guten Zeit, das Ausdehnungs- und Modernisierungsstreben unserer Großstädte wieder, mit Berlin an der Spitze, das von 39,92 Millionen Mark neuem deutschen Terraingesellschaftskapital nicht weniger wie 22,70 Millionen Mark beanspruchte.

Auch die kapitalistischen Verschmelzungen schreiten noch immer fort, zum Teil allerdings infolge zufälliger Geschehnisse. So wirkt die neue deutsche Steuer- und Zollgesetzgebung auf die Brauereien als augenblicklicher Anreiz zu geschäftlichen Vereinigungen und Vereinbarungen. In Berlin verschmilzt sich die C. Habelsche Brauerei (mit rund 80 000 Hektoliter Jahresabsatz), eine der wenigen noch bestehenden privaten Großbrauereien, mit der Königstadt-Aktiengesellschaft (Absatz im letzten Geschäftsjahr 137 226 Hektoliter). Das Aktienkapital Königstadt soll zu diesem Zwecke um 1½ Millionen Mark (auf 5,7 Millionen Mark) erhöht werden.

Durch ein internationales Zusammenwirken von englischem und deutschen Kapital scheint auch ein schon lange vielerörtertes Riesenprojekt seiner Erfüllung entgegenzugehen: die Ausnützung der südafrikanischen Viktoriafälle — eines Seitenstückes zum nordamerikanischen Niagarafall — zur größten Ueberlandcentrale der Welt, um den verhältnismäßig weit abliegenden Minengebieten neue Kraft- und Lichtquellen zu erschließen. Für die Bedeutung des Unternehmens, dessen Einzelheiten demnächst bekanntgegeben werden sollen, spricht der Umstand, daß die verfügbare Kraft aus den Viktoriafällen des Zambesistromes auf 500 000 HP oder unter Mitbenutzung der Siomafälle, durch Anlegung eines Kanals etwa 16 Meilen stromabwärts, auf 1 000 000 HP festgestellt worden ist. Für den gesamten Betrieb aller Rand-Minen aber würden etwa 150 000 HP genügen. Als deutsche Mitunternehmerin tritt in erster Linie die große Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft auf; auch Siemens-Schuckert sollen herangezogen werden.

Andererseits gehen manche ältere kapitalistische Bundesgenossenschaften wieder in die Brüche. So der Drahtstiftverband, dem zuletzt 15 Werke angehörten, während im Süden und in Sachsen das Außenseitertum viel Einfluß behielt. Bei den jetzigen Beratungen suchte man zu einem allgemeinen Uebereinkommen zu gelangen. Wie es heißt, ist in letzter Stunde die Einigung an der Gruppe gescheitert, die unter der Führung der Firma Gebr. Stumm stand. Die Wirkung auf den Markt und die Preise muß trotzdem abgewartet werden. Ist doch im Vorjahre der Grobblechverband und der Feinblechverband zu Grabe getragen worden, ohne daß bei der Hochkonjunktur die Preise sich ermäßigten. — Nach seinen letzten Kundgebungen hätte der Spiritusring gleichfalls seine Erneuerungsversuche eingestellt, weil die außenstehende ostdeutsche Spritfabrik, mit dem freikonservativ-hakatistischen Herrn v. Tiedemann an der Spitze, allzuviele „Streikbrecher" um sich sammle. Vielleicht aber ist die Drohung mit der Auflösung nur ein Schreckschuß gegen die Widerstrebenden. — Dagegen soll die Ende Juni eingetretene Auflösung des Kartells der Elbschiffahrtsgesellschaften von einem Rückgang der Elbfrachten begleitet gewesen sein.

Sonst lauten die Nachrichten für den Kapitalsprofit durchgängig günstig.

So wird in einem Fachbericht für die Strumpf- und Stoffhandschuhbranche der Textilindustrie, deren Arbeiter so schwer ihre Lohnhöhe verbessern, der Geschäftsgang als glänzend wie kaum je geschildert. Schon 1905 habe man alle Hände voll zu tun gehabt, seit Anfang 1906 habe man auch mit immer günstigeren Verkaufspreisen rechnen können: „Die Nachfrage wuchs in solchem Maße, daß sich die Einkäufer bereit zeigten, die höchsten Preise anzulegen, um nur die nötige Ware zu bekommen, und seit einigen Monaten ist die Situation derartig, daß Aufträge kaum noch unterzubringen sind. Insbesondere lehnen es die Fabrikanten ab, solche Bestellungen anzunehmen, bei denen für rechtzeitige Lieferung feste Garantien geleistet werden sollen. Eine hervorragende Kauflust zeigt Nordamerika." Der Bericht warnt aber zugleich vor der Ueberproduktion, die zu befürchten sei, wenn die Betriebserweiterungen, die in solchem Umfange bisher noch nicht dagewesen seien, ihre volle Wirkung ausübten; bis jetzt sei erst ein Teil der neuen Maschinen fertiggestellt und im Gange; „wenn diese aber alle in Betrieb sein werden, steht zu befürchten, daß die außerordentlich vergrößerte Produktion auf den Markt drücken und namentlich bei rückgängiger Konjunktur unheilvolle Wirkungen im Gefolge haben wird."

Aus den rheinisch-westfälischen Eisengewerken wird fast allseitig von übernormalen Aufträgen und notgedrungener Hinausschiebung der Lieferungsfristen berichtet. Ferner bleiben die Rohmateriallieferungen immer mehr hinter dem Verarbeitungsbedarf zurück.

Im Juni betrug der rechnungsmäßige Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats an Kohlen 5 059 241 Tonnen gegen 4 605 345 Tonnen im Juni 1905. Der Absatz hat mithin im Juni gegen das Vorjahr um insgesamt 453 896 Tonnen, also um 9,86 Proz., oder arbeitstäglich um 5,16 Proz. zugenommen.

Berlin, 15. Juli 1906. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahlen am Schlusse des ersten Quartales 1906 liegen weiter vor aus folgenden Verbänden: Buchbinder 19 153 (am Schlusse des vorhergehenden Quartals 17 861), Holzarbeiter 139 371 (130 141), Schneider 33 342 (31 286), Zimmerer 46 029 (43 253).

Der Verband der Elsaß-lothringischen Buchdrucker hat in seiner Delegiertenversammlung am 8. Juli beschlossen, sich dem deutschen Buchdruckerverbande anzuschließen. Die Organisation der Elsaß-lothringischen Buchdrucker war früher infolge der in den Reichslanden herrschenden vereinsgesetzlichen Bestimmungen, sowie der behördlichen Auslegung dieser Bestimmungen genötigt, isoliert zu bleiben. Später hatten sich die Mitglieder an das „Isoliertsein" gewöhnt und auch andere Gründe mögen hier und da gegen den Anschluß an den deutschen Verband maßgebend gewesen sein. Nunmehr ist indessen der doch einmal notwendige Beschluß gefaßt worden; dem Buchdruckerverbande werden durch ihn gegen 1000

neue gut geschulte Mitglieder mit einem Verbandsvermögen von etwa 130 000 Mk. zugeführt.

Zwischen dem Verein Berliner Droschkenführer und dem Vorstand des Handels- und Transportarbeiterverbandes haben Verhandlungen stattgefunden, die eine Grundlage für den ev. Anschluß des Vereins an den Verband schufen. Der Vorstand des Vereins unterbreitet den Mitgliedern nunmehr diese Vereinbarung, die in der loyalsten Weise die Wünsche und Interessen der Droschkenführer berücksichtigt. Der bisherige Verein bleibt demnach als selbstständige Sektion des Verbandes weiter bestehen, die bisherige Sektion des Verbandes wird der neuen Mitgliedschaft angegliedert. Die Vereinsmitglieder treten mit vollen Rechten zum Verbande über; sie können, falls sie darauf sofort Ansprüche erheben, ihren alten niedrigen Beitrag weiter zahlen, wofür ihnen natürlich nur die Unterstützungssätze nach dem Statut des Droschkenführervereins gewährt werden. Falls sie dagegen den höheren Verbandsbeitrag sogleich mit dem Uebertritt akzeptieren, treten sie der Dauer ihrer Mitgliedschaft im Verein der Droschkenführer entsprechend sofort in die vollen Rechte der Mitglieder des Handels- und Transportarbeiterverbandes. Es ist zu hoffen, daß die Verschmelzung nunmehr bald zur Tatsache wird.

Der Vorstand des Handschuhmacherverbandes hat sich auf Grund einer diesbezüglichen Resolution der Filiale Magdeburg mit der Frage einer Verschmelzung der Verbände der Lederindustrie beschäftigt. Der Vorstand kam nach eingehender Beratung zur Ablehnung der Verschmelzung, wird sich aber auf einer demnächst in Aussicht stehenden Konferenz der in Frage kommenden Verbandsvorstände unverbindlich vertreten lassen. In der Begründung seiner ablehnenden Stellungnahme hebt der Verbandsvorstand hervor, daß der Handschuhmacherverband allen Anforderungen einer modernen Gewerkschaftsorganisation vollkommen entspricht, daß er ferner den wirtschaftlichen Kampf zu jeder Zeit und in jeder Beziehung zu führen in der Lage ist und daß schließlich zurzeit sich keine günstige Gelegenheit zu einem Zusammenschluß bietet.

Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverband im Monat Juni zeigte nach der Veröffentlichung im Verbandsorgan folgendes Bild: Berichtet hatten 677 Filialen mit 142 271 Mitgliedern. Die Zahl der Arbeitslosen betrug im Laufe des Monats 7843. An Arbeitslosenunterstützung wurden ausgezahlt 26 103 Mk. an 2066 Mitgliedern für 20 437 Tage. Reiseunterstützung erhielten 7505 Mitglieder für 13 191 Tage mit 12 617 Mark. Nicht berichtet hatten 67 Filialen.

Der Centralvorstand des Deutschen Schirmmacherverbandes ersucht die Kartellvorstände, die Delegierten zu veranlassen, in ihren Berufsversammlungen bekannt zu machen, daß diejenigen Mitglieder, welche mit Schirmmachern befreundet oder bekannt sind, letztere darauf hinweisen, daß ein Schirmmacherverband besteht, sie sich daher demselben anschließen mögen.

Fernerhin ergeht dieses Ersuchen auch an diejenigen organisierten Arbeiter, deren Frauen, Töchter oder Verwandte in der Schirmfabrikation beschäftigt sind.

Anmeldungen wolle man an Paul Breitkopf, Düsseldorf, Corneliusstr. 56, ergehen lassen. —

Der „Zimmerer" veröffentlicht das endgültige Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbande am 18. Mai 1906 im Vergleich zu den Erhebungen für den 26. Mai 1902, den 26. Mai 1903, den 14. Mai 1904 und den 16. Mai 1905.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflusses	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1902 . .	375	20946	19891	94,96	430	2,05	28	0,14	597	2,85
1903 . .	398	24533	23191	94,53	496	2,02	24	0,10	822	3,35
1904 . .	456	31319	29783	95,09	600	1,92	47	0,15	889	2,84
1905 . .	476	33357	31650	94,89	710	2,13	50	0,14	947	2,84
1906 . .	507	39731	37942	95,50	706	1,78	403	1,01	680	1,71

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 18. Mai d. J. 29 Zahlstellen mit 1950 Mitgliedern.

Soziales.

Die fakultative Halbtagsschicht für verheiratete Arbeiterinnen.

Unter den drei vom evangelisch-sozialen Kongreß in Jena als „wünschens-" und „erstrebenswert" bezeichneten sozialpolitischen Zielen der bürgerlichen Sozialreformer*) regt uns noch der Punkt 3: „Für die verheiratete Arbeiterin ist eine Verminderung von 2 bis 3 Arbeitsstunden noch nicht genügend, erstrebenswert ist die fakultative Halbtagsschicht", zu einigen Ausführungen an. Der Referent zur Frage des Maximalarbeitstages, Privatdozent Dr. Harms, hatte in seinen Thesen diese Forderung erhoben, und zwar sollte „energisch" auf ihre Verwirklichung hingewirkt werden. Aus diesem „energisch" ist während der weiteren Verhandlungen ein lendenlahmes „erstrebenswert" geworden, sodaß der „Forderung" des evangelisch-sozialen Kongresses an sich nicht weitere Bedeutung beizumessen ist.

Nun ist aber etwa zu gleicher Zeit in der bei Felix Dietrich in Leipzig erscheinenden Sammlung „Sozialer Fortschritt, Hefte und Flugschriften für Volkswirtschaft und Sozialpolitik" eine kleine Schrift von Dr. Fr. Schomerus (Delmenhorst) unter dem Titel „Halbtagschicht statt Ganztagschicht für verheiratete Fabrikarbeiterinnen" herausgegeben worden, die für diese Forderung Propaganda betreiben will. Schomerus wendet sich direkt an die Arbeitgeber, wohl in dem ganz richtigen Bewußtsein, daß seine Schrift in denkenden Arbeiterkreisen nur Kopfschütteln hervorzurufen vermag. Womit wir freilich nicht der Notwendigkeit enthoben werden, auf die Schrift und ihre Forderung einzugehen.

*) Siehe Nr. 28 des „Correspondenzblattes: „Gegen den gesetzlichen Maximalarbeitstag."

Was Schomerus — und mit ihm der evangelisch-soziale Kongreß — will, läßt sich mit wenigen Worten skizzieren. Die verheiratete Fabrikarbeiterin wird durch die elf- bis zwölfstündige Arbeit in der Fabrik teils ihren Aufgaben als Gattin, Mutter und Hausfrau entzogen, teils aber auch aufs schwerste mit Arbeit überbürdet. Nach dem langen Arbeitstage in der Fabrik, müde und abgehetzt, beginnt sie erst ihre Arbeiten im Haushalte, im „eigenen Heim". Sie hat, wie Schomerus sagt, „das Joch des Lebens aufs schwerste zu tragen"; oder richtiger gesagt, das Leben wird für sie ein Joch. Angeblich kann die Industrie aber nicht auf ihre Arbeitskraft verzichten, und auch sie nicht auf die Arbeitsgelegenheit, welche die Fabrik bietet. Eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit auf 11 oder 10 Stunden ist nach Schomerus keine befriedigende Regelung der Frauenarbeit, „die Akten" sollen darüber sogar bereits geschlossen sein. Auch der zehnstündige Arbeitstag ist gegenüber „den ehelichen Verpflichtungen und den Aufgaben ihres häuslichen Wirkungskreises" für die Frau zuviel, er bedeutet „eine Ueberbürdung der Frau, welche eine ‚chronische Ermüdung' und Blutarmut zur Folge hat, als auch eine Schädigung, ja Vernichtung des Familienlebens, die für den Nachwuchs unseres Volkes Folgen zeitigt, deren Heillosigkeit immer schlimmer in die Erscheinung treten wird."

Um dem nun abzuhelfen, propagiert Schomerus die fakultative Einführung der Halbtagschicht von fünf Stunden. Die Unternehmer, besonders die Textilindustriellen, sollen sich „Gedanken darüber machen, ob sie angesichts der Wirkungen der ganztägigen Fabrikarbeit der verheirateten Frau vor Gott und Menschen berechtigt sind, diese aufrecht zu erhalten." Sie sollen den verheirateten, verwitweten oder geschiedenen Fabrikarbeiterinnen freistellen, nur fünf Stunden täglich, die eine Woche vormittags, die andere nachmittags, zu arbeiten, wofür ihnen etwa die Hälfte des Tagelohnes für zehnstündige Arbeitszeit zu zahlen ist, eventuell etwas mehr, um die Arbeiterinnen anzuregen, von der ihnen zugedachten Wohltat Gebrauch zu machen. Wodurch die Unternehmer keinen Schaden haben werden, weil die Arbeiterinnen in der fünfstündigen Arbeitszeit verhältnismäßig mehr leisten. Auch die Arbeiterversicherung wird dem, d. h. dem Unternehmerprofit, kein Hindernis in den Weg legen, weil in den Krankenkassen für die Halbschichtler ihrem Tagesverdienst entsprechend eine besondere Klasse einzurichten wäre. Danach richtet sich ja dann der Beitrag zur Invalidenversicherung, und bei der Unfallversicherung wird der Beitrag ebenfalls nach Maßgabe der „verdienten Gehälter und Löhne" berechnet.

Nachdem so aufs beste für das Unternehmerinteresse gesorgt ist, kann die fakultative Einführung der Fünfstundenschicht beginnen. In der ganz richtigen Erkenntnis, daß ein „ausgeruhter Mensch mehr arbeiten kann, als ein müder", um mit Professor Bernhardt zu reden, daß also die Arbeiterin in fünf Stunden verhältnismäßig bedeutend mehr leisten wird, als in zehn Stunden, während die Bezahlung die gleiche bleiben soll, werden die Unternehmer schon das richtige „sozialpolitische" Verständnis bekunden, denkt offenbar Schomerus. So entpuppt sich also auch diese neueste Aktion der bürgerlichen Sozialreformer als eine in ihren Wirkungen fein ausgesonnene geschäftsmäßige Kalkulation für das Unternehmertum, dem sie auf dem Präsentierteller entgegengebracht wird.

Damit ist unser Urteil über die Frage eigentlich gegeben. Der Durchführung eines neuen, die Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft noch mehr fördernden Systems wird die Arbeiterbewegung ihre Mitwirkung ohne weiteres versagen.

Aber vorausgesetzt, daß Schomerus und seine sozial-reformatorischen Freunde den Vorschlag der Halbtagschicht rein ideell gemeint, persönlich also eine pfiffige Unternehmerkalkulation nicht beabsichtigt haben, so wäre dieser Vorschlag, sozialpolitisch betrachtet, nur als Ausfluß einer glühenden Phantasie zu bewerten. Die verheiratete Fabrikarbeiterin geht heute nicht in die Fabrik des Zeitvertreibs halber, wie Schomerus anzunehmen scheint, sondern weil das Einkommen des Mannes nicht ausreicht, die Familie zu erhalten. Ja, außer dem Tagesverdienst der als Fabrikarbeiterin tätigen Frau müssen sogar noch die Kinder ihren schwachen Körper auf dem Altar der kapitalistischen Mehrwerterzeugung opfern, damit die drückendste Not vom Hause des Arbeiters ferngehalten wird. Und dieser Zustand verschlimmert sich immer mehr, je mehr durch den Volksverrat des neudeutschen Lebensmittelwuchers die Lebenshaltung der Arbeiter erschwert wird. Und wenn nun Schomerus den durchschnittlichen Tagesverdienst einer in Halbtagschicht beschäftigten Arbeiterin auf 1 Mk. berechnet, während dieser Tagesverdienst bei Ganztagschicht etwa 1,80 bis 2 Mk.*) beträgt, glauben denn er und seine Freunde wirklich, daß gegenüber den sich ins unendliche steigernden Lebensmittelpreisen auch nur eine einzige verheiratete Fabrikarbeiterin bezw. ihre Familie auf die bei der Ganztagschicht herausspringende Mehreinnahme von wöchentlich 6 Mk. wird verzichten können? Das wäre eine so ungeheure Verkennung der wirtschaftlichen Tatsachen, daß ein Sozialpolitiker, der sich solcher Verkennung schuldig macht, nicht ernst genommen werden kann oder werden darf.

Nun zeugt zwar noch eine andere Stelle der Schomerusschen Schrift davon, daß er sich bezüglich der Erkenntnis der realen Tatsachen weit vom Schuß befindet. Er stellt, um die Notwendigkeit der Fabrikarbeit verheirateter Frauen zu begründen, die Behauptung auf, daß die Arbeiterfrauen, die nicht mit zu vielen Kindern gesegnet sind und nicht in die Fabrik gehen, „zu wenig Arbeit haben", und daher „vor der Haustür und auf dem Flur herumstehen, mit Nachbarfrauen schwatzen und leicht einen Zank vom Zaune brechen". Davor soll die Fabrikarbeit den notwendigen „Schutz" bieten; ihr wird gewissermaßen der Charakter des Zeitvertreibs beigelegt. Die Beobachtungen Schomerus' mögen vielleicht in dieser oder jener Form bei den Frauen seiner Gesellschaftsschicht zutreffen, bei den Arbeiterfrauen in der Regel nicht. Ihre angebliche Klatschsucht ist beileibe nicht auf „zu wenig Arbeit" zurückzuführen. Eine Frau, die einen Haushalt zu versehen hat, wird nie und nimmer einen Arbeitsmangel empfinden, besonders wenn Kinder vorhanden sind. Wenn trotzdem eine gewisse Klatschsucht hier und da beobachtet werden kann, so ist die Ursache in der ungenügenden Bildung der Frau zu suchen, nicht in Mangel an Arbeit. Hier den Hebel anzusetzen, ist in erster Linie notwendig, will man die Arbeiterfrau der chronischen Frauenkrankheit der „besseren Stände" entreißen. Da hat aber bis dahin die bürgerliche Welt in Deutschland völlig ver-

*) Schomerus bringt diese Durchschnittslöhne in Ansatz für seine Berechnung der Beiträge zur Krankenversicherung. D. Red.

sagt. Sie hat im Gegenteil alles getan, um die Herrschaft des volksverdummenden Pfaffentums über die Frauen zu befestigen, wie ja auch neuerdings die preußische Schulverpfaffung zu diesem Zwecke beschlossen wurde, ohne daß das Bürgertum sich gerührt hat.

Die Halbtagsschicht verheirateter Fabrikarbeiterinnen, die von den bürgerlichen Sozialreformern propagiert wird, kann ebensowenig die Arbeiterschaft befriedigen, wie etwa die Verzichtleistung auf den gesetzlichen Maximalarbeitstag. Beide kommen ausschließlich dem Unternehmertum zugute, für das zu arbeiten die Aufgabe der Sozialreformer zu sein scheint. Das ist die „unheimliche Sicherheit des Kapitals über jeden, der in seine Nähe kommt", um wiederum mit Professor Bernhardt-Posen zu reden, die sich auch bei unseren Sozialreformern geltend macht.

Aus Unternehmerkreisen.

Eine Handelskammer gegen Arbeiterferien.

Seit einigen Jahren beginnt immer mehr die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Sommerferien sich Bahn zu brechen. Bei der rastlosen Tätigkeit im Zeitalter des Industrialismus ist das zeitweilige „Ausspannen" zur geistigen und körperlichen Erholung und zur Erhaltung der Arbeitskraft ebenso notwendig wie das liebe Brot. Das gilt nicht nur von den in Bureaus Tätigen, für staatliche, kommunale oder private Beamten, sondern nicht minder von den Arbeitern, die in den dumpfen und staubigen Fabriksälen in emsiger, monotoner, Körper und Geist gleichsam zerrüttender Tätigkeit stehen. Freilich, soweit ist es noch nicht gekommen, daß den Arbeitern andere Ferien als die der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit zugestanden werden. Nur das Buchdruckgewerbe macht in neuer Zeit eine rühmliche Ausnahme, indem hier die einzelnen Betriebe dazu übergehen, ihren Arbeitern einige Tage Sommerferien unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren.

Die Bremer Handelskammer, die der Frage der Ferien einige Aufmerksamkeit zu widmen scheint, hatte nun eine diesbezügliche Anfrage u. a. an die Handelskammer zu Chemnitz gerichtet. Die Antwort der Chemnitzer Handelskammer ist charakteristisch für die abgrundtiefe sozialpolitische Rückständigkeit offizieller Unternehmervertretungen im gelobten Lande der Sozialpolitik, Deutschland.

Es wird in dieser Antwort zunächst festgestellt, daß im Chemnitzer Handelskammerbezirk weder von Kommunen noch von Privatbetrieben Erholungsurlaub gewährt wird. In der Regel bestehe ein solcher Urlaub nur für Bureaubeamte, technische Angestellte und vereinzelt auch für Werkmeister. Und die Handelskammer findet das ganz in der Ordnung. Es würde, so berichtet sie weiter, sehr schwer sein, für die Fabrikarbeiter die erforderlichen Ersatzleute zu finden und in vielen Saisonbetrieben könnten im Winter überhaupt keine Arbeiter entbehrt werden. Dann aber heißt es wörtlich weiter:

„Im übrigen dürfte es auch viel zu weit gehen, Erholungsurlaub für Leute einzuführen, die nur körperlich tätig sind und unter die Gesundheit nicht schädigenden Verhältnissen arbeiten. Für Beamte, die geistig tätig sind und, wie es in vielen Geschäften noch vorkommt, angestrengt tätig sein und häufig Ueberstunden arbeiten müssen, die bei ihrer Tätigkeit auch keine körperliche Ausarbeitung haben, erscheint die Erteilung von Erholungsurlaub gerechtfertigt. Für Arbeiter dagegen ist ein solcher Urlaub in der Regel nicht erforderlich. Die Beschäftigung dieser Personen ist an sich eine gesunde. Eine geistige Anstrengung kommt nicht vor, auch von körperlicher Ueberarbeitung kann man nicht reden. Soweit Handarbeit überhaupt noch zu leisten ist, erfolgt sie in einer Weise und in einem Tempo, die von Ueberanstrengung der Kräfte weit entfernt ist. Die sanitären Verhältnisse — Lüftung, Heizung, Beleuchtung, Trinkgelegenheiten, schnelle Hülfe bei Unfällen usw. — sind wohl ausnahmslos günstig. Die Arbeitszeit, die neuerdings in der Mehrzahl der Betriebe zur Einführung gelangt ist (von früh 7 bis mittags 12 Uhr und von 1 bis 6 Uhr nachmittags) ist zudem so bemessen, daß den Arbeitern völlig ausreichende Zeit zur Erholung und Bewegung im Freien bleibt. — Aus allen diesen Gründen hat die Chemnitzer Handelskammer die Einführung des Sommerurlaubs für Arbeiter nicht als notwendig bezeichnet."

Dieses „Gutachten" erweckt den Eindruck, als hätte der Gutachter von den Arbeitsbetrieben nur von außen Kenntnis, als hätte er noch nie einen Fuß in einen Fabriksaal gesetzt. Daß er von der reichhaltigen sozialpolitischen Literatur, von den Ergebnissen der Arbeiterversicherung, von den Parlaments- usw. Verhandlungen über Fragen des Arbeiterschutzes nicht unterrichtet ist, macht ihn zweifelsohne zum Gutachter einer Handelskammer besonders geeignet.

Andere Organisationen.

Wer andern eine Grube gräbt . . . .

Im „christlichen" „Bergknappen" vom 21. Juli lesen wir folgendes:

„Wieder ein neues Organisatiönchen."

In Gelsenkirchen-Bismarck hat man unter dem Namen „Ost-westpreußischer Bund christlicher Berg- und Hüttenarbeiter" eine neue „Gewerkschafsorganisation" ins Leben gerufen. Die Gründung ist angeblich aus den Reihen der ostpreußischen Masuren angeregt. Vorsitzender des Bundes ist der Bergmann Kedamczek. Der Bund soll über ganz Deutschland ausgedehnt werden und den bestehenden beiden großen Bergarbeiterverbänden scharfe Konkurrenz machen. So schreibt wenigstens die Scharfmacherpresse, bei der jedenfalls der Wunsch Vater des Gedankens ist. Je mehr sich die Bergarbeiter zersplittern, desto lieber ist es dem Unternehmer- und Scharfmachertum. Die größte Mehrzahl der Bergarbeiter ist auch verständig genug, dieses einzusehen. Als Ziele gibt der Bund an: Schaffung eines friedlichen Einvernehmens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Erzielung eines gerechten Lohnes nach Wert der geleisteten Arbeit, entsprechend der Lebenshaltung und andere Forderungen, welche von den beiden großen Bergarbeiterverbänden seit vielen Jahren nachdrücklich vertreten werden. Es ist wohl gänzlich ausgeschlossen, daß der Bund jemals auch nur die geringste Bedeutung erlangen wird. Wie der vor einiger Zeit gegründete, aber bald wieder sanft entschlafene „nationale Bergarbeiterverband", wird auch der „ost-westpreußische Bund christlicher Berg- und Hüttenarbeiter" jedenfalls bald wieder von der Bildfläche verschwinden."

Was der „Bergknappe" hier von dem „neuen Organisatiönchen" sagt, ist zweifelsohne richtig. Nur spottet das Blatt damit sich selbst, und weiß nicht, wie. Arbeitet doch der „Bergknappe" selbst seit über

10 Jahren ausschließlich auf die Zersplitterung der Bergarbeiter hin, zur Freude des Unternehmer- und Scharfmachertums. Und mit welchem Recht verwehrt der „christliche" „Bergknappe" seinen ost-westpreußischen Brüdern in Christo das zu tun, das er selbst für sich in Anspruch nimmt? Auf Grund des Christentums etwa? Aber das Bergknappen-Christentum ist doch bereits sehr anrüchig geworden!

Mitteilungen.

Quittung

über die in der Zeit vom 1.—13. Juli 1906 bei der Generalkommission eingegangenen Unterstützungsgelder.

1. Für die ausgesperrten Lithographen und Steindrucker.

a) **Von Vorständen der Centralverbände:**

Bildhauer 500,—, **Bergarbeiter 1000,—**, Sattler 1000,—, **Gastwirtsgehilfen** 50,—, **Bureauangestellte** 50,—, **Gemeindearbeiter** 500,—.

b) **Von Gewerkschaftskartellen:**

Potsdam 85,—, **Elmshorn** 200,—, Zeitz 100,—, Durlach i. B. 20,—, **Anklam** 30,—, **Biberach a. Riß** 10,—, **Elsterberg** 10,—, **Pfungstadt** 30,—, **Verden a. A.** 124,50, Bielefeld 400,—, **Hamburg** 4800,—, **Magdeburg** 900,—, Zwickau 200,—, **Wurzen** i. S. 50,—, **Wunsiedel** 32,—, **Schönlanke** 16,80, **Halberstadt** 200,—, Lucka S.-A. 37,30, **Grünberg** i. Schl. 50,—, Lauenburg 25,—, Guben 20,—, **Aschersleben** 50,—, **Bremen** 270,—, Altenburg S.-A. 500,—, **Bretzenheim b. M.** 20,—, Weinheim 10,—, Göttingen 30,—, **Hann. Münden** 60,—, Schkeuditz 70,—, **Trebbin** 68,10, **Wernigerode** 50,—, **Steglitz** 150,—, Striegau 50,—, **Görlitz** 200,—, Spandau 100,—, **Karlsruhe** 350,—, **Rixdorf** 120,—, **Mainz** 170,—, **Berlin** 10500,—, **Haynau i. Schl.** 46,45, **Hadersleben** 50,—, **Schwerin a. W.** 3,—, **Wolgast** 15,—, **Falkenstein i. V.** 10,—, Sorau 10,—, **Annaberg i. Erzgeb.** 20,—, Roßwein 20,—, **Friedberg i. H.** 40,—, **Werder a. H.** 45,50, **Metzingen** 21,—, **Greifswald** 79,—, Unna 50,—, **Wandsbek** 75,—, **Colmar i. Els.** 40,—, **Freiburg i. Schl.** 100,—, **Jena** 220,—, **Weißwasser** O.-L. 50,—, Einbeck 20,—, **Baden-Baden** 10,—, **Biebrich a. Rh.** 40,—, Bernau 55,—, **Lüneburg** 70,25, Werdau i. S. 50,—, **Darmstadt** 100,—, **München** 600,—, Kempten 50,—, Schwiebus 5,—, **Wittenberge** (Bez. Potsdam) 15,—, Salzungen 17,10, **Landau i. Pf.** 56,80, Vegesack 50,—, **Frankenhausen a. Kyffh.** 40,—, Finsterwalde 20,—, Sonneberg (S.-M.) 100,—, **Blankenese** 100,—, Braunschweig 200,—, Aachen 200,—, Schwedt 56,—, Leipzig 3000,—, Diedenhofen 10,—, Cöslin 60,—, Bieber a. M. 20,—, **Großenhain** 60,—, Bützow 20,—, Bieber 20, Neu-Ruppin 53,15, Weimar 27,—, Cöpenick 65,—, Aachen 100,—, **Burg b. M.** 135,—, Osnabrück 50,—, **Kattowitz** 50,—, **Trier** 34,75, Kulmbach 60,—, Ohrdruf 10,—, **Weida** 20,—, Barth 10,—, Langewiesen 10,—, Minden i. W. 30,—, Neisse 15,60, Dessau 50,—, Pirna 80,20, Schleswig 25,—, Saalfeld 400,—, Kiel 200,—, Gießen 100,—, Glauchau i. S. 100,—, Ilmenau 60,75, Reichenbach i. V. 70,—, Herford 50,—, Emden 50,—, Oeynhausen 35,—, Bürgel a. M. 20,—, Neu-Isenburg 20,—, Singen a. R. 15,—, Eilenburg 75, , Perleberg 7,50, Brieg 12,75, Jauer 29,95, Oederan 10,40, Metz 60,—, Regensburg 78,60, Essen a. Ruhr 82,10, Konstanz 90,—, Frankfurt a. M. 800,—, Soest 21,95, Brandenburg 200,—, Mügeln 200, , Leisnig 20,—, Eisenberg 30,—, Suhl i. Th. 15,—, Hörde i. W. 25,—, Hildburghausen 10, , Stettin 500,—, Halle a. S. 242,—, Misbach 47,40, Bitterfeld 35,—, Neustadt a. H. 30,—, Mombach 20,—, Münster i. W. 25,75, Breslau 300,—, Hannover 300,—, Lauban 30,—, Rothenburg a. T. 10,—, Zeitz 50,—, Harburg 100,—.

c) **Von Ortsverwaltungen der Centralverbände.**

Buchdrucker: Neurode O.-Schl. 7,11, **Marienwerder** 30,—, Spandau 8,55, Chemnitz **Gau Erzgebirge** 100,—, **Neheim a. Ruhr** 10,50, Neubabelsberg 19,—, **Bautzen** 15,—, Rostock 20,—, Grünberg i. Schl. 6,90, **Cöslin** 6,75, **Münster** i. W. 51,—, **Neustadt a. H.** 30,—, Wittenberg Bez. Halle 75,—, **Fürstenwalde** 9,75, **Lüneburg** 30,—, **Neiße** 30,05, **Hohenlimburg** 30,—, **Plön i. H.** 10,—, **Minden** i. W. 15,—, Gießen 35,—, Essen **Gau Rheinl.-Westf.** 300,—, Nördlingen 20,—, **Bockenheim** 8,55, Spandau 8,30, Guben 6,—, Uelzen 10,—, **Liegnitz** 65,50, **Neiße** 20,—, **Rastenburg** O.-Pr. 10,—, **Waldenburg** i. Schl. 10,—, **Werdau** i. S. 7,50, **Eckernförde** 5,—, Apolda 10,—, Oberhalbendorf b. Glatz 12,—, **Posen** 30,15, Gau Posen 50,—, Wittenberg Bez. Halle 40,—, Eisenach 5,—, Königsberg Gau Ostpreußen 25,—; **Bäcker:** Segeberg 20,—; **Bauarbeiter:** Steinbeck 50,—; **Dachdecker:** Frankfurt a. O. 5,—; **Fabrikarbeiter:** **Eisenberg** 10,—; **Holzarbeiter:** Immenstadt 3,—, Durlach 20,—, Mühlheim a. M. 10,—; **Maurer:** **Weißenfels** 50,—, Rendsburg 20,—, Neubrandenburg 5,—, **Breslau** 100,—; **Metallarbeiter:** Lingen a. H. 10,—, Dietesheim 20,—, Lindau i. B. 10,—, **Wittenberg** Bez. Halle 10,—; **Porzellanarbeiter:** Zell a. H. 21,50, **Düsseldorf** 16,10, Cöln-Ehrenfeld 20,—, **Weiden** 15,—, Hornberg 5,—; **Schuhmacher:** Mühlheim a. M. 20,—; **Sattler:** **Konstanz** 10,—; **Steinarbeiter:** Berlin 50,—, **Alt-Werthau** 37,45; **Textilarbeiter:** Kolbermoor 19,30, **Weida** 30,—, **Neustadt** O.-Schl. 10,—, **Pulsnitz** i. S. 10,—; **Töpfer:** Oos i. B. 28,80.

d) Sonstige Sammlungen.

Xylographen Schöneberg 100,—, Südd. Eisenbahner Ludwigshafen 10,—, Laue & Co. Reinickendorf 5,—, Südd. Eisenbahner Weiden 10,—, 4 Nichtnurgewerkschaftler von Paß- und Garleb 1,75, **Emailschriftenmaler** Tannroda i. Th. 4,—, Karl Grube, **Galatz** 18,—, Franz Ihle Filiale Oberstdorf 4,—

2. Für die ausgesperrten Buchbinder:

a) Von Vorständen der Zentralverbände.

Vergolder 100,—, Notenstecher 100,—, **Gastwirtsgehilfen** 50,—, Bureauangestellten 50,—, **Wäschearbeiter** 100,—, Gärtner 200,—, Töpfer 1000,—, **Bildhauer** 300,—.

b) Von Gewerkschaftskartellen.

Finsterwalde 30,—, Leipzig 3000,—, Ohrdruf 10,—, Hagen i. W. 50,—, Apolda 20,—, **Weißkirchen a. R.** 20,—, **Bretzenheim** a. M. 10,—, Eisenach 100,—, Spremberg 30,—, Eilenburg 75,—, **Perleberg** 7,50, Biberach a. Riß 10,—, Halle a. S. 300,—, **Berlin** 1000,—, Cottbus 50,—, **Stargard i. P.** 10,—, **Cöln a. Rh.** 100,—, Kiel 200,—, Mügeln 100,—, **Leisnig** 10,—, **Görlitz** 100,—, Eisenberg 50,—, Suhl i. Th. 15,—, Hörde i. W. 25,—, Hildburghausen 10,—, **Tilsit** 30,—, Harburg 100,—, Hannover 300,—, Lauban 30,—, Rothenburg a. T. 9,—, Zeitz 50,—.

c) Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände.

Buchdrucker: Herford 10,—, **Neu-Babelsberg** 18,40, Hamm i. W. 30,—, Erfurt 50,—, **Liegnitz** 40,—, Waldenburg 10,—, Halle Saalegau 100,—, **Apolda** 5,—, Werdau i. S. 7,50, Eckernförde 5,—, **Königsberg** i. Pr. 25,—; **Handschuhmacher:** **Braunschweig** 2,—; **Maurer:** Barmstedt 20,—; **Steinarbeiter:** **Rechenbach** i. O. 20,—.

d) Sonstige Sammlungen.

Setzer und Drucker von H. B. D. Bieling-Dietz Nürnberg 12,15. Summa: **Mk. 44631,71.**

Berlin, den 17. Juli 1906. **Herm. Kube.**

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 30. 16. Jahrgang. Berlin, 28. Juli 1906.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die deutschen Unternehmerverbände.

Das Erstarken der deutschen Gewerkschaften, ihre intensive Tätigkeit und wohlorganisierten Kämpfe zur Hebung der Lage der Arbeiterklasse haben naturgemäß auch den organisierten Widerstand des deutschen Unternehmertums herausgefordert. An Stelle der zunftmäßigen Unternehmervertretungen früherer Zeiten, die durch die Innungsgesetzgebung der 1890er Jahre konserviert werden sollten, sind heute straff organisierte Verbände der Unternehmer als deren Führer im wirtschaftlichen Kampfe getreten, deren Auftreten und Taktik nur zu sehr den Stempel des Klassenkampfes tragen; damit aber zugleich nur bestätigend, daß die Grundlage der Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit nur die des Klassenkampfes sein kann, sobald die Arbeiterschaft einen energischen Vorstoß gegen ihre Ausbeuter macht.

Für die Gewerkschaften ist es außerordentlich wichtig, ja ihre vornehmste Aufgabe, die Taktik und die organisatorischen Maßnahmen des koalierten Unternehmertums genau zu beobachten. Den Gegner, mit dem man in ununterbrochenem Kampfe sich befindet, muß man auch genau auskundschaften, um seine angreifbaren Stellen zu kennen, und um zu verhüten, daß man sich ihm gegenüber in eine Sackgasse verrennt, in der ihm der billige Triumph eines Sieges auf Grund unserer eigenen Sorglosigkeit wird. Und es muß gesagt werden, daß einzelne Kreise, besonders der politischen Arbeiterbewegung, in dieser Beziehung nicht immer den offenen Blick bekunden, der wünschenswert und notwendig ist. Man spielt viel mit Worten und verliert dabei den realen Boden des gegenwärtigen Kampfterrains aus dem Auge. Daraus erklärt sich so mancher Vorwurf, der von dieser Seite den Gewerkschaften ob ihrer kühlen Kalkulationen gemacht wird. Daß man bei diesen Vorwürfen den Weg über die „Gewerkschaftsbeamten" geht, ändert an der Tatsache nichts, daß die Vorwürfe selbst an die Adresse der Gewerkschaften gerichtet sind. Denn selbst wenn man die heutigen Angestellten der Gewerkschaften samt und sonders wegfegen wollte, so würden die „kommenden Männer" auch nichts anderes unternehmen können, d. h. sie würden ebenso wenig wie die heutigen Gewerkschaftsleiter mit dem Kopf durch die Wand rennen können, sondern müßten mit den realen Tatsachen rechnen, selbst auf die Gefahr hin, sich denselben Vorwürfen auszusetzen. Oder aber sie würden die mühsam aufgebauten Organisationen zerstören, die Arbeiter wehrlos dem koalierten Unternehmertum ausliefern und schließlich die Arbeitermassen zum großen Teile gegnerischen Freibeutern in die Arme treiben.

Einer dankenswerten Aufgabe hat sich demgegenüber der Genosse August Müller-Magdeburg unterzogen, indem er einen Teil des vorhandenen Materials zur Beurteilung der deutschen Unternehmerverbände zusammengetragen hat, das unter dem Titel: „Gewerkschaften und Unternehmerverbände" im Verlage des Magdeburger Gewerkschaftskartells soeben erschienen ist. Und gleichzeitig mit der Müllerschen Broschüre ist seitens der Generalkommission der Gewerkschaften eine zur Massenverbreitung bestimmte Flugschrift: „Der organisierte Kampf der Unternehmer gegen die Arbeiter" herausgegeben worden. Das Studium dieser beiden Schriften, die eine ernste Untersuchung der Positionen der Unternehmer bilden, muß dringend jedem Arbeiter, jedem in der Arbeiterbewegung kämpfenden Genossen anheimgegeben werden. Beide Schriften zeigen jedem, der sehen will, welche organisatorische Macht der Gegner heute erlangt hat, und die es zu überwinden gilt durch einiges, kraftvolles Handeln und Wollen.

Die heutigen Unternehmerorganisationen sind von Müller in zwei große Gruppen eingeteilt: 1. die aus dem öffentlichen Recht hervorgehenden, wie Handelskammern, Berufsgenossenschaften, Innungen und Handwerkskammern. Um die Handelskammern und Berufsgenossenschaften des öffentlichen Rechts gruppieren sich bereits manche Scharfmacherverbände der auf Grund des privaten Rechts gebildeten 2. Gruppe, und erfahren diese durch die ersteren die entschiedenste Förderung. Vielfach ist das Verhältnis dermaßen intim, daß amtliche Gutachten und Maß-

nahmen der Unternehmerorganisationen der ersten Gruppe direkt oder auf Umwegen von den privaten Unternehmerverbänden und deren Leitern diktiert werden. Man braucht nur an den verstorbenen Schiffsreeder Laisz zu erinnern, dessen Motto: „Die Welt will betrogen sein" als das Leitmotiv der heutigen Unternehmerorganisation anzusehen ist und der in beiden Gruppen der Unternehmerverbände eine sehr einflußreiche Stellung bekleidete.

Die enorme Bedeutung der ersteren Gruppe von Unternehmerorganisationen liegt im wesentlichen darin, daß hier seitens des Staates Einrichtungen getroffen sind, an denen sich sämtliche Unternehmer beteiligen *müssen*, einerlei ob sie mit den scharfmacherischen Tendenzen, die sich hier breitmachen, einverstanden sind oder nicht. Von diesen staatlich geschaffenen Einrichtungen aus werden die Unternehmer dann auch in die privaten Unternehmerverbände hineingepreßt oder indirekt gezwungen, deren Maßnahmen zu unterstützen.

Die auf dem privaten Recht basierenden Unternehmerverbände sind verschiedener Art. **Müller** weist u. a. auch auf die **Kartelle und Trusts** hin, die von weittragender Bedeutung für die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit sind und in Zukunft event. noch bedeutungsvoller werden können. Scheiden wir aber diese aus, so bleiben die oben erwähnten Unternehmerverbände, die sich auf der Grundlage freiwilligen Zusammenschlusses aufbauen, um sich hauptsächlich dem Kampfe gegen die Arbeiterorganisationen zu widmen.

Den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern sind diese Organisationen der Unternehmer in ihrer Tätigkeit sehr wohl bekannt und zwar durch ihre *Taten*. Sie treten auf mit ihren Maßregelungspraktiken, ihren Aussperrungsbeschlüssen und ihrer „Arbeitsvermittelung", die letztere nur ein scharfes Maßregelungsinstrument. Sie machen sich so dem einzelnen Arbeiter schwer fühlbar. Aber das ganze organisatorische Wirken dieser Unternehmerverbände geschieht unter Ausschluß der Oeffentlichkeit. Mit peinlichster Vorsicht wird darüber gewacht, daß nichts über sie in die Oeffentlichkeit dringt, was nicht ausdrücklich dazu bestimmt wird. Daher auch die Unkenntnis der Stärke dieser Unternehmerorganisationen, die sowohl in der Arbeiterschaft als auch selbst in amtlichen Kreisen herrscht.

Nur hin und wieder gelingt es, dies oder jenes aus ihren Verhandlungen zu erfahren, was nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt ist. Und da erfährt man, mit welcher rücksichtslosen Offenheit die Leiter dieser Verbände sich als Herren der Situation gebärden, wie sie sich über alle Gesetze und alle staatliche Autorität erhaben fühlen und wie sie selbst die Minister nur als ihre *Handlanger* betrachten. So z. B. nahm in einer Sitzung vom 7. Februar d. J. der Verein deutscher Maschinenbauanstalten Stellung zu der von Minister *von Budde* verfügten Einführung des Neunstundentages in den Eisenbahnwerkstätten, wobei man selbstverständlich hiergegen loswetterte. Aber Herr *Beumer* riet den Herren, nur nichts in die Oeffentlichkeit auszuplaudern:

„Wenn Sie aber jetzt etwas in die Zeitungen hineinbringen — es wird sich auch um die Festlegung des *Protokolls* handeln, ob Sie da alles, was hier gesprochen wird, veröffentlichen wollen —, *dann werden Sie einen großen Sturm in der Oeffentlichkeit heraufbeschwören*, der nachher **dem Minister die Verhandlung mit Ihnen und auch die Erfüllung Ihrer Wünsche** außerordentlich schwierig macht."

Und bezüglich der Berggesetzreform und der durch diese akut gewordenen Frage der Arbeiterausschüsse erklärte Herr Bueck als Referent mit Genugtuung, daß es dem *preußischen Landtag* zu danken sei, wenn die Bestimmungen der Berggesetznovelle so *gemäßigt* ausfielen, weil dort keine **Sozialdemokratie** die Mehrheit beeinflusse. „Wenn es sich um eine Frage im **Reichstag** handelte, so *würde diese Sache ganz anders behandelt werden, als im preußischen Abgeordnetenhaus und im preußischen Herrenhaus.*"

Und was die Herren beabsichtigen, geht aus den Ausführungen des Chemnitzer Textilindustriellen, Commerzienrat *Vogel*, der in der Verbandsversammlung der *Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände* am 8. Dezember 1905 erklärte:

„Unser Generalsekretär Bueck hat uns vorhin gesagt, daß unsere Hauptstelle Arbeitgeber mit 500 Millionen Mark Lohnsumme vereinigt. Wenn wir uns in eine Linie stellen mit unseren Arbeitern, würden wir jährlich 5 Millionen aufbringen. Denn im großen ganzen zahlen die Arbeiter 1 Proz. ihres **Lohnes**

der in keinem Verhältnis steht — das werden Sie ohne weiteres zugeben — mit den Erträgnissen unserer Fabriken und mit dem Einkommen unseres Standes.

Die Leute bringen 1 pro 100 auf. Wenn wir den Neuanzuwerbenden sagen: In unseren Arbeitgeberverbänden nehmen wir ½ oder 1 pro Mille, so ist das erste, daß sie darum feilschen, daß dieses ganze oder halbe pro Mille zu hoch sei, daß sie es gar nicht nötig hätten, ein Eintrittsgeld zu bezahlen oder wenigstens den Jahresbeitrag nur für das halbe Jahr entrichten wollen, daß jeder eine besondere Vergünstigung für sich haben will. Und im *Falle des Streiks — kann bei manchem der Mund nicht weit genug aufgerissen werden, wie weit sie entschädigt werden sollen. Meine Herren, das ist das Bild!* Und ich glaube, es ist sehr wünschenswert, gegenüber den letzten Vorkommnissen — die rote Welle dringt bis zu uns herüber, — Ihnen zu zeigen, wie groß die Gefahr ist, wenn wir uns nicht aufrichten. Meine Herren, sind wir denn weniger als Arbeiter? Haben wir nicht vermöge unserer Kapitalkraft, unseres Verstandes, unseres Wissens viel mehr Chancen . . .? Ich habe seinerzeit in Berlin an dieser Stelle gesagt: Meine Herren! Einen Juliusturm müssen wir bauen, wir müssen einen Turm bauen, wo wir soviel Kapitalien festlegen, daß wir jeder Eventualität ruhig entgegensehen können. Das elende Gebäude, das wir jetzt haben, wo wenige Hunderttausende wie in einem kleinen Pott, in eine Schachtel hineingetan worden sind, das imponiert den Arbeitern nicht, die ungefähr 20 Millionen in den Banken liegen haben und über ganz andere Opferfreudigkeit verfügen. Ich habe gestern die Freude gehabt, eine Anzahl Industrieller aus Süddeutschland zu sprechen; die sagten: „*Wir haben dieses Jahr ein gutes Jahr gehabt*, wir werden in unseren Generalversammlungen beantragen, *ein Prozent der an die Arbeiter gezahlten Lohnsumme auf die Kante zu legen für alle Zwecke*, wie sie von Arbeitgeberverbänden gefördert werden". Ich hätte persönlich gewünscht, daß es *uns noch viel, viel schlechter geht*. Vielleicht wären wir dann noch einmal zusammen gekommen und jeder hätte in die Tasche gegriffen und im Handumdrehen hätten wir zehn Millionen bekommen!"

So geheim auch diese Verhandlungen geführt wurden, so gelang es doch der „Metallarbeiterzeitung", die Protokolle zu erhalten und die geheim gehaltenen Ergüsse der Oeffentlichkeit zu unterbreiten. Sie zeigen, wie die deutschen Unternehmer *sich als Herren* im Reiche, den *Minister* als ihren Laufburschen und das preußische *Dreiklassenparlament* als das Kapitol der kapitalistischen Ausbeutung betrachten. Aber sie zeigen auch, welche ungeheure Macht diesen rücksichtslosen, brutalen Kapitalbesitzern zur Ver-

fügung steht, die erklären, nur so im „Handumdrehen" zehn Milionen Mark zur Niederwerfung der Arbeiter aus der Tasche schütteln zu können.

Wer etwa glauben wollte, daß diese Organisationen nur aus einigen wenigen großindustriellen Kapitalkönigen bestehen, daß sie demnach keinen überwiegenden Einfluß auf das Unternehmertum in Industrie und Handwerk auszuüben vermögen, der irrt sich. Allein der Centralverband deutscher Industrieller, 1876 gegründet, zählt nach Müller bereits 553 Mitglieder, darunter 52 industrielle Vereine, **24 Handelskammern, 7 Berufsgenossenschaften** und 460 Einzelmitglieder. Er vereinigt in sich Angehörige aller Berufe, besonders aber dominiert in ihm die Großindustrie, die Eisen- und Kohlenkönige Rheinland-Westfalens und Sachsens, sowie die namhaftesten Textilindustriellen.

Eine weitere Unternehmerorganisation, die Mitglieder aus den verschiedensten Berufen in sich vereinigt, ist der Bund der Industriellen, der vorwiegend die mittleren und kleineren Betriebe der Verarbeitungsindustrie umfaßt; ferner der Verband sächsischer Industrieller, der etwa 2000 Betriebe mit 250 000 Arbeitern umfaßt; und schließlich der bayerische Industriellenverband mit 600 Mitgliedern, die etwa 100 000 Arbeiter beschäftigen.

Neben diesen Unternehmerverbänden allgemeiner Natur finden wir auch sehr mächtige solche, die nur bestimmte Berufe umfassen. So z. B. den Gesamtverband deutscher Metallindustrieller, der eine Centralisation der in der Metallindustrie bestehenden Einzelvereinen ist und aus 23 Untergruppen besteht. In den Betrieben seiner Mitglieder sind 320 000 Arbeiter beschäftigt. Von der geradezu unheimlichen sozialen Rücksichtslosigkeit und gewissenlosen Brutalität dieser Unternehmerorganisation brauchen wir hier kein Wort zu verlieren.

Ferner sind in dieser Gruppe die verschiedenen Verbände des Baugewerbes, die 10 000 Unternehmer umfassen, bei denen etwa 100 000 Arbeiter beschäftigt sind. Zu nennen sind weiter sechs berg- und hüttenmännische Vereine, eine Anzahl Organisationen der Eisenindustrie, darunter 4 centrale, wie der Verein deutscher Eisengießereien, Verband deutscher Eisengießereien für Bauguß, Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, der Verein deutscher Eisenhüttenleute und schließlich der Verein deutscher Maschinenbauanstalten. Und auch sonst gibt es in allen nennenswerten Industrie- und Gewerbezweigen, wie in der chemischen Industrie, der Glasindustrie, Lederindustrie, Holzindustrie, Papierindustrie, Mühlenindustrie, Zucker- und Schokoladenindustrie, Tabakindustrie und selbst in der Gärtnerei mehr oder weniger bedeutungsvolle Centralorganisationen der Unternehmer. Sehr starke und einflußreiche Lokal- und Bezirksorganisationen haben die Textilindustriellen, ferner die keramische Industrie und die Brauereiindustrie.

Eine weitere Gruppe von Unternehmerverbänden sind die Orts- oder Bezirksorganisationen, die verschiedene Berufe umfassen. Darunter ist in erster Linie der Arbeitgeberverband für Hamburg-Altona zu nennen, der 14 Unternehmervereinigungen mit 130 000 beschäftigten Arbeitern umfaßt, und der im Grunde der Ausgangspunkt der modernen, von keinen sozialen Rücksichten getragenen Unternehmerorganisation in Deutschland zu betrachten ist, obgleich erst im Jahre 1890 gegründet. Mächtige lokale Unternehmerorganisationen bestehen weiter in Flensburg, Bielefeld (Verein Bielefelder Fabrikanten), Magdeburg (Arbeitgeberverband Magdeburg, umfassend 75 Betriebe mit 5525 beschäftigten Arbeitern). Ferner fällt ins Gewicht der Bergische Fabrikantenverein mit 5 Korporationen und 200 Einzelmitgliedern, bei denen insgesamt etwa 20 000 Arbeiter beschäftigt sind.

Und schließlich sind noch die lokalen Unternehmerorganisationen zu nennen, die sich auf einen Beruf beschränken, wie die Berliner Verbände der Metall- und der Holzindustriellen usw.

Außer den hier genannten Organisationen bestehen noch eine große Zahl anderer Unternehmervereinigungen auf derselben Grundlage und wesentlich mit denselben Zielen und Aufgaben.

Die Spitze dieses mächtigen Gebäudes ist nun endlich die im April 1904 errichtete Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, in der der Centralverband deutscher Industrieller dominierenden Einfluß hat. Diese statutarisch festgelegte dominierende Stellung des Centralverbandes ging indessen einigen anderen Unternehmerorganisationen zu weit. Sie beauftragten sofort den Gesamtverband der Metallindustriellen Deutschlands, eine zweite Centrale vorzubereiten und bereits am 22. Juni 1904 konnte in einer Delegiertenversammlung dieser Verbände der Verein deutscher Arbeitgeberverbände gegründet werden, dem außer dem Metallindustriellenverband unter anderem noch der Arbeitgeberverband Hamburg-Altona angehört. Die Satzungen des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände stimmen nahezu wörtlich überein mit denen der „Hauptstelle" und die vorhandenen Gegensätze sind nicht größer, als daß ein Kartellvertrag zwischen beiden abgeschlossen werden konnte, der eine gemeinsame Förderung der in den Satzungen niedergelegten Vereinszwecke und gemeinsame Hülfe für von „unberechtigten" Streiks betroffene Unternehmer bestimmt. Diese Hülfe sollte bereits während der drohenden Metallarbeiteraussperrung der letzten Monate gewährt werden, indem die Hauptstelle ankündigte, ihrerseits den Verband der Metallindustriellen bei der Aussperrung der 60 Proz. der beschäftigten Arbeiter dadurch zu unterstützen, daß von den übrigen Metallindustriellen während der Aussperrung keine Neueinstellungen von Arbeitern vorgenommen werden sollten.

Die wesentlichsten Ziele dieser Unternehmercentralen sind die Bekämpfung aller von ihnen als „unberechtigt" erkannten Forderungen der Arbeiter, den Streikbrechern Schutz zu gewähren, die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber auszudehnen und zu fördern, Rechtsschutz zu gewähren usw. Hierzu kommen noch die „schärferen Mittel" der „schwarzen Listen, wodurch Arbeiter, die von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen, dauernd brotlos gemacht werden sollen, die Waffe der Aussperrung und Streikversicherung. Und schließlich die Einführung der Streikklausel in Lieferungsverträgen usw., alles Fragen, die im „Correspondenzblatt" wiederholt eingehend behandelt worden sind, so daß heute ein Eingehen darauf sich erübrigt.

Die Stärke dieser beiden Centralen der Unternehmerverbände geht aus folgenden Zahlen hervor: die „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände" umfaßte am Jahresschluß 1905 51 Verbände, deren

Mitglieder 711 899 Arbeiter beschäftigen, an die 592½ Millionen Lohn gezahlt wurde. Sie steht ferner mit fünf Verbänden in einem Kartellvertrag. Der „Verein deutscher Arbeitgeberverbände" zählte am gleichen Termin 20 angeschlossene Verbände, deren Mitglieder insgesamt 950 000 Arbeiter beschäftigen. Rechnet man dann noch die Unternehmerorganisationen hinzu, die diesen Centralisationen sich bisher nicht angeschlossen haben, aber dennoch mit ihnen gemeinsam arbeiten, so erhält man nach Müller eine Zahl von rund 2 Millionen Arbeitern, die bei organisierten Unternehmern beschäftigt sind. Immerhin eine gewaltige Macht, mit der die gesamte, also auch die politische Arbeiterbewegung Deutschlands rechnen muß bei allen von ihr beabsichtigten Aktionen, bei denen die Arbeitermassen als ausführender Faktor in Frage kommen.

In unseren Gewerkschaften sind zurzeit etwas über 1½ Millionen Arbeiter vereinigt. Mit den in den christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen organisierten Arbeitern dürfte die Zahl von 2 Millionen Gewerkschaftsmitglieder erreicht sein. Politisch organisiert ist kaum der vierte Teil.

Demgegenüber aber stehen in geschlossenen Kampfesreihen die Unternehmer fast aller Industriezweige. Ihnen stehen außer einem schier unberechenbaren Kapitalbestand noch alle Hülfsmittel des kapitalistischen Staatswesens, Behörden, Justiz, Militär, Regierungen und Parlamente zur Seite.

Es bedarf wirklich keiner ausführlichen Darlegungen mehr, es genügt der bloße Hinweis, um zu zeigen, daß die bisherige Gepflogenheit der deutschen Gewerkschaften und ihrer verantwortlichen Leiter, alle ihre Maßnahmen einzig auf der durch kalte, nüchterne Ueberlegung und Berechnung gewonnenen Basis vorzunehmen, den Erfolg verbürgt. Nur das ruhige Abwägen vorhandener und gegebener Tatsachen hat unsere Organisationen groß und einflußreich gemacht, sie von Erfolg zu Erfolg geführt. Und nur diese Methode der Kampfesführung wird uns zu der Stärke bringen, die notwendig, um die unheilvolle Macht der Unternehmerverbände in Staat und Gesellschaft zu brechen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Zehn Jahre Tarifgemeinschaft.

(Ein Beitrag zur Geschichte
der Tarifgemeinschaft im deutschen Buchdruckgewerbe.)

Allgemeines.

Bevor ich auf die mir von der Redaktion des „Correspondenzblattes" gestellte Aufgabe der Behandlung der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker im Speziellen eingehe, ist es notwendig, einiges über die Tarifgemeinschaften an sich vorauszuschicken, denn es wäre verfehlt, anzunehmen, daß der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker eine im Wesen der Sache größere Bedeutung zuzusprechen sei, als der Tarifgemeinschaft in irgend einem anderen Gewerbe. Die Buchdruckertarifgemeinschaft hat nur den längeren Bestand und damit die größeren Erfahrungen für sich, ein Umstand freilich, der für die praktische tarifliche und die damit im Zusammenhang stehende Gewerkschaftsarbeit sehr wesentlich in Betracht kommt.

Man kann sagen, daß gegen frühere Jahre heute die Bewertung der Tarifgemeinschaften sich zugunsten der letzteren recht beachtlich verändert hat. Einmal erklärt sich das aus dem Wachstum der Gewerkschaften, womit gleichzeitig ernsthaftere gewerkschaftliche Arbeit zu verrichten möglich geworden ist und aus der auch eine höhere Verantwortung resultiert, zum andern, weil der Arbeiter stets eine billige Verständigung dem Kampfe vorzieht, womit gleichzeitig seine Geneigtheit zum Abschluß von Tarifvereinbarungen ausgedrückt ist, was nur zu oft durch einen protzigen Herrenstandpunkt vereitelt wird. Die Arbeiterschaft hat von jeher den Standpunkt eingenommen, den Bebel 1870 bereits in seiner Polemik mit der Stuttgarter „Demokratischen Korrespondenz" vertrat: „Wir sind nicht der Feind des einzelnen Arbeitgebers, sondern stets bereit, uns mit ihm zu verständigen, wenn er uns anständig entgegenkommt." Ist es doch eine Binsenwahrheit, daß die erbittertsten Kämpfe im Wirtschaftsleben dort geführt werden, wo der Unternehmer selbst den geringsten Grad dieses „anständigen Entgegenkommens" vermissen läßt und wo man à la Kirdorf und Bueck die Parole ausgibt: „Mit Arbeitern verhandeln wir nicht!" Wenn man für das Wirtschaftsleben in diesem Punkte Prinzipien aufstellen wollte, so könnte man sagen: Prinzipiell ist der Arbeiter jederzeit zu einer friedlichen Verständigung mit dem Arbeitgeber bereit und nur bei Ablehnung solcher greift er mangels jeden anderen Ausweges zum Streik. Darum ist die Frage: „Für oder gegen Tarifgemeinschaften?" längst entschieden, und es kann sich nur noch darum handeln, ihr Wesen und Wirken zu untersuchen und ihre praktische Anwendbarkeit im Wirtschaftsleben zu studieren. Die letztere wird sich bei der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker am zweckmäßigsten erörtern lassen.

Wie gesagt, mit dem Wachstum der Gewerkschaften sind auch die Tarifgemeinschaften in Fluß gekommen. Eine schwach organisierte Arbeiterschaft wird sich ein gewisses Entgegenkommen der Unternehmer nicht erzwingen können, mit ihr vereinbart man nicht, sondern ihr diktiert man. Das ist eine alte Erfahrung, die schon den Frankfurter Gewerkschaftskongreß zu dem Standpunkt nötigte: „Nur starke Gewerkschaften können Tarifgemeinschaften abschließen." Dank der regen Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften liegen die Dinge heute wesentlich anders. Etwa 4000 Tarifverträge in 2000 Städten legen Zeugnis davon ab, wie es die deutschen Arbeiter verstanden haben, durch den Druck ihrer Organisationen sich eine gewisse Gleichberechtigung zu erkämpfen, denn nur über Kämpfe hinweg kommen die Gewerkschaften zu Tarifgemeinschaften, weil die Grundlage unserer heutigen Wirtschaftsordnung, die unaufhörliche, selbst die Grenzen des Reiches überschreitende Konkurrenz und ein mangelhaftes soziales Verständnis des Unternehmertums nur dem Beachtung zollen, der sich seinen „Platz an der Sonne" zu erkämpfen weiß. Weil aber der Arbeiter nicht kämpft um des Kampfes willen, sondern um sich und seinen Organisationen Anerkennung und Geltung zu verschaffen, so ist meines Erachtens ein gewisser, aber notwendiger Ruhepunkt in diesen Kämpfen mit dem Abschluß von Tarifverträgen erreicht.

Will man sie richtig einschätzen, darf man in ihnen nicht einen mechanischen Vorgang erblicken, oder gar, wie eine lang kolportierte Phrase lautete, die Ansätze zu einer Harmonie zwischen Kapital und Arbeit, sondern eine wirtschafts- und sozialpolitische Errungenschaft, die in ihrer allgemeinen Wirkung manchem bedeutungslos erscheinen mag, aber für den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse ebenso unentbehrlich wie folgerichtig ist. Es ist nicht die Tatsache allein, daß eine bestimmte Arbeitszeit oder ein bestimmter Minimallohn tariflich festgelegt wird, was das Wesen und die Bedeutung der Tarifgemeinschaften ausmacht, sondern vor allem ist es das Ein-

greifen der Arbeiter in die gesamten *Betriebsverhältnisse* des Unternehmers, der sich bestimmten, und zwar umfänglichen Verpflichtungen unterzuordnen hat, der sich bei den Schiedsgerichten nicht selten sogar der Gerichtsbarkeit von Arbeitern seines eigenen Betriebes mit unterstellen muß, mit einem Worte, die Tarifgemeinschaften haben das Idol vom „Herrn im Hause" zerstört und führen in ihren *Konsequenzen* zu einem — wenn auch heute noch im embryonalen Zustande — industriellen Konstitutionalismus.

Die Tarifgemeinschaften tragen auch den Keim in sich, daß ihre Verträge in absehbarer Zukunft einmal mit gesetzlichem Schutze umkleidet sein werden, denn nur für das, was die Gewerkschaften erkämpft, schrieb einmal der „Vorwärts", wird die Gesetzgebung zu haben sein. Und wie, um den Worten Molkenbuhrs auf dem Münchener Parteitage zu folgen, die Kassen- und Unterstützungseinrichtungen der deutschen Arbeiter maßgebend für die Sozialreform der Regierung geworden waren, werden einmal auch die Tarifverträge zu gesetzgeberischen Maßnahmen Anlaß geben. Wann und inwieweit hängt von der andauernden Arbeit der Gewerkschaften und ihrem Verständnis für die Aufgaben der Zeit ab. Wenn man weiter berücksichtigt, daß durch die Intimitäten einer Tarifberatung und dem damit zusammenhängenden *objektiven* Studium der beruflichen Verhältnisse beide Teile ihre Positionen kennen lernen und der Arbeiter weiß, was gefordert und *durchgeführt* werden kann, wenn man ferner in Betracht zieht, daß in Betrieben mit geordneten tariflichen Verhältnissen der Arbeiter auch als Mensch mehr zur Geltung kommt als dort, wo die Hausordnung eine Knute ziert — dann wird man sicher nicht verkennen, daß auch in volkswirtschaftlicher und sozialer Beziehung die Tarifgemeinschaften erzieherisch wirken. Daher im allgemeinen aus weiten deutschen Gewerkschaftskreisen — ich nenne nur die Metallarbeiter, die Bergarbeiter, die Maurer, die Holzarbeiter — die einmütige Erkenntnis: „Tarifgemeinschaften abzuschließen ziehen sämtliche Gewerkschaften dem Streik vor."

Diese knappen allgemeinen Darlegungen waren notwendig, um zu vermeiden, daß später in loser Form auf das eine oder andere zurückgegriffen werden müßte und weil in ihrer Tendenz dadurch die tarifliche Arbeit der Buchdrucker in dem letzten Jahrzehnt illustriert ist, eine Arbeit, die ob ihrer Nützlichkeit und Notwendigkeit lange Zeit hindurch erst den Widerstand eines großen Teiles der Arbeiterschaft überwinden mußte und jetzt doch den Sinn des Bibelwortes rechtfertigt: „Der Stein, den die Bauleute verwarfen, ist zum Eckstein des Gebäudes geworden."

* * *

Die alte Tarifgemeinschaft.

Tarifliche Bestrebungen resp. die Schaffung einer gewissen gewerblichen Ordnung begleiten das Buchdruckgewerbe durch all die Jahrhunderte seines Bestehens. In der Neuzeit finden wir zahllose örtliche Tarifvereinbarungen und 1848 den erstmaligen Versuch, eine Art Tarifgemeinschaft über das ganze Reich auszudehnen. Diesen Versuch sowie alle organisatorischen Bestrebungen knüppelte die weitsichtige preußische Regierungsweisheit nieder, so daß es erst mit der Schaffung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, sowie des Koalitionsrechtes zur Gründung einer Gehülfenorganisation — der Voraussetzung für eine Tarifgemeinschaft — kommen konnte. Der 1866 gegründete Verband verwandte seine ganze Kraft darauf, die Prinzipale für eine Tarifgemeinschaft zu gewinnen, was aber erst nach dem Streik und der Aussperrung des Jahres 1873 gelang. Diese damals vereinbarte Tarifgemeinschaft bestand formell bis zum Jahre 1892, hatte aber de facto bereits Ende 1891 das Zeitliche gesegnet, obwohl auf dem Papier der Tarif von 1890 weiter bestand. Daß die Tarifgemeinschaft im Jahre 1892 von der Gehülfenschaft über Bord geworfen wurde, ist auf die Tatsache zurückzuführen, weil die Tarifgemeinschaft jener Jahre jedweder moralischen und praktischen Exekutive entbehrte, weil die Prinzipalität fast nie und nirgends für die Aufrechterhaltung des Tarifs auch nur den bescheidensten Beitrag leistete, weil alle Lasten und Opfer immer nur von der Gehülfenschaft zu tragen waren und weil infolge des passiven Verhaltens der Prinzipale die Ein- und Durchführung des Tarifs trotz aller Anstrengungen der Gehülfenschaft eine überaus klägliche war. Knapp 1000 Firmen in 274 Orten hatten 1890 den 17 Jahre lang in Kraft gewesenen, mehrfach zugunsten der Prinzipale abgeänderten Tarif anerkannt. Ein trostloses Bild. Kein Wunder, daß die Gehülfenschaft, als sie 1891 ihre billigen Anforderungen von der Prinzipalität abgelehnt sah, einesteils die Tarifgemeinschaft dafür verantwortlich machte und andererseits dieselbe ins alte Eisen warf. Manch eine Gewerkschaft wird über solche Erfahrungen hinweg erst zu vollendeteren tariflichen Einrichtungen kommen, aber auch wie die Buchdrucker selbst eine primitive Tarifvereinbarung der gewerblichen Anarchie vorziehen. Auch nach dem Fall der Tarifgemeinschaft hörte in Gehülfenkreisen der Ruf nach einer Tarifgemeinschaft nicht auf, denn die Unsicherheit in der Bezahlung, das Ueberschreiten der Lehrlingsskala, die Ausdehnung der Arbeitszeit, die wachsende Schmutzkonkurrenz, die Gründung der Prinzipalskasse und des Gutenbergbundes — eine Arbeitswilligenorganisation, die jetzt verständnisinnig von den „Christlichen" liebewarm ans Herz gedrückt wird — machten die Lage für die Gehülfenschaft immer unerträglicher, das Gewerbe begann allmählich zu versumpfen und die Unsicherheit der Existenz des Einzelnen war größer denn je. Verschiedene Bemühungen der Gehülfenleitung, mit den Prinzipalen zu einer erneuten Verständigung zu gelangen, wurden von den letzteren abgelehnt, bis endlich auch den Prinzipalen die Erkenntnis aufdämmerte, daß auf diese Weise auch ihre Existenz eine gefahrdrohende werden müßte. Als daher am 21. Februar 1896 in Leipzig eine Allgemeine Gehülfenversammlung nach einem Referate des Verbandsvorsitzenden Döblin beschloß, der Gehülfenschaft Deutschlands eine Resolution zu unterbreiten, welche an die Prinzipale die Forderungen stellte:

1. möglichste Verkürzung der Arbeitszeit;
2. eine dementsprechende Lohnerhöhung;
3. Präzisierung der durch die Praxis als streitig empfundenen Paragraphen des Tarifes,

flammte es in der ganzen deutschen Gehülfenschaft auf und dieser Stimmung gegenüber wagten die Prinzipale nicht länger in ihrer Halsstarrigkeit zu verharren, so daß die Folge davon

der Tarifabschluß von 1896

war. Nach einigen Präliminarien wurden, der damaligen Situation entsprechend, vom Einigungsamt des Gewerbegerichtes in Leipzig die Wahlen der neun *Gehülfen*vertreter zum Tarifabschlusse ausgeschrieben und diese Wahlen am 25. März vollzogen. Am 15. April 1896 traten im Buchhändlerhause zu Leipzig die neun Gehülfenvertreter mit

der gleichen Zahl Prinzipalsvertreter zusammen und die Frucht fünftägiger Beratungen war der Tarif von 1896. In den Sitzungen des Tarifausschusses im Mai und September wurde das tarifliche Werk vollendet. Am 1. Juli trat der Tarif in Kraft, der den Gehülfen eine halbstündige Verkürzung der Arbeitszeit und 50 Pf. Lohnerhöhung pro Woche gebracht hatte nebst einer 5jährigen Gültigkeitsdauer und einigen Ausnahmebestimmungen, die durch die Verhältnisse im Gewerbe bedingt waren. Dafür war von der Prinzipalität die feste Versicherung einer tatkräftigen Mitwirkung bei der Einführung des Tarifs gegeben worden, welches Versprechen im Laufe der letzten zehn Jahre auch gehalten worden ist.

Mit dem Bekanntwerden der Tarifabmachungen setzte auch die Opposition gegen den Tarifabschluß ein. Der Hauptangriff galt natürlich den minimalen Aufbesserungen des Tarifs, welche man zu Lasten eines mangelnden Verständnisses der Gehülfenvertreter legte. Deren Taktik hat sich aber in der Folge als richtig erwiesen. Bei den verworrenen Verhältnissen, dem ganzen Daniederliegen des Gewerbes, der großen Lehrlingszahl und der vielen Tausenden von Nichtmitgliedern, die da und dort ganze Landesteile besetzt hielten, wäre es ein Verbrechen der Gehülfenvertreter gewesen, die Gehülfenschaft zum Kampfe aufzurufen. Es galt zunächst, wieder festen Fuß zu fassen und eine allmähliche Besserung der Verhältnisse anzustreben. Diese ganze selbstverständliche, in manchen Gewerkschaften leider noch nicht durchgedrungene Taktik stieß damals auch bei uns auf Widerstand, aber selbst die Opposition im Verbande, eine eigens gegründete Gegenorganisation, wie die Hülfe, welche der letzteren in einzelnen Parteiblättern, unter Führung der „Leipziger Volkszeitung", erstand, vermochte nicht den gesunden Sinn zu zerstören, der bei der Mehrheit der Mitglieder über die Beurteilung der gewerblichen Lage und die daraus resultierende Haltung der Gehülfenvertreter vorherrschte. Eine außerordentliche Generalversammlung, welche mit 45 gegen 22 Stimmen den Tarifvertrag billigte, sowie die Absetzung des früheren „Korr."-Redakteurs waren notwendig, um es dem Verbande möglich zu machen, auch nur einigermaßen den ihm gestellten Aufgaben auf dem Tarif- und dem Organisationsgebiete gerecht werden zu können. Eine trübe Zeit! Aber nicht nur die Gegner des Tarifes und des Verbandes im Gehülfenlager rüsteten sich, auch die Gegner im Prinzipalslager blieben nicht untätig. Die Prinzipale von Rheinland-Westfalen, diejenigen von Westpreußen und Posen stellten dem deutschen Tarife Sondertarife mit abgeminderten Positionen gegenüber, so daß die Lage des Verbandes und seiner Führer nichts weniger als eine beneidenswerte war, über dieses wild erregte Meer hinweg Organisation und Tarif in den sicheren Hafen zu führen. Aber zielbewußt ging der Verband seinen Weg und die Zukunft hat ihm recht gegeben.

Es ist hier nicht der Platz und die Redaktion wird mir auch nicht den nötigen Raum zur Verfügung stellen, alle Phasen der tariflichen Entwickelung in den letzten zehn Jahren hier zu behandeln, so daß ich mich immer nur auf Hauptpunkte beschränken kann. Da muß ich zunächst herausgreifen den Kampf gegen die Dauer der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe. Ein auch heute noch in der Arbeiterschaft weit verbreiteter Irrtum ist der, daß eine längere Tarifdauer die Organisation einschläfere, sie kampfunfähig mache, somit nicht im Interesse der Arbeiter liegen könne. Ich stehe auf dem Standpunkte, auf den mich die Erfahrung gedrängt hat, daß eine kürzere als eine fünfjährige Tarifdauer für einen Tarifvertrag wertlos ist, der sich über das ganze nationale Konkurrenzgebiet erstreckt. Die Auffassung in Arbeiterkreisen, welche da und dort noch ganz unmotiviert gestärkt wird, daß eine längere Tarifdauer am Ausnützen der Konjunkturen hindere, hat keinen realen Hintergrund und daran geknüpfte Befürchtungen bestehen nur in der Einbildung. Die längere Dauer ermöglicht eine durchgreifende Tarifeinführung, macht die materiellen Verbesserungen nicht zu einer „vorübergehenden Erscheinung", sondern zu dauernden Grundlagen, auf denen dann später weiter gebaut werden kann, und macht es auch den Unternehmern unmöglich, ihrerseits die Konjunkturen auszunützen. Außerdem ist die längere Dauer geeignet, bislang dem Tarif feindselig gesinnte Prinzipale der gewerblichen Ordnung zuzuführen, während ein kurzfristiger Tarif mit seinen fortgesetzten Beunruhigungen weder die Tarifeinführung begünstigen noch die Zahl der Tarifanerkennungen vermehren kann. Und schließlich können die „Konjunkturen", bei deren theoretischer Berücksichtigung doch nur ein saft- und kraftloser Tarif zustande kommen könnte, nicht einmal ausgenützt werden, weil entweder die Geschlossenheit in der Organisation nicht zu erzielen war oder die günstigen Konjunkturen für die Arbeiter überhaupt ausbleiben. Nach dieser Seite hin kann man ja in den letzten zehn Jahren auf dem Wirtschaftsgebiete die lehrreichsten Betrachtungen anstellen. Die Propaganda für kurzzeitige nationale Tarife hat nur den Wert eines Schlagwortes. Ohne jeweils eine fünfjährige Tarifdauer wäre es nicht möglich gewesen, nach Möglichkeit die tariflichen und organisatorischen Verhältnisse zu konsolidieren, wobei nicht vergessen werden darf, was nur zu oft geschieht, daß Vollkommenes hier nie zu erreichen ist, weil in jedem Gewerbe sich die Auswüchse der privatkapitalistischen Produktionsweise geltend machen, die zu beseitigen nicht den Gewerkschaften von heute, sondern erst einer wirtschaftlichen Neuordnung möglich sein wird. Wie eine solche herbeigeführt werden kann und welche bedeutsame Mitwirkung dabei den Gewerkschaften zukommt, steht bei diesem Artikel nicht zur Diskussion.

Die Tariforgane.

Wie der ganze Tarif in seinem wesentlichen Inhalt, sind auch die zur Festsetzung und Einhaltung des Tarifs speziell eingesetzten Organe von Anfang an einer sehr abfälligen Kritik ausgesetzt gewesen. Die bereits genannten Arbeiterkreise glaubten auch hierin eine Preisgabe der selbständigen Organisation erblicken zu müssen. Uebereinstimmend ist heute aber bei der Gehülfenschaft die Ueberzeugung vorhanden, daß ohne die Tariforgane (Tarifausschuß, Tarifamt, Schiedsgerichte und Arbeitsnachweise) eine so umfängliche Tarifeinführung nicht hätte erfolgen können. Die einzelnen Funktionen der Tariforgane zu erläutern würde zu weit führen, es genügt der Hinweis, daß sowohl die Festsetzungs- (Tarifausschuß) wie die Ueberwachungsbehörde (Tarifamt) die gehegten Voraussetzungen erfüllt haben und daß die 42 Schiedsgerichte in ihrem Wirkungsgebiet mit großer Unparteilichkeit Recht zu finden und zu sprechen bemüht waren. Mehr als 1000 Schiedssprüche lauteten fast ausschließlich zugunsten der klägerischen Gehülfen

und beseitigten dadurch manchen in seinen Konsequenzen unabsehbaren Konfliktsstoff. Wenn die 46 bisher eingerichteten paritätischen Arbeitsnachweise manches zu wünschen übrig ließen, so liegt die Schuld hieran gleichmäßig bei den Gehülfen wie bei den Prinzipalen. Um aber irrtümlichen Schlußfolgerungen vorzubeugen, sei darauf aufmerksam gemacht, daß dort, wo prinzipielle Anforderungen an die Arbeitsnachweise gestellt wurden, jenen auch prompt nachgekommen wurde. So z. B., daß die Vermittelung von Arbeitsgelegenheit nicht von der Zugehörigkeit zu irgend einer Organisation oder Kasse abhängig gemacht werden darf, und daß außer der Reihe, und zwar in erster Linie solche Gehülfen untergebracht werden müssen, welche durch ihr Eintreten für den Tarif arbeitslos wurden. Da das Tarifamt als Centrale unter den Arbeitsnachweisen wirkt und allwöchentlich durch Kontrollkarten der Arbeitsmarkt erforscht werden kann, läßt sich, was nicht unbeachtet bleiben möge, ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf das ganze Reich treffen. Man kann sagen, die in so vielen Gewerben heikle Arbeitsnachweisfrage ist im Buchdruckgewerbe als Streitfrage ausgeschieden dank des zehnjährigen gemeinsamen Wirkens auf dem Tarifgebiete.

Ueber den reinen Lohnvertrag hinweg ist das Buchdruckgewerbe zu freiwilligen, aber festen gewerbegesetzlichen Einrichtungen tariflicher Natur gekommen als Frucht des Bemühens, die kriegerischen Reibungsflächen in eine friedliche Verständigung umzuwandeln. Zur Aufrechterhaltung derselben kommen naturgemäß neben der Gehülfenorganisation vor allem die Tariforgane in Betracht, weil ihnen die Aufgabe zugewiesen ist, über den Tarif zu wachen resp. ihn zu schützen. Auch in anderen Berufen hat die Folge gezeigt, daß Tariforgane die Begleiterin einer höheren gemeinsamen tariflichen Tätigkeit darstellen. Es bedarf wohl keiner besonderen Darlegung, daß die heutige Verfassung der Tariforgane ebenfalls die Frucht der zehnjährigen Tarifgemeinschaft ist, denn was in dieser Beziehung im Jahre 1896 vereinbart wurde, ist fortwährenden Verbesserungen unterworfen gewesen und auch die im September dieses Jahres stattfindenden Tarifverhandlungen werden neue Abänderungen und Verbesserungen im Gefolge haben. Das ist eben die Frucht aller Entwickelung, allen Fortschrittes, welches Gebiet menschlicher Tätigkeit man auch im Auge haben möge.

Die Tarifeinführung.

Wiederholt ist auch schon im „Correspondenzblatt" auf das ziffernmäßige Resultat der Tarifeinführung im deutschen Buchdruckgewerbe hingewiesen worden. Wir lassen zunächst einmal kurz die die fortschreitende Tarifeinführung kennzeichnenden Ziffern folgen. Der Tarif war unterschriftlich anerkannt:

Jahr	Druckorte	Firmen	Gehilfen
1897	469	1631	18 340
1898	647	2030	22 468
1899	880	2704	27 449
1900	1002	3115	30 630
1901	1030	3372	34 307
1902	1043	3464	36 527
1903	1315	4250	39 464
1904	1382	4559	41 483
1905	1552	5134	45 868
1906	1659	5583	49 497

Damit sind, da bei 223 Firmen die Gehülfenzahl noch nicht ermittelt worden ist, rund 50 000 oder etwa 90 Proz. aller Gehülfen bei Tariffirmen beschäftigt, die restlichen 10 Proz. fallen weder beruflich noch organisatorisch ins Gewicht. Von den Buchdruckereiunternehmungen sind rund 66 Proz. aller vorhandenen Buchdruckereien der Tarifgemeinschaft angeschlossen. Daraus ergibt sich, daß die verbleibenden 34 Proz. meist „Betriebe" sind, die größtenteils gar keine Gehülfen oder nur vorübergehend oder in ganz geringer Anzahl beschäftigen. Nach der Statistik der Berufsgenossenschaft sind in 2997 Buchdruckereien 1—5 Gehülfen beschäftigt, woraus sich ergibt, daß fast alle in Betracht kommenden Buchdruckereien als tariftreu gewonnen sind.

Besser als Worte sprechen diese Ziffern, welche dartun, daß sowohl Prinzipale wie Gehülfen ernstlich bemüht waren, dem tariflichen Gesetze Geltung zu verschaffen. Welche Unsummen agitatorischer und organisatorischer Arbeit ist in diesen Ziffern ausgedrückt, die allerdings an der Oberfläche unseres gesamten wirtschaftlichen Lebens keine haushohen Wellen schlug, aber die Arbeiterschaft eines ganzen Gewerbes wirtschaftlich und sozial vorwärts brachte. Im Detail mögen einige Ziffern illustrieren, welch gewaltige Fortschritte die Buchdrucker in den zehn Jahren ihrer Tarifgemeinschaft gemacht haben. In der Provinz Rheinland-Westfalen, deren Prinzipale seit Jahrzehnten verbandsfeindlich gesinnt waren und auch einem allgemeinen deutschen Tarif schroff ablehnend gegenüberstanden, ja ihn sogar mit einem regionalen Sondertarif beantworteten, war der Tarif von 1890 von 13 Firmen, der Tarif von 1896 im Jahre 1898 noch erst von 115 Firmen, am 30. April 1906 dagegen von 767 Firmen anerkannt! Aehnlich lagen die Dinge im Osten Deutschlands, und auch dort ist ein sehr bemerkenswerter Fortschritt erzielt worden. Man sieht daraus, daß der Buchdruckertarif nicht nur die Eigenschaft hatte, die materielle Lage der Gehülfenschaft zu verbessern, sondern daß er auch in sozialer Beziehung erzieherisch auf die Prinzipalität einwirkte. Einst rücksichtslose Gegner des Verbandes — mußten wir doch 1886 einen schweren, aber erfolglosen Kampf mit den Prinzipalen der genannten Provinz ausfechten — ist gerade dank der konsequenten Tarifarbeit auch bei jenen Prinzipalen die Erkenntnis gereift, daß es eine Sisyphusarbeit sei, Verband und Tarif zu bekämpfen. Beim Eingehen der Tarifgemeinschaft 1896 zählten wir in Rheinland-Westfalen 1600 Mitglieder, heute über 4000! Heute, kann man sagen, ist der Tarif und die Tarifgemeinschaft zum Gemeingut des deutschen Buchdruckgewerbes geworden. So wenig er sein Entstehen irgend einem „harmoniedusseligen" Standpunkt oder Willen verdankt, sondern eine Frucht der gewerblichen Entwickelung darstellt, wie ungefähr die modernen Arbeiterorganisationen nicht das Werk „gewerbsmäßiger Hetzer", sondern die Konsequenz der kapitalistischen Entwickelung sind, so wenig wird irgend ein böser Wille die Ausgestaltung, die Vervollkommnung unserer Tarifgemeinschaft aufhalten oder mit Kraftphrasen beschwören können. Die äußerste Rechte wie die äußerste Linke kommen den Buchdruckern gegenüber nicht mehr auf ihre Rechnung, denn Entwickelungsgesetze zu meistern ist bisher niemand gelungen.

Je größeren Umfang die Tarifgemeinschaft gewinnt, je mehr sie alle Kräfte des Gewerbes aufsaugt, und je einheitlicher, geschlossener und mächtiger die Organisationen des Gewerbes nebenher gehen, desto größer ist die Garantie für ihr zweck-

dienliches Wirken auch in der Zukunft. Ohne dabei zu vergessen, daß die Tarifgemeinschaft nicht wirtschaftliche Grundlagen schaffen kann, sondern auf der Basis solcher sich zu bewegen hat.

Die Behörden und der Tarif.

In einer Zeit, wo es nicht zu den Seltenheiten gehört, daß jede Betätigung von Arbeiterorganisationen unter dem Gesichtswinkel des Umsturzes von Thron und Altar bewertet wird und angesichts der Tatsache, daß selbst ein Posadowsky einmal von den Gewerkschaften als „gemeingefährlichen Streitvereinen" sprach, die überflüssig wären, weil die Arbeiter ja doch das Reichstagswahlrecht hätten — wer denkt da nicht an jene christliche Dienstmagd in einem „Erbauungsblatte", die es ablehnte, Fleisch zu essen, weil sie ja „die schönen Kartoffeln" habe! —, will die Stellung der Behörden den Tarifgemeinschaften gegenüber beachtet sein. Auch in dieser Beziehung ist es der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker in den letzten zehn Jahren gelungen, sich eine agitatorisch sehr wertvolle Anerkennung zu sichern. Ich habe schon an einer anderen Stelle gesagt, daß am Ende doch die Regierungen gezwungen sein würden, die Tarifverträge mit gesetzlichem Schutze auszustatten; wenn es aber dahin kommen soll, so müssen auch die Anfänge dazu gemacht werden. Die Buchdrucker sind auch hier bahnbrechend vorangegangen. Indem Prinzipale und Gehülfen gemeinsam für ihren Friedensvertrag im Interesse einer gewissen gewerblichen Ordnung und Gesundung die behördliche Unterstützung erbaten, taten sie den ersten Schritt auf der Bahn der gesetzlichen Anerkennung der Tarifverträge. Und indem zahlreiche Behörden usw. diese Unterstützung dem Buchdruckertarife auch zu Teil werden ließen, drückten sie indirekt damit auch die Anerkennung der Gehülfenorganisation aus, deren Mitglieder Vertreter und Träger dieser tarifgemeinschaftlichen Vereinbarung sind. Das ist ein Stück Zugeständnis für die friedewirkenden Bestrebungen einer Arbeiterorganisation, das angesichts der tollen Treibereien der Scharfmacher hervorgehoben zu werden verdient. Von den staatlichen, städtischen und sonstigen Behörden und öffentlichen Institutionen, die ausdrücklich anerkannt, bezw. beschlossen und kundgegeben haben, daß sie ihre Druckarbeiten nur an tariftreue Buchdruckereien vergeben, um so der Schmutzkonkurenz und sonstigem unlauteren geschäftlichen Gebaren entgegenzutreten, seien nur einige genannt: das bayerische Ministerium, die württembergische, hessische und sächsische Regierung, das Ministerium in Weimar, der preußische Minister für Handel und Gewerbe, das kaiserliche Kanalamt in Kiel, das königliche Oberbergamt in Halle a. S., die königlichen Regierungen zu Köslin, Münster und Stralsund, zahlreiche Stadtverwaltungen im ganzen Reiche, Landratsämter, Landes-, Provinzial-, Eisenbahn- und Oberpostdirektionen, Handelskammern, Schulen, Ortskrankenkassen, Landesversicherungsanstalten usw. usw. Kein vernünftiger Gewerkschaftler wird bestreiten, daß dieser freiwilligen Unterstützung durch die Behörden neben einer materiellen Förderung des Tarifs auch eine moralisch nicht zu unterschätzende staatliche und soziale Anerkennung der Gehülfenorganisation ausdrückt und eine agitatorische Kraft entwickelt, welch letztere aus sich heraus die Organisationen im Buchdruckgewerbe nicht zu entwickeln vermöchten, wenn sie auch auf ihr Konto zu setzen ist.

Die Wirkungen der Tarifgemeinschaft auf die Gehülfenorganisation.

Ein häufig in Arbeiterkreisen gehörtes Wort geht dahin: Man kann nirgends in Staat oder Gesellschaft die Arbeiterorganisationen ignorieren. Gewiß nicht. Aber eben so richtig ist: Wir können Staat und Gesellschaft nicht ignorieren. Daraus erklärt sich auch, neben den eingangs gegebenen Darlegungen, daß die Buchdrucker so wenig in der Zukunft wie in der Vergangenheit darauf verzichten werden, eine in der Natur der Dinge liegende Verständigung mit ihren Prinzipalen zu suchen, deren Entgegenkommen vorausgesetzt. Das war auch der Grund, warum wir 1873, 1876, 1878, 1886, 1890, 1896, 1901 einem Tarife zustimmten und wohl auch wieder 1906 tarifgemeinschaftliche Verständigungen fördern helfen werden. Was nun speziell die Erfahrungen betrifft, welche die Gehülfenschaft in den letzten zehn Jahren mit der Tarifgemeinschaft gemacht hat, so besteht für die Gehülfen aller Anlaß, diese Zeit als eine für den Verband äußerst förderliche zu bezeichnen. Man hat in eigenen wie in anderen Arbeiterkreisen ihm seinerzeit den Vorwurf gemacht, daß er sich mit minimalen Bewilligungen der Prinzipale von 1896 zufrieden gab, und noch dazu auf 5 Jahre. Bei Einleitung der neuen tarifgemeinschaftlichen Aera handelt es sich aber vor allem darum, organisatorisch wieder festen Fuß fassen und um jenen nach der Niederlage von 1891/92 im Gewerbe eingerissenen, die Existenz der Gehülfenschaft andauernd bedrohenden Mißständen auf den Leib rücken zu können, wozu die Gehülfenschaft allein zu schwach war. „Hand wird nur von Hand gewaschen," gilt z. T. auch für die tarifgemeinschaftliche Praxis. Es erfordert eben eine sichere Kenntnis der gewerblichen und organisatorischen Lage und eine hohe Disziplin der Mitglieder einer Gewerkschaft, solche mehr vorbereitende Arbeit zu verrichten und in ihr ein ebenso wichtiges Moment zu erblicken wie in einem um bestimmter materieller Forderungen willen entrierten Lohnkampf. Wollte man sich bloß von dem Gesichtspunkte leiten lassen, daß der Kapitalprofit zu hoch und der Lohn der Arbeiter zu niedrig sei, dann könnte jede Gewerkschaft jeden Tag in einen Streik eintreten, ob sie aber bei einer solchen Praxis auf einen grünen Zweig kommen würde, ist wohl entschieden zu bezweifeln. Deshalb heißt es vor allem, in den Organisationen die Kräfte sammeln, sie mit gewerkschaftlichem Geist erfüllen und disziplinieren, will man mit Aussicht auf Erfolg die Macht der Organisationen im gegebenen Augenblick in die Wagschale werfen. Solcher Art waren die Gedanken, welche unsere Gehülfenführer 1896 beherrschten und die sie entschlossen gegen jeden Ansturm verteidigten. Und sie taten recht daran, wie dann später das Jahr 1901 und die allgemeine tarifliche Gestaltung lehrte.

Mit Hülfe der Tarifgemeinschaft ist es uns möglich geworden — gemäß der Bestimmungen in bezug auf die Arbeitsnachweise —, organisierte Gehülfen in Druckereien unterzubringen, wo wir es nie durch die Macht der Organisation hätten erreichen können. Der Beitritt z. B. der rheinisch-westfälischen Prinzipalität zur deutschen Tarifgemeinschaft öffnete, wie bereits erwähnt, mit einem Schlage ganzen Personalen das Tor zur Organisation, und mit den organisierten Gehülfen wurden bis dato weit unter Tarif gezahlte Löhne tariflich gestaltet, übermäßig lange Arbeitszeit dem Tarife angepaßt, sanitäre Mißstände beseitigt, der

Lehrlingszucht Einhalt geboten, die Arbeiter in hunderten von Betrieben aus oft hilf- und willenlosen Werkzeugen des Unternehmers zu selbstbewußten Menschen erzogen, weil eben der Tarifeinführung die Organisation der Gehülfen auf dem Fuße folgte. Bei Abschluß der Tarifvereinbarungen 1896 zählte die Organisation rund 19 000 Mitglieder, gegenwärtig etwa 45 000, d. i. gegen etwa 60 Prozent 1896, heute über 80 Prozent sämtlicher Buchdruckergehülfen. Der Kassenbestand des Verbandes betrug 1896 in sämtlichen Kassen etwa 1 Million, heute nahezu 7 Millionen. Durch die Friedenszeit des letzten Jahrzehnts ist es auch möglich gewesen, die Unterstützungen in die Höhe und die für deren Bezug vorgesehenen Karenzzeiten herabzuschrauben, sowie die Mitgliederflucht auf ein ganz geringes Maß zu reduzieren. Als Anfang dieses Jahrhunderts eine starke wirtschaftliche Depression einsetzte und in diese Zeit gerade die Erneuerung des Tarifes fiel, war bereits die Organisation derart innerlich erstarkt, daß trotz der für sie „günstigen Konjunktur" die Prinzipale bei den Tarifberatungen 1901 zu beträchtlichen Zugeständnissen sich verstehen mußten.

Den wirksamsten Dienst leistet aber die Tarifgemeinschaft den Gehülfen bei der Einführung der Setzmaschine. Es braucht diesem Leserkreise nicht auseinander gesetzt zu werden, welche verheerenden Wirkungen die Einführung von Maschinen in den verschiedensten Berufen zum Schaden der Arbeiter im Gefolge gehabt hat. Hatte vielleicht das Buchdruckgewerbe ein Patent darauf, gegebenenfalls von solchen Wirkungen verschont zu bleiben? Gewiß nicht. Die Ruhe — nicht diejenige, die man Bömelburg nach dem Kölner Kongreß unterschob — der voraufgegangenen Jahre, welche, wie bereits dargetan, die Organisation gekräftigt hatte, machte es dieser möglich, einen Setzmaschinentarif durchzudrücken, der die achtstündige Arbeitszeit und einen um 25 bis 30 Proz. höheren Lohn als den für Handsatz stipulierte. Würden wir aber die Taktik unserer guten „Freunde" von 1896 befolgt und eine damals verhältnismäßig schwache Organisation in voraussichtlich unaufhörliche und doch erfolglose Kämpfe gestürzt haben, mit welcher Wucht würde sich dann zwei Jahre später die Maschineneinführung, die als drohendes Gespenst sich am gewerblichen Horizonte zeigte, geltend gemacht haben, und welche Machtmittel hätten wir dann der Prinzipalität entgegenstellen können? So ist auch nach dieser Seite hin die Tarifgemeinschaft der Gehülfenschaft ein kaum zu überschätzender Faktor geworden, mit dem sie Macht und Einfluß gewann, die sie wiederum in materielle Verbesserungen für die Gehülfenschaft umsetzte.

Ich kann mir nach meinen bisherigen Ausführungen eine Zusammenfassung derselben ersparen, wer aber mit einer objektiven Kritik denselben gefolgt ist, wird den Standpunkt der Buchdrucker in Gewerkschaftsfragen vielleicht besser verstehen lernen und nicht allzufern dem Standpunkte bleiben, den im Jahre 1900 die „Breslauer Volkswacht" dahin präzisierte: „So wird der einzig richtige Weg im Gewerkschaftsleben, den in Deutschland zuerst die Buchdrucker unter vielen Anfeindungen beschritten, allmählich als der beste anerkannt von den treuesten Parteigenossen."

Schlußbemerkung.

Es ist mir eine Genugtuung, einem größeren Kreise von Nichtbuchdruckern, wenn auch nur in groben Umrissen, diese Darlegungen über die Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe unterbreiten zu können. Ich weiß sehr wohl, daß es nicht nur eine erklärliche Unkenntnis der Verhältnisse in unserem Gewerbe und seiner ganzen Entwickelung ist, warum man oft in anderen Arbeiterkreisen glaubt, die Taktik des Buchdruckerverbandes mißbilligen zu müssen, sondern daß auch leidige Personenfragen, die bedauerlicherweise in der deutschen Arbeiterbewegung einen breiten Raum in der Diskussion einnehmen und nur zu oft die sachlichen Momente und Motive in den Hintergrund drängen, nicht selten hinzutreten und eine objektive Würdigung bestimmter Vorgänge erschweren. Wir Arbeiter haben aber allen Grund, von einander zu lernen, weil jede Organisation eine bestimmte Praxis des gewerkschaftlichen Lebens durchmachen muß und weil zu wünschen ist, daß diese Erfahrungen nicht verloren gehen.

Die Organisation der deutschen Buchdruckergehülfen — diese unerläßliche Voraussetzung für jeden Tarifvertrag der Zukunft in unserem Gewerbe — wird in den nächsten Monaten wiederum vor folgenschweren Entscheidungen gestellt, die um so bedeutsamer sind für das Leben und Arbeiten der Organisation, als ja das Buchdruckgewerbe immer mehr in den Bannkreis des Industrialismus gezogen wird und dadurch der Charakter des Buchdruckgewerbes eine ganz wesentliche Veränderung erfahren hat. Welche Schritte und Maßnahmen und welche Taktik unser Verband da zu unternehmen hat, ist ausschließlich seine Sache. Von allen Gewerkschaftangehörigen auch der anderen Berufe muß eben erwartet werden, daß sie sich auf den Standpunkt stellen, daß es ureigenste Sache jeder Gewerkschaft ist, wie sie am besten glaubt, ihren Interessen dienen zu können, wenn sie nur in dem Rahmen dessen bleibt, was der große deutsche Gewerkschaftsbund als bindend für alle seine Glieder festgesetzt hat.

Indem aber die Buchdrucker bemüht bleiben werden, durch ihre Organisation auf einen Tarifvertrag hinzuwirken, der eine weitere materielle und soziale Hebung der Mitglieder bedeutet, glauben sie im Interesse der deutschen Gewerkschafts- wie der allgemeinen Arbeiterbewegung zu handeln, denn eine weitere Verbesserung der Lebenslage der deutschen Buchdruckergehülfen bedeutet auch deren geistigen und physischen Fortschritt, und nur mit solchen Arbeitern wird sich in werktätigem Schaffen das Gebäude der Zukunft, an dem jeder nach Maßgabe seiner Kräfte arbeitet, errichten lassen.

Leipzig, im Juli 1906. L. Rexhäuser.

Arbeiterbewegung.

Die Parteipresse gegen die lokalistischen Zersplitterungsversuche.

Die Quertreibereien der „Anarchosozialisten" und ihres Organs finden in der Parteipresse teilweise scharfe Verurteilung. Die „Einigkeit" brachte in ihrer Nr. 28 einen Artikel eines ihrer Mitarbeiter, der in bestimmter Form die Gründung einer neuen „Arbeiterpartei" propagiert. Die Redaktion des Blattes hat dann in Nr. 29 ausdrücklich diesen Artikel sich zu eigen gemacht, nur soll die Sache nicht sofort in Angriff genommen werden. Hiergegen nimmt die Parteipresse, wie es ihre Pflicht ist, in ihrer Mehrheit Stellung. So z. B. schreibt die „Rheinische Zeitung" in Nr. 165:

Etwas mehr Energie ist den Berliner Parteiinstanzen, die unter Umständen recht forsch sein können, gegenüber den nichtsnutzigen Quertreibereien der anarchosozialistischen „Einigkeit" und ihres teils konfusen, teils in

wohlberechneter Absicht stänkernden Gefolges anzuraten. Wie der „Vorwärts“ mitteilt, fordert neuerdings in diesem Blatte jemand unverblümt zur Bildung einer neuen politischen Partei auf. Wir machen unsere Leser mit folgender Blüte aus dem Aufrufe bekannt: „Los von jenen Heuchlern und politischen Drahtziehern, welche eure Leiden immer mehr in die Länge zu ziehen gewillt sind. An die Arbeit, eine neue, unabhängige, proletarische Arbeiterbewegung Deutschlands in die Wege geleitet; nicht von innen heraus wird es euch gelingen, jenem Intrigen- und Vertuschungswesen mit Erfolg zu begegnen. Emanzipiert euch von dem alten, mag der Schmerz beim einzelnen noch so tief empfunden werden. Die Sache erfordert im gegebenen Augenblick ganze Männer und ganze Arbeit. . . . .“

Der „Vorwärts“ bemerkt zu dem Aufruf: „Hier wird also nach einem trüben Schwall geschmackloser Kraftphrasen ganz unverblümt gefordert, sich von der Partei loszusagen und eine „neue, unabhängige Partei“ zu gründen! Wir sind zwar der festen Ueberzeugung, daß die Genossenkreise, an die sich diese thörichte Aufforderung wendet, unmöglich so sehr von aller ruhigen Vernunft verlassen sein könnten, um diese Aufforderung zum Parteiverrat und zur verbrecherischen Zersplitterung des politischen Klassenkampfes ernst nehmen zu können. Aber das entschuldigt nicht im geringsten die zum mindesten beispiellose Fahrlässigkeit der Redaktion der „Einigkeit“, einem so wirren und gemeingefährlichen Erguß ihre Spalten zu öffnen. Wir möchten denjenigen „lokalistischen“ Genossen, die noch parteigenössisches Pflichtgefühl für sich in Anspruch nehmen, angesichts solch empörender Quertreiberei das Wort zurufen, das in der „Einigkeit“ kürzlich selbst zu lesen war: Achtet auf eure Tribunen!“

Wir sind der Ansicht, daß mit dieser sanften Ermahnung gegen das Uebel wenig ausgerichtet wird. Solange vielmehr in Berlin die **gewerkschaftliche** Sonderbündelei geduldet und dadurch, daß ihr der redaktionelle Teil des „Vorwärts“ geöffnet ist, geradezu gefördert wird, solange wird man auch der politischen Quertreibereien nicht Herr werden. Die gewerkschaftlichen Sonderorganisationen haben keinerlei Existenzberechtigung mehr, sie **müssen** verschwinden, und wenn die Berliner Parteigenossen schon vor Jahren mit fester Hand in das Wespennest gegriffen hätten, wer weiß, wieviel Verdruß und wieviele Peinlichkeiten der Berliner Arbeiterbewegung und darüber hinaus der Arbeiterbewegung ganz Deutschlands erspart geblieben wären! An die gewerkschaftlichen Centralverbände stellen wir die Anforderung, daß sie keiner schädlichen Nurgewerkschaftlerei verfallen und niemals die großen Endziele der Arbeiterbewegung aus den Augen verlieren sollen. Dafür können aber umgekehrt die Centralgewerkschaften von der Partei verlangen, daß sie jeder gewerkschaftlichen Zersplitterung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegentritt. In Berlin ist das bisher keineswegs geschehen. — Die Folgen bekommt man jetzt auch auf politischem Gebiete zu spüren.“

Und die Dortmunder „Arbeiterzeitung“ schreibt:

Partei-Verrat. Die Einigkeit — der Name ist der reine Hohn für das Blatt — setzt ihre Parteiverrätereien fort. In ihrer Nummer vom 14. Juli beschimpft sie die Partei und ihre Führer in der unerhörtesten Weise, um schließlich zur Gründung einer neuen Partei aufzufordern.

Es ist tieftraurig, die Veröffentlichung eines derart skandalösen Aufrufs in einem Blatte klassenbewußter Arbeiter erleben zu müssen.

Es ist kein Zweifel, daß wir es hier mit einem Verstoß von Anarchosozialisten zu tun haben, von Elementen, die mit unserer Partei innerlich nichts mehr gemein haben, die uns direkt feindlich gegenüber stehen. Die in Berlin arrangierten Radauversammlungen lassen darüber keinen Zweifel mehr zu. Die Parteiführer werden in der unerhörtesten Weise beschimpft, Bebel soll beiseite geschoben werden, das Berliner Gewerkschaftshaus soll eine Erziehungsanstalt für Lumpen genannt worden.*)

Man trägt sich auch mit dem Plane, den mörderischen Bruderkrieg aufs Land zu tragen, indem auch überall in den Provinzstädten Versammlungen arrangiert werden sollen. Wir hoffen bestimmt, daß sich die Arbeiterzersplitterer überall die gebührende Abfuhr holen werden. Wir sagen nochmals: Diese Gesellschaft ist für die Arbeiterschaft genau so gefährlich, wie die **Arbeiterzersplitterer im Pfaffenrock.**“

Schließlich notieren wir noch eine Auslassung der „Sächsischen Arbeiterzeitung“, die in ihrer Nr. 164 unter anderem ausführt:

„Es läßt sich aber nicht leugnen, daß die Lokalorganisationen, bei denen solche Pläne reifen, viel zu lange von gewisser Seite gehätschelt worden sind zur größten Erbitterung derjenigen, die nach einer möglichst einheitlichen Arbeiterbewegung sowohl auf wirtschaftlichem wie politischem Boden streben. Nun aber wird hoffentlich jede Rücksicht gegen diese Zersplitterer der Arbeiterbewegung fallen, nachdem sie endlich ihr wahres Gesicht gezeigt. Wir wissen nun, wohin der Weg dieser „Parteieiniger“ geht!“

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Holzarbeiterzeitung“ teilt mit, daß die Mitgliederzahl des Holzarbeiterverbandes am Schlusse des ersten Quartals 1906 noch um 1040 höher ist, als wir in letzter Nummer auf Grund der damaligen Veröffentlichung der „Holzarbeiterzeitung“ angegeben haben. Die Zahl der Mitglieder betrug damals 140 411, das ist eine Zunahme im ersten Quartal von 10 270 Mitgliedern, die höchste absolute Zunahme, die der Verband seit seinem Bestehen überhaupt während eines Quartals verzeichnen konnte.

Weitere Mitteilungen über die Mitgliederzahl am Schlusse des ersten Quartals liegen heute vor aus den Verbänden der Bildhauer mit 4824 und der Handschuhmacher mit 3146 Mitgliedern.

Der Verband der Friseurgehülfen hat mit Schluß des zweiten Quartals eine Mitgliederzahl von 2000 erreicht und die Auflage des Verbandsorgans beträgt 3500. Bei den großen Schwierigkeiten, die besonders diese Organisation zu überwinden hat, ist dieser Fortschritt umsomehr zu begrüßen.

Unter der Stichmarke „Partei und Gewerkschaften“ schreibt das „Handlungsgehülfenblatt“ folgendes:

„Welche Wertschätzung Institutionen der sozialdemokratischen Partei manchmal den Gewerkschaften entgegenbringen und wie erklärlich hieraus manche der zwischen beiden Faktoren entstehenden Differenzen sind, beweist nachfolgendes Vorkommnis. Vom Verlag der sozialdemokratischen „Bergischen Arbeiterstimme“ in Solingen ist seit dem 1. Juli d. J. ein Herr Gerhard Hildebrand als leitender Redakteur angestellt worden. Hildebrand ist von Beruf Buchhandlungsgehülfe und gehörte von 1899 bis 1903 unserer Gewerkschaft als Mitglied an. Politisch zählte er zum nationalsozialen Verein. Aus unserem Verband schied Hildebrand aus, weil ihm ein Satz in unserem Fachorgan nicht gefiel. Später wurde er Vorstandsmitglied eines bürgerlichen, harmoniedusseligen Buchhandlungsgehülfenvereins, der unsere Gewerkschaft in gehässiger Weise bekämpft und sich bemüht, sie bei den indifferenten Handlungsgehülfen als „sozialdemokratisch“ zu denunzieren. Trotzdem trat Hildebrand nach Auflösung des nationalsozialen

*) Die Redaktion der „Arbeiterzeitung“ irrt. Es handelt sich nicht um eine angebliche Bezeichnung, sondern sie ist in der Tat in einem Versammlungsbericht der lokalistischen Bauarbeiter, abgedruckt im „Vorwärts“ vom 18. Juli d. J., enthalten, ohne daß die Redaktion sich dagegen verwahrt hätte.

Vereins der sozialdemokratischen Partei bei und wurde von dieser in Berlin, seinem Wohnorte, als Referent verwendet. Noch Ostern dieses Jahres ließ er sich in den Vorstand seines Harmoniefachvereins wiederwählen und schied aus diesem Vorstand laut öffentlicher Erklärung vom 15. Juni dieses Jahres lediglich aus, weil er infolge Antritts der Stelle in Solingen Berlin verlassen mußte. Der Verlag der „Bergischen Arbeiterstimme" ist auf sein Ersuchen hin von uns über diese Vorkommnisse unter Beifügung von dokumentarischen Beweismitteln unterrichtet worden; trotzdem ist Herr Hildebrand, wie gesagt, wohlbestellter leitender Redakteur geworden. Hildebrands Person ist uns vollständig gleichgültig; daß aber jemand, der auf gewerkschaftlichem Gebiete unser offener Feind ist, bei der sozialdemokratischen Partei als leitender Redakteur angestellt wird, fordert zur schärfsten Kritik heraus, oder vielmehr, es ist unter aller Kritik!"

Die Schlußfolgerung des „Handlungsgehülfenblattes" scheint gerade in diesem Falle recht zutreffend zu sein. Die „Metallarbeiterzeitung" teilt nämlich mit, daß die „Bergische Arbeiterstimme" soeben drei Artikel zur Massenstreikfrage gebracht hat, worin der „Vorwärts" und der Parteivorstand sehr scharf angegriffen werden. Außerdem heißt es am Schlusse des ersten Artikels:

„Die Sache kommt also darauf hinaus, um es klipp und klar zu formulieren, daß die preußische Wahlrechtsbewegung an den Führern der Gewerkschaften gescheitert ist. Also abermals die Frage des Verhältnisses zwischen Partei und Gewerkschaft."

Sozialpolitische Kämpfe der bulgarischen Arbeiter.

Der Gewerkschaftskongreß in Sofia (August 1905) hatte beschlossen, durch die Arbeiter in den Aufsichtskommissionen, die mit der Durchführung des Gesetzes betr. Frauen- und Kinderarbeit betraut sind, eine Propaganda für eine wirksame Arbeiterschutzgesetzgebung und eine Agitation für die Abschaffung des Handwerkergesetzes zu veranstalten. Damit waren zwei treffliche Parolen gefunden, die erheblich für die Belebung der Arbeitermassen Bulgariens und für die Kräftigung der gesamten Arbeiterbewegung Bulgariens beigetragen haben. Jetzt sieht man allenthalben, daß hinter den Organisationen der Arbeiter, die nur die aufgeklärtesten Elemente dieser Klassen umfassen, eine große Arbeitermasse steht, die im entscheidenden Moment ihr äußerstes aufzubieten bereit ist und in welche schon das Bewußtsein der Notwendigkeit eines festen Zusammenschlusses der gesamten Klasse für Kampf um ihre Rechte einzudringen beginnt.

Wie überall, so auch bei uns traf der Gesetzesschutz der Frauen- und Kinderarbeit den erbitterten Widerstand der Scharfmacher. „Der Bund der bulgarischen Industriellen", die Organisation der Scharfmacher hat den Minister der Arbeit ersucht, dieses Gesetz durch ein ministerielles Reglement abzuschaffen!! Man liest in dem Archive des Bundes, wie das Organ der Gewerkschaften, „Rabotnitschesta Borba", hervorhebt, Betrachtungen wie die folgenden: „Unsere junge Industrie wird zugrunde gehen, wenn das Gesetz ausgeführt wird." „Wir hoffen nicht, hier, im Orient, solchen Hindernissen unserer zivilisatorischen Tätigkeit zu begegnen." „Wie darf man uns, die wir den Staat aushalten, die wir den Tausenden von unglücklichen Mädchen und Knaben das Brot geben, die sonst dem Hunger ausgeliefert würden, das Recht entziehen, daß wir selber unsere Verhältnisse mit den Arbeitern regeln?" Und ein gelehrter Oekonomist, unter dem man einen sich sehr liberal gebärdenden Professor vermutet, erklärt: „Wir sind der Ueberzeugung, daß die Ausführung dieses Gesetzes die Zugrunderichtung der nationalen Industrie Bulgariens zur Folge hat." Und die Regierung, die jeden offenen Kampf mit der Kapitalistenorganisation sowohl wie mit der Arbeiterbewegung vermeiden will und sich hütet, eine gefährliche Opposition heraufzubeschwören? Obwohl sie den Arbeitern verhieß, das Gesetz unverzögert in Kraft treten zu lassen, zeigt sie sich den Scharfmachern gegenüber wohlwollend genug, viele Scheußlichkeiten der Kinder- und Frauenausbeutung auch weiterhin zu dulden.

Die Arbeiterorganisationen haben allenthalben ihre Vertreter gewählt und in die Arbeitsausschüsse gesandt. Die Gewählten sind meist „weitherzige" Sozialisten, die „engherzigen" Sozialisten haben nur drei oder vier Mandate inne. Dank der Eifersucht dieser Arbeitervertreter geht die Ausführung des Gesetzes, trotz dem Widerstand der Scharfmacher, vorwärts. Diese Tätigkeit der Arbeiter wurde vorläufig nur von einer für den Moment wichtigeren Aktion abgelehnt. Das ist nämlich die Bewegung gegen das Handwerksgesetz.

Bekanntlich verpflichtet das Gesetz die Handwerksgehülfen, in die Handwerksinnungen einzutreten und Mitgliedsbeiträge zu zahlen, und zwar ohne jedes Stimmrecht. Nachdem bisher das ganze Gesetz fast vergessen schien, beeilen sich die Handwerksorganisationen, sich seiner zu bedienen, um der emporstrebenden Arbeiterbewegung einen Damm entgegenzusetzen. Ihr Versuch, die Arbeiter in die Innungen einzuführen, stieß aber auf einmütigen Widerstand. Die Agitation gegen das Gesetz, geleitet durch die sozialdemokratische Partei (die „engherzigen" Sozialisten hinkten nach), begann mit aller Schärfe.

Die Schuhmachermeister von Sofia warfen an einem Tage 300 Arbeiter aufs Pflaster, die sich weigerten, sich Mitgliedskarten von der Innung zu verschaffen. Die Schuhmachereiarbeiter erlangten darauf durch eine Petition vom Ministerium 1. eine 15tägige Entfristung der Ausführung des Gesetzes, 2. eine Revision der gesetzwidrigen Vorschriften des Statuts der Innung, wonach die Gehülfen keiner Arbeiterorganisation angehören dürften. Aehnliche Vorschriften enthielten die Statuten mancher anderen Innung, die von demselben korrumpierten Ministerium bestätigt wurden.

Die sozialdemokratische Partei, die die Aktion im Einklang mit den Gewerkschaften leitete, hielt stark besuchte Versammlungen ab. Während in Sofia die gewöhnlichen öffentlichen Versammlungen selten 300 Zuhörer zusammenbringen, wurden diesmal die Versammlung, in denen der Kampf gegen das Handwerksgesetz auf der Tagesordnung stand, von 1500—1800 Zuhörern besucht. Nach zwei Wochen agitatorischer Vorbereitung entschieden die Gewerkschaften und die Partei einen eintägigen Demonstrationsstreik für den 12./25. Dezember. Dieser wurde mit unerwartetem Erfolge durchgeführt. Keine Zeitung konnte an diesem Tage erscheinen, die Einstellung der Arbeit in der ganzen Stadt war fast vollständig. Die Manifestation, die nach verschiedenen Schätzungen 5000—10 000 Köpfe zählte, machte ihren Zug bei der Nationalversammlung vorbei, wo Reden gehalten wurden, während zur selben Zeit eine

Arbeiterdeputation bei den Präsidenten der Nationalversammlung und den Ministern erschien und ihnen die Arbeiterforderungen überbrachte. Die Sitzung der Abgeordneten wurde aufgehoben, die Minister zeigten sich äußerst entgegenkommend den Arbeitererwählten gegenüber und gaben ihr Wort dafür, daß die Arbeiterforderungen noch in dieser Session der Versammlung zur Besprechung kommen und nach Möglichkeit ausgeführt werden sollen.

Die Arbeiterforderungen gingen dahin, daß der Eintritt in die Handwerksinnung für niemanden obligatorisch sei, daß verschiedene, den Arbeitern verhaßte Vorschriften des Handwerksgesetzes beseitigt werden, und daß das Gesetz der Kinder- und Frauenarbeit zur wirklichen Reform ausgestaltet werde.

Von der Hauptstadt ging die Bewegung auch in die Provinz über, wo ebenso große Versammlungen abgehalten wurden. Mancherorts sprachen sich sogar die Handwerkskreise selbst, so weit sie von der sozialdemokratischen Propaganda berührt worden, gegen das Gesetz aus, daß sie als ein reaktionäres Gesetz brandmarkten.

Aber die Regierung löste ihr Versprechen perfider Weise nicht ein. Sie ließ nur ein Alinea des Gesetzes ändern, wonach die Gehülfen einen gewissen Mitgliedsbeitrag in die Innung zahlen sollten. Es sollen also auch künftig die Gehülfen wieder verpflichtet sein, in die Innungen als rechtlose Mitglieder einzutreten, nur mit dem Unterschied, daß sie keine Mitgliederbeiträge zu zahlen hätten. Diese Erleichterung ist dabei nur für die Gehülfen und nicht auch für die Arbeitgeber vorgesehen, die nach wie vor beitragzahlende Mitglieder sein sollen. Dies beweist, daß die Regierung es mit ihrem Verbündeten, dem „Bunde der Handwerker", nicht verderben will.

Nach der heutigen Reform des Handwerksgesetzes bleiben noch viele schlimme Seiten auf die Arbeiter lasten. Deshalb bleibt der Kampf der Arbeiter gegen dieses Gesetz noch bestehen.

Seit Anfang dieses Jahres ist eine ununterbrochene Periode heftiger Wirtschaftskämpfe eingetreten, besonders für die Hauptstadt Sofia. Zwei Momente sind dabei hervorzuheben. 1. Die wachsende Widerstandskraft der Arbeitersolidarität (die Streiks werden meist erfolgreich geführt); 2. die völlige Ausschaltung der „engherzigen" Sozialisten aus der Arbeiterbewegung (die Streiks werden fast ausschließlich durch die „weitherzigen" Sozialisten resp. die freien Gewerkschaften geführt). Unter den Streiks verdient besondere Erwähnung der Generalstreik der Schuhmacher in Sofia, der 42 Tage (vom 7./20. März an) dauerte und mit gutem Erfolge endete. Die Lage der Schuhmacher ist elend. Die Organisation umfaßt 40 Proz. der Berufsangehörigen. Der Kampf bezweckte die Erlangung einer Tarifgemeinschaft. Die Arbeitseinstellung war anfangs vollständig (rund 400 Streikende). Da um Ostern die Arbeit ruhte, sind den Unternehmern große Verluste zugefügt worden. Der hartnäckige Konflikt wurde durch die Vermittlung der Handelsindustriellen-Kammer von Sofia geschlichtet. Die Zimmerer erstrebten auch eine Tarifgemeinschaft, haben aber einen anderen Weg gewählt. Die gute Konjunktur in dieser Industrie erlaubt ihnen durch partielle Streiks den Tarif den Unternehmern nacheinander aufzuzwingen. Bisher geht die Bewegung der Zimmerer erfolgreich weiter. Diese Kämpfe stärken die ganze Arbeiterbewegung.

Was die Bewegung der Eisenbahnarsenalarbeiter betrifft, über die wir früher berichteten, so endete sie mit der Bildung einer Eisenbahnerorganisation (unabhängig von dem Bund der Eisenbahnarbeiter), welche unter dem Einfluß der weitherzigen Sozialisten steht.

A. Zankow.

Kongresse.

Generalversammlungen schweizerischer Gewerkschaftsverbände.

Der **Schweizerische Typographenbund** hielt zu Pfingsten in Aarau seine Delegierten- und Generalversammlung ab, die von 30 Vertretern bezw. 600 übrigen Mitgliedern besucht war. Vorher hatte er wieder, wie seit Jahren üblich, in einem stattlichen und hübsch ausgestatteten Bändchen seinen Jahresbericht für 1905 veröffentlicht. Demselben ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl abermals um 210 auf 2434 gestiegen ist, denen 667 Nichtverbandsmitglieder gegenüberstehen. Dabei handelt es sich jedoch nur um die deutsche Schweiz; für die französische und italienische Schweiz bestehen besondere Organisationen. Die Jahreseinnahmen der allgemeinen Kasse betrugen 91 069,51 Fr., die Ausgaben 54 778,78 Fr., der Vermögensbestand 143 370,73 Fr. Die Unterstützungskasse verzeichnet an Einnahmen 204 714,22 Fr., an Ausgaben 139 180,25 Fr., an Vermögensbestand 321 830,37 Fr. Die 21 Sektionen haben in ihren Bibliotheken 8686 Bände, von denen im Berichtsjahre 4905 ausgeliehen wurden. Die Stellenvermittlung berichtet von 766 Arbeitsuchenden und 546 Vermittlungen. Aus der Ferienstatistik ist zu ersehen, daß in 138 Druckereien 1037 Gehilfen und 66 Faktoren Ferien erhalten. Ueber das in Bern domizilierte internationale Buchdruckersekretariat wird berichtet, daß ihm 20 Buchdruckerorganisationen mit gegen 100 000 Mitgliedern angehören. Das Vermögen des Sekretariats ist im Berichtsjahre um 709,56 Fr. auf 5458,53 Fr. gestiegen. Aus dem Kapitel über Lohn- und Streikbewegungen, deren in der deutschen Schweiz im Berichtsjahre 9 vorgekommen sind, wird erwähnt, daß die Buchdrucker in Sophin durch Streik die 8½-, in Oesterreich 8¾- und in Kopenhagen die 8½stündige Arbeitszeit errungen haben, die in letzterer Stadt vom 1. Januar 1910 ab auf 8 Stunden reduziert wird. Von den Beschlüssen der Delegiertenversammlung des Schweizer Typographenbundes seien erwähnt die Zulassung der Lehrlinge zur Krankenkasse mit einem Wochenbeitrag von 20 Rappen bei einem täglichen Krankengeld von 1,50 Fr. an 100 Tagen. Gewährung eines Unterstützungsbeitrages von 75 Fr. an jedes hinterlassene Kind eines verstorbenen Mitgliedes und Schaffung eines paritätischen Arbeitsnachweises. Abgelehnt wurde die Errichtung einer Kasse für Witwen und Waisen verstorbener Mitglieder, da der Staat die nötige Fürsorge treffen soll. Die schwache Beteiligung der Buchdrucker an der Maifeier wurde gerügt und den politischen Massenstreik würden eventuell auch die Buchdrucker mitmachen.

Der **Verband der Handels- und Bureau-Angestellten**, eine noch junge Organisation, tagte in Bern. Von den gefaßten Beschlüssen seien erwähnt die Aufnahme einer Lohnstatistik, die Prüfung der Frage, betreffend die Errichtung einer Unterstützungskasse und der Anschluß an die soziale Käuferliga. Dem Gewerkschaftsbunde gegenüber erklärte der Verbandstag seine Sympathien, den Anschluß lehnte er jedoch vorläufig noch ab. Hoffentlich kommt es bald zum Anschluß, denn

auch mit den schönsten und wärmsten Sympathien kann der Gewerkschaftsbund seine Aufgaben nicht erfüllen.

Der Schweizerische Schneider- und Schneiderinnen-Verband hielt seine Generalversammlung in Luzern ab. Der Verband ist zwar in den letzten zwei Jahren etwas weiter marschiert, aber nicht in befriedigendem Maße, indem seine Mitgliederzahl nur um 87 auf 1736 gestiegen ist. Gegenwärtig dürfte sie jedoch ca. 2000 betragen. Die Einnahmen beliefen sich auf 17 411 Fr., die Ausgaben auf 13 550 Fr., der Vermögensbestand auf 3860 Fr. Beschlossen wurde die Erhöhung der Wochenbeiträge von 30 auf 40 Rp., ebenso erfuhren die Ansätze für die Streikunterstützung eine Erhöhung. Der Wiederanschluß an den Gewerkschaftsbund und die Anstrebung eines Verbandes der Bekleidungsindustrie in Gemeinschaft mit den Schuhmachern.

Der Schuhmacherverband versammelte seine Delegierten in St. Gallen. Er zählt leider erst 600 Mitglieder. Seine Einnahmen in den letzten zwei Jahren betrugen 13 667,47 Fr., die Ausgaben 12 030,97 Fr., der Vermögensbestand 929,70 Fr. Die Generalversammlung beschloß die Einführung von Staffelbeiträgen von 20, 30 und 40 Rp. pro Woche und entsprechende Abstufung der Unterstützungsbeträge, die Anstrebung eines Verbandes der Arbeiter der Lederindustrie und die Verlegung des Verbandssitzes von Zürich nach Winterthur. In Zürich hat die Beschwerdekommission ihren Sitz.

Der Verbandstag der Bildhauer fand in Wil (Kanton St. Gallen) statt. Er lehnte den Anschluß an den Holzarbeiterverband ab, hielt an dem Wochenbeitrag von 75 Rp. fest und erhöhte die Streikunterstützung auf 2 Fr. pro Tag. Für das deutschschweizerische Sprachgebiet wurde die deutsche „Bildhauerzeitung“, für das französische der sozialdemokratische „Peuple Suisse“ in Genf obligatorisch erklärt. Inbezug auf die Arbeitsdauer bleibt das Ziel der Achtstundentag, den die Steinbildhauer in Basel mit 8 Fr. täglichem Minimallohn bereits haben. Vorort bleibt Zürich.

Der Tapeziererverband, der im letzten Jahre die Zahl seiner Sektionen von 7 auf 9, der Mitglieder von 171 auf 325 erhöhte, hielt seine Generalversammlung in Biel ab. Die Einnahmen betrugen 6376,33 Fr., die Ausgaben 4634,40 Fr. In Zürich errangen die Tapezierergehilfen die 9-, in Basel die 9½stündige Arbeitszeit. Mit 11 gegen 2 Stimmen wurde der Anschluß an den Holzarbeiterverband beschlossen, worüber jedoch noch die Urabstimmung definitiv zu entscheiden hat.

Der Verband der elektrotechnischen Arbeiter hatte seine Delegierten nach Lausanne berufen. Es war jedoch mehr ein Fest als eine arbeitsreiche Generalversammlung und in der Presse wird von den Verhandlungen nichts berichtet.

Die Friseure hielten ihren Verbandstag in Basel ab. Es wurde die obligatorische Einführung des „Coiffeur“, die Erhöhung der Wochenbeiträge von 30 auf 40 Rp., die Gründung zweier Arbeitsnachweisbureaus und die Verbreitung eines agitatorischen Massenflugblattes unter den Friseurgehilfen beschlossen. Der Verband hat ein Vermögen von 1490 Fr.

Die in Zürich abgehaltene Generalversammlung des Glasarbeiterverbandes beschloß grundsätzlich den Anschluß an den Lebensmittelarbeiterverband.

Der Schweizerische Lithographenbund hatte seinen Verbandstag ebenfalls in Zürich veranstaltet. Die Verbandseinnahmen betrugen im Jahre 1905 42 437,72 Fr., die Ausgaben 32 764,70 Fr., der Vermögensbestand 9708,90 Fr. Die Mitgliederzahl beträgt 505. Lebhaft geklagt wurde auf dem Verbandstage über die bei der Arbeit zur Verwendung gelangenden giftigen Chemikalien und über die ungesunden Arbeitsräume. Ferner über die durchaus unzulängliche Revisionstätigkeit des Fabrikinspektors. Die Krankenunterstützung wurde von 4 auf 4,50 Fr., die Unterstützungsdauer von 162 auf 183 Tage, die Arbeitslosenunterstützung von 2 auf 2,50 Fr. erhöht.

Der Schweizer Textilarbeiterverband, der gleichfalls in Zürich tagte, beschloß auf seiner Generalversammlung die Einführung der Staffelbeiträge von 15, 20 und 30 Rp. pro Woche.

Die Maurer haben endlich nach jahrelangen Kämpfen unter der initiativen und tatkräftigen Mitwirkung des deutschen Maurerverbandes einen einheitlichen Verband mit Sitz in Basel gegründet. Der Wochenbeitrag wurde auf 30 Rp. festgesetzt und soll er für 40 Wochen im Jahr erhoben werden. Der Zentralvorstand ist gemeinschaftlich aus deutschsprechenden und italienischen Kollegen zusammenzusetzen und für jede Sprache ein ständiger Sekretär anzustellen. Hoffentlich hat nun dieser neue Verband endlich Bestand und Erfolg.

Die Steinarbeiter waren in Zürich versammelt. Der Verband zählt im Jahresdurchschnitt 2300 Mitglieder, er hatte in den beiden letzten Jahren 36 329,46 Fr. Einnahmen und 29 875,51 Fr. Ausgaben. Zahlreiche Lohn- und Streikbewegungen wurden erfolgreich durchgeführt. Die Generalversammlung beschloß Ersetzung der Monatsbeiträge durch Wochenbeiträge und Festsetzung derselben auf 25 Rp.

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes wurde in Basel abgehalten. Derselbe hat eine außerordentlich rasche und bedeutende Entwicklung erfahren, im kleineren Maße ähnlich derjenigen seines deutschen Bruderverbandes. Er zählte Ende 1903 erst 4468, Ende 1905 dagegen 11 187 Mitglieder und heute hat sein Organ, die „Schweizer. Metallarbeiterzeitung“, eine Auflage von 18 000, hinter der jedenfalls auch die Mitgliederzahl nicht weit zurücksteht. Die Hetze der Scharfmacher, insbesondere des maßlosen und fanatischen Maschinenkönigs Sulzer-Ziegler in Winterthur, sodann auch die anhaltend gute Geschäftslage haben wohl in der Hauptsache den erfreulichen großartigen Aufschwung mit bewirkt. Die Einnahmen des Verbandes betrugen im Jahre 1904 119 151,20 Fr., die Ausgaben 64 192,58 Fr., im Jahre 1905 216 903,74 bezw. 181 908,25 Fr., der Vermögensbestand anfangs 1906 43 522,84 Fr. In der zweijährigen Berichtsperiode hat der Verband zahlreiche Lohn- und Streikbewegungen erfolgreich durchgeführt. Von den Beschlüssen der Delegiertenversammlung seien angeführt die Anstellung eines Gaubeamten für die Ostschweiz mit dem Sitze in Zürich oder Winterthur, die Ueberweisung von 10 000 Fr. an den Centralvorstand zur Errichtung einer Bibliothek, die Anstrebung der 57stündigen Arbeitswoche überall da, wo sie noch nicht besteht, die Erhöhung des Wochenbeitrages um 10 Rp. Bei Konflikten in Fabriken, wo verschiedene Verbände in Betracht kommen, soll derjenige den Ausschlag geben, der die größte Mitgliederzahl der betreffenden Fabrik hat. In einer die Hetzereien des er-

wähnten Dulzer-Ziegler entschieden zurückweisenden Resolution wird aufs neue die unerschütterliche Solidarität mit den in gleicher Richtung sich bewegenden Organisationen aller Berufe des In- und Auslandes und zwar sowohl auf Grund der sozialistischen Weltanschauung, zu der er sich bekennt, als auch in der Erwägung, daß dem internationalen Kapital eine internationale Organisation der Arbeiter gegenübergestellt werden muß, betont.

Auch die Delegiertenversammlung des Schweizer. Holzarbeiterverbandes fand in Basel statt. Derselbe hat ebenfalls eine bedeutende Weiterentwickelung erfahren. Anfangs 1904 zählte er 3400 und Ende 1905 5800, heute wohl über 7000 Mitglieder. Der Verband hatte im Jahre 1905 eine Einnahme von 118 589,99 Fr. inklusive 77 440,41 Fr. außerordentlicher Einnahmen an gesammelten Streikgeldern usw. Die Rechnung schloß mit einer Passiva von 19 978 Fr., die durch die zahlreichen kostspieligen Lohnkämpfe verursacht worden ist. Der Verbandsvorstand hatte sich an die öffentlichen Arbeitsnachweise mit dem Gesuch gewandt, an Orte, wo Streik oder Aussperrung besteht, keine Arbeiter zu vermitteln. Die Centralstelle der Arbeitsämter in Zürich erklärte sich bereit, die Arbeitsuchenden auf jene Orte aufmerksam zu machen, die ihr jeweilen mitgeteilt werden sollen. Sie übernahm dann auch die Bekanntgabe dieses Beschlusses an sämtliche Arbeitsämter. Die ca. 50 Lohnkämpfe hatten bedeutende Erfolge, so in Zürich den Neunstundentag, in Basel die 9½stündige Arbeitszeit usw. Beschlossen wurde die Herausgabe eines eigenen selbständigen Verbandsorgans in deutscher und französischer Sprache, die Anstellung eines zweiten ständigen Verbandsbeamten, die Unterstützung des lokalen Sekretariats der Holzarbeiter in Zürich, die Erhöhung des Wochenbeitrages von 30 auf 40, vom 1. April 1907 ab auf 50 Rp. Leider nimmt der Holzarbeiterverband eine derartige, durch nichts gerechtfertigte unfreundliche Stellung gegenüber dem Schweizer. Gewerkschaftsbund ein, daß er sogar dessen Auflösung beantragte, die selbstverständlich vom Gewerkschaftskongreß abgelehnt wurde.

Der Verbandstag der Zimmerer fand gleichfalls in Basel statt. Er ist noch ein junger Verband, dessen Gründung darauf zurückzuführen, daß die Zimmerer nur zum Teil in die allgemeine Holzarbeiterorganisation zu bringen waren. Der Verband zählte Ende 1903 erst 524 Mitglieder in 8 Sektionen, Ende 1905 dagegen 1280 bezw. 20. So konnte er auch eine ganze Anzahl Lohn- und Streikbewegungen mit Erfolg durchführen. Die Einnahmen im Jahre 1905 betrugen 19 357,58 Fr., die Ausgaben 17 532,26 Fr., der Vermögensbestand 6028,12 Fr. An 279 Arbeitslose wurden in der Zeit vom 1. Dezember 1904 bis 31. März 1905 348 Fr. Unterstützung ausbezahlt, an Krankengeldern 644 Fr. Der Verbandstag lehnte die Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverband ab und beschloß die Anstellung eines ständigen Sekretärs, wie auch die Herausgabe eines eigenen Verbandsorgans, zu welchem Zwecke die Beiträge, die nach drei Klassen abgestuft sind, erhöht wurden.

Die im Holzarbeiterverband organisierten Parkettbodenleger, die einen schweizerischen Einheitstarif anstreben, beschlossen auf einer Sonderkonferenz in Basel die Errichtung eines Centralarbeitsnachweises und das Umschauverbot. Die Centralstelle erhielt ihren Sitz in Bern und hat sie die Fühlung unter den Kollegen aufrechtzuerhalten.

Die Delegiertenkonferenz des Verbandes der Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe wurde in Solothurn abgehalten. Im Jahre 1905 hatte der Verband eine Einnahme von 1580,92 Fr., Ausgabe von 794,93 Fr. und Vermögensbestand von 785,99 Fr. in der allgemeinen Kasse. Die Krankenkasse schloß bei 6210,85 Fr. Einnahmen und 1895,50 Fr. Ausgaben mit einem Vermögensbestand von 5201,34 Fr. ab. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist im Jahre um fast das Doppelte von 268 auf 528 gestiegen. In den Buchdruckereien und Lithographien der deutschen Schweiz sind nach einer vom Verband aufgenommenen Statistik insgesamt 1983 Personen bei 156 Firmen beschäftigt, so daß die große Mehrzahl derselben noch unorganisiert ist. 735 Personen in 110 Betrieben haben eine tägliche Arbeitszeit von unter 9, 638 in 46 Betrieben von über 9 Stunden. Für die Ueberzeitarbeit werden Lohnzuschläge von 25 bis 40 Proz. bezahlt. 51,8 Proz. von 1273 Arbeitern und Arbeiterinnen erhalten Taglöhne von unter 1,50 bis 2,50 Fr., 448,2 Proz. von über 2,50 Fr. 698 sind Arbeiterinnen, 575 männliche Arbeiter, 1004 standen im Alter von unter, 269 von über 18 Jahren. 247 Personen in 33 Betrieben erhalten Ferien, 758 Personen bei 125 Firmen werden die gesetzlichen Feiertage bezahlt. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind jedenfalls noch sehr verbesserungsbedürftig. Beschlossen wurde auf dem Verbandstage die Erhöhung des Beitrages an die Zentralkasse von 5 auf 10 Rp. pro Mitglied und Woche, die Gewährung eines Sterbegeldes von 25 Fr. an die Hinterlassenen eines verstorbenen Mitgliedes. Die Herausgabe eines eigenen Verbandsorgans und die Ausarbeitung einer Tarifvertragsvorlage durch den Centralvorstand für die Sektionen.

Der Schweizerische Arbeiterinnenverband, der ebenfalls dem Gewerkschaftsbund angehört und rund 600 Mitglieder zählt, beschloß auf seinem Verbandstage in Basel die Gründung eines eigenen Organs unter dem Titel „Die Vorkämpferin“, deren erste Nummer bereits am 1. Mai erschienen ist und sich schon recht gut eingeführt hat.

Im Anschluß an den zu Ostern in Basel stattgefundenen Gewerkschaftskongreß fand eine Versammlung von ca. 20 Arbeitersekretären, Gewerkschaftsbeamten und sozialdemokratischen Redakteuren zur Gründung eines Verbandes der Arbeiterangestellten statt, die denn auch beschlossen wurde. Dessen Zweck ist die Pflege der Kollegialität, Verständigung über Arbeiterfragen, Schaffung von Unterstützungseinrichtungen usw. Der Jahresbeitrag ist auf 5 Fr. im Minimum festgesetzt worden. —

Die erste Hälfte des laufenden Jahres war für die schweizerische Gewerkschaftsbewegung eine außerordentlich bewegte und lebhafte Zeit und man muß der organisierten Arbeiterschaft in der Schweiz das Zeugnis ausstellen, daß sie mit großer Energie und Opferwilligkeit ihre hohe Sache fördert und erfreulicherweise auch kräftig vorwärts bringt. Es ist ein unschätzbares Stück eminenter Kulturarbeit, das unsere schweizerischen Arbeitsbrüder in dem engen Rahmen der kleinen Verhältnisse der Schweiz vollbringen.

Winterthur, im Juni 1906.

D. Zinner.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrung der Lithographen und Steindrucker dürfte in absehbarer Zeit nicht zum Abschluß kommen. Der „Schutzverband" der Unternehmer lehnt es ab, in Verhandlungen über die lokalen Forderungen früher einzutreten, als bis die Arbeit in allen Streik- und Aussperrungsorten aufgenommen ist. Eine solche bedingungslose Aufnahme der Arbeit haben die Streikenden und Ausgesperrten bereits abgelehnt.

Auch im Buchbindergewerbe geht der Kampf weiter. Die Ausgesperrten der drei Tarifstädte Berlin, Leipzig und Stuttgart haben die seitens der tarifbrüchigen Unternehmer bei den in Leipzig stattgefundenen Verhandlungen gemachten Zugeständnisse abgelehnt. Diese Zugeständnisse, die äußerst minimal waren und hauptsächlich sogar nur „freiwilliger" Natur sein sollten, brachten auch insofern eine Verschlechterung des früheren Tarifs, als der neue Tarif mit dem 1. Mai ablaufen sollte. Der Kampf geht also weiter.

Die Bauarbeiter in Straßburg sind in einer Anzahl von etwa 1500 ausgesperrt, worunter auch ein Teil anderer Bauarbeiter in Mitleidenschaft gezogen werden. Grund der Aussperrung ist die seitens der Bauhülfsarbeiter erfolgte Ablehnung der von den Unternehmern gemachten Tarifvorschläge, die den Arbeitern nicht genügend entgegen kamen.

Die Berliner Glaser haben nunmehr die Aussperrung mit einem allgemeinen Streik beantwortet. Wo der Tarif anerkannt ist, wird weiter gearbeitet, wo nicht, ist die Arbeit eingestellt.

Der Streik der Glasarbeiter in Fürth ist nach zehnwöchiger Dauer am 14. Juli beigelegt worden. Die Forderungen wurden im wesentlichen bewilligt, so daß ein ehrlicher Friede geschlossen werden konnte, obgleich die Unternehmer wenige Wochen zuvor die Anerkennung der Organisation ablehnten und bedingungslose Aufnahme der Arbeit forderten.

Andere Organisationen.

Die „zielbewußten" Anarcho-Sozialisten.

Bekanntlich sind die Berliner Lokalisten, besonders die des Baugewerbes und darunter in erster Linie die Zimmerer, die bravsten Parteigenossen. Dies nicht nur nach ihren eigenen Reden und Schriften, sondern auch andere Leute und selbst Parteiinstanzen glauben daran und behandeln sie demgemäß. Dagegen sind die „Centralverbändler" diejenigen, welche die Arbeiterbewegung in den „Sumpf" ziehen usw.

Eine vorzügliche Illustration hierzu bietet ein Versammlungsbericht des anarchosozialistischen „Vereins der Zimmerer Berlins", der in Nr. 170 des „Vorwärts" vom 25. Juli abgedruckt ist. Es wird in diesem Bericht mitgeteilt:

„Dann gab der Vorsitzende Zuppenlatz das Resultat einer Erhebung bekannt. Der Verein hat 2138 Mitglieder. Von den 2088 Mitgliedern, auf welche sich die Erhebung erstreckt, gehören 385 den politischen Organisationen der Sozialdemokratie an, 775 sind Abonnenten des „Vorwärts", 4 halten die „Brandenburger Zeitung" bezw. die „Märkische Volksstimme", 22 abonnieren anarchistische Blätter, 84 die „Morgenpost", 23 das „Deutsche Blatt", 13 die „Berliner Volkszeitung", 15 andere bürgerliche Blätter."

Von 2088 der zielbewußten Lokalisten sind also 385 oder rund 18 Proz. politisch organisiert. Das Klassenbewußtsein dieser Schreier des „revolutionären Sozialismus" geht also nicht einmal soweit, daß sie sich politisch organisieren. Es ist zwar dies ganz folgerichtig. Durch ihre Taten wie durch ihre Anschauungen stehen sie längst außerhalb der modernen Arbeiterbewegung. Sie sind Anhänger des Generalstreiks, propagieren dieses Allheilmittel und werden durch den Glauben an das Dogma „Generalstreik" abgelenkt von jedem organisatorischen Wirken. Das ist es gerade, wovor der Kölner Gewerkschaftskongreß gewarnt hat.

Andererseits ist es charakteristisch für das kulturelle Niveau der anarchosozialistischen Generalstreikler, daß von 2088 Befragten nur 936 eine Zeitung lesen.

Noch eins: Als im letzten Frühling die Münchener Filiale des Maurerverbandes festgestellt hatte, daß von 1834 ihrer Mitglieder 471 oder 25 Proz. politisch organisiert und 726 Abonnenten des dortigen Parteiorgans waren, war der „Vorwärts" schnell mit der Stichmarke: „Eine Elendsstatistik" fertig. Diese Notiz ging sodann durch die gesamte Parteipresse. Wir hoffen, daß der „Vorwärts" gegenüber diesen lokalistischen Zahlen, die weit hinter denen der Münchener Maurer zurückbleiben, eine Stichmarke finden wird, die in entsprechender Schärfe die lokalistischen Phrasen charakterisiert.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Altona: Ries, William, Angestellter des Malerverbandes.
Augsburg: Graf, Gottfried, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes und der sozialdemokratischen Partei.
Berlin: Leister, Ernst, Verbandsvorsitzender des Handschuhmacher-Verbandes.
" Riedel, Oskar, Angestellter des Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verbandes.
" Kotzke, Franz, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Bremen: Pieck, Wilhelm, Parteisekretär.
Chemnitz: Müller, Max, Redaktionssekretär.
Crimmitschau: Meyer, Albert, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Dessau: Zöbisch, Georg, Expedient.
Essen: Becker, Emil, Arbeitersekretär.
Hamburg: Momberg, Wilhelm, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
" Kamps, Karl, Angestellter des Schmiede-Verbandes.
" Schmidt, Kaspar, Redakteur.
Königsberg: Donalies, Franz, Expedient.
" Will, Ferdinand, Geschäftsführer der „Königsb. Volksztg."
" Holz, Theodor, Angestellter der Maler-Vereinigung.
Mannheim: Flischkowskiz, Bruno, Angestellter des Fleischer-Verbandes.
Solingen: Hildebrand, Gerhard, Redakteur.
Stettin: Becker, August, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.

Literarisches.

Publikationen der Gewerkschaften.

Buchdrucker. Gauverein Dresden. Geschäftsbericht für das Jahr 1905.
— Dresdener Buchdruckerverein. Geschäftsbericht für das Jahr 1905.
— Gau Oberrhein. Jahresbericht des Gauvorstandes und der Bezirksvereine für 1905.
— Gau Oberrhein. Allgemeine statistische Erhebungen, Ende 1905.

Gastwirtsgehilfen. Protokoll über die Verhandlungen des 4. Verbandstages. Verlag H. Poetzsch, Berlin C. 25.

Gemeindearbeiter. Die Lage des Personals der Kranken- und Irrenhäuser vor dem Deutschen Reichstage. Verlag des Gemeindearbeiterverbandes, Preis 50 Pfg.
— Die Koalitionsrechtsfrage in den Berliner Kranken- und Irrenhäusern. Eine Beschwerdeschrift über ungerechtfertigte Entlassungen. Herausgegeben vom Vorstande des Gemeindearbeiterverbandes.

Handels- und Transportarbeiter. Protokoll vom Allgemeinen Kongreß der Handelshilfsarbeiter Deutschlands. Verlag der Buchhandlung „Courier", Berlin SO., Engelufer 21.

Handlungsgehilfen. Bericht des Verbandsvorstandes über die fünfte Geschäftsperiode 1904/1905. Verlag Max Josephsohn, Hamburg.

Maschinisten und Heizer. Protokoll der 8. Generalversammlung. Selbstverlag des Verbandes.

Maurer. Bericht des Gauvorstandes und Protokoll der 9. Konferenz des Gaues Berlin. Verlag H. Silberschmidt, Berlin SO., Engelufer 15. Preis 5 Pfg.

Sattler. Statistische Erhebungen über die Erwerbsverhältnisse der Sattler Deutschlands im Jahre 1905 nebst Rechenschaftsbericht des Vorstandes für die Zeit vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1905 und Protokoll der 6. Generalversammlung, Verlag P. Blum, Berlin SO., Adalbertstr. 56.

Schneider. Lohntarife und Tarifverträge im Schneidergewerbe. Verlag H. Stühmer, Berlin SO., Köpenickerstr. 32.

Textilarbeiter. Protokoll der 8. Generalversammlung. Verlag Karl Hübsch, Berlin, Andreasstraße 61.
— Die Lage der Arbeiter in der Berliner Teppichbranche im Jahre 1905. Herausgegeben von der Agitationskommission des Textilarbeiterverbandes für die Provinz Brandenburg im Verlage von Hubert Kreuer, Berlin, Manteuffelstr. 13.

Vergolder. Protokoll der 6. Generalversammlung. Verlag H. Späthe, Berlin NW., Wilsnackerstr. 39.

Zigarrensortierer. Geschäftsbericht für 1905. Verlag des Verbandes, Carl Arnhold, Hamburg 6.

England. Bericht der Parlamentsverhandlungen über das Gewerkschaftsgesetz am 28. u. 30. März und 25. u. 26. April 1906. Herausgegeben vom parlamentarischen Komitee der Trade Unions. W. Steadmann Effingham Hous, London W. 6.
— Siebenter Jahresbericht der General-Federation of Trade Unions.

Schweden. Bericht über die Tätigkeit der schwedischen Landesorganisation für die Zeit vom April 1905 bis April 1906. Verlag: H. Lindquist, Stockholm, Folkets Hus.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Dortmund. Vierter Jahresbericht des Arbeitersekretariats für das Jahr 1905. Bericht des Gewerkschaftskartells und der Gewerbegerichtsbeisitzer.

Gera. Fünfter Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats für das Jahr 1905 und Jahresbericht des Gewerkschaftskartells. Selbstverlag des Arbeitersekretariats.

Gelsenkirchen. Zweiter Jahresbericht des Arbeitersekretariats 1905. Selbstverlag des Sekretariats.

Kronach. Dritter Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats nebst Bericht des Gewerkschaftskartells für 1905. Selbstverlag des Arbeitersekretariats.

Magdeburg. Gewerkschaften und die Unternehmerverbände von Dr. Aug. Müller. Verlag des Gewerkschaftskartells. Zu beziehen durch sämtliche Parteibuchhandlungen, Preis 30 Pfg. Für Organisationen ist ein besonders niedriger Preis zwecks Massenvertrieb festgesetzt und wollen sich die Vorstände mit dem Arbeitersekretariat Magdeburg in Verbindung setzen. Der Vertrieb der Broschüre kann nur dringend empfohlen werden.

Meuselwitz. Fünfter Bericht vom Gewerkschaftskartell für das Jahr 1905.

Ruhrort. Bericht des Gewerkschaftskartells nebst Berichten der einzelnen Gewerkschaften für das Geschäftsjahr 1905. Selbstverlag des Gewerkschaftskartells.

Publikationen sonstiger Organisationen.

Tarifamt der deutschen Buchdrucker. Verzeichnis der Tarifanerkennungen nebst Anhang: Adressenverzeichnis der Tariforgane und deren Mitglieder. Abgeschlossen am 30. April 1906. Selbstverlag, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 239.

Arbeiterbildungsschule Berlin. Jahresbericht April 1905, März 1906.

Freie Studentenschaft der Universität Berlin. Bericht über die Unterrichtskurse für Arbeiter. III. Halbjahr, Winter 1905—1906.

Deutscher Werkmeisterverband. Ziele und Erfolge des Werkmeisterstandes von Dr. H. Potthof. Selbstverlag des Verbandes, Düsseldorf.

Zürich. Jahresbericht des Arbeiterbildungs-Vereins „Eintracht" für 1905.

Publikationen von Krankenkassen.

Barmen. Allgemeine Ortskrankenkasse, Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 1905.

Pforzheim. Allgemeine Ortskrankenkasse, Geschäftsbericht für das Jahr 1905.

Parteipublikationen.

Internationales Sozialistisches Bureau. Offizieller Bericht über die Sitzung vom 4. und 5. März 1906.

Groß-Berlin. Protokoll der Konferenz der sozialdemokratischen Stadtverordneten und Gemeindevertreter Groß-Berlins. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Preis 50 Pfg., eine bessere Ausgabe 1 M.

Amtliche Publikationen.

Baden. Drei Klassen von Lohnarbeiterinnen in Industrie und Handel der Stadt Karlsruhe, von Dr. Marie Baum, Großherzogl. Fabrikinspektorin. Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Berlin. Jahresbericht der Handelskammer für 1905. Abgeschlossen Ende März 1906.
— Berliner Statistik. Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Berlin. 4 Heft: Beiträge zur Finanzstatistik der Stadt Berlin und der benachbarten Gemeinden.

Württemberg. Die Württembergische Gewerbeinspektion, ihre Entwickelung und ihre Aufgaben. Im Auftrage der königl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, bearbeitet von Hugo Schäffer. Verlag Stuttgart bei Konrad Wittwer.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 31. 16. Jahrgang. Berlin, 4. August 1906.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands im Jahre 1905.

Im verflossenen Jahre ist von dem organisierten Unternehmertum im weitesten Maße und mit größtem Vorbedacht die Probe aufs Exempel gemacht worden, ob durch Aussperrungen, durch Maßregelung von Mitgliedern und durch sonstige irgend nur anwendbare Mittel die Widerstandskraft der Gewerkschaften gebrochen oder auch nur herabgemindert werden kann. Das Resultat ist eine nie geahnte Stärkung der Gewerkschaften, eine in keinem vorherigen Jahre erreichte Mitgliederzunahme, eine Vermehrung der Einnahmen um 7¾ Millionen Mark und eine Erhöhung des Kassenbestandes um 3½ Millionen Mark. Der Umstand, daß gerade die Gewerkschaften, die am meisten unter Aussperrungen zu leiden hatten, den größten Mitgliederzuwachs haben, dürfte beweisen, daß nicht die vermehrte Agitationskraft der Organisationen allein diesen gewaltigen Fortschritt herbeiführte, sondern daß dem Unternehmertum und seinen Unterdrückungs- und Sprengungsversuchen ein nicht geringer Anteil an diesem Erfolge zuzusprechen ist.

Im Jahre 1905 vermehrte sich die Zahl der Mitglieder im Jahresdurchschnitt um 292 695, das sind 46 201 Mitglieder mehr, als die gesamten Centralverbände im Jahre 1894 hatten. Vom Jahre 1891 bis zum Jahre 1893 ging die Zahl der Mitglieder der Gewerkschaften von 277 659 auf 223 530 zurück. Von da ab zeigte sich eine ständige Aufwärtsbewegung, wie die nebenstehende Uebersicht ausweist.

Jahr	Mitgliederzahl	Zunahme gegenüber dem Vorjahre Absolut	in Proz.
1894	246 494	22 964	10,2
1895	259 175	12 681	5,2
1896	329 230	70 055	27,0
1897	412 359	83 129	25,2
1898	493 742	81 383	19,7
1899	580 473	86 731	17,5
1900	680 427	99 954	17,2
1901	677 510	—	—
1902	733 206	55 696	8,2
1903	887 698	154 492	21,0
1904	1 052 108	164 410	18,5
1905	1 344 803	292 695	27,8

Die Mitgliederzunahme war in den einzelnen Jahren keine gleichmäßige. Im Jahre 1901 findet sich sogar ein Rückgang in der Mitgliederzahl um 2917, der in der ungünstigen Wirtschaftskonjunktur des Jahres seine Erklärung findet und nicht geeignet ist, das Gesamtbild zu trüben.

Berücksichtigt man, daß mit der größeren Mitgliederzahl der Prozentsatz der neugewonnenen Mitglieder in der Regel geringer wird, so ergibt sich für 1905 eine unvergleichliche Mitgliederzunahme, denn auch der Prozentsatz mit 27,8 ist in keinem Jahre vorher erreicht worden. Der nächst höchste prozentuale Zuwachs an Mitgliedern war im Jahre 1896 mit 27,0 Proz. zu verzeichnen.

Vergleicht man den Mitgliederbestand des vierten Quartals 1905 mit dem des vierten Quartals 1904, so ergibt sich eine noch größere Zunahme als im Jahresdurchschnitt. Im vierten Quartal 1904 zählten die Gewerkschaften 1 116 723, im ersten Quartal 1905 1 230 325, im zweiten Quartal 1 317 012, im dritten Quartal 1 389 178 und im vierten Quartal 1 429 303 Mitglieder, mithin gegenüber dem vierten Quartal 1904 eine Zunahme von 316 084 Mitgliedern.

Es ist vielfach der Wunsch ausgesprochen, die Mitgliederzunahme nach dem Vergleich des letzten Quartals des Berichtsjahres mit dem letzten Quartal des Vorjahres in der Statistik anzugeben. Welche Berechnungsmethode die richtige ist, mag dahingestellt bleiben. Da aber bis zum Jahre 1903 ein Ausweis über den Mitgliederbestand in den einzelnen Quartalen in der Statistik nicht gegeben war, so wird für die Gesamtziffern die bisherige Berechnung der Mitgliederzunahme im Jahresdurchschnitt beibehalten werden müssen, um den Vergleich mit den Vorjahren nicht zu beeinträchtigen. Dagegen kann für

die einzelnen Gewerkschaften sehr wohl die Mitgliederzunahme vom vierten Quartal des Vorjahres zum vierten Quartal des Berichtsjahres erfolgen, ohne zu Irrtümern Veranlassung zu geben. In der nachfolgenden Aufstellung ist dies geschehen. Es hatten an Mitgliedern zugenommen im vierten Quartal 1905 gegenüber dem vierten Quartal 1904:

Metallarbeiter 60 728, Maurer 28 551, Textilarbeiter 26 550, Fabrikarbeiter 25 089, Holzarbeiter 24 755, Bergarbeiter 24 378, Bauhilfsarbeiter 16 420, Handels- und Transportarbeiter 10 249, Maler 7468, Gemeindearbeiter 7092, Schneider 7034, Zimmerer 6210, Wäschearbeiter 5325, Schuhmacher 4991, Steinarbeiter 4918, Glasarbeiter 4776, Tabakarbeiter 4644, Brauereiarbeiter 4083, Buchdrucker 3896, Buchdruckereihilfsarbeiter 3488, Schmiede 3385, Maschinisten 2733, Porzellanarbeiter 2557, Lithographen 2182, Handlungsgehilfen 2103, Hafenarbeiter 1916, Bäcker 1668, Stukkateure 1631, Sattler 1370, Dachdecker 1255, Buchbinder 1253, Tapezierer 1135, Portefeuiller 1072, Lederarbeiter 994, Hutmacher 985, Steinsetzer 939, Glaser 930, Gastwirtsgehilfen 883, Böttcher 750, Konditoren 656, Töpfer 588, Gärtner 517, Schiffszimmerer 505, Müller 497, Kupferschmiede 480, Barbiere 451, Zigarrensortierer 317, Fleischer 184, Bildhauer 182, Seeleute 170, Asphalteure 161, Handschuhmacher 136, Bureauangestellte 135, Notenstecher 121, Lagerhalter 106, Vergolder 103, Graveure 78, Blumenarbeiter 75, Formstecher 72, Buchdrucker Elsaß-Lothringen 65, Zivilmusiker 27.

Eine Mitgliederabnahme ist nur bei dem Verband der Kürschner, und zwar mit 59, zu verzeichnen. Im Jahresdurchschnitt berechnet, würde dieser Verband eine geringe Mitgliederzunahme aufweisen. Er hatte im Jahresdurchschnitt 1935 Mitglieder im Jahre 1904 und 1939 Mitglieder im Jahre 1905.

Für die Berechnungen über die Einnahme und die einzelnen Ausgaben der Verbände läßt sich nicht die Mitgliedsziffer am Schluß des Berichtsjahres, sondern nur die Jahresdurchschnittsziffer verwenden. Diese ist deshalb in der nachfolgenden Aufstellung, wie auch in den weiteren Zahlenangaben verwandt. Es hatten im Durchschnitt des Jahres 1905 Mitglieder*):

Metallarbeiter 233 323, Maurer 155 911, Bergarbeiter 124 976, Holzarbeiter 119 925, Textilarbeiter 66 959, Fabrikarbeiter 66 689, Handels- und Transportarbeiter 46 906, Bauhilfsarbeiter 46 308, Buchdrucker 43 251, Zimmerer 42 249, Maler 29 470, Schneider 28 626, Schuhmacher 26 366, Tabakarbeiter 24 619, Brauereiarbeiter 21 697, Gemeindearbeiter 17 926, Buchbinder 16 787, Schmiede 15 820, Hafenarbeiter 14 229, Steinarbeiter 13 869, Lithographen 12 270, Töpfer 10 941, Maschinisten 10 477, Bäcker 10 285, Porzellanarbeiter 10 084, Glasarbeiter 8940, Steinsetzer 7157, Stukkateure 7091, Buchdruckereihilfsarbeiter 6896, Böttcher 6825, Tapezierer 6638, Lederarbeiter 6403, Sattler 5606, Hutmacher 5158, Bildhauer 4843, Handlungsgehilfen 4796, Dachdecker 4750, Glaser 4412, Werftarbeiter 4192, Gärtner 3936, Müller 3880, Kupferschmiede 3721, Gastwirtsgehilfen 3656, Seeleute 3348, Portefeuiller 3318, Konditoren 3071, Handschuhmacher 3050, Wäschearbeiter 2884, Schiffszimmerer 2788, Fleischer 2338, Graveure 2313, Kürschner 1939, Vergolder 1807, Zigarrensortierer 1718, Lagerhalter 1429, Barbiere 1321, Buchdrucker Elsaß Lothringens 907, Zivilmusiker 722, Bureauangestellte 667, Asphalteure 568, Formstecher 517, Blumenarbeiter 475, Notenstecher 433, Schirmmacher 327. Der Verband der Werftarbeiter, der sich am 1. Oktober 1905 auflöste und dessen Mitglieder sich den Verbänden der Holzarbeiter und der Metallarbeiter anschlossen, zählte im Durchschnitt der ersten drei Quartale des Jahres 1905 4192 Mitglieder.

Von der Berechnung des **Prozentverhältnisses** der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen zu den **Berufsangehörigen** müssen wir Abstand nehmen. Schon in früheren Jahren wurde darauf hingewiesen, daß die Zahlen der Berufsstatistik vom Jahre 1895 heute nicht mehr Geltung haben können. Es fehlt jeder Anhaltspunkt dafur, um abzuschätzen, in welchem Maße sich die Arbeiterschaft der einzelnen Berufe und die industrielle Arbeiterschaft insgesamt seit dem Jahre 1895 vermehrt hat. Von Jahr zu Jahr wurden die Resultate der Berechnungen, die auf Grund der Ergebnisse der Gewerbezählung von 1895 gemacht wurden, unzuverlässiger. Man hätte schließlich trotz aller Mängel damit abfinden können, die Ziffern ein Jahrzehnt lang zu verwenden. Nun hat aber nicht, wie ursprünglich in Aussicht genommen war, eine Berufs- und Gewerbezählung im Jahre 1905 stattgefunden, sondern sie soll erst im Jahre 1907 vorgenommen werden. Die ersten Resultate werden günstigenfalls im Jahre 1908 vorliegen und werden wir bis dahin davon absehen müssen, festzustellen, in welchem Verhältnis die Zahl der organisierten zu den Berufsangehörigen steht.

Wenn wir trotzdem die Gesamtziffer der organisationsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen mit der Zahl der Organisierten in Vergleich stellen, so deshalb, um zu zeigen, daß die Gewerkschaften trotz der gewaltigen Mitgliederzunahme in den letzten Jahren und trotzdem sie die vor einem Jahrzehnt kaum für möglich gehaltene Mitgliedsziffer von fast 1½ Millionen erreicht haben, noch weit davon entfernt sind, die gesamte oder auch nur einen größeren Teil der Arbeiterschaft in sich vereinigt zu haben. Nach den auf Grund der Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung angestellten Berechnungen ergab sich, daß im Jahre 1895 als organisationsfähig gelten konnten 5 145 700 Arbeiter und Arbeiterinnen. Davon gehören den gewerkschaftlichen Centralverbänden gegenwärtig an 1 344 803 = 26,1 Proz. Nun ist sicher eine wesentliche Erhöhung der Zahl der industriellen Arbeiter seit dem Jahre 1895 zu verzeichnen, so daß gesagt werden muß, daß die gewerkschaftlichen Centralverbände heute noch nicht den vierten Teil der industriellen Arbeiterschaft umfassen. Wenn auch dadurch, daß die Gewerkschaften sich auf bestimmte Gebiete konzentrieren, die Aktionskraft erhöht wird und tatsächlich unsere Organisationen sich einen Einfluß im Wirtschaftsleben gesichert haben und dieser Einfluß auch von den Gegnern der Arbeiterbewegung anerkannt wird, so zeigt der vorstehende Vergleich doch deutlich, daß noch viel Mühe und Opfer erforderlich sind, um die Massen der indifferenten Arbeiter und Arbeiterinnen für die Gewerkschaften zu gewinnen. Wir lassen uns die Freude und die Genugtuung über die im letzten Jahrzehnt gemachten Fortschritte nicht schmälern, haben aber nicht die geringste Ursache, mit dem gegenwärtigen Stand der Bewegung zufrieden zu sein. Ueber unsere Kraft dürfen wir uns nicht selbst täuschen. Daß es aber, trotz aller gegenteiligen Behauptungen, mit unseren Gewerkschaften in so gewaltiger Weise vorwärts gekommen ist, muß uns ein Ansporn sein, noch energischer als bisher für die Ausbreitung unserer Organisationen zu sorgen in

*) Siehe Tabellen II und III Seite 522 u. 523.

der festen Zuversicht, daß es uns gelingen wird und gelingen muß, die heute noch Fernstehenden für die Gewerkschaften zu gewinnen.

Die Zahl der **weiblichen Mitglieder** der Centralverbände*) betrug im Jahresdurchschnitt 1905 in 34 Verbänden 74 411 gegenüber 48 604 im Durchschnitt des Jahres 1904. Das macht, unter Berücksichtigung des Umstandes, daß in 3 Organisationen ein Verlust von 13 Mitgliedern im letzten Jahre eingetreten ist, eine Zunahme von 25 807 oder 53,1 Proz. Im Jahre 1892 waren nur 4355 weibliche Mitglieder in den Verbänden. Im Jahre 1900 stieg die Zahl auf 22 844. Von 1900 bis 1905 ist eine Zunahme an weiblichen Mitgliedern von 51 567 oder 225,8 Proz. zu verzeichnen, während in dem gleichen Zeitraum die Zahl der männlichen Mitglieder von 657 583 auf 1 270 392, also um 612 809 oder um 93,3 Proz. stieg. Im Jahre 1905 erhöhte sich die Zahl der männlichen Mitglieder von 1 003 504 auf 1 270 392, also um 266 888 oder 26,6 Proz. Prozentual ist somit die Zunahme der weiblichen Mitglieder erheblich größer, als die der männlichen. Es hatten im Durchschnitt des Jahres 1905 eine Zunahme an weiblichen Mitgliedern: Textilarbeiter 7472, Metallarbeiter 3758, Tabakarbeiter 3661, Wäschearbeiter 1908, Buchdruckereihilfsarbeiter 1681, Schneider 1013, Fabrikarbeiter 915, Konditoren 802, Buchbinder 736, Handlungsgehilfen 655, Holzarbeiter 636, Porzellanarbeiter 414, Hutmacher 398, Handels- und Transportarbeiter 372, Schuhmacher 276, Glasarbeiter 231, Portefeuiller 212, Gemeindearbeiter 209, Sattler 82, Zigarrensortierer 81, Brauereiarbeiter 71, Tapezierer 58, Gastwirtsgehilfen 39, Bäcker 31, Maler 29, Blumenarbeiter 17, Handschuhmacher 13, Lederarbeiter 12, Lagerhalter 8 und Kürschner 6. Der Verband der Schirmmacher, der im Berichtsjahre sich der Generalkommission anschloß, zählte 24 weibliche Mitglieder. Von den 74 411 weiblichen Mitgliedern waren im Verband der: Textilarbeiter 20 598, Tabakarbeiter 11 422, Metallarbeiter 9097, Buchbinder 6261, Fabrikarbeiter 5836, Buchdruckereihilfsarbeiter 3773, Schuhmacher 3092, Wäschearbeiter 2442, Handlungsgehilfen 2372, Schneider 2085, Konditoren 1307, Holzarbeiter 1205, Handels- und Transportarbeiter 1070, Hutmacher 873, Porzellanarbeiter 775, Gemeindearbeiter 406, Portefeuiller 299, Glasarbeiter 249, Kürschner 221, Zigarrensortierer 206, Sattler 150, Brauereiarbeiter 133, Blumenarbeiter 115, Tapezierer 90, Vergolder 74, Handschuhmacher 46, Gastwirtsgehilfen 41, Maler 41, Lagerhalter 35, Bäcker 31, Bureauangestellte 27, Schirmmacher 24, Lederarbeiter 12 und Fleischer 3.

Im 4. Quartal 1905 betrug die Zahl der weiblichen Mitglieder 89 431. Es war also im Laufe des Jahres eine weitere Zunahme zu verzeichnen und gewinnt es den Anschein, als wenn auch in dem weiblichen Mitgliederbestand eine gewisse Stabilität eingetreten ist. Wie die Entwicklung der Organisationen in den Berufen, in welchen die Organisationsfähigkeit eine größere ist, auf die Berufe einwirkt, die infolge überlanger Arbeitszeit und niedriger Löhne, oder weil die Berufsangehörigen vereinzelt arbeiten und ihnen der natürliche Zusammenhang fehlt, als schwer zu organisieren gelten müssen, so wirkt auch die Vermehrung und die erhöhte Stabilität des Bestandes der männlichen Mitglieder auf die schwieriger zu organisierenden Arbeiterinnen ein. Es ist aber Pflicht der Gewerkschaftsmitglieder, es nicht bei diesem in gewisser Beziehung selbst wirkenden Umstand zu belassen, sondern sie müssen dieses selbsttätige Wirken durch energische Agitation unterstützen, wobei das von der Generalkommission eingerichtete Arbeiterinnensekretariat stets Hülfe und Unterstützung leihen wird. Mehr noch als bei der Organisierung der männlichen Arbeiter ist bei dem Heranziehen der Arbeiterinnen zur Organisation in der Zukunft zu tun. Legen wir die ersterwähnten Ziffern der Gewerbezählung von 1895 zugrunde, so ergibt sich, daß die 74 411 weiblichen Gewerkschaftsmitglieder nur 7,9 Proz. der organisationsfähigen weiblichen Arbeiterschaft ausmachen. Ein lächerlich geringer Prozentsatz, besonders wenn man berücksichtigt, daß die Zahl der weiblichen Arbeiter sich seit dem Jahre 1895 prozentual sicher erheblich mehr gesteigert hat, als die der männlichen. Ein gewaltiges Stück Agitationsarbeit ist hier von den Gewerkschaften noch zu leisten.

In der **Finanzgebarung der Gewerkschaften** sind im Jahre 1905, wie schon eingangs erwähnt, die gleichen Fortschritte zu verzeichnen, wie im Mitgliederbestand. Während im Jahre 1904 die Einnahme in 63 Verbänden 20 190 630 Mk. betrug, stellte sie sich im Jahre 1905 in 64 Verbänden auf 27 812 257 Mk. Im Jahre 1891 hatten die 49 Verbände, welche Bericht erstatteten, nur eine Gesamteinnahme von 1 116 588 Mk. Bis zum Jahre 1900 war die Einnahme in 58 berichterstattenden Verbänden auf 9 454 075 Mk. gestiegen. In den Jahren von 1891 bis einschließlich 1905 vereinnahmten die Verbände insgesamt 126 710 621 Mk.

Von der Einnahme des Jahres 1905*) entfallen auf den Verband der Metallarbeiter: 5 357 728 Mk., Holzarbeiter 3 245 075 Mk., Maurer 3 126 826 Mk., Buchdrucker 2 407 770 Mk., Bergarbeiter 1 265 557 Mk., Zimmerer 1 093 293 Mk., Bauhülfsarbeiter 1 017 124 Mk., Fabrikarbeiter 916 230 Mk., Textilarbeiter 785 670 Mk., Handels- und Transportarbeiter 773 530 Mk., Maler 633 195 Mark, Tabakarbeiter 600 129 Mk., Lithographen 543 866 Mk., Schuhmacher 521 540 Mk., Brauereiarbeiter 436 278 Mk., Schneider 369 672 Mk., Buchbinder 353 654 Mk., Hafenarbeiter 282 744 Mk. Es hatten ferner: Eine Jahreseinnahme von 200 bis 250 000 Mk. 6 Verbände, von 150—200 000 Mk. 5 Verbände, von 100—150 000 Mk. 5 Verbände, von 50 bis 100 000 Mk. 12 Verbände, von 30—50 000 Mk. 7 Verbände, von 20—30 000 Mk. 4 Verbände, von 10—20 000 Mark 4 Verbände und unter 10 000 Mk. 3 Verbände.

Pro Kopf der Mitglieder berechnet, hatten die Centralverbände an Jahreseinnahme 1905:**) Notenstecher 58,95, Buchdrucker 55,67, Buchdrucker Elsaß-Lothringens 47,40, Lithographen 44,32, Bildhauer 42,55, Formstecher 36,87, Wäschearbeiter 35,16, Hutmacher 29,49, Handschuhmacher 28,63, Zigarrensortierer 27,84, Holzarbeiter 27,06, Zimmerer 25,88, Kupferschmiede 25,10, Tapezierer 24,89, Stukkateure 24,41, Tabakarbeiter 24,38, Porzellanarbeiter 23,05, Metallarbeiter 22,96, Töpfer 22,39, Bauarbeiter 21,96, Graveure 21,84, Sattler 21,55, Maler 21,49, Müller 21,21, Buchbinder 21,07, Gastwirtsgehilfen 20,96, Steinsetzer 20,46, Asphalteure 20,43, Brauereiarbeiter 20,11, Maurer 20,06, Hafenarbeiter 19,87, Schuhmacher 19,78, Bäcker 19,73, Lederarbeiter 19,31, Vergolder 18,23, Glasarbeiter

*) Siehe Tabelle VIII, Seite 532.

*) Siehe Tabelle III, Seite 523.

**) Siehe Tabelle V, Seite 526.

17,22, Seeleute 16,99, Werftarbeiter 16,87, Portefeuiller 16,80, Schiffszimmerer 16,59, Handels- und Transportarbeiter 16,49, Barbiere 16,45, Kürschner 15,35, Glaser 15,32, Schmiede 15,31, Zivilmusiker 15,30, Gärtner 14,80, Steinarbeiter 14,13, Fabrikarbeiter 13,74, Lagerhalter 13,66, Schneider 12,91, Konditoren 12,44, Böttcher 12,15, Bureauangestellte 12,05, Textilarbeiter 11,73, Gemeindearbeiter 11,40, Fleischer 10,87, Maschinisten 10,79, Bergarbeiter 10,13, Handlungsgehilfen 9,88, Buchdruckereihilfsarbeiter 8,06, Schirmmacher 7,25, Dachdecker 7,23, Blumenarbeiter 3,59 Mk.

Nicht bei allen Verbänden ist die Jahreseinnahme vollständig angegeben, weil die in den Zweigvereinen geleisteten Extrabeiträge für lokale Zwecke nicht immer vollständig festgestellt und der Gesamtberechnung des Verbandes eingefügt werden konnten.

Wie enorm die Steigerung der Einnahmen, sowohl absolut, als auch pro Kopf der Mitglieder berechnet, in den Gewerkschaften ist, ergibt sich deutlich bei dem Vergleich der Einnahmen der einzelnen Verbände für mehrere Jahre.*) Durch einen solchen Vergleich wird auch unzweifelhaft nachgewiesen, daß die früher oft aufgestellte Behauptung, durch Erhöhung der Beiträge sind Mitgliederverluste zu erwarten und die Unorganisierten würden vom Beitritt zu den Verbänden ferngehalten, eine völlig irrige ist.

Die Holzarbeiter hatten im Jahre **1894** einen Wochenbeitrag von 15 Pfennig für männliche Mitglieder. Die Mitgliederzahl betrug 26 141, die Jahreseinnahme 189 771 Mk. oder pro Kopf der Mitglieder 7,27 Mk. Im Jahre **1900** war der Beitrag 25 Pfg., die Mitgliederzahl stand auf 73 972, die Jahreseinnahme auf 1 108 954 oder pro Kopf 15 Mk. Im Jahre 1905 war der Wochenbeitrag 35 Pfg., die Mitgliederzahl hatte sich auf 119 925, die Jahreseinnahme auf 3 245 075 Mk., oder pro Kopf auf 27,06 Mark erhöht.

Die Maurer hatten **1894** einen Wochenbeitrag von 10 Pf. (außerdem im Sommer Extrabeiträge von 10—80 Pf. pro Woche). Die Mitgliederzahl stand auf 12 580, die Jahreseinnahme auf 86 170 Mk. oder pro Kopf der Mitglieder 6,85 Mk. Im Jahre **1900** stand der Beitrag auf 25—55 Pf. (je nach Höhe des Stundenlohnes des Mitgliedes), die Mitgliederzahl betrug 82 964, die Jahreseinnahme 1 264 063 Mk. oder pro Kopf 15,23 Mk. Im Jahre **1905** war der Beitrag auf 30—60 Pf. erhöht, die Mitgliederzahl stieg auf 155 911, die Jahreseinnahme auf 3 126 826 Mk. oder pro Kopf 20,06 Mk.

Die Metallarbeiter hatten **1894** einen Wochenbeitrag von 15 Pf. für männliche Mitglieder, einen Mitgliederbestand von 33 406, eine Jahreseinnahme von 254 576 Mk. oder pro Kopf 7,62 Mk. Im Jahre **1900** war der Wochenbeitrag auf 30 Pf. erhöht, Mitgliederbestand war 100 762, Jahreseinnahme 1 193 231 Mk. oder pro Kopf 11,84 Mk. Im Jahre **1905** hatte der Verband einen Beitrag von 50 Pfg., einen Mitgliederbestand von 233 323, eine Jahreseinnahme von 5 357 728 Mk. oder pro Kopf 22,96 Mk.

Die Zimmerer hatten **1894** einen Beitrag von 10 Pf. pro Woche (außerdem im Sommer Extrabeiträge von 10—30 Pf. pro Woche), eine Mitgliederzahl von 8127, eine Jahreseinnahme von 69 819 Mk. oder pro Kopf 8,59 Mk. Im Jahre **1900** stand der Beitrag auf 15—35 Pf., die Zahl der Mitglieder auf 25 272, die Jahreseinnahme auf 313 310 Mark oder pro Kopf 12,40 Mk. Im Jahre **1905** war der Wochenbeitrag 30—75 Pf., der Mitgliederbestand 42 249, die Jahreseinnahme 1 093 293 Mk. oder pro Kopf 25,88 Mk.

Deutlicher kann einerseits nicht erwiesen werden, in welchem Maße die deutschen Arbeiter im Laufe des letzten Jahrzehnts sich Mehrleistungen für ihre Gewerkschaften auferlegt haben, andererseits, welch günstige Wirkung die Erhöhung der Beiträge auf die Entwicklung der Organisation ausgeübt hat; denn ähnlich wie in den genannten vier Verbänden haben sich die Dinge in allen Gewerkschaften entwickelt.

Die **Jahresausgabe** stellte sich im Jahre 1905 in den 64 Verbänden, die der Generalkommission angeschlossen sind, auf 25 024 234 Mk. Im Jahre 1891 hatten die 47 Verbände, die Berichte erstatteten, eine Ausgabe von 1 606 534 Mk. und im Jahre 1900 hatten die 58 Verbände, von denen Bericht vorlag, eine Ausgabe von 8 088 021 Mark. In der Zeit von 1891 bis einschließlich 1905 verausgabten die Verbände 111 197 616 Mk. Von dieser Summe entfielen auf Rechtsschutz, Unterstützungen und das Verbandsorgan 43 113 494 Mk., und zwar wurden in dem genannten Zeitraum verausgabt für:*) Rechtsschutz 1 128 907 Mk., Gemaßregeltenunterstützung 2 317 911 Mk., Reiseunterstützung 6 455 889 Mk., Arbeitslosenunterstützung 10 356 261 Mk., Krankenunterstützung 9 717 366 Mk., Invalidenunterstützung 1 395 015 Mk., Beihilfe in Not- und Sterbefällen 2 853 797 Mk., zusammen 34 225 146 Mk. Für das Verbandsorgan wurden 8 888 348 Mk. verausgabt. Damit ist die überaus segensreiche Tätigkeit der Gewerkschaften erwiesen. Jedoch haben sie sich nicht etwa damit begnügt, die Mitglieder in Notfällen existenzfähig zu erhalten, sondern sie haben mit aller Energie dahin gewirkt, der Arbeiterschaft eine bessere Lebenshaltung zu erringen. Das beweisen die enormen Aufwendungen für die Streiks und Aussperrungen. Von 1891 bis einschließlich 1905 wurden hierfür 33 120 243 Mk. verausgabt. Daß die gewerkschaftlichen Centralverbände in den letzten Jahren, wie vielfach behauptet wird, den Kämpfen aus dem Wege gehen, wird widerlegt durch die Steigerung der Ausgaben für Streiks und Aussperrungen. Diese betrugen von 1892 bis 1897 unter 1 Million Mark pro Jahr, stiegen 1898 auf etwas über 1 Million Mark, im Jahre 1900 auf fast 2¾ Millionen Mark und sanken in den nächsten beiden Jahren auf etwas unter 2 Millionen Mark. Dann steigerten sie sich im Jahre 1903 auf 4½, 1904 auf fast 6 und 1905 auf 9¾ Millionen Mark. Diese Zahlen beweisen, wie wenig die Gewerkschaften, trotz Ausbau der Unterstützungseinrichtungen, ihre wichtigste Aufgabe, den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen hintenansetzen.

Die Ausgaben für die einzelnen Zweige gewerkschaftlicher Tätigkeit im letzten Jahre zeigt die folgende Aufstellung:

Es verausgabten im Jahre 1905 für:

	Organisationen	
Verbandsorgan	64	**1 415 397** Mk.
Agitation	64	**1 305 132** „
Streiks im Beruf . . .	55	**9 149 708** „
Streiks in anderen Berufen	62	**524 386** „
Rechtsschutz	57	**311 239** „
Gemaßregeltenunterstützung	47	**486 765** „
Reiseunterstützung . . .	44	**712 820** „
Arbeitslosenunterstützung .	41	**1 991 924** „
Krankenunterstützung . .	38	**1 920 639** „
Invalidenunterstützung . .	7	**273 960** „

*) Siehe Tabelle X, Seite 532.

*) Siehe Tabelle XI, Seite 533.

Beihilfe in Sterbefällen	41	328 676	Mk.
Beihilfe in Notfällen	42	296 128	„
Umzugskosten	39	175 551	„
Stellenvermittelung	14	12 996	„
Bibliotheken	27	37 256	„
Sonstige Zwecke	61	1 037 745	„
Konferenzen und Generalversammlungen	56	312 798	„
Beitrag an die Generalkommission	62	182 449	„
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	38	224 984	„
Prozeßkosten	19	8 920	„
Gehälter	63	466 856	„
Verwaltungsmaterial	63	542 064	„

An Kassenbestand verblieben den Verbänden am Schlusse des Berichtsjahres 19 635 850 Mark, gegen 16 109 903 Mk. am Schlusse des Jahres 1904. Im Jahre 1891 hatten die gesamten Verbände nur 425 845 Mk. Kassenbestand, der sich im Jahre 1900 bereits auf 7 745 902 Mk. erhöht hatte. Von dem Bestand am Schlusse des Jahres 1905 entfallen auf den Verband der: Buchdrucker 4 940 149 Mark, Maurer 2 732 467 Mk., Metallarbeiter 2 177 198 Mk., Holzarbeiter 1 840 987 Mk., Bergarbeiter 1 226 445 Mk., Zimmerer 919 169 Mk.

Auf den Kopf der Mitglieder berechnet,*) hatten am Schluß des Jahres 1905 Kassenbestand in Mark: Notenstecher 216,50, Buchdrucker Elsaß-Lothringens 147,57, Buchdrucker 114,22, Hutmacher 45,33, Formstecher 34,15, Seeleute 33,09, Buchbinder 26,07, Portefeuiller 23,37, Bildhauer 22,43, Zimmerer 21,76, Steinarbeiter 21,49, Vergolder 21,45, Stukkateure 21,23, Zigarrensortierer 20,37, Schiffszimmerer 19,81, Sattler 18,39, Kupferschmiede 17,68, Maurer 17,53, Töpfer 16,83, Lagerhalter 16,17, Tapezierer 15,90, Holzarbeiter 15,35, Steinsetzer 15,10, Buchdruckereihilfsarbeiter 13,81, Müller 13,24, Böttcher 12,37, Handschuhmacher 12,05, Schuhmacher 11,97, Gastwirtsgehilfen 11,70, Porzellanarbeiter 11,56, Maler 11,08, Dachdecker 10,19, Bureauangestellte 10,02, Bergarbeiter 9,81, Metallarbeiter 9,33, Bauhilfsarbeiter 8,67, Glaser 8,66, Kürschner 7,84, Bäcker 7,51, Glasarbeiter 7,35, Lederarbeiter 6,83, Fabrikarbeiter 6,68, Zivilmusiker 6,63, Lithographen 6,21, Barbiere 5,74, Graveure 5,68, Brauereiarbeiter 5,48, Gemeindearbeiter 5,35, Handels- und Transportarbeiter 5,12, Konditoren 5,09, Schmiede 4,96, Hafenarbeiter 4,73, Gärtner 4,25, Maschinisten 4,11, Schneider 3,98, Fleischer 3,28, Schirmmacher 2,99, Wäschearbeiter 2,83, Textilarbeiter 2,82, Blumenarbeiter 2,76, Asphalteure 2,73, Tabakarbeiter 2,57, Handlungsgehilfen 2,47.

Diese Aufstellung soll nur zeigen, in welchem Maße die einzelnen Organisationen am Schlusse des Berichtsjahres finanziell kampffähig waren. Die Summen wechseln, abgesehen von einzelnen Verbänden, ständig, je nachdem eine Organisation in dem Berichtsjahre Streiks durchzuführen und Aussperrungen abzuwehren hatte. Sinkt infolgedessen der Bestand enorm, so muß auch schleunigst dafür gesorgt werden, daß er auf eine solche Höhe gebracht wird, daß ein Kampf, auch wenn ein größerer Teil der Mitglieder des Verbandes daran beteiligt ist, zunächst aus eigenen Mitteln geführt werden kann. Im allgemeinen ist in den letzten Jahren diese Rüstung zum Kampfe bei den Verbänden vorhanden gewesen.

*) Siehe Tabellen VI und VII, Seite 528 und 530.

Die **Unterstützungseinrichtungen***) sind in den letzten Jahren bei vielen Verbänden neu eingeführt und da, wo sie bestanden, weiter ausgebaut worden. Reiseunterstützung zahlten 1905 49 Verbände, gegen 46 im Jahre 1904; Arbeitslosenunterstützung 41, gegen 38 im Jahre 1904 und 30 im Jahre 1903. Krankenunterstützung 40 (1904: 31, 1903: 21), Invalidenunterstützung 6 (1904 und 1903: 5); Unterstützung in Sterbefällen 43 gegen 39 Verbände im Jahre 1904.

Die Arbeitslosenunterstützung, gegen deren Zweckmäßigkeit als gewerkschaftliches Kampfesmittel sich auf dem Gewerkschaftskongreß 1896 eine große Minorität aussprach, wird immer mehr in den Gewerkschaften, selbst in denen des Bauberufes, eingeführt. Im Jahre 1905 hatten 41 Organisationen (ausschließlich des Werftarbeiterverbandes, der sich am 1. Oktober 1905 auflöste) die statutarische Arbeitslosenunterstützung. Von diesen haben zwei, die Schiffszimmerer und die Zimmerer, im Jahre 1905 noch keine Unterstützung ausgezahlt. In einigen Organisationen begann der Bezug der Unterstützung erst im Laufe des Jahres, so daß nur eine verhältnismäßig geringe Summe zur Auszahlung gelangte. In 41 Organisationen (darunter der Verband der Werftarbeiter und der der Steinsetzer, in dem die Unterstützung nicht statutarisch ist und der 1158 Mk. für diesen Zweck verausgabte) wurden im Jahre 1905 insgesamt 1 991 924 Mk. an Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Die Organisationen, welche Unterstützung auszahlten, hatten zusammen 866 000 Mitglieder, so daß pro Kopf der Mitglieder eine Ausgabe von 2,30 Mk. entstanden ist. Die Belastung der Mitglieder mit der Ausgabe für diese Unterstützung ist in den einzelnen Organisationen überaus ungleich.**) Die Berechnung wird auch beeinflußt dadurch, daß einzelne Arbeitslosenunterstützung zahlende Verbände im Jahre 1905 eine große Mitgliederzunahme hatten. Die Bergarbeiter, die pro Kopf nur 3 Pf. für Arbeitslosenunterstützung verausgabten, gewannen 24 378 Mitglieder, die Fabrikarbeiter mit 16 Pf. Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf hatten eine Mitgliederzunahme von 25 089. In beiden Verbänden kam außerdem die Arbeitslosenunterstützung im Berichtsjahre zum ersten Male zur Auszahlung. Ebenso bei dem Verband der Portefeuiller, der 6 Pf. pro Kopf der Mitglieder für Arbeitslosenunterstützung verausgabte. Die Mitgliederzahl dieses Verbandes erhöhte sich von 2507 im 4. Quartal 1904 auf 3579 im 4. Quartal 1905.

In den Organisationen, die nicht eine prozentual so bedeutende Mitgliederzunahme hatten und bei denen die Arbeitslosenunterstützung seit vielen Jahren eingeführt ist, sind die Ausgaben für diesen Unterstützungszweig ganz enorm höher. So zahlten 1905 pro Kopf der Mitglieder an Arbeitslosenunterstützung: Bildhauer 13,40 Mk., Buchdrucker 10,78 Mk., Hutmacher 8,13 Mk., Lithographen 6,20 Mk., Glaser 6,04 Mk. und Notenstecher 5,89 Mk. Das ist eine enorme Belastung der Mitglieder, jedoch muß sie ertragen werden, weil für die Gewerkschaften die Arbeitslosenunterstützung ein Kampfesmittel ist. Um die errungenen Lohn- und Arbeitsbedingungen sich zu erhalten, müssen die Gewerkschaften durch Gewährung von Unterstützung das gegenseitige Unterbieten der Arbeiter zu verhindern suchen, um dauernd den Arbeitsmarkt zu beherrschen. Aus diesem Grunde wird es

*) Siehe Tabellen VI und VII, Seite 528 und 530.
**) Siehe Tabelle IX, Seite 532.

zeitweilig notwendig, die Unterstützung über das statutarisch vorgeschriebene Maß auszudehnen. So wurden im Jahre 1902 von den Handschuhmachern 16,18 Mk. pro Kopf der Mitglieder an Arbeitslosenunterstützung gezahlt, während 1898 nur 2,48 und 1905 nur 3,38 Mk. hierfür verausgabt wurden. Der beabsichtigte Zweck wurde damals erreicht, und um ihren Zweck zu erreichen, eine Herabdrückung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der ungünstigen Konjunktur zu verhindern, nehmen die Gewerkschaftsmitglieder die Lasten für die Arbeitslosenunterstützung auf sich. Sie erfüllen damit gleichzeitig eine Pflicht der Solidarität gegen ihre in Not geratenen Kollegen und nehmen schließlich dem Staat und der Gemeinde nicht unerhebliche Lasten ab, wofür diese ihnen damit lohnen, daß sie versuchen, der Entwicklung der Gewerkschaften Hindernisse zu bereiten. Bei dem Versuch bleibt es, denn unaufhaltsam entwickelt sich die Bewegung weiter und wird ihr reichlich Teil dazu beitragen, die Arbeiterschaft aus wirtschaftlicher und politischer Knechtschaft zu befreien.

Von den 63 Verbänden, die am Schlusse des Jahres 1905 bestanden, hatten 61 ein eigenes **Verbandsorgan** und 2 (Buchdrucker Elsaß-Lothringen und Formstecher) bezogen das Verbandsorgan der verwandten Berufsorganisation. Von den Verbandsorganen erscheint 1 wöchentlich dreimal, 29 erscheinen wöchentlich, 3 monatlich dreimal, 16 alle 14 Tage, 6 monatlich zweimal und 6 alle Monate. Die Verbandsorgane hatten eine Gesamtauflage von 1 550 450 Exemplaren, gegenüber einer Auflage von 1 235 700, 1 044 650 und 816 420 Exemplaren in den drei Vorjahren.

Auf allen Gebieten haben, wie diese Darlegungen zeigen, die gewerkschaftlichen Centralverbände Fortschritte gemacht. Solche sind wohl auch bei den anderen gewerkschaftlichen Organisationsgruppen vorhanden, doch bleiben diese Sondervereinigungen nach wie vor weit hinter den der Generalkommission angeschlossenen Verbänden zurück.

Die **lokalen Vereine** haben heute gewerkschaftlich fast gar keine Bedeutung mehr. Es fehlt auch an einer genauen Uebersicht selbst für die der „anarcho-sozialistischen“ Gewerkschaftscentrale angehörenden Vereinigungen; noch weniger ist es möglich, den Mitgliederbestand der sonstigen lokalen Vereine einigermaßen zuverlässig festzustellen. Die Vorstände schätzen alljährlich die Zahl der in ihrem Beruf vorhandenen Mitglieder lokaler Vereine und wurden für 1905 in 21 Berufen 27 736 Mitglieder angegeben, gegen 20 686 in 18 Berufen im Jahre 1904. Die Steigerung kommt hauptsächlich daher, daß bei den Handels- und Transportarbeitern 12 000 Mitglieder solcher Vereine gegen 7000 im Vorjahre angegeben werden. Durch den Anschluß an die Berliner Gewerkschaftskommission schied ein größerer Verein dieses Berufes aus der Gruppe der sogenannten „unabhängigen Vereine“ aus und ist zu den auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisationen zu zählen.

Als im Beruf vorhandene Mitglieder lokaler Vereine geben an die: Handels- und Transportarbeiter 12 000, Metallarbeiter 4200, Maurer 3500, Zimmerer 2800, Bauhilfsarbeiter 1500. In allen anderen Berufen wird die Mitgliederzahl lokaler Vereine unter 1000 bis herab zu 5 angegeben.

Ueber die Finanzgebarung der lokalen Vereine fehlt es an näheren Angaben. Das „Gewerkschafts-Kartell“ für Berlin berichtet, daß ihm im Jahre 1905 24 Organisationen mit zusammen 10 675 Mitgliedern angehörten. Diese Organisationen hatten eine Gesamteinnahme von 245 593 Mk. und eine Ausgabe von 193 944 Mk. zu verzeichnen. An Kassenbestand hatten sie am Jahresschluß 171 901 Mk. aufzuweisen. Damit sind aber nur Angaben für wenig über ein Drittel der Lokalorganisierten gemacht. Bei der geringen gewerkschaftlichen Bedeutung dieser Organisationsgebilde lohnt es sich auch kaum der Mühe, im einzelnen Nachforschungen anzustellen.

Die **Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine***) hatten am Schluß des Jahres 1905 in 2158 Ortsvereinen 117 097 Mitglieder gegen 111 889 im Jahre 1904, so daß sich eine Mitgliederzunahme von 5208 ergibt.

Von den Gewerkvereinen hatten Mitglieder: Maschinenbauer 49 516, Fabrikarbeiter 19 598, Kaufleute 14 614, Tischler 8078, Textilarbeiter 5365, Schuhmacher und Lederarbeiter 5210, Schneider 3840, Graphische Berufe 2018, Bergarbeiter 2189, Töpfer 1673, Tabakarbeiter 1399, Bauhandwerker 1238, Deutsche Frauen 1063, Bildhauer 441, Konditoren 303, Schiffszimmerer 235, Brauer 210, Seiler 47 und Kellner 60. Diese Mitgliederzahlen in Berufen wie Bauhandwerker, Bergarbeiter, Schneider und Schuhmacher zeigen, wie wenig Bedeutung den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen beizumessen ist.

Die Einnahmen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine betrugen 1 336 651 Mk., die Ausgaben 1 170 219 Mk., der Vermögensstand 3 497 069 Mk. Von diesem befinden sich jedoch in den Kranken- und Begräbniskassen 1 279 028 Mk., in den Begräbniskassen 823 045 Mk. und in den Gewerkvereinskassen nur 1 394 996 Mk. Nur die letztere Summe würde für den gewerkschaftlichen Kampf in Betracht kommen. An einzelnen Ausgaben sind verzeichnet für: Verbandsorgan 133 581 Mk., Agitation 102 899 Mk., Aussperrungen und Streiks 286 643 Mk., Rechtsschutz 14 790 Mk., Reise-, Notfallunterstützung und Umzugskosten 67 802 Mk., Arbeitslosenunterstützung 193 746 Mk., Bildungsförderung 17 345 Mk., Ortsverbands- und Verbandssteuern 53 591 Mk., Drucksachen 67 871 Mk. und Verwaltungskosten 231 951 Mk.

Die **Christlichen Gewerkschaften****), die dem Gesamtverband angehören, hatten 1905 in 2333 Ortsgruppen im Jahresdurchschnitt 188 106 Mitglieder gegen 107 556 im Jahre 1904. Die Zunahme an Mitgliedern machte 80 550 aus. Die Mitglieder der dem Gesamtverbande angeschlossenen Gewerkschaften verteilen sich auf folgende Berufe: Bergarbeiter 71 500, Textilarbeiter 24 735, Bauhandwerker 20 679, Bayerische Eisenbahner 19 000, Metallarbeiter 17 563, Holzarbeiter 8386, Hilfs- und Transportarbeiter 8329, Tabakarbeiter 2851, Heimarbeiterinnen 3077, Keramarbeiter 2600, Schuh- und Lederarbeiter 2136, Schneider 1962, Ziegler 1860, Maler 1500, Graphische Gewerbe 740, Fleischer 500, Bäcker 380 und Krankenpfleger 368.

Die Einnahmen dieser Gewerkschaften betrugen 2 443 122 Mk., die Ausgaben 2 150 511 Mk., an Kassenbestand verblieben 1 249 408 Mk. An Einzelausgaben waren zu verzeichnen für: Verbandsorgan 205 155 Mk., Agitation 161 393 Mk., Streik- und Gemaßregeltenunterstützung 1 000 320 Mk., Rechtsschutz 45 457 Mk., Reise- und Arbeitslosenunterstützung 13 571 Mk., Sterbegeld 59 933 Mk., sonstige Unterstützungen 114 140 Mk., Bildungsförderung 11 691 Mk., Beitrag an den Gesamtverband 20 795

*) Siehe Tabelle XIII, Seite 534.

**) Siehe Tabelle XIV, Seite 534.

Mark, Gehälter 52 423 Mk., Verwaltungskosten 91 970 Mk.

Die **unabhängigen christlichen Gewerkschaften** hatten im Jahre 1905 in 812 Ortsgruppen im Jahresdurchschnitt 76 926 Mitglieder. Von diesen gehörten an dem Verband der Deutschen Eisenbahnhandwerker 41 436, Württembergische Eisenbahner 7500, Badische Eisenbahner 6000, Bayerisches Postpersonal 8611, Württembergisches Postpersonal 2557, Bayerische Salinenarbeiter 822 und dem Verein zur gegenseitigen Hilfe in Oberschlesien 10 000. Im Jahre 1904 hatte diese Art christlicher Gewerkschaften 99 928 Mitglieder. Es ist somit im Jahre 1905 ein Mitgliederverlust von 23 002 eingetreten. Hiervon entfallen jedoch 17 000 auf den Verband der Bayerischen Eisenbahner, der sich 1905 dem Gesamtverband angeschlossen hat. Daher auch die bedeutende Zunahme der Mitglieder des Gesamtverbandes. Die unabhängigen christlichen Gewerkschaften hatten eine Jahreseinnahme von 231 068 Mark, eine Ausgabe von 273 043 Mk. und einen Kassenbestand von 273 806 Mk. Die Ausgaben im einzelnen sind für diese Gewerkschaften nicht angegeben.

Ueber die **„unabhängigen Vereine"***), d. h. über die Organisationsgebilde, die keiner der Gruppen angehören, die eine gewerkschaftliche Landescentrale haben, ist wenig zu berichten. Im Jahre 1904 wurden in 27 Berufen 74 458 Mitglieder solcher Vereine gezählt, im Jahre 1905 in 21 Berufen 67 675 Mitglieder. Wie schon bemerkt, ist ein größerer Verein der Handels- und Transportarbeiter aus dieser Gruppe ausgeschieden und wird deshalb die Mitgliederzahl mit 6000 gegen 10 000 des Vorjahres angegeben. Der Verband der Möbelpolierer (1300 Mitglieder) hat sich dem Holzarbeiterverband angeschlossen. Für folgende Berufe war im Jahre 1904 berichtet, daß Vereine der genannten Art bestanden, während 1905 keine Angaben gemacht wurden: Barbiere, Bergarbeiter (Sachsen und Mansfeld), Buchbinder, Glasarbeiter, Fliesenleger, Steinsetzer und Vergolder. Ob die betreffenden Vereine eingegangen sind, oder den Vorständen näheres über diese Organisationen nicht bekannt wurde, ist nicht festgestellt worden.

Nach den Berichten der Vorstände, die teils auf Schätzung beruhen, teils nach den Abrechnungen aufgestellt sind, waren Mitglieder dieser „unabhängigen Vereine" vorhanden bei: Gastwirtsgehilfen 18 000, Zivilmusiker 12 000, Süddeutsche Eisenbahner 10 000, Handelshilfsarbeiter 6000, Maschinisten (Sächsischer Verband) 5750, Bureauangestellte 4000, Brauer 3000, Hoteldiener 2393, Buchdrucker (Gutenbergbund) 2300, Graveure der Stoffindustrie 800, Zeichner 758, Lithographen 500, Xylographen 483, Textilarbeiter (Rheinischer Verband) 400, Gärtner (jetzt christlich) 300, Gemeindearbeiter 300, Porzellanarbeiter 300, Dachdecker 250, Zigarrensortierer 100, Böttcher 30 und Asphalteure 11.

Rechnen wir die sechs vorstehend im einzelnen geschilderten Organisationsgruppen zusammen**), so ergibt sich, daß im Jahre 1904 1 466 625 und 1905 1 822 343 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vorhanden waren. Die Zahl der Organisierten hat somit um 355 718 zugenommen. Soweit nachweisbar hatten die Organisationen eine Jahreseinnahme von 31 823 098 Mk., eine Ausgabe von 28 618 007 Mk. und einen Vermögensbestand von 24 656 133 Mk.

*) Siehe Tabelle XV, Seite 536.

**) Siehe Tabelle XVI, Seite 536.

Interessant ist, den Entwickelungsgang der drei gewerkschaftlich allein in Betracht kommenden Organisationsgruppen, der Centralverbände, der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und der christlichen Gewerkschaften, in den letzten sechs Jahren zu verfolgen.*) Den Christlichen Gewerkschaften sind hierbei auch die nicht dem Gesamtverband angeschlossenen Organisationen zugerechnet. Dies ist notwendig, weil einmal die Leitung des Gesamtverbandes nach wie vor darauf besteht, daß diese Verbände den Christlichen Gewerkschaften zuzuzählen sind. Sie sagt darüber in dem Bericht: „Diese Verbände erklärten zum Teil aus taktischen, in der Hauptsache aber aus finanziellen Gründen, einstweilen dem Gesamtverband nicht beitreten zu können. Sie dieserhalb des Charakters einer christlichen Gewerkschaft zu entkleiden, ist nicht angängig. Erst in den letzten Jahren wurde wieder ernstlicher versucht, dieselben zum Anschluß an den Gesamtverband zu bewegen. Gelingt dieses in nächster Zeit nicht, werden wir eine Berichterstattung über dieselben einstellen und die alljährlichen Erhebungen nur mehr auf die dem Gesamtverband angeschlossenen Verbände beschränken." Es kommt also der Leitung des Gesamtverbandes doch schließlich die Erleuchtung, daß sein System der statistischen Berichterstattung auf die Dauer unhaltbar ist.

Dann aber müssen wir diese Verbände bei einem Vergleich der Organisationsgruppen heranziehen, weil ständig Verschiebungen in dem Bestand der beiden Gruppen vorgekommen sind. Bald gehörte ein Verband dem Gesamtverbande an, bald war er draußen und wurde, wenn der Wechsel im Laufe des Jahres eintrat, womöglich an zwei Stellen gezählt. Auch 1905 ist durch Zutritt des bayerischen Eisenbahnerverbandes mit 17 000 Mitgliedern zum Gesamtverband nicht der Gewinn dieser Mitglieder für die Gewerkschaften eingetreten, sondern es ist nur die Mitgliedsziffer des Gesamtverbandes erhöht. Deshalb müssen bei dem Vergleich der Entwickelung der genannten Gruppen die unabhängigen christlichen den christlichen Gewerkschaften zugerechnet werden. Für diese liegen seit 1900 genauere Zahlen vor und kann sich deshalb der Vergleich nur bis zu diesem Jahre zurückerstrecken. Von 1900 bis 1905 nahmen an Mitgliedern zu: die Centralverbände um 664 376, gleich 97,64 Proz., die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine um 25 436, gleich 27,75 Proz., und die christlichen Gewerkschaften um 105 262, gleich 65,88 Proz.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine haben ihre Werbekraft verloren, was natürlich und erfreulich ist und auch die „Christlichen" bleiben weit hinter den Centralverbänden zurück, obgleich ihnen der so vorzüglich funktionierende Agitationsapparat der Kirche zur Verfügung steht. Der diesjährige Bericht der „Christlichen" ist voll des Lobes und der Freude über den gewaltigen Aufschwung. Die nackten Zahlen, wie sie vorstehend gegeben, zeigen, daß die Werbekraft dieser Organisationen weit hinter der der Centralverbände zurückbleibt, trotzdem man sich auf die „christliche Weltanschauung" und das „Nationale" einschwört und sich damit bei allen Stellen, denen man Einfluß zutraut, fortgesetzt in empfehlende Erinnerung bringt. Taugt nun die als Aushängeschild dienende „christliche Weltanschauung" nichts, oder sind diese Gewerkschaften nichts wert? Eines muß wohl sein, sonst könnten diese Organisationen in ihrer Werbekraft nicht so weit hinter den Centralverbänden zurückstehen, obgleich leider nach

*) Siehe Tabelle XVII, Seite 537.

wie vor die Arbeiterschaft es ist, die den Kirchen beider Richtungen den so mächtigen Einfluß gewährleistet. Ein gewaltiges Rekrutierungsgebiet liegt vor diesen „christlichen" Gewerkschaften. Sie finden Anerkennung bei maßgebenden Vertretern der Regierung, die Kirchen setzen ihren Agitationsapparat für sie in Bewegung und doch geht es nicht recht vorwärts. Dies kommt einfach daher, daß die deutschen Arbeiter beginnen, zu vernünftig zu werden, als daß sie ihre Zugehörigkeit zu wirtschaftlichen Kampfesorganisationen von irgend einer religiösen Anschauung abhängig machen sollten. Man hat ja auch versucht, den christlichen Gewerkschaften einen nicht so prägnanten Kampfescharakter zu geben als ihn die Centralverbände haben. Dann mußte man aber voraussetzen, daß diese Organisationen auf dem Gebiete der Unterstützung die Centralverbände zu übertreffen suchen würden. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine legten hierauf Wert und rühmen sich, allerdings fälschlich, gerade auf dem Gebiete der Unterstützungseinrichtungen voraus zu sein. Wie's damit in Wahrheit aussieht, zeigt die folgende Aufstellung:

Es zahlten im Jahre 1905 an Arbeitslosenunterstützung:

	In Verbänden	mit Mitgliedern	Insgesamt Mk.	pro Kopf der Mitglieder Mk.
Centralverbände	41	866000	1991924	2,30
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine	16	115717	193746	1,67
Christl. Gewerkschaften	12	120615	* 13571	* 0,11

* und Reiseunterstützung.

Die „Christlichen" verschwinden mit ihren Leistungen ganz und die „Hirsch-Dunckerschen" bleiben weit hinter den Centralverbänden zurück.

Nun könnte man aber sagen, vielleicht nicht bei der Arbeitslosenunterstützung, sondern im sonstigen Unterstützungswesen sind die „friedliche", „nationale" und „christliche" Anschauungen pflegenden Gewerkschaftsvereinigungen den Centralverbänden voraus. Vielleicht gewähren sie ihren Mitgliedern auch einen größeren Rechtsschutz und dergleichen. Aber auch hier stehen „Christliche" und „Hirsch-Dunckersche" hinter den Gewerkschaften zurück. Nehmen wir alle Unterstützungen, die in diesen Organisationsgruppen gezahlt sind, zusammen, wobei allerdings die **Krankenunterstützung und Begräbnisunterstützung ausscheiden muß**, weil diese bei den „Hirsch-Dunckerschen" aus besonderen Kassen und nicht von den Gewerkvereinen geleistet wird, und rechnen die Ausgabe für Rechtsschutz dazu und dividieren die Summe durch die der gesamten Mitgliederzahl, so erhalten wir folgendes Bild:

Es verausgabten im Jahre 1905:

	Mitgliederzahl	für Rechtsschutz und Unterstützungen		für Aussperrungen, Streiks und Gemaßregelte	
		Insgesamt Mk.	pro Kopf der Mitglieder Mk.	Insgesamt Mk.	pro Kopf der Mitglieder Mk.
Centralverbände .	1344803	3761622	2,79	10160859	7,55
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine .	117097	276338	2,36	286643	2,45
Christliche Gewerkschaften . . .	188106	173168	0,92	1000320	5,32

Da in einigen größeren Centralverbänden das Unterstützungswesen wenig entwickelt ist, so kommen die Centralverbände bei einer solchen Rechnungsmethode schlechter weg, als besonders die „Hirsch-Dunckerschen". Aber trotzdem bleiben diese noch recht nennenswert und die „Christlichen" wiederum ganz gewaltig hinter den Centralverbänden zurück.

Und nun gar bei der Streikunterstützung. Den „Christlichen" verhalf der Bergarbeiterstreik zu ihrer großen Streikausgabe pro Kopf der Mitglieder. Der christliche Bergarbeiterverband setzte 436 445 Mk. als Ausgabe für den Streik und für Gemaßregelte in seine Abrechnung ein, während bei dem Bergarbeiterverband nur 20 000 Mk. für Streikunterstützung und 15 188 Mk. als Unterstützung für Gemaßregelte eingestellt sind. Ob unter der von den „Christlichen" verrechneten Summe sich auch die Ausgaben aus den Erträgnissen der Sammlungen befinden, läßt sich nicht feststellen. In die Einnahme sind bei dem christlichen Bergarbeiterverband 390 414 Mk. Extrabeiträge eingestellt, eine verdächtig hohe Summe gegenüber der Jahreseinnahme von 492 957 Mk. an regelmäßigen Beiträgen. Während des Streiks konnten diese Extrabeiträge doch nicht gezahlt werden, sofern man nicht als „Extrabeiträge" rechnet, was man von anderen Personen und Vereinigungen, aber nicht von den Mitgliedern erhält. Sollten die Mitglieder nach dem Streik diese große Summe an Extrabeiträgen aufgebracht haben?

Aber, gleichviel, sollte hier auch kein Rechenkunststück vorliegen, so bleiben doch die „Christlichen" und gar erst die „Hirsch-Dunckerschen" bezüglich geleisteter Unterstützung für Streiks, Aussperrungen und Gemaßregelte weit hinter den Centralverbänden zurück.

Auf dem Gebiete allgemeiner Unterstützung, sowie in den Kämpfen vermögen es die „Christlichen" den Centralverbänden nicht gleichzutun. Damit erklärt sich, daß sie nicht annähernd die Werbekraft unserer Verbände besitzen, trotz aller sonstigen Hilfsfaktoren.

Die Leitung des „christlichen" Gesamtverbandes sucht und findet aber eine andere Ursache für den geringeren Zuspruch zu den christlichen **Gewerkschaften**, als ihn die Centralverbände haben. Es ist der „Terrorismus" der letzteren, der die Arbeiter hindert, zu den „Christlichen" zu kommen. Mit großem Behagen wird in dem Bericht erzählt, daß in etwa einem Dutzend Fällen Strafantrag gegen die „Terroristen" gestellt ist und diese zu Gefängnisstrafen von 14 Tagen bis zu zwei Monaten verurteilt wurden. Zum Schluß dieser Abhandlung heißt es:

„Wir sind überzeugt: einige kräftige Artikel in der sozialdemokratischen Presse mit dem Hinweis auf die Ungehörigkeit derartiger Agitationsmittel und die eventuell zu gewärtigende Bestrafung, würden genügen, um terroristisch veranlagte Elemente verträglicher zu stimmen. So lange dieses nicht geschieht, müssen die Bestraften die Ursachen ihrer Verurteilung bei ihren „Erziehern" suchen. Denn Brotlosmachung ihrer Angehörigen kann und wird die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht als ein erlaubtes Mittel zur Bekämpfung geistiger Bewegungen anerkennen, selbst auf die Gefahr hin, daß in nächster Zeit umfangreichere Anzeigen erstattet werden müßten."

Nette Brüder in Christo, die ihrem Herrn und Heiland würdig nachahmen. — Die Herren wissen sehr genau, daß von der sozialdemokratischen Presse es stets verurteilt ist, irgend welche Zwangsmittel anzuwenden, um Arbeiter für die eigene Organisation zu gewinnen oder zum Austritt aus anderen Organisationen zu bewegen. In der Regel handeln aber

die von der „christlichen" Gewerkschaftscentrale Vertheidigten so unsolidarisch, daß ein selbstbewußter Arbeiter nicht mit ihnen zusammen arbeiten will. Vielfach gewinnt dieses unsolidarische Verhalten den Anschein, als sollte ein Vorgehen der anderen Arbeiter provoziert werden, damit, wie es in dem Bericht auch erzählt wird, die Arbeitsstellen „einfach durch christlich organisierte Arbeiter besetzt" werden können. Mit den zitierten Sätzen zeigen sich die Christlichen in ihrem wahren Charakter. Moralisches Empfinden hindert uns glücklicherweise, so „christlich" zu sein.

Mit einer Neuigkeit (neu von dieser Seite, von einer anderen war sie vorher entdeckt) überraschte uns der „christliche" Bericht. Es wird als nächstes Ziel darin bezeichnet, eine Verbindung aller nichtsozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisationen herbeizuführen. Als solche werden angeführt: Christliche Gewerkschaften 300 000, Katholische Arbeitervereine 300 000, Evangelische Arbeitervereine 130 000, Katholische Gesellenvereine 75 000, Deutsch-nationaler Handlungsgehilfenverband 81 000, Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine 120 000, zusammen 1 006 000 Mitglieder. Davon sollen 100 000 Mitglieder abgehen, die wahrscheinlich zu mehreren dieser Organisationen gehören, und soll gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften eine „nationale" Heeressäule von 900 000 Kämpfern aufgestellt werden. Das wird ja eine nette Vereinigung werden. Die nicht ganz „judenreinen" Gewerkvereine in Verbindung mit dem antisemitischen Handlungsgehilfenverband.

Uns wäre es recht, wenn diese „glückliche Verbindung" bald zustande käme. Mögen in diesen Gruppen auch noch so große Gegensätze vorhanden sein, in einem sind sie sich einig, in der Bekämpfung der modernen Arbeiterbewegung. Da ist es schon besser, die national-jüdisch-christlichen Heerscharen geschlossen gegen sich zu haben, als stets gewärtig zu sein, von der einen oder anderen Gruppe aus dem Hinterhalt angefallen zu werden.

Die Fortschritte, welche unsere Centralverbände sowohl bezüglich der Ausdehnung, als auch der inneren Festigung im letzten Jahre wieder machten, läßt uns nicht zweifelhaft erscheinen, daß das Feld über kurz oder lang den auf dem Boden der modernen Arbeiterschaft stehenden Gewerkschaften gehören wird.

C. Legien.

Tabellen zur Gewerkschaftsstatistik.

In den bisherigen Veröffentlichungen der Ergebnisse der Gewerkschaftsstatistik sind die Tabellen in den Text eingefügt worden. Sie kamen dadurch wohl nicht vollständig, so doch immerhin annähernd an die Stelle des Textes, in dem der Inhalt der betreffenden Tabelle besprochen wurde und konnten die im Text im Auszug gegebenen Zahlen mit den in der Tabelle enthaltenen verglichen oder auch leicht eine Ergänzung der im Text stehenden Ziffern erfolgen. Dieser Vorteil wiegt aber den Nachteil nicht auf, der durch die bisherige Einreihung des Tabellenmaterials insofern entstanden ist, daß der Text auseinandergerissen wurde und dem Leser, der nicht Nachprüfungen und Ergänzungen der textlichen Angaben vornehmen wollte, die Uebersicht wesentlich erschwerte. Deswegen haben wir es für richtig gehalten, die Tabellen von dem Text zu trennen und lassen sie nachstehend in der Reihenfolge, wie sie im Text besprochen sind, folgen. Der Inhalt der Tabellen ist, soweit möglich, in der kurz gehaltenen Ueberschrift wiedergegeben. Um die Uebersicht aber noch mehr zu erleichtern, geben wir am Schluß der Tabellen (Seite 537) ein detailliertes Inhaltsverzeichnis.

(Fortsetzung Seite 533.)

Tabelle I. **Die Entwicklung der Centralverbände von 1891—1905.**

Jahr	Centralverbände	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt		Einnahmen		Ausgaben		Vermögensbestand
		insgesamt	davon weibliche	in Verbänden	Mk.	in Verbänden	Mk.	Mk.
1891	62	277 659	—	49	1 116 588	47	1 606 534	425 845
1892	56	237 094	4 355	46	2 031 922	50	1 786 271	646 415
1893	51	223 530	5 384	44	2 246 366	44	2 036 025	800 579
1894	54	246 494	5 251	41	2 685 564	44	2 135 606	1 319 295
1895	53	259 175	6 697	47	3 036 803	48	2 488 015	1 640 437
1896	51	329 230	15 265	49	3 616 444	50	3 323 713	2 823 678
1897	56	412 359	14 644	51	4 083 696	52	3 542 807	2 951 425
1898	57	493 742	13 481	57	5 508 667	57	4 279 726	4 373 313
1899	55	580 473	19 280	55	7 687 154	55	6 450 876	5 577 547
1900	58	680 427	22 844	58	9 454 075	58	8 088 021	7 745 902
1901	57	677 510	23 699	56	9 722 720	56	8 967 168	8 798 333
1902	60	733 206	28 218	60	11 097 744	60	10 005 528	10 253 559
1903	63	887 698	40 666	63	16 419 991	63	13 724 336	12 973 726
1904	63	1 052 108	48 604	63	20 190 630	63	17 738 756	16 109 903
1905	64	1 344 803	74 411	64	27 812 257	64	25 024 234	19 635 850

Tabelle II. Mitgliederzahl der Centralverbände in den einzelnen Quartalen und im Jahresdurchschnitt. Mitgliederzunahme.

Laufende Nr.	Organisation der	Mitgliederzahl am Schlusse des I. Quartals 1905 (männliche und weibliche zusammen)	II. Quartals 1905 (männliche und weibliche zusammen)	III. Quartals 1905 (männliche und weibliche zusammen)	IV. Quartals 1905 Gesamtzahl	IV. Quartals 1905 davon weibl.	IV. Quartals 1904	Mitglieder-Zunahme IV. Quart. 1905 gegenüber dem IV. Quart. 1904	Mitgliederzahl pro 1905 im Jahresdurchschnitt
1	Asphalteure	332	597	732	617	—	456	161	568
2	Bäcker	9789	9603	10373	11374	31	9706	1668	10285
3	Barbiere	991	1418	1459	1416	—	965	451	1321
4	Bauhilfsarbeiter	33536	46536	49715	55447	—	39027	16420	46308
5	Bergarbeiter	139245	130000	125600	105060	—	80682	24378	124976
6	Bildhauer	4704	4846	4947	4875	—	4693	182	4843
7	Blumenarbeiter	440	460	490	510	115	435	75	475
8	Böttcher	6500	6700	6900	7200	—	6450	750	6825
9	Brauereiarbeiter	20826	20965	21652	23342	166	19259	4083	21697
10	Buchbinder	16170	15996	17121	17861	6759	16608	1253	16787
11	Buchdrucker	41323	43137	44069	44476	—	40580	3896	43251
12	Buchdrucker Elsaß-Lothringens	878	884	924	940	—	875	65	907
13	Buchdruckereihilfsarbeiter	6068	6432	6997	8086	4435	4598	3488	6896
14	Bureauangestellten	623	661	683	703	27	568	135	667
15	Dachdecker	3909	4595	5380	5115	—	3860	1255	4750
16	Fabrikarbeiter	58003	61278	71606	75870	5762	50781	25089	66689
17	Fleischer	2209	2296	2364	2484	4	2300	184	2338
18	Formstecher	497	520	519	530	—	458	72	517
19	Gärtner	3466	4056	4204	4017	—	3500	517	3936
20	Gastwirtsgehilfen	3344	3642	3733	3908	130	3025	883	3656
21	Gemeindearbeiter	15209	16798	18877	20818	430	13726	7092	17926
22	Glasarbeiter	7862	8290	8528	11078	351	6302	4776	8940
23	Glaser	3907	4268	4692	4783	—	3853	930	4412
24	Graveure	2294	2331	2271	2356	—	2278	78	2313
25	Hafenarbeiter	12748	13378	13900	16891	—	14975	1916	14229
26	Handels- und Transportarbeiter	42847	45763	48359	50654	1207	40405	10249	46906
27	Handlungsgehilfen	3935	4512	4924	5815	3074	3712	2103	4796
28	Handschuhmacher	2981	3025	3096	3100	63	2964	136	3050
29	Holzarbeiter	107722	116041	125795	130141	1797	105386	24755	119925
30	Hutmacher	4908	4958	5247	5517	1054	4532	985	5158
31	Konditoren	?	?	?	3071	1307	2415	656	* 3071
32	Kürschner	1962	1965	2007	1820	229	1879	— [3]	1939
33	Kupferschmiede	3524	3655	3853	3851	—	3371	480	3721
34	Lagerhalter	1360	1418	1486	1452	44	1346	106	1429
35	Lederarbeiter	5833	6312	6695	6772	31	5778	994	6403
36	Lithographen	11522	11497	[1] 12968	[1] 13094	—	10912	2182	12270
37	Maler	26076	29174	32516	30119	36	22651	7468	29470
38	Maschinisten	9503	10116	10905	11383	—	8650	2733	10477
39	Maurer	142113	158262	164588	158680	—	130129	28551	155911
40	Metallarbeiter	208681	224593	240326	259692	10235	198964	60728	233323
41	Müller	3728	3691	3895	4208	—	3711	497	3880
42	Notenstecher	413	433	435	453	—	332	121	433
43	Portefeuiller	2701	3364	3626	3579	367	2507	1072	3318
44	Porzellanarbeiter	9370	9773	10044	11149	1095	8592	2557	10084
45	Sattler	5062	5494	5858	6010	156	4640	1370	5606
46	Schiffszimmerer	2599	2799	2781	2973	—	2468	505	2788
47	Schirmmacher	277	310	326	395	43	—	—	327
48	Schmiede	13988	15389	16712	17191	—	13806	3385	15820
49	Schneider	26686	28684	27849	31286	2678	24252	7034	28626
50	Schuhmacher	24613	25490	26815	28546	3458	23555	4991	26366
51	Seeleute	3117	3667	3228	3381	—	3211	170	3348
52	Steinarbeiter	10665	14169	15554	15090	—	10172	4918	13869
53	Steinsetzer	6580	7195	7490	7364	—	6425	939	7157
54	Stukkateure	6346	7048	7689	7283	—	5652	1631	7091
55	Tabakarbeiter	22064	24872	25632	25907	12169	21263	4644	24619
56	Tapezierer	6609	6448	6739	6755	90	5620	1135	6638
57	Textilarbeiter	58520	63801	67710	77808	25940	51258	26550	66959
58	Töpfer	10867	10703	11180	11013	—	10353	660	10941
59	Vergolder	1762	1779	1842	1846	78	1743	103	1807
60	Wäschearbeiter	1344	1408	2484	6300	5800	975	5325	2884
61	Werftarbeiter	3840	4364	4372	[2]	—	3840	—	4192
62	Zigarrensortierer	1582	1678	1771	1839	270	1522	317	1718
63	Zimmerer	38995	42823	43924	43253	—	37043	6210	42249
64	Zivilmusiker	757	652	721	756	—	729	27	722
	Summa	1230325	1317012	1389178	1429303	89431	1116723	316084	1344803

Anmerkungen zur Tabelle II. * Da die Angaben über die einzelnen Quartale fehlen, so konnten nur die Schlußzahlen von 1905 verwendet werden. [1] Anfang des dritten Quartals Verschmelzung des Senefelder-Bundes mit dem Verband der Lithographen. Im dritten Quartale gehören noch 1939 und im vierten Quartal 1945 Lithographen der Unterstützungskasse des Lithographen-Verbandes an. [2] Am 31. Oktober 1905 aufgelöst. [3] Mitglieder-Abnahme zu 1904 um 59.

Laufende Nummer	Organisation der	Zahl der Mitglieder der Organisation [1]			Zahl der Zweigvereine	Außerdem sind noch in Lokalvereinen Mitglieder	Jahreseinnahme der Organisation für Vereinszwecke Mk.	Jahresausgabe der Organisation Mk.	Vermögensbestand	
		männlich	weiblich	zusamm.					In Summa Mk.	Davon in der Hauptkasse Mk.
1	Asphalteure	568	—	568	4	—	11602	10772	1550	999
2	Bäcker	10254	31	10285	98	6	202958	183614	77285	63588
3	Barbiere	1321	—	1321	49	30	21735	19611	7583	4510
4	Bauhilfsarbeiter	46308	—	46308	308	1500	1017124	836883	401375	232120
5	Bergarbeiter	124976	—	124976	587	—	1265557	786846	1226445	1226445
6	Bildhauer	4843	—	4843	102	—	206058	190461	108620	88574
7	Blumenarbeiter	360	115	475	4	—	1705	1374	1313	1313
8	Böttcher	6825	—	6825	143	600	82928	95124	84432	80327
9	Brauereiarbeiter	21564	133	21697	222	—	436278	426411	118905	117737
10	Buchbinder	10526	6261	16787	104	—	353654	278639	437687	285989
11	Buchdrucker	43251	—	43251	22	—	2407770	1850971	4940149	4450686
12	Buchdrucker Els.-Lothr.	907	—	907	4	—	42988	35258	133850	133850
13	Buchdruckereihilfsarb.	3123	3773	6896	30	40	55577	40434	95229	39361
14	Bureauangestellte	640	27	667	8	—	8040	6496	6686	6506
15	Dachdecker	4750	—	4750	158	100	34351	44965	48414	10614
16	Fabrikarbeiter	60853	5836	66689	474	—	916230	796863	445246	435610
17	Fleischer	2335	3	2338	48	—	25407	18034	7673	4723
18	Formstecher	517	—	517	26	—	19063	17189	17656	16603
19	Gärtner	3936	—	3936	59	—	58251	56942	16744	8698
20	Gastwirtsgehilfen	3615	41	3656	42	—	76645	62244	42770	34115
21	Gemeindearbeiter	17520	406	17926	51	135	204370	157444	95842	60282
22	Glasarbeiter	8691	249	8940	—	5	153917	93279	65690	49223
23	Glaser	4412	—	4412	84	—	67587	86710	38229	33042
24	Graveure und Ciseleure	2313	—	2313	40	—	50518	36389	13138	11367
25	Hafenarbeiter	14229	—	14229	69	350	282744	335075	67339	38093
26	Hand.- u. Transportarb.	45836	1070	46906	215	12000	773530	637072	239996	150192
27	Handlungsgehilfen	2424	2372	4796	43	—	47405	42492	11881	9778
28	Handschuhmacher	3004	46	3050	40	—	87328	109193	36751	24900
29	Holzarbeiter	118720	1205	119925	714	?	3245075	2856303	1840987	1103082
30	Hutmacher	4285	873	5158	44	—	152120	147683	233812	135334
31	Konditoren	1764	1307	3071	31	?	38218	30919	15629	13364
32	Kürschner	1718	221	1939	34	500	29767	39329	15203	10648
33	Kupferschmiede	3721	—	3721	84	—	93386	69319	65773	56273
34	Lagerhalter	1394	35	1429	38	—	19534	16043	23101	20892
35	Lederarbeiter	6391	12	6403	112	—	123613	230083	43704	36692
36	Lithographen	12270	—	12270	149	—	543866	430464	76165	57684
37	Maler	29429	41	29470	217	140	633195	593368	326559	260691
38	Maschinisten u. Heizer	10477	—	10477	196	—	113015	97988	43080	42742
39	Maurer	155911	—	155911	956	3500	3126826	2485041	2732467	1807557
40	Metallarbeiter	224226	9097	233323	459	4200	† 5357728	† 5387580	2177198	1832307
41	Müller	3880	—	3880	78	—	82304	69138	51355	44105
42	Notenstecher	433	—	433	2	—	25526	25465	93750	90748
43	Portefeuiller	3019	299	3318	28	—	55732	24441	77548	70001
44	Porzellanarbeiter	9309	775	10084	156	—	232452	226604	116563	102965
45	Sattler	5456	150	5606	84	—	120850	104014	103116	73484
46	Schiffszimmerer	2788	—	2788	36	500	46249	37421	55230	51054
47	Schirmmacher	303	24	327	17	—	2370	1412	978	655
48	Schmiede	15820	—	15820	162	—	242193	226849	78430	73342
49	Schneider	26541	2085	28626	279	?	369672	563220	146144	107215
50	Schuhmacher	23274	3092	26366	271	—	521540	448964	315650	315145
51	Seeleute	3348	—	3348	20	—	56884	41736	110794	65670
52	Steinarbeiter	13869	—	13869	276	—	196007	167042	298092	208390
53	Steinsetzer	7157	—	7157	191	—	146467	110113	108053	30314
54	Stukkateure	7091	—	7091	93	40	173112	86416	150549	81838
55	Tabakarbeiter	13197	11422	24619	365	—	600129	637867	63149	7978
56	Tapezierer	6548	90	6638	117	30	165202	147133	105526	79337
57	Textilarbeiter	46361	20598	66959	338	300	785670	1078193	188744	105213
58	Töpfer	10941	—	10941	182	660	244999	184075	184137	179805
59	Vergolder	1733	74	1807	29	—	32949	32218	38766	22174
60	Wäschearbeiter	442	2442	2884	12	—	101400	97148	8169	7279
61	Werftarbeiter *)	4192	—	4192	30	—	70724	138335	*	*
62	Zigarrensortierer	1512	206	1718	55	—	47822	45173	34993	30229
63	Zimmerer	42249	—	42249	622	2800	1093293	880859	919169	529594
64	Zivilmusiker	722	—	722	14	300	11048	9493	4789	3547
	Summa	1270392	74411	1344803	9525	27736	27812257	25024234	19635850	15276088

* Am 31. 10. 05 aufgelöst. Vom Bestand erhielten: Metallarbeiter-Verband 5466,46 Mk., Holzarbeiter-Verband 2733,24 Mk. Summa: 8199,70 Mk.

† In der Jahreseinnahme ist die Einnahme an lokalgeleisteten Extrabeiträgen für Streiks nicht enthalten, aber die Ausgaben für Streiks mit 743721 Mk. aus lokalen Mitteln in der Gesamtausgabe verrechnet. Die Jahreseinnahmen des Verbandes waren tatsächlich höher als die Ausgaben.

[1] Es ist die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt angegeben.

Laufende Nr.	Organisation der	Verbandsorgan Mk.	Agitation Mk.	Streikunterstützung im Beruf Mk.	Streikunterstützung für andere Gewerkschaften Mk.	Rechtsschutz Mk.	Gemaßregelten-Unterstützung Mk.	Reise-Unterstützung Mk.	Arbeitslosen-Unterstützung Mk.
1	Asphalteure	734	238	6995	100	—	49	—	—
2	Bäcker	16911	26023	14268	7130	4061	1370	2948	38505
3	Barbiere	2544	3253	253	754	225	44	117	1012
4	Bauarbeiter	59198	83810	341333	5150	13130	7194	1087	—
5	Bergarbeiter	[1] 181157	54853	20000	40000	[3] 61327	15188	—	3816
6	Bildhauer	8349	6376	39651	4904	1243	—	9723	64903
7	Blumenarbeiter	350	404	—	50	10	—	—	—
8	Böttcher	10105	5678	22772	5995	1056	—	5216	17538
9	Brauereiarbeiter	22301	24562	159148	8074	5183	14389	—	28622
10	Buchbinder	25022	16989	39616	13087	2754	15452	—	[4] 79934
11	Buchdrucker	25274	2937	6115	2300	253	4054	170470	466118
12	Buchdrucker (Elſ.-Lothr.)	1090	57	—	1187	—	—	2896	3773
13	Buchdruckereihilfsarbeiter	4457	2314	12189	750	115	1207	—	9424
14	Bureauangestellte	1712	341	—	200	—	30	—	565
15	Dachdecker	2980	5898	[6] 20183	1500	397	—	2145	—
16	Fabrikarbeiter	21213	32759	375131	9500	4339	24434	4981	10564
17	Fleischer	2599	2982	1227	100	212	466	129	—
18	Formstecher	1289	86	—	150	326	551	397	530
19	Gärtner	10212	3721	10256	2189	592	—	660	1276
20	Gastwirtsgehilfen	7400	5937	297	1305	739	244	485	—
21	Gemeindearbeiter	23802	[12] 34165	4249	2673	574	2981	—	—
22	Glasarbeiter	17592	7458	26290	600	3018	2598	—	13978
23	Glaser	7261	5119	18205	3169	434	[15] —	8529	26628
24	Graveure und Ciseleure	5505	1424	7570	300	458	—	2093	9510
25	Hafenarbeiter	8256	15705	185437	6222	3508	4213	—	—
26	Handels-, Transp.- u. Verkehrsarb.	49176	68705	104239	2000	12321	21924	—	29222
27	Handlungsgehilfen	5201	8501	—	1710	349	151	—	2725
28	Handschuhmacher	4085	977	61665	1676	76	—	4298	10321
29	Holzarbeiter	114047	153754	1181671	79993	18194	30302	92672	378122
30	Hutmacher	7604	3356	22052	8130	232	2966	4003	41929
31	Konditoren	2619	1779	1040	1077	120	1408	80	4680
32	Kürschner	2046	1839	25895	—	82	127	—	—
33	Kupferschmiede	5588	419	9962	850	—	5379	9863	15106
34	Lagerhalter	2835	454	—	525	1422	265	—	—
35	Lederarbeiter	6600	5397	163316	1000	383	—	7923	12323
36	Lithographen und Steindrucker	25476	5685	40390	5700	1657	7942	29118	76083
37	Maler	35155	39917	228832	18448	1251	1962	7733	—
38	Maschinisten und Heizer	15742	3986	16933	2000	576	18087	—	19231
39	Maurer	169899	132268	989688	97176	58126	52263	15084	—
40	Metallarbeiter	177050	127201	2828270	51000	81361	103505	247372	480188
41	Müller	5964	10783	4385	1575	980	—	1111	6854
42	Notenstecher	250	70	—	450	—	—	20	2550
43	Portefeuiller	2247	1945	1448	1364	64	59	61	187
44	Porzellanarbeiter	15607	6003	82517	3540	1852	6020	—	23588
45	Sattler	6009	8017	23692	1140	436	3111	2655	[10] 27431
46	Schiffszimmerer	3309	792	19567	1600	330	124	—	—
47	Schirmmacher	394	81	—	—	—	—	37	—
48	Schmiede	16149	17810	92216	2500	1219	7625	6347	16168
49	Schneider	26200	123662	206715	7400	982	11261	13750	—
50	Schuhmacher	28901	5084	204026	4200	2061	2682	10571	4960
51	Seeleute	5300	4225	3047	3743	927	—	—	—
52	Steinarbeiter	13753	13866	105494	1275	1026	2987	8161	—
53	Steinsetzer	10270	12430	22636	1724	907	598	1442	1158
54	Stukkateure	8930	4635	52958	1100	1573	349	4363	—
55	Tabakarbeiter	18858	17792	171110	3300	414	66463	—	26180
56	Tapezierer	6377	13255	55051	2950	154	1032	5179	18042
57	Textilarbeiter	74851	81778	593582	36900	3676	37939	7286	—
58	Töpfer	13882	8856	28803	3500	1377	—	8855	—
59	Vergolder	2643	580	7618	1742	219	419	1264	7061
60	Wäschearbeiter	1572	3196	84795	130	41	27	—	—
61	Werftarbeiter	2283	1712	93250	3187	230	691	767	2862
62	Zigarrensortierer	1746	1669	1772	900	—	—	1802	8257
63	Zimmerer	58565	69274	359888	51043	12614	4633	9075	—
64	Zivilmusiker	901	290	—	449	53	—	52	—
	Summa	1415397	1305132	9149708	524386	311239	486765	712820	1991924

Anmerkungen zu Tabelle IV. * Prozeßkosten mit Rechtsschutz zusammen. [1] Verbandsorgan und Drucksachen [illegible] Prozeßkosten, Sekretariate. [4] Reiseunterstützung mit einbegriffen. [5] 52.— Mk. davon Internationales Sekretariat. [6] Gemaßregelten- [illegible] 1487.— Mk. Darlehen an Mitglieder. [10] Auch Krankenunterstützung. [11] Auch für Bibliotheken, Kartelle und Sekretariate. [illegible] am 31. X. 05 als Bestand 5406,46 Mk. der Metallarbeiter Verband und 2733.24 Mk. der Holzarbeiter-Verband, Bestand [illegible]

Kranken-Unterstützung	Invaliden-Unterstützung	Umzugskosten u. Beihilfe in Sterbe- und Notfällen	Stellen-Vermittelung	Bibliotheken	Sonstige Ausgaben	Konferenzen und Generalversammlungen	Beitrag an die Generalkommission	Beitrag an Kartelle und Sekretariate	Prozeßkosten	Verwaltungskost. d. Hauptkasse: Gehälter	Verwaltungskost. d. Hauptkasse: Verwaltungsmaterial	Verwaltungskosten der Lokal- und Gaukassen	Den Zahlstellen verblieben von den Beiträgen	Laufende Nr.
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
363	—	60	—	15	1329	265	91	111	—	144	130	148	1012	1
4323	—	3082	814	827	1636	4562	1133	3757	872	5735	11641	34016	24269	2
—	—	88	—	102	3188	1658	80	422	—	2216	743	2912	3778	3
12757	—	19431	—	—	72336	12143	8205	21273 *	—	8946	26438	144452	144452	4
[2] 50382	—	60100	—	1235	9364	31750	12900	— *	—	25712	18390	200672	200672	5
11274	—	3077	1166	3299	16363	270	722	1600	—	4500	2071	10970	10970	6
30	—	—	—	—	230	—	—	—	—	—	170	130	140	7
—	—	3960	—	—	472	5384	1200	3000	1056	7234	4458	—	11056	8
57439	—	10742	—	—	3485	241	2695	5126	—	35876	5860	42668	22630	9
14434	—	3296	1225	2162	7995	2545	3296	4882	—	7546	8466	29938	29938	10
741549	208931	65989	—	—	[13] 4236	22167	5785	—	—	13919	43132	67742	67742	11
17126	4728	1472	—	—	[5] 962	417	133	—	—	1413	4	—	—	12
—	—	489	—	—	1073	5536	924	—	—	1956	—	—	10943	13
—	—	—	—	—	419	950	74	55	94	350	664	1042	375	14
—	—	2057	—	—	[7] 1977	2342	360	—	—	3767	1359	[8] —	—	15
52424	—	23586	—	30	13427	997	9123	—	187	11273	30975	171920	171920	16
181	—	—	—	—	2295	2076	271	320	386	2130	2353	307	3039	17
7200	—	767	—	—	1640	2454	80	—	—	571	1148	—	1053	18
47	—	658	31	186	6966	4163	460	975	—	5450	5308	3792	3792	19
9210	—	[9] 2655	5916	846	6424	743	315	1303	51	2971	1571	13832	13832	20
9001	—	5371	—	1416	6166	1286	1914	5841	—	9510	10705	37790	46580	21
—	—	—	656	1562	3404	6160	950	—	3018	5378	617	—	16789	22
907	—	1813	—	380	770	181	573	1816	—	2230	1967	6728	12229	23
—	—	501	314	65	6768	93	457	—	253	800	278	—	8678	24
58267	—	18103	—	—	1243	3399	1905	7286	—	16986	19646	34899	34899	25
65744	—	26051	—	5134	63635	12394	8342	13613	—	20529	6054	127989	127989	26
—	—	—	—	54	2424	—	470	1469	120	6170	2637	10511	10511	27
—	1150	2476	—	—	11170	—	319	909	—	3260	683	6128	3850	28
—	—	186424	—	—	166573	5463	14400	59659	—	24099	52977	297953	474267	29
19474	8987	10289	200	335	3589	679	491	2150	100	3274	1505	6338	6338	30
4543	—	1072	398	193	736	—	242	964	327	6429	3212	—	7110	31
—	—	—	177	—	80	—	60	828	—	1473	2050	4672	5183	32
1534	—	5410	—	—	840	906	519	72	—	2900	2421	7550	6518	33
—	—	575	—	—	1881	3684	198	—	—	3375	829	—	1307	34
—	—	7116	—	—	—	2943	1346	—	294	4450	6588	10404	8797	35
77923	[16] 42932	14499	—	—	2730	10558	911	6048	—	6062	19231	57519	57519	36
51275	—	13842	—	3251	57760	11785	4406	14232	1131	11629	15562	75197	167113	37
—	—	8560	—	—	2511	833	1567	—	—	3452	4510	—	22120	38
129825	—	84199	—	7421	160106	35945	22764	40058	—	24053	42360	423806	661703	39
—	—	122045	—	4774	23747	44674	35297	—	80	35147	88337	937532	937532	40
11237	—	8475	50	290	2372	28	488	1669	—	3066	2799	7012	17411	41
10684	7017	242	—	—	1507	140	55	111	—	2002	367	—	—	42
1338	—	600	—	—	2140	237	513	885	15	3507	2177	5654	6716	43
13545	—	7546	—	2148	14379	7622	1109	3084	—	12612	9466	15966	19701	44
—	—	3749	—	—	962	265	730	—	—	3387	2661	19769	19769	45
—	—	120	—	—	1515	2057	418	—	—	1900	1515	4174	8542	46
—	—	—	—	—	—	404	—	—	30	225	241	—	—	47
—	—	1026	—	—	12327	2106	1852	—	—	6030	4642	38832	38832	48
40198	—	8545	—	100	17558	2123	2561	12890	—	8989	6657	73629	73629	49
39131	—	11578	—	—	15869	1358	3386	—	—	16167	5445	93545	93545	50
—	—	1475	—	—	2625	3034	533	266	—	2820	1408	12333	21524	51
—	—	1494	—	—	5174	—	960	—	—	8154	4698	—	—	52
10781	215	10484	—	—	—	450	1058	2244	415	5950	9343	18008	18008	53
—	—	2450	—	—	178	153	943	—	—	3744	1907	3133	54836	54
247898	—	13377	—	—	6996	7136	3507	—	—	9784	4470	40582	35725	55
4521	—	3826	970	943	7881	252	1064	3062	—	3542	1523	17509	33792	56
96975	—	2143	—	—	44109	1573	7544	—	—	6229	10996	72612	180958	57
34301	—	7664	—	—	966	10245	1656	275	—	8245	8713	46737	46737	58
—	—	1369	—	—	[11] 2438	147	286	—	—	2359	983	[12] 3090	8754	59
1398	—	145	25	63	457	—	41	343	456	2335	1246	878	2362	60
—	—	1424	—	290	[14] 10203	5857	523	1980	—	4400	3002	5674	6393	61
11400	—	1647	—	—	294	5752	209	—	—	3863	3463	2399	4764	62
—	—	733	—	—	215726	20213	7942	—	—	13365	5610	52178	52178	63
—	—	388	1054	135	119	—	93	406	35	1266	1682	2570	2424	64
1920639	273960	800355	12996	37256	1037745	312798	182449	224984	8920	466856	542064	3305841	4085245	

[2] **Krankenunterstützung** erst seit 1. X. 05., daher die angegebene Summe für das letzte Quartal 1905. [3] Betrag ist für Rechtsschutz, **Unterstützung mit einbegriffen.** [7] Davon 185,— Mk. Beiträge zum Bauarbeiterschutz. [8] 25 Proz. der Einnahme an Beiträgen. [9] Davon **für Stellenvermittelung.** [13] 2175,— Mk. Beitrag an Internationale Sekretariate. [14] Davon erhielten bei Auflösung des Verbandes **8199,70 Mk.** [15] **Ist in** der Summe für Streikunterstützung enthalten. [16] Auch Witwenunterstützung.

Laufende Nummer	Organisation der	Jahreseinnahme der Organisation für Vereinszwecke	Aus-									
			Verbandsorgan	Agitation	Streiks		Rechtsschutz	Gemaßregelten-Unterstützung	Reise-Unterstützung	Arbeitslosen-Unterstützung	Kranken-Unterstützung	Invaliden-Unterstützung
					Im Beruf	Für and. Gewerkschaften						
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Pf.	Pf.	Pf.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1	Asphalteure	20,43	1,29	0,42	12,32	18	—	9	—	—	0,64	—
2	Bäcker	19,73	1,64	2,53	1,39	69	39	13	0,29	3,74	0,42	—
3	Barbiere	16,45	1,93	2,46	0,19	58	17	3	0,09	0,77	—	—
4	Bauarbeiter	21,96	1,28	1,81	7,37	11	28	16	0,02	—	0,28	—
5	Bergarbeiter	10,13	1,45	0,44	0,16	32	49	12	—	0,03	0,40	—
6	Bildhauer	42,55	1,72	1,32	8,19	101	26	—	2,01	13,40	2,33	—
7	Blumenarbeiter	3,59	0,74	0,85	—	11	2	—	—	—	0,06	—
8	Böttcher	12,15	1,48	0,83	3,34	88	15	—	0,76	2,57	—	—
9	Brauereiarbeiter	20,11	1,03	1,13	7,34	37	24	65	—	1,32	2,65	—
10	Buchbinder	21,07	1,49	1,01	2,36	78	16	92	—	4,76	0,86	—
11	Buchdrucker	55,67	0,58	0,07	0,14	5	$1/2$	9	3,94	10,78	17,15	4,83
12	Buchdrucker (Elſ.-Lothr.)	47,40	1,20	0,06	—	131	—	—	3,19	4,16	18,88	5,21
13	Buchdruckereihilfsarbeiter	8,06	0,65	0,34	1,77	11	2	18	—	1,37	—	—
14	Bureauangestellte	12,05	2,57	0,51	—	30	—	4	—	0,85	—	—
15	Dachdecker	7,23	0,63	1,24	4,25	32	8	—	0,45	—	—	—
16	Fabrikarbeiter	13,74	0,32	0,49	5,63	14	7	37	0,07	0,16	0,79	—
17	Fleiſcher	10,87	1,11	1,28	0,52	4	9	20	0,06	—	0,08	—
18	Formſtecher	36,87	2,49	0,17	—	29	63	107	0,77	1,03	13,93	—
19	Gärtner	14,80	2,59	0,95	2,61	56	15	—	0,17	0,32	0,01	—
20	Gaſtwirtsgehilfen	20,96	2,02	1,62	0,08	36	20	7	0,13	—	2,52	—
21	Gemeindearbeiter	11,40	1,33	1,91	0,24	15	3	17	—	—	0,50	—
22	Glasarbeiter	17,22	1,97	0,83	2,94	7	34	29	—	1,56	—	—
23	Glaſer	15,32	1,65	1,16	4,13	72	10	—	1,93	6,04	0,21	—
24	Graveure und Ciſeleure	21,84	2,38	0,62	3,27	13	20	—	0,90	4,11	—	—
25	Hafenarbeiter	19,87	0,58	1,10	9,52	44	25	30	—	—	4,09	—
26	Handels-, Transport- u. Verkehrsarb.	16,49	1,05	1,47	2,22	4	26	47	—	0,62	1,40	—
27	Handlungsgehilfen	9,88	1,08	1,77	—	36	7	3	—	0,57	—	—
28	Handſchuhmacher	28,63	1,34	0,32	20,22	55	2	—	1,41	3,38	—	0,38
29	Holzarbeiter	27,06	0,95	1,28	9,85	67	15	25	0,77	3,15	—	—
30	Hutmacher	29,49	1,47	0,65	4,28	158	4	58	0,78	8,13	3,78	1,74
31	Konditoren	12,44	0,85	0,58	0,34	35	4	46	0,03	1,52	1,48	—
32	Kürſchner	15,35	1,06	0,95	13,35	—	4	7	—	—	—	—
33	Kupferſchmiede	25,10	1,50	0,11	2,68	23	—	145	2,65	4,06	0,41	—
34	Lagerhalter	13,66	1,98	0,32	—	37	99	19	—	—	—	—
35	Lederarbeiter	19,31	1,03	0,84	25,51	16	6	—	1,24	1,92	—	—
36	Lithographen und Steindrucker	44,32	2,08	0,46	3,29	46	14	65	2,37	6,20	6,35	3,50
37	Maler	21,49	1,19	1,35	7,76	63	4	7	0,26	—	1,74	—
38	Maſchiniſten und Heizer	10,79	1,50	0,38	1,62	19	5	173	—	1,84	—	—
39	Maurer	20,06	1,09	0,85	6,35	62	37	34	10	—	0,83	—
40	Metallarbeiter [1]	22,96	0,76	0,55	12,12	22	35	44	1,06	2,06	—	—
41	Müller	21,21	1,54	2,78	1,13	41	25	—	0,29	1,77	2,90	—
42	Notenſtecher	58,95	0,58	0,16	—	104	—	—	0,05	5,89	24,67	16,21
43	Portefeuiller	16,80	0,68	0,59	0,44	41	2	2	0,02	0,06	0,40	—
44	Porzellanarbeiter	23,05	1,55	0,60	8,18	35	18	60	—	2,34	1,34	—
45	Sattler	21,55	1,07	1,43	4,23	20	8	55	0,47	4,89	—	—
46	Schiffszimmerer	16,59	1,19	0,28	7,02	57	12	4	—	—	—	—
47	Schirmmacher	7,25	1,20	0,25	—	—	—	—	0,11	—	—	—
48	Schmiede	15,31	1,02	1,13	5,83	16	8	48	0,40	1,02	—	—
49	Schneider	12,91	0,92	4,32	7,22	26	3	39	0,48	—	1,40	—
50	Schuhmacher	19,78	1,10	0,19	7,74	16	8	10	0,40	0,19	1,48	—
51	Seeleute	16,99	1,58	1,26	0,91	112	28	—	—	—	—	—
52	Steinarbeiter	14,13	0,99	1,00	7,61	9	7	22	0,59	—	—	—
53	Steinſetzer	20,46	1,43	1,74	3,16	24	13	8	0,20	0,16	1,51	0,03
54	Stukkateure	24,41	1,26	0,65	7,47	16	22	5	0,62	—	—	—
55	Tabakarbeiter	24,38	0,77	0,72	6,95	13	2	270	—	1,06	10,07	—
56	Tapezierer	24,89	0,96	2,00	8,29	44	2	16	0,78	2,72	0,68	—
57	Textilarbeiter	11,73	1,12	1,22	8,86	55	5	57	0,11	—	1,45	—
58	Töpfer	22,39	1,27	0,81	2,63	32	13	—	0,81	—	3,14	—
59	Vergolder	18,23	1,46	0,32	4 22	96	12	23	0,70	3,91	—	—
60	Wäſchearbeiter	35,16	0,55	1,11	29,40	5	1	1	—	—	0,48	—
61	Werftarbeiter	16,87	0,54	0,41	22,24	76	5	16	0,18	0,68	—	—
62	Zigarrenſortierer	27,84	1,02	0,97	1,03	52	—	—	1,05	4,81	6,64	—
63	Zimmerer	25,88	1,39	1,64	8,52	121	30	11	0,21	—	—	—
64	Zivilmuſiker	15,30	1,25	0,40	—	62	7	—	0,07	—	—	—

[1] In der Jahreseinnahme iſt die Einnahme an lokalgeleiſteten Extrabeiträgen für Streiks nicht enthalten, aber die Ausgaben tatſächlich höher als die Ausgaben. * Seit dem 1. 10. aufgelöſt.

gaben

Umzugskosten u. Beihilfe in Sterbe- und Notfällen Mk.	Stellenvermittelung Pf.	Bibliotheken Pf.	Sonstige Ausgaben Mk.	Konferenzen und Generalversammlungen Mk.	Beiträge an Kartelle und Sekretariate Pf.	Prozeßkosten Pf.	Verwaltungskosten der Hauptkasse: Gehälter Mk.	Verwaltungskosten der Hauptkasse: Verwaltungsmaterial Mk.	Verwaltungskosten d. Lokal- und Gaukassen Mk.	Den Zahlstellen verblieben von den Beiträgen Mk.	Summa der Ausgaben Mk.	Vermögensbestand a. Schlusse des Jahres Mk.	Laufende Nummer
0,11	—	3	2,34	0,47	20	—	0,25	0,23	0,26	1,78	18,96	2,73	1
0,30	8	8	0,16	0,44	37	8	0,56	1,13	3,31	2,36	17,85	7,51	2
0,07	—	8	2,41	1,26	32	—	1,68	0,56	2,20	2,86	14,85	5,74	3
0,42	—	—	1,56	0,26	46	* —	0,19	0,57	3,12	—	18,07	8,67	4
0,48	—	1	0,07	0,25	—	* —	0,21	0,15	1,61	1,61	6,30	9,81	5
0,64	24	68	3,38	0,06	33	—	0,93	0,43	2,27	—	39,33	22,43	6
—	—	—	0,48	—	—	—	—	0,36	0,27	0,29	2,89	2,76	7
0,58	—	—	0,07	0,79	44	15	1,06	0,65	—	1,62	13,94	12,37	8
0,50	—	—	0,16	0,01	24	—	1,65	0,27	1,97	1,04	19,65	5,48	9
0,20	7	13	0,48	0,15	29	—	0,45	0,50	1,79	—	16,60	26,07	10
1,53	—	—	0,10	0,51	—	—	0,32	1,00	1,57	1,57	42,80	114,22	11
1,62	—	—	1,06	0,46	—	—	1,56	—	—	—	38,87	147,57	12
0,07	—	—	0,16	0,80	—	—	0,28	—	—	1,59	5,86	13,81	13
—	—	—	0,63	1,42	8	14	0,52	1,00	1,56	0,56	9,74	10,02	14
0,43	—	—	0,42	0,49	—	—	0,79	0,29	—	—	9,47	10,19	15
0,35	—	—	0,20	0,01	—	—	0,17	0,46	2,58	2,58	11,95	6,68	16
—	—	—	0,98	0,89	14	17	0,91	1,01	0,13	1,30	7,71	3,28	17
1,48	—	—	3,17	4,75	—	—	1,10	2,22	—	2,04	33,25	34,15	18
0,17	1	5	1,77	1,06	25	—	1,38	1,35	0,96	—	14,47	4,25	19
0,73	162	23	1,76	0,20	36	1	0,81	0,43	3,78	—	17,03	11,70	20
0,30	—	8	0,34	0,07	33	—	0,53	0,60	2,11	2,60	8,78	5,35	21
—	7	17	0,38	0,69	—	34	0,60	0,07	—	1,88	10,43	7,35	22
0,41	—	9	0,17	0,04	41	—	0,51	0,45	1,52	2,77	19,65	8,66	23
0,22	14	3	2,93	0,04	—	11	0,35	0,12	—	3,75	15,73	5,68	24
1,27	—	—	0,09	0,24	51	—	1,19	1,38	2,45	—	23,55	4,73	25
0,56	—	11	1,36	0,26	29	—	0,44	0,13	2,73	—	13,58	5,12	26
—	—	1	0,51	—	31	3	1,29	0,55	2,19	—	8,86	2,47	27
0,81	—	—	3,66	—	30	—	1,07	0,22	2,01	1,26	35,80	12,05	28
1,55	—	—	1,39	0,05	50	—	0,20	0,44	2,48	3,95	23,82	15,35	29
1,99	4	6	0,70	0,13	42	2	0,63	0,29	1,23	—	28,63	45,33	30
0,35	13	6	0,24	—	31	11	2,09	1,05	—	2,32	10,07	5,09	31
—	9	—	0,04	—	43	—	0,76	1,06	2,41	2,16	20,28	7,84	32
1,45	—	—	0,23	0,27	2	—	0,78	0,65	2,03	1,75	18,63	17,68	33
0,40	—	—	1,32	2,58	—	—	2,36	0,58	—	0,91	11,22	16,17	34
1,11	—	—	—	0,46	—	5	0,69	1,03	1,62	1,37	35,93	6,83	35
1,18	—	—	0,22	0,86	49	—	0,49	1,56	4,69	—	35,08	6,21	36
0,47	—	11	1,96	0,40	48	4	0,39	0,53	2,55	5,67	20,13	11,08	37
0,82	—	—	0,24	0,08	—	—	0,33	0,43	—	2,11	9,35	4,11	38
0,54	—	5	1,03	0,23	26	—	0,15	0,27	2,72	4,24	15,94	17,53	39
0,52	—	2	0,10	0,19	—	—	0,15	0,38	4,02	4,02	[1] 23,09	9,33	40
2,18	1	7	0,61	0,01	43	—	0,79	0,72	1,81	4,49	17,82	13,24	41
0,56	—	—	3,48	0,32	26	—	4,62	0,85	—	—	58,79	216,50	42
0,18	—	—	0,64	0,07	27	1/2	1,06	0,66	1,70	2,02	7,35	23,37	43
0,75	—	21	1,43	0,76	31	—	1,25	0,94	1,58	1,95	22,47	11,56	44
0,67	—	—	0,17	0,05	—	—	0,60	0,47	3,53	—	18,55	18,39	45
0,04	—	—	0,54	0,74	—	—	0,68	0,54	1,50	3,06	13,42	19,81	46
—	—	—	—	1,24	—	9	0,69	0,74	—	—	4,32	2,99	47
0,06	—	—	0,78	0,13	—	—	0,38	0,29	2,45	—	14,34	4,96	48
0,30	—	—	0,61	0,07	45	—	0,31	0,23	2,57	2,57	19,68	3,98	49
0,44	—	—	0,60	0,05	—	—	0,61	0,21	3,55	—	17,03	11,97	50
0,44	—	—	0,78	0,91	8	—	0,84	0,42	3,68	6,43	12,47	33,09	51
0,11	—	—	0,37	—	—	—	0,59	0,34	—	—	12,04	21,49	52
1,46	—	—	—	0,06	31	6	0,83	1,31	2,52	—	15,39	15,10	53
0,35	—	—	0,03	0,02	—	—	0,53	0,27	0,44	7,73	12,19	21,23	54
0,54	—	—	0,28	0,29	—	—	0,40	0,18	1,65	1,45	25,91	2,57	55
0,58	15	14	1,19	0,04	46	—	0,53	0,23	2,64	5,09	22,17	15,90	56
0,03	—	—	0,66	0,02	—	—	0,09	0,16	1,08	2,70	16,10	2,82	57
0,70	—	—	0,09	0,94	3	—	0,75	0,80	4,27	4,27	16,82	16,83	58
0,76	—	—	1,35	0,08	—	—	1,31	0,54	1,71	4,84	17,83	21,45	59
0,05	1	2	0,16	—	12	16	0,81	0,43	0,30	0,82	33,69	2,83	60
0,34	—	7	2,43	1,40	47	—	1,05	0,72	1,35	1,53	33,00	* —	61
0,95	—	—	0,17	3,35	—	—	2,25	2,02	1,40	2,77	26,29	20,37	62
0,02	—	—	5,11	0,48	—	—	0,32	0,13	1,24	—	20,85	21,76	63
0,54	146	19	0,16	—	56	5	1,75	2,33	3,56	3,36	13,15	6,63	64

für Streiks mit Mk. 743721 aus lokalen Mitteln in der Gesamtausgabe verrechnet. Die Jahreseinnahmen des Verbandes waren

Laufende Nummer	Organisation der	Eintrittsgeld männlich Neu-eintretende Pf.	Eintrittsgeld männlich Wieder-eintretende Pf.	Eintrittsgeld weiblich Pf.	Beitrag pro Woche männlich Pf.	Beitrag pro Woche weiblich Pf.	Den Zahlstellen verbleiben v. d. Beiträgen (u. Eintrittsgeldern) Prozent	Delegiertensteuer für Verbandstage pro Jahr Pf.
1	Aſphalteure	50	50	—	25	—	20	—
2	Bäcker	50	50	50	50	25	15	—
3	Barbiere	50	200	—	40	—	25	—
4	Bauhilfsarbeiter	50	50	—	[1] 25—60	—	20—25	—
5	Bergarbeiter	50	50, 410, 770	—	40	—	12 1/2	—
6	Bildhauer	50	50	—	65	—	—	—
7	Blumenarbeiter	25	25	25	15	15	10	40
8	Böttcher	50	100	—	50	—	10	—
9	Brauereiarbeiter	100	100	50	40	20	5—10	—
10	Buchbinder	50	100	20 u. 40	45	20	15	—
11	Buchdrucker	100	200	—	110	—	3	—
12	Buchdrucker Elſaß-Lothringens	100	200	—	90	—	—	—
13	Buchdruckereihilfsarbeiter	25, 30, 50	25, 30, 50	25, 30, 50	20, 25, 30	20, 25, 30	20	40
14	Bureauangeſtellten	50	50	50	[3] 80 u. 120	[3] 80 u. 120	10	[4] —
15	Dachdecker	40	[5] —	—	[6] 30—50	—	25	—
16	Fabrikarbeiter	30	30	30	30	20	20	—
17	Fleiſcher	50	50	50	30	15	33 1/3	[7] 25
18	Formſtecher	50	50	—	40, 60, 80	—	3	—
19	Gärtner	50	200	50	30	10	26 2/3	—
20	Gaſtwirtsgehilfen	100	100	100	30	30	bis 33 1/3	100
21	Gemeindearbeiter	50	50	25	20	15	33 1/3	40
22	Glasarbeiter	50	50	50	20, 30, 40, 50	20—50	10	—
23	Glaſer	50	50	—	30	—	20	—
24	Graveure	50	50	—	50	—	20	50
25	Hafenarbeiter	100	585	100 u. 490	45	30	20	—
26	Handels- und Transportarbeiter	100	100	100	30, 35, 40	20	25	—
27	Handlungsgehilfen	—	100 u. 300	[11] —	[12] 100	[12] 60	25 u. 40	—
28	Handſchuhmacher	120	120	25	50	10	5	—
29	Holzarbeiter	50	50	20	35	15	25	—
30	Hutmacher	125	125	50	[13] 30 u. 45	15	5	—
31	Konditoren	100	100	30	40	15	25	—
32	Kürſchner	50	320	25 u. 160	30	15	20	—
33	Kupferſchmiede	200	200	—	50	—	7	—
34	Lagerhalter	50	50	50	[14] 125	[14] 125	10	—
35	Lederarbeiter	50	50	25	35	20	10	—
36	Lithographen	120	120	—	120	—	—	—
37	Maler	100	100	50	[15] 40—55	20	15—35	—
38	Maſchiniſten	50	50	—	25	—	20	—
39	Maurer	50	150 u. 300	—	[17] 30—60	—	20—30	—
40	Metallarbeiter	50	50	20	50	20	20	—
41	Müller	100	200	—	40	—	20	—
42	Notenſtecher	75	75	—	110, 125, 140	—	—	—
43	Portefeuiller	30	30	20	30	15	15	—
44	Porzellanarbeiter	50	50	25	15—85	15—85	12	—
45	Sattler	50	50	25	40	25	20	—
46	Schiffszimmerer	30	320	—	40	—	20	—
47	Schirmmacher	50	50	25	35	10	25	[19] —
48	Schmiede	50	50	30	30	20	25	—
49	Schneider	50	50	25	25	10	25	—
50	Schuhmacher	50	50	30	35 u. 50	20	20	—
51	Seeleute	150	150	—	[20] 100	—	50	—
52	Steinarbeiter	50	50	—	30, 35, 40	—	[23] 20	25
53	Steinſetzer	50	[22] —	—	30, 40, 50	—	25	—
54	Stukkateure	50	350	—	50	—	35	—
55	Tabakarbeiter	20	20	20	35, 45, 55, 75	25 u. 35	—	—
56	Tapezierer	50	350	30	50	25	25	—
57	Textilarbeiter	30	30	30	30	20	25	—
58	Töpfer	50	[24] 50	—	35—65	—	20	—
59	Vergolder	50	50	50	40	30	52	—
60	Wäſchearbeiter	50	50	25	25	15	20	—
61	Zigarrenſortierer	50	50	50	30—90	30—90	[25] —	[26] 195
62	Zimmerer	50	150	—	30—75	25	[27] —	—
63	Zivilmuſiker	100	300	100	25	25	30	—
	Summa	—	—	—	—	—	—	—

Anmerkungen zur Tabelle VI. [1] In den Monaten Dezember und Januar werden Beiträge nicht erhoben. [2] Korreſpondenʒ
beiträge nachzuzahlen. [6] Steigend um je 5 Pf. [7] Wird nur von männlichen Mitgliedern erhoben. [8] Bei Streiks wöchentlich 50 Pf.
glieder, die ihren Austritt gemeldet, 3 Mk. für ſolche, die ausgeſchloſſen wurden. [12] Pro Monat. [13] Pro Jahr. [14] Pro Monat.
wird nur für 40 Wochen im Jahr gezahlt, von März bis einſchl. November. [18] Für Unterſtützung bei Sterbefällen. [19] Freiwillige
rkaufte Marke. [24] Außerdem Nachzahlung von 13 Wochenbeiträgen. [25] 5—45 Pf. pro verkaufte Marke. [26] Für 1905. [27] Je nach
und 10 Pf. per Woche und 25 Pf. per Monat zu der fakultativen Zuſchuß-, Invaliden- und Frauenſterbekaſſe. Den [illegible]
onnement Mk. 4.50

Außerdem Extrabeiträge				Verbandsorgan							Die Organisationen gewährten					Für den Beruf bestehen internation. Beziehungen	Laufende Nummer
pro Woche Pf.	pro Monat Pf.	nach Bedarf	von den Zweigvereinen	vom Verband geliefert	im Abonnement	Abonn.-Betr. pro Quartal Pf.	Auflage des Blattes am Ende des Jahres 1905 Exemplare	Erscheinungsfrist: wöchentlich (mal)	14 tägig (mal)	monatlich (mal)	Reiseunterstützung	Arbeitslosenunterstützung	Krankenunterstützung	Invalidenunterstützung	Unterstützung in Sterbefällen		
10	—	—	—	1	—	—	700	—	—	1	—	—	1	—	1	—	1
—	—	—	1	1	—	200	12500	1	—	—	1	1	1	—	1	—	2
—	—	—	—	1	—	100	2500	—	—	2	1	1	—	—	—	—	3
—	—	—	1	1	—	100	65000	1	—	—	1	—	—	—	1	—	4
—	—	—	1	1	—	[31] 150	112000	1	—	—	—	1	1	—	1	1	5
—	—	—	1	1	—	100	6500	1	—	—	1	1	1	—	1	1	6
—	—	—	1	1	—	—	750	—	—	1	—	—	1	—	—	—	7
—	—	—	1	1	—	145	9000	1	—	—	1	1	—	—	1	1	8
—	—	—	1	1	—	150	28000	1	—	—	1	1	1	—	1	1	9
—	—	—	1	1	—	—	19700	1	—	—	1	1	1	—	1	1	10
—	—	—	1	—	1	65	33000	3	—	—	1	1	1	1	1	1	11
—	—	—	—	—	[2] 1	65	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1	12
—	—	1	—	1	—	50	7500	—	1	—	—	1	1	—	—	—	13
—	—	1	—	1	—	50	1000	—	—	1	—	1	—	—	—	—	14
—	—	—	1	1	—	85	6800	—	1	—	1	—	—	—	1	1	15
—	—	—	—	1	—	65	83100	—	1	—	1	1	1	—	1	—	16
—	—	—	—	1	—	80	3000	—	—	2	1	—	1	—	1	—	17
[8] —	—	—	—	[9] 1	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	1	18
—	—	1	—	1	—	390	5000	1	—	—	1	1	1	—	—	1	19
—	—	1	1	1	—	—	5200	1	—	—	1	—	1	—	1	—	20
—	—	—	1	1	—	200	24100	1	[10]	—	—	—	—	—	1	—	21
—	—	1	—	1	—	—	13000	1	—	—	1	1	—	—	—	—	22
—	5	—	—	1	—	120	5950	1	—	—	1	1	—	—	—	1	23
—	—	—	1	1	—	90	4500	—	—	3	1	1	—	—	1	1	24
—	—	—	—	1	—	50	23500	—	1	—	—	—	1	—	1	1	25
—	—	—	1	1	—	100	60000	—	1	—	—	1	1	—	1	1	26
—	—	—	—	1	—	200	7000	—	1	—	—	1	—	—	—	1	27
—	—	—	1	1	—	100	3500	1	—	—	1	1	—	1	—	1	28
—	—	—	1	1	—	150	132200	1	—	—	1	1	—	—	1	1	29
—	—	—	1	1	—	100	5850	1	—	—	1	1	1	1	1	1	30
—	5	[28] —	—	1	—	150	3800	—	1	—	1	1	1	—	1	—	31
[13] 250	—	—	—	1	—	50	2600	—	—	2	—	—	—	—	—	1	32
—	—	—	—	1	—	100	4700	—	1	—	1	1	1	—	1	1	33
—	—	—	—	1	—	87½	1750	—	—	2	—	—	—	—	—	—	34
—	—	—	1	1	—	100	8400	—	—	3	1	1	—	—	1	—	35
10—35	—	—	1	1	—	—	18000	1	—	—	1	1	1	1	1	1	36
—	—	—	—	1	—	120	37000	1	—	—	[16] 1	—	1	—	1	1	37
—	—	1	—	1	—	150	15000	—	—	2	—	1	—	—	1	1	38
—	—	—	—	1	—	150	174200	1	—	—	1	—	1	—	1	1	39
—	—	—	—	1	—	100	265300	1	—	—	1	1	1	—	—	1	40
—	[18] 10	1	—	1	—	120	5300	—	—	3	1	1	1	—	1	—	41
—	—	—	—	1	—	30	600	—	—	1	1	1	1	1	1	1	42
—	—	—	1	1	—	40	4000	—	1	—	1	1	1	—	—	1	43
—	—	—	1	1	—	200	12450	1	—	—	1	1	1	—	1	1	44
—	—	—	1	1	—	60	7600	—	1	—	1	1	1	—	1	1	45
—	—	—	—	1	—	100	3700	—	1	—	1	1	1	—	1	—	46
—	—	[19] 1	—	1	—	—	800	—	—	2	1	—	—	—	—	—	47
—	—	1	—	1	—	100	17800	1	—	—	1	1	—	—	—	1	48
—	—	1	—	1	—	100	30500	1	—	—	1	—	1	—	—	1	49
—	—	—	—	1	—	110	30000	1	—	—	1	1	1	—	1	—	50
—	—	—	1	1	—	50	5000	—	1	—	—	—	1	—	1	1	51
—	—	[21] 1	—	1	—	90	19500	1	—	—	1	—	—	—	—	1	52
—	—	—	1	1	—	75	9800	—	1	—	1	—	1	—	1	1	53
—	—	—	1	1	—	140	9300	1	—	—	1	—	—	—	1	1	54
—	—	—	—	1	—	75	24400	1	—	—	1	1	1	—	1	1	55
—	—	—	1	1	—	75	9000	—	1	—	1	1	1	—	1	—	56
—	—	—	—	1	—	75	72000	1	—	—	1	—	1	—	—	1	57
—	—	—	1	1	—	150	12300	1	—	—	1	—	1	—	1	1	58
—	—	—	1	1	—	100	2800	—	1	—	1	1	—	—	1	1	59
—	—	1	—	1	—	50	7000	—	1	—	—	—	1	—	—	—	60
—	—	—	—	1	—	120	2500	—	—	1	1	1	1	—	1	—	61
—	—	—	1	1	—	150	51000	1	—	—	1	1	—	—	—	1	62
—	—	[30] —	—	1	—	60	1500	—	—	1	1	—	—	—	1	—	63
—	—	—	—	61	2	—	1550450	—	—	—	49	41	40	6	43	40	

[illegible] Deutschlands Buchdrucker. [3] Pro Monat. [4] Wird von Fall zu Fall beschlossen. [5] Wiedereintretende haben 13 Wochen- [illegible]
[illegible]schrift für Graveure, Ciseleure. [10] „Die Sanitätswarte" als Beilage, 14täglich. [11] 1 Mk. für solche wiedereintretende Mit- [illegible]
[illegible] den 17 Winterwochen beträgt der Beitrag 15—25 Pf. [16] Nur vom 1. November bis 1. März. [17] Steigend um je 5 Pf., es [illegible]
[illegible]träge. [20] Pro Monat. [21] Jährlich 1 Mk. für das Fachorgan. [22] Höhe den einzelnen Filialen überlassen. [23] 2—4½ Pf. pr[illegible]
[illegible] Höhe des Beitrages 5—25 Pf. pro Beitragsmarke. [28] Pro Sterbefall 10 Pf. Umlagebeitrag. [29] Außerdem die Beiträge von [illegible]
[illegible]kleber ist der fakultative Beitritt zur Sterbeunterstützungskasse gestattet. [30] 10 Pf. pro Mitglied und Quartal. [31] Po[illegible]

Laufende Nummer	Organisation der	Reise-Unterstützung					Arbeitslosen-Unterstützung			
		pro Tag	pro Kilometer	in jedem Zweigverein	Dauer der Bezugsberechtigung	in jedem Jahr bis zum Betrage von	pro Tag	Beginn der Bezugsberecht. nach Dauer d. Mitgliedschaft	Dauer der Bezugsberechtigung	in jedem Jahr bis zum Betrage von
		Pf.	Pf.	Mk.	Tage	Mk.	Pf.	Wochen	Tage	Mk.
1	Asphalteure	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Bäcker	†100—150	—	—	42	† 42—63	†100—150	52	42	† 42—63
3	Barbiere	100	—	—	[1] 6	—	100	52	30	30
4	Bauhilfsarbeiter	[2] 100	—	—	30	30	—	—	—	—
5	Bergarbeiter	—	—	—	—	—	†100—140	52	48	† 48—67,20
6	Bildhauer	100	—	—	56	56—112	100	78	56	56—112
7	Blumenarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Böttcher	100	—	—	42	42	[3] 100 u. 125	52	42	—
9	Brauereiarbeiter	100	—	—	† 45—90	† 45—90	100	52	† 45—90	† 45—90
10	Buchbinder	† 50—175	—	—	† 30—60	† 105	† 75—175	52	† 30—60	† 105
11	Buchdrucker	†100 u. 125	—	—	280	—	†125 u. 150	75	†70—280	—
12	Buchdrucker Elsaß-Loth.	†100 u. 125	—	—	280	—	†125 u. 150	75	†70—280	—
13	Buchdruckereihilfsarb.	—	—	—	—	—	70,280,390	52	60	—
14	Bureauangestellte	—	—	—	—	—	[6] —	52	45	40 u. 60
15	Dachdecker	—	2	—	—	14	—	—	—	—
16	Fabrikarbeiter	[7] 100	—	—	42	[7] † 24—63	[1] 100	52	24—42	[7] † 24—63
17	Fleischer	100	—	—	25	25	—	—	—	—
18	Formstecher	—	$2^1/_2$	—	—	† 10—30	† 75—175	52	† 6—78	—
19	Gärtner	75	—	—	30	22,50	100	52	† 24—48	† 24—48
20	Gastwirtsgehilfen	100	—	—	30	30	—	—	—	—
21	Gemeindearbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Glasarbeiter	60—200	—	—	60	—	60—200	52	60	—
23	Glaser	—	3	—	—	35	[9] —	26	[9] —	[9] —
24	Graveure	—	2	—	—	† 10—40	[10] 200 u. 250	52	† 24—48	96—120
25	Hafenarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Hand.- u. Transportarb.	—	—	[13] —	—	—	† 65—165	52	† 24—54	† 16—90
27	Handlungsgehilfen	—	—	—	—	—	[11] † 100—150	52	56	—
28	Handschuhmacher	75—125	[15] —	—	56	—	† 75—125	52	56	—
29	Holzarbeiter	—	4	—	† 36—60	† 36—60	†100—167	52	36	† 36—60
30	Hutmacher	80	—	—	†78—156	†62—124,80	70,80 u. 160	52	† 30—78	†21—124,80
31	Konditoren	100	—	—	40	40	100	52	40	40
32	Kürschner	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Kupferschmiede	100	—	—	†60—120	†60—120	†100—150	52	† 60—80	†60—120
34	Lagerhalter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Lederarbeiter	[20] 60 u. 75	—	—	† 60—84	—	†100—175	52	36	[21] 63
36	Lithographen	—	4	—	—	36—180	150—200	26	24—90	36—180
37	Maler	—	2	—	—	21	—	—	—	—
38	Maschinisten	—	—	—	—	—	117—167	52	42	60
39	Maurer	75	—	—	40	30	—	—	—	—
40	Metallarbeiter	100	—	—	†60—100	†60—100	[22] † 100—170	52	60	†60—100
41	Müller	† 75—150	—	—	40	† 30—60	† 75—150	52	40	† 30—60
42	Notenstecher	—	—	[24] 1	—	—	250	13	78	195
43	Portefeuiller	75	—	—	50	37,50	75	52	50	37,50
44	Porzellanarbeiter	66—283	—	—	† 36—84	—	66—283	52	† 36—84	24—196
45	Sattler	—	[25] 2	—	—	42	100	52	42	42
46	Schiffszimmerer	110	—	—	[27] 40	[27] 44	110	52	[27] 40	[27] 44
47	Schirmmacher	50	—	—	—	15	—	—	—	—
48	Schmiede	† 50—100	—	—	† 40—84	† 20—84	†100—200	52	42	† 42—84
49	Schneider	—	2	—	—	† 15—24	—	—	—	—
50	Schuhmacher	100	—	—	40	20—52	50—130	52	40	—
51	Seeleute	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	Steinarbeiter	60	—	—	60	36	—	—	—	—
53	Steinsetzer	—	—	[30] 1	[30]	—	—	—	—	—
54	Stukkateure	—	$1^1/_2$	—	—	† 10—20	—	—	—	—
55	Tabakarbeiter	50—100	—	—	40	—	[31] 70—100	52	40	—
56	Tapezierer	—	—	[34] 1	48	48	100	52	48	48
57	Textilarbeiter	—	[35] 2	—	—	15	—	—	—	—
58	Töpfer	80	—	—	† 20—60	† 16—48	—	—	—	—
59	Vergolder	—	2	—	—	† 10—40	†125—150	52	36	† 45—54
60	Wäschearbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
61	Zigarrensortierer	—	[37] $2^1/_2$	—	[38] —	—	100	26	†24—156	†24—156
62	Zimmerer	75 u. 100	—	—	36	† 27 u. 36	† 75—100	52	36	† 27—36
63	Zivilmusiker	—	3	—	—	30	—	—	—	—

Anmerkungen zur Tabelle VII. † Je nach der Dauer der Mitgliedschaft. [1] Nach 26 bis 52 Wochen Mitgliedschaft 6 Tage, Satz nach 260 Wochen Mitgliedschaft. [5] Nur an weibliche Mitglieder. [6] Pro Monat 25 bezw. 40 Mk. [7] Für weibliche Mitglieder höheren Satz erhalten verheiratete Mitglieder. [11] Bis zu 50 Mk. je nach der Dauer der Mitgliedschaft. [12] Nach 78 Wochen Mitglied- erhalten auch Reisegeld. [16] Nach 25 Jahren Mitgliedschaft. [17] Weibliche Mitglieder erhalten die Hälfte der Sätze. [18] Vergleiche 30 Mk. [22] Weibliche Mitglieder die Hälfte. [23] Die Hälfte der Sätze für Mitglieder. [24] Durchreisende Mitglieder erhalten 10 Mk. schaft steigend mit der Dauer derselben, 10—20 Mk. Unterstützung. [27] Wer im ersten Jahre die Unterstützung für 40 Tage nicht Höchstbetrage von 310 Tagen. Nach zehnjähriger Mitgliedschaft und nachdem das Maximum an Unterstützung bezogen, ist Anspruch

Kranken- (Arbeitsunfähigen) Unterstützung					Invaliden-Unterstützung			Beihilfe in Sterbefällen			
pro Tag	pro Woche	Beginn der Bezugsberecht. nach Dauer d. Mitgliedschaft	Dauer der Bezugsberechtigung	in jedem Jahr bis zum Betrage von	pro Tag	pro Woche	Beginn der Bezugsberecht. nach Dauer d. Mitgliedschaft	Höhe der Unterstützung beim Ableben des Mitgliedes	Höhe der Unterstützung beim Ableben der Ehefrau	Beginn der Bezugsberecht. nach Dauer d. Mitgliedschaft	Laufende Nummer
Pf.	Mk.	Wochen	Tage	Mk.	Pf.	Mk.	Wochen	Mk.	Mk.	Wochen	
60—85	—	52	†24—45	—	—	—	—	15—60	—	52	1
100	—	156	42	42	—	—	—	†30 u. 50	—	156	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	25—80	—	52	4
50	—	52	144	72	—	—	—	60	60	26	5
100	—	78	56	56—112	—	—	—	†50—100	—	260	6
50 u. 60	—	104	18—42	—	—	—	—	—	—	—	7
—	—	—	—	—	—	—	—	[4] 25 u. 50	[4] 25 u. 50	156	8
100	—	52	†45—90	†45—90	—	—	—	†45—90	—	52	9
[6] 40	—	52	40	16	—	—	—	†32—195	—	156	10
140	—	13	52	—	†100 u. 125	—	250	†50—350	—	13	11
140	—	13	†13—52	—	†100 u. 125	—	260	†50—200	—	13	12
35, 40, 45	—	52	30	—	—	—	—	—	—	—	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
—	—	—	—	—	—	—	—	†30—100	—	42	15
[7] 100	—	52	†24—42	[7] 63	—	—	—	†20—50	†20—50	104	16
—	†3,00 u. 4,00	52	42	†21—28	—	—	—	†25—50	—	52	17
†170—230	—	52	[8] —	—	—	—	—	†50—100	—	52	18
—	6,00	52	†24—48	†24—48	—	—	—	—	—	—	19
—	7,00	52	91	91	—	—	—	†50—100	—	104	20
—	—	—	—	—	—	—	—	†60—150	—	52	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23
—	—	—	—	—	—	—	—	[11] —	—	260	24
50—100	3,00—6,00	26	78	—	—	—	—	50—70	[12] 50	26	25
—	†3,00—8,00	52	†24—48	†12—64	—	—	—	†40—120	—	52	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27
—	—	—	—	—	—	5,00	[16] —	—	—	—	28
—	—	—	—	—	—	—	—	[17] †25—75	25—75	52	29
130	—	26	152	202,80	50	3,00	1040	60	100—140	26	30
100	—	52	40	40	—	—	—	100	[18] —	52	31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
125	—	260	[19] —	†100—300	—	—	—	†100—200	†100—200	52	33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34
—	—	—	—	—	—	—	—	†20—50	†20—50	104	35
200	12,00	26	78—312	—	—	7,00	520	50—100	50	26	36
50—100	—	52	—	†12,50—70,00	—	—	—	†15—60	†15—60	52	37
—	—	—	—	—	—	—	—	30—75	[39] 30—75	52	38
35—105	2,10—6,30	104	72	—	—	—	—	†25—105	†25—105	80	39
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40
†75—150	—	52	40	†30—60	—	—	—	†50—200	[23] —	52	41
175—325	10,50—19,50	—	312	546—1014	75—150	4,50—9,00	520	60—120	—	—	42
75	—	52	50	37,50	—	—	—	—	—	—	43
21—166	1,25—10,00	52	†36—156	†7,50—260,—	—	—	—	†5—60	—	52	44
100	7,—	156	42	42	—	—	—	30—50	[26] 15—25	52	45
110	6,60	52	[27] 40	[27] 44	—	—	—	30	—	104	46
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48
†30—100	2,00—7,00	52	†30—84	†10—98	—	—	—	—	—	—	49
50—110	—	52	78	—	—	—	—	[28] 20—80	20—80	52	50
[29] —	—	—	—	—	—	—	—	[29] —	—	—	51
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52
60—100	—	40	†12—78	—	—	—	—	60—100	60—100	10	53
—	—	—	—	—	—	—	—	50	50	52	54
[32] 45—225	—	26	156	—	—	—	—	[33] 30—50	—	26	55
75	4,50	52	60	45	—	—	—	†30—75	†30—75	52	56
—	2,00—4,00	52	70	40	—	—	—	—	—	—	57
75—120	4,50—7,20	52	†30—60	—	—	—	—	†15—80	†15—80	52	58
—	—	—	—	—	—	—	—	†20 u. 30	—	156	59
—	[36] 5,00	52	70	—	—	—	—	—	—	—	60
—	†3,00—15,00	26	156	—	—	—	—	†20—70	—	26	61
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62
	—	—	—	—	—	—	—	25—75	—	52	63

dann bis zu 30 Tagen im Jahre. [2] In der Zeit vom 1. November bis 1. April. [3] Der niedrigere Satz für Ledige. [4] Der höhere die Hälfte. [8] 6 bis 26 Wochen. [9] Wird von Fall zu Fall festgesetzt und richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft. [10] Den schaft. [13] 50 Pf. bis 2 Mk. [14] An weibliche Mitglieder 60, 75 und 90 Pf. pro Tag, je nach der Dauer der Mitgliedschaft. [15] Arbeitslose Anmerkung 28 zur Tabelle XI. [19] $13^1/_3$ bis 40 Wochen. [20] Weibliche Mitglieder 35 bis 50 Pf. pro Tag. [21] Weibliche Mitglieder bis Unterstützung. [25] Bis zu 75 Pf. pro Tag. [26] Beim Todesfalle von Kindern unter 14 Jahren, nach mindestens einjähriger Mitglied- erhebt, für den steigert sich im Falle der weiteren Nichterhebung das bezugsberechtigte Pauschale um jährlich 30 Tage, bis zum auf weitere 40 Tage Unterstützung pro Jahr vorhanden. [28] Weibliche Mitglieder der niedrigsten Beitragsklasse die Hälfte. [29] Unter

Tabelle VIII.

Zahl der weiblichen Mitglieder.

Laufende Nr.	Organisation der	Zahl der weiblichen Mitglieder im Jahre 1900	1904	1905	Von 1904 auf 1905 Zunahme	Abnahme
1	Bäcker	—	—	31	31	—
2	Blumenarbeiter	—	98	115	17	—
3	Brauereiarbeiter	—	62	133	71	—
4	Buchbinder	3046	5525	6261	736	—
5	Buchdruckereihilfsarb.	698	2092	3773	1681	—
6	Bureauangestellte	—	28	27	—	1
7	Fabrikarbeiter	2889	4921	5836	915	—
8	Fleischer	—	3	3	—	—
9	Gastwirtsgehilfen	—	2	41	39	—
10	Gemeindearbeiter	—	197	406	209	—
11	Glasarbeiter	33	18	249	231	—
12	Hafenarbeiter	—	8	—	—	8
13	Handels- und Transportarbeiter	—	698	1070	372	—
14	Handlungsgehilfen	80	1717	2372	655	—
15	Handschuhmacher	105	33	46	13	—
16	Holzarbeiter	726	569	1205	636	—
17	Hutmacher	121	475	873	398	—
18	Konditoren	15	505	1307	802	—
19	Kürschner	—	215	221	6	—
20	Lagerhalter	9	27	35	8	—
21	Lederarbeiter	—	—	12	12	—
22	Maler	—	12	41	29	—
23	Metallarbeiter	2693	5339	9097	3758	—
24	Portefeuiller	—	87	299	212	—
25	Porzellanarbeiter	357	361	775	414	—
26	Sattler	31	68	150	82	—
27	Schirmmacher	—	—	24	24	—
28	Schneider	758	1072	2085	1013	—
29	Schuhmacher	1916	2816	3092	276	—
30	Tabakarbeiter	3922	7761	11422	3661	—
31	Tapezierer	37	32	90	58	—
32	Textilarbeiter	5254	13126	20598	7472	—
33	Vergolder	28	78	74	—	4
34	Wäschearbeiter	—	534	2442	1908	—
35	Zigarrensortierer	80	125	206	81	—
	Summa	*22844	48604	74411	25820	13
	Zunahme	51567 = 225,8 %			25807 = 53,1 %	

* Darunter 48 Mitglieder des jetzt dem Gemeindearbeiterverband angeschlossenen Verbandes der Masseure.

Tabelle IX.

Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder.

	1898 Mk.	1902 Mk.	1903 Mk.	1904 Mk.	1905 Mk.
Bäcker	—	0,07	3,78	2,94	3,74
Barbiere	—	—	—	0,53	0,77
Bergarbeiter	—	—	—	—	0,03
Bildhauer	9,38	23,57	15,09	10,35	13,40
Böttcher	—	—	0,44	2,08	2,57
Brauereiarbeiter	0,94	*1,80	*1,11	*1,16	*1,32
Buchbinder	*2,24	*3,57	*2,80	*2,90	*4,76
Buchdrucker	5,89	17,70	15,09	13,20	10,78
Buchdrucker Elf.-Loth.	—	4,34	3,13	3,11	4,16
Buchdruckereihilfsarb.	—	3,20	2,23	1,68	1,37
Bureauangestellte	—	—	—	0,85	0,85
Fabrikarbeiter	—	—	—	—	0,16
Formstecher	—	8,58	3,05	0,96	1,03
Gärtner	—	—	—	—	0,32
Glasarbeiter	1,13	5,63	3,52	2,39	1,56
Glaser	0,39	2,76	1,91	3,53	6,04
Graveure u. Ciseleure	1,31	2,49	2,22	3,87	4,11
Handels-, Transportarbeiter	0,28	0,82	0,59	0,53	0,62
Handlungsgehilfen	—	0,24	0,27	0,25	0,57
Handschuhmacher	2,48	16,18	5,22	8,98	3,38
Holzarbeiter	—	—	—	2,30	3,15
Hutmacher	5,29	6,81	5,08	6,04	8,13
Konditoren	1,19	4,23	2,53	2,19	1,52
Kupferschmiede	2,72	9,57	6,66	4,55	4,06
Lederarbeiter	0,31	0,90	1,40	3,67	1,92
Lithograph. u. Steindr.	—	7,07	6,10	6,01	6,20
Maschinisten u. Heizer	—	0,93	2,13	1,74	1,84
Metallarbeiter	—	2,84	2,06	2,27	2,06
Müller	—	0,33	1,87	1,78	1,77
Notenstecher	—	0,52	5,35	3,90	5,89
Portefeuiller	—	—	—	—	0,06
Porzellanarbeiter	*3,77	*6,08	*3,93	*2,76	*2,34
Sattler	—	—	—	0,62	4,89
Schmiede	—	2,96	2,18	1,42	1,02
Schuhmacher	—	—	—	0,02	0,19
Steinsetzer	—	—	—	—	0,16
Tabakarbeiter	—	—	—	0,62	1,06
Tapezierer	—	—	—	—	2,72
Vergolder	—	—	—	0,91	3,91
Werftarbeiter	—	—	—	0,43	0,68
Zigarrensortierer	4,59	10,45	6,89	4,93	4,81

* Und Reiseunterstützung.

Tabelle X.

Jahr	Holzarbeiter Mitgliederzahl	Holzarbeiter Jahreseinnahme Mk.	Holzarbeiter Jahreseinnahme pro Kopf Mk.	Maurer Mitgliederzahl	Maurer Jahreseinnahme Mk.	Maurer Jahreseinnahme pro Kopf Mk.	Metallarbeiter Mitgliederzahl	Metallarbeiter Jahreseinnahme Mk.	Metallarbeiter Jahreseinnahme pro Kopf Mk.	Zimmerer Mitgliederzahl	Zimmerer Jahreseinn. Mk.	Zimmerer Jahreseinn. pro Kopf Mk.
1894	26 141	189 771	7,27	12 580	86 170	6,85	33 406	254 576	7,62	8 127	69 819	8,59
1895	29 992	205 499	6,85	14 860	109 849	7,50	33 297	280 263	8,42	9 281	79 596	8,58
1896	38 647	321 669	8,32	26 600	208 216	7,83	41 095	351 381	8,55	13 282	127 345	9,59
1897	40 876	377 928	9,25	42 562	371 654	8,71	59 890	479 522	8,01	17 620	175 703	9,97
1898	48 589	483 225	9,87	60 175	621 061	10,32	75 431	594 983	7,86	22 104	246 804	11,17
1899	62 570	643 172	10,28	74 534	1 060 996	14,24	85 013	896 685	10,55	23 719	373 492	15,75
1900	73 972	1 108 954	15,—	82 964	1 264 063	15,23	100 762	1 193 231	11,84	25 272	313 310	12,40
1901	70 251	831 265	11,83	74 535	1 248 544	15,44	102 905	1 309 393	12,72	24 151	287 938	11,92
1902	70 390	977 439	13,88	82 223	1 544 591	18,79	128 842	1 567 434	12,17	24 502	490 092	20,—
1903	79 732	1 263 415	15,85	101 155	1 960 994	19,38	160 135	2 814 808	17,58	27 265	655 134	24,03
1904	97 105	2 344 994	24,15	128 850	2 546 237	19,76	176 221	3 309 888	18,78	35 891	805 712	22,44
05	119 925	3 245 075	27,06	155 911	3 126 826	20,06	233 323	5 357 728	22,96	42 249	1093293	25,88

Tabelle XI. Es verausgabten die Gewerkschaften für:

Im Jahre	Rechtsschutz Mk.	Gemaßregeltenunterstützung Mk.	Reiseunterstützung Mk.	Arbeitslosenunterstützung Mk.	Krankenunterstützung Mk.	Invalidenunterstützung Mk.	Beihülfe in Not- und Sterbefällen Mk.	Zusammen Mk.	Verbandsorgan Mk.	Zusammen Unterstützungen und Verbandsorgan Mk.	Streikunterstützung Mk.
1891	10843	14737	144338	*64290	*—	*—	*—	234208	154015	388223	1037789
1892	9705	236964	382607	357087	—	21972	25284	1033619	285475	1319094	44943
1893	12542	28331	328748	220926	304648	*—	41762	936957	292157	1229114	65356
1894	12902	14630	350455	239750	425489	*—	41744	1084970	265957	1350927	188980
1895	15871	40307	302603	196912	454114	*—	42080	1051887	274398	1326285	253589
1896	18349	37346	310000	243201	430038	57947	53837	1150718	362708	1513426	844372
1897	30147	30973	289036	260316	454494	68088	64906	1197960	439259	1637219	881758
1898	43378	39978	283267	275404	491634	79587	78419	1291667	518949	1810616	1073290
1899	54752	55435	313391	304677	652825	91524	131484	1604088	603559	2207647	2121918
1900	68486	97092	461028	501078	656026	113530	205459	2102699	713338	2816037	2625642
1901	89705	198173	607127	1238197	772587	130941	194668	3231398	782737	4014135	1878792
1902	93485	250661	709778	1593022	793878	154398	250129	3845351	798480	4643831	1930329
1903	150721	250310	613870	1270053	944059	189442	301961	3720416	884662	4605078	4529672
1904	206782	536209	646821	1599424	1416935	213626	621709	5241506	1097257	6338763	5869519
1905	311239	486765	712820	1991924	1920639	273960	800355	6497702	1415397	7913099	9674094
	1128907	2317911	6455889	10356261	9717366	1395015	2853797	34225146	8888348	43113494	33120243

Tabelle XII. Beitragshöhe in den Jahren 1891—1905.

Jahr	Die Beitragshöhe ist angegeben für Organisationen	Davon hatten einen Wochenbeitrag für männliche Mitglieder von unter 15 Pf.		unter 20 Pf.	
		Zahl	in Prozent	Zahl	in Prozent
1891	36	14	39	29	80
1892	39	11	28	29	74
1893	43	12	28	30	70
1894	44	13	30	28	60
1895	43	9	21	24	56
1896	44	10	23	23	52
1897	52	9	17	22	42
1898	55	8	15	17	31
1899	55	6	11	15	27
1900	58	6	10	16	27
1901	57	4	7	11	19
1902	60	1	2	6	10
1903	63	—	—	3	5
1904	63	—	—	1	1,6
1905	63	—	—	1	1,6

Der Inhalt der Tabellen ist in gleicher Weise wie in den Vorjahren geordnet und sind deshalb nähere Erläuterungen nicht erforderlich. Nur bei einigen Tabellen dürften einige Bemerkungen am Platze sein, um näher darzustellen, was in ihnen zum Ausdruck zu bringen beabsichtigt ist.

In der Tabelle X soll an der Entwicklung von vier der ältesten und größten Organisationen seit dem Jahre 1894 gezeigt werden, wie sich nicht trotz, sondern gerade wegen erfolgter Beitragserhöhung die Mitgliederzahl vermehrt hat und wie mit steigender Mitgliederzahl sich die Jahreseinnahme nicht nur absolut, sondern auch pro Kopf der Mitglieder berechnet, gesteigert hat. Diese Zusammenstellung soll einen Rückschluß auf die Entwicklung der gesamten Gewerkschaften ermöglichen. Aehnlich, wenn auch nicht in derselben Tätigkeit, haben sich fast alle anderen Zentralverbände entwickelt. Es ist auch bei der erstmaligen Aufstellung dieser Tabelle darauf Rücksicht genommen, je zwei Verbände zu wählen (Holzarbeiter und Metallarbeiter), die Arbeitslosenunterstützung zahlen und zwei andere (Maurer und Zimmerer), die keine weitgehenden Unterstützungseinrichtungen hatten. Mittlerweile ist jedoch im Verband der Zimmerer die Arbeitslosenunterstützung und im Verband der Maurer die Krankenunterstützung eingeführt worden.

Die Angaben in Tabelle XI sind nicht vollständig, weil in den ersten Jahren nicht von allen Organisationen im Speziellen über die Ausgaben berichtet worden ist. Im Jahre 1891 war auch in dem Fragebogen für die Berichterstattung eine Trennung der Ausgaben für die verschiedenen Unterstützungszweige nicht vorgesehen und ist bis zum Jahre 1896 über die Ausgabe für Invaliden nicht besonders berichtet worden, sondern es wurde bis dahin in den Berichterstattungsformularen die Invalidenunterstützung mit der Krankenunterstützung zusammengezogen.

Bis zum Jahre 1897 haben stets mehrere Verbände keinen Bericht für die Statistik an die Generalkommission gesandt. Es fehlten in der Statistik 1891 9 Verbände, 1892 4, 1893 8, 1894 6, 1895 5, 1896 2 und 1897 4 Verbände. Erst vom Jahre 1898 ab haben alle Verbände Angaben für die Statistik gemacht, doch waren diese bei vielen Organisationen noch mehrere Jahren unzureichend, so daß sich die tatsächlich für Unterstützung usw. verausgabten Summen wesentlich höher stellen, als in der Statistik angegeben ist.

Die Tabelle XII über die Entwicklung der Beitragshöhe hat in der vorliegenden Art der Aufstellung eigentlich nur noch historischen Wert, denn seit drei Jahren sind die niedrigen (unter 15 Pfg. pro Woche stehenden) Beiträge aus den Gewerkschaften verschwunden und seit 2 Jahren hat nur noch eine Organisation einen Beitrag von unter 20 Pfg. pro Woche. Es wäre wohl erwünscht, neben dieser Aufstellung, die deutlich den Wandel, der sich bezüglich

(Fortsetzung Seite 536.)

Laufende Nummer	Gewerkverein der	Zahl der Ortsvereine	Zahl der Mitglieder	Gesamteinnahme	Gesamtausgabe		
						Verbandsorgan	Agitation
		Ende 1905		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1	Bauhandwerker	47	1238	12170	11676	2294	920
2	Bergarbeiter	59	2189	30187	25336	1967	1085
3	Bildhauer	16	441	4584	3221	453	97
4	Brauer [1]	1	210	—	—	—	—
5	Fabrik- und Handarbeiter	392	19598	130603	130340	17748	6020
6	Graphische Berufe	73	2018	16057	13200	2826	470
7	Kaufleute	203	14614	137093	105022	17080	8599
8	Kellner	1	60	1278	1235	38	—
9	Klempner und Metallarbeiter [2]	—	—	42595	33096	2397	1788
10	Konditoren	13	308	2622	2212	452	215
11	Maschinenbau- und Metallarbeiter	742	49516	656183	574544	60306	70921
12	Reepschläger	1	47	146	85	26	—
13	Schiffszimmerer	5	235	1258	1184	161	—
14	Schneider	95	3840	29968	25262	3701	634
15	Schuhmacher und Lederarbeiter	141	5210	106886	94792	6245	2108
16	Stuhl- (Textil-) Arbeiter	84	5365	27214	25596	2480	1928
17	Tischler	170	8078	113730	106055	12666	7216
18	Töpfer	38	1673	10118	6182	1335	234
19	Zigarren- und Tabakarbeiter	33	1399	9621	6788	1214	400
20	Deutschen Frauen	44	1063	4388	4393	192	264
—	Verbands- und Ortskasse	—	—	—	—	—	—
—	Frauen-Begräbniskasse	—	—	—	—	—	—
	Summa	2158	117097	1336651	1170219	133581	102899

[1] Jahresabschluß nicht eingesandt. [2] Am 1. Oktober 1905 Zusammenschluß mit G.-V. der Maschinenbauer. [3] Davon in den

Tabelle XIV. **Christliche**

Laufende Nummer	Organisation der	Ortsgruppen	Zahl der Mitglieder im Jahresdurchschnitte 1905	Zahl der Mitglieder am 31. Dezember 1905	Zahl der weiblichen Mitglieder	Jahreseinnahme	Jahresausgabe
						Mk.	Mk.
1	Bäcker	12	380	430	—	—	—
2	Bauhandwerker	361	20679	21977	—	392609	378511
3	Bayrischen Eisenbahner	94	19000	20000	—	191309	129862
4	Bergarbeiter	517	71500	66630	—	901116	782728
5	Fleischer	4	500	550	60	2743	2841
6	Graphischen Gewerbe	25	740	1260	30	10445	8857
7	Heimarbeiterinnen	19	3077	3108	3077	9753	6748
8	Hilfs- und Transportarbeiter	178	8329	8920	1014	81357	77980
9	Holzarbeiter	227	8386	9086	—	162441	143908
10	Keramarbeiter	98	2600	3654	73	23628	23628
11	Krankenpfleger	14	368	434	62	1962	1759
12	Maler und Anstreicher	48	1500	1685	—	16314	15268
13	Metallarbeiter	310	17563	17140	325	265417	214504
14	Schneider	70	1962	2029	105	18084	20794
15	Schuh- und Lederarbeiter	78	2136	2291	153	26307	24058
16	Tabakarbeiter	62	2851	3306	942	23720	18868
17	Textilarbeiter	216	24735	27390	6150	315917	300197
18	Ziegler	—	1800	1800	—	—	—
	Summa	2333	188106	191690	11991	2443122	2150511

Unabhängige Christliche

Laufende Nummer	Organisation der	Ortsgruppen	Zahl der Mitglieder im Jahresdurchschnitte 1905	Zahl der Mitglieder am 31. Dezember 1905	Zahl der weiblichen Mitglieder	Jahreseinnahme	Jahresausgabe
1	Deutsche Eisenbahnhandwerker	484	41436	40000	—	100969	168308
2	Württembergische Eisenbahner	27	7500	7800	—	17295	17180
3	Badische Eisenbahner	47	6000	6522	—	14567	11323
4	Bayrisches Postpersonal	39	8611	9068	—	39559	28418
5	Württembergisches Postpersonal	58	2557	2557	—	5746	4766
6	Verein zur gegenseitiger Hilfe (Schlesien)	148	10000	10430	—	50042	40989
7	Bayrische Salinenarbeiter	9	822	799	—	2890	2064
	Summa	812	76926	77176	—	231068	273048

Ausgaben für: Aus- sperrungen und Streiks Mk.	Rechts- schutz Mk.	Reise- Umzug- und Unfall- unter- stützung Mk.	Arbeits- losen- unter- stützung Mk.	Bildungs- förderung Mk.	Orts- verbands- und Verbands- steuern Mk.	Insertion und Drucksachen Mk.	Ver- waltungs- kosten Mk.	Vermögensbestand in der Gewerk- vereinskasse Mk.	Vermögensbestand insgesamt [3] Mk.	Laufende Nummer
2438	122	380	87	463	647	922	3403	15781	17615	1
16772	136	40	88	214	1193	1317	2524	7060	11673	2
234	90	189	1138	158	200	162	500	4186	11376	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
—	181	8055	40036	6211	10449	11780	29860	303856	520864	5
1015	156	412	2537	1223	342	792	3427	20178	77623	6
—	2052	1191	31355	1042	4172	19234	20297	184963	262515	7
—	—	—	—	—	14	1183	—	—	71	8
11064	666	3221	2872	1222	2067	693	7106	—	—	9
—	36	277	282	129	139	231	451	2899	4222	10
148070	8462	39890	89292	—	21848	21317	114438	566495	1687798	11
30	—	—	—	—	8	—	21	24	1954	12
54	135	55	189	19	140	149	282	2595	6505	13
4190	634	2464	1422	2470	1885	1153	6709	80923	203831	14
53557	873	3752	10769	827	2574	874	13213	17094	130585	15
6773	132	1637	2943	1224	2320	2758	3401	37169	79927	16
41168	1084	5132	9454	850	3959	3098	21428	28674	184738	17
—	—	868	709	445	804	696	1091	32002	98608	18
224	15	239	573	189	456	420	3058	14869	40980	19
1054	16	—	—	659	374	1092	742	70	270	20
—	—	—	—	—	—	—	—	76158	76158	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	79756	—
286643	14790	67802	193746	17345	53591	67871	231951	1394996	3497069	

Kranken- und Begräbniskassen 1279028 Mk. und in den Begräbniskassen 823045 Mk.

Gewerkschaften.

Ausgaben für: Ver- bands- organ Mk.	Agitation Mk.	Streik- und Gemaß- regelten- unter- stützung Mk.	Rechts- schutz Mk.	Reise- u. Arbeits- losen- unter- stützung Mk.	Sterbe- geld Mk.	Sonstige Unter- stützung Mk.	Bil- dungs- förderung Mk.	Beitrag an den Gesamt- verband Mk.	Gehälter Mk.	Ver- wal- tungs- ausgaben Mk.	Vermögens- bestand Mk.	Laufende Nummer
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
27555	52914	174703	2400	—	1614	3354	2015	2850	5171	13704	94777	2
25525	1259	—	—	—	—	67001	—	400	3708	15455	332335	3
73110	21348	436445	38705	792	48860	27028	4721	8700	15300	22058	389490	4
1000	69	—	160	359	—	—	—	70	—	153	758	5
1160	1091	2110	130	206	—	10	110	60	205	312	3846	6
1028	9	237.	7	—	105	2050	240	151	—	1156	6748	7
7601	12376	22852	247	680	820	643	492	769	3336	8077	32630	8
11911	11460	64451	928	2737	1115	506	1084	1166	3360	4513	72169	9
1971	4960	3710	668	558	150	350	137	300	1800	1669	2767	10
319	215	—	—	25	20	—	—	—	—	1098	511	11
2249	1572	748	36	60	90	90	53	225	2879	1521	3188	12
15717	20487	111966	945	6537	750	2551	1204	2300	4415	8192	132441	13
1819	2211	7198	40	355	65	557	56	300	3380	1056	4635	14
3836	3552	4062	163	1136	190	100	191	296	2194	3011	8281	15
2719	2841	1342	40	126	184	200	802	282	1735	584	7448	16
27635	25029	170496	988	—	5970	9700	586	2926	4940	9411	157384	17
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
205155	161393	1000320	45457	13571	59933	114140	11691	20795	52423	91970	1249408	

Gewerkschaften.

—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81605	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15168	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7000	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52473	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6166	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108584	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2810	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	273806	

Tabelle XV. Unabhängige Vereine.

Vereine	Mitgliederzahl 1904	1905
Asphalteure	20	11
Barbiere (Perückenmacher)	200	?
Bergarbeiter (Sachs. u. Mansf.)	5 000	?
Böttcher	?	30
Brauer	2 000	3 000
Buchbinder	50	?
Buchdrucker (Gutenbergbund)	2 400	2 300
Bureauangestellte	4 000	4 000
Dachdecker	180	250
Eisenbahner (Süddeutsche)	8 000	10 000
Gärtner (Deutsch. Gärtnerverb.)	400	300
Gastwirtsgehilfen	18 000	18 000
Gemeindearbeiter	—	300
Glasarbeiter	120	—
Graveure d. Stoffdruckindustrie	250	800
Handelshilfsarbeiter	10 000	6 000
Hoteldiener	1 624	2 393
Lithographen	500	500
Maschinisten (Sächs. Verband)	6 000	5 750
Maurer (Fliesenleger)	350	?
Möbelpolierer	1 300	*—
Porzellanarbeiter	350	300
Steinsetzer	65	—
Textilarbeiter (Rheinisch. Verb.)	500	400
Vergolder	40	—
Xylographen	500	483
Zeichner	509	758
Zigarrensortierer	100	100
Zivilmusiker	12 000	12 000
Summa	74 458	67 675

*) Dem Holzarbeiterverband angeschlossen.

der Beitragsleistung in den Gewerkschaften vollzogen hat, veranschaulicht, noch eine Aufstellung bezüglich der jetzt geltenden Beiträge zu machen. Die Sache hat aber insofern erhebliche Schwierigkeiten, als heute in mehreren Organisationen Klassenbeiträge erhoben werden und somit eine Gruppierung sehr erschwert, wenn nicht nahezu unmöglich ist.

In Tabelle XIII und XIV sind die Angaben über die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und die christlichen Gewerkschaften viel eingehender gemacht, als in früheren Jahren. Es ist dies nicht nur geschehen, um das Gesamtbild der gewerkschaftlichen Bewegung in Deutschland zu vervollständigen, sondern bei dem Bemühen dieser Organisationsgruppen, ihre Leistungen rühmend hervorzuheben, erschien es angebracht, die letzteren mit denen der gewerkschaftlichen Centralverbände in Vergleich zu stellen. Dazu ist dann auch die Anführung der Ausgaben im einzelnen erforderlich, um eine Nachprüfung der im Text enthaltenen Berechnungen zu ermöglichen. Für die unabhängigen christlichen Gewerkschaften fehlen die näheren Angaben und konnten die genannten Berechnungen auf diese Organisationen nicht ausgedehnt werden.

In Tabelle XV sind die „unabhängigen Vereine" verzeichnet. Als solche Vereine gelten für unsere Statistik die, welche keiner der Organisationsgruppen angehören, die eine gewerkschaftliche Landeszentrale haben. Einzelne dieser Verbände, wie die der süddeutschen Eisenbahner und der Hoteldiener sind bereit, sich der Generalkommission anzuschließen, doch konnte der Anschluß nicht vollzogen werden, weil diese Verbände als Konkurrenzorganisationen für bereits der Generalkommission angeschlossene Verbände zu gelten haben. Andere dieser Organisationen stehen auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung, oder stehen den gewerkschaftlichen Centralverbänden nahe, wie die Vereinigungen der Graveure der Stoffindustrie, der Lithographen, der Textilarbeiter im Rheinland, der Xylographen und der Zeichner. Wieder andere stehen im offenen Kampf mit dem gewerkschaftlichen Centralverband des Berufes und sind Gegner der modernen Arbeiterbewegung. Dazu zählen die Vereinigungen der Brauer, Buchdrucker und Maschinisten. Wieder andere haben nur sehr bedingten gewerkschaftlichen Charakter, wie die Organisationen der Bureauangestellten, der Gastwirtsgehilfen, der Handelshilfsarbeiter und Zivilmusiker. Nur wenige der in Tabelle XV verzeich-

(Fortsetzung Seite 537.)

Tabelle XVI. Gewerkschaftliche Organisationen insgesamt.

	Mitgliederzahl 1904	1905	1905 Zunahme	1905 Abnahme	1905 Jahreseinnahme Mk.	Jahresausgabe Mk.	Vermögensbestand Mk.
Centralverbände (Tabelle I)	1 052 108	1 344 803	292 695	—	27 812 257	25 024 234	19 635 850
Lokale Vereine (Tabelle III)	20 686	27 736	7 050	—	—	—	—
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine (Tabelle XIII)	111 889	117 097	5 208	—	1 336 651	1 170 219	3 497 069*
Christliche Gewerkschaften Gesamtverb. (Tab. XIV)	107 556	188 106	80 550	—	2 443 122	2 150 511	1 249 408
Christliche Gewerkschaften Unabhängige (Tab. XIV)	99 928	76 926	—	23 002	231 068	273 043	273 806
Unabhängige Vereine (Tabelle XV)	74 458	67 675	—	6 783	—	—	—
Summa	1 466 625	1 822 343	385 503	29 785	31 823 098	28 618 007	24 656 133

Zunahme 355 718

*) Davon in den Gewerkvereinskassen 1394996 Mk., in den Kranken- und Begräbniskassen 1279028 Mk. und in den Begräbniskassen 823045 Mk.

neten Organisationen kommen für die allgemeine Gewerkschaftsbewegung in Betracht. Es gilt für sie dasselbe, wie für die lokalen Organisationen, eine nennenswerte Bedeutung haben sie im gewerkschaftlichen Leben Deutschlands nicht. Soweit sie in Gegnerschaft zu den Centralverbänden des gleichen Berufes stehen, können sie gleich den lokalen Vereinen nur gelegentlich das gemeinsame Vorgehen der Arbeiter des Berufes behindern. Aus eigener Kraft etwas zu erreichen, sind sie außerstande, und so schreien sie, gleich den Lokalvereinlern, hinter den Centralverbänden her, daß diese nicht genug für die Mitglieder erkämpfen. Die Mitgliederzahlen für die Verbände der Hoteldiener, der Xylographen und der Zeichner sind den Veröffentlichungen dieser Organisationen entnommen. Für die anderen in der Tabelle genannten Organisationen sind die Zahlen von den Vorständen der der Generalkommission angeschlossenen Verbände angegeben. Es würden in diese Gruppe der unabhängigen Vereine noch eine ganze Anzahl von Organisationen eingefügt werden können, die aus Angehörigen des gleichen Berufes zusammengesetzt sind. Um jedoch als Organisation gewerkschaftlichen Charakters zu gelten, muß eine Vereinigung von Berufsgenossen bestrebt sein, die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder zu verbessern. Vereine und Verbände, die nur bezwecken die „Standesinteressen und die Standesehre" ihrer Angehörigen zu wahren, können selbst in dem schon sehr erweiterten Sinne, wie er für einen Teil der in Tabelle XV verzeichneten Vereine gilt, nicht als Gewerkschaften angesehen werden.

Auch die Vereinigungen, die, wie der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, Klassengenossen ihres Glaubens oder ihrer Nationalität wegen in die Organisation nicht aufnehmen, können trotz ihrer sonstigen Eintretens für ihre Mitglieder kaum als Gewerkschaften angesehen werden. Der genannte Verband sagt in seinem Statut: „Juden und sich im bewußten Gegensatz zum Deutschtum befindende Angehörige anderer Nationen können keinerlei Mitgliedsrechte erwerben." Er ist somit weit entfernt davon, eine Klassenorganisation zu sein, sondern verdient eher den Namen einer Rassenorganisation. In Gemeinsamschaft mit den polnischsprechenden und ihr Polentum verteidigenden Mitgliedern des „Vereins zur gegenseitigen Hilfe in Oberschlesien" würde er allerdings würdig sein, mit den christlichen Gewerkschaften gemeinsame Sache gegen die moderne Arbeiterbewegung zu machen.

Tabelle XVII. Die Entwickelung der Centralverbände, H.-D.-Gewerkvereine und Christlichen Gewerkschaften von 1900—1905.

Jahr	Mitgliederzahl der			Mitgliederzunahme					
				absolut			in Prozent		
	Centralverbände †)	H.-D. Gewerkvereine	Christliche Gewerkschaften *)	Centralverbände †)	H.-D. Gewerkvereine	Christliche Gewerkschaften *)	Centralverbände †)	H.-D. Gewerkvereine	Christliche Gewerkschaften *)
1900	680427	91661	159770	—	—	—	—	—	—
1901	677510	96765	160772	—	5104	1002	—	5,6	0,6
1902	733206	102851	179799	55696	6086	19027	8,2	6,3	11,8
1903	887698	110215	192607	154492	7364	12808	21	7,2	7,1
1904	1052108	111889	207484	164410	1674	14877	18,5	1,5	7,7
1905	1344803	117097	265032	292695	5208	57548	27,8	4,7	27,7
Summa	—	—	—	664376	25436	105262	97,64	27,75	65,88

† Im Jahresdurchschnitt. * Nach den Berichten des Gesamtverbandes, die nicht immer zutreffend waren und mit den im „Correspondenzblatt der Generalkommission" mitgeteilten berichtigten Ziffern in den einzelnen Jahren nicht übereinstimmen.

Inhaltsverzeichnis der Tabellen zur Gewerkschaftsstatistik.

Wirtschaftliche Rundschau.

Russenpanik an den Börsen. — Vorsichtige Diskontpolitik der Creditcentralen. — Die Ernteschätzungen. — Zwischendecksraten und Saison-Auswanderertum. — Kohle, Eisen- und Textilgewerbe.

Die internationale Hochfinanz hat mehr und mehr das Zutrauen verloren, daß die altüberlieferte *russische* Staatsregierung nochmals einen gangbaren Ausweg aus ihrer selbstverschuldeten Not finden könne. Die Auflösung der Volksvertretung entfesselte an den Börsen eine wahre Panik, die zeitweise alle möglichen anderen Werte erschütterte und bedrohte. In Berlin notierte am 24. Juli die 1902er Anleihe 69,40 bezw. 68¾ Prozent, in London stand die neueste (fünfprozentige!) Anleihe 12½ Prozent unter pari.

Ein paar Tage darauf zeigte sich allerdings die alte wohlorganisierte Gegenströmung wieder rührig am Werke. Durch Interventionskäufe stützten die alten und neuen Russenbankiers abermals die Kurse. In der befreundeten Presse variierte man von neuem das Thema, daß nur unter Mitwirkung der überlieferten Staatsgewalt Rußland vor dem völligen wirtschaftlichen und politischen Zusammenbruch zu retten sei. In der Tat erreichte man auf diese Weise wieder eine gewisse Beruhigung und Erholung; gestern, am 28. Juli, notierte Berlin wieder 73½ Prozent. Das Londoner Disagio war bis auf 8½ Prozent zusammengeschrumpft — was freilich noch miserabel genug ist.

Wir berühren hier diese Erfahrungen lediglich deshalb, weil sie noch auf lange Zeit unsere großen *Creditcentralen* zu peinlicher *Vorsicht* zwingen werden. Dies kam am 26. Juli in der Sitzung des Centralausschusses der Deutschen Reichsbank scharf zum Ausdruck. Der Reichsbankpräsident Dr. Koch konstatierte zwar ungewöhnlich starke Rückflüsse nach der Anspannung des Halbjahresschlusses, aber der Herbst werde die Bedürfnisse des Verkehrs abermals im Steigen zeigen, und „auch im Hinblick auf die politische Lage" empfehle sich die Aufrechterhaltung des relativ hohen Diskontsatzes. (4½ Proz.)

Mehr in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses rückt um diese Jahreszeit regelmäßig auch die *Ernteschätzung* und die Schätzung der verfügbaren Getreidezufuhren für das importbedürftige Europa. Der eben zusammengestellte *deutsche* offizielle Saatenstandsbericht für Mitte Juli lautet fast durchweg günstig.. Wir heben nach dem „Reichsanzeiger" die folgenden Angaben hervor: Trotz vielfacher, durch starke Regengüsse hervorgerufener Lagerung, die einige Minderung des Körnerertrages befürchten lasse, finde der Stand des *Wintergetreides* im allgemeinen eine recht günstige Beurteilung. Mit dem Schnitt des Roggens war zur Zeit der Berichterstattung in vielen Gegenden bereits begonnen, und zwar zum Teil erheblich früher als in sonstigen Jahren, in einigen anderen dagegen, z. B. in Württemberg, ist das Getreide noch ziemlich grün, so daß die Ernte dort später als gewöhnlich eintreten dürfte. Auch die *Sommerhalmfrüchte* hätten im großen und ganzen ihren günstigen vormonatlichen Stand teils behauptet, teils noch etwas verbessert. Der erste Schnitt der *Futterkräuter* brachte fast überall gute, teilweise sogar besonders reichliche Erträge, die auch meist gut geborgen werden konnten. Der zweite Schnitt, dem das feuchte Wetter gut zustatten kommt, verspreche ebenfalls befriedigend auszufallen. Nur das Wachstum der *Kartoffeln* soll unter den letzten starken Niederschlägen etwas gelitten haben. — Die Stimmen aus dem Ausland lauten ähnlich. *Englands* Ernteaussichten sollen kaum hinter denen des Vorjahres zurückstehen. *Frankreich* hofft, was seine Hauptbrotfrucht, den Weizen, anbelangt, wieder ohne auswärtige Hilfe auskommen zu können. Aus *Oesterreich-Ungarn* liegen überwiegend gute Ernteberichte über Brotgetreide vor. Die neueste offizielle Ernteschätzung *Rumäniens* spricht von einer für dieses wichtige Agrarland noch nie dagewesenen großen Weizenernte, während die Erwartungen für die ausgedehnte Maisproduktion gleichfalls als sehr gute bezeichnet werden. Endlich reihen sich die *Vereinigten Staaten* mit einer wahrscheinlich mehr als mittelguten Ernte in Winter- und Frühjahrsweizen an. — Als Wetterwinkel könnte demnach nur *Rußland* in Frage kommen. Die Mitteilungen über die geschnittenen und ungeschnittenen Erntemengen widersprechen sich hier vollständig. Dazu tritt die Unsicherheit, ob die Erntearbeiten in Ruhe zu Ende geführt werden können, und ob alsdann weiter die Verkäufe und Transporte sich ungestört und ohne Katastrophen abwickeln werden. Unser Großhandel scheint meist anzunehmen, daß die innere Zerrüttung Rußlands den Getreideexport in nächster Zeit eher steigern wie beeinträchtigen müsse: je mehr die Vorschußleistung seitens der selber bedrängten Banken aufhöre, desto weniger ließen sich Getreidebestände im Innern ansammeln, desto rascher müsse der ewig geldbedürftige russische Landwirt sein Getreide abstoßen; je mehr spätere Verkehrsstockungen drohen, desto eiliger werde man es mit der Abstoßung der verfügbaren Ware nach dem Ausland haben. Auf jeden Fall glaubt der internationale Getreidegroßhandel unter den jetzigen Verhältnissen an keine bemerkbare Tendenz zu wesentlicher Preissteigerung.

Die *neuerliche Herabsetzung der Zwischendecksraten* nach Amerika (von Hamburg bezw. Bremen um 10 Mark) hatte das Gerücht entstehen lassen, daß sich ein neuer Ratenkrieg zwischen den leitenden Dampferlinien vorbereite. Dies scheint unbegründet; ein ähnliches Vorgehen ist um diese Jahreszeit schon oft dagewesen, weil der Auswandererstrom periodisch nachläßt. Ein Passus aus der Preßmitteilung der Hamburg-Amerika-Linie verdient jedoch hervorgehoben zu werden, weil er auf den starken Bruchteil hinweist, den das bloße *Saison-Auswanderertum* mehr und mehr von dem gesamten Zwischendecksverkehr beansprucht. Es heißt darüber: „In den Frühjahrsmonaten und zu Anfang des Sommers ist die Auswanderung aus Europa nach den Vereinigten Staaten regelmäßig am stärksten. Zum großen Teile sind die Auswandernden Leute, welche die sich hier zu Lande (d. h. in Amerika) bietende gute Verdienstgelegenheit während der Sommermonate und der Erntezeit auszunutzen wünschen, um dann im Herbst mit ansehnlichen (?) Ersparnissen nach der Heimat wieder zurückzukehren. Diese sachsengängerische Hin- und Herwanderung nimmt von Jahr zu Jahr an Umfang zu und bringt natürlich den transatlantischen Dampfschiffgesellschaften viel Geschäft. In diesem Frühjahr kam dann noch eine durch die Unruhen und Judenverfolgung in *Rußland* wesentlich gesteigerte Auswanderung aus letzterem Lande hinzu. Die dadurch erzeugte starke Nachfrage nach Passagegelegenheit hatte ein Anziehen der Fahrpreise zur Folge. Da nun das Zwischendeckgeschäft jedoch wieder auf eine normale Basis zurückgegangen ist, so ist eine Reduktion der

Fahrpreise für die 3. Klasse von Hamburg nach New-York angeordnet worden. Das Nachlassen der Auswanderung über Hamburg zeigt sich aus der Meldung, daß im Juni nur 9011 Emigranten jenen Hafen verlassen haben, gegen 17 399 im vorhergehenden Monat."

Der fortgesetzt günstige Stand unserer industriellen Tätigkeit spiegelt sich, wie in den Vormonaten, in der Kohlenproduktion und dem Kohlenverbrauch am besten wieder. Von Januar bis Juni produzierte Deutschland Tonnen:

	Im laufenden Jahre	Im Vorjahre
an Steinkohlen	67 257 295	56 630 591
an Braunkohlen	26 911 078	24 944 082

Diese großen Unterschiede beruhen natürlich, wie schon oft erwähnt, zum Teil auf dem vorjährigen Streik. Daß sie aber für den Kohlengesamtabsatz in Deutschland nicht entfernt wettgemacht wurden durch die größere Einfuhr im Vorjahre oder durch die größere Ausfuhr im laufenden Jahre, ergeben die folgenden Ziffern. Es wurden Januar bis Juni (in Tonnen)

	1905	1906
eingeführt		
Steinkohlen	4 819 006	4 131 808
Braunkohlen	3 920 718	4 220 234
ausgeführt		
Steinkohlen	8 191 751	9 734 472
Braunkohlen	10 545	9 269

Es sind also zwar über 1½ Millionen Tonnen Brennstoff mehr zur Ausfuhr gelangt; ferner stellte die Einfuhr dem deutschen Markt etwa 400 000 Tonnen weniger zur Verfügung. Dafür betrug jedoch die Mehrzufuhr aus den heimischen Gruben über 12½ Millionen Tonnen! Wenn man davon noch so viel auf die stärkere Vorratsbildung dieses Jahres anrechnen wollte, so bleibt der Mehrverbrauch dennoch ein überraschend großer.

In der Roheisenproduktion ist der Juni (1 009 015 Tonnen) etwas hinter dem Mai (1 048 150 Tonnen) zurückgeblieben, offenbar nur, weil der Mai 31 Tage zählt und weil in den Juni mit seinen 30 Tagen auch noch die Pfingstunterbrechung fiel. Das ganze letzte Halbjahr steht ansehnlich über dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Es betrug nämlich im ersten Halbjahre von 1906 die Erzeugung von Roheisen insgesamt 6 073 936 Tonnen gegen 5 098 588 Tonnen im ersten Halbjahr 1905. Auf die einzelnen Sorten verteilen sich diese Ziffern wie folgt, wobei in Klammern die entsprechenden Zahlen für 1905 angegeben sind: Gießereiroheisen 1 050 878 (869 397) Tonnen, Bessemerroheisen 238 492 (190 807) Tonnen, Thomasroheisen 3 910 349 (3 319 105) Tonnen, Stahl- und Spiegeleisen 454 407 (319 751) Tonnen, Puddelroheisen 419 810 (399 528) Tonnen. — Die gemischten Werke, die Roheisen weiter verarbeiten, geben, wegen ihres eigenen starken Bedarfs, allmählich gar kein Roheisen mehr an das Syndikat zum Weiterverkauf ab. Die reinen Eisenwerke, deren Tage schon gezählt schienen, erleben darum nochmals, vielleicht zum letzten Male, eine ausnahmsweise günstige Absatzkonjunktur. Freilich fällt der ausschlaggebende Verbrauch von Roheisen heute schon auf die gemischten Betriebe. — Im großen und ganzen bleibt die Signatur der grundlegenden Eisengewerbe: stärkste Anspannung der Produktionsfähigkeit, lange Lieferfristen für die Besteller. So klingt es aus dem letzten, am 19. Juli dem Beirat erstatteten Geschäftsbericht des Stahlwerksverbandes heraus, und zwar für fast alle Produktionsabteilungen, vor allem jedoch für Halbzeug, Grubenschienen und Formeisen. Eine Rundfrage bei den rheinisch-westfälischen Schweißeisenwalzwerken „ergab fast durchweg Ausverkauf der Werksproduktion für 3 bis 4 Monate bei reichlichen Spezifikationen für längere Zeit". Die Drahtstiftindustrie ist derart beschäftigt, daß trotz der Auflösung des Verbandes höchstens mit einer Preissteigerung, keinesfalls mit einem Preissinken gerechnet wird.

Aehnliches hören wir weiter von den meisten Textilindustrien, in erster Linie aus der Strick- und Wirkwarenfabrikation; „in der Handschuhbranche werden Aufträge mit den längsten Lieferzeiten für das Jahr 1907 erteilt". Manchen Textilbranchen wird zugute kommen, daß infolge der guten überseeischen Schurergebnisse (in erster Linie in Australien) die Wollpreise stark zurückgehen, ohne daß die Fabrikatpreise bis jetzt eine Wirkung davon verspüren lassen.

Berlin, 29. Juli 1906. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Briefwechsel zwischen Parteivorstand und Generalkommission betreffend Freigabe des Protokolls der letzten Vorständekonferenz.

Der Parteivorstand veröffentlichte in Nr. 160 des „Vorwärts" vom 13. Juli den zwischen ihm und der Generalkommission gepflogenen Briefwechsel betreffend event. Freigabe des den Punkt Partei und Gewerkschaften behandelnden Teiles des Protokolls der letzten Vorständekonferenz. Wir lassen zunächst die drei Briefe nach dem im „Vorwärts" veröffentlichten Wortlaut hier folgen.

Berlin, 2. Juli 1906.

An die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin.

Werte Genossen!

Die Redaktion des „Vorwärts" teilt uns mit, daß Sie ihr ein Protokoll der „Konferenz der Vertreter der Vorstände der Centralverbände" zur Information, jedoch mit dem Verbot der Veröffentlichung des Inhalts zugesandt haben.

Die Redaktion hat sich nicht entschließen können, diese Bedingung anzunehmen, da der Zweck des Ersuchens um Ueberlassung eines Exemplars des Protokolls die Besprechung der Diskussion über Partei und Gewerkschaft auf der Gewerkschaftskonferenz war. Nachdem die Verhandlungen jener Konferenz, veranlaßt durch Indiskretion der „Einigkeit" sowie durch die wechselseitigen Erklärungen der Generalkommission und des Parteivorstandes nun auch von einem Teil der Parteipresse besprochen worden, kann es, wie wir glauben, dem Centralorgan der Partei nicht verwehrt werden, auf Grund des Protokolls Stellung zu der Frage zu nehmen.

Wir sind daher der Ansicht, daß unter diesen Umständen der vertrauliche Charakter des Protokolls nicht aufrecht erhalten werden kann und ersuchen die Generalkommission in beiderseitigem Interesse die Vertraulichkeit über den Punkt „Partei und Gewerkschaften" aufzuheben, damit auch wir diesen Teil des Protokolls den Parteigenossen unterbreiten können.

Mit Parteigruß
Der Parteivorstand.

*

Berlin, den 10. Juli 1906.

An den Parteivorstand.

Werte Genossen! Die Generalkommission hat sich in ihrer am Sonnabend stattgefundenen Sitzung mit Ihrem Ersuchen, der Redaktion des „Vorwärts" das Protokoll der Konferenz der Vorstände zur freien Verfügung behufs Stellungnahme zur Indiskretion der „Einigkeit" zu überlassen, beschäftigt; die Generalkommission hat beschlossen, an ihrem bisherigen Standpunkt, das Protokoll nicht zur Veröffentlichung freizugeben, festzuhalten.

Die Verhandlungen der Vorstandskonferenzen und die darüber aufgenommenen Protokolle haben durchaus internen Charakter und sollen die letzteren lediglich den Zweck haben, den Teilnehmern die Möglichkeit der Nachkontrolle zu gewähren. Das ist bisherige Praxis gewesen und die in Rede stehende Konferenz hat diese Praxis durch besonderen Beschluß (vergl. Protokoll Seite 9, letzter Absatz) noch durch ausdrücklichen Beschluß bestätigt. Die Generalkommission kann somit nicht eigenmächtig, sondern nur auf Beschluß einer Vorstandskonferenz eine Aenderung in dieser Praxis eintreten lassen. Dieselbe hatte ihre Befugnisse eigentlich schon überschritten, als sie der Redaktion des „Vorwärts" ein Exemplar des Protokolls zur Information überließ.

Außerdem sind wir der Meinung, daß, sobald der Redaktion des „Vorwärts" das Protokoll zur freien Verfügung gestellt wird, die sämtlichen Parteiblätter nicht nur das gleiche Recht beanspruchen können, sondern wir halten uns dann für verpflichtet, es der gesamten Parteipresse zu übermitteln. Dies ist aber zur Zeit unausführbar, weil die Auflage des Protokolls von vornherein so bemessen ist, daß nach der Zustellung desselben an die Beteiligten nur noch wenige Exemplare vorhanden sind.

Zum Schluß möchten wir noch darauf hinweisen, daß mit dem Protokoll keine Geheimniskrämerei getrieben werden soll, aber andererseits auch für uns kein Anlaß vorliegt, den internen Charakter der Konferenz aufzuheben. Auch für die Partei machen sich Beratungen notwendig, deren Ergebnisse nur auf den Kreis der unmittelbar Beteiligten beschränkt bleiben. Wir halten eine solche Diskretion für durchaus richtig und nehmen an, daß der Parteivorstand und die sonstigen Parteiorgane sich von diesem ihren Standpunkte nicht dadurch abbringen ließen, daß ein unberufener Dritter von diesen Verhandlungen in widerrechtlicher Weise etwas in die Oeffentlichkeit bringt, wie es die „Einigkeit" in dem vorliegenden Falle getan hat.

Mit Parteigruß

Die Generalkommission.
A. Knoll.

*

Berlin, 12. Juli 1906.

An die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin.

Werte Genossen!

Der Parteivorstand hat in seiner heutigen Sitzung Kenntnis genommen von Ihrem gestrigen Schreiben, mit dem Sie es ablehnen, den Punkt „Partei und Gewerkschaften" des Protokolls der „Konferenz der Vorstände" zur freien Verfügung zu stellen.

Gegenüber dem von der Generalkommission eingenommenen Standpunkt hat der Parteivorstand beschlossen, die Generalkommission zu ersuchen, die Freigabe dieses Protokollteiles durch Befragung der Teilnehmer an der Konferenz zu bewirken, wodurch die von Ihnen geltend gemachten Hinderungsgründe für Ihre selbständige Erfüllung unseres Ersuchens beseitigt werden würden.

Bei dem dringenden Interesse, welches die Partei an der öffentlichen Klarstellung dieser Angelegenheit hat, ersuchen wir die Generalkommission, uns bis spätestens Ende dieses Monats von dem Ergebnis ihrer Umfrage Mitteilung zu machen.

Mit Parteigruß!

Der Parteivorstand.

Auf den letzten Brief des Parteivorstandes antwortete die Generalkommission am 31. Juli wie folgt:

Berlin, den 31. Juli 1906.

An den Parteivorstand!

Werte Genossen! Die Generalkommission hat auf Ihr Schreiben vom 12. Juli d. Js. durch ein Rundschreiben vom 14. Juli die Anfrage an die Vorstände der Zentralverbände gerichtet, ob das Protokoll der Verhandlungen der Vorstände der Centralverbände vom 19. bis 23. Februar d. Js. zur Veröffentlichung und Besprechung in der Presse freigegeben werden soll.

Das Ergebnis dieser Umfrage ist, daß bis heute 46 Vorstände gegen die Freigabe, 13 dafür gestimmt haben; 5 Vorstände haben bis heute auf die Umfrage nicht geantwortet. Damit ist die Freigabe des Protokolls abgelehnt. Angesichts der erheblichen Mehrheit, die sich gegen die Freigabe erklärt hat, glaubt die Generalkommission weitere Maßnahmen in der Angelegenheit nicht treffen zu sollen.

Bemerken wollen wir, daß die Generalkommission in ihrem Rundschreiben an die Vorstände erklärt hat, daß sie nach wie vor daran festhält, daß das Protokoll eine interne, zur Information der Konferenzteilnehmer bestimmte Drucksache ist und deren Freigabe sich nicht empfiehlt. Für diese ihre Stellungnahme hat die Generalkommission folgende Gründe angegeben. In der Gewerkschaftsbewegung sowohl als auch in der Partei werden sich immer, wie schon von je her, interne Beratungen notwendig machen; aber weder der Partei, noch den Gewerkschaften wird es einfallen, wenn sich etwa ein Lump findet, der von solchen Verhandlungen etwas in die Oeffentlichkeit bringt, den internen Charakter derselben aufzuheben und dieselben nunmehr der Oeffentlichkeit preiszugeben. So werden die Gewerkschaften in Zukunft vielleicht noch mehr als bisher gezwungen sein, über Abwehrmaßnahmen gegen die Uebergriffe der Scharfmacherorganisationen in vertraulichen Zusammenkünften zu beraten und zu beschließen. Soll auch in solchen Fällen, wenn jemand sich findet, der ehr- und gewissenlos genug ist, Verräterei zu üben, der interne Charakter solcher Beratungen preisgegeben werden? Wir meinen, daß sich keine Körperschaft in solchem Falle dazu verstehen wird.

Würde in dem vorliegenden Falle das Protokoll freigegeben, so wäre die notwendige Konsequenz, daß in allen Fällen, wo ein Verräter sich findet, derartige Verhandlungen ihres internen Charakters entkleidet und den intimsten Feinden der Arbeiterklasse zur Kenntnisnahme freigegeben werden müßten. Es würde das zu eigentümlichen Zuständen in der Arbeiterbewegung führen, unter denen nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch die Parteibewegung zu leiden hätte. Die Generalkommission will aber unter keinen Umständen diejenige Körperschaft sein, die solche Zustände herbeiführt und ist der festen Ueberzeugung, daß auch der Parteivorstand dazu seine Hand nicht bieten will.

Wie die vorliegende Abstimmung beweist, hat die große Mehrheit der Centralvorstände sich diesen Gründen der Generalkommission angeschlossen.

Mit Parteigruß!

Die Generalkommission.
A. Knoll.

Sozialdemokratischer Parteitag.

Der Parteivorstand beruft den diesjährigen Parteitag der deutschen Sozialdemokratie auf den 23. September nach Mannheim ein. Die provisorische Tagesordnung sieht folgende Verhandlungsgegenstände vor: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes. Berichterstatter: W. Pfannkuch und A. Gerisch. 2. Bericht der Kontrollkommission. Berichterstatter: A. Kaden. 3. Parlamentarischer Bericht. Berichterstatter: G. Schöpflin. 4. Maifeier. Berichterstatter: R. Fischer. 5. Der politische Massenstreik. Berichterstatter: A. Bebel. 6. Der internationale Kongreß 1907. Berichterstatter: P. Singer. 7. Sozialdemokratie und Volkserziehung. Berichterstatter: C. Zetkin und H. Schulz. 8. Strafrecht, Strafprozeß und Strafvollzug. Berichterstatter: H. Haase. 9. Sonstige Anträge. 10. Wahl des Vorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll.

Dem Parteitage geht wie üblich eine Frauenkonferenz voraus, die von Genossin Baader auf den 22. September nach Mannheim einberufen wird. Die provisorische Tagesordnung dieser Konferenz lautet:

1. Bericht der Centralvertrauensperson, a) Agitation, b) Presse. 2. Frauenstimmrecht. Berichterstatterin: Genossin Zetkin. 3. Agitation unter den Landarbeiterinnen. Berichterstatterin: Genossin Zietz. 4. Die Dienstbotenbewegung. Berichterstatterin:

Genossin Grünberg. 5. Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen. Berichterstatterin: Genossin Dunker.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahl des Handels- und Transportarbeiterverbandes betrug am Schlusse des ersten Quartals 55 415.

Die Auflage des Verbandsorgans der Maschinisten und Heizer ist mit der Nr. 8 auf 18 000, die der Textilarbeiterzeitung mit der Nr. 30 auf 89 000 gestiegen.

Zwischen den Verbänden der Gastwirtsgehilfen und der Hoteldiener haben Verhandlungen betreffend Kartellierung resp. Verschmelzung stattgefunden. Ueber das Resultat ist uns noch nichts näheres bekannt.

Ueber die Lohnbewegungen der Maler, Lackierer usw. im ersten Halbjahre 1906 berichtet der „Vereinsanzeiger". Es handelt sich zwar nur um ein vorläufiges Resultat, da die Lohnbewegungen noch nicht alle erledigt sind. Wohl aber sind die hauptsächlichsten beendet, so daß in dem endgültigen Resultat keine allzu großen Verschiebungen mehr zu erwarten sind. Bis zum 30. Juni wurden beim Vorstande aus 95 Filialen mit 20 186 Mitgliedern Lohnbewegungen gemeldet, wovon in 38 Filialen und 2188 Betrieben 7841 Mitglieder eine Lohnaufbesserung von 80 Pf. bis zu 3 Mk. pro Woche erhielten resp. zu einem Tarifabschluß über das Lohn- und Arbeitsverhältnis gelangten ohne Streik. In 34 Filialen mit 14 264 Mitgliedern kam es zum Streik oder zur Aussperrung, wobei die finanzielle Unterstützung seitens der Vereinigung in Anspruch genommen wurde. Von den Streiks endeten 21, die 2107 Betriebe umfaßten, in denen 10 395 Mitglieder beschäftigt sind, erfolgreich, indem Lohnerhöhungen von 1,80 Mk. bis 5,40 Mk. pro Woche erzielt wurden. Bemerkenswert ist, daß die Lohnerhöhung von 5,40 Mk. pro Woche 1260 Betriebe mit 7650 darin beschäftigten Verbandsmitgliedern umfaßt, so daß also die weitaus größte Zahl der an den Streiks beteiligten Mitglieder sich gerade in dieser Gruppe befindet. Erfolglos waren die Streiks in 7 Fällen, die sich auf 580 Betriebe und 2028 Verbandsmitglieder erstrecken. — Aussperrungen fanden in 6 Fällen statt. Davon endeten mit einem Erfolg der organisierten Arbeiter 4, die sich auf 324 Betriebe und 1024 Verbandsmitglieder erstrecken und bei denen eine Lohnaufbesserung von 68 Pf. bis zu 1,80 Mk. erzielt wurde, während 2 zugunsten des Unternehmertums beendet wurden.

Entsprechend den Erfolgen steigerte sich die Mitgliederzahl im 1. Quartal dieses Jahres von 29 470 im Jahresdurchschnitt 1905 auf 35 826 am Schlusse des 1. Quartals 1906.

Das im Verlage des Maurerverbandes erschienene Buch Karl Frohmes „Arbeit und Kultur", das in wenigen Monaten 3 Auflagen erzielte, hat in der letzten Zeit noch eine so erfreulich große Nachfrage erfahren, daß der Verbandsvorstand der Maurer sich entschließen mußte, noch eine vierte Auflage zu veranstalten. Die Beurteilung des Frohmeschen Werkes war innerhalb der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft eine ungeteilte, daher auch der Erfolg, der beweist, daß der Verfasser in der von ihm gewählten populären Darstellungsweise das Richtige getroffen hat. Ja, wir können feststellen, daß selbst in der ausländischen Parteipresse das Buch bereits Beifall findet.

Die Mitgliederzahl des Zimmererverbandes stieg im 1. Quartal auf 46 029. Die Zunahme gegenüber dem 31. Dezember 1905 beträgt 2776. Einen interessanten Blick auf die Entwicklung des Verbandes gewähren folgende Zahlen: Es betrugen am Schlusse des 1. Quartals:

Jahr	Zahl der Filialen	Zahl der Mitglieder	Beiträge an die Hauptkasse
1902	464	20835	34877
1903	480	25299	45064
1904	530	31676	58903
1905	568	38995	68099
1906	638	46029	112234

Die Polemik zwischen dem Organ des Zimmererverbandes „Der Zimmerer" und dem Berliner „Vorwärts" hat zu einer Aussprache zwischen der Redaktion des Zimmerer und der Preßkommission des Centralverbandes der Zimmerer geführt. Die Redaktion gab eine Erklärung ab, die von der Preßkommission völlig gutgeheißen wurde. Diese Erklärung lautet:

„Die Redaktion des „Zimmerer" bedauert lebhaft und aufrichtig, daß zwischen einem sozialdemokratischen Gewerkschaftsorgan, wie der „Zimmerer" eins ist, und einem Teil der sozialdemokratischen Parteipresse, besonders dem „Vorwärts", eine Polemik geführt werden mußte, die nach außen den Anschein erwecken konnte, als handle es sich um einen regelrechten Kampf zwischen zwei feindlichen Parteien. Allein die Redaktion des „Zimmerer" lehnt die Verantwortung für diese Polemik entschieden ab. Die Ursache der Polemik bilden Bestrebungen einer Gruppe von Nurparteigenossen, die darauf abzielen, die Gewerkschaftsorganisation als solche in den politischen Klassenkampf zu bugsieren und dadurch die traditionelle Gewerkschaftstaktik illusorisch zu machen. Außerdem ist es die Art und Weise, wie besonders der „Vorwärts" die Bestrebungen jener Gruppe von Nurparteigenossen unterstützt und sie der Gewerkschaftspresse gegenüber vertritt. Die Haltung des „Vorwärts", die Art und Weise und der Ton seiner Journalistik müssen zu widerlichen Polemiken führen.

Die Ziele und Bestrebungen der deutschen Gewerkschaften vertragen sich nicht mit den angedeuteten Bestrebungen einer Gruppe von Nurparteigenossen. Der Zweck unseres Centralverbandes ist: die Wahrung und Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Zimmerer Deutschlands, und unser Centralverband will dieses Ziel erreichen durch seine demokratische Organisation und event. durch den Kampf gegen die Kapitalisten und Arbeitgeber unseres Berufes. Das Verbandsorgan, der „Zimmerer", ist verpflichtet, diesen Verbandscharakter „mit der gehörigen Schärfe zu vertreten bezw. diesen „unseren Standpunkt scharf herauszukehren".

Bei dieser Sachlage sind Auseinandersetzungen von dem Zeitpunkt an unvermeidlich, wo die angedeuteten Bestrebungen einer Gruppe von Nurparteigenossen, die in einer Anzahl Parteiorgane rücksichtslos vertreten werden, anfangen, auf unseren Centralverband schädigend einzuwirken. Dieser Zeitpunkt ist längst erreicht, die Propaganda für die angedeuteten Bestrebungen einer Gruppe von Nurparteigenossen wirkt längst lähmend und das gegenseitige Vertrauen untergrabend auf unseren Centralverband ein.

Die Redaktion des „Zimmerer" ist sich bewußt, trotz alledem immer versucht zu haben, in ruhiger und sachlicher Weise den Charakter, bezw. den Standpunkt des Centralverbandes zu vertreten und alles zu meiden, was die Auseinandersetzungen abstoßend hätte machen können. Die Redaktion des „Zimmerer" ist auch jederzeit bereit, ihre diesbezügliche Tätigkeit einzustellen, wenn die Centralinstanzen unseres Centralverbandes das beschließen bezw. die Verantwortung für die Konsequenzen unserer Untätigkeit übernehmen."

Wie schon bemerkt, ist die Preßkommission des Zimmererverbandes dieser Erklärung bei-

getreten. Sie führt zu der Erklärung der Redaktion u. a. aus:

„An dieser Auffassung der Sachlage ist nichts auszusetzen. Es besteht tatsächlich ein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen den Bestrebungen einer Gruppe von Nurparteigenossen, die in einem Teile der Parteipresse ihre Vertretung finden und unseren Verbandsbestrebungen, welche unser Verbandsorgan selbstverständlich zu vertreten hat. Ein Ausgleich ist nur zu schaffen durch die Aufgabe der einen oder anderen Bestrebungen. Die unterzeichnete Kommission kann aber unsere Verbandsbestrebungen ebenso wenig aufgeben, wie die Redaktion des „Zimmerer“ die Vertretung derselben nach innen und außen. Das kann vielmehr nur eine Generalversammlung unseres Verbandes.“

Die Preßkommission stellt weiter fest, daß ein Gegensatz zwischen den Verbandsbestrebungen und der offiziellen Auffassung der sozialdemokratischen Partei über den Zweck der Gewerkschaften nicht besteht. Sie zitiert die nach Jena erfolgte Kundgebung des Parteivorstandes bezüglich der Haltung der Parteigenossen und der Parteipresse zu den Gewerkschaften und bemerkt dazu, daß dieser Standpunkt von ihr wie der Redaktion des „Zimmerer“ vollständig geteilt wird. Die Erklärung der Preßkommission schließt:

„Wir stellen fest, daß der „Zimmerer“ in allen Fällen dann seine Verteidigung eingestellt hat, wenn Angriffe nicht mehr erfolgten. Wir haben die Ueberzeugung, daß solche bedauernswerte Polemik nicht wiederkehrt, wenn die Parteipresse sowohl wie auch die Gewerkschaftspresse die zitierte Kundgebung des Parteivorstandes, die mit unseren Verbandsbestrebungen harmoniert, sich zur Richtschnur ihrer Haltung nehmen.“

* * *

Finnland. Vom 14. bis 16. Juli hielten die Sozialdemokraten schwedischer Zunge Finnlands einen Kongreß in Helsingfors ab, auf dem der Beschluß gefaßt wurde, als besondere Sektion unter dem Namen „Schwedischer Arbeiterverband Finnlands“ sich der finnländischen Sozialdemokratie anzuschließen. Man war einstimmig der Meinung, daß die Sprachverschiedenheit nicht Gegenstand eines Konfliktes der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung des Landes sein darf, demgemäß auch der obige Beschluß einmütig gefaßt werden konnte. Eine Resolution fand ferner Annahme, in der die Notwendigkeit eines Zusammenarbeitens mit der russischen Sozialdemokratie zwecks endgültigen Sturzes des zaristischen Gewalt- und Unterdrückungsregimentes betont wird. E. Br.

Kongresse.

Der Verband der Tapezierer und verwandten Berufsgenossen hielt am 2., 3. und 4. Juli seinen dritten ordentlichen Verbandstag in Frankfurt a. M. ab. Aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes ging hervor, daß sich der Vorstand seit dem letzten Verbandstage gut entwickelt hat. Die Mitgliederzahl beträgt 6755 gegen 4750 Ende 1902.

Ueber den Bericht des Vorstandes entspinnt sich eine lange Diskussion, wobei besonders bemängelt wird, daß der vom vorigen Verbandstage gewählte erste Vorsitzende Vesper, der sein Amt antreten sollte, sobald dem Vorstand ein zweiter Bureaubeamter notwendig erschien, nicht angestellt wurde; daß man aber, sobald Vesper endgültig auf seinen Posten verzichtet hatte, zur Anstellung eines Hülfsbeamten schritt.

Zu einer längeren Diskussion kommt es auch über die Frage, ob Tarifverträge empfehlenswert sind. Der Geschäftsführer Becker führte in seinem Referate aus, daß sich die Unternehmer in der letzten Zeit mehr als früher bereit gezeigt hätten, Tarife abzuschließen; er habe die Meinung, daß dieses deshalb geschehe, um die Aktionskraft der Arbeiterorganisationen zu lähmen und die Arbeiter zu entnerven. Es sei deshalb geboten, bei solchen Abschlüssen recht vorsichtig zu sein. Die übrigen Redner sprechen sich im allgemeinen zugunsten von Tarifverträgen aus.

In bezug auf die Unterstützungseinrichtungen rät der Vorstand davon ab, weiteren Forderungen auf Ausbau und Entwickelung zuzustimmen. Nur die Sätze der Streikunterstützung müßten erhöht werden. Schon deshalb müsse auf Erhöhung der Sätze verzichtet werden, da es sehr schwer fallen würde, schon wieder eine Erhöhung der Beiträge vorzunehmen.

Der Vorstand hat in der letzten Zeit für Rheinland-Westfalen, für den Westgau und für den Südgau besoldete Gauleiter angestellt. In der Diskussion wird vom Vertreter Danzigs die Anstellung eines besoldeten Gauleiters für den Ostgau verlangt. Es wird versprochen, diese Angelegenheit im Auge zu behalten.

Bei der Diskussion über die Presse wird der prinzipiellen Haltung des Fachorgans allseitig zugestimmt, besonders der von den meisten anderen Gewerkschaftsblättern abweichenden Schreibweise im „Vorwärts“-Konflikt. Im allgemeinen war man darüber einig, daß das Geld, das für Verbesserung der Presse ausgegeben wird, gut angewandt ist, und so kam man ohne allzu eingehende Diskussion dazu, in namentlicher Abstimmung mit 22 gegen 7 Stimmen zu beschließen, in Zukunft das Blatt alle acht Tage, statt wie bisher alle vierzehn Tage erscheinen zu lassen und einen besonderen Redakteur anzustellen. Diese veränderte Erscheinungsweise beginnt mit dem 1. Januar 1907, an diesem Tage treten auch die übrigen Statutenänderungen in Kraft.

Von den Anträgen zu den Unterstützungseinrichtungen werden nur solche von untergeordneter Bedeutung angenommen, die eine bessere Regelung des jetzigen Zustandes bezwecken.

In bezug auf künftige Verbandstage wird bestimmt, daß bis zu 150 Mitgliedern ein Delegierter zu entsenden ist; auf jeden weiteren Delegierten muß die Durchschnittszahl von 200 voll entfallen.

Die Streikunterstützung wird folgendermaßen festgesetzt:

Für Ledige bei 26 Wochen Beitragsleistung 9 Mark, für Verheiratete 12 Mark; nach 26 bis 52 Wochen Beitragsleistung für Ledige 10,50 Mark, für Verheiratete 13,50 Mark, nach über 52 Wochen Beitragsleistung 12 bezw. 15 Mark. Weibliche Streikende erhalten dieselben Unterstützungssätze. „Reist ein verheirateter Kollege während eines Streiks ab, so ist seiner Familie während der Dauer des Streiks die Hälfte der Streikunterstützung zu gewähren.“

Bei der Wahl der Verbandsleitung wird von den Berliner Delegierten der Antrag gestellt, den Sitz derselben von Hamburg nach Berlin zu verlegen. Nach längerer Diskussion wird dieser Antrag in namentlicher Abstimmung mit 27 gegen 13 Stimmen angenommen. Der Ausschuß, der bisher in Berlin seinen Sitz hatte, wird nach Hamburg verlegt.

Das Anfangsgehalt der Beamten wird auf 170 Mark monatlich festgelegt, jährlich um 10 Mark pro Monat steigend, bis das Höchstgehalt von jährlich 2520 Mark erreicht ist. Das Anfangsgehalt der Gauleiter beträgt 150 Mark, steigend bis 170 Mark.

Im Anschluß hieran werden auch die Spesen der Gauleiter festgesetzt. Sie dürfen, wenn sie sich auf der Agitation befinden, ohne Uebernachten 3 Mark und mit Uebernachten 6 Mark täglich berechnen. Betreffend die Gehaltsverhältnisse der Lokalbeamten, die nicht von der Hauptkasse unterhalten werden, wird folgende Resolution angenommen: „Da der Verbandstag nach Lage der Sache nicht imstande ist, den einzelnen Filialen die Lohnhöhe der von den Filialen festangestellten Beamten vorzuschreiben, so sieht sich der Verbandstag veranlaßt, den Filialen dringend zu empfehlen, ihre festangestellten Beamten nicht unter 1800 Mark, ferner eine staffelweise Erhöhung der Entlohnung bis auf mindestens 2000 Mark vorzunehmen." Die Gaubeamten werden verpflichtet, sich der Unterstützungsvereinigung des Vereins Arbeiterpresse anzuschließen. Der Verband hat die Hälfte der Beiträge zu zahlen.

Es wurden gewählt: Erster Vorsitzender Otto Vesper, bisher Arbeitersekretär in Osnabrück, Kassierer Spliedt-Hamburg, Redakteur Becker-Hamburg.

Der Punkt der Tagesordnung: Berichterstattung vom Gewerkschaftskongreß, wird durch die Annahme folgender Resolution erledigt:

> Die Generalversammlung nimmt von Berichten über den Gewerkschaftskongreß in Köln, sowie vom internationalen Arbeiterkongreß Abstand. Sie erklärt sich mit der durch das Fachblatt erfolgten Berichterstattung und kritischen Besprechung der diese Kongresse beschäftigenden Fragen völlig einverstanden und erwartet auch in Zukunft dieselbe scharfe rücksichtslose Stellungnahme in allen die Einheit der Gesamtarbeiterbewegung betreffenden Fragen.

Zur Lehrlingsfrage bringt der Verbandstag seinen Standpunkt durch die Annahme folgender Resolution zum Ausdruck:

> In Anbetracht der Tatsache, daß die Mißstände im Lehrlingswesen in keiner Weise besser geworden sind, erneuert der Verbandstag die auf dem Magdeburger Verbandstag gefaßte Resolution. Er macht es allen Kollegen und Filialen zur Pflicht, mehr wie bisher danach zu handeln.

Zur Beratung kamen dann noch allgemeine Anträge. Beschlossen wird, daß der nächste Gewerkschaftskongreß durch einen Vertreter des Vorstandes und einen von Hamburg gewählten Delegierten beschickt wird.

Lebhaft debattiert wird darüber, wie der letzte Gewerkschaftskongreß die Fragen der Maifeier und des Massenstreiks behandelt hat. Leipzig hat hierzu beantragt, daß auf dem Gewerkschaftskongreß die Beamten der Centralverwaltungen nur mit beratender Stimme an den Verhandlungen teilnehmen können. Die Delegierten selbst sind aus der Mitte der Gewerkschaftsmitglieder zu wählen. Der Antrag wurde abgelehnt, weil man allgemein der Ansicht war, daß die freimütige Kritik, die die einzelnen Verbandstage an der Tätigkeit ihrer Delegierten bisher geübt haben, auch die Verbandsbeamten gelernt haben müssen, ihre Tätigkeit mehr dem Willen ihrer Mandatgeber anzupassen.

Zur Maifeier wird beschlossen: „Mitgliedern, die wegen Feierns des 1. Mai ausgesperrt werden, ist die Streikunterstützung zu zahlen."

Von allgemeinem Interesse ist noch folgender Beschluß:

> Die Hauptversammlung wird beauftragt, jedem befähigten Mitglied, welches sich zur Teilnahme an einem der von der Generalkommission eingerichteten Unterrichtskurse meldet, zu den dabei entstehenden Unkosten einen Zuschuß bis zu 200 Mark zu gewähren.

Alle anderen Anträge werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt oder dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen.

Der deutsche Photographengehilfenverband hielt in der Zeit vom 22. bis 24. Juli seine 6. Generalversammlung in Hannover ab. Der wichtigste Beschluß, der gefaßt wurde, war der auf Anschluß an die Generalkommission. Dieser Beschluß wurde mit 48 gegen 6 Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen angenommen. Die gegen den Anschluß abgegebenen Stimmen beruhten nicht auf prinzipieller Gegnerschaft, sondern auf der Meinung, daß die Photographengehilfen noch nicht weit genug wären, um bereits jetzt den Anschluß zu vollziehen. Der Hamburger Vertreter, der gegen den Anschluß gestimmt hatte, betonte dieses ausdrücklich und fügte hinzu, daß man sich selbstverständlich dem Beschluß zu fügen habe und auch in Zukunft tüchtig mitarbeiten werde. Es ist zu hoffen, daß der ohne jede äußere Einwirkung zustande gekommene Beschluß auf Eingliederung in die freie Gewerkschaftsbewegung ohne Zersplitterungsversuche vor sich gehen wird.

Der Sitz des Verbandes ist Berlin und wird es auch in Zukunft sein. Obgleich die Mitgliederzahl in ganz Deutschland ungefähr 800 beträgt, wurde beschlossen, für die Hauptverwaltung zwei Beamte mit je 2000 Mk. Jahresgehalt anzustellen. Verschiedene Delegierte und auch der Vertreter der Generalkommission gaben den Rat, zunächst nur einen Beamten anzustellen. Dem wurde gegenüber gehalten, daß besonders die ausgezeichnete Stellenvermittelung des Verbandes viel Arbeit verursache und daß man zwei Beamte haben müsse, wenn die vorhandene Arbeit geleistet und für Ausbreitung des Verbandes agitiert werden sollte. Der Beschluß auf Anstellung von zwei Beamten wurde mit 25 gegen 24 Stimmen bei 12 Stimmenthaltungen gefaßt.

Zum Vorsitzenden und Redakteur wurde Hänlein, Berlin, zum Geschäftsführer Dax, Berlin, gewählt.

Der Beitrag wurde ohne große Diskussion von 40 Pf. auf 60 Pf. pro Woche erhöht. Von diesen 60 Pf erhält die Hauptkasse 40 Pf. Die Unterstützungssätze bleiben wie bisher, doch wurde die Dauer von 36 Tagen auf 30 Tage herabgesetzt.

Da am Dienstag Abend die Anträge auf Statutenänderung noch nicht zu Ende beraten waren, wurde der unerledigte Rest einer Kommission überwiesen, die die Anträge durchzuarbeiten und ihre Vorschläge den Mitgliedern zur Abstimmung zu unterbreiten hat.

Soziales.

Die Arbeitslosigkeit ist in Britisch-Südafrika fortgesetzt eine sehr umfangreiche. Besonders in den größeren Städten, wie Kapstadt, Johannesburg und Pretoria sind viele gelernte Arbeiter ohne Beschäftigung, trotzdem die Einwanderung nur solchen Per-

jenen gestattet ist, die mindestens 20 Pfd. Sterl. besitzen oder sich vor der Landung einen Posten gesichert haben. — Die Gewerkschaftsorganisation macht langsame Fortschritte. Die Gewerkschaftskartelle entfalten eine Agitation zugunsten der Schutzzollpolitik, da man von hohen Einfuhrzöllen eine raschere Entwickelung der heimischen Industrie erwartet. — Die Straßenbahnbediensteten in Kapstadt haben sich dem vor einigen Monaten gegründeten allgemeinen Gewerkschaftsverein (General Workers Union) nahezu vollzählig angeschlossen; sie bereiten nun eine Lohnbewegung vor. Die Cigarettenarbeiterinnen in derselben Stadt haben einen Streik gegen die Beschäftigung von Chinesen erfolgreich beendet; alle bedeutenderen Cigarettenfabrikanten farden sich zu einem Tarifvertrag mit der Organisation der Arbeiterinnen bereit. Die malayischen Schneider von Kapstadt gründeten eine Gewerkschaft und werden künftig mit dem Verband der europäischen Schneider gemeinsam vorgehen. — Die sozialdemokratische Partei besitzt bereits in allen bedeutenden Orten Mitgliedschaften; sie gibt in Kapstadt und in D'Urban eigene Blätter heraus, davon das in Kapstadt in englischer und holländischer Sprache. Am schwierigsten gestaltet sich die gewerkschaftliche wie die politische Agitation in den früheren Boerenstaaten, wo die Unternehmer alle Mittel zur Unterdrückung der Arbeiterbewegung in Händen haben und der Fortschritt durch die nationalen Gegensätze gehindert wird.

H. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrung der Buchbinder ist in der letzten Woche beendet. Verhandlungen, die erneut in Leipzig stattgefunden, haben zu einer Einigung geführt, die von den Ausgesperrten akzeptiert wurde. Bei der Wiedereinstellung der Ausgesperrten suchen jedoch einzelne Unternehmer die Arbeiter zu schikanieren; sie wollen anscheinend eine Auslese halten. Dies Verhalten der Unternehmer gefährdet den soeben abgeschlossenen Frieden und sie mögen sich das überlegen, ob sie die Verantwortung für eine Fortsetzung des Kampfes tragen wollen. Auf das Resultat des Kampfes kommen wir noch zurück.

Der Streit der Textilarbeiter in Bramsche ist nunmehr nach 22wöchiger Dauer mit Erfolg beendet worden. Die Zugeständnisse der Unternehmer bewegen sich zwischen 2½—25 Proz. Lohnerhöhung.

In Lambrecht sind am 18. Juli die Textilarbeiter ausgesperrt. Durch die Einführung einer neuen Berechnungsmethode versuchten die Unternehmer eine Lohnkürzung von etwa 10 Proz. Die Arbeiter forderten einen Ausgleich, um auf die alte Lohnhöhe zu kommen, und zwar sollte ein solcher durch eine Erhöhung des Stücklohnes um 10 Proz. herbeigeführt werden. Die Unternehmer aber wollten kaum 5 Proz. Erhöhung zugestehen, und als die Arbeiter auf ihre Forderung beharrten, erfolgte prompt die Aussperrung.

Mitteilungen.

Betreffend Adressenverzeichnis.

Ende August wird das Adressenverzeichnis der Centralverbände, Agitationskommissionen, Arbeitersekretariate und der Gewerkschaftskartelle im „Correspondenzblatt" zur Veröffentlichung gelangen. Wir ersuchen die Vorstände dieser Corporationen, uns bis spätestens 20. August von inzwischen eingetretenen Adressenänderungen, sowie solche, die für den 1. Oktober in Aussicht stehen, in Kenntnis zu setzen. Adressenänderungen, die erst nach dem 20. August mitgeteilt werden, können erst im Februar 1907 veröffentlicht werden.

Die Generalkommission.
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Abrechnung pro 2. Quartal 1906.

Einnahme.

Kassenbestand vom 1. Quartal 1906	176,91	Mk.
3695 Mitglieder-Beiträge	22 170,—	„
Zinsen	1 831,—	„
Von J. A.	6,—	„
Summa	24 183,91	Mk.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	180,—	Mk.
Sterbegeld an Frau Leidig	200,—	„
„ „ „ Meister	200,—	„
„ „ „ Hoch	200,—	„
Witwenunterstützung	2 816,75	„
Drucksachen und Schreibmaterialien	4,70	„
Neue Mitgliedsbücher	97,—	„
Porto	60,—	„
Kassierer	150,—	„
Deutsche Bank	20 000,—	„
Kassenbestand	275,46	„
Summa	24 183,91	Mk.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	208 653,05	Mk.
Kassenbestand	275,46	„
Summa	208 928,51	Mk.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.
Die Revisoren: Franz Stahl. Gustav Reinke.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Dresden: Wolf, Oskar, Angestellter d. Fabrik-, Land- u. Hülfsarbeiter-Verbandes.
Düsseldorf: Burgdorf, Heinrich, Angestellter des Verbandes der baugewerbl. Hilfsarbeiter.
„ Klein, Robert, Angestellter des Tapezierer-Verbandes.
Erfurt: Dornheim, Robert, Redakteur.
Hannover: Biewig, Paul, Angestellter des Steindrucker-Verbandes.
Karlsruhe: Kolb, Wilhelm, Redakteur.
„ Schwerdt, Gottlob, Angestellter des Glaserverbandes.
„ Schwall, August, Angestellter des süddeutschen Eisenbahner-Verband.
Kassel: Folge, Oskar, Parteisekretär.
Kattowitz: Mieczkowski, Stanislaw, Redakteur.
„ Caspari, Emil, Redakteur.
Leipzig: Sauer, Johannes, Buchhalter.
„ Weise, Hermann, Parteiangestellter.
München: Englbrecht, Johann, Angestellter des Zimmerer-Verbandes.
Straßburg: Braun, Hugo, Angestellter des Steinarbeiter-Verbandes.
Werdau: Zimmer, Peter, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 32. 16. Jahrgang. Berlin, 11. August 1906.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen!

Die seit Jahren in Scharfmacherkreisen propagierten Hetzpläne gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen scheinen nunmehr auch in Regierungskreisen festere Gestalt anzunehmen. Die Erklärungen des Reichskanzlers v. Bülow am 26. Mai v. Js. im preußischen Abgeordnetenhause, daß die Sozialdemokratie es leider verstanden habe, diese sozialpolitischen Organisationen zum Schaden ihrer sozialen Bedeutung für Parteizwecke auszubeuten, und sieben Tage später im Herrenhause, daß dies zum Nachteile der Krankenkassen geschehen sei, und daß sich hier Zustände entwickelt hätten, die dringend der Remedur bedürften, — enthielten bereits ein gewisses Programm der Regierung, das den Weg künftiger Krankenversicherungsreformen zur Genüge andeutete. Auch die „große sozialpolitische" Rede Posadowskys in der letzten Reichstagssession über das Werk der Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung gab einen Fingerzeig in der gleichen Richtung. Der Staatssekretär sprach davon, daß ein solches Werk nicht ohne Verzichte von rechts und links durchgeführt werden könne. Diese offiziellen Kundgebungen scheinen den Eifer der Regierungsgeheimräte angespornt zu haben, denn vor kurzem berichtete die bürgerliche Presse, daß mit der Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung zunächst auf dem Gebiete der Krankenkassen der Anfang gemacht werden solle. Es solle vorerst mit den gefährlichsten Uebelständen auf diesem Gebiete aufgeräumt werden, um dadurch eine Grundlage zu schaffen für den Aufbau der beiden anderen Versicherungszweige.

Wenn eine Reform der Arbeiterversicherung mit der Umgestaltung der Krankenversicherung beginnen soll, so ist damit schon das Urteil über die ganze Reform gesprochen. Nicht etwa, daß die Krankenversicherung durchaus vollkommen wäre und gar keiner Reformen bedürfe; — ein Blick auf die Zersplitterung des Kassenwesens zeigt vielmehr, wie dringend eine organische Umgestaltung der Krankenkassen notwendig ist. Aber allen bisherigen Reformplänen der Regierung auf diesem Gebiete war es weniger um die Verschmelzung der Krankenkassen, sondern vielmehr um die Beseitigung der Selbstverwaltung der letzteren zu tun. Seit der Hoffmannschen Denkschrift vom Jahre 1900 hat die Regierung zähe an diesem Gedanken festgehalten und lieber auf jeden weiteren Schritt der Vereinheitlichung verzichtet, als auf ihre reaktionären Absichten. Es war daher zu erwarten, daß der Weg zur Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung, sobald er von der Seite der Krankenversicherung her in Angriff genommen werde, über die Selbstverwaltung der Krankenkassen gehen werde, und diese Erwartung ist nicht getäuscht worden.

Nach den Mitteilungen der Presse sollen zunächst die örtlichen Kassen zu solchen größerer Verwaltungsbezirke verschmolzen werden. Ob davon auch die Betriebs- und Innungskassen betrofffen werden sollen, darüber verlautet nichts. Dann will man den Arbeitern einen Teil der Kassenbeiträge ersparen, indem die letzteren nicht mehr zu ⅔ von den Arbeitern und zu ⅓ von den Unternehmern aufgebracht, sondern je zur Hälfte von beiden Teilen getragen werden sollen. Das sei notwendig, um eine gleiche Grundlage mit der Invalidenversicherung zu schaffen. Für die Unternehmer ergäbe dies zwar eine höhere Belastung von etwa 37 Millionen Mark jährlich, die sie ungern zahlen würden; ohne die Halbierung der Beiträge sei aber eine gleichstarke Vertretung von Unternehmern und Arbeitern in der Verwaltung nicht möglich. Hätten die Unternehmer den gleichen Einfluß wie die Arbeiter, so seien sie imstande, darauf zu halten, daß die Kassen nicht „als Versorgungsanstalten für sozialdemokratische Agitatoren" dienen, sondern ausschließlich dem Wohl der versicherten Arbeiter. Also eine Beschränkung des Einflusses der Arbeiter in den Krankenkassen ist der Regierung der einzig mögliche Weg zur Vereinheit-

lichung der Arbeiterversicherung. Die reine Selbstverwaltung der Unternehmer in den Unfallberufsgenossenschaften, die bureaukratische Verwaltung in den Invaliden-Versicherungsanstalten bleiben unangetastet, — die Selbstverwaltung der Arbeiter allein war der Regierung bei ihren Reformplänen im Wege. Das besagt genug über die Art dieser Reformpläne!

Aber damit begnügt sich die Regierung diesmal nicht. Die Krankenkassen sollen auch noch verbureaukratisiert werden. Deshalb soll der Vorsitzende eine „gebildete, wissenschaftlich geschulte und praktisch erfahrene Persönlichkeit sein, deren Wahl den Parteien entrückt und den kommunalen und Kreisbehörden übertragen werden soll. Derselbe soll festangestellt werden und tatsächlich die Verwaltung der Kasse führen. Damit ist die bureaukratische Kassenleitung glücklich etabliert und es bleibt blos noch übrig, den spezifisch „sozialdemokratischen" Einfluß auf die Kasse zu dezimieren. Das soll durch Einführung des „gerechtesten aller Wahlsysteme", des Proportionalsystems geschehen, das auch den Minderheiten eine Vertretung gewährleistet. Eine solchergestalt revidierte Verwaltung mit dem ausschlaggebenden Einfluß des bureaukratischen Vorsitzenden wäre dann berufen, alle Streitfragen, wie die Anstellung von Beamten und Aerzten, in befriedigendster Weise zu lösen!

Es ist selbstverständlich, daß die klassenbewußte Arbeiterschaft diese Pläne der Regierung bis aufs äußerste bekämpfen und für ihre bedrohten Selbstverwaltungsrechte eintreten wird, nicht im Interesse einer Partei, der sie angehören, sondern im Interesse einer gesunden Entwicklung des Kassenwesens. Wir haben schon mehrfach die unerfüllbaren Forderungen der Aerzte an die Krankenkassen als eine Gefahr für die letzteren kennzeichnen müssen. Die Ausgaben der Krankenkassen für Aerzte und Arzneien sind von Jahr zu Jahr in einer Steigerung begriffen, (im Jahrfünft von 1900—1904 um 33 Proz., bei den Ortskrankenkassen sogar um 45 Proz.), sodaß der soziale Ausbau der Kassen hinsichtlich der Familienbehandlung und der Rekonvaleszentenpflege geradezu verhindert wird. Die rückständige Gemeindeversicherung zeigt, was von der Verbureaukratisierung der Krankenkassenverwaltung zu erwarten ist.

Aber nicht lediglich diese sozialpolitischen Erwägungen allein werden die Arbeiterschaft zum Protest gegen die Regierungspläne veranlassen, sondern auch die ehrliche Entrüstung über die systematische Verleumdung ihrer gewählten Vertreter, die auch nicht durch den Schatten eines Beweises gestützt wird.

Der Centralverband der Ortskrankenkassen im Deutschen Reiche, dessen Geschäftsführung in Händen des Vorstandes der Ortskrankenkasse zu Dresden liegt, hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, diesen ehrenrührigen Verleumdungen, daß die „sozialdemokratischen" Leitungen der Krankenkassen die letzteren für ihre parteipolitischen Zwecke mißbraucht habe, durch eine Umfrage bei den Arbeitgeber-Vertretern der Ortskrankenkassen auf den Grund zu gehen. Diese Umfrage erstreckte sich auf die Ortskrankenkassen aller Städte und Gemeinden mit über 10000 Einwohnern, außerdem noch auf solche zahlreicher kleinerer Gemeinden, zu welchem Zwecke 1277 Fragebogen folgenden Inhalts versandt wurden:

1. Name und Sitz der Kasse?
2. Zahl der Kassenmitglieder?
3. Zahl der Vorstandsmitglieder?
4. Gehören dem Vorstande Ihres Wissens Sozialdemokraten an? — Wieviel?
5. Sind Differenzen zwischen den Arbeitgeber-Vertretern und den Arbeitnehmer-Vertretern vorhanden gewesen? — Und wann?
6. Wenn ja, wodurch entstanden diese Differenzen?
7. Wieviel Beamte beschäftigt die Kasse?
8. Sind die Beamten als Sozialdemokraten bekannt? — Und wieviel davon?
9. Sind Sozialdemokraten als Beamte ohne Rücksicht auf ihre Fähigkeiten bevorzugt worden?
10. Sind sozialdemokratisch gesinnte Aerzte bei Anstellung oder Zulassung zur Kassenpraxis bevorzugt worden?
11. Haben die der Sozialdemokratie angehörigen Vorstandsmitglieder oder die Beamten ihre Stellung benutzt, um Kassenmittel politischen Zwecken dienstbar zu machen?
12. Welche Wahrnehmungen sind nach dieser Richtung überhaupt bei der Kasse gemacht worden?

Nach dem der Sozialdem. Partei-Corr. übermittelten Ergebnis der Arbeitgeber-Auskünfte, haben 424 Kassen mit 1 703 858 Mitgliedern dieselbe beantwortet. Von diesen bejahen 166 Kassen die Frage, ob sich Sozialdemokraten im Vorstande befinden; 181 verneinen dies. 2 Kassen berichten, daß sämtliche Vorstandsmitglieder, 81 Kassen, daß alle Arbeitervertreter, 69, daß die Hälfte und mehr, 24, daß weniger als die Hälfte, und 7 Kassen, daß mehr als die Zahl der Arbeitervertreter Sozialdemokraten seien. 40 Kassen bezeichnen das Vorhandensein von Sozialdemokraten als unbekannt.

Differenzen werden von 393 Kassen verneint, von 25 Kassen bejaht, (5,6 Proz.); als Ursachen von Differenzen wurde viermal die Anstellung des Rendanten, achtmal die Anstellung von Beamten, fünfmal die Vergebung von Druckarbeiten, zweimal die Anstellung von Aerzten, fünfmal sonstige Verwaltungsmaßnahmen, sechsmal eine rücksichtslose Behandlung von Arbeitgebern und dreimal die Wahl des Vorsitzenden angegeben.

Ueber sozialdemokratische Kassenbeamte berichten 86 Kassen, von den 1524 Angestellten aller Kassen werden 201 als Sozialdemokraten bezeichnet. Eine Kasse erklärte, daß ihre Beamten größtenteils Sozialdemokraten seien, bei 3 Kassen war die Zahl der Sozialdemokraten unbekannt.

Eine Bevorzugung von Sozialdemokraten bei Beamtenanstellungen wird von 393 Kassen verneint, von 17 bejaht (4 Prozent); 2 Kassen erklären, daß die sozialdemokratischen Beamten sich bewährt hätten. Die Bevorzugung sozialdemokratischer Aerzte wird von allen Kassen verneint, nur eine Kasse meinte, dies sei einmal scheinbar der Fall gewesen; bei einer andern Kasse führte ein solcher Verdacht zur Entlassung des Arztes.

Nun die Hauptfrage, ob die Kassenmittel zu Parteizwecken dienstbar gemacht würden. Diese Frage wurde von 406 Kassen (immer gemeint sind die Arbeitgeber in der Verwaltung) verneint; nur 5 bejahten dies in bezug auf die Vergebung von Druckaufträgen an sozialdemokratische Firmen, während eine Kasse erklärte, dafür keine Beweise zu haben.

Hinsichtlich der letzten Frage erklären 383 Kassen, überhaupt keinerlei Wahrnehmungen in bezug auf irgendwelche sozialdemokratische Beeinflussung der Kassengeschäfte gemacht zu haben. 38 Kassen heben hervor, daß politischer Einfluß in den Kassenverwaltungen nie wahrzunehmen war. 56 erklären, daß das Zusammenwirken der Arbeitgeber und Arbeiter stets als harmonisches zu bezeichnen war und eine Kasse (Rathenow) erklärt die im Reichstage gemachten, auf Rathenow bezüglichen Behauptungen als „haltlose Verdächtigungen".

Wiederholt wird betont, daß das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern das denkbar beste ist, die Arbeiten selbstlos, objektiv und parteilos erledigt werden; daß beide Teile sich immer gut ver-

ständigt haben, obwohl unter den Arbeitgebern keine Sozialdemokraten sind, daß beide Teile im besten Einvernehmen stehen und vorzüglich zusammen arbeiten, um die große soziale Aufgabe voll und ganz zu erfüllen; daß die sozialdemokratischen Mitglieder des Vorstandes stets eifrige und verständnisvolle Mitarbeiter waren, ohne je zu versuchen, ihre Stellung zu den Zwecken ihrer Partei zu mißbrauchen; daß kein Versuch gemacht worden ist, die Politik in die Kasse zu tragen usw.

Die geschäftsführende Kasse zu Dresden hat die sämtlichen eingegangenen Fragebogen von einem nichtsozialdemokratischen Beamten bearbeiten lassen und das gesamte Material dem Reichskanzleramt zur Einsichtnahme angeboten, ihm auf dessen Wunsch übersendet und wird dasselbe nach Rückempfang im Reichstage auslegen lassen.

Das mutige Vorgehen des Centralverbandes verdient alle Anerkennung und der Erfolg seiner Umfrage dürfte in der Tat geeignet sein, den Verleumdern des angeblichen „sozialdemokratischen Kassenmißbrauchs" gründlich den Mund zu stopfen. Denn was war dieses Ergebnis? Es bestand lediglich darin, daß bei fünf Kassen die Arbeitgeber über die Vergebung von Druckarbeiten an sozialdemokratische Firmen klagten. Als ob nicht auch diese sozialdemokratischen Firmen für ihre Arbeiter Beiträge an die Kasse zahlten! Daß diese Firmen die Kasse ausgebeutet hätten, oder daß sie ihre Existenz von diesen Aufträgen abhängig wäre, behaupten selbst diese Gegner nicht!

Eine glänzendere Rechtfertigung der Selbstverwaltung der Arbeiter in den Krankenkassen wäre kaum möglich, und es ist besonders bedeutsam, daß diese Angaben lediglich von Arbeitgebervertretern herrühren, also von wirtschaftlichen Gegnern unserer Gewerkschaften, gegen deren Vertreter sich vor allem der Ansturm der Reaktionären richtet. Damit vergleiche man die systemathischen Wühlereien des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie und die Hetzereien gewisser Aerztekreise unter Führung eines Mugdan, und jeder ehrliche Beurteiler muß zugeben, daß die Selbstverwaltung der Krankenkassen, für welche allerdings die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften mit aller Kraft eintreten, sich durchaus bewährt hat.

Die Arbeiterschaft, die sowohl der politischen als auch der bureaukratischen Bevormundung längst entraten ist und es als eine Beleidigung empfindet, in der selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten beeinträchtigt zu werden, wird den Plänen der Reaktionäre das wohlverdiente Ende bereiten!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Gesetzgebung und Gewerkschaften in Amerika.

Im Staat New York ist ein Zusatz zur Verfassung vom Volke angenommen worden, der dahin geht, daß Gesetze, welche auf die Hebung der Lage der Arbeiter abzielen, statthaft sind; hierdurch ist es den Gerichtshöfen nicht mehr möglich, derartige Gesetze wie bisher als verfassungswidrig zu erklären und zunichte zu machen. Die Gewerkschaften begnügen sich nicht mit diesem Erfolg; so hat z. B. das New Yorker Gewerkschaftskartell jüngst einen Fünferausschuß eingesetzt, um unter Beihülfe von Juristen Arbeitergesetze zur Vorlage an die Staatslegislatur auszuarbeiten. Das Organ des Maurerverbandes, „The Bricklayer and Mason", bemerkt hierzu: Wenn die Amerikaner bisher damit zufrieden waren, die Macht ihrer Organisation nur geltend zu machen, insofern ihr Verhältnis zum Arbeitgeber in Betracht kam, so liegen gegenwärtig aber alle Anzeichen dafür vor, daß sie dem Beispiel ihrer Brüder in England folgen und sich auch bei Wahlen fühlbar machen. New York ist aber nicht der einzige Staat, in welchem die Gewerkschaftler zur Erkenntnis gelangen, daß sie sich an die Wahlurne wenden müssen, um die gegen sie ins Feld geführten Streitkräfte des Kapitalismus zu bekämpfen. Die organisierten Arbeiter in Californien haben längst die Notwendigkeit eines einheitlichen Zusammengehens nach jener Seite hin erkannt; sie bekämpften mit Erfolg das Anti-Boykottgesetz und es gelang ihnen bei den letzten Municipalwahlen in San Francisco, die Liste der Arbeiterkandidaten durchzubringen. Die Fortschritte in den beiden Staaten werden beitragen — schreibt das genannte Blatt — die Arbeiter im ganzen Lande zur Einsicht zur bringen, daß kein Grund vorliegt, um die Wahl der Gesetzgeber und Verwaltungsbeamten den Klassen zu überlassen, deren Interessen den ihrigen entgegengesetzt sind.

Fhlgr.

Statistik und Volkswirtschaft.

Berufsstatistik der Xylographen des deutschen Sprachgebietes.

Gleich wie in den Jahren 1897 und 1901 hat auch jetzt — wie es ein Beschluß des Berliner Kongresses von 1896 bestimmt — nach vier Jahren wieder der Deutsche Xylographen-Verband eine Berufsstatistik veranstaltet, deren Ergebnis nun vorliegt. Da ich über die beiden ersten Statistiken in diesem Blatte schon berichtet habe, so wird wohl auch diese letzte Statistik, welche den Zeitabschnitt vom 1. Oktober 1904 bis 31. September 1905 umfaßt, Interesse erwecken. Die Erhebungen fanden mittels Fragekarten statt, genau nach den Grundsätzen, die bei den vorhergehenden Statistiken gehandhabt wurden. Nur die Frage nach dem Arbeitgeber wurde fallen gelassen, um eine größere Beteiligung zu erzielen. Die letztere blieb aber trotzdem aus. So muß z. B. von dem Hauptsitz der heutigen Xylographie, Berlin, leider gesagt werden, daß hier nur ca. 50 Proz. der Berufsangehörigen sich beteiligte. In anderen Städten ist ja das Verhältnis ein günstigeres — aber immerhin wäre eine allgemeinere Beteiligung zu wünschen gewesen; gerade diesmal um so mehr, da im Berufe Arbeitsgebiets-Verschiebungen und Uebertritte zu anderen Berufen stattgefunden hatten, deren genaues Bild durch eine alle Berufsangehörige umfassende Statistik klargelegt worden wäre. Daß das Arbeitsfeld der Xylographie für Zeitschriften-Illustrationen und Kunstzwecke sich verkleinert, dagegen das für industrielle-technische Abbildungen zugenommen, war eine offene Tatsache, die ja auch schon hier in meinem Braunschweiger Kongreßbericht, Oktober 1893, hervorgehoben wurde. Durch die nicht genügende Beteiligung ist gerade dieser für den Beruf eminent wichtige Vorgang nicht ordentlich klar gestellt worden. Hier einmal ein wirklich genaues Bild zu erhalten, wäre bei der Eigenart des Berufes und seiner gegenwärtigen Lage sehr erwünscht gewesen. Hoffen wir, daß die nächste Statistik bei besserer Beteiligung hier den gewünschten Aufschluß zu geben vermag.

Man schätzt die Xylographie im deutschen Sprachgebiet auf ca. 1000 Berufsangehörige. Der mit der Ausarbeitung der Statistik betrauten Kommission standen von den verschickten Fragekarten 636 brauchbare zur Verfügung. Von deutschen Orten

beteiligten sich: Berlin, Braunschweig, Hannover, Hamburg, Düsseldorf, Elberfeld, Frankfurt a. M., Cöln, Erfurt, Dortmund, Magdeburg, Breslau, Leipzig, Dresden, Chemnitz, Nürnberg, München, Stuttgart, Darmstadt, Mannheim, Straßburg i. E. usw., — von schweizer Orten: Zürich, Bern und Einsiedeln — aus Oesterreich: Wien, Teplitz und Budapest. Die beantworteten Fragekarten ergeben folgende Verteilung auf die verschiedenen Zweige der Xylographie: 79 Xylographen sind mit Zeitschriften-Illustrationen — 379 mit industriellen-technischen Abbildungen — 24 mit Modeabbildungen — 9 mit bunten Illustrationen — 86 in verschiedenen Zweigen — 28 mit Nachschneiden — 12 in der Zinkographie und 15 in anderen Berufen beschäftigt. Außerdem haben sich 127 Lehrlinge an der Statistik beteiligt.

Der von der Organisation, dem „Deutschen Xylographen-Verband" bekämpften Hausarbeit gehören nur 86 Statistikteilnehmer an, denen 536 Atelierarbeiter gegenüber stehen. In Wirklichkeit ist die Zahl der Hausarbeiter aber eine viel größere; diese haben aber geruht, den statistischen Erhebungen aus leicht erkennbaren Gründen (genau wie bei den früheren Statistiken) fernzubleiben. Die Veranstalter der Statistik glauben nicht fehl zu gehen, wenn sie annehmen, daß im ganzen der Xylographenberuf heute aus 60 Proz. Atelier- und 40 Proz. Hausarbeitern besteht. Verbandsmitglieder beteiligten sich an der Statistik 444 — Nichtorganisierte 180. Da auch von ersteren nicht alle an der Statistik teilnahmen, so mag hier bemerkt sein, daß gut 60 Proz. der Xylographen organisiert sind — ein ganz leidlicher Prozentsatz, der aber von anderen graphischen Organisationen längst überholt ist. Das Durchschnittsalter der Beantworter der Fragekarten ist ziemlich das gleiche geblieben gegen das der vorhergehenden Statistiken; es beträgt 33 Jahre 6 Monate. Verheiratet waren davon 333. Zwischen 21 bis 25 Jahren stehen 124 — zwischen 26 bis 30 Jahren 107 — zwischen 31 bis 35 Jahren 76 — zwischen 36 bis 40 Jahren 79 — 51 bis 55 sind 34 — über 56 und 60 Jahre sind 23.

Arbeitszeit und Extraarbeit waren von jeher in der Xylographie zwei interessante Kapital, d. h. insofern, daß vielfach die eine zu lang und von der anderen zu viel geleistet wurde. Der Arbeitszeit läßt sich ja statistisch eher zu Leibe gehen als der Extraarbeit, noch dazu in einem Berufe, der, wie wir gesehen, noch so viel Hausarbeiter besitzt. 8 Stunden und weniger arbeiten 431. Die Zahl der mehr als diese Zeit arbeitenden Xylographen hat erfreulicherweise abgenommen. 135 arbeiten täglich 9 und darüber bis 11 Stunden. Die höchste Leistung ist 14 Stunden. Extraarbeit lieferten 219 Xylographen, Sonntagsarbeit 125. Ohne Zweifel wird in Wahrheit, beträfe die Statistik alle Berufsangehörigen, hier ein ganz anderes Bild entstehen. Die Besserbezahlung der Extraarbeit fand nur in 119 Fällen statt; in einigen Fällen allerdings bis 30 Proz.

Da von den an der Statistik Beteiligten nur 619 die Lohnfrage beantwortet haben und die übrigen sich in Schweigen hüllten, so vermag auch die Statistik kein ganz genaues Bild hier zu geben. Ersichtlich ist aber vor allem, daß die Organisierten besser honoriert werden als die Nichtorganisierten — immer wieder von neuem der Beweis, welchen Nutzen die Organisation ihren Mitgliedern zu bieten vermag. Niedere Wocheneinkommen von 15 und 18 Mark kommen noch recht oft vor und solche nicht etwa bei der vom Xylographenverband angestrebten (und ja auch schon zum großen Teil erzielten) achtstündigen Arbeitszeit, sondern bei einer solchen bis 14 Stunden pro Tag. Ein schwaches Sinken des Durchschnittseinkommens ist zu konstatieren wie die folgenden Zahlen aus den drei letzten Statistiken des Berufes beweisen:

Durchschnittseinkommen pro Woche: 1897 Gehalt 34,— Mk., Stück 35,— Mk.; 1901 Gehalt 33,90 Mk., Stück 33,20 Mk.; 1905 Gehalt 32,20 Mk., Stück 33,40 Mk.

Dieses Sinken steht in keinem Verhältnis zu dem Teuerwerden der Verhältnisse, und wo überall Teuerungszulagen erstritten und gewährt werden. Die Einkommen über 40 Mk. werden im Xylographenberufe immer dünner gesät und heute kann man sie beinahe an den Fingern abzählen, was zu den Anforderungen, die in diesem Berufe gestellt werden, durchaus nicht im Einklang steht. Statt des Stehenbleibens und teilweisen Sinkens des Durchschnittseinkommens in der Xylographie können andere graphische Berufe ein Steigen desselben melden. Doch die Schuld liegt hier an der prekären Lage des Xylographenberufes und die Organisation kann zurzeit hier nicht viel verbessern helfen.

Die Arbeitslosigkeit hat gegen die der Vorjahre zugenommen. Betroffen wurden davon von Statistikteilnehmern 206 mit zusammen 7491 Tagen. Die durchschnittliche Dauer einer Arbeitslosigkeit betrug 36½ Tage. 1901 zählte die Statistik 6318 Tage und 1897 nur 2854 Tage. Also eine sichtliche Verschlechterung hier.

Von den an der Statistik sich beteiligenden 127 Lehrlingen lernen 90 vier Jahre und 20 fünf Jahre. Zeichenunterricht erhalten 79. Wöchentliche Entschädigung wird gewährt in der Höhe von 1 Mk. bis 6 Mk. Nur je einer erhält 7 und 10 Mk.. Auf die Anzahl der Ateliers verteilt kommen auf 3 Gehilfen 1 Lehrling, was immerhin bei der Lage des Berufes und seiner Aussichtslosigkeit, sich weiter auszudehnen, ein viel zu ungünstiges Verhältnis ist, weshalb im Interesse der dem Beruf zuströmenden jungen Kräfte es selbst liegt, wenn hier die Organisation ein gesunderes Verhältnis sich zu schaffen bemüht. Vor allem müßte das Lehrgeld wegfallen, das immer noch in verschiedenen Fällen sogar bis 300 Mark Höhe erhoben wird — ebenso sollten so lange Lehrzeiten wie bis fünf Jahre (z. B. in Braunschweig 143, in Hannover 5) nicht stattfinden.

Zeigt die letzte Statistik auch in einzelnen Positionen Verschlechterungen, so hat im allgemeinen doch der Xylographenberuf sich zu halten und zu behaupten gewußt, was bei der so scharfen Konkurrenz gegen andere graphische Berufe und seinen eigenen oft mißlichen Verhältnissen wohl der Arbeit und der Mühen der Organisation zu danken ist. Die letzte Statistik ist mit ein Teilchen von dieser Arbeit und verdient deshalb die von den Xylographen Bauer, Faßbender und Runge (dem Comité für die Statistik) hier ausgeführte statistische Arbeit die Anerkennung aller ernstlich denkenden Berufsgenossen.

H. Meyer, Berlin.

Arbeiterbewegung.

Die Wahlen der Arbeitervertreter zum Reichsversicherungsamt

für die künftige fünfjährige Wahlperiode, die am 1. Januar 1907 beginnt, sind vom Reichsversicherungsamt gegenwärtig ausgeschrieben und ist der

Endtermin für die Wahl auf den 15. September cr. festgesetzt.

Als Vertreter der Arbeiter sind für die Industrie, im Bergbau, im Eisenbahnbetrieb und das Baugewerbe 2 nichtständige Mitglieder und für jedes nichtständige Mitglied 36 Stellvertreter zu wählen. Für die Land- und Forstwirtschaft sind gleichfalls 2 nichtständige Mitglieder und für jedes nichtständige Mitglied 24 Stellvertreter zu wählen. Für die See-Berufsgenossenschaft sind 2 nichtständige Mitglieder und für jedes nichtständige Mitglied 2 Stellvertreter zu wählen.

Die Wahlen erfolgen einheitlich für ganz Deutschland von den Beisitzern der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung; für die benannten drei Berufsgruppen gesondert.

Die Vorbereitungen zur einheitlichen Vornahme der Wahlen sind von dem Central-Arbeitersekretariat in Berlin, der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und der Centrale für das deutsche Krankenkassenwesen gemeinsam getroffen.

Es ist den Gewerkschaftskartellen und Arbeitersekretariaten am Sitze der einzelnen Landesversicherungsanstalten der Auftrag zuteil geworden, die nötigen Vorbereitungen zu treffen für die Aufstellung geeigneter Kandidaten. Die von diesen Korporationen vorgeschlagenen Kandidaten sind auf einer gemeinsamen Liste den Schiedsgerichtsbeisitzern zur Wahl empfohlen. Wir richten deshalb auch an dieser Stelle an die Schiedsgerichtsbeisitzer das dringende Ersuchen, für jene Liste zu stimmen. Die Schiedsgerichtsbeisitzer haben selbst genügend Gelegenheit, Einsicht zu nehmen, wie wertvoll in der Rechtsprechung die Vertretung der Arbeiter ist. Wir brauchen Männer, die objektiv ihres Amtes walten und in der Lage sind, einseitige, unzutreffende Darstellungen, die zuungunsten der Arbeiter gegeben werden, zurückzuweisen. Mehr wie je ist heute in gewissen Kreisen, die von jeher Feinde sozialpolitischer Reformen gewesen sind, die Neigung vorherrschend, von einer Rentensucht der Arbeiter zu sprechen. Daß nicht auch die Rechtsprechung immer mehr sich in den Bann dieser einseitigen Anschauung stellt, wird mit die Aufgabe einer tüchtigen Arbeitervertretung sein.

Von den vorgeschlagenen Kandidaten haben viele schon seit Jahren als Beisitzer im Reichsversicherungsamt mitgewirkt und sich als sachkundige Vertreter bewährt. Die neuen Vorschläge, die notwendig wurden, weil die Zahl der gewerblichen Beisitzer von 50 auf 74 erhöht ist, einige Beisitzer freiwillig ausschieden oder nicht mehr in versicherungspflichtigen Betrieben beschäftigt waren, sind mit peinlicher Rücksichtnahme der wichtigen Aufgaben, die die Arbeitervertreter beim Reichsversicherungsamt zu erfüllen haben, erfolgt. Die Liste der vorgeschlagenen Kandidaten geht den Schiedsgerichtsbeisitzern zu, wo dies nicht geschieht, müssen sich die Betreffenden an das nächste Arbeitersekretariat oder Gewerkschaftskartell oder an das Central-Arbeitersekretariat wenden. Desgleichen bitten wir da, wo der Abstimmungsmodus den Schiedsgerichtsbeisitzern unklar erscheint, sich an das nächste Arbeitersekretariat oder direkt an uns zu wenden.

Um den Wahltermin nicht zu versäumen und auch zu verhindern, daß das den Schiedsgerichtsbeisitzern zugesandte Cirkular verloren geht, bitten wir dringend, die Wahl sofort vorzunehmen.

Da die Stimmzettel, ohne daß von anderer Seite Einsicht genommen wird, direkt an das Reichsversicherungsamt gesandt werden, so haben die Schiedsgerichtsbeisitzer nicht zu befürchten, daß Personen, die ihnen in ihrem Arbeitsverhältnis Schaden zufügen können, von ihrer Abstimmung Kenntnis erhalten.

Bei der großen Bedeutung, die die Wahlen für die durch Unfall zu Schaden gekommenen oder durch Krankheit invalide gewordenen Arbeiter haben, bitten wir dringend, die Abgabe der Stimme nicht zu versäumen und für unsere Vorschlagsliste einzutreten.

Berlin, den 6. August 1906.

Das Central-Arbeitersekretariat,
Engel-Ufer 15 IV.

Zur Geschichte der Verschmelzungsfrage innerhalb der Verbände der Lederindustrie.

In der Nr. 30 des „Schuhmacherfachblattes" wird in einem längeren Artikel der Industrieverband für die Lederindustrie besprochen. Der Verfasser ist in dem Glauben, daß die treibende Kraft dieser Verschmelzungsidee die Sattler wären. Es lohnt sich deshalb, in einigen Zügen den Werdegang dieses Problems vor Augen zu führen. Es besteht zwar in keiner Weise die Absicht, sich in folgendem für oder gegen diesen Gedanken auszusprechen, sondern die einzelnen Akten der Vergessenheit zu entziehen, zur besseren Beurteilung dieser Bestrebungen.

Wenn wir nun mal einen Vater suchen wollen, so finden wir ihn bald, wenn wir in die Anfänge der letzten Periode der Gewerkschaftsbewegung zurückgreifen. Und zwar ist es Legien, der den ersten Organisationsentwurf für die deutschen Gewerkschaften ausgearbeitet hat. Dieser Entwurf lag der Konferenz, sowie dem ersten Gewerkschaftskongreß vor und wurde hier die Gründung von „Unionen" gefordert, welche die einzelnen Industriegruppen umfassen sollten. Zu dem Halberstädter Kongreß stellte die Zahlstelle Straßburg des Vereins deutscher Schuhmacher den Antrag: „Die sämtlichen zentralisierten Vereine und eingeschriebenen Hilfskassen eines Industriezweiges (Bekleidungs- und Lederindustrie) vereinigen sich und bilden einen Verband. Das Eintrittsgeld sollte eine Mark betragen und der Wochenbeitrag 20 Pfg. Auch waren die Delegationen des ersten Gewerkschaftskongresses nicht nach Verbänden bestimmt, sondern nach Industriegruppen und zwar die Bekleidungs- und Lederindustrie mit 25 Delegierten vertreten, welche 29 650 Arbeiter vertraten. Die Frage, ob Unionen oder eine andere Organisationsform, wurde durch den Kongreß dahin entschieden, daß er es den einzelnen Industriegruppen überließ, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, empfahl aber eine Annäherung der verwandten Berufe durch Kartellverträge. Der Vorsitzende des Schneiderverbandes, Genosse Holzhäußer, bekam den Auftrag, im Laufe des Jahres 1892, nach Halle oder nach Frankfurt, einen Kongreß einzuberufen. Die einzelnen Fachorgane der beteiligten Verbände nahmen sofort Stellung. In den meisten Blättern wurde die Gründung eines Industrieverbandes abgelehnt. Doch läßt sich mit Sicherheit konstatieren, daß damals ein gewisser Bodensatz für diese Idee gelegt wurde, der niemals ganz verschwunden ist. Die Anbahnung von Kartellverträgen schien eher auf günstigen Boden zu fallen. Die „Sattlerzeitung" trat infolge ihrer kleinen Auflage für die Schaffung eines einheitlichen Organs ein, und zwar unter Ausschaltung der Bekleidungsindustrie. Nebenbei trat in Erscheinung, daß die Sattler eine Verschmelzung mit den Tapezierern erstrebten, die zu einer Konferenz führte, ohne den gewünschten Erfolg. In einzelnen Orten, so in Berlin,

nahmen die beteiligten Ortsverwaltungen der Gerber, Handschuhmacher, Hutmacher, Kürschner, Näherinnen, Plätterinnen, Sattler, Schneider und Schneiderinnen, Schuhmacher und Tapezierer Stellung zu diesem Industrieverband, ohne ein bestimmtes Resultat zu erzielen. Der „Korrespondent für Deutschlands Hutmacher" trat entschieden für die Gründung einer Union ein, in welcher die Autonomie der einzelnen Centralverbände gewahrt und eine allgemeine Kasse als Streikfonds gegründet werden sollte. Die Abhaltung des geplanten Kongresses führte jedoch zu Schwierigkeiten. Holzhäußer erließ eine Bekanntmachung am 21. Juni 1892, wonach dieser Kongreß auf unbestimmte Zeit vertagt wurde, weil der Verein der Schuhmacher Einspruch erhob, da dieser der Meinung war, „daß der Kongreß in Halberstadt ein vollständiges negatives Resultat ergeben habe." Der Kongreß der deutschen Schuhmacher, welcher am 5. und 6. Dezember desselben Jahres in Hamburg tagte, beschloß eine längere Resolution, welche sich für die „Branchen-Centralisation" aussprach unter Schaffung von Kartellverträgen. Zu dieser Resolution wurde noch eine Einleitung beschlossen, welche sich im Prinzip für Industrieverbände aussprach, jedoch deren augenblickliche Einführung nicht für durchführbar hielt. Allmählich mehrten sich die Stimmen, welche einen Industrieverband für die Bekleidungs- und Lederindustrie als unmöglich erklärten. Die Kürschner, welche schon gleich nach dem Halberstädter Kongreß tagten, sprachen sich für ein Zusammengehen mit den Schuhmachern und Schneidern aus. Die Hutmacher lehnten sich auf ihrer Altenburger Generalversammlung streng an die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses. Im August desselben Jahres erklärten sich die Weißgerber, auf ihrer Generalversammlung, ebenfalls für die Beschlüsse des Gewerkschaftskongreßes, indes wichen sie in wesentlichen Punkten davon ab, in dem sie sich zunächst für die Anbahnung eines Industrieverbandes für die Lederindustrie aussprachen. Hierzu sollten die Gerber aller Branchen, Handschuhmacher, Färber, Kürschner und Sattler rechnen. Ein diesbezüglicher Kongreß sollte 1893 einberufen werden. Einen ähnlichen Antrag nahmen die Schneider auf ihrer Generalversammlung in Hannover an. Den Mitgliedschaften ging anscheinend das Tempo zu langsam. Man berief daher für einzelne Teile Deutschlands Konferenzen ein. So nach Bremen für die Leder- und Bekleidungsindustrie Nordwestdeutschlands. Den Vorsitz führte der jetzige Parteisekretär Ebert. Auch hier sprach man sich für einen engeren Zusammenschluß aus. Im Jahre 1894 sollte ein Kongreß für ganz Deutschland einberufen werden. Im Herbst 1893 brachte die Schuhmacherzeitung einen sehr pessimistischen Artikel, welcher die abflauende Haltung, der inbetracht kommenden Verbände, registrierte. Die Lederarbeiter faßten auf ihrer am 25. September 1893 stattgefundenen Generalversammlung eine längere Resolution, welche sich in platonischer Weise für einen Industrieverband aussprach, jedoch die Frage der Einberufung eines solchen Kongresses den Mitgliedern zur Diskussion überließ. Am 25. Februar 1893 tagte in Stuttgart eine Konferenz dieser beiden Industriegruppen für das Königreich Württemberg. Bei der Abstimmung über eine Resolution im Sinne eines Industrieverbandes ergab sich Stimmengleichheit und wurde durch Stichentscheid des Vorsitzenden diese Resolution mit 15 gegen 14 Stimmen angenommen. Die Generalversammlung der Sattler, in Frankfurt a. M. Ostern 1894, beschäftigte sich in intensiver Weise mit dieser Materie. Die Abstimmung war auch hier eine sehr verzwickte, so daß zuerst alle Anträge in dieser Sache abgelehnt wurden, dann ein Antrag gegen 5 Stimmen Annahme fand, welcher sich für Anbahnung eines Kartellvertrages aussprach. Sassenbach, als Vorsitzender der Sattler, betrieb eifrig die Zeitungsfrage und stellte einen fertigen Entwurf zur Diskussion, wonach ein Organ für die Lederindustrie genügen sollte, unter dem Titel: „Fachblatt für Lederarbeiter, Organ des Verbandes der Kürschner, des Verbandes der Lederarbeiter und des Verbandes der Sattler und Tapezierer". Eine Gegenliebe für diesen Vorschlag erntete Sassenbach nicht, Beißwenger von den Lederarbeitern trat diesem Plan scharf entgegen. Unterdessen ging die Bewegung ihrem Ende zu.

Reißhaus von den Schneidern und Markus von den Schuhmachern, beide in Erfurt, erließen im Juni 1894 in der Schneiderzeitung einen Aufruf zur Beschickung eines Kongresses nach Erfurt zum 20. August desselben Jahres, für die Arbeiter der „Bekleidungsindustrie".

Darüber nun überall Staunen und Aufregung, daß man den Lederkünstlern aller Arten den Stuhl vor die Tür setzte, d. h. soweit sie nicht zur Bekleidungsindustrie rechneten. Reißhaus, welcher eifrig für die Gründung eines Industrieverbandes auf diesem Kongreß eintrat, fand einen heftigen Gegner in Bock-Gotha. Bock warnte eindringlich für ein allzu schnelles Tempo auf dem Gebiete der Organisationsfrage. Das Resultat war, daß 16 Schneider, 5 Schuhmacher und 1 Kürschner für Gründung eines Industrieverbandes und 19 Schneider, 41 Schuhmacher und 1 Hutmacher dagegen stimmten. Also auch hier eine Absage an den Industrieverband. Es fand hierauf in Berlin eine unverbindliche Besprechung innerhalb der Lederindustrie statt, welche ohne weiteren Erfolg war.

Hierauf trat Kirchhofsruhe ein. Nur die jeweiligen Verbandstage der inbetracht kommenden Verbände der Lederindustrie ließen kleine Flammen als Rest dieses großen Feuers der neunziger Jahre aufflackern. Der Gedanke, daß die gewerkschaftlichen Organisationen nicht nur Mittel zum Zweck, sondern Selbstzweck seien, gewann an Bahn. Die Ausgestaltung der Organisation, sowie deren innerer Ausbau erfüllten die Funktionäre. So kam diese Verschmelzungsfrage immer mehr ins Hintertreffen. Aus den letzten Jahren wären noch folgende Daten zu erwähnen. Als treue Hüterin des Gedankens der Lederindustrie erwies sich die Filiale Kaiserslautern des Sattlerverbandes, welche bis jetzt zu jedem Verbandstage, welcher seit der Hochkonjunktur dieser Materie getagt hat, einen entsprechenden Antrag stellte, der mit mehr oder weniger Wohlwollen immer abgelehnt wurde. Nicht unerwähnt wollen wir die Abzweigung der Portefeuiller von den Buchbindern lassen, da erstere in dem neuen Verschmelzungsprojekte mit eingeschlossen sind. Eine internationale Konferenz der Lederarbeiter, welche am 3. August 1903 in Malmö tagte, nahm auch eine Resolution an, welche den Zusammenschluß aller in der Lederindustrie beschäftigten Arbeiter forderte. Auf der Generalversammlung der Schuhmacher in Berlin 1904 wurde der Vorstand beauftragt, mit dem Lederarbeiterverbande zwecks Verschmelzung in Verbindung zu treten. Die im Jahre darauf stattgefundene Generalversammlung der Lederarbeiter, welche auch

von dem Verein der deutschen Schuhmacher beschickt wurde, brachte eine Resolution zur Annahme, wonach der Vorstand verpflichtet wurde, sich mit allen in der Lederindustrie bestehenden Organisationen zwecks Gründung eines Industrieverbandes in Verbindung zu setzen. Die letzte Generalversammlung der Sattler in Dresden, Ostern 1906, nahm ein Antrag an, wonach es den Anschein hat, als hätten sich die Delegierten für die Gründung eines Industrieverbandes ausgesprochen. Nach eigener Kenntnis ist dies nicht der Fall. Die Annahme dieses Antrages sollte die Bereitwilligkeit aussprechen, an etwaigen geplanten Arbeiten diesbezüglicher Natur teilzunehmen. Zu erwähnen wäre noch die bis jetzt noch nicht zum Abschluß gelangte Debatte bei den Handschuhmachern. Auch bespricht seit längerer Zeit die Portefeuiller-Zeitung die Verschmelzungsfrage mit der Sattlerorganisation. Hiermit können wir die Registrierung der für diese Bewegung zur Bedeutung gelangten Geschehnisse schließen mit dem Hinweis, daß die seit dem Jahre 1893 geplante Konferenz nun tatsächlich stattfindet, und zwar am 19. August dieses Jahres in Berlin. Die in Betracht kommenden Verbände haben zugesagt, teils waren sie auch durch Beschlüsse ihrer Verbandstage gebunden. Wenn wir nach einer Erklärung suchen, warum diese Frage anscheinend wieder an Wert gewinnt, so kann sie nur die sein, daß die Erfolge und die äußere gewaltige Form des Metallarbeiter- und Holzarbeiterverbandes die weniger entwickelten zurückgebliebenen Zahlstellen der Lederindustrie dazu verleitete. Ob nun die Frage der erleichterten Agitation an Wert die Frage — ob es zweckdienlich ist, immer die Breitseiten einer Industriegruppe dem Unternehmertum im Kampfe gegenüber zu stellen — übertrifft, wird die Konferenz zu erklären haben. P. Blum.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Central-Verband Deutscher Brauereiarbeiter veröffentlicht seine Abrechnung für das erste Quartal. Danach ist die Mitgliederzahl seit 4. Quartal 1905 von 23342 auf 24866, also um 1524 gestiegen.

Der Vorstand des Deutschen Buchbinderverbandes teilt mit, daß laut einem am 27. Juli abgeschlossenen Vertrag mit dem Verband deutscher Buchbindereibesitzer der Kampf in den drei Städten Berlin, Leipzig und Stuttgart beendet ist. Da die Wiedereinstellung aller Ausgesperrten sich aber nur langsam vollzieht, so soll der Zuzug nach diesen Orten nach wie vor gesperrt bleiben. Die Auszahlung von Unterstützungen an zureisende Mitglieder ausländischer Verbände wird bis auf weiteres sistiert. Die vom Verbande ausgegebenen Sammellisten sollen bis Ende August im Umlaufe bleiben, da der Verbandskasse durch die Aussperrung große Opfer erwachsen sind. Auch die Extrasteuer soll bis auf weiteres bestehen bleiben.

Das Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter beantwortete den Ukas des Breslauer Magistrats vom 20. Juli, gerichtet gegen das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter, mit der dringenden Mahnung an letztere, treu und fest an der Organisation zu halten und weist die Behauptung, daß die dortige Filiale des Verbandes von der sozialdemokratischen Partei errichtet sei, als unrichtig zurück.

Nach der Abrechnung des Verbandes der Handschuhmacher Deutschlands für das 1. Quartal 1906 ist dessen Mitgliederzahl seit ult. 1905 von 3100 auf 3079 zurückgegangen.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes ist auf dem Gebiete der Schriftenverbreitung ungemein tätig. Nachdem in voriger Woche die Agitationsschrift: „Aus eigener Kraft" nebst dem Verbandstagsprotokoll zur Verbreitung gelangt ist, wird in Kürze das Protokoll der Modelltischlerkonferenz unter dem Titel „Zur Organisation der Modelltischler" erscheinen. Außerdem soll in nächster Zeit eine weitere Agitationsschrift „An die Holzarbeiter auf den Werften" veröffentlicht werden. Wir wünschen dieser Aufklärungsarbeit besten Erfolg.

Der Vorstand des Centralvereins für alle in der Hut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter veröffentlicht einen Kartellvertrag zwecks Vermeidung und Beseitigung von Grenzstreitigkeiten. Abgeschlossen ist der Vertrag bisher mit dem Centralverband der Dachdecker.

Der Mitgliederstand des Centralverbandes der Lederarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands ist seit Jahresschluß 1905 nach dem ersten Quartalsabschluß von 6772 auf 7161 gestiegen.

Eine süddeutsche Gaukonferenz des deutschen Textilarbeiterverbandes wählte an Stelle des in die Redaktion des „Textilarbeiter" eintretenden süddeutschen Gauleiters Krätzig den Kollegen Gell-Mülhausen für Elsaß und Baden, und den Kollegen Schrader-Kassel für Württemberg und die Pfalz zu Gauleitern.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Friede im Buchbindergewerbe ist nun endgiltig wieder hergestellt. Ein zwischen den Vorständen des Deutschen Buchbinderverbandes und des Verbandes deutscher Buchbindereibesitzer ababgeschlossener Vertrag enthält zunächst die Anerkennung der Gehilfenorganisation und der Koalitionsfreiheit der Gehilfen seitens des Arbeitgeberverbandes, sowie die beiderseitige Anerkennung des 1900 abgeschlossenen und 1903 verlängerten Tarifvertrages bis zum Jahre 1911, ebenso des Minimalstundenlohn- und Akkordtarifs und die Anerkennung der Sprüche des Schiedsgerichts. Als materielle Verbesserung erhalten die gelernten Arbeiter vom 6. Jahre der Berufstätigkeit ab eine Erhöhung des Minimalstundenlohnes, in Berlin von 48 auf 50 Pfg., in Leipzig von 46 auf 48 Pfg. und in Stuttgart von 44 auf 46 Pfg., Spezialarbeiter in Berlin von 51 auf 53 Pfg. Vom 1. Januar 1908 werden diese Positionen um 2 Pfg. erhöht. Die Positionen für Falzarbeiten verspricht der Arbeitgeberverband freiwillig zu erhöhen. Der Akkordtarif soll von Januar 1907 ab von einer Tarifkommission revidiert werden, ebenso der Berliner Sondertarif für Vorrichten und Mädchenarbeiten. Der Arbeitnehmerverband verspricht, keinerlei Zwang auf die Entschließungsfreiheit der in den Betrieben des Arbeitgeberverbandes beschäftigten Arbeiter auszuüben und jede Agitation zur Werbung von Mitgliedern innerhalb der Betriebe zu unterlassen. Als erwünscht werden Geschäftskommissionen bezeichnet, die Beschwerden über die Nichtinnehaltung des Tarifs oder sonstige Mißstände den Geschäftsleitungen mitzuteilen, ev. sich beschwerdeführend an das Schiedsgericht bezw. Tarifamt zu wenden haben. Belästigungen von Stehengebliebenen und Arbeitswilligen sollen ebenso unterbleiben, wie solche von Organisierten und Streikenden. Sondertarife sollen

weder in den drei Städten, noch anderwärts abgeschlossen werden, ehe sie nicht dem Arbeitgeberverband vorgelegt sind. Der Vorstand der Gehilfenorganisation verpflichtet, binnen drei Monaten Abschriften von allen bisher abgeschlossenen und noch geltenden Verträgen dem Vorstand des Unternehmerverbandes einzureichen. Die infolge zahlreicher Neueinstellungen während des Streiks und der Aussperrung nicht sofort wieder beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sollen bei späteren Einstellungen möglichst berücksichtigt werden. Ueber den Termin der Rückzahlung der am Beginn des Kampfes seitens der Arbeitgeber einbehaltenen Löhne wurde eine endgiltig Verständigung noch nicht erzielt. Die in Stuttgart gefällten vollstreckbaren Urteile sollen nicht vollstreckt werden.

Die Achtstundenbewegung in Frankreich.

Die neue gewerkschaftliche Taktik zur Erringung des Achtstundentages, wie sie seit dem letzten Gewerkschaftskongreß in Bourges (September 1904) hier so lebhaft als die einzig richtige empfohlen wurde, hat ihre Probe schlecht bestanden: Die sogenannte „Direkte Aktion", bei deren Anwendung es als überflüssig galt, zuerst für starke gewerkschaftliche Organisationen mit guten Kassen zu sorgen, hat die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt und konnte sie nicht erfüllen. Der Achtstundentag, welcher das Ziel der seit dem Kongresse in Bourges betriebenen Propaganda war, ist nicht erreicht worden, und zwar in keinem Berufe; nur in einigen der letzteren erlangte man geringe Herabsetzungen der Arbeitszeit und in einigen andern kleine Aufbesserungen der Löhne, worauf wir noch zurückkommen werden. Dafür hat sich die Situation in anderen Berufen infolge der Bewegung verschlechtert; früher erlangte Vorteile sind verloren gegangen, weil die Unternehmer natürlich die Schwäche der unterlegenen Arbeiterorganisationen auszunutzen suchten. Eine weitere ernste Konsequenz dieser verflossenen Kämpfe ist die Schaffung von starken Unternehmer-Organisationen, welche sich nun bemühen, durch die Einführung der berüchtigten „Auskunftszettel" die gesamte Arbeitsvermittelung an sich zu reißen, natürlich unter Ausschluß der besonders tätigen Kameraden von der Arbeit.

Wenn der 1. Mai als Datum für den Beginn der Bewegung für eine gewisse Zahl von Berufen, wie die Erdarbeiter, Bauarbeiter aller Kategorien, und andern günstig war, so war das Gegenteil zum Beispiel für die Buchdrucker und Lithographen der Fall. Ein Teil der Buchdrucker war wohl in vorübergehender Weise mit den ziemlich umfangreichen Druckarbeiten für die allgemeinen Abgeordnetenwahlen beschäftigt, indessen konnten die Nachteile der sonst zu sehr vorgerückten Jahreszeit hierdurch nicht aufgewogen werden. Wieder in anderen Berufen hatten die Arbeitgeber möglichst viele Arbeiten vor dem 1. Mai fertigstellen lassen und wurden deshalb von den dann ausbrechenden Streiks nicht zu sehr betroffen; ein einziges Datum für die Streiks in allen Berufen ist also nicht empfehlenswert. Diese Ansicht wurde übrigens auch seitens der sehr zahlreichen Berufsorganisationen bestätigt, welche deshalb ganz davon absahen, sich irgendwie an der Bewegung zu beteiligen.

In manchen Berufen, wie zum Beispiel in denen der Metallindustrie, wurden die vorhandenen allerdings meist schwachen Organisationen von den Nichtorganisierten auf die Seite gedrängt; die letzteren hatten die Leitung der Bewegung an sich gerissen und behaupteten, daß eine ständige gewerkschaftliche Organisation überflüssig sei; Geldunterstützungen wurden natürlich von den Organisationen angenommen. Namentlich der Metallarbeiter-Verband hatte hierunter zu leiden und zwar nicht nur in Paris, sondern auch in Montluçon usw.; es wurde dies natürlich nur dadurch ermöglicht, daß das Verhältnis der Organisierten zu denen die es nicht sind, ein viel zu ungünstiges ist.

Während man noch auf dem Kongresse von Bourges nicht die Notwendigkeit einsah, Geldmittel für den großen Kampf, den man führen wollte, anzusammeln, hat sich in den einzelnen Berufen jetzt eine vernünftigere Ansicht Bahn gebrochen. In einer beträchtlichen Zahl dieser Organisationen hat man den Wert guter Kassenbestände in den Gewerkschaften begriffen und appellierte man auch wegen Geldunterstützungen an die Organisationen der Nachbarländer, wenn auch mit wenig Erfolg. Denn wenn man an die Solidarität der Berufskollegen anderer Länder appelliert, muß man doch zuerst nachweisen können, daß man selbst sein möglichstes zur Schaffung von Mitteln für den Kampf getan hat, und dies ist hier in der größten Zahl der Gewerkschaften leider nicht geschehen.

Während es in den Gewerkschaften, in welchen die „direkte Aktion" als bestes Kampfmittel gepriesen wurde, zum guten Ton gehörte, über den französischen Verband der Buchdrucker herzufallen, weil sich dieser schon seit Jahren bemühte, eine starke Organisation mit gefüllter Kasse zu schaffen, müssen nun selbst die Gegner der letzteren zugeben, daß es gerade die als zu reformistisch verschrienen Buchdrucker sind, welche bei dieser Bewegung am besten abgeschnitten haben. Der Taktik ihrer Kollegen in den meisten Nachbarländern folgend, reservierten sie die Forderung des Achtstundentages und forderten zunächst neun Stunden bei gleichem Lohne und Lohnerhöhung um ein Neuntel (11 Proz.) für Stückarbeit.

Die Leiter der in Frankreich vorherrschenden gewerkschaftlichen Richtung rühmen sich, der Bourgeoisie einen großen Schrecken eingejagt zu haben; dies ist ja eine Tatsache, indessen wäre dem nicht so gewesen, wenn nicht die reaktionäre Presse und andererseits die Regierung, beide aus allerdings verschiedenen politischen Motiven, zur Vermehrung der Besorgnisse in so großem Umfange beigetragen hätten. Weiter muß anerkannt werden, daß die Arbeiter, welche an der Bewegung beteiligt waren, fast ohne Unterstützung mit der größten Ausdauer kämpften und erst, durch die größte Not dazu getrieben, den Kampf aufgaben. Denn selbst in gewissen Organisationen, wie zum Beispiel derjenigen der Holzbildhauer, die über gewisse Mittel verfügten, war von der Auszahlung einer regelmäßigen Streikunterstützung keine Rede; nur diejenigen, welche der Unterstützung sehr bedürftig waren, empfingen eine solche. In manchen Korporationen, wie in denen der Wagenbauer (die alle hierbei in Frage kommenden Spezialitäten umfaßt) hat man ganz gute Erfahrungen mit der Einrichtung der sogenannten „kommunistischen Suppen" gemacht, indessen konnten doch hiermit allein die Streikenden nicht über Wasser gehalten werden.

Da man den Wert einer eigenen Arbeiterstatistik noch nicht erkannt hat, so ist man auf die amtlichen Angaben angewiesen, sobald man Zahlen anführen will. Während die französischen Buchdrucker binnen kurzem eine vollständige Statistik über die Resultate der letzten Bewegung besitzen werden, beklagt sich zum Beispiel das Organ des Metallarbeiter-Verbandes

bitter über den Mangel an authentischen Nachrichten über den Ausgang der Bewegung in den Orten der Provinz, welche hierfür in Frage kommen.

Die amtlichen Nachrichten selbst, das heißt, die des Arbeitsamtes, (welches dem Handelsministerium unterstellt ist), können auf Vollständigkeit auch keinen Anspruch machen; so ist zum Beispiel in dem monatlichen „Bulletin" über den ziemlich bedeutenden Streik der Gärtner aller Spezialitäten in Paris und Umgegend, welcher Ende März begann und Anfang April endete und etwa 6000 Arbeiter (von 9000) umfaßte, fast keinerlei Erwähnung geschehen.

Im Monat Mai empfing das Arbeitsamt von 247 Streiks Mitteilung und betrug die Zahl der an 226 derselben beteiligten Personen 154,055 (1905 betrug die Zahl der Streiks nur 92, während der Durchschnitt für die letzten fünf Jahre 67 betrug).

Von den 247 Streiks handelte es sich um Lohnerhöhung bei 155 Streiks, um Herabsetzung der Arbeitszeit bei 136 Streiks, um Beseitigung des Zwischenmeistersystems oder der Stückarbeit bei 22 usw. Diese Streiks erstreckten sich über 57 Departements (von 89). Die größte Zahl der Streiks brach im Seine-Departement (Paris und Umgegend) aus; es waren dies 32, im Rhone-Departement (Lyon usw.) fanden 30 statt, im Norden 22 usw.; in 22 Departements brach nur je ein Streik aus, in 7 deren 2, in 7 deren 3, in 8 4, in 2 5, in je einem Departement je 7 resp. 6 Streiks, in 3 8 und in einem Departement 9 Streiks.

65 dieser Streiks bezogen sich auf die Bauindustrien, 58 auf die der Metalle, 32 auf die Holzindustrien usw. Von den 247 Streiks endigten schon 188 im selben Monat und zwar nach folgender Dauer: 22 dauerten 1 Tag oder weniger, 15: 2 Tage, 8: 3 Tage, 11: 4 Tage, 13: 5 Tage, 14: 6 Tage, 19: 7 Tage, 10: 8 Tage, 5: 9 Tage, 9: 10 Tage usw.

Auch im Monat Mai endigten 49 ältere Streiks, von denen je einer 137 Tage, 125, 118, 91, 86, 77, 66, 51, 45, 44, 43, 42, 41, 40 resp. 38 Tage (zwei Streiks) usw. dauerten; wenn man nun diese 49 ältere Streiks den schon genannten 188 neuen Streiks vom Mai hinzufügt, so ergibt sich eine Gesamtzahl von 237 Konflikten; hiervon endigten 30 mit Erfolg, 100 nach Verhandlungen oder mit teilweisem Erfolge; 107 Streiks verliefen erfolglos.

Die Gesamtzahl der Streikenden für Paris und Umgegend wurde seitens der Tagespresse im Mai auf etwa 140 000 berechnet, während sich dieselben, nach den amtlichen Angaben, nur auf 89,497 beliefen; selbst wenn man die Teilnehmer an den seit dem 17. März ausgebrochenen Streiks, die noch andauerten, hinzurechnet, so ergibt dies nur ein Mehr von 17 110 (worunter 7420 Setzer, Drucker und Hilfsarbeiter, 2000 Schmuckarbeiter, 7000 Steinhauer und Abputzer), im ganzen also 106 607 Mann für Paris und Umgegend. Die Juwelenarbeiter, sowie die Gold- und Silberarbeiter, welche mit den Schmuckarbeitern eine Gesamtzahl von 8000 Ausstehenden bildeten, sind in der amtlichen Statistik nicht erwähnt.

Vom 17. März ab wurde bei 44 Streiks die Herabsetzung der Arbeitszeit verlangt, und zwar ohne Angabe der Stundenzahl bei 4 Streiks, bei 4 derselben der Zehnstundentag, bei 24 Streiks (wovon in 18 Fällen seitens der Buchdrucker) 9 Stunden und bei 12 Streiks 8 Stunden.

Im Mai wurde bei 136 Streiks die Herabsetzung der Arbeitszeit verlangt, und zwar in 16 Fällen ohne Angabe der Stundenzahl, die Woche von 54 Stunden in einem Falle, der Arbeitstag von 11 resp. 12 Stunden in je einem Falle, der Zehnstundentag in 26 Fällen, der Neunstundentag in 28 Fällen (worunter die Buchdrucker in 6 Fällen); der Achtstundentag wurde bei 63 Streiks verlangt.

Nach den amtlichen Angaben haben wir die Zahlen für die hauptsächlich in Frage kommenden Berufe herausgezogen und zusammengestellt, indem wir diesen Zahlen die Teilnehmer derjenigen Streiks hinzufügten, welche vor dem 1. Mai ausbrachen, indessen an diesem Tage noch nicht beendigt waren.

Es streikten 2323 Lithographen in 3 Orten, Lithographen und Buchdrucker zusammen 1372 in 4 Orten, Buchdrucker und Hilfsarbeiter 9778 in 24 Orten, 1292 Färber in 3 Orten, Maler 7411 in 6 Orten, 9473 Metallarbeiter in 6 Orten), dann noch 5000 Metallarbeiter und Bergarbeiter in Villerupt, 34 267 Maschinenbauer (incl. Mechaniker für elektrische Leitungen) in 18 Orten, 8365 Schlosser in 4 Orten, 4610 Wagenarbeiter in 3 Orten, 7305 Steinhauer und Abputzer in 2 Orten, 8430 Bergarbeiter in 10 Orten, 5650 Dockarbeiter in 4 Orten, 6688 Tischler in 6 Orten, 10 478 Bauarbeiter in 15 Orten, dann noch 3000 Bauarbeiter und Arbeiter anderer Professionen in Lorient; 23 585 Maurer in 18 Orten, 2850 Zimmerleute in 2 Orten, 5338 Erdarbeiter in 15 Orten, 2000 Bijoutiers (Paris), 5516 Weber in 14 Orten, 495 Weberinnen, 6500 Möbelarbeiter (Paris), 3392 Former und Gießer in 7 Orten, 2000 Landarbeiter in 2 Orten, 2000 Holzbildhauer (Paris) usw. usw.

Es ist nun notwendig sich zu fragen, welches denn die Resultate dieser zum Teil sehr langen Kämpfe waren. Die Metallarbeiter in den Provinzorten haben teilweise die Herabsetzung der Arbeit von 12 resp. 11 Stunden auf 10 Stunden erzielt, mit einer kleinen Lohnzulage für den Zeitausfall; der Metallarbeiter-Verband ist durch die Kämpfe sehr geschwächt und hat noch über 5000 Streikende in verschiedenen Orten zu unterstützen sowie 2000 Opfer der übrigen Streiks. Die Kupferformer in Paris, mit den Hilfsarbeitern, (etwa 2000 Mann) sind unterlegen; sie forderten 9 Stunden und den gleichen Lohn wie für 10 Stunden. Bei sehr geringer Streikunterstützung kämpften sie während 5 Wochen.

Die Maschinenbauer hatten, mit Ausnahme derjenigen Werkstätten, die für 8 Stunden eintraten, die Herabsetzung der Arbeitszeit auf 54 resp. 55 Stunden verlangt; von etwa 20 000, welche sich in Paris und Umgegend im Streik befanden, erlangten ungefähr 6000 Arbeiter 54 resp. 55 Stunden pro Woche (mit freiem Samstag Nachmittag); die Bezahlung blieb die gleiche wie für 60 Stunden. Der Streik der Maschinenbauer in Luneville, welche aus Solidarität für die Waggonarbeiter in den Streik traten, mißlang; die durch drei Ausstände der letzten zwei Jahre erzielten Vorteile gingen verloren und der Unternehmer, der Automobilfabrikant Dietrich, maßregelte 200 Mann, die sämtlich genötigt waren, den Ort zu verlassen. Die Maschinenbauer in Saint-Etienne traten, wie der Verbandssekretär Coupat hierüber in der „Revue Syndicaliste" berichtet, erst am 21. Mai in den Streik. Infolge einer Urabstimmung, an welcher 1583 Arbeiter teilnahmen, sprachen sich dieselben mit einer Majorität von 180 Stimmen für den Ausstand aus. Obgleich die Arbeiter der bedeutendsten Fabrik nach 9 Tagen die Arbeit wieder aufnahmen, so setzten die übrigen den Kampf fort. Am 10. Juni kam es in drei Fabriken mit 800 Arbeitern zu folgendem Vergleich: Bis Ende Juni beträgt die Arbeitszeit 10 Stunden, mit einem Aufschlag für Ueberstunden von 25 Prozent; vom

1. Juli ab 9½ Stunden, mit dem Lohn wie für 10 Stunden; 6 Monate später, also am 1. Januar 1907, wird der Neunstundentag mit Lohn für 10 Stunden eingeführt; jede Stunde über neun hinaus wird wie oben als Ueberstunde bezahlt. Für Stückarbeiten tritt gleichfalls ein entsprechender Aufschlag ein. Etwa ein Drittel sämtlicher Arbeiter der Fahrrad- und Automobilbranche profitiert von diesen Abmachungen.

Die Wagenbauer aller Spezialitäten, welche sich nach den neueren Angaben in einer Zahl von über 20 000 an der Achtstundenbewegung beteiligten (nachdem sie erst vor einem Jahre einen schwierigen Kampf durchzufechten hatten, durch welchen sie indessen zahlreiche Vorteile errangen), sind dieses Mal unterlegen. Die Unternehmer suchen sich zu rächen, indem sie verschiedene Zugeständnisse, die sie vergangenes Jahr machen mußten, zurückziehen.

Die Bautischler, Möbeltischler, sowie die Stuhlmacher und Holzbildhauer, haben nichts erreicht. Nur in einzelnen Geschäften und für eine beschränkte Zahl von Arbeitern sind kleine Zugeständnisse gemacht worden. Andererseits haben die Unternehmer hier wie in der Wagenbauerei und der Automobilbranche, die demütigenden „Auskunftszettel" eingeführt.

Die Lithographen verlangten erst 8 Stunden, dann 9 wie die Buchdrucker. Ein Teil der Geschäfte anerkannte den Neunstundentag, indessen ist es fraglich, ob die Organisation stark genug ist, den Respekt dieser Zugeständnisse zu erzwingen.

Die Maler erlangten nach einem Streik von einigen Wochen wohl nicht den Achtstundentag, indessen eine Lohnerhöhung von 10 Centimes (8 Pfg.) pro Stunde. 750 Tagschneider erzielten eine Erhöhung des Stundenlohnes von 5 Centimes und die Lieferung der Zutaten durch den Unternehmer. Vom Achtstundentag wollten letztere nichts wissen.

Die Friseurgehilfen benutzten die letzte Bewegung dazu, die Forderung des wöchentlichen Ruhetages und einer Mittagspause von 1 Stunde zu stellen, und kamen auch damit in Paris und einigen Orten der Provinz durch. Inzwischen ist nun das seit so langer Zeit erwartete Gesetz über den wöchentlichen Ruhetag vom Senat und der Kammer angenommen worden, wodurch diese Forderung gesetzlich festgelegt wird. In Paris werden die Friseurgehilfen je nach der Stadtgegend (und somit der Kundschaft), als Ruhetag den Sonntag oder aber Montag oder Dienstag haben; über den Wochentag ist noch keine Einigung erfolgt. Die Lederarbeiter in Paris erlangten den Zehnstundentag (anstatt 12), Beseitigung der Sonntagsarbeit, 1½ Stunden Mittagspause, Beseitigung des Zwischenmeistersystems, wöchentliche Lohnauszahlung. Auch in den Provinzstädten erlangten einzelne Arbeiterkategorien kleine Vorteile, sei es nun eine Verkürzung der Arbeitszeit oder eine geringe Lohnerhöhung, so 500 bis 600 Weißgerber in Grenoble den Neunstundentag (anstatt 10½ und 11 Stunden) bei gleichem Lohne. In Romans die Gerber 25 Centimes mehr per Tag; die Weißgerber in Annonay 9 Stunden und 5 Frks. Lohn (anstatt 4,50 Frks.), die Klempner in Lyon eine Lohnerhöhung und Herabsetzung der Arbeitszeit. In Toulon erhalten die Straßenkehrer jetzt 50 Centimes per Tag mehr, die Frauen 25 Centimes. In den Gasfabriken erzielten die Heizer 8 Stunden, das übrige Personal 9 Stunden usw. usw.

Die Kunstgärtner von Paris und Umgegend, deren Streik Ende März in einem sehr günstigen Moment begann und am 5. April endigte, erzielten eine Herabsetzung der Arbeitszeit von 13, 15 und 16 Stunden auf 10 und 12 Stunden und bedeutende Lohnaufbesserungen.

Die Erdarbeiter usw., deren Streik auch so lange andauerte, erzielten schließlich vom Bureau des Stadtrates und dem Seine-Präfekten das formelle Versprechen, daß die Forderung des Achtstundentages ohne Lohnabzug in die neuen Arbeitskontrakte aufgenommen würde. Die Maurer hatten nur vereinzelte Erfolge aufzuweisen. Hoffentlich wird dem nächsten Gewerkschaftskongreß in Amiens, im September, ausführlicheres Material über die Resultate der letzten Bewegung vorgelegt werden.

Wir sagten schon, daß die Buchdrucker bei ihren Kämpfen am besten abgeschnitten hätten. Während von den 163 Sektionen einige zwanzig sich an der Bewegung nicht beteiligten, wurde der Neunstundentag mit gleichem Lohne resp. Erhöhung des Stücklohnes in über 100 Sektionen durchgeführt und zwar meistens ohne Streik; in Marseille unterlagen die Arbeiter beim Streik. In Lille und einigen Nachbarstädten erzielte man nur die Verminderung der Arbeitszeit von 60 auf 57½ Stunden wöchentlich bei gleichem Lohne. In Paris hatte man neun Stunden, die Erhöhung des Stundenlohnes von 65 auf 80 Cent. und des Tausendpreises von 65 auf 76 Cent. usw. verlangt; diese Forderungen wurden für etwa 2000 Setzer durchgesetzt (die Zeitungssetzer arbeiteten schon zu besseren Bedingungen und beteiligten sich nicht an der Bewegung), indessen bleiben noch etwa 600 Opfer des Streiks zurück, die noch weiter zu unterstützen sind und zwar bis zum Herbst, wo die Arbeit wieder flotter geht. Die arbeitenden Setzer zahlen 10 Prozent ihres Lohnes als Streikbeitrag und zwar schon von April ab; vom 15. Juli ab werden diese Beträge aber als r ü c k z a h l b a r gebucht. Nach der für die ersten 13 Streikwochen der Pariser Buchdrucker schon jetzt gelieferten Abrechnung betrug die höchste Zahl der Streikenden (in der 2. Woche) 2221, und zwar 1488 organisierte Setzer, 410 nicht organisierte, 249 Setzerinnen, 67 Lehrlinge, sowie 5 organisierte und 2 nicht organisierte Korrektoren; die Gesamtsume der Unterstützung belief sich für diese Woche auf 39 417,05 Fr. Die Streikunterstützung in Paris betrug: für Mitglieder 24 Franken pro Woche (19,20 Mark), für Nichtmitglieder und Setzerinnen 12 Fr. (9,60 Mark) und für Lehrlinge 6 Fr. Wenn man die Ausgaben für einen am 19. März zu frühzeitig ausgebrochenen Streik in Clichy bei Paris hinzurechnet (273 zu unterstützende), so ergibt sich für die Buchdruckerstreiks in Paris und Umgegend eine Gesamtausgabe von 344 555,25 Fr. Diese Summen unterscheiden sich in vorteilhafter Weise von den für die Streiks in anderen Berufen ausgegebenen. Die Drucker und Maschinenmeister, sowie das Hilfspersonal verlangten nur wenig, weil sie wegen Mangel an Mitteln den Kampf abbrechen mußten, obgleich ihnen die Setzerorganisation mehrfach mit größeren Summen aushalf.

Das internationale Buchdrucker-Sekretariat unterstützte die französischen Buchdrucker mit einer Summe von etwa 160 000 Franken (wozu Deutschland etwa 74 000 Fr. und Oesterreich etwa 27 000 Fr. lieferte).

Ein Verdienst kann man dem in Bourges gefaßten Beschluß nicht absprechen und zwar, eine ziemliche Masse der französischen Arbeiter in Bewegung gebracht und genötigt zu haben, sich mehr als bisher mit ihrer Lage zu befassen und mit den Mitteln, sie zu verbessern. Die Erstarkung der Unternehmerorganisationen wird übrigens auf ihr Teil dazu beitragen, das Interesse der Arbeiter wach zu

erhalten. Die Taktik derjenigen Gewerkschaftsführer, welche bisher gegen starke Gewerkschaften mit möglichst viel Geldmitteln zur längeren Führung der gewerkschaftlichen Kämpfe auftraten, hat indessen Fiasko gemacht. Alle Phrasen der Verteidiger der sogenannten „direkten Aktion" halfen nicht über die Tatsache hinweg, daß die Organisationen, welche ihre vom notwendigen festen Willen, etwas zu erringen, beseelten Mitglieder in genügender Weise unterstützen konnten, viel besser abgeschnitten haben, als die übrigen, trotzdem die meisten Angehörigen dieser letzteren Berufe Beweise von größtem Opfermute ablegten. Wir hegen die Hoffnung, daß wenigstens ein Teil der Gewerkschaftsmitglieder aus diesen letzten Kämpfen eine gute Lehre ziehen wird.

Die Freimachung von der Phrase und die Erstarkung der französischen Gewerkschaftsbewegung wird davon die Folge sein.

Paris, 22. Juli. P. Tr.

Andere Organisationen.

Der 6. christliche Gewerkschaftskongreß in Breslau.

I.

Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands sind von dem Aufschwunge, den die Gewerkschaftsbewegung im verflossenen Jahre nahm, nicht unberührt geblieben. Ihre Mitgliederzahl ist vom 31. Dezember 1904 bis 31. Dezember 1905 von 118 917 auf 191 690 oder um 72 773 gestiegen. Davon entfallen 20 000 auf den neu hinzugetretenen Bayerischen Eisenbahnerverband. Am 31. Dezember 1905 schied jedoch der Lippesche Zieglerverband aus, der noch in der Statistik mit 1800 Mitgliedern aufgeführt wird. Die Mitgliederzahl betrug also nur noch 189 890, die Zunahme 70 973, davon 50 973 auf die früher angeschlossenen Verbände. An den steigenden Mitgliederziffern sind alle Verbände beteiligt; nur der Bund der Fleischergesellen, der 1902 mit etwa 700 Mitgliedern beitrat, ist unaufhaltsam auf 550 zurückgegangen und zählte am 1. April d. Js. gar bloß noch 468. Die dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften nicht angeschlossenen, angeblich christlichen Organisationen, von denen die meisten jedes gewerkschaftlichen Charakters ermangeln und einige der interkonfessionellen Natur des Gesamtverbandes ablehnend gegenüberstehen, werden mit 77 176 Mitgliedern (gegen 99 071 Ende 1904) verzeichnet; der Rückgang erklärt sich durch den Eintritt des Bayerischen Eisenbahnerverbandes in den Gesamtverband.

Seit dem 1. April 1905 betrug die Zunahme nur 20 483 oder 10,4 Proz.; sie wird beeinflußt durch einen starken Rückgang des Gewerkvereins der Bergleute, der nach dem großen Ruhrkohlenarbeiterstreik 80 080 Mitglieder zerzeichnete, im Laufe des verflossenen Jahres aber mehr als 13 000 Mitglieder verlor und erst im ersten Quartal 1906 wieder auf 70 000 Mitglieder stieg.

War danach die Entwickelung des Mitgliederstandes eine mäßige zu nennen, so haben sich die Kassenverhältnisse hingegen sehr bedeutsam entwickelt. Die Gesamteinnahme stieg von 894 517 Mk. im Jahre 1904 auf 2 443 122 Mk. in 1905; davon entfallen 191 309 Mk. auf den neuangeschlossenen bayerischen Eisenbahnerverband. Im gleichen Zeitraum stiegen die Gesamtausgaben von 711 700 Mk. auf 2 150 511 Mk. (davon kommen 129 862 Mk. auf den Eisenbahnerverband) und der Kassenbestand von 690 373 Mk. auf 1 249 408 Mk. (davon 332 335 Mk. im bayerischen Eisenbahnerverband). Auch ohne das Hinzutreten des letztgenannten Verbandes zeigt sich bei den christlichen Gewerkschaften unverkennbar eine festere Finanzierung und das Bestreben nach größerer Leistungsfähigkeit. Gewiß entfällt ein gutes Teil der größeren Einnahmen auf die durch den allein die Einnahmen des Gewerkvereins der Bergleute stiegen von 252 180 Mk. auf 901 116 Mk. und Kampf im Ruhrgebiet ausgelöste Kräfteanspannung; die gesamten Extrabeiträge aller Gewerkschaften von 15 894 Mk. auf 524 954 Mk. Aber auch die regelmäßige Beitragsleistung hat sich gehoben. Sie ergab 1904 eine Einnahme von 799 147 Mk., 1905 eine solche von 1 760 242 Mk. Nach den durchschnittlichen Mitgliederziffern beider Jahre entfielen auf jedes Mitglied 1904 an regelmäßiger Beitragsleistung 7,43 Mk., 1905 dagegen 9,35 Mk.

Von den Ausgaben entfielen 205 155 Mk. auf die Unterhaltung der Verbandsorgane in allen 16 berichtenden Verbänden (mit Ausnahme der Bäcker und Gärtner); 12 Verbände für Reise- und Arbeitslosenunterstützung 13 571 Mk.; 13 Verbände für Sterbegeld 59 933 Mk.; 14 Verbände für Rechtsschutz 45 457 Mk. und 14 Verbände für sonstige Unterstützungen 114 140 Mk. Für Agitation verzeichnen 16 Organisationen eine Gesamtausgabe von 161 393 Mk., für Verwaltungsausgaben 91 970 Mk., für Bibliotheken und Bildungszwecke (13 Verbände) 11 961 Mk., für Gehälter (13 Verbände) 52 423 Mk. und für Beiträge an den Gesamtverband (15 Verbände) 20 795 Mk. Die Streikausgaben sind von 133 362 Mk. im Jahre 1904 auf 1 000 320 Mk., also um 866 958 Mk. gestiegen. An diesen Ausgaben sind zwar die Bergleute allein mit 436 445 Mk. beteiligt, allein noch 2 Verbände, die der Textilarbeiter und Metallarbeiter, weisen jeder im Berichtsjahre mehr an Streikausgaben auf, als die gesamten christlichen Gewerkschaften im Vorjahre. Selbst wenn in diesen Summen Ausgaben zur Unterstützung anderer Gewerkschaften enthalten wären, insbesondere der Bergleute, wäre die Steigerung eine sehr respektable. Das kolossale Anwachsen der Streikausgaben beweist, daß die christlichen Gewerkschaften, mögen zahlreiche ihrer Führer auch den friedlichen Ausgleich mit den Arbeitgebern und den Kampf gegen die Sozialdemokratie zu ihrem Leitmotive machen und selbst vor der systematischen Streikbruchtaktik nicht zurückscheuen, doch in stetig wachsendem Umfange Kämpfe führen müssen, so gut wie die freien Gewerkschaften; die Tatsachen sind eben stärker als alle Theorien. Und nicht umsonst verfolgt das Scharfmachertum auch sie mit ihrem Haß. Besonders die Kohlenmagnaten an der Ruhr befehden sie ingrimmig, seit der ehemalige „Zechengewerkverein", welchen Namen sich der christliche Gewerkverein der Bergleute durch die Brustsche Verrätertaktik verdient hatte, mit dem alten Verband gemeinsam in den Kampf zog. Und nicht minder erfuhren die christlichen Gewerkschaften von seiten der Behörden überall dort, wo sie in Kämpfen standen, ganz dieselbe Behandlung, wie sie den Gewerkschaften des Klassenkampfes seit jeher zu teil wurde. Im Ruhr- und Lippe-Revier, im Saargebiet, in Elsaß-Lothringen, hat man ihre Versammlungen systematisch gehindert, hat man ihnen mit behördlicher Hilfe ausländische Streikbrecher in den Weg gestellt, dagegen jeden im Dienste christlicher Gewerkschaftsarbeit tätigen Ausländer unnachsichtlich ausgewiesen. Selbst der mit großen Mühen aus Italien

bezogene Redakteur des „L'Italiano in Germania", Dr. Valente, entging diesem Schicksal nicht. Nur dort, wo die christlichen Gewerkschaften gegen die freien Gewerkschaften kämpften, erfreuten sie sich ausgiebiger behördlicher Unterstützung.

So standen die christlichen Gewerkschaften, als sie am 22. Juli in Breslau zu ihrem sechsten Kongreß zusammentraten, gewissermaßen am Scheidewege. Die bedeutenden, für Streik verausgabten Mittel, das lebhafte Verlangen ihrer Mitglieder nach wirtschaftlicher Besserung, die behördlichen Vergewaltigungen, der Haß der Scharfmacher, das alles wies sie auf den Weg des Klassenkampfes hin. Aber dieser Weg führte ins Lager der großen freien Gewerkschaftsbewegung, gegen die man einen künstlichen Haß der Mitglieder geflissentlich genährt hatte, — er führte zur Einheit der Gewerkschaftsbewegung, die das Aufgeben der christlichen Sonderbündlerei voraussetzte. Der andere Weg war der der feierlichen Verleugnung des Klassenkampfes, der Degradation zu einer bürgerlichen Schutztruppe unter christlich-nationaler Standarte. Sie haben den letzteren Weg gewählt und die offiziellen Repräsentanten der bürgerlichen Gesellschaft beeilten sich, die neuen Bundesgenossen im Kampfe gegen die Sozialdemokratie am Eröffnungsabend offiziell zu begrüßen. Der Vertreter des Regierungspräsidenten bekundete das lebhafteste Interesse an der Entwickelung der christlichen Gewerkschaften; der Vertreter des Polizeipräsidenten erklärte, den ausdrücklichen Auftrag zu haben, darauf hinzuweisen, daß den christlichen Gewerkschaften die Unterstützung der Polizei überall gesichert werde, wo ihre Interessen deren Wirkungskreis berührten. Diese wenig verblümte Pointierung des Arbeitswilligenschutzes stieß nicht etwa auf peinliches Schweigen, sondern weckte begeisterten Beifall. Jeder Gedanke an die abgeschlagene Hand Biewalds, des Opfers der Formerkämpfe, schien völlig ausgetilgt, sonst hätten wenigstens die Hände der Vergessenen — Arbeiterhände —, die dem verantwortlichen Vertreter der noch immer ungesühnten Gewalttat Beifall klatschten, den zuckenden Schmerz der durchschnittenen Sehnen empfinden müssen! — Der Vertreter des Oberbürgermeisters wagte es danach sogar, das vorbildliche Wirken des Magistrats der Stadt Breslau als Arbeitgeber anderen Städten gegenüber hervorzuheben und das Recht der Arbeiter auf Erstrebung von Reformen gutzuheißen, nur dürften sie nicht umstürzlerisch, sondern maßvoll vorgehen. Er beglückwünschte die christlichen Gewerkschaften ob ihres maßvollen Verhaltens und wünschte ihnen speziell zu ihrem Eindringen in die städtische Arbeiterschaft Breslaus besten Erfolg. Und schließlich gab ihnen der Vertreter des Oberpräsidenten aufs deutlichste zu verstehen, daß das Ziel der christlichen Gewerkschaften das der Aussöhnung und Ausgleichung widerstrebender Interessen sein müsse. Und wieder folgte begeisterter Beifall.

Dieses Liebeswerben blieb nicht erfolglos. Es war der Vorsitzende des christlichen Gesamtverbandes selbst, Herr Schiffers-Krefeld, der die ernstgemeinten Komplimente der geladenen Ehrengäste ebenso ernst entgegennahm mit der Erklärung, die christlichen Gewerkschaften erstrebten den sozialen Frieden, nur müsse es ein Frieden sein, der den sozialen Anforderungen gerecht werde. Die christlichen Gewerkschaften hätten auch Anspruch auf die Unterstützung des Staates, denn sie seien eine christliche und nationale Bewegung; ihre Bestrebungen seien staatserhaltend und dienten dem Wohle des Staates. Er schloß mit einem Hoch auf den Kaiser, das die Begeisterung zu ihrem Gipfelpunkt erhob. Die darauf folgende offizielle Festrede des Gewerkschaftssekretärs Bergmann-München war auf den gleichen Grundton gestimmt: christliche Ideale, nationales Bewußtsein, begeisterte Vaterlandsliebe, — Kampf gegen die Sozialdemokratie, die den christlichen Gewerkschaften die Gleichberechtigung versage, — nirgends aber ein Hinweis auf die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften als ein Teil der Arbeiterklasse, auf das Elend der Arbeitermassen, auf die Wege und Ziele der Beseitigung dieses Elends, nirgends mehr ein Funke von Klassenbewußtsein, der noch vor drei Jahren auf dem Frankfurter Arbeiterkongreß die Pläne der Umsturzbekämpfer über den Haufen warf. Damals rief ein Giesberts ihnen noch zu: „Wir müssen mehr Klassenbewußtsein haben, damit man mehr Respekt vor uns bekommt. Mit der Sozialdemokratie mögen die fertig werden, die sie großgezogen haben. Wir sind in erster Linie Arbeiter und erblicken in jedem Arbeiter unseren Klassengenossen. Wir empfinden als Klassengenossen und müssen praktisch arbeiten, um den Einwand zu beseitigen, daß nur die Sozialdemokratie unsere Forderungen erhebe." Heute, wo die christlichen Gewerkschaften die Polizei zum Kampfe gegen die freien Gewerkschaften als Bundesgenossen anrufen und einen erbitterten Kampf gegen ihre nächsten christlichen Glaubensgenossen aus den katholischen Fachabteilungen führen, ist das Wort Klassenbewußtsein selbst aus dem Erinnerungsvermögen der christlichen Führer verschwunden. Ein bürgerlicher Sozialpolitiker, Professor Sombart, mußte sie zur Scham rufen, sie mahnen, daß es nicht so sehr auf die Betonung des „christlich" und „national" ankäme, das mit der Gewerkschaftsbewegung an sich nichts zu tun habe, sondern dessen eingedenk zu sein, daß sie in erster Linie eine Arbeiterbewegung seien, als Arbeiter zu fühlen, handeln und ihre Arbeiterinteressen zu vertreten. Er halte es für ein außerordentliches Unglück für die deutsche Nation, vor allem aber für die Arbeiterwelt, daß die Gewerkschaftsbewegung in mehreren sich bekämpfenden Gruppen gespalten sei. Gewiß vertreten die christlichen Arbeiter eine besondere Weltanschauung, aber die der sozialdemokratischen Arbeiter sei eine ebenso ideale wie die christliche. Die Weltanschauung habe mit der Gewerkschaftsbewegung nichts zu tun; sie sei für die dort vertretenen Fragen völlig gleichgültig. Notwendig sei eine einheitliche Arbeiterbewegung, die innerhalb der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung für die Interessen der Arbeiter eintrete. Eine besondere christlich-nationale Arbeiterorganisation sei ebenso naturwidrig, wie etwa eine christlich-nationale Handelskammer. Die Arbeiter sollten zunächst ihre Interessen, die sie als Klasse haben, vertreten und sich nicht durch die verschiedenen politischen oder religiösen Ansichten daran hindern lassen. Das Hineintragen von Dingen in die Gewerkschaftsbewegung, die nicht hineingehören, sei bedauerlich.

Die Versammlung nahm diese Zurechtweisungen mit sehr geteilten Empfindungen auf, bei denen die

Unruhe derart überwog, daß es Sombart für ratsam hielt, den christlichen Gewerkschaften als höflicher Mann auch einige Worte der Anerkennung zu sagen. Und so erzählte er ihnen, daß die Gewerkschaftschristen an der Organisationszersplitterung eigentlich ganz unschuldig seien, daß die freien Gewerkschaften schon vom sozialdemokratischen Geist beherrscht waren, daß in diesen kein Platz für solche war, die auf christlich-nationalem Boden stehen und die letzteren deshalb andere Wege gehen mußten, und daß die christlichen Gewerkschaften jetzt um ihre Gleichberechtigung kämpfen, sich zu einer Macht entwickeln müßten, mit der die übrigen zu rechnen hätten. Er gebe die Hoffnung nicht auf, daß trotz der Trennung der Arbeiter in mehrere Lager, die schon soweit gediehen sei, daß der Arbeiter im Arbeiter den schlimmeren Feind erblicke, als im Arbeitgeber, eine neutrale Arbeiterbewegung nach englischem Vorbild sich entwickeln werde.

Das klang alles recht höflich und entschuldigend, aber keineswegs überzeugend und vermochte das bittere Nachgefühl der scharfen Kritik der einleitenden Ausführungen nicht hinwegzubringen. Wohl hob es aber einen guten Teil der kritischen Wirkung selbst auf und ließ die widersprechendsten Urteile über die eigenartige Logik Sombarts zurück, die sich darin gefällt, im Gedankenspiel umzustoßen, was sie selbst vorher aufgebaut hat. Kann man es den christlichen Gewerkschaften verdenken, wenn sie den Mann nicht mehr ernst nehmen? Es ist das Verhängnis Sombarts, daß er sich gern reden hört, selbst in Kreisen, denen er gegenübersteht, daß er mit seinen Gegnern gleichsam spielt, um ihnen dann zu versichern, daß sie eigentlich die prächtigsten Kameraden der Welt seien. Die Arbeiterbewegung ist aber kein Sportplatz, sondern ein Kampfesfeld, dem man besser fernbleibt, wenn man Bedenken trägt, sich konsequent für oder gegen eine der Kampfesparteien zu entscheiden.

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß am zweiten Verhandlungstag der Oberpräsident der Provinz Schlesien in eigener Person auf dem Kongreß erschien, um das höhere Interesse der Staatsregierung an diesen Beratungen besonders zu bekunden. Er hielt eine kurze aber bezeichnende Ansprache, in der er es als eine der ersten Pflichten des Verwaltungsbeamten erklärte, daß er die lebendigen Strömungen im Volksleben selbst kennen lerne und aus ihnen zu lernen suche. Diese moralische Korrektur der gewohnten ministeriellen Absagen an Arbeiterkongresse wegen Zeitmangels machte Eindruck und erweckte riesige Begeisterung. Dieser Ausdruck des Pflichtgefühls war freilich nur von kurzer Dauer, denn wenige Minuten später verabschiedete sich der Herr mit dem Bedauern, daß er leider auch keine Zeit mehr habe. Den christlichen Kongreß ließ er indes in begeisterter Stimmung zurück. Ihm hatte die Sonne der Regierungsgnade gestrahlt, — nun kann es an nichts mehr fehlen!

Die Verhandlungen wurden eingeleitet vom Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes, den der Generalsekretär Stegerwald-Köln erstattete. Er hob das Wachstum der christlichen Gewerkschaften an Mitgliedern und finanzieller Leistungsfähigkeit hervor. Die Beiträge ständen hinter denen der Konkurrenzorganisationen nicht mehr zurück. (?) In den wichtigsten Industriegebieten, am Rhein, an der Saar, könnten große Aktionen auf wirtschaftlichem Gebiete ohne die christlichen Organisationen nicht mehr unternommen werden. In Oberschlesien hindere nur der unselige Kampf mit den katholischen Fachabteilungen die gleiche Position. Wenn das Scharfmachertum die christlichen Gewerkschaften für weit schlimmer als die freien erklärt, so beweise das, daß sie auf dem richtigen Wege seien. Die freien Gewerkschaften seien den Scharfmachern eben näher verwandt. Die Stellung zu den freien Gewerkschaften kennzeichnete er durch die Ansage eines rücksichtslosen Kampfes, selbst gegen Arbeitsgenossen, überall dort, wo man die christlichen ignorierte. Wo ein Kampf nicht gerechtfertigt erschienen sei, hätten sie es abgelehnt, ihm Folge zu leisten. Die Stellung zum Buchdruckerverband werde in der Zukunft geändert werden müssen. Die bisherige Protegierung desselben sei schon aus Selbsterhaltungsgründen nicht mehr am Platze. Seit Döblin in die Generalkommission eingetreten, habe dieser Verband eine Schwenkung nach links vollzogen und nach dem Jenaer Parteitag sei sogar Rexhäuser aus der Redaktion des „Corr." verschwunden, nachdem er einige scharfe Artikel gegen den Massenstreik gebracht habe. Jetzt bekämpfe der „Corr." die christlichen Gewerkschaften genau so wie jedes andere Gewerkschaftsblatt. Im Weiteren teilte der Redner mit, daß die Arbeitslosenunterstützung bereits von 9 christlichen Organisationen mit etwa 140 000 Mitgliedern eingeführt sei; von den größeren Verbänden hätten nur die Textilarbeiter und Bauhandwerker diesen Schritt aufgeschoben. Die kürzlich vom Handelsminister Delbrück im preußischen Herrenhause an den christlichen Gewerkschaften geübte Kritik bedauerte Redner im Interesse der Regierung selbst. Diese Rede werde von den Sozialdemokraten in einer Weise ausgenutzt, mit der der Minister schwerlich einverstanden sein werde. Vor allem beklagte er sich über die behördlichen Schwierigkeiten, die den christlichen Gewerkschaften in verschiedenen Landesteilen gemacht würden. Der Gesamtverband habe den seit 12 Jahren als Redakteur tätigen Dr. Valente aus Italien zum besonderen Zwecke der Agitation unter den italienischen Arbeitern angestellt. Der Mann sei in seiner bisherigen Laufbahn noch nie mit einer Regierung in Konflikt gekommen, worüber man die allersorgfältigsten Erkundigungen eingezogen habe. Trotzdem habe man ihn jetzt als lästigen Ausländer aus Preußen ausgewiesen. — Eine Regelung schwebender Grenzstreitigkeitsfragen solle auf einer besonderen nicht öffentlichen Konferenz am 26. Juli herbeigeführt werden. Der Redner appellierte am Schluß seiner Ausführungen an die bürgerliche Gesellschaft und an die Behörden, die Tatsache, daß für eine christlichnationale Gewerkschaftsbewegung ein Boden vorhanden sei, nicht aus dem Auge zu lassen. Die christlichen Gewerkschaften wollten nicht bevorzugt sein, sondern verlangen eine gerechte Behandlung. Die Scharfmacher dagegen sollten sich mit der Gewerkschaftsbewegung als einer Tatsache abfinden, gegen die alle Scharfmacherei nichts nütze.

Die Debatte des Geschäftsberichtes erstreckte sich in der Hauptsache auf die durch die behördlichen Ausweisungen berührte Ausländerfrage, sowie auf den Kampf gegen die katholischen Fachabteilungen. Eine Reihe von Rednern trugen krasse Fälle solcher Ausweisungen vor. Ein Holländer, der 15 Jahre in Deutschland gewohnt, mußte binnen zwei Stunden Preußen verlassen, ohne Abschied von seiner

Familie nehmen zu können, weil er holländische Arbeiter vor der Lohndrückerei warnte. Ein Amtsvorsteher erklärte, der Staat habe die Pflicht, die von den Unternehmern mit großem Geldaufwand herangeholten ausländischen Arbeitskräfte zu schützen, selbst wenn es Streikbrecher seien. Uebrigens würden nur solche Ausländer als lästig betrachtet, die sich weigern, die Interessen ihrer Arbeitskameraden mit Füßen zu treten. Ausländische Streikbrecher würden ebenso geschützt, wie ausländische Unternehmer. Die Arbeiter hätten zu verlangen, daß diejenigen Ausländer, die Millionen deutscher Arbeiter durch Streikbruch schädigten, in erster Linie ausgewiesen werden. Weshalb lege man nicht auch auf ausländisches Menschenfleisch einen Zoll von 20 Mark pro Zentner, um die nationale Arbeitskraft zu schützen? Hinsichtlich der katholischen Fachabteilungen schildern mehrere Redner die heftigen Kämpfe, welche von jener Seite gegen die christlich-interkonfessionelle Organisation im Saarrevier, in Posen und in Oberschlesien geführt werde. Nach Posen habe die Berliner Leitung der Fachabteilungen 50 Maurer als Streikbrecher geschickt und ein Pfarrer habe erklärt, er dulde nur die Zugehörigkeit zum katholischen Fachverband. Das wurde als ein Verbrechen an der Arbeitersache gekennzeichnet. Andererseits beklagte man sich an der mangelnden Interessenvertretung der christlichen Gewerkschaften. Während die freien Gewerkschaften die sozialdemokratische Presse zur Seite hätte und im Reichstag eine energische Vertretung fänden, nehme sich die bürgerliche Presse der christlichen Gewerkschaften so wenig an, daß es ein Skandal sei. Nur wenn Reichstagswahlen bevorständen, gedenke man der nationalen Arbeiter. Im Schlußwort kennzeichnete Herr Stegerwald die katholischen Fachabteilungen als gehässige Gegner der christlichen Gewerkschaften und verlangte, daß der Staat, der den Unternehmer schütze, wenn er ausländische Arbeiter heranhole, auch die Arbeiter schützen müsse, wenn sie diese Ausländer organisieren.

Es wurde beschlossen, die Ausländerfrage auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses zu setzen. Eine Reihe von Anträgen wurden dem Ausschuß des Gesamtverbandes zur Erledigung, bezw. zur Prüfung überwiesen, so ein solcher zwecks besserer Fühlungnahme mit den christlichen Gewerkschaften der Schweiz, ein anderer betr. Protest an den Reichstag gegen den Tarif und Arbeitsnachweis der Chemigraphen und Kupferdrucker wegen des dadurch bewirkten Organisationszwanges, und gegen die „Vergewaltigung des Senefelderbundes", (?) weiter ein solcher betreffend die Preisgabe der bisherigen Reserve gegen den Buchdruckerverband und Einleitung einer intensiven Agitation, um alle christlichen Setzer, Drucker usw. dem christlichen Verbande für das graphische Gewerbe zuzuführen, ferner die Gründung christlicher Organisationen für Brauer und Mälzer, Barbiere, Handlungs- und Ladengehilfen, Bureauangestellte, Hotel- und Gastwirtschaftsangestellte, sowie Gemeindearbeiter und häusliche Dienstboten. Dasselbe geschieht mit den Wünschen nach Herausgabe von Flugblättern und Broschüren gegen die Hirsch-Dunckersche Gewerkschaftsrichtung im Besonderen, sowie in Bezug auf alle gegnerischen Gewerkschaftsrichtungen im allgemeinen und über die Notwendigkeit einer Organisation auf christlichnationaler Grundlage. Das arbeiterschädigende Gebaren der katholischen Fachabteilungen soll durch Flugblätter gekennzeichnet werden. Einige Anträge auf Anstellung von Beamten und Einführung von Staffelbeiträgen in den Gewerkschaften werden den Verbänden überwiesen.

An zweiter Stelle beschäftigte sich der Kongreß mit der Betätigung der Ortskartelle in der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Das Referat hielt Herr Kloft, Angestellter des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes in Essen, dessen weitschweifende Vorschläge vielfach auf starken Widerspruch stießen, weil sie teils die geringen, den Kartellen verfügbaren Mittel nicht berücksichtigten, teils ihnen Aufgaben zuwiesen, die sie mit den Verbänden in Konflikt bringen mußten, so z. B. die Ergreifung organisatorischer und taktischer Maßnahmen bei Lohnbewegungen, die Betätigung auf dem Gebiete der Kommunalpolitik usw. Auch schlug er neben den Ortskartellen die Bildung von Bezirkskartellen vor, ohne deren Bereich genügend abzugrenzen. Seine Resolution wurde deshalb einer Kommission überwiesen und am letzten Tage in folgender Fassung angenommen:

„Der Kongreß" erkennt in den Kartellen sehr wichtige Institutionen für die gemeinsam zu erstrebenden Interessen der christlichen organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen eines Ortes oder Bezirkes. Die Kartelle müssen sich indes angelegen sein lassen, ihre Tätigkeit auf solche Gebiete zu beschränken, die Kompetenzstreitigkeiten mit den einzelnen Centralverbänden und dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands ausschließen.

Als Aufgaben der Kartelle sind u. a. anzustreben: eine planmäßige einheitliche Agitation unter Mitwirkung der Gau- und Bezirksleitungen der jeweilig in Betracht kommenden Verbände; Erhaltung und Stärkung der bestehenden, sowie Gründung neuer Zahlstellen; Ratschläge in taktischer und organisatorischer Beziehung bei Bewegungen; Förderung des Arbeitsnachweises und des Herbergswesens; Vornahme wichtiger Statistiken und Pflege des Rechtsschutzes; Verkehr mit den gewerblichen Aufsichtsbeamten; gründliche Vorarbeiten und Beteiligung an allen sozialen Wahlen; Betätigung auf dem Gebiete der sozialen Kommunalpolitik; Bildung und Erziehung der angeschlossenen Gewerkschaftsmitglieder durch Errichtung von Unterrichtskursen, Einrichtung von Lesezimmern und Vertrieb von geeigneten sozialen Schriften; Veranstaltung von Volksunterhaltungsabenden; die Tagespresse der Gesamtbewegung dienstbar zu machen usw.

Im Interesse einer einheitlichen Arbeit ist in größeren Industrieorten, namentlich bei Großstädten und deren Vororten nach Möglichkeit die Bildung von Bezirkskartellen vorzunehmen, in deren Geltungsbereich an einzelnen Orten Agitationskommissionen gebildet werden können.

Des ferneren ist die Anstellung von Kartellbeamten, wo eben angängig, anzustreben.

Alle Ortsgruppen von Verbänden, welche dem Gesamtverbande angeschlossen sind, haben die Verpflichtung, den Orts- oder Bezirkskartellen anzugehören, falls letztere sich in den von den Kongressen der christlichen Gewerkschaften zugewiesenen Aufgaben bewegen und sind die Beiträge zu den Kartellen als Pflichtbeiträge zu betrachten. Ausnahmen sind nur in besonderen Fällen und im Einvernehmen mit dem Vorstand des Gesamtverbandes zulässig.

Die Regelung von Grenzstreitigkeiten, Herausgabe von Sammellisten, Ausschluß von Mitgliedern, wie auch Entscheidungen über Lohnbewegungen, als auch die hierbei zu beachtende Taktik gehören nicht zur Kompetenz der Kartelle, sondern sind ausschließliches Recht der einzelnen Centralverbände bezw. Ausschuß des Gesamtverbandes. Gemeinsam mit größeren Ausgaben verbundene Kartellkonferenzen dürfen nur im Einverständnis mit dem Vorstand des Gesamtverbandes bezw. Gau- und Bezirksleiters der einzelnen Verbände stattfinden. Auch dürfen die Kartelle als solche

sich nicht an den kommunalen Wahlen aktiv beteiligen, müssen sich vielmehr von allen parteipolitischen Aktionen streng fernhalten. Von den Ortskartellen wird erwartet, daß dieselben bei der Durchführung ihrer Aufgaben und in der Zusammensetzung seitens der einzelnen Berufsgruppen in loyalster Weise verfahren. Es ist namentlich darauf zu achten, daß nicht so sehr Majoritätsbeschlüsse herbeigeführt, sondern der Weg der Verständigung gewählt wird.

In allen strittigen Fällen sind die Kartelle gehalten, eine Direktive des Vorstandes des Gesamtverbandes einzuholen.

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

In eigener Sache.

Durch irrige Berichterstattung bürgerlicher Blätter veranlaßt, hat ein Teil der Arbeiterpresse mitgeteilt, daß die Generalkommission sich auf dem 6. Kongresse der christlichen Gewerkschaften zu Breslau habe vertreten lassen. Die Frankfurter Zeitung findet sogar, daß dies das erste Mal geschehen sei, und legt diesem Vorgange eine symptomatische Bedeutung bei. Wir fühlen uns verpflichtet, ihr diese Illusion zu zerstören durch die Feststellung der einfachen Tatsache, daß nicht die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, sondern lediglich die Redaktion des Correspondenzblattes auf dem sechsten Kongreß zum Zweck der Information und Berichterstattung vertreten war, und daß dieser Vorgang sich auf jedem der bisher stattgefundenen christlichen Kongresse wiederholt hat. Unsere Leser können mit Recht verlangen, daß unsere Berichterstattung über diese gegnerischen Kongresse, soweit es irgend möglich ist, aus eigener Anschauung und nicht auf Grund unzuverlässiger Preßberichte erfolgt. Deshalb war unsere Redaktion auf allen bisherigen christlichen Kongressen vertreten und wird dies auch in Zukunft sein.

Die Redaktion des Corr.-Blattes.

Arbeitersekretär gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Magdeburg wird zum 1. Oktober cr. ein tüchtiger, eingearbeiteter Arbeitersekretär gesucht. Bewerber wollen ihre Offerte unter Angabe der Gehaltsansprüche, der bisherigen Tätigkeit und der Organisationszugehörigkeit bis 20. August cr. an Wilh. Großkopf, Magdeburg, Pfälzerstr. 13, Hof I., einsenden.

Gewerkschaftskartell Magdeburg.

Quittung

über die im Monat Juli bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband	Zeitraum	Betrag	
Verb. d. Blumen u. Blätterarb.	für 1905	76,—	Mk.
„ „ Asphalteure	„ „	91,—	„
„ „ Maler	für 4. Qu. 05	1313,28	„
„ „ Steinarbeiter	„ 4. „ 05 u. 1. Qu. 06	1200,—	„
„ „ Gärtner	für 1. Qu. 06	160,—	„
„ „ Zimmerer	„ 1. „ 06	2000,—	„
„ „ Handels- u. Transportarbeiter	für 1. Quartal 06	1690,—	„
„ „ Schmiede	„ 1. „ 06	549,04	„
„ „ Brauereiarb.	„ 1. „ 06	841,12	„
„ „ Bildhauer	„ 2. „ 06	179,45	„
„ „ Formstecher	„ 2. „ 06	20,80	„
„ „ Barbiere	„ 2. „ 06	40,—	„

An Unterstützungsgeldern gingen ein während der Zeit vom 14.—31. Juli:

1. **Für die ausgesperrten Lithographen und Steindrucker.**

a) Von den Centralvorständen:

Bergarbeiter 1000,—, Zigarrensortierer 150,—, Elf.-Lothrg. Buchdrucker 50,—, Kupferschmiede 250,—, Metallarbeiter 2500,—, Maschinisten und Heizer 250,—, Holzarbeiter 6000,— Mk.

b) Von den Gewerkschaftskartellen:

Berlin 9000,—, Charlottenburg 350,—, Schiffbeck 300,—, Mannheim 300,—, Schönberg i. M. 35,—, Muskau i. L. 20,—, Viersen Rhl. 33,—, Arnstadt i. Th. 100,—, Rixdorf 508,—, Naumburg a. S. 100,—, Bonn 52,—, Augsburg 77,—, Fürstenwalde 25,—, Quedlinburg 35,—, Roßwein 10,—, Trier 26,70, Schwenningen 50,—, Vegesack 50,—, Memmingen 16,—, Essen a. Ruhr 238,20, Bünde i. W. 318,75, Bunzlau 174,45, Mainz 350,—, Liegnitz 100,—, Breslau 900,—, München 1100,—, Crimmitschau 900,—, Hannover 700,—, Erfurt 170,—, Hamburg 3600,—, Magdeburg 650,— Dessau 90,—, Spandau 96,—, Burgstädt 48,—, Tönning 84,25, Pößneck 36,—, Seligenstadt 16,75, Wolfenbüttel 53,70, Gr.-Lichterfelde 100,—, Verden a. L. 25,35, Hann.-Münden 25,— Schmiedeberg 10,—, Kaufbeuren 60,—, Rastatt 127,80, Kirchhain 52,40, Fechenhain 50,—, Hilden 10,—, Lörrach 20,—, Eberstadt 10,—, Leipzig 3000,—, Hennigsdorf i. M. 27,15, Schwäb.-Hall 26,—, Werder a. H. 55,—, Schwabach 25,—, Schorndorf i. W. 30,—, Wedel i. H. 53,70, Zeitz 100,—, Ottendorf-Okrilla 20,—, Mülheim a. Rh. 80,—, Marburg 30,—, St. Johann 39,70, Stendal 50,—, Grimma 20,—, Wandsbek 165,—, Neu-Isenburg 30,—, Detmold 83,35, Ansbach 35,—, Zeulenroda 50,—, Gießen 50,—, Osterwieck a. H. 25,55, Schweidnitz 30,35, Husum 67,—, Tuttlingen 35,—, Wilhelmsburg 200,—, Teterow 35,—, Glückstadt 60,40, Lucka 43,—, Coburg 40,40, Bernburg 33,—. Königshütte 17,35, Gebweiler 12,—, Worms a. Rh. 80,—, Barmstedt 20,—, Bremerhaven 500,—, Kellinghusen 10,—, Wolgast 15,40, Nürnberg 1000,—, Bremen 240,—, Frankenhausen 13,35, Freiburg i. Schl. 42,45, Traunstein 12,—, Genthin 11,—, Münster i. W. 35,—, Kuxhaven 25,—, Kl. Steinheim b. Offbg. 20,—, Bamberg 20,—, Chemnitz 400,—, Dietrichsdorf 70,—, Neugersdorf i. S. 50,—, Wunsiedel 26,85, Cöthen 38,—, Kiel 100,— Glogau 25,—, Stuttgart 800,—, Dresden 450,—, Bielefeld 100,—, Eßlingen 50,—, Straubing 50,—, Hamm i. W. 50,—, Lindau i. B. 10,—, Arheilgen 10,—, Offenburg i. B. 33,35, Harburg 100,— Darmstadt 75,—, Gera-Reuß 100,—, Frankfurt a. M. 400,—, Mülheim a. M. 80,—, Waldshut i. B. 13,85, Bergedorf 200,—, Aschaffenburg 20,—, Bant-Wilhelmshaven 100,—, Weimar 24,30, Rathenow 100,—, Crefeld 50,—, Celle 10,05, Bretzenheim 5,—, Kl.-Auheim 25,—, Bruchsal i. B. 10,—, Potsdam 331,70, Halberstadt 155,—, Bernau 25,—, Wetzlar 25,—, Lüdenscheid 12,—, Oberhausen 8,30, Eisenach 45,80, Görlitz 50,—, Löwenberg 63,28, Steglitz 100,—, Löbau i. S. 30,—, Neumünster 195,—, Braunschweig 200,—, Offenbach a. M. 75,—, Heusenstamm 15,40, Stettin 350,—.

c) Ortsverwaltungen der Centralverbände.

Baugewerbl. Hilfsarbeiter: Mölln i. B. 6,—, Jena 5,—; **Böttcher:** Schwerin i. M. 5,—; **Buchdrucker:** Spandau 24,85, Neubabelsberg 38,80, Melle 30,—, Kempen a. Rh. 15,—, Markenkirchen 4,—, Hannover 100,—, Trier 29,50, Cleve 16,80, Bad Nauheim 20,—, Schleswig 5,—, Bautzen 15, Neurode 22,—, Hof 10,—, Köslin 7,—, Stettin-Odergau 100,—, Flensburg 20,—,

Erlangen 10,—, Landshut i. Bayern 30,—, Burg b. Magdeburg 30,—, Cassel 102,05, Barmen 50,—, Suhl 11,—, Goslar 10,—, Dülmen 10,—, Eisenach 5,—, Gleiwitz 20,—, Wittenberg-Halle 44,70, Baden-Baden 20,—, Solingen 16,70, Gauverein Dresden 300,—, Wesel 25,—, Augsburg 50,—, Nordenham 10,—, Leer 5,—, Bergedorf 5,—, Kaiserslautern 20,—, Bayreuth 20,—, Speyer 10,—, Beuthen 5,—, Landau 10,—, Heide i. Holst. 14,—, Torgau 15,—, Gottesberg i. Schl. 5,—, Ruhrort 20,—, Neuwied 10,—, Glogau 25,—, Schwerin i. M. 20,—, Oldenburg i. Gr. 23,—, Bromberg 15,—, Saarbrücken 35,—, Breslau 125,—, Altenburg S.-A. 25,—, Pirmasens 10,—, Trebbin 10,—, Augsburg 45,—, Zabrze 5,—, Haynau i. Schl. 3,—, Königsberg i. Pr. 25,—, Cöln a. Rh. 10,—, Breslau, Gau Schlesien 20,—, Königsberg, Gau Ostpreußen 25,—, Mannheim, Gau Mittelrhein 100,—; **Cigarrensortierer:** Frankenberg i. S. 10,85; **Dachdecker:** Cöln a. Rh. 50,—; **Fabrikarbeiter:** Singen 5,—, Schönebeck a. E. 10,—, Dietesheim a. M. 10,—, Neu-Isenburg 15,—; **Graveure:** Geislingen a. St. 13,50, Hamburg 20,05; **Holzarbeiter:** Freising 10,—, Baden-Baden 5,—; **Gärtner:** Weißensee 10,—; **Maler:** Spandau 50,—, **Maurer:** Langenberg R. 20,—, Schwerin a. W. 10,—, Barth i. P. 20,—, Breslau 200,—, Olvenstedt 25,—, Altenberg 10,—, Bergedorf 25,—; **Metallarbeiter:** Geesthacht 5,—; **Maschinisten und Heizer:** Diverse Ortsverwaltungen 125,—, Guben 8,—; **Hutmacher:** Guben 30,—; **Notenstecher:** Berlin 20,—; **Porzellanarbeiter:** Fürstenberg a. W. 25,—; **Schneider:** Baden-Baden 15,30, Saarburg 5,—; **Schuhmacher:** Pirmasens 50,—; **Steinarbeiter:** Sackisch 22,30, Alt-Warthau b. B. 13,30, Schwarzenbach a. S. 15,—; **Tabakarbeiter:** Mössingen 4,—; **Tapezierer:** Zwickau i. S. 10,—; **Textilarbeiter:** Neustadt a. O. 10,—; Lobberich 20,—; **Töpfer:** Finsterwalde 20,— Mk.

d) Sonstige Sammlungen:

Deutscher Zeichnerbund Berlin 100,—, Sozialdemokratischer Volksverein Haan 20,—, Expedition des Lübecker Volksboten 195,—, Frau Dr. M. H. 200,—, Handtuch-W.-G. Solidarität 2,50, O. Wolff, Berlin 2,—, Bandagisten der Firma J. G. Hoffmann 4,25, Vereinigung der Verbandsmitglieder Grabow, Neustadt, Ludwigslust 5,—, Gelm, Brüssel 50,—, Vereinskartell Brüssel 23,79, Pfeiffer, Luxemburg 20,—, O. Noffke, Malmö i. Schweden 8,50, A. Persson, Malmö 100,— Mk.

Bereits quittiert 95 199,66, in Sa. 142 002,28 Mk.

2. Für die ausgesperrten Buchbinder.

a) Von den Centralverbänden.

Cigarrensortierer 150,—, Bergarbeiter 2000,—, Elf.-Lothrg. Buchdrucker 100,—, Kupferschmiede 250,—, Metallarbeiter 2500,—, Maschinisten und Heizer 250,—, Holzarbeiter 6000,—, Zivilmusiker 100,—, Lagerhalter 100,—, Formstecher 100,—, Sattler 500,— Mk.

b) Von den Gewerkschaftskartellen.

Berlin 18000,—, Aue 34,—, Flensburg 100,—, Kiel 300,—, Bernau 150,—, Gelsenkirchen 50,—, Riesa 30,—, Landsberg a. W. 100,—, Marktredwitz 69,—, Lauf a. P. 25,—, Ilmenau 30,—, Peine 15,—, Hennigsdorf a. H. 25,30, Mittweida 30,—, Elsterberg 10,—, Roßlau 25,—, Stendal 50,—, Ludwigsburg 24,—, Kattowitz 50,—, Straßburg i. Elf. 100,—, Seifhennersdorf 10,—, Unna 25,—, Luckenwalde 300,—, Eßlingen 100,—, Kassel 100,—, Darmstadt 125,—, Höchst a. M. 100,—, Ronneburg 32,—, Gießen 50,—, Wedel 20,—, Trebbin 82,35, Hamburg 2000,—, Stadtilm 10,—, Zeitz 50,—, Großenhain 30,—, Jena 100,—, Kurhaven 25,—, Spandau 50,—, Kl. Steinheim 10,—, Bamberg 20,—, Chemnitz 200,—, Magdeburg 450,—, Dietrichsdorf 50,—, Neugersdorf i. S. 50,—, Erfurt 30,—, Wunsiedel 25,—, Cöthen 38,—, Genthin 4,50, Glogau 25,—, Stuttgart 800,—, Dresden 150,—, Bielefeld 100,—, Straubing 24,—, Hamm i. W. 34,—, Dessau 40,—, Lindau i. B. 10,—, Arheilgen 10,—, Offenburg i. B. 5,—, Harburg 100,—, Gera 100,—, Frankfurt a. M. 400,—, Mühlheim a. M. 20,—, Waldshut i. B. 28,21, Bergedorf 100,—, Essen a. R. 200,—, Aschaffenburg 20,—, München 100,—, Bant-Wilhelmshaven 100,—, Weimar 25,—, Rathenow 100,—, Crefeld 50,—, Celle 10,—, Bretzenheim 5,—, Kl. Auheim 10,—, Bunzlau 67,85, Spandau 45,—, Dessau 50,—, Potsdam 244,40, Crimmitschau 100,—, Nürnberg 400,—, Rixdorf 50,—, Halberstadt 15,—, Wetzlar 25,—, Lüdenscheid 6,—, Oberhausen 10,—, Hannover 500,—, Breslau 100,—, Eisenach 50,—, Görlitz 50,—, Löwenberg 63,28, Mainz 100,—, Steglitz 100,—, Löbau i. S. 20,—, Neumünster 100,—, Braunschweig 100,—, Offenbach a. M. 75,—, Heuenstamm 15,—, Stettin 350,—, Leipzig 1000,—.

c) Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Bauarbeiter: Jena 5,—; **Buchdrucker:** Saarbrücken 65,—, Biebrich 6,—, Wernigerode 13,—, Spandau 16,55, Heide a. H. 14,—, Cöln a. Rh. 50,—, Bremen 50,—, Lüneburg 30,—, Gießen 20,—, Danzig 50,—, Gräfenhainichen 50,—, Göttingen 10,—, Schwelm i. W. 10,05, Ahrweiler 5,—, Halle 100,—, Bezirk Weser 2 50,—, Neubabelsberg 17,40, Grimma 5,—, Cöthen 30,—, Neustrelitz 12,—, Rendsburg 6,50, Rostock 10,—, Aschersleben 10,—, Wesel 25,—, Augsburg 100,—, Nordenham 10,—, Leer 5,—, Bergedorf 5,—, Kaiserslautern 20,—, Bayreuth 10,—, Speyer 10,—, Beuthen 5,—, Landau i. Pf. 10,—, Torgau 15,—, Gottesberg i. Schl. 5,—, Ruhrort 20,— Neuwied 10,—, Glogau 25,05, Schwerin i. M. 20,—, Oldenburg i. Gr. 23,—, Bromberg 15,—, Breslau 125,—, Altenburg S.-A. 25,—, Pirmasens 10,—, Trebbin 10,—, Augsburg 45,—, Zabrze 5,—, Haynau i. Schl. 3,—, Königsberg i. Pr. 25,05, Cöln a. Rh. 10,—, Gau Mittelrhein 100,—, Gau Ostpreußen 25,—, Gau Schlesien 30,—, Gau Westpreußen 100,—, Nordwestgau 100,—; **Zigarrensortierer:** Frankenberg i. S. 10,—; **Dachdecker:** Cöln a. Rh. 20,—; **Fabrikarbeiter:** Hann.-Münden 25,—; **Graveure:** Hamburg 20,—; **Gärtner:** Weißensee 10,—, **Holzarbeiter:** Biebrich 10,—; **Hutmacher:** Soest i. W. 13,20; **Maler:** Baden-Baden 11,10, Wernigerode 3,50, Spandau 50,—; **Maurer:** Kemberg 15,—, Rendsburg 20,—, Olvenstedt 25,—, Bergedorf 25,—; **Metallarbeiter:** Elmshorn 10,—; **Maschinisten und Heizer:** diverse Zahlstellen 175,—; **Porzellanarbeiter:** Cöln-Ehrenfeld 6,—, Annaburg 10,—; **Schneider:** Verden 4,—; **Schuhmacher:** Pirmasens 50; **Steinarbeiter:** Osterwald 30,—, Schwarzenbach a. S. 10,—; **Tapezierer:** Freiburg i. B. 10,—; **Textilarbeiter:** Großröhrsdorf 10,—.

d) Sonstige Sammlungen.

Gesangverein Männerchor der Schneider 10,—, Kiene-Memmingen 6,50, Werkstatt der Firma Trunz und Voß 15,05, Handtuch-W.-G. Solidarität 2,50, Allgemeiner Arbeiterverein Hückeswagen 5,—, O. Wolff-Berlin 2,—, Elise L.-Berlin 1,25, Hadamitzky-Wanne 28,40, Deutsch-sozialdemokratischer Verein Vorwärts in Kopenhagen 11,—, W. Schnell-Brüssel, 7,05.

Bereits quittiert 9106,55, in Summa 52 906,59 Mk.

In der Quittung Nr. 29 Seite 496, Spalte 2, Zeile 12 muß es an Stelle Bockenheim Bolkenhain i. Schl. heißen.

Berlin, den 8. August 1906. Herm. Kube.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 33. 16. Jahrgang. Berlin, 18. August 1906.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Parteivorstand und Generalkommission.

Unser in Nr. 31 des „Correspondenzblattes" veröffentlichtes Schreiben an den Vorstand der sozialdemokratischen Partei in Sachen der Freigabe des Protokolls der Vorständekonferenz ist bisher unbeantwortet geblieben. Daß die Vorwärtsredaktion an die von ihr ebenfalls bewirkte Veröffentlichung unseres Schreibens die Bemerkung knüpft, der Parteivorstand halte sich trotz des erneut ablehnenden Bescheides für verpflichtet, den Genossen durch wörtliche Bekanntgabe des Teiles des Protokolls, der das Thema „Partei und Gewerkschaften" behandelt, eine sichere Grundlage für ihr Urteil zu geben, konnten wir als eine Antwort des Parteivorstandes nicht erkennen. Nunmehr hat der Parteivorstand in der Tat den auf die Behandlung des Punktes Partei und Gewerkschaften bezüglichen Teil des Protokolls in Sonderabdruck veröffentlicht und der Auflage des „Vorwärts" vom 11. August beigegeben.

Ein solches Verfahren des Parteivorstandes stellt sich so außerhalb aller Gepflogenheiten der Arbeiterbewegung und verstößt derart gegen die Grundsätze des Vertrauens, das zwischen den offiziellen Vertretungen der politischen und der gewerkschaftlichen Organisationen bestehen muß, daß die Generalkommission hiergegen im Interesse des Gesamtwohles der Arbeiterbewegung die entschiedenste Verwahrung einlegen muß. Wie die Leser des Protokolls mittlerweile ersehen haben werden, ist in letzterem nichts enthalten, was die Gewerkschaftsvertreter vor den Parteigenossen zu verheimlichen hätten. Es handelt sich für die Generalkommission und die Verbandsvorstände lediglich um die Frage, ob Verhandlungen, die wiederholt — und zwar auch noch ausdrücklich in dem veröffentlichten Protokoll-Teile selbst — als vertrauliche bezeichnet sind, gegen den Willen der Beteiligten veröffentlicht werden dürfen. Der Parteivorstand glaubte dieses Recht zu haben und hat die Veröffentlichung entgegen dem ausdrücklich ausgesprochenen Willen der Verbandsvorstände bewirkt. In diesem eigenmächtigen Vorgehen bekundet sich eine bedauerliche Mißachtung der letzteren und damit zugleich der von ihnen vertretenen Gewerkschaften. Es kann sicherlich nur der Partei zum Schaden gereichen, wenn deren Vertretung den deutschen Gewerkschaften die Achtung versagt, auf die letztere nach ihrer Entwickelung und Bedeutung, wie auch nach ihrer Stellung zur Partei vollen Anspruch haben.

Der Parteivorstand hat die Tragweite seines Vorgehens wohl nicht völlig übersehen, weil das von ihm in Anwendung gebrachte Verfahren auch vertrauliche Parteiberatungen in Zukunft gefährden muß.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Die britische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1904.

I.

Es ist recht auffallend, daß die Statistik im modernen England sozusagen nur als fünftes Rad am Wagen betrachtet wird. Trotzdem bereits im Jahre 1886 der erste Versuch gemacht wurde, die Arbeiterstatistik zu pflegen, ist auf diesem Gebiete in den letzten acht oder zehn Jahren auch nicht das geringste geschehen, was auf eine Ausbreitung resp. Verbesserung dieser Statistik hindeuten ließ; dies fällt bei allen statistischen Arbeiten auf, die vom Arbeitsamt des Handelsministeriums periodisch veröffentlicht werden. Ich möchte hier nur auf die Arbeitslosenstatistik hinweisen. Dieselbe basiert in der Hauptsache auf den Mitteilungen, die von 271 Gewerkschaften mit einer ungefähren Mitgliederzahl von 591 000 gemacht werden. Bis heute ist auch nicht der geringste Versuch gemacht worden, um eine annähernd zuverlässige Arbeitslosenstatistik zustande zu bringen.

Am schlimmsten bestellt ist die amtliche Statistik über die gewerkschaftliche Bewegung. Vor mir liegt der vom Arbeitsamt veröffentlichte 15. Bericht, welcher eine Uebersicht über die Jahre 1902 bis 1904 gibt. Der Oeffentlichkeit übergeben wurde derselbe aber erst im April dieses Jahres. (Der vorhergehende Bericht wurde im Jahre 1902 veröffentlicht.) Vergeblich sucht man nach einem Grund, warum 1¼ Jahr ins Land gingen, bevor der Bericht das Licht der Welt erblickte. Aber auch in anderer Beziehung weisen die Berichte bedenkliche Schwächen auf. Sie geben zunächst kein genaues Bild über den Stand der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Trotzdem im Berichtsjahre 1904 in Großbritannien 1148 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 1 866 755 existierten, befaßt die detaillierte Statistik des Berichts sich nur mit dem Kassengebaren von 100 Gewerkschaften; dieselben repräsentieren zwar 1 127 529 Gewerkschaftsmitglieder oder 60 Prozent aller organisierten Arbeiter, aber die Tatsache, daß der detaillierte Bericht 40 Prozent der organisierten Arbeiter nicht in Betracht zieht, ist vor allen Dingen vom gewerkschaftlichen Standpunkt recht betrübend, und das führt uns zu der Frage: welche Stellung nimmt die Gewerkschaftsbewegung der Statistik gegenüber ein? Die Antwort lautet: keine! Es ist z. B. recht bezeichnend für das geistige Leben in der englischen Gewerkschaftsbewegung, daß bis heute noch keine Stimme laut wurde, die eine Verbesserung resp. Ausbreitung der Arbeiterstatistik gefordert hätte. —

Mitgliederbewegung.

Die wirtschaftliche Depression, welche das englische Leben in den Berichtsjahren 1902 bis 1904 beherrschte, ist für die Gewerkschaften nicht ohne üblen Folgen geblieben. Die Mitgliederzahl aller Gewerkschaften betrug Ende 1901: 1 940 874, es ist dieses die höchste Zahl, die jemals erreicht wurde, Ende 1904 war dieselbe jedoch auf 1 866 755 gesunken, der Verlust an Mitgliedern betrug in den drei Jahren also 74 119 = 3,8 Prozent. Diese Mitgliederzahl war aber immer noch größer als Ende 1899, wie aus untenstehender Tabelle ersichtlich ist. Von dem Rückgang wurden hauptsächlich nur solche Gewerkschaften in Mitleidenschaft gezogen, die keine Arbeitslosenunterstützung auszahlen, und das sind meistens die Gewerkschaften ungelernter Berufe, aber auch im Bergbau und im Baugewerbe ist diese Form der Unterstützung nicht sehr entwickelt; so verlor der allgemeine Bauhülfsarbeiterverband seit 1901 nicht weniger als 30 000 Mitglieder oder 19,4 Prozent. Die Mitgliederzahl des Gasarbeiterverbandes sank von 46 014 auf 29 631. Alle Bauhülfsarbeiterorganisationen zusammen verloren ein Drittel ihrer Mitglieder, aber auch die gelernten Berufe im Baugewerbe verloren 5,5 Prozent, trotzdem z. B. der Verband der Bautischler und Schreiner einen Mitgliederzuwachs von 3745 hatte. Im Transportgewerbe sank die Mitgliederzahl um 7 Prozent, im gesamten Baugewerbe 9,6 Prozent, im Bergbau 5,5 Prozent, in der Metallindustrie aber nur 0,8 Prozent, in der Bekleidungsindustrie 25 Prozent, bei letzterer Industriegruppe sind es vor allen Dingen die verschiedenen Gewerkschaften der Schneider, die am meisten zu leiden hatten, dieselben verloren 18 Prozent ihrer Mitglieder.

Von den 1074 Gewerkschaften, die Ende 1904 existierten, hatten 632 oder 59 Prozent einen Verlust an Mitgliedern zu verzeichnen; bei 393 oder 37 Proz. stieg die Mitgliederzahl und 49 hatten am Ende von 1904 dieselbe Zahl an Mitgliedern wie in 1901. Unter den Gewerkschaften, welche einen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen hatten, kommt an erster Stelle der Verband der Ladengehülfen und -Gehülfinnen. Die Mitgliederzahl dieses Verbandes stieg von 19 000 auf 30 000, was einen Zuwachs von 60 Prozent bedeutet. Die Verbände der Buchdruckergewerbe hatten einen Zuwachs von 7 Prozent und die der Gemeindearbeiter einen Zuwachs von 12 000 oder 23,6 Prozent. Nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Mitgliederzahl der verschiedenen Industriegruppen und die gesamten Mitgliederzahlen in den zehn Jahren 1895 bis 1904:

Tabelle I. Mitgliederbewegung.

Jahr	Baugewerbe	Bergbau und Steinbrüche	Metall-, Maschinen- und Schiffsbau	Textil	Bekleidungsindustrie	Transport	Sonstige Gewerkschaften	Gesamtzahl aller Gewerkschaften
1895	180 519	288 726	269 923	220 396	78 059	119 855	258 368	1 415 846
1896	193 643	291 015	305 412	219 271	76 457	134 050	283 891	1 503 73[illegible]
1897	215 632	293 805	322 094	220 103	75 316	182 586	314 499	1 624 035
1898	232 778	366 561	312 311	215 793	70 640	146 550	316 727	1 661 [illegible]
1899	250 654	445 527	335 622	221 187	66 785	161 709	340 182	1 821 [illegible]
1900	253 962	523 541	342 198	221 415	67 174	169 254	351 350	1 928 [illegible]
1901	249 507	530 688	338 632	220 073	65 776	165 893	370 310	1 940 874
1902	245 649	531 879	337 046	228 050	64 101	154 834	370 058	1 928 617
1903	238 445	528 775	337 076	220 525	61 726	154 095	363 918	1 904 5[illegible]
1904	225 481	501 248	335 908	221 694	58 525	154 206	369 693	1 866 775

Verglichen mit dem Jahre 1895 sehen wir, mit Ausnahme der Bekleidungsindustrie, in allen anderen Industriegruppen eine Zunahme der Mitgliederzahl; dieselbe variiert in den Bau-, Metall- und Transportgewerbe zwischen 24 bis 29 Proz. und in der Gruppe „Sonstige Gewerkschaften" mit 43 Proz. und in Bergbau und Steinbrüche mit 74 Proz.

Weibliche Mitglieder.

Am Ende des Jahres 1904 bestanden 148 Gewerkschaften, welche Frauen und Mädchen zu ihren Mitgliedern zählten, gegen 149 in 1896, in diesem Jahre befaßte sich die Statistik zum ersten Male mit den weiblichen Mitgliedern. In 1904 betrug die Zahl der weiblichen Mitglieder 125 094 oder 6,7 Proz. der Gesamtzahl aller Gewerkschaftsmitglieder. Währenddem die Zahl der männlichen Mitglieder in den Jahren 1896—1904 von 1 386 709 auf 1 741 661 stieg, blieb die Zahl der weiblichen Mitglieder fast stabil auf 120 000 stehen. Erst in den letzten drei Jahren hat hier ein kleiner Umschwung stattgefunden, der vornehmlich dem Verband der Ladengehülfen und -Gehülfinnen zuzuschreiben ist. Dieser

Verband hatte in 1896 bloß 327 weibliche Mitglieder, in 1901 war diese Zahl auf 1600 gestiegen und in 1904 auf 3739.

Nahezu 90 Proz. aller weiblichen Gewerkschaftsmitglieder gehören den verschiedenen Branchen der Textilindustrie an. Nachstehende Tabelle zeigt die Mitgliederzahl verglichen mit der Gesamtzahl aller Gewerkschaftsmitglieder und den Prozentsatz aller weiblichen Mitglieder:

Tabelle II. Zahl der weiblichen Mitglieder.

Berufe mit welchen solche Gewerkschaften verbunden sind, die weibliche Mitglieder aufnehmen	Gewerkschaften mit weibl. Mitgliedern			Alle Gewerkschaften	
	Zahl d. Gewerk.	Zahl der weiblich. Mitgl.	Prozentt. d. org. Frauen	Zahl der Gew.	Gesamtz. d. männl. u. weibl. Mitglied.
Textilberufe:					
Baumwollvorbereitg. u. Spinnerei	17	22019	17,6	18	45683
Baumwollweberei	55	74751	59,8	120	122063
Kammwollweberei	6	1034	0,8	25	7673
Leinen	7	9704	7,8	16	14814
Strumpfwirkerei	3	1464	1,2	11	4950
Andere Textilberufe	7	817	0,6	58	26538
Textilberufe insges.	95	109789	87,8	248	261694
Schuhmacherei	2	1037	0,8	12	30892
Schneiderei	5	370	0,3	11	19922
Hut- u. Mützenmanufaktur	3	2290	1,8	5	6574
Sonstige Berufe der Bekleidungsindustrie	4	506	0,4	8	1137
Buchdruckerei, Papier u. verwandte Berufe	5	895	0,7	41	62428
Nahrungsmittel und Tabakbearbeitung	5	2423	2,0	27	17294
Ladengehülfen	4	3739	3,0	5	30417
Andere Berufe	25	4045	3,2	791	1476397
Gesamtzahl	148	125094	100,0	1148	1866755

Kassengebarung der 100 bedeutendsten Gewerkschaften.

Folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über Mitgliederzahl, Gesamteinnahmen, Ausgaben und Vermögen von 100 der größten Gewerkschaften. Es muß hervorgehoben werden, daß es im Lande viel bedeutendere Gewerkschaften gibt, als diejenigen, die in den Aufstellungen figurieren. Da ist vor allen Dingen die Walisische Bergarbeiterföderation; diese Organisation, die 117 097 Mitglieder Ende 1904 zählte, konnte nicht in den Aufstellungen berücksichtigt werden, da es, wie im Bericht mitgeteilt wird, nicht möglich war, die Rechenschaftsberichte einer Anzahl lokaler Vereine zu erlangen! (Trotzdem diese Organisation den Namen „Föderation" trägt, hat sie doch einen viel festgefügteren Charakter als eine gewöhnliche Föderation, sie ist in Wirklichkeit die Exekutive einer großen Anzahl lokaler Vereine.)

Tabelle III. Kassengebaren von 100 Gewerkschaften.

Jahr	Mitgliederzahl am Ende d. Jahres	Einnahmen insgesamt Lstr.	Einnahmen pro Mitgl. Sh.	Einnahmen pro Mitgl. d.	Ausgaben insgesamt Lstr.	Ausgaben pro Mitgl. Sh.	Ausgaben pro Mitgl. d.	Vermögen am Ende d. Jahr. insgesamt Lstr.	Vermögen pro Mitgl. Sh.	Vermögen pro Mitgl. d.
1895	907496	1541502	33	11 3/4	1377352	30	4 1/4	1711733	37	8 3/4
1896	957010	1654130	34	6 3/4	1216391	25	5	2149472	44	11
1897	1056617	1973942	37	4 1/4	1903239	36	0 1/4	2220175	42	0 1/4
1898	1031297	1901111	36	10 1/2	1485228	28	9 3/4	2636058	51	1 1/2
1899	1107724	1828049	33	0	1255198	22	8	3208909	57	11 1/4
1900	1149937	1937041	33	8 1/4	1452096	25	3	3693854	64	3
1901	1155133	2031075	35	2	1631613	28	3	4093316	70	10 1/2
1902	1152834	2077640	36	0 1/2	1790975	31	0 3/4	4379981	75	11 3/2
1903	1139559	2086529	36	7 1/2	1905585	33	5 1/4	4560925	80	0 1/4
1904	1127529	2097470	37	2 1/2	2042165	36	2 3/4	4616230	81	10 1/2

Seit 1901 überschreiten die Einnahmen der 100 größten Gewerkschaften 2 000 000 Pfd. Sterling pro Jahr. Trotzdem die Mitgliederzahl sich in den letzten Jahren verringerte, haben sich die Einnahmen von Jahr zu Jahr vermehrt; aber auch die Ausgaben beanspruchten von Jahr zu Jahr größere Summen. In 1901 betrugen dieselben 1 632 000 Pfd. Sterling, in 1902 stiegen sie auf 1 791 000 Pfd. Sterling und in 1904 sogar auf 2 042 000 Pfund Sterling, trotzdem wuchs das Vermögen dieser Gewerkschaften fortwährend und in 1904 betrug dasselbe 522 914 Pfund Sterling mehr als in 1901. Verglichen mit 1895 hat sich das Vermögen dieser Gewerkschaften mehr als verdoppelt. Die nächste Tabelle veranschaulicht die Einnahmequellen der 100 Gewerkschaften.

Tabelle IV. Einnahmequellen der Gewerkschaften.

Jahr	Beiträge und Extrasteuern insgesamt Lstr.	Beiträge und Extrasteuern pro Mitglied Sh.	Beiträge und Extrasteuern pro Mitglied d.	Andere Einnahmequellen*) insgesamt Lstr.	Andere Einnahmequellen*) pro Mitglied Sh.	Andere Einnahmequellen*) pro Mitglied d.	Gesamteinnahme insgesamt Lstr.	Gesamteinnahme pro Mitglied Sh.	Gesamteinnahme pro Mitglied d.
1895	1 445 050	31	10 1/4	96 452	2	1 1/2	1 541 502	33	11 3/4
1896	1 532 984	32	0 1/2	121 146	2	6 1/4	1 654 130	34	6 3/4
1897	1 725 627	32	8	248 315	4	8 1/4	1 973 942	37	4 1/4
1898	1 706 899	33	1 1/4	194 212	3	9 1/4	1 901 111	36	10 1/2
1899	1 675 805	30	3	152 244	2	9	1 828 049	33	—
1900	1 755 943	30	6 1/2	181 098	3	1 3/4	1 937 041	33	8 1/4
1901	1 826 969	31	7 1/2	204 106	3	6 1/2	2 031 075	35	2
1902	1 854 211	32	2	223 429	3	10 1/2	2 077 640	36	0 1/2
1903	1 867 296	32	9 1/4	219 233	3	10 1/4	2 086 529	36	7 1/2
1904	1 885 050	33	5 1/4	212 420	3	9 1/4	2 097 470	37	2 1/2

Die Mitgliedsbeiträge und Extrasteuern sind seit 1899 gestiegen, die Höhe derselben ist jedoch in den einzelnen Gewerkschaften sehr verschieden. Vor allen Dingen variiert die Extrasteuer sehr. In den meisten Gewerkschaften sollen sich die einzelnen Unterstützungskassen selber zahlen; sind zum Beispiel die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung in einem Jahre größer als die veranschlagten Einnahmen, so wird im folgenden Jahre eine Extrasteuer ausgeschrieben, um den Fehlbetrag zu decken.

Tabelle V. Höhe der Beiträge in 1904 von 100 Gewerkschaften:

Durchschnittlicher Beitrag und Extrasteuer in 1904	Zahl der Gewerkschaften	Zahl der Mitglieder
7 Sh. und unt. 10 Sh. pro Jahr	3	15 222
10 „ „ „ 15 „ „ „	22	157 343
15 „ „ „ 20 „ „ „	13	156 737
20 „ „ „ 30 „ „ „	25	339 816
30 „ „ „ 40 „ „ „	15	125 700
40 „ „ „ 50 „ „ „	11	120 390
50 „ „ „ 70 „ „ „	7	95 268
70 „ „ „ 81 „ „ „	4	117 053
Summa	100	1 127 529

*) Einschreibegebühr, Strafen, Zinsen, Statuten, Mitgliedskarten u. a. m.

Leider gibt der Bericht keine Uebersicht über die Extrasteuern. Obige Tabelle zeigt die Höhe der Beiträge für die 100 Gewerkschaften in 1904.

Die nächste Tabelle veranschaulicht die Ausgaben für Streik-, Arbeitslosen-, Kranken- und andere Unterstützungen der 100 Gewerkschaften im zehnjährigen Zeitabschnitt 1895/1904.

Tabelle VI. Streik-, Arbeitslosen- und andere Unterstützung und Verwaltungskosten in 100 der größten Städte.

Jahr	Streikunterstützung		Arbeitslosenunterstützung		Andere Unterstützungen		Verwaltungskosten und Agitation	
	Gesamtsumme Lstr.	Prozentsatz der gesamten Ausgaben	Gesamtsumme Lstr.	Prozentsatz der gesamten Ausgaben	Gesamtsumme Lstr.	Prozentsatz der gesamten Ausgaben	Gesamtsumme Lstr.	Prozentsatz der gesamten Ausgaben
1895	197236	14,3	416784	30,3	509723	37	253609	18,4
1896	168635	13,9	262143	21,5	513451	42,2	272162	22,4
1897	659042	34,6	329567	17,3	600511	31,6	314119	16,5
1898	328615	22,1	238724	16,1	612686	41,3	305203	20,5
1899	119471	9,5	188063	15	624228	49,7	323433	25,8
1900	149056	10,3	263231	18,1	681649	46,9	358160	24,7
1901	204540	12,5	327785	20,1	719028	44,1	379360	23,3
1902	217976	12,2	424046	23,7	752699	42	396254	22,1
1903	172417	9,1	509673	26,7	792452	41,6	431043	22,6
1904	126446	6,2	647722	31,7	850793	41,7	417204	20,4
Durchschnitt f. 10 Jahre	234344	14,6	360774	22,5	665812	41,4	445055	21,5

In den zehn Jahren 1895/1904 verausgabten die 100 Gewerkschaften 16 060 000 Pfund Sterling. Für Streikunterstützung wurden in diesem Zeitraum 2 343 000 Pfund Sterling verausgabt, 3 608 000 für Arbeitslosenunterstützung und 6 658 000 Pfund Sterling für Krankenunterstützung, Unfall-, Altersversicherung, Sterbegeld usw.; für Verwaltung und Agitation wurden 3 451 000 Pfund Sterling verausgabt. Wie man sieht, sind die Ausgaben für Streiks in den letzten paar Jahren sehr bedeutend gefallen, in 1904 war diese Unterstützung geringer als in irgend einem der voraufgegangenen Jahre, währenddem die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung in 1904 höher waren als in irgend einem früheren Jahre. In den fünf ersten Jahren der Tabelle bemerken wir ein stetes Fallen dieser Ausgaben, es sind dies Jahre einer aufsteigenden Geschäftskonjunktur, währenddem mit dem Eintreten der Geschäftsflaue die Ausgaben unter dieser Rubrik steigen und in 1904 waren dieselben größer als in 1895, einem sehr schlechten Geschäftsjahre, und mehr als zweimal so groß als in 1899, einem außergewöhnlich guten Geschäftsjahre. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß die Gewerkschaften unter der Rubrik „Arbeitslosenunterstützung" nicht nur die Ausgaben figurieren lassen, die für Arbeitslosigkeit, hervorgerufen durch Mangel an Arbeit, ausgezahlt werden, sondern eine Reihe der verschiedensten Unterstützungen, als Reiseunterstützung, Unterstützungen an solche Mitglieder, die vorübergehend außer Arbeit fallen durch Ausbruch von Feuer auf ihren Arbeitsplätzen, oder durch vorübergehenden Stillstand, oder Zusammenbruch von Maschinen, durch Bankrott der Firmen, Auswanderungsunterstützung. Von den 100 Gewerkschaften bezahlten in 1904 15 solche Unterstützung, für diesen Zweck verausgabten sie im ganzen 1731 Pfund Sterling. Die Tischler und Zigarrenarbeiter verausgabten zusammen 585 Pfund Sterling, beide Gewerkschaften zählen viele Ausländer zu ihren Mitgliedern. 278 Pfund Sterling wurden von zwei Gewerkschaften der irischen Leinenindustrie verausgabt. Die Londoner Setzer zahlten 222 Pfund Sterling und die Eisenbahner 280 Pfund Sterling. Letztere Summe ist nicht in den 1731 Pfund Sterling einberechnet, sondern figuriert unter der Rubrik Streikunterstützung, welche sich notwendig machte nach einem Streik an einer irischen Eisenbahn. In 1904 zahlten von den 100 Gewerkschaften 81 Arbeitslosenunterstützung, dieselben repräsentieren 84 Prozent der Gesamtmitgliedschaft der 100. Folgende Tabelle zeigt die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung der 100 Gewerkschaften, gruppiert nach Industrien.

Tabelle VII. Arbeitslosenunterstützung in den 100 größten Gewerkschaften.

Jahr	Baugewerbe Lstr.	Bergbau u. Steinbrüche Lstr.	Metall-, Maschinen- u. Schiffbau Lstr.	Textil Lstr.	Bekleidungsindustrie Lstr.	Transport Lstr.	Andere Gewerbe Lstr.	Gesamtausgabe in d. 100 Gewerksch. Lstr.
1895	52345	68046	192305	50147	2901	3505	47535	416784
1896	25099	42896	113032	35240	2400	3091	40385	262143
1897	24216	24877	194610	42136	1995	3357	38376	329567
1898	22249	13735	107610	35034	2121	17779	40196	238724
1899	24277	10247	81512	27117	1379	3017	40514	188063
1900	46355	4419	93822	61662	1638	3612	51723	263231
1901	67228	17727	134743	45082	1721	3480	57804	327785
1902	73804	18876	204725	56658	1357	3385	65241	424046
1903	80802	18020	224043	114324	1516	3590	67378	509673
1904	137392	47190	304534	71638	1785	4400	80783	647722

Am schlimmsten hatten die Gewerkschaften des Baugewerbes und die Baumwollspinner unter der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren zu leiden; trotzdem auch diese Unterstützung in den anderen Industriegruppen immer größere Summen verschlang. So beliefen sich zum Bespiel die Ausgaben der Eisengießer auf 42 Schilling 6¼ Pence pro Mitglied in 1904. Im Baugewerbe wurde der Verband der Bautischler und Schreiner am meisten in Mitleidenschaft gezogen. Diese Gewerkschaft, welche die größte in der Gruppe ist, verausgabte 25 Schilling 8 Pence pro Mitglied in 1904, gegen 13 Schilling 10¼ Pence in 1901—1903, 9 Schilling 5¼ Pence in 1900, 5 Schilling 5½ Pence in 1896—1899 und 17 Schilling 7¼ Pence in 1895. In der Baumwollspinnerei war die Arbeitslosigkeit durch die hohen Preise der Rohmaterialien in 1903 am größten. Der große Verband der Baumwollspinner verausgabte 61 Schilling 11¾ Pence in 1903, gegen 41 Schilling 5¾ Pence in 1904.

Tabelle VIII. Streikunterstützung in den 100 größten Gewerkschaften.

Jahr	Baugewerbe Lstr.	Bergbau und Steinbrüche Lstr.	Metall, Maschinen und Schiffsbau Lstr.	Textil Lstr.	Bekleidungsindustrie Lstr.	Transport Lstr.	Andere Gewerkschaften Lstr.	Gesamtsumme in den 100 Gewerkschaften Lstr.
1895	18488	41403	44362	19764	60136	2394	10689	197236
1896	34344	39478	52906	16399	5665	3460	16383	168635
1897	20267	43374	521788	29307	18297	2480	23529	659042
1898	18563	50149	190324	18128	5688	10710	3 053	328615
1899	57728	18311	12843	5921	3046	2637	18968	119474
1900	69319	11664	22195	12094	6164	11114	16506	149056
1901	84735	67434	18705	8828	4069	4761	16008	204540
1902	35400	128479	14908	11029	3729	2885	21546	217976
1903	43396	60526	16337	14325	17781	5936	14116	172417
1904	24410	46459	18010	14298	4674	3756	14839	126446

38 Schilling 6¾ Pence in 1902, 22 Schilling 1 Pence in 1901 und 36 Schilling in 1900.

Obige Tabelle veranschaulicht die Ausgaben für Streikunterstützung.

In der Gruppe Bergbau und Steinbrüche bemerken wir in 1902 eine bedeutende Steigerung, in der Hauptsache verursacht durch die Yorkshire Bergarbeiterorganisation. Die Steigerung in der Bekleidungsindustrie in 1903 wurde durch einen Streik der schottischen Schneider verursacht. Der Verband der Bauschreiner und Zimmerer, die in der Periode 1899—1903 jährlich durchschnittlich 26 177 Pfund Sterling für Streiks verausgabten, zahlten in 1904 nur 4943 Pfund Sterling, für Arbeitslosenunterstützung verausgabte diese Gewerkschaft aber 90 814 Pfund Sterling. (Auch in 1905 zahlte dieselbe Gewerkschaft mehr als 90 000 Pfund Sterling für Arbeitslosenunterstützung und die Mitglieder mußten pro Woche nicht weniger als 80 Pf. Extrasteuer entrichten, damit das Verbandsvermögen nicht zu sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde.)

(Schluß folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Arbeiterschutz in der Schweiz. Der Kanton Thurgau ist im Begriff, ein neues Wirtschaftsgesetz zu schaffen, durch das auch das Personal geschützt werden soll. Die bezüglichen Bestimmungen lauten:

„Mädchen unter 18 Jahren, die nicht zur Familie des Wirtes gehören, und alle Kinder im Alter unter 15 Jahren dürfen zur ständigen Bedienung der Gäste nicht verwendet werden. Dagegen dürfen diese Personen für Hülfsarbeiten, wie Reinigen von Geschirr, Kegelaufstellen usw. Verwendung finden, sofern dies nicht in einer ihre Gesundheit gefährdenden Weise geschieht; die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren darf in den Wintermonaten (Anfang November bis Ende März) nicht länger als bis abends 8 Uhr, und in den übrigen Monaten nicht über abends 9 Uhr dauern.

Die für den eigentlichen Wirtschaftsbetrieb angestellten Personen können, soweit es zur Bedienung der Gäste nötig ist, abends bis zur Polizeistunde und bei Freinächten auch über dieselbe hinaus beschäftigt werden. Der Betrieb ist aber so einzurichten, daß jeder im Dienste des Wirtes stehenden Person in allen Fällen von 24 Stunden mindestens 8 Stunden ununterbrochene Ruhezeit gesichert wird.

Ebenso haben alle diese Angestellten Anspruch auf gesunde Schlafräume, monatliche Lohnauszahlung, sowie auf einen freien halben Tag in der Woche, welcher im Monat mindestens einmal auf einen Sonntag (Vor- oder Nachmittag) fallen muß. Der Wirt hat über die gewährten Ruhetage ein Kontrollbuch zu führen."

Der Züricher Kantonsrat hat einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, zum Schutze des in Verkaufsläden angestellten weiblichen Personals gesetzliche Bestimmungen aufzustellen, einstimmig angenommen. Genosse Wirz, der den Antrag begründete, führte dazu u. a. folgendes aus: „Die Firma Braun (Warenhaus in Zürich) an der Badenerstraße zieht im Monatslohn beschäftigten Angestellten Krankheitstage im Lohnbetrage von 5 Franken (1½ Taglöhne) von ihrem Gehalt ab. Eine Angestellte erhielt ihre Kündigung wegen Krankheit aufs Krankenbett zugestellt. Während des Umzuges vom Gebäude am Thalacker in den Neubau an der Badenerstraße mußte eine ganze Schar Ladnerinnen bis nachts 12½, einmal bis 2½ Uhr nachts arbeiten, und zwar während mehr als acht Tagen. Für diese Ueberzeitarbeit wurde kein roter Rappen als Entschädigung gezahlt." — Das Fräulein, welches diese Mißstände in einer Versammlung kritisierte, wurde darauf plötzlich entlassen; ja sie sollte sogar den letzten Monatslohn nicht erhalten usw.

Der Große Rat (Landtag) des Kantons Schaffhausen hat dem kantonalen Arbeitersekretariat der organisierten Arbeiterschaft einen Jahresbeitrag von 1000 Frank bewilligt. B.

Sonntagsruhe in Argentinien. Ende 1905 ist in der südamerikanischen Republik Argentinien ein Gesetz in Kraft getreten, welches in der Hauptstadt Buenos Aires die Arbeit in Fabriken, Werkstätten, Handels- und Schankbetrieben am Sonntag verbietet; doch sind Ausnahmen zugelassen, und zwar für ununterbrochene Betriebe; für Arbeiten, deren Unterlassung einen großen Schaden für das öffentliche Interesse oder für die Industrie selbst mit sich bringen würde; für Reparaturen und Reinigungsarbeiten zur Sicherung des Betriebes während der Woche; für dringende Arbeiten, die entweder durch drohenden Schaden oder Naturereignisse eingetreten sind, sowie solche, die mit vorübergehenden Umständen zusammenhängen, „aus deren Eintreffen Nutzen gezogen werden muß". Frauen und Kinder unter 16 Jahren dürfen in keinem Fall Sonntags beschäftigt werden. Uebertretungen werden erstmalig mit 100 Pesos, bei Wiederholung mit der doppelten Summe oder mit Haft in der Dauer von fünfzehn Tagen bestraft. F.

Wirtschaftliche Rundschau.

Glänzende Ziffern des englischen Außenhandels im Juli — Das letzte Rekord-Handelsjahr in den Vereinigten Staaten — Preissteigerungen der meisten großen Welthandelsartikel — Die Bewegung der Eisenpreise — Dividendenerklärungen.

Fast jede Woche bringt neue Belege für das Anhalten der weltwirtschaftlichen Hochkonjunktur, die unseren kapitalistischen Glückspilzen noch immer fortschreitende Gewinne verspricht.

Soeben erschien z. B. — im Vergleich zu unseren deutschen Veröffentlichungen ausnehmend frühzeitig — die englische Handelsstatistik für den Monat Juli. Danach erreichte England im Export englischer (und irischer) Erzeugnisse*) eine Rekordziffer, wie sie noch kein früherer Monat Juli aufzuweisen hatte. Die verzeichneten 33 442 962 Pfund Sterling stehen um 5 621 911 Pfd. Sterl. oder um volle 20,2 Proz. über dem vorjährigen Juli. Die Genugtuung darüber kommt um so stärker zum Ausdruck, als die Chamberlainsche Agitation solange auf die dunklere Kehrseite der englischen internationalen Konkurrenzstellung hingewiesen und die alte britische Selbstzufriedenheit stark erschüttert hatte. Das Monatsergebnis ist um so befriedigender, als fast ⅘ des Exportzuwachses, nämlich 4 430 942 Pfd. Sterl., auf die Mehrausfuhr von Ganz- oder Halbfabrikaten entfallen, der notwendigerweise umgekehrt eine starke Mehrzufuhr von Lebens-

*) Also ohne Berücksichtigung des Re-exportes, der Wiederausfuhr vorher eingeführter Baumwolle, Kolonialwaren, kontinentaler Fabrikate usw., wo England nur als internationaler Zwischenhändler erscheint.

mitteln, Roh- und Hülfsstoffen entspricht. An Eisen und Stahl aller Art wurden beispielsweise im Juli 1906 mehr exportiert: 64 968 Tons im Werte von 637 367 Pfd. Sterl. (gleich 17,9 Proz. mehr der Menge nach, und 22,1 Proz. mehr dem Werte nach) — an Maschinen 310 335 Pfd. Sterl., an neuen Schiffen 17 908 Tons oder 343 255 Pfd. Sterl., an Baumwollgarnen 1 014 100 Gewichtspfund oder 195 325 Pfd. Sterl. (gleich 6,2 und 23,8 Proz.), an Baumwollstoffen 63 087 800 Yards oder 1 140 714 Pfd. Sterl. (gleich 12,3 und 19,4 Proz.), an Wollwaren 510 829 Pfd. Sterl., an anderen Textilwaren 154 170 Pfd. Sterl., an Chemikalien 125 330 Pfd. Sterl., an Farbwaren 51 399 Pfd. Sterl. u. s. f.

Für die Vereinigten Staaten lernen wir nunmehr die provisorischen Ziffern für das abgelaufene Fiskaljahr 1905/06 (1. Juli 1905 bis 30. Juni 1906) kennen. Auch hier wurde alles bisher Erlebte überboten. Bisher war im Import 1904/05 schon das Rekordjahr; sein Nachfolger (mit einer Gesamteinfuhr im Werte von 1 226 615 379 Dollar) überbot es noch um über 109 Millionen Dollar. Legt man den Ausfuhrziffern die größere Bedeutung für die Kennzeichnung des lebhafteren oder schlafferen Geschäftsmangels bei, so stößt man auf ganz das gleiche Bild. Hier stellte das Vorjahr mit 1 518 561 666 Dollar gleichfalls den bisher erklommenen Gipfel dar; das Jahr 1905/06 brachte es hoch darüber hinaus, nämlich bis auf 1 743 763 612 Dollar. Diese Ziffern sind um so bemerkenswerter, als die Vereinigten Staaten als Lieferanten von Brotstoffen aller Art (breadstuffs, Weizen, Mehl, Mais usw.) in früheren Jahren viel höhere Leistungen erzielten. Im ganzen war auf diesem Gebiete 1900/01 der Höhepunkt, da hier Brotstoffe im Werte von 266 806 188 Dollar außer Landes gingen; 1902/03 waren es noch immer 213 043 296 Dollar, dieses Jahr (1905/06) nur 177 350 476 Dollar — was aber immer noch über das, in dieser Beziehung schlechte Vorjahr (1904/05 nur 101 107 417 Dollar breadstuffs exported) hinausgeht. Die vollen Einzelheiten sind noch nicht zu übersehen. Aber jedenfalls hat die Entwicklung Amerikas zu einem industriellen Exportland weitere Fortschritte gemacht. Ein großer Teil des diesmaligen Ausfuhrzuwachses ruht allerdings auf den reichlichen Baumwollverschiffungen und den besseren Baumwollpreisen, also immerhin auf agrarischer Grundlage, obwohl hier die Landwirtschaft nicht des Nordens und Westens, sondern des Südens mit seiner farbigen Bevölkerung in Frage steht. Den Baumwolldurchschnittspreis berechnet die amerikanische Handelsstatistik für 1905/06 mit 10,9 Cent pro Pound, für 1904/05 dagegen mit 8,8 Cent; als Gesamtwert der Baumwollausfuhr ergaben sich 400 426 967 Dollar — die höchste jemals erzielte Wertziffer — gegen 379 743 454 Dollar im Vorjahre 1904/05. Der Menge nach würde sich hier freilich das Bild umkehren, aber für den Farmer ist natürlich der Gesamterlös das Bestehende.

Einen ganz bezeichnenden Niederschlag der weltwirtschaftlich-allgemein starken Nachfrage findet man in den Preissteigerungen der großen Welthandelsartikel, seien sie nun Rohstoffe, Halb- oder Fertigfabrikate. Für die „Voss. Ztg." bearbeitet seit Jahren ein Statistiker sogenannte Inderpreise für eine feststehende Liste von Waren. Den Durchschnitt des Jahrzehntes 1889/98 setzt er dabei gleich 100, alle Marktpreise rechnet er dabei in Verhältniszahlen um. Unter anderem ergibt sich dabei, die Notierung des jeweils wichtigsten deutschen Centralmarktes zugrunde gelegt:

	im Durchschnitt 1904	im Durchschnitt 1905	im Juni 1906
Für Häute und Felle	123,6	132,1	143,2
„ Wolle	121,5	127,6	151,1
„ Rohseide	91,7	97,1	100,3
„ Hanf	114,0	114,1	124,8
„ Jute	117,9	152,5	208,7
„ Gießereieisen	99,4	100,5	114,8
„ Blei	103,6	118,9	142,8
„ Kupfer	120,1	146,1	170,5
„ Zink	119,7	136,1	144,9
„ Zinn	159,3	180,9	222,0

Besonders die Materialien für die Metallindustrien aller Art, für die Elektrotechnik, aber nicht minder für die Leder- und Textilindustrien haben sich demnach enorm erhöht. Wenn die Baumwolle scheinbar eine Ausnahme macht (1904 136,7, 1905 111,7, im letzten Juni 122,4), so liegt das an den ausnahmsweisen Ernteverhältnissen und der Baumwollknappheit der letzten Jahre; immerhin ist ein Höherstand um 22,4 Prozent gegen den Durchschnitt der zehn Jahre 1889/98 ganz ansehnlich.

Eine andere, unterdes durch weitere Preissteigerungen schon wieder überholte Tabelle entnehmen wir dem Jahresbericht des Berg- und Hüttenmännischen Vereins in Siegen für 1905. Danach stellten sich die Preise (ab Siegen, bezw. Hütte) für

	in der Berichtszeit Mk.	im Jahre vorher Mk.
Puddeleisen	68	56—59
Stahleisen	70	58—61
Spiegeleisen 6/8	71	59—62
Gießereieisen I.	78	65—71
„ II.	73	63—67
Bessemereisen 2 % Si.	72—74	60—63
Walzengußeisen	70—72	58—60
Spiegeleisen 8/10	91	64—67
„ 10/12	93	66—69
„ 12/14	95	68—71
„ 14/16	98	71—74
„ 18/22	130	82—90

Dabei schreibt soeben die „Rh.-Westf. Ztg.": man rechnet vom nächsten Januar ab mit einer „Preiserhöhung von mindestens 3 Mk. die Tonne Gießereiroheisen"; „auch in Halbzeug soll, wie gerüchtweise verlautet, eine Preiserhöhung nicht ausgeschlossen sein."

Dem entsprechen die letzten veröffentlichten Geschäftsabschlüsse großer Werke. Der Bochumer Gußstahlverein erklärte eine Dividende von 15 Proz. gegen 12 Proz. im Vorjahre. Das Eisen- und Stahlwerk Hoesch verteilt gleichfalls 15 Proz., bei starken Reserven und sonstigen Dotierungen, gegen 12 Proz. im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Friedrichshütte in Neunkirchen war im Geschäftsvorjahr ganz dividendenlos geblieben und kommt jetzt auf 10 Proz.; die Sächsische Gußstahlfabrik Döhlen schlägt 20 statt 15 Proz. Dividende vor.

Nur den Arbeitern gegenüber bleibt die heutige Wirtschaftsordnung karg mit der Beteiligung an dem Aufschwung.

Berlin, 12. August 1906. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Internationales.

Das Organ des Centralvereins für alle in der Hut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter, der „Correspondent", veröffentlicht anläßlich des am 13. August zu Frankfurt am Main stattfindenden internationalen Hutarbeiterkongresses den Bericht des internationalen Sekretariats zu Paris, worin über die geringe Entwickelung und Lebensfähigkeit des Internationalen Bundes geklagt wird. Der Bund umfaßt in 11 Staaten 17 400 Mitglieder, nämlich in Deutschland 3700, Endland 3300, Oesterreich-Ungarn 3000, Italien 3000, Frankreich 2000, Spanien 1500, Dänemark 200, Belgien 200, Schweiz 200, Brasilien 200 und Rumänien 100. Auch Portugal ist angeschlossen, indes liegen hiervon keine Ziffern vor. Wir kommen gelegentlich des Kongresses auf diesen Bericht zurück.

Kongresse.

8. ordentlicher Verbandstag des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Vorstandsbericht, der dem am 5. August in Leipzig zusammengetretenen 8. ordentlichen Verbandstag vorlag, konnte ein erfreuliches Anwachsen der Organisation verzeichnen. In der Berichtsperiode vom 1. April 1904 bis 31. März 1906 ist der Mitgliederbestand von 45 585 auf 98 386, also um 118 Prozent gestiegen. Da während dieser Zeit 123 429 Aufnahmen zu verzeichnen waren, sind leider 52 851 wieder ausgetreten. Die Einnahmen betrugen 1 665 895,48 Mk., die Ausgaben 1 484 431,81 Mk. Der Kassenbestand ist von 253 748,79 Mk. im Jahre 1904 auf 435 212,46 Mk. gestiegen.

Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten: Reiseunterstützung 8777,18 Mk., Streikunterstützung 652 127,43 Mk., Erwerbslosenunterstützung 165 812,44 Mk., Maßregelungsunterstützung 48 300,16 Mark, Sterbegeld 23 071,95 Mark, Umzugsgeld 18 256,15 Mk., Rechtsschutz 7664,17 Mk., Agitation 53 975,55 Mk.

Bei Festsetzung der Tagesordnung wird beschlossen, die Punkte: „Landarbeiterfrage" und „Maifeier" als besondere Punkte auf die Tagesordnung zu setzen, dagegen wird gegen eine geringe Stimmenzahl abgelehnt, den „Kölner Gewerkschafts-Kongreß" als besonderen Punkt der Tagesordnung zu behandeln.

Die Gauleiter des Verbandes, soweit sie nicht bereits als Delegierte anwesend sind, werden telegraphisch herbeigerufen und sollen mit beratender Stimme an den Verhandlungen teilnehmen.

Die Diskussion über den Vorstandsbericht bot nichts besonders Bemerkenswertes. Die Entlastung wurde dem Vorstande einstimmig erteilt.

Eine ausführliche Diskussion entstand bei dem Punkte: „Die Beschlüsse der Vorständekonferenz zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten". Hierzu lagen folgende Beschlüsse vor, denen der Verbandsvorstand bereits zugestimmt hatte und die er jetzt der Zustimmung des Verbandstages empfahl:

1. Die Beschlüsse der Vorstandskonferenz behufs Vermeidung von Differenzen über das gegenseitige Agitationsgebiet.
2. Die Beschlüsse der Vorstandskonferenz über den Uebertritt von einer Organisation in eine andere.
3. Die Resolution der Ziegler-Konferenz.
4. Der Kartellvertrag zwischen den Verbänden der Bauhilfsarbeiter und Fabrikarbeiter.

In der Diskussion kamen zunächst die alten Klagen wegen Grenzverletzungen vor, wobei es den Anschein hatte, als ob die Fabrikarbeiter nie ein Wässerchen getrübt hätten, während sie unter der Konkurrenz der anderen Verbände schwer leiden mußten. Wenn trotzdem den Beschlüssen der Vorstandskonferenz behufs Vermeidung von Differenzen über das gegenseitige Agitationsgebiet einstimmig zugestimmt wurde, so ist dieses der ernsten Befürwortung des Verbandsvorstandes zu danken.

Die Beschlüsse der Vorstandskonferenz über den Uebertritt von einer Organisation in die andere wurden als teilweise bedenklich für den Erwerbslosenunterstützung zahlenden Fabrikarbeiterverband angesehen und dem Vorstand zur weiteren Behandlung überwiesen. Der Kartellvertrag zwischen den Verbänden der Bauhilfsarbeiter und Fabrikarbeiter wurde gegen 6 Stimmen, die Resolution der Ziegler-Konferenz, durch die dem Fabrikarbeiterverband die Organisierung der Ziegler überwiesen wurde, einstimmig angenommen.

Mit allen gegen 5 Stimmen wurde folgender Antrag des Vorstandes, des Ausschusses und der Gauleiter angenommen:

Um eine bessere Bearbeitung unseres Agitationsgebietes zu ermöglichen, sind folgende Betriebe für unsere Organisation zu bearbeiten:

1. die Ziegeleibetriebe;
2. die Betriebe der chemischen Industrie;
3. die Papiermacherbetriebe;
4. die Zuckerfabrikationsbetriebe;
5. die Molkerei-, Brennerei- und ähnliche Betriebe.

Eine Anzahl der vorliegenden Anträge verlangte den Zusammenschluß aller ungelernten Arbeiter zu einer einzigen Organisation. Diese Forderung wurde auch in der Diskussion in weitgehender Weise vertreten, obgleich der Verbandsvorsitzende dieselbe als Utopie bezeichnete. Infolge der vorher gefaßten Beschlüsse wurden diese Anträge als erledigt betrachtet. Ein Antrag, eine Verschmelzung mit dem Textilarbeiterverbande in die Wege zu leiten, wurde abgelehnt.

In bezug auf die Bauarbeiter, die öfters in die Lage kommen, von einem Verbande zum anderen überzutreten, wurde beschlossen:

„Bauarbeiter, welche in unserem Verbande für die Erwerbslosenunterstützung bezugsberechtigt sind, treten, wenn sie innerhalb 6 Monaten infolge Beschäftigungswechsel wieder in unseren Verband übertreten, in ihre alten Rechte ein. Jedoch werden die Beiträge, die in der anderen Organisation gezahlt wurden, nicht angerechnet auf Unterstützungszweige, die in jener Organisation nicht bestehen."

Die zur Gaueinteilung vorliegenden Anträge wurden nach Durchberatung durch eine Kommission dahin erledigt, daß ein besonderer Gauleiter für Schlesien neu angestellt, daß die Anstellung eines Verbandsbeamten für den südlichen Teil von Hannover und den nördlichen Teil von Hessen-Nassau dem Vorstand überwiesen und alles übrige abgelehnt wird.

Bei der Statutenberatung wird zunächst die Karenzzeit für Rechtsschutz von einem Jahre auf ein halbes Jahr herabgesetzt. Das Eintrittsgeld wird von 30 auf 50 Pf. erhöht.

Bei der Frage der Beitragserhöhung werden zunächst die beantragten Staffelbeiträge mit

großer Majorität abgelehnt; dann wird beschlossen, daß es weiblichen Mitgliedern freisteht, den höheren Beitrag der männlichen Mitglieder zu zahlen, wodurch sie dann auch die Ansprüche auf dieselben Rechte erwerben. In namentlicher Abstimmung wird mit allen gegen 3 Stimmen der Beitrag für männliche Mitglieder von 30 auf 40 Pf. festgesetzt, während für weibliche Mitglieder 20 Pf. bestehen bleiben.

Unter gewissen Voraussetzungen wird dem Vorstand das Recht gegeben, eine Extrasteuer auszuschreiben.

In namentlicher Abstimmung wird ein Antrag angenommen, der das Zusammenlegen von benachbarten Verwaltungsstellen bezweckt. In bezug auf Unterstützungseinrichtungen und Streikvorschriften wurden besondere Aenderungen nicht vorgenommen.

Ueber die Organisierung der Landarbeiter entstand eine längere Debatte, deren Inhalt am besten durch die beiden zu diesem Punkte vorliegenden Resolutionen wiedergegeben wird. Die Resolution Zietz wurde mit 45 Stimmen angenommen, während auf die Resolution Rehbein 23 Stimmen entfielen. Die Resolutionen lauten:

1. **Um eine intensivere und planmäßigere Agitation** zum Zwecke der Organisation unter den Landarbeitern zu ermöglichen, erfolgt die Anstellung von Kollegen, die mit den wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Verhältnissen der Landarbeiter vertraut sind. Die mündliche Agitation dieser Kollegen wird unterstützt durch eine entsprechend schriftliche: durch Flugblätter und durch die Schaffung einer selbständigen Beilage für den „Proletarier". Diese Beilage hat die Kritik der wirtschaftlichen, sozialen und vor allem auch der rechtlichen Verhältnisse der Landarbeiter zu bringen, gleichzeitig aber auch ihnen ein Ratgeber und Wegweiser zu sein.

Die anzustellenden Kollegen haben außer der vorzunehmenden Agitationsarbeit für die Sammlung von Material, das zur Beurteilung der Lage der Landarbeiter notwendig ist, Sorge zu tragen. Dazu gehören z. B. Statistiken über die Lohnverhältnisse, Feststellung der üblichen Arbeitszeiten, Erhebungen über Frauen- und Kinderarbeit, Sammlung von Kontrakten, von Berichten über Gerichtsverhandlungen und gefällte Urteile, von Material über die „Wohnungen" und Unterkunftsräume, sowie von Material über die Behandlung.

Für die Landarbeiter wird ein Wochenbeitrag von 20 Pfg. festgesetzt. — Dafür wird den Landarbeitern Rechtsschutz, Krankenunterstützung, Sterbegeld und Umzugsgeld gewährt und der „Proletarier" geliefert.

Der Verbandstag gibt der Erwartung Ausdruck, daß mit Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit und Bedeutung, welche die Lösung der Landarbeiterfrage nicht nur für diese, sondern für die Gesamtarbeiterbewegung hat, die Generalkommission diesem Unternehmen die weitgehendste finanzielle und moralische Unterstützung gewährt. Zietz.

2. Der Verbandstag ist nach eingehender Erörterung der Landarbeiterfrage und gestützt auf seine bisherigen Erfahrungen zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Organisation der Landarbeiter im Rahmen eines Industriearbeiterverbandes oder in Angliederung an denselben praktisch nicht durchführbar ist. Da die steigende Bedeutung der Landarbeiterfrage für die ganze moderne Arbeiterbewegung aber gebieterisch zu ihrer gewerkschaftlichen Lösung drängt, so hält es der Verbandstag für richtiger, wenn die freien deutschen Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit die Initiative auf diesem Gebiet ergreifen, um den notwendigen Zusammenschluß des ländlichen Proletariats zur Aufbesserung seiner menschenunwürdigen Existenz- und Arbeitsbedingungen, sowie seiner Befreiung aus der fast mittelalterlichen Gesindesklaverei zu ermöglichen.

Aus dieser Erkenntnis heraus empfiehlt der Verbandstag die Gründung einer selbständigen Landarbeiter-Organisation und stellt es der Generalkommission der Gewerkschaften anheim, die dazu erforderlichen Vorarbeiten baldigst in die Wege zu leiten. Rehbein.

Ueber die Maifeier wurde beschlossen:

1. „Der Verbandstag wolle es allen Verwaltungsstellen zur Pflicht machen, für die Arbeitsruhe am 1. Mai unter folgenden Grundsätzen einzutreten: In Fabriken, wo nach Art und Natur derselben eine andere Organisation Hauptfaktor ist, haben sich unsere dort als Hülfsarbeiter arbeitenden Kollegen den Beschlüssen der betreffenden Organisation zu fügen. In Betrieben, wo die Fabrikarbeiter ausschlaggebend sind, müssen $^2/_3$, mindestens ¼ Jahr organisiert sein und mit $^4/_5$-Majorität beschließen, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen. Werden die Kollegen ausgesperrt, so tritt der § 12 des Streikreglements in Kraft.

Die Bestimmung über den Beginn der Unterstützung bei Maiaussperrungen hat nur Gültigkeit für Betriebe, die hauptsächlich für unsere Organisation in Betracht kommen. In anderen Betrieben gelten die Bestimmungen der dort dominierenden Organisation."

2. „Soll in einem Betriebe, wo sämtliche Kollegen dem Verbande mindestens drei Monate angehören, beschlossen werden, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen, so ist 14 Tage vorher die Ortsverwaltung in Kenntnis zu setzen. Der Beschluß ist in geheimer Abstimmung und in einer Werkstellenversammlung zu fassen."

Die bisherigen Vorstandsmitglieder sowie der Vorsitzende des Ausschusses wurden einstimmig wiedergewählt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Friede im Lithographengewerbe.

Am 11. August ist im Kampfe zwischen den deutschen Steindruckereibesitzern und dem Senefelder-Bund ein Friedensschluß auf der Basis erheblicher Zugeständnisse an die Gehilfenschaft zustande gekommen, wonach alle Streiks und Aussperrungen mit dem 15. August beendet wurden.

An Stelle der drei unannehmbaren Punkte: Regelung der Arbeitszeit, der Ueberstunden- und Feiertagsbezahlung nur in den Streikorten vor Zurückziehung der Aussperrungen, sind folgende, die Forderungen der Gehilfen enthaltenen Bedingungen getreten:

a) **Bestehende Tarife bleiben bis zum Ablauf in Kraft. Bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen werden nicht berührt.**

b) **Die Arbeitszeit in den Betrieben des Schutzverbandes soll 9 Stunden für Steindrucker, 8 Stunden für Lithographen betragen. Insoweit zurzeit eine längere Arbeitszeit als 9 Stunden für Steindrucker, keine längere als 8½ Stunden für Lithographen besteht, findet die Einführung der kürzeren Arbeitszeit sofort statt, sobald die Mehrzahl der Gehilfen der Betriebe eines Ortes bei Mitgliedern des Schutzverbandes sind.**

In Betrieben, in welchen noch eine längere als 8½stündige Arbeitszeit für Lithographen besteht, wird dieselbe zunächst auf 8½ Stunden und am 1. August 1907 auf acht Stunden herabgesetzt.

c) Die gesetzlichen und ohne Vereinbarung mit den Gehilfen von der Geschäftsleitung angeordneten Feiertage werden bezahlt. Akkordarbeiter erhalten Bezahlung für die Feiertage nach Maßgabe des mit ihnen vereinbarten Wochenlohnes, in Ermangelung einer solchen Vereinbarung mit 4,50 Mk. pro Tag. Bezüglich des dritten Pfingstfeiertags bleiben die bisherigen Geschäftsgebräuche bestehen.

Arbeiter, welche nach den Feiertagen ohne begründete Entschuldigung und Anzeige fehlen, haben den Anspruch verwirkt.

d) Für Ueberstunden wird wochentags 25 Proz., Sonntags 50 Proz. Zuschlag gezahlt. Bei Ueberarbeit von 2 Stunden wird 1/4 Stunde, bei längerer Ueberarbeit 1/2 Stunde Pause in die Arbeitszeit eingerechnet.

e) Als auf Grund § 616 B. G.-B. zu entschädigende Verhinderung an der Dienstleistung wird nur angesehen die Erfüllung der staatlichen und kommunalen Pflichten der Gehilfen, soweit sich diese außerhalb der Arbeitszeit nicht erledigen lassen und Gebühren dafür nicht bezahlt werden. Den im Wochenlohn stehenden Gehilfen wird ein Abzug vom Lohn für die Zeit der Verhinderung nicht gemacht, doch darf die letztere 3 Stunden nicht überschreiten. Den im Akkord arbeitenden Gehilfen wird eine Vergütung von 50 Pf. pro Stunde gewährt, aber höchstens für 3 Stunden.

Die Entschädigung wird nicht gezahlt, wenn die Arbeit nicht sofort nach Erledigung des Geschäftes in dem Betrieb wieder aufgenommen wird.

Ohne Entschädigung ist Gehilfen nach der Kündigung zur Aufsuchung neuer Arbeit Urlaub bis zu insgesamt 3 Stunden zu gewähren, wenn die Erlaubnis dazu 1/2 Tag vorher nachgesucht wird.

f) Auf je 1—3 Steindruckergehilfen, je 1—4 Lithographen soll nicht mehr als 1 Lehrling ausgebildet werden.

Die Regelung der derzeitig bestehenden Verhältnisse soll innerhalb 3 Jahren erfolgen und nach deren Ablauf die Lehrlingsfrage von neuem geprüft werden.

Insoweit nur 1 Lehrling des Berufes gehalten wird, kann nach beendeter 2jähriger Lehrzeit ein anderer Lehrling eingestellt werden.

g) Für nach 4jähriger Lehrzeit Ausgelernte wird für das erste Gehilfenjahr ein nach den örtlichen Verhältnissen steigender Mindestlohn festgesetzt, der nicht unter 18 Mk. betragen soll.

Die Löhne der Gehülfen sollen nach Maßgabe der Leistungen der Gehilfen an jedem Orte durch eine Kommission der Prinzipale und Gehilfen innerhalb 4 Wochen, in den Streikorten innerhalb 8 Tagen einer Prüfung unterzogen und unzureichende Löhne entsprechend erhöht werden. Insoweit eine Einigung der örtlichen Kommissionen im einzelnen Falle nicht stattfindet, ist den beiderseitigen Centralleitungen darüber Bericht zu erstatten. Die Lohnerhöhungen sind von dem Tage der Wiederaufnahme der Arbeit nachzuzahlen.

h) Bei Bedarf an Arbeitskräften werden die Mitglieder des Schutzverbandes möglichst die örtlichen Arbeitsnachweise des Senefelder-Bundes in erster Linie in Anspruch nehmen, solange paritätische Arbeitsnachweise unter Mitwirkung der Centralleitungen nicht eingerichtet sind.

i) Weitere örtliche Fragen werden nach Wiederaufnahme der Arbeit geregelt.

k) Maßregelungen finden von keiner Seite statt. Die streikenden und ausgesperrten Arbeiter werden, insoweit eine Einstellung von Arbeitern stattfindet, an dem alten Arbeitsplatz wieder eingestellt.

Berlin, den 11. August 1906.

Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer:
gez. Gerschel. Paul Wundsch.
Deutscher Senefelder-Bund:
gez. Alb. Beßner. Otto Sillier. Paul Lange.
Wilh. Brall.
Für die Gewerkschafts-Kommission:
gez. H. Müller. Joh. Haß. Paul Barthel. H. Paetzold.
A. Melzheimer.

Die Lohnbewegung in den Schiffswerften von Clyde endete für die Gewerkschaften mit einem Siege, ohne daß es notwendig war, in den Streik zu treten. Ich berichtete über diese Bewegung in Nr. 24. Am Clyde war die vierzehntägige Lohnzahlung vorherrschend, trotzdem in den anderen großen Schiffswerften des vereinigten Königreichs schon lange die wöchentliche Lohnzahlung besteht. Schon in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts versuchten einzelne Gewerkschaften eine Bewegung zugunsten der wöchentlichen Lohnzahlung zu entfachen. Im Jahre 1895 wurde von dem Gewerkschaftskartell in Govan ein Comité von allen beteiligten Gewerkschaften gebildet und in 1888 erklärten sich die Arbeiter bereit, die Forderung durch einen Streik zu erzwingen; es kam jedoch zu einer Konferenz zwischen den Vertretern der Arbeiter und den der Unternehmer, und das Resultat derselben war, daß sich die Unternehmer bereit erklärten, die Forderung probeweise für ein Jahr einzugehen. Das Jahr 1899 brachte denn auch die wöchentliche Lohnzahlung. Durch die Uneinigkeit der einzelnen Gewerkschaften unter einander, hervorgerufen durch einen dünkelhaften Kastengeist, hatte das Unternehmertum leichtes Spiel, es führte im Jahre 1900 die vierzehntägige Lohnzahlung wieder ein. Im letzten Jahre gelang es der Föderation der Gewerkschaften, eine Einigung aller in Betracht kommenden Gewerkschaften zu erzielen, und deren Vorteile sind nicht ausgeblieben; die Unternehmer, die anfänglich so krampfhaft an der vierzehntägigen Lohnzahlung festhielten, mußten schließlich dem Willen der Arbeiter nachgeben.

Das Monatsjournal der Kesselschmiede für Juni sprach seine Freude über die Einigkeit der verschiedenen Gewerkschaftsgruppen in dieser Frage aus und hofft, daß die Arbeiter aus diesem Kampf die notwendige Lehre ziehen würden.

Die inneren Kämpfe spielen im englischen Gewerkschaftsleben leider noch eine sehr große Rolle. Sie entstehen alle bei der Frage der Abgrenzung über das alleinige Vorrecht, bestimmte Artikel verfertigen zu dürfen. Der Verband der Maschinenbauer beschäftigt sich seit einigen Monaten an verschiedenen Orten mit der sogenannten „Abgrenzungsfrage“. In einem Falle streiten sich drei Schmiedeorganisationen über diese Frage mit den Unternehmern herum. Im Monatsbericht für Juni schreibt der Präsident des Verbandes: Die Einzelheiten über diese Bewegung seien für den Gewerkschaftler nicht angenehm zu lesen, sobald aber die Angelegenheit ihre Lösung gefunden habe, würde er sich mit der Frage näher beschäftigen. In Belfast streiten sich die Grobschmiede mit den Kesselschmieden herum. Im bereits oben erwähnten Monatsbericht spricht der Hauptvorstand der Maschinenbauer sein Bedauern über diese Kämpfe aus; die Gewerkschaften hätten tatsächlich wichtigeres zu tun, als sich gegenseitig zu bekämpfen, denn der innere Hader hindere nur den Kampf gegen die wirklichen Schäden des bestehenden Wirtschaftssystems. B. W.

Aus Unternehmerkreisen.

Lange Arbeitszeiten und niedrige Löhne aus Eigennutz der Unternehmer.

Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände hat öffentlich zum Beitritt zu dem neuerrichteten Schutzverband gegen Ausstandsschäden aufgefordert. In einem Schreiben, das die Aufforderung begleitet, bemerkt die Hauptstelle:

„daß unter den Ausständen, mit denen sie sich in der letzten Zeit zu beschäftigen gehabt habe, leider auch solche vertreten gewesen seien, in denen die Arbeitgeber nach versuchtem kurzen Widerstand

zum Nachgeben gezwungen waren, und zwar deshalb, weil sie es in eigennütziger Weise für möglich erachtet hatten, an Arbeitszeiten festzuhalten, die von ihren Gewerbsgenossen als zu lang erachtet und daher freiwillig gekürzt worden sind, oder weil sie eine der allgemeinen Wirtschaftslage und den Zeitverhältnissen entsprechende Aufbesserung der von ihnen gezahlten niedrigen Löhne unterlassen hatten.

Ein derartiges Verhalten — erklärt das Schreiben — entspricht nicht der Stellung des Arbeitgebers, wie sie in der Hauptstelle gedacht ist. Für die Organisation der Arbeitgeber zum Widerstand gegen die unberechtigten Angriffe der Arbeiter und ihrer Organisationen ist eine der grundlegenden Voraussetzungen, daß der Arbeitgeber aus freiem Willen sein möglichstes tut, um seine Arbeiter, den maßgebenden Verhältnissen entsprechend, in loyaler Weise zu befriedigen. Vor allem muß der Arbeitgeber alles vermeiden, was geeignet sein könnte, ihn den Arbeitern gegenüber ins Unrecht zu setzen; denn sonst sind Vorkommnisse, wie die hier in Rede stehenden, unvermeidlich."

Damit gesteht die Hauptstelle, die sich als die berufenste Vertretung des deutschen Unternehmertums geriert, selbst zu, daß es noch zu lange Arbeitszeiten und zu niedrige Löhne gibt, die die Arbeitgeber in eigennützigster Weise festzuhalten suchen und gegen die die Arbeiter sich nicht anders, als durch Streiks wehren können. Das Bezeichnendste ist, daß sich die Centrale der organisierten Unternehmer durch diese ihm längst bekannte Tatsache erst in dem Augenblicke beschwert fühlt, da die neugegründete Streikversicherung die Haftung für die aus dem Eigennutz der Unternehmer sich ergebenden Folgen übernehmen soll. Das redet Bände.

Unsere Gewerkschaftsmitglieder werden sich dieses Eingeständnis der Unternehmer-Hauptstelle nicht entgehen lassen.

Arbeiterversicherung.

Die Wahlen der Arbeitervertreter vor dem Reichsversicherungsamt

sind bereits im Gange. Die wahlberechtigten Beisitzer der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung sind in Besitz unserer Kandidatenvorschläge gelangt, und wir hoffen zuversichtlich, daß die von uns vorgeschlagenen bewährten Arbeitervertreter zum Siege gelangen. Dazu ist es jedoch dringend notwendig, daß sich die zur Ausübung der Wahl berufenen Schiedsgerichtsbeisitzer ausnahmslos an der Wahl beteiligen und sich nicht in ihrer Stimmabgabe durch die Quertreibereien Dritter beeinflussen lassen. Insbesondere warnen wir dringend vor den Kandidatenvorschlägen einer obskuren Reichsstelle zur Bekämpfung der Sozialdemokratie in Essen, die sich eigenmächtig den Namen „Ausschuß des deutschen Arbeiterkongresses" beigelegt hat und den Versuch unternimmt, die rein sozialpolitische Wirksamkeit der Arbeitervertreter mit politischer Verhetzung und Wühlarbeit zu verquicken. Ein legitimer Ausschuß des Frankfurter Arbeiterkongresses vom 25. Oktober 1903 besteht nicht. Dieser Kongreß hat lediglich ein Organisationscomité eingesetzt als bleibende Institution bis zum nächsten Kongreß, mit dem Auftrage, im Sinne der Kongreßbeschlüsse tätig zu sein und die Aufgaben des nächsten Kongresses vorzubereiten. Hinsichtlich der Organisation von Arbeitervertreterwahlen hat aber der Frankfurter Kongreß keinerlei Beschlüsse gefaßt. Sollte sich dieses Organisationscomité künftiger Arbeiterkongresse jetzt als „Reichsstelle zur Bekämpfung der Sozialdemokratie" auftun, so gönnen wir ihm neidlos diesen Sport; beweist es doch damit, daß es die Leere seines tatenlosen Daseins selbst empfindet. Nur kommt es auch darin zu spät, nachdem der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie schon seit Jahren die Oeffentlichkeit mit seinen Leistungen erfüllt. Als Centralstelle für Arbeitervertreterwahlen fehlt dem Organisationscomité aber jede Legitimation desjenigen Kongresses, auf welchen es sich beruft. Das Eingreifen des erwähnten obskuren „Ausschusses des deutschen Arbeiterkongresses" in diese Wahlen kann lediglich von der Absicht geleitet sein, Verwirrung in den Wahlakt hineinzutragen, denn eine Mehrheitswahl der von ihm vorgeschlagenen blauen Kandidatenliste muß von vornherein als ausgeschlossen gelten. Diese blaue Liste soll aus Namen von Vertretern christlich-nationaler Gewerkschaften, Berufsvereinen und konfessioneller Arbeitervereine zusammengestellt sein, also aus Gruppen, die sich tagtäglich aufs schärfste gegenseitig befehden und beschimpfen und in diesen Bruderkämpfen oft genug die Sozialdemokraten als anständigere Gegner bezeichnet haben. Es ist eine äußerst starke Zumutung an die in jahrelanger praktischer, schiedsgerichtlicher Tätigkeit stehenden Beisitzer, eine solche zusammengewürfelte Gesellschaft von Namen zu wählen, die Niemand kennt, von Personen, deren Befähigung niemals erprobt worden ist, und die lediglich der völlig außerhalb sozialpolitischer Wirksamkeit liegende Haß gegen eine bestimmte politische Partei einigen soll. Die Bezeichnung „national", die der erwähnte Ausschuß seiner Kandidatenliste gibt, ist nichts anderes, als ein Aushängeschild für politische Sonderzwecke, die wohl im „Reichsverband gegen die Sozialdemokratie" ihre legitime Stätte finden, mit unseren Arbeitervertreterwahlen aber nicht das geringste zu tun haben.

Ebenso entbehrt die Behauptung des obskuren Ausschusses jeder Begründung, daß sich im „Deutschen Arbeiterkongreß" die führenden nationalen Arbeiter-, Angestellten- und Gehilfenorganisationen mit etwa 800 000 Mitgliedern zusammengeschlossen hätten. Der Frankfurter Arbeiterkongreß 1903 vertrat nur die christlichen Gewerkschaften, die evangelischen und katholischen Arbeitervereine, einige christliche Eisenbahnerverbände und den antisemitischen Handlungsgehilfenverband, die, wenn man die Zahl der Doppelorganisierten berücksichtigt, höchstens 300 000 Mitglieder vertraten, von denen noch dazu ein erheblicher Teil aus Nichtarbeitern besteht. Hingegen repräsentieren die Deutschen Gewerkschaften, deren Vertreter sich seit Jahren in der Wirksamkeit auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung bewährt haben, eine Zahl von 1½ Millionen deutscher Arbeiter, die wohl den Anspruch auf die Vertretung im Reichsversicherungsamt erheben dürfen.

Nach alledem kann es für die Herren Beisitzer in den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung gar nicht zweifelhaft sein, daß sie den Versuch einer politischen Verhetzung dieser Arbeitervertreterwahlen mit aller Bestimmtheit zu-

zurückweisen und ihre Stimmen auf die Kandidaten vereinigen, die ihnen vom Centralarbeiter-Sekretariat der deutschen Gewerkschaften im Verein mit der Centrale für das deutsche Krankenkassenwesen dringend empfohlen werden.

Das Centralarbeiter-Sekretariat.

Andere Organisationen.

Der 6. christliche Gewerkschaftskongreß in Breslau.

II.

Das bedeutsamste Referat des Kongresses hielt Herr Giesberts über die Stellung der christlichen Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung, Volkswirtschaft und im öffentlichen Leben. Er erklärte einleitend, daß die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften die vor 7 Jahren gehegten Hoffnungen weit hinter sich zurückgelassen hätten. Möge auch manchem die Bewegung nicht schnell genug vorwärts gehen, so empfänden doch die alten Kämpfer darob volle Genugtuung. Der Kampf um die Organisationsform sei erledigt; die Centralisation habe sich durchgesetzt und jede Organisation habe ihr eigenes Fachorgan. Ein Kursus für die Redakteure habe dazu beigetragen, daß diese ihre Aufgabe der geistigen Bildung des Arbeiterstandes immer mehr erfaßten. Die wichtigste Errungenschaft sei die prinzipielle Klarheit und Einigkeit, die allerdings erst nach heftigen Kämpfen erreicht wurde (Neutralitätsfrage). Heute schüttele man den Kopf, wenn man an die Zeit der Selbstzerfleischung zurückdenke und frage sich, ob das nicht bei tieferer Einsicht und Selbstbeherrschung erspart bleiben konnte. Indes sei das Ziel, die Arbeiter geistig, sittlich und wirtschaftlich zu heben, noch lange nicht erreicht. Eines aber sei sicher: Die christlichen Gewerkschaften seien aber so weit nach außen und innen ausgestaltet, daß sie eine feste Operationsbasis bildeten. Die Stellung der christlichen Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung kennzeichnet Redner dahin, daß die Einheit der Gewerkschaftsbewegung zwar ein schönes Ideal sei, und nicht geleugnet werden könne, daß die Stoßkraft einer Organisation um so wuchtiger, je einheitlicher und geschlossener sie dastehe, während das Vorhandensein verschiedener Richtungen den praktischen Erfolg der Gewerkschaftsarbeit in gewissem Sinne beeinträchtige. Die Schuld an der vorhandenen Zersplitterung trügen aber die, welche das Gewerkschaftsleben in den Dienst von Bestrebungen gestellt hätten, die den religiösen und wirtschaftspolitischen Anschauungen eines großen Teils der Arbeiter entgegenständen. Heute mache man auch kein Hehl mehr daraus, daß freie Gewerkschaften und Sozialdemokraten eins sei. Den nicht sozialdemokratischen Arbeitern bleibe daher nur übrig, sich eine Gewerkschaftsbewegung nach eigenen Grundsätzen zu schaffen. Das hätten sie mit Erfolg getan und nicht zum Schaden der Arbeiterbewegung. Sie hätten vielmehr in der freien Gestaltung des Arbeitsvertrages, in der Einführung von Tarifverträgen und in der geistigen Durchbildung der Arbeiter mindestens die gleichen Erfolge, wie die freien Gewerkschaften und somit Anspruch darauf, als voll berechtigtes Glied der deutschen Arbeiterbewegung anerkannt zu werden. Wer den christlichen Gewerkschaften vorwerfe, sie trügen mit den christlichen Grundsätzen ein fremdes Element in die Arbeiterbewegung, bekunde damit lediglich, daß ihm diese Grundsätze entfremdet seien. Ihnen sei das Christentum mehr als ein äußeres Merkmal, — es sei der feste Boden, auf dem allein eine gerechte Ordnung der Wirtschaftsverhältnisse möglich sei. Dabei kämpften die christlichen Arbeiter genau so kraftvoll und entschieden für die Emanzipation, aus dem Joch eines rücksichtslosen Kapitalismus, nur wollten sie dieses nicht mit dem eines demokratischen Sozialismus vertauschen.

Andererseits werfe man den christlichen Gewerkschaften vor, daß sie dem religiösen Gedanken nicht genügend Rechnung trügen, weil sie interkonfessionell seien, Evangelische zuließen und sich nicht den kirchlichen Autoritäten unterstellten. Sie glaubten aber, daß die gemeinsamen religiösen Grundlagen beider Konfessionen ausreichten, um wirtschaftlich zusammenzuarbeiten. Die Schürung des religiösen Zwistes sei ganz besonders gefährlich in einer Zeit, wo der Unglaube mehr und mehr an Boden gewinne. Auch liege es gerade im Interesse der Kirche selbst, wenn sie den wirtschaftlichen Kämpfen möglichst fern bleibe. Den wirtschaftlichen Organisationen der Bauern, Handwerker usw. genüber werde eine solche Forderung auch nicht erhoben. Im übrigen sei in den konfessionellen Arbeitervereinen reichlich Gelegenheit für die religiöse Schulung der Arbeiter gegeben. Der eigentliche Gegensatz zu den katholischen Fachabteilern liege aber auf ganz anderem Gebiete: sie verwerfen jede selbständige Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung überhaupt, weil sie alle wirtschaftlichen Reformen von der besseren Einsicht der Arbeitgeber und schließlich von der Initiative des Staates erwarteten. Das sei jedoch ein fundamentaler Irrtum. Es würde keinem Menschen einfallen, Sozialpolitik zu treiben, wenn die Arbeiter nicht selbst deutlich ihre Unzufriedenheit bekundeten. Die unteren Klassen hätten stets um ihre Rechte kämpfen müssen, und so müßten auch die christlichen Arbeiter kämpfen, wenn auch mit Maß und Ziel. Man möge über den Streik denken wie man wolle, im allgemeinen sei durch ihn die Lage der Arbeiter erheblich gebessert, das müßten sich die christlichen Gewerkschafter offen und ehrlich eingestehen. Er sei nicht die einzige, aber eine unentbehrliche Waffe. Je mehr die Gesellschaft aber den Arbeitern entgegenkomme in ihren berechtigten Bestrebungen, desto mehr werde der Streik ausgeschaltet zugunsten friedlicher Einigung und Schlichtung. Aber das Recht zum Streiken müsse auch dann unverkürzt erhalten bleiben, weil das die einzige Waffe der Arbeiter sei, vor der die Unternehmer noch einigermaßen Respekt hätten. Der Streit mit den katholischen Fachabteilern sei besonders deshalb bedauerlich, weil dadurch die Stoßkraft der christlichen Gewerkschaften gegenüber der Sozialdemokratie abgeschwächt werde. Ein dauernder Frieden mit den Fachabteilern sei nicht zu erhoffen, dazu seien die vorhandenen Gegensätze zu tiefe; wohl aber sei zu wünschen, daß der leidenschaftlich entbrannte Kampf so weit gemäßigt werde, daß wenigstens die Formen der Auseinandersetzung in Versammlung und Presse nicht den sozialdemokratischen Gegnern zum Gaudium dienten.

Die Stellung der christlichen Gewerkschaften in der Volkswirtschaft faßte Redner im wesentlichen als diejenige gegenüber den Unternehmern auf. So entschieden sie an ihren religiösen

und nationalen Grundsätzen festhielten, so entschieden ständen sie wirtschaftlich auf dem Standpunkt der Arbeiterbewegung. Tadele man an dieser die Schädigung der nationalen Arbeit durch Streiks, so träfe die Schuld nicht die Arbeiter, sondern die Einsichtslosigkeit der besitzenden Klasse, die nicht begreifen wolle, daß die Arbeiterbewegung eine ebenso natürliche wie begründete Erscheinung sei. Die Arbeiterklasse sei ein bedeutender Faktor im modernen Wirtschaftsleben; von ihr hänge nicht zuletzt der Erfolg der gesamten Wirtschaft ab. Ihre Entwickelung zu möglichster Vollkommenheit bedinge, daß man den Wünschen und Bestrebungen der Arbeiter Rechnung trage, ihnen bereitwillig den gebührenden Platz einräume, so daß statt des verwüstenden Klassengegensatzes die Harmonie aller Klassen wiederhergestellt werde. Die christlichen Gewerkschaften glaubten nicht an die Notwendigkeit des von der Sozialdemokratie gepredigten Klassenkampfes, sondern daß ein harmonisches Zusammenwirken aller Klassen viel eher den Weg zu einer vollkommenen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ebne. Wenn sie dennoch bei Lohnbewegungen mit sozialdemokratischen Gewerkschaften zusammengingen, so erstrecke sich dies ausschließlich auf berechtigte Ziele. Nicht sie seien es, die den ruhigen Gang der wirtschaftlichen Entwickelung stören, sondern jene, die sich gegen die Forderungen der Gerechtigkeit im Arbeitsverhältnis sträubten, die pochend auf ihren Besitz, sich das schrankenlose Herrentum über die Arbeit anmaßen, den Arbeitern die Gleichberechtigung abstreiten und schon die Zugehörigkeit zu einer Arbeiterorganisation als strafbares Vergehen auffassen. Die Arbeiterschaft könne sich das unerträgliche Joch dieser Leute nicht dauernd gefallen lassen.

In Bezug auf das öffentliche Leben hätten die christlichen Gewerkschaften streng darauf geachtet, Parteipolitik aus ihrem Bestreben fernzuhalten. (?) Wie die Interkonfessionalität der Bewegung die religiöse Interessenvertretung nicht ausschließt, so verhindere auch der unpolitische Charakter nicht, außerhalb der Gewerkschaften sich politisch zu betätigen. Der Zollstreit vor Jahren zeigte die Gefahren politischer Stellungnahme für die Aktionskraft und Einigkeit der Gewerkschaften. Deshalb sei aber noch nicht jede Einflußnahme auf das politische Leben abzuweisen. Im Centralblatt sei im letzten Frühjahr die Frage einer parlamentarischen Vertretung der christlichen Gewerkschaften angeschnitten worden. Im allgemeinen sei festzuhalten, daß letztere sich nicht in den Dienst einseitiger Parteibestrebungen stellen dürften, weder bestehender, noch künftiger Parteien. Man habe schon verschiedentlich geäußert, daß schließlich, wenn nichts anderes übrig bleibe, eine neue Parteigründung erfolgen werde, wenn auch nicht durch die christlichen Gewerkschaften selbst, so durch die Initiative aus deren Kreisen heraus, außerhalb der Organisation. Für absehbare Zeit gereiche eine solche politische Absplitterung der Bewegung und der christlichen Arbeiterschaft eher zum Schaden, denn mit sozial- und wirtschaftspolitischen Programmen allein sei eine Partei nicht zusammenzuhalten. Das beste und sicherste sei, „innerhalb der Partei, in der wir stehen", Einfluß zu gewinnen. Durch eine Absplitterung würden die alten Parteien sich eher der Notwendigkeit enthoben glauben, künftig noch Ernsthaftes auf sozialem Gebiete zu leisten. Durch Mitarbeit in den Parteien sei ein Erfolg viel eher gesichert.

Im weiteren beschäftigte sich Giesberts noch mit der Kritik öffentlicher Kreise, insbesondere des Handelsministers Delbrück, an den christlichen Gewerkschaften. Die meisten Kritiker hätten absolut keine Vorstellung davon, wie schwierig es sei, die Arbeiterwelt zu höherer geistiger Auffassung zu erziehen. Wer es ehrlich meine, solle mithelfen, anstatt zu kritisieren. Die christliche Gewerkschaftsbewegung habe ein Stück Kulturarbeit ersten Ranges verrichtet. Mit ihren Erfolgen könne man zufrieden sein. Sie wollten festhalten an ihren auf dem ersten Kongreß zu Mainz niedergelegten Grundsätzen, die deutsche Arbeiterbewegung zurückzuführen auf den Boden christlicher und nationaler Ideale und auf demselben ihr die gebührende Stellung zu erkämpfen.

Dies der hauptsächlichste Gedankengang Giesberts, den wir etwas ausführlicher wiedergeben, weil er das ideale Programm der christlichen Gewerkschaften enthält. Das minder ideale, der Wirklichkeit mehr entsprechende und bei der Eröffnung des Kongresses allzu auffällig bekundete Programm lautet ein wenig anders: Arm in Arm mit Staat und Gesellschaft gegen sozialdemokratische Klassengenossen! Giesberts verneint diesen Kampf keineswegs; er gibt ihn selbst zu, und bedauert sogar, daß der Streit mit den Fachabteilern denselben abschwäche. Aber er will ihn führen vom Standpunkte einer selbständigen Arbeiterbewegung, die in erster Linie das Ziel der wirtschaftlichen Hebung der Arbeiterklasse hat. Und dieser Mann, der die Notwendigkeit der Klassenorganisation der Arbeiter so entschieden vertritt, an das Klassenbewußtsein der Arbeiter appelliert, leugnet die Notwendigkeit des Klassenkampfes und kann doch nicht umhin, die Einsichtslosigkeit der besitzenden Klasse zu beklagen und den rücksichtslosen Klassenkampf der Kapitalsherren einzugestehen. „Der brutale Kapitalismus, wie er im Ruhrrevier herrscht, ist verantwortlich für den Radikalismus in unseren Reihen", rief er aus. Und was ist es anders, als die Anerkennung des Klassenkampfes, wenn er erklärt: „Weder die Arbeitgeber, noch die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit, noch der Staat haben ihre Pflicht gegen die Arbeiter erfüllt; keinem Menschen würde es eingefallen sein, Sozialpolitik zu treiben, wenn die Arbeiter nicht selbst ihre Unzufriedenheit zu erkennen gegeben hätten", und „Stets hätten die unteren Klassen um ihre Rechte kämpfen müssen, — deshalb müssen auch wir kämpfen!" In der Tat war die Rede Giesberts eine Anerkennung des Klassenkampfes; nur mit den Konsequenzen desselben vermag er sich nicht zu befreunden.

In der Debatte versuchte Herr Wieler-Duisburg, bekannt aus den Zoll- und Neutralitätskämpfen, die Daseinsbedingungen der christlichen Gewerkschaftsbewegung auf drei Artikel zu präzisieren: 1. Gegensatz zur Sozialdemokratie hinsichtlich der Weltanschauung und Bewertung der gewerkschaftlichen Organisation; 2. Gegensatz zu den industriellen Scharfmachern hinsichtlich der Gleichberechtigung der Arbeiterorganisation und

3. Gegensatz zur konfessionellen Gewerkschaftszersplitterung. Zwischen diesen Gegensätzen schwankten die christlichen Führer in der Tat hin und her; diese Gegensätze decken in der Regel den täglichen Agitationsbedarf der meisten ihrer Führer. Auch Wieber drohte, gegen die bürgerliche Gesellschaft, wenn diese in ihrer Einsichtslosigkeit verharre, die Klasse der Handarbeiter aufzurufen, da sie sich nicht mehr auf diese stützen könne. Als Drohmittel dünkte ihm also der Klassenkampf gerade gut genug. Im übrigen blieb die Diskussion an der Oberfläche haften. Von Interesse waren nur die Reden zweier Bergarbeitervertreter, Imbusch und Effert, welche besser als die stets nur wiederholten Tiraden von der „besonderen „Weltanschauung, die uns trennt," die Stellung der christlichen Gewerkschaften kennzeichneten. Dem Gewerkverein der Bergleute sind ob seiner Teilnahme an dem Londoner internationalen Bergarbeiterkongreß der klassenbewußten Kameraden die heftigsten Vorwürfe gemacht worden. Schon vorher hatte man ihn im Verdacht, die christlichen Grundsätze preisgegeben zu haben, als er die statutarische Bestimmung, wonach Sozialdemokraten auszuschließen seien, strich und bald danach im „Bergknappen" ein „klassenbewußter" Gewerkschaftssekretär gesucht wurde. Die Teilnahme am internationalen Kongreß erklärte Herr Imbusch als eine Lebensfrage für seine Organisation, die ohne internationalen Anschluß gegen das allmächtige Grubenkapital einfach ohnmächtig sei. Auch die Haltung der Behörden gegenüber ausländischen Streikbrechern zwinge die Bergleute, organisatorische Fühlung mit ausländischen Kameraden zu nehmen. Wer dabei an eine Schädigung der „christlichen Grundsätze" denke, schätze diese doch etwas beleidigend tief ein. — Noch deutlicher wies Herr Effert die Kritik der seinen Kreisen recht nahestehenden Blätter zurück, die daran Anstoß genommen hätten, daß christliche Vertreter für eine Resolution gestimmt hätten, die die russische Revolution billigte. Mit ihrer Zustimmung hätten diese Vertreter die Mittel der Revolutionäre ebensowenig gebilligt, als die der Kosaken, sondern lediglich den geknechteten russischen Arbeitern ihre Sympathie ausgedrückt. Herr Effert beruhigte überdies die besorgten Gemüter, die an der Reinheit der christlichen Grundsätze seines Gewerkvereins zweifelten, mit der Erklärung, seine Taktik habe eher dazu beigetragen, die sozialdemokratischen Gewerkschaften auf den Boden der bestehenden Ordnung zurückzudrängen; gerade der alte Verband habe im Ruhrkampfe seine ganze sozialdemokratische Vergangenheit verleugnen müssen. Diese Behauptung stimmt schon deshalb nicht, weil der alte Verband als solcher stets auf dem Boden der Neutralität gestanden hat. Aber Herr Effert brauchte eine Ausrede, um die gelegentlichen Exkursionen seines Gewerkvereins ins Lager des Klassenbewußtseins zu beschönigen. Und es ist der Klassenkampf des Grubenkapitals, der ihnen dieses Klassenbewußtsein aufzwingt!

Die Debatte endete ohne Annahme einer Resolution. Der Referent wurde beauftragt, seine Rede erweitert durch die Gedanken der Diskussion zu einer Propagandaschrift umzugestalten, die in den christlichen Gewerkschaften verbreitet werden soll.

Den letzten größeren Verhandlungspunkt bildete die gewerkschaftliche Agitation unter den Arbeiterinnen, über welche zwei Referate von Röhling-Düsseldorf (Textilarbeiter) und Frl. Behm-Berlin (Heimarbeiterin) erstattet worden. Die Referenten gingen darin auseinander, daß der erstere mehr für die Arbeiterinnen, die letztere vor allem durch diese selbst wirken wollten. Die Debatte, an der sich auch Frl. G. Dyrenfurth beteiligte und die Einsetzung besonderer Industriekommissionen für die Förderung der Arbeiterinnenorganisation empfahl, erstreckte sich auch auf die Frage der Dienstbotenorganisation, angeregt durch die Erfolge des Nürnberger Arbeitersekretariats auf diesem Gebiete, sowie auf die Schwierigkeiten der Organisierung des weiblichen Krankenpflegepersonals. Neben der Anregung Dyrenfurths wurden folgende Resolutionen der beiden Referenten (I.), sowie ein Antrag Schiffers (II.) angenommen:

I. „In Anbetracht dessen, daß die Organisierung der Arbeiterinnen für die Durchführung der gewerkschaftlichen Bestrebungen von der größten Bedeutung ist, empfiehlt der Kongreß:"

1. daß in denjenigen Industrien, welche mit weiblichen Arbeitskräften zu rechnen haben, eine intensive und planmäßige Agitation unter den Arbeiterinnen entfaltet werden möge.

Da sich die gewöhnlichen Agitationsversammlungen als wenig geeignet für die Heranziehung der Arbeiterinnen erwiesen haben, empfiehlt der Kongreß vor allem die Hausagitation. Ferner die Abhaltung besonderer Agitationsversammlungen und Werkstattbesprechungen für die Arbeiterinnen, um deren Verständnis und Interesse für die gewerkschaftlichen Bestrebungen zu wecken und dauernd rege zu erhalten.

2. Um eine intensive und planmäßige Agitation unter den Arbeiterinnen zu ermöglichen, ist die Heranbildung und Schulung weiblicher Agitationskräfte, sowie die Anstellung von Beamtinnen nach Möglichkeit zu fördern.

Mehr noch als für die männlichen Arbeiter hält der Kongreß ein harmonisches Zusammenwirken zwischen den konfessionellen Arbeiterinnenvereinen und den christlichen Gewerkschaften für geboten, damit den Arbeiterinnen in der konfessionellen Vereinigung der religiös-sittliche Halt und in der Gewerkschaft der nötige wirtschaftliche Schutz zuteil werde.

Von allen christlich organisierten männlichen Arbeitern erwartet der Kongreß, daß sie es als ihre ernste und wichtige Aufgabe betrachten, ihre erwerbstätigen weiblichen Familienangehörigen den christlichen Gewerkschaften zuzuführen.

II. „Der Kongreß stellt fest, daß die vom deutschen Arbeiterkongreß zu Frankfurt a. M. 1903 aufgestellte Forderung betreffend Schaffung eines einheitlichen und freiheitlichen Versammlungsrechts für das ganze Reich an Stelle der einzelstaatlichen Vereinsgesetze seitens der Gesetzgebung bisher noch nicht erfüllt ist. Indem der Kongreß diese Forderung ausdrücklich zu der seinigen macht, richtet er an die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches den Appell, das Vereins- und Versammlungsrecht so zu gestalten, daß den Frauen (Arbeiterinnen) die Beteiligung an sozialpolitischen und gewerkschaftlichen Bestrebungen unbehindert ermöglicht wird."

Der Rest der Tagesordnung des Kongresses war der Erledigung von Anträgen gewidmet. Die Gründung eines besonderen Arbeiterinnenorgans wurde dem Gesamtverband zur Erwägung überwiesen, desgleichen die Anträge auf Anstellung einer tüchtigen Arbeitersekretärin im Generalsekretariat und auf Vorbereitung einer Dienstmädchenorganisation. Angenommen wurden Resolutionen, die den christlichen Gewerkschaften den Kampf gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zur Pflicht machen, ferner von den Regierungen eine Verabfolgung der Gewerbeaufsichtsberichte an die Arbeiter zu einem billigeren Preise verlangen und die Einbringung eines Antrages im Reichstage empfehlen, daß die Gewerbeinspektoren in Orten, an denen kein Gewerbegericht besteht, bei Streiks und Aussperrungen einigungsamtliche Funktionen übernehmen und das Erscheinen der streitenden Parteien durch Strafandrohung erzwingen können.

An den Kongreß schloß sich die Generalversammlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften an, die letzte ihres Zeichens, da die christlichen Gewerkschaften alle Funktionen dieser Seperattagung künftig den Kongressen übertragen wollen. Der Vorstand des Gesamtverbandes wurde ermächtigt, die dadurch benötigten Statutenänderungen vorzunehmen. Die bisherige Zweiteilung von Kongreß und Generalversammlung war darauf berechnet, den Kongreß zu einem weiteren Propagandafeld für die christliche Gewerkschaftsidee über den Rahmen des Gesamtverbandes hinaus zu machen. Es zeigte sich aber, daß andere als die im Gesamtverband vertretenen Organisationen an den Kongressen nicht teilnahmen, sodaß eine Verengung dieses Kreises gegenstandslos wurde.

Der Generalsekretär erstattete den Geschäftsbericht des Ausschusses, der sich in der Hauptsache auf dessen Finanzgebarung erstreckte. Er berührte den durch Brusts Ausscheiden aus dem Vorstand seines Gewerkvereins veranlaßten Rücktritt vom Ausschuß, ging auf die vom Gesamtverband gegründeten, bezw. unterhaltenen Sekretariate in Bayern, Schlesien. Südwestdeutschland, Lothringen, Saarrevier und Berlin, sowie auf das zur Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt errichtete „Centralbureau für Arbeitervertretung" und auf das anfänglich in Elberfeld errichtete und später nach Köln verlegte italienische Agitationssekretariat ein, dessen Leiter Dr. Valente vor kurzem von der preußischen Regierung ausgewiesen wurde. Unterstützt mit Geldmitteln wurden ferner die Sekretariate in Mülhausen, Neisse, Bromberg und Stuttgart. Vorübergehend sind Sekretäre für Schlesien und die Rheinpfalz angestellt. Der Kassenbestand des Gesamtverbandes sei gering (ult. 1905: 20 859 Mark). Die laufenden Verpflichtungen konnten nur durch Ueberschüsse aus Sammlungen gedeckt werden. Für 1906 sei ein weiteres Herabgehen zu befürchten. Den häufigen Anforderungen inbezug auf Anstellung von Sekretären gegenüber müsse gesagt werden, daß der Schwerpunkt der Agitation bei den Berufsverbänden liege. Der Ausschuß habe den Beitrag auf 20 Pfg. pro Kopf der Mitglieder erhöht, und die Generalversammlung werde wohl nachträglich ihre Zustimmung geben. Damit sei indeß für lange Jahre der Beitragserhöhung eine Schranke gesetzt, da die größeren Verbände kaum dauernd Summen zahlen würden, für welche ihnen der Gesamtverband kein ausreichendes Aequivalent böte. Zuschüsse wurden geleistet an das polnische Organ „Przyjaciel Robotnikow" (1000 Mark) und an das italienische Organ „L'Italiano in Germania", beide in Auflage von 3000 erscheinend. Den Hauptteil der Kosten beider Organe tragen die Bezugsverbände selbst. Ferner ist ein Handbuch der christlichen Gewerkschaften herausgegeben und die Herausgabe eines Jahrbuches soll im nächsten Jahre erfolgen. Die im Vorjahr errichtete christliche Centralbuchhandlung wies im ersten Halbjahr bereits einen Umsatz von 10 000 Mark auf. Für die Gewerkschaftsredakteure wurde ein achttägiger, vorzugsweise technischer Kursus veranstaltet. Ferner wurde für die zahlreichen Gewerkschaftsangestellten (z. Zt. etwa 140) ein Unterstützungsfonds errichtet. Das beantragte Projekt eines achttägigen Centralblattes sei undurchführbar bei dem gegenwärtigen Beitragsetat; schon das 14tägige Blatt verschlinge den vierten Teil aller Einnahmen. Der Bericht wurde debattelos zur Kenntnis genommen und Decharge erteilt, worauf die Neuwahl des Ausschusses erfolgte.

Eine kurze, aber scharfe Grenzstreitigkeitsdebatte rief die Kritik eines Delegierten an dem bayrischen Salinenarbeiterverbande, eine Gründung Schirmers, hervor, der als Sonderorganisation betrachtet und für den Gewerkverein der Bergleute reklamiert wurde. Nach Sanktion der bereits eingetretenen Beitragserhöhung wurde die Umwandlung des Centralblattes in ein wöchentliches Organ abgelehnt, ebenso die Herausgabe einer besonderen Agitationskorrespondenz. Ein aus polnischen Sprachgebieten gestellter Antrag, kleine Agitationsbroschüren in polnischer Sprache zu billigen Preisen herauszugeben, wurde vom Generalsekretär mit Hinweis auf sehr üble Erfahrungen bei entsprechender italienischer Agitation scharf bekämpft. Von einem in 12 000 Auflage angefertigten Wanderbuch für italienische Arbeiter seien 10 000 liegen geblieben! Trotzdem wurde der Antrag dem Ausschuß zu schneller Erledigung überwiesen, da die Antragsteller die polnischen Arbeiter den Italienern gegenüber als Muster von Opferwilligkeit hinstellten. Ein Antrag, das polnische Blatt in vergrößertem Format herauszugeben, wird dem Ausschuß zur Erledigung überwiesen. Desgleichen eine Reihe von Anträgen, die die Anstellung von Orts-, bezw. Bezirkssekretären verlangen. Die Anregung, die an einem Orte beteiligten Verbände zur gemeinsamen Anstellung eines Beamten zu veranlassen, wurde von einem Vertreter des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes solange als undiskutabel bezeichnet, als nicht die Grenzen des Verbandes der Hilfs- und Transportarbeiter festgestellt seien. Darob große Entrüstung der bloßgestellten Verbandsleitung und der Anfang einer Debatte, deren erbauliche Fortsetzung auf die Grenzstreitigkeitskonferenz vertagt wurde. Ueber die Anregung der Gründung einer christlichen Verbandssterbekasse wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Am Schlusse gab Herr Schiffers eine bezeichnende Erklärung ab. Infolge von Mißverständnissen in der Presse stellte er fest, daß die christlichen Gewerkschaften nicht daran dächten, die konfessionellen Arbeitervereine irgendwie auszuschalten. Sie seien auch keineswegs Gegner der letzteren, vielmehr seien die meisten Mitglieder der christlichen Gewerkschaften zugleich Mitglieder der konfessionellen Arbeitervereine und beide Organisationsgruppen arbeiteten freundschaftlich Hand in Hand. Diese Erklärung charakterisiert gleichzeitig die von der christlich-nationalen Presse immer neu wiederholten Versuche, die Zahl der auf nationalem Boden organisierten Arbeiter künstlich aufzublasen. Man wird bei der Bewertung derartiger Zahlengebäude künftig die Frage der Doppeltorganisierten zu berücksichtigen haben.

*

Der sechste christliche Gewerkschaftskongreß bot im allgemeinen ein Bild theoretischer und taktischer Widersprüche und Illusionen. Es erscheint verständlich, daß der erste, seit Jahren sehnlichst erwartete Mitgliederzuwachs die gehobensten Empfindungen erweckte und ein Gemisch von Begeisterung und Zukunftsfreudigkeit auslöste, dessen lauter Ausdruck durch die tatsächlichen Fortschritte eigentlich wenig gerechtfertigt war. Denn was ist schließlich ein Zuwachs von 71 000 Mitgliedern, wovon 20 000 schon früher zu den christlichen Gewerkschaften gerechnet wurden, für ein Kampfesjahr, in dem die freien Gewerkschaften

316 000 Mitglieder mehr in ihre Reihen einfügten, und auf einem Gebiete, wo noch Millionen von Arbeitern, von der Macht des Klerus beherrscht, zu organisieren sind? Gerade diejenigen, die die religiöse Gewerkschaftszersplitterung bekämpfen, hatten von den christlichen Gewerkschaften und den mit ihnen verbündeten Mächten der Kirche und des Staates eine viel rapidere Entwicklung erwartet und ihre Enttäuschung wird durch den jetzigen langsamen Aufschwung derselben keineswegs aufgewogen. Dazu kommt, daß die christlichen Gewerkschaften, je ernsthafter sie in die eigentlichen Gebiete des Klerus und der Großindustrie eindringen, um so schärferen Widerstand dieser Mächte erfahren und daß der erzielte Fortschritt nur durch ganz bedeutende Aufwendungen an Opfern und Mühen erreicht werden konnte. So wenig wir diese Kämpfe und Opfer bedauern, da sie zur Erstarkung des Klassenbewußtseins der christlichen Arbeiterschaft beitragen, so wenig ist für die christlichen Gewerkschaften daraus ein Anlaß zu Begeisterungsausbrüchen gegeben In Wahrheit erweist es sich immer mehr, daß die christlichen Gewerkschaften, abgesehen von Beamtenverbänden, deren gewerkschaftliche Qualifikation sehr im Zweifel steht, die Vorschule der freien Gewerkschaften bilden, in denen einige Hunderttausend Indifferenter ihre erste gewerkschaftliche Anleitung erhalten, um später in die freien Gewerkschaften einzutreten. Nur das unbewegliche, seßhafte Element bleibt ihnen erhalten und der Stab von Unteroffizieren und Offizieren, der die notwendige Verwaltungs- und Durchbildungsarbeit leistet. Damit sind ihrer Entwicklungsmöglichkeit ganz natürliche Schranken gesetzt, einmal durch den Widerstand der Kirche und des Unternehmertums, andrerseits durch das selbst in überwiegend religiösen Bezirken weit überlegene Wachstum der freien Gewerkschaften, welches beweist, daß die freie, unverfälschte Gewerkschaftsidee auf dem natürlichen Boden des Klassenkampfes eine größere Agitationskraft entfaltet, als das Gemisch von Harmoniebestrebungen und Standesbewußtsein auf dem Boden christlicher und nationaler Grundsätze. Immerhin könnte die christliche Gewerkschaftsbewegung bei dem starken Selbständigkeitsbewußtsein, das sie zur Schau trägt, ganz anders heute dastehen, wenn ihre Führer es verstanden hätten, sich ganz in den Dienst der Arbeitersache zu stellen, anstatt förmlich um die Anerkennung der bürgerlichen Gesellschaft und den Schutz der Regierung zu buhlen. Der Kampf gegen die Sozialdemokratie und gegen den angeblichen Terrorismus der freien Gewerkschaften ist aber besonders den jüngeren Führern derart zum Lebenselement geworden, daß er den letzten Rest jedes Klassenbewußtseins längst ausgetilgt hat und sie zu Handlungen gegen Klassengenossen verleitet, die selbst ihren bürgerlichen Freunden unbegreiflich erscheinen. Auf dem Frankfurter Arbeiterkongreß 1903 mußten Giesberts und Brust diese Leute an ihre Arbeiterehre mahnen, — heute versagen diese Mahner bereits und überließen einem Außenstehenden, Professor Sombart, diese für ihn doppelt peinliche Aufgabe. Wohl stellte Giesberts in seinem Referat sich auf den Standpunkt der Arbeiterbewegung, aber der alte Rufer zum Klassenkampf lavierte jetzt so kläglich im Strome der Arbeiterbewegung, daß die Zeit nicht mehr fern sein dürfte, wo auch er sein Boot an den Strand legen wird. Und er ist heute beinahe noch der einzige, der den Mut hat, das Wort Arbeiterbewegung über christlich und national zu stellen. Wenn diese geistige Zerrüttung und Deklassierung der christlichen Gewerkschaftswelt fortschreitet, dann ist ihr Schicksal besiegelt. Gleich der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaftsgruppe werden sie erstarren und wie Monde den Bahnen der lebensstrotzenden freien Gewerkschaften folgen, unfähig, selbst zu leben oder zu sterben.

Auch die auf dem Frankfurter Arbeiterkongreß hervorgetretenen überschwänglichen Hoffnungen auf einen Zusammenschluß aller kaisertümlichen, zu Thron und Altar stehenden Arbeiterorganisationen sind anscheinend für immer begraben. Damals wurde ein Comité eingesetzt, das spätestens aller drei Jahre für eine Wiedereinberufung des nationalen Arbeiterkongresses sorgen solle. Obwohl ein solcher Kongreß in diesem Jahre fällig wäre, verlautete auf dem christlichen Gewerkschaftskongreß davon nicht das geringste mehr. Im Gegenteil ließ die Stimmung gar keinen Zweifel, daß in absehbarer Zeit an eine Wiederauflage des Frankfurter Kongresses gar nicht zu denken ist. Ist doch seit jenem Kongreß und nicht zum mindesten auch durch ihn, das Verhältnis zwischen den christlichen Gewerkschaften und den katholischen Fachabteilungen derart verschärft, daß beide Richtungen geneigt sind, in der Sozialdemokratie den anständigeren Gegner und den annehmlicheren Bundesgenossen zu erblicken. Um so hohler mutete die christlich-nationalistische Kundgebung am Eröffnungsabend an, hinter der nichts stand als ein uneingelöster Wechsel. Auch in realer Hinsicht ist der Erfolg des damaligen Kongresses gleich Null geblieben. Von den zahlreichen „Arbeiterforderungen", die der Kongreß vor drei Jahren nicht bloß erhob, sondern durch eine Deputation auch der Reichsregierung noch besonders unterbreitete, ist seither keine einzige erfüllt. Es ist eingetroffen, was Giesberts damals erklärte: „Wir müssen mehr Klassenbewußtsein haben, damit man mehr Respekt vor uns bekommt!" Seitdem die christliche Gewerkschaftsbewegung mit Erfolg bemüht ist, jede Spur von Klassenbewußtsein aus ihren Klassen auszurotten, ist es auch mit dem Respekt der herrschenden Gewalten vorbei. Nur dort, wo die klassenbewußte Arbeiterschaft selbst die christlichen Führer aufpeitschte, sie vor die Front des Schlachtfeldes zwang und mit eiserner Gewalt in den Klassenkampf drängte, kapitulierte die Regierung vor dem Klassenbewußtsein der Arbeiter. Die christlichen Gewerkschaften werden wohl oder übel den Klassenkampf der Arbeiter mitmachen müssen, sonst dürfte ihre Rolle bald ausgespielt sein!

Christliche Arbeiterinnenorganisation.

„Der Himmel bewahre uns vor „roten" Arbeitgebern!" Mit diesem Stoßgebet schließt das Verbandsorgan katholischer Arbeiterinnenvereine Deutschlands, „Die christliche Arbeiterin", ein Artikelchen, das die Ueberschrift trägt: Ziehe erst den Balken aus deinen Augen. Es heißt darin: „Wie es „freie" Gewerkschaften gibt, die aber tatsächlich nicht frei sind, sondern unter der Herrschaft der Sozialdemokratie stehen, so gibt es auch deutsche Konsumvereine, die in ähnlicher Weise neben Konsumzwecken auch Agitation für die Sozialdemokratie treiben." — Diese paar Sätzchen, die so schön dem ja auch christlichen Gebot entsprechen: Du sollst nicht falsch Zeugnis ablegen wider deinen Nächsten! — sind nicht nur darauf berechnet, die frommen Schafe, welche die Herde der München-Gladbacher Hirten bilden, vor dem bösen Feind zu warnen; sie dienen zugleich dazu, ein

bißchen Stimmung bei gewissen Ortsbehörden zu machen, Versammlungen der freien Gewerkschaften nicht zu genehmigen, zu verbieten oder zum mindesten zu belästigen, Entfernung der Frauen und dergleichen zu verlangen, da diese Gewerkschaften ja „politische" seien. In ähnlicher Weise läßt sich auch von nicht mit übermäßiger Gesetzes- und Rechtskenntnis belasteten Amtspersonen eine Behinderung der Agitation für die Konsumvereine ins Werk setzen und den schon bestehenden manche Schwierigkeit in den Weg legen.

Neben diesen Versuchen einer indirekten Denunziation bei den etwa dafür zugänglichen behördlichen Stellen bezweckt der Artikel natürlich, im Urteilen unselbständige Arbeiterinnen graulich zu machen, damit sie nicht den freien Gewerkschaften oder von Arbeitern gegründeten Konsumvereinen beitreten möchten, um ihre Klassenlage bessern zu helfen. Gewerkschaft und Arbeiter-Konsumverein sind ja Mittel, nicht allein zur materiellen Hebung der Arbeiterschaft, sie sind auch Aufklärungsstätten und schaffen mancherlei Bildungsmöglichkeiten, und deshalb sind sie besonders verhaßt bei Arbeiterfreunden, die sich christlich nennen. Selbständig denkende Männer und Frauen lassen sich natürlich nicht mehr vom Herrn Präses und der Frau Patronesse gängeln und in christliche Demut und Anspruchslosigkeit hineinreden.

Hier werden die „Christen" aber einmal anspruchsvoll. Sie entrüsten sich darüber, daß eine große Anzahl von Verkäuferinnen in Konsumvereinen nur 50 Mk. monatlich erhalten. Daß diese Summe mehr als bescheiden ist, auch als Entgelt für junge Mädchen von 16—18 Jahren, wird von den Angehörigen der freien Gewerkschaften sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Wenn man aber die Orte betrachtet, in denen diese 50 Mk. Löhne (also 12 Mk. pro Woche) an junge Mädchen gezahlt werden, so stellt es sich heraus, daß es dieselben sind, in welchen (laut vorliegender Lohnzettel) Familienväter, in der Textilindustrie beschäftigt, für 14 Tage 8,71 Mk., 9,27 Mark, 9,59 Mk., 10,98 Mk. Lohn erhalten, was also einen Wochenlohn von 4 Mk. 35½ Pf. an ausmacht für erwachsene männliche Arbeiter. — In einer Gegend, in welcher das Unternehmertum die Arbeiterschaft so weit herabgedrückt hat, ist diese allerdings schon ungemein freigebig, ja fast nobel, wenn sie die jungen Verkäuferinnen in der angeführten Höhe entlohnt.

Die Mehrzahl der in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter streben allerdings, selbst unter schwersten Opfern, danach, für alle Arbeiter auskömmlichen Lohn zu erringen, nicht nur für die ausgebeuteten, mit 4,35, 5, 6 oder 10 Mk. pro Woche entlohnten Textilarbeiter, sondern auch für die Angestellten der Konsumvereine. Daß die freien Gewerkschaften hierin schon recht schöne Erfolge erzielt haben, wissen die „Christlichen" wohl auch; denn so gut ihnen die Zahl der Verkäuferinnen mit 50 Mk. Monatsgehalt bekannt geworden ist, so gut müssen sie auch wissen, daß der Verband der Handelshilfs- und Transportarbeiter mit der Konsumvereins-Centrale einen Vertrag abgeschlossen hat, nach dem für die Arbeiter dieser Branchen in den Betrieben der Konsumvereine recht erfreuliche Bedingungen festgelegt worden sind, wie: Arbeitszeit von 9 Stunden täglich, Sonnabends nur acht Stunden, für Kutscher und Stalleute 9½ Stunden, Mindestlöhne für ungelernte männliche Arbeiter von 19 Mk., Mindestlöhne für ungelernte Arbeiterinnen von 10 Mk. Diese Mindestlöhne werden aber durch örtliche Zuschläge sehr erheblich gesteigert und wachsen von Jahr zu Jahr, so daß in ein paar Jahren eine ungelernte Arbeiterin in einem Konsumvereinsbetriebe einer größeren Stadt (als Scheuerfrau etwa) auf 18 Mk., ein ungelernter Arbeiter auf 27 Mk. kommen können. Davon aber erzählt „Die christliche Arbeiterin" ihren Leserinnen nichts. Damit könnte sie ja nicht vor den wirklichen Arbeiterorganisationen graulich machen, sondern würde diese in ihrem kraftvollen, segensreichen Wirken für die Arbeiterschaft zeigen müssen.

In ihrer Nummer vom 21. Juli bringt „Die christliche Arbeiterin" eine Uebersicht über die Vereine für Arbeiterinnen in der Erzdiözese Köln. Diese Vereine für Arbeiterinnen sind nichts weniger als Arbeiterinnenvereine, ein Beweis, daß selbst im heiligen Köln, dem deutschen Rom, und dem dazu gehörigen Bezirke die Arbeiterschaft, auch die weibliche, nicht mehr den Rattenfängerklängen lauscht und folgt.

Die Uebersicht führt 99 Ortsvereine auf, die zusammen 29 092 Mitglieder haben. Auf jeden Verein kommt somit eine durchschnittliche Mitgliederzahl von nicht ganz 294 Personen. Das ist schon an und für sich nicht eben viel für die dichtbevölkerte Rheingegend mit ihrem gewaltigen Stabe geistlicher Werber um das Volk. Die wichtigste und interessanteste Feststellung ist aber die des Prozentsatzes an Arbeiterinnen in diesen Vereinen für Arbeiterinnen. Bei zwei Vereinen steht unter der Rubrik „davon sind Arbeiterinnen Prozent" ein „?"; zwei Vereine haben 1 Proz., zwei haben 2 Proz., einer 3 Proz. Arbeiterinnen; d. h. bei der oben angeführten Durchschnittsziffer, die wir freigebig sogar noch nach oben abrunden können auf 300, haben diese Vereine ?, 3, 6 und 9 Arbeiterinnen (unter 300 Mitgliedern!). Es haben ferner sieben Vereine 5 Proz., sieben 10 Proz., zwei 15 Proz., einer 18 Proz., fünf 20 Proz., einer 22 Proz., vier 25 Proz., drei 30 Proz., zwei 40 Proz. und elf 50 Proz. Von den 99 vorhandenen Vereinen haben also 50, d. i. mehr als die Hälfte, von ? und 1 bis 50 Proz. Arbeiterinnen in ihren Reihen — — — trotz konfessioneller, nationaler und sonstiger Verhetzung.

Als eine geradezu frevelhafte Nationalitätenverhetzung muß man es bezeichnen, wenn das Blättchen, das sich Verbandsorgan katholischer Arbeiterinnenvereine Deutschlands nennt, gerade in den Rheinlanden mit ihren temperamentvollen Bewohnern, so nahe der französischen Grenze, wo jeden Tag die Arbeiterschaft mit Arbeitsbrüdern und -Schwestern aus Frankreich zusammentreffen können, ein Feuilleton „Die Franzmänner" bringt, das die französischen Revolutionsmänner als Säufer, Mordgesellen, Kirchenschänder usw. darstellt. Die süßlich-sentimentale Liebesgeschichte, die in die Verunglimpfung der französischen Nachbarn mit hineingeflochten ist, wird sicher ebensowenig den gesunden Sinn unserer jungen rheinländischen Arbeiterinnen eingefangen haben, wie die sonstigen Bemühungen der Herrschaften, Präses und Patronesse zusammen. **Die Arbeiterinnen lassen sich immer seltener gegen die männlichen Kollegen, gegen Mitarbeiter anderer Glaubensbekenntnisse und anderer Nationalität verhetzen; immer seltener lassen sie sich christlich organisieren in Vereinen für Arbeiterinnen, sondern organisieren sich selbst zusammen mit ihren Brüdern gegen den gemeinsamen Feind der Arbeiterklasse aller Länder, den Kapitalismus.**

Ida Altmann.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 34. 16. Jahrgang. Berlin, 25. August 1906.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die britische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1904.

II. (Schluß.)

Kranken- und Unfallunterstützung.

Nachstehende Tabelle zeigt die Ausgaben, die die 100 Gewerkschaften in den Jahren 1895—1904 für ihre kranken Mitglieder machten. In den meisten Gewerkschaften wird wöchentliche Krankenunterstützung gezahlt. Bei einer Anzahl von Gewerkschaften besteht die Einrichtung, wonach bei Arbeitsunfähigkeit, verursacht durch Unfall, eine Pauschalsumme ausgezahlt wird, so unter anderem bei den Maschinenbauern und Kesselschmieden. Einige Gewerkschaften haben ihren eigenen Doktor, andere zahlen jährliche Unterstützungen an Hospitäler. (Alle diese Institutionen hängen in England von der öffentlichen Wohltätigkeit ab.) In 1904 bezahlten von den 100 Gewerkschaften 75 Krankenunterstützung, diese repräsentierten 78 Prozent der Mitglieder derselben.

Tabelle IX. Krankenunterstützung und Unfallversicherung in den 100 größten Gewerkschaften.

Jahr	Baugewerbe	Bergbau und Steinbrüche	Metall-, Maschinen- und Schiffsbau	Textil	Bekleidungsindustrie	Transport	Andere Gewerkschaften	Gesamtsumme in den 100 Gewerkschaften
	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.
1895	64381	24053	117377	7196	25055	7423	12230	257711
1896	61047	24712	105102	8315	22789	7056	10806	239827
1897	66185	31450	110571	7051	24351	7717	11735	259060
1898	74855	28016	114283	7589	23027	8887	11912	268569
1899	81019	31941	122359	8481	22394	10247	13089	289530
1900	89831	33852	130383	7659	21729	11933	13513	308900
1901	94207	35438	136318	7921	23868	11835	15856	325443
1902	97808	39134	145461	8324	20772	11277	17730	340506
1903	100756	42562	155645	6831	19403	17841	18232	362270
1904	105893	47988	164340	7330	20576	18373	20019	384519

Wie der Bericht darlegt, ist die Steigerung der Ausgaben von 225 711 Pfund Sterling in 1895 auf 384 519 in 1904 in dem Zuwachs der Mitglieder zu suchen. In den letzten paar Jahren sei jedoch eine auffallende Steigerung dieser Ausgaben pro Kopf der Mitglieder zu verzeichnen gewesen, wie folgende Tabelle zeigt.

Tabelle X. Durchschnittlicher Betrag für Kranken- und Unfallversicherung pro Mitglied in den 100 Gewerkschaften:

Jahr	Durchschnittlicher Betrag für Kranken- und Unfallversicherung pro Mitglied Sh.	d.	Jahr	Durchschnittlicher Betrag für Kranken- und Unfallversicherung pro Mitglied Sh.	d.
1895 . . .	5	$8^1/_4$	1900 . . .	5	$4^1/_2$
1896 . . .	5	—	1901 . . .	5	$7^3/_4$
1897 . . .	4	$10^3/_4$	1902 . . .	5	11
1898 . . .	5	$2^1/_2$	1903 . . .	6	$4^1/_4$
1899 . . .	5	$2^3/_4$	1904 . . .	6	$9^3/_4$

Wie man sieht, sind die Ausgaben in den letzten Jahren um 1 Schilling 5¼ Pence pro Mitglied gestiegen. Zum Teil erkläre sich das aus den Statutenänderungen, die einige Gewerkschaften betreffs der Krankenunterstützung vornahmen. Aber dieses erkläre doch nicht alles. Bei näherer Untersuchung zeige sich die Tendenz, daß die Krankenunterstützung mit der Arbeitslosenunterstützung gleichzeitig steige oder falle. Der Bericht führt ein Urteil des Generalsekretärs einer Organisation der Maurer an, der im Jahresbericht seiner Gewerkschaft für 1903 zur Krankenunterstützung folgenden Kommentar machte: In dieser Unterstützung spiegelt sich in hervorragendem Maße der Stand der Konjunkturperiode wieder. Viele unserer Mitglieder sind außerstande, sich gegen unvorhergesehene Notfälle zu

schützen und wenn sie längere Zeit außer Arbeit sind, werden sie entkräftet durch den Mangel an genügender Ernährung, sie sind dann gezwungen, ärztliche Hülfe in Anspruch zu nehmen und die Folge davon ist, daß sie auf die Krankenunterstützung zurückfallen. Besagte Gewerkschaft zahlt keine Arbeitslosenunterstützung.

Altersversicherung.

Diese Form der Unterstützung ist nur bei 40 der 100 Gewerkschaften eingeführt und diese repräsentieren 49 Proz. der Gewerkschaftsmitglieder der 100 Gewerkschaften. Die Altersversicherung wird meistens in wöchentlichen Unterstützungen ausgezahlt. Die Höhe dieser Unterstützung ist sehr verschieden in den einzelnen Gewerkschaften, die geringste Unterstützung ist 2 Schilling und die höchste 12 Schilling pro Woche, in den meisten Fällen wird jedoch 5 bis 10 Schilling pro Woche gezahlt. Nachstehende Tabelle zeigt die Ausgaben, welche für diesen Zweck seit 1895 gemacht wurden:

Tabelle XI. Altersversicherung in den Gewerkschaften:

Jahr	Gewerkschaften, welche Altersversicherung gewähren		Ausgaben für Altersversicherung		
	Zahl	Zahl der Mitglieder	Gesamtausgaben Lstr.	Pro Mitglied Sh.	d.
1895 . . .	40	439 003	129 241	5	$10^3/_4$
1896 . . .	39	475 146	129 783	5	$10^1/_2$
1897 . . .	39	539 933	149 388	5	$6^1/_2$
1898 . . .	39	515 620	160 829	6	$2^3/_4$
1899 . . .	39	542 627	175 707	6	$5^3/_4$
1900 . . .	39	559 442	186 530	6	8
1901 . . .	38	544 920	199 593	7	4
1902 . . .	39	551 977	219 096	7	$11^1/_4$
1903 . . .	39	553 554	239 734	8	8
1904 . . .	40	554 428	267 396	9	$7^3/_4$

Wie man sieht, ist die Summe der Ausgaben für diesen Zweck von Jahr zu Jahr gestiegen. Den überaus größten Anteil an dieser Unterstützung haben folgende vier Verbände: der Verband der Maschinenbauer mit 111 368 Pfund Sterling in 1904, der Verband der Bautischler und Schreiner mit 32 015 Pfund Sterling, der Kesselschmiede mit 25 561 Pfund Sterling, der Verband der Eisengießer mit 19 662 Pfund Sterling. Alle anderen Gewerkschaften bezahlten weniger als 10 000 Pfund Sterling in 1904. Bei den Bergarbeitern besteht diese Form von Unterstützung überhaupt nicht, überhaupt ist das Unterstützungswesen in den Bergarbeiterorganisationen nicht so sehr entwickelt wie zum Beispiel in den Organisationen der Metallindustrie, die Bergarbeiter haben ihre besonderen Unterstützungsvereine.

Sterbegeld.

Diese Unterstützung besteht in 87 von den 100 Gewerkschaften, welche 90 Proz. der Mitglieder derselben bilden. Die meisten Gewerkschaften zahlen in Todesfällen der Mitglieder eine gewisse Summe an die Nächstverwandten. Einige Gewerkschaften geben auch eine Unterstützung, wenn die Frau eines Mitgliedes stirbt, in einigen wenigen Fällen werden auch die Begräbniskosten der Kinder und der Eltern der Mitglieder gezahlt. Diese Form der Unterstützung weist seit 1895 wenig Veränderungen auf, in diesem Jahre beliefen sich die Ausgaben für diesen Zweck auf 74 204 Pfund Sterling, und 1904 war die Summe auf 95 644 Pfund Sterling gestiegen. Im Durchschnitt kostete diese Unterstützung den Gewerkschaften in den 10 Jahren 1895—1904 1 Schilling 7½ Pence pro Jahr und Mitglied. 1895 betrugen die Kosten pro Mitglied 1 Schilling 7½ Pence, 1904 war es 1 Schilling 8¼ Pence. Von den 13 Gewerkschaften, die keinerlei Unterstützung bei Todesfällen gewähren, gehören 9 der Gruppe Bergbau an.

Die Gesamtausgaben pro Mitglied in den 100 Gewerkschaften.

Während die nächste Tabelle (XII) eine Uebersicht gewährt über den Betrag, der durchschnittlich pro Mitglied für die verschiedenen Unterstützungen im Jahre verausgabt wird, veranschaulicht die darauffolgende Tabelle (XIII) den Prozentsatz der Ausgaben, welche für die verschiedenen Unterstützungszwecke in den 10 Jahren gemacht wurden.

Tabelle XII. Gesamtausgaben pro Mitglied in den 100 Gewerkschaften. 1895—1904.

Jahr	Streiks Sh	d	Arbeitslosen-Unterstützung Sh	d	Kranken-, Alters- u. andere Unterstützungen Sh	d	Verwaltungskosten und Agitation Sh	d	Gesamt-Ausgaben Sh	d
1895	4	$4^1/_4$	9	$2^1/_4$	11	$2^3/_4$	5	7	30	$4^1/_2$
1896	3	$6^1/_4$	5	$5^3/_4$	10	$8^3/_4$	5	$8^1/_4$	25	5
1897	12	$5^3/_4$	6	$2^3/_4$	11	$4^1/_2$	5	$11^1/_4$	36	$0^1/_4$
1898	6	$4^1/_4$	4	$7^1/_2$	11	$10^3/_4$	5	11	28	$9^3/_4$
1899	2	2	3	$4^3/_4$	11	$3^1/_4$	5	10	22	8
1900	2	7	4	7	11	$10^1/_4$	6	$2^3/_4$	25	3
1901	3	$6^1/_2$	5	8	12	$5^3/_4$	6	$6^3/_4$	28	3
1902	3	$9^1/_2$	7	$4^1/_4$	13	$0^1/_2$	6	$10^1/_2$	31	$0^3/_4$
1903	3	$0^1/_4$	8	$11^1/_4$	13	11	7	$6^3/_4$	33	$5^1/_4$
1904	2	3	11	6	15	1	7	$4^3/_4$	36	$2^3/_4$
	4	5	6	$8^1/_4$	12	$8^1/_2$	6	$4^1/_4$	29	9

Tabelle XIII. Prozentsatz der Ausgaben in den 100 größten Gewerkschaften.

Industrie-Gruppen	Prozentsatz der Ausgaben in den zehn Jahren 1895—1904	Andere Unterstützungen					
	Streikunterstützung	Arbeitslosenunterstützung	Kranken- und Unfallunterstützung	Altersversicherung	Sterbe- und andere Unterstützungen	Sonstige Unterstützungen	Verwaltungskosten und Agitation
Baugewerbe	12,9	17,5	26,4	9,9	10,7	64,5	22,6
Bergbau und Steinbrüche	28,6	15,0	19,2	—	12,0	46,2	25,2
Metall, Maschinen- und Schiffbau	14,0	25,4	20,0	19,1	8,4	72,9	13,1
Textil	10,8	38,8	5,5	2,4	18,6	65,3	23,9
Bekleidungsindustrie .	21,4	3,1	37,1	8,4	10,4	59,0	19,6
Transport	5,6	5,5	12,6	3,5	17,0	38,6	55,8
Buchdruckerei und verw. Berufe	4,4	45,0	4,9	17,5	11,0	78,4	17,2
Holzbearbeitung und Möbeltischlerei . . .	11,5	29,1	12,1	15,1	9,9	66,2	22,3
Ungelernte Berufe . .	18,0	14,4	10,1	2,2	10,3	37,0	45,0
100 Gewerkschaften . .	14,6	22,5	18,9	11,6	10,9	63,9	21,5

Vermögen der 100 größten Gewerkschaften.

Das akkumulierte Kapital der größten Gewerkschaften hat sich trotz der gewaltigen Steigerung der Ausgaben in den letzten drei Jahren fortwährend vermehrt, jedoch ist ein langsameres Tempo

in der Ansammlung der Vermögen in den letzten paar Jahren bemerkbar, was nach dem Vorhergesagten über die Arbeitslosigkeit nur zu begreiflich ist. Am Ende 1904 war das akkumulierte Kapital nahezu dreimal größer als in 1905. Nachstehende Tabelle veranschaulicht das Vermögen in den 100 Gewerkschaften, gruppiert nach Industrien in den zehn Jahren 1895—1904:

Tabelle XIV. Akkumuliertes Kapital von 100 Gewerkschaften in den einzelnen Industriegruppen.

Jahr	Baugewerbe Lstr.	Bergbau und Steinbrüche Lstr.	Metall, Maschinen- und Schiffbau Lstr.	Textil Lstr.	Bekleidungsindustrie Lstr.	Transport Lstr.	Andere Gewerkschaften Lstr.	Gesamtvermögen der 100 Gewerkschaften Lstr.
1895	230108	255429	518735	288390	42759	226756	149567	1711733
1896	276988	324881	706535	353237	58245	255767	173819	2149172
1897	336821	388682	563214	402523	46630	284450	197846	2220165
1898	411280	441006	741036	466448	58498	294237	223553	2636058
1899	465359	563720	981376	545754	70551	331089	251060	3208909
1900	476129	720695	1198238	581902	77561	368189	271140	3693854
1901	453318	835382	1381619	641672	87347	405601	288377	4093316
1902	473538	896532	1492163	689513	96256	437255	291724	4379981
1903	466195	1020002	1562942	669987	98016	450211	293372	4560925
1904	407161	1108040	1525011	701622	102112	489300	282984	4616230

Verglichen mit 1901 zeigt die Gruppe Bergbau und Steinbrüche eine Vermehrung der Vermögen von 272 658 Pfund Sterling oder 32,6 Proz., die der Metallberufe 143 392 Pfund Sterling oder 10,4 Prozent, die der Textilberufe 59 950 Pfund Sterling oder 9,3 Proz., der Bekleidungsindustrie 14 765 Pfund Sterling oder 16,9 Proz., die Transportgruppe 83 699 Pfund Sterling oder 20,6 Proz. In der Gruppe Baugewerbe war ein Rückfall von 46 157 Pfund Sterling oder 10,2 Proz. zu verzeichnen, unter welchem in der Hauptsache der Verband der Bautischler und Schreiner zu leiden hatte. Das Vermögen dieses Verbandes sank von 210 379 Pfund Sterling 1900 auf 178 334 Pfund Sterling 1902 und 116 526 Pfund Sterling 1904.

Die nächste Tabelle gibt einen Ueberblick über die Entwickelung der Vermögen von 20 der größten Gewerkschaften. Das akkumulierte Kapital dieser Gewerkschaften betrug 3 628 343 Pfund Sterling 1904, das sind 79 Proz. des Gesamtvermögens der 100 Gewerkschaften. Das Vermögen von zwei in der Tabelle (XIV) aufgeführten Gewerkschaften zeigt einen Rückfall verglichen mit 1895, aber die meisten zeigen eine gewaltige Steigerung ihres Vermögens. Die Derbyshire und Nottinghamshire Bergarbeiter vermehrten ihr Vermögen um 5 Pfund Sterling pro Mitglied in den zehn Jahren 1895 bis 1904, die Hüttenarbeiter von Schottland um mehr als 6 Pfund Sterling pro Mitglied und die Baumwollspinner sogar um 13 Pfund Sterling pro Mitglied.

Die übrigen 80 Gewerkschaften repräsentieren 41 Proz. der Mitglieder der 100 Gewerkschaften, aber bloß 21 Proz. des Vermögens derselben Ende 1904. Von diesen 80 Gewerkschaften hatten nur 5 mit einer Mitgliederzahl von 11 181 ein Vermögen von 5 Pfund Sterling pro Mitglied, 31 mit 171 747 Mitgliedern hatten ein solches von 2 bis 5 Pfund Sterling pro Mitglied, 26 mit 137 251 Mitgliedern hatten 1 Pfund Sterling und weniger als 2 Pfund Sterling und 18 mit 139 922 Mitgliedern hatten ein Vermögen von weniger als 1 Pfund Sterling Ende 1904. Im Durchschnitt hat sich aber das Vermögen der 80 Gewerkschaften in der zehnjährigen Periode mehr als verdoppelt.

Tabelle XV. Entwickelung der Vermögen von 20 großen Gewerkschaften.

	Gesamtvermögen 1895 Lstr.	Gesamtvermögen 1904 Lstr.	Vermögen pro Mitglied 1895 Lstr.	sh.	d.	Vermögen pro Mitglied 1904 Lstr.	sh.	d.
Baugewerbe:								
Verband der Maurer .	60676	116137	2	10	3¾	3	5	5½
„ „ Bautischler und Schreiner . . .	86578	116526	1	19	2½	1	12	11¼
Bergbau:								
Northumberland Bergarbeiter	40655	110554	1	19	7½	4	14	7¾
Durham Bergarbeiter .	52412	311964	—	16	5¾	3	9	4¾
Yorkshire „ .	93657	229213	1	17	2½	4	—	10½
Derbyshire „ .	25915	175809	1	6	4	7	3	11¼
Nottinghamshire Bergarbeiter	12299	133781	—	18	5	6	7	6¼
Metall usw. Berufe:								
Eisengießer	26253	88083	1	14	7¼	4	15	7¼
Hüttenarbeiter	25936	78230	3	18	5½	10	6	4¼
Dampfmaschinenbauer .	30478	75616	4	6	0½	7	11	2½
Maschinenbauer . . .	206116	605981	2	12	1	6	6	1¼
Former	7923	54803	2	10	1¾	9	8	11¾
Kesselschmiede	154046	358037	3	17	9	7	6	9¾
Schiffsbauer	39322	129547	2	17	2½	6	17	0¼
Andere Gewerbe:								
Baumwollspinner . . .	152120	400514	8	6	10¼	21	12	2¼
Schuhmacher . : . .	31414	92720	—	15	5¼	3	9	9½
Eisenbahner	157726	305491	4	8	3¼	5	14	4¾
(Lokomotive) Heizer und Feuerleute	47413	123009	5	19	8¾	10	5	¼
Londoner Setzer . . .	32434	69247	3	3	1¼	6	—	10¾
Typographen	42197	52981	3	2	1	2	18	1½
	1326570	3628243	2	10	1½	5	8	8¾

Gewerkschaftsföderationen.

Um sich ein vollständiges Bild der englischen Gewerkschaftsbewegung machen zu können, ist es noch nötig, daß wir einen Blick auf die verschiedenen Gewerkschaftsföderationen werfen. Wenn man heute einen Vergleich zwischen der deutschen und der englischen Gewerkschaftsbewegung zieht, muß man unumwunden zu der Ansicht gedrängt werden, daß die deutschen Gewerkschaften in gar mancher Beziehung der englischen vorausgeeilt ist. Währenddem das Gewerkschaftsleben Deutschlands sich in den gewaltig emporsteigenden und imposanten Industrieverbänden konzentriert, besteht im Mutterlande des Gewerkschaftswesens noch heute eine endlose Vereinsmeierei und Zersplitterung. Das deutsche Gewerkschaftsleben stellt trotz seiner Zergliederung in Berufe und Industrien einen einheitlichen Organismus dar, bei dem alle Glieder zusammen gehören, ja, sozusagen unzertrennbar sind; die Gewerkschaftskongresse und die Konferenzen der Centralvorstände legen Zeugnis dieses einheitlichen Organismus ab, und jede Bewegung, jeder Ruck durchzittert alle Glieder. Kann dasselbe von der englischen Gewerkschaftsbewegung gesagt werden? Dieselbe muß noch ein gutes Stück Weg zurücklegen bis sie an diesen Punkt gelangt ist. Das mag paradox klingen, umsomehr als die englischen Gewerkschaften einen großen Einfluß im öffentlichen Leben des Landes ausüben. Dieser Einfluß könnte und müßte auf Grund der numerischen Stärke viel größer sein. Es muß überhaupt festgestellt werden, daß der Einfluß im öffentlichen Leben lange nicht so groß ist wie er gewöhnlich hingestellt wird, wie jeder aufmerksame Beobachter des modernen England fast täglich wahrnehmen kann. Ueberhaupt ist der Einfluß der Gewerkschaftsbewegung viel weniger der Einheitlichkeit und inneren

Stärke zuzuschreiben, als vielmehr den politischen und demokratischen Einrichtungen Englands mit seinen ausgeprägten Freiheiten des Staatsbürgers.

Die Gewerkschaftsföderationen wurden ins Leben gerufen, um ein einheitliches Vorgehen im wirtschaftlichen Kampfe bei den Gewerkschaften einer Industrie zu erzielen, sie sollen der alten englischen Praxis entgegenarbeiten, wonach eine sich im Streik befindende Gewerkschaft von einer Rivalgewerkschaft desselben Berufes in den Rücken gefallen wird und die Mitglieder dieser Gewerkschaft einfach die Arbeitsplätze ihrer Kollegen besetzen. Der Charakter und Wirkungskreis dieser Föderationen sind von einander sehr verschieden. Viele derselben haben einen lokalen Charakter, so zum Beispiel die Föderationen des Bauhandwerks, diese sind eine Vereinigung aller Gewerkschaften des Baugewerbes einer Stadt. Demgegenüber hat die Föderation der Bergarbeiter einen ganz anderen Chrakter, dieselbe umfaßt mit Ausnahme der Bergarbeiter von Durham und Northumberland alle Bergarbeiterorganisationen Großbritanniens und übt tatsächlich einen großen Einfluß auf die gesamte Bergarbeiterbewegung aus, aber jede einzelne Bergarbeiterorganisation besitzt vollständige Autonomie, die Föderation ist, wie schon der Name besagt, eine Vereinigung aller Bergarbeiterorganisationen. Außer dieser nationalen Föderation besteht noch die Schottische und Walisische Föderation, die beide zur britischen Föderation gehören, außerdem noch eine Reihe anderer Föderationen, die meistens die Bergarbeiter einer Grafschaft umfassen.

Die bedeutendste Föderation in der Metallindustrie ist diejenige der Maschinen- und Schiffsbauindustrie. Dieselbe umfaßt 26 Gewerkschaften, und die bedeutendsten davon sind: die der Kesselschmiede, der Maschinenbauer (angeschlossen seit 1903), Bautischler und Schreiner, Maler und Anstreicher, verschiedene Schmiedeorganisationen, der Verband der Möbeltischler und verwandter Berufe, Metallformer, Bleigießer, Dampfmaschinenbauer. Letztere hat nicht den geringsten Einfluß auf das innere Leben der angeschlossenen Verbände, sie interveniert nur bei Streiks und der „Abgrenzungsfrage" über das Vorrecht, bestimmte Artikel verfertigen zu dürfen.

Die wichtigste Föderation ist die „General Federation of Trade Unions" (Föderation der Gewerkschaften). Ihren Wirkungskreis könnte man mit der deutschen Generalkommission vergleichen. Natürlich ist der Einfluß, den sie im Gewerkschaftsleben einnimmt, bei weitem nicht so groß. Das erklärt sich schon aus der Tatsache, daß dieser Föderation augenblicklich (Juli 1906) nur 105 Gewerkschaften mit einer Mitgliederschaft von 501 299 angehören. Es ist leicht möglich, daß hier in den nächsten paar Jahren ein großer Umschwung stattfinden wird. Augenblicklich bestehen drei nationale Organisationen: die Arbeiterpartei, der Gewerkschaftskongreß und seine Vertretung, das parlamentarische Comité und die Föderation der Gewerkschaften. Ich will die Arbeiterpartei hier außer acht lassen, da sie die politische Vertreterin der englischen Arbeiterklasse ist. Es bleiben dann aber immer noch zwei nationale Institutionen bestehen, welche die gewerkschaftlichen Interessen zu vertreten haben, und ein solcher Zustand erzeugt Verhältnisse, die mit der Zeit ganz unerträglich werden müssen. Ich kann mich natürlich in diesem Artikel nicht näher mit dieser Materie befassen, aber als bemerkenswertes Zeichen sei hier angeführt, daß der diesjährige Gewerkschaftskongreß über seine eigene Abschaffung zu beraten hat.

Nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Stand der verschiedenen Föderationen in den fünf Jahren 1900 bis 1904:

Tabelle XVI. Zahl der Gewerkschafts-Föderationen.

Gewerbegruppen	1900		1901		1902		1903		1904	
	Nr.	Mitglieder	Nr.	Mitglieder	Nr.	Mitglieder	Nr.	Mitglieder	Nr.	Mitglieder
Föderation der Gewerkschaften	1	386696	1	420606	1	414446	1	403301	1	[illegible]
Baugewerbe	32	97694	31	100644	28	100699	29	106122	27	[illegible]
Bergbau	10	576936	10	561430	10	561316	10	557640	[illegible]	[illegible]
Metall- und Maschinenbau usw.	14	261553	14	264843	14	276900	12	269569	12	[illegible]
Textil	16	281184	17	297137	18	291851	17	248901	17	[illegible]
Transport (Land und See)	5	30581	5	35181	3	23386	3	26237	[illegible]	[illegible]
Buchdruckerei usw.	10	56982	10	69524	2	50370	2	48968	2	[illegible]
Holzbearbeitung und Möbeltischlerei	8	9433	8	11943	8	14262	7	13730	[illegible]	[illegible]
Maschinisten	4	15182	4	15283	3	18392	3	10935	[illegible]	[illegible]
Staats- und Gemeindearbeiter	3	46058	3	52910	3	50876	3	51563	[illegible]	[illegible]
Andere Berufe	5	6143	6	6211	6	5971	5	5274	7	[illegible]
Summa	108	1768442	109	1835722	96	1808451	92	1742168	[illegible]	[illegible]

Zu dieser Tabelle ist hervorzuheben, daß eine Gewerkschaft mehr als einer Föderation angehören kann, weshalb auch die Mitglieder dieser Gewerkschaften mehr als einmal in dieser Aufstellung figurieren. Weiter sei hervorgehoben, daß in dieser Tabelle die Föderation der Gewerkschaften mit nur 396 226 Mitgliedern aufgeführt wird; es darf aber nicht vergessen werden, daß der Bericht nur bis 1904 reicht, weil mir zu meinen obigen Betrachtungen der 17. Jahresbericht der Föderation (1906) diente. Ueberhaupt stimmen die Zahlen des Berichts nicht mit den Jahresaufstellungen der Föderation überein. Laut dieser Aufstellungen betrug die Mitgliederzahl in 1902: 419 606, in 1903: 421 824 und 423 998 in 1904.

Gewerkschaftskartelle (Trades Councils). Die Befugnisse der Gewerkschaftskartelle sind so ziemlich die gleichen wie in Deutschland, mit dem Unterschied, daß die englischen Kartelle sich sehr viel mit der Politik befassen. Die Zahl der Kartelle sind in den letzten Jahren 1895—1904 stetig gewachsen. Während dem in 1895 nur 166 bestanden, welche 703 322 Mitglieder repräsentierten, war die Zahl in 1904 auf 2288 gestiegen, welche 874 959 Mitglieder repräsentierten. (1 Pfund Sterling = 20,40 Mk., 1 Sh. gleich Shilling = 1,02 Mk., 1 d gleich Penny, Mehrzahl Pence = 8½ Pf.)

London, 20. Juli. B. Weingartz.

Statistik und Volkswirtschaft.

Betriebsunfälle in Canada 1905. Während des letzten Jahres ereigneten sich in Canada 931 Betriebsunfälle mit tödlichem Ausgang, u. zw. 216 im Eisenbahndienst (— 57 gegen 1904), 135 in der Landwirtschaft, einschließlich der landwirtschaftlichen Industrien (+ 25), 101 bei der Schiffahrt, 75 in der Forstwirtschaft, 70 im Bergbau, 69 in den Metallgewerben, 265 in anderen Gewerben. Von den 2415 Unfällen, die Erwerbsunfähigkeit, aber nicht den Tod zur Folge hatten (gegen 2095 in 1904) kamen 439 auf die Metallindustrie, 341 auf den Eisenbahndienst, 210 auf die Baugewerbe, 155 auf die Forstwirtschaft, 136 auf den Bergbau usw. In den letzten Jahren nahm die Häufigkeit der Unfälle in allen Industrien beträchtlich zu. H. F.

Veränderungen der Löhne und der Arbeitszeit in Canada. Im vierten Quartal 1905 kamen in Canada 9 Fälle von Lohnerhöhungen vor (in einem Falle zugleich mit einer Reduktion der Arbeitszeit), 3 Fälle von Verkürzung der Arbeitszeit und 2 Fälle von Verlängerung der Arbeitszeit in Verbindung mit Lohnerhöhung. Das Ergebnis veranschaulicht nachstehende Tabelle:

Gewerbegruppen	Lohnerhöhung		Arbeitszeitveränderung*)	
	Zahl der Arbeiter	Betrag pro Woche in Dollars	Zahl der Arbeiter	Verkürzung (−) oder Verlängerung (+)
Bergbau u. Schmelzwerke	11	9,12	353	— 8456
Baugewerbe	50	187,50	50	— 300
Holzindustrie	54	?	54	+ 54
Graphische Gewerbe	—	—	167	— 906
Bekleidungsgewerbe	100	100,—	—	—
Städtische Arbeiter	203	120,40	—	—
Dockarbeiter	855	von 30 auf 35 Cts. pro Stunde	—	—
Ungelernte Arbeiter	85	93,—	60	+ 360

Der wöchentliche Betrag der Lohnerhöhung der Dockarbeiter ist wegen der unbeständigen Beschäftigung nicht festzustellen. Außerdem wurde in den Werkstätten der canadischen Pacific-Bahn ein neuer Lohntarif eingeführt; doch weigerte sich die Gesellschaft, die Zahl der involvierten Arbeiter und den Betrag der Lohnschwankungen anzugeben. H. F.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Bäckerverband hat im 2. Quartal laufenden Jahres 316 Neuaufnahmen und 14 407 Wochenbeiträge mehr zu verzeichnen, als im gleichen Quartal des Vorjahres. Die Gesamtzahl der Neuaufnahmen im 2. Quartal ds Js. betrug 2782 und die Gesamtzahl der geleisteten Wochenbeiträge 106 764.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Gastwirtsgehülfen betrug am Schluß des 2. Quartals 5343 gegen 4178 im vorhergehenden Quartal. — Auch der Textilarbeiterverband geht rüstig vorwärts; die Auflage seines Verbandsorgans ist bereits auf 90 000 gestiegen.

Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverband im Monat Juli zeigte nach der Veröffentlichung im Verbandsorgan folgendes Bild: Berichtet haten 692 Filialen mit 142 155 Mitgliedern. Arbeitslos waren im Monat 8177 Mitglieder. Arbeitslosenunterstützung wurde gezahlt an 1897 Mitglieder für 15 655 Tage mit 19 497,28 Mk. Reiseunterstützung erhielten 8290 Mitglieder für 13 838 Tage mit 13 307,98 Mk. Nicht berichtet hatten 55 Filialen.

Der Schirmmacherverband, der seit dem 1. Januar d. J. der Generalkommission angehört, treibt eine eifrige Agitationsarbeit unter den weiblichen Berufsangehörigen, die gute Erfolge gezeitigt hat. Seit dem 1. Januar ist erst den Arbeiterinnen die Aufnahme in den Verband gestattet. In diesen 7 Monaten ist es bereits gelungen, über 300 Arbeiterinnen dem Verbande zuzuführen.

Die von den deutschen organisierten Tabakarbeitern eingesetzte Centralkommission gegen die Tabakbesteuerung veröffentlicht im „Tabakarbeiter" ihre Abrechnung. Die Einnahmen beliefen sich auf 6779,10 Mk. an Beiträgen aus den Kreisen der Tabakarbeiter und 856,75 Mk. an verkauften Kongreßprotokollen, zusammen also 7635,85 Mk. Dieser Summe steht eine Ausgabe von 7080,86 Mk. gegenüber, so daß ein Barbestand von 554,86 Mk. am 26. Juli d. J. zu verzeichnen war. Von den Ausgaben entfallen auf Flugblätter, Drucksachen, Protokolle usw. 3381,75 Mk. und auf Agitation 1360,25 Mk.

Der Centralverband der Maurer hat soeben eine Agitationsbroschüre: „Ein Mahnwort zur Verkürzung der Arbeitszeit" herausgegeben, die zur allgemeinen Verbreitung unter den Maurern bestimmt ist. Auf die darin enthaltenen zahlenmäßigen Nachweise der durch die Organisation der Maurer bewirkten Verkürzung der Arbeitszeit sind wir teilweise bereits früher eingegangen, so daß sich ein nochmaliges Eingehen darauf für heute erübrigt. Die Broschüre gibt zunächst eine geschichtliche kurzgefaßte Darstellung über den Arbeitstag, in der gezeigt wird, daß die Arbeiter unter dem Kapitalismus sich bisher jede Verkürzung der Arbeitszeit haben erkämpfen müssen, bevor an eine gesetzliche Regelung gedacht wurde, daß daher die wirksamste Waffe in diesem Kampfe die auf der Grundlage gemeinsamer proletarischer Interessen stehende Arbeiterorganisation ist. In einem weiteren Kapitel werden die Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung nach drei großen Gesichtspunkten erörtert, darunter die günstige Einwirkung auf die Lebenshaltung der Arbeiter, der Erhaltung und der körperlichen und geistigen Gesundheit usw. Ferner werden die durch lange Arbeitszeit hervorgerufenen Gesundheitsschädigungen aufgeführt und schließlich der Einfluß, den der Maurerverband auf die Gestaltung der Arbeitszeit ausgeübt hat, ausführlich behandelt.

Die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse,

die von der Generalkommission arrangiert sind, wurden am 20. August in Berlin eröffnet. An diesem ersten Kursus nehmen 36 Hörer, davon eine Genossin, teil. Der Vortragszyklus umfaßt folgende Punkte: I. **Geschichte und Theorie der deutschen Gewerkschaften,** Vortragender Carl Legien (12 Vorträge und 8 Diskussionsstunden). II. **Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland,** Vortragender Paul Umbreit (8 Vorträge und 4 Diskussionsstunden). III. **Die Gewerkschaftsbewegung im Auslande,** Vortragender Eduard Bernstein (8 Vorträge und 4 Diskussionsstunden). IV. **Die Versicherungsgesetzgebung,** Vortragender Gust. Bauer und Robert Schmidt (8 Vorträge und 4 Diskussionsstunden). V. **Arbeiterschutz,** Vortragender Paul Umbreit (12 Vorträge und 4 Diskussionsstunden). VI. **Der gewerbliche Arbeitsvertrag,** Vortragender Simon Katzenstein (8 Vorträge und 4 Diskussionsstunden). VII. **Nationalökonomie,** Vortragender Max Schippel (16 Vorträge und 8 Diskussionsstunden). VIII. **Kartelle und Unternehmer-Vereinigungen,** Vortragender Richard Calwer (8 Vorträge und 4 Diskussionsstunden). IX. **Einführung in die Statistik,** Vortragender Max Schippel (8 Vorträge und 4 Diskussionsstunden). X. **Gewerkschaftliche Literatur,** Vortragender

*) In Stunden pro Woche.

Johann Saffenbach (4 Vorträge und 2 Diskussionsstunden). XI. **Buchführung und kaufmännischer Verkehr,** Vortragender Buchwald (4 Vorträge und 2 Diskussionsstunden).

Der Kursus dauert vier Wochen, also bis 15. September. Ein zweiter Kursus beginnt am 15. Oktober und endet am 10. November, und ein dritter Kursus ist für die Zeit vom 19. November bis 15. Dezember festgesetzt.

Metallarbeiter-Organisation in Warschau.

Eine am 1. Juli abgehaltene Generalversammlung des Warschauer Metallarbeiterverbandes lehnte es ab, sich in Anpassung an das Interimsgesetz über Berufsvereine (vom März 1906) legalisieren zu lassen. Die Delegierten sind der Meinung, die Legalisation könnte die Gewerkschaftsbewegung nur hemmen, nicht fördern. Ohne gesetzliche Anerkennung gedeiht der Verband recht gut. Von 3083 Mitgliedern im Mai ist er bis zur Generalversammlung auf 4411 angewachsen.

Der Metallarbeiterverband für Warschau hat in den letzten Monaten in 7 großen und mehreren kleineren Betrieben durch planmäßig organisierte Streiks ansehnliche Lohnerhöhungen für die Arbeiter errungen.

Kongresse.

Die Verschmelzung der Verbände der Lederindustrie

war die Tagesordnung einer Konferenz, die am 20. August im Berliner Gewerkschaftshause stattgefunden hat. Zu derselben hatten die Verbände der Handschuhmacher, Kürschner, Lederarbeiter, Portefeuiller, Sattler und Schuhmacher Vertretungen ihrer Vorstände delegiert. Die Zahl der Delegierten belief sich insgesamt auf 15.

Das einleitende Referat hielt der Vorsitzende des Lederarbeiterverbandes, Mahler-Berlin. Einleitend wies derselbe auf die ziemlich weit zurückliegenden Bestrebungen zur Schaffung eines Lederindustrieverbandes hin. Wie aber schon im Jahre 1892, so habe sich auch jetzt schon wieder, noch vor dem Zusammentritt der Konferenz, Widerspruch in den Reihen der Beteiligten erhoben. Es bestehe ja schon seit langer Zeit ein Kartellvertrag, aber dieser sei in der Hauptsache auf dem Papier stehen geblieben, so namentlich in der Frage der gegenseitigen Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen.

Weiter führte Redner aus: Die Befürworter der sofortigen Verschmelzung lassen sich lediglich durch Zahlen blenden. Dieselben addieren die Mitgliederzahlen der einzelnen Verbände und glauben, damit sei denn eine große, starke Organisation geschaffen. In Wirklichkeit erführen durch die Verschmelzung die Machtverhältnisse eine Verschiebung zu ungunsten der Arbeiterschaft, indem dann dem Unternehmertum lediglich eine breitere Angriffsfront geboten würde. Auch die technischen Verschiedenheiten der einzelnen Berufe müssen immer noch in Betracht gezogen werden, wenn dieselben auch nicht von entscheidender Bedeutung seien. Dagegen müsse dem Argument entgegengetreten werden, daß die Verschmelzung eine allgemeine Herabsetzung der Organisationsausgaben im Gefolge haben würde. Die Erfahrung würde sehr bald lehren, daß auch nach der Verschmelzung hohe und immer noch steigende Beiträge notwendig sind. Redner legt dies im einzelnen dar. Auf keinen Fall sei an eine Herabsetzung der Beiträge zu denken.

Die weiteren Ausführungen des Redners gipfeln in nachstehender Resolution:

Die am 19. August 1906 im Gewerkschaftshause zu Berlin tagende Konferenz der Centralvorstände der Kürschner, Handschuhmacher, Lederarbeiter, Sattler, Schuhmacher und Portefeuiller erklärt:

Die Verschmelzung ist keine Frage des Prinzips, sondern der Taktik. Sie darf vor allem nicht nur durch Kongreßbeschlüsse herbeigeführt werden, sondern muß getragen werden von einem wirklichen Bedürfnis, das aus der wirtschaftlichen Entwicklung und den Erfahrungen aus den Kämpfen mit den Unternehmern entspringt. Desgleichen müssen die Mitglieder genannter Verbände von der Notwendigkeit der Verschmelzung voll und ganz überzeugt sein, damit ein gedeihliches Hand in Hand arbeiten im Industrieverband Platz greift.

Die Konferenz ist der Ansicht, daß weder die wirtschaftliche Entwicklung, noch der tägliche Kampf mit den Unternehmern die Notwendigkeit einer sofortigen Verschmelzung zwingend dartun. Ebenfalls reagiert die große Masse der Mitglieder in den genannten Verbänden wenig oder garnicht auf die Anregungen zu einer Verschmelzung. Teilweise stehen dieselben der Verschmelzung sogar direkt ablehnend gegenüber. Fehlen so auf der einen Seite die wesentlichsten Voraussetzungen für eine sofortige Verschmelzung, so ist anderenteils zu befürchten, daß durch die Verschmelzung die Angriffsfront der Arbeiter gegenüber den Unternehmern bedeutend vergrößert wird, während die anscheinende Verstärkung der Kampfmittel durch die Vergrößerung und Verschärfung der Kämpfe mehr wie wett gemacht wird. Aus allen diesen Gründen hält die Konferenz eine sofortige Verschmelzung nicht für opportun.

Dagegen unterbreitet sie den in Frage kommenden Verbänden folgendes zur Beachtung. Es kommt weniger auf den Zeitpunkt der Verschmelzung an, als auf die Machtmittel, die im gegebenen Moment verschmolzen werden. Um deshalb eine früher oder später zu vollziehende Verschmelzung recht wirksam zu gestalten, müssen die Verbände alles daran setzen, ihre Machtmittel zu vergrößern. Zur Erreichung dieses Zieles empfiehlt die Konferenz: Erhöhung der Beiträge, sodaß allen Anforderungen an die Kassen der Verbände bei Streiks und Aussperrungen entsprochen werden kann. Ansammlung eines größeren Kampffonds. Verbesserung der Verwaltung und Steigerung der Agitation durch Anstellung besoldeter Gauleiter. Entsprechend den höheren Beiträgen, Aufwendung größerer Mittel zur Schulung und Disziplinierung der Mitglieder durch die Presse, Versammlungen, Flugblätter, Broschüren, Hausagitation 2c.

Wenn die Verbände in diesem Sinne verfahren, dürfte bei einer späteren Verschmelzung nicht nur eine Aenderung der Form und des Namens Platz greifen, sondern eine wirkliche Verstärkung der Position der Lederarbeiter aller Branchen in ihrem Kampfe gegen die Unternehmer daraus resultieren. H. Mahler.

Die Diskussion bewegt sich allgemein in zustimmendem Sinne. Simon, der Vorsitzende des Schuhmacherverbandes, wünscht jedoch, daß man etwas weitergehen solle, als der Referent in seiner Resolution vorschlägt, indem man eine gemeinsame Agitation und Errichtung gemeinsamer Zahlstellen in solchen Orten und Gegenden vorsieht, in denen die einzelnen Berufe zu schwach sind, um eigene Zahlstellen errichten und halten zu können oder andere Ursachen dies verhindern. Redner schlägt einen diesbezüglichen Zusatz zur Resolution vor. Des weiteren bezweifelt Simon, daß durch die Verschmelzung die Angriffsfront gegenüber dem Unternehmertum eine wesentliche Verbreiterung erfährt. In Unternehmerkreisen selbst ist der Widerstand gegen die Aussperrungen im Zunehmen begriffen, wie in der Schuhindustrie nachweislich festzustellen ist. Jedenfalls sollten die Verbände, die eine größere Anzahl von Berührungspunkten haben, sich mehr und mehr einander nähern und Grundlagen für ein gemeinsames Wirken schaffen.

Auch Blum (Sattler) hält die Zeit zur Verschmelzung der Verbände noch nicht für gekommen, dagegen sei ein allgemeiner Kartellvertrag wohl in ernste Erwägung zu ziehen. Die Entwickelung der Unternehmerorganisation drängt zum Zusammenschluß der einzelnen Verbände.

Schubert (Kürschner) ist der Ansicht, daß die Frage der Verschmelzung von zu engherzigen Gesichtspunkten aus behandelt wird, während

Gilck (Handschuhmacher) den Ausführungen der Vorredner allgemein beipflichtet. Insbesondere legt derselbe Wert darauf, daß die Ansicht, der Industrieverband bedeute eine Herabsetzung der Kosten und Beiträge, widerlegt wird. In den Kreisen der Handschuhmacher sei im allgemeinen keine Sympathie für den Zusammenschluß vorhanden. Redner führt dies darauf zurück, daß sein Verband so ziemlich alle organisationsfähigen Elemente des Berufes absorbiert hat und daß in solchem Stadium der Organisation ein Stillstand auch in der inneren Entwickelung derselben eintritt. Durch die Verschmelzung würde solchen Arbeiterkreisen natürlich frisches Blut und neues Organisationsleben zugeführt, aus welchem Grunde er für seine Person dem Gedanken der Verschmelzung durchaus sympathisch gegenüberstehe.

Riedel (Sattler) stellt fest, daß das Zusammenarbeiten der einzelnen Berufe vielfach zu wünschen übrig läßt.

Die wiederholten Ausführungen Weinschilds (Portefeuiller) decken sich im wesentlichen mit dem Referate und den Ausführungen Simons und Blums.

Es gelangt sodann die vorstehende Resolution nebst dem Zusatzantrage Simons:

> Außerdem wird den in Betracht kommenden Verbandsvorständen zur Pflicht gemacht, zur Betreibung gemeinsamer Agitation, sowie zur Errichtung gemeinsamer Zahlstellen in zurückgebliebenen Orten besondere Vereinbarungen zu treffen,

zur einstimmigen Annahme.

Damit hatten die Arbeiten der Konferenz ihren Abschluß erreicht.

Internationaler Hutarbeiter-Kongreß.

In der Zeit vom 13. bis 16. August tagte in Frankfurt a. M. ein internationaler Hutarbeiterkongreß. Vertreten waren: **Deutschland** durch Metzschke-Altenburg, Möckel-Berlin und Müller-Köln, **Oesterreich-Ungarn** durch Sekirnjak-Wien und Podrahski-Wien, **Frankreich** durch Allibert-Paris und Bordet-Lyon, **Belgien** durch Closset-Brüssel, **Schweiz** durch Nicolai-Wädenswyl, **Italien** durch Reina-Monza, **England** durch Mallaieu-Denton, **Dänemark** durch Metzschke-Altenburg, **Rumänien** durch Konzer-Bukarest, **Portugal** durch Espanet-Paris und **Brasilien** durch Frau Espanet-Paris. Metzschke-Altenburg vertrat außerdem die russischen Hutmacher in Warschau, Riga und Lodz. Portugiesen und Russen hatten nur beratende Stimme. Als Uebersetzerin fungierte Frau Clara Zetkin. Wie in Brüssel 1903, so beschäftigten auch diesmal den Kongreß in der Hauptsache Organisationsfragen.

Am ersten Verhandlungstag kam es zunächst zu einer längeren und teilweise erregten Debatte über den **Tätigkeitsbericht des internationalen Sekretariats der Hutmacher**, weil Sekretär **Espanet** es unterlassen hat, verschiedene in Brüssel gefaßte Beschlüsse auszuführen. Zu seiner Rechtfertigung sagte er, sein Bericht sei mehr eine Würdigung der Situation in den einzelnen Ländern. Er sei nicht in der Lage gewesen, eine genaue Statistik über den Stand der Organisationen in den einzelnen Ländern zu geben, weil trotz seiner Aufforderung die Organisationen nicht das Material eingeschickt hätten. So sei er auf die Berichte und Korrespondenzen angewiesen. Wenn jetzt einzelne Vertreter ihm Vorwürfe machen wollten über falsche Wiedergabe der Situation in den einzelnen Ländern, so tragen diese Länderorganisationen selbst die Schuld daran. Man möge dabei weiter bedenken, daß er das Sekretariat im Nebenamte zu verwalten habe. Er habe also nicht die nötige Zeit, seine ganze Kraft dem Sekretariate zu widmen. Dazu komme noch, daß die Organisationen ihm sehr mangelhaft die Berichte eingeschickt haben. Deutschland, Oesterreich und England schickten wohl regelmäßig vierteljährliche Berichte, die anderen Nationen aber nicht.

Von Sekirnjak-Wien, Allibert-Paris und Reina-Monza wurde die Nachlässigkeit Espanets entschieden gerügt. Möckel-Berlin verwahrte sich namens der Deutschen gegen die schiefe Darstellung, die Espanet in dem Bericht von der deutschen Hutmacherbewegung gibt. Von dieser heißt es nämlich in dem Bericht wörtlich: „Die numerisch stärkste der internationalen Federation angehörende Organisation ist die deutsche. Die Zahl ihrer Mitglieder ist seit dem Brüsseler Kongresse in merklicher Zunahme begriffen, und dies ist anerkanntermaßen ihrer vorzüglichen Gliederung und ihrer methodischen Propaganda zu verdanken, daß die erworbenen Vorteile auch das Resultat eines den Verbandsgebräuchen Deutschlands eigene Taktik ist, welches durch eine strenge Maßregelung der Arbeiterorganisationen dazu gelangte, in einem gewissen Grade den revolutionären Anlauf und Feuereifer jeder einzelnen Landesgruppe einzudämpfen (soll wohl heißen eindämmen). Diese Tatsache bewahrte die deutschen Kollegen davor, größere Streiks führen zu müssen und konnten sie daher moralische und materielle Vorteile realisieren. Hierbei scheint mir die Bemerkung nötig, daß die Verbandstaktik unserer deutschen Kollegen in Ländern romanischer Sprache — wo die auf dem Boden des Widerstandes fußende, jedes gegenseitige Kassen- und Rechnungswesen als schädlich verwerfenden Syndikate kein anderes Ziel haben, als die Emanzipation der Arbeiter durch die Arbeiter selbst — keine Aussicht auf Erfolg besitzt, da diese romanischen Syndikate (Gewerkschaften) jede Abmachung mit Politikern, die überall und zu jeder Zeit Prahler und Einschläferer sind, zurückweisen." Der „Correspondent für Deutschlands Hutmacher" bemerkt zu diesem Kauderwälsch zutreffend: Offenbar ist dem Berichterstatter von Anarchosozialisten oder sonstigen außerhalb unserer Organisation stehenden Personen über die deutschen Gewerkschaften im allgemeinen und unseren Verein im besonderen rechter Unsinn souffliert worden, den er für bare Münze genommen hat. Der „Correspondent" vermutet allerdings, daß dabei eine bestimmte Absicht zugrunde liegt. Denn von Oesterreich-Ungarn heißt es in dem Bericht: „Die österreichisch-ungarische Federation ist in bezug auf ihre moralische und finanzielle Organisation so blühend wie ihre deutsche Schwester; aber wir müssen gleichzeitig bemerken, daß ihr Kampfgeist viel höher steht als der der Deutschen."

Zur Beseitigkeit der Unstimmigkeiten im internationalen Sekretariat stellte Möckel folgende Anträge:

Das internationale Sekretariat ist zu verpflichten, endlich nachstehende Beschlüsse des internationalen Hutarbeiterkongresses 1903 in Brüssel zur Ausführung zu bringen. Diese außer Acht gelassenen Beschlüsse lauten: Der internationale Sekretär hat von den bundesangehörigen Verbänden alljährlich einen Bericht über die numerische Stärke und Leistungsfähigkeit der Organisationen, sowie über die Vorkommnisse in den Organisationen und im Berufe einzufordern.

Diese Berichte hat das Sekretariat alljährlich zu einem Generalberichte zusammenzufassen und und den beteiligten Verbänden zur Publikation einzusenden.

Nach längerer Debatte wurde diesen Anträgen zugestimmt. Weiter wurde beschlossen, den Sitz des internationalen Sekretariats von Paris nach Altenburg i. S.-A. zu verlegen und Metzschke mit der Führung der Geschäfte zu betrauen. Die Franzosen waren zwar gegen den letzteren Antrag und versicherten wiederholt, daß die gemachten Fehler nicht mehr vorkommen sollten und der nationale Sekretär den internationalen fortan in der Erledigung der Geschäfte unterstützen solle; aber diese Versprechungen wurden von den meisten Delegierten sehr skeptisch aufgenommen. Um den Franzosen den Beschluß etwas zu versüßen, wurde beschlossen, den Sitz des internationalen Sekretariats alle sechs Jahre in ein anderes Land zu verlegen.

Im Anschluß an den Tätigkeitsbericht wurde der Kassenbericht des internationalen Sekretariats entgegengenommen. Derselbe erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1905. Der internationale Bund der Hutmacher wird zurzeit von folgenden nationalen Verbänden gebildet: Deutschland mit 3700 Mitgliedern, England 3300, Oesterreich-Ungarn 3000, Italien 3000, Frankreich 2000, Spanien 1500, Dänemark 200, Belgien 200, Schweiz 200, Brasilien 200 und Rumänien 100, zusammen 17 400 Mitgliedern. An Beiträgen gingen in der obengenannten Zeit ein: Von Deutschland 1503,20 Fr., Oesterreich-Ungarn 974,65 Fr., Frankreich 678,55 Fr., Dänemark 69,75 Fr., Brasilien 72,50 Fr., Italien 1458 Fr., Belgien 117,50 Fr., Schweiz 68,80 Fr., England 964,40 Fr., Rumänien 26,50 Fr., Spanien 126 Fr. Die Gesamteinnahmen betrugen 6387,10 Fr. Für Streiks wurden von den einzelnen Nationalorganisationen vereinnahmt 5129,85 Fr. Deutschland hat dazu die höchste Summe von 1348,70 Fr. geleistet, dann kommt Frankreich mit 1194,70 Fr., Belgien mit 412,50 Fr., England mit 125 Fr., Dänemark mit 165,80 Fr., Oesterreich-Ungarn mit 799,25 Fr. Die Ausgaben des Sekretariats für Besoldung des Sekretärs, Uebersetzerkosten, Kongreßdelegationskosten usw. betrugen insgesamt 4203,05 Fr. Die Gesamteinnahmen des Sekretariats betrugen inklusive eines Kassenbestandes von 727,65 Fr. von 1902 7114,75 Fr., die Ausgaben 4203,05 Fr., so daß der Kassenbestand am 31. März 1906 2921,70 Fr. betrug.

Nach Prüfung der Bücher wurde Espanet Decharge erteilt. Dann wurden die Berichte der nationalen Verbände entgegengenommen. Den günstigsten Stand weisen die Verbände von Deutschland und Oesterreich auf. In Deutschland sind von 9000 Hutarbeitern und 5000 Arbeiterinnen 4706 männliche und 1454 weibliche organisiert. Die Einnahmen betrugen 1904/05 260 000 Mark, die Ausgaben 228 000 Mark. Das Gesamtvermögen des Verbandes und seiner Kassen war am 1. Januar 1906 233 000 Mark. In Oesterreich sind jetzt 3702 Hutmacher organisiert. Für Streiks wurden seit 1903 55 533 Kr. ausgegeben, für Maßregelungen 3497 Kr., für fremde Streiks 3213,25 Kr., für andere mit Streiks zusammenhängende Ausgaben 1373,28 Kr., zusammen 63 616,53 Kr. Der Vermögensstand beträgt zurzeit 316 304,35 Kr. Eine Verbesserung der Organisation erhofft man aus der Umwandlung der föderativen Organisation in eine centralistische, die im nächsten Jahre vorgenommen werden soll. In Italien sind zurzeit cirka 5000 Hutmacher organisiert. Die Gesamteinnahmen betrugen in der Zeit von 1903/05 80 227 Lira, die Ausgaben 58 083 Lira. Für Streiks wurden 13 000 Lira ausgegeben, für Arbeitslosenunterstützung 2487 Lira. Die Streikkosten seien, wie Reina erklärte, von Jahr zu Jahr zurückgegangen, und zwar infolge der günstigen Tarifabschlüsse. In Frankreich bestehen noch Sonderorganisationen; ebenso in England. Die Gesamteinnahmen des französischen Verbandes betrugen 34 550 Fr., die Ausgaben 32 853 Fr.; für Streiks wurden ausgegeben 13 076 Fr. Eine Förderung der Verbandsinteressen erhofft man von der auf dem letzten französischen Hutmacherkongreß beschlossenen Einteilung Frankreichs in 8 Gaue. Die übrigen Nationalverbände sind kleinerer Art und auf die Unterstützung der Deutschen und Oesterreicher angewiesen. Die Berichte gaben keinen Anlaß zu längeren Debatten.

Um so andauernder wurde am dritten Tage über die Frage der Streikunterstützung debattiert. Deutschland und Oesterreich hatten beantragt: „Bei größeren Abwehrstreiks und Aussperrungen, von denen mindestens 15 Prozent einer bundesangehörigen Reichs- resp. Landesorganisation betroffen werden, hat der internationale Sekretär einen Aufruf an alle Verbände zur Veranstaltung freiwilliger Sammlungen zu erlassen. Eingehende Gelder sind an den internationalen Sekretär zu senden. Organisationen, die selbst Streiks usw. zu unterstützen haben, sind von der Hülfeleistung an andere Bundesorganisationen befreit. Das internationale Sekretariat hat alljährlich über seine Einnahmen und Ausgaben Bericht zu erstatten. Die Beiträge der Verbände sind spezialisiert anzugeben."

Frankreich und Belgien beantragen die Schaffung eines internationalen Streikfonds. Ihr Antrag lautet: „Sofort nach dem Kongreß sollen bei Streikfällen obligatorische Beiträge erhoben werden, wenn die Zahl der Streikenden über 15 Prozent des gesamten Mitgliederbestandes beträgt." Metzschke wandte sich entschieden gegen den französischen Antrag. Solange die in Brüssel gefaßten Beschlüsse nicht zur Ausführung gebracht seien, müßten sie die Schaffung einer internationalen Streikkasse ablehnen. Für eine solche Kasse fehle jede Grundlage. Hätte man jene Beschlüsse zur Ausführung gebracht, dann wäre die Grundlage vorhanden. Diesen Ausführungen schlossen sich Mallaien, Reina, Sekirnjak und Möckel an. Schließlich einigte man sich auf folgenden, von Reina-Monza gestellten Antrag:

Unter Bezugnahme auf die in Brüssel gefaßten Beschlüsse ist Streikunterstützung dann zu gewähren, wenn ein nationaler Verband vom Unternehmertum zu einem Streik provoziert wird oder wenn mindestens 25 Prozent der Verbandsmitglieder ausgesperrt sind. In diesem Falle hat

der Verband das Recht, sich um Hilfe an das internationale Sekretariat zu wenden. Das Sekretariat erhebt in diesem Falle nach der Mitgliederzahl pro Mitglied und Woche 5 Centimes. Das Geld ist direkt an die kämpfende Organisation zu schicken. Die internationale Kommission ist verpflichtet, vor Ausschreiben solcher Beiträge die Unterlagen zu dem Streik zu prüfen. Die Streikunterstützung ist auf die Dauer von vier Wochen zu gewähren, aber erst nach vierzehntägiger Streikdauer. Längere Streikunterstützung bedarf der Zustimmung der internationalen Kommission und der nationalen Bundesverbände.

Mit einem Amendement der Franzosen und Belgier, statt 25 Prozent 15 Prozent zu setzen, wurde dieser Antrag mit 7 gegen 2 Stimmen bei einer Stimmenthaltung (Rumänien) angenommen. Damit war der Antrag der Deutschen abgelehnt.

Es gelangten dann einige Anträge betr. die Reiseunterstützung zur Beratung, und zwar zielten diese Anträge auf die Einführung einer obligatorischen Reiseunterstützung ab. Die Franzosen traten dafür ein. Mallaieu erklärte, daß sie der Einführung einer obligatorischen Reiseunterstützung nicht sympathisch gegenüberständen, weil sich dieselbe in England nicht bewährt habe. Wenn ein fremder Hutmacher nach England komme und sich in Not befinde, werde er jederzeit unterstützt. Auf Antrag Reinas wurde schließlich beschlossen, zwar keine obligatorische internationale Reiseunterstützung einzuführen, aber die nationalen Verbände verpflichten sich, Mitgliedern des internationalen Verbandes, wenn sie sich als solche legitimieren, zu unterstützen.

Es gelangten dann noch einige kleinere Anträge zur Erledigung. Den belgischen Hutmachern wurde eine aus Streiks herrührende Schuld liquidiert. Ein Antrag von Brasilien betraf die Abschaffung der Stückarbeit und die Einführung der Tagesarbeit auf der Basis des Achtstundentages. Der Antrag wurde von Frau Espanet kurz begründet. Metzschke meinte, daß sich wohl alle Delegierten über die Schädlichkeit der Stückarbeit klar seien; es bedürfe darüber keiner Diskussion. Es genüge, wenn beschlossen werde, daß der Kongreß die Anregung zustimmend zur Kenntnis nimmt. Bordet-Lyon meinte, daß das Hauptgewicht wohl auf die Einführung des Achtstundentages zu legen sei, weshalb es sich empfehle, an einem Tage eine Demonstration für den Achtstundentag zu veranstalten. (Metzschke: Das haben wir ja schon im 1. Mai!) Um auch diese ins uferlose gehende Debatte zu beendigen, faßte man den Beschluß, die Frage der Abschaffung der Stückarbeit soll von den einzelnen Nationen studiert und das Material auf dem nächsten internationalen Kongreß erörtert werden. Ein Antrag der Franzosen, Esperanto als Verkehrssprache für das internationale Sekretariat und spätere Kongresse einzuführen, wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Espanet machte den Vorschlag, daß wenigstens die Sekretäre der Nationen Esperanto lernen und als Verkehrssprache benutzen sollten. Mallaieu bemerkte dazu, die Sekretäre sollten statt Esperanto lieber Englisch lernen. Ronzer-Bukarest regte die Schaffung eines Fonds an, mit dessen Hilfe man Fabriken aufkaufen und arbeitslose Kollegen darin beschäftigen solle. Das führte zu einer kleinen Debatte über das Genossenschaftswesen. Metzschke und Mallaieu wiesen auf die üblen Erfahrungen hin, die sie mit Genossenschaftshutfabriken gemacht hätten. Reina dagegen stand der Sache sympathisch gegenüber. In Italien habe man bereits einige korporative Hutbetriebe, die ganz gut florierten. Schließlich schaffte man auch diese Debatte aus der Welt, indem man auf Antrag Reina erklärte, der Genossenschaftsbewegung im allgemeinen sympathisch gegenüber zu stehen. In der Nachmittagssitzung platzten schließlich Deutsche und Franzosen nochmals heftig aufeinander bei Beratung einiger Anträge, die sich auf die Geschäftsführung der internationalen Kongresse bezogen. Die Deutschen beantragten: „Verbände bis 1500 Mitglieder haben mindestens einen, bis 2000 Mitglieder zwei, bis 3000 Mitglieder drei und über 3000 Mitglieder vier Delegierte zu entsenden. Doppelmandate sind ungültig." Allibert-Paris bezeichnet ein solches Vorgehen als undemokratisch. Es sei nur geeignet, die kleinen Nationen niederzustimmen. Metzschke erwiderte, daß sie eine Belehrung darüber, was demokratisch sei, ablehnen müßten. Es sei nur ein Akt der Gerechtigkeit, wenn die starken Verbände, die doch auch entsprechend ihrer Stärke Pflichten zu erfüllen haben, eine proportionale Vertretung und Abstimmung verlangten. Da eine Verständigung nicht zu erzielen war und man zum Schluß des Kongresses kommen wollte, zogen die Deutschen ihren Antrag zurück, mit dem Hinzufügen, daß es jedem Kongreß überlassen bleiben soll, über den Abstimmungsmodus zu beschließen. Weiter wurde noch folgender Antrag der Deutschen angenommen: „Verbände, die mit ihrer Beitragsleistung an das internationale Sekretariat über ein Jahr im Rückstande sind und trotz Mahnung ihren Pflichten nicht nachkommen, haben auf dem Kongresse nur beratende Stimme." Als Tagungsort für den internationalen Kongreß 1909 wurde Wien bestimmt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Wiedereinstellung der ausgesperrten Buchbinder nach dem Friedensschluß hat sich in der Hauptsache ziemlich glatt abgewickelt. Einzelne Unternehmer versuchen indessen noch ihr Mütchen an den Arbeitern zu kühlen. In Berlin waren am 13. August noch 63 Arbeiter und 132 Arbeiterinnen ausgesperrt. In Leipzig befanden sich in der gleichen Woche noch etwa 28 Proz. der am Kampf beteiligten Arbeiter außerhalb der Betriebe; desgleichen in Stuttgart 49 Personen, so daß insgesamt nach der „Buchbinder-Ztg.", Nr. 34 vom 18. August, noch 370 Arbeiter und 478 Arbeiterinnen in den drei Tarifstädten ausgesperrt waren.

Aus Unternehmerkreisen.

Dr. Tille nicht mehr „Nationalliberaler".

Wie bürgerliche Blätter berichten, hat Ende Juli in Köln a. Rh. der Provinzialvorstand der nationalliberalen Partei für die Rheinprovinz getagt. Der Vorstand befaßte sich u. a. mit der politischen Lage im Kreise Saarbrücken, wobei auch die politische Tätigkeit des Handelskammersekretärs in Saarbrücken, Dr. Tille, eingehend erörtert und folgende Meinungsäußerung des Vorstandes einstimmig beschlossen wurde:

„Herr Handelskammersekretär Dr. Tille hat sich in Wort und Schrift, insbesondere in sozialpolitischer Hinsicht, so gänzlich außer-

halb des Bodens der nationalliberalen Partei gestellt, daß er nicht mehr als deren Mitglied angesehen werden kann."

Die Nationalliberalen tun dem Dr. Tille unrecht. Er hat doch nichts anderes „in Wort und Schrift" zum Ausdruck gebracht, als was die Nationalliberalen täglich denken und tun. Andererseits wird dem Dr. Tille durch diesen Ausschluß aus der nationalliberalen Partei wenig Schmerz bereitet, denn er findet ja alle Tage im Reichsverbande zur Beförderung der Sozialdemokratie Unterkunft und — was für ihn noch erfreulicher — seine alten nationalliberalen Freunde wieder, die dort samt und sonders vertreten sind.

Einigungsämter u. Schiedsgerichte.

Tarifvertrag und Schlichtungskommission.

Im Tischlergewerbe zu Jena ist in diesem Frühjahr nach einem mehrwöchigen vom Holzarbeiterverband und vom Gewerkverein der Tischler gemeinsam geführten Streik vor dem Gewerbegericht ein Tarifvertrag zustande gekommen. Dieser Vertrag brachte unter der verständigen Mitwirkung des Gewerbegerichtsvorsitzenden, Zweiter Bürgermeister Dr. Wagner, den Gehilfen sowohl eine Arbeitszeitverkürzung als auch eine Lohnerhöhung, trotz des Sträubens der Unternehmer und ihrer Vertrauensmänner. Nun ist in diesen Tagen unter Zustimmung der Parteien (Holzarbeiterverband und Gewerkverein der Tischler einerseits und Arbeitgeberschutzverband andererseits) auch noch eine Schlichtungskommission ins Leben gerufen worden: die auf folgender Grundlage basiert:

„Zur Erledigung von Streitigkeiten, welche aus dem Vertrage vom 30. April 1906 oder überhaupt im Tischlergewerbe entstehen, wird eine Schlichtungskommission eingesetzt. Die Kommission besteht aus 6 Mitgliedern und 6 Stellvertretern, die je zur Hälfte von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewählt werden. Jede Partei wählt einen Obmann aus ihrer Mitte. Die Obmänner sollen ohne Verzug versuchen, ein Einvernehmen zwischen den streitenden Parteien herzustellen. Gelingt dieses nicht, so soll unter dem Präsidium des Vorsitzenden des Gewerbegerichts als Unparteiischen die Kommission zusammentreten. Die Kommission hat sofort mit den ihr zugewiesenen Verhandlungen zu beginnen, sobald dies von einer der Parteien verlangt wird.

Der Verhandlungsgegenstand ist durch den Obmann, dessen Partei die Kommission anruft, der anderen schriftlich mitzuteilen.

Ist ein Kommissionsmitglied verhindert, an der Sitzung teilzunehmen, so beruft der Obmann einen Stellvertreter. Wenn bei Werkstattdifferenzen ein Kommissionsmitglied Partei ist, so tritt an seine Stelle ein Stellvertreter. Es darf weder eine Arbeitsniederlegung noch eine Aussperrung erfolgen, bevor der vorgeschriebene Instanzenweg erschöpft ist.

Die Kommission hat über eine eventuelle Verlängerung des Vertrags zu beraten und den beteiligten Organisationen entsprechende Vorschläge zu machen.

An den Sitzungen der Kommission kann je ein Vertreter der im Tarif verzeichneten Organisationen teilnehmen."

Man sieht: wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Mancher nutzlose Kampf könnte verhütet werden, wenn die Unternehmer in gleicher Weise auch andern Orts und in anderen Berufen den Arbeitern die Berechtigung zur Mitbestimmung bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Prinzip zuerkennen würden.

Arbeiterversicherung.

Die sozialpolitischen Nachteile der Betriebskrankenkassen.

Von Friedr. Kleeis in Wurzen.

Das sächsische Ministerium des Innern hat unlängst eine Verfügung erlassen, welche im Lapidarstil die ganze sozialpolitische Rückständigkeit der Betriebskrankenkassen zeigt und zu einer Betrachtung über diese Krankenkassenart zwingt.

Der Reichskanzler hatte ein Rundschreiben erlassen, in welchem auf eine Pensions- und Lebensversicherungsanstalt hingewiesen wurde. Die Gesellschaft übernehme für solche Arbeitgeber, die ihren Angestellten zur Befreiung von der Krankenversicherungspflicht nach § 3a Krankenvers.-Ges. eine den Bestimmungen der §§ 6 und 7 desselben Gesetzes entsprechende Krankenunterstützung zugesagt haben, die aus diesem Vertrage sich ergebenden Verpflichtungen gegen Zahlung einer Prämie, deren teilweise Erstattung in vielen Fällen den Angestellten abgefordert wird. Da diese Versicherung aber nur bezüglich solcher Angestellter eingegangen wird, deren Gesundheitszustand zu „schwerwiegenden" Bedenken keinen Anlaß bietet, so würde auf diese Weise den organisierten Kassen die guten Risiken unter Belassung der schlechten entzogen. Vor Ergreifung von Maßnahmen hiergegen wünsche der Reichskanzler unterrichtet zu sein, in welchem Umfange solche Befreiungsanträge gestellt worden sind.

Die Ortskrankenkasse zu W. antwortete, daß sie über die in Frage stehenden Befreiungsanträge nicht zu klagen habe. Da aber aus dem mitgeteilten Schreiben des Reichskanzlers hervorgehe, daß derselbe die Ortskrankenkassen schützen will vor Entziehung der guten und Belastung mit schlechten Risiken, so wolle sie auf einen anderen in W. und überall sehr ausgebildeten Uebelstand hinweisen, unter dem die Kassen sehr zu leiden haben. Es sei dies die Tatsache, daß ein sehr großer Teil der Betriebskrankenkassen die Arbeiter und Arbeiterinnen vor Aufnahme in die Krankenkasse (also vor Eintritt in das Arbeitsverhältnis) einer Untersuchung durch den „Vertrauensarzt" unterwerfe und die Aufnahme ablehne, sofern der Arzt irgendwelche Krankheit nachweist. Hierdurch sicherten sich diese Kassen einen Stamm gesunder und junger Arbeiter und andererseits werden durch diese Auswahl die Ortskrankenkassen mit kränklichen und älteren Versicherten belastet, da doch die Arbeiter, die in den genannten Betrieben keine Beschäftigung finden, solche Arbeitsgelegenheiten aufsuchen müssen, durch welche sie Mitglieder der Ortskrankenkasse werden, bei denen eine solche Untersuchung nicht stattfindet. Bei Erlaß des Krankenversicherungsgesetzes habe es zweifellos nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen, die kränklichen Arbeiter zu ächten und sie in der Aufsuchung von Beschäftigungsgelegenheit zu behindern. Der Zweck des Gesetzes sei doch wohl, den kranken Arbeitern einen Schutz angedeihen zu lassen, sie aber nicht direkt zu schädigen. Da durch derartige Manipulationen die Ortskrankenkassen weit mehr geschädigt würden als durch die erwähnten Befreiungsanträge, so bitte die Kasse, die Uebelstände abzustellen, sofern man dazu aber aus gesetzlichen Gründen nicht kommen könne, die Eingabe dem Reichskanzler zur Unterlage für entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen zugehen zu lassen.

Durch Schreiben der Aufsichtsbehörde wurde der Kasse kurz mitgeteilt, daß nach Auffassung des Kgl. Ministeriums des Innern nicht zu verhindern

ist, wenn versicherungspflichtige Personen, deren Gesundheitszustand zu Bedenken Anlaß gibt, *von der Beschäftigung in einem Betriebe mit eigener Krankenkasse zurückgewiesen werden und infolgedessen den Ortskrankenkassen zur Last fallen.* Die angekündigte Hülfe *versagt* also, wenn es sich um die heiligen Rechte der Unternehmer handelt.

Die Unternehmer können und werden mit dieser Antwort zufrieden sein. Wird doch dadurch ihre Gepflogenheit behördlich sanktioniert und mit dem Schein eines Rechtes umgeben. Noch mehr werden sie kränkliche Arbeiter nicht nur nicht aufnehmen, sondern auch Versicherte, bei denen ein Unterstützungsfall in Aussicht steht oder die einmal Unterstützung bezogen haben, zu entfernen suchen.

Aber nicht nur durch die geschilderten Gepflogenheiten werden die Betriebskrankenkassen zu den größten Schädlingen auf dem Gebiete des Krankenversicherungswesens, es kommen noch eine Reihe anderer Umstände dazu. Unter diesen ist schon die Möglichkeit ihrer Errichtung überhaupt an erster Stelle zu nennen.

Jeder Unternehmer, der mindestens 50 Arbeiter beschäftigt, hat ohne sonstige Voraussetzungen das Recht, eine eigene Betriebskrankenkasse zu gründen. Eine Verpflichtung, die Arbeiter darüber zu befragen, besteht *nicht*. Das ist nur der Fall, wenn eine solche Kasse auf *Anordnung der Behörden* errichtet werden soll. Nach § 64 des Krankenversicherungsgesetzes sind nur über die Aufstellung des Kassenstatuts die beschäftigten Personen oder von denselben gewählte Vertreter zu *hören*. Die Versicherten haben also gar kein Mittel in der Hand, die Errichtung einer Betriebskrankenkasse zu verhindern. Es sind schon Fälle vorgekommen, daß sich die Arbeiter eines Betriebes *einmütig* gegen die Errichtung der eigenen Krankenkasse des Betriebes erklärt haben und sogar zur Abwehr in einen Streik eingetreten sind. Geholfen haben aber diese Mittel nicht. Die Möglichkeit nun, daß ein Unternehmer ohne weiteres eine Betriebskrankenkasse errichten kann, sobald ihm das geringste in der Verwaltung der Ortskrankenkasse „nicht paßt", und sie sind oft sehr empfindlich, zwingt diese Kassen, manchen Unternehmern gegenüber sonst ganz unangebrachte Rücksichten walten zu lassen und vor allem mit einem Ausbau der Leistungen und der damit zusammenhängenden Beitragserhöhung zurückzuhalten. Wir kennen eine ganze Reihe von Ortskrankenkassen, die schon längst ihre Unterstützungen erhöht hätten, wenn nicht die Abzweigung von Betriebskrankenkassen wie ein Damoklesschwert über ihrem Haupte schwebte. Hieraus ergeben sich für die Weiterentwickelung der ganzen Krankenversicherung die schwersten Nachteile.

Leider steht auch bei den Betriebskrankenkassen die Anteilnahme der Arbeiter an der Verwaltung in der Regel nur auf dem Papier. Da es nach § 64 Ziffer 2 des Krankenversicherungsgesetzes nachgelassen ist, daß bei diesen Kassen dem Betriebsunternehmer oder einem Vertreter desselben der Vorsitz im Vorstande und in der Generalversammlung übertragen werden kann, haben auch fast ausnahmslos alle Betriebsunternehmer von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Dadurch wird schon von vornherein der Einfluß der Arbeitervertreter im Kassenvorstand event. auf die Kassenverwaltung so gut wie beseitigt. Denn sofern dieselben sich erlauben, zu opponieren, laufen sie Gefahr, auf die Straße gesetzt zu werden, und es sind die Fälle nicht gering, in denen das tatsächlich geschehen ist. Dazu kommt dann die Bestimmung in § 64 Ziffer 5 des Gesetzes, wonach die aus dem Betriebe ausgeschiedenen Personen, welche auf Grund der Vorschrift des § 27 freiwillige Mitglieder der Kasse bleiben, nicht mehr Kassenämter bekleiden und kein Stimmrecht mehr ausüben können. Der Unternehmer hat es also in der Hand, zu schalten wie er will.

Zu diesen Nachteilen kommen noch eine ganze Anzahl anderer Uebelstände. So hält schon das Gefühl, daß es dem Unternehmer unangenehm ist, viele kranke Kassenmitglieder ab, einen Krankenschein zu verlangen und ärztliche Hülfe in Anspruch zu nehmen. Weiter erfährt es der Unternehmer in jedem Unterstützungfall, an welcher Krankheit der Versicherte leidet. Das führt unter Umständen, zum Beispiel bei Geschlechtskrankheiten usw., zur Verheimlichung der Erkrankung oder — zur Entlassung des Kranken. Sodann haben sehr viele Betriebskrankenkassen die Bemessung der Beiträge nach dem wirklichen Arbeitsverdienst und die der Unterstützung nach dem Durchschnittslohn der letzten Wochen eingeführt. Das ist für die Arbeiter etwas Unbestimmtes, schwer zu kontrollierendes und führt oft dazu, daß die Arbeiter benachteiligt werden.

Die Statistik zeigt uns Betriebskrankenkassen von *zehn* und noch weniger Mitgliedern. Leider läßt sich *rechtlich* dagegen nichts einwenden, denn das Gesetz schreibt nur vor, daß die Kasse bei ihrer *Errichtung* mindestens 50 Mitglieder besitzen muß. Daß solche Zwergkassen von vornherein zur *Leistungsunfähigkeit* verdammt sind, bedarf keines weiteren Beweises. Je größer eine Kasse, um so leistungsfähiger in materieller wie verwaltungstechnischer Hinsicht wird sie sein. Das beweist ebenfalls die Statistik, nach welcher die Betriebskassen weit weniger an Unterstützungen aufwenden als die Ortskrankenkassen.

Aus allem ergibt sich, daß die Zulassung der Betriebskrankenkassen in der jetzigen Weise der größte Fehler des Krankenversicherungsgesetzes ist. Das wesentliche bei der in Aussicht stehenden Reform der Arbeiterversicherung hat die unter allen Umständen zu erfolgende Beseitigung dieser Kassenart zu sein. Selbst Seelmann, ein konservativer Schriftsteller, der über „Das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen" ein Buch geschrieben hat (Frankfurt a. M., 1904), schreibt, daß das Bestehen der Betriebskrankenkassen *verhängnisvoll* für die Gesamtheit der Arbeiter ist und die Kassen einen *Hemmschuh* für eine rechtzeitige Bekämpfung der Krankheiten bilden. Der Gesetzgeber werde die Kassen aber nicht zugunsten der Ortskrankenkassen beseitigen. Warum? Aus *politischen Gründen*, nämlich um die Arbeitgeber nicht eines Zwangsmittels gegen die Ortskrankenkasse zu „berauben" und damit die Macht und das Ansehen der Arbeiter in den Ortskrankenkassen-Verwaltungen nicht noch mehr steigt.

Das muß für die Arbeiter ein Ansporn sein, erst recht für die Beseitigung der Betriebskrankenkassen einzutreten, und zwar soweit es sich um den Einzelfall als auch um entsprechende Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes handelt. Ausbau, nicht Einschränkung des bißchen Sozialreform hat die Losung zu sein. Und die Arbeiter werden nicht ermüden, dafür zu kämpfen.

Polizei und Justiz.

Der Boykott verpflichtet nicht zum Schadenersatz.

Ein höchst bedeutsames Urteil hat das Reichsgericht in Sachen des Kieler Bäckerboykotts gefällt. Es hat die gegen das freisprechende Oberlandesgerichtserkenntnis eingelegte Revision der Privatkläger (Bäckermeister) zurückgewiesen und die Kosten den letzteren auferlegt. Durch dieses Urteil ist festgestellt, daß der Boykott keine öffentliche Herabwürdigung des Betroffenen enthalte, die ein Einschreiten nach §§ 185 und 186 des Strafgesetzbuches rechtfertige; 2. daß der Boykott keine unerlaubte Handlung im Sinne des § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches darstellt, da das Gesetz den Gewerbebetrieb eines Unternehmers nicht ohne weiteres gegen jede Art von Benachteiligung schützen wolle und könne; 3. daß der Boykott nicht widerrechtlich, sondern ein berechtigtes Kampfmittel, wie der Streik sei, und sein Gegenstück in der Boykottierung von Arbeitern finde; 4. daß der Boykott auch nicht gegen § 153 der G.-O. verstoße, da in der Androhung des Ausschlusses gegen diejenigen Gewerkschaftsmitglieder, die den Boykott nicht unterstützen, eine „widerrechtliche" Drohung im Sinne des § 153 nicht erblickt werden könne. Den Gewerkschaften stehe ein Zwangsrecht auf ihre Mitglieder kraft des Statuts zu. Wir werden in der nächsten Nummer des „Corr.-Blattes" ausführlich auf diese Entscheidungsgründe eingehen, deren Bedeutung für unsere Kämpfe kaum hervorgehoben zu werden braucht.

„Nichtraucher" eine Streikbrecherbeleidigung.

Es ist in Deutschland nahezu unmöglich, eine juristisch unanfechtbare Bezeichnung der „nützlichen" Elemente, die durch Verrat ihrer kämpfenden Klassengenossen sich um das Bestehen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung verdient machen, zu finden. Das Wort Streikbrecher, das loyal die Handlungsweise dieser Hyänen der Arbeitersache kennzeichnet, hat bereits manchen ehrlichen Arbeiter in die Maschen der Frau Justitia gebracht. Es sind dann eine Anzahl Bezeichnungen versucht worden, aber keine sicherte davor, daß nicht staatsanwaltlicher Scharfsinn in Verbindung mit der „Feinfühligkeit" der Streikbrecher darin Beleidigungen erblicken konnten. — Bei einem Streik der Stukkateure in Halle hatten nun die Streikenden gegenüber den Streikbrechern die Bezeichnung „Nichtraucher" gebraucht. Auch dieser Ausdruck wurde von dem Staatsanwalt als ehrenrührig angesehen und das Gericht, das sich der Auffassung des Staatsanwalts anschloß, verurteilte die Angeklagten wegen Streikbrecher-Beleidigung zu Geldstrafen von 10 bis 30 Mk.

Besonderes Interesse erregt aber die Erklärung des einen Beleidigten, daß er nicht Streikbrecher genannt werden will, weil dieser Ausdruck unter Arbeitern soviel wie Verbrecher bedeutet. Der Vorsitzende fragte hierauf: „So, na wie wollen Sie denn unter solchen Umständen bezeichnet sein, kann das Wort Streikbrecher nicht auch harmlos angewendet werden?" Die Antwort des „Arbeitswilligen" war: „Als Streikbrecher will ich nicht bezeichnet sein." Vorsitzender: „Na, wie denn?" Arbeitswilliger: „Lieber gar nicht!"

Der arme Mensch hatte immer noch etwas Schamgefühl im Leibe, das ihm das Nichtswürdige in der Handlungsweise dieser Deklassierten empfinden ließ. Bezeichnend für die Justiz ist es aber, daß selbst der Ausdruck „Nichtraucher" der Strafbarkeit verfiel.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Solingen wird per sofort ein zweiter Sekretär gesucht. Bewerber wollen ihre Offerte unter Angabe der Gehaltsansprüche und der Organisationszugehörigkeit bis 1. September cr. mit der Aufschrift „Arbeitersekretär" versehen an Robert Böhmer, Solingen, Weinsbergtalstr. 8, gelangen lassen.

Andere Organisationen.

Ein neuer Beitrag zu dem Zahlengebäude der christlichen Gewerkschaften. Bekanntlich sind die Zahlenangaben der christlichen Gewerkschaften stets mit Vorsicht aufzunehmen, davon legt auch die neueste Uebersicht des Gesamtverbandes Zeugnis ab. Es wird da von vielen und großen Fortschritten der christlichen Gewerkschaften erzählt, die aber, wenn wir uns die Zahlenangaben der Christlichen etwas näher anschauen, doch stark zusammenschrumpfen. Von fast allen und besonders den größeren christlichen Gewerkschaften werden erhebliche Mitgliederzunahmen gemeldet, die selbst die Entwicklung unserer freien Gewerkschaften in den Schatten stellen sollen, gleicherweise wird mit Nachdruck betont, daß die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften „sich im allgemeinen an Opferwilligkeit von ihren sozialdemokratischen Kollegen nicht mehr übertreffen lassen". Eins oder das andere kann nicht stimmen, entweder sind die Mitgliederzahlen der christlichen Gewerkschaften bei weitem zu hoch gegriffen, oder aber mit der Opferwilligkeit der Christlichen ist es nach wie vor recht schlecht bestellt. Das kann man bei gründlicher Prüfung der christlichen Zahlen leicht ersehen.

So konnte der Deutsche Metallarbeiterverband im Jahre 1905 von jedem Mitgliede durchschnittlich 47,5 Beiträge vereinnahmen, der christliche Metallarbeiterverband vereinnahmte deren nur 27 im Durchschnitt pro Jahr und Mitglied. Das sagt uns, daß die Christlichen lange nicht so opferwillig waren als die freien Metallarbeiter, oder aber, daß die Mitgliederzahl um rund 7000 zu hoch angegeben ist, sich also von 17 563 auf rund 10 600 verringert.

Nicht ganz so ungünstig steht es um die Zahlen des christlichen Holzarbeiterverbandes. Während der Deutsche Holzarbeiterverband im letzten Jahre durchschnittlich pro Mitglied 48,6 Vollbeiträge verrechnete, verrechnete der christliche deren nur 42,5 im Durchschnitt pro Mitglied. Bei der gleichen Opferwilligkeit seiner Mitglieder, wie sie den sozialdemokratischen Holzarbeitern ihrer Abrechnung zufolge nachzusagen ist, würde sich danach die auf 8386 angegebene Mitgliederzahl der christlichen Organisation um mehr als Tausend verringern, sie würde tatsächlich nur 7347 betragen.

Ungünstiger ist wieder das rechnungsmäßige Ergebnis bei den christlichen Textilarbeitern. Diese Organisation kann pro Mitglied nur einen Jahresbeitrag von 10,68 Mk. berechnen, während der Vollbeitrag 15,60 Mk. beträgt. Ebenfalls vereinnahmten die christlichen Maler und Anstreicher pro Jahr und

Mitglied nur 8,24 Mk. von einem zu leistenden Vollbeitrag in Höhe von 14,80 Mk. Nun wird ja, wie die oben angegebenen Beispiele aus unseren Organisationen erweisen, der Vollbeitrag von den Gewerkschaftsmitgliedern nie gezahlt werden, schon in Rücksicht auf die mit Beitragserlaß verbundene Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. der Mitglieder ist das nicht möglich. Immerhin tritt bei den christlichen Gewerkschaften ein auffälliges Mißverhältnis zwischen den zu zahlenden und den tatsächlich gezahlten Beiträgen in die Erscheinung, das man sonst nur bei schlecht geleiteten Organisationen antrifft. Jedenfalls kann bei den Christlichen auch nicht entfernt von jener Opferwilligkeit gesprochen werden, die man den freien Gewerkschaften mit Recht nachrühmt.

Der Widerspruch zwischen den Beitragseinnahmeziffern und den Mitgliederziffern erklärt sich aber nicht nur aus der geringen Opferwilligkeit der Christlichen, er erklärt sich auch aus der wenig exakten Kassenführung, vor allem aber aus der Sucht, mit möglichst hohen Mitgliederziffern zu prahlen. In den freien Gewerkschaften wird rücksichtslos jedes Mitglied, das mit seinen Beiträgen über die zulässige Zeit im Rückstande ist, aus den Mitgliederlisten gestrichen; bei den Christlichen werden säumige Mitglieder anscheinend lange erst noch durch die Mitgliederlisten hindurchgeschleppt. Beweis dafür war die Wichtigkeit, mit der August Brust seligen Angedenkens gelegentlich die Mitgliederliste „reinigte". Wichtiger ist noch, daß die christlichen Gewerkschaftsführer, um am Jahresabschluß mit hohen Mitgliederziffern prahlen zu können, gegen Ende des jeweiligen Geschäftsjahres mit Aufbietung der äußersten Kräfte eine Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder entfalten. Darauf ließ schon die Tatsache schließen, daß die christlichen Gewerkschaften bisher stets im ersten Quartal jeden Jahres, vom Abschluß des Rechnungsjahres der Statistik bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung derselben, verhältnismäßig erhebliche Mitgliederzunahmen verzeichnete, die in den übrigen drei Quartalen des Jahres nicht anhielten. Um ein Beispiel dafür aus der jüngsten Zeit anzuführen, hatte der Gesamtverband am 31. Dezember 1904 118 917 Mitglieder, am 1. April 1905 schon 195 401 Mitglieder, mit welch' großer Mitgliederzunahme dann in der im Mai 1905 erschienenen Statistik für das Jahr 1904 weidlich geprahlt wurde. Das Jahr 1905 war dieses Erfolges des ersten Vierteljahres aber keineswegs würdig, denn es endete mit 191 690 Mitgliedern, also mit rund 4000 Mitgliedern weniger als das erste Vierteljahr 1905, und im Durchschnitt pro 1905 waren gar nur 188 106 Mitglieder zu verzeichnen, und das, obwohl nach dem 1. April die bayerischen Eisenbahner mit 20 000 Mitgliedern dem Gesamtverband beigetreten waren.

Wie die Mitgliederziffern kurz vor Erscheinen der christlichen Statistik künstlich in die Höhe geschraubt werden, kann man aus einem geheimen Cirkular des christlichen Holzarbeiterverbandes an die Funktionäre dieser Organisation ersehen. Darin wird ausdrücklich gesagt, „das Quartal (das erste Quartal 1906), in dem wir uns zurzeit befinden, ist das letzte, was in dem Geschäftsbericht, der demnächst erscheint, Aufnahme findet. Darum sollte alles geschehen, was geschehen kann, um in jeder Zahlstelle einen Aufschwung herbeizuführen."

Das wird denn auch in weitestem Maße getan, und so kommen jene frisierten Gewerkschaftstabellen zustande, durch die sich noch immer die christlichen Gewerkschaftsführer selbst als müssige Aufschneider entlarvt haben.

E. D.

Mitteilungen.

Wie bereits durch die Tagespresse bekannt geworden ist, sind die Aussperrungen der Buchbinder und der Lithographen und Steindrucker beendigt. Die Sammlungen für die genannten Berufsgruppen sind infolgedessen einzustellen. Alle Sammelgelder, welche sich noch im Besitz der Gewerkschaftskartelle und sonstigen Sammelstellen befinden, müssen gemäß des Beschlusses des 5. Gewerkschaftskongresses an die Generalkommission abgeführt werden.

Die Generalkommission.
J. A.: Hermann Kube.

Quittung

über die in der Zeit vom 1.—18. August 1906 bei der Generalkommission eingegangenen Unterstützungsgelder.

1. Für die ausgesperrten Lithographen und Steindrucker:

a) **Von den Vorständen der Centralverbände:**

Bergarbeiter 1000,—, Bauarbeiter 2000,—, Hutmacher 200,—, Tapezierer 1000,—, Maschinisten und Heizer 200,—, Buchdrucker (Els.-Lothr.) 50,—, Vergolder 200,—, Gärtner 300,—.

b) **Von den Gewerkschaftskartellen:**

Biberach a. d. Riß 3,—, Hameln 29,05, Dresden 1400,—, Hornberg 9,10, Kl. Krotzenburg 5,—, Kalk 40,—, Duisburg 100,—, Halle a. S. 65,75, Waldenburg i. Schl. 200,—, Crefeld 75,—, Rixdorf 222,—, Meuselwitz 20,—, Hamburg 4800,—, Metz 30,—, Straßburg i. Els. 200,—, Aachen 350,—, Bielefeld 1000,—, Norden 22,60, Hannover 1550,—, Hirschberg i. Schl. 25,—, Weimar 40,—, Feuerbach 50,—, Saalfeld a. S. 700,—, Uelzen 25,—, Neu-Isenburg 100,—, Grimma 18,—, Osnabrück 40,—, Staßfurt 30,—, Kaiserslautern 30,—, Varel 15,—, Braunschweig 200,—, Schkeuditz 60,—, Dessau 110,—, Bremen 1080,—, Ilmenau 10,—, Ohlau 39,—, Eßlingen 100,—, Mannheim 150,—, Mülhausen i. Els. 30,—, Stuttgart 800,—, Lippstadt 27,35, Offenbach a. M. 350,—, Bant-Wilhelmshafen 200,—, Geesthacht 50,—, Wolfenbüttel 100,—, Eschwege 16,95, Kiel 180,—, Rudolstadt 28,67, Bietigheim 52,55, Herne 75,15, Arnstadt 27,27, Nossen 5,—, Posen 41,38, Cöslin 79,35, Sprendlingen 40,—, Eilenburg 100,—, Berlin 3500,—, Villingen 12,30, Schmölln 70,—, Weißkirchen 9,90, Penzig 50,—, Chemnitz 600,—, Gera i. R. 200,—, Ludwigsburg 15,—, Zwickau 120,—, Augsburg 88,—, Bruchsal 20,—, Osterwieck a. H. 20,—, Itzehoe 60,—, Frankfurt a. M. 674,—, Fürth i. B. 500,—, Leipzig 5000,—, Burgstädt 35,50, Helmstedt 50,—, Swinemünde 20,—, Striegau 50,—, Elmshorn 50,—, Lüdenscheid 40,—, Meißen 200,—, Jena 37,—, Kulmbach 22,60, Delmenhorst 62,05, Spandau 72,—, Freiburg i. S. 65,—, Heilbronn 100,—, Mainz 85,50, Erfurt 100,—, St. Johann-Saarbrücken 36,05, Freiburg i. Br. 50,—, Erlangen 50,—, Recklinghausen 55,—, Schwabach 100,—, Barmen 700,—, Rendsburg 40,—, Landsberg a. W. 42,70, Schw.-Gmünd 45,—, Zeitz 100,—, Düsseldorf 560,—, Bunzlau 4,90, Senftenberg 30,—, Kolberg 32,80, Minden i. W. 40,— Hamm i. W. 48,—, Pinne-

berg 50,—, Ulm a. D. 131,30, Potsdam 50,—, Plauenscher Grund 100,—, Elberfeld 200,—, Hanau a. M. 100,—, Breslau 500,—, Einbeck 33,35, Eberstadt 20,—, Schwelm 20,—, Trebbin 30,—, Unna 12,—, München-Gladbach 94,50, Blankenese 100,—, Coswig 60,—, Wandsbek 75,—, Mülheim a. Ruhr 150,—, Charlottenburg 200,—, Schwiebus 5,—, Delitzsch 63,10, Nordhausen 30,—, Werder a. H. 35,—, Griesheim (Kreis Darmstadt) 25,10, Bergedorf 150,—, Gelsenkirchen 132,—, Cöln a. Rh. 150,—, Karlsruhe 250,—, Mühlhausen i. Th. 38,—, Pößneck i. Th. 13,50, Pforzheim 150,—, Jauer 10,05, Schw.-Hall 10,—, Witten a. Ruhr 50,—, Dietrichsdorf 60,—, Gößnitz (S.-A.) 41,10, Waltershausen 10,—.

c) **Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:**

Bäcker Crimmitschau 15,—, Straubing 9,40, **Brauereiarbeiter** Celle 20,85, **Buchdrucker** Crimmitschau 15,05, Eilenburg 36,30, Memel 10,—, Pirna 17,—, Bamberg 20,—, Güstrow 5,—, Plauen i. V. 29,75, Wittenberge, Bez. Potsd. 7,—, Hildesheim 30,—, Waldenburg i. Schl. 14,30, Arnstadt i. Th. 5,—, Gießen 30,—, Kaiserslautern 20,—, Tilsit 20,—, Meiningen 15,—, Offenbach a. M. 50,—, Dortmund 75,—, Völklingen a. S. 10,—, M.-Gladbach 20,—, Bromberg 11,30, Spandau 16,10, Eisleben 10,—, Lahr i. B. 11,50, Forst i. L. 16,80, Neu-Babelsberg 37,50, Neunkirchen 10,—, Greiz 5,—, Braunsberg 10,—, Iserlohn 25,—, Bautzen 30,—, Königsberg i. Pr. 25,—, Göttingen 10,—, Graudenz 25,—, Gleiwitz 35,—, Halle a. S. 100,—, Trier 25,—, Solingen 16,40, Marsloh 10,—, Bremerhaven 25,—, Melle 30,—, Marienwerder 25,—, Allenstein 5,30, Groitzsch 13,30, Halle i. W. 10,—, Oppeln 10,—, Schwerin i. M. 20,—, Swinemünde 15,20, Emden-Leer 13,—, Erfurt 35,—, Dippoldiswalde 4,—, Stargard i. P. 20,—, Colmar, Elf.-Lothr. Verb. 21,05, Gräfenhainichen 3,—, Münster i. W. 40,—, Insterburg 7,80, Gauverein an der Saale 100,—, Gauverband Hannover 100,—, **Fabrikarbeiter** Schmiedeberg i. R. 7,50, **Gärtner** Halle a. S. 6,—, **Holzarbeiter** Bensheim 10,—, **Maler** Celle 15,—, **Maurer** Breslau 100,—, Schönberg i. M. 15,—, Preetz i. Holst. 15,—, Gronau i. H. 23,70, **Metallarbeiter** Baden-Baden 5,—, Offenbach a. M. 100,—, **Mühlenarbeiter** Dresden 50,—, **Notenstecher** Berlin 27,—, **Porzellanarbeiter** Oberhausen 15,—, **Schmiede** Cöthen 6,—, **Schneider** Glauchau 6,—, Danzig 20,—, **Schuhmacher** Groitzsch 81,10, Kempten 5,—, **Steinarbeiter** Sackisch 52,60, **Stukkateure** Gera 10,—, **Textilarbeiter** Greiz 100,—, Plauen i. V. 25,—, Mylau i. V. 50,—, **Zimmerer** Schwerin i. M. 50,—.

d) **Sonstige Sammlungen:**

Liedertafel Vorwärts Pinneberg 10,—, Ch. Pfeiffer Luxemburg 20,—, G. Schöbel Zirndorf 20,—, Expedition Lübecker Volksbote 146,80, E. Busche Kirchhorsten 4,40, Deutscher Zeichner-Verband 120,—, Unterstützung der roten Garde im Reiche der Stöckerei und Muckerei 4,80, Persson Malmö i. Schw. 200,— Mk. Bereits quittiert 142 002,28 Mk. Summa 181 832,75 Mk.

2. Für die ausgesperrten Buchbinder:

a) **Von den Vorständen der Centralverbände:**

Maschinisten und Heizer 150,—,

b) **Von den Gewerkschaftskartellen:**

Dresden 677,49, Annaberg im Erzgb. 20,—, Halle a. S. 115,70, Hamburg 800,—, Großenhain 10,—, Schw.-Hall 16,—, Crefeld 75,—, Rixdorf 242,—, Meuselwitz 20,—, Ansbach 10,—, Weimar 20,—, Norden 35,40, Hannover 250,—, Hirschberg i. Schl. 40,—, Kaiserslautern 20,—, Dortmund 50,—, Reutlingen 30,—, Ilmenau 21,80, Kiel 72,—, Kempten 30,—, Marburg b. Kassel 20,—, Berlin 4000,—, Mülheim a. Ruhr 50,—, Itzehoe 10,—, Frankfurt a. M. 126,—, Fürth i. B. 100,—, Leipzig 3000,—, Striegau 27,60, Elmshorn 45,—, Lüdenscheid 20,—, Meißen 111,76, Jena 58,—, Oberstein 30,—, Mainz 91,—, Wurzen 50,—, Potsdam 54,80, Plauenscher Grund 50,—, Hanau a. M. 69,—, Elberfeld 125,—, Breslau 500,—, Bremen 50,—, Haynau i. Schl. 19,—, Schwedt 30,30, Charlottenburg 200,—, Chemnitz 200,—, Cöln a. R. 100,—, Karlsruhe 250,—, Pforzheim 160,—, Waltershausen 10,—, Aachen 100,—, Weimar 18,60.

d) **Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:**

Buchdrucker Münster i. W. 40,—, Hildesheim 30,—, Waldenburg i. Schl. 8,30, Kaiserlautern 20,—, Tilsit 20,—, Meiningen 10,—, M.-Gladbach 20,— Greifswald 38,75, Düren Rhl. 27,50, Lahr i. B. 11,50, Königsberg i. Pr. 25,—, Göttingen 10,—, Graudenz 25,—, Gleiwitz 20,—, Trier 25,—, Solingen 10,— Herne 23,90, Hagen i. W. 25,—, **Fabrikarbeiter** Singen 5,—, **Porzellanarbeiter** Untervörlitz 5,—, Oberhausen 15,—, **Schuhmacher** Groitzsch 50,—, **Steinarbeiter** Kaiserhammer 2,60, Alt-Warthau 24,—, **Textilarbeiter** Schwarzenbach i. B. 15,—, **Töpfer** Kamenz 50,—.

Sonstige Sammlungen:

Exp. Lübecker Volksbote 153,20.

Bereits quittiert 52 906,59 Mk. Summa 65 997,79 Mk.

Berlin, den 20. August 1906.

Hermann Kube.

Adressen der Landes-Centralen (Landessekretariate) der einzelnen Staaten.

1. **Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
2. **Oesterreich:** A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstr. 89A.
3. **Ungarn:** Jaszai Samu, Ungarländischer Gewerkschaftsrat, Budapest, VII. Kerepesi-ût 32.
4. **Serbien:** G. Pawitsewits, Verband der Gewerkschaften Serbiens, Belgrad, Radnieke Novine.
5. **Bulgarien:** Dragomir Danoff, Centralkommission der Gewerkschaften Bulgariens, Sofia, Ul. Maria Louisa 45.
6. **Schweiz:** F. Thies, Sekretär des Schweizer Gewerkschaftsbundes, Bern, Lilienweg 29.
7. **Italien:** Segretariato centrale delle Federazioni di resistenza, Mailand, Via Crocefisso 15.
8. **Spanien:** Vincente Barrio, Union general de Trabajadores, Madrid, Relatores 24.
9. **Frankreich:** V. Griffuelhes, Conféderation générale du Travail, Paris, 33, Rue de la Grange-aux Belles.
10. **Belgien:** A. Octors, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple).
11. **Niederlande:** G. van Erkel, Nationaal Arbeids-Secretariaat, Amsterdam, Rozengracht 164.

12. **Grossbritannien:** J. Mitchell, General Federation of Trade Unions, London E. C. 168—170 Temple Chambers, Temple Avenue.
13. **Dänemark:** C. M. Olsen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen K. Nörre Farimagsgade 47, 1. Sal.
14. **Schweden:** H. Lindqvist, Landssecretariatet, Stockholm, Folkets Hus, Barnhusgatan 14.
15. **Norwegen:** Arbejdernes fagl. Landsorganisation, Christiania, Youngsgaden 13.
16. **Finland:** Finska Arbetarepartiets Styrelse, Helsingfors, Finland.
17. **Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 423—425 G. Street, N. W.
18. **Argentinien:** Hector Mattai, Federation Obrera Argentinia, Buenos Aires, Saranti 896.
19. **Australien:**
 a) Neusüdwales: Sam. Smith, Court of Abitration, Sidney, Members Chambers King Street (N.-S.-W.).
 b) Queensland: A. Hinchcliffe, Trades Hall, Brisbane (Queensland).
 c) Südaustralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Grote Street, Adelaide (South-Australia).
 d) Victoria: St. Barker, Trades Hall, Lygon-Street, Carlton (Victoria).
20. **Japan:** G. Yamane, Kingsley Hall, Kanda, Tokyo.

Internationaler Sekretär der gewerkschaftlichen Landes-Centralen: C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Internationaler Sekretär der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder: Camille Huysmans. Maison du Peuple, Brüssel.

Adressen der Mitglieder der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
A. Knoll, Berlin SO. 16. Engel-Ufer 15, IV.
H. Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
A. Cohen, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
E. Döblin, Berlin SW. 29, Chamisso-Platz 5 III.
A. Drunsel, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
G. Sabath, Berlin SO. 16, Köpenickerstr. 32 I.
J. Sassenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.
R. Schmidt, Berlin SO. 26, Naunynstr. 40.
O. Schumann, Karlshorst, Treskow-Allee 74.
H. Silberschmidt, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Adressen der Vorsitzenden der deutschen Centralvereine.

1. **Asphalteure.** Fr. Weiglin, Beusselstr. 19, part. Berlin NW. 87.
2. **Bäcker.** O. Allmann, Marxstr. 6, pt., Hamburg 23, ab 1. 10. 06: Hamburg 1. Besenbinderhof 57/66.
3. **Barbiere.** Fr. Etzkorn, Osterstr. 166, Hamburg 19.
4. **Bauhilfsarbeiter.** Gust. Behrendt, Klostertor 8 I, Hamburg 7.
5. **Bergarbeiter.** H. Sachse, Wiemelhauserstr. 38/40, Bochum.
6. **Bildhauer.** P. Dupont, Solmsstr. 33, 2. Et., Berlin SW. 29.
7. **Blumen-, Feder- u. Blätterarbeiter.** Frau Emma Ihrer, Marthastr. 10, Nieder-Schönhausen bei Berlin.
8. **Böttcher.** C. Winkelmann, Hankenstr. 21/22, Bremen.
9. **Brauereiarbeiter.** G. Bauer, Münzstr. 5 III, Hannover.
10. **Buchbinder.** E. Kloth, Kottbuserdamm 23, 1. Et., Berlin S. 59.
11. **Buchdrucker.** E. Döblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW. 29.
12. **Buchdrucker** (Elsaß-Lothringen). A. Schmoll, Langgasse 146, Straßburg i. Els.
13. **Buch- u. Steindruckerei-Hilfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstr. 19, Berlin NO. 18.
14. **Bureauangestellte.** Gustav Bauer, Dänenstr. 1, I. Berlin N. 58.
15. **Dachdecker.** G. Diehl, Gewerkschaftshaus, Allerheiligenstr. 51, Frankfurt a. M.
16. **Eisenbahner.** H. Jochade, Ausschläger-Allee 32, Hamburg 27.
17. **Fabrik- und gewerbliche Hülfsarbeiter.** A. Brey, Münzstr. 5, Hannover.
18. **Fleischer.** P. Hensel, Dragonerstr. 15, Berlin C. 54.
19. **Formstecher.** C. Schubart, Koloniestr. 70, v. 4. Et., Berlin N. 20.
20. **Gärtner.** G. Schmidt, Metzerstr. 3, Berlin N. 37.
21. **Gastwirtsgehülfen.** Hugo Poetzsch, Elbingerstr. 21, Berlin NO. 18.
22. **Gemeindebetriebsarbeiter.** Albin Mohs, Winterfeldtstraße 24, Berlin W. 30.
23. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Goßlerstr. 29, 2. Et., Berlin O. 17.
24. **Glaser.** Herm. Eichhorn, Wilhelmstr. 47, Karlsruhe.
25. **Graveure und Ziseleure.** Ernst Brückner, Mariannenplatz 5, Hof, 1. Et., Berlin SO. 26.
26. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Gänsemarkt 35, ab 1. 10. Besenbinderhof 57/66, 4. Et. Hamburg 1.
27. **Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.** O. Schumann, Engelufer 21, Berlin SO. 16.
28. **Handlungsgehülfen.** Max Josephsohn, Marktstr. 136, ab 1. 10. Besenbinderhof 57/66. Hamburg 1.
29. **Handschuhmacher.** E. Leister, Tilsiterstr. 40, 2. Et., Berlin O. 34.
30. **Holzarbeiter.** C. Kloß, Adlerstr. 43, Stuttgart.
31. **Hutmacher.** A. Metzschke, Kreuzstr. 7, Altenburg, S.-A.
32. **Konditoren.** C. Völf, Seilerstr. 32, 4. Et., Hamburg 4.
33. **Kupferschmiede.** F. Bischoff, Friedenstr. 4, Hambg. 23.
34. **Kürschner.** Ernst Schubert, Holsteinischer Kamp 39a. 1. Et., Hamburg 22.
35. **Lagerhalter.** Franz Reinsdorf, Markt 17, Leipzig-Lindenau.
36. **Lederarbeiter.** H. Mahler, ab 1. Oktober 06: Adalbertstr. 56, 2. Et. l. Berlin SO. 16.
37. **Lithographen und Steindrucker.** (Deutscher Senefelderbund). O. Sillier, Anklamerstr. 27, 1. Et., Berlin N. 28.)
38. **Maler.** A. Tobler, Schmalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg 22.
39. **Maschinisten und Heizer.** F. Scheffel, Pücklerstr. 45, Berlin SO. 33.
40. **Maurer.** Th. Bömelburg, Besenbinderhof 56, Hamburg 7.
41. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Rötestr. 16b, Stuttgart.
42. **Mühlenarbeiter.** H. Käppler, Zwickauerstr. 12, Altenburg, S.-A.
43. **Notenstecher.** M. Löblich, Thalstr. 27, 1. Et., Leipzig.
44. **Photographengehülfen.** W. Hänlein, Kl. Andreasstraße 20 I.
45. **Portefeuiller.** H. Weinschild, Waldstr. 8, 1 Et., Offenbach a. M.
46. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Rosinenstr. 3, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.
47. **Sattler.** P. Blum, Adalbertstr. 56, Berlin SO. 16.

48. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Bankstr. 144, Hamburg 17.
49. **Schirmmacher.** C. Lohse, Düsseldorf, Kasernenstr. 63.
50. **Schmiede.** F. Lange, Herderstr. 2, Hamburg 22, ab 1. 10. Besenbinderhof 57/66, Hamburg 1.
51. **Schneider.** H. Stühmer, Köpenickerstr. 32, 1. Et., Berlin SO. 16.
52. **Schuhmacher.** J. Simon, Fenitzerplatz 4, Nürnberg.
53. **Seeleute.** Paul Müller, Hafenstr. 116, 1. Et., Hamburg 4, ab 1. 10. Besenbinderhof 57, Hamburg 1.
54. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Zeitzerstr. 32, Leipzig.
55. **Steinsetzer.** W. Wagner, Wiclefstr. 16, 1. Et., Berlin NW. 21.
56. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Am Holsteinischen Kamp 39 a II, Hamburg 22.
57. **Tabakarbeiter.** C. Deichmann, Marktst. 18, III, Bremen.
58. **Tapezierer.** L. Grünwaldt, Steindamm 99, 2. Et. Hamburg-St. Georg.
59. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Andreasstr. 61, Berlin O. 27.
60. **Töpfer.** A. Drunsel, Engelufer 15, Berlin SO. 16.
61. **Vergolder.** H. Späthe, Wilsnackerstr 39, Berlin NW. 5.
62. **Wäschearbeiter.** Paul Keller, Neue Königstr. 7, 1. Et., Berlin NO. 43.
63. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Marktstr. 127, Hths., Hambg. 6, ab 1. 10. Besenbinderhof 57/66, Hamburg 1.
64. **Zimmerer.** F. Schrader, Fetzlerstr. 28, 1. Et. links, Hambg. 22, ab 1. 10. Besenbinderh. 57/66, Hambg 1.
65. **Zivil-Musiker.** Gottl. Fauth, Hellkamp 33, 3. Et., Hamburg 19.

Agitations-Kommissionen.

Gewerkschaftliches Frauen-Agitations-Comité. Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 IV.

Agitations-Kommission für Schlesien. Breslau, F. Schlegel, Hildebrandstr. 22.

Agitations-Kommission für Elsaß-Lothringen. Straßburg, W. Bär, Züricherstr. 16.

Agitations-Kommission für Oberschlesien. Kattowitz, Otto Hörsing, Bernhardstr. 6, II. Büreau: J. Ciommer, Rathausstr. 12.

Agitations-Kommission für Pommern. Stettin, Aug. Horn, Gutenbergstr. 4a.

Agitations-Kommission für Posen. Bromberg, Paul Stössel, Jakobstr. 17.

Agitations-Kommission für West- und Ostpreußen. Elbing, H. Trilse, Leichnamstr. 102.

Agitations-Kommission für das Saargebiet. St. Johann-Saarbrücken, H. Portenkirchner, Hafenstr. 7/9.

Agitations-Kommission für das Sauer- und Siegerland. Heinrich Lindenberg, Hohenlimburg, Obernahmerstr. 42. Bureau: Lüdenscheid, Friedrichstraße 30.

Adressen der deutschen Arbeitersekretariate.

Central-Arbeitersekretariat, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

1. **Aachen,** Mauerstr. 46.
2. **Altenburg** (S.-A.), Wallstr. 39, part.
3. **Augsburg,** Jesuitengasse F. 406 (Wittelsbacher Hof).
4. **Bant-Wilhelmshaven,** Peterstr. 30.
5. **Barmen,** Marienstr. 22, I. l.
6. **Berlin** SO., Engelufer 15, part.
7. **Bielefeld,** Turnerstr. 45.
8. **Bochum,** Wiemelhauserstr. 40b.
9. **Brandenburg,** Neust. Markt 2.
10. **Bremen,** Osterthorstr. 26, 1. Et.
11. **Bremerhaven,** Am Hafen 49.
12. **Breslau,** Nikolaistr. 18/19.
13. **Bromberg,** Jakobstr. 17.
14. **Cassel,** Wildemannsgasse 30, 1. Et.
15. **Castrop,** Bahnhofstr. 6.
16. **Chemnitz-Kappel,** Zwickauerstr. 152.
17. **Coburg,** Mauerstr. 26.
18. **Cöln a. Rh.,** Perlgraben 20, 1. Et.
19. **Cottbus,**
20. **Crefeld,** Klosterstr. 43.
21. **Darmstadt,** Elisabethstr. 31.
22. **Dessau,** Askanischestr. 107.
23. **Dortmund,** 1. Kampstr. 73.
24. **Dresden,** Ritzenbergstr. 2, 3. Et.
25. **Düsseldorf,** Kasernenstr. 67a.
26. **Duisburg,** Friedrich Wilhelmstr. 76.
27. **Elberfeld,** Robertstr. 8a.
28. **Essen,** Kirchstr. 20.
29. **Forst i. L.,** Promenade 5.
30. **Frankfurt a. M.,** Am Schwimmbad 8—10.
31. **Fürth,** Theaterstr. 19, part.
32. **Gelsenkirchen,** Karlstr. 19.
33. **Gera** (Reuß), Hospitalstr. 21, 1. Et.
34. **Gotha,** Erfurterstr. 2 (Altes Gerichtsgebäude).
35. **Halle a. d. S.,** Harz 42/43.
36. **Hamm i. W.,** Ritterstr. 43.
37. **Hamburg-Altona,** Gänsemarkt 35, ab 1. Oktober Besenbinderhof 57 66, II.
38. **Hanau,** Mühlenstr. 2.
39. **Hannover,** Artilleriestr. 13, 1. Et.
40. **Harburg a. d. E.,** Sand 1, I.
41. **Hildesheim,** Schuhstr. 4.
42. **Jena,** Saalbahnstr. 3.
43. **Karlsruhe,** Kurven 19.
44. **Kattowitz** (O.-Schl.), Rathausstr. 12.
45. **Kiel,** Gasstr. 24, part.
46. **Kronach,** Kirchenplatz 74.
47. **Landeshut i. Schl.,** Gasthof „Zur Sonne“, II.
48. **Leipzig,** Zeitzerstr. 32.
49. **Lübeck,** Johannisstr. 46, part.
50. **Lüdenscheid,** Friedrichstr. 30.
51. **Luckenwalde,** Neue Friedrichstr. 42.
52. **Magdeburg,** Fürsten-Ufer 6, 1. Et.
53. **Mannheim,** S. 3, 10.
54. **Meißen,** Poststr. 4.
55. **München I.,** 1. Baaderstr. 1.
56. **Neuruppin,** Siechenstr. 1a, II.
57. **Nordhausen,** Barfüßerstr. 12.
58. **Nürnberg,** Egydienplatz 22.
59. **Oberhausen Rhl.,** Marktstr. 5.
60. **Osnabrück,** Hanckenstr. 9.
61. **Pforzheim,** Waisenhaus-Platz 3.
62. **Posen,** Halbdorfstr. 19.
63. **Recklinghausen,** Hernerstr. 68.
64. **Remscheid,** Kölnerstr. 11a.
65. **Rostock,** Doberanerstr. 6.
66. **Solingen,** Kaiserstr. 25.
67. **St. Johann-Saarbrücken,** Hafenstr. 7/9, 1. Et.
68. **Stettin,** Birken-Allee 34, part.
69. **Straßburg i. Els.,** Finkmattstaden 2.
70. **Stuttgart,** Eßlingerstr. 17/19.
71. **Waldenburg i. Schl.,** Freiburgerstr. 16.
72. **Wiesbaden,** Wörthstr. 11, 1. Et.
73. **Worms,** Mainzerstr. 19.
74. **Wunsiedel,** Koppenertor 324.

Verantwortlicher Redakteur: **Paul Umbreit**; Verlag: **C. Legien**, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 35. 16. Jahrgang. Berlin, 1. September 1906.

Correspondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Breslau—Nürnberg.

In diesen Wochen der Massenstreikerörterungen tut sich die bürgerliche Presse aller Schattierungen nicht wenig darauf zugute, über die Revolutionsromantik der Sozialdemokratie zu spotten, die die Vorgänge in Rußland nicht schlafen ließe und bei manchen ihrer Führer die unbezwingliche Sehnsucht nach irgend einem „Etwas, das geschehen müsse", hervorrufe. Wir können die Gefühle und Empfindungen solcher Genossen sehr wohl verstehen, zumal in Preußen angesichts des elendesten aller Wahlsysteme, indes glauben wir nicht, daß auch nur einer dieser Dränger nach einer kräftigeren Aktion im Ernste daran dachte, eine Revolution à la Rußland herbeizuführen. Wohl aber glauben wir im Ernste, daß die preußische Regierung lieber heute als morgen der Sozialdemokratie eine Straßenschlacht bereiten möchte, daran ließen die Vorbereitungen für den 21. Januar d. J. nicht den geringsten Zweifel übrig. Was aus einer solchen Provokation des Proletariats entstehen kann, läßt sich kaum übersehen, es beweist dies aber, daß die gefährlichsten Revolutionsromantiker ganz wo anders zu suchen sind, als in der Arbeiterbewegung. Noch weniger hat die servile Presse Anlaß zu solchem Spott, wenn sie sich der Vorgänge in Breslau erinnern würde — wo die ruhige Ausübung eines gesetzlich anerkannten Koalitionsrechtes der Arbeiter die Polizei derart aufregte, daß sie wie besessen auf Streikende und Unbeteiligte einhieb — und nicht minder der beschämenden Tatsache, daß der beamtete Handabschläger noch immer nicht entdeckt werden konnte. Was in Breslau unter der Verantwortung des Breslauer Polizeidirektors geschah, mutete uns weit russischer an, als alle Massenstreikstimmungen, die der Kampf in Rußland wiederspiegelt.

Vollends nach Rußland wähnt man sich plötzlich versetzt, wenn man die Vorgänge der jüngsten Woche von Nürnberg liest. Was dort die Polizei seit einigen Tagen angerichtet hat, übersteigt in der Tat alles bisher Gebotene und wird nur verständlich durch die Annahme einer reaktionären Psychose, die sich berufen wähnt, den Zarismus in — Deutschland zu verteidigen. Gewinnt aber die Psychose in denjenigen Kreisen, die über die bewaffnete Gewalt verfügen, an Ausbreitung, so müssen verhängnisvolle Zustände Platz greifen, die den russischen Kämpfen in nichts mehr nachgeben. Diese Tatsachen zeigen uns mit erschreckender Deutlichkeit, daß die ernsten Gefahren, die man einem Massenstreik nachsagt, seitens der heutigen Machthaber in Staat und Gesellschaft in der brüskantesten Weise provoziert werden. Während aber die bürgerliche Presse nicht müde wird, das Massenstreikproblem in allen möglichen und unmöglichen Variationen auszukosten, drückt sie sich an den Straßenschlachttatsachen von Nürnberg ebenso verlegen vorbei, wie an denen von Breslau. Ja, es hat fast den Anschein, als billige sie die Blutarbeit, die da geleistet wurde, wie überhaupt jede Rechtlosmachung und Vergewaltigung der Arbeiterklasse. Solche Vorgänge reden aber eine furchtbare nud aufreizende Sprache, die vor allem die Arbeiterschaft bis in die stillsten Winkel des Landes verstehen muß, und sie werden dazu beitragen, der Sozialdemokratie neue Hunderttausende zuzuführen, die heute noch aus Unverstand im Lager der staatserhaltenden Parteien stehen. Die Revolutionsromantik der herrschenden Klassen zeigt ihnen, daß wir bereits mitten im Klassenkampfe drin sind und daß es das Lebensinteresse des Proletariats ist, diese Reaktionspolitik durch Organisation zurückzuweisen.

Die Nürnberger Vorgänge sind gleich denen von Breslau aus gewerkschaftlichen Kämpfen entstanden. In der Maurerschen Motorenfabrik kämpfen die Arbeiter seit Wochen um die Verbesserung ihrer Lage. Die Unternehmer verweigern jede Verhandlung, zogen Arbeitswillige heran und rüsteten sie mit Revolvern aus. Diese Streikbrecher, aufgehetzt durch die Unternehmer selbst, beschimpften und bedrohten die Streikposten in höhnischster Weise; sie fühlten sich als besonders nützliche und geschützte Elemente derart als Herren der Situation, daß sie meinten, ungestraft jeden Insult wagen zu dürfen. Am 17. August standen Ausständige in der Nähe der Fabrik, als die Streikbrecher die letztere verließen. Die von dem Besitzer Maurer aufgereizten Streik-

brecher schlugen mit Stöcken und Schläuchen auf die Dastehenden ein und ein Arbeitswilliger schoß den zur Ruhestiftung herbeieilenden Vertrauensmann der Metallarbeiter, namens Fleischmann, durch drei Kugeln nieder. Der Getroffene starb anderen Tages an den Verletzungen. Der Mörder wurde von den Ausständigen eingeholt und der Polizei übergeben. Diese behielt ihn einen Tag in Gewahrsam, ließ ihn dann aber frei mit der Angabe, er habe nur in Notwehr gegenüber dem (unbewaffneten!) Fleischmann gehandelt. Daß ein solches Verhalten geeignet ist, die Bevölkerung in Erregung zu versetzen, erscheint begreiflich.

Die Polizei hat aber, anstatt diese Erregung durch maßvolles Verhalten zu beheben, tagtäglich neue Ansammlungen provoziert. Sie ließ den Zugang zur Maurerschen Fabrik durch Schutzleute absperren und ging gegen die Streikposten in der schärfsten Weise vor. Die „Fränkische Tagespost" tat, was die Polizei eigentlich hätte tun sollen: sie mahnte die Bevölkerung dringend zur Ruhe. Es dürfe in Nürnberg nicht so weit kommen als in Breslau. Die organisierte Arbeiterschaft brauche der Polizei keine Gelegenheit zum Händeabhacken und Knallen zu geben.

Trotzdem führte das Erscheinen von 25 bis 30 Schutzleuten, darunter Berittene, mit Revolvern und Kugeltaschen ausgerüstet, tagtäglich zu Ansammlungen, die zerstreut wurden. Dabei wurden völlig Unbeteiligte unter den Hufritten der Polizeipferde verwundet. Am 24. August begann in Nürnberg ein Volksfest, das zahlreiche Scharen nach dem in der Nähe des Tatortes, der Regensburgerstraße, gelegenen Festplatz lockte. Das bewaffnete Polizeiaufgebot übte auf diese Neugierigen einen solchen Reiz aus, daß Tausende stehen blieben. Anstatt für einen geregelten ungestörten Verkehr zu sorgen, wurde die Polizei selbst Ursache der Verkehrsstörung. Die Stauung wurde größer, als der Polizeihauptmann selbst auf dem Schauplatze erschien und als es bekannt wurde, daß die Polizei in der Uniformfabrik Kriegsrat abhalte. Da auf einmal ließ die Polizei bei eingetretener Dunkelheit fünf Berittene mit blankem Säbel gegen die festgestauten Massen vorgehen. Ein wildes Getümmel war die Folge. Zahlreiche Personen wurden niedergeritten, andere mit blanker Waffe zusammengehauen oder von den fliehenden Massen niedergetreten. Aber damit nicht genug, — es mußte auch auf das Volk geschossen werden. Um 8¼ Uhr krachten die ersten Schüsse und bis 10 Uhr dauerte das Schießen ununterbrochen fort. 50 Personen sind durch Revolverschüsse und Säbelhiebe schwer verletzt, auch 10 Schutzleute sind ihren eigenen Kameraden zum Opfer gefallen und teils angeschossen, teils angestochen worden. Um 11 Uhr rückte das Militär ein und stellte die Ruhe vollends her.

Die Polizei begnügte sich nicht damit, die Straßen mit wilder Gewalt zu räumen, sondern sie stürmte auch die überfüllten Bierwirtschaften und schoß, hieb und stach dort nieder, was gegen dieses Auftreten Widerstand leistete. Das Nürnberger Volksfest endete mit einem Blutbad, das in der Geschichte Nürnbergs ein trauriges Ruhmesblatt bilden wird. Nach neueren Berichten sollen mehr als 300 Personen verwundet sein. Es war die Nacht vom 24. August, von St. Bartholomäus, die den Nürnbergern nie aus dem Gedächtnis schwinden wird.

Streikende sind an den Vorgängen völlig unbeteiligt. Seit mehreren Tagen vorher hatte die Streikleitung bereits sämtliche Streikposten in der Nähe der Fabrik eingezogen. Hätte die Polizei ein Gleiches getan, besonders angesichts des Volksfestverkehrs, so wären die traurigen Vorkommnisse vermieden worden. Am Tage nach der Schreckensnacht stellte das Nürnberger Gewerkschaftskartell dem Bürgermeister das Anerbieten, durch freiwillige Ordner die Aufrechterhaltung der Ordnung unterstützen zu lassen. Diese bewährte Hülfe wurde dankend abgelehnt mit dem unverblümten Hinweis: man habe bereits Militär für die folgenden Tage bestellt!

So wenig diese Vorgänge den Ausständigen zur Last gelegt werden können, so sehr belasten sie das Gewissen des Klassenstaates, dessen ganzes Streben darauf gerichtet ist, die Arbeiter in der Ausübung ihres Koalitionsrechtes zu hindern. Eine strenge Untersuchung des Mordes an Fleischmann hätte die Bevölkerung zweifellos beruhigt. Dazu gehörte die Sistierung aller an dieser Gewalttat Schuldigen und die Entwaffnung der Streikbrecher. Statt dessen ließ man den Mörder nicht bloß frei, sondern sicherte ihm obendrein Straflosigkeit zu, — den Ausständigen aber verbot man das Streikpostenstehen. Eine solche offenbare Parteinahme der Polizeibehörde für die Unternehmer und die mit ihnen verbündeten Arbeitswilligen mußte die Entrüstung der Bevölkerung hervorrufen. Und angesichts solcher Spannung war es geradezu gemeingefährlich, die letztere durch Polizeiansammlungen noch zu provozieren und schließlich dem Massenverkehr eines Volksfestes durch Attacken mit scharfer Waffe zu begegnen. Einzelne bürgerliche Blätter sind bereits bemüht, die Schuld an diesen Vorgängen den Ausständigen aufzubürden; sie könnten ebenso das Opfer des ruchlosen Bubenstreiches, den toten Genossen Fleischmann dafür verantwortlich machen. Nein, die Verantwortung trägt das Unternehmertum, das seine Streikbrechergarde mit Waffen ausrüstete und aufreizte, um Ausständige wie tolle Hunde niederzuschießen, und die Polizei, die, anstatt gegen solche Ungesetzlichkeiten einzuschreiten, das gesetzliche Vorgehen der Ausständigen hindert und sich den hierdurch heraufbeschworenen Folgen nicht entfernt gewachsen zeigte. So lange die Polizei ihre Aufgabe darin erblickt, für das bedrohte Interesse der Unternehmer einzutreten und deren Arbeitswilligen zu schützen, anstatt die Ausübung gesetzlicher Rechte nach jeder Seite hin zu sichern und lediglich Vergehen zu verfolgen, so lange wird sie, anstatt die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten, eine Gefahr für die letztere bilden. Das sollten die Vorkommnisse in Breslau zur Genüge erkennen lassen, ohne daß es einer so traurigen Wiederholung derselben bedurft hätte. Die polizeiliche Taktik wird niemals dazu führen, die Arbeiterschaft einzuschüchtern, ihr Koalitionsrecht preiszugeben. Das friedliche Streikpostenrecht ist ein unveräußerlicher Teil des Koalitionsrechtes; es wird und muß bei jedem Streit ausgenützt werden. Daran werden sich die Arbeiter im Bewußtsein ihres guten Rechtes nicht hindern lassen. Wer sie daran hindern will, der trägt die Verantwortung für die daraus entstehende Beunruhigung der Bevölkerung und deren Folgen. Die Ereignisse von Breslau und Nürnberg zeigen deutlich genug, welche Folgen solche Rechtsbrüche nach sich ziehen. Wollen die herrschenden Klassen solche Aderlässe des Volkes, so mögen sie dies ruhig erklären. Sie mögen sich aber nicht mit der Hoffnung trösten, daß es ihnen gelingt, die Arbeiterbewegung im Blute zu ersticken. Die deutsche Arbeiterschaft ist ehrlichen Willens, in friedlichem Ringen ihre Forderungen zur Erfüllung zu bringen.

Es hieße aber Unmögliches von ihr verlangen, wollte man ihr zumuten, daß sie sich widerstandslos zum Wohle des kapitalistischen Staates abschlachten ließe!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein schweizerisches Zuchthausgesetz.

Die Reaktionäre in Stadt und Kanton Zürich wüten blindlings darauf los. Der Stadtrat von Zürich bezw. die städtische Polizeidirektion hatte den von der Arbeiterunion auf Sonntag, den 5. August beabsichtigten Demonstrationsumzug mit anschließender Protestversammlung gegen das Streikpostenverbot der Regierung verboten.. Die letztere erklärte sich, um harmonisch mit der städtischen Behörde zusammenzuwirken, sofort bereit, abermals ihre Kosaken gegen die Arbeiter loszulassen. Die Arbeiterunion fügte sich und verzichtete vorläufig auf die Veranstaltung der geplanten Kundgebung.

Ganze Arbeit will aber der im vorigen Jahre anläßlich des Maurerstreiks gegründete Bürgerverband der Stadt Zürich, eine Sammlung der borniertesten und wütendsten Reaktionäre, machen. Er hat mit gleichgestimmten Seelen aus allen 11 Bezirken des Kantons folgendes Initiativbegehren zur Ergänzung des zürcherischen Strafgesetzes ausgearbeitet:

„§ 79 a. Wer öffentlich vor einer Versammlung oder in einem Verein oder wer durch Verbreitung, öffentlichen Anschlag oder öffentlichen Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen zum Ungehorsam gegen Gesetze auffordert, wird mit Buße bis zu 500 Fr. oder Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Ist ein Erfolg eingetreten, so muß Gefängnis verhängt werden.

§ 79 b. Wer auf die vorbezeichnete Weise zur Begehung einer strafbaren Handlung auffordert, ist gleich dem Anstifter zu bestrafen, wenn die Aufforderung die strafbare Handlung oder einen strafbaren Versuch derselben zur Folge gehabt hat.

§ 86 a. Arbeiter und Angestellte von Unternehmungen und Betrieben des Staates oder der Gemeinden, welche den Arbeitsvertrag vorsätzlich brechen und dadurch Gefahr für Leib und Leben von Personen oder für wertvolles öffentliches oder privates Eigentum herbeiführen, werden, wenn auch dadurch kein schweres Vergehen begangen wurde, wegen Verletzung der Vertragstreue mit Gefängnis, in gelinden Fällen mit Buße bestraft, womit für Ausländer die Verweisung bis auf fünf Jahren verbunden wird.

§ 87 (Abänderung). Wer in die Wohnung, den Geschäftsraum, Werkplatz eines anderen oder in die dazu gehörende eingefriedigte Umgebung widerrechtlich eindringt oder einschleicht, oder trotz der Aufforderung, sich zu entfernen, darin verweilt, oder wer an solchen Orten Gewalt an Personen oder Eigentum, ohne dazu berechtigt zu sein, ausübt, wird wegen Störung des Hausfriedens mit Gefängnis oder Buße bestraft.

§ 87 a. Wenn sich eine Mehrzahl von Menschen zusammenrottet, mit der Absicht, Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen mit vereinten Kräften zu begehen, oder in Geschäftsräume, Werkplätze, Wohnungen oder das befriedigte Besitztum anderer oder in abgeschlossene öffentliche Räume oder Gebäude einzudringen, so wird jeder Teilnehmer, wenn es bei der bloßen Absicht geblieben ist, mit Buße oder Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Sind dabei gegen Personen oder Sachen Gewalttätigkeiten verübt worden, so ist jeder Teilnehmer mit Gefängnis nicht unter einem Monat zu bestrafen; die Rädelsführer und diejenigen, welche ein Eigentumsschädigung, Körperverletzung oder ein anderes Vergehen verübt haben, sind in Konkurrenz mit diesem speziellen Vergehen zu bestrafen und zwar mit Gefängnis nicht unter drei Monaten.

§ 87 b. Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung öffentlich oder in Versammlungen oder durch Publikation (Druckschriften, Anschläge, Inschriften und dergleichen) zu Gewalttätigkeiten gegen einander anreizt, wird mit Buße bis zu 500 Fr. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

§ 154 a. Wer rechtswidrig jemanden durch Anwendung von Zwang, Drohung oder Beleidigung zur Einstellung der Arbeit, zum Vertragsbruch oder zum Eintritt in Vereine oder Organisationen bestimmt oder zu bestimmen versucht, oder jemanden auf die vorgenannte Weise von der Arbeit oder vom Rücktritt von solchen Vereinigungen abhält oder abzuhalten versucht, wird mit Gefängnis bestraft.

§ 154 b. Wer versucht, Arbeiter oder Arbeitgeber durch Zwang, Drohung oder Beleidigung von der Arbeit abzuhalten, abzunehmen oder zu stören, ihnen abpaßt, sie gegen ihren Willen begleitet oder sonst belästigt, wird wegen Verletzung der persönlichen Freiheit mit Buße oder Gefängnis bestraft. Desselben Vergehens macht sich schuldig, wer zu diesem Zwecke Geschäfts- oder Arbeitslokalitäten, Bau- oder Werkplätze oder Wohnungen umstellt.

Wurden dabei Tätlichkeiten verübt, so trifft die Täter und Rädelsführer Gefängnis nicht unter zwei Monaten, insofern die Tat nicht zugleich unter eine schwerere Strafbestimmung fällt."

Für dieses Initiativbegehren werden 5000 Unterschriften gesammelt werden. Dann kommt es zur Volksabstimmung. Wahrscheinlich werden 10 000 bis 20 000 Unterschriften aufgebracht werden, denn der letzte Parasit, der direkt oder indirekt von der Ausbeutung der Arbeiter lebt, wird seine Unterschrift hergeben.

Inhaltlich ist dieses elende Machwerk noch perfider als die 1899 verscharrte deutsche Zuchthausvorlage war. Es wird da im Handumdrehen das Koalitions- und Streikrecht sowie natürlich das Streikpostenstehen der Arbeiter abgeschafft und so elegant ihre Entrechtung durchgeführt. Würde die Vorlage wirklich Gesetz, so wäre damit ein Ausnahmegesetz schlimmster Sorte geschaffen, aber auch ein Monument der Schande für die demokratische Schweizerrepublik, die auf das Niveau Rußlands herabsänke. Die schweizerische Arbeiterschaft wird da eine bedeutungsvolle Probe ihres Klassenbewußtseins, ihrer Solidarität und Disziplin zu bestehen haben.

Z.

Wirtschaftliche Rundschau.

Steigende Eisenbahneinnahmen — Rekordziffern der Eisengewerbe — Kohlenproduktion — Aussichten der Elektroindustrien — Gute Baumwollernte — Getreideernte, Fleischnot.

Jeder neue Tag bringt aus Unternehmerkreisen und für Unternehmer fast nur neue günstige Nachrichten.

Die Einnahmen der preußischen Eisenbahnverwaltung haben im Juli eine nie zuvor gekannte Höhe erzielt, und zwar wurzelt die Steigerung vorwiegend in dem Anschwellen des Güter-, nicht des Personenverkehrs (Julieinnahmen aus dem Gütertransport 95,9 Millionen Mark gegen 86,4 Millionen

Mark im Vorjahre, also 11 Proz. mehr — aus der Personenbeförderung 57,44 Millionen Mark gegen 53,95 Millionen Mark im Vorjahre, also 6,5 Proz mehr).

Die deutsche Monatsproduktion an Roheisen, die 1904 meist zwischen 800 000 und 900 000 Tonnen stand — im Februar 1904 sogar unter 800 000 Tonnen und 1904 niemals höher wie 871 000 Tonnen —, die dann im Mai 1905 zum ersten Male 900 000 Tonnen, im Oktober 1905 1 Million Tonnen überschritt, bleibt jetzt dauernd auf dem letzterwähnten ungewöhnlichen Niveau. Der Juliausweis mit 1 041 447 Tonnen stellt gleichfalls den bisher überhaupt erklommenen Gipfel dar. Man wird jetzt das zu erwartende Jahreserzeugnis für 1906 ruhig auf 12 bis 12¼ Millionen Tonnen schätzen können, während 1903 und 1904 10 Millionen Tonnen ganz wenig überschritten, und 1905 11 Millionen Tonnen noch nicht ganz erreicht wurden. Aber bereits seit 1903 haben wir damit England überflügelt, hinter dem wir 1902 noch ein wenig zurückblieben. Nur die Vereinigten Staaten von Amerika sind uns auf diesem Gebiete überlegen, sogar ganz gewaltig überlegen (Roheisenproduktion 1902/03 18 Millionen Tonnen, nach einem kurzen Rückschlag im Zwischenjahr 1904 sogar über 23 Millionen Tonnen 1905). Wie es scheint, ist im Augenblick die Grenze unserer Produktionsfähigkeit erreicht; auf amerikanische Anfrage hat neuerdings das Düsseldorfer Roheisensyndikat erklären müssen, es sei zu jeglichem ferneren Angebot außerstande, aus dem einfachen Grunde, weil es für die ganze nächste Zeit ausverkauft sei. Allerdings werden in Kürze mehrere im Bau begriffene Hochöfen modernster Anlage in Betrieb gesetzt werden, aber die Verbraucher fürchten dennoch ein weiteres Preisanziehen vom 1. Januar ab; für Hämatit und Gießereieisen I hat das Syndikat nach Mitte August den Preis bereits um abermals 3 Mk. gesteigert; die Eisengießereien des Westens haben schon Ende August den Preis für Handelsgußwaren, Bau- und Maschinenguß um 2 Mk. pro 100 Kilogramm aufgeschlagen. Die mittleren und kleineren Walzwerke sollen auf vier bis fünf Monate, die großen Werke bis tief in das nächste Jahr hinein mit Aufträgen versehen sein. Für Stabeisen, Grob- und Feinbleche, Bandeisen, Trägereisen, Walzdraht kommen die Fachberichte stets zu dem gleichen Schlußrefrain: flottester Absatz und reichlichste Bestellungen, ununterbrochenes Emporstreben der Preise. Der Verzicht auf die Ausfuhr wird wieder mehr und mehr, wie beim vorigen Aufschwung, lediglich ein Anzeichen dafür, daß der Inlandsabsatz lohnender als der Export ist; der Wegfall der Ausfuhrvergütungen — wie für das nächste Vierteljahr beim Roheisensyndikat, nachdem das Kohlensyndikat vorangegangen ist — wird deshalb mit ziemlichem Gleichmut hingenommen. Selbst die gänzliche Auflösung eines Verbandes, wie seit dem 1. Juli bei der Drahtstiftfabrikation, ist den Interessenten zunächst gleichgültig, weil der freie Markt bereits reichliche und überreichliche Profite sichert. Der Maschinenbau scheint jetzt allgemein von der Prosperitätswelle erfaßt und getragen zu sein, nachdem vorher nur die Fabrikation von Spezialitäten sich großer Erfolge rühmte.

Für unseren wesentlichsten Brennstoff, die Kohle, läßt sich jetzt das Jahres-Teilergebnis bis Ende Juli zusammenstellen. Da, wie so oft erwähnt, das Vorjahr 1905 die Unterbrechung durch den einmonatlichen Streik einschließt, so hebt sich das laufende Jahr um so frappanter über alle seine Vorgänger empor. Es wurden nämlich erzeugt:

Januar-Juli	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Briketts
	To.	To.	To.	To.
1902	60228861	23623831	5054359	4992619
1903	65847206	25205385	6535765	5740645
1904	68807303	27028148	7035239	6354122
1905	67358403	28717990	7976165	7097135
1906	78776251	31523659	11485784	8189944

Es sei bei dieser Gelegenheit nochmals auf das Vordringen der Braunkohle aufmerksam gemacht. Wenn bis 1902 die Braunkohle über ein Drittel der Steinkohlenproduktion kaum hinausgelangte, so stellt sie heute rund 40 Proz. der Steinkohlengewinnung dar. Kein Wunder, daß auch die Arbeiter dieser Grubenbezirke zu regerem Leben erwachen. — Wir dürften uns nunmehr im Geschwindschritt der gleichen „Kohlennot“ wie in den Hochkonjunkturjahren 1899/1900 nähern. Die gegenseitigen Anklagen zwischen Erzeugern und Verbrauchern haben gleichfalls schon längst begonnen: man beschuldigt das Syndikat einer allzu reichlichen Ausfuhr, während der letzte Bericht an die Essener Zechenbesitzerversammlung die systematische Vorratsanhäufung und die Einforderung der vertraglich zustehenden Mehrmengen seitens der preußischen Staatsbahnverwaltung als Ursache vieler augenblicklicher Verlegenheiten bezeichnet, von dem fortbestehenden Wagenmangel ganz abgesehen.

Von dem Aufblühen der Elektrizitätsgewerbe sprachen wir schon häufig. Ihre ferneren Hoffnungen drücken sich deutlich in dem Geschäftsbericht einer Bundesgenossin der großen A. E.-G., der Züricher Bank für elektrische Unternehmungen, aus. Hier heißt es unter anderem: „In technischer Beziehung scheinen Erfindungen auf dem Gebiete der elektrischen Beleuchtung, die eine Verbilligung derselben durch Verringerung des Stromverbrauches bezwecken, dieser neue Bahnen zuweisen zu wollen. Die elektrische Kraftübertragung steckt sich von Tag zu Tag weitere Ziele: Entfernungen von einigen hundert Kilometern bieten kaum noch ernsthafte Schwierigkeiten, und Technik und Finanz wagen bereits, die Verwertung von Wasserkräften auf weit größere Entfernungen in Erwägung zu ziehen. Die Lösung des Problems des elektrischen Vollbahnbetriebes hat weitere praktische Förderung erfahren. In Deutschland sind die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft und die Siemens-Schuckert-Werke, nachdem erstere schon in England den Auftrag zur Einrichtung einer elektrischen Bahn erhalten, mit den Installationen für elektrischen Betrieb von Staatsbahnen in und bei Hamburg betraut worden. . . . Das Gelingen dieser Versuche und Bestrebungen würde den Konstruktionsfirmen auf viele Jahre hinaus volle Beschäftigung auf dem Gebiete der elektrischen Zugsförderung sichern; denn der Ersatz des Dampfbetriebes der Eisenbahnen durch den elektrischen Betrieb unter Ausnutzung der vorhandenen Wasserkräfte ist von so großer volkswirtschaftlicher Bedeutung, daß er mit allen Mitteln angestrebt werden sollte, sobald durch praktische Erfahrungen einwandfrei festgestellt ist, daß Elektrizität als Zugkraft von Vollbahnen zum mindesten nicht teurer und dabei ebenso zuverlässig wie Dampf ist. Neue Bahnen sehen denn auch häufig den elektrischen Betrieb schon von vornherein vor, um die Kosten doppelter Einrichtungen zu ersparen.“

Der Geschäftsbericht glaubt, daß selbst eine Konjunkturänderung milder wie nach 1901 sich vollziehen werde, weil in den Elektroindustrien diesmal „Uebergründungen und Finanzierungen unsicherer Unternehmungen im wesentlichen vermieden“ worden seien.

Unseren Textilindustrien winkt eine reichliche Baumwollernte — nach der Augustschätzung der Washingtoner Regierung von 11½ bis 12,2 Millionen Ballen in den Vereinigten Staaten, gegen 10,8 Millionen Ballen im mittelguten Vorjahr 1905, und 13,6 Millionen Ballen im ganz abnormen Höchstjahr 1904. Die Baumwollpreise erfuhren deshalb, am fühlbarsten Mitte August, einen wesentlichen Rückgang.

Die Getreide-Welternte wird nach wie vor sehr hoch geschätzt. Dagegen ist die Fleischnot im wesentlichen geblieben wie sie war; nach einzelnen Preisabbröckelungen verschiedener Fleischarten haben vielfach schon wieder neue Verteuerungen eingesetzt. Nach den nunmehr vorliegenden statistischen Mitteilungen im „Reichsanzeiger“ für das 2. Vierteljahr 1906 war, seit dem zweijährigen Bestehen der Beschaustatistik, noch in keinem Quartal die Zahl der Schweineschlachtungen so gering. Es sind rund 306 000 Schweine weniger beschaut worden als im 1. Vierteljahr 1906, 161 000 weniger als im 2. Vierteljahr 1905, in dem die Fleischnot begann. Vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905 wurden 14,98 Millionen Stück Schweine der Schlachtvieh- und Fleischbeschau unterworfen, im gleichen Zeitraum 1905/06 nur 12,73 Mill. Stück — nicht zu vergessen, daß unterdes die Bevölkerung Deutschlands um etwa 850 000 Köpfe gestiegen ist! Dazu wurden im 2. Quartal 1906 68 000 Kälber und 7000 Rinder weniger geschlachtet wie das Jahr vorher; nur Schafe schlachtete man 2000 mehr und Ziegen 18 000 mehr. Da die Kosten der Fleischnahrung schon in nicht ganz schlecht gestellten Arbeiterfamilien die Kosten der Brot- und Mehlnahrung übersteigen, so verschluckt allein dieser eine Aufwandsposten einen ganz wesentlichen Teil etwaiger Lohnerhöhungen.

Berlin, 26. August 1906. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Ruskin-College, eine englische Arbeiterakademie.

Bei dem steigenden Interesse, mit dem sich die deutsche Arbeiterschaft der Bildungsfrage zuwendet, und Einrichtungen zu schaffen sucht, die es ihr ermöglichen sollen, über die Oede der Volksschulbildung geistig hinauszuwachsen, wird die Kenntnis gleichartiger Bestrebungen im Ausland gewiß von Nutzen sein. Das beste Beispiel einer Arbeiterakademie ist das Ruskin-College in der alten englischen Universitätsstadt Oxford.

Um es ganz zu verstehen, sei vorausgeschickt, daß das englische Studentenleben sich vom deutschen sehr wesentlich unterscheidet. In den beiden ältesten Universitäten Oxford und Cambridge hat es sich in seiner, an die ursprünglichen mittelalterlichen Klosterschulen erinnernden Eigenart am meisten erhalten. Es gibt dort kein Universitätsgebäude, wie bei uns, wohin die Studenten sich zum Anhören der Vorlesungen zu begeben haben; an dessen Stelle treten eine Anzahl Collegs (sprich: Kolädschs), meist Häuser oder ganze Häuserkomplexe von großer architektonischer Schönheit, in denen das ganze Leben der Studenten sich abspielt. Sie haben hier ihre Wohnung, ihre Speisehallen, ihre Studier- und Gesellschaftsräume, ihre großenteils wundervollen Bibiliotheken und ihre Vorlesungssäle. Einer der älteren Professoren, Master (Meister) genannt, hat seine Wohnung im gleichen College und er führt die Oberaufsicht. Die Universitätslehrer haben in den einzelnen Colleges ihre Vorlesungen abzuhalten; es geschieht also das umgekehrte wie bei uns: sie müssen zu den Studenten kommen, und nicht die Studenten zu ihnen. So sehr man dieser Einrichtung gegenüber die Freiheit des deutschen Studentenlebens bevorzugen mag, eins ist zweifellos ihre Folge: die größere Kameradschaftlichkeit unter den jungen Leuten, der größere Ernst, mit dem sie sich ihrem Studium widmen. Es gibt in England keine Saufereien und Paukereien; auf den deutschen Duellunfug sehen die Engländer verächtlich herab; zur Förderung körperlicher Kraft, Ausdauer und Gewandheit tritt an dessen Stelle der Sport in seinen verschiedenen Formen. Auf Grund dieser Art der Erziehung und Lebensweise ist es daher nicht zu verwundern, daß der junge gebildete Engländer seinem deutschen Altersgenossen an Gesundheit, guter Lebensart und sittlichem Ernst um vieles überlegen ist.

Im engen Anschluß an die altgewohnten Formen studentischen Lebens gründete ein wohlmeinender amerikanischer Philantrop im Jahre 1899 das Ruskin-College für Arbeiter, indem er ein Haus mietete und mit der nötigen Einrichtung zur Aufnahme von etwa 40 Studenten versah. Er verlor jedoch rasch das Interesse an seiner Schöpfung und sein Werk wäre wahrscheinlich bald zusammengebrochen, wenn englische Arbeiterorganisationen es nicht fortgeführt hätten. Die große, 95 000 Mitglieder umfassende Gewerkschaft der Maschinenarbeiter, erhob viermal je 10 Pf. pro Mitglied, die Gewerkschaften der Eisenbahner, Buchdrucker und Textilarbeiter folgten dem guten Beispiel, ebenso eine große Zahl von Genossenschaften. Auf diese Weise wurde nicht nur ein Fonds zum Ankauf der Gebäude geschaffen, sondern es wurden auch die Mittel aufgebracht, um den Arbeitern den Aufenthalt im College auf je ein Jahr zu ermöglichen. In diesem Jahre z. B. setzen sich seine Bewohner, die alle auf Kosten ihrer Gewerkschaft nach Oxford geschickt worden sind — in einzelnen Fällen hat die Gewerkschaft sogar während dieser Zeit die Familien der zum Zwecke des Studiums Abwesenden erhalten, — aus folgenden Berufszweigen zusammen:

9 Maschinenarbeiter, 9 Bergarbeiter, 4 Weber, 4 Metallarbeiter, 3 Eisenbahner, 1 Maurer, 1 Schmied, 1 Dockarbeiter, 1 Zimmerer, 1 Handelskommis, 1 Tuchwirker. Für jeden von ihnen werden 1 Pfund (zirka 20 Mark) pro Woche gezahlt. Durch diese verhältnismäßig sehr geringe Summe werden alle Aufenthaltskosten, einschließlich Wohnung, Unterhalt und Studium bestritten. Allerdings haben die Studenten, mit Ausnahme des Kochens, alle häuslichen Arbeiten selbst zu besorgen. Sie tun es mit besonderer Hingabe, denn jeder setzt seinen Stolz darein, „sein“ College so rein, so freundlich und gemütlich wie möglich zu erhalten. Trotzdem geht ihr Ehrgeiz weiter: schon wird ein Fonds zum Bau eines neuen, hundert Studenten Raum gewährenden Colleges gesammelt und die Grundrisse und Zeichnungen der künftigen Arbeiterakademie schmücken die Wände der jetzigen und feuern jeden an, an ihrer

Verwirklichung mitzuarbeiten. Natürlich machte das Ruskin-College in seinem Beginn nicht wenig Aufsehen. Alt-Oxford zog bedenklich die Stirn in Falten vor dem noch nicht Dagewesenen; Jung-Oxford lachte und erwartete sich allerlei Anlässe zur Fröhlichkeit davon. Die Witzblätter brachten Bilder von Arbeitern in Studentenkostüm, wie sie zur Erringung höherer Stipendien und kürzerer Vorlesungen in den Streik eintreten. Aber bald erlosch das Mißtrauen und das Gelächter verstummte vor dem Ernst und Eifer der neuen Studenten. Die hervorragendsten Professoren Oxfords wurden Mitglieder des Geschäftsausschusses, wo sie mit männlichen und weiblichen Gewerkschaftern und Genossenschaftern zusammen sitzen; viele von ihnen ließen die Schüler vom Ruskin-College zu ihren Vorlesungen in den Studenten-Colleges zu, und die Studenten selbst traten in freundschaftliche Beziehungen zu den Arbeitern, und ihre Diskussionsabende wurden durch die Beteiligung der neuen Studiengenossen zu besonders anregenden.

Was nun den Unterricht im Ruskin-College selbst betrifft, so muß er sich natürlich aus verschiedenen Gründen von dem in den alten Colleges unterscheiden: Es sollen keine Spezialisten ausgebildet werden, sondern Staatsbürger mit möglichst ausgebreiteten praktischen Kenntnissen für die Gegenwartsarbeit; ferner muß der Unterricht die mangelhafte Vorbildung aller derer berücksichtigen, die meist schon mit 13 oder 14 Jahren die Volksschule verließen. Die Vorlesungskurse sind daher im allgemeinen folgende: Nationalökonomie, Sozialpolitik, Politische und Kulturgeschichte, Geschichte der sozialen Bewegungen, Gesetzeskunde, Erziehungsfragen. Ferner werden englische und französische Sprachstunden erteilt, Diskussionen zur Uebung in der öffentlichen Rede veranstaltet, und allwöchentlich von jedem Studenten die Abfassung eines Aufsatzes über ein gegebenes Thema verlangt. Aber damit ist der Wirkungskreis des Ruskin-College nicht erschöpft. Es hat sich vielmehr eine Correspondenz-Abteilung gebildet, die Arbeitern und Arbeiterinnen des ganzen Königreiches briefliche Anweisungen zu ihrer Fortbildung erteilt, ihre Lektüre regelt, ihnen Bücher zukommen läßt, und allmonatlich die Aufsätze, die von ihnen einlaufen, korrigiert und zurücksendet. Seit sieben Jahren haben sich mehr als 6500 Schüler und Schülerinnen dieser Correspondenzschule angeschlossen. Sie zahlen dafür 1 sh. (1 Mk.) pro Monat. In Orten, wo mehrere von ihnen wohnen, bilden sie gemeinschaftliche Lese- und Diskussionsklassen. Auf diese Weise wird auch den Minderglücklichen eine gewisse systematische Bildung vermittelt.

Alle — Männer und Frauen —, die im Ruskin-College unterrichten, sind einig im Lobe ihrer Schüler und in der Freude an ihrem Werk. Sie finden hier, was die Lehrer nur zu oft bei denen vermissen, die nur infolge des gefüllten Portemonnaies ihrer Eltern die Universität besuchen: Aufmerksamkeit und Dankbarkeit. Zahlreiche Briefe ehemaliger Studenten bezeugen, welche Bedeutung für sie und ihr Leben, welchen Wert für die gesamte Arbeiterschaft dies eine Jahr im College gehabt hat. Sie nehmen fast alle hervorragende Stellungen in der Arbeiterbewegung ein; viele sind in staatliche und städtische Verwaltungskörper gewählt worden. So sind die Erfahrungen am Ruskin-College ein neuer Beweis — wenn es dessen überhaupt noch bedarf — für die Wahrheit des Wortes: Wissen ist Macht.

Zum Schluß will ich mich an dieser Stelle eines Auftrags entledigen. Ich hatte Gelegenheit, im Ruskin-College zu Gast zu sein und mich an der Herzlichkeit und brüderlichen Gesinnung seiner Bewohner zu erfreuen, die glücklich waren, von der großen deutschen Gewerkschaftsbewegung näheres zu erfahren. Sie haben mich gebeten, ihren deutschen Kollegen nicht nur ihre herzlichsten Grüße zu bestellen, sondern ihnen auch mitzuteilen, wie sehr es ihr Wunsch wäre, alljährlich mindestens einen von ihnen unter sich zu sehen. Es ließe sich — so meinten sie —, falls in Deutschland eine annähernd ähnliche Einrichtung bestände, vielleicht ein Schüleraustausch bewerkstelligen. Er würde nicht nur die Sprachkenntnisse der einzelnen erweitern, was für die internationale Arbeiterbewegung von großem Wert wäre, er würde vor allem durch gegenseitiges Kennenlernen die internationale Solidarität verstärken helfen.

Möchte ihr Wunsch in Erfüllung gehen!

Berlin. Lily Braun.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Einen wichtigen Kartellvertrag haben die Berliner Filialleitungen der Verbände, deren Mitglieder bei Lohnbewegungen usw. in der Metallindustrie beteiligt sind, soeben abgeschlossen. Zweck des Vertrages ist, ein planmäßiges Zusammengehen bei künftigen Lohnbewegungen zu sichern. Der Vertrag lautet:

Vereinbarung.

Zwischen den örtlichen Vorständen derjenigen Gewerkschaften, welche in der Metallindustrie beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen als Mitglieder führen und zwar Metallarbeiter-Verband, Holzarbeiter-Verband, Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter-Verband, Centralverband der Schmiede, Malerverband, Centralverband der Maschinisten und Heizer und Centralverband der Handlungsgehilfen wird zum Zweck eines solidarischen Zusammenarbeitens bei Lohnbewegungen oder sonstigen Differenzen, welche zu Streiks und Aussperrungen führen könnten, folgende Vereinbarung getroffen:

1. Bei etwa zu stellenden Lohnforderungen einer der angeführten Gruppen für den ganzen Beruf oder in irgend einem Betriebe hat der Vertrauensmann oder Obmann des Betriebes rechtzeitig die in Frage kommende Ortsverwaltung in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ortsverwaltung hat nach Prüfung der Sachlage und etwaiger Zustimmung der Forderung die Verwaltung des Metallarbeiter-Verbandes von dem Vorgehen zu unterrichten.

3. Falls diese die Vermutung hegt, daß die Durchführung der Forderungen Weiterungen nach sich ziehen könnte und andere Verbände in Mitleidenschaft gezogen werden, ist dieselbe gehalten, unverzüglich die vertragschließenden Vorstände zu einer gegenseitigen Aussprache zusammen zu berufen.

Dasselbe geschieht auch, falls der Metallarbeiter-Verband selbst eine Bewegung plant, durch welche alle oder eine der vorgenannten Organisationen erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden könnten.

4. Bei vorkommenden Lohnforderungen oder sonstigen Differenzen ist zunächst der Versuch zu machen, diese auf dem Wege der friedlichen Verhandlungen zu erledigen.

Organisationsleiter oder bestehende Ausschüsse sollen hierbei tunlichst in Anspruch genommen werden.

5. Sollte eine Einigung auf dem vorgeschriebenen Wege nicht erzielt werden, so haben die Vertrauensleute oder Obmänner der in Frage kommenden Organisationen ihre Verwaltungen sofort in Kenntnis zu setzen, so daß diese ihre Vertreter zu der beschließenden Versammlung entsenden können.

6. Treten die Angehörigen eines Berufes in einen Streik ein, so sind die Arbeiter der anderen Berufe nicht ohne weiteres herauszuziehen, sondern arbeiten weiter, bis die Organisationsleitung der Streikenden die Arbeitsnieder-

legung des anderen Berufes für notwendig hält und bei der anderen Organisation einen dahingehenden Antrag stellt.

7. Zu Ausübung der Solidarität haben die beteiligten Organisationen resp. deren Mitglieder dahin zu wirken, daß die nicht am Streik beteiligten Arbeiter auf keinen Fall die Arbeit der Streikenden machen.

Sollte eine derartige Zumutung an die Betreffenden seitens der Betriebsleitung gestellt werden, so ist sofort die Streikleitung in Kenntnis zu setzen, welche dann alles weitere zu veranlassen hat.

8. Eine Unterstützung der Streikenden durch Hinausziehen anderer Gruppen, sogenannte Sympathiestreiks, darf nur nach einer Verständigung der Streikleitung und der beteiligten Organisationen erfolgen.

9. Auf keinen Fall ist ein Verlassen des Betriebes ohne vorherige Verständigung mit der Streikleitung und den beteiligten Organisationen statthaft.

10. Bei Verstößen gegen vorstehende Vereinbarung durch eine der beteiligten Organisationen werden etwa zu treffende Maßnahmen gegen diese Verstöße durch Beschlüsse der gesamten an dieser Vereinbarung beteiligten Organisationen festgelegt.

11. Die Sitzungen der an dieser Vereinbarung beteiligten Organisationen finden nach Bedarf statt.

12. An den Sitzungen nehmen höchstens je zwei Vertreter je einer Organisation teil.

13. Die Einberufung einer Sitzung erfolgt auf Verlangen einer beteiligten Organisation durch den Metallarbeiter-Verband.

Die Erledigung von Anfragen und Zuschriften, die vorstehende Vereinbarung betreffen, ist dem ersten Bevollmächtigten des Metallarbeiter-Verbandes, Adolf Cohen, übertragen worden.

Der Anschluß des Vereins der Droschkenführer Berlins an den Handels- und Transportarbeiterverband ist nunmehr durch eine Urabstimmung durch die Mitglieder beschlossen worden, nachdem zwischen den Vorständen ein Einvernehmen über die Anschlußbedingungen erzielt war. (Siehe Nr. 29 des „Correspondenzblatt".) Die Mitglieder des Vereins der Droschkenführer haben bei der Urabstimmung mit überwiegender Majorität den zwischen den Vorständen vereinbarten Einigungsvorschlag angenommen. Von 2926 Mitgliedern nahmen an der Abstimmung 1989 teil. Davon stimmten für den Anschluß 1746, dagegen 231. Ueberaus erfreulich ist auch der in der Beitragsfrage von den Droschkenführern bekundete gewerkschaftliche Geist. In dem Vertrage zwischen den Vorständen ist vereinbart, daß die bisherigen Mitglieder des Vereins der Droschkenführer ihren alten Vereinsbeitrag von wöchentlich 25 Pf. an Stelle des im Verbande üblichen 40 Pf.-Beitrages weiter zahlen dürfen, falls sie gleich beim Uebertritt dieses wünschen, wofür ihnen natürlich nur die Unterstützungsleistungen nach dem Statut des Droschkenführervereins zustehen. Die Droschkenführer haben bei der Urabstimmung auch hierüber entschieden, und zwar erklärten sich 1609 Mitglieder für den 40 Pf.-Beitrag, während nur 137 für den billigeren Beitrag von 25 Pf. eintraten. Der Anschluß erfolgt am 1. Oktober. Das bisherige Fachorgan der Droschkenführer, „Die Fahrzeitung", bleibt bestehen und erscheint vierzehntägig in den Wochen, in denen der „Courier", das Verbandsorgan, nicht erscheint.

So ist denn wiederum ein weiterer Schritt zur Einheitsorganisation der Handels- und Transportarbeiter genommen. Der Verein der Droschkenführer besteht seit dem Jahre 1883, ist aber eine alte lokale Organisation mit einem Stamm von gut geschulten Mitgliedern.

Der Verband der Handschuhmacher zählte am Schlusse des zweiten Quartals nach der soeben veröffentlichten Abrechnung 3133 Mitglieder.

Der Vorstand des Lederarbeiterverbandes schreibt zur Stärkung des Kampffonds einen Extrabeitrag von monatlich 50 Pfg. (einen Wochenbeitrag) für die Dauer von 6 Monaten aus. Diese Maßnahme ist erforderlich, soll der Verband angesichts seiner schweren Kämpfe in den letzten Jahren seine Kampffähigkeit behaupten können.

Zu der Veröffentlichung des Protokolls der Konferenz der Zentralverbände seitens des Parteivorstandes nimmt fast die gesamte Gewerkschaftspresse Stellung. Einzelne begnügen sich mit der Wiedergabe der Erklärung der Generalkommission in Nr. 33 des „Correspondenzblatt" mit dem Vermerk, daß sie sich dieser Erklärung anschließen. Nur vereinzelte Ausnahmen, wie die „Dachdeckerzeitung" und der „Steinarbeiter" stellen sich ungeteilt auf seiten des Parteivorstandes, was dem letzteren Blatt nicht viel besagen will. Das „Schuhmacherfachblatt" geht in einem äußerst sachlich gehaltenen Artikel auf die ganze Angelegenheit Partei und Gewerkschaft ein, soweit diese in den Verhandlungen der Vorständekonferenz zur Sprache kam. Das Blatt hofft, daß obgleich die Veröffentlichung ohne die Zustimmung der Gewerkschaftsinstanzen erfolgte, die Genossen in den Zentralvorständen mit Rücksicht auf die Gründe, die den Parteivorstand bewegten, „nicht konfliktslüstern" sein werden. Und schließlich mahnt das „Schuhmacherfachblatt" zur Verständigung, da es sich ja bei den Debatten auf der Vorständekonferenz im Grunde nur „um kleine interne häusliche Angelegenheiten innerhalb der großen Familie der deutschen Arbeiterbewegung" gehandelt hat. Der Artikel schließt mit dem Ausdruck der Ueberzeugung, daß „die Aussprache über das Verhältnis der Gewerkschaften zur Partei auf der Gewerkschaftskonferenz eine ganz nützliche Sache war — und daher auch die Veröffentlichung dieses Teiles des Protokolls durch das der gepflogene Meinungsaustausch den weitesten Arbeiterkreisen zur Kenntnis gelangt. Eine Reihe von Mißverständnissen wurden aufgeklärt und der Weg gezeigt, durch dessen Betreten in Zukunft ein befriedigendes Verhältnis zwischen „Gewerkschaft und Partei" herbeigeführt werden kann.

Die „Buchbinderzeitung" schildert den Verlauf des Konflikts und die Veröffentlichung des Protokolls und erklärt, daß nachdem sich die Zentralvorstände mit großer Mehrheit gegen die Veröffentlichung ausgesprochen hatten, auch für den Parteivorstand diese Affäre hätte erledigt sein sollen. Aber bedauerlicherweise war dem nicht so. Man kann zur Frage der Veröffentlichung eine Stellung einnehmen, welche man will, darin werden sich wohl alle die Gewerkschaftsvorstände einig sein: das Resultat der Abstimmung mußte auch vom Parteivorstand respektiert werden."

Diese Stellungnahme wird durchweg von allen größeren Blättern geteilt. Sowohl die „Bergarbeiter-Zeitung", wie die „Metallarbeiter-Zeitung", der „Grundstein", die „Holzarbeiterzeitung" usw. sprechen sich in ähnlicher, teilweise schärferer Weise aus. Der „Tabakarbeiter" druckt ohne Kommentar die Erklärung der Generalkommission mit den dazu vom „Vorwärts" produzierten Bemerkungen ab.

Von den canadischen Gewerkschaften. Im Jahre 1905 wurden in Canada 103 gewerkschaftliche Organisationen (selbständige Vereine, Ortsgruppen, Gewerkschaftskartelle) neu gegründet und 101 früher

bestandene Organisationen aufgelöst. Die gewerkschaftliche Tätigkeit war weniger rege als in den beiden vorausgegangenen Jahren. Von den neu gegründeten Vereinen und Ortsgruppen entfallen 54 auf die Holzindustrie (von den aufgelösten 8); 22 auf die Baugewerbe (13); 18 auf die Transportgewerbe (50); 12 auf die graphischen Gewerbe (2); 11 auf die Metallgewerbe (13) usw. Das ungünstige Ergebnis ist in erster Linie durch die Auflösung von 34 Ortsgruppen der Eisenbahn-Oberbauarbeiter verschuldet worden. Gewerkschaftskartelle wurden zwei gegründet und eines aufgelöst. Von den einzelnen Centralverbänden haben im Jahre 1905 in Canada neue Ortsgruppen errichtet: die Schriftsetzer 8; die Zimmerer und Bautischler 7; die Lokomotivheizer und die Oberbauarbeiter je 5; die Schneider und die Steinhauer je 4; die Maurer und die Kesselschmiede je 3; die anderen Verbände je eine oder zwei Ortsgruppen. — Auf dem Gebiet der unabhängigen politischen Arbeitervertretung hatten die canadischen Gewerkschaftler heuer bereits einen Erfolg zu verzeichnen; bei der Nachwahl zum Centralparlament wurde in Montreal Genosse Alphonse Verville, Vorsitzender der Gewerkschaftscentrale, gewählt. Verville erhielt um 1073 Stimmen mehr als sein liberaler Gegner.

H. F.

Kongresse.

Kongreß des deutschen Xylographen-Verbandes.

Die Verhandlungen fanden diesmal in Frankfurt a. M. und zwar im Gewerkschaftshause statt, um auch äußerlich zu zeigen, daß die Xylographen nicht mehr abseits stehen, sondern sich mit der modernen Arbeiterbewegung eins fühlen.

Aus dem Bericht des Ausschusses geht hervor, daß unsere Mitgliederzahl zurückgegangen ist um etwa 30; gegenwärtig gehören noch etwa 470 Kollegen dem Verbande an. Dies findet seinen Grund in dem gewaltigen Aufblühen der Chemigraphie, wodurch eine Anzahl Belletristiker gezwungen waren, einen anderen Beruf zu ergreifen. Der technische Holzschnitt hat dagegen seine Position zu behaupten gewußt.

Weiter geht aus dem Kassenbericht hervor, daß unsere Kasse durch einen ungetreuen Kassierer um 15 000 Mk. erleichtert wurde. Am 31. Dezember 1905 hatten wir etwa 30.000 Mk. Verbandsvermögen, immerhin noch groß genug, um gegen wirtschaftliche Kämpfe gerüstet zu sein. Daß die Kassenverhältnisse gesund sind, geht daraus hervor, daß wir im Jahre 1905 bei einer Mitgliederzahl von 480 etwa 3½tausend Mark Ueberschuß gehabt haben.

Eine eingeleitete Tarifverhandlung hatte keinen Erfolg aufzuweisen, weil während der Zeit unser 1. Vorsitzender Deutschland verließ, dann aber auch die einzelnen Mitgliedschaften über den aufgestellten Tarif sich nicht einig waren. Am Schlusse des Berichtes teilte der Vorsitzende noch mit, daß der Bund der Xyl. Anstalten sich an den Verband gewandt habe, um mit ihm über den Tarif zu beraten; sonderbarerweise wollte er den Tarifverhandlungen von Anfang an beiwohnen, was der Verband natürlich nicht zugeben konnte.

An den Bericht des Ausschusses knüpfte sich eine lebhafte Diskussion. So wurde ihm vorgeworfen, daß er dem Kassierer zu großes Vertrauen entgegengebracht habe, die nötige Kontrolle habe gefehlt. Weiter wurde angefragt, weshalb er nicht den Anschluß an die Generalkommission vollzogen habe, wozu er den Auftrag vom letzten Kongreß in Braunschweig bekommen habe.

Um unsere Zeischrift als eine der wichtigsten Waffen auch dementsprechend auszubauen, wurde beschlossen, das Format zu vergrößern, und einen neuen Titelkopf zu nehmen. Außerdem soll sie ab 1. Januar 1907 zweimal im Monat erscheinen. Der Redakteur hatte eine ausführliche Kostenrechnung für das zweimalige monatliche Erscheinen aufgestellt, aus der hervorgeht, daß die Zeitung bei 4 Seiten neuen Formats 459 Mk. und bei 6 Seiten neuen Formats 1340 Mk. Mehrkosten verursachen würde. Die Delegierten waren aber der Ansicht, daß durch billigeres Papier und durch sonstige Einschränkungen sich die Summe wohl verringern lasse, da wir ja auch einige Mehreinnahmen zu verzeichnen hätten.

In der Diskussion wurde der Ruf nach mehr gewerkschaftlichem Inhalt laut, die Zeitschrift solle in einem Leitartikel jedesmal einen Teil unseres Programms in populärer Weise erörtern. Auch sozialpolitische Artikel und Abhandlungen wurden gewünscht.

Dann wurde beschlossen, daß der Redakteur unabhängig von dem Zentral-Ausschuß sein sollte. Ein Antrag, chiffrierte Annoncen nicht mehr aufzunehmen, wurde abgelehnt.

Tarifgemeinschaft.

Trotzdem die Tarifverhandlungen im vorigen Jahr resultatlos verlaufen sind, so war man doch allgemein der Ansicht, daß dies kein Grund wäre, um die Sache endgültig zu begraben. Gerade in unserem Berufe gibt es eine ganze Reihe Mißstände, die man erst durch einen Tarif endgültig beseitigen kann. So werden z. B. gleiche Arbeiten in derselben Stadt noch sehr verschieden bezahlt; Ueberstunden werden nur in den seltensten Fällen höher bezahlt; häufig werden Arbeiter in der Hochsaison statt besser schlechter bezahlt usw. Große Schwierigkeiten bei der Einführung eines Tarifes bieten die Hausarbeiter, da bei ihnen eine Kontrolle häufig unmöglich ist, in vielen Fällen lassen sie sich auch als Streikbrecher gebrauchen. Es stellte sich denn auch heraus, daß fast sämtliche Städte der Provinz für Einführung der Gehaltsarbeit waren, während Berlin, Leipzig und Braunschweig die Heimarbeit nicht abschaffen können. Es wurde dann ein umfangreicher Tarif beraten, worin zuerst ein Minimallohn festgelegt wird. Weiter wurde die tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden festgesetzt (in der Praxis fast allgemein eingeführt). Für Ueberstunden wurde ein Lohnzuschlag von 10 bis 50 Proz. festgesetzt. Weiter wurde bezüglich des Arbeitsnachweises ein Passus angenommen, wonach die Prinzipale verpflichtet sind, den Arbeitsnachweis des Verbandes in Anspruch zu nehmen. Dann folgen Bestimmungen über die Anzahl und Ausbildung der Lehrlinge und ferner Bestimmungen über die Tarif- und Schiedsgerichte.

Der Tarif soll vorläufig für 2 Jahre Gültigkeit haben; es wurde eine besondere Kommission von drei Kollegen gewählt, die mit dem Bund der Xyl. Anstalten unterhandeln soll. Die Positionen für die Bezahlung der einzelnen Arbeiten wurden nochmals gründlich durchberaten und erweitert.

Zum Schluß wurde der ganze Tarif en bloc einstimmig angenommen.

Anschluß an den Senefelder Bund.

Aus verschiedenen Gründen kamen die Kollegen zu dieser Frage. In Stuttgart und Leipzig waren eine Anzahl Belletristiker brotlos geworden; die moderne, mächtig vorwärtsstrebende Autotypie hatte sie überzählig gemacht. Was Wunder, daß diese Kol-

legen in den ihnen so nahe verwandten Beruf der Chemigraphen herein wollten; durch den Anschluß an den Senefelder Bund hofften sie ihr Ziel schneller zu erreichen. Anders die Techniker. Für sie ist die Ueberläuferfrage noch nicht aktuell. Sie erhofften von einer Verschmelzung mehr Macht. Durch die unabhängigen besoldeten Beamten ließe sich eine Tarifbewegung besser und zielbewußter leiten; durch die „Graph. Presse" sollten auch die Saumseligen, die Indifferenten, Verständnis von der modernen Arbeiterbewegung bekommen. Dem standen jedoch wichtige Bedenken gegenüber. Es waren fast allein die Krankenkassenverhältnisse, die einen Beschluß für den direkten Anschluß verhinderten. Es gibt etwa 5 Krankenkassen für die wenigen Kollegen und in diesen haben die Nichtorganisierten und Prinzipale die Majorität. Die Beiträge für Krankenkasse, Zuschußkasse und Senefelder Bund zusammen wären aber für den Einzelnen zu hoch; anderseits können sich eine Anzahl Kollegen aber auch nicht entschließen, langjährige Rechte in den Kassen aufzugeben. Eine Folge des direkten Anschlusses wäre also nur eine Zersplitterung.

Schließlich einigte man sich auf folgende Resolution, die mit großer Majorität angenommen wurde:

„Obgleich der Kongreß prinzipiell den Anschluß an den Senefelder Bund nur befürworten kann, so halten wir es doch nicht für ratsam, denselben bereits heute durchzuführen, da derselbe unter den jetzigen Verhältnissen den Mitgliedern bei den verschiedenartigsten Organisationen innerhalb unseres Berufs zu große finanzielle Opfer auferlegen würde, die zu bringen ein großer Teil der Kollegen nicht in der Lage wäre. Würden wir diesen Verhältnissen nicht Rechnung tragen, so wäre die unausbleibliche Folge eine Zersplitterung der Kollegen. Dieses zu vermeiden, liegt aber im Interesse der Anbahnung einer Tarifgemeinschaft mit dem Bunde der Xylogr. Anstalten Deutschlands. Der Kongreß betrachtet den Anschluß an den Senefelder Bund nur als eine Frage der Zeit, und die Delegierten verpflichten sich, dafür eine kräftige Agitation zu entfalten."

Liegt eine Verschmelzung der Krankenkassen mit dem Verband im Interesse der Kollegen? Ueber diesen Punkt der Tagesordnung referierte der Vorsitzende Kollege Blechschmidt-Berlin. Er führte aus, daß den freien Hilfskassen keine lange Lebensdauer beschieden sei. Wenn der Gesetzentwurf, der jetzt dem Reichstage zugegangen sei, angenommen würde, so würden auch unsere freien Hilfskassen vor die Alternative gestellt, entweder sich dem Privatversicherungsgesetz zu unterstellen oder sich in Zuschußkassen umzuwandeln. Träte diese Frage an uns heran, so solle man lieber gleich den letzteren Weg wählen; dann aber centralisierte Kassen mit Angliederung an den Verband. Dadurch würde die Leistungsfähigkeit gestärkt und die Verwaltung vereinfacht. Unter den jetzigen Krankenkassenmitgliedern befände sich ein großer Teil Nichtorganisierte, das müsse in Zukunft anders werden. Solle eine Verschmelzung später eintreten, so müssen die Rechte der alten Kassenmitglieder gewahrt werden. Neueintretende müßten aber beiden Organisationen angehören. Dadurch würde im Mitgliederbestand eine größere Stabilität eintreten. Die Kassen der beiden Organisationen müßten natürlich getrennt verwaltet werden, Krankenkassengelder dürften nicht für Gewerkschaftszwecke verwendet werden.

In der Diskussion wurden die Schwierigkeiten hervorgehoben, die einer Verschmelzung hindernd im Wege stehen. Besonders die Nichtorganisierten würden sich sehr sträuben. Weiter wurden die Uebelstände hervorgehoben, die bei den jetzigen Zwergkassen bestehen. Verschiedene Städte sind in den Wirkungskreis der Kassen nicht hineingezogen, alte Mitglieder, die nach diesen Plätzen ziehen, verlieren alle Rechte usw.

Dem Redakteur wurde der Vorwurf gemacht, daß er diese Frage nicht in der Zeitschrift behandelt habe.

Es wurde folgende Resolution angenommen:

Der im Reichstage in erster Lesung bereits vorgelegene Gesetzentwurf über die freien Hilfskassen läßt erkennen, daß ein weiteres Fortbestehen derselben sehr zweifelhaft ist. Sollte deshalb der Entwurf in seiner jetzigen Gestalt Gesetzeskraft erlangen, so wird auch unseren freien Hilfskassen keine andere Wahl bleiben, als in Zuschußkassen sich umzuwandeln. Diese Umwandlung in Zuschußkassen würde eine viel größere Bedeutung für die Kollegen haben, wenn man sich gleichzeitig dem Verbande anschließen würde. Durch diesen Anschluß gelangte man zur Centralisation, welche zum Wohle und Erhaltung sämtlicher Rechte der Mitglieder einen großen Fortschritt bedeuten würde. Die jetzigen Berufsverhältnisse werden manchen Kollegen zwingen, seinen Wohnsitz zu ändern, und er nach Centralisation, wie angegeben, seine Rechte dann überall genießen könnte, was jetzt bei den Lokalkrankenkassen unmöglich ist. Die Verwaltung bleibt eine getrennte, d. h. die Gelder der Krankenkassen dürfen nicht zu Verbandszwecken verwandt werden. Die bisherigen Krankenkassenmitglieder sind nicht verpflichtet dem Verbande beizutreten, jedoch sämtliche Verbandsmitglieder, sowie alle Neueintretende, müssen auch der Krankenkasse angehören.

Bei der Beratung der **Statutenänderungen** wurde ein Antrag auf Einführung der **wöchentlichen** Beiträge abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde ein Antrag, wonach Wiedereintretende statt früher 10,80 jetzt 5 M. nachzahlen sollten. Dagegen sollen kranke Mitglieder in der Zukunft von der Zahlung der Beiträge entbunden werden. Die weiteren Aenderungen haben für die Allgemeinheit kein Interesse.

Unter „Verschiedenes" wurde der Antrag Elberfeld und Stuttgart (Anschluß an die Generalkommission) einstimmig angenommen. Abgelehnt wurde die Anstellung eines besoldeten Beamten, da bei unserer kleinen Anzahl die Kosten zu hoch seien, wir aber auch kein großes Ausdehnungsgebiet mehr vor uns haben. Dagegen wurde beschlossen, statistisch festzustellen, wieviel Arbeitslosen-Unterstützung in den letzten Jahren ausgezahlt sei. Nachdem noch verschiedene kleinere Sachen zur Sprache gekommen und die Vorstandswahlen erledigt sind, wurde der Kongreß geschlossen; die Xylographen aber haben durch den Anschluß an die Generalkommission gezeigt, daß sie sich von jetzt ab auch offiziell in die Reihen der modernen Arbeiter stellen. Und diese Stellungnahme ist freudig zu begrüßen.

Elberfeld. Lauters.

Polizei und Justiz.

Boykott, Schadenersatz und Gewerkschaftsrecht.

Während des Streiks der Bäckergesellen in Kiel im März 1904 forderte die Streikleitung in Flugblättern und Inseraten die dortige Bevölkerung auf, Backwaren nur aus solchen Bäckereien zu kaufen, welche die Forderungen der Bäckergesellen bewilligt hätten; zugleich wurde eine Liste derjenigen Bäckermeister und Brotfabriken, welche dies getan, bekannt gegeben. Das Gewerkschaftskartell in Kiel beschloß, den Streik zu unterstützen und wies in einem Artikel in der „Schleswig-Holsteinschen Volkszeitung" darauf

hin, daß es die Pflicht der organisierten Arbeiter sei, sich an den Boykottbeschluß streng zu halten, und ferner, daß die Gewerkschaften sich verpflichtet hätten, alle Mitglieder bei vorkommenden Verstößen zur Rechenschaft zu ziehen.

Einige der boykottierten Bäckermeister erhoben darauf Klage gegen die Leiter des Streiks, gegen die Inhaber der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung" und gegen das Gewerkschaftskartell in Kiel mit dem Antrage,

> die Beklagten unter Strafandrohung zu verurteilen, zu unterlassen, Boykottkundgebungen zu veröffentlichen oder zu verbreiten; auch einen Schadensersatz von insgesamt 8139 Mk. zu zahlen.

Der VI. Civilsenat des Reichsgerichts hat durch Urteil vom 12. Juli 1906 die Klage endgültig abgewiesen. Die leitenden Grundsätze dieser Entscheidung sind die folgenden:

1. Boykott oder Streik im Lohnkampf sind nicht rechtswidrig. Die Unternehmer können Ersatz der Verluste, welche sie infolge derselben erlitten haben, nicht verlangen.

2. Darin, daß ein Verein von Arbeitnehmern, der in einem Lohnkampf zur Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten ist, in Gemäßheit seiner Satzungen denjenigen seiner Mitglieder, die sich am Kampfe nicht beteiligen würden, lediglich den Verlust ihrer Mitgliedschaft in Aussicht stellt, ist eine „Drohung" im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung nicht zu finden.

3. Es ist keine durch § 153 der Gewerbeordnung verbotene Drohung, wenn die Partei, welche durch an sich erlaubte Kampfmittel günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen strebt, den Gegnern die bevorstehende Anwendung dieser Kampfmittel ankündigt und dadurch auf deren Entschließung über die Streitfragen einzuwirken sucht.

4. Es verstößt nicht gegen die guten Sitten, wenn Arbeitnehmer zur Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen und zur Beseitigung von Zuständen und Einrichtungen, durch welche sie sich beschwert fühlen, die Mitwirkung weiter Kreise des Publikums durch die Presse oder durch Flugblätter anrufen.

Diese Rechtsgrundsätze sind von weittragender Bedeutung. Sie werde auch im Strafrecht Anwendung finden müssen, welches sie bisher sämtlich verneint hat.

Aus den Entscheidungsgründen des Reichsgerichts heben wir folgendes hervor. Zunächst weist das letztere den Einwand zurück, das Vorgehen der Beklagten enthalte eine Beleidigung der Kläger nach §§ 185 und 186 St. G. B.:

„Wenn in den von den Beklagten veröffentlichten Kundgebungen die Forderungen der Gesellen . . . als bescheiden bezeichnet seien, so würden damit die widerstrebenden Arbeitgeber zwar als zähe Verfechter ihrer Standesinteressen hingestellt, — es werde aber nichts behauptet, was sie verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet wäre. Darauf sei auch die Absicht der Beklagten gar nicht gerichtet gewesen; die Kundgebungen hätten vielmehr lediglich den Zweck verfolgt, die Kläger und die auf ihre Seite stehenden Bäckermeister zu bestimmen, den von den Beklagten vertretenen Wünschen der Bäckergesellen nachzugeben, insoweit einen Druck auf sie auszuüben . . ."

In bezug auf die von den Klägern behauptete „widerrechtliche Gewerbestörung" erklärt das Reichsgericht, daß es allerdings mehrfach den Rechtsgrundsatz ausgesprochen habe: ein bereits eingerichteter und ausgeübter Betrieb eines selbständigen Gewerbes sei ein Rechtsgut, dessen Verletzung einen Anspruch auf Schadensersatz nach § 823 B. G.-B. begründen könne. „Allein dies trifft doch nur jedenfalls dann zu, wenn ein solcher Gewerbebetrieb widerrechtlich gestört worden ist. Nun kann aber nicht davon die Rede sein, daß eine Handlung schon deshalb rechtswidrig wäre, weil sie für den Ertrag des Gewerbebetriebes eines anderen nachteilig ist; eine solche Wirkung haben, und zwar in durchgreifendster Weise, auch Handlungen, die Ausfluß der allgemeinen und speziell der gewerblichen Handlungsfreiheit dessen, der sie vornimmt, sind und diesem in gleicher Weise freistehen, wie dem geschädigten Unternehmer sein eigener Gewerbebetrieb. Zu den an sich erlaubten Handlungen gehören auch die Koalitionen gewerblicher Arbeiter zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, und die zur Erreichung dieses Zweckes von solchen Koalitionen oder von ihnen zur Seite tretenden Personen ergriffenen Maßnahmen sind keineswegs schon deshalb rechtswidrig, weil durch sie bestehende, selbständige Gewerbebetriebe geschädigt werden. Es kann sich also nur darum handeln, ob die im vorliegenden Falle von den Beklagten ins Werk gesetzten Maßregeln über dasjenige hinausgehen, was in dem Lohn- und Klassenkampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern als statthaft anzusehen ist. Das dies schlechthin von der Boykottierung Gewerbetreibender durch Arbeiterkoalitionen gelte, kann der Revision nicht zugegeben werden. Sie ist ein Kampfmittel, das gleich dem Streik dazu dienen soll, einen Zwang auf die Arbeitgeber auszuüben: in dem einen Fall geschieht dies dadurch, daß versucht wird, dem Gewerbetreibenden die Produktion von Waren zeitweilig unmöglich zu machen oder zu erschweren, das anderemal in der Weise, daß ihm zeitweilig der Absatz der Waren verkümmert wird. Ein zureichender Grund, diese beiden einander nahestehenden Kampfmittel bezüglich ihrer Statthaftigkeit grundsätzlich verschieden zu beurteilen, liegt nicht vor. Der Boykott hat auch ebenso wie der Streik ein Gegenstück in den Kampfmitteln, deren sich die Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern bedienen; dem Streik entspricht die Arbeiteraussperrung, die ein Arbeitgeber gegenüber den bei ihm beschäftigten Arbeitern oder von Gruppen von solchen eintreten läßt, und der Sache nach ein Boykott ist's, wenn Verbände von Arbeitgebern nach einer von ihnen getroffenen Vereinbarung einzelnen Arbeitern oder ganze Kategorien von solchen von der Beschäftigung in allem dem Verbande angehörenden Betrieben ausschließen."

Die Frage, ob die Beklagten sich einer widerrechtlichen Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung schuldig gemacht hätten, verneint das Reichsgericht in folgenden Ausführungen: In der Kundgebung des Gewerkschaftskartells, wonach diejenigen Gewerkschaftsmitglieder zur Rechenschaft gezogen würden, welche dem Boykottbeschluß nicht Folge leisteten, habe das Berufungsgericht (Oberlandesgericht) zwar eine widerrechtliche Drohung gefunden, aber die Widerrechtlichkeit bestehe nur gegenüber den Bedrohten, nicht den Klägern gegenüber; sie gebe also letzteren kein Recht, sich auf die Verletzung von Schutzgesetzen zu berufen. Dieser Auffassung will sich das Reichsgericht nicht anschließen. Widerrechtlich hätten vielmehr die Kläger auch dann gehandelt, wenn sie ihre Absichten durch Beteiligung anderer Personen

an dem Kampfe mittels unerlaubten Zwanges durchsetzen wollten. Indes könne den Beklagten nach Lage der Sache ein solches Verschulden nicht zur Last gelegt werden.

„Die Kundgebung des Gewerkschaftskartells muß dahin verstanden werden: organisierte Arbeiter von Kiel und Umgegend hätten, wenn sie dem vom Kartell gefaßten Beschluß nicht Folge leisten würden, ihre Ausschließung aus der Organisation, der sie angehören, zu gewärtigen. Nun sind aber durch § 153 der Gewerbeordnung nur widerrechtliche Drohungen, durch welche die dort bezeichneten Zwecke erreicht werden sollen, unter Strafe gestellt. Widerrechtlich in diesem Sinne sind aber Androhungen nicht, wenn dem Drohenden kraft besonderen Rechtstitels ein Zwangsrecht auf den Bedrohten zusteht. (Entscheid. des Reichsgerichts in Strafsachen, Bd. 14, S. 387). Danach ist darin, daß ein Verein von Arbeitnehmern, der in einen Kampf zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten ist, in Gemäßheit seiner Satzungen, diejenigen seiner Mitglieder, die sich an dem Kampfe nicht beteiligen würden, lediglich den Verlust ihrer Mitgliedschaft in Aussicht stellt, eine Verletzung des in § 153 der Gewerbeordnung enthaltenen Verbotes nicht zu finden."

Ferner erklärt das Reichsgericht auch die Argumentation der Kläger, daß die Beklagten durch Bedrohung und Nötigung der Bäckermeister kein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung begangen hatten, für unbegründet.

„Nach Ansicht des erkennenden Senats muß es als ausgeschlossen angesehen werden, daß es unter die durch § 153 verbotene Drohung falle, wenn die Parteien, welche durch an sich erlaubte Kampfmittel günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen strebt, den Gegnern die bevorstehende Anwendung dieser Kampfmittel ankündigt und dadurch auf deren Entschließung über die streitigen Fragen einzuwirken sucht. Die Mittel, mit denen bei Streitigkeiten der in § 152 der G.-O. bezeichneten Art angriffs- oder verteidigungsweise gekämpft wird, sind regelmäßig darauf berechnet, den widerstrebenden Willen des Gegners zu beugen, diesen durch Zufügung eines Uebels zum Nachgeben zu zwingen, und die wirkliche Anwendung der dabei in Betracht kommenden Maßnahmen stellt, verglichen mit der bloßen Androhung derselben, das schärfere, zur Brechung des Widerstandes wirksamere Mittel dar. Es erscheint unmöglich, daß der Gesetzgeber das intensivere Kampfmittel habe gestatten, das mildere aber mit Strafe bedrohen wollen."

Daß das Vorgehen der Beklagten nicht wider die „guten Sitten" verstößt, begründet das Reichsgericht in folgender Weise:

„Mit Recht hat die Vorinstanz Abstand genommen, zu erörtern und zu entscheiden, ob die von den Beklagten vertretenen Wünsche der Bäckergesellen, insbesondere ihr Verlangen, es solle ihnen nicht mehr Wohnung und Beköstigung in Natur gewährt, sondern dafür eine angemessene Geldsumme gezahlt werden, sachlich berechtigt gewesen sind. Die Annahme, daß das Verhalten der Beklagten wegen des von ihnen verfolgten Zweckes als gegen die guten Sitten verstoßend anzusehen sei, erscheint schon dann hinfällig, wenn sie die von ihnen angestrebte Aenderung der Arbeitsverhältnisse der Bäckergesellen als in deren Interesse geboten angesehen haben, und es kann den Beklagten der Nachweis dafür nicht angesonnen werden.

Was aber die angewendeten Mittel anlangt, so ist schon oben ausgesprochen worden, daß im Lohn- und Klassenkampf der Arbeiter und Arbeitgeber der Boykott nicht schon an sich als eine unerlaubte und gegen die guten Sitten verstoßende Maßnahme betrachtet werden kann. Die besonderen Verhältnisse des vorliegenden Falls rechtfertigen für diesen eine abweichende Beurteilung nicht. Die Beklagten haben sich in ihren Kundgebungen aller persönlichen Anfeindungen oder Verdächtigungen der Kläger enthalten und sich darauf beschränkt, die Kreise, an die sie sich wendeten, zu bitten, die Sache der Bäckergesellen dadurch zu unterstützen, daß sie bei ihrem Bezug von Backwaren diejenigen namentlich bekannt gegebenen Gewerbetreibenden bevorzugten, welche die von den Gesellen bekämpfte Einrichtungen abgeschafft und ihren Arbeitern den Minimallohn von 22 Mk. für die Woche bewilligt hätten. Dieses an sich nicht unerlaubte Vorgehen hat auch dadurch nicht den Charakter einer gegen die guten Sitten verstoßenden Handlung angenommen, daß die bezeichnete Bitte nicht bloß an die Arbeiter von Kiel und Umgegend, sondern allgemein an die Bevölkerung dieses Bezirks gerichtet und dazu die Presse benutzt worden ist. Es ist nicht unsittlich, auf diesem Wege weite Kreise für eine Sache zu interessieren und dadurch eine ausgiebige Hilfe für die Entreichung eines angestrebten Zieles zu gewinnen, so lange nicht bei den hierauf gerichteten Kundgebungen besonders verwerfliche Mittel zur Anwendung gebracht werden. Auf dem bezeichneten Wege wird oftmals die Beseitigung wirklicher oder vermeintlicher Uebelstände angestrebt und die Unterstützung gewisser Bevölkerungskreise zu erlangen versucht. Es sei auf die Kundgebungen hingewiesen, durch die vielfach zum Besten der kleineren Geschäftsbetriebe auf das Publikum in dem Sinne eingewirkt wird, daß ihm die Meidung der sog. Warenhäuser empfohlen und als Pflicht hingestellt wird, und auf die verwandten Bestrebungen gewisser Kreise, welche durch die Presse die Bevölkerung zu bestimmen suchen, christlichen Gewerbetreibenden den Vorzug vor solchen jüdischer Religion oder Abstammung zu geben. Wie Kundgebungen dieser und ähnlicher Art nicht schon an sich und wegen der Schädigung, welche durch die dabei empfohlenen Maßnahmen einzelnen Gewerbetreibenden oder Kreisen von solchen bereitet wird, als gegen das Anstandsgefühl aller gerecht und billig Denkenden verstoßend angesehen werden, so kann dies auch nicht dann ohne weiteres angenommen werden, wenn Arbeitnehmer zur Erringung günstigerer Lohn- und Arbeitsverhältnisse und zur Beseitigung von Zuständen und Einrichtungen, durch die sie sich beschwert fühlen, die Mitwirkung weiter Kreise des Publikums durch die Presse oder durch Flugblätter anrufen."

*

Das Reichsgericht hat in den einzelnen Begründungen seiner Entscheidung Rechtsanschauungen niedergelegt, die in allen Arbeiterkreisen große Befriedigung hervorrufen werden, um so mehr, als häufig genug dasselbe Reichsgericht in früheren Entscheidungen zu entgegengesetzten Schlüssen kam. Wie oft hat es jede Ankündigung eines Streiks, einer Sperre oder eines Boykotts als widerrechtlich, als Nötigung oder Erpressung erachtet, wie oft den Gewerkschaften jedes legitime Zwangsrecht über ihre Mitglieder bestritten. Deshalb begrüßen wir die klaren Rechtssätze der vorliegenden Entscheidung, die keines-

wegs bloß den Boykott, sondern das gesamte Gewerkschaftsrecht berühren, mit großer Genugtuung als das erste Zeichen zur Umkehr der Rechtsprechung zu rein sachlicher und billiger Beurteilung der Gewerkschaftsverhältnisse. Es wird unsere Aufgabe sein, diesen Rechtsanschauungen fortan immer mehr Geltung zu verschaffen und auf die hier ausgesprochenen Grundsätze hinzuweisen, wenn von staatsanwaltschaftlicher Seite in Strafprozessen oder von gegnerischen Anwälten in Civilprozessen der Versuch unternommen wird, das Gewerkschaftsrecht zu erdrosseln.

Kartelle und Sekretariate.

Die Zahl der deutschen Gewerkschaftskartelle

ist seit dem Februar dieses Jahres von 506 auf 518 gestiegen. Neu hinzugekommen sind die Kartelle in Alfeld a. d. Leine, Celle, Doberan, Diedenhofen, Driesen, Bunde, Ebersbach b. Löbau, Friedland in Schlesien, Freienwalde a. O., Gumbinnen, Haspe, Kamenz, Insterburg, Mombach, Marktredwitz, Lichtenstein, Mutterstadt, Peisterwitz, (Kr. Ohlau), Osterode, Seligenstadt, Schwedt, Sprendlingen, Strasburg i. U., Zehdenick und Trossingen. Eingegangen bezw. verschollen sind 6 Kartelle, in Boizenburg, Cannstatt, Ebingen (Württ.), Fraustadt i. P., Heidelberg, Ludwigshafen. Neusalz, Norrutschatschau, Paderborn, Reppen, Schöningen, Tübingen und Wetzlar.

Vom „Volkshaus" in Leipzig.

Nachdem die Wirtschaftsräume des an der Zeitzerstraße Nr. 32 belegenen Volkshauses Leipzig, umfassend große Restaurationslokalitäten im Parterre und 1. Etage, seit Ostern im Betrieb sind, hat am 5. August die Eröffnung der Herberge erfolgen können. Zur Benutzung stehen 105 Betten, welche in der 3. und 4. Etage des nördlichen Flügels untergebracht sind, während im 2. Geschoß sich die äußerst freundlichen Aufenthaltsräume befinden. Der Preis für Uebernachtung ist sehr mäßig, da für 45 Pfg. noch Bad und Frühstück (Kaffee und Brötchen) gewährt wird. Die Bewirtschaftung ist von der des übrigen Hauses völlig getrennt. Ebenso sind von der Herberge getrennt die in der vierten Etage befindlichen 4 Zimmer mit 6 Betten, welche zur Aufnahme von Delegierten usw. vorgesehen und demgemäß auch eingerichtet sind. Mit der Aufnahme des Herbergsbetriebes dürfte die Entwicklung des Leipziger Volkshauses ihren vorläufigen Abschluß gefunden haben.

Die jahrelangen Bemühungen, ein der Leipziger Arbeiterschaft würdiges Heim, sowie für die reisenden Gewerkschaftsmitglieder endlich eine den sanitären und hygienischen Anforderungen entsprechende, gemeinsame Herberge zu schaffen, sind nunmehr verwirklicht worden. Mögen die beteiligten Kreise, wie bisher, so auch in Zukunft allezeit für die Förderung des Unternehmens eintreten.

Mitteilungen.

An die deutschen Gewerkschaftskartelle!

Die von der Generalkommission herausgegebene Flugschrift Nr. 7

„Der organisierte Kampf der Unternehmer gegen die Arbeiter"

ist nunmehr durch die Verbandsvorstände in der Weise zur Verbreitung gelangt, daß die Schrift als Beilage der Fachpresse der Gewerkschaften den Mitgliedern mit der Aufforderung, sie an Unorganisierte weiterzugeben, zuging. Zu weiterer Verbreitung seitens der Ortsverwaltungen ist den Verbandsvorständen überdies noch eine entsprechende Anzahl zur Verfügung gestellt.

Damit dürfte die Gewähr geboten sein, daß die Schrift den Arbeitern aller der Berufe und Orte zu Händen gelangt, in denen die Centralverbände Filialen besitzen. Immerhin gibt es noch zahlreiche Orte, auf welche diese Voraussetzungen nicht zutreffen. Auch deren Arbeitermassen muß unsere Flugschrift zugängig gemacht werden.

Vor allem sind die örtlichen Gewerkschaftskartelle berufen, diese Agitation zu fördern, nicht bloß am Orte ihres Wirkens, sondern auch in dessen näherer und nach Möglichkeit weiterer Umgebung. Wir stellen deshalb den Kartellen diese Flugschrift in jeder von ihnen zu bestimmender Auflage kostenlos zur Verfügung und empfehlen dringend, hiervon den ausgiebigsten Gebrauch zu machen.

Bestellungen auf diese Flugschrift sind bis zum 17. September d. J. an die Unterzeichnete zu richten.

Die Generalkommission.

Betreffend Ueberweisung des „Correspondenzblatt" für das IV. Quartal 1906.

Am 15. September erfolgen die Ueberweisungen des „Correspondenzblatt" an die Einzelbezieher für das IV. Quartal 1906 durch die Post. Bezieher, die am 1. Oktober ihre Adresse ändern bezw. im laufenden Quartal geändert haben, werden ersucht, die neue Adresse unter Angabe des Postamts, von dem die Postsendungen bestellt werden, bis spätestens 15. September an die unterzeichnete Expedition mitzuteilen. Nach dem 15. September hier einlaufende Adressenänderungen können nicht mehr berücksichtigt werden; es können aber diese Bezieher erst wieder vom 1. Januar 1907 ab das Blatt zugestellt erhalten. Die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle wollen dies besonders beachten.

Die Expedition des „Correspondenzblatt"
Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Polenske, Karl, Angestellter des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter.
Birtultau: Danisch, Franz, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.
Bochum: Roche, Karl, Angestellter des Verbandes der baugewerbl. Hilfsarbeiter.
Breslau: Schubert, Maximilian, Angestellter des Buchdrucker-Verbandes.
Dresden: Wilsdorf, Robert, Arbeitersekretär.
Frankfurt a. M.: Gasch, Ewald, Angestellter des Tapezierer-Verbandes.
Hamburg: Splied, Franz, Angestellter des Tapezierer-Verbandes.
„ Burkard, Ferdinand, Angestellter des Tapezierer-Verbandes.
„ Kamps, Karl, Angestellter des Verbandes der Schmiede.
„ Schmidt, Kaspar, Redakteur der Schmiede-Zeitung.

Adressen der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Die mit einem (*) versehenen Orte haben kein Kartell; die Adresse ist die des eingesetzten Vertrauensmannes.

Aachen. Peter Stupp, Aleranderstraße 109.
Achim b. Bremen. Fr. Staab.
Adlershof. Wilhelm Arndt, Hackenbergstr. 8.
Alfeld a. d. L. Georg Otte, Ständehausstr. 10.
Altena i. Westfal. Hermann Blöse, Linscheidstr. 3.
Altenburg (S.-A.). A. Metzschke, Wallstr. 9.
Alzey. Heinrich Kerker, Ernst Ludwigstr. 59.
Amberg. Gottlieb Stark, Restaurant Maximilian.
Anklam. Louis Lipke, Heiligegeiststr. 20.
Annaberg. Carl Donner, Sidonienstr. 2.
Ansbach. E. Pörschmann, Oberer Markt 32.
Apenrade. W. Ewald, Schloßstr. 12.
Apolda. Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.
Arheilgen b. Darmstadt. Jakob Jung, Zöllerstr.
Arnstadt i. Th. Wilhelm Bärwinkel, Eichfelderweg 2.
Aschaffenburg. Adam Stürmer, Nebensteingasse 5.
Aschersleben. Heinrich Harke, Eislebenerstr. 13.
Aue, Erzgeb. Adolf Hirthe, Wettinerstr. 32 II.
Auerbach i. V. W. Steinkuhl, Blumenstr. 7 D.
Augsburg. Karl Steyskal, Straße 28, H. 2.
Backnang. G. Stark, Ludwigstr. 11.
Baden-Baden. Th. Martzloff, Merkurstr. 6.
Bamberg. Carl Pelikann, Mühlwört 7.
Barmen. Paul Saupe, Veilchenstr. 33.
Barmstedt i. Holst. J. Böge, Gr. Gärtnerstr. 2.
Barth a. d. Ostsee. Karl Donow, Pohlstr. 163.
Bautzen. G. A. Demmel, Humboldtstr. 11 III.
Bayreuth. Hans Schmidt, Brandenburgerstr. 37.
Bergedorf. Heinrich Krismanski, Sande, Waldstr. 6 I.
Berlin. Alwin Körsten, SO. 16, Engelufer 15.
Bernau. H. Heise, Lohmühlenweg.
Bernburg. Friedrich Wetter, Wolfgangstr. 19.
Beuthen i. O.-Schl. Franz Scholtysek, Beuthen-Roßberg, O.-Schl., Großdombrowkastr. 8.
Biberach a. Riß. Karl Neubrand, Gerbergasse 19.
Bieber b. Offenbach. Fr. Neupke, Obergasse 15.
Biebrich a. Rh. Rich. Traber, Kaiserstr. 46.
Bielefeld. Josef Köllner, Marktstr. 8.
Bietigheim. Joh. Lang, „Zum Ochsen".
Bitterfeld. Wilhelm Böhme, Nordstr. 13.
Blankenburg a. H. Paul Braune, Finkenherd 26 p.
Blankenese. Hermann Deutsch, Dockenhuden b. B.
Bocholt. Oswald Ludwig, Münsterstr.
Bochum. G. Priedemann, Wiemelhauserstr. 42.
Bonn a. Rh. Wenzel Werner, Clemens Auguststr. 90.
Borna b. Leipzig. Carl Wolf, Roßmarktschestr. 15, Htr. I.
Brake i. Old. Karl Wolff, Langestr. 2.
Brandenburg a. d. H. Otto Richter, Kirchhofstr. 11.
Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendenmaschstr. 20 III.
Bremen. H. Eggers, Buchtstr. 29, 2. Et.
Bremerhaven. Aug. Schlüter, Deich 25 a.
Breslau. Paul Heppner, Kurze Gasse 53/55.
Bretzenheim b. Mainz. Wilhelm Quetsch, Wilhelmstr. 10.
Brieg i. Schl. Paul Kutschka, Fischerstr. 23.
Bromberg. Fr. Reitz, Jakobstr. 17.
Bruchsal. Georg Osterberg, Huttenstr. 66.
Bünde i. W. Gottl. Klüter, Ennigloh b. Bünde Nr. 358.
Bürgel a. M. J. Kuntzsch, Ernst Ludwigstr. 67 II.
Bützow i. M. August Stribbe, Ellernbruch 31.
Bunzlau i. Schl. Karl Daubenthaler, Schönfelderstr. 2 III.
Burg b. Magdeburg. Fr. Jäger, Schulstr. 44.
Burgstädt i. S. Christ. Köhler, Burkersdorf b. B., Nr. 106b.
Calbe a. d. S. Fr. Hölzke, Schloßstr. 85.
Camen i. Westf. Wilhelm Garus, Kämerstr. 6.
Cassel. Chr. Zilch, Bernhardistr. 2 II.
Celle. Carl Drischler, Südwall 8 II.
Charlottenburg. Otto Flemming, Schlüterstr. 68.
Chemnitz. Robert Krause, Fritz Reuterstr. 9.
Cöln a. Rh. Fünferkommission, Severinstr. 201.
Coblenz. J. Zeutzheim, Pfaffendorf b. C., Bienhornstr. 4.
Coburg. Joh. Stegner, Gastwirt, Leopoldstr. 27.
Cöpenick. Otto Joch, Kurfürsten-Allee 2.
Cöslin. Wilhelm Mach, Kleine Baustr. 26.
Cöthen i. Anhalt. Franz März, Franzstr. 8 I.
Colditz i. S. Otto Köhler, Dresdenerstr. 357.
Colmar i. E. Paul Unger, Gradstr. 23.
Coswig i. Anhalt. Wilhelm Müller, Baderstr. 22 I.
Cottbus. P. Leupold, Wintergartenstr. 12 I.
Crefeld. Friedrich Leverenz, Ritterstr. 251.
Crimmitschau. Adolf Schuster, Herrengasse 11.
Cüstrin. Carl Jänike, Schiffbauerstr. 6 I.
Cuxhaven. August Oelert, Neuereihe 29.
Danzig. O. Voelkner, Lastadie 15.
Darmstadt. Wilh. Knoblauch, Innere Ringstr. 51 1/2.
Delitzsch. Ad. Münzer, Sekuriusstr. 24.
Delmenhorst. Oskar Kudros, Stedingerstr. 75.
Dessau. Paul Ehnert, Lutherstr. 14 II.
Detmold (Lippe). M. Zeiner, Gewerkschaftshaus, Centralhalle.
Dieburg (Hessen). Nikolaus Deuter, Maurer.
Diedenhofen (Lothr.). Alexander Keidel, Zimmerer, Nieder-Jeutz bei Diedenhofen.
Dietesheim a. M. Heinrich Steinmetz.
Dietrichsdorf b. Kiel. H. Reimers, Bocksberg 18 II.
Döbeln i. S. Bernhard Wünschmann, Obermarktstr. 30
Doberan. H. Beese, Kastanienstr. 224.
Dortmund. Peter Lehr, Heckenstr. 7 II.
Dresden. Otto Streine, Ritzenbergstr. 2, Volkshaus.
Driesen. Hermann Neumann, Schützenstr. 4.
Düren (Rheinl.). Max Barnabelli, Lindenpromenade 6.
Düsseldorf. Wilhelm Schmidt, Kasernenstr. 67 a, Hof I.
Duisburg. B. Ahlbrink, Kammerstr. 141.
Durlach i. Baden. Heinrich Reye, Seboldstr. 16.
Ebersbach bei Löbau i. S. Gustav Ay, Str. 386.
Eberstadt b. Darmst. Oskar Klaus, Heidelbergerstr. 67.
Eberswalde. Max Matthes, Ratzeburgstr. 7.
Eilenburg. Otto Heynemann, Hügelstr. 4 b.
Einbeck. F. Lohmann, Knochenhauerstr. 13.
Eisenach. Louis Hill, Ehrensteig 72.
Eisenberg (S.-A.). Richard Prüfer, Berggasse 14.
Eisleben. Franz Heinrich, Untere Parkstr. 8.
Elberfeld. Otto Zbanetz, Haubahn 18 I.
Elbing. A. Gehrmann, Leichnamstr. 6.
Elmshorn. Martin Weiß, Sandberg 14 I.
Elsterberg i. V. Otto Schneider, Schützenstr. 300 q.
Emden. W. Schüning, Wolthuserlandstr. 23.
Emmendingen i. Baden. Emil Probst, Neustraße 27 IV.
Erfurt. Alfred Weise, Ubestedterstr. 17.
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.
Eschwege. Fr. Hoßbach, Bremerstr. 13.
Essen a. d. Ruhr. H. Limbertz, Kirchstr. 18.
Eßlingen. Karl Frank, Hafenmarkt 6.
Euskirchen. Jos. Fränz, Bischofstr. 24.
Eutin. H. Heitmann, Maurer, Kielerstraße.
Falkenstein i. V. G. Kummerlöwe, König Albertstr. 16.
Fechenheim. Jean Puth, Haingrabenstr. 14.
Feuerbach b. Stuttg. Chr. Schumacher, Ludwigstr. 7 I.
Finsterwalde. Otto Wiese, Kottbuserstr. 28 a.

Flensburg. Wald. Sörensen, Mathildenstr. 12.
Forchheim i. Bayern. Christoph Rausch, Wiesenstr. 43.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenberg i. S. Gustav Schröter, Margarethenstr. 2.
Frankenhausen a. Kyffh. August Böttcher, Futtergasse 34.
Frankenthal (Rheinpfalz). Fritz Wicke, Speiererstr. 43.
Frankfurt a. M. L. Dorschu, Am Schwimmbad 8—10.
Frankfurt a. d. O. Ed. Bauer, Schützenstr. 24.
Freiberg i. S. Emil Rühlemann, Freibergsdorf, Deichgasse 2.
Freiburg i. B. H. Christiansen, Lehenstr. 12.
Freiburg i. Schl. Rudolf Rösner, Kirchstr. 26.
Freienwalde a. O. Karl Meier, Fischerstr. 34.
Friedberg i. Hessen. G. Kühn, Langegasse 14.
Friedland, Bez. Breslau. Emil Liebig, Göhlenauer Kirchsteg 8.
Friedland i. M. Karl Kraatz, Schwanbeckerstr.
Friedrichroda. Jos. Schwab.
Friedrichshagen. Reinhold Rose, Kirchstr. 5a.
Fürstenwalde. Albert Schön, Küstrinerstr. 9.
Fürth i. Bayern. Fritz Endres, Theaterstr. 19.
Gebweiler i. E. Joseph Gerum, Korngasse 11.
Geesthacht. F. Wahlgren, Elbstr. 4.
Gelsenkirchen. Karl Hunold, Schalkerstr. 3 I.
Genthin. Wilhelm Wegener, Oststr. 5.
Gera (R. j. L.). Richard Werner, Liebestr. 14 II.
Geringswalde. Bruno Zimmer, Arrasserweg 303.
Gießen. Aug. Bock, Bleichstr. 29 III.
Glauchau. Gust. Steinberg, Schneider, Amalienstr. 14.
Gleiwitz. Roman Becker, Preiswitzerstraße 4, Hof I I.
Glogau. Oswald Schreyer, Langestr. 42, II.
Glückstadt. Aug. Scheel, Gr. Schwibbogen 5.
Göppingen. Paul Rehbach, Charlottenstr. 1.
Görlitz. Rob. Lindner, Rothenburgerstr. 46.
Gößnitz. Ernst Knöfler, Konsumverein.
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.
Gonsenheim b. Mainz. G. A. Datz, Mombacherstr. 305/10.
Goslar i. H. Wilhelm Wesche, Kernstr. 68.
Gotha. F. Wichert, Oststr. 71.
Graudenz. A. Brill, Kasernenstr. 12a.
Greifswald. Ed. Möller, Bleichstr. 29.
Greiz i. V. Hermann Mühlmann, Breuningstr. 12.
Griesheim b. Darmstadt. J. Hassenpflug, Alte Darmstädterstr. 54.
Grimma i. S. Paul Tomanek, Langestr. 14 III.
Großenhain i. S. Wilhelm Herzog, Marien-Allee 16.
Gr.-Lichterfelde. Emil Ziege, Bahnhofstr. 31 II. Ost.
Gr.-Schönau i. S. Gustav Wenzel, Lausur 35.
Grünberg i. Schl. August Schönknecht, Ziethenstr. 2.
Grünstadt. Julius Bohn, Ringgasse 1.
Guben. Joseph Lampka, Krossenerstr. 4/5.
Güstrow. W. Lamberg, Pferdemarkt 41.
Gumbinnen. J. Franz, Norutschatschen b. Gumbinnen.
Haan. Fritz Dünnhoff, Düsseldorferstr. 15.
Hadersleben. Ferd. Großhennig, Klosterstr. 271.
Hagen i. W. Robert Watty, Nordstr. 7, 3. Et.
Halberstadt. Franz Rose, Paulsplan 29.
Hall i. Württemberg. Franz Reitmeier, Langestr.
***Halver.** Karl Schimmelpfennig, Schriftsetzer.
Halle a. d. S. M. Güldenberg, Harz 42/43.
Hamburg-Altona. K. Hense, Besenbinderhof 58/61.
Hameln. Fr. Albert, Louisenstr. 31 II.
Hamm i. W. S. Braun, Nassauerstr. 28/30.
Hanau. H. Salomon, Brückenstr. 4 pt.
Hannover-Linden. Münzstr. 5 II. Arbeitersekretariat.
Harburg a. d. E. H. Bering, Elisenstr. 50.
Hartha. Moritz Jahn, Bismarckstr. 1.
Haspe. Wilhelm Leonhard, Zimmerer.

Hastedt b. Bremen. H. Hamann, Flehtraben 43.
Hattingen (Ruhr). Adolf Pieper, Welper 106 1/2.
Haynau i. Schl. Adolf Otto, Parkstr. 10 II.
Heidenheim a. d. Brz. Wilhelm Benz, Felsenstr. 96.
Heidingsfeld b. Würzburg. Robert Kern, Klopfergasse.
Heilbronn. Paul Härle, Mozartstr. 23.
Helmstedt. Otto Faust, Kornstr. 8.
Hennigsdorf a. H. Herm. Mallow, Chausseestr. 17, H. 1.
Herford. Heinrich Klingenhagen, Rennstr. 20.
Herne i. W. Joh. Bruns, Vischerstr. 98.
Hilden. Martin Rühl, Mittelstraße, Wirtschaft Köll.
Hildesheim. Joh. Gesper, Moritzberg, Elzerstr. 52a.
Hirschberg i. Schl. Wilhelm Stritzke, Sand 3b.
Höchst a. M. Bernhard Frommann, Königsteinstr. 34 I.
Hörde i. W. Joh. Frank, Benninghoferstr. 12.
Hof i. Bayern. Konrad Opitz, Graben 12.
Hohenlimburg. H. Lindenberg, Obernahmerstr. 42.
Hohensalza. Ludwik Podemski, Jakobstr. 9, Hinterh.
Holzminden. Wilh. Holzhausen, Weserstr. 5.
Hornberg i. B. Wilh. Käser, Weißgerber.
Husum. Joh. Rehmstedt, Langenharmstr. 6.
Jauer. Max Kliche, Piastersten 2.
Jena. Adolf Wolf, „Jenaer Volksblatt".
Jever. H. Menz, Heidmühle bei Jever.
Ilmenau. Franz Rahnitzsch, Rasen 6.
Ingolstadt. Bernhard Schmidt, Höllbräustr. 1.
Insterburg. H. Ritzmann, Domniksgasse 4a.
Iserlohn. Walter Weber, Südengraben 15.
Itzehoe. Julius Wendemuth, Jürgenstr. 24, part.
Kahla. B. Horn.
Kaiserslautern. Emil Schmaller, „Burg", Steinstr.
Kalk. Joh. Werner, Eintrachtstr. 28.
Kamenz. Otto Wehner, Burgstr. 2.
Karlsruhe. Georg Wolf, Klauprechtstraße 26, Stfl. IV.
Kattowitz i. O.-Schl. J. Ciommer, Rathausstr. 12.
Kaufbeuren. Karl Petrich, Bismarckstr. 104 1/7.
Kellinghusen. H. Rau, Gerberstr. 7.
Kempten. Hans Sailer, Burgstraße V. 32 p.
Kiel. H. Adam, Fockstr. 3.
Kirchhain (N.-L.) Wilhelm Donatt, Am hohen Steig 7.
Klein-Auheim (b. Hanau). Franz Winter, Schuhmacher.
Klein-Krotzenburg. August Fräckel, Pflasterer.
Klein-Steinheim (Kreis Offenbach). Herm. Lorenz, Buchdruckerei.
Königsberg i. Pr. Fritz Kriese, Lindenstr. 32/33.
Königshütte i. O.-Schl. Lorenz Goletz, Bismarckstr. 82.
Kolberg. Ferd. Werber, Scharschmidtstr. 10.
Konstanz. Hogg Willibald, Gasthaus Helvetia.
Kostheim b. Mainz. Jakob Lehn, Taunusstr. 38.
Kreuznach. August Riedl, Ofensetzer, Sinkenot 1.
Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
Küppersteg (Rhld.). H. Specht, Wiesdorf, Schießbergstr. 89.
Kulmbach. Mich. Goller, Sutte 13, I.
Lägerdorf i. Holstein. J. Hinsche.
Lahr i. Baden. G. Richter, Burgheim b. Lahr i. Bad.
Lambrecht i. d. Pfalz. Ludwig Hepp, Kleinerweg.
Landau i. d. Pfalz. Lebrecht Kranz, Gerberstr. 35.
Landeshut i. Schl. Wilhelm Schönwälder, Gasthof zur Sonne II.
Landsberg a. d. W. Richard Neumann, Moltkestr. 19.
Landshut i. Bay. Jos. Huber, Johannisstr. 16.
Langenberg i. Reuß. Walther Vitzthum, Geystr. 26.
Langewiesen i. Th. Richard Helbig, Hauptstr. 264b.
Lauban. A. Knobloch, Kirchgasse 6.
Lauenburg a. d. E. A. Beeck, Maurer, Neustadt Nr. 13.
Lauf a. d. Pegnitz. J. Heidenreich, Eichenhainstr. 356.
Leer (Ostfrl.). H. Mammen, Großstr. 33.
Leipzig. Carl Franke, Leipzig-Schleußig, Jahnstraße 42 pt.

Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
Lichtenstein. Hermann Scharf, Wettinstr. 3.
Liegnitz. Oswald Maty, Wallstr. 10a, Seitenhaus III.
Limbach i. S. Paul Ficker, Chemnitzerstr. 63.
Lindau (Bodensee). Konrad Ammon, Restaur. Engelgarten.
Lippstadt. J. Peekel, Böckenförderstr. 87.
Lissa i. P. Heinrich Kolfs, Moltkestr. 28.
Löbau i. S. Wilhelm Looke, Görlitzerstr. 27.
Löwenberg i. Schl. M. Eulitz, Kesseldorf i. Schl.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Thunnringerstr. 38.
Luckenwalde. Carl Schulze, Feldstr. 17.
Ludwigsburg i. Württ. Reinhold Engel, Bauhofstr. 46 I.
Lübeck. Joh. Körner, Stitenstr. 26.
Lübtheen. Wilh. Hirsch, Lindenstr. 23.
Lüdenscheid. Carl Gehres, Linsenstr. 7.
Lüneburg. Paul Klitzsch, Neuhagen 47 B, 1. Et.
Luxemburg. Krau, Handschuhmacher, Großstraße.
Magdeburg. Sekretariat, Fürstenufer 6 I.
Mainz. Jakob Schäffer, Fürstenbergerhofstr. 29 IV.
Mannheim. Peter Zöllner, U. 5. 5.
Marburg a. L. Christian Bucklar, Universitätsstr. 62.
Marienburg. J. Fast, Mühlengasse 7.
Marienwerder. A. Frilse, Schäferei 76 b. Marienwerder.
Marktredwitz. Paul Meusel.
Meerane. Hugo Geneuß, Philippstr. 31.
***Meinerzhagen.** August Kappel.
Meißen. Rich. Thieme, Arbeitersekretariat, Poststr. 4.
Memel. O. Schütz, Brauerstr. 6.
Memmingen. Hans Link, Westerstr. 66.
Merseburg. August Schmidt, Gr. Ritterstr. 1, 2. Et.
Metz. Karl Demmer, Metz-Montigny, Parkstr. 35.
Metzingen. G. Bahnmüller, Nürtingerstr. 46.
Meuselwitz (S.-A.). Richard Seidel, Fasanstr. 6.
Miesbach (O.-B.). Gottfr. Wild, 222, Wallenburgstraße.
Minden i. W. H. Kruse, Marienstr. 155.
Mittweida. Julius Lehmamn, Freibergerstr. 40.
Mombach b. Mainz. Peter Poggel, Süderstr. 20.
Moritzdorf (bei Dresden). Ernst Mißbach, Königsbrückerstr. 1.
Mügeln. Ewald Hänsel, Gr.-Zschachwitz, Simonstr. 6 I.
Mühlhausen i. Th. C. Krauspe, Stülerstr. 4.
Mühlheim a. M. Franz Diener, Offenbacherstr. 21.
Mülhausen i. Elsaß. Jos. Immesberger, Domacherstr. 108.
Mülheim a. Rh. Jos. Klein, Rheinstr. 21.
Mülheim a. Ruhr. H. Kußmann, Winckhauserweg 34.
München. F. Jacobsen, Baadergasse 1, 1. Et.
M.-Gladbach. Jos. Mikus, Bonnenbroicherstr. 58.
Münden i. Hannover. L. Uthardt, im Anker.
Münster i. W. Albert Peters, Weselerstr. 61 I.
Muskau (O.-L.). Franz Wirbel, Mittelstr. 287.
Mutterstadt. Jakob Weber, Goethestr. 2.
Mylau i. Vogtl. Georg Kunz, Maurer, Ringstraße.
Nauen. Hermann Walter, Wallstr. 4.
Naumburg a. S. Otto Teichmann, Wiesenstr. 1 a.
Neisse. August Gichler, Josefstr. 26.
Neubrandenburg. W. Knaack, Pfaffenstr. 29.
Neugersdorf i. S. Julius Zosel, Neueibauerstr. 174.
Neuhaldensleben. August Blume, Burgstr. 13.
Neu-Isenburg. Aug. Zimmer, Frankfurterstr. 172.
Neuruppin. W. Kühn, Bergstr. 7.
Neumünster. Karl Baum, Anscharstr. 28.
Neustadt a. d. H. Joh. Münzer, Metzgergasse 8.
Neustadt a. d. Orla. Otto Ebert, Böttcherstr. D. 71.
Neustrelitz i. M. Paul Schaffer, Sandberg 11.
Nienburg a. d. W. W. Röseler, Verdener Landstraße.
Nienburg a. S. Wilhelm Knoll, Gürgensberg 26.
Norden. M. Tammen, Ekel b. Norden.
Nordenham i. O. Karl Köhnke, Hausigstr. 19 I.
Nordhausen. Max Wicklein, Barfüßerstr. 12.
Nossen. Wilhelm Caspar, Freiburgerstr. 9.
Nowawes-Neuendorf. Wilhelm Schulz, Großbeerenstraße 87.
Nürnberg. K. Dorn, Arbeitersekretariat, Egidienplatz 22.
Oberhausen i. Rheinl. Karl Kornaczewski, Eintrachtstraße 45.
Oberlungwitz. Otto Semper, Zimmerer, Nr. 137.
Oberstein a. Nahe. Jakob Erkel, Ackerstr. 3, Nr. 15.
Oederan i. Sachs. Hellmuth Lehmann, Hainicherstr. 162.
Oelsnitz. Friedrich Eckardt, Innere Plauenschestr. 30.
Oeynhausen. Arno Möbius, Mindenerstr. 61.
Offenbach a. M. Jakob Streb, Wilhelmsplatz 17 I.
Offenburg i. B. Peter Haberer, Gerberstr. 3.
Oggersheim i. d. Pf. Karl Gaiser, Tobiasstr. 17.
Ohrdruf. Richard Fetzer, Hermannstr. 25 II.
Oldenburg i. Gr. J. Klein, Ehnerstr. 14.
Oldesloe. H. Schuldt, Lübeckerstr. 13.
Oranienburg i. d. Mark. Reinh. Rössel, Berlinerstr. 30.
Oschatz. Herm. John, Altoschatzerstr. 15, Hof.
Osnabrück. Otto Vesper, Hanckenstr. 9.
Osterode a. H. Adolf Riesberg, Eisensteinstr. 503.
Osterode, Ostpr. G. Zulewski, Pausenstr. 3.
Osterwieck a. H. L. Lange, Schützenkrug.
Parchim. Otto Turban, Fischerdamm 6.
Pasewalk. Carl Girr, Gr. Kirchenstr. 23.
Passau. M. Spann, Schuhlager.
Peine. Max Backhaus, Breitestr. 16 III.
Peisterwitz, Kr. Ohlau. Ernst Herbst.
Penig. Otto Winkler, Bahnhofstr. 127 p.
Penzig. Gustav Schlag, Glasschleifer, Adlerhütten.
Perleberg. Emil Frenz, Ziegelhof 7.
Pforzheim. Fr. Schübelin, Moltkestr. 7.
Pfungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
Pinneberg. Carl Ludwig, Bahnhofstr. 23 p. l.
Pirmasens. Adolf Schützle, Dankelsbacherstr. 23 I.
Pirna. Martin Mettal, **Copitz,** Bez. Pirna. Rieder Bergstr. 34 I.
Plauen i. Vogtl. Karl Steinkampf, Tischerstr. 31.
Plauenscher Grund. Reinhold Fischer, Birkigt bei Potschappel, Coschützerstr. 29b.
Plettenberg. Aug. Bickel, Nordstr. 6.
Pößneck i. Th. Rich. Heidrich, Gerberstr. 2.
Posen. Wilhelm Schulz, Halbdorfstr. 19.
Potsdam. Hugo Krakau, Behlertstr. 13.
Preetz. H. Frahm, Krausberg 168.
Prenzlau. Ludwig Loose, Schnelle 8 II.
Quedlinburg. Fritz Rasch, Steinweg 90/91.
Radeberg i. S. E. Menzel, Bahnhofstr. 14.
Rastatt. Karl Götz, Ludwigsring 22, 4. St.
Rastenburg. Fritz Günther, Stiftstraße.
Rathenow. Adolf Zimmer, Mühlenstr. 26.
Ravensburg. Joh. Kraus, Schreiner, Zeughausstraße.
Rawitsch. Alb. Glimpel, Friedericistr. 33.
Recklinghausen. Franz Hoffeld, Nordstr. 12.
Regensburg. Michael Burgau, Lederergasse A 150 II.
Rehau. A. Rothermund, Gerberstr. 4.
Reichenbach i. Vogtl. F. Martin, Greizerstr. 25.
Reichenhall-Bad. Gewerkschaftsverein, Blaue Traube.
Remscheid. Walt. Schwarz, Nordstr. 9 a.
Rendsburg. F. Langheim, Schiffbrückenstr. 8.
Reutlingen. Alois Waldenmaier, Aispachstr. 1.
Riesa. O. Jobst, Goethestr. 44.
Rixdorf. Heinrich Schultz, Kopfstr. 9 II.
Ronneburg. Franz Pfeiffer, Baderteichdamm 6.
Rosenheim i. Bay. Karl Göpfert, Ebersbergerstr. 19, H.
Roßlau i. Anh. Paul Tuchel, Querstr. 16.
Roßwein i. S. Robert Findewirth, Georgstr. 13.
Rostock. Karl Stelt, Bergstr. 4 II.

Roth am Sand. Carl Neu, Städlerstr. 131.
Rothenburg a. T. Andreas Reingruber, Schütt Nr. 924.
Rudolstadt. Alwin Kirste, Vorwerksgasse 13.
Ruhla. Johann Seehofer.
Ruhrort. Johann Schagen, Duisburg-Ruhrort, Karlstraße 11.
Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Alter Markt 21.
Saarbrücken. G. Schirmacher, St. Johann, Saarstr. 10.
Säckingen a. Rh. Fridolin Fleig, Baslerstr. 23 III.
Salzungen. Joh. Büsser, Nappenplatz 244.
Sangerhausen. Oskar Hoff, Töpfersberg 47.
Schiffbek-Steinbek. Rudolf Lemke, Hamburgerstr. 55.
Schkeuditz. Otto Fritsche, Turnerstr. 5, part.
Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.
Schmiedeberg i. Riesengeb. August Wolf, Hammerstr. 6.
Schmölln (S.-A.). Friedrich Rohleder, Hohestr. 8.
Schneidemühl. Gustav Schirr, Breitestr. 23.
Schönberg (Meckl b.). W. Törper, Lübeckerstr. 2.
Schönebeck a. d. E. F. Prüfer, Böttcherstr. 47.
Schönlanke. Paul Lenk, Bahnhofstr. 35.
Schorndorf (i. Württbg.). G. Killinger, Hauptstr.
Schramberg. Thomas Rold, Heidechle.
Schwabach. Jean Schorr, Häfnersgäßchen 1.
Schwäb.-Gmünd. J. M. Becker, Franziskanergasse 11.
Schwedt. S. Oster, Kietzerstr. 27.
Schweidnitz. Paul Liebig, Hoherstr. 27, Hinterhs. II.
Schweinfurt. Fritz Soldmann, Kirchgasse 19.
Schwelm i. W. Ernst Sasse, Bahnhofstr. 4.
Schwenningen i. Württ. S. Fleig, Turnerstr. 1232.
Schwerin i. M. R. Golz, Gutenbergstr. 7.
Schwerin a. W. Xaver Schenk, Bademeister.
Schwerte. Carl Sürig, Ostenheide 22.
Schwetzingen. Karl Gärtner, Bismarckstr. 12.
Schwiebus. Reinhold Schulz, Brätzerstr. 12 I.
Sebnitz i. S. Emil Kurtze.
Segeberg. Ph. Henniger, Hamburgerstr. 65.
Seifhennersdorf. Emil Kremz. 644 c.
Seligenstadt (Hessen). Jakob Kirchner.
Senftenberg, N.-L. Rich. Krimm, Thann b. S., Chaussee.
Siegen. G. Loose, Frankfurterstr. 40 II.
Singen (Amt Konstanz). Otto Korm.
Soest i. W. Herm. Röing, Hoher Weg 31.
Solingen. Robert Böhmer, Weinsbergtal 8.
Sommerfeld. Martin Casper, Mühlenstr. 190.
Sonderburg. Asmus Schmidt, Mölbystr. 17.
Sonneberg i. Th. K. Knauer, Schleicherstr. 14.
Sorau. Max Vogel, Auenstr. 15.
Spandau. Albert Weile, Frobenstr. 22.
Speyer. Heinr. Narjes, Frohsinn 2.
Spremberg. Julius Herbst, Luisenstr. 31.
Sprendlingen b. Frankfurt a. M. Phil. Heil, Eisenbahnstr.
Stadtilm. Oskar Toursel, Wilhelmstr. 11.
Stargard i. P. Karl Ziebell, Ostmauerstr. 8 II.
Staßfurt. Franz Neßler, Michaelisstr. 6 a.
Steglitz. F. Döring, Hubertusstr. 5, Seitenflügel, 4. Et.
Stendal. August Lenz, Osterburgerstr. 100.
Stettin. Max Poupar, Friedrich Karlstr. 28.
Stolp i. Pomm. Georg Blödorn, Triftstr. 35.
Stralsund. Paul Freyer, Semmlowerstr. 12.
Strasburg, U.-M. Louis Dähn, Maurer bei der Zuckerfabrik.
Straßburg i. E. F. Geiler, Finkmattstaden 2.
Straubing. Otto Bayr, Maschinenmeister, Seminargasse 383.
Striegau i. Schl. Herm. Fluske, Gräben 53, bei Striegau.
Stuttgart. O. Naether, Eßlingerstr. 17/19.
Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.
Swinemünde. Karl Materne, Schulstr. 47.
Tangermünde. Oswald Stölzer, Marktstr. 9.
Teterow i. M. W. Lezow, Gr. Bachstr. 563.
Thorn. Paul Neumann, Mocker, Moltkestr. 7.
Tilsit. Aug Ludwigkeit, Marienstr. 5.
Tönning. O. Herberich, Schleswig-Holsteinische Festungsstraße 35 a.
Torgau. Louis Rühlemann, Süptitzerweg, Ludwigs Haus.
Traunstein (Oberbayern). Peter Wilberger, Brunnwiese 13.
Trebbin. Theodor Richter, Berlinerstr. 38.
Trier. Jakob Jaeger, Gartenfeldstr. 6.
Trossingen. Jacob Hanser, Karlstr. 2.
Tuttlingen. Jakob Schäfer, Olgastr. 17.
Uelzen. Ernst Hildebrandt, Achterstr. 19.
Uetersen i. Holst. Wilhelm Görmann, Gr. Sand 101 a.
Ulm a. d. D. Friedr. Göhring, Frauenstr. 37.
Unna. August Daske, Gürtelstr. 16.
Varel i. Oldenb. K. Jonas, Haferkampstr. 26.
Vegesack. Ludwig Faistle, Aumund, Bahnhofstr. 279 Hths.
Velbert. Joh. Peters, Eberstr. 6.
Velten i. d. M. Alfred Hille, Breitestr. 61.
Verden. Wilhelm Blüthner, Schanze 27.
Vetschau. Johannes Kerstan, Vetschau-Schönebegk, Grünerweg 34.
Viersen. Johann Breuzmann, Gartenstr. 3.
Villingen i. Bad. Ernst Fogelerst, Brunnengasse 22 II.
Waldheim i. S. Emil Hause, Thalstr. 10, 2. Et.
Waldshut i Baden. G. Wenk, Hauptstr. 84.
Waltershausen. Karl Melcher, Denkmalstr. 10.
Wandsbek. Heinr. Siemers, Auf dem Königsland 1 II.
Wanne. Josef Hadamitzki, Verbindungsstr. 12 II.
Wedel. Heinrich Oelrich, Angariusstraße.
Weida i. Th. V. Pranz, Thurmstr. 8.
Weiden. Mich. Weiß, Frauenrichtstr. 87½.
Weimar. Eduard Reid, Jakobstr. 39.
Weinheim. Ernst Berka, Institutstr.
Weiskirchen (Hessen). Phil. Jak. Datz (Post Jügesheim).
Weißenfels a. S. Robert Voitzsch, Schlachthofstr. 10.
Weißwasser. Georg Wegner, Muskauerstr. 11.
Werdau. Otto Krug, Rest. „Feuerkugel", Zwickauerstraße 14.
Werder a. H. Karl Schwericke, Kugelweg 2.
***Werdohl-Neuenrade.** Bernhard Bohnert, Kaiserstr. 481.
Wernigerode. F. Salzwedel, Georgistr. 21.
Wiesbaden. Philipp Müller, Wörthstr. 11 I.
Wilhelmsburg a. E. Heinrich Kruse, Vehringstr. 10, pt.
Wilhelmshaven. Wilhelm Götke, Deichstr. 4 I.
Winsen a. Luhe. P. Buhr, Bahnhofstr. 33.
Wismar. J. Pauls, Tischler, bei der Klosterkirche 3 II.
Witten a. d. R. Joh. Löwe, Gerichtsstr. 4.
Wittenberg (Bez. Halle). Otto Reinig, Mittelstr. 15.
Wittenberge. Karl Schmidt, Moltkestr. 16.
Wolfenbüttel. Bernhard Wimmer, Karlstr. 2.
Wolgast. K. Gau, Steinmetz, Schützenstr. 26.
Worms. Joh. Engelmann, Mainzerstr. 19.
Wriezen a. O. Fr. Forchert, Mauerstr. 43.
Würzburg. Konrad Eberhard, Oberthürstr. 11.
Wunsiedel (Fichtelgeb.). R. Taumann, am Kopetentor 324.
Wurzen. R. Noack, Marthastr. 6.
Zehdenick. Fr. Sonnemann, Templinerstr. 10.
Zeitz. Hermann Wolf, Besenstr. 7.
Zerbst. Otto Probst, Ziegelstr. 27.
Zeulenroda. Louis Graubaum, Bahnhofstr. 30.
Zirndorf b. Fürth. Joh. Grill, Schreiner.
Zittau i. S. Rob. Kirsche, Neusalzaerstr. 19, I.
Zuffenhausen. Friedrich Reeber, Querstr. 15, II.
Züllichau. H. Gladis, Posenerstr. 49.
Zweibrücken. Julius Portner, Landauerstr. 8.
Zwickau. Hermann Kraffer, Glauchauerstr. 56, 1. Et.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 36. 16. Jahrgang. Berlin, 8. September 1906.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Partei und Gewerkschaften.

Durch die von seiten des Parteivorstandes bewirkte Veröffentlichung des Protokolls der Februarkonferenz der Gewerkschaftsvorstände ist das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften derart in den Mittelpunkt der Tageserörterungen gezogen, daß es wahrscheinlich auch den in einigen Wochen in Mannheim stattfindenden Parteitag beschäftigen wird. Es war nicht unsere Absicht, dem Parteitag diese Diskussion aufzudrängen, denn die Veröffentlichung geschah *gegen* den Willen der Generalkommission und der Gewerkschaftsvorstände. Ebensowenig war es die Absicht dieser Kreise, eine allgemeine Auseinandersetzung über das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften zu provozieren, — dann hätte ihnen ja nichts erwünschter sein können, als die Veröffentlichung des Protokolls, — sondern lediglich eine einheitliche Behandlung einer Reihe von Preßpolemiken zwischen Parteipresse und Gewerkschaftsleitungen herbeizuführen. Wenn trotzdem dem Mannheimer Parteitag von seiten des Parteivorstandes und der Parteipresse eine Beratung dieser Frage in vollem Umfange aufgedrängt wird, so haben wir selbstverständlich dagegen nichts einzuwenden, da wir das Bedürfnis mancher Parteikreise, über ihr Verhältnis zu den Gewerkschaften Klarheit zu schaffen, nach dem, was die Parteipresse darüber verlautbarte, durchaus anerkennen müssen. Unsere in den Gewerkschaften tätigen Genossen, soweit sie den Mannheimer Parteitag besuchen können, werden sicherlich nach besten Kräften bemüht sein, zu dieser Klärung beizutragen. Von den Ergebnissen dieses Klärprozesses wird es abhängen, ob auch die Gewerkschaften Veranlassung nehmen müssen, sich auf ihrem nächsten Kongreß mit dieser Frage zu beschäftigen. Sie werden dies sicherlich nicht ohne zwingenden Anlaß tun, — aber man wird ihnen das Recht, zu Beschlüssen der Parteitage, die ihr Verhältnis zur Partei berühren, schon aus Gründen der Gleichberechtigung nicht versagen können.

Eines können wir schon heute voraussagen, daß diejenigen Parteigenossen, die eine entschiedene Neigung für theoretische Auseinandersetzungen und Haarspaltereien haben, bei diesen Debatten wahrscheinlich sehr wenig auf ihre Rechnung kommen werden. Das gilt sowohl für die Parteitheoretiker, in deren System der Gewerkschaftsbewegung eine mehr oder minder bedeutungslose Rolle zugedacht ist, als auch denjenigen, welche ohne die Schaffung einer neuen fundamentalen Gewerkschaftstheorie nicht auszukommen glauben. Die Gewerkschaften fußen heute ebenso wie vor und nach dem Ausnahmegesetz auf der Theorie des Klassengegensatzes zwischen Kapitalist und Arbeiter und sie erkennen den Klassenkampf als die notwendige Folge dieses Gegensatzes und die Aufhebung der Kapitalistenklasse, die Beseitigung der kapitalistischen Ausbeutung als die einzige Lösung dieses Verhältnisses an. An dieser Lösung mitzuarbeiten ist die gewerkschaftliche und genossenschaftliche Organisation nicht minder, als die politische Organisation der Arbeiterklasse berufen.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft wird die Ansprüche gewisser Nurpolitiker, daß lediglich die politische Aktion berufen sei, das Volk aus der Wüste zu führen und das Endziel zu erkämpfen, ebenso als theoretische Klügeleien zurückweisen wie die Gründe einseitiger Gewerkschaftler, daß der Klassenkampf mit den Aufgaben der Gewerkschaften nichts zu tun habe, oder die Behauptungen gewisser Nurgenossenschaftler, daß die Politik den Charakter verderbe und der friedliche Aufbau allein die Zukunft einer freien Menschheit verbürge. Keine der Organisationen der Arbeiterklasse, die die privatkapitalistische Ausbeutung bekämpft, kann sich dem Klassenkampfe entziehen, aber keine von ihnen ist auch allein berufen, ihn zu führen und die übrigen als minderwertig zu erachten. Jede dieser Organisationen hat ihre eigenen besonderen Aufgaben, darüber nur sie allein zu bestimmen hat, sowie ihre eigenen Wege und Mittel, wofür auch nur sie allein die Verantwortung trägt. Niemand kann die Partei für das Mißlingen eines Streiks oder für den Zusammenbruch einer Genossenschaft verantwortlich machen, da die Partei alle Ursache hat, sich in diese An-

gelegenheiten nicht hineinzumischen. Wie aber alle diese Organisationen auf dem gemeinsamen Boden des Klassenkampfes stehen, so verbindet sie nicht nur die natürliche Solidarität und das gemeinsame letzte Ziel, sondern es fallen ihnen auch eine Reihe gemeinsamer Aufgaben zu, über die sie sich zu verständigen haben. Verständigung bedeutet natürlich nicht Unterordnung der einen unter die andere Organisation, sondern freiwilliges Zusammenwirken gleichberechtigter Faktoren im Interesse des Gesamtwohls. Was für das Gesamtwohl notwendig oder förderlich ist, darüber entscheidet keineswegs allein die Partei, sondern alle beteiligten Organisationen bezw. deren Mitglieder. Soweit die Mitglieder der Gewerkschaften und Genossenschaften Parteigenossen sind, werden sie sich selbstredend bei ihrer Entscheidung zugleich von ihrer parteigenössischen Ueberzeugung oder Empfindung leiten lassen. Das dürfte auf die Leiter unserer Gewerkschaften wohl ausnahmslos zutreffen. Natürlich schließt diese parteigenössische Ueberzeugung Meinungsverschiedenheiten in der einen oder anderen Frage ebensowenig aus, wie in den politischen Organisationen selbst. Aber nicht alle Mitglieder der Gewerkschaften und Genossenschaften sind Parteigenossen. Das ist ein Mangel, den niemand mehr beklagt als die in diesen Organisationen tätigen Genossen selbst, — aber dieser Mangel besteht und ist noch nicht einmal ohne weiteres zu beheben. Es wäre gewiß ein idealer Zustand, wenn alle Mitglieder der Gewerkschaften politisch derart geschult wären, daß sie in der Sozialdemokratie die einzige politische Vertretung, die Partei der Arbeiterklasse erblickten. Diese politische Schulung kann aber nicht Aufgabe der Gewerkschaften sein, sondern fällt dem Wirken der Genossen in den politischen Organisationen selbst zu. Die Gewerkschaften müssen möglichst alle Berufs- und Klassengenossen umfassen, sie können auf keinen Mitarbeiter wegen einer anderen politischen Ueberzeugung desselben verzichten. Sie können auch keinen Zwang auf ihre Mitglieder zum Eintritt in die Partei ausüben, sondern lediglich darüber Aufklärung verbreiten, daß für die politische Vertretung gewerkschaftlicher Interessen nur die Sozialdemokratie Gewähr bietet, daß die sozialdemokratische Presse allein eine Arbeiterpresse ist, die dem Arbeiter unbedingt zur Verfügung steht und daß die beste politische Organisation daher die in sozialdemokratischen Wahlvereinen ist. Darüber hinaus können die Gewerkschaften nichts für die politische Organisation tun, sie können ihr vor allem nicht die Aufgabe abnehmen, die Arbeiter politisch zu organisieren, — das muß nach wie vor Aufgabe der Parteiorganisation bleiben, und zwar in deren eigenstem Interesse. Denn die politische Organisation kann nur dauernd erstarken und in sich selbst gefestigt bleiben, wenn sie sich auf die eigenen Kräfte stützt. Sie kann selbst nicht wünschen, daß sie zu den Gewerkschaften, die ihr die Mitglieder zuführen sollen, in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis gerate, daß sie der Kostgänger der Gewerkschaften werde. Es hieße die Werbekraft der politischen Organisation nicht bloß unterschätzen, sondern geradezu unterdrücken, wollte man sie von der Ueberweisung der Mitglieder seitens der Gewerkschaften abhängig machen. Diese Werbekraft muß im Gegenteil von innen heraus entwickelt werden und das geschieht nur durch eigene Organisationsarbeit.

Daß die politische Organisation hinter der gewerkschaftlichen zurückgeblieben ist, rührt von ihrer mehr extensiven als intensiven Wirksamkeit her. Sie hat allezeit mehr Gewicht auf die Agitation nach außen, als auf die dauernde Organisierung der Genossen gelegt. Das Wachstum der Stimmenzahl war ihr Haupterfolg; die Organisation ging völlig in diesem Propagandawerk auf. Ein ungeheurer Agitationsapparat wurde aufgewendet, um in die entlegensten Landbezirke Kunde vom Sozialismus zu verbreiten und Kandidaten für die Reichstags-, Landtags- und Gemeindewahlen in möglichst zahlreichen Bezirken aufzustellen. Dies alles bestritt eine völlig unzulängliche Organisation in einzelnen Städten, die selbst der Stärkung bedurft hätte. Die politische Organisation wurde bis in die jüngste Zeit als eine solche nicht aller sozialistisch denkenden, sondern vorzugsweise der agitatorisch tätigen Genossen angesehen; die Form der Parteizugehörigkeit war so lose, daß ein dauerndes Organisationsleben sich kaum entwickeln konnte. Erst der Erfolg der centralistischen Gewerkschaftsorganisation hat die Partei veranlaßt, ihre Organisation umzugestalten und mehr Gewicht auf die Organisationspflicht aller Genossen und auf die dauernde Vereinstätigkeit zu legen. Daß die Erfolge dieser Reorganisation nicht gleich in den ersten Jahren dem mehr als zwanzigjährigen praktischen Wirken der Gewerkschaften gleichkomme, versteht sich am Rande, um so mehr, da die Parteikreise erst in allerjüngster Zeit und noch in dürftigstem Umfange ständige Kräfte für diese Organisationsarbeit angestellt und besoldet haben. Die Partei befindet sich eigentlich noch in den Anfängen einer systematischen Organisation, — sie hat so viel nachzuholen, daß manches Jahr darüber vergehen dürfte, ehe sie den Gewerkschaften gleichkommt.

Nun wird man uns erklären: wir verlangen nicht von den Gewerkschaften, daß sie ihre Mitglieder politisch organisieren sollen, sondern nur, daß sie dieselben in sozialistischem Sinne erziehen, sie auf den Weg zur Partei bringen. Das heißt in der Tat offene Türen einrennen. Wenn die Gewerkschaften ihre Mitglieder im Sinne des Klassenkampfes erziehen, wenn sie ihnen sagen, daß nur die Sozialdemokratie wirksam die Arbeiterinteressen auf politischem Gebiete vertrete, kann man dann noch mehr von ihnen verlangen? Bebel erklärte in Jena: „Die Gewerkschaftsblätter und -Redner haben die Pflicht, immer wieder ihren Mitgliedern zu sagen: Ihr seid Arbeiter und als solche Staatsbürger, und als Staatsbürger an allen Fragen der Gesetzgebung interessiert. Wenn so an der Aufklärung der Arbeiter gearbeitet wird, dann mache ich mich anheischig, ein Gewerkschaftsblatt das ganze Jahr hindurch so zu redigieren, daß das Wort Sozialdemokratie nicht fällt und die Leser doch Sozialdemokraten werden." (Lebhafte Zustimmung und Heiterkeit.) S. 313 d. Jenaer Protokolls. Aber die Gewerkschaften tun weit mehr: ihre Presse und Redner vermeiden keineswegs das Wort Sozialdemokratie, sondern heben die Wirksamkeit der Partei sehr eindringlich hervor. Und in der Tat leisten die Gewerkschaften ein eminentes Erziehungswerk für den Sozialismus, das müssen selbst diejenigen zugeben, die gegen die Gewerkschaften den Vorwurf mangelnder Erziehungsarbeit erheben. Haben diese Kritiker nicht hundertmal während der Erörterungen über die Maifeier und den Massenstreik den Gewerkschaftsführern erklärt, daß die Massen der Gewerkschaftsmitglieder anders urteilten und sich die Maifeier nicht nehmen und den politischen Massenstreik nicht ausreden ließen. Die sozialistische Ueberzeugungskraft der Masse der Mit-

glieder sei also derjenigen der Führer weit überlegen! Kann man wirklich mehr von den Gewerkschaften verlangen? Aber diese Widersprüche decken den Kernpunkt der Differenzen über die gewerkschaftliche Erziehungsarbeit nicht auf. Man verlangt, daß die Gewerkschaften mehr in der theoretisch-sozialistischen Schulung der Mitglieder leisten sollen. Aber das würden sie angesichts der gegenwärtigen Beanspruchung ihrer Kräfte auf allen Gebieten des Gewerkschaftskampfes nur unter Vernachlässigung ihrer eigensten Aufgaben tun können. Nicht bloß die gewerkschaftliche Kleinarbeit, sondern auch der Umfang der für das Wirken der Gewerkschaften notwendigen Bildung ist so eminent gewachsen, daß eine Arbeitsteilung mehr als je am Platze ist. Die Arbeit wächst den Gewerkschaftsleitern von Tag zu Tag immer mehr über den Kopf, — sowohl die praktische Tagesarbeit in Bureau und Versammlung, als auch die theoretische hinsichtlich der Durchbildung der Mitglieder in Versammlung und Presse. Da kann ihnen nicht noch die systematische theoretische Einführung der Mitglieder in die Grundlehren des Sozialismus und in das sozialdemokratische Programm zugemutet werden. Das kann nur die Aufgabe der politischen Organisationen und Versammlungen, sowie der politischen Tagespresse sein. Wenn allgemein darüber geklagt wird, daß auf diesem Gebiete nicht genug geschieht, so ist das keine Versäumnis der Gewerkschaften, sondern der Partei selbst und diese muß danach trachten, daß ihre Organisationen mehr als bisher imstande sind, ihrer Pflicht zu genügen. Mag sein, daß die Gewerkschaften in früheren Jahren auf diesem Gebiete mehr geleistet haben; sie konnten dies, solange ihr tatsächlicher Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse geringer, ihre praktische Mitarbeit hierbei also nur eine beschränkte war. Heute ist ihnen dies kaum noch möglich. Daß die sozialistische Ueberzeugungskraft, das Klassenbewußtsein der Mitgliedermassen darunter nicht gelitten hat, das beweisen ja die Maifeierdebatten. Um so leichter wird die politische Organisation die entstandene Lücke ausfüllen und für die nötige theoretische Bildung sorgen können.

Wie stellt sich nun das Zusammenwirken zwischen Partei und Gewerkschaften dar? Wir haben erklärt, daß sowohl die politische, wie die gewerkschaftliche Organisation ihre besonderen Aufgaben im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse habe, die jede der beiden selbst erledigen muß und die ihr nicht ohne Nachteil von der anderen Seite abgenommen werden können. Wie aber, wo beide gemeinsam wirken müssen, — wem fällt da die Entscheidung, wem die Ausführung, wem fällt die Verantwortlichkeit, wem die Opfer zu? In einer Artikelserie in der „Neuen Zeit"*) versucht Karl Kautsky den Nachweis, daß die Partei in solchen Fällen das Richtung gebende Element sei, sobald sie nur einigermaßen Kraft und politische Bedeutung erlangt habe, und daß die Gewerkschaften ihre *Taktik* nach der Partei einzurichten hätten, nicht aber umgekehrt. Bisher konnte man der Meinung sein, daß die Taktik sich nach den vorhandenen tatsächlichen Verhältnissen, nach dem Widerstande der Gegner und nach der eigenen Organisationskraft zu richten habe. Nun fällt aber gerade den Gewerkschaften in erster Linie die Aufgabe zu, den gegenwärtigen Kampf zu führen, Gegenwartsarbeit zu leisten, und ihre Taktik ist daher in weit höherem Maße von den Schwierigkeiten abhängig, denen *sie* zu begegnen haben. Ein Zusammenwirken zwischen Partei und Gewerkschaften kann sich immer nur auf naheliegende Aktionen erstrecken, bei der es auf die wirtschaftliche Kraft der Gewerkschaften ankommt. Hier kann aber gar nicht verlangt werden, daß die Taktik in solchen Fällen die Partei bestimmt, denn gerade die Taktik geht die Gewerkschaften in erster Linie an. Würde Kautsky erklärt haben, daß die Partei bei der Taktik ein gewichtiges Wort mitzureden habe, so könnte man dem, mehr aus dem Prinzip der Gleichberechtigung als aus den tatsächlichen Verhältnissen, füglich zustimmen, in der Voraussicht, daß bei der gemeinsamen Entscheidung über die Taktik die aus der gründlichen Kenntnis der Verhältnisse resultierenden Ratschläge der Gewerkschaftsleitungen Anerkennung finden. Das Diktum aber, daß die Partei die Taktik entscheidet und die Gewerkschaften sich danach zu richten haben, schlägt nicht bloß der Gleichberechtigung von Partei und Gewerkschaften, sondern auch den tatsächlichen Verhältnissen ins Gesicht und würde sicher zu einer völlig verfehlten Taktik führen, deren Wirkung obendrein durch das Widerstreben eines Teils der damit nicht einverstandenen Gewerkschaften gelähmt würde.

Kautsky begründet diese Suprematie der Partei damit, daß sie die Gesamtinteressen des Proletariats, die Gewerkschaften aber immer nur bestimmte ökonomische Augenblicksinteressen vertreten, und daß die letztere kein abschließendes Endziel wie die erstere habe. Es ist uns unerfindlich, was dieses Endziel mit der Entscheidung über die jeweilige Taktik zu tun haben soll. Das Endziel des Sozialismus lebt doch in dem Kopfe jedes Führers der Arbeiterbewegung, mag er nun an gewerkschaftlicher oder politischer Stelle stehen. Das hat aber weder mit der Taktik im Kampfe um das Wahlrecht oder Koalitionsrecht noch mit sonstigen gemeinsamen Aktionen von Partei und Gewerkschaften etwas zu tun, weil diese Taktik eben von den vorhandenen Machtverhältnissen bestimmt wird. Auch ist es völlig unzutreffend, daß die Gewerkschaften außerstande seien, die Gesamtinteressen der Arbeiterklasse zu beurteilen. Ihr Wirken ist doch nicht so durchaus beruflich abgegrenzt, daß sie nicht auch über die Fachinteressen hinauszusehen vermöchten. Nicht wenige Gewerkschaftsführer üben politische Mandate in Reich und Staat aus und es sind sicher nicht die schlechtesten Volksvertreter.

Nun erklärt aber Kautsky, daß die gewerkschaftliche Tätigkeit gegenüber der Partei zurückstände und daß deshalb die letztere die Richtung des Klassenkampfes zu bestimmen habe. „Die Partei strebt auf ein Endziel los, das der kapitalistischen Ausbeutung ein für allemal ein Ende macht. Diesem Endziel gegenüber darf man die gewerkschaftliche Arbeit, so unentbehrlich und heilsam sie ist, sehr wohl als *Sisyphusarbeit* bezeichnen, nicht im Sinne einer nutzlosen Arbeit, wohl aber einer Arbeit, die nie endet und immer wieder von neuem begonnen werden muß. Aus alledem ergibt sich, daß überall dort, wo eine starke und angesehene sozialdemokratische Partei existiert, diese weit eher als die Gewerkschaften in der Lage ist, die im Klassenkampf gebotene Richtung zu erkennen und damit auch die Richtung zu weisen, in der sich die einzelnen proletarischen Organisationen des Klassenkampfes, die nicht direkt der Partei angehören, zu bewegen haben, — soll die unentbehrliche Einheitlichkeit des Klassenkampfes bewahrt bleiben."

*) „Partei und Gewerkschaft." Neue Zeit, Nr. 48 u. 49.

Diese Beweisführung geht von der willkürlichen Annahme aus, daß nur die Partei allein ein Endziel habe, während die übrigen Klassenkampforganisationen ohne ein solches blind darauf loskämpfen und sonach außerstande seien, über die Richtung dieses Kampfes mit zu bestimmen. Aber schon der Begriff „Klassenkampforganisation“ widerlegt diese Annahme, er muß die Vermutung geradezu aufdrängen, daß diese Organisationen in ihren Kämpfen doch etwas mehr als Kämpfe um alltägliche Interessen erblicken und daß auch sie dabei ein Endziel im Auge haben, das sich doch wohl mit dem der Partei decken dürfte. Das kann gar nicht anders sein, wenn nicht bloß die Führer der Gewerkschaften, sondern auch ein erheblicher Teil ihrer Mitglieder Sozialdemokraten sind. Das Endziel ist also keineswegs etwas nur der Partei Eigentümliches. Jeder sozialdemokratische Arbeiter trägt es in seinem Herzen, mag er in der Partei oder in der Gewerkschaft stehen. Nun wiederholt Kautsky in bedingtem Sinne das Wort von der gewerkschaftlichen Sisyphusarbeit, die immer wieder von neuem begonnen werden müsse. Wir wollen uns über diesen in der Polemik gegen die Gewerkschaften halb zu Tode gerittenen Begriff nicht aufregen, obwohl die Gefahr besteht, daß das, was Kautsky hierüber schreibt, von vielen als ein Evangelium aufgenommen oder verbreitet wird. Es genügt uns, auf eine andere Gefahr aufmerksam zu machen, die für die Bewertung der Parteitätigkeit aus der Anwendung dieses Schlagwortes entsteht. Was Kautsky hier von der Gewerkschaftsarbeit sagt, trifft in weit höherem Maße auf die Wirksamkeit der politischen Organisation, nämlich auf die praktische Wirksamkeit der Partei in der Gesetzgebung zu. Wenn das, was die Gewerkschaften in ihren angeblich nimmer endenden Kämpfen erringen, ihnen stets wieder durch die politische Macht der Gegner entrissen wird (völlig trifft dies ja nicht zu, weil sonst ein soziales Aufwärtssteigen der Arbeiterklasse ja gänzlich ausgeschlossen wäre), so trifft die Schuld nicht die Kämpfe der Gewerkschaften, sondern das erfolglose Ringen der **Partei** gegen diese politische Uebermacht, die Wirkungslosigkeit der **praktischen Tagesarbeit** der Partei. Und in der Tat ist der Sozialdemokratie wiederholt von antiparlamentarischer Seite der Vorwurf gemacht worden: der Parlamentarismus führe zu nichts, er sei die darauf verschwendete Kraft nicht wert, und wenn damit Schluß gemacht werde, brauche man ihm keine Träne nachzuweinen. Wir sind die Allerletzten, die **dieser** Auffassung der politischen Tätigkeit auch nur die geringsten Konzessionen machen möchten; wir stellen im Gegenteil das parlamentarische Wirken der Partei als ein notwendiges Stück **Gegenwartsarbeit** dem Wirken der Gewerkschaften **völlig gleich**. Wer das letztere aber auch nur in bedingtem Sinne als Sisyphusarbeit bezeichnet, wird nicht umhin können, über die Beteiligung der Sozialdemokratie an der Gesetzgebung das gleiche Urteil zu fällen. Die Antiparlamentaristen, Anarchosozialisten und Anarchisten haben es längst gefällt. Wie will ihnen Kautsky entgegentreten, wenn er die Gegenwartsarbeit so **trostlos** charakterisiert? Die Fortschritte und Erfolge der Gewerkschaftsarbeit sehen wir alle Tage in der Arbeitszeitverkürzung, in den Lohnerhöhungen, in den Tarifverträgen, die der erste Schritt zum konstitutionellen Betrieb, zur „organisierten Arbeit“ sind. Wäre die Partei in ihrem Wirken ebenso erfolgreich, dann stände es besser um diese Errungenschaften und die Kämpfe um bereits Errungenes müßten nicht zu einem Teile stets erneuert werden. Und weil die politische Aktion nicht imstande ist, diese gewerkschaftliche Arbeit ausreichend zu schützen, Lebensmittelverteuerungen und Klassenjustiz abzuwehren, deshalb soll sie allein die **Taktik** bestimmen, wenn Gewerkschaften und Partei gemeinsam handeln müssen? Das verstehe, wer kann, — nur ein Praktiker und Taktiker des Klassenkampfes wird dies niemals verstehen! Im Rahmen der Gegenwartsarbeit — und um etwas anderes kann es sich vorläufig bei gemeinsamen Aktionen von Partei und Gewerkschaft nicht handeln — sind Partei und Gewerkschaften durchaus gleichwertige Faktoren und sie müssen daher als gleichberechtigt erachtet werden. Nur die gleichberechtigte Mitwirkung bei der Entscheidung kann verhindern, daß den Organisationen des Klassenkampfes einseitig eine Taktik aufgedrängt wird, die den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht und die sich daher notwendigerweise rächen muß.

(Schluß folgt.)

Statistik und Volkswirtschaft.

Zur Durchführung des Buchdruckertarifs.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker veröffentlicht soeben das Resultat der Erhebungen zur Feststellung der tariflichen Verhältnisse aller deutschen Buchdruckereien, die im März d. J. stattfanden. Auch diese Statistik gibt wiederum ein erfreuliches Bild von dem Wirken der Buchdruckertarifgemeinschaft im Interesse der Arbeiter. Die Statistik, die vierte in den zehn Jahren seit Bestehen des Tarifs, umfaßt 1382 Orte mit 5022 Betrieben, in denen 51 672 Gehilfen beschäftigt waren. Wie weit der Tarif heute durchgeführt ist, beweisen folgende Zahlen:

Es arbeiteten im Akkord:

	tarifmäßig	tarifwidrig
im Jahre 1894:	4 887 Setzer	627 Setzer
„ „ 1900:	7 026 „	584 „
„ „ 1903:	5 702 „	307 „
„ „ 1906:	5 914 „	100 „

Von den im Wochenlohn beschäftigten Gehilfen arbeiteten:

	zum Minimum	über Minimum	unter Minimum
1894 von 22 406 Gehilfen	4 954	12 195	5 257
1900 „ 30 072 „	9 017	19 374	1 781
1903 „ 36 750 „	12 187	22 187	2 376
1906 „ 38 914 „	12 412	25 636	866

Diese Zahlen sprechen für sich selbst. Sie zeigen vor allem, was planmäßige Tarifarbeit vermag, um die Einkommensverhältnisse der Gehilfenschaft im ganzen weiten Tarifgebiete gleichmäßig zu heben und somit die Schleuderkonkurrenz auf dem Arbeitsmarkte zu beseitigen. Daß hierbei auch die Unternehmer Vorteile insofern erzielen, daß der Schleuderkonkurrenz unter ihnen ein Riegel vorgeschoben wird und sie im großen und ganzen sich einer ruhigeren Geschäftspraxis während der Tarifdauer erfreuen können, ändert an der Tatsache nichts, daß die Widerstandsfähigkeit der Gehilfenschaft intensiv gefördert und ihre wirtschaftliche Lage gehoben wird durch die tarifgemeinschaftliche Tätigkeit einer zu jeder Zeit **kampfesfähigen Gewerkschaftsorganisation**. Ueber-

das zeigt die Tatsache, daß von 38 914 Gehilfen im März 1906 nicht weniger als 25 636 einen über das tarifmäßige Minimum hinausgehenden Arbeitslohn hatten, daß auch innerhalb der Tarifgemeinschaft eine Verbesserung über die tariflichen Positionen hinaus nicht nur möglich ist, sondern tatsächlich die Folge systematischer Tarifarbeit ist.

Bezüglich der Arbeitszeit war die tarifliche Arbeitszeit im März 1906 durchgeführt für 47 279 von 51 672 Gehilfen. Davon hatten 40 996 Gehilfen (Setzer, Maschinenmeister und Schweizerdegen) sowie 5478 Faktoren, Korrektoren, Obermeister und Maschinensetzer die tarifmäßige neunstündige Arbeitszeit, während 805 Gehilfen in kleinen Druckorten die durch den Tarif für solche Orte erlaubte, der Genehmigung seitens des Tarifamtes unterliegende Arbeitszeit von 9½ Stunden hatten. Ein Vergleich gegenüber den früheren Jahren ergibt, daß im Jahre 1903 von 44 031 Gehilfen 37 333 und im Jahr 1900 von 38 682 Gehilfen 33 332 die tarifmäßige Arbeitszeit hatten. Also auch in dieser Beziehung ein erfreulicher Fortschritt.

Auch bezüglich der Lehrlingsskala zeigt sich eine Verbesserung. Während im Jahre 1894 die Lehrlingsskala von 2017 Firmen mit 4700 Lehrlingen überschritten wurde, war dies in diesem Jahre nur noch bei 1322 mit 1965 Lehrlingen der Fall. Gegenüber den Jahren 1900 und 1903 hat sich zwar die Zahl der Lehrlinge, um die die Skala in 1906 überschritten wurde, erhöht (974 Lehrlinge in 1900 und 1129 in 1903), aber das wird völlig dadurch wettgemacht, daß die Zahl der Betriebe, über die berichtet wird, eine erheblich größere geworden ist. Im Jahre 1900 wurde nur über 487 und in 1903 über 525 Betriebe berichtet, während die Zahl der Betriebe in diesem Jahre 1322 betrug. Die Zahl der Firmen, die keine Lehrlinge halten, ist seit 1894 von 271 auf 1996 gestiegen.

Im übrigen verweisen wir auf die Statistik*) selbst, die noch weiteres interessantes Zahlenmaterial enthält, das interessierten Kreisen zum Studium empfohlen werden kann.

Frauen- und Kinderarbeit in Canada. Der Umfang der Frauen- und Kinderarbeit in Canada ist nicht genau zu ermitteln, wohl aber die Zahl der Frauen und Kinder (unter 16 Jahren), die in fabrikmäßigen Betrieben beschäftigt sind; als solche gelten alle mit fünf oder mehr Personen. Obzwar das Land gegenwärtig etwa sechs Millionen Einwohner zählt, so existierten zur Zeit der Aufnahme der jüngsten Betriebszählung (1901) doch nur 14 650 Betriebe dieser Größenklasse mit zusammen 344 035 Arbeitern**); hiervon waren 259 725 erwachsene Männer, 72 076 erwachsene Frauen und 12 234 Kinder beiderlei Geschlechts. Die Frauen repräsentierten 21,0 Proz., die Kinder 3,7 Proz. der Fabrikarbeiter. Ein Vergleich mit früheren Jahren ist nur schwer durchzuführen, da 1881 und 1891 alle Betriebe der Erzeugungsgewerbe gezählt wurden, ohne Berücksichtigung der Größe. Es wurden ermittelt:

	Betriebe	Arbeiter überhaupt	Davon Frauen	Davon Kinder
1881	49 722	254 934	41 573	19 734
1891	75 964	369 595	70 227	26 552

*) Zu beziehen durch das Tarifamt der deutschen Buchdrucker, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 239. Preis 15 Pf.

**) Census of Canada, 1901, Bd. 3. (Ottawa 1905.)

Die Frauen bildeten 1881 16 Proz., 1891 19 Prozent, die Kinder 1881 8 Proz., 1891 7 Proz. aller Arbeiter; bei Einbeziehung der Kleingewerbe und der Heimindustrie würde sich namentlich die Proportion der gewerblich tätigen Kinder im Jahre 1901 erheblich höher stellen, trotzdem im letzten Jahrzehnt auch in Canada der gesetzliche Kinderschutz Fortschritte aufwies.

In den einzelnen Provinzen ist der Umfang der Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken verschieden; in Ontario, dem industriell am weitesten entwickelten Gebiet, entsprechen die Zahlen fast genau dem allgemeinen Durchschnitt; hier waren 20,0 Proz. der beschäftigten Arbeiter erwachsene Frauen und 3,6 Proz. Kinder unter 16 Jahren; in Quebec sind sowohl Frauen (22,4 Proz.) als Kinder (4,9 Proz.) am zahlreichsten vertreten. In Neubraunschweig bilden die Kinder 4,8 Proz., die Frauen bloß 17,5 Proz. der Fabrikarbeiter. In der Provinz Prinz Eduards-Insel sind mehr als ein Drittel der Arbeiter weiblichen Geschlechts. Am wenigsten ausgebreitet ist die Frauen- und Kinderarbeit im Westen Canadas.

Von den verschiedenen Gewerben beschäftigt die Schneiderei die größte Anzahl Frauen, nämlich 13 270; die Fischkonservenerzeugung 6379; die Baumwollindustrie 4813; das Schuhmachergewerbe 4028; die Wäschefabrikation 3669; die Wollenindustrie 2820; die Fruchtkonservenerzeugung 2752; die Wirkwarenerzeugung 2224 usw. Der Prozentsatz, welchen in diesen Gewerben die Frauen und Kinder bilden, stellt sich wie folgt:

	Von je 100 beschäftigten Arbeitern waren Frauen	Kinder
Schneiderei	73	2
Fischkonservenerzeugung . .	41	7
Baumwollindustrie	40	15
Schuhmachergewerbe . . .	31	5
Wäschefabrikation	87	2
Wollenindustrie	44	8
Fruchtkonservenerzeugung . .	60	10
Wirkwaarenerzeugung . . .	64	6

Die durchschnittlichen Jahresverdienste sind in Canada niedriger als in den Vereinigten Staaten; nach dem Censusbericht erhielt ein erwachsener Arbeiter (alle Berufe zusammengefaßt) in Britisch-Kolumbien 465 Dollar, in Manitoba 443 Dollar, in Ontario 347 Dollar, in Quebec 330 Dollar usw. Die Durchschnittsverdienste der Frauen und Kinder betrugen in

	Frauen	Kinder
Britisch-Kolumbien	116 Doll.	105 Doll.
Manitoba	230 „	113 „
Ontario	190 „	113 „
Quebec	187 „	114 „

Der Beschäftigung von Frauen sind bloß wenige gesetzliche Beschränkungen auferlegt. Die Arbeit der Kinder ist in den meisten Provinzen vom vollendeten 14. Jahre ab, teilweise vom 13. Jahre ab, gestattet. Doch läßt die Durchführung der Kinderschutzgesetze zu wünschen übrig, da Fabrikinspektorate nur in Ontario, Quebec und Neubraunschweig bestehen. Das Schwitzsystem, unter welchem vor allem Frauen und Kinder zu leiden haben, wurde seit 1900 eingedämmt; in Quebec ist es jedoch noch immer verhältnismäßig weit ausgebreitet. F.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

In den Kreisen der Bergarbeiter bricht sich immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß die Organisationszersplitterung nur den Arbeitern zum Schaden gereicht, daß dagegen die Unternehmer davon große Vorteile ziehen, die geradezu musterhaft an einem Strange ziehen, während die Zersplitterung unter den Arbeitern schier keine Grenzen kennt. Jetzt beginnen auch die Arbeiter des Bergbaues allmählich zu erkennen, daß die Einheitsorganisation eine Notwendigkeit ist, sollen Erfolge gegenüber dem Unternehmertum erzielt werden. In der Nr. 35 der „Bergarbeiter-Zeitung" vom 1. d. M. ist ein Aufruf aus den Reihen der Bergarbeiter selbst enthalten, der sich an die Bergarbeiter Deutschlands richtet. Unterzeichnet ist der Aufruf von Vertretern der Ortsvereine der verschiedenen Verbände in Scherlebeck bei Recklinghausen. Vom alten Verband sind fünf, vom Polenverband einer, vom christlichen Gewerkverein einer und vom Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein zwei der Unterzeichner. Der Aufruf teilt mit, daß die genannten Ortsvereine in einer kombinierten Sitzung am 15. Juli d. J. den einstimmigen Beschluß faßten, die Siebenerkommission zu ersuchen, in kürzester Zeit eine Revierkonferenz einzuberufen mit der Tagesordnung: Die Verschmelzung der bestehenden Verbände zu einem einzigen. Die Eingabe wurde mittels Einschreibebrief an Joh. Effert, Vorsitzender der Siebenerkommission und des christlichen Gewerkvereins gesandt, **der aber die Eingabe nicht einmal einer Antwort würdigte.** Die Vertreter der betr. Vereine der genannten Verbände wenden sich daher an die Oeffentlichkeit mit ihrem Aufruf. Sie fordern die Bergarbeiter auf, sie in ihrem Bestreben, eine Aktion zur Schaffung einer einzigen einheitlichen Bergarbeiterorganisation zu unterstützen.

Die „Bergarbeiter-Zeitung" selbst nimmt in einem Leitartikel derselben Nummer Stellung. Sie weist darin nach, daß der Bergarbeiterverband stets gegen jede Zersplitterung Stellung genommen hat und aufrichtig zu jeder Zeit einer Verständigung das Wort redete. Dagegen sind es Nichtbergleute gewesen, die den Gedanken auch nur eines Zusammengehens von Fall zu Fall weit von sich wiesen. Der Vikar Brauns und der „rühmlichst" bekannte Lizentiat Weber, der im Nebenberuf Pfaffe ist, taten bereits auf der Gewerkvereinsgeneralversammlung von 1898 das möglichste zur Verhetzung der Bergarbeiter. Weber erklärte, „die Verbändler sind unsere Todfeinde", und demgemäß wurde die „christliche" Taktik eingerichtet. Die Streiks in den zwei letzten Jahren haben indessen den Arbeitern selbst die zwingende Notwendigkeit der Einigkeit gezeigt. Und so kommt nunmehr direkt aus der Masse heraus der Ruf nach einer Verschmelzung der Organisationen. Die „Bergarbeiter-Zeitung" erklärt am Schlusse ihres Artikels:

„Von den Werksbesitzern müssen die Kameraden lernen, wie eine Organisation aussehen und eingerichtet sein muß. Darum vorwärts, Kameraden. Es wird eine schwere Aufgabe sein, bis in allen Bergarbeiterköpfen die Verschmelzungsfrage Platz gegriffen hat, aber es muß so werden, nicht anders. Fehlt es euch an näheren Beweisgründen für die Notwendigkeit der Verschmelzung der Verbände, dann sagt es allen: Der Hunger ist einheitlich, er tut jedem weh, gleichviel welcher Weltanschauung er ist. Und wenn das Eintreten für die gerechte Sache der Bergarbeiter der Klassenkampf sein soll, nun wohl, so wollen wir ihn führen, nicht durch Schürung des Klassenhasses, wie uns vorgeworfen wird, sondern wir können ihn für die Bergarbeiter am wirksamsten führen, wenn wir die großen Tugenden der Solidarität und der Nächstenliebe den Bergarbeitern anerziehen. Hoch die Einigkeit!"

Anläßlich der Beendigung der Sammlungen für die Buchbinder und die Lithographen nehmen einzelne Gewerkschaftsblätter zu der Frage der Sammlungen Stellung. Die „Buchbinder-Zeitung" befaßt sich in einem „Streiklehre" überschriebenen Artikel mit der Listensammlung und kommt zu dem Schluß, daß diese in der einzelnen Organisation zu beseitigen wäre, um an ihrer Stelle obligatorische Streikbeiträge von den nicht vom Kampfe betroffenen Mitgliedern zu erheben. Die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung" wünscht die Beseitigung der Listensammlung überhaupt. Zur Führung solcher Kämpfe, deren Unterstützung von der Generalkommission bezw. den Gewerkschaftsvorständen beschlossen wird, sind die erforderlichen Mittel durch obligatorische Extrabeiträge aufzubringen, deren Höhe nach den erforderlichen Mitteln bestimmt wird. Bei der Berechnung des auf die einzelnen Organisationen entfallenden Beitrages wären die eigenen Kämpfe der einzelnen Organisation zu berücksichtigen.

Einige Mitgliederzahlen am Schlusse des zweiten Quartals, die heute vorliegen, zeigen gegenüber den Zahlen am Jahresschluß 1905, daß die Vorwärtsentwicklung der Gewerkschaften noch im gleichen Stadium sich befindet wie im vorigen Jahre. Die Lagerhalter schlossen das Quartal mit 1602 Mitgliedern ab (am Jahresschluß 1905 1452); die Sattler hatten am Schluß des 2. Quartals 6724 (6010), die Schuhmacher 32 403 (28 546), die Steinsetzer 8772 (7364). — Die Auflage der „Brauer-Zeitung" ist inzwischen auf 32 000 gestiegen gegenüber 28 000 am Jahresschluß 1905.

Die Abrechnung des Buchdruckerverbandes für das erste Quartal, die soeben veröffentlicht worden ist, ergibt einen Mitgliederbestand von 45 275 am 31. März gegen 44 476 am Jahresschluß.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Hafenarbeiter in Stettin, Königsberg und Rostock sind am 24. August in den Streik getreten bezw. hineingetrieben worden durch die maßlosen Provokationen der Unternehmer. Seit langem waren die besonders im Stettiner Hafen tariflich geregelten Löhne den Hamburger Scharfmachern, denselben Leuten, deren Talent, Geld zu verdienen auf Kosten der Allgemeinheit jüngst bei den Kolonialskandalen in so drastischem Lichte gezeigt wurde, ein Dorn im Auge. Und es gelang ihnen schließlich, die Stettiner Reeder für ihren sauberen Plan zu gewinnen. Die Stettiner Reeder machten den Versuch, durch Lohnreduktionen den Hamburger Scharfmachern ihre Dienstwilligkeit zu bezeugen. Stattgefundene Unterhandlungen führten zu keinem Resultat; anstatt dessen wurden die Arbeiter schikaniert. Schließlich brach

ihnen die Geduld; sie griffen zum Ausstand, um die von den Unternehmern beabsichtigte Verschlechterung ihrer Lage abzuwehren. Am Streik beteiligt sind in Stettin nach den bisherigen Meldungen 1600 Mann.

In Königsberg sind 600 Getreideträger und Speicherarbeiter ausständig. Sie forderten eine von den Unternehmern längst versprochene Erhöhung ihres Wochenlohnes, der bisher nur 21 Mk. beträgt, wurden aber abgewiesen, worauf die Einstellung der Arbeit einmütig erfolgte.

In Rostock ist die Bewegung bereits seit einigen Wochen im Gange und haben hier bereits eine Anzahl von Unternehmern mit den Arbeitern Frieden gemacht.

Von besonderem Interesse ist indessen der Ausstand in Stettin, der, wie schon oben gesagt, von den Hamburger Scharfmachern herbeigesehnt worden ist. Diese fürchten nämlich, daß die in Stettin üblichen höheren Löhne die „Begehrlichkeit“ der Hamburger Hafenarbeiter erwecken könnten. Gelang es nun bei der Neuregelung der Lohnverträge auf friedlichem Wege eine Einigung herbeizuführen, so fürchteten die Hamburger Reeder eine Bewegung in Hamburg, die dann vom Hafenarbeiterverband mit aller Kraft hätte durchgeführt werden können. Um das zu verhüten, lockten sie durch ihre in den Reederorganen betriebene Hetze die Stettiner Reeder in die Falle. Ihr Ziel war, den Hafenarbeiterverband in den Ostseehäfen zu engagieren, eine Sache, die nur den Ostseereedern, besonders aber den Stettinern Kosten verursacht, die Hamburger Scharfmacher aber vor einer Lohnbewegung der Hamburger Hafenarbeiter schützen soll. Ein raffiniert ausgeklügeltes Unternehmerspiel also, das von den Stettiner Reedern teuer bezahlt werden muß.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker beruft den aus Prinzipalen und Gehilfen bestehenden Tarifausschuß für die Tage vom 24. bis 29. September nach Berlin zu einer Sitzung zusammen, um über die ordnungsgemäß gestellten Anträge auf Abänderung des Tarifs zu beraten und beschließen. Außer den Prinzipals- und Gehilfenmitgliedern des Tarifausschusses nehmen an der Sitzung teil: die Vorsitzenden des Buchdruckervereins, des Verbandes der deutschen Buchdrucker, des Verlegervereins, des Vereins der Zeitungsverleger, die Redakteure der beiden Organe der Unternehmer und der Gehilfen, „Zeitschrift“ und „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“, ferner die gewählten Vertreter der drei neuen Tarifkreise, sowie die zur Beratung besonderer Spezialfragen bestimmten Vertreter und schließlich die ordentlichen Mitglieder des Tarifamtes. Schon der Personenkreis also, der an den Beratungen teilnimmt, dürfte für eine eingehende und sachliche Erledigung der Materie bürgen.

Die wesentlichsten Anträge der Gehilfenschaft fordern eine 15prozentige Erhöhung des Minimallohnes, eine Neuregelung der Lokalzuschläge, eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf 8½ Stunden, für Maschinensetzer auf 8 Stunden usw. Ferner wird die Streichung der letzten Staffel und Gewährung des höchsten Minimallohnes mit erreichtem 21. Lebensjahre gefordert. Die Lohnerhöhung soll allen, auch den zur Zeit über Minimum entlohnten Gehilfen gewährt werden. Bezüglich der Arbeitszeit wird beantragt, daß in Städten mit weniger als 10 000 Einwohnern die Arbeitszeit auf Antrag der Majorität beider Parteien auf 9 Stunden (bisher 9½ Stunden) festgesetzt werden kann.

Die Glaser in Leipzig haben mit der Innung die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises vereinbart, für deren Erhaltung beide Teile gemeinsam die Kosten tragen. Auf Arbeitsvermittelung haben alle Gesellen Anspruch, einerlei, ob sie einer Organisation angehören oder nicht.

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Daß das Jahr 1906 für die schweizerische Arbeiterschaft in noch höherem Maße ein Kampfesjahr sein werde, als das Jahr 1905 war, ist beim Jahreswechsel vorausgesagt worden und diese Prophezeiung ist nun in Erfüllung gegangen. Freilich hatte dazu auch nicht besonders viel Scharfsinn gehört, denn die Verteuerung der gesamten Lebenshaltung, die fortwährend noch weitere Verschärfung erfährt und sodann die im März in Kraft getretenen neuen Handelsverträge mit ihren empfindlichen Lebensmittelzöllen; anderseits der Mangel an gutem Willen der Unternehmer, aus eigener Initiative die Arbeits- und Lohnverhältnisse zu verbessern, ließen im neuen Jahre zahlreiche neue Kämpfe erwarten. Die haben denn auch in großer Zahl und in allen Teilen des Landes sowie in allen Gewerben und Industrien stattgefunden. In der Stadt St. Gallen sind gleich, wie im vorigen Jahre in Basel, sämtliche Bauhandwerker für den Neunstundentag und Minimallöhne in die Bewegung eingetreten, die nunmehr nach vierteljährlicher Dauer so ziemlich abgeschlossen ist. Mit der einzigen Ausnahme der Zimmerleute, deren Sache durch einige Streikende, welche einem Bauunternehmer Bretter wegschleppten, worüber die Gegner natürlich ein großes Geschrei erhoben, moralisch geschädigt wurde, haben alle übrigen Bauarbeiter den Abschluß von Tarifverträgen, den 9½stündigen, für die Vorabende von Sonn- und Festtagen den 9stündigen Arbeitstag, Minimallöhne, Lohnerhöhungen, Freigabe des 1. Mai usw. erreicht.

Die Bauarbeiter sind überhaupt wie seit Jahren im ganzen Lande wieder rührig, um ihre Arbeits- und Lebensbedingungen wesentlich zu verbessern. Erfreulich ist, daß sich mit der fortschreitenden Ausdehnung der Organisation die Bestrebungen der Arbeiter immer mehr auch auf dem Lande durchsetzen lassen. Diese Fortschritte haben auch eine erhebliche Verminderung der Streikbrecherarmee zur Folge.

In der Stadt **Zürich** sind abermals die Maurer und Handlanger, zusammen ihrer ca. 4000, in den Streik getreten für den Neunstundentag, Minimallöhne und Lohnerhöhungen. Die Bauunternehmer benehmen sich jedoch wiederum so borniert-halsstarrig wie seit Jahren. Von einer Verkürzung der 10stündigen Arbeitszeit wollen sie entschieden nichts wissen, für sie ist die menschheitliche Entwicklung mit dem Zehnstundentag zum Abschluß und Stillstand gelangt. Ueberraschenderweise erklärten sie sich bereit, vor das neue städtische Einigungsamt zu gehen, das der Stadtrat in einseitig-kurzsichtiger Weise aus lauter Bürgerlichen — Oberrichter, Professoren, aktive und gewesene Bauunternehmer —, darunter auch der bekannte Professor Herkner, zusammensetzte. Das Einigungsamt sagte sich nun, daß ohne Zugeständnisse seitens der Unternehmer nicht so bald und nicht so leicht und auch nicht für lange Dauer sich der Friede wiederherstellen läßt. Es schlug daher vor: Beibehaltung der jetzigen Arbeitszeit von 10 Stunden

für das laufende Jahr, Einführung der 9½stündigen Arbeitszeit im Jahre 1907 und der 9stündigen im Jahre 1908. Bezüglich der Löhne unterschied es Minimallöhne und Normallöhne und schlug deren staffelweise Erhöhung von Jahr zu Jahr bis 1909 für die in Betracht kommenden drei Arbeiterkategorien (Maurer, Handlanger und Pflasterbuben) vor. Danach sollte z. B. der Minimallohn der Maurer 1906 58 Rappen (= 47 Pf.), 1907 63 Rp., 1908 70 Rp. und 1909 73 Rp., der Normallohn 63, 68, 75 und 78 Rp. betragen. Der Vertrag sollte bis Ende September 1909 gültig und ein Vierteljahr vorher kündbar sein. Die Streikenden erklärten sich bereit, auf dieser Grundlage zu unterhandeln, die Unternehmer aber erklärten sie für unannehmbar, lehnten schroff und protzig alle weiteren Verhandlungen ab und überschütteten das Einigungsamt in der Presse mit Spott und Hohn. So geht der Streik der verbliebenen ca. 600 Arbeiter weiter. Die Bauunternehmer möchten nun aus aller Welt Streikbrecher zusammenlesen und sie sollen deren auch bereits 1200 haben. Diese Zahl ist sicher zu hoch.

In der Bekämpfung des Streiks spielt wieder einmal neben einer wütenden Sozialistenhetze der blödsinnige und barbarische Chauvinismus eine große Rolle. Auf die Italiener und Deutschen — „die Schwaben" — wird fürchterlich geschimpft und die Ausbeuter möchten sie alle ausgewiesen haben. Im gleichen Augenblick geben sie sich unendliche Mühe, aus Italien und Deutschland tausende von Streibrechern heranzuziehen, glücklicherweise ohne oder doch nur mit geringem Erfolg. Man schmeißt also die Italiener und Deutschen aus einer Tür zu einer andern Tür wieder hinein. Die verzweifelnden Kapitalisten haben nichts gelernt und alles vergessen. Gelernt sollten sie endlich haben, daß sie ohne Zugeständnisse den Frieden mit ihren Arbeitern nicht wiederherstellen können. Wenn beide Teile lange und schwer genug geschädigt worden sind, werden sie wohl endlich entgegenkommen.

Die Zimmererbewegung ist durchkreuzt und geschädigt worden durch die gelbe Gewerkschaft, die ausschließlich aus Schweizern besteht, eine kleinere Anzahl Mitglieder zählt, aber dennoch mit dem Verein der Zimmermeister einen Tarifvertrag mit dem Zehnstundentag für das ganze Zimmerergewerbe in Zürich abgeschlossen hat. Die freie Zimmerergewerkschaft hielt am Neunstundentag fest und erkämpfte denselben auch durch Streik bei einer Anzahl Zimmermeister.

Ein Bäckerstreik in Zürich hatte ebenfalls teilweisen Erfolg. Gegenwärtig streiken in Zürich 28 Müllergehilfen.

Große Bedeutung erlangte der Metallarbeiterstreik in der Automobilfabrik von Arbenz u. Cie. in Albisrieden bei Zürich, weniger durch die Zahl der Beteiligten, deren es anfänglich nur ca. 70 waren, als durch die Begleiterscheinungen. Veranlaßt war der Streik durch Maßregelung organisierter Arbeiter. Nun erklärten sich die Bauern in Albisrieden solidarisch mit den protzigen Kapitalisten, überfielen die Streikposten und mißhandelten sie. Arbenz und ein paar Streikbrecher sowie die Polizei leisteten in Gewalttätigkeiten und Beschimpfungen der Streikenden ebenfalls das Menschenmöglichste und so kam es zu Zusammenstößen, die der Züricher Kantonsregierung, die in einseitigster Weise die Unternehmerinteressen vertritt, den willkommenen Vorwand bot, Militär aufzubieten, nämlich ein Infanterieregiment und eine Eskadron Kavallerie, zusammen ca. 2600 Mann, worüber alle Scharfmacher und Arbeiterfeinde, die schon seit Wochen den Mißbrauch des Militärs gegen die Arbeiter forderten, höchst erfreut waren. Die Dragoner wüteten in der unbewaffneten Volksmenge wie wilde Bestien, so daß mit Recht von schweizerischen Kosaken geredet wird.

Gleichzeitig erließ die Regierung als willfährige Handlangerin des Kapitalistenklüngels das Verbot des Streikpostenstehens, und zwar machte sie das so:

Streikposten. In Anbetracht,

1. daß es dem Regierungsrat zukommt, dafür zu sorgen, daß die in der Verfassung aufgestellten staatsbürgerlichen Grundsätze in ungehinderter Weise zur Anwendung gelangen, und
2. daß in dem Vorgehen der Streikpostensteher eine ganz ungebührliche Beeinträchtigung der durch die Verfassung garantierten persönlichen Freiheit zu erblicken ist, welche Beeinträchtigung von der Behörde nicht geduldet werden kann,

sowie nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Das Streikpostenstehen ist bei Strafe des Ungehorsams untersagt.

II. Die Justiz- und Polizeidirektion wird beauftragt, die Streikpostensteher eruieren und denselben diesen Beschluß eröffnen zu lassen unter der Androhung, daß sie im Nichtbefolgungsfalle dem Gerichte zur Bestrafung wegen Ungehorsams überwiesen würden (§ 80 des Strafgesetzbuches).

III. Mitteilung an die Justiz- und Polizeidirektion zum Vollzuge.

Zürich, den 18. Juli 1906.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber: Dr. A. Huber.

Dieser Erlaß, der auch nicht mit einer Ahnung von Verständnis für die wirtschaftlichen Kämpfe belastet, ist ein Monument der Schande für die demokratische Schweizerrepublik. Natürlich trifft er nur die Streikposten der Arbeiter, die uniformierten Streikposten der Unternehmer, die Polizisten, die aus allgemeinen Mitteln erhalten werden, funktionieren ungehindert weiter.

Der Züricher Stadtrat wollte hinter dem guten Beispiel der Regierung nicht zurückbleiben und er gab einen Erlaß heraus, der alle schriftenlosen Ausländer, ferner alle Ausländer, die wegen Handlungen, die mit dem Streik zusammenhängen, mit der Ausweisung bedroht.

Es sollen ca. 150 Personen verhaftet worden sein und etwa 40 Ausländern soll die Ausweisung in Aussicht stehen.

Die Arbeiterschaft wollte mit dem Generalstreik antworten, er wurde aber aus verschiedenen Gründen als unzweckmäßig erachtet und in einer stark besuchten Vierstundenversammlung der Arbeiterinnen mit großer Mehrheit abgelehnt. Dagegen hat der Züricher Arbeiterinnenverein über die Bauern von Albisrieden den Boykott verhängt, der allem Anschein nach auch durchgeführt wird und wirkt.

Das Militär ist wieder entlassen, nachdem es sich für alle Zeiten durch die Niedermetzelung des „inneren Feindes" mit Schmach und Schande bedeckt hat, aber der Maurerstreik dauert unverändert fort. Der Metallarbeiterstreik auch, aber er hat eine überraschende Wendung genommen. Eine Konkurrenzfirma von Arbenz in Zürich hat 44 von den noch vorhandenen 47 Streikenden eingestellt, so daß damit auch die zweijährige Aechtung der Streikenden durch die schwarzen Listen des Kühnemännerverbandes illusorisch gemacht ist.

Insgesamt sind im ersten Halbjahr 1906 in der Schweiz 398 (1905: 176) Lohnkämpfe zu verzeichnen gewesen, wovon 97 (60) Streiks, 225 (92) Lohnbewegungen, 63 (18) Sperren und 12 (6) Aussperrungen. Die meisten Kämpfe endeten mit dem ganzen oder teilweisen Erfolge der Arbeiter, wodurch viele Verbesserungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse geschaffen wurden. Die Vorgänge in Zürich werden sich für die gesamte schweizerische Arbeiterbewegung und ihre weiteren Kämpfe nur als förderlich erweisen, denn Druck erzeugt Gegendruck. D. Z.

Arbeiterversicherung.

13. Jahresversammlung des Centralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich.

Die diesjährige Tagung des Centralverbandes von Ortskrankenkassen fand in den Tagen vom 19. bis 21. August in der städtischen „Flora" zu Düsseldorf statt. Die außergewöhnlich reichhaltige Tagesordnung umfaßte vorwiegend Fragen praktischer Bedeutung. Sehen wir von der nur rein geschäftliche Angelegenheiten erledigenden Vorversammlung ab, so bildete in den Verhandlungen den ersten Punkt von Wichtigkeit der Geschäftsbericht der geschäftsführenden Kasse. Derselbe liegt auch gedruckt vor. Berichterstatter Hesse-Dresden beschränkt sich auf Erläuterungen zu dem reichhaltigen, Aerzte-, Apotheker- und sonstige Angelegenheiten betreffenden Material. Eine von dem Referenten empfohlene Resolution, die geschäftsführende Kasse zu beauftragen, dieses Material bei einer künftigen Aenderung der Reichsarzneitaxe zu verwenden, wird angenommen.

Sodann verhandelt man über „Wohnungsfrage und Ortskrankenkassen". Dr. v. Mangoldt-Dresden, Sekretär des Vereins Wohnungsreform, hält zunächst einen instruktiven Vortrag über diesen Gegenstand. Er weist auf die Zusammenhänge von Wohnungselend und Krankheitsgefahr hin und erläutert, inwieweit die Krankenkassen an der Bekämpfung der Wohnungsnot teilnehmen können. Nach längerer Debatte wird eine Resolution angenommen, in welcher zum Ausdruck kommt, daß in den Wohnungsverhältnissen sehr viel zu bessern und es Pflicht der Kassen ist, das ihrige zur Besserung beizutragen. Schließlich ersucht die Resolution die öffentlichen Gewalten, im Sinne der Beschlüsse der 1. Deutschen Wohnungskonferenz 1906 (Frankfurt a. M.) endlich vorzugehen.

Mit der Versammlung ist eine Ausstellung von Geschäftspapieren der Ortskrankenkassen verbunden, die eine Fülle von Formularen, Listen, Büchern usw. verschiedener Kassen enthält. A. Cohn-Berlin hält einen sehr belehrenden Vortrag darüber, in welchem er auch die vielgewünschte Einführung eines einheitlichen Mitglieds-Quittungsbuches bei allen Ortskrankenkassen bespricht. Er steht der Sache skeptisch gegenüber, weil die Einrichtungen der einzelnen Kassen zu verschieden sind, und weil derartige Bücher zu einer Kennzeichnung der Arbeiter gegenüber den Unternehmern hinsichtlich der Gesundheits- und sonstiger Verhältnisse führen. Scharf kritisiert er die Praxis mancher Kassen, auch die Wöchnerinnen den strengsten Kontrollvorschriften zu unterwerfen. Hierauf spricht Uhlmann-Leipzig über die Aufnahme von Lohnstatistiken durch die Krankenkassen. Das Kaiserliche statistische Amt in Berlin wünscht jetzt, daß den Uebersichten über die Mitgliederbewegung, die von vielen Kassen zwecks Verwertung im „Reichs-Arbeitsblatt" eingereicht werden, auch solche über die Zugehörigkeit der Mitglieder zu den einzelnen Lohnklassen zuzufügen. Aus einer solchen lasse sich leicht eine Lohnstatistik anfertigen.

Sodann spricht man über die Unterstützung Unfallverletzter über die ersten 13 Wochen hinaus. Hierzu liegen zwei Anträge vor. Der eine will die Unterstützungspflicht der Krankenkassen bei Betriebsunfällen nur auf 13 Wochen beschränkt wissen, der andere verlangt eine Aenderung des Unfallversicherungsgesetzes in der Richtung, daß den Krankenkassen die über die 13. Woche hinaus gemachten Aufwendungen voll zu erstatten sind. Ersterer wird in der Verhandlung zurückgezogen, gegen letzteren wenden sich Gräf-Frankfurt und Bauer-Berlin. Derselbe schädige die Unfallverletzten, weil die Beträge, welche die Kassen erstattet erhalten, den Rentenberechtigten abgezogen werden. Trotz dieser Hinweise wird der Antrag angenommen.

Ein Antrag der Ortskrankenkasse Leipzig will die Ausdehnung der Mehrleistungen der Ortskrankenkassen in der Richtung, daß auch den nichtversicherten Ehemännern versicherungspflichtiger Frauen Sterbegeld gewährt werden kann. In Leipzig sei eine solche Erweiterung von der Behörde stets abgelehnt worden. Der Antrag wird angenommen.

Den nächsten Verhandlungsgegenstand bilden die in letzter Zeit wiederholt vorgekommenen Eingriffe der Aufsichtsbehörden in das Selbstverwaltungsrecht der Kassen. Ein Antrag der Ortskrankenkasse für Fabrikbetriebe in Krefeld verlangt Maßnahmen zum Schutze der Kassen in bezug auf §§ 42 und 45 Abs. 5 des Krankenversicherungsgesetzes. Nach längerer Aussprache, in welcher auf so manche Eingriffe der Behörden hingewiesen, auch die bekannten Vorgänge in Weißensee geschildert wurden, werden zu der Sache zwei Anträge angenommen. Der eine verlangt, daß die Behörden bei Amtsentsetzungen von Kassenvorständen nur provisorisch eingreifen dürfen und ihre Maßnahmen solange keine rechtliche Wirkung haben, bis das eingeleitete Verwaltungsstreitverfahren beendet ist. Der andere Antrag verlangt, daß den Kassen bei den kritisierten Uebergriffen von dem Centralverband ein tüchtiger Rechtsanwalt gestellt wird. Im übrigen zeigte die Debatte und der Beifall, den die einzelnen Redner fanden, wie man in den gesamten Krankenkassenkreisen über die behördlichen Uebergriffe denkt.

Der folgende Verhandlungsgegenstand betrifft den § 57a des Krankenversicherungsgesetzes, nach welchem bei Ueberweisung eines Kranken zur Fürsorge an eine andere Kasse, derselben als Ersatz für Heilmittel und ärztliche Behandlung die Hälfte des Krankengeldes zu erstatten ist, sofern nicht höhere Aufwendungen nachgewiesen werden. Der hierzu angenommene Antrag verlangt, daß immer nur die wirklichen Aufwendungen zu ersetzen sind.

Sodann begründet Apotheker Staller-Charlottenburg 14 Anträge, die sich auf die Reichsarzneitaxe und die Apothekenbetriebsordnung beziehen. Diese von der Centralkommission der Krankenkassen Berlins eingebrachten Anträge, die auch sämtlich angenommen werden, bezwecken eine Verbilligung der Heilmittel für die Krankenkassen.

Um den Zusammenhang des Alkoholmißbrauchs mit der Krankheitsgefahr festzustellen, empfiehlt die Ortskrankenkasse für Kaufleute in Breslau statistische Erhebungen hierüber. Cohn-Berlin empfiehlt den Kassen das bei der Ortskrankenkasse für Kaufleute in Berlin eingeführte Formular, welches den Aerzten einige Fragen über die Krankheitsursachen bei jedem

einzelnen Kranken stellt. Ein dahingehender Antrag wird angenommen.

Ein Herr Dr. med. Clasen in Altona gibt eine Zeitschrift heraus, welche Vorschläge auf Ersparnis von Arzneikosten enthalten soll. Er hat den Centralverband gebeten, zu empfehlen, daß die Zeitschrift von den Kassen unentgeltlich an die Aerzte abgegeben wird. Man geht nach Bekanntgabe zur Tagesordnung über.

Der zweite Verhandlungstag bringt zunächst einen Antrag der Ortskrankenkassen im Bezirke der Landesversicherunganstalt Sachsen-Anhalt, welcher die direkte Beteiligung der organisierten Krankenkassen bei der Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne verlangt. Der Antrag wird mit dem Hinweis auf die sehr niedrigen diesbezüglichen Sätze begründet, die in vielen, besonders ländlichen Gegenden noch anzutreffen sind. Da dieselben bei den Gemeindekrankenversicherungen auf das Krankengeld, ferner auf die Unfallrenten jugendlicher Arbeiter usw. einen großen Einfluß haben, bedeuten sie eine große Schädigung der betreffenden Arbeiter. Kleeis-Wurzen hält den Antrag für unzulänglich. Er begründet einen anderen Antrag, nach welchem die Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne auf das Ergebnis von Lohnstatistiken zu begründen ist, die von den organisierten Krankenkassen aufzunehmen sind. Sofern für Orte bezw. Bezirke oder größere Berufsgruppen solche organisierte Kassen nicht vorhanden sind, sind solche Statistiken von den Gemeinden aufzunehmen, und zwar unter Zuziehung einer Kommission, die aus ⅔ Versicherten und ⅓ Arbeitgebern besteht und die unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen über die Wahl von Generalversammlungsvertretern gewählt wird. Nach längerer Debatte wird der erstgedachte Antrag zurückgezogen und derjenige von Kleeis angenommen.

Die Centralkommission der Krankenkassen Berlins hat einen Antrag eingebracht, welcher die Aerztefrage betrifft und welcher besagt, daß die Krankenkassen eine Aenderung der sich auf den ärztlichen Beruf erstreckenden Bestimmungen der Gewerbeordnung für geboten erachten, da die Krankenkassen gesetzlich zur Gewährung ärztlicher Hilfeleistung gezwungen, und somit den Aerzten gegenüber wehrlos gemacht sind. Der Staat, der den Krankenkassen die Gewährung dieser Leistungen direkt auferlegt, muß auch gesetzlich für die Möglichkeit ihrer Erfüllung dadurch Sorge tragen, daß er die Aerzte gegen die Bezahlung staatlicher Taxen zur ärztlichen Hilfeleistung gegenüber den Krankenkassenmitgliedern verpflichtet. Der Antrag steht auf dem Standpunkt, daß als Konsequenz des Kurierzwanges bei einer Neuordnung der Krankenversicherung die Kassen von der Gewährung freier Arznei und freier ärztlicher Behandlung entbunden werden. Diese früher bei den Hilfskassen bestandene Regelung habe sich gut bewährt. Für beide Interessengruppen müsse entweder der Zwang oder die Freiheit gleichmäßig durchgeführt werden. Obgleich sich einige Redner gegen die Aufhebung der freien ärztlichen Behandlung und Ersetzung derselben durch höheres Krankengeld wenden, wird der Antrag angenommen. Die geschäftsführende Kasse stellt in Aussicht, auf der nächstjährigen Tagung die Sache ausführlich zu behandeln.

Hinsichtlich der „Gesellschaft für Arbeiterversicherung", über die auf Antrag des Verbandes Hamburger Ortskrankenkassen eine Aussprache gepflogen wurde, nimmt die Versammlung folgende Resolution an: „Für die Ortskrankenkassen Deutschlands liegt keine Veranlassung vor, sich an den vom Stadtrat von Frankenberg beabsichtigten Gründungen von Ortsgruppen der sogenannten Gesellschaft für Arbeiterversicherung zu beteiligen, da 1. keine Gewähr dafür gegeben ist, daß, wenn überall die Krankenkassen sich bei der Gründung beteiligen würden, der ihnen als den Hauptbeteiligten zustehende Einfluß ungeschmälert gewährleistet wird, 2. es Sache der Krankenkassenorganisationen ist, die sie in erster Linie interessierenden Angelegenheiten selbst zu erledigen und daher eine neue Organisation nicht erforderlich ist, 3. es sich auch im übrigen bei den Frankenbergschen Anregungen um solche handelt, die die Krankenkassen längst erhoben haben."

Nunmehr wird über die „Anstellungsverhältnisse der Kassenbeamten" beraten. Einer in der Vorversammlung eingesetzten Kommission ist es inzwischen gelungen, mit allen kontrahierenden Teilen eine Einigung zu erzielen. Dieselbe bewegt sich auf der „mittleren Linie". Die Abmachungen enthalten u. a. folgende Punkte: Der Beginn der Vereinbarungen wird auf den 1. Januar 1907 und ihre Dauer auf 5 Jahre festgesetzt. Die Uebergangszeit, während welcher die tariflichen Beschlüsse eingeführt werden sollen, wird vom Tarifbeginn auf ein Jahr festgesetzt. Bei Einführung der aufgestellten Gehaltssätze bleiben für die Steigerung die zurückgelegten Dienstjahre ohne Berücksichtigung, wohl aber tritt der Beamte sogleich in die seinem bisherigen Gehalt nächst höhere Gehaltsstufe seiner Gruppe ein. Die Anfangsgehälter betragen in den einzelnen fünf Beamtengruppen der untersten Städteklasse 1700 Mk., 1500 Mk., 1300 Mk., 1200 Mk. und 1000 Mk. Die Steigerung beträgt 50 Proz. des Anfangsgehaltes. Die Zulagen sollen mit dem 15. Dienstjahre den Höchstbetrag durch ein oder zwei jährlich gleiche Steigerungen erreichen. Die Krankenkontrolleure und Beitragssammler sollen der Gruppe IV zugeteilt werden. Hilfsarbeiter sollen spätestens mit dem 23. Lebensjahre oder nach zweijähriger Probezeit als Beamte angestellt werden. Der Urlaub soll ein bis drei Wochen betragen. Die Abmachungen werden nicht nur mit dem Verbande der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen, sondern auch mit dem Centralverein der Bureauangestellten getroffen.

Die Abstimmung über die Vorlage ergibt die Annahme derselben mit 157 gegen 30 Stimmen. 76 Delegierte (meist Beamte) hatten sich der Abstimmung enthalten. Fräßdorf fordert sämtliche Kassenvertreter, auch jene, die gegen die Vorlage sind, auf, nunmehr für Durchführung der Beschlüsse zu sorgen.

Als Sitz des Centraltarifamtes wird Berlin gewählt; als geschäftsführende Kasse wiederum die Ortskrankenkasse Dresden. Der nächstjährige Verbandstag soll in Mannheim stattfinden.

Die bekannt gegebene Präsenzliste ergibt, daß 323 Delegierte anwesend sind, die 155 einzelne Kassen und 28 Kassenverbände mit 3 940 323 Mitgliedern vertreten.

F. Kl.

Die Witwen- und Waisenversicherung der Seeleute.

Während bisher die Seeberufsgenossenschaft nur die Unfälle entschädigte resp. die Folgen derjenigen Unfälle, die auf den zu ihr gehörenden Schiffen vorkamen, wird voraussichtlich in nächster Zeit ihre Entschädigungspflicht bedeutend erweitert werden. Bekanntlich richtet sich die Höhe der Entschädigung für einen erlittenen Unfall nach dem Maße der Erwerbsunfähigkeit resp. der Einbuße an Erwerbsfähigkeit.

Endet der Unfall tötlich und war der Verunglückte der hauptsächliche Ernährer von Ascendenten oder hatte er eine eigene Familie, so werden auch diese entschädigt. Nach den heute geltenden Heuersätzen würde die Witwe eines Vollmatrosen pro Jahr zirka 200 Mark und für jedes Kind weitere 200 Mark bis zum Höchstbetrage von 600 Mark erhalten. Ueber die Unfallversicherung hinaus übt die Seeberufsgenossenschaft weiter keine Fürsorge.

Da die Rheder aber einesteils außer den Beiträgen für die Unfallversicherung auch die für die Invalidenversicherung zu leisten haben, anderenteils über kurz oder lang eine Erhöhung der bisherigen Beiträge zur Deckung der Invaliden- und Altersrenten eintreten dürfte, von der auch die „unter den sozialpolitischen Lasten zusammenbrechenden Rheder" betroffen würden, wenn sie in der Allgemeinheit verblieben, suchte man nach einem anderen Auswege. Eine Bestimmung des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899, nach welcher der Seeberufsgenossenschaft das Recht eingeräumt werden kann, eine besondere Kasseneinrichtung zu schaffen zu dem Zwecke, die Invalidenversicherung für die Seeleute, soweit solche in zur Genossenschaft gehörenden Betrieben beschäftigt werden, zu übernehmen, bot den gesuchten Ausweg. Gleichzeitig bot diese Bestimmung den Rhedern Gelegenheit, ihre sozialpolitischen Gefühle etwas in die Höhe zu schrauben, denn wird eine derartige Kasseneinrichtung gegründet, so bleiben die Rheder vor den höheren Beiträgen zur Invalidenversicherung bewahrt und können andererseits sich ihrer Fürsorge für „ihre" Arbeiter rühmen. Man dürfte wohl nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß gerade diese Erwägungen die Seeberufsgenossenschaft veranlaßt haben, an die von den Seeleuten seit Jahren geforderte Witwen- und Waisenversicherung heranzutreten. Wie bei dem letzten Seemannsstreik in Hamburg der verhaßte Seemannsverband seine Forderungen just in dem Augenblicke stellte, als die humanen Rheder die Heuern erhöhen wollten, so schlägt den Herren an und auf dem Wasser auch diesmal die sozialpolitische Ader gerade in dem Augenblick, als das Gerücht von der Erhöhung der Invalidenversicherungsbeiträge bestimmte Formen annimmt.

Welches nun auch die Motive gewesen sein mögen, die ein Herantreten an die Frage der Witwen- und Waisenversicherung veranlaßten, für die Seeleute bietet eine derartige Versicherung einen nennenswerten Fortschritt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß Seeleute selten in die Lage kommen, eine Invalidenrente zu beziehen. Ein Altersrenten empfangender Seemann dürfte geradezu eine Seltenheit sein. Die Gründe hierfür sind verschiedene. Gewöhnlich muß der Seemann mit dem 45. höchstens 50. Lebensjahre aus seinem Berufe scheiden, da nur selten eine Rhederei einen über 50 Jahre alten Mann noch einstellt. Als weiterer Grund ist im „Jahrbuch der Rhedereien und Schiffswerften pro 1906" angegeben, daß viele Seeleute sich einer selbständigen Beschäftigung widmen und dadurch der Versicherungspflicht nicht mehr unterstehen. Dieser Ansicht muß entschieden widersprochen werden, denn es gelingt tatsächlich äußerst selten einem Seemann, als solcher selbständig zu werden. Die heute gezahlten Heuern, die kaum dazu ausreichen, eine Familie vor der bittersten Not zu schützen, gestatten einen derartigen Luxus nicht. Dagegen ist die Sterblichkeit der Seeleute aus Gründen, die sich aus der Eigenart des Berufes ergeben, sehr hoch, und auch die Unfallziffern der Seeberufsgenossenschaft stehen so ziemlich an erster Stelle. Namentlich die in den Tropenhöhen grassierenden Seuchen, wie Malaria, gelbes Fieber, Typhus usw., raffen eine Menge Seeleute in der Blüte der Jahre dahin, während sie demgegenüber aber äußerst selten eine Invalidität im Gefolge habendes Siechtum nach sich ziehen. Für den Seemannsberuf erscheint eine Witwen- und Waisenversicherung demgemäß ebenso wichtig oder noch wichtiger, als die Invaliden- und Altersversicherung.

Nach den letzten Ermittelungen des Reichsversicherungsamtes werden jährlich zirka 158 000 Mark von den seitens der Seeschiffahrt aufgebrachten Beiträgen zur Invalidenversicherung, durch Zwecke dieser Versicherung nicht in Anspruch genommen. Diese Summe wurde bisher jährlich seitens der Rheder und Seeleute aufgebracht, ohne daß dem Seemannsstande irgend ein Vorteil daraus erwuchs; und jetzt geht der Plan der Seeberufsgenossenschaft dahin, dieser Summe eine den Interessen der Seeleute dienende Verwendung zu sichern, durch Gründung einer besonderen Kasse. Gemäß § 11 des Invalidenversicherungsgesetzes ist die Gründung einer solchen Kasse jedoch an die Bedingung gebunden, daß damit eine Witwen- und Waisenversorgung verbunden ist. In dem schon erwähnten Jahrbuch heißt es:

„Die Seeberufsgenossenschaft hat schon seit langer Zeit danach gestrebt, die Ueberschüsse aus der Invalidenversicherung für diesen Zweck dienstbar zu machen. Sie trug sich zunächst mit der Absicht, die zu schaffende Witwen- und Waisenversorgung ebenfalls auf dem im Gebiete der Unfallversicherung in Anwendung befindlichen Umlageverfahren aufzubauen, doch scheiterte dieser Plan an dem Widerstand des Reichsamt des Innern, welches mit Entschiedenheit das für die Invalidenversicherung geltende Prämien-Durchschnittsverfahren auch als Grundlage für die gesamte, neu zu schaffende Kassengemeinschaft forderte."

Durch dieses letztere Projekt wurde erklärlicherweise, wenigstens für den Anfang, eine bedeutend höhere Belastung bedingt, als durch das Umlageverfahren erforderlich gewesen wäre. Die Herren Rheder wollen Sozialpolitik betreiben, aber es darf beileibe kein Geld kosten.

Um den vielfachen Streitigkeiten über die Frage, ob bei dem Tode eines Seemannes ein Betriebsunfall vorliege oder nicht, aus dem Wege zu gehen, projektierte die Seeberufsgenossenschaft anfangs, die zu zahlenden Witwen- und Waisengelder auf die gleiche Höhe zu bringen mit den auf Grund des Seeunfallversicherungsgesetzes zu leistenden Witwen- und Waisenrenten. Man darf jedoch wohl annehmen, daß es der Seeberufsgenossenschaft nebenbei auch um die Vertuschung einer Menge gerade der schwersten Unfälle zu tun war. Einen analogen Fall finden wir auf der kaiserlichen Werft in Kiel. Dort wird den erkrankten Arbeitern der Lohn weiter gezahlt und diese dadurch von der Geltendmachung ihrer Ansprüche abgehalten. So wäre es auch für die Seeberufsgenossenschaft sehr bequem, infolge mangelnder Schutzvorrichtungen tötlich verletzte oder durch Quälerei zu Selbstmord getriebene Seeleute einfach als „verstorben" registrieren zu können. Da jedoch infolge der Erhöhung der Durchschnittsheuern die Leistungen auf dem Gebiete der Unfallversicherung inzwischen nicht unerheblich gestiegen sind, hält man es vorderhand für ausgeschlossen, „Witwen- und Waisengelder, die mit den Hinterbliebenenrenten des Seeunfallversicherungsgesetzes auf der gleichen Stufe stehen, aus Mitteln der zu schaffenden Kasseneinrichtung zu bezahlen." Auch hier war wieder das Geld der kitzliche Punkt.

Wie bisher bei jedem Fortschritt zugunsten der seemännischen Arbeiter einige Rheder unter den sozialpolitischen Lasten zusammenzubrechen drohten, ohne jedoch diese Drohung jemals wahr zu machen, so wird auch jetzt versucht — „in finanzieller Beziehung zwischen den hohen Anforderungen der Reichsregierung und der Rücksicht, welche auf die oft ungünstige wirtschaftliche Lage eines großen Teiles der deutschen Rhederei genommen werden muß, einen angemessenen Ausgleich herbeizuführen." Um auch hier die Rheder ja nicht zu hoch zu belasten, sind zur Deckung der gesamten, sowohl der durch die Invaliden- und Altersversicherung als auch durch die Witwen- und Waisenversorgung entstehenden Ausgaben Beiträge vorgesehen, welche die bisher nur für die Invalidenversicherung allein geltenden nur um einen verhältnismäßig geringen Betrag übersteigen.

Auch hier wird nach dem System gearbeitet, nur möglichst niedrige Beiträge, was herauskommt, wird sich schon zeigen. Natürlich muß die Kasse für das Gebiet der Invalidenversicherung und Altersrenten dasselbe leisten wie die vom Reiche geleiteten gleichen Versicherungszweige. Die Witwen- und Waisenversorgung werden die Genossenschaftsmitglieder solange allein zu tragen haben, bis das Reich auch diese übernimmt. In letzterem Falle muß das Reich natürlich auch für diese Kasse den Reichszuschuß gewähren. Gemäß § 11 Absatz 2 des Invalidenversicherungsgesetzes müssen, da die Versicherten zu den Beiträgen mitleisten, diese in gleicher Weise wie die Arbeitgeber zur Verwaltung herangezogen werden.

Man kann einigermaßen gespannt sein, wie dieses „in Aussicht genommene sozialpolitische Werk" aussehen wird, das die „gesetzgeberische Genehmigung" noch nicht gefunden hat. Daß für die Seeleute, die heute neben den Dienstboten die recht- und schutzloseste Arbeiterkategorie sind, etwas getan werden muß, unterliegt wohl keinem Zweifel; und wird daher auch jeder Fortschritt zum besseren von den Seeleuten mit aufrichtiger Freude begrüßt werden. M.

Polizei und Justiz.

Schadenersatzansprüche aus dem Lohnkampf.

I.

Vor einigen Monaten hat ein Hamburger Jurist, Dr. jur. Rudolf von Broecker, unter dem obigen Titel eine Broschüre erscheinen lassen, welche durch die in ihr vertretenen Ansichten schon jetzt von einem so wesentlichen Einfluß auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus dem Lohnkampf geworden ist, daß ihre Besprechung ein für die Arbeiterschaft ebenso notwendiges wie interessantes Thema ist. So ist — um es vorweg zu sagen, die Schadenersatzklage der Hamburg-Amerika-Linie gegen 142 am 1. Mai von der Arbeit ferngebliebenen Schauerleute nur die Befolgung der von Broecker gegebenen Lehre und daß das vom Gewerbegericht in Hamburg erlassene Urteil sich in seiner Begründung in so vielen Punkten mit der Broeckerschen Anschauung deckt, wird auch wohl mehr wie ein Zufall sein.

In der Flut volkswirtschaftlicher Schriften die Streik, Aussperrung und Boykott zum Gegenstande haben, fällt Broeckers Schrift um deswillen auf, weil sie vom juristischen Standpunkte aus die privatrechtlichen Wirkungen, welche sich an die Benutzung der im gewerkschaftlichen Kampfe üblich gewordenen Kampfmittel knüpfen, bespricht. Ob eine derartige Schrift sonst schon in Deutschland existiert, ist mir nicht bekannt geworden, Broecker sagt, daß es nur zwei schweizerische Dissertationen über diesen Gegenstand gebe.

Unter Lohnkampf versteht Broecker nicht nur die Kämpfe, die sich um Lohnerhöhungen, bezw. Lohnherabsetzungen drehen, sondern alle Kämpfe zu deren Durchführung Streik, Aussperrung und Boykott angewendet werden. Er meint, der Kampf der beiden, die nationale Produktion darstellenden Faktoren, Unternehmertum und Arbeiterschaft, habe sich von Jahr zu Jahr heftiger gestaltet und gerade in letzter Zeit zu so gewaltigen Schädigungen deutschen Nationalvermögens geführt, daß immer von neuem und von verschiedenster Seite ein Eingreifen der Gesetzgebung zur Verhinderung dieser Schäden gefordert worden sei. Bei der hier interessierenden Materie erscheine ihm dieses jedoch noch verfrüht, da sie noch keineswegs abgeklärt sei. Daß die höchsten Gerichte sich nur so spärlich mit der Sache befaßt hätten, liege in der Natur der Sache. Der wirtschaftlich Stärkere habe nur ein beschränktes Interesse an der Feststellung von Ansprüchen gegen den wirtschaftlich Schwächeren, weil die Durchführung dieser Ansprüche meist illusorisch sein werde. Der Industrielle sei zu praktisch, als daß er Prozesse gegen seine Arbeiter führen werde, die für ihn von vornherein, den Fall des Obsiegens vorausgesetzt, die Aussicht hätten, daß ihm ein materieller Ersatz doch nicht geboten werde, weil der Gegner entweder vermögenslos sei oder doch in keinem Falle genügend Vermögen besitze, um auch nur einigermaßen das Risiko eines großen, wegen der prinzipiellen Seite der Frage bis in die letzte Instanz durchzuführenden teuren Prozesses zu rechtfertigen. Der Arbeiter andererseits, bezw. die hinter ihm stehende Organisation, werde eine ihm oder ihr schadende Entscheidung nicht getroffen wissen wollen und würde sich bei Voraussicht solchen Ausganges, um ihn zu vermeiden, vermutlich bald kontumazieren*) lassen.

Ganz anders liege die Sache, wenn mehr oder minder vermögenslose Arbeiter gegen den Unternehmer klagten. Sie klagten im Armenrecht und könnten für sich, bezw. ihre Organisation, durch Durchsetzung des Anspruches bis in die letzte Instanz, selbst wenn sie unterliegen sollten, nur gewinnen. Sie wüßten dann wenigstens, woran sie seien. Das gleiche Interesse habe aber auch der Unternehmer in dem gegen ihn geführten Prozeß. Er könne infolge des Umstandes, daß er vermögender Beklagter sei, die Sache nicht so gehen lassen, wie das der Arbeiter als Beklagter tun könnte. Für ihn sei eine prinzipielle Entscheidung vielleicht Lebensbedingung seines Unternehmens. Dementsprechend seien denn auch alle drei Entscheidungen, die diese Frage betreffend, vom Reichsgericht gefällt worden, durch Arbeiter als Kläger hervorgerufen worden.

An dieser, den Mangel einer umfassenden Kasuistik**) begründenden Tatsache werde wohl sobald nichts geändert werden und insbesondere **solange nicht, als das Fehlen der Rechtsfähigkeit bei den Arbeiterorganisationen die Möglichkeit der Haftbarmachung dieser noch abschneide oder mit den gleichen Schwierigkeiten verknüpfe, wie dies beim Prozeß gegen den einzelnen Ar-**

*) Durch Fernbleiben vom Verhandlungstermine ein Versäumnisurteil ergehen lassen. Durch dieses wird der Nichterscheinende zwar verurteilt, aber das Gericht prüft nicht die rechtliche Seite des Streites.

**) Das Fehlen einer die Materie bis in das kleinste Detail zergliedernden Erörterung des höchsten Gerichts.

beiter der Fall sei. Dieser Satz läßt schon gleich erkennen, welch arbeiterfeindlicher Geist die Broschüre durchweht.

Broecker untersucht nun den beim Streik für den Unternehmer entstehenden Schaden. Er unterscheidet einmal den etwa auf Grund einer vertragswidrigen Lösung des Arbeitsverhältnisses entstehenden Schaden und den durch die Gemeinsamkeit des Vorgehens der Arbeiter entstandenen.

Er sagt das Folgende:

„Fällt einer oder fallen einige vereinzelte Arbeiter im Betriebe des Arbeitgebers aus, so wird es in der großen Mehrzahl der Fälle dem Arbeitgeber mit ganz geringen Kosten möglich sein, Ersatz zu schaffen. Der durch den Vertragsbruch dieser vereinzelten Arbeiter entstandene Schaden kann mit der Kontraktklage ohne Schwierigkeit wieder eingebracht werden. Legen aber relativ viele der Arbeiter die Arbeit nieder, so nimmt der entstehende Schaden einen ganz eigenartigen Charakter an. Infolge der Beherrschung der tatsächlichen Arbeitsmarktverhältnisse durch die Streikenden wird die Möglichkeit, Ersatz für sie zu finden, außerordentlich erschwert und die Kosten der Herbeischaffung neuer Arbeitskräfte steigen sofort enorm. Den Fall gesetzt, in einem Betriebe, der auf eine geringe Zahl auserlesener Arbeiter angewiesen wäre, würden dieselben sukzessive einer nach dem andern die Arbeit niederlegen, so würde hierdurch das aus dem Kontrakte dem Arbeitgeber zustehende Interesse bei Kontraktbruch jedes einzelnen Arbeiters in progressiver Steigerung wachsen, da mit der Arbeitseinstellung jedes weiteren Arbeiters die Möglichkeit, Ersatz zu schaffen, immer weiter schwinden und damit die Kosten immer mehr zunehmen würden. Wird die Arbeit von sämtlichen Arbeiter zu gleicher Zeit eingestellt, so tritt sofort ein Gesamtschaden ein, der die Summe der dem Arbeitgeber gegen den Einzelnen zustehenden Ansprüche natürlich bei weitem überschreitet.

Der entstehende Schaden ist also in Wirklichkeit ein ganz anderer. Seine Höhe ist vollkommen abhängig von der Gemeinsamkeit des Vorgehens der Arbeiter; ja, er wird erst dadurch verursacht, daß sie gemeinsam handelnd die Arbeit niederlegen. Es ist daher auch für die Entstehung dieses eigen gearteten Schadens vollkommen gleichgiltig, ob die Niederlegung der Arbeit unter Verletzung vertraglicher Pflichten erfolgt oder nicht . . . . . . Dieser Schaden wird zwingend nur durch gemeinsames Handeln einer mehr oder minder großen Anzahl von Personen verursacht und zwar ohne Rücksicht auf die zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und -nehmer bestehenden Vertragsverhältnisse, mithin regelmäßig außerkontraktlich."

Broecker deduziert nun weiter: Die ersatzbegründende Handlung beruhe also nur in der Gemeinsamkeit der Lösung des Arbeitsvertrages und nicht in der Art und Weise dieser Lösung und da könne bei der Beurteilung der Frage, ob aus Streik Schadenersatzansprüche erwachsen, die Art und Weise der Lösung auch nicht als primäres Fundament des Schadenersatzes angesehen werden. Sie sei unbedingt maßgebend für das einzelne zwischen Arbeitgeber und -nehmer bestehende zivilrechtliche Verhältnis aus dem Arbeitsvertrage, darüber hinaus nur bedingt und könne nur sekundär zur Beurteilung der Sachlage herangezogen werden, insbesondere gerade für die Frage der Haftbarmachung für die entstandenen Schäden.

Broecker untersucht dann die Frage, wer zum Ersatz dieses lediglich durch die Natur des zur Anwendung gelangenden Kampfmittels entstandenen Schadens verpflichtet sei, er schließt alles aus, was etwa zum Schadenersatz verpflichten würde auf Grund anderer, etwa bei Gelegenheit eines Streiks usw. in Erscheinung tretender Tatbestände und er meint, daß eine Verpflichtung zum Ersatz dieses Schadens nur dann bestehe, wenn einer der Fälle vorliege, in denen nach dem B.-G.-B. für außerkontraktliche Schäden gehaftet werde. Das seien mit wenigen Ausnahmen nur die der unerlaubten Handlungen. Er kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß da wohl lediglich § 826 B.-G.-B. in Frage komme. Dieser lautet:

„Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatze des Schadens verpflichtet."

Wenn also die Anwendung eines Streiks usw. sich als ein Verstoß gegen die guten Sitten darstelle, sei auch die gemeinschaftliche Schadenersatzverpflichtung der den Streik usw. Anwendenden gegeben. Es sei nun schwer festzustellen, was gegen die guten Sitten verstoße, weil in den verschiedensten Kreisen des Volkes auch eine verschiedene Abwägung des sittlich Erlaubten bezw. Unerlaubten stattfinde. Diesen Verstoß gegen die guten Sitten festzustellen sei nur das Urteil des Mannes maßgebend, der die Verhältnisse seines Kreises bis in die kleinsten Einzelheiten von beiden Seiten kennend, objektiv genug urteilen könne, um sagen zu können, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände sei diese Handlung gerechtfertigt und deshalb nicht gegen die guten Sitten verstoßend und jene ungerechtfertigt und darum einen Verstoß gegen die guten Sitten enthaltend. Das laufe auf eine Art Sachverständiger für die Frage der Abschätzung gegenseitiger Interessenwahrnehmung nach konkret sittlichem Maßstabe hinaus und ein solcher Sachverständiger könne wohl nur der **Richter auf Grund seiner durchgreifenden wissenschaftlichen und vor allem moralischen Bildung sein.**

Man denke: ein heutiger Durchschnittsrichter als Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse bis in die kleinsten Einzelheiten, um als objektiver Beurteiler an der Hand eines konkret-sittlichen Maßstabes entscheiden zu können, ob ein Streik gerechtfertigt sei oder nicht! Da würden ja die Klassenurteile auch auf dem civilrechtlichen Gebiete ihren üppigsten Nährboden finden, würden sie in die Halme schießen, daß die auf dem Boden des Strafrechtes sich klein dagegen ausnehmen würden; da würden die Lohnkämpfe der Arbeiter ja schon im Keime erstickt werden. Was wir da erleben würden, würde allem die Krone aufsetzen.

Schließlich müssen denn auch unserem Autor wohl selbst Bedenken aufgestiegen sein an der Befähigung unserer heutigen Richter zu der ihnen zugemuteten Aufgabe, denn er gesteht zu, daß ebenso wie heute eine universelle Bildung infolge der bis ins kleinste gehenden Arbeitsteilung nicht mehr möglich erscheine, es auch denkbar sei, daß die moralische Bildung des Richters bei Anwendungsfällen des § 826 B. G.-B. infolge eines auf tatsächlichen Verhältnissen beruhenden Mangels von Verständnis für einzelne Kategorien von wirtschaftlichen Lebenskreisen versagen könne. Diese vielleicht vorhandene Lücke in den Fähigkeiten des Richters im Laufe der Zeit auszufüllen, sei die Rechtsprechung berufen. Habe der höchste Gerichtshof in einer Reihe von Fällen für einen bestimmten Kreis wirtschaftlicher

Betätigung unter Billigung der überwiegenden Mehrzahl der Mitglieder der in dem betreffenden Kreise tätigen Berufskategorien gewisse Grundregeln dessen, was gegen die guten Sitten verstoße, gewonnen, so werde dies für den Richter nicht nur eine wertvolle Direktive, sondern vielleicht erst den Schlüssel zur Anwendung des § 826 bedeuten.

(Fortsetzung folgt.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretäre gesucht!

Für **Bernburg a. S.** wird zum 1. Januar 1907 ein mit den einschläglichen Gesetzen vertrauter Arbeitersekretär gesucht. Derselbe muß agitatorisch sowie organisatorisch tüchtig sein und sind Bewerbungen unter Angabe der bisherigen Tätigkeit und Beifügung einer Abhandlung über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs bis zum 20. September an den Unterzeichneten einzureichen. — Anfangsgehalt 2000 Mark.

Die Sekretariatskommission.
J. A.: Aug. Mannigel, Breitestr. 97.

Für das Arbeitersekretariat **Dresden** wird ein weiterer Arbeitersekretär gesucht, der mit den hauptsächlichsten für ihn in Betracht kommenden Gesetzen und so weiter vollständig vertraut ist. Schriftliche Arbeiten, eventuell Vortrag über ein gestelltes Thema muß von den Bewerbern auf Verlangen geleistet werden.

Offerten mit näheren Angaben sind bis zum 20. September an unterzeichnete Adresse zu senden. Antritt baldmöglichst, spätestens 1. Januar 1907.

Gewerkschaftskartell Dresden,
Ritzenbergstr. 2 III.

Zu möglich baldigem Antritt wird für **Magdeburg** ein Arbeitersekretär gesucht, der vorwiegend die Arbeiten auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, des Arbeiterschutzes usw. zu erledigen hat, und daneben in der Auskunftserteilung tätig sein muß. Verlangt wird rednerische Befähigung, gewerkschaftliche Erfahrung und gute Kenntnis der Arbeitergesetze. Bewerber wollen einen Schriftsatz über die Aufgaben der Arbeitersekretariate auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung ihrer Bewerbung beifügen und dieselbe bis zum 25. September d. J. an das Arbeitersekretariat in Magdeburg, Fürstenufer 6 I, einreichen. Angabe der Organisationszugehörigkeit erbeten. Gehalt 2000 Mk., jährlich steigend um 100 Mk. bis zu 2500 Mk., von da ab jährlich 75 Mk. bis zur Höchstgrenze von 3000 Mk.

Das Gewerkschaftskartell zu **Offenbach a. M.** sucht zum 1. November 1906 einen Arbeitersekretär. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Es wird auf eine tüchtige Kraft gesehen und nur solche wollen sich melden.

Offerte erbitten wir bis zum 20 September 1906 an den Vorsitzenden Jakob Streb, Wilhelmsplatz 17 I, gelangen zu lassen.

Andere Organisationen.

Eine weitere Indiskretion.

Der von der „Einigkeit" begangenen Infamie, den „Partei und Gewerkschaften" betreffenden Teil des Protokolls der Vorständekonferenz zu veröffentlichen, ist nunmehr, nachdem sie durch vollständige Veröffentlichung des betreffenden Protokollteiles seitens des Parteivorstandes legalisiert worden ist, eine neue Indiskretion gefolgt. „Der Anarchist", ein Revolverblatt einer Anarchistenclique, veröffentlicht den Teil des Protokolls, der die Verhandlungen der Vorständekonferenz über Streiks und Aussperrungen betrifft. Wir begnügen uns damit, diese Veröffentlichung hier zu registrieren. Es trifft auf sie dieselbe Charakterisierung zu, die der „Vorwärts" zu der Veröffentlichung des Protokollteiles „Partei und Gewerkschaften" in seiner Nummer 143 vom 23. Juni gegeben hat. (Siehe „Correspondenzblatt" Nr. 28, Seite 453.)

Mitteilungen.

Gewerkschafts-Literatur.

Die Vorwärts-Buchhandlung in Berlin hat den Alleinvertrieb der im Verlag von J. H. W. Dietz in Stuttgart erschienenen Werke:

Webb, Die Geschichte des britischen Trade-Unionismus.

Webb, Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine. (2 Bd.)

Rogers, Die Geschichte der englischen Arbeit

für die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen übernommen. Der Verkaufspreis dieser Werke, der bisher zwischen 6,50 Mk. und 8 Mk. pro Band schwankte, ist vom Verlag auf 4 Mk. herabgesetzt worden. Den Organisationen aber offeriert die Vorwärts-Buchhandlung diese Werke bei gemeinsamem Bezug für ihre Mitglieder mit **2,50 Mk. pro Band.** Es ist bisher immer beklagt worden, daß diese für die Kenntnis der Gewerkschaftsbewegung so wichtigen Schriften wegen ihres hohen Preises so wenig Eingang in Arbeiterkreisen gefunden haben. Die erhebliche Preisherabsetzung für diese Bände ermöglicht es jedem Arbeiter, sich dieselben zu beschaffen. Wir richten daher das Ersuchen an die Gewerkschaften und Gewerkschaftsmitglieder, die auf eines oder alle dieser Werke reflektieren, ihre Bestellung bei ihren Verbandsvorständen einzureichen, die sie der Generalkommission übermitteln werden. Da die Herstellung von Neuauflagen vorgesehen ist, so wolle man die Bestellungen zwecks Feststellung der Höhe dieser Auflagen beschleunigen.

Die Generalkommission.

Quittung

über die im Monat August bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Lithographen und Steindrucker für 3. u. 4. Qu. 05	904,96	Mk.
Verb. d. Maschinisten und Heizer für 4. Qu. 05 u. 1. Qu. 06	938,20	„
Verb. d. Porzellanarbeiter für 1. Qu. 06	478,24	„
„ „ Maurer „ 1. „ 06	2713,36	„
„ „ Sattler für 1. u. 2. „ 06	460,—	„
„ „ Steinsetzer „ 1. „ 2. „ 06	657,60	„
„ „ Vergolder für 2. „ 06	73,52	„
„ „ Schiffszimmerer „ 2. „ 06	140,—	„

An Unterstützungsgelder gingen ein während der Zeit vom 19. bis 31. August:

1. Für die ausgesperrten Lithographen und Steindrucker.

a) Von den Gewerkschaftskartellen:

Metzingen 18,—, Schwerte 17,55, Erlangen 76,85, Remscheid 160,—, Naumburg a. S. 108,23, Darm-

stadt 100,—, Fechenheim 25,—, Wedel 22,25, Borna b. L. 25,— Löbau i. S. 24,—, Glückstadt 28,—, Schweidnitz 10,45, Nürnberg 500,—, Straßburg i. Els. 100,—, Tilsit 27,60, Haspe 25,10, Danzig 127,—, Wiesbaden 260,—, Mügeln 200,—, Dülken 27,20, Schweinfurt 10,—, Pößneck 9,35, Stuttgart 400,— Worms 60,—, Cöpenick 23,95, Leipzig 3000,— Berlin 11000,—, Dresden 688,50, Sebnitz i. S. 35,91, Hamburg 4000,—, Magdeburg 400,—, Varel i. Oldbg. 31,50, Kronach 25,—, Aue i. Erzgb. 25,—, Alfeld a. L. 62,45, Forchheim 5,—, Durlach i. B. 25,—, Torgau 25,40, Aachen 50,— Sprendlingen 40,—, Wanne 32,70, Diedenhofen 5,—, Bremen 600,—, Zittau 20,—, Landau i. Pf. 21,—, Solingen 89,45, Neu-Ruppin 73,50, Gera 100,—, Königsberg i. Pr. 50,—, Neumünster 176,—, Zabrze 18,70, Freiburg i. S. 15,—.

b) Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Bäcker: Bergedorf 15,—; **Baugewerbl. Hilfsarbeiter:** Mülhausen i. E. 10,—; **Buchdrucker:** Eschweiler 10,—, Bingen 18,—, Bromberg 15,—, Königsberg i. Pr. 50,05, Gräfenhainichen 2,25, Goslar 10,—, Cleve 11,40, Danzig 30,—, Cassel 150,—, Cottbus 15,05, Wittenberg, B. Halle, 20,—, Eilenburg 16,—, Gotha 23,90, Solingen 16,50, Frankfurt a. O. 50,—, Wittenberge, Bez. Potsdam, 4,30, Osnabrück 30,—, Gau Ostpreußen 50,—, Bezirk Frankfurt a. O. 50,—; **Formstecher:** Bramsche 17,—; **Handels- und Transportarbeiter:** Celle 10,—; **Maurer:** Zeitz 10,10, Töpfer Oos i. B. 17,70.

c) Sonstige Sammlungen:

J. M. Hertlein, Saulgau, 7,—, Personal der Firma Ullstein, Berlin, 11,50, Expedition „Lübecker Volksbote“ 20,70.

Bereits quittiert 181832,75, Summa 205524,84 **Mk.**

2. Für die ausgesperrten Buchbinder.

a) Von den Gewerkschaftskartellen:

Verden a. All. 67,20, Borna b. Leipz. 25,—, Straßburg i. Els. 150,—, Kattowitz (O.-Schl.) 50,—, Brieg b. Br. 53,40, Wiesbaden 100, Stuttgart 400,—, Worms 40,—, Cöpenick 15,—, Leipzig 3000,—, Berlin 7000,—, Sebnitz i. S. 15,—, Hamburg 800,—, Aue i. Erzgeb. 25,—, Kahla 30,—, Großenhain 16,—, Bunzlau 18,—, Zittau 17,—, Grimma 25,—, Solingen 68,25, Elmshorn 23,10.

b) Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Buchdrucker: Cassel 100,—, Cottbus 15,—, Wittenberg, B. Halle, 103,—.

Bereits quittiert 65997,79, Summa 78153,74 **Mk.**

Berlin, den 4. Septbr. 1906. Hermann Kube.

Literarisches.

Publikationen der Gewerkschaften.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Protokoll der Konferenz der auf Ziegeleien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, abgehalten zu Magdeburg am 3. und 4. Juni 1906. Preis im Buchhandel 30 Pf., für Gewerkschaftsmitglieder durch die Organisation bezogen 15 Pf.

— Zustände im Fleischergewerbe. Nach statistischen Erhebungen des Centralverbandes der Fleischer, bearbeitet von Wilhelm Schröder. Preis 30 Pf.

— Der organisierte Kampf der Unternehmer gegen die Arbeiter. 7. Flugschrift der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Buchdrucker. Die Statistik des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker von 1906. Verlag des Tarifamtes, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 239. Preis 15 Pf.

— Jahresbericht des internationalen Sekretariats für 1905. Verlag Schweizerischer Typographenbund in Basel.

— Odergau-Verein. Bericht des Gauvorstandes und der Bezirksvorstände im Odergau für 1905. Verlag des Gauvereins, Bernhard Poupar, Stettin.

— Gau Schleswig-Holstein. Bericht des Gauvorstandes und der Mitgliedschaften über ihre Tätigkeit im Jahre 1905.

Buchdrucker Elsaß-Lothringen. Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung vom 8. Juli 1906. Selbstverlag des Verbandes.

Conditoren. Protokoll vom 7. Verbandstag in Hamburg 1906. Verlag C. Voelk, Hamburg, Seilerstraße 32.

Fabrikarbeiter. Bericht des Vorstandes und des Ausschusses an den 8. Verbandstag.

Gemeindearbeiter. Die Bewegung der städtischen Arbeiter. Geschäftsbericht des Verbandsvorstandes für die Zeit von Januar 1903 bis Dezember 1905. Verlag des Verbandes, Albin Mohs, Berlin W., Winterfeldtstr. 24.

— Protokoll der Verhandlungen des 4. Verbandstages. Verlag des Verbandes. Preis 50 Pf.

— Protokoll der Verhandlungen der 2. deutschen Gasarbeiterkonferenz. Verlag des Verbandes. Preis 20 Pf.

Handlungsgehilfen. Bericht des Vorstandes und des Ausschusses über die fünfte Geschäftsperiode 1904/1905, nebst Protokoll der fünften Generalversammlung. Verlag Max Josephsohn, Hamburg. Preis 20 Pf.

— Die Lehrzeit im Handelsgewerbe, im Auftrage des Centralverbandes der Handlungsgehilfen, herausgegeben von Julian Borchardt. Verlag Max Josephsohn, Hamburg. Preis 20 Pf.

Holzarbeiter. Protokoll vom 6. Verbandstag. Verlag des Holzarbeiterverbandes, Stuttgart, Adlerstr. 43.

— Mit neuer Kraft. Ein Wort zur Beitragserhöhung am 1. Juli 1906 an die Mitglieder des deutschen Holzarbeiterverbandes. Verlag des Verbandes, Stuttgart.

Maurer. Ein Mahnwort zur Verkürzung der Arbeitszeit. Verlag des Centralverbandes der Maurer. Hamburg I, Besenbinderhof 5/6. Preis 5 Pf.

Metallarbeiter. Aussperrungsfieber der Metallindustriellen. Ein Beitrag zur Aussperrung der Metallarbeiter in der Kreishauptmannschaft Dresden im April 1906. Bearbeitet von Magnus Haack u. Max Heldt. Selbstverlag der Verfasser. Dresden. Preis 50 Pf., für Verbandsmitglieder 40 Pf.

Mühlenarbeiter. Die Lage der Mühlenarbeiter Deutschlands. Nach statistischen Erhebungen des Mühlenarbeiterverbandes, bearbeitet von A. Remmele. Verlag des Verbandes, Altenburg (S.-A.)

— Abrechnung des Verbandes deutscher Mühlenarbeiter für das Jahr 1905.

Porzellanarbeiter. Kassenbericht des Verbandes der Porzellan- u. verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen für 1905. Verlag von Otto Goerke, Charlottenburg.

Schmiede. Protokoll der 10. Generalversammlung. Verlag des Verbandes, Fr. Lange, Hamburg, Herderstr. 2. Preis 50 Pf., für Verbandsmitglieder 10 Pf.

Schneider. Die Zenaer Tage des Allgemeinen deutschen Arbeitgeber-Verbandes für das Schneidergewerbe. Sonderabdruck aus der Fachzeitung für Schneider. Verlag H. Stühmer, Berlin, Köpenickerstr. 32 I.

— Bericht des Vorstandes des Verbandes der Schneider über die Geschäftsperiode vom 1. Juli 1904 bis 1. Juli 1906 an den 9. Verbandstag. Verlag wie oben.

Schuhmacher. Protokoll der elften Generalversammlung. Verlag des Centralverbandes der Schuhmacher. Nürnberg. Preis 15 Pf.

Steinarbeiter. Protokoll der Verhandlungen des zweiten Verbandstages. Verlag des Centralverbandes der Steinarbeiter. Leipzig, Zeitzerstr. 32.

Vergolder. Protokoll der 6. Generalversammlung. Verlag H. Spälhe, Berlin NW., Wilsnackerstr. 39.

Baugewerbe. Bericht der Centralkommission für Bauarbeiterschutz für 1905. Verlag von J. Efftinge. Hamburg, Besenbinderhof 56.

Schiffahrtsgewerbe. Protokoll vom 1. Allgemeinen Schutzkongreß für alle in der Schiffahrt und im Schiffbau beschäftigten Arbeiter. Verlag des Kongreßkomitees, Paul Müller, Hamburg, Hafenstr. 116. Preis 1,50 Mk.

Centralkommission der Gewerkschaften für Elsaß-Lothringen. Allgemeine Statistik vom 1. Januar bis 31. Dezember 1905.

England. Vorlage für den 39. Trades Union Jahreskongreß, herausgegeben vom parlamentarischen Komitee des „Trades Union Congress". London W. 6, Steadman.

Italien. Buchdruckerverband. Agitationsschrift für eine Buchdrucker-Tarifgemeinschaft in Italien. Verlag: Tipografia Degli Operai Milano, Corso Vittorio Emanuelle Nr. 12—16.

Norwegen. Lohnstatistik des Eisen- und Metallarbeiterverbandes, bearbeitet von J. Paulsen und M. Ormestad, Christiania, Storgaden 20.

Schweiz. Jahresbericht der Arbeiterunion Zürich für den Zeitraum 1904—1905.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Bremen. Sechster Jahresbericht d. Arbeitersekretariats 1905, nebst Berichten über Stand und Leistungen der Gewerkschaften. Selbstverlag des Arbeitersekretariats.

Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine. Die Gewerkvereine und das Unternehmertum von Bruno Poersch. Verlag Westdeutsche Verlagsanstalt, Düsseldorf. Preis 15 Pfg.

Ausschuß der Privatbeamtenvereine von Berlin und Umgebung. Einheitliches Privatbeamtenrecht von Dr. H. Potthoff. Sonderabdruck aus den „Annalen des Deutschen Reiches", Jahrg. 1906, Heft 6, Verlag J. Schweitzer in München.

Publikationen von Krankenkassen.

Centralkommission der Krankenkassen Berlins und der Vororte. Alkohol und Gesundheit, volkstümlich dargestellt von Dr. A. Grotjahn. Preis 15 Pfg. Bei Entnahme von mehr als 200 Exempl. 10 Pfg. und von mehr als 500 Exempl. $7\frac{1}{2}$ Pfg. — Der Verfasser spricht sich nicht für völlige Enthaltsamkeit aus, sondern nur für mäßigen Genuß des Alkohols. — Zu beziehen durch E. Simanowski, Berlin SO., Engel-Ufer 15.

Verband der Ortskrankenkassen in Elsaß-Lothringen. Bericht der geschäftsführenden Kasse über die Tätigkeit bis zur 11. ordentlichen Jahresversammlung. Selbstverlag Straßburg.

Berlin. Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute 2c. Unsere Wohnungs-Enquete im Jahre 1905, bearbeitet von Albert Kohn.

Straßburg i. Els. Verwaltungsbericht der gemeinsamen Ortskrankenkasse für das Jahr 1905.

Parteipublikationen.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Lindenstr. 69: Führer durch das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz, dritte Auflage, Preis 25 Pfg.

— Führer durch die Gesetze über die Pensionierung der Offiziere und über die Versorgung der Unterklassen des Reichsheeres, der Marine und der Schutztruppen. Preis 50 Pfg.

— Eduard Bernstein. Die neuen Reichssteuern. Preis 30 Pfg.

— Karl Kautsky. Die Sozialdemokratie und die katholische Kirche. Zweite Auflage. Preis 30 Pfg.

— Das Kommunistische Manifest. Siebente deutsche Ausgabe mit Vorreden von Karl Marx und Fr. Engels und einem Vorwort von Karl Kautsky. Preis 50 Pfg. Eine Agitationsausgabe kostet 20 Pfg.

— August Bebel. Sozialdemokratie und Antisemitismus. Zweite Auflage. Preis 30 Pfg.

— Lily Braun. Die Mutterschaftsversicherung. Ein Beitrag zur Frage der Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen. Preis 20 Pfg.

Der Neue Weltkalender für 1907. 31. Jahrg. Verlag Auer & Co., Hamburg. Preis 40 Pf.

Käte Duncker. Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung. Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Stuttgart. Preis 40 Pf.

Max Quarck. Die Zukunftsstaats-Debatten im französischen Parlament; Uebersetzung der Reden von Jaurès, Vaillant und Clemenceau, Verlag Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt a. M. Preis 10 Pf.

Julius Fräßdorf. Kleiner Führer durch die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung. Verlag Kaden & Co., Dresden. Preis 20 Pf.

Ed. Bernstein. Die heutige Sozialdemokratie in Theorie und Praxis, eine Antwort auf die Artikelserie der „Kölnischen Zeitung": „Die heutige Sozialdemokratie". Verlag Birk & Co. in München. 2. Auflage. Preis 40 Pf.

E. Auer. Gründet Ortskrankenkassen! Ein Beitrag zur Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung. Verlag Birk & Co., München. Preis 30 Pf.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Herausgegeben von Werner Sombart, Max Weber und Edgar Jaffé, Verlag von J. Mohr in Tübingen. XXII. Band, 3. Heft.

Elfter Jahresbericht der Ersten öffentlichen Lesehalle zu Berlin, für das Jahr 1905.

M. Güldenberg. Arbeitersekretär in Halle a. S. Die Deutsche Sozialgesetzgebung (Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung), erläutert an praktischen Erfahrungen. Selbstverlag des Verfassers, Halle a. S. Preis 20 Pfg., zum Massenvertrieb bestens geeignet.

Professor Dr. Louis Varlez. Der Kampf gegen die unfreiwillige Arbeitslosigkeit. Sonderabdruck aus „Kritische Blätter" für die gesamten Sozialwissenschaften.

Merkbüchlein über das Recht im gewerblichen Arbeitsvertrag, Verlag Rich. Lipinski, Leipzig. Preis 10 Pfg.

Dr. Fr. Schomerus. Halbtagsschicht statt Ganztagsschicht für verheiratete Fabrikarbeiterinnen. Verlag Leipzig, Felix Dietrich. Preis 25 Pfg. (Heft 72 der Hefte und Flugschriften für Volkswirtschaft und Sozialpolitik.)

Gesammelte Abhandlungen von Ernst Abbe. Dritter Band. Verlag Gustav Fischer in Jena. Preis 5 Mk., geb. 6 Mk.

Maurice Bourgeuin. Die sozialistischen Systeme und die wirtschaftliche Entwickelung. Aus dem Französischen von Dr. Louis Katzenstein. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen. Preis 8 Mk., geb. 10 Mk.

Richard Calwer. Einführung in die Weltwirtschaft. Band 30 der Maier-Rotschild-Bibliothek. Verlag für Sprach- und Handelswirtschaft, Berlin W 30. Preis geb. 3 Mk.

Dr. Fritz Stephan Neumann. Streikpolitik und Organisation der gemeinnützigen paritätischen Arbeitsnachweise in Deutschland. Verlag Gustav Fischer in Jena. Preis 2 Mk.

Gesellschaft für Soziale Reform. Vorschläge zur Gestaltung der Arbeitskammern in Deutschland. Zehn Gutachten. Verlag von Gustav Fischer in Jena. Heft 21 der „Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform". Preis 50 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 37. 16. Jahrgang. Berlin, 15. September 1906.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Partei und Gewerkschaften.

(Schluß.)

Die volle Gleichberechtigung der Gewerkschaften mit der Partei innerhalb der Arbeiterbewegung ist also die Voraussetzung für ein gedeihliches Wirken der letzteren; sie wird für die Gesamtbewegung in allen Fragen der Taktik, die deren gemeinsame Aktionen betreffen, zu einer Lebensfrage. Diese Gleichberechtigung ausschalten, die Gewerkschaften der Partei unterordnen, daß hieße die gesamte Arbeiterbewegung auf das empfindlichste schädigen, denn die Gewerkschaften sind ein Stück der Arbeiterbewegung, und was sie schädigt, muß auch die Arbeiterbewegung schädigen. Kautsky belehrt uns zwar, daß die Mitglieder der Gewerkschaften, wenn sie gleichzeitig Parteigenossen sind, sich durch die Oberherrschaft der Partei keineswegs in ihrer Selbständigkeit bedroht zu fühlen brauchten, denn sie seien es ja, die hier wie dort in der gleichen Richtung wirkten; wohl aber könnten die Gewerkschaftsbeamten sich durch die Partei beengt fühlen, besonders dort, wo sie nicht Sozialisten, sondern reine Gewerkschafter seien. Aber auch dort, wo diese Beamten in der Mehrheit überzeugte Parteigenossen seien, wie in Deutschland, könnten sie sich durch die Partei beengt fühlen, wenn die Augenblicksverhältnisse die Gewerkschaften zu einer anderen Taktik drängten, als die, welche die Situation für die Partei gebiete.

Wir haben bereits festgestellt, daß nicht alle Gewerkschaftsmitglieder Parteigenossen sind und daß es nicht in der Macht der Gewerkschaften steht, dieses Verhältnis sofort zu beheben.

Damit entfällt schon die eine Voraussetzung Kautskys, unter der er ohne weiteres die Partei als Vertretung der Gewerkschaftsmitglieder in taktischen Fragen proklamiert. Eben weil ein erheblicher Teil der Gewerkschaftsmitglieder nicht Parteigenossen sind, kann die Partei über diese nicht verfügen, ohne die Gefahr der Entfremdung und Zersplitterung in die Gewerkschaften hineinzutragen. Andererseits gehören der Partei zahlreiche Kreise an, die nach ihrer Erziehung, nach Beruf und Interessen mit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft nur geringe Fühlung haben und vor allem sich nur sehr schwer ein Urteil über taktische Fragen der Gewerkschaften bilden können. Diese Genossen über die Taktik allein entscheiden zu lassen, die Gewerkschaftsvertreter aber auszuschalten, das kann nur jemand empfehlen, der gewöhnt ist, auf dem Papier zu manövrieren, dem praktischen Organisationsleben aber möglichst fernsteht. Die Unterscheidung zwischen Gewerkschaftsmitgliedern und Gewerkschaftsbeamten, die Kautsky macht, müssen wir entschieden zurückweisen. Die Gewerkschaftsführer sind die durch das Vertrauen ihrer Mitglieder berufenen Vertreter der Gewerkschaften, wie die Parteileiter und Abgeordneten die Vertreter der Partei sind. Soweit sie berufen sind, über taktische Fragen zu entscheiden, und solche Fragen werden vorwiegend von den mit der Leitung der Organisation betrauten Personen entschieden, besitzen sie auch hierin das Vertrauen der Mitglieder. Treten Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedern und den Führern zutage, so entsprechen dieselben ebensolchen Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern selbst; wo die letzteren einig sind, da kann es auch für die Führer und Beamten ein anderes nicht geben. Das gilt aber für die Parteiführer in gleicher Weise wie für die der Gewerkschaften. Die Meinungsverschiedenheiten in den Gewerkschaften aber dadurch ausschalten, daß man ihre Führer mundtot macht, das heißt in der Tat nichts anderes, als die Selbständigkeit der Gewerkschaftsmitglieder mit einem Federzuge vernichten. Das ist sicher nicht der Weg, um eine Einheitlichkeit in allen Fragen der Taktik zu gewährleisten, sondern um sie zu verhindern.

Daß die Gewerkschaftsbeamten bei Beurteilung der Taktik sich lediglich durch Augenblicksinteressen der Gewerkschaften leiten lassen, wagt selbst Kautsky nicht zu behaupten. Er erklärt, daß solche Augenblicksinteressen den Gewerkschaften manchmal eine andere Taktik aufdrängen, als sie für die Partei geboten erscheine. Um diesen Zwiespalt zu lösen, will er aber die Augenblicksinteressen der Gewerkschaften einfach beiseite schieben.

Nun können zwar manchmal auch Augenblicksinteressen für die Gewerkschaften von recht einschneidender Bedeutung sein, aber darüber wollen wir gar nicht einmal streiten. Hier handelt es sich viel-

mehr darum, wer über die Abschätzung der Interessen der Gewerkschaften entscheidet. Soll darüber lediglich die Partei entscheiden, oder nicht auch die Gewerkschaften selbst. Wenn schon Kautsky von den Gewerkschaften behauptet, daß sie „zunächst nur bestimmte ökonomische Augenblicksinteressen ihrer Mitglieder vertreten", so unterstellt er damit die gesamte Gewerkschaftstaktik der Entscheidung der Partei, die über die begründetsten Bedenken der Gewerkschaften zur Tagesordnung übergehen kann, wenn es ihrer Meinung nach das Parteiinteresse gebietet, eben in dem Vorurteil, alles dies komme dem höheren Parteiwohl gegenüber nicht in Betracht.

Es kann nun unseres Erachtens ein gesundes Parteiinteresse gar nicht geben, das auf dasjenige der Gewerkschaften keine Rücksicht nimmt. Das Allgemeinwohl der Arbeiterbewegung duldet keinen solchen Gegensatz, wie ihn Kautsky herausdestilliert. Wo ein solcher in der Praxis zutage tritt, da ist dies eben eine Folge einseitiger Auffassungen, die vermieden oder durch Verständigung geklärt, nicht aber durch einseitige Entscheidungen gelöst werden können. Eine Aktion, die dem Interesse der Gewerkschaften widerspricht, wird nicht gegen den Willen der Gewerkschaften mit Hülfe der Massen gewerkschaftlich organisierter Arbeiter erfolgreich durchgeführt werden können. Deshalb muß die Partei bei allen gemeinsamen Aktionen schon im eigenen Interesse auf die Interessen der Gewerkschaften Rücksicht nehmen und deren Mitentscheidungsrecht respektieren.

Kautsky führt nun das vielberufene „Ruhebedürfnis" der Gewerkschaften als Zeichen einer friedlichen Taktik, die „revolutionäre Spannung" des kämpfenden Proletariats als Ausdruck der Parteistimmung an, um zu beweisen, daß Gewerkschaftler, die die gewerkschaftliche Welt als eine Welt für sich, nicht als ein Stück des proletarischen Klassenkampfes betrachten, in der Partei ein die gewerkschaftlichen Interessen störendes Element erblicken.

Es mag ja nicht ausgeschlossen sein, daß es solche einseitigen Gewerkschaftler gibt, die die Gewerkschaften als eine Welt für sich betrachten, — in der Partei sind solche einseitigen Nurpolitiker ja keine Seltenheit, weshalb sollte ihr Wirken nicht auch die gegenteilige Erscheinung hervorrufen können. Aber wir bestreiten, daß die leitenden Kreise der Gewerkschaften diesen Standpunkt vertreten; sie halten das Nurgewerkschaftlertum im Gegenteil für ebenso schädlich, wie die einseitigen Parteimenschen, die alle gewerkschaftlichen Forderungen geringschätzig als Augenblicksinteressen und alle gewerkschaftlichen Errungenschaften als Sisyphusarbeit abtun. Diese Eingänger, mögen es nun Politiker oder Gewerkschaftler sein, die immer nur das Trennende betonen und sich überlegen als die Vertreter der einzig wahren revolutionären Aktion geberden, sind allerdings ein sehr störendes Element, aber nicht bloß für die Gewerkschaften, sondern auch für die Partei und für den gesamten proletarischen Klassenkampf, und es wäre verhängnisvoll für den letzteren, wenn ihnen die Leitung und Entscheidung über alle gemeinsamen Angelegenheiten überlassen blieben. Das Ruhebedürfnis der Gewerkschaften ist von demjenigen, der dieses Wort geprägt hat, niemals in dem Sinne verstanden worden, daß die Gewerkschaften bestrebt seien, großen Kämpfen aus dem Wege zu gehen. Bömelburg hat diese Deutung selbst entschieden zurückgewiesen. Das Wort sollte vielmehr besagen, daß den Gewerkschaften nicht Kämpfe aufgedrängt werden dürfen, denen ihre Kräfte nicht entfernt gewachsen sind, und daß bei allen Kämpfen die ruhige Erwägung, die kaltblütige Abwägung der Chancen nicht ausgeschaltet werden dürfe. Kautsky dagegen ist es, der ein solches Ruhebedürfnis der Gewerkschaften im Sinne schwindender Kampfesfreudigkeit und wachsender Kampfesunlust konstruiert, um daraus einen Gegensatz zur revolutionären Spannung der Partei nachzuweisen. Selbstverständlich fällt es uns nicht im geringsten ein, auf ein solches „Ruhebedürfnis", wie es uns Kautsky freundlicherweise einreden möchte, Anspruch zu erheben, zumal es ja auch mit den stetig wachsenden Kämpfen der Gewerkschaften im Widerspruche steht. Es ist aber immer ein gefährliches Beginnen, über die praktische Wirksamkeit der Gewerkschaften solche Urteile zu fällen, wenn man dabei nicht gleichzeitig diesen kritischen Maßstab an die Taktik der Partei legt. Wenn Kautsky in dem vorsichtigen Abwägen aller Chancen und in der Vermeidung mancher Kämpfe bereits ein bedenkliches „Ruhebedürfnis" erblickt, das mit der revolutionären Spannung des Proletariats nicht zu vereinbaren sei, — wie stand es denn dann mit der Partei in Sachsen, Hamburg und Berlin, als die revolutionäre Stimmung angesichts der russischen Revolution auf deutsche Arbeiterkreise zurückwirkte und den Wahlrechtskämpfen eine nie vorhergekannte Spannung verlieh? Kautsky schreibt in Nr. 50 der „Neuen Zeit" gegen Stampfer:

> „In dieser Situation dem Wahlrechtskampf eine Wendung zu geben, die nur mit dem Massenstreik enden konnte, wäre vollendeter Wahnsinn gewesen. Die Partei stand vor der Wahl, die begonnene Aktion in einer Weise enden zu lassen, die einigen Kritikern Gelegenheit gab, sich als überlegene Geister zu zeigen, sonst aber keinen Schaden anrichtete und die Partei intakt ließ, — oder aber diese einer vernichtenden Niederlage entgegenzuführen, die sie gerade am Vorabend großer Kämpfe für Jahre hinaus völlig kampfunfähig gemacht hätte. Der Parteivorstand und die ganze Partei entschied sich für die erstere Alternative, und sie haben damit vollkommen der Situation entsprechend gehandelt und ihre Pflicht getan."

War dieses ruhige Abwägen der Chancen und diese Vermeidung des Kampfes nun der Ausfluß des Ruhebedürfnisses der Partei, — Genosse Kautsky — oder war es die Pflicht der Verantwortung, die dieses Verhalten gebot! Kautsky bejaht das letztere, — dann möge er gerecht sein und auch den Gewerkschaften diese Pflicht der Verantwortlichkeit zuerkennen, ohne sie mit der geringschätzigen Kennzeichnung: Ruhebedürfnis" zu verfemen. Dieser Vergleich beweist aber wiederum, daß die Taktik der Partei sich nach denselben tatsächlichen Augenblicksverhältnissen richten muß, die auch die Taktik der Gewerkschaften beeinflussen. Nicht die revolutionäre Stimmung kann über die notwendige Taktik entscheiden, sondern die ruhige und kühle Abwägung der augenblicklichen Machtfaktoren, der eigenen, wie der des Gegners. Das gilt für die Partei nicht minder wie für die Gewerkschaften. Wer diese realen Verhältnisse geflissentlich übersieht und einer Stimmung der Massen nachgeben will, der leistet der Arbeiterbewegung den schlechtesten Dienst, weil er unverantwortlich handelt. Es ist aber in der Regel die einseitige Parteiauffassung, die dieses Verantwortlichkeitsbewußtsein trübt und sich über die guten Gegengründe der verantwortlicheren Gewerkschafts-

leiter mit der Mundtotmachung dieser „störenden Elemente“ hinwegsetzen möchte. Was der Parteivorstand als seine Pflicht erachtete, gegenüber der Massenstreikstimmung zu bremsen, das haben die Gewerkschaftsführer bereits auf dem Kölner Kongreß getan, wobei sie zugleich recht eindringlich auf alle diese Gefahren, die eine Machtprobe mit dem Klassenstaat zeitigen müsse, hinwiesen. Dafür haben einseitige Parteipolitiker sie weidlich verhöhnt und verurteilt, um dann in drei gegebenen Fällen genau so zu handeln, wobei sie sich überdies von einer unverantwortlichen Steigerung der Massenstreikstimmung nicht völlig freisprechen können.

Gegen den Kölner Kongreßbeschluß erhebt Kautsky freilich das Bedenken, daß er eine Unterdrückung der Partei bedeute, und findet eine Bestätigung in den Ausführungen v. Elm's auf der Konferenz der Vorstände, wonach die radikale Richtung der Partei auf einem einzigen Parteitag hinweggefegt sein könnte, wenn die Gewerkschaften sich mehr um die Partei bekümmern würden. Auch nimmt er Anstoß an Bömelburg's Erklärung gegen Geyer, die es seltsam findet, daß die Gewerkschaften sich einfach dem Beschluß von Jena zu unterordnen und andere über sich bestimmen zu lassen hätten. Die Ausführungen v. Elm's waren nicht gegen die Partei als solche gerichtet, sondern auf eine Zurückdrängung desjenigen Teils von Parteigenossen, die durch ihren unverantwortlichen revolutionsromantischen Eifer die Partei und Gewerkschaft gleicherweise zu schädigen drohen (einer vernichtenden Niederlage entgegenführen, wie Kautsky es selbst bezeichnet!). Daß sich die Gewerkschaftsführer als Parteigenossen dagegen wehren, ist ihr gutes Recht. Auch Bömelburg war diesmal völlig im Recht, vom Parteitag im Sinne eines Anderen zu reden, der über die Gewerkschaften nichts zu bestimmen hat. Es widerspricht dies zwar seinem eigenen Wort, daß Partei und Gewerkschaften eins seien, aber wir haben uns der wörtlichen Auffassung dieser Erklärung niemals angeschlossen, sondern nur als Ausdruck für den gemeinsamen Klassenkampf und das Ziel der gesamten Arbeiterbewegung.

Im praktischen Wirken ist selbstverständlich der Parteitag ein anderer als der Gewerkschaftskongreß, und so wenig der letztere über reine Parteifragen entscheiden kann, so wenig steht dem ersteren eine Entscheidung über Gewerkschaftsangelegenheiten zu. In gemeinsamen Fragen ist aber weder der Gewerkschaftskongreß noch der Parteitag die Oberinstanz, sondern die von beiden gemeinsam anerkannten Vertretungen.

Uebrigens kann von einer Unterdrückung der Partei durch den Kölner Kongreß weder formell noch sachlich die Rede sein. Wie lagen denn die Dinge vor Köln und Jena? Der Amsterdamer internationale Kongreß 1904 hatte eine Resolution gegen den Generalstreik angenommen, die den politischen Massenstreik als äußerstes Mittel der Durchführung gesellschaftlicher Veränderungen und der Abwehr reaktionärer Anschläge auf Arbeiterrechte in Erwägung zog. Darauf beschloß der Bremer Parteitag 1904, die Frage des politischen Massenstreiks auf die Tagesordnung des Jenenser Parteitages 1905 zu setzen. Für die Gewerkschaften, deren weitgehendes Interesse an einer solchen Entscheidung niemand bestreiten kann, bot einzig der wenige Monate vor dem Parteitag stattfindende Kölner Kongreß die Möglichkeit, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, da der nächste Kongreß erst 3 Jahre später stattfand. Er nahm diese Stellung in der bekannten Kölner Resolution. Bewegte sich diese Resolution im Gegensatz zu dem Amsterdamer Beschluß? Keineswegs! Sie geht weit darüber hinaus, indem sie die Gewerkschaften sogar verpflichtet, für die Erweiterung der Volksrechte und gegen jeden Versuch der Einschränkung derselben zu kämpfen. Sie verwirft ebenfalls den anarchistischen Generalstreik; sie bekämpft auch keineswegs das Mittel des politischen Massenstreiks. Insofern stimmen beide Resolutionen überein. Der ganze Unterschied ist ein rein taktischer, wie er sich aus dem praktischen Wirken der Gewerkschaften von selbst ergibt. Die Kölner Resolution warnt vor der Festlegung auf eine bestimmte Taktik, auf die des Massenstreiks, ohne diese für den gegebenen Fall deshalb auszuschließen. Das ist kein Gegensatz, sondern eine Modifikation der Amsterdamer Resolution, zu der der Gewerkschaftskongreß zweifellos ebenso berechtigt war, als der Parteitag. — Was hat nun der letztere beschlossen? Die Resolution Bebel stimmt im Sinne mit der Amsterdamer Resolution überein; sie modifiziert dieselbe nach zwei Richtungen hin, einmal in bezug auf die Beschränkung der Anwendung des politischen Massenstreiks auf den gegebenen Fall, d. h. auf die Voraussetzung, daß die Chancen eines Erfolges für ihn gegeben sind, sodann aber hinsichtlich einer sehr starken Betonung der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation als Voraussetzung seiner Anwendbarkeit. Die erstere Modifikation ist mit etwas anderen Worten dasselbe, was der Gewerkschaftskongreß zum Ausdruck brachte, er im warnenden, der Parteitag im einschränkenden Sinne, — die andere Ergänzung erübrigte sich für eine Beschlußfassung seitens der Gewerkschaften selbst. Daß die Gewerkschaftsresolution im übrigen wesentlich kürzer ist, dürfte kaum von Nachteil sein, da die Jenenser Resolution trotz ihrer bedeutenden Länge über den maßgebenden Punkt sehr viel weniger besagt, als erstere. Wo liegt nun eigentlich die Unterdrückung der Partei durch die Gewerkschaften? Haben die Gewerkschaften versucht, der Partei eine andere Richtung oder Abwehrtaktik aufzudrängen? Keineswegs, — sie warnten nur davor, unklugerweise den Gegnern vorher zu sagen, welche Taktik einzig in Frage komme. Gewiß lassen beide Resolutionen hinsichtlich der Durchführung noch Meinungsverschiedenheiten Raum, — bei welcher Taktik wäre dies „gegebenenfalls“ nicht ebenfalls zu beobachten? Da muß eben die Verständigung zwischen der Partei und der Leitung der Gewerkschaften schließlich die gemeinsame Basis schaffen, ohne die keine gemeinsame Aktion durchgeführt werden kann. Von Unterdrückung könnte aber auch dann keine Rede sein, wenn ernste Differenzpunkte zwischen beiden Resolutionen vorhanden wären, weil das Recht des Gewerkschaftskongresses, seine Meinung zur Geltung zu bringen, ebenso zweifelsfrei ist, wie das des Parteitages. Dieses Recht wird sich der Gewerkschaftskongreß weder von Kautsky, noch von irgend einer politischen Vertretung bestreiten lassen.

Was wäre aber erreicht, wenn die Gewerkschaften anstatt des Kölner Beschlusses den von Jena für sich als maßgebend erachten würden? Sachlich würde nur erreicht, daß die Verwirrung über die Auslegung des Wortes „gegebenen-

falls" auch auf die Gewerkschaftsmitglieder übertragen und dort Zwistigkeiten hervorrufen würde, wie solche in der Partei vor und nach dem 21. Januar 1906 sich zeigten und vor welchen Gefahren der Gewerkschaftskongreß mit gutem Grunde warnte. Formell würde aber die Verleugnung des Kölner Beschlusses die Preisgabe des Mitentscheidungsrechtes der Gewerkschaften bedeuten, und dazu liegt gerade gegenwärtig, da man den Gewerkschaften die Gleichberechtigung bestreitet, der allergeringste Anlaß vor, zumal die Kölner Resolution eine sachliche Verständigung keineswegs ausschließt. Daß sie möglich ist, beweisen die zwischen Parteivorstand und Generalkommission beratenen Thesen, und vielleicht wäre sie bereits erfolgt, wenn nicht unverantwortliche Kreise durch Veröffentlichung der Thesen und die daran geknüpfte Verhetzung verstimmend gewirkt und den Parteivorstand zu einem Vorgehen gedrängt hätten, das sich als ein schwerer Eingriff in die Rechte der Gewerkschaften kennzeichnet.

Wir hoffen dringend, daß der Parteitag zu Mannheim die eigenmächtige Veröffentlichung des Protokolls der Vorständekonferenz nicht gutheißt und durch die ausdrückliche Anerkennung der Rechte der Gewerkschaften den Boden für ein gemeinsames Wirken wieder herstellt, zugleich aber die anarcho-sozialistischen Kreise, die durch den Verrat der Massenstreikthesen das Einvernehmen zwischen Partei und Gewerkschaften in der empfindlichsten Weise gestört und Parteiverrat begangen haben, von der Partei abschüttelt. Wir halten dies als Voraussetzung dafür, daß nicht auch später das einträchtliche Zusammenwirken von jener Seite gestört wird.

Zum Schluß noch ein Wort gegen Kautsky, der seinen Artikel schließt mit der Aufforderung an die Parteigenossen, den Gewerkschaften beizutreten und dort im Sinne der Partei zu wirken, daß die Gewerkschaftspresse ihre Leser über Sozialismus und Partei in richtiger Weise aufkläre und daß bei den Wahlen von Gewerkschaftsfunktionären stets Genossen erlesen würden, die nicht bloß treffliche Gewerkschafter, sondern auch überzeugte und disziplinierte Genossen sind. „Nicht Kampf zwischen Partei und Gewerkschaft! Das wäre politischer Selbstmord. Aber Kampf für die Partei in der Gewerkschaft, das muß die Parole jedes Genossen sein, der imstande ist, gewerkschaftlich tätig zu sein."

Wenn Worte einen Sinn haben, so bezweckt Kautsky mit dieser Kampfansage zwar nicht einen Kampf gegen die gewerkschaftlichen Organisationen, wohl aber will er den Kampf gegen die Gewerkschaftsführer und -redakteure, der bisher nur von einzelnen Parteiorganen geführt wurde, in die Gewerkschaften hineintragen, diese zum Kampfplatz politischer Streitigkeiten machen. Der Eintritt der den Gewerkschaften bisher fernstehenden Parteigenossen soll erfolgen — nicht wie der Parteitag zu Jena in der Resolution Bebel beschloß, um die Ziele und Zwecke der Gewerkschaften zu unterstützen, also im Sinne friedlicher Mitarbeit, — sondern wie Kautsky pronunziert, um das Vertrauen der Gewerkschaftsmitglieder zu ihren Organisationsleitern zu erschüttern. Es genügt uns, diesen eklatanten Widerspruch zwischen dem Jenenser Parteitagsbeschluß und dem Pronunziamento Kautskys festzustellen. Eine gewerkschaftsschädigende Wirkung fürchten wir dieser Kampfansage Kautskys nicht, denn diejenigen Parteigenossen, die sich den Gewerkschaften bisher ferngehalten haben, bekundeten damit einen so offenbaren Mangel an Verständnis für das Wirken der Gewerkschaften, daß sie in letzteren schwerlich den von Kautsky erhofften Einfluß erlangen werden, und solche, die lediglich persönliche Quertreibereien in unsere Reihen führt, wird der gesunde Sinn unserer Mitglieder sehr bald in ihre Schranken zurückweisen. Wohin die von Kautsky empfohlene Kampfestaktik führen würde, wenn sie erfolgreich wäre, läßt sich ja voraussehen, — nur nicht zur Förderung eines gedeihlichen Zusammenwirkens von Gewerkschaften und Partei. Im Interesse des letzteren werden unsere Gewerkschaftsleiter bemüht sein, die gewerkschaftlichen Organisationen von diesen Kämpfen reinzuhalten. Sie sind sich bewußt, damit mehr für die Einheit von Partei und Gewerkschaften getan zu haben, als das wissenschaftliche Organ der Partei.

Wirtschaftliche Rundschau.

Neue Verschmelzungen und Kapitalsvermehrungen: Dresdner Bank und Schaaffhausen, Hamburg-Amerika-Linie und Norddeutscher Lloyd, Phönix und Hörder Verein — Kupferhausse — Das Kohlensyndikat und die Arbeiterfrage.

Kapitalsvermehrungen und Betriebsvereinigungen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit, immer neue Preiserhöhungen — diese Grundzüge des vorherrschenden Geschäftsganges sind in der letzten Berichtszeit sogar noch auffälliger als früher hervorgetreten. Sonst pflegte im Herbst und mit dem Heranrücken des Jahresschlusses, vor allem in Rücksicht auf den Geld- und Leihkapitalsmarkt, die Projektenmacherei und Unternehmungslust sich einige Beschränkungen aufzuerlegen; die ersten Monate des neuen Jahres bringen gewöhnlich die großkapitalistischen Erweiterungs- und Umgestaltungspläne zum Reifen. Im heutigen Sturm und Drang hat man es eiliger damit. Oder sollte schon die Vorahnung mitwirken, daß der Aufschwung nicht von ewiger Dauer sein könne und daß man deshalb gut tue, jede sich bietende Gelegenheit sofort beim Schopfe zu fassen, noch ehe sie enteilt?

Von den Riesenbanken haben zunächst die seit Anfang 1904 durch eine „Interessengemeinschaft" verbundenen A. Schaaffhausenscher Bankverein und Dresdner Bank ihr Kapital um je 20 Millionen Mark zu erhöhen beschlossen. Seit ihrer Verbrüderung haben die beiden mächtigen Unternehmungen nicht nur die alte fortschrittliche Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parisius u. Co. verschluckt, zahlreiche Bankhäuser in Frankfurt a. M., in Basel, in Krefeld, Bonn, Mülheim, Koblenz angegliedert, sondern sie haben zuletzt auch in Wien sich festgesetzt und für das Ausland die Deutsche Orientbank und die Deutsch-Südamerikanische Bank gegründet; ferner sind sie in enge Beziehungen, vornehmlich zwecks Austausches von Beteiligungen an den beiderseitigen Geschäften, zu dem New York-London-Pariser Welthaus J. P. Morgan u. Co. getreten. Was die übliche Bildung eines Garantiekonsortiums für die Unterbringung der neuen Aktien anbelangt, so hat man sich allem Anschein nach mit den übrigen Kreisen der deutschen Bankwelt in aller Freundschaft verständigt, nachdem die Unterstützung der Hibernia-Verstaatlichungs-

anläufe so viel böses Blut erregt hatte. Die rheinisch-westfälischen Unternehmer haben die Dresdner und Schaaffhausen-Bank nicht entbehren können, so daß die Ausdehnung des Geschäftsumfanges nach dieser Seite hin kaum irgend welche Unterbrechung erlitten hat und schließlich wieder im erstaunlichsten Geschwindschritt sich fortsetzte. Die anfangs grollende Hochfinanz hat durch den Hiberniastreit sogar noch gute Gewinne eingeheimst und das Heft in den Händen behalten; neue Kreuz- und Quersprünge sind von Dresden und Schaaffhausen nicht mehr zu befürchten. Wozu also noch die Verstimmung hervorkehren? Nach der Durchführung der neuen Kapitalserhöhung stellen sich Grundkapitalien und Reserven der führenden Großbanken auf folgende Höhe:

	Grundkapital	Reserven	Summe
	(alles in	Millionen	Mark)
Dresdner Bank . . .	180,00	ca. 50,00	230,00
Schaaffhausenscher Bankverein . . .	145,00	ca. 32,00	177,00
Summe . . .	325,00	ca. 82,00	407,00
Deutsche Bank . . .	200,00	97,00	297,00
Diskontogesellschaft .	170,00	57,59	227,59
Darmstädter Bank . .	154,00	29,50	183,50
Berliner Handelsgesellschaft	100,00	29,00	129,00
Nationalbank f. D. .	80,90	12,00	92,00
Kommerz- und Diskontobank	85,00	11,90	96,90

Die hier genannte Darmstädter Bank hat soeben ihren erfolggekrönten Leiter, Bernhard Dernburg, an das Kolonialamt abgegeben; dafür tauchen Vermutungen über eine Interessengemeinschaft dieses Instituts mit der Deutschen Bank auf.

Große Betriebserweiterungen planen unsere beiden Riesenschiffahrtsgesellschaften, die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd, gleichfalls. Erst beschloß die Hamburger Rhederei, ihr Stammkapital um 20 Millionen Mark (auf 120 Millionen Mark) zu steigern; die Bremer Rhederei folgte auf dem Fuße mit einer Erhöhung um 25 Millionen Mark (auf 125 Millionen Mark — hierzu kommen bei der Hamburg-Amerika-Linie ältere Anleihen im Betrage von 49 625 000 Mk., beim Norddeutschen Lloyd solche von 55 391 500 Mk.). Die Hamburger Gesellschaft beruft sich in ihrer Preßmitteilung darauf, daß auf fast allen Linien infolge des sich rasch ausweitenden Verkehrs ein hemmender Materialmangel herrsche und daß man vielfach minderwertiges fremdes Material mietsweise heranziehen mußte. Neben der Pflege der Fahrten nach Nordamerika, Südamerika, Westindien würde in Zukunft noch ein großer Bedarf zu erwarten sein für die neue Schnelldampferlinie zwischen Genua und den Laplatastaaten und Brasilien, für die Fahrten in den chinesischen Gewässern und für den jungen Verkehr mit den Häfen des Sudans und des persischen Golfes. Wir verzeichnen für die beiden Rivalen die Geschäftsergebnisse seit 1902, wo beide zum ersten Male mit einem Grundkapital von 100 Millionen Mark zu „arbeiten" begannen:

Norddeutscher Lloyd:

	1902	1903	1904	1905
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Betriebsüberschuß	19 410 519	26 511 127	20 826 638	33 029 335
Reingewinn	229 753	6 459 048	2 115 789	11 059 280
Dividende	—	6 000 000	2 000 000	7 500 000
„ in Proz.	0	6	2	7½

Hamburg-Amerika-Linie:

	1902	1903	1904	1905
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Gesamtbruttogew.	19 098 748	23 421 202	31 159 981	39 992 150
Betriebsgewinn .	16 156 240	20 306 774	27 829 722	36 142 987
Dividende	4 500 000	6 000 000	9 000 000	11 000 000
„ in Proz.	4½	6	9	11

Für 1906 stellen beide Gesellschaften mindestens das Ergebnis des guten und sogar glänzenden Jahres 1905 in Aussicht.

Das dritte Ergebnis der letzten Zeit war die Vereinigung zweier der größten gemischten rheinisch-westfälischen Eisenwerke, der Aktiengesellschaft Phönix in Ruhrort und des Hörder Bergwerks- und Hüttenvereins zu einem Riesenconcern. Der Phönix verfügt über ein Aktienkapital von nicht weniger wie 35 Millionen Mark, der Hörder Verein über 32 694 000 Mk. Grundkapital. Beide besitzen Kohlenzechen, Eisensteingruben, Koks- und Hochöfen, Stahl- und Walzwerke. Es handelt sich also, im Gegensatz zu früheren großen Ergänzungsfusionen in der Montanindustrie, um die Vereinigung zweier wesentlich gleichartiger Betriebe, nur daß der Phönix die Fertigfabrikation stärker ausgebildet hat — er übernahm 1898 die Westfälische Union und damit neben Puddel- und Walzwerken noch Drahtziehereien, Stift-, Niet- und Achsenfabrikation, Blechwalzwerke, eine Feinblechfabrik. Beide Werke zusammen würden im Stahlwerksverband die höchsten Beteiligungsziffern, sowohl für die Produkte A und B, besitzen; und da bei den jetzigen Vorverhandlungen über die Verlängerung und Erneuerung des Stahlwerksverbandes große Differenzen über die Beteiligungsneuregelung ausgebrochen sein sollen, so wird die Fusion vielleicht nach dieser Richtung gleichfalls noch eine große Rolle spielen.

Von den zahlreichen Preiserhöhungen ist die des wichtigen Kupfers für viele Industrien empfindlich. Durch den industriellen Aufschwung stieg im ersten Halbjahr 1906 der Kupferverbrauch: in Deutschland auf 61 100 Tonnen (gegen 46 600 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahres), in Frankreich in den ersten 7 Monaten auf 33 200 (27 700 Tonnen), in England auf 36 500 (30 700 Tonnen). Der amerikanische Mehrbedarf wird nicht näher beziffert, soll jedoch ganz enorm sein. Ferner rechnete die Spekulation, auf Grund der diesjährigen Witterung, mit einem wesentlich vergrößerten Verbrauch von Kupfervitriol für Waschungen von Hopfen und anderen Bodenerzeugnissen. Der Londoner Höchstpreis von Standardkupfer war 1904 68⅛ Pfd. Sterling pro Tonne, 1905 war der vorübergehende Höchstpreis, unter dem Einfluß einer sehr skrupellosen Spekulation, immer noch nicht 81 Pfd. Sterling. Augenblicklich sind sogar 86 Pfd. Sterling schon erreicht und überschritten.

Nach der „Voss. Ztg." fände der Beschluß des Kohlensyndikats: noch immer wenigstens eine 5prozentige (gegenüber der früher 15prozentigen) Förderungseinschränkung für das vierte Quartal festzuhalten, obwohl der Kohlennachfrage nicht genügt werden kann, folgende Erklärung: Bergrat Krabler habe in der letzten Zechenbesitzerversammlung warnend darauf hingewiesen, daß eine um 15 Proz. höhere Förderung einen Mehrbedarf von 30 000 Normalarbeitern bedeute, und dann wegen der „Jagd nach Arbeitern zu bedenklichen Zuständen" führen werde; dieses Argument habe durchgeschlagen. Also, ehe man die Gefahr höherer Löhne heraufbeschwört — lieber läßt man der Auslandskohle einen größeren Spielraum und lieber hängt man

der deutschen Industrie den Mühlstein einer Kohlennot an den Hals!

Berlin, 9. September 1906. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Seitens der Vorstände der Tabakarbeiter und der Glasarbeiter sind soeben die Jahresberichte dieser Verbände für das Jahr 1905 herausgegeben worden. Da die Zahlen bereits durch die Gewerkschaftsstatistik in Nr. 31 des „Correspondenzblatt" bekannt sind, können wir uns ein nochmaliges Eingehen darauf ersparen.

Dagegen erfordert der Rechenschaftsbericht des Vorstandes der Bildhauerorganisation an die demnächst stattfindende Generalversammlung ein weiteres Interesse. Diesem Bericht ist sogleich das Resultat der statistischen Erhebungen des Centralvereins der Bildhauer im Jahre 1905 beigegeben. Die Statistik zählt 4015 Betriebe mit 8186 beschäftigten Gehilfen, wovon 2535 Betriebe mit 6830 Gehilfen und 1713 Lehrlingen durch die Statistik erfaßt werden. Organisiert waren im Centralverein der Bildhauer 3975, anderweitig organisiert 304 und unorganisiert 2551. Verheiratet waren 2929. Die überwiegende Lohnform ist der Zeitlohn. 4829 Gehilfen arbeiteten in Zeitlohn und 1671 in Akkord. Die ermittelten Durchschnittslöhne betrugen: In der Holzbranche ein durchschnittlicher Wochenlohn von 27,02 Mk.; Verdienst bei Akkord 24,53 Mk. In der Modellbranche betrug der Zeitlohn 41,58 Mark, der Akkordlohn 71,91 Mk. und in der Steinbranche der Zeitlohn 41,95 Mk., der Akkordlohn 46,59 Mk. pro Woche. Bezeichnender ist indessen das Jahreseinkommen. Es hatten ein solches bis 800 Mk.: 523 Gehilfen; bis 1000 Mk.: 673; bis 1200 Mk.: 832; bis 1500 Mk.: 910; bis 1800 Mk.: 433; bis 2000 Mk.: 223; bis 2500 Mk.: 208 und über 2500 Mk.: 81 Gehilfen. Die Dauer der Mitgliederschaft in der Organisation zeigen folgende Zahlen. Es waren von 4349 Personen Mitglied bis 1 Jahr: 712; 3 Jahre: 922; 5 Jahre: 408; 8 Jahre: 559; 10 Jahre: 254; 15 Jahre: 330; 20 Jahre: 174 und darüber 87. Eine Arbeiterzeitung zu lesen gaben 1656 an, während 209 angaben, Leser bürgerlicher Blätter zu sein. Arbeitslos im Laufe des Jahres waren 2413 Gehilfen und zwar 126 346 Tage. Der hierdurch eingebüßte Arbeitsverdienst belief sich auf 709 378 Mk. Der Statistik sind 4 Haushaltungsbudgets aus Berlin, Rostock und Striegau beigefügt, die einen ganz interessanten Einblick in die Verhältnisse der Bildhauer gestatten.

Folgende Mitgliederzahlen am Schlusse des zweiten Quartals werden in den Fachorganen der letzten Woche mitgeteilt: Graveure 2452 (am 31. Dezember 1905: 2356); Portefeuiller 3731 (3579); Tapezierer 7978 (6739); Vergolder 1882 (1842).

Der Vorstand des Dachdeckerverbandes schreibt für die Dauer von 6 Wochen einen Extrabeitrag von 50 Pf. pro Woche aus. Notwendig ist dieser Schritt geworden durch die Kämpfe, die der Verband seit Monaten zu führen hat. (Streiks in Braunschweig, Cöthen, Guben, Remscheid, Recklinghausen und Wattenscheid, Aussperrungen in Cöln a. Rh. und Lüneburg.) Die Ausschreibung des Extrabeitrages erfolgt auf Grund des Statuts.

Die seitens der Berliner Filiale des Metallarbeiterverbandes eingesetzte Kommission zur Untersuchung der Frage, ob der Bevollmächtigte, Genosse Cohen, in der bekannten Maifeierangelegenheit bei der A. E.-G. in der Brunnenstraße, die zu Differenzen zwischen Cohen und den Berliner Parteifunktionären führte, gegen die Verbandsinteressen verstoßen hat oder nicht, erstattete in der letzten Generalversammlung der Metallarbeiter Berlins Bericht. Die Kommission ist nach dem „Vorwärts" zu dem folgenden Resultat gekommen: „In der Frage, ob die Arbeiter der Betriebe, welche den 6. Mai feierten, ohne daß die Leipziger Resolution zutraf, davon unterrichtet wurden, welche Stellung der Metallarbeiterverband auf Grund der Leipziger Resolution zur Maifeier einnehmen mußte, habe Cohen einwandfrei gehandelt. — Nach der Sitzung am 4. Mai habe Cohen annehmen können, daß eine gemeinsame Stellung von Partei und Verband zu den unliebsamen Vorgängen am 1. Mai in dem Werk der A. E.-G. Brunnenstraße ausgeschlossen sei. Die Kommission stützt sich in dieser Hinsicht auf eine Erklärung des Parteivorstandes in Nr. 106 des „Vorwärts" und auf die Aussage der drei Verbandsrevisoren. — Die Ausdrücke Cohens: „Von der Partei gibt es keinen Fatz" und „wer von der Partei auch nur 1000 Mk. losmacht, der kann mehr wie Brot essen" mißbilligt die Kommission; sie erklärt jedoch, daß, wenn Cohen der Meinung war, daß es von der Partei kein Geld gebe, es nicht seine Schuld sei. — Durch seine Polemik in der Presse und in Versammlungen habe Cohen die Verbandsinteressen nicht geschädigt, der gereizte Ton sei vielmehr der gespannten Situation zuzuschreiben. Es wäre aber ohne Frage besser gewesen, wenn Cohen einzelne Ausdrücke, wie „aufpeitschen" und „in die Maifeier hineinhetzen" unterlassen hätte. Es sei jedoch zu berücksichtigen, daß Cohen selber im „Vorwärts" diesen Ausdrücken eine andere Auslegung gegeben habe. — Die Kommission bedauert auf das lebhafteste die Verweigerung der Aussagen der Parteifunktionäre, sie habe auf Grund der Beweisaufnahme zu keinem anderen Resultat kommen können. Die Frage, ob Cohen würdig sei, noch länger auf seinem Posten zu bleiben, müsse einfach bejaht werden, weil die ganzen Umstände diese Situation geschaffen hätten. Die Kommission erkläre aber, daß es nicht angängig sei, bei Beschlüssen wie der über die Maifeier in der A. E.-G. Brunnenstraße, den Obleuten so vollkommen freie Hand zu lassen; derartige Beschlüsse müßten von der Verwaltung nachgeprüft werden. Die Resolutionen der internationalen Sozialistenkongresse, der deutschen Parteitage und des Metallarbeiterverbandes schließen eine derartige Behandlung der Maifeier, wie sie in einzelnen Betrieben vorgekommen ist, vollständig aus. Die Maifeier sei eine politische und gewerkschaftliche Angelegenheit, sie dürfe nur durch die Organisation geregelt werden."

Material zur Geschichte der Portefeuillerbewegung in Deutschland wünscht der Vorsitzende des Portefeuillerverbandes, Genosse Weinschild, Offenbach a. M., Waldstraße 8, dem der Auftrag erteilt ist, eine Geschichte der Arbeiterbewegung in der Portefeuille-Industrie zu schreiben. Besonders wird Material gesucht über die alten Offenbacher Organisationen von 1857, 1867 (Krankenkassen), 1871 und 1889, die Berliner Lokalfachvereine von 1889 und 1896, die Freiberger, Stuttgarter, Nürnberger und Leipziger Organisationen bis zum Jahre 1902. Gleichzeitig mit der

Herausgabe der Geschichte will der Verbandsvorstand ein Verbandsarchiv errichten. Genossen, die im Besitze solchen Materials sind, werden gewiß bereit sein, dasselbe zur Verfügung zu stellen.

Der „Zimmerer“ veröffentlicht in Nr. 36 das endgültige Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Zimmererverband am 16. Juni 1906 im Vergleich zu den Erhebungen für den 28. Juni 1902, den 22 Juni 1903, den 13. Juni 1904 und den 15. Juni 1905.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflusses	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1902	348	19487	18761	96,27	387	1,99	32	0,16	307	1,58
1903	411	24994	23848	95,42	476	1,90	13	0,05	657	2,63
1904	445	30684	29452	95,99	553	1,80	38	0,12	641	2,09
1905	436	32413	31044	95,78	654	2,02	28	0,08	687	2,12
1906	515	40811	39440	96,64	748	1,83	20	0,05	603	1,48

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 16 .Juni d. J. 32 Zahlstellen mit 2213 Mitgliedern.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Die amerikanischen Gewerkschaften haben in der ersten Hälfte 1906 wieder bemerkenswerte Fortschritte gemacht, nachdem sie die fast zwei Jahre hindurch dauernde Stagnation überwunden. Die Mitgliederzahl aller dem Arbeiterbund angehörigen Organisationen ist seit Vorlage des letzten Tätigkeitsbericht — nach einer Mitteilung Samuel Gompers' — um etwa 200 000 gestiegen, sodaß der Stand von 1904 wieder erreicht ist. Dem Arbeiterbund (American Federation of Labor) sind heuer bereits neu beigetreten: drei Centralverbände (Lithographen, Lotsen, Fensterglasarbeiter), 165 Lokalvereine und gemischte Gewerkschaften, 4 Staatsverbände der Gewerkschaften und 43 Gewerkschaftskartelle. Die Befürchtung vieler konservativer Gewerkschafter, daß eine aktive Betätigung der Fachorganisationen auf politischem Gebiet zersetzend wirken müsse, hat sich als gänzlich unbegründet erwiesen, denn das Steigen der Mitgliederzahl fällt gerade in jene Periode, da die politische Aktion im Vordergrund des Interesses steht.

Ende Juli gab der Arbeiterbund sein Programm für die nächsten Wahlen der Abgeordneten und Senatoren heraus. Nach Klarlegung der Situation, der Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes, wird den Gewerkschaften, Gewerkschaftskartellen und Staatsverbänden empfohlen, sogleich Delegierte zu wählen, die in Konferenzen über die praktische Durchführung der selbständigen politischen Arbeitervertretung zu beraten und die Kandidaten zu nominieren haben. Als erste Aufgabe wird betrachtet, die Wahl solcher Leute, die den Arbeiterforderungen feindlich oder indifferent gegenüberstehen, zu verhindern. Wenn sich jedoch ein Abgeordneter oder Senator als treuer Freund des arbeitenden Volkes erwies — das sind recht wenige —, so soll von einer Gegenkandidatur Abstand genommen werden. Um die politische Bewegung wirksam zu gestalten, ist es notwendig — wird in dem „Programm“ hervorgehoben — bei der Auswahl der Kandidaten die größte Sorgfalt an den Tag zu legen und nur solche Gewerkschafter als Arbeitervertreter zu nominieren, deren Intelligenz, Ehrlichkeit und Prinzipientreue außer Zweifel steht. Ihnen haben alle Gewerkschaften und ihre Freunde die Stimme zu geben, ungeachtet ihrer früheren Parteizugehörigkeit. Wo es wahrscheinlich ist, daß ein vollkommen unabhängiger Arbeiterkandidat nicht gewählt werden kann, soll man zur Sicherung der Wahl des Arbeitervertreters trachten, die Unterstützung der Minderheitspartei in dem Distrikt oder überhaupt fortschrittlicher Elemente zu erlangen. Vorläufig sollen alle Bestrebungen auf die Wahl der Gesetzgeber konzentriert werden; an ein selbständiges Vorgehen bei den Wahlen der Verwaltungsbeamten und der Richter kann erst dann gedacht werden, bis die neue Bewegung in den Kreisen der Lohnarbeiter feste Wurzel gefaßt hat.

* * *

Von den gewerkschaftlichen Centralverbänden in den Vereinigten Staaten sind bisher erst verhältnismäßig wenige dem Beispiel der britischen Trade Unions mit der Einführung eines umfassenden Unterstützungssystems gefolgt und es sind auch in dieser Beziehung in der jüngsten Vergangenheit keine merklichen Fortschritte zu verzeichnen gewesen. Einige der Ursachen hiervon bespricht Dr. Walter E. Weyl im Bulletin des Washingtoner Arbeitsamts (12. Band, 1906, S. 699—701). Die englischen Gewerkschaften sind in ihrer Mehrheit älter als die amerikanischen und die Form der Organisation ist in England eine strammere Centralisation. Die Beweglichkeit der Arbeitermassen von Ort zu Ort ist in den Vereinigten Staaten viel größer als anderswo; der häufige Wechsel des Wohnsitzes der Gewerkschaftsmitglieder kommt der Einführung von Versicherungseinrichtungen wenig zustatten, da diese eine gewisse Bodenständigkeit der Versicherten voraussetzen. Ein wichtiger Faktor, der in England zur Entwickelung des Unterstützungswesens beitrug, besteht in dem fast gänzlichen Mangel nationaler Unterschiede; die amerikanische Arbeiterklasse aber rekrutiert sich aus mehr als einem Dutzend Nationen und Rassen, welche gegeneinander mehr oder minder große Antipathien haben, die auch in den Gewerkschaften nur langsam überwunden werden können. Beim Bestand von Unterstützungseinrichtungen erhalten die Funktionäre stets Vorwürfe, daß sie ihre Sprachgenossen auf eine oder die andere Art bevorzugen, selbst wenn Anhaltspunkte hierfür fehlen.

Ob die amerikanischen Gewerkschaften ein ausgedehntes Unterstützungssystem schaffen werden, hängt mit davon ab, aus welchen Kreisen ihre Mitglieder kommen. Die englischen Trade Unions bestehen zumeist aus hochqualifizierten Arbeitern, die ungelernten Arbeiter folgten erst in der Periode des sogen. „neuen Unionismus“ und ihre Erfolge auf organisatorischem Gebiet waren bescheiden. In Amerika ist die Arbeitsteilung ungleich weiter vorgeschritten, der gelernte Handwerker wird nach und nach verdrängt, überall dringt die Maschine, die Arbeit jugendlicher Personen und der Frauen vor. Die neuen Einwanderer, die dem ungelernten Arbeiterstand angehören, werden ebenfalls von vielen Unternehmer bevorzugt. Für den weiteren Ausbau der Gewerkschaften kommen besonders diese schlecht entlohnten Arbeiter in Betracht, die nicht imstande sein werden, hohe Beiträge zu zahlen und damit Unterstützungsfonds anzusammeln. Auf ein rasches Emporsteigen ihres Lohnniveaus ist gar nicht zu rechnen, das verhindert das Ueberangebot auf dem Arbeitsmarkt. Die Einführung einer ausgiebigen Arbeitslosenunterstützung ist aus diesem Grunde

ebenfalls nicht möglich, sie würde unerschwinglich hohe Summen erfordern. Es ist vorauszusehen, daß mit dem ständigen Zurückgehen der Bedeutung qualifizierter Arbeit in der Wirtschaft der Vereinigten Staaten die Forderung nach Staatshilfe seitens der Arbeiter stärker betont werden wird. Schon bisher haben sich einige Staatsparlamente mit der Frage der Arbeiterversicherung befaßt; wenn auch dabei nichts Positives geschaffen wurde, so ist das doch für die nicht zu ferne Zukunft zu erwarten, denn sobald ein Versicherungssystem nur erst in einem Staat zufriedenstellend funktioniert, wird es in den anderen bald Nachahmung finden. Fhlgr.

Kongresse.

Der neunte Verbandstag des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und verwandten Berufsgenossen

tagte vom 13. bis 18. August cr. in Berlin. Nach der Präsenzliste waren 79 Delegierte vertreten. Außerdem waren anwesend die Vertreter des Vorstandes und Ausschusses, die angestellten Gauleiter und je ein Vertreter des österreichischen und englischen Schneider-Verbandes.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes, der sich auf eine Tätigkeit von zwei Jahren erstreckt, lag den Delegierten in einer umfangreichen Druckschrift vor. Wir entnehmen demselben das folgende:

Als Neuerung ist im Verbande für neueintretende Mitglieder eine Mitgliedskarte eingeführt worden, die nach einjähriger Mitgliedschaft gegen ein Buch eingetauscht wird. Nach Beendigung des im Jahre 1905 gegen die Mitglieder des Arbeitgeber-Verbandes geführten Generalstreiks, durch den zirka 10 000 Mitglieder in Mitleidenschaft gezogen wurden, hielten einige Zahlstellen die Abhaltung eines außerordentlichen Verbandstages für notwendig. Der Vorstand konnte sich diesen Anträgen nicht anschließen, da er es nicht für zweckmäßig hielt, unter dem frischen Eindruck des Generalstreiks die fernere Taktik zu bestimmen; denn diese würde sich auch in Zukunft nach derjenigen des Gegners richten müssen. Ebenso hat es der Vorstand abgelehnt, eine Urabstimmung über die Erhöhung der Beiträge vorzunehmen, sondern es in dem gegebenen Falle für zweckmäßiger gehalten, von dem ihm nach dem Statut zustehenden Recht Gebrauch zu machen und eine Extrasteuer auszuschreiben, was denn auch in der Höhe von 4 Mark pro männliches Mitglied geschehen ist.

Um nun aber mit einem größeren Kreis von Vertretern aus den Mitgliedschaften Gelegenheit zu haben, über die Lehren aus dem großen Kampfe Rücksprache zu nehmen, hat der Vorstand eine Konferenz von Vertretern derjenigen Filialen einberufen, in denen Agitationskommissionen ihren Sitz haben. In dieser Konferenz wurden die vom Vorstand während des Generalstreiks getroffenen Maßnahmen gutgeheißen. Außerdem wurde u. a. auch die Agitation in der Konfektion beraten und entsprechende Beschlüsse gefaßt. Ein warm empfundener Nachruf wurde im Geschäftsbericht auch dem verstorbenen früheren ersten Vorsitzenden des Verbandes, Holzhäußer, gewidmet.

Wegen Vereinbarung eines einheitlichen Tarifvertrages mit dem Arbeitgeber-Verbande sind Entwürfe von beiden Seiten ausgearbeitet worden, über welche die beiderseitigen Verbandstage zu entscheiden haben.

Aus der Beteiligung an der Heimarbeit-Ausstellung mit 188 Ausstellungsgegenständen aus 15 Orten sind dem Verbande 1682,45 Mark Unkosten erwachsen.

Besonders lebhaft war der Verkehr mit den Organisationen der Nachbarländer Oesterreich, Ungarn, der Schweiz und Dänemark, besonders dadurch, daß bei Lohnbewegungen in dem einen Lande, die Unternehmer Ersatzkräfte aus dem Nachbarlande heranzuziehen suchen. Auf ein Anschreiben des Präsidenten der amerikanischen Gewerkschaften hat der Vorstand die Generalkommission ermächtigt, demselben mitzuteilen, daß auch der Verband der Schneider dem Vorschlage, daß die Gewerkschaftsmitglieder eines Landes von der Entrichtung einer Aufnahmegebühr beim Uebertritt in die Organisation eines anderen Landes befreit sein sollen, beitritt.

Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen hatte der Verband noch nie in solcher Zahl und in solchem Umfange zu führen, als in der verflossenen Geschäftsperiode. Es fanden statt:

Lohnbewegungen ohne Streik	61	mit 7827	Beteiligten
Angriffsstreiks	30	„ 5040	„
Abwehrstreiks	48	„ 5255	„
Aussperrungen	18	„ 4174	„
Zusammen . . .	157	mit 22296	Beteiligten

Es dauerten die

Angriffsstreiks	534	Tage
Abwehrstreiks	$541^1/_2$	„
Aussperrungen	313	„
Zusammen . . .	$1388^1/_2$	Tage

Der Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst der bei diesen Kämpfen Beteiligten betrug nach den gemachten Feststellungen:

	Verlust an Arbeitszeit	Verlust an Arbeitsverdienst
Angriffsstreiks . . .	62 177 Tage	225 431 Mk.
Abwehrstreiks . . .	27 963 „	101 310 „
Aussperrungen . . .	114 244 „	214 256 „
Zusammen . . .	204 394 Tage	540 997 Mk.

Es endeten mit:

	vollem Erfolg		teilweisem Erfolg		ohne Erfolg	
	Anzahl	Beteiligte	Anzahl	Beteiligte	Anzahl	Beteiligte
Lohnbewegungen zur Verbesserung usw. . . .	—	—	61	7827	—	—
Angriffsstreiks	16	2647	13	2265	1	128
Abwehrstreiks	42	5034	4	142	2	79
Aussperrungen	18	4183	—	—	—	—
Summa . . .	76	11864	78	10234	3	207

Durch diese Bewegungen wurde für die Beteiligten die Arbeitszeit um 35 388 Stunden pro Woche verkürzt und der Lohn um 28 166 Mark pro Woche erhöht. Die Gesamtausgaben für die Kämpfe betrugen 287 915 Mark.

Die Agitation ist im umfassenden Maße betrieben, das Gauleitersystem ausgebaut worden und auch den Ortsverwaltungen und Bezirkskommissionen erhebliche Mittel zur Agitation zur Verfügung gestellt worden. Insgesamt wurden 50 594 Mark für Agitation verausgabt. Dieser regen Agitation und nicht in letzter Linie dem Kampf, den der Arbeitgeber-Verband im Jahre 1905 dem Verbande geliefert hat, ist der Fortschritt, den er in bezug auf

Mitgliederzunahme gemacht hat, zuzuschreiben. Es betrug die Mitgliederzahl:

	männliche Mitglieder	weibliche Mitglieder	Zusammen
am Schluß des 1. Quartals 1904 .	21 749	997	22 746
am Schluß des 1. Quartals 1906 .	30 030	3312	33 342

Die Zunahme beträgt demnach 8281 männliche und 2315 weibliche, zusammen 10 596 Mitglieder in zwei Jahren.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist wiederholt aus Mitgliederkreisen angeregt worden. Um nun Material dafür zu schaffen, ob die Einführung einer solchen Einrichtung möglich ist, ist im Jahre 1901 für alle vier Quartale eine Arbeitslosenstatistik aufgenommen worden, deren Verarbeitung diesem Verbandstage vorgelegt wurde. Das Ergebnis dieser Statistik ist, daß sich von den damals vorhandenen 16 769 Mitgliedern nur 2585 daran beteiligt hatten. Die Zahl der arbeitslosen Tage betrug 60 440, oder pro Mitglied und Jahr zirka 23½ Tag. Die Zahl der Tage, an denen die betr. Mitglieder auf der Reise, krank oder arbeitslos waren, betrug 72 530, das ergibt für jeden an der Statistik Beteiligten 28 Tage im Jahre. Auf Grund dieses Ergebnisses empfahl der Vorstand die Einführung der Arbeitslosenunterstützung noch nicht näher zu treten, wie überhaupt jede Erweiterung des Unterstützungswesens zurzeit abzulehnen, sondern dafür Sorge zu tragen, daß eine der Größe und den Aufgaben des Verbandes entsprechender Kampfsfonds geschaffen wird.

Nach dem Kassenbericht hatte der Verband in der Berichtszeit inkl. eines Kassenvortrages von 101 093,69 Mark eine Gesamteinnahme von 803 868,96 Mark, der eine Ausgabe von 732 278,35 Mark gegenübersteht. Es war demnach am Schluß des ersten Quartals 1906, mit welchem der Kassenbericht abschließt, noch ein Kassenbestand von 71 590,61 Mark vorhanden, der bis zum Verbandstag jedoch wieder die Höhe von 107 929,74 Mark erreicht hatte.

Aus den Ausgaben sind folgende Posten erwähnenswert: Für

Fachzeitung für Schneider	49 200	Mk.
Reiseunterstützung	21 868	„
Krankenunterstützung	77 071	„
Gemaßregelten-Unterstützung	12 130	„
Umzugskosten	1 313	„
Sonstige Unterstützung	653	„
Rechtsschutz	1 609	„
Streikunterstützung im eigenen Beruf .	278 792	„
Streikunterstützung in anderen Berufen	6 800	„
Agitation	50 594	„
Heimarbeitsausstellung	1 682	„
Generalkommission	6 876	„
Kongresse und Verbandstage	11 032	„
Zurückgezahlte Darlehen	30 000	„
Prozente an die Filialen	140 819	„

Zum Schluß enthält der Bericht des Vorstandes dann noch eine Berechnung zur Einführung eines Staffelbeitrages.

Die Diskussion, die dem Bericht des Vorstandes folgte, drehte sich vor allem um die rein geschäftlichen Maßnahmen desselben und die Erfahrungen, die die Organisation mit dem Gauleitersystem gemacht hat. Bezüglich des Wertes des letzteren gingen die Meinungen auseinander, es lagen sogar Anträge vor, dasselbe ganz zu beseitigen und die dadurch ersparten Mittel den Mitgliedschaften zur Agitation zur Verfügung zu stellen, während andererseits wiederum ein noch weiterer Ausbau des Gauleitersystems gewünscht wurde. Die Diskussion endete mit der Annahme eines Antrages, daß solchen Filialen, wo die bisherige Tätigkeit der Lokalbeamten gute Früchte gezeitigt hat, der erforderliche Zuschuß aus der Hauptkasse auch in Zukunft gewährt werde.

Zu einer lebhaften Auseinandersetzung führte der Punkt **Presse**. Während von verschiedenen Rednern Kritik daran geübt wurde, daß der sozialdemokratische Standpunkt in einigen Artikeln zu scharf zum Ausdruck gebracht wurde, wodurch unseren Gegnern in christlichen Gegenden nur Angriffspunkte geliefert worden seien, waren andere der Meinung, daß dieser Standpunkt noch nicht scharf genug vertreten worden sei. Ebenso gingen die Meinungen über die Haltung der Fachzeitung zum „Vorwärts"-Konflikt, zur Maifeier und zum Generalstreik auseinander. Während einesteils die Haltung der Redaktion, die gegen die Art und Weise, wie der Parteivorstand den „Vorwärts"-Konflikt zu lösen versuchte, Stellung genommen hatte, gebilligt wurde, machten andere Redner aus dieser Haltung der Redaktion den Vorwurf der Parteilichkeit, dem vom Redakteur entschieden widersprochen wurde.

Zur Beschlußfassung lag folgende Resolution aus Leipzig vor:

„**Die Versammlung der Schneider Leipzigs erwartet vom Verbandstag, daß er der Redaktion der Fachzeitung seine Mißbilligung über die parteiische und unberechtigte Haltung in der „Vorwärts"-Frage, die diese gegen den Parteivorstand seinerzeit eingenommen hat, ausspricht.** Vor allem erwartet die Versammlung vom diesjährigen Verbandstag, daß dieser der Redaktion aufträgt, zur Maidemonstration Artikel in befürwortendem, anfeuerndem Sinne zu bringen, da kein Beruf eine Verkürzung und Regelung der Arbeitszeit so notwendig braucht, wie gerade der unserige. Die Versammlung beauftragt den Leipziger Delegierten, in diesem Sinne auf dem Verbandstag zu wirken".

Der gesperrte Teil der Resolution wurde mit 53 gegen 27 Stimmen **abgelehnt**, der Teil, die Maifeier betreffend, dagegen angenommen.

Ferner wurde beschlossen, den Redakteur von der Expedition zu entbinden, damit er Zeit für redaktionelle Arbeiten gewinnt, und die Berichte aus den Filialen einzuschränken und den dadurch gewonnenen Raum für politische und gewerkschaftliche Zwecke zu verwenden.

Der Punkt: **Lohnbewegungen der letzten zwei Jahre** wurde in geschlossener Sitzung verhandelt. Die eingehende Beratung zeitigte die Annahme einer Resolution, die besagt:

„Daß die an die Arbeitgeber zu stellenden Forderungen unbedingt vorher dem Hauptvorstande zur Begutachtung vorzulegen sind. Ohne Zustimmung des Vorstandes darf keine Mitgliedschaft in eine Lohnbewegung eintreten, widrigenfalls die Mittel zur Führung des Kampfes zu verweigern sind.

Die Ortsverwaltungen haben die Mitglieder, und namentlich die Werkstatt- und Geschäftsdelegierten, dahin zu instruieren, daß ihnen jede Anfertigung von Streikarbeit zu melden ist, daß aber nicht sofort die Arbeit eingestellt wird, sondern erst nachdem die Sache genau festgestellt ist und die Ortsverwaltung ihre Zustimmung dazu gegeben hat. Dem Vorstand ist sofort Mitteilung zu machen, damit derselbe weitere Anweisungen erteilen kann.

Wird einem Kollegen Streikarbeit angeboten oder zugemutet, solche anzufertigen, so hat er dieselbe zu verweigern und nur dann das Arbeitsverhältnis zu lösen,

wenn ihm andere Arbeit verweigert wird. Geschieht das Letztere oder wird der betreffende Kollege entlassen, so hat die Ortsverwaltung sich der Sache anzunehmen, den Arbeitgeber um eine Erklärung zu ersuchen und dem Vorstande über die Angelegenheit zu berichten, damit weitere Maßnahmen getroffen werden können.

Ferner erklärt der Verbandstag, daß es hinsichtlich der von den Arbeitgebern nach Lohnkonfektionsorten vermittelten Streikarbeit, Pflicht der einzelnen Ortsverwaltungen und Lohnkommissionen der vom Streik betroffenen Orte ist, dem Vorstande rechtzeitig eine genaue Nachweisung derjenigen Firmen zu übermitteln, bei welchen eine Lohnbewegung geplant bezw. der Streik ausgebrochen ist. . . ."

Daß der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes an den Vorstand des Schneider-Verbandes behufs Vereinbarung eines Tarifvertrages herantrat, zeugt davon, welche Machtstellung sich der Verband der Arbeiter bereits errungen hat. Die beiderseitigen Entwürfe wurden einer eingehenden Diskussion unterzogen, die zur Annahme folgender Resolution führte:

„Der Verbandstag erklärt sich mit der Einführung eines einheitlichen Tarifvertragsschemas, als im beiderseitigen Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber liegend, durchaus einverstanden.

In der Frage, ob Tarifverträge auf begrenzte oder unbestimmte Zeitdauer festgelegt werden, erkennt der Verbandstag an, daß in Anbetracht der schon heute zu einem großen Teile bestehenden Tarifverträge auf unbestimmte Zeitdauer der Abschluß von Tarifverträgen auf bestimmte Zeit keine prinzipielle Bedeutung mehr hat und überläßt es den beiderseitigen Hauptvorständen, in dieser Frage eine Einigung zu erzielen.

Werden Tarifverträge auf unbestimmte Zeitdauer abgeschlossen, so ist eine dreimonatliche Kündigungsfrist, vom Tage der Zustellung der schriftlichen Kündigung an gerechnet, vorzusehen.

An der Einführung der obligatorischen Tarif-Ueberwachungskommission hält der Verbandstag nach wie vor fest."

Die wesentlichsten Differenzpunkte zwischen den Tarifvertragsentwürfen der Arbeitgeber und Arbeiter waren, daß die letzteren Tarife auf bestimmte, die Arbeitgeber dagegen auf unbestimmte Zeit, zu jeder Zeit mit dreimonatlicher Frist kündbar, abzuschließen wünschen und daß die Arbeiter die Tarifüberwachungskommission obligatorisch, die Arbeitgeber dagegen fakultativ eingeführt wissen wollen.

Um nun dem Arbeitgeberverband entgegenzukommen, hat der Verbandstag der Frage, ob Tarife auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, keine prinzipielle Bedeutung beigelegt, zumal an verschiedenen Orten bereits dieses Prinzip durchbrochen wurde und es dem Vorstand überlassen, in dieser Frage eine Einigung zu erzielen.

Beim Punkt Agitation und Organisation in der Herrenkonfektion konnte berichtet werden, daß auch auf diesem schwierigen Gebiete bereits Erfolge errungen wurden. Der größte Kampf, der geführt wurde, war der im südwestdeutschen Konfektionsgebiete, der allein 45 000 Mark gekostet hat. Auch in München, Herford, Berlin und Stettin wurden Erfolge erzielt. Unter verschiedenen anderen auf die künftige Agitation bezüglichen Beschlüssen wurden auch folgende gefaßt: „Der Vorstand soll die Lohnbewegungen der Konfektionsarbeiter in übersichtlicher Weise darstellen und für Agitationszwecke zur Verfügung stellen."

„Für Gesellen, welche beim Zwischenmeister resp. Heimarbeiter beschäftigt sind, soll Festsetzung eines Maximalarbeitstages, sowie eines Minimallohnes und Abschaffung von Kost und Logis gefordert werden."

„Der Verbandstag fordert von den Konsumvereinen, daß sie mehr als bisher geschehen, den in der Resolution 52a des Kölner Gewerkschaftskongresses aufgestellten Forderungen entsprechen. Insbesondere verurteilt es der Verbandstag, daß ein Teil der Konsumvereine bei den Lohnbewegungen in der Konfektion jenes Zusammenarbeiten mit der modernen Arbeiterbewegung hat vermissen lassen, welches auch von ihnen als Teil derselben gefordert werden muß. — Der Verbandstag fordert die Kollegen allerorts auf, soweit das bisher noch nicht geschehen ist, unverzüglich die Mitgliedschaft in den Konsumvereinen zu erwerben und innerhalb derselben für die Forderungen der Kölner Resolution energisch Propaganda zu machen."

Alle Anträge, die auf das Gauleitersystem Bezug haben, wurden dem Vorstand überwiesen.

Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen der Damenkonfektion und Damenschneiderei wurden folgende Forderungen zum Beschluß erhoben:

1. Einführung und Unterhaltung von Betriebs-Werkstätten, derart, daß die beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in unmittelbarem Arbeitsverhältnis zu dem wirklichen Unternehmer stehen.
2. Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf 9 Stunden.
3. Einführung von Wochen- resp. Zeitlöhnen.
4. Ueberstunden und Sonntagsarbeit sollen nur in ganz dringenden Fällen zulässig sein und müssen dann mit entsprechendem Aufschlag bezahlt werden.
5. Sämtliche Arbeitsgeräte und Furnituren sind vom Arbeitgeber zu liefern.

Ebenso wurde folgende Resolution einstimmig beschlossen:

„Um die Agitation unter den Arbeiterinnen aller Zweige unseres Berufes erfolgreicher betreiben zu können, beauftragt der Verbandstag den Vorstand, die Mitgliedschaften anzuweisen, ihm geeignete Kolleginnen in Vorschlag zu bringen, die zu Agitatorinnen herangebildet werden können. Der Vorstand wird ermächtigt, begabten Kollegen und Kolleginnen die Mittel zur Verfügung zu stellen, damit dieselben die von der Generalkommission errichteten Unterrichtskurse besuchen können."

Seine Stellung zum gegenwärtigen Stand des gesetzlichen Heimarbeiterschutzes legte der Verbandstag nach Entgegennahme eines Referats in folgender Resolution nieder:

„Angesichts der elenden Zustände, die sich in der Hausindustrie herausgebildet haben, wie sie namentlich durch den Konfektionsarbeiterstreik im Jahre 1896, durch den Heimarbeiterschutzkongreß vom 7. bis 9. März 1904 und der Heimarbeitausstellung im Januar-Februar 1906 in Berlin zutage getreten sind, hält der Verbandstag des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und verwandten Berufsgenossen Deutschlands die bestehenden Bestimmungen der Gewerbeordnung, des Kinderschutzgesetzes und die demgemäß vom Bundesrat erlassenen Verordnungen für gänzlich unzureichend und fordert von den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches die sofortige Schaffung eines durchgreifenden Heimarbeiterschutzgesetzes, gemäß des von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion dem Reichstage unterbreiteten Entwurfes."

Aus der Statutenberatung ist erwähnenswert, daß der Verbandstag einen Staffelbeitrag abgelehnt und den Einheitsbeitrag der männlichen Mitglieder von 25 auf 35 Pf. und der weiblichen von 10 auf 15 Pf. erhöht hat. Die Delegation zum Verbandstage wurde so geregelt, daß je 500 Mitglieder und weitere 350 Mitglieder einen Delegierten entsenden. Die Urabstimmung wurde wieder eingeführt und die Zahl der angestell-

ten Beamten im Hauptvorstande um einen vermehrt. Die Reiseunterstützung wurde von 2 auf 3 Pf. pro Kilometer erhöht unter Belassung der bisherigen Höchstsumme, die zur Auszahlung gelangen darf.

Nachdem auch am Streikreglement einige durch die Praxis gegebene Aenderungen vorgenommen worden waren, wurde die Einsetzung eines Beirates beschlossen, der einschließlich der drei besoldeten Gauleiter aus 11 Personen besteht, die von den Ortsverwaltungen folgender Filialen ernannt werden sollen: Berlin, Breslau, Dresden, Hamburg, Hannover, München, Stettin und Stuttgart. Der Beirat wird vom Vorstand berufen, wenn ganz besonders wichtige Beschlüsse gefaßt werden sollen.

Unter allgemeinen Anträgen wurde eine Resolution angenommen, die es dem Fachorgan und den Verbandsfunktionären zur Pflicht macht, auf die Gefahren des Alkohols hinzuweisen und für Aufklärung in dieser Frage in geeigneter Weise zu sorgen. Dem Vorstand wurde anheim gegeben, statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der von Bekleidungsämtern beschäftigten Schneidern sowie im ganzen Gewerbe vorzunehmen. Beschlossen wurde:

„Sämtliche Verbandsangestellte sind verpflichtet, der Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung angestellten Beamten beizutreten. Die Hauptkasse bezw. die örtlichen Verwaltungen zahlen die Hälfte der Beiträge."

Der Bericht vom Gewerkschaftskongreß wurde ohne Diskussion entgegengenommen.

Nachdem eine Resolution Annahme gefunden hatte, die sich gegen die Stellung des Gewerkschaftskongresses zur Maifeier und zum Generalstreik wendet, wurde folgendes beschlossen:

„Der Verbandstag erklärt sich mit den Beschlüssen des 5. Gewerkschaftskongresses — abgesehen von der Stellungnahme zur Maifeier und zum Generalstreik — einverstanden und beschließt, das bisherige Verhältnis zur Generalkommission auch in Zukunft bestehen zu lassen."

Als Sitz des Vorstandes wurde Berlin und als Sitz des Ausschusses Hamburg wiedergewählt.

Die Neuwahlen ergaben folgendes Resultat: 1. Vorsitzender H. Stühmer, 2. Vorsitzender A. Ritter, Kassierer F. Käming, Sekretär A. Heitmann und Redakteur G. Sabath.

Das neue Statut tritt am 1. Januar 1907 in Kraft. Der nächste Verbandstag findet 1908 in Frankfurt a. M. statt. G. S.

Der 39. Trades-Union-Kongreß.

Der diesjährige Trades-Union-Kongreß tagte vom 3. bis zum 8. September in Liverpool. In Bezug auf Delegierte und vertretene Gewerkschaftsmitglieder war dies der größte Kongreß, der jemals getagt hat. 491 Delegierte vertraten 1 554 000 organisierte Arbeiter und 210 verschiedene Gewerkschaften.

Mit großem Interesse sah man in diesem Jahre der Tagung des Kongresses entgegen. Das Eintreten der Arbeiterklasse in die politische Arena hat die politische Struktur des ganzen Landes von Grund auf revolutioniert. Der Umschwung vollzog sich so rasch und so geräuschlos, daß man, als das Resultat desselben sich bei den Wahlen vom Anfang dieses Jahres offenbarte, fast aus dem Häuschen geriet. Das war vor allen Dingen in den Kreisen der Fall, die sich die „Freunde der Arbeiter" nennen, aber am Fortbestehen der kapitalistischen Gesellschaft das größte Interesse haben und zur liberalen Partei gehören. Bis vor kurzem hatte man den Gedanken nicht aufgegeben, daß das Eintreten der Arbeiterklasse für unabhängige Arbeitervertretung im Parlament" schließlich doch dem Liberalismus zugute kommen werde. An diesen Gedanken hielt man um so hartnäckiger fest, als diese politische Bewegung so spontan und so geräuschlos emporkeimte, man glaubte, das Emporkommen einer Arbeiterpartei sei das Resultat einer Unzufriedenheit, welche entstanden angesichts der „sozialen und politischen Mißwirtschaft der letzten konservativen Regierung". Wenn die liberale Regierung festen Fuß gefaßt habe und besonders, wenn die „Trade Disputes Bill" (Vorlage betreffs gewerblicher Streitigkeiten) zum Gesetz erhoben worden sei, dann werde diese Arbeiterpartei wieder vom Erdboden verschwinden. Und solche Gefühle drangen sogar bis in die Kreise gewisser Sozialisten! Der Kongreß hat alle diese Hoffnungen gründlich und endgültig zerstört und das mit solcher Ruhe, daß es einem Angst und bange werden konnte! Diese erstaunliche Ruhe hat sogar die Kongreßteilnehmer stutzig gemacht. Allgemein erwartete man eine hitzige Debatte über die Aufgabe der Arbeiterpartei im Parlament. Bekanntlich bestehen augenblicklich zwei Gruppen der Arbeiterklasse im Parlament. Die eine unter Führung der Sozialisten vertritt die geeinigte Arbeiterpartei. Aber die Bergarbeiterabgeordneten und einige andere Gewerkschaftsabgeordneten haben sich als selbständige „Gewerkschaftsgruppe" innerhalb der liberalen Partei konstituiert. Diese Leute wollen nicht „mit den Sozialisten zusammengehen". Nun ist es aber gerade der Gewerkschaftskongreß, welcher die Vereinigung von Sozialisten und Gewerkschaftler in die Wege geleitet hat. Die 30 Abgeordneten dieser Partei haben also, strikt genommen, vollständig im Auftrag des Kongresses gehandelt, indem sie sich im Parlament zur selbständigen Arbeiterpartei im Gegensatz zu den herrschenden Bourgoisparteien konstituierten. Wer aber hatte den Vertretern der Gewerkschaftsgruppe das Mandat gegeben? Das war die Frage, die alle Arbeiterkreise beseelte und deren Beantwortung man von diesem Kongreß erwartete. Der Kongreß hat die Frage kurz und bündig, ohne Diskussion beantwortet (!) und zwar durch folgende Resolution der Organisation der Dockarbeiter: „Der Kongreß ist der Ueberzeugung, daß es für das Gedeihen der Arbeiterbewegung unbedingt nötig ist, daß alle Richtungen innerhalb der Arbeiterklasse einheitlich organisiert werden zur Führung des ökonomischen und des politischen Kampfes. Um dieses zu erreichen sollen: 1. Alle Richtungen innerhalb der Arbeiterbewegung ihre Centralbureaus in ein und demselben Hause haben, um in fortwährenden Beziehungen zu einander stehen zu können.

2. Das parlamentarische Comité wird beauftragt, den Versuch zu machen, alle Richtungen der Arbeiterbewegung zu vereinigen, um eine einheitliche, von den herschenden politischen Parteien unabhängige politische Aktion innerhalb und außerhalb des Parlaments zu ermöglichen. Um diesen Zweck zu erreichen, soll das parlamentarische Comité (p. C.) eine Konferenz aller Richtungen einberufen."

Was dieser Resolution ihre Bedeutung gab, war die außergewöhnlich radikale und pointierte Rede, die James Sexton zu ihrer Verteidigung hielt. Er denunzierte unter dem Beifall der überaus großen Mehrheit der Delegierten die sogenannte „Gewerkschaftsgruppe". „Es ist unnötig," sagte er, „daß wir im Parlament zwei Gruppen von Arbeitervertretern

haben. Eine Gruppe und ein Programm, das sei die beste Lösung. Es sei möglich, daß er durch diese Sprache an Popularität verliere, aber er sei für eine unabhängige politische Aktion im Gegensatz zu den herrschenden Bourgeoisparteien." Gegen die Resolution sprach niemand, auch nicht die denunzierten Abgeordneten der „Gewerkschaftsgruppe", trotzdem die meisten derselben Delegierte des Kongresses waren. Die Resolution wurde mit 260 gegen 96 Stimmen angenommen. Eine Abstimmung nach „Karten" ergab: dafür 756 000, dagegen 543 000. Die Majorität für die Resolution betrug 213 000.

Die Formen, in welchen sich in England die Umwandlung der Arbeiterklasse zur politischen Reife vollzieht, sind recht bezeichnend. In dem Lande, in dem es dem Sozialismus Jahrzehnte hindurch versagt war, festen Fuß innerhalb der Arbeiterklasse zu fassen, ist mit einem Ruck eine starke und einflußreiche Arbeiterpartei entstanden mit sozialistischen Idealen und Zielen. In allen Ländern des Kontinents vollzog sich diese Umwandlung unter schmerzhaften und bedauerlichen Begleiterscheinungen. Die verschiedenen Richtungen bekämpften sich Jahre hindurch aufs äußerste, die gegenseitige persönliche Herunterreißung spielte überall eine größere Rolle, als der wirkliche Unterschied der Prinzipien. Hier in England vollzieht sich dieser Umschwung unter unheimlicher Ruhe. Einige Delegierte haben Berichterstattern der Presse mitgeteilt, diese außergewöhnliche Ruhe sei der schlechten Akustik des diesjährigen Kongreßlokales zuzuschreiben! In Wirklichkeit ist die überaus große Masse der englischen Proletarier das Paktieren mit den kapitalistischen Parteien übersatt und mit offenen Armen eilt man dem Sozialismus zu. Ja, der politische Klassenkampf ist das Symbol der großen Masse der englischen Proletarier geworden und die geringe Zahl der sich diesem Umschwung widersetzenden Führer wird sich in nicht zu langer Zeit den Tatsachen anpassen müssen. Dieser spontane Umschwung birgt sogar bedenkliche Gefahren in sich. Richtete die englische Arbeiterklasse früher ihre ganze Aufmerksamkeit auf den ökonomischen Kampf, so besteht augenblicklich tatsächlich die Gefahr, daß die Ausbreitung und Vertiefung desselben auf Kosten des „Nur-politischen-Kampfes" vernachlässigt wird.

Es sind gerade sechszehn Jahre her, da tagte der Kongreß zum erstenmal in Liverpool. Zu jener Zeit war gerade eine Art „Neu-Unionismus" entstanden. Bis dahin waren nur die Arbeiter der gelernten Berufe gewerkschaftlich organisiert gewesen. Im Jahre 1889 war der große Londoner Dockarbeiterstreik! Die ungelernten Arbeiter verlangten hier, auch ein menschenwürdiges Dasein fristen zu können. In 1890 erschienen dieselben unter der Führung von John Burns, Ben Tillet und Tom Mann auf dem Kongreß. Damals versprach man sich viel von dieser Bewegung, man dachte sogar, sie werde den ganzen Trades-Unionismus revolutionieren; jedoch trat diese Revolution erst viel später und auf ganz anderem Wege ein, als man erwartet hatte. Für ihren sogenannten Zerfall machte man damals das Unterstützungswesen der Gewerkschaften verantwortlich. Im Laufe der Zeit stellte sich heraus, daß die „Neuunionistische Bewegung" ohne Unterstützungskassen nicht bestehen konnte und einfach von der Bildfläche verschwand. Und heute ist die Frage der Organisierung der ungelernten Arbeiter eine der brennendsten Fragen für die Gewerkschaften. Mit solchen Fragen befaßte sich jedoch der Kongreß nicht und abgesehen von zwei oder drei, beschäftigte er sich ausschließlich mit sozialpolitischen Fragen. Die große Mehrzahl aller verhandelten Gegenstände interessierte die Delegierten nicht, da sie ja doch alle auf den Jahreskonferenzen der Arbeiterpartei von neuem verhandelt werden. Es ist überhaupt recht auffallend, daß über eine Reihe wichtiger Fragen, welche die Gewerkschaftsbewegung augenblicklich interessieren, keinerlei Anträge eingereicht worden waren. In Arbeiterkreisen besteht eben das Gefühl, daß die Arbeiterpartei und ihre parlamentarische Vertreter schon imstande sein werden, diese Fragen im Parlament voranzutreiben.

Der Bericht des p. C. war in diesem Jahre viel umfangreicher, als in früheren, ein Beweis, daß der neue Sekretär des Comités, Mr. Steadman, es mit seiner Arbeit ernst nimmt. Im großen und ganzen befaßte sich der Bericht nur mit der Tätigkeit der parlamentarischen Arbeitervertreter und in dieser Beziehung ist es äußerst amüsant zu sehen, wie derselbe fortwährend von den Arbeitervertretern spricht, niemals aber von der „Arbeiterpartei".

Der Präsident (bekanntlich seit den letzten sechs Jahren ein Mitglied des p. C.) sprach der Arbeiterpartei sein Lob aus und hoffte, daß es gelingen möge, beide Parlamentsgruppen zu vereinigen.

Eine Frage, die den Kongreß in den letzten fünf Jahren in hervorragendem Maße beschäftigt hat, ist die der obligatorischen Schiedsgerichte bei gewerblichen Streitigkeiten. Im letzten Jahr war die Gegnerschaft gegen die Einführung von Schiedsgerichten bis auf 92 000 Stimmen gesunken, in diesem Jahre betrug die Gegnerschaft 397 000. Dafür wurden 541 000 Stimmen abgegeben, dagegen 938 000 Stimmen. Die Hauptgegner sind nach wie vor die Bergarbeiter. Das Parlamentsmitglied Mr. Brace sagte: Die Bergarbeiter haben sich durch schwere und aufopferungsvolle Kämpfe einen Minimallohn errungen und es sollte weder Schiedsgerichten noch irgend einem anderen Gericht erlaubt sein, denselben anzurühren.

Zum Gewerkschaftsrecht stand kein Antrag auf der Tagesordnung. Das p. C. brachte jedoch die Angelegenheit zur Sprache. Das Parlamentsmitglied D. Shackleton von der Arbeiterpartei beantragte im Namen des Comités: „Der Kongreß beschließt in Uebereinstimmung mit früheren Beschlüssen, daß die Gewerkschaften mit keiner Trades Disputes Bill zufrieden sind, welche nicht die vollständige civilrechtliche Immunität der Gewerkschaftsfonds anerkennt. Vor allen Dingen müssen die Gewerkschaften davor geschützt werden, daß sie nicht mit Prozeßangelegenheiten beschäftigt werden können. Das p. C. wird beauftragt, vor Beginn der Herbstsession der Parlamente alle Arbeiterabgeordneten zu einer Konferenz einzuladen, um über die in Comitéberatung amendierte Vorlage zu entscheiden." Diese Resolution hat im Lande einiges Erstaunen hervorgerufen. Es ist ohne allen Zweifel, daß die Vorlage in ihrer jetzigen Form eine ganze Reihe gefährlicher Hintertürchen aufläßt, die den Gewerkschaften recht unangenehm werden können. Zum Beispiel können auf Grund dieser Vorlage Einhaltsbefehle gegen die Fortführung von Streiks sehr leicht erreicht werden, oder wenigstens kann einer Gewerkschaft sehr leicht der Prozeß zwecks Einhaltsbefehl gemacht werden und dadurch entsteht die Gefahr, daß eine Streikbewegung gelähmt werden kann, wenn auch die Gewerkschaft schließlich recht behält.

Der Kongreß nahm einen Antrag an, durch den er die Einrichtung von städtischen Arbeitsnachweisen akzeptiert, wie sie im Arbeitslosengesetz vorgesehen sind, vorausgesetzt, daß diese Institutionen nicht zum

Schaden der Gewerkschaften angewandt werden können.

Ferner wurde ein Antrag mit 561 000 gegen 357 000 Stimmen angenommen, wonach das p. C. beauftragt wird, sich mit der Arbeiterpartei und der Föderation der Gewerkschaften in Verbindung zu setzen zwecks Herausgabe einer monatlichen Zeitung. „Alle Gewerkschaften sollen sich verpflichten, für jede 100 Mitglieder wenigstens fünf Nummern pro Auflage zu nehmen, diese dürfen den Kostenpunkt von acht Mark nicht überschreiten."

Dürfen Gemeindearbeiter sich zu eigenen Organisationen vereinigen, unbekümmert welchem Beruf sie angehören? Diese Frage wurde dem Kongreß zur Entscheidung vorgelegt und zwar von den Gewerkschaften der Wagenarbeiter, der Gasarbeiter und des Allgemeinen Arbeiterverbandes. Diese Gewerkschaften erhoben Klage gegen den Verband der Gemeindearbeiter, da dieser ihnen solche Mitglieder abspenstig mache, welche in Gemeindebetrieben beschäftigt sind. Sie verlangten vom Kongreß, daß er das p. C. beauftrage, dahin zu arbeiten, daß die Ausbreitung selbständiger Gewerkschaften von Gemeindearbeiter verhindert würde. Man warf dem Verband der Gemeindearbeiter vor, daß er überhaupt keine richtige Gewerkschaft sei, da die Statuten nichts bestimmtes über Streikunterstützung enthielten. Diese Anträge wurden mit 1 196 000 gegen 42 000 Stimmen angenommen.

Um das Schwitzsystem erfolgreich bekämpfen zu können, wurde ein Antrag angenommen, worin vom Staat verlangt wird, er solle einen nationalen Minimallohn für alle Arbeiter und Arbeiterinnen einführen und dieser solle 30 Mark betragen. Ferner kam ein Antrag zur Verhandlung, welcher das p. C. dringend auffordert, in der nächsten Session des Parlaments dahin zu wirken, daß ein gesetzlicher Minimallohn von 30 Mark pro Woche für alle vom Staate direkt und indirekt beschäftigten Arbeiter eingeführt werde. Ein großer Teil der Delegierten war sehr ungehalten über die „zaghafte" Stellung, welche das p. C. im Parlament dieser Frage gegenüber einnahm. Das Comité ließ durch Shackleton mitteilen, daß es unmöglich sei, für diese Forderung im Parlament Unterstützung zu erhalten. Der Versuch, den Staat zwingen zu wollen, 30 Mark pro Woche zu zahlen für Leistungen, für welche der anerkannte Gewerkschaftslohn in einer ganzen Reihe von Städten nur 24 Mark betrage, sei einfach unmöglich. Ueberhaupt sei der Minimallohn, den die einzelnen Gewerkschaften von den Privatunternehmern verlangten, in jeder Stadt verschieden. Schließlich beschloß der Kongreß, daß der Minimallohn für London 30 Mark betragen soll. Bisher verlangte man, daß in allen gouvernementalen Arbeitsverträgen eine Klausel enthalten sei, wonach der „ortsübliche Gewerkschaftslohn" gezahlt werden müsse. Es scheint aber, daß die vom Staate beschäftigten Arbeiter bei dieser Klausel zu kurz kommen. Dann aber betonte man in der Diskussion, „der Staat als Unternehmer solle dem privaten Kapitalisten als Vorbild dienen".

Allseitig war man erstaunt, daß der Kongreß beschloß, den 1. Mai als Ruhetag zu proklamieren, „da wo er ohne Schädigung der Arbeiterinteressen geschehen kann". Dieser Antrag fand sogar die Unterstützung der Bergarbeiter! Derselbe kam durch die Initiative des Schreibers dieser Zeilen auf die Tagesordnung und es war das erstemal, daß sich der englische Gewerkschaftskongreß mit dieser Materie beschäftigte. In England besteht keine auch nur halbwegs einheitliche Maifeier, trotzdem die englische Delegation am letzten internationalen Kongreß einstimmig für die Mairesolution eintrat (und auch dafür eingetreten sein würde, wenn dieselbe noch viel schärfer gefaßt gewesen wäre). Eine Feier am 1. Mai findet überhaupt nur in London statt. Außer London sind es nur noch ganz vereinzelte Städte, wo die organisierten Arbeiter eine Maifeier begehen und zwar am ersten Sonntag (oder sogar am zweiten Montag) im Mai!

Eine interessante Debatte rief auch ein Antrag bezw. Gehaltserhöhung des Sekretärs des p. C. hervor. Mr. Steadman ist Parlamentsmitglied, er wurde als „liberaler Arbeiterkandidat" gewählt und gehört der „Gewerkschaftsgruppe" an.

Der Antrag ging nun dahin, daß ihm zur Erfüllung seiner parlamentarischen Pflichten 100 Pfund Sterling jährlich außer seinem Gehalt bewilligt werden sollten. Augenblicklich beträgt sein Gehalt 250 Pfund Sterling (5000 Mk.) und ist befreit von direkten Steuern. Die Gehaltserhöhung wurde nach einer kurzen und heftigen Debatte mit geringer Majorität abgelehnt. Einige Delegierte waren der Meinung, die Beamten erhielten wahre Prinzengehälter. Der wahre Grund der Ablehnung dieses Antrages scheint mir aber darin zu liegen, daß Steadman nicht der Arbeiterpartei angehört; wäre er ein Mitglied der Parlamentsgruppe der Partei, so würde sich sein Gehalt ganz von selber sehr bedeutend steigern.

Genossin Macarthur, die ja auch in Deutschland keine Unbekannte ist, trat mit beredten Worten für die obligatorische staatliche Unternehmerversicherung für die Unfallgesetzgebung ein. Die Skrupulosität der privaten Versicherungsgesellschaften ginge so weit, daß nur zu häufig die ganze Unfallversicherung illusorisch gemacht werde. Die Parlamentsmitglieder George Barnes und Shackleton meinten, es sei sehr schwer, den Vorschlag der Genossin Macarthur in diesem Jahre in den dem Parlament vorliegenden Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes hineinzubringen. Die Arbeiterpartei sei fest entschlossen, dahin zu wirken, daß die Vorlage noch in diesem Jahre zum Gesetz erhoben werde. Der Antrag der staatlichen Unternehmerversicherung könne zu einer Verzögerung der ganzen Vorlage führen. Der Antrag wurde jedoch angenommen.

Weiter wurde ein Antrag angenommen, worin das p. C. aufgefordert wird, in der nächsten Parlamentssession eine Gesetzesvorlage einzubringen, in welcher die Verstaatlichung aller Eisenbahnen und Kanäle des vereinigten Königreichs verlangt wird.

Eine Reihe anderer Anträge befaßten sich mit dem Achtstundentag und Arbeiterschutz im allgemeinen.

Dem russischen Proletariat wurde die Sympathie für seinen heroischen Befreiungskampf ausgedrückt und die Gewerkschaften werden aufgefordert, Geldsammlungen zu veranstalten. In einigen Tagen wird eine englische Deputation nach Rußland gehen, um der auseinandergejagten Duma eine Sympathieadresse des britischen Volkes zu überbringen. Der Kongreß beschloß, daß der Sekretär und Präsident im Namen der britischen Gewerkschaftsbewegung mit dieser Deputation nach Rußland gehen soll.

Vor einiger Zeit schrieb ich, daß der diesjährige Kongreß über seine eigene Abschaffung zu beraten haben würde. Das p. C. wies diesen Antrag als geschäftsordnungswidrig zurück (sic) und so erschien er gar nicht auf der Tagesordnung.

London, 10. September. B. Weingartz.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Kohlenarbeiter und -Kutscher Berlins befinden sich seit vier Wochen im Streik. Die Löhne auf den Kohlenplätzen Berlins sind unglaublich niedrig. Trotz der schweren Arbeit wurden die Arbeiter bisher mit einem Stundenlohn von 37 Pf. abgespeist und die Kutscher erhielten 25—27 Mk. Wochenlohn bei einer Arbeitszeit von 14 bis 16 Stunden täglich. Heizbare Räume fehlen fast überall. Wascheinrichtungen, welche mit Rücksicht auf die schmutzige Kohlenarbeit unbedingt erforderlich sind, fehlen auf den Plätzen ebenfalls. Die Ausständigen forderten deshalb neben einem Lohn von 45 Pf. pro Stunde für Arbeiter und 30 Mk. pro Woche für Kutscher, auch Beschaffung von heizbaren Räumen und Waschgelegenheit. Die Unternehmer lehnen jedes Entgegenkommen ab. Der Streik steht indessen günstig, da arbeitsfähige Streikbrecher nur in geringem Maße aufzutreiben sind. Einzelne Firmen haben bereits die Forderungen bewilligt bezw. sich mit den Arbeitern geeinigt.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Wirker (Textilarbeiter) von Chemnitz und dem gesamten Erzgebirge sind in eine Lohnbewegung getreten. Sie fordern u. a. die zehnstündige Arbeitszeit, 15prozentige Lohnerhöhung und Bezahlung der Ueberstunden mit 25 bis 50 Proz. Aufschlag usw.

Ein Sieg russischer Arbeiterinnen.

1600 Arbeiterinnen haben in Odessa einen glänzenden Sieg errungen über das absolutistisch herrschende Unternehmertum. Seit einem drittel Jahrhundert hat die Korkindustrie einen großartigen Aufschwung erfahren, und die Firma Arps beschäftigt jetzt etwa 900 Personen. Daneben bestehen noch zwei weitere Korkfabriken, welche zusammen ungefähr die gleiche Arbeiterzahl beschäftigen. Die Arpsschen Arbeiterinnen verlangten nun eine Erhöhung der sehr niedrigen Lohnsätze, Verkürzung der Arbeitszeit, Abschaffung der Strafabzüge und verschiedener anderer Mißstände. Die Firma lehnte alles rundweg ab, und die gesamte Arbeiterschaft des Betriebes trat in den Streik. Am Ende der dritten Streikwoche legten auch die Arbeiter der beiden anderen Betriebe die Arbeit nieder, um nicht etwa für diese Firma Streikarbeit leisten zu müssen. Weitere drei Wochen zog sich der Streik hin, über 1800 Personen umfassend, von denen nur 280 Männer waren, alle übrigen Arbeiterinnen, vom jugendlichsten Mädchen durch alle Alterstufen bis hinauf zur Greisin. — Das Anerbieten der Unternehmer, ein Schiedsgericht anzurufen, lehnten die Streikenden ab, da es hier keinen richterlichen Urteilsspruch gebe, sondern nur gegenseitiges Uebereinkommen. Auf Vorschlag der Streikenden wurde eine paritätische Kommission mit einem unbeteiligten Vorsitzenden gebildet: Als auf die Forderung der Lohnerhöhung die Fabrikanten erklärten, dann würde die Industrie zugrunde gerichtet, erlangten die Vertreter der Streikenden eine Prüfung der Arpsschen Geschäftsbücher, Lohn- und Preisverzeichnisse. Das Ergebnis einer dreitägigen Prüfung war, daß die Unternehmer, als sie sich einem zielsicheren Gegner gegenübersahen, nach einigem Sträuben und Feilschen nachgaben und folgende Zugeständnisse bewilligten:

1. Erhöhung der Löhne um durchschnittlich 30 Proz.
2. Verkürzung der Arbeitszeit von 10 Stunden und darüber auf 8½ Stunden. Sonnabendsschluß um 2 Uhr.
3. Für ein Drittel der Streikzeit wird der Arbeiterschaft der Lohn ausbezahlt.
4. Der 1. Mai wird gefeiert unter Eintragung dieses Feiertages in die Arbeitsbücher (d. h., er wird bezahlt).
5. Jede Ueberzeitarbeit wird abgeschafft. In Ausnahmefällen, bei dringlichen Anlässen setzt sich die Betriebsleitung wegen Zulassens von Ueberstunden mit der Leitung der Arbeiterberufsorganisation ins Einvernehmen.
6. Alle Strafbestimmungen werden abgeschafft. Bei Streitigkeiten und Mißverständnissen zwischen Betriebsleitung und Arbeiterschaft verhandelt ein Arbeiterausschuß mit der Betriebsleitung. Wenn eine Einigung nicht erzielt wird, ruft die Betriebsleitung die Generalversammlung der Arbeiterberufsorganisation (Gewerkschaft) an.
7. Bei Einstellung von Arbeitskräften werden die Namen der Eingestellten von der Betriebsleitung an den Arbeitsnachweis der Organisation gemeldet. Die Unternehmer sind nicht verpflichtet, nur von diesem Arbeitsnachweis Personal zu nehmen, müssen aber von beabsichtigten Entlassungen dorthin Meldung machen.
8. Aerztliche Hilfe, Arznei und andere Heilmittel werden allen Arbeitern der Betriebe von diesen unentgeltlich gestellt.
9. In Krankheitsfällen erhalten verheiratete Männer wie auch Frauen außer unentgeltlicher Behandlung im Fabrikkrankenhause den ersten Monat ihren vollen Lohn, drei weitere Monate ¾ ihres gewöhnlichen Lohnes ausbezahlt. Unverheiratete erhalten den ersten Monat die Hälfte, drei weitere Monate ⅓ ihres Lohnes weiterbezahlt.
10. Schwangere erhalten für die Zeit ihrer Niederkunft 4 Wochen Urlaub unter Fortzahlung ihres vollen Lohnes.
11. Die Betriebsleitung hindert die Arbeiter nicht, in der betriebsfreien Zeit in den Betriebsräumen Versammlungen abzuhalten.
12. Die Unternehmer verpflichten sich, unverzüglich Speiseräume einrichten zu lassen, die groß genug sind, um zu gleicher Zeit mindestens die Hälfte der im Betriebe Arbeitenden bequem darin unterbringen zu können. Neben den Speiseräumen muß eine Küche zum Wärmen der Speisen hergerichtet werden.

Ein derartiger Sieg ist wohl kaum je auf den ersten Ansturm von Arbeitern erkämpft worden. Es zeigt uns aber dieses Ergebnis, was die Arbeiterschaft vermag, wenn sie einig ist, was selbst Mädchen und Frauen können, wenn sie zusammenhalten und wissen, was sie wollen. Und dieser Kampf und Sieg ward durchgeführt trotz Belagerungszustandes, verstärkten Schutzes usw.

Das Blatt, das Ende Juli die erste Kunde von diesem Kampf brachte, war Nr. 1 und zugleich die einzige Nummer des „Südrussischen Gewerkschaftsblattes“. Es wurde sofort verboten. Zu seiner Zeit gab es in Odessa 27 Gewerkschaften. Ende August erscheint eine Probenummer der „Arbeitersache“ und berichtet von 37 gewerkschaftlichen Vereinigungen in der Metropole am Schwarzen Meer. — Das Ergebnis aller Verbote, Verhaftungen, Beschlagnahmen, allen Wütens und Mordens. Ida Altmann.

Polizei und Justiz.

Schadenersatzansprüche aus dem Lohnkampf.

II.

Das Resultat dessen, was man für einen Verstoß gegen die guten Sitten ansehen könne, formuliert Broecker nun dahin:

„Daß ein Verstoß gegen die guten Sitten im Lohnkampf stets da gegeben sein wird, wo unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Entwickelung an sich erlaubte Handlungen sich als schädigende Maßregeln darstellen, die nach Anschauung der in obigem Sinne maßgebenden Persönlichkeiten nicht mehr in Wahrnehmung berechtigter Interessen ergriffen werden bezw. über die Wahrnehmung berechtigter Interessen hinausgehen."

Broecker meint nun, daß Streik und Aussperrung unter Kontraktbruch der individuellen Arbeitsverträge ein Mittel im Lohnkampf sei, das, weil unnötig zur Verfolgung berechtigter Interessen, gegen die guten Sitten im Lohnkampfe verstoßen dürfte und werde man deshalb als Regel aufstellen können, daß überall, wo Arbeitseinstellungen unter Kontraktbruch erfolgten, eine Ersatzverpflichtung gegeben sein werde, falls nicht außerordentliche Umstände die zwingende Notwendigkeit, unter Kontraktbruch zu streiken, rechtfertigen würde. Dies hätten aber die Streikenden, die sich darauf beriefen, zu beweisen.

Aber auch dann, wenn unter Einhaltung der Kündigungsfrist gestreikt werde, sei im einzelnen Falle eine Ersatzpflicht denkbar. Broecker konstruiert folgenden Fall. Die Arbeiterschaft einer Fabrik habe nach langen Lohnkämpfen alle Forderungen, die sie erstrebte und die sie für einen längeren Zeitpunkt als entschiedenes Maximum bezeichnet hatte, durchzusetzen vermocht. Ganz kurze Zeit nach diesem Siege schließe sie sich dem Streik einer Nachbarfabrik an und suche weitergehende Konzessionen vom Arbeitgeber zu erhalten. Dieser „Sympathiestreik" beginne unter Einhaltung der Kündigungsfrist. Der Streik könne als Wahrnehmung berechtigter Interessen gelten, wenn bei den Arbeitern der Nachbarfabrik, bei denen die Verhältnisse vielleicht ganz anders und viel schlechter lagen, eine solche anzunehmen sei. Es entspräche sicher der Billigkeit und sei auch ganz allgemein anerkannt, Wahrnehmung berechtigter Interessen nicht nur da anzunehmen, wo eigene persönliche Interessen, sondern auch da, wo Interessen des die betreffenden Personen umfassenden Standes oder Berufes in Frage stehen.

Wie nun aber, so frägt Broecker weiter, wenn im angenommenen Fall davon gar keine Rede sei, wenn der Grund des Streiks in der Nachbarfabrik z. B. in lokalen, der Arbeiterschaft der Fabrik mißliebigen Verhältnissen zu suchen sei? Da sei nun zweierlei zu unterscheiden: als Sympathiestreik könne der Streik keine rechtliche Wirkung äußern. Die Wahrnehmung berechtigter Interessen liege in diesem Falle darin, daß zugunsten der Berufsgenossen in der Nachbarfabrik auf deren Unternehmer indirekt ein Druck ausgeübt werde. Im Verhältnis der Arbeitnehmer zum Arbeitgeber der Nachbarfabrik stelle sich daher der Sympathiestreik als zulässige Beihülfe zu dem in der Nachbarfabrik ausgebrochenen Streik dar. Im Verhältnis der Arbeitnehmer zum Arbeitgeber der eigenen Fabrik aber könne von einer Wahrnehmung berechtigter Interessen nach der oben gegebenen Vorgeschichte des Streiks keine Rede sein; und daher greife hier trotz Einhaltung der Kündigungsfrist § 826 B. G.-B. Platz.

Ganz abgesehen davon, daß ein solcher theoretisch zurechtkonstruierter Fall wohl kaum vorkommen kann — bei der Vielgestaltigkeit der Verhältnisse des flüchtigen Lebens mag es immer zugegeben werden — zeigt dieses Beispiel, wie wenig der Jurist, der den im Gericht sitzenden Juristen eine Art Sachverständigentätigkeit für die Frage der Abschätzung gegenseitiger Interessenwahrnehmung an der Hand eines konkret-sittlichen Maßstabes zumutet, befähigt ist, auch nur die elementarsten Verhältnisse eines Lohnkampfes zu verstehen, wie ihm nicht nur für die kleinsten Einzelheiten, sondern auch für die gröbsten Tatsachen die Kenntnis abgeht. Wehe den Arbeitern, denen solche Leute als Richter gegenübersitzen! Mit Hülfe Broeckerscher Auffassung der Sachlage wird jeder Streik als gegen die guten Sitten verstoßend und damit zum Schadenersatz verpflichtend, gedeutet werden können.

Betrachten wir uns einmal das von Broecker gegebene Beispiel eines ohne Kontraktbruch, also formell ganz einwandsfrei, begonnenen Streiks. Die Arbeiter fordern kurze Zeit nach Bewilligung ihrer ursprünglichen Forderungen, darüber hinausgehend, vom Arbeitgeber weitere Konzessionen. Ja, dann ist das doch kein Sympathiestreik, sondern die Arbeiter nutzen die ihnen günstige Konjunktur aus, tun also das, was jeder Geschäftsmann als die erste Bedingung einer jeden Geschäftsbildung halten wird, und das nicht zu tun, er als die größte Eselei, die sich denken läßt, ansieht. Das ist gewissermaßen der elementarste Grundsatz des wirtschaftlichen Lebens. Dann kann ein solches Tun doch aber nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Selbst Broecker unterstellt ja, daß eine Verletzung kontraktlicher Pflichten nicht vorliege. Und trotzdem soll eine Schadenersatzpflicht bestehen! Das sind juristische Spitzfindigkeiten, die einem gesunden Rechtsempfinden geradezu ins Gesicht schlagen. Wie ein solcher Streik Sympathiestreik genannt werden kann, ist wohl das Geheimnis Broeckers. Unter Sympathiestreik verstehen die Arbeiter das Eintreten in den Streik zugunsten anderer. Hier unterstellt aber Broecker ja, daß der Eintritt in den Streik geschehe, um vom eigenen Arbeitgeber weitergehende Konzessionen zu erlangen.

Also das wäre ein Fall, wo nach der Ansicht Broeckers eine an sich erlaubte Handlung sich als schädigende Maßregel darstellt, die nicht mehr in Wahrnehmung berechtigter Interessen ergriffen ist. Er meint nun zwar selber, daß solche Fälle verhältnismäßig selten sein werden, aber er will ja auch einen Verstoß gegen die guten Sitten annehmen, wo in Berücksichtigung der wirtschaftlichen oder politischen Verhältnisse erlaubte Handlungen, als nicht mehr in Wahrnehmung berechtigter Interessen geschehen, sich als schädigende Maßregeln darstellen und als gegen die guten Sitten verstoßend zum Schadenersatz verpflichten, und da würde sich unseren Juristen ein Feld bieten, auf dem sie die kühnsten juristischen Konstruktionen errichten könnten. Broecker erwähnt dieses mit keinem Worte, geht still darüber hinweg. Daß es geschähe, weil er die Konsequenzen seiner grundsätzlichen Anschauung nicht bedacht hätte, muß wohl als ausgeschlossen gelten. Wir aber haben alle Ursache, uns dieser Konsequenzen einmal bewußt zu werden. Konstruieren wir einmal einige Anwendungsfälle des Verstoßes gegen die guten Sitten Broeckerscher Art, Anwendungsfälle, die nicht einmal so weit hergeholt erscheinen, wie es bei dem von Broecker selbst angegebenen Fall zutrifft, sondern die tagtäglich eintreten können.

Die Zeit wirtschaftlicher Hochkonjunktur haben die Arbeiter einer Fabrik aus irgend einem Grunde nicht für sich ausnutzen können, sei es, daß die Organisationsverhältnisse es nicht zuließen, sei es, daß sie durch tarifliche Vereinbarungen daran gehindert waren oder sei es aus irgend einem anderen Grunde. Der Unternehmer hat glänzende Gewinne erzielt, zu denen die Löhne auch nicht im entferntesten im Einklang standen, die auch jetzt in der angenommenen Zeit wirtschaftlicher Depression noch recht erheblich sind, wenn auch nicht mehr so, wie zuerst. Nun fühlen sich die Arbeiter in dieser Zeit, trotz der im allgemeinen nicht sehr günstigen wirtschaftlichen Lage, stark genug, um Forderungen stellen zu können. Vielleicht bieten sich ihnen gerade ihrem Arbeitgeber gegenüber günstige Chancen, und so legen sie, nach Ablehnung ihrer Forderungen, die Arbeit nieder. Wäre da die Anwendung Broeckerscher Grundsätze so ausgeschlossen? Wäre es vielmehr nicht zu leicht denkbar, daß ein „an der Hand konkret-sittlichen Maßstabes" urteilender Richter sagen würde, daß der an sich erlaubte Streik unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwickelung als eine schädigende Maßregel erscheine, die nicht in Wahrnehmung berechtigter Interessen ergriffen ist? Wer wird zweifeln, daß es Richter geben wird, die etwa so folgern würden:

Ist die Erschütterung des wirtschaftlichen Lebens selbst in normalen Zeiten mit schweren Schädigungen der nationalen Produktion verbunden, die nach Möglichkeit vermieden werden müssen resp. denen vorzubeugen ist, um eine ruhige, gleichmäßige Entwickelung zu ermöglichen und zu fördern, so lassen die gegenwärtigen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse eine Störung umsomehr unangebracht erscheinen, als die sowohl für den Arbeitgeber wie Arbeitnehmer eintretenden nachteiligen Folgen jetzt doppelt schwer empfunden werden müssen. Versuche nun, in einer solchen Zeit der wirtschaftlichen Depression den Arbeitgeber durch Arbeitseinstellung zur Zahlung höherer Löhne zu zwingen, können, so sehr sie auch rechtlich erlaubt sind, im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwickelung schon um deswillen nicht für begründet angesehen werden, als die Streikenden in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges zu niedrigeren Löhnen gearbeitet haben, als sie sie jetzt fordern. Die ihnen bisher gezahlten Löhne haben trotz des Niederganges des Erwerbslebens keine Kürzung erfahren, der Anspruch auf Erhöhung der Löhne kann daher nicht als in Wahrnehmung berechtigter Interessen erhoben angesehen werden, sondern muß vielmehr als ein unberechtigter gelten. Daß die Arbeitsniederlegung zur Erzwingung dieses unberechtigten Anspruches sich als schädigende Maßregel darstellt, bedarf keines weiteren Nachweises, und da diese schädigende Maßregel zur Erzwingung eines im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwickelung unberechtigten Anspruches als gegen die guten Sitten verstoßend anzusehen ist, begründet sie auch die Verpflichtung zum Ersatz des entstandenen Schadens.

Das wäre keine aus dem Bereich der Möglichkeit liegende juristische Konstruktion, wie auch die folgende nicht, bei der angenommen werden soll, daß die politische Entwickelung in Anspruch genommen wird, um die an und für sich erlaubte Handlung zu einer solchen zu stempeln, die nicht mehr in Wahrnehmung berechtigter Interessen geschieht:

Die Arbeiter eines Landes stehen, wie es zum Beispiel in diesem Frühjahr in Sachsen und in Hamburg der Fall war, im Kampfe um das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht; es ist zu Zusammenstößen mit der Polizei gekommen, die Versammlungen werden verboten. Eine größere Gruppe von Arbeitern tritt in den Streik, um durch Lahmlegung der Produktion ihren politischen Forderungen größeren Nachdruck zu verleihen. Es sei angenommen, daß eine Kündigungsfrist vereinbarungsgemäß nicht eingehalten zu werden braucht. Daß dieser Streik ein rechtlich durchaus erlaubter ist, wer wollte daran zweifeln? Aber wer wollte auch daran zweifeln, daß nach Broeckerscher Rechtsauffassung die Schadenersatzpflicht der streikenden Arbeiter ihren Arbeitgebern gegenüber etwa wie folgt begründet werden könnte:

Nach dem geltenden Recht steht keinem Menschen ein Anspruch auf Gewährung größerer politischer Rechte zu, als sie zurzeit bestehen. Der Versuch, solche zu erlangen, ist zwar an und für sich durchaus erlaubt, solange der Versuch im Rahmen des geltenden Rechts bleibt, und es muß auch jedem zugestanden werden, daß es in seinem Belieben steht, so lange nicht zu arbeiten, bis ihm größere politische Rechte zugestanden sind, aber dies Recht jedes einzelnen findet seine Grenzen an den Interessen, die der Staat, die Allgemeinheit, an dem geordneten und ungestörten Fortgang des ganzen politischen und wirtschaftlichen Lebens hat. Das politische Leben ist nun ein äußerst gespanntes, wie die vorgekommenen Verstöße gegen die Ordnung des Staates beweisen. Jede Störung des wirtschaftlichen Lebens ist geeignet, diese Spannung zu vermehren. In solcher Situation durch gemeinschaftliche, wenn auch ordnungsgemäße Lösung des Arbeitsverhältnisses seitens vieler Arbeiter zwecks Durchsetzung von Forderungen, die zwar nicht unerlaubt sind, auf die aber auch kein rechtlicher Anspruch besteht, den Arbeitgeber in die Lage zu versetzen, eventuelle kontraktliche Verpflichtungen nicht einhalten zu können, ihn dadurch also zu schädigen, kann im Verhältnis des Arbeitnehmers zum Arbeitgeber nicht als in Wahrnehmung berechtigter Interessen angesehen werden, vielmehr als unberechtigt gelten. Eine schädigende unberechtigte Handlung ist aber, namentlich im Hinblick auf die politische Entwickelung, als gegen die guten Sitten verstoßend anzusehen und begründet die Pflicht zum Schadenersatz.

Urteile solcher Art würden bei Broeckerscher Rechtsauffassung leicht denkbar sein. Den Einwand, daß mit solcher Rechtskonstruktion das Koalitionsrecht ja völlig illusorisch wird, wird von Broecker dahin abgefertigt, daß in civilrechtlicher Beziehung durch § 152 G.-O. Wirkungen nur insofern geäußert werden, als die innerhalb der Koalition in Betracht kommenden Verhältnisse der Koalierten zueinander aus Gründen der Aufrechterhaltung politischer Freiheit des einzelnen vertraglicher Festsetzung entzogen seien. Eine weitere Einwirkung auf civilrechtliche Verhältnisse finde nicht statt, insbesondere sei die hier interessierende Frage, ob der Zusammenschluß gerade als solcher eine nach Civilrecht zum Schadenersatz verpflichtende Handlung darstellen könne, in keiner Weise berührt. — (Schluß folgt.)

Kartelle und Sekretariate.

Im Adressenverzeichnis der Gewerkschaftskartelle, Nr. 35 des „Correspondenzblatts", ist ein recht unliebsamer Fehler enthalten. Es ist dort für das Kartell in **Schwerin i. M.** die Adresse des Genossen R. Golz, Gutenbergstr. 7, angegeben. Diese Adresse ist **falsch**. Im Gegenteil ist der Genosse Rudolf Behrendt, Seestr. 9, Schwerin i. M., fortfahrend Vorsitzender des dortigen Gewerkschaftskartells, und bitten wir, das Adressenverzeichnis dementsprechend zu berichtigen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 38. 16. Jahrgang. Berlin, 22. September 1906.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Sozialpolitisches aus dem Bergbau.

I.

Der vorjährige Bergarbeiterstreik im Ruhrkohlengebiet verursachte einen Förderausfall von über 4 Millionen Tonnen Steinkohlen, dennoch ist 1905 die deutsche Steinkohlenproduktion auf 121,29 Millionen Tonnen gestiegen, gegen 120,81 im Jahre 1904. Das Jahr 1906 wird den Förderrekord bedeutend verbessern, sind doch schon im ersten Halbjahr 78,7 Millionen Tonnen Steinkohlen gefördert worden, über 10 Millionen Tonnen mehr wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die Braunkohlenförderung hat sich 1905 auf 52,4 Millionen Tonnen gehoben (1904 48,6, erstes Halbjahr 1906 31,5), an Eisenerzen sind 23,4 Mill. Tonnen gefördert (1904 22); von den anderen Mineralien seien als die wichtigsten noch genannt 1,16 Millionen Tonnen Steinsalz, 2,31 Millionen Tonnen Karnit, 2,72 Millionen Tonnen andere Kalisalze, 0,79 Millionen Tonnen Kupfererze, 0,73 Mill. Tonnen Zinkerze. An diesen „vorläufig" von dem Kaiserlich Statistischen Amt mitgeteilten Produktionsziffern ändert die Endrechnung nichts wesentliches.

Ueber den Wert der Förderung werden zwar auch Angaben gemacht, jedoch sind sie für die Beurteilung des Marktwertes bezw. des Marktpreises der Produkte nicht brauchbar. Wenn z. B. der Durchschnittswert der Tonne Braunkohle mit 2,30 Mark verzeichnet steht, so ist zu beachten, daß 40 bis über 50 Proz. der Rohkohle zu Briketts und Naßpreßsteinen verarbeitet werden, wovon die Tonne je nachdem 8—12 Mk. kostet. Der „amtlich vermittelte Durchschnittswert pro Tonne" ist immer mehr zur statistischen Spielerei geworden, je mehr die Besitzer der Kohlen-, Erze- und Salzgruben die Rohstoffe in eigenen Nebenbetrieben zu Koks, Briketts, Roheisen, Halb- und Fertigfabrikaten, Düngesalzen und anderen chemischen Präparaten verarbeiten lassen. Lediglich der Vollständigkeit halber wollen wir anführen, daß 1905 von den 1279 Haupt- und 171 Nebenbetrieben in der preußischen Bergwerksindustrie eine Gesamtproduktion von 166 993 905 Tonnen im Gesamtwerte von 1 226 337 938 Mk. geliefert wurden.

Ueber die Gesamtzahl der in der deutschen Bergwerks- (teilweise auch Hütten-) Industrie beschäftigten Arbeiter veröffentlicht der neueste Bericht der Knappschaftsberufsgenossenschaft sehr interessante Daten. Der Bericht ist diesmal teilweise erweitert zu einer Uebersicht der Berufsgenossenschaftstätigkeit seit ihrem Bestehen (1885/86). Nachstehende Tabelle orientiert über die Entwickelung der Betriebs-, Arbeiter- und Lohnziffern:

	Betriebe	Arbeiter	Gesamtlohnsumme Mark	Lohnsumme pro Versicherten Mark
1886 . . .	1658	343 709	250 802 479	729
1896 . . .	1822	446 342	416 636 549	933
1904 . . .	1960	642 526	748 914 375	1165
1905 . . .	2055	647 458	769 872 668	1189

Die Kapitalskonzentration geht aus dieser Zusammenstellung noch nicht in ihrer ganzen Schärfe hervor, weil jede Anlage als selbständige Einheit erscheint, während tatsächlich Dutzende von Werken einer Kapitalistengruppe gehören. So werden zwar in der Sektion II (Ruhrgebiet) 183 Steinkohlenwerke aufgeführt, faktisch sind aber im Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat ein gutes Dutzend Werke im Besitz der Beteiligungsziffermajorität. Studiert man das Handbuch für Aktiengesellschaften, so findet man, daß in rapider Weise, insbesondere einige Großbanken sich die eigentliche Direktion der Montanindustrie angeeignet haben. Wenn das Verhältnis zwischen Großbanken und Bergwerks- und Hütteindustrie einmal bis in alle Einzelheiten bloßgelegt würde, es stellte sich heraus, daß die Betriebsstatistik, auf die sich gewisse Nationalökonomen berufen, um die marxistische Lehre von der Akkumulation des Kapitals zu widerlegen, durchaus haltlos geworden ist.

Immerhin kann auch die Berufsgenossenschaftsstatistik zum Beweis für die „Amerikanisierung" unserer Industrie herangezogen werden. Allerdings, die Zahl der Braunkohlenwerke hat sich (1886/1905)

von 423 auf 524, die der Erzgruben und Hütten von 574 auf 676, die der Salzbergwerke und Salinen von 50 auf 117, die der „anderen Mineralgewinnungen" von 254 auf 392 gehoben. Doch handelt es sich, zumal im Salzbergbau, um neu aufgeschlossene Industriegebiete, wo neuerdings die Werke gleich Pilzen emporschießen; erkundigt man sich aber nach den Gründern, so sind es auch hier wieder hauptsächlich bekannte montanistische Großkapitalisten. Wenige Jahrzehnte — längstens gerechnet — noch, und die Bergwerks- und Hüttenindustrie Deutschlands ist völlig in Händen weniger Kapitalsgesellschaften. Sehen wir ab von den genannten Industriezweigen, beschränken wir uns auf den weitaus maßgebenden Steinkohlenbergbau, so stoßen wir auf diese Entwickelung: die Zahlen betreffen den ganzen deutschen Steinkohlenbergbau:

	Zahl der Betriebe	Versicherte Arbeiter	Förderung in (rund) Mill. Tonnen
1886	357	221 364	60
1905	345	474 916	121

Arbeiterzahl und Förderung haben sich mehr als verdoppelt, die Werkszahl ging um 12 zurück. Von der Produktion beherrscht das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat allein über 50 Proz., wenn die 14 größten Syndikatsgrubengesellschaften zusammenhalten, verfügen sie über die Stimmenmajorität, die übrigen 71 Syndikatswerke sind überstimmt. Daraus ergibt sich, daß jetzt schon die Besitzer von nur 14 Riesengesellschaften unmittelbar das größte europäische Kohlenbecken, mittelbar die ganzen deutschen, sogar zum guten Teil den festländisch-europäischen Kohlenmarkt beherrschen. Welchen eminenten politischen Einfluß die wirtschaftlichen Organisationen der Zechenkapitalisten ausüben, hat der von den Unternehmervertretern erzwungene Rückzug der Regierung bei den letzten preußischen Berggesetznovellen gezeigt. Nicht die parteipolitischen Vereinigungen der bürgerlichen Gruppen bestimmen den Regierungskurs, sondern die ökonomischen Verbände der Kapitalisten.

Wohin die industriekapitalistische Entwickelung geht, spricht mit eigenartiger Offenheit die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" vom 9. September d. J. aus. Sie erörtert unter dem Titel: „Auf dem Wege zum Trust" die bevorstehende Verschmelzung der großen gemischten Eisen- und Stahlwerke Hörder-Verein und Phönix-Ruhrort. Diese Auslassung ist so wichtig, daß wir sie wörtlich hierher setzen wollen. Es heißt da, die Vorstände der beiden genannten Werke seien ebenso überrascht worden von dem Verschmelzungsprojekt wie die breite Oeffentlichkeit:

„Ueber das Schicksal der Werke wird eben bei der Hochfinanz entschieden. Wer das bis jetzt noch bezweifelt hat, dem müssen nun alle Zweifel benommen werden. Die Werke werden nicht mehr von technischen und gemein wirtschaftlichen, sondern mehr von finanztechnischen und dividendenmächtigen Gesichtspunkten aus geleitet und das ist mit Rücksicht auf die sozialpolitischen Bestrebungen unserer Zeit recht bedauerlich. (!) Die Arbeiterfrage, die den Werken immer mehr Schwierigkeiten bereitet, wird dadurch nur noch verschärft. Das beweisen die neuen Vorgänge in Aachen, bei denen die hohen Dividenden ein recht beliebtes Agitationsmittel abgaben. (Streik der Aachener Hüttenleute.)

Der springende Beweggrund für die vorliegende von der Hochfinanz ausgehende Transaktion — und damit kommen wir zur Hauptsache — ist in dem erwähnten Kommunique (der Bankfirmen Oppenheim und Schaffhausen) recht unverhohlen zum Ausdruck gebracht: wenn gesagt wird: „Schwerer ins Gewicht fällt allerdings zugunsten der Verschmelzung der Umstand, daß durch die Vereinigung der beiden an und für sich schon bedeutenden Werke ein Unternehmen geschaffen wird, dessen Machtfülle künftig in allen Fragen und Lagen ein ganz bedeutsames Wort mitsprechen wird, nicht zum mindesten im eigenen Interesse, hoffentlich aber auch zum Wohle der Gesamtheit." Damit ist offen ausgesprochen, daß die Anhäufung der Machtfülle, also der Trustgedanke, in erster Linie bestimmend für die Verschmelzung auf seiten der betreibenden Banken gewesen ist."

Im Hintergrunde steht der Anschluß einer „großen Bergbaugesellschaft" (Harpen?) an Phönix-Hörder-Verein. Dieser Trust würde sodann über ein Aktienkapital inklusive Reserven von etwa 190 Mill. Mark, eine Beteiligung beim Stahlwerksverband von 1,19 Millionen Tonnen und 8 Millionen Tonnen Kohlen beim Kohlensyndikat verfügen. Damit wären Krupp und Thyssen weit überholt; diese Vertrustung würde natürlich die anderweit schon lange gehegten Pläne einer Vertrustung unserer großen Industriewerke schneller zur Reife bringen. Und angesichts derartiger Massenkonzentration von Kapital sollten wir nichts gescheiteres zu tun haben, als über „neue Mittel" zu diskutieren, während das „alte" Mittel zur Paralysierung und schließlicher Ueberwindung der privatkapitalistischen Herrschaft, die Organisierung der Massen, noch lange nicht erschöpft ist!

Der Generaldirektor Kamp von Phönix-Ruhrort hat die maßgebende Rolle der Großbanken in seinem Falle nachträglich bestritten. Unbestreitbar ist aber die stets stärker gewordene Abhängigkeit der Industriewerke von den Großbanken, unzweifelhaft steuern diese auf den großen Montantrust hin und demgegenüber bestehen die sozialpolitischen Schlußfolgerungen der „Rh.-W. Ztg." zu Recht.

II.

Charakteristisch ist der Hinweis des Kohlensyndikatorgans auf die Arbeiterfrage. Indem das Blatt konstatiert, die besprochenen Finanzoperationen seien nicht von gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern von der Sucht nach höherer Dividende geleitet, stellt sich das Organ der großen Industriellen auf den Boden der sozialistischen Gesellschaftskritik. Der Unternehmer als Werksleiter scheidet aus, vom jüngsten Lohnarbeiter bis zum ersten Direktor sind alles bezahlte Angestellte, nur noch das Gefühl der baren Zahlung verbindet den Finanzier und Werksbesitzer mit den für ihn Produzierenden. Das ganze Gedudel von dem „Wohlwollen des Arbeitgebers", der „Treue der Arbeiterschaft zum Brotherrn", den „gemeinsamen Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer" wird von der „Rh.-W. Ztg." zum Urväter-Hausrat geworfen. Selbst die sehr geringfügigen „sozialpolitischen Bestrebungen unserer Zeit" — soweit es sich um Vertuschung der Klassengegensätze handelt — sieht das Blatt von dem vertrusteten Kapital zu Boden geschlagen. Triftiger wie das Kohlensyndikatblatt kann man gewiß nicht die Expropriation der Expropriateure um der Volksgemeinschaft willen verlangen. Der Autor in der „Rh.-W. Ztg." wird sich natürlich der Tragweite seines Vorstoßes gegen

die den „alten Gewerken“ sehr verhaßte Hochfinanz nicht bewußt sein.

Wir jedoch wollen daran anknüpfen ein Tatsachenmaterial über die Lage der Arbeiter in der Bergwerksindustrie, damit die Oeffentlichkeit ermessen kann, ob die Situation der Grubenproletarier noch verschlimmert werden kann und darf.

Versichert gegen Unfallfolgen waren 1905 in Deutschland 474 916 Steinkohlen-, 58 922 Braunkohlen-, 79 801 Erz-, 26 444 Salzbergleute und 7375 Arbeiter bei „anderen Mineralgewinnungen“. Territorial verteilte sich diese Belegschaft wie folgt: Sektion Bonn 114 879, Sektion Bochum 256 805, Sektion Clausthal 22 594, Sektion Halle 82 834, Sektion Waldenburg i. S. 29 807, Sektion Tarnowitz 99 393, Sektion Zwickau 30 621, Sektion München 10 530. Pro Kopf werden 1189 Mk. Jahreslohn angegeben. Unrichtig heißt es im Berufsgenossenschaftsbericht, die Lohnsumme sei von 1886—1905 um 459 Mk. = 62,95 Proz. gestiegen; es mußte hinzugesetzt werden, daß vor Erlaß der neuesten Unfallgesetznovelle die Knappschaftsberufsgenossenschaft nur die „anrechnungsfähigen Löhne“ veröffentlichte, jetzt die „wirklich verdienten Löhne“. (§§ 29 und 30 des G. U. G.) Der Unterschied ist so erheblich, daß für das Jahr 1901, als notorisch allgemein die Löhne gegen 1900 erheblich niedriger standen, doch infolge der erstmalig angewendeten neuen Verrechnungsmethode sich für die in der Knappschaftsberufsgenossenschaft Versicherten ein Jahresverdienst von 1163 Mk. pro Kopf ergab, gegen nur 1107 Mk. im Vorjahre. Z. B. hatte sich im Ruhrgebiet 1901 der von der Bergbehörde ermittelte Bergarbeiterdurchschnittslohn von 1332 auf 1224 Mk. gesenkt („Zeitschrift für Bergbau“); nach der Berufsgenossenschaftsstatistik hatte er sich von 1266 auf 1363 Mk. gehoben. Die Differenz zwischen dem „anrechnungsfähigen“ und dem „wirklich verdienten“ Lohne beträgt 139 Mk. Nehmen wir für sämtliche Berufsgenossenschaftssektionen diese Differenz jährlich nur auf 100 Mk. an, so käme für 1886 ein Durchschnittslohn von rund 829 Mk. pro Kopf heraus, zwischen damals und 1905 (Durchschnittslohn 1189 Mk., sämtliche Sektionen) bestände dann nur eine Lohndifferenz von rund 360 Mk., oder: innerhalb zwanzig Jahren wäre der Lohn um gut 43 Proz. gestiegen (jährlich gut 2 Proz.!) und nicht 62,95 Proz., wie die Berufsgenossenschaft mitteilt.

Wir wollen nun nicht die Reallöhne untersuchen; die Tatsache einer ungeheuerlichen Verteuerung der Lebenshaltung speziell in den letzten Jahren wird ja auch von Handelskammerberichten, amtlichen Statistiken und Denkschriften zugegeben. Was im Laufe von 10 Jahren durchschnittlich an Lohnaufbesserungen eingetreten ist (20 Proz.), das hat allein innerhalb des letzten Jahres die eingetretene Nahrungsmittelverteuerung verschlungen. Es genügt schon, die Nominallöhne anzugeben, um die überwiegend jämmerlich schlechte Entlohnung für die schwere und gefährliche Bergarbeit zu kennzeichnen.

Nach der bergbehördlichen Lohnstatistik haben betragen die durchschnittlichen Jahreslöhne in

		1900 Mk.	1904 Mk.	1905 Mk.
Steinkohlen	Oberschlesien	877	836	867
	Niederschlesien	910	843	882
	Ruhrgebiet	1332	1208	1186
	Saargebiet	1044	1097	1114
	Wurmrevier (Aachen)	1194	1169	1225
Braunkohlen	Oberbergamtsbz. Halle	931	934	959
	„ Bonn	—	946	982
	Salzbergleute	1142	1082	1110
Erzbergbau	Mansfeld	1013	946	986
	Oberharz	665	704	721
	Siegen-Nassau	996	847	911
	sonst. rechtsrheinisch.	870	810	857
	linksrheinischen	728	727	750

Die Knappschaftsberufsgenossenschaft teilt mit, es hätten 1905 die Löhne betragen in der

	Sektion Zwickau Mk.	Sektion München Mk.
für Steinkohlenbergleute	1122	1118
„ Braunkohlenbergleute	1027	853
„ Erzbergleute	834	852
„ Salzbergleute	—	1059

Augenblicklich jagt eine Preiserhöhung der syndizierten und nichtsyndizierten Unternehmer die andere. Alle werden motiviert mit den „erhöhten Selbstkosten“. Kein Zweifel, 1905 waren die „Selbstkosten“ für eine Arbeiterfamilie bedeutend höher wie 1900, wir sehen aber, der Preis für die Ware Arbeitskraft stand 1905 durchschnittlich niedriger wie 1900. Wenn schon heute das „wohlwollende“ Unternehmertum bei der Lohnzahlung sich den Teufel kümmert um die notwendigsten Bedürfnisse der Arbeiterfamilien, was soll es erst werden mit der Arbeiterexistenz unter der Herrschaft der kapitalistischen Trusts?

Rechnet man auch nur 300 Arbeitsschichten pro Jahr, dann entfiel auf jeden Arbeiter in der deutschen Bergwerksindustrie letztjährig nur 3,96 Mk. Tagesverdienst. So gering dieser Lohn ist, nur eine relativ geringe Minderheit erzielt ihn. Ueber 3,96 bis über 4 Mk. pro Schicht erhielten in Preußen 1905 nur die Lohnklasse I (Hauer und Schlepper) im Ruhrgebiet (4,84 Mk.), im Saargebiet (4,29) und im Aachener Bezirk (4,60). Die bestbezahlte Lohngruppe in Oberschlesien bekam nur 3,50 Mk.! Für die über 110 000 schlesischen Kohlenbergleute betrug der Durchschnittslohn nur 3 Mk., den 4650 oberschlesischen Kohlenbergwerks**arbeiterinnen** wurde ein Jahreslohn von 319 Mk. ausgehändigt, 3 Mk. **weniger** wie 1904! Es empfiehlt sich, einige weitere oberschlesische Löhne mitzuteilen, wobei wir uns auf Werksbesitzerberichte stützen. 1905 betrug der Durchschnittslohn für

	Erwachsene männl. Arbeiter	weibl. Arbeiter
Zink- u. Bleierzgruben	893	283
Koksfabriken	897	398
Brikettfabriken	758	281

Das sind die Löhne, mit denen auch die zentrumskatholischen Gruben- und Hüttengrafen an den Arbeitern „praktisches Christentum“ üben.

Zehntausende Bergwerksarbeiter in Deutschland kommen nicht an 2,50 Mk. pro Schicht. Es gibt in Mittel-, Süd- und Ostdeutschland Bergbaubezirke, wo der Lohn für erwachsene männliche Arbeiter noch unter 2 Mk. pro Tag bleibt. Keine Rücksicht wird auf die kulturelle Fortentwickelung der Arbeiterschaft genommen, vollkommen gleichgültig ist dem Unternehmertum, ob der Arbeiter die enorm verteuerten Lebensmittel auch noch bezahlen kann. „Fleischnahrung — so schrieb dieser Tage der klerikale „Aachener Volksfreund“ — ist heute selbst in solchen Familien nicht mehr üblich, wo sie früher tägliche Nahrung war!“ Der Aachener Hüttenarbeiterstreik ist notorisch eine Folge des **Lebens**-

mittelzollwuchers. In den Streikversammlungen führen jetzt auch zentrumsgetreue christliche Gewerkvereinsführer eine heftige Sprache gegen den Zollwuchertarif und die Grenzsperre. 25 Proz. seien die Lebensmittelpreise im Laufe weniger Jahre gestiegen, sagt ein Flugblatt der Aachener Streikleitung. In verschiedenen Bergbaubezirken sind letzthin Streiks ausgebrochen wegen des krassen Mißverhältnisses zwischen Arbeiterlohn und Lebensmittelverteuerung; überall wird die letztere als ein Hauptgrund für Lohnforderungen vorangestellt. Die Arbeiterleistungen sind jetzt fast durchweg höhere, ausnahmslos ist die Werksausbeute eine sehr viel bessere wie früher. Ueberwiegend wird der Mehrlohn erzielt durch das Verfahren von unerhört vielen Ueberschichten. Endlich kommt aber der Zeitpunkt, wo das Ueberschichtunwesen infolge der mangelnden körperlichen Kräftigung nicht mehr zu steigern ist, der Körper versagt den Dienst und die Herabdrückung der Gedingesätze kommt dem Arbeiter empfindlich zum Bewußtsein. O. Hue.

Gesetzgebung und Verwaltung.

25 Jahre Gewerbeinspektion in Württemberg.

Im Jahre 1905 waren es 25 Jahre, seitdem die Gewerbeinspektion in Württemberg ins Leben gerufen wurde. Aus diesem Anlaß hat die Königliche Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart ein Buch*) herausgegeben, welches eine Geschichte der württembergischen Gewerbeinspektion und ihrer Entwickelung, zugleich aber auch der industriellen Entwickelung des Landes bietet. Württemberg ist bekanntlich erst verhältnismäßig spät in die Reihe der Industriestaaten getreten. Noch vor nicht gar langer Zeit überwog das agrarische Element. Ebenso war auf gewerblichem Gebiete der Kleinbetrieb dominierend, stellte sich doch noch im Jahre 1861 das Zahlenverhältnis der Fabrikanten zu den Handwerkern wie 20 : 80. Diese Verhältnisse haben sich inzwischen geändert. In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts setzte auch in Württemberg ein industrieller Aufschwung ein, der seitdem keinen Stillstand erfuhr und, die agrarische Wirtschaftsweise allmählich in den Hintergrund drängend, der Industrie maßgebenden Einfluß verschaffte. Dabei zeigte sich auch wie anderswo die Tendenz, daß von dem allgemeinen geschäftlichen Aufschwung im wesentlichen die Großbetriebe profitieren, während die Kleinbetriebe zurückgehen und ausscheiden. Die nachstehende Uebersicht veranschaulicht diesen Prozeß:

Danach haben die sogenannten Alleinbetriebe im Jahre 1895 gegenüber dem Stand im Jahre 1882 um annähernd ein Viertel ihres ganzen Bestandes abgenommen. Eine nur sehr mäßige Steigerung zeigen die Betriebe mit 1—5 Personen, während dagegen die Betriebe mit 6—10 Personen sehr stark anwachsen. Diese Entwickelung scheint jedoch nicht von Dauer zu sein, denn die neueren statistischen Erhebungen lassen eine Verlangsamung der Aufwärtsbewegung erkennen, die mit Wahrscheinlichkeit auf einen schließlichen Rückgang hinweist. Auch die Betriebe mit 51—200 Personen haben sich sehr stark vermehrt. Am stärksten aber ist die Zunahme, und zwar auch hinsichtlich der Zahl der beschäftigten Arbeiter bei den Betrieben mit 201 und mehr Personen. Wie die Ergebnisse der gewerblichen Arbeiterstatistik vom Jahre 1904 erkennen lassen, hat sich diese Betriebskategorie inzwischen sehr erheblich weiter vermehrt und ist die Zahl der Betriebe mit 51—200 Personen auf 645 mit 59 735 Arbeitern und die der Betriebe mit 201 und mehr Personen auf 179 mit 67 388 Arbeitern gestiegen.

Art und Größenklasse der Betriebe	Zahl der Betriebe		Zahl der Personen		Zu- bezw. Abnahme im Jahre 1895 gegenüber 1882 in Proz.	
	1882	1895	1882	1895	der Betriebe	der Personen
1	2	3	4	5	6	7
Hauptbetriebe mit nur einer Person ohne Motor	74 140	58 906	78 140	58 906	— 24,6	— 24,6
Hauptbetriebe mit 1 bis 5 Personen . .	39 150	39 663	94 184	102 085	+ 1,3	+ 8,4
Hauptbetriebe mit 6 bis 10 Personen . .	1 041	2 163	8 360	18 102	+107,8	+116,5
Hauptbetriebe mit 11 bis 50 Personen . .	1 166	1 890	24 753	43 313	+ 62,1	+ 75,0
Hauptbetriebe mit 51 bis 200 Personen . .	270	538	25 595	51 768	+ 99,3	+102,3
Hauptbetriebe mit 200 und mehr Person.	51	121	16 011	45 126	+137,8	+181,3
Hauptbetriebe im Ganzen .	119 818	103 281	247 043	319 300	— 13,8	+ 29,3

Zurzeit herrschen in Württemberg noch die Klein- und Mittelbetriebe vor. Allein die bereits nach der ersten Berufs- und Gewerbezählung im Jahre 1882 beobachtete Konzentration der gewerblichen Betriebe nimmt ihren unaufhaltsamen Fortgang. Schon gegenwärtig beträgt die Zahl der in der Großindustrie beschäftigten Arbeiter fast das Dreifache der Zahl der in den Klein- und Mittelbetrieben beschäftigten Personen; während auf die Großbetriebe 68,19 Proz. der gesamten Fabrikarbeiterschaft entfallen, kommen auf die Kleinbetriebe nur 5,81 Proz. und auf die Mittelbetriebe 26,0 Proz.

Welchen gewaltigen Aufschwung in industrieller Beziehung das agrarische und von den großen Verkehrswegen ziemlich abgelegene Württemberg in den letzten 50 Jahren erfuhr, kommt auch in der Zunahme der Pferdekräfte der in den gewerblichen Betrieben des Landes verwendeten Dampfmaschinen zum überraschenden Ausdruck.

Es kamen in Anwendung:

Im Jahre	1852	. . . 312	Pferdekräfte
„ „	1862	. . . 3 225	„
„ „	1872	. . . 9 888	„
„ „	1890	. . . 43 110	„
„ „	1895	. . . 51 103	„
„ „	1902	. . . 102 395	„

Diese industrielle Entwickelung Württembergs wurde wesentlich begünstigt durch die zahlreich vorhandenen billigen und anspruchslosen Arbeitskräfte, welche von der Landwirtschaft nicht voll beschäftigt, seit jeher das Defizit ihres Unterhaltes in der Hausindustrie oder auf sonstige Weise zu decken suchten. Die Hereinziehung der ländlichen Bevölkerung in die Industrie ist noch lange nicht abgeschlossen. Immer weiter schieben sich die industriellen Betriebe in die Landbezirke hinaus, dabei selbst den Mangel von Eisenbahnverbindungen nicht scheuend. Namentlich handelt es sich dabei um Betriebe der Holz-, Musik-

*) Die württembergische Gewerbeinspektion. Stuttgart, Konrad Wittwer 1906.

instrumenten-, Schuh- und Textilindustrie, welche bereits in den entlegensten Orten vertreten sind. Die niedrigen Arbeitslöhne müssen die damit verbundenen Unbequemlichkeiten aufwiegen, und allem Anschein nach kommen die Unternehmer dabei auf ihre Rechnung.

Sehr frühzeitig begann in Württemberg die Beschäftigung weiblicher Arbeiter. Schon im Jahre 1861 betrug nach der zu Zollvereinszwecken veranstalteten Aufnahme der Gewerbe die Zahl der weiblichen Arbeiter in den Fabriken 13 741 bei 38 733 männlichen Arbeitern. Verheiratete Frauen waren darunter jedoch sehr wenig vertreten. Ebenso früh setzte die industrielle Kinderbeschäftigung ein, denn bereits im Jahre 1852 wurden in den Fabriken 3928 dort tätige Kinder unter 14 Jahren gezählt.

Eine erstmalige, der industriellen Entwickelung einigermaßen Rechnung tragende Regelung der gewerblichen Verhältnisse erfolgte durch die Gewerbeordnung vom 12. Februar 1862, nachdem bereits durch die Gewerbeordnung vom Jahre 1828 und deren im Jahre 1836 stattgefundene Revision eine Ueberleitung der zünftlerischen Ordnung in die neuen Verhältnisse angebahnt worden war. Die Gewerbeordnung vom Jahre 1862 wird als eine freiheitliche bezeichnet, doch ist es mit der Freiheit darin nicht allzu weit her, wenn sich auch einzelne Vorzüge nicht verkennen lassen. Nach dieser Gewerbeordnung wurde der Arbeitsvertrag erst nach Ablauf einer Probezeit von acht Tagen rechtlich bindend, eine Bestimmung, die heute noch von Arbeitern wie Unternehmern in Württemberg vielfach als zu Recht bestehend angenommen wird. Der Arbeiter konnte sich außer an Sonn- und Festtagen gegen den Willen des Arbeitgebers der Arbeit nicht entziehen. Die Arbeitszeit bestimmte sich nach der örtlichen Gewohnheit oder dem besonderen Gebrauche des betreffenden Gewerbes. Für Fabriken mit mehr wie 20 Arbeitern war eine Fabrikordnung vorgeschrieben; es bestanden auch Vorschriften gegen das Trucksystem, sowie solche, welche die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern, sowie die gesundheitlichen Verhältnisse in den Betrieben regelten. In letzterer Beziehung war bereits durch die Gewerbeordnung vom Jahre 1836 eine Art Krankenversicherung ins Leben gerufen worden, zu der die Arbeitgeber die Beiträge für ihre Arbeiter zu entrichten hatten, dieselben aber von den Arbeitern wieder einziehen konnten.

Ein „idyllischer" Zustand, der jedenfalls auch noch heute nach dem Herzen unserer Scharfmacher sein würde, war durch ein ausdrückliches Streikverbot geschaffen. Danach waren Arbeiter mit einer Arreststrafe von vier Wochen oder einer Geldstrafe bis zu 30 fl. bedroht, welche die Gewerbeinhaber zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu nötigen suchten, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern verabredeten. Die Strafe trat ein, wenn die Verabredung begonnen hatte. In ähnlicher Weise, nämlich mit Arreststrafe bis zu vier Wochen oder Geldstrafe bis zu 300 fl. waren zwar auch die Unternehmer bedroht, die ihre Arbeiter durch Aussperrung oder Entlassung zu gewissen Handlungen und Zugeständnissen nötigten. Allein schon damals dürften es die Unternehmer verstanden haben, sich mit diesen Bestimmungen in für sie nicht nachteiliger Weise abzufinden.

Mit dem 1. Januar 1872 trat auch für Württemberg die bis dahin nur auf den Norddeutschen Bund beschränkte Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 in Geltung und war damit jene Einheitlichkeit geschaffen, welche als Grundlage für die Entwickelung und den Ausbau des gesetzlichen Arbeiterschutzes zunächst vorhanden sein mußte. In Preußen war bereits durch Gesetz vom 16. Mai 1853 über die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern bestimmt, daß die Ausführung der im Gesetz gegebenen Schutzvorschriften da, wo sich ein Bedürfnis hierfür ergebe, durch Fabrikinspektoren als Organe der Staatsbehörde beaufsichtigt werden sollte. Die erste Dienstanweisung für einen Fabrikinspektor datiert vom 20. Dezember 1854 und wurde von der Regierung zu Arnsberg erlassen. Von der Wirksamkeit der Fabrikinspektion war aber nicht viel zu bemerken; in vielen Bezirken war solche gar nicht vorhanden. Sachsen ging im Jahre 1869 mit der Anstellung von vier Fabrikinspektoren vor, denen zugleich die Prüfung und Revision der Dampfkessel oblag. In Baden war durch Landesgesetz vom 16. April 1870 die Anstellung von Fabrikinspektoren zur Beaufsichtigung der Fabrikarbeit der Kinder und jugendlichen Personen im unbesoldeten Ehrenamt vorgesehen, ein Zeugnis dafür, welch geringe Wichtigkeit man der Fabrikaufsicht noch beimaß.

Württemberg hatte bis zum Jahre 1879 keine Fabrikinspektion. Erst als durch die Novelle vom 17. Juli 1878 zu § 139b der Gewerbeordnung für die Bundesstaaten die Einrichtung einer besonderen Fabrikaufsicht neben den ordentlichen Polizeibehörden obligatorisch vorgeschrieben wurde, ging es auch hier voran. Es erfolgte zunächst die Anstellung von zwei Fabrikinspektoren im Nebenamt, was jedoch eine erfolgreiche Tätigkeit der Beamten nicht zuließ. In den Jahren 1880 und 1881 konnten von den 613 bezw. 700 als revisionspflichtigen Betrieben des Landes nur 370 bezw. 356 revidiert werden. Auch in den folgenden Jahren besserte sich hierin nicht viel; die Revision kam über 45,18 Proz. der im Verzeichnis der Fabrikinspektoren vermerkten Anlagen nicht hinaus. Dabei waren bei weitem nicht alle revisionspflichtigen Betriebe in diesem Verzeichnis eingetragen. Die Unhaltbarkeit dieses Zustandes machte eine anderweitige Regelung unabwendbar, die denn auch endlich im Jahre 1887 in der Weise erfolgte, daß zur Ausübung der Fabrikinspektion im ganzen Lande ein Landesfabrikinspektor im Hauptamt eingestellt und ihm ein technischer Assistent beigegeben wurde. In den folgenden Jahren machten sich durch die Ausdehnung des Aufgabenkreises der Gewerbeinspektion, besonders auf die Betriebe des Handwerks und der Hausindustrie, soweit in ihnen die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter stattfindet, weitere Beamtenanstellungen notwendig, so daß im Jahre 1893 bereits drei Gewerbeinspektoren und drei Assistenten in drei Bezirken tätig waren, denen sich im Jahre 1890 noch ein weiterer Assistent für die sich rapide entwickelnden Aufsichtsbezirke I und II zugesellte. Nachdem 1897 in Sachsen-Weimar der erste Versuch mit Anstellung einer weiblichen Aufsichtsbeamtin gemacht war und 1898 Hessen und Bayern dieses Beispiel nachahmten, ging auch Württemberg in dieser Richtung vor und stellte zunächst eine Beamtin an, der 1903 eine weitere Beamtin, sowie die Anstellung von vier dem Arbeitsstande entnommenen Gewerbeinspektionsgehülfen folgten.

Die Anstellung der Assistentinnen sowohl als der Gewerbeinspektionsgehülfen hat sich gut bewährt. Die namentlich gegen letztere von Unternehmerseite geltend gemachten Befürchtungen haben sich — wie von amtlicher Seite ausdrücklich konstatiert wird — nicht erfüllt. Es war das vorauszusehen. Den mit

ihrer Anstellung beabsichtigten Zweck entsprechend, werden die Gehülfen hauptsächlich mit der Revision von einfachen Werkstätten mit Motorenbetrieb, kleinen Mahl- und Sägemühlen, der Bäckereien und Konditoreien, Gast- und Schankwirtschaften, Steinbrüchen und Steinhauereien, Bürsten- und Pinselmachereien, soweit es sich nicht um Fabrikbetriebe handelt, sowie mit der Ueberwachung der Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes betraut. Durch die Tätigkeit der Gehülfen wird den höheren Gewerbeinspektionsbeamten ermöglicht, sich um so intensiver der Revision der größeren und schwierigeren Betriebe zu widmen. Bei den Arbeitgebern sind die Gehülfen, von wenigen Fällen abgesehen, auf keine besonderen Schwierigkeiten gestoßen.

Am Ende des Jahres 1905 bestand das Personal der Gewerbeinspektion aus fünf Gewerbeinspektoren, fünf Gewerbeassessoren, zwei Assistentinnen und vier Gewerbeinspektionsgehülfen. Zur ärztlichen Beratung, Erstattung von Gutachten usw. ist der Gewerbeinspektion eine ärztliche Hülfskraft zugeteilt, vorerst aber nur im Nebenamt. Diese Beamten verteilen sich auf vier Inspektionsbezirke, welche jedoch wegen der ungleichmäßigen Verteilung der Industrie nicht den vier politischen Kreisen des Landes entsprechen.

Mit der Erweiterung des Aufsichtspersonals ist auch die Revisionstätigkeit von Jahr zu Jahr gestiegen, wie folgende Aufstellung erkennen läßt:

Jahr	Zahl der Revisionen	Zahl der revidierten Betriebe	Zahl der Beamten	Auf einen Beamten entfallen im Jahr	
				Revisionen	revidierte Betriebe
1880	370	370	2	185	185
1885	413	413	2	207	207
1890	2153	1977	4	538	494
1895	3945	3945	6	658	591
1900	4145	3855	7	765	526
1905	7866	7466	13	579	558

Die niedrigen Durchschnittsziffern der ersten Jahre für einen Beamten erklären sich aus der anfänglich nebenamtlichen Aufsichtstätigkeit, welche erst im Jahre 1887 in Wegfall gelangte. Erst von da an ist es möglich geworden, die Aufsichtstätigkeit so auszudehnen, daß von ihr im Laufe des Jahres über drei Viertel der gesamten industriellen Arbeiterschaft erfaßt wird. In bezug auf Intensität der Revisionstätigkeit nimmt daher Württemberg von den größeren Bundesstaaten schon jetzt die erste Stelle ein, wie nachstehende Uebersicht über die im Jahre 1904 vorgenommenen Revisionen zeigt:

Staat	Gesamtzahl der vorhandenen Anlagen	Gesamtzahl der revidierten Anlagen	Von 100 Anlagen wurden revidiert	Gesamtzahl der überhaupt vorhandenen Arbeiter	Gesamtzahl der in revidierten Betrieben vorhandenen Arbeiter	Auf 100 Arbeiter überhaupt kommen Arbeiter in revidierten Betrieben
Württemberg	8 320	6 319	75,9	185 890	155 426	83,6
Preußen	126 743	61 127	48,2	3 286 377	2 740 733	83,4
Bayern	24 075	9 664	40,1	404 673	283 330	70,0
Sachsen	19 494	13 793	70,8	618 670	510 953	82,6
Baden	9 293	3 405	36,6	204 643	130 849	63,9
Hessen	4 962	3 070	61,9	90 004	67 746	75,3

Werden auch die Revisionen in den nicht zu den Fabriken oder diesen gleichgestellten Anlagen zu rechnenden Betrieben, für welche vom Bundesrat besondere Vorschriften erlassen sind, berücksichtigt, so erscheint die in Württemberg ausgeübte Revisionstätigkeit gegenüber derjenigen in anderen Staaten in noch günstigerem Lichte, wie folgende Aufstellung der 1904 in den sogenannten Verordnungsbetrieben vorgenommenen Revisionen ergibt:

Staat	Zahl der vorhandenen Anlagen	Zahl der revidierten Anlagen	Von 100 Anlagen wurden revidiert
Württemberg	4 259	2 558	60
Preußen	54 314	7 016	13
Bayern	17 948	1 652	9,2
Sachsen	12 614	941	7,5
Baden	7 125	405	5,6
Hessen	1 654	377	23

Dieses Verhältnis dürfte sich für die Folge noch mehr zugunsten Württembergs bessern, was der sozialen Einsicht der übrigen Bundesstaaten ein wenig schmeichelhaftes Zeugnis ausstellt.

Der direkte Verkehr der Gewerbeinspektionsbeamten mit den Arbeitern war auch in Württemberg von allem Anfang ein sehr geringer. Alle Versuche, hierin eine Besserung zu erzielen, erwiesen sich als ergebnislos. Die angesetzten Sprechstunden der Beamten wie auch der Assistentinnen wurden nur wenig benutzt, und auch der schriftliche Verkehr war kein besonders reger. Dagegen hat sich durch das gut ausgebildete System der Vertrauenspersonen für die Gewerbeinspektion eine Verbindung zwischen Beamten und Arbeitern entwickelt, die es letzteren ermöglicht, ohne Bekanntgabe ihres Namens und Gefahr für ihre Beschäftigung Beschwerden an die richtige Stelle zu bringen und Abhülfe zu erlangen. Mit der Einführung dieses Systems wurde zu Beginn der neunziger Jahre angefangen, und zwar zuerst von den freien Gewerkschaften, welche 1894 bereits in 27 Orten Vertrauenspersonen aufgestellt hatten. Im Mai 1893 fand die erste Konferenz dieser Vertrauenspersonen statt, wozu auch die Gewerbeinspektoren eingeladen und erschienen waren. Seitdem werden diese Konferenzen regelmäßig alle zwei Jahre unter Teilnahme der Beamten abgehalten. Den freien Gewerkschaften folgten die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine in der Aufstellung von Vertrauenspersonen und im Jahre 1897 auch die konfessionellen Arbeitervereine. Im Jahre 1901 waren in Württemberg im ganzen 182 Vertrauenspersonen, und zwar 114 männliche und 68 weibliche, vorhanden, welche sich auf die Arbeiterorganisationen wie folgt verteilen:

Freie Gewerkschaften	45	männl.,	17	weibl.
Hirsch-Duncker Gewerkvereine	8	„	3	„
Evangel. Arbeitervereine	39	„	—	„
Kathol. „	22	„	—	„

Außerdem waren noch 48 aus den Kreisen der Diakonissinnen, Krankenschwestern und sonstigen Berufen auf Veranlassung der Gewerbeinspektoren angestellte Vertrauenspersonen vorhanden. Die Zahl und Art der aufgestellten Vertrauenspersonen ist sich seither im allgemeinen gleich geblieben.

Wie leicht verständlich, werden die von den Arbeiterorganisationen aufgestellten Vertrauenspersonen in erster Linie von den organisierten Arbeitern in Anspruch genommen, welche auch nach den

Berichten der Beamten es hauptsächlich sind, die auf Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften acht haben und diesbezügliche Anstände zur Sprache bringen. Die weiblichen Vertrauenspersonen haben, obwohl die Gewerbeaufsichtsbeamtinnen sehr regen Verkehr mit ihnen pflegen, noch keine besondere Wirksamkeit entfaltet. Es wird auch von der Zukunft hierin keine Besserung erhofft, da die Arbeiterinnen sich ihnen gegenüber sehr zurückhaltend zeigen. Wesentlich günstigere Resultate werden von den männlichen Vertrauenspersonen gemeldet, welche die weit überwiegende Zahl der bei den Gewerbeinspektoren einkommenden Beschwerden vermitteln. Aber nicht nur für die Vermittelung von Beschwerden, sondern auch für die Durchführung von Erhebungen über die Arbeiterverhältnisse oder sonstige Fragen, welche das Interesse der Arbeiter berühren, hat sich das Vertrauenspersonensystem gut bewährt und der Gewerbeinspektion wertvolle Dienste geleistet.

Daß die württembergische Gewerbeinspektion eine derartige Entwickelung genommen hat und in mancher Beziehung vorbildlich dasteht, ist zum wesentlichsten Teile der Sozialdemokratie im württembergischen Landtage zu danken, indem sie unablässig und nachdrücklichst für die weitere Ausgestaltung des Gewerbeaufsichtswesens wirkte. Die mit Anfang dieses Jahres stattgefundene Vermehrung des Aufsichtspersonals ermöglicht es nunmehr, alle Betriebe des Landes wenigstens einmal jährlich einer Revision zu unterziehen. Das ist selbstverständlich für einen wirksamen Arbeiterschutz noch nicht ausreichend, aber unsere Genossen werden dafür Sorge zu tragen wissen, daß die seitherige Entwickelung noch nicht abgeschlossen ist.

Eine internationale Arbeiterschutzkonferenz der Regierungen ist am 17. September in Bern zusammengetreten, um endgültige Vereinbarungen über die auf der vorjährigen Konferenz nur vorberatenen Frage des Verbots der industriellen Nachtarbeit der Frauen zu treffen. Vertreten sind 14 Staaten, nämlich Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Oesterreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und Ungarn. Der schweizerische Bundesrat legte einen Entwurf auf Grund der vorjährigen Vorberatungen vor, wonach die Nachtarbeit von Frauen für alle Unternehmungen mit mindestens 10 Arbeitern und Arbeiterinnen zu verbieten ist und die zu gewährende Mindestruhe 11 Stunden währen und die Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens einschließen muß. Staaten, in denen die Nachtarbeit der Arbeiterinnen bisher nicht geregelt war, ist während dreier Uebergangsjahre eine zehnstündige Mindestruhezeit nachgelassen. Ausnahmen sind vorgesehen für unvorhergesehene Betriebsunterbrechungen durch höhere Gewalt und für die Verhütung sonst unvermeidlicher Rohmaterialverluste bei Verarbeitung leicht verderblicher Gegenstände, sowie für Saisonindustrien an 60 Tagen im Jahr. Die am Uebereinkommen nicht beteiligten Staaten können demselben nachträglich beitreten.

Hoffentlich macht die Arbeiterschutzkonferenz die Wirksamkeit der gefaßten Beschlüsse nicht wieder von der Zustimmung Japans abhängig, wie bei dem im Vorjahre beschlossenen Verbot der Anfertigung phosphorhaltiger Zündhölzer, das heute noch in der Luft hängt, weil Japan sich dem Uebereinkommen bisher nicht angeschlossen hat.

Statistik und Volkswirtschaft.

Wirtschaftliche Verhältnisse der organisierten Arbeiter in New York.

Die Besserung der Wirtschaftslage zu Ende 1905 kommt sowohl in einem geringen Umfange der Beschäftigungslosigkeit, wie in einer Vermehrung der auf einen Arbeiter pro Quartal entfallenden Arbeitstage und in erhöhten Verdiensten zum Ausdruck. Von 375 107 Gewerkschaftsmitgliedern im Staate New York waren am 30. September 1905 17 903 oder 4,8 Proz. außer Arbeit (arbeitslos, im Streik stehend, krank usw.). Nur einmal seit 1897 ist der Prozentsatz der Beschäftigungslosen zu demselben Zeitpunkt geringer gewesen, was die folgenden Zahlen veranschaulichen; von den organisierten Arbeitern waren außer Arbeit Ende September 1897 13,8 Prozent, 1898 13,1 Proz., 1899 4,7 Proz., 1900 13,3 Prozent, 1901 6,9 Proz., 1902 5,7 Proz., 1903 9,0 Prozent, 1904 9,7 Proz. Während des ganzen dritten Quartals waren im Jahre 1905 2 Proz. arbeitslos, gegen 1,9 Proz. 1902 und 2,3 Proz. 1899, in allen anderen Jahren ein höherer Prozentsatz. Die Ursache der Beschäftigungslosigkeit war

	1900		1905	
	Zahl d. Fälle	%	Zahl d. Fälle	%
Arbeitsmangel	23648	75,5	11525	64,4
Ungünstige Witterung und Materialmangel . . .	166	0,5	1394	7,8
Streiks	4080	13,0	1876	10,5
Krankheit 2c.	3571	11,0	3108	17,3
Zusammen	31460	100,0	17903	100,0

Relativ am meisten außer Arbeit stehende Mitglieder wiesen Ende September 1905 (dem Ende des Berichtsjahres des Arbeitsamtes) die Organisationen in der Textil- und Bekleidungsindustrie auf (14,2 Proz.), weiter die Nahrungsmittelarbeiter (9,3 Proz.), Theater und Musik (7,7 Proz.), Holzarbeiter (7,0 Proz.); die Organisationen in den anderen Gewerbegruppen hatten einen geringeren Beschäftigungslosenstand.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitstage eines Arbeiters betrug im dritten Quartal:

	1900	1904	1905
Männliche Personen	67,0	69,8	73,5
Weibliche „	65,0	62,9	68,2

Noch deutlicher bringen die folgenden Zahlen die erhöhte Beschäftigungsintensität im letzten Jahre zum Ausdruck; es arbeiteten im dritten Quartal:

	1900	1904	1905
	Prozent aller männlichen Gewerkschaftsmitglieder		
1 bis 29 Tage . .	3,5	4,0	0,9
30 „ 59 „ . .	22,2	15,3	7,8
60 „ 79 „ . .	63,6	63,5	76,6
80 u. mehr „ . .	10,7	17,2	14,4
	Prozent aller weiblichen Gewerkschaftsmitglieder		
1 bis 29 Tage . .	2,6	1,8	0,3
30 „ 59 „ . .	24,9	28,1	20,9
60 „ 79 „ . .	71,9	67,9	76,5
80 u. mehr „ . .	0,6	2,2	2,3

Die Textil- und Bekleidungsindustrie hat in allen Jahren die kürzeste Beschäftigungsdauer, weil hier die Masse der neuen Einwanderer besonders ins Gewicht fällt, die den Arbeitsmarkt überfluten. Der Leiter des Arbeitsamtes stellt fest, daß infolge des Ueberangebots von Arbeitskräften in der New Yorker Bekleidungsindustrie zu Zeiten ungünstiger Konjunktur die denkbar elendesten Zustände herrschen. Einzig der Bestand der Gewerkschaft hat bis nun für einen Teil der Arbeiter menschenwürdige Arbeitsbedingungen ermöglicht. Die Entscheidungen von Gerichtshöfen, welche den „Union Shop" als gesetzwidrig erklärten, ließen aber schon den Kampf gegen Hungerlöhne und Schwitzsystem aussichtslos erscheinen; nun hat endlich das Appellgericht die Entscheidungen der unteren Instanzen verworfen und die Legalität der Tarifverträge erklärt, welche die Klausel betreffend ausschließliche Beschäftigung von Gewerkschaftsmitgliedern enthalten.

Hinsichtlich der Arbeitsverdienste ergibt sich, daß im Jahre 1905 ein größerer Teil aller organisierten Arbeiter auf die höheren Verdienstklassen entfiel als jemals seit 1900. Es verdienten pro Quartal von den männlichen Gewerkschaftsmitgliedern:

	1900	1904	1905
	in Prozenten		
Weniger als 75 Dollar	4,5	4,2	1,3
75 bis 149 Dollar	34,0	22,5	15,7
150 „ 224 „	47,1	42,0	41,2
225 Dollar und mehr	14,1	31,3	41,8

Verdienste von 150 Dollar und mehr hatten 1900 über 60 Proz., 1905 über 80 Proz. der Arbeiter. Die höheren Verdienste sind teils durch die größere Zahl der Arbeitstage, teils durch die steigende Tendenz der Löhne veranlaßt, die in der zweiten Hälfte 1905 einsetzte. Fehlinger.

Arbeiterbewegung.

Partei und Gewerkschaften.

Unsere unter vorstehendem Titel in Nr. 36 und 37 erschienenen Artikel geben dem „Vorwärts" Anlaß, einige seiner Spalten in Nr. 27 vom 18. September zu füllen. Wir würden den kritischen Uebungen der „Vorwärts"-Redaktion keinerlei Beachtung schenken, wenn diese nicht die Freundlichkeit hätte, uns der doppelten Buchführung zu beschuldigen. Sie begründet dies damit, daß wir uns gegen den Versuch Kautskys, politische Auseinandersetzungen in die Gewerkschaften hineinzutragen, mit ganz unnötiger Empfindlichkeit wendeten, dagegen es als das gute Recht der Gewerkschaftsführer als Parteigenossen verteidigten, in der Partei selbst dem unverantwortlichen revolutionsromantischen Eifer eines Teils der Parteigenossen entgegen zu wirken. — Partei und Gewerkschaften seien in Deutschland eine geistige Einheit, die inniger zu gestalten das gemeinsame Ziel sei. In beiden Körperschaften herrschten aber theoretische Streitigkeiten und taktische Meinungsverschiedenheiten, die zum Austrag gebracht werden müßten. Da sei es natürlich, daß Gewerkschaftskreise eine ihnen in der Partei nicht konvenierende Richtung hinwegzufegen trachteten, während andererseits auch die befehdete Richtung für sich das gleiche „gute Recht" in Anspruch nehme, ihre Ideen nach Möglichkeit innerhalb der Gewerkschaften zu fördern. —

Wir müssen den Vorwurf der doppelten Buchführung ablehnen. Was wir als das gute Recht der Gewerkschaftsführer verteidigten, war etwas ganz anderes, als Kautsky vertrat. Wir anerkannten das auch vom „Vorwärts" nicht bestrittene Recht, als „Parteigenosse", also als Mitglied der Partei, denjenigen entgegenzuwirken, die durch ihren unverantwortlichen revolutionsromantischen Eifer Partei und Gewerkschaften gleicherweise zu schädigen, sie einer vernichtenden Niederlage entgegenzuführen drohen. Die Parteigenossen sollen also innerhalb der Partei politisch im Sinne der Klärung wirksam sein. Dagegen will Kautsky den Gewerkschaften einen Schub außenstehender Parteimitglieder aufdrängen, nicht um innerhalb der Gewerkschaften gewerkschaftlich tätig zu sein, sondern um politische Streitigkeiten in diese hineinzutragen. Wir danken natürlich für einen Gewerkschaftszuwachs unter solchen Voraussetzungen; wir sind einseitig genug, Außenstehenden ein Recht, politische Auseinandersetzungen in die Gewerkschaften hineinzutragen, nicht zuzuerkennen, und noch weniger können wir darin eine Förderung der geistigen Einheit von Partei und Gewerkschaften erblicken. Den „Vorwärts"-Redakteuren glauben wir allerdings, daß sie in der Aufforderung Kautskys, die sie als „durchaus loyales Mittel" verteidigen, eine Quertreiberei nicht gern entdecken mögen, — haben sie doch selbst nicht nur in Berliner Gewerkschaftskreisen im Sinne politischer Scharfmacherei gegen Gewerkschaftsführer gewirkt, sondern auch Kautsky übertrumpft, indem sie in anarchosozialistischen Versammlungen aufforderten, die Mitglieder der anarchosozialistischen Vereinigungen möchten sich den Gewerkschaften anschließen und darin in ihrem Sinne tätig sein. Man muß sich mit den Anarchosozialisten geistig recht verwandt fühlen, um von diesen Elementen eine Förderung des sozialistischen Geistes in den Gewerkschaften zu erhoffen.

Von den weiteren Ausführungen des „Vorwärts" interessiert uns nur das Eingeständnis, daß man in demselben Sinne wie die gewerkschaftliche Gegenwartsarbeit, auch die politische Tagesarbeit der Partei als Sisyphusarbeit bezeichnen könne. Wenn der „Vorwärts" daraus folgert, daß man dann so konsequent sein solle, die Gewerkschaftsarbeit ebenso wie die politische Parteitätigkeit der sozialistischen Theorie zu unterstellen, so können wir uns dem schon deshalb nicht anschließen, weil wir die Voraussetzung dafür nicht anerkennen, sondern die Bewertung der Gegenwartstätigkeit als Sisyphusarbeit völlig der Verantwortung des „Vorwärts" überlassen müssen. Was die „Vorwärts"-Redaktion vollends unter sozialistischer Theorie verstehen würde, nämlich die Propaganda einer revolutionsromantischen Massenstreikstimmung, das dünkt uns (und darin waren wir ja mit Kautsky einig) für die praktische Gegenwartsarbeit von Partei und Gewerkschaften gleich schädlich.

Der „Vorwärts" begnügt sich aber nicht damit, die praktische Tagesarbeit der Partei als Sisyphusarbeit zu diskreditieren, — er will die Partei überdies von der Aufgabe, die theoretische Schulung der Genossen zu pflegen, dadurch entlasten, daß er auch die letztere den Gewerkschaften auferlegt. Er verlangt freilich nichts Uebermenschliches von den Gewerkschaftsführern, sondern nur Raum in Gewerkschaftsversammlungen und Gewerkschaftspresse für prinzipielle Aufklärung poli-

tischen Inhalts, — und meint, eine solche Mitwirkung von Parteigenossen müsse den Gewerkschaften hochwillkommen sein. Wir verzichten natürlich dankend auf diese politische Wirksamkeit in den Gewerkschaften und empfehlen den eifrigen Genossen, ihre Arbeitsfreudigkeit den politischen Organisationen der Arbeiterklasse zur Verfügung zu stellen, den Gewerkschaften aber die Aufklärung ihrer Mitglieder im Sinne der modernen Arbeiterbewegung selbst zu überlassen. Wir fürchten eine Schädigung der politischen Organisation, wenn man dieser auch noch die theoretisch-sozialistische Schulung der Arbeiterschaft abnimmt. Vielleicht verrät uns der „Vorwärts", welchem Zweck denn eigentlich die von der Sozialdemokratischen Partei ins Werk gesetzte systematische Entwickelung der politischen Organisation noch dienen soll, wenn er nicht bloß die ganze praktische Gegenwartsarbeit der Partei als Sisyphusarbeit betrachtet, sondern selbst die theoretische Schulung der Arbeiter in die Gewerkschaften verpflanzen will? Die Diskussion des Massenstreiks soll natürlich auch in den Gewerkschaften gepflegt werden, nicht minder vielleicht die Propaganda für die Reichstags- und Landtagswahlen, — was bleibt dann für die Parteiorganisationen noch zu tun übrig? Bedarf es wirklich noch einer politischen Organisation, wenn man alle diese Aufgaben den Gewerkschaften überweisen will — wäre es dann nicht richtiger, bloß noch eine einzige Organisation der Arbeiterklasse zu pflegen, anstatt die Kräfte in zwei Organisationsgruppen zu vergeuden?

Das ist die Konsequenz der Auffassung der „Vorwärts"-Redaktion — das Aufgehen der politischen Aktion in den Gewerkschaften. Wir versprechen uns von dieser Perspektive nur Nachteile für die gemeinsame Arbeiterbewegung und glauben nicht nötig zu haben, deutschen Arbeitern das erst noch näher auseinandersetzen zu müssen. Nach alledem brauchen wir der „Vorwärts"-Redaktion nicht erst noch versichern zu müssen, daß wir dieser Art von Belehrungen durchaus unzugänglich sind. Im Interesse der politischen Arbeiterbewegung wäre jedoch dringend zu wünschen, daß die prinzipiell politisch-sozialistische Klärung erst bei demjenigen Organ einkehren möge, das berufen sein soll, ein Wegweiser für die deutsche Sozialdemokratie zu sein.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Für das Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter soll nunmehr auf Grund eines Beschlusses des letzten Verbandstages ein Redakteur angestellt werden. In Nr. 19 des „Proletarier" schreibt der Vorstand die Stelle zur Bewerbung aus; zugelassen sind alle Verbandsmitglieder. Das Gehalt ist auf 2000 Mk., steigend jährlich um 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 2700 Mk., festgesetzt.

Aus der Redaktion der „Gewerkschaft", Organ des Verbandes der Gemeindearbeiter, ist mit dem 15. September der bisherige Redakteur Heinrich Bürger ausgeschieden. An seine Stelle tritt der vom letzten Verbandstage gewählte Genosse E. Dittmer-Berlin.

Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande im Monat August zeigte nach der Zusammenstellung im Verbandsorgan folgenden Stand: Berichtet hatten 676 Filialen mit 142 655 Mitgliedern. Arbeitslos waren im Laufe des Monats 7641. Arbeitslosenunterstützung am Orte wurde gezahlt an 1425 Mitglieder für 11 831 Tage mit 14 493,70 Mark. An 7069 reisende Arbeitslose wurde Arbeitslosenunterstützung für 12 061 Tage mit 11 478,32 Mk. gezahlt.

Der Centralverband der Maurer unternimmt im Laufe des Oktober eine große allgemeine Agitation in ganz Deutschland. Insgesamt werden 546 Agitationsversammlungen abgehalten mit der Tagesordnung: 1. die kulturelle Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit; 2. die auf große Aussperrungen gerichteten Pläne der Unternehmerverbände. Die Versammlungen werden als außerordentliche Mitgliederversammlungen abgehalten; unorganisierten Kollegen, die sich dem Verbande anzuschließen wünschen, ist der Zutritt gestattet.

Das Verbandsorgan der Maschinisten und Heizer berichtet in seiner neuesten Nummer folgendes:

„Das Kieler Gewerkschaftskartell hat eine Resolution angenommen, in der gefordert wird, daß die Gewerkschaften sich mit dem politischen Massenstreik mehr zu beschäftigen haben und soll der nächste Gewerkschaftskongreß zu einer Stellungnahme im Sinne einer angenommenen Resolution veranlaßt werden. Gleichzeitig wurde der Antrag angenommen, an alle Gewerkschaftskartelle ein Rundschreiben zu erlassen, um sich damit einverstanden zu erklären, daß die Generalkommission in den nächsten Monaten einen außerordentlichen Gewerkschaftskongreß einberufen soll, damit die Frage des Massenstreiks auch offen zum Ausdruck gelangt. Die Delegierten sollen zu diesem außerordentlichen Gewerkschaftskongreß direkt von den Mitgliedern gewählt werden. Wahrscheinlich hat das Kieler Gewerkschaftskartell die Legende sich zu eigen gemacht, daß der letzte Gewerkschaftskongreß sich hauptsächlich aus den „bezahlten" Angestellten der Gewerkschaften zusammengesetzt hatte, denen das proletarische Denken und Fühlen als Leute in „gehobener" Lebensstellung abhanden gekommen ist, denn anders ist die Forderung der direkten Wahlen durch die Mitglieder nicht zu erklären. Die Gewerkschaftskartelle haben unseres Erachtens nach ganz andere Aufgaben zu erfüllen, als sich zu Prinzipienwächtern aufzuspielen."

Ueber den Mitgliederstand am Schlusse des zweiten Quartals liegen neuerdings aus folgenden Organisationen Angaben vor: Fleischer 2552 (am 31. Dezember 1905: 2484); Schmiede 17 643 (17 191). Ferner zählte der Verein der Hoteldiener am Schlusse des ersten Quartals 2760 Mitglieder gegen 2393 in 1905.

Einheitsorganisation im Transportgewerbe.

Am 7. und 8. September fand in Hamburg eine Konferenz der Organisationen des Transportgewerbes statt, an der Vertreter der Transportarbeiter, der Hafenarbeiter, der Seeleute, Maschinisten und Heizer und der Eisenbahner teilnahmen. Das Resultat der Verhandlungen war folgendes (wir berichten nach dem „Hafenarbeiter"):

Nach einer sehr lebhaften und gründlichen Debatte, die den ganzen ersten Tag der Konferenz in Anspruch nahm, einigten sich die Vertreter der Verbände auf folgender Grundlage: Die vier Verbände: Handels- und Transportarbeiter, Hafenarbeiter, Seeleute und Eisenbahner schließen sich zu einem Deutschen Transportarbeiter-Ver-

band zusammen, der seinen Sitz in Berlin hat. Die einzelnen Berufsgruppen (Transportarbeiter, Hafenarbeiter, Seeleute, Eisenbahner-Straßenbahner) bilden eigene Sektionen. Der Sitz der Sektionen wird später festgelegt.

Als Grundlage für den Beitragsmodus wird der jetzt im Transportarbeiterverbande bestehende festgesetzt. Die Organisationen, die diese Beitragshöhe noch nicht erreicht haben, haben dahin zu streben, daß sie dieselbe bald erreichen. (Die Transportarbeiter zahlen wöchentlich 40 Pf. bei 52 Beitragswochen). Als Beitragsmodus tritt nach dem Zusammenschluß der jetzt im Transportarbeiterverbande bestehende in Kraft. Es wird von der Konferenz der Wunsch ausgesprochen, daß nach Zusammenschluß der Verbände zu einem Transportarbeiterverbande die jetzt im Verbande bestehende Arbeitslosen- und Krankenunterstützung zusammengeschmolzen wird zu einer Erwerbslosenunterstützung. Der Zusammenschluß der Verbände erfolgt, sobald die Mitglieder sich für denselben entschieden haben. Es ist dann sobald wie möglich ein allgemeiner Verbandstag einzuberufen, der die Konstituierung des Verbandes vornimmt. Bis dahin bleiben in den einzelnen Verbänden die alten Statuten in Kraft. Es ist also diese Zeit nur als ein Uebergangsstadium aufzufassen, und haben demgemäß die kartellierten Verbände alle Vorbereitungen zu treffen und den gemeinsam zu schaffenden neuen Bedingungen die Wege zu ebnen.

Den zweiten Verhandlungsgegenstand bildete die Presse. In dieser Frage gingen die Meinungen der Vertreter sehr auseinander. Nach ziemlich umfangreicher Diskussion einigten sich die Kongreßteilnehmer dahin: Es erscheint ein allgemeines Verbandsorgan achttägig (der Name ist nicht festgelegt), in dem prinzipielle und taktische Fragen von allgemeinem Interesse behandelt werden. Die Mitglieder der Sektion Hafenarbeiter und Transportarbeiter erhalten zum allgemeinen Verbandsorgan eine besondere Sektionsbeilage, in der nur die technischen und Detailfragen ihres engeren Berufes (Mißstände in den Betrieben, Versammlungsberichte, Berichte über Agitationstouren usw.) behandelt werden. Die Seeleute und Eisenbahner behalten ihr besonderes Organ bei.

Somit wäre bereits ein weiterer Schritt getan zur Zusammenfassung der Kräfte in unseren Gewerkschaften. Hoffentlich gelingt es, durch die Verschmelzung die Kampfes- und Widerstandsfähigkeit der Arbeiter des Transportgewerbes erheblich zu stärken.

Der Achtstundentag und die britische Bergarbeiterbewegung.

Seit Jahren kämpft die Miners Federation of Great Britanien (Föderation der Bergarbeiter von Groß-Britanien) für den gesetzlichen Achtstundentag, aber der größte Hemmschuh, der bis heute dieser Forderung im Wege stand, war der reaktionäre Standpunkt der Bergarbeiter in den beiden Grafschaften des Nordens, Northumberland und Durham. In diesen Grafschaften besteht seit Jahrzehnten das Zweischichtsystem. Die Dauer jeder einzelnen Schicht beträgt 6—6½ oder 7 Stunden pro Tag. Für die Kohlenjungen und Schlepper dagegen besteht nur das Einschichtsystem. So kommt es, daß während Erwachsene nur 6 Stunden arbeiten, Kinder von 12 und 13 Jahren 10, 11 und 12 Stunden und mehr pro Tag arbeiten müssen. In den letzten Jahren hat die britische Föderation der Bergarbeiter ihr Hauptaugenmerk auf die Kinderarbeit in den Bergwerken gelegt, denn dieselbe ist nicht nur auf die nördlichen Grafschaften beschränkt. Vor nunmehr 11 Jahren war die englische Regierung ernstlich bemüht, den Achtstundentag einzuführen. Dieses Vorhaben scheiterte aber an dem hartnäckigen Widerstande der Bergarbeiter des Nordens. Die ganze parlamentarische Arbeit der Bergarbeiter-Abgeordneten aus jenen Grafschaften ist in den letzten Jahren fast nur auf die Bekämpfung des Achtstundentages beschränkt geblieben. Auch in diesem Jahre, im Mai, stand der Achtstundentag für Kinder zur Debatte im Parlament, und während die Redner aller Parteien die Notwendigkeit der Forderung einsahen, gab Thomas Burt (der vor einigen Monaten zum Geheimen Rat [privy Councilor] ernannt wurde) die Erklärung ab, der Achtstundentag für Kinder sei unter den jetzigen Arbeitsverhältnissen in den beiden Grafschaften unmöglich. Die „Daily News“ schrieb seinerzeit: Dieser Standpunkt werfe kein gutes Licht auf die Bergarbeiter des Nordens, es sei eine Forderung von „langen Arbeitsstunden für kleine Jungens“ (a demand for long hours for small boys). Nunmehr haben die Bergarbeiter Northumberlands ihren alten Führer Lügen gestraft. Unter denselben war im letzten Jahre die Opposition gegen die Kinderarbeit immer stärker hervorgetreten, so daß sich eine neuerliche Urabstimmung nötig machte. Das am 10. Juli veröffentlichte Resultat lautet: zugunsten der gesetzlichen achtstündigen Arbeitszeit 9251, dagegen 8786, die Majorität beträgt also 465. Noch vor einigen Jahren war die überaus große Majorität dieser Bergarbeiter gegen den gesetzlichen Achtstundentag. Die Bergarbeiter Northumberlands hatten vor einigen Tagen ihren jährlichen „Galatag“. In seiner Ansprache an die Bergarbeiter sagte einer der Abgeordneten, er sei auch noch heute ein Gegner des gesetzlichen Achtstundentages, er werde jedoch im Parlament die Meinung der Majorität loyal vertreten.

Bei der diesjährigen Debatte über den Achtstundentag weigerte die Regierung sich, in dieser Session sich mit dieser Frage zu beschäftigen, versprach aber eine königliche Kommission zur Untersuchung der Verhältnisse in den britischen Bergwerken zu ernennen. Die Kommission ist vor einigen Wochen ernannt worden. Sie besteht aus neun Personen und zwar: einem unparteiischen Präsidenten (Lord Monkswell), einem Vertreter des Ministeriums des Innern und einem wohlbekannten Expert für die Bergwerksindustrie Mr. J. Scott Haldane; zwei Vertretern der Bergwerksbesitzer und drei Vertretern der Bergarbeiter: W. Abraham von den Walisischen Bergarbeitern, Enoch Edwards, der Präsident der Miners Federation, und Robert Smellie, der Führer der schottischen Bergarbeiter.

Die Kommission soll hauptsächlich folgendes untersuchen: 1. Ob die obligatorische Einführung der Wässerung der Wege in trockenen und staubigen Bergwerken wünschenswert sei. 2. Ob es wünschenswert erscheine, die Art der Sicherheitslampen vorzuschreiben oder ob eine Notwendigkeit vorhanden sei, bestimmte im heutigen Gebrauch sich befindende Lampen zu verbieten. 3. Welche Maßregeln sollen ergriffen werden, um besser wie bisher Unglücksfälle zu verhüten oder ob die jetzigen Rettungseinrichtungen einer Verbesserung bedürfen. 4. Ob Schritte unternommen werden sollen, um die Ventilation in den Gruben zu regulieren. 5. Welche Schritte sollen

zum Schutze gegen die Wurmkrankheit unternommen werden.

Weitere Fragen der Untersuchung beziehen sich auf die Administration der bestehenden Bergwerksgesetzgebung und die Disziplin in den Gruben.

*

Das Ministerium hat zur Untersuchung über die event. ökonomischen Folgen, welche die Einführung eines allgemeinen Achtstundentages in den Bergwerken mit sich bringen würde, eine Spezialkommission eingesetzt. Man nahm allgemein an, diese Frage würde ebenfalls von der obenerwähnten Kommission mit in den Bereich ihrer Untersuchungen gezogen werden. Zu der Kommission zur Untersuchung des Achtstundentages ist kein Vertreter der Bergarbeiter ernannt worden; hiergegen haben letztere Protest erhoben und dem Ministerium im Parlament mitteilen lassen, daß sie diese Kommission nicht anerkennen und keinerlei Aussagen vor derselben machen werden. In Bergarbeiterkreisen begreift man überhaupt nicht, weshalb noch eine Kommission notwendig ist; man befürchtet, daß die Regierung nur versucht, die endgültige Lösung der Achtstundenfrage durch diese Kommission ungebührlich lange zu verschieben. Die Jahreskonferenz der Bergarbeiterföderation, die in einigen Wochen zusammentritt, wird sich in hervorragender Weise mit dieser Frage zu beschäftigen haben.

Die Föderation der Bergarbeiter ist die einzige große Gewerkschaft, die in ihrer Gesamtheit nicht zur Arbeiterpartei gehört; von den 13 parlamentarischen Vertretern gehören aber trotzdem 2 zur Arbeiterpartei. Bereits vor zwei Jahren nahm die Jahreskonferenz der Föderation einstimmig eine Resolution an, wonach die Abgeordneten der Bergarbeiter aufgefordert wurden, tatkräftig für das Entstehen einer unabhängigen Arbeiterpartei im Parlament einzutreten. Bis jetzt haben die Bergarbeiter-Abgeordneten sich nicht um diesen Beschluß gekümmert und sich streng von der Arbeiterpartei abgesondert gehalten; sie sind ein Anhängsel der liberalen Partei geblieben. Aber der gewaltige Aufschwung, den die politische Arbeiterbewegung bei den letzten Wahlen genommen hat, ist nicht ohne Wirkung auf die Bergarbeiterbevölkerung geblieben, ja der Einfluß dieser Wirkung war so groß, daß die Exekutive der Föderation sich gezwungen fühlte, eine Urabstimmung vorzunehmen: die Mitglieder sollten entscheiden, ob die Föderation sich der Arbeiterpartei anschließen solle. Das Resultat der Abstimmung wird vorläufig von den Beamten geheim gehalten und soll erst auf der Jahreskonferenz bekannt gemacht werden. Wahrscheinlich hat man diesen Schritt gewählt, um die Stimmung des Tradesunions-Kongreß nicht zu beeinflussen, denn es scheint, daß das Resultat der Abstimmung ein geradezu überraschendes sein wird: die Majorität scheint sich für den Anschluß an die Arbeiterpartei entschlossen zu haben. Trifft diese Voraussage zu, so ist der Anschluß wider Erwarten schnell gekommen, und die Bewegung wäre den alten Bergarbeiterführern über den Kopf gewachsen. Aber der Anschluß würde auch auf die Arbeiterpartei einen großen Einfluß ausüben. B. W.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der **Streik der Glaser, Bauklempner** und **Dachdecker** in Köln a. Rh. ist nunmehr, nachdem die Unternehmer sich dazu entschließen mußten, Zugeständnisse zu machen, beendet. Von besonderem Interesse ist die letzte Phase des Kampfes. Nachdem die Arbeiter die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit einmütig abgelehnt hatten, beschloß das organisierte Unternehmertum des Baugewerbes, am Mittwoch, den 19. September, sämtliche organisierten Maurer, Holzarbeiter, Steinsetzer, Steinmetzen, Marmorarbeiter, Bauklempner und Dachdecker **auszusperren**, um die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit seitens der streikenden Glaser, Bauklempner und Dachdecker zu **erzwingen**. Es ist also das alte Rezept der Unternehmer, Arbeiter, die mit dem Kampfe gar nichts zu tun hatten, dafür bluten zu lassen, daß ihre Arbeitsgenossen anderer Berufe einige wenige Pfennige Lohnerhöhung zu erringen suchen, das hier wiederum zur Anwendung kommen sollte.

Der Aussperrungsbeschluß war indessen nicht so leicht herbeigeführt, wie es die Scharfmacher wohl gewünscht hätten. Es sollten nämlich auch die christlich organisierten Arbeiter ausgesperrt werden. Aber hier versagten die **Tischlermeister**. Sie erklärten kategorisch, daß sie die christlich organisierten Holzarbeiter nicht **aussperren könnten**, weil diese im vergangenen Jahre durch ihren **Streikbruch** den Unternehmern den **Sieg über die streikenden Mitglieder des deutschen Holzarbeiterverbandes** ermöglicht hatten. **„Es wäre ungerecht, die Leute zu entlassen, die im vorigen Herbst den Meistern treu zur Seite gestanden hatten im Kampfe mit den freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern.“** Und so blieb der Unternehmerversammlung nichts übrig, als den Tischlermeistern und Holzindustriellen zu gestatten, ihre vorjährigen Streikbrecher weiter zu beschäftigen.

Der christliche Holzarbeiterverband hat damit den Dank seines Bundesgenossen für seinen im vorigen Jahre betriebenen **Arbeiterverrat** erhalten. Der Beschluß der Unternehmer, sämtliche Arbeiter, auch die christlich organisierten, auszusperren, nur die Mitglieder des christlichen Streikbrecherverbandes der Holzindustrie nicht, ist gewerkschaftlich betrachtet, eine wohlverdiente moralische Ohrfeige für diese Ehrenmännerorganisation. Das ist ja eben der traurige Beigeschmack an der kapitalistischen Belohnung der Verräter.

Der **Streik der Kohlenarbeiter Berlins** ist beigelegt worden. Die Unternehmer machten folgende Zugeständnisse: 43 Pf. Stundenlohn ab 1. Januar 1907, Wascheinrichtungen und heizbare Räume werden nach Möglichkeit auf den Arbeitsplätzen geschaffen. Die Arbeiter nahmen das Angebot an, weil zurzeit nicht mehr herauszuschlagen war.

Aus Unternehmerkreisen.

Ein Scharfmachertag.

In Stuttgart, der schwäbischen Residenz, tagte am 8. September d. J. der 21. Verbandstag der deutschen Baugewerksberufsgenossenschaften und im Anschluß daran der 21. Delegiertentag des **Innungsverbandes** deutscher Baugewerksmeister, zu **welcher** Veranstaltung sich die alten und sattsam bekannten Scharfmacher des Baugewerbes eingefunden hatten. Nur Herr Felisch aus Berlin fehlte, infolge Krankheit an der Teilnahme an den Verhandlungen verhindert; der auf der Tagung herrschende Geist ließ ihn jedoch nicht vermissen.

Nach dem Geschäftsbericht des Genossenschaftsdirektors Schaffrin-Berlin bildete die Baukontrolle den ersten Verhandlungsgegenstand, über den der gleiche Redner referierte und dabei folgende, einstimmig zur Annahme gelangende Resolution einbrachte:

„Der 21. ordentliche Verbandstag der deutschen Baugewerksberufsgenossenschaften erkennt dankbar an, daß die Staatsbehörden in wirksamer Weise den Bauarbeiterschutz fördern. Derselbe erachtet eine möglichst gute Baukontrolle für die vornehmste Aufgabe der Baugewerksberufsgenossenschaften und beschließt letztere zu ersuchen, für die beste Lösung dieser Aufgabe zu sorgen, sowie gegen die in der 11. Reichstagskommission gefaßte Resolution betreffend Regelung des Bauarbeiterschutzes durch eine Aenderung der Gewerbeordnung und Anstellung von gewählten Vertretern der Arbeiter für die Baukontrolle Stellung zu nehmen und den Reichstag zu bitten, derselben keine Folge zu geben.“

Der folgende Referent, Baugewerkmeister Herzog-Danzig, berichtete über die Ergebnisse der vom 15. bis 20. Juni d. J. durch technische Aufsichtsbeamte vorgenommenen Baukontrollen. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß vorläufig seitens der Berufsgenossenschaften als auch der Unternehmer zur Vorbeugung gegen Unfälle genug (!) geschehen sei, was von den Arbeitnehmern dagegen nicht gesagt werden könne. Der größte Teil der Unfälle sei auf die Schuld der Arbeiter zurückzuführen. (!) Von im ganzen 10 195 revidierten Betrieben wurden 6528 in Ordnung befunden, während 3667 nicht in Ordnung waren. Die Zahl der einzelnen Verstöße betrug 5272, davon 2088 grobe und 3184 leichte. Von diesen konnten und mußten 2651 durch Mitwirkung der Arbeiter vermieden werden. (!) Den Arbeitern waren 775 direkte Verstöße nachzuweisen. Obwohl diese Mitteilungen nur einen sehr problematischen Wert haben, beschloß die Versammlung doch, solche Erhebungen regelmäßig vorzunehmen und deren Anordnung dem Vorstand zu übertragen.

In die gleiche Kerbe hieb Zimmermeister Nieß-Braunschweig, welcher über Verstöße der Versicherten gegen Unfallverhütungsvorschriften sprach und die Frage aufwarf, ob es im Interesse der Arbeiter notwendig ist, auf eine Erhöhung der im § 112 Absatz 1, Ziffer 2 vorgesehenen Geldstrafe hinzuwirken. In seinem Referat wendete sich Redner lebhaft gegen die von den freien Gewerkschaften veranstalteten Unfallstatistiken, mit denen den Arbeitern nicht geholfen, sondern nur Agitationsmaterial beschafft werden solle. Nach reiflicher Erwägung sei der Vorstand dazu gekommen, eine Erhöhung der Geldstrafen heute noch nicht zu empfehlen. Dem Referate folgte die Annahme nachstehender Resolution:

„Der Verbandstag beschließt im Interesse der versicherten Arbeiterwelt und auf Grund der gewonnenen Ergebnisse der Bauaufsicht, die Revisionsbeamten anzuweisen, in Zukunft jeden Verstoß der Versicherten direkt festzulegen und unter Beweis zu bringen, so daß in den einzelnen Fällen die Begründung von Strafanträgen erfolgen kann. Von den Strafanträgen und deren Ergebnissen ist dem Vorstand des Verbandes direkt Kenntnis zu geben, daß er in den regelmäßigen Versammlungen Mitteilung darüber machen kann.“

Ein weiteres Referat des Direktors Schaffrin-Berlin behandelte die Vereinfachung der Arbeiterversicherung, wobei er besonders die Verbesserungsfähigkeit der Krankenversicherung hervorhob. Die Unfallversicherung bedürfe dagegen keiner Reform. Die Krankenkassen müßten aber auf eine bessere finanzielle Grundlage gestellt und die große Zersplitterung in zahlreiche Kassen und Käßchen vermieden werden. Die von dem Vorstand zur Krankenversicherungsreform ausgearbeiteten Vorschläge gehen dahin, daß die Krankenkassen den gewerblichen Berufsgenossenschaften und Landesversicherungsanstalten angegliedert werden. Hierbei solle das noch nicht versicherte Handwerk und Kleingewerbe den Landesversicherungsanstalten, die Krankenversicherung der gewerblichen Arbeiter aber den Berufsgenossenschaften zufallen. Aehnlich gedacht ist auch die Regelung der Invalidenversicherung. Der Referent empfahl folgende Resolution:

„Der 21. Verbandstag erkennt an, daß die vom Verbandsvorstand ausgearbeiteten Vorschläge durchführbar und geeignet sind, eine Verbesserung in der Arbeiterversicherung herbeizuführen. Er überläßt aber dem Vorstand die Bestimmung des geeigneten Zeitpunktes, um der Regierung die Vorschläge zu unterbreiten.“

Die Resolution gelangte jedoch nicht zur Annahme, da man sich in der dem Referat anschließenden Diskussion dahin einigte, vorerst den Regierungsentwurf abzuwarten, und sobald derselbe bekannt geworden sei, einen außerordentlichen Genossenschaftstag einzuberufen. Weiter beschloß man, das vom Verband gesammelte Material drucken zu lassen und an die Mitglieder zu verteilen.

Es kennzeichnet den Charakter der Verhandlungen, daß mit großer Mehrheit ein Antrag abgelehnt wurde, der die Herausgabe eines Merkblattes über die Rechte und Pflichten der Versicherten auf dem ganzen Gebiete der sozialen Versicherung verlangte.

Auf dem nun folgenden Delegiertentag des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister wurde derselbe Faden weitergesponnen. Aus dem Rechenschaftsbericht ergab sich, daß der Verband zurzeit 329 Innungen mit 9745 Mitgliedern, 36 Einzelmitglieder und 2 Ehrenmitglieder zählt. Der Bernhard Felisch-Unterstützungsfonds ist auf 44 575 Mk. angewachsen. In den Verhandlungen spielte auch wieder der Befähigungsnachweis eine Rolle und gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Der 21. Delegiertentag erblickt in dem Gesetzentwurf betr. die Beseitigung von Mißständen im Baugewerbe keinen Ersatz für seine Forderung auf Einführung des Befähigungsnachweises im Baugewerbe. Er bittet vielmehr zur Erfüllung dieses Zweckes, die Ausübung des genannten Gewerbes unter den Schutz des § 31 der RGO. zu stellen.“

Weiter wurden noch Referate über die „Sicherung der Bauforderungen“, sowie über die „Führung des Titels Baugewerkmeister“ gehalten und entsprechende Resolutionen angenommen. Längere Debatte veranlaßte das Referat des Zimmermeisters Nieß-Braunschweig über Baukontrolle, wobei er seine früheren Ausführungen über das Verschulden der Arbeiter an Unfällen im wesentlichen wieder aufwärmte und den Beschluß der XI. Reichstagskommission betreffend Beiziehung der Arbeiter zur Baukontrolle kritisierte. Eine solche Beiziehung sei nicht erforderlich, da das Augenmerk der Baumeister schon deshalb sich auf den Arbeiterschutz richte, weil sich dadurch die Entschädigungen, die ganz allein von den Berufsgenossenschaften aufzubringen sind, verminderten. Die Unfallverhütungsvorschriften stehen nach einer Feststellung des Reichsversicherungsamtes auf einer Höhe wie nie zuvor. Die Berufsgenossenschaften haben im Jahre 1893 für Bauüberwachung 90 000 Mark, 1903 dagegen 250 000 Mark ausgegeben. Die Ausgaben steigen von Jahr zu Jahr und nimmt damit der Arbeiterschutz zu. Im Jahre 1905 seien rund 90 Beamte im Hauptamt und 60 im Nebenamt für Bauaufsicht tätig gewesen; auch diese Zahl ist dauernd in Zunahme begriffen.

Der preußische Minister des Innern hat deshalb verfügt, daß die vorgeschriebene außerterrainliche Ueberwachung der Baubetriebe auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften auszudehnen sei. So treten neben 21 technischen Aufsichtsbeamten und 360 Vertrauensmännern, in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Brandenburg und Berlin noch 2300 staatliche und städtische Beamte für die Bauaufsicht in Tätigkeit. Aehnlich sei das Verhältnis in den anderen Bundesstaaten. Von 1894 bis 1903 haben die Baugewerksberufsgenossenschaften 95 000 000 Mk. Unfallentschädigung bezahlt. Diese Summe wurde von den Genossenschaftern ohne jede Beihülfe von Behörden aufgebracht. Es wäre widersinnig, wenn die Genossenschafter sich den Schutz der Arbeiterwelt nicht angelegen sein ließen. Wenn das erstrebenswerte Ziel noch nicht annähernd erreicht sei, so ist zu bedenken, daß 35 Proz. der Unfälle auf die Kreise der Bauarbeiter durch Außerachtlassung oder direktes Zuwiderhandeln gegen die Vorschriften zurückzuführen ist. Weitere 20 Proz. hätten sich durch geeignete Mitwirkung der Arbeiterwelt verhindern lassen. Nur 27 Proz. der Unfälle fallen auf die unausweichlichen Gefahren und das Verschulden der Unternehmer. Bei solchem Material zerfallen die Forderungen der 11. Reichstagskommission in ein Nichts. Die Hinzuziehung sogenannter Arbeiterkontrolleure könne an den Dingen nichts ändern. Dieser Gruppe mangele es am elementarsten Verständnis für die Bauaufsicht. (!) Bei den Gewerbeaufsichtsbeamten sei das etwas anderes, ihnen mangele es nicht an diesem Verständnis und sie werden ihren Aufgaben gerecht. Dazu komme, daß die Arbeiterkontrolleure sich nur zufällige Sachkenntnis aneignen können. Ein Sachverständiger für Bauaufsicht müsse vollständig für das Fach geschult sein, wenn er genügen solle. Er schlage folgende Resolution vor:

„Der 21. Delegiertentag protestiert gegen die aus parteipolitischen Rücksichten entstandenen Forderungen der 11. Reichstagskommission und ersucht den geschäftsführenden Ausschuß, diesen Protest mit entsprechender Begründung bei allen Körperschaften und Behörden zur Kenntnis zu bringen. Wir wollen keine neue Einbruchstelle der Sozialdemokratie befördern, denn darauf läuft die ganze Agitation hinaus".

In der Diskussion wies Werkmeister Busch-Stuttgart darauf hin, daß in Stuttgart schon seit 3 Jahren Arbeiterkontrolleure tätig sind. Im ganzen genommen, hätten sich erhebliche Mißstände noch nicht herausgestellt, weil die Arbeiterkontrolleure unter der Aufsicht und Verantwortung der Bezirksbaumeister stehen. Einige dieser Arbeiterkontrolleure seien bereits wegen ihrer Tätigkeit von den Gewerkschaften gemaßregelt worden. Ihm stimmte Werkmeister Hauser-Stuttgart zu, wobei er bemerkte, daß durch die Verwendung der Arbeiter zur Kontrolle eine Verminderung der Unfälle jedenfalls noch nicht eingetreten sei.

Diesen Ausführungen trat am Schlusse des Kongresses, nachdem noch über **Baugewerkschulen, Lehrlingswesen und Submissionswesen** verhandelt worden war, Oberbaurat Findeisen, der den Verhandlungen im Auftrage des Ministeriums beigewohnt hatte, entgegen und konstatierte, daß man nach den seitherigen Erfahrungen mit der Einrichtung der Arbeiterkontrolleure ganz zufrieden sein könne. Es habe sich in keiner Weise gezeigt, daß dadurch einer sozialdemokratischen Propaganda in die Hände gearbeitet werde und speziell von den Stuttgarter Baukontrollegehülfen könne gesagt werden, daß sie ihr Amt gut ausfüllen. Diese Konstatierung wirkte einigermaßen ernüchternd auf die Scharfmacher ein.

Von sonstigen wichtigen Beschlüssen verdient noch hervorgehoben zu werden, daß die Frage der Verbindung von Innungen und Baumaterialienhändlern zwecks gegenseitiger Unterstützung bei Lohnkämpfen usw. als nicht in den Bereich des Innungsverbandes, sondern des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe fallend angesehen wurde. Ein Antrag von Gotha auf Einführung von einheitlichen Arbeitszeugnissen fand keine Zustimmung, dagegen wurde ein ebenfalls von Gotha gestellter Antrag, der die Nichteinstellung resp. Entlassung von aus Streikgebiet kommenden Arbeitern verlangt, angenommen.

Aus dem noch zum Vortrag kommenden Kassenbericht für 1905 ging hervor, daß die Einnahmen des Verbandes 10 715 Mk., die Ausgaben 9444 Mk. betrugen und das Vereinsvermögen sich auf 6962 Mk. beziffert. Der Etat für das kommende Jahr balanziert mit 9950 Mk. Der geschäftsführende Ausschuß wurde in seiner bisherigen Zusammenstellung mit Baurat Bernhard Felisch-Berlin an der Spitze wiedergewählt; als neues Mitglied trat Gestrich-Berlin in den Ausschuß ein. Als Ort des nächstjährigen Verbandstages wurde Halle a. S. bestimmt.

Wie auch diese Verhandlungen zeigen, bleiben sich die Scharfmacher im Baugewerbe immer gleich. Von einem sozialen Verständnis ist auch nicht die Spur vorhanden, das haben die Debatten über den Bauarbeiterschutz wieder einmal zur Evidenz bewiesen. Das Jammern über die vielen Unfälle und die mangelnde Mitwirkung der Arbeiter bei der Unfallverhütung ist nur widerliche Heuchelei. Gewiß ist es zweifellos, daß durch eine solche Mitwirkung der Arbeiter die Unfallgefahr im Baugewerbe wesentlich vermindert und viele Unfälle verhütet werden könnten. Nur sorgen unsere Scharfmacher selbst dafür, daß eine derartige Mitwirkung unterbleibt und unterbleiben muß. Wir möchten den Unternehmer sehen, der sich von seinen Arbeitern Vorschriften machen oder etwas in seinen Anordnungen dreinreden ließe, wenn es sich gleich auch um Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen handelte. Dazu ist in ihnen das von den Scharfmachern sorgfältig gepflegte „Herrenbewußtsein" viel zu mächtig. Wo die Arbeiter einen Versuch in dieser Richtung machen, werden sie bald dazu gebracht, die Wiederholung zu unterlassen. Unter diesen Umständen ist es leicht, den Arbeitern die Schuld an den steigenden Unfallziffern in die Schuhe zu schieben. Nur halten derartige Behauptungen einer sachlichen Prüfung nicht stand. Das wissen die Herren selbst sehr genau und weichen deshalb einer solchen Prüfung sorgfältig aus. Hierin liegt auch die Erklärung, warum man die Geldstrafen für Uebertretung der Unfallverhütunsvorschriften nicht erhöhte. Man fürchtet, daß sich die Arbeiter höhere Strafen so leicht nicht gefallen lassen und die daraus folgende Untersuchung leicht etwas anderes als ein Verschulden des Arbeiters ergeben könnte. Darauf läßt auch ein zu der diesbezüglichen Resolution gestellter Antrag schließen, dieser die Bitte an das Reichsversicherungsamt anzufügen, daß es die von den Berufsgenossenschaften verfügten Bescheide mehr als bisher bestätige. Daß man es, wo es sich um Arbeiter handelt, in den Kreisen unserer Scharfmacher mit der Wahrheit nicht allzu genau nimmt, ist eine hinlänglich bekannte Tatsache. Die über die Arbeiterbaukontrolleure erhobenen Beschuldigungen bestätigen sie aufs neue. Wie schon der Regierungsvertreter Ober-

baurat Findeisen konstatierte, sind diese Beschuldigungen durchaus unbegründet. Dafür sind übrigens auch noch andere Beweise vorhanden. Seitdem in Stuttgart die Arbeiterkontrolleure ihre Tätigkeit aufnahmen, hat sich die Zahl der Unfälle im Baugewerbe sehr erheblich vermindert. Bei der Stuttgarter Ortsbehörde für Arbeiterversicherung kamen in den letzten 4 Jahren an Unfällen im Baugewerbe zur Anmeldung:

1902 = 393 Unfälle
1903 = 434 „
1904 = 343 „
1905 = 361 „

Die Arbeiterkontrolleure traten am 1. Juli 1904 in Funktion. In diesem Jahre ging die Zahl der Unfälle um 91 zurück, obwohl die Zahl der beschäftigten Bauarbeiter sehr stark zunahm. Und dieser Rückgang der Unfälle hielt trotz der sehr starken Steigerung der Bautätigkeit auch im Jahre 1905 an. Es ist also eine sehr dreiste Verdrehung der Tatsachen, wenn von dem Hofwerkmeister Hauser, früheren Gemeinderat und gegenwärtigen Vorsitzenden der württembergischen Baugewerkberufsgenossenschaft, dem die wirklichen Verhältnisse nicht unbekannt sein konnten, das Gegenteil behauptet wurde. Der Zweck muß offenbar auch hier die Mittel heiligen.

Recht anmutend ist, wie sich die Herren in bekannter Bescheidenheit die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung denken. Gingen ihre Absichten in Erfüllung, so würde das die völlige Rechtlosmachung der Arbeiter auf dem versicherungsgesetzlichen Gebiete bedeuten. Die gesamte Arbeiterversicherung wäre alsdann dem Unternehmertum ausgeliefert. Vorläufig ist es jedoch noch nicht soweit, und die Arbeiter werden es sich nicht nehmen lassen, zu der Vereinheitlichung der deutschen Arbeiterversicherungsgesetzgebung auch ihre Ansichten und Wünsche zum besten zu geben, die freilich den Plänen der Scharfmacher in manchen Punkten zuwiderlaufen werden.

Gewerbegerichtliches.

Arbeitervertretung vor den Gewerbegerichten.

Das Bernburger Kartell hat beim dortigen Gewerbegericht beantragt, sechs Kartellvertreter für die Verteidigung solcher Arbeiter, die nach auswärts verziehen mußten, aufzustellen. Das Gewerbegericht acceptierte den Antrag in der Form, daß ein Vertreter der Arbeitgeber und drei Vertreter der Arbeiter zugelassen wurden, deren Wahl in einer späteren Sitzung stattfand. Die neue Einrichtung hat sich bereits in der Praxis bewährt. Es ist noch gar nicht so lange her, daß das Gewerbegericht Kartellvertreter zurückwies, wenn sie zugleich Auskunft erteilten, weil sie in diesem Falle als geschäftsmäßige Vertreter erachtet wurden.

Bei den Gewerbegerichtsbeisitzerwahlen in Villingen siegte die Liste des Gewerkschaftskartells. Die „Christlichen", die sich die größte Mühe machten, unseren Genossen den Sieg zu entreißen, erlitten eine vollständige Niederlage.

Polizei und Justiz.

Schadenersatzansprüche aus dem Lohnkampf.

III. (Schluß.)

Mit seiner ganzen Konstruktion einer Schadenersatzpflicht streikender Arbeiter scheint es Broecker nun aber wohl weniger darauf anzukommen, den „vermögenslosen" Arbeiter selbst zu fassen, als vielmehr den Weg zu zeigen, auf dem die Organisationen und ihre Leiter zum Ersatz herangezogen werden können und da macht er denn aus seinen Ansichten kein Hehl, da hantiert er nicht so mit der Stange im Nebel herum, wie sonst in seiner 64 Seiten starken Broschüre, da erhebt er sich zur vollsten Klarheit und Deutlichkeit. Er bezieht sich auf § 830 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der wie folgt lautet:

„Haben mehrere durch eine gemeinschaftlich begangene unerlaubte Handlung einen Schaden verursacht, so ist jeder für den Schaden verantwortlich. Das gleiche gilt, wenn sich nicht ermitteln läßt, wer von mehreren Beteiligten den Schaden durch seine Handlung verursacht hat.

Anstifter und Gehilfen stehen Mittätern gleich."

Der zweite Absatz: „Anstifter und Gehilfen stehen Mittätern gleich," ist es, auf den er sich namentlich stützt. Wo eine Schadenersatzverpflichtung stattfinde, könnten auch die Agitatoren und Anstifter eines Streiks und wenn sie als Organe juristischer Personen in Ausübung der ihnen zustehenden Verrichtungen handelten, auch diese, wie auch Außenstehende zum Ersatz herangezogen werden. Der bisher eingeschlagene Weg, durch die Kontraktsklage die Arbeiter zur Haftbarmachung für Streikschäden heranzuziehen, habe, ganz abgesehen von dem Umstand, daß der volle Schaden nicht ersetzt werde, das vollkommen unbefriedigte Resultat gezeitigt, daß die in Wirklichkeit fast immer für den Eintritt eines Streikfalles verantwortlichen Personen, die Agitatoren, die Führer der Arbeiterorganisationen und durch sie die zum Teil sehr vermögenden Organisationen selber von jeder Haftpflicht befreit waren. Es werde nicht zu viel gesagt sein, wenn man die immer stärker hervortretende Maßlosigkeit des gewerblichen Kampfes auf seiten der Arbeiterschaft zu einem großen Teil auf diese Ursachen zurückführe, ja man könne behaupten, daß die Tatsache, daß sich die Agitatoren von jeder Haftpflicht frei glaubten, direkt verwildernd, um nicht einen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, auf den Lohnkampf eingewirkt habe. Mit Unrecht habe man geglaubt, im geltenden Recht keinen Anhalt zu finden für die Haftbarmachung der Agitatoren, wobei es übrigens außerordentlich bezeichnend für unser soziales Empfinden in weiten Volkskreisen sei, daß dieser Frage bis auf die jüngste Zeit kaum Beachtung geschenkt worden sei. Er glaube nun gezeigt zu haben, daß die Festsetzung einer Ersatzverpflichtung für Streikschäden auf außerkontraktlicher Grundlage nach § 826 B. G. B. im Gesetze durchaus begründet sei und allein dem Erfordernisse der Billigkeit gerecht werde. Sei dem aber so, so sei auch die Frage der Haftpflicht der Agitatoren und Organisationsführer befriedigend geregelt, denn § 830 B. G. B. Absatz 2 greife ohne weiteres statt.

„Es ist meines Erachtens — so sagt Broecker wörtlich — einer der durchschlagendsten Gründe für die Erteilung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine und die Arbeiterorganisationen der, daß in diesem Falle die Möglichkeit vorliegt, auch sie durch Auferlegung der Haftpflicht gemäß § 31 B. G. B. für die so oft nur durch sie allein verursachten schweren Schädigungen unseres Wirtschaftslebens verantwortlich zu machen. Das Bewußtsein der Verantwortlichkeit, der durch letztere stets drohende materielle Verlust bei Ergreifung ungerechtfertigter Maßregeln auf seiten der streikleitenden Persönlichkeiten kann dem gesamten Wirtschaftsleben nur durchaus dienlich sein."

Es sind also kühne Träume, die Broecker träumt und ebenso kühn ist auch seine Erläuterung, die er bezüglich der Außenstehenden gibt, die eventuell mit dem Schadenersatz herangezogen werden sollen:

„Man denke z. B. an den Fall, daß Dritte durch Gewährung von Subsistenzmitteln den Streikenden zur Durchsetzung ihres als privatrechtliches Delikt sich darstellenden Streikes behilflich sind. Natürlich muß seitens der Außenstehenden beabsichtigt sein, zugunsten einer Partei in den Streik einzugreifen. Unterstützungen aus Menschenfreundlichkeit können selbstverständlich nie als solche Beihilfe angesehen werden. Ein Fall der Beihilfe, wie er öfter vorkommt, würde z. B. darin liegen, daß durch ein Fachorgan öffentlich aufgefordert wird, Unterstützungsgelder zu dem ausdrücklich bezeichneten Zwecke, den in Rede stehenden Streik durchzuführen, zu zahlen."

Das sind ja nun alles Aussichten, die sich da eröffnen, die fast zu phantastisch erscheinen, als daß man annehmen könnte, als würde je auch nur der Versuch gemacht werden, sie zur Wirklichkeit werden zu lassen, und doch: erscheint dies wirklich so ausgeschlossen? Ich sagte schon eingangs, daß ja die Broeckersche Auffassung auf ihre praktische Anwendbarkeit gleich erprobt ist. In der Klagesache der Hamburg-Amerikalinie ist es der Fall gewesen. Im Urteil des erkennenden Gerichts kehrt auch die Grundauffassung Broeckers wieder. Es hat § 826 für anwendbar erklärt, hat die als durch die Teilnahme an der Maifeier begangen angenommene Arbeitsverweigerung als einen Verstoß gegen die guten Sitten angesehen und gesagt, daß vom Koalitionsrecht selbstredend nur unter Beobachtung der vertraglichen Verpflichtungen Gebrauch gemacht werden dürfe. Eine Koalition unter Kontraktbruch werde, wenn auch nicht immer, so doch in der Regel als gegen die guten Sitten verstoßend anzusehen sein. Es sei den Klägern auch darin beizutreten, daß, soweit in einer Kontraktverletzung zugleich eine unerlaubte Handlung liege, aus beiden Rechtsgründen Ansprüche seitens der Verletzten erhoben werden könnten.

Wenn nun das Hamburger Gewerbegericht die Ansprüche der Hamburg-Amerikalinie ablehnte, die auf die gemeinschaftliche Arbeitsverweigerung begründet wurden, so deckt es sich auch hier mit der Ansicht Broeckers, der ebenfalls der Meinung ist, daß solche Ansprüche nicht vor das Gewerbegericht gehören. Es ist überhaupt so, als wenn ein Broecker selbst das Urteil verfaßt hätte, so stimmt die Begründung mit seinen Darlegungen überein.

Also hier hat schon die Probe auf die Brauchbarkeit der Broeckerschen Rechtsauffassung stattgefunden. Zwar ist nur erst die eine Seite der Rechtskonstruktionen Broeckers angewandt worden; die unerlaubte, gegen die guten Sitten verstoßende Handlung wurde in der konstruierten Vertragsverletzung gefunden, daß man aber schon weiter gehen will, beweist das folgende, nach der Tagespresse an die Ortsverwaltung des Holzarbeiterverbandes zu Hamburg gerichtete Schreiben:

An den
Deutschen Holzarbeiterverband.
Verwaltungsstelle Hamburg-Altona.

Im Auftrage des Arbeitgeberschutzverbandes der Holzindustrie (E. V.) von Hamburg und Nachbarstädten habe ich Ihnen die folgende Mitteilung zu machen:

Nach dem Vertrag vom 16. Mai 1905, welchen Ihr Verein mit dem von mir vertretenen Arbeitgeberschutzverband geschlossen hat, ist für die Dauer des zum 1. April 1908 terminierten Vertrages für die in Betracht kommenden Vereinigungen und deren Mitglieder bindend ausgemacht worden, daß neue Forderungen von keiner Seite erhoben werden dürfen und daß eine Arbeitseinstellung nicht stattfinden darf ehe nicht der Versuch der Einigung durch die vorgesehene Schlichtungskommission gemacht ist. In diesem Monat hat nun von Mitgliedern Ihres Vereins eine flagrante Verletzung des abgeschlossenen Vertrages unter Ihrer Billigung und Unterstützung stattgefunden, indem nicht nur ein großer Teil Ihrer Mitglieder höhere Löhne für die Weiterarbeit, und zwar, wie das von Ihnen nicht bestritten werden kann, offenbar gemeinsam und planmäßig handelnd, beansprucht hat, sondern indem vertragswidrig Sperrmaßregeln gegen die dem von mir vertretenen Verbande angehörigen Betriebe vorgenommen worden sind. Durch diese in keiner Weise zu rechtfertigenden Maßregeln haben Sie einen erheblichen Schaden den Mitgliedern des von mir vertretenen Verbandes zugefügt, für welchen dieser Ihren Verein, die Leiter desselben und die einzelnen in Betracht kommenden Mitglieder verantwortlich machen wird.

Hochachtungsvoll
Dr. S. Heymann.

Ob der angekündigte Schritt zur Ausführung gelangen wird, bleibt abzuwarten. Offenbar wird nach einem einheitlichen Plane versucht werden, die verschiedensten Seiten der von Broecker gegebenen Rechtsdeduktion zur Geltung zu bringen. Zunächst hat die Hamburg-Amerikalinie die einfachere Frage zur gerichtlichen Entscheidung gebracht, ob bei Kontraktbruch außerkontraktliche Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können. Sie hat allerdings nicht den richtigen Weg beschritten, als sie das hierfür nicht zuständige Gewerbegericht angerufen hat. Mit Gewißheit dürfte anzunehmen sein, daß auch über kurz oder lang die verwickelte Frage der Prüfung eines Gerichts unterbreitet wird, ob unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Verhältnisse auch bei ordnungsmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses eine Schadenersatzpflicht begründet sein kann oder nicht. Sollte die Rechtsprechung sich Broeckerscher Auffassung hinneigen, wären die Kassen der Organisationen nicht mehr in solchen Fällen sicher vor Zugriffen der Unternehmer, dann würde der Weizen der Scharfmacher blühen. Wenn unsere heutigen Richter jeweils entscheiden sollten, ob ein Streik in Wahrnehmung berechtigter Interessen erfolgt oder nicht, würde nicht viel vom Koalitionsrecht übrig bleiben.

Ich habe im Vorstehenden den Kern der Broeckerschen Broschüre erschöpft. Was Broecker noch über Aussperrung und Boykott sagt, steht dem Besprochenen hinternach. Bemerkt sei noch, daß Broecker eine Parallele: Aussperrung unter Kontraktbruch — Aussperrung unter Bruch eines kollektiven Arbeitsvertrages für verfehlt hält. Immerhin gibt er zu, daß eine Aussperrung gegen die guten Sitten verstoße und daher eine Schadenersatzpflicht des Aussperrenden begründe, wenn sie zu dem offensichtlichen Zweck geschieht, sich des kollektiven Vertrages zu erledigen. So in etwas ist das die Gegenseite des Falles, wie er in dem oben erwähnten Schreiben des Hamburger Arbeitgeberschutzverbandes der Holzindustriellen konstruiert wird.

Es ist sonst nicht im „Correspondenzblatt" üblich, einer einzelnen Broschüre eine so eingehende Besprechung zu widmen; die Wichtigkeit des Gegenstandes dürfte es rechtfertigen, daß es geschehen. Und das um so mehr, als auch in den Kreisen der

Gewerkschaften noch manche Stimme laut wird, die keine Bedenken gegen die Rechtsfähigkeit der Berufsorganisationen anerkennen, oder die diese Bedenken doch für übertrieben halten. Hier sehen wir, was zugunsten der Rechtsfähigkeit der Berufsorganisationen angeführt wird: sie soll das Mittel sein, den Koalitionen der Arbeiter die Lebensader zu unterbinden. Das sei besonders hervorgehoben.

Lübeck. Rud. Wissell.

Kartelle und Sekretariate.

Das Gewerkschaftskartell zu Heidelberg, dessen Adresse wegen Ablebens des früheren Vorsitzenden in Verlust geraten war, hat uns ein Lebenszeichen zukommen lassen. Wir teilen den Gewerkschaften mit, daß die Adresse des gegenwärtigen Kartellvorsitzenden lautet: Hermann Bartels, Heidelberg, Kaiserstr. 51.

Andere Organisationen.

Generalversammlung des christlichen Textilarbeiterverbandes.

In Frankfurt a. M. tagte vom 10. bis 13. September die Generalversammlung des christlichen Textilarbeiterverbandes, die von etwa 70 Delegierten besucht war.

Der Verband ist gegen das Vorjahr angeblich um 10 000 Mitglieder gewachsen; er zählt jetzt 261 Ortsgruppen mit 33 598 Mitgliedern. Die Agitation läßt nach dem Geschäftsbericht noch zu wünschen übrig; manche Ortsgruppen arbeiten sehr schwerfällig. So ist die Demonstration für die gesetzliche Einführung des Zehnstundentages in der Textilbranche ziemlich teilnahmslos verlaufen, trotzdem sie viel hätte bewirken können. Um die Agitation besser zu betreiben, sei das Vertrauensmännersystem auszubilden.

Der Kassenbericht verzeichnete an Einnahmen 555 870,55 Mk., an Ausgaben 193 691 Mk. für Streikunterstützung, 10 966 Mk. für Gemaßregeltenunterstützung, 9230 Mk. für Sterbeunterstützung, 44 046 Mk. für Agitation, im ganzen 369 042,61 Mk. Das Gesamtvermögen beträgt 217 339,60 Mk. Aus den Einzelheiten des Geschäftsberichts ist zu entnehmen, daß der Verband im Jahre 1905 an 130 Lohnbewegungen mit 11 720 Arbeitern beteiligt war. 79 Streiks und Lohnbewegungen führte der christliche Verband allein, in 51 Fällen waren andere Organisationen beteiligt. Erfolgreich waren 10 Streiks, teilweise erfolgreich 16, erfolglos 7. Die Streikunterstützung ist von 39 686,34 Mk. im Jahre 1902 auf 145 744,39 Mk. im Jahre 1905 gestiegen.

Ueber die internationalen Verbindungen wurden nachfolgende Mitteilungen gemacht: Die internationale Vereinigung wird von einer besonderen Kommission gebildet, in der sämtliche Organisationen vertreten sind. Die Geschäftsführung liegt dem internationalen Sekretariate (Sitz Enschede in Holland) ob.

In der Diskussion wurde über die Rückständigkeit der Koalitionsfreiheit in Elsaß-Lothringen sowie darüber geklagt, daß einzelne Geistliche den christlichen Gewerkschaften sehr animos gegenüberständen. Der Agitation erwachsen von dieser Seite bedeutende Schwierigkeiten. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, der Agitation unter den Arbeiterinnen in Zukunft größere Beachtung zu schenken.

Es gab dann eine Debatte über Beamtenanstellungen. Eine ganze Anzahl Bezirke wünschte Agitationsbeamte. Die Gesuche wurden dem Vorstand überwiesen.

Am zweiten Tage beschäftigte man sich ausschließlich mit der Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungswesens. Die Beiträge der christlichen Textilarbeiter waren bisher sehr minimale. In der untersten Klasse erhoben sie einen Beitrag von nur 5 Pf. pro Woche. In der ersten Beitragsklasse wurden 30, in der zweiten 25, in der dritten 20 Pf. pro Woche erhoben. Es lagen nicht weniger wie 95 Anträge vor. Der Centralvorstand hielt für das beste eine Staffelung des Beitrags- und Unterstützungswesens in sieben Klassen mit Beiträgen von 15, 20, 25, 30, 40, 50 und 60 Pf. pro Woche. Dementsprechend soll eine wöchentliche Streikunterstützung von 5, 7, 8, 10, 12, 14 und 16 Mk. gezahlt werden, eine Gemaßregeltenunterstützung von 5, 7, 8, 10 Mk. höchstens 8 Wochen, von 12, 14, 16 Mk. 13 Wochen lang. In besonderen Fällen soll der Centralvorstand ermächtigt sein, die Unterstützung zu erhöhen und längere Zeit zu gewähren. Ueber die Krankengeldfrage einigte man sich auf folgende Sätze: Die wöchentliche Krankenunterstützung beträgt nach

	Beitragswochen			Bezugsdauer
	52	156	260	
	Mk.	Mk.	Mk.	
in Klasse III	1,80	2,40	3,—	8 Wochen
„ „ IV	3,—	3,60	4,20	13 „
„ „ V	4,20	4,50	4,80	13 „
„ „ VI	4,80	5,40	6,—	13 „
„ „ VII	6,—	6,60	7,20	13 „

Beitragszahler der Klasse I und II erhalten keine Krankenunterstützung. Als Höchstzahl der für eine Ortsgruppe zulässigen Beitragsklassen wurden vier bestimmt. Die vier gelten für Fabrikarbeiter über 18 Jahren (höchste Beitragsklasse), für Fabrikarbeiterinnen über 18 Jahren, für Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen und für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren.

In der Nachmittagssitzung war die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Man beriet da über die Taktik bei Streiks und Lohnbewegungen. Angenommen wurde ein Antrag: „Alle in Szene zu setzenden Lohnbewegungen müssen nach der ersten Fabrikversammlung dem Centralvorstand berichtet werden." Ferner ein Antrag, der wünscht, daß Verheiratete bei größerer Kinderzahl eine entsprechende Zulage erhalten. Beschlossen wurde die Einführung von Streikkontrollkarten.

Am dritten Verhandlungstage wurden allgemeine Anträge erledigt. So wurde ein Antrag angenommen, der sich auf die Centralisation der Ortsgruppen bezieht: Der Centralvorstand wird beauftragt, an allen Plätzen, wo mehrere Ortsgruppen bestehen, eine Verschmelzung derselben herbeizuführen und für die Zukunft jede Zersplitterung zu vermeiden. Ferner wurde durch Resolution der zehnstündige Maximalarbeitstag, ein gesetzlicher Minimallohn und eine gesetzliche Einschränkung der Frauen-Fabrikarbeit gefordert.

Wenn sich auch durch die Debatten der Haß gegen die „sozialdemokratischen Gewerkschaften" zog, so läßt sich doch nicht verkennen, daß wirtschaftliche Verhältnisse und Unternehmertum die Christlichen schon sehr abgeschliffen haben. Man schimpft zwar auf die „sozialdemokratischen Gewerkschaften", folgt aber dennoch ihren Spuren.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 39. 16. Jahrgang. Berlin, 29. September 1906.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Sozialpolitisches aus dem Bergbau.

III.

Wenn selbst die „Rh.-W.-Ztg." befürchtet, die industriekapitalistische Entwickelung (zum Trust) würde noch mehr wie es jetzt schon der Fall ist, aus dem Arbeiter ein erbarmungslos behandeltes Ausbeutungsobjekt machen, dann ist es die allerhöchste Zeit, entschiedene Vorsorge zu treffen. Der neueste Bericht der Knappschaftsgenossenschaft bringt grauenhafte Mitteilungen über das Blutmeer in der Bergwerksindustrie! Unaufhörlich hat die Tötung, Verkrüppelung und Verletzung der Bergleute zugenommen. Hier die Arbeiter-„Dividende":

	Angemeldete Unfälle		Entschädigte Unfälle	
	überhaupt	pro 1000	überhaupt	pro 1000
1886	22 497	65,45	2 265	6,59
1900	58 471	103,48	6 894	12,20
1905	81 871	126,45	10 066	15,55
1886—1905	936 622	97,97	112 318	11,75

Seit Bestehen des Unfallversicherungsgesetzes sind in der deutschen Bergwerksindustrie „entschädigt" worden 45 054 leichter Verletzte, 44 751 schwerer Verletzte, 1784 sehr schwer Verletzte, 20 731 Getötete! **In den letzten beiden Jahrzehnten sind durchschnittlich pro Jahr über 1000 Bergarbeiter getötet worden!** Ohne Aufhören nehmen die schweren und tötlichen Unglücksfälle zu, kein Stillstand trat ein in dem Steigen des Blutstromes. Unsere Bergarbeiter-„schutz"gesetzgebung und die mit ihrer Ausführung betrauten Instanzen haben ein niederschmetterndes Sedan erlitten; allerdings zahlten die Arbeiter mit ihrem Blute die Rechnung. Und deswegen, weil es sich „nur um Arbeiter" handelt, für die man federleicht Ersatz heranschleppen kann, geraten auch wohl diejenigen Kreise durchaus nicht in Aufregung über die innerhalb 20 Jahren „erreichten" 936 622 Verletzte, Verkrüppelte und Leichen, die Kreise, denen schon das leichte Unwohlsein eines Hochgestellten Anlaß zu telegraphischen Sensationsnachrichten gibt. Es sind ja nur „Arbeiter". Wenn 20 getötet werden, holt der Seelenverkäufer 20 andere aus irgend einem Unkulturlande zum Ersatz heran.

Von 100 untersuchten Unfällen ereigneten sich infolge

	1895	1905
Gefährlichkeit des Betriebes . . .	57,78	68,51
Mängel des Betriebes	0,96	0,90
Schuld des Mitarbeiters	4,02	3,73
Schuld des Verletzten	37,24	26,86

Würden bei der Untersuchung der Unfallursachen stets die kundigen Arbeiter in erster Linie befragt — es geschieht das Gegenteil, wie in markanten Fällen bewiesen ist — dann stellte sich oft genug auch da eine Unschuld der Verletzten oder Mitarbeiter heraus, wo sie heute nicht „konstatiert" wird. Indessen genügt die obige Tabelle vollkommen, um die ungewöhnliche Unzulänglichkeit unseres gesetzlichen und behördlichen „Arbeiterschutzes" zu dokumentieren. Die Betriebe werden stets gefährlicher, inwiefern? Sind die uralten Todfeinde des Knappen, Schlagwetter und Gebirgsstürze, so mächtig gewachsen? Durchaus nicht. Im preußischen Steinkohlenbergbau ereigneten sich Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen 1891/1900 pro Jahr 70, in der Periode 1901/1905 jährlich nur 30. In der erstgenannten Periode wurden jährlich durch Explosionen betroffen 182 (0,62 auf 1000) Arbeiter, in der zweiten 72 (0,17 pro 1000). Also sind die Verunglückungen infolge Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen erfreulich stark zurückgegangen. Auch die tötlichen Verunglückungen durch Stein- und Kohlenfall sind prozentual nicht gestiegen. 1900 wurden durch Stein- und Kohlenfall pro 1000 preußische Bergleute 1,124 getötet, im Jahre 1905 waren es 0,959. Von den seitens der Knappschafts-Berufsgenossenschaften „entschädigten" Unfällen (sämtliche deutsche Betriebe) waren entstanden durch Stein- und Kohlenfall 1896: 37 Prozent, 1905: 32 Prozent. Wieder ein Zurückgehen. Wenn nun aber die natürlichen Gefahren des Bergbaues (Schlagwetter, Stein- und Kohlenfall) prozentual weniger Menschenopfer heischen, wo-

her denn das rapide Anschwellen der absoluten und relativen Unfallziffern? Durch den rasenden Betrieb, das Eilzugstempo der maschinellen Förderung, das unausgesetzte Abhetzen der Schlepper- und Fördermannschaften vermehren sich vorzüglich die Grubenunglücke! Insgesamt sind von 100 „entschädigten" Unfällen entstanden 1896: 27 Prozent, 1905: 31 Prozent infolge Maschinen, Motoren, Transmissionen, Auf- und Abladevorrichtungen, Fahrstühle und dergleichen. Der rasende Betrieb erfordert die meisten Opfer, würde weniger auf Dividendenerhöhung als auf Menschenschutz gesehen, viel weniger Krüppel und Leichen bedeckten das Schlachtfeld des Bergbaues. Gesetzt den Fall, die dem Bergbau eigentümlichen Gefahren, Schlagwetter und Kohlenstaubexplosionen und Gebirgsstürze, seien schuldig an der enormen Unfallvermehrung, dann könnte man schon eher als von etwas Unvermeidlichem reden und unsere amtliche Berginspektion wäre billigerweise zu entlasten. Aber wir sehen ja, nicht die Natur, der Mensch ist der größte Feind des Menschen, der Bergbau wird erst so eminent lebensgefährlich gemacht durch die profitbringende Betriebsmethode, und dagegen mußte die Bergbehörde längst mit allergrößter Energie einschreiten, wenn sie den Vorwurf, als Arbeiterschutzinstanz versagt zu haben, entkräften wollte. Es hat gar keinen Zweck, gravierende Einzelheiten aus Gerichtsprozessen und Parlamentsakten vorzubringen, die grausige Tatsache, daß das Blutmeer im deutschen Bergbau immerfort steigt und steigt, wirft alle Beschönigungsversuche glatt über den Haufen.

Ist ein solches Resultat — über 1000 Arbeiterleichen jedes Jahr! — erzielt in einer Zeit, wo nach der Versicherung der Werkspresse die Industriellen ihre Werke nach „gemeinwirtschaftlichen" Grundsätzen leiteten oder leiten müssen, wie soll es erst werden, wenn die Vertrustung der Bergwerksindustrie perfekt ist und damit, nach der „Rh.-W.-Ztg.", alle humanitären, gemeinwirtschaftlichen Tendenzen erstickt werden von der aller Skrupel und Zweifel ledigen krassen Dividendenjagd des Trustmagnaten? Wenn heute schon ein Minister sagt, er wage nicht, Arbeiterkontrolleure durch Gesetz zu bevollmächtigen, die Werksbesitzer würden die Arbeiterinspektoren maßregeln, was wird die „Staatsmacht" erst gegenüber dem gewaltigen Montantrust bedeuten? Wenn schon heute Minister von Kohlensyndikatsherren abgerüffelt werden, welche Rolle spielen die „Staatsminister" im Zeitalter der Trustmilliardäre?

Das sind die entscheidenden Fragen, deren sich kein Volksfreund erwehren kann, wenn er die 20 000 Bergarbeiterleichen der letzten 20 Jahre übersieht. Blut, rotes Menschenblut, klebt an dem „Volksreichtum" — der im breiten Fluß den Kassenschränken der Geldfürsten zuströmt. Ist Blut kein besonderer Saft, wenn es Arbeiterblut ist?

IV.

Aber es heißt: Die Unfälle werden „entschädigt", der Industrie sind „große Lasten aufgebürdet". Kann auch die höchste Rente den Verlust der gesunden Knochen, für den Verlust des Lebens „entschädigen"? Und wie sieht die Einzelrente aus? Von den 44 082 rentenbeziehenden Personen (1905) erhielten nur 1971 = 4,5 Prozent die Vollrente, 3796 = nicht ganz 9 Prozent bezogen 75—100 Prozent der Vollrente, über 50 Prozent bekommen nicht einmal 20 Prozent! Die Vollrente betrug durchschnittlich 742,38 Mk., also nicht einmal 62 Mk. pro Monat! Das ist die „Entschädigung" für vollständige Verkrüppelung!!! Ueberhaupt hat die Durchschnittsrente nur 225,93 Mk. betragen, gegen 228,09 Mk. im Jahre 1894. Immer deutlicher tritt das Bestreben hervor, durch die — Herabdrückung der Unfallrente die „Betriebssicherheit" zu „verbessern". Man argumentiert: früher sind 50 Prozent der Verletzten mit 30 bis 50 Prozent ihres Arbeitsverdienstes entschädigt worden, heute sind es nur noch 40 Prozent, ergo — sollen die Verletzungen weniger gefährlich geworden sein. Der „Vertrauensarzt" korrigiert die „Sicherheitsverhältnisse" in den Gruben, eine sehr einfache Methode. Von 100 in 1905 seitens der Knappschaftsberufsgenossenschaft oder den Versicherten vor dem Reichsversicherungsamt zur Entscheidung gebrachten Unfallstreitsachen sind 78,32 zugunsten der Unternehmer, 21,40 zugunsten der Arbeiter ausgefallen. Auf 100 Bescheide der Schiedsgerichte entfielen Rekurse 1886: 2,84, 1900 : 5,28, 1905 : 6,81. Von den 81 871 angemeldeten Unfällen (1905) sind nur 10 066 „entschädigt" worden. 1900 wurden über 11 Prozent der angemeldeten Unfälle „entschädigt", 1905 noch keine 10 Prozent. Dabei wird behauptet, die Rentenzumessung nehme stets größeren Umfang an. Das Gegenteil ist richtig, zehntausende tatsächlich erheblich im Erwerb beeinträchtigte Unfallverletzte bekommen keinen Pfennig Rente.

Sind die Lasten unerschwinglich? Letztjährig belief sich die Umlage der Knappschaftsberufsgenossenschaft auf 21 544 907,88 Mk. Die Gesamtunfallkosten pro versicherten Arbeiter betragen 33,28 Mk., oder pro Arbeitstag noch nicht 12 Pf.! In England ist der Bergarbeiterlohn pro Schicht mindestens eine Mark höher wie in Deutschland. Will man also einen Vergleich ziehen mit jenem Lande ohne unsere Versicherungsgesetzgebung, dann stellt sich keine größere, sondern eine geringere Aufwendung unserer Grubenbesitzer für die Arbeiter heraus. Bewillige man doch den Bergleuten die von ihnen längst geforderten Reformen der Werkskontrolle, dann werden sich die Unfälle, damit auch die Unfalllasten vermindern.

Demnächst ist ein Jahr verflossen seit Inkrafttreten der preußischen Berggesetznovelle, die ihre zentrümlichen Gutheißer mit aller Gewalt zu einem „Vorteil" für die Arbeiter umdeuteln wollten. Es ist der Zentrumsparteileitung ja auch gelungen, eine Anzahl der bedeutendsten Beamten des christlichen Bergarbeitergewerkvereins zu verpflichten, gegen die Ansicht der Gewerkvereinsmitglieder an dem verhunzten Berggesetz „Vorteile für die Arbeiter" zu entdecken. Herr Abgeordneter Brust hat ausgeplaudert, die Gewerkvereinsführer seien von der Parteiseite „gezwungen" worden, anläßlich der Essener Reichstagswahl im Spätsommer 1905 das Gegenteil von dem über die Berggesetznovelle in Zentrumswählerversammlungen zu erklären, was die Gewerkvereinsleiter einige Monate vorher darüber gesagt hatten. Das geschah denn auch, Gewerkvereinsbeamte fanden auf einmal „Vorteile" an dem Gesetz und eifrig druckte die Zentrumspresse diese „sachverständigen Urteile" nach; was unsererseits dagegen eingewendet wurde, war „gehässige sozialdemokratische Kritik", die „prinzipiell verhetzen" wolle.

Jetzt ist bald ein Jahr vergangen, seitdem die Segnungen der Berggesetznovelle auf die Arbeiterschaft herniederträufeln. Was hat sich gebessert? Das „Nullen" ist abgeschafft, aber die durch das Gesetz zugelassene Geldstrafe wegen ungenügender

oder unreiner Förderung trifft die Kameradschaften vielfach schwerer wie das frühere Nullen. Die Ein- und Ausfahrt soll zusammen nur ½ Stunde betragen, indessen wimmelt es in der Arbeiterpresse von Mitteilungen über ungesetzliche Seilfahrtsverlängerung. Eine reguläre Beschränkung der Schichtzeit ist vom Landtag abgelehnt worden; um aber ein Dekorationsstück zur Einlullung der Dummen zu haben, wurde ein „Bergausschuß" von gesetzeswegen eingeführt, der als Reforminstanz fungieren soll, wenn die sanitären Grubenverhältnisse es erfordern. Was tut der „Bergausschuß" gegen das skandalös grassierende Ueberschichten-Unwesen? Nichts kann mehr die Gesundheit der Belegschaftsmitglieder zerrütten als fehlende Ruhe nach schwerer Schufterei. Heute sind aber Ueberschichten massenhaft an der Tagesordnung; uns sind Bergarbeiter bekannt, die wöchentlich neun Schichten verfahren, wir sahen Lohnzettel, worauf für die Lohnperioden August und Juli je über 40 Schichten (bei 25—26 Arbeitstagen) vermerkt waren! Die betreffenden Bergleute liegen 17 bis 20 Stunden (Doppelschicht) hintereinander in der Grubentiefe! Durchaus sind das keine vereinzelten Fälle, sondern zehntausende Bergarbeiter verfahren jetzt insbesondere Samstag Doppelschichten. Wohin diese Mißwirtschaft mit der Arbeitskraft führen muß versteht sich am Rande. Der „Bergausschuß", dieses schöne Dekorationsstück in der Berggesetznovelle, läßt sich nicht hören noch sehen. Niemals haben sich die Schachtkarambolagen so gehäuft wie jetzt, Tag für Tag liest man in der Presse von Einzelunfällen oder Tötung mehrerer Bergarbeiter gleichzeitig. Es sind noch dieselben menschentötenden Mißstände in den Zechenbetrieben vorhanden wie vor Inkrafttreten des neuen Berggesetzes mit seinen angeblichen „Vorteilen für die Bergleute". Das skandalöse Grassieren der Ueberschichten, die Häufung von Schachtunfällen, die umfangreichen Veröffentlichungen der Arbeiterfachpresse über das Weiterbestehen der alten Zechenmißstände geben auch Antwort auf die Frage: Welchen Einfluß können die Arbeiterausschüsse nehmen auf die Grubenverhältnisse? Gerade die Arbeiterausschüsse wurden von der Zentrumspresse als epochale Errungenschaft für die Bergleute gepriesen, nun würde eine „neue soziale Aera" hereinbrechen. Was „hereingebrochen" ist, lehren die zunehmenden Arbeiterklagen, lehrt die außergewöhnliche Steigerung des Belegschaftswechsels auf den Ruhrzechen, stets ein Zeichen sehr ungesunder Werkszustände. Es ist vollkommen eingetroffen was wir voraussagten: Den Arbeiterausschüssen sind gesetzlich gerade dort Befugnisse nicht gegeben, wo eine tüchtige Arbeitervertretung im Interesse der Belegschaft mit zu bestimmen hätte! In den Belegschafts- und Bergarbeiterversammlungen fragen die Arbeiter den Ausschuß, weshalb dieser und jener Mißstand noch immer nicht beseitigt sei, und die Ausschüsse müssen erklären, die Werksdirektion erlaube den Arbeiterausschüssen kein Mitreden in den ureigensten Arbeiterangelegenheiten! Dieses Frühjahr beauftragte der christliche Bergarbeitergewerkverein seine Arbeiterausschüsse im Ruhrgebiet, Lohnforderungen vor den Werksleitungen zu vertreten. Einige Verwaltungen, die auch früher in anständiger Weise mit Arbeiterkommissionen verkehrten, sagten Berücksichtigungen zu, die große Mehrzahl der Werksleiter ließ sich entweder gar nicht in Unterhandlungen mit den Arbeiterausschüssen ein, erklärte ihnen, die Arbeiterausschüsse hätten hinsichtlich der Lohnfrage keinerlei Befugnisse, oder: die Gewerkvereinsleitung sei nicht kompetent, den Arbeiterausschüssen Aufträge zu erteilen. Im Saargebiet kamen die Ausschüsse der fiskalischen Gruben zusammen, um über gemeinsame Angelegenheiten zu beraten; darauf warnte die Grubendirektion die Ausschüsse, nochmals ohne Erlaubnis der Zechenherren zusammenzukommen, da hierzu kein gesetzliches Recht vorliege! Auf dem Werke des niederschlesischen Zentrumsgrafen Magni sind die Arbeiterausschußmitglieder gemaßregelt worden, als sie „ihre Befugnisse" überschritten, d. h. Lohnforderungen vertraten! So sind die Arbeiterausschüsse gerade in der Lohnfrage, dem Kernpunkt der meisten Bergarbeiterklagen, von Gesetzes wegen und durch die hierauf sich stützenden Werksreglements zur Inkompetenz verurteilt. Als die preußische Knappschaftsgesetznovelle infolge eines neuen Kompromisses der Konservativen mit dem Zentrum statt der arbeiterseits verlangten Verbesserungen der Regierungsvorlage noch Verschlechterungen derselben brachte (z. B. Wahlrechtsraub an den Knappschaftsinvaliden, Beseitigung des obligatorischen geheimen Wahlrechts), da schrieb gegenüber den erneuten Beschönigungsversuchen der Zentrumspresse Gewerkvereinssekretär Effert im „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands" (Nr. 9 vom 7. Mai 1906), auch die vorjährige Berggesetznovelle sei von ihren Freunden belobt worden, aber in der Praxis sähen die Dinge anders aus als in den Paragraphen auf dem Papier: **„Die schlimmsten Befürchtungen sind eingetroffen,"** schreibt Effert, „eine Anzahl Bergleute seien erst ruhig geworden, nachdem die Grubenbesitzer erklärten, „wir lassen alles beim alten"." Also Effert selbst gesteht ein, daß das Gesetz Verschlechterungen statt Verbesserungen brachte!

Kein Wunder, daß sich die „Zufriedenheit" mit den „Vorteilen der Berggesetzreform" bei den Belegschaften nicht einstellen will. Diesem Gefühl getäuschter Erwartungen entspringen zweifellos auch die in der letzten Zeit viel erörterten Bestrebungen organisierter Bergarbeiter, eine dauernde Einigung zwischen den bestehenden Bergarbeiterverbänden herbeizuführen. Man muß sich nur wundern, warum die Einsicht: so könne es nicht mehr weitergehen, nicht eher und mächtiger zum Ausdruck kam in der Arbeiterschaft. Sie kann doch täglich sehen, wie sich die Zechenbesitzer ohne Unterschied der Religion und Partei organisatorisch verständigen über die Erhöhung des Profits, fast jeder Tag bringt Nachrichten über neue kapitalistische Organisationen und Konzentrationen. Schließlich muß doch in der denkenden Arbeiterschaft der Gedanke mächtig werden, ebensowenig wie die Unternehmer nach dem „Unterschied der Weltanschauungen" zu fragen, und die Frage nach der einheitlichen Organisation aller Bergleute ist damit aufgeworfen. Daß gerade heute der Einigungsgedanke lebhafter ventiliert wird, entspringt lediglich der wachsenden Erkenntnis in der Arbeiterschaft, trotz glänzender Hochkonjunktur keine wirtschaftlichen Vorteile zu gewinnen, für den Geldbeutel der Millionäre mehr wie früher arbeiten zu müssen. Und von diesem Gedankengang bis zu dem anderen: Wären die in mehrere Organisationen zersplitterten über 200 000 organisierten deutschen Bergarbeiter einheitlich organisiert, dann könnten wir

zielsicher vorgehen, um mit zu genießen von den kolossal gestiegenen Zechenüberschüssen. Alle anderen Erklärungen der nicht mehr zu erstickenden Einigungsbewegung im Bergarbeiterlager sind müßiges Gerede oder bewußte Irreführungen der öffentlichen Meinung. Unzufriedenheit mit dem verhunzten Berggesetz und den Entrechtungen auf knappschaftlichem Gebiete, wachsende Erbitterung über den Fortbestand der Grubenmißstände, zunehmende Erregung über das krasse Mißverhältnis zwischen Lebensmittelverteuerung und Lohnentwickelung, das nur sind die Triebkräfte der auf die endgültige gewerkschaftliche Einigung der Bergarbeiter gerichteten Bemühungen. Welches Resultat und wann es gezeitigt wird, ist sehr nebensächlich angesichts der Tatsache, daß die Einigungsbestrebungen in der Arbeitermasse starken Anklang finden, von dort aus immer wieder auf die Tagesordnung gestellt werden. Diesem natürlichen Entwicklungsgang der Bergarbeiterbewegung auch nur das geringste Hindernis in den Weg zu legen, fällt den Leitern des „alten Verbandes" im Traume nicht ein.

Otto Hue.

Die Gewerkschaftsfrage auf dem Genfer Kongreß der Internationalen Arbeiterassoziation (1866).

In Hamburger Genossenkreisen ist eine Auseinandersetzung entstanden über den Wortlaut der Resolution, die der Genfer Kongreß der Internationalen Arbeiterassoziation (3. bis 8. September 1866) zur Frage der Gewerkschaften beschlossen hat. In einer Hamburger Parteiversammlung vom 14. September d. J. führte Genosse von Elm aus, daß Karl Marx in der von ihm 1866 verfaßten Genfer Resolution die gewerkschaftliche Bewegung höher eingeschätzt habe, als die politische Bewegung, wofür er sich zum Beweise auf die Resolution selbst berief, die er verlas. Es hieß darin:

> „**Die Errichtung und Förderung von Gewerkvereinen soll daher die Hauptaufgabe des Arbeiterstandes für die Gegenwart und nächste Zukunft bleiben;** abgesehen davon, daß sie den Uebergriffen des Kapitals entgegenwirken, müssen sie lernen, in bewußter Weise als Brennpunkt der Organisation der Arbeiterklasse zu handeln im Interesse ihrer vollständigen Emanzipation. Sie müssen jede soziale Bewegung, welche auf dieses Ziel lossteuert, unterstützen, sich selbst als die handelnden Kämpfer und Vertreter der ganzen Klasse betrachten und sich sorgfältig um die Interessen der am schlechtesten bezahlten Geschäfte kümmern, z. B. die Ackerbauer, welche infolge von ausnahmsweise ungünstigen Umständen, durch Zerstreuung und niedrigen Bildungsgrad, nicht den geringsten organisierten Widerstand leisten können. — Dies muß unfehlbar die außerhalb der Gewerkschaftsorganisation Stehenden anziehen und der großen Masse der Arbeiter die Ueberzeugung aufdrücken, daß ihr Ziel, weit entfernt, ein begrenztes, selbstsüchtiges zu sein, die allgemeine Befreiung der niedergetretenen Millionen ist."

Nachdem Genosse v. Elm diese Auffassung auch in einem „Eingsandt" im „Hamburger Echo" (Nr. 219) vertreten, antwortete ihm der Referent der Versammlungen, in denen die Auseinandersetzungen stattgefunden hatten, Genosse E. Fischer, in Nr. 220 des „Echo", daß v. Elm die Genfer Resolution falsch zitiert habe. Zum Beweise gibt er den im „Vorbote" (deutsches Organ der Internationalen Arbeiter-Assoziation) vom November 1866 veröffentlichten Wortlaut des Beschlusses wieder, der den von Elm angezogenen (in unserer Wiedergabe fettgedruckten) Satz nicht enthält. Diese Resolution lautet:

„Gewerkvereine, ihre Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

a) Ihre Vergangenheit. Kapital ist konzentrierte soziale Gewalt, während der Arbeiter nur über seine individuelle arbeitende Kraft zu verfügen hat. Der Kontrakt zwischen Arbeit und Kapital kann deshalb nie auf billigen Bedingungen beruhen, billig im Sinne einer Gesellschaft, welche den Besitz der materiellen Bedingungen der Arbeit auf eine Seite und die lebendige, produktive Tatkraft auf die entgegengesetzte Seite setzt.

Die einzige soziale Gewalt auf der Seite der Arbeiter ist ihre Anzahl. Die Gewalt der Zahlen wird jedoch durch Uneinigkeit zersplittert. Die Zersplitterung der Arbeiter wird erzeugt und erhalten durch ihre unvermeidliche Konkurrenz unter sich selbst. Gewerbevereine entstanden ursprünglich durch die freiwilligen Versuche von Arbeitern, die gegen die despotischen Geheiße des Kapitals kämpften, jene Konkurrenz unter sich zu verhindern oder wenigstens im Schach zu halten, um auf diese Weise solche Bedingungen zu erzwingen, welche sie wenigstens über die Stellung einfacher Sklaven erheben konnten.

Das unmittelbare Ziel der Gewerbevereine beschränkt sich daher auf die notwendigen täglichen Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital, als ein Mittel der Abwehr gegen die unaufhörlichen Uebergriffe des Kapitals, mit einem Wort, auf die Fragen des Lohnes und der Arbeitszeit. Diese Tätigkeit der Gewerbevereine ist nicht nur rechtmäßig, sie ist notwendig. Sie kann nicht abgeschafft werden, so lange das heutige System fortbesteht. Im Gegenteil, sie muß verallgemeinert werden durch die Verbindung der Gewerbevereine in allen Ländern.

Auf der anderen Seite haben die Gewerbevereine unbewußt Schwerpunkte der Organisation für die Arbeiterklasse gebildet, wie die mittelalterlichen Munizipalitäten und Gemeinden es für die Bürgerklasse waren. Wenn die Gewerbevereine in ihrer ersten Kapazität unumgänglich sind für den täglichen Kampf zwischen Kapital und Arbeit, wahre Guerillagefechte, so sind sie in ihrer zweiten Kapazität noch weit wichtiger als organisierte Beförderungsmittel der Aufhebung des Systems der Lohnarbeit und Kapitalherrschaft selbst.

b) Ihre Gegenwart. Die Gewerbevereine haben den unmittelbaren Kampf gegen das Kapital zu ausschließlich vor Augen gehabt. Sie haben die Macht ihrer Tätigkeit gegen das heutige Produktionssystem noch nicht vollkommen verstanden. Sie haben sich deshalb von der allgemeinen sozialen und politischen Bewegung ferngehalten. Jedoch in neuerer Zeit, in England wenigstens, sind sie zum Bewußtsein ihrer großen geschichtlichen Aufgabe erwacht, wie aus folgendem Beschluß der Sheffielder Gewerbedelegiertenkonferenz zu sehen ist:

„Beschlossen, daß diese Konferenz die Bestrebungen der J. A.-A., die Arbeiter aller Länder in einem gemeinsamen Bruderbund zu vereinigen, vollkommen würdigt und aufs ernstlichste den verschiedenen Vereinen, die auf der Konferenz vertreten sind, empfiehlt, affiliierte Mitglieder jenes Körpers zu werden, in der Ueberzeugung, daß es für den Fortschritt und den Wohlstand der ganzen Arbeitergemeinschaft notwendig ist."

c) Ihre Zukunft. Abgesehen davon, daß sie den unmittelbaren Uebergriffen des Kapitals entgegenwirken, müssen sie nunmehr lernen, bewußterweise als Brennpunkte der Organisation der Arbeiterklasse zu handeln, im großen Interesse ihrer vollständigen Emanzipation. Sie müssen jede soziale und politische Bewegung, welche auf dies Ziel lossteuert, unterstützen, sich selbst als die handelnden Kämpen und Vertreter der ganzen Klasse betrachten; sorgfältig sich um die Interessen der am schlechtesten bezahlten Gewerbe bekümmern, die Ackerbauarbeiter z. B., die aus ausnahmsweise ungünstigen Umständen bisher nicht den geringsten organisierten Widerstand leisten konnten; dieses muß unfehlbar die außerhalb Stehenden anziehen und wird in der großen Masse der Arbeiterklasse die Ueberzeugung erwecken, daß ihr Ziel, weit entfernt, ein begrenztes, selbstsüchtiges zu sein, auf die allgemeine Befreiung der niedergetretenen Millionen losgeht."

Da der dritte Absatz der Resolution, um den es sich handelt, in der durch v. Elm angezogenen Fassung erheblich von derjenigen des „Vorboten“ abweicht, so glaubte Fischer, daß v. Elm den Sinn dieses Beschlusses völlig verdreht habe; er erklärt: „Aber v. Elm bringt es auch hier fertig, aus Sinn Unsinn zu machen, indem er frisch, fröhlich und frei behauptet: „Nach Marx sind die Gewerkschaften „organisierte Beförderungsmittel der Aufhebung des Systems der Lohnarbeit und Kapitalherrschaft selbst“, **ihr Ziel ist** „die allgemeine Befreiung der niedergetretenen Millionen“, die Hauptaufgabe ist „die Errichtung und Förderung von Gewerkvereinen.“ Bei solcher Kunst des Zitierens und Jonglierens von Begriffen hört jede ersprießliche Diskussion auf.“

Mit dieser Entgegnung gab sich jedoch Genosse v. Elm nicht zufrieden; er war sich bewußt, richtig zitiert und durchaus zulässige Schlußfolgerungen gezogen zu haben und forderte den Genossen E. Fischer auf, die Quelle der von ihm (F.) wiedergegebenen Resolution mitzuteilen, indem er zugleich seinerseits angab, daß der von ihm (v. E.) angezogene Wortlaut dem Schmöleschen Werke: „Die sozialdemokratischen Gewerkschaften“ entnommen sei, der nach dem „Vorboten“ zitiert habe. Genosse E. Fischer erwidert, daß der von ihm veröffentlichte Wortlaut der Originaltext des „Vorboten“ sei, und daß Schmöle diese Resolution tatsächlich falsch wiedergegeben habe.

Zu dieser Kontraverse hat auch Gen. Kautsky in Nr. 52 der „Neuen Zeit“ Stellung genommen. Er behauptet, daß der „Vorbote“ den vollen Wortlaut der Genfer Resolution veröffentlicht habe; der von Elm zitierte Satz finde sich aber nicht darin. Die Fassung des „Vorboten“ stelle eine etwas plumpe Uebersetzung des englischen Originals dar. Kautsky redigiert diese Fassung durch einige Korrekturen, die er aus Notizen von Kongreßberichten des „Commonwealth“ und des „Beehive“ (der englischen Organe der „Internationale“) entnimmt, und teilt weiter mit, daß auch Kulemann in seinem Werke über die „Gewerkschaftsbewegung“ dieselben Worte zitiert, die der Resolution des „Vorboten“ fehlen. Er bezeichnet es als unwahrscheinlich, daß der Satz überhaupt geschrieben sei und hält es für müßig, sich darüber den Kopf zu zerbrechen, ob die Gründung von Gewerkschaften in dem Genfer Beschluß als **die** Hauptaufgabe und nicht vielmehr als **eine** Hauptaufgabe der Arbeiterklasse hingestellt werde. Sicher sei, daß Marx es als eine Hauptaufgabe der Gewerkschaften ansah, „jede soziale und politische Bewegung zu unterstützen, die auf die vollständige Emanzipation der Arbeiterklasse lossteuert“. Das, bemerkt er ironisch, sehe nicht nach Neutralität und politischer Indifferenz aus.

*

Wir würden uns der Kautskyschen Auffassung, daß es belanglos sei, ob die Gründung von Gewerkschaften **eine** oder **die** Hauptaufgabe der Arbeiterklasse sei, gern anschließen, wenn nicht in der Arbeiterbewegung viele Leute vorhanden wären, welche behaupten, daß die politische Bewegung die Hauptaufgabe sei, daß nur sie die Befreiung der Arbeiter vom Joche des Kapitalismus erreichen könne und daß die Gewerkschaftsbewegung von minderer Wichtigkeit sei und sich der politischen zu unterordnen habe. Daß die Gewerkschaften jede soziale und politische Bewegung unterstützen müssen, die auf die Emanzipation der Arbeiterklasse hinsteuert, ist eine Selbstverständlichkeit, die kein Gewerkschaftler bestreiten wird; daß sie aber für die Erreichung dieses Zieles eine ebenso unumgängliche Notwendigkeit sind, wie die politische Bewegung selbst, das ist es, was viele politische Genossen bestritten haben, und ob das die Genfer Resolution mit aller Deutlichkeit bereits ausgesprochen hat, wäre sicher recht interessant zu erfahren. Deshalb ist der strittige Satz, der im Wortlaut des „Vorboten“ fehlt, keineswegs bedeutungslos, sondern eine sehr gesunde Korrektur der einseitigen Auffassung mancher Politiker, die noch heute in der Gewerkschaftsarbeit in gewissem Sinne „ein Stück Sisyphusarbeit“ erblicken.

Kautsky irrt auch, wenn er in diesem Zusammenhange von politischer Indifferenz der Gewerkschaften spricht. Eine politische Gleichgültigkeit der Gewerkschaften hat es nie gegeben, im Gegenteil hat man es in einer gewissen Periode den Gewerkschaften sehr verübelt, daß sie sozialpolitische Fragen in ihren Beratungskreis ziehen wollten, was ihnen heute freilich niemand mehr bestreitet. Daß Karl Marx ein Gegner der gewerkschaftlichen „Neutralität“ gewesen sei, wird Kautsky, dem der Brief K. Marx an einen deutschen Tabakarbeiter nicht unbekannt geblieben sein kann, ernstlich nicht behaupten wollen. Marx hatte sich in jenem Briefe für die Unabhängigkeit und Neutralität der Gewerkschaften ausgesprochen.

Wie steht es nun mit dem wirklichen Wortlaut der Genfer Resolution? Wir halten es für nützlich, denselben aufzuklären und sind gern bereit, zu unserem Teil an dieser Aufhellung beizutragen. Da müßte es zunächst sowohl Fischer, als auch Kautsky selbst aufgefallen sein, daß der Absatz c der vom „Vorboten“ veröffentlichten Resolution mit einer bei Marx sonst nicht üblichen Einleitung „abgesehen davon“, beginnt, die unmöglich dem Abschnitt der Denkschrift über die Zukunft der Gewerkvereine vorangestellt sein konnte. Hier fehlt offenbar beim Text des „Vorboten“ der eigentliche Anfang und gerade der durch von Elm zitierte Satz, daß die Gründung und Förderung die Hauptaufgabe der Arbeiter bleiben müsse, gibt dem Absatz c erst seinen natürlichen Sinn. Andererseits können Schmöle und Kulemann sich diesen Satz doch nicht so aus den Fingern gesogen haben, sondern sie haben zweifellos aus einer Parteiquelle geschöpft, die sie für zuverlässig hielten. Nun ist allerdings die Quellenangabe Schmöles, in der er sich auf den „Vorboten 1866“ bezieht, unrichtig oder vielmehr ungenau, denn in der Tat läßt ihn der „Vorbote“ bezüglich des strittigen Einleitungssatzes von Abschnitt c der Resolution im Stich, — ja, ein sorgfältiger Vergleich zeigt, daß Schmöle nur die Abschnitte a und b der Resolution aus dem „Vorboten“ entnommen hat, den Abschnitt c aber aus einer ganz anderen Quelle, die er jedenfalls anzugeben vergaß.

Wir sind in der Lage, den Ursprung der Schmöleschen und Kulemannschen Fassung nachzuweisen und dadurch zur Aufhellung dieses Dunkels jener Marxschen Sätze etwas beizutragen. Schmöle wie Kulemann stützen sich auf Rud. Meyers „Emanzipationskampf des vierten Standes (Bd. 1., S. 316), der allerdings nicht die ganze Resolution des Genfer Kongresses, sondern nur deren 3. Absatz c zitiert und sich auf eine Artikelreihe des „Volksstaat“ (Organ der Eisenacher“) vom Jahre 1873 beruft.

Im ersten Teile dieser Artikel, betitelt „Praktische Emanzipationswinke“ I

bis VI (Volksstaat, Jg. 1873, Nr. 40, 42, 44 und 44a), schreibt der ungenannte Verfasser (Nr. 40):

„Auf dem Genfer Kongreß im Jahre 1866 wurde von der Internationalen Arbeiterassoziation Folgendes zum Beschluß erhoben: „Die Errichtung und Förderung von Gewerkvereinen muß und soll daher die Hauptaufgabe des Arbeiterstandes für die Gegenwart und nächste Zukunft bleiben; abgesehen davon, daß sie den Uebergriffen des Kapitals entgegenwirken, müssen sie lernen, bewußter Weise als Brennpunkt der Organisation der Arbeiterklasse zu handeln, im Interesse ihrer vollständigen Emanzipation; — sie müssen jede soziale und politische Bewegung, welche auf dieses Ziel lossteuert, unterstützen und sich selbst als die handelnden Kämpfer und Vertreter der ganzen Klasse betrachten und sich sorgfältig um die Interessen der am schlechtesten bezahlten Geschäfte bekümmern, z. B. um die Ackerbauer, welche infolge von ausnahmsweise ungünstigen Umständen, durch Zerstreuung und niederen Bildungsgrad, nicht den geringsten organisierten Widerstand leisten konnten. — Dies muß unfehlbar die außerhalb der Gewerkschaftsorganisation Stehenden anziehen und der großen Masse der Arbeiterklasse die Ueberzeugung aufdrücken, daß ihr Ziel, weit entfernt, ein begrenztes, selbstsüchtiges zu sein, die allgemeine Befreiung der niedergetretenen Millionen ist."

Auch hier wird nicht der ganze Wortlaut der Resolution, sondern nur der Abschnitt c über die Zukunft der Gewerkvereine wiedergegeben. Aber hier findet sich der Satz, der im Wortlaut des „Vorboten" fehlt; auch zeigt der übrige Wortlaut dieses Abschnittes c im „Volksstaat," daß man es nicht mit einer so plumpen Uebersetzung wie im „Vorboten" zu tun hat, sondern einer solchen, die direkt nach dem Original (das Kautsky zwar erwähnt, aber jedenfalls auch nicht besitzt, da er es sonst zweifellos im englischen Urtext mitgeteilt hätte!) entstammt.

Der Verfasser dieser Artikelreihe schreibt weiter im II. Teile derselben (Volksstaat Jg. 1873, Nr. 42)

„Es entsteht also die Frage, durch welches Mittel wird der **bewußte** Unabhängigkeitskampf am ehesten erreicht, gefördert und verkürzt?

Die Antwort auf diese Frage ergibt sich nach den früheren und zuletzt gemachten Andeutungen von selbst. Erfahren hatten wir:

1. Daß in gleicher Weise, wie die Handwerkergilden des Mittelalters unbewußt das Mittel der Emanzipation der bürgerlichen Gesellschaft waren, so sind auch die heutigen Gewerksgenossenschaften **das** Mittel zur Emanzipation der Arbeiterklasse;

2. die große Masse der Arbeiter hegt einerseits Mißtrauen gegen alle rein politischen Parteien, weil sie von denselben oft mißbraucht und hintergangen worden sind und weil sie die Unkenntnis der sozialen Bewegung andererseits die Wichtigkeit der politischen Seite nicht erkennen läßt; im übrigen zeigen die Arbeiter größeres Verständnis und praktischen Sinn für näherliegende Interessenfragen, z. B. kurze Arbeitszeit, hohe Verwertung der Arbeitskraft, Beseitigung widerlicher Fabrikordnungen;

3. die rein gewerkschaftliche Organisation übt einen nachhaltigen Druck auf die Gesetzgebung und die Regierenden, folglich ist die Arbeiterbewegung in dieser Form ihrer Aeußerung ebenfalls politisch, wenn auch erst in zweiter Linie;

4. die Errichtung des freien Volksstaates, d. h. die ökonomische, politische und geistige Befreiung des Arbeiterstandes und die Begründung der Unabhängigkeit des Arbeiters bedarf der Vorentwicklung und Ausbildung;

5. die tatsächlichen gewerksgenossenschaftlichen Organisationsbestrebungen reifen den Gedanken zur Emanzipation der Arbeiterklasse und deshalb müssen diese natürlichen Organisationen der rein politischen Agitation gleichgestellt und dürfen weder als eine reaktionäre Bildung, noch als ein Schweif der politischen Bewegung betrachtet werden.

Aus diesen vorstehenden Sätzen ergibt sich zugleich das taktische Vorgehen und das Verhalten, welches die sozialdemokratische Arbeiterpartei gegenüber der Gewerksgenossenschaftsbewegung einzunehmen hat. Es muß folgerichtig dasselbe sein, welches von der Internationalen Arbeiterassoziation schon vor Jahren als das Zweckentsprechendste anerkannt worden ist, und welches darauf hinausläuft, **daß das unabhängige Gewerksgenossenschaftswesen** gefördert und das bewußte Emanzipationsbestreben in ihnen und durch sie zum präzisen Ausdruck gebracht wird."

Diese Artikelserie erregte bei einigen politischen Parteigenossen damals lebhafte Mißstimmung. Genosse Bruno Geiser war es, der ihr in Nr. 47 des „Volksstaat" scharf entgegentrat und besonders daran Anstoß nahm, daß die Redaktion des letzteren diese Ausführungen ohne kritische Randnoten in die Welt geschickt habe.*) Geiser präzisierte seine Stellung zu den Gewerkschaften damit, daß er die Gewerkschaftskämpfe als einen „fatalen Kreislauf" bewertete, dessen die Arbeiter auf alle Fälle wohl einmal müde werden würden. „Einen Wert haben diese Koalitionen für die mit Recht rein politischen Parteibestrebungen der heutigen Sozialdemokratie nur, insofern sie den indifferenten Arbeitermassen den Begriff der Zusammengehörigkeit vermitteln, soweit sie den Arbeiterstand auf dem Niveau seiner Lebenshaltung festhalten und schließlich durch die Unaufhörlichkeit ihres Kampfes und die Geringfügigkeit seiner Erfolge die eigene Unzulänglichkeit nachweisen. Wertlos, ja schädlich sind sie überall da, wo sie mit der Prätension auftreten, den Arbeiterstand durch die in ihnen gegebenen Mittel zur Lösung der sozialen Frage zu befähigen, wo sie dem Arbeiter weißmachen, auf dem Schleichwege ihrer langsamen Entwicklung sei das Ziel seiner Massenbestrebungen: die wirtschaftliche Emanzipation zu erreichen, gleichviel ob sie selbständig in Politik zu machen vorgeben, oder, gedeckt von der Phrase rein wirtschaftlicher Tätigkeit, sich von einer nicht sozialistischen Partei ins Schlepptau nehmen lassen."

Dem aufmerksamen Leser dürfte nicht entgangen sein, daß ihm hier in dem behaupteten

*) Dazu bemerkt die Redaktion des „**Volksstaat**" in einer Fußnote zum Geiserschen Artikel:

„Wir haben dies genau zu demselben Zweck getan, zu dem wir jetzt auch vorstehenden Artikel ohne kritische Randnoten in die Welt senden. Wir bemerken nur, daß wir mit den vorstehenden Ausführungen (Geisers — Red. d. Corr.-Bl.) nicht in jeder Beziehung einverstanden sind, und meinen, daß die Gewerkschaftsbewegung, im Interesse der Massenorganisation, weit sorgfältiger zu pflegen sei, als vorstehender Artikel es verlangt. Auch glauben wir mitteilen zu müssen, daß viele Parteigenossen in ihren Zuschriften an uns ihr Einverständnis mit den in den „praktischen Emanzipationswinken" dargelegten Anschauungen bekundet haben. Eine weitere Replik überlassen wir dem Verfasser der „Emanzipationswinke".

Redaktion des „Volksstaat".

„fatalen Kreislauf“ der Gewerkschaftskämpfe bereits der Vorgänger der „Sisyphusarbeit“ entgegentritt und daß der „Nachweis der eigenen Unzulänglichkeit“ sich von der heutigen Argumentation mancher politischen Genossen von der Minderwertigkeit der Gewerkschaften im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse nicht sehr weit entfernt. Es ist also alles schon dagewesen und es gibt Genossen, die nichts vergessen, aber auch sehr wenig gelernt haben.

In Nr. 48 des „Volksstaat“ polemisiert der Verfasser der „Emanzipationswinke“ gegen Bruno Geiser. Seine Ausführungen tragen indes nichts zur weiteren Aufhellung der Herkunft des zitierten Satzes der Genfer Resolution bei. Wer ist nun dieser ungenannte Verfasser? Aus den Artikeln selbst läßt sich die Persönlichkeit desselben nicht feststellen. Wir vermuten indes sehr stark, daß der Verfasser der „Praktischen Emanzipationswinke“, der den Genossen Geiser sehr derb abfertigt, kein anderer, als Genosse Theodor Yorck war, dem eine genaue Kenntnis der damaligen Literatur über alle Gewerkschaftsfragen, wie auch über die „Internationale Arbeiterassoziation“ nicht abgesprochen werden kann. Dazu kommt, daß sich weder die Redaktion des „Volksstaat“, noch selbst Genosse Geiser gegen die Authenticität des Citats der Genfer Resolution gewendet haben, also dieses für zutreffend erachtet haben müssen. Würde der Verfasser der „Praktischen Emanzipationswinke“ den Genfer Beschluß falsch zitiert haben, so war es Geiser nicht bloß ein leichtes, diese Fälschung an der Hand des „Vorboten“ nachzuweisen, sondern er durfte sich einen solchen Nachweis auch nicht entgehen lassen, nachdem der Verfasser der vier Artikel aus dem Genfer Beschluß die von uns wiedergegebenen Schlußfolgerungen zog. Nach alledem kann es gar nicht zweifelhaft sein, daß wir es hier mit einer sehr glaubwürdigen Quelle zu tun haben, die, da sie eine Parteiquelle ist, auch das parteigenössische Empfinden des Genossen Fischer-Hamburg beruhigen wird.

Freilich ist damit noch recht wenig aufgehellt. Es ist anzunehmen, daß der angezweifelte Satz sich in der Denkschrift befindet, die Karl Marx ausgearbeit hat, und die der Generalrat dem Genfer Kongreß vorgelegt hat, die also mit dem von Kautsky erwähnten englischen Original identisch sein dürfte. Der im „Vorboten“ veröffentlichte Wortlaut ist wahrscheinlich nicht bloß eine etwas plumpe, sondern auch lückenhafte Uebersetzung. Die offizielle Berichterstattung über den Genfer Kongreß scheint überhaupt eine sehr mangelhafte gewesen zu sein. Vor uns liegt die französische Ausgabe des Kongreßprotokolls*), welches den zweiten Teil der Resolution über die „Gewerkvereine“ (b. ihre Gegenwart) nur als Teil der Denkschrift des Generalrates (London) und zwar sehr stark gekürzt, erwähnt (S. 9), und über den ersten Teil derselben (a. ihre Vergangenheit) nur anläßlich der Debatten berichtet, ebenfalls stark gekürzt. Dann heißt es: „Des propositions dans ce sens sont adoptées par le congrès“ (Vorschläge in diesem Sinne werden vom Kongreß angenommen). Ueber den fraglichen dritten Teil der Resolution schweigt sich das Protokoll völlig aus.

*) Congrès Ouvrier de l'Association Internationale des Travailleurs tenu a Genève du 3 au 8. Septembre 1866. Imprimerie J. C. Ducommun et G. Oettinger. Route de Carouge.

Uns ist nicht bekannt, ob eine separate deutsche oder englische Ausgabe des Protokolls von Genf erschienen ist. Auch den vollen Wortlaut der Denkschrift des Generalrates, die von Marx verfaßt war (wie aus dessen Brief an Kugelmann unzweifelhaft hervorgeht; s. „Neue Zeit“ XX. 2. S. 62) finden wir nirgends. Vielleicht regen diese Zeilen zu Nachforschungen in gedachter Richtung an

Eines ist aber durch unseren Beitrag zu dieser Frage bereits aufgehellt, daß schon wenige Jahre nach dem Genfer Kongreß und mit ausdrücklicher Berufung auf dessen Beschlüsse in Kreisen praktischer Gewerkschaftsgenossen die Bedeutung und Stellung der Gewerkschaften im proletarischen Emanzipationskampfe genau beurteilt wurde, wie wir sie heute beurteilen, daß aber auch damals schon dieser Standpunkt genau so angefeindet wurde, als es noch heute geschieht. Nur daß die Gewerkschaften heute groß und stark geworden sind, daß sie weit entfernt, die „Geringfügigkeit ihrer Erfolge“ und die „eigene Unzulänglichkeit“ nachzuweisen, allein im Verlauf von 1½ Jahrzehnten ganz erhebliche Erfolge für die Arbeiterklasse errungen haben und daß die Arbeiter heute und auch in Zukunft gar nicht daran denken, „des fatalen Kreislaufes der Kräfte müde zu werden.“

„Die Gewerkschaften sind unumgänglich notwendige Organisationen für die Hebung der Klassenlage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Dieselben stehen an Wichtigkeit hinter der sozialdemokratischen Partei nicht zurück, die den Kampf für die Hebung der Arbeiterklasse und ihre Gleichberechtigung mit den anderen Klassen der Gesellschaft auf politischem Gebiete zu führen hat . . .“ erklärt Bebel in seiner soeben dem Mannheimer Parteitag vorgelegten Resolution. Damit wird anerkannt, daß beide Organisationen, Partei und Gewerkschaften, gleichwichtig für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse sind. U.

Wirtschaftliche Rundschau.

Diskonterhöhung in England und Deutschland. — Die Eisenstatistik pro August. — Die Kohlenstatistik. — Dividendenvorschläge. — Die Internationalität des Aufschwunges, England.

Bereits der Monat September hat die Diskonterhöhung gebracht, die fast allgemein erst für den Jahresschluß mit seinem viel größeren Zahlungsbedarf erwartet wurde. Diesmal ging England voran, das infolge der amerikanischen Geldklemme und wohl auch infolge russischer finanzieller Sicherungsmaßnahmen einem plötzlichen Goldabfluß nach dem Auslande gegenüberstand. Von dieser außerordentlichen, unerwarteten Inanspruchnahme abgesehen, mußte die Bank von England mit dem, von September bis November regelmäßig eintretenden englischen Goldausgang nach dem Auslande rechnen; sie setzte deshalb am 13. September ihren Diskont um ½ Prozent höher an (auf 4 statt auf 3½ Prozent, die seit dem 21. Juni die Norm gebildet hatten). Die deutsche Reichsbank zauderte anfänglich noch eine Zeit lang, sodaß — ein eigenartiger Vorgang — die Sächsische Bank diesmal bei uns den Reigen eröffnete, indem sie ihren Wechseldiskont, gleichfalls bereits am 13. September, von 4½ auf 5 Prozent steigerte. Den gleichen Schritt vollzog dann die Reichsbank am 18. des Monats; gleichzeitig taten dies, in üblicher Weise, die Bayerische Notenbank und die Badische

Bank. Nach den Auslassungen des Präsidenten Koch vor dem Centralausschuß wäre in der entscheidenden Woche der Metallvorrat der Reichsbank niedriger gewesen wie seit fünf Jahren in derselben Periode, während der Notenumlauf, gleichfalls für diese Zeit, eine Rekordziffer erreiche; dementsprechend stehe es um die Deckung der Noten und der fremden Gelder nicht günstig. Vorläufig kann der Septemberschluß nur ein internationales Wachstum dieser Anspannung bringen. Bisher übten noch immer die reichen und überreichen Goldhorte der Bank von Frankreich, wie so oft in den letzten Jahren, einen mäßigenden Einfluß aus; England und Amerika mit ihrem Goldbegehr fanden hier bereitwillige Aushilfe. Doch scheint nach dieser Seite hin gleichfalls der Wendepunkt nahegerückt; im Verhältnis zum Vorjahr hat die Bank von Frankreich ihren Goldbestand stark schwächen sehen, so daß der, seit dem 25. Mai 1900 in Paris festgehaltene Diskont von 3 Prozent rasch ein Ende finden kann. — Unwillkürlich drängen sich hierbei die Vergleiche mit dem Gipfel der letzten Hochkonjunktur, mit den Jahren 1899 und 1900 auf, die gleichfalls den Diskont der Bank von Frankreich von 3 auf 4½ Prozent emporbrachten, während London und Berlin damals an der Jahreswende sogar bis auf 6 und 7 Prozent emporschnellten.

Wie damals, so läßt sich heute unser produzierendes und handelndes Unternehmertum durch diese Mehrbelastung die gute Laune nicht verderben: bei florierendem Unternehmerprofit kann man recht wohl die Mehrabgabe an das heranzuziehende Leihkapital, wie noch so manche gestiegenen Geschäftsunkosten, ertragen. Die Hauptsache ist und bleibt, daß die produktive Vollbeschäftigung und die guten, zum Teil glänzenden Absatzpreise sich aufrecht erhalten und noch weiter nach oben hin fortsetzen. Diese Entwickelung zeigt in der Tat noch keinerlei Abflauen.

Soeben veröffentlicht z. B. der Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller die Auguststatistik. Danach hat dieser letzte Ausweismonat einen neuen Rekord in der deutschen Roheisenerzeugung gebracht. Im Vergleich mit den Vorjahren stellt sich die deutsche Roheisenproduktion:

	1904	1905	1906
		(alles in To.)	
Januar . .	831 053	766 209	1 018 461
Februar . .	780 460	672 473	935 994
März . . .	850 340	895 908	1 051 527
April . . .	833 298	894 393	1 010 789
Mai . . .	867 477	951 331	1 048 150
Juni . . .	836 785	918 174	1 009 015
Juli . . .	846 327	942 905	1 041 447
August . . .	851 651	968 323	1 064 957
September .	833 578	953 780	—
Oktober . .	868 523	1 006 943	—
November .	833 255	988 000	—
Dezember .	871 194	1 029 084	—
Summe . .	10 103 941	10 987 623	—

Die Steigerung der Eisenerzpreise und die stärkere Heranziehung ausländischer Zufuhren, vor allem aus Schweden und Spanien, bereitet unter solchen Umständen viel eher Sorge wie die Sprödigkeit des Leihkapitals. Umgekehrt klagen diesmal die Verbraucher von Roheisen und Halbzeug weniger wie in der letzten Wirtschaftsperiode, weil ihnen die rasch gestiegenen Preise ihrer Erzeugnisse, in erster Linie der Fertigfabrikate, einen ansehnlichen „Nutzen" lassen; höchstens die Gießereien beschweren sich noch über die ungenügende Anpassung von Rohstoff- und Verkaufspreisen.

Anhaltend das gleiche Bild in der deutschen Kohlengewinnung! Im August wurden erbeutet (in Tonnen):

	1904	1905	1906
Steinkohlen	10 371 608	11 024 649	12 151 955
Braunkohlen	3 949 470	4 260 665	4 732 608

Zusammen von Januar bis August stellt sich das Ergebnis:

	1904	1905	1906
Steinkohlen	79 178 911	78 383 052	90 892 206
Braunkohlen	30 977 618	33 178 969	36 256 267

Wir haben wiederum mit Absicht bis auf das streikfreie Jahr 1904 zurückgegriffen; der Aufstieg ist in jeder Beziehung ein ungewöhnlicher; dazu ist er neuerdings, wie früher erwähnt, mit durchgehenden Preiserhöhungen verbunden.

Kein Wunder, daß die Harpener Bergbaugesellschaft, das größte der reinen Kohlenwerke Deutschlands, für das Geschäftsjahr 1905/06 eine Dividende von 11 Prozent, gegen 9 Prozent im Vorjahre vorschlägt, trotz stärkerer Abschreibungen. Damit schließt sich das Unternehmen jedoch nur an die lange Reihe der gleichermaßen vom Glücke Begünstigten an. Der Aufsichtsrat der Wittener Stahlröhrenwerke und Röhrenwalzwerke Gelsenkirchen-Schalke schlägt 23 Prozent Dividende (statt der 11 Prozent des Vorjahres) vor, — die Maschinenfabrik Deutschland in Dortmund 12 Prozent (gegen 8 Prozent), — die Görlitzer Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmaterial 18 Prozent (wie im Vorjahre), aber nach reichlicheren Abschreibungen und Rücklagen — die Vereinigten Chemischen Werke in Charlottenburg 13 Prozent (statt 12 Prozent) usw.

Wie in Deutschland, so in Oesterreich-Ungarn, in Belgien und anderen Industrieländern. Ueberall hören wir von Unzulänglichkeit der Eisenbahntransportmittel, von Preiserhöhungen, von Neugründungen und Kapitalsvermehrungen. An der Spitze marschieren wahrscheinlich die Vereinigten Staaten, die auf vielen Gebieten — wie im Ausbau des Eisenbahnnetzes — noch lange nicht zu den „gesättigten" Staaten im europäischen Sinne gehören und die außerdem durch eine reichliche Getreide- und Baumwollernte begünstigt sind.

Der englische Außenhandel verzeichnete im August wieder Rekordziffern, nachdem das gleiche schon vom Juli zu berichten war (vergl. die Rundschau in Nr. 33); dabei ist für den August der englische Bankfeiertag in Rechnung zu setzen, der mindestens auf eine halbe Woche ein verlangsamtes Arbeiten ergibt. Die Augusteinfuhren sind auf 48 894 624 Pfund Sterling geschätzt; das sind gegen den August 1905 über 2 Millionen Pfd. Sterling, oder 4,3 Prozent mehr. Die Ausfuhren eigener (britischer und irischer) Erzeugnisse berechnen sich auf 33 492 614 Pfund Sterling; das sind fast 4 Millionen Pfund Sterling, oder 13,4 Prozent mehr wie im Vorjahr; 3¼ Millionen entfielen allein auf Fabrikate. Endlich kommt noch die Wiederausfuhr fremder und kolonialer Waren für ein so großes Zwischenhandelsland wie England ganz wesentlich in Betracht; hier ergibt sich ein Zuwachs um eine halbe Million Pfund Sterling (6,9 gegen 6,4 Millionen Pfund Sterling), oder um 7,7 Prozent. Die englische Baumwollindustrie erlebte, nach dem Cirkular von Tattersall-Manchester, noch niemals zuvor eine ähnliche Produktionsausdehnung. In den letzten zwölf Monaten hätten 28 neue Fabriken mit 2,4 Millionen Spindeln ihren Betrieb voll eröffnet, 13 Fabriken mit 1,1 Mill.

Spindeln seien teilweise in Gang gekommen, 37 mills mit 3,1 Millionen Spindeln seien im Entstehen; weitere Projekte schwirrten in der Luft, obwohl die Anlagekosten, gegen das Vorjahr, bei der allgemeinen Preissteigerung um etwa 15 Prozent höher zu bemessen seien. Auch das Septemberheft der „Labour Gazette" gibt den Prozentsatz der Arbeitslosen für Ende August auf 3,8 Prozent an, während Ende August 1905 noch immer 5,4, Ende August 1904 sogar noch 6,4 Prozent als Arbeitslose gemeldet waren. In der Lohnkurve kommt der Aufschwung gleichfalls scharf zum Ausdruck: die Lohnänderungen im August betrafen 295 600 Arbeiter; davon erzielten 285 700 — im wesentlichen die Bergleute von Südwales und Monmouthshire und von Durham — eine Lohnaufbesserung um 10 750 Pfund Sterling (215 000 Mk.) pro Woche; ihnen gegenüber stehen nur 9900 Arbeiter, die insgesamt von einer Lohnverringerung von etwa 400 Pfund Sterling betroffen wurden. Als gesamte Lohnerrungenschaft wären somit im August 207 000 Mk. pro Woche zu buchen, während noch im August des Vorjahres die Lohneinbußen die Lohnfortschritte überwogen.

Berlin, 23. September 1906.

Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Eine Gewerbe- und Lohnstatistik.

Zuverlässige und umfassende Lohnstatistiken sind immer noch etwas seltenes und zwar hauptsächlich wegen den Schwierigkeiten, die ihre Aufstellung erfordert. Man greift deshalb in neuerer Zeit oft dazu, bestimmte Angaben aus den Geschäftsergebnissen der Arbeiterversicherung zu Lohnstatistiken zu verwenden. So hat man schon aus den Mitteilungen der Landesversicherungsanstalten über die Zahl der in den einzelnen Lohnklassen der Invalidenversicherung entrichteten Beiträge Rückschlüsse gezogen auf die Einkommensverhältnisse der Versicherten. Weiter ist auch das Material, welches die Krankenkassen durch die Meldungen der Unternehmer hinsichtlich der Arbeitslöhne der Versicherten (zum Zwecke der Einstellung derselben in die Beitrags- usw. Klassen) erhalten, schon zu Lohnstatistiken verwendet worden. Man kann wohl sagen, daß gerade die Krankenkassen auf der Grundlage dieses sicheren, authentischen Materials in der Lage sind, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die zuverlässigsten und brauchbarsten Lohnstatistiken aufzustellen. Das Reichsarbeitsblatt gab erst kürzlich zwei Proben (von den Ortskrankenkassen Offenbach und Göppingen), wie derartige Statistiken aufgestellt und ausgebaut werden können. Leider haben seither nur wenige Kassen derartige Untersuchungen gepflegt, und sodann wird, solange nicht die gegenwärtige unheilvolle Zersplitterung im Krankenversicherungswesen beseitigt wird, die Arbeit der Kassen immer Stückwerk sein. Schließlich sind noch die von den Unternehmern den Berufsgenossenschaften zum Zwecke der Beitragsberechnung (der „Umlagen") nachgewiesenen Löhne und Gehälter zu Lohnstatistiken benutzt worden.

Das Reichsversicherungsamt hat in früheren Jahren davor gewarnt, diese Lohnnachweisung zu lohnstatistischen Zwecken zu verwenden und zwar weil sich die nachgewiesenen Löhne aus einigen Gründen nicht mit den tatsächlichen decken. So wird nach den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen — der etwa 1500 Mk. übersteigende Jahresverdienst des einzelnen Arbeiters nur mit einem Drittel herangezogen und für jugendliche oder nicht ausgebildete Arbeiter und solche, die weniger verdienen, als das dreihundertfache des ortsüblichen Tagelohnes, ist der letztere Betrag in Ansatz zu bringen. Die Wirkungen dieser beiden Abweichungen von der Tatsächlichkeit gleichen sich aber gegenseitig aus, eher wird durch sie die Lohnsumme etwas zu hoch werden, denn die Zahl der jugendlichen usw. Arbeiter, die weniger als den ortsüblichen Tagelohn verdienen, ist sicherlich größer als diejenige der (gegen Unfall zu Versichernden!), die mehr als 1500 Mk. pro Jahr bezieht. Die ängstliche Warnung des Reichsversicherungsamtes ist also nicht zutreffend. Das ist in neuerer Zeit auch dadurch bewiesen worden, daß fast alle Berufsgenossenschaften die tatsächlichen Löhne ermitteln und diese nicht sehr erheblich von den „anrechnungsfähigen" abweichen. So betrug z. B. bei der nordöstlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft im Jahre 1904 die Summe der tatsächlichen Löhne 102 537 358 Mark, die der „Anrechnungsfähigen" aber 103 831 257 Mk. Indes sei zugegeben, daß auch die von den Genossenschaften ermittelten tatsächlichen Löhne noch nicht genau mit den wirklich gezahlten Löhnen übereinstimmen. So werden in einigen bestimmten Fällen noch statt der Einzellöhne Pauschbeträge in Ansatz gebracht, außerdem treten die Löhne derjenigen Betriebe, welche durch § 1 Abs. 1 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes der Versicherungspflicht neu unterstellt und älteren Berufsgenossenschaften zugeteilt sind, hier nur mit einem Bruchteil in Erscheinung (§ 100 des angegebenen Gesetzes). Aber wenn auch die nachgewiesenen Löhne nicht bis aufs Tipfelchen stimmen, so sind doch die diesbezüglichen Angaben der Berufsgenossenschaften geeignet, eine Uebersicht zu gewähren, wie die Lohnverhältnisse in den einzelnen Berufszweigen sich gestaltet haben, wie sie von einander abweichen und wie sie sich im Laufe der Jahre verändern.

Die beifolgende Zusammenstellung soll das veranschaulichen. Vorweg sei noch dazu bemerkt, daß die Berechnung der Angaben für die Jahre 1894 und 1897 noch deswegen mit derjenigen für die Jahre 1902 und 1904 nicht genau übereinstimmt, weil gemäß der früheren gesetzlichen Bestimmungen bis zum Jahre 1900 der 4 Mk. für den Arbeitstag und die Person übersteigende Lohn nur mit einem Drittel in Anrechnung kam, während nach den neueren Vorschriften der einzelne Jahreslohn bis zu 1500 Mk. voll und der übersteigende Betrag mit einem Drittel angerechnet wird. Hieraus ergibt sich, daß aus Gründen, die in der Berechnungsart liegen, die Löhne für 1894 und 1897 etwas niedriger angegeben sind, als die weiter aufgeführten Jahre und die Höhe der letzteren nicht einzig und allein auf eine wirkliche Erhöhung der Löhne zurückzuführen ist.

Berufs-Genossenschaft	Auf einen Betrieb entf. beschäftigte Arbeiter		Auf einen durchschnittlich beschäftigten Betriebsbeamten oder Arbeiter entfiel an Arbeitslohn			
	1894	1904	1894 Mk.	1897 Mk.	1902 Mk.	1904 Mk.
Knappschafts-Berufsgenossensch.	230,0	326,0	886,10	976,30	1107,10	1165,20
Steinbruchs-Berufsgen. . . .	14,4	31,0	335,60	307,10	343,70	354,60
Berufsgenossensch. der Feinmechanik	25,0	31,0	888,90	948,30	1081,30	1112,50
Südd. Eisen- u. . . Stahl-Berufsgen.	13,0	15,0	821,20	794,10	915,40	977,20
Südwestdeutsche Eisen- u. Stahl-Berufsgen. . . .	81,0	94,0	882,10	923,80	1037,30	1293,30

Berufs-Genossenschaft	Auf einen Betrieb entf. beschäftigte Arbeiter		Auf einen durchschnittlich beschäftigten Arbeiter oder Betriebsbeamten entfiel an Arbeitslohn			
	1894	1904	1894 Mk.	1897 Mk.	1902 Mk.	1904 Mk.
Rhein.-Westfälische Hütten- u. Walzwerk-Berufsgen.	380,0	611,0	1074,05	1135,70	1301,90	1366,40
Maschinen- und Kleineisenindustr.-Berufsgen.	17,0	24,0	934,60	984,10	1090,30	1138,00
Sächs.-Thüringische Eisen- und Stahl-Berufsgen.	22,9	22,1	831,90	891,60	995,20	1011,60
Nordöstl. Eisen- u. Stahl-Berufsgen.	20,8	21,6	885,40	922,50	1008,20	1065,20
Schlesische Eisen- u. Stahl-Berufsgen.	56,0	48,0	686,10	726,80	804,70	859,90
Nordwestl. Eisen- u. Stahl-Berufsgen.	20,0	23,0	854,80	912,80	984,20	1026,10
Südd. Edel- u. Unedelmetall-Brfg.	22,0	29,0	772,10	809,30	855,40	902,30
Nordd. Metall-Brfg.	29,0	37,0	801,70	836,80	865,10	894,30
Berufsgen. der Musikinstrument.-Industrie	28,0	39,0	709,50	687,10	736,10	700,60
Glas-Berufsgen.	91,0	85,0	599,30	695,10	807,10	842,30
Töpferei- „	64,0	71,0	681,00	715,60	804,70	843,20
Ziegelei- „	20,0	23,0	367,70	468,10	553,10	615,90
Berufsgen. d. Gas- u. Wasserwerke	23,0	27,0	986,50	1017,10	1041,20	1089,70
Leinen-Berufsgen.	103,0	104,0	571,20	589,10	694,30	700,50
Nordd. Textil-Brfg.	54,0	59,5	629,80	638,40	711,70	733,10
Südd. „ „	92,0	98,0	582,50	605,10	658,85	696,90
Schles. „ „	110,0	113,0	448,50	472,70	510,60	527,80
Textil-Berufsgen. f. Elsaß-Lothringen	151,0	154,0	624,70	649,20	679,70	687,20
Rheinisch-Westfäl. Textil-Berufsgen.	55,0	51,0	671,20	711,70	782,10	804,50
Sächs. Textil-Brfg.	47,0	44,0	583,30	611,30	655,00	669,20
Seiden-Brfg.	67,0	35,0	685,10	706,80	780,60	760,10
Papiermacher-Brfg.	48,0	57,0	592,40	649,40	703,80	773,30
Papierverarbeitung-Berufsgen.	29,0	33,0	662,80	762,10	844,80	861,50
Lederindustrie-Brfg.	20,0	12,0	802,10	787,50	948,50	965,30
Sächs. Holz-Brfg.	7,1	9,0	691,10	728,10	789,30	831,10
Bayr. Holz-Brfg.	7,1	6,0	589,10	712,15	798,60	828,30
Südwestd. Holz-Berufsgen.	4,0	5,7	700,00	655,10	688,60	721,60
Müllerei-Berufsg.	2,2	2,1	609,10	614,20	798,80	820,90
Nahrungsmittel-Industrie-Brfg.	4,4	12,0	737,80	819,40	827,80	653,10
Zucker-Industrie-Berufsgen.	221,0	220,0	429,30	453,30	490,50	497,10
Berufsgen. der Molkerei-, Brenner.- u. Stärke-Industr.	5,1	6,0	675,40	689,60	846,50	853,70
Brauer.- u. Mälzer.-Berufsgen.	14,0	11,0	931,70	972,10	1095,50	1225,80
Bekleidungsindustr.-Berufsgen.	34,0	35,0	572,10	642,50	674,80	771,10
Berufsgen. der Schornsteinfeger	1,7	1,4	639,50	627,40	841,40	874,70
Hamburgische Baugewerks-Berufsg.	4,9	6,5	699,50	728,10	835,20	886,40
Schles.-Posensche Berufsgen.	8,6	14,0	505,80	544,10	565,—	597,—
Hannoversche Brfg.	8,7	6,6	366,70	646,70	680,30	701,60
Magdeburgische Berufsgen.	15,0	9,0	250,20	282,30	733,10	637,70
Thüringische Brfg.	6,0	7,8	496,90	545,10	628,50	614,—
Bayr. Brfg.	5,2	6,9	580,60	640,20	680,20	684,10
Südwestliche Brfg.	4,9	6,0	624,90	680,90	709,70	794,60
Buchdrucker-Brfg.	18,0	22,0	806,90	844,70	866,[illegible]0	884,90
Privatbahn-Brfg.	194,0	135,0	966,60	1007,30	1111,60	1182,06
Straßen- und Kleinbahn-Berufsgen.	142,0	129,0	597,20	986,40	1119,80	1202,07
Lagerei- und Speditit.-Brfg.	4,3	4,8	939,60	939,10	1002,80	1009,80
Fuhrwerks-Brfg.	2,6	2,6	631,90	791,40	708,10	804,40
Westd. Binnen-Schiffahrt-Brfg.	3,6	4,0	694,50	725,70	801,20	840,80
Elbschiffahrts-Brfg.	3,8	3,8	718,90	750,50	849,30	916,60
Ostd. Binnen-Schiffahrts-Brfg.	2,6	2,4	440,70	472,10	501,—	554,—
See-Berufsgen.	26,0	40,0	578,50	579,40	790,—	865,50
Tiefbau- „	18,0	14,0	477,20	486,40	562,10	582,20
Fleischerei- „	—	1,8	—	784,70	693,60	697,40
Schmiede „	—	1,5	—	—	791,30	694,80

Die Statistik ergibt, daß bei einzelnen Berufsgenossenschaften die Lohnerhöhung in den elf Jahren eine ganz ansehnliche war. Bei der Südwestdeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft betrug sie zum Beispiel 46,6 Prozent, bei der Knappschaftsberufsgenossenschaft 31 Prozent, bei der Müllereiberufsgenossenschaft 34 Prozent, der Glasberufsgenossenschaft 40 Prozent, der Bayerischen Holzberufsgenossenschaft 40 Prozent, der Bekleidungsindustrieberufsgenossenschaft 34 Prozent, der Fuhrwerksberufsgenossenschaft 27 Prozent usw. Eine ansehnliche Erhöhung der Löhne ist auch bei den Baugewerksberufsgenossenschaften zu verzeichnen. Wir brauchen hier nicht besonders hervorzuheben, daß die hier festgestellte Lohnsteigerung durchaus nicht gegen die Berechtigung der Gewerkschaftsbewegung spricht, sondern im Gegenteil ihre Notwendigkeit und auch ihre Erfolge bestätigt. Die Ergebnisse für das Jahr 1904 beweisen, daß die Arbeitslöhne im allgemeinen und in Berücksichtigung der inzwischen stark im Preise gestiegenen Lebensmittel usw. sogar noch recht traurige sind. Man sehe sich nur die Löhne der Steinbruchsberufsgenossenschaft, der Ziegeleiberufsgenossenschaft, der Textilberufsgenossenschaften usw. an! In einer Reihe von Berufszweigen sind die Löhne überhaupt nicht vorwärts gekommen, so bei der Tabakberufsgenossenschaft, bei der die Löhne im Jahre 1904 pro Versicherten 531,06 Mark betrugen, ist seit Jahren eine Erhöhung überhaupt nicht eingetreten. Bei einigen Berufsgenossenschaften ist sogar ein Rückgang der Löhne zu verzeichnen, so z. B. in der Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie, der Nahrungsmittelindustrie und der Fleischerei- und Schmiedeberufsgenossenschaft. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Erscheinung wenigstens zum Teil auf die mangelhafte gewerkschaftliche Organisation dieser Berufszweige zurückführt. Bei der Musikinstrumentenindustrie und dem Fleischergewerbe dürfte auch ein Daniederliegen des Geschäftsganges dazu beigetragen haben. Die Schmiedeberufsgenossenschaft umfaßt vorzugsweise die kleinen Schmiedereien auf dem Lande, die ausnahmslos am 1. Januar 1901 der Unfallversicherung unterworfen wurden. Die Schmiede in den größeren Maschinenfabriken usw. gehören größtenteils anderen Berufsgenossenschaften an. Bei sämtlichen gewerblichen Berufsgenossenschaften betrugen die auf den Versicherten entfallenden Löhne 1894 = 662,60 Mk., 1897 = 728,50 Mk., 1902 = 804,20 Mk. und 1904 = 833,— Mk. Für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bestehen für die Beitragsberechnung wesentlich andere Bestimmungen, und es werden daher von ihnen die Lohnbeträge der Versicherten überhaupt nicht berechnet und nachgewiesen.

Und nun noch einige Worte über die aus der Zusammenstellung ersichtliche Entwickelung des Umfanges der Betriebe. Fast bei sämtlichen Berufsgenossenschaften macht sich eine starke Zentralisation der Betriebe bemerkbar. So besonders in der Metallverarbeitung, der Papierindustrie usw. Soweit aber doch bei einigen Berufsgenossenschaften die auf den einzelnen Betrieb entfallende Versichertenzahl zurückgegangen sein sollte, so ist hieraus noch keineswegs auf eine Zersplitterung der Produktion zu schließen. Es ist nämlich zu beachten, daß am 1. Januar 1901 eine Unmenge kleiner Betriebe der Versicherung zugeführt wurden, so sämtliche gewerbliche Brauereien, das Schlossergewerbe, auch sofern es handwerksmäßig und selbst ohne Werkstatt betrieben wird, das Fensterputzergewerbe, die gewerbsmäßigen Lagerei-

betriebe, die Betriebe jeder Art, in denen durch tierische Kraft bewegte Triebwerke zur Anwendung kommen usw. Hierdurch haben besonders die Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften, die Nahrungsmittelberufsgenossenschaft usw. bedeutenden Zuwachs an kleinen Betrieben erhalten. Bei einigen anderen Genossenschaften haben auch noch andere Umstände zur Vermehrung der versicherungspflichtigen Betriebe beigetragen, so bei der Sächsischen Textilberufsgenossenschaft die Ausbreitung der Stickereiindustrie, wodurch zahlreiche kleine, mit einem Motor oder sonstiger Kraftmaschine arbeitende Betriebe der Versicherung zugeführt wurden. Aehnliches trifft auch auf andere Berufszweige zu, in denen mehr und mehr in den kleinen Betrieben irgendwelche Maschinen mit Kraftbetrieb zur Verwendung kommen und die Unternehmer dadurch unfallversicherungspflichtig werden. Fr. Kleeis.

Soziales.

Arbeitsverhältnisse der Schuhmacher in Neu-Seeland. Der Verband der Schuhmacher Neu-Seelands hat mit den Unternehmern der vier Industriedistrikte: Nordland, Wellington, Canterbury und Otago-Südland für die Jahre 1906 bis 1908 einen Tarifvertrag abgeschlossen, der unter anderem bestimmt: Die Unternehmer haben bei der Einstellung von Arbeitern den Gewerkschaftsmitgliedern den Vorzug vor Nichtorganisierten zu geben. Wenn ein Unternehmer einen Nichtorganisierten aufnimmt und die Gewerkschaft innerhalb 12 Wochen ein entsprechend qualifiziertes Mitglied an dessen Stelle zur Verfügung stellen kann, so ist der Nichtverbändler zu entlassen, falls er sich weigert, der Gewerkschaft beizutreten. Der Verwendung arbeitsparender Maschinen u. dergl. dürfen keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Alle Arbeiten sind in der Werkstätte des Betriebsinhabers auszuführen. Erlaubnisscheine für Heimarbeit können nur von einem hierzu eingesetzten Spezialcomité an kränkliche Arbeiter erteilt werden. (Die Definition lautet im Original: „workmen who are unfit to attend in the factory workshop".) Die Festsetzung der Arbeitsdauer ist der Vereinbarung zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern überlassen; erfolgt eine solche Vereinbarung nicht, so darf die Arbeitszeit nicht vor 7 Uhr 30 Minuten morgens beginnen und an fünf Tagen nicht länger als bis 5 Uhr 30 Minuten abends dauern; an den gesetzlichen Halbfeiertagen endet die Arbeitszeit um 11 Uhr 45 Minuten mittags. Der Minimallohn beträgt einen Schilling (1 Mark) für die Stunde. Zeitverlust durch Verschulden des Arbeiters oder infolge Beschädigung von Maschinen wird nicht vergütet. Nichtentsprechend qualifizierte Arbeiter können einen geringeren Lohn erhalten, wenn ein gemischtes Comité aus Vertretern der Arbeiter und Unternehmer die Genehmigung erteilt; diese Erlaubnis kann nur für sechs Monate Gültigkeit haben. Jeder Arbeiter hat auf Verlangen des Unternehmers an einem Tag der Woche zwei Ueberstunden zu leisten ohne erhöhte Bezahlung; eine Ueberstundenentschädigung von 25 Proz. tritt erst dann ein, wenn insgesamt länger als 47 Stunden in der Woche gearbeitet wurde. Bei schlechtem Geschäftsgange ist es dem Betriebsinhaber gestattet, nur halbe Tage arbeiten zu lassen. Die Kündigungsfrist beträgt 24 Stunden. Bei vier oder weniger Gehilfen darf ein Lehrling gehalten werden, bei 5—8 Gehilfen 2 Lehrlinge, bei 9—12 Gehilfen 3 Lehrlinge usw. In gewissen Betriebsabteilungen kann ein Lehrling auf drei Gehilfen entfallen. Die Lohnzahlung muß wöchentlich erfolgen. — Dem Kollektiv-Vertrag ist vom gewerblichen Schiedsgericht (dem Zwangsschiedsgericht) die Rechtskraft eines Schiedsspruches zuerkannt worden. Auf Werkführer und die Söhne der Unternehmer findet der Tarif keine Anwendung. H. F.

Arbeiterbewegung.

Der deutsche Arbeiter in Zürich.

Das laufende Jahr hat in der Stadt Zürich eine Reihe von Streiks gebracht, die eine bisher noch nie gesehene Verschärfung der Klassengegensätze brachte. Das hatte zur Folge, daß die Kämpfe zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum einen unerhört leidenschaftlichen Charakter annahmen und daß die Regierung des Kantons Zürich sich rücksichtslos zum Werkzeug des wütenden Bürgertums machte.

Zürich steht unter dem Zeichen der schandbarsten Reaktion.

Die wild gewordenen Spießer begnügten sich aber nicht damit, die Regierung so scharf als möglich zu machen, sondern sie suchten die Wut der Bürgerschaft auch dadurch anzustacheln, daß sie eine schamlose Ausländerhetze inszenierten und die gesamte bürgerliche Presse den Versuch machte, dem Kampf gegen die organisierte Arbeiterschaft einen nationalen, geradezu chauvinistischen Anstrich zu geben, um die Meinung zu verbreiten, als ob nur die Ausländer die Schuld an den leidenschaftlichen wirtschaftlichen Kämpfen zu tragen hätten.

Der Versuch ist ihnen in weiten Volkskreisen leider nur zu gut gelungen und die schamlos lügenhafte Hetzarbeit hat weit herum eine unerhörte Erbitterung gegen die deutschen und italienischen Arbeiter wachgerufen.

Das zeigte sich in seiner widerwärtigsten Form, als infolge des Streiks, insbesondere im Baugewerbe, die Staatsgewalt erst durch die Polizei und dann durch die Milizsoldaten mit einer Roheit und Brutalität gegen die Arbeiter vorging, die der zarischen Polizeibestien würdig gewesen wäre. Die empörendsten Gewalttaten richteten sich während dieser Zeit hauptsächlich gegen die Ausländer und wenn ein Deutscher sich nur eine Bemerkung gestattete, so riskierte er nicht etwa nur verhaftet zu werden, sondern er wurde von der Polizei in der rohesten Weise mit Faustschlägen und Fußtritten, vom Militär ebenfalls mit Kolbenstößen und Schlägen mißhandelt. Ja es ist sogar von der Regierung zugegeben worden, daß verhaftete Ausländer in der Militärkaserne mit Reitpeitschen geschlagen wurden. Und das in Gegenwart schweizerischer Offiziere, ja es waren sogar Offiziere selbst, die gepeitscht haben.

Weder die Regierung noch die Militärbehörden sind dagegen eingeschritten. Im Gegenteil, die Regierung des Kantons Zürich hat die Schandtaten der Reaktion lebhaft mitgemacht und hat sie schließlich damit gekrönt, daß sie eine große Zahl von Arbeitern, es sind ihrer über dreißig, aus ihrem Staatsgebiete ausgewiesen hat. Zum Teil wegen der kleinlichsten Uebertretung von Polizeivorschriften wurden die Leute des Landes verwiesen, Leute, die seit Jahren hier ansässig sind, Leute, die Familie hier haben und für die die Ausweisung den ökonomischen Ruin bedeutet.

Der Fremdenhaß ist derart angestachelt und großgezogen worden, daß der deutsche Arbeiter geradezu als ein Mensch minderer Klasse betrachtet wird.

Daneben hat sich die Wut des Bürgertums auch gegen die gesamte Arbeiterschaft gerichtet und hat zu scharfmacherischen Maßnahmen geführt, die selbst für Sachsen und Preußen unerhört wären. Im ganzen Kanton ist das Streikpostenstehen verboten worden. Gegenwärtig werden alle Anstrengungen gemacht, ein richtiges Zuchthausgesetz einzuführen, und am schwersten treffen die neuen Bestimmungen wieder die Ausländer, die auf die blödsinnigsten Polizeirapporte hin ausgewiesen werden.

Der Kampf der Arbeiterschaft für die Verbesserung ihrer Lebenshaltung ist darum in Zürich außerordentlich erschwert und das Scharfmacherregime hat es den Ausländern fast unmöglich gemacht, sich daran zu beteiligen.

Die deutschen Arbeiter haben daher gerade jetzt nicht das geringste Interesse daran, nach Zürich zu kommen, um sich den schandbarsten Beschimpfungen und Mißhandlungen auszusetzen. Vielmehr liegt es in ihrem eigenen Interesse, den schweizerischen Genossen den Kampf nicht dadurch zu erschweren, daß sie den Arbeitsmarkt für die Unternehmer günstig gestalten.

Die deutschen Arbeiter werden daher eindringlich gewarnt, sich in diesem und dem kommenden Jahre nach Zürich zu begeben. Wenn sie fern bleiben, helfen sie am besten, der Hochflut der wildesten Reaktion in kürzester Zeit eine feste Schranke zu setzen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

In der Gewerkschaftspresse treten am 1. Oktober einige Aenderungen ein. Die „Fachzeitung“ der Berliner Droschkenführer, die bisher achttägig erschien, wird von da an nur 14tägig erscheinen; infolge des Anschlusses an den Transportarbeiterverband erhalten die Mitglieder für die Folge den 14tägig erscheinenden „Courier“, so daß hierdurch ein Ausgleich geschaffen wird. — Das „Correspondenzblatt“ der Vergolder stellt mit dem 1. Oktober sein Erscheinen ein. Der Verband schließt sich mit dem gleichen Tage dem Holzarbeiterverbande an, so daß die Mitglieder nunmehr die „Holzarbeiter-Zeitung“ erhalten. Die letzte Nummer des „Correspondenzblattes“ der Vergolder bringt einen Abschiedsartikel, in dem die Resultate der Organisationsbestrebungen der Vergolder referiert werden. 1890 schlossen sich die kleinen Fachvereine in Berlin, Brandenburg, Hamburg-Altona, Fürth und einigen kleineren Orten zu dem Verbande der Vergolder zusammen. Dem Verbande ist es gelungen, eine verhältnismäßig große Zahl der Berufskollegen unter seiner Fahne zu sammeln und er hat redlich seinen Teil beigetragen zur Hebung der Lage seiner Mitglieder. In Kämpfen aufgewachsen, hat der Verband gelernt, die Chancen des Gelingens seiner Maßnahmen im voraus wohl abzuwägen, und als die starken Unternehmerorganisationen in der Holzindustrie entstanden, mit denen gerechnet werden mußte bei allen beabsichtigten Aktionen, da wurde es dem Vergolderverbande klar, daß seine eigene Kraft in den Kämpfen der Zukunft nicht ausreichen würde. Daher der einmütige Beschluß, dem Holzarbeiterverbande beizutreten, in dem die Interessen der Vergolder zweifelsohne eine energische Vertretung finden werden.

Nach den Abrechnungen vom zweiten Quartal zählte die Vereinigung der Maler 36 833 vollzahlende Mitglieder gegen 30 119 am Jahresschluß 1905; der Verband der Kürschner zählte 1913 Mitglieder gegen 1820 am Jahresschluß 1905.

Das Streben nach einer Einheitsorganisation im Transportgewerbe wird eifrig fortgesetzt. In letzter Nummer konnten wir von einer Konferenz der Verbandsvorstände der in Betracht kommenden Centralverbände berichten, die eine Grundlage für den Zusammenschluß dieser Verbände geschaffen hat. Das offizielle Protokoll dieser Konferenz, das demnächst fertig gestellt sein wird, dürfte noch Gelegenheit geben, auf die Sache eingehender zurückzukommen. Inzwischen schließt sich am 1. Oktober der Verein Berliner Droschkenführer mit etwa 3000 Mitgliedern dem Transportarbeiterverbande an. —

Am 14. August hat nun wieder eine Konferenz zwischen dem Verein Berliner Hausdiener und dem Vorstande des Transportarbeiterverbandes stattgefunden, in der die Frage des Anschlusses auch dieses Vereins beraten wurde. Der Verein Berliner Hausdiener ist ein altes Organisationsgebilde, das ursprünglich sich wenig mit gewerkschaftlichen Bestrebungen befaßte. Erst die Zeit brachte den Verein mehr und mehr in den gewerkschaftlichen Kampf, so daß er schließlich Ende des vorigen Jahres den Anschluß an die Berliner Gewerkschaftskommission nachsuchen mußte. Die Aufnahme wurde gewährt unter der Bedingung, daß der Verein sich innerhalb zweier Jahre über die Frage des Anschlusses an den Transportarbeiterverband klar sein müßte. Die Berliner Gewerkschaftskommission hat ihre Aufgabe darin erblickt, diese Einigung zu fordern, und die Konferenz am 14. August fand unter Leitung ihres Ausschusses statt. Die Konferenz einigte sich über nachstehende Punkte, die die Grundlage eines eventuellen Anschlusses bilden sollen. Die Anschlußbedingungen lauten:

1. Der Verein Berliner Hausdiener schließt sich dem Centralverband als selbständige Gruppe mit eigener Ortsverwaltung unter der Bezeichnung „Verein Berliner Hausdiener, Mitgliedschaft I“ an.

2. Die Mitglieder des Vereins treten ohne Eintrittsgeld in den Centralverband über, unter Anrechnung ihrer Mitgliedsdauer im Verein, und haben vom Tage des Uebertritts Anspruch auf alle durch Verbands- resp. Ortsstatut des Vereins Berliner Hausdiener gewährleisteten Rechte.

3. Der von den Mitgliedern des Vereins bisher gezahlte Wochenbeitrag bleibt auch nach dem Anschluß an den Verband für diese Mitglieder bestehen. Eine Aenderung kann nur erfolgen im Einverständnis mit der Mitgliedschaft I. Neueintretende sowie übertretende Mitglieder haben den Verbandsbeitrag von 40 Pf. pro Woche zu zahlen.

4. Das Statut des Centralverbandes gilt vom Tage des Anschlusses auch für die Vereinsmitglieder, jedoch bleiben die bisher im Verein geltenden Unterstützungssätze für die den Vereinsbeitrag von 25 Pf. weiter zahlenden Mitglieder auch nach dem Anschluß bestehen. Eine Regelung dieser Materie erfolgt durch Ortsstatut.

5. Von den vereinnahmten Wochenbeiträgen à 25 Pf. sind 20 Proz., von den Wochenbeiträgen à 40 Pf. 75 Proz. an die Hauptkasse des Centralverbandes abzuliefern, desgleichen 50 Proz. des 1 Mk. betragenden Eintrittsgeldes der neuen Mitglieder. Der Centralverband übernimmt hierfür die unentgeltliche Lieferung des Verbandsorgans an alle Mitglieder sowie der Verbandsmaterialien inkl. Agitationsmaterial; ferner die Unterstützung der den 40 Pf.-Beitrag zahlenden Mitglieder. Dem Verein resp. der zukünftigen Mitgliedschaft I wird eine Seite im „Courier“ für ihre speziellen Bekanntmachungen usw. zur Verfügung gestellt.

6. Das Vereinsvermögen wird als Ortsfonds für die neue Mitgliedschaft I festgelegt und darf nur im Interesse der ehemaligen Vereinsmitglieder verwandt werden, soweit dieselben Mitglieder des Centralverbandes bleiben. Die Verwaltung des Vermögens erfolgt durch die Leitung der Mitgliedschaft I. Dem Centralvorstand steht das Revisionsrecht zu.

7. Die bestehenden Arbeitsnachweise werden unter gemeinsame Verwaltung aller Berliner Mitgliedschaften mit prozentualer Kostendeckung gestellt.

8. Die vorhandenen Bibliotheken werden zusammengelegt und unter gemeinsame Verwaltung aller Berliner Mitgliedschaften mit prozentualer Kostendeckung gestellt.

9. Der Verein partizipiert prozentual an allen Wahlen zu: Krankenkasse, Gewerbegericht, Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung 2c.; er behält außerdem Sitz und Stimme in der Berliner Gewerkschafts-Kommission.

10. Den Mitgliedern des ehemaligen Vereins wird ein Sitz im Centralvorstand zugestanden.

Diese Anschlußbedingungen sind nunmehr den Mitgliedern des Vereins Berliner Hausdiener zur Diskussion unterbreitet worden. Es ist ja natürlich, daß sich hier in einem so alten Verein, dessen Entwickelung zur gewerkschaftlichen Organisation erst in neuerer Zeit vor sich gegangen ist, sich Gegenströmungen bemerkbar machen, die von einer Aufgabe der Separatorganisation zunächst nichts wissen wollen. Eine fruchtbringende und sachliche Diskussion wird aber sicherlich auch hier die nötige Klärung schaffen. Die Kampfesfront der Arbeiter des Transportgewerbes ist heute dermaßen breit, daß den Hausdienern mit einer Separatorganisation nicht gedient sein kann, um so mehr, als der Transportarbeiterverband in Berlin eine große Zahl von Packern und Hausdienern bereits organisiert hat. Und neben der Kampfesstellung gegenüber dem Unternehmertum kommen für die Hausdiener noch sehr wichtige Fragen des Arbeiterschutzes im Handel und Verkehr in Betracht, wo die kleine lokale Separatorganisation der Hausdiener völlig versagen muß, während der große und leistungsfähige Verband der Transportarbeiter einen ganz anderen Einfluß in die Wagschale zu werfen vermag und auch bereits mit gutem Erfolg tätig war. Durch eine eingehende und sachgemäße Diskussion der einschneidenden Fragen wird hierüber Klärung der Anschauungen unter den Hausdienern herbeigeführt werden. Und die Anschlußbedingungen des Transportarbeiterverbandes sind so loyal gehalten, daß die Hausdiener, denen die bisherige Organisation gewiß lieb und wert geworden sein mag, sich doch durchaus nichts vergeben, wenn sie ihre Sonderorganisation aufgeben und ihre etwa 8000 Mitglieder dem leistungsfähigen Verbande der Transportarbeiter zuführen. Das Beispiel, das ihnen die Berliner Droschkenführer soeben geben, dürfte nach dieser Richtung hin nur anfeuernd auf sie einwirken können.

Der Vorstand des Textilarbeiterverbandes hat beschlossen, *ein Verzeichnis der im Verbande tätigen Referenten* herauszugeben, in dem alle rednerisch-agitatorisch tätigen Verbandsmitglieder aufgeführt werden sollen. Das Verzeichnis wird den Verbandsmitgliedern zugänglich gemacht. Es wird ferner gewünscht, daß die Verbandsmitglieder, welche rednerisches Talent besitzen und dies ausbilden wollen, dem Verbandsvorstande hiervon Mitteilung machen. Es soll diesen dann Gelegenheit gegeben werden, sich durch kleinere Referate zu üben, wobei sich herausstellen wird, inwieweit sie weiterer Ausbildung fähig sind.

Die Redaktion des „Textilarbeiters" wird am 1. Oktober von Chemnitz nach Berlin, Andreasstraße 61, verlegt. Da das Blatt bis zum Jahresschluß noch in Chemnitz gedruckt wird, bleibt die Expedition bis dahin in Chemnitz.

Im Verbande der Eisenbahner hat der bisherige Vorsitzende, Genosse *Jochade*, *sein Amt niedergelegt*, weil ihm als Sekretär der internationalen Transportarbeiterföderation die Zeit nicht mehr ausreicht, um noch die Geschäfte des Eisenbahnerverbandes zu führen. An seine Stelle tritt am 1. Oktober der Genosse *Westphalen*, Hamburg 15, Spaldingstr. 150a, an den von da an die für den Verband bestimmten Zuschriften zu senden sind.

Internationale Bergarbeiterkonferenz.

Wie die „Bergarbeiter-Zeitung" mitteilt, hat am 14. September eine internationale Bergarbeiterkonferenz in Brüssel stattgefunden. An der Konferenz nahmen Vertreter aus Deutschland, Oesterreich, Belgien, England und Frankreich teil. In den Verhandlungen wurden zunächst feste Regeln für die internationale Ueberweisung auswandernder Organisationsmitglieder vereinbart. Im weiteren wurde die geschäftliche Lage in den Bergwerksländern besprochen. Die Vertreter *Oesterreichs* schilderten die Ursache und den Verlauf der Lohnbewegung im österreichischen Bergbau, wo die *Anarchosozialisten* eine verderbliche Rolle spielen. — Die Vertreter *Englands* teilten mit, daß in Süd-Wales eine fünfprozentige Lohnerhöhung erzielt worden ist. Da am 1. November der englische Kohlenexportzoll von 1 Mk. pro ausgeführte Tonne in Wegfall kommt, fordern die organisierten Bergleute Englands eine teilweise Umrechnung dieses Zolls auf die Löhne, also eine dementsprechende Lohnerhöhung. Die Entscheidung wird wahrscheinlich im Oktober fallen. — In *Belgien* sind die Kohlenpreise gestiegen, teilweise auch die Löhne, man fordert aber eine allgemeine Lohnerhöhung. Ein Bergarbeiterkongreß ist zum 21. Oktober nach Frameries einberufen, der über die zu stellenden Forderungen beraten wird. — In *Frankreich* ist trotz der guten Geschäftslage von einer Lohnaufbesserung nichts zu merken. Die französischen Bergarbeiter fordern daher energisch eine Lohnerhöhung. — In *Deutschland* sind, wie die deutsche Vertretung mitteilt, bescheidene Lohnerhöhungen vereinzelt eingetreten, die aber in gar keinem Verhältnis zu der Verteuerung der Lebensmittelpreise stehen. Auch hier wird die Forderung einer allgemeinen Lohnerhöhung mit Nachdruck vertreten. — Die Konferenz behandelte sodann eine Reihe von Fragen des internationalen und nationalen Bergarbeiterschutzes.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Der *Textilarbeiter-Verband* (Sitz in Fall River, Massachusetts) hat eine Lohnbewegung mit vollem Erfolg beendet; die Forderung, die Löhne von 26 000 organisierten Arbeitern um 10 Prozent zu erhöhen, wurde von den Unternehmern nach kurzen Verhandlungen bewilligt. Nachdem seit dem Abschluß des letzten großen Streiks (1904/05) bereits einmal eine Aufbesserung der Löhne stattfand, beträgt die gesamte Erhöhung 14 Prozent. Die Funktionäre der Organisation sehen voraus, daß dieser Erfolg viele Nichtverbändler bewegen wird, sich der Gewerkschaft anzuschließen. — Die zehnte Konvention des *Buchbinder-Verbandes*, welche kürzlich in Washington stattfand, beauftragte den Verbandsvorstand, wegen Einführung des Achtstundentages in den Buchbindereien mit den Arbeitgebern Verhandlungen anzuknüpfen; sollten diese ergebnislos bleiben, so ist der Streik zu erklären.

Für diesen Zweck ist bis zum kommenden Jahre ein Widerstandsfonds in entsprechender Höhe anzusammeln. Die Konvention beschloß außerdem, das Bundesparlament aufzufordern, den Zoll auf Papiererzeugnisse zu erhöhen. Ein anderer Beschluß geht dahin, daß künftig kein Lehrling eingestellt werden dürfe, welcher das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht oder das 20. bereits vollendet hat. — Einer der jüngsten amerikanischen Centralverbände, die Handelstelegraphisten (Commercial Telegraphers) hat im Verwaltungsjahr 1905/06 seinen Mitgliederbestand von etwa 2000 auf 4000 erhöht. Die in Cincinnati tagende dritte Generalversammlung beschloß, die für die Einführung von Unterstützungseinrichtungen nötigen Vorarbeiten in Angriff zu nehmen und einen Widerstandsfonds anzulegen, zu welchem pro Mitglied und Jahr ein Dollar zu steuern ist. Mit dreizehn Unternehmungen wurden Tarifverträge abgeschlossen. — Der Buchdruckerverband (International Typographical Union) hat im Verwaltungsjahre 1905/06 43 neue Ortsgruppen errichtet, wogegen 91 Ortsgruppen zu bestehen aufhörten. Insgesamt gehören demselben 642 Ortsgruppen mit 46 180 Mitgliedern an. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl 44 980, gegen 46 734 in 1904/05. Der Rückgang ist dadurch zu erklären, daß seit 1. Januar 1906 ein Extrabeitrag von 10 Prozent des Lohnes zur Unterstützung der im Streik Stehenden erhoben wird. Manche, die nicht fest zum Verbande standen, haben ihm, um diese Zahlung zu ersparen, den Rücken gekehrt. Die Mitgliedschaft gruppiert sich wie folgt:

	Gutstehende Mitglieder	Im Rückstand befindliche Mitglieder	Zusammen
Engl. Schriftsetzer	39721	4253	43974
Deutsche Schriftsetzer	946	39	985
Expeditoren	971	85	1056
Zeitungsberichterstatter	46	109	155
Schriftgießer	10	—	10
Insgesamt	41694	4486	46180

Die Jahreseinnahmen des Verbandes betrugen 1 038 734 Dollar, die Ausgaben 984 745 Dollar, der Vermögensstand am 1. Juni 134 854 Dollar. Von den Ausgaben entfielen auf Streikunterstützung inklusive Reisespesen der Funktionäre usw. 815 292 Dollar, auf das Invalidenheim 54 228 Dollar, das „Typographical Journal" 31 443 Dollar, Gehälter 4300 Dollar, Hinterbliebenen-Unterstützung 35 840 Dollar. (Andere centralisierte Unterstützungen pflegt der Verband nicht.) — Der Lithographen-Verband (International Association of Lithographers) hat im August d. J. zur Erringung des Achtstundentages den Streik erklärt. Am 15. des genannten Monats hatten von den insgesamt 315 vom Ausstande betroffenen Betrieben 209 die Forderung bewilligt. In den übrigen Betrieben sind die Aussichten auf Erfolg sehr gut.

Der Amerikanische Arbeiterbund (American Federation of Labor) hat dem Präsidenten Roosevelt zahlreiche Fälle der Nichteinhaltung des Achtstundengesetzes für öffentliche Arbeiten angezeigt. Bis jetzt war es die Gewohnheit von Exekutivbeamten, wenn Arbeiterverbände sich bei ihnen beklagten, daß das Achtstundengesetz umgangen werde von seiten der Kontraktoren, welche für die Regierung mit dem Bau von Schiffen, Fluß- und Hafenarbeiten, Errichtung von öffentlichen Gebäuden und anderen Regierungsarbeiten beschäftigt waren, den Beschwerdeführern den Rat zu erteilen, gesetzlich gegen die Missetäter vorzugehen. Das war für die Gewerkschaften nicht immer leicht. Nun hat Roosevelt auf die Anzeigen des Arbeiterbundes hin eine Verordnung herausgegeben, die diesen Zustand ändert; ihr zufolge ist ein jeder die Aufsicht über im Gange befindliche Regierungsarbeiten führender Beamter angewiesen, dem Justizdepartement sofort irgend eine Uebertretung des Achtstundengesetzes zur Anzeige zu bringen; die Regierung muß sodann die Anklage vor Gericht auf eigene Kosten verfolgen. H. F.

Kongresse.

Der Gewerkschaftskongreß in Amiens.

Der nächste französische Gewerkschaftskongreß wird vom 8. bis 14. Oktober in Amiens tagen. Wie das leitende Comité der Konföderation der Arbeit selbst mit Bedauern erklärt, ist die Tagesordnung des Kongresses eine entsetzlich lange. Von einer richtigen Behandlung all dieser Fragen kann gar keine Rede sein. Nachstehend geben wir die Liste derselben: 1. Bericht der Comités über das Organ und die Streikkasse; 2. Fortsetzung der Propoganda für den Achtstundentag; a) Ueber die Stückarbeit; b) Reduktion der Arbeitszeit; c) Lohnminimum. 3. Wöchentlicher Ruhetag. 4. Die projektierten Arbeitergesetze: Die obligatorischen Schiedsgerichte; die kollektiven Kontrakte; die Gewinnbeteiligung; die Vertretung der Arbeiter in den Verwaltungsräten der industriellen Gesellschaften. 5. Statutenänderungen: a) Aufnahme der Berufsverbände; b) über die Beziehungen zwischen den Genossenschaften und den angeschlossenen Syndikaten; c) über die Beziehungen zwischen der Konföderation und den politischen Parteien. 6. Von der Aufnahme der Syndikate der Landarbeiter in die Arbeiterbörsen. 7. Ueber die rationelle Organisation und die Mittel der Propaganda. 8. a) Ueber den Antimilitarismus; b) über die Haltung der Arbeiterklasse im Kriegsfalle. 9. Ueber die Quittungsmarken der Konföderation. 10. Ueber die Beseitigung der professionellen Gifte. 11. Schaffung von departementalen oder regionalen Föderationen. Außerdem befinden sich noch unter „Verschiedenem" nicht weniger als 15 Fragen.

Hoffentlich wird dem Kongresse auch ein Bericht über die Resultate der Achtstundenbewegung vorgelegt werden, denn das bisher hierüber veröffentlichte Material ist nur dürftig. P. Tr.

Aus Unternehmerkreisen.

Aus den Geheimakten der Unternehmerorganisationen.

Die „Bergarbeiter-Zeitung" veröffentlicht in ihrer Nummer 39 vom 29. September einige ihr in die Hände gefallene Geheimzirkulare der oberschlesischen Werksbesitzerorganisation, die interessante Streiflichter auf das unverantwortliche und gemeingefährliche Treiben der Geheimorganisationen des deutschen Unternehmertums werfen. Das erste dieser Zirkulare ist datiert vom 4. August 1906 und betrifft die Maßnahmen der Berginspektion zur Verhütung von Unfällen im oberschlesischen Bergbau. Bekanntlich besteht seit einigen Jahren eine vom preußischen Bergwerksminister eingesetzte Kommission zur Untersuchung des sogenannten Stein- und Kohlenfalls;

durch Herabfallen von Steinen und Kohlen verunglücken alljährlich Tausende von Arbeitern. Die Kommission hat nun festgestellt, daß diese Unfälle besonders stark sind in Oberschlesien und dort sogar von Jahr zu Jahr sich erheblich vermehrt haben. Auf 1000 Untertagsarbeiter in Oberschlesien kamen im Jahre 1892 infolge Stein- und Kohlenfalls 1263 Unfälle, im Jahre 1905 dagegen 1814. Die Kommission hat nun im Dezember 1905 Grundsätze zur Vermeidung von Stein- und Kohlenfall aufgestellt. Das oben erwähnte Geheimzirkular der Werksbesitzerorganisation macht nun den Werksleitungen zur Pflicht, von besonderen Maßregeln, die von den Revierbeamten getroffen werden, **„bis auf weiteres möglichst Abstand zu nehmen"**. Den Behörden gegenüber soll auf das Fehlen des „Schlußberichts" der Stein- und Kohlenfallkommission hingewiesen werden! — Die Herren Kohlenmagnaten müssen sich vollständig als Herren der Situation in Preußen fühlen, um so ohne weiteres die Ignorierung der durch die Bergbehörden getroffenen Maßnahmen zur Parole zu machen.

Aber ebenso interessant sind die weiteren Zirkulare, die mit dem Vermerk „Streng vertraulich" ausgestattet sind. Das erste ist vom 19. Februar 1906 datiert und erinnert zunächst die Werksleitungen daran, daß eine Abmachung besteht, daß keine Verwaltung „wesentliche und generelle Lohnerhöhungen irgend welcher Art" vornehmen darf, „ohne zuvor dem Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein von ihrer Absicht Kenntnis und hierdurch Gelegenheit gegeben zu haben, die geplante Maßnahme zunächst im Kreise aller beteiligten Verwaltungen zu beraten."

Dieselben Unternehmerorganisationen also, die Arbeiterorganisationen stets bei Lohnfragen zurückweisen mit der Motivierung, daß jeder einzelne Unternehmer mit „seinen Leuten" die Löhne usw. zu regeln hat, schreiben hier ihren Mitgliedern vor, keinerlei Lohnerhöhungen „vorzunehmen" ohne die Erlaubnis der Organisation.

Mit welcher Leichtigkeit die Herren die gesetzlich eingeführten Arbeiterausschüsse wertlos machen, zeigt folgender Teil des Zirkulars, den wir seiner Bedeutung halber wörtlich wiedergeben:

„Neuere Vorkommnisse lassen es als zweckmäßig erscheinen, die prinzipielle Abmachung noch nach der Richtung hin zu ergänzen, daß auch in den Arbeiterausschüssen, wie solche auf Grund der letzten Berggesetznovelle für die einzelnen Gruben gewählt wurden, keinerlei zu weitgehende oder gar bindende Versprechungen hinsichtlich etwaiger Lohnerhöhungen erfolgen.

Unser Vorstand hat demgemäß in seiner letzten Sitzung beschlossen, die geehrten Grubenverwaltungen um gefällige Anweisung ihrer Vertreter in den Arbeiterausschüssen dahingehend zu bitten, daß, wenn in den Sitzungen dieser Ausschüsse auch Lohnfragen zur Erörterung gelangen sollten, die in Frage stehenden Herren Vertreter möglichst sich darauf beschränken, die Aeußerungen der Arbeitervertreter zur Kenntnis zu nehmen (cf. § 9, Ziffer 2 der Anlage zur Arbeitsordnung, betreffend die Arbeiterausschüsse) und ihrerseits niemals irgendwelche Zusage genereller Natur in bezug auf Lohnerhöhungen abzugeben, damit nicht durch derartige Verhandlungen die Hauptverwaltungen in ihrer im Schoße unseres Vereins vorzuberatenden Stellungnahme zur ganzen Lohnfrage präjudiziert (vorgegriffen) sind."

Mit Recht erinnert demgegenüber die „Bergarbeiter-Zeitung" an den Ausspruch Buecks auf der Konferenz der Maschinenbauindustriellen, wonach die Berggesetznovelle und die durch sie festgesetzten Befugnisse der Arbeiterausschüsse so gemäßigt ausgefallen sind, weil sie im preußischen Landtag und nicht im Reichstag zur Erledigung kamen. Und diese „gemäßigten" Befugnisse werden nun weiter aus dem Wege geräumt einfach durch geheime Abmachungen und Zirkulare der Werksbesitzerorganisation.

In einem „streng vertraulichen" Zirkular des Braunkohlen-Industrievereins vom 26. Mai 1906 wird auf den Bergarbeiterausstand im mitteldeutschen Braunkohlenrevier Bezug genommen und darauf hingewiesen, daß „eine große Anzahl von jüngeren, unverheirateten Ausständigen bereits in die schlesischen Steinkohlenreviere abgezogen sei" und „daß die Annahme dieser Arbeiter dort von seiten der Werke erfolgt sei, trotzdem diesen bekannt gewesen sei, daß es Arbeiter aus dem Ausstandsgebiete waren."

. . . .

„Wir bitten Sie deshalb dringend, uns in dem im Interesse der Allgemeinheit geführten Kampfe dadurch zu unterstützen, daß Sie Ihre Vereinsmitglieder veranlassen, die aus dem Streikgebiet angezogenen Ausständigen sobald als möglich wieder zu entlassen, die noch anziehenden, und deren Zahl wird nach den gestrigen von der Streikleitung getanen Aeußerungen nicht unbeträchtlich sein, nicht zur Arbeit annehmen. Nur so wird es möglich sein, den Vorstoß der Sozialdemokratie dauernd abzuweisen."

Es werden sodann 12 Unternehmerorganisationen des Bergbaues und der Eisen- und Stahlindustrie angeführt, die in diesem Sinne, also dauernde Brotlosmachung der Streikenden, „ihre Unterstützung zugesichert haben". So wird hinter den Kulissen mit der Existenz der deutschen Arbeiter gespielt. Arbeiter, die um einige lumpige Pfennige Lohnerhöhung kämpfen, um die durch den skandalösen Lebensmittelwucher in Deutschland herbeigeführte Not der Arbeiterfamilien ein wenig abzumildern, werden durch die Geheimorganisation der Scharfmacher durch das ganze Land gleich Hunden gehetzt. Und diese infamen Halsabschneider der deutschen Arbeiter gerieren sich dann in Stadt und Land als die Vertreter der deutschen Intelligenz und der deutschen Arbeit.

Und schließlich zeigt noch ein „streng vertrauliches" Cirkular vom 11. August 1906 des oberschlesischen Bergbauvereins von der „Abneigung" der Unternehmerorganisation gegen die Organisation der Arbeiter. In dem Cirkular wird erwähnt, daß „Sekretäre von Arbeitergewerkschaften" sich in Angelegenheiten auf den Werken beschäftigter Arbeiter an die Betriebsleitungen gewandt hätten. Es wird als „selbstverständlich" vorausgesetzt, daß „die in Frage stehende Einmischung von den betreffenden Verwaltungen zurückgewiesen worden ist." In der Vorstandssitzung sei dann weiter die Rede gekommen auf die neuerlichen Bestrebungen zur gewerkschaftlichen Organisation der Techniker, wie Maschinenwerkmeister, Maschinensteiger usw. Auch bezüglich dieser Organisation war der Vorstand der Ansicht, daß sie geeignet seien, den Frieden zwischen den in Frage stehenden Beamten und den Verwaltungen zu beeinträchtigen. Mehrere

Verwaltungen haben aus diesem Grunde bereits ihre Beamten angewiesen, solchen Gewerkschaften nicht beizutreten oder wieder auszutreten, wenn sie schon Mitglieder einer solchen Vereinigung waren. Der Vorstand hielt dieses Vorgehen für durchaus zweckmäßig und hat uns beauftragt, auch hiervon den geehrten Verwaltungen mit dem Anheimstellen Kenntnis zu geben, auch ihrerseits danach verfahren zu wollen."

Das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten wird also mit Füßen getreten von denselben Leuten, die für sich selbst den ausgiebigsten Gebrauch dieses Rechtes beanspruchen. Solche Bestrebungen scheuen natürlich das Licht des Tages; weshalb zu dem Mittel der Geheimcirkulare gegriffen wird.

Das schmutzigste Kapitel, das von den deutschen Unternehmerorganisationen handelt, ist durch die Veröffentlichung der „Bergarbeiter-Zeitung" um einige recht bezeichnende Dokumente bereichert worden.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Guben gesucht.

Durch das Gewerkschaftskartell zu Guben N.-L. ist die Stelle eines Sekretärs für das Auskunftsbureau neu zu besetzen. Das Gehalt beträgt 1500 Mk. pro Jahr. Geeignete Bewerber wollen ihre Offerten unter Beifügung einer Probearbeit über die Tätigkeit eines Sekretärs bis zum 8. Oktober an den Unterzeichneten einreichen.

Adolf Thiele, Guben N.-L.
Hundsgasse 10b.

Andere Organisationen.

Aus dem Wiesenthalrevier.

Der Wiesenthalsche Metallarbeiter-„Verband" gibt nunmehr auch ein Organ heraus, unter dem hochfahrenden Titel „Allgemeine Metallarbeiterzeitung". Das Blatt soll vierzehntägig erscheinen. Von der geistigen Kost, die in dem Blättchen geboten wird, geben wir zur Charakterisierung einige Stichproben aus der Nr. 2 vom 15. September. In einem Artikel, „An den Parteitag in Mannheim", werden einige bunt durcheinander gewürfelte geschichtliche Brocken aufgeführt, aus denen dann folgendes Fazit gezogen wird:

„Wir sehen also aus den angeführten Tatsachen unter vollständiger Verkennung der Verhältnisse, eine Zersplitterung der politischen Kräfte. Erst als man duldsamer wurde, erst als man dem Meinungsaustausch weiteste Grenzen zog, wurde man einig, wurde man auf politischem Gebiete eine Macht. Die Kräfte, die im Bruderkrieg **verbraucht** wurden, richteten sich nunmehr gegen den kapitalistischen Staat. Nun sah man ein, daß es aber auch Pflicht eines jeden Parteigenossen war, sich gewerkschaftlich zu organisieren."

Nach dieser Stilübung kommt der Artikel auf die Kämpfe der Gegenwart und Zukunft „zu sprechen", wobei ihm u. a. folgende „Wissenschaft" entschlüpft:

„Die Mitglieder müssen dahin erzogen werden, daß sie wissen, daß uns in Zukunft große Klassenkämpfe bevorstehen. In diesen Kämpfen werden nicht mehr die gefüllten Kassen, sondern das ideale Klassenbewußtsein der Arbeiter den Sieg davontragen."

Und schließlich gibt das Blatt seinen Lesern folgenden Rat, der nur einen Sinn hat, wenn das Rezept auf die Verbandsgründer und Sonderbündler Anwendung finden soll. Es heißt also am Schlusse des erwähnten Artikels:

„Erziehen wir die Gewerkschaftsführer zu Sozialisten! Dann werden wir bald eine kräftige, einige Gewerkschaftsbewegung haben."

Die obigen Citate werden genügen, um ein wenig Verständnis dafür zu wecken, wie konfus diese armen Schädel sind, die dem deutschen Metallarbeiter eine neue Sonderbündelei beschert haben.

Die ersten zwei Nummern des Blattes wurden in der Vorwärtsdruckerei hergestellt; die letztere hat nunmehr die weitere Drucklegung dieses Organs abgelehnt.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Gütschow, Emanuel, Angestellter der Central-Krankenkasse d. Bäcker.
Bentin, Otto, Angestellter des Verbandes der Fabrik-, Land und Hilfsarbeiter.
Schulz, Paul, Angestellter des Gemeindearbeiter-Verbandes.
Bielefeld: Büscher, Hermann, Angestellter des Verbandes deutscher Wäschearbeiter usw.
Braunschweig: Steinhoff, August, Angestellter d. Central-Krankenkasse d. Schneider.
Danzig: Gryzo, August, Angestellter des Bäcker-Verbandes.
Dresden: Ziegeler, Otto, Angestellter des Mühlenarbeiter-Verbandes.
Gelsenkirchen: Kretschmar, August, Angestellter des Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter.
Hagen i. W.: Fey, Georg, Expedient.
Hamburg: Loesch, Otto, Angestellter des Maler-Verbandes.
Hanau: Craß, Karl, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
Harburg: Zielke, Karl, Redakteur.
Kattowitz, Stefanski, Albert, Kolporteur.
Kiel-Gaarden: Grünig, Rudolf, Kolporteur.
Köln a. Rh.: Schiller, Richard, Redakteur.
Königsberg i. Pr.: Linde, Hermann, Parteisekretär.
Leipzig: Backhaus, Joh., Expedient.
Windsch, Felix, Expedient.
Ludwigshafen: Götz, Georg, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Profit, Friedrich, Parteisekretär.
Mainz: Eisinger, Adam, Angestellter des Maler-Verbandes.
Weiß, Joh. Bapt., Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Mannheim: Geil, August, Angestellter des Handels- und Transportarbeiter-Verbandes.
Mülhausen i. Els.: Gsell, Josef, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Offenbach a. M.: Wurm, Michael, Angestellter des Sattler-Verbandes.
Recklinghausen: Salzmann, Hermann, Expedient.
Straßburg i. Els.: Weill, Dr. Georg, Schriftsteller.
Zeulenroda: Böhme, Richard, Expedient.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 40. 16. Jahrgang. | Berlin, 6. Oktober 1906.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Streiks in England in 1905.*)

Es ist ein recht bemerkenswertes Zeichen, daß die Zahl der Streiks in England in den letzten Jahren immer mehr gesunken ist; aus dieser Tatsache hat man auch in Deutschland recht weitgehende Schlüsse gezogen. Und in der Tat, zieht man die Streikstatistik von Frankreich, Deutschland und England in Betracht, so ergibt sich, daß England in 1904 an letzter Stelle stand. Im genannten Jahre betrug nach einem vom britischen Handelsministerium herausgegebenen Buch**) die Zahl der an Streiks direkt und indirekt beteiligten Arbeiter in Frankreich 145 480, in Deutschland 271 267, in England aber nur 87 208 (siehe nachstehende Tabelle). Diese Zahlen ergeben also, daß die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse Deutschlands in bezug auf wirtschaftliche Kämpfe in 1904 an der Spitze der industriellen Länder Europas marschierte. Diese Tatsache sollte doch jenen zu denken geben, die so außergewöhnliches Gewicht auf das Wort von dem „Ruhebedürfnis" der deutschen Gewerkschaften gelegt haben. Aber diese Zahlen werfen auch all das Gefasel von dem geringen „revolutionären Feuereifer", der in den deutschen Gewerkschaften im Gegensatz zu den französischen bestehe, über Bord.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der beteiligten Arbeiter bei den Streiks in den letzten fünf Jahren			Dauer der Streiks in Arbeitstagen
		direkt	indirekt	total	
1901	642	111437	68109	179546	4142287
1902	442	116824	139843	256667	3479255
1903	387	93515	23386	116901	2338668
1904	355	56380	30828	87208	1484220
1905	358	67653	25850	93503	2470189

Man hat das Abnehmen der Streiks in England auf das Erschlaffen der gewerkschaftlichen Organisation zurückgeführt, dann aber auch auf die „Friedfertigkeit" der englischen Gewerkschaften dem Kapitalismus gegenüber. In bezug auf erstere Frage ist zu bemerken, daß der Rückgang der Streiks mit dem Einsetzen der schlechten Konjunkturperiode eintrat, wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich ist:

Sieht man von den Streiks ab, die dadurch entstanden, daß verschiedene Arbeiterkategorien untereinander streiten über das Vorrecht, bestimmte Artikel verfertigen zu können, ferner von den Streiks, die dadurch entstehen, weil Gewerkschaftler sich weigern, mit Nicht-Gewerkschaftlern zusammen zu arbeiten (und die Kämpfe, die aus diesen Gründen in 1905 entstanden, bildeten nahezu ein Fünftel aller Streiks), so kann man getrost sagen, daß mit Ausnahme der Bergarbeiter die überaus große Mehrzahl aller Streiks in den drei Jahren 1902, 1903, 1904 entweder Abwehrstreiks oder Aussperrungen waren. Im letzten Jahre (1905) bemerkt man, trotzdem die Zahl der Streiks so ziemlich dieselbe blieb als in 1904, ein wesentliches Steigen der Angriffsstreiks.

Betrachtet man nun die sogenannte größere „Friedfertigkeit dem Kapital gegenüber", so ist es zunächst auffallend, daß von allen Berufen gerade die Bergarbeiter das größte Kontingent aller Streikenden liefern, wie folgende Tabelle veranschaulicht:

Industriegruppen	Gesamtzahl der an Streiks direkt und indirekt beteiligten Arbeiter				
	1901	1902	1903	1904	1905
Baugewerbe	9 797	5 356	3 663	8 697	6 637
Kohlenbergbau	108 318	207 095	60 029	44 773	40 448
Bergbau und Steinbrüche	4 663	1 431	3 549	1 514	4 343
Eisen und Stahl . . .	7 519	429	830	2 648	2 029
Maschinen- u. Schiffsbau	11 393	7 598	15 806	7 686	9 600
Zinnbearbeitung . . .	423	4 394	14 725	1 131	176
Andere Metallgewerbe .	3 154	3 493	1 019	665	948
Textilindustrie	16 609	16 706	9 458	13 048	15 786
Bekleidungsindustrie . .	4 135	2 790	2 476	1 448	3 540
Transportgewerbe . . .	2 682	1 590	2 172	1 759	2 112
Andere Gewerbe . . .	10 489	3 679	2 463	3 794	7 159
Gemeindearbeiter. . . .	364	2 106	711	45	725
Summa	179 546	256 667	116 901	87 208	93 503

*) Report on Strikes and Lock-Outs in 1905, London 1906.
**) Abstracts of Foreign Labor Statistics, London 1906.

Mit Ausnahme von 1905 betrug die Zahl der an Streiks beteiligten Bergarbeiter mehr als die Hälfte aller beteiligten Arbeiter. Würde nun das Gerede von der Friedfertigkeit wirklich einen Sinn haben, so wäre es unbegreiflich, weshalb gerade bei den Bergarbeitern die meisten und hartnäckigsten Streiks vorkommen, da doch gerade sie am „konservativsten" sind und politisch am weitesten zurückstehen.

Nun kann tatsächlich nicht geleugnet werden, daß in den gewerkschaftlichen Kämpfen der englischen Arbeiterklasse in den letzten Jahren ein gewisser Stillstand eingetreten ist. Es ist ja zwar eine Tatsache, daß die englische Arbeiterklasse in bezug auf Löhne und wöchentliche Arbeitszeit auch noch heute an der Spitze der europäischen Länder steht. Den größten Vorsprung, den die englische Arbeiterklasse bei der Arbeitszeit hat, kommt daher, weil in den Fabriken und Werkstätten Sonabends nur bis 12, 1 oder 2 Uhr nachmittags gearbeitet wird. Die Bergarbeiter arbeiten durchschnittlich sogar nur 5 Tage pro Woche. Das alles ist nun aber kein Grund, der die englische Arbeiterklasse zu dem Schluß verleiten dürfte, sie habe das Maximum des Erreichbaren überschritten. Denn in bezug auf Arbeitsbedingungen, sanitäre und gesundheitsmäßige Verhältnisse könnte in England noch sehr viel geschehen. Es ist zum Beispiel recht sonderbar, daß die überaus große Mehrzahl aller Streiks und wirtschaftlichen Bewegungen seitens der Gewerkschaften nur die Lohnfrage zum Ziel haben. In bezug auf die Arbeitszeit ist in den meisten Berufen in den letzten Jahren nichts geschehen.

Wie folgende Tabelle zeigt, war die Mehrzahl der Streiks in 1905 von kurzer Dauer:

Dauer des Streiks	Zahl der Streiks	Zahl der direkt und indirekt beteiligten Arbeiter	Dauer der Streiks in Arbeitstagen
Weniger als 1 Woche	124	37 243	87 903
1 Woche und weniger als 2 Wochen	60	13 927	103 095
2 Wochen „ „ „ 4 „	47	8 043	130 759
4 „ „ „ „ 6 „	17	3 312	83 038
6 „ „ „ „ 8 „	16	5 590	167 674
8 „ „ „ „ 10 „	18	3 822	158 641
10 „ „ „ „ 15 „	38	7 672	429 964
15 „ „ „ „ 20 „	14	4 102	273 175
20 „ „ „ „ 25 „	8	1 966	204 630
25 Wochen und mehr	16	7 826	1 064 572
Gesamtsumme	358	93 503	2 703 451

Von den 358 Streiks wurden 124 oder nahezu 35 Prozent innerhalb einer Woche erledigt, dieselben umfaßten 40 Prozent aller an den in 1905 an Streiks beteiligten Arbeiter. 4 Prozent aller Streiks dauerten 25 Wochen und mehr, dieselben waren aber verantwortlich für 39 Prozent der Gesamtdauer aller Streiks in 1905. Von den 16 Streiks dieser Gruppe entfallen 8 auf den Bergbau und diese umfaßten 79 Prozent der Arbeiter und 81 Prozent der Streikdauer dieser Gruppe.

Industriegruppen	Gesamtdauer aller Streiks in Arbeitstagen im Jahre				
	1901	1902	1903	1904	1905
Baugewerbe	574848	115860	114371	345513	412633
Kohlenbergbau	1741511	2394583	1215450	597681	1129167
Bergb., Steinbrüche	344602	155464	182448	59654	126347
Eisen und Stahl	293771	20618	45245	7328	97974
Maschinen-, Schiffsb.	160825	207366	277749	141935	339972
Zinnbearbeitung	7483	37056	123476	15599	204
And. Metallgewerbe	139474	155322	34546	20567	29421
Textil	276363	238380	117038	121554	126483
Bekleidung	87384	54044	136182	13202	71435
Transport	38312	10027	26779	42343	67089
Andere Gewerbe	469903	84133	64892	118804	64290
Gemeindearbeiter	7811	6402	492	90	5174
Summa	4142287	3479255	2338668	1484220	2470189

Die vorgängige Tabelle zeigt die Dauer aller Streiks in den Arbeitstagen in den verschiedenen Industriegruppen für die letzten fünf Jahre.

Ursachen der Streiks.

Folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Ursachen der Streiks in den letzten fünf Jahren.

Hauptursachen	Gesamtzahl der bei den Streiks direkt beteiligten Arbeiter in				
	1901	1902	1903	1904	1905
Löhne:					
Für Erhöhung	19 896	15 208	14 412	4 960	13 735
Gegen Reduzierung	14 852	26 053	12 019	13 643	11 422
Andere Ursachen	24 127	15 472	23 126	14 180	13 580
Summa	58 865	56 733	49 557	32 783	38 737
Arbeitszeit:					
Verkürzung	1 464	203	99	140	85
Andere Ursachen	2 734	2 841	4 009	1 830	3 060
Summa	4 198	4 044	4 108	1 970	3 145
Beschäftig. bestimmt. Arb.-Kategorien od. Personen	10 524	11 436	7 822	6 081	6 408
Arbeitsverhältnisse	23 185	19 849	13 609	7 601	5 546
Gewerkschaftsprinzip	11 531	25 489	17 602	7 925	9 377
Andere Ursachen	3 134	273	817	20	4 440
Gesamtsumme	111 437	116 824	93 515	56 380	67 [illegible]

Wie man sieht, steht die Lohnfrage an erster Stelle. 57,3 Prozent aller wirtschaftlichen Kämpfe drehten sich um diese Frage, in 1904 waren es 58,1 Prozent, in 1903 53,0 Prozent, in 1902 48,6 Prozent und 52,8 Prozent in 1901. Da sich der Geschäftsgang in 1905 langsamer Hand wieder erholte, bemerkte man ein Steigen in der Zahl der Arbeiter, welche eine Erhöhung der Löhne forderten und ein Fallen der Zahl derer, die sich gegen Lohnreduzierungen zu wehren hatten. In 1904 verlangten 15 Prozent der sich im Kampfe befindenden Arbeiter eine Lohnerhöhung und 42 Prozent hatten sich gegen Lohnreduzierungen zu wehren. In 1905 streikten 35 Prozent der Arbeiter für Lohnerhöhungen und 30 Prozent gegen Lohnreduzierungen. Die unter der Rubrik „Andere Lohnfragen" verzeichneten Fälle betreffen meist Fragen über den Zahlungsmodus, Erschwerung oder Erleichterung der Arbeit durch schlechtes Material oder Verbesserung von Maschinen oder andere Veränderungen im Produktionsprozeß. Der bedeutendste Streik im Baugewerbe betraf 1000 Maurer, Steinmetzen, Stukkateure und Bauhilfsarbeiter in Newcastle-on-Tyne. Dieselben legten am 1. Mai die Arbeit nieder, weil die Unternehmer auf eine Lohnreduzierung von 10 Pf. pro Stunde bestanden für die Maurer, Steinmetzen und Stukkateure und auf eine solche von 5 Pf. pro Stunde für die Hilfsarbeiter. Für die Steinmetzen endete der Streik am 30. Mai, sie willigten in eine Reduzierung von 5 Pf. pro Stunde. Ende August schlossen die Maurer einen gleichen Friedensvertrag. Die Hilfsarbeiter akzeptierten im September eine Lohnreduzierung von 2½ Pfg. pro Stunde. Die Stukkateure blieben bis Ende Februar 1906 im Streik und sahen sich schließlich gezwungen, in eine Reduzierung von 5 Pf. pro Stunde zu willigen. Die Gesamtdauer dieses Streiks betrug ungefähr 93 000 Arbeitstage.

Einer der Hauptstreiks im Kohlenbergbau brach im Kohlenbezirk Newport in Süd-Walisien aus. Die Bergarbeiter klagten über Ungerechtigkeiten in der

Preisliste. Die strittigen Punkte wurden dem Generalschlichtungscomité des Kohlenbergbaues für Süd-Walisien überwiesen. Die Arbeiter warteten jedoch nicht auf den Entscheid desselben und traten am 1. Juli zu 1500 Mann in den Streik. Die Unternehmer erklärten, nicht eher in eine Unterhandlung mit den Arbeitern zu treten, als bis diese die Arbeit wieder aufgenommen, da sie die Bestimmungen des Schlichtungscomités durchbrochen hätten. Dahin entschied auch Ende Januar 1906 der neutrale Präsident, welchem die Sache unterbreitet worden war, worauf die Arbeiter die Arbeit wieder aufnahmen. Das Schlichtungscomité erzielte nun eine befriedigende Lösung der strittigen Fragen. 291 000 verlorene Arbeitstage war die Dauer dieses Streiks. Einer der Hauptstreiks in der Maschinen- und Schiffsbauindustrie betraf die Schiffsanstreicher und Hilfsarbeiter in Cardiff, Penarth und Barry. Dieselben verlangten Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne. Der Streik begann am 1. August. Am 11. August erklärten die Unternehmer, sie würden am nächsten Tage alle Mitglieder des Hilfsarbeiterverbandes aussperren, falls der Streik nicht sofort beendet würde. Diese Drohung wurde auch prompt ausgeführt und die Zahl der Streikenden und Ausgesperrten betrug 1500 und die Zahl der indirekt Beteiligten betrug 1800. Ende August öffneten die Unternehmer wieder die Werften und stellten es den Arbeitern frei, zu den alten Bedingungen die Arbeit wieder aufzunehmen. Mitte September wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Die Zahl der verloren gegangenen Arbeitstage war 81000.

Ein anderer Lohnkampf brach am 17. April unter den Eisenformern am Clyde aus. 800 Arbeiter traten in den Streik infolge Nichtgewährung einer Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde seitens der Unternehmer. Der Kampf dauerte bis zum 14. Oktober, da erklärte sich die Unternehmerorganisation bereit, 2½ Pf. pro Stunde zu gewähren oder 1 Mk. pro Woche, wie es auch in anderen Werkstätten der Fall sei. Die Arbeiter willigten ein. Man kam ferner überein, daß strittige Punkte über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Zukunft erst von den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer voll und ganz diskutiert werden sollen, bevor man zum Streik und Aussperrungen greift. Die Dauer des Streiks betrug ungefähr 107 000 Arbeitstage.

Resultate der Streiks.

Die nächste Tabelle gibt eine Uebersicht über die Resultate der Streiks:

Hauptursache	Das Resultat in 1905 für die direkt Beteiligten war				Gesamtzahl der direkt Beteiligten in 1905
	zu gunsten der Arbeiter	zu gunsten der Unternehmer	teilweis. Erfolg	unbestimmt	
Löhne:					
Für Erhöhung . . .	2517	4038	6693	487	13735
Gegen Reduzierung	1696	4264	5462	—	11422
Andere Ursachen . .	1942	2835	8803	—	13580
Summa . .	6155	11137	20958	487	38737
Arbeitszeit	1307	629	1209	—	3145
Beschäftig. bestimmt. Arbeiterkat. od. Pers.	1052	2553	2746	57	6408
Arbeitsverhältnisse .	319	3026	2201	—	5546
Gewerkschaftsprinzip	7869	1358	150	—	9377
Andere Ursachen . .	—	4240	200	—	4440
Gesamtsumme . .	16702	22943	27464	544	67653

Von den 38 737 Arbeitern, die wegen der Lohnfrage in den Streik traten, waren 16 Prozent mit Erfolg gekrönt. 29 Prozent blieben völlig erfolglos, während 54 Prozent einen teilweisen Erfolg erzielten. Die Streiks betreffs der Arbeitszeit liefen im allgemeinen zugunsten der Arbeiter aus. Fast alle Streiks, die dadurch entstanden, daß Gewerkschaftler nicht mit Nichtgewerkschaftler zusammen arbeiten wollten, endeten zugunsten der ersteren. Wie die nächste Tabelle zeigt, war der Prozentsatz aller erfolgreichen Streiks 24,7. Bringt man jedoch die Kämpfe zwischen Gewerkschaftler und Nichtgewerkschaftler in Abzug und würde die Kalkulation ausschließlich auf die Kämpfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beschränkt, so würde der Prozentsatz bedeutend niedriger sein. Die nächste Tabelle veranschaulicht, inwiefern die direkt an den Streiks beteiligten Arbeiter in den letzten fünf Jahren Erfolg hatten:

Ausgang	Prozentsatz der erfolgreichen Streiks in				
	1901	1902	1903	1904	1905
Zugunsten der Arbeiter . . .	27,5	31,8	31,2	27,3	24,7
Zugunsten der Unternehmer .	34,7	31,8	48,1	41,7	33,9
Teilweiser Erfolg	37,3	36,1	20,7	30,9	40,6
Unbestimmt	0,3	0,3	0,0	0,1	0,8
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Wie man sieht, war die Proportion der Arbeiter, die im letzten Jahre einen vollständigen Erfolg bei den Streiks hatten, am geringsten, währenddem die Zahl derer, die einen teilweisen Erfolg hatten, die höchste in den letzten fünf Jahren war. Die Proportion für die vollständig erfolglosen Streiks war in den letzten Jahren geringer, als in den zwei voraufgegangenen Jahren.

Methode zur Beilegung der Streiks und gewerbliche Schlichtungs- und Schiedscomités.

Die meisten Streiks werden durch die beteiligten Parteien resp. deren Vertreter beigelegt und das sind die Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer. Im letzten Jahre wurden von den 358 Streiks 220 auf diese Weise erledigt. Dieselben umfaßten 48 155 oder 61 Prozent und 71 Prozent aller direkt beteiligten Arbeiter. Die Zahl der durch Schiedsgerichte erledigten Streiks betrug 3 Prozent aller beteiligten Arbeiter.

Die Hauptarbeit der permanenten Schieds- und Schlichtungscomités besteht nun nicht darin, Streiks beizulegen, sondern darin, solche zu vermeiden. Im letzten Jahre bestanden 66 solcher Comités, und die Zahl der zur Entscheidung überwiesenen Streitigkeiten betrug 1726 gegen 1418 in 1904, welche von 65 Comités erledigt wurden. Von 1726 Fällen wurden 834 im Laufe der Verhandlung zurückgezogen oder unabhängig von den Comités erledigt. Die übrigen 839 wurden erledigt, und zwar 614 durch die Comités und 225 durch die von den Comités ernannten Schiedsrichter und Vermittelungspersonen. Von diesen 225 kam es in 7 Fällen zum Streik, und zwar in 4 Fällen im Kohlenbergbau und in je einem Fall im Schiffsbau, in der Schuhmacherei und in der Fischerei. Der Wirkungskreis der Comités ist sehr verschieden. In der Metallindustrie bestehen 10 derselben, welche sich ausschließlich mit der sogenannten „Abgrenzungsfrage" beschäftigen. Im Kohlenbergbau bestehen außer einer Reihe lokaler Schlichtungscomités drei Generalschlichtungscomités, und zwar eins für die föderierten Verbände von

Yorkshire und je eins für Durham und Northumberland. Die lokalen Schlichtungscomités im Kohlenbergbau beschäftigten sich hauptsächlich mit den Preisen für bestimmte Arbeiten und die strittigen Punkte betreffen meistens nur ganz vereinzelte Arbeiter eines Schachtes. Die lokalen Comités von Durham und Northumberland beschäftigten sich mit 601 solcher Streitigkeiten und das sind zwei Drittel aller zur Erledigung gebrachten Fälle.

Die drei Generalcomités im Kohlenbergbau regulieren sozusagen die Lohnverhältnisse für ganz England mit Ausnahme Schottlands. Dem Schlichtungscomité für die föderierten Bezirke in Yorkshire gelang es, eine Lohnreduzierung von 5 Prozent abzuwehren, was sich auf 230 000 Bergarbeiter bezog. Das Generalcomité von Northumberland entschied sich für zwei Lohnreduzierungen, und zwar am 7. Januar für eine 2½ prozentige und am 1. Juli für eine 1¼ prozentige. Anfangs 1905 standen die Löhne 18¾ Prozent über dem Minimallohn von 1879, und Ende des Jahres waren sie auf 15 Prozent gesunken. Von diesen Reduzierungen wurden 35 000 Bergarbeiter betroffen. Das südwalisische Comité hatte sich, außer einer Reihe anderer Fragen, auch mit Lohnreduzierungen zu befassen. Im Mai beantragten die Bergwerksbesitzer eine 7½ prozentige Lohnreduzierung, schließlich wurde eine 5 prozentige beschlossen, die dann vom 1. Juni an in Kraft trat und 150 000 Bergarbeiter betraf. Bereits im August drangen die Bergwerksbesitzer auf eine neuerliche Reduzierung von 3½ Prozent, und mit Hilfe des unparteiischen Präsidenten drang diese Forderung durch. Am Anfang des Jahres stand der Lohn 38¾ Prozent über dem vom Comité festgesetzten Minimallohn, durch die Reduzierungen war er jedoch Ende des Jahres auf 30 Prozent über den „Standard"-Lohn gesunken.

Seit nunmehr drei Jahren besteht auch ein General-Schlichtungscomité zwischen Gewerkschaftler und Genossenschaftler. Im letzten Jahre wurden diesem Comité von zwei Gewerkschaften je ein Streitfall unterbreitet, in beiden Fällen wurde zugunsten der Genossenschaft entschieden. In einem Falle handelte es sich um Reparatur von Schuhwaren. Die Schuhmacher wollten für die „billigen" Reparaturen denselben Lohn als für „feine" Arbeit haben. Das Comité erklärte sich außerstande, den Streitpunkt entscheiden zu können, es schlug aber vor, die streitenden Parteien sollten ein Schiedscomité von je drei Fachleuten ernennen, und dieser Vorschlag wurde angenommen; aber auch dieses Comité kam zu keinem Resultat. Darauf wandte man sich auf Grund des „gewerblichen Schiedsgesetzes" an das Handelsministerium, dasselbe ernannte einen Richter zum Schiedsrichter und dieser entschied zugunsten des Genossenschaftsbetriebs.

Außer diesen Schlichtungscomités bestehen noch zwei Einrichtungen dieser Art in der Maschinenbauindustrie und in der Baumwollindustrie, und zwar zwischen den Hauptvorständen der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen. In der Maschinenbauindustrie entstand diese Einrichtung in 1897-98. Im letzten Jahre wurden zwei Konferenzen abgehalten. In einem Falle verlangten die Maschinenbauer von Glasgow, Greenock, Paisley und Mid-Lanark eine wöchentliche Lohnerhöhung von einer Mark, die Forderung wurde aber abgelehnt. Die Maschinenbauer von Barow in Furneß verlangten eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 54 auf 53 Stunden, welche auch bewilligt wurde.

Die Einrichtung bei den Baumwollspinnern ist etwas anderer Natur. Alle gewerblichen Streitigkeiten werden zunächst von den Lokalsekretären der Organisationen der Arbeiter und Unternehmer besprochen, können diese sich nicht einigen, dann tritt ein gemeinsames Comité beider Organisationen zusammen. In 1905 wurden von den Lokalsekretären 400 verschiedene Streitpunkte erledigt, diese betrafen 213 Spinner und 170 Wollkrempler. Außerdem trat in Manchester ein gemeinsames Comité zusammen, welches 27 verschiedene Streitpunkte erledigte.

London, 4. September. B. Weingartz.

Statistik und Volkswirtschaft.

Ausbreitung der Gewerkschaften in New York. Die ersten Angaben über die Zahl und Stärke der Gewerkschaften in New York stammen aus dem Jahre 1888; damals existierten im ganzen Staat 826 Organisationen, von welchen aber nur 580 ihre Mitgliederzahl angaben, die 118 628 betrug; nach einer Schätzung des Arbeitsamts (Twenty-second Annual Report of the Bureau of Labor) hatten die anderen 240 Vereine über 50 000 Mitglieder, so daß die Gesamtzahl mit 169 000 angenommen werden kann. Sechs Jahre später, 1894, bestanden 860 Organisationen (einschließlich der Ortsgruppen); deren Mitgliederbestand belief sich aber nur auf 157 197. Der Rückgang wurde ohne Zweifel durch die damalige industrielle Depression veranlaßt, die bis zum letzten Drittel der neunziger Jahre währte; 1895 stieg wohl die Zahl der Gewerkschafter vorübergehend, die beiden folgenden Jahre wiesen jedoch neuerliche Abnahmen auf. Von 1898 bis 1903 ist der Fortschritt ein beständiger gewesen; die Organisationen vermehrten sich von 1087 auf 2583, die Mitgliederzahl stieg von 171 067 auf 395 598. Der Rückschlag von 1904–5 war verhältnismäßig unbedeutend; es bestanden nämlich im Jahre 1904 2504 Vereine mit 391 676 Mitgliedern und im letzten Jahre 2401 Vereine mit 382 201 Mitgliedern. Den niedrigsten Stand, 374 282 Mitglieder, wies der März 1905 auf; seither breiten sich die Gewerkschaften wieder langsam aus. —

Das Wachstum war am raschesten 1899 (Zunahme der Mitglieder 22,4 Proz.), 1903 (Zunahme 20,2 Proz.), 1902 (Zunahme 19,2 Proz.) 1900 (Zunahme 17,4 Proz.) und 1895 (Zunahme 14,7 Proz.); in allen anderen Jahren ist der Fortschritt weniger erheblich gewesen.

Auf die Stadt New York entfällt gegenwärtig ein etwas geringerer Prozentsatz aller Gewerkschafter als in den Jahren 1898—1899; im allgemeinen hat sich jedoch in der verhältnismäßigen Stärke der Organisationen in den einzelnen Orten wenig geändert, was die nachfolgende Zusammenstellung — in der wohl nur die größten Städte namentlich angeführt werden — zum Ausdruck bringt.

Städte	1905		1904	1898
	Gewerksch.-Mitglieder	Prozent der Gesamtzahl		
New York	251 277	65,7	65,0	73,3
Buffalo	28 508	7,4	8,6	5,2
Rochester	13 931	3,6	3,1	2,6
Syracuse	8 100	2,1	2,0	3,7
Albany	7 671	2,0	2,1	2,0
Alle anderen Orte	72 281	19,2	19,2	13,2
Zusammen	382 201	100,0	100,0	100,0

In der jüngsten Zeit haben die Gewerkschaften in den kleinen Orten festen Fuß gefaßt; daher entfällt nun auf die großen Städte ein geringerer Prozentsatz aller Mitglieder als früher. Während in der Stadt New York im Jahre 1904 noch ein Mitgliederzuwachs um 10 507 verzeichnet wurde, gingen in den übrigen Orten die Gewerkschaften um 14 429 Mitglieder zurück; im vorigen Jahr betrug in New York der Mitgliederverlust 3442, in den anderen Orten 6033. Die Organisationen in der Metropole haben also relativ am wenigsten Schaden gelitten, was dadurch bestätigt wird, daß hier der Zuwachs an Mitgliedern seit März wieder 5299 beträgt.

Hervorzuheben ist, daß in den letzten Jahren die Zahl der organisierten Arbeiterinnen relativ wie absolut zurückging, was desto bedauerlicher ist, als in New York die Frauen einen hohen Prozentsatz der Lohnarbeiter bilden; 1894 gehörten den Gewerkschaften 7488 weibliche Mitglieder an (4,8 Proz.), 1898 7505 (4,4 Proz.), 1902 15 507 (4,7 Proz.), 1903 14 753 (3,7 Proz.), 1904 12 817 (3,3 Proz.), 1905 11 231 (2,9 Proz.). Ueber 4000 organisierte Arbeiterinnen kommen auf die Bekleidungsgewerbe, etwa 3000 auf die Textil-, ebensoviel auf die Cigarrenindustrie usw.

Betrachtet man die Stärke der Gewerkschaften nach Industriegruppen, so stehen die Baugewerbe an erster Stelle; ihnen folgen die Transportgewerbe, die Metallindustrie, die Textil- und die Bekleidungsindustrie sowie die graphischen Gewerbe; in jeder dieser Industriegruppen waren 1905 mehr als 25 000 Arbeiter organisiert. Die Entwickelung seit 1900 ist aus folgender Tabelle zu erkennen. Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder betrug:

	1905	1900
Baugewerbe	133 698	80 336
Transportgewerbe	62 871	30 125
Textil- und Bekleidungs-Industrie	33 371	28 866
Metallindustrie und Schiffbau . .	46 200	31 271
Graphische Gewerbe	26 192	17 117
Holzindustrie	11 179	8 712
Nahrungsmittelindustrie	13 603	9 430
Tabakindustrie	12 115	12 349
Kleinhandel und Gastwirtsgewerbe	10 307	5 496
Theater und Musik	13 224	9 698
Verwaltung	9 346	7 148
Verschiedene Gewerbe	10 095	4 833
Zusammen . . .	382 201	245 381

Abgesehen von der Gruppe verschiedener Gewerbe war die Zunahme der Mitglieder prozentual am bedeutendsten in den Transportgewerben, ferner im Kleinhandel und im Gastwirtgewerbe, wo sie etwa 100 Proz. ausmachte; in den Baugewerben stieg die Mitgliederzahl um 66 Proz., in der Textil- und Bekleidungsinduitre um 16 Proz., in der Metallindustrie um 48 Proz., in den graphischen Gewerben um 53 Proz., in der Holzindustrie um 28 Proz. usw. Einen Verlust erlitten in den fünf Jahren bloß die Tabakarbeiter. Fblgr.

Arbeiterbewegung.

Arbeiterbildung und Streiks.

Zu der Frage der Arbeiterbildung wird zurzeit in der deutschen Arbeiterbewegung recht viel geschrieben. Auch bestimmte Vorschläge sind gemacht, deren praktische Durchführung ja nicht immer mit den gegebenen Möglichkeiten in Einklang zu bringen war.

Neuerdings hat nun die „Bremer Bürgerzeitung" einen neuen Vorschlag veröffentlicht, wie den Arbeitermassen theoretisches Wissen beigebracht werden kann. Und zwar sollen die Gewerkschaften hier der ausführende Teil sein. Es sollen die Streiks die Gelegenheit bieten, Ausbildungskurse für die Streikenden, die genügend Zeit haben, zu arrangieren. Sobald sich die Organisationen rege hieran beteiligen, würde es möglich sein, daß Genossen in der Unterrichtserteilung eine Existenz finden, so daß also dadurch die brauchbaren Lehrkräfte sich „vervielfältigen" würden. In dem Vorschlag der „Bremer Bürgerzeitung" heißt es dann weiter:

„Die Streikzeit ließe sich sehr gut für die Erweiterung des klassenkampffördernden Wissens ausnutzen, wenn die Gewerkschaften nach dem Streikort eine oder bei größeren Streiks mehrere Lehrkräfte senden würden. Täglich könnten mehrere Abteilungen an solchen Bildungskursen teilnehmen. Ohne Zweifel würde dadurch das Wissen nicht unbedeutend erweitert werden. die kulturelle Bedeutung des Kampfes der Arbeiterklasse eine bessere Wertschätzung finden. Bei verloren gegangenen Streiks würde der Mitgliederschwund in den betreffenden Zweigvereinen ganz erheblich herabgemindert werden; gerade bei verloren gegangenen Streiks, die in der Regel geraume Zeit angehalten haben, wäre also den Streikenden Gelegenheit geboten, ihr Wissen wesentlich zu bereichern. Sie würden also auch die Momente, die die Niederlage herbeigeführt haben, besser erkennen und zu würdigen wissen und nicht durch Austritt aus dem Verband ihren Unmut kundtun, sondern Kräfte und Mittel für einen neuen Vorstoß sammeln und das Verbandsleben rege erhalten. Es kommt hinzu, daß sie aber auch tüchtigere Werber für die Klassenorganisationen der Arbeiter sein würden, als sie es bisher waren. Nicht außer Betracht zu lassen ist auch, daß die Kursusteilnehmer viel mehr von der Straße ferngehalten und dadurch den Provokationsgefahren, heraufbeschworen durch Polizei und Streikbrecher, zum guten Teil entzogen würden. Wir sehen also, daß rein finanziell die Gewerkschaften nicht allzuviel aufzuwenden hätten. Bei verlorenen Streiks würde das meiste durch den geringeren Mitgliederschwund wieder ausgeglichen werden, bei anders verlaufenen Streiks würde das Band unter den Mitgliedern ein viel innigeres und die Betätigung im Emanzipationskampf der Arbeiterklasse eine weit fruchtbringendere sein. Im Vergleich zu den Ausgaben, die für einen Streik überhaupt gemacht werden müssen, spielen die paar tausend Mark, die für den angeregten Zweck aufgewendet wurden, eine unbedeutende Rolle."

Einzelne Gewerkschaftsblätter befassen sich bereits mit diesem Vorschlag. Der Buchdrucker-„Korrespondent" hält ihn schon deswegen für verfehlt, weil er zur Voraussetzung hat, daß die Streiks von langer Dauer sein werden. Dieses gleich am Beginn eines Streiks durch derartige Unterrichtskurse anzukündigen, hieße die voraussichtliche Niederlage bekanntzugeben. Die Unternehmer würden dies am besten verstehen.

Stichhaltiger erscheinen uns die Ausführungen der „Metallarbeiterzeitung", die aus dem Vorschlage schließt, daß der Verfasser habe selber niemals gestreikt oder einen Streik geleitet, er hätte sonst beim besten Willen nicht einen so unpraktischen Vorschlag machen können. Ein Streik bedeutet keineswegs für die Ausständigen, daß sie „bis mittags schlafen und für den Rest des Tages auf den Straßen umherbummeln, daß, mit einem Worte gesagt, ein Streik keine Arbeit macht." Im Gegenteil haben die Streikenden alle Hände voll zu tun, Streikposten müssen gestellt werden usw. Die Unverheirateten werden überdies zur Abreise veranlaßt und von den Verheirateten ziehen es viele vor, anderweitige Arbeit anzunehmen, als mit der Streikunterstützung fürlieb zu nehmen. Gänzlich unangebracht ist der Hinweis auf die „Provokations-

gefahren", die durch die Ausbildungskurse angeblich verhindert werden sollen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß an den Streikkrawallen die Streikenden sich am wenigsten beteiligen. „Zur Fernhaltung des Janhagels wird ein Bildungskursus für die Streikenden auch nichts nützen."

Die Ausführungen der „Metallarbeiterzeitung" dürften vollends genügen, um überzeugend nachzuweisen, daß der Streik keine Gelegenheit gibt für derartige Unterrichtskurse, wie sie die „Bremer Bürgerzeitung" vorschlägt. Sie, die sie in gleichem Atemzuge die von der Generalkommission veranstalteten Unterrichtskurse als von „zu kurzer Dauer" abtut, hätte sich eigentlich selbst sagen müssen, daß die Streiks nicht in den Dienst gründlicher Unterrichtsbestrebungen gestellt werden können. Dazu haben die Streikenden doch zu große Aufgaben zu erfüllen, wollen sie ihrem Kampfe den Sieg sichern.

Indessen, würde die „Bremer Bürgerzeitung" sich mit etwas wenigerem als großen Ausbildungskursen begnügen wollen, zu denen extra Lehrer freigestellt werden müssen, so hätten wir ihr wohl unsere Zustimmung geben können. Freilich ist das, was wir im Auge haben, in der gewerkschaftlichen Bewegung durchaus nichts neues. In Oesterreich, in Skandinavien, ja auch in Deutschland, sind schon seitens der Gewerkschaften bei Streiks nach Maßgabe der vorhandenen Zeit und Kräfte Vorträge aufklärender Art veranstaltet worden. Auch gute Vortragsabende, mit Rezitationen ernster und heiterer Dichtungen, wurden für die Streikenden und ihre Familien arrangiert. Daß nach dieser Richtung hin weiter gearbeitet wird, dürfte gewiß ein jeder Gewerkschafter wünschen. Weitergehende Vorschläge etwa im Sinne der „Bremer Bürgerzeitung", müssen deswegen scheitern, weil sie praktisch undurchführbar sind.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Am 1. Oktober trat im Fabrikarbeiterverbande der Beschluß der letzten Generalversammlung betreffend Erhöhung der Beiträge in Kraft. Der Beitrag zum Verbande beträgt für männliche Mitglieder nunmehr 40 Pfg. pro Woche. Weiblichen Mitgliedern steht es frei, denselben Beitrag, wie die männlichen Kollegen, also 40 Pfg. zu zahlen, wofür ihnen dann auch die höheren Unterstützungssätze zustehen. Da der Verband im letzten Jahre nahezu eine Million Mark (924 000 Mark) im Interesse seiner Mitglieder verausgabte und da der Generalversammlungsbeschluß auf Erhöhung der Beiträge nahezu einmütig gefaßt werden konnte, so dürfte die Beitragserhöhung bei den Mitgliedern kaum auf irgend welchen Widerstand stoßen.

Der Verband der Friseurgehilfen zählte seiner Abrechnung nach am Schluß des 2. Quartals 2030 Mitglieder, gegen 1416 am Jahresschluß 1905. Der Fortschritt dieses Verbandes ist um so mehr zu begrüßen, als infolge der mißlichen Verhältnisse der Friseurgehilfen die Agitation große Schwierigkeiten zu überwinden hat.

Mit der Frage der sozialistischen Gewerkschaftserziehung befaßt sich in ihrer Nr. 39 die „*Metallarbeiterzeitung*". Anlaß dazu gibt ihr die Entgegnung des „Vorwärts" auf unsere Artikel „Partei und Gewerkschaften", worin der „Vorwärts" auf die „Metallarbeiterzeitung" Bezug nimmt, die soeben eine theoretische Artikelserie aus der Feder des Genossen Kampffmeyer veröffentlicht. Der „Vorwärts" hatte dazu bemerkt, er nehme nicht an, „daß die Gewerkschaftspresse nur dann theoretische Fragen nicht behandeln kann, wenn sie im Geiste des *Marxismus*, das heißt, der in der Partei *herrschenden* Auffassung, erörtert werden!"

Auf diese tiefsinnige Betrachtung des „Vorwärts" antwortet die „Metallarbeiterzeitung" recht zutreffend u. a.:

„Die liebenswürdige Bereitwilligkeit, womit Genosse Kampffmeyer unserem Ersuchen, für die „Metallarbeiterzeitung" eine Artikelserie theoretischen Inhalts zu liefern, entsprochen hat, verdient in der Tat alle Anerkennung. Es haben uns auch schon wiederholt Kollegen und Parteigenossen, denen es durchaus nicht an theoretischer Kenntnis mangelt, mitgeteilt, daß sie diese Artikel gerne lesen. Genosse Kampffmeyer hat dadurch mehr für die Aufklärung der Massen geleistet, als alle die Parteigenossen, die fortwährend über mangelhafte theoretische Durchbildung der Massen deklamieren, *selber aber keinen Finger krumm machen, um diesem Mangel abzuhelfen.* Nichtsdestoweniger sind wir aber der Meinung, daß *solche Artikel von rechtswegen in erster Linie in der Parteipresse und nicht in der Gewerkschaftspresse erscheinen müßten.* Daß wir uns dennoch entschlossen haben, eine speziell für Anfänger in dem Studium des Sozialismus bestimmte Artikelserie zu bringen, hat seinen Grund darin, *daß das, was die Parteipresse mit dem „Vorwärts" und der „Leipziger Volkszeitung" an der Spitze nach dieser Richtung leisten, höchst unzulänglich ist.* Aber verschiedene Parteiblätter, denen es weder an Raum noch an Kräften fehlt, hielten es für notwendiger, gegen die Gewerkschaftsbeamten zu hetzen. Von ihrem Standpunkt aus war dies Verfahren eigentlich nur konsequent, denn wenn man den Massen fortwährend predigt: „Ihr, die zielbewußte Masse, seid viel gescheiter als die Gewerkschaftsbeamten," kann man noch nicht gut dieser selben Masse Artikel über die Anfangsgründe des Sozialismus servieren. Das könnte schließlich so aufgefaßt werden, daß „die Masse" doch noch nicht so gescheit ist, wie man sie abmalt. Wie wir in Erfahrung gebracht haben, war von der „noch ungereinigten" Redaktion des „Vorwärts" ein besonderes „theoretisches Beiblatt" geplant. Es scheint, daß die „nicht ethisch-ästhetische" Redaktion dieses Projekt zu den Akten gelegt und es für ausreichend erachtet hat, im Anfang ihrer Wirksamkeit ihre Leitartikel mit einigen Sätzen aus dem Kommunistischen Manifest zu garnieren."

Die Gewerkschaftsbewegung in St. Petersburg.

Eine Gewerkschaftsbewegung in Form der westeuropäischen gewerkschaftlichen Verbände existiert in St. Petersburg schon seit ungefähr 1½ Jahren. Sofort nach den blutigen Ereignissen vom 22. Januar versuchten die Arbeiter die Schwächung und Zerrüttung der ganzen Regierungsmaschine zu benutzen und öffentlich Gewerkschaften zu bilden. Nicht allen gelang es, und erst die „Freiheit" der Oktobertage gab den Arbeitern aller Berufszweige die Möglichkeit, sich offen zu organisieren. Die Oktobertage können als die Tage einer fieberhaften Gründung der Gewerkschaften bezeichnet werden.

Das nach den kurzen Freiheitstagen im Dezember an allen politischen und sozialen Organisationen erfolgte Zerstörungswerk ist für diese schnell ins Leben getretenen Organisationen eine gute Probe gewesen.

Von den 40 Gewerkschaften, die vor der Zerstörung existiert hatten, wachten bloß 17 bis 18 wieder auf, bei denen feste Wurzeln in der Arbeitermasse tatsächlich vorhanden waren.

Von diesem Augenblick an bis zu der neuen, nach der Duma-Auflösung im Juli von Stolypin vorgenommenen Unterdrückung der Gewerkschaften, kann man eine planmäßige Entwickelung und Befestigung der Gewerkschaften beobachten. Zu den im Dezember vorhandenen Organisationen haben sich ungefähr 10 neue hinzugesellt, so daß das St. Petersburger Gewerkschaftskartell zurzeit der Duma-Auflösung folgende 30 Gewerkschaften mit über 40 000 Mitgliedern vereinigen konnte: Metallarbeiter (10 000), Druckereiarbeiter (7000), Bäcker und Konditoren (3300), Textilarbeiter (3500), Bauarbeiter (3000), Handlungsgehülfen (3000), Holzarbeiter (2500), Bureau- und Kontorbeamten (2000), Zeichner (1300), Schneider (1300), Schuhmacher (1200), Gold- und Silberarbeiter (700), Droschkenkutscher (450), Modelleure, Uhrmacher, Gärtner, Tabakarbeiter, Elektrotechniker usw. usw.

Unter diesen Fachvereinen finden wir zwanzig solche, für die keine Verfolgungen mehr gefährlich sein können. Ihre Zukunft ist durch die Popularität gesichert, die sie sich in den Arbeitermassen erworben haben, und durch die wirtschaftlichen Eroberungen, die ihnen während der kurzen Zeit ihres Daseins zu erlangen gelungen ist.

Der Verein der Druckereiarbeiter war einer der ersten, die in Petersburg entstanden sind; hinsichtlich seines Einflusses auf die Arbeitermasse, hinsichtlich seines inneren organisatorischen Ausbaues steht er zweifellos im Vordergrund. Es ist ihm gelungen, die volle Anerkennung seitens der Arbeitgeber zu erreichen. Zuerst einzelne Unternehmer, und jetzt der Verband der Druckereibesitzer führt offizielle Verhandlungen mit der Gewerkschaft bei Streitigkeiten jeder Art, die etwa in den Druckereien vorkommen. Dem Vorstand steht ein Ausschuß zur Seite, der von den Obleuten der einzelnen Druckereien gebildet ist und zusammen mit dem Vorstand alle wichtigen Fragen entscheidet. Dem Verein ist es gelungen, sehr viele Streiks mit Erfolg durchzuführen. Man bereitet sich jetzt eifrig zum Kampf für eine Tarifgemeinschaft vor. Große Opfer hat dem Verein auch der Kampf um die Sonntagsruhe gekostet. Der liberalen Zeitung „Dwadzaty Wiek" (20. Jahrhundert), auf dessen hartnäckigen Widerstand er stieß, hat der Verein den Boykott erklärt. Nach einiger Zeit machte der „20. Wiek" den Vorschlag, den Streit einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Die Entscheidung fiel zugunsten der Gewerkschaft aus, und die Zeitung war gezwungen, der Gewerkschaft in allen ihren Forderungen nachzugeben.

Von den übrigen bemerkenswerten Fällen des wirtschaftlichen Kampfes unter der Führung der Gewerkschaft können folgende hervorgehoben werden: der große Schuhmacherstreik, die Streiks der Weber, der Arbeiter der Konfekt- und Schokoladenfabriken, endlich der Bäcker- und der Konditorenstreik. Der letztere hat nicht nur für die Befestigung und Ausbreitung der Bäckerorganisation eine außerordentlich große Bedeutung gehabt, sondern ist überhaupt ein hervorragendes Ereignis in der Petersburger Arbeiterbewegung gewesen. Beinahe zwei Wochen lang streikten zirka 10 000 Arbeiter, welche sich vorher nie an der Arbeiterbewegung beteiligt hatten und überhaupt auf einer niedrigen Kulturstufe stehen. Die Schilderung dieses Streiks würde einen besonderen Artikel erfordern; deshalb begnügen wir uns mit dem Hinweis darauf, daß der Streik mit einem Siege der Arbeiter endete. Es wurde eine Einigungskammer gebildet, die erste in Rußland. Die Arbeiter haben unter anderem erlangt: Sonntagsruhe, 11stündigen Arbeitstag mit einer Pause von 1½ Stunden und eine Erhöhung ihres Lohnes.

Da es infolge der Polizeiwillkür sehr schwer ist, allgemeine Mitgliederversammlungen abzuhalten, so haben unsere Gewerkschaften der Presse ernste Aufmerksamkeit geschenkt. Alle bedeutenden Vereine geben eigene Organe heraus: „Buchdrucker-Bote" (Nr. 1—13), „Buchdruckerstimme", „Der Schneider", „Bäcker- und Konditoren-Zeitung", „Der Petersburger Schuhmacher", „Stimme des Handlungsgehülfen", „Der Bauarbeiter", „Der Metallarbeiter", „Droschkenkutscherstimme" u. a.

Das Gewerkschaftskartell hat auch ein eigenes Organ herausgegeben — die „Gewerkschaft", das jetzt suspendiert ist. Seine Hauptaufgabe war die Förderung der gewerkschaftlichen Entwickelung in Petersburg. Seine Tätigkeit äußerte sich in der Agitation, in der Beihülfe, die den einzelnen Gewerkschaften während des Streiks geleistet wurde, in der Vertretung der gemeinsamen Interessen der Gewerkschaften, so in dem Rate der Arbeiterdeputierten, in dem Rate der Arbeitslosen, in der Kommission der Stadtduma für öffentliche Arbeiten usw.

Indem wir unseren kurzen Bericht über die gegenwärtige Lage der Gewerkschaftsbewegung in Petersburg abschließen, müssen wir noch hervorheben, daß die polizeilichen Verfolgungen Stolypins und des Stadthauptmanns von der Launitz, wie schwer sie sich für unsere Organisationen fühlbar machen, nicht imstande sind, die gewerkschaftliche Bewegung zu vernichten. In der letzten Sitzung des Gewerkschaftskartells, die vor einigen Tagen stattgefunden hat, wurde die folgende Resolution angenommen:

„Allen Gewerkschaften soll empfohlen werden, ihre frühere Tätigkeit, soweit als möglich, in vollem Umfange fortzusetzen; in den Organisationen, wo es nicht möglich ist, soll mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für die Aufrechterhaltung der Verbindungen mit der Arbeitermasse und für die Kräftigung des Organisationskerns gesorgt werden, damit in der Zeit, wo die Gewerkschaften wieder „legal" werden und ihre Tätigkeit in vollem Umfange aufnehmen, die Organisation der Gewerkschaften nicht wieder von Anfang an zu beginnen braucht."

Petersburg. W. Grinewitsch.

Kongresse.

Vierter schwedischer Gewerkschaftskongreß.

Die Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften hielt in der Zeit vom 6.—11. August in Stockholm ihren vierten Kongreß ab. Mehr als irgend einer der früheren Kongresse wurde dieser zum Ausdruck der festgefügten gewerkschaftlichen Organisation, der sich die schwedischen Arbeiter heute erfreuen und mehr als zuvor wurde diesem Kongreß die größte Aufmerksamkeit seitens der Oeffentlichkeit gewidmet. Die Gewerkschaften in Dänemark, Norwegen und Finnland hatten Vertreter entsandt und selbst das Kommerzkollegium der schwedischen Regierung war vertreten.

Von den Fortschritten der schwedischen Gewerkschaften geben folgende Zahlen ein zuverlässiges Bild. Auf dem dritten Kongreß (1903) waren 39 570 gewerkschaftlich organisierte Ar-

beiter durch 176 Delegierte vertreten. Auf dem jetzigen Kongreß waren 475 Delegierte anwesend, die 30 Verbände mit 107 848 Mitglieder vertraten. Die Mitgliederzahl hat sich in den drei Jahren also nahezu verdreifacht. Daß diese Erfolge nicht ohne schwere Kämpfe erzielt wurden, wird durch den Geschäftsbericht bestätigt. Die Kämpfe der Hafenarbeiter in Stockholm und Gefle (1903) waren, obgleich ziemlich bedeutend, doch nur Vorspiele zu dem großen Treffen in der Metallindustrie, das im Dezember 1903 abgebrochen wurde, um 1905 wieder aufgenommen und zum Austrag gebracht zu werden. Ueber das Resultat dieses Kampfes haben wir früher berichtet. Große Kämpfe im Baugewerbe in Malmö und Stockholm, der 7 Monate dauernde Kampf in der Steinindustrie Bohusläns, und dergleichen schwere Kämpfe gaben der letzten Geschäftsperiode ihr Gepräge. Das Unternehmertum, in starken Organisationen zusammengeschweißt, machte von der Waffe der Aussperrungen ausgiebigen Gebrauch. Wenn trotzdem die Arbeiter aus den meisten Kämpfen den Sieg davontragen konnten, so verdanken sie dies in erster Linie der straffen Centralisation ihrer Gewerkschaften. Der Ausbau der Landesorganisation zu einer Abwehrorganisation, der seit ihrer Gründung 1898 mit jedem Jahre immer mehr durchgeführt wurde, hat sich in diesen Kämpfen aufs beste bewährt.

Einige Zahlen veranschaulichen die Kampfesfreudigkeit der schwedischen Gewerkschaften in der letzten Geschäftsperiode. Im Jahre 1903 wurden 142 Lohnkämpfe, 1904 deren 215 und 1905 175 ausgekämpft. Die Zahlen der verlorenen Arbeitstage beliefen sich 1903 auf 500 000, 1904 auf 450 000 und 1905 auf nicht weniger als 2 500 000. Für diese Kämpfe wurde an obligatorischen Extrabeiträgen seitens der Landesorganisation insgesamt 37,30 Kronen pro Mitglied der angeschlossenen Gewerkschaften erhoben oder pro Jahr im Durchschnitt 9,10 Kronen pro ganz und 4,55 Kronen pro halb zahlendes Mitglied. Seitens der Landescentrale wurden in den drei Jahren insgesamt 1 110 881 Kronen (1 Krone = 1,12 Mk. deutscher Reichswährung) für Streiks an die angeschlossenen Organisationen ausgezahlt.

Die Kämpfe der Arbeiter hat auch in Schweden die Klassenjustiz zur Folge gehabt. Behörden und Justiz sind neuerdings eifrigst bemüht, dem Unternehmertum ihre Dienstwilligkeit zu bezeugen, wozu das bestehende kleine Zuchthausgesetz die nötige Handhabe bietet. Das Landessekretariat der Gewerkschaften und der jährlich zusammentretende Gewerkschaftsausschuß haben daher im vorigen Jahre beschlossen, jährlich 4000 Kronen zu einem Prozeßfonds abzuführen, um die Arbeiter zu schützen, die von der Klassenjustiz betroffen werden. Außerdem wurden mit dem Vorstande der sozialdemokratischen Partei Vereinbarungen getroffen, betreffend Abwehr der Versuche, die im letzten Reichstage dahingehend gemacht wurden, das Zuchthausgesetz noch zu verschärfen.

Die Gesamteinnahmen der Gewerkschaften im Jahre 1905 beliefen sich auf 4 460 746 Kronen, denen eine Gesamtausgabe von 3 882 969 Kronen gegenübersteht.

Der Kongreß hatte eine reiche Arbeit zu bewältigen. Handelte es sich doch darum, aus den bisherigen Ergebnissen gewerkschaftlicher Praxis und Kämpfe die Nutzanwendung für das künftige gewerkschaftliche Wirken zu ziehen. Die Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften ist, wie schon oben gesagt wurde, eine Abwehrorganisation, die bei Abwehrkämpfen die Gesamtheit der Organisationen auf den Plan ruft. So ist es natürlich, daß ein großer Teil der Kongreßverhandlungen dem diesbezüglichen Ausbau der Landesorganisation gewidmet waren.

Dem Kongreß lagen eine Reihe Anträge vor, die der Landesorganisation die neue Aufgabe zuweisen wollten, auch bei Angriffstreiks in Funktion zu treten. Besonders der Antrag des Transportarbeiterverbandes verlangte, daß „die Landesorganisation auch die Unterstützungspflicht für solche Angriffstreiks übernimmt, die vorher durch das Landessekretariat genehmigt worden sind“. Motiviert wurde der Antrag damit, daß die Erfahrung gezeigt habe, daß die meisten Centralverbände es verstanden haben, die Landesorganisation auch bei Angriffstreiks zu engagieren, indem sie durch partielle Streiks die Unternehmer zu Aussperrungen provozierten. Vom Landessekretariat wurde demgegenüber geltend gemacht, daß es eine Unmöglichkeit wäre, von einer einzelnen Stelle aus die Verhältnisse in allen Berufen und an allen Orten des Landes so zu überwachen, daß man die Verantwortung für die richtige Beurteilung der jeweiligen Situation übernehmen könne. Auch die verschiedenartigen Berufsinteressen ließen es nicht zu, die Verantwortung für die Angriffstreiks der Landesorganisation aufzubürden, falls man nicht den Zusammenhalt der Organisation in ernste Gefahr bringen wollte. Das Sekretariat beantragte deshalb, die vorliegenden Anträge abzulehnen, es bei dem bisherigen System zu belassen und nur in einem Falle eine Ausnahme zu gestatten. Dieser Ausnahmefall soll vorliegen, wenn ein Verband an einem einzelnen Orte eine so große Mitgliederzahl besitzt, daß bei Ausbruch eines Streiks an diesem Orte es als ausgeschlossen gelten müsse, daß die anderen kleinen Filialen die Mittel für den Kampf aufbringen könnten. Oder näher präcisiert: Wenn bei dem Kampfe einer solchen Filiale, die den Grundstock des Verbandes ausmacht, der Verband durch eigene Mittel entsprechend einem Satze von 2 Kronen für jedes nicht am Kampf beteiligte Mitglied eine Unterstützung der Streitenden von 12 Kronen pro Woche nicht bezahlen kann. Wird in diesem Falle der Angriffstreik durch das Sekretariat genehmigt, so tritt die Landesorganisation in Funktion. Nach eingehender Debatte wurde der Antrag des Sekretariats mit großer Mehrheit angenommen.

Mit diesem Punkte der Tagesordnung stand in engster Verbindung die Frage der Organisationsform. Wie in Norwegen vor einigen Jahren lagen auch hier Anträge vor, die eine Beseitigung der Berufs- und Industrieorganisation als Grundlage der Gewerkschaftsbewegung bezweckten, die Landesorganisation vielmehr zum Träger der Bewegung machen wollten. Ernst können ja derartige Wünsche kaum genommen werden, die wohl dem guten Willen entsprechen mögen, praktisch aber durchaus verfehlt erscheinen. Die Grundlage der gewerkschaftlichen Organisation ist und kann nur sein die Berufs-, bezw. ihre erweiterte Form, die Industrieorganisation. Das Landessekretariat der schwedischen Gewerkschaften hatte auch seinen ablehnenden Standpunkt mit so schwerwiegenden Argumenten begründet, daß im Grunde genommen dem nichts hinzugefügt werden kann. Schon rein technisch betrachtet, erklärt das Sekretariat, ist eine solche gewerkschaftliche Organisation eine Unmöglichkeit. Die etwa 400 Lohn-

bewegungen und Streiks, die durchschnittlich pro Jahr in Schweden geführt werden in den verschiedensten Berufen mit den verschiedensten Verhältnissen, können von einer Stelle aus weder geleitet noch richtig beurteilt werden. Aber noch weniger sind die lokalen Kartelle, die politischen Arbeiterkommunen, an Stelle der Fachverbände geeignete Apparate für die organisatorischen Aufgaben der Landesorganisation. Sie entsprechen den Aufgaben, die der politischen Organisation zu stellen sind, sind aber deswegen noch keine geeignete Grundlage für die Gewerkschaftsbewegung. Das Sekretariat schlug daher dem Kongreß vor, die diesbezüglichen Aufgaben der Landesorganisation dahin festzusetzen, für die Organisierung der Arbeiter in Berufs- oder Industrieverbänden und für den Anschluß dieser an die Landesorganisation zu wirken. Dies wurde auch der Beschluß des Kongresses.

Die Frage der Grenzstreitigkeiten, die auch den schwedischen Gewerkschaften in den letzten Jahren Auseinandersetzungen aufnötigte, beschäftigte ebenfalls den Kongreß. Es wurde beschlossen, das Sekretariat und die Repräsentantschaft (ein Ausschuß der Gewerkschaftsverbände, der alljährlich tagt), zu beauftragen, bis zum nächsten Kongreß Vorschläge zur Regelung der Grenzlinien auszuarbeiten.

Bezüglich der weiteren Agitation wurde beschlossen, sobald eine geeignete Person zu finden ist, diese als ganz besoldeten Agitator für die Landesorganisation anzustellen. Ferner sollen Zuschüsse zur Agitation den schwächer fundierten Verbänden durch das Sekretariat gewährt werden. Besonderes Gewicht soll auf die Agitation unter den Arbeiterinnen gelegt werden.

Die immer brennender werdende Frage der Volks- und Versammlungshäuser beschäftigte den Kongreß in ausgiebigem Maße. Es lag ein ausführliches Projekt vor, das von einer Konferenz von Vertretern der bestehenden „Volksparks" ausgearbeitet war und das die Bildung einer Aktiengesellschaft „Baufonds der sozialdemokratischen Arbeiterpartei" zwecks Gewährung von Darlehen an die Volkshausvereine vorsieht. Das Landessekretariat beantragte, von jedem dem Sekretariat eingezahlten Monatsbeitrag 2 Oere zu einem Volkshausbaufonds abzusetzen. Der Fonds sei erst dann seiner Bestimmung zu übergeben, nachdem der kommende Parteitag der sozialdemokratischen Partei beschlossen haben wird, gemeinsam mit den Gewerkschaften eine Institution zu schaffen, die diese Angelegenheit systematisch betreiben wird. Der Parteitag findet voraussichtlich anfangs 1908 statt, bis zu welchem Zeitpunkt die Gewerkschaften ihren Fonds auf etwa 25 000 Kronen zu bringen hoffen könnten. Der Kongreß beschloß dem Antrag des Sekretariats gemäß, ging aber noch einen Schritt weiter, indem das Sekretariat beauftragt wurde, Satzungen für den Baufonds auszuarbeiten, wobei der Parteivorstand um seine Mitwirkung ersucht werden soll.

Der Beitrag zu dem Landessekretariat, der bisher 80 Oere pro Jahr und Mitglied der angeschlossenen Gewerkschaften betrug, wurde dem Antrage des Sekretariats gemäß auf 10 Oere pro Monat und Mitglied oder pro Jahr auf 1,20 Kr. erhöht. Für halbzahlende Mitglieder der Verbände beträgt der Beitrag zum Sekretariat die Hälfte. Der Monatsbeitrag von 10 Oere wird folgendermaßen verteilt: an den Administrationsfonds werden abgeführt 4 Oere, an den Reservefonds 4 Oere und an den Baufonds 2 Oere.

Der Reservefonds, der nach den Beschlüssen des Kongresses mindestens über einen Bestand von 150 000 Kronen verfügen soll, besteht zur Unterstützung angeschlossener Organisationen bei Aussperrungen, die mindestens 3 Prozent ihrer Mitglieder umfassen. Die Unterstützung aus dem Reservefonds der Landesorganisation wird auf 8 Kronen für ganz und 5 Kronen für halb zahlende Mitglieder pro Woche festgesetzt. Die Auszahlung beginnt frühestens 14 Tage nach Beginn des Kampfes. Bei Inszenierung von Streiks, die vermutlich Aussperrungen nach sich ziehen werden, hat die betr. Organisation die Genehmigung des Landessekretariats einzuholen, falls sie auf die Unterstützung aus allgemeinen Mitteln reflektiert. Geht der Bestand des Reservefonds auf weniger als 150 000 Kronen herab, so hat das Sekretariat Extrabeiträge auszuschreiben und zwar in der Höhe der für die Fortführung des Kampfes notwendigen Summe. In der Regel soll der Extrabeitrag nicht mehr als 50 Oere pro Woche und Mitglied betragen; halb zahlende Mitglieder zahlen auch an Extrabeiträgen die Hälfte. Unter besonderen Verhältnissen kann die Repräsentantschaft jedoch einen höheren Extrabeitrag beschließen.

Bezüglich der Beendigung von Kämpfen, die aus solchen Mitteln der Landesorganisation geführt werden, soll für die Folge nach dem diesbezüglichen Kongreßbeschlusse das Sekretariat das entscheidende Wort mitzusprechen haben.

Die weiteren Beschlüsse, soweit sie interne Organisationsangelegenheiten betrafen, können wir übergehen. Von größerer Bedeutung ist indessen die Frage der Landarbeiterorganisation, die auf dem Kongreß ihre sachgemäße Erledigung fand. Seit einigen wenigen Jahren beginnen in Schweden die Landarbeiter sich zu regen. In den südlichen Provinzen, besonders Schonen, haben sie mit Hilfe der Organisation bereits wichtige Vorteile errungen. Und neuerdings beginnt der Organisationsgedanke auch bei den Landarbeitern Mittelschwedens Eingang zu finden.

Das Landessekretariat legte in einer Erklärung an den Kongreß die bisherigen Organisationsbestrebungen der Landarbeiter klar, die hauptsächlich durch die sozialdemokratische Partei gefördert worden sind. Die entstandenen Landarbeiterorganisationen sind bisher mehr Bezirksorganisationen und können in ihrer Organisationsform weniger als Gewerkschaften betrachtet werden, da eine allzugroße Planlosigkeit noch herrscht. Das Landessekretariat wünscht daher, daß in die Organisationsarbeit unter den Landarbeitern intensiv und planmäßig eingegriffen wird. Zu diesem Zweck sollte das Sekretariat berechtigt sein, nach eigener Prüfung Mittel für diese Agitation herzugeben, wobei danach zu streben wäre, eine das ganze Land umfassende Zentralorganisation der Landarbeiter zu errichten, der die einzelnen Vereine angegliedert werden können.

Der Kongreß ging indessen weiter, als die Vorschläge des Sekretariats es beabsichtigten. Eine Resolution Nilsson-Malmö wurde angenommen, die zunächst Zuschüsse zur Agitation unter den Landarbeitern nach Möglichkeit gewähren will, ferner aber die in Südschweden praktizierte Organisationsform (Organisation nach Provinzen, die weiter zu Distrikten zusammengeschlossen werden können) empfiehlt. Diesen Landarbeiterorganisationen

soll das Recht zustehen, gegen halben Beitrag der Landesorganisation der Gewerkschaften anzugehören und der in dieser gewährleisteten Rechte teilhaftig zu werden. Der nächste Kongreß in drei Jahren wird dann weiter die Frage behandeln können.

Der Kongreß bewilligte weiter einen Zuschuß von 500 Kronen zu der beabsichtigten Heimarbeiter-Ausstellung in Stockholm. Ein weiterer Beschluß regelt die Frage der Betriebssperren.

Zwei Anträge auf Festsetzung gewisser Bestimmungen, auf deren einheitliche Durchführung beim Abschluß von Tarifverträgen hingewirkt werden soll, lagen vor. Der Kongreß stimmte indessen einer Resolution des Sekretariats zu, wonach es zurzeit als untunlich bezeichnet wird, diesen Anträgen stattzugeben. Wohl aber war der Kongreß der Meinung, daß durch die Tätigkeit der Landesorganisation, sowie der nunmehr gesetzlich festgelegten Vermittelung bei Arbeitskonflikten ein Einwirken in dem Sinne erzielt wird, das die allgemeinen prinzipiellen Forderungen der Gewerkschaften mehr und mehr durch einheitliche Bestimmungen in den Tarifverträgen zur Durchführung gelangen werden.

Resolutionen wurden weiter angenommen für die Einführung des Achtstundentages, die Abschaffung bezw. Höherbezahlung der Nachtarbeit, für die Genossenschaftsbewegung und für die eventuelle Weiterbildung des beschlossenen Volkshausbaufonds zu einem Bankinstitut für die Arbeiterorganisationen. Abgelehnt wurde dagegen ein Antrag auf Errichtung einer Lebensversicherungsinstitution innerhalb der Gewerkschaften.

Von größter Bedeutung war ferner die Behandlung der Frage des wirtschaftlichen Massenstreiks zur Abwehr größerer und brutaler Angriffe seitens der Unternehmer. Die Resolution des Sekretariats wurde einstimmig angenommen, die den Massenstreik als anwendbar in solchen Situationen bezeichnet; indessen hält es der Kongreß für verfehlt, näher anzugeben, wann diese Situationen gegeben sind. Die Entscheidung muß im Gegenteil von Fall zu Fall der Organisationsleitung vorbehalten bleiben.

Soweit das Wesentliche der Verhandlungen des diesjährigen Kongresses der schwedischen Gewerkschaften. Die gefaßten Beschlüsse wie auch der Bericht über die bisherige Tätigkeit zeigen besser als alle Worte, daß die schwedischen Gewerkschaften sich heute bereits mit an erster Stelle der internationalen Gewerkschaftsbewegung befinden. Sie stehen gleich den deutschen Gewerkschaften auf dem Boden des entschlossenen Handelns unter grundsätzlicher Ablehnung überflüssigen Wortschwalls. Und daß sie auf diesem Boden gute Erfolge erringen werden wie bisher, dafür bürgen die Beschlüsse ihres letzten Kongresses.

Erik Brunte.

Niederländische Berufskongresse.

Nach längerer Pause wollen wir auch über unsere niederländische Bewegung wieder etwas hören lassen. Seit dem Frühjahr haben 15 Gewerkschaften ihre Berufskongresse gehabt und man kann sagen, daß es im allgemeinen wieder kräftig vorwärts geht. Auch die neue gewerkschaftliche Landescenrale, der Niederländische Gewerkschaftsbund, befindet sich in erfreulicher Entwicklung, so daß zu hoffen steht, daß auch unsere Bewegung neu gesundet und bald wieder gekräftigt in die Reihe unserer Brudernationen eintritt.

Der Bund der Bäckergesellen, 660 Mitglieder in 15 Orten zählend, dessen Verbandstag zu Ostern in Amsterdam stattfand, hatte im Vorjahre größere Kämpfe zu führen, die die Organisation mehr als einmal in Frage stellten. In seinem Kampfe gegen die Nachtarbeit wurde er seitens der Genossenschaftsbäckereien tatkräftig unterstützt. Seine Einnahmen betrugen 5668 Mk., die Ausgaben 5202 Mk. Beschlossen wurde, die Unterstützung an Ausständige, Ausgesperrte und Gemaßregelte erst nach dreimonatlicher Mitgliedschaftsdauer in Höhe von 50 Prozent des Wochenlohnes zu zahlen. Die Anträge auf Rücktritt vom Wahlrechtscomité und vom neuen Gewerkschaftsbund wurden mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der Verband der Bauaufseher und Bauzeichner, früher eine neutrale Organisation, stellt sich jetzt auf den Boden der klassenbewußten Arbeiterbewegung. Er zählt jetzt 258 Mitglieder und hielt seinen 3. Jahreskongreß Ende Mai in Amsterdam ab. Seine Jahresrechnung schloß mit 1385 Mk. Einnahme und Ausgabe ab. Der Verband besitzt ein gut funktionierendes Arbeitsvermittlungsbureau und hat die Achtstundenbewegung lebhaft unterstützt. Er beschloß den Anschluß an den neuen Gewerkschaftsbund.

Der Verband der Brauergesellen, der zurzeit 650 Mitglieder zählt, tagte Ende Mai in Hengelo. Die Jahreseinnahme betrug 498 Mk., die Ausgabe 416 Mk. Der Fachzeitungsetat stellt sich auf 625 Mk. Einnahme und 605 Mk. Ausgabe. Dem deutschen Verbande wurden für den Kampf in Rheinland-Westfalen 206,77 Mk. übersandt. Der Kongreß beschloß, der neuen Landescentrale beizutreten, erhöhte den Verbandsbeitrag deshalb um 3,7 Pf. pro Monat. Die Filialen wurden verpflichtet, am Jahresschluß ihre Ueberschüsse an die Hauptkasse zu senden. Auf die Teilnahme an dem internationalen Kongreß der Brauereiarbeiter zu Köln wurde wegen des Standes der Finanzen verzichtet.

Der noch sehr junge Verband der Brennerei- und Destillationsarbeiter schloß sich auf seinem Ende Mai abgehaltenen Verbandstag der neuen Landescentrale an.

Der Buchdrucker- (Typographen-) Verband, 1663 Mitglieder, hat sich mit den Verbänden der Buchbinder und der Maschinensetzer auf einem gemeinsamen Osterkongreß zu Amsterdam verschmolzen. Das neue Statut bestimmt, daß die neue Organisation sich keiner politischen Partei anschließen, wohl aber solche vorübergehend unterstützen kann. Der Anschluß an eine gewerkschaftliche Landescentrale darf nur nach vorheriger Urabstimmung, die mit zwei Drittel Mehrheit beschließt, erfolgen. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt nach 52wöchiger Mitgliedschaft 8,50 Mk. pro Woche auf die Dauer von 6 Wochen. Ferner wird eine Kranken-, Pensions- und Sterbekasse, sowie eine Reservekasse, sämtlich mit getrennten Beiträgen, eingeführt.

Der „Internationale Cigarren- und Tabakarbeiter-Verband" zählt 1800 Mitglieder in 52 Filialen. Die Einnahme belief sich auf 31 735 Mk. Der Verband hatte viel Widerstand bei seiner Bekämpfung der Lehrlingszüchterei, Heimarbeit und Ueberarbeit zu überwinden, nicht zum wenigsten bei den Cigarrenmachern selbst. Beschlossen wurde die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, mit deren Inkrafttreten die Reisekasse aufgehoben wird. Die Einführung einer Sterbekasse wurde vertagt. Die Streikunterstützung wurde auf 9,32 Mk. für Unver-

heiratete und 11 Mk. für Verheiratete wöchentlich festgesetzt. Für jedes Kind wird eine Zulage von 84 Pf. bis zum Maximum von 17 Mk. gezahlt. Der Verband soll energisch für den Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung eintreten und die neue Landescentrale auffordern, gegen das „Maulkorbgesetz von 1903" zu agitieren.

Der Verband der Gemeindearbeiter ist mit 2800 Mitgliedern in 19 Filialen die drittgrößte Gewerkschaft in den Niederlanden. Sein Jahreskongreß in Leeuwarden trat für den Ausbau der internationalen Organisation ein. Ein Rechnungbericht wurde nicht gegeben.

Der noch junge Verband der Laden- und Magazinangestellten trat auf seinem ersten Jahreskongreß der neuen Landescentrale bei. Er beschloß die Erwerbung juristischer Rechte, sowie die Herausgabe eines Fachorgans „Ons Belang". Der Sitz des Verbandes befindet sich im Haag.

Der Metallarbeiterverband ist trotz des Austritts von 248 Mitgliedern (anläßlich des Anschlusses an die neue Landescentrale) von 590 auf 800 Mitglieder in 21 Filialen gestiegen. Die Verbandskasse vereinnahmte 6564 Mk. und verausgabte 5198 Mk., davon für Agitation 811 Mk., Arbeitslosenunterstützung 348 Mk., Streiks 383 Mk., Gehälter 1410 Mk. Der Verbandstag zu Harlem (Ostern) beschloß eine Reorganisation des Unterstützungswesens, wobei sämtliche Unterstützungen aus der Verbandskasse (nach dem Vorbild des Deutschen Metallarbeiterverbandes) gezahlt werden. Die Filialen führen 65 Prozent der Beiträge an die Hauptkasse ab. Die Beiträge werden progressiv, gemäß der Lohnhöhe gestaltet. Der Gehalt des Sekretärs wurde auf 1500 Mark festgesetzt. Der Anschluß an die neue Landescentrale wurde um ein Jahr verschoben; doch kann die Frage im Urabstimmungswege erledigt werden. Der Anschluß an das Wahlrechtscomité wurde abgelehnt, ebenso der Beitritt zum Comité für Agitation gegen den Militarismus.

Der Allgemeine Möbelarbeiterverband zählt nach der Entfernung seiner anarchistischen Mitläufer in neun Orten etwa 420 Mitglieder. Der Rechnungsbericht schloß mit 1753 Mk. Einnahmen und 1811 Mk. Ausgaben, sowie 125 Mk. Kassenbestand ab. Die Widerstandskasse zählt 816 Mark Ueberschuß, die Reisekasse 160 Mk. Der Verbandstag zu Harlem (Anfang Juni) beschloß die Reorganisation des Verbandes auf der Basis der Verbandscentralisation, wonach die Mitgliederbeiträge der Hauptkasse gebühren und die Filialen nur den zur Bestreitung ihrer notwendigen Ausgaben gebrauchten Teil erhalten. Ein außerordentlicher Kongreß soll endgültig über das neue Statut beschließen. Der Verband gehört auch künftig der neuen Landescentrale und der Internationalen Union der Holzarbeiter an.

Der Verband der Post- und Telegraphenbeamten „Post" tagte Ende Mai zu Amsterdam. Ein Rechnungsbericht wurde nicht veröffentlicht. Der Verbandstag nahm das Ergebnis der Enquete über die Pensionsverhältnisse der Angestellten entgegen und beschloß, bei der Regierung darauf zu dringen, daß die zur Erreichung der Höchstpension erforderliche Dienstzeit herabgesetzt wird. Die Enquetekommission wurde wiedergewählt. Der Anschluß an den Niederländischen Bund der Gewerkschaften wurde aus Besorgnis von Mitgliederverlusten mit 79 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Der neue Verband der Angestellten elektrischer Straßenbahnen zählt 1035 Mitglieder in vier Städten. Der Sitz ist Haag, Vorsitzender A. van der Slat. Der Verband erstrebt den Achtstundentag und die sechstägige Arbeitswoche, sowie einen jährlichen Urlaub von acht Tagen für die Angestellten. Ein Antrag auf Anschluß an den Verband der Eisenbahner wurde vertagt.

Der Textilarbeiterverband tagte im Juni zu Deventer. Er zählt 950 Mitglieder in 15 Orten. Die Kasse schloß Ende April mit 3588 Mk. Einnahmen und 3814 Mk. Ausgaben, sowie 1545 Mk. Kassenbestand ab. Die Widerstandskasse verfügt über 2378 Mk. Das Fachorgan vereinnahmte 1576 Mk. und verausgabte 1591 Mk. Der Verband will energisch für die Bezahlung des Samstagsnachmittags (der durch die Lohnabrechnung in den Fabriken beansprucht wird) eintreten. Auf dem Gebiete der Arbeitszeitregelung beharrt er vorläufig bei der Erstrebung des Zehnstundentages, sowohl durch Lohnkampf, als auch durch die Gesetzgebung. Da die Baumwollfabrikanten sich noch immer ablehnend verhalten, so wurde deren Widerstand durch den Hinweis als reaktionär charakterisiert, daß von 38 000 holländischen Textilarbeitern bereits 23 000 in 60-stündiger Arbeitswoche beschäftigt sind. Eine Resolution in diesem Sinne wurde angenommen.

Die Transportarbeiter-Föderation, im April d. J. gegründet, umfaßt die Verbände der Seeleute, Hafenarbeiter, Maschinisten und Heizer, sowie der Fuhrleute. Der Sitz befindet sich in Rotterdam, Hillelaan 28.

Der Zimmerer-Verband zählt 1750 Mitglieder in 33 Orten und ist der neuen Landescentrale beigetreten. Das Verbandsvermögen beträgt 15 087 Mk.; für Agitation wurdn 4754 Mk., für Streiks 9499 Mk., für das Fachorgan 3265 Mk. und für Sterbeunterstützung 459 Mk. verausgabt. Die Streikkasse weist 14 450 Mk. auf. Das Fachorgan soll künftig wöchentlich erscheinen. Die Streikunterstützung soll 50 Prozent des Wochenlohnes für Verheiratete und 40 Prozent für Ledige (im Minimum 9,16 Mk. und 8,33 Mk. pro Woche) betragen. Abgelehnt wurde die Errichtung einer Reisekasse für Arbeitslose, ebenso der Anschluß an das Wahlrechtscomité.

Der Niederländische Gewerkschaftsbund, die neue Centrale der niederländischen Gewerkschaften, wählte auf seiner ersten Generalversammlung zu Amsterdam Henri Polak zu seinem Vorsitzenden. Dem Bericht zufolge sind 10 Verbände mit 186 Filialen und 18 960 Mitgliedern angeschlossen, und zwar folgende:

Diamantarbeiterverband	7700	Mitgl.
Gemeindearbeiter	2930	„
Cigarrenmacher	1800	„
Zimmerer	1800	„
Eisenbahner	1300	„
Textilarbeiter	950	„
Maler	630	„
Möbelarbeiter	400	„
Schneider, Näherinnen	350	„
Handels-, Kontorgehilfen	214	„

Außerdem steht die Centrale mit 30 weiteren Verbänden in Unterhandlung, von denen die größeren sich vermutlich anschließen werden. Das Budget für 1906 (Einnahmen 6832 Mk., Ausgaben 4357 Mk.) wurde genehmigt. Als ständiger Sekretär wurde Genosse Oudegeest gewählt. Beschlossen wurde die Herausgabe eines Landesorgans, um Stellung gegen das Nat.-Arb.-Sekr. und dessen Organ „Arbeid" zu nehmen. Hinsichtlich des Beitritts zum „Internationalen Sekretariat der gewerkschaftlichen Landes-

centralen" soll die Verwaltung bei diesem nähere Information einholen. Ferner wurde zu Arbeiterschutzfragen Stellung genommen.

*

Das „Nationaal-Arbeids-Secretariaat", die Landesorganisation der sogenannten „libertären" Gewerkschaften, förderte auf seiner Tagung keine bemerkenswerten Beschlüsse zutage. Die Mitgliederzahl der ihm verbliebenen Gewerkschaften beträgt nur noch 5312. A. J.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Streiks der Glasarbeiter in Soest und Grünenplan dauern fort. Die Unternehmer versuchen mit allen Mitteln, die Einigkeit der Arbeiter zu zersplittern. In Grünenplan ist den Arbeitern aufgegeben worden, die Fabrikwohnungen am 1. Oktober zu räumen. Seitens des Verbandes der Glasarbeiter ist Fürsorge getroffen worden, daß die Streikenden, die in dieser liebevollen Weise aus den „Wohlfahrtseinrichtungen" hinausgeworfen, nicht obdachlos werden.

Die Tabakarbeiter Westfalens stehen anscheinend vor einem schweren Kampfe. Die erbärmlichen Lohnverhältnisse der westfälischen Tabakarbeiter reichen nicht im entferntesten aus, eine auch nur halbwegs annehmbare Existenz zu schaffen. Durch die enorme Lebensmittelverteuerung des letzten Jahres ist die Lage der Arbeiter noch mehr herabgedrückt worden. Die Arbeiter haben daher Forderungen an die Fabrikanten stellen müssen, die auf eine Aufbesserung der Löhne zielen. Einzelne Fabrikanten haben sich mit ihren Arbeitern geeinigt, die größeren lehnen indessen jede Verständigung schroff ab. So z. B. stellt sich die Firma Langhans und Jürgensen, Sitz Hamburg, die in einer Anzahl von Orten Westfalens Filialen hat, den Forderungen der Arbeiter besonders schroff ablehnend gegenüber; die Firma hat durch ihre Haltung bereits 500 Arbeiter in den Ausstand getrieben. Im Ausstand befinden sich außerdem die Arbeiter einer Anzahl von Firmen in verschiedenen westfälischen Orten.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Aus dem Ruhrrevier kommt die Mitteilung, daß die Siebenerkommission der Bergarbeiter in einer vertraulichen Sitzung am 22. September in Essen einen Beschluß gefaßt, Schritte in der Lohnfrage zu unternehmen. Auch über das Ueberschichtenwesen und andere Fragen ist beraten worden und in allen Fragen Einstimmigkeit erzielt. Wegen der Lohnfrage soll mit allen Bergarbeiterorganisationen des In- und Auslandes in sofortige Verbindung getreten werden. Ueber die Art der Forderungen wird die Siebenerkommission in einer späteren Sitzung beraten. Die Lohnforderung wird sich aber auf alle deutschen Bergreviere erstrecken. Die „Bergarbeiterzeitung" richtet an die Bergarbeiter die Aufforderung, keine voreiligen Schritte zu unternehmen. Die Führung der Lohnbewegung müsse unbedingt in die Hände der Verbände gelegt werden.

Ausland.

In Verviers, Belgien, sind ca. 20 000 Arbeiter aller Industriezweige ausgesperrt. Die Lohnbewegung der Textilarbeiter, die teilweise zum Ausstand führte, veranlaßte die Industriellen zu diesem Gewaltakt, mit dem sie den bedrohten Textilindustriellen zu Hilfe kommen wollen.

Der Kampf um den wöchentlichen Ruhetag in Frankreich.

Frankreich ist eines der Länder, in welchem die Sonntagsarbeit sehr wuchert, zum Teil durch die Schuld der Arbeiter selbst. In vielen Betrieben wurde Sonntags wie Werktags gearbeitet. Am meisten fiel dies den Personen, welche in den Nachbarländern an Sonntagsruhe gewöhnt waren, den Bau- und Erdarbeitern auf; aber auch andere Geschäfte blieben Sonntags geöffnet, so daß das Personal fast keine Ruhezeit kannte. Auch die täglichen Zeitungen erscheinen Sonntags und hierin hat das neue Gesetz über die Einführung des wöchentlichen Ruhetages keinen Wandel geschaffen, weil es sich nur auf Arbeiter und Angestellten bezieht; die Journalisten sind davon ausgeschlossen. Ebenso erstreckt sich das Gesetz nicht auf die Arbeiter und Angestellten der Eisenbahnen, den zum Transport dienenden Schiffen und die Domestiken; in den Theatern usw. profitieren nur die Maschinisten, die Kontrolleure und Logenschließerinnen hiervon, die Schauspieler beiderlei Geschlechts sind davon ausgeschlossen. Die zahlreichen Kategorien von Angestellten aller Art, welche den Schutz des neuen Gesetzes nicht genießen, rühren sich jetzt aber und verlangen gleichfalls ihr Recht auf einen Ruhetag pro Woche.

In den letzten Jahren wurde die Agitation für die Einführung des Ruhetages namentlich von den Verbänden der Handelsangestellten, der Friseurgehilfen und dem der Gewerkschaften der Nahrungsmittelbranche betrieben; in diesen Betrieben war bisher von einer Sonntagsruhe resp. von einem Ruhetage überhaupt fast keine Rede.

Durch die Agitation dieser Verbände trat die Notwendigkeit eines wöchentlichen Ruhetages immer dringender hervor.

Die Kammer hatte einen Entwurf über den wöchentlichen Ruhetag schon vor einiger Zeit angenommen, der Senat hatte es aber nicht eilig, seine Zustimmung zu geben. Dank der Agitation wurde der Entwurf mit bedeutenden Veränderungen und auch Verschlechterungen kurz vor Schluß der Session in zweiter Lesung vom Senate angenommen. Die Kammer wollte die Anwendung des Gesetzes nicht durch neue Beratungen hinausziehen und nahm deshalb, sich Abänderungen und Verbesserungen für später vorbehaltend, am 13. Juli den Entwurf so an, wie er vom Senate kam.

Den Friseurgehilfen in Paris war es durch ihre Agitation noch vor Erlaß des neuen Gesetzes gelungen, ihre Arbeitgeber (deren es in Paris nicht weniger denn 2200 gibt) zu bestimmen, entweder den Sonntag oder den Dienstag als Ruhetag zu bewilligen. An Sonntagen sollten nur in den Salons der reichen Viertel, deren es 400 bis 500 gibt, geschlossen werden, während in allen übrigen Salons, welche von den Arbeitern und Angestellten frequentiert werden, gerade am Sonntag viel zu tun ist. Nach dem Erlaß des Gesetzes versuchten die Arbeitgeber auf das getroffene Uebereinkommen zurückzukommen. Während die Gehilfen, indem sie anstatt des Dienstags den Montag wählten, verlangten, daß der Ruhetag ein kollektiver sei, d. h. daß das Geschäft den ganzen Tag geschlossen bleibe, wollte ein Teil der Arbeitgeber dem Personale den Ruhetag abwechselnd geben (also ohne Geschäftsschluß). Diese Verschlechterung mußte die Organisation der Arbeiter zu verhindern. Der Polizeipräfekt verfügte, daß die Friseurgeschäfte in vier von den 20 Pariser Arrondissements ausnahmslos am Sonntag ge-

schlossen werden; in 3 anderen ist das gleiche mit Ausnahme von je einem Bezirk (weil Arbeiterviertel) der Fall; für diese drei Bezirke, wie für die übrigen 13 Arrondissements gilt der Montag als Ruhetag. Jeder Friseur der ersten 7 Arrondissements, gleichviel welchen Bezirks, kann auch den Montag als Ruhetag wählen, sobald er nachweist, daß er vor allem eine Arbeiterkundschaft hat. Gegen illoyale Konkurrenz zum Schaden der geschlossenen Geschäfte, werden Vorsichtsmaßregeln getroffen. Der Schluß der Friseurgeschäfte am Sonntag resp. Montag ist jetzt ein fast allgemeiner.

Der Verband der Handelsangestellten hat noch eine ziemliche Arbeit vor sich, bevor er überall den Geschäftsschluß durchsetzen wird. Der Polizeipräfekt hat hierfür die eigentümliche Verfügung erlassen, daß die großen Warenhäuser für Modeneuheiten Sonntags ganz zu schließen seien, während er den kleineren Geschäften der gleichen Art in den Vorstädten und den Bazars die Erlaubnis gibt, bis Mittag geöffnet zu bleiben, wofür dann dies Personal alle 14 Tage einen freien Wochentag haben solle. Hiergegen protestieren die betreffenden Personale und ihre Organisation. Am 9. September, am zweiten Sonntag nach Inkrafttreten des Gesetzes, profitierten schon 7400 Angestellte davon, deren Zahl sich aber seitdem sehr steigerte infolge von Manifestationen der Angestellten vor einer Anzahl der offenen Magazine.

In eines derselben „A. Re'aumur“ hatten sich am 16. September etwa 400 Angestellte einzeln begeben und beschäftigten das ganze Personal; nichts paßte oder gefiel ihnen; an den Kassen wurden schließlich zur Lieferung der Waren ins Haus falsche Adressen angegeben. Endlich roch der Direktor Lunte und wollte sich der „falschen“ Kunden entledigen, bis diese schließlich unter den Rufen „Es lebe das Gesetz“ und „Schluß“ manifestierten und die Hermandad dem Direktor zu Hilfe kam und die Manifestanten hinauskomplimentierte. In vielen Fällen wandten sich Delegierte der Angestellten auch an die Arbeitsinspektoren und Polizeikommissare zur Konstatierung der Nichtschließung der Geschäfte.

Während die Manifestationen der Angestellten sonst friedlich verliefen, kam es vor dem Magazin des Präsidenten der Kleinhändler, in einer Vorstadt, infolge der Brutalität der Polizei zu heftigen Zusammenstößen; mehr als zwanzig Verhaftungen wurden vorgenommen. Für die kommenden Sonntage werden neue Manifestationen organisiert. So müssen die Arbeiter erst den Respekt der ihnen günstigen Gesetze erzwingen!

In den Korporationen der Nahrungsmittelbranche verlangen die Arbeiter meistens ihren Ruhetag abwechselnd zu nehmen. Aus Zorn über das Gesetz drohten die Bäckermeister damit, daß sie Sonntags ihre Läden schließen würden, während ihr Personal genötigt werden sollte, Sonnabends für 2 Tage Brod zu backen und so etwa 18 Stunden hintereinander zu arbeiten. Da letztere damit drohten, daß die Genossenschaftsbäckereien vor den geschlossenen Läden Montags früh frisches Brod verkaufen würden und weiter in den Versammlungen der Arbeiter beschlossen wurde, die Oefen Sonnabends nach Beendigung der gewöhnlichen Arbeitszeit zu verlassen, so zogen die Meister gezwungenermaßen andere Seiten auf; die Organisation der Arbeiter zeigt sich bei Verfolg ihres Zieles sehr rührig; sie hofft so eine ziemliche Zahl von Arbeitslosen unterzubringen.

Die Besitzer der großen Restaurants, Cafés und Bierwirtschaften sowie Hotels, waren mehrfach beim Handelsminister vorstellig geworden, damit dieser das Gesetz auf ihre Geschäfte nicht anwende; der Untergang ihrer Geschäfte wäre, so behaupteten sie, die mindeste Konsequenz der Anwendung des Gesetzes. Sie drohten mit allgemeiner Schließung ihrer Geschäfte am Sonntag. Diese seit Wochen betriebene lärmende Agitation verfehlte aber ihren Zweck. Der Minister blieb fest, und die reichen Restaurateure usw., schlossen ihre Geschäfte nicht. Das Personal all dieser Betriebe verlangt auch das Recht, wie es das Gesetz für eine Reihe von Betrieben vorsieht, den Ruhetag abwechselnd zu nehmen; die Arbeitszeit dieser Arbeiter ist eine lange und die sanitären Verhältnisse ganz miserable, weil sie in zu kleinen überhitzten und zu häufig schmutzigen Räumen arbeiten müssen.

Die vom Gesetze vergessenen Arbeiterkategorien, wie die auf den Dampfschiffen zum Passagiertransport in Paris, die Domestiken, die Schauspieler und Künstler, Journalisten usw. rühren sich, um gleichfalls die Vorteile des Gesetzes zu genießen.

Am auffallendsten ist aber das Unrecht, welches das Parlament gegenüber den Arbeitern und Angestellten der Eisenbahnen begangen hat. In Art. 17 des Gesetzes heißt es, daß die Bestimmungen des Gesetzes auf sie und das Personal der Transport-Unternehmungen per Wasser keine Anwendung finden, weil deren Ruhezeit durch spezielle Verfügungen geregelt sei. Wie sieht es nun hiermit aber in Wirklichkeit aus? Wie Genosse Thomas in der „Humanité“ bemerkt, genießen von etwa 280 000 Arbeitern und Angestellten, welche die Eisenbahnen beschäftigen, nur ein Teil erst seit 1899 eine garantierte Ruhezeit, und zwar die Lokomotivführer und Heizer alle 10 Tage einen Ruhetag, die Zugführer, Bremser und Schaffner alle 14 Tage, und die Agenten der Bahnhöfe und Geleise nur alle Monat einen Ruhetag. Außer diesem Personale, von welchem die Sicherheit des Verkehrs und der Reisenden abhängt, gibt es noch etwa 120 000 im Bahndienst beschäftigte Personen, welche bisher gar keine Ruhezeit genossen, und auch diese sind von der Wohltat des Gesetzes ausgeschlossen. Diese Kontraste sind zu schroff, das Unrecht ist zu groß, als daß die Betreffenden es ruhig hinnehmen könnten. Eine allgemeine Agitation der Eisenbahner hat deshalb begonnen; mit Recht verlangen sie, daß das Parlament nach seinem Zusammentritt zu ihren Gunsten interveniere. Da aber der Widerstand der mächtigen Privatkompagnien vorauszusehen ist, wird es seitens der Eisenbahner großer Energie bedürfen, um die Abstellung des Unrechts herbeizuführen.

In den Provinzen ist der Kampf der gleiche; meist werden seitens der Arbeiter die gleichen Forderungen als in Paris erhoben. Die Bäcker in Rouen, Grenoble, Amiens, Havre, Montluçon, Bordeaux befinden sich noch im Streik um die Einführung des abwechselnden Ruhetages unter Beibehaltung des gleichen Lohnes. Auch protestierten sie gegen die Verwendung von Soldaten in den vom Streik betroffenen Bäckereien.

Damit der hier schon wegen der schlechten hygienischen Beschaffenheit vieler Werkstätten und Ateliers so notwendige wöchentliche Ruhetag zur Tatsache wird, bedarf es auch weiterhin der Energie der in Frage kommenden Angestellten und Arbeiter.

Paris, 18. September. P. Trapp.

Arbeiterversicherung.

Der Streit um die Krankenunterstützung nach der dreizehnten Woche bei Betriebsunfällen

wird immer lebhafter. Außer den in diesen Blättern schon erwähnten Entscheidungen, welche die Krankenkasse für verpflichtet erklärten, trotz Eintritts der Berufsgenossenschaft das Krankengeld an den Verletzten weiter zu zahlen, hat in letzter Zeit auch das Berliner Landgericht in gleichem Sinne entschieden. Diese Entscheidung und die in Nr. 28 des „Correspondenzblattes" besprochene des Landgerichts zu Hamburg haben dem Amtsgerichtsrat Hahn, eine Autorität auf dem Gebiet der Krankenversicherung, zu einer kritischen Besprechung der streitigen Frage in der „Arbeiterversorgung" Anlaß gegeben. Er vertritt den auch in der Entscheidung des Magdeburger Landgerichts („Correspondenzblatt" Nr. 27) zum Ausdruck gebrachten, den Kassen günstigen Standpunkt, meint also, daß der Unfallverletzte keinen Anspruch an die Kasse mehr habe, wenn die Berufsgenossenschaft die Fürsorge für ihn überhaupt oder das Heilverfahren nach § 76c des Krankenversicherungsgesetzes übernommen habe. Die Kritik, die Hahn an den beiden ersten Landgerichten übt, ist eine äußerst scharfe; namentlich gilt dies für seine Kritik des Urteils des Berliner Landgerichts; er meint, dies Urteil enthalte in seiner Begründung Ausführungen, die eine gründliche Verkennung des Berufes des Richters bei Anwendung und Auslegung der Gesetze zeigten und er kann sich nicht enthalten, in Anlehnung an einen in bezug auf die Entstehung des Gesetzes vom Gericht gebrauchten Ausdruck auszusprechen, daß die Gründe des Urteils ohne vertiefte Durchbildung zustande gekommen seien.

Wie schon gesagt, gilt Hahn als Autorität auf dem Gebiet der Krankenversicherung, er hat einen vorzüglichen Kommentar zum Krankenversicherungsgesetz verfaßt; seine Meinung wird daher nicht unbeachtet bleiben dürfen und wollten wir uns hier nicht mit ihm auseinandersetzen, so würde dies angesichts der Tatsache, daß hier bisher stets der dem Hahnschen entgegengesetzte Standpunkt vertreten ist, vielleicht als die Unmöglichkeit gedeutet werden, seinen Ausführungen sachliche Gründe entgegenhalten zu können.

Um es vorweg zu sagen, ich halte die Anschauung Hahns für irrig. Hahn operiert gegen die Anschauung, daß die Krankenkassen auch bei Betriebsunfällen über die dreizehnte Woche hinaus weiter das Krankengeld zu zahlen hätten, mit dem alten Einwand, daß der Gesetzgeber eine solche Absicht nicht gehabt habe. Nach den Motiven des Gesetzes sei nur darum die Verpflichtung der Krankenkasse auch bei Betriebsunfällen über die 13. Woche hinaus den Verletzten weiter zu unterstützen, und ihnen nur ein Erstattungsanspruch gegen die Berufsgenossenschaft gegeben, weil sie den Verhältnissen näher ständen und schneller zahlen könnten, und daß auch noch besonders vermieden werden sollte, daß, wenn Differenzen zwischen den Kassen und den Berufsgenossenschaften über die Verpflichtung zur Entschädigung des vom Unfall Betroffenen entständen, letztere auf jede Unterstützung bezw. Entschädigung bis zum Austrag dieser Differenzen verzichten müßten. Aber die Unterstützung der Kassen solle immer nur vorläufig eintreten, während prinzipiell die Berufsgenossenschaft die Entschädigung nach der 13. Woche zu tragen habe. Der Kernpunkt der Hahnschen Ausführung gipfelt wohl in dem Satze, daß nicht der Wortlaut des Gesetzes, sondern der Sinn, den der Gesetzgeber mit den Worten verbunden habe, über den Inhalt des Gesetzes entscheide. Dem ist vollständig zuzustimmen und ebenso auch, daß in der Tat nach dem Willen der Regierung die von einer Krankenkasse geleistete Unterstützung nur vorläufig und subsidiär eintreten solle, während endgültig die Unfallentschädigung gewährt werden sollte. Aber so richtig dieses auch ist, so darf doch die Interpretation eines Gesetzes niemals so weit gehen, den Worten einen anderen Sinn zu unterlegen, als sie ihn nach den Grundsätzen der deutschen Sprache haben können. Deckt sich dieser Sinn nicht mit dem, was bei Schaffung der gesetzlichen Bestimmung beabsichtigt war, so gilt er nichtsdestoweniger und will man diesen — meinetwegen falschen — Sinn ändern, so kann es nur durch Aenderung des Wortlautes des Gesetzes geschehen, nicht aber dadurch, daß man etwas in den Wortlaut des Gesetzes hineinlegt, was nicht in ihm zu finden ist. Auch für die Unfallversicherungsgesetze gilt — wie überhaupt für jedes Gesetz, was Planck in seinem Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch über die Auslegung dieses sagt: „Entscheidend für die Auslegung des Gesetzbuchs kann aber nur dieses selbst sein. Die Auffassung derjenigen, welche das Gesetzbuch verfaßt haben, ist unzweifelhaft ein wichtiges Auslegungsmittel, entscheidend ist sie nicht. Hat die Auffassung der Verfasser einen entsprechenden Ausdruck im Gesetzbuche selbst nicht gefunden, ergibt vielmehr der Wortlaut des Gesetzbuchs und der Zusammenhang seiner Vorschriften einen anderen Sinn, so ist dieser maßgebend."

Wir haben ja bezüglich des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes schon mehrfach eine unklare Fassung zu beklagen gehabt. Im § 8 des Unfallversicherungsgesetzes von 1884 war gesagt worden, daß, wenn auf Grund der Vorschrift, daß die Verpflichtungen der Krankenkassen nicht berührt werden, Unterstützungen für einen Zeitraum gewährt seien, für welchen dem Unterstützten auch nach Maßgabe des Unfallversicherungsgesetzes ein Entschädigungsanspruch zustehe, dieser Entschädigungsanspruch auf die Kassen übergehe. Da nun aber die Unfallrente im voraus gezahlt wurde und auch die Unterstützungsverpflichtung der Kasse schon erfüllt sein sollte, ehe der Uebergangsanspruch geltend gemacht werden konnte, kam es, daß die Kassen in den seltensten Fällen Ersatz ihrer Aufwendungen erhielten. Die Unfallentschädigung war eben schon ausbezahlt, ehe der Erstattungsanspruch geltend gemacht werden konnte. Die Ueberweisung anderer Rententeile aber, als für die auf die gleichen Zeiträume entfallenden, für die auch die Krankenunterstützung gezahlt war, wurde durch die Rechtsprechung nicht für zulässig erachtet. Um hiergegen Abhülfe zu schaffen, wurde durch die Novelle vom Jahre 1900 bestimmt, daß bei Unterstützungen durch Kassen usw. in allen den Fällen, in denen dem Unterstützten ein Anspruch an den Träger der Unfallversicherung zustand oder zustehe, diesen Kassen usw. durch Ueberweisung der Rentenbeträge Ersatz zu leisten sei.

Nun trat aber gleich wieder eine neue Schwierigkeit auf. Höchstrichterliche Urteile erkannten, daß

Ansprüche der Kassen auf Ueberweisung des Sterbegeldes zum Ersatz des von ihr gezahlten nicht gerechtfertigt seien: das Gesetz spreche nur von der Ueberweisung von Rentenbeträgen. Auch könnte nur Ersatz für Unterstützungen, welche „für einen Zeitraum“ geleistet seien, gefordert werden; das Sterbegeld der Krankenkassen werde aber nicht für einen Zeitraum geleistet und dann seien die Sterbegelder der Berufsgenossenschaft auch keine Rentenbeträge. Um hier nun Klarheit zu schaffen, wurde erst wieder durch die Krankenkassennovelle vom 25. Mai 1903 im neugeschaffenen Absatz 5 des § 20 bestimmt, daß der Kasse auch für ein von ihr geleistetes Sterbegeld Ersatz aus dem durch die Berufsgenossenschaft zu gewährenden zu leisten sei.

So ist also gerade der hier für die streitige Frage in Betracht kommende § 25 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes (früher § 8) durch seine wenig klare Fassung recht umstritten gewesen. Wenn nun die Streitfrage, ob die Kassen auch beim Eintritt der Berufsgenossenschaft für den Verletzten über die 13. Woche hinaus Krankengeld zu zahlen verpflichtet seien, erst in den letzten Jahren Gegenstand der Erörterung geworden ist, obwohl die Bestimmung, daß die Verpflichtungen der Krankenkassen durch die Unfallversicherung nicht berührt werden, altes Recht ist und auch schon früher Ansprüche an die Kasse und an die Berufsgenossenschaft haben erhoben werden können, so liegt dies an der erst durch die Novelle von 1900 geschaffenen Bestimmung, daß bei vorübergehender Unterstützung nur drei halbe Monatsrenten zum Ersatz überwiesen werden dürfen. Daß diese Bestimmung auch auf die von Krankenkassen gewährte Unterstützung Anwendung finden könnte, ist ganz offenbar dem Gesetzgeber nicht zum Bewußtsein gekommen, und in der Beziehung hat das Berliner Urteil ganz sicher recht, wenn es von einer ohne vertiefte Durchbildung zustande gekommenen Gesetzesvorschrift spricht.

Die Bestimmung, daß bei vorübergehend gewährter Unterstützung als Ersatz höchstens drei Monatsbeträge der Rente und zwar mit nicht mehr als der Hälfte in Anspruch genommen werden können, ist aus § 49 des Invalidenversicherungsgesetzes übernommen. Dort bezieht sie sich nur auf Unterstützungen von Gemeinden oder Armenverbänden. Im Unfallversicherungsgesetz kommen aber plötzlich Kranken- usw. Kassen hinzu. Die können aber, wie zuerst im „Correspondenzblatt“ 1904, Seite 141 bis 144, dargelegt und später auch durch die Rechtsprechung festgelegt wurde, nur vorübergehende Unterstützungen gewähren. Die auch von Hahn angeführten Motive des Gesetzes lassen es ganz klar erkennen, daß die Regierung nur an Gemeinden und Armenverbände, nicht aber an Kassen gedacht hat, als sie die Fälle der vorübergehenden Unterstützungen besprach. Steht nun aber erst seit etwa 2½ Jahren fest, daß die von Krankenkassen gewährten Unterstützungen vorübergehende sind, so konnte die uns hier beschäftigende Streitfrage auch erst seit dieser Zeit in Erscheinung treten. Solange auf die Kassen — wie es bis 1900 der Fall war — der volle Unterstützungsanspruch überging, lag nur in besonderen Fällen ein Anlaß vor, von ihnen die Gewährung der Unterstützung über die dreizehnte Woche hinaus zu fordern. In der ersten Zeit seit 1900 war die volle Bedeutung des § 25 Absatz 4 nicht bekannt, und erst dann, als dies der Fall wurde, häuften sich die Ansprüche an die Kassen.

Die vielen seitdem nun ergangenen Urteile, welche diese Ansprüche für begründet erklärten, dürften doch zum mindesten erkennen lassen, daß das Gesetz nicht den Willen klar zum Ausdruck bringt, den Hahn als so zweifellos darstellt und den vielleicht der Gesetzgeber ursprünglich gehabt hat. Dieser Wille war klar zum Ausdruck gebracht, solange die Bestimmung von der Beschränkung des Ueberweisungsanspruchs in den Absätzen 4 und 5 des § 25 fehlte. Bequem mag es ja nun sein, sich auf die ursprüngliche Absicht des Gesetzgebers zu berufen, richtig ist es nicht, weil diese Absicht aus dem Wortlaut und den aus diesem Wortlaut sich ergebenden Sinn eine Stütze nicht findet. Aendere man den Wortlaut, dann werden die bewußten Ansprüche nicht mehr erhoben werden können. Solange es aber zweifelsfrei heißt, daß die Verpflichtungen der Kassen durch das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz nicht berührt werden und jede Einschränkung im Gesetz fehlt, daß dieses nur gelte, solange die Berufsgenossenschaft noch nicht eingetreten ist, solange haben die Kassen zu zahlen. Hier gilt das Wort Planks, daß nur das Gesetz selbst entscheidend ist, nicht aber die Auffassung derjenigen, welche das Gesetzbuch verfaßt haben, wenn diese Auffassung der Verfasser einen entsprechenden Ausdruck im Gesetz selbst nicht gefunden hat.

Es ist eine völlige Verkennung der Sachlage, wenn Hahn meint, daß die Krankenkassen, wie die Motive zum Gesetz von 1900 besonders deutlich zum Ausdruck gebracht hätten, vollkommen den Armenverbänden gleichgestellt seien, von denen doch nicht bestritten werde, daß sie nur im Falle der Hülfsbedürftigkeit einzutreten hätten. Wie kann der sonst so klare Interpret des Krankenversicherungsgesetzes so etwas nur schreiben! Die Motive ergeben nicht, daß man die Kassen den Armenverbänden gleichgestellt hat, sondern daß man mit keinem Gedanken an die Kassen gedacht hat. Die Motive sprechen ja nur von den Armenverbänden.

Das Gesetz regelt im § 25 das Verhältnis aller eventuell zu Leistungen an den Unfallverletzten verpflichteten Korporationen usw., unbekümmert auf welcher gesetzlicher Grundlage sich nun wieder die Unterstützungsverpflichtung dieser gründet. Insofern stellt das Gesetz sie gleich, als es sagt, die Verpflichtungen all dieser Korporationen usw. werden nicht durch die Unfallversicherungsgesetzgebung berührt. Gleichstellen in dem Sinne, daß nun auch der Rechtsboden für alle Korporationen gleich sei, von dem aus ihr Verhältnis zu dem Verletzten beurteilt werden muß, konnte dem Gesetzgeber nicht einfallen und ist ihm nicht eingefallen. Die Armenverbände haben fraglos nur in Fällen der Hülfsbedürftigkeit einzutreten, die Krankenkassen dann, wenn die Voraussetzungen ihres Statuts erfüllt sind. Tritt nun die Berufsgenossenschaft für einen Verletzten ein, so liegt Hülfsbedürftigkeit im Sinne der Armengesetzgebung sicher nicht mehr vor, aber damit ist für die Kassen noch kein Recht gegeben, nun auch ihrerseits zu sagen, daß für sie kein „Bedarfsfall“ mehr vorliege, daß der innere Grund für die Fortzahlung ihrer Unterstützung fortfalle. Wo steht's denn im Gesetz geschrieben, daß die Kasse nur im „Bedarfsfall“ eintreten solle? Wie kann man sich auf den Willen des Gesetzgebers berufen, wenn der Wortlaut des Gesetzes selbst so zweifelsklar sagt, daß die Verpflichtungen der Kassen nicht berührt werden, wenn dies gesagt ist ohne jede Einschränkung, glatthin, schlechtweg!

Es ist keine Auslegung des Gesetzes mehr, die man gibt, wenn man sagt: beim Eintreten der Be-

rufsgenossenschaften können die Kassen ihre Leistungen einstellen, sondern man legt in das Gesetz etwas hinein, unterlegt ihm etwas, was in ihm nicht zu finden ist.

Es kommt bei der Beurteilung der streitigen Frage selbstredend nicht darauf an, ob es an und für sich richtig ist, daß den Krankenkassen aus den Betriebsunfällen Lasten erwachsen, hier handelt es sich lediglich um die Frage, was nach dem geltenden Gesetz Recht ist. Das ist nicht das, was Hahn schreibt, sondern das, was die von ihm kritisierten Urteile entschieden haben und was an dieser Stelle schon oft dargelegt wurde. Für die in dieser Frage wohl einstimmig gleiche Anschauung vertretenden Arbeitersekretariate kann es sich im Interesse der Verletzten nur darum handeln, auch fernerhin diese Anschauung zur Geltung zu bringen, trotz einer Autorität wie Hahn.

Lübeck. Rud. Wissell.

Andere Organisationen.

Zum Kampfe gegen die Sonderorganisationen.

Die von der Generalkommission veranstalteten gewerkschaftlichen Unterrichtskurse bereiten den christlichen Gewerkschaften und den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen augenscheinlich viel Unbehagen, denn ihre Presse stürzt sich wie eine hungrige Meute auf eine vom „Reichsboten“ in die Welt gesetzte Notiz, die eine Kampfesleistung eines „ausstudierten sozialdemokratischen Kriegsschülers“ charakterisiert. Es handelt sich um ein Gedicht, das zuerst im „Hafenarbeiter“ erschien und dann vom „Steinarbeiter“ mit besonderer Widmung für den Vorsitzenden des christlichen Handels- und Transportarbeiters übernommen wurde. Wir verzichten selbstverständlich auf die Wiedergabe dieses Gedichtes, da wir in derselben eine geistige Bereicherung unseres „Corr.-Bl.“ nicht erblicken können, und machen auch kein Hehl daraus, daß wir eine solche Kampfesweise nicht billigen können, gegen welchen Gegner sie sich auch richten möge. Die praktische Gewerkschaftsarbeit sollte allen, die in ihrem Dienste wirken, zu hoch stehen, um auf solchem Niveau zu polemisieren und den Gegnern ein ebenso wohlfeiles, als häßliches Agitationsmaterial zu liefern. Wir können es sehr wohl verstehen, daß die Kampfesweise der anderen Organisationen bei unseren Genossen auch einmal die Neigung entwickelt, jene durch einen derben kräftigen Stil zu überbieten, — aber es wäre besser, sie überließen diese Art der Kampfesführung den Gegnern. In der Tat haben unsere beiden Organe niemand mehr als der gegnerischen Presse mit ihrem Gedicht Vergnügen bereitet, denn diese kostet die kräftigsten Strophen mit einem förmlichen Behagen aus, dabei beteuernd, daß so etwas bei ihnen unmöglich wäre. Es würde genügen, diese Sorte von Anstandswächtern auf die unflätigen Schimpfleistungen der Kaplanokratie gelegentlich der Gewerbegerichtswahlen und an den unerreichten Rekord eines Brust zu erinnern. Auf diesem Gebiete sind unsere lieben Freunde, die Gegner, wirklich nicht zu überbieten. Wenn diese Presse aber die Dreistigkeit besitzt, diese Art von Kampfesweise mit den Unterrichtskursen der Generalkommission in Verbindung zu bringen, weil einer der Teilnehmer vom ersten Kursus das erwähnte Gedicht nachdruckte, so begnügen wir uns mit der einfachen Konstatierung der Tatsache, daß das bewußte Gedicht zuerst im „Hafenarbeiter“ erschien, dessen Redakteur bisher noch nicht in der Lage war, Anregungen aus den Kursen zu erhalten. Hoffen wir, daß diese Kampfesweise bald völlig verschwindet, — es gibt sachliche Angriffspunkte genug, um die Schädlichkeit der gegnerischen Sonderorganisationen nachzuweisen.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat September 1906 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Textilarbeiter	für	1. Qu.	06	3043,00	Mk.
„ „ Fabrikarbeiter	„	1. „	06	3471,00	„
„ „ Glaser	„	4. Qu.	05		
	u.	1. „	06	334,32	„
„ „ Hutmacher	für	1. u. 2. Qu.	06	418,00	„
„ „ Bureauangest.	„	1. u. 2. „	06	74,50	„
„ „ Bäcker	„	1. u. 2. „	06	640,40	„
„ „ Maler	„	1. u. 2. „	06	2500,00	„
„ „ Baugew. Hilfsarb.	für	2. „	06	2621,44	„
„ „ Handels- und Transportarbeiter	„	2. „	06	1808,00	„

An Unterstützungsgelder gingen ein im Monat September 06:

1. Für die ausgesperrten Lithographen und Steindrucker.

a) von den Gewerkschaftskartellen:

Heide i. Holst. 38,15, Mülhausen i. Els. 65,—, Schwenningen 14,—, Düren (Rhl.) 41,85, Halle a. S. 215,30, Oeynhausen 32,—, Langenberg R. j. L. 90,—, Spandau 30,—, Harburg 493,95, Zuffenhausen 89,10, Münster i. W. 50,—, Osnabrück 24,—, Bautzen 11,50, Solingen 23,40, Brandenburg 424,40, Berlin 2800,—, Liegnitz 60,55, Zwickau i. Sa. 360,—, Würzburg 150,—, Luckenwalde 160,61 Schwabach 47,35, Oelsnitz i. V. 15,—, Zeitz 130,—, Wandsbek 300,—, Quedlinburg 35,45, Zerbst 23,35, Greiz 48,—, Eilenburg 144,99, Braunschweig 150,—, St. Johann 22,25, Salzungen 10,65, Nürnberg 400,—, Lauban 30,90, Neu-Isenburg 22,07, Weißwasser 22,65, Neubrandenburg 20,—, Penig 61,10, Charlottenburg 250,—, Bielefeld 71,41, Kaufbeuren 18,90, Görlitz 68,20, Cuxhaven 30,—, Memel 13,90, Breslau 84,24, Hannover 600,—, Goslar 15,—, Darmstadt 60,25, Königsberg i. Pr. 50,—. Varel 5,—, Rudolstadt 28,15, Borna b. L. 27,—.

b) Von den Ortsverwaltungen der Zentralverbände:

Buchdrucker: Groitzsch 14,65, Ahrweiler 7,40, Siegen 29,10, Emden-Leer 9,60, Trier 22,85, Suhl-Zella 6,—, Düren (Rhl.) 23,50, Hildesheim 27,55, Bingen 4,10, Insterburg 7,80; **Maschin. u. Heizer:** Diverse Zahlstellen, 300,—.

c) Sonstige Sammlungen:

E. Braun, Berlin 6,—.

Bereits quittiert 205 524,84, Sa. 213 964,01 Mk.

2. Für die ausgesperrten Buchbinder:

Von den Gewerkschaftskartellen:

Rastatt 41,15, Rixdorf 230,—, Spandau 31,25, Hirschberg 29,—, Schwäb. Gmünd 39,—, Brandenburg 174,90, Berlin 8000,—, Gebweiler 6,—, Herne 21,95, Charlottenburg 230,—. Leipzig 2000,—, Rehau 52,80, Jauer 19,10, Kaufbeuren 43,20, Breslau 105,59, Mannheim 150,—, Wolgast 32,80, Königsberg i. Pr. 50,—, Freiburg i. Schl. 86,75, Prenzlau 18,35, Torgau 22,32, Ortsverwalt. d. Schneider Baden-Baden 9,75.

Bereits quittiert 78 153,74, Sa. 89 547,65 Mk.

Berlin, den 2. Okt. 1906. Herrm. Kube.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 41. 16. Jahrgang. Berlin, 13. Oktober 1906.

Correspondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Statistik über die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1905.

Die Kämpfe, die den deutschen Arbeitern im Jahre 1905 vielfach aufgedrängt wurden und den offen ausgesprochenen Zweck hatten, die Gewerkschaftsorganisationen lahmzulegen, haben denselben nicht nur, wie schon in der Gewerkschaftsstatistik nachgewiesen, einen enormen Aufschwung gebracht — diese Kämpfe haben der deutschen Arbeiterschaft auch wirtschaftliche Vorteile großen Stils eingetragen. Das ist, um es vorweg zu nehmen, das Fazit der Lohnkämpfe des Jahres 1905. —

Wenn ein der Wirklichkeit nahekommendes Bild von dem Wirken und den Erfolgen der gewerkschaftlichen Organisationen im Kampfe um eine höhere Lebenshaltung der Arbeiterklasse gegeben werden soll, so ist es notwendig, die Ergebnisse der Streiks und Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen zusammenfassend darzustellen. Das ist in der vorliegenden Statistik zum ersten Male geschehen, nachdem im vorigen Jahre zum ersten Male der Versuch unternommen worden war, die Ergebnisse der „friedlichen" Lohnbewegungen statistisch zu erfassen. Auch die vorliegende Statistik kann noch keinen Anspruch darauf erheben, das Bild aller wirtschaftlichen Kämpfe und Erfolge der gewerkschaftlichen Organisationen vollständig wiederzugeben. So haben beispielsweise die Verbände der Maschinisten, Porzellanarbeiter, Tabakarbeiter u. a. die im Kampf erzielten Erfolge zum Teil überhaupt nicht, zum Teil nicht im einzelnen angeben können, obwohl Lohnbewegungen und Kämpfe stattgefunden haben und erfolgreich durchgeführt wurden. Es ist das ein Mangel, den unsere Statistiken nicht mehr aufzuweisen haben sollten.

Allein trotz dieser kleinen Mängel bietet die vorliegende Statistik doch ein Bild erfreulichster Tätigkeit der Gewerkschaftsorganisationen zum Wohle der Arbeiterschaft. Es ist ein glänzendes Emporsteigen, ein rastloses und erfolgreiches Kämpfen um Licht und Luft der Arbeiterklasse, das die Zahlen der Statistik uns lehren. Es sind von allen Gewerkschaften nur die Blumen- und Federarbeiter und -Arbeiterinnen, Bureauangestellten, Handlungsgehilfen, Lagerhalter, Seeleute und Zivilmusiker, die im Jahre 1905 keine Lohnbewegungen und Streiks geführt haben.

Eine allgemeine Uebersicht über alle stattgefundenen Kämpfe gewährt die Tabelle 1. Es ist allerdings zu beachten, daß die Angaben derselben über die Gesamtzahlen der an den Streiks und Aussperrungen Beteiligten durch die später zu veröffentlichende spezielle Streikstatistik, wie sie bisher jedes Jahr erschienen ist, noch eine Korrektur erfahren werden. In der vorliegenden Aufstellung waren Doppelzählungen nicht zu vermeiden, da jede Gewerkschaft unabhängig von anderen etwa mitbeteiligten Gewerkschaften über die Kämpfe berichtet hat, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt war. Diese Zahlen werden, wie gesagt, durch die später erscheinende spezielle Streikstatistik die notwendige Korrektur erfahren.

Immerhin aber lehrt uns die Aufstellung in Tabelle 1, daß über 1 Million Arbeiter und Arbeiterinnen mittelbar oder unmittelbar an den stattgefundenen Lohnkämpfen beteiligt gewesen sind. Die Zahl der direkt Beteiligten beläuft sich auf 862 626.

Forderungen bezw. Anforderungen wurden in 5659 Fällen gestellt. Wenn die Statistik nun gleichzeitig feststellt, daß über die Hälfte dieser Forderungen bezw. Anforderungen, genau 2886, auf dem Wege erfolgreicher Verhandlungen oder durch stillschweigende Anerkennung der Unternehmer ihre Erledigung gefunden haben, so ist das sicher ein gutes Zeichen und der bündigste Beweis für die Machtstellung, die sich die Gewerkschaftsorganisationen im Wirtschaftsleben der Gegenwart errungen haben. In 101 Fällen waren allerdings auch die Gewerkschaften gezwungen, ihre Forderungen zurückzuziehen: es handelt sich hier durchgängig nur um kleine Gruppen von Arbeitern und Arbeiterinnen, deren örtliche Organisation aus irgend welchen Gründen den aufgestellten Forderungen nicht genügend Nachdruck zu geben vermochten.

Tabelle I. **Gesamtübersicht über die Lohnbewegungen, Streiks und**

Laufende Nummer	Gewerbe	Es wurden Forderungen bezw. Anforderungen gestellt				Gesamtzahl der Beteiligten	Die Differenzen wurden erledigt durch in Fällen				Resultat der Streiks und Aussperrungen			
		in Fällen	in Orten	in Betrieben	mit Beschäftigten		erfolgreiche Unterhandlungen mit den Unternehmern	stillschweigendes Zugeständnis d. Unternehmer	Zurückziehen der Forderungen	Streiks und Aussperrungen	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg	erfolglos	unbekannt
1	Asphalteure	4	4	7	539	390	2	—	—	2	1	1	—	—
2	Bäcker	48	80	3882	8834	6681	38	1	3	6	2	3	1	—
3	Barbiere	9	11	4093	2370	2317	8	—	—	1	—	—	1	—
4	Bauhilfsarbeiter	204	241	4879	58235	53257	86	[9] 8	—	[10] 110	81	8	21	—
5	Bergarbeiter	5	274	260	279452	226888	1	—	—	4	—	1	2	1
6	Bildhauer	95	95	272	1101	1013	42	—	—	47	16	3	17	[1] 17
7	Böttcher	58	58	265	1407	1407	31	—	—	27	16	6	5	—
8	Bauarbeiter	175	152	427	13118	10364	118	—	3	56	5	41	7	3
9	Buchbinder	52	32	568	5295	4361	26	—	3	23	12	3	8	—
10	Buchdrucker	5	5	5	?	151	—	—	—	5	2	1	2	—
11	Buchdruckerei-Hilfsarb.	10	10	13	1500	263	—	—	—	10	3	4	3	—
12	Dachdecker	35	40	366	1907	1907	14	—	—	21	14	2	5	—
13	Fabrikarbeiter	186	167	267	34099	11020	55	6	—	125	47	29	35	9
14	Fleischer	8	8	35	180	162	2	—	—	6	—	3	3	—
15	Formstecher	1	?	42	416	416	1	—	—	—	—	—	—	—
16	Gärtner	9	12	652	3050	2250	2	2	—	5	—	4	1	—
17	Gastwirtsgehilfen	1	1	1	18	18	—	—	—	1	1	—	—	—
18	Gemeindearbeiter	89	40	161	42519	42519	67	—	—	2	—	—	2	—
19	Glasarbeiter	26	26	34	1729	1729	19	—	—	7	—	4	3	—
20	Glaser	36	46	346	1197	1197	8	—	—	28	17	8	3	—
21	Graveure	17	7	90	297	165	13	—	—	4	2	—	2	—
22	Hafenarbeiter	33	34	186	10454	9945	13	9	—	11	4	3	4	1
23	Handels-, Transportarb.	352	145	1971	36859	34034	215	2	17	118	76	13	29	—
24	Handschuhmacher	18	17	56	1679	1658	11	—	—	7	2	3	1	1
25	Holzarbeiter	940	159	2172	25898	20098	487	—	—	453	277	70	87	[2] —
26	Hutmacher	16	41	97	1007	1007	6	—	—	10	3	1	3	3
27	Konditoren	8	8	26	1400	1208	2	—	—	6	4	2	—	—
28	Kürschner	14	14	278	1379	1379	3	—	—	11	3	1	7	—
29	Kupferschmiede	23	20	80	?	798	—	—	—	23	4	3	10	—
30	Lederarbeiter	27	20	107	2106	1608	10	—	—	17	10	3	4	—
31	Lithographen	159	52	352	6135	6135	136	—	—	23	11	8	4	—
32	Maler	102	81	3135	13799	13163	26	—	—	76	25	15	19	[3] 17
33	Maurer	760	3589	7093	117126	98021	234	67	41	418	181	162	62	13
34	Metallarbeiter	564	302	3599	222394	138100	246	72	3	243	107	65	59	12
35	Müller	34	31	71	1172	1054	28	1	—	5	2	2	1	—
36	Notenstecher	2	2	9	410	410	2	—	—	—	—	—	—	—
37	Portefeuiller	19	6	255	4166	4166	16	—	—	3	3	—	—	—
38	Porzellanarbeiter	10	10	50	548	548	—	—	—	10	—	3	6	[5] —
39	Sattler	49	38	277	9780	2166	20	—	1	28	10	5	9	[6] 1
40	Schiffszimmerer	42	40	51	1354	1130	16	—	2	21	12	2	5	2
41	Schirmmacher	9	9	31	123	123	8	—	—	1	—	1	—	—
42	Schmiede	86	99	827	20988	10364	27	—	—	57	21	9	15	12
43	Schneider	100	94	1326	14924	14536	23	—	—	77	69	6	2	—
44	Schuhmacher	133	138	757	15108	14325	84	—	—	49	29	8	10	2
45	Steinarbeiter	61	66	339	5365	5157	20	—	—	41	23	8	5	[7] 3
46	Steinsetzer	94	166	499	9037	5357	60	2	8	24	10	10	4	—
47	Stukkateure	41	41	?	4540	4540	21	—	—	19	10	7	2	—
48	Tabakarbeiter	41	42	178	9084	6599	21	—	—	20	4	11	5	—
49	Tapezierer	34	34	?	4350	4350	—	—	—	34	19	3	12	—
50	Textilarbeiter	88	71	212	31537	31537	36	—	—	52	12	18	22	—
51	Töpfer	64	71	552	5829	5829	36	—	—	28	19	3	5	1
52	Vergolder	28	22	48	1136	826	15	—	—	13	5	7	1	—
53	Wäschearbeiter	4	4	52	22600	6505	—	—	—	4	—	4	—	—
54	Werftarbeiter	9	11	13	12500	2455	—	—	—	9	3	1	3	2
55	Zigarrensortierer	7	7	9	42	42	3	—	—	4	1	—	3	—
56	Zimmerer	615	699	?	44978	44978	366	—	20	199	129	15	32	[8] 18
		5659	7492	41373	1117070	862626	2724	162	101	2604	1296	593	552	118

Anmerkungen zu Tabelle I. * Einschließlich der in den Abwehrkämpfen abgewehrten Versuchen zur Verlängerung der 1. 1. 06. nicht beendet 13 Streiks bezw. Aussperrungen, 6 Streiks endeten mit Aussperrung. [3] Darunter 10 Aussperrungen, bei nicht beendet. [6] Bei 3 Aussperrungen in Mitleidenschaft gezogen. [7] 2 Aussperrungen am 1. 1. 06 noch nicht beendet. [8] Am 1. 1. 06 mit Streik beantwortet. [9] In diesen Fällen sind die Verbesserungen auf Grund früher abgeschlossener Verträge eingetreten. 692 Beteiligte auf 18676 Tage festgestellt, Arbeitsverdienstverlust derselben 84735 Mk. [11] Einschl. 84735 Mk. für Streiks, bei denen

Aussperrungen im Jahre 1905, die Erfolge und Kosten derselben.

Es erreichten: Arbeitszeitverkürzung * Personen	Arbeitszeitverkürzung * zusammen Stunden pro Woche	Lohnerhöhung * Personen	Lohnerhöhung * zusammen Mark pro Woche	Lohnaufschlag für Ueberstunden Beteiligte	Lohnaufschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit Beteiligte	Beseitigung der Akkordarbeit † Beteiligte	Verbesserte Fabrik-, Bau- u. Werkstattordnung †† Beteiligte	Maßregelung abgewehrt Beteiligte	Sonstiges Beteiligte	Korporativer Arbeitsvertrag wurde geschlossen in Fällen	Korporativer Arbeitsvertrag wurde geschlossen für Beteiligte	Gesamtkosten Mk.
174	87	259	313	174	174	—	—	—	80	—	—	5780
1041	8311	5408	9867	5009	6	—	—	8	1219	33	4705	12391
1383	5355	1380	1583	—	—	—	—	—	9	4	1314	851
2520	10447	41572	80798	86	—	10	1055	6	204	40	24861	[11] 335478
—	—	3563	9080	—	—	—	—	—	—	—	—	1864832
469	1425	510	1596	176	73	20	12	—	9	16	199	55901
954	2768	1274	3446	1239	18	20	—	—	15	31	1034	19330
2741	16648	8940	22258	3850	3427	—	—	—	6968	91	7775	160321
1865	6525	2566	4535	1947	1947	—	—	—	—	25	1915	42224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	134	—	—	—
—	—	89	115	7	—	—	—	—	—	—	—	8535
509	1049	1659	2938	1210	903	45	—	32	1183	18	1503	21989
1808	4610	9639	18279	1621	165	—	131	100	211	29	2380	372599
22	115	—	—	—	—	—	—	—	43	—	—	1911
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	416	—
300	1800	2600	4508	—	—	—	—	—	—	1	300	10256
—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	135
2981	19883	14584	23891	4346	2415	10	1680	—	12428	—	—	5956
820	1545	566	1009	90	105	—	—	—	—	—	—	31360
619	1684	782	1843	599	496	31	36	57	445	16	890	15734
76	134	76	98	105	4	—	—	8	—	10	40	14468
515	1140	10933	55730	970	1190	100	3818	—	880	9	5727	119812
11718	80458	23016	50486	6474	5772	—	—	• 308	8990	105	9607	96811
21	126	1209	2000	—	—	—	—	—	—	2	101	58300
25691	63346	33386	54948	8916	7616	493	516	312	15859	204	26388	1180089
327	1284	608	1514	—	31	—	—	—	95	6	326	19975
280	940	940	972	1070	1070	—	—	—	—	—	—	472
264	1584	264	789	211	211	—	—	—	916	3	760	25427
94	235	578	1156	414	68	—	—	—	—	8	219	25144
105	348	409	542	—	—	—	—	—	—	1	702	157461
2498	7751	1386	2103	1412	915	84	35	145	503	18	1922	39456
3517	12656	7612	12655	1140	840	—	—	—	1339	53	9339	237550
32620	135902	104060	245178	—	—	—	—	496	1852	197	80277	989688
38348	110919	57526	96638	25268	8026	[4] 16729	187	3568	27062	80	11736	2809503
297	1731	860	1689	98	98	16	—	—	220	2	70	1252
—	—	410	1017	—	—	—	—	—	—	2	410	—
4076	12232	4136	8290	4076	4042	—	—	15	42	14	4007	3446
164	246	164	250	164	164	—	—	—	164	1	28	70870
1314	3702	1437	1982	734	373	8	—	15	722	13	924	23619
67	402	391	474	—	—	—	—	—	—	30	1078	23690
—	—	114	285	—	—	—	—	9	—	2	57	16
2042	11086	2581	6615	151	85	—	—	—	145	14	563	97014
2565	13611	4706	11989	5134	5134	—	—	—	4975	28	3565	206496
2016	10839	2458	4183	• —	—	14	88	63	96	6	1041	225052
1190	3396	2423	5463	80	80	16	—	26	—	16	3206	120531
1268	6735	3809	10575	1841	1833	199	8	99	4232	64	4455	21705
2270	9683	3702	13625	2095	2191	527	—	—	3147	40	4542	77685
?	?	?	?	—	—	—	286	21	—	—	—	170651
3395	4420	3599	10259	4242	90	—	—	—	9	13	4241	55186
18183	78170	14353	19265	207	—	—	—	53	6	6	1403	588627
688	3074	4410	9365	—	—	—	—	—	341	50	4717	28514
324	899	520	779	189	—	9	232	23	7	5	357	10139
6505	17460	—	—	—	—	—	—	—	—	2	5629	84795
156	312	156	205	—	—	—	—	—	—	—	—	91904
—	—	12	18	—	—	—	—	—	6	—	—	1268
5553	19286	39052	68115	22133	22070	—	39	22	20682	199	23062	356934
186363	696259	426687	885311	107478	71632	18331	8123	5386	115206	1507	257791	10999133

Arbeitszeit bezw. Lohnkürzung. [1] Darunter 8 Aussperrungen, bei denen die Mitglieder in Mitleidenschaft gezogen waren. [2] Am
denen die Maler in Mitleidenschaft gezogen waren. [4] Regelung der Akkordarbeit. [5] 1 Streik mit 10 Beteiligten am 1. 1. 06 noch
3 Aussperrungen mit 124 Beteiligten und 1 Streik mit 9 Beteiligten noch nicht beendet; 1 Aussperrung mit 47 Beteiligten wurde
[10] Außerdem bei 39 Streiks mit 750 Beteiligten in Mitleidenschaft gezogen; Dauer derselben 1121 Tage; Verlust an Arbeitszeit für
die Mitglieder in Mitleidenschaft gezogen waren, ohne selbst Forderungen gestellt zu haben.

Tabelle II. Bewegungen (ohne Arbeitseinstellungen) zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Jahre 1905.

Laufende Nummer	Gewerbe	Es fanden statt				Unternehmerorganisation		Zahl der Beteiligten	Es endeten: mit vollem Erfolg		mit teilweisem Erfolg		ohne Erfolg		unbekannt		Es erreichten: Arbeitsverkürzung		Lohnerhöhung		Korporativer Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen		Gesamtausgabe für die Bewegungen
		Lohnbewegungen Fälle	in Orten	in Betrieben	mit Beschäftigten	bestand in Orten	gehörten die betroffenen Unternehmer an in Orten		Bewegungen	mit Beteiligten	Bewegungen	mit Beteiligten	Bewegungen	mit Beteiligten	Bewegungen	mit Beteiligten	Personen	zusammen Stunden pro Woche	Personen	zusammen Mark pro Woche	in Fällen	für Beteiligte	Mk.
1	Asphalteure	1	1	1	300	1	1	80	1	80	—	—	—	—	—	—	—	—	80	120	—	—	—
2	Bäcker	42	60	2963	7378	21	19	5451	39	4212	—	—	3	1239	—	—	1041	8311	4212	7403	31	3989	2361
3	Barbiere	8	10	3978	2295	9	9	1490	7	1341	—	—	1	98	—	—	1383	5355	1380	1583	4	1314	851
4	Bauhilfsarbeiter	86	57	3183	37288	49	40	34175	86	32186	—	—	—	—	—	—	4067	7143	[1] 32643	[1] 62564	11	13617	1805
5	Bergarbeiter	1	11	4	2116	[2] —	[2] —	2116	—	—	1	2116	—	—	—	—	—	—	2116	[3] 3000	—	—	—
6	Bildhauer	42	42	124	495	15	15	463	42	463	—	—	—	—	—	—	311	963	333	893	8	169	207
7	Böttcher	31	31	195	1047	12	12	1047	17	478	14	569	—	—	—	—	752	2616	1047	2916	23	934	1058
8	Brauereiarbeiter	117	94	313	9346	67	49	8850	117	8830	—	—	—	—	—	—	2681	16270	8757	21587	86	7600	2500
9	Buchbinder	29	28	585	4159	14	14	3370	26	2147	—	—	3	463	—	—	1480	5764	2104	3637	15	1679	398
10	Dachdecker	14	14	224	1206	11	11	1073	5	763	8	290	1	20	—	—	207	608	1073	1763	7	897	154
11	Fabrikarbeiter	60	41	141	24777	33	24	6758	60	6646	—	—	—	—	—	—	794	2782	6123	10856	19	1357	241
12	Fleischer	2	2	29	83	2	2	65	2	65	—	—	—	—	—	—	22	105	—	—	—	—	—
13	Gärtner	4	5	502	1998	4	4	1800	—	—	4	1800	—	—	—	—	—	—	1800	3600	1	300	400
14	Gemeindearbeiter	88	39	160	42413	1	1	36914	—	—	67	28032	15	7527	[4] —	—	2981	19833	14584	23891	—	—	1792
15	Glasarbeiter	16	16	24	?	15	?	1140	—	—	14	1080	2	60	—	—	500	750	445	900	—	—	900
16	Glaser	8	14	79	204	13	13	197	4	117	3	56	—	—	1	?	152	?	174	?	4	165	60
17	Graveure	8	3	86	237	2	2	115	2	37	1	68	—	—	—	—	72	126	72	90	—	—	—
18	Hafenarbeiter	25	27	72	8845	14	13	8831	25	8831	—	—	—	—	—	—	230	570	8601	50000	7	5512	2500
19	Handels- u. Transport-Arb.	206	65	1420	27262	?	?	26386	196	19765	8	6562	2	59	—	—	9687	68276	19852	41823	84	8825	1143
20	Handschuhmacher	11	11	40	980	4	4	980	7	650	4	142	—	—	—	—	—	—	748	1200	2	101	3305
21	Holzarbeiter	438	159	2172	25898	102	85	20098	438	20098	—	—	—	—	—	—	10354	26925	16811	24171	90	9611	3998
22	Hutmacher	6	30	85	800	28	28	566	6	566	—	—	—	—	—	—	293	1104	566	1436	5	300	330
23	Konditoren	2	2	26	1400	2	2	930	—	—	2	930	—	—	—	—	140	420	700	780	?	?	?
24	Kürschner	2	2	13	82	1	1	60	2	60	—	—	—	—	—	—	60	360	60	152	2	60	—
25	Lederarbeiter	7	7	7	450	4	4	239	7	239	—	—	—	—	—	—	74	208	165	225	—	—	—
26	Lithographen	131	46	340	5345	34	26	3784	85	2718	46	1066	—	—	—	—	2197	6605	1139	1636	16	1850	3916
27	Maler	26	22	610	1975	19	19	1339	26	1339	—	—	—	—	—	—	1339	4429	1339	2530	24	1237	392
28	Maschinisten	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
29	Maurer	342	2393	4263	63398	182	?	63398	136	36524	165	21442	41	5432	—	—	11772	57924	57966	114879	117	39915	—
30	Metallarbeiter	253	106	1203	83225	[5] 195	[5] 152	50652	252	50547	[6] —	[6] —	1	105	—	—	21096	71838	29516	50014	54	7808	2009
31	Müller	28	28	65	878	22	18	776	4	295	23	474	1	7	—	—	282	1641	769	1590	2	70	361
32	Notenstecher	2	2	9	410	1	1	410	—	—	2	410	—	—	—	—	—	—	410	1017	1	410	—
33	Portefeuiller	13	6	255	4000	2	2	4000	13	4000	—	—	—	—	—	—	2500	12000	4000	8000	13	4000	2140
34	Porzellanarbeiter	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
35	Sattler	20	14	228	9114	14	14	1326	12	464	7	758	1	104	—	—	881	3173	966	1395	8	547	1185
36	Schirmmacher	8	8	30	114	8	8	114	8	114	—	—	—	—	—	—	—	—	114	285	2	57	—
37	Schmiede	29	21	182	7563	20	16	939	9	316	18	523	—	—	2	100	514	2700	834	1225	14	563	190
38	Schneider	23	23	472	3116	17	?	2728	—	—	23	2728	—	—	—	—	2236	11790	2728	6277	21	2288	2079
39	Schuhmacher	61	66	398	8397	62	62	5418	61	5418	—	—	—	—	—	—	[7] 1872	9546	[7] 1269	2187	2	533	—
40	Steinarbeiter	17	22	295	2531	17	17	2323	10	749	7	1574	—	—	—	—	367	1251	1301	2602	15	2190	870
41	Steinsetzer	68	116	365	7200	84	78	4210	60	4083	—	—	8	170	—	—	919	5049	2597	8253	45	3550	735
42	Stukkateure	20	20	?	1603	15	15	1603	14	915	5	598	1	90	—	—	1449	6137	1271	3617	19	1145	767
43	Tabakarbeiter	21	21	105	2922	5	5	2360	3	12	18	2348	—	—	—	—	?	?	?	?	?	?	?
44	Textilarbeiter	36	29	160	25679	19	19	19085	36	19085	—	—	—	—	—	—	15901	71067	10848	13409	6	1403	—
45	Töpfer	35	35	472	4865	19	19	4472	35	4472	—	—	—	—	—	—	567	2596	4173	8800	35	4472	1061
46	Vergolder	13	7	33	466	7	5	297	13	285	—	—	—	—	—	—	196	585	101	360	4	270	—
47	Zigarrensortierer	21	2	2	12	1	1	12	2	12	—	—	—	—	—	—	—	—	12	18	—	—	—
48	Zimmerer	366	[8] 306	?	34650	272	272	34650	319	29356	27	2754	10	2238	10	802	4796	16477	33694	57953	143	18650	?
		2763	4147	25863	468522	1439	1102	367090	2193	268278	467	76320	90	17612	16	402	106165	453297	279493	550637	940	147186	39708

Anmerkung zu Tabelle II. [1] Hier sind auch die Personen mitgezählt, für die auf Grund früher abgeschlossener Verträge eine Lohnerhöhung eingetreten ist, daher die Abweichung von der in Rubrik 11 angegebenen Zahl der Beteiligten. [2] Fiskalischer Betrieb. [3] Die stattgefundene Lohnerhöhung betrug Mk. 0,60 bis Mk. 2,70 pro Mann und Woche. [4] 6 Bewegungen mit 1355 Beteiligten am 31. Dezember 1905 noch nicht beendet. [5] Fälle, nicht Orte. [6] Die Bewegungen mit teilweisem Erfolge sind in der vorangehenden Rubrik inbegriffen. [7] Für 1277 Personen konnte der Erfolg nicht genau festgestellt werden. [8] Zahlstellen, nicht Orte; die Zahl der letzteren ist erheblich größer, konnte jedoch nicht genau festgestellt werden.

Tabelle III. Bewegungen (ohne Arbeitseinstellungen) zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen im Jahre 1905.

Laufende Nummer	Gewerbe	Es fanden statt: Bewegungen	Es fanden statt: in Orten	Es fanden statt: in Betrieben	Es fanden statt: mit Beschäftigten	Unternehmerorganisation: bestand in Orten	Unternehmerorganisation: gehörten die betroff. Unternehm. an i. Ort.	Zahl der Beteiligten	Es endeten mit vollem Erfolg: Bewegungen	Es endeten mit vollem Erfolg: mit Beteiligten	Es endeten m. teilweis. Erfolg: Bewegungen	Es endeten m. teilweis. Erfolg: mit Beteiligten	Es endeten ohne Erfolg: Bewegungen	Es endeten ohne Erfolg: mit Beteiligten	Es endeten unbekannt: Bewegungen	Es endeten unbekannt: mit Beteiligten	Es wurden abgewehrt Arbeitszeitverlänger.: für Personen	Es wurden abgewehrt Arbeitszeitverlänger.: zusammen Stunden pro Woche	Es wurden abgewehrt Lohnkürzung: für Personen	Es wurden abgewehrt Lohnkürzung: zusammen Mark pro Woche	Es trat ein Arbeitszeitverl.: für Beteiligte	Es trat ein Arbeitszeitverl.: zusammen Stunden pro Woche	Es trat ein Lohnkürzung: für Beteiligte	Es trat ein Lohnkürzung: zusammen Mark pro Woche	Korporativ. Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen: in Fällen	Korporativ. Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen: für Beteiligte	Gesamtausgabe für die Bewegungen Mk.
1	Asphalteure	1	1	1	8	1	1	5	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	5	19	—	—	—	—	—	—	—
2	Bauhilfsarbeiter	8	7	93	2191	7	6	2147	8	2147	—	—	—	—	—	—	21	63	1851	2688	—	—	—	—	—	—	—
3	Bildhauer	6	6	6	39	2	2	39	4	26	1	12	1	1	—	—	2	12	24	63	—	—	—	—	—	—	21
4	Brauereiarbeiter	2	1	2	145	1	1	145	2	145	—	—	—	—	—	—	—	—	145	580	—	—	—	—	2	145	150
5	Fabrikarbeiter	1	1	1	55	—	—	55	—	—	1	55	—	—	—	—	—	—	55	110	—	—	—	—	—	—	—
6	Formstecher	1	?	?	416	?	?	416	—	—	1	416	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[1] 1	416	—
7	Glasarbeiter	3	3	3	364	?	?	364	3	364	—	—	—	—	—	—	300	75	64	110	—	—	—	—	—	—	—
8	Hafenarbeiter	4	4	18	1100	2	2	1100	4	1100	—	—	—	—	—	—	285	570	815	?	—	—	—	—	2	115	—
9	Handels- u. Transportarbeiter	11	8	13	1719	7	6	619	11	619	—	—	—	—	—	—	—	—	92	204	—	—	—	—	1	38	120
10	Holzarbeiter	49	24	49	1786	14	11	1516	47	1323	2	193	—	—	—	—	116	1083	[2] 517	[2] 1009	—	—	58	76	7	162	25
11	Kürschner	1	1	1	25	1	1	25	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Lederarbeiter	3	3	3	156	2	2	19	3	19	—	—	—	—	—	—	—	—	19	47	—	—	—	—	—	—	—
13	Lithographen	5	3	5	82	2	2	82	5	82	—	—	—	—	—	—	27	243	20	54	—	—	—	—	—	—	—
14	Metallarbeiter	68	45	401	20155	[3] 55	[3] 40	7821	[4] 66	[4] 7657	—	—	2	164	—	—	843	4591	3560	7828	—	—	—	—	2	752	1795
15	Müller	1	1	1	160	1	—	142	—	—	1	142	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50
16	Portefeuiller	3	3	3	90	2	2	90	3	90	—	—	—	—	—	—	—	—	60	120	—	—	—	—	1	7	28
17	Sattler	1	1	1	1400	1	1	8	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
18	Schuhmacher	23	23	23	1060	18	18	378	21	263	2	47	—	—	—	—	29	87	151	272	—	—	37	52	1	25	47
19	Steinarbeiter	8	3	3	67	1	1	67	3	67	—	—	—	—	—	—	25	150	—	—	6	12	—	—	1	16	—
20	Steinsetzer	5	5	10	246	3	1	94	2	24	—	—	2	64	1	6	9	54	9	27	6	12	52	156	2	24	150
21	Stukkateure	2	2	?	220	2	2	220	2	220	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	220	—
22	Töpfer	1	1	1	20	—	—	7	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	7	21	—	—	—	—	1	7	—
23	Vergolder	2	2	2	107	1	1	55	2	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Zigarrensortierer	1	1	1	6	—	—	6	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	205	149	641	31617	123	100	15420	191	14242	8	865	5	229	1	6	1657	6928	7394	13152	12	24	147	284	23	1927	2388

Anmerkungen zur Tabelle III. [1] Es wurde der bisherige Tarif, den die Unternehmer zu brechen suchten, verlängert. [2] Außerdem wurde erreicht für 61 Personen eine Lohnerhöhung von 48 Mk. pro Woche. [3] Fälle, nicht Orte. [4] Die Fälle mit teilweisem Erfolge inbegriffen.

Tabelle IV. Die Angriffstreiks im Jahre 1905.

Laufende Nummer	Gewerbe	Anzahl der Streiks	Dauer der Streiks Tage	Beteiligt waren: männliche Personen	Beteiligt waren: weibliche Personen	In d. Streikliste waren eingetragen: männliche Personen	In d. Streikliste waren eingetragen: weibliche Personen	Summe der verlorenen Arbeitszeit: Festgestellt für Streikende	Summe der verlorenen Arbeitszeit: Männliche Streikende Tage	Summe der verlorenen Arbeitszeit: Weibliche Streikende Tage	Für diese Streikenden betrug d. Verlust an Arbeitsverdienst Mark	Resultat der Streiks: Erfolgreich Zahl	Erfolgreich Beteiligte	Teilweise erfolgreich Zahl	Teilweise erfolgreich Beteiligte	Ohne Erfolg Zahl	Ohne Erfolg Beteiligte	Unbekannt Zahl	Unbekannt Beteiligte	Durch die Streiks wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung für Personen	Arbeitszeitverkürzung zusammen Stunden pro Woche	Lohnerhöhung für Personen	Lohnerhöhung zusammen Mark pro Woche	Korporat. Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen: in Fällen	Korporat. Arbeitsvertrag: für Beteiligte	Kosten der Streiks Mark
1	Asphalteure	1	26	200	—	174	—	174	2931	—	9128	—	—	1	174	—	—	—	—	174	87	174	174	—	—	5063
2	Bäcker	5	37	1222	—	1190	—	1190	6145	—	17255	1	373	3	838	1	11	—	—	—	—	1196	2464	1	706	10030
3	Barbiere	1	?	22	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Bauhilfsarbeiter	66	2512	8686	—	7822	—	7822	87646	—	308878	45	4184	8	2625	13	1559	—	—	432	3241	6809	14578	15	8724	162637
5	Bergarbeiter	4	174	226888	—	[1]115741	—	115741	2630949	—	11361209	—	—	1	1447	2	226888	1	17	—	—	1447	3475	—	—	1864833
6	Bildhauer	27	859	322	—	322	—	322	9823	—	50054	14	193	3	42	8	69	2	18	156	450	122	373	—	—	40134
7	Böttcher	24	615	256	—	256	—	256	5980	—	21020	16	136	5	91	3	29	—	—	202	152	227	530	8	100	13321
8	Brauereiarbeiter	9	628	89	—	89	—	89	5327	—	16335	3	30	2	21	4	38	—	—	35	228	38	91	3	30	8244
9	Buchbinder	16	278	489	268	448	198	646	10898	4917	45306	10	347	3	82	3	328	—	—	849	653	400	728	9	?	36749
10	Buchdruckerei-Hilfsarb.	7	180	48	79	48	79	127	1101	3314	10000	2	37	3	65	1	25	—	—	—	—	87	87	—	—	3525
11	Dachdecker	13	221	578	—	578	—	578	7689	—	36247	9	491	1	30	3	50	1	7	285	402	571	1156	8	477	18046
12	Fabrikarbeiter	62	1599	2998	579	2998	579	3577	71060	8958	237864	27	1478	14	1183	19	758	—	—	931	1540	2693	5128	10	1028	173990
13	Gärtner	5	57	450	—	450	—	450	4301	—	16694	—	—	4	410	1	140	—	—	—	—	800	908	—	—	9856
14	Gastwirtsgehilfen	1	3	18	—	18	—	18	54	—	?	—	—	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	245
15	Gemeindearbeiter	1	16	81	—	81	—	78	714	—	3139	—	—	—	—	1	81	—	—	—	—	—	—	—	—	3686
16	Glaser	18	259	930	—	707	—	707	4449	—	18517	10	811	8	619	—	—	—	—	467	1384	608	1495	12	840	13948
17	Graveure	1	4	4	—	4	—	4	16	—	80	1	4	—	—	—	—	—	—	4	8	4	8	—	—	14
18	Hafenarbeiter	8	412	1609	—	1609	—	?	?	—	?	2	416	3	1101	3	92	—	—	—	—	1517	4500	—	—	66584
19	Hand.- u. Transp.-Arb.	96	408	3711	23	3026	23	3428	10876	46	35712	67	3127	9	309	20	298	—	—	2031	12181	3042	8324	20	744	18880
20	Handschuhmacher	7	192	635	43	635	43	678	30681	3114	100000	2	21	3	550	1	42	1	22	21	126	461	800	—	—	58300
21	Holzarbeiter	278	5201	14414	87	12547	73	12620	247070	3709	1000464	185	7170	51	3924	34	2773	—	—	10673	28565	11458	21072	92	9139	662800
22	Hutarbeiter	5	192	62	11	62	11	73	2664	334	13054	8	43	—	—	2	30	—	—	34	180	38	66	1	26	10334
23	Konditoren	5	11	119	135	111	121	254	480	284	2292	4	140	1	30	—	—	—	—	140	420	240	438	—	—	272
24	Kürschner	8	130	425	479	263	74	837	4132	1983	22566	2	204	1	700	—	—	—	—	204	1224	204	637	1	700	12917
25	Kupferschmiede	9	88	578	—	578	—	414	4344	—	25123	9	448	—	—	—	—	—	—	94	235	578	1156	5	167	11411
26	Lederarbeiter	12	456	560	—	555	—	516	35162	—	99736	7	159	1	33	4	368	—	—	31	135	161	176	—	—	80537
27	Lithographen	21	565	559	—	559	—	559	6871	—	33751	10	448	8	84	3	27	—	—	274	903	238	405	2	77	26581
28	Maler	41	1045	10247	—	8494	—	8494	114121	—	391981	16	4098	13	4004	9	2142	3	3	2550	8227	6273	14006	29	8102	207166
29	Maschinisten	?	?	?	—	?	—	?	?	—	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
30	Maurer	174	5112	17448	—	15330	—	14687	171388	—	680245	71	6968	80	7126	23	3354	—	—	20799	87978	44762	100829	72	21578	423870
31	Metallarbeiter	95	2842	11763	140	8519	140	9579	298020	3385	1214669	42	2156	30	6311	21	3278	2	158	4163	13486	7299	16490	22	1439	690192
32	Müller	5	22	134	—	134	—	134	622	—	1112	2	19	2	85	1	30	—	—	15	90	91	129	—	—	840
33	Portefeuiller	3	35	69	7	69	7	76	608	54	1013	3	76	—	—	—	—	—	—	76	232	76	170	—	—	1278
34	Porzellanarbeiter	1	166	164	—	164	—	164	7624	—	37682	—	—	1	164	—	—	—	—	164	246	164	250	1	28	26900
35	Sattler	15	248	532	53	408	43	451	6976	139	32271	8	74	4	453	3	58	—	—	433	529	460	532	4	362	16713
36	Schiffszimmerer	14	558	408	—	260	—	260	7996	—	29168	10	299	2	55	2	54	—	—	67	402	386	459	10	333	16406
37	Schmiede	32	676	5875	—	1806	—	1806	23960	—	74248	16	1473	7	74	5	169	4	90	1524	8380	1579	5140	—	—	55074
38	Schneider	13	246	2406	—	1749	—	1749	37204	—	145163	9	1432	4	974	—	—	—	—	329	1821	1972	5641	7	1279	61360
39	Schuhmacher	20	731	2614	731	1950	450	2823	60659	29151	223774	15	1053	2	2281	1	11	—	—	86	1032	854	1618	3	483	171930
40	Steinarbeiter	16	511	1769	—	1683	—	1683	39760	—	194612	11	1109	3	380	1	43	—	—	798	1995	1106	2765	?	?	95121
41	Steinsetzer	16	202	758	—	758	—	758	7555	—	38917	5	175	9	560	2	23	—	—	800	1392	758	1995	12	678	16641
42	Stukkateure	16	361	2461	—	2474	—	2461	23103	—	125871	8	1988	7	448	1	25	—	—	821	3546	2431	1008	16	2566	54483
43	Tabakarbeiter	11	151	374	3423	874	3423	8797	9209	88771	212361	1	13	8	3592	2	192	—	—	?	?	?	?	?	?	159827
44	Tapezierer	18	381	4096	48	1935	10	1945	22126	399	97853	14	1491	3	169	1	353	—	—	3395	4420	3599	10259	12	1532	50696
45	Textilarbeiter	19	670	2998	2136	2979	2063	5042	88997	55960	334582	7	1519	10	8064	2	459	—	—	2181	7010	3473	5792	—	—	195842
46	Töpfer	13	599	233	—	218	—	218	4408	—	15365	8	175	1	23	4	35	—	—	121	478	207	511	10	194	8763
47	Vergolder	8	175	166	2	163	2	165	2766	20	10911	4	50	4	113	—	—	—	—	128	315	158	268	1	87	7519
48	Wäschearbeiter	4	87	325	6180	325	6180	6505	4048	81800	143690	—	—	4	6505	—	—	—	—	6505	17460	—	—	2	5629	84795
49	Werftarbeiter	7	259	555	—	537	—	537	88991	—	140250	3	156	—	—	—	390	2	9	156	312	156	205	—	—	63389
50	Zigarrensortierer	8	129	15	7	15	7	22	684	288	2127	1	4	—	—	2	18	—	—	—	—	4	4	—	—	1023
51	Zimmerer	117	3391	5220	—	4982	—	4982	62661	—	244238	80	8114	10	887	23	1192	3	18	518	2002	3782	7878	36	1903	157469
		1966	33720	336583	14429	206219	19520	219040	4224849	286626	17876027	603	47202	338	51044	232	215454	18	630	61606	213467	112653	253166	424	63946	5880284

Tabelle V. **Die Abwehrstreiks im Jahre 1905.**

Laufende Nummer	Gewerbe	Anzahl der Streiks	Dauer der Streiks Tage	Beteiligt waren männliche Personen	Beteiligt waren weibliche Personen	In d. Streikliste waren eingetragen männliche Personen	In d. Streikliste waren eingetragen weibliche Personen	Summe der verlorenen Arbeitszeit: festgestellt für Streikende	Summe der verlorenen Arbeitszeit: männliche Streikende Tage	Summe der verlorenen Arbeitszeit: weibliche Streikende Tage	Für diese Streikenden betrug der Verlust an Arbeitslohn Mark	Resultat der Streiks: erfolgreich Zahl	erfolgreich Beteiligte	teilw. erfolgreich Zahl	teilw. erfolgreich Beteiligte	ohne Erfolg Zahl	ohne Erfolg Beteiligte	unbekannt Zahl	unbekannt Beteiligte	Es wurde abgewehrt: Arbeitszeitverlängerung für Personen	Arbeitszeitverlängerung auf. Stunden pro Woche	Lohnkürzung für Personen	Lohnkürzung auf. Mark pro Woche	Es trat ein: Arbeitszeitverlängerung für Personen	Arbeitszeitverlängerung auf. Stunden pro Woche	Lohnkürzung für Personen	Lohnkürzung auf. Mark pro Woche	sonstige Verschlechter. bei Streiks	sonstige Verschlechter. für Beteiligte	Korporativ. Arb.-Vertr. wurde vereinbart in Fäll.	Korporativ. Arb.-Vertr. wurde vereinbart f. Beteil.	Kosten der Streiks Mark
1	Bäcker	1	1	8	—	8	—	8	4	—	15	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—
2	Bauhilfsarbeiter	27	382	491	—	491	—	491	2931	—	11398	20	402	—	—	7	89	—	—	—	—	269	968	—	—	82	246	—	—	—	—	4858
3	Bildhauer	10	274	64	—	61	—	61	1458	—	7884	2	31	—	—	7	30	1	3	—	—	31	267	—	—	—	—	8	30	—	—	4145
4	Brauereiarbeiter	7	316	288	5	285	—	285	3664	—	13250	1	25	1	217	2	26	[1] —	[1] —	25	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4913
5	Buchbinder	6	59	76	105	73	88	161	655	688	4156	2	57	—	—	4	124	—	—	36	108	62	170	—	—	—	—	—	—	1	36	2727
6	Buchdrucker	5	—	151	—	151	—	—	—	—	—	2	92	1	42	2	17	—	—	?	?	?	?	17	?	17	?	17	?	?	?	?
7	Buchdruckerei-Hilfsarb.	3	118	99	37	89	37	126	2800	1600	10900	—	—	—	—	3	136	—	—	—	—	67	90	—	—	—	—	—	—	—	—	5010
8	Dachdecker	5	95	23	—	23	—	23	690	—	3100	2	15	1	32	2	48	—	—	17	45	15	19	—	—	—	—	—	—	—	—	534
9	Fabrikarbeiter	42	890	1745	442	1699	428	2127	32214	7544	118074	20	1399	8	60	11	382	1	12	83	288	768	2187	6	72	6	18	2	24	2	24	65914
10	Fleischer	2	58	27	—	22	—	22	33	—	624	—	—	—	—	2	27	—	—	—	—	—	—	31	69	—	—	—	—	—	—	1027
11	Glasarbeiter	4	78	177	—	177	—	—	—	—	—	—	—	4	177	—	—	—	—	[2] 120	[2] 180	57	160	—	—	—	—	—	—	—	—	26290
12	Glaser	10	154	163	—	159	—	159	976	—	3898	8	151	—	—	2	9	—	—	—	—	20	30	—	—	—	—	—	—	—	—	1869
13	Graveure	1	11	8	—	8	—	8	88	—	555	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	8	12	—	—	—	—	—	—	—	—	185
14	Hafenarbeiter	1	17	23	—	23	—	23	345	—	1450	1	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	640
15	Hand.- u. Transp.-Arb.	19	200	464	—	359	—	427	3881	—	13435	9	260	1	9	9	195	—	—	—	—	30	135	13	39	—	—	8	182	—	—	11922
16	Holzarbeiter	144	2901	2902	270	2489	235	2724	37377	1060	144340	79	1700	13	355	44	1005	—	—	90	102	661	996	49	159	268	372	4	46	8	141	101964
17	Hutmacher	5	170	110	24	106	24	130	4302	1243	11422	—	—	1	36	1	42	3	50	—	—	4	12	—	—	42	60	—	—	—	—	9311
18	Kürschner	8	381	270	12	202	2	204	5988	16	22560	1	12	—	—	7	197	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12510
19	Lederarbeiter	4	217	88	—	88	—	88	2716	—	11274	2	64	2	24	—	—	—	—	—	—	64	94	—	—	—	—	2	24	—	—	8231
20	Lithographen	2	65	149	—	149	—	149	3055	—	11922	1	118	—	—	1	31	—	—	—	—	—	—	31	31	—	—	—	—	—	—	8959
21	Maler	13	272	927	—	875	—	908	8649	—	34166	5	849	1	5	3	46	4	27	?	?	?	?	—	—	—	—	—	—	—	—	16397
22	Maurer	177	1788	4657	—	4053	—	3773	25561	—	115065	107	3341	24	453	33	700	13	163	69	?	1332	?	60	?	58	?	28	745	—	—	108624
23	Metallarbeiter	119	2955	5727	589	4829	588	5707	97860	25332	424286	59	3473	26	1904	26	779	8	160	219	684	2688	7041	—	—	62	109	—	—	—	—	256802
24	Porzellanarbeiter	5	199	53	17	44	13	57	1141	414	4650	—	—	2	30	3	27	—	—	—	—	?	?	—	—	?	?	—	—	—	—	3810
25	Sattler	8	239	66	8	60	8	68	987	68	4161	2	26	—	—	6	213	—	—	—	—	11	55	—	—	—	—	—	—	1	15	2092
26	Schiffszimmerer	2	134	30	—	29	—	30	1327	—	4240	1	5	—	—	—	—	1	25	—	—	5	15	—	—	—	—	—	—	1	82	2206
27	Schirmmacher	1	5	9	3	9	3	9	30	15	190	—	—	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
28	Schmiede	15	272	270	—	266	—	270	9826	—	40802	5	92	1	44	5	59	4	71	4	?	163	?	16	?	?	?	—	—	?	?	23349
29	Schneider	46	486	5214	5	4835	5	5219	27227	57	99794	42	5034	2	106	2	79	—	—	—	—	71	106	—	—	—	—	—	—	—	—	57960
30	Schuhmacher	28	590	1156	208	1066	208	1274	21525	6748	64250	13	323	6	699	9	342	—	—	20	174	84	106	—	—	90	218	1	21	—	—	53075
31	Steinarbeiter	20	379	671	—	668	—	668	7692	—	29471	10	468	5	123	4	72	1	5	117	351	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14862
32	Steinsetzer	7	186	210	—	210	—	210	951	—	5621	5	183	—	—	2	27	—	—	40	240	—	—	18	108	8	24	—	—	4	118	2760
33	Tabakarbeiter	8	227	215	219	215	219	434	2456	4068	12474	2	41	3	315	3	78	—	—	—	—	40	36	—	—	10	?	—	—	—	—	10642
34	Tapezierer	16	354	99	—	99	—	—	—	—	—	5	38	—	—	11	61	—	—	—	—	69	104	—	—	50	75	2	20	—	—	4490
35	Textilarbeiter	12	246	533	191	441	172	724	4985	2045	17191	5	182	2	238	5	193	—	—	31	93	82	64	—	—	90	82	4	168	—	—	11779
36	Töpfer	12	422	511	—	498	—	498	6398	—	33189	9	374	1	10	1	6	1	124	—	—	23	33	—	—	—	—	—	—	3	23	14373
37	Vergolder	4	181	94	1	94	1	95	692	8	2633	1	2	3	93	—	—	—	—	—	—	95	159	—	—	—	—	—	—	—	—	1620
38	Zigarrensortierer	1	45	2	—	2	—	2	90	—	815	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	—	—	—	245
39	Zimmerer	37	513	381	—	358	—	358	2593	—	9924	27	316	2	14	5	89	3	12	78	234	102	240	—	—	—	—	7	43	2	24	6371
	Summa	837	15815	28151	2136	25313	2031	27520	323167	50901	1292679	450	19012	111	4995	223	5081	40	652	949	2649	6771	13099	241	478	785	1212	83	1303	23	423	862482

Anmerkungen zu Tabelle V. [1] 3 Streiks mit 25 Beteiligten am Jahresschluß noch nicht beendet. [2] Abwehr der Einführung der Nachtarbeit.

Tabelle VI. **Die Aussperrungen im Jahre 1905.**

Laufende Nummer	Gewerbe	Anzahl der Aussperrungen	Dauer derselben Tage	Zahl der beteiligten Personen: männliche	Zahl der beteiligten Personen: weibliche	In d. Streikliste waren eingetragen: männliche Personen	In d. Streikliste waren eingetragen: weibliche Personen	Summe der verlorenen Arbeitszeit: festgestellt für Ausgesperrte	Summe der verlorenen Arbeitszeit: männliche Ausgesperrte Tage	Summe der verlorenen Arbeitszeit: weibliche Ausgesperrte Tage	Für diese Ausgesperrten betrug der Verlust an Arbeitsverdienst Mark	Von den Aussperrungen endeten für die Arbeiter: erfolgreich Zahl	erfolgreich Beteiligte	teilweise erfolgreich Zahl	teilweise erfolgreich Beteiligte	ohne Erfolg Zahl	ohne Erfolg Beteiligte	unbekannt Zahl	unbekannt Beteiligte	Es trat ein: Arbeitszeitverlänger. für Personen	Arbeitszeitverlänger. zus. Stunden pro Woche	Lohnkürzung für Personen	Lohnkürzung zusammen Mark pro Woche	sonstige Verschlecht. bei Aussperrungen	sonstige Verschlecht. für Beteiligte	Korporativer Arbeitsvertrag wurde vereinbart bei Aussperrungen	Korporativer Arbeitsvertrag für Beteiligte	Kosten der Aussperrungen Mark
1	Asphalteure	1	35	31	—	31	—	31	347	—	1118	1	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	717
2	Bauhilfsarbeiter	17	1072	7758	—	4022	—	4022	76522	—	285201	16	7737	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	14	7520	118833
3	Bildhauer	10	404	125	—	123	—	123	4626	—	23931	—	—	—	—	[1] 2	[1] 4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	11394
4	Böttcher	3	228	104	—	104	—	104	2045	—	8150	—	—	1	1	2	227	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4951
5	Brauereiarbeiter	40	2193	987	—	987	—	987	63142	—	239636	1	14	38	964	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	144514
6	Buchbinder	1	35	4	49	4	46	50	90	1308	2163	—	—	—	—	1	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2350
7	Dachdecker	3	80	100	—	100	—	100	1622	—	4827	3	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	97	3255
8	Fabrikarbeiter	21	579	—	—	3252	251	3483	62686	3654	254869	—	—	7	3010	5	193	[2] 8	[2] 232	—	—	—	—	—	—	—	—	132454
9	Fleischer	4	37	70	—	66	—	61	960	—	8288	—	—	3	61	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	884
10	Gemeindearbeiter	1	60	36	—	36	—	36	141	—	547	—	—	—	—	1	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	478
11	Glasarbeiter	8	105	48	—	48	—	48	210	—	840	—	—	—	—	3	48	—	—	—	—	—	—	3	48	—	—	4680
12	Graveure	2	167	48	—	48	—	48	4095	—	22520	—	—	—	—	[3] 2	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14629
13	Hafenarbeiter	2	198	501	—	501	—	501	25040	—	100160	1	421	—	—	1	80	—	—	—	—	—	—	1	80	—	—	50088
14	Hand.-, Transportarb.	3	[4] 25	[4] 2200	[4] 34	[4] 2200	[4] 34	[4] 2152	[4] 44478	[4] 710	[4] 156343	—	—	3	[4] 2234	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64746
15	Holzarbeiter	31	923	11443	79	9153	79	9232	132451	861	596201	13	6895	6	1980	9	2357	[5] —	—	—	—	—	—	—	—	7	7375	411302
16	Konditoren	1	7	18	6	18	4	—	—	—	—	—	—	1	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200
17	Kupferschmiede	[6] 14	407	220	—	220	—	220	407	—	18238	1	26	3	52	10	142	—	—	—	—	—	—	—	—	3	52	13732
18	Lederarbeiter	1	54	687	15	687	15	702	28700	454	137816	1	702	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	702	68693
19	Maler	22	482	619	31	561	31	592	9067	644	85889	4	63	1	115	7	69	[7] 10	[7] 372	—	—	—	—	—	—	—	—	13595
20	Maurer	67	2461	12518	—	8925	—	8925	161433	—	664861	3	312	58	11569	6	637	—	—	—	—	—	—	6	637	8	18784	457194
21	Metallarbeiter	29	994	57297	4111	32075	3119	35194	622977	63541	2885427	6	4465	9	21302	12	34615	2	1026	?	?	?	?	?	?	2	1937	1858705
22	Porzellanarbeiter	4	308	218	96	218	96	314	12619	5626	44886	—	—	—	—	3	298	[8] —	[8] —	—	—	—	—	—	—	—	—	40160
23	Sattler	5	157	107	—	107	—	85	1382	—	4077	—	—	1	30	—	—	[9] 1	[9] ?	—	—	—	—	—	—	—	—	3628
24	Schiffszimmerer	5	100	254	—	183	—	183	2775	—	10086	1	38	—	—	3	116	[10] —	[10] —	—	—	—	—	—	—	1	38	5078
25	Schmiede	10	187	9600	—	729	—	729	7084	—	29856	—	—	1	103	—	—	[11] —	[11] —	—	—	—	—	—	—	—	—	18401
26	Schneider	18	313	4174	9	3940	9	3949	49597	129	214256	18	4183	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85097
27	Schuhmacher	1	2	159	—	159	—	159	218	—	645	1	159	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Steinarbeiter	5	96	327	—	299	—	299	6691	—	26247	2	58	—	—	—	—	[12] 1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	9678
29	Steinsetzer	1	10	85	—	85	—	85	765	—	4420	—	—	1	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	85	1519
30	Stukkateure	3	202	243	—	243	—	243	7204	—	39800	2	228	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	3	243	22435
31	Tabakarbeiter	1	119	—	8	—	8	8	—	119	821	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	182
32	Textilarbeiter	21	490	17317	14013	7316	5796	12912	174501	134601	711760	—	—	6	3463	15	27867	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	381006
33	Töpfer	3	115	200	—	160	—	160	1836	—	7713	2	179	1	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	21	4317
34	Vergolder	1	3	250	50	190	10	200	570	30	900	[13] —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1000
35	Werftarbeiter	2	48	2000	—	1900	—	—	—	—	—	—	—	1	600	1	1300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28515
36	Zimmerer	45	1868	3261	—	2981	—	2981	67915	—	337368	22	2541	3	45	4	353	12	151	—	—	—	—	—	—	18	2485	193094
	Summa	401	14564	133009	18501	81671	9298	88918	1574196	211677	6874360	99	28160	144	45657	91	68492	34	1790	—	—	—	—	12	769	61	39339	4171504

Anmerkungen zu Tabelle VI. An Aussperrungen anderer Berufe beteiligt:

[1] Holzarbeiter, Stukkateure . 8
[2] einschließlich verschiedener Berufe 5
[3] Metallarbeiter (einschl.) . . 2
[4] In anderen Berufen . . . 2 (Die angegebenen Zahlen beziehen sich nur auf eine Aussperrung.)
[5] 3 Aussperrungen mit 290 Beteiligten am 1. 1. 06 noch nicht beendet.
[6] Metallarbeiter (einsch.) . . 14
[7] Aussperrungen im Baugewerbe 10
[8] Am 1. 1. 06 nicht beendet 1 Aussperrung mit 16 Beteiligten.
[9] Metallarbeiter 3
[10] Metallarbeiter 1
[11] Metallarbeiter 9
[12] 2 Aussperrungen mit 260 Beteiligten am 1. 1. 06 nicht beendet.
[13] Dreitägige Maiaussperrung.

Tabelle VII.

Die Arbeitszeitverkürzung im Jahre 1905.

Laufende Nr.	Gewerbe	Es erreichten durch die Bewegungen (ohne und mit Arbeitseinstellung) Arbeitszeitverkürzung pro Woche Arbeiter und Arbeiterinnen																																Insgesamt	
		½ Std.	1 Std.	1¼ Std.	1½ Std.	2 Std.	2½ Std.	2¾ Std.	3 Std.	3½ Std.	3¾ Std.	4 Std.	4½ Std.	5 Std.	5½ Std.	6 Std.	6½ Std.	7 Std.	7½ Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	11 Std.	12 Std.	13 Std.	13½ Std.	15 Std.	18 Std.	21 Std.	24 Std.	26 Std.	28 Std.	36 Std.	Arbeiter u. Arbeiterinn.	Stunden pro Woche
1	Asphalteure	174	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	174	87
2	Bäcker	—	155	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	375	—	—	—	—	—	—	—	490	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1041	8311
3	Barbiere	—	—	—	—	480	—	—	9	—	—	—	—	825	19	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1380	5355
4	Bauarbeiter	—	14	—	—	—	—	—	1812	—	—	—	—	—	—	449	—	—	—	—	—	224	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2499	10384
5	Bildhauer	—	34	—	10	36	5	—	271	—	—	93	—	2	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	467	1413
6	Böttcher	729	225	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	954	2768
7	Brauereiarbeiter	—	—	—	544	48	—	—	340	165	—	23	160	—	—	797	—	71	10	23	45	12	5	48	—	10	380	6	25	—	—	—	—	2716	16498
8	Buchbinder	106	213	—	—	80	—	—	778	—	—	31	—	92	—	358	—	—	—	—	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1829	6417
9	Dachdecker	—	365	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	23	—	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	492	1004
10	Fabrikarbeiter	—	670	—	32	100	—	—	651	—	—	—	—	31	—	241	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1725	4322
11	Fleischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[1] 22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	115
12	Gärtner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	1800
13	Gastwirtsgehilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Gemeindearbeiter	—	9	—	1192	300	—	—	87	—	—	52	—	95	—	310	—	—	—	—	512	—	—	100	—	—	—	—	—	30	50	230	14	2981	19883
15	Glasarbeiter	—	—	—	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	750
16	Glaser	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	—	?	?	?	?	?	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	619	1684
17	Graveure	—	34	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	42
18	Hafenarbeiter	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	—	?	?	?	?	?	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?
19	Handels- u. Transportarb.	—	9	—	38	58	—	—	3689	68	—	913	—	82	—	3628	—	—	13	590	91	—	29	138	20	—	2352	—	—	—	—	—	—	11718	80457
20	Handschuhmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	126
21	Holzarbeiter	125	3396	199	2217 [2]	4652	422	—	5941	[3] 773	65	599	462	631	—	1250	18	167	—	—	117	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[4] 25485	[4] 62161
22	Hutmacher	—	—	—	—	—	—	—	220	—	—	—	12	—	—	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	327	1284
23	Konditoren	—	—	—	—	—	—	—	280	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	280	840
24	Kürschner	—	264	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	264	1584
25	Kupferschmiede	—	28	—	—	36	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94	235
26	Lederarbeiter	—	—	—	—	—	19	—	55	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105	348
27	Lithographen	—	—	—	534	39	25	—	1513	4	—	—	47	8	92	209	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2502	7539
28	Maler	23	112	—	—	79	18	—	2333	—	—	—	—	390	—	89	38	—	—	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3517	12656
29	Maschinisten	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	—	?	?	?	?	?	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?
30	Maurer	18	—	—	—	—	—	—	15619	663	—	—	—	—	—	16271	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32620	145902
31	Metallarbeiter	407	561	—	3413	4415	371	—	6119	2700	—	406	16	1020	—	5643	188	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[5] 37286	[5] 105644
32	Müller	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	268	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	297	1731
33	Portefeuiller	—	—	—	—	—	—	—	4076	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4076	12232
34	Porzellanarbeiter	—	—	—	164	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	164	246
35	Sattler	—	618	—	12	65	—	—	188	—	—	116	—	21	—	281	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1314	3702
36	Schiffszimmerer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	402
37	Schmiede	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	—	?	?	?	?	?	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2038	11080
38	Schneider	—	425	—	—	91	—	—	126	—	—	56	—	—	—	1667	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2565	13611
39	Schuhmacher	—	—	—	—	—	567	—	276	—	—	—	—	187	—	584	—	—	—	—	59	—	—	285	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1958	10578
40	Steinarbeiter	—	—	—	—	—	798	—	317	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1167	3246
41	Steinsetzer	75	—	—	67	—	—	—	89	—	—	—	—	—	—	970	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1219	5960
42	Stukkateure	—	30	—	—	171	96	—	970	—	—	—	9	—	—	934	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2270	9683
43	Tapezierer	—	2977	—	—	—	—	—	355	—	—	—	—	—	—	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3495	4420
44	Textilarbeiter	—	—	—	—	37	88	—	12481	83	—	250	—	677	—	363	—	2073	—	—	2100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	Töpfer	—	—	—	29	35	—	—	217	30	—	6	—	44	—	327	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	688	3074
46	Vergolder	—	—	—	—	99	7	—	203	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	324	899
47	Wäschearbeiter	—	—	—	—	—	—	6505	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6505	17460
48	Werftarbeiter	—	—	—	—	156	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	156	312
49	Zimmerer	5	—	—	114	—	—	—	[5] 4269	—	—	—	—	—	—	[6] 1087	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[5, 6] 5475	[5, 6] 19502
		1662	9939	220	8870	11002	2416	6505	63439	4486	65	2560	737	4129	111	86811	244	2311	23	651	3008	286	34	1343	20	10	2732	6	25	30	50	230	14	165734	617737

Anmerkungen zu Tabelle VII. [1] 5½—5¾ Std. pro Beteiligten. [2] Davon 19 Beteiligte je 1¾ Stunde. [3] Davon 211 Beteiligte je 3¼ Stunde. [4] Bei den Abwehrkämpfen und Aussperrungen für 4458 Beteiligte 6671 Stunden Arbeitszeitverkürzung errungen. [5] Bei den Aussperrungen für 12027 Beteiligte 20320 Stunden Arbeitszeitverkürzung erzielt. [5] [6] Für 161 Beteiligte 573 Stunden (131 Mann je 3 Std., 30 Mann je 6 Std.) bei den Aussperrungen errungen.

Tabelle VIII.

Die Lohnerhöhungen im Jahre 1905.

Lfd. Nummer	Gewerbe	Es erreichten durch die Bewegungen (ohne und mit Arbeitseinstellungen) Lohnerhöhungen pro Woche Arbeiter und Arbeiterinnen																						Insgesamt	
		bis 50 Pf.	üb. 50 Pf. b. 1,00 Mk.	üb. 1 Mk. b. 1,50 Mk.	üb. 1,50 Mk. b. 2,00 Mk.	üb. 2,00 Mk. b. 2,50 Mk.	üb. 2,50 Mk. b. 3,00 Mk.	üb. 3,00 Mk. b. 3,50 Mk.	üb. 3,50 Mk. b. 4,00 Mk.	üb. 4,00 Mk. b. 4,50 Mk.	üb. 4,50 Mk. b. 5,00 Mk.	üb. 5,00 Mk. b. 5,50 Mk.	üb. 5,50 Mk. b. 6,00 Mk.	üb. 6,00 Mk. b. 6,50 Mk.	üb. 6,50 Mk. b. 7,00 Mk.	üb. 7,00 Mk. b. 7,50 Mk.	üb. 7,50 Mk. b. 8,00 Mk.	üb. 8,00 Mk. b. 8,50 Mk.	10 Mk.	10,50 Mk. b. 11,00 Mk.	11,00 Mk. b. 11,50 Mk.	11,50 Mk. b. 12,00 Mk.	12,50 Mk. b. 13,00 Mk.	Arbeiter und Arbeiterinn.	Mark pro Woche
1	Asphalteure	—	174	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	254	294
2	Bäcker	—	1516	1427	1088	298	978	—	85	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5408	9867
3	Barbiere	480	19	875	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1380	1583
4	Bauhilfsarbeiter	—	1798	5644	21542	5202	4063	447	331	381	6	15	7	—	—	11	—	3	—	3	3	—	—	39452	77142
5	Bergarbeiter	—	—	—	—	1447	2116	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3563	9080
6	Bildhauer	—	16	63	85	92	87	34	27	10	10	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	455	1266
7	Böttcher	5	45	13	369	310	237	121	95	70	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1274	3446
8	Brauereiarbeiter	—	1137	1034	2806	600	1576	18	976	89	521	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8795	21678
9	Buchbinder	141	537	584	695	64	357	51	60	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2504	4365
10	Buchdruck.-Hilfsarbeit.	—	—	89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89	115
11	Dachdecker	—	25	280	1030	18	291	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1644	2919
12	Fabrikarbeiter	7	1304	3743	1643	502	1333	45	65	120	45	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8816	15982
13	Gärtner	—	325	766	1120	389	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2600	4508
14	Gemeindearbeiter	1062	665	8773	208	2456	265	30	701	224	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14584	23891
15	Glasarbeiter	—	100	62	30	225	10	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	445	900
16	Glaser	—	—	—	—	782	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	782	1740
17	Graveure	36	12	—	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	98
18	Hafenarbeiter	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10118	54500
19	Handels-, Transp.-Arb.	258	7617	2885	3214	2167	2170	144	3214	136	115	43	495	—	246	—	170	10	—	—	—	—	10	22894	50147
20	Handschuhmacher	—	—	—	1209	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1209	2000
21	Holzarbeiter	1786	6494	8379	5027	3128	2369	253	552	117	—	44	63	15	—	—	—	—	—	—	—	42	—	[1] 32708	[1] 52943
22	Hutmacher	—	21	28	176	119	125	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	604	1502
23	Konditoren	—	540	200	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	940	972
24	Kürschner	—	—	—	28	—	211	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	264	789
25	Kupferschmiede	—	—	—	578	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	578	1156
26	Lederarbeiter	33	90	94	100	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	326	401
27	Lithographen	—	426	458	268	31	154	31	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1377	2041
28	Maler	—	803	199	3564	1019	1909	—	118	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7612	16535
29	Maschinisten	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?
30	Maurer	2296	6074	13512	13695	10981	46058	1434	1700	3099	1675	1981	48	32	89	—	40	14	—	—	—	—	—	104060	245178
31	Metallarbeiter	13	5971	13249	7378	3841	4340	896	240	343	534	—	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[2] 51278	[2] 81769
32	Müller	—	138	271	107	54	130	150	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	860	1719
33	Notenstecher	—	—	—	—	[3] —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[3] —	[3] —
34	Portefeuiller	—	—	—	4076	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4076	8170
35	Porzellanarbeiter	—	—	—	164	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	164	250
36	Sattler	—	583	236	221	—	377	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1426	1927
37	Schiffszimmerer	37	34	297	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	386	459
38	Schirmmacher	—	—	—	—	114	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	114	285
39	Schmiede	—	—	834	—	—	—	1579	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2413	6365
40	Schneider	—	371	87	910	863	2436	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4700	11918
41	Schuhmacher	84	464	290	899	39	261	—	46	8	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2123	8806
42	Steinarbeiter	—	158	450	185	1242	872	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2407	5367
43	Steinsetzer	—	42	580	180	149	2023	60	90	—	—	—	300	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	[11] 3799	[11] 10247
44	Stukkateure	—	—	208	221	413	1119	199	491	186	69	30	766	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3702	13625
45	Tabakarbeiter	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?
46	Tapezierer	—	—	302	—	568	2729	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8599	10259
47	Textilarbeiter	610	4778	5032	3568	—	333	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14321	19201
48	Töpfer	45	107	85	3370	178	486	42	44	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4380	9311
49	Vergolder	—	286	36	32	7	59	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	425	620
50	Werftarbeiter	—	—	156	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	156	205
51	Zigarrensortierer	—	9	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	22
52	Zimmerer	2431	[4] 249	[5] 16229	[6] 11808	[7] 2680	[8] 5180	—	325	[9] 516	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[10] 38950	[10] 67875
		9824	42788	88170	91351	40011	84172	5647	9218	5322	8032	2113	1864	47	335	18	210	27	3	8	8	42	10	414106	860876

Anmerkungen zu Tabelle VIII. [1] Hierbei inbegriffen für 4439 Beteiligte 7700 Mk. Lohnerhöhungen, die bei den Abwehrkämpfen und Aussperrungen errungen wurden. [2] Inbegriffen für 14403 Beteiligte 15265 Mk. Lohnerhöhungen, die bei den Aussperrungen errungen wurden. [3] Tarif abgeschlossen, durch welchen am 1. Januar 1907 für 410 Beteiligte eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 2,48 Mk. pro Kopf = 1017 Mk. zusammen pro Woche eintritt. [4] Dabei 118 Mann, die bei Aussperrungen diese Lohnerhöhung errungen haben; [5] desgl. 658 Beteiligten; [6] desgl. 287 Beteiligten; [7] desgl. 306 Beteiligten; [8] desgl. 13 Beteiligten; [9] desgl. 94 Beteiligten; zusammen bei den Aussperrungen errungen. [10] Einschl. 1474 Beteiligte 2511 Mk. Lohnerhöhung bei Aussperrungen. [11] Inbegriffen 1 Aussperrung mit 65 Beteiligten, für welche 800 Mk. Lohnerhöhung errungen wurden.

Tabelle IX. Sonstige Erfolge der Lohnbewegungen (zur Verbesserung 2c.) und Angriffsstreiks. Es wurde erzielt:

Laufende Nummer	Gewerbe	Lohnaufschlag für								Beseitigung der Akkordarbeit				Verbesserte Fabrik- 2c. Ordnung ohne Arbeitseinstellung		Sonstiges			
		Ueberstunden				Nacht- und Sonntagsarbeit				ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung				ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung	
		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung											
		Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte
1	Asphalteure	—	—	1	174	—	—	1	174	—	—	—	—	—	—	1	80	—	—
2	Bäcker	31	3813	3	1196	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	17	3990	4	1211
3	Barbiere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	11	—	—
4	Bauhilfsarbeiter	1	86	—	—	1	86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	195
5	Bildhauer	8	139	2	37	1	33	3	40	1	8	1	12	—	—	1	4	1	5
6	Böttcher	29	1025	21	214	1	18	—	—	—	—	2	20	—	—	[1] 5	[1] 15	—	—
7	Brauereiarbeiter	70	3841	1	9	65	3427	—	—	—	—	—	—	—	—	72	6823	—	—
8	Buchbinder	22	1800	11	147	22	1800	11	147	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Buchdruck-Hilfsarbeiter	—	—	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Dachdecker	8	918	3	292	4	748	2	155	—	—	2	45	—	—	5	846	5	337
11	Fabrikarbeiter	3	295	26	1326	2	165	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Fleischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[1] 1	[1] 43
13	Gastwirtsgehilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18
14	Gemeindearbeiter	12	4346	—	—	16	2415	—	—	1	10	—	—	8	1680	23	12428	—	—
15	Glasarbeiter	2	90	—	—	2	105	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Glaser	1	13	11	586	1	13	10	483	—	—	2	31	—	—	2	51	10	382
17	Graveure	3	105	1	4	3	105	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Hafenarbeiter	6	970	—	—	6	1190	—	—	1	100	—	—	3	3818	—	—	—	—
19	Handels- und Transportarbeiter	49	4130	26	2344	24	3627	22	2155	—	—	—	—	—	—	60	7258	35	1383
20	Holzarbeiter	56	4396	[2] 48	[2] 4520	56	4396	44	3220	1	20	7	181	—	—	98	7115	119	7681
21	Hutmacher	—	—	—	—	1	31	—	—	—	—	—	—	—	—	1	95	—	—
22	Konditoren	2	930	4	140	1	930	4	140	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Kürschner	1	32	1	179	1	32	1	179	—	—	—	—	—	—	—	—	2	879
24	Kupferschmiede	5	167	6	414	5	167	2	68	—	—	—	—	2	41	—	—	—	—
25	Lithographen	29	1253	6	159	11	915	—	—	3	56	1	17	4	35	—	—	15	503
26	Maler	19	1140	?	?	16	840	?	?	—	—	—	—	—	—	19	1339	?	?
27	Maurer	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	—	—	?	?	?	?
28	Metallarbeiter	82	17731	[3] 42	[3] 7537	41	8026	—	—	[4] 38	[4] 12437	[5] 17	[5] 4292	—	—	93	20410	13	1455
29	Müller	3	98	—	—	3	98	—	—	1	16	—	—	—	—	1	142	3	78
30	Portefeuiller	13	4060	3	76	13	4000	1	42	—	—	—	—	—	—	—	—	1	42
31	Porzellanarbeiter	—	—	1	164	—	—	1	164	—	—	—	—	—	—	—	—	1	164
32	Sattler	10	544	3	190	8	358	2	15	—	—	—	—	—	—	3	351	4	371
33	Schmiede	7	151	—	—	3	85	—	—	—	—	—	—	—	—	5	145	—	—
34	Schneider	23	2728	13	2406	23	2728	13	2406	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Steinarbeiter	1	80	—	—	1	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Steinsetzer	12	1163	12	678	11	1155	12	678	—	—	4	184	—	—	41	3443	12	678
37	Stuckateure	14	1216	8	879	16	1312	8	879	3	240	1	67	—	—	19	1513	7	1634
38	Tapezierer	—	—	13	4242	—	—	1	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	Textilarbeiter	1	207	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Vergolder	3	189	—	—	—	—	—	—	1	9	—	—	1	150	1	7	—	—
41	Zimmerer	143	18650	[6] 51	[6] 3483	143	18650	[6] 51	[6] 3420	—	—	—	—	—	—	143	18650	37	1935
		669	76246	318	31403	502	57541	190	14459	50	12896	37	4849	18	5724	612	84716	275	18094

Anmerkungen zu Tabelle IX. [1] Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber. [2] Inbegriffen 4 Aussperrungen mit 1300 Beteiligten, für welche dieser Erfolg errungen wurde. [3] Inbegriffen 2 Aussperrungen mit 3980 Beteiligten. [4] Regelung der Akkordarbeit. Dasselbe gilt auch für die Angaben in der folgenden Rubrik. [5] Inbegriffen 1 Aussperrung mit 2600 Beteiligten. [6] Inbegriffen 14 Aussperrungen mit 1474 Beteiligten.

Tabelle X. Sonstige Erfolge der Lohnbewegungen (zur Abwehr ꝛc.) und Abwehrstreiks. Es wurde abgewehrt:

Laufende Nummer	Gewerbe	Beseitigung der Lohnarbeit				Schlechte Fabrik-, Werkstätten- und Bau-Ordnung				Maßregelung				Sonstige Anforderungen bezw. Verschlechterungen			
		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung	
		Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte	Fälle	Beteiligte
1	Bäcker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	—	—	1	8
2	Bauhilfsarbeiter	—	—	1	10	—	—	3	1055	—	—	1	6	—	—	1	9
3	Bildhauer	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Brauereiarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	145
5	Buchdrucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	134
6	Dachdecker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	32	—	—	—	—
7	Fabrikarbeiter	—	—	—	—	—	—	1	131	—	—	1	100	—	—	2	211
8	Glaser	—	—	—	—	—	—	2	36	—	—	5	57	—	—	1	12
9	Graveure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—
10	Hafenarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	830	1	23
11	Handels- und Transportarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	4	114	5	194	5	313	2	36
12	Holzarbeiter	5	150	5	142	2	296	7	220	4	84	14	228	8	127	40	936
13	Kürschner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	25	1	12
14	Lithographen	1	11	—	—	—	—	—	—	1	27	1	118	—	—	—	—
15	Maler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?
16	Maurer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	496	—	—	61	1852
17	Metallarbeiter	3	1155	9	861	1	38	2	149	19	2342	20	1226	21	2668	35	2529
18	Portefeuiller	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—
19	Sattler	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—	—
20	Schirmmacher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	—	—	—	—
21	Schneider	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	4975
22	Schuhmacher	3	14	—	—	1	88	—	—	9	19	2	44	1	24	1	72
23	Steinarbeiter	1	16	—	—	—	—	—	—	1	26	—	—	—	—	—	—
24	Steinsetzer	1	15	—	—	—	—	1	8	—	—	3	99	—	—	2	111
25	Stukkateure	2	220	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Tabakarbeiter	—	—	—	—	—	—	1	286	—	—	1	21	—	—	—	—
27	Tapezierer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9
28	Textilarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	53	—	—	1	6
29	Töpfer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	341
30	Vergolder	—	—	—	—	1	32	1	50	1	23	—	—	—	—	—	—
31	Zigarrensortierer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6
32	Zimmerer	—	—	—	—	—	—	1	39	—	—	4	22	—	—	10	97
	Zusammen	17	1589	15	1013	6	466	19	1974	40	2650	87	2736	43	3987	204	11524

Von den 2604 Streiks und Aussperrungen, die insgesamt stattgefunden haben, sind 1296 oder nahezu 50 Proz. für die Arbeiterschaft mit vollem Erfolge und 654 = 23 Proz. mit teilweisem Erfolge beendet worden. Das sind 73 Proz. aller Streiks siegreich durchgeführt, ein Erfolg, wie ihn die deutsche Arbeiterbewegung bisher noch nicht aufzuweisen hatte!

Das Ergebnis gestaltet sich aber noch günstiger, wenn auch die ohne Arbeitseinstellung verlaufenen Bewegungen in Rechnung gezogen werden. Danach sind von den insgesamt 5659 Bewegungen 4775 Bewegungen = 84 Proz. erfolgreich verlaufen.

Von den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung fanden, wie schon gesagt, 101 ihre Erledigung durch Zurückziehung der Forderungen und von den Streiks hatten 552 (= 19 Proz. aller Streiks) keinen Erfolg, so daß sich die Zahl der erfolglosen Bewegungen insgesamt auf 653 = 11 Proz. aller Bewegungen beläuft. Ueber den Verlauf von 118 Streiks (= 2,3 Proz. aller Bewegungen bezw. 5 Proz. der Streiks und Aussperrungen) konnten die Vorstände keine Angaben machen, teils weil dieselben am 1. Januar 1906 noch nicht beendet waren, teils handelte es sich auch um Streiks oder Aussperrungen, bei denen die betreffenden Gewerkschaften nur in Mitleidenschaft gezogen waren.

Entsprechend diesen günstigen Resultaten der Lohnbewegungen und Lohnkämpfe sind auch die Ergebnisse derselben befriedigende. Es erzielten:

Arbeitszeitverkürzung*) 186 363 Beteiligte 696 259 Stunden pro Woche.
Lohnerhöhung*) 426 687 Beteiligte 885 311 Mk. pro Woche.
Lohnaufschlag für Ueberstunden 107 478 Beteiligte.
Lohnaufschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit 71 632 Beteiligte.
Beseitigung bezw. Regelung der Akkordarbeit bezw. Abwehr der Beseitigung der Lohnarbeit 18 331 Beteiligte.
Verbesserung der Fabrik- usw. Ordnung bezw. Abwehr einer Verschlechterung derselben 8123 Beteiligte.
Maßregelungen wehrten ab 5386 Beteiligte.
Sonstige Vorteile erzielten bezw. Verschlechterungen wehrten ab 115 206 Beteiligte.
Korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen in 1507 Fällen für 257 791 Beteiligte.

Die Kosten der gesamten Bewegungen beliefen sich auf 10 999 133 Mk.

Nimmt man demgegenüber an, daß die erzielten Lohnerhöhungen auch nur 40 Wochen im Jahre voll zur Geltung kommen, so ergibt sich gegenüber den Ausgaben, die die organisierte Arbeiterschaft in die Wagschale geworfen hat, eine jährliche Steigerung des Lohneinkommens nur allein für die direkt Beteiligten um rund 35½ Millionen Mark. Es ist aber ohne weiteres klar, daß Lohnsteigerungen in solchem Umfange nicht auf den Kreis der direkt Beteiligten beschränkt bleiben; daß auch darüber hinaus die „Begehrlichkeit“ weiterer Arbeiterschichten erweckt wird und auch da die Unternehmer wohl oder übel Lohnzulagen gewähren müssen. Bei dieser Berechnung sind noch gar nicht in Betracht gezogen die sonstigen kulturellen Errungenschaften der stattgefundenen Kämpfe, zu denen ja in erster Linie die Verkürzung der Arbeitszeit gehört, zu denen wir aber auch die über 1500 korporativen Arbeitsverträge zählen, die abgeschlossen wurden; endlich verbirgt sich auch unter den als „Sonstiges“ bezeichneten Errungenschaften so mancher Erfolg in kultureller Hinsicht. Auch die verbesserten Werkstätten-, Fabrikordnungen usw. dürften oftmals als Kulturerrungenschaften anzusprechen sein. Es wird also durch die hier angeführten Zahlen wieder einmal der zwingende Beweis erbracht, daß die Gewerkschaft die beste Sparkasse für den Arbeiter ist. —

*) Eingerechnet die Fälle, in denen Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzung abgewehrt wurde.

Die nachfolgenden Tabellen geben Aufschluß über Art und Umfang der verschiedenen Bewegungen. Tabelle 2 veranschaulicht die Lohnbewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (ohne Arbeitseinstellungen). Es haben solche Bewegungen stattgefunden 2763 in 4147 Orten, 25 863 Betrieben mit 468 522 Beschäftigten. In 1439 von den in Betracht kommenden Orten bestanden Unternehmerorganisationen; die von den Bewegungen betroffenen Unternehmer gehörten ihren Organisationen in 1102 Orten an. Die Zahl der an diesen Bewegungen Beteiligten belief sich auf 367 090. Von den Bewegungen hatten

2193 = 79 Proz. mit 268 278 (= 74 Proz.) Beteiligten vollen Erfolg,
467 = 17 Proz. mit 76 320 (= 21 Proz.) Beteiligten teilweisen Erfolg,
90 = 3 Proz. mit 17 612 (= 4 Proz.) Beteiligten keinen Erfolg,
bei 13 = 1 Proz. mit 402 (= 1 Proz.) Beteiligten war der Ausgang unbekannt.

Im einzelnen wurde bei diesen Bewegungen erzielt:

Arbeitszeitverkürzung für 106 165 Beteiligte 453 297 Stunden pro Woche.
Lohnerhöhung für 279 493 Beteiligte 550 637 Mk. pro Woche.
Lohntarife wurden in 940 Fällen für 147 186 Beteiligte abgeschlossen.

An sonstigen Erfolgen bei diesen Bewegungen (vergl. Tabelle 9) wurde erzielt:

Lohnaufschlag für Ueberstunden in 669 Fällen für 76 246 Beteiligte.
Lohnaufschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit in 502 Fällen für 57 541 Beteiligte.
Beseitigung bezw. Regelung der Akkordarbeit in 50 Fällen für 12 896 Beteiligte.
Verbesserte Fabrik- usw. Ordnung in 18 Fällen für 5724 Beteiligte.
Sonstiges in 612 Fällen für 84 716 Beteiligte.

Die Kosten dieser Bewegungen, soweit dieselben angegeben werden konnten, beliefen sich auf 39 708 Mark. Vielfach werden diese Kosten in den Verbänden nicht besonders gebucht. Es wurde uns in mehreren Fällen mitgeteilt, daß dieselben auf das Konto Agitation oder Gauleitungen verrechnet würden.

In der Tat dürften die verhältnismäßig bedeutenden Erfolge, die gerade in dieser Kategorie der Lohnbewegungen aufzuweisen sind, vielfach auf das Konto der in den letzten Jahren in fast allen Verbänden geschaffenen Gauleitungen und die Besetzung derselben, sowie größerer Ortsverwaltungen mit unabhängigen Beamten zu setzen sein.

In Tabelle 3 gelangen die Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen (ohne Arbeitseinstellungen) zur Darstellung. Solcher Bewegungen haben stattgefunden

205 in 149 Orten, 641 Betrieben mit 31 617 Beschäftigten.

In 123 Orten bestand eine Unternehmerorganisation; in 100 Orten wurden die derselben angehörigen Unternehmer von den Bewegungen betroffen. Die Zahl der Beteiligten belief sich auf 15 420.

Die Bewegungen nahmen folgenden Verlauf:
191 = 93½ Proz. mit 14 242 (= 92 Proz.) Beteiligten vollen Erfolg,
8 = 4 Proz. mit 865 (= 5½ Proz.) Beteiligten teilweisen Erfolg,
5 = 2½ Proz. mit 229 (= 2½ Proz.) Beteiligten keinen Erfolg.
Der Ausgang einer Bewegung mit 6 Beteiligten ist unbekannt.

Abgewehrt wurde durch diese Bewegungen:
Arbeitszeitverlängerung für 1657 Beteiligte 6928 Stunden pro Woche,
Lohnkürzung für 7394 Beteiligte 13 152 Mark pro Woche.

Korporative Arbeitsverträge wurden in 23 Fällen für 1927 Beteiligte abgeschlossen.

Weitere Erfolge (vergl. Tabelle 10) sind:
Abwehr der Beseitigung der Lohnarbeit in 17 Fällen für 1589 Beteiligte,
Abwehr einer verschlechterten Fabrik- usw. Ordnung in 6 Fällen für 466 Beteiligte,
Abwehr von Maßregelungen in 40 Fällen mit 2650 Beteiligten,
Abwehr sonstiger Anforderungen in 43 Fällen für 3987 Beteiligte.

In einzelnen Fällen war es leider nicht möglich, die auf Verschlechterung der Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen des Unternehmertums abzuwehren. Die eingetretenen Verschlechterungen stellen sich wie folgt dar:
Arbeitszeitverlängerung für 12 Beteiligte 24 Stunden pro Woche,
Lohnkürzung für 147 Beteiligte 284 Mark pro Woche.

Wollen diese Mißerfolge auch herzlich wenig besagen gegenüber den großen Erfolgen, die in den anderen Fällen erzielt sind, so ist es doch ein Zeichen von Schwäche, daß in Zeiten einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur derartige Verschlechterungen überhaupt den Arbeitern zugemutet und von diesen in den Kauf genommen werden mußten.

Die Kosten dieser Bewegungen beliefen sich auf 2388 Mark.

Die Angriffsstreiks (Tabelle 4). Es sind solcher insgesamt 1366 mit 336 583 männlichen und 14 426 weiblichen, zusammen 351 009 Beteiligten, zu verzeichnen. Die Streiks dauerten insgesamt 33 720 Tage. In die Streiklisten waren eingetragen 206 219 männliche und 13 526 weibliche, zusammen 219 745 Personen.

Die Summe der verlorenen Arbeitszeit wurde festgestellt für 219 040 Streikende. Es hatten die männlichen Streikenden 4 224 849 verlorene Arbeitstage, die weiblichen 286 626 verlorene Arbeitstage aufzuweisen. Der festgestellte Verlust an Arbeitsverdienst belief sich auf 17 876 027 Mark.

Die Streiks hatten folgendes Resultat:
663 = 49 Proz. mit 47 202 (= 14 Proz.) Beteiligten vollen Erfolg,
338 = 25 Proz. mit 51 644 (= 12 Proz.) Beteiligten teilweisen Erfolg,
232 = 17 Proz. mit 245 454 (= 70 Proz.) Beteiligten keinen Erfolg,
18 = 1½ Proz. mit 630 (= 0,2 Proz.) Beteiligten verliefen unbekannt.
115 Streiks mit 6097 Beteiligten waren am 1. Januar 1906 noch nicht beendet.

Die Ergebnisse der Angriffsstreiks waren folgende:
Arbeitszeitverkürzung für 61 666 Beteiligte zusammen 213 467 Stunden pro Woche,
Lohnerhöhung für 112 653 Beteiligte zusammen 253 166 Mark pro Woche,
Korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen in 424 Fällen für 63 946 Beteiligte,
Lohnaufschlag für Ueberstunden in 318 Fällen für 31 403 Beteiligte,
Lohnaufschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit in 190 Fällen für 14 459 Beteiligte,
Beseitigung bezw. Regelung der Akkordarbeit in 37 Fällen für 4889 Beteiligte,
Sonstiges in 275 Fällen für 18 994 Beteiligte.

Die Angriffsstreiks kosteten 5 880 234 Mark. Bemerkt sei hierbei, daß die auffallend große Zahl der Beteiligten, die bei den Angriffsstreiks ohne Erfolg abschnitten, in der Hauptsache auf den Bergarbeiterstreik entfällt. Bei diesem Streik fehlten eben alle organisatorischen Vorbedingungen für den Erfolg, eine Tatsache, die ja auch den Führern vor dem Streik hinlänglich bekannt war und diese veranlaßte, ihren ganzen Einfluß gegen die Inszenierung desselben geltend zu machen. Es ist vielleicht nicht unangebracht, dieses Faktum bei dieser Gelegenheit noch einmal ausdrücklich festzustellen. Und ebenso entfällt auch der Löwenanteil an den verlorenen Arbeitslöhnen auf das Konto des Bergarbeiterstreiks.

Abwehrstreiks (vergl. Tabelle 5) waren 837 mit 30 287 (28 151 männliche, 2136 weibliche) Beteiligten zu verzeichnen. Dieselben dauerten insgesamt 15 815 Tage. In die Streiklisten waren 25 313 männliche, 2031 weibliche, zusammen 27 344 Beteiligte eingetragen. Die Summe der verlorenen Arbeitszeit wurde für 27 520 Streikende festgestellt, die zusammen (323 167 männliche, 50 901 weibliche) 374 068 Tage versäumten und 1 292 679 Mark Arbeitslohn-Verlust hatten.

Von den 837 Abwehrstreiks hatten
450 = 54 Proz. mit 19 012 (= 62 Proz.) Beteiligten vollen Erfolg,
111 = 13 Proz. mit 4995 (= 16 Proz.) Beteiligten teilweisen Erfolg,
223 = 27 Proz. mit 5081 (= 17 Proz.) Beteiligten keinen Erfolg.
Bei 40 = 5 Proz. mit 652 (= 2 Proz.) war der Verlauf unbekannt.
Die übrigen Abwehrstreiks waren am 1. Januar 1906 noch nicht beendet.

Die Ergebnisse der Abwehrstreiks sind folgende:
Es wehrten ab:
Arbeitszeitverlängerung 949 Personen zusammen 2649 Stunden pro Woche,
Lohnkürzung 6771 Personen zusammen 13 099 Mark pro Woche,
Beseitigung der Lohnarbeit in 15 Fällen 1013 Beteiligte,
Verschlechterung der Fabrik- usw. Ordnung in 19 Fällen 1974 Beteiligte,
Maßregelungen in 87 Fällen 2736 Beteiligte,
Sonstiges in 204 Fällen 11 524 Beteiligte.

Auch bei den Abwehrstreiks konnten leider nicht alle seitens des Unternehmertums geplanten Verschlechterungen abgewehrt werden.

Es trat ein:
Arbeitszeitverlängerung für 241 Beteiligte zusammen 478 Stunden pro Woche,
Lohnkürzung für 785 Beteiligte 1212 Mark pro Woche,

sonstige Verschlechterungen in 83 Fällen für 1303 Beteiligte.

Immerhin konnten aber auch bei den Abwehrstreiks 23 korporative Arbeitsverträge für 423 Beteiligte errungen werden, die wohl in den meisten dieser Fälle dem Unternehmertum direkt aufgezwungen werden mußten.

An Kosten verursachten die Abwehrstreiks 862 482 Mark.

Die Aussperrungen (Tabelle 6) haben den Gewerkschaften im Jahre 1905 nicht unerhebliche Opfer verursacht. Es läßt sich aber schon jetzt behaupten, daß die Opfer, die den Unternehmern daraus erwachsen sind, ungleich größer sind, ohne daß die Aussperrungen doch den Zweck erreichen und erreicht haben, den sie ereichen sollten: Die Lahmlegung oder gar Zertrümmerung der Gewerkschaften. Es geht dem koalierten Unternehmertum mit seiner Aussperrungstaktik wie einem Feldherrn, der seine ganze Truppenmacht vor einigen Hauptfestungen seines Gegners festlegt, diesem auch wohl vorübergehend einige fühlbare Verluste beibringt, es aber doch nicht hindern kann, daß hinter seinem Rücken die feindliche Armee das ganze Gebiet nach und nach erobert.

Die Zahl der stattgefundenen Aussperrungen beläuft sich auf 401. Dieselben dauerten 14 564 Tage. Beteiligt waren an denselben 133 009 männliche, 18 501 weibliche, zusammen 151 510 Personen. (Bezüglich dieser Zahlen weisen wir jedoch noch einmal besonders auf den eingangs erhobenen Vorbehalt hin.) In die Streiklisten waren eingetragen 81 671 männliche, 9298 weibliche, zusammen 90 969 Personen. Die Summe der verlorenen Arbeitszeit konnte für 88 918 Ausgesperrte festgestellt werden, welche 1 574 196 bezw. 211 677 Tage Arbeit versäumten und einen Verlust an Arbeitslohn von 6 874 360 Mark aufzuweisen hatten.

Von den Aussperrungen verliefen 99 mit 28 160 Beteiligten für die Arbeiterschaft erfolgreich. Teilweisen Erfolg für die Arbeiterschaft hatten weitere 144 Aussperrungen mit 45 657 Beteiligten. Nur 91 Aussperrungen mit 68 492 Beteiligten hatten für das Unternehmertum schließlich den gewünschten, für die ausgesperrten Arbeiter und Arbeiterinnen keinen Erfolg. Ueber 34 Aussperrungen mit 1790 Beteiligten konnten die Verbände bezüglich des Ausganges nicht berichten, in der Hauptsache deshalb, weil dabei nur ein kleinerer Teil ihrer Mitglieder in Betracht kam, der bei Kämpfen in anderen Berufen in Mitleidenschaft gezogen war.

Umfassende Verschlechterungen infolge der zuungunsten der Arbeiterschaft verlaufenen Aussperrungen sind nicht zu verzeichnen; nur in 12 Fällen mit 769 Beteiligten trat eine ungünstige Beeinflussung des Arbeitsverhältnisses ein, wobei aber die Arbeitszeit und die Lohnhöhe nicht berührt wurden.

Demgegenüber steht aber die bezeichnende Tatsache, daß es den Gewerkschaftsorganisationen selbst in diesen ihnen zu ihrer „Vernichtung" aufgedrängten Kämpfen gelungen ist, in 61 Fällen für 39 339 Beteiligte korporative Arbeitsverträge zum Abschluß zu bringen! Statt Vernichtung der Arbeiterorganisation also Anerkennung und somit eine Stärkung derselben auch in moralischer Hinsicht! Auch sonst wurden noch materielle Erfolge bei den Aussperrungen erzielt.

Die 401 Aussperrungen kosteten den deutschen Gewerkschaften 4 171 504 Mark. Welche Verluste auf der anderen Seite die Aussperrungen verursacht haben, darüber gibt keine Statistik Kunde . . .

Die Erfolge der stattgefundenen Lohnbewegungen und Lohnkämpfe im einzelnen sind in den folgenden Tabellen dargestellt. Ueber die stattgefundene Arbeitszeitverkürzung gibt Tabelle 7 Auskunft. Danach erzielten pro Woche Arbeitszeitverkürzung:

1/2	Stunde	1 662	Arbeiter	und	Arbeiterinnen
1	„	9 939	„	„	„
1 1/4	„	220	„	„	„
1 1/2	„	8 870	„	„	„
2	„	11 002	„	„	„
2 1/2	„	2 416	„	„	„
2 3/4	„	6 505	„	„	„
3	„	63 439	„	„	„
3 1/2	„	4 486	„	„	„
3 3/4	„	65	„	„	„
4	„	2 560	„	„	„
4 1/2	„	737	„	„	„
5	„	4 128	„	„	„
5 1/2	„	111	„	„	„
6	„	36 811	„	„	„
6 1/2	„	244	„	„	„
7	„	2 311	„	„	„
7 1/2	„	23	„	„	„
8	„	651	„	„	„
9	„	3 008	„	„	„
10	„	286	„	„	„
11	„	34	„	„	„
12	„	1 343	„	„	„
13	„	20	„	„	„
13 1/2	„	10	„	„	„
15	„	2,732	„	„	„
18	„	6	„	„	„
21	„	25	„	„	„
24	„	30	„	„	„
26	„	50	„	„	„
28	„	230	„	„	„
36	„	14	„	„	„

Zusammen 165 734 Arbeiter und Arbeiterinnen 617 737 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche. Bemerkt sei, daß es sich hier nur um die positive Verkürzung der Arbeitszeit handelt, die abgewehrte Arbeitszeitverlängerung also nicht mitgezählt ist.

Die Lohnerhöhungen (Tabelle 8) verteilen sich wie folgt:

Lohnerhöhungen pro Woche und Kopf	Arbeiter und Arbeiterinnen
bis 50 Pf.	9 324
über 50 Pf. bis 1,— Mk.	42 788
„ 1,— Mk. „ 1,50 „	88 170
„ 1,50 „ „ 2,— „	91 351
„ 2,— „ „ 2,50 „	40 011
„ 2,50 „ „ 3,— „	84 172
„ 3,— „ „ 3,50 „	5 647
„ 3,50 „ „ 4,— „	9 218
„ 4,— „ „ 4,50 „	5 322
„ 4,50 „ „ 5,— „	3 032
„ 5,— „ „ 5,50 „	2 113
„ 5,50 „ „ 6,— „	1 864
„ 6,— „ „ 6,50 „	47
„ 6,50 „ „ 7,— „	335
„ 7,— „ „ 7,50 „	18
„ 7,50 „ „ 8,— „	210
„ 8,— „ „ 8,50 „	27
„ 10,— „	3
„ 10,50 „ „ 11,— „	3
„ 11,— „ „ 11,50 „	3
„ 11,50 „ „ 12,— „	42
„ 12,50 „ „ 13,— „	10

Zusammen 414 106 Arbeiter und Arbeiterinnen 860 876 Mark Lohnerhöhung pro Woche.

Auch hier sind die durch Abwehr erzielten Erfolge nicht inbegriffen, es handelt sich also um tatsächliche Lohnerhöhungen.

In den Tabellen 9 und 10 stellen wir nochmals zusammengefaßt die Erfolge dar, welche bei den Kämpfen ohne und mit Arbeitseinstellungen neben Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen bezw. in den Kämpfen zur Abwehr errungen würden, und zwar getrennt nach der Art des Kampfes. Ein weiteres Eingehen auf die Tabellen erübrigt sich.

Tabelle XI.

Die Abwehr von Arbeitszeitverlängerung (ohne und mit Arbeitseinstellungen) im Jahre 1905.

Laufende Nummer	Gewerbe	Es wehrten ab Arbeitszeitverlängerung pro Woche Arbeiter und Arbeiterinnen: 1/4 Stunde	1/2 Stunde	1 Stunde	2 Stunden	3 Stunden	4 Stunden	6 Stunden	9 Stunden	10 Stunden	Insgesamt: Arbeiter und Arbeiterinnen	Insgesamt: zusamm. Stund. pro Woche
1	Bauhilfsarbeiter	—	—	—	—	21	—	—	—	—	21	63
2	Bildhauer	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	12
3	Brauereiarbeiter	—	—	—	—	—	—	25	—	—	25	150
4	Buchbinder	—	—	—	—	36	—	—	—	—	36	108
5	Dachdecker	—	—	3	—	14	—	—	—	—	17	45
6	Fabrikarbeiter	—	—	—	—	70	—	13	—	—	83	288
7	Glasarbeiter	300	—	—	—	—	—	*120	—	—	420	795
8	Hafenarbeiter	—	—	—	285	—	—	—	—	—	285	570
9	Holzarbeiter	—	24	54	—	23	—	—	—	105	206	1185
10	Lithographen	—	—	—	—	—	—	—	27	—	27	243
11	Maurer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	?
12	Metallarbeiter	—	—	—	160	497	11	130	—	264	1062	5275
13	Portefeuiller	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	?
14	Schmiede	—	—	—	4	—	—	—	—	—	4	8
15	Schuhmacher	—	—	—	29	—	—	29	—	—	58	258
16	Steinarbeiter	—	—	—	117	—	—	25	—	—	142	501
17	Steinsetzer	—	—	—	—	—	—	49	—	—	49	294
18	Textilarbeiter	—	—	—	31	—	—	—	—	—	31	95
19	Zimmerer	—	—	—	78	—	—	—	—	—	78	234
		300	24	57	704	661	11	393	27	369	2705	10122

* Einführung der Nachtarbeit abgewehrt.

Die Abwehr von Arbeitszeitverlängerung (Tabelle 11). Es wehrten ab Arbeitszeitverlängerung pro Woche

je 1/4 Stunde 300 Arbeiter und Arbeiterinnen
„ 1/2 „ 24 „ „ „
„ 1 „ 57 „ „ „
„ 2 „ 704 „ „ „
„ 3 „ 661 „ „ „
„ 4 „ 11 „ „ „
„ 6 „ 393 „ „ „
„ 9 „ 27 „ „ „
„ 10 „ 369 „ „ „

Zusammen haben 2705 Arbeiter und Arbeiterinnen eine wöchentliche Verlängerung der Arbeitszeit um 10 122 Stunden abgewehrt.

Daß es das Unternehmertum in der Zeit wirtschaftlicher Hochkonjunktur wagt, der Arbeiterschaft derartige Zumutungen zu stellen, läßt einen Schluß darauf zu, was von demselben erst in Zeiten sinkenden Geschäftsganges zu gewärtigen ist. Deshalb sollten derartige Versuche des Unternehmertums die Arbeiterschaft ganz besonders eindringlich an den Ausbau der Gewerkschaftsorganisationen mahnen.

Dieselbe Sprache reden auch die Kämpfe, die zur Abwehr von Lohnkürzungen geführt werden mußten. (Tabelle 12.)

Es hatten abzuwehren Lohnkürzungen pro Woche

	Arbeiter und Arbeiterinnen
bis 50 Pf.	39
über 0,50 Mk. bis 1,— Mk.	726
„ 1,— „ „ 1,50 „	2 943
„ 1,50 „ „ 2,— „	3 097
„ 2,— „ „ 2,50 „	1 850
„ 2,50 „ „ 3,— „	1 113
„ 3,— „ „ 3,50 „	347
„ 3,50 „ „ 4,— „	914
„ 4,— „ „ 4,50 „	281
„ 4,50 „ „ 5,— „	243
„ 5,50 „ „ 6,— „	53
„ 6,50 „ „ 7,— „	9
„ 7,— „ „ 7,50 „	7
„ 8,50 „ „ 9,— „	53

Zusammen haben 14 356 Arbeiter und Arbeiterinnen 27 787 Mark Lohnkürzung pro Woche abgewehrt.

Eine wenn möglich noch eindringlichere Sprache an die Arbeiterschaft, sich zur Wahrung ihrer Interessen immer fester zusammenzuschließen, reden die Verluste, welche dieselbe — leider! — auch in den Kämpfen des Jahres 1905 zu verzeichnen hat.

Arbeitszeitverlängerung (Tabelle 13) hat stattgefunden pro Woche

1 Stunde für 33 Arbeiter und Arbeiterinnen
2 1/2 „ „ 29 „ „ „
3 „ „ 61 „ „ „
5 „ „ 8 „ „ „
6 „ „ 44 „ „ „

Zusammen 257 Stunden Arbeitszeitverlängerung pro Woche für 595 Arbeiter und Arbeiterinnen, soweit Angaben darüber gemacht sind. Da zwei Verbände (Maurer und Schmiede) hierüber keine genauen Angaben machen konnten, so ist der Verlust in Wirklichkeit noch größer.

Auch Lohnkürzungen (Tabelle 14) müssen leider festgestellt werden.

Es erlitten Lohnkürzungen pro Woche

	Arbeiter und Arbeiterinnen
bis 50 Pf.	179
über 0,50 Mk. bis 1,— Mk.	52
„ 1,— „ „ 1,50 „	205
„ 1,50 „ „ 2,— „	97
„ 2,— „ „ 2,50 „	75
„ 2,50 „ „ 3,— „	197
„ 3,— „ „ 3,50 „	15
„ 4,— „	2
„ 5,— „	11

Zusammen 915 Arbeiter und Arbeiterinnen 1499 Mark Lohnkürzung pro Woche, und das nicht bloß in der Zeit wirtschaftlicher Hochkonjunktur, sondern zugleich auch in einer Aera der Lebensmittelverteuerung, wie sie toller kaum jemals dagewesen.

In der Tabelle 15 sind die hauptsächlichsten Errungenschaften der vorjährigen gewerkschaftlichen Kämpfe nach Berufsgruppen zusammengestellt und zwar getrennt nach den Erfolgen, die ohne und solchen, die mit Arbeitseinstellungen erzielt wurden.

Danach erzielten:

Gruppe	Arbeitszeitverkürzung						Lohnerhöhung					
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		zusammen		ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		zusammen	
	Personen	zusammen Stunden pro Woche	Personen	zusammen Stunden pro Woche	Personen	Stunden pro Woche	Personen	zusammen Mark pro Woche	Personen	zusammen Mark pro Woche	Personen	Mark pro Woche
Baugewerbe	23635	101884	27265	110732	50900	212616	136341	263326	67481	154895	203822	418221
Metallindustrie, Schiffsbau	21648	74614	6008	22823	27656	97437	30396	51287	10002	23458	40298	74745
Graph. Industrie, Papierindustrie	3677	12369	623	1556	4300	13925	3653	6290	638	1133	4291	7423
Holzindustrie	11613	31089	14554	33902	26167	64991	18292	28340	15564	32502	33856	60842
Nahrungs- u. Genußmittelindustrie	4166	26747	190	738	4356	27485	14450	31378	1569	2880	16020	34158
Bekleidungs-, Leder-, Textilindustrie	23817	109248	9900	29749	33717	138897	21464	34281	7699	15432	29163	49998
Sonstige Berufe	15572	97566	3126	13967	18698	111533	54901	135653	9663	22583	64564	158236

Tabelle XII.

Die Abwehr von Lohnkürzungen (ohne und mit Arbeitseinstellungen) im Jahre 1905.

Laufende Nummer	Gewerbe	Es wehrten ab Lohnkürzungen pro Woche Arbeiter und Arbeiterinnen														Insgesamt	
		bis 50 Pf.	über 50 Pf. bis 1 Mk.	über 1 bis 1,50 Mk.	über 1,50 bis 2 Mk.	über 2 bis 2,50 Mk.	über 2,50 bis 3 Mk.	über 3 bis 3,50 Mk.	über 3,50 bis 4 Mk.	über 4 bis 4,50 Mk.	über 4,50 bis 5 Mk.	5,50 bis 6 Mk.	6,50 bis 7 Mk.	7 bis 7,50 Mk.	8,50 bis 9 Mk.	Arbeiter und Arbeiterinnen	Mark pro Woche
1	Asphalteure	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	5	19
2	Bauhilfsarbeiter	—	16	818	1099	—	19	—	80	51	—	13	—	—	24	2120	3656
3	Bildhauer	—	—	5	2	—	17	2	—	—	—	—	—	—	29	55	330
4	Brauereiarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	145	—	—	—	—	—	—	145	580
5	Buchbinder	—	—	—	—	26	16	20	—	—	—	—	—	—	—	62	170
6	Buchdrucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134	?
7	Buchdruck.-Hilfsarb.	—	—	156	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	156	200
8	Dachdecker	—	6	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	19
9	Fabrikarbeiter	—	8	239	74	32	111	78	281	—	—	—	—	—	—	823	2297
10	Glasarbeiter	—	16	62	—	19	—	—	24	—	—	—	—	—	—	121	209
11	Glaser	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	30
12	Graveure	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	12
13	Hafenarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	815	1230
14	Handels- u. Transportarbeiter	—	—	22	—	70	—	—	23	—	—	—	—	7	—	122	339
15	Holzarbeiter	—	499	196	137	31	183	73	36	—	3	20	—	—	—	1178	2005
16	Hutmacher	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	4	12
17	Lederarbeiter	—	—	8	61	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	83	141
18	Lithographen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	9	62
19	Maurer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1332	?
20	Metallarbeiter	—	50	1091	1484	1633	744	101	314	225	229	—	—	—	—	6271	14869
21	Portefeuiller	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	120
22	Sattler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	11	55
23	Schiffszimmerer	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	5	15
24	Schmiede	—	—	168	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	168	250
25	Schneider	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	9
26	Schuhmacher	39	74	42	39	—	—	37	—	—	—	4	—	—	—	235	378
27	Steinarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	16	96
28	Steinsetzer	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	9	27
29	Tabakarbeiter	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	36
30	Tapezierer	—	—	69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	104
31	Textilarbeiter	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	64
32	Töpfer	—	10	4	9	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	30	54
33	Vergolder	—	—	—	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	159
34	Zimmerer	—	7	20	5	39	5	15	6	5	—	—	—	—	—	102	240
		39	726	2943	3097	1850	1113	347	914	281	243	53	9	7	53	14356	27787

Ebenso interessant dürfte eine Zusammenstellung der im Jahre 1905 abgeschlossenen korporativen Arbeitsverträge nach Berufsgruppen sein, wie wir sie in Tabelle 16 geben. Danach erzielten korporative Arbeitsverträge:

Gruppe	Bei den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen		Bei den Streiks und Aussperrungen		Zusammen	
	in Fällen	für Beteiligte	in Fällen	für Beteiligte	in Fällen	für Beteiligte
Baugewerbe	426	87 473	272	69 379	698	156 852
Metallindustrie und Schiffbau	88	9 585	54	4 051	142	13 636
Graph. Gewerbe u. Papierindustrie	34	4 355	12	308	46	4 663
Holzindustrie	132	11 146	137	21 073	269	32 219
Nahrungs-, Genußmittelindustrie	121	11 804	5	746	126	12 550
Bekleidungs-, Leder-, Textilindustrie	63	9 319	20	9 196	83	18 515
Sonstige Berufe	118	17 561	31	1 795	149	19 356

Tabelle XIII.

Die Arbeitszeitverlängerung im Jahre 1905.

Laufende Nummer	Gewerbe	Es trat ein Arbeitszeitverlängerung pro Woche für Arbeiter und Arbeiterinnen: 1 Std.	2½ Std.	3 Std.	5 Std.	6 Std.	Insgesamt: Arbeiter und Arbeiterinnen	Insgesamt: zus. Stunden pro Woche
1	Dachdecker	—	17	—	—	—	17	45
2	Fabrikarbeiter	—	—	—	—	12	6	72
3	Fleischer	—	—	23	—	—	23	69
4	Handels- u. Transportarb.	—	—	13	—	—	13	39
5	Holzarbeiter	2	12	25	8	2	49	159
6	Lithographen	31	—	—	—	—	31	31
7	Maurer	?	?	?	?	?	60	?
8	Schmiede	?	?	?	?	?	18	?
9	Steinsetzer	—	—	—	—	30	30	180
10	Tabakarbeiter	?	?	?	?	?	10	?
		33	29	61	8	44	257	595

Tabelle XIV.

Die Lohnkürzungen (bei den Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellungen) im Jahre 1905.

Laufende Nummer	Gewerbe	Es erlitten Lohnkürzung pro Woche Arbeiter und Arbeiterinnen: bis 50 Pf.	über 50 Pf. bis 1 Mk.	über 1 bis 1,50 Mk.	über 1,50 b. 2,00 Mk.	über 2,00 b. 2,50 Mk.	über 2,50 b. 3,00 Mk.	über 3,00 b. 3,50 Mk.	4 Mk.	5 Mk.	Insgesamt: Arbeiter und Arbeiterinnen	Insgesamt: Mark pro Woche
1	Bauhilfsarbeiter	—	—	—	—	—	82	—	—	—	82	246
2	Bildhauer	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	3
3	Fabrikarbeiter	—	—	—	—	—	6	—	—	—	6	18
4	Holzarbeiter	114	12	107	39	—	48	6	—	—	326	418
5	Hutmacher	—	10	32	—	—	—	—	—	—	42	60
6	Lederarbeiter	—	24	—	—	—	—	—	—	—	24	20
7	Maurer	?	?	?	?	?	?	?	?	?	58	?
8	Metallarbeiter	—	—	29	33	—	—	—	—	—	62	109
9	Porzellanarbeit.	?	?	?	?	?	?	?	?	?	24	?
10	Sattler	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	55
11	Schuhmacher	—	6	37	—	75	—	9	—	—	127	270
12	Steinsetzer	—	—	—	—	—	60	—	—	—	60	180
13	Tabakarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	8
14	Textilarbeiter	65	—	—	25	—	—	—	—	—	90	82
		179	52	205	97	75	197	15	2	11	915	1499

Bei dieser Aufstellung ist in der Gruppe „Graphische Berufe usw.“ zu beachten, daß die Buchdrucker eine allgemeine Tarifgemeinschaft haben, die relativ geringe Zahl der Tarifabschlüsse also keinen Rückschluß auf die allgemeine Stärke oder Schwäche der in Betracht kommenden Gewerkschaften zuläßt.

Die Tabelle 17 endlich stellt die Art dar, in welcher bei den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen die Differenzen beigelegt worden sind. Ein näheres Eingehen darauf erübrigt sich.

Betrachten wir die allgemeinen Ergebnisse der vorliegenden Statistik, so läßt sich, wie schon geschehen, feststellen, daß die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1905 Erfolge errungen haben, die die Errungenschaften aller vorangegangenen Jahre bei weitem übertreffen. Und da die Ursachen noch immer fortwirken, die den Aufschwung der Gewerkschaften und deren intensive Kämpfe bewirkt haben — andauernde Verteuerung aller Lebensmittel auf der einen Seite durch Zoll- und Liebesgabenpolitik und damit Hand in Hand gehend eine immer drückendere Belastung der Arbeiterklasse; auf der anderen Seite ein noch immer aussperrungslüsternes Unternehmertum, das der Arbeiterklasse jeden Schritt kulturellen Vorwärtsschreitens streitig macht — betrachten wir alles dies und die Tatsache dazu, daß diese Errungenschaften nur erkämpft werden konnten unter der Gunst einer außerordentlich guten Wirtschaftskonjunktur, dann wissen wir auch, welche Aufgaben noch der organisierten Arbeiterschaft harren: Ausbau und Festigung der Organisation, um sowohl das Errungene in Zeiten sinkender Konjunktur zu erhalten, als auch dafür zu sorgen, daß dem noch immer anhaltenden Steigen der Kosten der Lebenshaltung ein noch flotteres Steigen der Löhne entgegengesetzt werden kann. Denn solange es noch möglich ist, daß das Unternehmertum selbst in Zeiten günstiger Konjunktur den Arbeitern Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen, und sei es auch nur in bescheidenstem Maße, aufdrängen kann, solange haben die deutschen Gewerkschaften ihre höchste Leistungsfähigkeit noch nicht erreicht. Solange ist aber auch noch keine Gewähr gegeben, daß in Zeiten sinkender Konjunktur das Errungene gehalten werden kann. Es gilt also, die vielleicht bald sich ihrem Höhepunkt nahende Zeit der guten Konjunktur noch für eine intensive Agitation auszunutzen, die Gewerkschaftsorganisationen zu einer Macht im Wirtschaftsleben zu gestalten, deren Errungenschaften selbst die skrupelloseste Unternehmerorganisation nicht anzutasten wagt. Denn noch kann keine Rede davon sein, daß die deutsche Arbeiterklasse auch nur annähernd die ihr durch eine real-

Tabelle XV. Die Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung in den verschiedenen Berufsgruppen.

Gewerbe	In Orten †	Beteiligte †	Es erreichten: Arbeitszeitverkürzung, ohne Arbeitseinstellung: Personen	zus. Std. pro Woche	Arbeitszeitverkürzung, mit Arbeitseinstellung: Personen	zus. Std. pro Woche	Arbeitszeitverkürzung, insgesamt: Personen	zus. Std. pro Woche	Lohnerhöhung, ohne Arbeitseinstellung: Personen	zus. Mk. pro Woche	Lohnerhöhung, mit Arbeitseinstellung: Personen	zus. Mk. pro Woche	Lohnerhöhung, insgesamt: Personen	zus. Mk. pro Woche
Baugewerbe.														
Asphalteure	1	80	—	—	174	87	174	87	80	120	174	174	254	294
Bauhilfsarbeiter	57	34175	2067	7143	432	3241	2499	10384	32643	62564	6809	14578	39452	77142
Dachdecker	14	1073	207	608	285	402	492	1010	1073	1763	571	1156	1644	2919
Glaser	14	197	152	300	467	1384	619	1684	174	245	608	1495	782	1740
Maler	22	1339	1339	4429	2550	8227	3889	12656	1339	2530	6273	14006	7612	16536
Maurer	2393	63398	11772	57924	20799	87978	32571	145902	57996	114879	44762	100829	102758	215708
Steinarbeiter	22	2323	367	1251	798	1995	1165	3246	1301	2602	1106	2765	2407	5367
Steinsetzer	116	4210	919	5049	300	1392	1219	6441	2597	8253	758	1995	3355	10248
Stukkateure	20	1145	1449	6137	821	3546	2270	9683	1271	3617	2431	10008	3702	13625
Töpfer	35	4472	567	2596	121	478	688	3074	4173	8800	207	511	4380	9311
Zimmerer	396	34650	4796	16447	518	2002	5314	18449	33694	57953	3782	7378	37476	65331
	3090	147062	23635	101884	27265	110732	50900	212616	136341	263326	67481	154895	203822	418221
Metallindustrie und Schiffbau.														
Graveure	7	115	38	76	4	8	42	84	46	48	4	8	50	56
Kupferschmiede	—	—	—	—	94	235	94	235	—	—	578	1156	578	1156
Maschinisten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metallarbeiter	106	50652	21096	71838	4163	13486	25259	85324	29516	50014	7299	16490	36815	66504
Schiffszimmerer	—	—	—	—	67	402	67	402	—	—	386	459	386	459
Schmiede	21	939	514	2700	1524	8380	2038	11080	831	1225	1579	5140	2313	6365
Werftarbeiter	—	—	—	—	156	312	156	312	—	—	156	205	156	205
	134	51706	21648	74614	6008	22823	27656	97437	30396	51287	10002	23458	40298	74745
Graphische Gewerbe und Papierindustrie.														
Buchbinder	28	3370	1480	5764	349	653	1829	6417	2104	3637	400	728	2504	4365
Buchdrucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchdruckerei-Hilfsarb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Formstecher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lithographen	46	3784	2197	6605	274	903	2471	7508	1139	1636	238	405	1377	2041
Notenstecher	2	410	—	—	—	—	—	—	410	1017	—	—	410	1017
	76	7564	3677	12369	623	1556	4300	13925	3653	6290	638	1133	4291	7423
Holzindustrie.														
Bildhauer	42	463	311	963	156	450	467	1413	333	893	122	373	455	1266
Böttcher	31	1047	752	2616	202	152	954	2768	1047	2916	227	530	1274	3446
Holzarbeiter	159	20098	10354	26925	10673	28565	21027	55490	16811	24171	11458	21072	28269	45243
Tapezierer	—	—	—	—	3395	4420	3395	4420	—	—	3599	10259	3599	10259
Vergolder	7	297	196	585	128	315	324	900	101	360	158	268	259	628
	239	21905	11613	31089	14554	33902	26167	64991	18292	28340	15564	32502	33856	60842
Nahrungs- und Genußmittelindustrie.														
Bäcker	60	5451	1041	8311	—	—	1041	8311	4212	7403	1196	2464	5408	9867
Brauereiarbeiter	94	8850	2681	16270	35	228	2716	16498	8757	21587	38	91	8795	21678
Fleischer	2	65	22	105	—	—	22	105	—	—	—	—	—	—
Konditoren	2	930	140	420	140	420	280	840	700	780	240	192	940	972
Müller	28	776	282	1641	15	90	297	1731	769	1590	91	129	861	1719
Tabakarbeiter	21	2360	* —	* —	—	—	—	—	* —	* —	—	—	—	—
Zigarrensortierer	2	12	—	—	—	—	—	—	12	18	4	4	16	22
Zusammen	209	18444	4166	26747	190	738	4356	27485	14450	31378	1569	2880	16020	34158
Bekleidungsindustrie, Lederindustrie, Textilindustrie.														
Blumenarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Handschuhmacher	11	980	—	—	21	126	21	126	748	1200	461	800	1209	2000
Hutmacher	30	566	293	1104	34	180	327	1284	566	1436	38	66	604	1502
Kürschner	2	60	60	360	204	1224	264	1584	60	152	204	637	264	789
Lederarbeiter	7	239	74	208	31	135	105	243	165	225	161	176	326	401
Portefeuiller	6	4000	2500	12000	76	232	2576	12232	4000	8000	76	170	4076	8170
Sattler	14	1326	881	3173	433	529	1314	3702	966	1395	460	532	1426	1927
Schirmmacher	8	114	—	—	—	—	—	—	114	285	—	—	114	285
Schneider	23	2728	2236	11790	329	1821	2565	13611	2728	6277	1972	5641	4700	11918
Schuhmacher	66	5418	1872	9546	86	1032	1958	10578	1269	2187	854	1618	2123	3805
Textilarbeiter	29	19085	15901	71067	2181	7010	18082	78077	10848	13409	3473	5792	14321	19201
Wäschearbeiter	—	—	—	—	6505	17460	6505	17460	—	—	—	—	—	—
Zusammen	196	34516	23817	109248	9900	29749	33717	138897	21464	34281	7699	15432	29163	49998
Sonstige Berufe.														
Barbiere	10	2295	1380	5355	—	—	1380	5355	1380	1583	—	—	1380	1583
Bergarbeiter	11	2116	—	—	—	—	—	—	2116	3000	1447	3475	3563	6475
Bureau-Angestellte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fabrikarbeiter	41	6758	794	2782	931	1540	1725	4322	6123	10856	2693	5126	8816	15982
Gärtner	5	1800	—	—	—	—	—	—	1800	3600	800	908	2600	4508
Gastwirtsgehilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemeindearbeiter	39	36914	2981	19833	—	—	2981	19833	14584	23891	—	—	14584	23891
Glasarbeiter	16	1140	500	750	—	—	500	750	445	900	—	—	445	900
Hafenarbeiter	20	8831	230	570	—	—	230	570	8601	50000	1517	4500	10118	4500
Handels-, Transportarb.	65	26386	9687	68276	2031	12181	11718	80457	19852	41823	3042	8324	22894	50147
Handlungsgehilfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lagerhalter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Porzellanarbeiter	* —	* —	* —	* —	164	246	164	246	* —	* —	164	250	164	250
Seeleute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zivilmusiker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	207	86240	15572	97566	3126	13967	18698	111533	54901	135653	9663	22583	64564	158236

† Diese Angaben beziehen sich nur auf die Lohnbewegungen (ohne Arbeitseinstellung); die entsprechenden Angaben für Streiks und Aussperrungen werden in der später erscheinenden besonderen Streikstatistik enthalten sein. * Nicht festzustellen.

Tabelle XVII. Die Art der Beilegung der Differenzen bei den Lohnbewegungen (ohne Arbeitseinstellung).

Laufende Nummer	Gewerbe	Die Differenzen wurden beigelegt: bei den Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen: Gesamtzahl dieser Bewegungen	Durch Vergleichsverhandlungen beigelegt: Ueberhaupt Fälle	Durch Unterhandlungen der Parteien direkt Fälle	Durch Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation Fälle	Durch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht Fälle	Durch Vermittlung der Organisationsinstanzen Fälle	Durch Vermittlung anderer Personen oder Körperschaften Fälle	In Verhandlungen wurde eingetreten: Auf Antrag der Unternehmer Fälle	Auf Antrag der Arbeiter Fälle	bei den Bewegungen zur Abwehr einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen: Gesamtzahl dieser Bewegungen	Durch Vergleichsverhandlungen beigelegt: Ueberhaupt Fälle	Durch Verhandlungen zwischen den Parteien direkt Fälle	Durch Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation Fälle	Durch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht Fälle	Durch Vermittlung der Organisationsinstanzen Fälle	Durch Vermittlung anderer Personen oder Körperschaften Fälle	In Verhandlungen wurde eingetreten: Auf Antrag der Unternehmer Fälle	Auf Antrag der Arbeiter Fälle
1	Asphalteure	1	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	1
2	Bäcker	42	38	29	8	1	—	—	21	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Barbiere	8	8	3	3	1	—	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Bauhilfsarbeiter	86	78	39	30	—	16	3	20	57	8	8	—	—	—	8	—	—	6
5	Bergarbeiter	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Bildhauer	42	42	31	5	—	6	—	8	34	6	5	4	—	—	1	—	—	5
7	Böttcher	31	31	20	4	5	2	—	2	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Brauereiarbeiter	117	117	47	10	1	58	1	—	117	2	2	—	—	—	2	—	—	2
9	Buchbinder	29	27	5	3	—	19	—	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Dachdecker	14	13	12	—	1	—	—	1	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Fabrikarbeiter	60	55	36	—	1	17	—	7	44	1	1	1	—	—	—	—	—	1
12	Fleischer	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Formstecher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—
14	Gärtner	4	2	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Gemeindearbeiter	88	67	59	—	—	5	3	—	88	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Glasarbeiter	16	14	9	—	—	5	—	1	13	3	2	2	—	—	—	—	1	—
17	Glaser	8	7	4	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Graveure	3	3	3	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Hafenarbeiter	25	16	7	6	—	3	—	4	12	4	4	—	3	1	—	—	1	3
20	Handels- u. Transportarbeiter	206	204	86	5	2	108	3	33	168	11	11	4	—	—	7	—		10
21	Handschuhmacher	11	10	7	—	—	2	1	2	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Holzarbeiter	438	438	166	—	6	266	—	100	338	49	49	16	—	—	33	—	9	40
23	Hutmacher	6	6	3	—	—	3	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Konditoren	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Kürschner	2	2	1	—	1	—	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	1
26	Lederarbeiter	7	7	7	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	—	—	—
27	Lithographen	131	131	38	24	—	69	—	23	105	5	5	2	—	—	3	—	—	5
28	Maler	26	25	6	—	2	17	—	5	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Maurer	342	253	20	214	—	—	19	—	234	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Metallarbeiter	253	193	111	14	4	63	1	23	176	68	54	31	1	1	21	—	3	51
31	Müller	28	28	19	1	1	7	—	—	28	1	1	—	—	—	1	—	—	1
32	Notenstecher	2	2	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	Portefeuiller	13	13	—	—	—	13	—	—	13	3	3	—	—	—	3	—	—	3
34	Sattler	20	19	13	—	2	4	—	1	19	1	1	1	—	—	—	—	—	—
35	Schirmmacher	8	8	—	—	—	8	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Schmiede	29	29	15	—	1	13	—	7	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	Schneider	23	23	13	10	—	—	—	2	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Schuhmacher	61	61	39	1	1	17	3	—	—	23	23	6	—	1	13	—	—	—
39	Steinarbeiter	17	16	14	—	—	—	1	3	12	3	3	3	—	—	—	—	—	3
40	Steinsetzer	68	52	22	4	2	22	2	7	51	5	3	1	—	—	2	—	1	3
41	Stukkateure	20	19	—	19		—	—	—	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—
42	Tabakarbeiter	21	21	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	Textilarbeiter	36	36	33	—	—	3	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	Töpfer	35	35	5	—	—	30	—	—	35	1	1	—	—	—	1	—	—	1
45	Vergolder	13	11	2	—	1	8	—	—	10	2	2	—	—	—	2	—	—	—
46	Zigarrensortierer	2	2	2	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—
47	Zimmerer	306	234	10	110	2	91	12	42	292	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	2763	2400	970	477	35	877	50	322	2057	205	187	81	6	3	97		16	136

Tabelle XVI.

Die vollzogenen Tarifabschlüsse nach Gewerbegruppen.

Es wurden korporative Arbeitsverträge abgeschlossen:

Gewerbe	bei den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung		bei den Streiks und Aussperrungen		zusammen	
	in Fällen	für Beteiligte	in Fällen	für Beteiligte	in Fällen	für Beteiligte
Baugewerbe.						
Asphalteure	—	—	—	—	—	—
Bauhilfsarbeiter	11	13617	29	11244	40	24861
Dachdecker	7	897	11	606	18	1503
Glaser	4	165	12	725	16	890
Maler	24	1237	29	8102	53	9393
Maurer	117	39915	80	40362	197	80277
Steinarbeiter	16	3206	—	—	16	3206
Steinsetzer	47	3574	17	881	64	4455
Stukkateure	21	1733	19	2809	40	4542
Töpfer	36	4479	14	238	50	4717
Zimmerer	143	18650	61	4412	199	23062
	426	87473	272	69379	698	156852
Metallindustrie und Schiffbau.						
Graveure	—	—	10	40	10	40
Kupferschmiede	—	—	8	219	8	219
Maschinisten	—	—	—	—	—	—
Metallarbeiter	56	8360	24	3376	80	11736
Schiffszimmerer	18	662	12	416	30	1078
Schmiede	14	563	—	—	14	563
	88	9585	54	4051	142	13636
Graphische Gewerbe und Papierindustrie.						
Buchbinder	15	1679	10	236	25	1915
Buchdrucker	—	—	—	—	—	—
Buchdruck.-Hilfsarb.	—	—	—	—	—	—
Formstecher	1	416	—	—	1	416
Lithographen	16	1850	2	72	18	1922
Notenstecher	2	410	—	—	2	410
	34	4355	12	308	46	4663
Holzindustrie.						
Bildhauer	8	169	8	30	16	199
Böttcher	23	934	8	100	31	1034
Holzarbeiter	97	9773	107	16615	204	26388
Tapezierer	—	—	13	4241	13	4241
Vergolder	4	270	1	87	5	357
	132	11146	137	21073	269	32219
Nahrungs- und Genußmittel-Industrie.						
Bäcker	31	3989	2	716	33	4705
Brauereiarbeiter	88	7745	3	30	91	7775
Fleischer	—	—	—	—	—	—
Konditoren	—	—	—	—	—	—
Müller	2	70	—	—	2	70
Tabakarbeiter	—	—	—	—	—	—
Zigarrensortierer	—	—	—	—	—	—
	121	11804	5	746	126	12550
Sonstige Berufe.						
Barbiere	4	1314	—	—	4	1314
Bergarbeiter	—	—	—	—	—	—
Bureauangestellte	—	—	—	—	—	—
Fabrikarbeiter	19	1357	10	1023	29	2380
Gärtner	1	300	—	—	1	300
Gastwirtsgehilfen	—	—	—	—	—	—
Gemeindearbeiter	—	—	—	—	—	—
Glasarbeiter	—	—	—	—	—	—
Hafenarbeiter	9	5727	—	—	9	5727
Hand.,-Transp.-Arb.	85	8863	20	744	105	9607
Handlungsgehilfen	—	—	—	—	—	—
Lagerhalter	—	—	—	—	—	—
Porzellanarbeiter	—	—	1	28	1	28
Seeleute	—	—	—	—	—	—
Zivilmusiker	—	—	—	—	—	—
	118	17561	31	1795	149	19356
Bekleidungsindustrie, Lederindustrie, Textilindustrie.						
Blumenarbeiter	—	—	—	—	—	—
Handschuhmacher	2	101	—	—	2	101
Hutmacher	5	300	1	26	6	326
Kürschner	2	60	1	700	3	760
Lederarbeiter	—	—	1	702	1	702
Portefeuiller	14	4007	—	—	14	4007
Sattler	8	547	5	377	13	924
Schirmmacher	2	57	—	—	2	57
Schneider	21	2286	7	1279	28	3565
Schuhmacher	3	558	3	483	6	1041
Textilarbeiter	6	1403	—	—	6	1403
Wäschearbeiter	—	—	2	5629	2	5629
	63	9319	20	9196	83	18515

tionäre Gesetzgebung aufgehalste Verteuerung ihrer Lebenslage ausgeglichen hätte — trotz ihrer großen gewerkschaftlichen Erfolge. Noch immer heißt es kämpfen für das zum Leben Notwendigste — und darüber hinaus für eine höhere, den modernen Kulturerrungenschaften wirklich entsprechende Lebenshaltung. — A. Knoll.

Der Mannheimer Parteitag.

Nach den vielen Konfliktsstoffen, die vor dem Mannheimer Parteitag emsig zusammengetragen wurden, ist der Abschluß der Verhandlungen ein sehr friedlicher. Die Differenzen, die sich zwischen Partei und Gewerkschaft nach dem Kölner Gewerkschaftskongreß schoben, haben sich in der eingehenden Aussprache und dem allseitig bekundeten Bestreben, einen Ausgleich der Differenzen herbeizuführen, sehr verkleinert. Allerdings hat nicht allein der Parteitag, sondern die Diskussion vor dem Parteitag die nötige Vorbereitung für einen Ausgleich geschaffen. Im Vordergrunde der kritischen Betrachtungen mußte natürlich die Erörterung über den politischen Massenstreik stehen. Es mag sonderbar erscheinen, daß nach den vielen Diskussionen über den politischen Massenstreik der Parteitag erklären konnte, zwischen dem Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses und dem des Jenaer Parteitages bestehe kein Widerspruch. Dieser Widerspruch verschwand, wie schon oft bei erregten Parteidiskussionen, wenn wir uns von theoretischen Spekulationen zur Praxis wandten. Die ganze Auseinandersetzung in letzter Zeit hat ergeben, daß mit der Auslegung der Beschlüsse sowohl der Kölner wie der Jenaer Resolution viel Unfug getrieben wurde. Die Gewerkschaften haben in Köln prinzipiell die Anwendung des Massenstreiks nicht abgelehnt, wohl aber die schweren Folgen, welche die Anwendung eines solchen Kampfmittels zeitigen muß, mehr hervorgehoben, als es in Jena geschah. Sie haben vor allen Dingen gegen die Propagierung des anarchistischen Generalstreiks sich gewendet, zumal gerade kurz vor dem Kölner Gewerkschaftskongreß die Propagierung des anarchistischen Generalstreiks mit der Agitation für den politischen Massenstreik sich vermischte. In weiten Kreisen der Partei konnte man nach dem Jenaer Parteitag der Meinung sein, daß die Anwendung des Massenstreiks ganz im Schwunge phantasievoller Begeisterung für revolutionäre Massenaktionen erwartet würde. Auf

dem Mannheimer Parteitag sind diese Bedenken zerstreut und der „gegebene Fall" nach der Jenaer Resolution ist mit großem Vorbedacht in seinen Konsequenzen dargestellt. Der Massenstreik ist als ein Kampfmittel erachtet, das im äußersten Falle und nur in der Voraussetzung, daß auch einige Garantien des Erfolges vorhanden sind, in Anwendung kommen kann. Damit ist diesem Kampfesmittel der Nimbus einer unfehlbaren wuchtigen Waffe im proletarischen Klassenkampfe genommen und die Beurteilung in der Anwendung für Partei und Gewerkschaft in nähere übereinstimmende Auffassung gerückt.

Es muß anerkannt werden, daß die Debatte über diese Frage in Mannheim einen anderen, sachlicheren Resonanzboden fand als in Jena. Die heftigen Angriffe persönlich-verletzender Art, die in der Parteipresse gegen die Gewerkschaftsführer geschleudert wurden, fanden in Mannheim kein Echo. Es war allgemein die Stimmung bemerkbar, daß der Parteitag nicht in einer Disharmonie zwischen Gewerkschaft und Partei ausklingen darf, sondern eine Verständigung gesucht werden muß. Diese Verständigung ist in einer Form gefunden, die für beide Teile zum Vorteil sein wird. Um so erfreulicher ist dieses Ergebnis, da die Aussprache sicherlich dazu beigetragen hat, über die Anwendung des Massenstreiks erst die nötige Klarheit und ein ruhiges, sachliches Urteil zu schaffen.

So sehr der Korreferent, Genosse Legien, bemüht war, der Debatte die Schärfe zu nehmen, so konnte er doch nicht darauf verzichten, mit aller Entschiedenheit gegen die Veröffentlichung des Protokolls der Konferenz der Vorstandsvertreter seitens des Parteivorstandes Protest einzulegen. Dabei mag hervorgehoben werden, daß fast allgemein von den Rednern dieser Schritt des Parteivorstandes bedauert wurde, nur wurde als Entschuldigung für den Entschluß des Parteivorstandes geltend gemacht, er habe sich in einer Zwangslage befunden. Mit Recht wurde demgegenüber von Legien darauf hingewiesen, wie aus diesem Verhalten schließlich die Anarchisten das Recht herleiteten, nun auch den anderen Teil des Protokolls, zur Freude der Scharfmacher, gleichfalls zu veröffentlichen.

Nicht minder mußte der Versuch zurückgewiesen werden, an den Thesen, die in der Konferenz mit dem Parteivorstand im Februar d. J. aufgestellt wurden, zu drehen und zu deuteln. Niemand wird behaupten, daß die Rede des Genossen Bebel in der Vorstandskonferenz wortgetreu wiedergegeben wurde, das konnte keiner in der Vorstandskonferenz annehmen. Wichtig und allein maßgebend blieben die fixierten sechs Thesen, deren Richtigkeit auch nach den Verhandlungen in Mannheim feststeht.

Es fehlte leider nicht an einem Versuch, durch einen Antrag, der weniger von dem Gedanken eines Ausgleichs getragen war, die Gewerkschaften unter Kuratel der Partei zu stellen; zu einem anderen Ergebnis konnte in der ursprünglichen Form der Antrag Kautsky nicht führen. Es ist ganz selbstverständlich, daß sich die Gewerkschaften unter einem solchen Beschluß nicht beugen konnten. Wäre der Beschluß gefaßt, er hätte an der Stellung der Gewerkschaften nichts ändern können, denn durch Beschlüsse läßt sich eine Korporation, die in ihrem Handeln der Selbständigkeit bedarf, nicht unter Vormundschaft stellen. Der Beschluß hätte nur zu neuen unfruchtbaren Auseinandersetzungen Anlaß gegeben und den Gegnern willkommenen Anlaß zu Spott geboten über die Unselbständigkeit der Gewerkschaftsbewegung.

Es erscheint schon fraglich, ob es notwendig war, im letzten Absatz der Resolution zu sagen, daß die Genossen bestrebt sein sollen, die Gewerkschaften von sozialdemokratischem Geist zu erfüllen. Der Beschluß erscheint sehr überflüssig und ist schließlich nur eine Konzession an diejenigen, die ihn zur eigenen Beruhigung nötig haben.

Wichtiger ist die Bestimmung in der Resolution, daß, wenn der Parteivorstand die Notwendigkeit eines politischen Massenstreiks für gegeben erachtet, er sich mit der Generalkommission in Verbindung zu setzen hat, um alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, die Aktion erfolgreich durchzuführen.

Diese Bestimmung berücksichtigt die Stellung, die den Gewerkschaften gerade bei der Anwendung dieses Kampfmittels gebührt, in entsprechender Weise. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

I.

Der Parteitag bestätigt den Jenaer Parteitagsbeschluß zum politischen Massenstreik und hält nach der Feststellung, daß der Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses nicht im Widerspruch steht mit dem Jenaer Beschluß, allen Streit über den Sinn des Kölner Beschlusses für erledigt.

Der Parteitag empfiehlt nochmals besonders nachdrücklich die Beschlüsse zur Nachachtung, die die Stärkung und Ausbreitung der Parteiorganisation, die Verbreitung der Parteipresse und den Beitritt der Parteigenossen zu den Gewerkschaften und der Gewerkschaftsmitglieder zur Parteiorganisation fordern.

Sobald der Parteivorstand die Notwendigkeit eines politischen Massenstreiks für gegeben erachtet, hat derselbe sich mit der Generalkommission der Gewerkschaften in Verbindung zu setzen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Aktion erfolgreich durchzuführen.

II.

Die Gewerkschaften sind unumgänglich notwendig für die Hebung der Klassenlage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft; sie sind nicht minder notwendig wie die sozialdemokratische Partei, die den Kampf für die Hebung der Arbeiterklasse und ihre Gleichberechtigung mit den anderen Klassen der Gesellschaft auf politischem Gebiet zu führen hat, im weiteren aber über diese ihre nächste Aufgabe hinaus die Befreiung der Arbeiterklasse von jeder Unterdrückung und Ausbeutung durch Aufhebung des Lohnsystems und die Organisation einer auf der sozialen Gleichheit aller beruhenden Erzeugungs- und Austauschweise, also der sozialistischen Gesellschaft, erstrebt, ein Ziel, das auch der klassenbewußte Arbeiter der Gewerkschaft notwendig erstreben muß. Beide Organisationen sind also in ihren Kämpfen auf gegenseitige Verständigung und Zusammenwirken angewiesen.

Um bei Aktionen, die die Interessen der Gewerkschaften und der Partei gleichmäßig berühren, ein einheitliches Vorgehen herbeizuführen, sollen die Centralleitungen der beiden Organisationen sich zu verständigen suchen.

Um aber jene Einheitlichkeit des Denkens und Handelns von Partei und Gewerkschaft zu sichern, die ein unentbehrliches Erfordernis für den siegreichen Fortgang des proletarischen Klassenkampfes bildet, ist es unbedingt notwendig, daß die gewerkschaftliche Bewegung von dem Geiste der Sozialdemokratie erfüllt werde. Es ist daher Pflicht eines jeden Parteigenossen, in diesem Sinne zu wirken.

Die weiteren Differenzpunkte, die vor dem Parteitag in der Parteipresse über die Taktik der Gewerkschaften diskutiert wurden, sind in Mannheim kaum Gegenstand der Verhandlung geworden.

Die von Kautsky vertretene Anschauung über die Taktik und Stellung der Partei zu den Gewerkschaften wird nicht als Richtschnur dienen können. Meist ist es auch hier Streit um Worte, ein Spintisieren über mögliche und unmögliche Entwickelung der Gewerkschaften, demgegenüber sich die Gewerkschaftsbewegung bisher ohne große Mühe auf dem Boden der Praxis zurechtgefunden hat und dort auch

weiter ohne besorgte Hüter den richtigen Weg finden wird.

Sehr beachtenswert war die Stellung des Parteitages zu den lokalorganisierten Gewerkschaften. Es wäre nicht ausgeschlossen gewesen, daß der Parteitag ausgesprochen hätte, die anarcho-sozialistischen Quertreibereien der lokalorganisierten Gewerkschaften stehen mit Parteigrundsätzen nicht im Einklang. Wenn auch von diesem enscheidenden Schritt Abstand genommen wurde, so ist doch durch den Beschluß des Parteitages den Lokalorganisierten eine sehr ernste Mahnung erteilt worden. Solange die Lokalorganisierten ihr Wesen nur in Berlin trieben, hat man sie gewähren lassen; nachdem ihnen aber hier das Tätigkeitsfeld zu eng geworden ist und sie ihre Agitation in Distrikte trugen, die bisher nur mühsam von den Gewerkschaften gewonnen werden konnten, haben sie allgemein den Unwillen aller derjenigen hervorgerufen, denen es ernst ist um die Gewerkschaftsbewegung. Es ist für die Dauer ein unhaltbarer Zustand, daß sich die Arbeiter neben den Hirsch-Dunckerschen, den christlichen und polnischen Gewerkschaften auch noch mit Lokalorganisationen darüber herumstreiten sollen, welcher Organisation sich die Arbeiter anschließen sollen. Ob der Beschluß des Parteitages, eine Verständigung zwischen den Lokalorganisierten und den Centralverbänden zu versuchen, zu einem greifbaren Ergebnis führen wird, erscheint bei der Stellung, den diese Gruppe in der Gewerkschaftsorganisation einnimmt, sehr unsicher. Der nächste Parteitag wird dann zu beschließen haben, ob die Drohung, die in Mannheim ausgesprochen wurde, ernst zu nehmen ist.

Die Ausführungen, die in der Diskussion auf dem Parteitage in bezug auf die lokalistischen, anarcho-sozialistischen Vereinigungen gemacht wurden, zeigten, daß auch in dieser Frage die Vertreter der Gewerkschaften mit den maßgebenden Vertretern der Partei einig sind. Die Verhandlungen in Mannheim lassen erwarten, daß dauernd die vermeintlichen Gegensätze zwischen Partei und Gewerkschaften als ein Hirngespinst derjenigen gelten werden, die es als eine verdienstliche Tat ansehen, nach solchen Gegensätzen zu suchen, um dadurch den Klassen- und Kampfescharakter der Partei reinzuhalten oder zu verschärfen. Die Vertreter der Gewerkschaften werden von diesem Ausgang der Verhandlungen nicht minder befriedigt sein, als die Vertreter der Partei, wenn auch zum Schluß der Verhandlungen über den Tagesordnungspunkt „Der politische Massenstreik" ein Mißton entstand, der unangenehm berühren mußte. Der Vorsitzende Singer wollte dem Korreferenten L e g i e n v o r dem Referenten Bebel das Schlußwort erteilen. Legien erklärte, daß erst der Referent zu sprechen habe und wies darauf hin, daß er z. B. in Köln auf dem Parteitage 1893 als Referent, wie es selbstverständlich sei, vor dem Korreferenten Auer das Schlußwort erhalten habe. Der Vorsitzende behauptete demgegenüber, es sei parlamentarischer Brauch, daß der Korreferent vor dem Referenten das Schlußwort erhalte. Unseres Wissens gibt es in den Parlamenten die Begriffe Referent und Korreferent für die Debatten im Plenum nicht, so daß von einem „parlamentarischen Brauch" nicht die Rede sein kann. Entscheidend kann nur der auf unseren Kongressen und besonders auf den Parteitagen übliche Brauch sein, und der ist anders, als ihn der Vorsitzende dieses Mal gegenüber dem Korreferenten anzuwenden beliebte. In den sieben Fällen, in denen auf unseren Parteitagen Referenten und Korreferenten, die voneinander abweichende Meinungen zu vertreten hatten, bestimmt wurden, hatte in fünf Fällen der Referent vor dem Korreferenten das Schlußwort.*) In den anderen beiden Fällen hat eine vorherige Verständigung zwischen den beiden Referenten stattgefunden. Der Vorsitzende des Parteitages war mit seiner Behauptung völlig im Irrtum und dadurch, daß er, ohne die Frage zur Debatte zu stellen, einfach den Parteitag beschließen ließ, der Korreferent solle vor dem Referenten sprechen, hat er das Unrecht, dessen er sich schuldig machte, nicht beseitigt. An der Abstimmung beteiligte sich eine so geringe Zahl der Delegierten, daß außer allem Zweifel steht, daß Klarheit über den zu fassenden Beschluß nicht bestand.

Es ist nicht gleichgültig, ob bei differierenden Meinungen der Korreferent vor dem Referenten das Schlußwort erhält, vor allen Dingen muß man aber von einem unparteiischen Vorsitzenden verlangen, daß er allen Rednern, ohne Ansehen der Person, gleiches Recht widerfahren läßt. Mit Recht hat Legien als Protest gegen diese ungerechte Handlung des Vorsitzenden auf das Schlußwort verzichtet. Dadurch wurde es ihm benommen, sich gegen die Ausführungen einzelner Redner und besonders gegen die eigenartige Auffassung zu wenden, die Kautsky über die Gewerkschaften vortrug.

Die Stellung des Parteitages zur Frage „Volkserziehung" ist, da es an Zeit mangelte, nicht eingehend diskutiert. Zur Beurteilung der Frage sind zwei außerordentlich eingehende, wichtige Referate gehalten.

---

*) **1893. Köln a. Rh.** Vorsitzender Singer. „Die Gewerkschaftsbewegung und ihre Unterstützung durch die Parteigenossen." Referent Legien, Korreferent Auer. Das Schlußwort erhält der Referent Legien (Seite 211 des Protokolls), dann der Korreferent Auer (Seite 216).

1894. Frankfurt a. M. Vorsitzender Schwarz-Lübeck. „Agrarfrage und Sozialdemokratie". Referent Schoenlank Korreferent Vollmar. Das Schlußwort erhält der Referent Schoenlank (S. 157), dann der Korreferent Vollmar (S. 157).

1895. Breslau. Vorsitzender Singer. „Die Vorschläge der Agrarkommission zum Parteiprogramm". Referent Quarck, Korreferent Schippel. Das Schlußwort erhält der Referent Quarck (S. 163), dann der Korreferent Schippel (S. 168).

1897. Hamburg. Vorsitzender Singer. „Die Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen". Referent Auer, Korreferent Liebknecht. Das Schlußwort erhält der Referent Auer (S. 208), dann der Korreferent Liebknecht (S. 211).

1901. Lübeck. Vorsitzender Singer. „Hamburger Akkordmaurer-Angelegenheit". Referent Bömelburg, Korreferent Auer. Das Schlußwort erhält der Referent Bömelburg (S. 251), dann der Korreferent Auer (S. 253).

A b w e i c h e n d v o n d i e s e r **Regel:**

1892. Berlin. Vorsitzender Singer. „Staatssozialismus und revolutionäre Sozialdemokratie". Referent Liebknecht, Korreferent Vollmar. Das Schlußwort erhält der Korreferent Vollmar (S. 201), dann der Referent Liebknecht (S. 208).

1898. Stuttgart. Vorsitzender Singer. „Die deutsche Zoll- und Handelspolitik". Referent Schippel, Korreferent Kautsky. Das Schlußwort erhält der Korreferent Kautsky (S. 200), dann der Referent Schippel (S. 203).

In diesen beiden, von der Regel abweichenden Fällen, in welchen der Korreferent vor dem Referenten das Schlußwort erhielt, war vor dem Schlußwort eine völlige Uebereinstimmung zwischen Referenten und Korreferenten erzielt. 1892 brachten Liebknecht und Vollmar gemeinsam eine Resolution ein, die einstimmig von dem Parteitag angenommen wurde, 1898 zog der Referent Schippel die von ihm eingebrachte Resolution zugunsten der von dem Korreferenten Kautsky eingebrachten zurück, so daß es beim Schlußwort in diesen beiden Fällen Referenten und Korreferenten eigentlich nicht mehr gab.

Sehr zu bedauern ist es, daß es nicht möglich war, dem ausgezeichneten Referat des Genossen Haase über „Strafrecht, Strafprozeß und Strafvollzug" eine Diskussion folgen zu lassen; sicher wäre aus der Erfahrung der gewerkschaftlichen Agitation und Organisation an den Rechtszuständen in Deutschland noch eine weit herbere Kritik geübt, als sie schon der Referent mit vorzüglicher Sachkenntnis zum Vortrage brachte. Wenn unsere Parteigenossen in den Ostprovinzen, Ober-Schlesien, Westfalen, Rheinland die kleinlichen Polizeischikanen und Niederträchtigkeiten der Gegner hätten zum Vortrage bringen können, dann wäre noch mancher schöne Beitrag über die Verfolgung der Arbeiterbewegung geliefert.

Eine ruhige, sachliche Beurteilung kehrte auf dem Parteitage auch in der Beschlußfassung über die antimilitaristische Agitation wieder. Der Vorschlag, einen Ausschuß zur Propaganda gegen den Militarismus zu gründen, fand eine so einstimmige Absage, daß hoffentlich in Zukunft die Wiederkehr dieser wenig überlegten Anforderungen verschwindet. Ueber die Stellung der Arbeiterschaft zum Militarismus kann kaum ein Zweifel bestehen, einer besonderen Propaganda bedarf es nicht, wohl aber der Ermahnung, sich nicht unvorsichtigerweise in schwere Gefahr zu begeben.

Die Gewerkschaften können somit mit dem Ergebnis des Parteitages außerordentlich zufrieden sein. Es ist vermieden worden, die Erbitterung, die in weiten Kreisen der Gewerkschaften vorhanden war, zu steigern, vielmehr ist durch die Art der Verhandlung und die Beschlußfassung der Boden geebnet, um in Eintracht die Aufgaben zu erfüllen, die auf der einen Seite die Partei, auf der anderen die Gewerkschaft übernommen haben. Diese Arbeit soll ohne Mißtrauen und ohne Mißgunst, ohne daß von einer oder der anderen Seite eine Herrschaft beansprucht wird, im friedlichen Wettkampfe zum Besten und Nutzen der Arbeiterschaft vollführt werden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Neue Preissteigerungen — Außergewöhnliche Anspannung der Produktionsfähigkeit — Kapitalserhöhungen und Anleiheaufnahmen — Kritische Lage der Reichsbank.

In den letzten beiden Wochen haben sich die Preiserhöhungen, an die wir nachgerade gewöhnt sind, förmlich gejagt. Wir heben aus der Fülle der Nachrichten einige markante Fälle hervor. Am 27. September meldeten die Blätter, daß der Kupferblechverband seine Forderungen um weitere 2 Mk. (auf 220 Mk.) gesteigert habe, daß ferner der Verband deutscher Nietenfabrikanten „sich genötigt sah", die Gewichtspreise für Messing- und Kupfernieten höher anzusetzen und zugleich die gewährten Rabatte auf 5 Proz. zu ermäßigen — was im Effekt gleichfalls auf eine Verteuerung für die Abnehmer hinausläuft. Am 28. September ließ der Verband deutscher Schokoladenfabrikanten ankündigen, „daß die Konsumenten für die nächste Zeit mit erhöhten Kakao- und Schokoladepreisen rechnen müßten", trotz der seit März erfolgten deutschen Zollermäßigung für Rohkakao! Am 29. September entschied sich das Roheisensyndikat in der Düsseldorfer Sitzung, die Verkaufspreise für Puddeleisen und Stahleisen für das erste Vierteljahr 1907 um 10 Mk. pro Tonne, ebenso für Bessemer- und Walzgußeisen emporzuschrauben; am gleichen Tage setzte die Generalversammlung des Stahlräderverbandes die Preise um 2 Mk. pro Doppelzentner (100 Kilo) hinauf. Am 1. Oktober beschloß der Ostdeutsch-Sächsische Hüttenverein, den Tarif für Röhren um 10 Mk. pro Tonne, für Gußemailleartikel um 5 Proz. zu erhöhen. Der Mansfelder Kupferpreis erreichte an demgleichen Tage mit 190 bis 193 Mk. pro Doppelzentner den höchsten Stand seit langen Jahren. Diese Kupferteuerung scheint sich derart dauernd und allgemein einzunisten, daß die deutschen Kupferwerke schon ein paar Tage darauf eine abermalige Preissteigerung für Kupferbleche (um 6 Mk.) verlangen konnten. Am 5. Oktober nahm die Vereinigung der Schweißeisenwerke eine Preiserhöhung vor; am 6. Oktober vereinbarten die Feinblechwerke eine Feinblechtaxe von 165 Mk.

Die starke Anspannung der Produktionsfähigkeit wurde gleichzeitig durch einige neuartige Meldungen beleuchtet. Wie lange galt die Zementerzeugung als ein in unheilbarer chronischer Ueberproduktion erstickendes Gewerbe! Jetzt ist die Hebung des Absatzes so weit fortgeschritten, daß bereits Neugründungen ins Auge gefaßt werden und daß die oberschlesischen Zementfabriken, trotz der neuerdings um 20 Pf. erhöhten Preise, Abschlüsse bis Ende dieses Jahres ablehnen. Um der Halbzeugnot zu steuern, wird der Stahlwerksverband für das letzte Quartal des Jahres 1906 einen Zuschuß von 5 Mk. für jede, auf Rechnung des Verbandes mehrgeleistete Tonne Halbzeug allen denjenigen Stahlwerksbesitzern zahlen, die über ihren Anteil hinaus in der Gruppe Halbzeug liefern! Sonst war es durchgängige Politik der Syndikate, Kontingentsüberschreitungen mit Strafgeldern zu ahnden!

Nicht minder verblüffend häufen sich die Meldungen über die Betriebserweiterungen, sei es durch Aktienkapitalsvermehrungen, sei es durch Anleihen- (Obligationen-) Aufnahme. Die Generalversammlungen des Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie haben die bereits erwähnte Vergrößerung des Stammkapitals um 25 und 20 Millionen Mark genehmigt. Die Ballin-Rhederei ließ, entgegen umlaufenden Gerüchten, noch besonders erklären, daß die neuen Mittel nicht zur Bezahlung bereits im Bau befindlicher, sondern neu zu bestellender Schiffe dienen sollen. Die Gesellschaft will zwei neue Riesendampfer für den nordamerikanischen Dienst bauen lassen, die zur Ueberfahrt nach New York ein bis zwei Tage mehr als die Schnelldampfer brauchen, dafür aber größeren Komfort bieten sollen; ferner werden zwei Dampfer mit 16 Knoten Geschwindigkeit für die neu zu errichtende Linie Genua-La Plata-Staaten-Brasilien gebaut. Die Schiffe sollen gleichzeitig dem Personen- und Frachtverkehr dienen, da sie in letzterem, vermöge der größeren Geschwindigkeit, erfolgreich mit den englischen Transportdampfern in Wettbewerb treten können. Die Kosten für alle vier Schiffe werden auf mindestens 35 Millionen Mark geschätzt. Der Norddeutsche Lloyd hat schon seit längerer Zeit Neubestellungen gemacht, wobei er wiederum die Schnelligkeit der Beförderung mehr in den Vordergrund gerückt hat; man schätzt die Kostensumme der von ihm bestellten Dampfer, die in diesem und dem nächsten Jahre zur Ablieferung gelangen sollen, auf annähernd 80 Millionen Mark. Ferner beantragen: die Bergmann Elektrizitätswerke-Berlin eine Kapitalserhöhung um 1 Million Mark — die Vereinsbank in Kiel um 600 000 Mk. — die Vereinsbank in Zwickau um 1 Million Mark — die Eschweiler-Kölner Akt.-Ges. um 1,2 Million

Mark — der Eschweiler Bergwerksverein die Ausgabe von 6 Millionen Mark Obligationen — die Eisenwerke Gaggenau eine Kapitalserhöhung um 1 Million Mark — die Westfälischen Stahlwerke die Aufnahme einer Obligationenanleihe. In der gleichen Berichtsperiode *genehmigten* die maßgebenden Generalversammlungen folgende Kapitalsvergrößerungen: bei der Dresdner Bank um 20 Millionen Mark, bei der Aktiengesellschaft Balcke, Tellering u. Co. um 1¾ Millionen Mark, beim Schaaffhausenschen Bankverein um 20 Millionen Mark, bei der Norddeutschen Kreditanstalt um 2½ Millionen Mark, bei den Westfälischen Drahtwerken um 800 000 Mk. *Gegründet* wurden: die Metallwerke Unterweser mit 3½ Millionen Mark, ebenso ein Hüttenwerk an der Unterweser mit 12 Millionen Mark, die Hamburg-Bremer Afrikalinie durch Verschmelzung der Chinesischen Küstenfahrt-Gesellschaft mit der Dampfschiff-Gesellschaft Triton, der Ahlener Bankverein unter Mitwirkung der Essener Kreditanstalt, eine Filiale der Deutschen Ueberseeischen Bank in Tucumen-Argentinien.

Für einen Zeitraum von vierzehn Tagen sind das sicherlich recht ansehnliche Leistungen des kapitalistischen Expansionsstrebens!

Freilich hockt hinter dem Reiter eine schwarze Sorge: heute noch nicht die Sorge um den halsbrecherischen Ausgang des Rennens, wohl aber um die rapid zunehmende Versteifung des *Geldmarktes*. Und leider sind hier in Deutschland — wenigstens was Europa, mit Ausnahme Rußlands, anbelangt — die Zustände am wenigsten vertrauenerweckend. Unsere *Reichsbank* nähert sich tatsächlich der kritischen Grenzlinie, von der ab es schwer fällt, die gesetzlich vorgeschriebene Deckung der umlaufenden Noten mit Gold aufrecht zu erhalten. Nach dem letzten Ausweis, vom 29. September, hatte die Bank 1704 Millionen Mark Noten ausgegeben. Ihr Metallschatz betrug zwar 675 Millionen Mark, überragte also noch immer die vorgeschriebene Drittel-Mindestdeckung. Aber in den 675 Millionen Mark stecken recht ansehnliche Beträge deutschen Silbergeldes, das innerlich entwertet und international zu Zahlungen nicht verwendbar ist. Offenbar hat einerseits, und zwar vorwiegend, die geschäftliche Hochflut die Inanspruchnahme der Centralbank enorm vermehrt. Doch wirken andererseits außerordentliche Umstände in unliebsamster Weise mit: so die starken Ansprüche *Amerikas* an den europäischen Geldmarkt, vor allem jedoch die Zurückziehung und Verringerung der großen Guthaben, welche die *russische* Regierung in Berlin hielt, um, wie früher den Papierrubelkurs, so neuerdings die Anleihenbewertung zu stützen — finanzielle Reserven, die mehr und mehr, schon seit dem ostasiatischen Kriege, zusammenschmolzen. Gerade in der Zeit drängendsten Leihkapitalsbegehrs sah sich deshalb die deutsche Centralbank mehr als vorher auf die eigenen deutschen Geldmittel angewiesen, so daß die Reichsbank jeden Augenblick zu ungewöhnlichen Schutzmaßnahmen gezwungen sein kann.

Berlin, 8. Oktober 1906. *Max Schippel.*

Arbeiterbewegung.

Der Genfer Kongreß der Internationalen Arbeiterassoziation und die Gewerkschaftsfrage.

I.

Unser Artikel in Nr. 39 hat uns eine Reihe von Zuschriften gebracht, die etwas, wenn auch nicht allzu viel zur Klärung der darin aufgeworfenen Fragen beitragen. Zunächst teilte uns Genosse *Legien*, dem wir vor Drucklegung einen Abzug des Artikels nach Mannheim übersandten, mit, daß die Artikel „Praktische Emanzipationswinke" im „Volksstaat" 1873 den damals in Hamburg weilenden Genossen *Carl Hillmann* zum Verfasser haben. Das gleiche schreibt uns unterm 30. September Genosse *Bernstein* mit dem Hinzufügen, daß diese Artikel später als Broschüre unter Hillmanns Namen erschienen seien, wie auch eine weitere Schrift desselben, betitelt: „Die Organisation der Massen".

In der gleichen Sache veröffentlicht Genosse *W. Blos* als damaliger „Volksstaat"-Redakteur in der „Frankfurter Volksstimme", die unseren Artikel wiedergab, folgende Zuschrift:

„Als damaliger Redakteur des „Volksstaat" teile ich Ihnen mit, daß die Artikel nicht von York, sondern von Carl Hillmann eingesandt waren, demselben, der später am „Hamburg-Altonaer Volksblatt" war und nach seiner Ausweisung aus Hamburg zu den Konservativen überging. Die Artikel waren von Hillmann entworfen, von *August Geib* aber überarbeitet, *so daß Geib als der eigentliche Verfasser anzusehen ist.* Die „Praktischen Emanzipationswinke" sind später als Broschüre unter Hillmanns Namen erschienen."

Genosse *Friedrich Leßner* in London teilt uns den Wortlaut einer englischen Kopie der Gewerkschaftsresolution des Genfer Kongresses, die sich in seinem Besitz vorfand, mit. Dieselbe weist derart erhebliche Abweichungen von der im „Vorboten" veröffentlichten auf, daß uns weitere Feststellungen ihrer Herkunft notwendig erscheinen. — Genosse *Bebel* hofft, daß sich im Nachlaß von Friedrich Engels, für dessen Veröffentlichung demnächst Schritte getan werden sollen, Authentisches zur Aufklärung dieser Angelegenheit finden werde.

II.

Genosse *E. Fischer-Hamburg* sendet uns unterm 1. Oktober folgende Erwiderung:

In der Nr. 39 des „Correspondenzblattes" macht U. den Versuch, die Behauptung von Elms zu stützen, in der Genfer Resolution befinde sich der Satz: „*Die Errichtung und Förderung von Gewerkvereinen soll daher die Hauptaufgabe des Arbeiterstandes für die Gegenwart und nächste Zukunft bleiben.*" von Elm behauptete, Schmöle habe diesen Satz nach dem „Vorboten" citiert. U. gibt zu, daß das nicht richtig ist, sondern daß Schmöle aus Rud. Meyers „Emanzipationskampf des vierten Standes" citiert hat, Rud. Meyer aber aus dem „Volksstaat" vom Jahre 1873, wo der Satz in einem Artikel: „Praktische Emanzipationswinke" vorkommt. Der Autor dieses Artikels soll nach U.s Vermutung *Theodor York* sein. Und U. meint nun: „Nach alledem kann es gar nicht zweifelhaft sein, daß wir es hier mit einer *sehr glaubwürdigen Parteiquelle* zu tun haben, die, da sie eine *Parteiquelle* ist, auch das parteigenössische Empfinden des Genossen Fischer-Hamburg beruhigen wird.

Ich habe dazu zu bemerken, daß die „Parteiquelle" U.s mir nicht im geringsten imponiert, zumal U.s „Vermutungen" genau so falsch sind wie von Elms Behauptungen, die U. mit seinen „Vermutungen" stützen möchte. Die „starke Vermutung" U.s hinsichtlich des Verfassers der „Emanzipationswinke" im „Volksstaat" war sehr überflüssig, weil deren Verfasser ganz genau bekannt ist. Es ist *nicht* Theodor York, sondern *Carl Hillmann*,

der spätere Redakteur des „unparteiischen" General-Anzeigers" in Lübeck, der die Artikelserie 1873 im Verlage der Leipziger Genossenschaftsdruckerei unter seinem Namen in Broschürenform erscheinen ließ. Der „Vorbote", das offizielle Organ der J. A.-A., ist für mich aber eine glaubwürdigere Quelle als die Hillmannschen Artikel, die sieben Jahre nach dem Genfer Kongreß erschienen sind. Hätte der „Vorbote" die Genfer Resolution falsch wiedergegeben, dann wäre sicherlich alsbald eine Berichtigung erfolgt. Hillmanns kurzes Citat aus der Genfer Resolution kann demgegenüber keinerlei Anspruch auf Authentizität erheben.

Im übrigen erscheint mir der ganze Streit recht überflüssig, da die Beurteilung der Gewerkschaftsbewegung seitens der J. A.-A. von ganz anderen Voraussetzungen ausging, als die heutige Beurteilung der Gewerkschaftsbewegung seitens der Partei. Die J. A.-A. wollte die Gewerkschaftsorganisationen **zur Grundlage der politischen Bewegung machen.** Davon ist heute keine Rede mehr. Deshalb war auch die Berufung von Elms auf die Stellung der J. A.-A. zu den Gewerkschaften völlig deplaziert.

Emil Fischer-Hamburg.

III.

Genosse B. Weingartz in London schreibt uns:

Es ist recht zweifelhaft, ob der Genosse Karl Kautsky der organisierten Arbeiterklasse einen guten Dienst erwiesen hat, indem er zu der aufgeworfenen Frage, welche Stellung die alte Internationale der Gewerkschaftsbewegung gegenüber eingenommen habe, erklärt, Marx habe nichts von Neutralität und politischer Indifferenz wissen wollen.*) Den Vorwurf, daß die Gewerkschaftsbewegung politischen Indifferentismus züchte, hat die Redaktion des „Correspondenzblattes" bereits in trefflichen und unwiderlegbaren Worten abgefertigt. Aber auch in bezug auf Neutralität muß dargetan werden, daß Genosse Kautsky Marx falsch interpretiert. Denn es kann nicht geleugnet werden, daß Marx sein Hauptaugenmerk auf die Trade-Unions legte und die Aufmerksamkeit der europäischen Arbeiter auf die Notwendigkeit des ökonomischen Kampfes hinwies. Mit Begeisterung schilderte er die wirtschaftlichen Kämpfe der englischen Arbeiterklasse in den 50er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts. In seinem im Jahre 1867 erschienenen 1. Bande des „Kapitals" feierte er die „englischen Fabrikarbeiter als die Preisfechter nicht nur der englischen, sondern der modernen Arbeiterklasse überhaupt . . ." Diese Gedanken leitet er mit einigen Sätzen ein, die klar und deutlich die Notwendigkeit des wirtschaftlichen Kampfes betonen: Die Geschichte der Regelung des Arbeitstages in einigen Produktionsweisen, in anderen der noch fortdauernde Kampf um diese Regelung, beweisen handgreiflich, daß der vereinzelte Arbeiter, der Arbeiter als „freier" Verkäufer seiner Arbeitskraft, auf gewisser Reifestufe der kapitalistischen Produktion, widerstandslos unterliegt. Die Schöpfung eines Normalarbeitstages ist daher das Produkt eines langwierigen, mehr oder minder versteckten Bürgerkrieges zwischen der Kapitalistenklasse und der Arbeiterklasse." Und doch waren die englischen Gewerkschaften in jener Zeit neutral, ja politisch indifferent. Sagt doch der alte Parteiveteran Friedrich Leßner in seinen Erinnerungen:**) „Bald nach der Gründung der Internationale hatte Marx unsere Aufmerksamkeit auf die englischen Trade-Unions gelenkt. Um diese für unsere Ziele zu gewinnen, delegierte der Generalrat der Internationalen Arbeiter-Assoziation einige Mitglieder, die mit den einzelnen Gewerkschaften in Verbindung treten sollten." Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß Marx die englischen Gewerkschaften in der Internationale vereinigen wollte. Ich stehe allerdings nicht auf dem Standpunkt, daß Marx die gewerkschaftliche Tätigkeit höher einschätzte, als die politische. Er war vielmehr überzeugt: „Daß im Kampfe der Arbeiterklasse die ökonomische Bewegung und die politische Betätigung unzertrennbar verbunden sind." (Aus der Resolution über die politische Wirksamkeit der Arbeiterklasse, Kongreß in Basel 1869.) Genosse Karl Kautsky bezweifelt, ob Marx den Satz überhaupt niedergeschrieben habe, wonach die Errichtung und Förderung von Gewerkschaften die Hauptaufgabe des Arbeiterstandes für die Gegenwart und nächste Zukunft sei. Warum denn? Etwa weil dieser Satz im Widerspruch steht mit den Ansichten der Internationale über die Notwendigkeit der Gewerkschaften? Nein, im Gegenteil beweisen die Kongresse von 1867, 1868, 1869 und 1871, daß dieser Satz unbedingt in der Resolution von Genf enthalten sein muß! Der Kongreß von 1868 in Brüssel befaßt sich in hervorragender Weise mit dem wirtschaftlichen Kampfe, so z. B. über Streiks als Kampfesmittel. Die hierüber angenommene Resolution lautet: *)

„Der Kongreß erklärt, daß ein Streik nicht das Mittel ist, die Arbeiter vollständig frei zu machen, daß er aber bei den gegenwärtigen ökonomischen Verhältnissen notwendig ist;

daß es erforderlich ist, den Streik gewissen Regeln, die je nach den Bedingungen der Organisation, der Opportunität und der Gesetzgebung aufzustellen sind, zu unterwerfen;

daß es vor allem erforderlich ist, dort, wo noch keine Gewerkschaften vorhanden sind, solche zu gründen, mit Widerstandskassen auszurüsten und die lokalen Gewerkschaften föderativ zu verbinden, um sich im Falle von Streiks und Aussperrungen gegenseitig unterstützen zu können;

daß in solchen Orten Kommissionen, gebildet aus Delegierten der einzelnen Gewerkschaften, ernannt werden sollten, welche als Schiedsgericht über die Zweckmäßigkeit eventueller Streiks zu entscheiden hätten; jedoch ist es nötig, daß für den Modus der Bildung solcher Schiedsgerichte den verschiedenen Sektionen je nach den eigentümlichen Sitten, Gewohnheiten und herrschenden Gesetzen ein hinlänglicher Spielraum gestattet werde."

Jeder Unbefangene wird ohne weiteres zugeben müssen, daß diese Resolution z. B. im krassen Widerspruch steht mit der abgelehnten Resolution Kautskys auf dem Parteitag zu Mannheim, in der erklärt wird, es sei Pflicht der Parteigenossen, sich bei ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit an die Beschlüsse der Parteitage gebunden zu fühlen. Denn hier wird den „eigentümlichen Sitten und Gewohnheiten kein hinlänglicher Spielraum gestattet". Es scheint fast, als wenn die Marxisten vergangener Zeiten viel

*) „Neue Zeit", Heft 52, 24. Jahrgang.

**) Vor 1848 und nachher. Erinnerungen eines alten Kommunisten. Von Friedrich Leßner. „Deutsche Worte". Monatshefte herausgegeben von Engelbert Pernerstorfer, Wien; XVIII. Jahrgang 1898, März-, April- und Maiheft.

*) Die nachfolgende Resolution sind Leßners „Erinnerungen" entnommen.

praktischere Leute waren als die modernen Marxisten. Der Brüsseler Kongreß befaßte sich auch mit der Frage: „Welchen Einfluß übt die Maschine auf die Lage des Arbeiters?" Die Diskussion fand ihren Ausdruck in folgender Resolution:

„In Erwägung, daß einerseits die Maschinerie als eines der mächtigsten Instrumente der Unterdrückung und Ausbeutung sich erwiesen hat; in weiterer Erwägung, daß andererseits die Entwickelung der Maschinerie die notwendigen Bedingungen schafft zur Ersetzung des Lohnsystems durch ein wahrhaft soziales System der Produktion;

erklärt der Kongreß: 1. Daß nur durch kooperative Genossenschaften und Organisation des gegenseitigen Kreditsystems die Arbeiter dahin gelangen können, in den Besitz der Maschinen zu kommen; 2. daß jedoch schon im heutigen Zustande die durch Organisationen gekräftigten Arbeiter bei Einführung neuer Maschinen intervenieren sollen, damit diese Einführung nur unter gewissen Garantien oder Kompensationen für die Arbeiter stattfinde."

Es ist gerade heute sehr notwendig, an diese Resolution zu erinnern; versucht doch die „Neue Zeit" in neuester Zeit *) zu beweisen, daß die gewerkschaftliche Bewegung **kein** „demokratisches Element in der Industrie" sei, deren Tendenz darauf hinausgehe, „den Absolutismus des Kapitals zu brechen und dem Arbeiter direkten Einfluß auf die Leitung der Industrie zu verschaffen". Was macht es, daß solche Ansichten im direkten Widerspruch stehen mit den Ideen des Begründers des wissenschaftlichen Sozialismus!

Der Kongreß in Basel (1869) befaßte sich wieder sehr eingehend mit der Gewerkschaftsfrage. Leßner, der auch diesem Kongreß als Delegierter beiwohnte, sagt hierüber, daß vor allen Dingen Wilh. Liebknecht und die englischen Delegierten für diese eintraten. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Der Kongreß erklärt, daß alle Arbeiter die Bildung von Gewerkschaften in den verschiedenen Gewerken energisch anstreben sollen.

Sobald sich solche Gewerkschaften gebildet haben, sollen sie mit den in anderen Orten entstandenen Vereinigungen des nämlichen Gewerkes in Verbindung treten, um nationale Verbände zu bilden. Diese Verbände müssen beauftragt werden, alle ihren Industriezweig betreffenden Informationen zu sammeln und die im Interesse der Arbeiter zu ergreifenden Maßregeln gemeinschaftlich zu beraten; sie haben für die Durchführung derselben mit allen Kräften zu arbeiten, bis das heutige Lohnsystem durch die Assoziation der Arbeiter verdrängt worden ist.

In Erwägung, daß das moderne wirtschaftliche Leben eine internationale Organisation erheischt, beauftragt der Kongreß den Generalrat, eine internationale Verbindung der Gewerkschaften herbeizuführen."

Auch auf der Konferenz in London von 1871 faßte man folgenden Beschluß:

„Die wachsende Tendenz der Gewerkschaften jedes Landes, sich mit den Gewerkschaften in allen anderen Ländern in Verbindung zu setzen, wird der Generalrat, wie bisher, unterstützen. Seine Wirksamkeit als internationaler Vermitteler zwischen den nationalen Gewerkschaften hängt wesentlich von dem Beistande ab, den diese Organisationen selbst dem von der Internationale unternommenen Werk einer allgemeinen Arbeiterstatistik angedeihen lassen."

Es scheint mir nach alledem ein Kampf gegen Windmühlen, wenn Genosse Kautsky meint: Sicher ist dagegen, daß Marx es als eine Hauptaufgabe der Gewerkschaften ansah, „jede soziale und politische Bewegung zu unterstützen, die auf vollständige Emanzipation der Arbeiterklasse lossteuert."

Die Resolution des Genfer Kongresses wollte ohne Zweifel zwei Aufgaben lösen und zwar 1. wurde die Arbeiterklasse des Kontinents auf die hohe Bedeutung des wirtschaftlichen Kampfes hingewiesen. 2. Wollte man die englische Arbeiterklasse, die bereits den wohlorganisierten wirtschaftlichen Kampf erfolgreich anwandte, darauf hinweisen, daß die wirtschaftlichen Organisationen „jede soziale und politische Bewegung unterstützen sollen, welche die vollständige Emanzipation der Arbeiterklasse" zum Ziele hat. Wenn Marx ein Gegner der gewerkschaftlichen Neutralität war, warum vereinigte er sich dann mit den neutralen und politischen Indifferenten der englischen Gewerkschaften? Im Generalrat der Internationale saßen doch Gewerkschaftsführer, die reine „Nur-Tradeunionisten" waren. Bemerkt doch Genosse Bernstein in einer Fußnote in Webbs Geschichte des britischen Tradeunionismus, daß die Internationale „nur die allgemeinen Grundgedanken des Klassenkampfes der Arbeiter in der modernen Gesellschaft zusammenfaßte." — Und „. . . so wenig die englischen Gewerkschaften mit ihrem noch halb bürgerlichen Programm ausschloß, wie die Proudhonisten Frankreichs."

London, 8. Oktober. B. Weingartz.

IV.

Die vorstehenden Zuschriften mit Ausnahme derjenigen des Gen. E. Fischer-Hamburg, beweisen, welche Bedeutung man der Aufklärung der von uns aufgeworfenen Frage beimißt. Auch weitere Genossen haben uns bereitwilligst ihrer Mitwirkung an der Klarstellung des Sachverhalts versichert, so daß zu hoffen steht, daß unsere Bemühungen nicht ohne Erfolg bleiben.

Nur noch wenige Worte gegenüber dem Gen. E. Fischer-Hamburg, der nach wie vor den im „Vorboten" veröffentlichten Wortlaut der Resolution für den maßgebenden hält. Wir nehmen ihm die Wichtigkeit, mit der er sich auf seine Kenntnis der Hillmannschen Artikel beruft, nicht übel und trösten uns mit dem Bewußtsein, in dieser Frage bereits so viel zur Klärung beigetragen zu haben, daß uns das Versehen hinsichtlich der Verfasserschaft der erwähnten Artikel nicht allzu sehr angerechnet werden dürfte. Diese seine Wichtigkeit kann uns ebenfalls nicht imponieren, zumal sie reichlich spät kommt, nachdem wir erst die Quelle des von ihm bestrittenen Satzes festgestellt haben. Wir stellen nunmehr weiter fest, daß Hillmann diesen Satz des Genfer Beschlusses schon im September 1871 in einer im „Corr. für Deutschl. Buchdrucker" erschienenen Artikelreihe, die ebenfalls als Broschüre herausgegeben wurde, anführt. Er ist auf Seite 4 dieser Schrift zu finden. —

Dem Gen. E. Fischer imponiert lediglich der Buchstabe, der zufällig im „Vorbote" veröffentlicht wurde; was nicht darin steht, existiert für ihn nicht, mag es sachlich noch so zwingend schlüssig sein. Dabei merkt er kaum, daß er am Schlusse seiner Entgegnung den sachlichen Inhalt des von ihm bestrittenen Satzes glatt zugibt, in dem er erklärt, die

*) Heft 52.

Int. Arb.-Assoz. wollte die Gewerkschaftsorganisation zur Grundlage der politischen machen. Wenn dann in dem unbestrittenen zweiten Teile der Genfer Resolution weiter erklärt wird, daß die wichtigere Bedeutung der Gewerkschaften darin liege, als organisiertes Mittel der Aufhebung der Lohnarbeit zu wirken, so ergibt sich ganz von selbst aus dieser Auffassung, daß die Errichtung und Förderung der Gewerkschaften seitens der „Internationale" als die Hauptaufgabe der Arbeiter erachtet werden mußte.

Wir haben indes noch einen weiteren Beweis dafür, wie Karl Marx, der Verfasser der Genfer Resolution, die Gewerkschaften und ihre Bedeutung im Emanzipationskampf der Arbeiterklasse bewertet. In einer Unterredung mit J. Hamann, dem Hauptkassierer der Allg. deutschen Metallarbeiterschaft, veröffentlicht im „Volksstaat" 1869 (Nr. 17), erklärte Marx auf die Frage: „Müssen die Gewerkschaften vorwiegend von einem politischen Vereine abhängig sein, wenn sie lebensfähig sein sollen — folgendes: „Niemals dürfen die Gewerkschaften mit einem politischen Vereine in Zusammenhang gebracht oder von einem solchen abhängig gemacht werden, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen sollen; geschieht dieses, so heißt das, ihnen den Todesstoß geben. Die Gewerkschaften sind die Schulen für den Sozialismus. In den Gewerkschaften werden die Arbeiter zu Sozialisten herangebildet, weil ihnen da tagtäglich der Kampf mit dem Kapital vor Augen geführt wird. Alle politischen Parteien, mögen sie sein, welche sie wollen, ohne Ausnahme, begeistern die Massen der Arbeiter nur eine Zeit lang vorübergehend, die Gewerkschaften dagegen fesseln die Masse der Arbeiter auf die Dauer, **nur sie sind imstande, eine wirkliche Arbeiterpartei zu repräsentieren** und der Kapitalmacht ein Bollwerk entgegenzusetzen. Zu der Einsicht ist die größere Masse der Arbeiter gelangt, daß ihre materielle Lage gebessert werden muß, mögen sie einer Partei angehören, welcher sie wollen. Wird nun aber die materielle Lage des Arbeiters gebessert, dann kann er sich mehr der Erziehung seiner Kinder widmen, Frau und Kinder brauchen nicht mehr in die Fabrik zu wandern, er selbst kann seinen Geist mehr bilden, seinen Körper mehr pflegen, er wird dann Sozialist, ohne daß er es ahnt."

So Karl Marx selbst. In diesen Sätzen kennzeichnet sich zugleich seine Auffassung von der Neutralität der Gewerkschaften als politisch-unabhängige Organisationen, die schon durch ihr Wirken selbst zu Schulen des Sozialismus, des praktischen Sozialismus werden und die als Massenorganisation die natürliche Grundlage der Arbeiterbewegung bilden, die wirkliche Arbeiterpartei repräsentieren. Ob heute in Deutschland wirklich kein Mensch mehr diese Auffassung teilt? Wir meinen, daß die Partei in Mannheim dieser Auffassung sehr nahe gekommen ist.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zwischen den Vertretern der Verbände der Handels- und Transportarbeiter und der Straßenbahner Münchens hat Ende September eine Aussprache über die Art der künftigen Organisation der Straßenbahner stattgefunden. Es wurde eine provisorische Verständigung im Sinne der Einheitsorganisation erzielt und soll demnächst eine allgemeine Straßenbahnerkonferenz nach München einberufen werden, die über die weiteren Schritte zum Ausbau der Organisation der Straßenbahner beraten und beschließen wird. Alles nähere bezüglich Stattfindens der Konferenz, Tagesordnung, Wahl von Delegierten usw. wird später per Zirkular den freien Straßenbahnervereinigungen und den Ortsverwaltungen des Handels- und Transportarbeiterverbandes mitgeteilt werden. Der Aufruf an die Straßenbahner Deutschlands, dem wir diese Mitteilungen entnehmen, ist unterzeichnet vom Verband der Münchener Straßenbahner und dem Centralverband der Handels- und Transportarbeiter. Ein weiterer Schritt zur Einheitsorganisation im Transportgewerbe ist also getan und steht zu erwarten, daß die demnächst stattfindende Konferenz ihre Beschlüsse in diesem Sinne fassen wird.

Demgegenüber ist es befremdend, daß in Nr. 40 vom 5. Oktober der „Gewerkschaft", Organ des Verbandes der Gemeindearbeiter, ein Artikel eines Gauleiters dieses Verbandes, Sebald-München, Aufnahme gefunden hat, worin auf die oben erwähnte noch stattfindende Konferenz Bezug genommen und für den Anschluß der Straßenbahner an den Gemeindearbeiterverband propagiert wird. Dabei wird die stattgefundene Verständigung zwischen den Vertretern der Straßenbahner und Transportarbeiter einfach als nicht vorhanden beiseite geschoben und erklärt, die Straßenbahner würden auf der kommenden Konferenz sich für oder wider den Anschluß an einen Centralverband zu entscheiden haben; der Gemeindearbeiterverband wird ihnen zu dieser Entscheidung in liebevolle Erinnerung gebracht. Aber noch mehr: nicht nur das Personal der Straßenbahnen, die von den Gemeinden selbst betrieben werden, wird für den Gemeindearbeiterverband reklamiert, sondern auch in den Städten, wo die Straßenbahnen sich noch in Händen von Privatgesellschaften befinden, sollen sich die Straßenbahner im Gemeindearbeiterverband organisieren. Hierzu gebe angeblich das Statut des Verbandes die Handhabe, das im § 1 letzten Absatz folgenden Wortlaut hat:

„Soweit Betriebe, die der sozialen und wirtschaftlichen Entwickelungstendenz nach in Händen von Gemeinde, Kreis, Provinz oder Staat liegen, aber aus irgend welchen Gründen im Privatbesitz sind, ist deren Personal berechtigt, dem Verbande beizutreten."

Mit welcher Sachkenntnis Sebald im übrigen die wirtschaftlichen Verhältnisse, die für die Organisationsfrage der Straßenbahner in erster Linie mitentscheidend sind, beurteilt, zeigt seine folgende Auslassung:

„Es klingt ja recht schön, wenn man hört, das gesamte Personal im Handels- und Transportgewerbe müsse in einem Verband sein, in der Praxis aber liegt die Sache wesentlich anders. Es besteht wohl ein innerer Zusammenhang zwischen Fuhrwerk, Eisenbahn und Schiffahrt, die Straßenbahn hat jedoch in diesem harmonischen Gefüge nichts zu tun."

Wir bedauern, daß das Organ der Gemeindearbeiter diesem nur der Zersplitterung dienenden Artikel Aufnahme gewährt in demselben Augenblick, als in den süddeutschen Straßenbahnerkreisen eine lebhafte Stimmung für die Einheitsorganisation der Arbeiter im Verkehrswesen sich kundgibt und eine gewisse Verständigung erzielt ist

Zur Sache selbst haben wir zu erklären, daß es bezüglich der Organisation der Straßenbahner

durchaus nicht auf das ankommt, was im Statut der Gemeindearbeiter steht, sondern auf das, was notwendig ist zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter im Verkehrswesen. Und da hat bereits die Vorständekonferenz von 1904 sich dahin ausgesprochen, „daß die Zuständigkeit des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten nicht anzuerkennen ist für solche städtische Regiebetriebe, in denen gewerbliche Arbeiter sowie Verkehrsangestellte beschäftigt sind." Das dürfte vielleicht den Genossen Sebald überzeugen, daß sein „Eingreifen" in die Einigkeitsbestrebungen der Arbeiter des Transportgewerbes von allen in Betracht kommenden Instanzen die gebührende Zurückweisung erfahren würde.

Dem Holzarbeiterverbande hat sich am 1. Oktober außer dem Verbande der Vergolder, von dessen Anschluß wir früher berichtet haben, noch die lokale Organisation der Berliner Holzbearbeitungsmaschinenarbeiter angeschlossen. Durch den Anschluß dieser beiden Organisationen gewinnt der Holzarbeiterverband 3600 neue Mitglieder. Die Einheitsorganisation ist in der Holzindustrie nunmehr in der Hauptsache durchgeführt, sieht man von den christlichen usw. Streikbrecherbündeleien ab.

Zwischen Vertretern der Vorstände der Maler und der Stukkateure hat unter Teilnahme eines Mitgliedes der Generalkommission eine Aussprache stattgefunden über Zwistigkeiten, die anläßlich eines Streiks der Maler in Wiesbaden ausgebrochen waren. Es wurde festgestellt, daß Mitglieder des Stukkateurverbandes während der erwähnten Streiks nicht ganz korrekt gehandelt hätten, daß aber dem Verbandsvorstand keine Schuld trifft, weil er von seinen Mitgliedern nicht rechtzeitig informiert wurde. Es wurden weiter Vereinbarungen getroffen, wie in Zukunft seitens der beiden Organisationen verfahren werden soll, um derartige unliebsame Konflikte zu vermeiden.

Von den Fortschritten der Gewerkschaften im ersten Halbjahre 1906 liegen weitere Zahlen vor: Es zählten am Schlusse des zweiten Quartals die Handschuhmacher 3198 (am Jahresschluß 1905: 3100); Hutmacher 6121 (5517); Zimmerer 50 811 (43 253). Die Erstarkung des Verbandes der Friseurgehilfen bestätigen folgende Zahlen, die im Verbandsorgan mitgeteilt werden: Es wurden an Wochenbeiträgen geleistet im 3. Quartal 1905 817, im 4. Quartal 925, im 1. Quartal dieses Jahres 900 und im 2. Quartal 1222.

Kongresse.

Sechste Generalversammlung des Centralvereins der Bildhauer.

Frankfurt a. M., 23.—29. September.

Die Generalversammlung fällt zusammen mit dem 25jährigen Bestehen der Organisation. Bemerkenswert aus der hierauf bezugnehmenden Eröffnungsrede des Vorsitzenden Dupont ist, daß der Verein in früheren Jahren grundsätzlich bekämpft worden ist wegen seiner Unterstützungseinrichtungen.

Auf der Generalversammlung sind 26 Delegierte sowie der Verbandsvorstand und ein Vertreter des Ausschusses anwesend.

Aus dem gedruckt vorliegenden Bericht des Vorstandes ergibt sich, daß die durchschnittliche Mitgliederzahl seit dem Jahre 1903 von 3962 auf 4875 gestiegen ist. Damals hatte die Organisation eine tiefgehende Krisis zu überwinden infolge außergewöhnlich starker Arbeitslosigkeit, die auch jetzt noch in gleicher Höhe vorhanden ist.

Der Verein hat in den letzten drei Jahren vereinnahmt 475 698 Mk. Die Ausgaben in demselben Zeitraum belaufen sich im einzelnen: Streikunterstützung 69 117 Mk., Arbeitslosenunterstützung am Orte 158 737 Mk., Reiseunterstützung 21 845 Mk., Arbeitsunfähigkeit 30 119 Mk., Sterbeunterstützung 2955 Mk., Unterstützung in besonderen Notfällen 5350 Mk., Agitation 13 484 Mk.

In der Zeit seit der letzten Generalversammlung hat sich die teilweise Anstellung eines Expedienten für das Fachorgan notwendig gemacht.

Die Zahl der Verwaltungsstellen ist von 97 auf 102 gestiegen.

An Lohnbewegungen hatte die Organisation zu verzeichnen: **1903:** 18 Bewegungen in 65 Betrieben mit 261 Beteiligten; davon hatten 8 vollen, 2 teilweisen und 8 keinen Erfolg. **1904:** 30 Angriffsstreiks in 294 Betrieben mit 886 Beteiligten. Resultat: 18 vollen, 9 teilweisen, 3 keinen Erfolg. Weiter 10 Abwehrstreiks; davon 6 mit vollem oder teilweisem, 4 ohne Erfolg. Außerdem 21 Lohnbewegungen ohne Streiks. **1905:** 26 Angriffsstreiks mit 322 Beteiligten. Davon 14 vollen, 3 teilweisen und 8 ohne Erfolg. Weiter 9 Abwehrstreiks mit 64 Beteiligten; davon 2 vollen, 6 keinen Erfolg, 1 unbekannt. Endlich 10 Aussperrungen mit 123 Beteiligten. Hierbei waren die Bildhauer zumeist nur in Mitleidenschaft gezogen. Von den Aussperrungen hatten für die Arbeiter 5 vollen, 1 teilweisen und 2 keinen Erfolg.

Bewegungen ohne Streiks waren 48 mit 502 Beteiligten zu verzeichnen.

Der Ausschußbericht konstatiert nur eine kleine Anzahl nicht wesentlich bedeutungsvoller Beschwerdefälle. Auch in der Diskussion über den Vorstandsbericht kamen wesentliche Monitas nicht zur Sprache.

Es wird ein Antrag angenommen, wonach Darlehen in Zukunft nicht mehr niedergeschlagen werden, sondern, wo solche notwendig sind, durch Festsetzung von Extrabeiträgen wieder aufgebracht werden müssen.

Beim Bericht über die internationale Bewegung teilt Dupont mit, daß im letzten Jahre mehrere der ausländischen Bruderorganisationen sich größeren Berufsverbänden angeschlossen haben. Es ist deshalb diesmal von der Veranstaltung einer internationalen Konferenz Abstand genommen worden. An den stattgefundenen statistischen Erhebungen haben sich nur Prag, Budapest und Zürich beteiligt. Die böhmische Gruppe hat sich infolge der national-separatistischen Bestrebungen ein eigenes Organ gegründet. In Ungarn ist die Organisation ganz erheblich zurückgegangen. Die schweizerische Organisation umfaßt 80 Prozent der Berufsangehörigen. In Frankreich dagegen leidet dieselbe unter den allgemein centralisationsfeindlichen Tendenzen und ist deshalb bedeutungslos. Aus Amerika ist kein Bericht eingegangen. Ein Fortschritt ist daselbst nur insofern zu verzeichnen, als die dortige Organisation das bisherige enorm hohe Eintrittsgeld beseitigt hat. Eine Einladung zu einem internationalen Holzarbeiterkongreß in Turin mußte schon wegen der Kürze der Zeit (4 Tage vor Stattfinden der Konferenz traf die Einladung ein) abgelehnt werden. In der Diskussion wird die Frage aufgeworfen, ob es nicht möglich ist, eine gewisse Ein-

wirkung auf die böhmisch-separatistischen Bestrebungen auszuüben.

Der Vertreter des Ausschusses tadelt die mangelhafte Berichterstattung bei Streiks und Lohnbewegungen.

Die Revisoren berichten, daß die Geschäftsführung des Vorstandes stets in der besten Ordnung befunden worden ist.

Den Verbandsfunktionären wird Decharge erteilt.

Ueber eine vor Zusammentritt der Generalversammlung stattgefundene Konferenz der Verwaltungskörperschaften des Verbandes und der Bezirks-Agitationsleitungen, an der auch je ein Vertreter des Holzarbeiterverbandes und der Generalkommission teilgenommen haben, berichtet Welker-Berlin. Die Konferenz hatte zunächst die Aufgabe, die Frage der Taktik bei Lohnbewegungen und damit im Zusammenhange die Frage des Abschlusses von Kartellverträgen mit den in Betracht kommenden verwandten Berufsorganisationen zu erörtern. Dabei ist auch die Frage einer eventuellen Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverbande eingehend beraten worden. Bezüglich des letzten Punktes sei eine der bedeutendsten Schwierigkeiten die jetzige Zusammensetzung des Bildhauerverbandes, zu dem außer den Holzbildhauern auch die Steinbildhauer und Modelleure gehören, die dann von der bisherigen gemeinsamen Organisation losgerissen würden. Genosse Leipart, der Vertreter des Holzarbeiterverbandes, teilte diese Befürchtungen nicht, stimmte aber darin bei, daß eine Zersplitterung der verschiedenen Bildhauerbranchen nicht stattfinden dürfe. Die Konferenz hat eine Resolution angenommen, deren wesentlichster Inhalt besagt:

Die Konferenz erblickt in der Verschmelzung keine Frage des Prinzips, sondern der Zweckmäßigkeit, der nicht früher ernsthaft nähergetreten werden kann, als bis die Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse im Berufe, sowie die bei unseren gewerkschaftlichen Kämpfen gesammelten Erfahrungen zu einer Lösung dieser Frage drängen.

In Berücksichtigung des Umstandes, daß unsere Kollegen in einer größeren Zahl von Betrieben mit anderen Arbeitergruppen zusammen beschäftigt sind, und bei Bewegungen zur Erzielung günstigerer Arbeitsbedingungen, sowie zur Abwehr der immer mehr um sich greifenden Aussperrungen ein gemeinschaftliches Vorgehen mit verwandten Organisationen bezw. eine rechtzeitige Verständigung über die einzuschlagende Taktik in diesen Betrieben mehr als früher zweckmäßig erscheint, beauftragt die Konferenz den Centralvorstand mit der Abschließung von Kartellverträgen mit den uns verwandten Organisationen.

Derartige Kartellverträge haben nach Auffassung der Konferenz mindestens zu enthalten:

1. Verhaltungsmaßregeln der kartellierten Organisationen bei Eintritt und für die Dauer von Angriffs- und Abwehrbewegungen.

2. Die Verpflichtung, sich gegenseitig bei der Agitation zur Heranziehung der Unorganisierten weitmöglichst zu unterstützen.

Die Konferenz ist der Meinung, daß es sich beim Abschluß solcher Kartellverträge nicht um wesentliche Neuerungen handelt, sondern nur um eine feste Regelung der im gegenseitigen Verkehr vielfach schon jetzt üblichen Maßnahmen, so daß dem Abschluß derartiger fester Kartellverträge Schwierigkeiten nicht entgegenstehen dürfen.

Außer dem Holzarbeiterverbande kommen für den Abschluß von Kartellverträgen noch die Verbände der Steinarbeiter und Stukkateure in Betracht. Nach beiden Richtungen hin hat sich das Fehlen solcher Verträge schon wiederholt als ein Mangel fühlbar gemacht. Die Leitung des Steinarbeiterverbandes hat sich in entgegenkommender Weise ausgesprochen.

Eine längere Debatte rief die Achtstundenbewegung der Berliner Holzbildhauer hervor, bei welcher es über die Taktik zwischen der Verbandsleitung und den Berliner Lokalinstanzen zu lebhaften Kontroversen gekommen ist. Erstere beharrte insbesondere auf der Urabstimmung, während die letzteren die Entscheidung in öffentliche Versammlungen verlegt wissen wollten. In der Frankfurter Bewegung habe der Vorstand es nicht billigen können, daß man die Freigabe des 1. Mai in die Forderungen aufgenommen habe. Der Vorstand sehe in der Maifeier sowohl eine politische als auch eine gewerkschaftliche Forderung, die man aber nicht durch Tarif regelt, sondern wenn man sich stark genug fühlt, dann feiert man eben den 1. Mai, selbst auf die Gefahr hin, daß man eine — zeitlich doch nur begrenzte — Aussperrung über sich ergehen lassen muß.

Bezüglich der Agitation für den Uebertritt in den Holzarbeiterverband, soweit sich dieselbe auf die da gezahlten niedrigeren Beiträge stützt, glaubt der Vorstand die Erfahrung gemacht zu haben, daß es nicht die schlechtest bezahlten Kollegen sind, die dieses Argument anführen, sondern solche Leute, die sich in verhältnismäßig sicherer Position befinden und deshalb auf die Hülfe des Verbandes nicht so sehr rechnen.

Diese Frage entfesselt eine äußerst lebhafte Debatte, in der sich die weitaus meisten Redner für das Weiterbestehen des Bildhauerverbandes aussprechen. Betont wird jedoch von den meisten Rednern, daß auch dann, wenn der Uebertritt zu einer größeren Organisation jemals perfekt werden sollte, von einer Trennung der bisher im Bildhauerverbande vereinigten drei Branchen keine Rede sein dürfe. Weiter wird von den meisten Gegnern des Uebertritts betont, daß vorläufig noch die Berufsorganisation die meiste Werbekraft unter den der Organisation Fernstehenden besitze. Da auch die Steinbildhauer und Modelleure selber den Uebertritt zum Holzarbeiterverbande nicht mitmachen, bei einem Uebertritt in den Steinarbeiter- bezw. Stukkateurverband aber sehr viele ihrer bisherigen Unterstützungseinrichtungen verlustig gehen würden, so wäre das für diese Berufsgruppen eine direkte Schädigung. Die grundsätzliche Entscheidung über die Frage des Uebertritts in den Holzarbeiterverband erfolgt in namentlicher Abstimmung und werden alle auf Uebertritt lautenden Anträge mit 24 Stimmen gegen 1 Stimme abgelehnt.

Zur Frage der Taktik bei Lohnbewegungen gelangt eine Resolution zur Annahme, nach welcher die Verbandsinstanzen schneller und eingehender zu benachrichtigen sind und diese beauftragt werden, mehr als bisher bei solchen Bewegungen entscheidend einzugreifen.

Eine Anregung aus den Kreisen der Delegierten, betreffs der Höchstdauer von Streiks Festsetzungen zu treffen, wird glatt abgelehnt. In einer weiteren Resolution wird bezüglich der Achtstundenbewegung der Berliner Holzbildhauer erklärt, daß die darin eingeschlagene Taktik eine grundsätzlich verkehrte war, weil sich dieselbe im Gegensatz zu den ausdrücklichen Weisungen und Beschlüssen der Verbandsleitung befunden hat und auch nicht genügend vorbereitet war.

Hieran schließt sich die Beratung der auf den Punkt Organisation bezüglichen Anträge. Es werden verlangt: Erhöhung der Streikunterstützung, Mehranstellung von Beamten, Entschädigung der Bezirksagitationsleiter, Gehaltserhöhung für die jetzigen Beamten und Beitragserhöhung. Von einzelnen Delegierten wird eine Herabsetzung der Karenzzeiten für die verschiedenen Unterstützungszweige, andererseits eine Erhöhung der Unterstützungssätze nach der Dauer der Mitgliedschaft gefordert.

Das Ergebnis der Generaldiskussion ist die Ablehnung der Einführung von Staffelbeiträgen mit 25 gegen 1 Stimme. Es wird jedoch dem Centralvorstande das Recht eingeräumt, für besonders zurückgebliebene Distrikte, die der Organisation erst gewonnen werden sollen, auf Antrag der Bezirksagitationskommission vorübergehend einen niedrigeren Beitrag (50 Pf. pro Woche) unter entsprechender Kürzung der Unterstützungen, festzusetzen. Der Beitrag wird von 65 auf 75 Pf. pro Woche erhöht. Einer Staffelung der Unterstützungssätze nach der Dauer der Mitgliedschaft stimmte die Generalversammlung zu.

Es folgt die Beratung der Anträge auf „Stellenvermittelung". Mehrere Anträge auf Errichtung von Bezirksstellenvermittelungen werden abgelehnt, jedoch soll unter Umständen eine Verständigung unter den Verwaltungsstellen eines Bezirkes stattfinden können. In besonderen Fällen sollen offene Stellen im Fachorgan bekannt gegeben werden. Um eine völlig zutreffende Statistik über die Arbeitslosigkeit zu erzielen, werden auch die nichtunterstützungsberechtigten arbeitslosen Mitglieder verpflichtet, sich zur täglichen Kontrolle zu melden. Zur Annahme gelangt weiter eine Anzahl von Anträgen, die eine schärfere Kontrolle bei der Stellenvermittelung und Arbeitslosigkeit ermöglichen oder sonst die Bestimmungen über Arbeitslosenunterstützung schärfer präzisieren.

In bezug auf den Uebertritt von anderen Verbänden wird folgender Beschluß gefaßt:

Beim Uebertritt aus einer anderen Gewerkschaft wird die Dauer der Mitgliedschaft in derselben in der Weise angerechnet, daß die geleisteten regelmäßigen Beiträge summiert und in die Centralvereinsbeiträge umgerechnet werden. Die durch die Umrechnung sich ergebende Dauer der Mitgliedschaft kommt auf die im Centralverein vorgesehene Karenz und auf alle Unterstützungseinrichtungen in Anwendung. Im ersten Unterstützungsfall gilt jedoch noch die Karenz — zwischen der letzten und der neu zu beziehenden Unterstützung — nach den Bestimmungen der Organisation, von der der Uebertritt erfolgte.

Ersteres trifft auch zu auf diejenigen — zuzüglich der im Centralverein erworbenen Rechte — die wegen vorübergehender Beschäftigung in einem anderen Berufe der für diesen vorhandenen freien Gewerkschaft angehörten und bei Wiederaufnahme der Beschäftigung in unserem Berufe wieder zu uns übertreten. Der Uebertritt aus der einen in die andere Organisation hat ohne Unterbrechung zu erfolgen; die Anmeldung in der zuständigen Verwaltungsstelle innerhalb 8 Tagen.

Der Beschluß gilt auch für Personen, die aus christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften übertreten.

Die Generalversammlung nimmt sodann Stellung zu den Verhältnissen in der Massenartikel-(Holz-) Branche. Die mit den Vorarbeiten betraute Kommission hat eine kleine Ausstellung einer ganzen Anzahl Musterkollektionen der betreffenden Industrie veranstaltet. Dieselbe ergibt, daß die Bezahlung eine recht verschiedenartige ist. Es werden als Vorbereitung für diese Bewegung eine Reihe von Leitsätzen angenommen.

Nachdem die Statutenkommission ihren Bericht erstattet, wurden folgende definitive Beschlüsse gefaßt: Festsetzung des Beitrages auf 75 Pf. pro Woche. Ablehnung der Einführung von Umzugsunterstützung. Die Streikunterstützung wird von 12 auf 14 Mk. erhöht und wird außerdem vom 1. Tage, anstatt bisher vom 4. Tage, ab gewährt. Die Unterstützung für Kinder beträgt pro Kopf und Woche 1 Mk., jedoch darf die Unterstützungssumme den Betrag von 18 Mk. pro Woche nicht übersteigen.

Bei Aussperrungen wird Unterstützung erst nach 13wöchiger Mitgliedschaft gewährt. Unterstützt werden auch Mitglieder, welcher bei Streiks anderer Berufe in Mitleidenschaft gezogen werden und nach vorheriger Verständigung mit der Bezirksleitung sich solidarisch erklärt haben. Bezüglich der übrigen Unterstützungszweige beschließt die Generalversammlung, eine Staffelung nach der Dauer der Mitgliedschaft eintreten zu lassen. Auch wird die Karenzzeit von 1½ auf 1 Jahr herabgesetzt. Die Zahl der Beamten im Centralvorstand wird von 3 auf 4 erhöht. Auch der Einrichtung eines Bureaus wird zugestimmt. Der statutarische Reservefonds wird von 10 auf 12 Mk. pro Kopf festgesetzt.

Die erhöhten Beiträge sollen vom 1. Oktober, die geänderten Unterstützungssätze vom 1. Januar 1907 ab zur Anwendung gelangen.

Ein Antrag Berlin, daß Mitglieder, die Werkführerstellen einnehmen wollen, sich vom Verein abzumelden haben, wird gegen wenige Stimmen abgelehnt. Eine Reihe weiterer Beschlüsse regelt die Uebertrittsbedingungen zu anderen Gewerkschaften bei Uebergang von Mitgliedern in andere Berufe gemäß den Beschlüssen der letzten Vorständekonferenz. Ein Antrag, daß der Verband auch die Pflege des Herbergswesens in den Kreis seiner Aufgaben bezieht, wird angenommen. Die bestehenden Agitationskommissionen sollen in der Weise reformiert werden, daß alle Branchen in denselben vertreten sind.

Bezüglich der Besoldung der Angestellten des Verbandes wird folgende Gehaltsskala mit 18 gegen 8 Stimmen angenommen:

Anfangsgehalt 2000 Mk., steigend in den ersten 5 Jahren um je 100 Mk., in den folgenden Jahren um je 50 Mk., bis zum Höchstgehalt von 2800 Mk. für den 1. Vorsitzenden und Redakteur und 2600 Mark für die übrigen Angestellten.

Ein weiterer Beschluß ermächtigt den Hauptvorstand, nach Bedarf Konferenzen der Bezirksleiter stattfinden zu lassen. Die Statistik wird vereinheitlicht, jedoch sind bei solchen Erhebungen die Bezirkskommissionen hinzuzuziehen. Dem Statut neu hinzugefügt wird folgende Bestimmung:

„Für Schaffung korporativer Arbeitsverträge (Tarife) ist eine wirksame Tätigkeit zu entfalten, besonders aber für allgemeine tarifliche Vereinbarungen in den Holz-Spezialbranchen Sorge zu tragen. Alles darauf bezügliche Material ist dem Centralvorstande zur Kenntnisnahme zu unterbreiten."

Verschiedene Anträge fordern generell die Unterstützung der wegen Beteiligung an der Maifeier Gemaßregelten. Dieselben werden abgelehnt; es bleibt bei den bisherigen Bestimmungen, wonach über die Unterstützung von Fall zu Fall entschieden wird. Die Zustimmung des Centralvorstandes zu Streiks soll davon abhängig sein, daß sich die Beteiligten mit mindestens Zweidrittelmehrheit für denselben entschieden.

Der Sitz des Centralverbandes bleibt in Berlin. Die Entschädigung für die Delegierten wird von 10 auf 12 Mk. (einschließlich Arbeitsverdienstverlust) erhöht. Als Vorsitzender und Redakteur wird Dupont wiedergewählt, als Hauptverwalter Stahl, als Kassierer Behrens; als vierter (neuangestellter) Beamter wird Welker-Berlin gewählt. Der Ausschuß behält seinen Sitz in Leipzig. Ein Antrag, die Generalversammlungen in Zukunft in Berlin stattfinden zu lassen, wird abgelehnt. Die nächste

Generalversammlung findet in Magdeburg statt. Zum nächsten Gewerkschaftskongreß werden Dupont und Böhnig-Berlin als Delegierte gewählt. Damit sind die Verhandlungen der Generalversammlung erledigt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Tarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe sind nunmehr zu Ende geführt worden. Der Tarif ist auf weitere fünf Jahre (vom 1. Januar 1907 bis zum 31. Dezember 1911) abgeschlossen worden. Die Lohnfrage wurde dahin geregelt, daß zunächst „im Berechnen" (Akkordsystem) sämtliche Positionen um 10 Proz. erhöht werden. Das Minimum des gewissen Geldes (Zeitlohn) wurde durchschnittlich um 10 Proz. erhöht. Es beträgt für Buchdruckergehilfen bis zum Alter von 21 Jahren wöchentlich 23 Mk., von 21 bis 24 Jahren 24 Mk. und für über 24 Jahren 25 Mk. pro Woche. Die entsprechenden Positionen des alten Tarifes waren: 21,50 Mk., 22,00 Mk. und 22,50 Mk. Die zehnprozentige Lohnerhöhung ist allen Gehilfen zu gewähren, die bisher 3 Mk. über Minimum bezogen haben. Hierzu kommen wie bisher die Lokalzuschläge. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher eine neunstündige, ausgenommen an Zahltagen, an denen sie 8½ Stunden beträgt.

Das Bezeichnende an dem diesmaligen Tarifabschluß ist, daß für die Folge die Organisationen als solche zu einander in ein Vertragsverhältnis treten. Der zu diesem Zwecke abgeschlossene Vertrag spricht in § 1 als Zweck aus die Hebung des Buchdruckgewerbes, die Durchführung und Respektierung der tariflichen Rechte und Pflichten und die Erledigung aller das Arbeitsverhältnis betreffenden Angelegenheiten. Es werden ferner Bestimmungen getroffen über die Einteilung des Tarifgebietes, die Ueberwachung des Lehrlingswesens, das Vorgehen gegen die Schmutzkonkurrenz usw. Von besonderer Bedeutung ist der § 4, der die Mitglieder der Unternehmerorganisation verpflichtet, nur Mitglieder des Buchdruckerverbandes einzustellen und andererseits die entsprechende Verpflichtung den Mitgliedern des Buchdruckerverbandes auferlegt, nur bei Mitgliedern der Unternehmerorganisation tätig zu werden. Hier bleibt indessen eine Uebergangszeit bestehen und hat das Tarifamt Uebergangsbestimmungen zu treffen. Die Dauer dieses Vertrages ist auf zehn Jahre festgesetzt, jedoch mit der Maßgabe, daß der Tarif nach Ablauf von fünf Jahren einer Revision unterzogen werden soll. — Unter besonderen „Beschlüssen und Resolutionen" wäre noch zu erwähnen, daß die Prinzipalsvertreter in einer solchen Erklärung die Prinzipale für verpflichtet halten, an der Unterstützung der Arbeitslosen teilzunehmen. Die Gehilfenvertreter haben diesen Standpunkt der Prinzipalsvertreter akzeptiert unter Wahrung der Selbständigkeit der Verbandskassen.

Die allgemeine Lohnbewegung der Bergarbeiter ist in ein neues Stadium getreten. Die Siebenerkommission hat am 5. Oktober beschlossen, für alle deutschen Bergreviere eine 15prozentige Lohnerhöhung für alle über oder unter Tage beschäftigten Arbeiter zu fordern. Die Forderungen sind im Ruhrrevier am 11. Oktober den bergbaulichen Unternehmern bezw. Organisationen zugestellt worden. Die Lohnerhöhung soll dem Stand der Löhne in den letzten drei Monaten entsprechen. Ebenfalls wird gefordert, daß die Löhne im Gedinge besser geregelt werden. Eine besondere Forderung verlangt die Aufhebung des zwischen den Werken vereinbarten geheimen Sperrsystems, durch das den Arbeitern faktisch die Freizügigkeit entzogen worden ist.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Kartellen.

Das Gewerkschaftskartell in Magdeburg nahm am 4. Oktober Stellung gegen eine von dortigen Konsumvereinsbäckern betriebene Organisationszersplitterung. Einige dieser Verbandsgenossen sahen seit längerer Zeit ihre Aufgabe mehr in gewohnheitsmäßiger Stänkerei, als in gewerkschaftlicher Mitarbeit. Es wurde schließlich notwendig, zwei dieser Mitglieder aus dem Verbande auszuschließen, die besonders gegen den mit den Konsumvereinen abgeschlossenen Bäckertarif Opposition machten und im übrigen durch ihr Verhalten den Verband schädigten. Auf Betreiben der Ausgeschlossenen wurde eine Sonderorganisation der Konsumvereinsbäcker ins Leben gerufen mit ihrem Sitz in Magdeburg. Die Magdeburger Sonderbündelei hat nunmehr den Anschluß an das Kartell nachgesucht, worüber in erwähnter Kartellsitzung verhandelt wurde. Der Referent Mößinger, Sekretär des Kartells, wies nach, daß sämtliche Einwände der Abgesplitterten gegen den Bäckerverband gänzlich unberechtigt sind, wie ein vom Kartell eingesetztes Schiedsgericht festgestellt habe. Folgende Resolution fand Annahme:

„Die Versammlung erklärt: Der Antrag des neugegründeten Centralverbandes der in den Konsumvereinen beschäftigten Bäcker auf Anschluß an das Gewerkschaftskartell wird abgewiesen. Das Gewerkschaftskartell betrachtet die Gründung des neuen Verbandes, der seinen Sitz in Magdeburg hat, als eine überflüssige und verwerfliche Zersplitterungsarbeit. Zu der Gründung des neuen Verbandes war um so weniger Anlaß vorhanden, als die bestehende Bäckerorganisation die Interessen der in den Konsumvereinen beschäftigten Bäcker weitgehendst gewahrt hat. Dies beweist der abgeschlossene Tarifvertrag, welcher den in Konsumvereinen beschäftigten Bäckern weit günstigere Arbeits- und Lohnverhältnisse verschaffte, als die privaten Klein- und Mittelbetriebe zurzeit noch besitzen. Der Gründung des neuen Verbandes lagen innere Streitigkeiten zugrunde, die im Rahmen der alten Organisation ausgefochten werden mußten, einen ehrlich denkenden Arbeiter aber nicht zum Anschluß an eine Zersplitterungsorganisation veranlassen konnten. Zudem wurde durch die Untersuchung eines unparteiischen Schiedsgerichts bewiesen, daß die Ursachen der Streitigkeiten, Angriffe gegen den Vorstand des alten Verbandes, jeder Grundlage entbehren.

Wenn die neue Organisation den Bäckertarif als unwürdig und als Fessel bezeichnet, so entspricht diese Behauptung nicht den Tatsachen und ist nur als eine leere Redensart zu betrachten. Durch die Gründung des neuen Verbandes haben sich die daran beteiligten Bäcker außerhalb des Tarifabschlusses gestellt. Die Versammlung erwartet von der Verwaltung des Konsumvereins, daß sie nur tariftreue Gehülfen beschäftigt." —

Das Magdeburger Kartell hat mit dieser Resolution den Sonderbündlern die gebührende Antwort erteilt. Wir für unseren Teil fügen dem hinzu, daß es ausgeschlossen ist, daß eine Sonderorganisation der in den Konsumvereinen beschäftigten Bäckereiarbeiter jemals innerhalb unserer Gewerkschaften anerkannt werden kann. Derartige Zersplitterungsversuche gegen den Bäckerverband, der seit Jahren erfolgreich zur Hebung der Lage der Bäckereiarbeiter sich betätigt, müssen allerorts entschieden zurückgewiesen werden.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 42. 16. Jahrgang. Berlin, 20. Oktober 1906.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Tarifergebnisse der deutschen Buchdrucker.

I.

Die Ergebnisse der diesjährigen Tarifberatung im Buchdruckgewerbe sind bereits Gegenstand leidenschaftlicher Erörterungen geworden. Zahlreiche Versammlungen von Verbandsmitgliedern sind von denselben nicht befriedigt und haben in ihrer Mißstimmung zum Teil ablehnende Beschlüsse gefaßt, zum Teil auch eine Erneuerung der Beratungen verlangt, so in Berlin, Gau Mittelrhein, Karlsruhe, Straßburg, Bielefeld, Düsseldorf, Königsberg usw. Zustimmende Beschlüsse wurden in Breslau, Dresden, Altenburg, Bayreuth, Burg, Hamburg-Altona, Leipzig, Bremen usw. gefaßt. Von einzelnen Orten wird die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages verlangt.

Der Verbandsvorstand veröffentlicht im „Korr.", Nr. 121, an der Spitze einen Aufruf an die Verbandsmitglieder, in dem die Aufrechterhaltung des Vereinbarten als Ehrenpflicht der Organisation, aber auch als notwendig für die Wahrnehmung der Interessen der Gehilfen und für die dauernde Erhaltung der Tarifgemeinschaft bezeichnet wird. Die schädliche Verurteilung und Ablehnung der Abmachungen könne an den rechtsgültig abgeschlossenen Verträgen nichts mehr ändern. Ohne Preisgabe der tariflichen Vereinbarungen selbst und ohne das Risiko tiefeingreifendster Verwickelungen für das Gewerbe und die Organisation mit unabsehbaren Folgen bestehe keine Möglichkeit, eine Abänderung herbeizuführen.

In solcher Situation ist es für den Außenstehenden doppelt verantwortungsvoll, öffentlich zu diesem Widerstreit der Meinungen Stellung zu nehmen, und doppelte Pflicht, sich der möglichsten Zurückhaltung mit dem eigenen Urteil, in der Berichterstattung dagegen der peinlichsten Sachlichkeit zu befleißigen. Leider hat die Tagespresse unserer Arbeiterbewegung sich nicht durchweg in diesem Rahmen gehalten, und besonders einige der führenden Organe der Partei, die „Leipziger Volkszeitung" und der „Vorwärts", haben weit mehr zur Aufregung der Buchdrucker, als zur ruhigen Klärung der Sachlage beigetragen. Obwohl die eingehenden Tarifergebnisse erst am 9. Oktober im „Korr." veröffentlicht werden konnten, war die „Leipziger Volkszeitung" bereits am 6. Oktober mit ihrem Urteil fertig, daß die Zugeständnisse in Anbetracht der gegenwärtigen und künftigen Lebensmittelverteuerung kein Aequivalent für eine fünfjährige Wartezeit seien, und daß es begreiflich sei, wenn die bürgerliche Presse, mit Ausnahme der stockreaktionären Blätter, auf den abermals sanktionierten Tarif ein Loblied singt. Der „Vorwärts" hatte wenigstens sein Urteil bis nach völligem Bekanntwerden des neuen Tarifvertrages verschoben; dann aber brachte er einen scharfen Vorstoß gegen den letzteren, indem er an den neuen Errungenschaften kein gutes Haar ließ, dagegen die Bedenken gegen einzelne der Abmachungen in maßlosester Weise übertrieb.

Man sollte meinen, wenn der „Vorwärts" so gründlich die Tarifergebnisse be- und verurteilt, wie in seiner Nr. 237, daß er dann wenigstens auch diese Ergebnisse sachlich dargestellt oder durch Wiedergabe des vollen Wortlautes der Abmachungen den Lesern selbst die Möglichkeit geboten hätte, sich streng sachlich zu informieren. Das vernichtende Urteil des „Vorwärts" basiert indes gerade auf seiner lückenhaften Berichterstattung, so daß bei der Masse seiner Leser künstlich der Eindruck erweckt wird, als hätten die Gehilfenvertreter im Verein mit den Unternehmervertretern die ungeheuerlichsten Dinge beschlossen, so in bezug auf die Akkordarbeit und Leistungsklausel für Maschinensetzer, auf den tariflichen Organisationszwang und auf die Schadensersatzpflicht der Organisation.

Der „Vorwärts" teilt nicht mit, daß das Berechnen an Setzmaschinen nur für den Satz von Tageszeitungen gilt, für Werksatz dagegen ausgeschlossen ist, und daß die für die verschiedenen Maschinen geltenden Mindestleistungen sich nur auf

die Ausbildung des Handsetzers an der Setzmaschine beziehen. Nach § 3 der Bestimmungen für Maschinensetzer beträgt die Lehrzeit 13 Wochen, während welcher Dauer dem Setzer das ortsübliche Minimum zu zahlen ist. Nach Ablauf dieser 13 Wochen hat er bereits Anspruch auf das um 25—30 Proz. höhere Maschinensetzer-Lohnminimum, sobald seine Mindestleistung an der Linotype 6000, Monoline 5000, an dem Typograph 4200 Buchstaben pro Stunde beträgt. Erreicht er diese Mindestleistung nicht, so kann die Lehrzeit um 6 Wochen verlängert und der Zuschlag von 25—30 Proz. um 10 Proz. während dieser Dauer herabgesetzt werden. Erzielt der Setzer auch nach Ablauf dieser Frist die vorgesehene Fertigkeit nicht, so kann der Arbeitgeber auf seine Weiterbeschäftigung als Maschinensetzer verzichten und ihn als Handsetzer beschäftigen und entlohnen. Dies der wirkliche Sachverhalt. Daraus geht klar hervor, daß die Mindestleistung nur für die Dauer der Ausbildungsperiode Bezug hat. Will der Unternehmer einen Maschinensetzer nach Ablauf der verlängerten Lehrzeit trotz dauernder Minderleistung an der Maschine beschäftigen, so hat er ihm gleichwohl das Maschinensetzer-Minimum zu zahlen. Ob der als Mindestleistung vorgeschriebene Ausbildungsgrad an sich zu hoch gegriffen ist, vermögen wir nicht zu entscheiden. Gegen die Höhe dieser Mindestleistung hat jedoch auch der „Vorwärts" nichts eingewendet.

Der tarifliche Organisationszwang ist in dem zwischen der Prinzipals- und der Gehilfenorganisation abgeschlossenen besonderen Vertrage festgelegt. Er verpflichtet (§ 4)

a) die Mitglieder des Prinzipalsvereins, nur solche Gehilfen einzustellen, die dem Verbande angehören,

b) sowie die Verbandsmitglieder, nur in solchen Buchdruckereien tätig zu werden, deren Inhaber der Prinzipalsorganisation angehören.

Damit ist zunächst ausgesprochen, daß es sich nur um künftig abzuschließende Arbeitsverträge handelt, daß also die bereits bestehenden Arbeitsverträge dadurch nicht berührt werden. Ausdrücklich ist ferner bestimmt, daß auch auf Gehilfen über 50 Jahre ein Organisationszwang nicht ausgeübt werden soll und daß die Aufsaugung der zwischen Gehilfen und Prinzipalen bestehenden gemeinsamen Kassen von weiterer Verständigung der beiden Organisationen abhängig gemacht werden soll. Vor allem ist aber im gleichen Paragraphen, der diesen künftigen Organisationszwang statuiert, dem Tarifamt die Entscheidung anheimgegeben, „auch andere organisierte, für die Tarifgemeinschaft wichtig erscheinende Vereinigungen in die Vertragsgemeinschaft aufzunehmen, sofern sie den Tendenzen des Vertrages entsprechen". Endlich hat das Tarifamt selbst für die unter a) und b) erwähnten bindenden Verpflichtungen Uebergangsbestimmungen zur Erleichterung ihrer Durchführung zu beschließen.

Von alledem erwähnt der „Vorwärts" kein Wort, obwohl er in der schneidendsten Schärfe gegen diesen Organisationszwang polemisiert, die Verlegenheiten künstlich auftürmt und sogar über die Zumutung an die Parteidruckereien, der Unternehmerorganisation beizutreten, widrigenfalls sie für Verbandsmitglieder gesperrt würden, höhnt. Daß die Parteidruckereien bereits einer Vereinigung, der Partei, angehören oder auch noch eine engere Betriebsvereinigung bilden können, um als solche auf den Boden der Tarifgemeinschaft zu treten, — von dieser naheliegenden Verständigung braucht der „Vorwärts" seinen Lesern nichts zu verraten.

Nach dieser von Sachlichkeit weit entfernten Methode des „Vorwärts" kann es nicht befremden, daß er auch die Abmachungen über die Haftung der Organisationen maßlos übertreibt. Er citiert nur den einen Satz:

„Der Verein, dem der Schädiger angehört, haftet dem Geschädigten für Ersatz des ihm entstandenen Schadens insoweit, als sein beteiligtes Mitglied dazu gesetzlich verpflichtet ist."

Daraus folgert der „Vorwärts", daß die Organisationen gegenseitig haftbar seien für den Schaden, den ihre Mitglieder einander verursachen, und erklärt: Der Taff Vale-Entscheid redivivus!

Was besagt nun aber der Organisationsvertrag? Die Haftung gilt lediglich für die Durchführung der Entscheidungen der Schiedsinstanzen, über die es in § 5 heißt:

> „Die Entscheidungen der Schiedsgerichte und des Tarifamtes, welche in Gemäßheit ihrer Geschäftsordnungen gefällt werden, sind für die Mitglieder der Vereine rechtsverbindlich. Die Anrufung der ordentlichen Gerichte in diesen Fällen ist nur im Einverständnisse beider Vereine zulässig, während sie in den übrigen Fällen unbedingt zulässig ist. Für Anerkennung der Urteile dieser Schiedsinstanzen hat der Verein, dessen Mitglied der Verurteilte ist, zu haften. Beide Vereine stehen für die Erfüllung der nach diesem Vertrage und dem Tarife ihren Mitgliedern obliegenden Verbindlichkeiten selbstschuldnerisch ein, soweit dies im Einzelfalle von dem Vereine gefordert wird, dem der Beschädigte angehört. Der Verein, dem der Schädiger angehört, haftet dem Geschädigten für Ersatz des ihm entstandenen Schadens insoweit, als sein beteiligtes Mitglied gesetzlich dazu verpflichtet ist. Mitglieder beider Vereine, die eine ihnen durch die tariflichen Organe auferlegte Verpflichtung zum Schadensersatze nicht erfüllen, verlieren außerdem ihre tariflichen Rechte.* Ueber den Verlust und die Wiedererlangung dieser Rechte entscheidet das Tarifamt nach Anhörung der Hauptvorstände der beiden Vereine. Beide Vereine sind verpflichtet, ihren Mitgliedern statutarisch die Verpflichtung aufzuerlegen, den Tarif und den Tarifvertrag einzuhalten, und sie sind verpflichtet, nicht tariftreue Mitglieder auszuschließen. Die Dauer des Ausschlusses soll die vom Tarifamt im Einzelnen festgesetzte Zeit nicht überschreiten. — Die unabhängige Stellung der Tariforgane wird gewährleistet."

Klar und deutlich besagt diese Vereinbarung, daß die Haftung beschränkt bleibt auf diejenigen Vertragswidrigkeiten von Prinzipalen oder Gehilfen, die sich gegen die rechtsverbindliche Anerkennung der Entscheidungen des Tarifamts oder Schiedsgerichts richten, — nicht gegen jeden Kontraktbruch schlechthin. Der Verein haftet ferner nur, wenn der Verurteilte sich der Schadensersatzpflicht entzieht. Ueber den Umfang dieser Haftung besagt eine besondere, diesem Paragraph beigefügte Vereinbarung, über die sich der „Vorwärts" ebenfalls ausschweigt, daß der Verein, dem der Ge-

schädigte angehört, nur eine Summe fordern könne, die dem verdienten Lohn während der Kündigungsfrist des Betreffenden entspricht, mindestens jedoch in Höhe eines Wochenlohnes, und daß auch dieser Anspruch abhängig gemacht wird von einer erneuten Entscheidung der tariflichen Instanzen, daß ein Kontraktbruch oder eine Maßregelung vorliege.

Erst eine solche sachliche Darlegung der Tarifabmachungen setzt den Leser in den Stand, zu entscheiden, ob die vom „Vorwärts" daraus gezogenen Schlußfolgerungen zwingender Natur sind. Man kann sicher recht große Bedenken gegen diese Tarifabmachungen haben, aber dann muß man sie auch in ihrem wirklichen Sinn darstellen, oder, wenn man dazu nicht fähig ist, sie im Wortlaut wiedergeben. Auf beides verzichtet der „Vorwärts" und verurteilt trotzdem die Abmachungen ganz ungeniert in Bausch und Bogen.

Wenn die Parteipresse ihre Aufgabe darin erblickt, die Gewerkschaftsmitglieder gegen ihre Vertreter aufzuregen und scharf zu machen und einer Gewerkschaft in kritischer Situation die möglichsten Schwierigkeiten zu machen, so hat der „Vorwärts" darin sicher den Rekord erreicht. Wir meinen indes, daß dies nicht Aufgabe der Parteipresse sein kann, sondern daß die letztere sich in solchen Situationen mit ihrem Urteil möglichst zurückhalten und die Beurteilung der in Frage kommenden Mitgliedschaften selbst überlassen muß, daß sie aber bei Meinungsverschiedenheiten der Mitglieder in erster Linie sachlich klären und zu ruhiger Prüfung und Abwägung mahnend eingreifen soll. Oder wer soll die Gehülfenschaft aus dem Dilemma herausführen, welches die durch die zersetzende Kritik von außen geförderte Ablehnung des Tarifwerks herbeiführen muß? Will der „Vorwärts" oder die ihn sekundierenden Parteiblätter etwa die Verantwortung dafür übernehmen, daß der durch eine künstlich gesteigerte Tarifopposition veranlaßte Kampf unter allen Umständen glücklich durchgeführt wird? Gewiß, wir zweifeln nicht daran, daß der Buchdruckerverband in den namhaftesten Städten bei einem solchen Kampfe weit mehr herausschlagen könnte, als der Tarif gebracht hat. Aber dieser Kampf würde zugleich den tariflichen Zusammenschluß der Unternehmer zerstören und die hierdurch erreichten Arbeitsbedingungen in kleineren Druckorten gefährden. Das Tarifwerk eines vollen Jahrzehnts würde dadurch vernichtet werden und Einbußen an bereits Errungenem eintreten, die schwerlich durch die weiteren Erfolge einiger Großstädte ausgeglichen würden. Ob ein solcher Kampf kalten Blutes auf der ganzen Linie aufgenommen werden kann, darüber kann nur die Organisation der Buchdrucker selbst entscheiden, und vor allem diejenigen ihrer verantwortlichen Instanzen, die imstande sind, die Lage des gesamten Gewerbes zu überblicken und alle Chancen abzuwägen. Die Redaktion eines Parteiblattes aber, die einer Gewerkschaft in solch kritischer Situation dazwischen fährt, die die Glut der Opposition zum hellen Feuer anfacht, das die ganze Organisation gefährden kann, handelt geradezu unverantwortlich! Es ist dies dasselbe Treiben, welches einige unserer Parteiblätter in den letzten Stadien des Ruhrkohlengräberstreiks beliebten und das damals vom Bergarbeiterverband in der entschiedensten Weise zurückgewiesen werden mußte. Das muß auch heute geschehen, wenn Parteiorgane, die von keinerlei Verantwortung beschwert sind, zur Verschärfung der Gegensätze in der Buchdruckerorganisation beitragen. Wenn die Buchdrucker selbst gegen die Tarifergebnisse Stellung nehmen, so ist dies ihr gutes Recht, das ihnen niemand streitig machen wird. Es ist aber nicht Sache der Parteipresse, sich zur Fanfare solcher Meinungsverschiedenheiten innerhalb eines Verbandes zu machen.

Wir werden in einem weiteren Artikel, den wir für die nächste Nr. des „Corr.-Bl." zurückstellen, unsere Stellung zu den Tarifergebnissen sachlich präzisieren. Für heute gestatten wir uns nur einige Bemerkungen zu dem Einführungsartikel des „Korrespondent" in Nr. 118, den dieser der Wiedergabe des Beschlußprotokolls der Tarifberatungen voranschickte. Der „Korrespondent" schreibt:

„Wer den Spuren der tarifgemeinschaftlichen Entwickelung im Buchdruckgewerbe folgt und sich ihre Wirkung namentlich in dem letzten Jahrzehnt vergegenwärtigt, dem ist ersichtlich, daß die Tarifgemeinschaft einmal in der Breite zunimmt und andererseits in der Tiefe immer höheren Formen zustrebt und nicht ein, sondern das ausschlaggebende gewerbliche Gesetz geworden ist. Auf dem Prinzip des Friedens aufgebaut, müssen naturgemäß die tarifgemeinschaftlichen Pfade in das Reich wirtschaftlich-konstitutioneller Verhältnisse führen, deren Träger wiederum auf die Dauer nicht eine verschwommene Allgemeinheit, sondern nur die beruflichen Organisationen sein können. Aber es mußte ein langer und beschwerlicher Weg zurückgelegt werden, ehe wir an dieses Ziel kommen konnten. Heute kann jedoch ohne Ueberhebung gesagt werden, daß die deutschen Buchdrucker dem Wirtschaftsleben gezeigt, wohin eine konsequent und logisch geleistete Arbeit führt, und daß nicht eine sklavische Form, sondern der Sinn, der Geist, das Wesen einer Sache das Entscheidende ist. Und weil es mit der Tarifgemeinschaft an dem ist, konnte sie zum Bannerträger einer gewerblichen Friedensaera werden, immer mehr den einigenden Momenten den Vorrang sichern und aus einer Politik des Waffenstillstandes eine Politik der Verständigung machen. Das drückt sowohl der neue Tarifvertrag, wie der Organisationsvertrag aus, beides Errungenschaften zielbewußten Arbeitens."

Die Diplomatie der Friedensschlüsse ist reich an Phraseologien, um bei passenden Gelegenheiten mit einigen unpassenden Worten vorbeizukommen. In einer bei Abschluß der Tarifberatungen gehaltenen Rede würden die obenangeführten Erklärungen auch nicht weiter auffallen, weil man dem Austausch von Höflichkeiten keinerlei verbindliche Wirkung beimißt. In einer Begründung des Tarifwerkes von gewerkschaftlicher Seite müssen solche Sätze befremden, da sie nur zu leicht im Sinne einer programmatischen Erklärung mißverstanden werden können.

Auch der Buchdrucker-Verband ist in erster Linie eine Kampforganisation, die die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im bewußten Gegensatz zu den Interessen der Buchdruckereibesitzer unter allen Umständen, wenn es sein muß, auch im Wege des Kampfes durchzusetzen bestrebt ist. Den Frieden zum obersten Prinzip zu machen und den Kampf prinzipiell auszuschalten, das wird und kann sein Wille nicht sein, weil die Verbesserung der Arbeitsbedingungen nur auf seiner Stärke und Kampfbereitschaft beruht. Eben deshalb ist es auch eine irreführende Phraseologie, zu be-

haupten, die Tarifgemeinschaft sei auf dem Prinzip des Friedens aufgebaut. Die Tarifverträge sind stets ein Produkt der Kampfesfähigkeit und Kampfbereitschaft der Gewerkschaften, häufig sogar ein direktes Ergebnis voraufgegangener Kämpfe selbst.

Auch die gegenwärtige Buchdrucker-Tarifgemeinschaft wurzelt in den großen historischen Kämpfen der Buchdrucker gegen das Kapital, sie ist also ein Produkt des Klassenkampfes! Diese Herkunft zu verwischen und das Prinzip des unverbrüchlichen Friedens zu betonen, liegt gar kein Anlaß vor, zumal sich gerade heuer die Buchdrucker begnügen mußten, nur einen kleinen Teil ihrer Forderungen erfüllt zu sehen. Ein Festhalten an der Forderung der Arbeitszeitverkürzung — und des „Prinzip des Friedens“ ging kläglich in die Brüche! Und weil nur ein kleiner Teil der Forderungen der Gehilfenschaft erreicht ist, deshalb ist es auch absurd, von einer gewerblichen Friedensära zu schreiben, deren Bannerträger die Tarifgemeinschaft sei, und die Politik des Waffenstillstandes mit einer solchen der Verständigung zu vertauschen. Was erreicht ist, kann nur die Abschlagszahlung auf die weitergehenden berechtigten Ansprüche der Gehilfenschaft sein, die sie nach Ablauf der vorgesehenen Waffenstillstandsperiode umso energischer geltend macht. Ob man dies im Moment des Tarifabschlusses ausspricht, mag dahingestellt bleiben.

Es bedeutet aber eine völlige Verkennung der Aufgaben der Gewerkschaftspresse, **ihnen angesichts eines solchen Tarifabschlusses die Preisgabe der Waffenstillstandspolitik und deren Ersatz durch eine prinzipielle Friedenspolitik dauernder Verständigung zu empfehlen.**

Die Gewerkschaftspresse hat die Aufgabe, die Mitglieder zu zielbewußten Gewerkschaftskämpfern zu erziehen. Das geschieht durch die Betonung des Klassengegensatzes und Klassenkampfes, besonders in solchen wichtigen Momenten, nicht aber durch die Propaganda einer vorbehaltlosen Verständigungspolitik.

Das abgeschlossene Tarifwerk kann nur vom Standpunkte der realen Machtverhältnisse zwischen Buchdruckerkapital und Buchdruckereiarbeitern aus beurteilt werden. Ob im gegenwärtigen Stadium ein Mehr zu erreichen war, darüber müssen die Buchdrucker selbst entscheiden. Aber um diese Machtverhältnisse zu befestigen, müssen die Mitglieder sich bewußt bleiben, daß sie einer Kampforganisation angehören. Der „Korrespondent“ hat aber mit seiner Begründung des Tarifwerkes eher dazu beigetragen, dieses Bewußtsein zu erschüttern. Er trägt deshalb einen Teil der Schuld, wenn die Kritik der Tarifergebnisse seitens der Parteipresse sich in Mißverständnissen bewegt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Internationaler Arbeiterschutz.

Im Mai 1905 fand, wie erinnerlich, in Bern eine vom schweizerischen Bundesrat einberufene internationale Arbeiterschutzkonferenz statt, an der 15 Staaten, darunter auch Deutschland vertreten waren. Auf der Tagesordnung standen die zwei Punkte: Verbot der Verwendung des weißen (giftigen) Phosphors zur Herstellung von Zündhölzern und Verbot der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen. Das Resultat der achttägigen Konferenz war die Aufstellung von Vereinbarungen, wonach vom 1. Januar 1911 ab die Herstellung, die Einfuhr und der Verkauf von Zündhölzern, die giftigen Phosphor enthalten, verboten werden sollte, ebenso die Nachtarbeit der Frauen. Die Schaffung des ersten Verbots war abhängig gemacht worden von der Zustimmung Japans.

Bald schon nach der Konferenz entschloß sich der schweizerische Bundesrat zur Einberufung einer neuerlichen Konferenz, einer diplomatischen Konferenz, um die vorerwähnten Vereinbarungen in eine internationale Konvention umzuwandeln. Dreizehn Staaten, nämlich Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Schweden, Portugal, Holland und die Schweiz stimmten dem Vorschlage zu und so wurde die zweite, diplomatische Konferenz auf den 17. September wiederum nach Bern einberufen, zu der die genannten Staaten auch Vertreter entsandten.

Der schweizerische Bundesrat unterbreitete der Konferenz einen Bericht über den Erfolg seiner seit dem Mai 1905 von ihm in Sachen getanen Schritte bei den in Betracht kommenden Regierungen und ferner Entwürfe zu internationalen Uebereinkommen über die beiden Arbeiterschutzfragen. Dem bundesrätlichen Bericht ist zu entnehmen, daß die japanische Regierung den Anschluß an ein internationales Verbot der giftigen Phosphorzündhölzchen und auch die Beteiligung an der internationalen diplomatischen Arbeiterschutzkonferenz abgelehnt hat. Aber auch Norwegen lehnte ab und Spanien hat nicht endgültig geantwortet. Ferner haben Großbritannien und Portugal erklärt, der Vereinbarung über die Phosphorfrage noch nicht beitreten zu können. Schweden hat mit der auffälligen und durchaus unrichtigen Begründung den Anschluß abgelehnt: „In bezug auf die Verwendung des weißen Phosphors in der Zündholzindustrie habe die Erfahrung in Schweden gezeigt, daß die mit jener verbundenen Gefahren wirksam bekämpft werden könnten, ohne den Gebrauch des genannten Stoffes zu verbieten.“ Der ablehnenden Haltung insbesondere der schwedischen Regierung gegenüber dürfte es zur Bekämpfung der furchtbaren Phosphornekrose angebracht sein, ein internationales Einfuhrverbot von Zündhölzern, zu deren Herstellung giftiger Phosphor verwendet wird, zu vereinbaren. Freilich ist bei dem sehr langsamen und zaghaften Vorgehen der Regierungen auf dem Gebiete eines internationalen Arbeiterschutzes nicht einmal dies zu erwarten.

Die japanische Regierung hat auch den Anschluß an eine Vereinbarung betreffend das Verbot der Nachtarbeit der Frauen abgelehnt. Japan als junger, aufstrebender Industriestaat ahmt mit seiner völlig ablehnenden Haltung gegenüber jedem Arbeiterschutz die europäischen und amerikanischen Industriestaaten nach, die ebenfalls erst dann mit der Schaffung von Arbeiterschutzgesetzen sich beschäftigten, als der kapitalistische Raubbau die Volkskraft vernichtete und den größten Teil der Nation degenerierte. Es scheint, Japan will auch erst dieses furchtbare Entwickelungsstadium durchmachen, während es dasselbe auf Grund der vorliegenden reichen Geschichte der Industrie unbedenklich umgehen könnte. Daß auch Norwegen jede Beteiligung an der internationalen Arbeiterschutzkonferenz abgelehnt hat, gereicht dem jungen Staate nur zur Unehre.

Die Entwürfe, die der schweizerische Bundesrat der diplomatischen Konferenz für internationale Uebereinkommen vorlegte, erfuhren noch einige Verbesserungen und lauten nun:

I. **Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen.**

Artikel 1. Die industrielle Nachtarbeit der Frauen soll ohne Unterschied des Alters, unter Vorbehalt der folgenden Ausnahmen, verboten sein. Das Uebereinkommen erstreckt sich auf alle industriellen Unternehmungen, in denen mehr als zehn Arbeiter

und Arbeiterinnen beschäftigt sind. Es findet keine Anwendung auf Anlagen, in denen nur Familienglieder tätig sind. Jeder der vertragschließenden Staaten hat den Begriff der industriellen Unternehmungen festzustellen. Unter allen Umständen sind aber hierzu zu rechnen die Bergwerke und Steinbrüche, sowie die Bearbeitung und Verarbeitung von Gegenständen; dabei sind die Grenzen zwischen Industrie einerseits, Handel und Landwirtschaft anderseits durch die Gesetzgebung jedes Staates zu bestimmen.

Artikel 2. Die im vorhergehenden Artikel vorgesehene Nachtruhe hat eine Dauer von mindestens 11 aufeinander folgenden Stunden. In diesen 11 Stunden soll in allen Staaten der Zeitraum von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens inbegriffen sein. In denjenigen Staaten jedoch, in denen die Nachtarbeit der erwachsenen industriellen Arbeiterinnen gegenwärtig nicht geregelt ist, darf die Dauer der ununterbrochenen Nachtruhe während einer Uebergangsfrist von höchstens drei Jahren auf 10 Stunden beschränkt werden.

Artikel 3. Das Verbot der Nachtarbeit kann außer Kraft treten: 1. Im Falle einer nicht vorherzusehenden, sich nicht periodisch wiederholenden Betriebsunterbrechung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. 2. Für die Verarbeitung leicht verderblicher Gegenstände, zur Verhütung eines sonst unvermeidlichen Verlustes an Rohmaterial.

Artikel 4. In den dem Einflusse der Jahreszeit unterworfenen Industrien (Saisonindustrien), sowie unter außergewöhnlichen Verhältnissen in allen Betrieben kann die Dauer der ununterbrochenen Nachtruhe an 60 Tagen im Jahre bis auf 10 Stunden beschränkt werden.

Artikel 5. Jeder der Vertragsstaaten hat für die administrativen Maßnahmen besorgt zu sein, die eine strikte Ausführung der Bestimmungen des Uebereinkommens auf seinem Territorium garantieren. Die Regierungen werden sich gegenseitig auf diplomatischem Wege die Gesetze und Reglemente mitteilen, die in ihren Ländern über den Gegenstand des Uebereinkommens bereits bestehen oder erlassen werden, desgleichen die periodischen Berichte über den Vollzug dieser Gesetze und Reglements.

Artikel 6. Die Bestimmungen des Uebereinkommens finden auf Kolonien, Besitzungen und Protektorate nur dann Anwendung, wenn durch die Regierung einer solchen Provinz dem schweizerischen Bundesrat eine solche Mitteilung gemacht wird. Notifiziert eine solche Regierung die Zustimmung einer Kolonie, einer Besitzung oder eines Protektorats, so kann sie erklären, daß das Uebereinkommen auf die Kategorien von Arbeitern der Eingeborenen keine Anwendung finde, deren Ueberwachung unmöglich wäre.

Artikel 7. In den außereuropäischen Staaten, sowie in den Kolonien, Besitzungen oder Protektoraten kann, wenn das Klima oder die Verhältnisse der eingeborenen Bevölkerung es erheischen, die Dauer der ununterbrochenen Nachtruhe kleiner sein, als sie im Minimum vom Uebereinkommen festgesetzt ist, vorausgesetzt, daß eine entsprechende Ruhezeit am Tage gewährt wird.

Artikel 8. Das Uebereinkommen ist zu ratifizieren und die Ratifikationsurkunden sollen spätestens am 21. Dezember 1908 beim schweizerischen Bundesrat hinterlegt werden. Ueber die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden ist ein Protokoll aufzunehmen, von dem eine beglaubigte Abschrift allen Vertragsstaaten auf diplomatischem Wege mitgeteilt wird. Das Uebereinkommen tritt zwei Tage nach dem Schluß des Hinterlegungsprotokolls in Kraft.

Artikel 10. Die in Artikel 8 für das Inkrafttreten des Uebereinkommens vorgesehenen Fristen beginnen für die Staaten, die das Uebereinkommen nicht unterzeichnet haben, sowie für die Kolonien, Besitzungen oder Protektorate mit dem Zeitpunkte ihrer Zustimmungserklärung.

Artikel 11. Das Uebereinkommen kann von den Signaturmächten, den später beitretenden Staaten, Kolonien, Besitzungen oder Protektoraten nicht gekündigt werden vor Ablauf einer Frist von zwölf Jahren vom Zeitpunkt des Schlusses des Hinterlegungsprotokolls an gerechnet. Von da an ist eine jährliche Kündigung zulässig. Die Kündigung wird erst wirksam ein Jahr nach der schriftlich an den schweizerischen Bundesrat erfolgten Mitteilung durch die beteiligte Regierung oder, wenn es sich um eine Kolonie, eine Besitzung oder ein Protektorat handelt, durch die Regierung oder die resp. Provinz. Die Wirkungen der Kündigung bleiben auf den Staat, die Kolonie, die Besitzung oder das Protektorat beschränkt, von denen sie ausgegangen ist.

II. Verbot des giftigen Phosphors für die Zündholzindustrie.

Artikel 1. Die hohen Vertragsparteien verpflichten sich auf ihrem Territorium die Herstellung, die Einfuhr und den Verkauf von Zündhölzern, die weißen (gelben) Phosphor enthalten, zu verbieten.

Artikel 2 entspricht dem Artikel 5 des Uebereinkommens über die industrielle Nachtarbeit der Frauen, Artikel 3 dem ersten Absatz des Artikels 6 dieses Uebereinkommens. Artikel 4 deckt sich mit dem Wortlaut des Artikels 8 des Uebereinkommens über die Nachtarbeit der Frauen mit dem einzigen Unterschied, daß das Phosphorverbot erst drei Jahre (und nicht schon zwei) nach dem Schluß des Hinterlegungsprotokolls in Kraft tritt.

Artikel 5. Die Staaten, die das Uebereinkommen nicht unterzeichnet haben, können durch eine schriftliche Erklärung an den schweizerischen Bundesrat, der allen anderen Vertragsstaaten davon Kenntnis gibt, ihren Beitritt erklären. Die im Artikel 4 für das Inkrafttreten des Uebereinkommens vorgesehene Frist beträgt fünf Jahre für die Staaten, die nicht unterzeichnet haben, ebenso für die Kolonien, Besitzungen und Protektorate, und zwar vom Zeitpunkt der Mitteilung ihres Beitrittes an gerechnet.

Artikel 6 besitzt den Wortlaut des Artikels 11 des Uebereinkommens über die industrielle Nachtarbeit der Frauen. Er weicht von ihm insofern ab, als die Kündigung des Uebereinkommens über das Phosphorverbot nicht vor Ablauf einer Frist von fünf Jahren vom Schluß des Hinterlegungsprotokolls an gerechnet erfolgen kann.

*

In dem Abkommen betreffend die Nachtarbeit der Frauen fehlt der Artikel 9, wir haben ihn nirgends gefunden, so daß es sich möglicherweise um eine irrtümliche Numerierung handelt. In der Hauptsache deckt es sich mit der Vereinbarung der vorjährigen Arbeiterschutzkonferenz.

Das Abkommen betreffend das Phosphorverbot deckt sich bezüglich der Bestimmungen über dessen Durchführung in der Hauptsache mit demjenigen über die industrielle Nachtarbeit der Frauen. Dem Phosphorverbot haben sich folgende 7 Staaten angeschlossen: **Deutschland**, Dänemark, Frankreich, Italien, Luxemburg, Holland und die Schweiz. Oesterreich hält sich demselben also ebenso wie Schweden und Japan fern. Hoffentlich aber treibt

hier die Arbeiterschaft die Regierungen recht bald zum Erlaß des Phosphorverbots und zum Anschluß an das internationale Uebereinkommen.

Wir wollen keine Hyperkritik üben und diese beiden Uebereinkommen daher nicht verkleinern und heruntermachen. Aber viel Bedeutung haben sie nicht. Die industrielle Nachtarbeit der Frauen ist in den meisten Industriestaaten schon seit längerer Zeit verboten und das Phosphorverbot lehnen gerade die Staaten, in denen es für die betreffende Arbeiterschaft den größten Wert hätte, Oesterreich, Schweden und Japan ab. Die Bedeutung der beiden Uebereinkommen ist darum eine mehr ideelle, sie liegt mehr nach der grundsätzlichen Seite hin, in der Regelung von Arbeiterschutzfragen durch internationale Verträge in aller Form, die in der Zukunft sich als fruchtbar erweisen mögen.

*

Wenige Tage nach der internationalen diplomatischen Arbeiterschutzkonferenz in Bern fand der Kongreß der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz in Genf statt, an dem auch schweizerische Sozialdemokraten und „christlich-nationale" Gewerkschaftler aus Deutschland teilnahmen. Er wurde am 27., 28. und 29. September abgehalten. Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung waren die Bleifrage, die Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter, Maximalarbeitszeit für erwachsene Arbeiterinnen, Regelung der Heimarbeit und Versicherungsrecht der ausländischen Arbeiter. Sehr bemerkenswert ist, daß bei der Behandlung der Berner Konferenz der Oesterreicher Tolezi den Antrag stellte, der Unzufriedenheit damit, daß nur 7 Staaten das Phosphorverbot unterzeichneten, Ausdruck zu geben, wogegen sich namentlich Freiherr v. Berlepsch wandte. Der Antrag wurde natürlich verworfen. Die Vereinigung besteht aus 12 Sektionen (Ländern) mit über 4000 Einzel- und Kollektivmitgliedern. Das internationale Arbeitsamt wird nun von 11 Staaten subventioniert und ist damit finanziell gesichert.

Von den gefaßten Beschlüssen sei folgendes erwähnt: Die Sektionen sollen dem Arbeitsamt über die Einrichtungen (Fabrikinspektion 2c.) in jedem Lande zur Durchführung des Arbeiterschutzes berichten; über den Umfang der gewerblichen Kinderarbeit einschließlich des Lehrlingswesens und die zu ihrem Schutze bestehenden gesetzlichen Bestimmungen; Untersuchung und Berichterstattung über die Gefahren bei der Herstellung und Verwendung der Bleifarben sowie über das Verbot des Bleifarbenverbrauches; Anstrebung des Verbotes der Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter bis zum 18. Altersjahre; Einführung des Maximalarbeitstages auch für die erwachsenen männlichen Arbeiter und Angestellten und Erhebungen über die gegenwärtigen Arbeitszeitverhältnisse (die bekanntlich schon längst kein unbekanntes Gebiet mehr sind); Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung und der Gewerbeinspektion auf die Heimarbeit und Sicherung der Arbeiterversicherung auch für die Ausländer, wobei für die rechtliche Stellung des erkrankten oder unfallverletzten Arbeiters möglichst der Sitz des Betriebes, nicht aber der Wohnsitz oder die Staatsangehörigkeit des Arbeiters maßgebend sein soll.

Anerkennenswert von diesen „Leistungen" ist einzig der gute Wille, an der Besserstellung der Arbeiter im Rahmen der bestehenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung mitzuarbeiten. Die positive Arbeit hierfür müssen die Arbeiter nach wie vor selbst verrichten, wie denn die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz an sich auch nur einen nebenhergehenden Erfolg dieser Wirksamkeit bedeutet.

Winterthur, Anfangs Oktober 1906.

D. Zinner.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Verteuerung der Lebenshaltung der deutschen Arbeiter.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker hat kürzlich eine Statistik über die Veränderungen in den Steuern, Wohnungs-, Holz-, Pensions- und Lebensmittelpreisen während der fünfjährigen Tarifperiode 1901/1905 veröffentlicht. Das Material umfaßt 650 Orte in Deutschland und ist von den Kommunalbehörden auf Ersuchen des Tarifamts geliefert worden. Die Statistik hat dem Tarifausschusse der deutschen Buchdrucker als Beratungsmaterial für die diesjährige Tarifrevision vorgelegen, welchem Zwecke die Erhebung in erster Linie dienen sollte.

Bei der großen Bedeutung der Frage der Lebensmittelteuerung beansprucht indessen das vorliegende Material das weitgehendste Interesse der gesamten Arbeiterschaft. Freilich darf man die aktuelle Bedeutung des gewonnenen Materials nicht überschätzen. Es hat zunächst den, natürlich unbeabsichtigten, Fehler, daß es mit dem Jahre 1905 abschließt, während die schlimmsten Folgen des neudeutschen Lebensmittelwuchers erst in den letzten Monaten des laufenden Jahres einzusetzen beginnen. Mit dem Inkrafttreten der neuen Handelsverträge im März 1906 ist erst der neue Zolltarif zur Geltung gekommen. Und die seit Jahren vollzogene Absperrung der Grenzen für ausländisches Schlachtvieh und Fleisch zeitigt ebenfalls von Jahr zu Jahr immer schlimmere Folgen, die noch gar nicht ihren Höhepunkt erreicht haben. Andererseits scheinen uns die Angaben der Behörden nicht in allen Fällen ganz zutreffend zu sein. So z. B. befinden sich unter den 39 Großstädten (mit über 100 000 Einwohnern), die wir in nachfolgender Tabelle bringen, neben Berlin dessen Vorstädte Charlottenburg, Rixdorf und Schöneberg. Bei diesen vier Städten, die sich über ein einheitliches Komplex erstrecken, finden wir nun ganz eigentümliche Schwankungen einzelner Lebensmittelpreise, deren völlige Zuverlässigkeit uns zweifelhaft erscheint. Berlin notiert z. B. für Kartoffeln im Jahre 1905 pro Centner 3,72 Mk., während der Preis für dasselbe Quantum in Charlottenburg 3,05 Mk. und in Rixdorf 3,23 Mk. betragen haben soll. Für ½ Kilo Roggenbrot notiert Berlin 23 Pf., während Rixdorf den Preis von nur **8 Pf.** angibt, das ist mit Ausnahme von Kiel der billigste Preis für Roggenbrot, während Berlin den teuersten Preis unter 39 Großstädten notiert. Das sind Unstimmigkeiten, die das Vertrauen in den Angaben der betr. Behörden zu erschüttern geeignet sind, um so mehr, als nur die nackten Zahlen und keinerlei Erklärung derselben in der Veröffentlichung des Tarifamts gegeben werden.

Nach diesen Einschränkungen, die wir glauben machen zu müssen, können wir um so mehr den Wert der Arbeit hervorheben, die als Ganzes betrachtet, unseren Gewerkschaften bei ihrer Lohnpolitik doch ganz gute Dienste zu leisten imstande sein wird.

Betrachten wir zunächst die direkten Steuern, die die deutschen Arbeiter zu zahlen haben. Aus dem

Material des Tarifamts stellen wir folgende Tabelle zusammen, die über die Staatssteuern in 23 Staaten Aufschluß gibt.

Staaten	Staatssteuern bei einem Einkommen von Mk. 1050—1200 Staatssteuern Mk. 1901	1905	Mk. 1201—1350 Staatssteuern Mk. 1901	1905	Mk. 1351—1500 Staatssteuern Mk. 1901	1905
Preußen	9,—	9,—	12,—	12,—	16,—	16,—
Mecklbg.-Schwerin	—	—	—	—	—	—
Mecklenbg.-Strelitz	2,70	3,30	2,70	3,30	2,70	3,30
Oldenburg	15,—	18,13	19,—	22,96	19,—	22,96
Braunschweig	6,—	7,80	7,—	9,10	8,—	10,40
Lippe	—	—	—	—	—	—
Bremen	12,—	9,75	16,—	13,—	18,—	14,60
Hamburg	9,80	8,40	11,90	10,20	14,—	12,—
Lübeck	15,—	16,—	17,—	19,—	19,—	22,—
Waldeck-Pyrmont	15,—	15,—	18,—	18,—	21,—	21,—
Hessen	11,—	11,—	14,50	14,50	18,50	18,50
Württemberg	7,44	7,—	8,88	9,—	10,32	11,—
Baden	8,75	10,50	11,25	13,50	12,50	15,—
Elsaß-Lothringen	—	—	—	—	—	—
Bayern	4,—	4,—	5,—	5,—	6,—	6,—
Sachsen-Weimar-Eisenach	18,—	18,—	24,—	24,—	27,—	27,—
Sachsen-Meiningen	14,70	19,20	19,20	23,—	23,—	28,50
Sachsen-Koburg-Gotha	18,—	20,—	21,—	23,—	24,—	26,—
Schwarzburg-Rudolstadt	18,—	18,—	24,—	24,—	30,—	30,—
Schwarzburg-Sondershausen	18,—	18,—	22,—	22,—	26,—	26,—
Reuß ä. L.	13,50	13,50	16,20	16,20	18,90	18,90
Reuß j. L.	1,60	1,60	2,—	2,—	2,—	2,—
Anhalt	4,80	6,90	6,40	9,20	8,—	11,50
Sachsen	10,—	13,—	13,—	16,—	16,—	20,—
Sachsen-Altenburg	10,50	10,50	12,50	12,50	15,—	15,—

Von 25 deutschen Staaten (einschließlich der Reichslande) war eine Steigerung der Staatssteuern nicht eingetreten in Preußen, Waldeck-Pyrmont, Hessen, Bayern, Sachsen-Weimar-Eisenach, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, in beiden Reuß, j. und ä. L. und in Sachsen-Altenburg. Eine Herabsetzung der Staatssteuern hatten nur die beiden Hansastädte Hamburg und Bremen aufzuweisen, wobei für Hamburg überdies zu bemerken ist, daß es keine besonderen Gemeindesteuern erhebt. In Württemberg trat eine Herabsetzung um 44 Pfg. ein für die niedrigste hier angenommene Einkommenssteuerklasse, die auf eine Reform des Württemberger Steuerwesens während der fünfjährigen Periode zurückzuführen ist. Eine eigentliche Staatssteuer wurde nämlich hier erst durch ein neues Gesetz am 1. April 1905 eingeführt, während bis dahin eine Dienst- und Berufseinkommensteuer erhoben wurde. Elsaß-Lothringen erhebt keine Staatseinkommensteuer. Dagegen wird seit 1903 eine Lohn- und Besoldungssteuer an Stelle der früheren Personal-Mobiliarsteuer erhoben, die eine Erhöhung der Steuer der höheren Klasse bedeutet. Bei der letzteren Steuer waren Personen, deren Wohnungen sich auf einen Mietspreis bis zu 250 Mk. beliefen, steuerfrei. Wohnungen die diesen Mietswert überstiegen, wurden besteuert und zwar betrug die Steuer nach der Statistik des Tarifamtes für Wohnungen, „wie sie von Leuten mit einem Einkommen bis zu 1500 Mk. bezogen waren", ungefähr 12 Mk. Die jetzt eingeführte Lohn- und Besoldungssteuer läßt Einkommen bis zu 1300 Mk. steuerfrei; für Einkommen von 1300 bis 1600 Mk. beträgt die Steuer etwa 16 Mk.

Für Lippe war nicht festzustellen, ob eine Staatssteuer und wie hoch erhoben wird. Das gleiche gilt für Mecklenburg-Schwerin. Während hier Güstrow die Sätze 6,50 Mk., 8,50 Mk. und 9,50 Mk. angiebt, wird aus Dömitz angegeben, daß 1901 die Sätze 4,50, 1,00, 1,00 Mk. und 1905 5,50, 1,15 und 0,85 Mk. betrugen.

In Sachsen sind die Einkommen von 950 Mk. bis zu 1600 Mk. in 4 Steuerklassen eingeteilt. Die Steuersätze beliefen sich 1901 in diesen Klassen auf 8, 10, 13 und 16 Mk.; sie waren 1905 gestiegen auf 10, 13, 16 und 20 Mk. Die niedrigste Klasse mit einer Steuer von 8 Mk. in 1901 resp. 10 Mk. in 1905 umfaßt die Einkommen von 952 bis 1100 Mk.

Die Gemeindesteuern	bei einem Einkommen von Mk. 1050 bis 1200 Anzahl Orte	1200 bis 1350 Anzahl Orte	1350 bis 1500 Anzahl Orte
sind in Orten bis zu 10000 Einw.			
gestiegen	124	123	128
gefallen	25	23	21
unverändert	109	105	104
in Orten von 10000—20000 Einw.			
gestiegen	60	60	62
gefallen	20	20	19
unverändert	32	32	32
in Orten von 20000—30000 Einw.			
gestiegen	45	43	41
gefallen	4	4	4
unverändert	13	13	14
in Orten von 30000—50000 Einw.			
gestiegen	35	31	33
gefallen	3	3	3
unverändert	11	12	11
in Orten von 50000—70000 Einw.			
gestiegen	13	13	13
gefallen	3	3	3
unverändert	5	5	5
in Orten von 70000—100000 Einw.			
gestiegen	6	4	4
gefallen	—	2	2
unverändert	3	3	3
in Orten von 100000—200000 Einw.			
gestiegen	11	11	9
gefallen	1	1	1
unverändert	2	2	4
in Orten von 200000—300000 Einw.			
gestiegen	11	11	11
gefallen	1	1	1
unverändert	2	2	2
in Orten über 500000 Einwohnern			
gestiegen	2	2	2
gefallen	—	—	—
unverändert	1	1	1
Summa:			
gestiegen	307	298	303
gefallen	57	57	54
unverändert	178	175	176
nichts ermittelt	108	120	117

Die niedrigsten Staatssteuern werden in Reuß j. L. erhoben, die höchsten in Schwarzburg-Rudol-

stadt, Schwarzburg-Sonderhausen, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Weimar-Eisenach und Sachsen-Koburg-Gotha.

Eine Steigerung erfuhr die Staatssteuer in folgenden Staaten: Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Lübeck, Württemberg, Baden, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt und Sachsen. Die Steigerung variiert zwischen etwa 6 Prozent in Württemberg und 43¾ Prozent in Anhalt. Der soziale Geist der sächsischen Steuerpolitik geht daraus hervor, daß die Erhöhung der Steuer der niedrigen Einkommenklasse (1050 bis 1200 Mk.) 30 Prozent, während sie in den höheren (1351 bis 1500 Mk.) 25 Prozent beträgt. In dieser Beziehung wäre übrigens noch einiges zu der Steuerpolitik der anderen Staaten zu sagen. Es erübrigt sich aber, da es sich hier durchweg um niedrige Einkommensteuerklassen handelt, ein solcher Vergleich aber nur dann von Interesse wäre, wenn gezeigt würde, wie die niedrigen Einkommen systematisch zu Gunsten der höheren belastet werden.

Die Gemeindesteuern erfuhren in einer großen Zahl von Orten während der fünf Jahre ebenfalls eine Steigerung. In den drei Einkommenklassen 1050 bis 1200 Mk., 1200 bis 1350 Mk. und 1350 bis 1500 Mk. wurde folgendes Resultat in den 650 die Frage beantwortenden Gemeinden festgestellt:

Die Höhe der Steigerungen beträgt in der ersten (niedrigsten) Einkommensteuerklasse 1 bis 12 Mk., in der zweiten Klasse 1 bis 13 Mk. und in der dritten (höchsten) Einkommenklasse 1 bis 15 Mk.

Die Zahl der Gemeinden, in denen eine Herabsetzung der Gemeindesteuer erfolgte, ist demnach verschwindend gering, oder in den zwei ersten Klassen 57 gegenüber 307 bezw. 298 Gemeinden, in denen eine Erhöhung der Steuer eintrat. Also auch in der Frage der direkten Steuer sind die Lasten, die die Arbeiter zu tragen haben, in den letzten Jahren gewachsen. Vielmehr fallen indessen die indirekten Steuern, die in Form der systematischen Verteuerung der wichtigsten Lebensmittel von den breiten Massen des Volkes erhoben werden, ins Gewicht.

In folgender Tabelle geben wir aus der Erhebung des Tarifamtes der Buchdrucker einen Auszug über die Veränderungen der Preise für wichtigere Lebensmittel in 39 deutschen Großstädten während der fünf Jahre 1901—1905. Diese 39 Großstädte hatten bei der letzten Volkszählung (1905) zusammen eine Einwohnerzahl von 11 434 113, also nahezu der fünfte Teil der deutschen Bevölkerung, und relativ ein weit größerer Teil der deutschen Arbeiterschaft, wird von der Teuerung betroffen, die aus unserer Tabelle hervorgeht.

Die Zahlen über die Wohnungspreise bestätigen von neuem, daß je schlechter der Arbeiter wohnen muß, je höhere Miete muß er zahlen. Das geht zwar nicht unbedingt aus den hier mitgeteilten absoluten Zahlen über die Wohnungsmiete hervor, weil es dann nötig wäre, die Quadratfläche der Wohnung zu kennen, also die Angabe des Preises pro Quadratmeter erforderte. Aber sehen wir von dem Gesamtpreis ab und vergleichen anstatt dessen die Mietssteigerungen in den fünf Jahren, so ergibt sich die Richtigkeit des obigen Satzes. In Altona z. B. stieg der Preis für 1 Stube mit Küche von 230 auf 260 Mk., also um 30 Mk., während eine zweizimmerige Wohnung um 44 Mk. im Preise stieg. In Hamburg stieg der Preis für 1 Stube und Küche um 15 Mk., für zwei Stuben um 20 Mk. Das sind zwei günstige Ergebnisse. Dagegen stieg in Duisburg der Preis für 1 Zimmer und Küche um 30 Mk., für 2 Zimmer aber nur um 20 Mk. In Wiesbaden ist die Steigerung eine gleichmäßige oder 50 Mk. pro resp. Wohnungen. In Mannheim ging der Preis für ein Zimmer und Küche um 10 Mk. zurück, für 2 Zimmer dagegen um 21 Mk. Aehnlich liegt die Sache in München, wo der Preis für 1 Zimmer mit Küche um 45 Mk., für 2 Zimmer aber um 61 Mk. zurückging. In Chemnitz stieg der Preis für 1 Zimmer mit Küche um 35 Mk., während für 2 Zimmer der Preis konstant blieb. Zieht man weiter in Betracht, daß die Zweizimmerwohnungen in der Regel ganz andere Bequemlichkeiten aufzuweisen haben, als die Einzimmerwohnungen, so dürfte es feststehen, daß die kleinsten Wohnungen mit ungebührlich hohem Mietspreis belastet sind gegenüber den größeren. Ein Verhältnis, das allerdings noch in viel schärferem Maße zutage treten würde, wenn es sich anstatt um Zwei- und Vierzimmerwohnungen handeln würde.

Das Gesamtergebnis der Erhebung über die Wohnungspreise ergibt folgendes Resultat:

in Orten	Die Wohnungspreise für			
	1 Stube, Kammer und Küche sind		2 Stub., Kammer und Küche sind	
	gestiegen	gefallen	gestiegen	gefallen
unter 10 000 Einwohner	169	4	172	4
10—20 000 "	75	2	78	3
20—30 000 "	40	2	43	3
30—50 000 "	36	—	36	—
50—70 000 "	11	—	13	—
70—100 000 "	5	1	6	1
100—200 000 "	10	1	12	1
200—500 000 "	5	—	4	2
über 500 000 "	1	1	1	1
Summa . .	352	11	365	15

Der Preis für 1 Stube mit Küche usw. blieb unverändert in 238 Orten und aus 49 Orten waren keine Angaben gemacht worden. Die entsprechenden Zahlen für Zwei-Zimmerwohnungen ergaben: der Preis blieb unverändert in 220 Orten und aus 50 wurden keine Angaben gemacht.

Demnach sind also nur in 26 Orten die Mieten überhaupt gefallen, davon in 6 Städten mit über 100 000 Einwohnern.

Die Preise für Brennmaterialien, Brennholz, Steinkohlen und Briketts sind ebenfalls bedeutend gestiegen. Der Preis für Brennholz stieg in 325 Orten um 1 Pfg. bis 6 Mk. pro Kubikmeter, davon in 220 Orten bis zu 1 Mk. per Kubikmeter, in den übrigen 105 Orten über 1 Mk. bis einschließlich 6 Mk. Der Preis für Steinkohlen stieg in 305 Orten; in 136 Orten ist der Preis für Steinkohlen gefallen. Eine Erhöhung der Preise für Briketts trat ein in 198 Orten, eine Herabsetzung in 78 Orten. Unverändert blieben die Preise für Brennholz in 229 Orten, für Steinkohle in 156 Orten und für Briketts in 284 Orten.

Von besonderer Bedeutung ist die Erhebung über die Preise der wichtigeren Lebensmittel, Fleisch, Brot, Butter, Kartoffeln usw. Unsere Tabelle gibt die Detailpreise einiger dieser wichtigeren Lebensmittel wieder, so wie sie sich nach Angaben der Behörden in den 39 Großstädten gestalten. Auf die besondere Wertung der eingetretenen Preissteuerung kommen wir zurück. Hier möchten wir zunächst auf die Preisschwankungen in Städten, die geographisch und verkehrstechnisch sich sehr nahe liegen, hinweisen. Bei den Fleischpreisen sind diese Schwankungen zwar nicht über einen Kamm zu scheren, weil die Qualität des Fleisches, dessen Preis von der betreffenden Behörde angegeben wird, eine

Die Verteuerung der Lebenshaltung der Arbeiter während der letzten fünf Jahre in 39 deutschen Großstädten.

Stadt	Einwohnerzahl nach der letzten Volkszählung (1905)	Gemeinde-Einkommensteuer: Bei einem Einkommen von mehr als: 1050—1200 Mk.		1201—1350 Mk.		1351—1500 Mk.		Wohnungspreise: jährl. Mietspreis für 1 Stube m. Kammer Küche und Zubehör		2 Stub. m. Kammer, Küche und Zubehör		Detailpreise einiger wichtigeren Lebensmittel: ½ Kilo Rindfleisch		½ Kilo Schweinefleisch		½ Kilo Kalbfleisch		½ Kilo Hammelfleisch		½ Kilo Butter		½ Kilo Schweinefett		½ Kilo Roggenbrot		1 Zentner Kartoffeln	
		1901 Mk.	1905 Mk.	1901 Mk.	1905 Mk.	1901 Mk.	1905 Mk.	1901 Mk.	1905 Mk.	1901 Mk.	1905 Mk.	1901 Pfg	1905 Pfg	1901 Pfg	1905 Pfg	1901 Pfg.	1905 Pfg.	1901 Pfg.	1905 Pfg.	1901 Mk.	1905 Mk.	1901 Pfg	1905 Pfg.	1901 Pfg	1905 Pfg	1901 Mk.	1905 Mk.
1. Altona	168314	21,60	21,60	27,—	27,—	32,40	32,40	230	260	311	355	66	70	78	77	82	84	73	78	1,21	1,29	80	84	15	15	2,96	3,34
2. Bremen	214879	12,00	9,75	16,—	13,—	18,—	14,60	—	—	—	—	—	96	—	96	—	107	—	—	1,13	1,20	59	58	—	—	1,—	1,19
3. Hamburg	803000	—	—	—	—	—	—	260	275	360	380	75	80	75	82	83	89	74	82	1,22	1,35	76	79	—	—	3,38	3,79
4. Hannover	250044	9,00	11,25	12,—	15,—	16,—	20,—	—	200	—	275	65	74	65	75	68	80	63	77	1,13	1,22	75	70	13	11	2,50	3,10
5. Kiel	163700	16,20	16,20	21,60	21,60	28,80	28,80	—	—	—	—	63	66	68	70	75	84	70	78	1,18	1,27	72	80	7	7	2,95	3,25
6. Aachen	144048	10,35	12,15	13,80	16,20	18,40	21,60	228	228	348	360	73	81	90	99	78	84	70	77	1,21	1,27	83	83	—	—	3,29	4,15
7. Barmen	156149	17,10	18,—	22,80	24,—	30,40	32,—	—	—	—	—	75	85	85	90	80	95	75	85	1,20	1,20	72	80	—	15	—	—
8. Bochum	118000	10,80	17,10	14,40	20,10	19,20	30,40	270	270	360	360	62	70	68	80	72	85	70	80	1,15	1,45	77	85	14	15	3,—	3,—
9. Crefeld	110410	14,22	16,20	18,96	21,60	25,28	28,80	230	320	300	420	63	65	77	83	70	74	65	72	1,15	1,19	80	83	—	—	3,13	3,59
10. Dortmund	175571	14,40	18,—	19,20	24,—	25,60	32,—	247	262	330	350	65	75	70	82	70	82	68	80	1,15	1,18	80	80	12	12	3,08	3,70
11. Düsseldorf	253099	12,60	12,60	16,80	16,80	22,40	22,40	224	222	310	354	60	65	90	93	95	90	70	84	1,20	1,22	80	79	9	10	3,40	3,19
12. Duisburg	192229	14,40	16,20	19,20	21,60	25,60	28,80	240	270	270	290	63	70	80	88	72	88	65	75	1,25	1,25	90	90	16	18	2,75	3,75
13. Elberfeld	162843	16,74	19,35	22,32	25,80	29,76	34,40	—	—	—	—	64	68	80	89	72	82	63	77	1,25	1,28	74	79	9	9	4,25	4,02
14. Essen (Ruhr)	231396	18,00	18,—	24,24	24,24	32,—	32,—	—	—	—	—	68	69	80	89	73	83	73	73	1,32	1,18	70	85	8	8	3,50	3,50
15. Cöln a. Rh.	428503	9,—	11,70	12,—	15,60	16,—	20,80	—	—	—	—	66	73	90	92	76	84	68	77	1,18	1,23	79	84	16	17	3,08	3,62
16. Cassel	120448	8,64	9,—	11,52	12,—	15,36	16,—	200	200	270	270	72	76	80	84	70	77	64	75	1,18	1,22	79	81	13	12	2,74	3,01
17. Frankfurt a. M.	334951	6,36	6,60	8,40	8,88	11,16	11,76	233	234	333	358	75	82	81	86	63	72	58	62	1,14	1,18	76	79	14	14	2,79	3,66
18. Wiesbaden	100955	9,—	9,—	12,—	12,—	16,—	16,—	250	300	350	400	70	76	74	89	75	88	65	77	1,18	1,23	76	77	14	14	2,85	3,68
19. Karlsruhe i. B.	111220	4,52	4,52	5,81	5,81	6,45	6,45	159	158	222	232	64	72	74	80	69	79	62	73	1,12	1,15	90	92	14	14	2,21	3,12
20. Mannheim	163708	—	—	—	—	—	—	188	178	291	270	70	75	76	78	80	82	75	75	1,20	1,22	63	73	12	12	3,96	4,50
21. Straßburg i. Els.	167342	—	—	—	—	—	—	140	160	220	240	60	66	75	84	83	89	77	85	1,04	1,10	75	71	13	14	2,52	3,42
22. Stuttgart	462988	1,55	3,50	1,85	4,50	2,15	5,50	306	316	—	490	65	73	73	79	74	78	58	63	1,15	1,23	66	73	11	11	3,73	4,75
23. München	539000	4,40	5,20	5,50	6,50	6,60	7,80	323	278	408	347	66	77	69	81	59	74	70	72	1,01	1,04	75	78	15	14	2,84	3,22
24. Nürnberg	294432	4,20	5,—	5,25	6,25	6,30	7,50	205	205	302	305	70	79	72	82	70	77	70	79	1,17	1,24	78	82	15	15	2,69	2,93
25. Halle a. S.	170000	10,80	12,42	14,40	16,56	19,20	22,08	150	180	280	337	64	79	75	84	71	90	65	81	1,29	1,34	75	88	13	12	2,49	3,07
26. Magdeburg	240661	11,25	12,60	15,—	16,80	20,—	22,40	160	254	157	262	70	85	65	75	60	65	65	80	1,10	1,25	75	80	—	10	2,50	2,50
27. Chemnitz	244405	17,—	18,—	22,—	23,—	24,—	26,—	215	250	350	350	70	75	75	85	70	75	62	75	1,30	1,35	75	80	10	10	2,50	3,50
28. Dresden	515000	10,—	13,—	13,—	16,—	16,—	20,—	221	—	358	—	67	65	79	74	73	81	73	78	1,28	1,37	84	94	12	13	2,59	3,66
29. Leipzig	502570	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	83	70	71	66	73	65	75	1,25	1,25	81	85	—	—	3,39	4,27
30. Plauen i. V.	105383	18,54	18,84	21,24	21,24	24,12	24,12	320	320	450	450	80	80	82	85	72	86	70	79	1,50	1,40	80	87	10	11	3,50	3,36
31. Berlin	2040222	9,—	9,—	12,—	12,—	16,—	16,—	—	—	—	—	71	—	71	78	70	80	66	77	1,17	1,23	73	80	23	23	3,11	3,72
32. Charlottenburg	239512	8,73	9,—	11,64	12,—	15,52	16,—	285	262	425	472	71	81	75	88	70	92	65	83	1,20	1,28	61	84	—	—	2,85	3,08
33. Rixdorf	152858	12,60	10,80	16,80	14,40	22,40	19,20	295	350	405	475	62	69	71	78	64	77	58	74	1,17	1,20	68	65	8	8	2,39	3,23
34. Schöneberg	140992	9,—	9,—	12,—	12,—	16,—	16,—	—	242	—	510	75	80	73	80	76	81	71	77	1,19	1,25	67	65	17	16	2,85	3,55
35. Breslau	470751	11,68	12,24	15,60	16,32	20,80	21,76	141	152	227	251	72	82	71	83	72	87	79	92	1,20	1,24	85	94	11	11	1,91	2,59
36. Danzig	159685	16,92	16,92	22,56	22,56	30,08	30,08	210	240	270	300	58	63	64	74	67	77	68	79	1,16	1,19	81	85	—		2,31	2,54
37. Königsberg i. Pr.	223730	16,20	18,—	21,—	24,—	28,80	32,—	190	196	331	315	60	68	66	74	65	71	64	71	1,13	1,25	80	83	21	21	2,29	2,50
38. Posen	137067	12,96	15,30	17,28	20,40	23,04	27,20	156	186	267	295	63	70	68	79	64	77	63	74	1,15	1,15	62	84	10	10	1,93	2,89
39. Stettin	224078	11,16	12,60	14,88	16,80	19,84	32,40	240	198	288	246	67	72	75	82	70	76	70	76	1,16	1,24	90	100	11	11	2,32	2,11

hervorragende Rolle spielt. Für **Dresden** z. B. weist das Tarifamt in der Einleitung darauf hin, daß die Preise für Rind- und Schweinefleisch 1904 für Kochfleisch, 1905 aber für Bauchfleisch angegeben sind; daher das anscheinende Fallen der diesbezüglichen Preise um 2 bezw. 5 Pfg. pro ½ Kilogramm. Das Tarifamt erklärt aber in der Einleitung, daß soweit es möglich war, nur die Preise für beste Qualitäten verwendet worden sind. Schwankungen in den Qualitäten dürften also demnach nicht von allzu großer Bedeutung sein bei der Beurteilung vorliegender Zahlen.

Dennoch unterscheiden sich die Preise zum Teil recht auffällig. So wird in Bremen das Rindfleisch für 1905 mit 96 Pf. notiert, während für Hamburg 80 Pf. und für **Altona**, das doch hauptsächlich seinen Fleischbedarf auf dem Hamburger Viehmarkt deckt, nur **70 Pf.** angegeben werden. Aehnliche Unstimmigkeiten bestehen auch bei den übrigen Fleischpreisen in diesen Städten, obgleich nicht ganz so scharf in die Augen fallend. Aber genau so differieren auch die Angaben zwischen Elberfeld und Barmen. In der letzteren Stadt wird für Rindfleisch (1905) 85 Pf. angegeben, während Elberfeld nur 68 Pf. notiert. Die Differenz in den Preisen für Kalbfleisch ist hier gleichfalls eine große. Barmen notiert 95 Pf., während das Kalbfleisch in Elberfeld für 82 Pf. verkauft wurde. Gleiche Differenzen stellen sich auch heraus zwischen Charlottenburg und Rixdorf. Charlottenburg notiert für Rindfleisch 81 Pf., Rixdorf nur 69 Pf.

Auch bei den übrigen Preisnotierungen bestehen zwischen Orten, die mit ganz denselben Verkehrs- und Marktbedingungen zu rechnen haben, Differenzen in den Angaben. Auf die Brotpreise in Berlin und Rixdorf haben wir bereits hingewiesen. Bezeichnend sind auch die Kartoffelpreise. Greifen wir zunächst wieder den ersten Tarifbezirk heraus, so ergibt sich, daß Altona für 1 Centner Kartoffeln 3,34 Mk., Hamburg 3,79 Mk., Bremen aber nur 1,19 Mk. für das Jahr 1905 notieren. Im zweiten Tarifbezirk finden wir ähnliche Differenzen. Aachen notiert den sehr hohen Preis von 4,15 Mk., während Bochum nur 3 Mk. ansetzt. Düsseldorf notiert 3,19 Mk. gegen 3,70 Mk., die in Dortmund und 4,02 Mk., die in Elberfeld notiert werden. Gleich schwerwiegende Differenzen finden wir zwischen Karlsruhe einerseits, Mannheim und Stuttgart andererseits; ersteres notiert 3,12 Mk. gegen 4,50 Mk. in Mannheim und 4,75 Mk. in Stuttgart. Und so ließen sich noch mehrere Beispiele anführen.

Mag nun vielleicht bei den differierenden Angaben in den Fleischpreisen die Vermutung zulässig sein, daß hier die Qualitäten die Differenzen teilweise herbeiführen, so kann weder bei den Brot- noch weniger bei den Kartoffelpreisen dies der Fall sein. Dazu sind die angeführten Differenzen doch zu große. Es ist also nur anzunehmen, daß, falls die Behörden nicht leichtfertige Behauptungen aufgestellt haben, und das darf man doch nicht voraussetzen, der Zwischenhandel, die Distribution, geradezu jämmerlich noch in einzelnen Bezirken funktioniert. Welch lukratives Geschäft müßte es nicht sein, in Rixdorf Roggenbrot für 8 Pf. pro Pfund einzukaufen und in Berlin für 23 Pf. wieder zu verkaufen! Oder in Bremen die Kartoffeln mit 1,19 Mark pro Centner einzukaufen und sie in Hamburg für 3,79 Mk. abzusetzen! Und selbst wenn die Preisdifferenzen nur halb so groß sein würden, wie die Statistik des Tarifamtes auf Grund der behördlichen Angaben sie ausweist, so würde auch das genügen, um die Notwendigkeit einer systematischen **genossenschaftlichen** Organisation der Distribution nachzuweisen. Jedenfalls sind die hier angeführten Zahlen geeignet, unsere Genossenschaften auf die Preisschwankungen aufmerksam zu machen, um wenigstens für ihre Mitglieder einen Ausgleich herbeizuführen.

Das Gesamtresultat der Erhebung weist nun folgende Preisveränderungen für Lebensmittel in den an der Erhebung beteiligten 650 Orten auf:

	Rindfleisch	Schweinefleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Butter	Schweinefett	Roggenbrot	Kartoffeln
Gestiegen in Anzahl Orten*)	621	621	618	590	529	566	304	387
Gefallen " "	2	3	3	3	22	19	29	78
Unverändert " "	12	9	14	25	75	48	268	148
Nicht ermittelt " "	15	17	15	32	24	17	48	37

*) Gewicht 2c. wie in der obigen Tabelle über die Großstädte.

Mögen nun die von den Behörden gemachten Angaben bezüglich der einzelnen Preise nicht vollkommen stimmen, so steht doch fest, daß eine allgemeine und nachhaltige Preissteigerung der wichtigsten Lebensmittel bereits im Jahre 1905 selbst von einer großen Anzahl Behörden in Deutschland festgestellt werden mußte. Wie diese Preissteigerung auf die Lebenshaltung der Arbeiter wirkt und vor allem wie sie im laufenden Jahre fortsetzt, werden wir in einem späteren Artikel zeigen.

Die Einwanderung chinesischer Arbeiter nach den Vereinigten Staaten. Gegenwärtig wird von den amerikanischen Gewerkschaften die „Anti-Chinesen-Agitation" mit erhöhtem Eifer betrieben, da eine Verordnung des Präsidenten Roosevelt gegen die strenge Handhabung der Ausschlußgesetze gerichtet ist und die Industriellen und Exporthändler bereit erscheinen, das Einwanderungsverbot zu beseitigen; sie fürchten die Ausdehnung des Boykotts amerikanischer Waren in China, trotzdem dieser Boykott bisher den Handel der Vereinigten Staaten gar nicht fühlbar beeinträchtigen konnte. — Die Einwanderung chinesischer Arbeiter wurde zuerst 1880 durch den Vertrag mit China beschränkt und durch einen weiteren Vertrag von 1894 aufgehoben. Die Verträge allein erwiesen sich wirkungslos, so daß vom Bundesparlament zu Washington spezielle Ausschließungsgesetze erlassen werden mußten. Ueber den Umfang der Einwanderung aus China seit 1898 gibt ein Bericht des Leiters des Einwanderungsamts Aufschluß; es landeten demnach in den Vereinigten Staaten:

Jahr	Chinesische Kaufleute, Geschäftsleute, Studenten usw.	Zurückkehrende chinesische Arbeiter*)	Durchreisende Chinesen
1898 . . .	5698	1497	865
1899 . . .	3925	1793	1012
1900 . . .	3802	1997	2602
1901 . . .	1784	2280	1807
1902 . . .	1273	2495	2306
1903 . . .	1523	1459	2228
1904 . . .	1284	1392	3050
1905 . . .	1348	623	739

*) Solche, die vor Inkrafttreten der Ausschlußgesetze in Amerika ansässig waren.

Ein großer Teil der „Durchreisenden“, der Kaufleute und Studenten usw., sind aber tatsächlich Lohnarbeiter, die in den Vereinigten Staaten Beschäftigung suchen; so wurden z. B. im Jahre 1905 allein 1110 Chinesen wegen unberechtigten Aufenthaltes in Haft genommen und die meisten davon in ihre Heimat zurückgeschickt. Die Stellung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der Vereinigten Staaten zur Chinesenfrage ist schon deshalb von Wichtigkeit, weil sich der internationale sozialistische Kongreß mit den Einwanderungsbeschränkungen zu befassen haben wird; sie wurde durch eine Rede gekennzeichnet, die Samuel Gompers, der Vorsitzende der American Federation of Labor, gelegentlich der kürzlich von der bekannten Civic Federation veranstalteten Einwanderungskonferenz hielt. Dieser Konferenz wurde eine Resolution vorgelegt, dahingehend, allen Chinesen die Einwanderung zu gestatten und nur gewisse Klassen von Kulis, ungelernten und gelernten Arbeitern, auszuschließen. Gompers — welchen die bürgerlichen Herrschaften anfangs am Reden zu verhindern suchten — trat mit Entschiedenheit dagegen auf; er schilderte zuerst die Zustände in Kalifornien vor dem Einwanderungsverbot sowie die gegenwärtigen Verhältnisse in Britisch-Südafrika, um zu zeigen, daß bei Bestand einer chinesischen Einwanderung die europäischen Arbeiter unfehlbar von den Chinesen verdrängt werden und die invadierten Gebiete verlassen oder verhungern müssen. Für die Arbeiter handelt es sich daher um keine akademische Frage, sondern um die Lebensfrage. Grundsätzlich — betonte der Redner — betrachte er die Chinesen als ebenso berechtigte Menschen wie die anderen; er wünsche nicht ihren Ausschluß weil sie Chinesen sind. Aber der Selbsterhaltungstrieb zwingt die amerikanischen Gewerkschafter, auch in der Zukunft ihre bisherige Taktik beizubehalten. Daß dies den Kapitalisten nicht paßt, finde er einerseits begreiflich; andererseits sei die Logik nicht zu finden, warum man das Heil der industriellen Entwickelung des Landes im System des Schutzzolles erblickt und zugleich absoluten Freihandel mit der Arbeitskraft (absolute free trade in labor) anstrebt. — Nach einer stürmischen Verhandlung nahm die Einwanderungskonferenz eine Resolution zur Vorlage an das Bundesparlament an, die wohl auf Abschwächung der bestehenden Gesetze gerichtet ist, aber doch den Forderungen der Gewerkschafter zum Teil entgegenkommt. H. F.

Arbeiterbewegung.

Internationales.

In Nr. 240 des „Vorwärts“ vom 14. Oktober veröffentlicht Genosse Sassenbach folgende Erklärung:

Im heutigen „Vorwärts“ befinden sich im Bericht über den französischen Gewerkschaftskongreß folgende Ausführungen des Leiters der französischen Gewerkschaften, Griffuelhes:

„Auch von seinem Berliner Aufenthalt hat er traurige Erinnerungen heimgebracht. Nachdem die Verhandlung mit Singer erfolglos geendet hätte, habe sich niemand um ihn gekümmert und er sei — da er des Deutschen nicht mächtig sei — zwei Tage lang in der fremden Stadt hülflos umhergeirrt, von trockenem Brot lebend, wofür er sich allerdings später durch ein gutes Diner — in Frankreich — entschädigt habe! Glücklicherweise hat sich schließlich ein den Anarcho-Sozialisten nahestehender Mann seiner angenommen, als er in Berlin fremd herumspazierte.“

Ich bedauere, feststellen zu müssen, daß der Redner die Unwahrheit gesagt hat. Unterzeichneter ist im Auftrage der Generalkommission den ganzen Sonnabend bis zum späten Abend mit Griffuelhes zusammengewesen. Nach der Sitzung der Generalkommission, an der Griffuelhes teilnahm, wurde gemeinsam mit Legien im Restaurant des Gewerkschaftshauses zu Mittag gegessen; dann fand die Besprechung mit Singer im Reichstage statt. Später wurden die Heimarbeit-Ausstellung und verschiedene Restaurants besucht. Das Abendessen wurde wiederum im Restaurant des Gewerkschaftshauses eingenommen.

Hierbei wurde verabredet, sich am Vormittag im Restaurant des Gewerkschaftshauses zu treffen. Dort habe ich stundenlang, und zwar längere Zeit in Gesellschaft Dr. Michels, auf Griffuelhes gewartet, ohne daß er erschien. Griffuelhes kam dann am Montagvormittag in meine Wohnung, um sich zu verabschieden, wobei ich mich wiederum zu seiner Verfügung stellte, was aber wegen einer Verabredung, die Griffuelhes mit Dr. Michels hatte, dankend abgelehnt wurde.

Griffuelhes ist während seines Aufenthaltes in Berlin in durchaus verbindlicher Weise aufgenommen worden; wenn kein herzlicher Verkehr zustande kam, so lag dieses an dem verbissenen, abweisenden Verhalten von Griffuelhes.

Auch muß ich feststellen, daß während meines diesjährigen Aufenthaltes in Paris, wobei ich zwei Tage mit Griffuelhes und anderen französischen Gewerkschaftlern zusammen war, kein Wort der Klage gesagt wurde, daß man vielmehr, obgleich sachlich ablehnend, persönlich durchaus liebenswürdig war, was man jedenfalls nicht gewesen wäre, wenn Griffuelhes in Berlin einen unfreundlichen Empfang gefunden hätte.

Es ist aufs tiefste zu bedauern, daß durch solche unwahren Behauptungen, dazu noch auf dem Gewerkschaftskongreß vorgebracht, versucht wird, einen Gegensatz zwischen den deutschen und französischen Gewerkschaften zu schaffen. Deshalb fühle ich mich verpflichtet, diese Angelegenheit sofort richtig zu stellen.

Berlin, den 13. Oktober 1906.

Johann Sassenbach.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der zweite gewerkschaftliche Unterrichtskursus wurde am 15. ds. Mts. eröffnet. An dem Kursus nehmen 47 Genossen und 2 Genossinnen teil.

Im Anschluß hieran sei mitgeteilt, daß der Vorstand des Holzarbeiterverbandes von den 4 Mitgliedern dieses Verbandes, die an dem ersten Kursus (20. August bis 10. September) teilnahmen, eine schriftliche Meinungsäußerung über den Wert bezw. die Zweckmäßigkeit des im Kursus Gebotenen erbeten und erhalten hat. Diese Begutachtung wird zweifelsohne von Wert sein für die weitere Ausgestaltung der Unterrichtskurse.

Dieser Weg ist jedenfalls mehr geeignet, der Sache zu dienen, als der Weg, den der Redakteur des Verbandsorgans der Steinarbeiter, der an dem 1. Kursus teilnahm, eingeschlagen hat, um seine Meinung über die Unterrichtskurse an den Mann zu bringen. Er schreibt im „Steinarbeiter“ vier Artikel, in denen

jeder einzelne Vortragende Revue passieren muß und den Lesern, die keine Möglichkeit haben können, sich ein eigenes Urteil zu bilden, das rein persönliche Urteil des Verfassers aufgezwungen wird. An der Stelle, wo der betreffende Genosse sein Urteil hätte anbringen sollen, nämlich in der im Anschluß an den ersten Kursus veranstalteten Diskussion zwischen Vortragenden und Hörern über die Ausgestaltung der Kurse, hat er sich nicht zum Wort gemeldet. Es muß daher Befremden erregen, daß er jetzt glaubt, durch sein Verbandsorgan seine Auffassung kundgeben zu müssen, umsomehr, als ihm hierzu während und im Anschluß an den Kursus ausgiebige Gelegenheit geboten wurde.

Der Buchbinderverband zählte am Schlusse des 2. Quartals 21 520 Mitglieder, das ist gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres eine Zunahme an 5524 Mitglieder.

In die Redaktion des Verbandsorgans der Handlungsgehülfen trat am 1. Oktober der Genosse Paul Lange.

Der Holzarbeiterverband zählte am Schlusse des 2. Quartals 144 933 Mitglieder, das ist eine Zunahme von 4522 gegenüber dem ersten Quartal. Die Holzarbeiterzeitung hat mit dem 1. Oktober eine Auflage von mehr als 150 000 Exemplaren erreicht.

Der Vorstand des Steinsetzerverbandes beruft den 7. ordentlichen Verbandstag auf den 17. Februar 1907 nach Leipzig ein.

Der „Zimmerer" veröffentlicht das endgültige Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbande am 31. Juli 1906 im Vergleich zu den Erhebungen für den 25. Juli 1902, den 25. Juli 1903, den 12. Juli 1904 und den 14. Juli 1905.

Jahr	Es beteiligten sich		Nichtarbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflusses	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1902	365	21311	20418	95,81	398	1,87	43	0,20	452	2,12
1903	414	26694	25411	95,20	497	1,87	109	0,40	677	2,53
1904	447	32512	31187	95,93	598	1,84	33	0,10	694	2,13
1905	456	33555	32148	95,81	666	1,98	66	0,20	675	2,01
1906	535	39684	38094	95,99	751	1,89	32	0,08	807	2,04

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 31. Juli d. J. 22 Zahlstellen mit 1543 Mitgliedern.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

In der mechanischen Schuhindustrie haben die Berliner Unternehmer am 16. Oktober 1100 Arbeiter ausgesperrt. Den Grund der Aussperrung bildet die Forderung der Ballschuhmacher auf Entschädigung bezw. freie Lieferung der Furnituren.

Die Mannheimer Fleischerinnung fordert ihre Mitglieder auf, die dem Centralverbande angehörenden Gesellen sofort zu kündigen und sobald als möglich zu entlassen, weil der Centralverband es „wagt", gegen eine Großschlächterfirma vorzugehen.

Gewerbegerichtliches.

Eine Definition des Begriffs „Maßregelung".

Das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts hatte sich kürzlich mit der Frage, „was ist eine Maßregelung?" zu befassen.

Nach längerer Verhandlung, an der sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Vertreter des Holzarbeiterverbandes beteiligten, verkündete der Vorsitzende, Magistratsrat v. Schulz, folgenden Schiedsspruch:

„Nachdem in verschiedenen Schlichtungskommissionssitzungen über die Frage: „Was hat als Maßregelung im Sinne des bestehenden Tarifvertrages zu gelten?" eine Einigung nicht erzielt worden ist, hat das Einigungsamt auf Grund der heutigen Verhandlungen der Parteien, in der einzelne Vorkommnisse angeführt und als Maßregelungen bezeichnet worden sind, festgestellt, daß unter anderem folgendes als Maßregelung der Arbeiter zu gelten hat:

1. Wenn ein Arbeiter wegen seiner Zugehörigkeit zur Organisation entlassen wird.
2. Wenn ein Arbeiter wegen Eintretens für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse entlassen wird.
3. Wenn ein Arbeiter wegen seiner Tätigkeit bei der Schlichtungskommission oder beim Werkstattausschuß entlassen wird.
4. Wenn ein Arbeiter wegen Vorbringung einer Forderung zur strikten Einhaltung der Vertragsbedingungen entlassen wird.

Polizei und Justiz.

Militärische Exekutive.

Der Militärstaat Preußen ist bis auf die Knochen blamiert. Mit Hilfe einer Militärabteilung hat in Berlin ein Pseudohauptmann, dem es an der Uniform und an der nötigen militärischen Schneidigkeit nicht fehlte, den Bürgermeister und Kassenrendanten der guten Stadt Köpenick unter Vorzeigung einer gefälschten Kabinettsorder verhaftet, das Rathaus blockiert, den Telephonverkehr auf 1 Stunde gesperrt und den vorrätigen Teil der Stadtkasse im Betrage von 4002 Mark beschlagnahmt. Als der verhaftete Bürgermeister in Berlin auf der Neuen Wache ankam, stellte sich heraus, das der Vorfall das Werk eines Gauners war, den das Militär in blindem Gehorsam folgte. Mag diese Klärung des Sachverhalts zutreffen oder mag es sich um die Tat eines Wahnsinnigen oder um den Austrag einer verrückten Wette handeln, so ist der Heiterkeitserfolg jedenfalls das beste daran.

Aber diese Angelegenheit hat auch ihre ernste Seite, die wir nicht unberührt lassen dürfen. Ist doch durch dieses Vorkommnis der schlagende Beweis geführt, wie herzlich schlecht es um den Schutz der Staatsbürger gegenüber dem Militär bestellt ist. Wenn selbst städtische Verwaltungen und Gemeindeeigentum nicht sicher sind vor Eingriffen im Gewande einer militärischen Exekutive, wie kann sich dann der gewöhnliche Staatsbürger gegen solche Vorkommnisse schützen? Daß irgend ein Schalk, Gauner oder Wahnsinniger sich solche militärische Hülfe beschaffen und an der Spitze einer solchen Expedition Exekutivbefugnisse ausüben kann, das ist ein beschämendes Zeugnis für die Unsicherheit unserer öffentlichen Rechtsverhältnisse. Nun hat ja die verrückte Expedition mit einem Heiterkeitserfolg und einer heilsamen Blamage geendet, neben denen der Verlust der 4000 Mk. leicht zu verschmerzen ist. Aber hätte

der Vorgang nicht ebenso leicht ernstere Folgen zeitigen können? Die Soldaten waren mit scharfen Patronen ausgerüstet. Ein Befehl — und ihr militärischer Gehorsam zwang sie, auf Staatsbürger zu schießen. Besonders hätte eine solche Gefahr naheliegen können, wenn das Militär bei einem Streik requiriert worden wäre, um Arbeiter an der Ausübung ihres Koalitionsrechtes zu hindern. In solchen Fällen sind eben die Soldaten ein blindes Werkzeug ihres Vorgesetzten. Angesichts solcher Vorkommnisse, die mit schneidender Schärfe die in Preußen-Deutschland herrschende Rechtsunsicherheit enthüllen, muß betont werden, daß nach staatsbürgerlichen Begriffen das Militär mit der inneren Verwaltungs- und Polizeipraxis nichts zu tun haben darf und seine Verwendung lediglich auf die Verteidigung des Reiches gegen äußere Feinde zu beschränken ist.

Ungültigerklärung eines Arbeiterschutzgesetzes in New York.

Im amerikanischen Bundesstaat New York besteht ein verhältnismäßig gut ausgebauter gesetzlicher Arbeiterschutz. Manche Forderungen, welche die Arbeiter in den europäischen Ländern seit Jahrzehnten vergeblich an die Parlamente stellten, sind in New York erfüllt worden. In der jüngsten Zeit waren jedoch die Gerichtshöfe eifrig bemüht, alles was zum Wohle der arbeitenden Klasse geschaffen wurde, wieder zunichte zu machen. Am 6. August d. J. hat der „Court of Special Sessions" den § 77 des Arbeiterschutzgesetzes als null und nichtig erklärt. Dieser Paragraph lautete: „Kein Minderjähriger, der das 16. Lebensjahr noch nicht vollendete, darf innerhalb des Staates vor 6 Uhr morgens oder nach 9 Uhr abends in einer Fabrik arbeiten, noch darf ein solcher überhaupt länger als neun Stunden im Tag beschäftigt werden. Minderjährige unter 18 Jahren und weibliche Personen dürfen in keiner Fabrik in diesem Staat vor 6 Uhr morgens oder nach 9 Uhr abends oder länger als zehn Stunden an einem Tage arbeiten, noch darf eine solche Arbeit geduldet werden, außer zu dem Zweck, um am letzten Wochentage die Arbeitszeit zu kürzen, wobei aber die Dauer der Beschäftigung nicht länger als 60 Stunden in der Woche währen darf. Eine gedruckte Bekanntmachung in der vom Vorstand des Arbeitsamtes angegebenen Form, welche die Zahl der täglichen Arbeitsstunden sowie den Beginn und das Ende der täglichen Arbeitszeit enthält, ist in jedem Arbeitsraume, wo sich Minderjährige und Frauen befinden, an einer auffallenden Stelle anzuschlagen.... Die Anwesenheit solcher Personen in den Fabrikräumen zu einer anderen als der in der Bekanntmachung angegebenen Zeit gilt als Beweis der Uebertretung des Gesetzes." — Dieses Gesetz, das die Nachtarbeit der Frauen und Jugendlichen verbietet und zugleich für dieselben die sechzigstündige Maximalarbeitswoche festsetzt, hielt das Gericht für verfassungswidrig, mit der bekannten Begründung, daß es das „ererbte und unveräußerliche Recht" zu „arbeiten und Arbeit anzunehmen" beschränkt, ohne daß das öffentliche Wohl eine solche Beschränkung erfordert. Allerdings haben die gelehrten Richter in diesem Fall vergessen, daß es sich um Frauen und Minderjährige handelt, die, da sie nicht vollberechtigte Bürger sind, als Schutzbefohlene des Staates betrachtet werden müssen. Man darf noch erwarten, daß die höheren Gerichte dieser schändlichen Entscheidung ihre Bestätigung versagen. Ganz so bestimmt ist das freilich nicht, denn gelegentlich der Ungültigerklärung des Zehnstundengesetzes für Bäcker durch das Oberste Bundesgericht hat sich gezeigt, daß sogar die höchsten richterlichen Beamten der Republik sich einzig und allein vom Klasseninstinkt leiten ließen; damals bekannte die Urteilsbegründung der Majorität des Gerichtshofes ganz offen, daß man deshalb das Arbeiterschutzgesetz vernichte, weil es auf Betreiben der Gewerkschaften zustande gekommen war. Soll der Fortschritt des Arbeiterschutzes in Amerika nicht beständig durch das richterliche Prüfungsrecht gehemmt werden, so ist eine Aenderung des vierzehnten Nachtragsartikels der Bundesverfassung unerläßlich. Um eine derartige Aenderung durchzusetzen, müssen aber die organisierten Arbeiter in den Vereinigten Staaten erst einen gewaltigen politischen Einfluß erlangen, der ihnen jetzt noch mangelt. Fhlgr.

Genossenschaftliches.

Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine.

Das Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine hat sich in einer Sitzung am. 14. September konstituiert. Zum genossenschaftlichen Vorsitzenden wurde Genosse v. Elm-Hamburg, zum gewerkschaftlichen Vorsitzenden Genosse Dreher-Berlin (vom Handels- und Transportarbeiterverband) bestimmt. Die Tätigkeit des Tarifamtes beschränkt sich nach Ziffer 6 des Stettiner Beschlusses auf die Entscheidung von schriftlich begründeten Anträgen im Rahmen der in Ziffer 1 genannten Aufgaben. Ziffer 1 lautet:

1. Die Aufgabe des Tarifamtes ist es:
   a) Die Durchführung der zwischen den Gewerkschaften und dem Centralverbande deutscher Konsumvereine vereinbarten Lohn- und Arbeitstarife zu überwachen;
   b) die Höhe der in diesen Tarifen vorgesehenen prozentualen Ortszuschläge einer Nachprüfung zu unterziehen, wobei es an die Prozentsätze 5, 7½, 10, 12½ bis 25 Prozent gebunden ist; für die Städte Berlin und Hamburg soll das Tarifamt das Recht haben, den Ortszuschlag bis zu 30 Prozent zu erhöhen;
   c) Streitigkeiten über die Auslegung von Tarifvorschriften zu entscheiden;
   d) bei Abänderung von Tarifen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen;
   e) für schiedsgerichtliche Regelung örtlicher Differenzen eine Berufungsinstanz zu bilden.

Hoffen wir, daß es dem Tarifamte gelingen wird, die Verständigung zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften, soweit die Frage der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Genossenschaftsangestellten und -Arbeiter in Betracht kommt, zu fördern.

Andere Organisationen.

Hirsch-Dunckersche Marodeure.

Der moralische Kredit der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinler ist seit langem in den großen Arbeitermassen gleich Null. Die armen Hanswürste können sich noch so sehr als „neutrale" Gewerkschaftler geberden, ihr Führertalent noch so sehr auf offenem Markte ausschreien — in den Arbeiterkreisen wurden sie längst als das erkannt, was sie in Wirklichkeit sind: als Marodeure im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiter, als Hauptleute kleiner Unternehmerschutztruppen. Nur hier und da im Lager der bürgerlichen Sozialreformer fanden sie einige An-

erkennung für ihre marodierende Tätigkeit, wie sie auch bei den Unternehmern allgemein in hohem Ansehen stehen.

Bekannt sind ja die Verräterdienste der Hirsch-Dunckerschen, die sie während der großen Formerbewegung des letzten Jahres und besonders bei der Metallarbeiteraussperrung dem Unternehmertum — freilich ohne Erfolg — leisteten. In den letzten Tagen ist nun das frivole Spiel hinter den Kulissen ans Tageslicht gekommen und wir müssen gestehen, die Beleuchtung, in der sich Hirsch-Dunckersche Gewerkvereinsführer da selber zeigen, wäre geeignet, moralisch mehr kreditfähige Leute an den Galgen zu bringen, als diese Generalräte, denen das Armesünderglöcklein auch ohne dem entgegentönt.

Die Nr. 41 der „Metallarbeiterzeitung" ist in der Lage, ein „streng-vertrauliches" Schriftstück der Hirsch-Dunckerschen Führer der Düsseldorfer Richtung zu veröffentlichen, das an die Vertrauensleute der Gewerkvereine der Maschinenbauer gerichtet ist. Das Schriftstück befaßt sich mit der Taktik der Hirsch-Dunckerschen gegenüber dem Metallarbeiter-Verbande und ist entstanden während der oben erwähnten Metallarbeiteraussperrung in Dresden. Wir erhalten da folgendes generöse Bild gewerkvereinlicher Taktik.

Während des Dresdener Kampfes, im Mai dieses Jahres, faßte eine Düsseldorfer Versammlung des Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter einen Beschluß, worin mit *Entrüstung Kenntnis* genommen wird von den *geplanten Maßnahmen der Metallindustriellen*, wonach „die **einfachsten Forderungen** der **Arbeiter** mit den **Hungerstreichen für 300 000 Familien niedergeschlagen** werden" sollen. Es heißt dann weiter in dem Beschluß:

„Im Vertrauen auf den endlichen Sieg ihrer Sache erklären es die versammelten Arbeiter für unter ihrer Würde, ihre Organisationszugehörigkeit zu verleugnen, sondern verpflichten sich, sich offen als organisierte Arbeiter zu bekennen.

Die Versammlung gibt ihrer Ansicht dahingehend Ausdruck, daß hinsichtlich der an die Arbeitgeber zu stellenden Forderungen, besonders betreffend die Minimallöhne und Tarifverträge, *die Forderungen der Arbeiter dieselben sind, ungeachtet der Meinungsverschiedenheiten der einzelnen Organisationen*.

Die Versammlung fordert die Hauptvorstände der deutschen Metallarbeiterorganisationen auf, zur Herbeiführung einer einheitlichen Leitung gegen die bevorstehende Unternehmerbrutalität eine gemeinsame Kommission zu bilden, die alle Anweisungen für alle Arbeiter gemeinsam ausgibt."

Diesen Beschluß müßte jeder ernst nehmen. Es ist die Sprache, die bei kämpfenden Arbeitern in der Situation selbstverständlich ist, die aber durchaus nicht annehmen läßt, daß hinter den ernsten Worten ganz gewöhnliche Komödianten stehen. So faßte auch der Generalrat des Gewerkvereins deutscher Maschinenbauer die Sache auf, und da er bereits die Parole *des Verrats* an seine Mitglieder in Sachsen ausgegeben hatte, trat er dem Düsseldorfer Beschluß konsequent mit folgender Erklärung entgegen:

„Der Generalrat des Gewerkvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter sieht sich durch die in der Versammlung des Ortsvereins Düsseldorf am Freitag den 18. Mai gefaßte und in der Presse verbreitete Resolution, die zu der geplanten großen Aussperrung in der Metallindustrie Stellung nimmt, veranlaßt, die Erklärung abzugeben, daß der Generalrat des Gewerkvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter **nach wie vor** *jede Solidarität mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband für alle aus der jetzigen Formerbewegung entstehenden Folgen ablehnt.*"

Diese Erklärung des Generalrats war es, die den Düsseldorfer Kulissenschiebern Veranlassung zu dem erwähnten „geheimen". Schriftstück gab, worin klipp und klar nachgewiesen werden sollte, daß man in *Düsseldorf genau so denkt* wie im *Berliner Generalrat*, daß der letztere nur nicht die in Düsseldorf zur Anwendung gelangende Sprache versteht. In dem geheimen Schriftstück, das den Düsseldorfer Gewerkvereinsführer Erkelenz zum Verfasser haben soll, wurde nun zunächst festgestellt, daß „man in den Gewerkvereinen *taktische* Fragen gar nicht zu *würdigen* versteht". Der Verfasser erklärt weiter, daß er es ist, der „die Stellung der **„Westdeutschen Abendpost"** und teilweise auch der Düsseldorfer Gewerkvereine maßgebend beeinflußt" hat. Herr Bruno Poersch hat sich also als Redakteur der „Westdeutschen Abendpost" in dieser Gesellschaft vollkommen akklimatisiert.

Eben dieser maßgebenden Beeinflussung der Düsseldorfer Gewerkvereine wegen sieht sich der Verfasser gezwungen, seine taktischen Freiübungen den Gewerkvereinsbeamten „klarzulegen". Diese Klarlegung beginnt er mit „einigen grundlegenden Feststellungen", die folgendermaßen aussehen:

„Als die Aussperrungsandrohung auftauchte, sagten wir uns nach reiflicher Ueberlegung:

1. Es kommt nicht zur Aussperrung, weil die Organisation der Unternehmer heute noch nicht fest genug ist, um über ganz Deutschland eine Aussperrung vorzunehmen.
2. Es kommt nicht zur Aussperrung, weil der Metallarbeiter-Verband vorher zu Kreuze kriechen wird.
3. Die Aussperrungandrohung kommt uns in **agitatorischer** Hinsicht gelegen, weil sie die *nötige Stimmung zu einer Beitragserhöhung* erzeugt.
4. Die *Gelegenheit ist günstig*, den *Metallarbeiter-Verband schachmatt* zu setzen; da er zu Kreuze kriechen wird, ist es **unsere** Aufgabe, **tunlichst radikal aufzutreten**, um den *Metallarbeiter-Verband* in den Augen der *Oeffentlichkeit als schächlich*, die *Gewerkvereine* als *stark* **erscheinen zu lassen.**
5. Um die Verlegenheit des Metallarbeiter-Verbandes noch *zu vergrößern*, haben wir noch *in einer Reihe von Betrieben zum* **Streik** *zu* **drängen,** wo *der* **Metallarbeiterband nicht streiken will.**

Wer sich die Mühe macht, nach diesen Gesichtspunkten unser Verhalten zur Metallarbeiteraussperrung zu würdigen, dürfte genötigt sein, seinen früheren Widerspruch gegen uns zurückzuziehen. Es ist uns nicht im Traume eingefallen, uns mit dem Metallarbeiterverband solidarisch zu erklären; keine Zeile in der Düsseldorfer Resolution verlangt das. *Unsere Hauptaufgabe erblicken wir darin, dem Metallarbeiter-Verband* **Schwierigkeiten** *zu machen.*"

Die Hauptaufgabe der „großen Generäle" der Gewerkvereine ist also, der Organisation der Metallarbeiter Schwierigkeiten zu bereiten da, wo sie intensiv tätig ist, die Existenzbedingungen der Arbeiter zu heben, zu verbessern Und so weit geht die Gewissenlosigkeit dieser Elemente, daß sie sich nicht einmal scheuen, 300 000 Arbeiterfamilien — denn darum handelt es sich im vorliegenden Fall nach der eigenen Angabe der Düsseldorfer Resolution, die wir oben zitierten, und zu der das geheime Schriftstück *ein Kommentar* sein soll, — den Hungerstreichen eines brutalen Unternehmertums auszuliefern.

Die Düsseldorfer Marodeure wissen aber, daß die Arbeiter selbst eine derartige „Taktik" nicht „begreifen" können. In dem Schriftstück heißt es hierüber:

„In dem Arbeiter steckt ein **sogenanntes** natürliches **Solidaritätsgefühl**, das ihm ein Vorgehen, wie vorgeschlagen, **stets unsympathisch** macht. Das kann bis in weite Mitgliederkreise hinein empfunden werden und der Organisationsleitung Schwierigkeiten machen. **Dies** erheischt eine **geschickte** Aufklärung über den Zweck des Vorgehens in vielen Versammlungen, Sitzungen, in Flugblättern, Zeitungen usw. Es erfordert das schon am Orte selbst **große Kraftanstrengungen**, die die **Zuziehung auswärtiger geschickter Kräfte** unablässig nötig macht."

Diese „geschickte Aufklärung" soll darin bestehen, daß man gewissenlos heuchelt und schwindelt, oder wie es wörtlich heißt:

„**Wir** erklären uns selbst dann solidarisch, wenn man uns nicht zu den Vorberatungen herangezogen hat, und versuchen nun in allen Versammlungen, Sitzungen 2c. **durch radikales Auftreten** immer mehr Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes in den **Ausstand zu verwickeln.** Zu gleicher Zeit haben wir **zu sorgen**, daß **von uns möglichst wenig Mitglieder beteiligt sind.** Will der Metallarbeiter-Verband als Meistbeteiligter die **Bewegung beenden**, so haben wir dagegen **mit aller Schärfe Stellung zu nehmen** und auf **Weiterstreiken zu drängen.**"

Und weiter: der Metallarbeiterverband wird

„eines Tages lediglich wegen fehlender Geldmittel den Streik beenden müssen, eine Sachlage, die wir benützen sollen, ihn der Feigheit zu zeihen und die Mitglieder gegen den Metallarbeiter-Verband, das heißt gegen den eigenen Vorstand, aufhetzen und Uebertretende mit vollem Rechte aufnehmen."

Die beabsichtigten Folgen dieser Taktik sollen sein:

„1. Wir schwächen den Verband finanziell und zwingen ihn damit, sich eines Tages gütlich mit uns zu einigen, damit er nicht noch mehr geschwächt wird. Im öffentlichen Leben schließt man keine Bündnisse aus Liebe, sondern nur solche aus Furcht.

2. Der Arbeiter ist von Natur aus radikaler wie seine Führer, durch unser scharfes Auftreten erziehen wir allmählich in der Arbeiterschaft den Gedanken, der Metallarbeiter-Verband sei zu schwach und zu feige, Arbeiterinteressen zu vertreten. Das Vertrauen des Arbeiters zum Metallarbeiter-Verband nimmt dadurch ab und **nimmt uns gegenüber zu.**

3. Während im ersteren Falle wir in der Abwehr sind, stehen wir hier im Angriff, haben also eine ungleich günstigere Position und können unsere ganze Kraft zum Angriff verwenden, um so mehr, da das äußere Recht und das gesunde Empfinden des Arbeiters für uns ist.

4. Es genügen weniger Kräfte dazu, um diese Aktion zu machen, während die Gewerkschaften in der Abwehr mehr Kraft aufwenden müssen. Wir können so in ganzen Bezirken, ja in ganz Deutschland eventuell vorgehen, ohne eine Ueberrumpelung befürchten zu müssen.

5. Die Gewerkvereinsmitglieder werden kampfesmutiger, dadurch diszipliniertер und opferwilliger. Freilich sind auch hier zwei Einschränkungen zu machen. Einmal muß diese Sache, wenn sie gelingen soll, **sehr geschickt gemacht** werden. **Nur wenige gut befähigte Mitglieder dürfen eingeweiht werden**, damit Indiskretionen vermieden werden. Der Leiter muß möglichst unabhängig dastehen. Er muß sich ferner darüber klar sein, daß er in diesem Falle **seine Sprache hat, um seine Gedanken zu verbergen.** Die zweite Einschränkung ist: Man muß stets im Auge behalten, daß die Anzahl der in Mitleidenschaft gezogenen Gewerkvereiner eine geringe bleibt, sonst kann man das Gegenteil von dem erreichen, was man beabsichtigte und sich somit eine Niederlage zuziehen. Das schränkt natürlich die Gebrauchsmöglichkeit dieses Weges ein. Von dieser Regel sind aber Ausnahmen zulässig, das heißt wenn man voraussehen kann, daß es zu keinem Streik oder Aussperrung kommt, oder daß diese **schnell beendigt** sind. **Dieser Fall lag bei der angedrohten Metallarbeiteraussperrung vor**, weil, selbst wenn die Aussperrung zustande kam, nur an wenigen Orten ausgesperrt worden wäre."

Das also die Taktik der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinsführer. Der plumpe Berliner Generalrat hatte zwar diese Sprache, die zwischen den Zeilen der Düsseldorfer Resolution nach den Angaben des geheimen Zirkulars zu lesen sein soll, nicht verstanden. Er hatte die erwähnte Resolution ernst genommen. Der Verfasser des Geheimcirkulars erklärt das „für eine große Dummheit". Was die Düsseldorfer mit ihrer Resolution beabsichtigte,

„das mußte der Generalrat, mußten die Beamten sehen, denn hätten sie taktisches Verständnis gehabt, so hätten sie zwischen den Zeilen unserer Resolution und den Artikeln der Westdeutschen Abend-Post diese **Absichten** genau erkennen müssen, wie sie der Metallarbeiter-Verband erkannt hat. Zum übrigen habe ich auch noch auf dem Frankfurter Kursus zu Anfang April in **Anwesenheit von Gleichauf** diese Absichten rückhaltlos den Kursisten dargelegt. Der Generalrat konnte also um so mehr mit uns einverstanden sein, als wir, **genau wie er** und früher als er, von den Mitgliedern in den Betrieben ein offenes Bekenntnis als Gewerkvereinler wünschten und jede Solidaritätserklärung mit dem Metallarbeiter-Verband entschieden ablehnten."

Und zum Beweise, daß er, Erkelenz, die vollen Konsequenzen seiner „Taktik" zieht, wird ein Artikel von ihm im „Regulator" Nr. 43, Jahrg. 1905, im Cirkular zitiert, worin er ausführt:

„Wir sind es unserer Ehre und Selbständigkeit schuldig, bei Lohnbewegungen, die der Metallarbeiter-Verband eingeleitet hat, ohne uns zu den Vorbereitungen heranzuziehen, unsere Mitwirkung abzulehnen. Wo uns eine solche Mitwirkung doch zugemutet wird, geben wir nach Prüfung aller Umstände, die vorhanden sind, oder sich entwickeln können, dazu über, selbständige Forderungen zu stellen und mit oder ohne Streik, aber auf alle Fälle ohne jede Rücksicht auf den Metallarbeiter-Verband durchzusetzen. Gelingt es uns, Besserungen zu erzielen, so nehmen wir die Arbeit wieder auf oder arbeiten weiter und suchen **die Stellen der streikenden Verbändler mit Gewerkvereinlern zu besetzen.**"

Was ist nun durch das Düsseldorfer Geheimcirkular unumstößlich festgestellt? Zunächst, daß die Hirsch-Dunckerschen Führer die Sprache haben, um ihre Gedanken zu verbergen, daß dies aber während der diesjährigen Metallarbeiterbewegung im Falle der Düsseldorfer Resolution mißlang, indem der Berliner Generalrat der Maschinenbauer zu tolpatschig war, um die Feinheiten der Düsseldorfer Sprache zu verstehen. Hätte er sie verstanden, so wäre seine damalige Erklärung nicht erfolgt, da die Düsseldorfer im Grunde mit ihm einverstanden waren. Berliner Generalrat und die Düsseldorfer Gedankenverberger sind sich darin einig also, daß ihre Hauptaufgabe ist, den Gewerkschaften Schwierigkeiten bei der Vertretung der Arbeiterinteressen zu bereiten. Die Erfüllung dieser Aufgabe soll auf obigen Wegen erfolgen, d. h. durch radikales Auftreten die Mitglieder der Gewerkschaften in den Streik zu hetzen, wobei dann eventuell, wenn passend, die Mitglieder der Gewerkvereine zum Streikbruch kommandiert werden sollen. Eine solche Taktik gebührend zu kennzeichnen, ohne den Herren Erkelenz und Konsorten den billigen Triumpf unserer Verurteilung auf Grund der Strafgesetze zu verschaffen, läßt das deutsche Wörterverzeichnis nicht zu.

Natürlich sind die Berliner Generalräte sehr entsetzt über das Bekanntwerden des Düsseldorfer Rundschreibens. Der „Gewerkverein" behauptet in seiner Nr. 44, es handle sich hier lediglich um „einen

von den mancherlei Seitensprüngen, die sich Erkelenz-Düsseldorf zum Schaden der Gewerkvereinsbewegung zuschulden kommen ließ." Und an anderer Stelle: „Eine Taktik, wie sie Erkelenz in seinem Rundschreiben vorgeschlagen hat, wird niemals die Taktik der Gewerkvereine sein."

Dieses „Dementi" ist sehr billig, um so mehr als es nur Behauptungen ohne irgend welche Beweise enthält. Würde der Gewerkverein mit Beweisen aufgewartet haben, wo und wann die Gewerkvereine nicht ihre Hauptaufgabe darin erblickt haben, den Gewerkschaften Schwierigkeiten bei der Vertretung von Arbeiterinteressen zu bereiten, dann würde sich mit dem Gewerkverein über die Frage reden lassen. Das unterläßt aber das Zentralorgan der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine wohlweislich. Und der Gewerkverein unterläßt es auch mitzuteilen, daß Erkelenz bereits am 25. Mai d. J. in Nr. 121 der „Badisch-Pfälzischen Volkszeitung" das genaue Gegenteil von dem festgestellt hat, was der Gewerkverein jetzt im Oktober behauptet. Erkelenz schrieb damals:

„Die näheren Beweggründe unserer Resolution entziehen sich an dieser Stelle der Wiedergabe. Nur dürfte es interessieren, zu erfahren, daß am vergangenen Dienstag (22. Mai; die Düsseldorfer Resolution wurde am 18. Mai gefaßt) in der Redaktion der Westdeutschen Abendpost **eine Besprechung mit den zwei Vertretern des Generalrats der Maschinenbauer** stattgefunden hat, und zwar mit dem **Vorsitzenden,** Herrn **Wilh. Gleichauf,** und dem **Generalsekretär Gustav Hartmann.** . . . Weiter ergab diese Aussprache, daß **keinerlei nennenswerte Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Generalrat und den Düsseldorfer Gewerkvereinen, sowie der Redaktion der Westdeutschen Abendpost** vorhanden sind, und daß also die Erklärung des Generalrats auf einer völlig **irrtümlichen Auslegung** der Düsseldorfer Resolution beruhe. . . . Wir gehen mit dem Generalrat **vollständig konform** in bezug auf die einzunehmende Stellung. Und unsere **Beweggründe** und **Absichten** sind **seit Wochen leitenden Personen des Generalrats bekannt und von ihnen gebilligt.**"

Gegen diese Feststellungen des Herrn Erkelenz hat weder der Generalrat der Maschinenbauer noch der Gewerkverein etwas einzuwenden gehabt, obgleich schon ein halbes Jahr ins Land gegangen ist, seitdem sie in einem Organ der Gewerkvereine veröffentlicht wurden. Aber es kann ja auch nicht anders sein: Erkelenz hat in seinem Geheimzirkular doch nur das ausgesprochen, worüber die Instanzen der Gewerkvereine sich längst einig waren und wonach sie stets gehandelt haben. Er hat nur das Mißverständnis des Generalrats gegenüber der Düsseldorfer Resolution festgestellt und er wollte doch in Wirklichkeit nichts anderes, als einen Schlüssel zu der in Düsseldorf üblichen Geheimschrift den Gewerkvereinsfunktionären in die Hand geben, damit solche „Dummheiten", wie die Generalratserklärung im Monat Mai, nicht wieder gemacht werden. Daß dieser Schlüssel in die Hände der „Metallarbeiter-zeitung" kam, mag gewiß für den „Gewerkverein" ärgerlich sein. Aber das ist nun einmal das Schicksal aller Marodeure, daß sie schließlich an dem Galgen hängen bleiben, den sie selber für anständige Menschen bestimmt hatten.

Aus der deutschen Privatbeamtenbewegung.

Aus den Kreisen des Bundes der technisch-industriellen Beamten, der einzigen Techniker-Organisation, die eine entschiedene wirtschaftliche Interessenvertretung der technischen Angestellten erstrebt, ist eine „Soziale Techniker-Korrespondenz" hervorgegangen, die der Tagespresse Mitteilungen über die deutsche Privatbeamtenbewegung zugehen läßt. Wir entnehmen derselben folgende Uebersicht über den Umfang der Privatbeamtenbewegung: Die Zahl der technischen Privatbeamten wird auf 350 bis 400 000 Personen (?) geschätzt, von denen etwa 25 pCt. Vereinen angehören. Von diesen Vereinen zählen Mitglieder:

Verein	Mitglieder
Deutscher Werkmeisterverband (Düsseldorf)	45 000
Deutscher Gruben- und Fabrikbeamterverband (Bochum)	13 500
Deutscher Technikerverband (Berlin)	22 000
Bund der technisch-industriellen Beamten (Berlin)	6 000
Technischer Hilfsverein (Berlin)	600
Deutscher Zeichnerverband (Berlin)	900
Verband deutscher Musterzeichner (Berlin)	500
Deutscher Brennmeisterbund (Berlin)	2 400
Deutscher Faktorenbund (Berlin)	1 800
Verband deutscher Seemaschinisten (Hamburg)	2 500
Seemaschinistenklub (Stettin)	200
Verein der Kapitäne und Offiziere der Deutschen Handelsmarine (Hamburg)	2 000
	97 400

Mit Ausnahme des Gruben- und Fabrikbeamtenverbandes und des Techniker-Verbandes gehören die genannten Vereine dem im Dezember v. J. eingesetzten „Sozialen Ausschuß von Vereinen technischer Privatangestellten" an, dessen Zweck die Förderung der Privatbeamtenbewegung und dessen treibende Kraft der Reichstagsabgeordnete H. Potthoff ist.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Altona: Hackelberg, Rudolf, Angestellter des Tabakarbeiter-Verbandes.
Berlin: Reiche, Karl, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
" Leopold, Richard, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
" Nitschke, Wilhelm, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
" Güth, Wilhelm, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
" Kaulfuß, Louis, Angestellter des Schmiede-Verbandes.
Brandenburg: Roßmann, Friedrich, Kontorist.
Bremen: Böhmer, W. E. Angestellter des Hafenarbeiter-Verbandes.
Dresden: Haucke, Ludwig, Angestellter des Allg. deutschen Gärtnervereins.
" Lähner, Martin, Angestellter des Handlungsgehilfen-Verbandes.
" Brosche, Julius, Geschäftsführer.
Düsseldorf: Kähler, Wilhelmine, Berichterstatterin.
Frankfurt a. M.: Plettl, Martin, Angestellter des Schneider-Verbandes.
Stuttgart: Behr, Rudolf, Geschäftsführer der „Schwäb. Tagwacht".
" Keim, Karl, Geschäftsführer.
" Schrader, Karl, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Vegesack: Grund, Wilhelm, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 43. 16. Jahrgang. Berlin, 27. Oktober 1906.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Tarifergebnisse der deutschen Buchdrucker.

II.

Die Forderungen der Gehilfenschaft bei der diesmaligen Tarifrevision waren im wesentlichen folgende: 1. Erhöhung der Grundpositionen und des gewissen Geldes um 15 Proz. auch für alle über dem Minimum entlohnten Gehilfen; 2. Neuregelung der Lokalzuschläge für eine Anzahl von Orten; 3. Herabsetzung der Arbeitszeit von 9 auf 8½ Stunden, bezw. von 9½ auf 9 Stunden (letzteres für Gemeinden unter 10 000 Einwohner), für Maschinensetzer allgemein auf 8 Stunden; 4. Einschränkung der Altersstaffeln für Gehilfen im gewissen Geld; 5. höhere Entschädigung der Extrastunden und möglichste Vermeidung regelmäßiger Ueberstunden durch Einführung einer ausreichenden Zahl von Gehilfen oder regelmäßiger Wechselschichten; 6. Sicherstellung der gewerkschaftlichen Vertrauensleute. Eine fernere Forderung eines großen Teils der Gehilfenschaft war der Abschluß des Tarifs von Organisation zu Organisation.

Von diesen Forderungen hat die Gehilfenschaft Folgendes erreicht: 1. Eine 10prozentige Erhöhung der Grundpositionen und eine 7—11prozentige Erhöhung des gewissen Geldes, des letzteren aber nicht für alle über dem Minimum entlohnten Gehilfen, sondern nur für die, welche bis zu 3 Mk. über dem Minimum erhielten. 2. Ueber die Neuregelung der Lokalzuschläge sollen die Kreisämter im November dieses Jahres entscheiden. 3. Eine Herabsetzung der Arbeitszeit von 9 auf 8½ Stunden wurde nicht erreicht, sondern nur die Arbeitszeit an den Zahltagen oder Sonnabenden um ½ Stunde verkürzt. Die Arbeitszeit der Maschinensetzer bleibt ebenfalls unverändert, doch soll das Putzen der Maschine gewöhnlich in die Arbeitszeit eingerechnet, und, wo dies nicht geschieht, besonders entschädigt werden. 4. Das Altersminimum (ohne Lokalzuschlag), bisher 16,50 Mk. (Ausgelernte beim Lehrprinzipal), 21,50 Mk., 22 Mk. und 22,50 Mk., wurde auf 18 Mk. (+ 9 Proz.), 23 Mk. (+ 7 Proz.), 24 Mk. (+ 9 Proz.) und 25 Mk. (+ 11 Proz.) erhöht, dagegen wurde die Altersstaffel von 21—23 Jahren ausgedehnt auf 21—24 Jahre. 5. An Stelle der geforderten Neuregelung der Entschädigung für Extrastunden wurde ein Zuschlag von 5 Pf. pro Stunde zu den bisherigen Entschädigungen bewilligt, sofern die Arbeitsdauer über 11 Stunden erhöht wird. Die tunlichste Vermeidung regelmäßiger Ueberstunden wird im Tarif angeordnet. 6. Die Sicherstellung der gewerkschaftlichen Vertrauensmänner ist zugesagt durch Aufnahme einer bezüglichen Bekanntmachung des Tarifamtes in den Tarifkommentar, wonach die Wahl von Arbeiterausschüssen, denen die Vertrauensmänner angehören, zu begünstigen, oder wo wegen der geringen Zahl der Gehilfen die Wahl eines Ausschusses nicht möglich, der von den Gehilfen gewählte Vertrauensmann anzuerkennen ist. Mit dem letzteren, sowie mit den Mitgliedern des Arbeiterausschusses ist unter allen Umständen eine vierzehntägige Kündigungsfrist zu vereinbaren. Dem Vertrauensmann muß das Recht zustehen, tarifliche und außertarifliche Wünsche der Gehilfenschaft dem Prinzipal oder seinem Beauftragten vorzutragen.

Danach wären also die Punkte 1, 4 und 5 teilweise, der Punkt 6 völlig erfüllt, die Erledigung des Punktes 2 vertagt und der Punkt 3 in der Hauptsache unerfüllt geblieben, denn ein halbstündiger früherer Arbeitsschluß an Sonnabenden wird schwerlich als eine nennenswerte Arbeitszeitverkürzung einzuschätzen sein. Soweit es sich um die teilweisen Zugeständnisse auf dem Gebiete der Lohnfrage handelt, sind dieselben jedenfalls sehr beachtenswerte zu nennen. Die zehnprozentige Erhöhung der Grundpositionen kommt allen im Berechnen stehenden Gehilfen, die 7—11prozentige Erhöhung des Minimums der weitaus großen Mehrzahl der in gewissem Geld entlohnten Gehilfen zugute. Etwa 10 000 Gehilfen, der 6. Teil der Gesamtzahl, standen bisher, dem „Korrespondent" zufolge, in gewissem Gelde höher, als 3 Mark über dem Minimum; ihnen ist also der zehnprozentige Lohnzuschlag nicht tariflich gewährleistet. Da es sich aber bei diesen um die besseren, leistungs-

fähigeren Kräfte handelt, so wird an dem verheißenen Entgegenkommen der Prinzipale kaum zu zweifeln sein. Andererseits mußte in der Tat den Gehilfenvertretern vor allem die Aufbesserung und Sicherung des Gros der minderbezahlten Gehilfen am Herzen liegen.

Ob die zehnprozentige Lohnerhöhung eine ausreichende ist, besonders für die weitere Tarifdauer von 5 Jahren, dürfte schwer zu entscheiden sein. Nach der vom Tarifamt deutscher Buchdrucker aufgenommenen Erhebung über die Steigerung der Lebenshaltungskosten von 1901—1905 soll die bis dahin eingetretene Lebensmittelverteuerung nicht mehr als 6—7 Proz. betragen haben. Wir haben die Zuverlässigkeit dieser Erhebung bereits auf Grund von Nachprüfungen in Zweifel gezogen; überdies darf nicht vergessen werden, daß die bedeutendsten Lebenshaltungsverteuerungen, vor allem die Verteuerung des Fleisches, erst seit Mitte des Jahres 1906 eingetreten ist und von der Statistik daher gar nicht berührt wird. Diese Statistik kann daher als zuverlässiger Maßstab nicht benutzt werden. Demgegenüber ist in Betracht zu ziehen, daß es sich angesichts der seit langem geregelten Löhne im Buchdruckergewerbe um Lohnsteigerungen von 1,50—2,55 Mk. ohne Lokalzuschlag und bis 3,19 Mk. mit Lokalzuschlag handelt, also immerhin um ansehnliche Lohnerhöhungen, die die Gehilfenvertreter nicht ohne weiteres ablehnen konnten.

Vielleicht hätte der Verband in einer Reihe der größeren Druckorte durch Arbeitsniederlegung mehr erreichen können, schwerlich aber durch einen Kampf auf der ganzen Linie, der einen wesentlichen Teil seiner Mittel verschlungen und das Band der Tarifgemeinschaft gelöst hätte; beides Einbußen, die auch eine 15prozentige Lohnerhöhung in einigen Städten nicht aufgewogen hätte. Demgegenüber stand die Gewährung einer Lohnzulage auf der ganzen Linie ohne Ausgaben der Organisation, die für Gehilfen über 24 Jahre ohne den Ortszuschlag 2,50—2,80 Mk. wöchentlich mehr eintrug. Kein Gewerkschaftsvorstand Deutschlands würde sich des längeren besonnen haben, ein solches Angebot zu akzeptieren. Sollten die Gehilfenvertreter es wegen der Nichtbeseitigung der Altersstaffeln, deren Ausdehnung sie sogar in Kauf nehmen mußten, auf einen Kampf ankommen lassen? Angesichts der Feststellung des Tarifamtes (Bericht 1903/04), daß von 36 750 im Gewißgeld beschäftigten Gehilfen nur 6750 den Staffeln unter 23 Jahren angehörten, 80 Proz. also der obersten Staffel, und des Umstandes, daß gerade dieser obersten Staffel die größte Zulage gewährt wurde, kann ihnen die Verneinung dieser Frage schwerlich verübelt werden.

Bleibt als springender Punkt der Tarifberatungen die Frage der **Arbeitszeitverkürzung**. Sie wird auch von der Parteipresse als die wichtigste anerkannt und der Nichterfolg auf diesem Gebiete besonders beklagt. Auch wir halten es für bedauerlich, daß es den Gehilfenvertretern nicht gelungen ist, einen größeren Fortschritt in dieser Hinsicht zu erreichen. Da die Unternehmervertreter erklärten, dem Antrag auf halbstündige Arbeitszeitverkürzung laut Mandat ihrer Auftraggeber unter keinen Umständen zuzustimmen, so mußte an diesem Punkte die Entscheidung zwischen Verständigung oder Machtkampf fallen. Die Gründe der Gehilfenschaft waren gewichtige: tatsächliche Fortschritte einer kürzeren Arbeitszeit, auch in anderen Berufen, intensivere, aufreibendere Arbeit, größere Pünktlichkeit, verschärft durch raffinierte Kontrollapparate, hohe Kranken- und Arbeitslosenziffern. Die Gründe der Prinzipale müssen geradezu als fadenscheinig bezeichnet werden: die Grenze der materiellen Belastung sei erreicht, die halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung erhöhe diese Belastung um 5½ Proz., nach Einstellung aller Arbeitslosen würden 1750 Gehilfen fehlen, zumal bei dem Rückgange der Lehrlingsziffer. So wenig die Arbeitszeitverkürzung in anderen Industrien eine Verminderung der Arbeitsleistung und einen wesentlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit herbeiführen konnte, so wenig war dies im Buchdruckergewerbe zu erwarten. Auch der 1896 eingeführte Neunstundentag hat eine solche Wirkung nicht ausgeübt. Die Arbeitsleistung ist vielmehr gestiegen und die Arbeitslosigkeit, dank der Setzmaschineneinführung, nicht minder. Ueberdies bot die Einführung der Setzmaschinen, sowie des Schichtenwechsels den Unternehmern noch allezeit die Möglichkeit, die Wirkungen jeder Arbeitszeitverkürzung zu kompensieren. Ihr hartnäckiger Widerstand ist also zum wenigsten durch wirtschaftliche Ueberlastung zu erklären, vielmehr lediglich auf mangelndes soziales Verständnis zurückzuführen, und es wäre ein taktischer Fehler, dieses Verhalten der Prinzipale entschuldigen zu wollen. Auch in der Tarifgemeinschaft ist es nötig, die Gegensätze klar und scharf zum Bewußtsein zu bringen, aber auch die realen Verhältnisse zu kennzeichnen, die für beide Parteien maßgebend sind.

Wenn die Prinzipale ihren Standpunkt behaupteten und damit schließlich, abgesehen von der kleinen Konzession eines wöchentlich halbstündigen früheren Arbeitsschlusses, durchdrangen, so haben sie dies den Schwierigkeiten der Kampfespositionen der Gehilfenschaft zu danken, die infolge des **Einheitstarifes** gezwungen ist, bei Nichterneuerung des letzteren gleichzeitig den Kampf auf der ganzen Linie aufzunehmen, und überdies gegen einen gefährlichen Feind, gegen die Setzmaschine zu kämpfen hat. Darüber muß sich die Gehilfenschaft längst klar sein, — jede Illusion wäre nachteilig. So wichtig ein Einheitstarif für eine Gewerkschaft, wie die der Buchdrucker, sein muß, weil er den Lohndruck rückständiger Konkurrenzgebiete bis zu einem gewissen Grade ausschaltet, so überaus schwer ist seine Erneuerung und so verantwortungsvoll ein Kampf im Gesamtumfange der Organisation. Auf die Prinzipale trifft dies nur bis zu einem gewissen Grade zu. Den größeren Betrieben bietet die Einführung leistungsfähigerer Setzmaschinen und Druckpressen die Möglichkeit, sich innerhalb des Tarifes schadlos zu halten, aber nicht minder, sich außerhalb des Tarifes vorteilhaft zu entwickeln. Die kleineren Betriebe würden sich gern der Tarifgemeinschaft entziehen und in der Lehrlingszüchterei einen Ausweg suchen. Mittels der Tarifgemeinschaft war es der Gehilfenorganisation bisher gelungen, sowohl die Setzmaschinenfrage, als auch die Lehrlingsziffer einigermaßen befriedigend zu regeln. Durch die Lösung dieses Bandes wären aber die nach außen drängenden Kräfte frei geworden und die Errungenschaften eines Jahrzehnts wären vernichtet worden. Darf man sich da wundern, wenn die Gehilfenvertreter sich nicht leichten Herzens zu einem Machtkampfe entschließen, wenn die Verbandsleitung das ernsteste Bestreben hat, einen solchen Kampf hinauszuschieben, die Mittel der Organisation, anstatt sie preiszugeben, vielmehr für künftig unvermeidliche Fälle weiter anzusammeln und das möglichste auf friedlichem Wege zu erreichen? Mußte die Verbandsleitung nicht ernsthaft die Frage prüfen, ob es möglich sei, in allen zirka 1700 Druckorten, für

welche die Tarifgemeinschaft gilt, die 8½stündige Arbeitszeit durchzusetzen? Und wenn sie diese Frage verneinte, — wer will ihr daraus einen Vorwurf machen, daß sie dann von einem Streik Abstand nahm? In der Tat liegen die Dinge so, daß auch eine starke Gewerkschaft ohne die Gesetzgebung kaum imstande ist, eine gleichzeitige Arbeitszeitverkürzung an Tausenden von Orten im Wege des Kampfes herbeizuführen. Was in den größeren Städten durch straffere Organisation und größere Abhängigkeit der Unternehmer von den Arbeitskräften möglich ist, trifft auf die kleineren Städte und Landorte in minderem Maße zu. In ersteren drängt auch die intensivere Betriebsweise, die Ungunst der Wohnungsverhältnisse und der höhere Stand der Kulturgenüsse den Arbeitgebern eine kürzere Arbeitszeit auf, in den kleinen Orten wirken die entgegengesetzten Faktoren diesem Fortschritt entgegen. So hängt der einheitliche Fortschritt der Arbeitszeitverkürzung in der Tat sehr viel vom guten Willen der Unternehmer ab. Es erscheint überhaupt fraglich, ob sich die Arbeitszeitregelung in einheitlicher Weise weiter entwickeln wird. Bereits der alte Tarif sah Ausnahmen von der Regel vor neben denen für Setzmaschinen im Zeitungsbetriebe und der Zulassung der englischen, durchgehenden Arbeitszeit mit viertelstündiger Verkürzung; er gestattete die 9½stündige Arbeitsdauer in Gemeinden unter 20 000 Einwohnern, in denen sich die Mehrheit der Prinzipale und Arbeiter dafür entschied. Die Gehilfenschaft war diesmal lediglich bemüht, diese Ausnahme auf Gemeinden unter 10 000 Einwohnern einzuschränken, dagegen für Berlin die englische Arbeitszeit (8¼ Stunde) obligatorisch zu machen; sie kam aber mit ihren Anträgen nicht durch.

Wenn sich sonach der Einheitstarif als ein gewisses Hindernis der einheitlichen Arbeitszeitverkürzung, besonders in Großstädten, erweist, so steht er doch nicht einer Regelung von Betrieb zu Betrieb im Wege, die sich natürlich ebenfalls nur im Einverständnis mit den Prinzipalen vollziehen kann. Auf diesem Wege hat die Gehilfenschaft im letzten Jahrfünft bereits in zahlreichen Betrieben eine 8 bis 8½stündige Arbeitszeit eingeführt, und das wird ihr sicher auch in den nächsten Jahren in steigendem Maße gelingen, besonders in den Großstädten, in denen die Ungunst der Wohnungsverhältnisse sie dazu drängt. Unsere Partei- und Gewerkschaftsdruckereien haben seit Jahren den Achtstundentag eingeführt und auch andere größere Druckereien sind demselben bereits nahe gekommen. Diesen Fortschritt wird der neue Tarif nicht aufhalten können.

Außer den bereits erwähnten Zugeständnissen an die Prinzipale haben die Gehilfenvertreter noch folgende Konzessionen in Kauf nehmen müssen: 1. Die Einführung des B e r e c h n e n s an den S e t z m a s c h i n e n im Zeitungssatz; 2. die Festsetzung einer M i n d e s t l e i s t u n g für die A u s b i l d u n g der Maschinensetzer; 3. Anerkennung des R e c h t e s d e r K o n t r o l l e der in gewissem Gelde entlohnten Setzer und die Einführung eines Kontrollformulars; 4. die Einführung einer mindestens e i n w ö c h i g e n K ü n d i g u n g s f r i s t ; 5. die Verpflichtung der den A r b e i t s n a c h w e i s beanspruchenden Gehilfen, die ihnen angewiesenen Stellen anzutreten; bei auswärtigen Konditionen gilt dies nur für ledige Gehilfen.

Der „Korrespondent" begründet die Zustimmung der Gehilfenvertreter zur Einführung des B e r e c h n e n s an den Setzmaschinen durch eine gewisse moralische Zwangslage. Bei der Abschaffung der Akkordarbeit an diesen Maschinen (1901) sei den Prinzipalen das Wort gegeben, sich gegen eine Wiedereinführung des Berechnens nicht zu sträuben, falls erstere dies beantragen würden, und seien nunmehr die Gehilfenvertreter gezwungen gewesen, ihr Wort einzulösen. Sie hätten diese Konzession aber erst nach langem Widerstande gemacht, und nur hinsichtlich der reinen Zeitungsbetriebe und -abteilungen. Seltsam mutet die Begründung des „Korrespondent" an, sie hätten dies zur Beruhigung der von den Tarifgegnern aufgeregten öffentlichen Meinung getan, weil behauptet worden sei, die Gehilfenschaft beabsichtige, die Ausnützung der Produktionsfähigkeit an den Maschinen zu verhindern. Ein solches Zugeständnis an die Agitationskraft der Tille u. Co. erscheint sicher nicht angebracht. Immerhin beweist auch dieser Vorgang, wie ernst die Situation der Gehilfenschaft gerade auf dem Gebiete der Setzmaschinenfrage ist. Hier werden die entscheidenden Schachzüge zwischen beiden Parteien getan, und ein gewisses Nachgeben der Gehilfenvertreter unter dem Zwange der Verhältnisse ist gar nicht zu verkennen. Das zeigt sich auch in der Garantie einer gesteigerten Leistungsfähigkeit der Maschinensetzer durch Einführung einer gewissen M i n d e s t l e i s t u n g für ihre Ausbildung. Ein solches Nachgeben ist nur verständlich unter dem Drucke der Gefahr, daß die Setzmaschine das Band der Tarifgemeinschaft sprengen könnte, falls man diesen überlegenen Konkurrenten allzusehr in seiner Wettbewerbskraft beschränkt. Es ist das gleiche Bild, das sich in den Kämpfen innerhalb der Kartelle hinsichtlich der Beteiligungsziffern der Werke zeigt. In der Tat sah sich die Gehilfenschaft wohl oder übel gezwungen, den Setzmaschinen Konzessionen zu machen, um diesen Faktor nicht aus den Händen entschlüpfen zu lassen. Das letztere wäre sicher ein schwerer Schlag für die Gehilfenschaft gewesen, und es verdient Anerkennung, daß sie den Tarif an dieser Klippe nicht scheitern ließen.

Die Anerkennung der K o n t r o l l e d e r L o h n a r b e i t ist ein weiteres Zeichen eines gesteigerten Wettbewerbs. Zugleich drückt das Verlangen einer solchen Kontrolle eine gewisse Nervosität der Unternehmer aus, die ein gesteigertes Lohnminimum nicht ohne die Gewähr der Aufrechterhaltung einer bestimmten Leistungsfähigkeit zuerkennen wollen. Solche Ehrenfragen eignen sich recht wenig zu tariflicher Regelung und ist es nicht gerade ein Beweis für ein befriedigendes gegenseitiges Vertrauen, daß die Unternehmer nicht darauf verzichteten. Für die Gehilfenvertreter handelte es sich jedoch auch darum, den bereits in der Praxis bestehenden Kontrollunfug durch ein einheitliches Formular weniger verletzend zu gestalten, und damit haben sie in der Tat die schlimmsten Wirkungen der Kontrolle paralysiert.

Ob die Einführung einer mindestens a c h t t ä g i g e n K ü n d i g u n g s f r i s t wirklich einen Nachteil für die Gehilfenschaft bedeutet, darf innerhalb eines Tarifvertrages, der die sofortige gemeinsame Arbeitseinstellung durch schiedsgerichtliches Verfahren ausscheidet, wohl bezweifelt werden. Wenn die Gewerkschaften die kündigungslose Lösung des Arbeitsverhältnisses bisher bevorzugten, so geschah dies um der Schlagfertigkeit der Organisation willen. In der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft tritt diese Voraussetzung zurück; den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten und Arbeiterausschußmitgliedern muß sogar eine mindestens vierzehntägige Kündigungsfrist garantiert werden.

Die Arbeitsnachweisfrage ist gegenüber dem alten Tarife einer weitergehenden Regelung unterworfen worden; dabei sind sowohl Forderungen der Unternehmer, als auch der Gehilfen zur Berücksichtigung gelangt. Den Gehilfen ist bei Aushilfskonditionen unter 14 Tagen Dauer die Entschädigung der Hin- und Rückfahrt und bei solchen bis zu 4 Wochen Dauer die der Hinfahrt zuerkannt. Demgegenüber mußten sie sich verpflichten, die nachgewiesenen Stellen auch anzutreten, ausgenommen die Familienernährer hinsichtlich auswärtiger Stellen. Wer darin eine Beschränkung der Bewegungsfreiheit der Gehilfen erblickt, der darf nicht vergessen, daß keine Gewerkschaft, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung zahlt, auf einen gewissen Zwang zur Annahme nachgewiesener, an sich tariflicher Stellen verzichten kann, soll der Arbeitslosenetat nicht ins Ungemessene wachsen. Ueberdies sind die paritätischen Arbeitsnachweise im Buchdruckergewerbe nicht obligatorisch und ist niemand, der sich anderweitig Kondition verschaffen kann, gezwungen, sie zu benutzen. Es wird von der Erfahrung abhängen, wie die neuen Bestimmungen wirken.

Außerdem hat die Tariferneuerung der Gehilfenschaft einen gar nicht zu unterschätzenden Vorteil gebracht, nämlich die gleitende Lehrlingsskala nach Maßgabe der Arbeitslosigkeitshöhe. Dem § 40 wurde eingefügt: „Der Tarifausschuß hat bei der jedesmaligen Neuberatung bezw. Revision des Tarifes die Lehrlingsskala mit Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit zu regulieren. Als Maßstab hat hierbei die Zahl von 3 Proz. Arbeitsloser zu gelten." Das bedeutet die Anerkennung des wichtigen Grundsatzes, daß die Lehrlingsregelung mehr als bisher den Interessen der Gehilfenschaft entsprechen und deren Einfluß mehr unterstellt werden soll.

Weniger von gewerkschaftlicher Tragweite ist die Beteiligung der Gehilfenschaft an den Ehrengerichten der Prinzipalität, die berufen sind, gegen Preisschleuderei im Gewerbe vorzugehen. Es ist dies ein Stück Gegenleistung, die das Unternehmertum von den Arbeitern aus Tarifverträgen erwartet und ihre Anerkennung des wirtschaftlichen Einflusses der Gewerkschaft bekundet.

Endlich ist noch hinzuzufügen, daß der neue Tarif die Verhältnisse der Drucker und Maschinenmeister und der Galvanoplastiker und Stereotypeure eingehender regelt, und daß das Tarifamt durch Zuwahl eines juristischen Sachverständigen, der in Berufungsfällen den Vorsitz führt, ergänzt wurde.

An der Dauer der Tarifperiode (5 Jahre) und an der Kündigungsfrist ändert der erneuerte Tarifvertrag nichts. Inwieweit der zwischen den beiden Organisationen der Unternehmer und der Gehilfen abgeschlossene Organisationsvertrag diese Abmachungen berührt, werden wir in der nachfolgenden eingehenden Würdigung dieses Vertrages darlegen. Nur eines sei bereits heute vorweggenommen: die ausdrückliche Aufrechterhaltung der dreimonatlichen Kündigungsfrist sichert der Gehilfenschaft unter allen Umständen die Möglichkeit, den Tarifvertrag nach Ablauf von 4¾ Jahren zu kündigen und mit Ende des fünften Jahres fallen zu lassen oder zu erneuern. Erfolgt diese Kündigung nicht, so verlängerte sich die Dauer des Tarifes bereits nach den Abmachungen von 1901 um ein weiteres Jahr. Damit sind die schlimmsten Befürchtungen der Schwarzseher, die den neuen Organisationsvertrag als eine Fessel für die Gehilfenschaft bezeichneten, als gegenstandslos dargetan. (Schluß folgt.)

Wirtschaftliche Rundschau.

Englische und deutsche Diskontverhältnisse — Kupfer — Baumwolle — Petroleum.

Der wachsende Begehr nach Leihkapital hat die centralen Notenbanken Europas rasch zu Sicherungsmaßnahmen gedrängt, wie wir sie zuletzt nur aus den Jahren 1899/1900 kennen, also aus den beiden Jahren, die den Gipfel und schließlich den Umschwung der letzten Aufschwungsperiode brachten. Die Bank von England steigerte am 11. Oktober ihren Diskont von 4 auf 5 Proz., bereits am 19. Oktober — an einem ganz ungewöhnlichen Tage, da man in London sonst ähnliche Aenderungen regelmäßig Donnerstags vorzunehmen pflegte — schritt man zu 6 Proz. weiter. Die Deutsche Reichsbank ging, wie wir das am Schlusse unserer letzten Rundschau als bevorstehend andeuteten, am 10. Oktober von 5 zu 6 Proz. über, und es wird immer wahrscheinlicher, daß man mit diesem Zinssatze nicht über den anspruchsvollen Jahresschluß hinwegkommen wird.

Daß für England diese Teuerung des Leihkapitals, diese erschwerte Zugänglichkeit des Kredits etwas ganz Außerordentliches darstellt, ergibt ein Vergleich mit den normalen englischen Diskontsätzen der letzten Jahrzehnte. Im Jahresdurchschnitt wurde seit 1891 bei der Bank von England ein Diskontsatz von 4 Proz. niemals mehr erreicht; eine Zinsrate von 3½ Proz. wurde (im Jahresdurchschnitt) nur viermal überschritten, nämlich 1899 mit 3,75, 1900 mit 3,96, 1901 mit 3,72 und 1903 mit 3,75 Proz. Allerdings brachten die beiden Jahre 1899 und 1900 vorübergehend einen Höchstsatz von 6 Proz. Aber in die Jahre 1899 und 1900 fiel der südafrikanische Krieg mit seinen riesenhaften Kosten, Verlusten und Kapitalsverschiebungen, während die heutige Bankanspannung lediglich durch den englischen und den internationalen Wirtschaftsaufschwung bewirkt wird. Das entscheidende Zünglein an der Wage bildeten diesmal in England die fortgesetzten Goldentziehungen für Amerika mit seinem Produktions- und Spekulationsüberschwang, ferner für Aegypten, das bei guter Baumwollernte und hohen Preisen hohe Forderungen an das Ausland geltend machen konnte.

Die Lage der deutschen Reichsbank und des deutschen Geldmarktes hatten wir bis zu den Ausweisen des Quartalsschlusses verfolgt. Die Anspannung der Bank hatte hier eine beängstigende Schärfe angenommen. Bezeichnenderweise brachte jedoch die erste Oktoberwoche keine so fühlbare Erleichterung, wie das zu wünschen und nach früheren Erfahrungen zu erwarten gewesen wäre. Im Vorjahre hatte die erste Oktoberwoche mit ihrem starken Rückflusse von Zahlungsmitteln, die vorher zur Begleichung der Lieferungen, Pachten, Mieten, Anleihezinsen und Dividenden hinausgegangen waren, eine Verstärkung des Reichsbankmetallbestandes um 22,96 Millionen Mark gebracht; diesmal sah man den Barschatz um noch nicht 1 Million Mark (839 000 Mk.) wachsen. Die Wechselanlage hatte im Vorjahre um 121 375 Mk. abgenommen, in diesem Jahre nur um 83 753 Mk. In der Steuerpflicht befand man sich deshalb am Wochenschluß noch immer mit 398,6 Millionen Mark, im Vorjahre nur mit 268,6 Millionen Mark. Die zweite Oktoberwoche verlief, mit unter dem Einfluß der Diskonterhöhung vom 10. Oktober, wesentlich günstiger.

Es gelang, den Metallbestand um 45,76 Millionen Mark zu vermehren. Der Betrag der steuerpflichtigen Noten ging auf 230 Millionen Mark herab. Trotzdem blieb man abermals weit hinter den Vorjahren zurück. Es beliefen sich z. B. am Schlusse der zweiten Oktoberwoche

	1906	1905	1904
	Millionen Mark		
der Metallvorrat auf	721,9	787,4	839,7
die steuerpflichtigen Noten auf	230,0	142,5	28,3

Im Jahre 1903 stand man sogar mit 54,9 Millionen Mark unterhalb der Grenze der Steuerpflicht; gleichzeitig verfügte man über einen Metallvorrat von 879,8 Millionen Mark. Der Reichsbankpräsident konnte sich deshalb in seinem Bericht an den Centralausschuß nur zu der bescheidenen Hoffnung aufschwingen, daß man mit dem Diskontsatz von 6 Proz. über den kritischen Jahresschluß hinwegkommen werde. Schon die neueste englische Diskonterhöhung hat diesem Glauben einen starken Stoß, unseres Erachtens den Todesstoß, versetzt.

In England hat die Aussicht auf andauernd schwierigere Geldbeschaffung die Börsenstimmung zwar etwas flauer gemacht; doch war von einem allgemeinen und beständigeren Kurssturze nicht die Rede. Aehnlich in Deutschland. Hatte hier doch der Reichsbankpräsident zum Troste ausdrücklich betont, daß vorwiegend die deutsche Wirtschaftsblüte sich in den Bankausweisen widerspiegele.

Die Preissteigerungen und Betriebserweiterungen nehmen deshalb auch ungestört ihren Fortgang, genau wie 1899 bei den Diskonterhöhungen, die damals sogar bereits von offiziellen Warnungen vor Ueberproduktion und Krisis begleitet waren.

Bei einem Rohstoff ist unterdes die Zufuhr soweit hinter der stürmischen industriellen Nachfrage zurückgeblieben, daß von förmlichen Notstandspreisen gesprochen werden kann: beim Kupfer. Wie weit spekulative Ringbildungen, die selten günstigen Vorbedingungen ausnützend, mitwirken, ist im Augenblick nicht zu übersehen. Die normalen Verhältnisse sind hier jedoch allmählich förmlich auf den Kopf gestellt. So hat zeitweise Amerika, der große Kupferproduzent und Kupferexporteur, auf die geringen europäischen Vorräte zu seiner eigenen Versorgung zurückgreifen müssen. Der amerikanische Kupferverbrauch hat sich, soweit statistische Schätzungen möglich sind, gehoben: von monatlich 17 300 Tonnen in 1904 auf 22 800 Tonnen in 1905 und 32 000 Tonnen in 1906. Danach würde das laufende Jahr einen amerikanischen Verbrauch von 384 000 Tonnen erwarten lassen gegen 273 600 Tonnen im Vorjahr, also eine Zunahme um nicht weniger als 40 Proz. Da der europäische Begehr ähnlich, obwohl lange nicht so sprungweise, sich entfaltet, da auf der anderen Seite die Ausbeute der alten und die Erschließung neuer Kupferfundstätten nur langsam wächst, so sind die jetzigen Marktverhältnisse erklärlich. In London pendelt soeben der Kupferpreis um 100 Pfund Sterling pro Tonne herum; mitunter ist der Preis sogar schon überholt. Dagegen verzeichnete man 1894 einen Jahresdurchschnitt von 40½ Pfund Sterling, und selbst die beiden Rekordjahre 1899/1900 sahen nur einen Durchschnitt von 72¾ und 73½ verwirklicht, während die folgenden stillen Jahre wiederum einen Preisniedergang brachten. Es scheint in der Tat, daß in der Zeit der Elektrotechnik das Kupfer, und nicht mehr das Eisen den besten Gradmesser für das Tempo des Geschäftsganges bildet.

Auch der Baumwollmarkt hat unterdes eine Preissteigerung erlebt. Die Ursache — vielleicht auch nur den Vorwand — dazu lieferte die ziemlich niedrige Ernteschätzung des Washingtoner Landwirtschaftsamtes (11,5 bis 11,75 Mill. Ballen), deren Ziffern durch spätere Nachrichten über tropische Stürme in den Südstaaten nochmals eine Verminderung wahrscheinlich machten. Die New Yorker Börse erlebte nochmals eine Erregung wie zur Zeit des Sully boom; die Beruhigung scheint jedoch rasch zurückzukehren.

Als eine Art europäische Gegenorganisation gegen den amerikanischen Petroleumtrust (gegen die Standard Oil Gesellschaft) ist die Europäische Petroleum-Union ins Leben getreten. Als Petroleumlieferanten kommen dafür hauptsächlich in Frage: Nobel und die Deutsch-Russische Naphtha-Importgesellschaft, ferner die rumänische Produktion, soweit sie der Deutschen Bank nahesteht, während die österreichischen Petroleumgesellschaften und die rumänischen Unternehmungen der übrigen deutschen Banken noch außerhalb geblieben sind. Möglich, daß die Standard Oil Co. und ihre deutschen Verbündeten und Filialen (die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft, die Mannheim-Bremer Petroleum-Gesellschaft und die Petroleumraffinerie vormals Korff) nunmehr durch gewaltsame Preisunterbietungen die Konkurrenzfortschritte zu hemmen suchen, daß also der Konsument zeitweise eine merkbare Entlastung erfährt.

Berlin, 21. Oktober 1906. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Wirtschaftlicher Aufschwung in Oesterreich.

Seit einiger Zeit macht sich bei uns eine entschiedene Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur bemerkbar. Eine ganze Reihe von Anhaltspunkten spricht für die Richtigkeit der Wahrnehmung, sodaß die Sache für die Gewerkschaften ein größeres Interesse gewinnt, als sonst den Schwankungen der Konjunktur entgegengebracht wird.

Da sind vor allem die außerordentliche Lebhaftigkeit des Leihgeschäftes der Notenbank, die fortdauernde Steigerung der Bahn- und Schiffahrtseinnahmen, die Regsamkeit des Kohlen- und Eisenabsatzes, sowie auch die Abnahme der Arbeitslosigkeit in Gewerbe und Industrie. Und alle diese Erscheinungen datieren schon seit längerer Zeit und sind — was das Auffallende ist — auch nach dem Inkrafttreten der neuen Handelsverträge mit dem hochschutzzöllnerischen Tarif nicht verschwunden. Natürlich läßt sich daraus für die Beurteilung der Wirkung, die die Handelsverträge ausüben werden, kein Schluß ziehen. Aber die Tatsache der Besserung in der Produktion, wenigstens soweit gewisse Industriezweige in Betracht kommen, ist an sich bemerkenswert genug und bei der Internationalität der Handelsbeziehungen auch für das Ausland so wichtig, daß eine kurze Betrachtung auf alle Fälle angebracht erscheint. Die stärkste Bestätigung der gebesserten Wirtschaftslage gibt denn auch der offizielle Bericht über die Handelsbewegung vom Jahre 1905, der eben erschienen ist und gerade deshalb besondere Aufmerksamkeit verdient, weil er das letzte Jahr der alten Handelsvertragsära umfaßt. Der Bericht konstatiert für die letzten Monate des Jahres 1905 eine Steigerung der Ein- und Ausfuhr gerade in den Artikeln, deren Export bezw. Import durch höhere Einfuhrzölle des vertragschließenden Auslandes bezw. Oesterreich-Ungarns erschwert wird. So steigerte sich die Aus-

fuhr nach Deutschland in Gerste, Malz, Hopfen und anderen für die Nahrungsmittelindustrie erforderlichen Produkten der Landwirtschaft, während Oesterreich-Ungarn in erhöhtem Maße Dextrin, Stärke, Kottonöl, Leinöl und dergleichen einführt. In beiden Fällen ist die Steigerung auf das Bedürfnis der Konsumenten zurückzuführen, sich noch vor Eintritt der Zollerhöhung rechtzeitig zum billigen Zollsatz mit dem Rohprodukt zu versorgen. Auf diese Tatsache ist teilweise die Besserung der Handelsbilanz zurückzuführen, die 1905 eingetreten ist und eine Erhöhung des Aktivsaldos per 98 Millionen Kronen um nicht weniger als 57 Millionen aufweist. Wenn sich seither kein Rückgang eingestellt hat, vielmehr ein weiterer Fortschritt zeigt, so ist dies ein zwingender Beweis dafür, daß die Erscheinung nichts mit den Handelsverträgen und den erhöhten Schutzzöllen zu tun hat, sondern eine Folgewirkung des eingetretenen höheren Bedarfes, der vergrößerten Absatzmöglichkeiten ist und daß der Pessimismus des Berichtes hinsichtlich der von den erhöhten Einfuhrzöllen des Auslands stark betroffenen Exportindustrien damit keineswegs im Widerspruch steht. Die Verteidiger der neuen Handelsverträge, die ja in Deutschland wie in Oesterreich an einem und demselben Strange ziehen, werden freilich gleich bei der Hand sein, triumphierend auf die Richtigkeit ihrer Prophezeiung hinzuweisen, daß die Handelsverträge den Export nicht beeinträchtigen werden, aber die Irreführung mit den sich steigernden Export- und Importziffern wird ihnen doch nicht gelingen, weil alle Welt sich darüber klar ist, daß die nur kapitalistischen und fiskalischen Interessen dienende Zollerhöhung nur deshalb nicht die Exportbewegung hintanhalten konnte, weil ihre sonst unvermeidliche Wirkung durch gewaltige Verschiebungen auf dem Weltmarkte kompensiert und paralysiert wurden und die Periode der Unterproduktion, wie wir sie während der letzten Jahre in dem Zurückbleiben der Erzeugung hinter dem Bedarfe wahrnehmen konnten, naturgemäß wieder von einer Periode der Ueberproduktion abgelöst werden muß. In eine solche Zeit aufsteigender industrieller Konjunktur treten wir, wenn nicht alle Anzeigen täuschen, jetzt ein. Das wird von allen Handelskammern und Stellen, die die Veränderungen im Wirtschaftsleben zu beobachten in der Lage sind, bestätigt und durch die Ausweise der Banken, Bahnen, Schiffsgesellschaften, Kohlen- und Eisenwerken usw. bewiesen. Gewiß haben die gute Ernte des Jahres 1905 und die Steigerung des inländischen Absatzes gleichfalls zum Aufschwunge beigetragen. Aber die bessere Gestaltung des Inlandsmarktes beruht nicht so sehr auf die Erhöhung der Kaufkraft der Massen als darauf, daß sich nach der Zurückhaltung mit Investitionen und Neuanschaffungen allgemach in Industrie und Gewerbe ein erhöhter Bedarf eingestellt hat. Außenhandel und Binnenmarkt haben zusammengewirkt und wirken noch, um die Folgen der neuen Zolltarife wettzumachen.

Inwiefern die Erhöhung der Gehälter und Löhne, von der gesprochen wird, die Kaufkraft der Bevölkerung gehoben hat, entzieht sich der Beurteilung. Tatsache hingegen ist, daß die Verteuerung der Rohstoffe und die Preissteigerung vieler Fertigfabrikate nicht bloß auf die Produktion anregend wirkte, sondern auch auf die Bedarfsdeckung retardierenden Einfluß nahm. Nichtsdestoweniger ist die Vermehrung der Geldcirkulation und speziell die Zunahme der Scheckmünzen unleugbar als ein Symptom von günstiger Bedeutung anzusehen. Je mehr gewisse Münzsorten in den Verkehr gelangen, desto größer ist eben die Nachfrage danach, desto mehr werden sie für die Liquidierung der Arbeitslöhne benötigt. Die zahlreichen Neuanlagen und Erweiterungen, die aus vielen Betriebszweigen gemeldet werden, lassen das erhöhte Geldbedürfnis begreiflich erscheinen.

Ein weiteres Anzeichen dafür, daß die Ebbe in der Produktion einer Flutbewegung Platz zu machen beginnt, ist der Bericht des arbeitsstatistischen Amtes über die Ueberstunden in der Industrie im Jahre 1905. Danach wurde in 782 Fabriken eine Verlängerung der 11stündigen Maximalarbeitszeit bewilligt. Da es ungefähr 14 000 fabrikmäßige Betriebe gibt, so haben demnach 5,6 Proz. Ueberzeitarbeit notwendig gehabt. Gegenüber dem Vorjahre bedeutet dies ein Plus von 700 000 Arbeitsstunden. An dieser Steigerung partizipieren die niederösterreichischen und mährischen Schafwollspinnereien, die Baumwollspinnereien von Tirol, Böhmen und Schlesien, die Strick- und Wirkwarenfabriken von Böhmen und die Stoffdruckereien in Böhmen und Niederösterreich. Auch die österreichischen Ziegelwerke, die mährischen Glasfabriken, die Kapsel- und Zündererzeugungsfabriken in Niederösterreich, die Bauunternehmungen von Tirol, Vorarlberg und Mähren arbeiteten stärker mit Ueberstunden. Ein Ueberblick über die letzten 5 Jahre ergibt, daß die Textilindustrie an der Spitze der Ueberstundenarbeit steht! —

In den letzten Wochen ist noch eine andere Tatsache bekannt geworden, die auf einen größeren Bedarf an Arbeitskräften in der Industrie schließen läßt: die Abnahme der Auswanderung aus Oesterreich. Nach Nordamerika wanderten aus 1904/05 135 347, 1905/06 95 625 Personen.

Im Fiskaljahre 1904/05 hatte die Auswanderung unter dem Einflusse der fortdauernden Stagnation den Höhepunkt erreicht; sie war gegenüber dem Vorjahre um nicht weniger als 55 Proz. angewachsen und hat damit den europäischen Rekord geschlagen, also sogar Rußland und Italien, die Hauptexportstaaten für Menschenmaterial, übertroffen. Im letzten Jahre (1. Juli 1905 bis 30. Juni 1906) zeigt sich nur ein Rückgang um 18 Proz. Nun weiß man zwar, daß für die Abwanderung aus Europa die wirtschaftliche Konjunktur in den Nordamerikanischen Staaten gleichfalls sehr maßgebend ist; aber das Sinken der Emigration hängt zweifellos von der Wirtschaftslage im eigenen Lande ab.

Man braucht und darf die angeführten Symptome in ihrer Bedeutung nicht überschätzen; aber daß sie einen Wendepunkt in der wirtschaftlichen Entwickelung zu markieren imstande sind, wird man kaum bestreiten können. Fragt sich nun, bis zu welchem Grade diese Besserung sich aufschwingen und welche Wirkung die furchtbare Lebensmittelteuerung — diese eigentliche Frucht der neuen Handelsverträge — noch haben wird.

Sigmund Kaff.

Soziales.

Eine volkswirtschaftliche Studie über einige Lohngrundsätze im Eisenbahnbetriebe.

Der Zweck dieser Zeilen soll sein, alle Uneingeweihten mit einigen im praktischen Dienste der Verkehrsanstalten bestehenden Lohnsystemen näher bekannt zu machen, denn in keinem Privatbetriebe ist das Lohnsystem in technischer wie in sozialer Hinsicht so kompliziert und so wenig mit den in der Volkswirtschaftslehre geltenden Lehrsätzen überein-

stimmend, wie in den staatlichen Eisenbahnbetrieben.

Im Bereiche der Preußisch-Hessischen Eisenbahn-Betriebsgemeinschaft bestehen für die Löhnung der Güterbodenarbeiter, die beim Versande, Empfange und der Umladung der Güter beteiligt sind, verschiedene Verfahren. Neben dem reinen Taglohnsystem unterscheidet man in der Hauptsache drei verschiedene Arten von Stücklohnsystemen: Das Einzelunternehmersystem, das Arbeitergenossenschaftssystem und das sogen. Kölner Kolonnenprämiensystem. Das am weitesten verbreitete ist das letztgenannte. Ueber dieses System heißt es in einem Nachtrag zur Finanzordnung wie folgt:

„Sofern es im wirtschaftlichen (!) Interesse liegt, kann nach Bestimmung der Eisenbahndirektion bei größeren Güter- und Eilgutabfertigungsstellen für die Löhnung der Güterbodenarbeiter, die beim Versand, Empfang und bei der Umladung der Stückgüter beteiligt sind, ein besonderes Stücklohnverfahren (sog. Kölner Prämienverfahren) nach nachstehenden Grundsätzen eingeführt werden. Die Arbeiter der Abfertigungsstelle bilden, soweit die zu einzelnen Arbeiten herangezogenen Arbeiter nicht ausschließlich im Tagelohn und außerhalb der Gemeinschaft beschäftigt werden, eine Arbeitsgemeinschaft, deren Teilnehmer mindestens den ihnen nach den allgemeinen Grundsätzen (Lohnordnung) zustehenden Tagelohnsatz, daneben aber für die den Durchschnitt übersteigenden Leistungen einen Lohnzuschlag (Prämie) erhalten. Der Arbeitsgemeinschaft wird die Zahl der auf dem Güterschuppen usw. bewegten Gütertonnen unter Zugrundelegung der seitens der Eisenbahndirektion nach den örtlichen Verhältnissen für die Tonne festzusetzenden Vergütungssätze (Stücklohnverdienst) bezahlt. Der sich zwischen dem Stücklohnverdienst und dem als Abschlagszahlung anzurechnenden Gesamttagelohn eines Monats ergebende Unterschied (Ueberschuß) gelangt auf die Arbeiter der Gemeinschaft nach Verhältnis der geleisteten Mehrtagewerke, die sich zwischen den aus den Lohnrechnungen zu entnehmenden Löhnungstagewerken ergeben, zur Verteilung. Von dem Stücklohnverdienst sind vor der Verteilung des Ueberschusses die von den Arbeitern etwa zu tragenden Ersatzkosten, sowie, falls Lademeister an den Schuppenarbeiten beteiligt sind, die für diese für den Kopf und Tage festzusetzenden Durchschnittstagelöhne in Abzug zu bringen. An der Verteilung des Ueberschusses nehmen die Lademeister nicht teil. Die Leistungstagewerke ergeben sich, indem die Tonnenzahl der bewegten Güter unter Zugrundelegung der für die verschiedenen Beschäftigungsarten (Versand, Empfang, Umladung) und die Gewichtseinheit von 1000 Kilogramm festgesetzten Fristen in Tagewerke (sog. Leistungstagewerke) umgerechnet wird. Die Fristen sind von der Eisenbahndirektion unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse für jede Dienststelle besonders festzusetzen. Zu den nach dem Zeitwert bemessenen Arbeiten treten diejenigen Arbeiten, für die eine Frist nicht in Anwendung kommt und die deshalb mit der auf die Arbeit verwendeten Zeit in Ansatz zu bringen sind (z. B. Ausgabe, Aufsicht, Reinigung usw.)."

Bevor wir das hier in groben Umrissen skizzierte Kölner Prämienlohnsystem oder Fentensche Stücklohnverfahren einer näheren Betrachtung unterziehen, wollen wir das Arbeitergenossenschaftssystem oder die sogenannte Akkordgemeinschaft vorweg nehmen; auf das Einzelunternehmersystem einzugehen, ist nicht meine Absicht, da dieses auf private Unternehmung beruht.

An der Hand einer sogen. Akkordordnung der Güterabfertigung von Hamburg H. (Frachtgut) will ich versuchen, das Wesen des Arbeitergenossenschaftssystems, der Akkordleistung und deren Vergütung sowie die Organisation der Arbeitsgemeinschaft oder Akkordgesellschaft zu schildern.

An der Spitze der Akkordgemeinschaft der Arbeiter steht ein Vorstand, der aus einem Obmann und 4 Beisitzern besteht.

Unter die Akkordleistungen fallen alle Güterbewegungsarbeiten einschl. der Hilfeleistung bei Verwiegung auf der Gleiswage, der Abnahme der Wagendecken und sonstiger Ladegeräte, Revision und Behandlung der Decken und Ladegeräte in der Niederlage, Reinigen der Wagen, Bedienung der Wagen und Kranen, Sortieren und Heften der Versandkarten und -Akten, Reinigen der Gleise des Güterbahnhofs, Stellung der Wächter für die Güterböden, Reinigung der Dienstzimmer usw. Alle Botengänge innerhalb des Bahnhofs und der Stadt mit Ausnahme der für die Güterkasse, sowie alle sonstigen Nebenarbeiten sind von der Akkordgemeinschaft auszuführen.

Hilfsarbeiter werden von dem Akkordkorps eingestellt, die definitive Annahme steht nur dem Dienstvorsteher zu.

Außerdem hat die Akkordgemeinschaft die Beschaffung und Unterhaltung der Inventarstücke zu besorgen.

Das Akkordkorps erhält für seine Leistungen:

a) Akkordlohn. 1. Für Eil- und Frachtstückgut einschl. Dienstgut pro 100 Kilogramm 8 Pf., 2. für Zollgüter (Versand und Umladung) pro 100 Kilogramm 15 Pf., 3. Sammelladungen pro 100 Kilogramm 9 Pf., 4. alle anderen Wagenladungsgüter pro 100 Kilogramm 4 Pf.

b) Entschädigung für alle Nebenleistungen, sowie Hergabe und Unterhaltung des Inventars monatlich 1000 Mk.

c) Für Vertretung von Lademeistern pro Tag 4 Mk., für Vertretung von Boten pro Tag 3,40 Mk.

d) Für Hilfeleistung beim Auf- und Abladen von Stückgütern von und auf Rollwagen pro 100 Kilogramm 4 Pf. (die Erhebung der Gebühren unter d ist Sache des Akkordkorps).

e) Für Bedienung der Kranen erhält das Akkordkorps die Hälfte der Kranengebühr.

Hilfsarbeiter treten zur Akkordgemeinschaft nach halbjähriger Beschäftigung über.

Die Vorstandsmitglieder werden jährlich im Juni auf ein Jahr gewählt. Das Amt ist ein Ehrenamt und unbesoldet, doch gibt es Lohnordnungen, in denen für den Obmann und die Beisitzer ein höherer Anteilsatz am Akkordgewinn vorgesehen ist.

Der Vorstand hat über die Einnahmen des Akkordkorps zu quittieren, die Lohnlisten aufzustellen, das Inventar zu überwachen, wegen Annahme und Entlassung von Hilfsarbeitern Vorschläge zu machen. Alle Akkordarbeiter sind den Abfertigungsbeamten untergeordnet. Ueber Annahme und Entlassung von Arbeitern befindet einzig der Dienstvorsteher (!)

Das Akkordkorps und dessen Mitglieder haften solidarisch für allen Schaden, den ein Korps oder Hilfsarbeitern anrichtet usw. Die Gewichtsermittelung geschieht im Empfange aus

den gefertigten Ladelisten, im Versande haben die Akkordarbeiter über jeden von ihnen verladenen Wagen eine Ladeliste aufzustellen. Das Gewicht der Eilgüter im Versande wird den Versandkarten entnommen. Die Ladelisten des Versandes und Empfanges werden täglich nachgeprüft. Ueber die Tagesschichten der Akkord- und Hilfsarbeiter führt der Lademeister eine Kontrollliste. Hiernach wird die Akkordlohnrechnung aufgestellt und erhält der Obmann eine Abschrift über die Kranken- und Pensionskassenbeiträge, damit er diese in der von ihm zu führenden Lohnliste anmerken kann.

Der Akkordlohn wird durch die Stationskasse gezahlt, der Obmann und zwei Vorstandsmitglieder empfangen das Geld und quittieren darüber im Namen des Korps.

Die Verteilung der Akkordeinnahmen obliegt dem Vorstande. Nach Abzug von 5 Prozent der ganzen Einnahme zur Akkordkasse und des Lohnes für die Hilfsarbeiter von 3 Mk., wird der verbleibende Rest unter sämtliche Akkordarbeiter verteilt und erhält der Vorarbeiter einen um ein $^1/_6$ erhöhten Anteil, der stellvertretende Vorarbeiter einen um $^1/_{12}$ erhöhten Anteil als die übrigen Akkordarbeiter.

Der Anteilsberechnung werden nur die wirklich geleisteten Arbeitstage und Tagesteile zugrunde gelegt. Bei Urlaub wird nur für die ersten drei Tage Akkordanteil bezahlt, ebenso bei Erkrankungen, ¼ des gewöhnlichen Akkordanteils bei Erkrankung bis zu 52 Wochen als Unterstützung.

Die Hilfsarbeiter erhalten nur für die Zeit ihrer wirklichen Beschäftigung Lohn.

Der Obmann hat über die Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen und jährlich einen Auszug anzufertigen.

Aus der von der Güterkasse verwalteten Akkordkasse werden alle Schadenersatzleistungen bezahlt und sonstige Ausgaben des Korps bestritten.

Neben den 5 Prozent Einbehaltung vom Akkordverdienst hat jeder Akkordarbeiter 60 Mk. Eintrittsgeld zur Korpskasse zu entrichten, das beim Ausscheiden als Anteil am Gemeinschaftsvermögen ausgekehrt wird. Die Zuführung von 5 Prozent des Akkordverdienstes kann unterbleiben, wenn nach Ansicht des Dienstvorstehers (!) ein ausreichender Bestand in der Gemeinschaftskasse vorhanden ist.

Also die Akkordgemeinschaft erhält außer ihrem Akkordlohn eine Entschädigung für alle Nebenleistungen, für Hergabe und Unterhaltung des Inventars monatlich 1000 Mk., sowie die Hälfte der Kranengebühr von der Eisenbahnverwaltung, dafür muß die Akkordgemeinschaft zunächst pro Mitglied 60 Mk. Eintrittsgeld in die Korpskasse nebst 5 Prozent vom Akkordverdienst entrichten, die die Hilfsarbeiter bezahlen, für alle Beschädigungen und abhanden gekommene Güter solidarisch haften, und, wohl das wichtigste, sich jedes Mitbestimmungsrechtes entsagen, denn die Eisenbahnverwaltung duldet keine Selbständigkeit in ihrem Betriebe. Ein Hamburger Civilrichter äußerte vor einigen Jahren in einer Klagesache nach Einsicht des Akkordvertrages, daß dieser Vertrag gegen die guten Sitten verstoße, denn er enthalte Bestimmungen, die mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch im Widerspruch ständen. So etwas ficht die preußische Eisenbahnverwaltung weiter nicht an. Aber der „soziale" Geist der preußischen Eisenbahnverwaltung tritt noch besser in die Erscheinung, wenn man das Kölner Prämiensystem oder das sogenannte Fentensche Stücklohnverfahren einer näheren Betrachtung unterzieht. Dieses System bildet die Krone aller Stücklohnverfahren und ist mit einem wahren Raffinement zurechtgetiftelt.

Im sogenannten „Kölner" Verfahren nehmen die Arbeitsnormen die wichtigste Stelle ein, sie sind die Grundlage dieses Systems. Zum besseren Verständnis mag folgende Erläuterung über den inneren Zusammenhang zwischen Arbeitsleistung, Arbeitsbewertung und Arbeitsentschädigung dienen.

Normen

für die verschiedenen Arbeiten im Güterschuppen.

Gutannahme.	Minuten.	
I. a) Prüfen der Papiere, Sortieren, Numerieren derselben, Vergleichung mit den Quittungsbüchern pro Sendung	0,5	
b) Ausschreibung der Bellebezettel, Abstempelung der Frachtbriefe, Gewichtseintragung in die Frachtbriefe pro Sendung .	1,6	

(Bemerkung zu I. a) Es geschieht dies auf mancher Abfertigung durch einen besonders kundigen Beamten. Es würde dann dieser Posten unter „Verschiedenes" zu berechnen sein.)

II. a) Bekleben pro Sendung	0,35	
b) Verwiegen	0,42	
c) Auf- und Abstellen	0,43	
pro Sendung		1,2

(Bemerkung zu II. Häufig geschieht das Bekleben durch die Versender. Es ist dann ein entsprechender Teil in Abzug zu bringen; desgleichen wenn die Versender das Auf- und Abstellen besorgen und bei der Verwiegung behilflich sind.)

III. a) Ausladen auf die Karre . . .	1,3	
b) Auf- und Abladen, Aufstellen .	0,7	
pro Sendung		2,0

(Bemerkung zu III. Wo dies die Versender besorgen, ist der Satz ganz oder zum Teil in Abzug zu bringen, die ganze Position III. fällt fort, wenn die Versender die ganze Verkarrung besorgen.)

IV. Eintragen der Gewichte in das Verladebuch	0,2	0,2
zusammen		5,5
V. Verkarren pro 100 m für Hin- und Rückfahrt pro Fahrt	3,5	
1. bei durchschnittlich 9 Frachtbriefen (pro Frachtbrief 110 kg) auf die Tonne werden pro Tonne (I.—IV.) 9 × 5,5 Minuten . . .		49,50
2. bei durchschnittlich 9 Fahrten auf 50 m Entfernung das Verkarren $\frac{50 \times 3,5 \times 9}{100}$ =		15,75
zusammen		65,25

oder **0,108** Tagewerke betragen (die Arbeitszeit zu 10 Stunden oder 600 Minuten in Ansatz gebracht) $\frac{65,25}{600}$ = ... 0,108

(Bemerkungen zu V. wie vor: zu V. 1. Die Arbeit hängt wesentlich von der Anzahl der Frachtbriefe pro Tonne ab; zu V. 2. Es muß angenommen werden, daß bis zu einem Gewichte von 150 kg pro Frachtbrief die Sendung in einem Male verkarrt wird, so daß als Minimum 7 Fahrten zu rechnen sind. Als Maximum kommen 12 Fahrten in Rechnung. Geht das durchschnittliche Gewicht pro Frachtbrief unter 85 kg, so müssen mehrere Sendungen verkarrt werden.)

Verladung.		
I. Aussuchen nach den Frachtbriefen und Beschreiben der Karten mit den Wagen-Nr.	1,5	1,5
II. a) Ausladen	1,8	
b) Abladen und Zurechtladen	1,6	3,4
III. a) Addieren der Gewichte	0,3	
b) Eintragung ins Ladebuch, auch Zeitversäumnis durch den Weg zur Bühne	0,3	0,6
pro Sendung zusammen		5,5

daher wie oben bei Gutannahme pro Tonne
9 × 5,5 = ... 49,50
Verkarren wie vor = ... 15,75
Sa. pro To. 65,25
oder **0,108** Tagewerke.

(Bemerkungen zu III. Wo dies durch einen besonderen Mann geschieht, ist der Posten hier in Abzug und bei Verschiedenes, auf die Tonne berechnet, in Zugang zu bringen: z. B. 9 × 3 = 2,7.)

Entladung.

I. Aussuchen nach den Frachtbriefen und Anschreiben nach der Bühne bezw. Wage 1,2
II. Aufladen, Abladen und Aufstempeln . 3,3
III. Verwiegen, Bekleben, Verladen der überzähligen Güter 0,3
IV. Addieren der Gewichte und Eintragung in die Entladekontrolle 0,6
5,4
Beispiel wie vor: 9 × 5,4 48,60
Verkarren wie vor 15,75
Sa. pro To. 64,35
oder **0,107** Tagewerke.

Gutausgabe.

I. Aussuchen nach den Frachtbriefen bei einem Ortsempfang von 1000 To. pro Monat . . . . pro Sendung 1,0
II. Auf- und Abladen 1,5
III. Uebergabe 0,5
IV. Aufsicht 0,3
3,3
Wie oben 9 × 3,3 = ... 29,7
Transport bei 12 Fahrten 20 m
$\frac{12 \times 3,5 \times 20}{100}$ = ... 8,4
38,1
oder **0,063** Tagewerke.

(Bemerkung: Das Aussuchen steigt progressiv nach der Menge der Ortsempfangsgüter, da häufig das Fehlen und Verkarren die Arbeit sehr erschwert und nimmt pro To. pro Monat um je 0,1 Minuten zu, insofern nicht die Schuppenräume eine übersichtliche und vielseitige getrennte Lagerung zulassen. In gleicher Weise wächst die Aufsicht über die Abfuhr aus dem Schuppen. Was durch den Empfänger nach Gewohnheit oder Einrichtung geschieht, muß in Abzug gebracht werden; z. B.
a) das Aussuchen geschieht zur Hälfte durch die empfangenden Spediteure, denen besondere Lagerplätze zugewiesen sind oder sonstige Empfänger, dann kommt statt 1 nur 0,5 × 9 = 4,50;
b) desgl. das Auf- und Abladen 0,75 × 9 = 6,75;
c) desgl. das Verkarren = 4,20;
d) Uebergabe 9 × 0,5 = 4,50;
e) Aufsicht 9 × 0,3 = 2,70
zusammen 22,65 oder 0,037 Tagewerke).

Verschiedene Arbeiten.

1. Bühnenrevision pro bearbeitete Brutto Tonne 1,0
2. Behandlung der überz. Güter 0,5
3. Reinigen der Wagen im Innern und von Bekklebezetteln 0,5
4. Bekleben, Beschreiben, Plombieren . 0,5
5. Schuppenreinigen 0,5
6. Allgemeine Aufsicht 1,0
7. Sortieren der Papiere, Aufstellen der Ladepläne 1,75
8. Reparaturen pp. 0,25
Sa. 6,—
oder **0,01** Tagewerk pro verarbeitete Tonne.

Jeder wird wohl zugeben müssen, daß ein genaueres Eingehen in die Einzelheiten der Güterbewegungsarbeit, wie sie die vorstehenden Arbeitsnormen enthalten, kaum möglich ist und auch wohl kein anderes Lohnsystem aufweist. Das „Kölner Stücklohnverfahren“ steht also in dieser Beziehung geradezu als mustergültig da. Sogar die im Stücklohne zu beschäftigende Arbeiterkopfzahl läßt sich auf Grund dieser Arbeitsnormen ermitteln, wie folgendes Exempel beweist:

Wird als Arbeitswert

		Tagewerke	
die Annahme	mit	0,08	pro Tonne
„ Ausgabe	„	0,14	
„ Verladung	„	0,18	
„ Entladung	„	0,16	

gefunden und wird nach den angestellten Gewichtsaufschreibungen in etwa 15 Tagen bewegt worden sein in der

Annahme	865	Tonnen
Ausgabe	1296	„
Verladung	1018	„
Entladung	1293	„
zusammen	4472	Tonnen

so wird die Arbeiterkopfzahl, die im Stücklohn beschäftigt werden darf, wie folgt berechnet:

	Brutto To.		Proz.		Norm pro To.		Erf. Arbeitskraft pro To.
Annahme	865	=	19,35	×	0,08	=	0,015480
Ausgabe	1296	=	28,98	×	0,14	=	0,040572
Verladung	1018	=	22,76	×	0,18	=	0,040968
Entladung	1293	=	28,91	×	0,16	=	0,044256
	4472	=	100 Proz.			=	0,141276

Es werden täglich $\frac{4472}{15}$ = 298,13 To. bewegt.

298,13 × 0,141276 = 42,11 rund **43** Arbeitskräfte.

Zur Bewältigung dieser Tonnenzahl sind im Tagelohn ungefähr 55 Arbeiter nötig, nach dem Kölner System genügen 43 Arbeiter, also eine Ersparnis von 12 Arbeitern. Daraus ergibt sich, daß die unter dem Kölner System beschäftigten Arbeiter schaffen müssen, was nur der Körper hergeben will. Selbst amtlich wird zugestanden, daß unter diesem System durch die Aussicht auf Mehrverdienst die Arbeitslust des Stücklohnarbeiters so gesteigert wird, daß er häufig das Doppelte wie im Tagelohn leistet. Auf die Dauer wird der Körper diese Mehrbelastung nicht ertragen können, er wird darunter zusammenbrechen, als das Opfer eines Systems, welches kaum ein Privatunternehmer in Anwendung bringen würde. Und dieses System hat, wie anfangs schon erwähnt, die weiteste Verbreitung im preußischen Staatseisenbahndienst gefunden. Wie schwer muß der Druck der staatlichen Eisenbahnbehörde auf die armen Arbeiter lasten, daß sie sich willenlos einem solchen mörderischen Akkordsystem fügen!

Damit ist die volkswirtschaftliche Bedeutung der hier besprochenen Stücklohnsysteme gekennzeichnet und es bleibe dem Leser überlassen, sich ein Urteil über den sozialen Geist der staatlichen Eisenbahnbehörde zu bilden.

Hamburg. H. Jochade.

Arbeiterbewegung.

Der Gewerkschaftskonflikt in Oesterreich.

Der Beschluß des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses, der im Herbst vorigen Jahres stattfand und mit so überwältigender Majorität alle Bestrebungen, die auf eine Spaltung der Gewerkschaften hinausliefen, hat auf die Genossen, die in Prag den Gewerkschaften neue Bahnen weisen wollen, keinen Eindruck gemacht. In zwei Organi-

sationen ist die Spaltung seither tatsächlich durchgeführt worden und auch sonst versucht man von Prag aus, die Arbeiter um ihre klare Bestimmung und um ihr nüchternes gewerkschaftliches Denken zu bringen.

Die erste Organisation, an der die Wirksamkeit der neuen Heilslehre von dem allein selig machenden Nationalismus versucht wurde, war die der Schuhmacher. Man hat sich dabei nicht einmal eine schöne Folie gesucht, sondern die erste, aber nicht beste Gelegenheit gesucht, um loszuschlagen. Auf dem Verbandstag der Schuhmacher, der im Juli in Wien stattfand und auf dem beinahe 10000 organisierte Schuhmacher vertreten waren, wurde eine Erhöhung der Streiksteuer von 6 Heller auf 10 Heller per Woche beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Antrag abgelehnt, der dahin ging, daß der Centralvorstand von jedem Mitgliedsbeitrag eines tschechischen Genossen 3 Heller an das tschechische Agitationscomité in Prag abzuführen hätte, das wieder hiervon die Beiträge an die Prager Gewerkschaftskommission leisten und die Agitationsausgaben zu leisten hätte. Die Annahme des ersten Antrages war bei der großen kostspieligen Zahl der Schuhmacherstreiks selbstverständlich, die Ablehnung des zweiten Antrages mußte erfolgen, wenn nicht das Agitationscomité zu einer Nebenregierung neben dem Verbandsvorstand hätte ausgebildet werden sollen. Daraufhin brachten eine Anzahl tschechischer Delegierter eine Resolution ein, die mit den Worten begann: „Wir haben in die Centralorganisation kein Vertrauen." Sie fährt dann fort: „Durch den Beschluß, die Beiträge zu erhöhen, stellt sich die Organisation auf einen Standpunkt, der es den ärmeren Arbeitern unmöglich macht, der Organisation als Mitglieder beizutreten." „Was die Frage der Abfuhr der Beiträge an die tschechische Gewerkschaftskommission in Prag betrifft, erklären wir, daß sie gleichwertig ist mit der Wiener Gewerkschaftskommission, und wir erblicken in der Ablehnung des Antrages der Landesagitationskommission einen **Bruch der notwendigen und berechtigten Gleichwertigkeit**, die uns als tschechischen Mitgliedern bei Uebertritt aus den Landesvereinen in den jetzigen Reichsverein gewährleistet wurde. **Als tschechische Mitglieder brauchen wir zur weiteren Entwickelung Mittel, mit denen wir nicht abhängig sein sollen vom Centralvorstand.**" Die Resolution schließt: „Es ist uns daher unmöglich, mit den Beschlüssen der Generalversammlung übereinzustimmen, und wir erklären, daß sie **für uns nicht bindend und gültig sein können**, und daß wir sie **nicht durchführen werden** bis zur Entscheidung der Konferenz, die zu diesem Zweck binnen Monatsfrist von der Landesexecutive und der ostböhmischen Executive einzuberufen ist und die über **unser weiteres Zusammenleben in der heutigen Organisationsform endgültig beschließen wird.**"

Diese Konferenz fand auch bald darauf in Prag statt. Sie beschloß, um es kurz zu sagen, die Gründung eines **tschechoslavischen Verbandes der Schuhmacher mit dem Wirkungskreis für ganz Oesterreich.** Die Trennungsarbeit wurde dort recht gründlich besorgt. Vor allem wurde ein provisorischer Centralausschuß eingesetzt. Dann wurde beschlossen, daß die Ortsgruppen die Hälfte des Kassenbestandes nach Prag abzuliefern hätten, daß alle für den Schuhmacherverband einkassierten Gelder nicht an diesen, der diese Gelder zu verrechnen hätte, sondern nach Prag zu liefern seien. Das Fachblatt „Obornik", das bisher der Centrale gehört hat, wurde als Organ des neuen Verbandes erklärt und beschlagnahmt, das Vermögen und Inventar der Ortsgruppen wurde als Eigentum des neuen Verbandes erklärt, und zum Schluß dem Obmann der Centrale die Mißbilligung ausgesprochen. Den Mut zu derartigem Tun war den pflichtvergessenen Genossen erst gekommen, als mit Hilfe der Centralorganisation die früher kleine Mitgliederzahl auf 3000 in Böhmen angewachsen war. Auf Kosten der Centralorganisation wurde der neue Verband errichtet, mit seinem Vermögen ins Leben gerufen. Damit aber gar kein Zweifel über den Charakter dieser neuen Organisation entstehen könne, wurde beschlossen, daß der neue Verband auch deutsch sprechende Mitglieder aufnehmen und neben tschechischen auch deutsche Drucksachen herausgegeben werde, was alles schon in der Centralorganisation zu haben ist. Damit aber die Mitglieder gleich einen Vorgeschmack von der Leistungsfähigkeit dieses neuen Verbandes bekommen, wurde außerordentliche Unterstützung aufgehoben, die Arbeitslosenunterstützung auf 1 K per Tag herabgesetzt und der Beitrag für den Widerstandsfonds von 10 h wieder auf 6 h herabgesetzt. Wie demagogisch der letztere Beschluß ist, wurde sofort bewiesen. Man beschloß nämlich gleichzeitig, daß die Arbeiter derjenigen Betriebe, wo ein Streik mit Erfolg beendet wurde, verpflichtet seien, bei einer weiteren Dauer des Streiks in anderen Betrieben per Mitglied und Woche 60 h an den Streikfonds abzuliefern hätten. Die Erhöhung des Widerstandsfonds auf der Generalversammlung wurde mit dem Argument bekämpft, daß man dadurch ärmere Mitglieder vom Eintritt in die Organisation abhalte. Dann aber beschließt man selbst, daß gerade diejenigen Arbeiter, die eben im Streik gestanden und aller Mittel entblößt sind, besonders hohe Beiträge zu zahlen hätten. Eine schöne Logik.

Der Reichsverein der Schuhmacher hat auf diese Beschlüsse die richtige Antwort erteilt. Er hat den „tschecho-slavischen Verband" nicht anerkannt. Damit steht der Verband außerhalb des Gefüges der österreichischen Gewerkschaftskommission und seine Mitglieder haben weder **im Inland noch im Ausland Anspruch auf Unterstützung.**

Ganz ähnliche Vorgänge spielten sich im Verband der **Steinarbeiter** ab. Auch hier hatten die tschechischen Ortsgruppen mit der Centrale im Jahre 1906 überhaupt nicht verrechnet, Streiks unternommen und unterstützt, und als ihnen das Geld ausging, die Uebernahme der Streiks durch die Centrale verlangt. Schließlich wurde auf einer Konferenz die Gründung eines neuen Verbandes beschlossen, den man bezeichnender Weise denselben Namen gab, wie dem alten, „damit," wie der Referent sagte, „**man im Ausland keine Schwierigkeiten habe**". Auch diese Organisation steht außerhalb der Reichsorganisation.

Zu einer weiteren Spaltung ist es bis jetzt nicht gekommen. Doch fehlen auch Versuche daran nicht. Um zu zeigen, wie da agitiert wird, sei ein Aufruf aus der „Delnické Listy", des Wiener tschechischen Tagblattes, abgedruckt. Es heißt darin: „An die Bauhülfsarbeiter und -Arbeiterinnen Wiens. Der tschechoslavische Reichsverband der Bauhülfsarbeiter und verwandten Branchen in Oesterreich wird in der nächsten Zeit für die tschecho-slavischen Mitglieder

eine Ortsgruppe in Wien errichten, in der alle hier in Arbeit stehenden tschecho-slavischen Mitglieder vereinigt werden, damit sie *ihre Existenz wahren* und an der Verbesserung ihrer traurigen lokalen Verhältnisse mitwirken können. *Wenn Du ein Tscheche oder ein Slave bist*, melde Dich als Mitglied in Deiner muttersprachigen Organisation an. Anmeldungen sind vorläufig in der Ortsgruppe im XVII. Bezirk, Steinergasse 3, zu erstatten."

Man hat auch versucht, in Wien einzubrechen, und die Organisation der Schuhmacher zu zerstören. Das ist nicht gelungen. Es wäre auch zu wahnsinnig, wenn in einem Wiener Schuhmacherbetrieb, wo Deutsche neben Tschechen arbeiten, zwei Organisationen mit verschiedenen Beiträgen und verschiedenen Beschlüssen nebeneinander bestehen sollen. Sogar einer der Redner, der auf dieser Konferenz für die Spaltung sprach, konnte sich seiner eigenen Unlogik so wenig verschließen, daß er, der für die Spaltung agitierte, selbst erklärte, er trete aus der Centralorganisation nicht aus.

In der letzten Zeit hat auch die Parteivertretung der tschecho-slavischen Sozialdemokratie zu der Frage Stellung genommen und eine Resolution beschlossen, die wohl im Gegensatz zu der heftigen Agitation, die in den tschechischen Blättern getrieben wird, sich eines ruhigen Tones befleißigt, aber wegen ihrer mehr als sonderbaren Ausdrucksweise die weiteste Verbreitung verdient, damit man sieht, welche Verkehrung in den Begriffen sich da herausbildet. Die Resolution lautet:

Die Parteivertretung betrachtet die tschechischen Gewerkschaftsorganisationen als einen Teil der tschechischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei und warnt darum alle Parteimitglieder vor der *Umwandlung* der bestehenden Gewerkschaftsorganisationen in politisch neutrale und indifferente.

Aus denselben Gründen lehnt sie auch alle Versuche der *Gewerkschaftsneutralisten* ab, die durch die Anschwärzung der politisch tätigen Genossen die Meinung verbreiten, als ob die politisch tätigen tschechischen Genossen die Bedürfnisse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft nicht kennen oder andere als Arbeiterziele im Sinne hätten oder als ob sie Interessen dienten, die sich mit dem durch das klassenbewußte Proletariat vorgezeichneten Vorgehen nicht vereinbaren lassen.

Da auch das Mißlingen von Lohnstreitigkeiten und Lohnkämpfen nicht ohne Einfluß auf die politische Bewegung wie auch auf das Ansehen und die Ehre der Partei ist, kann sich die Parteivertretung nicht mit der Anschauung abfinden, daß die politischen Organisationen und Zeitungen nur die Pflicht hätten, um den Erfolg sich zu kümmern, nicht aber das Recht, sich dagegen zu wehren, daß die Leitung der Kämpfe an Personen übertragen werde, *die die Verhältnisse in Böhmen nicht kennen und der Arbeiterschaft am Orte nicht verantwortlich* sind.

Die Parteivertretung erklärt, daß sie auf der Selbstständigkeit der tschechischen Gewerkschaftskommission und auf der unerläßlichen demokratischen Selbstverwaltung in den gewerkschaftlichen Organisationen beharrt, und sie fordert alle Mitglieder der Gewerkschaften auf, bei jeder Gelegenheit eingedenk zu sein des Rechtes auf ihre eigene Vertretung sowohl in den internationalen Organisationen in Oesterreich wie bei den internationalen Konferenzen und Kongressen außerhalb Oesterreichs.

Die Parteivertretung erachtet die Frage der Vertretung des tschechischen sozialdemokratischen Proletariats auch in der gewerkschaftlichen Internationale als selbstverständlich richtig und sozialistisch und strebt danach, daß dem tschechischen Proletariat das ihm durch die Konferenz in Amsterdam bestrittene Vertretungsrecht *neuerlich gegeben* werde.

Da erwiesen ist, daß die Vorstände der einzelnen Reichsvereine die Verträge, die sie mit den tschechischen Vereinen bei ihrem Anschluß an die strammen Reichsorganisationen geschlossen haben, nicht gehalten haben, daß ferner manche Vorstände ihren tschechischen Mitgliedern gegenüber in der Vertretung und in der Verwaltung wie auch bei der Entscheidung über die Anerkennung von Streiks und über die Erteilung von Streikunterstützungen nicht die nötige Objektivität beobachten, hält die Parteivertretung die *Emanzipierung der tschechischen Mitglieder von solchen Organisationen für einen Akt der Abwehr und für die Verteidigung der Selbstverwaltung auch notwendig.*

Die Parteivertretung dankt den tschechischen Genossen in den ausländischen Vereinen für die Bereitwilligkeit, die sie auf ihrem Kongreß in Prag bewiesen, durch die Errichtung eines gemeinsamen Sekretariats zum Zwecke der Vermittelung bei der Auszahlung der Reiseunterstützung an die Mitglieder der tschechischen Gewerkschaftsorganisationen, denen die Gewerkschaftsorganisationen der deutschen Arbeiterschaft auf den Wunsch der Vorstände dieser Wiener Reichsvereine die Gegenseitigkeit verweigerten.

Die Parteivertretung teilt nicht die Anschauung, *daß die Form der centralen Organisation die einzigrichtige und zum Befreiungskampf der Arbeiterschaft unerläßliche ist.* Sie rät allen tschechischen Arbeitern, *die Organisationsform von der allgemeinen Pflicht* zu unterscheiden, die uns das gemeinsame Streben des klassenbewußten Proletariats, die Arbeiter- und sozialdemokratische Solidarität im Kampfe gegen die kapitalistische Ausbeutung und die Solidarität der organisierten Arbeiterschaft aller Berufe und Nationen auferlegen.

Die Warnung der Umwandlung der bestehenden Gewerkschaftsorganisationen in politisch neutrale und indifferente, worunter die centralen Reichsorganisationen verstanden sind, ist besonders grotesk. Den tschechischen Genossen wird zum Vorwurf gemacht, daß sie die „neutralen, d. h. internationalen Organisationen in nationale verwandeln, und sie haben nichts besseres zu tun, als vor dem Gegenteil, das niemand beabsichtigt, zu warnen.

Es ist wohl überflüssig zu konstatieren, daß alle Vorwürfe, die die Resolution gegen die Reichsvereine erhebt, unrichtig sind. Bei all ihren Klagen haben die tschechischen Genossen nichts weiter vorbringen können, als daß einzelne Drucksachen nicht ordentlich verfaßt, daß manchmal aus Versehen oder Unverständnis die nationalen Bedürfnisse verletzt wurden.

Wenn sie diese Dinge nun aufbauschen wollen, so werden sie doch niemand darüber täuschen können, daß alle diese Bestrebungen mit den gewerkschaftlichen Zielen nichts zu tun haben, daß die weitgehendsten nationalen Bedürfnisse innerhalb der Reichsorganisationen erfüllt werden können, wenn man diese will und sie werden bei erfahrenen Gewerkschaftern am wenigsten den Glauben erwecken können, daß die ganze von ihnen aufgerollte Frage nicht mehr als eine Frage der Organisationsform sei. In der Form der Organisation steckt eben die Frage der Wirksamkeit der Gewerkschaften selbst. Die Form der Organisation als etwas Nebensächliches zu halten ist ein starker Irrtum, mögen die tschechischen Arbeiter darunter nicht allzu sehr leiden.

Dr. Fritz Winter.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande im September ergab nach einer Veröffentlichung der „Holzarbeiterzeitung" folgenden Stand: Berichtet hatten 712 Filialen mit 146 422 Mitgliedern. Davon waren im Laufe des Monats arbeitslos 7810. Arbeitslosenunterstützung am Orte wurde ausgezahlt an 1406 Mitglieder für 10 420 Tage mit 14 298,60 Mk. Reiseunterstützung erhielten 5251 Mitglieder für 9014 Tage mit 8598,06 Mk. Nicht berichtet hatten 39 Filialen.

Die vom Vorstande des Maurerverbandes herausgegebene Propagandaschrift „Ein Mahnwort zur Verkürzung der Arbeitszeit, ist bereits in vier Auflagen verbreitet worden. Eine fünfte Auflage wird daher in Aussicht genommen.

„Der Grundstein" beschäftigt sich in seiner Nr. 42 mit der Stellungnahme der „Leipziger Volkszeitung" zum Tarifabschluß im Buchdruckgewerbe, die trotz der Mannheimer Verständigung zwischen Partei und Gewerkschaften „im alten Gleise" der Verunglimpfung der Gewerkschafter fortwurstelt, wie es ihr nun einmal eigen ist. „Der Grundstein" stellt fest, daß es offenbar der „Leipziger Volkszeitung" hauptsächlich darauf ankommt, die Gehilfenvertreter, die an den Tarifverhandlungen teilnahmen, zu verleumden. Von ihnen heißt es in der „L. V.": „Unter den Gehilfen ist die Mißstimmung gegen die Gehilfenvertreter, die ihre Auftraggeber geradezu verraten und verkauft haben, allgemein."

An einer anderen Stelle spricht die „Leipziger Volkszeitung" davon, daß die Gehilfenvertreter „ihre Kollegen gefesselt dem Unternehmertum überliefert" haben.

Und weiter:

„Das sind die Folgen einer Tarifgemeinschaft, wie sie nur die schlimmste Harmoniedusselei zeitigen kann. Wenn die Buchdruckergehilfen die Errungenschaften der Tarifrevision gutheißen, dann tun sie besser, sich mit der Unternehmerorganisation zu einer großen Reichsinnung zu verschmelzen."

Hierzu bemerkt der Grundstein:

„Auf diesen Ton ist der ganze Artikel gestimmt. Da fragt man sich unwillkürlich: ist das das Ergebnis von Mannheim? Sind alle Aussprachen, die dort zwischen den berufenen Vertretern der Partei und der Gewerkschaften stattfanden, belanglose Wortspiele gewesen? Soll eine x-beliebige Literatengruppe das Recht haben, sich über all das, was die Arbeiterbewegung in ihrer Gesamtheit will, mit frecher Verachtung hinwegzusetzen?

In einem anderen Artikel meinte die „L. V.", die Gehilfenvertreter der Buchdrucker hätten sich bei den Verhandlungen schwerlich noch als Arbeiter gefühlt. Aus diesem Satze spricht ihre ganze Demagogie. Sie versucht sich als Vertreterin der „schwieligen Faust" aufzuspielen, um die Arbeitermassen auf ihre Seite zu bringen. Mit viel größerem Recht könnte ihr aber entgegengehalten werden, daß ihre leitenden Geister das Arbeiterleben nur vom Hörensagen kennen, und vor allen Dingen den Befähigungsnachweis zur Mitwirkung in wirtschaftlichen Kämpfen erst zu erbringen haben.

Das gegenwärtige Spiel der „L. V." ist ein gefährliches Spiel; alle Gewerkschaften sind daran interessiert, es gleich im Keime zu ersticken. Die Durchkreuzung aller taktischen Pläne bei umfang- und verantwortungsreichen Lohnbewegungen wird heute bei den Buchdruckern versucht, morgen vielleicht in der Metallbranche, übermorgen kann sie es im Baugewerbe oder in irgend einem anderen Gewerbe versuchen. Welche Schädigungen der kämpfenden Arbeiterschaft daraus erwachsen können, ist gar nicht abzusehen. Darum wollen wir ihr gleich bei dem ersten Versuch bedeuten, daß sich die Gewerkschaften dies höchstwahrscheinlich recht energisch verbitten werden."

Auf diese entschiedene Zurechtweisung durch den „Grundstein" hat das Leipziger Parteiblatt nicht reagiert. Dagegen werden die Schimpfereien und das blinde Wüten gegen die Buchdrucker und ihre Verbandsleitung fortgesetzt. Die Nr. 244 vom 20. Oktober der „Leipziger Volkszeitung" bringt einen Leitartikel unter der hübschen Volkszeitungsstichmarke „Gewerkschaftskretinismus", worin den Leipziger Mitgliedern des Buchdruckerverbandes die unglaublichsten Vorwürfe gemacht werden, weil sie die Tarifabmachungen angenommen haben. Die Leipziger Versammlung sei „leichten Herzens" über den einer Arbeiterorganisation angeblich „Hohn sprechenden Organisationsvertrag" hinweggegangen, „nachdem der Gauvorsitzende dem gläubigen Buchdruckervolke die Annahme mundgerecht gemacht hatte" usw. Man sieht: die „Leipziger Volkszeitung" schreibt wie es ihr eben paßt; daß eine Mal lobt sie die schwielige Faust, umschmeichelt die Masse, um sie gegen die versimpelten Gewerkschaftsführer aufzuhetzen. Gelingt dies nicht, sondern kommen die Mitglieder nach reiflicher Ueberlegung zur Annahme der Vorschläge ihrer Vertrauensleute, dann wird auf dem „gläubigen Buchdruckervolke" losgepaukt.

Wir finden es unbegreiflich, daß eine solche Polemik trotz der Jenaer Resolution und trotz der in Mannheim erzielten Verständigung zwischen Partei und Gewerkschaften von den in Frage kommenden Parteiinstanzen (Preßkommission und Parteivorstand) geduldet werden kann.

Der Verband der Portefeuiller hält seinen zweiten Verbandstag zu Ostern 1907 in Berlin ab. Die Einberufung ist in den letzten Nummern des Verbandsorgans erfolgt.

Am Schlusse des 2. Quartals zählten die Verbände der Gemeindearbeiter 22670 Mitglieder (am Jahresbeginn 20818) und der Handels- und Transportarbeiter 59491 (50654).

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Lohnbewegung der Bergarbeiter ist im Ruhrrevier in ein neues Stadium gerückt. Die Zechenbesitzer haben in der letzten Woche jedes Entgegenkommen abgelehnt. Sie verweisen die Arbeiter auf die Arbeiterausschüsse und lehnen es wie bisher ab, mit den Bergarbeiterverbänden zu verhandeln. Charakteristisch ist dabei die lediglich zum Zwecke der Täuschung der öffentlichen Meinung aufgestellte Behauptung, der Bergbauliche Verein, also die offizielle Organisation der Zechenbesitzer, sei „nicht zuständig, über die Lohnfestsetzung Erklärungen abzugeben." Dabei aber beschließt im gleichen Zuge dieser selbe Bergbauverein, den Zechen zu empfehlen, „in den Arbeiterausschüssen zu den eingereichten Forderungen Stellung zu nehmen", und zwar im Einklang mit einer vom Bergbauverein festgesetzten Marschroute.

Interessant ist die Stellung des offiziösen Regierungsorgans, der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", zu der Lohnbewegung der Bergarbeiter. Sie schrieb am 20. Oktober:

„Alles in allem ist die Situation nicht derart beschaffen, daß die Gefahr eines Streiks nicht leicht vermieden werden könnte, falls nicht jedes Entgegenkommen von einer der beiden Parteien abgelehnt werden sollte."

Diese Auslassung des Berliner Regierungsorgans verschnupfte nun die Herren von der preußischen Nebenregierung im Ruhrrevier dermaßen, daß sie durch ihr offiziöses Organ, die „Kölnische Zeitung", der Berliner Regierung einen recht unsanften Wink mit dem Zaunpfahl gaben. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" fiel denn auch zerknirscht um und teilte bereits am 23. Oktober

demütig mit, daß ihre Auslassung vom 20. Oktober ihre eigene Privatmeinung, nicht die der Regierung ist. Die Kirdorf und Stinnes kennen anscheinend ihre Leute sehr gut.

In der Berliner Holzindustrie drohen die Unternehmer, eine allgemeine Aussperrung vorzunehmen, falls die Arbeiter ihre zu der Erneuerung des demnächst ablaufenden Tarifvertrages gestellten Forderungen nicht wieder fallen lassen. Die Unternehmer erklären, weder eine Verkürzung der Arbeitszeit noch eine andere Lohnregulierung bewilligen zu können. Eine Lohnerhöhung könne das Gewerbe nicht tragen. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Schreckschuß der Holzindustriellen, der kaum ernst zu nehmen ist.

Wirtschaftliche Kämpfe in England.

Die wirtschaftliche Krise, unter der die englische Industrie seit dem Jahre 1901 zu leiden hatte, ist vollständig überwunden und wir befinden uns tatsächlich in einer Zeit industrieller Hochflut. Bereits im 1905 hatten sich die bedeutendsten Industriezweige fast vollständig erholt, trotzdem auch im genannten Jahre die Arbeiterklasse noch große Verluste, verursacht durch Arbeitslosigkeit und Verkürzung der Löhne zu erdulden hatte. Und in dieser Beziehung ist tatsächlich die Frage angebracht, ob der Stand der Industrie es notwendig machte, daß in den letzten vier Jahren die Löhne so enorm sinken mußten. Zum Beispiel sind die Brutto-Einnahmen der direkten Einkommensteuer seit 1900 in stetem Steigen begriffen gewesen, wie folgende Zahlen beweisen: Die Bruttoeinnahmen der direkten Einkommensteuern Großbritanniens nach Millionen Pfund Sterling betrugen in:

(das fiskalische Jahr endet am 31. März)

Jahr	Mill.	Jahr	Mill.
1900	792	1904	903
1901	833	1905	912
1902	867	1906	917
1903	880		

Aber man kann die Frage auch noch von einer andern Seite aus betrachten. Die Löhne der Eisenschiffsbauer sind in den letzten vier Jahren ganz bedeutend gesunken. Wie steht es nun aber mit der Schiffsbauproduktion? Im Jahre 1901 betrug die Summe aller auf englischen Schiffswerften vom Stapel gelassenen Schiffe nach Tonnen berechnet: 1 736 708 oder 56,3 Proz. aller im genannten Jahre vom Stapel gelassenen Schiffe der Welt. Im 1905 betrug die Summe der vom Stapel gelassenen Schiffe aber 1 752 969 Tonnen oder 60,9 Proz. aller vom Stapel gelassenen Schiffe der Welt! Im 1904 betrug die Schiffsproduktion Großbritanniens 1 332 337 Tonnen, dieselbe stieg also in 1905 um 420 632 Tonnen, währenddem die Schiffsproduktion der gesamten Welt nur um 34 560 Tonnen stieg. Aber die Eisenschiffsbauer hatten auch im letzten Jahre zwei Lohnverkürzungen zu ertragen, außer den Lohnverkürzungen der vorangegangenen Jahre seit 1901.

Am Samstag, den 29. September, sind die Schiffsbauer am Clyde in den Streik getreten. Seit Anfang dieses Jahres befand sich der Hauptvorstand der Kesselschmiede mit den Unternehmern in Unterhandlung betr. Erhöhung der Löhne. Das Resultat dieser Unterhandlungen war jedoch ein fortwährendes Vertrösten der Arbeiter auf bessere Zeiten. Die Unternehmer erklären, sie könnten augenblicklich keine Lohnerhöhung bewilligen, waren aber bereit, mit den Arbeitern im Dezember über die Frage zu diskutieren! In den letzten neun Monaten ist die Schiffsbauproduktion am Clyde um 103 000 Tonnen gegenüber derselben Periode im vergangenen Jahre gestiegen. Ungefähr 7000 Mann befinden sich im Kampfe; sollte derselbe längere Zeit dauern, dann müssen annähernd 50 000 Arbeiter anderer Berufe mitfeiern. Der letzte Streik der Kesselschmiede fand vor 14 Jahren statt.

*

Die schottischen Bergarbeiter verlangen eine sofortige Lohnerhöhung von 12½ Proz., das ist 1 Mark pro Tag. —

*

Breslau-Nürnberg und — England.

Im Monat September fanden unter den Bergarbeitern Süd-Walisiens große Streiks statt. Der Kampf drehte sich um die Nicht-Gewerkschafter. Mehr als 70 000 Bergarbeiter hatten Ende August die monatliche Kündigung eingereicht, um die Nicht-Gewerkschafter in die Organisation zu zwingen. Einige Tage vor Ablauf der Kündigungsfrist baten die Führer der Arbeiter die Grubenbesitzer um Verlängerung derselben auf drei Tage, da sie der Meinung waren, sie könnten die Nicht-Gewerkschafter ohne Streik zur Organisation zwingen. Von einem solchen Aufschub wollten jedoch die Unternehmer nichts wissen, erklärten sich aber bereit, die Kündigung um einen Monat zu verschieben, was jedoch seitens der Arbeiter nicht akzeptiert wurde, die in den Streik eintraten. Der Kampf dauerte nur einige Tage. In vielen Fällen gaben die Unternehmer den Nicht-Gewerkschaftern Vorschüsse zur Nachzahlung der Beiträge. (Viele derselben waren bereits Mitglieder, wurden jedoch wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen.)

Während des Streiks erhob ein Teil der englischen Presse ein großes Geschrei über Tyrannei, Vergewaltigung und sonstige Roheiten, die die Organisierten an den unorganisierten Arbeitern verübt haben sollten. Es wurde deshalb eine gerichtliche Untersuchung über diese Sache eingeleitet, die das Resultat hatte, daß der Oberkommissar des Bergwerksbezirks vor der Kommission aussagte, die Angaben der Presse betr. Roheit und Vergewaltigung seien völlig aus der Luft gegriffen; es sei nur ein einziger Fall einer körperlichen Verletzung vorgekommen, wo es sich aber um einen Gewerkschafter handelte, der von einem Nicht-Gewerkschafter mißhandelt worden war. Massendemonstrationen hätten wohl stattgefunden, in denen besonders von der Straßenjugend und den Frauen gesungen und gejohlt worden wäre, aber Anlaß zu polizeilichem Einschreiten sei nicht gegeben worden. — In diesem Monat werden weitere große Streiks stattfinden. Die walisischen Bergarbeiter wollen ein für allemal mit den Nicht-Gewerkschaftern aufräumen.

Aus Unternehmerkreisen.

Wie bei der Krupphochzeit in „Arbeiterwohlfahrt" gemacht wurde.

Ein Fräulein Krupp, Tochter des Kanonenkönigs gleichen Namens und Erbin eines ungeheuerlichen Riesenvermögens, hat sich vor einigen Tagen verheiratet. Der Herr Bräutigam erhielt für sein Verdienst vom deutschen Kaiser den Namen Krupp als Zusatz zu seinem bisherigen Namen von Bohlen und Halbach. Das glückliche Ehepaar

hat daraufhin folgende Proklamation an sein Volk erlassen:

„Um nun an unserem heutigen Freudentag auch äußerlich ein Zeichen dieser Zusammengehörigkeit zu geben, stellen wir der Kruppschen Arbeiterstiftung für deren Invalidenfonds ein Kapital von einer Million Mark zur Verfügung, dessen Erträgnisse nach Maßgabe des Statuts im ganzen Bereich zu verwenden sind.“

Das hört sich ja ganz schön an. In Wirklichkeit aber ist damit nichts weiter getan, als eine einfache Umbuchung einiger Zahlen in den Geschäftsbüchern der Firma Krupp. Die Arbeiter haben davon keinen Nutzen, weil die von ihnen geleisteten Beiträge zu dem Invalidenfonds mehr als ausreichen zur Deckung der Ausgaben für die Unterstützungen. Die Million Mark, die nominell dem Invalidenfonds gehört, bleibt im Kruppschen Betrieb profitabel angelegt, arbeitet also auch für die Folge im „Dienste“ der Firma.

Unter der Rubrik „Arbeiterwohlfahrt“ soll dann noch eine weitere Million Mark zum Bau von Arbeiterwohnungen bestimmt worden sein. Da die Arbeiter in diesen Fabrikwohnungen nicht umsonst wohnen dürfen, sondern dafür wie sonstwo Miete zahlen müssen, so ist auch diese „Arbeiterwohlfahrt“ nur ein Zeugnis von dem Geschäftssinn der Firma Krupp selbst unter den neuen Inhabern. Und da die Arbeiter, die in diesen Arbeiterwohnungen wohnen werden, sich damit zugleich ein Stück ihrer Selbständigkeit begeben müssen, so ist diese Million zweifelsohne geschäftlich recht gut angelegt. Zum Glück lassen sich die Arbeiter nicht mehr täuschen durch all die „Wohltaten“, die ihnen während ihrer Ausbeutung so nebenbei widerfahren.

Arbeiterversicherung.

Hat ein dauernd erwerbsunfähiges Krankenkassenmitglied im Falle einer neuen Erkrankung Anspruch auf Krankengeld?

Daß ein Arbeiter, der wegen dauernder Invalidität aus der Beschäftigung ausscheiden muß, Mitglied in seiner Krankenkasse bleiben kann, ist unbestritten. Fraglich ist aber für manche Kommentatoren, ob ein solches erwerbsunfähiges Krankenkassenmitglied in dem Falle, daß zu den alten Leiden eine andere Erkrankung hinzu tritt, einen Anspruch auf Krankengeld hat. Hahn verneint die Frage in seinem Kommentar zum Krankenversicherungsgesetz (4. Aufl., S. 115), indem er die Meinung vertritt, der Anspruch setze voraus, daß die Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit verursacht sei und das treffe nicht zu, wenn die Erwerbsunfähigkeit schon vorher bestanden habe. Er kommt zu dieser Ansicht auch deshalb, weil er eine, mit den Absichten des Gesetzes unvereinbare *Ausbeutung der Krankenkassen durch invalide Personen* fürchtet.

Derselben Auffassung war auch der Oberpräsident der Provinz Sachsen. Er hatte eine staatliche Betriebskasse dahin informiert, daß in solchen Fällen kein Krankengeld zu zahlen sei. Auf unsere Beschwerde entschied er:

Gründe: Der am 3. Mai d. J. verstorbene frühere Buhnenarbeiter F. W. war am 24. November 1900 aus der Beschäftigung bei der Elbstrombauverwaltung ausgeschieden, ohne zu einer Beschäftigung überzugehen, vermöge derer er Mitglied einer anderen Krankenkasse geworden wäre. Gemäß § 3 der Krankenkassensatzungen blieb er auf seinen Wunsch freiwilliges Mitglied der Wasserbaubetriebskrankenkasse zu T. bis zu seinem Tode. Nach den angestellten Ermittelungen war sein Ausscheiden aus der Strombauarbeit durch Altersschwäche veranlaßt; er mußte in den letzten Jahren seines Lebens das Zimmer hüten und war erwerbsunfähig. Die Erwerbsunfähigkeit ist keineswegs erst infolge der im März d. J. festgestellten Erkrankung eingetreten. Nach § 6 des Krankenversicherungsgesetzes ist den Kassenmitgliedern als Krankenunterstützung außer freier ärztlicher Behandlung usw. im Falle der Erwerbsunfähigkeit aber ein Krankengeld zu gewähren. Wie jedoch aus § 5 Abs. 1 desselben Gesetzes zu folgern ist, *berechtigt nur eine durch Krankheit hervorgerufene Erwerbsunfähigkeit zum Bezuge des Krankengeldes, während denjenigen Kassenmitgliedern, die bereits vor der Erkrankung aus anderen Ursachen erwerbsunfähig waren, ein Anspruch* zwar auf freie ärztliche Behandlung, Arznei usw., *nicht aber auch Krankengeld zusteht.* Hierdurch ist die Annahme der Witwe W., daß ihrem verstorbenen Ehemann während seiner Krankheit Krankengeld zu zahlen gewesen sei, und ihre Forderung auf nachträgliche Zahlung dieses Krankengeldes unbegründet.“

Auf die hiergegen erhobene Klage verurteilte das Amtsgericht zu Tangermünde die Kasse zur Zahlung.

Gründe: „Die freiwilligen Mitglieder haben in derselben Weise ein Recht auf Krankengeld, wie die regulären Mitglieder der Kasse. Hierbei ist nun zunächst zu betonen, daß die Gewährung des Krankengeldes und die einer freien ärztlichen Behandlung nach verschiedenen Grundsätzen geregelt ist.

Das Krankengeld wird nur für den Fall der Erwerbsunfähigkeit gewährt. Unstreitig ist, daß W. schon vor Jahren erwerbsunfähig war; er schied aus seiner bisherigen Beschäftigung wegen Altersschwäche aus. Im März 1905 erkrankte er an Influenza und starb an deren Folgen. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Krankheit und der bereits vorhandenen Erwerbsunfähigkeit ist nicht vorhanden; wäre nun W. infolge der Krankheit erwerbsunfähig geworden, so wäre sein Anspruch auf Krankengeld zweifellos begründet. Die Rechtsfrage ist nun aber die, ob auch solche freiwilligen Mitglieder, die schon vor dem Eintritt der Krankheit erwerbsunfähig waren, durch den Eintritt der Krankheit einen Anspruch auf Krankengeld haben. Das Oberverwaltungsgericht hat diese Frage bejaht.

Das Oberverwaltungsgericht führt aus, es hätte im Gesetze irgendwie ausgedrückt werden müssen, wenn es die Absicht der gesetzgebenden Faktoren gewesen wäre, demjenigen eine Beschäftigung nicht mehr ausübenden Kassenmitgliede einen Anspruch auf Krankengeld lediglich deshalb zu versagen, weil es inzwischen dauernd erwerbsunfähig geworden sei. Vielmehr müsse angenommen werden, daß das Gesetz die Gewährung von Krankengeld auch an die erwerbsunfähigen freiwilligen Mitglieder beabsichtigt habe, sofern die Krankheit so beschaffen war, daß sie die Erwerbsunfähigkeit zur Folge gehabt haben würde, falls diese noch nicht bestand. Die Ausführungen des

Oberverwaltungsgerichts sind überzeugend, denn sie entsprechen der Billigkeit.

Es kann nicht angenommen werden, daß ein freiwilliges Mitglied, welches krank wird, kein Krankengeld bezieht, wenn es schon aus anderen früher begründeten Ursachen erwerbsunfähig war. Das Gesetz erwähnt ausdrücklich allerdings nur den Fall, daß ein Mitglied durch Krankheit erwerbsunfähig wird. § 6 spricht aber über die Möglichkeit, daß ein schon erwerbsunfähiges Mitglied an einem Leiden erkrankt, das die Erwerbsunfähigkeit herbeigeführt haben würde, falls sie nicht schon bestanden hat. Da das Gesetz nun zuläßt, daß auch an sich Erwerbsunfähige als freiwillige Mitglieder der Kasse angehören, so ist die Bestimmung des § 6 in dem von der erwähnten Entscheidung angegebenen Sinne modifiziert worden, andernfalls würden sich die Härten ergeben, die nicht in der Absicht der gesetzgebenden Faktoren gelegen haben können."

Die beklagte Kasse wollte aber eine höchstinstanzliche Entscheidung haben und legte daher gegen dieses Urteil Berufung an das Landgericht Stendal ein. Dieses entschied nun — Aktenzeichen: 2. S. 97/06 — durch die erste Civilkammer dahin, daß die Kasse das Krankengeld zu zahlen habe.

Gründe: „Der Berufung der Beklagten war der Erfolg zu versagen. Zur Entscheidung steht lediglich die Frage: Ob dauernd erwerbsunfähige Kassenmitglieder, die ihre Mitgliedschaft gemäß § 27 K. V. G. (§ 8 V. des Statuts der Beklagten) freiwillig fortsetzen, im Falle einer Erkrankung neben freier ärztlicher Behandlung usw. auch Krankengeld (§ 6 des K. V. G.) zu beanspruchen haben? Den Ausführungen des Vorderrichters, der diese Frage bejaht, ist beizutreten. Nach dem Wortlaut des § 5 bezw. 6 des K. V. G. (§ 10 des Statuts) ist Krankengeld allerdings nur im Falle einer durch Krankheit herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit zu gewähren. Danach würde bei rein formeller Auffassung dieser Bestimmung ein Anspruch auf Krankengeld hier nicht gegeben sein, da die Erwerbsunfähigkeit des Kassenmitgliedes schon zur Zeit des Beginnes der Krankheit bestand, so daß es an dem anscheinend erforderlichen Kausalzusammenhang zwischen Krankheit und Erwerbsunfähigkeit fehlen würde. Ein derartig einschränkender Sinn, der der Billigkeit in höchstem Grade widersprechen würde, kann aber dieser Vorschrift insbesondere auch unter Berücksichtigung des Gesetzes in seinem Zusammenhang nicht gegeben werden. Die hier in Frage kommenden Personen bleiben Mitglieder der Kasse, d. h. sie setzen das schon früher mit der Kasse eingegangene Rechtsverhältnis fort. Danach sind Rechte und Pflichten der Vertragsparteien unverändert bestehen geblieben, so daß die Kasse, ebenso nach wie vor dieselben Beiträge von den freiwilligen Mitgliedern fordert, auch ihrerseits nach wie vor dieselben Leistungen an die Mitglieder zu entrichten hat. Hätte das Gesetz den freiwilligen Kassenmitgliedern, denen es trotz dauernder Erwerbsunfähigkeit die Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses gestattet, wegen dieser Erwerbsunfähigkeit eine besondere Stellung geben wollen, so wäre dies zweifellos zum Ausdruck gebracht. Da dies nicht geschehen, muß angenommen werden, daß auch die dauernd erwerbsunfähigen freiwilligen Kassenmitglieder im Falle einer Erkrankung dann Krankengeld zu beanspruchen haben, wenn die Krankheit die Erwerbsunfähigkeit herbeigeführt haben würde, falls sie noch nicht bestand (vergl. Entscheidung des preuß. Oberverwaltungsgerichts, Bd. 41, S. 356). Da über die letztere Voraussetzung kein Streit unter den Parteien herrscht, und da auch die Höhe des von der Klägerin als Erbin ihres Mannes geltend gemachten Krankengeldanspruches nicht bestritten ist, mußte die Klägerin mit ihrer begründeten Klage durchdringen."

Das Recht des erkrankten invaliden Kassenmitgliedes zum Bezuge des Krankengeldes kann nicht ausdrücklich genug hervorgehoben werden. Hier handelt es sich um den Versuch, durch Interpretationen den ärmsten Kassenmitgliedern die durch Beitragsleistung erworbenen Rechte ganz erheblich zu schmälern, ein Versuch, der überall da, wo das Kassenmitglied keine genügende Rechtsbelehrung findet, auch gelingen wird.

Magdeburg. H. Beims.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht.

Beim Arbeitersekretariat Osnabrück ist die Stelle des Sekretärs zum 1. Januar 1907 neu zu besetzen. Anfangsgehalt 2000 Mk. Bewerber müssen mit der Partei- und Gewerkschaftsbewegung sowie mit den sozialen Gesetzen durchaus vertraut sein und rednerische Befähigung besitzen. Bewerbungsschriften sind bis zum 20. Oktober mit der Bezeichnung „Bewerbung" unter Beifügung eines Lebenslaufes und einer kurzen Abhandlung über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs an das Arbeitersekretariat Osnabrück einzureichen.

Mitteilungen.

Achtung! Oberschlesien.

Die Auskunfterteilung des Oberschlesischen Arbeitersekretariats wird vom 1. November d. J. an wie folgt geregelt:

Die Sprechstunden sind nicht mehr von 10 bis 1 Uhr, sondern vormittags von 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 5½ bis 7½ Uhr festgesetzt.

An jedem **Dienstag** wird im Gewerkschaftslokal **in Beuthen** (Roßberg-Groß-Dombrowkaerstr. 8) Rechtsschutz erteilt.

In Zabrze im Gewerkschaftslokal (Gartenstr. 29) **wird an jedem Freitag** ebenfalls Vor- und Nachmittags Rechtsschutz erteilt.

In Kattowitz ist das Sekretariat am Dienstag und Freitag den ganzen Tag geschlossen. Sonntags wird in Kattowitz von 9 bis 1 Uhr Rechtsschutz erteilt.

Die Aufsichtskommission
J. A.: Joseph Adameck.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Köln a. Rh.: Lange, Engelbrecht, Angestellter des Bauhilfsarbeiter-Verbandes.
" Fröhlich, Georg, Angestellter des Bauhilfsarbeiter-Verbandes.
Linden: Döbler, Max Emil, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.

Literarisches.

Publikationen der Gewerkschaften.

Bildhauer. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zur IV. Generalversammlung. Nebst Resultate der berufsstatistischen Erhebungen.
— Festschrift zum 25jährigen Bestehen der Centralorganisation der Bildhauer Deutschlands. Preis 50 Pf. Verlag von Ed. Berends, Berlin C., Kleine Alexanderstr. 26.

Brauereiarbeiter. Protokoll der Verhandlungen des XV. Verbandstages.

Glasarbeiter. Rechenschaftsbericht und Rechnungsabschlüsse für die Zeit vom 1. April 1905 bis 1. Juli 1906.

Holzarbeiter. Rückblick auf 20jährige Organisationsarbeit (1886/1906) der Verwaltung Bielefeld. Jubiläumsschrift. Selbstverlag der Verwaltung Bielefeld des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Maler. Malerkalender für 1907. 6. Jahrgang. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. Verlag Alb. Tobler, Hamburg 22.

Schneider. Jahresbericht für 1905/1906 der Filiale Berlin des Verbandes der Schneider. Selbstverlag.

Schuhmacher. Der Centralverband der Schuhmacher Deutschlands, dessen Unterstützungseinrichtungen. Ein Mahnwort an die in der Schuhindustrie und dem Schuhmachergewerbe beschäftigten Personen. Selbstverlag des Verbandes. Nürnberg.

Stukkateure. Protokoll der V. Generalversammlung des Verbandes.

Tabakarbeiter. Jahresbericht für das Jahr 1905. Selbstverlag des Verbandes. Bremen.

Wäschearbeiter. Protokoll des zweiten Verbandstages. Verlag Robert Amelung, Berlin NO., Elisabethstr. 65a.

Baugewerbe. Der Kollektivvertrag über die Arbeitsbedingungen im Baugewerbe des rheinisch-westfälischen Industriegebietes vom 31. August 1905 mit den im ersten Jahre seiner Wirksamkeit ergangenen Ergänzungsbeschlüssen; herausgegeben vom Einigungsamt zu Essen.

England. Trades Union Congreß 1906, 39. Jahresbericht. Verlag des Parlamentarischen Comitee, W. C. Steadman, London, Effingham House.

Belgien. Jahresbericht für 1905 der Föderation der Gewerkschaften Antwerpens.

Amerika. Deutsch-Amerikanische Typographia, 33. Jahresbericht, Juli 1905 bis Juni 1906.

Internationales Steinhauersekretariat. Erster Bericht; für die Jahre 1904—1905. Selbstverlag Zürich, Rob. Kolb.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Stuttgart. Neunter Jahresbericht des Arbeitersekretariats nebst Bericht der vereinigten Gewerkschaften. Selbstverlag.

Publikationen der Krankenkassen.

Vereinigung der Krankenkassen der Provinz Brandenburg. Protokoll der III. Konferenz. Nebst Protokolle der Konferenzen der Kreise Templin und Jüterbog-Luckenwalde. Preis 40 Pf. Verlag E. Simanowski, Berlin SO. 16.

Wien. Bericht für das Jahr 1905 der Gremial-Krankenkasse der Wiener Kaufmannschaft. Selbstverlag.

Parteipublikationen.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Lindenstr. 69: Arbeiter-Notizkalender 1907. Preis 60 Pf. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Parteien des Reichstages. — Winke für Militärinvaliden. — Die Gewerkschaften im Jahre 1905. — Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate 1905. — Die internationale Gewerkschaftsbewegung 1904.
— Sozialdemokratie und Anarchismus, von Wilhelm Herzberg. Preis 20 Pf.
— Ziele und Wege, Erläuterungen der sozialdemokratischen Gegenwartsforderungen. Herausgegeben von Adolf Braun. Preis 20 Pf.
— Blut und Eisen, Krieg und Kriegertum in alter und neuer Zeit, von Hugo Schulz. Dritter Band der Kulturbilder. Preis pro Heft 20 Pf., Gesamtpreis 10 Mk.

Moritz Hillquit, Geschichte des Sozialismus in den Vereinigten Staaten, Uebersetzung von Karl Müller-Wernberg. Verlag J. H. W. Dietz Nachfl., Stuttgart.

F. A. Sorge, Briefe von Becker, Dietzgen, Engels und Marx an F. A. Sorge. Verlag J. H. W. Dietz Nachfl., Stuttgart. Preis geb. 4 Mk. Vereine erhalten Preisermäßigung.

Genossenschaftliche Publikationen.

Berlin. Geschäftsbericht der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend für das 7. Geschäftsjahr 1905/06.

Sozialpolitische Publikationen.

Emil Dittmer. Die Stadt Berlin und ihre Arbeiter. Selbstverlag des Verfassers. Berlin W., Winterfeldtstr. 24. Preis 1 Mk.

J. Bielefeld. Gleiches Wahlrecht und billige Nahrung. Selbstverlag, Freiburg (Baden).

Rich. Freund. Sozialdemokratie und Arbeiterschaft. Verlag Duncker & Humblot, Leipzig.

Publikationen sonstiger Organisationen.

Verband der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands. Rechenschaftsbericht für das 12. Geschäftsjahr 1905/06.

Deutscher Verein für Wohnungsreform. Neue Aufgaben in der Bauordnungs- und Ansiedelungsfrage. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

Bund der technisch-industriellen Beamten. Zur Frage der reichsgesetzlichen Regelung der Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatbeamten, von Alfons Ennesch. Verlag Karl Sohlich, Berlin.

Amtliche Publikationen.

München. Museum für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, fünfter Jahresbericht.

Holland. Zeitschrift des Centralbureaus für Statistik, 16. Ausgabe.

Mecklenburg-Schwerin. Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten des Großherzogtums für 1905.

Oesterreich. Annalen des Gewerbebeförderungsdienstes des k. k. Handelsministeriums. 1. Jahrg., 1. Heft. Jährlich erscheinen sechs Hefte, redigiert von Dr. W. Exner und Dr. A. Peller. Verlag in Wien.

Sonstige Literatur.

Bruchstücke zur Kenntnis der Lübecker Erstdrucke. Verlag W. Gläser in Lübeck.

Walther Classen. Christus heute als unser Zeitgenosse. Verlag C. H. Becksche Buchhandlung in München. Preis 1 Mk.

Darlehns-Schwindler. Broschüre zur Bekämpfung aller unlauteren Darlehensgeschäfte. Zweite Auflage. Verlag von J. M. Koch, Gera. Preis 60 Pf.

Zeitschriftenschau.

Sozialistische Monatshefte. Das Oktoberheft enthält u. a.: Adolf v. Elm, Die Gewerkschaftsdebatte auf dem Mannheimer Parteitag. — Ed. Bernstein, Vorfragen einer sozialistischen Theorie der Gewerkschaftsbewegung. — Joh. Leimpeters, Kritische Streikbetrachtungen. — Die Monatshefte werden von J. Bloch herausgegeben und kosten pro Heft 50 Pf.

Die Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus. Herausgegeben von Alb. Südekum, Verlag Paul Singer, Berlin.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 44. 16. Jahrgang. Berlin, 3. November 1906.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Tarifergebnisse der deutschen Buchdrucker.

III. (Schluß.)

Die meisten Angriffe sowohl aus Berufskreisen der Buchdrucker, als auch von anderer Seite, hat der zwischen der Prinziaplsorganisation und dem Gehilfenverband abgeschlossene Organisationsvertrag erfahren, und zwar richten sich diese Angriffe im wesentlichen gegen seinen Inhalt, nicht gegen die Tatsache des Vertrages selbst. Wir erwähnten bereits, daß in Gehilfenkreisen seit langem der lebhafte Wunsch nach einem Abschluß des Tarifes von Organisation zu Organisation bestand und bei der diesjährigen Tarifrevision sich auch zu Anträgen verdichtete. Daß aber mit der Verwirklichung dieses Wunsches eine Reihe von Vertragspflichten auf die Organisation übernommen wurden, befriedigt erstere nicht und einzelne dieser Verpflichtungen haben im besonderen Maße Mißstimmung erweckt.

Der Organisationsvertrag, der für eine Dauer von 10 Jahren abgeschlossen ist, regelt zunächst die Einteilung des Tarifgebietes in 12 Kreise, sodann den gegenseitigen Organisationszwang mit Ausnahmen und Uebergangsbestimmungen, den Schiedsgerichtszwang und dessen Ausnahmen, die haftpflichtige Durchführung der Schiedsgerichtsurteile, die Zusammensetzung der Tarifinstanzen, die Festsetzung und Innehaltung der Kündigungsfristen, die Ueberwachung des Lehrlingswesens und endlich das gemeinsame Vorgehen gegen Gewerbeschleuderer. Die Vertragsdauer soll nach § 10 vom 1. Januar 1907 bis zum 31. Dezember 1916 währen mit der Maßgabe, daß der Tarif nach Ablauf von 5 Jahren einer Revision unterzogen werden und dabei den berechtigten Wünschen nach Treu und Glauben Rechnung getragen werden soll.

Diese Vertragsdauer hat wohl die meisten Angriffe erfahren, da eine solche lange Bindung den Gefühlen der meisten Gehilfen widerstrebt und die in Aussicht gestellte Revision des Tarifs nach 5 Jahren auf der Basis von Treu und Glauben recht wenig gesichert erscheint. Wir legen dieser Vereinbarung weder eine solche bedenkliche, noch überhaupt irgendwelche einschneidende Bedeutung bei, sondern erblicken in derselben nichts anderes, als den Wunsch beider Organisationen nach einer Fortdauer des Tarifverhältnisses nach dessen Ablauf. Auf keinen Fall ist sie bindend für die Zeit vom 1. Januar 1912 bis 31. Dezember 1916, wenn auch nur eine Organisation nach Ablauf der fünfjährigen Tarifdauer vom Tarif zurücktreten will. Die Kündigungsklausel des letzteren, die **nicht** aufgehoben ist, gibt jeder Partei die Möglichkeit des einseitigen Zurücktretens und falls die Kündigung 3 Monate vor Ablauf des Tarifs nicht erfolgt, verlängert sich die Dauer des letzteren mangels neuer Vereinbarung um ein weiteres Jahr. Der zehnjährige Organisationsvertrag hat lediglich die Bedeutung, den Mitgliedern beider Organisationen ein gewisses Gefühl der Beruhigung zu geben, daß für diese Dauer nach dem übereinstimmenden Willen beider Parteien größere Kämpfe im Gewerbe nicht erwartet werden.

Die wichtigsten Fragen des Organisationsvertrages sind die des gegenseitigen Organisationszwanges und der Haftung für die Durchführung der Schiedsgerichtsentscheidungen. Der Organisationszwang ist vorgesehen (§ 4) in der Form der gegenseitigen Verpflichtung, Arbeitsverträge einzugehen nur zwischen organisierten Prinzipalen und organisierten Gehilfen. Er enthält also die vollendetste Anerkennung der beiderseitigen Organisationen als maßgebende Faktoren aller Arbeitsverhältnisse. Das ist ein Fortschritt, den nur ein Uebelwollender übersehen kann. Man braucht nur einen Blick zu werfen auf das Verhalten der größten deutschen Arbeitgeberorganisationen, soweit sie der „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände" oder dem „Verein deutscher Arbeitgeberverbände" angehören, er zeigt uns den Kontrast und damit zugleich den Erfolg des Buchdruckerverbandes. Auch im Buchdruckergewerbe fehlt es nicht an Scharfmachern, die unter der Führung Dr. Tilles einen Boykott-Feldzug gegen die Tarifgemeinschaft unternehmen. Ihr Schlag-

wort war: Los von dem Tarifterrorismus des Buchdruckerverbandes! Die offizielle Anerkennung der Gehilfenorganisation seitens des zuständigen Arbeitgeberverbandes bedeutet für diese Widersacher eine klatschende Ohrfeige, für die Buchdruckergehilfen aber einen Sieg ihrer Gewerkschaft. Daß sie diese Anerkennung eintauschten für die Anerkennung der Prinzipalsorganisation, wird wohl niemand als Beeinträchtigung dieses Sieges bezeichnen. Der Organisationszwang soll aber nicht bloß die Anerkennung der Organisation, sondern auch die Durchführung der *einheitlichen* Organisation für jede Partei verbürgen. Das war wohl auch der eigentliche Zweck des vorliegenden Organisationsvertrages, der nicht nur eine Organisationszugehörigkeit überhaupt, sondern die Zugehörigkeit zu ganz bestimmten Organisationen vorschreibt. Hierin liegt der eigentliche materielle Wert eines solchen Zwanges für die Gewerkschaften, denn naturgemäß haben diese kein Interesse daran, die Kollegen anderen Organisationen zugeführt zu sehen. Leider hat gerade diese Seite des Organisationszwanges sich sehr wesentliche Einschränkungen gefallen lassen müssen, allerdings aus triftigen Gründen, aber doch Einschränkungen, die den Wert desselben für die Einheitsorganisation völlig in Frage stellen. Grade beim Buchdruckgewerbe zeigte es sich, daß ein Organisationszwang nur im beschränkten Maße durchführbar ist, sowohl bei den Prinzipalen, als auch bei den Gehilfen. Die Buchdruckerei ist nicht immer ein selbständiges Gewerbe, sondern sehr oft auch Nebenbetrieb anderer Unternehmungen, die ihre Druckarbeiten selbst herstellen, seien es Zeitungs- oder Buchverlage, Warenhäuser, Fabriken, gemeinnützige Korporationen, politische Parteien und dergleichen; selbst die Ozeandampfer haben ihre eigenen Druckereibetriebe an Bord. Alle diese Unternehmer wegen ihres Druckerei-Nebenbetriebes in die Prinzipalsorganisation hineinzuzwängen und sie der Jurisdiktion der letzteren zu unterstellen, würde den größten Schwierigkeiten begegnen. Schon die Einfügung der sozialdemokratischen Parteidruckereien erweist sich als undurchführbar, und was den sozialdemokratischen Parteibetrieben recht ist, müßte für andere Parteibetriebe gewiß billig sein. Solchen Betrieben könnten also trotz der Nichtorganisation die Arbeitskräfte nicht gesperrt werden. Erweist sich schon deshalb die Einheitsorganisation im Prinzipalslager als unmöglich, so sah sich auch die Gehilfenorganisation zu Ausnahmen gezwungen, — zunächst für die alten Gehilfen, die ihre Plätze nicht mehr wechseln, an denen sie seit Jahrzehnten stehen und aus gewisser Pietät bis an ihren Lebensrest beschäftigt werden, sowie für die über 50 Jahre alten Gehilfen, mit denen der Verband bei seinen hochentwickelten Unterstützungszweigen lediglich eine Last erwerben würde. Letzteres trifft bis zu einem gewissen Grade auch für die Angehörigen von Betriebskassen zu; ihre Uebernahme setzt einen finanziellen Ausgleich mit den in Betracht kommenden Betriebskassen voraus. Also auch hier war ein allgemeiner Organisationszwang unmöglich. Der Organisationsvertrag hat diesen Verhältnissen durch ausreichende Ausnahmen Rechnung getragen und im übrigen, um Härten bei der Durchführung dieses Zwanges zu vermeiden, eine Uebergangsfrist vorgesehen, deren Dauer das Tarifamt beschließt. Das Tarifamt hat auch die Befugnis erhalten, andere Organisationen in die Vertragsgemeinschaft aufzunehmen, sobald sie für die Tarifgemeinschaft wichtig erscheinen. Damit ist den sozialdemokratischen Parteidruckereien ohne weiteres die Möglichkeit des Tarifanschlusses ohne Beitritt zur Prinzipalsorganisation gewahrt. Aber leider ist auch der Grundsatz der Einheit der Gehilfenorganisation dadurch in Frage gestellt. Bereits sah sich das Tarifamt veranlaßt, bei den diesjährigen Tarifberatungen einen Vertreter des Gutenbergbundes mit beratender Stimme zuzulassen. Von da ab bis zur Anerkennung als tariftreue Organisation ist aber nur ein Schritt. Gewiß sitzen im Tarifamt auch Vertreter des Gehilfenverbandes, aber eine Ueberstimmung derselben ist nicht absolut ausgeschlossen. Zweifellos bestätigt sich aus diesem Vorgang, daß der materielle Wert des gegenseitigen Organisationszwanges nur ein sehr bedingter ist und daß letzterer als ausreichende Grundlage der Einheitsorganisation nicht betrachtet werden kann.

Ein gewisser strategischer Wert ist ihm aber nicht abzusprechen, und das müßte besonders denen einleuchten, die an der dreimonatlichen Kündigungsfrist und an der einjährigen Verlängerung des Tarifvertrages Anstoß nehmen. Indem der Organisationszwang die Prinzipale verpflichtet, nur organisierte Gehilfen einzustellen, erschwert er es ihnen, sich in den fraglichen Uebergangsperioden durch Einstellung von Nichtverbändlern und Abstoßung der organisierten Gehilfen zu rüsten. Damit ist ihnen eines der bedenklichsten der bisher angewandten Kampfesmittel aus der Hand genommen, und sie können sich desselben künftig nur unter dem Odium des Vertragsbruches bedienen, der auch der Gehilfenschaft volle Freiheit des Handelns zurückgibt.

Ein Mangel ist darin zu erblicken, daß der Organisationszwang nicht durch die Verpflichtung der paritätischen Arbeitsnachweise ergänzt wird, nur organisierten Gehilfen Stellen und nur organisierten Prinzipalen Arbeitskräfte nachzuweisen. Diese Ergänzung kann aber nur eine Frage der Zeit sein, ebenso die obligatorische Einführung der paritätischen Nachweise.

Erscheint uns sonach der gegenseitige Organisationszwang mehr als eine moralische, denn als eine materielle Errungenschaft der Gehilfenschaft, so können wir in der Haftung der Organisation für die Durchführung der Schiedsgerichtsentscheidungen weder das eine, noch das andere erblicken. Vielmehr dürfte sich diese Neuerung nach jeder Seite hin als wertlos für die Gehilfenschaft, wenn nicht sogar als ein Nachteil erweisen. Anzuerkennen ist, daß beide Organisationen zweifellos von der guten Absicht geleitet waren, den Entscheidungen der Schiedsgerichte und des Tarifamtes Nachdruck zu verschaffen und Arbeitseinstellungen wegen solcher Kollektivstreitigkeiten möglichst auszuschließen, wo solche aber eintreten, beide Teile, Arbeitgeber und Gehilfen auf die Innehaltung der vereinbarten mindestens einwöchigen Kündigungsfrist hinzuweisen. Das Letztere mag manchem als eine Beschränkung der Bewegungsfreiheit der Gehilfen erscheinen. Das Verlangen nach der Beachtung gewisser Formen vor jeder Arbeitseinstellung ist aber durchaus gerechtfertigt, selbst vom Standpunkte der Gewerkschaft, besonders dann, wenn ein rechtlicher oder gleichwertiger Instanzenzug geschaffen ist, dem die Entscheidung in solchen Fällen anheimgestellt ist. Ueberdies darf nicht verkannt werden, daß besonders die Zeitungsdruckereien, die durch Verträge mit hohen Konventionalstrafen an eine minutiöse Fertigstellung der Zeitungen gebunden sind, durch plötzliche Arbeitsniederlegungen besonders schwer geschädigt

werden können und die Innehaltung einer gewissen Kündigungsfrist innerhalb einer Tarifgemeinschaft schon als moralische Verpflichtung nicht abgewiesen werden kann.

Auch das Bestreben, die Entscheidungen der Schiedsgerichte und des Tarifamtes durch die Macht der beiderseitigen Organisationen möglichst rechtskräftig zu machen und ihre Beachtung zu sichern, kann unbedenklich erscheinen. Um so bedenklicher dagegen ist das Mittel der organisatorischen Haftung. Das Gesetz gibt dem Arbeitgeber für den Fall des Kontraktbruches seiner Arbeiter nicht nur das Recht des vollen Schadensersatzes bei Nachweis des eingetretenen Schadens, sondern auch das Recht der Lohneinbehaltung zur Sicherung eines solchen Schadensersatzes, allerdings nur bis zur Höhe eines Wochenlohnes. Anstatt des Ersatzes des vollen, nachweisbaren Schadens kann sich der Arbeitgeber auch mit der Forderung eines Wochenlohnes ohne Schadensnachweis begnügen und sich an dem hierfür einbehaltenen Lohnguthaben schadlos halten. Diese zivilrechtliche Haftbarkeit jedes einzelnen Arbeiters mußte von Gewerkschaftsseiten unter allen Umständen als völlig ausreichend erachtet werden zur Sicherung der Arbeitgeber und jede darüber hinausgehende organisatorische Haftung unbedingt abgelehnt werden.

Der Organisationsvertrag statuiert außer dieser gesetzlichen Haftpflicht des einzelnen die selbstschuldnerische Haftung der Organisation für ihre Mitglieder. Dieselbe ist auf eine der Kündigungsfrist entsprechende Lohnsumme, im Mindestfalle auf die Höhe eines Wochenlohnes begrenzt. Ferner wird den Organisationen die Verpflichtung auferlegt, das schädigende Mitglied in keiner Weise materiell direkt oder indirekt zu unterstützen. Erfolgt letzteres dennoch, dann ist der Verein des Geschädigten an die Begrenzung des Schadensersatzes nicht gebunden. Neben diesen zivilrechtlichen Verpflichtungen sind aber auch solche strafrechtlicher Natur vorgesehen, so der Verlust der tariflichen Rechte auf Zeit oder für dauernd sowie der Ausschluß nicht tariftreuer Mitglieder auf Zeit. Es fehlt also keineswegs an Mitteln, um die Durchführung des Tarifes und der schiedsgerichtlichen Entscheidungen zu erzwingen.

Nun ist es wohl völlig selbstverständlich, daß Organisationen, die einen Tarifvertrag mit Schiedsgerichtszwang abschließen, auch die Verpflichtung für dessen Durchführung übernehmen. Daraus wird niemand dem Buchdruckerverband einen Vorwurf machen können. Auch die Uebernahme gewisser Zwangsmaßregeln gegen nicht tariftreue Mitglieder und gegen solche, die unter Kontraktbruch die Anerkennung der Schiedsgerichtsentscheide verweigern, kann getrost zugegeben werden. Nach § 152, Abs. 2 ist zwar der Rücktritt von Koalitionen jederzeit ohne Klage und Einrede frei, — aber den Gewerkschaften kann nicht verwehrt werden, solche Mitglieder auszuschließen, die sich den Beschlüssen der Organisation nicht fügen. Damit war aber die Durchführung aller tariflichen Interessen auch nach der strafrechtlichen Seite hin mehr als ausreichend gesichert. Die Hinzufügung der organisatorischen Haftpflicht war nicht bloß entbehrlich, sondern auch widerspruchsvoll und direkt gefährlich.

Als widerspruchsvoll muß es erscheinen, die Organisation für die Handlungen des einzelnen Mitgliedes auch in begrenztem Maße haftbar zu machen, obwohl dieselbe dieses Mitglied weder direkt noch indirekt unterstützte. Als die gewerkschaftsfeindliche Rechtsprechung in England durch eine Reihe von Gerichtsurteilen den Grundsatz aufstellte, daß die Organisationen für die Handlungen ihrer Mitglieder verantwortlich und mit ihrem Vermögen haftbar seien, protestierten die letzteren mit aller Energie und lehnten selbst die zivilrechtliche Verantwortlichkeit für die Anordnungen ihrer Beamten und Agenten ab. Sie verlangten die Wiederherstellung der völligen Immunität der Gewerkschaften und haben durch ihren Widerstand auch erreicht, daß das Parlament ihren Forderungen nachgab. Nun ist es gewiß ein großer Unterschied zwischen einer gesetzlichen Zwangsregelung und einer freiwilligen vertraglichen Uebernahme gewisser Verpflichtungen. Aber selbst auf freiwilliger Vertragsbasis muß es unverständlich erscheinen, die Haftung für Handlungen zu übernehmen, deren Verantwortung man durch Nichtunterstützung des Schuldigen und sogar durch dessen Ausschluß ablehnt. Dieser Widerspruch wird auch nicht dadurch gelöst, daß man erklärt, die Haftbarkeit solle die Organisation zu stärkerer Beeinflussung ihrer Mitglieder zwingen. Die organisatorische Haftung erscheint im Gegenteil als geeignet, die persönliche Verantwortlichkeit der Mitglieder zu verflüchtigen, denn schon die bloße Möglichkeit, daß der Verband angehalten werden kann, den Schadensersatz zu decken, wird manches böswillige Mitglied (um solche kann es sich ja wohl nur handeln) veranlassen, es darauf ankommen zu lassen. So wird durch die Haftung der Gewerkschaften eher das Gegenteil erzielt, — die Konflikte werden dadurch nicht die geringste Einschränkung erfahren, denn diejenigen Mitglieder, die es auf den Ausschluß aus der Organisation und aus jeder tariflichen Beschäftigung ankommen lassen, wird auch die Haftung der Organisation nicht im mindesten schrecken.

Dagegen ist mit dieser Haftung ein Grundsatz anerkannt, der den Gewerkschaften nur nachteilig werden kann. Noch sind ja die Gewerkschaften keine rechtsfähig anerkannten Berufsvereine, aber die rechtliche Regelung ihrer Verhältnisse dürfte nur eine Frage von Monaten sein. Es ist auch bekannt, daß das organisierte Arbeitgebertum als Korrelat der Rechtsfähigkeit die zivilrechtliche Haftung der Gewerkschaften für alle durch Streiks verursachten Schäden verlangt. Gegen diese Bestrebungen sich mit der größten Energie zu wehren, ist die elementarste Pflicht der Gewerkschaften und ihre gemeinsame Aufgabe. In diesem Kampfe müssen sie alle zusammenhalten und dürfen Seitensprünge nicht gestattet sein. Als eine nicht unwesentliche moralische Stärkung der Bestrebungen des organisierten Arbeitgebertums muß es aber empfunden werden, wenn eine Gewerkschaft eine Verpflichtung, die die Gesamtheit in gesetzgeberischem Gewande auf das bestimmteste ablehnen muß, freiwillig anerkennt und dies sogar in noch bedenklicherer Tragweite. Diese Konsequenzen dürften den Gehilfenvertretern der Buchdrucker wohl nicht völlig bewußt gewesen seien, sonst hätten sie schwerlich ihre Zustimmung zu diesem Prinzip geben können. Sie haben da, auf Drängen der Buchdruckereibesitzer, eine völlig überflüssige Verpflichtung übernommen, die vielleicht weniger den Buchdruckerverband, desto mehr aber die gesamte Gewerkschaftsbewegung schädigen kann. Ueberflüssig war diese Haftpflicht der Organisation, weil ihre Wirkung auf die Mitglieder gegenüber derjenigen des völligen Ausschlusses von jeder tariflichen Arbeit völlig verblaßt — ihre einzige Wirkung ist die Bindung der Organisation, die auch innerhalb der Tarifgemeinschaft einer gewissen Bewegungsfreiheit

nicht entbehren kann. Es liegt in der Durchsetzung ihrer Aufnahme zugleich ein solcher Zweifel an der Ehrlichkeit des Vertragsgegners, daß die Gehilfenvertreter alle Veranlassung hatten, schon aus diesem Grunde sich dagegen aufzulehnen. Und wäre der Organisationsvertrag an diesem Widerstande gescheitert, so war damit nicht allzuviel verloren. Zum Kampfe wäre es dieserhalb schwerlich gekommen.

Die übrigen Punkte des Organisationsvertrages treten hinter den vorgenannten an Bedeutung völlig zurück und wir können sie füglich hier übergehen, zumal sie auch mit dem Tarifvertrag meist korrespondieren. Unser Gesamturteil über die Tarifergebnisse resumieren wir dahin, daß wir in dem materiellen Teil derselben eine zwar nicht völlig ausreichende, aber immerhin recht schätzenswerte Verbesserung der Gesamtlage der Gehilfenschaft und trotz einiger in Kauf genommener Nachteile eine wesentliche Sicherstellung der gewerblichen Lage erblicken, die durch den Einfluß der als maßgebend anerkannten Gehilfenorganisation gewährleistet wird. Der Organisationsvertrag dient im wesentlichen dazu, diese anerkannte Stellung des Verbandes zu befestigen, aber für seine Auswüchse nach Seiten der Haftung der Organisation können die Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit keinerlei Verantwortlichkeit übernehmen. Sie werden mit Entschiedenheit allen Schlußfolgerungen, die daraus über ihre Stellung zur Haftungsfrage geschlossen werden könnten, entgegentreten.

Statistik und Volkswirtschaft.

Streiks in Schweden im zweiten Quartal 1906.

Die mit Hülfe der Gewerkschaften und der Arbeitgeberorganisationen aufgenommene offizielle Streikstatistik berichtet für das zweite Quartal 1906 über 94 Arbeitseinstellungen, die sich auf 413 Betriebe mit 8950 Arbeitern erstrecken. Im gleichen Quartal des Vorjahres betrugen die entsprechenden Zahlen 627 Betriebe mit ca. 26 000 Arbeitern, wobei freilich der große Kampf in der Metallindustrie bereits im zweiten Quartal sich auf 14 000 Arbeiter erstreckte. Immerhin ist in diesem Jahre eine relative Abnahme der Streiks im zweiten Quartal festzustellen.

Von den 94 Arbeitseinstellungen waren nicht weniger als 40 innerhalb 7 Tagen beigelegt. 13 hatten eine Dauer von 8—15 Tagen, 10 von 16—22 Tagen, 7 von 23—30, 9 von 31—61, 5 von 62—91 und 1 mehr als 100 Tage. Bei 4 ist die Dauer unbekannt und 5 waren noch nicht abgeschlossen. Dem Charakter nach waren 75 der Arbeitseinstellungen Streiks, 1 Aussperrung und 18 verschiedenen Charakters.

Am lebhaftesten war die Streikbewegung unter den Handels- und Transportarbeitern mit 2600 Beteiligten und den Arbeitsleuten (gewerbliche usw. Hilfsarbeiter) mit 2200 Beteiligten; das sind 29 bezw. 25 Proz. der an den gesamten Arbeitseinstellungen beteiligten Arbeiter. Die Gesamtzahl der verlorenen Arbeitstage belief sich auf rund 165 000, wovon 75 600 auf gewerbliche Hilfsarbeiter, 30 000 auf die Arbeiter der Eisenbahnbauten, 21 000 auf Transportarbeiter, 9000 auf die Maler und ca. 8000 verlorene Arbeitstage auf die Schneider entfielen.

Das Resultat der Kämpfe wird im Grunde genommen durch die jetzige Gestaltung der schwedischen Streikstatistik sehr wenig getroffen. Jedenfalls fehlt jede Uebersichtlichkeit und es wäre dringend zu wünschen, daß in dieser Beziehung in der Bearbeitung eine Aenderung herbeigeführt würde. So viel geht indessen aus den Angaben hervor, daß etwa 26 Arbeitseinstellungen für die Arbeiter erfolglos, 48 mit vollem Erfolg und 15 mit teilweisem Erfolg beendet wurden.

Die Ursachen der Konflikte waren in 62 Fällen Lohnfragen. Diese Konflikte endeten für die Arbeiter in 13 Fällen erfolglos, in 25 Fällen mit vollem Erfolg und in 21 Fällen mit teilweisem Erfolg. 3 waren noch nicht beendet.

Soweit die Arbeitseinstellungen. Eine übersichtliche Zusammenstellung der Lohnbewegungen ohne Streik erfolgt bisher auch in der schwedischen Statistik nicht. Dafür bieten aber die Mitteilungen der Abteilung für Arbeitsstatistik des Kommerzkollegiums eine lobenswerte Entschädigung, indem aus allen nennenswerten Industriestädten direkte amtliche Correspondenzen gebracht werden, die alle Vorgänge auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnisse registrieren. Eine systematische Bearbeitung der Lohn- und Tarifbewegungen ohne Streiks, über die in diesen Correspondenzen berichtet wird, mit eventuellem Ausbau dieser Berichterstattung, müßte eine sehr verdienstvolle Aufgabe der arbeitsstatistischen Abteilung des Kommerzkollegiums sein, die überdies die nicht verfügbare Arbeitskraft allzusehr belasten würde. E. Br.

Arbeitszeit und Löhne in der Holzindustrie Kanadas.

Wie in den anderen Produktionszweigen so sind auch in der Holzindustrie in den westlichen Provinzen Kanadas die Löhne am höchsten und die Arbeitsdauer am kürzesten; in Quebec und den atlantischen Küstenprovinzen werden hingegen die ungünstigsten Verhältnisse angetroffen. Der Achtstundentag ist nur in einem einzigen Fall, und zwar in der Stadt Nelso (Brit.-Kolumbien) in Geltung, der Zehnstundentag aber in mehr als 80 Proz. aller Orte.

Berichte betreffend die Möbelschreiner waren aus 42 Orten eingelangt; in zweien davon (Provinz Quebec) betrug die tägliche Arbeitszeit mehr als 10 Stunden, in 30 Orten 10 und in 10 Orten 9 Stunden. Von 14 Orten der atlantischen Küstenprovinzen und Quebecs haben nur 2, von 9 Orten Britisch-Kolumbiens, Manitobas und des Territoriums Alberta jedoch 5 den Neunstundentag als ortsübliche Arbeitszeit angegeben; in der Provinz Ontario ist derselbe auf die Hauptstadt Toronto sowie auf die kleinen Städte St. Catharines und Peterborough beschränkt. Eine kürzere Arbeitszeit am Sonnabend haben die Möbelschreiner in 22 von den 42 Orten. — Der Tagelohn schwankt in den Küstenprovinzen zwischen 1,25 und 2,50 Dollar, in Quebec zwischen 1 und 3 Dollar; den höchsten ortsüblichen Lohn weisen hier die Städte Montreal und Ste. Irenée auf. Bessere Lohnverhältnisse herrschen in Ontario, wo gar kein Ort mit weniger als 1,50 Dollar pro Tag vertreten ist und Löhne von 2—2,25 Dollar die Regel bilden; über 2,50 bis 3 Dollar werden in Toronto Catham und St. Catharines gezahlt. In den westlichen Gebieten beträgt der Tagelohn 2,50—4 Dollar.

Die Bauschreiner haben an einem Orte den achtstündigen, an 8 Orten den neunstündigen, an 41 Orten den zehnstündigen und an einem Orte

(Provinz Quebec) den elfstündigen Arbeitstag; die Löhne sind im allgemeinen dieselben wie bei den Möbelschreinern, nur daß — abgesehen von Britisch-Kolumbien und Manitoba — in gar keinem Fall ein Tagelohn von 3 Dollar angegeben wurde.

Die Arbeitszeit der **Wagenbauer** beträgt fast ausnahmslos 10 Stunden pro Tag; nur in 4 von insgesamt 38 Orten beträgt sie 9 Stunden, nämlich in Toronto (Ontario), St. John (Neu-Braunschweig), Dartmouth (Neu-Schottland) und Vancouver (Britisch-Kolumbien). Der frühere Arbeitsschluß am Sonntag ist in 14 Lokalitäten eingeführt, von welchen 9 auf die Provinz Ontario entfallen. Die Bezahlung ist schlechter als bei den Schreinern; in den Küstenprovinzen erreicht der ortsübliche Lohn nur einmal das Maximum von 2,50 Dollar, in den beiden Großstädten Quebecs beträgt derselbe 2,50 Dollar (Montreal) und 1,40 bis 2 Dollar (Quebec); nur für noch zwei andere, weniger bedeutende Orte dieser Provinz wird ein höherer Lohn als 2 Dollar angegeben. In 7 von 18 Orten Ontarios sinkt der Tagelohn unter 2, in 5 anderen erreicht er 2,50 Dollar oder mehr. Aus 4 Städten des Westens werden Löhne von 3—4 Dollar gemeldet.

Ueber die Verhältnisse im **Anstreicher- und Lackierergewerbe** wird aus 43 Orten berichtet. In einem davon gilt die zehneinhalbstündige Arbeitszeit als ortsüblich, in 37 die zehnstündige und in 6 die neunstündige, und zwar wird in Neu-Braunschweig, Quebec, Ontario und Manitoba an je einem, in Britisch-Kolumbien an zwei Orten 9 Stunden gearbeitet. Der frühere Arbeitsschluß am Sonnabend ist in 20 Orten gebräuchlich. Die Tagelöhne betragen in den Küstenprovinzen und in Quebec 1,35—3 Dollar (3 Dollar bloß in **einem** Fall), in Ontario 1,50—3 Dollar, meist jedoch 2 bis 2,25 Dollar, im Westen 1,50—4,50 Dollar (1,50 in einem Fall).

Von den **Böttchern** liegen aus 22 Orten Mitteilungen vor; in 3 davon gilt die neunstündige, in den übrigen die zehnstündige Arbeitszeit; in 11 Fällen ist an Sonnabenden die Arbeitszeit kürzer. Die Löhne schwanken in den östlichen Gegenden pro Tag von 1,10—2,25 Dollar, in Ontario von 1,65—2,50 Dollar; die westlichen Provinzen sind nur durch zwei Städte mit verhältnismäßig niedrigen Löhnen vertreten.

Ueber die Veränderungen der Löhne und der Arbeitszeit in den Jahren 1896 bis 1905 gibt die folgende Tabelle Auskunft; hierbei sind alle Berufskategorien zusammengefaßt.

Jahr	Verkürzungen der Arbeitszeit a) von 10 auf 9 Stunden	Verkürzungen der Arbeitszeit b) am Samstag allein	Erhöhungen der Löhne
1905 . . .	1 Fall	1 Fall	5 Fälle
1904 . . .	2 Fälle	9 Fälle	18 „
1903 . . .	13 „	20 „	51 „
1902 . . .	6 „	11 „	25 „
1901 . . .	— „	4 „	11 „
1900 . . .	4 „	9 „	32 „
1899 . . .	— „	— „	1 Fall
1898 . . .	— „	— „	9 Fälle
1897 . . .	1 Fall	1 Fall	6 „
1896 . . .	— „	1 „	5 „

Eine Lohnreduktion kam — soweit das vom Arbeitsamt gesammelte Material reicht — in derselben Zeit nur einmal vor, und zwar im Jahre 1900 bei den Böttchern in der Stadt London-Ontario.

H. F.

Soziales.

Ein „Freund" der Gewerkschaften.

Die freie Gewerkschaftsbewegung hat viele bürgerliche **Freunde**, die ihr bereitwillig mit Rat und Tat zur Seite stehen und bemüht sind, ihr alle möglichen Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Wird erstere von Behörden und Gerichten drangsaliert, flugs treten diese Schirmherren für das **gleiche Recht der Gewerkschaften** ein, in Lohnkämpfen sind sie bereit, ihnen die Beutel bürgerlicher Gönner zu öffnen, und wollen die Gewerkschaften ein eigenes **Heim** haben, so wissen die Helfer auch hierfür Rat und **Geld** zu schaffen. Und das alles geschieht völlig ohne irgend welchen Eigennutz, lediglich aus **Begeisterung** für eine große freie Gewerkschaftsbewegung und für die Hebung der Arbeiterklasse.

Nur in **einem** Punkte sind diese Herren äußerst empfindlich, gegenüber jeder **sozialdemokratischen** Arbeiterpolitik. Die hassen sie und bekämpfen sie und bezeichnen sie als ein **Unglück** für die Arbeiterklasse und Hindernis der Gewerkschaften. „Die Sozialdemokratie ist der **ärgste Feind der Gewerkschaften**", dozieren diese Freunde, wobei sie geflissentlich die Tatsache übersehen, daß nicht bloß die Führer der Gewerkschaften, sondern auch die meisten ihrer Mitglieder entweder Sozialdemokraten sind, oder doch in ihrem Denken und Fühlen dieser Partei recht nahestehen. Die Gewerkschaftsmitglieder, die sich trotz aller bürgerlichen Sympathien den Luxus einer **eigenen** politischen Ueberzeugung gestatten, haben alle Mühe, sich die **Bevormundung** dieser Gönner fernzuhalten und mehr als einmal sahen sie sich zu **recht deutlichen Absagen** gezwungen, in deren Wirkung zwar das Interesse dieser „Freunde" an den Gewerkschaften nicht erkaltete, wohl aber ihre bereitwillige Hilfe sich oft in das Gegenteil verwandelte.

Ein solcher „**Freund**" der Gewerkschaftsbewegung ist der Leiter der Landesversicherungsanstalt Berlin, Dr. **Rich. Freund**. Es ist bekannt, daß er sich bereitwilligst allen Strapazen des Verkehrs mit Arbeitervertretern unterzog und für das Berliner Gewerkschaftshaus eine **Hypothek** unter günstigen Bedingungen verschaffte. Währenddes ereiferte er sich in der „Soz. Praxis" gegen die sozialdemokratische Richtung der Gewerkschaften und empfahl ihnen, jedes Band mit der Partei zu zerschneiden. „Die Partei hat die Gewerkschaften in den Sattel gehoben, — nun mögen sie **reiten**", — natürlich geleitet von Freundeshand in das Land der bürgerlichen Gesellschaft. Unsere unzweideutige Antwort und die wachsende sozialdemokratische Betätigung weiter Gewerkschaftskreise haben den Herrn aber arg verdrossen und seitdem ist es mit der Freundschaft vorbei. Dem Berliner Gewerkschaftshaus wurde **die Hypothek gekündigt**. Die jüngsten Debatten zwischen Partei und Gewerkschaften belebten noch einmal seine Hoffnungen, — eine kleine Flugschrift gibt Kunde von dem großen Sehnen dieser unverstandenen Seele. Die Einigung zwischen Partei und Gewerkschaften in Mannheim erscheint ihm als eine Etappe auf dem Wege der **Emanzipation** der Gewerkschaften von der Partei und jetzt fordert er sogar die **Arbeitgeber** auf, die Gewerkschaften in ihrem angeblichen Kampfe **gegen die Partei** mit aller Energie zu unterstützen.

Es gehört ein unverwüstlicher Illusionismus dazu, um solche Hoffnungen zu pflegen. Der Klassenkampf, den das Arbeitgebertum gegen die Gewerkschaften führt, dringt in die Studierstube dieses Geistes niemals ein. Aber jedenfalls meint Dr. Freund ganz andere Arbeitgeber, wie die organisierten Unternehmer, — Arbeitgeber, die nicht bloß von ihren sozialen Pflichten gegen die Arbeiter erfüllt sind, sondern auch rückhaltslos das gleiche Recht, die Gleichberechtigung der Arbeiter anerkennen, — Arbeitgeber, wie er, Dr. Freund, es sein würde, wenn er Arbeitgeber wäre!

Wie bald müßten dann die Gewerkschaften aus dem sozialdemokratischen Bann erlöst, dem Klassenkampf-Dogma entfremdet sein! Welche Lust müßte es für die Arbeiter sein, sich zu organisieren und Hand in Hand mit den Arbeitgebern allen Umsturz zu bekämpfen!

Aber Dr. Freund ist auch Arbeitgeber und als solcher ein aufrichtiger Freund seiner Arbeiter. Das geht schon untrüglich aus dem Ukas hervor, den er für das Personal der seiner Leitung unterstellten Heilstätte zu Lichtenberg erlassen hat. Wir entnehmen diesen Ukas der „Sanitätswarte“ und geben denselben im Wortlaut wieder:

„Verfügung.

Jede Betätigung, Agitation usw., auf politischem wie auf gewerkschaftlichem Gebiete, ist dem Personal innerhalb der Anstalt strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen tritt Entlassung ein.

Dem Personal ist ferner streng verboten, Vorkommnisse und dergleichen, welche sich innerhalb der Anstalt ereignen, und an welchen die Anstalt interessiert ist, außerhalb derselben öffentlich zur Sprache zu bringen. Dergleichen Sachen sind stets nur im Bureau der Betriebsverwaltung vorzubringen.

Es wird von dem Personal erwartet, daß es jederzeit und allerorts treue Anhänglichkeit an das Haus bekundet, in welchem es wirkt. Jeder muß das Ziel seines Strebens sein lassen, das Beste der Anstalt auch seinerseits nach Kräften zu fördern und Schaden von derselben abzuwenden. Seinen Vorgesetzten muß es überall mit Achtung und Vertrauen begegnen und ihnen die Erfüllung ihres Dienstes durch Aufmerksamkeit und Ergebenheit erleichtern. Es wird dann unabweislich freundliches Wohlwollen und diejenige Berücksichtigung finden, welche die Anstalt zu gewähren imstande ist.

Lichtenberg, 15. September 1906.

Die Betriebsverwaltung.“

Als Ursache gibt die „Sanitätswarte“ an, daß ein Wärter dieser Heilstätte seine Kollegen wegen „hochverräterischer“, „politischer“ Gespräche denunziert habe, und als die Kriminalpolizei ein Einschreiten gegen die Uebeltäter vernünftigerweise ablehnte, die Verwaltung davon in Kenntnis setzte. Die Wirkung dieses Vorgehens war obiger Ukas, der das Maß der persönlichen Freiheit des Personals so ungehörig beschränkt. Wenn Dr. Freund den Kampf der Arbeitgeber „gegen die Partei“ so aufgefaßt wissen will, dann dürfte er bei allen organisierten Unternehmern, von Kirdorf bis Bürenstein und von Thyssen bis v. Heyl, ungeteilte Zustimmung finden. In Berlin freilich würden selbst die Kühnemänner nicht wagen, was Dr. Freund seinen Arbeitern zu bieten beliebt.

Was indes das Vorgehen des letzteren um so gefährlicher macht, das ist der Umstand, daß das Personal der Heilstätten, soweit es in der Anstalt wohnt, tatsächlich auf die gewerkschaftliche Betätigung innerhalb der Anstalt angewiesen ist, da es außerhalb derselben nicht Gelegenheit hat, sich gemeinsam über seine Berufsinteressen zu beraten. Letzteres soll durch den Ukas gerade verhindert werden, deshalb wird „Ergebenheit“ gefordert und freundliches Wohlwollen und Berücksichtigung solcher treuen Anhänglichkeit in Aussicht gestellt. Dafür sollen die Anstaltsbediensteten ihr Koalitionsrecht eintauschen!

Erfreulicherweise will das Pflegepersonal von dieser Arbeiterfreundschaft nichts wissen, sondern verlangt, daß eine Anstalt, die sozialpolitischen Zwecken dient, ihren Arbeitern das Koalitionsrecht gewährleiste und daß der Vorstand und Ausschuß der Versicherungsanstalt Berlin das autokratische Verfahren des Direktors Dr. Freund ändere, wie es Einrichtungen, die auf Selbstverwaltung begründet sind, zukomme.

Was sagt aber die „Soz. Praxis“ zu dem Ukas ihres Freundes?

Arbeiterbewegung.

Solidaritätsbruch seemännischer Arbeiter?

Während der Maiaussperrung der Hafenarbeiter in Hamburg und während des Kampfes der Hafenarbeiter in Stettin sind die seemännischen Arbeiter in vielen Fällen bei der Verrichtung von Streikarbeit betroffen worden. Dieses hat in beteiligten und unbeteiligten Kreisen wiederholt zu erregten und abfälligen Debatten geführt. So veröffentlichte anläßlich des Streiks der Hafenarbeiter in Stettin der „Vorwärts“ am 10. September 1906 einen Artikel mit der Ueberschrift „Positive Arbeit“, in dem auch folgende Meldung aus dem „Berliner Tageblatt“ enthalten war:

„Stettin, 3. September. Die Matrosen und Heizer des englischen Dampfers „Lion“ hatten, wie wir bereits berichteten, sich geweigert, den mit Eisenerz beladenen Dampfer zu löschen, um den streikenden Hafenarbeitern nicht in den Rücken zu fallen. Alle Vorstellungen des Kapitäns und des Konsuls blieben unbeachtet. Jetzt ist aber die Seamen and Firemen Union (Matrosen- und Heizerverband) in England eingeschritten und hat die Leute energisch aufgefordert, den Befehlen des Kapitäns in jeder Weise nachzukommen und die Entlöschung umgehend in Angriff zu nehmen. Es wird ihnen bedeutet, daß die Weigerung nach englischem Gesetz mit Strafen bis zu einem Jahr Gefängnis geahndet werden kann. Die Seeleute haben daraufhin heute früh die Arbeit wieder aufgenommen. Während der Zeit ihrer Weigerung bezogen sie vom Hafenarbeiterverband eine tägliche Unterstützung von 1,75 Mk.“ Hieran knüpft nun der „Vorwärts“ folgende Bemerkung: „Das übersteigt denn doch noch bei weitem die bloße Einfuhr von Streikbrechern. Hier haben organisierte Arbeiter sich, wie es ihre Pflicht war, geweigert, Streikbrecherdienste zu tun, und es ist die Organisation selbst, die sie zum Solidaritätsbruch angehalten hat!! — Der Fall, der einem deutschen organi-

zierten Arbeiter ganz unfaßbar erscheinen muß, ist nicht so ganz unerklärlich, wenn man Wesen und Eigentümlichkeiten der englischen Trade-Unions näher kennen lernt."

Bevor wir auf diese Ausführung des „Vorwärts" näher eingehen, sei vorweg erwähnt, daß nach eingezogener Erkundigung bei der Leitung des Hafenarbeiterverbandes in Stettin der oben geschilderte Vorgang ziemlich stimmt. Nun zu der Ausführung des „Vorwärts" selbst. Die Aufforderung der National Sailors and Firemens Union of England an ihre Mitglieder des Dampfers „Lion", sofort die unterbrochene Löscharbeit wieder aufzunehmen, resultiert weder aus dem Wesen und den Eigentümlichkeiten des englischen Trade-Unionismus, noch ist sie als ein Solidaritätsbruch zu betrachten, sondern sie ist das Ergebnis derselben reaktionären seemännischen Gesetzgebung wie in Deutschland.

Durch das freundliche Entgegenkommen eines Führers des englischen Seemannsverbandes befinde ich mich in der Lage, die wirklichen Ursachen des Solidaritätsbruches der englischen Seeleute anzugeben. Jeder Seemann, ehe er den Dienst auf einem britischen Schiffe antritt, hat einen Vertrag zu unterzeichnen. Der § 113 des Merchant Shipping Act (Seemannsordnung) besagt ausdrücklich, daß der Führer eines jeden Schiffes von 80 Tons aufwärts einen solchen Vertrag mit jedem Seemann abzuschließen hat, den er als Angehörigen seiner Mannschaft mit auf See nimmt. Und wenn der Führer eines Schiffes einen Seemann mitnimmt, mit dem er einen solchen Vertrag nicht abgeschlossen hat, so kann er mit einer Strafe bis zu 5 Pfund Sterling (1 Pfund Sterling = 20,40 Mk.) belegt werden. Hieraus geht klar hervor, daß kein Seemann zur See geht, ohne den fraglichen Kontrakt unterschrieben zu haben.

Die Einzelheiten, die in dem Kontrakt enthalten sein müssen, sind im § 114 des Shipping Act angegeben und unter den verschiedenen in dem Kontrakt spezifizierten Bedingungen ist auch eine bezüglich des Verhaltens der Mannschaft. Diese lautet gewöhnlich wie folgt: „Die Mannschaft verpflichtet sich ferner, jedem gesetzlichen Befehl des Führers zu jeder Zeit Folge zu leisten." Also die moderne Form der Sklaverei. Die anmusternden Seeleute haben in bezug auf die Abfassung des Vertrages nichts zu sagen, alles ist fertig und sie haben nur zu unterschreiben. Wollen sie auf einem Schiffe Arbeit erhalten, so müssen sie den Vertrag unterschreiben wie er ist, oder ohne Arbeit bleiben.

Was nun die Frage anbetrifft, ob der Führer eines englischen Schiffes berechtigt ist, die Mannschaft mit Ladungsarbeiten zu beschäftigen, so war diese Frage lange Zeit unentschieden. In neuerer Zeit ist diese Frage durch gerichtliche Urteile dahin beantwortet worden, daß der Befehl des Schiffsführers, an der Ladung zu arbeiten, gesetzliche Autorität hat und daß daher die Mannschaft gezwungen werden kann, den Befehl auszuführen. Die Einzelheiten der event. Strafen sind im § 225 des Shipping Act angegeben, worin es heißt:

„Falls ein gesetzlich angemusterter Seemann oder ein Schiffsjunge sich eines der folgenden Vergehen schuldig macht, die in diesem Act als Vergehen gegen die Disziplin bezeichnet sind, so kann er mit den folgenden Strafen belegt werden:

b) Falls er einem gesetzlichen Befehl absichtlichen Ungehorsam entgegensetzt, so kann er mit Gefängnisstrafe bis zu vier Wochen bestraft werden, auch kann er, gemäß der gerichtlichen Entscheidung, mit einem Lohnabzug nicht über zwei Tage bestraft werden.

c) Falls er sich fortgesetzten absichtlichen Ungehorsam gegenüber den gesetzlichen Befehlen oder auch fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst zuschulden kommen läßt, kann er mit Gefängnisstrafe bis zu 12 Wochen bestraft werden, auch kann er, gemäß der gerichtlichen Entscheidung, für jede 24 Stunden Ungehorsam oder Vernachlässigung mit einem Lohnabzug bis zu sechs Tagen bestraft oder für die Kosten der Anwerbung eines Stellvertreters verantwortlich gemacht werden.

e) Falls er sich mit anderen Leuten der Mannschaft verbindet, um den gesetzlichen Befehlen Ungehorsam entgegenzusetzen oder seine Pflicht zu vernachlässigen, oder um die Bewegungsfreiheit des Schiffes oder die Fortsetzung der Reise zu hindern, so kann er mit Gefängnisstrafe bis zu 12 Wochen bestraft werden.

Falls sich also ein Seemann der in den Abschnitten b, c und e des § 225 erwähnten Vergehen schuldig gemacht hat, so wird er dem Gericht übergeben, sobald das Schiff den Heimatshafen erreicht, und dort hat er die entsprechenden Strafen zu erleiden.

In den britischen Kolonien hat das seemännische Gericht dieselbe Macht wie in England und in anderen kontinentalen Hafenplätzen kann der Konsul auf Grund des § 480 des Shipping Act ein seemännisches Gericht zusammenberufen, damit der Fall erledigt werden kann, ehe die Leute zurückkommen. Es sind Fälle vorgekommen, in denen die Leute sich weigerten, den Befehlen des Führers Folge zu leisten und infolgedessen von dem Seemannsamt in den kolonialen Häfen bis zu 70 Tagen Einzelhaft verurteilt, und aus der Mannschaftsliste des Schiffes gestrichen wurden sowie ihres Lohnes verlustig gingen. Viele dieser Fälle haben sich während des russisch-japanischen Krieges im Osten zugetragen.

Der Fall mit der Mannschaft des Dampfers „Lion" endete damit, daß das Gericht in Middlesborough die Uebeltäter zu einem Tage Gefängnis verurteilte, den Lohn für zwei Tage verlustig erklärte und sie ferner verurteilte, zur Deckung der Unkosten 5 Pfund Sterling 5 Schilling (107 Mk.) beizutragen. Die Angelegenheit ging also noch ziemlich glimpflich vorüber.

Nach diesen Ausführungen wird der „Solidaritätsbruch" englischer Seeleute dem „Vorwärts" und, wie er sich ausdrückt, den deutschen organisierten Arbeitern nicht mehr so ganz unfaßbar erscheinen. Aber wie steht es mit der seemännischen Gesetzgebung in Deutschland? Man redet immer von den schlechten Kerlen von Engländern, von dem Wesen und den Eigentümlichkeiten der englischen Trade-Unions usw., aber man vergißt, nach den tiefer liegenden Ursachen zu forschen. Der § 34 der deutschen Seemannsordnung bestimmt in seinen Absätzen 1 und 2 wie folgt:

„Der Schiffsmann ist verpflichtet, in Ansehung des Schiffsdienstes den Anordnungen des Kapitäns, der Schiffsoffiziere und seiner sonstigen Dienstvorgesetzten unweigerlich Gehorsam zu leisten und zu jeder Zeit alle für Schiff und Ladung ihm übertragenen Arbeiten zu verrichten.

Er hat diese Verpflichtung zu erfüllen, sowohl an Bord des Schiffes und in dessen Booten, als auch in den Leichterfahrzeugen und auf

dem Lande, sowohl unter gewöhnlichen Umständen, als auch unter Havarie."

Dieser Paragraph läßt an Klarheit und Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig und geht in seiner Bedeutung für die Solidaritätsbekundung seemännischer Arbeiter streikenden Hafenarbeitern gegenüber viel weiter, wie die Bestimmungen der englischen Seemannsordnung, denn der deutsche Seemann muß unweigerlich Gehorsam leisten und zu jeder Zeit alle für Schiff und Ladung ihm übertragenen Arbeiten verrichten. Nicht nur an Bord, sondern auch in Booten, in Leichterfahrzeugen und selbst am Lande, also am Kai.

Betreffs der Behauptung, daß die deutsche Seemannsordnung viel weitgehender ist wie die englische, möge Nachfolgendes als Beweis dienen. Der Streik der Binnenschiffer des Elbedistrikts blieb auch nicht ohne Wirkung auf den Betrieb der sog. englischen Wochendampfer im Hamburger Hafen. Die Leichterarbeit begann an diesen Dampfern zu stocken. Die Schiffsführer kommandierten kurz entschlossen die Schiffsmannschaften in die Leichterfahrzeuge. Auf meine Anfrage bei Mr. Wilson, dem Vorsitzenden des englischen Seemannsverbandes, ob die Schiffsmannschaften durch gesetzliche Bestimmungen zu dieser Arbeit gezwungen werden könnten, erwiderte mir dieser, daß die Führer britischer Schiffe kein Recht haben, die Schiffsmannschaften außerhalb des Schiffes mit Arbeiten zu beschäftigen. Sie können sie zu Löscharbeiten an Bord zwingen, aber nicht zu Arbeiten auf den Leichtern. Hiernach wären die Schiffsmannschaften der betr. englischen Wochendampfer als Streikbrecher zu betrachten. Ob dieselben nun den Streikbruch unbewußt oder mit voller Ueberlegung begangen haben, das hat mit Bestimmtheit noch nicht festgestellt werden können.

Demnach wäre also den englischen und deutschen Schiffsmannschaften bei Streiks der Hafenarbeiter jegliche Bewegungsfreiheit geraubt? Dem ist nicht so! Der Vorsitzende des deutschen Seemannsverbandes, Genosse Müller, hat sich im „Seemann" ausführlich darüber geäußert, und fasse ich seine Ausführungen in folgende Thesen kurz zusammen:

1. Für einen unangemusterten Seemann gibt es in der Bekundung der geforderten Solidarität überhaupt keine Grenzen.

2. Der angemusterte Seemann kann nicht die Lade- und Löscharbeit verweigern, weil sie ihm ungewohnt sind, weil er sie in der Regel nicht verrichtet; er muß sie verrichten, wenn es der Kapitän befiehlt. Im günstigsten Falle kann er Einspruch erheben, wenn ihm die zu verrichtenden Arbeiten für Leben und Gesundheit gefährlich erscheinen.

3. Weder die Seemannsordnung noch ein Gesetz weist eine Bestimmung auf, die den Schiffsmann verpflichtet, so und so viel zu arbeiten. Kein Gesetz kann dem Seemann vorschreiben, in einem bestimmten Zeitraum ein bestimmtes Quantum Arbeit zu verrichten. Zumal, wenn es ungewohnte, unbekannte oder in der Regel nicht verrichtete Arbeit ist.

4. Die für zwangsweise verrichtete Streikarbeit gewährte Extravergütung ist nicht zurückzuweisen, sondern an die im Kampfe befindlichen Klassengenossen abzuführen. Auf keinen Fall darf diese Extravergütung die Mannschaften zu einer unsinnigen Schufterei verleiten.

Selbstverständlich ist in diesen Thesen nicht das gesagt, was aus taktischen Gründen verschwiegen bleiben muß und was durch internationale Verhaltungsmaßregeln festgelegt ist. Ich bin aber der festen Ueberzeugung, daß jeder organisierte Seemann, sei es in Frankreich, Italien, England, Schweden oder Deutschland, kurz, sei es wo es sei, trotz seiner Zwangslage nicht vergessen wird, daß er Arbeiter ist und als solcher hohe moralische Pflichten an sich selbst und seinen Klassengenossen zu erfüllen hat. Diesen Geist zu fördern ist das vornehmste Werk der internationalen Vereinigung aller Transport- und Verkehrsarbeiter zu Wasser und zu Lande, die jetzt über 240 000 Berufsangehörige in sich vereinigt.

Mögen diese Zeilen ihren Zweck erfüllen, indem sie allen organisierten Arbeitern über den „Solidaritätsbruch" seemännischer Arbeiter völlige Klarheit verschafft.

Hamburg. H. Jochade.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes veröffentlicht im Verbandsorgan eine Erklärung gegenüber der bürgerlichen Presse, die einen Artikel des Genossen Leimpeters, „Streikbetrachtungen", den dieser in den „Sozialistischen Monatsheften" veröffentlicht hat, als Ansichten des Bergarbeiterverbandes bezw. seiner Leitung auszuschlachten sucht. Der Vorstand stellt in der Erklärung fest, daß es sich bei dem fraglichen Artikel ausschließlich um die Privatmeinung Leimpeters' handelt, die durchaus nicht die der Verbandsleitung ist. Außerdem hat Leimpeters, was das Ruhrrevier betrifft, aus ganz verschwindenden Einzelheiten allgemeine Schlußfolgerungen gezogen, die dem Gepräge der vorjährigen Streikbewegung im Ruhrrevier nicht entsprechen. „Der Alkohol- und Tabakgenuß ist niemals geringer gewesen, als während des Streiks. In der an sich guten Absicht, den Alkoholmißbrauch zu bekämpfen, schießt L. weit über das Ziel hinaus und verallgemeinert. Der Artikel ist, wie Leimpeters uns mitteilt, schon seit vier Monaten in Händen der Redaktion der „Sozialistischen Monatshefte" gewesen, wurde also zu einer Zeit geschrieben, als noch gar keine Rede von den jetzigen Lohnforderungen war. Darum fallen alle, in dieser Hinsicht an den Artikel oft in böswilliger Weise geknüpften Bemerkungen in sich zusammen. Für den Artikel in den „Sozialistischen Monatsheften" ist Leimpeters allein verantwortlich, die Verbandsleitung hat mit der Sache nichts zu tun und muß auch jede Verantwortung für eine Privatarbeit irgend eines Verbandsmitgliedes ablehnen."

Die Holzarbeiterzeitung veröffentlicht Bericht und Abrechnung der Gauvorstände des Verbandes für das erste Halbjahr 1906. Dem Bericht entnehmen wir folgende Zahlen: Versammlungen wurden abgehalten 1648 in Zahlstellen und 275 in anderen Orten. 30 Zahlstellen wurden gegründet, 9 sind eingegangen. 226 Kassenrevisionen wurden vorgenommen, desgleichen 1296 Untersuchungen und Vermittelungen bei Streiks usw. und 189 bei sonstigen Anlässen. Ferner waren 241 Aufträge des Verbandsvorstandes zu erledigen. Der Bestand an Zahlstellen betrug am Schlusse des Halbjahres 744 gegen 680 am gleichen Termin des Vorjahres. Die Mitgliederzahl in den Gauen stieg von 114 523 männlichen und 932 weiblichen Mitgliedern am Schlusse des gleichen Termins im Vorjahre auf

141 411 männlichen und 2868 weibliche Mitglieder am 30. Juni 1906. Bemerkenswert ist, daß die Zahl der Kassenrevisionen abgenommen haben (im gleichen Halbjahr des Vorjahres 202), ein Beweis dafür, daß der Verwaltungsapparat des Verbandes in bester Weise funktioniert.

Der Vorstand des Schneiderverbandes schreibt in letzter Nummer den Posten des zweiten Verbandsvorsitzenden aus. Der Genosse Ritter-Berlin, der vom letzten Verbandstage für dieses Amt bestimmt wurde, tritt die Stellung am 1. Januar 1907 nicht an, sondern bleibt auf Wunsch der Berliner Gewerkschaftskommission in seiner bisherigen Stellung. — Die Wahl unter den bis zum 17. November cr. eingegangenen Bewerbungen wird durch eine Urabstimmung vorgenommen.

Die Lohnbewegungen des Steinsetzerverbandes im ersten Halbjahr 1906 waren am 30. Juni in 50 Lohnbezirken zum Abschluß gebracht. An diesen waren 5176 Berufsangehörige beteiligt. In 42 Fällen fanden die Forderungen der Arbeiter ihre Erledigung ohne Streik durch gegenseitige Vereinbarung, in einem Falle durch teilweise Bewilligung ohne Streik bezw. Unterhandlung. In 7 Fällen kam es zur Arbeitseinstellung, davon 4 Angriffsstreiks, ein Angriffsstreik und Aussperrung, eine Aussperrung und Angriffsstreik und ein partieller Streik. Sämtliche Bewegungen waren von Erfolg. Erreicht wurde: in 30 Fällen eine Lohnerhöhung, in 16 Fällen Lohnerhöhung mit Arbeitszeitverkürzung und in 4 Fällen wurden andere Forderungen erfüllt. In den meisten Fällen wurden Tarifverträge abgeschlossen.

Ein Verzeichnis tariffreier Buchdruckereien.

Unter den Wühlern gegen die Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe befinden sich, wie bekannt, auch einige Scharfmacher unter der Führung des Dr. Alexander Tille, Sekretär der Handelskammer in Saarbrücken. Wir haben bereits früher mitgeteilt, daß Herr Tille auf nichts weniger lossteuert, als auf einen Boykott tariftreuer Druckereien. Zu diesem Zweck ist nunmehr ein Verzeichnis „tariffreier Druckereien des Deutschen Reiches" herausgegeben worden, in dem angeblich die am 1. Mai d. J. tariffreien Druckereien Aufnahme gefunden haben. Der Geschäftsführer des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker, Paul Schliebs, veröffentlicht nunmehr im „Korrespondent" das Resultat einer von ihm vorgenommenen näheren Untersuchung dieses tariffreien Verzeichnisses. Dies Resultat bedeutet für Dr. Tille bezw. die „Redaktion" der Liste eine vernichtende Blamage. Schliebs stellt fest, daß das „Verzeichnis alles andere ist, als ein Verzeichnis von Druckereien". Berliner Firmen z. B. sind in dem Verzeichnis 242 aufgeführt. Davon sind 149 überhaupt keine Buchdruckereien, 12 beschäftigen niemals Gehilfen, 41 beschäftigen zusammen 61 Gehilfen, 21 sind seit längerer Zeit erloschen und neunzehn Firmen mit 550 Gehilfen sind tariftreu, zum größten Teil sogar seit zehn Jahren als solche im Verzeichnis des Tarifamtes aufgeführt.

Außer diesen Berliner Firmen hat Schliebs bei flüchtiger Durchsicht noch weitere 200 Firmen mit etwa 2000 Gehilfen festgestellt, die größtenteils seit 10 Jahren den Tarif anerkannt haben. Damit auch der Humor zu seinem Rechte kommt, sei erwähnt, daß unter diesen, nach Tille „tariffreien" Druckereien auch zwei sozialdemokratische Parteidruckereien sind: J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart und die Druckerei der Mainzer Volkszeitung.

Ferner sind eine große Zahl der „tariffreien Druckereien" des Tilleschen Verzeichnisses längst, zum Teil seit mehreren Jahren, erloschen. Bei solcher „Zuverlässigkeit" des tariffreien Verzeichnisses gewinnt das Ganze den Anschein einer gemeingefährlichen Mache.

Der Zweck des Unternehmens soll nach der ausdrücklichen Erklärung auf der Titelseite des Verzeichnisses sein, den tariftreuen Druckereien die Druckaufträge zu entziehen oder, wie es wörtlich heißt: „bei Vergebung von Druckarbeiten in erster Linie stets freie Druckereien zu berücksichtigen". Und ein Verzeichnis, das ein so einschneidendes Ziel verfolgt, wird mit einer derartigen Leichtfertigkeit redigiert! Das zeigt aufs neue, mit welchen frivolen Mitteln die Scharfmacher in Deutschland arbeiten, um ihre Ziele zu erreichen.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Für die bevorstehenden Wahlen zum Bundesparlament der Vereinigten Staaten wurden bereits in verschiedenen Distrikten Gewerkschafter als Arbeiterkandidaten aufgestellt; ein Teil von ihnen ist von den beiden großen bürgerlichen Parteien unabhängig, wogegen andere von der demokratischen Partei unterstützt werden. Die Zeit zwischen der Entscheidung der American Federation of Labor (Arbeiterbund), betreffend die politische Aktion, und dem Stattfinden der Wahlen selbst war zu kurz, um überall eine entsprechende Agitation seitens des Arbeitervertretungscomités zu ermöglichen, außerdem blieb die finanzielle Unterstützung hinter den Erwartungen zurück. Ende September gab der Exekutivausschuß der A. F. of L. einen Aufruf heraus, der jedes Gewerkschaftsmitglied zur Leistung eines einmaligen Wahlfondsbeitrags in der Höhe von einem Dollar auffordert. Samuel Gompers, der Vorsitzende der Föderation, hat New York und Chicago besucht, um in diesen wichtigen Industriezentren ein geschlossenes Vorgehen der Arbeiter bei den Wahlen auf Grund des vor einigen Monaten ausgegebenen politischen Programms zu erzielen. — Die im November zu Minneapolis zusammentretende Jahresversammlung der A. F. of L. wird über die bisherigen Ergebnisse der Betätigung der Gewerkschaften auf politischem Gebiet und über die fernerhin zu unternehmenden Schritte beraten. — Im abgelaufenen Rechnungsjahre 1905/06 haben sich der A. F. of L. angeschlossen: 6 Centralverbände (International Unions), 4 Staatsverbände der Gewerkschaften, 94 Ortscentralen (Gewerkschaftskartelle) und 229 lokale und gemischte Gewerkschaften. Die regulären Einnahmen der Landescentrale beliefen sich auf annähernd dieselbe Summe wie im Vorjahre (ca. 200 000 Dollar), doch liegt die abschließende Rechnung noch nicht vor. Die zur Unterstützung der streikenden Schriftsetzer eingehobenen Spezialbeiträge machten rund 52 000 Dollar aus, während 25 der Föderation angehörige Centralverbände für die durch das Erdbeben in San Francisco betroffenen organisierten Arbeiter 146 000 Dollar aufbrachten. — Von den International und National Unions hat sich bisher etwa die Hälfte für die Einführung einer gleichartigen Gewerkschaftsmarke entschieden.

Der Schriftsetzer-Verband hat die Extrastreiksteuer, die seit Januar 10 Proz. des Lohnes betrug, auf 7 Proz. herabgesetzt. Es befinden sich noch 4700 Verbandsmitglieder im Ausstande. Die Streikunterstützung wird künftig in der normalen Höhe (5 Dollar für Ledige, 7 Dollar für Verheiratete) gezahlt; nur ausnahmsweise darf sie 7 Dollar für Ledige und 10 Dollar für Verheiratete betragen. Orte, in denen 90 Proz. der Mitglieder in Arbeit sind, werden als Achtstundenorte aus der Streikliste gestrichen und die Streikunterstützung eingestellt, ausgehend von der Erwägung, daß auch in gewöhnlichen Zeiten durchschnittlich ein Zehntel der Mitglieder außer Arbeit ist. Die in Colorado Springs abgehaltene Generalversammlung lehnte die beantragte Einführung der Arbeitslosenunterstützung ab, während sich unter den Delegierten die Anhänger einer Invalidenunterstützung gemehrt haben, so daß dieser Unterstützungszweig früher Aussicht auf Verwirklichung hat.

Der Verband der Lederarbeiter hat mit den Unternehmern einen Tarifvertrag abgeschlossen, dessen hauptsächliche Bestimmungen die Einführung des Neunstundentages, die Freigabe des Samstagnachmittag während der Sommermonate und eine erhöhte Bezahlung der Ueberstunden betreffen.

Die Papierfabrikarbeiter (United Brotherhood of Paper Makers) verzeichnen einen bedeutenden Erfolg, da es ihnen gelang, in den Betrieben der United Paper Co., die etwa 15 000 Arbeiter beschäftigen, den Achtstundentag (bei gleichbleibenden Löhnen) durchzusetzen, ohne in den Streik treten zu müssen.

Die 40. Jahresversammlung des Maurerverbandes hat den Beschluß gefaßt, die Frage, ob der Anschluß dieser Organisation an die Landescentrale erfolgen solle, abermals den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten. Bei der letzten Abstimmung über diese Angelegenheit wurde der Anschluß mit einer ganz geringen Mehrheit abgelehnt; die Funktionäre des Verbandes treten jedoch einmütig dafür ein, daß die Maurer nicht mehr länger abseits von der Gesamtheit stehen bleiben dürfen.

H. F.

Kongresse.

Der französische Gewerkschaftskongreß in Amiens.

I.

Der 15. Gewerkschaftskongreß (der 9. der „Konföderation der Arbeit", der jetzigen gewerkschaftlichen Landesorganisation) fand vom 8. bis 13. Oktober in Amiens statt. Wie gewöhnlich auf französischen Kongressen, nahm die Prüfung der Mandate zuviel Zeit in Anspruch und der erste Kongreßtag ging damit verloren. Im ganzen wurden bis zu diesem Tage von 1038 Mandaten 47 zurückgewiesen; es verblieben somit 991 Mandate, die sich auf 55 Verbände verteilen; etwa 300 Delegierte sind anwesend. Mit beratender Stimme wurden die Mandate von 60 Arbeitsbörsen zugelassen, eine (die von Lyon) zurückgewiesen. — Die spezielle Konferenz der Arbeitsbörsen fand nach dem Kongreß, am 15. und 16. Oktober, statt. Die Gründe, deretwegen dieser Kongreß mit Spannung erwartet wurde, sind folgende: Zunächst die Haltung des Kongresses zu der Frage des 1. Mai resp. der des Achtstundentages, durch welche der letzte Kongreß in Bourges seine bekannte Bedeutung erlangt hatte. Man fragte sich, ob auch der diesmalige Kongreß alle Organisationen, ohne Rücksicht auf die von einander abweichenden Konjunkturaussichten, für die Eroberung des Achtstundentages auf denselben Tag festlegen würde. Diesen Fehler hat der Kongreß vermieden. Leider vernahm man auf dem Kongresse sehr wenig über die wirklichen Resultate der Maikämpfe. Selbst unter voller Anerkennung des agitatorischen Nutzens dieser Bewegung für Erringung des Achtstundentages kann es nur bedauert werden, daß nicht alle beteiligten Organisationen sich der Mühe unterzogen, eine Statistik der erzielten Resultate und — Mißerfolge zu liefern, wie der Verband der französischen Buchdrucker, der jedem Delegierten ein Exemplar seiner Statistik einhändigte. Für diesen wichtigen Moment hätte man seine Abneigung gegen die hier verschrieene sogenannte Manie der Statistik schon beiseite lassen können. Leider mußte man sich, anstatt eines getreuen statistischen Materials, mit siegesfrohen Phrasen begnügen.

Ein weiteres Interesse erlangte der Kongreß durch den Antrag des Nationalkongresses des Textilarbeiterverbandes in Tourcoing (12. bis 14. August). Dieser Kongreß beschloß auf Antrag seiner Sektionen von Roubaix und Lille die Annahme einer Resolution zugunsten einer Verbindung zwischen den ökonomischen und politischen Organisationen des Proletariats. Es sollte hierdurch eine Verständigung zwischen der „Allgemeinen Konföderation der Arbeit" (die gewerkschaftliche Landesorganisation) und dem Centralcomité der sozialistischen Partei herbeigeführt werden, entweder durch eine permanente Organisation oder aber, je nach den Vorkommnissen, durch eine vorübergehende Delegation. (Der gleiche Antrag wird auch dem nächsten Parteikongreß in Limoges unterbreitet.)

Die Aufregung über diesen Antrag war sehr groß. Zunächst bei den Textilarbeitern selbst. So droht die Minorität der Textilarbeiter (23 von 68 Syndikaten) mit dem Austritt und der Gründung eines neuen Verbandes. Auch in allen übrigen Organisationen regte man sich über diesen „verfrühten" Antrag auf. Allgemein wurde angenommen, daß die geeinigte sozialistische Partei nichts anderes bezwecke, als die Politik in die Gewerkschaftsbewegung zu tragen und sich letztere unterzuordnen. Trotz aller Gegenerklärungen, trotz der ernstesten Versicherungen blieb man bei dieser Auffassung. Nun ist wahr, daß die Gewerkschaftsbewegung keines Landes so sehr unter den Spaltungen und Zwisten der Sozialisten verschiedener Richtungen gelitten hat, als gerade die französische. Fast eine jede der sozialistischen Fraktionen früherer Zeit suchte sich der Gewerkschaften zu bedienen, ohne von der Notwendigkeit einer Gewerkschaftsbewegung überzeugt zu sein, welche, in paralleler Weise mit der sozialistischen Bewegung, den täglichen Kleinkampf für die Besserstellung der Arbeiterklasse führt. Die Einigkeit der sozialistischen Partei ist noch zu neuen Datums und die früheren Mißstände noch zu sehr im Gedächtnis aller, deshalb das Mißtrauen. Dann gibt es auch in der Gewerkschaftsbewegung noch zu viele widersprechende Tendenzen; die Leitungen der meisten Gewerkschaften, und namentlich der kleinsten, befinden sich zudem in den Händen von Gegnern jeder politischen Aktion. Neben Anarchisten, die schon seit Jahren die Bezeichnung „Libertaires" angenommen, gibt es „Revolutionäre", welche der Ansicht sind, daß eine besondere sozialistische Bewegung unnötig ist und daß die gewerkschaftliche Bewegung allein vollständig genüge. Diese Ansicht führte natürlich zur Verquickung des gewerkschaftlichen Kampfes mit poli-

tischen Bestrebungen, z. B. in der Form des Generalstreiks und des Antimilitarismus usw.

Eine lebhafte Bekämpfung erfuhr der Beschluß der Textilarbeiter schon vor dem Kongreß in der „Humanité". Genosse Jaurès gab am 10. August bekannt, daß eine Tribüne für gewerkschaftliche Fragen und eine solche für genossenschaftliche in der Zeitung eingerichtet würde; an jedem Tag solle ein Artikel im Sinne einer der beiden Richtungen zur Veröffentlichung kommen. Für die genossenschaftlichen Fragen gewann er die Verteidiger des sozialistischen Genossenschaftswesens: Guillemin, Héliès, Lucas, Ponard und Samson, und für die Behandlung der gewerkschaftlichen Fragen zehn Vertreter der verschiedenen gewerkschaftlichen Richtungen: Griffuelhes, Latapie, Lenoir, Niel, Pouget für die revolutionäre Richtung und Coupat, Guérard, Guernier, Martinet, Keufer als Vertreter einer mäßigeren Richtung. Diese Idee von Jaurès ist als eine glückliche zu bezeichnen, denn diese verschiedenen Mitarbeiter bemühten sich, alle Fragen in sachlicher Weise zu behandeln. Eine große Anzahl der seit August veröffentlichten Artikel behandelte den Vorschlag der Textilarbeiter, und zwar meistens in ablehnender Weise. Mehrere der letzteren sprachen sich aber auch gegen jede Politik in den Gewerkschaften, auch gegen die anarchistische aus, so z. B. Niel und Keufer.

In den gedruckt vorliegenden Berichten der Comités und der Kommissionen (75 enge Druckseiten) behandelt Griffuelhes (Sekretär der Konföderation) zunächst den Beschluß des Kongresses in Bourges hinsichtlich des Achtstundentages und stellt die Frage, ob „die kräftige Bewegung des letzten 1. Mai dem entsprach, was der Kongreß in Bourges vorschlug?" Er bejaht dies, indem er hinzufügt, daß man ebenso dem Geiste als dem Buchstaben der Resolution Rechnung tragen müsse. Er verweist auf frühere Beschlüsse und auf das wenige, was für deren Durchführung geschah. Das Comité wurde auch beauftragt, für den wöchentlichen Ruhetag zu kämpfen, welchem Auftrage es entsprach. Die Annahme des bezüglichen Gesetzentwurfes im Senate wird der von der Konföderation geführten Agitation zugeschrieben. Dann behandelt er die Vorkommnisse in der Pariser Arbeitsbörse, welche zum Ausschluß der Konföderation führten. Diese mietete schließlich das „Haus der Verbände", in welchem schon eine Zahl von Gewerkschaften, die selbst die Arbeitsbörse verließen, untergebracht sind. Kürzlich ist hier auch eine eigene Druckerei eingerichtet worden; später soll dann ein großer Versammlungssaal (mit Restaurant usw.) eingerichtet werden. Zur Beschaffung der Mittel hierfür wird man in Bälde an die Syndikate und an einzelne Mitglieder herantreten.

Unter dem Titel: „Internationale Beziehungen" behandelt der Bericht ausführlich die Vorkommnisse gelegentlich der internationalen Konferenz in Amsterdam, von welcher die Konföderation folgende Punkte behandelt wissen wollte: Antimilitarismus, Generalstreik und Achtstundentag. Die Correspondenz, welche der stellvertretende Sekretär Pouget mit dem internationalen Sekretär Legien führte, ist wiedergegeben. Es wird dann bemerkt, daß man von den Verhandlungen nur durch die Presse informiert worden sei, ebenso auch von einem Antrag deutscherseits, der folgenden Wortlaut gehabt hätte: „Ausgeschlossen von der Beratung sind alle theoretischen Fragen und solche, welche die Tendenzen und die Taktik der gewerkschaftlichen Bewegung in den einzelnen Ländern betreffen."

„Die ersten Fragen müssen von den internationalen Arbeiterkongressen, die letzteren müssen von den nationalen Kongressen entschieden werden."

Im Berichte wird nun behauptet, daß dieser 2. Paragraph nicht im Berichte des Internationalen Bureaus enthalten sei, trotzdem er diskutiert wurde. Dann wird die Entsendung von Griffuelhes nach Berlin an die Generalkommission im Interesse einer gemeinsamen Manifestation gegen den Krieg behandelt. Ueber die Einzelheiten und die Resultate dieser Reise wird auf die betreffende Nummer des „Voix du Peuple" verwiesen; dann heißt es: „Das Comité, indem es nach Diskussion von diesen Resultaten Kentnis nahm, beschloß, daß das internationale Bureau ohne Interesse, indessen Grund vorhanden sei, die Beiträge zu entrichten, ohne aber regelmäßige Verbindungen zu unterhalten."

Dann heißt es weiter: „Durch diese Entscheidung wollte das Comité die Notwendigkeit eines internationalen Bandes betonen, ohne aber an einer Arbeit mitzuwirken, die einzig aus Papierwischen (Paperasses) und Statistiken besteht, um so mehr, als die französischen Organisationen in ihrer Majorität nicht auf die Anfragen um Auskünfte, durch welche diese Papierwische und diese Statistiken unterhalten werden, antworteten."

Nach einigen Ausführungen über die sympathische Haltung der Konföderation zur Bewegung der verschiedenen Kategorien von Arbeitern und Angestellten des Staates wird in dem Berichte die Achtstundenbewegung behandelt. Zunächst wird, ohne sie zu nennen, über gewisse Organisationen Klage geführt, welche sich nicht geniert hätten, die Resolution von Bourges zu kritisieren und zu diskreditieren. Ihr Zweck sei gewesen, die zu beginnende Bewegung wenn auch nicht unmöglich zu machen, so doch zu paralysieren. Zu den Schwierigkeiten der Bewegung selbst, so heißt es, seien dann noch die Hindernisse gekommen, welche absichtlich von Organisationen bereitet wurden. Es wurde dann eine Umfrage bei allen Arbeitsbörsen und Verbänden veranstaltet, um zu wissen, auf welche Organisationen das Comité zählen könne. Gewisse derselben lieferten einmalige Summen für die Propaganda, während andere dafür Monatsbeiträge leisteten. Das erste Plakat über die Achtstundenbewegung wurde in 100 000 Exemplaren angefertigt, während ein zweites über den wöchentlichen Ruhetag in 50 000 Exemplaren verbreitet wurde. Das Plakat über den Achtstundentag wurde auch in Form eines Zirkulars in 400 000 Exemplaren gedruckt. Gummierte Etikette zugunsten der acht Stunden wurden 6 Millionen abgesetzt, von einer ersten Broschüre 150 000 Exemplare, von einer zweiten, speziell für die Bauarbeiter, 50 000 Exemplare. Von einer dritten, erst im April d. J. herausgegebenen, wurden 20 000 verkauft; eine vierte, für das in den Wäschereien beschäftigte Personal, wurde in 5000 Exemplaren gedruckt. Im Dezember v. J. wurden Agitationstouren organisiert, wobei mehr als 80 Städte berührt wurden; im April d. J. wurde eine zweite Tour unternommen. Für die Landarbeiter in Südfrankreich wurde ein spezielles Plakat mit der Forderung des Sechsstundentages verbreitet; zwei Delegierte bereisten die Gegenden mit Weinbau der Departements des Cher und der Nièvre.

Es folgt dann eine Schilderung der Bewegung vom 1. Mai. Die Angstartikel eines Teils der reaktionären Presse, die Maßnahmen der Regierung, die schlottrige Angst der Bourgeoisie und Aristokratie, welche auf die Aufschneidereien ihrer eigenen Presse hineingefallen waren, werden mit Wohlgefallen ge-

schildert. Die Zahl der Streikenden der verschiedenen Korporationen in Paris und im Seinedepartement wird mit 150 000 angegeben; außerdem werden noch 50 000 nur allein für die Metallarbeiter aller Kategorien gerechnet. Nach einigen kritischen Bemerkungen gegen die Organisation der Mechaniker werden die Streiks in den Provinzen nur mit wenigen Worten gestreift. Die Zahl der streikenden Metallarbeiter in Rosières wird mit 600 angegeben, die der in Montlucon mit 3000, das ist alles; über die erzielten oder nicht erzielten Resultate kein Wort. Hier wäre es am Platze gewesen, eine statistische Uebersicht zu liefern, doch das hält man für wertlos.

Dann heißt es: „Zu gar manchen Erwägungen gab die Bewegung Anlaß. Wir möchten, daß die tätigen Kameraden den ganzen sozialen Wert der Ereignisse, an welchen wir Anteil genommen haben, erfaßt hätten. Dies ist das einzige Mittel, den Kampfessinn zu erlangen, an dem es noch fehlt und welcher sich nur in Agitationen dieser Natur und von diesem Umfange entwickeln kann.“ Es wird auch betont, daß die Anstrengungen der Uebereinstimmung ermangelten und man sich zu sehr auf das leitende Comité verlassen hätte. Dann heißt es: „Gewiß, zu hoffen, daß die Vollkommenheit mit dem ersten Schlag erreicht werden würde, wäre naiv und sehr dumm gewesen! Die Arbeiterklasse hat in ihrem Befreiungswerke das Bedürfnis, sich an den Krieg zu gewöhnen und muß sie, um dahin zu gelangen, kämpfen usw.“

Wir übergehen die Behandlung weniger wichtiger Punkte und kommen zum finanziellen Bericht. Die Kommission für die Achtstundenpropaganda vereinnahmte im ganzen 21 936,35 Frank; die Ausgaben betrugen 21 227,80 Frank; am 31. Mai blieb also ein Bestand von 698,55 Frank. Zu den Einnahmen steuerten 47 Verbände im ganzen 9240,45 Frank (davon der Metallarbeiterverband 1456,95 Frank, die Schieferbrucharbeiter 500 Frank, Ameublement 352 Frank, Textilarbeiter 338 Frank, Bijouterie 485 Frank, Marinearbeiter 447 Frank, Maurer 502,75 Frank, Bergarbeiter 720 Frank, Maler 275 Frank, Lithographen 629 Frank, Bauarbeiter 247 Frank, Zimmerleute 360 Frank, Friseure 220 Frank usw. Einzelne Syndikate und Personen sowie Sammlungen lieferten zusammen 485,40 Frank.

Von den Arbeitsbörsen wurde die Bewegung nur von einem Drittel derselben unterstützt; 41 derselben lieferten im ganzen 2 875,60 Frank ab (davon die von Paris 1000 Fr., Rochefort 185 Fr., Brent 170 Fr., Lorient 285 Fr., Rennes 150 Fr., Marseille 100 Fr. usw.). Für Broschüren, Etikette, Plakate rc. wurden im ganzen 9 334,90 Fr. vereinnahmt. Unter den Ausgaben verursachten die Drucksachen eine solche von 10 565,65 Fr., die Delegationen eine von 5239,20 Fr.

Im Berichte des Comités der nationalen Verbände ist erwähnt, daß das Bureau aus zwei Sekretären bestand: Griffuelhes und Pouget. Die Kommission des Organs bestand aus 6 Mitgliedern und die für Streiks und den Generalstreik aus derselben Anzahl. Die Sektion der Arbeitsbörsen bestimmte ihrerseits die gleiche Anzahl von Mitgliedern für diese Kommissionen. Die Zahl der Verbände ist von 53 auf 61 gestiegen (1902 waren deren nur 30 vorhanden). Die Zahl der Syndikate, aus welchen sich diese Verbände zusammensetzten, stieg von 1043 (Juli 1902) auf 1220 (Januar 1903) resp. 1792 (April 1904) resp. 2399 (Juli 1906). 7 Verbände haben die Liste ihrer angeschlossenen Syndikate nicht angegeben. Die Zahl der Syndikate hat sich also seit dem Kongresse von Montpellier mehr als verdoppelt.

Der Anschluß von 4 Verbänden resp. Organisationen wurde zurückgewiesen, so der Verband der Lokomotivführer, welcher an die Eisenbahner verwiesen wurde; dann der Verband der Kontrollbeamten der Tramways, welche den Werkführern gleichgestellt und nicht zugelassen wurden, dann das Syndikat der Berufsjournalisten. Das Comité erklärte, daß die Journalisten-Profession zu wenig präzisiert sei und seinen Mitgliedern nicht die moralische Unabhängigkeit sichere. Auch das nationale Syndikat der Genossenschafts-Angestellten wurde zurückgewiesen; diese wurden eingeladen, sich dem Syndikat der früher von ihnen ausgeübten Profession anzuschließen.

Die Zahl der Fachblätter beträgt jetzt 25, 1904 gab es deren nur 20. Auf zwölf Kongressen und einer Protestmanifestation der Postbeamten rc. in Lyon (April 1905) war die Leitung durch einen Delegierten vertreten; außerdem fanden noch 41 Fachkongresse statt. Der Bericht konstatiert eine fortschreitende Erhöhung des Verbandsbeitrages, die Vermehrung der Fachpresse und ein Bedürfnis der Aktivität und des Kampfes, welches durch eine steigende Zahl von Streiks zum Ausdruck kam. Bei 11 Streiks im Jahre 1905 war die Konföderation durch 12 Delegierte vertreten; bei dem letzten Bergarbeiterstreik vom März d. J. durch 5.

Am 31. Mai 1904 betrug die Mitgliederzahl, für welche die Verbände Beiträge abführten, 158 000, zwei Jahre später 203 273. Die Eisenbahner zählen hierbei für 24 275, die Metallarbeiter (Verband) für 14 000, Textilarbeiter für 13 000, Marine- und Staatsarbeiter für 12 000, die Buch- und Tabakarbeiter für je 10 000. In Wirklichkeit haben diese Verbände eine größere Mitgliederzahl; wenn es zum Zahlen geht, wird gewöhnlich eine geringere Zahl angegeben. Die Einnahmen der Sektion der Verbände betrugen 20 586,85 Fr., wozu der Bestand vom 31. Mai 1904 kam: 1 357,15 Fr. Die Ausgaben betrugen 19 324,05 Fr.; es verblieb ein Bestand von 2619,95 Fr.

Der Bericht der Sektion der Arbeitsbörsen verzeichnet gleichfalls einen großen Aufschwung der Bewegung. Die Zahl der angeschlossenen Arbeitsbörsen betrug im Juni d. J. 135 mit 1609 Syndikaten (im Juni 1902 waren es 83 mit 1112 Syndikaten und im Juni 1904 110 mit 1349 Syndikaten). Die Beständigkeit in der Sektion der Arbeitsbörsen läßt viel zu wünschen übrig. Meistens empfangen die Arbeitsbörsen Subventionen seitens der Stadtverwaltungen; durch die Entziehung der Subventionen verschwanden manche der Arbeitsbörsen. An Konflikten zwischen letzteren und den Stadtverwaltungen fehlte es nicht. Das Sektionscomité der Arbeitsbörsen beschäftigte sich auch vielfach mit der Uebermittelung kleiner Geldsummen an die zum Militär eingezogenen jungen Mitglieder, welche eingeladen werden, einen diskreten Verkehr mit der Arbeitsbörse ihrer Garnisonstadt resp. einzelnen Mitgliedern der Organisationen zu unterhalten. Die Schaffung einer Erkennungskarte für die Soldaten ist vorgeschlagen. Im übrigen deckte sich die Tätigkeit der Arbeitsbörsen meistens mit der der Verbände. Die Einnahmen betrugen vom 1. Juni 1904 bis zum 31. Mai 1906 15 566,65 Fr., die Ausgaben 13 845,60 Frank. Unter Hinzurechnung des früheren Bestandes verblieb ein solcher von 2435,70 Fr.

Das Centralorgan „La Voix du Peuple“ hat seine Auflage nur um wenig vermehrt. Von 5790

im Jahre 1904 stieg dieselbe nur auf 6205, worunter 2550 Nummern an Abonnenten. Auf dem Kongresse von Montpellier (1902) wurde beschlossen, daß ein jedes angeschlossene Syndikat auf das Organ abonniert sein müsse. Dieser Beschluß ist aber nur in ungenügender Weise respektiert worden. — Von den antimilitarischen Nummern wurden jedesmal über 30 000 Exemplare gedruckt, von der Nummer zum 1. Mai 1905 85 000 Exemplare und von der vom 1. Mai d. J. 70 000 Exemplare. Trotzdem stellte sich während der 2 Jahre ein kleines Defizit ein; einer Einnahme von 48 177,75 Fr. stand eine Ausgabe von 48 745 Fr. gegenüber. Der Kassenbestand sank dadurch auf 728,25 Fr. Indessen hat das Organ noch Ausstände.

Die Kommission der Streiks und des Generalstreiks (für die Propaganda desselben) vereinnahmte vom 1. Juni 1904 bis zum 30. September 1905 1018,95 Fr., wozu der Bestand von 159,60 Fr. kam; die Ausgaben betrugen 1190,90 Fr., wodurch sich der Bestand auf 58,65 Fr. reduzierte. Am 30. September 1905 wurde diese Summe der Sektion der Verbände überwiesen. Die eigentliche Kasse zur Unterstützung der Streiks wies am 31. Mai 1904 einen Bestand von 113,65 Fr. auf, die Sammlungen ergaben bis zum 31. Mai 1906 37 488,95 Fr.; an Streikunterstützungen wurden 36 566,75 Fr. bezahlt; es blieb ein Bestand von 1035,85 Fr., welcher seitdem zur Verteilung kam.

Doch kommen wir wieder auf den Kongreß selbst zurück. Nachdem der Bericht der Mandatsprüfungskommission gebilligt, wurden noch 16 neue Mandate anerkannt. Dann schritt man zur Diskussion über die nicht anerkannten 47 Mandate der Lyoner Arbeitsbörse. In Lyon besteht ein Konflikt zwischen den Syndikaten. Infolge verschiedener Vorkommnisse wurde die Arbeitsbörse vom Bürgermeister Augagneur geschlossen und ein Reglement eingeführt, welchem sich ein Teil der Syndikate nicht unterwerfen wollte; letztere gründeten eine Union der Syndikate und weigern sich, irgendwie mit den anderen Syndikaten in Verbindung zu treten. Durch persönliche Vorkommnisse ist der Konflikt in Lyon immer mehr verschärft worden und scheiterten bisher alle Versuche, um dort wieder die Einigkeit herzustellen.

Nach beiderseitiger heftiger Diskussion wurde auf Vorschlag von Griffuelhes und Yvetot zur Schlichtung des Streites eine Kommission eingesetzt.

Hierauf erfolgte die Konstituierung des Kongresses, indem man die 981 nicht angefeindeten Mandate anerkannte. Es erfolgte noch die einstimmige Annahme einer Tagesordnung, durch welche den russischen Arbeitern im Kampfe gegen die Infamien des Zarismus die brüderlichen Grüße der französischen Arbeiter übersandt wurden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der hauptsächlich von den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen geführte Streik der Hüttenarbeiter auf der Hütte „Rote Erde" mußte nach zweimonatlicher Dauer ohne Erfolg abgebrochen werden, weil die Gewerkvereine den Streikenden, die mit größter Bravour den Kampf führten, nicht die genügenden Mittel zur siegreichen Durchführung des Streiks zur Verfügung stellen konnten. Bereits zwei Wochen früher versuchten die Hirsch-Dunckerschen Leiter ihre Mitglieder zur Aufgabe des Kampfes zu bewegen, der Taktik getreu, selbst keine Kämpfe zu führen, die Geld kosten. Bei der vorgenommenen Abstimmung lehnten die Gewerkvereinsmitglieder das Ansinnen mit 656 gegen 127 Stimmen ab. Die beteiligten Christlichen lehnten gleichfalls mit 508 gegen 11 Stimmen die Aufhebung des Streiks ab. Schließlich wurde denn doch der Beschluß durchgedrückt, den Kampf aufzuheben, was denn auch nunmehr geschehen ist hauptsächlichst auf Grund der von der Verwaltung am 2. August vorgeschriebenen Bedingungen.

Die Binnenschiffer auf der Elbe sind, nachdem das Unternehmertum jegliches Entgegenkommen, selbst das Verhandeln abgelehnt hatte, in den Ausstand getreten. Ausständig sind ca. 3000 Mann, die dem Hafenarbeiterverbande angehören. Der gesamte Binnenschiffsverkehr auf der Elbe liegt still mit Ausnahme des Personendampfschiffsverkehrs Dresden—Böhmen.

Die Metallarbeiter der Siemenswerke Berlin befinden sich teilweise im Streik. Die gesamten Werke Siemens-Schuckert und Siemens-Halske Berlin sind nach dem „Vorwärts" gesperrt worden, weil noch nicht abzusehen ist, welchen Umfang der Ausstand bei Siemens annehmen wird.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Bergleute des Ruhrreviers nahmen am letzten Sonntage in 172 überfüllten Versammlungen die Berichte über den Stand ihrer Lohnbewegung entgegen. In allen Versammlungen fand eine Resolution einstimmige Annahme, in der gegen das protzenhafte Verhalten der Zechenbarone, die die Arbeiterorganisationen nicht anerkennen, protestiert wird. Die Arbeiterausschüsse sind keine Organe, mit denen sie, die Arbeiter, als Gesamtheit in Lohnfragen unterhandeln können. Da aber die Werksverwaltungen sich zu Unterhandlungen mit den Arbeiterausschüssen bereit erklärt haben und da sich hierbei die völlige Machtlosigkeit und Unzulänglichkeit der Arbeiterausschüsse wird feststellen lassen, erklärten sich die Versammelten mit den Beschlüssen der Vorständekonferenz (der Bergarbeiterverbände) einverstanden, wonach die Ausschüsse beauftragt werden zu unterhandeln. Sobald die Ausschüsse über das Resultat ihrer Unterhandlungen mit den Verwaltungen berichtet haben, sollen die Vorstände weitere Maßnahmen treffen. — Die Vorständekonferenz der Bergarbeiterverbände, auf die in der Resolution Bezug genommen wird, fand am 26. Oktober in Essen statt. Die Konferenz beschloß einstimmig, gegen die Stellung der Grubenbarone Protest zu erheben und an der prinzipiellen Forderung der Unterhandlung von Organisation zu Organisation festzuhalten. Für die gegenwärtige Situation wurde indessen aus denselben Gründen, die in der oben erwähnten Resolution angegeben sind, beschlossen, die Arbeiterausschüsse schriftlich aufzufordern, sofortige Verhandlungen bei den Werksleitungen zu beantragen und dort die Forderungen der Verbände zu vertreten. Eine weiter einstimmig angenommene Resolution richtet sich gegen den preußischen Handelsminister Herrn Delbrück, der nicht nur die „Nordd. Allg. Ztg." veranlaßte, mitzuteilen, daß ihr Artikel für die Bergarbeiter (siehe Nr. 43 des „Correspondenzblatt") nicht aus Regierungskreisen stamme, sondern sogar sich telegraphisch bei den Zechenbaronen dafür entschuldigte, daß er in den Verdacht geraten konnte, arbeiterfreundliche Anschauungen gehegt zu

haben. Die Resolution der Vorstände der fünf Bergarbeiterverbände lautet:

„Die am 26. Oktober im van de Loosschen Lokale stattfindende Konferenz der beteiligten fünf Bergarbeiterverbandsvorstände sprechen ihr Bedauern darüber aus, daß der preußische Handelsminister sich bei einem Arbeitgeberverband, dem Verein für Bergbauliche Interessen in Essen, **telegraphisch entschuldigt**, daß er einen **sozial vernünftig gehaltenen Artikel** in der „Nordd. Allg. Ztg." **weder veranlaßt habe noch gutheiße.**

Dadurch ist dem Scharfmacherstandpunkt des Bergbaulichen Vereins nur der Nacken gesteift und die Spannung, die zur Zeit zwischen den Bergarbeitern und den Bergherren vorhanden ist, nur noch **verschärft** worden. Die Konferenz ist der Meinung, daß die event. Folge dieser erfolgten Verschärfung **nicht** im **Interesse der Allgemeinheit** liegt. Die Regierung hätte wahrlich die **Pflicht**, die Werksbesitzer zu veranlassen, sich noch zu besinnen und mit den Arbeitnehmerorganisationen zu verhandeln, anstatt dieselben hartnäckig von der Hand zu weisen und dadurch den wirtschaftlichen Frieden zu gefährden. Diese Handlungsweise des **Ministers** wird **hierdurch dem Urteil der Oeffentlichkeit unterbreitet.**"

Zu erwähnen ist, daß der einzige Redner, der sich gegen diese Resolution wandte, Herr Effert vom christlichen Gewerkverein, erklärte, die Resolution sei überflüssig, „**weil jeder**, der Herrn **Delbrück kennt, wissen müßte**, daß dieser Herr **niemals eine arbeiterfreundliche Handlung begehen könnte**. Deshalb habe auch Herr Delbrück offene Türen eingerannt mit seinem Telegramm an die Zechenherren." — Ein Minister, dem selbst von christlicher Seite in einer solchen schwierigen Situation ein derartiges Zeugnis vor der ganzen Oeffentlichkeit ausgestellt wird, dürfte schwerlich zu beneiden sein. Oder dann jedenfalls nur von solchen Leuten, die Wert darauf legen, treue Handlanger des großkapitalistischen Unternehmertums zu sein.

Vom Arbeitsmarkt.

Die kommunale Arbeitsvermittelung in Skandinavien im zweiten Quartal 1906.

Schweden. Acht schwedische Städte haben nunmehr kommunale Arbeitsnachweise errichtet, über deren Tätigkeit in den Mitteilungen der arbeitsstatistischen Abteilung des Kommerzkollegiums quartalsweise berichtet wird. Es sind dies (wir geben in Klammern die Einwohnerzahl am 31. Dezember 1904): Stockholm (317 964), Gothenburg (138 030), Malmö (70 797), Lund (18 401), Hälsingborg (27 253), Norrköping (44 378), Karlstad (14 377) und Sundswall (15 872).

In diesen Arbeitsnachweisen wurden im zweiten Quartal 13 002 Arbeitsuchende (9317 männliche und 3685 weibliche) gemeldet. Offene Stellen wurden 14 182 (7839 für männliche und 6343 für weibliche) gemeldet. Von diesen offenen Stellen wurden 8477 (5768 männliche und 2709 weibliche Arbeitskräfte) durch die Arbeitsnachweise besetzt. Auf je 100 offene Stellen kamen demnach 119 männliche resp. 58 weibliche Arbeitsuchende. Von 100 offenen Stellen wurden besetzt 74 für männliche und 43 für weibliche Arbeitskräfte. Auf 100 arbeitsuchende Männer kamen 84 und auf 100 arbeitsuchende Frauen 174 offene Stellen.

Demnach sind die Konjunkturen in Schweden zurzeit recht günstige. Besonders übersteigt der Bedarf an weiblichen Arbeitskräften das Angebot erheblich. Freilich spielt hierbei der Bedarf an Haushaltungspersonal eine große Rolle. Es wurden gezählt 2370 Arbeitsuchende, 4423 offene und 1993 besetzte Stellen. Ueberfluß an Arbeitskräften war nur bei den ungelernten Arbeitern und gewerblichen Hilfsarbeitern. Dagegen machte sich ein starker Mangel an qualifizierten Arbeitskräften fühlbar. Desgleichen überstieg die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitern das Angebot bei weitem; auf 745 Arbeitsuchende kamen 1149 offene Stellen, von denen 645 besetzt wurden.

Norwegen. In den kommunalen Arbeitsnachweisen in Kristiania, Bergen, Trondhjem und Stavanger wurden im zweiten Quartal 9424 (3193 weibliche und 6231 männliche) Arbeitsuchende gemeldet. Die Zahl der offenen Stellen belief sich auf 3680 für männliche und 3991 für weibliche Arbeitsuchende. Besetzt wurden davon 3127 Stellen für männliche und 2638 für weibliche Arbeitskräfte. Auf 100 offene Stellen kamen demnach 169 männliche resp. 8 weibliche Arbeitsuchende. Die Nachfrage nach weiblichen Dienstboten war ziemlich stark; teilweise auch in einzelnen Berufszweigen nach qualifizierten männlichen Arbeitskräften. Im allgemeinen aber sind die Konjunkturen auf dem norwegischen Arbeitsmarkt für die Arbeiter in Industrie und Handwerk recht deprimierend.

Dänemark. Vom Kopenhagener Arbeitsnachweis liegen uns keine Angaben vor über die Zahl der offenen Stellen und der Arbeitsuchenden. Besetzt wurden 5084 Stellen in der Abteilung für männliche Arbeiter und 5377 in der für Arbeiterinnen, zusammen 10 461. Das ist die größte Zahl, die dieser Arbeitsnachweis bisher an besetzten Stellen aufzuweisen hat in einem Quartal. Ein Zeichen dahin, daß auch in Dänemark die Konjunkturen zurzeit verhältnismäßig günstig sind.

E. Br.

Arbeiterversicherung.

Unfallrente und Krankengeld.

In Nr. 28 des „Correspondenzblatts" konstatiert Rud. Wissell, daß bezüglich des Verhältnisses zwischen Unfall- und Krankenentschädigung bei Unfallverletzten erfreulicherweise wieder einige Entscheidungen aus neuerer Zeit vorliegen, wonach — der schon seit Jahren im „Correspondenzblatt" vertretenen Ansicht entsprechend — die Krankenkassen verpflichtet sind, das Krankengeld an Unfallverletzte über die dreizehnte Woche hinaus, eventuell bis zum Ablauf der statutarisch festgesetzten Dauer, auch dann zu gewähren, wenn die Berufsgenossenschaft dem Erkrankten Unfallrente zahlt.

Auch das Amtsgericht Rostock hat jetzt zu der durch allerlei Juristeleien trotz der einschlägigen klaren und unzweideutigen Bestimmungen im Kranken- und Unfallversicherungsgesetz zu einer Streitfrage gemachten Materie Stellung genommen, und zwar ebenfalls in der einzig und allein einer sozialen Tendenz der Arbeiterversicherungsgesetzgebung entsprechenden Weise, wie die von Wissell angeführten Entscheidungen.

In der Sache handelt es sich um denselben, der Entscheidung des Rostocker Gewetts unterstandenen Fall. Die Allgemeine Ortskrankenkasse zu Rostock hatte nämlich gegen den dem Versicherten günstigen Gewettsbescheid den ordentlichen Klageweg beschritten. Das Amtsgericht Rostock entschied nun im wesentlichen:

„Es fragt sich, ob der Anspruch (des Versicherten an die Krankenkasse) für die 14. bis 26. Woche dadurch ausgeschlossen wird, daß der Beklagte infolge

eines Gewerbeunfalles erkrankt ist und nach Ablauf der Karenzzeit von 13 Wochen auf Grund des § 9 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes von der beteiligten Berufsgenossenschaft die Vollrente als Unfallrente erhält.

Die Klägerin stützt sich für die Bejahung dieser Frage zunächst auf § 76c des Krankenversicherungsgesetzes, aber mit Unrecht; denn der hier vorgesehene Fall, daß die Berufsgenossenschaft alsbald an Stelle der Krankenkasse das Heilverfahren auf ihre Kosten übernimmt, liegt nicht vor, vielmehr hat die Berufsgenossenschaft in diesem Falle nicht die Verpflichtung der Krankenkasse übernommen, sondern dem Unfallverletzten gegenüber nur dasjenige getan, wozu sie nach § 9 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes nach Ablauf der 13. Woche selbst verpflichtet ist.

Auch auf den § 25 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes beruft sich die Klägerin mit Unrecht, denn hier handelt es sich um die auch für den vorliegenden Fall zutreffende Ausgleichungspflicht der Berufsgenossenschaft gegen die Krankenkasse, durch welche das Verhältnis des unfallverletzten Mitgliedes der Kasse zu derselben nicht berührt wird, wie aus dem § 25 Abs. 1 klar hervorgeht.

Es fragt sich nun, ob man eine Beseitigung des Anspruches durch das Zusammentreffen mit einem gleichartigen Anspruch aus demselben Entstehungsgrunde nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen annehmen muß. Diese Frage ist zu verneinen; sie würde nur dann zu bejahen sein, wenn der Beklagte im vorliegenden Falle das, was er von dem einen Verpflichteten fordert, schon von dem anderen Verpflichteten erhalten hat. Das liegt jedoch nicht vor; es handelt sich in diesem Falle nicht etwa um eine nach civilrechtlichen Grundsätzen zu bemessende Schadensersatzpflicht, vielmehr um eine auf sozialpolitischen Grundsätzen beruhende Fürsorge öffentlich-rechtlichen Charakters. Diese Fürsorge gewährt dem Kranken und Verletzten niemals vollen Ausgleich des erlittenen Schadens, denn die Krankenfürsorge beschränkt sich auf die Hälfte, die Unfallfürsorge auf höchstens zwei Drittel des durchschnittlichen Tagesverdienstes; sie will ihm eine Unterstützung für unverschuldete Notlage gewähren, zu deren Tragung der Verletzte vermöge seiner sozialen Lage nicht imstande ist. Es ist ganz unzulässig, auf diese Pflicht öffentlich-rechtlicher Art die Grundsätze des Privatrechtsverkehrs zu übertragen. Da aber das Krankenversicherungsgesetz selbst keinen Anhalt dafür gibt, den an sich begründeten Anspruch in diesem Falle auszuschließen, so war der angefochtene Bescheid zu billigen und die Klage abzuweisen."

Auch das Landgericht I Berlin, 16. Civilkammer, hat in jüngster Zeit sein Votum in demselben Sinne über die strittige Frage abgegeben.

Es wendet sich in den Gründen des Urteils insbesondere auch dagegen, daß bei Beantwortung der Frage von der Gegenseite auf die sogenannten „Materialien" des Gesetzes und auf seine sonstige Entstehungsgeschichte, namentlich auch auf die Parlamentsdebatten, zurückgegriffen werde. Für derartige Gesetze (Versicherungsgesetze) lehne Wissenschaft und Rechtsprechung die Heranziehung der Materialien prinzipiell ab. Die Streitfrage sei lediglich aus dem Gesetze heraus zu lösen. Daß es sich bei der Konkurrenz der Ansprüche aus der Krankenversicherung und der Unfallversicherung nicht um ein Gesamtschuldverhältnis handele, ergäbe sich daraus, daß die Frage, ob der Gläubiger (Verletzte) „die Leistung nur einmal zu fordern berechtigt ist" (B. G. B. § 421 Satz 1), ja gerade erst zu entscheiden sei, dann aber auch daraus, daß es sich gar nicht um eine Leistung handele, sondern daß unzweifelhaft die Verpflichtungen der Krankenkasse und der Berufsgenossenschaft — auch ihrer Höhe nach — verschieden seien: hier Krankengeld, dort Unfallrente.

Polizei und Justiz.

Der § 153 gegen die Aussperrungswut der Metallindustriellen.

Das Unternehmertum hat bisher den § 153 der Gewerbeordnung als ausschließlich gegen die Arbeiter bestimmt erachtet. Leider hat auch die Justiz in diesem Sinne ihrer Obliegenheiten gewaltet. Anläßlich der schlesischen Metallarbeiteraussperrung hatten nun die Arbeiter gegen die Leiter des schlesischen Metallindustriellenverbandes, Glasenapp und Neumann, ein Verfahren wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung und Erpressung bei der Staatsanwaltschaft beantragt. Diese sowohl als die Oberstaatsanwaltschaft lehnten ein solches Verfahren ab. Das Oberlandesgericht Breslau hat nunmehr auf Antrag des Rechtsanwalts Heine-Berlin die Einleitung des Verfahrens auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung beschlossen und somit zunächst prinzipiell anerkannt, daß auch die allgewaltigen Scharfmacher nicht über dem Gesetz stehen. Auf den Ausgang des Verfahrens darf man gespannt sein.

Andere Organisationen.

„Hirsch-Dunckersche Marodeure."

Das Cirkular des Herrn Erkelenz, das wir in Nr. 42 des Correspondenzblattes unter obiger Stichmarke im Auszug wiedergaben, bereitet den Gewerkvereinlern bittere Schmerzen. Um so mehr, als die „Metallarbeiterzeitung" den Herren den Weg völlig verlegt, aus der Misere herauszukommen, in der sie sich durch das Bekanntwerden ihrer taktischen Schachzüge befinden. Der „Gewerkverein" bemüht sich aus Leibeskräften noch in seiner Nr. 48 vom 31 Oktober cr. Erkelenz abzuschütteln. Der Leitartikel „Arbeiterverräter" schließt mit der Erklärung: „Für die Sache der deutschen Gewerkvereine ist Erkelenz abgetan! Wer versuchen wollte, ihn zu halten, der würde sich zum Mitschuldigen machen an all den Seitensprüngen, die der Unverbesserliche nach den bisherigen Erfahrungen auch in Zukunft noch machen wird."

Ob Erkelenz damit wirklich „abgetan" ist in den Gewerkvereinen, dürfte eine andere Frage sein. Einstweilen ist er noch nicht ausgeschlossen, sondern im Gegenteil eine leitende Persönlichkeit der Gewerkvereine. Und die neueste Nummer der „Metallarbeiterzeitung" stellt auf Grund von Auslassungen des „Regulator", Organ des Gewerkvereins der Maschinenbauer, Nr. 43 und 44 von 1905, fest, daß die Redaktion des „Regulator" und die Leitung

des Gewerkvereins nach dem Zeugnis Gleichaufs (in Nr. 44 vom 3. November 1905) „prinzipiell den gleichen Standpunkt einnehmen, nur mit dem Unterschied, daß das schon zu einer Zeit der Fall war, als Erkelenz noch anders dachte und — handelte." Zu dieser Auslassung des „Regulators" hatte Erkelenz Veranlassung gegeben durch einen Artikel in Nr. 43, wo er sachlich so ziemlich dasselbe ausführte, als in dem Geheimzirkular. —

In der gleichen Angelegenheit sendet uns Herr Bruno Poersch-Düsseldorf, auf den wir in Nr. 42 durch eine Bemerkung hingewiesen hatten, eine längere Erklärung zu. Wir wollen daraus gern unseren Lesern Kenntnis davon geben, daß Herr Poersch erklärt: 1. daß er der Redaktion der „Arbeiterpost" nicht mehr angehört; 2. daß er „von den Erkelenzschen Motiven für seine Taktik bei der Metallarbeiteraussperrung weder Kenntnis gehabt, noch dieselben jemals gebilligt" hat. Im übrigen gibt Poersch für eine Reihe von Personen und Körperschaften weitgehende Erklärungen ab, die wir in unserem Blatte nicht veröffentlichen können, weil wir kein Organ der Deutschen Gewerkvereine sind. Herr Poersch möge also diesen Teil seiner Erklärung in einem Organ der Gewerkvereine veröffentlichen, falls er auf deren Veröffentlichung Wert legen sollte.

Mitteilungen.

Berichtigung. In der Statistik über die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1905 befinden sich in der Tabelle 1 bei „Holzarbeiter" einige unrichtige Angaben. Es muß heißen:

in der 2. Spalte	276 Orte	statt 159
„ „ 3. „	4 839 Betriebe	statt 2172
„ „ 4. „	59 484 Beschäftigte	statt 25 898
„ „ 5. „	50 809 Beteiligte	statt 20 098
„ „ 16. „	33 886 Personen	statt 33 386
„ „ 20. „	502 Personen	statt 493
„ „ 23. „	20 402 Personen	statt 15 859.

Demgemäß erhöhen sich auch die Endzahlen der Tabelle 1: 2. Spalte 7609 statt 7492; 3. Spalte: 44 040 statt 41 373; 4. Spalte 1 150 656 statt 1 117 070; 5. Spalte 893 337 statt 862 626; 16. Spalte 427 187 statt 426 687; 20. Spalte 18 340 statt 18 331; 23. Spalte 119 749 statt 115 206.

Weiter muß es in derselben Tabelle unter Gewerbe heißen: 8. Bauarbeiter.

Quittung

über die im Monat Oktober 1906 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Glasarbeiter	für 1905 . . .	1 431,36	Mk.
„ „ Schneider	„ 1. u. 2. Qu. 06	2 236,20	„
„ „ Zimmerer	für 2. „ 06	2 500,—	„
„ „ Gemeindebetriebsarb.	f. 2. „ 06	706,72	„
„ „ Buchdr.-Hilfsarb.	für 2. „ 06	352,—	„
„ „ Steinarbeiter	„ 2. „ 06	400,—	„
„ „ Fabrikarbeiter	„ 2. „ 06	3 985,—	„
„ „ Schmiede	„ 2. „ 06	542,88	„
„ „ Brauereiarb.	„ 2. „ 06	857,64	„
„ „ Porzellanarb.	„ 2. „ 06	494,92	„
„ „ Gärtner	„ 2. „ 06	160,—	„
„ „ Dachdecker	für 1., 2. u. 3. „ 06	600,—	„
„ „ Formstecher	„ 3. „ 06	20,40	„
„ „ Töpfer	„ 3. u. 4. „ 06	875,20	„

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat Oktober 1906:

1. Für die Lithographen und Steindrucker:

Von den Gewerkschaftskartellen:

Grimma 27,—, Küpperstеg 69,—, Halberstadt 66,50, Kalk b. Cöln 18,50, Stuttgart 550,—, Blankenese und Umgegend 230,—, Meißen 109,95, Solingen 71,50, Wiesbaden 43,—, Augsburg 150,—, Hanau 40,—, Hamburg 1600,—, Kamenz i. S. 14,55, Danzig 50,—, Bremerhaven 284,95, Schkeuditz 78,85, Bant-Wilhelmshaven 101,30, Mannheim 50,—, Mülheim a. R. 8,60, Gr.-Lichterfelde 103,90, Cöln a. Rh. 180,—, Rudolstadt 5,—, Weimar 15,70, Wilhelmsburg 367,75, Jena 48,75, Erfurt 30,—, Frankfurt a. M. 800,—. Bereits quittiert 213 964,01; Summa 219 078,81 Mk.

2. Für die Buchbinder:

Von den Gewerkschaftskartellen:

Stuttgart 200,—, Solingen 67,50, Düren-Rhl. 3,10, Hamburg 800,—, Mannheim 80,—, Erlangen 48,—, Gr.-Lichterfelde 23,60, Weißenfels 50,—, Jena 8,05, Erfurt 88,14, Frankfurt a. M. 400,—. Bereits quittiert 89 547,65; Summa 91 316,04 Mk.

3. Für die ausgesperrten Textilarbeiter in Verviers:

Von den Centralvorständen:

Handlungsgehilfen 200,—, Steinarbeiter 200,—, Töpfer 150,—, Schiffszimmerer 200,—, Textilarbeiter 5000,—, Steinsetzer 100,—, Porzellanarbeiter 200,—, Metallarbeiter 2000,—, Barbiere 50,—, Lagerhalter 100,—, Gastwirtsgehilfen 50,—, Notenstecher 50,—, Bäcker 100,—, Seeleute 200,—; Summa 8600 Mk.

Berlin, den 1. November 1906.

Hermann Kube.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Prillwitz, Wilhelm, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
„	Lambrecht, Friedrich, Angestellter des Handels- u. Transportarbeiter-Verbandes.
„	Waclawiak, Rudolf, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.
„	Kummerow, Friedrich, Angestellter des Schuhmacher-Verbandes.
Chemnitz:	Zimmermann, Willibald, Kassierer des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität."
„	Labbé, Martin, Redakteur.
„	Fischer, Karl, Geschäftsführer des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität."
Köln a. Rh.:	Piepenbring, Fritz, Angestellter des Dachdecker-Verbandes.
„	Böhme, Max, Kassierer des Maurer-Verbandes.
„	Kertz, Theodor, Angestellter des Maurer-Verbandes.
„	Herrmann, Adolf, Angestellter des Steinarbeiter-Verbandes.
Leipzig:	Weicker, August, Angestellter des Scheider-Verbandes.
„	Herre, Alfred, Redakteur.
„	Heine, Robert, Angestellter des Schmiede-Verbandes.
Nürnberg:	Rössing, Georg, Expedient.
„	Walther, Max, Parteisekretär.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 45. 16. Jahrgang. Berlin, 10. November 1906.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Das Hamburger Gewerbegericht als Waffenschmiede der Scharfmacher.

Vor Kurzem ist seitens des Hamburger Gewerbegerichts ein Urteil gefällt worden, das geeignet ist, nicht nur in Hamburg, sondern weit über dessen Grenzen hinaus, das größte und bei manchen Juristen das peinlichste Aufsehen zu erregen. Ein Urteil, das wie kein zweites erkennen läßt, wie üppig die Ideen und Anmaßungen der Scharfmacher ins Kraut geschossen sind und selbst Leute, die auf Grund ihrer Stellung und den in dieser Stellung gemachten Erfahrungen als sozialpolitisch gefärbt gelten sollten, völlig beherrschen. Wir meinen das vom Hamburger Gewerbegericht gefällte Maifeier-Urteil gegen die Schauerleute der Hamburg-Amerika-Linie.

Wie bekannt, hat die Hamburg-Amerika-Linie aus Anlaß der Beteiligung ihrer Arbeiter an der letzten Maifeier gegen 142 sogenannte festangestellte Leute Klage auf Ersatz des ihr aus der „Aufhebung des Dienstverhältnisses" entstandenen Schadens erhoben. Der Klageerhebung war eine zehntägige bis 11. Mai dauernde Aussperrung der Beklagten vorausgegangen. Ueberraschenderweise forderte die Hamburg-Amerika-Linie nicht Schadenersatz für einen Tag — was vielleicht erklärlich aber noch keineswegs berechtigt gewesen wäre — sondern sie klagte auf Ersatz des *gesamten Schadens* — einschließlich der Mehraufwendungen für die ihrer besonderen Fürsorge sich anvertrauenden Arbeitswilligen — der ihr aus der *Aussperrung* ihrer „festen" Schauerleute angeblich erwachsen sein sollte und den sie unter Verzicht auf den Rest und mit Rücksicht auf die Vermögenslage der Beklagten und *die Uneintreibbarkeit* größerer Kapitalien auf rund 12000 Mark festsetzte. Wer von diesem Beginnen erfuhr, schüttelte den Kopf; niemand glaubte, daß sich Richter finden würden, die dieser Rechtsverwirrung nicht abweisend gegenüber stehen würden. Doch das Unglaubliche trat ein; das Hamburger Gewerbegericht stellte sich rückhaltslos auf den von der Hamburg-Amerika-Linie vertretenen Standpunkt, und verurteilte die beklagten Schauerleute dem Klageantrag gemäß, nach dem die Klägerin den Schadenanspruch auf 18 Mk. für jeden der — nach Berichtigung der Liste der Beklagten — noch in Betracht kommenden 127 Beklagten — Gesamtanspruch von 2286 Mark ermäßigt hatte.

Zur Bewältigung der Sache bedurfte es des Zeitraums von 4 Monaten und des Erlasses von zwei Urteilen, eines Zwischen- und eines Endurteiles.

In dem Zwischenurteil, das am 27. Juni verkündet worden ist, wurde zunächst die *Schadenersatzpflicht* grundsätzlich „festgestellt", während die Entscheidung über die *Höhe* des Schadens durch das Endurteil getroffen werden sollte. Die Schadenersatzpflicht der Beklagten wurde wiederum mit der „Feststellung" begründet, daß die beklagten Schauerleute die Arbeit am 1. Mai unbefugt verlassen hätten. Das Gewerbegericht kam zu dieser Feststellung , trotz des Einwandes der Beklagten, daß es ihnen durch jahrelange Uebung von der Hamburg-Amerika-Linie freigestellt sei, jederzeit einen oder mehrere Tage ohne weiteres von der Arbeit fortzubleiben und trotz des ferneren Einwandes, daß die Beklagten beim Verlassen der Arbeit bereits 22 *Stunden* gearbeitet hätten und demnach annehmen durften, daß ihrer Ablösung nichts im Wege stehe. Den ersten Einwand erklärte das Gericht für so „*unglaublich*" und so „*absurd*", daß es die *Beweiserhebung* **darüber** *ablehnte*, was, wie schon jetzt bemerkt werden soll, noch öfter wiederkehrt, und der zweite Einwand wird als hinfällig bezeichnet, weil die Beklagten hätten wissen müssen, daß keine ordentlichen Ersatzleute für sie vorhanden waren und weil der Lohntarif der Schauerleute die Bestimmung enthalte, daß die *Arbeitszeit, außer in besonderen dringenden Fällen,* **36 Stunden,** *einschließlich der Eßpausen nicht übersteigen solle*" und es „gerichtsnotorisch" sei, daß „in Fällen vorliegender Art stets 36 Stunden ge-

arbeitet werde. Es liege auch kein Grund vor zu der Annahme, daß Klägerin in diesem Falle die Beklagten weniger als die tariflichen 36 Stunden bei der Arbeit behalten wollte."

Der weitere von den Beklagten erhobene Einwand, daß, soweit vorliegenden Falls auf Grund des Tarifs eine Vereinbarung der Parteien über eine 36stündige Arbeitszeit zustande gekommen sei, diese Vereinbarung als gegen die guten Sitten verstoßend und daher als nichtig anzusehen sei, wurde gleichfalls als unberechtigt zurückgewiesen.

Das Hamburger Gewerbegericht hat sich mit diesen Ausführungen juristisch und sozialpolitisch auf einer „Höhe" gezeigt, die zu erklimmen gewöhnlichen Sterblichen schier unmöglich bleiben muß; es sei denn, daß man der Gedankenwelt des Unternehmertums ein sehr großes Verständnis entgegen bringt. Es kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß eine Vereinbarung, auf Grund deren Lohnarbeiter zu einer 36stündigen nur durch Eßpausen unterbrochenen Arbeitsleistung gezwungen werden können, gegen die guten Sitten verstößt und daher nichtig ist. Denn eine solche Vereinbarung kann nur zustande kommen, durch Ausnutzung der Notlage der in Betracht kommenden Lohnarbeiter. Die Anerkenung der Rechtswirksamkeit einer solchen Vereinbarung hat geradezu unheimliche und gar nicht zu übersehende Gefahren für Gesundheit und Leben der beteiligten Arbeiter zur Folge.

Inzwischen hat das Hanseatische Oberlandesgericht aus Anlaß einer Klage, die von einem Stauer gegen die Polizeibehörde erhoben wurde, weil der Hafeninspektor auf die Mitteilung der betreffenden Schauerleute: sie seien vor Erschöpfung außerstande, die übernommene Arbeit fortzusetzen — sie hatten 14 Stunden hintereinander abzüglich der Eßpausen gearbeitet — die Fortsetzung der Arbeit verboten hatte, entschieden, daß nicht zu bezweifeln sei, daß die Arbeiter, die bereits 14 Stunden bei der Entlöschung des Kohlenschiffes gearbeitet hatten, zu ermüdet waren, um ihrer Tätigkeit und der Bedienung der dabei benutzten Maschinen und Gerätschaften noch die notwendige Aufmerksamkeit widmen zu können." Wie beschämend für das Gewerbegericht! Von einem aus lauter Juristen zusammengesetzten Gericht post festum darüber belehrt zu werden, daß eine Ausnutzung der Arbeitskraft von mehr als 14 Stunden das Verbot der Fortsetzung durch den Hafeninspektor rechtfertigt. Man fühlt sich unwillkürlich an die Zustände erinnert, die Karl Marx im 1. Bande seines „Kapitals" im achten Kapitel (Der Arbeitstag) so wunderbar schildert und wo er es am Schlusse des 2. Unterabschnitts als charakteristisch bezeichnet, daß der Arbeiter, wie die Bezeichnungen „full times" und „half times" beweisen, für den Unternehmer schließlich weiter nichts als die personifizierte Arbeitszeit darstellt.

Das nach alledem für das Gewerbegericht die Verpflichtung bestand, in die Beweiserhebung darüber einzutreten, ob auch im vorliegenden Falle bei den Schauerleuten der Hamburg-Amerika-Linie, eine das Ausscheiden rechtfertigende Erschöpfung eingetreten war, bedarf keines weiteren Beweises mehr. Die „Feststellung", daß die Schauerleute die Arbeit unbefugt verlassen haben, ermangelt daher jeder tatsächlichen Unterlage. Noch eigenartiger aber mutet uns an, wenn in dem Urteil zwar die solidarische Haftung, die von der Klägerin beantragt worden war, abgelehnt wird, im übrigen aber die Beteiligung an der Maifeier als eine gegen die guten Sitten verstoßende Handlung, durch die die Beklagten der Klägerin vorsätzlich Schaden haben zufügen wollen (§ 826 d. B. G. B.) hingestellt wird. Mit dieser Auffassung hat das Hamburger Gewerbegericht für alle Zeiten sich ein Denkmal gesetzt.

In dem vor kurzem erlassenen Endurteil wird nun über die Höhe des Schadens entschieden. Auch hier tritt einem beim Lesen überall das Bestreben entgegen, von einer Beweiserhebung abzusehen. Die Klägerin ermäßigt wie schon oben erwähnt, zunächst ihren Anspruch von 12 000 Mark auf 2286 Mark, mit der sehr sonderbaren Motivirung, daß die Sache aber an dem betreffenden Tage ihre Erledigung finden müsse und eine weitere Beweisaufnahme unterbleibe. Das Gericht erklärt, trotz des Einwandes der Beklagten, daß der Hamburg-Amerika-Linie ein Schaden überhaupt nicht erwachsen sei, wie sie des näheren beweisen könnten, es halte auf Grund seiner eigenen Kenntnis der Schiffahrtsverhältnisse es für so selbstverständlich, daß ein Gesamtschaden in obiger Höhe entstanden sei, daß ihm daher eine Beweiserhebung überflüssig erscheine.

Klassisch ist es aber dann geradezu, wie das Gewerbegericht dem in jeder Bziehung gerechtfertigten Einwand der Beklagten begegnet, daß bei einer Schadenberechnung nur das Fehlen der Arbeiter am 1. Mai zu berücksichtigen sei; denn die Hamburg-Amerika-Linie habe es in der Hand gehabt, den ihr angeblich erwachsenen Schaden dadurch zu mindern, daß sie die Arbeiter, die von ihr entlassen waren, oder andere wieder hätte einstellen können. Der Paragraph 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches verpflichte sie zu dieser Minderung. Hierauf antwortet das Gericht in der Begründung:

„Zu erörtern ist dann noch die Frage, ob die Klägerin nicht etwa in der Lage gewesen wäre, den ihr entgangenen Schaden zu mindern. Es liegt ja sehr nahe, zu bezweifeln, ob gerade eine Aussperrung der „Hafenarbeiter auf volle zehn Tage nötig gewesen wäre. Es braucht aber in eine Erörterung dieses Punktes nicht eingetreten zu werden, denn auch durch eine Aussperrung von nur drei oder vier Tagen wäre nach der Ueberzeugung des Gerichts der Klägerin ein ihren ermäßigten Klageanspruch weit übersteigender Schaden entstanden. Auf den Einwand der Beklagten, daß Klägerin sie ja vom 2. Mai ab sofort wieder als Hülfsarbeiter, also ohne die bisherige 4wöchentliche Kündigungsfrist, hätte einstellen können, muß erwidert werden, daß man dieses der Klägerin nach Sachlage wirklich nicht zumuten konnte. Es handelt sich doch für die Klägerin darum, auf den ihr gegenüber vorgenommenen Gewaltakt, den gemeinsamen Kontraktbruch, der eine vorsätzliche Schadenszufügung enthielt, in gebührender Weise zu antworten. Dies konnte nur durch eine die Beklagten ebenfalls schädigende Handlung geschehen. Eine sofortige Wiedereinstellung als Hülfsarbeiter wäre aber von der größeren Zahl der Beklagten gar nicht als Schädigung empfunden worden; viele Hafenarbeiter legen gerade Gewicht darauf, nicht in festem Arbeitsverhältnis mit gegenseitiger Kündigungsfrist zu stehen, sondern nach Belieben jeden Tag gehen zu können. Der Erfolg

der Maifeier wäre dann also gewesen, daß die Mehrzahl der Arbeiter den Vorteil der freieren Stellung errungen hätten, die Klägerin nun aber den Nachteil gehabt hätte, daß sie keine festen Arbeiter mehr, sondern nur solche Arbeiter gehabt hätte, die ihr jeden Tag davon laufen konnten . . ."

Die Frage, ob die Klägerin nicht verpflichtet gewesen, ihren angeblichen Schaden dadurch zu mindern, daß sie hiesige von anderen Rhedern und Stauern wegen der Maifeier entlassene Schauerleute einstellte, verneint das Gewerbegericht mit folgender Begründung:

„Die Folge der Maifeier wäre dann lediglich eine Auswechselung der Arbeiter unter den verschiedenen Arbeitgebern gewesen, so daß die plötzliche Arbeitsniederelegung tatsächlich **ungesühnt** geblieben wäre."

Hier sieht man den Geist der Scharfmacher unverhüllt in die Erscheinung treten. Die Amerika-Linie hat nach der Deduktion des Gewerbegerichts nicht nur das Recht der Aussperrung, nein sie ist auch noch berechtigt, für den Schaden, den sie durch die Aussperrung der Arbeiter selbst herbeigeführt hat, von den durch sie Geschädigten Schadenersatz zu verlangen. Den Gedanken, daß den Beklagten infolge der Aussperrung von Rechts wegen Schadenersatzansprüche gegen die Amerika-Linie zustehen, weist das Gericht als „unverständlich" zurück. Um so mehr Verständnis hat das Gericht aber für den Schaden der Unternehmer. Statt der Klägerin die Pflicht zur Minderung des Schadens gemäß § 254 des B. G. B. zuzuschieben, konstruiert es geradezu eine moralische Verpflichtung zur Vergrößerung des Schadens. Es nimmt bei den Arbeitern vorsätzliche Schädigung an, was ganz unzutreffend ist, und deduziert der Amerika-Linie das Recht auf die gar nicht bewiesene und auch gar nicht beabsichtigte angebliche Schädigung der Klägerin seitens der Arbeiter in „gebührender" Weise zu antworten und das konnte wiederum nach dieser „wunderbaren Logik" nur „durch eine die Beklagten schädigende Handlung geschehen". Eine Erklärung für solche Urteilsfindung und Begründung findet man nur, wenn man sich den zuletzt zitierten Satz ansieht, wo das Gericht davon spricht, daß die Beteiligung an der Maifeier doch nicht „ungesühnt" hätte bleiben können. Es hat sich demnach völlig in der Rolle eines Strafgerichts gefühlt, das Strafjustiz übt zum Zwecke der „Sühne" für begangenes Unrecht und zum Zwecke der Verhütung neuen Unrechts. Und da es die Beteiligung an der Maifeier als gegen die guten Sitten verstoßend betrachtet, ist es krampfhaft bemüht, etwas zur Bekämpfung der Maifeier und zur Hebung der guten Sitte zu tun. Es ist das Verdienst des Hamburgischen Gewerbegerichtes, diese „hohe Aufgabe" der deutschen Gewerbegerichte erkannt zu haben. Wir sind nur neugierig, ob es viel Proselyten machen wird.

Bisher war es der Ruhm der Gewerbegerichte, dafür Sorge getragen zu haben, daß das Recht aus dem Arbeitsvertrage des Tropfens sozialen Oeles nicht entbehrt und Bausteine für ein soziales Arbeitsrecht herbeigeschafft zu haben. Wir wollen uns der bescheidenen Hoffnung hingeben, daß es im wesentlichen bei dem bleibt und das Urteil des Hamburger Gewerbegerichts überall als das eingeschätzt wird, was es ist: Ein Klassenurteil in des Wortes schlimmster Bedeutung. Womit nicht gesagt sein soll, daß den Verfassern dieses Urteils dieses bis heute zum Bewußtsein gekommen ist.

Die deutsche gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft aber hat alle Ursache, sich gegen eine derartige, den ödesten Scharfmacherstandpunkt wiedergebende Auslegung der für den Arbeitsvertrag in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen ganz energisch zu wehren und sie auf das allerschärfste zurückzuweisen.

Hamburg. F. Lesche.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Bekämpfung des Streikrechts der Arbeiter in der Schweiz.

In Nr. 35 dieses Blattes haben wie die Antistreikinitiative eines anonymen Scharfmacherkomitees im Kanton Zürich mitgeteilt, die in ihrer Art eine kleine Zuchthausvorlage ist. Die Reaktionäre in den Städten und die gleichgesinnten reichen Bauern auf dem Lande, in wirtschaftlicher Beziehung Westentaschenausgabe der ostelbischen Junker Deutschlands, in agrarischer und politischer Beziehung aber ihre vollständig ebenbürtigen Klassengenossen, haben mit wahrer und ehrlicher Begeisterung den Galgen für die Arbeiter begrüßt und die letzteren haben sogar eigene Comités bestellt, deren Mitglieder von Haus zu Haus gingen, um Unterschriften zu sammeln. So konnten denn auch 21 885 Unterschriften zusammengebracht werden, die kürzlich mit der Zuchthausvorlage dem Kantonsrat eingereicht wurden. Bei dieser Gelegenheit erfuhr man auch, daß der Generalstab in diesem Kriege gegen den „inneren Feind" aus 86 Mitgliedern besteht, Advokaten, Fabrikanten, Kaufleuten, Dorfmatadoren und Bauspekulanten, die als Präsidenten, Gemeinderäte usw. an der Spitze der Dörfer stehen, in denen gewöhnlich die meisten Kleinbauern von ihnen als Schuldner in einem drückenden Abhängigkeitsverhältnis stehen.

Die Arbeiterpresse veröffentlichte flugs die Namen der 86 Generalstäbler der 21 000 Scharfmacher und Arbeiterfeinde und sie erzielte damit eine überraschende und ungeahnte Wirkung. Es meldete sich nämlich nach und nach einer nach dem andern mit öffentlichen Erklärungen in der Presse, daß sie ihre Unterschrift unter die Zuchthausvorlage nicht gegeben, daß sie ihren Beitritt zu dem angeblichen Comité nicht erklärt haben, daß sie ein solches Comité gar nicht kennen. Ein halbes Dutzend solcher Erklärungen wurde bis jetzt erlassen und es geht daraus hervor, daß die reaktionären Urheber die Unterschriften anderer skrupellos gefälscht haben. In der Presse erklären sie, sie hätten den betreffenden Männern die Drucksachen für den heiligen Kreuzzug gegen die gehaßten Arbeiter einfach zugeschickt und da sie dieselben nicht retournierten, ihr stillschweigendes Einverständnis angenommen und die Namen auf die Comitéliste gesetzt. Die Enthüllungen haben die Zuchthauskampagne der geschworenen Arbeiterfeinde bereits moralisch gerichtet und nun hat sich notgedrungen auch die Regierung der Sache angenommen. Die Direktion des Innern, in deren Ressort die Angelegenheit fällt, hat sich veranlaßt gesehen, folgendes Zirkular an die 86 Generalstäbler zu richten:

„Mit Schreiben vom 17. Oktober 1906 hat ein „Comité" dem Kantonsrate ein Initiativbegehren zur Ergänzung des Strafgesetzbuches eingereicht, das nunmehr dem Regierungsrat und von diesem der Direktion des Innern zur formellen Prüfung überwiesen worden ist. Die 86 Namen, welche am Schlusse des Schreibens vom 17. Oktober 1906 angeführt sind und die als die Namen der Comité-Mitglieder

betrachtet werden müssen, sind nicht handschriftlich, sondern ohne Ausnahme mit der Schreibmaschine angebracht worden, und zwar in alphabetischer Reihenfolge, ohne Angabe eines Präsidenten. Die Träger einiger der angegebenen Namen haben nun teils mit Zuschrift an das Bureau des Kantonsrates, teils in öffentlichen Blättern die Zugehörigkeit zu diesem Comité bestritten. Da nun die Unterzeichner der Initiative sich ausdrücklich damit einverstanden erklären, daß das Initiativcomité die Initiative zurückziehe, für den Fall, als der Kantonsrat einen ihm (dem Comité) geeignet erscheinenden Gegenvorschlag machen sollte, so ist es eventuell von Bedeutung, die Namen der wirklichen Mitglieder des Initiativcomités, sowie seines Präsidenten (als Vertreter des Comités gegenüber den Behörden) zu kennen. Ihr Name befindet sich unter dem erwähnten Schreiben vom 17. Oktober 1906; wir ersuchen Sie daher, uns zu Händen des Kantonsrates innerhalb 3 Tagen mitzuteilen, ob Sie Mitglied des Initiativcomités sind und wer Präsident dieses Comités ist".

Dieses regierungsrätliche Schreiben ist sehr interessant und charakteristisch. Man erhält davon den Eindruck, als ob die eigentlichen Urheber der ganzen Kampagne, die in dem reaktionären Züricher Bürgerverband zu suchen sind, sich schämten, öffentlich zu dem bodenlos gemeinen Attentat auf die Rechte der Arbeiter zu stehen. Sehr schlau angelegt ist ihre Bereitwilligkeit, die eigene Zuchthausinitiative zurückzuziehen, falls der Kantonsrat von sich aus ein gleichwertiges Zuchthausgesetz beschließen sollte. Diese Taktik ist darum besonders schlau, weil damit das Odium der Entrechtung der Arbeiter auf den Kantonsrat abgeladen würde und weil dann der perfide Plan die größere Aussicht auf Erfolg in der Volksabstimmung hätte.

Da die „*Deutsche Arbeitgeber-Ztg.*" den Schandtaten ihrer Gesinnungsgenossen in der Schweiz besondere Beachtung widmet, so teilt sie vielleicht ihren Lesern auch die Schelmenstreiche der verkommenen Fälscherbande im Kanton Zürich mit.

Nun liegt auch der Entwurf zu einem *Zuchthausgesetz gegen die Arbeiter im Kanton Bern* vor. Derselbe lautet:

Art. 1. Zur gütlichen Erledigung von Kollektivstreitigkeiten, welche zwischen gewerblichen Arbeitgebern einer Ortschaft oder eines Bezirkes und ihren Arbeitern über Lohn- und Anstellungsverhältnisse, über die Dauer der täglichen Arbeitszeit und ähnliches entstehen, können Einigungsämter aufgestellt werden.

Art. 2. Das Einigungsamt kann seine Vermittlung von Amtes wegen anbieten; es ist auch verpflichtet, sofern beide Parteien dies anbegehren, die Kollektivstreitigkeit schiedsgerichtlich zu entscheiden.

Art. 3. Die Weigerung seitens einer der Parteien oder beider Parteien, die Vermittlung des Einigungsamtes anzunehmen, ist amtlich zu veröffentlichen.

Art. 4. Die Organisierung der Einigungsämter, sowie der Wahlmodus und das Verfahren sind durch ein Dekret des Großen Rates festzustellen.

Art. 5. Wer während einer Arbeitseinstellung einen Arbeitswilligen durch Tätlichkeiten, Drohungen, Ehrbeleidigungen oder durch erhebliche Belästigungen an der Ausübung seiner Berufstätigkeit verhindert oder zu verhindern versucht, wird mit Gefängnis von 1 bis 60 Tagen und, wenn er ein Ausländer ist, überdies mit Landesverweisung von 2 bis 10 Jahren bestraft, — die Fälle vorbehalten, in welchen die Handlung durch ein anderes Gesetz mit einer strengeren Strafe bedroht ist. Im Wiederholungsfalle oder in schweren Fällen kann sofortige Verhaftung erfolgen.

Art. 6. Wird während einer Arbeitseinstellung die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Ansammlungen in erheblicher Weise gestört, so haben die zuständigen Organe (Regierungsstatthalter und Polizeibeamte) die betreffenden Personen zum Auseinandergehen aufzufordern. Wird dieser Aufforderung nicht oder nicht vollständig Folge geleistet, so ist sie zu wiederholen. Wer auch dieser Aufforderung nicht Folge leistet, kann sofort verhaftet werden und wird, wenn die Handlung nicht durch ein anderes Gesetz mit einer strengeren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis von 1 bis 60 Tagen bestraft.

Art. 7. Zum Zwecke der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung während der Dauer von Arbeitseinstellungen können die zuständigen Organe (Regierungsstatthalter und Polizeibeamte) die Veranstaltung von Umzügen verbieten. Im Wiederholungsfalle gilt das in Art. 6 Gesagte.

Art. 8. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft. —

Der Entwurf bietet das Zuckerbrot der Sozialpolitik und die Peitsche der Reaktion zugleich. Einigungsamt, Entrechtung und Gefängnis werden auf dem gleichen Teller präsentiert, gerade aber da durch das erstere illusorisch gemacht. Was soll das Einigungsamt nutzen, wenn hinter ihm die Unterdrückung der Arbeiter steht? Die Unternehmer werden keine oder nur geringfügige Scheinkonzessionen machen und es auf den Streik ankommen lassen, der unter diesen Umständen für die Arbeiter doch verloren geht und ihnen den Sieg ohne alle Zugeständnisse sichert. Ganz erbärmlich in dem Zuchthausgesetzentwurf ist der Ausschluß jeder Geldstrafe, während sonst gerade im Kanton Bern, der von den städtischen Patriziern und den brutalsten Herrenbauern regiert wird, die größten Lumpen, wenn sie nur reich und angesehen sind, mit Geldstrafen wegkommen oder ganz leer ausgehen, wenn sie sich Vergehen zuschulden kommen lassen. Ehrliche Arbeiter aber müssen ins Gefängnis, wenn sie etwa einem Lumpen von Streikbrecher ehrlich ins Gesicht sagen, was er ist.

Empörend ist ferner die weitere Bestrafung von ausländischen Arbeitern mit der *Ausweisung*. Die meisten Gewerbe und Industrien der Schweiz sind auf ausländische Arbeiter angewiesen und wenn ihr steter Zuzug durch eine internationale Generalsperre aufgehalten würde, gäbe es annähernd für die Schweiz eine solche allgemeine Kalamität, wie vor 100 Jahren die Napoleonsche Kontinentalsperre für England zur Folge hatte. Besonders die Baugewerbe könnten zu völligem Stillstand gebracht werden. Den ausländischen Arbeitern, die nur als billige Arbeitswillige den Arbeitgebern willkommen sind, soll durch die stete Drohung mit der Landesverweisung die Lust zur Organisation und zum Kampfe mit dem Unternehmertum genommen, sie sollen zur Zufriedenheit gezwungen werden.

Der Entwurf will ein nacktes, schamloses Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter schaffen und darum auch perhorresziert er die Geldstrafen. Der § 153 der deutschen Gewerbeordnung richtet sich gleichermaßen gegen die Unternehmer wie gegen die Arbeiter, obwohl er bisher in der Praxis auch nur ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter ist; auch die Zuchthausvorlage von 1899 wahrte den Schein der Gleichheit des Zuchthauses für Unternehmer und Arbeiter. Die brutale agrarisch-kapitalistische Klassenregierung des schweizerischen Kantons Bern, einer demokratischen Republik, gibt sich mit solchen Feigenblättern

reaktionärer Verschämtheit nicht ab, schamlos gibt sie sich, wie sie ist.

Nun, der Arbeiterschaft bleibt der Trost, daß mit ihr trotz alledem die Gegner nicht fertig werden können, die Siegeszuversicht, daß sie auch mit dem elenden Schandgesetz fertig werden wird und daß die Zukunft ihr gehört trotz alledem. Z.

Wirtschaftliche Rundschau.

Zukunftsbefürchtungen — Russenwerte und Baugesellschaften — Geschäftsabschlüsse und Produktionsnachrichten — Fleischteuerung.

Vielleicht ist es nicht ohne symptomatische Bedeutung, daß in der Presse die ziemlich gedrückten und skeptischen Betrachtungen über die Fortdauer und Steigerung der Hochkonjunktur sich zusehends mehren, und daß in das Börsentreiben zuletzt kein rechter Zug mehr kommen wollte, trotz mancher Vorgänge, an die sich unter anderen Umständen zweifellos eine erfolgreiche allgemeinere Hausseströmung angeschlossen haben würde.

Unter diesen Vorgängen war wohl der überraschendste das nachhaltige Wiederemporklettern der Russenwerte — ein Zeichen, daß die internationale Großfinanz, zum Teil unter der Einwirkung der Regierungen, den Gedanken an eine vollständige Verdrängung der alten russischen Regierungsverwaltung durch ein neues revolutionäres Regiment vollständig preisgibt und höchstens noch an eine mehr oder weniger gründliche innere Umbildung des ancien régime glaubt. Die letzte 5 prozentige russische Anleihe, der Deutschland bereits fernblieb, hat gegen ihren niedrigsten Stand (12 Prozent unter dem Zeichnungskurs) nicht weniger wie 9 Prozent gewonnen. Nimmt man bei den anderen Russenwerten den 24. Juli, der nach der Dumaauflösung im Durchschnitt die tiefste Entwertung brachte, zur Vergleichungsgrundlage, so hat sich unterdes der Kursstand gehoben: bei der 4 prozentigen Anleihe von 1880 um 7,1 Prozent, bei der 5 prozentigen Anleihe von 1884 um 8,25 Prozent, bei der 4 prozentigen Anleihe von 1902 um etwa 8 Prozent (am 2. November um 8,30, am 3. November um 7,90 Prozent) u. s. f. Bei den Eisenbahnwerten ist die Steigerung mehrfach noch ansehnlicher. Und unsere Finanzgrößen mögen sich um eine offene Stellungnahme noch so sehr durch wiederholte Ableugnungen nebensächlicher Einzelheiten beschämt herumdrücken: die Hauptsache, die Bereitwilligkeit zu neuen Hilfeleistungen für den verkrachten Absolutismus tritt immer unverkennbarer hervor. Anscheinend wird man dabei einen neuen, verschlungeneren und versteckteren Weg einschlagen, weil man dabei die ergatterte russische Gegenleistung für sicherer und unanfechtbarer ansicht: man wird für das hingegebene Geld Petroleumkonzessionen, Bankanteile (etwa durch Umformung der russischen Staatsbank in ein Aktienunternehmen) und ähnliche Gegenwerte eintauschen. Sogar die englische Regierung und Finanzaristokratie schwenkt immer offener in das zarenfreundliche Fahrwasser ein.

Dennoch hat diese eine Aufwärtsbewegung die übrigen Börsenwerte nicht mit fortzureißen vermocht. Ebensowenig vermochten das die glänzenden Abschlüsse, welche eine Reihe von Montanwerken in diesen Tagen veröffentlichten, während sie zugleich betonen konnten, daß sie für das neue Geschäftsjahr abermals mit umfassenden und gewinnreichen Aufträgen versehen seien. Bochumer Verein, Laurahütte, Harpener Bergbau-Gesellschaft, sie alle brachten auf ihren Generalversammlungen sehr zuversichtlich lautende Mitteilungen. „Fast alle montanindustriellen Werke — schreibt soeben der Wochenrundschauer der „Voss. Ztg." — sind bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt; der Bedarf Deutschlands an ausländischem Roheisen ist ein unvermindert starker, und die Verschiffungen aus den englischen Häfen nach Deutschland zeigen für den Oktober gegen die Vormonate eine weitere erhebliche Zunahme."

Trotz alledem stehen die Kurse still oder sie gehen sogar zurück, weil das Unternehmertum einzelne Wolken — wie den Bergarbeiterstreik — ziemlich nahe über dem Haupte fühlt, vor allem jedoch, weil man es mit der Zeit mehr und mehr für gut befindet, an das Ende der Hochkonjunktur und an die unausbleiblichen Gefahren eines Konjunkturumschlages zu denken. 6 Prozent Bankdiskont in England, in Deutschland gleichfalls 6 Prozent und wahrscheinlich 7 Prozent noch vor Jahresschluß — darin erblickt man stets ein Warnungssignal, daß nunmehr den unaufhörlichen Erweiterungsbestrebungen und Preissteigerungen ein Ziel gesetzt sei. In den Bau- und Terraingesellschaftsaktien hat sich sogar schon ein unheimliches Knistern bemerkbar gemacht. Kein Wunder, da einerseits das Gründungsfieber auf diesem Gebiete immer beängstigendere Blüten trieb — man denke an die Massengründungen von Industriebezirken und Villenvierteln in der Nähe des Teltowkanals — und da andrerseits die Kreditsperre und Krediterschwerung naturgemäß die Baugewerbe und den Grundstückshandel schwer beeinträchtigen, Kursabbröckelungen von 20 und mehr Prozent seit dem Jahresbeginn hier keine Seltenheiten sind. Ferner haben sich in Kupfer und Zinn plötzlich die Käufer auffällig zurückhaltend gezeigt, offenbar weil sie die Zukunftskonjunktur nicht mehr für günstig genug ansehen, um die außerordentlich hohen Rohstoffpreise mit Sicherheit tragen zu können.

Vielleicht erweisen sich diese Stimmungen und Befürchtungen nochmals als vorübergehend. Die tatsächlichen Erfahrungen der Gegenwart sind jedenfalls noch ganz überwiegend ermutigende. Das Kohlensyndikat schränkt seinen Versand nach dem Ausland ein, „weil die Nachfrage im Inlande kaum zu befriedigen ist"; die Nachfrage nach Koks ist nur unter Einschränkungen und Verzögerungen zu decken; der Wagenmangel auf den Eisenbahnen wird wieder einmal bitter beklagt, da gleichzeitig die Verschiffung unter ungünstigen Wasserstandsverhältnissen und Mangel an Fahrzeugen leidet. Die oberrheinischen Kohlenmagazine sind ungewöhnlich leer. Die großen, gemischten Stahlwerke suchen sich bis Mitte nächsten Jahres eine Menge von Qualitätsroheisen zu sichern, die sie nicht selber herstellen können. Aehnlich versorgen sich die größeren Verbraucher von Halbzeug schon für eine fernere Zukunft. Dabei ist noch heute die beruhigende Beobachtung zu machen, daß hauptsächlich der deutsche Inlandsbedarf die Absatzsteigerung bewirkt, während Auslandsansprüche vielfach unberücksichtigt bleiben müssen. Für die Kleineisenindustrie konstatierte der Vorsitzende Kommerzienrat Funke-Hagen von dem Verein der märkischen Interessenten: rege Beschäftigung, starke Nachfrage, steigende Preise; er wies auf die unaufhaltsamen Fortschritte der Vereinigungen und Syndizierungen hin, die sich nach seiner Meinung, im Gegensatz zur früheren Syndikatspraxis, von unmäßigen Preissteigerungen der kleineisengewerblichen Erzeugnisse fernhielten.

Aehnlich lauten die Berichte aus fast allen *Textil*industrien, vor allem aus den Baumwoll- und noch mehr vielleicht aus den Leinengewerben. „Die *Leinen*industrie — schreibt ein Fachmann — in ihrer Gesamtheit, bietet unausgesetzt das Bild der regsten Tätigkeit. Die Preise steigern sich von Tag zu Tag in einer Weise, wie dies wohl kaum je zuvor der Fall war. Weder die Spinner noch die Weber sind imstande, heute bestimmte Lieferzeiten eingehen zu können, da ihnen in bezug auf die Beschaffung der nötigen Rohstoffe jede Berechnung fehlt.“ In den meisten *Baumwoll*spinnereien soll man auf etwa acht Monate kontraktlich gebunden sein. Auch die Baumwollwebereien haben schon Abschlüsse bis weit in das Jahr 1907 hinein gemacht. Wenn in den *Woll*branchen die Kleiderstoffabriken augenblicklich eine ruhigere Zeit durchmachen, so wird dies lediglich auf den Uebergang von einer Saison zur anderen zurückgeführt.

Zur Kalamität ist jedoch die *Fleischteuerung* herangewachsen. Auch die schutzzöllnerischsten Industrievertretungen lehnen sich mehr und mehr dagegen auf, weil die wachsenden Ausgaben für Fleisch entweder zu *Lohnerhöhungen* führen müssen oder die *Massenkaufkraft für Industrieerzeugnisse* verhältnismäßig einzuschränken drohen. Gegen diese letzte Gefahr ist man stets empfindlich; selbstverständlich will man sie erst recht nicht in die unvermeidlich kommende Periode der allgemeinen Absatzstockung mit hinüberschleppen. Nach dem letzterschienenen (September-) Heft der „Monatlichen Nachweise des Statistischen Amtes“ kostete in Berlin im Großhandel der Doppelzentner

	im September 1906	im September 1905	im September 1904
Ochsen . . .	162,40 Mk.	145,80 Mk.	135,75 Mk.
Schweine . .	139,00 „	135,20 „	106,00 „
Kälber . . .	162,00 „	150,00 „	138,00 „
Hammel . .	163,00 „	156,40 „	125,90 „

Der damalige Oberbürgermeister von Danzig und jetzige preußische Handelsminister *Delbrück* fand schon auf dem zweiten preußischen Städtetag den Mangel an Fleisch und an bestimmten Fleischsorten „auf die Dauer nicht wohl erträglich“. Das war im Januar 1899. Nun kosteten aber in der Berliner Centralmarkthalle 50 Kilogramm Fleisch

	im Januar 1899	im September 1906
Rind I	56,68 Mk.	71,16 bis 75,88 Mk.
„ IV	38,69 „	54,16 „ 58,16 „
Kalb I	58,83 „	82,92 „ 88,60 „
„ II	38,12 „	72,92 „ 81,40 „
Hammel I . .	52,18 „	76,44 „ 81,44 „
„ II . . .	39,99 „	66,44 „ 75,44 „
Schweine . . .	51,44 „	66,92 „ 73,93 „

Das ist zweifellos der dunkelste Punkt in der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage — auch für das Industrieunternehmertum.

Berlin, 5. November 1906. *Max Schippel.*

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zur Regelung der Frage der Grenzstreitigkeiten zwischen den Verbänden der *Fabrikarbeiter und der Metallarbeiter* tagte am 25. Oktober in Stuttgart eine Konferenz, an der die Stuttgarter Ortsverwaltungsmitglieder beider Verbände, die beiden württembergischen Bezirksleiter, sowie zwei Vertreter des Stuttgarter Gewerkschaftskartells teilnahmen. Das Resultat der Beratungen bildete folgender einstimmig gefaßter Beschluß, der für *ganz Württemberg* Gültigkeit haben soll. Der Beschluß lautet:

„1. Bei etwa zu stellenden Lohnforderungen oder bei Abwehrbewegungen, sei es in einem oder in mehreren Betrieben der Metallindustrie hat die eine Organisation die andere davon in Kenntnis zu setzen und eine Verständigung über die einzuschlagende Taktik herbeizuführen.

2. Der Fabrikarbeiter-Verband unterläßt künftig in der Metallindustrie das Abhalten von Versammlungen und die Kleinagitation zum Zwecke der Gewinnung neuer Mitglieder.

3. Der gegenwärtige Organisationsstand muß gegenseitig respektiert werden und ist eine Agitation, die darauf abzielt, sich gegenseitig Mitglieder abzutreiben, zu verurteilen.

Von diesem Uebereinkommen verständigen beide Organisationen ihre Vertrauensleute und Mitglieder.“

Der Verband deutscher Hoteldiener hält seinen dritten *Verbandstag* am 2. bis 5. April 1907 in Leipzig ab. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Frage des Anschlusses an den Verband der Gastwirtsgehilfen und falls dieser abgelehnt wird, des Anschlusses an die Generalkommission. Der Verband der Hoteldiener zählt gegen 3000 Mitglieder.

Am Schlusse des zweiten Quartals zählte der Verband der *Buchdruckerei-Hilfsarbeiter* 11 333 Mitglieder, davon 6971 weibliche.

Der Verband der Porzellanarbeiter zählte im gleichen Quartal 12 373 Mitglieder oder 417 mehr als im ersten Quartal.

Der Bäckerverband hat im dritten Quartal nach einer Zusammenstellung 107 515 Wochenbeiträge vereinnahmt, das sind 21 680 mehr als im gleichen Quartal des Vorjahres. Die Zahl der Neuaufnahmen belief sich auf 1945 oder 262 mehr als im gleichen Quartal 1905.

Kongresse.

Der französische Gewerkschaftskongreß in Amiens.

II. (Schluß.)

Nach Beendigung der vorbereitenden Arbeiten entspann sich zunächst eine kleine Zeitungsdebatte über die Angriffe bürgerlicher und anarchistischer Blätter, die mit der Annahme von Protesten endete. Dann endlich trat der Kongreß in die Beratung des Rechenschaftsberichts der Conföderation ein. Die Debatten wurden vorerst in Anspruch genommen durch den Protest des Vertreters des Mechanikerverbandes gegen die Art der Berichterstattung Griffuelhes über die Haltung dieser Organisation in den Maikämpfen. Sie führte zur Annahme eines Antrages Coupat's, wonach die Abzüge des Berichtes den interessierten Organisationen vor dem Drucke vorzulegen seien, womit Griffuelhes einverstanden war. Der Sekretär des Bucharbeiterverbandes bedauert die mangelhafte Pflege der Statistik, besonders im Hinblick auf die Maikämpfe und deren Erfolge. Demgegenüber verwies er auf die eingehenden statistischen Arbeiten der Buchdrucker, welche den Kongreßteilnehmern auch durch Verteilung der betreffenden Nummern des Buchdruckerorgans vor Augen geführt wurden. Nach dieser statistischen Dar-

stellung erlangten 68 Sektionen teils durch paritätische, teils durch individuelle Verhandlungen, aber ohne Streik, den Neunstundentag, ferner ist die gleiche Arbeitsdauer in 58 Städten, wo keine Organisation besteht, eingeführt, sodaß der Erfolg in 126 Städten ohne Streik erzielt wurde. In 41 Sektionen war ein Kampf nicht zu vermeiden, der Erfolg war eine Herabsetzung der Arbeitsdauer auf 9½ Stunden in 11 Städten, auf wöchentlich 57½ Stunden in 2 Städten und auf täglich 9 Stunden in 3 Städten. In 7 Sektionen wurde nichts erzielt. 14 Sektionen beteiligten sich nicht an der Bewegung. Die Zahl der Streikenden betrug 4899, davon 1752 Nichtorganisierte, Frauen und Lehrlinge. 8989 Mitglieder erreichten eine Arbeitszeitverkürzung ohne Streik.

Dann wandte sich die Debatte dem Verhältnis zwischen der Conföderation und dem internationalen Sekretariat zu. Während Kueffer, Coupat und Niel entschieden die Fortdauer guter Beziehungen mit den letzteren wünschten und in der Ablehnung gewisser, von der Conföderation gestellter Beratungspunkte gelegentlich der internationalen Konferenzen der Landessekretäre keinen Grund des Ausscheidens erblicken konnten, rechtfertigten Griffuelhes, Pouget und Bousquet die Haltung der Conföderation, wobei Bousquet mißbilligt, daß die letztere nicht sofort mit den anarcho-sozialistischen Organisationen in Verbindung getreten sei. Pouget erklärt die internationalen Konferenzen für wertlos, wenn sie nicht der Erörterung von Prinzipienfragen dienen könnten, und erblickt in der Behandlung reiner Verwaltungsfragen eine Verletzung der Autonomie der Gewerkschaften. Griffuelhes trug die von uns bereits gewürdigte Erzählung seiner angeblichen Erlebnisse anläßlich seiner jüngsten Reise nach Berlin vor.[1]) Kueffer, Coupat und Niel beantragten, daß der Kongreß die Notwendigkeit der Vertretung der Conföderation auf den internationalen Konferenzen anerkenne. Ein Antrag Delesalle billigt dagegen den Abbruch der Beziehungen, ladet aber das Comité ein, von neuem die Beratung seiner Anträge auf der nächsten internationalen Konferenz zu verlangen. Pouget ergänzte letzteren Antrag dahin, daß das Comité, falls sein Verlangen wieder abgelehnt werde, über das internationale Sekretariat hinweg mit den angeschlossenen Landescentralen in direkte Verbindung treten solle. In dieser Form wurde der Antrag Delesalle-Pouget angenommen. Auf das Abstimmungsresultat (nach einigen Berichten erfolgte die Annahme mit 180 gegen 120 Delegierten) soll die Erzählung Griffuelhes, die die Kongreßteilnehmer in lebhafte Verwunderung setzte, nicht ohne Einfluß geblieben sein.

Die Berichtsdebatte wurde durch die Annahme eines Protestes der Marinearbeiter von Brest gegen die Urlaubsverweigerung seitens der Hafenverwaltung, dem sich der Kongreß anschloß, unterbrochen. Dann setzte die Debatte von neuem bei den Maikämpfen ein, wobei von Guerard (Eisenbahner) die verpflichtende Wirkung des Beschlusses von Bourges bestritten wird mit der Motivierung, daß die Kongresse keine Conzile seien, und daß die Durchführung dieses Beschlusses nicht für alle Gewerkschaften möglich sei. Sodann wendete sich die Debatte der Haltung der „Voix du Peuple" zu, die lebhaft angegriffen wurde, daß sie die Spaltung der Textilarbeiter begünstigt habe. Auch wurde die Mitarbeit der Sekretäre an der „Humanité" moniert. Gegen letzteres wendete Griffuelhes ein, daß er sich das Recht, außerhalb seiner achtstündigen Arbeitszeit zu tun und zu schreiben, was ihm beliebe, nicht nehmen lassen werde, sobald dies nicht mit seiner Tätigkeit in Widerspruch stehe. Den Beschluß von Bourges dürfe man nicht wörtlich nehmen, sondern müsse sich an den Geist halten, und in der Auslegung desselben sei er mit Pouget, dem Verfasser der Resolution, einig. Die Bewegung habe überdies den Erfolg gehabt, die Arbeiterklasse mit dem Gedanken der Realisierung der Forderung des Achtstundentages vertraut zu machen.

Auch beim Bericht der Arbeitsbörsen gab es lebhafte Auseinandersetzungen, so über deren antimilitaristische Propaganda, die besonders Yvetot, der Sekretär der Sektion der Arbeitsbörsen, lebhaft verteidigte, und über die Annahme einer Regierungssubvention von 10 000 Frcs., die der Kassierer der Sektion, Leon motivierte: Es gäbe häufig recht mißliche Situationen, auch sei man in den Ministerien, mit denen man bezüglich der Subvention verhandeln müsse, ja eigentlich bei sich zu Hause und die Börsen, die sich subventionieren ließen, bekämen ja nur ihr eigenes Geld zurückerstattet.

Sodann wurde der Tätigkeitsbericht der Sektion der Verbände mit 781 gegen 115 Stimmenthaltungen, der Bericht über „La Voix du Peuple" mit 638 gegen 238 Stimmen, der Bericht der Arbeitsbörsen mit 675 gegen 214 Stimmen genehmigt. Dazwischen wurde auch ein Antrag zugunsten der Propaganda der Weltsprache Esperanto angenommen. Hinsichtlich der Weiterführung der Achtstundenbewegung wurde eine Resolution beschlossen: „Der Kongreß beschließt, es dem Comité confederal zu überlassen, nach Verständigung mit den interessierten Organisationen das Datum der Bewegung für den Achtstundentag festzusetzen." Es wurde des ferneren eine Propagandakommission von 20 Personen für diese Bewegung gewählt.

Es folgte ein Vortrag Coupat's über die Stückarbeit und die verschiedenen Lohnsysteme, nach dem der Kongreß infolge der vorgeschrittenen Beratungszeit von einer Debatte absah und die eingezeichneten 15 Redner in eine Kommission hineinschickte mit dem Auftrage, eine Resolution auszuarbeiten und darin auch die Frage der Hausarbeit und des Achtstundentages zu berücksichtigen.

Ein Referat von Merrheim über diverse Gesetzentwürfe zur Regelung des Arbeitsvertrages führte zur Annahme einer Resolution, in der der Kongreß gegen die Gesetzentwürfe betreffend den kollektiven Arbeitsvertrag, die obligatorischen Schiedsgerichte, die Gewinnbeteiligung und die Arbeitervertretung in den Verwaltungsräten der industriellen Gesellschaften protestierte, weil sie eine Verminderung der Bewegungsfreiheit der Arbeiter erstrebten. Für die Arbeiter in Staats- und Gemeindebetrieben wird die gleiche Freiheit wie für die Privatindustrie verlangt.

Sodann wurden, um den Fortschritt der Kongreßberatungen zu beschleunigen, fünf Kommissionen mit unbeschränkter Personenzahl eingesetzt und jedem Delegierten die Einzeichnung als Mitglied einer oder mehrerer Kommissionen freigestellt. Für das Plenum wurden nur zwei Punkte vorbehalten, — die Frage der Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften sowie die des Antimilitarismus und des Verhaltens der Arbeiter im Kriegsfalle.

Zunächst wurde der fehlschlagende Versuch gemacht, die Beratung der ersteren Frage von der

[1]) Vergleiche die Erklärung des Genossen Sassenbach auf Seite 731 des „Corr.-Bl.", von der „La Voix du Peuple" bisher trotz der die Generalkommission schwer kränkenden Behauptungen Griffuelhes noch keine Notiz genommen hat. — „Red. des Corr.-Bl."

Tagesordnung abzusetzen. Das gelang nicht und der Vertreter des Textilarbeiterverbandes Renard begründete in längerer Rede seinen Antrag, der die Anknüpfung inniger Beziehungen zwischen der Conföderation und der sozialistischen Partei forderte. Ihm trat der Führer der Separation der Textilarbeiter, Dhooghe, in scharfer Form entgegen, ebenso Bousquet, während Villet (keramischer Verband) den Antrag Renard durch eine Resolution unterstützte. Niel und Kueffer (Buchdrucker) vertraten den Standpunkt unbedingter Neutralität und gegenseitiger Respektierung zwischen Partei und Gewerkschaften.

Diese drei Richtungen beherrschten auch die übrige Debatte, bei welcher nicht weniger als 44 Redner eingezeichnet waren, man unterschied sich in „revolutionäre", „reformistische" und „sozialistische" Syndikalisten. Kueffer und Doizié reichten Resolutionen im Sinne absoluter Neutralität ein. Latapie (Metallarbeiter) vertrat gegenüber den Sozialisten und Anarchisten den „Syndikalismus an sich" als neue soziale Theorie, — Coupat schlug sich auf die Seite der Neutralisten. Im Schlußwort verlangte Renard, daß über seinen Antrag in zwei Teilen abgestimmt werde, und bezog sich auf den soeben in Mannheim geschlossenen Frieden zwischen Partei und Gewerkschaften in der deutschen Arbeiterbewegung. Nach ihm sprach Griffuelhes in langer Rede. Er ging auf die Geschichte der Conföderation und auf die Aera Millerand zurück, erinnerte an die damaligen Beziehungen zwischen Gewerkschaftsleitern und Regierungsmännern, gegen welche seine Kameraden protestiert hätten, und die zahllosen Enttäuschungen der reformistischen Politik. Von Anarchismus in der Conföderation könne keine Rede sein; die Zahl der Anarchisten in ihren Organisationen sei sehr gering. Hinsichtlich ihrer Stellung zum Antimilitarismus sei die Conföderation an frühere Kongreßbeschlüsse gebunden.

Bei der Abstimmung über die verschiedenen Resolutionen wurde der Antrag auf getrennte Abstimmung über die Resolution Renard abgelehnt, worauf die Antragsteller sich der Stimme enthielten. Die Resolution Renard selbst wurde mit 724 gegen 34 Stimmen, bei 37 Enthaltungen, abgelehnt. Unterdes war eine Resolution Griffuelhes eingegangen, die ganz offensichtlich das Bestreben zeigte, möglichst allen vertretenen Richtungen Rechnung zu tragen. Sie proklamierte die Unabhängigkeit der gewerkschaftlichen Organisation von allen politischen Parteien und das Recht ihrer Mitglieder, außerhalb des Syndikats jeder beliebigen Partei anzugehören, fordert aber von ihnen, ihre politischen Meinungen außerhalb der Syndikate zu lassen. Die Resolution Griffuelhes hat folgenden Wortlaut:

„Der Gewerkschaftskongreß in Amiens bestätigt den konstituierenden Artikel 2 der Conföderation der Arbeit, welcher lautet:

„Die Conföderation gruppiert, außerhalb jeder politischen Schule, alle Arbeiter, welche sich der Notwendigkeit des Kampfes für die Beseitigung der Lohnarbeit und des Unternehmertums bewußt sind."

Der Kongreß sieht in dieser Erklärung eine Anerkennung des Klassenkampfes, welcher die empörten Arbeiter, auf dem wirtschaftlichen Gebiete, allen Formen der Ausbeutung und der Unterdrückung sowohl materiellen als moralischen entgegenstellt, die seitens der Kapitalistenklasse gegen die Arbeiterklasse angewandt werden.

Der Kongreß präzisiert diese theoretische Bekräftigung durch die folgenden Punkte:

Während der täglichen Wirksamkeit verfolgt der Syndikalismus nur die Vereinigung der Bemühungen der Arbeiter, welche auf die Vermehrung des Wohlseins derselben durch die Verwirklichung unmittelbarer Verbesserungen, als die Verminderung der Arbeitsstunden, Erhöhung der Löhne usw., gerichtet sind. Aber diese Arbeit ist nur eine Seite des Werkes des Syndikalismus; er bereitet die vollständige Emanzipation vor, welche nur durch die Expropriation der Kapitalisten verwirklicht werden kann; als Kampfmittel anerkennt er den Generalstreik und spricht die Ansicht aus, daß das Syndikat, welches heute eine Organisation des Widerstandes ist, in Zukunft die Gruppe der Produktion und Verteilung, Grundlage der sozialen Reorganisation, sein wird.

Der Kongreß erklärt, daß sich diese doppelte Arbeit für die Gegenwart und Zukunft aus der Situation der Lohnarbeiter ergibt, welche auf der Arbeiterklasse lastet, die es allen Arbeitern, welches auch ihre politischen und philosophischen Meinungen oder Tendenzen sein mögen, zur Pflicht macht, der unerläßlichen Vereinigung anzugehören, welche das Syndikat ist.

Als die Konsequenz hiervon betont der Kongreß, insoweit die Individuen in Betracht kommen, die vollständige Freiheit der Mitglieder außerhalb der korporativen Organisation an denjenigen Kampfformen teilzunehmen, welche seinen philosophischen oder politischen Anschauungen entsprechen, sich darauf beschränkend, von ihm als Gegenseitigkeit nur zu fordern, daß er die Meinungen, welche er außerhalb des Syndikats bekennt, nicht in letzteres hineinträgt.

Was die Organisationen anbetrifft, erklärt der Kongreß, daß sich die ökonomische Aktion, um den Syndikalismus und seine Maximen von Effekt zu sichern, direkt gegen das Unternehmertum richten muß, da sich ja die angeschlossenen Organisationen, in ihrer Eigenschaft als gewerkschaftliche Gruppierungen, nicht um Parteien und Sekten zu kümmern haben, die außerhalb und abseits derselben, in voller Freiheit, die soziale Umwandlung anstreben können."

Diese Resolution wurde, nachdem eine Anzahl von Antragstellern die ihrigen zurückgezogen hatten, mit 830 gegen 8 Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Es wurde noch beschlossen, die Tagesordnung künftiger Kongresse mit nicht mehr als vier verschiedenen Fragen zu belasten, deren Auswahl durch Umfrage bei den Verbänden erfolgt.

Dann ging der Kongreß zur Beratung der Frage des Antimilitarismus über. Gautier wollte sich mit einer bloßen Bestätigung der früheren Kongreßbeschlüsse ohne Diskussion begnügen. Yvetot bestand auf deren Beratung und beantragte eine Verschärfung der früheren Beschlüsse, wonach die antipatriotische und antimilitaristische Propaganda immer intensiver und kühner zu betreiben sei, denn nur sie allein könne die Stellung der Herrschenden und der Streber aller Klassen und aller politischen Schulen kompromittieren. Nach heftiger Diskussion, die eine Unmenge von Anträgen zeitigte, wurde der Antrag Yvetot mit 488 gegen 310 Stimmen und 49 Enthaltungen angenommen. Eine neue Abstimmung, die ein Teil der Delegierten verlangte, wurde zurückgewiesen.

Es folgten nunmehr die Berichte der fünf Kommissionen. Die erste Kommission hatte in zwei Abteilungen den Achtstundentag und den wöchentlichen Ruhetag einer-, und die Stückarbeit, das Lohnminimum und einige Nebenfragen andererseits be-

raten. Die zweite Kommission erstattete Bericht über die Statutenänderungen der Berufs- und Industrieverbände, die Schaffung departementaler und regionaler Verbände und über die Marken und Quittungen der Conföderation. Es soll die baldige Umwandlung der Berufs- in Industrieverbände erstrebt werden. Ferner hatte dieser Kommission auch die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften einbezogen. Hinsichtlich der letzteren hielt es die Kongreßmehrheit momentan nicht für nützlich, beide Organisationen durch definitive Beschlüsse zu binden; indes werden alle Gewerkschaftler aufgefordert, den Genossenschaften beizutreten, die einen Teil ihres Gewinns sozialen, auf die Beseitigung des Lohnsystems gerichteten Zwecken zuwenden. Andererseits werden die Genossenschaftler aufgefordert, als Arbeiter ihren beruflichen Syndikaten beizutreten. Weiter wird die Forderung vertreten, daß die Verwaltungsräte der Genossenschaften ausnahmslos aus Mitgliedern der Gewerkschaften zu entnehmen sind. Im Uebrigen stimmt der Kongreß den Vorschlägen der genannten Kommissionen zu.

Die dritte Kommission beriet über die Aufnahme der Landarbeitersyndikate, die vierte über die Beseitigung der gewerblichen Gifte und die fünfte über die sonst verbleibenden Fragen. Ihre Berichte wurden angenommen.

Der nächste französische Gewerkschaftskongreß findet 1908 in Marseille statt.

Die Konferenz der französischen Arbeitsbörsen fand am 15. und 16. Oktober statt.

Paris. P. Tr.

Der dritte Jahreskongreß der bulgarischen Gewerkschaften.

Ende August d. J. tagte in Plovdiv der dritte Jahreskongreß der freien Gewerkschaften Bulgariens, an dem 31 Vereine durch 48 Delegierte beteiligt waren.

Dem von der Centralkommission der Gewerkschaften an den Kongreß erstatteten Bericht ist folgendes zu entnehmen: Das Jahr ist in unaufhörlichen Arbeitskämpfen, wie bisher nie dagewesen, verlaufen, von denen mehrere erfolgreich unter der Führung der Centralkommission und der Sozialdemokratischen Partei (der „Weitherzigen") beendet sind. Der Kampf gegen die Ausführung des Handwerksgesetzes*), der zu dem eintägigen Demonstrationsstreiks am 12. (25.) Dezember führte, an dem zirka 10 000 Arbeiter teilgenommen haben, hat die Arbeiterschaft sehr belebt und zu bedeutendem Anwachsen der Mitgliederzahl der Gewerkschaften geführt. „Unsere Ueberzeugung ist," heißt es in dem Bericht, „daß das Gesetz keineswegs durchgeführt werden kann; das ist aber wohl kein Grund, von dem Kampfe dagegen abzustehen. Eben in diesem Moment sind die Herren eifrig an der Arbeit, es auszuführen. Heftige Zusammenstöße sind bevorstehend." Die Ausführung des Gesetzes zum Schutz der Kinder- und Frauenarbeit hat keine Fortschritte gemacht, was zu einem großen Teil auf die Trägheit der Arbeiter selber zurückzuführen ist. Die freien Gewerkschaften sind in 16 durch die Ausführung des Gesetzes betrauten Arbeiterausschüssen vertreten.

Von den Lohnkämpfen ist zu erwähnen: 1. der Streik der 450 Eisenbahnarbeiter, der zur Gründung einer neuen Eisenbahnerorganisation führte und durch die Einführung des achtstündigen Arbeitstages in den Eisenbahnwerkstätten, wie zugleich durch die Erhöhung der Arbeitslöhne um **60 Proz.** erfolgreich beendet wurde; 2. der Generalstreik der Schuhmacher in Sofia für die Einführung einer Tarifgemeinschaft, die den 14—15stündigen, unbestimmten Arbeitstag auf einen 11stündigen fixierten herabsetzte; 3. die Bewegungen in Sofia: der Zimmerer für eine Tarifgemeinschaft mit neunstündigem Arbeitstag und der Schmiede für eine Tarifgemeinschaft mit 10stündigem Arbeitstag, die erfolgreich verlaufen sind.

Die der Centralkommission angeschlossenen 32 Vereine zählten am 1. (14.) Juli 1905 **1594 Mitglieder.** Am 1. (14.) Juli 1906 sind an die Centralkommission 38 Vereine mit **1890 Mitgliedern** angeschlossen, also ein Zuwachs von 187 Proz. Dazu zählt man noch fünf kleinere Vereine mit zirka 80 Mitgliedern, die der Centralkommission wohl alliiert sind, aber nicht allen ihren Verpflichtungen nachkamen, sowie etwa ein Dutzend von neu begründeten Vereinen, mit zirka 500 Mitgliedern, die sich unter dem Einfluß der Centralkommission befinden und deren Eintritt in den Gewerkschaftsbund bevorsteht. Der Centralkommission sollen also heute nicht weniger als 2300 Arbeiter nahestehen. 14 der Ortsgruppen des Bundes sind allgemeine Arbeitervereine mit 350 Mitgliedern, die übrigen sind Gewerkschaftsgruppen. Den Berufen nach verteilen sich die Mitglieder wie folgt:

1. Schuhmacher . . .	18,0	Proz. der Gesamtzahl
2. Buchdrucker . . .	14,4	„ „ „
3. Schmiede	13,0	„ „ „
4. Schneider	12,0	„ „ „
5. Zimmerer	8,0	„ „ „
6. Anstreicher	7,2	„ „ „
7. Eisenbahnarbeiter .	6,4	„ „ „
8. Bedienstete bei den Eierhändlern . . .	6,1	„ „ „
9. Bedienstete im Handel	4,1	„ „ „
10. Bäcker	2,3	„ „ „
11. Buchbinder	1,7	„ „ „
12. Lederarbeiter . . .	1,3	„ „ „
13. Tabakarbeiter . . .	0,5	„ „ „
14. Verschiedene . . .	5,0	„ „ „

Dem Jahresalter nach verteilen sich die Mitglieder folgenderweise:

2,3 Proz. unter 15 Jahren, über 16 und unter 21 Lebensjahren stehen 34,9 Proz., 22—30 Lebensjahren 45,8 Proz., 31—40 Lebensjahren 13 Proz., über 40 Jahre alt 4 Proz. Der Bildung nach: Analphabet 2,2 Proz., den unteren Schulunterricht (vier Unterklassen) haben 42,2 Proz. genossen. Bis zu der vierten Klasse der Bürgerschule haben es 50 Proz. gebracht, die 5. bis 7. Klasse der Bürgerschule haben 3,1 Proz. besucht, speziell technische Schulbildung haben 2,5 Proz. Die Durchschnittsarbeitslöhne verteilen sich wie folgt:

Mitglieder in Prozent	Monatslohn in Frcs.
10,3	unter 20
15,4	21— 30
19,7	31— 45
23,2	46— 60
13,0	61— 80
12,9	81—105
5,6	über 106

Der Bund zählt nur 54 weibliche Mitglieder. Von den Mitgliedern sind 502 oder 30 Proz. an

*) Vergleich „Correspondenzblatt" Nr. 30 d. J. S. 507.

dem Gewerkschaftsorgan „Arbeiterkampf", der zugleich Organ der „weitherzigen" Sozialdemokratischen Partei ist, abonniert. 248 Mitglieder oder 14,9 Proz. sind zugleich auch Mitglieder der genannten Partei.

Die gesamten Einnahmen der Ortsgruppen sind von 16 581,38 Frcs. während des Jahres 1904/1905 auf 18 973,41 Frcs. für das Jahr 1905/1906 gewachsen. Das Kassenvermögen der Gruppen ist am 1. (14.) Juli 1906 12 989,40 Frcs., gegenüber 12,610 Frcs. im vorigen Jahr. Die Ausgaben für das Berichtsjahr belaufen sich auf 18 594,82 Frcs. (17 200,87 Frcs. im Vorjahr), die sich folgenderweise verteilen:

für Arbeitslosenunterstützung . .	2 226,55 Frcs.
„ Krankenunterstützung	1 142,95 „
„ Reisegelder	532,55 „
„ Streikunterstützung	5 744,14 „
„ Agitation, Schriftführung u. a.	8 949,53 „

Die Ortsgruppen haben in Summa zirka 300 öffentliche Versammlungen abgehalten. Die Arbeitslosigkeit wird heuer als schwächer bezeichnet. Jedoch sind während des Jahres 608 Mitglieder als arbeitslos eingeschrieben und 124 unterstützt worden. Jene haben um 11 300 Arbeitstage verloren.

Die Streikstatistik der Centralkommission läßt noch immer viel zu wünschen übrig. Man zählt heuer 27 Streiks, deren sechs Generalstreiks der betreffenden Berufe und Orte. 15 der Streiks waren Angriffskämpfe, die meisten der übrigen haben aber tatsächlich denselben Charakter. An diesen Arbeitskonflikten haben 1230 Arbeiter teilgenommen, von denen nur 450 organisiert waren. Mit vollem Erfolg haben 12 Streiks mit 455 Streikenden (39 Proz.), mit teilweisem Erfolg 9 Streiks mit 642 Streikenden (50 Proz.) und mit keinem Erfolg die übrigen geendet. In Summa haben die Streiks 402 Tage gedauert, und wurden 23 887 Arbeitstage, gleich etwa 49 700 Frcs. an Arbeitslohn verloren.

Am Ende ihres Berichtes hebt die Centralkommission die freundschaftlichen Verhältnisse mit der Sozialdemokratischen Partei (der „Weitherzigen") hervor.

Demgegenüber ist der völlige Rückgang der Gewerkschaftsbewegung der „Engherzigen Sozialisten" zu bezeichnen. Vor dem Gewerkschaftstage der Engherzigen in Sliven, abgehalten im August d. J., mußte der Sekretär zugestehen, daß er das vorige Jahr seine Genossen betrogen hat, indem er die falsche Ziffer von 2001 Mitgliedern in 51 Ortsgruppen angegeben hat, während in diesem Moment 14 Ortsgruppen gar nicht vorhanden gewesen sind. Doch am 1./14. Juli 1906 soll der engherzige Gewerkschaftsbund 1380 „musterhaft ordentliche" Mitglieder zählen, worauf noch etwa 800 mitlaufende organisierte Genossen hinzukommen. (??) Allein einer der Delegierten hat die Aufrichtigkeit gehabt, bekannt zu machen, daß a u c h d i e h e u r i g e n Z i f f e r n s t a r k ü b e r t r i e b e n s i n d. Von einer Gewerkschaftstätigkeit bei den Engherzigen ist in Wirklichkeit n i c h t s z u v e r s p ü r e n.

Die Tagungen des Kongresses in Plovdiv sind ruhig verlaufen. Ein Vorschlag über Veränderung der Neutraltaktik des Bundes ist abgewiesen worden. Man will sich über die Taktikfrage der Gewerkschaften zunächst in der Literatur aufklären lassen, bevor zu einer Revision der Resolution von 1904 eingegriffen wird.

Ueber den Kampf gegen das Handwerksgesetz hat der Kongreß einen Beschluß gefaßt, der sowohl eine entschiedene Widersetzung der Arbeiter gegen die Ausführung des Gesetzes, aber zugleich Vorsicht empfiehlt. Ueber das Gesetz der Kinder und Frauenarbeit verlangt der Kongreß in seinem Beschluß die baldige Schaffung des in dem Gesetz vorgesehenen Inspektorats, indem die Inspektoren von den organisierten Arbeitern gewählt werden sollten. Zu der Organisation der Lohnkämpfe hat der Kongreß einen längeren Beschluß gefaßt, worin die Arbeiter vor dem unvorbereiteten und unorganisierten Streik gewarnt werden und die Stärkung der Organisation durch unermüdliche Propaganda empfohlen wird. Die Gründung der Fachverbände ist im Prinzip befürwortet. Ueber den Punkt der Gewerkschaftspropaganda ist eine Resolution angenommen, worin die Erhebung der Arbeiter über die nächsten Wirtschaftsinteressen zu der Auffassung der allgemeinen Interessen der ganzen Arbeiterklasse gefordert ist.

In die Centralkommission sind die Genossen Grigor Wassileff als Sekretär und Kassierer und Dragomir Danoff (Metallarbeiter) als Untersekretär wiedergewählt. Das Budget der Centralkommission ist für das Jahr 1906/1907 auf 2523 Frank fixiert.

Assen Jankoff.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Probe aufs Exempel.

Welche moralische Verwirrung die in dem bekannten Hirsch-Dunckerschen Geheimcirkular des Herrn Erkelenz empfohlene Taktik bereits in den Kreisen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine angerichtet hat, zeigt der Kampf auf dem Hüttenwerk „Rote Erde" mit erschreckender Deutlichkeit. Die neueste „Metallarbeiter-Zeitung" bringt eine objektive Darstellung des Kampfes, aus der zur Genüge hervorgeht, mit welcher Frivolität die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinler die Arbeiter in den Kampf trieben. Ihre dortigen lokalen Generale, die vor dem Kampfe mit einer Mitgliederzahl von 1417 prahlten, hatten nach eigener Aussage „die ganze Sache aus agitatorischen Gründen" eingeleitet; sie dachten an einen Streik nicht. Deshalb geberdeten sie sich nach der bekannten Hirsch-Dunckerschen Taktik sehr radikal — mit der Folge, daß die Arbeiter nicht mehr zu halten waren, als die Werksleitung jedes Entgegenkommen ablehnte. Die Arbeiter beschlossen den Ausstand trotz der Versuche der Hirsch-Dunckerschen Leitung, den Streik in möglichst schwarzen Farben zu schildern.

Das Resultat des etwa achtwöchigen Kampfes hatten wir in der Nr. 44 mit folgenden Worten geschildert:

„Der hauptsächlich von den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen geführte Streik der Hüttenarbeiter auf der Hütte „Rote Erde" mußte nach zweimonatlicher Dauer ohne Erfolg abgebrochen werden, weil die Gewerkvereine den Streikenden, die mit größter Bravour den Kampf führten, nicht die genügenden Mittel zur siegreichen Durchführung des Streiks zur Verfügung stellen konnten. Bereits zwei Wochen früher versuchten die Hirsch-Dunckerschen Leiter ihre Mitglieder zur Aufgabe des Kampfes zu bewegen, der Taktik getreu, selbst keine Kämpfe zu führen, die Geld kosten. Bei der vorgenommenen Abstimmung lehnten die Gewerkvereinsmitglieder das Ansinnen mit 656 gegen 127 Stimmen ab. Die beteiligten Christlichen lehnten gleichfalls mit 50 gegen 11 Stimmen die Aufhebung des Streiks ab. Schließlich wurde denn doch der Beschluß durchgedrückt, den Kampf

aufzuheben, was denn auch nunmehr geschehen ist, hauptsächlichst auf Grund der von der Verwaltung am 2. August vorgeschriebenen Bedingungen."

Bei der Abfassung dieser Notiz stützten wir uns hauptsächlich auf die Berichte usw., die über und zu diesem Kampfe im „Regulator", Organ des Gewerkvereins der Maschinenbauer, erschienen sind. Trotz dieser Objektivität unserer Berichterstattung wurden wir am 6. d. M. mit folgender „Berichtigung" der Wahrheit bedacht, die uns, gelinde ausgedrückt, ziemlich unverfroren erscheint.

„Berichtigung.

Es ist unwahr, daß die Gewerkvereine den Streikenden in „Rote Erde" nicht die genügenden Mittel zur Durchführung des Streiks zur Verfügung stellen konnten.

Wahr ist vielmehr, daß der Generalrat des Gewerkvereins noch vor der Abstimmung über Wiederaufnahme der Arbeit in einem Telegramm an Gleichauf weitere Mittel zur Durchführung des Streiks zur Verfügung gestellt hat.

Wahr ist ferner, daß die Unterstützungen über das Statut hinaus nach folgenden Sätzen gezahlt worden sind:

Nach einjähriger Mitgliedschaft pro Woche:
1. Verheiratete 17 Mk. und pro Kind 50 Pf.
2. Unverheiratete 11,50 Mk.

Nach 26wöchiger Mitgliedschaft pro Woche:
1. Verheiratete 15 Mk. und pro Kind 50 Pf.
2. Unverheiratete 10,50 Mk.

Nach 6wöchiger Mitgliedschaft pro Woche:
1. Verheiratete 10 Mk. und pro Kind 50 Pf.
2. Unverheiratete 6 Mk.

Unter 6wöchiger Mitgliedschaft pro Woche:
1. Verheiratete bis zu 9 Mk. pro Woche.
2. Unverheiratete 4 Mk.

Es ist unwahr, daß nur die Hirsch-Dunckerschen Leiter für die Aufgabe des Kampfes gewesen seien.

Wahr ist, daß die Vertreter aller drei beteiligten Metallarbeiterorganisationen in einer gemeinsamen Sitzung am 17. Oktober den Beschluß faßten, die Wiederaufnahme der Arbeit zu empfehlen.

Der Generalrat des Gewerkvereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter.

Wilh. Gleichauf, Vorsitzender. Gust. Hartmann, Generalsekretär. H. Baldt, Schatzmeister."

Die zwei letzten Absätze dieser „Berichtigung" fallen in sich selbst zusammen, weil wir das Gegenteil niemals behauptet hatten. Wir hatten lediglich konstatiert, daß der Kampf „nach zweimonatlicher Dauer ohne Erfolg abgebrochen werden mußte, weil die Gewerkvereine den Streikenden . . . nicht die genügenden Mittel zur siegreichen Durchführung des Streiks zur Verfügung stellen konnten." Das soll nun nach obiger „Berichtigung" „unwahr" sein.

Wir müssen da das Erinnerungsvermögen dieser mit Generalrats- und Schatzmeistertiteln ausgerüsteten Herren ein wenig auffrischen. Sie hatten nach den Angaben ihrer Lokalgrößen 1417 Mitglieder auf „Rote Erde" vor dem Kampfe. Und auf Befragen hatten ihre Vertreter den Vertretern der anderen Organisationen (christlicher Metallarbeiterverband und Deutscher Metallarbeiterverband) erklärt, daß sie, die Hirsch-Dunckerschen, „unter den Walzwerksarbeitern keine nichtbezugsberechtigten Mitglieder hätten; sie nähmen auch jetzt keine Mitglieder auf". (Siehe „Metallarbeiter-Zeitung", Nr. 45.) So wurde in einer Sitzung der Organisationsvertreter beschlossen, keine Sammellisten herauszugeben, um die Direktion nicht in ihrem Widerstande zu stärken.

Der Kampf hatte aber nur 4 Wochen gedauert, als der „Regulator", das Organ des Gewerkvereins der Maschinenbauer, verantwortlich gezeichnet von zwei der obigen Herren, Gleichauf und Hartmann, an der Spitze des Blattes (Nr. 38 vom 21. September 1906) einen Jammerruf an die Gewerkvereinler allerorts brachte. „Arbeiterfamilien mit 6, 7, 8 und 9 Kindern sind bereits 4 Wochen auf der Straße und müssen unterstützt werden." . . . „Kollegen! Ortsvereine! Verbandsgenossen! Nochmals ergeht der Ruf, denkt an die wackeren Kämpfer in Aachen, zögert nicht, es gilt Hohes! Die Verbandskollegen mögen bedenken, bei allen Sammlungen anderer Berufe waren die Maschinenbauer obenan, heute rufen die Maschinenbauer." Und im Leitartikel derselben Nummer heißt es: „. . . jetzt ergeht der Ruf an die Gesamtheit der deutschen Gewerkvereine: agitiert, sammelt, klärt auf, macht Euren Einfluß geltend nach jeder Richtung." Trotz der Abmachung, keine Sammellisten herauszugeben, waren also die Hirsch-Dunckerschen Generalräte bereits nach vier Wochen genötigt, zu öffentlichen Sammlungen aufzufordern. Es heißt dann in Nr. 41 desselben Blattes: „Kollegen, unterstützt die Brüder in Aachen nach wie vor, die deutsche Arbeiterschaft soll sehen, mit welcher Zähigkeit die Gewerkvereine zu kämpfen verstehen." Das war am 12. Oktober. Zwei Wochen später, am 26. Oktober, meldet der „Regulator": „Der Kampf ist eingestellt". In einem Artikel: „Der Kampf auf der Hütte Rote Erde" wird über die Situation beim Abbruch des Kampfes berichtet. Es wird darin mitgeteilt, daß die „Walzmeister, Obermeister und andere beamtete Posten" auf die einzelnen Arbeiterfamilien direkt oder indirekt einzuwirken suchten, um „die Arbeiter ihrer Arbeiterehre abwendig zu machen". Wörtlich heißt es dann: „Was sich da an Heroismus und Charakterstärke innerhalb der vier Wände der einzelnen Arbeiterwohnungen abgespielt haben mag, entzieht sich der allgemeinen Kenntnis. Wer jedoch die Verhältnisse kennt, kann urteilen; da ist in der einen Familie der Kredit bereits erschöpft, **das eine oder andere sonst so nötige Stück Hausrat ist bereits ins Leihaus gewandert, immer kahler wird die Wohnstube, noch schmaler werden die täglichen Rationen.** Da, in solch schwerem Moment, tritt der Verführer heran . . ." Und weiter: „Die Lage der Arbeiterfamilien wurde immer bedrängter, da meinte der Direktor Kientzlé bei einer neuen Unterredung mit der Arbeiterkommission: mit seinen Arbeitern allein würde er schnell fertig sein." Als den Arbeitern in einer Versammlung die Unterredung mit dem Direktor Bericht erstattet wurde, votierten sie: „die Arbeit wird nicht aufgenommen. **Lieber hungern wir weiter, war die Parole.**" So zu lesen im „Regulator", Nr. 43 vom 26. Oktober, in der gleichzeitig berichtet wird, daß „Gleichauf-Berlin als Vertreter der **zumeist Beteiligten** den Antrag stellt, daß unter diesen Umständen im Interesse der bis jetzt treu im Kampfe ausharrenden Arbeiter der rechte Zeitpunkt zum Abbruch des Kampfes gekommen sei. Diesem Antrage **und der demselben zugrunde liegenden Auffassung** (im „Regulator" durch Fettschrift hervorgehoben. Red. d. „Corr.-Bl.") schließen sich die Vertreter der beiden anderen Organisationen an."

Nach alledem erweist sich die obige „Berichtigung" als vollständig hinfällig. Wir hatten behauptet, daß der Kampf abgebrochen werden mußte, weil die Gewerkvereine, die als „zumeist Beteiligte" den Kampf führten und auf deren Konto er zu setzen ist, den Streikenden die genügenden Mittel zur siegreichen Durchführung des Kampfes nicht zur Verfügung stellen konnten. Der „Regulator" selbst zeigt durch seine Aufrufe, daß bereits vier Wochen nach Ausbruch des Kampfes die Gewerkvereine zu öffentlicher Sammlung greifen mußten. Und der „Regulator" zeigt weiter in seinen Berichten über die Situation vor dem Abbruch des Kampfes, daß diese Sammlung nicht genügend eingebracht hatte, um mit den eigenen Mitteln des Gewerkvereins die Streikenden vor dem Hunger zu schützen. „Die Lage der Arbeiterfamilien wurde immer bedrängter." „Lieber hungern wir weiter, war die Parole." In solcher Situation wurde auf Antrag Gleichaufs der Kampf abgebrochen.

Das war die Probe aufs Exempel. Die Taktik der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinler, „tunlichst radikal aufzutreten", um sich „als stark", andere Organisationen als „schwächlich erscheinen zu lassen", ist bei dieser ersten Probe schmählich zusammengebrochen. Dieses völlige Fiasko kann durch die „Berichtigungen" der Hirsch-Dunckerschen Führer in keinerlei Weise vertuscht werden. Sie geben uns nur Gelegenheit, aufzudecken, wie frivol diese Organisationen heute zum Schaden der deutschen Arbeiter auftreten.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Im Buchbindergewerbe drohen wieder Streitigkeiten auszubrechen, die ihren Grund in einem bisher einzigartigen Vorgehen der Unternehmer haben. Es handelt sich um die durch den Tarifabschluß zwischen der Unternehmerorganisation der Tarifstädte Berlin, Leipzig und Stuttgart und dem Buchbinderverband festgesetzten Lohnerhöhung für die Arbeiterinnen. Nach Ansicht der Arbeiter soll diese Erhöhung mit dem 1. November in Kraft treten. Die Unternehmer behaupten dagegen, die Lohnerhöhung habe erst am 1. Januar 1907 zu erfolgen. Sie stützen sich dabei auf den Wortlaut des von beiden Teilen beim Abschluß des Kampfes unterzeichneten Vertrages, in dem als Termin der 1. Januar angegeben ist. Die Arbeitervertreter dagegen stützen sich auf das stenographische Protokoll der Verhandlungen, das von einem von der Unternehmerkommission gestellten Stenographen aufgenommen worden ist. Aus diesem Protokoll geht, wie wir uns durch Einsichtnahme überzeugt haben, hervor, daß die Lohnerhöhung am 1. November erfolgen soll. In diesem Protokoll ist vermerkt, daß die Gehilfenvertreter während der Verhandlungen eine Liste mit Anträgen dem Vorsitzenden überreichen. Der Vorsitzende, Buchbindermeister Fritzsche-Leipzig, nimmt hierauf das Wort, um zu diesen Anträgen seine Stellung zu präzisieren. Er erklärt da, daß die Forderung auf Verlegung des Termins vom 1. Januar auf 1. November von den Unternehmern bewilligt wird. Diesem selben Herrn Fritzsche oblag die Redaktion des Vertragsentwurfes, von dem nur ein Exemplar bei den Verhandlungen vorlag. Er hatte die beschlossenen Aenderungen einzutragen. Und als man den Vertrag unterzeichnen sollte, erklärte er dem Vorsitzenden des Buchbinderverbandes, der nachprüfen wollte, ob tatsächlich die beschlossenen Aenderungen auch eingetragen waren, er könne sich getrost darauf verlassen, es wäre alles in Ordnung. Die Unterschriften wurden geleistet, um so mehr, als man in dem stenographischen Protokoll einen sicheren Nachweis der beschlossenen Aenderungen hatte. Bereits am 30. Juli, die Verhandlungen fanden am 27. Juli statt, hatte der Vorsitzende des Buchbinderverbandes festgestellt, daß in dem ihm übergebenen Vertrage der Termin falsch sei, daß anstatt des 1. November der 1. Januar angegeben war. Eine Reklamation bei Herrn Fritzsche blieb unbeantwortet. Dagegen fand in den ersten Augusttagen in Leipzig eine Sitzung des Tarifamtes statt, in der die Gehilfenvertreter die Unternehmer auf das falsche Datum aufmerksam machten. Die Unternehmer erklärten, die Gehilfen können der Auffassung sein, daß tatsächlich der 1. November als Termin festgesetzt sei. Man solle sich aber bis Oktober gedulden; in diesem Monat fände die Vorstandssitzung der Unternehmerorganisation statt, in der diese gewiß in entgegenkommendem Sinne beschließen würde. Dieses Entgegenkommen haben die Unternehmer indessen nicht gezeigt. Herr Fritzsche hat im Gegenteil einen Weg gefunden, um den Konflikt auf ein anderes Gebiet zu verschieben. Er versucht, dem Buchbinderverbande nachzuweisen, daß dieser den § 11 des Tarifvertrages nicht innehält, weil er Forderungen, die in Nichttariforten gestellt worden sind, der Unternehmerorganisation der drei Tarifstädte zur Orientierung nicht sofort eingesandt habe. Auch sollen die gestellten Forderungen nicht immer dem Dreistädtetarif entsprechen!! Selbstverständlich wird es Herrn Fritzsche damit nicht gelingen, über den Kernpunkt hinwegzukommen. Nur entsteht hierbei die Frage, ob es überhaupt einen Zweck für die Arbeiterschaft hat, mit solchen Unternehmern ernst gemeinte Tarifverträge abzuschließen, solange diese Verträge nicht den gesetzlichen Schutz genießen.

Streiks und Aussperrungen.

Der Streik der Textilarbeiter in Lambrecht ist nach 14wöchiger Dauer durch Vergleich beendet. Die Arbeiter erreichten eine Reihe nicht unwesentlicher Verbesserungen gegenüber dem von den Unternehmern am 18. Juli gestellten Ultimatum. Beteiligt waren etwa 300 Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die im Seemannsverbande organisierte Fischdampfermannschaften im Weser- und Elbegebiet traten am 29. Oktober in den Ausstand. Ihre Forderungen erstreckten sich auf Abschaffung der üblichen Gewinnbeteiligung und an deren Stelle Einführung einer Minimalheuer, variierend, je nach den Chargen, zwischen 45 bis 130 Mark pro Monat. Ferner wurden Forderungen aufgestellt bezüglich der Anheuerungs- und Musterungsbestimmungen, Liege- resp. Freizeit im Hafen, Arbeitszeit und Ueberstundenberechnung, Kündigungsform, Heuerzahlung und so weiter. Die Rheder lehnten zunächst jedes Entgegenkommen ab, desgleichen die Anerkennung der Organisation als Vertretung der Mannschaften. Diese stellten hierauf einmütig die Arbeit ein. Bereits am 31. Oktober konnte der Streik mit einem glänzenden Siege der Arbeiter beendet werden. Ein Tarifvertrag wurde zwischen den Rhedern und dem Seemannsverband abgeschlossen, der folgende Errungenschaften aufweist: Erhöhung der Heuern unter Beseitigung des Prozentfahrens; Einführung eines Ueberstundenlohnes von 40 Pf., Aushändigung des vollen Erlöses für Leber und Rogen an die Mannschaft; Errichtung eines Heuerbureaus; Einsetzung einer Beschwerdekommission, bestehend

aus je einem Vertreter des Rhedervereins und des Seemannsverbandes unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden und außerdem hat die Bemannungsfrage entsprechende Regelung gefunden. Die Heuer der zweiten Maschinisten ist von 80 Mk. auf 125 Mk., die der Heizer von 65 Mk. auf 85 Mk., der Matrosen von 70 Mk. auf 85 Mk., der Netzmacher und Köche von 85 Mk. auf 95 Mk. und der Leichtmatrosen auf 45 Mk. erhöht worden.

Ueber die innere Einrichtung sowie über die geschäftlichen Funktionen des Heuerbureaus und der Beschwerdekommission werden die Verhandlungen später fortgesetzt.

Der Streik der Binnenschiffer auf der Elbe dauert fort. Die Unternehmer haben zwar den Beschluß gefaßt, es ihren Mitgliedern zu überlassen, mit „ihren" Arbeitern das Arbeitsverhältnis neu zu regeln, jedoch erst nach erfolgter Wiederaufnahme der Arbeit. Worauf die Herren natürlich noch ein wenig werden warten müssen. Unterhandlungen mit dem Hafenarbeiterverbande lehnen die Unternehmer nach wie vor ab.

Polizei und Justiz.

Mißglückte Klage gegen Organisations-Ausschluß.

Ein früheres Mitglied des Schmiede-Verbandes, zurzeit in Harburg wohnhaft, hatte den Verband um Aufhebung seines Ausschlusses beim Hamburger Amtsgericht verklagt. Nach vergeblichem Versuche, die Angelegenheit friedlich zu regeln, strengte der Amtsrichter seinen ganzen Scharfsinn an, um auf irgend einem Wege den Verband zur Wiederaufnahme des Klägers zu zwingen. Sein Bemühen scheint ergebnislos geblieben zu sein, denn am 10. Oktober erhielt der Vorstand die Mitteilung, daß die Klage abgewiesen worden sei.

Genossenschaftliches.

Gewerkschaftliche Produktivgenossenschaften.

Angesichts der schweren wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital dürfte es vielleicht wieder an der Zeit sein, die Arbeiter auf den genossenschaftlichen Weg hinzuweisen.

Die Taktik der Unternehmer läuft nämlich heute in vielen Fällen auf die periodische Vernichtung der Arbeiterkassen hinaus.

Unter irgend einem Vorwand wird, wenn die Streikkassen gerade gut gefüllt sind und die schlechte Geschäftskonjunktur es gestattet, eine Aussperrung vom Zaune gebrochen, die den Schwächeren, und das sind in vielen Fällen die Arbeiter, Tausende und Abertausende kostet. Wenn man dann nach ein paar Jahren wieder etwas Kapital angesammelt hat, vollzieht sich dasselbe Spiel von vorne. Dies ist ein Symptom, zu dem sich noch andere gesellen. Es ist heute schwerer als früher, einen Kampf gegen das vereinigte Unternehmertum zu führen, weil wir eben mit einem ziemlich gut organisierten Kapital zu tun haben.

Es gehört ein gewaltiges Streikgeld dazu, heute die wirtschaftlichen Kämpfe einigermaßen mit Erfolg durchzuführen. Nach verschiedenen Berechnungen betrug für das Jahr 1904 die Gesamtstreiksumme gegen 6 000 000 Mk. Seit dem Jahre 1892 sind diese Ziffern ständig gestiegen und oftmals wurde derart Geld benötigt, daß solches gar nicht, selbst im ganzen Lande durch alle möglichen Sammlungen nicht aufzutreiben war. Bei großen Aktionen, wie wir solche gehabt haben, scheint heute das Unternehmertum im Vorteil zu sein, weil man eben auf dieser Seite reicher geworden ist, d. h. im Verhältnis zu den Gewerkschaftskassen, darum müssen viele berechtigte Forderungen der Arbeiter ins Wasser fallen, darum finden unerhörte Provozierungen statt, die immer in erster Linie an den Geldbeutel der Aermeren gehen.

Eine Wendung dürfte das Blatt erst dann nehmen, wenn die Arbeiter, teilweise wenigstens, selbst in die Produktion eingreifen, wenn sie selbst in eigenen Fabriken genossenschaftliche Produkte herstellen. Es gilt dies so ziemlich für alle Branchen und Industrien und läßt sich am besten und reinsten dadurch verwirklichen, daß die Gewerkschaften in irgend einer Form die Sache selbst in die Hand nehmen. Ob man die juristische Form der Genossenschaft oder freien Handelsgesellschaft wählt, dürfte bei der Wichtigkeit der Sache ziemlich untergeordneter Natur sein. Zu empfehlen würde jedoch, wegen der größeren Freiheit und Beweglichkeit, die letztere hat, die Handelsgesellschaft sein. Eine Anzahl von vertrauenswürdigen Personen einer beliebigen Branche würde bei Gericht als Gesellschafter bestellt, die sich dann Arbeitskräfte genau so annehmen, wie irgend ein Unternehmer. Ganz selbstverständlich wird man bei der Auswahl der Arbeitskräfte so vorgehen, daß die bei Unternehmern Gemaßregelten, die also schlecht anderweitig Unterkommen finden können, berücksichtigt werden. Mancher wird vielleicht die Existenzmöglichkeit solcher Gründungen anzweifeln und aus verschiedenen Gründen sagen, daß sie nicht recht durchführbar sind. Wenn man nun die Möglichkeit an deutschen Beispielen erweisen wollte, so würde das dem englischen Genossenschaftswesen gegenüber allerdings kleinlich sein, aber dennoch sind hier bei uns zulande einige Beispiele vorhanden, die ganz hübsche Beweise für den Wert der Genossenschaften bilden. Simon Katzenstein hat vor kurzem auf dem Heimarbeiterkongreß einen Vortrag gehalten, dem folgendes entnommen sei:

Uebergehend zur Schneiderei und Konfektionsindustrie, teile ich hier zunächst folgende Angaben der Produktivgenossenschaft der Schneider zu Dresden und Seifhennersdorf O.-S. mit:

Unsere Genossenschaft beschäftigt sich mit der Herstellung von Arbeitergarderobe, baumwollenen Hosen, Lederstoffen, Berufskleidung aller Arten in Seifhennersdorf, von Maßanzügen und Stoffkonfektion in Dresden. Wir beschäftigen 35 Arbeiter und Arbeiterinnen und zahlen ihnen, sei es in Akkord oder Lohn, mehr als alle dortige Konkurrenz. Das Organ der Arbeiter, die Fachzeitung für Schneider, schrieb 1905 S. 396: Diese Produktivgenossenschaft hat, obgleich sie schon die höchsten Löhne bezahlt, Veranlassung genommen, bei einigen Artikeln über unsere Forderungen hinauszugehen. Bei manchen Sachen wird fast das Doppelte gezahlt, als was es sonst gibt. Das Kranken- und Invalidengeld, d. h. die Beiträge, werden von der Genossenschaft selbst bezahlt, auch werden den Beschäftigten gewisse Materialien nicht in Abzug gebracht, während dies bei allen anderen Firmen üblich ist.

In Hamburg besteht eine große Genossenschaft der Tabakarbeiter, welche anläßlich der Aussperrung im Jahre 1890 als Abwehrmaßregel gegründet worden ist. Sie beschäftigt 233 Arbeiter und hat im Gegensatz zu vielen anderen Firmen zum größten Teil den Achtstundentag eingeführt. Der Umsatz

für das Jahr 1904 belief sich auf 12,9 Millionen Cigarren. Die Lohnhöhe war alles in allem höher als bei den Unternehmern der diesbezüglichen Branche. Da größtenteils in Stücklohn gearbeitet wurde, würde es zu weit führen, wenn hier die einzelnen detaillierten Lohnkonten aufgeführt werden.

Die Dividende, die die einzelnen Arbeiter erhalten, wird zunächst als Notfonds für persönliche Zwecke bis zum Betrage von 200 Mk. angesammelt und erst dann ausgezahlt. Das Kapital, mit dem die Genossenschaft arbeitet, beträgt 105 700 Mk. Neben gewissen Vergünstigungen gegenüber den Konsumenten ist man aufs eifrigste bestrebt, die Lage der Genossenschaftsmitglieder zu verbessern.

Selbst in kleinen Genossenschaften und bei Branchen, wo die Verhältnisse an und für sich schlecht liegen, bringen es diese Vereinigungen fertig, den Arbeiter besser zu entlohnen als anderswo. Nehmen wir aus den verschiedenen Gründungen die Genossenschaftsweberei Cunewald heraus. Es werden hier gegen 50 Arbeiter beschäftigt, der Lohn ist 8 bis 10 Proz. höher als bei der Privatindustrie und überdies fließt den Beschäftigten ein Viertel des Reingewinns als Lohnzuschlag zu.

Selbst die Arbeiter in der Holzpantinenbranche haben es bei ihrer Vereinigung in Ronneburg dahin gebracht, daß sie sich jetzt besser als früher stehen. Es sind nur 13 Personen beschäftigt. Bei der ganzen schlechten Lage in diesem Geschäft war es auch nur möglich, die wöchentliche Arbeitszeit um drei Stunden herabzusetzen; doch betrug der Verdienst gegen 2 Mk. die Woche mehr als anderwärts.

So kann noch auf verschiedene andere Genossenschaften hingewiesen werden (Schneidergenossenschaft Jena usw.), doch würden die Berichte hierüber zu umfangreich werden, und überdies würde man auch wohl auf manches Resultat stoßen, das nicht dem genossenschaftlichen Ideal entspricht; jedoch ergibt sich aus dem gesamten Zahlenbericht der Genossenschaften, daß sich die Arbeiter hier besser stehen als beim Privatunternehmer. Die diesbezüglichen Verhältnisse in England sind wohl zur Genüge bekannt, dennoch soll der gewaltige Umsatz, die hohe Blüte dieses Assoziationswesens durch einige Zahlen erläutert werden. Die großbritannischen Großeinkaufsgesellschaften erzielten im ersten Vierteljahre 1905 einen Umsatz von 133 Millionen Mark: 39 Proz. mehr als im Vorjahr, 33 Proz. mehr als im Jahre 1900. Auf die Produktivabteilungen entfielen davon 26 647 000 Mk. Die englische Großeinkaufsgesellschaft allein hat im Jahre 1905 einen Umsatz von 422 Millionen Mark erzielt, wobei für 72 Millionen Mark in eigenen Werkstätten produziert wurde. Im ganzen Jahre 1903 betrug die gesamte genossenschaftliche Produktion 312 Millionen Mark. Davon kamen auf:

Schuhmacherei	30 630 000	Mk.
Schneiderei	17 700 000	"
Konfektion	5 460 000	"
Textilwaren	9 740 000	"
Bürsten	520 000	"
Tabak	12 077 000	"
Summa	76 127 000	Mk.

Die übrigen Summen verteilen sich auf Bäckerei, Schlächterei, Maß- und Reparaturwerkstätten für Kleidungsstücke, Uhrenwerkstätten usw. Die Löhne, die allenthalben gezahlt werden, sind in erster Linie von den beteiligten Gewerkschaften diktiert, jedoch geht der Verwaltungsrat der Genossenschaften sehr häufig darüber hinaus; auch hat er fast überall den achtstündigen Arbeitstag eingeführt. Eine große Anzahl von Frauen sind in diesen Betrieben beschäftigt, die auch fast alle nur 8 Stunden arbeiten und bis 36 Schilling = 102 Mk. die Woche verdienen. Die Werkstätten, in denen sich die Produktion abspielt, sind durchaus gesundheitlich und genügen den höchsten Ansprüchen, während das bei den privaten Unternehmern nicht der Fall ist. Dieses und manches andere ist durch eine deutsche Studienkommission festgestellt worden, die auch für die Begründer des englischen Genossenschaftswesens, für jene armen 28 Rochdaler Weber aus dem Jahre 1844, warme Worte der Anerkennung gehabt hat.

Nutzen und Gewinn bringt also das Genossenschaftswesen nach allen Richtungen hin, deswegen kann man es also auch in Deutschland gebrauchen. Gerade die Gewerkschaften, die am meisten vom Unternehmertum bedrängt werden, müßten sich auf diese Art ihrer Haut zu wehren suchen. Natürlich würde es nicht ratsam sein, mit dem Unternehmer im Lokomotivbau zu konkurrieren, denn es gibt tatsächlich Betriebe und Fabrikationszweige, wo sich das Kapital so konzentriert hat, daß eine Konkurrenz der Arbeiter einfach aussichtslos ist. Andererseits gibt es wieder eine Unmasse von Industrieerzeugnissen, bei denen sich sehr wohl in Konkurrenz treten läßt. Hierzulande haben wir noch nicht jene mächtigen Kartelle und Syndikate, wie vielleicht in Amerika. Wenn jemand etwa einwenden würde, daß die Konkurrenz heute eine derartige ist, daß der Arbeiter mit seiner konstitutionellen Fabrik nicht recht vorwärts kommen würde, so ist zu bedenken, daß häufig kleine Zwergbetriebe ohne Maschinen bei 10—15 Arbeitern für den Chef eine jährliche Rente von 10 000 bis 20 000 Mk. einbringen. Natürlich ist das bei den verschiedenen Industrien recht variabel. Bei der Holzindustrie rechnet man auf den Tischlergesellen pro Jahr 1000 Mk. Reinverdienst. Wäre nun im allgemeinen der Verdienst der Unternehmer nicht so hoch, so würden sie nicht mit ganz wenigen Ausnahmen in kurzer Zeit zu Haus und Hof kommen. Trifft man auf der Straße einen Branchenkollegen, dann heißt es vielfach nach einigen allgemeinen Worten: Weißt Du schon, der Meister „Soundso" hat sich zur Ruhe gesetzt, ein Haus, ein teueres Grundstück oder etwas Aehnliches erworben. Man staunt, man wundert sich, daß so etwas möglich ist, hat doch der Betreffende, den wir oftmals selbst kannten, immer gesagt, daß er alle Jahre zusetzen müßte. Man kann aus allen diesem die feste Zuversicht hegen, daß viele Verbesserungen in der genossenschaftlichen Fabrik vorhanden sein werden, die sonst nicht zu finden sind. Daß ein auskömmlicher Lohn gezahlt werden muß, Verkürzung der Arbeitszeit stattzufinden hat, ist ja wohl selbstverständlich, und die Gewerkschaften, die solche Werkstätten einrichten, werden dabei finanziell nicht schlecht fahren, denn ihnen fällt der Gewinn dieses Produktionsprozesses zu, und damit wird die Gesamtheit der Branchenangehörigen befruchtet, denn nun wird der Kampffonds anders ausschauen als vordem, wo Groschen waren, werden nun Taler sein. Würde man das Genossenschaftswesen nur im privaten begünstigen, so würden eben die Privatleute den Gewinn einstecken, und das sollen sie eben nicht, wir brauchen keine wohlhabenden Gruppen innerhalb der Arbeiterschaft zu züchten, entstehen sie so, ist es gut, propagiert oder gegründet brauchen sie nicht zu werden. Weil eine private Arbeitergenossenschaft ihre Ueberschüsse nicht den Gewerkschaften zur Verfügung stellen würde, deswegen muß von Gewerkschaftswegen die Sache in die Hand genommen

werden. Die Form, in welcher dies zu geschehen hätte, wäre hierbei von nebensächlicher Bedeutung; Arbeitsteilung gibt es heute schon in jeder Organisation, als da ist: Verwaltung der Krankenunterstützung, Arbeitslosenauszahlung, Invalidenfonds (Buchdrucker), Streikregelung, Werkstattkontrollkommission usw. Dem allem brauchte nur das Genossenschaftswesen als gewissermaßen etwas Selbständiges angegliedert zu werden. Natürlich werden sich gegen dieses Verbinden von beiden Faktoren gewaltige Stimmen erheben, die da sagen werden, daß die Gewerkschaften nur zum Kampfe gegen das Kapital da sind, daß sie aber nichts Neues erzeugen wollen. Ein ähnlicher Streit erhob sich schon als die Krankenunterstützung und Arbeitslosengelder eingeführt werden sollten, er machte sich geltend gegen Tarifverträge und Neutralität, er wird sich auch besonders gegen das Verbinden mit dem Genossenschaftswesen bemerkbar machen. Aber alles, was die Mehrzahl der Gewerkschaften getan hat, war praktische Selbsthülfe (Unterstützungswesen in allen Formen), um den Kapitalismus zu bekämpfen!

Bei der ganzen Sache ist in Wirklichkeit nur eins schwer, nämlich die richtigen leitenden Personen für die Produktionsbetriebe zu gewinnen. Selbstverständlich müssen es durchaus geschäftsgewandte Personen sein, die aber auch natürlich echte Menschenfreundlichkeit besitzen müssen. Sie müssen Agitatoren sein, deren Vorbild und Selbstlosigkeit auf alle fascinierend wirkt; nur unter diesen Umständen wird der Arbeiter gern und freudig seine Pflicht erfüllen. Sieht er dagegen Vorgesetzte, die faul und phlegmatisch sind, und obendrein noch ein kleines Ministergehalt beziehen, dann wird er solches Genossenschaftswesen bis in alle Ewigkeit verfluchen, und das mit Recht. Es könnte ja überdies auf manchem Gebiete viel mehr erreicht werden, doch die Schlafmützigkeit der Massen und vielfach deren Vorstände läßt es nicht dazu kommen. Bei Leuten, die bei irgend einer Sache als Leiter fungieren sollen, da heißt es gewöhnlich zuerst: „Was bekomme ich dafür?" Natürlich soll niemand von der Luft leben, aber unter einem zu schroffen egoistischen Gesichtswinkel soll auch die Sache nicht angeschaut werden. Dieser angeschnittenen Personenfrage geht man am besten dadurch zu Leibe, daß man fürs erste, bei einer Branche mal den Versuch mit einem Betriebe macht, vielleicht sieht man dann mit der Zeit geeignete Persönlichkeiten auftauchen.

Wohlverstanden, diese Genossenschaften sollen gegen die Uebergriffe der Unternehmer gegründet werden, nicht etwa um damit das Kapital aus den Angeln zu heben. Eingangs schon wurde gesagt, daß wir im Zeitalter der Aussperrungen leben, nur um jene zu erschweren, sollen ökonomische Keile hineingetrieben werden, und auf manche Industrien dürfte das auch den gewünschten Erfolg haben. Erstens fallen die genossenschaftlichen Arbeiter bei einer Aussperrung nicht der Streikkasse zur Last, sondern führen dem Verbande Mittel zu, und außerdem liefert die Fabrik andere Kampfesmittel als tausende Arbeiter durch ihre wöchentlichen Beiträge. Uebrigens werden sich die Unternehmer solche Maßregelung zweimal überlegen, denn bei einem Stillegen ihrer Betriebe riskieren sie einen erheblichen Teil ihrer Kundschaft zu verlieren, denn je nach den Umständen können diese Volksbetriebe auch mit Verkaufsstellen versehen werden, wodurch wieder einige Kräfte der Ausgesperrten untergebracht werden. Für die aussperrenden Unternehmer liegt aber eine noch weitere Gefahr vor. Es kann sich nämlich die Tatsache ereignen, daß eine Produktionsfabrik, die von der Gewerkschaft geleitet wird, sich auf eine etwaige Aussperrung präpariert, sich also so mit allen in Frage kommenden Rohstoffen vorsieht, daß gegebenenfalls sofort eine Massenfabrikation erfolgen kann. Räume sind meistens stets zu haben und freie Arbeiter liefert ja das aussperrende Unternehmertum. Ob der Kapitalist dann noch statt einen ersten Mai deren sieben bis vierzehn hinterdran gibt, ist für manche Branche sehr fraglich. Die ganze Aussperrungstaktik und ihre Möglichkeit wird in dem Maße in Frage gestellt, welche ökonomischen Machtmittel der Arbeiter sich zulegt. Bis heute sah der Proletarier ruhig zu, wie er mit tausenden seiner Gefährten bis zu 20 Wochen und darüber ausgesperrt wurde, ohne einen Finger in Beziehung auf die Produktion zu rühren. Es wurde einfach darauf geachtet, daß in den Betrieben niemand arbeite; der Fabrikant lebte unterdessen verhältnismäßig gut, während der Arbeiter trotz Unterstützungen in Schulden geriet, die er oftmals erst in Jahren ausgleichen konnte. Wenn heute die Zuspitzung der Verhältnisse vielleicht noch nicht so vorgeschritten ist, daß immer noch Erfolge erreicht werden, ohne Selbstproduktion, so ist aber zu bedenken, daß sich der Ring der Unternehmer immer mehr schließt und man dadurch, besonders wenn man die gemachten Erfahrungen sprechen lassen will, in ganz unangenehme Situation geraten kann. R. Str.

Nachwort der Redaktion. Wir bringen diese Ausführungen, die uns seit längerem aus Gewerkschaftskreisen zugingen, gern zur Kenntnis unserer Leser, weil sie zur Beleuchtung der gewerkschaftlichen Seite des Genossenschaftswesens manches beitragen. Dem Vorschlage des Verfassers aber, „gewerkschaftliche Produktivgenossenschaften" zu gründen, können wir uns nicht anschließen, weil hinreichende Erfahrungen dafür vorliegen, daß die genossenschaftliche Produktion mit Erfolg für die Dauer nur in direkter Anlehnung an die Konsumgenossenschaften der Arbeiterklasse organisiert werden kann. Der Kölner Gewerkschaftskongreß verpflichtete deshalb mit Recht die Gewerkschaftsmitglieder, auf der Grundlage des organisierten Konsums zur eigenen Produktion der Bedarfsartikel der großen Masse der Konsumenten zu schreiten, und erklärte, daß die Eigenproduktion der Konsumvereine und ihrer Großeinkaufsgesellschaft wesentlich dazu dienen kann, für die gewerkschaftlichen Bestrebungen vieler Berufe einen Stützpunkt und Rückhalt zu bieten. — Gewerkschaftliche Produktivgenossenschaften können nur ausnahmsweise unter besonders günstigen Umständen ins Leben treten, als Produkt eines Kampfes einer Gewerkschaft, und nur in solchen Notfällen wird es möglich sein, größere Arbeiterkreise für ihre Erhaltung zu gewinnen. Auf dieser schwankenden Grundlage geschäftliche Unternehmungen zu errichten, dagegen kann man die Arbeiter nur in deren eigenstem Interesse warnen.

Andere Organisationen.

Die Zahl der christlichen Gewerkschaftskartelle ist nach dem neuesten Ortsverzeichnis in Nr. 22 des „Centralblatt der christl. Gewerksch. Deutschl." auf 159 gestiegen. Seit dem im Januar veröffentlichten Verzeichnis*) beträgt die Zunahme 42. Ein-

*) Vergl. „Corr.-Bl.," Jahrgang 1906, Seite 48.

gegangen sind die Kartelle in Benrat und Waldshut. Neu hinzugekommen sind 44 christliche Kartelle, in Bad Reichenhall, Berg.-Gladbach*, Buer i. W.*, Cassel, Coesfeld*, Colmar, Cornelimünster*, Dillenburg*, Eschweiler*, Frankenthal, Gladbeck i. W.*, Glogau, Hamborn*, Helmstedt, Herfort, Hochheide-Mörs*, Hombruch*, Höchst, Ingolstadt, Kempten, Landau, Lauterbach i. Schwarzwald*, Lohne i. Old.*, Magdeburg, Meißen, Metz, Orsoy*, Papenburg*, Pasing, Passau, Pforzheim, Ravensburg, Reutlingen, Rosenheim, Schramberg, Schweidnitz, Siegen, Speyer, Steele*, Sterkrade*, Straubing, Trier, Ulm und Zoppot*. In den mit einem Stern bezeichneten Orten sind Kartelle unserer Gewerkschaften noch nicht vorhanden.

Mitteilungen.

Gewerkschafts-Literatur.

Eine dankenswerte Aufgabe hat sich der Verlag J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart gestellt durch das Bestreben, die von ihm seither herausgegebenen Werke von spezifisch gewerkschaftlicher Bedeutung durch eine ganz bedeutende Herabsetzung den weiten Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft mehr als bisher zugänglich zu machen. Es handelt sich um die Schriften von Sidney und Beatrice Webb über die Geschichte des Britischen Trade-Unionismus und über Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine (2 Bände), sowie um die Schriften von Th. Rogers über die Geschichte der englischen Arbeit. Werke von anerkannter Bedeutung, die auch für die deutsche Gewerkschaftsbewegung von großem Interesse waren. War doch die englische Gewerkvereinsbewegung jahrzehntelang das unbestrittene Vorbild der deutschen Gewerkschaftsentwicklung und in einzelnen ihrer weiter ausgestalteten Beziehungen ist sie es auch heute noch. Um so mehr war es zu beklagen, daß der hohe Preis dieser Schriften bislang ein Hindernis für ihr weiteres Eindringen in die Arbeiterkreise war.

Der Verlag hat nun den Preis dieser Werke, der bisher 5—6 Mk. pro Band betrug, derart herabgesetzt, daß den Gewerkschaftsmitgliedern dieselben, insgesamt oder auch einzeln, zum Betrage von 3 Mk. pro Band, in Leinwand gebunden, abgegeben werden kann. Der Bezug zu diesem Preise muß aber durch die gewerkschaftliche Organisation geschehen.

Wir können den Gewerkschaftsvertretern und Mitgliedern den Bezug dieser Werke nur auf das dringenste empfehlen. Der herabgesetzte Preis ermöglicht es auch den einzelnen Genossen, sich eines oder mehrere derselben anzuschaffen. Auch zu Weihnachtsgeschenken sind dieselben sehr geeignet und dürfte es geraten sein, für das diesjährige Weihnachtsfest die Bestellungen möglichst frühzeitig aufzugeben, wenn alle Besteller zur rechten Zeit befriedigt werden sollen.' Vor allem sollten aber die Verbandsvorstände die Gelegenheit wahrnehmen, für ihre Ortsverwaltungen größere Posten dieser Gewerkschaftsliteratur zu erwerben und so die Grundlage zu guten Gewerkschaftsbibliotheken zu legen, an denen es noch vielfach fehlt. Auch die Gewerkschaftskartelle, soweit sie im Besitz von Bibliotheken sind, werden angelegentlichst auf diese Werke hingewiesen.

Bestellungen wollen die Gewerkschaftsmitglieder bei ihren Verbandsvorständen einreichen.

Sozialstatistische Korrespondenz.

Eine sozialstatistische Correspondenz beabsichtigen die Genossen F. Linke und G. David unter Mitwirkung von Parteigenossen herauszugeben, um das in zahllosen Jahresberichten, Erhebungen, Denkschriften und anderen Drucksachen enthaltene statistische Material der Partei- und Gewerkschaftspresse zugängig zu machen. Den mit diesem sehr zweckdienlichen Unternehmen beschäftigten Genossen wäre es sehr erwünscht, von den Gewerkschaftsvorständen, Filial- und Kartellvorsitzenden und Arbeitersekretariaten alle von diesen veröffentlichten Drucksachen auf schnellstem Wege zugestellt zu erhalten. Es kann diesen Gewerkschaftsvertretern nur lieb sein, wenn das von ihnen mit großer Mühe zusammengetragene Material nicht begraben bleibt, sondern in recht weite Arbeiterkreise hinausgelangt, und sie werden gewiß gern den Herausgebern nach bestem Können behilflich sein.

Alle Zuschriften und Sendungen wolle man richten an Frau Gertrud David, Berlin-Friedenau, Bismarckstr. 32.

Der deutsch-amerikanische Sozialisten-Bund, der bestrebt ist, deutschen Genossen, welche in den Vereinigten Staaten landen, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, teilt uns mit, daß seine Correspondenz-Adresse gegenwärtig lautet:

Paul Heinze, 162. 11th Ave.
New York City.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Dresden:	Schmidt, Franz, Angestellter des Tabakarbeiter-Verbandes.
„	Kimmich, Michael, Angestellter des Verbandes der Fabrik- 2c. -Arbeiter.
Essen:	Kackert, Wilhelm, Angestellter des Maler-Verbandes.
Frankfurt a. M.:	Zimmer, Georg, Angestellter des Maurer-Verbandes.
„	Sauer, Gerhard, Bibliothekar.
Freiburg i. B.:	Engler, Wilhelm, Arbeitersekretär.
Görlitz:	Taubadel, Paul, Redakteur.
Hannover:	Wojczewski, Bernhard, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
„	Bruns, Louis, Angestellter des Tabakarbeiter-Verbandes.
„	Stender, August, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
„	Plumhoff, Louis, Expedient.
Rostock:	Schmidt, Heinrich, Expedient.

Literarisches.

Zeitschriftenschau.

Die Neue Zeit. Am 6. Oktober begann der 25. Jahrgang der im Verlage von Paul Singer, Stuttgart, erscheinenden Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Die Nummern 1—3 des neuen Jahrgangs enthalten u. a.: Richard Wagner, Die Ausbeutung der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Heringsfischerei. — Dr. Herm. Weyl, Wandlungen in der Heilkunde und ihre Bedeutung für das Proletariat. — Franz Mehring, Der Sorgeiche Briefwechsel. — Der siebente Parteitag des jüdischen Arbeiterbundes. — H. Backhaus, Eine Teuerungsstatistik. — Hans Ostwald, Notlage oder Trieb. — Die Neue Zeit erscheint wöchentlich zum Preise von 25 Pf. pro Heft.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 46. 16. Jahrgang. Berlin, 17. November 1906.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Zur Frage der Dienstbotenbewegung.

Die Nürnberger Dienstbotenbewegung, die einer neuen Arbeiterinnenkategorie die Wege geöffnet hat, sich dem großen Heer der organisierten Arbeiterklasse, den freien Gewerkschaften, anzuschließen, dürfte wohl nun auch andererseits die Frage aufgerollt haben, welches sind die Ziele und Wege der neuen Organisation, und wie gedenkt man an deren Verwirklichung zu arbeiten, als wie auch die Hindernisse zu umgehen, die ihr die Gesindeordnungen der Dienstbotenbewegung entgegenstellen.

Die Gesindeordnungen, deren Entstehungsgeschichte bis in das 14. Jahrhundert zurückgeht, sind leider durch das bürgerliche Gesetzbuch von 1900 aufs neue sanktioniert und somit können hier die Dienstboten nicht den übrigen Arbeitern gleichgestellt werden, da höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen nicht durch Streik, also gemeinsame Arbeitsniederlegung erzwungen werden können. Nach Artikel 95 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch wird bestimmt, daß schadenersatzpflichtig derjenige ist, welcher das Gesinde zum widerrechtlichen Verlassen des Dienstes verleitet usw. Dadurch sind im Interesse der gesamten Arbeiterklasse hier andere Wege notwendig, um trotz alledem andere Zustände unter den Dienenden zu schaffen.

Diese Ignorierung des Koalitionsrechtes und somit Erschwerung der gewerkschaftlichen Tätigkeit war wohl auch die Ursache, daß die Gewerkschaften bisher dieses Feld unbeackert lassen mußten.

Wir sehen die grenzenlose Unwissenheit der Dienstboten, die soweit geht, daß sie alle gesetzwidrigen Ungerechtigkeiten stillschweigend ertragen. Eine Arbeitsdauer von durchschnittlich 17 bis 20 Stunden und in dieser Zeit eine völlige Arbeitsüberbürdung bringen es mit sich, daß, wenn ein Mädchen mit 15 Jahren kerngesund in den Dienst ging, dieselbe mit 28 und 30 Jahren eine verbrauchte Kraft ist, oft auch schon viel früher.

Nun aber liegen die Dinge so, daß dann meist ein Arbeiter es ist, der dieses kranke und aufgebrauchte Wesen als Frau heimführt. Später wird das frühere Dienstmädchen — Heimarbeiterin — die, da sie von dem Wert der Arbeitskraft keine Ahnung hat, zu jedem Preis arbeitet, und dadurch zu einem Hemmnis der ganzen Arbeiterbewegung wird. Ebenso auch Tausende von Dienstmädchen, die vielleicht das Dienen nach zwei oder drei Jahren aufgeben und dann Fabrikarbeiterinnen werden, die hier auf Grund ihrer Unaufgeklärtheit sich als Streikbrecherinnen und Lohndrückerinnen usw. hergeben.

Aus all diesen kurz angeführten Gründen, dürfte die gesamte organisierte Arbeiterschaft ein hohes Interesse an der allgemeinen Aufklärung der Dienenden haben.

Die Berufszählung von 1895 hat ergeben, daß 1 339 316 Dienstmädchen, die im Hause der Herrschaft leben, vorhanden sind; heute dürfte sich diese Zahl wesentlich erhöht haben.

Trotzdem nun aber die Zahl der Dienenden an sich gestiegen ist, so ist die Position der weiblichen Dienstboten zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen eine äußerst günstige, da tatsächlich in ganz Deutschland ein Dienstbotenmangel besteht.

Der Nürnberger Dienstbotenverein macht es sich nun zur Hauptaufgabe, in erster Linie in großen allgemeinen, also öffentlichen Versammlungen die Dienstmädchen auf diese ihre günstige Position aufmerksam zu machen, und fordert sie dann ferner auf, nun auch ihrerseits selbstbewußter zu werden und ihre Arbeitskraft mehr zu schätzen.

Damit wir nun imstande sind, auf die Mädchen dauernd einzuwirken, von selbst darauf zu achten, daß die Arbeitszeit wesentlich verkürzt und auch die anderen Mißstände abgeschafft werden können, ist die Gründung der Dienstbotenvereine allerorts eine Notwendigkeit.

Der Zweck des Nürnberger Vereins ist, die Gesamtlage der dienenden weiblichen Personen in rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu heben, und er sucht dieses zu erreichen durch aufklärende Vorträge in Versammlungen über die jetzige Lage und die anzustrebenden Ziele der

Dienenden, ferner durch kostenlose Auskunfterteilung; Pflege der Geselligkeit; Gewährung einer Krankenunterstützung; kostenlose Stellenvermittlung und obligatorische Einführung der „Gleichheit“. — Mitglied in diesem Verein kann jede weibliche Person über 16 Jahre werden. Die Aufnahmegebühr beträgt 20 Pfennig, der Monatsbeitrag 25 Pfennig.

Der Monatsbeitrag mußte ziemlich niedrig angesetzt werden, da tatsächlich ein großer Teil der Mädchen im ganzen Monat über nur ein Bargeld von 10 Mk. und darunter hat. Die Einführung der „Gleichheit“ war momentan das beste und konnte somit den Mitgliedern gleich eine Zeitung gegeben werden, welche die Interessen der gesamten Arbeiterinnen vertritt. Die kostenlose Stellenvermittlung mußte zu einer Hauptaufgabe des Vereins werden, weil es durch eine gut geführte kostenlose Stellenvermittlung möglich ist, Herrschaften, welche als brutal bekannt sind, keine Mädchen zu vermitteln. In Nürnberg hat unsere Stellenvermittlung es fertig gebracht, eine der größten gewerblichen Stellenvermittlerinnen außer Kurs zu setzen. Die Mädchen benutzen einfach unsern Stellennachweis und dadurch sind die Herrschaften gezwungen, zu uns zu kommen. Auch bezüglich der Stellenvermittelung sei hier nur darauf aufmerksam gemacht, daß die private Stellenvermittelung der Krebsschaden des ganzen Dienstbotenstandes ist und wir daher alle Veranlassung haben, die volle Beseitigung derselben zu erstreben.

Was die Krankenunterstützung anbetrifft, konnte dieselbe nicht hoch sein, den Beiträgen angemessen. Es wird nach einjähriger Mitgliedschaft 12 Mk. auf die Dauer von 6 Wochen gezahlt. Die Pflege der Geselligkeit trägt auch viel zum Zusammenschluß bei. Bei der kostenlosen Auskunfterteilung wird auf die Arbeitersekretariate verwiesen und trägt dieses viel zur Aufklärung in Rechtsstreitigkeiten bei. Ferner tragen die allgemeine Aufrüttelung und Aufklärung durch die Versammlungen, unablässige Propaganda für Aufhebung der Gesindeordnungen und Gesindedienstbücher dazu bei, auf die Dienstboten erzieherisch einzuwirken. *Das Ziel der gesamten Dienstbotenbewegung* muß zunächst darauf hinausgehen, die *Dienenden der Gewerbeordnung* zu unterstellen. Dadurch würde auch hier die volle Koalitionsfreiheit erreicht werden, und die Arbeiterinnenschutzgesetzgebung betreffs Arbeitszeit usw. müßte durchgeführt werden, ebenso auch die Ausdehnung aller Versicherungsgesetze auf die Dienenden.

Die Mannheimer Resolution, die ja dem Reichstag übermittelt ist, stellt in ihren 6 Forderungen das Programm der Dienstbotenorganisation dar. Die 6 Thesen lauten:

1. Abschaffung der Gesindeordnungen und Gesindedienstbücher.
2. Unterstellung der Dienenden unter die Gewerbeordnung, Ausdehnung aller Versicherungsgesetze auf sie, Gewährung eines gesetzlich gesicherten vollen Koalitionsrechts.
3. Sinngemäße Anwendung der Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitsdauer, Sonntags- und Nachtarbeit usw. auf die Dienenden im Besonderen, und zunächst als Mindestmaß an gesetzlichem Schutz: Einführung eines gesetzlich geregelten Arbeitstages, eines vollen freien Sonntag Nachmittag alle 8 Tage, und alle 14 Tage einen vollen freien Tag. Für außergewöhnliche Arbeiten sind Hilfskräfte anzustellen.
4. Gesetzliche Vorschriften, gesunde, den hygienischen Verhältnissen entsprechende Schlafräume, welche von innen verschließbar sein müssen, und ständige Kontrolle derselben durch die Behörden.

   Aufhebung der Verpflichtung, Hausangehörige, die mit ansteckender Krankheit behaftet sind, zu pflegen.
5. Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts auch für die Dienenden bis zum 18. Lebensjahre.
6. Abschaffung der privaten Stellungsvermittlungbureaus und Einführung von paritätischen Stellennachweisen.

Um zu diesem Ziele zu gelangen, ist es notwendig, in ganz Deutschland Dienstbotenorganisationen zu gründen. Diese Dienstbotenvereine müssen systematisch die grauenhaften Zustände der Dienstbotenverhältnisse aufzudecken und andererseits die Dienstmädchen selbst heranzuziehen, heranzubilden versuchen, um an der Verbesserung und eventuell an der ganzen Umgestaltung der heutigen Rechtsverhältnisse der Dienenden mitzuarbeiten.

Daß dieses nicht sprunghaft vor sich gehen kann, sondern daß die Heranbildung der Dienstmädchen zum selbstbewußten Auftreten und zur Erkennung des Wertes der Arbeitskraft, hier nur genau so vor sich gehen muß, wie in all den übrigen Gewerkschaften, darüber dürfte bei sämtlichen Gewerkschaftsführern und all denen, die mit der mühevollen Aufklärung der Arbeiterklasse betraut sind, nur eine Stimme herrschen. Doppelt peinlich mußte es daher berühren, als die „Gleichheit“ in Nr 21 einen Dienstvertrag brachte, der gewissermaßen zuerst das Dach auf einem Hause setzen will, dessen Grundpfeiler man soeben erst setzte.

Der Dienstvertrag, der vom Genossen Stadthagen, auf Veranlassung der Berliner Genossinnen, ausgearbeitet wurde, soll nun von allen Dienstbotenorganisationen den Mitgliedern empfohlen werden und *nur auf Grund dieses Vertrages soll ein Mädchen einen Dienst antreten.*

Der Vertrag, der in seinen Einzelheiten so weitgehende Forderungen enthält, daß schon wirklich eine russische Revolution dazu gehört, um denselben mit einemmale durchzuführen, dieser Vertrag muß von einer Organisation, die, wenn sie mal etwas annimmt, auch an deren Durchführung arbeitet, abgelehnt werden.

Mit dem Moment, in dem wir die Mädchen durch die Organisation verpflichtet hätten, erst diesen Gesindevertrag zu unterschreiben, ehe sie ein neues Dienstverhältnis abschließen, mit dem Moment wäre unsere junge Dienstbotenorganisation gefährdet. Denn die Mädchen, die heute zum überausgroßen Teil nicht einmal den Mut haben, ruhig und ohne sich beim Mittagessen stören zu lassen, ihr Essen einzunehmen, die sollten mit einemmale soweit sein, eine ganze Stunde Tischzeit zu verlangen, ebenso auch, daß sie früh vor 7 Uhr nicht die Küche betreten usw.? Es gehört eben ein sehr starker Optimismus dazu, das *selber zu glauben.*

Als der Vertrag in der Mitgliederversammlung des Nürnberger Vereins, die sehr stark besucht war, verlesen wurde, klang ein schallendes Gelächter durch den Saal. Das ist ein schöner Zukunftstraum, den möchten wir auch noch erleben, hieß es. Kein einziges Mädchen nahm den Vertrag ernst. Und wollte man ihnen den Vertrag aufoktroyieren und sie handeln später doch nicht danach, dann wäre die Konsequenz

Ausschluß derjenigen Mitglieder, die den Beschluß nicht hochhalten. Das hieße von vornherein Streitigkeiten in die junge Organisation hineintragen.

Der „Vorwärts“ und auch die Redaktion der „Gleichheit“ hängen ja auf Grund der Ablehnung des Vertrages in der Nürnberger Mitgliederversammlung Fußnoten an die Berichte, wonach die Versammlung den Gesindevertrag nicht richtig verstanden haben soll und das er nicht genügend gewertet wird. Das man darin verschiedener Meinung sein kann, werden wohl alle diejenigen behaupten können, die eben mit solchen Angelegenheiten praktisch zu arbeiten haben. Einen Dienstvertrag bloß propagieren und einen Dienstvertrag annehmen lassen, sind eben himmelweit verschiedene Dinge und da helfen eben all die feurigen und schönen Worte nichts, sei es auf dem Papier oder im Vertrag, sondern hier hat man mit nackten Tatsachen zu rechnen. Und die Tatsachen liegen nun einmal so, daß wir nicht mit geschulten Truppen zu rechnen haben, sondern daß sie, die Dienstmädchen, erst zu geschulten Truppen herangebildet werden sollen. Eine Aufgabe, die nicht leicht ist, die aber im Interesse der gesamten Arbeiterschaft geschehen muß.

Erfreulicherweise geht es ja vorwärts, denn den Gründungen von Dienstbotenvereinen scheint man überall sehr sympathisch gegenüber zu stehen. Aus 20 Städten gelangten an Unterzeichnete das Ersuchen um Zusendung der Statuten und Material und werden Dienstbotenvereine gegründet. Erst heut ging wieder die Nachricht ein, daß in Frankfurt a. M. 300 Dienstmädchen sich dem Verein angeschlossen hätten.

Hoffen wir, daß es so vorwärts geht, arbeiten wir ruhig aber sicher an der allgemeinen Aufklärung der Dienstboten, schulen wir die Truppen, um desto sicherer unserem Ziele zuzustreben. Auf diesem Wege werden wir es erreichen, daß sie Schulter an Schulter mit der gesamten organisierten Arbeiterschaften kämpfen.

Nürnberg. Helene Grünberg.

*

Nachschrift der Redaktion. Der Entwurf des Genossen Stadthagen zu einem Dienstvertrag, von dem im obigen Artikel der Genossin Grünberg die Rede ist und der von dem Nürnberger Dienstbotenverein abgelehnt wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Gesindevertrag.

Zwischen (Herrschaft) und (Mädchen) wird unter ausdrücklicher Genehmigung des Vaters (der Mutter, des Vormundes) der Minderjährigen . . . folgender Vertrag geschlossen:

Es tritt die . . . vom 1. April 1907 ab als Dienstmädchen (Köchin, Stubenmädchen) bei dem . . . in Stellung. Als Entschädigung wird vereinbart: Freie Wohnung, freie Kost und ein wöchentlich (monatlich) am Ende jeder Woche (jeden Monats) zahlbarer Barlohn von . . Das dem Mädchen einzuräumende Zimmer steht zu seiner alleinigen Verfügung, muß ein nach außen gehendes Fenster haben und mit Kleiderschrank und Kommode versehen sein. Dem Mädchen ist eine Nachtruhe von mindestens acht aufeinander folgenden Stunden sowie ferner je eine Stunde zum Einnehmen der Mittag- und Abend- und je eine halbe Stunde zum Einnehmen der Frühstücks- und Vespermahlzeiten zu gewähren. Die Arbeitszeit darf zwölf Stunden nicht überschreiten, in der Regel nicht vor 7 beginnen und nicht nach 9 Uhr stattfinden.

Mädchen unter 18 Jahren ist mindestens alle 14 Tage am Sonntag für die Zeit von 2 bis 10 Uhr nachmittags, Mädchen über 18 Jahren alle 14 Tage am Sonntag für die Zeit von 3 Uhr nachmittags ab freie Zeit zu gewähren, und der Hausschlüssel ist dem Mädchen einzuhändigen. Jede Woche ist dem Mädchen ein freier Nachmittag von mindestens vier aufeinander folgenden, vor 8 Uhr abends liegenden Stunden für seine persönlichen Einkäufe oder Arbeiten zu gewähren.

Der Vertrag soll auf unbestimmte Zeit gelten, und es soll jedem Teil jederzeit freistehen, den Vertrag spätestens am 15. jeden Monats zum 1. des folgenden Monats (oder spätestens sechs Wochen vor dem Quartalsersten zum Quartalsersten) zu kündigen.

Dem Mädchen steht außerdem das Recht frei, jederzeit den Dienst zu verlassen. Doch ist es verpflichtet, einen Schadenersatz von 3 Mk. zu zahlen, falls kein Grund vorliegt, der es nach dem Nachstehenden berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzuheben.

Ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kann die Herrschaft den Vertrag nur in folgenden Fällen aufheben:

1. Wenn das Gesinde eines Diebstahls, einer Unterschlagung, eines Betrugs oder eines unsittlichen Lebenswandels sich schuldig macht.
2. Wenn es trotz wiederholter Ermahnung ohne Grund sich beharrlich weigert, den Dienstverpflichtungen nachzukommen.
3. Wenn es mit Feuer und Licht trotz Verwarnung wiederholt unvorsichtig umgeht.
4. Wenn es Tätlichkeiten oder grober Beleidigungen gegen die Herrschaft oder deren Familienmitglieder sich schuldig macht.
5. Wenn es auf länger als die Kündigungsfrist durch Krankheit, Freiheitsstrafe oder andere Gründe zur Ausübung des Dienstes unfähig wird.

Ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kann das Gesinde aus folgenden Gründen den Vertrag aufheben:

1. Wenn die Dienstherrschaft, deren Angestellte oder deren Familienmitglieder sich Tätlichkeiten oder Ehrverletzungen gegen das Gesinde oder Mitglieder ihrer Familie zuschulden kommen läßt.
2. Wenn die Herrschaft das Gesinde zu Handlungen verleitet oder zu verleiten sucht, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten laufen, oder das Gesinde vor solchen Zumutungen anderer, die zur Familie gehören oder im Hause regelmäßig Zutritt haben, nicht schützen kann oder will.
3. Wenn die Herrschaft dem Gesinde den Barlohn nicht in bar oder nicht voll auszahlt oder über die Verfallzeit hinaus vorenthält oder anständigen Unterhalt verweigert.
4. Wenn durch die Fortsetzung des Vertrags die Gesundheit, die Sittlichkeit oder der gute Ruf des Gesindes bedroht wird.

Die zugunsten der Herrschaft unter Nr. 1 bis 4 sowie die zugunsten des Gesindes unter Nr. 1 bis 3 aufgeführten Gründe müssen spätestens innerhalb einer Woche geltend gemacht sein, nachdem sie zur Kenntnis des zur Aufhebung Berechtigten gekommen sind.

Die Parteien vereinbaren ferner: Für diesen Vertrag und für etwaige Streitigkeiten aus demselben sollen neben den Bestimmungen dieses Vertrages selbst lediglich die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über den Dienstvertrag insbesondere auch da zur Anwendung gelangen, wo sie von den Vorschriften der Gesindeordnung abweichen. Die Vorschriften der Gesindeordnung gelten für dies Vertragsverhältnis nicht. Der (Dienstherr) erklärt ausdrücklich, daß er auf ein etwa ihm zustehendes Recht, Bestrafung wegen Verletzung des Vertrags anzutragen, verzichtet. Ebenso anerkennt er, daß ihm kein Recht auf die Stellung eines Antrags auf Zurückführung oder Zuführung des Gesindes zum Dienst zusteht.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sowie aus dem Vertragsverhältnis ist nach Aufhebung desselben das Amtsgericht zuständig. Keine von beiden Parteien ist verpflichtet, vor Beschreitung des Rechtsweges sich an die Polizeibehörde zu wenden. Entstehen während des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien Streitigkeiten, so sind diese von einem Schiedsgericht zu entscheiden, das aus drei Mitgliedern des Vereins für die Interessen der Hausangestellten besteht.“

Wir stimmen der Genossin Grünberg zu, daß die Dienstbotenbewegung heute noch keineswegs die Stärke erlangt hat, bezw. erlangt haben kann, um den „Herrschaften“ einen Vertrag wie den obigen aufzuzwingen. Womit gleichzeitig gesagt ist, daß es ein verhängnisvoller Fehler sein würde, die soeben

gewonnenen Mitglieder der jungen Bewegung auf einen solchen Vertrag zu verpflichten, der für die Herrschaften zunächst zweifelsohne nur auf dem Papier stehen würde, dagegen leicht Streitigkeiten in die noch nicht gefestigte junge Organisation hineintragen könnte. Indessen möchten wir nicht die Vermutung aufkommen lassen, als betrachten wir den Vorschlag Stadthagens nun als einen Fehler. Er dürfte gewiß geeignet sein, eine wichtige Handhabe für die Dienstbotenorganisationen in ihrem schweren Kampfe zu bilden, **sobald diese selbst genügend gefestigt sein werden**, um den Kampf intensiver zu führen. Insofern messen wir dem Vorschlage Stadthagens eine mehr **lokale** Bedeutung bei. Das, was vielleicht in Berlin und anderen Großstädten mit ähnlich günstigen Verhältnissen für die Dienstbotenorganisation möglich sein wird, ist deswegen noch kein Allheilmittel, das allgemein zur Anwendung gelangen kann. Daher fassen wir auch den Vorschlag Stadthagens nur als einen Fingerzeig auf, den dieser Genosse den Dienstbotenorganisationen hat geben wollen und der ihnen den Weg weisen soll, wie sie die schändlichen Gesindeordnungen eventuell ausschalten können. So betrachtet wird der Entwurf zu einem „Gesindevertrag" weder ein absolutes Unding, noch ein absolutes Allheilmittel mit allgemeiner Gültigkeit, sondern eben nur ein Entwurf, der den besonderen lokalen Verhältnissen entsprechend abgeändert werden kann. Verliert er bei diesen Abänderungen ein wenig an seiner Länge, so wird das gewiß kein Schaden sein.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Frage der Arbeitslosen-Versicherung.

II.*)

Die bestehenden Einrichtungen im Auslande. Die dreibändige Denkschrift, die das Kaiserliche Statistische Amt über die bestehendeen Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit herausgegeben hat, behandelt zunächst die Einrichtungen im **Auslande**. Sie unterscheidet zwischen Selbsthilfeorganisation und öffentlicher Arbeitslosenversicherung. Zur letzteren rechnet sie auch die Gewährung öffentlicher Zuschüsse an Selbsthilfeorganisationen, wie sie am weitesten in Belgien und Frankreich entwickelt sind. Die Selbsthilfe ist in der zweckentsprechendsten und erfolgreichsten Weise durch die Fachverbände der Arbeiter organisiert. Andere Unterstützungsvereine haben eine wesentliche Bedeutung nicht erlangen können. Die öffentliche Arbeitslosenversicherung hat ihre größte Entwickelung namentlich in der Schweiz erfahren, aber gerade die dortigen Erfahrungen verheißen diesem System keine Zukunft. Anders dagegen lautet das Urteil über die Gewährung öffentlicher Zuschüsse zu den Arbeitslosenunterstützungen der Fachverbände. Dieses System hat sich bisher überall bewährt, wo es praktisch erprobt wurde, trotz aller Bedenken der Reaktionäre, die sich nicht an den Gedanken gewöhnen können, durch öffentliche Mittel die Gewerkschaften zu stärken. Schon heute kann man ruhig den Schluß aussprechen, daß keiner anderen öffentlichen Arbeitslosenversicherung, als der in Anlehnung an die gewerkschaftliche Selbsthilfe die Zukunft gehört.

In **Großbritannien** ist die Arbeitslosenversicherung bisher ausschließlich auf die Selbsthilfe beschränkt geblieben, wobei die Trade Unions fast allein in Frage kommen, während die Friendly Societies an Bedeutung völlig zurücktreten. Ihre Leistungen übertreffen aber auch alles, was bisher in anderen Ländern auf diesem Gebiete erreicht wurde. Freilich zahlen nicht alle Unions ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung. Nur etwa 800 000 Mitglieder oder 6 Proz. der gewerblich tätigen Bevölkerung genießt diesen Vorzug. Dennoch betrugen in 100 der größten Gewerkvereine die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung pro 1903: 504 214 Pfund Sterl. (1 008 500 Mk.) oder 26,6 Proz. ihrer gesamten Ausgaben.

Die Arbeitslosenunterstützung der englischen Gewerkschaften wird nicht geleitet von Wohlfahrtsgründen, sondern sie bildet einen Teil ihrer Lohnpolitik. Um den Lohnstandart in einem Gewerbe aufrecht zu erhalten, wird den Arbeitslosen Unterstützung gezahlt, so daß sie nicht nötig haben, ihre Arbeitskraft unter dem üblichen Lohn anzubieten. Meist handelt es sich um Unterstützung am Ort, die Reiseunterstützung ist im Rückgang begriffen. Die Berechtigung der Unterstützung wird meist durch eine Mitgliedschaft von 12 Monaten erworben; einzelne Unions begnügen sich mit 3—6 Monaten, andere erhöhen die Dauer auf 2—4 Jahre. Steigende Unterstützungssätze und steigende Dauer der Unterstützung mit steigender Mitgliedschaftsdauer sind vielfach üblich. Der Erwerb der Mitgliedschaft begegnet oft hohen Anforderungen an Eintrittsgeld und Beiträgen, sowie an Beschäftigungsdauer. Die Eintrittsgelder steigen bis zu 100 Mk., die jährlichen Beiträge bis 72 Mk. (am häufigsten zwischen 20 bis 30 Mk.). Die Höhe der Unterstützung ist sehr verschieden, nicht selten wird nach gewisser Unterstützungsdauer ein geringerer Satz gezahlt, um den Anreiz zum Arbeitsuchen zu verstärken. Karenzzeiten vor Eintritt der Unterstützung und vor Wiedereintritt neuer Unterstützung sind ebenfalls vorgeschrieben. Unterstützt wird in der Regel nur bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit; wo für die Schuldfrage nicht besondere Gründe angeführt werden (Arbeitsvernachlässigung, Trunkenheit, schlechtes Betragen), da ist die Entscheidung gewöhnlich in die Hand des Gewerkschaftssekretärs oder des Gewerkschaftscomités gelegt; Appellationsinstanz bildet die Versammlung. Durchgehends werden die Mitglieder verpflichtet, die vom Gewerkschaftssekretär ihnen nachgewiesene Arbeit anzunehmen. Wer für Ablehnung derselben keine ausreichenden Gründe angibt, verliert die weitere Unterstützung.

Früher begegnete man oft der Auswanderungsunterstützung; wegen häufiger Mißbräuche ist dieselbe dauernd im Rückgang begriffen und wird mehr und mehr durch die Umzugsunterstützung ersetzt. Eine getrennte Kassenführung für die einzelnen Unterstützungszweige besteht in überwiegendem Maße nicht.

Berücksichtigt man nun die Tatsache, daß im Jahre 1904 in Großbritannien an einem Tage im Winter allein schon 1 061 281 — und an einem Tage im Sommer 997 532 — Arbeitslose gezählt wurden, so muß zugestanden werden, daß diese gewerkvereinliche Selbsthilfe, die sich auf etwa 830 000 Personen erstreckt, noch eine breite Lücke des Erwerbslebens offen läßt und erfahrungsgemäß gerade die Aermsten der Not überläßt, für die die öffentliche Wohltätigkeit ebenfalls nur ungenügend sorgt. Die öffentliche Arbeitslosenreform ist bisher über unvollkommene Versuche der Arbeitsvermittelung und Arbeitsbeschaffung (Notstandsarbeiten) nicht hinausgekommen, Versuche, die mit der eigentlichen Arbeitslosenversicherung nichts zu tun haben. Versuche in letzterer Hinsicht durch öffentliche Organ

*) Vergl. den ersten Aufsatz in Nr. 22 (S. 340) dieses Jahrgangs.

sationen oder Subvention von Selbsthilfebestrebungen liegen seither für England nicht vor.

Die Schweiz ist das Land der kommunalen und kantonalen Arbeitslosenreformen. Die gewerkschaftliche Selbsthilfe ist noch schwach entwickelt und der geringe Umfang der Gewerkschaften hemmt die Einführung des Unterstützungswesens. Hingegen tritt die Arbeitslosigkeit in der Schweiz infolge des Zusammentreffens von Landwirtschaftsbetrieb und Fremdensaison, der sich vor allem das Baugewerbe anpaßt, doppelt scharf hervor. Von sämtlichen Gewerkschaften mit etwa 50000 Mitgliedern zahlten 1902 nur 9 mit 8441 Mitgliedern Ortsunterstützung. Seither sind noch 3 Verbände mit etwa 6000 Mitgliedern hinzugekommen. Also etwa der vierte Teil der organisierten Arbeiter wird von dieser Selbsthilfe umschlossen. Die gesamten organisierten Arbeiter der Schweiz umfassen selbst nur etwa sechs Prozent der Arbeiterschaft überhaupt. Auch hier, wie überall in den Gewerkschaften steht die Arbeitslosenunterstützung im Dienste der Lohnpolitik; die Kontrolle der Arbeitslosen durch die Berufsgenossen ist eine verhältnismäßig leichte.

Neben dieser Selbsthilfeorganisation der Gewerkschaften hat der Basler Arbeiterbund eine Arbeitslosenkasse errichtet, die eine Art Mittelglied zwischen ersteren und der kommunalen und kantonalen Versicherung bildet. Ihren Ausgangspunkt bildete die starke Arbeitslosigkeit im Winter 1900/01. Die Kasse brachte es 1903 auf 1174 aktive und 100 passive Mitglieder. Sie erhob monatliche Beiträge von 40—60 Cts. und gewährte Tagegelder von 1 bis 1,20 Franken. Die Beiträge brachten aber nur ⅓ der Ausgaben auf. Der Mehrbetrag wurde durch Zuschüsse des Allg. Konsumvereins und der Regierung gedeckt. Das Jahr 1904 brachte starke Mitgliederverluste und der Anteil der Beitragseinnahmen an den Gesamtkosten ging noch weiter zurück. Trotz Verkürzung der Wartezeit von 15 auf 7 Tage ging die Mitgliederzahl auf 401 zurück. Die meisten der Arbeitslosen, die die Kasse in Anspruch nahmen, gehörten den Baugewerben an. Das System der fakultativen, lokalen Versicherung führte der Kasse von Anbeginn die größten Risiken zu, unter deren Last sie ständig zu leiden hatte. Die öffentliche Arbeitslosenversicherung trat in den Städten und Kantonen Bern, St. Gallen, Basel und Zürich hervor. Ihre Anfänge reichen bis 1892 zurück, wo in Bern ein von Wassilieff gegründeter Handlangerbund, der seinen Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung zahlte, die Beihilfe der städtischen Arbeitslosenkommission erbat. Ein bezüglicher Antrag der letzteren wurde jedoch abgelehnt und die Errichtung einer städtischen fakultativen Arbeitslosenversicherungskasse beschlossen, die für 40 Cts. Monatsbeitrag (später 70 Cts.) nach 1 Woche Wartezeit Tagegelder von 1 Frk. für Ledige und 1½ Frk. für Familienväter gewährt. Die Gemeinde leistete jährlich 5000 Frk., später 7000 Frk. Mit der Arbeitslosenkasse ist der Arbeitsnachweis eng verbunden worden. Die Kasse wurde hauptsächlich von baugewerblichen Arbeitern benutzt; ihr Mitgliederstand schwankte zwischen 354 (1893) und 719 (1903), die Mitgliederbeiträge schwankten zwischen 13—43 Proz. der gezahlten Entschädigungen. Die Zahl der Arbeitsvermittelungen stieg von 1899 bis 1904 von 2175 auf 5286. Die Verbindung mit dem Arbeitsnachweis hat sich als glücklich erwiesen, da sie der Kasse einen wesentlichen Teil der Lasten ersparte. Der fakultative Charakter der Kasse zog ihr aber von Anbeginn die schlechtesten Risiken zu; die Mitglieder waren fast ausschließlich Erd- und Bauarbeiter.

Um diesen Uebelstand zu beheben, versuchte man für die Berner Kasse durch Kantonsbeschluß das Obligatorium einzuführen; die dahingehenden Anträge wurden jedoch abgelehnt.

Nach Bern kam St. Gallen, das sich 1894 durch die Kantonsgesetzgebung zur obligatorischen Einführung der Arbeitslosenversicherung berechtigen ließ und danach 1895 ein städtische Kasse ins Leben rief. In 3 Lohnklassen zahlten die Versicherten 15—30 Cts. Wochenbeitrag, wofür sie nach fünftägiger Wartezeit auf die Dauer von 60 Tagen im Jahr ein Tagegeld von 1,80—2,40 Frk. beziehen konnten. Die Gemeinde leistete 4000 Frk. Zuschuß und trug außerdem die Verwaltungskosten. Die Eintragung der Arbeiter in die Listen hatte gegen einen starken Widerwillen derselben zu kämpfen. Viele folgten erst nach Strafandrohungen. Der Eingang der Beiträge war säumig, da das Markensystem mit vielen Umständen verknüpft war. Auch die Verwaltung litt an erheblichen Mängeln, die die Einrichtung so unbeliebt machten, daß nach einigen Jahren die Auflösung beschlossen wurde. St. Gallen ist der einzige Versuch obligatorischer Arbeitslosenversicherung geblieben.

In Basel sind die Bestrebungen der öffentlichen Arbeitslosenversicherung über das Stadium der Entwürfe nicht hinausgekommen. Ein Entwurf von 1894, von G. Adler begutachtet, schlug die zwangsweise Versicherung aller unselbständigen Personen über 14 Jahren vor, die dem Fabrikgesetz unterstehen und wollte 2 Klassen (gewerbliche Arbeiter und Bauarbeiter) schaffen. Die Arbeitgeber sollten zur Beitragsleistung herangezogen werden. Die Großratskommission beschloß, die bereits einem freiwilligen Versicherungsverband angehörenden Personen von der Versicherungspflicht zu befreien. Nach mehreren weiteren Beratungen und Abänderungsvorschlägen wurde das Gesetz in der Volksabstimmung mit 5458 gegen 1119 Stimmen verworfen.

Die hohe Arbeitslosigkeit der Jahre von 1891/95 gab auch in Zürich Veranlassung, der Arbeitslosenversicherung näher zu treten. 1895 beschloß der Stadtrat, einen Plan zur obligatorischen Arbeitslosenversicherung aufzustellen. Nach längeren Begutachtungen wurde 1897 ein bezüglicher Entwurf vorgelegt, der zunächst, da er auf der Basis der Zwangsversicherung beruhte, ein Kantonsgesetz nötig machte. Daran scheiterte die Ausführung des Projekts, das 2 Gruppen von Versicherten (gewerbliche und Bauarbeiter) vorsah, und Beiträge von 10—20, bezw. 20—45 Cts. pro Woche für Tagegelder von 1,20—1,50 Frk., bezw. 1,50—2,20 Frk. erheben wollte.

Die schweizerische Bundesgesetzgebung beschäftigte sich ebenfalls mehrfach mit der Frage der Arbeitslosenversicherung. Ein Initiativbegehren vom Jahre 1893, das die Anerkennung des Rechts auf Arbeit enthielt und u. a. auch öffentliche Fürsorge für ausreichende Unterstützung unverschuldeter Arbeitslosigkeit im Wege öffentlicher Versicherung oder Unterstützung privater Versicherungsinstitute verlangte, wurde in der Volksabstimmung 1894 verworfen. Im gleichen Jahre ersuchte der Ständerat den Bundesrat, eine Mitwirkung des Bundes bei der Regelung des öffentlichen Arbeitsnachweises und des Schutzes gegen die Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit in Erwägung zu ziehen. Nach vielen Verzögerungen lagen 1903 die Gutachten von 20 Kantonen vor, deren 3 eine Bundesgesetzgebung empfahlen, während 17 die Regelung den Berufsorganisationen überlassen wollten. 11 sprachen sich für die finanzielle Unterstützung privater Einrichtungen aus. Auf Grund der vor-

liegenden Kantonsgutachten, die durch eine Reihe von Sachverständigengutachten von Dr. Curti, Greulich usw. ergänzt wurden, hat der Bundesrat sich entschlossen, bestimmte Vorschläge für Arbeitslosenversicherung nicht zu unterbreiten, dagegen die Förderung der Arbeitsvermittelung zu empfehlen. In diesem Sinne wurde auch die Angelegenheit vom Nationalrat im März 1905 erledigt.

Die schweizerischen Versuche der Arbeitslosenversicherung beweisen, daß der Weg der kommunalen Regelung weder im fakultativen, noch im obligatorischen Sinne befriedigende Erfolge verbürgt.

In den Niederlanden ist weder von gewerkschaftlicher, noch von öffentlicher Arbeitslosenversicherung ein nennenswertes Ergebnis zu Tage getreten. Die Gewerkschaften sind wenig entwickelt und nur wenige derselben zahlen ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung, so die Buchdrucker und Tabakarbeiter. Neuerdings sind auch die Diamant-Arbeiter der Einführung näher getreten. Versuche einer öffentlichen Regelung im Sinne des schweizerischen Vorgehens wurden bisher nicht gemacht. Dagegen wird dem Genter System, dem wir im folgenden Aufsatz näher treten werden, größere Sympathie entgegengebracht.

In Italien haben wir es lediglich mit der gewerkschaftlichen Selbsthilfe und deren Förderung durch private Mittel zu tun. Organisiert sind in Verbänden etwa 181 270 Arbeiter (1904), in Arbeitskammern 347 449 (1904) und in katholischen Berufsvereinen etwa 85 000 Arbeiter. Ueber die Landarbeiterorganisationen besteht keine Statistik. Die Zahl der organisierten Arbeiter wird auf 400 000 geschätzt. Arbeitslosenunterstützung ist nur von wenigen Verbänden eingeführt (Buchdrucker, Metallindustrie). Die Buchdrucker verausgabten von 1877 bis 1901 an Unterstützungen 127 696 Lire, die Schriftsetzer von 1880—1902: 34 950 Lire. In Mailand zahlten im Januar 1905 32 Verbände ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung. Es handelt sich hier aber meist um lokale Vereine, die die Arbeitslosenversicherung unter dem Einflusse der von der Societa Umanitaria gegründeten Unterstützungskasse einführten. Die Umanitaria, eine auf wohltätiger Stiftung beruhende Wohlfahrtsgesellschaft, schuf einen Fonds für Arbeitslosenversicherung, aus welchem nach dem Genter Vorbild den Fachverbänden Beihilfen zur Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden (meist 50 Proz. der gezahlten Tagegelder). Da der Fonds erst 1905 in Tätigkeit trat, kann über Erfahrungen seiner Wirksamkeit noch nicht berichtet werden. Ein Versuch in Venedig, mit privater Hilfe eine Gesellschaft zur Fürsorge für arbeitslose Arbeiter ins Leben zu rufen, ist völlig gescheitert. Dagegen hat die Sparkasse zu Bologna eine Einrichtung zur Förderung des Sparens ins Leben gerufen, wonach jeder in der Provinz Bologna geborene und wohnhafte Arbeiter, der auf ein Sparbuch 3—5 Lire einzahlt, ein Tagegeld von 60 Cents bis 1 Lire im Falle unverschuldeter Arbeitslosigkeit bis zur Dauer von 40 Tagen erhielt. Für diese Versicherung wurden die Zinsen eines Kapitals von 200 000 Lire zur Verfügung gestellt. Die Einrichtung, die Ende 1903 von 631 Personen benutzt wird, stellt mehr eine Art von Sparprämien als eine Arbeitslosenversicherung dar. Zahlreiche Mißbräuche seitens betrügerischer Elemente führten mehrfach zu wesentlichen Einschränkungen der Bezugsberechtigung. Da mit der Einrichtung ein Arbeitsnachweis nicht verbunden ist, so war natürlich die Kasse ein beliebtes Ausbeutungsobjekt arbeitsscheuer Personen.

Auch in Oesterreich-Ungarn blieb alle Arbeitslosenversicherung seither auf die gewerkschaftliche Selbsthilfe beschränkt. Die österreichischen Gewerkschaften haben in ganz erheblichem Umfange die Arbeitslosenunterstützung in die Hand genommen. Von 1707 Fachvereinen zahlten (1900) 1192 = 70 Proz., von 954 allgemeinen Arbeitervereinen 247 (26 Proz.) und von 815 Bildungsvereinen 122 (15 Proz.) ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung, und zwar wurden 1900 von 1572 Vereinen 12 632 Personen unterstützt. Seither hat die Arbeitslosenunterstützung noch eine wesentliche Ausbreitung erfahren. 1904 verausgabten die österreichischen Gewerkschaften 583 301 Kronen für Orts- und 95 790 Kronen für Reiseunterstützung (pro Kopf 3,08 bezw. 0,50 Kronen). Die Bedingungen der Unterstützung passen sich völlig der gewerkschaftlichen Lohnpolitik an. Versuche einer öffentlichen Arbeitslosenversicherung sind in Oesterreich noch nicht hervorgetreten.

Die ungarische Gewerkschaftsorganisation ist noch jungen Datums. Ende 1904 waren 53 169 Arbeiter in 18 Landes- und 27 Lokalorganisationen vereinigt. Aber von diesen hatten 17 Landes- und 18 Lokalorganisationen die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Die Gesamtausgabe im Jahre 1904 betrug für Unterstützung am Ort 123 946 Kronen, für solche auf Reise 37 336 Kronen. Auch hier sind bisher alle Versuche einer öffentlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung oder einer staatlichen Förderung der Selbsthilfe unterblieben.

Statistik und Volkswirtschaft.

Arbeitsgelegenheit und Streiks in Holland.

Nach den Mitteilungen des Central-Bureau voor de Statistik war der Beschäftigungsgrad in Holland im Monat September im großen und ganzen andauernd gut. Einige Ausnahmen sind indessen zu nennen. Im Baufach nahm die Arbeitslosigkeit in den größeren Städten zu; besonders hatten die Stukkateure, Zimmerer und die Hilfsarbeiter hierunter zu leiden. Im Schuhgewerbe und in der Tabakindustrie war die Konjunktur gedrückt. Dagegen herrschte eine sehr lebhafte Konjunktur in der Metallindustrie sowie in der Diamantindustrie. Befriedigend war der Zustand in der Nahrungsmittelindustrie, der Textilindustrie, wie in verschiedenen anderen Erwerbszweigen. Die centrale Arbeitsbörse in Amsterdam verzeichnete 925 Arbeitsuchende (im vorhergehenden Monat 943) bei 812 Stellenangebote (733). Besetzt wurden 597 (551) Stellen. Aehnliches berichten andere Arbeitsnachweise.

Die Streikbewegung im September nahm einen lebhaften Verlauf. 17 Streiks wurden begonnen, davon 8 in landwirtschaftlichen Betrieben, 2 im Baugewerbe, (Zimmerer und Steinhauer), 2 in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie (Kaffeeverleser und Cigarrenmacher), 1 in der Cementbranche und 1 der Glasarbeiter usw. Die Zahl der Streikenden betrug bei 13 Streiks 1437. In 11 Fällen handelte es sich um Lohnforderungen, in einem Fall um die Arbeitszeitverkürzung. 14 dieser Streiks wurden im September beendet. Insgesamt wurden im September 16 Streiks beendet. Von 12 ist das Resultat bekannt. In 3 Fällen endeten diese für die Arbeiter mit vollem Erfolg, in den übrigen Fällen mit teilweisem Erfolg.

Ferner wurden im Laufe des September 70 Weber in Enschede ausgesperrt. Die Zahl der aussperrenden Betriebe belief sich auf 15. E. Br.

Soziales.

Ein „Freund" der Gewerkschaften.

(Zur Erwiderung.)

Das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" bringt in Nr. 44 einen Artikel, welcher sich mit meiner Broschüre „Sozialdemokratie und Arbeiterschaft" beschäftigt. Um einen Gegensatz zwischen meinen Ausführungen in der genannten Broschüre und meiner Tätigkeit als „Arbeitgeber" zu konstruieren, wird eine Verfügung abgedruckt, welche in der der Landesversicherungsanstalt Berlin gehörigen Heilstätte Lichtenberg erlassen worden ist. Ohne mich auf eine Erörterung des Inhalts dieser Verfügung einzulassen, möchte ich nur kurz bemerken, daß diese Verfügung von der Betriebsleitung der Heilstätte ohne mein Wissen und Willen erlassen worden ist, daß ich von der Verfügung erst durch einen Artikel des „Vorwärts" Kenntnis erhielt und daß ich die sofortige Beseitigung der Verfügung angeordnet hätte, wenn nicht das sozialdemokratische Centralorgan sich der Sache in der gewohnten Manier bemächtigt hätte. Also auch hier wieder das „Bleigewicht der Sozialdemokratie".

Im übrigen möchte ich zu den Ausführungen des „Correspondenzblattes" folgendes bemerken: Der Sozialpolitiker hat bei seiner Tätigkeit nicht die Gewerkschaften, sondern die gesamte Arbeiterschaft im Auge, er tritt nicht für die Gewerkschaften, sondern für die Arbeiterschaft ein und ist bemüht, die Lebenshaltung, die Arbeitsbedingungen des Arbeiters als solchen zu verbessern. Die freien Gewerkschaften bilden nur einen kleinen Teil der „Arbeiterschaft" und haben nicht die geringste Legitimation zur Vertretung der gesamten Arbeiterschaft. Neben den Gewerkschaften kommen die anderen Arbeiterorganisationen und das große Heer der Unorganisierten in Betracht. Den Gewerkschaften bleibt es ganz freigestellt, auf die Mahnungen der Sozialpolitiker einzugehen oder nicht, das Recht der „Bevormundung" der Gewerkschaften nimmt kein Sozialpolitiker für sich in Anspruch. Alle diesbezüglichen Ausführungen des „Correspondenzblattes" entbehren jeglicher Grundlage. Daß aber der Sozialpolitiker naturgemäß die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen ganz besonders im Auge behält und beobachtet, ist ganz natürlich und wenn er nun sieht, daß ein Teil dieser Organisationen auf falschem Wege ist und damit den Interessen der Gesamtheit der Arbeiter schadet, so hat er füglich ein Recht, darauf deutlich hinzuweisen. Von diesem Gesichtspunkt aus habe ich die Frage „Sozialdemokratie und Arbeiterschaft" behandelt und in den Kreisen der Sozialpolitiker fast ungeteilte Zustimmung gefunden.

Trotz der Ausführungen in Nr. 44 des „Correspondenzblattes" bin ich der Ueberzeugung, daß weite gewerkschaftliche Kreise über das Verhältnis zur Sozialdemokratie und über die famose „Einigung" auf dem Mannheimer Parteitage anders denken. In dieser Beziehung möchte ich nur auf die jüngsten Ausführungen von Rexhäuser gelegentlich der Tarifstreitigkeiten im Buchdruckgewerbe hinweisen. Kein „Sozialpolitiker" hat jemals das Verhältnis zur Sozialdemokratie so scharf beleuchtet, den unüberbrückbaren Gegensatz von Arbeiterbewegung und sozialdemokratischer Parteibewegung so treffend geschildert, wie Rexhäuser, dessen Ausführungen die Quintessenz enthalten: kein Gewerkschaftler kann gleichzeitig ehrlicher Sozialdemokrat sein.

Sollte nun aber die radikale Richtung in den Gewerkschaften die Oberhand gewinnen, sollten sich wirklich die Gewerkschaften zu sozialdemokratischen Parteiorganisationen weiter fort- bezw. ausbilden, so können die Gewerkschaften versichert sein, daß auch die „Sozialpolitiker" eine scharfe Kampfesstellung ihnen gegenüber einnehmen werden. Für den Sozialpolitiker steht an erster und höchster Stelle das Wohl des Staates, der Allgemeinheit, und er glaubt gerade dieses Wohl dadurch zu fördern, daß er für die Arbeiterinteressen eintritt. Er hält aber auch die sozialdemokratische Parteidoktrin für den gefährlichsten Feind des Staatswohles und muß sie deshalb scharf bekämpfen. Verfilzt sich die in den Gewerkschaften zum Ausdruck kommende Arbeiterbewegung mit der Parteibewegung, so muß das Interesse für die Arbeiterbewegung auch bei den „Sozialpolitikern" in dem Kampfe gegen die Parteibewegung vollständig zurücktreten. Die Erreichung unserer sozialpolitischen Ziele darf nicht mit einer Erstarkung der sozialdemokratischen Partei erkauft werden. Die Arbeiter müssen eben, wie ich das wiederholt hervorgehoben habe, die Folgen ihrer Verquickung von Arbeiter- und Parteiinteressen tragen.

Die Arbeiter stehen jetzt am Scheidewege: Arbeiterpolitik oder sozialdemokratische Parteipolitik. Mit einer verständigen Arbeiterpolitik werden sie alles, was im Bereiche einer vernünftigen Möglichkeit liegt, erreichen, mit der sozialdemokratischen Parteipolitik werden sie den Widerstand aller nicht auf sozialdemokratischem Parteiboden Stehenden, auch den ihrer besten Freunde, herausfordern und keinen Fortschritt erringen.

Dr. Freund.

*

Nachschrift der Redaktion. Herr Dr. R. Freund vermag den Widerspruch zwischen den Ausführungen seiner Schrift und der Verfügung der seiner Verantwortlichkeit unterstellten Leitung der Heilstätte Lichtenberg nicht zu entkräften. Wir nahmen von dem Ukas erst dann Notiz, als die Veröffentlichung desselben in der „Sanitätswarte" und im „Vorwärts" unwidersprochen blieb. Wenn die Verfügung wirklich gegen den Willen Dr. Freunds erlassen ist, hatte dieser nicht bloß ausreichend Zeit, sondern auch alle Veranlassung, sich darüber öffentlich zu äußern. Erst unsere Gegenüberstellung des Sozialpolitikers Dr. Freund und des Arbeitgebers Dr. Freund hat ihn dazu gezwungen, ein Erfolg, den wir mit Befriedigung feststellen. Der Sozialpolitiker aber, der in seinem Verantwortungsbereich ein den Arbeitern zugefügtes Unrecht duldet und seine Beseitigung bloß deshalb unterläßt, weil die sozialdemokratische Presse dasselbe zum Anlaß der Kritik nahm, der ist des Scharfmachers durchaus würdig. Es ist überaus wohlfeil, „das Bleigewicht der Sozialdemokratie" für eine Unterlassung verantwortlich zu machen, die lediglich der hochgradigen scharfmacherischen Sozialistenfeindschaft Dr. Freunds geschuldet ist. Ohne das Bleigewicht der Sozialdemokratie kümmerten sich die meisten der sich als „Sozialpolitiker" gerierenden Herren verteufelt wenig um die Arbeiterschaft. Erst die Emanzipation der Arbeiterklasse von der bürgerlichen Gesellschaft weckte das Ge-

wissen der letzteren und zeitigte die sozialpolitischen Bestrebungen, die den Arbeitern helfen wollen, um sie ins Lager der gegenwärtigen Ordnung zurückzuführen.

Wir können die Arbeiter nur dringend warnen vor den Leuten, die sie in einen Gegensatz zur Sozialdemokratie bringen wollen. Wer den Arbeitern nicht um ihrer selbst willen helfen will, sondern um sie mit der größten und einflußreichsten Kulturbewegung der Gegenwart zu verfeinden, der ist kein Sozialpolitiker, sondern er zieht die Bestrebungen der Sozialpolitik in den Schmutz. Selbst ein Giesberts warnte vor Jahren vor dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie; er erklärte, man möge diesen Kampf denen überlassen, die die Sozialdemokratie großgezogen hätten. Die Sozialistenbekämpfung ist allezeit das Merkmal des unverfälschten **Reaktionärs** gewesen. Wenn die bürgerlichen Sozialpolitiker, auf deren Beifall sich Dr. Freund beruft, sich nicht gegen diese Zumutung **verwahren**, dann werden sie sich künftig über Zweifel, die in die Ehrlichkeit ihrer sozialpolitischen Bestrebungen mit Recht gesetzt werden, nicht zu beklagen haben.

Auf die Zustimmung, die Herr Dr. Freund aus Nexhäusers Polemik gegen die Partei zu seiner Auffassung herausliest, brauchen wir kaum näher einzugehen. Zweifellos wird Genosse Nexhäuser dem Herrn selbst darüber einiges zu sagen haben.

Eine Anti-Sweating League in England.

Es ist bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß man in England dem Beispiel Deutschlands im Organisieren einer Heimarbeit-Ausstellung folgte. Aber die Umstände, die die Ausstellung in beiden Ländern zustande brachten, sind charakteristisch für den Grad der Entwicklung der Arbeiterbewegung in denselben. Die Heimarbeit-Ausstellung Deutschlands war ein Produkt gewerkschaftlichen Ringens. Durch dieses Experiment sollte dem Kampfe gegen das scheußliche System der Heimarbeit neue Impulse verliehen werden. In England wäre die Arbeiterbewegung teilnahmlos an diesem Experiment vorbeigegangen, wenn nicht eine liberale Zeitung die erzieherischen Wirkungen dieser Ausstellung erkannt und aus eigener Initiative dieselbe nach England verpflanzt hätte. Die englische Ausstellung war weit mehr begrenzt als ihr deutsches Vorbild, was sich größtenteils aus der Tatsache erklärte, daß die englischen Gewerkschaften nicht im geringsten mit dem Experiment etwas zu tun hatten. In Deutschland machte man den Versuch, nicht nur die Auswüchse der Heimarbeit zu illustrieren, als da sind: unmenschlich niedrige Löhne, unbeschreiblich lange Arbeitszeit, gesundheitsschädliche Zustände, unter denen die Arbeit verrichtet wird, man wollte auch vor allen Dingen die Verbreitung dieses Systems in den einzelnen Industrien praktisch veranschaulichen. In England hatte man sich auf eine geringe Anzahl von Heimarbeit-Industrien beschränkt. So war z. B. die Holz- und Metall-Industrie kaum merklich repräsentiert, und doch ist die Heimarbeit in diesen zwei Industrien sehr weit verbreitet. Allein in der Metallindustrie Birminghams sind mehr als 25 000 Frauen in der Heimindustrie beschäftigt und die Wochenlöhne derselben variieren zwischen 7 und 10 Mk. Leider muß gesagt werden, daß die Gewerkschaftler dieser Seite ihrer Aufgabe noch sehr wenig Aufmerksamkeit zugewandt haben.

*

Die Arrangeure der Ausstellung bemerkten sehr bald, daß mit einem Appell an das Mitleid sehr wenig zu erreichen sei, wenn nicht tatkräftig Hand ans Werk gelegt würde, die aufgedeckten Schäden zu beseitigen. Zu diesem Zweck gründete man eine Anti-Sweating League, welche vom 24. bis zum 26. Oktober eine nationale Konferenz nach London einberufen hatte, zu der außer einer großen Reihe Sozialreformer alle Gewerkschaften des Landes Delegierte entsandten. Die Konferenz war zur „Diskussion über die Notwendigkeit und Durchführbarkeit eines gesetzlichen Minimallohnes" einberufen worden. Zu diesem Zweck wurde eine ganze Reihe kurzer, aber instruktiver Vorträge über die gesetzlichen Minimallöhne gehalten. So sprach Sidney Webb über: „Die ökonomische Bedeutung der Minimallöhne." Mr. G. R. Asquith, der langjährige Leiter des „gewerblichen Schlichtungsgesetzes", sprach über seine Erfahrungen, die er auf Grund der Wirkungen dieses Gesetzes gemacht hat. Miß Gertrude Tuckwell, eine Nichte von Sir Charles Dilke und hervorragende Führerin der gewerkschaftlichen Frauenbewegung, sprach über Schwitzsystem und Gewerkschaftsbewegung, der Nationalökonom J. A. Hobson sprach über den Effekt eines Minimallohnes auf die Arbeitsgelegenheit, und das Parlamentsmitglied Money über „Schwitzsystem und Nationalreichtum". Außerdem sprachen noch der frühere Reichsanwalt von New South Wales, ferner W. Pember Reeves, englischer Bevollmächtigter von Neu-Seeland und der Referendar John Hoatson aus Viktoria, die über die Experimente der sozialen Gesetzgebung Australiens sprachen. Vielleicht waren die Vorträge dieser drei letzten Herren die bedeutungsvollsten der ganzen Konferenz, gaben sie doch ein erschöpfendes Bild der sozialen Gesetzgebung der „neuen Welt". Sonderbarerweise besteht gerade in England eine große Unklarheit über diese Gesetzgebung, und die großen Gewerkschaften haben derselben, wo nicht ablehnend, so doch wenigstens teilnahmlos gegenübergestanden.

Mr. Sidney Webb vertrat in seinem Vortrage die Ansicht, daß der Minimallohn die Unternehmer mehr und mehr dazu treiben werde, nur die besten Arbeiter auszusuchen, weil es ihnen nicht möglich sein werde, Arbeiter zu beschäftigen, die sich für einen billigen Lohn anbieten. Durch die Erhöhung des Lohnminimums würde sich die Lebenslage der Arbeiter verbessern und diese dadurch auch in den Stand setzen, besser und mehr zu produzieren. Durch die notwendige Erhöhung des schulpflichtigen Alters und die Festsetzung eines Normalarbeitstages würde die Arbeitsgelegenheit für die erwachsene Arbeiterschaft zunehmen. Auch das Problem der verschiedenen Formen der Arbeitsunfähigkeit müsse in Betracht gezogen werden. Diese Arbeiterkategorien seien eine fortwährende Gefahr auf dem Arbeitsmarkt und sollten auf Kosten von Staat und Gesellschaft erhalten werden.

Mr. Hobson wandte sich in seinem Vortrage gegen die Ansicht, daß die Einführung eines Minimallohnes notwendigerweise mit einer Erhöhung der Produktionskosten und der Preise der Waren begleitet sei, wodurch gerade die unter dem Schwitzsystem und in der Hausindustrie beschäftigten Arbeiter zu leiden hätten, da diese Waren dann ein geringeres Absatzgebiet fänden, wodurch größere Arbeitslosigkeit entstünde. Mit solchen Drohungen von der Vernichtung der ganzen Industrie habe man jede soziale Reform begleitet, welche die Arbeitsverhältnisse verbessert. Eine Erhöhung der

Zeit- und Stücklöhne würde gewöhnlich nicht mit einer Erhöhung der Produktionskosten begleitet. Wohl aber würden durch eine Erhöhung der Löhne die Arbeiter in den Stand gesetzt, sich physisch und geistig widerstandsfähiger zu machen, wodurch die Produktionsfähigkeit der Arbeit gesteigert würde. Es sei möglich, daß die eine oder andere Industrie, die vorwiegend auf niedrigen Löhnen basiere, durch Erhöhung der Preise zurückgehe, wodurch größere Arbeitslosigkeit entstehe. Ein Teil dieser Arbeit würde von Fabriken und Werkstätten absorbiert und von Maschinen hergestellt werden. Andere Industrien dieser Art könnten ins Ausland vertrieben werden. Aber durch Erhöhung der Löhne könne keine Arbeitslosigkeit entstehen. Im Gegenteil, dadurch, daß man einen Teil des nationalen Reichtums auf die Löhne übertrage, steigere man die Konsumtionsfähigkeit, wodurch der Produktionsprozeß mehr reguliert würde und schließlich würde dieser Umschwung einen wohltuenden Einfluß auf den Arbeitsmarkt ausüben. Ferner würden durch Erhöhung der Löhne die unter dem Schwitzsystem hergestellten billigsten und schlechten Waren mehr und mehr auf dem Arbeitsmarkt eingeschränkt werden.

Das liberale Parlamentsmitglied Money leitete seinen Vortrag über „Schwitzsystem und nationale Dividenden" damit ein, daß er sagte: „Es gibt kein besseres Mittel, das nationale Schamgefühl in Aufreizung zu bringen, als eine Gegenüberstellung der Jahresverdienste des arbeitenden Volkes mit dem Einkommen derjenigen, die im Besitze der Produktionsmittel sind." „Ein Dreizehntel der gesamten Bevölkerung Englands nimmt mehr als ein Drittel des gesamten Nationalreichtums ein." Redner berechnete, daß der gewöhnliche Jahresverdienst der unteren Mittelschichten der Bevölkerung 1529 Mk. betrage; der Jahresverdienst der gelernten Arbeiter betrage 910 Mk., der der Heimarbeiter und ungelernten Arbeiter 530 Mk. Wenn man den Minimallohn der Erwachsenen der arbeitenden Klasse auf 30 Mk. pro Woche fixiere, so würde das pro Jahr 195 000 000 Pfund Sterling betragen und das Dreizehntel der gesamten Bevölkerung der Nation, welche aber in Wirklichkeit „die Nation regiere", würde immer noch 400 000 000 Pfund Sterling unter sich verteilen.

Auch Professor Bauer, der Sekretär der internationalen Assoziation für Arbeiterschutzgesetzgebung, richtete einige Worte an die Konferenz.

Der Vertreter Neuseelands gab ein sehr ausführliches Referat über die gewerbliche Schiedsgerichtsgesetzgebung. Mr. Pember Reeves ist der Vater dieser Gesetzgebung, sie wurde zuerst in Neuseeland nach seinen Plänen eingeführt und diente später den anderen australischen Staaten zum Vorbild; das war wenigstens in Neu-Südwales der Fall. In Viktoria griff man zu sogenannten Lohnausschüssen in den einzelnen Berufen zur Festsetzung von Minimallöhnen. Mr. Pember Reeves sprach seine Freude darüber aus, daß es ihm vergönnt sei, vor den Vertretern „der Aristokratie der Arbeit" die soziale Gesetzgebung seines Landes darzulegen. „Seid Ihr, „die Aristokratie der Arbeit", bereit, den ausgeschwitzten und ungelernten Bevölkerungsschichten zu helfen," rief er aus, „seid Ihr Euch bewußt, daß diese Bevölkerungsschichten auch auf Euere soziale Lage wie ein Alp drücken; wollt Ihr diesen Schichten Euere helfende Hand reichen oder wollt Ihr wenigstens den Umfang des Uebels mit seinen niederdrückenden Tendenzen studieren? Das sind Fragen, um deren Beantwortung ich Euch bitte." Redner gab weiter der Ansicht Ausdruck, daß 95 Proz. der Bevölkerung Englands noch nie etwas von der sozialen Gesetzgebung Neuseelands gehört habe, und das bißchen, was die übrigen 5 Proz. davon erfahren, sei ihnen durch die Angriffe der Presse auf diese Gesetzgebung vermittelt worden.

In Neuseeland sei man der Heimarbeit dadurch auf den Leib gerückt, daß man alle Arbeitsräume der Heimarbeiter für Fabrikräume erklärte und dieselben strikt unter die Kontrolle der Fabrikgesetzgebung stellte. Es sei streng verboten, Kinder unter 14 Jahren gewerblich zu beschäftigen und solche bis zu 16 Jahren dürfen nur dann beschäftigt werden, wenn sie ein zufriedenstellendes Schulzeugnis aufweisen könnten. Das Lehrlingswesen sei geregelt. Vom ersten Tage seiner Beschäftigung an erhalte jeder Lehrling einen Lohn, dessen Mindestmaß fünf Mark pro Woche betrage und 50 Pf. pro Stunde für Ueberzeit. Mit dem betrügerischen System, wonach man junge Leute 6 oder 12 Monate ohne jegliche Bezahlung beschäftigte und sie aufs Pflaster warf, wenn der Zeitpunkt gekommen, wo sie Lohn erhalten sollten, habe man in Neuseeland aufgeräumt. Das Prinzip der Gesetzgebung könne man in folgenden Punkten zusammenfassen: 1. Beseitigung der Streiks und Aussperrungen. 2. Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse. 3. Die Stärkung und Bekräftigung der gewerkschaftlichen Organisationen.

Die Gesetzgebung Neuseelands erledige die Streitigkeiten zwischen Kapital und Arbeit nicht nur auf dem Wege der gewerblichen Schiedsgerichte, es lasse den Parteien den weitesten Spielraum zur Erledigung ihrer Streitigkeiten untereinander. Aber jeder Vertrag, der zwischen einer Organisation der Arbeiter und Unternehmer ohne Hilfe des Gesetzes abgeschlossen wird, kann trotzdem auf Grund desselben registriert werden und bleibt auf die Dauer von zwei Jahren rechtskräftig.

Gewerkschafts- und Unternehmerorganisationen, welche einmal abgeschlossene Verträge durchbrechen, ganz gleichgültig, ob dieselben mit Hilfe eines Schiedsgerichtes zustande kamen oder durch die streitenden Parteien untereinander, werden bis zu 500 Pfund Sterling bestraft. Das Gesetz kann Arbeiter bestrafen, wenn dieselben für weniger als das festgesetzte Lohnminimum arbeiten. Unternehmer, welche ihren Arbeitern weniger als den Minimallohn zahlen, können gezwungen werden, den zu wenig gezahlten Lohnsatz zu ersetzen, und zwar innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren. Im letzten Jahre mußten Unternehmer 2000 Pfund Sterling für zu wenig gezahlte Löhne zurückzahlen. Die große Masse der Unternehmer hütet sich jedoch, Arbeiter unter dem Minimallohn zu beschäftigen.

Aus dem Vortrage des Vertreters Neu-Süd-Walisiens ging hervor, daß das Gesetz Unternehmer und Arbeiter bis zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, wenn Streik oder Aussperrung erklärt wird, bevor nicht auf dem Wege der gesetzlichen Schlichtungscomités eine Verständigung versucht wurde. Der Redner war der Ansicht, daß Minimallöhne das wirksamste Mittel zur Bekämpfung des Schwitzsystems seien.

Der Referendar John Hoatson aus Victoria entwarf ein ausführliches Bild über die Bedeutung der Lohnausschüsse seines Landes. Diese Ausschüsse, zu gleichen Teilen aus Unternehmern und Arbeitern bestehend, wurden im Jahre 1896 zuerst in der Bekleidungsindustrie eingeführt als Versuch zur Bekämpfung des Schwitzsystems. Seit jener Zeit seien die Ausschüsse in einem Berufe nach dem anderen eingeführt worden, augenblicklich bestehen in 38 verschiedenen Gewerben Lohnausschüsse zur Fixierung

eines Minimallohnes, dieselben repräsentieren zwei Drittel aller Arbeiter. Die Ausschüsse hätten die Löhne bis um 11,50 Mk. pro Woche erhöht. Besonders die Löhne der Heimarbeiter sind ganz bedeutend in die Höhe gegangen. Arbeiterinnen, welche heute Minimallöhne von 16 bis 20 Mk. erhalten, verdienten noch in den Jahren 1890—1893 5 bis 8 Mk. pro Woche.

Die Diskussion über die verschiedenen Vorträge machte mehr wie einmal auf den unparteiischen Beobachter einen sehr gedrückten Eindruck. Es drängte sich die Ansicht auf, daß die englischen Arbeiterführer in ökonomischen Dingen sehr wenig entwickelt sind. Dieser Umstand verleitete zum Beispiel Sidney Webb, mit dessen Schlußfolgerungen man durchaus nicht in allen Einzelheiten einverstanden zu sein braucht, zu einer Auseinandersetzung darüber, was man eigentlich in ökonomischer Beziehung unter einem Minimallohn verstehe. Und Miß Tuckwell legte denjenigen Delegierten, die einen sofortigen nationalen Minimallohn von 30 Mk. verlangten, die Frage vor, ob sie nicht der Ansicht seien, daß er einen Fortschritt bedeute, wenn die Minimallöhne solcher Arbeiterinnen, deren Wochenlöhne heute 6 oder 7 Mk. betragen, vorläufig auf 15 Mk. erhöht würden?

Auch von einer heftigen Tumultszene blieb die Konferenz nicht verschont. Das Comité der Anti-Sweating League hatte als letzten Punkt auf die Tagesordnung eine Resolution folgenden Inhalts gesetzt: „Die Konferenz begrüßt die Gründung der Anti-Sweating League und erklärt sich mit dem gesteckten Ziel dieser Organisation, welches in der Erringung eines gesetzlichen Minimallohnes in den Heimarbeiterindustrien besteht, vollständig einverstanden. Die Teilnehmer der Konferenz verpflichten sich mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die Durchführung dieses Zieles einzutreten." Die Vertreter des Schneiderverbandes beantragten ein Amendement, wonach die Konferenz erklären sollte, daß die vollständige Beseitigung der Heimarbeit das einzige Mittel zur Beseitigung des Schwitzsystems sei. Die Veranstalter der Konferenz konnten sich mit diesem Amendement nicht befreunden, erklärten sich aber schließlich mit der Modifikation einverstanden, wonach die Beseitigung der Heimarbeit anzustreben sei. Die Delegierten der Sozialdemokratischen Föderation wollten eine Gegenresolution durchdrücken, und als der Präsident, der Chefredakteur der „Daily News", im Auftrage der Veranstalter die Resolution nicht akzeptieren wollte, kam es zu großen Unruheszenen, worauf viele Delegierte den Saal verließen. Die Resolution erklärte, daß nur durch die Beseitigung der kapitalistischen Produktionsweise das Schwitzsystem verschwinden könnte. Als Mittel zur Linderung der Mißstände verlangte die Resolution Erhöhung des schulpflichtigen Alters, Ausbreitung der Fabrikinspektion, Beseitigung der Hausindustrie usw. Die von den Veranstaltern der Konferenz vorgelegte Resolution wurde angenommen. Es sei noch bemerkt, daß im Comité der Leage eine ganze Reihe Sozialisten sitzen, so Pete Curran (der die angenommene Resolution vertrat), George Barnes, Marie Mac Arthur, Herbert Burrows.

Das Comité der League hat ein Verzeichnis über die wichtigsten in englischer, französischer und deutscher Sprache erschienenen literarischen Erzeugnisse über Schwitzsystem, Heimarbeit und Minimallohn herausgegeben. Das kleine aus 24 Seiten bestehende Büchlein kostet 3 Pence.

London, 29. Oktober. B. W.

Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaftsbewegung in Belgien.

Während der letzten Jahre hatte die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in Belgien sich etwas weniger lebhaft als zuvor bemerkbar gemacht. Seit dem Scheitern des politischen Generalstreiks schienen die organisierten Arbeiter die gewerkschaftliche Form der kollektiven Betätigung etwas zu mißachten und warfen sich mit einer größeren Energie als je auf die Gebiete des Genossenschaftswesens, der Unterstützungsvereine und der Gründung von Arbeiter-Pensionskassen.

In den letzten Monaten ist jedoch die Apathie bezüglich des Gewerkschaftslebens gewichen, und von verschiedenen Seiten hat man sich eifrig bemüht, die Arbeiter den Gewerkschaften zuzuführen. Infolgedessen ist auch die Zahl der gewerkschaftlich Organisierten sehr rasch gestiegen. Eine Statistik, welche die Gewerkschaftskommission der Arbeiterpartei Belgiens jüngst aufgenommen hat, zeigt diese Fortschritte recht deutlich. Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder, welche 1889 nur 62 350 betrug, war am 31. Dezember 1905 auf 148 483 angewachsen. Ein Teil der Angaben ist auf Grund von Schätzungen gemacht worden, die immerhin auf Zuverlässigkeit einigermaßen Anspruch haben.

Diese Zahlen scheinen uns insofern erheblich hinter der Wirklichkeit zurückzubleiben, als die Gewerkschaftskommission sicher die Zahl ihrer Gegner unterschätzt hat. Was die katholischen Gewerkschaften betrifft, so erklärt sich die zu niedrige Mitgliederzahl daraus, daß man diejenige des Vorjahres anführt, während die offizielle Statistik der christlichen Arbeiter ausweist, daß deren Zahl im Laufe des letzten Jahres von 17 814 auf 20 055 angewachsten ist.

Auch die für die liberalen Gewerkschaften angegebenen Zahlen sind viel zu niedrig. Die liberale Arbeiterpartei besitzt zahlreiche Organisationen in Antwerpen, Mecheln, Gent und verschiedenen anderen Städten; da sie aber keine Statistiken veröffentlicht, ist es schwer, ihre Stärke richtig einzuschätzen.

Endlich scheint uns auch die Zahlenangabe für die von politischen Parteien unabhängigen Gewerkschaften bedeutend hinter der Wirklichkeit zurückzubleiben. Schon allein die neutralen Gewerkschaften von Verviers und Antwerpen, wie die Organisationen der Glasarbeiter und Buchdrucker müssen gegenwärtig nahezu 34 000 Mitglieder zählen, und es ist sicher, daß eine ganze Anzahl von Organisationen an der Grenze steht zwischen Unterstützungsverein und Berufsorganisation, und daß bei vielen von diesen der gewerkschaftliche Charakter immer mehr das Uebergewicht gewinnt.

Wie immer dem auch sei, und wenn wir auch annehmen, daß die Zahlen der angeführten Statistik um einige Tausend zu erhöhen wären, so ist dieselbe doch die vollständigste, die bisher über die Gewerkschaftsverhältnisse in Belgien erschienen ist, und verdient somit unsere Beachtung. Das charakteristische Merkmal der belgischen Gewerkschaftsbewegung ist immer noch ein übertriebener Lokalismus, der es verhindert, daß auch in Belgien die schöne Einheitlichkeit und Disziplin zur Entfaltung komme, welche sich im Gewerkschaftsleben der deutschen, angelsächsischen und skandinavischen Länder bewährt haben. Jede Stadt hat ihre eigene Form der Organisation und die beliebteste scheint die der Lokalverbände zu sein. Der Gewerkschaftler von Antwerpen, der von Gent, Verviers, Charleroi, Brüssel, bilden gesonderte Typen, und es ist schwer, eine übereinstimmende Aktion bei ihnen herbeizuführen.

Wohl beginnt die Entwickelung zur Centralisation schon in den maßgebenden Organisationen; denn alljährlich versuchen Metallarbeiter, Buchdrucker, gewisse Bergarbeiterverbände, so der des Centrums von Belgien, mit aller Energie, ihre Mitglieder einheitlichen, für ganz Belgien giltigen Bestimmungen unterzuordnen, aber noch sind die partikularistischen Widerstände nicht überwunden, wenn sie sich auch verringert haben.

Besonders in den vlämischen Landesteilen ist man bestrebt, die Gewerkschaftsmitglieder zur regelmäßigen Zahlung möglichst hoher Beiträge anzuhalten. Um dieses Ziel zu erreichen und die Mitglieder zugleich zum treuen Festhalten an ihrer Organisation zu bestimmen, werden die verschiedensten Unterstützungszweige eingeführt und ausgebaut. So gibt es viele Gewerkschaften, die bereits vier Formen der Versicherung eingeführt haben, und zwar: Kranken-, Alters-, Streik- und Arbeitslosenversicherung. Der Erfolg dieses Systems wurde um so größer, da die lokalen Behörden, eine nach der anderen, es unterstützten, namentlich durch Zuschüsse zur Arbeitslosenversicherung. Gegenwärtig umfaßt das Gebiet der durch mehr oder minder reichliche Unterstützung aus Provinzial- und Kommunalmitteln geförderten Arbeitslosenversicherung bereits eine Bewohnerschaft von etwa 5 Millionen. Die Altersversicherungen der Arbeiterorganisationen werden von der Landesregierung noch weit reichlicher unterstützt, als es bei der Arbeitslosenversicherung durch die lokalen Behörden geschieht. Allerdings verbietet das Gesetz den anerkannten Berufsverbänden diese Form der Betätigung, welche einer Art von anerkannten speziellen Versicherungsvereinigungen vorbehalten bleibt.

Diese Bestimmung, in Verbindung mit anderen einschränkenden Maßregeln aus dem das Recht der juristischen Person den Berufsvereinigungen begrenzenden Gesetze, schließt die freien Gewerkschaften von der gesetzlichen Anerkennung aus; dieselben können also verfassungsgemäß in Belgien ein nicht festgeregeltes, absolut freies Dasein als nicht anerkannte Vereinigungen führen.

Gewerbe	31. Dezember 1889	31. Dezember 1901	31. Dezember 1902	31. Dezember 1905	Zunahme + Abnahme — gegen 1902	Der sozialist. Arbeiterpartei angeschlossen	Katholisch	Unabhängig	Liberal	Gesamtzahl der gewerkschaftlich Organisierten am 31. Dezember 1905
Textilindustrie	9070	6931	12888	28162	+ 15274	11435	5332	11145	250	28162
Bekleidungsindustrie	1100	2118	3071	1680	— 1391	290	1154	236	—	1680
Metallindustrie	8196	7026	7950	10564	+ 2614	7820	1124	1580	40	10564
Bergwerke	13597	45000	55000	60895	+ 5895	60000	895	—	—	60895
Baugewerbe	481	3803	4633	6304	+ 1671	1907	3239	1128	30	6304
Nahrungsmittelindustrie	473	500	550	948	+ 398	370	168	390	20	948
Holz- und Möbelindustrie	2326	1928	2429	4956	+ 2527	2700	1541	715	—	4956
Häute- und Lederindustrie	1083	980	1090	3406	+ 2316	907	1049	1450	—	3406
Transport	11607	1975	1508	3421	+ 1912	608	1045	1723	45	3421
Steinbrüche	3293	—	—	3483	—	3000	—	483	—	3483
Glasindustrie	6150	—	6700	6200	— 500	300	—	5900	—	6200
Chemische Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchgewerbe	2763	727	3045	3971	+ 926	431	222	3318	—	3971
Tabakindustrie	940	1400	1400	1858	+ 458	1800	58	—	—	1858
Kunst- u Präzisionsgewerbe	—	—	—	3714	+ 3714	—	94	3620	—	3714
Papierindustrie	—	—	—	640	+ 640	—	280	360	—	640
Keramische Industrie	171	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungelernte Arbeiter	—	334	351	2006	+ 1655	512	619	875	—	2006
Verschiedene Berufe	728	569	845	1505	+ 660	260	835	410	—	1505
Handlungsgehilfen	372	—	—	4159	+ 4159	1200	159	1500	1300	4159
Dienstboten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staats- u. Gemeindearbeiter	—	—	—	611	+ 611	611	—	—	—	611
Insgesamt	62350	73291	101460	148483	47023	94151	17814	34833	1685	148483

Uebrigens haben die dürftigen gesetzlichen Vergünstigungen, welche den anerkannten Berufsvereinigungen gewährt werden, bisher die Mehrheit dieser Organisationen nicht dazu bestimmen können, ihre Anerkennung zu beantragen, und von den neutralen und den der sozialistischen Arbeiterpartei angeschlossenen Gewerkschaften hat keine einzige bisher dieses ihnen durch das Gesetz dargebotene Recht in Anspruch zu nehmen sich einfallen lassen. Nur christliche und wenige vereinzelte liberale Berufsvereine haben ihre Anerkennung beantragt, und auch diese erklären, daß das Gesetz mangelhaft ist, und fordern seine Abänderung. Sehr interessante Berichte aus der Feder des rednerisch bedeutenden Predigers, des Redemptoristenpaters Rutten, der das Amt des Generalsekretärs der christlichen Berufsvereine ausübt, haben zu wiederholten Malen die dringende Reformbedürftigkeit des Gesetzes nachgewiesen.

Die beiden interessantesten Erscheinungen auf dem Gebiete des belgischen Gewerkschaftslebens während der letzten Zeit sind: Die Entwickelung der christlichen Berufsvereine und die lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den neutralen und den sozialistischen Gewerkschaften über die zweckmäßigsten Formen der gewerkschaftlichen Organisation.

Der auffallende Aufschwung der christlichen Gewerkschaften in Belgien hat sich in den letzten beiden Jahren vollzogen. Wenn man vor zwei Jahren alles zusammennahm, was in der christlichen Welt einigermaßen berechtigt war auf den Namen einer Gewerkschaft, so kamen kaum 10 000 Mann zusammen, und jetzt gibt es bereits mehr als 20 000 in christlichen Gewerkschaften Organisierter, und es vergeht kaum

eine Woche, in der nicht neue christlich-gewerkschaftliche Gebilde entstehen.

Die Cadres dieser christlichen Vereinigungen sind sehr gut formiert: 203 Gewerkschaftsgruppen sind in 13 Landesberufsverbänden zusammengeschlossen und haben 9 Fachblätter und 8 Lokalorgane. In einem Jahre wurden 177 Agitationsversammlungen veranstaltet.

Es ist besonders bemerkenswert, daß es dem Sekretariat der christlichen Berufsvereine gelungen ist, die passive Feindseligkeit zu überwinden, welche in den konservativen katholischen Kreisen gegen die Form der christlichen Berufsorganisation bestanden hatte. Bis vor einem Jahre noch betrachteten zahlreiche Konservative den Unterschied zwischen einer christlichen und einer sozialistischen Gewerkschaft als sehr geringfügig, und oftmals konnte man den Ausspruch hören, daß für die konservative Parteiorganisation die christlichen Gewerkschaften gefährlicher seien als die sozialistischen. Höchst selten nur war ein Geistlicher bereit, sich an der Leitung der christlichen Gewerkschaften wirklich zu beteiligen; sie wurden geduldet in den Ortschaften, wo die Sozialisten in der Arbeiterschaft das Uebergewicht hatten, aber da, wo der Sozialismus sich noch nicht wirklich hatte Eingang verschaffen können, in den kleinen flandrischen Städten, wurden sie sogar bekämpft.

Jetzt bietet die Geistlichkeit allerdings allerorten die Hand zur Förderung der christlichen Arbeiterorganisation. Einerseits trugen dazu wesentlich bei die Ausdauer und die Geschicklichkeit des Generalsekretärs, Pater Rutten, andererseits wirkte die für die Konservativen höchst beunruhigende Erscheinung mit, daß mehrfach feurige sozialistische Agitatoren in den flämischen Bezirken die ganze unwissende und unorganisierte Bevölkerung zu entflammen und zu großen Streiks zu veranlassen vermochten, welche selbst nach der Abreise der Agitatoren ein Ferment, gleichsam einen Revoltenerreger in den Seelen der vlämischen ländlichen Arbeiterschaft zurückließen. — Nach einander erklärten der Erzbischof von Mecheln und die Bischöfe von Tournai, Lüttich und Gent nun, daß die Bewegung ihrer vollen Teilnahme und Unterstützung sicher sei, und nunmehr entstehen christliche Gewerkschaften allerorten, wenigstens in den vlämischen Landesteilen; denn in den wallonischen Landesteilen hat bisher die christliche Gewerkschaftsbewegung noch nicht in nennenswertem Maße festen Fuß fassen können. Von 200 christlichen Gewerkschaftsgruppen, von denen im Bericht die Rede ist, kommen auf diesen industriereichsten Teil des Landes nur 6, d. i. also weniger als auf die eine kleine Stadt Turnhout im Campinedistrikt.

Wenn die christliche Gewerkschaftsorganisation einstweilen auch noch recht unvollständig ist, so befindet sie sich doch in ständigem und schnellem Wachstum und wird wahrscheinlich in wenigen Jahren nicht mehr an Umfang zurückstehen hinter der Bauern- und der Unterstützungsorganisation, die Vereinigungen von bedeutendem Machtverhältnis darstellen.

Die zweite interessante Erscheinung in der belgischen Gewerkschaftsbewegung der Gegenwart ist die Erörterung, ob die zweckmäßigste und beste Organisationsform die sozialistische oder die neutrale sei. Die Auseinandersetzungen finden zurzeit nur in den sozialistischen und den neutralen Vereinigungen statt, welche im Grunde dieselbe unabhängige Tendenz haben. Die christlichen Gewerkschaften versäumen es natürlich nicht, hervorzuheben, daß der christliche Charakter einer Gewerkschaft den höchsten Wert verleiht. So wurde auf ihrem letzten Kongreß am 23. September 1906 in Mecheln folgende Resolution angenommen:

„Neutralität der Gewerkschaften. Unsere Freunde haben nur christliche Gewerkschaften zu gründen; da, wo die vorhandenen neutralen Gewerkschaften sich wirklich einer vollen und ehrlichen Neutralität befleißigen, werden sie von uns nicht bekämpft."

Eine Centrale für christliche und neutrale Gewerkschaften gibt es in Belgien nicht, und wenn zahlreiche christliche Arbeiter Mitglieder neutraler Gewerkschaften sind, so ist diese Taktik ihnen jedoch von keinem der namhaften Führer empfohlen worden.

Die lebhaftesten Debatten über die Frage haben in der Gewerkschaftskommission und in solchen Verbänden stattgefunden, welche unter ihren Mitgliedern neutrale und sozialistische Gewerkschaftsgruppen zählen.

Bis vor wenigen Monaten schien die Frage kaum mehr diskutabel. Die neutralen Gewerkschaften beschlossen, eine nach der anderen, ihren Anschluß an die Arbeiterpartei und es waren fast nur noch die Buchdrucker, die immer eine Sonderstellung in der Gewerkschaftsbewegung eingenommen hatten, die ein Centrum des Widerstandes gegen die politischen Ideen bildeten, daneben die Widerstandskassen der Kunstgewerbe, welche durch die Notwendigkeit der Regelung des Lehrlingswesens gezwungen sind, Mitglieder aller Parteien aufzunehmen. Der sozialistische Charakter der Gewerkschaftsbewegung war in Arbeiterkreisen zu einem Grundsatz geworden, der keines Beweises mehr bedarf. Hier und dort erhob sich noch ein lokaler Widerstand dagegen, so in Antwerpen und in Verviers; aber die Gewerkschaften dieser beiden Städte waren nichtsweniger als Muster der Organisation und nahmen sich ziemlich kläglich aus gegenüber den zahlreichen Gewerkschaftsbataillonen von Gent, Brüssel und den wallonischen Distrikten, wo namentlich die Metall- und die Bergarbeiter die Notwendigkeit der gleichzeitigen politischen und gewerkschaftlichen Organisation in einer einheitlichen Arbeiterpartei proklamierten.

Aber während der letzten Monate hat die Situation sich verändert. In Antwerpen hat die von einem überzeugten Sozialisten, K. Germer, geleitete und in ihren Anfängen von der prächtigen neutralen Diamantarbeiterorganisation finanziell unterstützte Gewerkschaftsbewegung einen bedeutenden Aufschwung genommen. Die Mitgliederzunahme ist gegenwärtig eine erheblich raschere als bei den sozialistischen Brüsseler und Genter Gewerkschaften. Gleichzeitig erfuhr auch in Verviers die neutrale Gewerkschaftsbewegung einen Aufschwung, wie man einen solchen bis dahin in Belgien noch nicht gesehen hatte. In wenigen Monaten schlossen sich die katholischen, die sozialistischen und die liberalen Arbeiter von Verviers ihrer überwiegenden Mehrzahl nach zusammen und bilden gegenwärtig einen lokalen Arbeiterverband, wie es vielleicht keinen zweiten in der Welt gibt. Die Arbeiter von Verviers haben gleichzeitig bewiesen, daß es nicht notwendig ist, formell der sozialistischen Partei angeschlossen zu sein, um energisch die Verteidigung der Arbeiter zu führen. Die gegenwärtige Aussperrung ist der Beweis hierfür.

Diese beiden Erscheinungen haben aufs lebhafteste die öffentliche Meinung in der gewerkschaftlichen Welt beschäftigt. Ueberall fanden die Debatten einen Widerhall, die in den sozialistischen Organisationen selbst stattfanden, ob es für die Arbeiter vorteilhafter sei, wenn sie sich ohne Berück-

sichtigung des Unterschiedes der politischen Meinungen zu einer Organisation zusammenschlössen, oder daß sie sich ganz auf die Arbeiterpartei mit ihrem Ideal und ihren Hilfsmitteln stützten.

Diese überall auftauchenden Diskussionen zeigten, welche Bedeutung die organisierte Arbeiterschaft der Frage beimaß. In den sozialistischen Kreisen wurde die neue Bewegung, wurden die neuen Ideen überall bekämpft und der Anschluß an die Arbeiterpartei mit großen Majoritäten aufrecht erhalten. Aber immer von neuem und mit stets erneuter Energie werden die Erörterungen wieder aufgenommen.

In verschiedenen Städten, wie in Turnhout, in Tournai und Mecheln, wo die gewerkschaftliche Organisation im Gange ist, wird die neutrale Form entschieden bevorzugt. Uebrigens ist es schwer, von einer allgemeinen Tendenz zu sprechen; denn man sieht oft in einem Moment der Begeisterung neutrale Gewerkschaften ihren Anschluß an die sozialistische Partei beschließen und sozialistische Sektionen sich konstituieren gegenüber ehemaligen neutralen Gewerkschaften. Die erstgenannte Erscheinung ist jüngst in Roulers und Isegem, mitten im katholischen Flandern, zu Tage getreten, während die letztgenannte in Mecheln beobachtet werden konnte.

Ueberhaupt wird man wohl in diesen Dingen nicht verallgemeinern können; denn da, wo die neutrale Gewerkschaftsbewegung heute energisch von der christlichen bekämpft wird, findet sie sich mit den sozialistischen Verbänden wieder zusammen, und bei Streiks gehen diese beiden Organisationsgruppen, deren Tendenz im Grunde die gleiche ist, stets Hand in Hand, um mit vereinten Kräften die Mittel herbeizuschaffen, die Mitglieder zu unterstützen. Die Aussperrung von Verviers zeigt dieses aufs klarste.

Gent. L. Varlez.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

In der Nr. 45 der „Gewerkschaft", Organ des Verbandes der Gemeindearbeiter veröffentlicht der Verbandsvorstand folgende Erklärung:

„In Nr. 43 der „Gewerkschaft" (Spalte 749) hat der Kollege Dittmer eine Rechtfertigung gegenüber den Auslassungen des „Correspondenzblattes" der Generalkommission (Nr. 41 d. Jahrg.) gegeben. Es handelt sich hierbei um den Sebaldschen Artikel über unsere Agitation unter den Straßenbahnern. Die Ausführungen des Kollegen Dittmer veranlassen den Verbandsvorstand, an dieser Stelle zu erklären, daß diese Veröffentlichungen die Zustimmung des Verbandsvorstandes nicht gefunden haben. Berlin, den 30. Oktober 1906."

Diese korrekte Stellungnahme des Verbandsvorstandes dürfte allgemein befriedigen und ist zu hoffen, daß der Ueberführung der süddeutschen Straßenbahnerorganisationen in die Einheitsorganisation, den Transportarbeiterverband, von dieser Seite nunmehr keine Schwierigkeiten erwachsen werden, welches beim Erscheinen des von uns in Nr. 41 zurückgewiesenen Artikels Sebalds in der „Gewerkschaft" zu befürchten war. Zur Information unserer Leser sei mitgeteilt, daß die in der Erklärung des Verbandsvorstandes erwähnte „Rechtfertigung" der Redaktion der „Gewerkschaft" uns entgegenhielt, das für sie kein Anlaß vorhanden war, den Artikel Sebalds zurückzuweisen, „eine Beschränkung der Meinungsfreiheit eines unserer tätigsten Mitglieder vorzunehmen". Neben der Resolution der Vorständekonferenz existierte die Resolution des Verbandstages der Gemeindearbeiter, die die Redaktion nicht außer acht lassen könne. Im übrigen versichert die Redaktion, bemüht sein zu wollen, „diese Dinge in loyalster Weise zu behandeln". Nach der obigen Erklärung des Verbandsvorstandes wie auch nach der Erklärung der Redaktion der „Gewerkschaft" selbst, diese Dinge in loyalster Weise behandeln zu wollen, erübrigt sich ein Eingehen auf die weiteren Ausführungen der „Gewerkschaft". Nur möchten wir der „Gewerkschaft" gegenüber betonen, daß wir durchaus nicht eine Beschränkung der Meinungsfreiheit des Genossen Sebald provozieren wollten; eine andere Frage ist es aber, ob eine Redaktion alle derartigen Meinungen publizieren soll, oder ob es nicht im Interesse der Gesamtbewegung liegt, sie lieber zurückzuweisen.

Der Holzarbeiterverband hat nunmehr auch mit dem dänischen Vergolderverbande einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen. Gegenwärtig bestehen solche Verträge zwischen unserem Holzarbeiterverband und den Verbänden der Holzarbeiter in Oesterreich, Ungarn und der Schweiz, den Verbänden der Tischler und der Vergolder in Dänemark. Die Verträge regeln den Uebertritt der Mitglieder sowie die Auszahlung der Reiseunterstützung.

Im Holzarbeiterverbande findet zurzeit eine Erhebung über die Arbeitszeit und Lohnhöhe statt. Eine ähnliche Erhebung wird auch im Verbande der Porzellanarbeiter vorgenommen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Lederarbeiter betrug am Schlusse des zweiten Quartals 7325, davon 61 weibliche Mitglieder. Die Zunahme gegenüber dem ersten Quartal beträgt 180 Mitglieder.

Eine Regelung der Grenzstreitigkeiten haben die Organisationen der Metallarbeiter und der Fabrikarbeiter in Breslau neuerdings vereinbart. Die Ortsverwaltung der Fabrikarbeiter hat eine Erklärung dahin abgegeben, daß sie keine Agitation unter den gelernten oder ungelernten Metallarbeitern betreiben wird, diese vielmehr, falls sie aus Unkenntnis der Organisationsverhältnisse sich zur Aufnahme melden, an den Metallarbeiterverband überweisen wird. Die Ortsverwaltung des Fabrikarbeiterverbandes will sich lediglich auf die Organisation der betriebsfremden Arbeiter der Metallindustrie beschränken, deren Tätigkeit nicht organisch mit der Herstellung von Produkten zusammenhängen. Bei Lohnbewegungen werden die beiden Organisationen vor Einreichung von Forderungen sich Gelegenheit zur Meinungsäußerung geben.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Eine Gegenüberstellung der Gesamtausgaben und der Ausgaben für Unterstützungen (ohne Streikunterstützung) in jenen amerikanischen Gewerkschaften, die mit der Einführung von Versicherungseinrichtungen am weitesten den englischen Trade Unions gefolgt sind, bringt die bemerkenswerte Tatsache zum Ausdrucke, daß sich unter ihnen nur eine einzige befindet, bei der die Unterstützungen mehr als die Hälfte aller Ausgaben erfordern. Da für 1905 noch nicht von allen Gewerkschaften Angaben vorliegen, so sollen die Finanzberichte für das Jahr 1904 die Grundlage der folgenden Darstellung bilden. Es betrugen:

im Verband der	die Gesamtausgaben	die Ausgaben für Unterstützungen	der Anteil der Unterstützungskosten in Prozenten
	Dollar		
Cigarrenarbeiter	702,648	403,580	57,4
Eisenformer	592,871	252,001	42,4
Sattler	75,651	28,555	37,7
Schriftsetzer	240,005	94,595	37,3
Maler	81,867	21,925	26,8
Schuhmacher	462,176	123,080	26,5
Rohrleger	162,100	40,054	24,7
Maschinenbauer	312,482	23,751	13,2

Die Ausgaben für den Schuhmacherverband betreffen die Rechnungsperiode 1902—4; nach einzelnen Jahre getrennte Ausweise sind nicht vorhanden. Bei der deutsch-amerikanischen Typographia, die jedoch schon seit Jahren einen Bestandteil des Schriftsetzerverbandes, der International Typographical Union, bildet, erfordern die Unterstützungen in der Regel einen höheren Prozentsatz der Gesamtausgaben als bei den eben genannten Organisationen. Die Gesamtausgaben der Typographia stellten sich 1904 auf 18506 Dollar, wovon 11267 Dollar (60,8 Proz.) für Unterstützungszwecke verwendet wurden. Im letzten Jahre hat sich das Verhältnis allerdings geändert, und zwar infolge des Achtstundenstreiks, an dem auch die Typographia beteiligt war; es entfielen nämlich von den Gesamtausgaben (27516 Dollar) bloß 43,7 Proz. (12017 Dollar) auf Unterstützungen.

Ein erheblicher Teil der Ausgaben der Centralverbände in den Vereinigten Staaten entfällt auf die Kosten der Abhaltung von Delegiertenversammlungen oder Konventionen; so kostete beispielsweise die letzte Konvention des Formerverbandes (Iron Molders' Union) 50651 Dollar, ungerechnet die Kosten der Drucklegung der Vorstandsberichte, des Verhandlungsprotokolls und dergleichen, während die letzte Konvention der Cigarrenarbeiter über 30000 Dollar erforderte. Das sind bedeutend höhere Beträge als jene, die für die gesamte Verwaltung der betreffenden Organisationen in jenen Jahren ausgegeben wurden, in welchen keine Konvention stattfand. Die wachsende Vorliebe für Initiative und Referendum, welche die amerikanischen Gewerkschaften bekunden, im Verein mit dem Bedürfnis, an Verwaltungskosten zu sparen, hat denn auch dazu geführt, daß bereits mehrere sehr bedeutende Verbände die regelmäßigen Konventionen überhaupt abschafften und die Bestimmung trafen, nur dann Konventionen abzuhalten, wenn es die Mehrzahl der Mitglieder im Wege der Urabstimmung fordert. Diese Verbände sind: Die Kesselschmiede und Schiffbauer (Brotherhood of Boilermakers and Iron Ships Builders), die Maschinenbauer (International Association of Machinists), die Eisenformer (Iron Molder's Union of North America), die Modellschreiner (Pattern Makers' League), die Schneider (Journeymen Tailors' Union of America) und die Cigarrenarbeiter (Cigar Makers' International Union). Andere alte und starke gewerkschaftliche Centralverbände, wie die Schriftsetzer, die Maurer, die Bergarbeiter, die Seeleute usw. halten hingegen noch an dem System der Jahreskonventionen fest, während eine größere Anzahl Organisationen die Konventionen nur mehr in zwei- oder dreijährigen Zwischenräumen abhalten. Die Kosten werden in jenen Verbänden, die am meisten centralisiert sind, zur Gänze aus der Centralkasse bestritten; z. B. bei den Formern, Cigarrenmachern, Granithauern, Sattlern, Rohrlegern, Piano- und Orgelbauern usw.; in einigen Verbänden (Kesselschmiede, Bergarbeiter, Buchbinder, Barbiere) zahlt jedoch die Centralkasse nur die Fahrtauslagen, wogegen den Ortsgruppen selbst die Zahlung der Tagelder obliegt. Die Kosten der Durchführung von Urabstimmungen sind viel geringer, weil die Veröffentlichung der von den Mitgliedern gestellten Anträge und die Bekanntgabe der Ergebnisse in den Verbandszeitschriften erfolgt, so daß nur der Druck und die Aussendung der Stimmzettel außerordentliche Ausgaben erfordern.

Die Herstellung der Verbandsorgane beansprucht meist verhältnismäßig hohe Summen, trotzdem der größte Teil dieser Journale nur einmal im Monat erscheinen. Wöchentliche Blätter haben die Bergarbeiter, Seeleute, Kleidermacher, Eisen- und Stahlarbeiter. Kaum ein Drittel aller Verbände liefert die Zeitschriften frei an die Mitglieder; bei der Mehrzahl sind sie im Abonnement zu beziehen, zu einem Preise, der gewöhnlich von 50 Cents bis 1 Dollar pro Jahr schwankt. Aus den Finanzberichten einiger Verbände ergibt sich die folgende Uebersicht der Kosten der Verbandsorgane in der jüngsten Rechnungsperiode.

Verband der	Kosten der Verbandsorgane	Einnahmen für Abonnements, Inserate usw.
Maschinisten	23,015 Dollar	44,228 Dollar
Schriftsetzer	28,512 „	31,317 „
Eisenformer*)	33,625 „	22,085 „
Zimmerer**)	12,601 „	2,819 „
Schuhmacher***)	25,201 „	4,072 „
Maschinenbauer**)	40,061 „	4,504 „
Eisenbahnschaffner**)	19,967 „	2,936 „
Sattler**)	5,063 „	48 „

Die Gehälter der Verbandsvorsitzenden und Sekretäre richten sich am wenigsten nach den in den betreffenden Gewerben üblichen Löhnen, sondern in der Hauptsache nach der Arbeitsleistung, die von den Funktionären gefordert wird und dem Maße ihrer Verantwortung. Die Eisenbahnerverbände zahlen ihren Geschäftsführern bis zu 5000 Dollar im Jahre; bei anderen Organisationen kommen gleich hohe Gehälter nicht vor. Es sollen hier einige Beispiele angeführt werden.

Verband der	Jahresgehalt des Verbandsvorsitz.	Jahresgehalt des Sekretärs
Bergarbeiter	3,000 Dollar	2,400 Dollar
Glasflaschenbläser	2,400 „	1,800 „
Zimmerer	2,000 „	1,800 „
Schriftsetzer	1,800 „	1,800 „
Maurer	1,600 „	1,800 „
Eisenformer	1,500 „	1,800 „
Cigarrenarbeiter	1,560 „	1,400 „
Rohrleger	1,500 „	—
Maschinenbauer	1,200 „	1,500 „
Handelsgehülfen	1,500 „	1,500 „

Bureauhilfskräfte, die gewöhnlich vom Sekretär angestellt werden (Stenographinnen, Maschinenschreiberinnen usw.), erhalten die in privaten Betrieben

*) Drei Jahre.

**) Diese Verbände und die Schuhmacher liefern die Zeitschriften den Mitgliedern frei.

***) Achtzehn Monate.

üblichen Löhne. In den Verbänden mit ausgebildetem Unterstützungswesen fungieren außerdem noch zumteil besondere Kassenbeamte (Financiers). Die Mehrheit der kleinen Verbände, die im letzten Jahrzehnt entstanden, hat höchstens einen besoldeten Beamten; häufiger wird dem Vorstand oder Sekretär, der beim Berufe arbeitet, für seine Dienstleistungen in der Organisation eine minimale Entschädigung gezahlt. Die Mitglieder der Exekutiv-Ausschüsse erhalten Vergütung ihres tatsächlichen Zeitversäumnisses und Reisegelder.

* * *

Eine der eigenartigsten amerikanischen Gewerkschaftsorganisationen ist der **Hafen- und Transportarbeiterverband**, der 1892 als „National Longshoremen's Association of the United States" gegründet wurde, seit 1902 außer den Hafenarbeitern aber auch alle in der See- und Binnenschiffahrt tätigen Personen aufnimmt und dementsprechend seine Bezeichnung in „International Longshoremen, Marine and Transport Workers' Association" abänderte. Ein aus diesem Grunde mit dem Seemannsverbande entstandener Grenzstreit konnte bisher nicht beigelegt werden. Die Mitgliederzahl war bis zum Jahre 1897 gering; damals betrug sie etwa 5000, um 1898 auf 8000, 1899 auf 13 000, 1900 auf 20 000 und im folgenden Jahre auf 25 000 zu steigen; noch bedeutender war die Zunahme von 1902—1904 (34 700, 40 000 und 50 000 Mitglieder), auf die 1905 ein Rückgang folgte (47 800 Mitglieder). Die meisten Mitglieder zählt der Verband in den Hafenorten an den amerikanisch-canadischen Seen, während besonders an der atlantischen Küste der größte Teil der Hafenarbeiter noch unorganisiert ist. Die Organisation schließt etwa 600 Ortsgruppen und sieben Zweigverbände in sich, die eine weitgehende Selbständigkeit genießen, so z. B. das unbeschränkte Recht der Regelung der Löhne ihrer Mitglieder; doch empfiehlt das Centralverbandsstatut den Ortsgruppen mit gleichartigen Interessen in gegenseitiger Uebereinstimmung vorzugehen, um mehr einheitliche Lohntarife durchzusetzen. In der Praxis vereinigt sich demgemäß immer eine größere Zahl Ortsgruppen zu Kollektivverhandlungen mit den Unternehmern. Alle Tarifvereinbarungen mit den Verbänden der Transportunternehmer sind sogenannte Exklusivverträge, d. h. sie sehen vor, daß die Arbeitgeber nur organisierte Arbeiter beschäftigen dürfen. Von den Hafenarbeitern werden die exklusiven Verträge in erster Linie als Schutz gegen die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durch neuankommende Einwanderer betrachtet. Vor der Gründung der Gewerkschaft herrschte in den Häfen ein großes Ueberangebot von Arbeitskräften; nun wird dies durch die Exklusivverträge verhindert, da nur dann neuen Mitgliedern Aufnahme und damit die Vorbedingung für die Erlangung von Arbeit gewährt wird, wenn die Lage des Arbeitsmarktes günstig ist. Die Festsetzung der Beitrittsgebühren bleibt ganz dem Ermessen der Ortsgruppen überlassen, die sie erhöhen, wenn die Beschäftigungslosigkeit zunimmt. Die niedrigste Beitrittsgebühr ist fünf Dollar, gewöhnlich beträgt sie 50, hie und da sogar 100 Dollar. Der Monatsbeitrag stellt sich in der Regel auf 50 Cents; davon gehen 5 Cents an die Centralkasse, der Rest verbleibt den Ortsgruppen, welchen auch die Ansammlung von Widerstandsfonds oder die Gewährung von Unterstützungen obliegt. Ein centralisiertes Unterstützungswesen haben die Hafen- und Transportarbeiter nicht. Der Verbandsvorstand, bestehend aus dem Präsidenten, seinen Stellvertretern, dem Sekretär und Schatzmeister, ist befugt, nach Bedarf Spezialbeiträge einzuheben; doch wurde hiervon noch niemals Gebrauch gemacht. — Eine der wichtigsten Aufgaben, die sich der Verband bei seiner Gründung stellte, war die Abschaffung des Subunternehmer- oder Stevedore-Systems. Der Gewerkschaft gelang es, dieses durch ein sogenanntes genossenschaftliches System zu ersetzen, das sich allerdings nur dort einbürgern konnte, wo Akkordarbeit gebräuchlich ist, wie z. B. bei den Holzverladern. John R. Commons, einer der besten Kenner der amerikanischen Gewerkschaften, schildert es im „Journal of Political Economy" folgendermaßen. Die betreffende Verbandsortsgruppe geht mit der Transportunternehmung einen direkten Kontrakt ein, sie übernimmt die Verladung der Schiffe gegen Bezahlung eines tarifmäßigen Betrages, der jährlich in gemeinsamer Konferenz bestimmt wird. Zur Ausführung der Arbeit sind die Mitglieder der Ortsgruppe in „Gänge" eingeteilt, deren Leitung den Gangführern obliegt, die ebenso wie die übrigen Gewerkschaftsfunktionäre gewählt werden. Alle Gangführer einer Ortsgruppe unterstehen dem „Geschäftsführer", der gleichfalls ein gewählter Vertrauensmann ist; er hat täglich zwei oder dreimal im Bureau der Ortsgruppe über die Ausführung der Arbeiten Bericht zu erstatten und darüber zu wachen, daß kein Gang gegenüber einem andern benachteiligt wird. Der Lohn des Ganges wird gleichmäßig unter die ihm zugehörigen Mitglieder verteilt. In Chikago, Milwaukee und Michigan City werden die Gangführer vom Kapitän und nicht von der Gewerkschaft gewählt, jedoch aus den Mitgliedern des Ganges. Das ist auch die Regel bei den Erz- und Kohlenverladern. Häufig besteht jeder Gang aus Arbeitern einer und derselben Nationalität, um Streitigkeiten und Gehässigkeiten zu vermeiden, denn die Mehrzahl der Mitglieder des Verbandes sind nicht Amerikaner, sondern Einwanderer aus Irland und dem kontinentalen Europa. — Durch die Kollektivverträge sind die Ortsgruppen des Hafen- und Transportarbeiter-Verbandes verpflichtet, den vertragschließenden Unternehmern ohne Verzögerung die erforderlichen Arbeiter zu stellen. Ist die Gewerkschaft das nicht imstande, so muß sie den Kapitän verständigen, worauf Nichtorganisierte verwendet werden dürfen, aber nur so lange, bis Verbandsmitglieder zur Arbeit bereit stehen. Weigert sich eine Ortsgruppe, bei tarifmäßiger Bezahlung, die Verladung von Schiffen zu besorgen, so kann sie von der Verbandsleitung bestraft oder ausgeschlossen werden. Fhlgr.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

In **Herxheim** (Pfalz) sind 500 **Tabakarbeiter** ausgesperrt, nachdem sie es abgelehnt haben, die bei einer Firma eingereichte Kündigung zurückzuziehen. Die Unternehmer, die jedes Entgegenkommen gegenüber den äußerst bescheidenen Forderungen der Arbeiter ablehnten, haben mit der Aussperrung einen brutalen Gewaltakt an den Arbeitern verübt. Im wesentlichen sind es christlich organisierte Arbeiter, die hier von dem Unternehmertum brutalisiert worden sind.

Auch in **Speyer**, dem Centrum der pfälzischen Tabakindustrie, haben die **Tabakarbeiter** Forderungen gestellt. Die Unternehmer lehnen auch hier ein Entgegenkommen ab. Im Falle eines Kampfes kommen etwa 1000 Arbeiter in Frage.

Die **Zahl der Streikenden** (Me-

tallarbeiter) in den Siemenswerken, Berlin, beträgt nunmehr 2300. Die Ursache des Streiks ist eine neue Arbeitsordnung und die mit dieser zusammenhängenden Frage der Ueberstundenarbeit. Die Direktion lehnt die von den Arbeitern gewünschten Abänderungen strikte ab.

Mit einer Massenaussperrung auf den holsteinischen Schiffswerften drohen die Werftleitungen in Schleswig-Holstein unter Anführung ihres Häuptlings, U. Blohm, Hamburg. Es handelt sich um den Streik der Schiffbauer und Schiffszimmerer der Werft von Stocks und Kolbe in Wellingdorf bei Kiel, der wegen Lohnforderungen bereits ein halbes Jahr dauert. Jetzt verlangen die Scharfmacher unter Blohm von den Arbeitern die sofortige Aufhebung der Sperre über die bestreikte Werft, widrigenfalls die Werften Schleswig-Holsteins am 24. November ihre Betriebe „einschränken" werden. Angeblich wollen sich am 8. Dezember die übrigen deutschen Werften diesem Beginnen anschließen. Zur Dokumentierung ihrer „ehrlichen" Absichten haben einstweilen die Scharfmacher 1700 Arbeiter der Kruppschen Germaniawerft in Kiel kündigen lassen. Ob das wohl auch ein Hochzeitsgeschenk des Herrn Krupp von Bohlen-Halbach und seiner glücklichen Ehefrau darstellen soll?

Tarif- und Lohnbewegungen.

Das Tarifamt der Buchdrucker teilt im „Korrespondent" der Buchdrucker mit, daß im Laufe dieses Monats die 12 Kreisämter zur Beratung der Anträge auf Abänderung oder Einführung von Lokalzuschlägen zusammentreten. Es liegen eine große Reihe von Anträgen fast in allen Tarifkreisen vor. — Inzwischen hat der Vorstand des Buchdruckereibesitzervereins beschlossen, sämtlichen Gehilfen, die einen Lohn bis zu 11 Mk. über Minimum haben, die tarifmäßige Lohnerhöhung zu bewilligen und sind die Mitglieder des Vereins angewiesen worden, diesen Beschluß auszuführen. Sobald das Resultat der Beratungen der Kreisämter über die Lokalzuschläge vorliegt, wird man die Errungenschaften der Buchdrucker auf dem Gebiete der Lohnfrage bei der letzten Tarifrevision erst vollauf würdigen können. Jedenfalls steht heute schon fest, daß das ganze Geschwafel über den „Bankrott" der Taktik des Buchdruckerverbandes elend zusammengebrochen ist.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Gewerkschaftskartellen.

Das Gewerkschaftskartell Ludwigshafen a. Rh., das anläßlich unserer Adressenveröffentlichung in Nr. 45 als verschollen vermerkt wurde, hat sich nachträglich wieder gemeldet. Die Adresse des Vorsitzenden ist: J. Lipfert, Ludwigshafen a. Rh., Walstr. 65.

Aus den Sekretariaten.

Zum Arbeitersekretär in Osnabrück wurde der Genosse Ehrlitzer aus Elberfeld, bisher Sekretär der dortigen Rechtsauskunftsstelle der Gewerkschaften, gewählt. Die übrigen Bewerber um die Sekretärstelle werden gebeten, davon Notiz zu nehmen.

Mitteilungen.

An die deutschen Gewerkschaftskartelle.

Aus dem Bericht über die Gewerkschaftskartelle ist zu ersehen, daß in 129 Orten Subkommissionen bestehen zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges. Ein Vergleich mit der Liste der uns angeschlossenen Subkommissionen hat ergeben, daß uns von 85 Kartellen das Bestehen einer solchen Kommission unbekannt ist. Wir haben deshalb unter dem 30. Oktober ein Schreiben an die uns nicht angeschlossenen Subkommissionen gerichtet, in dem um Angabe der Adresse des Obmannes dieser Kommission ersucht wird. Die Erinnerung an dieser Stelle wird wohl genügen, um die betreffenden Kartelle zur Pflichterfüllung zu bewegen.

Auch würde es von großem Nutzen sein, wenn die Gewerkschaftskartelle, in denen eine derartige Kommission nicht besteht, recht bald zur Konstituierung einer solchen schreiten würden, um so die Organisierung des Kampfes gegen den Kost- und Logiszwang eine vollständige nennen zu dürfen.

Kommission
für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.
J. A.: P. Blum, Berlin SO. 16, Adalbertstr. 56.

Zur Beachtung für die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter.

Der Versand der Fragebogen für die Kontrolle der Bauten in diesem Monat hat begonnen. Deshalb werden die Vertrauenspersonen, welche bis zur Zeit bei dem Unterzeichneten noch keine Angabe über die Zahl der benötigten Fragebogen gemacht haben, aufgefordert, darüber umgehend Mitteilung zu machen. Die Kontrolle soll sich über alle Orte erstrecken, wo baugewerbliche Arbeiter organisiert sind und Bauten im November ausgeführt werden.

Mit Gruß
J. A.: G. Heinke,
Hamburg 7, Besenbinderhof 56, 2. Et.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Abrechnung vom 3. Quartal 1906.

Einnahme.

Kassenbestand vom 2. Quartal 1906	275,46	Mk.
3320 Mitglieder-Beiträge	19 920,—	„
Zinsen	1 400,—	„
Summa	21 595,46	Mk.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	127,—	Mk.
Sterbegeld an Frau Martini	200,—	„
Witwenunterstützung	2 616,65	„
Drucksachen	4,60	„
Porto	60,—	„
Kassierer	150,—	„
Deutsche Bank	17 409,85	„
Kassenbestand	1 027,36	„
Summa	21 595,46	Mk.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	226 062,90	Mk.
Kassenbestand	1 027,36	„
Summa	227 090,26	Mk.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden.
Die Revisoren: Franz Stahl. Gustav Reinke.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Altenburg: Siefert, Friedrich, Angestellter des Verbandes der Hutarbeiter.
Berlin: Müller, Richard, Angestellter des Schmiedeverbandes.
„ Fechner, Linus, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 47. 16. Jahrgang. Berlin, 20. November 1906.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Ein Anti-Gewerkschaftsgesetz.

Die von liberaler Seite schon im Jahre 1869 und seit 1890 von der freisinnigen Partei und dem Centrum wiederholt geforderte Gewährung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine soll nunmehr erfolgen. Die Regierung hat dem Reichstag am 12. November 1906 einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach dem den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit gegeben werden soll, wenn sie sich unter bestimmten Voraussetzungen als „eingetragener Berufsverein" in das bei den Amtsgerichten geführte Vereinsregister eintragen lassen.

In den gewerkschaftlichen Centralverbänden stand man den Bestrebungen der freisinnigen und der Centrumspartei, den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit zu verschaffen, äußerst kühl gegenüber, in der sicheren Voraussetzung, daß ein entsprechendes, von der Regierung eingebrachtes Gesetz nicht geeignet sein würde, die Gewerkschaften zu fördern, sondern sie in ihrer Entwickelung und Betätigung zu hemmen.

Das, was die Regierung nunmehr dem Reichstage zur Beschlußfassung vorgelegt hat, übertrifft aber die schlimmsten Befürchtungen, die in Gewerkschaftskreisen bezüglich eines solchen Gesetzes vorhanden waren. Das Gesetz in vorliegender Form würde, wenn die Gewerkschaften auf Grund desselben die Rechtsfähigkeit erwerben wollten, nicht nur eine Unmenge von Belästigungen den betreffenden Gewerkschaften auferlegen, sondern es ist geeignet, die Aktionsfähigkeit der Organisationen und die Sicherheit der Mitglieder zu gefährden und infolge bestimmter Anlässe, die in der gegenwärtig geübten Gewerkschaftstätigkeit regelmäßig alljährlich einige Male wiederkehren, die gesamten Gewerkschaften in einer Art lahm zu legen, die einer Auflösung gleichkäme.

Die Vorteile, welche den Gewerkschaften bei der Eintragung, vorausgesetzt, der Entwurf würde in der vorliegenden Form Gesetz, erwachsen würden, wären die folgenden:

1. Der „eingetragene Berufsverein" erhält den Charakter einer juristischen Person, d. h. der Verein kann auf seinen Namen Rechte erwerben, Vermögen auf seinen Namen anlegen, Eintragungen in das Grundbuch auf seinen Namen machen lassen, kurz als geschlossene Körperschaft alle die Funktionen und Rechte ausüben, die nach dem Privatrechte einzelnen dispositionsfähigen Personen zustehen.

2. Der Verein kann die Mitglieder zur Zahlung der Beiträge während der Dauer der Mitgliedschaft und „noch für die Zeit bis zum Schlusse des Kalendermonats, in welchem der Austritt erfolgte" (§ 14 Absatz 2), anhalten.

3. Dem Verein können weibliche Mitglieder auch dann angehören, wenn er einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt, vorausgesetzt, daß die Verfolgung dieser Zwecke sich „**nur** auf die Wahrung und Förderung der **mit dem Berufe** seiner Mitglieder **unmittelbar** in Beziehung stehenden gemeinsamen Interessen" beschränkt.

4. Die Centralstelle und die Zweigvereine sind auch in den Bundesstaaten, in welchen nach den vereinsgesetzlichen Bestimmungen die Verpflichtung zur Einreichung eines Mitgliederverzeichnisses bei der Polizeibehörde besteht, zur Einreichung des Verzeichnisses nicht verpflichtet.

Gegenüber diesen geringen Vorteilen bringt das Gesetz den Gewerkschaften, die sich als „eingetragene Berufsvereine" die Rechtsfähigkeit erwerben, folgende Nachteile:

1. Der Verein wird in der Abgrenzung seines Mitgliederkreises beschränkt, denn er darf nur die Arbeiter desselben Gewerbes oder

verwandter Gewerbe als Mitglieder aufnehmen.

2. Die besten agitatorischen Kräfte, die von ihrem Beruf abgehen und eine gewisse wirtschaftliche Unabhängigkeit erhalten, müssen aus dem Verein ausgeschlossen werden. (§ 3 Absatz 2.) Gewerkschaftsbeamte, die nicht von der eigenen Gewerkschaft angestellt sind, Arbeitersekretäre, Angestellte der Genossenschaften, sowie alle in der Arbeiterbewegung tätigen Personen, die nicht, oder nicht mehr in dem betreffenden Berufe tätig sind, dürfen der Gewerkschaft nicht angehören, müssen ausgeschlossen werden, wenn sie eine Anstellung außerhalb ihrer Gewerkschaft erhalten, auch wenn sie jahrelang der Gewerkschaft angehört haben.

3. Die Tätigkeit des Vereins darf sich „**nur** auf die Wahrung und Förderung der mit dem Berufe seiner Mitglieder unmittelbar in Beziehung stehenden gemeinsamen gewerblichen Interessen" erstrecken, die Solidarität gegenüber anderen Arbeitern und anderen Organisationen wird somit unterbunden.

4. Minderjährige Mitglieder (Personen unter 21 Jahren) sind im Verein nicht stimmberechtigt und dürfen weder Mitglieder des Vorstandes, noch der Ortsverwaltung sein, noch dürfen sie als Vertrauensleute der Gewerkschaft fungieren.

5. Der Centralvorstand und die Zweigvereine sind verpflichtet, nach näherer Bestimmung des Bundesrats ein Verzeichnis der Mitglieder zu führen und der Verwaltungsbehörde (also in den meisten Fällen der Polizeibehörde) auf Verlangen **jederzeit** vorzulegen.

6. Jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit Einsicht in das Verzeichnis der Mitglieder zu nehmen und auf seine Kosten sich eine beglaubigte Abschrift des Verzeichnisses durch den Vorstand liefern zu lassen.

7. Der Vorstand hat die Jahresabrechnung der Verwaltungsbehörde einzureichen, im „Reichsanzeiger" zu veröffentlichen und im Vereinslokal oder in anderer Weise den Mitgliedern, nebst den zur Jahresabrechnung **gehörenden Belegen,** zur Kenntnis zu bringen.

8. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung können, wenn sie gegen das Gesetz oder die Statuten verstoßen, von jedem Mitgliede, das an der Versammlung teilgenommen hat, im Wege der Klage angefochten werden.

8. Dem Vorstand ist das Recht benommen, in kritischen Zeiten von den Mitgliedern einen Extrabeitrag zu erheben, respektive sind die Mitglieder nicht verpflichtet, einen solchen zu zahlen und ist jedes Zwangsmittel, sie dazu anzuhalten, versagt.

10. „Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadenersatze verpflichtende Handlung einem dritten zufügt." (§ 31 des Bürgerl. Gesetzbuchs.)

11. Dem Verein kann u. a. die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er „eine Arbeiteraussperrung oder einen Arbeiterausstand herbeiführt oder **fördert,** die mit Rücksicht auf die Natur oder die Bestimmung des Betriebes geeignet sind, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates zu gefährden, eine Störung in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder Beleuchtung herbeizuführen, oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben zu verursachen." (§ 20 Absatz 4 Ziffer 2.)

Die Unterstützung eines Streiks der Arbeiter der Wasserwerke, der Elektrizitätswerke, der Gasanstalten, der fiskalischen Betriebe, der Bergarbeiter, der Eisenbahner oder der Seeleute aus Vereinsmitteln führt zur Entziehung der Rechtsfähigkeit. Mit dieser ist die Festlegung des Vereinsvermögens auf die Dauer von mindestens einem Jahre verbunden, denn § 45 des Bürgerlichen Gesetzbuchs besagt, daß nach der Entziehung der Rechtsfähigkeit das Vermögen des Vereins an die in der Satzung bestimmten Personen fällt. Es kann auch an öffentliche Anstalten oder wenn die Satzungen Bestimmungen über die Unfallberechtigten nicht enthalten, an den Fiskus fallen. Nach § 51 a. a. O. darf das Vermögen den Anfallberechtigten erst nach Ablauf eines Jahres ausgeantwortet werden. Die Entziehung der Rechtsfähigkeit ist somit in der Wirkung gleichbedeutend mit der Auflösung des Vereins und der Beschlagnahme des Vermögens. Die Bestimmungen über die Entziehung der Rechtsfähigkeit sind in dem Entwurf aber so dehnbar, daß sie gegenüber unseren gesamten Gewerkschaften erfolgen kann, wenn sie in der Weise tätig sind wie bisher.

Diesen ungeheuren Nachteilen, welche die Gewerkschaften treffen, wenn sie auf Grund dieses Gesetzes die Rechtsfähigkeit erwerben würden, stehen ganz winzige Vorteile gegenüber. Das Gesetz würde somit für die Gewerkschaften nicht nur unbrauchbar, sondern geradezu gefährlich werden.

Allerdings ist keine Gewerkschaft verpflichtet, sich dem Gesetz zu unterstellen, denn die Rechtsfähigkeit muß nicht, sondern sie kann erworben werden. Jedoch haben wir mit unserer Reichsregierung und Reichsgesetzgebung so viel Erfahrungen gemacht, um zu wissen, daß, wenn dieses Gesetz Annahme finden und Rechtskraft erlangen sollte, den nicht eingetragenen Vereinen gegenüber entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um sie entweder zur Eintragung

zu zwingen, oder sie in ihrer Tätigkeit zu hemmen, oder völlig lahm zu legen. Wir erinnern an das Vorgehen gegen die freien Hilfskassen, nachdem die Gesetzgebung für die Ortskrankenkassen entsprechend ausgestaltet war.

Das Gelindeste wäre, daß eventuell weitere Gesetze auf diesem Gebiet, die den Arbeitern eine gesetzliche Vertretung sichern würden, auf dem vorliegenden Gesetz sich aufbauen und zur Wahl einer solchen Vertretung nur die „eingetragenen Berufsvereine" berechtigt wären.

Schlimmer wäre, wenn nach Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes die seit Bestehen des Bürgerlichen Gesetzbuches den Gewerkschaften ständig drohende Gefahr einträte, indem man die im bürgerlichen Gesetzbuch enthaltenen Bestimmungen über die Gesellschaft gegen die Gewerkschaften zur Anwendung bringt. In der Denkschrift zum Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ausdrücklich erklärt, daß auf alle nicht rechtsfähigen Vereine „die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung finden". Dem ist weder in der Kommission, noch sonst bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs widersprochen worden. Es gilt somit der folgende § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für a l l e nicht rechtsfähigen Vereine:

„Auf Vereine, die nicht rechtsfähig sind, finden die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung. Aus einem Rechtsgeschäfte, das im Namen eines solchen Vereins einem dritten gegenüber vorgenommen wird, haftet der Handelnde persönlich; handeln mehrere, so haften sie als Gesamtschuldner."

Zum Ueberfluß wird dies auch noch einmal in der Begründung zum vorliegenden Gesetzentwurf betont, wenn auch hinzugefügt wird, daß diese Vorschriften für Vereine mit großem und häufig wechselnden Mitgliederbestand a n s i c h nicht berechnet sind.

Es wäre ja freilich ein Unsinn, die Bestimmungen über die Gesellschaft gegenüber den Gewerkschaften zur Anwendung zu bringen; jedoch welchen Unsinn gäbe es, der nicht in Deutschland ausgeführt würde. Die Anwendung dieser Bestimmungen auf die Gewerkschaften würde für diese eine ähnliche Wirkung haben, als wenn sie sich auf Grund des vorliegenden Gesetzentwurfes „eintragen" ließen.

Und dann bleibt schließlich die Landesgesetzgebung auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens, um den Gewerkschaften, die sich nicht „eintragen" lassen wollen, das Leben sauer zu machen.

Wers nicht gewußt hat, dem wirds in der Begründung zum Gesetzentwurf gesagt, daß durch diesen die Landesgesetzgebung über das Vereins- und Versammlungswesen nicht berührt wird, ja es wird direkt zu einer, nach unserer Meinung verfassungswidrigen Ausgestaltung dieser Gesetzgebung angeregt, indem gesagt wird:

„U e b e r h a u p t i s t g r u n d s ä t z l i c h d a v o n a u s z u g e h e n d a ß a l l e b e s t e h e n d e n B e s t i m m u n g e n d e s ö f f e n t l i c h e n u n d p r i v a t e n R e i c h s - u n d L a n d e s r e c h t s a u c h f ü r d i e g e w e r b l i c h e n B e r u f s v e r e i n e u n v e r ä n d e r t a u f r e c h t e r h a l t e n b l e i b e n, s o w e i t n i c h t i m g e g e n w ä r t i g e n E n t w u r f **ausdrückliche** A u s n a h m e n f e s t g e s t e l l t w e r d e n. Es gilt dies gleichmäßig sowohl für die Voraussetzungen der Eintragung in das Vereinsregister und das Verfahren dabei, als auch für die späteren Verhältnisse des Vereins nach der Eintragung. Ferner wird durch den Entwurf nicht gehindert, daß landesgesetzliche Bestimmungen in demselben Umfang, in dem sie bestehen bleiben, **auch künftighin erlassen werden können.**"

Es ist somit für die Gewerkschaften, christlichen Gewerkschaften, Gewerkvereine und alle sonstige Vereine, die eine Besserung der Lebensstellung der Arbeiter erstreben, **durchaus nicht gleichgültig, ob dieser Entwurf Gesetz wird, weil vorauszusetzen ist, daß nach Inkrafttreten dieses Gesetzes gegen die Organisationen vorgegangen wird, die sich dem Gesetz nicht unterstellen wollen. Deswegen muß die organisierte Arbeiterschaft durch wuchtigen Protest zu verhindern suchen, daß dieses Monstrum von Gesetzentwurf Gesetz wird.**

Ein Monstrum im wahren Sinne des Wortes ist es, was die Regierung dem Reichstage vorgelegt hat. Abgesehen davon, daß mit den eingangs skizzierten Bestimmungen den organisierten Arbeitern, die nach Brot schreien, Steine ins Gesicht geschleudert werden, enthält der Entwurf die unsinnigsten Bestimmungen; ja die deutsche Sprache ist darin in einer Weise mißhandelt, wie es bisher auch im Juristendeutsch nicht zu finden war. Eine so zusammengestoppelte Arbeit dürfte dem Reichstag wohl nie vorgelegt worden sein.

Welch blühender Unsinn liegt darin, daß die Gewerkschaften der Verwaltungsbehörde ein Mitgliederverzeichnis vorlegen sollen. Wo diese Vorlegung erfolgen soll, ob im Bureau der Gewerkschaft, oder im Bureau der Verwaltungsbehörde, sagt der Entwurf nicht. Soll vielleicht der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes das Verzeichnis der 300 000 Verbandsmitglieder, das 3—4 Zentner wiegen wird, aufs Polizeibureau schleppen?

Oder ein anderes. Ein großer Verein kann die Vereinsangelegenheiten an Stelle der Mitgliederversammlung durch einen Ausschuß erledigen lassen, der nicht wie die Generalversammlungen unserer Verbände ein periodisch, sondern ein dauernd eingerichtetes Organ ist. Auf Antrag von einem Viertel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder muß aber der Vorstand des Vereins die Mitgliederversammlung berufen. In welchem Orte oder Raume sollen wohl die 300 000 Mitglieder des Verbandes der Metallarbeiter oder die Mitglieder ähnlich großer Verbände zusammentreten? Man meint, die Ver-

fasser des Gesetzentwurfes wären eben vom Mond gefallen und hätten nie etwas von dem Umfang und den Einrichtungen der bestehenden Gewerkschaften gehört.

Doch, das sind Bestimmungen in dem Entwurf, die geeignet sind, die Sache lächerlich zu machen. Sehr ernst aber sind die Bestimmungen zu nehmen, die den Gewerkschaften die Aktionsfähigkeit beschneiden sollen. Es scheint, als wolle man die Solidarität, die heute die sämtlichen gewerkschaftlichen Centralverbände vereint, mit diesem Gesetz beseitigen, indem man, wie vorstehend kurz angegeben, das Tätigkeitsgebiet jeder Gewerkschaft eng begrenzt und sie hindert, anderen Gewerkschaften Hilfe und materielle Unterstützung zu gewähren. Will man dadurch die Gewerkschaften gegenüber den sich zu einem Riesenkampfe rüstenden Unternehmern wehrlos machen? Fast muß man zu dieser Meinung kommen, denn welcher sonstige Grund läge vor, den Gewerkschaften ihr Tätigkeitsgebiet so eng zu begrenzen, wie es in dem Gesetzentwurf geschieht. In den Motiven wird ausdrücklich gesagt, daß ein Einspruch gegen die Eintragung von der Verwaltungsbehörde erhoben oder dem Verein die Rechtsfähigkeit entzogen werden kann, wenn er **„auch die Wahrnehmung der Interessen von Nichtmitgliedern oder die Unterstützung von Nichtmitgliedern als selbständigen Zweck verfolgte."** Die Zwecke des Vereins müssen, wie in den Motiven zum Gesetzentwurf besonders betont wird, im einzelnen im Statut angegeben werden. Will der Verein andere Gewerkschaften bei den Lohnkämpfen unterstützen, so muß dies im Statut bestimmt werden, und dann kann er die Rechtsfähigkeit nicht erlangen. Hat er die Bestimmung nicht im Statut und unterstützt andere Gewerkschaften trotzdem, so wird ihm die Rechtsfähigkeit entzogen, was einer Auflösung der Organisation gleichkäme.

Und schließlich wird in der Begründung des Gesetzentwurfes nicht nur den Landarbeitern, sondern auch den Seeleuten und den Eisenbahnern, einschließlich der Arbeiter der Betriebswerkstätten, das Koalitionsrecht unbedingt abgesprochen. Es heißt darüber in der Begründung:

„Nicht zu den „gewerblichen' Arbeitern" im Sinne des Entwurfs gehören daher unter anderem namentlich die Schiffsmannschaften auf den Seeschiffen und die im **Gewerbebetriebe** der Eisenbahnen tätigen Personen."

Bezüglich der letzteren ist ausdrücklich gesagt:

„Es läßt sich, wenn eine Eisenbahnverwaltung eine Maschinenwerkstatt lediglich für die Förderung ihrer Eisenbahnunternehmungen betreibt, kaum sagen, daß sie ein von ihrem Eisenbahnunternehmen getrenntes besonderes Gewerbe betreibe. Hiernach verliert jene Streitfrage (die Frage, ob die Arbeiter der Eisenbahnbetriebswerkstätten das Koalitionsrecht haben) für den Entwurf die praktische Bedeutung."

Damit wird großen und bedeutungsvollen Arbeiterkategorien das Koalitionsrecht abgesprochen, das sie bisher ausübten. Und das sollen die Arbeiter als einen Fortschritt anerkennen und in Kauf nehmen!

Form, Inhalt und Tendenz des Gesetzentwurfes lassen vermuten, daß dieser nicht von den Geheimräten im Reichsamt des Innern, sondern von den Scharfmachern des Centralverbandes deutscher Industrieller ausgearbeitet ist. Die Geheimräte hatten wohl nur die Aufgabe, die Bestimmungen des Entwurfes so zu gestalten, daß es den Anschein gewinnt, als ständen sie mit dem bestehenden Recht, auf das die Herren vom Centralverband keine Rücksicht zu nehmen gewöhnt sind, im Einklang.

Zwingt man den Arbeitern dieses **Unternehmerschutzgesetz** auf, so wird es dieselbe Wirkung haben, wie das Sozialistengesetz. Das mögen die Verfasser und Befürworter *dieses* Gesetzes sich gesagt sein lassen.

An die Arbeiterschaft richten wir die dringende Aufforderung, mit aller Energie dagegen anzukämpfen, daß man ihr mit einem solchen Gesetz das bißchen von Koalitionsrecht, das sie heute haben, zu rauben und an Stelle der heutigen kampfestüchtigen und kampfesfrohen Gewerkschaften, Organisationen von Polizeignaden, die unter ständiger Polizeikontrolle stehen, denen ständig die Gefahr droht, aufgelöst zu werden, wenn sie nach preußischen Polizeibegriffen nicht „ordnungsgemäß" handeln, zu setzen sucht.

Im Anschluß an diese unsere Stellungsnahme bringen wir hiermit den dem deutschen Reichstage am 12. November 1906 zugegangenen

Entwurf eines Gesetzes, betreffend gewerbliche Berufsvereine

nebst der *umfassenden Begründung* desselben im unverkürzten Wortlaut zur Kenntnis unserer Leser. Wir sind der Ueberzeugung, daß diese Wiedergabe die beste Grundlage für die Agitation schafft, die nunmehr in allen Gewerkschaftskreisen gegen diesen Gesetzentwurf, der ein Attentat auf das Koalitionsrecht und auf die Rechtssicherheit aller Berufsvereine bedeutet, entfaltet werden muß. Zugleich geben wir diejenigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches wieder, auf die in dem Gesetzentwurfe selbst und in seiner Begründung verwiesen wird. Ueber die weiteren Maßnahmen zu dieser Agitation werden wir die Genossen rechtzeitig in Kenntnis setzen. **Die Generalkommission.**

Entwurf eines Gesetzes, betreffend gewerbliche Berufsvereine.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

I. Abschnitt.

Berufsvereine, deren Rechtsfähigkeit auf Eintragung beruht.

§ 1.

Ein Verein von Gewerbetreibenden oder gewerblichen Arbeitern (Titel VII der Gewerbeordnung) desselben Gewerbes oder verwandter Gewerbe oder von solchen Gewerbetreibenden und Arbeitern zugleich kann in das Vereinsregister als „Berufsverein" eingetragen werden, wenn sein Zweck nur auf die Wahrung und Förderung der mit dem Berufe seiner Mitglieder unmittelbar in Beziehung stehenden gemeinsamen gewerblichen Interessen oder daneben auf die Unterstützung seiner Mitglieder gerichtet ist, ohne daß ihnen ein Rechtsanspruch darauf eingeräumt wird.

Auf den Verein finden, soweit sich nicht aus diesem Gesetz ein anderes ergibt, die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über eingetragene Vereine Anwendung.*)

§ 2.

Die Satzung des Vereins muß ergeben, daß der Verein als Berufsverein eingetragen werden soll.

§ 3.

Personen, die das sechzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nicht Mitglieder des Vereins sein. Minderjährige sind nicht stimmberechtigt.

Die Satzung kann bestimmen, daß für Personen, die dem Verein als Mitglieder mindestens ein Jahr lang angehört haben, die Mitgliedschaft auch nach dem Ausscheiden aus der für diese maßgebenden Beschäftigung für die Dauer eines Jahres und darüber hinaus so lange aufrecht erhalten werden darf, als sie nicht zu einem anderen Gewerbe oder anderen Beruf übergegangen sind. Als Uebergang zu einem anderen Gewerbe oder anderen Beruf im Sinne dieser Vorschrift gilt nicht die Uebernahme einer Beschäftigung für den Verein, sofern diese Beschäftigung die Erwerbstätigkeit vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt.

§ 4.

Gegen die Eintragung des Vereins kann die Verwaltungsbehörde auch dann Einspruch erheben, wenn die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 nicht vorliegen oder wenn die Satzung gegen die Vorschriften des § 3 verstößt. Dagegen kann der Einspruch nicht darauf gegründet werden, daß die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Zwecke des Vereins als politische oder sozialpolitische anzusehen sind.

§ 5.

Die Eintragung erfolgt in eine besondere Abteilung des Vereinsregisters.

Mit der Eintragung erhält der Name des Vereins den Zusatz: „Eingetragener Berufsverein".

§ 6.

Minderjährige sowie solche Personen, die nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte oder die infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, können nicht Mitglieder des Vorstandes sein.

§ 7.

Durch die Satzung kann bestimmt werden, daß an die Stelle der Versammlung der Mitglieder ein Ausschuß tritt, der von diesen gewählt wird. Die Wahl kann nach Abteilungen der Mitglieder erfolgen.

*) Siehe auf Seite 838 die §§ 21 bis 79 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Ausschuß muß aus mindestens fünfzig Vereinsmitgliedern bestehen. Hat der Verein mehr als tausend Mitglieder, so muß für je tausend weitere Mitglieder dem Ausschusse mindestens ein Mitglied hinzutreten. Die Vermehrung der Mitglieder während einer Wahlperiode kommt für diese nicht in Betracht. Für eine neue Wahl bestimmt sich die Mindestzahl der Ausschußmitglieder nach dem Bestande der Vereinsmitglieder am Schlusse des letzten Geschäftsjahrs.

Für die Ausschußmitglieder ist mindestens eine gleiche Zahl von Stellvertretern zu wählen, die bei deren Wegfall der Reihe nach an ihre Stelle treten. Die Reihenfolge bestimmt sich, soweit sie nicht aus der Satzung ein anderes ergibt, nach der bei der Wahl erhaltenen Stimmenzahl, bei gleicher Stimmenzahl nach dem Alter.

Der Vorstand hat Zeit und Ort der Ausschußsitzungen unter Angabe der Gegenstände der Tagesordnung in den für die Veröffentlichungen des Vereins bestimmten Blättern mindestens drei Tage vorher bekannt zu machen.

Der Vorstand eines Vereins, für den ein Ausschuß gebildet ist, ist verpflichtet, die Versammlung der Mitglieder ohne Verzug zu berufen, wenn mindestens der vierte Teil oder der durch die Satzung hierfür bestimmte geringere Teil der stimmberechtigten Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt; die Vorschrift des § 37 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs findet Anwendung. Die in der Satzung dem Ausschuß übertragenen Befugnisse gehen für diesen Fall auf die Versammlung der Mitglieder über.

§ 8.

Personen, die nach § 6 nicht Mitglieder des Vorstandes sein können, können auch nicht Mitglieder des Ausschusses oder, abgesehen von der Versammlung der Mitglieder, eines sonstigen Organs des Vereins oder eines Organs seiner Abteilungen (Zweigvereine, Ortsvereine, Ortsgruppen, Zahlstellen usw.) sein.

§ 9.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Ausschusses sind in ein Protokollbuch einzutragen; die Einsicht in das Protokollbuch hat der Vorstand jedem Mitglied auf Verlangen zu gestatten.

§ 10.

Ein Beschluß der Mitgliederversammlung oder des Ausschusses kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Satzung im Wege der Klage angefochten werden. Die Klage muß binnen einem Monat erhoben werden.

Zur Anfechtung befugt ist jedes in der Versammlung erschienene Mitglied des Organs, sofern es gegen den Beschluß Widerspruch zum Protokoll erklärt hat, und jedes nicht erschienene Mitglied, sofern es zu der Versammlung unberechtigter Weise nicht zugelassen worden ist oder sofern es die Anfechtung darauf gründet, daß die Berufung der Versammlung oder die Ankündigung des Gegenstandes der Beschlußfassung nicht gehörig erfolgt sei.

Außerdem sind befugt zur Anfechtung

1. eines Beschlusses der Versammlung der Mitglieder oder des Ausschusses der Vorstand und, wenn der Beschluß eine Maßregel zum Gegenstande hat, durch deren Ausführung sich die Mitglieder des Vorstandes strafbar oder den Gläubigern des Vereins haftbar machen würden, jedes Mitglied des Vorstandes;

2. eines Beschlusses des Ausschusses auch jedes dem Ausschusse nicht angehörende Mitglied des Vereins.

Die Klage ist gegen den Verein zu richten. Der Verein wird durch den Vorstand und, sofern dieser oder ein Mitglied des Vorstandes klagt, durch die in der Satzung hierfür zu bestimmenden Personen vertreten. Zuständig für die Klage ist ausschließlich das Landgericht, in dessen Bezirke der Verein seinen Sitz hat. Die mündliche Verhandlung erfolgt nicht vor Ablauf der im Abs. 1 bezeichneten Frist. Mehrere Anfechtungsprozesse sind zur gleichzeitigen Verhandlung und Entscheidung zu verbinden.

Der Vorstand hat die Erhebung der Klage sowie den ersten Termin zur mündlichen Verhandlung ohne Verzug in den für die Veröffentlichungen des Vereins bestimmten Blättern bekannt zu machen.

Soweit der Beschluß rechtskräftig für ungültig erklärt ist, wirkt das Urteil auch für und gegen die Mitglieder, welche nicht Partei sind.

Die Ungültigkeitserklärung ist im Protokollbuche zu vermerken.

War der Beschluß in das Vereinsregister eingetragen, so ist auch das Urteil einzutragen. Der Vorstand hat die Eintragung zu beantragen.

§ 11.

Die Vorschrift des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach der Vorstand eines eingetragenen Vereins dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit ein Verzeichnis der Mitglieder einzureichen hat, findet keine Anwendung.

Der Vorstand ist jedoch verpflichtet, nach näherer Bestimmung des Bundesrats ein Verzeichnis der Mitglieder zu führen. Der Verwaltungsbehörde ist dieses Verzeichnis auf Verlangen jederzeit vorzulegen; den Mitgliedern des Vereins ist auf Verlangen jederzeit Einsicht in das Verzeichnis zu gewähren und auf ihre Kosten eine beglaubigte Abschrift des Verzeichnisses zu erteilen.

§ 12.

Ein Anspruch des Vereins gegen seine Mitglieder findet nur in Ansehung der von diesen zu leistenden ordentlichen Beiträge statt.

§ 13.

Der Vorstand ist verpflichtet, nach näherer Bestimmung des Bundesrats für jedes abgelaufene Geschäftsjahr eine Uebersicht über die Zahl und die Berufsstellung der Vereinsmitglieder, die Einnahmen und Ausgaben des Vereins getrennt nach ihren Zwecken, sowie über den Bestand des Vereinsvermögens aufzustellen, der Verwaltungsbehörde einzureichen und im Reichsanzeiger zu veröffentlichen. Einem Vereine, dessen Mitgliederkreis sich nicht über das Gebiet eines Bundesstaats hinaus erstreckt, kann von der Landes-Zentralbehörde gestattet werden, daß die Veröffentlichung statt im Reichsanzeiger in einem anderen von ihr zu bestimmenden Blatte erfolgt. Die Uebersichten sind nebst den dazu gehörigen Belegen im Vereinslokal am Sitz des Vereins oder in anderer durch die Satzung zu bestimmender Weise zur Kenntnis der Mitglieder des Vereins zu bringen. Jedes Mitglied ist berechtigt, auf seine Kosten eine Abschrift der Uebersicht zu verlangen.

§ 14.

Die Mitglieder sind jederzeit zum Austritt aus dem Vereine berechtigt.

Es kann jedoch durch die Satzung bestimmt werden, daß die von den Mitgliedern zu leistenden ordentlichen Beiträge noch für die Zeit bis zum Schlusse des Kalendermonats, in welchem der Austritt erfolgt, zu entrichten sind.

Der Ausschluß von Mitgliedern aus dem Vereine kann nur unter den durch die Satzung bestimmten Formen und aus den darin bezeichneten Gründen erfolgen.

§ 15.

Dem Vereine kann, unbeschadet der Vorschriften des § 43 Abs. 1 bis 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, die Rechtsfähigkeit entzogen werden:

1. wenn er einen Zweck verfolgt oder Mittel des Vereins für einen Zweck verwendet, der der Satzung fremd ist und, falls er in der Satzung enthalten wäre, die Verwaltungsbehörde zum Einspruche gegen die Eintragung des Vereins berechtigt haben würde;
2. wenn in seinen Verhältnissen eine Aenderung eintritt, die, falls sie vor der Eintragung bereits vorhanden gewesen wäre, die Verwaltungsbehörde zum Einspruche gegen die Eintragung des Vereins berechtigt haben würde;
3. wenn er eine Arbeiteraussperrung oder einen Arbeiterausstand herbeiführt oder fördert, die mit Rücksicht auf die Natur oder die Bestimmung des Betriebs geeignet sind, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats zu gefährden, eine Störung in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder Beleuchtung herbeizuführen oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben zu verursachen.

Die Zuständigkeit und das Verfahren bestimmen sich auch in diesen Fällen nach den Vorschriften des § 44 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Die zuständige Behörde hat die Entziehung der Rechtsfähigkeit dem Amtsgerichte mitzuteilen.

In den Fällen des Abs. 1 sowie in den Fällen des § 43 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist die für die Entziehung der Rechtsfähigkeit zuständige Behörde, bei der das Verfahren anhängig ist, befugt, durch einstweilige Anordnung diejenigen Maßnahmen gegenüber dem Vereine zu treffen, die zur Abwendung der Gefährdung im öffentlichen Interesse geboten erscheinen. Gegen die einstweilige Anordnung findet nur die Beschwerde an die im Instanzenzuge vorgeordnete Behörde statt. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 16.

Die Verwaltungsbehörde kann die Mitglieder des Vorstandes zur Befolgung der Vorschriften des § 9, des § 10 Abs. 7, 8 Satz 2, des § 11 Abs. 2 und des § 13 durch Ordnungsstrafen anhalten. Sie kann auch Ordnungsstrafen verhängen gegen Mitglieder des Vorstandes oder anderer Vereinsorgane, welche den Vorschriften des § 3, des § 7 Abs. 4, des § 10 Abs. 5 oder des § 14 Abs. 3 zuwidergehandelt haben oder welche die Mitwirkung einer Person, die nach den Vorschriften des § 6 oder des § 8 nicht Mitglied des Vorstandes oder eines sonstigen Vereinsorgans sein kann, in diesen Organen dulden. Die gleichen Befugnisse stehen der Verwaltungsbehörde den Liquidatoren gegenüber zu.

Die einzelne Strafe darf den Betrag von dreihundert Mark nicht übersteigen. Die festgesetzten Strafen fließen in die Kasse der Versicherungsanstalt (§ 65 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899, Reichs-Gesetzbl. S. 463), in deren Bezirke die Verwaltungsbehörde (Abs. 1) ihren Sitz hat.

Mitglieder des Vorstandes und anderer Vereinsorgane sowie Liquidatoren werden, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine höhere Strafe verwirkt ist,

mit Gefängnis bis zu drei Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft, wenn sie in den Anmeldungen, Uebersichten, Mitgliederverzeichnissen, Büchern und sonstigen Urkunden und Listen, deren Einreichung, Führung und abschriftliche Mitteilung ihnen nach dem Gesetz oder der Satzung obliegt, sowie bei den Eintragungen in das Protokollbuch und den ihnen obliegenden Veröffentlichungen wissentlich falsche oder auf Täuschung berechnete unvollständige Angaben machen oder machen lassen, oder wenn sie Mittel des Vereins zur Bezahlung einer Geld- oder Ordnungsstrafe verwenden, welche gegen ein Mitglied des Vereins oder seiner Organe festgesetzt worden ist. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt ausschließlich die Geldstrafe ein.

§ 17.

Die öffentlichrechtlichen Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen ein Verein unerlaubt ist oder verboten werden kann, weil er einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt oder weil er ohne obrigkeitliche Genehmigung errichtet ist, finden auf einen Verein der im § 1 bezeichneten Art, sofern er als Berufsverein eingetragen wird, keine Anwendung.

Das gleiche gilt für einen eingetragenen Berufsverein von den öffentlichrechtlichen Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen

1. aus dem im Abs. 1 bezeichneten Grunde ein Verein aufgelöst werden kann oder seine Versammlungen geschlossen werden können;
2. die Mitgliedschaft von Männern und Frauen an einem Vereine, der einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt, die Teilnahme solcher Mitglieder an den Versammlungen des Vereins und die Teilnahme von Männern und Frauen an seinen Lustbarkeiten verboten oder beschränkt ist, soweit sich das Verbot oder die Beschränkung auf Personen erstreckt, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben;
3. der Polizeibehörde ein Verzeichnis der Mitglieder eines solchen Vereins einzureichen oder Auskunft über seinen Mitgliederbestand zu erteilen ist.

Die Bestimmungen der Landesgesetze über die Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten werden durch die Vorschrift des Abs. 2 Nr. 2 nicht berührt.

§ 18.

Die Vorschriften des § 17 finden auch auf Abteilungen (Zweigvereine, Ortsvereine, Ortsgruppen, Zahlstellen usw.) eines eingetragenen Berufsvereins, die nach Maßgabe seiner Satzung für gewisse Bezirke gebildet werden, Anwendung, wenn ihre Vorsteher oder Geschäftsführer unter Angabe der Namen der Verwaltungsbehörde, in deren Bezirke die Abteilungen ihren Sitz haben, vom Vereinsvorstand als Organe des Vereins angemeldet werden.

Ist die Anmeldung erfolgt, so ist jede Aenderung in der Person der Vorsteher oder Geschäftsführer der Abteilung der Verwaltungsbehörde (Abs. 1) anzuzeigen. Auch ist ihr auf Verlangen jederzeit ein der Vorschrift des § 11 Abs. 2 entsprechendes besonderes Verzeichnis der Mitglieder der Abteilung vorzulegen.

Zur Befolgung der Vorschriften des Abs. 2 können die Mitglieder des Vorstandes, die Liquidatoren sowie die Vorsteher oder Geschäftsführer der Abteilung von der Verwaltungsbehörde nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 durch Ordnungsstrafen angehalten werden.

II. Abschnitt.

Berufsvereine, deren Rechtsfähigkeit nicht auf Eintragung beruht.

§ 19.

Auf einen Verein, der seinen Mitgliedern einen Rechtsanspruch auf Unterstützung gewährt oder dessen Zweck sonst auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, finden, wenn der Verein im übrigen den Voraussetzungen der §§ 1, 3 entspricht, für die Verleihung der Rechtsfähigkeit die öffentlichrechtlichen Vorschriften der Landesgesetze keine Anwendung, nach welchen

1. ein Verein unerlaubt ist oder verboten werden kann, weil er einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt;
2. die Mitgliedschaft von Männern und Frauen an einem Vereine, der einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt, verboten oder beschränkt ist, soweit sich das Verbot oder die Beschränkung auf Personen erstreckt, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben.

Das gleiche gilt für einen Verein solcher Art, wenn ihm die Rechtsfähigkeit verliehen ist, hinsichtlich der öffentlichrechtlichen Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen

1. aus dem im § 17 Abs. 1 bezeichneten Grunde ein Verein aufgelöst werden kann oder seine Versammlungen geschlossen werden können,
2. die Teilnahme männlicher oder weiblicher Mitglieder an den Versammlungen eines Vereins, der einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt, sowie die Teilnahme von Männern und Frauen an seinen Lustbarkeiten verboten oder beschränkt ist, soweit sich das Verbot oder die Beschränkung auf Personen erstreckt, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
3. der Polizeibehörde ein Verzeichnis der Mitglieder des Vereins einzureichen oder Auskunft über seinen Mitgliederbestand zu erteilen ist,

sofern dem Verein eine amtliche Bescheinigung darüber ausgestellt ist, daß er den im Abs. 1 bezeichneten übrigen Voraussetzungen der §§ 1, 3 entspricht.

Die Bestimmungen der Landesgesetze über die Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten werden durch die Vorschrift des Abs. 2 Nr. 2 nicht berührt.

§ 20.

Die im § 19 Abs. 2 vorgesehene Bescheinigung wird auf den Antrag des Vorstandes des Vereins von der Landes-Zentralbehörde oder der von dieser bestimmten Behörde ausgestellt.

Wird die Bescheinigung versagt, so sind die Gründe mitzuteilen.

Tritt in der Satzung des Vereins eine Aenderung ein, so ist von Amts wegen zu prüfen, ob der Verein den im § 19 Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen auch ferner entspricht. Nach dem Ausfalle dieser Prüfung ist die Bescheinigung von neuem zu erteilen oder zu widerrufen.

Die Bescheinigung kann ferner widerrufen werden:

1. wenn in den Verhältnissen des Vereins eine Aenderung eintritt, die, falls sie vor der Ausstellung der Bescheinigung bereits vorhanden gewesen wäre, die Versagung der Bescheinigung gerechtfertigt haben würde;
2. wenn der Verein eine Arbeiteraussperrung oder einen Arbeiterausstand herbeiführt oder

fördert, die mit Rücksicht auf die Natur oder die Bestimmung des Betriebs geeignet sind, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats zu gefährden, eine Störung in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder Beleuchtung herbeizuführen, oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben zu verursachen.

Solange die erteilte Bescheinigung nicht widerrufen ist, liegt dem Vorstande des Vereins die im § 11 Abs. 2 bezeichnete Verpflichtung ob. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung können die Mitglieder des Vorstandes und die Liquidatoren von der Verwaltungsbehörde nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 durch Ordnungsstrafen angehalten werden.

§ 21.

Auf Abteilungen (Zweigvereine, Ortsvereine, Ortsgruppen, Zahlstellen usw.) eines im Besitze der Bescheinigung (§ 19 Abs. 2) befindlichen Vereins, die nach Maßgabe seiner Satzung für gewisse Bezirke gebildet werden, finden die Vorschriften des § 18 entsprechende Anwendung.

III. Abschnitt.

Schlußbestimmungen.

§ 22.

Wird die Satzung eines Vereins der im § 1 bezeichneten Art, der in das Vereinsregister nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 55 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingetragen ist, dahin geändert, daß der Verein als Berufsverein eingetragen werden soll, so erfolgt die Eintragung der Aenderung in das Vereinsregister gebühren- und stempelfrei.

§ 23.

Dieses Gesetz tritt am   in Kraft.

Begründung.

I. Allgemeiner Teil.

Die Erlangung der Rechtsfähigkeit nach geltendem Rechte.

Die Voraussetzungen, unter denen nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 21 ff.) ein Verein die „Rechtsfähigkeit", d. h. die Rechte einer juristischen Person erlangen kann, sind verschieden, je nachdem der Verein einen sogenannten idealen Zweck verfolgt oder nicht. Den Begriff des „idealen" Zweckes bestimmt das Bürgerliche Gesetzbuch nur negativ durch das Merkmal, daß er „nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist". Für Vereine mit dem Zwecke eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes gilt, soweit nicht für einzelne Gruppen von wirtschaftlichen Verbänden die Regelung der Landesgesetzgebung vorbehalten (vgl. Artikel 65 bis 67, 69, 75, 83, 84, 113 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch) oder durch besondere reichsgesetzliche Vorschriften erfolgt ist, das Konzessionssystem, demzufolge die Rechtsfähigkeit durch staatliche Verleihung erworben wird. Was die Verfassung solcher Vereine betrifft, so bleiben nach Artikel 82 a. a. O. die betreffenden Vorschriften der Landesgesetze unberührt. Demgegenüber ist den Vereinen mit idealen Tendenzen im Bürgerlichen Gesetzbuche durch Annahme des Systems der sogenannten Normativbestimmungen einheitlich ein gesetzlich gesicherter Weg zur Erlangung der Rechtsfähigkeit verschafft worden. Diese Vereine erwerben die Rechtsfähigkeit durch Erfüllung gewisser, durch Gesetz allgemein festgelegter Erfordernisse und in Verbindung damit durch Eintragung in das vom Amtsgerichte geführte Vereinsregister. Diese Regel erfährt indessen eine Einschränkung für diejenigen Vereine, die nach dem öffentlichen Vereinsrecht unerlaubt sind oder verboten werden können, oder die einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgen. Gegenüber Vereinen dieser Art ist der Verwaltungsbehörde ein ausschlaggebender Einfluß auf den Erwerb der Rechtsfähigkeit gewahrt geblieben: sie ist in der Lage, durch Erhebung des Einspruchs gegen die Eintragung in das Vereinsregister nach näherer Bestimmung der §§ 61 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches die Erlangung der juristischen Persönlichkeit seitens des Vereins zu verhindern. Zur Begründung des Einspruches reicht die Tatsache hin, daß der Verein zu der oben bezeichneten Gruppe gehört.

Die Bestrebungen nach Aenderung des geltenden Rechtes.

Schon bei den Verhandlungen über den Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist indes wiederholt betont worden, daß jene Art der Regelung den berechtigten Bedürfnissen der Berufsvereine, namentlich derjenigen von Arbeitern (Gewerkschaften, Gewerkvereinen und dergleichen), nicht genügend Rechnung trage. Auch sonst sind, sowohl vorher wie nachher, vielfach lebhafte Bestrebungen zutage getreten, die auf eine besondere reichsgesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine, vornehmlich in Ansehung der Anerkennung ihrer Rechtsfähigkeit, hinzielten. So legten bereits am 4. Mai 1869 die Abgeordneten Schulze (Delitzsch) und Genossen dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die privatrechtliche Stellung von Vereinen, vor, der die Normativbestimmungen aufstellte, unter denen Vereinigungen die Rechte eines „anerkannten Vereins" erhalten sollten, sofern sie nicht zu den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften oder zu den Handels- oder Versicherungsgesellschaften gehören und nicht auf Erwerb, Gewinn oder einen eigentlichen Geschäftsbetrieb abzielen

— Drucksachen des Reichstags des Norddeutschen Bundes I. Legislaturperiode Sitzungperiode 1869 Nr. 164; vgl. Bericht der XIV. Kommission und die Zusammenstellung des Entwurfs nach den Beschlüssen des Reichstags in dritter Beratung a. a. O. Nr. 273 und 281, auch Stenographische Berichte 1869 S. 957/58, 1315/32, 1366 —.

Erneute Anträge, die indessen unerledigt blieben, brachten die genannten Abgeordneten in der I. Legislaturperiode des Deutschen Reichstags ein

— vgl. Drucksachen der I. Session 1871 Nr. 45, 91 und 151, der III. Session 1872 Nr. 13 und 190, ferner Stenographische Berichte 1871 S. 396/401, 943 und 1181, 1872 S. 74/89 —.

Am 11./14. Mai 1890 traten wiederum die Abgeordneten Dr. Hirsch und Genossen an den Reichstag heran mit dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die eingetragenen Berufsvereine

— Drucksachen des Reichstages VIII. Legislaturperiode I. Session 1890 Nr. 32 —.

Der Abgeordnete Dr. Hitze brachte nebst anderen Mitgliedern des Reichstages einen Gegenentwurf ein

— a. a. O. I. Session 1890/92 XVIII. Kommission Nr. 2 und 3 —,

und seit dieser Zeit ist kaum eine Session des Reichstages vergangen, in der nicht von einer oder mehreren Seiten jene Frage erneut angeregt worden wäre

— vgl. die Zusammenstellung im 102. Berichte der Petitionskommission, Drucksachen des Reichstages X. Legislaturperiode II. Session

1900/03 Nr. 720, ferner für die neuere Zeit namentlich die Anträge Dr. Lieber und Genossen, Bargmann und Genossen, Roesicke und Dr. Pachnicke, Groeber und Genossen, Reichstagsdrucksachen X. Legislaturperiode 1898/99 Nr. 52, 80 und 197, II. Session 1900/01 Nr. 57, 31, 60/61, II. Session 1900/03 Nr. 848, 849; die Beschlüsse des Reichstags zu den Petitionen II Nr. 1119 und 2225 in der 285. Sitzung vom 16. März 1903 (Stenographische Berichte S. 8693) und zu den Resolutionen Groeber und Genossen beziehungsweise Roesicke-Dr. Pachnicke in der 291. Sitzung vom 24. März 1903, endlich die Anträge Dr. Pachnicke und Genossen, Bargmann und Genossen, sowie die Interpellation Trimborn und Genossen (Drucksachen des Reichstags XI. Legislaturperiode I. Session 1903/04 Nr. 90, 127, 23) —.

In Beantwortung der letztbezeichneten Interpellation ist regierungsseitig in der 22. Sitzung des Reichstages vom 30. Januar 1904 (Stenographische Berichte S. 610) nachstehende Erklärung abgegeben worden:

„Die verbündeten Regierungen sind grundsätzlich nicht abgeneigt, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine der unter die Gewerbeordnung fallenden Arbeiter und Arbeiterinnen anzuerkennen und diese Berufsvereine somit als juristische Personen auszugestalten mit allen Rechten und Pflichten, welche solche Körperschaften zu haben pflegen. Die verbündeten Regierungen gehen aber hierbei ..... von der Auffassung aus, daß bei einer derartigen gesetzlichen Regelung ausreichende Fürsorge zu treffen ist, daß auch die Minderheiten genügend geschützt sind, und daß die anerkannten Berufsvereine, welche lediglich die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter vertreten sollen, sich von dieser gesetzlichen und eventuell statutarischen Grundlage nicht entfernen dürfen."

Die in dieser Erklärung dargelegten Gesichtspunkte, die für den gegenwärtigen Entwurf die Richtschnur gebildet haben, sollen im nachstehenden näher begründet werden.

Dabei ist zunächst klarzustellen, ob und welche Vorteile der Besitz der Rechtsfähigkeit den Vereinen bietet, und welche sachlichen Erwägungen dafür sprechen einerseits, den Berufsvereinen hinsichtlich der Erlangung der Rechtsfähigkeit Erleichterungen zu verschaffen, andererseits, die beabsichtigte Neuregelung auf die gewerblichen Berufsvereine zu beschränken.

Die Vorteile der Rechtsfähigkeit.

Nach § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuches finden auf einen nicht eingetragenen Berufsverein wie auf alle sonstigen „nicht rechtsfähigen" Vereine die Vorschriften über die Gesellschaft (vgl. §§ 705 bis 740 a. a. O.) Anwendung. Diese Vorschriften sind indessen für Vereine mit großem und häufig wechselndem Mitgliederbestand an sich nicht berechnet. Zwar besteht, da die Gesellschaft nach den Grundsätzen der gesamten Hand ausgestaltet ist, ein besonderes Gesellschaftsvermögen; die einzelnen Gesellschafter sind weder berechtigt Teilung zu verlangen noch über ihren Anteil zu verfügen. Ueberdies kann infolge der nachgiebigen Natur vieler Vorschriften des Gesellschaftsrechtes auch einem nicht rechtsfähigen Vereine, namentlich in seinen Beziehungen nach innen hin, durch die Satzbestimmungen eine Rechtsstellung gewährt werden, die ihn den rechtsfähigen Vereinen in mancher Hinsicht nähert. Immerhin bleiben erhebliche Verschiedenheiten bestehen, die auch die Satzung nicht zu beseitigen vermag. Unmöglich freilich wird eine zweckentsprechende Wirksamkeit den nicht rechtsfähigen Vereinen durch diese Verschiedenheiten nicht gemacht. Dies zeigt ein Blick auf die Entwickelung, die beispielsweise die bestehenden Gewerkvereine und Gewerkschaften unter der Herrschaft des geltenden Rechtes genommen haben. Allein unleugbar werden jenen Vereinen dadurch in wesentlichen Beziehungen die Rechtssicherheit und der Rechtsverkehr merklich erschwert. Es zeigt sich dies namentlich bei den Rechten, zu deren Erwerb es der Eintragung in das Grundbuch bedarf, ferner in der Frage der aktiven Prozeßlegitimation und drittens in Hinsicht der persönlichen Haftung der Vorstandsmitglieder.

In ersterer Beziehung können alle zum Vereinsvermögen gehörenden Rechte, die der Eintragung in das Grundbuch bedürfen, nicht auf den Namen des Vereins, sondern nur auf den Namen der sämtlichen Vereinsmitglieder eingetragen werden. An der Unmöglichkeit, so viele Namen einzutragen und bei dem ständig eintretenden Wechsel derselben allemal das Grundbuch zu berichtigen, scheitert wenigstens für alle größeren Vereine ohne Rechtsfähigkeit als solche der Grund- und Hypothekenerwerb. Einen gewissen Ausweg bietet die Möglichkeit, die Eintragungen auf den Namen von Vertrauensmännern oder dergleichen zu bewirken; begreiflicherweise ergeben sich daraus aber leicht Unzuträglichkeiten aller Art, denen der rechtsfähige Verein nicht ausgesetzt ist.

Ungünstiger noch ist für einen nicht rechtsfähigen Verein die Stellung im Prozesse. Nach § 50 der Civilprozeßordnung hat er für Passivprozesse die Stellung eines rechtsfähigen Vereins. Die aktive Parteifähigkeit dagegen ist ihm versagt. Der Verein kann mithin zwar verklagt werden, seinerseits aber, abgesehen etwa vom Falle einer Widerklage, keine Klage erheben. Soll nicht der schwerfällige und bei größeren Vereinen kaum gangbare Weg eingeschlagen werden, daß alle Mitglieder als Streitgenossen klagen, so bedarf der Vorstand demgemäß zur Klageerhebung einer Vollmacht der Mitglieder und hat im Prozesse nicht die Stellung eines gesetzlichen Vertreters, sondern die eines gewöhnlichen Prozeßbevollmächtigten. Wenn auch in einer Satzungsbestimmung, die den Vorstand zur gerichtlichen Vertretung des Vereins berechtigt, regelmäßig eine genügende Vollmacht zu erblicken sein wird, so können sich doch Schwierigkeiten daraus ergeben, daß die Bezeichnung der Kläger mit einem Kollektivnamen gesetzlich nicht besonders zugelassen ist (vgl. § 253 der Civilprozeßordnung). Auch mit der Einreichung gedruckter Mitgliederverzeichnisse und dergleichen wird hier der Verein sich nicht immer ausreichend helfen können.

Anlangend endlich die Haftung für die Vereinsschulden, so kann durch die Satzung nicht zugunsten der Vorstandsmitglieder die nur für nicht rechtsfähige Vereine geltende Bestimmung des § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuchs beseitigt werden, wonach aus einem Rechtsgeschäfte, das im Namen des Vereins einem Dritten gegenüber vorgenommen wird, der Handelnde persönlich und mehrere Handelnde als Gesamtschuldner haften.

Das Bedürfnis nach erleichterter Erlangung der Rechtsfähigkeit.

Nach alledem ist der Besitz der Rechtsfähigkeit in der Tat von großem Werte für die Berufsvereine,

und es ist erklärlich, wenn sie die Beseitigung oder Abänderung von Bestimmungen anstreben, die ihnen die Erlangung einer günstigeren Rechtsstellung erschweren. Dabei ist freilich zu beachten, daß die Berufsvereine nicht durchweg und von vornherein schon als solche jener Vorschrift über das Einspruchsrecht der Verwaltungsbehörden unterstehen. Ihr unmittelbarer Zweck ist auf die Wahrung und Förderung der materiellen und geistigen Berufsinteressen ihrer Mitglieder gerichtet. Insoweit verfolgen die Berufsvereine zwar soziale, nicht aber sozialpolitische oder sonst politische Zwecke und sind dieserhalb dem Einspruchsrechte nicht unterworfen. Aber es läßt sich nicht verkennen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen gerade diese Vereine, wenn anders sie den beruflichen Interessen ihrer Mitglieder eine tatkräftige und erfolgverheißende Unterstützung und Förderung angedeihen lassen wollen, es nur sehr schwer werden vermeiden können, wenigstens ab und zu bei ihrer Tätigkeit auch das sozialpolitische Gebiet zu berühren. Infolgedessen werden zahlreiche Berufsvereine, vor allem die bestehenden Gewerkvereine und Gewerkschaften, wenn sie ihren Bedürfnissen entsprechend gewisse sozialpolitische Zwecke in die Vorschriften ihrer Satzungen einbeziehen, sich damit der Geltendmachung des Einspruchsrechts aussetzen müssen. Wenn aber wirklich einmal ein solcher Berufsverein sorgfältig jeden Schein einer Verfolgung sozialpolitischer Zwecke aus seiner Satzung ferngehalten und dadurch bei seiner Eintragung die Möglichkeit der Einspruchserhebung vermieden hat, so wird er sich aus dem angegebenen Grunde späterhin in seiner Bewegungsfreiheit außerordentlich gehemmt und der Gefahr ausgesetzt sehen, daß ihm auf Grund des § 43 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Rechtsfähigkeit entzogen wird. Ein zahlenmäßiger Nachweis dafür, daß das Bestehen des Einspruchsrechts seither das wesentlichste Hindernis für den Erwerb der Rechtsfähigkeit durch die Berufsvereine gebildet hat, läßt sich freilich nicht erbringen. Es ist zu Beginn des Jahres 1903 versucht worden, durch eine Umfrage bei den einzelnen Bundesregierungen festzustellen, wie sich seit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Anwendung seiner Vorschriften über die Eintragung von Vereinen und die Handhabung des Einspruchsrechts gestaltet hat. Das Ergebnis war indessen ein wesentlich negatives, nämlich das, daß zwar von dem Einspruchsrechte nur sehr selten Gebrauch gemacht, auf der anderen Seite aber überhaupt nur eine verhältnismäßig recht geringe Zahl von Berufsvereinen zur Eintragung angemeldet worden ist. Das letztere gilt in erster Reihe hinsichtlich der oben bereits hervorgehobenen wichtigen Gruppe der Gewerkvereine und Gewerkschaften. Jenes Ergebnis der Erhebungen läßt mithin zwar nicht den Schluß zu, daß die Verwaltungsbehörden durch eine besonders strenge Handhabung des Einspruchsrechts bis jetzt die Erlangung der Rechtsfähigkeit durch die Berufsvereine hintangehalten hätten. Ebensowenig zutreffend dürfte aber umgekehrt die Folgerung sein, daß die geringe Zahl der Eintragungen lediglich auf das Verhalten der Berufsvereine zurückzuführen sei und diese es deshalb selbst in der Hand hätten, ohne weiteres auch unter der Herrschaft des gegenwärtigen Rechtszustandes eine Aenderung des Verhältnisses zu ihren Gunsten herbeizuführen. Vielmehr ist die Annahme gerechtfertigt, daß die jetzt bei den Berufsvereinen mit sozialpolitischen Zwecken offensichtlich vorhandene Abneigung, die Eintragung in das Vereinsregister zu beantragen, **vornehmlich** der richtigen Erkenntis des Umstandes entspringt, daß die Verwaltungsbehörde in der Tat ohne das Vorhandensein gewisser Kautelen hinsichtlich der Zwecke und der Zusammensetzung der Vereine auf die Geltendmachung ihres Einspruchsrechts gar nicht allgemein oder regelmäßig verzichten kann, wenn sie der ihr im § 61 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zugewiesenen Aufgabe pflichtmäßig genügen will. Auf beiden Seiten aber, sowohl auf der, die den Einspruch ausübt, als auf der, die ihm ausgesetzt ist, wird nicht mit Unrecht als ein Uebelstand der Mangel an Bestimmungen empfunden, die Art und Maß dieser Kautelen gleichmäßig regeln und damit jede Willkür oder den Vorwurf einer solchen ausschließen. Der an sich wünschenswerteste Zustand wäre es freilich, wenn sich eine solche Regelung finden ließe, die ausnahmslos auf die Vereine jeder Art angewendet werden könnte. Dem steht aber die Vielgestaltigkeit des Vereinswesens hindernd entgegen. Dagegen ist die Regelung in gewissem Umfange durchführbar für die Berufsvereine, weil deren Mitgliederkreis der Natur der Sache nach eine klar erkennbare Sonderung zuläßt, und weil deren im großen und ganzen gleichen oder ähnlichen Zwecke sich in ihren Berührungspunkten mit dem Gebiete der Politik und Sozialpolitik genauer abgrenzen lassen.

Nun befassen sich die bisher in dieser Frage bekannt gewordenen Erörterungen zumeist mit den „Berufsvereinen" ganz allgemein. Es ist auch verschiedentlich ausdrücklich hervorgehoben worden, daß eine Reform auf diesem Gebiete allen Berufsvereinen gleichmäßig zugute kommen müsse. Dementsprechend bezieht sich beispielsweise von den dem Reichstag in Form ausgearbeiteter Gesetzentwürfe vorgelegten Anträgen derjenige der Abgeordneten Bargmann und Genossen

— Drucksachen des Reichstags XI. Legislaturperiode I. Session 1903/04 Nr. 127 —

auf Vereine, welche die Wahrung und Förderung der Berufsinteressen und die Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, schlechthin, während derjenige der Abgeordneten Dr. Lieber und Genossen

— a. a. O. X. Legislaturperiode II. Session 1900/01 Nr. 57 —

auch noch Vereine einbeziehen will, welche außer der Wahrung und Förderung der Berufs- diejenigen der Standesinteressen bestimmter Personenkreise bezwecken. (Vergl. hierzu die von dem Abgeordneten Dr. Spahn in der Reichstagssitzung vom 24. Februar 1898 gegebene Begründung, Stenographische Berichte S. 1231.) Den Ausgangspunkt bilden indessen überall die Verhältnisse der Gewerbetreibenden und der gewerblichen Arbeiter. Diese haben im modernen Wirtschaftsleben ihre eigene Stellung eingenommen und dieser ihrer Eigenart entsprechend auch in der bisherigen Gewerbegesetzgebung eine eigene Regelung gefunden. Auf keinem anderen Boden insbesondere haben sich auch nur annähernd so scharfe Gegensätze zwischen den Arbeitgebern und ihren Interessen auf der einen, den Arbeitnehmern und ihren Interessen auf der anderen Seite herausgebildet, haben die Kämpfe um die Lohn- und Arbeitsbedingungen einen so nachhaltigen Charakter angenommen und hat demgemäß ein so umfassender und enger Zusammenschluß der Berufsgenossen zur gegenseitigen Unterstützung in Berufsvereinen stattgefunden. Nur eine naturgemäße Folge dieser Entwickelung ist es, daß das Bedürfnis nach einer näheren Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine bei den gewerblichen Unternehmern und Ar-

beitern in ungleich stärkerem Maße zutage tritt als bei den anderen Erwerbsständen, namentlich als bei der unter ganz anderen Verhältnissen und Bedingungen erwerbs- und arbeitstätigen landwirtschaftlichen Bevölkerung. In Wirklichkeit geht denn auch das Verlangen nach Gleichstellung mit den Gewerbetreibenden und ihren Arbeitern überwiegend gar nicht von den Kreisen aus, denen man die Gleichstellung zukommen lassen will. Wenn man aber auf gewerblichem Gebiete mit der gekennzeichneten Entwickelung der Verhältnisse als mit einer gegebenen Tatsache rechnen muß, so ist diese Entwickelung doch keineswegs so beschaffen, daß es im allgemeinen Interesse angezeigt erscheinen könnte, irgendwie durch Akte der Gesetzgebung künstlich ihre Uebertragung auf Verhältnisse zu fördern, wo die Dinge bisher einen andern, und zwar einen ruhigeren und friedlicheren Verlauf genommen haben. Liegt hiernach das tatsächliche Bedürfnis nicht vor, das Vereinsrecht für alle Berufsstände gleichmäßig auszugestalten, so fehlt es überdies dafür an dem notwendigen Vorhandensein einer entsprechenden Gleichartigkeit der übrigen rechtlichen Voraussetzungen. Dies gilt insbesondere von dem Koalitions- und Streikrechte. Die historischen wie die inneren Gründe für die hier bestehenden Sonderbestimmungen können nicht ohne weiteres außer acht gelassen werden, vielmehr spricht hier auch die Rücksicht auf das Gemeinwohl mit. Im Gebiete der Landwirtschaft, beispielsweise zur Zeit der Ernte, ferner im Betriebe der großen Lebensadern des Verkehrs, der Eisenbahnen, würden umfassende Lohnkämpfe einen weitaus gefährlicheren Charakter annehmen als auf dem gewerblichen Gebiete: Massenausstände könnten da unter Umständen nicht nur für die unmittelbar Betroffenen, sondern für Staat und Reich geradezu vernichtend wirken. Das etwaige persönliche Interesse der Nächstbeteiligten muß sich hier dem zwingenden Interesse der Allgemeinheit als dem höheren unterordnen.

Aus alledem ergibt sich die Notwendigkeit, eine neue Regelung auf die Berufsvereine von Gewerbetreibenden und gewerblichen Arbeitern zu beschränken. Wegen der Abgrenzung im einzelnen sowie wegen der Frage namentlich der Einbeziehung der Arbeiter in Reichs- und Staatsbetrieben darf auf die Ausführungen im besonderen Teile der Begründung (zu §§ 1 bis 3) verwiesen werden.

Das Bedürfnis nach sonstigen Aenderungen des Civilrechts.

Der Personenkreis, der für eine Erleichterung des Zusammenschlusses zu rechtsfähigen Berufsvereinen in Betracht kommen darf und soll, kann im allgemeinen hiernach als festgestellt gelten. Aus den obigen Ausführungen geht bereits hervor, daß jene Erleichterung in der Hauptsache durch eine Einschränkung des behördlichen Einspruchsrechts herbeizuführen sein wird. Es bleibt zu prüfen, ob damit allein schon dasjenige erreicht wird, was die Beteiligten berechtigterweise anstreben, sowie ferner, unter welchen Voraussetzungen der Staat ohne Schädigung der von ihm zu vertretenden Interessen in diese Einengung des ihm im Bürgerlichen Gesetzbuche vorbehaltenen Rechtes willigen kann.

In ersterer Hinsicht ist vielfach darauf hingewiesen worden, daß das geltende Recht auch mit der erlangten Rechtsfähigkeit gewisse Uebelstände verbinde, die die gewerblichen Berufsvereine bis jetzt von dem Antrag auf Eintragung in das Vereinsregister abschreckten. Als solche werden namentlich bezeichnet einmal die dem rechtsfähigen Verein erwachsende civilrechtliche Haftung und sodann die Vorschriften der §§ 72, 79 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, denen zufolge dem Amtsgericht auf Verlangen jederzeit ein Verzeichnis der Vereinsmitglieder eingereicht werden muß, dessen Einsicht jedermann gestattet ist. Der erstere Einwand richtet sich gegen die — durch die Satzung nicht abänderliche — Vorschrift des § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach der Verein für den Schaden verantwortlich ist, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadenersatze verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt. Diese Vorschrift ist aber die notwendige Folge der beiden Rechtsgrundsätze, daß der Vorstand die rechtliche Stellung eines Vertreters des Vereins hat, diesen also durch seine Handlungen so berechtigt wie verpflichtet, und sodann, daß jede juristische Person, indem sie die Rechte der natürlichen Person erhält, damit zugleich deren Pflichten übernehmen muß. Es ist ganz ausgeschlossen, daß der Staat einer privatrechtlichen Personenmehrheit und ihrer Vertretung das Recht einräumen kann, Dritten ohne Ersatzpflicht einen Schaden zuzufügen, dessen Zufügung einzelne Personen ersatzpflichtig machen würde. Den Berufsvereinen soll die Rechtsfähigkeit, nicht aber eine auf Kosten Dritter privilegierte Rechtsfähigkeit gegeben werden, und wenn von ihnen erwartet wird, daß sie die gesetzlichen Schranken einhalten, die jedermann gezogen sind, so liegt darin gewiß nicht eine unbillige Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit. Muß hieran unbedingt festgehalten werden, so führen die nämlichen Erwägungen der allgemeinen Billigkeit zugleich zu dem Schlusse, daß der von anderer Seite erhobenen Forderung ebenfalls nicht entsprochen werden darf, den Berufsvereinen im Hinblick auf einen möglichen Mißbrauch ihrer wirtschaftlichen Machtstellung eine erweiterte Schadenersatzpflicht aufzuerlegen: der rechtsfähige Berufsverein soll nicht weniger, aber auch nicht mehr haften als jede andere juristische oder physische Person.

Anders verhält es sich mit dem zweiten der oben erwähnten Punkte, der sich auf die Pflicht zur Einreichung des Mitgliederverzeichnisses bezieht. Diese Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuchs ergibt sich nicht ohne weiteres und als notwendige Folge aus dem inneren Wesen der juristischen Person, sondern stellt sich lediglich als eine Ordnungsvorschrift dar; es steht daher nichts entgegen, daß sie insoweit beseitigt wird, als eine billige Rücksichtnahme auf die besonderen Verhältnisse der Berufsvereine es wünschenswert und angängig erscheinen läßt. Das Nähere hierüber ist im besonderen Teile der Begründung (zu §§ 11 bis 13) dargelegt.

Die Bedingungen einer Aenderung.

Was ferner die als Voraussetzung für die vorgesehenen Erleichterungen unerläßlichen Kautelen betrifft, so werden diese im einzelnen bei der Darlegung der dafür gemachten Vorschläge im besonderen Teile der Begründung zu erörtern sein. Hier soll nur auf die allgemeinen Gesichtspunkte hingewiesen werden, die für Maß und Art dieser Kautelen beachtet worden sind. Es muß davon ausgegangen werden, daß die Berufsvereine Personenvereinigungen sind, die trotz ihrer unleugbaren Bedeutung für die Oeffentlichkeit für das gesamte Wirtschaftsleben und damit auch für das Staatswesen dennoch ihrer

inneren Natur nach, solange sie sich innerhalb ihres eigentlichen Wirkungskreises bewegen, einen privatrechtlichen Charakter tragen. Dementsprechend muß diesen Vereinen insoweit die Freiheit in der Gestaltung ihrer inneren, namentlich ihrer Vermögensangelegenheiten gewahrt bleiben. Nur für das eine muß gesorgt werden, daß der Verein diese seine Freiheit und seine wirtschaftliche Uebermacht nicht gegen seine einzelnen Mitglieder mißbraucht; in ihrem eigenen und im öffentlichen Interesse sind diese davor zu schützen, daß sie zu willenlosen Werkzeugen in der Hand des Vorstandes oder der jeweiligen Mehrheit herabgedrückt und daß sie in irgend einer Weise wider ihren Willen zum Verbleiben im Vereine gezwungen werden können. Die Rechte der einzelnen Mitglieder gegenüber dem Vereine regelt die Satzung. Deren Bestimmungen unterstellen die Mitglieder sich ja freiwillig. Das Recht der Prüfung aber, ob diesen Bestimmungen gemäß verfahren wird, muß den Mitgliedern gesichert werden; jedes derselben ist daher in die Lage zu setzen, sich stets ungehinderten Einblick in die Verwaltungsmaßnahmen der Vereinsorgane und in den Stand und die Verwendung des Vereinsvermögens zu verschaffen, und sich sowie zugleich die übrigen Mitglieder gegen gesetz- und satzungswidrige Beschlüsse oder Maßnahmen der Vereinsorgane zu verwahren. Wird den Mitgliedern dieses Recht gesetzlich gewährleistet, so kann es ihnen selbst überlassen bleiben, ob sie im gegebenen Falle davon Gebrauch machen wollen oder nicht. Die Staatsgewalt hat im übrigen an den Verwaltungsmaßnahmen des Berufsvereins ein Interesse nur dahin, daß der Verein in seinem Verhalten und in seinen Beschlüssen die Grenzen einhält, in denen seine Zulassung als rechtsfähiger Verein erfolgt ist, und daß er auch nicht anderweit das Gemeinwohl gefährdet. Es ist deshalb die Möglichkeit der Kontrolle und des etwaigen Einschreitens auf ein entsprechendes Maß zu beschränken und gesetzlich festzulegen. Nur an die im Gesetze selbst aufgestellten Normativbestimmungen ist der Verein gebunden. Hält er diese ein, so ist er von allen sonstigen Maßnahmen staatlicher Behörden unabhängig, er unterliegt deren Aufsicht insbesondere nicht hinsichtlich der Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit seiner Beschlüsse und Handlungen und ist für diese an keinerlei Genehmigung gebunden. Auch innerhalb der hiernach sich ergebenden Grenzen soll die Kontrolle keinen polizeilichen, sondern nach Möglichkeit einen öffentlichen Charakter tragen. Bei der Beurteilung der erforderlichen Kautelen darf im übrigen nicht außer acht gelassen werden, daß sie nebst allen anderen Bestimmungen des Entwurfs nur auf diejenigen Berufsvereine Anwendung finden sollen, die sich der Neuregelung freiwillig unterstellen.

Das Bedürfnis nach Aenderung des öffentlichen Rechts.

Bis hierher ist von den Bestrebungen, welche auf eine anderweite Regelung der Rechtsstellung der Berufsvereine hinzielen, nur insoweit die Rede gewesen, als sie sich nach privatrechtlicher Seite hin erstrecken. Darüber hinaus werden aber auch mannigfache Forderungen nach der Seite des öffentlichen Vereinsrechts und des Koalitionsrechts hin aufgestellt. Diese Forderungen gehen je nach der wirtschaftlichen und der Parteistellung derer, die sie erheben, sehr weit auseinander. Während einerseits behauptet wird, daß die bestehenden Bestimmungen der berechtigten Entwickelung des Berufsvereinswesens unbillige Hindernisse in den Weg legen, gehen andere Klagen vielmehr dahin, daß die friedliche und gedeihliche Ausgestaltung des gewerblichen Lebens in den geltenden Gesetzen nicht den nötigen Schutz gegen die Ausschreitungen des Vereins- und Koalitionswesens finde. Auf die Frage einer etwaigen Berechtigung dieser Beschwerden einzugehen, ist hier indessen nicht am Platze; sie alle beziehen sich teils auf allgemeine Verhältnisse, teils auf diejenigen der Unternehmer und der Arbeiter, überhaupt oder mindestens doch der gewerblichen Gruppe dieser Bevölkerungsklassen ohne Rücksicht auf deren Zusammenschluß in Berufsvereinen. Es handelt sich also dabei um Fragen, die eine selbständige und allseitige Prüfung erfordern würden und die, von allen sonstigen Bedenken abgesehen, jedenfalls nicht bei dieser immerhin nur ein Sondergebiet betreffenden Gelegenheit gewissermaßen nebenher aufgerollt werden können. Ueberdies greifen viele dieser Fragen tief in bisher landesrechtlich geregelte Verhältnisse der einzelnen Bundesstaaten ein und fallen in ein politisch und wirtschaftlich so umstrittenes Gebiet, daß der Versuch ihrer Einbeziehung voraussichtlich nur den Erfolg haben würde, das Zustandekommen der mit dem vorliegenden Entwurfe geplanten Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine auf absehbare Zeit hinaus zu verhindern. Indessen zwingen diese Erwägungen doch nicht dazu, die Regelung in jeder Beziehung eng in den Grenzen des privatrechtlichen Gebietes zu halten. Dies würde sogar kaum durchführbar sein deshalb, weil gerade die Einschränkung der den Verwaltungsbehörden aus sozialpolitischen Gründen sowie aus Gründen des öffentlichen Vereinsrechts zustehenden Einspruchsbefugnis den Kernpunkt des ganzen Vorgehens bilden muß. Ueberdies bedingt die Zulassung der Verfolgung gewisser sozialpolitischer Zwecke für die Berufsvereine auch eine Erweiterung der Rechte aus § 152 der Gewerbeordnung, dessen Vorschrift nach der herrschenden Rechtsauffassung nur Vereinigungen zur Verbesserung individueller Lohn- und Arbeitsbedingungen im Auge hat (vgl. Urteil des Reichsgerichts vom 10. November 1887, Entscheidung in Strafsachen Bd. XVI S. 383). Außerdem würde die, wie schon kurz erwähnt, in Aussicht genommene Vergünstigung hinsichtlich der Einreichung und Offenlegung der Mitgliederverzeichnisse den beabsichtigten Zweck zum großen Teil verfehlen, wenn die landesrechtlichen Vorschriften über Einreichung dieser Verzeichnisse an die Polizeibehörden auch für die eingetragenen Berufsvereine aufrecht erhalten bleiben sollten.

Nicht in so engem, innerem Zusammenhange mit der Regelung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, wie die soeben erwähnten Punkte, steht die Frage einer Beseitigung der Beschränkungen, denen Frauen und minderjährige Personen hinsichtlich ihrer Zulassung zu Berufsvereinen und deren Versammlungen in einigen Bundesstaaten zurzeit noch unterliegen. Gleichwohl erscheint es angezeigt, die bezeichnete Frage bei diesem Anlasse für den sachlichen Geltungsbereich des Entwurfes mitzuordnen. Die Entwickelung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Neuzeit hat mehr und mehr dazu geführt, daß Frauen selbständig erwerbstätig auftreten. Namentlich auf dem gewerblichen Gebiete verschaffen sich zahlreiche weibliche Arbeitskräfte ihren Unterhalt selbst oder tragen doch zum Unterhalt ihrer Familien wesentlich bei. Es ist deshalb zeitgemäß und billig, wenn diesen Frauen in der gleichen

Weise wie den in der Hauptsache unter gleichen Lebens- und Arbeitsbedingungen tätigen männlichen Personen die Möglichkeit gewährt wird, ihre beruflichen Interessen und Wünsche zur Geltung zu bringen und sich zu diesem Zwecke mit ihren Berufsgenossen und -genossinnen zu vereinigen. Insoweit verbleiben die Frauen jedenfalls in ihrer berechtigten Interessensphäre auch dann, wenn die Wirksamkeit der Berufsvereine, denen sie angehören, in den schon früher angegebenen Grenzen das sozialpolitische Gebiet berührt. Deshalb wird auch durch die besondere Regelung der Stellung der Frauen innerhalb der Berufsvereine der Frage ihrer Stellung innerhalb des allgemeinen Vereins- und Versammlungsrechts in keiner Weise vorgegriffen. Für die minderjährigen Berufsangehörigen beiderlei Geschlechts kann, wenigstens soweit sie eine gewisse Altersstufe überschritten haben, im allgemeinen dasselbe gelten, was hier hinsichtlich der volljährigen Frauen gesagt ist.

Es werden daher diejenigen landesgesetzlichen Bestimmungen, welche einer Beteiligung von volljährigen Frauen und von Minderjährigen an Berufsvereinen entgegenstehen, zu beseitigen beziehungsweise einzuschränken sein. Dagegen ist von jedem weiteren Eingriff in das Vereins- und Versammlungsrecht der einzelnen Bundesstaaten abzusehen. Dies gilt insbesondere gegenüber den Vorschriften, die sich auf die Anmeldung und das Recht der polizeilichen Ueberwachung der Versammlungen, Zulassung von Vereinigungen unter freiem Himmel und dergleichen, ferner auf das Recht der Auflösung oder Schließung beziehen, letzteres naturgemäß nur insoweit, als der Grund der Auflösung oder Schließung nicht aus einem im Entwurf ausdrücklich zugelassenen Verhalten des Vereins entnommen wird. Ueberhaupt ist grundsätzlich davon auszugehen, daß alle bestehenden Bestimmungen des öffentlichen und privaten Reichs- und Landesrechts auch für die gewerblichen Berufsvereine unverändert aufrecht erhalten bleiben, soweit nicht im gegenwärtigen Entwurf ausdrückliche Ausnahmen festgestellt werden. Es gilt dies gleichmäßig sowohl für die Voraussetzungen der Eintragung in das Vereinsregister und das Verfahren dabei, als auch für die späteren Verhältnisse des Vereins nach der Eintragung. Ferner wird durch den Entwurf nicht gehindert, daß landesgesetzliche Bestimmungen in demselben Umfange, in dem sie bestehen bleiben, auch künftighin erlassen werden können.

Berufsvereine, die Versicherungsunternehmungen darstellen.

Von den Berufsvereinen, die die Rechtsfähigkeit im Wege der Eintragung in das amtsgerichtliche Vereinsregister erlangen und auf die sich dementsprechend die vorstehenden Ausführungen beziehen, sind auch diejenigen nicht ausgeschlossen, die **ihren Mitgliedern Unterstützungen gewähren, vorausgesetzt nur, daß sie den Mitgliedern nicht zugleich einen Rechtsanspruch auf die Unterstützungen einräumen.** Sobald letzteres geschieht, fallen die Vereine unter das Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 139) und bedürfen für die Zulassung zum Geschäftsbetriebe der Erlaubnis der Aufsichtsbehörde (§ 4 a. a. O.). Ein Versuch, in dieser Hinsicht eine Aenderung eintreten zu lassen, würde schwerwiegenden Bedenken begegnen. Wer einem Vereine beitritt, der zwar für gewisse Fälle Unterstützungen vorsieht, aber einen Rechtsanspruch darauf versagt, kann und muß sich von vornherein darüber klar sein, daß seine Aussicht auf Erlangung der Unterstützung ins Ungewisse gestellt ist und daß er jedenfalls für ihre Verwirklichung nicht auf die Hülfe der staatlichen Machtmittel zu rechnen hat. Für den Staat fehlt deshalb auch der Anlaß, bestimmte Anforderungen an einen solchen Verein zur Sicherung jener Unterstützungsansprüche zu stellen. Anders verhält es sich, sobald nach der im § 1 Abs. 2 des angezogenen Gesetzes gegebenen Begriffsbestimmung der Verein den Charakter einer Versicherungsunternehmung trägt. Hier ist es aus sittlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, wie in der Begründung des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen

— vgl. Drucksachen des Reichstages X. Legislaturperiode II. Session 1900/01 Nr. 5, insbesondere S. 35 ff. —

des näheren dargelegt ist, die unabweisbare Pflicht der staatlichen Behörde, sich die auf gewissenhafter und sachkundiger Prüfung beruhende Ueberzeugung zu verschaffen, daß ein solider Geschäftsbetrieb beabsichtigt ist und der Geschäftsplan in allen seinen Bestandteilen eine geeignete Grundlage für einen solchen Betrieb bildet (a. a. O. S. 51). **Hierzu ist die Staatsbehörde nur im Rahmen des sogenannten Konzessionssystems imstande. Aus den besonderen Verhältnissen der Berufsvereine kann keine Berechtigung entnommen werden, für sie von jener Regel abzugehen. Eine Abweichung würde sich um so weniger empfehlen, als gerade auf einem Gebiete, für welches das Gesetz von 1901 selbst in** seinem § 122 eine Ausnahme zugelassen hat, nämlich dem der eingeschriebenen Hülfskassen, die lebhaftesten Klagen über einen mangelnden Schutz der Beteiligten gegen unlauteren Geschäftsbetrieb bei den sogenannten „Schwindelkassen" vernehmlich geworden sind und das Bedürfnis nach einer Abänderung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen dargetan haben. Es kommt hinzu, daß tatsächlich die bestehenden Arbeiterberufsvereine, hauptsächlich wohl um in der Verwendung ihrer Mittel weniger gebunden zu sein, regelmäßig einen Rechtsanspruch nicht gewähren, daß aber ein Berufsverein selbst dann, wenn er letzteres tun will, sich desungeachtet die Vorteile der hier beabsichtigten Neuregelung verschaffen kann, indem er der Unterstützungseinrichtung die Form einer gesonderten Kasse mit eigenem Nebenstatute gibt. Er bedarf dann der Erlaubnis der Aufsichtsbehörde nur zum Geschäftsbetriebe für die letztere.

Auf der anderen Seite liegt keine Veranlassung vor, Berufsvereine, denen nach Prüfung ihrer Verhältnisse die Rechtsfähigkeit im Wege der staatlichen Verleihung zuerkannt worden ist, in ihren öffentlich-rechtlichen Beziehungen, namentlich in Hinsicht des landesgesetzlichen Vereins- und Versammlungsrechts, grundsätzlich ungünstiger zu stellen, als diejenigen im übrigen gleichartigen Berufsvereine, die die Rechtsfähigkeit durch Eintragung erlangt haben. Die Verhältnisse der ersteren werden daher in einem besonderen Abschnitte nach dieser Richtung hin zu ordnen sein.

Form der Aenderungen.

Die vorstehenden Darlegungen weisen zugleich auf die Form hin, in der die Materie gesetzgeberisch zu regeln sein wird. Die in Aussicht genommene

Beschränkung auf die gewerblichen Berufsvereine könnte den Gedanken nahe legen, den Entwurf in die Form einer Novelle zur Gewerbeordnung, etwa als neuen Titel im Anschluß an deren Titel VII, zu kleiden. Dagegen spricht aber der Umstand, daß es sich hier in erster Reihe um die privatrechtliche Stellung der Berufsvereine, also um Bestimmungen handelt, die sich eng an die einschlägigen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches anzulehnen haben werden. Die Form einer Novelle zu dem letzteren wiederum verbietet sich, von anderen Gründen abgesehen, schon wegen der nötigen Aufnahme von Bestimmungen öffentlichrechtlicher Natur. Hiernach war die Form eines selbständigen Gesetzes zu wählen. Weiterhin wird es sich nicht empfehlen, nach dem Vorgange des an früherer Stelle erwähnten Antrages Bargmann und Genossen auch die unverändert bleibenden Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches über Vereine im allgemeinen und eingetragene Vereine im besonderen (§§ 21 bis 79 a. a. O.) in den Entwurf aufzunehmen. Denn die damit bezweckte Wirkung, alle für diese Berufsvereine geltenden Bestimmungen der Uebersichtlichkeit halber hier kurz in einem Gesetze zusammenzufassen, würde damit doch nicht erreicht werden, indem daneben noch viele Bestimmungen des öffentlichen Rechtes, namentlich die landesrechtlichen Vorschriften über das Vereins- und Versammlungsrecht, aufrecht erhalten bleiben. Demgemäß beschränkt sich der Entwurf auf die Zusammenstellung der Abweichungen vom Bürgerlichen Gesetzbuch und der Befreiungen von etwaigen öffentlichrechtlichen Vorschriften der Landesrechte.

II. Besonderer Teil.

Erster Abschnitt.

Zu §§ 1 bis 3 (Voraussetzungen eines Berufsvereins).

Ein Berufsverein, der entsprechend den Vorschriften im ersten Abschnitt des gegenwärtigen Entwurfs die Rechtsfähigkeit erwerben will, muß bestimmte Voraussetzungen einmal (a) hinsichtlich des Personenkreises, den er umfaßt, und sodann (b) hinsichtlich der Zwecke erfüllen, die er verfolgt. Ferner bedarf es (c) seines Antrags auf Eintragung in das Vereinsregister als „Berufsverein“.

a) Was zunächst den Personenkreis betrifft, so ist bereits im allgemeinen Teile dieser Begründung auf die Gründe hingewiesen worden, aus denen der Entwurf sich auf die Berufsvereine beschränkt, deren Mitglieder aus Gewerbetreibenden und gewerblichen Arbeitern bestehen. Der Begriff der gewerblichen Arbeiter bestimmt sich nach Titel VII der Gewerbeordnung. Wie dessen Ueberschrift ergibt, umfaßt dieser Begriff zugleich die Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker und Fabrikarbeiter. Eine Einschränkung auf solche Betriebsbeamte usw., deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mk. nicht übersteigt, wie sie § 3 des Gewerbegerichtsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1901 S. 353) — vgl. für die Handlungsgehilfen § 4 des Gesetzes, betreffend Kaufmannsgerichte (Reichs-Gesetzbl. 1904 S. 266) — vorsieht, greift hier nicht Platz; ebensowenig tun dies die Sondervorschriften, die das Gewerbegerichtsgesetz in seinen §§ 81, 82, 84 trifft. Ferner sind unter den Arbeitern, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet, entsprechend der Auslegung, die der angezogene § 3 des Gewerbegerichtsgesetzes in der Praxis gefunden hat, auch diejenigen mitzuverstehen, für welche kraft besonderer gesetzlicher Bestimmung (vgl. §§ 154, 154a der Gewerbeordnung) nur ein Teil der Vorschriften jenes Titels VII gilt. Hierzu gehören insonderheit die Bergarbeiter. Dagegen müssen alle Gruppen der erwerbstätigen Bevölkerung, die vom Geltungsbereiche der Gewerbeordnung ausgeschlossen sind (vgl. § 6 a. a. O.), auch von demjenigen des gegenwärtigen Entwurfs ausgenommen bleiben. Denn der letztere will lediglich die Rechtsverhältnisse der Berufsvereine ordnen; eine Abänderung oder anderweite Umgrenzung feststehender Begriffe der Gewerbeordnung und des dieserhalb bestehenden Rechtszustandes fällt aus dem Bereiche seiner Absicht und Aufgabe. Nicht zu den „gewerblichen Arbeitern“ im Sinne des Entwurfs gehören daher unter anderen namentlich die Schiffsmannschaften auf den Seeschiffen und die im Gewerbebetriebe der Eisenbahnen tätigen Personen. Was die letzteren betrifft, so bestehen bekanntlich über den Umfang ihrer durch § 6 der Gewerbeordnung bewirkten Ausschließung vom Geltungsbereiche des genannten Gesetzes Meinungsverschiedenheiten. Während nach der einen Auffassung unterschieden werden muß, ob die Beschäftigung dem eigentlichen „Betrieb“ im engeren Sinne oder aber sonstigen, damit nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Anlagen der Eisenbahnverwaltungen dient, geht die andere Ansicht, die namentlich von den deutschen Staatseisenbahnverwaltungen selbst vertreten wird, dahin, daß die Eisenbahnunternehmungen in ihrer Gesamtheit von der Gewerbeordnung ausgenommen sind. Jedenfalls aber soll nach den Ausführungen in der vielfach herangezogenen Entscheidung des Reichsgerichts vom 30. Dezember 1882 (Entscheidungen in Civilsachen Bd. VIII S. 150) der Wortlaut des § 6 die Anwendung der Gewerbeordnung auf die Gewerbebetriebe der Eisenbahnen ausschließen, ohne zwischen Haupt- und Nebengewerbe zu unterscheiden, und es läßt sich, wenn eine Eisenbahnverwaltung eine Maschinenwerkstatt lediglich für die Förderung ihrer Eisenbahnunternehmungen betreibt, kaum sagen, daß sie ein von ihrem Eisenbahnunternehmen getrenntes besonderes Gewerbe betreibe. Hiernach verliert jene Streitfrage für den Entwurf die praktische Bedeutung.

Auch darin schließt sich der Entwurf an die Gewerbeordnung an, daß er, wie diese für ihre Bestimmungen über das Koalitionsrecht, so seinerseits für die Zulassung zu den gewerblichen Berufsvereinen keinen Unterschied zwischen den in Reichs- und Staatsbetrieben und den in privaten Gewerbebetrieben tätigen Personen macht, also die subjektive Rücksicht auf das Reich oder den Staat als Arbeitgeber ganz ausscheidet. Es ist an sich wünschenswert, daß eine ungleichartige Behandlung der Arbeiterfrage in den staatlichen und in den privaten Betrieben überall da vermieden wird, wo nicht zwingende Gründe der öffentlichen Wohlfahrt sie erfordern. Die Bedenken aber, die in letzterer Beziehung hier etwa auftauchen könnten, lassen sich für die gewerblichen Berufsvereine unter der Voraussetzung zurückstellen, daß allgemeine Vorsorge gegen bestimmte, besonders schwerwiegende Gefährdungen des öffentlichen Interesses getroffen wird. Dieser — allerdings unerläßlichen — Voraussetzung genügt der gegenwärtige Entwurf durch die Bestimmungen seines § 15.

Dem Begriff und Wesen eines gewerblichen Berufsvereins ist es eigen, daß er seine fördernde und unterstützende Wirksamkeit nicht ganz allgemein auf „das Gewerbe“ schlechthin oder auf umfassende Gewerbegruppen ohne nähere Abgrenzung erstreckt und infolgedessen zersplittert, sondern daß er sich intensiver mit den besonderen Berufsangelegenheiten einzelner Gewerbe befaßt. Dem entspricht die ta

sächliche Entwickelung, die die Verhältnisse der Berufsvereine wie im Auslande so in Deutschland genommen haben, und dem muß auch der Entwurf Rechnung tragen. Er folgt dabei dem Vorgange der französischen und belgischen Gesetzgebung (vgl. Artikel 2 des französischen Gesetzes vom 21. März 1884 — loi relative à la création des syndicats professionnels — und Artikel 2 des belgischen Gesetzes vom 31. März 1898 — loi sur les unions professionnelles —). Für die eingetragenen Berufsvereine muß daher verlangt werden, daß ihre Mitglieder sich je aus Gewerbetreibenden oder aus gewerblichen Arbeitern oder zugleich aus Gewerbetreibenden und gewerblichen Arbeitern desselben Gewerbes oder verwandter Gewerbe zusammensetzen.

Der Begriff der „verwandten Gewerbe" ist durch die Novelle vom 26. Juli 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 663) in die Gewerbeordnung aufgenommen worden. In der Praxis hat, soweit bekannt, seine Auslegung seither keinen Anlaß zu besonderen Schwierigkeiten gegeben. Auch für die Zusammensetzung der Gewerkschaften und Gewerkvereine hat sich nach dieser Richtung bereits eine bestimmte Uebung gebildet. Jener Begriff kann daher auch in den gegenwärtigen Entwurf unbedenklich aufgenommen werden.

Ein Bedürfnis dafür, neben denjenigen, die das betreffende Gewerbe als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer tatsächlich ausüben, auch berufsfremde Personen zur Mitgliedschaft zuzulassen, kann nicht anerkannt werden. Sofern solche Personen einem Berufsverein in größerer Zahl angehören würden, läge die Gefahr sehr nahe, daß der Verein unter Hintansetzung der ihm obliegenden beruflichen Aufgaben sich mehr oder minder mit Dingen beschäftigt, die seinem eigentlichen Tätigkeitsgebiete fernliegen, und dabei namentlich auch in unberechtigter Weise auf das Gebiet der allgemeinen Politik übergreift.

Diesem Uebelstande könnte man zwar versuchen, in gewissem Grade durch Festsetzung einer Höchstzahl der als Mitglieder zuzulassenen Personen der bezeichneten Art entgegenzutreten. Es ist aber kaum möglich, eine Höchstzahl oder eine geeignete Abstufung für eine solche zu finden, die den sehr verschiedenen und häufig wechselnden Verhältnissen der einzelnen Vereine allseitig Rechnung trägt. Da im übrigen eine zweckentsprechende Beteiligung berufsfremder Personen, die in der einen oder der anderen Weise auf die Mitglieder fördernd und belehrend einzuwirken vermögen, an den Vereinsangelegenheiten sich auch sehr wohl erreichen läßt, ohne daß die Betreffenden dem Vereine gerade als Mitglieder angehören, so erschien es richtiger, von einer Vorschrift über die Zulassung solcher Nicht-Berufsangehöriger überhaupt abzusehen. Anders verhält es sich mit der Frage, ob und inwieweit Personen, die auf Grund ihrer Zugehörigkeit zum Berufe die Mitgliedschaft im Verein einmal erworben haben, auch nach Aufgabe dieser bisherigen Berufstätigkeit im Vereine verbleiben können. Der Ausschluß dieser Gruppe von der ferneren Mitgliedschaft würde eine Unbilligkeit gegen sie selbst bedeuten und unter Umständen auch den Verein zu seinem Nachteile der Gelegenheit berauben, ihre Kenntnisse und Erfahrungen auf dem beruflichen Gebiete seinen Angelegenheiten fernerhin nutzbar zu machen. Zur Verhütung von Mißbräuchen werden hier aber gewisse Grenzen zu ziehen sein. Einerseits darf die dauernde Mitgliedschaft nicht schon durch eine ganz vorübergehende, vielleicht nur zu diesem Zwecke scheinbar aufgenommene Tätigkeit im Berufe gesichert werden. Deshalb empfiehlt sich die Festsetzung einer angemessenen Mindestdauer der vorgängigen Mitgliedschaft. Andererseits pflegt es erfahrungsgemäß keinen günstigen Einfluß auf die Gestaltung des Vereinslebens auszuüben, wenn der Verein in seinem Mitgliederkreise dauernd solche Personen fortführt, die endgültig zu einem anderen Beruf und damit naturgemäß in eine andere Interessensphäre übergetreten sind. Ein nur vorübergehender Wechsel in der Berufstätigkeit braucht dagegen ein Ausscheiden aus der Vereinszugehörigkeit nicht zu bedingen. Dieser Erwägung wird zur Genüge Rechnung getragen, wenn das Verbleiben seitheriger Mitglieder im Vereine für die Dauer eines Jahres unbedingt zugelassen wird. Die in der Praxis nicht seltenen Fälle, daß Vereinsangehörige „freigestellt" werden, das heißt die Tätigkeit für den Verein als dessen Angestellte gegen Bezahlung zu ihrem Hauptberufe machen, werden aus Zweckmäßigkeitsgründen hier gleich denen zu behandeln sein, in denen ein Wechsel des Berufs nicht stattfindet (§ 3 Abs. 2).

Auf die Gründe, welche für eine Zulassung auch minderjähriger Personen zu den Berufsvereinen sprechen, ist bereits im allgemeinen Teile hingewiesen worden. Die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über Minderjährige (§ 106 ff.) bleiben im übrigen unberührt. Eine Altersgrenze nach unten hin ist notwendig. Das sechzehnte Lebensjahr ist angenommen worden, weil es in der Gewerbeordnung (vgl. deren §§ 135, 136) die Grenze für die jugendlichen Arbeiter (Kinder und junge Leute) bildet. Danach werden die Arbeiter über sechzehn Jahre ebenso wie hinsichtlich des Lohnes auch hinsichtlich der Dauer der täglichen Arbeitszeit grundsätzlich gemäß § 105 a. a. O. auf die freie Uebereinkunft mit dem Arbeitgeber verwiesen. Denjenigen Personen aber, die für die Festsetzung des wesentlichsten Teiles des Arbeitsvertrages vom Gesetz auf die freie Uebereinkunft verwiesen sind, wird billigerweise die Teilnahme an solchen Vereinen nicht versagt werden können, die eine ihrer Aufgaben darin erblicken, die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder günstig zu gestalten. Das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) rechnet ebenfalls die wirtschaftliche Selbständigkeit vom vollendeten sechzehnten Lebensjahre an. Auch nach englischem Rechte können Personen unter 21 Jahren, welche das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, einem Gewerkverein als Mitglieder angehören (§ 9 des Trade Union Acts Amendement Act vom 30. Juni 1876). Es würde aber weder in dem eigenen Interesse der Minderjährigen noch in dem des Vereins liegen, wenn ihnen bereits die volle Mitwirkung in den Vereinsangelegenheiten zugestanden würde. Junge Personen, denen das bürgerliche Recht auf seinem Gebiete noch nicht einmal die Fähigkeit zur selbständigen Vertretung und Sorge für die eigene Person und das eigene Vermögen zutraut, können auf dem Gebiete dieser wirtschaftlichen und sozialpolitischen Vereinstätigkeit den Volljährigen noch weniger gleichgestellt werden. Denn da handelt es sich nicht allein um die Frage der Selbstbestimmung, sondern zugleich um die der Mitbestimmung über die Rechte und Pflichten anderer. Hierfür pflegen Minderjährige noch nicht die erforderliche Urteilsreife, Besonnenheit und Erfahrung zu besitzen. Dementsprechend werden Minderjährige in den Angelegenheiten des Vereins ein Stimmrecht nicht ausüben dürfen. Auch das belgische Recht versagt den zu den unions professionelles zugelassenen Minderjährigen das Stimmrecht. Vgl. z. B. auch § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen (Reichs-Gesetzbl. 1876 S. 125, 1884 S. 54).

b) Was sodann die Zwecke des Vereins betrifft, so ist der vorliegende Entwurf für reine Berufsvereine bestimmt. Für Vereine, die neben den Zwecken, welche der Beruf ihrer Mitglieder mit sich bringt, noch alle möglichen anderen Interessen dieser oder jener Art verfolgen, lassen sich einheitliche Regeln über die Voraussetzungen einer Ausnahmestellung in bezug auf das Einspruchsrecht der Verwaltungsbehörden nicht aufstellen. Ganz besonders gilt dies hinsichtlich der Verfolgung politischer und sozialpolitischer Zwecke. Der Staat hat ein dringendes Interesse daran, daß der Verein nicht unter falscher Flagge Bestrebungen der letztgedachten Art verfolgt, die über die sich aus dem unmittelbaren Berufsinteresse ergebenden Grenzen hinausgehen. Allgemein politische Angelegenheiten fallen aus dem Interessengebiete der gewerblichen Berufsvereine heraus und können auch nicht wegen einer wirklichen oder angeblichen mittelbaren Einwirkung auf die Berufsinteressen in die Vereinstätigkeit einbezogen werden. Dies trifft vor allem auch für die Wahlen zu politischen, kommunalen oder kirchlichen Vertretungen zu. Sobald ein Berufsverein sich irgendwie mit solchen Wahlen befaßt oder dafür Mittel aufwendet, verfolgt er einen mit § 1 des Entwurfs nicht vereinbarenden Zweck. An sich würde es zur Vermeidung von Zweifeln beitragen, wenn das Gesetz selbst die hiernach zugelassenen Vereinszwecke einzeln aufzählte. Eine solche Aufzählung erschöpfend und ausschließend zu geben, ist indessen außerordentlich schwierig, und die gesetzliche Festlegung würde im Hinblick auf den ständigen Wechsel in den Bedürfnissen des heutigen Berufslebens zu großen praktischen Unzuträglichkeiten führen. Der bereits früher erwähnte Antrag der Abgeordneten Lieber und Genossen

— Drucksachen des Reichstags X. Legislaturperiode II. Session 1900/01 Nr. 57 —

führt zutreffend eine Reihe von Zwecken auf, die als zulässig hier vorzugsweise in Betracht kommen können. Dahin gehören: die Wahrnehmung der Rechte der Mitglieder als solcher sowie die Entscheidung von Streitigkeiten unter Vereinsmitgliedern durch besondere Schieds- und Einigungsämter, die Organisation des Arbeitsnachweises, die Gewährung von Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit, Arbeitsaussperrungen und -ausständen sowie in Fällen der Not (Krankheit usw.), die Ausbildung der Mitglieder in ihrem Berufe durch Vorträge und Unterrichtskurse, die Erörterung und Beschlußfassung über alle mit den besonderen Berufsinteressen der Mitglieder in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Angelegenheiten mit Einschluß der Einwirkung auf die Gesetzgebung und die Verwaltung. Eine nur beispielsweise Aufführung dieser Zwecke im Entwurfe selbst würde aber keine praktische Bedeutung haben. Hiernach stellt § 1 als den ausschließlichen Hauptzweck des eingetragenen Berufsvereins „die Wahrung und Förderung der mit dem Berufe seiner Mitglieder unmittelbar in Beziehung stehenden gemeinsamen gewerblichen Interessen" hin. Eine zu enge Auslegung dieser Bestimmung, namentlich des Begriffs der „gewerblichen" Interessen, würde nicht der Absicht des Entwurfs entsprechen. Unbedenklich ist davon auszugehen, daß unter den hier bezeichneten Interessen auch die mit dem Berufe der Mitglieder im Zusammenhange stehenden geistigen und sittlichen Interessen mitzuverstehen sind, und daß im § 1 auch nicht etwa die Ausschließung der üblichen geselligen Veranstaltungen beabsichtigt ist.

Dem einzelnen Berufsverein ist hiernach für die Zwecke, die er zu verfolgen gedenkt, ein weiter Spielraum gelassen. Gegenüber dem etwaigen Einwande, daß die im Entwurfe vorgesehene Abgrenzung nicht bestimmt genug gefaßt sei und infolgedessen eine gewisse Unsicherheit darüber bestehen lasse, für welche Fälle der Verwaltungsbehörde das Einspruchsrecht zustehe, ist auf die Rechtsgewähr hinzuweisen, die das geordnete Verfahren für Anfechtung des Einspruchs gemäß § 62 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bietet.

Den Zweck des Vereins muß gemäß § 57 Abs. 1 a. a. O. die Satzung enthalten. Um dieser Vorschrift zu genügen, bedarf es der genauen Angabe derjenigen einzelnen Aufgaben, die der betreffende Berufsverein sich stellt und für die er Mittel verwenden will. Die aus dem oben angegebenen Grunde für das Gesetz absichtlich allgemein gehaltene Abgrenzung im § 1 des Entwurfs darf für die Satzung nicht verwendet werden, da sie weder den Behörden noch den Vereinsmitgliedern noch auch dritten Beteiligten den erforderlichen Aufschluß über die jeweiligen wirklichen Vereinszwecke geben würde.

Reine Unterstützungsvereine fallen nicht unter den Entwurf. Sollen dessen Bestimmungen auf einen Unterstützungsverein Anwendung finden, so muß der Zweck eines solchen Vereins zugleich auf die Wahrung und Förderung der im § 1 Abs. 1 näher bezeichneten Mitgliederinteressen gerichtet sein. Die Gründe, aus denen auf Vereine, die ihren Mitgliedern einen Rechtsanspruch auf Unterstützung gewähren, die Vorschriften des ersten Abschnitts nicht zur Anwendung gelangen können, sind im allgemeinen Teile der Begründung bereits dargelegt worden. Auch mag darauf hingewiesen werden, daß nach der ständigen Spruchübung des kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung (vgl. dessen ersten Geschäftsbericht S. 15 und zweiten Geschäftsbericht S. 9) eine vereinzelte Satzungsbestimmung, wonach für Ansprüche der Mitglieder gegen den Verein der Rechtsweg ausgeschlossen sein soll, gegen die Beurteilung als Versicherungsunternehmung nicht entscheidend ins Gewicht fällt. Vielmehr vertritt das Aufsichtsamt den Standpunkt, „daß die mechanische Einfügung einer Vorschrift in die Satzung, nach welcher den Mitgliedern ein Rechtsanspruch auf die Kassenleistung nicht zusteht, nicht genüge, um die Kasse des Charakters einer Versicherungsunternehmung zu entkleiden und der behördlichen Beaufsichtigung zu entziehen, falls sich aus dem gesamten übrigen Inhalte der Satzung entnehmen lasse, daß den Mitgliedern eines solchen, von den Gründern als Unterstützungsverein bezeichneten Unternehmens für bestimmte Leistungen bestimmte Gegenleistungen derart in Aussicht gestellt werden, daß die Mitglieder naturgemäß in den Glauben versetzt werden müssen, auf diese Gegenleistungen einen rechtlich erzwingbaren Anspruch zu haben".

Die Unterstützungen des Vereins müssen „seinen Mitgliedern" gewährt werden, mithin nicht dritten Personen zugute kommen. Hierbei darf aber nicht übersehen werden, daß es auch Fälle gibt, in denen eine Unterstützung dritter Personen aus den Mitteln des Berufsvereins noch innerhalb des Rahmens der Wahrung und Förderung der eigenen Berufsinteressen der Mitglieder liegt. Deshalb würde beispielsweise unter Umständen eine Unterstützung der nicht dem Berufsverein angehörigen Berufsgenossen in solchen Fällen nicht unzulässig sein, wo die Mitglieder des Vereins mit diesen zusammen in eine Bewegung zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse eintreten. Denn vielfach sind die Berufsvereine nur dann in der Lage, ihre Bestrebungen nach dieser

Richtung mit Aussicht auf Erfolg durchzuführen, wenn auch die nicht oder anders organisierten Berufsgenossen sich an der Bewegung beteiligen und zu diesem Zwecke nach Bedürfnis unterstützt werden.

c) Der Wortlaut des § 1 ergibt, daß die Unterstellung unter die Vorschriften des gegenwärtigen Entwurfs für die Berufsvereine eine durchaus fakultative ist. An sich ist die Frage berechtigt, ob sich nicht, wenn die Verhältnisse der gewerblichen Berufsvereine einmal geordnet werden, eine durchgreifende und einheitliche Regelung für alle Vereine dieser Art ohne Ausnahme empfiehlt. Hiergegen walten indessen schwerwiegende Bedenken ob. Einmal würde damit der Ausgangspunkt dieses ganzen gesetzgeberischen Vorgehens eine völlige Verschiebung erfahren: statt daß eine Erleichterung gegenüber einer Ausnahmebestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§ 61 Abs. 2) geschaffen wird, würde in das letztere eine neue und seinem System fremde Ausnahmevorschrift hineingetragen werden, wenn einer einzelnen Gruppe der sogenannten „idealen" Vereine der Eintragungszwang auferlegt werden sollte. Sodann aber würde die bereits dargelegte Notwendigkeit gewisser Einschränkungen hinsichtlich des Personen- und Wirkungskreises der eingetragenen Berufsvereine bei vielen Vereinen tiefe Eingriffe in die bisher zu Recht bestehenden inneren Verhältnisse bedingen, für deren Erzwingung es bis jetzt an hinreichender Veranlassung mangelt.

Die Entscheidung darüber, ob ein gewerblicher Berufsverein die Eintragung nach den Bestimmungen des Entwurfs beantragen soll, kann nicht lediglich dem Ermessen seines Vorstandes überlassen bleiben. Deshalb fordert § 2 in Uebereinstimmung mit § 57 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, daß der Beschluß darüber auf demselben Wege gefaßt werden muß, auf dem die Satzungsbestimmungen des Vereins zustande kommen.

Zu §§ 4, 5 (Einspruch und Eintragung).

Zu § 4.

§ 4 spricht die im allgemeinen Teile näher erörterte wichtige Einschränkung des Einspruchrechts aus. Der Umstand, daß der gewerbliche Berufsverein auch politische oder sozialpolitische Zwecke verfolgt, berechtigt die Verwaltungsbehörde insoweit nicht zum Einspruch, als diese Zwecke sich innerhalb des im § 1 gezogenen Rahmens halten. Ihre Ergänzung findet diese Vorschrift in derjenigen des § 17 Absatz 1 des Entwurfs. Gehen die politischen und sozialpolitischen Zwecke des Vereins aber über den bezeichneten Rahmen hinaus, so bleibt dieserhalb das Einspruchsrecht der Verwaltungsbehörde aus § 61 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ebenso unberührt, wie es bei der Verfolgung eines religiösen Zweckes seitens des Vereins keine Einschränkung erfährt. Die Vorschrift des § 1 Absatz 2 in Verbindung mit dem Worte „auch" im ersten Satze des § 4 bringt dies zum Ausdrucke. Da die Einschränkung des Einspruchsrechts davon abhängig gemacht ist, daß der Verein gewissen gesetzlichen Voraussetzungen entspricht, so muß die Verwaltungsbehörde in der Lage sein, das Vorhandensein dieser Voraussetzungen zu prüfen und bei deren Nichtvorliegen Einspruch zu erheben. Hierin liegt nicht etwa eine Erweiterung des Einspruchsrechts gegenüber dem Bürgerlichen Gesetzbuche, vielmehr nur eine Grenze für die Einschränkung des Einspruchsrechts. Diese Einschränkung fällt fort, wenn ihre Vorbedingungen nicht gegeben sind, und das Einspruchsrecht kann dann im vollen Umfange des § 61 a. a. O. geltend gemacht werden. Dieser Fall ist demnach dann gegeben, wenn der Verein seinen Mitgliederkreis nicht auf Angehörige desselben Gewerbes oder verwandter Gewerbe beschränken will, wenn seine Satzung die Aufnahme berufsfremder Mitglieder oder eine dem Entwurfe nicht entsprechende Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft für frühere Berufsangehörige vorsieht, wenn darin die Bestimmungen des Entwurfs über die Altersgrenzen für Mitgliedschaft und Stimmrecht nicht beachtet werden, wenn der Verein andere als die im § 1 vorgesehenen Zwecke nicht politischer, sozialpolitischer oder religiöser Art, mögen sie auch an sich zulässig sein, verfolgen will, wenn sein Zweck ausschließlich auf die Unterstützung seiner Mitglieder gerichtet ist, oder wenn der Verein auch die Wahrnehmung der Interessen von Nichtmitgliedern oder die Unterstützung von Nichtmitgliedern als selbständigen Zweck verfolgt. (Vergl. auch die Begründung zu §§ 14, 15.) Die etwaige Gewährung eines Rechtsanspruchs der Mitglieder auf die Unterstützungen des Vereins wird die Aufsichtsbehörde regelmäßig nicht im Wege des Einspruchs geltend zu machen brauchen, weil der Verein in solchem Falle gemäß § 22 des Bürgerlichen Gesetzbuchs überhaupt nicht eintragungsfähig ist und das Registergericht diesen Umstand schon von Amts wegen berücksichtigen muß. Gemäß § 71 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann die Verwaltungsbehörde mittelst des Einspruchs auch Satzungsänderungen entgegentreten, wenn die Aenderung selbst unter die Vorschrift des § 61 a. a. O. oder des § 4 des Entwurfs fällt. Es bedarf keiner besonderen Erwähnung im Entwurfe, daß das Einspruchsrecht gegen die Satzungsänderung der Verwaltungsbehörde nicht im weiteren Umfang als dasjenige gegen die Eintragung selbst zusteht. Will aber ein nach den Vorschriften des Entwurfs eingetragener Verein in die andere Abteilung des Vereinsregisters, also als gewöhnlicher eingetragener Verein, übertragen werden, so steht der Verwaltungsbehörde das Recht des Einspruchs im vollen Umfange des § 61 a. a. O., mithin in gleicher Weise zu, wie wenn der Verein nie eingetragen worden wäre.

Zu § 5.

Da sich die Rechte und Pflichten der nach diesem Entwurf eingetragenen Vereine auch nach der Eintragung teilweise anders gestalten, wie diejenigen der nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch eingetragenen Vereine, so wird die Abweichung nach außen hin, und zwar durch Eintragung in eine besondere, neu zu bildende Abteilung des Vereinsregisters und die Beilegung einer unterschiedlichen Bezeichnung kenntlich zu machen sein. Gewerbliche und sonstige Berufsvereine, die nach den Vorschriften der §§ 21 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs bereits die Rechtsfähigkeit erworben haben oder danach künftighin erwerben werden, sind als „eingetragene Vereine", nicht als „eingetragene Berufsvereine" zu bezeichnen. Wegen einer etwaigen Umschreibung bereits eingetragener Vereine in die besondere Abteilung für Berufsvereine trifft § 22 des Entwurfs Bestimmung.

Zu §§ 6 bis 10 (Organisation, und zwar Vorstand, Mitgliederversammlung, Ausschuß, sonstige Organe).

Zu § 6.

Die gesetzliche Vertretung des Vereins erfolgt durch den Vorstand (§ 26 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Für Minderjährige muß aus den bereits anläßlich der Frage des Stimmrechts dargelegten

Gründen die gesetzliche Unfähigkeit ausgesprochen werden, Mitglieder dieses leitenden Vereinsorgans zu sein. Auch der Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte und der unbeschränkten Fähigkeit, über das eigene Vermögen zu verfügen, muß von diesen Mitgliedern verlangt werden. (Vergl. z. B. § 21 des zurzeit geltenden Hilfskassengesetzes, ferner auch Artikel 4 des französischen Gesetzes vom 21. März 1884.)

Zu § 7.

Bei kleineren Vereinen werden die nicht vom Vorstande besorgten Vereinsangelegenheiten durch die Mitgliederversammlung geordnet werden können. Soweit dies der Fall ist, bedarf es neben den §§ 32 bis 37 des Bürgerlichen Gesetzbuchs keiner besonderen Vorschriften. Dagegen wird für große Berufsvereine mit räumlich ausgedehntem Mitgliederkreise die Berufung einer Mitgliederversammlung oft zu schwierig und kostspielig sein. Dem hieraus entspringenden Bedürfnisse mancher Berufsvereine, die Mitgliederversammlung durch einen Ausschuß der Mitglieder zu ersetzen, will der Entwurf Rechnung tragen. Es muß aber im Interesse der Mitglieder selbst Vorsorge dagegen getroffen werden, daß der Vorstand zusammen mit einer geringen Zahl zum Ausschusse vereinigter Mitglieder eine unbeschränkte Alleinherrschaft im Verein ausübt. Dies geschieht nach dem Entwurf in zweifacher Art, nämlich durch Festsetzung einer gesetzlichen Mindestzahl von Ausschußmitgliedern nebst Stellvertretern und durch Offenhaltung der Möglichkeit, an Stelle des Ausschusses die Mitgliederversammlung selbst einzuberufen. Was die Mindestzahl betrifft, so muß sie je nach dem Anwachsen der Zahl der Vereinsmitglieder ebenfalls eine mäßige Steigerung erfahren; die Fassung der gesetzlichen Bestimmung beugt aber der lästigen Notwendigkeit häufiger Nachwahlen im Laufe einer Wahlperiode vor. Ein Wachsen der Zahl der Vereinsmitglieder bedingt eine Steigerung der Zahl der zu wählenden Ausschußmitglieder und Stellvertreter immer erst für die jeweilig nächsten ordentlichen Wahlen. Die Bestimmung des Absatz 5 bildet eine entsprechende Ergänzung des § 37 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der weitere Fall, daß ein bestimmter Teil der Vereinsmitglieder die Einberufung nicht sowohl der Mitgliederversammlung als vielmehr des Ausschusses wünscht, bedarf keiner besonderen Regelung, weil da, wo ein Ausschuß besteht, die für die Mitgliederversammlung geltenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs, mithin auch die des § 37 a. a. O., ohne weiteres auf den Ausschuß sinngemäße Anwendung finden. Die Regelung des endlich noch möglichen Falles, daß ein bestimmter Teil der Ausschußmitglieder die Einberufung des Ausschusses wünscht, kann der Vereinssatzung überlassen bleiben. Vergl. im übrigen § 45 des Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Reichs-Gesetzbl. 1898, S. 810).

Zu § 8.

An der Versammlung der Mitglieder können auch die im § 6 von der Mitgliedschaft im Vorstand ausgeschlossenen Personen — Minderjährige ohne Stimmrecht, vergl. § 3 Absatz 1 — teilnehmen. Dagegen sprechen die gleichen Erwägungen, welche deren Ausschluß vom Vorstande bedingen, dafür, sie von jeder leitenden und mitbestimmenden Tätigkeit im Verein überhaupt fernzuhalten. Was in dieser Beziehung von den Organen des Vereins selbst gilt, hat in gleicher Weise auch von denen seiner Abzweigungen jeder Art und Bezeichnung zu gelten.

Zu § 9.

Einer Bestimmung des oben angezogenen Genossenschaftsgesetzes (§ 47) entspricht auch die Vorschrift über die Führung eines Protokollbuchs (§ 9) mit der Abweichung, daß hier das Recht der Einsichtnahme nur den Vereinsmitgliedern, nicht auch der Staatsbehörde vorbehalten wird.

Zu § 10.

Gegen gesetz- oder satzungswidrige Beschlüsse der Vereinsorgane würde sich in Ermangelung besonderer Vorschriften das einzelne Mitglied durch Erhebung einer Feststellungsklage zwar für seine Person schützen können, das Urteil würde aber nicht gegenüber den anderen Mitgliedern wirken, die in dem Prozesse nicht Partei sind. Es empfiehlt sich daher in deren Interesse und zur Vermeidung einer unnötigen Häufung von Prozessen eine ähnliche Bestimmung für die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Ausschusses aufzunehmen, wie sie § 51 des angezogenen Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, für die Beschlüsse der Generalversammlung vorsieht. Dabei ist das Anfechtungsrecht jedem Mitgliede des Vereins oder des betreffenden Vereinsorgans zu sichern, das sich rechtzeitig gegen den Beschluß verwahrt hat oder aber nicht in der Lage war, dies zu tun. Auch in seinen einzelnen Vorschriften ist § 10 im übrigen dem § 51 a. a. O. nachgebildet.

Zu der Bestimmung über die Vertretung des Vereins bei einer Anfechtungsklage (Abs. 4) ist zu bemerken, daß es Sache des Amtsgerichts ist, vor Eintragung des Vereins zu prüfen, ob die Satzung die dieserhalb erforderliche Bestimmung enthält. Im verneinenden Falle hat die Zurückweisung der Anmeldung zu erfolgen (zu vergleichen § 60 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Auch dann, wenn diese Vorschrift etwa einmal nicht beachtet sein sollte, würden sich im Hinblick auf die Anwendbarkeit der Bestimmung des § 29 a. a. O. Unzuträglichkeiten nicht ergeben.

Zu §§ 11 bis 13 (Verwaltung der Vereinsangelegenheiten).

Zu § 11.

Wie schon im allgemeinen Teile der Begründung erwähnt wurde, erblicken namentlich die Arbeiterberufsvereine in der Vorschrift der §§ 72, 79 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein ernstes Bedenken gegen den Erwerb der Rechtsfähigkeit nach dem geltenden Rechte. Diese Vorschriften über die Einreichung und Offenlegung des Mitgliederverzeichnisses geben in der Tat den Arbeitgebern die Möglichkeit einer vollständigen Kontrolle darüber, ob und welchen eingetragenen Vereinen ihre einzelnen Arbeiter angehören. Es wird hiergegen geltend gemacht, daß die Vereinsangehörigen dies infolge ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit von den Arbeitgebern als sehr lästig empfänden und daß die Bestimmung in der Wirkung vielfach auf eine Beschränkung des Koalitionsrechts hinauslaufe. Inwieweit dies zutreffend ist, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls lag dem Erlasse der fraglichen Bestimmungen die Absicht einer solchen Wirkung nicht zugrunde. Vielmehr begründet die Denkschrift zum Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs die Vorschrift wegen Einreichung des Mitgliederverzeichnisses lediglich mit der Rücksicht auf die den jetzigen §§ 37 und 73 entsprechenden Paragraphen jenes Entwurfs wegen der

Befugnisse des Amtsgerichts bei Berufung der Mitgliederversammlung und bei Herabsinken der Mitgliederzahl unter eine gewisse Grenze. Hiernach steht kein Bedenken, den Wünschen der Berufsvereine in der fraglichen Beziehung entgegen zu kommen und den Zwang zur Kundgabe des Mitgliederverzeichnisses auf die Fälle zu beschränken, in denen er aus bestimmten Gründen nicht zu entbehren ist. Ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Namen aller Vereinsmitglieder haben einmal die Verwaltungsbehörde zur Ausübung der ihr im Gesetze zugewiesenen Befugnisse und sodann die Vereinsmitglieder selbst. Während deshalb der ersteren das Recht vorzubehalten ist, im Bedarfsfalle Vorlegung des Verzeichnisses zu verlangen, würde für die Mitglieder regelmäßig das Recht der Einsichtnahme genügen. Da sie aber unter Umständen dem Amtsgerichte gegenüber den Nachweis der Mitgliederzahl führen müssen, nämlich dann, wenn gemäß § 37 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder § 7 Absatz 5 des Entwurfs die Berufung der Mitgliederversammlung oder des Ausschusses gefordert und zu diesem Zwecke ein entsprechender Antrag beim Amtsgerichte gestellt ist, so empfiehlt es sich, ihnen auch das Recht zu geben, die Erteilung einer Abschrift zu fordern. Zur Vermeidung eines Mißbrauchs der Befugnis wird ihnen in diesem Falle aber die Pflicht zum Ersatze der dadurch dem Verein erwachsenden Unkosten auferlegt werden müssen. Ist hierdurch den Beteiligten die Möglichkeit gegeben, dem Amtsgerichte das Vorhandensein der für die Anwendung des § 37 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nötigen Vorbedingungen darzutun, so fragt sich noch, ob sonst ein Bedürfnis dafür besteht, dem Registergerichte selbst das Recht der Einforderung des Mitgliederverzeichnisses zu belassen. In Betracht zu ziehen sind dieserhalb die Vorschriften der §§ 33 und 73 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Nach der ersteren Bestimmung kommt es aber bei gewöhnlichen Satzungsänderungen nicht auf die Zahl der vorhandenen, sondern nur auf die Zahl der erschienenen Mitglieder an, die aus dem Mitgliederverzeichnisse nicht zu ersehen ist. Handelt es sich um eine Aenderung des Zweckes des Vereins, so ist allerdings die Zustimmung aller Mitglieder nachzuweisen. Soweit aber diese Bestimmung nicht schon durch die Vereinssatzung abgeändert sein sollte (vergl. § 40 des Bürgerlichen Gesetzbuchs), wird es Sache des gemäß § 71 a. a. O. zur Anmeldung der Satzungsänderung verpflichteten Vorstandes sein, dem Registergericht auch alle Unterlagen zu erbringen, deren es zur Prüfung des ordnungsmäßigen Zustandekommens des Beschlusses bedarf. Etwas anders liegt die Sache freilich hinsichtlich des § 73 a. a. O. Hier ergibt sich ein unmittelbares Interesse des Registergerichts am Inhalte des Mitgliederverzeichnisses aus seiner, unter Umständen von Amts wegen zu erfüllenden Aufgabe, dem Vereine wegen einer zu geringen Mitgliederzahl die Rechtsfähigkeit zu entziehen. Da es indessen dem Grundsatze des Entwurfs entspricht, das Eingreifen der Staatsgewalt in die inneren Verhältnisse des Vereins auf das unbedingt Notwendige zu beschränken, so wird auch für diesen immerhin doch eine seltene Ausnahme bildenden Sonderfall die Einforderung des Mitgliederverzeichnisses nicht zwei verschiedenen staatlichen Organen nebeneinander zuzugestehen sein. Vielmehr kann der Verwaltungsbehörde die Aufgabe überlassen bleiben, dem Registergericht auf dessen Ersuchen und auch von Amts wegen die nach § 73 a. a. O. erforderliche Mitteilung zu machen. Die Vorschrift des § 13 über die jährliche Veröffentlichung der Zahl der Vereinsmitglieder gibt ohnehin hier dem Registerrichter die Möglichkeit einer im Bürgerlichen Gesetzbuche nicht vorgesehenen weiteren Kontrolle.

Was endlich die Gläubiger des Vereins betrifft, so hat, wie bereits erwähnt, die Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Offenlegung des Mitgliederverzeichnisses nicht ihre Interessen im Auge gehabt. Ueberdies aber können für sie, da die Mitglieder des Vereins nicht persönlich haften, nur rückständige Beiträge an den Verein (vgl. auch § 12) in Frage kommen. Darüber aber, ob solche Beiträge rückständig sind, gibt das Mitgliederverzeichnis keinen Aufschluß. Seine Offenlegung nützt daher den Gläubigern wenig. Der zweckmäßigste Weg für sie würde vielmehr der sein, daß sie im gegebenen Falle vom Vorstande gemäß § 807 der Zivilprozeßordnung in betreff seiner noch ausstehenden Beitragsforderungen die Leistung des Offenbarungseides verlangen.

Nach alledem kann die hier wegen der Pflicht zur Führung und Mitteilung des Mitgliederverzeichnisses getroffene Bestimmung für ausreichend erachtet werden. Notwendig ist es, daß das Mitgliederverzeichnis übersichtlich und vollständig geführt wird, daß aber auch anderseits der Verein gegen übertriebene Anforderungen in dieser Hinsicht sicher gestellt wird. Der Erlaß einheitlicher Bestimmungen hierüber bleibt zweckmäßig dem Bundesrate vorbehalten

Zu § 12.

Die vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen den Berufsvereinen und ihren Mitgliedern sind durch das englische Recht in einer Weise geregelt, die den trade unions den Charakter der juristischen Person wesentlich nur in ihren Beziehungen nach außen hin gibt. Die Mitglieder haben keinen Rechtsanspruch auf die Leistungen des Vereins, der letztere keinen Rechtsanspruch auf die Leistungen der Mitglieder. Hier nun handelt es sich ausschließlich um die Berufsvereine, die ihren Mitgliedern keinen Rechtsanspruch auf Unterstützungen einräumen. Streng folgerichtig könnte es daher erscheinen, wenn im Anschluß an das englische Recht auch allen Ansprüchen des Vereins gegenüber seinen Mitgliedern die Klagbarkeit abgesprochen würde. Indessen darf nicht außer Acht gelassen werden, daß bei den Berufsvereinen dieses Entwurfs deren Leistungen gegenüber den Mitgliedern mit der Gewährung von Unterstützungen nicht erschöpft sind, daß den Mitgliedern vielmehr unmittelbar oder mittelbar auch die ganze sonstige Tätigkeit des Vereins zugute kommt. Es entspricht daher nur der Billigkeit, wenn der Entwurf hier einen Mittelweg einschlägt und dem Verein in gewissen Grenzen, nämlich in bezug auf die laufenden Beiträge des Einzelnen für die Dauer seiner Mitgliedschaft, einen Rechtsanspruch zubilligt. Bei dieser Beschränkung wird zugleich dem schon hervorgehobenen Gesichtspunkte Rechnung getragen, daß die Mitglieder nicht durch die Aufbürdung übergroßer finanzieller Verpflichtungen in eine lästige Abhängigkeit gegenüber dem Verein oder seiner Leitung geraten sollen. Denn was an ordentlichen Beiträgen zu zahlen ist, kann jedes Mitglied schon von seinem Beitritte zum Verein an genau aus der Satzung ersehen (vgl. § 58 Nr. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Einer späteren Erhöhung dieser Beiträge, die nur im Wege der Satzungsänderung herbeigeführt werden kann, ist es für seine Person jederzeit durch rechtzeitigen Austritt zu entgehen in der Lage. Es wird ihm also mit der Klagbarmachung der ordentlichen Beiträge nichts Unerfüllbares zugemutet. Anders

dagegen verhält es sich mit außerordentlichen Beiträgen, ferner mit Geld- und Ordnungsstrafen, Bußen, Konventionalstrafen und dergleichen mehr. Auch wenn diese letzteren in der Satzung bereits vorgesehen sind, so pflegen die Mitglieder beim Eintritt in den Verein doch meist nicht mit der Notwendigkeit, sie einmal zahlen zu müssen, zu rechnen, vielmehr überzeugt zu sein, daß der betreffende Fall für sie selbst gar nicht eintreten werde; es läßt sich mithin nicht in gleichem Sinne, wie bezüglich der ordentlichen Beiträge, von einer freiwilligen Unterwerfung des Mitglieds unter diese Zahlungspflicht sprechen. Da im übrigen die ordentlichen Beiträge die hauptsächlichste Einnahmequelle des Vereins, soweit dieser nicht bereits eigenes Vermögen besitzt, bilden müssen, gewährt die Bestimmung des § 12 den Berufsvereinen eine wichtige und ausreichende finanzielle Grundlage. — Die Vorschrift des § 12 kann, da sie zwingender Natur ist, durch die Satzung nicht abgeändert werden.

Es bedarf hier noch einer kurzen Bemerkung über das Verhältnis des § 12 des Entwurfs zum § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung. Aus Artikel 32 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche folgt, daß die Sondervorschriften des angezogenen § 152 für Vereine der dort bezeichneten Art durch die allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht beseitigt sind. Auch wenn ein solcher Verein nach Maßgabe der letzteren die Rechtsfähigkeit erlangt, bleibt daher jener § 152 für seine inneren Verhältnisse anwendbar. Findet hier aber für eine Gruppe derjenigen Vereine, die durch § 152 a. a. O. betroffen werden, eine besondere reichsgesetzliche Regelung statt, so werden die Vorschriften des § 152 insoweit beseitigt, als sie mit dem Entwurf in Widerspruch stehen. Der etwaige Umstand, daß die Verwendung der Vereinsmittel ganz oder teilweise Zwecken der im Absatz 1 des § 152 angegebenen Art dient, schließt also, was den Anspruch des Vereins auf die ordentlichen Mitgliederbeiträge betrifft, Klage und Einrede nicht aus.

Zu § 13.

Wenn es sich darum handeln würde, die Berufsvereine zu öffentlichrechtlichen Korporationen, etwa nach Art der Handwerkerorganisationen oder der Krankenkassen, auszugestalten und ihnen gesetzliche Aufgaben öffentlichrechtlichen Charakters zu übertragen, so wäre eine gewisse nähere Regelung und staatliche Kontrolle der finanziellen Gebahrung dieser Vereine zur Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit am Platze. Es liegt dies aber nicht in der Absicht des Entwurfs. Die Berufsvereine sollen vielmehr, wie schon hervorgehoben wurde, durchaus die Eigenschaft als private Vertretungen wirtschaftlicher Berufsinteressen und demgemäß die freie Verfügung über ihr Vermögen beibehalten. Es ist deshalb auch von der Aufnahme von Vorschriften beispielsweise über die Anlegung und Verwahrung der Bestände, über den Ausschluß einer Verwendung von Vereinsgeldern, die zu einem bestimmten Vereinszweck angesammelt sind, zu anderen Zwecken des Vereins, über die Notwendigkeit von Rücklagen zu einem Reservefonds und dergleichen mehr vollständig abgesehen worden. Ebensowenig ist den Vereinen die Verpflichtung auferlegt worden, der Behörde zur Durchführung eines Aufsichtsrechts ihre Bücher, Belege, Wertpapiere und Barbestände vorzulegen. Vielmehr wird nur die Klarstellung aller Einnahmen und Ausgaben sowie des Vermögensbestandes in einer jährlichen Uebersicht verlangt, die gleichmäßig für die Mitglieder, für die Verwaltungsbehörde und für die Oeffentlichkeit bestimmt ist. Die Anordnung wegen der näheren Einrichtung der Uebersichten, die zugleich die Angabe über die Zahl und — zur Kontrolle der dieserhalb in den §§ 1, 3 gestellten Voraussetzung — über die Berufsstellung der Vereinsmitglieder enthalten sollen, ist aus dem gleichen Grunde wie die Bestimmung über die Einrichtung des Mitgliederverzeichnisses (vergl. zu § 11) dem Bundesrat überlassen worden. Den Vereinsmitgliedern war für die Zwecke ihrer Kontrollen das weitergehende Recht der Einsichtnahme auch in die der Uebersicht zugrunde liegenden Belege vorzubehalten.

Zu §§ 14, 15 (Austritt der Mitglieder, Entziehung der Rechtsfähigkeit).

Zu § 14.

Wie der Beitritt der Mitglieder zu dem Berufsvereine, so muß auch ihr Verbleiben in demselben jederzeit ein völlig freiwilliges sein. Dieses — durch die Satzung nicht abänderliche — Recht, ist ihnen, den besonderen Verhältnissen der Berufsvereine entsprechend, in einem noch weiteren Maße gesichert, als § 39 des Bürgerlichen Gesetzbuchs es für sonstige Vereine vorschreibt. Der Gefahr, daß die Mitglieder etwa durch die Besorgnis vor der Zwangsvollstreckung rückständiger Leistungen an den Verein vom Austritt abgehalten werden können, wird durch die Versagung des Klagerechts für alle über die ordentlichen Beiträge hinausgehenden Leistungen an den Verein in ausreichendem Maße begegnet. Daß aber eine durch die Satzung oder anderweit getroffene Vereinbarung einer Strafe für den Fall des Austritts (Vertrags-, Konventionalstrafe) unwirksam sein würde, ergibt sich, auch abgesehen von § 12 des Entwurfs, aus der entsprechenden Anwendbarkeit des § 344 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. In gleicher Weise wie gegen unfreiwilliges Verbleiben im Verein ist das Mitglied gegen willkürlichen Ausschluß zu sichern. Die hierfür in Ergänzung des § 58 Nr. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs getroffene Bestimmung entspricht dem Wortlaute des ersten Satzes im § 15 des zurzeit geltenden Hilfskassengesetzes.

Zu § 15.

Von den Gründen, aus denen nach § 43 des Bürgerlichen Gesetzbuchs einem Vereine die Rechtsfähigkeit entzogen werden kann, werden diejenigen des ersten und zweiten Absatzes a. a. O. durch den Entwurf nicht berührt. Auch einem eingetragenen Berufsvereine kann daher dann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er durch einen gesetzwidrigen Beschluß der Mitgliederversammlung oder durch gesetzwidriges Verhalten des Vorstandes das Gemeinwohl gefährdet oder wenn er entgegen seiner Satzung einen auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichteten Zweck verfolgt. Abs. 4 des § 43 bezieht sich nur auf Vereine, deren Rechtsfähigkeit auf Verleihung beruht, und bleibt deshalb hier außer Betracht. Abs. 3 daselbst („einem Vereine, der nach der Satzung einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck nicht hat, kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen solchen Zweck verfolgt") bedarf hier einer Ergänzung insoweit, als die Gründe für die Entziehung der Rechtsfähigkeit in Uebereinstimmung mit denjenigen für die Geltendmachung des Einspruchsrechts (vergl. zu § 4) gebracht werden müssen. Denn das letztere würde jede Bedeutung verlieren, wenn den Vereinen gestattet würde, nach der Eintragung entgegen ihrer Satzung ein Verfahren zu beobachten, das, wenn es in der

Satzung vorgesehen wäre, den Einspruch gegen die Eintragung gerechtfertigt haben würde. Hierhin gehört nicht nur die Verfolgung eines nach der Satzung unzulässigen Zweckes, sondern auch ein Zuwiderhandeln gegen die sonstigen in den §§ 1, 3 geregelten Voraussetzungen der Zulassung als eingetragener Berufsverein, beispielsweise eine danach unzulässige Aenderung des Mitgliederkreises. Eine die Entziehung der Rechtsfähigkeit rechtfertigende Aenderung in den Verhältnissen des Vereins liegt übrigens nicht etwa immer schon dann vor, wenn beispielsweise gelegentlich einzelne berufsfremde Personen der Satzung zuwider als Mitglieder aufgenommen werden, Minderjährige einmal ein Stimmrecht ausüben oder dergleichen. Gegen solche kleinere Verstöße sieht der Entwurf gerade die Möglichkeit von Ordnungsstrafen gegen die Vorstandsmitglieder vor. Wohl aber würde der Entziehungsfall dann gegeben sein, wenn aus Zahl und Art der Verstöße die systematische Absicht einer Umgehung der gesetzlichen Einschränkungsvorschriften erhellt.

Es ist bereits an früherer Stelle darauf hingewiesen worden, daß die ausnahmslose Zulassung aller den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterstehenden Unternehmer und gewerblichen Arbeiter zu den eingetragenen Berufsvereinen nur unter der einen Voraussetzung erfolgen kann, daß diese Vereine ihre durch die Verleihung der Rechtsfähigkeit gestärkte und gesicherte Stellung nicht zur Herbeiführung oder Förderung gewisser Aussperrungen oder Ausstände benutzen, deren gemeinschädliche Wirkung außer Verhältnis zu den dabei für die beteiligten Arbeitgeber oder Arbeitnehmer erstrebten Vorteilen steht. Die Gesetzgebung kann nicht die Hand dazu bieten, daß die Rücksicht auf die Sicherheit des Reichs oder der Bundesstaaten und auf das Leben ihrer Bewohner der Rücksicht auf die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen für einen bestimmten Personenkreis nachgesetzt wird. Das Nämliche gilt von der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und Licht. Auch das englische Recht hat dieserhalb Schutzbestimmungen für erforderlich erachtet. Die Sicherung des Eisenbahnbetriebs würde an sich ebenfalls hierher gehören; jedoch bedarf es nach dieser Richtung hin im Hinblick auf § 6 der Gewerbeordnung im Zusammenhange mit § 1 des Entwurfs nach den zu letzterem oben gegebenen Darlegungen hier keiner besonderen Bestimmung.

Den Berufsvereinen ihrerseits ist die erforderliche Gewähr für eine sachgemäße Handhabung dieser Bestimmung durch die Anwendbarkeit der im § 44 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Vorschriften über die Zuständigkeit und das Verfahren gegeben. Da dieser § 44 Abs. 1 nur auf die Fälle des § 43 a. a. O. bezug nimmt, war hier eine eigene Vorschrift für seine Anwendung auch auf die Sonderfälle dieses Paragraphen zu treffen. Die Vorschrift im letzten Satze des Abs. 1 entspricht derjenigen des § 74 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Das Verfahren über Entziehung der Rechtsfähigkeit kann sich unter Umständen, zumal wenn der ganze Instanzenzug erschöpft wird, recht lange hinziehen. Ist der Verein in der Lage, während dieser ganzen Zeit sein gesetzwidriges Verhalten, wegen dessen das Entziehungsverfahren eingeleitet ist, ungestört fortzusetzen, so kann dies im Einzelfalle zu schweren und nicht wieder gut zu machenden Schädigungen des Gemeinwohls führen. Hiergegen muß es im Interesse des letzteren eine Sicherung geben, es müssen vorläufige Maßnahmen getroffen werden können, die Schädigungen der gedachten Art auch in der Zwischenzeit bis zum endgültigen Austrage der Sache verhindern. Der etwaige Einwand, daß die §§ 43 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs von einer Regelung dieses Zwischenzustandes Abstand genommen haben, obgleich dort auch Gefährdungen des Gemeinwohls in Frage stehen können (§ 43 Abs. 1), ist nicht durchschlagend. Denn es sind den Berufsvereinen des gegenwärtigen Entwurfs, ganz abgesehen von der ihnen gegenüber geltenden Einschränkung des behördlichen Einspruchsrechts, wichtige Sonderrechte auf dem Gebiete des öffentlichen Vereins- und Versammlungsrechtes eingeräumt worden, gegen deren Mißbrauch auch besondere Vorkehrungen nötig sind. Gerade in der Richtung einer einstweiligen Aufhebung dieser Sonderrechte werden sich daher die zu ergreifenden Maßnahmen in erster Reihe bewegen; indessen kann den Behörden nicht verschränkt werden, darüber hinaus auch andere Anordnungen zu treffen, die nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen zur Vermeidung unwiederbringlichen Schadens unerläßlich sind. Hierin ist unter Umständen die vorläufige Beschlagnahme des Vereinsvermögens oder einzelner Bestandteile desselben zu rechnen. Selbstverständlich dürfen sich alle diese Anordnungen nur gegen den Verein selbst und seine Organe als solche richten; in ihrem persönlichen Verhalten werden die einzelnen Vereinsmitglieder dadurch nicht betroffen. Daß es die für das Entziehungsverfahren selbst zuständige Behörde ist, der der Erlaß der einstweiligen Anordnung überlassen wird, gibt auch hier neben der Offenhaltung des Instanzenwegs die Gewähr für die Vermeidung von Unbilligkeiten und Härten.

Zu § 16 (Strafbestimmungen).

Ein gesetzmäßiges Verhalten der Vereinsorgane und gegebenenfalls der Liquidatoren muß durch die Möglichkeit der Verhängung von Ordnungsstrafen bei Zuwiderhandlungen sicher gestellt werden. Soweit es sich nicht um die dem Amtsgericht hier in gleicher Weise wie bei den sonstigen eingetragenen Vereinen zugewiesenen Obliegenheiten handelt (vgl. § 78 des Bürgerlichen Gesetzbuchs), ist die Handhabung des Ordnungsstrafrechts in die Hand der Verwaltungsbehörde zu legen, die auf diesem Gebiete den Verhältnissen näher steht als das Registergericht. Für diejenigen Fälle, in denen der Regel nach eine Handlung oder Unterlassung noch rechtzeitig erzwungen werden kann (Abs. 1 Satz 1), ist der Ordnungsstrafe der Charakter der Exekutivstrafe beigelegt worden. Durch Strafen dieser Art können die Vorstandsmitglieder angehalten werden zur Eintragung der Beschlüsse der Vereinsorgane in das Protokollbuch und zur Gestattung der Einsichtnahme in letzteres, zur protokollarischen Eintragung der im Anfechtungsverfahren etwa ergangenen Ungültigkeitserklärungen sowie zur Stellung des Antrags auf Eintragung der betreffenden Urteile in das amtsgerichtliche Vereinsregister, ferner zur Führung, Einreichung, Auslegung und abschriftlichen Mitteilung des Mitgliederverzeichnisses und ordnungsmäßiger Uebersichten, zur Veröffentlichung der letzteren und zur Zugänglichmachung der Belege für die Mitglieder. Der Vorstand kann sich seiner Haftung hierfür nicht durch eine etwaige Bestimmung der Satzung entziehen, wonach für die betreffenden Geschäfte besondere Vertreter bestellt werden (vgl. § 30 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

Ordnungsstrafen im engeren Sinne treffen die Mitglieder des Vorstandes und anderer Vereinsorgane sowie die Liquidatoren, wenn sie Personen als Vereinsmitglieder aufnehmen, die dies wegen ihres Berufs oder ihres Lebensalters nicht sein

können, wenn sie minderjährigen Vereinsmitgliedern ein Stimmrecht einräumen, wenn sie die Vorschriften über die Bekanntgabe der Ausschußsitzungen und über die Bekanntmachung erhobener Anfechtungsklagen verletzen, wenn sie Vereinsmitglieder satzungswidrig aus dem Verein ausschließen, endlich, wenn sie die Mitwirkung minderjähriger oder sonst von den Vereinsorganen ausgeschlossener Personen in diesen Organen dulden. Der zulässige Höchstbetrag der Ordnungsstrafen ist in Uebereinstimmung mit § 78 des Bürgerlichen Gesetzbuchs festgesetzt worden. Hinsichtlich des Verfahrens bei Festsetzung der Ordnungsstrafen, insbesondere ihrer — bei Exekutivstrafen erforderlichen — vorgängigen Androhung und der zulässigen Rechtsmittel greifen die landesrechtlichen Vorschriften Platz. Es erscheint angemessen, die von den Verwaltungsbehörden festgesetzten Geldstrafen der Kasse einer öffentlichrechtlichen, gemeinnützigen Einrichtung zufließen zu lassen, an der die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer durch gemeinsame Beitragspflicht gleichermaßen interessiert sind. Die örtlich zuständigen Versicherungsanstalten des Invalidenversicherungsgesetzes sind für diesen Zweck besonders geeignet.

Wenn die Behörden darauf verzichten sollen, sich einen tieferen Einblick in die Angelegenheiten des Berufsvereins selbst zu beschaffen, so muß dafür gesorgt werden, daß diejenigen Aufstellungen und Mitteilungen aller Art, die das Gesetz den Vereinsorganen auferlegt, wahrheitsgetreu sind. Das letztere liegt auch im dringenden Interesse der einzelnen Vereinsmitglieder. Wissentlich falsche oder unvollständige Aufstellungen, Buchungen, Angaben und Darstellungen in dieser Beziehung müssen daher strafrechtlich geahndet werden können. Der Entwurf lehnt sich dabei an die Vorschriften im § 147 des Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Reichs-Gesetzbl. 1898 S. 810), und des § 82 des Gesetzes, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (a. a. O. S. 846), an, trägt aber den Verhältnissen bei vielen Berufsvereinen dadurch Rechnung, daß die Höchstsätze der zulässigen Strafen niedriger gehalten sind. Ferner bedarf es einer Bestimmung gegenüber der naheliegenden Gefahr, daß die schuldigen Mitglieder der Vereinsorgane die Strafen von sich auf die Vereinskasse abwälzen und deshalb in ihnen kein ausreichendes Abschreckungsmittel erblicken, auch auf solche Weise gegebenenfalls die Mitglieder doppelt schädigen.

Zu §§ 17, 18 (öffentliches Vereinsrecht).

Soweit durch den gegenwärtigen Entwurf entgegenstehende landesgesetzliche Vorschriften des Vereins- und Versammlungsrechts beseitigt werden sollen, muß dies geschehen sowohl mit Rücksicht auf die schon erfolgte, als auch auf die erst noch zu bewirkende Eintragung. Dem trägt die Fassung des § 17 Rechnung, indem Abs. 1 darüber Bestimmung trifft, inwieweit die bezeichneten Vorschriften in Ansehung der Eintragung keine Anwendung finden, Abs. 2 die Verhältnisse nach der Eintragung ins Auge faßt. Voraussetzung der Nichtanwendbarkeit der betreffenden landesgesetzlichen Bestimmungen ist nach Abs. 1, daß der betreffende Verein ein Verein der im § 1 bezeichneten Art ist, insbesondere also durchweg den dort und im Zusammenhange damit im § 3 gegebenen Voraussetzungen hinsichtlich der Vereinszwecke und des Personenkreises entspricht. Ergibt die Prüfung, daß der Verein die dort gezogenen Grenzen in irgend einer Beziehung nicht einhalten will, so finden auf ihn die im Abs. 1 bezeichneten öffentlichrechtlichen Vorschriften der Landesgesetze im vollen Umfange Anwendung.

Was im einzelnen zunächst die Frauen betrifft, so ist ihnen in mehreren Bundesstaaten, so namentlich in Preußen, die Beteiligung an politischen Vereinen und deren Versammlungen untersagt. In anderen ist ihnen nur eine Beschränkung hinsichtlich der Teilnahme an öffentlichen Versammlungen zu politischen Zwecken auferlegt, und in noch anderen ist ihnen sowohl die Aufnahme in politische Vereine als auch die Teilnahme an allen öffentlichen Versammlungen verwehrt, in denen öffentliche Angelegenheiten verhandelt werden sollen (vgl. z. B. § 8 der preußischen Verordnung vom 11. März 1850, Ges.-S. S. 277, § 3 der mecklenburg-schwerinschen Verordn. vom 2. Mai 1877, Reg.-Bl. S. 67, § 4 der mecklenburg-strelitzschen Verordn. vom 19. Februar 1891, § 4 des braunschweigischen Gesetzes vom 4. Juli 1853, Ges.- und V.-Samml. S. 181, § 10 des anhaltischen Gesetzes vom 26. Dezember 1850, Ges.-S. für Anhalt-Dessau-Köthen Nr. 322 und Ges.-S. für Anhalt Nr. 30, § 7 des lippischen Gesetzes vom 23. Februar 1891, ferner für Reuß ä. L. § 6 des Gesetzes vom 3. Januar 1887 und für Reuß j. L. § 11 des Gesetzes vom 3. Juli 1852). In Bayern ist den großjährigen Frauen gestattet, an solchen politischen Vereinen und deren Versammlungen teilzunehmen, welche nur den besonderen Berufs- und Standesinteressen bestimmter Personenkreise oder nur Zwecken der Erziehung, des Unterrichts und der Armen- oder Krankenpflege dienen (vgl. Artikel 15 des Ges. vom 26. Februar 1850, Ges.-Bl. S. 53, in der Fassung des Abänderungsgesetzes 15. Juni 1898). Auch bei denjenigen Bundesstaaten, in denen ausdrückliche Bestimmungen über eine unterschiedliche Behandlung der Frauen fehlen, ist eine gleichmäßige Behandlung derselben mit den Männern deshalb nicht durchweg gewährleistet, weil das Vereins- oder Versammlungsrecht mehr oder minder in das Ermessen der Behörden gestellt ist. Ferner sind von den politischen Vereinen und ihren Versammlungen ausgeschlossen Minderjährige in Sachsen (Gesetz vom 22. November 1850 § 22, Ges.- und V.-Bl. S. 264, Gesetz vom 21. Juni 1898 Art. II, III, Ges.- und V.-Bl. S. 187), Anhalt (§ 18 des betreffenden Gesetzes), Reuß j. L. (§ 11 a. a. O.) und zum Teil (soweit sie unter 18 Jahren sind) in Lippe (§ 7 a. a. O.), Schüler und Lehrlinge in Preußen (§ 8 a. a. O.), Mecklenburg-Schwerin (§ 3 a. a. O.) und -Strelitz (§ 4 a. a. O.), Sachsen-Weimar (§ 1 der Verordn. von 1875), Braunschweig (§§ 4, 14 a. a. O.) usw. Alle diese Beschränkungen beseitigt der Entwurf für den Personenkreis, der nach ihm überhaupt die Mitgliedschaft in gewerblichen Berufsvereinen erwerben kann, sowohl hinsichtlich des Erwerbes der Mitgliedschaft als auch hinsichtlich der Teilnahme der Mitglieder an den Vereinsversammlungen. Erfaßt werden alle berufsangehörigen Personen beiderlei Geschlechts, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben. Auch aus sonstigen persönlichen Eigenschaften dieser Personen, z. B. ihrer Stellung als Schüler oder Lehrling, darf in dieser Beziehung kein Hindernis entnommen werden. Dagegen lag kein Grund vor, die Vergünstigungen bezüglich der Teilnahme an den Vereinsversammlungen auch auf solche volljährigen Frauen und Minderjährigen auszudehnen, die nicht Mitglieder des Berufsvereins sind, und damit einen Weg zu schaffen, auf dem unter Benutzung der Berufsvereine die betreffenden landesrechtlichen Beschränkungen allgemein wirkungslos gemacht werden könnten. Nur soweit es sich um rein gesellschaftliche Veranstaltungen (nicht auch wissenschaftliche, literarische oder ähnliche Ver-

anstaltungen, wie Lese- und Diskutierabende) handelt, ist es ohne Bedenken, die Vergünstigung mit einer für Tanzlustbarkeiten nötigen Einschränkung allgemein auf Männer und Frauen über sechzehn Jahre zu erstrecken.

Die Erörterung politischer und sozialpolitischer Fragen fällt unter die Aufgaben der gewerblichen Berufsvereine nur innerhalb der durch § 1 gezogenen Grenzen. Es könnte daher naheliegen, landesrechtliche Beschränkungen hinsichtlich der Erörterung politischer und sozialpolitischer Fragen in Versammlungen der bereits eingetragenen Berufsvereine auch nur unter Einhaltung jener Grenzen zu beseitigen. Damit würde also der Polizeibehörde das Recht verbleiben, eine Versammlung des Berufsvereins aufzulösen, sobald darin — entgegen der Satzung — weitergehende politische oder sozialpolitische Angelegenheiten zur Erörterung gelangen. Es liegt aber auf der Hand, wie überaus schwierig es für den überwachenden Beamten wäre, dabei stets sofort die richtige Grenzlinie zu finden. Der Polizei würde auf diese Weise eine kaum durchführbare Aufgabe zugemutet und das den Berufsvereinen hier zugestandene Recht zugleich auf eine recht unsichere Grundlage gestellt werden. Deshalb erschien es richtiger, von einer Einschränkung in der gedachten Richtung abzusehen. Daraus, daß eine Versammlung nicht lediglich aus dem bezeichneten Grunde aufgelöst werden kann, folgt aber keineswegs ein Recht des Berufsvereins, solche durch § 1 nicht getroffenen politischen und sozialpolitischen Fragen in den Kreis seiner Erörterungen mit einzubeziehen. Er trägt selbst die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der ihm gesetzlich gezogenen Grenzen und kann im gegebenen Falle gewärtigen, daß solche Vorkommnisse in seinen Versammlungen den Schluß rechtfertigen, er verfolge einen der Satzung fremden Zweck (§ 15). Etwaige Bedenken vom polizeilichen Standpunkt aus fallen deswegen nicht ins Gewicht, weil ja im übrigen das Recht der Polizeibehörde unberührt bleibt, die Versammlungen aus den sonstigen gesetzlich festgelegten Gründen aufzulösen. So würde beispielsweise in Preußen § 5 der Verordnung vom 11. März 1850 (Gesetz-Samml. S. 277) stets dann Platz greifen, sobald in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten. In dieser Hinsicht also bleibt für eine etwaige unbefugte Erörterung politischer oder sozialpolitischer Gegenstände unter allen Umständen die Grenze gewahrt.

Die den Vereinen häufig lästige Pflicht zur Einreichung von Mitgliederverzeichnissen und deren Aenderungen an die Polizeibehörde und die damit weiter verbundene Auflage zur Erteilung jeder über diese Verzeichnisse oder den Mitgliederbestand erforderten Auskunft soll fortfallen. Die an ihre Stelle tretende Vorschrift des § 11 Abs. 2 bietet wesentliche Erleichterungen. Letztere wird übrigens durch den etwaigen Umstand, daß eine danach zuständige Verwaltungsbehörde zugleich die Geschäfte der Polizeibehörde wahrnimmt, nicht berührt.

Einer besonderen Regelung im Entwurfe bedürfen die Beziehungen der Vereinsabteilungen zum landesgesetzlichen Vereinsrechte.

Von zivilrechtlichen Bestimmungen über diese Vereinsabteilungen konnte von nachstehendem Gesichtspunkte aus abgesehen werden. Die Abzweigungen eines Vereins, mögen sie eine Bezeichnung tragen, welche sie wollen, so beispielsweise Bezirksverein, Zweigverein, Ortsverein, Ortsgruppe, Zahlstelle, Filiale und dergleichen, werden je nach ihren besonderen Verhältnissen stets entweder wie selbständige Vereine oder wie bloße Teile eines einheitlichen Vereins behandelt werden müssen. Das erstere wird, wenigstens im Sinne des gegenwärtigen Entwurfes, stets dann der Fall sein, wenn die Abzweigung eine selbständige Satzung hat oder neben den Zwecken des Hauptvereins unabhängig von diesem auch eigene Zwecke verfolgt und dafür besondere Mittel verwendet. Wo besondere Satzungsbestimmungen vorhanden sind und besondere Zwecke verfolgt werden, kann auch die Prüfung der Verwaltungsbehörden, ob die Voraussetzungen des Entwurfes vorliegen oder ob Anlaß zur Geltendmachung des Einspruchsrechts gegeben ist, nur gesondert stattfinden. Derartige Abzweigungen bedürfen daher der besonderen Eintragung in das Vereinsregister des für sie zuständigen Amtsgerichts und werden auch sonst durchweg als selbständige Vereine zu behandeln sein. Ebenso wie für sie erübrigen sich aber besondere Bestimmungen für die Abzweigungen, bei denen jene Voraussetzungen nicht zutreffen. Diese bilden unselbständige Teile eines einheitlichen Organismus: was daher für diesen gilt, ist ohne weiteres auch für sie maßgeblich. Der Verein als solcher hat dafür zu sorgen und nötigenfalls dafür aufzukommen (§§ 15, 16), daß sie sich in ihrem Tun und Lassen innerhalb der gesetzlichen Grenzen halten. Diese unselbständigen Abzweigungen eines Vereins können reine Zahlstellen sein. Als solche treten sie auch nach der Seite des öffentlichen Vereinsrechtes hin nicht in die Erscheinung. Sie können aber auch innerhalb der Grenzen der Vereinssatzung und nach deren Maßgabe eine gewisse eigene Tätigkeit entfalten, so namentlich zur Erörterung der Vereinsangelegenheiten eigene Versammlungen abhalten. Abzweigungen dieser Art werden, unbeschadet ihrer privatrechtlichen Unselbständigkeit, vom Standpunkte des öffentlichen Vereinsrechts aus hergebrachtermaßen meist völlig wie selbständige Vereine behandelt. Mit dieser Uebung muß gerechnet und deshalb besondere Vorsorge dafür getroffen werden, daß, und unter welchen Bedingungen die öffentlichrechtlichen Vergünstigungen der Hauptvereine auch jenen Abzweigungen zuteil werden. Aus dieser Erwägung ist die Vorschrift des § 18 hervorgegangen. In Betracht kommen nur solche Abteilungen, deren Bildung in der Vereinssatzung vorgesehen ist. Soll diesen Abteilungen die vorteilhafte Stellung erwirkt werden, die § 17 für den ganzen Verein vorsieht, so bedarf die für die Abteilung örtlich zuständige Verwaltungsbehörde der Kenntnis einmal davon, daß die Abteilung das unselbständige Organ eines nach den Vorschriften des Entwurfs eingetragenen gewerblichen Berufsvereins ist. Die Anzeige hierüber ebenso wie die Beibringung der etwa erforderlichen Nachweise ist Sache des Vereinsvorstandes und gegebenenfalls der Liquidatoren. Sodann aber ist es nötig, daß die Verwaltungsbehörde über die Persönlichkeit der Leiter der Abteilung unterrichtet wird und bleibt, um mit diesen, soweit erforderlich, in Sachen des öffentlichen Vereinsrechts verhandeln zu können. Endlich muß ihr hinsichtlich der Kenntnis der Mitglieder der Abteilung das gleiche Recht zugestanden werden, welches § 11 der für den Verein zuständigen Verwaltungsbehörde hinsichtlich des Verzeichnisses der Vereinsmitglieder gibt. Die Anmeldung bei der Verwaltungsbehörde genügt, um die Wirkung des § 18 herbeizuführen, der Ausstellung einer besonderen Bescheinigung seitens der Behörde bedarf es nicht.

Dafür hat dann die Anmeldung auch die Verpflichtung zur Anzeige der Personalveränderungen und zur Vorlegung des Mitgliederverzeichnisses ohne weiteres im Gefolge. Die vereinsrechtliche Selbständigkeit des Zweigvereins wird im übrigen gewahrt. Es bleibt also beispielsweise die Möglichkeit offen, daß er als solcher wegen Zuwiderhandelns gegen landesgesetzliche Bestimmungen geschlossen wird, unbeschadet der Stellung seiner Mitglieder als Einzelmitglieder des Berufsvereins selbst. Die landesrechtlich begründete Verpflichtung zur Einreichung von Vereinssatzungen und Satzungsänderungen sowie zur Erteilung der darauf bezüglichen Auskunft wird durch die Vorschriften der §§ 17, 18 nicht berührt.

Die im vorstehenden gegebene Erörterung über die Verhältnisse der Zweigvereine weist zugleich auf die Prüfung der weiteren Frage hin, wie es mit den Vereinigungen mehrerer Berufsvereine zu größeren Verbänden zu halten ist. Nach Aufhebung des Verbindungsverbots durch das Reichsgesetz vom 11. Dezember 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 699) kann hier nur in Frage kommen, ob ein Bedürfnis besteht, durch besondere Bestimmungen die Verhältnisse dieser Verbände, namentlich die Voraussetzungen für Erwerb der Rechtsfähigkeit, in ähnlicher Weise zu regeln, wie der Entwurf dies für die einzelnen Berufsvereine tut. Diese Frage darf verneint werden. Denn es können mehrere Berufsvereine der im § 1 bezeichneten Art unter der Voraussetzung, daß alle ihre Mitglieder demselben oder einem verwandten gewerblichen Beruf angehören, den Zusammenschluß zu einem größeren eingetragenen Berufsvereine zur einheitlichen Verfolgung der gemeinsamen Zwecke ohne Schwierigkeit durch eine Satzungsbestimmung herbeiführen, die ihre Mitglieder verpflichtet, gleichzeitig dem größeren Verein anzugehören. Auf demselben Wege kann umgekehrt ein großer Berufsverein es seinen Mitgliedern ermöglichen, ihre örtlichen Sonderinteressen in selbständigen, gleichwohl aber in engen Wechselbeziehungen zu dem Hauptvereine stehenden Zweigvereinen zu verfolgen. Der Hauptverein und die Zweigvereine bedürfen dann nur jeder der besonderen Eintragung in das Vereinsregister des für ihn zuständigen Amtsgerichts.

Zweiter Abschnitt.

(zu §§ 19 bis 21).

Gewerbliche Berufsvereine, die in bezug auf ihren Personenkreis allen Anforderungen des ersten Abschnitts dieses Entwurfs entsprechen und sich von den dort behandelten Berufsvereinen hinsichtlich ihres Zweckes nur dadurch unterscheiden, daß sie ihren Mitgliedern auf die satzungsgemäß in Aussicht gestellten Unterstützungen einen Rechtsanspruch gewähren oder daß sie nebenher einen sonstigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb beabsichtigen, sind von der Eintragung in das Vereinsregister ausgeschlossen. Erlangen sie die Rechtsfähigkeit durch Verleihung (§ 22 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) auf dem hierzu vorgesehenen Wege, so ist damit schon dargetan, daß die die Rechtsfähigkeit verleihende Stelle ihre Verhältnisse nach allen Richtungen hin, also auch bezüglich jenes unterscheidenden Merkmals, geprüft und daraus keine Bedenken entnommen hat. Damit entfällt, wie an früherer Stelle bereits ausgeführt wurde, jeder Grund, den Berufsvereinen dieser Art die Vergünstigungen vorzuenthalten, die in Ansehung des öffentlichen Vereinsrechts den gleichartigen Berufsvereinen des ersten Abschnitts zuteil werden sollen. In gleicher Weise müssen diejenigen landesrechtlichen Bestimmungen außer Kraft treten, die von vornherein die Verleihung der Rechtsfähigkeit an Berufsvereine der in Rede stehenden Art lediglich deshalb hindern, weil die Zwecke, die sie im Rahmen des § 1 verfolgen, als politische oder sozialpolitische anzusehen sind, oder weil sie Frauen und Minderjährige als Mitglieder zulassen. Nach außen hin bedarf es für einen solchen rechtsfähigen Verein aber noch der ausdrücklichen behördlichen Feststellung der Tatsache, daß der Verein — von jenem wirtschaftlichen Sonderzweck abgesehen — in bezug auf Zweck und Personenkreis und deren Begrenzung den Anforderungen der §§ 1, 3 entspricht. Denn die Prüfung bei Verleihung der Rechtsfähigkeit erstreckt sich auf diesen Punkt nicht mit. Sie beweist also auch nichts dafür, daß der Verein den Anforderungen dieses Entwurfs genügt, wie solches durch die Eintragung in die besondere Abteilung des Vereinsregisters für die davon betroffenen Vereine bewiesen wird. Für diese Befundung nach außen ist eine Form gewählt worden, die sich an die gut bewährte Vorschrift des § 75a des Krankenversicherungsgesetzes anschließt (Erteilung der Bescheinigung an eingeschriebene Hilfskassen, daß sie den Anforderungen hinsichtlich Gewährung der gesetzlichen Mindestleistungen entsprechen.) Die Prüfung und Ausstellung der Bescheinigung wird zweckmäßig derjenigen Stelle zu überlassen sein, die für die Verleihung der Rechtsfähigkeit zuständig ist, sofern diese die Befugnis nicht allgemein einer ihr nachgeordneten Behörde übertragen will. Besondere Vorschriften über die Geschäftsführung der mit dieser Bescheinigung ausgestatteten Berufsvereine bedarf es nicht, da angenommen werden darf, daß die im öffentlichen Interesse und in dem der Mitglieder dieserhalb erforderliche Prüfung schon vor Verleihung der Rechtsfähigkeit stattfindet. Nur bedingt die Beseitigung der landesrechtlichen Vorschriften über Einreichung eines Mitgliederverzeichnisses, daß der Vereinsvorstand mit dem Besitze der Bescheinigung sich (und etwaige an seine Stelle tretende Liquidatoren) der Vorschrift des § 11 Absatz 2 und der entsprechenden Strafbestimmung (§ 16 Absatz 1, 2) unterwirft. Daß der Verein durch Rückgabe der Bescheinigung auf die Gleichstellung mit den eingetragenen gewerblichen Berufsvereinen verzichten kann, bedarf nicht der besonderen Erwähnung im Entwurfe. Der Widerruf der Bescheinigung von seiten der sie ausstellenden Behörde muß möglich sein, wenn infolge von Aenderungen der Satzung die Voraussetzungen der Ausstellung nicht mehr vorliegen, ebenso in denjenigen Fällen, die bei eingetragenen gewerblichen Berufsvereinen die Entziehung der Rechtsfähigkeit zulassen. Die in Fällen der gedachten Art etwa sonst eintretenden Rechtsfolgen werden dadurch nicht berührt. Auf die örtlichen Abzweigungen dieser Vereine sind die Vorschriften des § 18 sinngemäß anzuwenden.

Dritter Abschnitt.

(zu §§ 22, 23).

Berufsvereine, die die Rechtsfähigkeit durch Eintragung nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs erlangt haben, also nicht in der besonderen Abteilung des Vereinsregisters (§ 5 Abs. 1) eingetragen sind, unterliegen nicht den Bestimmungen dieses Entwurfs, haben daher auch keinen Teil an seinen Vergünstigungen hinsichtlich des öffentlichen Vereinsrechts. Es ist ihnen aber freigestellt, jederzeit ihre Umschreibung in diese Abteilung zu beantragen, sofern sie den Voraussetzungen des Entwurfs entsprechen. Das Verfahren ist das nämliche,

wie wenn ein bisher nicht rechtsfähiger Verein die Eintragung gemäß § 5 beantragt. Es erscheint aber billig, für diesen Fall von einer nochmaligen Gebühren- und Stempelerhebung abzusehen.

Zur Durchführung der Bestimmungen des Entwurfs bedarf es nicht der Herstellung umfangreicher Einrichtungen. Es kann daher für ihr Inkrafttreten ein naher Termin bestimmt werden. Etwaigen schon vor dem letzteren eingehenden Anträgen auf Eintragung als gewerblicher Berufsverein wird von diesem Termin ab weitere Folge zu geben sein.

Anhang.

A. Die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (I. Buch, I. Abschnitt, II. Titel) über Vereine.

1. Allgemeine Vorschriften.

§ 21.

Ein Verein, dessen Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.

§ 22.*)

Ein Verein, dessen Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt in Ermangelung besonderer reichsgesetzlicher Vorschriften Rechtsfähigkeit durch staatliche Verleihung. Die Verleihung steht dem Bundesstaate zu, in dessen Gebiete der Verein seinen Sitz hat.)

§ 23.

Einem Vereine, der seinen Sitz nicht in einem Bundesstaate hat, kann in Ermangelung besonderer reichsgesetzlicher Vorschriften Rechtsfähigkeit durch Beschluß des Bundesrats verliehen werden.

§ 24.

Als Sitz eines Vereins gilt, wenn nicht ein anderes bestimmt ist, der Ort, an welchem die Verwaltung geführt wird.

§ 25.

Die Verfassung eines rechtsfähigen Vereins wird, soweit sie nicht auf den nachfolgenden Vorschriften beruht, durch die Vereinssatzung bestimmt.

§ 26.

Der Verein muß einen Vorstand haben. Der Vorstand kann aus mehreren Personen bestehen.

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Der Umfang seiner Vertretungsmacht kann durch die Satzung mit Wirkung gegen Dritte beschränkt werden.

§ 27.

Die Bestellung des Vorstandes erfolgt durch Beschluß der Mitgliederversammlung.

Die Bestellung ist jederzeit widerruflich, unbeschadet des Anspruchs auf die vertragsmäßige Vergütung. Die Widerruflichkeit kann durch die Satzung auf den Fall beschränkt werden, daß ein wichtiger Grund für den Widerruf vorliegt; ein solcher Grund ist insbesondere grobe Pflichtverletzung oder Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung.

Auf die Geschäftsführung des Vorstandes finden die für den Auftrag geltenden Vorschriften der §§ 664 bis 670 entsprechende Anwendung.*)

§ 28.

Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so erfolgt die Beschlußfassung nach den für die Beschlüsse der Mitglieder des Vereins geltenden Vorschriften der §§ 32, 34.

Ist eine Willenserklärung dem Vereine gegenüber abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einem Mitgliede des Vorstandes.

§ 29.

Soweit die erforderlichen Mitglieder des Vorstandes fehlen, sind sie in dringenden Fällen für die Zeit bis zur Hebung des Mangels auf Antrag eines Beteiligten von dem Amtsgerichte zu bestellen, in dessen Bezirke der Verein seinen Sitz hat.

§ 30.

Durch die Satzung kann bestimmt werden, daß neben dem Vorstande für gewisse Geschäfte besondere Vertreter zu bestellen sind. Die Vertretungsmacht eines solchen Vertreters erstreckt sich im Zweifel auf alle Rechtsgeschäfte, die der ihm zugewiesene Geschäftskreis gewöhnlich mit sich bringt.

§ 31.

Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadensersatze verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt.

§ 32.

Die Angelegenheiten des Vereins werden, soweit sie nicht von dem Vorstand oder einem anderen

---

*) Die voraussichtlich nach Annahme des Gesetzentwurfes für „eingetragene Berufsvereine" nicht geltenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sind (abweichend von der dem Reichstage zugegangenen Vorlage) Nonpareille gesetzt und sind die sonst in Frage kommenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches im Wortlaut beigefügt.

*) Diese Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (Recht der Schuldverhältnisse, Titel X, Auftrag) lauten:

§ 664.

Der Beauftragte darf im Zweifel die Ausführung des Auftrages nicht einem Dritten übertragen. Ist die Uebertragung gestattet, so hat er nur ein ihm bei der Uebertragung zur Last fallendes Verschulden zu vertreten. Für das Verschulden eines Gehilfen ist er nach § 278 verantwortlich.

Der Anspruch auf Ausführung des Auftrags ist im Zweifel nicht übertragbar.

§ 665.

Der Beauftragte ist berechtigt, von den Weisungen des Auftraggebers abzuweichen, wenn er den Umständen nach annehmen darf, daß der Auftraggeber bei Kenntnis der Sachlage die Abweichung billigen würde. Der Beauftragte hat vor der Abweichung dem Auftraggeber Anzeige zu machen und dessen Entschließung abzuwarten, wenn nicht mit dem Aufschube Gefahr verbunden ist.

§ 666.

Der Beauftragte ist verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand des Geschäfts Auskunft zu erteilen und nach der Ausführung des Auftrages Rechenschaft abzulegen.

§ 667.

Der Beauftragte ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben.

§ 668.

Verwendet der Beauftragte Geld für sich, das er dem Auftraggeber herauszugeben oder für ihn zu verwenden hat, so ist er verpflichtet, es von der Zeit der Verwendung an zu verzinsen.

§ 669.

Für die zur Ausführung des Auftrags erforderlichen Aufwendungen hat der Auftraggeber dem Beauftragten auf Verlangen Vorschuß zu leisten.

§ 670.

Macht der Beauftragte zum Zwecke der Ausführung des Auftrags Aufwendungen, die er den Umständen nach für erforderlich halten darf, so ist der Auftraggeber zum Ersatze verpflichtet.

Vereinsorgane zu besorgen sind, durch Beschlußfassung in einer Versammlung der Mitglieder geordnet. Zur Gültigkeit des Beschlusses ist erforderlich, daß der Gegenstand bei der Berufung bezeichnet wird. Bei der Beschlußfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

Auch ohne Versammlung der Mitglieder ist ein Beschluß gültig, wenn alle Mitglieder ihre Zustimmung zu dem Beschlusse schriftlich erklären.

§ 33.

Zu einem Beschlusse, der eine Aenderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteilen der erschienenen Mitglieder erforderlich. Zur Aenderung des Zweckes des Vereins ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich; die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muß schriftlich erfolgen.

Beruht die Rechtsfähigkeit des Vereins auf Verleihung, so ist zu jeder Aenderung der Satzung staatliche Genehmigung, oder, falls die Verleihung durch den Bundesrat erfolgt ist, die Genehmigung des Bundesrats erforderlich.

§ 34.

Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlußfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäftes mit ihm oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreites zwischen ihm und dem Vereine betrifft.

§ 35.

Sonderrechte eines Mitglieds können nicht ohne dessen Zustimmung durch Beschluß der Mitgliederversammlung beeinträchtigt werden.

§ 36.

Die Mitgliederversammlung ist in den durch die Satzung bestimmten Fällen sowie dann zu berufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert.

§ 37.

Die Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn der durch die Satzung bestimmte Teil oder in Ermangelung einer Bestimmung der zehnte Teil der Mitglieder die Berufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt.

Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so kann das Amtsgericht, in dessen Bezirke der Verein seinen Sitz hat, die Mitglieder, welche das Verlangen gestellt haben, zur Berufung der Versammlung ermächtigen und über die Führung des Vorsitzes in der Versammlung Bestimmung treffen. Auf die Ermächtigung muß bei der Berufung der Versammlung Bezug genommen werden.

§ 38.

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte kann nicht einem anderen überlassen werden.

§ 39.

Die Mitglieder sind zum Austritt aus dem Vereine berechtigt.

Durch die Satzung kann bestimmt werden, daß der Austritt nur am Schlusse eines Geschäftsjahrs oder erst nach dem Ablauf einer Kündigungsfrist zulässig ist; die Kündigungsfrist kann höchstens zwei Jahre betragen.

§ 40.

Die Vorschriften des § 27 Abs. 1, 3, des § 28 Abs. 1 und der §§ 32, 33, 38 finden insoweit keine Anwendung, als die Satzung ein anderes bestimmt.

§ 41.

Der Verein kann durch Beschluß der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu dem Beschluß ist eine Mehrheit von drei Vierteilen der erschienenen Mitglieder erforderlich, wenn nicht die Satzung ein anderes bestimmt.

§ 42.

Der Verein verliert die Rechtsfähigkeit durch die Eröffnung des Konkurses.

Der Vorstand hat im Falle der Ueberschuldung die Eröffnung des Konkurses zu beantragen. Wird die Stellung des Antrages verzögert, so sind die Vorstandsmitglieder, denen ein Verschulden zur Last fällt, den Gläubigern für den daraus entstehenden Schaden verantwortlich; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 43.

Dem Vereine kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er durch einen gesetzwidrigen Beschluß der Mitgliederversammlungen oder durch gesetzwidriges Verhalten des Vorstandes das Gemeinwohl gefährdet.

Einem Vereine, dessen Zweck nach der Satzung nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen solchen Zweck verfolgt.

Einem Vereine, der nach der Satzung einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck nicht hat, kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen solchen Zweck verfolgt.

Einem Vereine, dessen Rechtsfähigkeit auf Verleihung beruht, kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen anderen als den in der Satzung bestimmten Zweck verfolgt.

§ 44.

Die Zuständigkeit und das Verfahren bestimmen sich in den Fällen des § 43 nach den für streitige Verwaltungssachen geltenden Vorschriften der Landesgesetze. Wo ein Verwaltungsstreitverfahren nicht besteht, finden die Vorschriften der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung Anwendung; die Entscheidung erfolgt in erster Instanz durch die höhere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirke der Verein seinen Sitz hat.

Beruht die Rechtsfähigkeit auf Verleihung durch den Bundesrat, so erfolgt die Entziehung durch Beschluß des Bundesrats.

§ 45.

Mit der Auflösung des Vereins oder der Entziehung der Rechtsfähigkeit fällt das Vermögen an die in der Satzung bestimmten Personen.

Durch die Satzung kann vorgeschrieben werden, daß die Anfallberechtigten durch Beschluß der Mitgliederversammlung oder eines anderen Vereinsorgans bestimmt werden. Ist der Zweck des Vereins nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet, so kann die Mitgliederversammlung auch ohne eine solche Vorschrift das Vermögen einer öffentlichen Stiftung oder Anstalt zuweisen.

Fehlt es an einer Bestimmung der Anfallberechtigten, so fällt das Vermögen, wenn der Verein nach der Satzung ausschließlich den Interessen seiner Mitglieder diente, an die zur Zeit der Auflösung oder der Entziehung der Rechtsfähigkeit vorhandenen Mitglieder zu gleichen Teilen, andernfalls an den Fiskus des Bundesstaats, in dessen Gebiete der Verein seinen Sitz hatte.

§ 46.

Fällt das Vereinsvermögen an den Fiskus, so finden die Vorschriften über eine dem Fiskus als gesetzlichen Erben anfallende Erbschaft entsprechende Anwendung. Der Fiskus hat das Vermögen tunlichst in einer den Zwecken des Vereins entsprechenden Weise zu verwenden.

§ 47.

Fällt das Vereinsvermögen nicht an den Fiskus, so muß eine Liquidation stattfinden.

§ 48.

Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand. Zu Liquidatoren können auch andere Personen bestellt werden; für die Bestellung sind die für die Bestellung des Vorstandes geltenden Vorschriften maßgebend.

Die Liquidatoren haben die rechtliche Stellung des Vorstandes, soweit sich nicht aus dem Zwecke der Liquidation ein anderes ergibt.

Sind mehrere Liquidatoren vorhanden, so ist für ihre Beschlüsse Uebereinstimmung aller erforderlich, sofern nicht ein anderes bestimmt ist.

§ 49.

Die Liquidatoren haben die laufenden Geschäfte zu beendigen, die Forderungen einzuziehen, das übrige Vermögen in Geld umzusetzen, die Gläubiger zu befriedigen und den Ueberschuß den Anfallberechtigten auszuantworten. Zur Beendigung schwebender Geschäfte können die Liquidatoren auch neue Geschäfte eingehen. Die Einziehung der Forderungen sowie die Umsetzung des übrigen Vermögens in Geld darf unterbleiben, soweit diese Maßregeln nicht zur Befriedigung der Gläubiger oder zur Verteilung des Ueberschusses unter die Anfallberechtigten erforderlich sind.

Der Verein gilt bis zur Beendigung der Liquidation als fortbestehend, soweit der Zweck der Liquidation es erfordert.

§ 50.

Die Auflösung des Vereins oder die Entziehung der Rechtsfähigkeit ist durch die Liquidatoren öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung sind die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufzufordern. Die Bekanntmachung erfolgt durch das in der Satzung für Veröffentlichungen bestimmte Blatt, in Ermangelung eines solchen durch dasjenige Blatt, welches für Bekanntmachungen des Amtsgerichts bestimmt ist, in dessen Bezirke der Verein seinen Sitz hatte. Die Bekanntmachung gilt mit dem Ablaufe des zweiten Tages nach der Einrückung oder der ersten Einrückung als bewirkt.

Bekannte Gläubiger sind durch besondere Mitteilung zur Anmeldung aufzufordern.

§ 51.

Das Vermögen darf den Anfallberechtigten nicht vor dem Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung der Auflösung des Vereins oder der Entziehung der Rechtsfähigkeit ausgeantwortet werden.

§ 52.

Meldet sich ein bekannter Gläubiger nicht, so ist der geschuldete Betrag, wenn die Berechtigung zur Hinterlegung vorhanden ist, für den Gläubiger zu hinterlegen.

Ist die Berichtigung einer Verbindlichkeit zur Zeit nicht ausführbar oder ist eine Verbindlichkeit streitig, so darf das Vermögen den Anfallberechtigten nur ausgeantwortet werden, wenn dem Gläubiger Sicherheit geleistet ist.

§ 53.

Liquidatoren, welche die ihnen nach dem § 42 Abs. 2 und den §§ 50 bis 52 obliegenden Verpflichtungen verletzen oder vor der Befriedigung der Gläubiger Vermögen den Anfallberechtigten ausantworten, sind, wenn ihnen ein Verschulden zur Last fällt, den Gläubigern für den daraus entstehenden Schaden verantwortlich; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 54.

Auf Vereine, die nicht rechtsfähig sind, finden die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung. Aus einem Rechtsgeschäfte, das im Namen eines solchen Vereins einem Dritten gegenüber vorgenommen wird, haftet der Handelnde persönlich; handeln mehrere, so haften sie als Gesamtschuldner.

2. Eingetragene Vereine.

§ 55.

Die Eintragung eines Vereins der im § 21 bezeichneten Art in das Vereinsregister hat bei dem Amtsgerichte zu geschehen, in dessen Bezirke der Verein seinen Sitz hat.

§ 56.

Die Eintragung soll nur erfolgen, wenn die Zahl der Mitglieder mindestens sieben beträgt.

§ 57.

Die Satzung muß den Zweck, den Namen und den Sitz des Vereins enthalten und ergeben, daß der Verein eingetragen werden soll.

Der Name soll sich von den Namen der an demselben Orte oder in derselben Gemeinde bestehenden eingetragenen Vereine deutlich unterscheiden.

§ 58.

Die Satzung soll Bestimmungen enthalten:

1. über den Eintritt und den Austritt der Mitglieder;
2. darüber, ob und welche Beiträge von den Mitgliedern zu leisten sind;
3. über die Bildung des Vorstandes;
4. über die Voraussetzungen, unter denen die Mitgliederversammlung zu berufen ist, über die Form der Berufung und über die Beurkundung der Beschlüsse.

§ 59.

Der Vorstand hat den Verein zur Eintragung anzumelden.

Der Anmeldung sind beizufügen:

1. Die Satzung in Urschrift und Abschrift;
2. eine Abschrift der Urkunden über die Bestellung des Vorstandes.

Die Satzung soll von mindestens sieben Mitgliedern unterzeichnet sein und die Angabe des Tages der Errichtung enthalten.

§ 60.

Die Anmeldung ist, wenn den Erfordernissen der §§ 56 und 59 nicht genügt ist, von dem Amtsgericht unter Angabe der Gründe zurückzuweisen.

Gegen einen zurückweisenden Beschluß findet die sofortige Beschwerde nach den Vorschriften der Zivilprozeßordnung statt.

§ 61.

Wird die Anmeldung zugelassen, so hat das Amtsgericht sie der zuständigen Verwaltungsbehörde mitzuteilen.

Die Verwaltungsbehörde kann gegen die Eintragung Einspruch erheben, wenn der Verein nach dem öffentlichen Vereinsrecht unerlaubt ist oder verboten werden kann oder wenn er einen politischen sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt.

§ 62.

Erhebt die Verwaltungsbehörde Einspruch, so hat das Amtsgericht den Einspruch dem Vorstande mitzuteilen.

Der Einspruch kann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens oder, wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses nach Maßgabe der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung angefochten werden.

§ 63.

Die Eintragung darf, sofern nicht die Verwaltungsbehörde dem Amtsgerichte mitteilt, daß Einspruch nicht erhoben werde, erst erfolgen, wenn

seit der Mitteilung der Anmeldung an die Verwaltungsbehörde sechs Wochen verstrichen sind und Einspruch nicht erhoben oder wenn der erhobene Einspruch endgültig aufgehoben ist.

§ 64.

Bei der Eintragung sind der Name und der Sitz des Vereins, der Tag der Errichtung der Satzung sowie die Mitglieder des Vorstandes im Vereinsregister anzugeben. Bestimmungen, die den Umfang der Vertretungsmacht des Vorstandes beschränken oder die Beschlußfassung des Vorstandes abweichend von der Vorschrift des § 28 Abs. 1 regeln, sind gleichfalls einzutragen.

§ 65.

Mit der Eintragung erhält der Name des Vereins den Zusatz „eingetragener Verein".

§ 66.

Das Amtsgericht hat die Eintragung durch das für seine Bekanntmachungen bestimmte Blatt zu veröffentlichen.

Die Urschrift der Satzung ist mit der Bescheinigung der Eintragung zu versehen und zurückzugeben. Die Abschrift wird von dem Amtsgerichte beglaubigt und mit den übrigen Schriftstücken aufbewahrt.

§ 67.

Jede Aenderung des Vorstandes sowie die erneute Bestellung eines Vorstandsmitglieds ist von dem Vorstande zur Eintragung anzumelden. Der Anmeldung ist eine Abschrift der Urkunde über die Aenderung oder die erneute Bestellung beizufügen.

Die Eintragung gerichtlich bestellter Vorstandsmitglieder erfolgt von Amts wegen.

§ 68.

Wird zwischen den bisherigen Mitgliedern des Vorstandes und einem Dritten ein Rechtsgeschäft vorgenommen, so kann die Aenderung des Vorstandes dem Dritten nur entgegengesetzt werden, wenn sie zur Zeit der Vornahme des Rechtsgeschäfts im Vereinsregister eingetragen oder dem Dritten bekannt ist. Ist die Aenderung eingetragen, so braucht der Dritte sie nicht gegen sich gelten zu lassen, wenn er sie nicht kennt, seine Unkenntnis auch nicht auf Fahrlässigkeit beruht.

§ 69.

Der Nachweis, daß der Vorstand aus den im Register eingetragenen Personen besteht, wird Behörden gegenüber durch ein Zeugnis des Amtsgerichts über die Eintragung geführt.

§ 70.

Die Vorschriften des § 68 gelten auch für Bestimmungen, die den Umfang der Vertretungsmacht des Vorstandes beschränken oder die Beschlußfassung des Vorstandes abweichend von der Vorschrift des § 28 Abs. 1 regeln.

§ 71.

Aenderungen der Satzung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Eintragung in das Vereinsregister. Die Aenderung ist von dem Vorstande zur Eintragung anzumelden. Der Anmeldung ist der die Aenderung enthaltende Beschluß in Urschrift und Abschrift beizufügen.

Die Vorschriften der §§ 60 bis 64 und des § 66 Abs. 2 finden entsprechende Anwendung.

§ 72.

Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit ein Verzeichnis der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 73.

Sinkt die Zahl der Vereinsmitglieder unter drei herab, so hat das Amtsgericht auf Antrag des Vorstandes und, wenn der Antrag nicht binnen drei Monaten gestellt wird, von Amts wegen nach Anhörung des Vorstandes dem Vereine die Rechtsfähigkeit zu entziehen. Der Beschluß ist dem Vereine zuzustellen. Gegen den Beschluß findet die sofortige Beschwerde nach den Vorschriften der Civilprozeßordnung statt.

Der Verein verliert die Rechtsfähigkeit mit der Rechtskraft des Beschlusses.

§ 74.

Die Auflösung des Vereins sowie die Entziehung der Rechtsfähigkeit ist in das Vereinsregister einzutragen. Im Falle der Eröffnung des Konkurses unterbleibt die Eintragung.

Wird der Verein durch Beschluß der Mitgliederversammlung oder durch den Ablauf der für die Dauer des Vereins bestimmten Zeit aufgelöst, so hat der Vorstand die Auflösung zur Eintragung anzumelden. Der Anmeldung ist im ersteren Falle eine Abschrift des Auflösungsbeschlusses beizufügen.

Wird dem Verein auf Grund des § 43 die Rechtsfähigkeit entzogen oder wird der Verein auf Grund des öffentlichen Vereinsrechts aufgelöst, so erfolgt die Eintragung auf Anzeige der zuständigen Behörde.

§ 75.

Die Eröffnung des Konkurses ist von Amts wegen einzutragen. Das Gleiche gilt von der Aufhebung des Eröffnungsbeschlusses.

§ 76.

Die Liquidatoren sind in das Vereinsregister einzutragen. Das Gleiche gilt von Bestimmungen, welche die Beschlußfassung der Liquidatoren abweichend von der Vorschrift des § 48 Abs. 3 regeln.

Die Anmeldung hat durch den Vorstand, bei späteren Aenderungen durch die Liquidatoren zu erfolgen. Der Anmeldung der durch Beschluß der Mitgliederversammlung bestellten Liquidatoren ist eine Abschrift des Beschlusses, der Anmeldung einer Bestimmung über die Beschlußfassung der Liquidatoren eine Abschrift der die Bestimmung enthaltenen Urkunde beizufügen.

Die Eintragung gerichtlich bestellter Liquidatoren geschieht von Amts wegen.

§ 77.

Die Anmeldungen zum Vereinsregister sind von den Mitgliedern des Vorstandes sowie von den Liquidatoren mittels öffentlich beglaubigter Erklärung zu bewirken.

§ 78.

Das Amtsgericht kann die Mitglieder des Vorstandes zur Befolgung der Vorschriften des § 67 Abs. 1, des § 71 Abs. 1, des § 72, des § 74 Abs. 2 und des § 76 durch Ordnungsstrafen anhalten. Die einzelne Strafe darf den Betrag von dreihundert Mark nicht übersteigen.

In gleicher Weise können die Liquidatoren zur Befolgung der Vorschriften des § 76 angehalten werden.

§ 79.

Die Einsicht des Vereinsregisters sowie der von dem Vereine bei dem Amtsgericht eingereichten Schriftstücke ist jedem gestattet. Von den Eintragungen kann eine Abschrift gefordert werden; die Abschrift ist auf Verlangen zu beglaubigen.

B. Uebersicht über den Stand der Gesetzgebung hinsichtlich der gewerblichen Berufsvereine in Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Oesterreich und Ungarn.

I. Belgien.

Gemäß der Verfassung von 1830 besteht vollkommene Vereins- und Versammlungsfreiheit. Es bedarf daher für die Bildung auch eines Berufsvereins keiner Erlaubnis einer Verwaltungs- oder Polizeibehörde.

Wegen Zubilligung der juristischen Persönlichkeit sind dem Parlamente seit 1886 verschiedene Gesetzentwürfe vorgelegt worden. Angenommen ist die Loi sur les unions professionnelles vom 31. März 1898 (Moniteur Belge Nr. 98 vom 8. April 1898). Danach haben Berufsvereine „das Recht der juristischen Person in den Grenzen und unter den Bedingungen dieses Gesetzes" (Artikel 1). Hierhin gehören nach Artikel 2 Vereinigungen, die ausschließlich zum Studium, zum Schutze und zur Förderung ihrer Berufsinteressen gegründet sind zwischen Personen, die in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft oder in den freien Berufen mit Erwerbszweck entweder denselben Beruf oder verwandte Berufe, entweder dasselbe oder solche Gewerbe ausüben, die auf Herstellung der gleichen Erzeugnisse gerichtet sind.

Das Gesetz sieht die Berufsvereine als eine im wesentlichen freie, jedoch unbedingte Berufszwecke verfolgende Institution an. Der im Entwurfe vorgesehene Vorbehalt, daß die Vereine auf eine wirtschaftliche Tätigkeit gerichtet sein müssen, ist allerdings nicht im Gesetz aufgenommen. Aber die Betätigung auf dem politischen Gebiet und auf dem der Gegenseitigkeit ist ihnen untersagt. Nach den Kammerverhandlungen soll das Wort „ausschließlich" dazu dienen, Berufsvereine mit politischem Charakter auszuschließen. Sobald ein Teil des Vereinsvermögens in die Kasse einer politischen Partei wandert, sobald ein Verein Kandidaten für eine Gemeinde-, Provinzial-, Kammerwahl empfiehlt, treibt er danach aktive Politik und ist nicht mehr ausschließlich Berufsverein.

Die Vereine dürfen selbst weder einen Beruf noch ein Gewerbe ausüben. Es ist ihnen jedoch gestattet, gewisse zum Betrieb ihrer Lehrwerkstätten erforderliche Abmachungen zu treffen, ferner zum Wiederverkauf an die Mitglieder (ohne Gewinnziehung) Rohstoffe, Maschinen usw. einzukaufen und dergleichen. Sie können außerdem für den Einzelgebrauch ihrer Mitglieder Fabrikmarken anmelden und besitzen. Den von den Berufsvereinen sonst vollzogenen Handlungen auf dem Gebiete des Handels oder der Gegenseitigkeit legt das Gesetz keine Gültigkeit bei, und es verbietet, daß diese als von dem Vereine vollzogen angesehen werden.

Mitglieder können auch Minderjährige über 16 Jahre (diese ohne Stimmrecht) und Frauen sein, wenn der Vater, Vormund oder Ehemann keinen Einspruch erhebt. Die Möglichkeit des Eintritts in den Verein will das Gesetz als ein Recht, nicht als eine Vergünstigung betrachtet wissen.

Ehrenmitglieder, die nicht dem betreffenden Beruf anzugehören brauchen, kann der Verein bis zu ein Viertel der Mitgliederzahl ernennen; Schankwirte nur, wenn sie früher mindestens 4 Jahre den Beruf ausgeübt haben, den der Verein vertritt.

Daß der Verein dem Gesetz gemäß gebildet ist, wird konstatiert durch den „Bergwerksrat" (conseil des mines), eine ursprünglich für andere Angelegenheiten bestimmte Abteilung des Arbeitsministeriums. Erforderlich ist Einreichung

a) der Satzungen,
b) eines vollständigen Verzeichnisses der Mitglieder aller leitenden Organe,
c) einer Erklärung des Vorstandes, daß bei allen seinen Mitgliedern die Voraussetzungen der Mitgliedschaft (mithin in den oben angegebenen Grenzen auch die der Zugehörigkeit zum Berufe) vorhanden sind.

Die Satzungen sind im „Moniteur" zu veröffentlichen. Die Vereine sollen öffentlich ihren Willen bekunden, der Vorteile des Gesetzes teilhaftig zu werden. Vom zehnten Tage nach der Veröffentlichung an erwirbt der Verein die Rechte der juristischen Person.

Für den Inhalt der Satzungen gibt Artikel 4 eine Anzahl von Vorschriften. Sie müssen unter anderem namentlich enthalten die Bedingungen des Ein- und Austritts der Mitglieder, wobei vorbehaltlich des Anspruchs nur auf rückständige und fällige Beiträge der jederzeitige Austritt gestattet sein muß und kein ausscheidendes Mitglied befugt ist, einen Teil des Vereinsvermögens mitzunehmen; die Bestimmungen für Beobachtung der Geschäftsordnung (unter Wahrung der Rechte Dritter); ferner die Verpflichtung, mit dem Gegner gemeinsam auf Beilegung von Streitigkeiten, die den Verein und die Arbeitsbedingungen betreffen, durch Einigung oder Schiedsgericht hinzuwirken.

Das Gesetz beschränkt sich im übrigen nicht auf die Forderung einer einfachen Niederlegung der betreffenden Urkunden; es geht in dieser Hinsicht weiter als das französische Gesetz von 1884, indem es dieselben der Prüfung und Genehmigung der Behörden unterwirft. Die betreffende Bestätigungskommission prüft die Ordnungsmäßigkeit der ihr vorgelegten Dokumente und entscheidet endgültig darüber, ob dem Vereine die Rechte einer juristischen Person zu verleihen sind oder nicht. Die Bestätigung ist lediglich ein Verwaltungs-, nicht ein gerichtlicher Akt. Tatsächlich soll der conseil des mines die gleichen Bürgschaften bezüglich einer unparteiischen Entscheidung bieten, wie ein Gericht, und das Gesetz soll von dieser Behörde erfahrungsgemäß sehr weit und wohlwollend ausgelegt werden.

Alljährlich ist dem Bergwerksrat eine Liste der Vorstandsmitglieder (die eine bestimmte Qualifikation besitzen müssen), ferner eine Uebersicht der Jahreseinnahmen und -ausgaben nach einem von der Regierung aufgestellten Muster einzureichen, die nach 14 tägiger Auslegung für alle Mitglieder von der Generalversammlung genehmigt sein muß. Eine Veröffentlichung dieser Uebersicht findet nur mit Zustimmung des Vereins statt. Die Vorschrift der Einreichung eines Mitgliederverzeichnisses ist infolge heftigen Widerstandes der Sozialisten nicht ins Gesetz aufgenommen. Es muß aber im Vereinslokal eine Mitgliederliste zur Einsicht für die Mitglieder ausliegen und auf dem Laufenden erhalten werden. Dabei ist unter anderem Berufsangabe erforderlich (Artikel 9).

Die Wirkungen der Rechtsfähigkeit äußern sich darin, daß der Verein aktiv und passiv vor Gericht auftreten kann zum Schutze der individuellen Rechte seiner Mitglieder als solcher, ferner daß er in gewissen Grenzen und für bestimmte Zwecke Immobilien innehaben darf als Eigentümer, Pächter, Mieter usw., sowie daß er mit königlicher Ermächtigung, Geschenke und Legate annehmen darf. Den Berufsvereinen (die in erster Reihe Lern- beziehungsweise Lehrzwecken dienen) räumt das Gesetz das Recht ein, Unterrichtsstunden und Vorträge abhalten zu lassen, Bibliotheken, Sammlungen, La-

boratorien und Versuchsgrundstücke zu besitzen. Sie wirken ferner in erheblichem Maße mit bei der Arbeiteranstellung und dem Absatze der Fabrikat- und Rohprodukte, wodurch angeblich bis zu einem gewissen Grade Arbeiterkrisen und Ausständen vorgebeugt wird.

Der Berufsverein ist ein Koalitionsorgan, das zwar noch den strengen Folgen der gegen die Beschränkung der Arbeitsfreiheit (Artikel 310 des Belgischen Code pénal) angedrohten Strafen unterworfen ist, das aber behufs Nachachtung seiner Bestimmungen Verordnungen erlassen kann.

Der Berufsverein darf alle individuellen Handlungen ausüben, soweit diese sich auf die Berufsinteressen beziehen, für die er gebildet ist, sei es, daß die Handlungen auf einen Vertrag oder auf ein Vergehen zurückzuführen sind; der Verein ist befugt, die Ausführung zugunsten seiner Mitglieder abgeschlossener Verträge gerichtlich zu verfolgen und die Zahlung der den Mitgliedern geschuldeten Entschädigungsbeträge zu beantragen. Endlich haben die Berufsvereine die Befugnis, die Verteidigung derjenigen Vereinsmitglieder zu übernehmen, deren Berufsrechte bestritten werden. So fällt ihnen die Rolle einer gewissen polizeilichen Aufsicht bezüglich der loyalen Ausübung des Gewerbes zu. Sie überwachen die Ausführung der den Alleinhandel schützenden Gesetze, indem sie die Echtheit der Fabrikation gewährleisten, und sichern — unter ihrer Gesamtverantwortung — die Ausführung der Verträge, die die materielle oder moralische Hebung der Mitglieder bezwecken.

Die Auflösung des Vereins kann vom Gericht auf Antrag des Staatsanwalts (ministère public) oder jedes Interessenten verfügt werden, wenn der Verein sich nicht an die Vorschriften des Gesetzes über Zwecke, Zusammensetzung usw. hält, wenn er das Vermögen zu einem satzungswidrigen Zwecke verwendet und wenn der Vorstand gesetzwidrig zusammengesetzt ist (Artikel 14). Wenn der Verein zu bestehen aufhört, sei es durch Verfall der Rechte einer juristischen Person, sei es durch freiwillige Auflösung, so dürfen die Mitglieder das Gesellschaftsvermögen nicht unter sich verteilen. Das Aufhören des Charakters als juristische Person macht die Mitglieder nicht zu Miteigentümern, das Reinvermögen wird vielmehr nach Maßgabe der Satzung für ähnliche Zwecke überwiesen, unter Umständen vom Staate für Fachunterrichtszwecke eingezogen.

Artikel 17 sieht Strafen von 26 bis 500 Franken, namentlich auch für falsche Angaben, vor.

Auch die Verbände von Berufsvereinen haben, wenn sie sich lediglich aus Vereinen derselben oder verwandter Berufe zusammensetzen, in gleicher Weise juristische Persönlichkeit. Jederzeitiger Rücktritt vom Verbande vorbehaltlich dreimonatiger Kündigung ist gesichert.

Alle drei Jahre hat die Regierung der Kammer eine Vorlage über die Ausführung des Gesetzes zu machen.

Ausführungsvorschriften über die Statuten und deren Bestätigung sind im „Moniteur Belge“ vom 2. Juli 1898 veröffentlicht.

II. Frankreich.

In Frankreich ist der Gegenstand durch das Gesetz vom 21. März 1884 geregelt (loi relative à la création des syndicats professionnels); 1891 hat der Senat einen von der Kammer angenommenen Gesetzentwurf abgelehnt, durch welchen den Arbeitgebern unter Strafe verboten werden sollte, durch Androhung der Kündigung oder durch andere Mittel die freie Bewegung der gewerblichen Arbeitervereinigungen zu beschränken. Ein der Kammer 1899 zugegangener, vom Handelsminister Millerand ausgearbeiteter Entwurf über die Fachvereine ist gleichfalls nicht Gesetz geworden. Im Namen der „commission du travail chargée d'examiner les propositions de loi“ hat der Deputierte Barthou Ende 1903 einen ausführlichen Bericht erstattet, der insbesondere über die Rechtsfähigkeit und die Haftpflicht der Berufsvereine nähere Angaben macht (chambre des députés, VIII Législature, session extraordinaire de 1903 Nr. 1418).

Nachstehend folgt der Text des Gesetzes von 1884 mit den von der genannten Kommission gemachten Abänderungsvorschlägen.*)

Gesetz von 1884.	**Abänderungsvorschläge der Kommission.**
Artikel 1.	Artikel 1.
Sind aufgehoben das Gesetz vom 14.—27. Juni 1791 und der Artikel 416 des Strafgesetzbuches**) [1]. Die Artikel 291, 292, 293, 294 des Strafgesetzbuches [2] und das Gesetz vom 10. April 1834 [3] sind auf die fachlichen Syndikate nicht anwendbar.	Abgeschafft werden: das Gesetz vom 14.—27. Juni 1791 und die Artikel 414, 415 und 416 des Strafgesetzbuches.

*) In der dem Reichstage zugegangenen Vorlage sind Text des Gesetzes und die Abänderungsvorschläge der Kommission in französischer Sprache veröffentlicht. Um den Gewerkschaftsleitern sofortige Kenntnisnahme dieser Bestimmungen zu ermöglichen, bringen wir sie in deutscher Uebersetzung.

**) Diese Gesetze hatten folgenden Inhalt:

[1]) Gesetz vom 14.—27. Juni 1791. — Artikel 1. — Da die Vernichtung jeder Art Korporationen (Innungen, Zünfte) von Bürgern des gleichen Standes und Profession eine der Grundlagen der französischen Verfassung bildet, so ist es verboten, dieselben faktisch wieder herzustellen, unter welchem Vorwande und welcher Form es auch sein möge.

Artikel 2. — Die Bürger von gleichem Stande oder Profession, die Unternehmer, diejenigen, welche einen offenen Laden haben, die Arbeiter und Genossen irgend einer Kunst können, wenn sie sich beisammen befinden, weder Präsidenten noch Sekretäre, noch auch Syndici ernennen, noch Register führen, Urteilssprüche fällen oder Beschlüsse fassen, noch Reglements über ihre angeblichen gemeinsamen Interessen bilden.

Strafgesetzbuch. — Art. 416. — Mit einer Gefängnisstrafe von sechs Tagen bis zu drei Monaten und einer Geldstrafe von 16 bis 300 Franken oder nur einer dieser beiden Strafen werden bestraft alle Arbeiter, Prinzipale und Arbeitunternehmer, welche mit Hilfe von Strafen, Verboten, Proskriptionen (Ächtungen) Untersagungen, die nach verabredetem Plane ausgesprochen wurden, sich eines Eingriffs in die freie Ausübung der Industrie oder der Arbeit schuldig gemacht haben.

[2]) Strafgesetzbuch. — Art. 291. — Keine Association von mehr als 20 Personen, deren Absicht es ist, sich alle Tage oder an gewissen bestimmten Tagen zu versammeln, um sich mit religiösen, literarischen, politischen oder anderen Gegenständen zu beschäftigen, kann sich ohne die Genehmigung der Regierung bilden, und zwar unter den Bedingungen, welche es der Behörde belieben wird, der Gesellschaft aufzuerlegen. — In der Zahl der durch den gegenwärtigen Artikel angegebenen Personen sind diejenigen, welche in dem Hause wohnhaft sind, wo sich die Association versammelt, nicht mit inbegriffen.

Art. 292. — Eine jede Association der oben bezeichneten Art, welche ohne Genehmigung gebildet worden ist, oder aber welche nach Erlangung derselben die ihr auferlegten

Artikel 2.

Die Syndikate oder fachlichen Associationen selbst von mehr als zwanzig Personen, welche dieselbe Profession, gleichartige Gewerbe oder damit zusammenhängende (connexe) Professionen ausüben, die an der Herstellung von bestimmten Produkten mitwirken, können sich ohne die Autorisation der Regierung frei konstituieren.

Artikel 3.

Die fachlichen Syndikate haben ausschließlich zum Gegenstand das Studium und die Verteidigung der ökonomischen industriellen, kaufmännischen und ackerbaulichen Interessen.

Artikel 2.

Hinzuzufügen sind die beiden folgenden Paragraphen:

§ 2. Es können weiter bei einer Gewerkschaft verbleiben diejenigen Personen, die den Beruf auszuüben aufgegeben haben, und es können in dieselben eintreten diejenigen, welche, nachdem sie den Beruf wenigstens 5 Jahre hindurch ausgeübt haben, ihn nicht länger als seit 10 Jahren aufgegeben haben.

§ 3. Gegenwärtiges Gesetz findet Anwendung auf die liberalen Berufe — und auf die Arbeiter und Angestellten des Staates, der Departements, der Gemeinden und derjenigen öffentlichen Betriebe, die nicht irgend einen Teil der öffentlichen Gewalt innehaben.

Artikel 3.

(Berufsvereinigungen.)

Der Zweck der Gewerkschaften ist ausschließlich:

1. Das Studium und die Verteidigung der wirtschaftlichen, industriellen, kommerziellen und landwirtschaftlichen Interessen.
2. Die verschiedenen Operationen, welche, ohne sich direkt an diesen ersten Gegenstand anzuschließen, dennoch ausdrücklich durch das gegenwärtige Gesetz zugelassen sind.

Artikel 4.

Die Gründer eines jeden fachlichen Syndikates müssen die Statuten und die Namen derjenigen deponieren, welche in irgend einer Eigenschaft mit der Administration oder der Direktion beauftragt werden.

Das Depot wird auf dem Bürgermeisteramt desjenigen Ortes gemacht, an welchem das Syndikat seinen Sitz hat, und in Paris auf der Präfektur des Seine-Departements.

Dieses Depot muß bei jeder Aenderung der Direktion oder der Statuten erneuert werden.

Durch den Bürgermeister oder den Seine-Präfekten muß dem Staatsanwalt Mitteilung von den Statuten gemacht werden.

Die Mitglieder eines jeden fachlichen Syndikates, die mit der Administration oder der Direktion desselben betraut sind, müssen Franzosen sein und sich im Besitze ihrer Bürgerrechte befinden.

Artikel 5.

Die in regelmäßiger Weise, nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes konstituierten fachlichen Syndikate können sich für das Studium und die Verteidigung ihrer ökonomischen, industriellen, kaufmännischen und ackerbaulichen Interessen frei verständigen.

Diese Unionen müssen, gemäß dem zweiten Absatze des Artikels 4, die Namen der Syndikate bekannt geben, aus welchen sie sich zusammensetzen.

Dieselben können kein unbewegliches Gut oder Grundstück besitzen, noch auch vor Gericht auftreten.

Artikel 5.

Die ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes konstituierten Berufsvereinigungen können miteinander in Verbindung treten zum Zwecke des Studiums und der Verteidigung ihrer wirtschaftlichen, industriellen, kommerziellen und landwirtschaftlichen Interessen.

Die Bestimmungen des Artikels 4 finden Anwendung auf Verbände von Gewerkschaften (Syndikaten), welche übrigens die Namen der sie bildenden Gewerkschaften bekannt geben müssen.

Diese Verbände können klagen und verklagt werden. Sie können Immobilien besitzen, welche erforderlich sind für ihre Bureaus, ihre Versammlungen, Bibliotheken, berufliche Unterrichtskurse, Sammlungen, Laboratorien, Versuchsäcker, Unterkunftsstätten

---

Bedingungen verletzt hat, wird aufgelöst. — Die Chefs, Direktoren oder Administratoren der Association werden außerdem mit einer Geldstrafe von 16—200 Franken bestraft.

Art. 293. — Wenn in diesen Versammlungen durch Reden, Ermahnungen, Anrufungen oder Gebeten, in welcher Sprache es auch sein möge, oder durch Lektüre, Anschlagzettel, Veröffentlichung oder Verteilung von irgend welchen Schriften irgend eine Provokation zu Verbrechen oder Vergehen erfolgt ist, werden die Chefs, Direktoren und Administratoren dieser Associationen mit einer Geldstrafe von 100 bis 300 Franken und einer Gefängnisstrafe von drei Monaten bis zwei Jahren bestraft, und zwar unbeschadet schärferer Strafen, welche das Gesetz gegen diejenigen Individuen vorschreibt, welche sich persönlich der Provokation schuldig gemacht haben und welche in keinem Falle mit einer geringeren Strafe belegt werden dürfen, als es diejenige ist, welche die Chefs, Direktoren und Administratoren der Association trifft.

Art. 294. — Ein jedes Individuum, welches ohne die Erlaubnis der Munizipal-Behörde die ganze oder teilweise Benutzung seines Hauses oder seiner Wohnung für die Versammlung der Mitglieder einer selbst autorisierten Association oder für die Ausübung eines Kultus gewährt oder darin eingewilligt hat, wird mit einer Geldstrafe von 16 bis 200 Franken bestraft.

[3]) Gesetz vom 10. April 1834. — Art. 1. — Die Dispositionen des Artikels 291 des Strafgesetzbuches sind auf die Associationen von mehr als 20 Personen anwendbar, selbst wenn diese Associationen in Sektionen von geringerer Mitgliederzahl eingeteilt sein sollten und sich nicht alle Tage oder an bestimmten Tagen versammeln. Die von der Regierung erteilte Autorisation ist stets widerruflich.

Artikel 6.

Die fachlichen Syndikate von Prinzipalen oder Arbeitern haben das Recht, vor Gericht aufzutreten.

Sie können die von Beiträgen herrührenden Summen verwenden.

Indessen können sie keine anderen Immobilien erwerben, als diejenigen, welche für ihre Versammlungen, ihre Bibliotheken und für fachliche Unterrichtskurse notwendig sind.

Sie können, indem sie sich den anderen Dispositionen des Gesetzes anpassen, ohne Genehmigung unter ihren Mitgliedern spezielle Unterstützungs- und Pensionskassen gründen.

Sie können für die Arbeits-Angebote und -Nachfragen Auskunftsämter frei gründen und verwalten.

Sie können wegen allen Streitsachen und allen Fragen, welche auf ihre Spezialität Bezug haben, zu Rate gezogen werden.

In Prozeß-Angelegenheiten können die Gutachten des Syndikates den Interessenten zur Verfügung gestellt werden, die davon Kenntnis und Abschrift nehmen können.

für Vieh, Maschinen oder Instrumente, Arbeitsnachweise, Lehrwerkstätten, Herbergen und Hospitäler. Sie können Geschenke und Vermächtnisse empfangen, die für diese Institutionen bestimmt sind.

Die Statuten müssen die Bestimmung enthalten, was mit dem Vermögen zu geschehen hat, im Falle der Auflösung des Verbandes.

Artikel 6.

Die Berufs-Vereinigungen besitzen das Recht der juristischen Person. Sie können klagen und verklagt werden und haben das Recht, ohne die Genehmigung hierzu nachzusuchen, Mobilien und Immobilien zu erwerben, sei es, daß sie sie gratis oder unter irgend welchen verpflichtenden Bedingungen erhalten.

Sie können Geschäfte abschließen, wobei sie die hier nachfolgenden Bestimmungen zu beachten haben.

Syndikate, die mehr als 7 Mitglieder haben, welche zum Zwecke eines geschäftlichen Unternehmens eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung bilden gemäß den Gesetzen vom 24. Juli 1867 und vom 1. August 1893, genießen die Vorteile folgender Ausnahmebestimmungen:

Das Syndikat, eine juristische Person, kann Besitzerin sämtlicher Aktien sein. In diesem Falle können Syndikats-Mitglieder Administratoren sein, ohne persönlich Inhaber von Anteilen oder Aktionäre zu sein, und die Generalversammlung wird gebildet aus Bevollmächtigten, die vom Syndikat bestimmt werden, wobei jeder Bevollmächtigte eine Stimme besitzt und jeder als Vertreter eines gleichen Anteils am Gesellschaftskapital betrachtet wird.

Wenn eine Gesellschaft von 2 oder mehreren Syndikaten gebildet wird, bestimmen die Statuten dieser Gesellschaft die Zahl der Bevollmächtigten, welche jedem der als Aktionäre zu betrachtenden Syndikate delegiert werden, wobei jeder Delegierte eine Stimme hat.

Wie groß das Gesellschaftskapital auch sei, kann dasselbe in Aktien oder Aktienteile von 25 Francs geteilt werden. Die Gesellschaft kann definitiv erst dann konstituiert werden, wenn das gesamte Kapital gezeichnet ist, und wenn jeder Aktionär (Syndikat) ein Viertel der von ihm gezeichneten Aktien oder Aktienanteile bar eingezahlt hat, falls dieselben 25 Francs nicht übersteigen. Wenn das Kapital der Gesellschaft ein veränderliches ist, genügt die Einzahlung von einem Zehntel.

Die Syndikate können, indem sie sich den sonstigen Bestimmungen des Gesetzes anpassen, unter ihren Mitgliedern spezielle Pensions- und Unterstützungskassen gründen.

Sie können usw.

(Die drei letzten Abschnitte wie im alten Artikel 6.)

Artikel 7.

Jedes Mitglied eines fachlichen Syndikates kann sich in jedem Augenblicke von der Association zurückziehen, ungeachtet einer jeden entgegengesetzten Klausel, indessen unter Vorbehalt des Rechtes für das Syndikat, den Beitrag für das laufende Jahr zu reklamieren.

Eine jede Person, welche sich von einem Syndikate zurückzieht, behält das Recht, Mitglied der Unterstützungs- und Pensionskassen für das Alter zu sein, zu dessen Vermögensstand dieselbe durch Beiträge oder Geldzahlungen beigetragen hat.

Artikel 7.

Jedes Mitglied einer Berufsvereinigung kann zu jeder Zeit aus der Vereinigung austreten, ungeachtet irgend welcher entgegenstehenden Klausel, aber unbeschadet des Rechtes der Vereinigung, die Beiträge für das laufende Jahr zu beanspruchen; die eingezahlten Beiträge bleiben Eigentum der Vereinigung.

Die Statuten regeln die Form der Liquidation der Anrechte an die kommerziellen Aktiva, die solchen Gesellschaftern gehören, welche aufhören, der Vereinigung anzugehören, sei es durch Tod oder auf eine andere Weise.

Sie bestimmen gleichfalls über das Vermögen der Vereinigung für den Fall ihrer Auflösung.

(Der letzte Absatz ist identisch mit dem des alten Artikels 7.)

Artikel 8.

Wenn die beweglichen Güter im Gegensatze zu den Dispositionen des Artikels 6 erworben worden sind, so kann die Ungültig-

Artikel 8.

Wenn das Vermögen der Verbände von Syndikaten erworben sein sollte in einer den Bestimmungen des Artikels 5 entgegen-

keit der Erwerbung oder der Schenkung vom Staatsanwalt oder von den Interessenten verlangt werden. Im Falle der Erwerbung unter einer lästigen Bedingung werden die Immobilien verkauft und der Preis dafür in der Kasse der Association deponiert.

Im Falle von Schenkung geht das bewegliche Gut an die Verfüger oder an ihre Erben, oder aber an ihre Rechtsnachfolger zurück.

Artikel 9.

Die Uebertretungen der Dispositionen der Artikel 2, 3, 4, 5 und 6 des gegenwärtigen Gesetzes werden gerichtlich gegen die Direktoren oder Administratoren der Syndikate verfolgt und und mit einer Geldstrafe von 16 bis 200 Franken bestraft. Die Gerichte können außerdem, auf Betrieb des Staatsanwalts, die Auflösung des Syndikates und die Ungültigkeit der unter Verletzung der Dispositionen des Artikels 6 gemachten Erwerbungen von Immobilien aussprechen.

Im Falle falscher Deklaration hinsichtlich der Statuten und den Namen sowie den Eigenschaften der Administratoren oder Direktoren kann die Geldstrafe bis auf 500 Franken erhöht werden.

Artikel 10.

Das gegenwärtige Gesetz ist auf Algerien anwendbar.

Es ist gleichfalls anwendbar auf die Kolonien von La Martinique, von La Guadeloupe (zu den kleinen Antillen gehörige Inseln) und von La Réunion. Indessen die ausländischen und unter dem Namen von Einwanderern gedingten Arbeiter können nicht den Syndikaten angehören.

stehenden Weise, wird die Nichtigkeit usw.

(Der Rest des Artikels wie im alten Artikel 8.)

Artikel 9.

Bei Uebertretungen der Bestimmungen der Artikel 2, 3, 4, 5 und 6 des gegenwärtigen Gesetzes werden die Direktoren und Administratoren des Syndikates oder des Verbandes bestraft, und zwar mit Geldstrafen von 16 bis 200 Frcs. Die Gerichte können außerdem auf Betreiben der Staatsanwaltschaft die Auflösung des Syndikates oder des Verbandes und die Nichtigkeit der Immobilienerwerbungen aussprechen, welche stattgefunden haben unter Verletzung der Bestimmungen des Artikels 5.

(Absatz 2 wie im alten Artikel 9.)

Artikel 10.

Willkürliche Behinderung in der Ausübung der durch gegenwärtiges Gesetz anerkannten Rechte, mittels Verweigerung der Einstellung oder Entlassung, durch Sperreverhängung seitens (des Syndikates) der Gewerkschaft zu einem anderen Zwecke als die durch das Gesetz festgelegten Arbeitsbedingungen und die Ausübung der den Bürgern durch das Gesetz zuerkannten Rechte zu sichern, stellen Civilvergehen dar und können durch Schadenersatzklagen zur Erledigung gebracht werden. Diese Klage kann anhängig gemacht werden durch den geschädigten Teil oder in dem im ersten Paragraphen vorgesehenen Falle durch die Gewerkschaft.

Artikel 11.

(Wie Artikel 10 des Gesetzes vom 21. März 1884.)

Der Minister des Innern Waldeck-Rousseau hat zu obigem Gesetz unter dem 28. August 1884 ein Rundschreiben publiziert, welches die Behörden anweist, tunlichst auf die Bildung solcher Syndikate hinzuwirken und die Arbeiter bei jeder Gelegenheit über ihre neuen Rechte und Pflichten zu belehren. Es heißt darin unter anderem: „Aus dem Schweigen des Gesetzes und aus den Verhandlungen der Kammern ergibt sich außerdem, daß

a) jede Genossenschaft in allen Teilen des französischen Staatsgebiets Mitglieder besitzen darf,
b) Frauen und Ausländer, soweit sie sonst gesetzlich dispositionsfähig sind, zur Mitgliedschaft zugelassen werden können,
c) der Begriff der „verwandten“ gewerblichen Betriebe seinem Wortlaute nach möglichst weit zu fassen und daß z. B. alle an der Anfertigung einer Maschine, eines Gebäudes, eines Schiffes usw. beteiligten Arbeiter zu einer Genossenschaft zusammentreten dürfen.
d) dasselbe für Handlungsgehilfen, ländliche Arbeiter, Pächter usw. gilt.“

III. Großbritannien.*)

Die Gesetze, welche jetzt den Rechtsstand, die Rechte und Pflichten der trade unions regeln, sind „the Act to amend the Law relating to Trades unions“ (Abänderungsgesetz zum Gesetz über die Trade Unions), kurz zitiert als the Trade Union Act vom 29. 6. 1871, ferner the Trade Union Acts Amendment Act (Abänderungsgesetz zu den Gewerkschafts-Gesetzen) vom 30. 6. 1876 und the Conspiracy and Protection of Property Act (Gesetz über Verschwörungen und den Schutz des Eigentums) vom 13. 8. 1875.

Der Zweck der Gesetze von 1871 und 1876 war, Vereinigungen zu Gewerbezwecken und Handlungen

*) Die mit ( ) oder „ “ stehenden Sätze sind in der dem Reichstage zugegangenen Gesetzesvorlage in englischer Sprache enthalten und für unsere Veröffentlichung ins Deutsche übersetzt.

bei Förderung gewerblicher Streitigkeiten für gesetzlich erlaubt zu erklären. Es fällt darunter „jede Verbindung, sei sie vorübergehend oder dauernd, für die Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern oder zwischen Arbeitern und Arbeitern oder zwischen Arbeitgebern und Arbeitgebern, oder für die Auferlegung von einschränkenden Bedingungen auf den Betrieb irgend eines Gewerbes oder Geschäfts, gleichviel, ob eine solche Verbindung, wenn das Hauptgesetz nicht angenommen worden wäre, auf Grund irgend einer oder mehrerer ihrer auf Beschränkungen des Gewerbebetriebes gerichteten Zwecke für eine ungesetzliche Verbindung erachtet worden wäre oder nicht."

An die Spitze wird der Grundsatz der Koalitionsfreiheit für die Gewerkvereine gestellt:

„Die Zwecke einer Gewerkschaft sind nicht schon deshalb, weil sie Gewerbebeschränkungen bilden, gesetzwidrig —

a) um irgend welches Mitglied der Verfolgung für kriminelle Verschwörung oder anderes auszusetzen,

b) irgend welchen Vertrag oder Vollmacht nichtig zu machen."

Die Trade Union kann eingetragen werden oder nicht. Die Eintragung beschränkt ihre Rechte nicht, verleiht ihr vielmehr gewisse Vorrechte hinsichtlich des Vermögens und der Kapitalien und setzt Strafen fest gegen diejenigen, die sich solche zu Unrecht aneignen oder sie unterschlagen. „Mitglieder einer nicht eingetragenen Gewerkschaft können in ihnen angelegtes Eigentum unbeschränkt als Mitglieder in Hand nehmen und zu seinem Schutze Prozesse führen, sie können dies aber nicht als Gesellschaft. Das Eigentum einer eingetragenen Gewerkschaft kann nicht von Mitgliedern persönlich in Hand genommen werden, sondern muß besonderen Vertrauensmännern übergeben werden."

Die Anmeldung zur Eintragung erfolgt beim „Registerführer". Sie bedarf der Unterschrift von mindestens 7 Mitgliedern und der Beifügung der Statuten sowie der Liste der Vorstandsmitglieder, nicht aber eines Mitgliederverzeichnisses.

Die Statuten müssen gewisse Punkte regeln (vgl. erster Anhang zum Gesetz von 1871), namentlich: Name und Sitz des Vereins, seine Zwecke, die Bedingungen, unter denen die Mitglieder seiner Leistungen teilhaftig werden können, die ihnen zu machenden Auflagen (Bußen und Geldstrafen), die Einsicht der Bücher und des Mitgliederverzeichnisses durch Vermögensinteressenten („durch jede Person, die an den Geldern der Gewerkschaft interessiert ist") usw.

Die Gewerkschaften erlangen durch die Eintragung zwar nicht die Rechte einer eigentlichen juristischen Person, aber doch eine tatsächlich im allgemeinen entsprechende Rechtsstellung. Der Rechtserwerb erfolgt, wie schon erwähnt, regelmäßig auf den Namen von Treuhändern (Trusts). So kann die Trade Union auf deren Namen Grundstücke kaufen, mieten, verkaufen, belasten usw., und zwar bis zur Größe von 1 „Morgen"; sie kann durch die Treuhänder vor Gericht klagen und verklagt werden.

Das Gesetz schließt aber eine Reihe wichtiger Klagen aus, und zwar aus allen folgenden Vereinbarungen:

1. „Jedem Vertrage zwischen Mitgliedern einer Gewerkschaft als solche, der sich auf die Bedingungen bezieht, unter welchen irgend welche zurzeit solcher Gewerkschaft angehörende Mitglieder ihren Besitz verkaufen oder nicht verkaufen, Geschäfte führen oder nicht führen, Leute beschäftigen oder nicht beschäftigen, sich beschäftigen oder nicht beschäftigen lassen;
2. jedem Vertrage, wonach irgend welche Personen irgend welchen Beitrag oder Strafbeitrag an eine Gewerkschaft zu zahlen haben;
3. jedem Vertrage für die Verwendung von Gewerkschaftsfonds
   a) zur Verabfolgung von Unterstützungen an Mitglieder; oder
   b) zur Ausfolgung von Beiträgen an irgend welche Unternehmer oder Arbeiter, die nicht Mitglieder der betreffenden Gewerkschaft sind, in Rücksicht darauf, daß solche Unternehmer oder Arbeiter, den Satzungen oder Beschlüssen der betreffenden Gewerkschaft entsprechend handeln; oder
   c) irgend eine Buße zu bezahlen, die irgend einer Person durch den Spruch eines Gerichtshofes auferlegt worden ist; oder
4. jedem Vertrage zwischen zwei Gewerkschaften; oder
5. jeder Verpflichtung, das Einhalten irgend welcher der vorerwähnten Verträge sicher zu stellen."

Alle diese Vereinbarungen sind indessen nur nicht klagbar, dagegen nicht ungesetzlich.

Die Statuten einer Trade Union sind jedermann auf Verlangen gegen eine Gebühr (höchstens 1 Schilling) abschriftlich mitzuteilen. Dem „Registerführer" sind — neben jeder Aenderung der Satzung oder im Vorstande — alljährlich mitzuteilen Uebersichten über alle Einnahmen, Bestände und Ausgaben. Die Ausgaben usw. sind dabei nach den verschiedenen Zwecken zu sondern und auf jeweiliges Verlangen des „Registerführers" zu detaillieren. Jedes Mitglied ist berechtigt, kostenlose Abschrift dieser Uebersichten zu verlangen.

Was nun die strafrechtliche Haftbarkeit der Trade Union betrifft, so gilt als Grundsatz, daß die Vereinbarungen einer solchen Union so lange als gesetzmäßig gelten, als nicht eine Handlung begangen wird, die bei einer Einzelperson strafbar sein würde, in welchem Falle eine nach dem gemeinen Rechte strafbare „Verschwörung" vorliegt. Dies ergibt Ziffer 3 der Conspiracy and Protection of Property Act („Gesetz über Verschwörung und Schutz von Eigentum") von 1875:

„Ein Vertrag oder eine Verbindung von zwei oder mehr Personen, irgend eine Handlung im Hinblick oder zur Förderung eines gewerblichen Konfliktes zwischen Unternehmern und Arbeitern zu begehen oder zu veranlassen, soll nicht als Verschwörung verfolgt werden können, wenn solche Handlung nicht auch dann als Verbrechen strafbar ist, wenn sie bloß von einer Person begangen wurde. Nichts in diesem Abschnitt soll irgend welche Personen, die irgend einer durch irgend einen Parlamentsakt mit Strafe belegten Verschwörung schuldig sind, straffrei machen.

Nichts in diesem Abschnitt soll das Gesetz über Tumulte, gesetzwidrige Ansammlungen, Friedensstörung, oder Aufruhr, oder irgend welches Vergehen gegen den Staat oder das Staatsoberhaupt beeinträchtigen.

Ein Verbrechen für die in diesem Abschnitt behandelten Zwecke bedeutet ein Vergehen, das auf Anklagebeschluß (einer Jury. D. Uebers.) strafbar ist, oder ein Vergehen, das im summarischen Verfahren (d. h. vor Friedensrichtern. D. Uebers.) strafbar ist, oder für dessen

Begehung der Uebertreter strafbar ist nach dem Gesetz, welches für das Vergehen entweder unbedingt Gefängnishaft vorschreibt oder sie dem Gerichtshof als Alternative für irgend welche andere Strafe zu verhängen überläßt.

Wenn irgend eine Person überführt ist, irgend welcher solchen vorerwähnten Abmachung oder Verbindung, eine Handlung zu begehen oder zu veranlassen, die nur im summarischen Verfahren strafbar ist, und zu Gefängnis verurteilt wird, so soll die Haft drei Monate oder solche längere Zeit nicht überschreiten, die vom Gesetz, wenn überhaupt, als Strafe für die genannte Handlung festgesetzt ist, wenn die Handlung nur von einer Person begangen wurde."

Gegenüber diesem allgemeinen Rechtszustande besteht eine Ausnahme, die nämlich, daß absichtlicher und böswilliger Bruch eines Dienst- oder Mietvertrages summarisch bestraft ist, wenn er in Kenntnis des Umstandes erfolgt, daß durch solches Handeln voraussichtlich Menschenleben gefährdet oder schwere Körperverletzungen verursacht werden oder wertvolles Eigentum der Zerstörung oder schwerer Beschädigung ausgesetzt wird, und ferner, daß absichtlicher und böswilliger Kontraktbruch von Angestellten einer mit Gas- oder Wasserversorgung befaßten Behörde in ähnlicher Weise strafbar ist, wenn der Angestellte weiß oder genügenden Grund zu der Annahme hat, daß damit die Konsumenten ganz oder in namhaftem Umfang ihrer Besorgung beraubt werden.

Ueber das Streikpostenstehen (Picketing) bestimmte Ziffer 7 a. a. O. folgendes:

„Jede Person, die, in der Absicht, irgend eine andere Person zu Unrecht oder ohne gesetzliche Vollmacht zu zwingen, von irgend einer Handlung abzustehen oder sie zu begehen, die zu begehen oder von ihr abzustehen solche Person gesetzlich berechtigt ist —

1. solcher Person oder ihrer Frau oder Kindern Gewalt antut oder sie einschüchtert oder das Eigentum der Personen schädigt; oder
2. solcher anderen Personen beharrlich von Ort zu Ort nachgeht; oder
3. irgend welche Werkzeuge, Kleider oder anderes Eigentum, das irgend solcher Person gehört oder von ihr gebraucht wird, versteckt oder die Personen des Gebrauchs derselben beraubt oder sie am Gebrauch hindert; oder
4. das Haus oder irgend welchen anderen Platz, oder den Zugang zu solchem Haus oder Platz, wo solche Person wohnt oder arbeitet oder ihr Geschäft betreibt oder sich gerade aufhält, bewacht oder belagert; oder
5. solcher anderen Person mit zwei oder mehr anderen Personen in einer Straße oder einem Weg oder durch sie hindurch lärmend nachgeht,

soll, wenn sie von einem summarischen Gerichtshof oder auf weiterhin erwähnten Anklagebeschluß dessen überführt worden ist, mit entweder einer Geldbuße von höchstens 20 Pfund oder mit höchstens drei Monaten Gefängnis oder Haft bestraft werden können.

Der Aufenthalt vor oder nahe dem Hause oder dem Zugang zu solchem Hause oder Platz, wo eine solche Person wohnt oder arbeitet oder ein Geschäft betreibt oder sich zufällig aufhält, soll nicht als ein Bewachen oder Belagern im Sinne dieses Abschnitts betrachtet werden, wenn es nur die Erlangung oder Mitteilung von Nachrichten bezw. Belehrung zum Zwecke hat."

Das Beobachten oder Umstellen eines Platzes ist hiernach also ungesetzlich, wenn es zu einem anderen Zwecke als dem geschieht, Nachrichten zu erhalten oder mitzuteilen. „Friedliche Ueberredung" fällt schon aus dem Rahmen des gesetzlich erlaubten „Streikpostenstehens" heraus.

Anlangend sodann die civilrechtliche Haftung, so haben neuerliche Gerichtsentscheidungen die Wirkung gehabt, die Macht der Trade Unions einzuschränken, indem sie sie einmal in dem begrenzt haben, was sie zur Förderung oder Aufrechterhaltung eines Streiks tun dürfen, und indem sie sodann die Trade Unions selbst unter ihren eingetragenen Namen für gerichtlich belangbar und haftbar für den Schaden erklären, der durch ungesetzliche Handlungen ihrer Beamten innerhalb der Grenzen ihrer Befugnisse entsteht. (Taff-Vale Eisenbahngesellschaft wider den amalgamierten Verband der Eisenbahn-Angestellten.)

Die wichtigsten in den neuerlichen Entscheidungen ausgesprochenen Grundsätze dürften etwa die folgenden sein:

1. „Eine Handlung, die nicht auf eine gesetzlich strafbare Schädigung hinausläuft, kann nicht Gegenstand einer Strafverfolgung sein, weil sie in böswilliger Absicht begangen wurde. (Allen kontra Flood.)

2. Von Personen nur zu dem Zwecke gemeinsam verrichtete Handlungen, ihr Geschäft (Gewerbe) zu schützen oder auszudehnen oder ihre Profite zu erhöhen, können, wenn sie nicht die Anwendung an sich gesetzwidriger Mittel einschließen, nicht Gegenstand einer Strafverfolgung sein, selbst wenn sie dritten Parteien Schaden zufügen. (Mogul Dampfergesellschaft kontra Mc. Gregor.)

3. Um eine Einmischung in ein kontraktmäßiges Verhältnis zu rechtfertigen, muß die betreffende Person beweisen, daß sie „in gerechter Sache und entschuldbar" gehandelt hat. (Read kontra Steinhauergehilfen.)

Es genügt aber nicht zu beweisen, daß sie in gutem Glauben in ihrem eigenen Interesse gehandelt hat, nicht von ungehörigen Motiven geleitet war und keine gesetzwidrigen Mittel angewandt hat.

4. Während daher das Motiv in beiden Fällen unwesentlich ist, d. h. während es keinen Unterschied macht, ob eine Person bei der Einmischung von guten oder böswilligen Absichten geleitet war, muß der Zweck, den sie im Auge hatte, ein gesetzlich zulässiger sein.

Jedermann hat das gesetzliche Recht, sein Geschäft so lange auf seine Weise zu führen, als er nicht das Gesetz bricht.

Jedermann hat innerhalb derselben Einschränkungen das gleiche Recht über seine Dienste, wann und wo es ihm beliebt, zu verfügen.

Jede Handlung, welche die Beeinträchtigung jedes dieser gesetzlichen Rechte zum Zweck hat, kann durch Klage verfolgt werden, wenn aus solcher Handlung dem Kläger Schaden erwächst. (Lord Lindleys Entscheidung in Quinn kontra Leathem.)

Jede Gewerkschaft ist schadenersatzpflichtig, wenn sie irgend eine Handlung zu diesem Zweck begeht und Schaden daraus erwächst. (Taff-Vale Eisenbahn kontra Amalgamierter Eisenbahner-Verband.)

Es muß jedoch ein Unterschied gemacht werden zwischen solchen ungesetzlichen Handlungen und einem Rat, der Arbeitern auf ihr Verlangen ehrlicherweise gegeben wird, ihren Arbeitskontrakt zu brechen, wenn es sich bloß um Herbeiführung von Vorteilen für die Arbeiter handelt und weder Zwang noch Einschüchterung damit verbunden war. (Der Prozeß der Glamorgan-Kohlengesellschaft.)

5. Der Ausdruck Zwang oder Einschüchterung schließt die Bedrohung nicht nur mit körperlicher

Verletzung, sondern auch mit ernsthafter Belästigung und mit Schädigung ein. (Quinn kontra Leatham.)

6. Eine Handlung, die, wenn sie von einer Person begangen wäre, zu keiner Klage berechtigt, kann trotzdem der durch sie geschädigten Person das Recht zur Klage geben, wenn sie das Resultat der Vereinbarung oder der Verabredung von zwei oder mehr Personen ist. Der Grund dafür ist, daß Schaden gewisser Art nur von Personen zugefügt werden kann, die in Gemeinschaft handeln. (Quinn kontra Leatham.)"

Im Falle der Taff-Vale-Eisenbahn führte der Richter erster Instanz u. a. folgendes aus: „Indem die Gesetzgebung den Trade Unions die Befugnis verlieh, Vermögen zu besitzen und durch Beauftragte zu handeln, hat sie ihnen ohne Inkorporierung zwei wesentliche Eigenschaften der Korporation verliehen, wesentlich insofern, als ihre Haftung für Kosten in Betracht kommt. Denn eine Korporation kann nur durch ihre Beauftragten handeln und kann nur mittelst ihres Vermögens zur Zahlung herangezogen werden. Der Grundsatz, nach dem Korporationen für unrechtmäßige Handlungen ihrer Angestellten zu haften haben, gilt aber so für Gewerkvereine wie für Korporationen. Sonst hätte die Gesetzgebung die Gründung zahlreicher Organisationen zugelassen, die das Recht haben, ein großes Vermögen zu besitzen und durch Agenten zu handeln, ohne daß sie im geringsten für das Unrecht verantwortlich wären, das sie anderen Personen durch den Gebrauch ihres Vermögens und die Beschäftigung ihrer Agenten zufügen können. Der richtige Standpunkt für die Interpretation solcher Gesetze, wenn nicht ausdrücklich das Gegenteil gesagt ist, ist, der Gesetzgebung die Absicht beizulegen, daß die von ihr geschaffenen Organisationen denselben Pflichten, und daß ihr gesamtes Vermögen derselben Haftung unterliegen soll, welche das allgemeine Recht einer Einzelperson bei gleicher Handlung auferlegen würde."

Im Hinblick auf die lebhaften Klagen der Gewerkvereine gegenüber dieser Stellungnahme der Rechtsprechung wurde im Juni 1903 eine königliche Kommission niedergesetzt, um die ganze Materie zu untersuchen und darüber zu berichten. Der Bericht ist noch nicht erstattet.

Im Februar 1904 brachten das Parlamentsmitglied Paulton und Genossen im englischen Parlamente nachstehenden Gesetzentwurf ein:

„Gesetzentwurf für die Abänderung des Gesetzes über Trade Unions und gewerbliche Konflikte.

1. Es soll einer Person oder Personen, die entweder für sich selbst oder für irgend eine eingetragene oder nicht eingetragene Gewerkschaft oder andere Verbindung von Personen, handeln, gesetzlich erlaubt sein, im Hinblick auf einen gewerblichen Konflikt oder während des Verlaufs eines solchen, sich für irgend einen der folgenden Zwecke vor oder nahe einem Hause oder Platz aufzuhalten, wo Personen wohnen oder arbeiten oder ihr Geschäft betreiben oder sich zufällig befinden —

1. für den Zweck, friedliche Benachrichtigung zu erlangen oder mitzuteilen;
2. für den Zweck, friedlich irgend jemand zu überreden, zu arbeiten oder von der Arbeit abzustehen.

2. Ein Vertrag oder eine Verbindung von zwei oder mehr Personen, irgend welche Handlung im Hinblick auf einen gewerblichen Konflikt oder zu seiner Förderung zu tun oder zu veranlassen, soll keinen Grund zu einer gerichtlichen Klage abgeben, wenn dieser Handlung, falls sie von einer einzelnen Person begangen war, nicht auch einen Klagegrund bildet.

3. Es soll gegen eine Gewerkschaft oder andere vorherbezeichnete Verbindung keine Klage für den Ersatz von Schaden erhoben werden, den irgend welche Person oder Personen infolge der Handlung eines oder mehrerer Mitglieder solcher Gewerkschaft oder vorerwähnten Verbindung erlitten haben.

4. Dieses Gesetz soll zitiert werden als der Trades Dispute Akt 1904.

Das Parlamentsmitglied Sir Charles Dilke und Genossen haben einen anderen Entwurf eingebracht, der in seinen Zielen mit denen der vorbezeichneten Bill übereinstimmt und nur in der Fassung abweicht.

Im Februar 1905 wurde der erstgenannte Gesetzentwurf ungeachtet des lebhaften Widerspruchs seitens des Kronanwalts im Unterhause bei der zweiten Lesung mit einer Mehrheit von 122 Stimmen angenommen und mit einer Mehrheit von 105 Stimmen der ständigen Kommission für Gesetze überwiesen. Das endgültige Schicksal der Bill steht damit allerdings noch nicht fest.

IV. Italien.

In Italien besteht keine Gesetzgebung über gewerbliche Berufsvereine.

Den Vereinen wird im allgemeinen die Eigenschaft einer juristischen Person zuerkannt und zwar kraft des Artikel 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches oder der Bestimmungen des Handelsgesetzes, betreffend die Gesellschaften und Vereine, wenn sie Handelszwecke verfolgen, oder kraft des Gesetzes vom 26. April 1886, wenn es sich um Gesellschaften zur gegenseitigen Unterstützung handelt.

Diese Fälle ausgenommen gibt es keine besonderen Bestimmungen, welche nach dem Beispiele der in anderen Ländern bestehenden Gesetzgebung die Verfassung und Einrichtung der gewerblichen Berufsvereine regeln. Dennoch ist es nach einer Mitteilung des italienischen Ministeriums unleugbar, daß auch in Italien das Streben nach einer gewerblichen Organisation der Arbeiter an Kraft gewinnt, begünstigt, sowohl durch die Arbeitskammern (Camere di lavoro), welche bis jetzt noch nicht die Rechte einer juristischen Person besitzen, als auch durch Schriftsteller der sozialen Wissenschaften, welche durch die italienische Sektion der internationalen Arbeiterschutzvereinigung bedeutende Unterstützung finden.

Die Regierung, die in der erwähnten Sektion vertreten ist, hat die Bewegung zwar bis jetzt noch nicht gesetzgeberisch verwertet, beabsichtigt indessen auch ihrerseits den Gegenstand zu studieren und Vorschläge zwecks gesetzlicher Lösung zu machen.

V. Niederlande.

Die Berufsvereine unterliegen in den Niederlanden keiner Regelung, die von der allgemeinen Gesetzgebung über das Vereinsrecht abweicht.

Den Grundgedanken des letzteren legt Artikel 9 des Verfassungsgesetzes fest, der vorschreibt, daß alle Einwohner das Recht haben, sich zu vereinigen und zu versammeln, und daß das Gesetz im Interesse der öffentlichen Ordnung dieses Recht regelt und begrenzt.

Das erwähnte Prinzip findet seine Ausgestaltung in den Artikeln 1 bis 3 des Gesetzes vom 23. April 1855, während dessen Artikel 5 bis 9 und 18 sich auf die gesetzlichen Bedingungen beziehen.

unter denen Gesellschaften usw. die Rechte einer juristischen Person oder gleichwertige Rechte erwerben können.

Eine besondere Kontrolle der Gesellschaften usw. ist in den Niederlanden nicht vorgeschrieben. Die Bestrafung von Handlungen, die den Bestimmungen des genannten Gesetzes zuwiderlaufen, ist in den Artikeln 10, 23 und 140 des Niederländischen Code Pénal vorgesehen. Artikel 140 a. a. O. lautet: „Die Teilnahme an jeder Vereinigung, die die Begehung strafbarer Handlungen zum Zwecke hat, wird mit Gefängnis bis zu 5 Jahren bestraft."

„Die Teilnahme an jeder anderen durch Gesetz verbotenen Vereinigung wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldbuße bis zu 300 Gulden bestraft."

„Für die Urheber und Leiter können diese Strafen um ein Drittel erhöht werden."

Die Rechte und Pflichten der Vereine gegenüber ihren eigenen Mitgliedern — und zwar sowohl für die Vereine mit, als für die ohne juristische Persönlichkeit — werden durch ihre Satzungen und die allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts geregelt.

Die civilrechtliche Haftung der Vereine mit juristischer Persönlichkeit gegenüber dritten Personen ist derjenigen gleich, welcher physische Personen unterstehen (zu vergleichen X. Titel des III. Buches des Niederländischen Code).

Die Haftung der Vereine ohne juristische Persönlichkeit und ihrer einzelnen Mitglieder bestimmt sich nach Artikel 12 des oben erwähnten Vereinsgesetzes.

VI. Oesterreich.

Auf gewerbliche Berufsvereine (Gewerkfachvereine usw.) finden ebenso wie auf alle anderen Vereine, welche nicht auf Gewinn berechnet sind, oder Spar-, Darlehns- und Versicherungsgeschäfte betreiben, die Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867, Reichs-Gesetzbl. Nr. 134, Anwendung.

Derlei Vereine erlangen gemäß § 26 A. B. G. B. infolge Nichtuntersagung ihrer Bildung seitens der Behörde innerhalb der gesetzlichen Frist die Rechte einer juristischen Person nach Maßgabe der Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs; hiernach ist auch ihre civilrechtliche Haftung gegenüber dritten Personen zu beurteilen.

Die Rechte und Pflichten des Vereins gegenüber den eigenen Mitgliedern werden durch das Vereinsstatut (§ 4 des zitierten Gesetzes) bestimmt.

Besondere vom Vereinsgesetz abweichende Bestimmungen bestehen für derlei gewerbliche Berufsvereine nicht.

VII. Ungarn.

Auf Grund des Gewerbegesetzes (G. A. XVII. 1884) können sich die Gewerbetreibenden in Ungarn zur Förderung ihrer gemeinsamen Interessen zu Gewerbekorporationen und Gewerbegenossenschaften organisieren.

Mitglieder der Gewerbekorporationen sind gemäß § 122 des zitierten Gesetzes solche selbständige Gewerbetreibende, die ein an die Befähigung gebundenes Handwerk betreiben. In solchen Städten, Gemeinden oder eventuell in mehreren Gemeinden zusammengenommen, wo die Zahl jener selbständigen Gewerbetreibenden, die sich mit einem an die Befähigung gebundenen Handwerke beschäftigen, mindestens hundert beträgt, ist auf Wunsch von zwei Dritteilen dieser Gewerbetreibenden von der Gewerbebehörde mit Zustimmung des Munizipiums eine Gewerbekorporation zu errichten; in solchen Gemeinden aber, wo die Zahl derjenigen selbständigen Gewerbetreibenden, die ein an die Befähigung gebundenes Handwerk betreiben, weniger als hundert beträgt, kann der Handelsminister auf Wunsch der Gewerbetreibenden die Errichtung einer Gewerbekorporation von Fall zu Fall bewilligen.

Der Eintritt in den Verband der errichteten Gewerbekorporationen ist im Sinne des § 124 des gedachten Gesetzes für sämtliche an die Befähigung gebundene selbständige Gewerbetreibende obligatorisch. Solche Gewerbetreibende, die ein nicht an die Befähigung gebundenes Handwerk oder zwar ein an die Befähigung gebundenes Handwerk, dieses aber fabrikmäßig betreiben, können in diese Korporation selbst freiwillig nicht eintreten.

Die Gewerbekorporation besorgt im Sinne ihrer Statuten in bezug auf die ihr unterstehenden Gewerbetreibenden und deren Hilfspersonal die in den §§ 59 bis 110 des Gewerbegesetzes aufgezählten behördlichen Verrichtungen und kann die materiellen Interessen der Gewerbetreibenden durch Bildung von Genossenschaften fördern. Ueberdies entscheidet das im Schoße dieser Korporation organisierte Schiedsgericht (§ 144 des G. A. XVII. 1884) mit Ausschluß jedes Rekurses in allen strittigen Fragen, die zwischen den Mitgliedern der Korporationen und deren Lehrlingen, Gehilfen oder Arbeitern bezüglich des Beginns, der Fortsetzung oder des Aufhörens des Lehr- oder Arbeitsverhältnisses, ferner bezüglich der Erfüllung der während der Dauer desselben bestehenden gegenseitigen Verpflichtungen und hinsichtlich der Schadenersatzforderungen sich ergeben, die aus dem Aufhören des Lehr- oder Arbeitsverhältnisses entstehen (siehe § 176 des G. A. XVII. 1884), wobei der mit dem Beschlusse der Gewerbebehörde nicht zufriedengestellten Partei das Recht zusteht, ihren Anspruch binnen acht Tagen vor dem Gerichte geltend zu machen.

Mitglieder der Gewerbegenossenschaften können im Sinne des § 149 des Gewerbegesetzes solche Gewerbetreibende sein, welche ein und dasselbe oder verschiedene Gewerbe in einer oder mehreren Gemeinden selbständig ausüben, als Mitglieder derselben können indessen auch Gehilfen und Fabrikarbeiter aufgenommen werden.

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Gewerbekorporationen und Genossenschaften sind in den Statuten niedergelegt. Die Genehmigung der Statuten gehört in den Wirkungskreis des Handelsministers. Für die Statuten der Gewerbekorporationen sind die §§ 138 bis 140 und für die Statuten der Gewerbegenossenschaften die §§ 149 bis 154 maßgebend.

Das Aufsichtsrecht über die Gewerbekorporationen und Gewerbegenossenschaften wird namentlich bezüglich der Gewerbekorporationen von den Gewerbebehörden in der Weise ausgeübt (§§ 139 und 153 des G. A. XVII. 1884), daß die Gewerbebehörde für jede Gewerbekorporation einen behördlichen Kommissar bestellt, der bei jeder Sitzung erscheinen und gegen diejenigen Beschlüsse, welche er mit den Statuten oder mit dem Gesetze nicht im Einklange findet, Einsprache erheben kann, in welchem Falle diese Beschlüsse nicht vollstreckt werden können; die Gewerbekorporation kann jedoch ihren Beschluß samt der Einsprache des Kommissars behufs weiterer Veranlassung der Gewerbebehörde vorlegen.

Bezüglich der Bildung und der Tätigkeit der von den gewerblichen Hilfsarbeitern zur Förderung ihrer gemeinsamen gewerblichen Interessen gegründeten Arbeitervereine enthält weder das Gewerbegesetz noch ein sonstiges Gesetz irgend welche Bestimmungen, wie auch das Vereinswesen in Ungarn überhaupt gesetzlich nicht geregelt ist, sondern auf diese Fachvereine wie auf die Vereine überhaupt die in der Verordnung des Ministeriums des Innern, Zahl 1508/1875, enthaltenen Bestimmungen in Anwendung gelangen.

Nach dieser Verordnung wird ein Verein nur dann als endgültig konstituiert angesehen, wenn seine Statuten von der königlichen Regierung vidimiert worden sind.

Wenn der Verein in bezug auf die in den Statuten festgelegten Zwecke und sein Vorgehen seinen Wirkungskreis nicht einhält, so wird er von der königlichen Regierung, insofern durch die Fortsetzung seiner Tätigkeit das Vermögensinteresse des Staates oder der Vereinsmitglieder gefährdet werden würde, unverzüglich suspendiert und nach Maßgabe des Ergebnisses der nach der Suspendierung anzuordnenden vorschriftsmäßigen Untersuchung auch definitiv aufgelöst oder eventuell zur genauesten Einhaltung der Statuten — bei sonst zu gewärtigender Auflösung — verpflichtet.

Was sodann die Privatrechtsfähigkeit der gewerblichen Fachvereine betrifft, so besitzt Ungarn hierüber derzeit keine geschriebenen Vorschriften; in der gerichtlichen Praxis haben sich bezüglich dieser Vereine auch keine besonderen Normen entwickelt, die von den auf die Vereine bezüglichen allgemeinen Vorschriften abweichen würden, weshalb in Ungarn angenommen wird, daß in den hier in Betracht kommenden Beziehungen zwischen den einzelnen Arten der gewerblichen Fachvereine, nämlich der Gewerbekorporation, des Gewerbevereins und der Arbeitervereine (trotzdem die Gewerbekorporation in gewisser Hinsicht mit einem behördlichen Rechtskreise ausgestattet ist) kein Unterschied besteht, ferner, daß diese Vereine hinsichtlich der Privatrechtsfähigkeit einer mit den übrigen Vereinen identischen Beurteilung unterliegen.

Durch die Verordnung des Königlich Ungarischen Ministeriums des Innern, Zahl 1508/75, welche für die öffentlich-rechtlichen Beziehungen des Vereinsrechts maßgebend ist, werden bezüglich des Privatrechts der Vereine gleichfalls keine Normen statuiert, aber nach der bestehenden Praxis hat sich jeder Verein welcher verordnungsgemäß nach öffentlichem Rechte gegründet wurde, hiermit gleichzeitig auch die privatrechtliche Rechtsfähigkeit erworben. Dementsprechend erscheint der Verein als Einheit in der Form eines von den einzelnen Mitgliedern gesondert stehenden und auch denselben gegenüber eine selbständige Rechtsexistenz besitzenden Rechtssubjekts, welche selbständige Persönlichkeit darin zum Ausdruck gelangt, daß die den Verein bildenden einzelnen Individuen dem einheitlichen Vereinswillen unterworfen sind, während nach außen hin gleichfalls nur die einheitliche Organisation, das einheitliche Rechtssubjekt fungiert.

Aus dieser rechtlichen Natur des Vereins folgt auch, daß der Verein ein von dem Vermögen der einzelnen Mitglieder abgesondertes und unabhängiges Vermögen und selbständige Organisationen besitzt, die den Willen des Vereins, als besonderen Rechtssubjekts, zum Ausdrucke bringt. Die Organisation ist in den Statuten des Vereins niedergelegt, und durch das mittels der Ministerialverordnung Zahl 39 266/84 kundgemachte Muster der Statuten der Gewerbekorporationen werden als die die Verrichtungen der Gewerbekorporation leitenden Organe der Gewerbekorporation die Generalversammlung und der Vorstand bestimmt (§ 10); als weitere Organe der Korporation werden der Präsident, beziehungsweise der Vizepräsident, ein Schriftführer, Kassier, Buchhalter und Anwalt bestimmt. Die §§ 21 bis 25 und 28 bringen die Selbständigkeit des Vermögens des Vereins und mithin dessen besondere vermögensrechtliche Persönlichkeit zum Ausdrucke.

Das privatrechtliche Verhältnis der Gewerbekorporation und überhaupt jedes Vereins zu den Mitgliedern wird durch die Statuten normiert (§§ 7 bis 9 des Statutenmusters der Gewerbekorporation), in deren Sinne den Mitgliedern nur die privatrechtliche Verpflichtung obliegt, zu den Zwecken des Vereins mit den statutengemäßen Geldbeiträgen (Einschreib-, Mitgliedergebühr) beizusteuern.

Eine darüber hinausgehende vermögensrechtliche Verpflichtung kann der Verein von seinen Mitgliedern in der Regel nicht verlangen; so hat der Königlich Ungarische Handelsminister in einem konkreten Falle dahin entschieden, daß die Gewerbekorporationen nur zur Erhebung der in den Statuten fixierten Mitgliedsbeiträge berechtigt sind und daß außer diesem Beitrage Zuschläge, die zur Deckung des Budgetdefizits dienen sollen, von den Mitgliedern nicht verlangt werden dürfen.

Für Verpflichtungen, die sich demnach aus dem Rechtsverhältnisse des Vereins und mithin auch der gewerblichen Fachvereine zu dritten Personen ergeben, fällt die Verantwortung nur auf den Verein als selbständiges Rechtssubjekt, einzelne Mitglieder kann aber diese Verantwortung nicht treffen.

Die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die „Gesellschaft“.

Im weiteren teilen wir unseren Lesern die wichtigsten Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die „Gesellschaft“ mit, welche auf die nichteingetragenen Berufsvereine Anwendung finden sollen. Obwohl deren Geltung durch statutarische Vorschriften ausgeschlossen werden kann, so ist doch eine entgegenstehende Auslegungspraxis der Gerichte keineswegs für alle Zukunft ausgeschlossen.

Vierzehnter Titel.

Gesellschaft.

§ 705. Durch den Gesellschaftsvertrag verpflichten sich die Gesellschafter gegenseitig, die Erreichung eines gemeinsamen Zweckes in der durch den Vertrag bestimmten Weise zu fördern, insbesondere die vereinbarten Beiträge zu leisten.

§ 706. Die Gesellschafter haben in Ermangelung einer anderen Vereinbarung gleiche Beiträge zu leisten.

Sind vertretbare oder verbrauchbare Sachen beizutragen, so ist im Zweifel anzunehmen, daß sie gemeinschaftliches Eigentum der Gesellschafter werden sollen. Das gleiche gilt von nicht vertretbaren und nicht verbrauchbaren Sachen, wenn sie nach einer Schätzung beizutragen sind, die nicht bloß für die Gewinnverteilung bestimmt ist.

Der Beitrag eines Gesellschafters kann auch in der Leistung von Diensten bestehen.

§ 707. Zur Erhöhung des vereinbarten Beitrags oder zur Ergänzung der durch Verlust ver-

minderten Einlage ist ein Gesellschafter nicht verpflichtet.

§ 708. Ein Gesellschafter hat bei der Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, welche er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

§ 709. Die Führung der Geschäfte der Gesellschaft steht den Gesellschaftern gemeinschaftlich zu; für jedes Geschäft ist die Zustimmung aller Gesellschafter erforderlich.

Hat nach dem Gesellschaftsvertrage die Mehrheit der Stimmen zu entscheiden, so ist die Mehrheit im Zweifel nach der Zahl der Gesellschafter zu berechnen.

§ 710. Ist in dem Gesellschaftsvertrage die Führung der Geschäfte einem Gesellschafter oder mehreren Gesellschaftern übertragen, so sind die übrigen Gesellschafter von der Geschäftsführung ausgeschlossen. Ist die Geschäftsführung mehreren Gesellschaftern übertragen, so finden die Vorschriften des § 709 entsprechende Anwendung.

§ 711. Steht nach dem Gesellschaftsvertrage die Führung der Geschäfte allen oder mehreren Gesellschaftern in der Art zu, daß jeder allein zu handeln berechtigt ist, so kann jeder der Vornahme eines Geschäfts durch den anderen widersprechen. Im Falle des Widerspruchs muß das Geschäft unterbleiben.

§ 712. Die einem Gesellschafter durch den Gesellschaftsvertrag übertragene Befugnis zur Geschäftsführung kann ihm durch einstimmigen Beschluß oder, falls nach dem Gesellschaftsvertrage die Mehrheit der Stimmen entscheidet, durch Mehrheitsbeschluß der übrigen Gesellschafter entzogen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt; ein solcher Grund ist insbesondere grobe Pflichtverletzung oder Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung.

Der Gesellschafter kann auch seinerseits die Geschäftsführung kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt; die für den Auftrag geltenden Vorschriften des § 671 Abs. 2, 3 finden entsprechende Anwendung.

§ 713. Die Rechte und Verpflichtungen der geschäftsführenden Gesellschafter bestimmen sich nach den für den Auftrag geltenden Vorschriften der §§ 664 bis 670, soweit sich nicht aus dem Gesellschaftsverhältnis ein anderes ergibt.

§ 714. Soweit einem Gesellschafter nach dem Gesellschaftsvertrage die Befugnis zur Geschäftsführung zusteht, ist er im Zweifel auch ermächtigt, die anderen Gesellschafter dritten gegenüber zu vertreten.

§ 715. Ist im Gesellschaftsvertrag ein Gesellschafter ermächtigt, die anderen Gesellschafter Dritten gegenüber zu vertreten, so kann die Vertretungsmacht nur nach Maßgabe des § 712 Abs. 1 und, wenn sie in Verbindung mit der Befugnis zur Geschäftsführung erteilt worden ist, nur mit dieser entzogen werden.

§ 716. Ein Gesellschafter kann, auch wenn er von der Geschäftsführung ausgeschlossen ist, sich von den Angelegenheiten der Gesellschaft persönlich unterrichten, die Geschäftsbücher und die Papiere der Gesellschaft einsehen und sich aus ihnen eine Uebersicht über den Stand des Gesellschaftsvermögens anfertigen.

Eine dieses Recht ausschließende oder beschränkende Vereinbarung steht der Geltendmachung des Rechtes nicht entgegen, wenn Grund zu der Annahme unredlicher Geschäftsführung besteht.

§ 717. Die Ansprüche, die den Gesellschaftern aus dem Gesellschaftsverhältnisse gegeneinander zustehen, sind nicht übertragbar. Ausgenommen sind die einem Gesellschafter aus seiner Geschäftsführung zustehenden Ansprüche, soweit deren Befriedigung von der Auseinandersetzung verlangt werden kann, sowie die Ansprüche auf einen Gewinnanteil oder auf dasjenige, was dem Gesellschafter bei der Auseinandersetzung zukommt.

§ 718. Die Beiträge der Gesellschafter und die durch die Geschäftsführung für die Gesellschaft erworbenen Gegenstände werden gemeinschaftliches Vermögen der Gesellschafter (Gesellschaftsvermögen).

Zu dem Gesellschaftsvermögen gehört auch, was auf Grund eines zu dem Gesellschaftsvermögen gehörenden Rechtes oder als Ersatz für die Zerstörung, Beschädigung oder Entziehung eines zu dem Gesellschaftsvermögen gehörenden Gegenstandes erworben wird.

§ 719. Ein Gesellschafter kann nicht über seinen Anteil an dem Gesellschaftsvermögen und an den einzelnen dazu gehörenden Gegenständen verfügen; er ist nicht berechtigt, Teilung zu verlangen.

Gegen eine Forderung, die zum Gesellschaftsvermögen gehört, kann der Schuldner nicht eine ihm gegen einen einzelnen Gesellschafter zustehende Forderung aufrechnen.

§ 720. Die Zugehörigkeit einer nach § 718 Absatz 1 erworbenen Forderung zum Gesellschaftsvermögen hat der Schuldner erst dann gegen sich gelten zu lassen, wenn er von der Zugehörigkeit Kenntnis erlangt; die Vorschriften der §§ 406 bis 408 finden entsprechende Anwendung.

§ 721. Ein Gesellschafter kann den Rechnungsabschluß und die Verteilung des Gewinns und Verlustes erst nach der Auflösung der Gesellschaft verlangen.

Ist die Gesellschaft von längerer Dauer, so hat der Rechnungsabschluß und die Gewinnverteilung im Zweifel am Schlusse jedes Geschäftsjahrs zu erfolgen.

§ 723. Ist die Gesellschaft nicht für eine bestimmte Zeit eingegangen, so kann jeder Gesellschafter sie jederzeit kündigen. Ist eine Zeitdauer bestimmt, so ist die Kündigung vor dem Ablaufe der Zeit zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt; ein solcher Grund ist insbesondere vorhanden, wenn ein anderer Gesellschafter eine ihm nach dem Gesellschaftsvertrag obliegende wesentliche Verpflichtung vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit verletzt oder wenn die Erfüllung einer solchen Verpflichtung unmöglich wird. Unter der gleichen Voraussetzung ist, wenn eine Kündigungsfrist bestimmt ist, die Kündigung ohne Einhaltung der Frist zulässig.

Die Kündigung darf nicht zur Unzeit geschehen, es sei denn, daß ein wichtiger Grund für die unzeitige Kündigung vorliegt. Kündigt ein Gesellschafter ohne solchen Grund zur Unzeit, so hat er den übrigen Gesellschaftern den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Eine Vereinbarung, durch welche das Kündigungsrecht ausgeschlossen oder diesen Vorschriften zuwider beschränkt wird, ist nichtig.

§ 724. Ist eine Gesellschaft für die Lebenszeit eines Gesellschafters eingegangen, so kann sie in gleicher Weise gekündigt werden wie eine für unbestimmte Zeit eingegangene Gesellschaft. Dasselbe gilt, wenn eine Gesellschaft nach dem Ablauf der bestimmten Zeit stillschweigend fortgesetzt wird.

§ 725. Hat ein Gläubiger eines Gesellschafters die Pfändung des Anteils des Gesellschafters an dem

Gesellschaftsvermögen erwirkt, so kann er die Gesellschaft ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, sofern der Schuldtitel nicht bloß vorläufig vollstreckbar ist.

Solange die Gesellschaft besteht, kann der Gläubiger die sich aus dem Gesellschaftsverhältnis ergebenden Rechte des Gesellschafters, mit Ausnahme des Anspruchs auf einen Gewinnanteil nicht geltend machen.

§ 726. Die Gesellschaft endigt, wenn der vereinbarte Zweck erreicht oder dessen Erreichung unmöglich geworden ist.

§ 727. Die Gesellschaft wird durch den Tod eines der Gesellschafter aufgelöst, sofern nicht aus dem Gesellschaftsvertrage sich ein anderes ergibt.

Im Falle der Auflösung hat der Erbe des verstorbenen Gesellschafters den übrigen Gesellschaftern den Tod unverzüglich anzuzeigen und, wenn mit dem Aufschube Gefahr verbunden ist, die seinem Erblasser durch den Gesellschaftsvertrag übertragenen Geschäfte fortzuführen, bis die übrigen Gesellschafter in Gemeinschaft mit ihm anderweit Fürsorge treffen können. Die übrigen Gesellschafter sind in gleicher Weise zur einstweiligen Fortführung der ihnen übertragenen Geschäfte verpflichtet. Die Gesellschaft gilt insoweit als fortbestehend.

§ 728. Die Gesellschaft wird durch die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen eines Gesellschafters aufgelöst. Die Vorschriften des § 727 Absatz 2 Satz 2, 3 finden Anwendung.

§ 729. Wird die Gesellschaft in anderer Weise als durch Kündigung aufgelöst, so gilt die einem Gesellschafter durch den Gesellschaftsvertrag übertragene Befugnis zur Geschäftsführung zu seinen Gunsten gleichwohl als fortbestehend, bis er von der Auflösung Kenntnis erlangt oder die Auflösung kennen muß.

§ 730. Nach der Auflösung der Gesellschaft findet in Ansehung des Gesellschaftsvermögens die Auseinandersetzung unter den Gesellschaftern statt.

Für die Beendigung der schwebenden Geschäfte, für die dazu erforderliche Eingehung neuer Geschäfte sowie für die Erhaltung und Verwaltung des Gesellschaftsvermögens gilt die Gesellschaft als fortbestehend, soweit der Zweck der Auseinandersetzung es erfordert. Die einem Gesellschafter nach dem Gesellschaftsvertrage zustehende Befugnis zur Geschäftsführung erlischt jedoch, wenn nicht aus dem Vertrage sich ein anderes ergibt, mit der Auflösung der Gesellschaft; die Geschäftsführung steht von der Auflösung an allen Gesellschaftern gemeinschaftlich zu.

§ 731. Die Auseinandersetzung erfolgt in Ermangelung einer anderen Vereinbarung in Gemäßheit der §§ 732 bis 735. Im übrigen gelten für die Teilung die Vorschriften über die Gemeinschaft.

§ 732. Gegenstände, die ein Gesellschafter der Gesellschaft zur Benutzung überlassen hat, sind ihm zurückzugeben. Für einen durch Zufall in Abgang gekommenen oder verschlechterten Gegenstand kann er nicht Ersatz verlangen.

§ 733. Aus dem Gesellschaftsvermögen sind zunächst die gemeinschaftlichen Schulden mit Einschluß derjenigen zu berichtigen, welche den Gläubigern gegenüber unter den Gesellschaftern geteilt sind oder für welche einem Gesellschafter die übrigen Gesellschafter als Schuldner haften. Ist eine Schuld noch nicht fällig oder ist sie streitig, so ist das zur Berichtigung Erforderliche zurückzubehalten.

Aus dem nach der Berichtigung der Schulden übrig bleibenden Gesellschaftsvermögen sind die Einlagen zurückzuerstatten. Für Einlagen, die nicht in Geld bestanden haben, ist der Wert zu ersetzen, den sie zur Zeit der Einbringung gehabt haben. Für Einlagen, die in der Leistung von Diensten oder in der Ueberlassung der Benutzung eines Gegenstandes bestanden haben, kann nicht Ersatz verlangt werden.

Zur Berichtigung der Schulden und zur Rückerstattung der Einlagen ist das Gesellschaftsvermögen, soweit erforderlich, in Geld umzusetzen.

§ 734. Verbleibt nach der Berichtigung der gemeinschaftlichen Schulden und der Rückerstattung der Einlagen ein Ueberschuß, so gebührt er den Gesellschaftern nach dem Verhältnis ihrer Anteile am Gewinne.

§ 735. Reicht das Gesellschaftsvermögen zur Berichtigung der gemeinschaftlichen Schulden und zur Rückerstattung der Einlagen nicht aus, so haben die Gesellschafter für den Fehlbetrag nach dem Verhältnis aufzukommen, nach welchem sie den Verlust zu tragen haben. Kann von einem Gesellschafter der auf ihn entfallende Beitrag nicht erlangt werden, so haben die übrigen Gesellschafter den Ausfall nach dem gleichen Verhältnisse zu tragen.

§ 736. Ist im Gesellschaftsvertrage bestimmt, daß, wenn ein Gesellschafter kündigt oder stirbt oder wenn der Konkurs über sein Vermögen eröffnet wird, die Gesellschaft unter den übrigen Gesellschaftern fortbestehen soll, so scheidet bei dem Eintritt eines solchen Ereignisses der Gesellschafter, in dessen Person es eintritt, aus der Gesellschaft aus.

§ 737. Ist im Gesellschaftsvertrage bestimmt, daß, wenn ein Gesellschafter kündigt, die Gesellschaft unter den übrigen Gesellschaftern fortbestehen soll, so kann ein Gesellschafter, in dessen Person ein die übrigen Gesellschafter nach § 723 Absatz 1, Satz 2 zur Kündigung berechtigender Umstand eintritt, aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Das Ausschließungsrecht steht den übrigen Gesellschaftern gemeinschaftlich zu. Die Ausschließung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem auszuschließenden Gesellschafter.

§ 740. Der Ausgeschiedene nimmt an dem Gewinn und dem Verluste teil, welcher sich aus den zur Zeit seines Ausscheidens schwebenden Geschäften ergibt. Die übrigen Gesellschafter sind berechtigt, diese Geschäfte so zu beendigen, wie es ihnen am vorteilhaftesten erscheint.

Der Ausgeschiedene kann am Schlusse jedes Geschäftsjahrs Rechenschaft über die inzwischen beendigten Geschäfte, Auszahlung des ihm gebührenden Betrags und Auskunft über den Stand der noch schwebenden Geschäfte verlangen.

Mitteilungen.

Correspondenzblatt betreffend.

Die Nr. 48 des Correspondenzblattes, enthaltend die **Streikstatistik der deutschen Gewerkschaften**, erscheint am **1. Dezember** in einem Umfange von **32 Seiten**.

Wir bitten die Expeditionen der Gewerkschaftspresse, hiervon Notiz zu nehmeu.

Die Generalkommission.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 48. 16. Jahrgang. **Berlin, 1. Dezember 1906.**

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: **P. Umbreit**, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1905.

Ueberaus reich an wirtschaftlichen Kämpfen war das Jahr 1905 und ganz gewaltige Opfer mußten die deutschen Gewerkschaften bringen, um der industriellen Arbeiterschaft eine möglichst günstige Lebenshaltung zu sichern, um alles das zu erreichen, was wir kürzlich in der Statistik über die Resultate der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1905 als Errungenschaften nachgewiesen haben.

Nicht weniger als 2323 Streiks und Aussperrungen hatten die Gewerkschaften im verflossenen Jahre zu führen. In 1261 Fällen kämpften die Arbeiter um Erringung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, befanden sich also in Angriffsstellung, in 809 Fällen machte sich der Kampf zur Abwehr von Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erforderlich und in 253 Fällen griffen die Unternehmer zu dem Mittel der Aussperrung, um entweder geplante Verschlechterungen durchzusetzen oder um die angreifenden Arbeiter an der Durchführung ihrer Forderungen zu verhindern. An all diesen Kämpfen waren insgesamt 507 964, davon 473 039 männliche und 34 925 weibliche Personen beteiligt. Es standen demnach im Jahre 1905 mehr Arbeiter und Arbeiterinnen im Kampfe als in den Jahren 1900—1904 zusammen, obgleich auch in diesen vier Jahren teilweise recht umfangreiche Kämpfe stattgefunden haben. An Ausgaben verursachten die Streiks und Aussperrungen insgesamt 10 933 724 Mk., wovon nachweislich aus den Kassen der Centralverbände [illegible] 124 990 Mk. gezahlt wurden. Von sämtlichen Kämpfen wurden 1219 = 53,6 Proz. mit vollem Erfolg, 534 = 23,5 Proz. mit teilweisem Erfolg und 477 = 21,0 Proz. erfolglos beendet. Von 43 Streiks bzw. Aussperrungen ist der Ausgang unbekannt und 50, wovon 13 Angriffsstreiks, 27 Abwehrstreiks und 10 Aussperrungen, waren am 1. Januar 1906 noch nicht beendet. Der infolge Streiks und Aussperrungen eingetretene Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst konnte für 114 703 Streikende und Ausgesperrte ermittelt werden und es beträgt für diese der Verlust an Arbeitszeit zusammen 7 362 802 Tage, und der Verlust an Arbeitsverdienst beläuft sich auf 28 869 200 Mk., wovon allein auf die Aussperrungen 6 840 799 Mk. entfallen. Die Verluste an Arbeitszeit bezw. Arbeitsverdienst werden seit dem Jahre 1900 zu ermitteln gesucht. Die diesbezüglichen Feststellungen zeitigten folgendes Ergebnis:

Jahr	festgestellt für Beteiligte	Verlust an Arbeitszeit Tage	Verlust an Arbeitsverdienst Mark
1900 . . .	62 273	1 223 702	4 412 850
1901 . . .	38 913	1 194 553	3 997 082
1902 . . .	48 153	964 317	3 759 350
1903 . . .	88 964	2 622 232	7 675 937
1904 . . .	128 700	2 120 154	7 825 369
1905 . . .	414 703	7 362 802	28 869 200
Summa . . .	781 706	15 487 760	56 539 788

Mehr als die Hälfte von den 56½ Millionen Mark, welche die vorstehende Tabelle als Verlust an Arbeitsverdienst für die letzten sechs Jahre ausweist, entfällt auf das Jahr 1905. An diesen Zahlen läßt sich erkennen, welche riesige Ausdehnung die wirtschaftlichen Kämpfe in diesem Jahre gegenüber den Vorjahren angenommen haben. Welche Schlußfolgerungen das Unternehmertum und alle Gegner der um eine höhere Lebenshaltung kämpfenden Arbeiterschaft aus diesen Feststellungen ziehen, ist bekannt. Sie versuchen die Sache stets so hinzustellen, als handle es sich hierbei um einen tatsächlichen Verlust für die Arbeiter*klasse*; um eine Einbuße, die die Arbeiterschaft durch Provozierung von Ausständen erleide, und daß deshalb jede Arbeitseinstellung schon aus volkswirtschaftlichen Gründen zu bekämpfen sei. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß diese Opfer die die Streitenden sich auferlegen, in gar keinem Verhältnis stehen zu den Verlusten, welche ihnen infolge unserer verkehrten Wirtschaftsordnung durch Arbeitslosigkeit aufgebürdet werden. Und wenn diese Einbuße an Arbeitsverdienst auch während des Kampfes von den Arbeitern getragen

werden muß, für die arbeitende Klasse bedeutet sie keinen Verlust. Die Opfer, die von streikenden Arbeitern gebracht werden, kommen der Gesamtheit der Arbeiterklasse zugute, weil jede Stunde Arbeitszeitverkürzung und jede Lohnerhöhung, die durch einen Streik erreicht wird, zur Hebung der Lebenslage der arbeitenden Klasse beiträgt.

Von den 11 142 Kämpfen, welche die deutschen Gewerkschaften mit einem Kostenaufwand von insgesamt 40 658 199 Mk. in den 16 Jahren von 1890—1905 geführt haben, waren 7 884 = 71,7 Proz. voll oder teilweise erfolgreich. Aus den Kassen der sich im Kampf befindenden Organisationen wurden 30 356 713 Mk., gleich 74,6 Proz. der Gesamtkosten, gezahlt.

Jahr	Gesamtkosten der Streiks Mk.	Davon aus der Kasse der im Streik befindlichen Organisationen Mk.	Prozent der Gesamtausgabe
1890/91 . . .	2 094 922	1 215 025	58,0
1892	84 638	29 271	34,0
1893	172 001	64 123	37,0
1894	354 297	85 341	24,0
1895	424 231	204 970	48,0
1896	3 042 950	724 603	24,0
1897	1 257 298	775 361	62,0
1898	1 345 302	1 051 074	78,0
1899	2 627 119	2 016 157	77,0
1900	2 936 030	2 487 853	84,0
1901	2 515 888	1 734 491	68,9
1902	2 237 504	2 041 181	91,2
1903	5 080 984	4 511 621	88,8
1904	5 551 314	5 290 652	95,3
1905	10 933 724	8 124 990	74,3
	40 658 202	30 356 713	74,6

Während der letzten 3 Jahre fanden die meisten Streiks und Aussperrungen im Baugewerbe statt. In den Jahren 1903 und 1904 hatte diese Industriegruppe auch die höchste Zahl der Beteiligten aufzuweisen. 1905 kommt dieselbe jedoch mit 79 055 Beteiligten erst an dritter Stelle, was daraus resultiert, daß an dem Streik der Bergarbeiter in Rheinland-Westfalen allein mehr als 215 000 Personen beteiligt waren, und in der Metallindustrie die Aussperrungen, wenn auch an Zahl geringer als im Baugewerbe, eine riesige Ausdehnung angenommen haben. Eine Zusammenstellung der Streiks und Aussperrungen und der Zahl der Beteiligten nach Industriegruppen ergibt folgendes Bild.

	1903		1904		1905	
	Streiks und Aussp.	Beteiligte	Streiks und Aussp.	Beteiligte	Streiks und Aussp.	Beteiligte
Baugewerbe . . .	504	43603	644	61391	854	79055
Metallindustrie . .	199	32799	231	19798	295	86046
Holzindustrie . . .	247	7587	419	22492	530	32605
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	53	1333	75	7638	99	7316
Bekleidungsindustrie	71	11880	60	8301	248	63892
Graph. Gewerbe . .	52	978	35	2635	60	2149
Sonstige Berufe . .	152	22787	161	18702	237	236901
Summa	1278	120987	1625	135957	2323	507964

Auf die einzelnen Industriegruppen und die denselben zugezählten Berufe verteilen sich die Streiks und Aussperrungen des Jahres 1905 wie die nachstehende Tabelle ausweist. In den Fällen, in denen mehrere Organisationen an einem Streik oder einer Aussperrung beteiligt waren, ist der Streik bezw. die Aussperrung nur einmal und zwar in der Regel für die Organisation gezählt, welche, soweit sich dies feststellen ließ, am meisten bei dem Kampfe interessiert war. Bei den Organisationen, die an einer größeren Zahl von Kämpfen beteiligt waren, als hier verzeichnet sind, ist dies durch die Anmerkung (*) angedeutet.

Baugewerbe:

	Streiks und Aussperrungen	Beteiligte Personen	Ausgabe Mark	Erfolgreiche Streiks Zahl	Erfolgreiche Streiks Proz.
Asphalteure* . . .	1	205	5780	—	—
Bauhilfsarbeiter* . .	80	15860	331147	55	68,8
Dachdecker*	19	701	21801	11	57,9
Glaser*	27	869	15675	16	59,2
Maler*	49	10374	236696	21	42,9
Maurer*	412	34623	989688	181	43,9
Steinarbeiter . . .	38	2327	101718	23	60,5
Steinsetzer*	24	901	19859	18	75,0
Stukkateure	19	2807	65805	10	52,6
Töpfer*	25	852	19242	17	68,0
Zimmerer*	153	8722	346490	101	66,0
Nicht beendet . . .	7	814	36252	—	—
	854	79055	2190153	453	53,0

Metallindustrie und Schiffbau:

	Streiks und Aussperrungen	Beteiligte Personen	Ausgabe Mark	Erfolgreiche Streiks Zahl	Erfolgreiche Streiks Proz.
Graveure*	1	58	14273	1	100,0
Kupferschmiede* . .	7	516	23016	4	57,1
Metallarbeiter* . .	228	78283	2688365	106	46,5
Schiffszimmerer* . .	10	554	21749	6	60,0
Schmiede*	33	2801	96824	18	54,5
Werftarbeiter* . . .	3	2455	91704	3	100,0
Nicht beendet . . .	13	1379	119772	—	—
	295	86046	3055703	138	47,0

Graphische Gewerbe und Papierindustrie:

	Streiks und Aussperrungen	Beteiligte Personen	Ausgabe Mark	Erfolgreiche Streiks Zahl	Erfolgreiche Streiks Proz.
Buchbinder*	19	936	38356	12	63,2
Buchdrucker	5	151	7560	2	40,0
Buchdr.-Hilfsarb. . .	10	272	12547	1	10,0
Lithographen und Steindrucker . . .	23	738	35840	11	47,8
Nicht beendet . . .	3	52	4470	—	—
	60	2149	98773	26	43,3

Holzindustrie:

	Streiks und Aussperrungen	Beteiligte Personen	Ausgabe Mark	Erfolgreiche Streiks Zahl	Erfolgreiche Streiks Proz.
Bildhauer*	30	494	45673	10	33,3
Böttcher*	23	323	18272	15	65,2
Holzarbeiter* . . .	421	28773	1161691	274	65,1
Tapezierer*	32	2113	55594	19	59,4
Vergolder*	11	463	10139	5	45,5
Nicht beendet . . .	13	439	14375	—	—
	530	32605	1305744	323	60,9

Nahrungs- und Genußmittelindustrie:

	Streiks und Aussperrungen	Beteiligte Personen	Ausgabe Mark	Erfolgreiche Streiks Zahl	Erfolgreiche Streiks Proz.
Bäcker	6	1230	10030	2	33,3
Brauereiarbeiter . .	53	1344	155608	5	9,5
Fleischer	4	97	1911	—	—
Konditoren	4	225	643	1	25,0
Mühlenarbeiter . .	5	134	941	2	40,0
Tabakarbeiter . . .	19	4039	162327	4	21,1
Zigarrensortierer* .	3	12	773	1	33,3
Nicht beendet . . .	5	235	10882	—	—
	99	7316	343115	15	15,1

Bekleidungsindustrie, Lederindustrie, Textilindustrie:

	Streiks und Aussperrungen	Beteiligte Personen	Ausgabe Mark	Erfolgreiche Streiks Zahl	Erfolgreiche Streiks Proz.
Handschuhmacher . .	5	570	57432	4	80,0
Hutmacher	7	151	16749	4	57,1
Kürschner*	8	538	17220	2	25,0
Lederarbeiter* . . .	16	1350	157461	9	56,2
Portefeuiller . . .	3	75	1321	3	100,0
Sattler*	23	766	22453	8	34,8
Schirmmacher . . .	1	9	16	—	—
Schneider	76	11723	203481	68	89,5
Schuhmacher . . .	47	4760	227752	29	61,7
Textilarbeiter . . .	52	37195	587927	12	23,1
Wäschearbeiter . .	4	6505	84795	1	25,0
Nicht beendet . . .	6	255	11103	—	—
	248	63892	1387710	140	56,4

Handel und Verkehrsgewerbe:

	Streiks und Aussperrungen	Beteiligte Personen	Ausgabe Mark	Erfolgreiche Streiks Zahl	Erfolgreiche Streiks Proz.
Hafenarbeiter . . .	11	2133	117312	4	36,4
Handels-Transportarbeiter*	115	6432	95548	76	66,1
	126	8565	212860	80	63,5

Sonstige Berufe:

	Streiks und Aussperrungen	Beteiligte Personen	Ausgabe Mark	Erfolgreiche Streiks Zahl	Erfolgreiche Streiks Proz.
Barbiere	1	22	—	—	—
Bergarbeiter	5	216923	1864832	—	—
Fabrikarbeiter*	82	9853	340470	42	51,2
Gärtner	5	450	9856	—	—
Gastwirtsgehilfen	1	18	—	1	100,0
Gemeindearbeiter	2	117	4164	—	—
Glasarbeiter	2	152	17005	1	50,0
Porzellanarbeiter	10	539	70347	—	—
Nicht beendet	3	262	32992	—	—
	111	228336	2339666	44	39,6

Die Angriffstreiks.

An den 1261 Angriffstreiks, die 1905 zu verzeichnen sind, waren 50 Organisationen mit zusammen 319 197 männlichen und 14 041 weiblichen Streikenden beteiligt. Um **Verkürzung der Arbeitszeit** wurden 36 Streiks mit 3721 Beteiligten geführt. Von diesen hatten 14 Streiks mit 767 Beteiligten vollen und 12 Streiks mit 2499 Beteiligten teilweisen Erfolg. Wegen **Lohnerhöhung** wurden 560 Streiks mit 48 572 Beteiligten geführt, von denen 341 Streiks und 22 566 Beteiligte vollen, und 117 Streiks mit 16 748 Beteiligten teilweisen Erfolg hatten. 543 Streiks mit 276 877 Beteiligten fanden statt zwecks **Verkürzung der Arbeitszeit und gleichzeitiger Lohnerhöhung.** Hiervon endeten 306 Streiks mit 22 693 Beteiligten mit vollem und 152 Streiks mit 28 409 Beteiligten mit teilweisem Erfolg. Insgesamt hatten 722 = 57,9 Proz. der Angriffstreiks vollen Erfolg und 307 = 24,6 Proz. teilweisen Erfolg aufzuweisen. 207 Angriffstreiks waren erfolglos, von 12 ist das Resultat unbekannt und 13 waren am 1. Januar 1906 noch nicht beendet. Von den Beteiligten hatten 47 473 = 14,2 Proz. vollen und 48 381 = 14,5 Proz. teilweisen Erfolg. Der erfolglos verlaufene rheinisch-westfälische Bergarbeiterstreik, an dem allein über 215 000 Personen beteiligt waren, beeinflußt das Gesamtergebnis sehr erheblich. Betrachten wir diesen Streik als eine Ausnahme und legen der Prozentberechnung nur die Zahl der an den übrigen 1260 Angriffsstreiks Beteiligten zugrunde, dann können wir für 40,2 Proz. vollen und für 41 Proz. teilweisen Erfolg konstatieren. Die Gesamtkosten der Angriffstreiks betragen 5 868 622 Mk. Der Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst ist für 250 378 Streikende ermittelt. Auf männliche Streikende entfallen 4 886 401 und auf weibliche Streikende 283 532 verlorene Arbeitstage. Der Verlust an Arbeitsverdienst beträgt 20 662 304 Mk. Seit dem Jahre 1900 wurden insgesamt 3844 Angriffstreiks geführt, und zwar um Lohnerhöhung 1879, um Verkürzung der Arbeitszeit nebst Lohnerhöhung 1463, nur um Verkürzung der Arbeitszeit 95. Den übrigen 407 Streiks lagen andere Forderungen resp. Ursachen zugrunde.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Vollen Erfolg				Teilweisen Erfolg			
			Streiks		Beteiligte		Streiks		Beteiligte	
			Zahl	Prozent	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent
Angriffstreiks.										
1900	**514**	86786	257	46,1	27356	31,5	161	31,3	33088	38,1
1901	**291**	22761	109	37,4	6487	28,5	92	31,6	7241	31,8
1902	**289**	32659	117	42,4	8014	24,5	71	25,7	17556	53,7
1903	**603**	53763	281	46,6	17042	50,3	154	25,5	22379	41,6
1904	**886**	81427	509	57,4	37882	46,5	213	24,0	24428	30,0
1905	**1261**	333238	722	57,9	47473	14,2	307	24,6	48381	14,5
Sa.	**3844**	610626	1975	51,3	144251	23,6	1007	26,2	153073	25,1
Verkürzung der Arbeitszeit.										
1900	16	4118	11	68,7	1291	31,1	2	12,5	25	0,6
1901	5	188	3	60,0	72	38,2	1	20,0	44	23,4
1902	1	6	1	100	6	100	—	—	—	—
1903	13	1241	7	53,8	55	4,4	2	15,4	85	6,8
1904	24	1095	17	70,8	556	50,8	3	12,5	260	23,7
1905	36	3721	14	38,9	767	20,6	12	33,3	2499	67,2
Sa.	95	10369	53	54,7	2747	26,5	20	21,1	2913	28,1
Lohnerhöhung.										
1900	204	31081	95	46,6	13568	43,7	64	31,4	10784	34,7
1901	127	11323	55	43,3	4127	36,4	34	26,7	3705	32,7
1902	185	17899	87	48,9	6023	33,6	41	23,0	6700	37,4
1903	323	27918	163	50,4	7347	26,3	85	26,3	14264	51,1
1904	480	44691	292	60,9	21805	48,8	103	21,5	11245	25,2
1905	560	48572	341	61,6	22566	46,5	117	21,1	16748	34,5
Sa.	1879	181484	1033	55,0	75436	41,5	444	23,6	63446	53,4
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung.										
1900	240	49250	104	43,3	11169	22,7	88	36,6	21827	44,3
1901	108	6316	37	34,3	1815	28,7	51	47,2	3254	51,5
1902	60	13587	17	28,3	1476	10,8	26	43,4	10492	77,2
1903	209	22584	85	40,9	8596	38,0	57	27,2	7597	33,6
1904	303	31327	160	52,8	14127	45,1	97	32,0	12139	38,7
1905	543	276877	306	56,7	22693	8,2	152	28,1	28409	10,3
Sa.	1463	399941	709	48,4	59876	15,0	471	32,2	84312	21,1

Die Abwehrstreiks.

Zur Zurückweisung der von den Unternehmern versuchten Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen fanden 809 Streiks statt, an denen insgesamt 30 679 Personen, 28 494 männliche und 2185 weibliche, sich beteiligten. Erfolgreich endeten 445 = 56,9 Proz. dieser Streiks und zwar kamen hierbei 18 711 = 61,0 Proz. aller Beteiligten in Frage. Teilweisen Erfolg hatten 102 = 13,1 Proz. der Streiks mit 5481 = 17,8 Proz. der Beteiligten. 213 Abwehrstreiks verliefen erfolglos, von 22 ist das Resultat unbekannt und 27 waren am Schlusse des Jahres noch nicht beendet. Die Gesamtausgabe beträgt 871 849 Mk. Der für 28 504 Streikende festgestellte Verlust an Arbeitszeit beziffert sich auf 344 423 Tage für männliche und 51 190 Tage für weibliche Streikende. Für diese Streikenden beträgt der Verlust an Arbeitsverdienst 1 366 097 Mk.

Die Abwehr richtete sich in 14 Fällen gegen den von den Unternehmern verlangten **Austritt aus der Organisation.** Hierbei kamen 708 Beteiligte in Betracht, von denen in zwei Fällen insgesamt 242 Erfolg hatten. Wegen **Maßregelung** streikten 4373 Personen in 150 Fällen, von denen 61 Streiks für insgesamt 1757 Personen mit vollem und 20 Streiks für 762 Personen mit teilweisem Erfolg beendet wurden. Um **Lohnreduzierungen** zu verhindern, wurde in 296 Fällen von zusammen 11 141 Personen die Arbeit eingestellt. 170 Fälle mit 6172 Beteiligten waren erfolgreich und 52 Fälle mit 3208 Beteiligten hatten nur teilweisen Erfolg. Eine **Verlängerung der Arbeitszeit** mußte in 31 Fällen abgewehrt werden, was in 18 Fällen vollkommen und in 1 Fall nur zum Teil gelang. **Die Nichteinhaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen** erforderte 103 Arbeitseinstellungen, an denen insgesamt 3386 Personen sich be-

teiligten. Von diesen Streiks verliefen 67 mit 2248 Beteiligten erfolgreich und 8 Streiks mit 472 Beteiligten teilweise erfolgreich. Wegen der Einführung einer Fabrikordnung, wegen schlechter Behandlung der Arbeiter und aus verschiedenen sonstigen Ursachen machten sich insgesamt 215 Arbeitseinstellungen notwendig, von denen 127 mit Erfolg und 19 mit teilweisem Erfolg beendet wurden. Von den seit Anfang des Jahres 1900 bis Ende 1905 geführten 3242 Abwehrstreiks wurden 1588 (49,0 Prozent) mit vollem und 446 (13,7 Proz.) mit teilweisem Erfolg beendet. Für die Streikenden, deren Zahl 123 733 beträgt, ist das Resultat nicht ungünstig, da für 64,0 Proz. Erfolg zu verzeichnen ist. Nähere Angaben enthält die folgende Tabelle.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Vollen Erfolg				Teilweisen Erfolg			
			Streiks		Beteiligte		Streiks		Beteiligte	
			Zahl	Prozent	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent
Abwehrstreiks.										
1900	292	14295	122	41,7	4670	32,7	43	14,7	1350	9,6
1901	401	17301	149	37,1	4886	28,2	70	17,5	4618	26,6
1902	516	16263	225	43,6	6412	39,4	76	14,7	3835	23,6
1903	597	22067	310	51,8	9929	45,0	73	12,2	2485	11,3
1904	627	23128	337	53,7	12998	56,2	82	13,1	3774	16,3
1905	809	30679	445	56,9	18711	61,0	102	13,1	5481	17,8
Sa.	3242	123733	1588	49,0	57606	46,5	446	13,7	21543	17,4
Austritt aus der Organisation.										
1900	15	891	3	20,0	222	24,9	2	13,3	95	10,6
1901	15	1230	1	6,7	18	1,4	2	13,3	860	69,6
1902	4	135	2	50,0	47	13,3	—	—	—	—
1903	8	433	—	—	—	—	—	—	—	—
1904	19	767	3	15,8	87	11,3	2	10,5	120	15,6
1905	14	708	2	14,3	242	34,2	2	14,3	248	35,0
Sa.	75	4164	11	14,7	606	14,6	8	10,7	1323	31,9
Maßregelung.										
1900	78	6048	29	37,2	1079	17,8	11	14,1	378	6,2
1901	60	2813	20	33,3	827	29,4	10	16,7	792	28,1
1902	79	2283	35	46,0	1489	53,7	6	8,0	322	11,4
1903	124	3080	56	45,1	1386	45,6	10	8,0	295	9,6
1904	160	5248	86	53,7	3299	62,8	17	10,6	640	12,2
1905	150	4378	61	43,3	1757	40,2	20	14,2	762	17,4
Sa.	651	23825	287	44,1	9847	41,3	74	11,4	3189	13,4
Lohnreduzierung.										
1900	122	4098	56	46,0	1776	43,3	19	15,6	495	12,1
1901	213	8533	80	37,6	2220	26,0	46	21,6	2283	26,8
1902	277	7676	124	47,3	3207	41,8	50	19,1	1907	24,8
1903	294	9276	164	56,0	5768	62,2	43	14,6	909	9,8
1904	266	7005	153	57,1	3558	50,8	42	15,7	1831	26,1
1905	296	11141	170	59,6	6472	58,1	52	18,2	3208	28,8
Sa.	1468	47729	747	50,9	23001	48,2	252	17,2	10633	22,3
Verlängerung der Arbeitszeit.										
1900	11	402	7	63,6	153	38,0	—	—	—	—
1901	19	1235	9	47,3	683	55,0	2	10,5	112	9,0
1902	22	973	5	22,7	108	11,0	7	31,8	686	70,5
1903	21	784	13	61,9	676	87,5	—	—	—	—
1904	29	4074	15	53,6	3755	92,1	5	17,9	124	3,0
1905	31	540	18	58,1	359	66,5	1	3,2	19	3,5
Sa.	133	8008	67	50,4	5734	71,6	15	11,2	941	11,7
Nichtinnehaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen.										
1900	18	802	8	44,4	237	29,6	2	11,1	94	11,1
1901	21	764	10	47,7	169	22,1	3	14,3	200	26,2
1902	46	1821	28	66,7	789	43,3	7	16,6	822	45,1
1903	74	4973	40	54,1	993	20,0	14	18,9	1123	22,6
1904	68	3212	36	53,7	1304	40,6	8	11,9	322	10,0
1905	103	3386	67	67,7	2248	66,4	8	8,1	472	13,9
Sa.	330	14958	189	57,4	5740	38,4	42	12,8	3033	20,3

Die Aussperrungen.

Der Kampf der Arbeiterklasse gegen den Kapitalismus nimmt immer schärfere Formen an. Während die Arbeiter sich zu immer festeren Kolonnen zusammenschließen, sucht das koalierte Unternehmertum nach Mitteln, die geeignet erscheinen, jeden Angriff der Arbeitermassen zurückzuweisen. Das beliebteste und bisher für die Unternehmer erfolgreichste Mittel dieser Art ist die Aussperrung, und sie wird mit stets sich steigernder Rücksichtslosigkeit und in skrupelloser Weise zur Anwendung gebracht. Diese Aussperrungstaktik haben die Arbeiter scharf zu beobachten, weil ihnen in der Tat damit recht empfindliche Wunden geschlagen werden können. Ein Blick auf die folgende kleine Tabelle zeigt, welche ungeheuren finanziellen Opfer den Arbeitern durch Aussperrungen auferlegt wurden. Von 1900—1905 fanden insgesamt 584 Aussperrungen statt, von denen 251 093 Arbeiter betroffen wurden. Das Jahr 1905 allein weist 253 Aussperrungen auf mit zusammen 144 047 Beteiligten. Es wurden also 1905 rund 3700 Arbeiter mehr ausgesperrt als in den fünf vorhergehenden Jahren zusammen. 9 054 790 Mk. Kosten haben den Arbeitern die Aussperrungen der letzten sechs Jahre verursacht, von denen auf das Jahr 1905 allein 4 193 250 Mk. entfallen.

Jahr	Zahl der Aussperrungen	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit		Gesamt-Ausgabe	Resultat in Prozenten		
			Tage	festgestellt für Beteiligte	Mk.	Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos
1900	46	14630	182866	8927	600493	34,8	24,0	26,0
1901	35	8460	124275	6088	283576	26,0	26,0	37,1
1902	58	6791	117196	4910	308028	14,3	14,3	44,4
1903	82	45763	1512771	32036	1798801	39,0	15,8	29,3
1904	112	31402	607286	35579	1870647	37,2	25,5	37,2
1905	253	144047	1797256	135821	4193250	21,5	51,5	23,4
Sa.:	584	251093	4341650	223361	9054790	27,9	35,3	30,6

Ganz besonders zu beachten ist die Taktik der Unternehmer, nicht nur dann mit Aussperrungen vorzugehen, wenn die Arbeiter zur Arbeitseinstellung schreiten, um ihren Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen, sondern daß schon bei ausbrechenden Differenzen, ohne daß es zur Arbeitseinstellung seitens der Arbeiter kommt, von den Unternehmern die Aussperrung verhängt wird. Von den 253 Aussperrungen des Jahres 1905 waren nur 33 die Folge eines Angriffstreiks. In 3 Fällen war die Ursache zur Aussperrung ein Abwehrstreik. Bei 112 Aussperrungen bildeten lediglich Differenzen wegen Lohnhöhe bezw. Arbeitszeit die Ursache. In 56 Fällen versuchten die Unternehmer den Austritt der Arbeiter aus der Organisation durch Aussperrung zu erzwingen. Außerdem fanden 6 Massenaussperrungen statt und in 43 Fällen lagen sonstige Ursachen der Aussperrung zugrunde. An den 33 infolge eines Angriffstreiks verhängten Aussperrungen waren 73 207 Personen beteiligt. Für die Arbeiter endete in 3 Fällen mit 8554 Beteiligten die Aussperrung erfolgreich und in 13 Fällen mit 26 197 Beteiligten teilweise erfolgreich. Von 462 infolge eines Abwehrstreiks Ausgesperrten hatten 3551 vollen und 250 teilweisen Erfolg. Der verlangte Austritt aus der Organisation wurde in 4 Fällen erfolgreich abgewehrt, in 40 Fällen gelang dies nur zum Teil. An den 112 wegen Differenzen bezüglich Lohnhöhe oder Arbeitszeit verhängten Aus-

sperrungen waren 56 202 Arbeiter beteiligt. Für 7409 endeten die Aussperrungen erfolgreich und 18 307 hatten teilweisen Erfolg aufzuweisen. Es wurde in 12 Fällen voller, in 68 Fällen teilweiser und in 28 Fällen kein Erfolg erzielt. Von den aus sonstigen Ursachen verhängten 43 Aussperrungen waren 25 für die Arbeiter erfolgreich und 4 teilweise erfolgreich. Vollen Erfolg hatten 5878 und teilweisen Erfolg 458 Ausgesperrte. Von sämtlichen Aussperrungen des Jahres 1905 verliefen 21,4 Proz. erfolgreich, 51,4 Proz. hatten teilweisen und 23,5 Proz. keinen Erfolg für die Arbeiter. Für die erfolgreich beendeten Aussperrungen kommen 26 046 = 18,1 Proz. aller Ausgesperrten und für die teilweise erfolgreich beendeten Aussperrungen 46 252 = 32,1 Proz. sämtlicher Ausgesperrten in Betracht.

Während von den Streiks mehr als die Hälfte (57,9 Proz. der Angriff- und 56,9 Proz. der Abwehrstreiks) mit vollem Erfolg durchgeführt werden konnten, verliefen die Aussperrungen weit ungünstiger für die Arbeiter, indem nur 21,4 Proz. vollen Erfolg aufzuweisen hatten. Wenn die Unternehmer zur Aussperrung schreiten, befinden sie sich in der Regel von vornherein in einer günstigen Situation und die Statistik zeigt, daß je umfangreicher die Aussperrungen sind, um so geringer der Erfolg für die Arbeiter ist. Von 25 Aussperrungen in der Metallindustrie, bei denen etwa 60 000 Arbeiter in Frage kommen, endeten nur 5 mit vollem Erfolg und gerade diese waren die unbedeutendsten, denn es wurden davon insgesamt nur 4165, also 7,4 Proz. aller in der Metallindustrie Ausgesperrten betroffen. Von 66 Aussperrungen der Maurer hatten nur 3 vollen Erfolg und dieser Erfolg kam von über 12 000 Ausgesperrten nur 322 zugute. Wenn auch für eine große Zahl Ausgesperrter noch ein teilweiser Erfolg erzielt wurde, so ist doch in Anbetracht der riesigen Opfer, die hierfür gebracht werden mußten, das Errungene sehr minimal. Wir sehen also, daß die Aussperrungen sehr wohl geeignet sind, uns den Kampf sehr zu erschweren, wenn es den Unternehmern auch nicht gelingt, damit den Arbeitern die Kampflust zu rauben, oder ihren Kampfesmut auch nur irgendwie zu beeinträchtigen. Erschwert wird uns der Kampf und trotzdem haben wir Jahr für Jahr größere Erfolge aufzuweisen.

Betrachten wir uns die Zahlen der in den Jahren von 1890 bis 1905 ohne Erfolg beendeten Kämpfe, so schließt das Jahr 1905 günstiger ab, als je ein Jahr vorher. In den Jahren 1890—1899 verliefen 25,2 Proz. aller Streiks und Aussperrungen erfolglos. 1900 waren es 25,5 Proz., dann 32,6 Proz., 36,9 Proz., 28,5 Proz., 22,1 Proz. und 1905 nur 21,0 Proz. Wir haben also gar keine Ursache, pessimistisch zu sein, aber es darf nicht außer Beachtung gelassen werden, daß bei so umfangreichen Kämpfen, wie wir sie im Jahre 1905 zu verzeichnen hatten, die einzelnen im Kampfe stehenden Organisationen nicht immer in der Lage sind, die zur Führung des Kampfes erforderlichen Mittel selbst aufzubringen. Während 1904 95,4 Proz., 1903 88,8 Proz. und 1902 91,2 Proz. der Gesamtkosten aus den Mitteln der im Kampfe sich befindenden Organisationen gedeckt wurden, sind 1905 nur 74,3 Proz. der Gesamtausgaben aus den Kassen der kämpfenden Organisationen aufgebracht worden. Es ist ferner zu erwägen, daß bei Aussperrungen viel mehr als dies bei Streiks der Fall ist, mehrere Organisationen zu gleicher Zeit in einen Kampf verwickelt und dadurch finanziell geschwächt werden.

So umfangreich die Kämpfe des Jahres 1905 sich auch gestalteten, sie sind gewissermaßen doch nur als Vorpostengefechte eines seiner Entwickelung entgegengehenden großen, schweren Kampfes zu betrachten, eines Kampfes, in dem das um wirtschaftliche Besserstellung und um seine Freiheit kämpfende Proletariat noch gewaltige Opfer zu bringen bereit sein muß, wenn es endlich das Joch des Kapitalismus sich vom Halse schütteln will. Und für diesen Entscheidungskampf haben wir uns, haben unsere Organisationen sich vorzubereiten. Eines ist sicher. Die gewerkschaftlichen Organisationen werden immer mehr als berufene Vertretungskörperschaften von den Unternehmern anerkannt. Das wird dadurch bewiesen, daß 1905 in 1682 Fällen die Kämpfe durch Vergleich beigelegt wurden, von denen nur 319 durch Verhandlungen der einzelnen Unternehmer mit ihren Arbeitern, also unter Ausschaltung der Organisation beigelegt wurden, während in allen übrigen Fällen die Unterhandlungen von Vertretern der Organisationen geführt worden sind. Dieser Einfluß der Gewerkschaften wird um so mehr sich Geltung verschaffen, je stärker die einzelnen Organisationen werden und je mehr die Solidarität der Arbeiterschaft im Kampfe zum Ausdruck kommt. Die imponierende Stärke der Organisation liegt aber darin, daß ihre Mitglieder dauernd derselben angehören, um dort geschult und für den Kampf vorbereitet werden zu können. Auf die Elemente, die erst bei Beginn eines Kampfes der Organisation beitreten, ist nicht zu bauen. An Disziplin nicht gewöhnt, von der Notwendigkeit des Kampfes nicht genügend durchdrungen, lassen sie sich oft mit durch nichts verbürgten Versprechungen der Unternehmer ködern und werden oft fahnenflüchtig gerade dann, wenn treues Zusammenhalten am nötigsten ist. Nun gewährt uns aber die Statistik in dieser Beziehung ein beschämendes Bild. Von 365 273 in die Streiklisten Eingetragenen waren bei Beginn des Kampfes 255 301 und sechs Monate vor Beginn des Kampfes nur 188 900 organisiert. Hier zeigt sich, welche umfangreiche Organisationsarbeit noch zu verrichten ist, bis die Gewerkschaften die erforderliche Aktionsfähigkeit erreicht haben. Es gilt alle reaktionären Pläne der Scharfmacher und der Regierung zu durchkreuzen, es gilt alles aus dem Wege zu räumen, was geeignet ist, die Entwickelung der Gewerkschaften zu hindern. Es gilt ferner, unablässig die Unorganisierten aufzuklären und ihnen das Verständnis für den Emanzipationskampf der Arbeiterklasse beizubringen. Aber auch am inneren Ausbau der Organisationen selbst muß sorgfältig gearbeitet, die Zentralisation der Gewerkschaften gefördert und auf einen immer engeren Zusammenschluß der Arbeiterklasse hingewirkt werden. Gegenüber den stets fester sich schließenden Unternehmerkoalitionen kann nur die im Brennpunkte sich konzentrierende Kraft einer einheitlich gestalteten zielklaren Koalition der Arbeitermassen siegreich vordringen. Und um stets gerüstet zu sein, müssen wir die strategischen Bewegungen unserer Gegner, der Unternehmerorganisationen, die wir fortwährend erstarken sehen, genau beobachten und unsere Maßnahmen danach einrichten. Wir stehen dauernd im Kampfe, für uns gibt es keine Ruhe, solange die Arbeiterschaft unter dem Drucke kapitalistischer Ausbeutung schmachtet.

Tabelle I. Zahl, Umfang, Dauer, Kosten und Resultat der Streiks im Jahre 1905.

Laufende Nummer	Gewerbe	* Gesamtzahl der Streiks	Zahl der beteiligten Personen: männlich	weiblich	zusammen	Dauer der Streiks: Tage, einschließlich der Sonntage	Gesamtausgabe Mark	Summe der verlorenen Arbeitszeit: festgestellt für Streikende Zahl	männliche Streikende Tage	weibliche Streikende Tage	Für diese Streikenden beträgt der Verlust des Arbeitsverdienstes Mark	Resultat der Streiks: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt
1	Asphaltierer	1	174	—	174	26	5063	174	2931	—	9128	—	1	—	—
2	Bäcker	6	1230	—	1230	88	10030	1230	6149	—	17255	2	3	1	—
3	Barbiere	1	22	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
4	Bauhilfsarbeiter	[1] 79	9744	—	9744	2116	173928	9386	94436	—	333699	55	7	17	—
5	Bergarbeiter	5	216923	—	216923	177	1864832	142707	3330558	—	14382300	—	—	3	2
6	Bildhauer	[2] 25	369	—	369	820	34279	365	11281	—	57938	10	2	13	—
7	Böttcher	[3] 23	256	—	256	603	13321	256	5980	—	21020	15	5	3	—
8	Brauereiarbeiter	[4] 13	352	5	357	825	11094	318	8095	—	26585	4	3	6	—
9	Buchbinder	[5] 19	521	365	886	203	36006	855	10095	5396	43638	12	2	5	—
10	Buchdrucker	5	151	—	151	—	7560	—	—	—	—	2	2	1	—
11	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	10	147	125	272	340	12547	272	4045	5008	23686	1	3	6	—
12	Dachdecker	18	601	—	601	316	18546	507	7732	—	37058	10	1	5	2
13	Fabrikarbeiter	[6] 74	5315	1071	6386	1292	208384	5510	89424	12931	318373	42	10	22	—
14	Fleischer	2	27	—	27	53	1027	27	723	—	624	—	—	2	—
15	Gärtner	5	450	—	450	57	9856	450	4301	—	16694	—	4	1	—
16	Gastwirtsgehilfen	1	18	—	18	4	—	—	—	—	—	1	—	—	—
17	Gemeindebetriebsarbeiter	1	81	—	81	16	3686	81	714	—	3139	—	—	1	—
18	Glasarbeiter	2	146	6	152	149	17005	152	15696	114	47338	1	—	1	—
19	Glaser	[7] 27	869	—	869	401	15675	869	6879	—	29826	16	7	3	1
20	Graveure	[8] 1	10	—	10	15	199	10	98	—	635	1	—	—	—
21	Hafenarbeiter	9	1632	—	1632	429	67224	23	345	—	?	3	3	3	—
22	Handels- u. Transp.-Arbeiter	115	4175	23	4198	610	30802	3807	14757	46	50148	76	10	29	—
23	Handschuhmacher	5	527	43	570	157	57432	31	491	—	1760	4	1	—	—
24	Holzarbeiter	[9] 406	17199	342	17541	7343	759120	15227	279700	4657	1128286	265	65	76	—
25	Hutmacher	[10] 7	122	29	151	274	16749	151	5772	1397	20804	4	1	2	—
26	Konditoren	3	111	92	203	14	272	203	480	284	?	1	—	—	2
27	Kupferschmiede	[11] 7	413	—	413	115	20324	413	8724	—	39781	4	3	—	—
28	Kürschner	[12] 8	449	84	533	355	17220	523	6412	1983	34227	2	1	5	—
29	Lederarbeiter	[13] 15	648	—	648	616	88768	648	37878	—	110010	8	1	6	—
30	Lithographen	23	738	—	738	561	35840	738	10026	—	45673	11	8	4	—
31	Maler	[14] 45	9724	—	9724	978	223101	9690	122472	—	426146	20	14	8	3
32	Maurer	[15] 346	22105	—	22105	6900	532494	18460	196949	—	795310	178	102	53	13
33	Metallarbeiter	[16] 203	17191	710	17901	5241	925607	17901	378870	27687	1600243	101	55	47	—
34	Mühlenarbeiter	5	134	—	134	22	941	119	555	—	1111	2	2	1	—
35	Portefeuiller	3	68	7	75	59	1321	75	608	46	1155	3	—	—	—
36	Porzellanarbeiter	7	224	17	241	396	31188	241	8937	414	43143	—	3	4	—
37	Sattler	[17] 21	598	61	659	461	18825	659	7913	246	36432	8	4	9	—
38	Schiffszimmerer	[18] 10	367	—	367	402	16671	367	8064	—	29658	6	4	—	—
39	Schirmmacher	1	6	3	9	5	16	9	30	15	190	—	1	—	—
40	Schmiede	[19] 32	2072	—	2072	301	78423	2072	33786	—	115051	18	5	6	3
41	Schneider	58	7535	5	7540	733	118384	7433	63917	57	243099	50	6	2	—
42	Schuhmacher	[20] 46	3690	911	4601	847	227752	4113	82184	35922	288024	28	8	10	—
43	Steinarbeiter	[21] 35	2260	—	2260	753	99461	2260	40872	—	198163	21	8	5	1
44	Steinsetzer	23	808	—	808	389	18278	798	7501	—	37258	18	2	3	—
45	Stukkateure	16	2566	—	2566	413	44483	2538	23103	—	127252	8	6	1	1
46	Tabakarbeiter	[22] 18	505	3534	4039	869	162327	4039	9451	89896	215953	4	10	4	—
47	Tapezierer	[23] 32	2092	21	2113	634	55594	2054	22469	399	99915	19	3	10	—
48	Textilarbeiter	31	3531	2327	5858	916	206921	5858	98982	58005	351783	12	12	7	—
49	Töpfer	[24] 23	652	—	652	1035	14925	619	7150	—	30274	16	2	5	—
50	Vergolder	[25] 10	260	3	263	279	9139	263	3338	26	13544	5	5	—	—
51	Wäschearbeiter	4	325	6180	6505	87	84795	6505	4044	81800	?	1	3	—	—
52	Werftarbeiter	[26] 3	555	—	555	48	63189	555	38991	—	140280	8	—	—	—
53	Zigarrensortierer	[27] 3	10	2	12	139	773	12	411	78	1424	1	—	2	—
54	Zimmerer	[28] 139	5584	—	5584	3528	162932	5535	65277	—	253818	95	11	28	5
	Summa	2030	346282	15966	362248	—	6634329	277408	5184596	326407	21843852	1167	409	420	34
	Am 1. Januar 1906 nicht beendet	40	1409	260	1669	—	106142	1474	46228	8315	184549	—	—	—	—
	Zusammen	2070	347691	16226	363917	—	6740471	278882	5230824	334722	22028401	—	—	—	—

* Jeder Streik, an dem mehrere Organisationen beteiligt waren, ist nur einmal gezählt. Die Organisation war außerdem beteiligt an Streiks der:

[1] Dachdecker 1, Fabrikarbeiter 1, Hafenarbeiter 1, Handels- und Transp. Arb. 1, Holzarbeiter 2, Maurer 28, Metallarbeiter 2, Schuhmacher 1, Steinarbeiter 3, Textilarbeiter 5, Zimmerer 3

[2] Holzarbeiter 9, Metallarbeiter 1, Stukkateure 1

[3] Bauarbeiter 1

[6] Bauarbeiter 2, Holzarbeiter 3, Kürschner 1, Maurer 5, Metallarbeiter 9, Hafenarbeiter 2, Steinarbeiter 2, Schuhmacher 2, Handschuhmacher 1, Lederarbeiter 2

[7] Holzarbeiter 1

[8] Metallarbeiter 1

[9] Glaser 1, Maurer 1, Metallarbeiter 3, Schmiede 1

[11] Metallarbeiter 3

[12] Fabrikarbeiter 2

[13] Fabrikarbeiter 1

[14] Buchbinder 1, Holzarbeiter 1, Maurer 1, Metallarbeiter 4, Sattler 1, Schmiede 1

[15] Bauarbeiter 2, Holzarbeiter 1, Zimmerer 2

[16] Holzarbeiter 1

[17] Holzarbeiter 1, Metallarbeiter 1

[18] Holzarbeiter 1, Metallarbeiter 2, Werftarbeiter 1, Zimmerer 1

[19] Holzarbeiter 2, Metallarbeiter 13

[23] Holzarbeiter 1

[24] Fabrikarbeiter 1

[25] Holzarbeiter 1, Maler 1

[26] Hafenarbeiter 1, Holzarbeiter 1, Metallarbeiter 2

[27] Tabakarbeiter 1

[28] Bauarbeiter 1, Fabrikarbeiter 1, Holzarbeiter 1, Maurer 9, Metallarbeiter 1, Schiffszimmerer 1

[2] 1 n. beend. Streik
[4] 3 „ „ „
[5] 3 „ „ „
[6] 2 „ „ „ *
[9] 9 „ „ „
[10] 3 „ „ „
[12] 2 „ „ „ †
[14] 2 „ „ „ ††
[16] 10 n. beend. Streik
[18] 1 „ „ „
[20] 2 „ „ „
[21] 1 „ „ „
[22] 2 „ „ „
[24] 1 „ „ „
[27] 1 „ „ „ †††
[28] 1 „ „ „

* b. Kürschner gezählt.
† davon 1 bei Fabrikarbeiter.
†† davon 1 bei Buchbinder u. 1 bei Metallarbeiter.
††† bei Tabakarbeiter gezählt.

Angriffs-Streiks im Jahre 1905.

Laufende Nummer	Gewerbe	* Anzahl der Streiks	Zahl der beteiligten Personen: männlich	weiblich	zusammen	Dauer der Streiks: Tage, einschl. der Sonntage	Gesamt-Ausgabe Mark	Summe der verlorenen Arbeitszeit: festgestellt für Streikende Zahl	männliche Streikende Tage	weibliche Streikende Tage	Für diese Streikenden beträgt der Verlust des Arbeitsverdienstes Mark	Spezielle Forderungen der Arbeiter: Verkürzung der Arbeitszeit	Lohnerhöhung	Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung	Beseitigung mißliebiger Personen	Durchführ. d. poliz. u. gesetzl. Arbeiterschutzbestimmungen	Durchführ. d. gesetzl. Bestimmungen das Trucksystem betr.	Andere Forderung. resp. Ursachen	Resultat der Streiks: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt
1	Asphaltierer	1	174	—	174	26	5063	174	2931	—	9128	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
2	Bäcker	5	1222	—	1222	37	10030	1222	6145	—	17255	—	1	2	2	—	—	—	1	3	1	—
3	Barbiere	1	22	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
4	Bauhilfsarbeiter	[1] 52	8959	—	8959	1767	165755	8901	89315	—	315184	—	46	2	1	—	—	3	35	7	10	—
5	Bergarbeiter	5	216923	—	216923	177	1864832	142707	3330558	—	14382300	—	—	5	—	—	—	—	—	—	3	2
6	Bildhauer	[2] 17	305	—	305	621	30134	304	9823	—	50054	1	4	9	2	—	—	1	8	2	7	—
7	Böttcher	[3] 23	256	—	256	603	13321	256	5980	—	21020	—	4	18	1	—	—	—	15	5	3	—
8	Brauereiarbeiter	9	89	—	89	628	8244	75	5327	—	16335	—	—	8	—	—	—	1	3	2	4	—
9	Buchbinder	[4] 14	448	262	710	165	33381	679	9494	4726	39650	—	3	11	—	—	—	—	10	2	2	—
10	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	7	48	88	136	222	7537	136	1245	3420	12786	2	4	1	—	—	—	—	1	3	3	—
11	Dachdecker	13	578	—	575	221	18006	498	7689	—	36697	—	8	5	—	—	—	—	9	1	2	1
12	Fabrikarbeiter	[5]*42	3613	659	4272	785	173990	3588	71060	8958	240864	—	34	7	—	—	—	1	23	6	13	—
13	Gärtner	5	450	—	450	57	9856	450	4301	—	16694	—	5	—	—	—	—	—	—	4	1	—
14	Gastwirtsgehilfen	1	18	—	18	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
15	Gemeindebetriebsarbeiter	1	81	—	81	16	3686	81	714	—	3139	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
16	Glaser	18	707	—	707	259	13806	707	5903	—	25928	1	1	10	—	—	—	6	9	7	1	1
17	Graveure	[6] —	2	—	2	—	14	2	10	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Hafenarbeiter	8	1609	—	1609	412	66584	—	—	—	—	1	7	—	—	—	—	—	2	8	3	—
19	Handels- und Transport-Arbeiter	96	3711	23	3734	410	18880	3428	10876	46	36712	—	36	54	1	—	—	5	67	9	20	—
20	Handschuhmacher	5	527	43	570	157	57432	31	491	—	1760	—	3	2	—	—	—	—	4	1	—	—
21	Holzarbeiter	[7]272	14394	87	14481	4981	662743	12600	244998	3709	993223	13	107	123	10	—	—	19	187	52	38	—
22	Hutmacher	5	62	11	73	163	10334	73	2670	834	13054	—	1	4	—	—	—	—	4	—	1	—
23	Konditoren	3	111	92	203	14	272	203	480	284	?	—	—	3	—	—	—	—	1	—	—	2
24	Kupferschmiede	[8] 5	352	—	352	63	15017	352	5685	—	26115	—	2	3	—	—	—	—	2	3	—	—
25	Kürschner	3	263	74	337	180	12917	337	4132	1983	22566	1	1	—	—	—	—	1	2	1	—	—
26	Lederarbeiter	[9] 11	560	—	560	400	80537	560	35162	—	99736	3	6	1	1	—	—	—	6	1	4	—
27	Lithographen	21	589	—	589	496	26881	589	6971	—	33751	3	1	12	—	—	—	5	10	8	3	—
28	Maler	[10] 37	8814	—	8814	864	207166	8797	114121	—	391981	—	18	18	—	—	—	1	16	13	7	1
29	Maurer	[11]172	17448	—	17448	5112	423870	14687	171388	—	680245	1	82	88	—	—	—	1	71	78	23	—
30	Metallarbeiter	[12] 92	11605	140	11745	2673	681435	11745	284182	3385	1192889	4	30	45	—	—	—	13	42	29	21	—
31	Mühlenarbeiter	5	134	—	134	22	941	119	555	—	1111	—	1	2	—	1	—	1	2	2	1	—
32	Portefeuiller	3	68	7	75	59	1321	75	608	46	1155	—	—	3	—	—	—	—	3	—	—	—
33	Porzellanarbeiter	1	164	—	164	167	26900	164	7624	—	37682	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
34	Sattler	[13] 14	532	53	585	242	16733	585	6976	139	32271	—	7	7	—	—	—	—	7	4	3	—
35	Schiffszimmerer	[14] 9	362	—	362	361	16406	362	7987	—	29168	—	7	1	1	—	—	—	5	4	—	—
36	Schmiede	[15] 21	1806	—	1806	187	55074	1806	23960	—	74249	—	4	11	3	—	—	3	14	4	2	1
37	Schneider	13	2406	—	2406	246	61360	2406	37202	—	145163	—	8	5	—	—	—	—	9	4	—	—
38	Schuhmacher	[16] 18	2534	703	3237	257	171930	2823	60659	29174	223774	—	11	7	—	—	—	—	15	2	1	—
39	Steinarbeiter	[17] 15	1589	—	1589	403	84599	1589	33280	—	168692	—	1	13	—	—	—	1	11	3	1	—
40	Steinsetzer	15	640	—	640	196	15407	630	6309	—	31861	—	10	1	—	—	—	4	14	1	—	—
41	Stukkateure	16	2566	—	2566	413	44483	2538	23103	—	127252	—	4	10	—	—	—	2	8	6	1	1
42	Tabakarbeiter	[18] 8	283	3303	3586	142	151329	3586	6899	85667	202890	—	8	—	—	—	—	—	—	7	1	—
43	Tapezierer	18	1992	21	2013	381	50696	2013	21922	399	97358	3	3	12	—	—	—	—	14	3	1	—
44	Textilarbeiter	19	2998	2136	5134	670	195842	5134	88997	55960	334592	—	9	10	—	—	—	—	7	10	2	—
45	Töpfer	[19] 12	232	—	232	592	8763	232	4408	—	15365	—	11	—	—	—	—	1	7	1	4	—
46	Vergolder	[20] 6	166	2	168	98	7519	168	2766	20	10911	—	3	3	—	—	—	—	4	2	—	—
47	Wäschearbeiter	4	325	6180	6505	87	84795	6505	4044	81800	?	—	—	3	—	1	—	—	1	3	—	—
48	Werftarbeiter	[21] 3	555	—	555	48	63189	555	38991	—	140280	—	—	3	—	—	—	—	3	—	—	—
49	Zigarrensortierer	[22] 2	8	2	10	94	528	10	321	78	1109	—	1	—	—	—	—	1	1	—	1	—
50	Zimmerer	[23]102	5203	—	5203	3015	156561	5172	62684	—	243894	1	63	17	6	2	—	13	68	9	23	2
	Summa	1248	318503	13886	332389	—	5836099	249654	4870946	280128	20597918	36	555	540	28	4	—	85	722	307	207	12
	Am 1. Januar 1906 nicht beendet	13	694	155	849	—	32523	724	15455	3404	64386	—	5	3	—	—	—	5	—	—	—	—
	Zusammen	1261	319197	14041	333238	—	5868622	250378	4886401	283532	20662304	36	560	543	28	4	—	90	—	—	—	—

Tabelle III. Abwehrstreiks im Jahre 1905.

Laufende Nummer	Gewerbe	† Anzahl der Streiks	Zahl der beteiligten Personen: männlich	weiblich	zusammen	Dauer der Streiks (Tage einschließl. der Sonntage)	Gesamt-Ausgabe Mark	Summe der verlorenen Arbeitszeit: festgestellt für Streikende Zahl	männliche Streikende Tage	weibliche Streikende Tage	Für diese Streikenden beträgt der Verlust des Arbeitsverdienstes Mark	Speziellere Ursachen des Streiks: Austritt aus der Organisation	Maßregelung	Lohnreduzierungen	Verlängerung der Arbeitszeit	Nichtinnehaltung d. allgemein übl. Lohn- u. Arbeitsbedingung.	Einführung einer Fabrikordnung	Schlechte Behandl. der Arbeiter	Andere Ursachen	Resultat des Streiks: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt
1	Bäcker	1	8	—	8	1	—	8	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
2	Bauhilfsarbeiter	[1] 27	785	—	785	349	8173	785	5121	—	18515	—	1	8	—	13	—	3	2	20	—	7	—
3	Bildhauer	[2] 8	64	—	64	199	4145	61	1458	—	7884	—	1	4	—	—	1	—	2	2	—	6	—
4	Brauereiarbeiter	[3] 4	263	5	268	197	2850	243	2768	—	10250	3	—	—	1	—	—	—	—	1	1	2	—
5	Buchbinder	[4] 5	73	103	176	38	2625	176	601	670	3988	—	1	2	—	2	—	—	—	2	—	3	—
6	Buchdrucker	5	151	—	151	—	7560	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	2	1	—
7	Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	3	99	37	136	118	5010	136	2800	1588	10900	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
8	Dachdecker	5	23	—	23	95	540	9	43	—	361	—	1	3	—	—	—	—	1	1	—	3	1
9	Fabrikarbeiter	[5*] 32	1702	412	2114	507	34394	1922	18364	3973	72509	2	5	15	2	—	—	—	8	19	4	9	—
10	Fleischer	2	27	—	27	53	1027	27	723	—	624	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—
11	Glasarbeiter	2	146	6	152	149	17005	152	15696	114	47338	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—
12	Glaser	[6] 9	162	—	162	142	1869	162	976	—	3898	—	4	3	1	1	—	—	—	7	—	2	—
13	Graveure	1	8	—	8	15	185	8	88	—	555	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
14	Hafenarbeiter	1	23	—	23	17	640	23	345	—	?	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
15	Handels- u. Transport-Arbeiter	19	464	—	464	200	11922	379	3881	—	13436	—	9	2	2	—	—	1	5	9	1	9	—
16	Holzarbeiter	[7] 134	2805	255	3060	2362	96377	2627	34702	948	135063	1	18	50	7	30	8	2	18	78	13	43	—
17	Hutmacher	[8] 2	60	18	78	111	6415	78	3102	1063	7750	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—
18	Kupferschmiede	[9] 2	61	—	61	62	5307	61	3039	—	13666	—	1	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—
19	Kürschner	[10] 5	186	10	196	225	4303	186	2280	—	11601	—	—	1	—	4	—	—	—	—	—	5	—
20	Lederarbeiter	4	88	—	88	216	8231	88	2716	—	10274	—	1	3	—	—	—	—	—	2	—	2	—
21	Lithographen	2	149	—	149	65	8959	149	3055	—	11922	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—
22	Maler	[11] 8	910	—	910	114	15935	893	8351	—	34166	—	1	4	—	1	—	—	2	4	1	1	2
23	Maurer	[12] 174	4657	—	4657	1788	108624	3773	25561	—	115065	—	27	71	5	5	—	5	61	107	24	30	13
24	Metallarbeiter	[13] 111	5586	570	6156	2568	244172	6156	94688	24302	407354	5	23	48	3	19	2	4	7	59	26	26	—
25	Porzellanarbeiter	6	60	17	77	229	4288	77	1313	414	5461	1	1	3	—	—	—	1	—	—	2	4	—
26	Sattler	[14] 7	66	8	74	219	2092	74	937	107	4161	1	2	2	—	1	—	—	1	1	—	6	—
27	Schiffszimmerer	[15] 1	5	—	5	41	265	5	77	—	490	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
28	Schirmmacher	1	6	3	9	5	16	9	30	15	190	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
29	Schmiede	[16] 11	266	—	266	114	23349	266	9826	—	40802	1	4	2	2	—	—	1	1	4	1	4	2
30	Schneider	45	5129	5	5134	487	57024	5027	26715	57	97936	—	2	2	—	—	—	—	41	41	2	2	—
31	Schuhmacher	28	1156	208	1364	590	55822	1290	21525	6748	64250	—	5	13	1	2	1	1	5	13	6	9	—
32	Steinarbeiter	20	671	—	671	350	14862	671	7592	—	29471	—	3	6	—	9	—	1	1	10	5	4	1
33	Steinsetzer	8	168	—	168	193	2871	168	1192	—	5397	—	4	1	2	1	—	—	—	4	1	3	—
34	Tabakarbeiter	10	222	231	453	227	10998	453	2552	4229	13063	—	5	4	—	—	1	—	—	4	3	3	—
35	Tapezierer	[17] 14	100	—	100	253	4898	41	547	—	2562	—	—	9	—	1	—	—	4	5	—	9	—
36	Textilarbeiter	12	533	191	724	246	11079	724	4985	2045	17191	—	6	4	1	1	—	—	—	5	2	5	—
37	Töpfer	[18] 11	420	—	420	443	6162	387	2742	—	14909	—	1	4	—	—	—	—	6	9	1	1	—
38	Vergolder	4	94	1	95	181	1620	95	572	6	2633	—	—	3	—	1	—	—	—	1	3	—	—
39	Zigarrensortierer	1	2	—	2	45	245	2	90	—	315	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
40	Zimmerer	37	381	—	381	513	6871	363	2598	—	9924	—	8	12	3	7	2	1	4	27	2	5	3
	Summa	782	27779	2080	29859	—	798230	27754	318650	46279	1245934	14	141	285	31	99	15	21	176	445	102	213	22
	Am 1. Januar 1906 nicht beendet	27	715	105	820	—	73619	750	30773	4911	120163	—	9	11	—	4	—	1	2	—	—	—	—
	Zusammen	809	28494	2185	30679	—	871849	28504	344423	51190	1366097	14	150	296	31	103	15	22	178	—	—	—	—

† Jeder Streik, an dem mehrere Organisationen beteiligt waren, ist nur einmal gezählt. Die Organisation war außerdem beteiligt an Streiks der: [1] Maurer 9, Textilarbeiter 5; [2] Holzarbeiter 2; [3*] Holzarbeiter 1; Lederarbeiter 2, Metallarbeiter 4, Steinarbeiter 1; [6] Holzarbeiter 1; [7] Glaser 1, Metallarbeiter 1; [9] Metallarbeiter 2; [10] Fabrikarbeiter 2; [11] Buchbinder 1, Holzarbeiter 1, Maurer 1, Metallarbeiter 2; [12] Bauarbeiter 2, Holzarbeiter 1; [14] Metallarbeiter 1; [16] Metallarbeiter 4; [17] Holzarbeiter 1. [5*] Die Organisation war außerdem noch bei 40 Abwehrstreiks in Mitleidenschaft gezogen, für die Angaben bezüglich der führenden Organisation nicht gemacht sind.

[8] 3 n. beend. Streiks; [4] 1 „ „; [5] 2 „ „; [7] 8 „ „; [9] 3 n. beend. Streiks; [10] 2 „ „; [11] 2 „ „; [13] 8 „ „; [15] 1 „ „; [18] 1 „ „.

Tabelle IV. Zahl, Umfang, Dauer, Kosten und Resultat der Aussperrungen im Jahre 1905.

Laufende Nummer	Gewerbe	Anzahl der Aussperrungen †	Zahl der Fälle, in denen außerdem die Organisation v. Aussperrungen betroffen wurde	Zahl der beteiligten Personen: männlich	weiblich	zusammen	Dauer d. Aussperrungen Tage (einschl. d. Sonntage)	Gesamt-Ausgabe Mark	Summe der verlorenen Arbeitszeit: festgestellt für Ausgesperrte Zahl	männliche Ausgesperrte Tage	weibliche Ausgesperrte Tage	Für diese Ausgesperrten beträgt der Verlust des Arbeitsverdienstes Mark	Ursache der Aussperrung war: ein Angriffsstreik	ein Abwehrstreik	Feiern am 1. Mai	verweigert. Austritt aus d. Organisation	Differenz wegen Lohnhöhe bezw. Arbeitszeit	Sonstiges	Resultat: erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt
1	Asphalteure	—	[1] 1	31	—	31	—	717	31	347	—	1118	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Bauhilfsarbeiter	1	[2] 21	6116	—	6116	21	157219	5790	90427	—	354789	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
3	Bildhauer	5	[3] 5	125	—	125	63	11394	125	4626	—	23931	—	—	2	—	—	3	—	—	3	2
4	Böttcher	—	[4] 10	67	—	67	—	4951	67	2045	—	8150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Brauereiarbeiter	40	—	987	—	987	2193	144514	987	60142	—	239636	1	—	—	39	—	—	1	38	1	—
6	Buchbinder	—	[5] 1	4	46	50	—	2350	50	90	1308	2163	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Dachdecker	1	[6] 2	100	—	100	28	3255	100	1622	—	4827	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
8	Fabrikarbeiter	8	[7*] 12	3216	251	3467	189	132086	3447	62286	3659	254069	3	—	1	3	—	1	—	1	5	2
9	Fleischer	2	—	70	—	70	37	884	62	960	—	3288	—	—	—	2	—	—	—	1	1	—
10	Gemeindebetriebsarbeiter	1	—	36	—	36	60	478	36	141	—	547	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
11	Graveure	—	[8] 2	48	—	48	—	14074	48	4095	—	22520	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Hafenarbeiter	2	—	501	—	501	198	50088	501	25040	—	?	—	—	—	2	—	—	1	—	1	—
13	Handels- u. Transportarbeiter	—	[9] 3	2200	34	2234	—	64746	2152	44478	710	156343	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Holzarbeiter	15	[10] 13	11192	40	11232	394	402571	8989	129308	108	584742	6	—	2	—	2	5	9	3	3	—
15	Konditoren	1	—	18	4	22	9	371	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
16	Kupferschmiede	—	[11] 6	103	—	103	—	2692	103	1821	—	8159	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Lederarbeiter	1	—	687	15	702	54	68693	692	28700	454	137816	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
18	Maler	4	[12] 18	619	31	650	91	13595	650	9067	644	35889	—	—	—	1	—	3	1	—	2	1
19	Maurer	66	[13] 1	12518	—	12518	2461	457194	8925	161433	—	664861	—	—	—	—	65	1	3	57	6	—
20	Metallarbeiter	25	[14] 2	56271	4111	60382	853	1762758	60382	584752	63541	2724902	13	2	—	1	6	3	5	9	11	—
21	Porzellanarbeiter	3	—	204	94	298	280	39159	298	12283	5566	43508	—	—	—	1	2	—	—	—	3	—
22	Sattler	2	[15] 3	107	—	107	10	3628	85	1382	—	4077	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—
23	Schiffszimmerer	—	[16] 5	187	—	187	—	5078	187	2775	—	10086	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Schmiede	1	[17] 9	729	—	729	30	18401	729	7084	—	29856	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
25	Schneider	18	—	4174	9	4183	313	85097	4183	49597	129	214256	—	—	—	—	—	18	18	—	—	—
26	Schuhmacher	1	—	159	—	159	2	?	159	218	—	645	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
27	Steinarbeiter	3	—	67	—	67	39	2257	67	933	—	3766	—	—	—	—	1	2	2	—	—	1
28	Steinsetzer	1	[18] 1	93	—	93	11	1581	93	813	—	4680	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
29	Stukkateure	3	—	241	—	241	202	21322	241	7204	—	39801	—	—	—	—	1	2	2	1	—	—
30	Tabakarbeiter	1	—	?	?	?	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
31	Textilarbeiter	21	—	17324	14013	31337	490	381006	31337	174501	134601	711760	—	—	—	—	21	—	—	6	15	—
32	Töpfer	2	[19] 1	200	—	200	102	4317	200	1836	—	7713	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—
33	Vergolder	1	—	190	10	200	3	1000	200	570	30	900	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
34	Werftarbeiter	—	[20] 4	1900	—	1900	—	28515	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Zimmerer	14	[21] 29	3138	—	3138	572	183558	3138	63389	—	321744	4	—	—	2	6	2	6	3	3	2
	Summa	243		123622	18658	142280		4069546	134054	1533965	210750	6620542	31	2	6	51	111	42	52	125	57	9
	Am 1. Jan. 1906 nicht beendet	10		1726	41	1767		123704	1767	51728	813	220257	2	1	—	5	1	1	—	—	—	—
	Zusammen	253		125348	18699	144047		4193250	135821	1585693	211563	6840799	33	3	6	56	112	43	—	—	—	—

† Jede Aussperrung, an der mehrere Organisationen beteiligt waren, ist nur einmal gezählt. Die Organisation war beteiligt bei Aussperrungen der:

- [1] Maurer 1
- [2] Holzarbeiter 2, Maurer 17, Metallarbeiter 2
- [3] Holzarbeiter 4, Stukkateure 1
- [4] Brauer 9, Metallarbeiter 1
- [5] Buchdr.-Hülfsarb. 1
- [6] Maurer 2
- [7*] Maurer 3, Metallarbeiter 8, Steinsetzer 1
- [8] Metallarbeiter 2
- [9] Holzarbeiter 1, Metallarbeiter 2
- [10] Metallarbeiter 12, Schmiede 1
- [11] Metallarbeiter 6
- [12] Holzarbeiter 4, Metallarbeiter 10, Textilarbeiter 4
- [13] Bauarbeiter 1
- [14] Holzarbeiter 2
- [15] Metallarbeiter 3
- [16] Metallarbeiter 4, Werftarbeiter 1
- [17] Metallarbeiter 9
- [18] Fabrikarbeiter 1
- [19] Maurer 1
- [20] Metallarbeiter 4
- [21] Bauarbeiter 3, Holzarbeiter 4, Maurer 17, Metallarbeiter 4, Werftarbeiter 1

[7*] Die Organisation war außerdem noch in 10 Fällen in Mitleidenschaft gezogen, für welche Angaben bezüglich der führenden Organisation nicht gemacht sind.

Tabelle V. Gesamtzahl der Streiks u. Aussperrungen, Beteiligten, Ausgaben u. Resultat.

a) beendete und nicht beendete Kämpfe.

Laufende Nummer	Organisation	Gesamtzahl der Kämpfe: Angriffstreiks	Abwehrstreiks	Aussperrungen	Zahl der Fälle, in denen die Organisation bei Kämpfen anderer Berufe beteiligt war	Gesamtzahl der beteiligten Personen: männlich	weiblich	zusammen	Gesamt-Ausgabe Mark	Von der Gesamtausgabe werden aus Mitteln der Organisation gezahlt	Resultat: erfolgreich	teilweiser Erfolg	erfolglos	unbekannt
1	Asphalteure	1	—	—	1	205	—	205	5780	5780	—	1	—	—
2	Bäcker	5	1	—	—	1230	—	1230	10030	7599	2	3	1	—
3	Barbiere	1	—	—	—	22	—	22	—	—	—	—	—	1
4	Bauhilfsarbeiter	52	27	1	69	15860	—	15860	331147	330403	55	8	17	—
5	Bergarbeiter	5	—	—	—	216923	—	216923	1864832	20000	—	—	3	2
6	Bildhauer	18	8	5	16	511	—	511	45673	44586	10	2	16	2
7	Böttcher	23	—	—	11	323	—	323	18272	18272	15	5	3	—
8	Brauereiarbeiter	9	7	40	—	1364	5	1369	157671	157671	5	41	7	—
9	Buchbinder	16	6	—	1	569	419	988	42826	42826	12	2	5	—
10	Buchdrucker	—	5	—	—	151	—	151	7560	7560	2	2	1	—
11	Buchdruckereihilfsarbeiter	7	3	—	—	147	125	272	12547	12547	1	3	6	—
12	Dachdecker	13	5	1	2	701	—	701	21801	20013	11	1	5	2
13	Fabrikarbeiter	42	33	9	*147	8716	1383	10099	372458	360225	42	11	27	2
14	Fleischer	—	2	2	—	97	—	97	1911	1227	—	1	3	—
15	Gärtner	5	—	—	—	450	—	450	9856	9356	—	4	1	—
16	Gastwirtsgehilfen	1	—	—	—	18	—	18	—	—	1	—	—	—
17	Gemeindearbeiter	1	—	1	—	117	—	117	4164	4164	—	—	2	—
18	Glasarbeiter	—	2	—	—	146	6	152	17005	17005	1	—	1	—
19	Glaser	18	9	—	1	869	—	869	15675	13547	16	7	3	1
20	Graveure	—	1	—	3	58	—	58	14273	13052	1	—	—	—
21	Hafenarbeiter	8	1	2	—	2133	—	2133	117312	117312	4	3	4	—
22	Handels- u. Transportarb.	96	19	—	3	6375	57	6432	95548	84799	76	10	29	—
23	Handschuhmacher	5	—	—	—	527	43	570	57432	57176	4	1	—	—
24	Holzarbeiter	274	142	17	20	28759	436	29195	1176066	1151057	274	68	79	—
25	Hutmacher	5	5	—	—	172	35	207	19645	19306	4	1	2	—
26	Konditoren	3	—	1	—	129	96	225	643	643	1	1	—	2
27	Kupferschmiede	5	2	—	10	526	—	526	23513	15422	4	3	—	—
28	Kürschner	3	6	—	2	538	86	624	25427	22117	2	1	5	—
29	Lederarbeiter	11	4	1	1	1335	15	1350	157461	153540	9	1	6	—
30	Lithographen	21	2	—	—	738	—	738	35840	35840	11	8	4	—
31	Maler	37	8	4	28	10360	31	10391	237158	228416	21	14	10	4
32	Maurer	172	174	66	6	34623	—	34623	989688	989688	181	159	59	13
33	Metallarbeiter	94	119	27	3	74787	4840	79627	2805699	[1]2083580	106	64	58	—
34	Mühlenarbeiter	5	—	—	—	134	—	134	941	941	2	2	1	—
35	Portefeuiller	3	—	—	—	68	7	75	1321	1321	3	—	—	—
36	Porzellanarbeiter	1	6	4	—	442	113	555	71351	71351	—	3	7	—
37	Sattler	14	7	2	5	705	61	766	22453	22270	8	5	10	—
38	Schiffszimmerer	9	2	—	10	579	—	579	23690	23690	6	4	—	—
39	Schirmmacher	—	1	—	—	6	3	9	16	16	—	1	—	—
40	Schmiede	21	11	1	24	2801	—	2801	96824	96824	18	5	7	3
41	Schneider	13	45	18	—	11709	14	11723	203481	203481	68	6	2	—
42	Schuhmacher	20	28	1	—	3929	939	4868	227752	191173	29	8	10	—
43	Steinarbeiter	16	20	5	—	2867	—	2867	119661	96958	23	8	5	2
44	Steinsetzer	15	8	1	1	901	—	901	19859	18291	18	3	3	—
45	Stukkateure	16	—	3	—	2807	—	2807	65805	61807	10	7	1	1
46	Tabakarbeiter	10	10	1	—	587	3650	4237	170651	107611	4	11	4	—
47	Tapezierer	18	14	—	1	2092	21	2113	55594	55563	19	3	10	—
48	Textilarbeiter	19	12	21	—	20855	16340	37195	587927	587227	12	18	22	—
49	Töpfer	12	12	2	2	976	—	976	27453	27453	17	3	5	—
50	Vergolder	6	4	1	2	450	13	463	10139	9647	5	5	—	1
51	Wäschearbeiter	4	—	—	—	325	6180	6505	84795	67752	1	3	—	—
52	Werftarbeiter	3	—	—	8	2455	—	2455	91704	91701	3	—	—	—
53	Zigarrensortierer	2	1	—	2	17	7	24	1268	1268	1	—	2	—
54	Zimmerer	103	37	16	44	8855	—	.8855	356126	43916	101	14	31	7
	Summa	1261	809	253		473039	34925	507964	10933724	8124990	1219	534	477	43
	b) am 1. Januar 1906 noch nicht beendete Kämpfe.													
1	Bildhauer	1	—	—	—	17	—	17	?	—	—	—	—	—
2	Brauereiarbeiter	—	3	—	—	25	—	25	2063	2063	—	—	—	—
3	Buchbinder	2	1	—	—	44	8	52	4470	4470	—	—	—	—
4	Fabrikarbeiter	—	1	1	—	185	61	246	31988	31988	—	—	—	—
5	Holzarbeiter	2	8	2	1	368	54	422	14375	?	—	—	—	—
6	Hutmacher	—	3	—	—	50	6	56	2896	2896	—	—	—	—
7	Kupferschmiede	—	—	—	1	10	—	10	497	333	—	—	—	—
8	Kürschner	—	1	—	—	89	2	91	8207	8207	—	—	—	—
9	Maler	—	—	—	1	17	—	17	462	462	—	—	—	—
10	Metallarbeiter	2	8	2	—	1325	19	1344	117334	[1]112504	—	—	—	—
11	Porzellanarbeiter	—	—	1	—	14	2	16	1004	1004	—	—	—	—
12	Schiffszimmerer	—	1	—	—	25	—	25	1941	1941	—	—	—	—
13	Schuhmacher	2	—	—	—	80	28	108	?	?	—	—	—	—
14	Steinarbeiter	1	—	2	—	540	—	540	17943	17943	—	—	—	—
15	Tabakarbeiter	2	—	—	—	82	116	198	8324	8324	—	—	—	—
16	Töpfer	—	1	—	—	124	—	124	8211	8211	—	—	—	—
17	Zigarrensortierer	—	—	—	—1	7	5	12	495	495	—	—	—	—
18	Zimmerer	1	—	2	1	133	—	133	9636	9636	—	—	—	—
	Summa	13	27	10		3135	301	3436	229846	210477	—	—	—	—

* Für 106 fehlen Angaben. [1] Nur aus der Hauptkasse.

Tabelle VI. Aussperrungen.

Laufende Nummer	Ort	Beruf	Beginn am	Ende am	Dauer Tage (einschl. Sonntage)	Zahl der Beteiligten	Kosten Mk.	Ausgang erfolgreich	teilw. erfolgreich	erfolglos	unbekannt
1	Alsen	Hafenarbeiter	13. 6.	11. 11.	153	80	12938	—	—	1	—
2	Altrahlstedt	Zimmerer	10. 4.	29. 4.	18	9	72	—	—	—	1
3	Ansbach	Brauereiarbeit.	3. 4.	7. 4.	4	14	80	1	—	—	—
4	Arnstadt	Schneider	23. 5.	7. 6.	15	24	720	1	—	—	—
5	Augsburg	Fabrikarbeiter	21. 6.	11. 7.	18	269	7075	—	1	—	—
6	„	Holzarbeiter	21. 6.	11. 7.	20	114	2221	1	—	—	—
7	„	„	31. 3.	6. 4.	6	9	84	1	—	—	—
8	„	Kupferschmiede	21. 6.	11. 7.	20	7	277	—	—	1	—
9	„	Maler	21. 6.	11. 7.	20	61	228	—	—	—	—
10	„	Metallarbeiter	22. 6.	11. 7.	19	3900	29771	—	1	—	—
11	„	Schmiede	21. 6.	12. 7.	21	8	203	—	—	1	—
12	„	Schneider	18. 5.	8. 6.	21	75	2008	1	—	—	—
13	Barmen	Böttcher	28. 4.	27. 5.	29	2	60	—	—	1	—
14	„	Brauereiarbeit.	28. 4.	12. 9.	136	57	10340	—	1	—	—
15	Bautzen	Steinarbeiter	16. 2.	?	?	9	228	—	—	—	1
16	Berlin	Bildhauer	8. 10. 04.	2. 2.	107	41	7172	—	—	—	—
17	„	„	20. 9. 04.	30. 1.	120	15	8398	—	—	—	—
18	„	„	30. 10.	4. 11.	6	3	21	—	—	—	—
19	„	„	8. 5.	—	7	1	71	—	—	1	—
20	„	„	2. 5.	8. 5.	7	33	—	—	—	—	—
21	„	„	16. 5.	26. 5.	10	4	69	—	—	—	—
22	„	„	25. 10.	15. 11.	21	3	166	—	—	1	—
23	„	Fabrikarbeiter	20. 9.	16. 10.	26	2119	72341	—	1	—	—
24	„	Graveure	24. 9. 04.	26. 5.	147	45	13975	—	—	1	—
25	„	„	25. 9.	16. 10.	21	3	99	—	—	1	—
26	„ Schöneweide. „ Charlottenburg	Hdl.-Trsp.-Arb.	21. 9.	16. 10.	25	2152	59944	—	1	—	—
27	„	Holzarbeiter	2. 5.	8. 5.	6	273	1154	—	—	1	—
28	„ Schöneweide	„	22. 9.	16. 10.	24	470	10891	—	—	1	—
29	„ . . . „ Weißensee. „ Rixdorf	„	3. 10. 04.	14. 1.	13	4543	152925	1	—	—	—
30	„	Lederarbeiter	2. 10.	16. 11.	54	702	68693	1	—	—	—
31	„	Maler	22. 9.	13. 10.	21	253	5194	—	—	—	—
32	„	Metallarbeiter	30. 9. 04.	16. 2.	46	4204	464844	—	1	—	—
33	„	„	30. 9.	16. 10.	16	28000	572883	—	—	1	—
34	„	Sattler	22. 9.	16. 10.	24	17	585	—	—	—	—
35	„	Schmiede	22. 9.	12. 10.	20	96	3311	—	—	1	—
36	„	Steinarbeiter	24. 8.	5. 9.	13	16	211	1	—	—	—
37	„	Vergolder	1. 5.	4. 5.	3	200	1000	—	—	—	—
38	„	Zimmerer	21. 9.	23. 10.	31	13	687	—	—	—	1
39	Bernau	Maurer	April	April	?	?	—	—	1	—	—
40	Bielefeld	Holzarbeiter	13. 10.	21. 10.	8	151	1252	1	—	—	—
41	„	Maler	16. 10.	23. 10.	5	1	7	—	—	—	—
42	„	Metallarbeiter	19. 10.	23. 10.	4	400	1676	1	—	—	—
43	Bochum	Bauarbeiter	13. 6.	4. 9.	83	194	3258	1	—	—	—
44	„	Böttcher	28. 4.	11. 7.	75	5	290	—	—	1	—
45	„	Brauereiarbeit.	28. 4.	1. 10.	155	19	1890	—	—	—	—
46	„	Zimmerer	18. 7.	4. 9.	47	94	1011	1	—	—	—

Tabelle VI (Fortsetzung).

Laufende Nummer	Ort	Beruf	Beginn am	Ende am	Dauer Tage (einschl. Sonntage)	Zahl der Beteiligten	Kosten Mk.	Ausgang erfolgreich	teilw. erfolgreich	erfolglos	unbekannt
47	Bochum							—	1	—	—
48	Altenbochum							—	1	—	—
49	Langendreer-Werne	Maurer	10. 6.	1. 9.	83	851	—	—	1	—	—
50	Wattenscheid							—	1	—	—
51	Weitmar							—	1	—	—
52	Brandenburg	Metallarbeiter	1. 12. 04	12. 1.	11	130	3952	—	—	1	—
53	Braunschweig	Fabrikarbeiter	7. 4.	?	16	5	165	—	—	—	1
54	„	Schneider	27. 5.	7. 6.	11	301	2119	1	—	—	—
55	„	Steinsetzer	19. 5.	26. 5.	8	8	63	—	1	—	—
56	Bredenbeck	Zimmerer	6. 11.	20. 11.	13	5	5	—	1	—	—
57	Bremen	Fabrikarbeiter	27. 4.	8. 5.	11	43	648	—	1	—	—
58	„	„	6. 7.	13. 7.	8	59	519	—	—	—	1
59	„	Holzarbeiter	28. 4.	8. 5.	10	96	1504	—	1	—	—
60	„	„	6. 7.	13. 7.	7	120	1210	—	—	1	—
61	„	Maler	6. 7.	13. 7.	7	34	92	—	—	—	—
62	„	Metallarbeiter	6. 7.	13. 7.	7	1572	6497	—	—	1	—
63	„	„	22. 4.	8. 5.	15	2600	7476	—	1	—	—
64	„	Schiffszimm.	27. 4.	8. 5.	11	38	417	1	—	—	—
65	„	„	6. 7.	13. 7.	8	38	324	—	—	—	—
66	„	Schmiede	28. 4.	8. 5.	10	103	1625	—	1	—	—
67	„	„	6. 7.	13. 7.	7	119	1139	—	—	1	—
68	„	Kupferschmiede	6. 7.	14. 7.	8	23	322	—	—	1	—
69	„	Werftarbeiter	28. 4.	8. 5.	9	600	7755	—	1	—	—
70	„	„	5. 7.	12. 7.	6	600	6473	—	—	1	—
71	Bremerhaven	Bauarbeiter	9. 9.	25. 9.	17	139	1330	1	—	—	—
72	„	Holzarbeiter	20. 6.	13. 7.	23	172	3250	—	—	1	—
73	„	Maler	20. 6.	13. 7.	22	32	608	—	—	—	—
74	„ Lehe	„	8. 9.	19. 9.	11	45	209	—	—	1	—
75	„	Metallarbeiter	20. 6.	13. 7.	23	1950	9929	—	—	1	—
76	„	Schiffszimm.	20. 6.	13. 7.	24	4	101	—	—	1	—
77	„	Schmiede	20. 6.	13. 7.	23	108	2074	—	—	1	—
78	„	Kupferschmiede	21. 6.	13. 7.	23	23	602	—	—	1	—
79	„	Werftarbeiter	20. 6.	12. 7.	21	400	9600	—	—	1	—
80	„ Lehe	Zimmerer	1. 7.	17. 7.	14	5	104	—	—	—	1
81	„	„	9. 9.	23. 9.	14	202	2654	1	—	—	—
82	Breslau	Bildhauer	15. 8.	?	20	15	322	—	—	—	—
83	„	Holzarbeiter	15. 7.	14. 8.	30	926	34087	—	1	—	—
84	„	Steinsetzer	3. 4.	13. 4.	11	85	1518	—	1	—	—
85	Bützow	Zimmerer	17. 4.	30. 10.	195	28	1852	—	—	1	—
86	Burggrub	Porzellanarb.	23. 1.	23. 5.	121	70	7317	—	—	1	—
87	Cassel	Schneider	25. 5.	7. 6.	13	147	8119	1	—	—	—
88	Celle	Bauarbeiter	4. 2.	20. 2.	17	62	865	1	—	—	—
89	„	Dachdecker	4. 2.	20. 2.	16	13	347	1	—	—	—
90	„	Maurer	6. 2.	20. 2.	15	156	—	—	1	—	—
91	„	Zimmerer	4. 2.	18. 2.	14	68	1455	1	—	—	—
92	Coburg	Maurer	21. 7.	3. 11.	106	122	—	—	—	1	—
93	Cöln a. Rh.	Böttcher	28. 4.	11. 7.	75	3	172	—	—	1	—
94	„	Brauereiarb.	5. 4.	1. 10.	178	163	29030	—	1	—	—
95	„	Fabrikarbeiter	14. 1.	4. 2.	16	33	713	—	—	—	1
96	„	Maler	9. 9.	10. 10.	33	21	266	1	—	—	—
97	Coswig i. S.	Fabrikarbeiter	4. 12.	?	14	14	417	—	—	1	—

Tabelle VI (Fortsetzung).

Laufende Nummer	Ort	Beruf	Beginn am	Ende am	Dauer Tage (einschl. Sonntage)	Zahl der Beteiligten	Kosten Mk.	Ausgang: erfolgreich	teilw. erfolgreich	erfolglos	unbekannt
98	Crefeld	Brauereiarbeit.	28. 4.	1. 10.	155	8	2462	—	1	—	—
99	Danzig	Zimmerer	26. 6.	22. 7.	26	81	971	—	—	—	1
100	Darmstadt	Metallarbeiter	27. 5.	18. 9.	114	305	18973	—	1	—	—
101	Dessau	Holzarbeiter	6. 5.	15. 5.	9	10	138	1	—	—	—
102	"	Metallarbeiter	13. 10. 04	21. 1.	20	51	1910	—	—	1	—
103	Dietrichsdorf	Bauarbeiter	11. 7.	13. 11.	116	36	2254	—	—	—	—
104	Dortmund	"	16. 5.	4. 9.	112	394	10556	1	—	—	—
105	"	Böttcher	28. 4.	11. 7.	75	28	2245	—	—	1	—
106	"							—	1	—	—
107	Hörde	Brauereiarbeit.	28. 4.	13. 10.	168	94	11110	—	1	—	—
108	Lütgendortmund							—	1	—	—
109	Dortmund							—	1	—	—
110	Barop							—	1	—	—
111	Brakel							—	1	—	—
112	Derne							—	1	—	—
113	Dorstfeld	Maurer	17. 5.	4. 9.	112	1466	—	—	1	—	—
114	Eving							—	1	—	—
115	Kirchhörde							—	1	—	—
116	Lünen							—	1	—	—
117	Lütgendortmund							—	1	—	—
118	Mengede							—	1	—	—
119	Dortmund	Zimmerer	29. 5.	4. 9.	97	235	8061	1	—	—	—
120	Dresden	Holzarbeiter	4. 9.	7. 9.	3	224	1031	1	—	—	—
121	"	Maler	2. 9.	7. 9.	4	17	93	1	—	—	—
122	"	"	4. 11.	4. 12.	28	1	60	—	—	—	—
123	"	Metallarbeiter	4. 9.	13. 9.	9	1895	13008	1	—	—	—
124	"	Schneider	20. 5.	7. 6.	18	135	5237	1	—	—	—
125	"	Schuhmacher	22. 12.	24. 12.	2	159	—	1	—	—	—
126	"	Steinarbeiter	7. 2.	2. 3.	26	42	1818	1	—	—	—
127	"	Tabakarbeiter	31. 5.	1. 7.	32	3407	?	—	—	—	—
128	Düren	Maurer	14. 4.	3. 5.	20	151	—	—	1	—	—
129	Düsseldorf	Bildhauer	1. 7.	12. 10.	98	8	162	—	—	—	—
130	"	Böttcher	19. 4.	11. 7.	83	10	490	—	—	—	—
131	"							—	1	—	—
132	Heerdt	Brauereiarbeit.	28. 4.	4. 9.	129	217	19700	—	1	—	—
133	Krummenweg							—	1	—	—
134	Düsseldorf	Holzarbeiter	1. 7.	4. 10.	95	1169	85377	—	—	—	—
135	"	Maler	7. 7.	3. 8.	26	1	59	—	—	1	—
136	Duisburg	Bauarbeiter	26. 6.	4. 9.	71	143	258	1	—	—	—
137	"							—	1	—	—
138	Beeck							—	1	—	—
139	Friemersheim							—	1	—	—
140	Sterkrade	Brauereiarbeit.	28. 4.	26. 7.	89	42	4850	—	1	—	—
141	Asberg							—	1	—	—
142	Atrop							—	1	—	—
143	Meiderich							—	1	—	—
144	Duisburg	Holzarbeiter	9. 4.	1. 7.	83	226	14943	—	1	—	—
145	Eberswalde	Metallarbeiter	22. 9. 04	27. 2.	58	12	785	—	—	—	—
146	Eisenach	Bauarbeiter	24. 3.	23. 5.	61	95	8504	1	—	1	—
147	Elberfeld	Brauereiarbeit.	28. 4.	1. 10.	155	146	38183	—	1	—	—
148	Elmshorn	Fleischer	12. 6.	?	?	8	320	—	—	—	—
149	Elsterberg	Textilarbeiter	1. 11.	29. 11.	29	532	3809	—	—	1	—
150	Emden	Hafenarbeiter	17. 11.	31. 12.	45	421	37150	1	—	1	—
151	Erfurt	Schneider	19. 5.	7. 6.	19	112	2705	1	—	—	—
152	Erlangen	"	18. 5.	7. 6.	20	56	2360	1	—	—	—
153	Essen	Bauarbeiter	17. 7.	4. 9.	49	712	5500	1	—	—	—
154	"	Böttcher	28. 4.	11. 7.	75	5	351	—	—	—	—
155	"							—	1	—	—
156	Borbeck	Brauereiarbeit.	28. 4.	18. 9.	143	33	2710	—	1	—	—
157	Kray							—	1	—	—
158	Essen	Maurer	15. 7.	4. 9.	51	1027	—	—	1	—	—
159	Altenessen							—	1	—	—
160	Borbeck							—	1	—	—
161	Osterfeld							—	1	—	—
162	Steele	Maurer	5. 6.	4. 9.	92	444	—	—	1	—	—
163	Sterkrade							—	1	—	—
164	Stoppenberg							—	1	—	—
165	Werden							—	1	—	—
166	Essen	Zimmerer	18. 7.	4. 9.	48	116	1907	1	—	—	—
167	Finsterwalde	Holzarbeiter	16. 5.	19. 6.	34	47	1776	—	—	1	—
168	Flensburg	Böttcher	11. 5.	5. 8.	80	1	170	—	—	1	—
169	Frankfurt a. M.	Schneider	18. 5.	7. 6.	20	490	10368	1	—	—	—
170	Freiberg i. S.	Böttcher	8. 11. 04	13. 3.	72	5	617	—	—	1	—
171	"	Maurer	17. 4.	19. 6.	63	124	—	—	1	—	—
172	Freiburg i. Br.	Schneider	22. 5.	7. 6.	17	104	1068	1	—	—	—
173	Fürth	Fabrikarbeiter	21. 6.	11. 7.	18	24	842	—	1	—	—
174	"	Hdl.-Trsp.-Arb.	?	?	?	22	2468	—	1	—	—
175	"	Metallarbeiter	21. 6.	11. 7.	20	80	2382	—	1	—	—
176	"	Schneider	19. 5.	7. 6.	19	91	2338	1	—	—	—
177	Gelsenkirchen	Bauarbeiter	16. 7.	4. 9.	50	1000	4119	1	—	—	—
178	"							—	1	—	—
179	Buer	Maurer	20. 7.	4. 9.	45	1374	—	—	1	—	—
180	Gladbeck							—	1	—	—
181	Heßler							—	1	—	—
182	Gelsenkirchen	Zimmerer	20. 7.	4. 9.	15	76	1176	1	—	—	—
183	Gera	Maler	28. 10.	29. 11.	31	2	77	—	—	1	—
184	"	Textilarbeiter	31. 7.	14. 8.	14	1470	8198	—	1	—	—
185	"	"	29. 10.	29. 11.	28	10000	93089	—	—	1	—
186	Glauchau	Maler	28. 10.	29. 11.	31	2	68	—	—	1	—
187	"	Textilarbeiter	30. 10.	29. 11.	30	1762	42773	—	—	1	—
188	Görlitz	Holzarbeiter	22. 8.	18. 9.	27	17	478	—	—	1	—
189	"	Schmiede	23. 8.	23. 9.	30	23	511	—	—	1	—
190	Gotha	Porzellanarb.	3. 7.	1. 11.	122	140	28383	—	—	1	—
191	Greiz	Maler	30. 10.	29. 11.	29	2	92	—	—	1	—
192	"	Textilarbeiter	31. 7.	14. 8.	14	1130	5404	—	1	—	—
193	"	"	29. 10.	29. 11.	28	8000	80265	—	—	1	—
194	Hadersleben	Maurer	30. 6.	21. 8.	53	128	—	1	—	—	—
195	Hagen	Bauarbeiter	12. 6.	4. 9.	84	63	1288	1	—	—	—
196	"							—	1	—	—
197	Haspe	Brauereiarb.	28. 4.	9. 7.	73	18	1229	—	1	—	—
198	Hohenlimburg							—	1	—	—
199	Iserlohn							—	1	—	—

Tabelle VI (Fortsetzung).

Laufende Nummer	Ort	Beruf	Beginn am	Ende am	Dauer Tage (einschl. Sonntage)	Zahl der Beteiligten	Kosten Mk.	Ausgang erfolgreich	teilw. erfolgreich	erfolglos	unbekannt
200	Hagen	Maurer	13. 6.	4. 9.	83	225	—	—	1	—	—
201	Haspe							—	1	—	—
202	Böhle							—	1	—	—
203	Gevelsberg							—	1	—	—
204	Hagen	Zimmerer	13. 6.	4. 9.	82	9	—	1	—	—	—
205	Halberstadt	Fabrikarbeiter	13. 11.	?	49	10	789	—	—	—	—
206	"	Zimmerer	6. 7.	20. 7.	14	100	1913	1	—	—	—
207	Halle a. S.	Metallarbeiter	13. 5.	3. 6.	21	10	1038	—	—	1	—
208	"	Schneider	22. 5.	7. 6.	17	109	2237	1	—	—	—
209	Hamburg	Holzarbeiter	25. 4.	17. 5.	22	1415	42768	1	—	—	—
210	"	Schneider	15. 5.	6. 6.	22	980	23296	1	—	—	—
211	Hamm i. W.	Böttcher	28. 4.	11. 7.	75	8	326	—	—	1	—
212	"	Brauereiarb.	28. 4.	20. 6.	53	11	506	—	1	—	—
213	"	Maurer	3. 5.	12. 5.	10	65	—	—	1	—	—
214	Hannover	Maler	6. 10.	19. 10.	12	22	401	1	—	—	—
215	"	Metallarbeiter	6. 6.	19. 6.	13	35	636	—	1	—	—
216	"	"	4. 10.	20. 10.	16	1655	31531	1	—	—	—
217	" Linden	Schmiede	2. 10.	22. 10.	20	5	140	—	—	1	—
218	"	Schneider	25. 5.	7. 6	13	326	3442	1	—	—	—
229	"	Kupferschmiede	4. 10.	23. 10.	18	12	383	—	1	—	—
220	" Linden	Fabrikarbeiter	9. 10.	19. 10.	10	207	8486	—	1	—	—
221	" "	Holzarbeiter	6. 10.	20. 10	14	36	1004	—	1	—	—
222	Harburg	"	10. 6.	18. 7.	38	23	493	1	—	—	—
223	Harzgerode	Metallarbeiter	19. 4.	26. 4.	7	60	628	1	—	—	—
224	Hemelingen	Zimmerer	14. 8.	28. 8.	13	1	17	—	—	—	1
225	Herne	Maurer	15. 6.	4. 9.	81	498	—	—	1	—	—
226	Castrop							—	1	—	—
227	Recklinghausen							—	1	—	—
228	Herne	Zimmerer	13. 6.	4. 9.	82	67	1194	1	—	—	—
239	Hirschberg a. S.	Maurer	31. 7.	?	?	71	—	—	—	1	—
230	Hörde	Bauarbeiter	10. 6.	4. 9.	87	26	884	1	—	—	—
231	"	Maurer	10. 6.	4. 9.	86	158	—	—	1	—	—
232	Aplerbeck							—	1	—	—
223	Hohenleuben	Textilarbeiter	28. 10.	29. 11.	28	7	22	—	—	1	—
234	Homberg	Maurer	10. 6.	4. 9.	86	202	—	—	1	—	—
235	Hüttengrund	Porzellanarb.	30. 8.	16. 10.	37	88	8456	—	—	1	—
236	Jarmen	Maurer	19. 3.	17. 7.	120	43	—	—	1	—	—
237	Iserlohn	Bauarbeiter	21. 8.	26. 8.	6	20	166	1	—	—	—
238	"	Maurer	13. 6.	4. 9.	83	251	—	—	1	—	—
249	Letmade							—	1	—	—
240	Iserlohn	Zimmerer	15. 6.	4. 9.	80	43	2067	1	—	—	—
241	Itzehoe	Maurer	13. 5.	14. 11.	185	115	—	1	—	—	—
242	"	Zimmerer	15. 5.	20. 5.	4	47	402	—	—	—	—
243	Karlsruhe	Schneider	18. 5.	7. 6.	20	76	1586	1	—	—	—
244	Kempten	"	18. 5.	7. 6.	20	48	1274	1	—	—	—
245	Kiel	Bauarbeiter	26. 6.	9. 11.	139	154	35954	—	—	—	—
246	"	Maurer	11. 7.	9. 11.	60	1304	—	—	1	—	—
247	"	Töpfer	10. 7.	22. 7.	13	49	184	1	—	—	—
248	"	Zimmerer	5. 6.	10. 6.	5	1	31	—	—	—	1
259	"	"	10. 7.	9. 11.	122	623	103327	1	—	—	—
250	"	Fleischer	10. 12.	15.1.06	37	62	564	—	1	—	—

Tabelle VI (Fortsetzung).

Laufende Nummer	Ort	Beruf	Beginn am	Ende am	Dauer Tage (einschl. Sonntage)	Zahl der Beteiligten	Kosten Mk.	Ausgang erfolgreich	teilw. erfolgreich	erfolglos	unbekannt
251	Königsberg	Stukkateure	15. 4.	29. 4.	14	15	200	—	1	—	—
252	Königsberg	Zimmerer	3. 4.	2. 5.	24	281	11935	—	—	1	—
253	Langenberg	Textilarbeiter	29. 10.	29. 11.	28	414	14490	—	—	1	—
254	Langendreer	Brauereiarb.	28. 4.	1. 10.	155	20	1435	—	1	—	—
255	Herbede							—	1	—	—
256	Crengeldanz							—	1	—	—
257	Uemmingen							—	1	—	—
258	Leipzig	Fabrikarbeiter	1. 5.	?	40	21	1247	—	—	1	—
259	"	Maler	21. 10.	4. 12.	37	15	1006	—	—	1	—
260	Lippstadt	Maurer	24. 5.	4. 9.	103	157	—	—	1	—	—
261	Lübbenau	Holzarbeiter	2. 5.	8. 5.	6	82	—	1	—	—	—
262	Lüdenscheid	Bauarbeiter	22. 7.	4. 9.	45	64	650	1	—	—	—
263	"	Maurer	24. 7.	4. 9.	42	178	—	—	1	—	—
264	"	Zimmerer	17. 7.	11. 9.	55	83	795	1	—	—	—
265	Magdeburg	Maler	29. 4.	17. 5.	18	3	80	1	—	—	—
266	"	Metallarbeiter	27. 2.	27. 3.	28	46	3355	—	—	1	—
267	Meerane	Maler	27. 10.	29. 11.	33	2	75	—	—	1	—
268	"	Textilarbeiter	28. 10.	29. 11.	31	2316	60288	—	—	1	—
269	Meuselwitz	"	29. 10.	29. 11.	28	125	1866	—	—	1	—
270	Mosbach	Maurer	28. 6.	29. 6.	2	51	—	—	1	—	—
271	Mühlheim a. M.	Sattler	15. 7.	24. 7.	10	30	468	—	1	—	—
272	Mühltroff	Textilarbeiter	11. 11.	29. 11.	18	107	203	—	—	1	—
273	Mülheim a. Rh.	Böttcher	5. 4.	11. 7.	99	5	230	—	—	1	—
274	"	Brauereiarb.	5. 4.	20. 9.	145	93	14510	—	1	—	—
275	Kalk							—	1	—	—
276	Mülheim a. Rh.	Metallarbeiter	22. 6.	24. 6.	3	18	105	1	—	—	—
277	" a. d. Ruhr	Brauereiarb.	28. 4.	1. 10.	155	24	4470	—	1	—	—
278	Styrum							—	1	—	—
279	Broich							—	1	—	—
280	München	Asphalteure	19. 7.	23. 8.	35	31	717	1	—	—	—
281	"	Bauarbeiter	23. 6.	23. 8.	62	2517	83622	1	—	—	—
282	"	Dachdecker	17. 7.	23. 8.	36	84	2813	1	—	—	—
283	"	Fabrikarbeiter	11. 6.	15. 7.	35	179	19892	—	1	—	—
284	"	"	23. 6.	26. 8.	64	80	6170	—	—	—	1
285	"	Holzarbeiter	19. 5.	31. 5.	12	56	1176	1	—	—	—
286	"	"	16. 5.	16. 9.	123	160	8816	1	—	—	—
287	"	"	29. 4.	16. 9.	140	19	2149	1	—	—	—
288	"	Maler	11. 11.	17. 11.	15	2	41	—	—	—	—
289	"	Maurer	23. 6.	23. 8.	61	1896	—	—	1	—	—
290	"	Metallarbeiter	20. 4.	11. 7.	82	2436	172055	—	1	—	—
291	"	"	3. 7.	29. 8.	57	437	24473	1	—	—	—
292	"	Sattler	28. 4.	11. 7.	74	6	639	—	—	—	—
293	"	Schmiede	21. 6.	12. 7.	21	186	6776	—	—	1	—
294	"	Schneider	18. 5.	7. 6.	20	640	13048	1	—	—	—
295	"	Stukkateure	24. 5.	6. 9.	105	189	16760	1	—	—	—
296	"	Zimmerer	23. 6.	23. 8.	61	564	32874	1	—	—	—
297	Mylau	Textilarbeiter	31. 7	14. 8.	14	225	2376	—	1	—	—
298	"	Textilarbeiter	28. 10.	29. 11.	28	1150	14370	—	—	1	—
299	Netzschkau	"	28. 10.	29. 11.	28	1000	13680	—	—	1	—
300	"	"	7. 8.	14. 8.	7	65	437	—	1	—	—
301	Neumark	"	28. 10.	29. 11.	28	46	1015	—	—	1	—

Tabelle VI (Fortsetzung).

Laufende Nummer	Ort	Beruf	Beginn am	Ende am	Dauer Tage (einschl. Sonntage)	Zahl der Beteiligten	Kosten Mk.	Ausgang: erfolgreich	teilw. erfolgreich	erfolglos	unbekannt
302	Neumünster	Fabrikarbeiter	1. 7.	23. 10.	112	14	236	—	—	—	1
303	Neumünster	Maurer	1. 7.	26. 10.	117	199	—	—	—	1	—
304	"	Zimmerer	15. 6.	21. 6.	6	10	172	—	—	—	1
305	Neusalz	"	19. 6.	24. 7.	34	36	909	1	—	—	—
306	Neusörnewitz	Fabrikarbeiter	21. 1.	?	46	16	1112	—	—	1	—
307	Neustrelitz	Töpfer	17. 1.	22. 5.	94	21	2474	—	1	—	—
308	Niedersedlitz	Holzarbeiter	27. 7.	31. 7.	3	120	427	—	1	—	—
309	Rossen	Zimmerer	17. 4.	25. 4.	6	25	319	—	—	1	—
310	Nürnberg	Fabrikarbeiter	10. 6.	10. 7.	30	169	4777	—	1	—	—
311	"	Hdl.-Trsp.-Arb.	?	?	?	60	2334	—	1	—	—
312	"	Holzarbeiter	10. 6.	10. 7.	30	576	26484	—	1	—	—
313	"	Konditoren	13. 8.	22. 8.	9	22	371	—	1	—	—
314	"	Maler	Mai	Juli	43	116	4775	—	1	—	—
315	"	Metallarbeiter	22. 6.	11. 7.	19	7566	210722	—	1	—	—
316	"	Sattler	24. 5.	12. 7.	49	38	1831	—	—	—	—
317	"	Schmiede	21. 6.	12. 7.	21	52	2134	—	—	1	—
318	"	Kupferschmiede	10. 6.	13. 7.	35	20	709	—	—	1	—
319	Oberhausen	Bauarbeiter	10. 6.	30. 6.	21	21	103	—	—	1	—
320	"	Maurer	9. 6.	30. 6.	21	76	—	—	—	1	—
321	Osnabrück	Holzarbeiter	24. 12. 04	30. 1.	29	139	5130	1	—	—	—
322	Osterwieck a. H.	Zimmerer	5. 7.	21. 7.	16	10	38	1	—	—	—
323	Pegnitz	Metallarbeiter	15. 5.	11. 7.	57	176	16360	—	1	—	—
324	Pforzheim	Gemeindearb.	24. 9.	23. 11.	60	36	478	—	—	1	—
325	Plauen i. V.	Zimmerer	21. 6.	29. 7.	38	19	384	—	—	1	—
326	Posen	Stukkateure	27. 12. 04	20. 3.	83	37	4362	1	—	—	—
327	"	Töpfer	22. 5.	29. 5.	8	130	1659	1	—	—	—
328	Radeberg	Zimmerer	29. 5.	3. 7.	34	22	571	1	—	—	—
329	Radebeul	"	1. 5.	10. 6.	40	7	386	1	—	—	—
330	Rastenburg	Fabrikarbeiter	2. 5.	?	7	20	184	—	—	—	1
331	"	Maurer	3. 4.	1. 5.	28	79	—	1	—	—	—
332	Recklinghausen	Brauereiarb.	28. 4.	1. 10	155	21	1122	—	1	—	—
333	Herne							—	1	—	—
334	Recklinghausen	Zimmerer	11. 7.	4. 9.	54	64	1764	1	—	—	—
335	Regensburg	Brauereiarb.	10. 5.	24. 5.	14	9	140	—	—	1	—
336	"	Schneider	23. 5.	6. 6.	14	79	1535	1	—	—	—
337	Reichenbach i. V.	Textilarbeiter	31. 7.	14. 8.	14	498	7671	—	1	—	—
338	"	"	28. 10.	29. 11.	28	1500	15586	—	—	1	—
339	Remscheid	Brauereiarb.	28. 4.	6. 9.	131	3	747	—	1	—	—
340	Rixdorf	Bildhauer	26. 4.	2' 5.	8	2	13	—	—	—	—
341	Ronneburg	Textilarbeiter	4. 11.	29. 11.	25	610	12649	—	—	1	—
342	Rostock	Zimmerer	29. 3.	31. 3.	2	5	25	—	—	—	1
343	Rothenbach	Fabrikarbeiter	8. 6.	?	21	63	2253	—	—	1	—
344	Ruhrort	Maurer	24. 6.	4. 9.	72	178	—	—	1	—	—
345	"	Zimmerer	26. 6.	4. 9.	69	108	1683	1	—	—	—
346	Sangershausen	Dachdecker	29. 12.	27.1.06	28	8	95	1	—	—	—
347	Schlutup	Maurer	15. 9.	16. 11.	52	11	—	—	1	—	—
348	Schwelm	Bauarbeiter	13. 7.	28. 8.	45	67	606	1	—	—	—
349	Schwerte	Maurer	14. 6.	27. 7.	43	14	—	—	1	—	—
350	Seehausen	Zimmerer	1. 1.	25. 8.	83	26	1687	—	1	—	—
351	Spandau	Bauarbeiter	2. 10.	21. 10.	20	2	40	—	—	—	—
352	Stettin	Metallarbeiter	10. 12. 04	24. 1.	28	36	1851	—	—	1	—
353	Stralsund	Maurer	30. 5.	2. 10.	125	95	—	—	—	1	—
354	Stuttgart	Schneider	24. 5.	7. 6.	14	390	6637	1	—	—	—
355	Sülze	Zimmerer	27. 3.	10. 4.	13	14	32	—	1	—	—
356	Taucha	Buchbinder	13. 11.	18. 12.	35	50	2350	—	—	1	—
357	Ulm	Sattler	4. 1.	?	?	16	105	—	—	1	—
358	Unna	Bauarbeiter	31. 5.	4. 9.	98	34	1454	1	—	—	—
359	"	Maurer	31. 5.	4. 9.	98	86	—	—	1	—	—
360	Kamen										
361	Unna	Zimmerer	31. 5.	4. 9.	95	13	397	1	—	—	—
362	Vegesack	Bauarbeiter	15. 5.	24. 5.	10	7	98	—	—	—	—
363	"	Holzarbeiter	29. 6.	13. 7.	14	73	1024	—	—	1	—
364	"	Maler	29. 6.	13. 7.	15	16	92	—	—	—	—
365	"	Metallarbeiter	29. 6.	13. 7.	15	2000	9516	—	—	1	—
366	"	Schiffszimm.	29. 6.	13. 7.	15	74	1262	—	—	1	—
367	"	Schmiede	29. 6.	13. 7.	14	29	488	—	—	1	—
368	"	Kupferschmiede	29. 6.	14. 7.	16	18	399	—	—	1	—
369	"	Werftarbeiter	30. 6.	12. 7.	12	300	4687	—	—	1	—
370	"	Zimmerer	7. 6.	20. 7.	43	3	46	—	—	—	1
371	Velbert	Metallarbeiter	15. 5.	17. 10.	157	664	155590	—	—	1	—
372	Wandsbek	Fabrikarbeiter	1. 5.	?	10	83	2445	—	—	1	—
373	Wanne	Maurer	21. 6.	4. 9.	75	171	—	—	1	—	—
374	"	Zimmerer	20. 7.	4. 9.	45	30	445	1	—	—	—
375	Weida	Textilarbeiter	31. 7.	14. 8.	14	75	125	—	1	—	—
376	"	"	28. 10.	29. 11.	28	305	2489	—	—	1	—
377	Weimar	Fabrikarbeiter	5. 6.	—	17	11	421	—	—	—	—
378	"	Holzarbeiter	5. 6.	12. 7.	37	16	779	—	—	1	—
379	"	Maler	6. 6.	10. 7.	34	1	56	—		—	
380	Weimar	Metallarbeiter	5. 6.	22. 6.	17	144	812	—	—	1	—
381	Werden	Zimmerer	13. 2.	2. 3.	17	2	60	—	—	—	1
382	Wilhelmshaven	Bauarbeiter	27. 6.	17. 7.	21	826	?	—	—	—	1
383	"	Zimmerer	12. 7.	17. 7.	4	15	11	—	—	—	1
384	Witten	Bauarbeiter	13. 6.	4. 9.	84	40	610	1	—	—	—
385	"	Maurer	12. 6.	26. 8.	75	84	—	—	1	—	—
386	"	Zimmerer	13. 6.	4. 9.	82	22	55	1	—	—	—
387	Wongrowitz	Maurer	13. 6.	16. 6.	3	56	—	—	1	—	—
388	Wreschen	"	10. 5.	10. 7.	61	67	—	—	—	1	—
389	Zittau	Maler	17. 11.	23. 11.	6	1	16	—	—	1	—
390	"	Zimmerer	8. 7.	17. 7.	13	6	64	—	—	—	1

Aussperrungen, die am 1. Januar 1906 nicht beendet waren.

Laufende Nummer	Ort	Beruf	Beginn am	Ende am	Dauer Tage (einschl. Sonntage)	Zahl der Beteiligten	Kosten Mk.	Ausgang: erfolgreich	teilw. erfolgreich	erfolglos	unbekannt
1	Berlinchen	Holzarbeiter	5. 12.	—	27	96	4276	—	—	—	—
2	Blankenhain	Porzellanarb.	4. 12.	—	28	16	1004	—	—	—	—
3	Gaiberg	Fabrikarbeiter	20. 12.	—	11	41	468	—	—	—	—
4	Goldberg i. M.	Zimmerer	11. 12.	—	21	27	750	—	—	—	—
5	Halberstadt	"	2. 11.	—	60	91	8796	—	—	—	—
6	Leipzig	Holzarbeiter	7. 12.	—	25	36	1193	—	—	—	—
7	Lindenfels	Steinarbeiter	4. 12.	—	28	194	7421	—	—	—	—
8	Mackweiler	"	2. 12.	—	29	66	—	—	—	—	—
9	Rostock	Holzarbeiter	14. 12.	—	18	158	8202	—	—	—	—
10	"	Metallarbeiter	12. 12.	—	19	750	23135	—	—	—	—
11	"	Schiffszimm.	14. 12.	—	42	88	2974	—	—	—	—
12	"	Zimmerer	18. 12.	—	14	6	90	—	—	—	—
13	"	Kupferschmiede	14. 12.	—	16	10	1197	—	—	—	—
14	Söllingen	Metallarbeiter	24. 9.	—	98	276	72812	—	—	—	—

Tabelle VII. Streiks, die am 1. Januar 1906 noch nicht beendet waren.

Laufende Nummer	Beruf	Ort	Beginn am	Ende am	Dauer Tage	Zahl der Beteiligten	Verlust an Arbeitszeit Tage	Verlust an Arbeitsverdienst Mk.	Kosten Mk.	Ausgang: erfolgreich	teilweise erfolgr.	erfolglos	unbekannt
	a) Angriffsstreiks.												
1	Bildhauer	Metz	11. 12. 05	—	20	17	?	?	?	—	—	—	—
2	Buchbinder	Dortmund	13. 11. 05	—	48	30	1050	4200	3042	—	—	—	—
3	"	Reutlingen	25. 11. 05	—	65	17	544	1456	1326	—	—	—	—
4	Holzarbeiter	Berlin	4. 12. 05	—	28	13	224	740	?	—	—	—	—
5	"	Wilhelmshaven	27. 12. 05	11. 1. 06	5	7	24	96	57	—	—	—	—
6	Metallarbeiter	Solingen	20. 12. 05	—	11	68	548	2466	992	—	—	—	—
7	"		12. 9. 05	—	110	90	4290	19305	7765	—	—	—	—
8	Schuhmacher	Augsburg	16. 12. 05	—	15	98	?	?	?	—	—	—	—
9	"	Weida	2. 12. 05	—	30	10	?	?	?	—	—	—	—
10	Steinarbeiter	Ottenhöfen	15. 9. 05	—	108	280	6480	25920	10522	—	—	—	—
11	Tabakarbeiter	Kreischa	27. 11. 05	—	34	28	739	1802	1210	—	—	—	—
12	"	Schönlanke	28. 11. 05	—	33	170	4537	7401	7114	—	—	—	—
13	Zigarrensortierer*	"	28. 11. 05	—	—	12	360	750	495	—	—	—	—
14	Zimmerer	Laubegast	21. 12. 05	—	11	9	63	250	?	—	—	—	—
						849	18859	64386	32523				
	b) Abwehrstreiks.												
1	Brauereiarbeiter	Glauchau	4. 12. 05	—	27	4	108	400	156	—	—	—	—
2	"	Stralsund	25. 11. 05	—	36	13	468	1600	1287	—	—	—	—
3	"	Zeitz	6. 11. 05	—	56	8	320	1000	620	—	—	—	—
4	Buchbinder	Kempten	11. 12. 05	—	20	5	72	168	102	—	—	—	—
5	Fabrikarbeiter	Markranstädt	23. 9. 05	—	99	200	17271	45233	31266	—	—	—	—
6	" *	Schkeuditz	11. 11. 05	—	—	5	150	331	254	—	—	—	—
7	Holzarbeiter	Berlin	13. 11. 05	—	49	5	143	386	?	—	—	—	—
8	"	"	13. 12. 05	—	19	39	400	1576	?	—	—	—	—
9	"	Bernau	20. 10. 05	—	73	10	400	1540	1108	—	—	—	—
10	"	Coswig	9. 10. 05	—	84	8	370	1132	1064	—	—	—	—
11	"	Halberstadt	1. 11. 05	—	61	18	632	2528	1432	—	—	—	—
12	"	Hemelingen	5. 12. 05	—	26	17	404	1680	1014	—	—	—	—
13	"	Lauterberg	5. 11. 05	—	57	7	226	550	363	—	—	—	—
14	"	Solingen	27. 11. 05	—	35	8	210	785	602	—	—	—	—
15	Hutmacher	Magdeburg	12. 12. 05	—	20	1	20	72	36	—	—	—	—
16	"	Neudamm	23. 11. 05	—	39	22	630	1500	1160	—	—	—	—
17	"	Radeberg	2. 12. 05	—	29	33	700	2100	1700	—	—	—	—
18	Kürschner*	Markranstädt	23. 9. 05	—	—	57	3114	15570	6947	—	—	—	—
19	"	Schkeuditz	11. 11. 05	—	50	34	610	3050	1260	—	—	—	—
20	Maler*	Kempten	11. 12. 05	—	—	3	60	?	88	—	—	—	—
21	" *	Rostock	14. 12. 05	—	—	14	238	?	374	—	—	—	—
22	Metallarbeiter	Barth	4. 12. 05	—	27	8	138	524	483	—	—	—	—
23	"	Bautzen	4. 12. 05	—	27	12	216	844	641	—	—	—	—
24	"	Osnabrück	1. 12. 05	—	31	38	653	2612	1975	—	—	—	—
25	"	Rostock	8. 12. 05	—	23	50	578	2312	2152	—	—	—	—
26	"	Schwabach	2. 9. 05	—	120	21	1066	2264	2148	—	—	—	—
27	"	Stuttgart	7. 10. 05	—	85	17	1179	7074	4288	—	—	—	—
28	"	Tangermünde	13. 11. 05	—	48	12	338	1183	856	—	—	—	—
29	"	Wittenberge	5. 12. 05	—	26	2	34	119	87	—	—	—	—
30	Schiffszimmerer	Fürstenberg a. O.	2. 12. 05	—	30	25	1250	3750	1941	—	—	—	—
31	Töpfer	Posen	7. 11. 05	—	54	124	3656	18280	8211	—	—	—	—
						820	35684	120163	73615				

Tabelle VIII. Die Aussperrungen von 1900—1905.

Jahr	Anzahl	Prozentsatz sämtlicher Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	Verlust an Arbeitszeit: festgestellt für Beteiligte	Gesamt-Ausgabe Mk.	Resultat Anzahl: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt	Resultat in Prozenten: Erfolgreich	Teilweise erfolgreich	Erfolglos	Am 1. Januar noch nicht beendet
1900	46	5,4	14630	182866	8927	[7] 600493	16	11	12	[1] 2	34,8	24,0	26,0	3
1901	35	4,8	8460	124275	6088	[7] 283576	9	9	13	[2] 2	26,0	26,0	37,1	—
1902	56	6,5	6791	117196	4910	[7] 308023	8	8	25	[3] 3	14,3	14,3	44,4	—
1903	[4] 82	6,4	45763	1512771	32036	[7] 1798801	32	13	24	[5] 3	39,0	15,8	29,3	[6] 4
1904	[8] 112	6,9	31402	607286	35579	1870647	32	22	32	14	37,2	25,5	37,2	[9] 12
1905	253	10,9	144047	1797256	135821	4193250	52	125	57	9	21,5	51,5	23,4	10
	584	5,1	251093	4341650	223361	9054790	149	188	163	33	27,9	35,3	30,6	—

Außerdem: [1] 2 Maiaussperrungen
[2] 2 "
[3] 12 "
[5] 4 "

[4] Darunter 11 Aussperrungen, an denen 2 bis 7 Organisationen beteiligt waren.
[6] Am 1. Januar 1904 waren 30 noch nicht beendet, doch sind 26, die in den ersten Tagen 1904 endeten, als abgeschlossen in der Statistik geführt.
[7] Mit Ausnahme der Ausgabe der Maurer, die nicht besonders ausgewiesen ist.
[8] Darunter 20 Aussperrungen, an denen mehrere Organisationen beteiligt waren.
[9] Am 1. Januar waren 13 noch nicht beendet, davon ist eine, die im Januar 1905 endete, als abgeschlossen in der Statistik geführt.

Tabelle IX.

Zahl, Umfang, Kosten und Resultat der Streiks und Aussperrungen von 1890 bis 1905.

Jahr	Anzahl der Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	Verlust an Arbeitszeit: festgestellt für Beteiligte	Gesamt-Ausgabe Mk.	Zahl der Streiks, über deren Ausgang berichtet wurde	Resultat dieser Streiks – Anzahl: Erfolgreich	Anzahl: Teilweise erfolgreich	Anzahl: Erfolglos	Anzahl: Unbekannt	In Prozenten: Erfolgreich	In Prozenten: Teilweise erfolgreich	In Prozenten: Erfolglos	Am 1. Januar noch nicht beendet
1890—99	3772	425 142	—	—	11 402 758	3537	1706	834	893	104	48,2	23,6	25,2	—
1900	852	115 711	1 223 702	62 273	2 936 030	852	375	215	217	[1] 21	44,1	25,3	25,5	19
1901	727	48 522	1 194 553	38 913	2 515 888	727	267	171	237	[2] 30	36,8	23,6	32,6	18
1902	861	55 713	964 317	48 153	2 237 504	802	350	156	296	[3] 29	43,6	19,5	36,9	16
1903	1282	121 593	2 622 232	88 964	5 080 984	1259	623	239	359	[4] 26	49,4	19,0	28,5	21
1904	1625	135 957	2 120 154	128 700	5 551 314	1576	878	317	349	32	55,7	20,1	22,1	49
1905	2323	507 964	7 362 802	414 703	10 983 721	2273	1219	534	477	43	53,6	23,5	21,0	50
	11442	1 410 602	15 487 760	781 706	40 658 199	11026	5418	2466	2828	285	49,3	22,4	25,7	—

Außerdem: [1] 2 Maiaussperrungen. [2] 2 Maiaussperrungen und 2 Betriebsaufgaben. [3] 12 Maiaussperrungen und 2 Betriebsaufgaben. [4] 4 Maiaussperrungen.

Tabelle X. Die Angriffstreiks von 1890—1905.

Jahr	† Angriffstreiks: Anzahl der Streiks	Prozentsatz sämtlicher Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	Verlust an Arbeitszeit: festgestellt für Beteiligte	Gesamt-Ausgabe Mk.	† Resultat der Streiks – Anzahl: Erfolgreich	Anzahl: Teilweise erfolgreich	Anzahl: Erfolglos	Anzahl: Unbekannt	In Prozenten: Erfolgreich	In Prozenten: Teilweise erfolgreich	In Prozenten: Erfolglos	Am 1. Januar noch nicht beendet
1890—99	2023	*53,6	311 878	—	—	7763266	992	559	308	44	49,0	27,6	15,2	—
1900	514	60,3	86786	903300	46413	1946823	237	161	97	15	46,1	31,3	19,0	4
1901	291	40,0	22761	571047	19524	1153570	109	92	84	6	37,4	31,6	28,9	—
1902	289	33,6	32659	534733	27678	1136343	117	71	88	13	42,4	25,7	31,9	—
1903	603	47,0	53763	865810	42656	2539698	281	154	148	13	46,6	25,5	24,5	6
1904	886	54,5	81427	1254500	72560	3121709	509	213	139	6	57,4	24,0	15,7	19
1905	1261	54,3	333 238	5169933	250378	5868622	722	307	207	12	57,9	24,6	16,6	13
	5867	51,5	922 512	9299328	459209	23530031	2967	1557	1071	109	52,0	27,3	18,8	—

Tabelle XI. Die Abwehrstreiks und Aussperrungen von 1890—1905.

Jahr	† Abwehrstreiks und Aussperrungen: Anzahl	Prozentsatz sämtlicher Streiks	Zahl der beteiligten Personen	Verlust an Arbeitszeit: Tage	Verlust an Arbeitszeit: festgestellt für Beteiligte	Gesamt-Ausgabe Mk.	† Resultat – Anzahl: Erfolgreich	Anzahl: Teilweise erfolgreich	Anzahl: Erfolglos	Anzahl: Unbekannt	In Prozenten: Erfolgreich	In Prozenten: Teilweise erfolgreich	In Prozenten: Erfolglos	Am 1. Januar noch nicht beendet
1890—99	1730	*46,4	93155	—	—	3016317	714	272	585	57	41,3	15,7	33,8	—
1900	338	39,7	28925	330723	19338	975841	138	54	120	[1] 6	41,4	16,2	36,1	18
1901	436	60,0	27761	623506	19389	1342418	158	79	153	[2] 24	36,2	18,1	35,1	15
1902	572	66,4	23054	429584	20475	1084661	233	85	208	[3] 16	44,3	16,2	39,5	16
1903	679	53,0	67830	1756422	46308	2541286	342	85	211	[4] 22	50,4	12,5	31,1	15
1904	739	45,5	54530	865654	56140	2429605	369	104	210	27	54,0	15,2	30,7	29
1905	1062	45,7	174726	2192869	164325	5065099	497	227	270	31	48,5	22,2	26,3	37
	5556	48,5	467981	6198758	325975	16455227	2451	906	1757	183	46,2	17,1	33,2	—

† Es sind nicht in allen Jahren genaue Angaben gemacht. Das Prozentverhältnis bei den Resultaten der Streiks ist nach der Anzahl der Streiks berechnet, für welche Angaben gemacht sind. * In den Jahren 1894, 1895 und 1899 ist nicht von allen Gewerkschaften eine genaue Bezeichnung der Streiks erfolgt. Das Prozentverhältnis ist nach der Gesamtzahl der Streiks berechnet.

Außerdem: [1] 2 Maiaussperrungen. [2] 2 Maiaussperrungen und 2 Betriebsaufgaben. [3] 12 Maiaussperrungen und 2 Betriebsaufgaben. [4] 4 Maiaussperrungen.

Tabelle XII. Ursachen und Resultate der Streiks und Aussperrungen nach Berufen.

a) Angriffstreiks.

Verkürzung der Arbeitszeit.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks*	Beteiligte Personen	Resultat				Von den Beteiligten hatten	
				erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt oder nicht beendet	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Bildhauer[1]	1	95	—	—	1	—	69	—
2	Buchdruck.-Hilfsarb.	2	40	—	1	1	—	—	32
3	Gemeindearbeiter	1	81	—	—	1	—	—	—
4	Glaser	1	30	—	1	—	—	—	30
5	Hafenarbeiter	1	20	—	—	1	—	—	—
6	Holzarbeiter	13	2589	6	4	3	—	383	2188
7	Kürschner	1	55	1	—	—	—	55	—
8	Lederarbeiter	3	325	1	—	2	—	31	—
9	Lithographen	3	25	1	1	1	—	18	2
10	Maler[2]	—	3	—	—	—	—	—	—
11	Maurer	1	9	—	1	—	—	—	9
12	Metallarbeiter	4	177	2	2	—	—	139	38
13	Porzellanarbeiter	1	164	—	1	—	—	—	164
14	Schmiede[3]	—	2	—	—	—	—	2	—
15	Tapezierer	3	87	2	1	—	—	58	29
16	Vergolder[4]	—	7	—	—	—	—	—	7
17	Zimmerer	1	12	1	—	—	—	12	—
	Summa	36	3721	14	12	10	—	767	2499

Lohnerhöhung.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks*	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt oder nicht beendet	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Bäcker	1	241	—	1	—	—	—	241
2	Bauhilfsarbeiter[5]	46	7712	31	7	8	—	4061	2175
3	Bildhauer[6]	4	45	1	—	3	—	35	—
4	Böttcher	4	24	2	1	1	—	4	8
5	Buchbinder	3	70	3	—	—	—	70	—
6	Buchdruck.-Hilfsarb.	4	81	1	2	1	—	7	44
7	Dachdecker	8	221	6	—	1	1	191	—
8	Fabrikarbeiter[7]	34	2768	20	5	9	—	1468	749
9	Gärtner	5	450	—	4	1	—	—	410
10	Glaser	1	4	—	1	—	—	—	4
11	Hafenarbeiter	7	1589	2	3	2	—	416	1101
12	Handels- u. Transportarbeiter	36	1685	20	1	15	—	1294	10
13	Handschuhmacher	3	549	2	1	—	—	29	520
14	Holzarbeiter[8]	108	3842	79	14	14	1	1957	325
15	Hutmacher	1	10	1	—	—	—	10	—
16	Kupferschmiede	2	174	2	—	—	—	174	—
17	Kürschner	1	25	1	—	—	—	25	—
18	Lederarbeiter[9]	6	161	5	1	—	—	98	63
19	Lithographen	1	44	1	—	—	—	44	—
20	Maler	18	5256	6	8	4	—	1890	2060
21	Maurer[10]	82	7814	41	31	10	—	3925	2368
22	Metallarbeiter	30	2646	18	8	4	—	793	1593
23	Mühlenarbeiter	1	76	—	1	—	—	—	76
24	Sattler	7	128	3	1	3	—	21	49
25	Schiffszimmerer[11]	7	241	4	3	—	—	111	118
26	Schmiede[12]	4	104	2	2	—	—	34	31
27	Schneider	8	428	5	3	—	—	323	105
28	Schuhmacher	12	396	10	1	—	1	380	6
29	Steinarbeiter	2	588	1	—	—	1	308	—
30	Steinsetzer	10	411	10	—	—	—	411	—
31	Stuffateure	4	1429	2	2	—	—	1266	163
32	Tabakarbeiter	10	3784	—	7	1	2	—	3564
33	Tapezierer	3	292	3	—	—	—	292	—
34	Textilarbeiter	9	915	4	4	1	—	344	495
35	Töpfer[13]	11	224	7	1	3	—	195	23
36	Vergolder	3	37	3	—	—	—	37	—
37	Werftarbeiter[14]	—	62	—	—	—	—	7	2
38	Zigarrensortierer[15]	1	15	1	—	—	—	15	—
39	Zimmerer[16]	63	4031	44	4	13	2	2331	445
	Summa	560	48572	341	117	94	8	22566	16748

Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks*	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt oder nicht beendet	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Asphalteure	1	174	—	1	—	—	—	174
2	Bäcker	2	955	1	1	—	—	378	582
3	Bauhilfsarbeiter[17]	2	1040	2	—	—	—	484	545
4	Bergarbeiter	5	216923	—	—	3	2	—	—
5	Bildhauer[18]	9	120	6	—	3	—	84	3
6	Böttcher	18	228	13	4	1	—	131	83
7	Brauereiarbeiter	8	75	3	2	3	—	30	21
	Latus	45	219515	25	8	10	2	1102	1408

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Aussperrungen	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt oder nicht beendet	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
	Transport	45	219515	25	8	10	2	1102	1408
8	Buchbinder	13	687	7	2	2	2	277	65
9	Buchdruck.-Hilfsarb.	1	15	—	—	1	—	—	—
10	Dachdecker	5	357	3	1	1	—	302	30
11	Fabrikarbeiter	7	1224	3	1	3	—	811	299
12	Glaser	10	588	8	2	—	—	479	109
13	Graveure[19]	—	2	—	—	—	—	2	—
14	Handels- u. Transportarbeiter	54	1869	33	7	14	—	1347	290
15	Handschuhmacher	2	21	2	—	—	—	21	—
16	Holzarbeiter[20]	123	7326	84	29	10	—	4638	1325
17	Hutmacher	4	63	3	—	1	—	34	—
18	Konditoren	3	203	3	—	—	—	203	—
19	Kupferschmiede[21]	3	178	—	3	—	—	—	161
20	Lederarbeiter	1	61	—	—	1	—	—	—
21	Lithographen	12	370	6	3	3	—	318	33
22	Maler[22]	18	3552	10	5	3	—	1495	1222
23	Maurer[23]	88	9379	29	47	12	—	3031	4778
24	Metallarbeiter[24]	46	8235	19	17	9	1	1129	4562
25	Mühlenarbeiter	2	45	1	—	1	—	15	—
26	Portefeuiller	3	75	3	—	—	—	75	—
27	Sattler[25]	7	457	5	2	—	—	70	387
28	Schiffszimmerer[26]	1	115	1	—	—	—	10	65
29	Schmiede[27]	11	1589	10	—	1	—	1398	—
30	Schneider	5	1978	4	1	—	—	1109	869
31	Schuhmacher	7	2851	5	1	1	—	542	2275
32	Steinarbeiter	13	1209	9	3	1	—	686	480
33	Steinsetzer	1	54	1	—	—	—	54	—
34	Stuffateure	10	1104	5	4	1	—	694	258
35	Tapezierer	12	1634	9	2	1	—	1141	140
36	Textilarbeiter	10	4219	3	6	1	—	1175	2661
37	Vergolder[28]	3	124	1	2	—	—	14	110
38	Wäschearbeiter	3	6452	—	3	—	—	—	6452
39	Werftarbeiter[29]	3	493	3	—	—	—	156	—
40	Zimmerer[30]	17	833	11	3	3	—	365	430
	Summa	543	276877	306	152	80	5	22693	28409

Beseitigung mißliebiger Personen.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt oder nicht beendet	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Bäcker	2	26	—	1	1	—	—	15
2	Bauhilfsarbeiter	1	23	—	—	1	—	—	—
3	Bildhauer	2	39	—	2	—	—	—	39
4	Böttcher	1	3	—	—	1	—	—	—
5	Handels- u. Transportarbeiter	1	5	—	—	1	—	—	—
6	Holzarbeiter	10	270	6	1	3	—	128	19
7	Lederarbeiter	1	13	—	—	1	—	—	—
8	Schiffszimmerer	1	6	—	1	—	—	—	6
9	Schmiede	3	70	2	—	—	1	64	—
10	Zimmerer	6	72	2	1	3	—	17	11
	Summa	28	527	10	6	11	1	202	90

Andere Forderungen und Ursachen.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt oder nicht beendet	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Barbiere	1	22	—	—	—	1	—	—
2	Bauhilfsarbeiter	3	172	2	—	1	—	110	—
3	Bildhauer	2	22	1	—	—	1	5	—
4	Brauereiarbeiter	1	14	—	—	1	—	—	—
5	Fabrikarbeiter[31]	1	280	1	—	—	—	111	—
6	Gastwirtsgehilfen	1	18	1	—	—	—	18	—
7	Glaser	6	85	1	3	1	1	7	57
8	Handels- u. Transportarbeiter	5	175	4	—	1	—	168	—
9	Holzarbeiter	20	474	16	—	3	1	435	—
10	Kürschner	1	257	—	1	—	—	—	257
11	Lithographen	5	150	2	3	—	—	102	48
12	Maler	1	3	—	—	—	1	—	—
13	Maurer	1	246	—	—	1	—	—	—
14	Metallarbeiter	14	849	3	2	8	1	95	118
15	Mühlenarbeiter	2	13	1	1	—	—	4	9
16	Schmiede	3	41	—	2	1	—	—	21
17	Schuhmacher	1	98	—	—	—	1	—	—
18	Steinarbeiter	1	72	1	—	—	—	72	—
19	Steinsetzer	4	175	3	1	—	—	50	125
20	Stuffateure	2	33	1	—	—	1	5	—
21	Töpfer	1	8	—	—	1	—	—	—
22	Wäschearbeiter	1	63	1	—	—	—	63	—
23	Zigarrensortierer	1	7	—	—	1	—	—	—
24	Zimmerer	16	264	10	1	4	1	—	—
	Summa	94	3541	48	14	23	9	1245	635

Tabelle XII (Fortsetzung).

b) Abwehrstreiks.

Austritt aus der Organisation.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Brauereiarbeiter	3	243	—	1	2	—	—	217
2	Fabrikarbeiter	2	267	1	—	1	—	235	—
3	Holzarbeiter	1	24	—	—	1	—	—	—
4	Metallarbeiter	5	151	1	1	3	—	7	31
5	Porzellanarbeiter	1	7	—	—	1	—	—	—
6	Sattler	1	10	—	—	1	—	—	—
7	Schmiede	1	6	—	—	1	—	—	—
	Summa	14	708	2	2	10	—	242	248

Maßregelung.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bäcker	1	8	1	—	—	—	8	—
2	Bauarbeiter [1]	1	33	1	—	—	—	24	—
3	Bildhauer [4]	1	13	—	—	1	—	—	—
4	Brauereiarbeiter	3	25	—	—	—	3	—	—
5	Buchbinder	1	88	—	—	1	—	—	—
6	Buchdr.-Hilfsarbeit.	3	136	—	—	3	—	—	—
7	Dachdecker	1	6	—	—	1	—	—	—
8	Fabrikarbeiter [24]	5	300	1	—	4	—	124	—
9	Fleischer	1	21	—	—	1	—	—	—
10	Glaser [5]	4	57	3	—	1	—	54	—
11	Handels- u. Transportarbeiter	9	322	5	—	4	—	194	—
12	Holzarbeiter	20	275	5	5	8	2	68	69
13	Kupferschmiede	1	3	1	—	—	—	3	—
14	Kürschner	1	34	—	—	—	1	—	—
15	Lederarbeiter	1	11	—	—	1	—	—	—
16	Lithographen	1	118	1	—	—	—	118	—
17	Maler [15]	1	28	1	—	—	—	10	—
18	Maurer	27	489	17	4	5	1	211	77
19	Metallarbeiter	26	1366	8	8	7	3	591	427
20	Porzellanarbeiter	1	3	—	—	1	—	—	—
21	Sattler	2	19	1	—	1	—	15	—
22	Schirmmacher	1	9	—	1	—	—	—	9
23	Schmiede	4	55	2	—	1	1	37	—
24	Schneider	2	16	—	1	1	—	—	4
25	Schuhmacher	6	84	2	—	3	—	44	—
26	Steinarbeiter	3	55	—	—	3	—	—	—
27	Steinsetzer	4	124	4	—	—	—	124	—
28	Tabakarbeiter	5	117	3	—	2	—	49	—
29	Textilarbeiter	6	486	1	1	4	—	53	176
30	Töpfer	1	13	1	—	—	—	13	—
31	Zimmerer	8	59	3	—	3	2	17	—
	Summa	150	4373	61	20	56	18	1757	762

Lohnreduzierung.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bauarbeiter [2]	8	231	5	—	3	—	100	19
2	Bildhauer	4	40	2	—	2	—	31	—
3	Buchbinder	3	61	1	—	1	1	36	—
4	Dachdecker	3	14	1	—	1	1	3	—
5	Fabrikarbeiter [6]	16	1076	12	2	1	1	817	38
6	Glaser	3	76	3	—	—	—	76	—
7	Graveure	1	8	1	—	—	—	8	—
8	Handels- u. Transportarbeiter	2	30	2	—	—	—	30	—
9	Holzarbeiter [9]	54	1213	37	2	11	4	826	55
10	Hutmacher	4	112	—	1	1	2	—	36
11	Kupferschmiede [11]	—	25	—	—	—	—	25	—
12	Kürschner [13]	1	62	—	—	1	—	—	—
13	Lederarbeiter	3	77	2	—	1	—	64	—
14	Lithographen	1	31	—	—	1	—	—	—
15	Maler [16]	4	859	2	1	—	1	803	5
16	Maurer [17]	71	2254	45	14	8	4	1349	833
17	Metallarbeiter	50	3202	23	14	11	2	1670	1244
18	Porzellanarbeiter	3	47	—	1	2	—	—	23
19	Sattler [19]	2	17	—	—	2	—	11	—
20	Schiffszimmerer	2	30	1	—	—	1	5	—
21	Schmiede [20]	2	164	1	1	—	—	50	112
22	Schneider	2	71	2	—	—	—	71	—
23	Schuhmacher	13	800	6	5	2	—	162	627
24	Steinarbeiter	6	117	2	4	—	—	36	81
	Latus	258	10617	158	45	48	17	6173	3063
	Transport	258	10617	158	45	48	17	6173	3063
25	Steinsetzer	1	8	—	—	1	—	—	—
26	Tabakarbeiter	4	50	1	2	1	—	13	27
27	Tapezierer [22]	9	63	4	—	5	—	27	—
28	Textilarbeiter	4	128	2	1	1	—	39	65
29	Töpfer	4	113	3	1	—	—	103	10
30	Vergolder	3	37	1	2	—	—	2	35
31	Zigarrensortierer	1	2	—	—	1	—	—	—
32	Zimmerer	12	123	11	1	—	—	115	8
	Summa	296	11141	170	52	57	17	6472	3208

Verlängerung der Arbeitszeit.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bildhauer [5]	—	5	—	—	—	—	—	—
2	Brauereiarbeiter	1	25	1	—	—	—	20	—
3	Fabrikarbeiter	2	43	2	—	—	—	30	—
4	Glaser	1	5	—	—	1	—	—	—
5	Handels- u. Transportarbeiter	2	24	—	—	2	—	—	—
6	Holzarbeiter	7	99	2	—	5	—	28	—
7	Kupferschmiede	1	7	1	—	—	—	7	—
8	Maurer	5	70	3	—	1	1	50	—
9	Metallarbeiter	3	87	3	—	—	—	87	—
10	Schmiede	2	9	1	—	1	—	4	—
11	Schuhmacher	1	5	1	—	—	—	5	—
12	Steinsetzer	2	33	—	1	1	—	—	19
13	Textilarbeiter	1	50	1	—	—	—	50	—
14	Zimmerer	3	78	3	—	—	—	78	—
	Summa	31	540	18	1	11	1	359	19

Nichteinhaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bauarbeiter	13	229	11	—	2	—	210	—
2	Buchbinder	2	32	1	—	1	—	21	—
3	Glaser	1	24	1	—	—	—	24	—
4	Hafenarbeiter	1	23	1	—	—	—	23	—
5	Holzarbeiter	31	658	18	2	10	1	314	121
6	Hutmacher	1	22	—	—	—	1	—	—
7	Kupferschmiede [12]	—	26	—	—	—	—	—	—
8	Kürschner [14]	4	181	—	—	4	—	—	—
9	Maler [23]	1	29	1	—	—	—	15	—
10	Maurer	5	305	5	—	—	—	305	—
11	Metallarbeiter	21	1070	15	2	2	2	782	197
12	Sattler	1	6	—	—	1	—	—	—
13	Schmiede [21]	—	16	—	—	—	—	—	—
14	Schuhmacher	2	93	—	1	1	—	—	72
15	Steinarbeiter	9	448	7	1	—	1	424	18
16	Steinsetzer	1	3	—	—	1	—	—	—
17	Tapezierer	1	17	—	—	1	—	—	—
18	Textilarbeiter	1	60	1	—	—	—	60	—
19	Vergolder	1	58	—	1	—	—	—	58
20	Zimmerer	7	76	6	1	—	—	70	6
	Summa	103	3386	67	8	23	5	2248	472

Einführung einer Fabrikordnung.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bildhauer	1	3	—	—	1	—	—	—
2	Holzarbeiter	8	267	6	1	1	—	224	18
3	Metallarbeiter	2	149	2	—	—	—	149	—
4	Schuhmacher	1	40	1	—	—	—	40	—
5	Tabakarbeiter	1	286	—	1	—	—	—	286
6	Zimmerer	2	23	1	—	1	—	19	—
	Summa	15	768	10	2	3	—	432	304

Schlechte Behandlung der Arbeiter.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bauarbeiter	3	63	1	—	2	—	40	—
2	Fleischer	1	6	—	—	1	—	—	—
3	Handels-, Transp. u. Verkehrsarbeit.	1	11	—	—	1	—	—	—
4	Holzarbeiter	2	126	—	—	2	—	—	—
5	Maurer	5	118	3	2	—	—	61	57
6	Metallarbeiter	5	87	1	1	2	1	18	15
7	Porzellanarbeiter	1	20	—	1	—	—	—	20
	Latus	18	431	5	4	8	1	119	[illegible]

Tabelle XII (Fortsetzung).

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
	Transport	18	431	5	4	8	1	119	92
8	Schmiede	1	5	—	—	—	1	—	—
9	Schuhmacher	1	57	—	—	1	—	—	—
10	Steinarbeiter	1	20	—	—	1	—	—	—
11	Zimmerer	1	3	—	—	—	1	—	—
	Summa	22	516	5	4	10	3	119	92

Andere Ursachen.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt oder nicht beendet	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Bauarbeiter[8]	2	229	2	—	—	—	119	—
2	Bildhauer	2	3	—	—	2	—	—	—
3	Buchdrucker	5	151	2	2	1	—	92	51
4	Dachdecker	1	3	—	—	1	—	—	—
5	Fabrikarbeiter[7]	8	633	3	2	3	—	357	42
6	Glasarbeiter	2	152	1	—	1	—	142	—
7	Handels-, Transp.- u. Verkehrsarbeit.	5	77	2	1	2	—	36	9
8	Holzarbeiter[10]	19	510	10	3	5	1	192	92
9	Maler	2	11	1	—	—	1	9	—
10	Maurer[18]	61	1421	33	4	17	7	671	80
11	Metallarbeiter	7	204	6	—	1	—	169	—
12	Sattler	1	22	—	—	1	—	—	—
13	Schmiede	1	11	—	—	1	—	—	—
14	Schneider	41	5047	39	1	1	—	4878	102
15	Schuhmacher	5	285	3	—	2	—	72	—
16	Steinarbeiter	1	31	1	—	—	—	31	—
17	Tapezierer	4	20	1	—	3	—	9	—
18	Töpfer	7	418	5	—	1	1	288	—
19	Zimmerer	4	19	3	—	1	—	17	—
	Summa	178	9247	112	13	43	10	7082	376

c) Aussperrungen.

Ein Angriffsstreik.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Aussperrungen	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt oder nicht beendet	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bauhilfsarbeiter[2]	1	335	—	1	—	—	—	326
2	Bildhauer[5]	—	60	—	—	—	—	60	—
3	Böttcher[8]	—	1	—	—	—	—	—	—
4	Brauereiarbeiter	1	14	1	—	—	—	14	—
5	Fabrikarbeiter[12]	3	2667	—	3	—	—	—	2467
6	Gemeindearbeiter	1	36	—	—	1	—	—	—
7	Graveure[16]	—	48	—	—	—	—	—	—
8	Handels- u. Transportarbeiter[17]	—	2152	—	—	—	—	—	2152
9	Holzarbeiter[19]	6	9537	4	2	—	—	6765	1764
10	Maler[23]	—	545	—	—	—	—	4	177
11	Metallarbeiter	14	53167	—	7	6	1	—	18667
12	Sattler[30]	—	61	—	—	—	—	—	44
13	Schiffszimmerer[31]	—	187	—	—	—	—	71	—
14	Schmiede[33]	1	626	—	—	1	—	—	—
15	Tabakarbeiter	1	?	—	—	1	—	—	—
16	Werftarbeiter[36]	—	1900	—	—	—	—	—	600
17	Zimmerer[37]	5	1871	3	—	—	2	1640	—
	Summa	33	73207	8	13	9	3	8554	26197

Ein Abwehrstreik.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Aussperrungen	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt oder nicht beendet	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Buchbinder[9]	—	50	—	—	—	—	—	—
2	Fabrikarbeiter[18]	—	250	—	—	—	—	—	250
3	Kupferschmiede[21]	—	10	—	—	—	—	—	—
4	Maler[24]	—	18	—	—	—	—	1	—
5	Metallarbeiter	3	4300	2	—	—	1	3550	—
	Summa	3	4628	2	—	—	1	3551	250

Feiern am 1. Mai.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Resultat: erfolgreich	Resultat: teilweise erfolgreich	Resultat: erfolglos	Resultat: unbekannt	Von den Beteiligten hatten: vollen Erfolg	Von den Beteiligten hatten: teilweisen Erfolg
1	Bildhauer	2	34	—	—	2	—	—	—
2	Fabrikarbeiter	1	21	—	—	1	—	—	—
3	Holzarbeiter	2	304	1	—	1	—	32	—
4	Vergolder	1	200	—	—	—	1	—	—
	Summa	6	559	1	—	4	1	32	—

Austritt aus der Organisation.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Böttcher[7]	—	66	—	—	—	—	—	—
2	Brauereiarbeiter	39	973	—	38	1	—	—	964
3	Dachdecker	—	84	—	—	—	—	84	—
4	Fabrikarbeiter	4	134	—	—	3	1	—	—
5	Fleischer	2	70	—	1	1	—	—	62
6	Hafenarbeiter	2	501	1	—	1	—	421	—
7	Holzarbeiter	2	132	—	—	—	2	—	—
8	Maler[25]	1	37	1	—	—	—	21	—
9	Metallarbeiter	1	60	1	—	—	—	60	—
10	Porzellanarbeiter	1	88	—	—	1	—	—	—
11	Steinarbeiter	2	260	—	—	—	2	—	—
12	Zimmerer	2	50	1	1	—	—	36	14
	Summa	56	2455	4	40	7	5	622	1040

Differenz wegen Lohnhöhe bezw. Arbeitszeit.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Asphalteure[1]	—	31	—	—	—	—	31	—
2	Bauhilfsarbeiter[3]	—	5642	—	—	—	—	5431	190
3	Bildhauer[6]	—	11	—	—	—	—	—	—
4	Dachdecker[11]	1	16	1	—	—	—	16	—
5	Fabrikarbeiter[14]	1	100	—	—	—	1	—	—
6	Handels- u. Transportarbeiter[18]	—	82	—	—	—	—	—	82
7	Holzarbeiter[20]	2	1291	1	—	1	—	9	96
8	Konditoren	1	22	—	1	—	—	—	22
9	Kupferschmiede[22]	—	103	—	—	—	—	—	12
10	Lederarbeiter	1	702	1	—	—	—	702	—
11	Maler[36]	—	9	—	—	—	—	—	—
12	Maurer[28]	65	12319	3	57	5	—	322	11559
13	Metallarbeiter	6	2839	1	2	3	—	18	2635
14	Porzellanarbeiter	2	210	—	—	2	—	—	—
15	Sattler	1	16	—	—	1	—	—	—
16	Schmiede[32]	—	103	—	—	—	—	—	103
17	Schuhmacher	1	159	1	—	—	—	159	—
18	Steinarbeiter	1	42	1	—	—	—	42	—
19	Steinsetzer[34]	1	93	—	1	—	—	—	93
20	Stukkateure	1	37	1	—	—	—	37	—
21	Textilarbeiter	21	31337	—	6	15	—	—	3463
22	Töpfer	1	21	—	1	—	—	—	21
23	Zimmerer[38]	6	1017	2	—	1	3	642	31
	Summa	112	56202	12	68	28	4	7409	18307

Sonstige Ursachen.

Laufende Nummer	Gewerbe	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	erfolgreich	teilweise erfolgreich	erfolglos	unbekannt	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg
1	Bauhilfsarbeiter[4]	—	139	—	—	—	—	139	—
2	Bildhauer	3	20	—	—	1	2	—	—
3	Fabrikarbeiter[15]	1	336	—	1	—	—	—	293
4	Holzarbeiter	5	256	3	1	1	—	89	120
5	Maler[27]	3	41	—	—	2	1	22	—
6	Maurer	1	199	—	—	1	—	—	—
7	Metallarbeiter[29]	3	1044	1	—	2	—	837	—
8	Porzellanarbeiter	1	16	—	—	—	1	—	—
9	Sattler	1	30	—	1	—	—	—	30
10	Schneider	18	4183	18	—	—	—	4183	—
11	Steinarbeiter	2	25	1	—	—	1	16	—
12	Stukkateure	2	204	1	1	—	—	189	15
13	Töpfer[35]	1	179	1	—	—	—	179	—
14	Zimmerer[39]	2	324	—	—	2	—	224	—
	Summa	43	6996	25	4	9	5	5878	458

Tabelle XIII. Ursachen und Resultat der Streiks und Aussperrungen 1905.

Ursachen der Streiks und Aussperrungen	Zahl der Kämpfe	Beteiligte Personen	Von den im Jahre 1905 beendeten Kämpfen hatten: vollen Erfolg	teilweisen Erfolg	keinen Erfolg	Der Ausgang ist unbekannt	Am 1. Januar 1906 noch nicht beendet	Prozentsatz der mit vollem	teilweisem	keinem Erfolg beendeten Kämpfe	Von den Beteiligten hatten vollen Erfolg (Anzahl)	teilweisen Erfolg (Anzahl)	vollen Erfolg (in Prozent)	teilweisen Erfolg (in Prozent)
a) Angriffsstreiks.														
Verkürzung der Arbeitszeit	36	3721	14	12	10	—	—	38,9	33,3	27,8	767	2499	20,6	67,2
Lohnerhöhung	560	48572	341	117	94	2	6	61,6	21,1	17,0	22566	16748	46,5	34,5
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung	543	276877	306	152	80	2	3	56,7	28,1	14,8	22693	28409	8,2	10,3
Beseitigung mißliebiger Personen	28	527	10	6	11	1	—	35,7	21,4	39,3	202	90	38,3	17,1
Andere Forderung. resp. Ursachen	94	3541	51	20	12	7	4	56,6	22,3	13,3	1245	635	35,2	17,9
	1261	333238	722	307	207	12	13	57,9	24,6	16,6	47473	48381	14,2	14,5
b) Abwehrstreiks.														
Austritt aus der Organisation	14	708	2	2	10	—	—	14,3	14,3	71,4	242	248	34,2	35,0
Maßregelung	150	4373	61	20	56	4	9	43,3	14,2	39,7	1757	762	40,2	17,4
Lohnreduzierung	296	11141	170	52	57	6	11	59,6	18,2	20,0	6472	3208	58,1	28,8
Verlängerung der Arbeitszeit	31	540	18	1	11	1	—	58,1	3,2	35,5	359	19	66,5	3,5
Nichteinhaltung der allgemeinen üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen	103	3386	67	8	23	1	4	67,7	8,1	23,2	2248	472	66,4	13,9
Einführung einer Fabrikordnung	15	768	10	2	3	—	—	66,7	13,3	20,0	432	304	56,2	39,6
Schlechte Behandlung d. Arbeiter	22	516	5	4	10	2	1	23,8	19,1	47,6	119	92	23,6	17,8
Andere Ursachen	178	9247	112	13	43	8	2	63,6	7,4	24,4	7082	376	76,6	4,1
	809	30679	445	102	213	22	27	56,9	13,1	27,2	18711	5481	61,0	17,8
c) Aussperrungen.														
Ein Angriffstreik	33	73207	8	13	9	1	2	25,8	42,0	29,0	8554	26197	11,7	35,8
Ein Abwehrstreik	3	4628	2	—	—	—	1	100,0	—	—	3551	250	76,7	5,8
Feiern am 1. Mai	6	559	1	—	4	1	—	16,6	—	66,6	32	—	5,7	—
Austritt aus der Organisation	56	2455	4	40	7	—	5	7,9	78,4	13,7	622	1040	25,3	42,4
Differenz wegen Lohnhöhe bezw. Arbeitszeit	112	56202	12	68	28	2	2	10,9	61,8	25,5	7409	18307	13,2	32,6
Sonstige Ursachen	43	6996	25	4	9	5	—	58,1	9,3	20,9	5878	458	84,0	6,5
	253	144047	52	125	57	9	10	21,4	51,4	23,5	26046	46252	18,1	32,1

Anmerkungen zu Tabelle XII.

* Es sind auch für die Streiks, an denen mehrere Organisationen beteiligt waren, nur einmal gezählt; die Zahl der Beteiligten ist aber für jeden Beruf angegeben.

Angriffsstreiks. [1] 1 Streik bei Holzarbeiter. [2] 1 Streit bei Schmiede. [3] 1 Streik bei Metallarbeiter. [4] 1 Streik bei Maler. [5] 1 Streik bei Holzarbeiter, 1 bei Hafenarbeiter, 1 bei Transportarbeiter, 9 bei Maurer, 1 bei Metallarbeiter, 1 bei Steinarbeiter und 2 bei Zimmerer. [6] 4 Streiks bei Holzarbeiter. [7] 2 Streiks bei Bauarbeiter, 2 bei Hafenarbeiter, 1 bei Handschuhmacher, 1 bei Holzarbeiter, 5 bei Maurer, 4 bei Metallarbeiter und 2 bei Schuhmacher. [8] 1 Streik bei Maurer. [9] 1 Streik bei Handschuhmacher. [10] 1 Streik bei Zimmerer. [11] 1 Streik bei Hafenarbeiter und 1 bei Metallarbeiter. [12] 2 Streiks bei Holzarbeiter und 3 bei Metallarbeiter. [13] 1 Streik bei Fabrikarbeiter. [14] 1 Streik bei Hafenarbeiter, 1 bei Holzarbeiter, 1 bei Metallarbeiter. [15] 1 Streik bei Tabakarbeiter. [16] 1 Streik bei Bauarbeiter, 1 bei Fabrikarbeiter, 1 bei Holzarbeiter, 8 bei Maurer, 1 bei Schiffszimmerer. [17] Es sind gezählt: bei Maurer 10, Dachdecker 1, Fabrikarbeiter 1, Holzarbeiter 1, Metallarbeiter 1, Schuhmacher 1, Zimmerer 1, Steinarbeiter 2 Streiks. [18] 1 Streik bei Holzarbeiter, 1 bei Metallarbeiter und 1 bei Stukkateure gezählt. [19] 1 bei Metallarbeiter. [20] 3 bei Metallarbeiter. [21] 1 bei Metallarbeiter. [22] 1 bei Sattler, 2 bei Metallarbeiter. [23] 1 bei Zimmerer. [24] 1 bei Holzarbeiter. [25] 1 bei Holzarbeiter. [26] 1 bei Holzarbeiter, 1 bei Metallarbeiter, 1 bei Werftarbeiter. [27] 5 bei Metallarbeiter. [28] 1 bei Maler. [29] 1 bei Metallarbeiter. [30] 1 Streik bei Maurer, 1 bei Metallarbeiter. [31] 1 Streik bei Steinarbeiter und 56 bei verschiedenen Berufen ohne nähere Angabe.

Abwehrstreiks. [1] 2 Streiks bei Maurer gezählt. [2] Bei Maurer 3 und bei Textilarbeiter 5 Streiks gezählt. [3] 4 Streiks bei Maurer gezählt. [4] 1 Streik bei Holzarbeiter gezählt. [5] 1 Streik bei Holzarbeiter gezählt. [6] Bei Metallarbeiter 4 Streiks, bei Steinarbeiter 1 und bei Lederarbeiter 2 gezählt. [7] 1 Streik bei Holzarbeiter gezählt. [8] 1 Streik bei Holzarbeiter gezählt. [9] 1 Streik bei Glaser gezählt. [10] 1 Streik bei Metallarbeiter gezählt. [11] 1 Streik bei Metallarbeiter gezählt. [12] 1 Streik bei Metallarbeiter gezählt. [13] 1 Streik bei Fabrikarbeiter gezählt. [14] 1 Streik bei Fabrikarbeiter gezählt. [15] Es ist 1 Streik bei Maurer und 1 bei Metallarbeiter gezählt. [16] 1 Streik bei Holzarbeiter und 1 bei Buchbinder gezählt. [17] Es ist 1 Streik bei Bauarbeiter und 1 bei Holzarbeiter gezählt. [18] 1 Streik bei Bauarbeiter gezählt. [19] 1 Streik bei Metallarbeiter gezählt. [20] 3 Streiks bei Metallarbeiter gezählt. [21] 1 Streik bei Metallarbeiter gezählt. [22] 1 Streik bei Holzarbeiter gezählt. [23] 1 Streik bei Metallarbeiter gezählt. [24] 1 Streik bei Kürschner gezählt.

Aussperrungen. [1] 1 Aussp. bei Maurer gezählt. [2] 2 Aussp. bei Metallarbeiter gezählt. [3] 18 Aussp. bei Maurer gezählt. [4] 1 Aussp. bei Holzarbeiter gezählt. [5] 2 Aussp. bei Holzarbeiter, 1 bei Stukkateure gezählt. [6] 2 Aussp. bei Holzarbeiter gezählt. [7] 9 Aussp. bei Brauer gezählt. [8] 1 Aussp. bei Metallarbeiter gezählt. [9] 1 Aussp. bei Buchdruckerei-Hilfsarbeiter gezählt. [10] 1 Aussp. bei Maurer gezählt. [11] 1 Aussp. bei Maurer gezählt. [12] 1 Aussp. bei Maurer, 4 bei Metallarbeiter gezählt. [13] 2 Aussp. bei Metallarbeiter gezählt. [14] 1 Aussp. bei Maurer gezählt. [15] 1 Aussp. bei Maurer, 2 bei Metallarbeiter, 1 bei Steinsetzer gezählt. [16] 2 Aussp. bei Metallarbeiter gezählt. [17] 1 Aussp. bei Metallarbeiter gezählt. [18] 1 Aussp. bei Holzarbeiter, 1 bei Metallarbeiter gezählt. [19] 12 Aussp. bei Metallarbeiter gezählt. [20] 1 Aussp. bei Metallarbeiter, 1 bei Schmiede gezählt. [21] 1 Aussp. bei Metallarbeiter gezählt. [22] 6 Aussp. bei Metallarbeiter gezählt. [23] 6 Aussp. bei Metallarbeiter, 2 bei Holzarbeiter gezählt. [24] 1 Aussp. bei Holzarbeiter, 1 bei Metallarbeiter gezählt. [25] 1 Aussp. bei Metallarbeiter gezählt. [26] 1 Aussp. bei Holzarbeiter, 4 bei Textilarbeiter gezählt. [27] 2 Aussp. bei Metallarbeiter gezählt. [28] 1 Aussp. bei Bauarbeiter gezählt. [29] 2 Aussp. bei Holzarbeiter gezählt. [30] 3 Aussp. bei Metallarbeiter gezählt. [31] 5 Aussp. bei Metallarbeiter gezählt. [32] 1 Aussp. bei Metallarbeiter gezählt. [33] 8 Aussp. bei Metallarbeiter gezählt. [34] 1 Aussp. bei Fabrikarbeiter gezählt. [35] 1 Aussp. bei Maurer gezählt. [36] 4 Aussp. bei Metallarbeiter gezählt. [37] Es sind gezählt bei Bauarbeiter 2, Holzarbeiter 3, Maurer 12, Metallarbeiter 3 und Werftarbeiter 1 Aussp. [38] 1 Aussp. bei Metallarbeiter, 2 bei Maurer gezählt. [39] 1 Aussp. bei Bauarbeiter, 1 bei Holzarbeiter, 3 bei Maurer gezählt.

Laufende Nummer	Organisation	Von den beteiligten Personen (Tabelle V) waren in die Streiklisten eingetragen		Von den in den Streiklisten Verzeichneten gehörten der Organisation an bei Beginn des Kampfes		6 Monate vor Beginn des Kampfes		waren verheiratet		Von diesen Beteiligten zu ernähren den Kinder unter 14 Jahren	Streiks wurden beigelegt durch Vergleich	Die diesbezüglichen Unterhandlungen wurden geführt zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern	zwischen Vertretern der Unternehmer und Vertretern der örtlichen Organisation der Arbeiter	des Centralvorstandes zusammen mit den Vorstehenden	des Centralvorstandes allein	unter Teilnahme des Centralvorstandes oder der Lokalverwaltung vor d. Einig.-Amt resp. d. Vorsitz. des Gewerbeger.	vor dritten Personen
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.								
1	Asphalteure	205	—	205	—	74	—	113	—	203	1	1	—	—	—	—	—
2	Bäcker	1198	—	1133	—	675	—	92	—	146	3	—	2	1	—	—	—
3	Barbiere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Bauhilfsarbeiter	13060	—	12324	—	4772	—	6136	—	9393	68	—	44	21	—	3	—
5	Bergarbeiter	142706	—	56740	—	52000	—	80864	—	219828	2	1	—	—	—	—	1
6	Bildhauer	506	—	493	—	439	—	219	—	309	18	6	10	1	—	1	—
7	Böttcher	322	—	322	—	311	—	197	—	387	—	—	—	—	—	—	—
8	Brauereiarbeiter	1361	—	1339	—	1077	—	681	—	1262	29	—	7	5	17	—	—
9	Buchbinder	523	332	491	310	317	68	254	97	431	13	4	5	2	—	1	1
10	Buchdrucker	151	—	151	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Buchdruckereihilfsarb.	147	125	141	119	43	17	62	30	125	3	—	3	—	—	—	—
12	Dachdecker	684	—	526	—	349	—	395	—	797	9	—	4	2	—	1	2
13	Fabrikarbeiter	7959	1259	7252	1034	4325	284	5152	504	10507	39	12	22	—	—	5	—
14	Fleischer	88	—	87	—	24	—	6	—	11	1	—	—	1	—	—	—
15	Gärtner	450	—	306	—	160	—	144	—	224	4	4	—	—	—	—	—
16	Gastwirtsgehilfen	18	—	18	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
17	Gemeindearbeiter	117	—	95	—	51	—	90	—	195	—	—	—	—	—	—	—
18	Glasarbeiter	146	6	146	6	123	—	59	—	88	—	—	—	—	—	—	—
19	Glaser	866	—	789	—	587	—	379	—	580	22	—	22	—	—	—	—
20	Graveure	58	—	58	—	56	—	24	—	38	1	—	—	1	—	—	—
21	Hafenarbeiter	2133	—	1433	—	856	—	1544	—	3776	7	2	3	2	—	—	—
22	Hand.- u. Transp.-Arb.	6085	57	6013	57	3264	28	3686	7	6122	87	12	68	1	—	5	1
23	Handschuhmacher	515	43	515	43	453	26	433	10	1760	5	2	2	1	—	—	—
24	Holzarbeiter	24189	387	23079	229	17849	34	14799	187	26181	349	83	140	93	7	11	15
25	Hutmacher	168	35	162	21	129	6	138	10	255	6	2	2	2	—	—	—
26	Konditoren	129	96	98	66	35	20	30	8	22	2	—	1	—	—	1	—
27	Kupferschmiede	502	—	500	—	412	—	225	—	355	6	—	4	—	1	1	—
28	Kürschner	445	76	427	37	256	1	252	10	270	4	1	2	—	—	—	1
29	Lederarbeiter	1330	15	1308	15	950	—	946	—	1860	9	—	2	1	2	2	2
30	Lithographen	738	—	651	—	587	—	358	—	668	19	4	11	3	1	—	—
31	Maler	9930	31	7808	27	4675	5	5303	—	8559	45	3	22	15	3	2	—
32	Maurer	28308	—	26724	—	17662	—	16401	—	31703	264	28	129	76	—	11	20
33	Metallarbeiter	45423	3847	38521	3306	29306	1919	14020	219	29048	173	62	56	29	2	14	10
34	Mühlenarbeiter	134	—	121	—	69	—	66	—	123	4	1	1	—	—	—	2
35	Portefeuiller	66	7	66	7	54	2	22	2	43	3	—	1	—	—	2	—
36	Porzellanarbeiter	433	109	407	101	251	49	232	37	526	1	—	—	1	—	—	—
37	Sattler	595	51	577	32	395	5	354	1	468	18	5	5	2	—	5	1
38	Schiffszimmerer	472	—	468	—	370	—	254	—	432	10	7	2	—	—	—	1
39	Schirmmacher	6	3	6	3	6	3	4	3	4	—	—	—	—	—	—	—
40	Schmiede	2801	—	2746	—	1611	—	1304	—	1804	23	5	7	10	—	1	—
41	Schneider	10439	14	9508	9	7579	4	6048	—	9670	74	—	8	3	58	4	1
42	Schuhmacher	3016	658	2801	571	2174	481	1012	95	3587	38	5	31	—	1	—	1
43	Steinarbeiter	2649	—	2502	—	1508	—	1583	—	3298	35	2	26	6	—	1	—
44	Steinsetzer	869	—	779	—	501	—	585	—	1045	22	3	5	8	3	2	1
45	Stukkateure	2709	—	2443	—	1972	—	1700	—	2703	18	—	6	4	—	7	1
46	Tabakarbeiter	587	3650	473	2869	353	1408	?	?	1102	17	3	6	6	—	—	2
47	Tapezierer	2035	10	1523	4	991	1	726	1	1017	18	1	13	1	—	3	—
48	Textilarbeiter	10736	7831	10008	6955	8228	4885	8808	3439	16252	47	29	10	—	—	—	8
49	Töpfer	877	—	845	—	770	—	577	—	846	23	1	10	8	2	2	—
50	Vergolder	447	13	411	11	357	10	177	—	308	10	2	3	3	—	—	2
51	Wäschearbeiter	325	6180	325	5170	296	3541	?	?	?	4	—	—	1	—	3	—
52	Werftarbeiter	2437	—	526	—	407	—	459	—	880	3	2	—	1	—	—	—
53	Zigarrensortierer	17	7	15	6	15	5	5	3	5	—	—	—	—	—	—	—
54	Zimmerer	8321	—	7888	—	6374	—	4837	—	8860	124	25	57	40	—	—	2
	Summa	340431	24842	234293	21008	176098	12802	181755	4663	408076	1682	319	752	351	97	88	75

Die Tabellen zur Streikstatistik.

Das Zahlenmaterial dieser Statistik ist in folgenden 14 Tabellen enthalten:

Tabelle I. Zahl, Umfang, Dauer, Kosten und Resultate der Streiks im Jahre 1905.
Tabelle II. Die Angriffsstreiks im Jahre 1905.
Tabelle III. Die Abwehrstreiks im Jahre 1905.
Tabelle IV. Zahl, Umfang, Dauer, Kosten und Resultate der Aussperrungen im Jahre 1905.
Tabelle V. Gesamtzahl der Streiks und Aussperrungen, Beteiligten, Ausgaben und Resultat:
a) für sämtliche Kämpfe,
b) für die am 1. Januar 1906 noch nicht beendeten Kämpfe.
Tabelle VI. Die Aussperrungen nach ihrer örtlichen Verteilung.
Tabelle VII. Streiks, die am 1. Januar 1906 noch nicht beendet waren.
Tabelle VIII. Die Aussperrungen von 1900 bis 1905.
Tabelle IX. Zahl, Umfang, Kosten und Resultat der Streiks und Aussperrungen von 1890 bis 1905.
Tabelle X. Die Angriffsstreiks von 1890 bis 1905.
Tabelle XI. Die Abwehrstreiks und Aussperrungen von 1890 bis 1905.
Tabelle XII. Ursachen und Resultate der Streiks und Aussperrungen nach Berufen.
Tabelle XIII. Ursachen und Resultate der Streiks und Aussperrungen 1905 (Gesamtübersicht).
Tabelle XIV. Organisations- und Familienverhältnisse der Streikenden und Ausgesperrten und Art der Beilegung der Kämpfe.

In der Tabelle I haben wir, abweichend von der bisherigen Gepflogenheit, in die Schlußsummen die Aussperrungen nicht einbezogen. Diese Tabelle enthält lediglich die Angaben über die Streiks (Angriffsstreiks und Abwehrstreiks). Waren mehrere Organisationen an einem Streik beteiligt, so ist hier der Streik nur einmal, und zwar für die Organisation gezählt, welche bei dem Kampfe am meisten engagiert war, während die beteiligten Personen entsprechend den Angaben der Verbandsvorstände, den einzelnen Organisationen zugezählt sind. Auch sind hier im einzelnen nur die im Jahre 1905 beendeten Streiks aufgeführt, während die Angaben über die am 1. Januar 1906 noch nicht beendeten Streiks am Schluß der Tabelle summarisch eingestellt und dem Gesamtresultat zugezählt sind. Die Anmerkungen am Fuße der Tabelle geben Aufschluß darüber, bei welchen Organisationen die Streiks, an denen mehrere Berufe beteiligt waren, gezählt sind und wieviele am 1. Januar 1906 noch nicht beendete Streiks für die einzelnen Organisationen in Frage kommen. (Vergleiche hierzu auch die im „Correspondenzblatt", Jahrg. 1905, Nr. 40, Seite 654 gemachten Ausführungen.)

Für Tabelle II und Tabelle III trifft das Vorstehende ebenfalls zu. Bezüglich der in diesen Tabellen enthaltenen Angaben über die speziellen Forderungen der Arbeiter, resp. Ursachen der Streiks ist zu bemerken, daß in allen Fällen, in denen mehrere Forderungen zu gleicher Zeit gestellt worden sind, nur eine, und zwar die, welche als die Hauptforderung betrachtet werden kann, gezählt ist. Da es sich darum handelt, für die verschiedenen Arten der Streiks und Aussperrungen die Zahl der Beteiligten und die erzielten Resultate zu ermitteln, ist es nicht angängig, für einen Streik mehrere Forderungen resp. mehrere Ursachen zu registrieren.

Die Tabelle IV enthält die Angaben über die Aussperrungen, wie sie in den Tabellen I, II und III für die Streiks gegeben sind. Auch hat hier dieselbe Zählmethode wie in den vorgenannten Tabellen Anwendung gefunden. Eine solche Uebersicht über die Aussperrungen war bisher in unserer Statistik nicht enthalten. Bei der immer mehr um sich greifenden Aussperrungstaktik der Unternehmer und der außerordentlichen Bedeutung dieser Kampfesart für die Gewerkschaften ist eine eingehende Würdigung derselben in der Statistik erforderlich.

Die Tabelle V ist ebenfalls neu in unserer Streikstatistik. Sie bietet eine Gesamtübersicht über die von den einzelnen Organisationen geführten Kämpfe, über die Zahl der Beteiligten, die Ausgaben und die Resultate der Kämpfe.

Die Angaben über die Zahl der Streiks und Aussperrungen in den Tabellen I bis IV weichen infolge unserer Zählmethode, wonach jeder Streik und jede Aussperrung nur einmal gezählt wird, wesentlich von den Zahlen, die in den speziellen Streikstatistiken der einzelnen Verbände enthalten sind, ab. Um einen Vergleich zu ermöglichen, haben wir in der Tabelle V die bezüglichen Zahlen aus Tabelle II (Angriffsstreiks), Tabelle III (Abwehrstreiks) und Tabelle IV (Aussperrungen), einschließlich der nichtbeendeten nebeneinander gestellt und in der folgenden Spalte die Zahl der Fälle angegeben, in denen die einzelnen Organisationen bei Kämpfen anderer Berufe beteiligt waren. Eine Addierung der für eine Organisation in den ersten vier Rubriken der Tabelle V angegebenen Zahlen soll die Gesamtzahl der Streiks und Aussperrungen ergeben, wie sie in den speziellen Streikstatistiken der einzelnen Verbände angegeben wird und wie sie auch in der „Statistik über die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1905" (s. „Correspondenzblatt" Nr. 41, Tabelle I, Rubrik 10) enthalten ist.

Es haben z. B. die Bildhauer in unserer Darstellung in Tabelle V 18 Angriffsstreiks, 8 Abwehrstreiks, 5 Aussperrungen und 16 bei anderen Organisationen gezählte Kämpfe, zusammen also 47 Kämpfe zu verzeichnen. Dieselbe Zahl ist auch in Tabelle I Rubrik 10 der oben erwähnten Statistik enthalten. In allen Fällen ist jedoch eine Ueber-

Anmerkungen zu Tabelle II auf Seite 847.

* Jeder Streik, an dem mehrere Organisationen beteiligt waren, ist nur einmal gezählt. Die Organisation war außerdem beteiligt an Streiks der:

[1] Dachdecker 1, Fabrikarbeiter 1, Hafenarbeiter 1, Transportarbeit. 1, Holzarbeiter 2, Maurer 19, Metallarbeiter 2, Schuhmacher 1, Steinarbeiter 8, Zimmerer 3
[2] Holzarbeiter 7, Metallarbeiter 1, Stukkateure 1
[3] Bauarbeiter 1
[5]* Bauarbeiter 2, Hafenarbeiter 2, Handschuhmacher 1, Holzarbeiter 2, Maurer 5, Metallarbeiter 5, Schuhmacher 2, Steinarbeiter 1
[6] Metallarbeiter 1
[7] Maurer 1, Metallarbeiter 2, Schmiede 1
[8] Metallarbeiter 1
[9] Handschuhmacher 1
[10] Metallarbeiter 2, Sattler 1, Schmiede 1
[11] Zimmerer 2
[12] Holzarbeiter 1
[13] Holzarbeiter 1
[14] Holzarbeiter 1, Metallarbeiter 2, Werftarbeiter 1, Zimmerer 1
[15] Holzarbeiter 2, Metallarbeiter 9
[19] Fabrikarbeiter 1
[20] Holzarbeiter 1, Maler 1
[21] Hafenarbeiter 1, Holzarbeiter 1, Metallarbeiter 2
[22] Tabakarbeiter 1
[23] Bauarbeiter 1, Fabrikarbeiter 1, Holzarbeiter 1, Maurer 9, Metallarbeiter 1, Schiffszimmerer 1

5* Die Organisation war außerdem noch bei 56 Angriffstreiks in Mitleidenschaft gezogen, für die Angaben bezügl. der führenden Organisation nicht gemacht sind.

[2] 1 n. beend. Streik
[4] 2 „ „ „
[7] 2 „ „ „
[12] 2 „ „ „
[16] 2 „ „ „
[17] 1 „ „ „
[18] 2 „ „ „
[22] 1 „ „ „
[23] 1 „ „ „

einstimmung nicht vorhanden, und zwar sind folgende Differenzen zu konstatieren:

Der Bergarbeiterverband berichtete ausführlich über 5 Streiks, während in der Statistik Knoll*) von 4 Streiks und 1 Bewegung ohne Arbeitseinstellung die Rede ist. Die Zahl 5 ist richtig, während Knoll auf Grund irrtümlicher Berichterstattung zu einem falschen Ergebnis gelangen mußte.

Der Verband der Böttcher zählt für sich 27 Streiks und Aussperrungen, während wir 34 zählen. Die Differenz liegt darin, daß der Verband für die 8 Orte im Rheinland, in denen er durch Aussperrung der Brauereiarbeiter in Mitleidenschaft gezogen wurde, eine Aussperrung zählt, während hier, um eine Uebereinstimmung mit den Angaben des Verbandes der Brauereiarbeiter zu erzielen, acht Aussperrungen gezählt werden mußten.

Der Fabrikarbeiterverband berichtete, daß er in 106 Fällen in Mitleidenschaft gezogen war; nähere Angaben sind jedoch darüber nicht gemacht. In dem Material für die Statistik Knoll sind diese 106 Fälle nicht erwähnt.

Der Verband der Fleischer berichtete über eine Aussperrung, die sich auf 3 Orte (Kiel, Gaarden, Dietrichsdorf) erstreckte. In dem Material für die Statistik Knoll wird insgesamt über fünf Aussperrungen berichtet, und es ist wahrscheinlich, daß der Vorstand in diesem Falle für Kiel, Gaarden, Dietrichsdorf drei Aussperrungen gezählt hat.

Der Verband der Glasarbeiter berichtete nur über 2 Streiks, während bei Knoll 7 angegeben sind. Ebenso berichtete der Verband der Handschuhmacher nur über 5 Streiks (bei Knoll sind 7 angegeben), der Verband der Konditoren über 4 Streiks und Aussperrungen (bei Knoll sind 6 angegeben) und der Verband der Kupferschmiede nur über 17 Streiks (bei Knoll sind 23 angegeben). Diese Differenzen konnten wir bisher nicht aufklären.

Der Verband der Porzellanarbeiter machte Angaben über einen Streik in Isenburg, der von den Metallarbeitern geführt sein soll und deshalb als Streik der Porzellanarbeiter nicht gezählt worden ist. In den Berichten des Metallarbeiterverbandes ist jedoch ein solcher Streik nicht zu finden und ist derselbe von uns für die Porzellanarbeiter gezählt.

Der Verband der Schneider machte Angaben über 76 Streiks resp. Aussperrungen, während bei Knoll 77 verzeichnet sind. Auch diese Differenz ist nicht aufgeklärt.

Der Verband der Steinsetzer hat für die Statistik Knoll eine Aussperrung außer Betracht gelassen und seinen Bericht nachträglich ergänzt, so daß eine Differenz in den Zahlen entstanden ist.

Der Verband der Tabakarbeiter hat in seinen Berichten die Aussperrung der Cigarettenarbeiter in Dresden nicht erwähnt, sondern dort nur einen Streik gezählt. Da es sich in diesem Falle aber um einen Streik handelte, der die Ursache für eine Aussperrung bildete, so war nicht nur der Streik, sondern auch die Aussperrung zu zählen.

Der Verband der Tapezierer machte nur Angaben über 33 Kämpfe (Knoll verzeichnet 34). Die Differenz ist nicht aufgeklärt.

*) Wir wählen diese Bezeichnung der Kürze halber für die Statistik der Lohnbewegungen usw. in Nr. 41 des „Correspondenzblatt".

Der ehemalige Vorsitzende des aufgelösten Werftarbeiterverbandes berichtete über 11 Streiks resp. Aussperrungen, während in dem Material für die Statistik Knoll nur 9 gezählt sind.

Diese Differenzen zu beseitigen, war uns leider nicht möglich. Die vorliegende Statistik war zur Zeit, als die Statistik über die Lohnbewegungen usw. veröffentlicht wurde, noch nicht soweit gefördert, daß man Vergleiche anstellen konnte. Es war auch gar nicht anzunehmen, daß Differenzen überhaupt sich ergeben könnten, da wir den Vorständen, so wie in den Vorjahren auch diesmal, die 4 Haupttabellen, in denen alle grundlegenden Zahlen enthalten sind, zur Korrektur zugesandt haben. Auf das Gesamtergebnis der Statistik haben diese Differenzen, wie ein Vergleich der Ergebnisse beider Statistiken ergibt, keinen Einfluß, sie zeigen nur, daß die Berichterstattung nicht in allen Fällen mit der erforderlichen Sorgfalt erfolgt, und wir werden Vorkehrung treffen, daß in Zukunft in jedem Falle Uebereinstimmung erzielt wird.

In Tabelle VI sind die sämtlichen Aussperrungen so wie sie von den Organisationen angegeben sind, in alphabetischer Reihenfolge nach Orten angeführt. Diese Zusammenstellung bezweckt eine Uebersicht über die Beteiligung der verschiedenen Berufe an den einzelnen Aussperrungen. Während die Tabelle IV Aufschluß darüber gibt, in welchem Maße diese oder jene Organisation an Aussperrungen überhaupt beteiligt war, ist aus Tabelle VI ersichtlich, welche Organisationen und in welchem Maße diese von ein und derselben Aussperrung betroffen wurden.

Tabelle VII. Die am 1. Januar 1906 noch nicht beendeten Streiks sind hier getrennt in Angriff- und Abwehrstreiks nach Berufen geordnet verzeichnet, um eine Kontrolle für die Zählung dieser Streiks in der nächstjährigen Statistik zu ermöglichen.

Tabelle VIII enthält die Uebersicht über die Aussperrungen für die Jahre 1900—1905. Für die Jahre vor 1900 sind spezielle Aufzeichnungen über die Aussperrungen nicht vorhanden. Die Uebersichten in den Tabellen IX, X und XI erstrecken sich auf die Jahre 1890—1905, es ist jedoch auch hier zu beachten, daß Angaben über die Verluste an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst erst vom Jahre 1900 an gemacht sind.

Die Tabelle XII weist aus, mit wieviel Beteiligten und mit welchem Erfolg die verschiedenen Berufe an den in Gruppen nach ihrer Ursache gegliederten Streiks und Aussperrungen beteiligt waren. Da auch hier jeder Streik, an dem mehrere Organisationen beteiligt waren, nur einmal gezählt ist, so ist auch das Resultat für jeden Streik resp. jede Aussperrung nur einmal angegeben, ohne Rücksicht darauf, ob der Ausgang des Kampfes für die eine beteiligte Organisation vielleicht ein günstigerer war als für die andere. Es ist der Ausgang so verzeichnet, wie ihn die Organisation, für welche der Streik gezählt ist, angegeben hat. Eine solche Darstellung ist in der Statistik seit mehreren Jahren für die Angriff- und Abwehrstreiks gegeben worden und ist dieselbe diesmal auch auf die Aussperrungen ausgedehnt worden.

Die Tabelle XIII faßt die Endziffern der einzelnen Gruppen in Tabelle XII übersichtlich zusammen, und es ist ferner neben den absoluten Zahlen der mit vollem, teilweisem oder keinem Erfolg beendeten Streiks und den Zahlen der Beteiligten, die vollen oder teilweisen Erfolg aufzuweisen hatten, auch das Prozentverhältnis angegeben.

Die Tabelle XIV weist aus, wieviele der Streikenden resp. Ausgesperrten bei Beginn des Kampfes resp. 6 Monate vor Beginn desselben Mitglieder ihrer Organisation waren, wieviele verheiratet waren, und wieviele Kinder unter 14 Jahren diese Beteiligten zu ernähren hatten. Solche Angaben lassen sich nur für die Streikenden oder Ausgesperrten machen, die in den Streiklisten geführt werden. Es ist deshalb in dieser Tabelle auch nicht die Gesamtzahl der Beteiligten, sondern nur die Zahl der in den Streiklisten Verzeichneten angegeben. Der zweite Teil dieser Tabelle enthält Angaben über die Zahl der durch Vergleich beendeten Streiks und über die Art der diesbezüglich geführten Unterhandlungen.

L. Brunner.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das Anti-Gewerkschaftsgesetz im Reichstage.

Der Gesetzentwurf betreffend Eingetragene Berufsvereine ist nach viertägiger erster Reichstagslesung an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen worden. Zuviel Ehre für eine Vorlage, die niemals eine gesunde Grundlage für die künftige Gewerkschaftsentwicklung geben und deren entscheidende Umgestaltung die Regierung kaum zulassen wird. Eine kommissionslose Ablehnung der Vorlage würde der letzteren deutlich zu verstehen gegeben haben, daß der Reichstag auf diesem Gebiete denn doch eine ganz andere Vorlage erwartet habe. Die bürgerlichen Parteien wollen indes ihr Heil in der Kommission versuchen, um aus diesem Machwerk noch irgend etwas Brauchbares herauszugestalten; in diesem abwartenden Verhalten gaben sie auch keine irgendwie bindenden Erklärungen ab, so daß die erste Lesung also eine ausreichende Klarheit über das Schicksal des Gesetzes nicht gebracht hat.

Schon der erste Redner, der Centrumsabgeordnete Trimborn, der sich als Sozialpolitiker in seiner Fraktion dünkt, huldigte dieser Rechnungsträgerei. In seinem Bestreben, um jeden Preis aus diesem Entwurf etwas zu machen, polemisierte er gegen die schroffe Abfertigung desselben seitens der sozialdemokratischen Presse und besonders seitens unseres Correspondenzblattes und erblickt in dem Entwurf sogar eine Verbesserung des Koalitionsrechts. Ueber die weitere Rechtlosmachung der Landarbeiter schwieg er sich indes völlig aus und mußte sogar zugestehen, den Entwurf noch nicht derart in seinen Konsequenzen zu kennen, um schon jetzt abwägen zu können, ob die Vorteile oder die Nachteile schwerwiegender seien. Dieses für einen Juristen blamable Zugeständnis wurde vom Genossen Legien treffend charakterisiert mit der Frage, warum das Centrum nicht den christlichen Gewerkschaftsführer Giesberts, der als Vertreter der Gewerkschaften sofort die Gefahren des Gesetzentwurfs erkennen mußte, als Fraktionsredner vorgeschickt habe. Genosse Legien ging dann dem Gesetzentwurf scharf zu Leibe; er zeigte dem Reichstage, wie die winzigen Vorteile des Entwurfes völlig verschwinden gegenüber den Nachteilen für die Gewerkschaften. Wenn die letzteren sich gegenüber der Frage der Rechtsfähigkeit sehr kühl verhielten, so nicht deshalb, weil sie die Rechtsfähigkeit nicht wünschten, sondern weil sie zu den Regierungen kein Vertrauen haben. Der Gesetzentwurf verdiene am ehesten den Namen: Gesetz betreffend die Beseitigung der Lebensfähigkeit der Gewerkschaften. In wirksamen Ausführungen protestierte der Redner dagegen, daß der Entwurf und seine Begründung den Landarbeitern das Koalitionsrecht absprechen und ferner die Arbeiter der Verkehrsunternehmungen, besonders der Eisenbahnen und Schiffahrt, außerhalb des Koalitionsrechts stellen. In Oesterreich-Ungarn, Dänemark, sogar in Spanien gäbe es Landarbeiterorganisationen; in Italien verteidigte Minister Giolitti sogar in der Kammer die Streiks der Landarbeiter, die diesen 45 Millionen Lire Lohnerhöhung gebracht hätten, ohne die Landwirtschaft zu schädigen. In Deutschland füge man der Entrechtung noch den Hohn hinzu, daß die gebundenen Landarbeiter selbst das Koalitionsrecht nicht beanspruchten. Wie lange solle denn diese ostelbische Wirtschaft dauern, bei der die Landarbeiter schlechter als das Vieh behandelt werden.

Die Erleichterung, die der Entwurf der Mitgliedschaft der Frauen einräume, bezeichnet Redner als gering, weil in den Bundesstaaten, in denen bisher solche vereinsgesetzlichen Beschränkungen bestehen, höchstens 40 Proz. der Gewerkschaftsmitglieder wohnen. Die Unmöglichkeiten und Widersinnigkeiten, die der Entwurf in den Vorschriften über das Mitgliederverzeichnis den Berufsvereinen auferlegen will, charakterisierte der Redner treffend durch den Hinweis auf die mehrere Zentner wiegenden Mitgliederverzeichnisse unserer Riesenverbände. Die Beschränkung des Mitgliederkreises der Gewerkschaften auf gleiche oder nahverwandte Berufe kennzeichne sich als eine im Interesse des Unternehmertums ausgeklügelte Zersplitterung der Gewerkschaften und die Erschwerung der Beitragserhöhung und der Erhebung außerordentlicher Beiträge sei geradezu geeignet, die Berufsvereine zu entwaffnen, zumal auch die Solidarität gegen andere Berufe unterbunden werde. Das Gesetz sei also direkt ein Unternehmerschutzgesetz. Weiter wies Redner darauf hin, wie der Entwurf bestrebt sei, die Schadensersatzpflicht auf die Gewerkschaften auszudehnen, im gleichen Moment, da in England die Nachteile einer darauf gerichteten Rechtsprechung durch Gesetz beseitigt würden. Dazu kommt, daß diese Schadensersatzpflicht viel schärfer wirkt in einem Lande, wo schon bisher die einfachsten Streikhandlungen strafrechtlich verfolgt wurden. Der § 15, der die Entziehung der Rechtsfähigkeit androhe bei Unterstützung gewisser Ausstände oder Aussperrungen, könne bei allen Streiks Anwendung finden. Einzelne seiner Bestimmungen seien direkt dem § 8 der Zuchthausvorlage entnommen. Schließlich legte Genosse Legien die Folgen der Entziehung der Rechtsfähigkeit dar, wonach ein solcher Berufsverein zunächst ein volles Jahr in der Verwendung seines Vermögens gehindert und letzteres schließlich vom Fiskus beansprucht werden könne. Nach allem bezeichnete Redner den Gesetzentwurf als völlig unannehmbar und verlangte zunächst ein völlig freies Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht, ehe an eine privatrechtliche Regelung des Gewerkschaftswesens gedacht werden könne.

Am 2. Verhandlungstage erklärte der Redner der Konservativen, daß die Vorlage nur den Wünschen für die nationalen christlichen Arbeiter entsprechen solle. — Sicherlich werden sich auch die christlichen Berufsvereine für ein solches Danaergeschenk bedanken. Der Führer der Nationalliberalen, Abgeordneter Bassermann bekundete, daß seine lebhaften Bedenken gegen den Entwurf durch die Ausführungen Legiens noch verschärft seien; er

tadelte den kleinlichen Polizeigeist der Vorlage und erklärte rund heraus, er würde nach dem vorliegenden Entwurf als Rechtsanwalt jedem Berufsverein abraten, sich eintragen zu lassen. Ein vernichtenderes Urteil von einem nationalen Politiker war kaum möglich. Auch dieser Redner faßte sein Urteil gegen den Entwurf dahin zusammen, daß derselbe in seiner heutigen Fassung unannehmbar sei. Er hoffe aber doch noch, daß die Kommission etwas Brauchbares daraus machen könne.

Nach dieser scharfen Kritik versuchte der Staatssekretär Graf v. Posadowsky, den Entwurf als eine ganz bedeutende Verbesserung des gegenwärtigen Rechtszustandes herauszustreichen. Dazu mußte er ihn schon als eine Novelle zum Bürgerlichen Gesetzbuch bezeichnen, jenes Gesetzwerkes, das in seinen starken Eigentumsbegriffen so völlig aufgeht, daß es für das Wirken gemeinnütziger Vereine absolut kein Verständnis entgegenbringt. In recht offenherziger Weise plauderte der Staatssekretär aus, wie die preußischen Ressorts die Reichsgesetzgebung beherrschen und allen Vorlagen ihr so überaus charakteristisch-reaktionäres Gepräge geben. Da entsteht allerdings die Frage, ob ein solcher Zustand der Ausschaltung der übrigen Bundesstaaten bei der Vorbereitung von Gesetzesvorlagen für das Wohl des Reiches noch zuträglich ist und ob es dann überhaupt noch eines Bundesrates bedarf. —

Noch offener verriet der edle Graf den eigentlichen Zweck der Vorlage, die Gewerkschaften von der allgemeinen Arbeiterbewegung zu trennen, sie auf die nächstliegendsten Berufsinteressen zu beschränken. Daß er den Entwurf als die Grundlage für ein neues „Arbeiterrecht“ bezeichnete, kann denselben und das darauf basierte Zukunftsgebäude nur noch verdächtiger machen. Uebrigens verriet der Vizekanzler damit nichts Neues; es ist längst öffentliches Geheimnis, daß den eingetragenen Berufsvereinen eine Reihe von Vorrechten gesichert werden solle, wie die Vertretung in Arbeitskammern, die Beteiligung an öffentlichen Arbeitslosigkeitsreformen usw., die eine Privilegierung von Antistreikvereinen bedeuten würden.

Ueber die kleinlichen Beschränkungen des Entwurfes suchte Graf v. Posadowsky mit leichten Worten hinwegzutäuschen. Daß nur Berufsangehörige als Mitglieder aufgenommen werden dürften, daß die Unterstützung anderer Berufsvereine beschränkt werde, daß ein Mitgliederverzeichnis der Verwaltungsbehörde vorgelegt werden müsse — mein Gott — das alles ist gar nicht so bös gemeint. Das letztere sei sogar ein Vorzug gegenüber den bisherigen Vorschriften des B. G. B. Die Einwendungen gegen die Haftpflicht der Vereine verstehe er überhaupt nicht. Die gehöre doch zur Rechtsfähigkeit. Es hieße eine Klassengesetzgebung zugunsten der Arbeiter schaffen, wenn man sie von der Haftung für ungesetzliche Handlungen ausnehmen wollte. Darüber vergaß der edle Graf ganz und gar, daß die herrschende Rechtsprechung mit Erfolg bestrebt ist, Streiks und Boykotts überhaupt als ungesetzliche Handlungen an sich oder aus einzelnen ihrer Begleitumstände zu stempeln, sodaß die Haftung den Gewerkschaften bei keinem ihrer Kämpfe erspart bleiben würde. Und dann glaubt der Staatssekretär, alle Argumente gegen diese Regelung durch den Hinweis entkräften zu können, daß das Gesetz ja auch für die Unternehmerorganisationen gelten solle, die in diesem Falle mit den Arbeitern das gleiche Interesse hätten. Hier stimmte er einen Dithyrambus auf die Nützlichkeit des Unternehmertums an, der aber nur ein schallendes Gelächter bei der Mehrheit des Hauses erweckte. Daß er die Ausnahmestellung der Verkehrsarbeiter und Landarbeiter verteidigte und einen Erntestreik der letzteren in den schwärzesten Farben malte, konnte nach der Begründung des Entwurfs nicht mehr befremden; es zeigte lediglich, wie wenig die deutsche Reichspolitik bis zum Jahre der Jubelfeier der Inaugurierung der Sozialreform die wirklichen Pflichten der Sozialpolitik auch nur begriffen hat. Zum Schlusse erhob der Staatssekretär warnend seine Stimme, auf die Feinde des Entwurfs von links und rechts hinweisend und mit dem Wunsche endend, man möge das Gesetz nicht noch im Hafen scheitern lassen.

Nach einer völlig unverständlichen Rede des Reichsparteilers Bockelmann sprach sich der Abgeordnete Mugdan namens der freisinnigen Volkspartei sehr scharf gegen den Entwurf aus, der beim gegenwärtigen Zustande ein Rückschritt sei und den Arbeitern Steine statt Brot biete. Die vernichtende Kritik des Redners an den einzelnen Bestimmungen konnte die Vermutung aufkommen lassen, daß derselbe das Gesetz in pure ablehnen werde. Trotzdem plädierte er für eine Kommissionsberatung, allerdings vorsichtig hinzufügend, daß die Kommission erst die ungeheuerlichen Fehler des Entwurfs aus der Welt schaffen müsse, ehe man demselben zustimmen könne.

Der Leiter des antisemitischen Handlungsgehilfenverbandes, Abgeordneter Schack, hatte an dem Entwurf nur sehr wenig auszusetzen. Er bemängelte eigentlich nur, daß mit solchen Berufsvereinen nicht auch die Landarbeiter beglückt würden, die ihm dann durchaus ungefährlich erschienen. Da der antisemitische Verband vom Koalitionsrecht im Sinne des § 152 prinzipiell keinen Gebrauch macht, und überdies bereits als Berufsverein eingetragen ist, so dürfte Herrn Schacks Urteil über den Entwurf den Gewerkschaftskreisen schwerlich kompetent erscheinen.

Wenig befriedigt von der Vorlage war auch die freisinnige Vereinigung, die Abgeordneter Pachnicke vertrat, welcher erklärte, mit diesem Gesetz könne die Verwaltung jeden Streik in jeder Industrie hindern. Dann aber trat Herr Giesberts, der Centrumsgewerkschaftler, auf den Plan, den die scharfe Kritik Legiens gegen die Arbeiterpolitik des Centrums nötigte, eine Verschleierung des Verhältnisses zwischen dieser Partei und den christlichen Gewerkschaften zu versuchen. Dabei empfand er sein isoliertes Dasein in dieser Partei so schmerzlich, daß er sich zu dem Wunsche verstieg, die bürgerlichen Parteien möchten noch mehr solcher schlichten Männer aus der Werkstatt, wie er einer sei, zur Vertretung zulassen.

Sein Urteil gegen den Entwurf lautete aber ganz anders, als das seines Fraktionskollegen Trimborn; er bezeichnete ihn als ein Ausnahmegesetz, als eine aus den verschiedensten Gesetzen zusammengeflickte Zwangsjacke für die Gewerkschaften, und seine Bedenken als so schwere, daß er keiner Gewerkschaft raten würde, sich eintragen zu lassen. Auch über die Koalitionsentrechtung der Landarbeiter urteilte er nicht minder scharf: „Preußen lade das Odium auf sich, der reaktionärste Staat der Welt zu sein. Es komme noch so weit, daß man sich draußen in der Welt schämen müsse, ein Preuße zu sein.“

Ihm folgte eine wuchtige Kritik des Genossen Heine, der die sprachlichen und juristischen Ungeheuerlichkeiten dieses Monstrums von Entwurf zer-

pflückte und die Unmöglichkeit nachwies, daß Gewerkschaften daran denken könnten, sich demselben zu unterstellen. Als Hauptfehler des Entwurfs bezeichnete Redner, daß man versuche, die privatrechtlichen Beziehungen von Vereinen zu regeln, ehe das Koalitions- und Vereinsrecht von den Beschränkungen gereinigt seien und den Landarbeitern volles Koalitionsrecht gewährleistet sei. Verlange man vom Landarbeiter den Verzicht auf Rechte zugunsten des öffentlichen Interesses, so müsse auch der Grundbesitzer sein Recht hergeben. Entweder vollen Sozialismus oder völliges Spiel der freien Kräfte. Die Bestrebungen des Entwurfs, die Vereine auf engverwandte Berufe zu beschränken, kennzeichnete der Redner als zünftlerische, die in die Welt der Arbeitsteilung, der Entwicklung aller wirtschaftlichen Kräfte nicht hineinpassen. Der Entwurf passe lediglich für Streikbruchvereine, die seitens der Arbeitgeber mit Schenkungen ausgestattet werden und scheine eigens dafür berechnet. Treffend wies der Redner gegenüber der den Gewerkschaften zugemuteten Haftpflicht darauf hin, daß sich selbst die größte Korporation, der Staat, fortgesetzt sträube, eine solche Haftpflicht für die durch seine Beamten hervorgerufenen Schäden anzuerkennen. Für die Gewerkschaften werde die Haftung geradezu ruinös wirken, besonders bei Tarifgemeinschaften. Wie die gleiche Rechtslage von Arbeitern und Arbeitgebern heute seitens der bürgerlichen Gerichte und Anklagebehörden verkannt werde, wies der Jurist Heine drastisch an einer Reihe von Beispielen der „Erpressungs"-Praxis nach, auf welche wir nach Vorliegen des stenographischen Reichstagsberichts näher eingehen werden. Zum Schlusse gab der Redner seiner Auffassung Ausdruck, daß die Gewerkschaftsbewegung die Kulturideale, für die sie bisher gekämpft habe, nicht fallen lassen werde. Sache des Staates aber wäre es, der Arbeiterbewegung zu beweisen, daß die heutige Gesellschaft den Idealen der freien Selbstbestimmung und der Entwicklung der freien Persönlichkeit, diesen Kulturidealen, gerecht zu werden verstehe.

Der letzte Verhandlungstag brachte noch eine sehr kritische Rede des Abgeordneten Träger (freis. Volksp.), dem Graf v. Posadowsky mit einer umfangreichen Erwiderung folgte, ohne damit irgendwelchen Eindruck im Reichstage zu hinterlassen. Der Abgeordnete Potthoff, der selbst einer Reihe von Berufsvereinen der Privatbeamtenbewegung nahesteht, bezeichnete das Gesetz als eine Falle für die Berufsvereine, um sie zur Preisgabe ihrer Selbständigkeit zu verleiten. Abgeordneter Korfanty (Pole) beklagte die behördlichen Schikanen, die den polnischen Berufsvereinen bereitet würden.

Einen gelungenen Schlußeffekt leistete sich der Abgeordnete Beumer vom Verein der Eisenindustriellen des Bezirks Düsseldorfs, der den Entwurf für die Unternehmerverbände als ebenso nachteilig, als für die Arbeitergewerkschaften bezeichnete und glauben machen wollte, daß auch die Großindustriellen polizeilichen Schikanen ausgesetzt seien, weshalb die Arbeitgeber an diesem Gesetz gar kein Interesse hätten. Er verriet indes dabei das lebhafteste Interesse der letzteren, den Arbeitern das Streiken zu erschweren. Damit endete die erste Reichstagslesung. Der Entwurf wurde an eine Kommission verwiesen, die er jedenfalls vor Mitte März kaum verlassen dürfte. Aufgabe der Gewerkschaften wird es nun sein, gegen die drohende Gefahr der kalten Erdrosselung durch diese Art der Regelung des Gewerkschaftsrechts rasch und unzweideutig Stellung zu nehmen und an allen Orten mit einer lebhaften Agitation gegen den Entwurf einzusetzen. Wir haben allen Gewerkschaftskreisen von seinen Schlingen, Tücken und Fallstricken Kenntnis gegeben. Das Urteil kann in allen Gewerkschaften, die es ernst mit ihrer Aufgabe nehmen, nur das eine sein:

Nieder mit diesem Machwerk!

Wirtschaftliche Rundschau.

Das Reichsgericht über die Interpretation des Kohlensyndikatsvertrags, Hütten und Zechen. — Die neuen Richtpreise für Kohlen und die Wirkung auf schweren Industrien.

Der sogenannte Konstruktionsfehler im Kohlensyndikat wird in den nächsten Wochen, infolge eines Reichsgerichtsurteils, mehr als je die öffentliche Aufmerksamkeit fesseln. Die dabei maßgebenden Interessengegensätze seien deshalb nochmals kurz vorgeführt.

Die Produktionsbeschränkungen und „Umlage"-belastungen, auf denen die ganze Syndikatsordnung beruht, bestehen bekanntlich in wesentlich verschiedenem Maße für reine Kohlenzechen einerseits und Hüttenzechen andererseits. Für die reinen Kohlenzechen gilt unabänderlich die festgelegte Beteiligungsziffer, von der nur der eigene, verhältnismäßig geringe Bedarf für die Kohlenzeche in Abrechnung gebracht werden darf. Dagegen entschlüpfen die Hüttenzechen mit ihrem ganzen Hüttenwerksbedarf an Kohlen, Koks und Briketts den Netzen der eigentlichen Syndikatsregelung; sie dürfen diesen Bedarf, sei er so groß wie er wolle, jederzeit umlagefrei aus ihren Zechen decken und nur das übrige Kohlenquantum ist, nach einer geschätzten Beteiligungsziffer, dem Syndikat unterstellt. Diese Unterscheidung führte schon vor dem abermaligen Vertragsschluß, also vor dem September 1903, zu hartnäckigen Auseinandersetzungen; jedoch waren die ungleichartigen Köpfe und Interessen nicht in andezer Weise unter einen Hut zu bringen. Wie nun aber, wenn nach dem Jahre 1903 eine bisher „reine" Kohlenzeche einem Hüttenunternehmen neu angegliedert wurde? Blieb sie alsdann noch weiter den ursprünglichen, das heißt den schärferen Bestimmungen und Einschränkungen unterworfen, oder verlor sie nunmehr auch syndikatsrechtlich ihren Charakter als reine Kohlenzeche und wurde ihre Kohlenproduktion, soweit sie lediglich zur Deckung des Hüttenbedarfes diente, gleichfalls umlagefrei?

In letzterem Sinne hat am 10. November das Reichsgericht endgültig entschieden; auf Anrufen durch die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft, nachdem vorher das Landgericht Essen übereinstimmend, dagegen das Oberlandesgericht Hamm verneinend geurteilt hatte. Die Folge war, daß eine Reihe von reinen Kohlenzechen, die Harpener Bergbaugesellschaft an der Spitze, den Syndikatsvertrag überhaupt anfechten, weil er für sie noch ungünstiger und für die mit eigenen Gruben ausgestatteten Hüttenbetriebe noch vorteilhafter geworden ist — weil die Zechen, wie sie ihre Erklärung formulieren, sich „beim Abschluß dieses Vertrages über dessen Inhalt im Irrtum befunden haben". Einstweilen, fügt jedoch die Harpener Gesellschaft hinzu, werde sie die Syndikatsbestimmungen weiter erfüllen, „indes unter Protest und unter Ablehnung

jeden Präjudizes eines darin sonst etwa liegenden Anerkenntnisses der Rechtsgültigkeit des von uns hierdurch angefochtenen Vertrages". In gleicher Richtung gingen zur selben Zeit die Essener Steinkohlenwerke vor, ferner das Steinkohlenbergwerk „Nordstern".

Ist damit das Ende des Syndikats gekommen? Schon die ruhige Gelassenheit, mit welcher die Proteste aufgenommen wurden, widerspricht dieser Annahme. Es bleiben dann nur zwei Möglichkeiten. Entweder spielt die Harpener Gesellschaft, wie viele behaupten, nichts wie Komödie, weil sie selber im Begriff sei, eine engere „Interessengemeinschaft" mit den Rombacher Hüttenwerken einzugehen, und weil sie dazu die Hände frei haben will ohne erst, wie Deutsch-Luxemburg, den Prozeßweg zur abermaligen Klarstellung des Rechtsstandes beschreiten zu müssen; deswegen verkündet sie die Ungültigkeit des ganzen Vertrages. Oder der Vorstoß bezweckt, die Revision des Vertrages sofort in Fluß zu bringen, lange bevor der natürliche Endtermin (31. Dezember 1915) erreicht ist. Möglich, daß es dabei den reinen Kohlenzechen gelingen könnte, einige der schlimmsten Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Aber sicher wären sie des Erfolges durchaus nicht, denn die verwöhnten Leiter der großen schon bestehenden und die Macher der in der Entstehung begriffenen Montantrusts könnten unter Umständen sich dahin entschließen, daß sie kein besonderes Interesse mehr an dem Fortbestand eines derart zu ihren Ungunsten veränderten Syndikats hätten.

Unseres Erachtens springt den Beteiligten der überwiegende Nutzen des Kohlensyndikats immer wieder zu sehr in die Augen, um eine rasche Trennung wahrscheinlich zu machen. Am 7. November setzte man eine abermalige Preiserhöhung fest, die vom 1. April ab in Kraft treten soll. Die vorige Erhöhung erfolgte am 27. November 1905, und zwar u. a. für Förderkohle mit 25 Proz. Stückgehalt auf 10 Mk. (9,30 1905/06), melierte Kohle mit etwa 40 Proz. Stückgehalt 11,10 Mk. (10,50), bestmelierte Kohle mit etwa 50 Proz. Stückgehalt 10,50 Mk. (10), Förderschmiedekohle 10,50 Mk. (10), melierte Schmiedekohle 11 Mk. (10,50), Stückkohle I 12,50 Mk. (12,25), do. II 11,75 Mk. (11,50), gewaschene melierte Kohle 12 Mk. (11,80), gewaschene Nußkohle III 12 Mk. (11,20), do. IV 12 Mk. (11,40), Gießereikoks 17 Mk. (16,50), Hochofenkoks I 16,50 Mk. (16), do. II 15,50 Mk. (15), do. III 14,50 Mk. (14), Brechkoks I über 50 Millimeter 18 Mk. (17,50). Nunmehr wurden die Kohlenpreise um 1 bis 1,50 Mk., die Kokspreise um 1,50 bis 2 Mk. heraufgesetzt, und zwar die für Stückfettkohlen von 12,50 auf 13,50 Mk., für Kokskohlen von 10,50 auf 12,25 Mk., für Hochofenkoks 1. Sorte von 16,50 auf 18,50 Mk.

J. Wiener stellt im „Tag" einige sehr schlagende Ziffern zusammen, wie seit der damaligen Brennstoffverteuerung — allerdings auch noch aus anderen Gründen und Vorwänden — alle Preise der schweren Industrien emporgeschraubt worden sind.

Es stellten sich:	November 1905 Mk.	November 1906 Mk.
Deutsches Gieß.-Roheisen Nr. I (in Dortmund)	71	81
Deutsch. Gieß.-Roheisen Nr. III (in Dortmund)	67	76
Weißstrahliges Roheisen (in Dortmund)	59	78
Lothr. Luxemb. Thomaseisen	63-66	70
Lothr. Luxemb. Gieß.-Roheisen Nr. III	60	68
Spiegeleisen	70	93
Engl. Gießerei-Roheisen Nr. III	72	78-79
Winkeleisen in Flußeisen (Grundpreis)	112-115	135
Stabeisen in Schweißeisen (Grundpreis)	132,50	165
Stabeisen in Flußeisen	115	$147\frac{1}{2}$-150
Trägereisen	120-$122\frac{1}{2}$	$132\frac{1}{2}$-135
Feinbleche	118-120	160-165
Mansfelder Kupfer	162-165	206-209

Man sieht, an Vorwänden zur eigenen unbescheidenen Preiserhöhung fehlt es diesen Scharfmachern jederzeit ebensowenig wie an Vorwänden zur Ablehnung der allerbescheidensten Lohnforderung.

Berlin, 25. November 1906. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Ein Gedenktag der Hamburger Hafenarbeiter.

Am 21. November waren zehn Jahre verflossen seit dem Ausbruch des großen Hamburger Hafenarbeiterstreiks, jenem hartnäckigen, schweren Ringen zwischen Kapital und Arbeit, das weit über Deutschlands Grenzen das lebhafteste Interesse der Oeffentlichkeit erregte. Freilich, wir haben seitdem, und wohl auch vorher, Kämpfe in Deutschland gehabt, die noch umfangreicher waren, als der Hamburger Hafenarbeiterstreik von 1896, der sich auf rund 15 000 Streikende erstreckte. Dennoch bedeutet dieser Kampf weit mehr als eine Zahl von Streikenden: er war der Typus unerbittlichsten Klassenkampfes, in dem das kapitalistische Unternehmertum alle nur denkbaren Hilfsmittel des Klassenstaates in seinen Dienst stellte und mit brutaler Gewissenlosigkeit gegen die um ihre Rechte kämpfenden Arbeiter zur Anwendung brachte. „Ich könnte wohl bewilligen, aber ich will nicht" erklärte der nunmehr verstorbene Schiffsreeder Laeiz; in diesen Worten liegt die ganze Erklärung für die Haltung des Unternehmertums, die den Kampf selbst zu einem Kampf um ein Prinzip stempelte. Nicht der Tagelohn von lumpigen 5 Mk., den die Arbeiter forderten, war den Hamburger Reedern unannehmbar, sondern daß die Arbeiter überhaupt wagten, Forderungen zu stellen, war es, das die Reeder zu jenem brutalen Machtkampfe aufrief, in dem Polizei, Justiz und Presse Henkersdienste gegen die Arbeiter leisteten. So leitete dieser Streik gewissermaßen eine neue Aera der Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit auf deutschem Boden ein.

Was der elf Wochen dauernde Kampf für die Gewerkschaften damals bedeuten mußte, wird man am besten zu würdigen wissen, wenn man berücksichtigt, daß die Organisation der Hafenarbeiter in ganz Deutschland nur 2100 Mitglieder hatte. Die 15 000 Streikenden mußten also fast ausschließlich durch die gesamte Arbeiterschaft unterstützt werden. Die Opferwilligkeit der Arbeiter bewährte sich in großzügigster Weise. Selbst das Bürgertum wurde durch das gemeingefährliche Auftreten der Reeder aufgerüttelt und den Streikenden, die mit Haussammlungen betraut wurden, flossen reichliche Geldmittel zu. Da plötzlich erließ am 14. Dezember 1896 der Hamburger Senat eine Verordnung, die das Sammeln in den Häusern verbot. Anscheinend glaubte das Reedertum, daß durch diese

schikanöse Maßregel in den Tagen vor dem gepriesenen Fest der „christlichen Liebe" die Kämpfenden mit der Hungerpeitsche in das alte Sklavenjoch zurückgetrieben werden konnten. Sie täuschten sich. Die Unterstützungen kamen aus ganz Deutschland reichlich ein, so daß der Kampf fortgeführt werden konnte. Die Arbeit im Hafen ruhte und kaum 300 der Streikenden wurden fahnenflüchtig. Ja noch mehr vermochte die Solidarität der Arbeiter: Die Versuche der Reeder, ihre Schiffe in anderen Häfen, Bremen, Stettin und Wismar, löschen zu lassen, scheiterten an dem Widerstande der Arbeiter dieser Häfen. Freilich reichte die Macht der Hafenarbeiter damals nicht aus, das übermächtige Unternehmertum der Hamburger Reederei zu bezwingen. Sie mußten am 6. Februar den Kampf aufgeben, weil die Situation inzwischen sich dermaßen zu ihren Ungunsten verschoben, daß eine Fortsetzung des Streiks aussichtslos wurde. Das Unternehmertum triumphierte. Die Polizei lieferte noch nach Beendigung des Kampfes eine Heldenschlacht auf dem Scharmarkt, die erst in diesem Jahre durch die Polizeiattacken in Breslau und Nürnberg übertroffen worden ist. Und die gegenüber der Gerechtigkeit blinde Frau Justitia forderte von den unbotmäßigen — Hafenarbeitern neben vielen Tausenden Mark an Geldstrafen noch 27 Jahre, 3 Monate und 8 Tage Gefängnis.

Aber diese Opfer sind nicht vergeblich gewesen. Die Empörung über erlittene Schmach trieb die großen Scharen der Hafenarbeiter in die Organisation, die im heurigen Jahre großzügige Beweise ihrer Kampfesfähigkeit geliefert hat. So hat die böse Kraft der Scharfmacher wirklich Gutes geschaffen und der Hafenarbeiterverband gedenkt seiner vor zehn Jahren verlorenen Schlacht als eines Ehrentages der kämpfenden Arbeiterschaft.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

In den letzten Wochen sind mehrere Gewerkschaftskalender für 1907 erschienen, wie aus diesbezüglichen Mitteilungen der Gewerkschaftspresse hervorgeht. Dem Archiv der Generalkommission bezw. der Redaktion des „Correspondenzblattes" sind indessen bisher nur der Kalender der Vereinigung der Maler und der Almanach des Holzarbeiterverbandes zugegangen, so daß wir außerstande sind, eine Besprechung der von den Gewerkschaften herausgegebenen Kalender zu bringen. Wir ersuchen daher an dieser Stelle die Verbandsvorstände und Expeditionen, dafür Sorge zu tragen, daß von allen ihren Publikationen in erster Linie dem Archiv der Generalkommission die nötigen Rezensionsexemplare zugestellt werden.

Die Hauptvorstände der Verbände der Gastwirtsgehilfen und der Hoteldiener veröffentlichen folgende gemeinsame Erklärung:

„In der am 29. Oktober d. J. unter Leitung der Generalkommission stattgefundenen gemeinschaftlichen Sitzung der Vorstände der Verbände der Gastwirtsgehilfen und Hoteldiener wurde in bezug auf die Verschmelzung der beiden genannten Verbände nachstehende Resolution beschlossen:

Bezüglich der Frage des Anschlusses der Mitgliedschaften des Verbandes der Hoteldiener an die Gewerkschaftskartelle geben die Parteien nachstehende Erklärung ab:

Nachdem der Vorstand des Verbandes der Hoteldiener die positive Erklärung abgegeben hat, daß der Anschluß seiner Ortsverwaltungen an die Gewerkschaftskartelle nur aus dem Grunde erfolgt, um die Mitglieder des Verbandes über den Zweck und die Ziele der modernen Arbeiterbewegung aufzuklären und so die Vorbedingung für eine Verschmelzung des Verbandes der Hoteldiener mit dem Verbande der Gastwirtsgehilfen zu schaffen, erklärt der Vorstand des letzteren, gegen den Anschluß der Zweigvereine des Verbandes der Hoteldiener an die Gewerkschaftskartelle nichts einzuwenden und empfiehlt den letzteren, dem Anschluß derjenigen Zweigvereine des Hoteldienerverbandes zuzustimmen, die sich diese Erklärung ihres Verbandsvorstandes zu eigen machen.

Beide Teile stehen nach wie vor auf dem Boden der Verständigung zwecks Verschmelzung beider Verbände. Sie erklären, daß ihre bisherigen Schritte keine Feindseligkeit gegen einander bezweckten und die Verhandlungen zur Verschmelzung nunmehr ihren Fortgang nehmen sollen."

Eine Konferenz der im Holzarbeiterverbande organisierten Stuhlbauer wird vom Verbandsvorstande auf den 28. und 29. Dezember nach Dresden einberufen. Zweck der Konferenz ist die Besprechung der besonderen Angelegenheiten der Branche.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverband im Monat Oktober veröffentlicht die „Holzarbeiterzeitung" u. a. folgende Zahlen: Berichtet hatten 705 Filialen mit 147 483 Mitglieder. Davon waren im Laufe des Monats arbeitslos 9254. Unterstützung am Orte erhielten 2170 Mitglieder für 18 192 Tage mit 24 465,89 Mk. Reiseunterstützung wurde gezahlt an 4978 Mitglieder für 8135 Tage mit 7702,84 Mk. Nicht berichtet hatten 56 Filialen.

Im Malerverbande wird in der Zeit vom 1. Dezember cr. bis 1. Februar 1907 eine Erhebung über die Einhaltung der seit dem 1. Januar d. J. bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Verhütung der Bleivergiftung im Malergewerbe vorgenommen. Die Erhebung soll sich auf alle Betriebe erstrecken, in denen Maler-, Lackierer- und Anstreicherarbeiten ausgeführt werden.

Der „Zimmerer" veröffentlicht folgendes endgültige Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbande am 31. August 1906 im Vergleich zu den Erhebungen für den 21. August 1902, den 21. August 1903, den 17. August 1904 und den 12. August 1905:

Jahr	Es beteiligten sich: Zahlstellen	Mitglieder	Nicht arbeitslos waren: Mitglieder	in Prozenten	Arbeitslos waren wegen: Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflusses	in Prozenten	Arbeitsmangels	in Prozenten
1902	359	21945	20939	95,42	409	1,86	62	0,28	535	2,44
1903	415	26762	25352	94,73	511	1,90	216	0,81	683	2,5[illegible]
1904	468	33826	32225	95,27	705	2,08	55	0,16	841	2,4[illegible]
1905	465	33681	32351	96,05	690	2,05	86	0,26	454	1,[illegible]
1906	522	42433	40883	96,35	759	1,79	60	0,14	731	1,72

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 31. August d. J. 14 Zahlstellen mit 796 Mitgliedern.

Die 17. Generalversammlung des Centralverbandes der Zimmerer wird vom Vorstande auf den 15. bis 20. April nach Köln a. Rh. einberufen.

Am Schlusse des dritten Quartals betrug die Mitgliederzahl der Verbände der Gastwirtsgehilfen 5904, Lithographen und Steindrucker 15 206, Maschinisten und Heizer 14 205 und der Schiffszimmerer 3605.

Kongresse.

Der 22. kanadische Gewerkschaftskongreß

tagte vom 17. bis 25. September 1906 in der Stadt Victoria (Britisch-Kolumbien). Es waren 91 Delegierte anwesend, die 60 Gewerkschaften und 12 Gewerkschaftsräte (Kartelle) vertraten, sowie ein Delegierter des amerikanischen Arbeiterbundes. Nach den üblichen Begrüßungsansprachen seitens des Vorsitzenden des örtlichen Gewerkschaftsrates, der Abgesandten der Provinzialregierung usw. wurde der Bericht des Exekutivcomités verlesen, welcher sich besonders mit der politischen Aktion, den internationalen Beziehungen, der Gefängnisarbeit, dem Achtstundenstreik der Buchdrucker, den gerichtlichen Einhaltsbefehlen, der Abschaffung des Bundessenats, der asiatischen Einwanderung und der Sonntagsruhe befaßt. Die Berichte der Provinzialexekutiven gaben Darstellungen der Organisationsverhältnisse, der Tätigkeit der Provinzparlamente auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der im Interesse der werktätigen Bevölkerung eingeleiteten Bewegungen. Schatzmeister Draper schilderte die Finanzen des Kongresses als günstig; die Einnahmen betrugen im Verwaltungsjahre 1905—1906 5745 Dollar, die Ausgaben 3970 Dollar, sodaß ein Ueberschuß von 1775 Dollar verblieb. Die Mitgliederzahl der angeschlossenen Organisationen stieg im Laufe des Jahres um 7660; speziell in den westlichen Provinzen trat ein Zuwachs an Gewerkschaftsmitgliedern infolge der regen Agitationstätigkeit des Bergarbeiterverbandes (United Mine Workers) ein.

Einen der wichtigeren Verhandlungsgegenstände bildete die Einwanderungsfrage. Die Delegierten waren einig darüber, daß die wirtschaftliche Entwickelung des ungeheuer ausgedehnten Landes (Canada ist ohne die arktischen Inseln etwa fünfzehnmal so groß als das Deutsche Reich) von einer ausgiebigen Einwanderung abhängig sei; doch sollen nur solche Personen zugelassen werden, die aus eigenem Antriebe kommen; die Gewährung jeglicher Unterstützung, um zur Einwanderung zu verlocken, solle jedoch verboten werden. Die zu diesem Punkte angenommene Resolution fordert auch die Verhinderung der Einwanderung aus Indien, die nun einsetzt, nachdem die Chinesen durch eine hohe Kopfsteuer ausgeschlossen wurden. Es ist wohl richtig, daß die Inder nicht viel anspruchsvoller als andere asiatische Völker sind und von den Unternehmern ebenfalls als Lohndrücker gut benutzt werden können; ihre Ausschließung ist jedoch schon deshalb schwierig, weil sie britische Reichsangehörige sind.

Eine rege Diskussion entspann sich über die Anträge betreffend die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages für alle öffentlichen Arbeiten; es gelangte eine diesbezügliche Resolution zur Annahme, welche den Achtstundentag bei Arbeiten der Bundes- und Provinzialregierungen, der Kommunalverwaltungen usw. verlangt, ohne Rücksicht darauf, ob die Arbeiten in eigener Regie oder von Subunternehmern ausgeführt werden. Der Kongreß forderte ferner das Zustandekommen eines Gesetzes, welches allen Unternehmern die Lohnzahlung in barem Gelde zur Pflicht macht.

Das meiste Interesse wurde der Beratung der politischen Aktion der organisierten Arbeiter entgegengebracht; hierzu lagen sieben Anträge vor, darunter einer von seiten der sogenannten „Extremisten", welche die politische Reformarbeit ganz verwerfen wollen (meist Französisch-Canadier). Ein Antrag empfahl dem Kongreß, das Programm der Canadischen Sozialistischen Partei anzuerkennen und sich mit ihr zu verbünden; er wurde schließlich abgelehnt, wobei 49 Delegierte dagegen und 21 dafür stimmten. Angenommen wurde folgende Resolution: 1. Der Kongreß stimmt dem Vorschlage zu, Vertreter der Arbeiterschaft ins Parlament und in die lokalen gesetzgebenden Körperschaften zu wählen. 2. Die zur Erreichung dieses Zieles notwendige Aktion ist unabhängig vom Gewerkschaftskongreß durchzuführen. 3. Jenen, welche in dieser unabhängigen Bewegung tätig sein werden, wird die Annahme der vom Kongreß beschlossenen Prinzipien-Erklärung empfohlen. 4. Unmittelbar nach der Beendigung der Tagung des Kongresses haben die Provinzialexekutiven Konventionen der Gewerkschafter und ihrer Freunde einzuberufen, um die erforderliche Organisation zu schaffen, welcher die Wahlarbeit zufällt. 5. Nach nach dem Stattfinden der Konventionen hört die Betätigung der Provinzialexekutiven des Gewerkschaftskongresses mit politischen Angelegenheiten auf. — Als Statut der zu gründenden politischen Organisation empfahl der Kongreß das Statut der gegenwärtig bestehenden Arbeiterpartei der Provinz Quebec.

Die Prinzipienerklärung, die der Kongreß annahm, fordert: 1. Kostenlosen obligatorischen Schulunterricht; 2. den gesetzlichen Achtstundentag und die sechstägige Arbeitswoche; 3. allgemeine staatliche Gewerbeaufsicht; 4. Abschaffung des Subunternehmerwesens bei öffentlichen Arbeiten; 5. einen Minimallohn, entsprechend den örtlichen Verhältnissen; 6. den Uebergang der Eisenbahnen, Telegraphen, Telephone, Wasserwerke, Beleuchtungsanlagen usw. in öffentliches Eigentum; 7. eine Reform des Steuerwesens; 8. Abschaffung des Bundessenats; 9. Ausschließung der Chinesen; 10. die Anbringung der Gewerkschaftsmarke an allen Bedarfsartikeln der Behörden, soweit dies praktisch ist; 11. das allgemeine Verbot der Kinderarbeit; 12. die Abschaffung der Eigentumsqualifikation für die Uebernahme öffentlicher Aemter; 13. Errichtung fakultativer gewerblicher Schiedsgerichte; 14. die Proportionalvertretung und 15. Uebergang zur direkten Gesetzgebung durch das Volk; endlich 16. das Verbot der Gefängnisarbeit, soweit sie mit der freien Arbeit konkurriert.

Andere Verhandlungspunkte betrafen den gewerblichen Unterricht, die Erweiterung der Befugnisse der zur Durchführung des Gesetzes betr. die Zahlung anständiger Löhne bei öffentlichen Arbeiten bestellten Beamten; den Erlaß eines Unfallentschädigungsgesetzes nach britischem Muster usw.

Als Exekutivcomité wurden dieselben Personen, die im Jahre 1905—1906 die Funktionen innehatten, wiedergewählt, und zwar Abgeordneter Alphonse Verville (Vorsitzender), James C. Simpson (Vorsitzender-Stellvertreter) und P. M. Draper (Sekretär).

Der nächste Gewerkschaftskongreß findet im September 1907 in Winnipeg (Provinz Manitoba) statt.

Fehlinger.

Arbeiterversicherung.

Eine wichtige Entscheidung für Knappschaftsmitglieder.

Ist die von Knappschaftsvereinen an verletzte Mitglieder nach der 13. Woche gezahlte Krankenunterstützung eine vorübergehende oder fortlaufende

Unterstützung? (§ 25 Abs. 4 u. 5 des Gew.-Unf.-Vers.-Gesetzes.)

Das Königl. Preußische Oberverwaltungsgericht hat in nachstehendem Urteil diese Frage verneint und auch bejaht, und zwar in folgender Weise.

Es sagt: Wenn ein Knappschaftsmitglied verletzt wird und nach der 13. Woche Krankenunterstützung und, anschließend an diese, knappschaftliche Invalidenunterstützung bezieht, so ist die gezahlte Krankenunterstützung keine vorübergehende, sondern eine fortlaufende Unterstützung.

Wenn dagegen nach der 13. Woche nur Krankenunterstützung und keine Invalidenunterstützung gezahlt wird, d. h. wenn mit Einstellung der Krankenunterstützung wieder Arbeitsfähigkeit eingetreten, so ist die gezahlte Krankenunterstützung eine vorübergehende Unterstützung.

Der Bergmann L. aus Buer i. W. erlitt am 30. Oktober 1902 im Bergbau einen Unfall, an dessen Folgen er bis zum 2. April 1903 Krankenunterstützung und vom 3. April 1903 ab eine Berginvalidenunterstützung auf unbestimmte Zeit vom Allgemeinen Knappschaftsverein in Bochum bezog. Die Zahlung der letzteren wurde mit dem 30. November 1904 eingestellt, weil wieder Arbeitsfähigkeit eingetreten war.

Für die Krankenunterstützung, die der Knappschaftsverein nach der 13. Woche, also vom 30. Januar bis 2. April 1903 gezahlt, forderte er Ersatz aus der Unfallrente in Höhe der drei halben Monatsraten; d. i. für die Zeit vom 30. Januar bis 2. Mai 1903.

Anschließend an die Krankenunterstützung hat er vom 3. April 1903 ab Berginvalidenunterstützung gezahlt und konnte für diese, für die Zeit vom 3. April bis 30. April 1903, keinen Ersatz aus der Unfallrente zunächst erhalten, weil dieselbe für diese Zeit schon für die gezahlte Krankenunterstützung in Anspruch genommen war.

Der Knappschaftsverein forderte darum nach der Zahlungseinstellung der Berginvalidenunterstützung (30. November 1904) weiter Ersatz aus der Unfallrente für einen gleichlangen Zeitraum. L. widersprach diesem und erhob der Knappschaftsverein Klage beim Bezirksausschuß zu Münster, welcher der Klage stattgegeben und die Widerklage des L. zurückgewiesen hat.

Auf die hiergegen erhobene Revisionsklage hat das Oberverwaltungsgericht am 7. Juli 1906 verhandelt und nachträglich folgende Entscheidung gefällt:

Es wird für Recht erkannt:

„Unter Aufhebung des Endurteils des Bezirksausschusses zu Münster vom 10. November 1905 werden dem Kläger bei Abweisung der Mehrforderung aus der Unfallrente des Beklagten 2 Mk. 26 Pf. überwiesen; die Kosten beider Instanzen werden unter Festsetzung des Wertes des Streitgegenstandes auf 14 Mk. 90 Pf. dem Kläger zu $^{4}/_{5}$ und dem Beklagten zu $^{1}/_{5}$ zur Last gelegt."

Von Rechts wegen.

Gründe:

„Der Bergmann L. hat im Betriebe des Bergbaues am 30. Oktober 1902 einen Unfall erlitten. Die erforderlich gewordene Krankenunterstützung hat ihm der Knappschaftsverein gewährt und das Krankengeld insbesondere bis zum 2. April 1903. Vom 3. April ab wurde ihm eine Invalidenrente von monatlich 15 Mk. 90 Pf. bewilligt, die vom Februar 1905 in Abgang gestellt worden ist, weil L. inzwischen die Arbeitsfähigkeit wiedererlangt hat. Gezahlt hat der Knappschaftsverein die Invalidenrente indes nur bis einschließlich November 1904.

Die Unfallrente des L. ist für den 30. Januar bis Ende März 1903 auf jährlich 503 Mk. 63 Pf. oder monatlich 42 Mk. und demnächst auf jährlich 335 Mk. 75 Pf. oder monatlich 28 Mk. festgestellt.

Hieraus hat die Berufsgenossenschaft dem Knappschaftsverein auf das für den 30. Januar bis einschließlich 2. April 1903 gezahlte Krankengeld mit 124 Mk. 80 Pf. drei halbe Monatsraten der Unfallrente mit 55 Mk. 99 Pf. und auf die Invalidenrente 41 Mk. 10 Pf. bis Ende Juli 1903 und demnächst bis Ende November 1904 monatlich 14 Mk., im ganzen 265 Mk. 10 Pf erstattet. Ein weiterer Betrag von 14 Mk. 90 Pf. ist bei dem Widerspruch des L. hinterlegt.

Der Knappschaftsverein verlangt die Ueberweisung dieses Betrages, weil die Hälfte der Unfallrente für den 3. April bis 2. Mai 1903 zu seiner Befriedigung wegen des Krankengeldes verwandt worden sei und also seine Befriedigung wegen der für diese Zeit gezahlten Invalidenrente noch ausstehe.

Der Beklagte beantragt unter Bezugnahme auf § 14 des Statuts, wonach das Krankengeld vorbehaltlich des Ersatzes aus der Pensionskasse gezahlt werde, die Verurteilung des Klägers zur Freigabe des Betrages.

Der Vorderrichter verurteilte den Beklagten unter Abweisung seiner Widerklage nach dem Antrage des Klägers, weil ihm für das Krankengeld als eine vorübergehende Unterstützung drei halbe Monatsraten und für die Invalidenrente als fortlaufende Unterstützung die halbe Monatsrate der Unfallrente für die gleiche Dauer gebühre, für die er die Invalidenrente gezahlt habe.

Die Revision des Beklagten ist begründet.

Das diesseitige Urteil vom 30. Januar 1904 (Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts, Band XXXXV, S. 369 ff.) beurteilt die Unterstützung der auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkassen als eine vorübergehende im Sinne des § 25 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, weil ihre Unterstützungspflicht über den gesetzlich oder statutarisch bemessenen Zeitraum nicht hinausgeht. Im übrigen ist dafür, ob die Unterstützung eine vorübergehende oder fortlaufende ist, als entscheidend erachtet, ob sie den Umständen nach nur für absehbare Zeit und also nur vorübergehend notwendig ist oder war oder ob sich der Zeitpunkt ihres Wegfalls nicht absehen läßt oder ließ.

Sofern es sich bei der Gewährung des Krankengeldes um eine vorübergehende Unterstützung handelt, ist der Anspruch des Klägers begründet, weil ihm für seine Aufwendung, wie in der diesseitigen Rechtsprechung anerkannt worden ist, Ersatz bis zur Höhe von drei halben Monatsraten der Unfallrente auch dann zu gewähren ist, wenn die vorübergehende Unterstützung für einen Zeitraum von weniger als drei Monaten gewährt worden ist.

Mit dem Wortlaut und auch mit der Begründung zu den §§ 49, 50 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899, die für die Fassung der §§ 25, 26 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vorbildlich gewesen sind, läßt sich die Auslegung nicht vereinbaren, daß für eine vorübergehende Unterstützung, die weniger als drei Monate gedauert hat, Ersatz nur bis zur Höhe der auf die Unterstützungszeit entfallenden halben Rente zu gewähren ist.

Unter den hier in Betracht kommenden Umständen ist dafür, ob es sich um eine vorübergehende oder fortlaufende Unterstützung handelt, zwischen dem Krankengeld und der Invalidenrente nicht zu unterscheiden. Die Frage ist für beide Unterstützungen einheitlich und zwar in dem Sinne zu entscheiden, daß es sich um eine fortlaufende Unterstützung handelt.

Nach dem Statut vom 24. Februar 1899 besteht für den Knappschaftsverein unter denselben Verwaltungsorganen eine Krankenkasse, eine Pensions- und Unterstützungskasse und eine Invaliditäts- und Alterskasse. Jede erhebt besondere Beiträge und rechnet wegen der Rücklagen, Betriebsmittel usw. besonders ab (§§ 7, 29 bis 37 und 77).

Die Invaliditäts- und Alterskasse, die als solche im Sinne der §§ 5 und 7 des Invalidenversicherungsgesetzes anerkannt und auf die Ziele dieses Gesetzes beschränkt ist, kommt vorliegend nicht in Betracht.

Unter den Vereinsmitgliedern wird zwischen aktiven und inaktiven und unter den aktiven zwischen ständigen, nichtständigen und jugendlichen bezüglich der Zugehörigkeit zu den Kassen unterschieden. Der Krankenkasse gehören alle im Bergbaubetriebe beschäftigten Mitglieder, der Pensions- und Unterstützungskasse nur die ständigen Mitglieder an.

Für die Knappschaftskassen ist die Vorschrift des Gesetzes vom 25. Mai 1903 über die Unterstützungspflicht bis zu 26 Wochen mit dem 1. Januar 1905 in Kraft getreten. (Reichsgesetzbl. 1904, S. 385.)

Bis dahin gewährte die Krankenkasse sämt[illegible]n Mitgliedern die Krankenunterstützung für [illegible]chen, die bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit [illegible]alb dieser Zeit spätestens mit dem Ablauf der [illegible]oche nach Beginn des Krankengeldbezuges [illegible]. Hierüber hinaus gewährte sie den ständigen Mitgliedern das Krankengeld bis zu 24 Wochen, jedoch vorbehaltlich der Erstattung durch die Pensions- und Unterstützungskasse.

Die letztere Kasse gewährt denjenigen ständigen Mitgliedern, die eine Wartezeit von wenigstens 250 Beitragswochen zurückgelegt haben im Falle der Arbeitsunfähigkeit, wenn sie ohne eigenes grobes Verschulden eingetreten ist, vom Eintritt der Arbeitsunfähigkeit ab als Berginvalidenunterstützung freie Kur und Arznei nebst Heilmitteln bis zur Wiederherstellung während des Aufenthaltes innerhalb der Kurbezirksgrenzen, ferner bis zur Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit ein Kindergeld und eine Invalidenrente. Das gezahlte Krankengeld gelangt jedoch auf die Invalidenrente zur Anrechnung (§§ 18, 19, 26). Die zum Bezuge der Berginvaliden-Unterstützung nicht berechtigten Mitglieder erhalten im Falle der Verunglückung bei der Bergarbeit eine jährliche Rente von 180 Mk. (§ 25.)

Als vorübergehende Unterstützung gilt die zeitlich beschränkte Krankenunterstützung derjenigen Mitglieder, die auf eine Berginvalidenrente oder auf eine Berginvaliden-Unterstützung nach dem Statut keinen Anspruch haben. Dagegen gilt der Anspruch auf Gewährung freier Kur und Arznei nebst Heilmitteln vom Eintritt der Erkrankung bis zur Wiederherstellung, weil er im voraus zeitlich nicht beschränkt ist, als fortlaufende Unterstützung. Dasselbe gilt bezüglich des Anspruches auf Gewährung einer fortlaufenden baren Unterstützung vom Eintritt der Arbeitsunfähigkeit bis zur Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit. Daß die in Geld zu gewährende Unterstützung dem Betrage nach während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit wechselt und daß hierfür insbesondere die Rücksicht auf eine die Arbeitsunfähigkeit bedingende Erkrankung bestimmend ist, vermag die Zerlegung der ihrem Wesen nach einheitlichen Unterstützung in mehrere Unterstützungen nicht zu rechtfertigen.

Unerheblich ist auch, daß für die Gewährung der auf der Arbeitsunfähigkeit beruhenden Unterstützung verschiedene Kasseneinrichtungen vorgesehen sind. Auch wenn der Ersatz der Aufwendung von Krankengeld für die vom Eintritt der Arbeitsunfähigkeit ab zum Bezuge von Invalidenunterstützung berechtigten Mitglieder an die Krankenkasse nicht vorgesehen worden wäre, käme doch als Träger der Versicherung der Knappschaftsverein in Betracht. Und daß er den zum Bezuge von Invalidenunterstützung berechtigten Mitgliedern für eine gewisse Dauer der Krankheit Krankengeld gewährt, hat seinen Grund offenbar im § 74 des Krankenversicherungsgesetzes, wonach die Mitglieder der Knappschaftsvereine von dem Beitritt zu den auf Grund dieses Gesetzes errichteten Krankenkassen befreit sind, wenn die Vereinskasse für die Zeit, für welche gesetzliche Krankenunterstützung zu gewähren ist, ihre Leistungen in Höhe der durch das Krankenversicherungsgesetz vorgeschriebenen Mindestleistungen bemißt.

Gesetzlich stand dem nichts entgegen, daß im Statut statt des Krankengeldes eine Invalidenunterstützung in Höhe des gesetzlichen Mindestbetrages des Krankengeldes an die zum Bezuge von Invalidenunterstützung berechtigten Mitglieder vorgesehen wurde.

Dem Umstande, daß es nicht geschehen ist, kann für die Frage, ob es sich im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes um eine vorübergehende oder fortlaufende Unterstützung handelt, irgend eine Bedeutung nicht beigemessen werden.

In der von dem Kläger in bezug genommenen diesseitigen Entscheidung vom 18. Januar 1904 („Arbeiterversorgung", Jahrg. 21, S. 236) ist eine gegenteilige Ansicht nicht vertreten. Die Streitfrage ist nicht erörtert und sie konnte unerörtert bleiben, da nach dem Tatbestand die Möglichkeit nicht in Betracht zu nehmen war, daß Ersatz für Krankengeld an einen zum Bezuge von Invalidenrente berechtigten Bergarbeiter gefordert wurde.

Nach Aufhebung der Vorentscheidung ist nunmehr festzustellen, daß der Kläger den Beklagten vom Ablauf der 13. Woche nach dem Eintritt des Unfalls, d. h. vom 30. Januar 1903 ab fortlaufend unterstützt hat, weil bei Aufnahme der Unterstützung nicht vorauszusehen war, zu welcher Zeit die Wiederherstellung und Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit erreicht sein würde. Auf die Ersatzforderung von 441 Mk. 34 Pf. gebührt dem Kläger die Hälfte der Unfallrente für die Dauer der Unterstützung vom 30. Januar 1903 bis Ende November 1904 mit im ganzen 323 Mk. 35 Pf. Erhalten hat er 55 Mk. 99 Pf. und 265 Mk. 10 Pf., das sind 321 Mk. 9 Pf., so daß ihm aus dem hinterlegten Betrag noch 2 Mk. 26 Pf. zu überweisen sind.

Die Bestimmung des Kostenpunktes rechtfertigt sich nach § 103 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883."

Das Oberverwaltungsgericht hat früher schon entschieden, daß Krankenunterstützung (Krankengeld), die nach der 13. Woche nach dem Unfall gezahlt, als vorübergehende Unterstützung zu erachten ist (§ 25 Abs. 4 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes) und daß für solche Unterstützungen drei halbe Monatsraten der Unfallrente in Anspruch ge-

nommen werden können, wenn die Unterstützung auch nicht für dieselbe Zeitdauer gezahlt ist, aber die Höhe der drei halben Monatsunfallraten erreicht.

Wir konnten und können auch heute noch diese Entscheidung mit den Bestimmungen des genannten Paragraphen nicht in Einklang bringen aus folgenden Gründen. Der Abs. 1 des § 25 des Gew.-Unf.-Vers.-Ges. bestimmt, daß die Verpflichtungen der Kassen usw. den Versicherten gegenüber durch das Unfallversicherungsgesetz nicht berührt werden.

Der Absatz 2 lautet:

„Wenn auf Grund solcher Verpflichtung Unterstützungen für einen Zeitraum geleistet werden, für welchen den Unterstützten nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterstützung gewährenden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Ueberweisung von Rentenbeträgen Ersatz zu leisten."

Die Bestimmung dieser beiden Absätze sind als grundlegende und die jetzt nachfolgenden drei Absätze als ausführende Bestimmung zu erachten und, weil der Abs. 2 nur mit dem Zeitraum der geleisteten Unterstützung rechnet, muß dieses auch beim Abs. 4 (vorübergehende Unterstützung) maßgebend sein.

Weil nun im Abs. 4 steht: für geleistete vorübergehende Unterstützung können als Ersatz höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden, geht die bisherige Entscheidung dahin, daß in allen Unterstützungsfällen drei halbe Monatsbeträge der Unfallrente in Anspruch genommen werden kann, wenn die vorübergehende Unterstützung auch keine drei Monate (gleiche Zeitraum, Abs. 2) geleistet wurde, sobald der Betrag der geleisteten Unterstützung den Betrag der drei halben Monatsraten erreicht.

Diese Auslegung ist falsch, weil sie gegen die grundlegende Bestimmung des Abs. 2 verstößt; auch haben die Worte im Abs. 4 höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente gar eine solche Bedeutung nicht.

Die Motive hierzu sagen folgendes:

„Zunächst kann es sich nämlich in Fällen vorübergehender Armenunterstützung ereignen, daß behufs Erstattung der letzteren in regelmäßiger Wiederkehr die folgende Quote der Unfallentschädigung in Anspruch genommen wird, dadurch wiederum eine vorübergehende Unterstützungsbedürftigkeit herbeigeführt, und auf diese Weise verhindert wird, daß der Entschädigungsberechtigte in den Genuß der ihm zustehenden Rente gelangt."

Dieses heißt also nichts anderes, als daß nur drei halbe Monatsraten der Unfallrente in Anspruch genommen werden darf, wenn die vorübergehende Unterstützung auch für einen längeren Zeitraum geleistet ist oder wird.

Um die Unhaltbarkeit der bisherigen Entscheidungen zu beweisen, haben wir obige Sache zur Entscheidung gebracht und nun sagt das Oberverwaltungsgericht: Für Krankenunterstützung, welche als vorübergehende Unterstützung zu erachten ist, dürfen drei halbe Monatsraten der Unfallrente als Ersatz in Anspruch genommen werden, wenn dieselbe auch nicht für einen gleichlangen Zeitraum geleistet ist oder wird, wenn sie nur die Höhe der letzteren erreicht und von einer auf Grund des Reichskrankenkassengesetzes errichteten Kasse gezahlt ist.

Dasselbe trifft auch bei Knappschaftsvereinen zu, d. h. nur dann, wenn nach der 13. Woche nach dem Unfalle nur Krankenunterstützung gezahlt ist; es trifft für Knappschaftsvereine nicht zu, wenn nach der 13. Woche Krankenunterstützung und anschließend Invalidenunterstützung gezahlt ist.

In letzterem Falle ist Krankenunterstützung ebenso wie die Invalidenunterstützung eine fortlaufende Unterstützung.

Abs. 5 des Gew.-Unf.-Vers.-Ges.

Zu solchen Widersprüchen kann man nur kommen, wenn man von dem klaren Wortlaut der Gesetze abweicht; für Knappschaftsmitglieder ist diese Entscheidung aber beachtenswert, denn sie trifft nicht nur für den Allgemeinen Knappschaftsverein Bochum, sondern für alle zu.

Gelsenkirchen. Peter Meis.

Mitteilungen.

An die deutschen Arbeitersekretariate.

Die Bogen für die in den Sekretariaten zu führenden Journale sind denselben s. Zt. in solcher Anzahl zugesandt worden, daß voraussichtlich mit Ablauf dieses Jahres in den meisten Sekretariaten sich ein Bedarf an neuen Journalbogen geltend machen wird. Bereits sind einige Bestellungen bei uns eingegangen. Wir richten nun an die Sekretariate, welche ihre Bestellungen auf Journalbogen für das Jahr 1907 noch nicht aufgegeben haben, das Ersuchen, das umgehend zu tun, damit wir feststellen können, ob unser Vorrat vorläufig ausreicht, oder ein Neudruck sich nötig macht.

Die Bogen werden in der erforderlichen Anzahl den Arbeitersekretariaten gratis zugesandt.

Die Generalkommission.

Betreffend Ueberweisung des „Correspondenzblatt" für das I. Quartal 1907.

Am 15 Dezember cr. erfolgen die Ueberweisungen des „Correspondenzblatt" an die Einzelbezieher für das I. Quartal 1907 durch die Post. Bezieher, die am 1. Januar ihre Adresse ändern bezw. im laufenden Quartal geändert haben, werden ersucht, die neue Adresse unter Angabe des Postamts, von dem die Postsendungen bestellt werden, bis spätestens 15. Dezember cr. an die unterzeichnete Expedition mitzuteilen. Nach dem 15. Dezember hier einlaufende Adressenänderungen können nicht mehr berücksichtigt werden; es können also diese Bezieher erst wieder vom 1. April 1907 ab das Blatt zugestellt erhalten. Die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle wollen dies besonders beachten.

Die Expedition des „Correspondenzblatt"
Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Braunschweig: Häußler, Paul, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Dresden: Weise, Rudolf, Angestellter des Schuhmacher-Verbandes.
Görlitz: Stolpe, Hermann, Parteisekretär.
Halle a. S.: Fröhlich, Oskar, Redakteur.
Hamburg: Wucher, Emil, Angestellter des Handlungsgehülfen-Verbandes.
Magdeburg: Wernicke, Friedrich, Arbeitersekretär.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 49. 16. Jahrgang. Berlin, 8. Dezember 1906.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Zum Gesetzentwurf über Eingetragene Berufsvereine.

Der Gesetzentwurf betreffend Eingetragene Berufsvereine hat von allen Interessentenseiten, ausgenommen die Arbeitgeber, diejenige Zurückweisung erfahren, die er verdient. Nur die „Soziale Praxis", das Organ der bürgerlichen Sozialreformer, war krampfhaft bemüht, dem Gesetzentwurf die besten Seiten abzugewinnen. Ein anderes ließ sich freilich von Sozialpolitikern, die stets für wohlfrisierte, gemäßigte, friedliebende Gewerkschaften schwärmen, nicht erwarten. Aber daß das Organ derer um Berlepsch es fertig bringt, den Gewerkschaftsführern die gesetzliche Haftpflicht als ein wertvolles, starkes Macht- und Zuchtmittel gegenüber den Gewerkschaftsmitgliedern dringend ans Herz zu legen, um einer klugen Politik Eingang zu verschaffen, das offenbart denn doch ein Maß von Naivität, dessen wir die Führer der „Soz. Praxis" wahrlich nicht für fähig gehalten hätten. Die Herren scheinen das Verhältnis zwischen den Gewerkschaftsmitgliedern und ihren selbstgewählten Führern als eine Art militärisches Subordinationsverhältnis aufzufassen, wie es in unserem Polizei- und Militärstaat an der Tagesordnung ist. Von der demokratischen Organisation, auf der unsere Gewerkschaften aufgebaut sind, haben sie keine blasse Ahnung, und so fehlt ihnen jedes Empfinden dafür, wie beleidigend ihre Empfehlung für die Arbeiter ist und noch mehr für die Gewerkschaftsleiter, denen sie die Rolle eines Büttels der bürgerlichen Ordnung zumuten. Eine eigenartige Betrachtungsweise ist es auch, daß die „Soz. Praxis" in den Bestimmungen des Entwurfs über die Minderjährigen „aristokratische" Tendenzen entdecken will, die wieder durchkreuzt würden von den „demokratischen" Tendenzen, die in dem weitgehenden Schutz der Minderheiten zum Ausdruck kommen. Seit wann ist es denn ein Grundsatz der Demokratie, daß eine überstimmte Minderheit, ja auch nur ein unzufriedener Einzelner, die Ausführung eines Mehrheitsbeschlusses hindern kann. Nach den Grundsätzen der Demokratie hat sich die Minderheit der Mehrheit zu fügen, und es ist gerade eine schreiende Vergewaltigung der Demokratie, die Mehrheit in der Ausübung ihrer Rechte lahmzulegen. Wir haben in dem Entwurf weder etwas von Aristokratie noch von Demokratie entdecken können, von letzterer am allerwenigsten, wohl aber von Bureaukratie ein gehäuftes Maß.

Freilich wird auch die „Soz. Praxis" am Schlusse ihres Artikels an ihrem vorherigen Optimismus irre, nachdem sie auf eine Reihe bedenklicher Bestimmungen gestoßen war, deren Tragweite ihr nachträglich bewußt wurde, und sie warnt davor, den Fortschritt der Rechtsfähigkeit mit verhängnisvollen Zugeständnissen zu erkaufen, die die „legitime Freiheit" der Arbeiterbewegung einschränken oder vernichten. Ganz schön, — aber unklar bleibt uns trotzalledem der Begriff der „legitimen Freiheit" im Sinne der „Soz. Praxis". Für eine Freiheit, die die Gewerkschaften mit dem Zuchtmittel der gesetzlichen Haftpflicht beglückt, bedanken sich nicht bloß unsere Gewerkschaften, sondern auch die christlichen Gewerkschaften und sogar die friedliebenden Gewerkvereine.

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands" erklärt in Nr. 24:

„Die Forderung nach Rechtsfähigkeit war von jeher für die christlichen Gewerkschaften mehr von prinzipieller als von praktischer Bedeutung. Es wird mit Recht als ein ungesunder Zustand betrachtet, daß die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die rechtsfähigen Vereine so eng gehalten und mit so mancherlei erschwerenden Kautelen verknüpft sind, daß bis jetzt die Berufsvereine davon keinen Gebrauch machen konnten, besonders nicht die Gewerkschaften. Gerade gegenüber den letzteren, die sich im Laufe einer verhältnismäßig kurzen Zeit zu starken, einflußreichen und für das

Wirtschaftsleben so bedeutungsvollen Organisationen entwickelt haben, ist es ein Unrecht, daß man ihnen die Erlangung der Rechtsfähigkeit einfach unmöglich macht, indem der § 61 B. G.-B. bestimmt, daß gegen die Eintragung des Vereins beim Amtsgericht, wodurch die Rechtsfähigkeit erworben werden soll, die Behörde Einspruch erheben kann, wenn der Verein einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt. Im allgemeinen haben sich die Gewerkschaften an den bestehenden Zustand gewöhnt und ihre Verwaltung entsprechend eingerichtet, so daß sie den Nichtbesitz der Rechtsfähigkeit nicht allzu schwer empfinden.

Allgemein aber hat man sich bei dem Verlangen nach Rechtsfähigkeit weniger leiten lassen von dem Gedanken, daß den Gewerkschaften dadurch ein besonderer Vorteil erwachsen würde, als vielmehr von dem Gesichtspunkt, daß den Berufsvereinen im allgemeinen, denen der Landwirte, der Handwerker, der Gewerbetreibenden und vor allem denen der Privatbeamten, den konfessionellen Arbeiter- und Gesellenvereinen die Rechtsfähigkeit von größerem Nutzen sein würde. Die Vorlage der Regierung entspricht dem aber absolut nicht. Sie beschränkt sich lediglich auf die gewerblichen Arbeiter (Titel VII der Gewerbeordnung). Sie stellt somit den Versuch dar, zum ersten Male ein Gewerkschaftsrecht in Deutschland einzuführen. Bei aller Anerkennung der Vorzüge gegen den bisherigen Rechtszustand muß aber offen bekannt werden, daß der Gesetzentwurf der Regierung die Frage des Gewerkschaftsrechtes **in einer für die christlichen Gewerkschaften durchaus unannehmbaren Form** regeln will."

Insbesondere bezeichnet das christliche Zentralorgan auch die einfache Anwendung des § 31 B.G.-B. (Schadensersatzpflicht des Vereins für die von seinem Vorstand oder dessen Vertretern begangenen Handlungen) für die gewerkschaftliche Praxis als **unannehmbar**. Die christlichen Gewerkschaften ständen nicht auf dem Standpunkte, daß den Berufsvereinen das Recht eingeräumt werden solle, Anderen **beliebig Schaden zuzufügen**. Die Bestimmung gebe aber den Arbeitgebern und Behörden Handhabe, **die Gewerkschaften mit Schadensersatzklagen zu Tode zu schikanieren**.

Der „**Gewerkverein**", das Organ des Verbandes der Deutschen (H.-D.) Gewerkvereine, schreibt in Nr. 53:

„Rechte Freude kann daher niemand an diesem Entwurf haben, weder die Berufsvereine, die er schützen will, noch die Scharfmacher, die noch einiges mehr gegen die Berufsvereine erwarteten. Es ist ein Mittelding geworden, das nicht kalt, nicht warm, nicht Fisch noch Fleisch ist. Es schützt die Berufsvereine, um ihnen andererseits Verpflichtungen aufzuerlegen, **die der gesunden Entwickelung der Arbeiterorganisationen nur hinderlich sein können**."

Das Blatt tritt dann in eine nähere Prüfung der einzelnen Vorschriften ein, in der es im wesentlichen zu denselben negativen Ergebnissen kommt, wie unsere Gewerkschaften. Ueber den § 15, der die Berufsvereine, die gewisse Streiks unterstützen, mit der Entziehung der Rechtsfähigkeit bedroht, urteilt das Blatt: „Das brächte einen großen Teil der Arbeiter **überhaupt um ihr Koalitionsrecht**, wenn dieser Paragraph Gesetzeskraft erlangte. . . Ein geschickter Staatsanwalt kann schließlich **allen** Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit wieder streitig machen."

Und am Schlusse seiner Betrachtungen erklärt das Blatt: „Alles in allem können wir schon jetzt sagen, **daß wir auf die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine doch lieber verzichten möchten**, als ihre „freie" Tätigkeit durch soviel **Stacheldraht** einzäunen, wie er in diesem Entwurf aufgeführt worden ist."

Das Blatt der **katholischen Fachabteilungen**, der in Berlin erscheinende „**Arbeiter**", erklärte es am 2. Dezember noch als unmöglich, näher auf den Entwurf einzugehen, und am allerwenigsten lasse sich „schon jetzt" ein abschließendes Urteil darüber fällen. Indes findet das Blatt, das über die Reichstagsverhandlungen berichtet, ebenfalls eine Reihe von Bestimmungen **bedenklich** und **kautschukartig**; nur die **Schadensersatzpflicht** gefällt ihm und es wundert sich, daß diese Rechtsgrundsätze noch nicht Allgemeingut aller Volksvertreter sind. — Wenigstens **ein** Blatt, daß Verständnis für die von der „Soz. Praxis" vertretenen Grundsätze offenbart, wenn es auch **kein Arbeiterorgan**, sondern das Organ einer von **Geistlichen** geleiteten Bewegung ist, die grundsätzlich jeden Lohnkampf verwirft und lieber erst in 100 Jahren ihre Prinzipien zur Geltung bringen, als schon jetzt für ihre Mitglieder eine Lohnerhöhung erkämpfen will.

Die „**Einigkeit**", das Organ der anarcho-sozialistischen Vereinigungen, meint, daß die Gewerkschaften gar nicht nötig haben, sich überhaupt um solche Fragen, wie die gesetzliche Regelung der Berufsvereine, zu kümmern. „Vereinigungen, die grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen, den auf Verbesserung der Lebenshaltung und der Arbeitsbedingungen gerichteten Tageskampf zu führen, wie auch die auf Beseitigung der Klassenherrschaft gerichteten Bestrebungen unterstützen, die begründet sind in der sozialistischen Weltanschauung und ihren Ausdruck finden in der Propaganda für die Idee des Generalstreiks, — solche Gewerkschaften können niemals darauf rechnen, — im Gegenteil müssen sie darauf verzichten, — von der heutigen Regierung, die nichts weiter ist als ein Verwaltungsausschuß der besitzenden Klassen, als rechtlich anerkannt zu werden." Zu den Reichstagsverhandlungen erklärt es höhnisch: Alle Achtung vor solchen Reden, wie sie der Vorsitzende der Generalkommission der deutschen Zentralverbände am 23. November gehalten hat, **jedoch schade um die Zeit . . . . .**"

Recht zufrieden ist aber auch die **Arbeitgeberpresse** mit dem vorgelegten Entwurf nicht. Die „**Deutsche Arbeitgeber-Ztg.**" meint, das so geheimnisvoll behandelte Gesetzeswerk besitze nach keiner Richtung hin die Tragweite und Bedeutung, die man ihm vielfach beimessen wollte. Nur § 15, der von der Entziehung der Rechtsfähigkeit handele, besitze den „Anschein einer **gewissen sozialpolitischen Bedeutung**", aber auch nur den **Anschein**, denn im Kontraventionsfalle würden sich die sozialdemokratischen Gewerkschaften keine grauen Haare wachsen lassen, wenn ihnen behördlicherseits die Rechtsfähigkeit aberkannt werde. Auch werde sich in Wahrheit kaum jemals einwandsfrei feststellen lassen, wo nach dem Buchstaben dieser „sehr weitherzig" gefaßten Verordnung die angegebenen „**Gefährdungen**" und „**Störungen**" eigentlich einsetzen. Immerhin liege der Versuch vor, vor allem die Arbeitgeberinteressen des **Staates** gegen die Agitation der Arbeiterführer

zu schützen. Dagegen sei Verzicht geleistet auf eine Rechtssicherung der Privatunternehmer, wie solche von manchen Optimisten in Gestalt der finanziellen Haftung der Verbände für Streikschäden gehofft wurde. —

Die Schadensersatzpflicht der Berufsvereine geht dem Arbeitgeberorgan also noch nicht weit genug. Vielleicht hatte es gehofft, daß den Gewerkschaften die Auszahlung von Streikunterstützung an ihre Mitglieder in aller Form verboten und ihnen dafür die Pflicht auferlegt würde, die Kosten der Streikversicherung der Unternehmer zu tragen.

„Alles in allem also", erklärt die „Deutsche Arbeitgeber-Ztg.", „eine Enttäuschung nach jeder Richtung hin. Schier möchte man das Wort vom Kreißen der Berge zitieren, das die Geburt eines lächerlichen Mäusleins zur Folge hat. Möglich ist es ja, daß das Angstprodukt eine etwas konsistentere Form erhält, wenn es erst das Walzwerk der reichstäglichen Eloquenz passiert hat. Ausgeschlossen kann indessen schon heute gelten, daß es damit für das Unternehmertum irgend wie an Annehmbarkeit gewinnt; die einseitig arbeiterfreundliche Majorität des Reichstages dürfte dafür sorgen, daß etwaige Veränderungen nur zum Vorteil ihrer Klientel ausfallen."

Die „Deutsche Industrie-Ztg.", das Organ des Centralverbandes Deutscher Industrieller, erklärt in Nr. 48:

„Für die Industrie ist es eine bedenkliche Sache, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Bei den bestehenden Wahlverhältnissen hat sie keinen Einfluß auf das Verhalten der einzelnen Parteien. Sie ist darauf angewiesen, ihre Bedenken gegen den Entwurf in Resolutionen und Eingaben an den Reichstag und Bundesrat zum Ausdruck zu bringen. Es steht zu befürchten, daß diesen Meinungsäußerungen weder bei den Kommissionsberatungen noch im Reichstage die ihnen gebührende Beachtung geschenkt wird, weil die Parteien gerade dieser agitatorisch so leicht zu verwertenden Materie gegenüber überwiegend parteipolitische Gesichtspunkte entscheiden lassen werden. Wenn die industriellen Verbände trotzdem auf eine Stellungnahme nicht verzichten werden, so sind sie sich bewußt, daß sie dann wenigstens ihre Pflicht getan haben. Sollte je diese Art von Gesetzgebung zum Nachteile der deutschen Volkswirtschaft und ihrer inneren wie auswärtigen Stellung ausfallen, so hat die Industrie wenigstens rechtzeitig ihre warnende Stimme erhoben. Der Centralverband Deutscher Industrieller wird noch vor Beginn der Kommissionsverhandlungen seine Delegiertenversammlung abhalten zum Zwecke der Beratung des Gesetzentwurfes über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine."

Die „Deutsche Industrie-Ztg." wendet sich nicht gegen den Entwurf selbst, sondern nur gegen dessen mögliche Ausgestaltung im Reichstag, zu der sie kein rechtes Zutrauen hat, das ein vollkommenes Unternehmerschutzgesetz daraus werde. Sie ist besorgt, daß der Reichstag aus agitatorischen Rücksichten das Gesetz etwas „arbeiterfreundlicher" gestalten werde. Das dürfte den Eindruck, daß die Vorbereitung des Gesetzes unter der obskuren Mitarbeiterschaft dieses Scharfmacherverbandes sich vollzog, erheblich verstärken.

Auf eine bisher nicht beachtete „schätzenswerte" Tragweite des Gesetzentwurfs weist Dr. K. Kiesel-Charlottenburg in Nr. 23 der „Deutschen Juristen-Ztg." hin, nämlich auf die Voraussicht der Heranziehung der eingetragenen Berufsvereine zur Steuerpflicht. Bereits jetzt schon gelte in mehreren Bundesstaaten der Rechtsgrundsatz, daß die Folge der Rechtsfähigkeit die subjektive Steuerpflicht sei.

„Während in Preußen neben den physischen Personen nur Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften m. b. H., Berggewerkschaften, eingetragene Genossenschaften und Konsumvereine zur Staatseinkommensteuer herangezogen werden, erstrecken Anhalt, Bremen, Königreich Sachsen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar, beide Reuß, Schwarzburg-Rudolstadt, Schaumburg-Lippe die Steuerpflicht auf sämtliche rechtsfähige Vereine. Das Zustandekommen des Reichsgesetzes würde also zur Folge haben, daß in allen diesen Staaten ohne weiteres die gewerblichen Berufsvereine einkommensteuerpflichtig würden. Mit der Staatseinkommensteuer allein ist es nicht getan; in Anhalt z. B. würden die Berufsvereine auch Vermögenssteuer (Kapitalrentensteuergesetz v. 1. Mai 1905 §§ 1 u. 2) und Gemeindeeinkommensteuer (Gemeindeabgabengesetz v. 18. Mai 1905 § 18 Ziff. 2) zu zahlen haben."

Der Verfasser meint nun, daß ja nicht alle Berufsvereine die Steuerpflicht tragen könnten, und um letzterer zu entgehen, auf die Rechtsfähigkeit verzichten müßten. Damit wäre aber das Reichsgesetz außer Kraft gesetzt, jede Landesgesetzgebung wäre also in der Lage, eine reichsgesetzliche Einrichtung durch Aufstellung eines beliebigen Steuertarifs für Berufsvereine unmöglich zu machen. Es sei daher notwendig, diese Steuerpflicht der Berufsvereine von Reichs wegen zu regeln. Dabei werde die Frage der Besteuerung überhaupt nicht von vornherein zu verneinen sein, da ein Teil der Gewerkschaften geschäftliche Unternehmungen anstreben, die der Förderung der Organisation dienen sollen, wie Zeitungs- und Buchverlag, Buchhandel, Betrieb von Logierhäusern usw. Hier werde eine Besteuerung schon aus Rücksicht auf konkurrierende Gewerbetreibende eintreten müssen. Ob auch andere Berufsvereine zu besteuern wären, solle jetzt grundsätzlich nicht erörtert werden. Werde aber eine solche Steuer erhoben, so sei es richtiger, sie als Reichssteuer zu erheben. Das bedeute zwar einen Eingriff in das Besteuerungsrecht der Einzelstaaten, der aber unbedenklich sei, da er den letzteren nichts entziehe, was sie schon gehabt hätten, weil die Voraussetzung der Besteuerung der Berufsvereine eben erst durch das Reichsgesetz geschaffen werde.

Die Frage der Heranziehung der Gewerkschaften zur Steuerpflicht in einzelnen Bundesstaaten ist nicht neu. In Sachsen ist wiederholt der Versuch gemacht worden, einzelne unserer Verbände zur Einkommen- oder Vermögenssteuer heranzuziehen; in Württemberg zahlen die dort domizilierten Gewerkschaften bereits Vermögenssteuer. Die Gefahr einer allgemeinen Besteuerung der Einkommen der Gewerkschaften liegt als Folge der Erlangung der Rechtsfähigkeit also außerordentlich nahe, und wir glauben auch, daß sich die Finanzkünstler von Reich und Staat über die Lösung der Preisfrage, was bei einer Gewerkschaft als „Einkommen" zu bewerten sei, sehr bald einigen werden, natürlich lediglich auf Kosten der Gewerkschaftsvermögen, die Arbeitergroschen aus den Taschen der

Aermsten sind. Es ist daher gut, daß die Frage der Steuerpflicht der „eingetragenen Berufsvereine" schon jetzt aufgerollt wird und wir sind dem steuereifrigen Mitarbeiter der „D. J.-Ztg.", für den es sich zunächst nur um die Entscheidung handelt, ob die Steuerpflicht landes- oder reichsgesetzlich zu regeln sei, für seinen Hinweis dankbar. Er bildet einen weiteren Anlaß, den Regierungsentwurf mit Mißtrauen zu betrachten und beizeiten dafür zu sorgen, daß dem Steuereifer der Regierungen ein Zügel angelegt wird. Sollte letzteres nicht möglich sein, so dürfte die Gefahr der Besteuerung wohl selbst die friedlichsten Berufsvereine gründlich von dem Erwerb der „Anerkennung" durch Eintragung abschrecken.

Die deutschen Gewerkschaften werden auf dem in Kürze stattfindenden außerordentlichen Gewerkschaftskongreß zu Berlin, der lediglich der Erörterung des Gesetzentwurfes über Eingetragene Berufsvereine gewidmet ist, auch zu dieser Frage Stellung nehmen und der Regierung auf ihre Vorlage eine Antwort geben, die an Unzweideutigkeit und Klarheit nichts zu wünschen übrig läßt!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Frage der Arbeitslosen-Versicherung.

III.*)

Die bestehenden Einrichtungen im Auslande.

(Fortsetzung.)

Eine besondere und fast vorbildliche Stellung nehmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge Belgien und Frankreich, sowie die skandinavischen Staaten ein. Ihre Maßnahmen und Bestrebungen unterscheiden sich von denen der vorbehandelten Länder dadurch, daß sie darauf verzichteten, dem gewerblichen Leben neue Organisationen und Einrichtungen aufzuzwingen, ihre Mittel vielmehr auf die Förderung und Entwicklung der bereits vorhandenen Selbsthülfeorganisationen und -Einrichtungen konzentrierten und dadurch nicht bloß einen Mißerfolg ihrer öffentlichen Fürsorge ausschließen, sondern eine erhebliche Steigerung der freiwilligen Selbsthülfe an Umfang und Leistungen, sowie eine Kontrolle der letzteren erreichen konnten. In Belgien hat diese Förderung am frühesten eingesetzt, ist aber auf die Gemeinden beschränkt geblieben; in Frankreich hat außer den Gemeinden auch der Staat unterstützend eingegriffen. In Norwegen beschränkt sich die Regelung dieser Materie auf die staatliche Gesetzgebung und in Dänemark steht das letztere in Bälde zu erwarten.

In Belgien ist die Arbeiterorganisation zwar alten Datums, aber sie ist meist lokal zersplittert. Varlez hat über dieselbe vor kurzem im „Corr.-Bl." (Nr. 46) eingehend berichtet. In Gent, von wo die Arbeitslosenversicherung ihren Ausgang nahm, sind Gewerkschaften aller Richtungen vertreten; die dort sehr schwer auftretenden Krisen zwangen die Arbeiter schon frühzeitig auf den Weg der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung. Freilich waren die Unterstützungen gering. 1898 setzte der dortige Gemeinderat eine Kommission zur Untersuchung der Arbeitslosigkeit ein, nachdem er sich schon anfangs der 90er Jahre mit dieser Frage beschäftigt hatte. Die Kommission legte am 14. Juni 1900 durch ihren Berichterstatter Varlez ihre Vorschläge vor, die das Prinzip einer besonderen Gemeindeversicherung verwarfen, gleichviel ob fakultativ oder obligatorisch, dagegen die Förderung des einzig erfolgreichen Systems der Arbeitslosenversicherung, derjenigen der Arbeiter selbst auf Gegenseitigkeit, empfahlen. Der Bericht schlug vor, an diese bestehenden Einrichtungen anzuknüpfen und aus Gemeindemitteln Zuschüsse zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung zu zahlen. Den nicht in Gewerkschaften versicherten Arbeitern könne durch eine Sparorganisation Gelegenheit gegeben werden, im Arbeitslosigkeitsfalle die gleichen Zuschüsse zu erhalten. Diese Zuschüsse sollen in direktem Verhältnis zur eigenen Leistung der Gewerkschaften stehen, so daß sie erzieherisch wirken und zur Entwicklung der Selbsthülfe anspornen.

Die Vorteile dieses Systems lagen greifbar zutage. Der Gemeinde wurde jede Organisation, jede Beitragsregelung, jede Verwaltung und jedes Risiko erspart; eine Kommission besorgte die Auszahlung der Zuschüsse nach Maßgabe der eingehend detaillierten Abrechnung der Organisationen. Der Arbeitslose erhält im Höchstfalle aus Gemeindemitteln nur so viel, als er sich selbst durch eigene Versicherung bereits gesichert hat. Die Gemeindezuschüsse kamen nicht lediglich einer einzelnen Gewerkschaftsrichtung zugute, sondern allen Richtungen ohne Unterschied der politischen Färbung, sobald ihr Statut den Anforderungen der Grundsätze des Fonds genügten. Sie mußten eine klare Unterscheidung zwischen Arbeitslosen- und Streikunterstützung, sowie Krankenunterstützung herbeiführen und durften nicht mehr als an 50 Tagen im Jahr und 1 Fr. pro Tag Unterstützung gewähren. Entspricht das Statut diesen Voraussetzungen, so wurde der Verein zum Fonds zugelassen und ermächtigt, nach Maßgabe des amtlich festgesetzten Verhältnisses seinen Mitgliedern einen Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung vorzuschießen, den ihm der Gemeindefonds nachträglich bei den monatlichen Abrechnungen zurückerstattet.

Der Vorschlag einer Spareinrichtung als Korrelat der gewerkschaftlichen Versicherung, ging von der Annahme aus, daß nur ein kleiner Teil der Arbeiter den Syndikaten angehöre, während ein größerer Teil derselben aus irgend welchen Gründen nicht beitreten wolle. Die Gemeinde könne aber nicht bloß den organisierten Arbeitern Zuschüsse leisten, sondern müsse auch den Nichtorganisierten das gleiche tun, sobald sie willens sind, durch Selbsthilfe Vorsorge zu treffen für den Fall von Arbeitslosigkeit. Dem sollte eine Spareinrichtung dienen, bei der die Sparbeträge nur bei Arbeitslosigkeit abgehoben werden können, wobei der Sparer einen Gemeindezuschuß in gleicher Höhe erhält. So sehr bei diesem Ausweg die wirtschaftliche Notwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation verkannt wird, die den Beitritt aller Berufsgenossen zu einer Pflicht des Gemeinwohls macht, so erschien es naheliegend, hierdurch den Widerstand, der sich gegen eine Subvention der Gewerkschaften geltend gemacht hätte, auszuschalten. Es zeigte sich indes, daß man die Initiative der Nichtorganisierten zu ernstlicher Selbsthilfe überschätzt hatte. In den ersten 3 Jahren nahmen nur 13 Arbeiter am Sparfonds teil. Erst nachdem durch das endgiltige Statut des Fonds die Zulassungsbedingungen für Sparer derart erleichtert wurden, daß ganze Sparvereine beitreten konnten, hob sich die Beteiligung ein wenig, aber auch dies war nur vorübergehend. Es bestätigt das, daß die Arbeiterschaft, soweit sie wirklich willens ist, durch

---

*) Vergl. Nr. 22 und 46 des „Corr.-Bl."

Selbsthilfe für ihre eigene Zukunft zu sorgen, sich auch den Gewerkschaften anschließt. Was abseits der letzteren bleibt, ist auch für die Selbsthilfe verloren.

Die Summen, die die Gemeinde Gent dem Fonds zur Verfügung stellte, betrugen 1900: 10 000 Franken, 1901: 20 000 Fr. und 1902 ebenso 20 000 Franken. Nach der endgiltigen Fassung des Statuts bewilligte der Gemeinderat einen jährlichen Kredit von 15 000 Fr. Die Zuschüsse zu den gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützungen betrugen 1901: 50 Proz.,1902: 50—70 Proz., 1903: 40—60 Proz., 1904: 40—60 Proz. Das Verhältnis der tatsächlichen Leistungen zwischen Gewerkschaftsunterstützung und Gemeindezuschuß war 1901 = 74 : 26, 1902 = 72 : 28, 1903 = 65 : 35 und 1904 = 60 : 40. Für 1905 bewilligte die Stadt Gent 20 000 Fr., die Vorortgemeinden Mont-Amands 1250 Fr., Ledeberg 1000 Fr. und Gentbrügge 850 Fr. Credit. Die Beteiligung der Syndikate am Fonds betrug von 1901 bis 1904:

1901:	56	Syndikate mit	17 261	Mitgliedern
1902:	57	„ „	16 581	„
1903:	54	„ „	15 034	„
1904:	55	„ „	14 450	„

Das Genter System der Förderung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung hat im allgemeinen die auf dasselbe gesetzten Erwartungen erfüllt. Die dem Reichstag vorgelegte amtliche Denkschrift erhebt zwar eine Reihe von Einwendungen gegen dasselbe: wenn es auch nicht geradezu den Organisationszwang bewirke, so biete die Abstufung der gemeindlichen Zuschüsse nach den Leistungen der Organisationen doch einen gewissen Anreiz, den leistungsfähigsten Verbänden beizutreten, und das seien eben die sozialistischen. Einen unsachlicheren Einwand hätte die amtliche Denkschrift kaum erheben können. Sie beweist damit lediglich, daß sie die sozialen Reformen nicht betrachtet als die Pflicht des Staates gegenüber sozialen Notständen, sondern als ein Vorgehen gegen sozialistische Strömungen. Auf derselben Höhe steht ihr Einwand, daß die Subvention die Gewerkschaften auch für die Verfolgung anderer Zwecke stärke, die zu unterstützen nicht Sache der Gemeinde oder des Staates sein könne, und daß dies eine Parteinahme im Kampfe zwischen Unternehmern und Arbeitern zu Gunsten der letzteren bedeute. Das heißt doch die Tatsache verkennen, daß die Gewerkschaften seit Jahrzehnten neben ihren Kampfesaufgaben auch für humanitäre Zwecke nicht bloß bedeutende Opfer gebracht haben, sondern dieselben auch nahezu allein brachten, während Staat und Gemeinden noch gar nicht daran dachten, daß sie hier irgend welche Verpflichtungen haben.

Indes zeigt die Erfahrung in Gent auch, daß die Subvention eine Stärkung der Gewerkschaften nicht herbeigeführt hat, denn die Mitgliederzahl der an den Fonds angeschlossenen Gewerkschaften ist eher zurückgegangen.

Nach Gent beschritten Antwerpen, Brügge, Mecheln, Lüttich, Löwen und Alost, sowie die Vorstädte von Brüssel den gleichen Weg der Subventionierung gewerkschaftlicher Arbeitslosenkassen. Antwerpen bewilligt seit dem 1. September 1902 anfangs 10 000 Fr., später 15 000 Fr. jährlich für diese Zwecke. An der Subvention nahmen 1902 nur 9 Syndikate, 1905 dagegen 27 teil, deren 26 im Jahr 1906 an Arbeitslose 27 954 Fr. verausgabten, welche Summen durch den Gemeindezuschuß um 14 258 Fr. erhöht wurden. Eine dort ebenfalls geschaffene Spareinrichtung hat völlig versagt. — In Brügge trat der städtische Fonds am 20. Dezember 1902 in Funktion mit einem Jahresetat von 2000 Franken, die niemals aufgebraucht wurden. 1903 nahmen 2 Syndikate, 1904 4, 1906 7 daran teil. Die Spareinrichtung blieb auch hier unbenutzt. — In Mecheln werden seit April 1903 jährlich 500 Fr., in Lüttich seit Februar 1903 1000 Fr. jährlich bereitgestellt. Hier nahmen 8, bezw. 4 Verbände an der Unterstützung teil. In Löwen sind seit Februar 1904 jährlich 2000 Fr.; in Alost seit Januar 1905 1000 Fr. zur Verfügung gestellt; in Löwen sind 9, in Alost 13 Vereine angeschlossen. Von der Spareinrichtung in Löwen hat bisher niemand Gebrauch gemacht.

Während die Vororte von Brüssel ebenfalls das Genter System acceptierten, so Cureghem-Anderlecht, Schaerbeck, Molenbeck-St. Jean, St. Gilles, St. Josse ten Noode usw., zeigt das Verhalten von Brüssel, wohin es führt, wenn sich eine Verwaltung bei Arbeitslosigkeitsreformen von antisozialistischen Tendenzen leiten läßt. In Brüssel wurde 1894 der Antrag auf Errichtung einer Gemeinde-Arbeitslosenkasse abgelehnt. Als 1900 von sozialistischer Seite ein Antrag auf Uebernahme des Genter Systems gestellt wurde, fand er bei den bürgerlichen Parteien nur Widerstand. 1901 wurde ein Vorschlag angenommen, der dem Bürgermeister 10 000 Fr. zur Verfügung stellte mit der Ermächtigung, davon organisierte und unorganisierte Arbeiter nach Prüfung der einzelnen Fälle zu unterstützen. Die Syndikate beschlossen, jede Inanspruchnahme solcher Almosen strikte abzulehnen. Dementsprechend war die Beteiligung auch eine sehr geringe. Ein neuerer Vorschlag, das Genter System einzuführen, wurde im Dezember 1902 wieder abgelehnt. Unterdes beantragten die Vororte von Brüssel die Errichtung eines gemeinsamen Fonds im Verein mit der Gemeinde Brüssel. Bei den bezüglichen Beratungen erklärten sich auch die Brüsseler Vertreter für das Projekt, welches noch der Beschlußfassung des Gemeinderats von Brüssel harrt. Nach neueren Mitteilungen schließt sich Brüssel dem interkommunalen Fonds nicht an, errichtet indes einen eigenen Fonds und zwar im wesentlichen auf der Grundlage des Genter Systems. Neben den vorgenannten Städten haben noch eine Reihe kleinerer Gemeinden das Genter System übernommen. Der Sparzuschuß hat sich indes überall als Fehlschlag erwiesen. Außerdem haben auch einzelne Provinzen aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen an Arbeitersyndikaten für deren Arbeitslosenkassen bewilligt, so die Provinz Lüttich schon seit 1897 1500 Fr., welche Summe 1903 auf 3000 Fr. erhöht wurde, die Provinz Antwerpen seit 1903 1500 Fr., 1906 auf 10 000 Fr. erhöht; ebenso gehen die Provinzen Namur und Flandern in der gleichen Richtung vor.

Eine staatliche Organisation der Arbeitslosenbeihilfe erstrebt Varlez in der Weise, daß der Staat den Kommunen einen Beitrag zu ihren Aufwendungen für diese Zwecke leisten und den Kommunen die Organisation der Fonds überlassen soll, während es Aufgabe der Provinzen sein müsse, die Gemeinden zu interkommunalen Fonds zusammenzuschließen. Die Nichtorganisierten könnten, fakultativ oder obligatorisch, in Bezirkskassen zusammengefügt werden und letztere wie die übrigen Verbände subventioniert werden.

In Frankreich ist die Einführung der Ortsunterstützung in den Gewerkschaften nur in geringem Maße fortgeschritten. Von 4227 Arbeitersyndikaten mit 715 576 Mitgliedern haben nur 149 Syndikate mit 30 297 Mitgliedern (4,4 Proz.) die Ortsunterstützung eingeführt; davon entfallen 10 554 Mitglieder auf das Syndikat der Bucharbeiter, welches

1902 43 792 Fr. Tagegelder zahlte. In der Metallindustrie bestehen 26 Arbeitslosenkassen für 7307 Mitglieder.

Die ersten öffentlichen Zuschüsse zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung leistete die Stadt Limoges seit 1891. 1896 richtete sie einen ständigen Fonds mit 6000 Fr. Credit ein, aus welchem 1897 19 Syndikate, 1902 32 unterstützt wurden. Der Beitrag der Gemeinde wurde 1899 auf 7000 Fr., 1900 auf 8500 Fr. und 1903 auf 11 500 Franken erhöht. — In Dijon wurde 1896 ein Reglement beschlossen, nach dem die Gemeinde 10 000 Fr. zur Verfügung stellte, welche Summen aber niemals voll in Anspruch genommen wurde, sodaß die Gemeinde 1900 den Beitrag auf 5000 Fr. herabsetzte. — Die Gemeinde Lyon ging 1903 zur Unterstützung der Arbeitslosenkassen der Arbeiterfachverbände über durch Bewilligung eines Credits von 5000 Fr. 1905 wurde der Zuschuß zu den Leistungen der Syndikate auf 100 Proz. festgesetzt. Ihr folgte 1904 Reims mit einem Credit von 5000 Fr., 1905 Amiens mit 5000 Fr. und Tarbes mit 500 Fr.

Das Vorgehen der Stadt Gent führte auch zur Aufnahme der Frage der Arbeitslosenunterstützung in der französischen Kammer. Im Juli 1904 empfahl der Höhere Arbeitsrat eine staatliche Regelung der Arbeitslosenunterstützung in der Weise, daß die Gemeinden die lokalen Arbeitslosenkassen und der Staat die zentralistischen unterstütze, sowie zu den Kosten der Arbeitsvermittelung durch Entschädigungsbeträge an die Gewerkschaften bis zu 50 Proz. der gezahlten Tagegelder beitrage. Der Staat solle allgemein eingreifen bei Schaffung und Entwickelung von Einrichtungen zur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit.

Die französische Kammer, die sich seit 1895 mehrfach mit dieser Materie beschäftigt hatte, nahm im Oktober 1904 einen Antrag an, der die Einstellung eines Credits von 100 000 Fr. zur Subventionierung solcher Kassen, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung zahlen, fordert. Die Regierung entsprach diesem Antrag, indem sie im Finanzgesetz von 1905 100 000 Fr. für diese Zwecke einstellte.

Gleichzeitig beschloß auch die Stadt Paris die Bereitstellung eines Fonds von 100 000 Fr. und beauftragte den Gemeinderat mit der Vorlegung eines Projektes nach dem Genter System.

Der Regierungsfonds ist in erster Linie für die Subvention der zentralistischen Kassen vorgesehen; es werden aber auch lokale Kassen zugelassen, um den Anreiz zur Einführung der Ortsunterstützung zu erhöhen. Die Subvention wird aber ausdrücklich auf solche Syndikate beschränkt, welche Mitglieder desselben oder verwandter Berufe umfassen. Ausgenommen von dieser Beschränkung sind nur Syndikate in Städten unter 20 000 Einwohnern.

In Dänemark ist sowohl die Fachorganisation der Arbeiter, als auch das Arbeitslosenunterstützungswesen sehr hoch entwickelt. Gewerkschaftlich organisiert waren 1900 : 96 295 Arbeiter in 1195 Vereinen, 1903 : 88 098 Arbeiter in 1213 Vereinen, von denen (1903) 64 621 in 989 Vereinen dem „Samvirkende Fagforbund“ angehörten. Arbeitslosenunterstützung zahlten 961 Vereine mit 61 849 Mitgliedern. Ihre Ausgabe für Reise- und Ortsunterstützung betrug 1902 : 432 895 Mk., 1903 : 388 750 Mk. Die Ortsunterstützung wurde meist anfangs der 90er Jahre eingeführt, nur bei den Buchdruckern geht sie auf die 40er Jahre zurück. Die Beiträge schwanken zwischen 5 und 100 Oere; auf die Arbeitslosenunterstützung werden etwa 30 bis 40 Proz. der Beiträge verwandt. Die Bezugsberechtigung ist meist an eine einjährige Mitgliedschaft geknüpft. Nur bei wenigen geht letztere auf 26 und 13 Wochen zurück. Weiter wird in jedem Falle eine 7—14tägige Wartezeit verlangt. Die Höhe der Unterstützung schwankt zwischen 75 Oere und 1⅓ Kronen pro Tag, die Unterstützungsdauer zwischen 3 und 20 Wochen, letzteres bei den Buchdruckern; sie beträgt in den meisten Gewerkschaften 6—10 Wochen. Die Maximalsumme der Unterstützung steht am niedrigsten bei den Sattlern (21 Kronen), am höchsten bei den Buchdruckern (245 Kronen) im Jahre. Das Verhältnis zur Reiseunterstützung ist meist so geregelt, daß für einen bestimmten Fall von Arbeitslosigkeit entweder nur Orts- oder nur Reiseunterstützung gezahlt wird. Die Voraussetzungen für Arbeitslosenunterstützung sind gegenüber der Streikunterstützung klar abgegrenzt, dagegen erhalten bei einzelnen Gewerkschaften Gemaßregelte Orts- oder Reiseunterstützung. Die Kassenführung für Arbeitslosenunterstützung ist meistens getrennt von der übrigen Kassenverwaltung; einzelne Verbände haben aber nur eine allgemeine Verbandskasse. Ein klagbarer Rechtsanspruch der Mitglieder auf Arbeitslosenunterstützung geht aus den Statuten nicht klar hervor.

Zur Unterstützung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen durch den Staat brachte die sozialdemokratische Partei 1901/02 einen Antrag im Folksthing ein, eine Summe von 500 000 Kronen jährlich zur Verfügung zu stellen. Der Antrag wurde in einem Ausschuß begraben. Ein zweiter Antrag forderte zur sofortigen Abhilfe der Arbeitslosennot einen Staatscredit von 600 000 Kronen, für die Gemeinde- und Armenkassen, welche ebenfalls Beisteuern zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten. Der Antrag teilte das Schicksal des vorigen. Im März 1903 setzte der Folksthing eine Kommission ein zur Reorganisation der gesamten Arbeiterversicherung mit besonderer Berücksichtigung der Arbeitslosenversicherung. Ein gleichzeitiger Entwurf Rasmussen betr. Unterstützung anerkannter Arbeitslosigkeitskassen verlangte die jährliche Subvention solcher Kassen mit 120 000 Kronen, sowie eine Bereitstellung von 400 000 Kronen für einen gemeinsamen Grundfonds solcher Kassen. Der Entwurf fand ebenfalls ein Kommissionsbegräbnis. Ebenso erging es einem gleichen, von der Rechten im Folksthing im November 1903 aufgenommenen Antrag. Im Februar 1905 wurde der Antrag von der Rechten erneuert. Im März 1906 erstattete die 1903 eingesetzte Kommission ihren Bericht unter Vorschlag eines Gesetzes, das sich an das Genter System anlehnt, also die Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften unter gewissen Voraussetzungen anerkennen und subventionieren will und einen Staatscredit von 250 000 Kronen vorsieht. Neben den Kassen der Fachverbände können auch andere Kassen, die lediglich Arbeitslosenunterstützung gewähren, subventioniert werden. Die Vorbedingungen für diese Subventionierung sind vielfach bureaukratisch geregelt. Wir haben den Entwurf im „Corr. Bl.“ 1906, Nr. 21, einer eingehenden Kritik unterzogen. Die Entscheidung des Parlaments über den Kommissionsentwurf steht noch aus.

In Schweden sind weder seitens der Regierung, noch seitens der Gewerkschaften Bestrebungen auf eine staatliche Förderung der Arbeitslosenversicherung hervorgetreten. Die vorhandenen Einrichtungen beschränken sich völlig auf die Gewerkschaften, die 1903 in 1452 Vereinen etwa 91 27? Mitglieder vereinigten, davon 48 945 in der „Landesorganisation“. Oertliche Arbeitslosenunterstützung zahlten (1903) 7 Verbände mit 26 627 Mitgliedern. Die Unterstützung tritt nach einjähriger Mitglied-

schaft ein; ihre Höhe beträgt 1—2 Kronen täglich; ihre Dauer 4—13 Wochen. Der Unterstützung geht verlustig, wer die Annahme tariflicher Arbeit verweigert.

In Norwegen war die Arbeitslosenversicherung bisher ebenfalls nur gewerkschaftlich geregelt. Es bestanden 1904 15 Centralverbände mit 14 500 Mitgliedern, von denen 10 mit etwa 8500 Mitgliedern in einer Landescentrale vereinigt sind. Arbeitslosenunterstützung zahlten 1904: 7 Verbände und 8 Lokalvereine mit einer Gesamtausgabe von 49 118 Kronen. Die Bezugsberechtigung tritt meist nach einjähriger Mitgliedschaft und meist nach siebentägiger Arbeitslosigkeit ein. Die Höhe der Unterstützung beträgt 0,50—1,50 Kronen, die Unterstützungsdauer 42—60 Tage. Im September 1902 forderte der Kongreß der Arbeiterpartei zu Trondhjem eine staatliche Unterstützung der Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften. Eine bezügliche Eingabe an das Storthing beantragte einen sofortigen Kredit von 25 000 Kronen, sowie einen Jahreskredit von 50 000 Kronen. Der Storthing verwarf den Antrag. Im Jahre 1904 setzte die Regierung selbst einen Ausschuß zur Prüfung dieser Frage ein, der im September 1904 einen Entwurf vorlegte, wonach der Staat ein Drittel der gesamten Arbeitslosigkeitskosten der Gewerkschaften übernehmen soll. Zu den Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften sollen aber auch Nichtmitglieder Zutritt haben. Der Entwurf, über den wir in Nr. 21 l. J. berichteten, ist bereits vom Storthing angenommen worden.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika endlich gibt es außer der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung noch keinerlei Anfänge einer kommunalen oder staatlichen Förderung dieser Bestrebungen. Die Gewerkschaften, von denen die in der „American Federation of Labor" vereinigten 1905 etwa 1 513 200 Mitglieder und die in der „Industrial Union" 51 430 Mitglieder zählten, haben nur wenig die Arbeitslosenunterstützung entwickelt (1899: 10 Verbände mit 83 000 Mitgliedern und 220 000 Dollar Jahresausgabe). Die bedeutendsten Leistungen entwickelt die Zigarrenmacher-Union, die 1904 bei 41 536 Mitgliedern 29 872 Dollar Orts- und 58 728 Dollar Reiseunterstützung zahlte. Daneben kommen in erheblichem Umfange noch die Buchdrucker (Deutsch-amerikanischer Typographenbund), Tischler, Mechaniker, Leinenspinner, Gießer und Glasflaschenbläser in Frage.

Soweit die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit im Auslande nach der amtlichen Denkschrift. Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß, sofern von vorhandenen Einrichtungen dieser Art die Rede sein kann, im wesentlichen nur die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften in betracht kommen, und daß, soweit es sich um wirklich erfolgreiche gemeindliche oder staatliche Hilfsaktionen auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung handelt, nur bezüglich der Subvention eben dieser Einrichtungen der Gewerkschaften günstige Erfahrungen vorliegen.

Ueber die deutschen Einrichtungen und Bestrebungen berichten wir im nächsten Artikel.

Eine falsche sozialpolitische Tat.

Mit Kleinigkeiten geben sich unsere Staatslenker nicht ab. Durch Nachtragsetat von 1904 wurde der Verbandskrankenkasse des Verbandes der Eisenbahnvereine der preußisch-hessischen Staatsbahnen und der Reichsbahnen auf Betreiben des verstorbenen Ministers von Budde ein Reservefonds von 3 000 000 Mk. zur Verfügung gestellt. Es handelt sich also um ein Unternehmen mit weitgehender staatlicher Unterstützung, hat also öffentliches Staatsinteresse, daher ist es wohl angebracht, an dieser Stelle einmal das Objekt der staatlichen Fürsorge einer näheren Betrachtung zu unterziehen, wozu um so mehr Ursache vorliegt, da die Staatsregierung bei ähnlichen Institutionen auf gewerkschaftlichem wie sozialem Gebiete jegliche Unterstützung und Förderung brüsk ablehnt.

Der hier gekennzeichnete Gegensatz in der staatlichen Fürsorge läßt deutlich erkennen, daß ganz besondere Ursachen vorliegen müssen, welche die Staatslenker veranlassen, mit zweierlei Maß zu messen. Das ist auch der Fall! —

Die Eisenbahnen bilden den Lebensnerv eines Staatswesens, wird er abgeschnitten, dann tritt eine Erschütterung im Staatsgetriebe ein, die eine vollständige innere Umwälzung herbeiführen kann. Eine solche kann nur durch die lebendige Kraft herbeigeführt werden, die diesen wichtigen Teil des Staatsgetriebes in Bewegung hält und wie das Räderwerk einer Uhr mit minutiöser Pünktlichkeit, ja nach Sekunden genau funktioniert. Man sehe sich nur einmal die riesigen Fahrpläne auf den größeren Stationen an und man wird diese Behauptung bestätigt finden. Unsere Staatslenker wissen denn auch, was es heißt und was es für sie bedeutet, wenn dieser genau geregelte Gang durch einen gewaltsamen Eingriff unterbrochen wird, und deshalb haben sie in weiser Voraussicht nach ihrer Meinung das Menschenmögliche getan, um die lebendige Kraft zur Fortbewegung dieses Getriebes stets lebendig zu halten. Das ist nur möglich dadurch, daß die lebendige Kraft gezwungen wird, auch gegen ihren Willen das zu tun, was ihre Bezwinger von ihr wünschen und verlangen. Ein solcher Zustand herrscht in dem Betriebe der preußisch-hessischen Staatseisenbahn-Gemeinschaft. Die lebendige Kraft dieses Betriebes stellen 392 641 Angestellte dar, die, ausschließlich der sogenannten „roten Rotte", so gezähmt sind, daß sie sich wie eine Kuliherde plattwalzen lassen. Es war aber nicht immer so!

Vor nunmehr annähernd 30 Jahren begannen die mittleren Beamten sich zu regen und gegen den Stachel zu löken, aber mit dem Erfolge, daß der damalige Minister Maybach mit Polizeibüttel und Spione dazwischenfuhr, Maßregelungen und Strafversetzungen vornahm. Die oppositionslustige Beamtenschaft lag bald mit gebrochenem Rückgrat am Boden. Die gemäßigteren Elemente bekamen die Oberhand und man begann allmählich die Oppositionsströmung in das leise plätschernde Fahrwasser der loyalen Vereine überzuleiten. Um diesen Umwandlungsprozeß hat sich damals der am 31. Oktober d. J. im 76. Lebensjahre verschiedene Vereinsdirektor Schirmer des Deutschen Eisenbahnbeamten-Vereins in Hannover in seinen Reihen verdient gemacht. Von dem „Bruder" Arbeiter wollte man derzeit nichts wissen, der schien den intelligenteren Beamten damals noch zu stumpfsinnig zu sein. Auch war den Beamten streng untersagt, irgend welche Gemeinschaft mit den im Arbeiterverhältnis stehenden Angestellten zu suchen. So kam es, daß außerdem noch eine Anzahl Kategorienvereine entstanden, die zum Teil von der konservativen Presse bekämpft wurden, weil sie dieselben als Einfalltore für die böse Sozialdemokratie betrachtete. Aber die

Kaiserhochs und die Huldigungstelegramme an die Eisenbahnpräsidenten, Minister und noch höher hinauf fegten die letzten Bedenken hinweg.

Endlich, endlich erwachten auch die Arbeiter. Im Jahre 1890 fand in Magdeburg eine Konferenz statt, deren Teilnehmer fast alle gemaßregelt wurden. Es hatten sich nämlich in größeren Städten lokale Vereinigungen gebildet, die miteinander Fühlung suchten, aber erst im Jahre 1896, unter dem Eindrucke des großen Hafenarbeiterstreiks, gelang es, eine große Versammlung von Eisenbahnern in Hamburg abzuhalten, die die Gründung einer Gewerkschaft beschloß. Im Januar 1897 fand die konstituierende Versammlung des Verbandes der Eisenbahner Deutschlands statt. Nun fing aber die Verwaltung der preußischen Staatsbahnen an sich zu regen. Ueberall fanden Massenmaßregelungen statt. Die Gewerkschaft der Eisenbahner, vornehmlich der „Weckruf der Eisenbahner", machte der Verwaltung so viel zu schaffen, daß sie schließlich auf andere Abwehrmittel Bedacht nehmen mußte. Sie fing an, selbst Vereine zu gründen, und offenbarte nun auf einmal ihr arbeiterfreundliches Herz, indem sie das Evangelium verkündete: Ob Arbeiter, ob Beamter, ob Minister, ob Nachtwächter, wir sind alle gleich! In der Leitung der ministeriellen Vereine wählte man neben einigen höheren Beamten einige Arbeiter, so daß es den Anschein hatte, als wenn alles in schönster Uebereinstimmung war. Die Vereine bezweckten billige Einkäufe von Bedarfsartikeln durch Abmachungen mit Geschäftshäusern, billige Theaterbesuche, Ausflüge, würdige Abhaltung der Kaisergeburtstagsfeiern und Einrichtung von Spar- und Darlehnskassen. So war es schon unter Minister v. Thielen, aber zur vollen Blüte gelangten diese Vereine erst unter dem verstorbenen Minister v. Budde. In allen preußischen Direktionssitzen wurden diese Vereine ins Leben gerufen, die von dort aus sich wieder auf die Bezirke ausdehnten, so daß die Vereine in kurzer Zeit nach Hunderten zählten.

Am 26. Januar 1904 erging ein Aufruf der Eisenbahnpräsidenten Ulrich und Thomé, als Vorsitzende der Vereine in Kassel und Frankfurt a. M., an sämtliche Eisenbahnvereine der preußisch-hessischen Staatsbahnen, sich zu sammeln zu einem großen Verbande. Die Eisenbahnvereine wurden aufgefordert, zum 20. Februar je ein Mitglied nach Kassel abzuordnen, um über die Gründung eines solchen Verbandes Beschluß zu fassen. Ein vom Ministerium geprüfter Satzungsentwurf für die Organisation des Verbandes war dem Aufruf beigefügt. 268 loyale Eisenbahnvereine mit 170 000 eingeschriebenen Mitgliedern leisteten diesem Rufe Folge. Die Verhandlungen am 20.—21. Februar ergaben die Gründung eines „Allgemeinen Verbandes der Eisenbahnvereine der Preußisch-Hessischen Staatsbahnen und der Reichsbahnen". Nach den angenommenen Satzungen hat der Verband die Aufgabe, die Zusammengehörigkeit der Eisenbahnvereine zu pflegen und die gemeinsamen Zwecke dieser Vereine in jeder Richtung zu wahren und zu fördern, insbesondere auch durch Schaffung gemeinsamer wirtschaftlicher Einrichtungen, deren Bedeutung über die Kräfte der einzelnen Vereine hinausgeht und die Zusammenfassung der Gesamtheit oder Mehrheit der Eisenbahnvereine erfordert. Als solche Einrichtungen wurden in Aussicht genommen:

1. Herausgabe einer Verbandszeitschrift;
2. Organisation von Hilfskassen zur Ergänzung der Pensionsbezüge, der Alters- und Invalidenrenten, der Krankengelder, der Witwen- und Waisenbezüge, sowie Beihilfe in Sterbefällen;
3. Vermittelung von Vorzugspreisen für die Benutzung von Bädern, Kuranstalten und Sommerfrischen;
4. Arrangierung von gemeinsamen Ausflügen per Extrazügen.

Politische und konfessionelle Zwecke sollten ausgeschlossen sein, doch wies der Präsident Thomé am Schluß der Verhandlungen darauf hin, der Verband habe auch die Liebe zu Kaiser und Reich zu pflegen, das sei selbstverständlich, wenn es auch nicht in den Satzungen stehe.

Im Anfange des Jahres 1906 zählte der Verband 627 Vereine mit 343 000 Mitgliedern. Hierzu wird von einer ministeriell inspirierten Zeitung triumphierend bemerkt: „Die Gesamtzahl der preußisch-hessischen Eisenbahnbediensteten beträgt 392 641; rechnet man hinzu die im Dienst der Reichsbahnen befindlichen rund 29 000 Personen, so erkennt man, wie wenige Eisenbahner, die überhaupt beitrittsberechtigt sind, etwa ein Fünftel, noch nicht dem Verbande angehören. Ein so mächtiges Anwachsen des Verbandes in so kurzer Zeit spricht besser, als viele Worte es vermögen; der Verband hat einem Bedürfnis abgeholfen, der Eisenbahner ist von der Notwendigkeit der Verbandseinrichtungen überzeugt." Wahrlich, ziemlich hochtrabende Worte! In der Wirklichkeit ist die Ueberzeugung bei den Eisenbahnern für die Notwendigkeit dieses Verbandes nur da vorhanden, wo auch wirklich klingende Vorteile für sie dabei herausspringen. Der solidarische Geist, wie er in den freien modernen Verbänden vorherrschend ist und den Kitt in Not und Kampf unter den Verbandsmitgliedern bildet, fehlt dem Ungetüm auf tönernen Füßen vollständig. Wie sollte so etwas auch möglich sein! Der Aufbau dieses Ungetüms wurde mit echt preußischen Zwangsmaßnahmen bewerkstelligt, als da sind das Drohen mit der Hungerpeitsche, kleinliche und doch den Arbeiter so schmerzende Schikane, verächtliche Behandlung seitens der Vorgesetzten, Ausfall der Remunerationen, des Urlaubs, Verdächtigungen (er sei Sozialdemokrat) usw. usw. Alles dieses lauerte im Hintergrunde, um dem nicht gefügigen Opfer mit Gewalt die Ueberzeugung von der Notwendigkeit des Bestehens des großen Verbandes mit dem langen Namen aufzuzwingen.

Den Staatsleitern war auch von vornherein klar, sollte der Verband nicht gleich nach der Gründung wieder zusammenbrechen, so war ein zugkräftiges Lockmittel unbedingt notwendig. Dieses Lockmittel war die Gründung einer Verbands-Kranken- und Sterbegeldzuschußkasse, sowie eine staatliche Beihilfe von 3 000 000 Mark. Den Satzungsentwurf ließ der Minister v. Budde in seinem Ministerium (man beachte dieses) ausarbeiten. Am 1. Oktober 1904 ward der Beitritt zur Kasse eröffnet, am 1. Oktober 1905 zählte Tarif I schon 157 000 Mitglieder; die Zahl der preußisch-hessischen Eisenbahnbediensteten im Arbeiterverhältnis beträgt 186 587. Die Reichsbahnen beschäftigen rund 18 000 Arbeiter, so daß rund drei Viertel aller Arbeiter der Kasse beigetreten sind. Die Ausgabe betrug im ersten Geschäftsjahr 1 473 287,30 Mk., die Einnahme 1 291 761,57 Mk., so daß sich ein **Defizit von 181 525,73 Mk. ergibt.**

Sehen wir uns nun einmal den unter ministerieller Aufsicht ausgearbeiteten ursprünglichen Satzungsentwurf der Kranken- und Sterbegeld-

zuschußkasse etwas genauer an. Es sind drei verschiedene Versicherungsarten vorgesehen:

1. eine Krankengeldversicherung (Tarif I),
2. eine Arzneiversicherung (Tarif II),
3. eine Versicherung freier Arznei und freier ärztlicher und spezialärztlicher Behandlung (Tarif III).

Mit allen drei Versicherungsarten ist eine gleichzeitige Sterbegeldversicherung verbunden. Das Eintrittsgeld ist für den als Regel angenommenen Fall, daß der Beitritt 1 Jahr nach Dienstantritt oder vor Beendigung des 20. Lebensjahres erfolgt, auf nur 50 Pf. festgesetzt. Für den gleichen Fall ist ferner von der Vorlage eines für die Aufnahme in die Krankengeldversicherung sonst vorgeschriebenen ärztlichen Gutachtens abgesehen.

Bezüglich der einzelnen Versicherungsarten sei noch folgendes hervorgehoben:

1. Die Krankengeldversicherung nach Tarif I soll den nach dem Krankenversicherungsgesetz versicherungspflichtigen Eisenbahnbediensteten Gelegenheit geben, sich einen Zuschuß zum Krankengelde und ein Sterbegeld zu sichern.

An Beiträgen für je 1,75 Mk. wöchentliches oder 25 Pf. tägliches Krankengeld und für ein zugehöriges Sterbegeld von 15 Mk. werden erhoben wöchentlich 5 Pf. und zwar für alle Altersklassen. Gestattet ist nach freier Wahl des Mitgliedes jede dem Wochenbeitrag entsprechend abgestufte Versicherung wie folgt:

Der Tarif gewährt für

einen wöchentlichen Beitrag von Pfg.	einen täglichen Zuschuß zum Krankengelde von Mk.	beim Todesfall ein Sterbegeld von Mk.
10	0,50	30
15	0,75	45
20	1,—	60
25	1,25	75
30	1,50	90
35	1,75	105
40	2,—	120
45	2,25	135
50	2,50	150

Das Krankengeld wird nach Ablauf einer kurzen Wartezeit von 6 Wochen, die zudem während der Uebergangszeit ebenso wie das Eintrittsgeld für doppelt versicherte Bedienstete wegfällt, vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung auf 52 Wochen gewährt, auch im ersten Jahre der Mitgliedschaft.

Für die Sonn- und Feiertage wird das Krankengeld ebenfalls bezahlt.

Das verhältnismäßig reichlich bemessene Sterbegeld wird nach Ablauf der Wartezeit von 6 Monaten gleich in voller Höhe ausbezahlt, ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft.

2. Die Arzneiversicherung nach Tarif II ist hauptsächlich für Betriebsbeamte bestimmt, denen mit ihren Angehörigen verwaltungsseitig freie ärztliche Behandlung gewährt wird.

Die Arzneiversicherung erstreckt sich gleichzeitig auf die Familienangehörigen, während das mitversicherte Sterbegeld von 150 Mk. für den Todesfall des Mitgliedes selbst bestimmt ist.

Der Beitrag beträgt wöchentlich 25 Pf.

3. Die Versicherung freier Arznei und freier ärztlicher und spezialärztlicher Behandlung nach Tarif III ist wie die Arzneiversicherung zulässig für die nach dem Krankenversicherungsgesetz nicht versicherungspflichtigen Bediensteten und soll hauptsächlich den Bureaubeamten Gelegenheit geben, durch einen wöchentlichen Beitrag von 50 Pf. sich und ihren Familienangehörigen freie Arznei sowie freie ärztliche und spezialärztliche Behandlung zu sichern.

Mitversichert wird gleichzeitig ein Sterbegeld für den Todesfall des Mitgliedes von 150 Mk.

Mitglieder, die gleichzeitig aus einer anderen Kasse Krankengeld beziehen, gleichviel, ob hierauf ein Rechtsanspruch besteht oder nicht, erwerben nur insofern einen Anspruch auf Krankengeld, als es zusammen mit dem anderweit bezogenen Krankengeld den vollen Betrag ihres Tagesverdienstes nicht übersteigt. —

Für jeden Kundigen von Versicherungseinrichtungen ist ohne weiteres klar, daß die Kasse ein gewaltiges Risiko übernahm, welches ein unausbleibliches Defizit zur Folge haben mußte und nicht zu ertragen gewesen wäre ohne staatliche Beihilfe. Die Folgen dieser Einrichtung zum Einfangen von Mitgliedern für den grrroßen Verband zeigten sich denn auch bald: Die Krankheiten der Eisenbahnarbeiter nahmen zu an Zahl und Dauer. Aber auch sonst äußerten sich die Wirkungen in sichtbarer Weise.

Im Jahre 1904 betrug die Zahl der Arbeiterkrankenkassen in der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft 34, darunter 21 Betriebs- und 13 Baukrankenkassen, von denen eine nach beendigter Bautätigkeit wieder geschlossen worden ist. Die Beiträge werden zu zwei Dritteln von den Mitgliedern und zu einem Drittel von der Eisenbahnverwaltung gezahlt. Am Jahresschluß hatten die Betriebskrankenkassen im ganzen 271 269 Mitglieder. Die von ihnen gezahlten Beiträge betrugen 5 024 289 Mk. Der vom Eisenbahnfiskus gezahlte Zuschuß bezifferte sich auf 2 512 445 Mk. Die Einnahme an Zinsen erreichte die Höhe von 327 082 Mk., so daß die Gesamteinnahmen sich auf 8 179 824 Mk. stellten. Die Gesamtausgaben aller dieser Kassen betrug 7 919 169 Mk.; also es wurde ein **Ueberschuß von 260 655 Mk.** erzielt.

Die Baukrankenkassen treten bei unserer Betrachtung weniger in Erscheinung, da dieselben je nach dem Umfange der Bauausführungen von längerer oder kürzerer Dauer sind. Die Durchschnittszahl der bei den 13 Eisenbahnbaukrankenkassen, die im Jahre 1904 in Wirksamkeit waren, versicherten Mitglieder betrug 3769.

Wie wir oben gesehen haben, ist der Stand der Betriebskrankenkassen kein günstiger. Verteilt man den im Jahre 1904 erzielten Ueberschuß auf die 21 Betriebskrankenkassen, so entfällt auf jede Kasse 12 412 Mk. Was will die Gesamtsumme bei 271 269 Mitgliedern besagen!? Bis zum Jahre 1895 standen die Betriebskrankenkassen im allgemeinen günstig. Die gesunden Verhältnisse dieser Kassen gingen jedoch, nachdem die Werkstättenkrankenkassen im genannten Jahre mit den Betriebskrankenkassen vereinigt waren, immer mehr zurück. Zwischenzeitig haben eine größere Anzahl Betriebskrankenkassen ihre Leistungen wesentlich ermäßigen und trotzdem noch die Beiträge erhöhen müssen. Als nun aber im Oktober 1904 die ministerielle Verbandskrankenkasse ins Leben trat, da gerieten die Betriebskrankenkassen erst recht ins Hintertreffen, denn die ministerielle Verbandskrankenkasse setzt ja in Wirklichkeit Prämien für Erkrankungen aus.

Die Staatsleiter sind inzwischen über die Wirkungen ihres grandiosen Werkes auch etwas nachdenklicher geworden, denn der Tarif III — für Beamte im inneren Dienste — ist inzwischen wieder aufgehoben worden, und wie mißtrauisch man der

Nr.

weiteren Entwicklung der Krankenkasse entgegensieht, ist aus einem Nachtrag zu den Satzungen und der dazu gegebenen Begründung wie folgt deutlich zu erkennen:

„Dem von der Hauptversammlung in Kassel vom 26. bis 28. September 1905 gefaßten Beschluß auf Abänderung des § 9 Absatz 1 der Satzungen dahin, daß die für den Krankengeldbezug bestehende dreitägige Karenzzeit wegfallen soll, ist von den Herren Ministern der öffentlichen Arbeiten, des Innern und der Justiz die Genehmigung versagt worden. Für diese Entscheidung war die Erwägung maßgebend, daß bei Festsetzung der Höhe der Mitgliederbeiträge ausdrücklich mit dem Bestehen einer dreitägigen Karenzzeit gerechnet worden sei, und daß deshalb, wie angestellte Erhebungen ergeben haben, die durch den Wegfall der Karenzzeit entstehenden Mehrausgaben ohne gleichzeitige Erhöhung der Beiträge die Kasse zu sehr belasten würden. Dies sei um so mehr zu befürchten, als auch die bei Festsetzung der Mitgliederbeiträge angenommene, auf den Ergebnissen der Eisenbahnbetriebskrankenkasse beruhende durchschnittliche Krankheitsdauer bei der Verbandskrankenkasse erheblich überschritten worden sei, eine Erscheinung, deren Grund wesentlich in der durch das Bestehen dieser Kasse gebotenen Gelegenheit zur erleichterten und vermehrten Krankenmeldung (!!) zu suchen sei. Es müsse zunächst abgewartet werden, ob dieser Zustand nur ein vorübergehender sein werde, und ob es den Bestrebungen der Kassenleitung und den Einwirkungen der verständig (?!) denkenden Mehrzahl der Kassenmitglieder gelingen werde, hierin Wandel zu schaffen. Bevor dieses Ziel nicht erreicht sei, müsse die Staatsaufsichtsbehörde Bedenken tragen, Maßregeln zu genehmigen, die den Anreiz, die Leistungen der Kasse unbegründeterweise oder aus ganz geringfügigen Anlässen in Anspruch zu nehmen, noch vermehren würde."

In diesen Zeilen liegt das Eingeständnis eines mißglückten Versuchs staatsretterischer Maßnahmen gegen das Vordringen der modernen Arbeiterbewegung, denn gegen diese sind dieselben gerichtet.

Wie läßt sich ein vollständiges Fiasko nun noch hinausschieben? Dadurch, daß Extrabeiträge erhoben werden! Im Monat Mai und Juni dieses Jahres ist je ein Wochenbeitrag von den Versicherten des Tarifs I mehr erhoben worden. Wenn man nun aber in Betracht zieht, daß die Mehrausgabe im Anfange dieses Jahres schon **414 000 Mk.** betrug, so bezweifeln wir, daß diese Summe durch die beiden Sonderwochen-Beiträge überhaupt und, wenn dies auch der Fall sein sollte, künftig die Ausgaben durch die ordentlichen Einnahmen gedeckt werden. Es ist wohl deshalb die Annahme nicht ganz unbegründet, daß auch die Betriebskrankenkassen eine noch mehr steigende Belastung erfahren.

So also sieht der Schutzwall gegen die „umstürzlerischen" Bestrebungen aus. Wir können der weiteren Entwicklung der ministeriellen Schöpfung mit Ruhe entgegensehen, denn die moderne Arbeiterbewegung wird von ihr nur Vorteil haben. Es muß aber ziemlich traurig um die Situation der obersten Staatslenker bestellt sein, wenn sie zu solchen falschen sozialpolitischen Maßnahmen greifen und dazu einer staatlichen Unterstützung von drei Millionen Mark bedürfen.

Hamburg. H. Jochade.

Wirtschaftliche Rundschau.

Preßerörterungen über die Wirtschaftslage und die wahrscheinliche Fortdauer des Aufschwunges — Deutsche Eisenproduktion und schwedische Roherze.

Es ist ganz erklärlich, andererseits jedoch nicht ganz unverdächtig, daß die Preßauseinandersetzungen über die Beurteilung der allgemeinen Konjunktur und vor allem der Fortdauer des Aufschwunges sich schier endlos fortspinnen.

Im großen und ganzen redet man sich dabei gegenseitig Mut zu, und ohne Zweifel bietet die Produktionsgegenwart für das Kapital immer noch überwiegend erfreuliche Erscheinungen, vielleicht sogar mehr als je. Für Roheisen bedeutete die Oktoberziffer (1 073 874 Tonnen) nach den Ermittelungen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, abermals einen Rekord; die bisherige Schätzung der Jahresleistung wird mehr und mehr zur Gewißheit: das ganze Jahr 1906 wird, was Deutschland anbelangt, um 1¼ Millionen Tonnen (mit insgesamt 12¼ Millionen Tonnen) über dem Jahre 1905 stehen. Einen zweiten guten Zeitmesser des industriellen Pulsschlages bietet die Beschäftigung der Elektrounternehmungen. Hier wies kürzlich der Geschäftsbericht der großen Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft auf einen Auftragsbestand von 188 Millionen Mark hin, gegenüber nur 120 Millionen Mark in dem bereits glänzend lebhaften Vorjahr — bietet die A. E.-G. ihren Aktionären doch 11 Proz. Dividende für das Geschäftsjahr 1905/06 (gegen 10, 9 und 8 Proz. in den Vorjahren 1904/05 bis 1902/03). Die Berliner Elektrizitätswerke hatten 1905/06 eine Erhöhung der Stromabgabe um 16,5 Millionen Kilowattstunden zu verzeichnen; sie gewähren für den gleichen Zeitraum 10 Proz. Dividende; aber seit Beginn des neuen Geschäftsjahres (1. Juli 1906) bis Ende Oktober hatten sie die Vorjahrsperiode schon wieder um 5 Millionen Kilowattstunden überholt. Aus dem Maschinen- und Waggonbau, aus den Hüttenvereinen des Westens wie des Ostens lauten die Mitteilungen nicht anders, so daß es der frohen Botschaft des preußischen Eisenbahnministers: er habe für das Etatsjahr 1907 (1. April 1907 bis 31. März 1908) nicht weniger wie 250 Millionen Mark für neue Lokomotiven und Waggons ausgeworfen, noch nicht einmal bedurfte, um das Gefühl der „Sättigung" mit Aufträgen zu erzeugen. Für die Textilindustrien wiederholt soeben ein fachmännischer Artikel der „Voss. Ztg." das altbekannte Bild: Verlängerung der Lieferfristen wegen Vollanspannung der Leistungsfähigkeit, steigende Rohstoffpreise (mit Ausnahme der Baumwolle, die seit Mitte November billigere Preisnotierungen erfuhr) wegen verhältnismäßig unzureichender Zufuhr. Zuletzt hatten besonders die Rohseide und der Rohflachs höhere Bewertung aufzuweisen; „auf der einen Seite sind die Leinengarnspinner froh, wenn sie überhaupt Flachs bekommen, während andererseits die Aufträge in Flachsgarnen sich so angehäuft haben, daß die Leinenwebereien auf pünktliche Garnlieferungen nur in den seltensten Fällen rechnen können."

Augenfällig ist ferner das mächtige Anschwellen des Außenhandels, im Vergleiche vor allem zum Vorjahre. Im Oktober stellte sich für Deutschland, in Doppelcentnern ausgedrückt:

	die Einfuhr	die Ausfuhr
1906	**63** 474 919	**40** 400 214
1905	**52** 393 561	**38** 141 453
1904	46 309 243	34 333 089
1903	46 234 854	33 859 682
1902	43 238 233	34 549 823
1901	41 103 041	29 800 810
1900	44 842 884	29 728 688

Januar bis Oktober zusammengerechnet, wird das Bild, in erster Linie bei der Ausfuhr, noch eindrucksvoller:

	Einfuhr	Ausfuhr
	Doppelcentner	
1906	**481** 030 522	**364** 537 315
1905	**447** 069 644	**331** 933 588
1904	398 411 460	318 039 890
1903	388 528 593	316 480 026
1902	361 856 359	286 026 024
1901	374 187 222	265 511 527
1900	380 296 878	270 333 543

Daß die Brenn- und Rohstoffe unserer Großindustrien (Stein- und Braunkohlen, Eisenerze, Faserstoffe) bei dem Einfuhrwachstum eine ganz maßgebende Rolle spielen, ist eine indirekte Bestätigung des günstigen Urteils über den Produktionsstand.

Aber vor der kritischen Wende 1900—1901 lagen die Dinge ähnlich; und G. Bernhards „Plutus" konnte in seiner vorigen Nummer durch zum Teil recht drastische Zitate darlegen, daß man damals bis zum letzten Augenblick genau so voll Optimismus in die Zukunft blickte, vom Reichsbankpräsidenten angefangen bis hinab zu den Bank- und Industriesternen dritten und vierten Ranges. Immerhin wird man sich manchen der vorgebrachten Ermutigungsgründe nicht verschließen können. Die Preistreiberei hat den Umfang von 1899—1900 meist nicht erreicht; damit ist zugleich dem gefährlichen produktiven Ueberschwang eine festere Grenze gezogen — andererseits dürfte es freilich nur den unterdes erzielten technischen Fortschritten entsprechen, daß das Preisniveau, selbst unter sonst gleichen Umständen, ein mäßigeres bleibt. Beachtenswerter ist ein anderer Hinweis. Die andauernde Höhe des Zinssatzes hat nicht nur der Börsenspekulation einen heilsamen Dämpfer aufgesetzt, so daß im Laufe des Jahres die Kurse eher eine Abbröckelung erlitten haben, sondern auch für die produktiven Unternehmungen ist eine gewisse Hemmung des Ausdehnungsstrebens eingetreten, die den Absturz aus der Ueberproduktion in den Stillstand hinausschieben und mildern kann.

Jedenfalls haben die Umfragen und Debatten in der Presse die noch immer überwiegend zuversichtliche Stimmung von neuem bekundet. „Wer eines der einfachsten Mittel anwenden will" — so schreibt der „Tag" zum Schlusse seiner Enquete — „um sich darüber zu orientieren, ob die Besorgnis vor einem Rückschlag der Konjunktur vorherrscht, der halte bei unseren kaufmännischen Auskunftsbureaus Nachfrage. In Zeiten, in denen solche Befürchtungen gehegt werden, pflegen sich dort die Ersuchen um Auskünfte in bemerkenswertem Umfange zu mehren. Gegenwärtig aber haben die Ersuchen um Auskünfte eine solche auf eine ungewöhnliche Situation hindeutende Steigerung nicht erfahren." — —

Vor einer eigenartigen Verlegenheit steht unsere Eisenindustrie. Wir bezogen 1905 etwas über 6 Millionen Tonnen Eisenerze aus dem Auslande. Unter den Herkunftsländern steht an der Spitze Spanien mit 3,16 Millionen Tonnen, ihm folgt Schweden mit 1,64 Millionen Tonnen. In Schweden betrachten jedoch viele Wirtschaftspolitiker die Erzausfuhr mit unverhohlenem Mißfallen; sie hoffen, wenigstens für eine spätere Zukunft, auf ein eigenes, ausgedehntes schwedisches Eisengewerbe und sehen in der „Verschleuderung" der Erze an das Ausland eine Art Raubbau. Anträge auf Auferlegung eins Ausfuhrzolles auf Eisenerze waren im schwedischen Parlament wiederholt der Annahme sehr nahe. Nach dieser Seite glaubte man nun durch den deutsch-schwedischen Handelsvertrag genügend vorgebaut zu haben: bis zum Erlöschen des Vertrages (im Jahre 1910) ist der Ausfuhrzoll abgeschnitten. Dagegen hat man schließlich die transportierenden Staatsbahnen benutzt, um die Erzfrachtmengen zwischen Fundstätten und Häfen zu kontingentieren, d. h. einzuschränken. Interessiert sind an dem fortlaufenden Bezuge der Schwedenerze sowohl niederrheinische wie oberschlesische Werke, ferner die Hütten, die sich, zum Teile erst in jüngster Zeit, an der Ostseeküste entwickelt haben.

Berlin, 2. Dezember 1906.

Max Schippel.

Soziales.

Gesellschaft für soziale Reform.

In den Tagen vom 2. bis 5. Dezember hat die Gesellschaft für soziale Reform ihre 3. Generalversammlung in Berlin abgehalten. Den hauptsächlichsten Verhandlungsgegenstand bot der Punkt 4 der Tagesordnung, Methoden des gewerblichen Einigungswesens mit besonderer Berücksichtigung des Kohlenbergbaues, der Eisenindustrie und der Textilgewerbe. Auf die Verhandlungen werden wir in einer späteren Nummer zurückkommen.

Arbeiterbewegung.

Das „Internationale Sozialistische Bureau" veröffentlicht unter dem 10. November 1906 folgende Einladung zum Internationalen Sozialistischen Kongreß zu Stuttgart.

An die Sozialistischen Parteien und Arbeitervereinigungen.

An die gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Arbeiterorganisationen.

Der nächste Internationale Sozialistische Kongreß wird in Stuttgart (Deutschland, Württemberg) vom 18. bis 24. August 1907 tagen.

Das Internationale Sozialistische Bureau, welches im Jahre 1900 eingesetzt wurde, um die Arbeiten der Internationalen Kongresse fortzusetzen und deren Beschlüsse auszuführen, ladet zu dem Kongreß gemäß den Bestimmungen der Kongresse zu London (1896) und Paris (1900) ein, also:

1. alle Vereinigungen, die den wesentlichen Grundsätzen des Sozialismus zustimmen: Sozialisierung der Produktions- und Austauschmittel; Internationale Vereinigung und Aktion der Arbeiterklasse; Eroberung der öffentlichen Gewalt durch das in einer Klassenpartei organisierte Proletariat;

2. alle gewerkschaftlichen Organisationen, die sich auf den Boden des Klassenkampfes stellen und

die Notwendigkeit der politischen, also legislativen und parlamentarischen Aktion anerkennen, jedoch nicht in direkter Weise an der politischen Bewegung beteiligt sind. (Pariser Kongreß 1900.)

Wenn Ihre Organisation diesen Grundsätzen zustimmt, bittet Sie das Internationale Sozialistische Bureau, die Frage der Beteiligung Ihrer Organisation am Stuttgarter Kongreß in nächster Frist auf die Tagesordnung Ihrer Versammlung zu setzen und zu gleicher Zeit zu untersuchen, welche Fragen, nach Ihrer Ansicht, zum Gegenstand der Beratungen dieses Kongresses gemacht werden sollen.

Indem das Bureau keineswegs Ihr Anrecht an Initiative beschränken will, spricht es jedoch den Wunsch aus, daß die schon in den vorigen Kongressen erledigten Fragen nicht mehr zum Gegenstand der Beratungen gemacht werden. Es hat in der Sitzung vom 10. November 1906 eine provisorische Tagesordnung aufgestellt, welche Fragen enthält, die von den vorigen Kongressen bis zum Stuttgarter Kongreß vertagt worden sind, — Fragen von aktueller Bedeutung, deren Behandlung dringlich erscheint, — Fragen innerlicher Regelung, deren Lösung sehr zu wünschen ist.

Diese Fragen sind:

1. Die Bestätigung der Resolutionen des Internationalen Sozialistischen Bureaus.
2. Die Regelung der Kongresse; die Statuten des Bureaus und der Interparlamentarischen Kommission.
3. Der Militarismus und die internationalen Konflikte.
4. Die Beziehung zwischen den sozialistischen Arbeiterparteien und den gewerkschaftlichen Organisationen.
5. Die Kolonialfrage.
6. Die Einwanderung und die Auswanderung der ausländischen Arbeiter.

Die Organisationen, welche noch andere Fragen auf die Tagesordnung zu setzen wünschen, müssen deren Formulierung, einen erläuternden Bericht und ebenso den Text der Resolutionen und Ausführungen dem Sekretariate des Internationalen Sozialistischen Bureaus, Volkshaus, Brüssel, vor dem 1. April 1907 zukommen lassen.

Diese Dokumente sollen samt den Berichten und Resolutionen bezüglich der Fragen, die auf der Tagesordnung stehen, veröffentlicht und den angeschlossenen Parteien und den beitretenden Organisationen vor dem 1. Mai 1907 zugesandt werden.

Wir erlauben uns die letzteren an die in den periodischen Berichten des Sekretariats angeführten wiederholten Einladungen des Exekutivkomitees des Internationalen Sozialistischen Bureaus zu erinnern. Es ist in der Tat sehr wichtig, die Berichte der nationalen Sekretäre über die Tätigkeit ihrer Parteien und der Arbeiterorganisationen seit dem Amsterdamer Kongreß (1904) bis zum 1. Januar 1907 vor dem Stuttgarter Kongreß zu veröffentlichen. Diese Berichte, welche den Genossen aller Länder eine sachliche und genaue Einsicht in die sozialistische und Arbeiterbewegung geben sollen, müssen dem Sekretariat übermittelt werden bis zum 1. Februar, spätestens aber bis zum 15. Februar 1907. Da diese Dokumente in drei Sprachen erscheinen, bitten wir um Pünktlichkeit.

In bezug auf die materielle Gestaltung des Kongresses, freut es uns, Ihnen mitteilen zu können, daß wir in Uebereinstimmung mit den deutschen Genossen die nötigen Maßnahmen getroffen haben, um die Arbeiten des Kongresses zu erleichtern und den Teilnehmern den Aufenthalt so behaglich als möglich zu machen.

Der Kongreß wird in der Liederhalle tagen, die aus einem Kongreßsaal für 1000 Delegierte und aus mehreren Sälen für die Sektionen besteht. Das Stuttgarter Comité wird einen Wegweiser der Stadt und Umgegend herausgeben, ein Wohnungs- und Festcomité bilden, sprachkundige Führer für die ausländischen Genossen besorgen, einen geeigneten Raum für die Berichterstattung der Presse und ebenfalls eine Post im Kongreßsaal einrichten. Das Stuttgarter Comité wird im Einvernehmen mit dem Sekretariat des Internationalen Sozialistischen Bureaus eine Ausstellung sozialistischer Schriften deutscher Sprache und womöglich auch solcher, die in anderen Ländern erschienen sind, veranstalten. Wir werden die unserer Sache ergebenen sozialistischen Verleger um ihre Mitarbeit ersuchen. Endlich wird das Sekretariat täglich in drei Sprachen (deutsch, französich und englisch) einen kurzen Bericht über die Erörterungen in den Sektionen und in den Plenarsitzungen des Kongresses herausgeben, um den Teilnehmern die Verfolgung der Verhandlungen zu erleichtern.

Um die Vorbereitungsarbeiten zu fördern werden die Delegierten ersucht, ihrem nationalen Sekretär ihre Teilnahme am Kongreß möglichst bald anzukündigen. Sie werden alsdann provisorische Eintrittskarten für den Kongreß erhalten. Diese provisorischen Karten werden in Stuttgart nach Prüfung der Mandate ausgewechselt gegen endgültige Eintrittskarten, deren Preis auf 10 Franken, 8 Mk., 8 Schilling, festgesetzt worden ist.

Die Adresse des Stuttgarter Wohnungs-Comités werden wir im Laufe des Januar 1907 mitteilen.

Wir ersuchen die Zeitungen und Zeitschriften der sozialistischen und gewerkschaftlichen Organisationen, dieses Zirkular tunlichst bald abzudrucken.

Mit dem Wunsche, daß der Stuttgarter Kongreß der wachsenden Macht der Internationalen Sozialdemokratie entsprechend ausfallen möge, zeichnet mit brüderlichen Grüßen

Das Internationale Sozialistische Bureau.
Das Exekutiv-Comité des Internationalen Sozialistischen Bureaus (Belgien):
Edouard Anseele. Emile Vandervelde.
Camille Huysmans, Sekretär.

Der Tarifvertrag in den Ortskrankenkassen-Verwaltungen.

Am 1. Januar 1907 tritt der zwischen dem Centralverband der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich einerseits und dem Verband der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und dem Centralverein der Bureauangestellten andererseits abgeschlossene Tarifvertrag in Kraft. In zahlreichen Kassenverwaltungen werden Vorbereitungen zur Einführung der Abmachungen getroffen, so daß es sich lohnt, auf die Bedeutung derselben näher einzugehen. Alle Einzelheiten der Tarifgemeinschaft selbst sind den Kassenvorständen durch Cirkular mitgeteilt, auch von uns. (S. 618.) schon erwähnt worden.

Das Krankenversicherungsgesetz enthält über die Anstellungsverhältnisse der Kassenbeamten so gut wie keine Bestimmungen. Erwähnt sind überhaupt nur die „Kassen- und Rechnungsführer“, und diese nur insoweit, als ihre Pflichten in Frage kommen. Unter diesen Umständen hatten sich recht verschiedenartige Einrichtungen entwickelt. Fast der größte Teil der Beamten wurde ohne jedweden Vertrag an-

gestellt, so daß der einzige gesetzliche Schutz, den diese hatten, in den sehr allgemein gehaltenen einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches bestand. Aehnlich ungünstig waren auch die Gehaltsverhältnisse. Eine von dem Verband der Kassenbeamten aufgenommene Lohnstatistik belehrt uns darüber, daß ein Innenbeamter durchschnittlich 1481,64 Mk. und ein Außenbeamter 1432,48 Mk. jährlich (und zwar im Jahre 1903) bezog. Die Arbeitszeit war durchschnittlich eine 9—10stündige. Der Verband der Kassenbeamten, der (ebenso wie der Centralverein der Bureauangestellten) die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder vertritt, reichte gelegentlich der Beratung der letzten Novelle zum Krankenversicherungsgesetz im Jahre 1903 eine Petition an die zuständigen Stellen, in welcher eine Reihe Vorschläge zur Regelung der Anstellungsverhältnisse der Kassenbeamten bei vollkommener Wahrung des Selbstverwaltungsrechts der Kassen gemacht wurden. Die Eingabe hatte aber nicht nur keinen Erfolg, sondern das Gesetz wurde für die Beamten noch ungünstiger gestaltet, indem z. B. in § 42 eine Bestimmung aufgenommen wurde, nach welcher die Beamten in bestimmten Fällen von der Aufsichtsbehörde ihres Amtes enthoben werden können. Dieser Mißerfolg gab den Beamten die Anregung, die Tarifgemeinschaft mit den Kassenvorständen zu suchen, die nun auch glücklich zustande gekommen ist.

Der abgeschlossene Tarifvertrag bedeutet weit mehr als eine materielle Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Kassenbeamten. Es steht außer Zweifel, daß er einen einheitlichen Zug in die so überaus verschiedenartig gestalteten Einrichtungen der einzelnen Krankenkassen bringt, daß er den Krankenkassen selbst eine ruhigere Entwicklung sichert und das Zusammenarbeiten zwischen Kassenvorständen und Kassenbeamten harmonischer gestaltet und schließlich einen Schutzwall gegen das bedrohte Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen bildet.

Nicht nur die Organisation und die Leistungen der einzelnen Krankenkassen sind außerordentlich verschieden, sondern auch die Art der Kassenverwaltung. So gibt es eine große Zahl von Kassen, die einen „Kassen- und Rechnungsführer" oder einen „Rendanten" entweder mit einem festen Gehalt oder einem Einkommen anstellt, das sich nach der Mitgliederzahl oder der Beitragseinnahme oder sonstigen Umständen richtet, der aber von diesem seinem Einkommen die übrigen Beamten zu bezahlen hat. Dieses System ist veraltet und zweckwidrig und muß beseitigt werden. Bei diesem System kommt es fast als Regel vor, daß der „Herr Rendant" ein Einkommen von mehreren tausend Mark bezieht, indes die übrigen Beamten von ihm mit Hungergehältern abgespeist werden. Die Kassenvorstände müssen immer mehr dahin trachten, sämtliche Kassenbeamten selbst anzustellen, und zwar nicht gegen Pauschalgehälter je nach der Mitgliederzahl oder sonstigen Merkmale, sondern mit festen Gehältern. Sodann dürfen die Obliegenheiten des Rendanten auch nicht zur Allmacht erweitert werden. Es gibt bereits Kassenverwaltungen, bei denen überhaupt kein Rendant vorhanden ist, sondern bei welchen die Beamtenschaft insofern demokratisch organisiert ist, als ein Angestellter soviel gilt wie der andere. Der Leiter der Verwaltung ist der alljährlich neu zu wählende Vorsitzende. Die Tarifbestimmungen liegen in der Richtung der angedeuteten Bestrebungen.

Daß durch die Einführung des Tarifs eine Kasse in geordnetere Verhältnisse gebracht und das gemeinschaftliche Zusammenarbeiten des Vorstandes mit der Beamtenschaft gefördert wird, steht außer Zweifel. Es ist nicht angenehm, weder für den ersteren noch für die letztere, sich in einem großen Teil der Vorstandssitzungen oder Generalversammlungen fortwährend mit Gehaltsfragen und Gehaltsforderungen zu beschäftigen. Zweifellos leidet das Verhältnis zwischen Vorstand und Beamtenschaft, die als gleichberechtigte Teile in dem mit der Selbstverwaltung ausgestatteten Kassenorganismus zusammengehören, darunter, wenn fortwährend über Gehaltsfragen gefeilscht werden muß. Auch andere Uebelstände werden beseitigt, wie z. B. das Strebertum in der Beamtenschaft. Mehr und mehr wird erreicht, daß sich Vorstand und Beamter nicht wie Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegenübersteht und vielleicht gar bekämpft, sondern daß der gesamte Kassenorganismus ausgebildet wird zu einer vollkommenen genossenschaftlichen Institution, wie sie der Gesetzgeber durch die Verleihung der Selbstverwaltung wenigstens ermöglicht hat.

Auf diese Weise wird die sich in Gefahr befindliche Selbstverwaltung nur gestützt. Sie wird vollkommener und unantastbarer. Gerade durch den Tarifabschluß haben die Kassenvorstände gezeigt, daß sie auf der Höhe der Zeit stehen und das genügende Maß von sozialpolitischem Verständnis besitzen. Der Tarifabschluß war gleichsam der Befähigungsnachweis für die Kassenvorstände in bezug auf die ihnen eingeräumte Selbstverwaltung der Kassen. Durch die getroffene private Regelung erübrigt sich auch die Ergreifung gesetzgeberischer Maßnahmen in der Frage. Und das ist von großem Vorteil. Müßte der Gesetzgeber dazu kommen, die Anstellungsverhältnisse der Beamten auf gesetzlichem Wege zu regeln, so würde er sicher — obgleich keine zwingende Notwendigkeit dazu vorliegt —, die Selbstverwaltung darunter leiden lassen. Das ist leider „der Zug der Zeit" bei der Gesetzgebung. Wurde doch schon bei der letzten Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes durch Stellung dahingehender Anträge der Versuch gemacht, zur „Verbesserung" der Anstellungsverhältnisse der Beamten Dienstverträge einzuführen, die von den — Aufsichtsbehörden zu entwerfen und zu genehmigen seien. Dadurch wären die Beamten einfach unter das Kommando der Behörden gekommen. Bereits in der ersten Sitzung des Reichstages, nach der Wiederaufnahme der Verhandlungen am 13. November 1906, konnte Genosse Fräßdorf auf die Angriffe Mugdans erwidern, daß durch den Tarifabschluß sich gesetzgeberische Eingriffe in die Beamtenanstellung erübrigen. Das alles ist um so wesentlicher, als es Kreise gibt, die derartige Maßnahmen deshalb eifrig betreiben, weil sie die Militäranwärter in die Kassenverwaltungen hinein haben wollen. Ist doch die Zahl der Militäranwärter schon längst nicht mehr unterzubringen, und fahndet man doch schon lange nach einem neuen Gebiet von Gelegenheiten, sie anstellen zu können. Hiergegen sich zu wehren, haben nicht nur die jetzigen Kassenbeamten Ursache, sondern auch die Versicherten selbst. Denn der Unteroffizier und der militärische Drill in der Kassenverwaltung ist das letzte, was noch fehlt.

Die Selbstverwaltung der Krankenkassen legt der Arbeiterschaft nicht nur Rechte auf, sondern auch Pflichten. Neben der bestmöglichsten Vertretung der

eigenen Interessen haben die Arbeitervertreter auch die sozialpolitische Aufgabe, für anständige Anstellungsverhältnisse der Kassenbeamten zu sorgen. Hierzu gehört zweifellos auch die Einführung von Dienstverträgen, welche die Beamten gegen willkürliche Entlassung schützen. Merkwürdigerweise wird aber gerade gegen diese Bestimmung der Einwand erhoben, sie verstoße gegen die Selbstverwaltung. Nichts ist aber unrichtiger als das. Die Kassenvorstände haben auch nach der Einführung des Dienstvertrages die Möglichkeit, unbrauchbare Beamte zu entlassen. Der Vertrag soll die Beamten nur gegen willkürliche und grundlose Entlassung schützen. Eine solche Regelung ist unerläßlich, wenn ein möglichst gutes Zusammenarbeiten der Kassenvorstände mit den Beamten herbeigeführt werden soll. Die Beamten müssen wissen, daß ihre Existenz gesichert ist, und sie nur aus triftigen Gründen entlassen werden können. Für die Vorstände ist eine solche Regelung nicht minder notwendig, damit sie sich in einem Entlassungsfall auf die allseitig als berechtigt anerkannten Bestimmungen stützen können und jeder Verdacht der Willkür oder persönlicher Gehässigkeit von vornherein ausgeschlossen ist. Und darum — wie oft wechselt nicht die Zusammensetzung des Kassenvorstandes, wie leicht ist es nicht möglich, daß ein Beamter persönliche oder politische Feinde in dieser Körperschaft hat, die auf eine günstige Gelegenheit warten, sich an ihm zu rächen. Am allerwenigsten dürften Einwände gegen die Sicherstellung der Beamten bei einer Aenderung der Organisation der Krankenversicherung erhoben werden. Auch für den Fall der Centralisation der Versicherung, gleichviel ob auf gesetzlichem oder sonst welchem Wege, bedürfen die Beamten eines Schutzes, wie er in der Tarifgemeinschaft vorgesehen ist. Die Rechtsnachfolger der eventuell aufzulösenden Kassen können sich nicht ohne weiteres über die vorhandenen Verbindlichkeiten hinwegsetzen. Daß eine Beschränkung der Kündigungsmöglichkeit die Selbstverwaltung der Kassen nicht beeinträchtigt, zeigen viele große Kassen wie Leipzig usw., die eine solche Regelung schon längst getroffen haben.

Es ist aus all den Gründen nur zu hoffen, daß die Tarifgemeinschaft in all ihren Teilen zu recht weitverbreiteter Einführung kommt. Den beiden Beamtenverbänden, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen — auch der Verband der Krankenkassenbeamten hat das durch die Beschlüsse seines letzten Verbandstages bewiesen — ist ein solcher Erfolg nur zu gönnen. Daß leider auch ein Teil Nichtorganisierter an diesen Erfolgen teilnehmen wird, ist eine allgemeine Tendenz gewerkschaftlicher Kämpfe. Handelt es sich um offenbare und sogar gehässige Feinde der Organisation, wie sie z. B. bei der Ortskrankenkasse Dresden anzutreffen sind, so werden auch Mittel und Wege zu finden sein, diese an den Vereinbarungen, die doch nur zwischen den genannten Verbänden abgeschlossen sind, nicht teilnehmen zu lassen.

Wurzen. Friedr. Kleeis.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes veröffentlicht im Verbandsorgan die Abrechnungen des Verbandes für die zwei ersten Quartale 1906. Die Zunahme an Mitgliedern betrug im ersten Halbjahr demnach 14 792, gleich 11,4 Proz. Die Gesamtmitgliederzahl betrug am 30. Juni 144 933. Die Zahl der Aufnahmen betrug im ersten Quartal 17 164 und im zweiten Quartal 18 192. Der Vorstand konstatiert, daß beide Aufnahmeziffern in keinem früheren Quartal seit Bestehen des Verbandes erreicht worden sind. Die Zahl der Streichungen betrug im ersten Quartal 6894, im zweiten Quartal 13 670. Die Beitragsleistung ist gegenüber dem Vorjahre eine noch pünktlichere geworden. Im ersten Quartal wurde pro Mitglied im Durchschnitt 89,2 Proz. (im Vorjahre 85,5 Proz.) und im zweiten Quartal 88,1 Proz. (im Vorjahre 85 Proz.) des Vollbeitrages geleistet. Ein gleich erfreuliches Verhältnis war auch bezüglich der Beitragsleistung der weiblichen Mitglieder festzustellen. Sie zahlten im ersten Quartal durchschnittlich 81,0 Prozent und im zweiten 84,6 Proz. des Vollbeitrages. Die dementsprechenden Zahlen des Vorjahres betrugen 77,6 resp. 82 Proz. Die Inanspruchnahme der Mittel des Verbandes für Streiks war eine erheblich größere als zuvor. Es wurden in dem Halbjahre allein aus der Hauptkasse 729 964 Mark für Streiks verausgabt. Das ist nahezu ebensoviel als in den vier Quartalen des Vorjahres (760 896 Mk.) Außerdem haben die Lokalkassen aus ihren Mitteln an Streikende im ersten Quartal 35 447 Mk. und im zweiten 205 092 Mark verausgabt. Der Verband hat also in dem ersten halben Jahre 1906 eine intensive Tätigkeit zur Hebung der Lage seiner Mitglieder entfaltet.

Die Abrechnung des Buchdruckerverbandes für das zweite Quartal weist eine Einnahme an Eintrittsgeld, Beiträgen usw. von 685 580,73 Mk. auf. Die Ausgaben für Unterstützungen usw. beliefen sich auf 455 070,71 Mk. Das Verbandsvermögen betrug am Schlusse des Quartals 4 891 852,97 Mk. Die Zahl der steuernden Mitglieder betrug im Quartal 48 486.

Der Vorstand des Verbandes der Maschinisten und Heizer schreibt zur Stärkung der Verbandskasse einen Extrabeitrag von 30 Pf. pro Mitglied und Monat ab Januar aus, bis das Verbandsvermögen auf die im Statut vorgesehene Höhe von mindestens 3 Mk. pro Mitglied gebracht ist. Das Verbandsvermögen der Hauptkasse ist infolge der vielen Kämpfe und der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung auf 35 000 Mk. zurückgegangen. Es handelt sich also um etwa 10 000 Mk., die durch Extrabeiträge aufgebracht werden sollen.

Folgende Mitgliederzahlen vom dritten Quartal gehen aus den in der letzten Woche veröffentlichten Abrechnungen hervor: Hoteldiener 2953; Lagerhalter 1645; Maler 39 077 (Vollzahler); Portefeuiller 3793 und Tapezierer 8285.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Italien. Die Arbeiter auf den Schiffswerften in Genua befinden sich zum Teil seit acht Wochen im Ausstande. Da besonders die Werft von Riva Trigosa in Deutschland Streikbrecher anzuwerben sucht, werden die deutschen Arbeiter aufgefordert, den Zuzug nach Genua fernzuhalten. Erkundigungen sind einzuziehen von dem Genossen F. Mariani, Chiavari (Genua), Via Vittorio Emanuele 21.

Gewerbegerichtliches.

Gewerbegerichtswahl in Jena.

Während in den letzten Jahren die vom Gewerkschaftskartell aufgestellten Kandidaten als Gewerbegerichtsbeisitzer ohne Konkurrenz gewählt wurden, beteiligten sich diesmal auch die Gewerkvereine an der Wahl. Es sollte dadurch wahrscheinlich das vor Jahresfrist ins Leben gerufene, aber bisher ziemlich im Verborgenen gebliebene Kartell neutraler Arbeiterberufsvereine, bei dem die Gewerkvereine die Führung hatten, seine Feuertaufe erhalten. Es mußte den an dieser Gründung Beteiligten wohl an dem nötigen Selbstvertrauen fehlen, denn sie stellten ihre Kandidaten in aller Heimlichkeit auf und überraschten mit ihrer Liste erst am Wahltage die Gewerkschaften. Da infolgedessen eine größere Wahlagitation nicht mehr entfaltet werden konnte, war die Wahlbeteiligung nicht sehr stark. Trotzdem unterlagen die Gewerkvereine. Ihre Kandidaten erhielten 121 Stimmen, die Kandidaten des Gewerkschaftskartells aber 534 Stimmen. Die Zahl der Wahlberechtigten betrug 2992. Um sich für die Niederlage zu rächen, wollen die Gewerkvereine die Wahl anfechten.

Jena, 25. November 1906.

Adolf Wolf („Jenaer Volksblatt").

Jena, 25. November 1906. Adolf Wolf.

Wahlen.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in der katholischen Domäne Bamberg erhielt die Liste der freien Gewerkschaften 1025 Stimmen gegen 495 Stimmen, die die Christlichen erhielten. Da nach dem Proportionalsystem gewählt wurde, erhalten die Gewerkschaften 12, die Christlichen 6 Beisitzer.

Die Gewerbegerichtswahlen in Königsberg i. Pr. brachten unseren Gewerkschaften einen glänzenden Sieg. Diese vereinigten auf ihrer Liste 6164 Stimmen gegenüber 779 christlich-nationalen und 145 anarchosozialistischen Stimmen.

Mitteilungen.

Gewerkschaftssekretär für Elsaß-Lothringen gesucht.

Für das reichsländische Gebiet soll ab 1. Februar 1907 ein Gewerkschaftssekretär angestellt werden, dessen Aufgabe es ist, im genannten Gebiet für Ausbreitung und Erhaltung der Gewerkschaften zu wirken. Der Wohnsitz des Sekretärs ist Straßburg i. E. Das Anfangsgehalt beträgt 2000 Mk. pro Jahr.

Bewerber wollen sich bis zum 22. Dezember 1906 an den Unterzeichneten wenden. Der Meldung sind beizufügen: Mitteilungen über die bisher von dem Bewerber in den Gewerkschaften ausgeübte Tätigkeit. Ferner eine kurz gehaltene Abhandlung über die Aufgaben eines Gewerkschaftssekretärs.

Kenntnis der französischen Sprache ist erwünscht.

Berlin, den 5. Dezember 1906.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien.
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Quittung

über die im Monat November 1906 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Wäschearbeiter für 05 u. 1. u. 2. Qu. 06	468,40 Mk.
„ „ Böttcher für 05 u. 06	1 920,— „
„ „ Metallarbeiter für 4. Qu. 05 u. 1. Qu. 06	12 284,48 „
„ „ Holzarbeiter für 4. Qu. 05 u. 1. u. 2. Qu. 06	14 490,— „
„ „ Maurer für 2. Qu. 06	8 461,52 „
„ „ Schiffszimmerer für 3 Qu. 06	144,— „
„ „ Barbiere für 3. Qu. 06	40,— „
„ „ Photographengeh. f. 3. Qu. 06	22,40 „
„ „ Zivilmusiker für 4. Qu. 06	50,— „

An Unterstützungsgelder gingen ein im Monat November 1906:

1. Für die Lithographen und Steindrucker.

Von den Gewerkschaftskartellen:

Elberfeld 235,80, Heide 4,25, Berlin 2000,—, Crefeld 331,25, Hamburg 1000,—, Straßburg i. Els. 114,91, Mügeln 70,—, Barmen 600,—, Münster i. W. 18,45, Zittau 45,—, Ilmenau 60,60, Karlsruhe 206,53, Königshütte 17,65, Lüdenscheid 100,80, Duisburg 116,70, Velbert 79,45.

Bereits quittiert 219 078,81, Sa. 224 080,20 Mk.

2. Für die Buchbinder.

Von den Gewerkschaftskartellen:

Elberfeld 100,85, Berlin 3300,—, Straßburg i. Els. 69,56, Zittau 20,—, Gr. Lichterfelde 5,50, Potsdam 26,05, Kattowitz 28,—, Grimma i. S. 7,80, Lüdenscheid 8,—, Leipzig 1500,—.

Bereits quittiert 91 316,04, Sa. 96 381,80 Mk.

3. Für die Hafenarbeiter.

Von den Centralvorständen:

Töpfer 500,—, Handels- und Transportarbeiter 5000,—, Portefeuiller 200,—, Hutmacher 300,—, Bergarbeiter 1000,—, Textilarbeiter 3000,—, Bureauangestellten 50,—, Formstecher 50,—, Kupferschmiede 300,—, Bäcker 200,—, Gastwirtsgehilfen 100,—, Barbiere 50,—, Eisenbahner 300,—, Sattler 200,—, Bildhauer 300,—, Handlungsgehilfen 300,—, Gärtner 200,—, Schiffszimmerer 300,—, Brauereiarbeiter 3000,—, Lagerhalter 150,—, Mühlenarbeiter 100,—, Schuhmacher 750,—, Seeleute 500,—, Baugewerbl. Hilfsarbeiter 1000,—, Tapezierer 1000,—, Metallarbeiter 1000,—, Zigarrensortierer 300,—. Asphalteure 50,— Mk. Sa. 20 200 Mk.

Berlin, den 4. Dez. 1906. Hermann Kube.

Gewerkschaften als Veranstalter von Ausstellungen.

Die Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate, die sich der Veranstaltung von Ausstellungen billigen Wandschmuckes zugewendet haben oder zuwenden wollen, machen wir auf Wunsch darauf aufmerksam, daß sie vom Arbeitsausschuß des Dürerbundes (Dresden-Blasewitz) Mitteilungen und Ratschläge beziehen können, die unentgeltlich abgegeben werden und vielerlei Erleichterungen der Ausstellungsarbeit, auch der Kosten, vermitteln.

Abdruck dieser Mitteilung in der Arbeiterpresse ist erwünscht.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Müller, Otto, Angestellter des Handels- und Transportarbeiter-Verbandes.
" Becker, August, Angestellter des Handels- und Transportarbeiter-Verbandes.
" Knütter, Wilhelm, Angestellter des Handels- u. Transportarbeiter-Verbandes.
" Eue, Wilhelm, Angestellter des Wäschearbeiter-Verbandes.
" König, Karl, Annoncensammler.
Fürth: Zorn, Georg August, Parteisekretär.
Reichenbach: Dreßel, Hugo, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
" Winkler, Johann Max, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.

Literarisches.

(Bei Bestellungen der hier angegebenen Schriften wolle man sich an den Verlag derselben oder an die Buchhandlung „Vorwärts", Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, wenden.)

Publikationen der Gewerkschaften.

Bäcker. Die Lohnbewegungen und Streiks im Bäckergewerbe im Jahre 1906. Agitationsbroschüre. Verlag O. Allmann, Hamburg, Besenbinderhof 57.

Bildhauer. Protokoll der IV. Generalversammlung. Selbstverlag des Verbandsvorstandes.

Holzarbeiter. Almanach des Deutschen Holzarbeiterverbandes für das Jahr 1907; herausgegeben von Th. Leipart. Selbstverlag des Verbandes.

Kürschner. Protokoll des zweiten Verbandstages. Verlag des Verbandsvorstandes (C. Schubert).

Schneider. Protokoll des neunten Verbandstages. Verlag des Verbandsvorstandes (H. Stühmer).

Transportgewerbe. Protokolle der internationalen Konferenz der Eisenbahner und des fünften internationalen Transportarbeiterkongresses in Mailand 1906. Verlag H. Jochade, Hamburg, Besenbinderhof 57.

Holland. Jahrbuch für 1907 des Allgemeinen Niederländischen Metallarbeiterverbandes. Verlag des Verbandes (Metaalbewerkersbond), Dordrecht. Preis 15 cent.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Bremerhaven. Bericht des Arbeitersekretariats und des Gewerkschaftskartells für das Geschäftsjahr 1905. Selbstverlag des Arbeitersekretariats.

Parteipublikationen.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Protokoll des Mannheimer Parteitages nebst Bericht über die 4. Frauenkonferenz. Preis brosch. 1 Mk.; kart. 1,25 Mk.; geb. 1,50 Mk.

— **Josef Dietzgen.** Die Religion der Sozialdemokratie. Siebente Auflage. Preis 25 Pf., eine bessere Ausgabe 50 Pf.

— **Blut und Eisen,** Krieg und Kriegertum in alter und neuer Zeit von Hugo Schulz. Dritter Band der Kulturbilder. Erschienen sind bisher die Lieferungen 1—5. Preis pro Lieferung 20 Pf. Gesamtpreis 10 Mk.

Rosa Luxemburg. Massenstreik, Partei und Gewerkschaften. Verlag Erdmann Dubber in Hamburg.

Für unsere Kinder. Weihnachtsbuch der „Gleichheit". Preis kart. 1,— Mk.; Vereine erhalten bei größerem Bezug Vorzugspreis. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Publikationen der Genossenschaften.

Centralverband deutscher Konsumvereine. Jahrbuch 1906. 4. Jahrgang. Herausgegeben von Heinr. Kaufmann. Selbstverlag des Centralverbandes. Preis des zweibändigen Werkes 8 Mk.

Bremerhaven. Geschäftsbericht des Konsumvereins für das Jahr 1905/06. Selbstverlag.

Gera-Debschwitz. Geschäftsbericht des Konsumvereins für das Geschäftsjahr 1905/06. Selbstverlag.

Publikationen sonstiger Organisationen.

Verband junger Arbeiter, Mannheim. Bericht des Vorstandes. Selbstverlag.

Verband jugendlicher Arbeiter Oesterreichs. Staatslehrwerkstätten von Robert Danneberg. Verlag des Verbandes. Wien, Lerchengasse 13. Preis 30 Heller.

Volksuniversität Krakau. Geschäftsbericht pro 1905/06. Selbstverlag.

Sozialpolitische Literatur.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Herausgegeben von Werner Sombart, Max Weber und Edgar Jaffe. Das dritte Heft des 23. Bandes enthält: Statistik als Wissenschaft; von Dr. Al. A. Tschuprow. Ueber städtische Bodenrente und Bodenspekulation. II. (Schluß); von Prof. Carl Johannes Fuchs. Die transatlantische Auswanderung aus Finnland; von Dr. August Hjeld. Gemeinde und Sozialdemokratie; von Dr. Robert Schachner. — Literatur. Literatur zur Geschichte des Sozialismus, von Dr. Robert Michels. Die Alkoholfrage; von Dr. med. B. Laquer. Neuere Literatur über Armenwesen; von Dr. Adolf Weber. Verlag von J. C. B. Mohr, Tübingen. Preis pro Band (drei Hefte) 16 Mk.

Dr. Ludwig Bernhard. Handbuch der Löhnungsmethoden. Eine Bearbeitung von David F. Schloß Millards of Industrial Remuneration. Verlag von Duncker & Humblot, Leipzig.

Dr. Wassily Leontief. Die Lage der Baumwollarbeiter in St. Petersburg. Die Geschichte der Industrie und die Fabrikgesetzgebung. Verlag Ernst Reinhardt, München. Preis 2,50 Mk.

Anton Menger. Volkspolitik. Verlag von Gustav Fischer in Jena. Preis brosch. 1 Mk.

W. J. Ashley. Das Aufsteigen der arbeitenden Klassen Deutschlands im letzten Vierteljahrhundert. Verlag H. Lauppsche Buchhandlung in Tübingen. Preis geb. 1,50 Mk.

Oswald Winkler. Das Wissenswerte über die Invalidenversicherung. Selbstverlag des Verfassers, Bureauassistent bei der Ortskrankenkasse in Plauen i. V. Preis 25 Pf.

Chr. Grotewold. Das Finanzsystem des Deutschen Reiches in politischer und wirtschaftlicher Beziehung. Verlag Carl Ernst Poeschel, Leipzig. Preis brosch. 2,— Mk.

Lina Bernatz. Gesetzliche Bestimmungen über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in den Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion, der Frauen- und Kinderkleidermachereien und Putzmachereien. Zusammengestellt zum Gebrauch für Arbeitgeber und Arbeitnehmer von Lina Bernatz, Assistentin der Gewerbeinspektion. Verlag Carl Gerber, München.

Die Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches 1881 bis 1906. Herausgegeben von der Allgemeinen Zeitung, Chemnitz.

Dr. Fr. B. Stubenvoll. Alkoholismus und Tuberkulose. Verlag J. Michaelis, Berlin S. 42, Luisenufer 55. Preis 10 Pf.

Ludwig Deuß. Der Kongostaat und seine „Errungenschaften". Ein Kapitel aus „Red Rubber" von E. D. Morel.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 50. 16. Jahrgang. Berlin, 15. Dezember 1906.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Das Anti-Gewerkschaftsgesetz vorläufig beseitigt.

Am 13. Dezember ist der Reichstag aufgelöst. Er wollte die Forderung der Regierung, ihr freie Hand zu lassen, den Kolonialkrieg bis ins Unendliche fortzusetzen, nicht bewilligen.

Mit der Auflösung oder dem Schluß des Reichstages finden alle Gesetzesvorlagen, die dem Reichstage zur Beschlußfassung unterbreitet sind, ihre Erledigung. Unter ihnen auch der „Entwurf eines Gesetzes betreffend gewerbliche Berufsvereine". Um zu diesem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, war von der Generalkommission ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß einberufen worden. Die näheren Mitteilungen über diesen Kongreß und seine Vorgeschichte sind im nachstehenden Aufruf bezw. Aufsatze enthalten und vollständig, oder im wesentlichen Inhalt, durch die gesamte Arbeiterpresse veröffentlicht.

Da der Kongreß nur die Aufgabe haben sollte, zu dem vorgelegten Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, so wird, weil die Vorlage durch Schluß des Reichstages vorläufig beseitigt ist, der Kongreß entbehrlich. Ob die Regierung dem voraussichtlich im Februar zusammentretenden neuen Reichstage, denselben oder einen ähnlichen Gesetzentwurf vorlegen wird, muß dahingestellt bleiben.

Sollte eine solche Gesetzesvorlage wieder eingebracht werden, so wird wahrscheinlich sich auch ein Gewerkschaftskongreß wieder notwendig machen. Zur Zeit wäre ein solcher zwecklos. Wir ersuchen die Gewerkschaften, die Vorarbeiten für den Kongreß und auch für die in Aussicht genommene Protestaktion einzustellen.

Die ganze Kraft muß sich in den nächsten Wochen auf die Wahlen zum Reichstag konzentrieren. Es muß Sorge getragen werden, daß der Reichstag so zusammengesetzt wird, daß er einer Vorlage, wie die von der Regierung betreffend die Berufsvereine eingebrachte, seine Zustimmung versagt. Hierzu können die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter viel beitragen. Im eigensten Interesse, in der Erkenntnis, daß es gilt, die den Gewerkschaften drohende Gefahr zu beseitigen, muß die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft regen Anteil an den Reichstagswahlen nehmen.

Wer diese Arbeiterpflicht versäumt, ist mitverantwortlich für die nachteiligen Folgen, die eine gegen die Gewerkschaften sich richtende Gesetzgebung unseren mit schweren Opfern aufgebauten und erhaltenen Organisationen bringen muß.

Dieser Wahlkampf wird auch ein Kampf um das Gewerkschaftsrecht und alle Gewerkschaftsmitglieder müssen deshalb ihr Bestes in diesem Kampfe einsetzen.

Mit Gruß

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien.

Der Aufruf der Generalkommission betreffend den Kongreß hatte folgenden Wortlaut:

Am **25.** und **26. Januar 1907** findet ein

Außerordentlicher Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands

in **Berlin** statt mit der Tagesordnung:

„Der Gesetzentwurf betreffend die gewerblichen Berufsvereine."

Der Kongreß beginnt am 25. Januar morgens 9 Uhr.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Außerordentlicher Gewerkschaftskongreß.

Der dem Reichstage zur Beschlußfassung vorgelegte „Entwurf eines Gesetzes, betreffend gewerbliche Berufsvereine", ist für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft von so großer Bedeutung, daß eine Stellungnahme aller gewerkschaftlichen Organisationen dringend geboten erscheint. Die Vorlage, die nach der ersten Beratung im Plenum des Reichstags an eine Kommission verwiesen ist, enthält Bestimmungen, die, sobald sie Gesetzeskraft erlangen, geeignet sind, alle gewerkschaftlichen Organisationen ohne Unterschied aufs schwerste zu schädigen. Weil es sich um einen gesetzgeberischen Akt handelt, der die Interessen der gesamten Arbeiterklasse berührt, so hält es die Generalkommission für geboten, die gewerkschaftlichen Organisationen aller Richtungen zu einem gemeinsamen Vorgehen und zur gemeinsamen Einberufung eines Gewerkschaftskongresses zu veranlassen.

Sie machte deshalb dem Centralrat der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und dem Vorstand des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften den Vorschlag, einen Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands in Gemeinschaft mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands einzuberufen und den Aufruf zur Beschickung des Kongresses mit zu unterzeichnen.

Der Centralrat der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine erklärte sich sofort zu einem solchen Vorgehen bereit, sofern es gelingen sollte, auch den Vorstand des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften hierzu zu veranlassen.

Dieser verzögerte zunächst die Entscheidung, lehnte dann aber den Vorschlag am 7. Dezember unter dem Vorwand ab, daß auf die Tagesordnung des sogenannten nationalen „Arbeiter"-Kongresses, der am 20. Januar in Berlin stattfindet, der Punkt: „Der Gesetzentwurf, betreffend die gewerblichen Berufsvereine", noch nachträglich gestellt werden solle. Der Vorwand entbehrt insofern aller Stichhaltigkeit, als der sogenannte nationale Arbeiterkongreß nur einen winzigen Teil gewerkschaftlicher Organisationen umfaßt und hauptsächlich eine Vertretung konfessioneller „Arbeiter"-Vereine (der evangelischen und der katholischen „Arbeiter"-Vereine und des antisemitischen Handlungsgehilfenverbandes) ist. Die Gesetzesvorlage aber betrifft ausschließlich die gewerkschaftlichen Organisationen und diese sind in erster Linie berufen, ein Urteil über ihn abzugeben.

Unter einem nichtigen Vorwand haben sonach die Vertreter der Christlichen Gewerkschaften es zurückgewiesen, mit der Arbeiterschaft, die anderen Gewerkschaftsgruppen angehört, in dieser Lebensfrage der gewerkschaftlichen Organisationen gemeinsame Sache zu machen. Damit dürfte aufs neue erwiesen sein, daß mit den Christlichen Gewerkschaften nicht bezweckt wird, der Sache der Arbeiter zu dienen.

Der Centralrat der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine hatte in seiner Sitzung vom 6. Dezember beschlossen, nur an einem Gewerkschaftskongreß sich zu beteiligen, der von den Leitungen der drei Gewerkschaftsgruppen einberufen wird.

Somit sind wiederum die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften genötigt, allein die Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen und auf die Mithülfe der anderen Gewerkschaftsgruppen verzichten zu müssen.

Wenngleich nunmehr die Einberufung des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses von der Generalkommission allein erfolgt, so steht den Vertretern der anderen Gewerkschaftsgruppen der Zutritt zu dem Kongreß nach wie vor offen. Zu ihm sollen Zutritt haben die Vertreter aller gewerkschaftlichen Organisationen (d. h. solcher Organisationen, die entsprechend dem § 152 der Gewerbeordnung, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eventuell auch mittels Einstellung der Arbeit erstreben), die mit uns darum kämpfen wollen, daß die Gesetzgebung sich nicht gegen die Arbeiter richtet, sondern zugunsten der Arbeiter gestaltet wird.

Für die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften werden für die Wahl der Delegierten die Bestimmungen zu gelten haben, die für die regelmäßigen Kongresse gelten. Die Vorstände der Centralverbände werden ersucht, die Wahlen unverzüglich auszuschreiben. An die gesamten Mitglieder dieser Organisationen richten wir das dringende Ersuchen, in allen Zweigvereinen, auch in den kleinsten, Versammlungen einzuberufen, in welchen über den Gesetzentwurf beraten wird.

Die von den Zweigvereinen gefaßten Beschlüsse sind dem Vorstande des Verbandes sofort zu übermitteln. Dieser wird sie dem Reichstage zur Kenntnis bringen.

Weitere Mitteilungen über den Kongreß und die Versammlungen erhalten die Zweigvereine von den Vorständen zugesandt.

Das Kongreßlokal, die Namen der Referenten und die Adresse des Lokalkomitees für den Kongreß werden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die Generalkommission.

Die Heimarbeit in Berlin.

Die Handelskammer zu Berlin hat im März 1906 beschlossen, die Lage der Heimarbeit in Berlin und dessen Vororten einer Untersuchung zu unterziehen. Sie begann zu diesem Zweck mit der Befragung der einen Gruppe der an der Heimarbeit interessierten Personen, der Unternehmer, bemerkt jedoch im Vorwort des von ihr im Oktober d. J. herausgegebenen Berichts, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Auskünfte über Lohnverhältnisse zwar durch die Unternehmer vermittelt ist, aber von Mitgliedern der zweiten Gruppe, den sogenannten Zwischenmeistern, stammt. Den Sachverständigen der dritten Gruppe, der Heimarbeiter, soll erst durch die abgeschlossene Darstellung Gelegenheit gegeben werden, sich zur Sache zu äußern. Daß ein solches Verfahren, die Heimarbeiter bei der Erhebung auszuschließen, nicht einwandfrei ist, scheint dem Berichterstatter selber einzuleuchten, denn er gibt ohne weiteres zu, daß die Arbeitgeber im allgemeinen geneigt sind, bei der Beurteilung jener Verhältnisse die günstigen Momente in den Vordergrund zu rücken, eine Neigung, die um so erklärlicher sei, je mehr von anderer Seite lediglich die Schäden der Heimarbeit hervorgekehrt werden. Die in dem Bericht enthaltenen ziffernmäßigen Angaben sind Auszüge aus den Geschäftsbüchern, jedoch sei auf seiten der befragten Firmen-

inhaber nicht das Bestreben hervorgetreten, das Bild der Wirklichkeit durch Schönfärberei zu ändern.

Der Berichterstatter polemisiert dann gegen einen Teil der erschienenen Literatur über die Heimarbeit sowie gegen die pessimistische Beurteilung, der die Heimarbeit heute in weiten Kreisen begegnet und die durch die Heimarbeit-Ausstellung im Januar und Februar d. J. ohne Zweifel neue Nahrung empfangen habe. Weiter heißt es im Vorwort: „Auch wer der Heimarbeit als Form der gewerblichen Produktion keine Sympathie entgegenbringt, wird die Uebertreibungen verurteilen müssen, mit denen vielfach bei Schilderung der Schattenseiten der Heimarbeit operiert wird. Es kann nicht ausbleiben, daß die Anklagen, die gegen die Heimarbeit geschleudert werden, das Vertrauen zu der Objektivität ihrer Urheber bei allen denjenigen abschwächen, welche zwar zur Abhilfe bestehender Schäden ihre Hand bieten wollen, sich aber der Verantwortung bewußt bleiben, die ein Eingriff in das Wirtschaftsleben auferlegt. Es zeigt sich auch hier, daß die Reform keinen größeren Feind hat, als den Uebereifer."

Der nächste Satz richtet sich gegen die Wortführer der organisierten Arbeiterschaft, von denen unaufhörlich darauf hingewiesen sei, daß die Massen der Heimarbeiter ein höchst gefährliches Hemmnis im gewerkschaftlichen Kampfe bilden, und daß die Gewerkschaften sie daher, bei Strafe des Verlustes ihrer Existenz, unschädlich zu machen hätten. „Der nächste Grund, aus dem man eine staatliche Regulierung, d. h. in diesem Sinne ein Verbot der Heimarbeit fordert, wird also nicht durch das besondere Interesse der Heimarbeiter, sondern durch das allgemeine Interesse der Arbeiterorganisationen gegeben, wobei allerdings vorausgesetzt wird, daß letzteres wieder auf ersteres zurückfließt. Aber bei voller Würdigung der Rolle, welche die Organisation der Arbeiter in Lohnfragen usw. spielt, wird man doch nicht so weit gehen dürfen, die Existenzberechtigung einer Arbeitsform deshalb zu verneinen, weil sie sich nicht in das Schema der Arbeiterorganisation einfügt. Denn die Arbeiterorganisation ist zwar eins der Mittel zur Hebung der Lage der Arbeiter, aber sie ist nicht das Mittel, insbesondere nicht in manchen Formen, die sie jetzt erlangt hat. Der Standpunkt, der den gewerkschaftlichen Zusammenschluß gewissermaßen zum Selbstzweck erhebt, ist unfruchtbar für die Lösung der Heimarbeitsfrage, und es kann deshalb nicht verwunderlich erscheinen, daß seine Betonung die nützlichen Reformen eher gehemmt, als befördert hat."

Dieses Vorwort eines Unternehmers, der sich den Schein gibt, als wenn er etwaigen Reformen der Heimarbeit nicht abgeneigt ist und eigentlich deshalb die ungestümen Dränger und Stürmer nur tadelt, muß man vorher gelesen haben, um die dann folgende Erörterung der Frage der Heimarbeit unter allgemeinen Gesichtspunkten und die Vorschläge zur Reform der Heimarbeit richtig würdigen zu können.

Der Bericht beginnt mit einer Darstellung des Umfanges der Heimarbeit, deren Feststellung schon auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Die reichsstatistischen Erhebungen von 1895 konnten nicht als Grundlage benutzt werden, da sie unvollkommen und das Ergebnis derselben hinter dem tatsächlichen Stand der Heimarbeit zurückgeblieben ist, wie denn auch die damals ermittelten Zahlen veraltet waren. Es ist deshalb seitens der Berliner Handelskammer der Weg eingeschlagen durch Befragung der hervorragendsten Firmen der beteiligten Branchen festzustellen, welchen Raum die Heimarbeit im Wirtschaftsleben der Reichshauptstadt einnimmt. Dabei ist die Möglichkeit vorhanden, daß die Aufnahme, die auf Auskünfte der Heimarbeiter beschäftigenden Firmen beruht, etwas zu hoch gegriffen sein kann, weil Heimarbeiter, die für mehrere Firmen arbeiten, leicht doppelt gezählt werden können. Da ferner die sachverständigsten Mitglieder eines Industriezweiges über die Gesamtverhältnisse desselben immer nur schätzungsweise urteilen können, so wird für die Statistik über die Ausdehnung der Berliner Heimarbeit nur der Anspruch erhoben, daß sie annähernd ein Bild der tatsächlichsten Lage gibt.

Die Umfrage hat ergeben, daß in Berlin zirka 140 000 Heimarbeiter tätig sind. Davon kommen auf die

Damen- und Kinderkonfektion: 330 Firmen, 20 Betriebswerkstätten, 52 000 Heimarbeiter.

Herren- und Knabenkonfektion und Maßgeschäfte: 110 Firmen, 100 Betriebswerkstätten, 22 000 Heimarbeiter.

Wäschefabriken, Wäschekonfektion, Weißwarenkonfektion, Krawattenfabriken: 320 Firmen, 47 000 Heimarbeiter.

Die 320 Firmen der Wäschebranche sind Großfirmen, zu denen noch zahlreiche Kleinfirmen kommen. Die übrigen Heimarbeiter verteilen sich auf die anderen in Betracht kommenden Branchen, davon unter anderem auf die Hut-, Blumen-, Federn- und Mützenfabrikation mit 6000 Heimarbeitern, Schuhfabrikation 2000, Papier-, Leder- und Galanteriewaren-Industrie mit 5000 und Zigarren- und Zigaretten-Industrie mit 3000 Heimarbeitern. Die hier für die Heimarbeit aufgeführten Gewerbe haben einen Jahresumsatz von 600 Millionen Mark.

Nicht berücksichtigt ist bei dieser Aufstellung die Korbwaren-, Glühstrumpf-Fabrikation und die Lithographie, die sich ebenfalls der Heimarbeit bedienen. Außerdem gibt es, namentlich in der Schneiderei und Konfektion, Heimarbeiter, die für den Detailhandel beschäftigt sind, die in dieser Statistik aber nicht mit eingeschlossen sind, so daß die angegebene Zahl von 140 000 Heimarbeiter keineswegs zu hoch gegriffen ist. Erwähnt sei noch, daß die angeführten Berliner Gewerbszweige — ohne die Zigarren- und Zigaretteninduſtrie, in der die Fabrikarbeit überwiegt — einen Jahresumsatz von zirka 600 Millionen Mark haben. Da die auf der Werkstatt des Zwischenmeisters beschäftigten Arbeiter, zirka 20—30 000 in der Zählung mit einbegriffen sind, so bleiben noch 110—120 000 Personen, die als eigentliche Heimarbeiter zu betrachten sind.

Anschließend an diese Feststellung des Umfanges der Heimarbeit setzt sofort die Polemik wieder ein gegen das Ziel, daß vielen Reformern vorschwebt: „Ueberführung der Heimarbeiter in Fabrikbetriebe." Es wird hervorgehoben, daß dadurch die Interessen des größten Teiles der Arbeiterschaft, der geholfen werden soll, auf das empfindlichste geschädigt würden, daß die Berliner Heimarbeit eine andere Beurteilung verdient, als die alteingesessene Hausindustrie der kleinen Ortschaften, in denen der Zudrang der Bevölkerung zur Heimarbeit weniger durch den Zwang des ökonomischen Bedürfnisses als durch die Macht der Gewohnheit bestimmt wird. Betont wird, daß wenn eine gesetzliche

Regelung der Materie erfolgen soll, diese nur unter Schonung bestehender Interessen vorzunehmen ist.

Diese letztere Warnung hätte einen Sinn, wenn unsere Gesetzgebung schon jemals einen Vorstoß nach dieser Richtung unternommen hätte, geradezu absurd ist sie aber gegenüber der Tatsache, daß die Regierung und der Reichstag in bezug auf den Heimarbeiterschutz *vollständig* versagt haben, trotz aller Feststellungen vorhandener Mißstände in bezug auf das Wohnungswesen und rigorosester Ausbeutung dieser Arbeiter durch die Unternehmer, denen bisher darum noch kein Haar gekrümmt wurde. Darin liegt die *Tendenz* des Berichts, der naturnotwendig die *Schönfärberei* folgen muß.

Die Feststellung, daß die *Vorteile* der Heimarbeit für den *Unternehmer* überwiegen, ist daher nicht etwa neu, sondern von der organisierten Arbeiterschaft seit Jahrzehnten wiederholt nachgewiesen worden. Der Arbeitgeber wird befreit von der Sorge um Beschaffung umfangreicher *Arbeitsräume*, *Betriebseinrichtungen* und so weiter und von dem Risiko, das im Halten eines festen *Arbeitspersonals* besteht. Die Unternehmung erhält damit, im Vergleich zum *Fabrikbetrieb*, größere Beweglichkeit; sie kann ohne Schwierigkeit ihr Tätigkeitsgebiet ausdehnen, wenn Konjunktur und Saison es gebieten, und wieder einschränken, sobald das Geschäft abflaut. Als weiterer Vorteil wird vielfach der Umstand angesehen, daß die *einengenden Vorschriften*, die der Staat im Interesse der Arbeiter für Fabrikbetriebe erlassen hat, insbesondere die Bestimmungen der *sozialen Gesetzgebung*, den Unternehmer, der Heimarbeiter beschäftigt, nicht oder nur in bescheidenem Grade berühren. Weil es im Interesse der Unternehmer liegt, wird dann der Beweis dafür zu erbringen versucht, daß die Behauptung: Heimarbeit sei billiger als Fabrikarbeit, nicht richtig sei.

Als *Nachteile* der Heimarbeit für den Unternehmer bezw. für die *Branche* wird angeführt, daß der Anreiz zu Neuetablierungen größer ist, weil der Gründer eines Geschäfts von der Sorge um Arbeitsraum und Arbeitspersonal nicht beunruhigt wird, daß daher die vielen Neugründungen in der Lage des Marktes nicht immer ihre Rechtfertigung finden, sowie daß auch die für das Gewerbe heilsame *Spezialisierung* dadurch hintenangehalten wird. Als ein Nachteil für den Geschäftsbetrieb ist auch ferner der Umstand anzusehen, daß die Wahrung des *Fabrikgeheimnisses* in bezug auf Modelle, Muster, Arbeitsmethoden usw. in einer Unternehmung, die sich der Heimarbeit bedient, sehr erschwert ist. Diese Nachteile sind jedoch so gering, daß sie gegenüber den Vorteilen der Unternehmer fast gar nicht ins Gewicht fallen, weshalb denn auch aus fast allen in Betracht kommenden Gewerben berichtet wird, daß nicht eine *Abnahme* sondern eine *Zunahme der Heimarbeit* zu verzeichnen ist.

Um dem Bericht doch wenigstens noch den Anschein der Objektivität zu wahren, wird dann auch das (angebliche) Interesse des Arbeiters an der Heimarbeit hervorgehoben. Da die Heimarbeit in hervorragendem Maße die gewerbliche Arbeit der verheirateten Frau ist, so erweitere sich die Frage des Vorteils und Nachteils zu der allgemeinen Frage, ob die Teilnahme der verheirateten Frau am industriellen Produktionsprozeß erwünscht sei. Diese wird dahin beantwortet, daß man es volkswirtschaftlich nicht würde rechtfertigen können, daß Arbeitskräfte, die geeignet und willig sind, sich zu betätigen, lahm gelegt werden. Aber auch diejenigen, die auf diese Frage eine verneinende Antwort zu geben geneigt sind, würden zugestehen müssen, daß eine *Arbeitssperre* über verheiratete Heimarbeiterinnen in vielen Fällen nur dazu dienen würde, die Lebenshaltung einer großen Zahl von Arbeiterfamilien *erheblich zu verschlechtern*. Diese Beurteilung der Berliner Handelskammer über die Beschäftigung verheirateter Frauen in der Heimindustrie schließt aber nicht aus, daß sie, je nachdem es von ihr verlangt wird, auch gegen die Fabrikarbeit verheirateter Frauen vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus nichts einzuwenden hätte. Zum Beweis dafür, daß der Lohn der in der Heimarbeit tätigen Frauen sich meistens als *Zusatzerwerb* zum Verdienst des Mannes charakterisiert, wird eine Tabelle von 47 Fällen angeführt, in denen der Lohn der Heimarbeiterinnen dem Beruf und Verdienst des Mannes gegenübergestellt ist. Die Männer verdienen von 18,50 Mk. bis 38,50 Mk., ein Büchsenmacher 55 Mk. pro Woche, die Frauen von 3 Mk. bis 12,50 Mk., eine Frau, deren erwachsene Tochter hilft, verdient 31,50 Mk. pro Woche. Der Unterschied im Verdienst der Männer wird aber nicht etwa durch die Mitarbeit der Frau ausgeglichen, sondern der Verdienst von Mann und Frau zusammen beträgt zwischen 24 und 48 Mk. pro Woche, bei dem vorhin erwähnten Büchsenmacher 59 Mk. und in dem Fall, wo die erwachsene Tochter mithilft 51,50 Mk. Selbst der Bericht bemerkt, daß ein graduelles Verhältnis zwischen dem Arbeitslohn des Ehemannes und dem Heimarbeitsverdienst der Frau insofern nicht besteht, als jedesmal mit dem Steigen und Fallen des ersteren ein Steigen und Fallen des letzteren verknüpft ist. Aber ein Trost ist doch vorhanden, nämlich daß es unrichtig ist, *aus den nackten Ziffern der Lohnlisten das Urteil über die Lage der Heimarbeiter abzulesen*. Die bloße Tatsache, daß unter zirka vier Dutzend Heimarbeiterinnen zwei Dutzend sich mit Wochenverdiensten von 3 bis 6 Mk. begnügen müssen, ist ganz anders zu beurteilen, sobald in Betracht gezogen wird, daß die von den 24 Heimarbeiterinnen verdienten Beträge einen Zusatzerwerb zu dem Wochenlohn ihrer Ehemänner bilden.

Des Weiteren wird dann gewissermaßen als Entschuldigung des geringen Verdienstes angeführt, daß die Heimarbeit in hervorragendem Maße die Arbeit der ungelernten Arbeiter ist, da eine Lehrzeit für weibliche Heimarbeiter in der Regel nicht besteht. Wo eine Not der Heimarbeiter vorhanden ist, hat sie in häufigen Fällen ihre Ursache in der Ungeübtheit der Arbeitskräfte. Zu beachten ist dabei, daß die Möglichkeit der Einführung einer obligatorischen Lehrzeit, wie sie in Handwerk und Fabrik üblich ist, regelmäßig durch die Verhältnisse der Heimarbeiterinnen ausgeschlossen sei.

Gerade hier wäre aber doch wohl mit vollem Recht die Frage aufzuwerfen, ob dann nicht durch Errichtung von Werkstätten und Fabriken bessere Gelegenheit zur Ausbildung der notwendigen Arbeitskräfte zu schaffen wäre, was für die letztere doch auch bedeutend vorteilhafter wäre. Der Bericht tröstet dagegen die ungelernten Heimarbeiter damit, daß ihre Beweglichkeit eine größere sei, so daß sie leichter von einer Branche zur anderen übergehen und damit schlechtere Arbeitsgelegenheit mit besserer

vertauschen können. Die Behauptung, daß die ungelernte Arbeit überwiegt, trifft übrigens auch nur für die sogenannte Stapelarbeit geringerer Qualität zu, während bei allen übrigen Artikeln qualifizierte Arbeit verlangt wird, trotzdem die Bezahlung eine verhältnismäßig niedrige ist.

Als Ursache der Not der Heimarbeiter wird dann noch angegeben, daß sie über die Lage des Marktes, über Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht selten mangelhaft unterrichtet sind, und daher nicht immer die richtigsten Wege zur Verwertung ihrer Fähigkeiten finden. Außerdem wird hervorgehoben, daß im Gegensatz zu der straffer organisierten und größere Ansprüche stellenden Fabrikarbeit, die Heimarbeit vielfach auch *schwachen invaliden Arbeitskräften* eine Quelle des Erwerbes erschließt, sowie *vorübergehend* Beschäftigungslosen einen Unterschlupf bietet, so daß die Heimarbeiterin in Zeiten, wo der Ehemann arbeitslos ist, diesen zur Hilfeleistung heranzieht. Zu bemerken ist aber doch, daß alle diese Fälle nur Ausnahmen sind und das Bild der gesamten Heimarbeit nur in ganz geringem Maße beeinflussen.

Daß dieser Bericht, der die Heimarbeit verteidigt und für die dauernde unbeschränkte Erhaltung derselben eintritt, auch das Zwischenmeistersystem verteidigt, wird niemand überraschen. Eine vollständige Ausschaltung des Zwischenmeistersystems ist bei der jetzigen ausgedehnten Heimarbeit wohl kaum denkbar. Es ist denn auch von dem Berichterstatter nirgends die Beobachtung gemacht worden, daß die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen Berlins den Zwischenmeister als „sweater" betrachten; das Verhältnis sei im großen und ganzen normal und wo sich Differenzen ergeben, liege die Schuld selbstverständlich auf seiten der Heimarbeiter.

Der *Brutto*verdienst des Zwischenmeisters beträgt je nach der Verschiedenheit der Funktionen, die er ausübt, *ein Drittel bis zwei Drittel des vom Unternehmer bezahlten Arbeitslohnes*. Die Höhe des *Netto*verdienstes ist verschieden nach den einzelnen Branchen und nach dem Umfange des Geschäftskreises der einzelnen Werkstatt. In der Damen- und Kinderkonfektion wird derselbe auf etwa 25 Prozent des Arbeitspreises, den der Konfektionär zahlt, angegeben.

Es folgt dann eine Darstellung der Funktionen des Zwischenmeisters, die wir übergehen, sowie die versuchte Beweisführung, daß das Zwischenmeistersystem nicht nur dem Unternehmer, sondern auch den Heimarbeiter Dienste leistet. Dagegen müssen wir uns mit dem Abschnitt über den Lohn der Heimarbeiter und über die Arbeitszeit etwas näher beschäftigen.

Die Ausführungen über den Lohn sind ganz allgemein gehalten, während über die Dauer der Arbeitszeit das Resultat von 68 Erhebungen veröffentlicht wird. Von den 68 Heimarbeiterinnen sind 60 verheiratet, 4 ledig, 3 Witwen und 1 geschieden. Es soll mit der Veröffentlichung der Angabe entgegengetreten werden, daß die Arbeitszeit täglich 12, 14 und 16 Stunden dauert, morgens um 4 und 5 Uhr beginnt und nachts um 10, 11, 12 und 1 Uhr beendet wird. Der Bericht knüpft daran denn auch folgende Bemerkung: „Die Aufstellung läßt erkennen, welcher Uebertreibung sich die oben zitierte Aeußerung schuldig macht. Die Arbeitszeit der *verheirateten Heimarbeiterinnen* beträgt nach der Tabelle und nach den uns sonst gemachten Mitteilungen im Durchschnitt 8 Stunden pro Tag. Die Arbeitszeit der *ledigen* Heimarbeiterin ist in der Regel länger und nähert sich mehr der Arbeitszeit der *männlichen* Heimarbeiter. Letztere dürfte auf 11 bis 12 Stunden anzunehmen sein." In 25 Fällen ist der Anfang und in 3 Fällen Schluß der Arbeit als *unbestimmt* angegeben, die Antwort auf die geschätzte Dauer der Arbeit lautet in 27 Fällen *unbestimmt*. Ferner ist die Arbeitszeit angegeben in einzelnen Fällen von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends, von 6½—10½, 7—8, 7—10, 7½—9½, 8—10, 9—9 und 10 Uhr morgens bis 10 Uhr abends. Da kommen doch auch schon 12 bis 16 Stunden heraus, wobei gerne zugegeben werden mag, daß darin die häusliche Arbeit ganz oder teilweise mit einbegriffen ist, da fast durchweg nur 6 bis 10 Stunden als Arbeitszeit angegeben ist, während 11 bis 12 Stunden die Ausnahmen bilden. Bezeichnend ist jedoch, daß 32 Heimarbeiterinnen als Schluß der Arbeit abends 10 Uhr und darüber angeben. Das spricht ganze Bände, wenn man dabei in Betracht zieht, daß es sich um verheiratete Frauen handelt, deren Männer doch wohl größtenteils einige Stunden früher Feierabend machen, für die Verkürzung der Arbeitszeit ihrer Frauen jedoch wenig Verständnis zu haben scheinen. Besser konnte gar nicht dargetan werden, wie weit die Heimarbeiter im allgemeinen noch von der seitens der organisierten Arbeiterschaft geforderten achtstündigen Arbeitszeit entfernt sind, selbst wenn diese Angaben (der Zwischenmeister!) alle für bare Münze genommen werden, und ganz außer Betracht gelassen wird, daß in Wirklichkeit noch bedeutend längere Arbeitstage vorkommen. Den Abschnitt über die Deutsche Heimarbeitausstellung in Berlin 1906 können wir übergehen, denn die Kritik über die Angaben der Löhne und Arbeitszeit einzelner Ausstellungsgegenstände steht auf so schwachen Füßen, daß man sagen muß, es ist nur ein krampfhafter Versuch, den Heimarbeitern, die diese Angaben gemacht haben, einen höheren Reinverdienst nachzuweisen.

Darauf folgt wieder ein Abschnitt, der den *Uebergang zur Fabrikarbeit* als Ueberschrift trägt, aber nur nochmals alle Hindernisse hervorhebt, die dem entgegenstehen, die indes keineswegs neu sind. Als Schäden, die mit jener Wandlung sich verknüpfen, wird u. a. angegeben: Die Ausschaltung derjenigen Arbeiterinnen, die an den Haushalt gefesselt sind. Ferner die Umwandlung zu kostspielig, in Berlin kein genügender Raum vorhanden; nur wenige Zwischenmeister würden bereit und in der Lage sein, ihre selbständige Stellung aufzugeben und in die Fabrik einzutreten. Auch sei es fraglich, ob die Zwischenmeister den gleichen Grad der Leistung, den sie gegenwärtig beispielsweise bei der Anfertigung von Mustern unter dem erzieherischen Zwange der Konkurrenz erreichen, als Angestellte der Fabrik (Werkmeister) erzielen würden. Gerade die letzteren Einwände sind so lendenlahm, daß es sich kaum verlohnt, auf dieselben einzugehen. Wenn durch Errichtung von Werkstätten und Fabriken den Zwischenmeistern der jetzige Boden ihrer Existenz entzogen würde, wären sie doch wegen ihrer Selbsterhaltung gezwungen, auch in diese Fabriken zu gehen, wo ebenfalls durch die Konkurrenz dafür gesorgt würde, daß gute Arbeit und gute Muster geliefert werden. Es ist sogar anzunehmen, daß gerade in dieser Beziehung viel besseres geleistet würde, so gut wie jede andere Industrie, die sich des Fabriksystems bedienen muß, alle technischen Erfindungen voll und ganz ausgenutzt hat.

Die Ausführungen über die Heimarbeit in den einzelnen Gewerben umfassen 34 Seiten, es ist daher eigentlich Aufgabe der gewerkschaftlichen Fachpresse, deren Berufe dabei in Frage kommen, diesem Teil des Berichtes ihre Aufmerksamkeit zu widmen und sich mit den darin enthaltenen Angaben eingehend zu beschäftigen, soweit dies nicht bereits geschehen ist. Es ist unmöglich, sich an dieser Stelle mit allen Angaben und Tabellen über den Verdienst der Zwischenmeister, Stück- und Zeitlohn der Heimarbeiter, die teilweise den Lohnlisten der Unternehmer und Zwischenmeister entnommen sind, auseinander zu setzen. In Betracht kommen: 1. Damen- und Kinderkonfektion; 2. Herren- und Knabenkonfektion; 3. Wäscheindustrie und verwandte Gewerbe; 4. Krawattenfabrikation; 5. Tapisseriefabrikation; 6. Mützenfabrikation; 7. Hutfabrikation; 8. Blumen- und Fantasiefedernfabrikation; 9. Schuhwarenfabrikation; 10. Fabrikation von Papier-, Leder- und Galanteriewaren; 11. Stockindustrie; 12. Goldleistenfabrikation; 13. Tabakindustrie.

Außer in der gesamten Schneiderei und Wäscheindustrie besteht das Zwischenmeistersystem in der Mützenfabrikation, Straußfederbranche, Blumen- und Fantasiefedernfabrikation, Lederschuhfabrikation, Täschner- und Galanteriewarenbranche, Stockindustrie und in der Goldleistenfabrikation.

Bemerkenswert ist in dem Bericht, daß der Akkordlohn in den Werkstätten der Zwischenmeister der Goldleistenfabrikation um 25 Prozent niedriger angegeben ist wie in der Fabrik; es werden deshalb manchmal Ueberstunden gemacht, auch wird in der Regel sehr intensiv gearbeitet, so daß im Durchschnitt der Verdienst der Werkstattarbeiter nicht beträchtlich hinter dem Verdienst des Fabrikarbeiters zurück bleibt. Er hält sich im Stunden- wie Akkordlohn zwischen 27 und 33 Mk. pro Woche. Im allgemeinen geht aus den veröffentlichten Lohnlisten hervor, daß in allen Industrien, wo männliche Heimarbeiter in Frage kommen, deren Arbeitszeit länger und ihr Verdienst geringer ist als der Durchschnittslohn der gelernten Arbeiter, die in Berliner Fabriken beschäftigt sind. Wo höhere Löhne erzielt werden, geschieht dies entweder mit Hilfe der Frau, durch Ausbeutung fremder Hilfskräfte, durch außergewöhnliche Anspannung oder bei übermäßig langer Arbeitszeit.

Anschließend an die Darstellungen der Löhne und Arbeitszeiten in den verschiedenen Industrien folgen Betrachtungen über die Heimarbeit als Gegenstand der Wirtschaftspolitik. Dieser Abschnitt ist so inhaltsleer, daß sich kaum viel darüber sagen läßt. Nach der ganzen Behandlung, die das System der Heimarbeit in dem Bericht erfährt, ist aber auch gar nicht zu erwarten, daß zum Schluß noch Reformen vorgeschlagen werden, die an den bestehenden Verhältnissen etwas ändern. Der Berichterstatter betont denn auch ausdrücklich, „daß es nicht unsere Aufgabe sein kann, hier mit fest formulierten Gesetzesvorschlägen zu kommen. Wir beschränken uns auf eine kritische Uebersicht unter Namhaftmachung derjenigen Punkte, die in der öffentlichen Diskussion besonders hervorgetreten sind". Diese Zurückhaltung wird noch damit begründet, daß sich die Untersuchung über die Heimarbeit sich in der Hauptsache auf Auskünfte der Arbeitgeber gründet, während fast alle Vorschläge, die zur Beeinflussung der Heimarbeit bis jetzt gemacht sind, darin bestehen, daß sie in erster Reihe erhöhte Anforderungen an die Arbeitnehmer, die Heimarbeiter, stellen. Wer die Dinge so auf den Kopf stellt, mit dem ist doch ernsthaft über den Heimarbeiterschutz gar nicht zu reden.

Jedenfalls in der Hoffnung, daß der gesetzliche Heimarbeiterschutz an dem Widerstand der beteiligten Heimarbeiter scheitern würde, wird unter anderem in diesem Artikel folgendes ausgeführt: „Wenn irgend jemand zur Klärung dieser schwierigen Verhältnisse beitragen kann, so ist es der Heimarbeiter selber. Seine Vernehmung erscheint demnach als unerläßliche Voraussetzung jedes gesetzgeberischen Vorgehens." Wer unter diesen Heimarbeitern, die gehört werden sollen, gemeint ist, geht aus dem Schlußsatz hervor, wo es heißt: „Nicht die männlichen Heimarbeiter, nicht die ledigen weiblichen Heimarbeiter sind es, aus deren wirtschaftlicher Lage sich die Gesichtspunkte ergeben, nach denen die Gesetzgebung zu verfahren hat. Der Kreis der Personen, deren wirtschaftliche Lage dem Staate die Fingerzeige für seine Politik geben muß, wird in der Hauptsache durch die verheirateten Heimarbeiterinnen gebildet, durch Frauen, die an das Haus gefesselt sind und deshalb nur die Form der Hausarbeit benutzen können. Dieser Kategorie von Personen, die den Kern der Heimarbeiterschaft ausmacht, schließt sich die weniger zahlreiche Schar solcher männlicher und weiblicher Heimarbeiter an, die aus besonderen Gründen (Schwäche, Alter, Invalidität usw.) den Erfordernissen einer Arbeit außerhalb ihrer Behausung nicht gewachsen sind. Nur bei Festhaltung dieses Standpunktes lassen sich die Ziele einer gesetzgeberischen Regelung erreichen."

Bei der äußerst matten Bekämpfung der Mittel zur Einschränkung der Heimarbeit wird auch noch ein wenig in Mittelstandspolitik gemacht, indem bezüglich der Errichtung von Werkstätten durch die Unternehmer eingewandt wird, daß diese in dem erforderlichen Umfange wohl nur von den kapitalkräftigsten Firmen beschafft werden können, die damit die Konkurrenz der kleineren Geschäfte zum Erliegen brächten, eine Entwickelung, die nicht erwünscht wäre.

Auch die Einbeziehung der Heimarbeiter in die Invaliditäts- und Altersversicherung wird so behandelt, daß daraus nicht recht zu ersehen ist, ob der Bericht der Handelskammer für oder gegen diese Maßregel ist, weil jeder Satz ein Schwanken zwischen Wenn und Aber ist. Dann folgen noch Einwendungen gegen die Regelung der Arbeitszeit (Mitgabe von Arbeit nach Hause nach vollbrachter Werkstatt- oder Fabrikarbeit) sowie gegen die Einführung gesetzlich festgesetzter Mindestlöhne.

Zur Stärkung der Position der Heimarbeiter wird dann in Vorschlag gebracht: a) Herbeiführung einer größeren Publizität der Lohnverhältnisse, b) Einrichtung oder Förderung von Arbeitsnachweisen und Auskunftsstellen. Letztere haben das zur Beurteilung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nützliche Material zu sammeln; der Heimarbeiter wird in diesen Bureaus diejenigen Informationen finden, welche dem Fabrikarbeiter die Organisation gewährt. Der Aushang der Lohntarife in den Geschäftsräumen der Unternehmer und Zwischenmeister wird dem Arbeiter die Kontrolle seiner Lohnbezüge erleichtern.

Der Widerstand gegen die vom Bundesrat angeordnete Einführung der Lohnbücher zeigt aber, daß sich die Unternehmer selbst gegen die Durchführung dieser Vorschläge noch sträuben würden.

Was nützt überhaupt der Aushang der Lohntarife, wenn gar keine vorhanden sind, sondern rein nach Willkür bezahlt wird, wenn selbst der Bericht betont, daß in der Mäntelkonfektion die Mannigfaltigkeit der Muster so groß und die Qualität der Arbeit so verschieden ist, daß die Aufstellung eines Tarifschemas, das alle Fälle umfaßt, nicht möglich ist.

Kurz und gut, der Bericht der Handelskammer ist im Auftrage und für die Unternehmer, die sich der Heimarbeit bedienen, geschrieben, um die durch den Anschauungsunterricht in der Heimarbeitausstellung etwas aus dem Gleichgewicht gebrachte öffentliche Meinung wieder zu beruhigen. Für die Heimarbeiter selber gibt es nur ein Mittel: Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation. H. Stühmer.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Frage der Arbeitslosen-Versicherung.

IV.

Die Arbeitslosenversicherung in Deutschland.

In Deutschland ist die Arbeitslosenversicherung bisher fast lediglich auf die Berufsorganisationen der Arbeiter und Angestellten beschränkt geblieben. Die Tätigkeit von Reich, Staat und Gemeinden ist über die Vornahme von Erhebungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit kaum hinausgegangen. Nur die Stadt Köln hat eine gemeindliche Versicherungskasse ins Leben gerufen, die gut und schlecht dahinvegetiert, ohne irgend welche erhebliche Wirksamkeit, und in Leipzig und München sind Bestrebungen zu kommunaler Unterstützung bestehender privater oder beruflicher Kassen hervorgetreten, ohne bisher greifbare Resultate herbeigeführt zu haben. Was die amtliche Denkschrift sonst noch an vorhandenen Einrichtungen zur Arbeitslosenversicherung erwähnt, wie der Sparzwang in einzelnen industriellen Betrieben usw., verdient nicht den Namen einer Arbeitslosenversicherung.

Von den Berufsorganisationen, die sich der Arbeitslosenversicherung zugewandt haben, kommen in erster Linie unsere Centralverbände in Betracht. In den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen, deren Entwicklung nicht durch das Ausnahmegesetz unterbrochen wurde, ist die Arbeitslosenunterstützung am Ort und auf Reise zwar zum Teil älter, aber trotzdem bei weitem nicht so hoch entwickelt, als in ersteren, und bei den christlichen Gewerkschaften steht das Unterstützungswesen überhaupt erst am Anfang der Entwicklung. Im Jahre 1904 stellten sich die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung am Ort und auf Reise im Verhältnis zur Mitgliederstärke in den verschiedenen Gewerkschaftsgruppen wie folgt:

Gewerkschaftsgruppen	Zahl der Mitglieder		Unterstützung		
	absol.	in %	am Ort Mk.	auf Reise Mk.	zus. in %
Centralverbände	1052108	68,6	1599124	646821	86,7
Lokale Organisationen	20686	1,3	—	—	—
Christliche Gewerkschaften	195401	12,7	1072	1039	0,08
Unabhängige christliche Organisationen	79459	5,2	—	—	—
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine	111889	7,3	[1] 240655 [2]	71360	12,0
Unabhängige Vereine	74485	4,9	29253	2651	0,1
Insgesamt	1534001	100,0	1870104	721871	99,9

[1]) Einschließlich der Unterstützung für Streiks und Aussperrungen.

[2]) Einschließlich der Umzugs- und Notfallunterstützung.

In den deutschen Gewerkschaften ist das Unterstützungswesen, entsprechend dem Aufbau der Organisation, durchweg zentralistisch geregelt. Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder schwankte im Jahre 1904 in unseren Gewerkschaften zwischen 0,02 Mk. (Schuhmacher) und 13,20 Mk. (Buchdrucker), die für Reiseunterstützung zwischen 0,01 (Gastwirtgehülfen) und 4,97 Mk. (Buchdrucker). Die Höhe der Unterstützungssätze für örtliche Unterstützung beträgt im Minimum 50 Pf. (Buchbinder, Schuhmacher, Tabakarbeiter), im Maximum 2,83 Mk. pro Tag (Porzellanarbeiter), sie schwankt in der Mehrzahl der Verbände zwischen 1—1,50 Mk.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine zahlen im Minimum 0,50 Mk. (Schiffszimmerer, Frauen) und im Maximum 2 Mk. pro Tag (Schuh- und Lederarbeiter.) — Die christlichen Gewerkschaften unterstützen ihre Mitglieder mit 0,50—1,50 Mk. pro Tag; nur der Bund der Fleischergesellen gewährt bis zu 2 Mk., aber erst nach 9jähriger Mitgliedschaft. — Bei den unabhängigen Verbänden beträgt die Unterstützung im Minimum 1 Mk. (Gutenbergbund), im Höchstfalle 2—3 Mk. (Xylographenverband).

Die Unterstützungsdauer schwankt bei unseren Gewerkschaften zwischen 21 Tagen (Lithographen, Cigarrensortierer) und 280 Tagen (Buchdrucker); sie beträgt in den meisten Organisationen 40—60 Tage. Dabei sei bemerkt, daß die 21tägige Dauer nur für halbberechtigte Mitglieder (nach halbjähriger Mitgliedschaft) gilt.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine unterstützen 24—90 Tage, und zwar nie vor einjähriger Mitgliedschaft. Ihre Mitgliedschaftskarenzen sind durchweg sehr hoch (2—3 Jahre). Die Christlichen Gewerkschaften zahlen 14—60 Tage, in den meisten Fällen nur 28—30 Tage Unterstützung, und zwar gewöhnlich nach 1jähriger, ausnahmsweise halbjähriger Mitgliedschaft. Bei den unabhängigen Vereinen dauert die Unterstützung 15—140 Tage, letzteres beim Gutenbergbund, und zwar durchweg nach 1jähriger Mitgliedschaftskarenz.

Das Prinzip der getrennten Kassenführung von Unterstützungskasse und Verbandskasse ist im allgemeinen bei den deutschen Arbeiterorganisationen nicht vorhanden. Nur der Verband der Cigarrensortierer sieht für die Unterstützungsausgaben statutarisch einen besonderen Fonds vor. Indes besteht wohl fast überall die Vorsicht, einen Teil der Hauptkasse für die laufenden Unterstützungsausgaben verfügbar zu halten. Wenn aber für Kämpfe außergewöhnliche Mittel notwendig sind, so wird natürlich auch auf diesen Teil zurückgegriffen werden müssen. Das gleiche gilt, von bedeutungslosen Ausnahmen abgesehen, für die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und für die Christlichen Gewerkschaften, für erstere mit der Einschränkung, daß es für sie einer besonderen Trennung nicht bedarf, da sie doch nur höchst selten Kämpfe aus eigener Kraft führen. Damit stimmt für alle Gewerkschaftsgruppen überein, daß sie Beitragserhöhungen in der Regel vom Stande ihres Gesamtvermögens abhängig machen und daß sie einen klagbaren Anspruch auf Unterstützungsleistungen nicht gewähren. Der letztere wird indes zumeist schon aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen, da die Gewährung eines Rechtsanspruches zur Unterstellung der Organisation unter das Gesetz betr. Privatversicherung führen und für die auf Solidarität begründeten Einrichtungen ganz unerträgliche Verhältnisse schaffen würde. Die Denkschrift erwähnt einzelne Fälle, in denen das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung in eine

nähere Prüfung der Statuten und Voraussetzungen, unter denen die Gewerkschaften ihren Mitgliedern Arbeitslosen- und andere Unterstützung zahlen, eingetreten sei; dieselben hätten indes keinen Anlaß zur Einleitung eines Verfahrens geboten. Auch habe das Aufsichtsamt dem Bestreben, die Arbeitslosenversicherung ohne staatliche Aufsicht und nicht in den strengen Formen privater Versicherung zu betreiben, ein gewisses Entgegenkommen gezeigt. Die Denkschrift muß aber auch zugeben, daß tatsächlich der Ausschluß des Rechtsanspruches auf die Regelmäßigkeit der Erfüllung der entstandenen Unterstützungsansprüche einen Einfluß bisher nicht gehabt habe.

Die amtliche Denkschrift weist den kaufmännischen Organisationen eine besondere Stellung an und führt 7 kaufmännische Verbände mit Stellenlosenunterstützung an, darunter auch den Centralverband der Handlungsgehülfen und -Gehülfinnen Deutschlands (Hamburg). Die Unterstützung beträgt im Minimum durchweg 1 Mk. pro Tag, und zwar meist nach 1jähriger Mitgliedschaft; nur der deutschnationale Handlungsgehülfenverband setzt eine zweijährige Wartezeit voraus. Im Maximum schwankt sie zwischen 1,25 Mk. und 2,50 Mk. pro Tag und die Unterstützungsdauer zwischen 6 und 52 Wochen.

Von sonstigen Organisationen, die Arbeitslosenunterstützung gewähren, nennt die amtliche Denkschrift den Verband deutscher Bureaubeamten, den Deutschen Privatbeamtenverein, den Verein deutscher Landwirtschaftsbeamten und den Bund technisch-industrieller Beamten. Daß in diesem Zusammenhang auch der Versuch der Braunschweiger Baugewerker-Innung vorgeführt wird, die einen Fonds von 10 000 Mk. zu allgemeinen Unterstützungszwecken angesammelt hat, muß unverständlich bleiben.

Von kommunaler Seite liegt nur eine einzige Organisation der Arbeitslosenversicherung vor, die 1894 gegründete Stadtkölnische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter, eine fakultative Einrichtung, die es nur auf 1596 Mitglieder (1905) brachte. Die Kasse gewährt gegen 25 Pf. Wochenbeitrag (innerhalb 34 Wochen zu leisten) ein Tagegeld auf die Dauer von 7 Wochen, und zwar nur bei Arbeitslosigkeit vom 15. Dezember bis 15. März. Das Tagegeld beträgt vom 1. bis 20. Tage je 2 Mk. und die weiteren 28 Tage je 1 Mk. Die Ausgaben werden nicht bloß durch Beiträge der Versicherten, sondern auch durch solche von Ehrenmitgliedern, Arbeitgebern sowie durch einen Zuschuß der Stadt gedeckt, der 25 000 Mk. beträgt. Wie wenig diese Kasse lebensfähig ist, zeigt der Umstand, daß stets zwei Drittel bis sechs Siebentel ihrer Mitglieder als Arbeitslose die Kasse belasteten, nur 1898/99 ging der Anteil auf 51 Proz. zurück. Schanz nennt diese Art von Versicherung treffend eine modifizierte Wohltätigkeit. In der Tat haben sich ihr meist nur solche Arbeiter angeschlossen, denen Jahr für Jahr eine hohe Winterarbeitslosigkeit in sicherer Aussicht stand, also vorwiegend baugewerbliche Arbeiter, die eine große Last für die Kasse bildeten. Die Wochenbeiträge deckten selbst im günstigsten Jahre 1898/99 nur 73,1 Proz. der Tagegelder; im Jahre 1900/01 brachten sie nur 23,6 Proz. der Unterstützungen auf. Dabei gelang es noch, die Kasse durch direkte Verbindung mit dem Arbeitsnachweis erheblich zu entlasten, wodurch z. B. im Winter 1904/05 den Arbeitslosen 29 648 Tage Beschäftigung vermittelt werden konnten und nur für 25 034 Tage Unterstützung gezahlt wurde. Im Jahre 1905 wurde der Beitrag der Versicherten auf 35 Pf. für ungelernte und 45 Pf. für gelernte Arbeiter pro Woche erhöht. Die amtliche Denkschrift urteilt über diese Kasse: „Berücksichtigt man, daß es sich bei der Zusammensetzung des Mitgliederstandes im allgemeinen nicht um die Versicherung gegen ein ungewisses Risiko der Arbeitslosigkeit handelt, sondern um eine fast mit Gewißheit aus klimatischen Gründen für die meisten Mitglieder eintretende Arbeitslosigkeit, und daß die eigenen Beiträge der Versicherten die Ausgaben noch nicht zur Hälfte decken, so wird die Anstalt weniger eine Versicherungseinrichtung, als vielmehr überwiegend als eine Unterstützungseinrichtung zugunsten dieser Arbeiterklassen aufzufassen sein."

Ein zweiter Versuch lokaler fakultativer Arbeitslosenversicherung wurde 1903 in Leipzig begonnen, aber nicht auf kommunaler, sondern privater Organisation beruhend. Eine städtische Subvention wurde zwar angestrebt, aber von der Gemeindevertretung abgelehnt, worauf der „Arbeitslosenversicherungsverein" sich 1904 wieder auflöste. An seiner Stelle wurde im gleichen Jahre eine Arbeitslosenversicherungskasse gegründet, die im März 1905 mit 100 Versicherten und einem von privater Seite zur Verfügung gestellten Garantiefonds von 60 000 Mark ihren „Betrieb" eröffnete. Die Kasse ist fakultativ nimmt nur männliche Mitglieder auf und erhebt in vier Risikoklassen wöchentliche Beiträge von 30, 40, 50 und 60 Pf. Der Unterstützungsanspruch beginnt nach Zahlung von 42 Wochenbeiträgen; das Tagegeld beträgt einheitlich 1,20 Mk. auf die Dauer von 42 Tagen. Eine Verbindung mit dem Arbeitsnachweis besteht nicht. Erfahrungen der Kasse sind noch nicht bekannt geworden. Angesichts der hohen Beiträge dürfe sich die Teilnahme nur auf einen geringen Kreis von Personen beschränken, die von regelmäßiger hoher Arbeitslosigkeit betroffen werden. Diese hohe Risikolast dürfte schwerlich dazu beitragen, daß die Kasse reussiert.

Eine kommunale Unterstützung gewerkschaftlicher Arbeitslosenversicherung ist bisher in Deutschland noch nirgends zur Verwirklichung gelangt. Nur in München hat die soziale Kommission des Gemeinderats, unter Vorsitz des städtischen Statistikers Dr. Singer, einen Vorschlag gemacht, auf der Basis des Genter Systems die Arbeitslosenversicherung durch städtische Zuschüsse zu fördern. Der Vorschlag, der daneben auch die Gründung eines Arbeitslosenunterstützungsvereins, vorzugsweise für Nichtorganisierte, sowie für Bauarbeiter, die bisher gegen Arbeitslosigkeit noch nicht versichert waren, ins Auge faßte, harrt noch der Erledigung seitens der Gemeindevertretung. Dr. Singer faßt die Vorteile des Genter Systems für die Gemeinde in folgenden Punkten zusammen:

Seine Vorteile liegen in

1. der Vermeidung der Meldung von nur ungünstigen Risiken und der dadurch ermöglichten Beseitigung der sonst erscheinenden hohen Prozentsätze der Arbeitslosen;

2. der Zusammenfassung nach gleichartigen Risiken;

3. der vereinfachten Einhebung der Beiträge;

4. der sehr wichtigen Erleichterung der Kontrolle zur Vermeidung von Betrügereien;

5. der Selbstverwaltung und der durch den Wegfall besonderer Organisationen erhöhten Sparsamkeit;

6. darin, daß durch die gleichzeitigen Zuschüsse an eine allgemein zu benützende Spareinrichtung zwar die Vorzüge der Arbeitslosenversicherung

(Unterstützung) durch Berufsverbände erhalten bleiben, aber doch eine einseitige Bevorzugung der Verbandsangehörigen vermieden wird, um so mehr, als die Angehörigen der Verbände zu erheblichen eigenen Leistungen herangezogen werden;

7. daß dem nichtorganisierten Arbeiter die gleiche Chance der Erhöhung seiner Reserven angeboten ist und so die industrielle Sparsamkeit unter allen Umständen gefördert, nicht gehemmt wird;

8. endlich in der Beschränkung des Risikos der Gemeinden und der Leichtigkeit, mit der, dem Bedürfnisse entsprechend, Aenderungen der Höhe der Zuschüsse durchgeführt werden können.

Diesen großen Vorteilen steht der Nachteil gegenüber, daß die Errichtung zunächst nicht sämtliche der Versicherung Bedürftige umfaßt, und daß vielleicht in der Praxis zunächst gerade die schlechtesten Risiken *nicht* eingeschlossen werden, daß also für diese unter Umständen noch die Armenpflege wird helfend eingreifen müssen."

In einem zweiten Gutachten berechnete Dr. Singer, daß die Gemeinde München bei einem Zuschusse von 25 Proz. zu den eigenen Aufwendungen der Gewerkschaften bezw. Sparkasse folgende Zuschüsse zu leisten habe:

Freie Gewerkschaften	20 000 Mk.
Christl. Gewerksch., kath. Gesellenvereine	2 000 „
H.-D. Gewerkvereine, kaufm. Organisat.	1 000 „
Sparkasse	12 000 „
Zusammen	35 000 Mk.

Es könne freilich zweifelhaft erscheinen, ob 25 Proz. seitens der beteiligten Kreise als ein ausreichender Zuschuß erachtet werden könnten. Singer faßte seine Gründe für ein Vorgehen der Gemeinde auf dem vorgeschlagenen Wege noch einmal in folgenden Sätzen zusammen:

1. Die Erörterungen wie die zwischenliegenden weiteren Erfahrungen haben die in dem früheren Gutachten und Statutenentwurfe niedergelegten Anschauungen vollinhaltlich bestätigt.

2. Die Gemeinde hat ein großes moralisches und finanzielles Interesse, die Vorsorge der Arbeiter gegen die durch die Arbeitslosigkeit verursachten Notlagen tunlichst zu unterstützen. Von den verschiedenen Formen, die hierbei in Betracht kommen können, ist die Leistung eines Zuschusses zu den von den Berufsvereinen gezahlten Arbeitslosenunterstützungen, verbunden mit gleichzeitiger Unterstützung sonstiger Bestrebungen zur Bekämpfung der Nachteile der Arbeitslosigkeit sowie der Gewährung von Zuschüssen an Sparkasseabhebungen unter denselben Voraussetzungen, entschieden die empfehlenswerteste.

3. Die Lösung schließt sich im wesentlichen an das durch Erleichterungen für Nichtorganisierte modifizierte Genter System an, von dessen Vorzügen nochmals folgende Punkte hervorgehoben seien.

4. Die Unterstützung der Arbeitslosen wird in der Hauptsache aus den Mitteln der Arbeiter selbst betätigt und die Gemeinde leistet nur einen bescheidenen abgegrenzten Zuschuß; bei einem Zuschuß von 25 Proz. treffen vier Fünftel und darüber auf die eigene Leistung des Arbeiters. Das Genter System wahrt also in hohem Maße die Grundzüge der Selbsthilfe und der Versicherung.

5. Der Gemeindezuschuß kann von vornherein in einer begrenzten Höhe ausgeworfen werden; die Aufgabe der Verwaltung der Kasse ist es, die Zuschüsse so zu bemessen, daß die Mittel reichen. Diese Variation der Zuschüsse ist dadurch vorgesehen, daß deren Prozentsatz durch die Kommission in kurzen Perioden bestimmt wird.

6. Direkte Beiträge der Arbeitgeber sind vollständig ausgeschlossen; die indirekte Belastung ist bei dem relativ geringen Betrage des Gemeindezuschusses im ganzen tatsächlich eine verschwindende, die reichlich dadurch aufgewogen wird, daß es für das Gewerbe sicher von Vorteil ist, wenn die Arbeiterschaft über eine ungünstige Zeit bestmöglich sich hinwegzuhelfen in der Lage ist.

7. Das wichtigste Moment, das für das Genter System spricht, ist, daß Mißbräuche bei demselben, insbesondere wenn noch eine Kontrolle des Arbeitsamtes dazu kommt, soweit als nur tunlich wohl vermieden werden, da die Berufsvereine selbst an erster Stelle das Interesse haben, die Ausgaben zu beschränken.

8. Es wird vermieden, daß sich nur ungünstige Risiken, insbesondere ausschließlich Saisonarbeiter, beteiligen, die, sofern nicht ziemlich hohe Prämien festgesetzt werden, eine Arbeitslosenversicherung von vornherein fast unmöglich machen.

9. Durch die Zusammenfassung nach gleichen Berufen und den Anschluß an die vorhandenen Organisationen wird die Berechnung der Beiträge und deren Einhebung, wie die ganze Verwaltung außerordentlich erleichtert.

10. Endlich wird durch die Ausdehnung der Zuschüsse an sonst zum Zwecke der Arbeitslosenunterstützung sich bildende, spezielle Vereinigungen ebenso wie auf Abhebungen von der Sparkasse im Falle der Arbeitslosigkeit eine einseitige Bevorzugung der Angehörigen der Berufsvereine zunächst prinzipiell vermieden und auch dem nichtorganisierten Arbeiter die gleiche Chance geboten.

11. Die Gründe, welche gegen die Gewährung solcher Zuschüsse geltend gemacht werden, dürften dagegen zurücktreten. Insbesondere wird das Bedenken, daß die Gemeinde hierdurch aufs neue belastet wird, weit überwogen durch die günstigere Position, welche die Gemeinde, sobald sie eine zielbewußte und zweckmäßige Stellung durch Gewährung eines, wenn auch bescheidenen, Zuschusses erreicht hat, gegenüber der gesamten, so außerordentlich schwierigen und bedeutungsvollen Frage der Arbeitslosigkeit und den erheblichen an sie herantretenden Ansprüchen, insbesondere von Notstandsarbeiten und besonderen Unterstützungen einnimmt.

12. Auch der weitere Einwand, daß die Stadt hier das Vorangehen des Reiches abwarten sollte, ist bei den Schwierigkeiten, welche insbesondere die Verhältnisse der Landwirtschaft hier für den Staat als Ganzes bedingen, kaum als ausschlaggebend zu erachten; denn in absehbarer Zeit wird irgend ein derartiger Schritt wohl, soweit er sich nicht in der gleichen Richtung der Zuschußleistung, wie solche in Frankreich nunmehr beschlossen, bewegen sollte, kaum zu erwarten sein; übrigens würde in diesem Falle für die Stadt immer noch die Möglichkeit, zurückzutreten, vorliegen, da der Fonds ja nur für eine bestimmte Zeit genehmigt wird.

13. Der letzte Einwand endlich, daß diese gemeindlichen Zuschüsse zur Stärkung politischer Organisationen beitragen könnten, ist wohl dahin zu beantworten, daß seitens der bestehenden Organisationen die Arbeitslosen-Unterstützung noch mehr als bisher ausgebaut und so der nächste Zweck des gemeindlichen Fonds, nämlich die Erweiterung der Vorsorge für den Fall einer Arbeitslosigkeit, gefördert werden wird, daß aber ein erhebliches direktes Wachstum der Organisationen wegen dieser Zuschüsse angesichts der erheblichen sonstigen Forderungen, welche die Organisationen an ihre Mitglieder stellen, sehr unwahrscheinlich ist.

14. Es darf also wohl der Versuch einer Einführung des Genter Systems, nachdem dieses seine praktische Erprobung gefunden hat, und die Gefahr einer Schädigung der Gemeinde bei allen sonstigen Wegen, die Nachteile der Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, eine erheblich größere ist, wiederholt befürwortet werden.

Das Singersche Projekt wurde vom Rechtsrat Dr. Menzinger als städtischen Referenten lebhaft angegriffen. Derselbe vermißte zunächst ausreichende statistische Unterlagen für einen solchen Plan; auch die kommunale Arbeitslosenzählung vom November 1904 genügte ihm nicht. Gegen eine Uebertragung des Genter Systems auf München spreche der Umstand, daß München von landwirtschaftlicher Bevölkerung umgeben sei, die ein Zuströmen von Arbeitslosen im Winter begünstige. Auch gehöre in München erst ein geringer Teil der Arbeiter den Organisationen an und es fehle zudem die genossenschaftliche Erziehung, die in Belgien in hoher Blüte stehe. Auch politische Bedenken werden geltend gemacht gegen die Förderung des Antriebes, sich einer Gewerkschaft anzuschließen, und gegen die Gefahr, in den Kampf

zwischen Arbeitgeber und Arbeiter einzugreifen. Entweder würden die Gewerkschaften in unerwünschtem Maße wachsen, oder aber, falls der städtische Zuschuß eine solche Wirkung nicht ausübt, die gewünschte Erweiterung des Kreises der Selbstversicherten ausbleiben. Ein Ausbau der Arbeitslosenversicherung sei wohl zu erwarten, aber — dann müsse auch mit einem größeren städtischen Zuschuß gerechnet werden. Die einseitige Begünstigung organisierter Arbeiter könne zwar durch Errichtung einer besonderen Spareinrichtung für Nichtorganisierte vermieden werden, aber — diese Spareinrichtungen hätten sich nirgends bewährt. Nur ein ganz geringer Teil der Arbeiterschaft mache davon Gebrauch. Eine Entlastung der Gemeinde auf dem Gebiete der Armenpflege sei von dem Genter System auch nicht zu erwarten, denn der Zuschuß werde nur organisierten Arbeitern zugewendet, von denen nicht anzunehmen sei, daß sie bisher die Armenpflege in Anspruch genommen hätten. Die vom städtischen Zuschuß Ausgeschlossenen würden schwerlich zu überzeugen sein, daß die Stadt nunmehr ihre Pflichten gegenüber der Arbeitslosigkeit erfüllt hätte. Wolle man den Grundgedanken des Genter Systems adoptieren, so sei solches nur möglich mit der Einschränkung, daß nur Heimatsberechtigte unterstützt würden, denen vom unparteiischen Centralarbeitsnachweis eine passende Arbeit nicht nachgewiesen werden könne. Auch bezweifelte Dr. Menzinger, ob die Höhe des Zuschusses ausreichend sei und nahm Anstand an der Verteilung nach den eigenen Leistungen der Gewerkschaften. Danach habe der Buchdruckerverband von 86 000 Mk. Gesamtausgabe der freien Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung allein 46 000 Mk. und der Holzarbeiterverband 19 000 Mk. aufgebracht, so daß nur etwa 27 000 Mk. auf die übrigen Gewerkschaften kamen und das Baugewerbe mit etwa 40 Proz. Arbeitslosen (nach der Kommunalzählung 1904) überhaupt nur minimal beteiligt sei. Positive Vorschläge machte Dr. Menzinger nicht; er begnügte sich, das Genter System nach advokatischer Manier in Grund und Boden zu kritisieren. Seine Einwände bedürfen indes keiner ernsthaften Widerlegung; sie kritisieren sich selbst und beweisen zugleich, wie haltlos die Gründe sind, mit denen man gegen die öffentliche Förderung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung zu Felde zieht. Das A und O des ganzen Widerspruches ist der Haß gegen die freien Gewerkschaften und gegen das Prinzip der Selbstverwaltung der Arbeiter. Man kann nicht umhin, anzuerkennen, daß die freien Gewerkschaften, und nur sie allein im wesentlichen, Mustergültiges auf diesem Gebiete geleistet haben, — aber weil es eben von den freien Gewerkschaften geschaffen ist, deshalb darf man es nicht unterstützen. Es ist bezeichnend für die Sachlichkeit, mit der das Reichsamt des Innern an diese wichtige Aufgabe herantritt, daß auch ihre Denkschrift im großen und ganzen den von Menzinger vertretenen Standpunkt teilt. Ein anderes war freilich nicht zu erwarten.

Dr. Singer sah sich infolge des Menzingerschen Gutachtens veranlaßt, die von ihm empfohlene Spareinrichtung für Nichtorganisierte zu einem Arbeitslosenunterstützungsverein für Winterversicherung umzugestalten, der den besonderen Bedürfnissen der Bauarbeiter angepaßt ist und diesen sonach, eine freiwillige Selbstversicherung, unabhängig von der Gewerkschaft, ermöglichen sollte.

Der Münchener Magistrat ist den Singerschen Vorschlägen näher getreten und unterbreitete im Oktober 1905 den Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen das Projekt einer Gemeindekasse zur Förderung der Arbeitslosenversicherung mit einem städtischen Jahreszuschuß von 35 000 Mk., zunächst für die Dauer von drei Jahren. Die Zuschüsse sollen 1 Mk. pro Tag und die Dauer von acht Wochen (48 sechs Tagen) nicht überschreiten. Nichtorganisierte erhalten Zuschüsse, wenn sie an einer Sparkasse beteiligt sind, bei Abhebungen im Arbeitslosigkeitsfall. Ausgeschlossen von den Zuschüssen sollten Arbeiter sein, die eine angebotene, ihren Fähigkeiten und Kräften angemessene Arbeit nicht annehmen. Deshalb war eine Verbindung mit dem städtischen Arbeitsamte vorgesehen, auf dem jeder Arbeitslose sich zu melden habe.

Das Projekt war der Begutachtung der Organisationen unterbreitet. Es ist aber seitdem nicht mehr zur Verhandlung im Gemeinderat gelangt. Es muß anerkannt werden, daß der Münchener Magistrat mit seinem Vorschlag einen bedeutsamen Schritt getan hat, auch wenn derselbe noch nicht völlig allen Wünschen der Gewerkschaften entspricht.

Statistik und Volkswirtschaft.

Zur Statistik des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker über die Lebensmittelpreise.

In Nr. 42 des „Correspondenzblatt" besprachen wir die Statistik des obigen Tarifamtes über die Lebensmittelpreise. Diese Erhebungen wurden bisher mit Hülfe der Behörden vorgenommen. Wie sich aber aus unserer Besprechung ergab, sind die von den Behörden gemachten Angaben zum Teil nicht zutreffend. Das Tarifamt will daher eine andere Art der Erhebung versuchen, um möglichst genaue Zahlen zu erhalten. Es sollen für die Folge die Mitglieder des Tarifausschusses am Schluß eines jeden Quartals sich an ihrem Wohnorte an bestimmte Stellen mit Fragebogen wenden, um die Detailpreise für die Lebensmittel fortlaufend festzustellen. Auch die Wohnungsmieten wie die Kohlen- und Holzpreise werden wie bisher Berücksichtigung finden. Die Preise sollen hauptsächlich in solchen Geschäften festgestellt werden, die von den Buchdruckern frequentiert werden. Das Tarifamt hofft, auf diesem Wege ein weniger anfechtbares Material zu erhalten als das bisher von den Kommunalbehörden gelieferte, welche vielfach die Engrospreise angegeben haben an Stelle der erbetenen Detailpreise.

Im Anschluß an diese Mitteilung geben wir unseren Lesern von einer Richtigstellung des Statistischen Amtes in Bremen Kenntnis, das uns mitteilt, daß der in unserer Nr. 42 angegebene Preis für Kartoffeln sich nicht auf 1 Centner, sondern auf 20 Liter bezieht. 20 Liter Kartoffeln kosteten demnach 1905 in Bremen 1,19, welches dem Preis von 3,97 Mk. pro Centner entsprechen soll.

Das war freilich nicht an der statistischen Tabelle des Tarifamtes zu ersehen. Auch befand sich hier kein Hinweis auf eine textliche Erläuterung, so daß wir die Zahl von 1,19 Mk. in der Rubrik „1 Centner Kartoffeln" auch als zutreffend ansehen mußten. Freilich finden wir jetzt auf Seite 3 der Veröffentlichung eine entsprechende Notiz, die aber in der Form selbst bei sorgfältigster Prüfung des Materials übersehen werden mußte. Es ist dies ein Mangel in der Bearbeitung der Statistik, der leicht durch entsprechende Zeichen beseitigt werden kann. Diese Richtigstellung im Falle Bremen vermag freilich nichts an unseren allgemeinen Er-

wendungen gegen die Statistik zu ändern. Die übrigen erheblichen Preisdifferenzen zwischen einzelnen Städten derselben Bezirke werden davon nicht im geringsten berührt. Es ist nur zu wünschen, daß das Tarifamt bei der neuen Methode der Erhebung, die jetzt eingeführt werden soll, bessere und zuverlässigere Resultate erzielt, als es bisher mit Hülfe der Behörden der Fall war.

Die Bemühungen des Tarifamtes der Buchdrucker, eine gute Statistik der Lebensmittel-Detailpreise zu schaffen, ist gewiß sehr hoch anzuerkennen. Solange in Deutschland nicht eine zuverlässige amtliche Erhebung zu erwarten ist, müssen die interessierten Kreise sich eben selbst helfen. Da entsteht allerdings die Frage, ob nicht eine andere Stelle für solche Erhebungen geeigneter ist. Und da meinen wir, daß in erster Linie die Genossenschaften, also der Centralverband deutscher Konsumvereine nicht nur geeignet, sondern sogar verpflichtet wäre, eine brauchbare Statistik über die Detailpreise der Lebensmittel zu schaffen. Der Centralverband ist dazu mehr als irgend eine andere Institution in der Lage und er würde durch eine solche Statistik eine sehr wertvolle Bereicherung seines Jahrbuches erhalten. Er würde gleichzeitig sowohl den Gewerkschaften einen schätzenswerten Dienst erweisen als auch den Genossenschaften, für die eine derartige Statistik sicherlich propagandistisch wie organisatorisch recht wertvoll sein würde. —

Arbeiterbewegung.

Das erste 100 000 des Textilarbeiterverbandes.

Anfang Dezember konnte der Textilarbeiterverband die freudige Tatsache mitteilen, daß seine Mitgliederzahl auf 104 148 gestiegen ist, und das Verbandsorgan „Der Textilarbeiter" hatte mit der Nr. 49 eine Auflage von 100 000 erreicht; (die weiblichen Mitglieder erhalten die „Gleichheit" geliefert). Damit hat die sechste Organisation unserer Gewerkschaften eine Mitgliederzahl von Hunderttausend überschritten. Die sechs Verbandsorgane der Metallarbeiter, Maurer, Holzarbeiter, Bergarbeiter, Fabrikarbeiter und Textilarbeiter haben zusammen eine Auflage von wöchentlich **1 000 000**. Sechs Gewerkschaftsblätter 1 000 000 Leser, das ist ein im deutschen Zeitungswesen überhaupt einzig dastehender Erfolg. Das ist aber auch ein Machtfaktor, mit dem die Gegner der Arbeiterbewegung im allgemeinen, wie unserer Gewerkschaftsbewegung im besonderen wohl oder übel rechnen müssen.

Mit Ausnahme des Fabrikarbeiterverbandes dürfte von den sechs Organisationen, die heute auf eine Mitgliederzahl von mehr als 100 000 blicken, keine ein so schweres Arbeitsgebiet zu beackern gehabt haben, wie der Verband deutscher Textilarbeiter. Die wirtschaftliche Misere der armen Weber ist sprichwörtlich und die ersten Dichter der deutschen Literatur haben zur handgreiflichen Kennzeichnung des Elends fast stets auf die ausgebeuteten und ausgehungerten Geschöpfe am Webstuhl zurückgegriffen, die emsig den Profit des Königs Kapital schaffen müssen und als Lohn ihres Fleißes nur Hunger und Siechtum und am Ende ihrer aufgebrauchten Kräfte den bekannten Fußtritt kennen. Diese Arbeitergruppe unter einer Fahne zu sammeln, sie mit Kampfesfähigkeit, Kampfesmut und Solidarität zu erfüllen, das ist sicherlich eine schwere, schwere Arbeit gewesen. Wie viele mühevolle Schritte, wie viele erfolglose Bemühungen, wie viele lohnlose Arbeit verkörpert sich nicht in dieser 17jährigen Organisationsgeschichte der Textilarbeiter. Und dennoch, als ganzes betrachtet, ist sie von einem großzügigen Erfolge begleitet gewesen.

Bereits während des Sozialistengesetzes hatten die Textilarbeiter begonnen, sich zu rühren. Im Jahre 1884 wurde in Gera der deutsche Manufakturarbeiter- und Arbeiterinnenverein gegründet, der aber wenige Jahre später dem Sozialistengesetz zum Opfer fiel. Obgleich er sich im Frühjahre 1887 freiwillig aufgelöst hatte, wurde er durch schöffengerichtliches Urteil am 22. Oktober 1887 für wirklich aufgelöst erklärt. Organ dieses Vereins war die „Deutsche Manufakturarbeiterzeitung", die Vorgängerin des heutigen „Textilarbeiters", die eine Auflage von 1500 Exemplaren hatte. Inzwischen waren in den sächsischen Industriezentren lokale Organisationen der Textilarbeiter entstanden und am 14. September 1889, im Jahre vor dem Fall des Sozialistengesetzes, wurde die erste Nummer des „Textilarbeiters" herausgegeben, der damals noch ein Privatunternehmen war. Als 1891 der Textilarbeiter-Kongreß (dem ein Delegiertentag und ein Wirkerkongreß in Apolda 1890 voraufgegangen waren) in Pößneck zusammentrat, hatte das Blatt eine Abonnentenzahl von 3000 erreicht. Der Kongreß beschloß, das Blatt in die Regie des ebenfalls vom Kongreß gegründeten Textilarbeiterverbandes zu übernehmen. Auf dem Verbandstage in Hof 1894 hatte das Blatt eine Auflage von 20 000 erreicht.

Die Entwickelung des Textilarbeiterverbandes war in den ersten zehn Jahren seines Bestehens gewiß keine sprunghafte. Die Mitgliederzahl stieg freilich von 4965 im Jahre 1892 auf 38 211 im Jahre 1899, ging aber dann auf 28 836 im Jahre 1901 zurück. Seitdem ist es aufwärts gegangen. Der Riesenkampf in Crimmitschau 1903 brachte zwar eine kurze Stagnation, die aber bald überholt wurde und die Kämpfe, die der Verband seitdem mit gutem Erfolge geführt hat, haben nur immer mehr dazu beigetragen, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit in den Kreisen der Textilarbeiterschaft wachzurufen, wie folgende Zahlen zeigen. Die Mitgliederzahl betrug:

Jahr	männliche	weibliche	zusammen
1902	31524	6654	38178
1903	42647	12073	54720
1904	40442	13126	53568
1905	46361	20596	66957
1906	**65467**	**38681**	**104148**

Dementsprechend sind auch die Leistungen der Organisation gestiegen, wie folgende Tabelle ausweist. Es wurden verausgabt in Mark:

Jahr	Gemaßregelten u. Streikunterstützung	Rechtsschutz, Umzugs- u. Reiseunterstützung	Krankenunterstützung	Fachzeitung usw. Blätter	Zusammen
1901	87992	4920	38159	37559	168630
1902	253184	5835	38068	44692	341778
1903	1066612	8826	55037	60901	1191377
1904	98984	11477	88264	75681	274406
1905	709402	15097	95811	74851	895161
1906 *)	328671	9521	52222	49014	439374

So sind von Jahr zu Jahr die Leistungen der Organisation gestiegen im selben Maße, wie die Massen der Textilarbeiter sich ihr zuwandten und lernten, durch erhöhte Opferwilligkeit die Aktions-

*) 1. und 2. Quartal.

fähigkeit ihres Verbandes zu heben. Wird in dieser Weise weiter gearbeitet — und daran ist nicht zu zweifeln — so wird auch in Bälde das zweite Hunderttausend Mitkämpfer der modernen Arbeiter-bewegung in der Textilindustrie gewonnen sein. Es ist um so notwendiger, daß die Textilarbeiter mit allen Kräften diesem Ziele zustreben, als ihnen noch schwere Kämpfe bevorstehen, um den mächtigen Ka-pitalprotzen der deutschen Textilindustrie von ihren Riesengewinnen das zu entringen, das zunächst nötig ist, um den Arbeitern und Arbeiterinnen eine halb-wegs menschenwürdige Existenz zu sichern.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Friseurgehilfen hat mit der schweizerischen Bruderorganisation einen Kartellvertrag abgeschlossen, der den Mit-gliedern freien Uebertritt aus dem einen in den anderen Verband gewährt, unter Anerkennung der in der bisherigen Organisation erworbenen Rechte, und zwar in der Weise, daß die geleisteten Beiträge zur Verrechnung kommen. Durch den Vertrag wird weiter bestimmt, daß bei Lohnbewegungen und Streiks die Organisationen sich durch Fernhaltung des Zuzuges zu unterstützen haben.

Zwischen den Verbänden der Kon-ditoren und der Bäcker ist folgender Kartellvertrag abgeschlossen worden:

§ 1. Zweck des Vertrages ist: Gegenseitige Unterstützung in der Agitation, sowie Verständigung bei Lohnbewegungen und Streiks.

§ 2. Die Vorstände der Mitgliedschaften beider Verbände haben in bezug auf Agitation in denjenigen Orten, wo die eine Organisation keine Verwaltungsstelle hat, die betreffende in weitgehendster Weise in der Agitation zu unterstützen und die von der betr. Branche gewonnenen Mitglieder ihrer Berufsorganisation zu überweisen.

§ 3. Etwaige direkte Auslagen der einen Organisation für die Agitation in der anderen Branche sind von deren Centralverwaltung der betr. Mitgliedschaft zurück zu erstatten.

§ 4. Einzelnen Mitgliedern der einen Organisation in einer Stadt, wo für diese Branche keine Mitgliedschaft besteht, ist es gestattet, der anderen der vertragschließenden Organi-sation sich anzuschließen und erfolgt in solchen Fällen der Uebertritt von der einen zur anderen Organisation nach den unten genau präzisierten Bestimmungen. Schließen sich jedoch mehr Mitglieder dieser Branche der Organisation an, so daß für den Verband eine Mitgliedschaft oder Zahlstelle am Orte errichtet werden kann, so treten sämtliche Angehörige dieser Branche aus der bisherigen gemeinsamen Mitglied-schaft aus und treten zu ihrem Verbande über, werden also von dem einen Verbande dem anderen überwiesen.

§ 5. Tritt ein Mitglied des einen vertragschließenden Verbandes in solchem Orte zum anderen Verband über, so ist im bisherigen Verbande bis zum letzten Tage der Beitrag zu bezahlen, sowie alle sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen.

Der Uebertritt aus einem Verbande in den anderen, welcher aus Gründen interner oder persönlicher Zwistigkeiten mit der Ortsverwaltung, Centralstelle oder Mitgliedern des bisherigen Verbandes erfolgen soll, ist nicht gestattet.

§ 6. Bei Uebertritt von einem in den anderen Verband ist eine Aufnahmegebühr nicht zu entrichten, wenn die Beiträge im bisherigen Verbande ordnungsgemäß bezahlt sind und die notwendige Abmeldung erfolgt ist. Die Dauer der Organisationszugehörigkeit wird in dem neuen Verbande voll angerechnet.

§ 7. Mitglieder der beiden Verbände, die in einem Betriebe arbeiten, haben sich kollegial zu behandeln, sich über ihre Organisationszugehörigkeit gegenseitig auszuweisen und bei der Heranziehung indifferenter Kollegen zur Organisation gemeinsame Sache zu machen.

§ 8. Findet an einem Orte oder nur in einem Betriebe für die eine Branche eine Lohnbewegung statt, so haben die Mitglieder des anderen Verbandes durch passive Solidarität diese Lohnbewegung zu unterstützen, insbesondere müssen sie, wenn es zu einem Streik kommt, die früher von den Streikenden geleistete Arbeit verweigern und sollten für die Streikenden Streikbrecher für den einen Beruf eingestellt werden, so haben sie keinen anderen Verkehr mit diesen zu pflegen, als nur solchen, der darauf gerichtet ist, jene von ihrem schändlichen Tun zu überzeugen und sie zum Anschluß an ihre Berufsorganisation und zur Niederlegung der Arbeit aufzumuntern. Ob zur Durchführung derartiger Streiks in einer Branche auch die Mitglieder des anderen Verbandes die Arbeit niederlegen sollen, darüber können nur die Central-verwaltungen beider Verbände nach erfolgter Verständigung beschließen.

§ 9. Bei Einleitungen von gemeinsamen Lohnbewe-gungen der Mitglieder beider Verbände in einem Orte oder nur in einem Betriebe haben sich die Mitgliedschafts-verwaltungen beider Verbände über die Forderungen zu verständigen, wenn sie die Genehmigung zu einer Lohn-bewegung seitens ihrer Centralverwaltung haben. In ge-meinsamen Sitzungen der beiderseitigen Vorstände werden dann die Taktik im Kampfe und das Vorgehen den Arbeit-gebern gegenüber beraten, wie auch das Verhalten bei etwaigen Verhandlungen, und die notwendigen Maßnahmen, die in der Oeffentlichkeit durch die Presse zu ergreifen sind.

§ 10. Die Forderungen sind bei solchen gemeinsamen Lohnbewegungen nur in gemeinsamen Schreiben den ge-meinsamen Arbeitgebern und deren Korporationen zuzu-stellen.

§ 11. Bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern sind die Vertreter beider Organisationen hinzuzuziehen. Können aus irgend welchen Gründen die Vertreter des einen Ver-bandes an den Verhandlungen nicht teilnehmen, so haben bei diesen Verhandlungen die Vertreter des anderen Ver-bandes die Interessen dieser Branche mit zu vertreten.

§ 12. Beschlüsse über das Anerkennen oder Ablehnen der erreichten Zugeständnisse bei den Verhandlungen, über abgeschlossene Tarifverträge oder Vereinbarungen mit den Arbeitgebern müssen dann auch nur in den Sitzungen, die für die Vorstände beider Verbände gemeinsam stattfinden, erfolgen. Haben die Vorstände beider Verbände den ge-troffenen Abmachungen mit den Arbeitgebern zugestimmt, dann erhalten dieselben auch dann bindende Kraft, wenn nur die Mitgliederversammlung des einen Verbandes den Abmachungen zustimmt und gelten nur dann als abgelehnt, wenn dieses in den Mitgliederversammlungen beider Ver-bände durch Majoritätsbeschluß erfolgt ist.

§ 13. Die obigen Bestimmungen gelten auch für die Verhandlungen bei gemeinsamen Streiks, welche im übrigen durch ein Aktionscomité, welches der Mitgliederzahl beider Verbände entsprechend aus Vertretern der beiden Organi sationen und den Vertretern der beiderseitigen Centralvor-stände zusammengesetzt ist, geleitet werden.

Ueber die Beendigung der Streiks wird in derselben Weise in den einzelnen Branchenversammlungen beraten und beschlossen, wie dieses bei Annahme oder Ablehnung der Vereinbarungen nach vorausgegangener Beratung und Beschlußfassung durch die beiderseitigen Vorstände geschieht.

§ 14. Die Streikunterstützung an die Mitglieder trägt jeder Verband für seine Mitglieder nach den Bestimmungen seines Statuts und der Streikreglements. In gleicher Weise regelt der Verband für sich die Frage der Streikbeiträge, die von den zu neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen zu erheben sind.

Auch etwaige Unorganisierte werden von ihrer Branche, der sie zugehören, abgefunden und ebenfalls deckt die Un-kosten für Abschiebung von zugereisten Streikbrechern jede Organisation für ihre Angehörigen.

§ 15. Die Unkosten für die Boykottführung, Annoncen, Flugblätter, Agitation für den Streik und Boykott, wie für die aus dem Streik und Boykott entstehenden Prozesse, werden dagegen prozentual der Mitgliederzahl auf beide Verbände verteilt. Diese haben die Anteile an den ge-meinsamen Unkosten der Lohnbewegung oder des Streiks sofort nach Beendigung des Kampfes oder nach ihnen zu-gegangener Liquidation der gemeinsamen Kasse dieses Kampfes zuzuführen. —

Vorstand und Ausschuß der Ver-einigung der Maler berufen die ordentliche Generalversammlung der Organisation auf den 8. April 1907 nach Leipzig ein. Zur Verhandlung werden u. a. Fragen die des Blei-weißgesetzes, der Minimalleistung und des Akkord-

tarifes, sowie der internationalen Beziehungen und die Kartellverträge gelangen.

Der neunte Verbandstag des Centralverbandes der Maurer wird vom Vorstand und Ausschuß auf den 1. April 1907 nach Köln a. Rh. einberufen. Von den zur Beratung stehenden Gegenständen nennen wir: Die Akkordarbeit, Referent Fr. Paeplow; Lehrlingswesen, Referent H. Kober; Allgemeiner internationaler Arbeiterkongreß und internationale Maurerkonferenz, Referent Th. Bömelburg.

Von den Fortschritten unserer Gewerkschaften im laufenden Jahre zeugen folgende neuerdings bekannt gegebenen Mitgliederzahlen am Schlusse des dritten Quartals. Es zählten Mitglieder am 30. September: Der Verband der Hutmacher 6203 (am Jahresschluß 1905: 5517); der Sattler 6722 (6010); der Schmiede 18 996 (17 191) und der Schuhmacher 33 203 (28 546).

Eine Agitationsschrift hat der Seemannsverband unter dem Titel: „Ein Notschrei der seemännischen Arbeiter!" soeben herausgegeben. Die Schrift gibt im wesentlichen das Referat des Genossen Paul Müller auf dem Berliner Schiffahrtskongreß 1906 wieder.

Aus den französischen Gewerkschaften.

Der Maurerverband fordert seine Sektionen auf, den Minister der öffentlichen Arbeiten durch Petitionen zu ersuchen, eine Erhöhung der Summen eintreten zu lassen, welche alljährlich in den Etat zur Wiederherstellung der historischen Denkmäler, Kirchen usw. eingestellt werden. Da diese Arbeiten besonders während des Winters gemacht werden können, bietet diese Vorlage ein gutes Mittel, die Arbeitslosigkeit zu vermindern. A. Th.

Kongresse.

Konferenz der Vertreter der Vorstände der Centralverbände.

Berlin, den 26. und 27. November 1906.

Die vierte Konferenz der Vertreter der Vorstände der Centralverbände war berufen mit besonderer Rücksicht auf die Notwendigkeit, anläßlich der Vorlage des Gesetzentwurfes betr. Eingetragene Berufsvereine einen außerordentlichen oder allgemeinen Gewerkschaftskongreß einzuberufen. An die Entscheidung über diese aktuelle Frage schlossen sich weiter Beratungen an über den Internationalen Sozialisten- und Arbeiter-Kongreß zu Stuttgart 1907, über die Weiterführung und Ausgestaltung der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse, über die Auslegung der Resolution des Kölner Gewerkschaftskongresses betr. Streikunterstützung, über die Frage der Jugendorganisation und über die Herausgabe eines Jahrbuches der deutschen Gewerkschaften.

Für die Einberufung eines Gewerkschaftskongresses, der Stellung zu dem Gesetzentwurf betr. Eingetragene Berufsvereine nehmen soll, hatten sich vorher bereits auf dem Wege einer Umfrage 57 Vorstände entschieden, dagegen kein einziger. Ebenso stimmten 45 Vorstände der Anregung zu, daß dieser Kongreß ein Kongreß aller Gewerkschaftsrichtungen sein solle; dagegen stimmte nur 1 Vorstand, bedingt dagegen 2. Der Vorschlag der Generalkommission, alle Gewerkschaftsrichtungen nicht bloß zu diesem Kongreß einzuladen, sondern auch die Einberufung gemeinsam von ihnen unterzeichnen zu lassen, fand nur bei wenigen Vertretern Widerspruch. Es herrschte zwar nur geringe Zuversicht, daß die christliche Gesamtleitung sich einem gemeinsamen Gewerkschaftskongresse anschließen werde, besonders nach der zweifelhaften Haltung des Zentrums in den ersten Tagen der Reichstagsberatung über den Gesetzentwurf. Aber das dürfe kein Grund sein, den Plan eines allgemeinen Kongresses fallen zu lassen. Bleiben die christlichen Gewerkschaften fern oder ziehen es vor, zu dem Gesetzentwurf auf einem Kongreß Stellung zu nehmen, der überwiegend von Nicht-Berufsvereinen beschickt wird, so setzen sie sich damit selbst ins Unrecht. Indes sollen zu dem Kongreß nur Gewerkschaften eingeladen werden, die auf dem Boden des § 152 der G.-O. stehen und bereit sind, auch Kämpfe für die Verbesserung der Arbeiterverhältnisse zu führen.

Gegen die Einberufung eines Allgemeinen Gewerkschaftskongresses erhob sich kein Widerspruch. Zu dem Kongreß sollen die christlichen Gewerkschaften und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine eingeladen werden. Der Kongreß soll zu einem Zeitpunkt einberufen werden, wo seine Verhandlungen auf den Gang der Kommissionsverhandlungen über den Gesetzentwurf im Reichstage noch einzuwirken vermögen. Für den Umfang der Delegation unserer Gewerkschaften sollen die Vorschriften für die Gewerkschaftskongresse gelten, die betr. der Delegiertenzahl als Maximalgrenze. Den Christlichen und Hirsch-Dunckerschen Organisationen soll der gleiche Modus der Vertretung vorgeschlagen werden. Die Art der Wahl der Delegierten bleibt den Verbänden überlassen. Die letzteren werden dagegen verpflichtet, in allen ihren Filialen und örtlichen Verwaltungsstellen Mitgliederversammlungen zu veranstalten, in denen gegen den Gesetzentwurf Protest erhoben wird. Die Einberufung des Kongresses und Veröffentlichung des bezügl. Aufrufes soll erfolgen, sobald die Frage der Teilnahme der anderen Gewerkschaftsgruppen geklärt ist.*) Eine Protestresolution wird allen Versammlungen zur Verfügung gestellt.

In bezug auf die Delegation zum nächstjährigen Internationalen Kongreß in Stuttgart hatte der Parteivorstand eine Kontingentierung der Delegiertenzahl der deutschen Nation auf 300 vorgeschlagen, wonach auf die politische Partei und auf die Gewerkschaften je 150 Vertreter entfielen. Die Zustimmung der Konferenz zu dieser Einschränkung vorausgesetzt, unterbreitete die Generalkommission geeignete Vertretungsvorschläge, denen die Konferenz zustimmt. Es soll darauf hingewirkt werden, daß die Frage des 1. Mai noch auf die Tagesordnung des Kongresses gesetzt und ferner ein Protokoll der Verhandlungen in der deutschen Delegation herausgegeben wird. Auch soll die Frage einer Aenderung des Abstimmungsmodus auf diesen Kongressen in Stuttgart zur Erörterung gebracht werden.

Die Beratung über die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse ergab allseitige Zustimmung für deren Weiterführung. Zahlreiche Redner sprachen sich auch für deren Ausdehnung aus. Um so mehr erregte es Befremden, daß der Vertreter des Holzarbeiterverbandes erklären mußte: die Mehrheit seines Vorstandes habe

*) Siehe die Mitteilungen an der Spitze der heutigen Nummer.

beschlossen, „in Zukunft nicht mehr Mitglieder an den Kursen teilnehmen zu lassen, da es sich nicht rechtfertige, solche Einrichtungen nur Einzelnen zugute kommen zu lassen". Mit Recht wurde dem entgegengehalten, daß es dem Vorstande ja freistehe, nicht bloß Verbandsangestellte, sondern auch agitatorisch befähigte Mitglieder an den Kursen teilnehmen zu lassen, und daß es sich sogar empfehle, auf diese Art einen tüchtigen Nachwuchs von Verbandsvertretern heranzuziehen, anstatt die ohnehin überlasteten Gewerkschaftsbeamten noch mit der Teilnahme an den Kursen zu überbürden. Der Vorstand des Centralverbandes der Maurer stellt in Aussicht, daß sein Verband in jedem Jahre 50 Mitglieder zu den Kursen delegieren werde. Würden die anderen Gewerkschaften den Kursen das gleiche Interesse entgegenbringen, so werde man bald solche Kurse während des ganzen Jahres mit dauernd besoldeten Lehrkräften abhalten können.

Im übrigen wurden zahlreiche Wünsche in bezug auf den Termin der Kurse, auf die Gestaltung derselben und auf die Drucklegung der Vorträge geäußert. Für eine Ausdehnung der Kurse auf die Dauer von 6 Wochen erklärten sich 28 Vorstände. Nur für Herbstkurse stimmten 17, während 18 Vorstände erklärten, daß ihre Organisationen auch Frühjahrskurse beschicken können. Den Ausführungen des Vorsitzenden, daß eine kritische Besprechung der Unterrichtskurse in der Fachpresse vermieden werden möge, stimmt die Konferenz zu.

Die Beratung über die Auslegung der Kölner Resolution 1905 betr. Streikunterstützung deckte eine Reihe von Unzuträglichkeiten auf, die sich im Verlaufe der Unterstützung von Streiks und Aussperrungen aus allgemeinen Sammlungen ergeben hatten. Es zeigte sich, daß die Konferenz im allgemeinen der Auffassung der Generalkommission zustimmte, wonach Unterstützungen aus allgemeinen Mitteln nur während der Dauer von Ausständen gezahlt werden sollen, darüber hinaus nur in ganz außerordentlichen Notfällen. Die Konferenz stimmt folgender Regelung zu:

„Zur Frage der allgemeinen Streiksammlungen gilt als Grundsatz, daß mit der Beendigung des Kampfes, für den gesammelt wurde, auch die Auszahlung der gesammelten Gelder an die betreffende Gewerkschaft aufhört.

Es bleibt der Generalkommission überlassen, in dem Falle, daß sich die betreffende Gewerkschaft bei bezw. kurz nach der Beendigung des Kampfes, für den gesammelt wurde, und infolge desselben in einer ganz außergewöhnlichen Notlage befindet, nachzuprüfen, ob sich eine weitere Unterstützung nach Beendigung des Kampfes noch rechtfertigt."

Zur Frage der Jugendorganisation berichtet Legien, daß die Generalkommission, durch die Berliner Jugendorganisation zur Stellungnahme veranlaßt, mit dem Parteivorstande über diese Frage verhandelt habe, da eine einheitliche Behandlung der letzteren seitens der politischen und der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung erwünscht sei. Die Generalkommission halte eine besondere Centralorganisation der Jugendlichen nicht für zweckdienlich, weder in der Vertretung wirtschaftlicher Interessen, noch auf dem Gebiete der Jugenderziehung, sondern eher als nachteilig. Nicht die Schaffung einer Jugendorganisation, sondern eine zweckentsprechende Organisation der Jugenderziehung müsse die Aufgabe sein, an der Partei und Gewerkschaften gleicherweise arbeiten sollten. Die Organisierung der jugendlichen Arbeiter müssen sich die Gewerkschaften mehr angelegen sein lassen. Die einzelnen Gewerkschaftsvorstände und Verbandstage sollten sich eingehend mit der Frage befassen, wie die Jugendlichen zu den Gewerkschaften besser heranzuziehen und in diesen zu erhalten seien. Dann müsse der nächste Gewerkschaftskongreß besonders sich mit der Frage der jugendlichen Arbeiter und des Lehrlingswesens beschäftigen, wozu die nächste Vorstandskonferenz entsprechende Vorschläge unterbreiten könne.

Die Konferenz stimmte diesen Ausführungen zu.

An letzter Stelle beschäftigte sich die Konferenz mit der Herausgabe eines Jahrbuches. Der Vorsitzende teilt mit, daß die Generalkommission ein solches Jahrbuch herausgeben wolle, sobald die Konferenz der Vorstände ein Bedürfnis dafür anerkenne. Das Jahrbuch solle dann in Halbjahresheften im Gesamtumfange von 25—30 Bogen erscheinen und die Statistiken der verschiedenen Art, sowie die Berichte über die Kongresse und Generalversammlungen in etwas erweiterter Form enthalten, wodurch das „Corr.-Bl." wesentlich entlastet würde und mehr seinen weiteren Aufgaben gerecht werden könnte. Die Gratis-Auflage des Jahrbuchs sei auf 2—3000 Exemplare bemessen, doch könne es darüber hinaus auch weiteren Gewerkschaftskreisen zum Selbstkostenpreise von etwa 1,20 Mk. pro Jahr zugängig gemacht werden. Auszugsweise werden die Statistiken und Kongreßberichte im „Corr.-Bl." natürlich auch in Zukunft behandelt.

Nach kurzer Debatte erklären sich 26 Vorstände für die Notwendigkeit der Herausgabe eines Jahrbuches, und 11 dagegen.

Eine Anregung in bezug auf ein einheitliches Schema für Uebertrittsbestimmungen wurde dem Antragsteller zur weiteren Ausarbeitung und Mitteilung an die Gewerkschaftsvorstände überlassen. Damit war die Tagesordnung der zweitägigen Konferenz erschöpft.

Allgemeiner skandinavischer Arbeiterkongreß 1907.

Zur Vorbereitung des im Jahre 1907 in Christiania stattfindenden allgemeinen skandinavischen Arbeiterkongresses wurde in den ersten Dezembertagen in Gotenburg eine Konferenz von Vertretern der Organisationen der drei skandinavischen Länder abgehalten. Beschlossen wurde, den Kongreß auf den 5., 6. und 7. August zu berufen.

Die Einladung zur Teilnahme an dem Kongreß soll diesmal auch an Finnland ergehen. Das Recht, Delegierte zu entsenden, steht allen Organisationen zu, die vor der Publikation der Einladung bestanden haben. Die Einladung soll spätestens am 1. April 1907 an die Organisationen ergangen sein und die zu stellenden Anträge sind spätestens bis zum 1. Juni an die Landescomités einzusenden. Ausgeschlossen vom Kongreß sind solche Organisationen, die nicht auf dem Boden der parlamentarischen Tätigkeit der Arbeiterbewegung stehen.

Als Hauptfragen, die auf dem Kongreß zur Verhandlung kommen sollen, hat die Konferenz folgende zwei vereinbart: 1. Ziel und Mittel der modernen Arbeiterbewegung; 2. Die Genossenschaftsbewegung. Zu beiden Fragen werden Referenten bestellt. Die weiteren Punkte der Tagesordnung werden nach Maßgabe der eingehenden Anträge festgestellt.

Der erste Punkt entspricht der gegenwärtigen Situation in Schweden, teilweise auch in Norwegen, wo die unter der Firma „Jungsozialisten" auftretenden anarchistischen Quertreiber den ruhigen Vormarsch der Arbeiterbewegung zu stören suchen. Diesen eine deutliche Absage zu geben, wird eine wichtige Aufgabe des Kongresses sein. Die Behandlung der Frage der Genossenschaftsbewegung dürfte bei dem heutigen Stand dieser Bewegung in Skandinavien ebenfalls eine recht zeitgemäße sein.

E. Br.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Lohnkämpfe des Hafenarbeiterverbandes im Jahre 1906.

Das sich seinem Ende zuneigende Jahr war für unsere Organisation ein Kampfjahr in des Wortes strengster Bedeutung, ein Kampfjahr, wie wir es in unserer Organisation seit Bestehen derselben noch nicht erlebt haben. Es waren der Kämpfe fast zu viele, so daß *die Durchführung und die Erfolge einzelner unter der Häufigkeit leiden mußten.* Es hat uns oft schwere Mühe gekostet, das ungestüme Drängen der Mitgliedschaften in vernünftige Bahnen zu lenken und sehr oft hat man deswegen unberechtigterweise Vorwürfe gegen uns erhoben. Indes ist das allgemeine Drängen nach Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erklärlich, haben doch die Hafenarbeiter wegen ihrer schlechten Organisationsverhältnisse in den meisten Orten schon seit Jahren alle darauf gerichteten Wünsche und Bestrebungen zurückstellen müssen. Der wirtschaftliche Aufschwung besonders im Handel und Verkehr, vor allen Dingen aber die lebhaften Fortschritte der Organisation in diesem Jahre bewirkten, daß an allen Ecken und Enden zum Angriff geblasen wurde. Nur wenige Mitgliedschaften sind es (8 von 65), die an den diesjährigen Lohnkämpfen aktiv nicht beteiligt waren.

Die Zahl der Mitglieder betrug im Jahre 1905 (durchschnittlich) 14 229, am Jahresschluß 1905 16 891 und im 3. Quartal 1906 (durchschnittlich nach Beiträgen berechnet) 26 355; das ist ein Zuwachs *von 9464 Mitglieder oder rund 56 Proz.* Mit diesem Zuwachs an Mitgliedern war naturgemäß eine bedeutende Stärkung der Finanzen verbunden, ohne welche es uns wohl kaum möglich gewesen wäre, die großen Kämpfe fast ausschließlich aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln durchzuführen.

Und nun zu den Kämpfen selbst. *Aussperrungen* hatten wir nur eine, und zwar in *Swinemünde*, die aber an Ausdehnung und Schärfe nichts zu wünschen übrig ließ. Am 22. Januar wurden alle Mitglieder unserer Organisation wegen Zugehörigkeit zu derselben ausgesperrt, und erst am 18. August wurde der Widerstand, weil fernerhin zwecklos, aufgegeben. Die christlichen Arbeitgeber haben ihr Christenwerk vollbracht; zwar haben sie die Ueberzeugung und den Mut unserer Leute nicht bezwingen können, aber diese sind allmählich von der Arbeit verdrängt und in einer „christlichen" Organisation organisierte Leute sind an ihre Stelle getreten. Die Aussperrung kostete der Verbandskasse 34 992 Mk.

Abwehrstreiks hatten wir 2; der eine in *Lassan* wurde nach ein paar Tagen mit vollem Erfolg beendet, d. h. die von den Arbeitgebern geplante Verschlechterung wurde zurückgewiesen. Bei dem anderen in *Wismar* gelang es nicht nur, die von den Arbeitgebern geplanten Verschlechterungen abzuwehren, sondern noch eine Lohnerhöhung von 1,20 Mk. und eine Verkürzung der Arbeitszeit von 3 Stunden pro Woche zu erringen. Am Streik beteiligt waren 220 Mann, er dauerte 10 Tage.

Den Hauptbestandteil unserer Kämpfe bilden natürlich die Angriffsstreiks, 28 an der Zahl oder 90,3 Proz. der Gesamtziffer. Von den 28 Angriffsstreiks wurden 1 erfolglos, 4 mit teilweisem Erfolg und 23 mit vollem Erfolg beendet. Das ist wohl ein recht zufriedenstellendes Resultat und der Opfer wert, die dafür gebracht sind. Natürlich differieren die Erfolge nicht nur in ihrem Wert, sondern auch in ihrer Art; ein erfreuliches Zeichen aber ist es für uns, daß in den meisten Fällen neben der Lohnerhöhung eine, mitunter beträchtliche Herabsetzung der Arbeitszeit erreicht werden konnte. Erfreulich ist ferner, daß in 21 Fällen die Organisation anerkannt und mit derselben verhandelt werden mußte, während in 6 Fällen durch Kommissionen aus den betreffenden Betrieben und in 1 Falle durch Mittelspersonen die Abmachungen vereinbart wurden. Sehr große Differenzen ergaben sich ebenfalls bezüglich der Beteiligten und der Dauer der einzelnen Streiks sowie der Aufwendungen, die für diese gemacht wurden. Die geringste Zahl der an einem Streik Beteiligten war 15, die höchste 2207; die geringste Dauer war 2 Tage, die Höchstdauer 68 Tage. Die geringste Summe, die für einen Streik ausgegeben wurde, betrug 50 Mk. und die höchste 134 600 Mk.

Es sei mir gestattet, die Ursachen und den Verlauf einiger bedeutenderer Streiks wiederzugeben, besonders deshalb, weil sich bei allen größeren Lohnbewegungen in unserem Berufe die verhetzende Tätigkeit und Taktik der Unternehmerorganisationen so recht bemerkbar macht. In *Stettin* hatten die Hafenarbeiter ihre Tarife bisher immer nach vorheriger Verhandlung mit den direkt interessierten Unternehmern ohne Streiks abgeschlossen. In diesem Jahre hatten diese, wahrscheinlich auf Drängen der großen Nordseereedereien, einen Arbeitgeberverband gegründet zu dem offensichtlichen Zwecke, den Arbeitern den Kampf aufzudrängen. Schon lange vor Proklamierung des Streiks wurden Streikbrecher herangeschafft und die Unternehmerpresse zeigte sich in ihrer ganzen Verlogenheit. Sie behauptete neben anderen Ungeheuerlichkeiten, daß die Hafenarbeiter z. B. für Nachtarbeit bis 10 Uhr 4 Mk. und nach 10 Uhr 8 Mk. *pro Stunde* verlangten. Sie bemühte sich, unter Anwendung der schofelsten Mittel, um die „unverschämten" Hafenarbeiter in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen und trieb so die Arbeiter direkt in den Streik hinein. So kam es zum Kampf, der sich sehr gut hätte vermeiden lassen, wenn der Arbeitgeberverband sich nicht zwischen die Beteiligten geschoben und dadurch eine Verständigung unmöglich gemacht hätte. Der Streik, an welchem 995 Mann beteiligt waren, dauerte 30 Tage und verursachte 45 657 Mk. Kosten. In ähnlicher Weise spielten sich die Dinge ab bei den Streiks in *Hameln* (Weserschiffer), *Wismar*, *Rostock-Warnemünde*, *Binnenschiffer der Oder und Elbe* usw. In allen den Fällen kam es erst dann zum Kampf, als die Unternehmer durch die verhetzenden Treibereien der Unternehmerorganisation wild geworden waren.

Der Streik der *Binnenschiffer des Elbstroms* war der bedeutendste, wenigstens bezüglich der Kosten und des Umfanges; es waren 2207 Mann daran beteiligt und verursachte der Hauptkasse 134 600 Mk. Unkosten. In diesem Streik spielte der

Hamburger Scharfmacherverband eine bedeutende Rolle, die am Schlusse allerdings recht jämmerlich endete. Sobald unsererseits der Streik erklärt war, drängte er sich zwischen die Parteien, und galt es nicht mehr einen Kampf um die aufgestellten Forderungen, sondern um die fernere Existenz der Organisation. Das verhetzende, gemeingefährliche Treiben ist in diesem Falle übrigens von den Direktoren der größten Reedereien öffentlich in treffender Weise geschildert! Es sollte indes anders kommen, als es die Scharfmacher sich gedacht hatten. Durch ihr unvernünftig brutales, rücksichtsloses Vorgehen veranlaßte sie zunächst den Austritt der beiden größten Gesellschaften, die dann durch Vermittelung des Herrn Direktor Keller-Dresden mit uns für die nächsten beiden Jahre geltende Abmachungen vereinbarten. Eine Zeitlang versuchte der Scharfmacherverband noch sein Prestige zu wahren, allein vergeblich; nach Verlauf von 14 Tagen waren sein Einfluß und seine Macht gebrochen, er trat offiziell von der Leitung zurück und überließ es seinen Mitgliedern, sich mit den Streikenden abzufinden. Durch Vermittelung der Hamburger Handelskammer ist dann der Streik nach 6wöchiger Dauer beendet; der Arbeitgeberverband verpflichtete sich für seine Mitglieder zu denselben Zugeständnissen, die die beiden großen Reedereien in Dresden gemacht hatten. Der Ausgang des Kampfes ist den Scharfmachern sehr unangenehm, sie suchen ihr Renommee dadurch wieder herzustellen, daß sie in der „Arbeitgeber-Zeitung" behaupten: „sie hätten mit einer der stärksten Organisation zu kämpfen gehabt, die mit den schärfsten Waffen kämpft". Der Trost, den sie sich da spenden, wiegt nicht viel. Die Tatsache läßt sich eben nicht aus der Welt schaffen, daß die Scharfmacher in diesem Kampfe ein wohlverdientes Fiasko erlitten haben.

Da ein sehr großer Teil der Hafenarbeiter in Akkord und ein anderer Teil wieder bald in Stück- und bald in Tagelohn arbeitet, ist es uns nicht möglich, die Erfolge in Ziffern nachzuweisen, aber sie sind bedeutend.

Wir haben ein kampfreiches Jahr hinter uns, viele schwere Opfer mußten gebracht werden, große, sehr große Anforderungen sind an die Organisation und an die einzelnen Mitglieder gestellt. Aber sie haben standgehalten! Mit freudigem Kampfesmut hat die gesamte Organisation sich an den Kämpfen beteiligt und wahrlich, die Erfolge, die wir in diesem Jahre errungen haben, sind der Opfer wert, die für sie gebracht wurden. Die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen sind große und unsere Organisation hat durch die Kämpfe bedeutend an Elastizität und Stoßkraft gewonnen, so daß wir, zwar nicht eine der stärksten, wohl aber eine der kampffähigsten Organisationen geworden sind und — bleiben werden.

Hamburg.

J. Döring.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Im Bäckergewerbe Berlins sind drohende Differenzen ausgebrochen. Die Innungsmeister versuchen mit allen Mitteln, den zwischen den Innungen und dem Bäckerverbande vereinbarten Tarifvertrag zu umgehen, indem sie klar und deutlich vereinbarte Bestimmungen in einem für die Arbeiter ungünstigen Sinne auszulegen suchen. So durchbrechen die Innungsmeister die Bestimmung des Vertrages, wonach den Gesellen nur auf ihren ausdrücklichen Wunsch Kost und Logis zu gewähren ist. Gesellen, die sich dagegen wehren, werden einfach gemaßregelt. Ferner suchen die Innungen entgegen den ausdrücklichen Bestimmungen des Tarifs den zu errichtenden centralen Arbeitsnachweis gänzlich in ihre Hände zu bekommen bezw. die Verwaltung in derselben skandalösen Weise einzurichten, wie es bisher in den Innungsnachweisen der Fall war. Die Anträge der Gesellen, die strittigen Fragen dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts zur Entscheidung zu unterbreiten, lehnen die Innungen ab. Sollten die Herren erst Vernunft annehmen wollen, nachdem ihnen die Berliner Arbeiterschaft erst wieder einen Denkzettel wie 1904 erteilt haben wird?

Die Bergleute des Ruhrreviers sind in den letzten Tagen ungeheuer provoziert worden. Die Zeche „Tremonia" zu Dortmund machte durch Anschlag bekannt, daß in der Zeit vom 10. bis 22. Dezember eine Schichtverlängerung um täglich eine Stunde eintreten solle, um den Förderausfall während der Weihnachtsfeiertage auszugleichen. Die Arbeiter beschlossen indessen, hiergegen Front zu machen und erzwangen sich am 10. Dezember nach beendeter regelmäßiger Schicht die Ausfahrt. Die Zechenverwaltung sah sich daraufhin gezwungen, ihre Maßregel zurückzuziehen. Bezeichnend ist, daß der „Arbeiterausschuß" allen Maßnahmen der Verwaltung zustimmt. Die Arbeiterausschüsse sind eben von den Christlichen und den ehemaligen Streikbrechern besetzt.

Finnland. Die finnischen Metallarbeiter haben am 15. November einen Kampf beenden können, der als Feuerprobe der jungen Organisation bezeichnet werden kann. Am 6. Juli wurden 3000 Metallarbeiter in Helsingfors ausgesperrt. Die Aussperrung bezweckte die Vernichtung der Organisation, ist aber durch den Zusammenhalt der Arbeiter völlig ins Wasser gefallen. Die Unternehmer mußten nach 19 Wochen Aussperrung sich zu einem für die Arbeiter annehmbaren Vertrage herbeilassen, der Gültigkeit hat bis 31. Dezember 1908. Der Vertrag regelt zunächst die Lehrzeit, die für die Former auf vier Jahre, für alle übrigen Gruppen auf drei Jahre festgesetzt ist. Der Stundenlohn der Lehrlinge ist auf 22 Penny im ersten, 26 Penny im zweiten, 32 im dritten und für Formerlehrlinge im vierten Jahre 42 Penny. In den ersten zwei Jahren nach der Lehrzeit erhält der Ausgelernte 42 Penny Stundenlohn, von da an 50 Penny, welche Lohnsätze sofort nach der Aussperrung für alle Arbeiter in Kraft traten. Die Arbeitszeit wurde auf 57 Stunden pro Woche festgesetzt. Ueberstunden werden mit 50 Prozent Aufschlag, Sonn- und Feiertagsarbeit mit 100 Prozent Aufschlag bezahlt.

E. Br.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Königsberg gesucht.

Für das vom 1. April 1907 zu errichtende Arbeitersekretariat in Königsberg i. Pr. wird ein Arbeitersekretär gesucht. Anfangsgehalt 2400 Mk. Geeignete Bewerber wollen sich unter „Arbeitersekretär-Gesuch" nebst Einsendung des Lebenslaufes und einer Abhandlung über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs bei dem Unterzeichneten melden. Es wird nur auf eine erste Kraft reflektiert.

Das Gewerkschafts-Kartell.
J. A.: F. Kriese, Königsberg i. Pr., Lindenstraße 32/33.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 51. 16. Jahrgang. **Berlin, 22. Dezember 1906.**

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.	Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15.	Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Der Reichstagswahlkampf und die Gewerkschaften.

Am 13. Dezember d. J. ist der Reichstag seitens der verbündeten Regierungen „*auseinandergejagt*" worden, weil er einige Millionen von dem verlangten Kredit für Südwestafrika abstrich. Eingeleitet wurde die Reichstagsauflösung durch ein mehrtägiges Rededuell zwischen der Regierung und der Regierungspartei aus Anlaß einer Reihe von Mißhandlungen, durch Kolonialbeamte verübt; der wirkliche Kernpunkt des Streites war das Maß des Einflusses, welches sich das Centrum auf die Leitung der kolonialen Angelegenheiten gestatten wollte oder gestatten durfte. Der Streit gab dem Reichskanzler v. Bülow Gelegenheit, sich an der Seite des neuen Kolonialdirektors Dernburg als *starker Mann* zu zeigen. Seine Fortsetzung bildet der Wahlkampf, der das Centrum an die Wand drücken soll. Der „starken Regierung" hat sich neben Reichspartei, Konservativen, Nationalliberalen und — Antisemiten auch der Freisinn als Regierungspartei sans phrase zur Verfügung gestellt. Der Kampf der Regierung ist also diesmal gegen zwei Fronten gerichtet, gegen Centrum und Sozialdemokratie. Eine seltsame Konstellation, — die Partei des Brot- und Fleischwuchers, die Partei der Militär- und Flottenvermehrung, der uferlosen Welt- und Kolonialpolitik, die Partei der Reichstagsknebelung — im Kampfe gegen die Regierung dieses Systems, im Kampfe *für die Rechte des Reichstags!* Diese Ironie wird nur dadurch übertroffen, daß das Centrum gezwungen ist, diesen Kampf an der Seite der *Sozialdemokratie* auszufechten, des bittersten Gegners seiner volksverräterischen Politik.

Was haben die *Gewerkschaften* in diesem Wahlkampfe zu suchen, der für sie weder an sich, noch durch seine Streitfragen unmittelbares Interesse zu bieten scheint? Haben die Gewerkschaften in diesem Wahlkampfe *Interessen* zu vertreten und wie *können* sie dieselben zur Geltung bringen?

Die Gewerkschaften sind keine Wahlvereine, sondern vorzugsweise *wirtschaftliche* Organisationen mit der Aufgabe, die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder sicher zu stellen. Als solche liegt es ihnen fern, sich in die politischen Tages- und Wahlkämpfe einzumischen. Zur erfolgreichen Politik bedarf es anderer *dauernder* Organisationen, die weder an bestimmte Berufe, noch an den Kreis der in unmittelbarem Arbeitsverhältnis stehenden Personen gebunden sind. Trotzdem können die Gewerkschaften den Wahlkämpfen nicht gleichgültig gegenüberstehen, sondern müssen Stellung zu den Streitfragen nehmen, über welche der Wahlkampf die Entscheidung bringt. Und vor Allem die Reichstags-Wahlkämpfe haben stets solche Streitfragen aufgeworfen, welche die vitalsten Lebensinteressen der Gewerkschaften berühren. Die gesamte Wirtschafts- und Arbeiterpolitik der Regierung in positiver und mehr noch in negativer Hinsicht zwingt sie zur Stellungnahme, und zwar umsomehr, je mehr diese Politik das Wirken der Gewerkschaften in Frage stellt. Und man muß schon mit Blindheit geschlagen sein, um nicht zu sehen, daß die Gewerkschaften gerade in *diesem* Wahlkampfe selbst unmittelbar beteiligt sind. Sie stehen mitten drin, wenn auch sehr *gegen* ihren Willen, — passiv als *Opfer* einer arbeiterfeindlichen Regierungspolitik. Der Gesetzentwurf, betr. gewerbliche *Berufsvereine*, den der Reichstag in den letzten Wochen verhandelte, bedeutete nichts anderes als ein *Attentat auf das Koalitionsrecht* der deutschen Arbeiter. Unter dem Vorwand einer Stärkung der Gewerkschaften und einer Lockerung der vereinsgesetzlichen Fesseln verneinte er das Koalitionsrecht der Landarbeiter, erschütterte das Streikrecht der Eisenbahner und anderer Verkehrsarbeiter, der Bergarbeiter und Gemeindearbeiter und unterband die gewerkschaftliche Solidarität, die sich in der Hilfeleistung bei anderen Arbeiterkämpfen äußerte. Er gab die Gewerkschaftsgelder den Unternehmern und ihren juristischen Helfershelfern preis und lieferte sie den Steuergelüsten des Fiskus aus. Gegen diese Gefahr der Entrechtung und Ausbeutung müssen sich die

Gewerkschaften schon aus Selbsterhaltungsinteresse wehren, — sie können nicht stillschweigend abwarten, bis man ihnen, — den unpolitischen Organisationen, die Kehle zugedrückt hat. Wo die eigene Existenz auf dem Spiele steht, da wäre politische Abstinenz dem *Selbstmord* gleichzuachten, — da wird die Politik ein Recht der Notwehr.

Die Auflösung des Reichstages hat ja die nächste Gefahr vorläufig beseitigt. Das Berufsvereinsgesetz ist in den Orkus gesunken. Aber das Damoklesschwert der „gesetzlichen Regelung" hängt noch immer über den Gewerkschaften. Die Regierung kann dem neugewählten Reichstag jeden Augenblick wieder die Vorlage unterbreiten, und sie wird dies um so eher tun, je bessere Gewähr dessen *Zusammensetzung* ihr für die Durchführung ihrer Ziele bietet. So ist also das Interesse der Gewerkschaften unmittelbar mit den Reichstags-Neuwahlen verknüpft.

Aber die Berufsvereinsvorlage soll nur der *erste Schritt* sein auf dem Wege einer weitausschauenden „*Arbeiterpolitik*" der Regierung. Sobald sie Gesetz geworden ist, soll sie die Grundlage bilden für eine Reihe organisatorischer und sozialpolitischer Maßnahmen, denen die Regierung einen *zersetzenden* Einfluß auf die Arbeiterbewegung beimißt. Erst dann will die Regierung der Schaffung von *Arbeitskammern* nahetreten, die nach einer früheren Erklärung Posadowskys im Anschluß an die *Gewerbegerichte* errichtet werden sollen. Das läßt der Vermutung Raum, daß nicht nur diese Kammern auf die Vertretung anerkannter Berufsvereine beschränkt bleiben sollen, sondern daß es auch auf eine Umgestaltung des *allgemeinen Wahlrechts der Gewerbegerichte* im Sinne eines *korporativen* Wahlrechts abgesehen ist, ebenfalls mit der Beschränkung auf eingetragene Berufsvereine. An diese Schaffung von Arbeitervertretungen soll sich die *gesetzliche Regelung der Tarifverträge* anschließen; in welchem Sinne dies zu erwarten ist, zeigt uns die *Haftpflicht* der „eingetragenen" Gewerkschaften. Die Regelung der *Arbeitslosenversicherung* bildet ein weiteres Glied in der Kette, die sich um die Füße der Kampfgewerkschaften schlingt und nicht minder die Einführung von *Zwangsschiedsgerichten*, die den verbleibenden Rest von Koalitionsrecht bureaukratisch erdrosseln. Von der künftigen Zusammensetzung des Reichstags wird es wieder abhängen, ob diese Regierungsträume sich zu Tatsachen verdichten.

Und schon lauert eine weitere Gefahr im Hintergrunde: Die *Entrechtung* der Arbeiterklasse auf dem Gebiete der *Arbeiterversicherung* und die Revision des *Reichstagswahlrechts*. Die Pläne, die die Selbstverwaltung der Krankenkassen bedrohen, sind längst nicht mehr neue und noch vor Jahresfrist ließ die Regierung im Reichstage erklären, daß eine Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung ohne *Verzichte* nicht möglich sei. Die *Hilfskassenvorlage* hat schon die Axt an die Wurzel der freien Hilfskassen gelegt. Ihr Schicksal hängt am Faden des Wahlausfalls, der zugleich über die Zukunft des *Reichstagswahlrechtes* entscheidet. Bereits wittert die Presse aller Parteien *Staatsstreichsluft*; hinter dem Appell an das Volk vermutet man den Appell an eine *andere* Macht. Die reaktionäre Presse feiert in der widerlichsten Weise den Reichskanzler als den „starken Mann", dem „noch Größeres" gelinge, als das Centrum zurückzudrängen. Man weiß, in welcher Richtung sich ihre heißesten Wünsche bewegen.

Koalitionsrecht, Vereins- und Versammlungsrecht und freies Wahlrecht, das sind die Voraussetzungen, ohne welche die Gewerkschaften nicht gedeihen können. Ohne die Gewährleistung ausreichender Koalitionsfreiheit muß jede gesetzliche Regelung des Gewerkschaftsrechts zu ihrem Nachteile ausschlagen; ohne Vereins- und Versammlungsfreiheit sind die Gewerkschaften ein Spielball der Polizei und ohne das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht sind sie ohnmächtig auf Gnade oder Ungnade der Reaktion ausgeliefert. Deshalb haben die Gewerkschaften ein eminentes Interesse am Ausgang der Reichstagswahlen; von ihm hängt ihr ferneres Wirken, hängt der Erfolg ihrer Kämpfe und ihre ganze Zukunft ab.

Und wäre selbst die letztere trotz der gewerkschaftsfeindlichen Haltung der Reaktion einigermaßen verbürgt, so zeigt uns die gegenwärtige *Lebensmittelteuerung*, wie eine volksfeindliche *Wirtschaftspolitik* den Preis jahrzehntelanger Arbeit zunichte machen kann. Was unsere Gewerkschaften auf dem Gebiete der Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter in mühsamen Kämpfen und friedlichem Schaffen erreicht, durch den Abschluß von Tarifverträgen bis zu einem gewissen Grade gefestigt haben, das hat ihnen die *Zollpolitik* der herrschenden Klassen, der *Brot- und Fleischwucher* wieder entrissen. Vervollständigt wird diese Wirkung durch den *Bodenwucher*, der niemals im Bunde der Ausbeuter des arbeitenden Volkes fehlt. Und im selben Moment, wo die Arbeiterklasse sich anschickt, die bedrohlichen Folgen der künstlich herbeigeführten Teuerung durch Erkämpfung höherer Löhne zu paralysieren, fällt ihr die Regierung mit einem *Anti-Gewerkschaftsgesetz* in den Rücken, das den Arbeiter wehrlos in die Hände des Kapitalisten liefern würde. Was das heißt, weiß am besten der Arbeiter zu beurteilen, der eine geringe Mehrforderung an Lohn mit wochen- und monatelanger Aussperrung büßen muß.

Eben deshalb, weil die Gewerkschaften von der herrschenden Klassengesetzgebung alles zu *fürchten* haben, müssen sie wünschen, daß eine Richtung gewählt werde, die den Bestrebungen der Reaktionäre einen Riegel vorschiebt. Aber nicht bloß Schutz *vor* der Gesetzgebung erwarten die Gewerkschaften, — sie verlangen vor allem Schutz *von* der Gesetzgebung. *Schutz ihres Koalitionsrechtes* gegenüber den Vergewaltigungen von Unternehmern, die ihren Arbeitern verbieten, was sie selbst in unbeschränktem Maße für sich in Anspruch nehmen, und vor Behörden und Gerichten, die ihre Aufgabe darin erblicken, den Unternehmern zu Willen zu sein. *Schutz der Tarifverträge*, die die Gewerkschaften abschließen, um die Arbeitsbedingungen auf Jahre hinaus allen störenden Eingriffen zu entziehen. *Schutz der Arbeitskraft* gegen übermäßige Ausbeutung und der *Volksgesundheit* gegen Zerrüttung durch Raubbau und leichtfertige Gefährdung. Besonders *Schutz der heranwachsenden Generation*, deren unentwickelter Körper den Anstrengungen der Erwerbsarbeit noch nicht gewachsen ist, sowie der *Frauen*, die das Leben der Zukunft in ihrem Schoße tragen. *Schutz den Landarbeitern*, die dem *Boden* die Frucht entringen und die der Staat heute mit gebundenen Händen einem raffgierigen Grundbesitzertum überantwortet. *Schutz den seemännischen* Ar-

beitern, die den Stürmen und Wellen trotzend Deutschlands Flagge in die fernsten Weltteile tragen, damit zugleich aber auch die Sklaverei, die ihnen die Seemannsordnung aufprägt. Und Schutz den Armen und Schwachen in der Hausindustrie, denen eine widerlich gesteigerte Ausbeutung das eigene Heim zur Fabrik macht und sie selbst zu Fronvögten ihres Fleisches und Blutes.

Eine großzügige Arbeiterschutzgesetzgebung, die der Selbsthilfe der Arbeiter zur Seite tritt, ihren Schild über den wirtschaftlich Schwachen hält und dem Unternehmertum Achtung vor Menschenleben, Menschenbewußtsein und Menschenrechten lehrt, das ist es, was die Gewerkschaften von der Gesetzgebung fordern müssen und wofür sie im bevorstehenden Wahlkampf zu wirken haben.

Natürlich werden sie sich nicht selbst in den Wahlkampf hineinstürzen. Wahlpropaganda treiben und Gewerkschaftskandidaten aufstellen, — das gehört nicht zu ihren Aufgaben. Aber ihre Pflicht ist es, die Arbeiterschaft auf die große gewerkschaftliche Bedeutung der Wahlentscheidung vom 25. Januar 1907 und auf die politische Staatsbürgerpflicht der Stimmabgabe hinzuweisen und zu fordern, daß diese Pflicht ausgeübt werde im Sinne des Schutzes, nicht aber der Gefährdung der Gewerkschaftsinteressen. Es muß selbstverständlich als ausgeschlossen gelten, daß ein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter seine Stimme einem Feind der Gewerkschaften, einem offenen oder geheimen Gegner des Koalitionsrechtes, einem Freund polizeilicher Vereins- oder Versammlungsschranken oder gar einer zweifelhaften Stütze des allgemeinen, direkten, gleichen und geheimen Wahlrechts gibt. Ebensowenig darf er einen Lebensmittelverteurer, einen Schutzzöllner oder Vertreter des Bodenwuchers, einen Gegner des Arbeiterschutzes oder der Selbstverwaltung der Arbeiter wählen. Der Arbeiter, der einem Gegner der Arbeiterinteressen in den Sattel hilft, trüge die Schuld, wenn das arbeitende Volk von neuem niedergetreten wird. Nur zuverlässige Vertreter des Wohles der Arbeiterklasse dürfen aus der Wahlurne hervorgehen, nur solchen kann ein organisierter Arbeiter seine Stimme geben.

Aber die Gewerkschaften hätten mit solchen allgemeinen Ratschlägen ihre Pflicht als Ratgeber im Kampfe um das Volkswohl nur halb erfüllt. Jede der politischen Parteien beschwört dem Arbeiter mit heiligen Eiden, daß nur sie allein eine Stütze des Volkes, des Armen, des Mannes der ehrlichen Arbeit sei, und alle überbieten sich in Versprechungen, die nur bis zum Wahltage gelten. Nie wird mehr zusammengelogen als nach einer Jagd und vor einer Wahl. Und gibt es nicht auch mehrere Parteien, die eigene Gewerkschaftsgruppen ins Leben gerufen haben, nicht um sie zur Vertretung wirtschaftlicher Arbeiterinteressen zu befähigen, sondern um Arbeiter gegen Arbeiter aufzuhetzen, um politische Interessen des bürgerlichen Besitzes durch Arbeiter stützen zu lassen. Solche Parteien bringen es schließlich fertig, wenn nichts anderes mehr hilft, einen ehemaligen Arbeiter als „Gewerkschaftskandidaten" zu präsentieren, um sich das Mandat noch auf einige Wahlperioden hinaus zu sichern. Und zur Schande der Arbeiterschaft muß es gesagt werden, daß es leider noch Arbeiter gibt, die eine Ehre darin erblicken, ein Mandat aus den Händen einer bürgerlichen Partei zu bekommen.

Angesichts solcher Liebeswerbungen um die Stimme des Arbeiters müssen die Gewerkschaften ein weiteres tun; sie müssen Ausschau halten unter den Parteien und ihren Mitgliedern sagen, welche der Parteien die zuverlässigste Vertreterin der Gewerkschaftsinteressen ist. Eine Arbeitergruppe, die nahezu 2 Millionen Mitglieder zählt, darunter mehr als eine Million stimmberechtigter Wähler, — ist keine zusammengelaufene Herde, die nach allen Richtungen auseinanderläuft, wenn es gilt, das Wohl der eigenen, durch finanzielle und persönliche Opfer gekräftigten Organisation mit dem Stimmzettel in der Hand zu verteidigen. Eine solche wohlorganisierte Masse ist durch ihre Geschlossenheit ein politischer Machtfaktor von größter Bedeutung, der seinen Willen auch durchzusetzen vermag. Und er muß ihn durchsetzen, — das erfordert das Lebensinteresse der Gewerkschaften.

Nichts wäre in solchen Momenten, wo die Zukunft unserer Organisation, das Gedeihen unseres Lebenswerkes am dünnen Faden einer einzigen Entscheidung hängt, verkehrter, als diese Macht der Arbeiter zu zersplittern und alle möglichen Parteien zu unterstützen, von denen man annimmt, daß sie auch Verständnis für Gewerkschaftsfragen hätten. Konzentration der Macht auf einen Punkt verbürgt nicht bloß in wirtschaftlichen, sondern mehr noch in politischen Kämpfen allein den Erfolg! Nicht umsonst haben wir in der Gewerkschaftspraxis gelernt, alle Kräfte und Mittel zu zentralisieren und den Einzelnen dem Gesamtwohl zu unterordnen. Und hier, wo so viel für unsere Gewerkschaften auf dem Spiele steht, sollten wir unsere Kräfte zersplittern lassen? Daran kann im Ernst kein vernünftiger Gewerkschafter denken. Gewiß wird keine Gewerkschaft ihren Mitgliedern in der Stimmabgabe Vorschriften machen. Das haben sie seither nicht getan und werden es auch diesmal nicht tun. Aber dringend können sie ihren Mitgliedern nur empfehlen, als Arbeiter dafür zu wirken, daß der politische Einfluß der organisierten Arbeiterschaft ungeteilt in die Wagschale der Abstimmung fällt, weil er dadurch allein seiner schützenden Wirkungen sicher ist. Zersplitterung der Arbeiterstimmen wäre gleichbedeutend mit der Preisgabe des Wohles der Gewerkschaften. Und prüfen wir sachlich und kritisch, ohne Voreingenommenheit, aber auch ohne Scheu die Haltung der zahlreichen Reichstagsparteien, so bietet unseren Gewerkschaften keine der bürgerlichen Parteien eine ausreichende Gewähr für eine zuverlässige und nachhaltige Vertretung der Arbeiterklasse. Das Centrum ist schon für seine eigenen christlichen Gewerkschaften ein sehr zweifelhafter Schutz; es gibt das Koalitionsrecht der Landarbeiter preis und hat bei der ersten Lesung des Anti-Gewerkschaftsgesetzes eine recht zweideutige Haltung beobachtet. Ueberdies trägt es die hauptsächlichste Verantwortung für die Lebensmittelverteuerung infolge seines Eintretens für die Zoll- und Agrarpolitik der Regierung, sowie für die enormen Steuerlasten, die dem arbeitenden Volke aufgebürdet worden sind. Die freisinnige Volkspartei hat sich gleichfalls während der Zolltarif-Kampagne mit schwerer Schuld beladen. In der Verteidigung des Koalitionsrechtes der Eisenbahner und der Arbeiter der Elektrizitätswerke ließen ihre Vertreter stets die nötige Festigkeit vermissen und bei den Angriffen auf die Selbstverwaltungsrechte der Krankenkassen war sie sogar allezeit voran. Ein Gewerkschafter, dem seine Organisation nicht bloß Berufssport, sondern eine wirtschaftliche Existenz-

frage ist, kann *dieser* Partei *unmöglich* die Wahrung der politischen Interessen der Gewerkschaften anvertrauen. Die übrigen Parteien kommen auch nicht entfernt als Arbeitervertretungen in Frage, selbst nicht die freisinnige Vereinigung oder die süddeutsche Volkspartei, die nur die Parteien kleiner bürgerlichen Interessenkreise sind.

Nur die *Sozialdemokratie*, die *Arbeiterpartei* allein, ist stets eine zuverlässige Stütze der Gewerkschaftsforderungen gewesen, — nur ihre Wahl können die Gewerkschaften den Arbeitern mit voller Verantwortung empfehlen. Wir wissen, daß die bürgerlichen Parteien in diesem Wahlkampfe alles aufbieten werden, um einen Keil zwischen Arbeiterschaft und Sozialdemokratie zu treiben. Sie werden in den *Auseinandersetzungen* wühlen, die *zwischen Köln und Mannheim* liegen, und triumphierend mit Citaten und Indiskretionen aufmarschieren, die die Sozialdemokratie als „Feind der Gewerkschaften" kennzeichnen sollen. Aber kein vernünftig urteilender Arbeiter wird sich durch diese Schlachtfeldschnüffler verblüffen oder gar beeinflussen lassen. Die Sozialdemokratie als *politische Partei* beurteilt man nicht nach den Auslassungen einzelner Redner und Schriftsteller in Versammlung und Presse, sondern nach ihren politischen *Taten*, und auf diese konnte sich die organisierte Arbeiterschaft stets verlassen. So bedauerlich es war, daß es zu solchen Auseinandersetzungen kommen konnte, so wenig können diese das *kampf- und sturmerprobte Verhältnis zwischen Sozialdemokratie und Gewerkschaften* erschüttern. Sie konnten nur dazu führen, das Verhältnis durch Beseitigung der schwebenden Streitfragen *inniger* zu gestalten und das Bewußtsein der *Zusammengehörigkeit von Partei und Gewerkschaften* in jedem Arbeiterherzen zu befestigen. Und wann hätten jemals Sozialdemokratie und Gewerkschaften inniger zusammengehört, wann wären sie mehr auf einander *angewiesen als diesmal*, wo es die Verteidigung der gewerkschaftlichen Lebensinteressen gilt und wo zugleich die Regierung die *Vertrauensfrage* an die Wählerschaft stellt? *Vertrauen* können unsere Gewerkschaften *nur zur Sozialdemokratie* haben.

Selbstverständlich können die Gewerkschaften ihre Mitglieder weder durch Statut, noch durch Kongreß- oder Versammlungsbeschluß verpflichten, nur Sozialdemokraten zu wählen, noch können sie einen Druck auf die Mitglieder nach dieser Richtung hin ausüben. Es bedarf dessen auch gar nicht, da gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in der Aera der Klassengesetzgebung, der Klassenherrschaft und Klassenjustiz gelernt haben, sich als *Klassengenossen* zu fühlen und den guten Rat, den wir ihnen geben, auch ohne den mindesten politischen Zwang zu *beherzigen* wissen.

Und so erwarten wir denn von der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands, daß sie am Wahltage ihre *Wahlpflicht erfüllt*, wie es jedem politisch mündigen Staatsbürger geziemt. Keine Stimme darf verschenkt, kein Stimmrecht unbenutzt gelassen werden. Niemand wähle einen Gegner des Koalitions- oder Reichstagswahlrechts, — niemand gebe seine Stimme einem Gegner der Selbstverwaltung der Arbeiter oder einem Lebensmittelverteuerer. Dagegen möge jeder Arbeiter dahin wirken, daß alle Arbeiterstimmen sich auf die Wahl von

Vertretern der Sozialdemokratie

vereinen. Das ist der beste Dienst, den er sich selbst, seiner Gewerkschaft und seinen Arbeits- und Klassengenossen leisten kann.

Wer aber als Staatsbürger sich politisch betätigen, seinem Stimmzettel politischen Einfluß sichern will, der muß auch einer *politischen Organisation* beitreten. *Ohne Organisation kein Erfolg, ohne Vereinigung keine Macht.* Das weiß jeder Gewerkschafter. Deshalb genügt es nicht, am Wahltage für die Sozialdemokratie zu stimmen, sondern die Arbeiter haben auch die Pflicht, in die sozialdemokratischen Wahlvereine einzutreten und für deren Ausbreitung zu wirken.

Mögen die herrschenden Klassen empfinden, daß man nicht ungestraft mit den Rechten der Arbeiterklasse spielt, daß es gefährlich ist, den Armen das tägliche Brot zu verteuern und das Fleisch hinwegzunehmen. Am Wahltage wird das arbeitende Volk die Antwort darauf geben, und wir hoffen, daß diese Antwort die *Pläne der Arbeiterfeinde* für immer zunichte macht!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Frage der Arbeitslosen-Versicherung.

V.

Die Arbeitslosenversicherung in Deutschland.

(Fortsetzung.)

Die Einrichtungen der Arbeitslosenversicherung in Deutschland, die neben der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung und der kommunalen Versicherung in Frage kommen, sind teils völlig bedeutungslos, teils zur Arbeitslosenversicherung im engeren Sinne nicht gehörig. So ist das Projekt eines Centralvereins für Versicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit in Stuttgart vor nunmehr zehn Jahren im Gründungsstadium stecken geblieben. Die Versicherung sollte Personen von 480 bis 9000 Mk. Jahreseinkommen umfassen und 2 bis 3 Proz. des Gehalts an Prämie erheben, wofür als Unterstützung im ersten Monat der Arbeitslosigkeit (nach einjähriger Mitgliedschaft) 80 Proz., im zweiten Monat 50 Proz. und im dritten 40 Proz. des Gehaltes gezahlt wurden. Vorbedingung war aber, daß der Arbeitslosigkeit eine mindestens einjährige ununterbrochene Beschäftigung und eine mindestens halbjährliche Beschäftigung in derselben Stelle vorangehen mußte. Dadurch war natürlich alles größere Risiko von der Kasse ferngehalten worden.

Der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion" zu Hamburg sammelt für seine Mitglieder aus der Einkaufsdividende einen persönlichen Notfonds an, aus dem diese in Notfällen ihre Warenzahlungen decken können. Als Notfälle gelten Arbeitslosigkeit, Krankheit nach Aufhören der Krankenunterstützung, Entbindung, Unfall und Todesfall von Familienangehörigen. Der Notfonds wird bis zur Höhe von 100 Mk. angesammelt und kann auch durch Bareinlagen verstärkt werden; er wird zum gleichen Zinssatz verzinst wie Spareinlagen. In engem Zusammenhange mit dem Notfonds steht ein Warenvorschußfonds, aus dem solche Mitglieder, die noch keinen Notfonds besitzen oder deren Notfonds bereits erschöpft ist, Vorschüsse in Gestalt von Warenkredit erhalten. Ein rechtlicher Anspruch auf letzteren besteht nicht. Die Einrichtung soll verhüten, daß solche Mitglieder gezwungen sind, dem kreditierenden Händler wieder anheimzufallen. Der Notfonds zeigte von 1899 bis 1904 folgende Entwickelung:

	Bar-einzahlungen Mk.	Gutschrift an Dividenden Mk.	Aus-zahlungen Mk.
1899	589,65	—,—	—,—
1900	2 761,50	391,85	210,—
1901	3 901,58	3 670,97	488,74
1902	3 830,44	14 256,09	1 147,25
1903	4 429,27	27 930,65	2 823,54
1904	6 145,32	46 965,10	5 769,28

Der Bestand des Notfonds betrug Ende 1904: 105 367,86 Mk. Der Warenvorschußfonds wurde 1904 von 104 Mitgliedern mit Vorschüssen im Werte von 1259,50 Mk. beansprucht. Die Sparkasse des Vereins hatte Ende 1904: 3512 Konten mit 985 980,86 Mark, die mit 3¾ Proz. verzinst werden und im Konsumgeschäft keine Verwendung finden. Die Denkschrift erklärt: man habe es hier mit einer Art „Sparzwang" zu tun, mit dem genossenschaftlichen Prinzip verbunden, indem die Spartätigkeit nicht in Lohnabzügen, sondern in der Gutschrift von Dividenden beruhe und damit für den Arbeiter sehr erleichtert werde. Bei der großen Entwickelung, die das Arbeiterkonsumvereinswesen in Deutschland genommen, sei nicht ausgeschlossen, daß das Vorbild des Konsumvereins „Produktion", die Sicherstellung gegen die Nachteile der Arbeitslosigkeit in der Form genossenschaftlicher Selbsthülfe, vielleicht noch in größerem Umfange Nachahmung finde. Handelt es sich bei diesem genossenschaftlichen Sparzwang nur um die Einbehaltung eines Anteils der Einkaufsvergütung, so tritt der Unternehmersparzwang stets in der Form von Lohneinbehaltungen auf. Dabei macht es keinen Unterschied im Prinzip, ob sich die eine Firma mit der Einbehaltung der Ueberstundenvergütungen begnügt oder eine andere direkte Lohnabzüge macht. Dem ersteren System huldigt die bekannte Maschinenfabrik Heinrich Lanz in Mannheim, dem anderen die Margarinefabrik A. L. Mohr in Bahrenfeld. Die Firma Lanz-Mannheim hat eine Arbeitslosenunterstützungskasse mit einem Grundkapital von 20 000 Mk. errichtet. Die Zinsen davon würden natürlich nicht entfernt hinreichen, um Arbeitslose zu unterstützen, deshalb hat die Firma angeordnet, daß die den Arbeitern gezahlten Ueberstundenvergütungen an diese Arbeitslosenkasse abzuführen seien. Die Arbeiter sollen, falls die Arbeitszeit länger als 10½ Stunden währt, für jede Stunde vom Ablauf der neunten Stunde ab 10 Pf. Vergütung erhalten, aber nicht sie selbst, sondern die Unterstützungskasse erhält diesen Betrag. Unterstützt kann ein Arbeiter nur werden, wenn er im Spätjahr oder Winter wegen Arbeitsmangels entlassen wird, bei der Entlassung mindestens ein Jahr lang bei der Firma tätig war und anderweit innerhalb 14 Tagen nach der Entlassung keine andere Arbeit findet. Die Unterstützung beginnt nie vor dem 1. Dezember und dauert nur bis Ende Februar. Sie beträgt 5 bis 7½ Mk. pro Woche für einen verheirateten Arbeiter und einen Zuschuß für Kinder, und erhöht sich auf das Doppelte, wenn der Arbeiter mindestens drei Jahre bei der Firma ununterbrochen tätig war.

Die amtliche Denkschrift erklärt, daß es sich bei dieser Kasse nicht um eine Versicherung handele, sondern um ein Geschenk, da die Arbeiter ihrerseits gar nichts zu leisten haben. Das ist jedoch eine geflissentliche Verkennung des wahren Sachverhalts, da die Arbeiter die ganzen Unterstützungen, abgesehen von den 600 Mk. Zinsen jährlich, völlig aus eigenen, zwangsmäßig einbehaltenen Lohnanteilen aufbringen müssen. Denn was sind Ueberstundenvergütungen anders als Anteile vom Arbeitslohn, den die Firma herauszahlen müßte, wenn sie dieselben nicht der Verfügung der Arbeiter entzogen hätte? Uebrigens kann von einer Arbeitslosenversicherung angesichts der so verklausulierten Bedingungen gar keine Rede sein, und in Wirklichkeit ist die Kasse auch fast gar nicht in Anspruch genommen worden, so daß ihr Bestand Ende 1904 bereits durch Zinsen und Arbeiterbeiträge auf 80 000 Mk. angewachsen war. Sie ist nichts anderes, als ein wohlfeiles Reklamemittel der Firma auf Kosten ihrer Arbeiter!

Die Versicherungskasse der Firma A. L. Mohr in Bahrenfeld, seit Dezember 1896 bestehend, sieht wöchentliche Lohneinbehaltungen von 10 Pf. bei männlichen und 5 Pf. bei weiblichen Arbeitern vor. Die Firma deckt die Fehlbeträge und stellt die Verwaltung. An Unterstützung wird pro Tag gewährt für männliche Arbeiter 1,00 bis 1,60 Mk., für weibliche 0,70 bis 1,00 Mk. und für Kinder geringe Zuschüsse. Die Unterstützung beginnt vom Tage der Entlassung und endet längstens nach 13 Wochen. Anspruch auf Unterstützung haben nur Arbeiter, die mindestens drei Monate ununterbrochen im Dienste der Firma standen und wegen Arbeitsmangel, nicht aus eigenem Antriebe, außer Arbeit kamen. Die Kasse verzeichnet von 1896 bis 1904 an Einnahmen 18 481,70 Mk. aus Arbeiterbeiträgen und deren Zinsen. Die Unterstützungsausgaben betrugen 30 275,20 Mk., so daß der Zuschuß der Firma 11 793,70 Mk. betrug. Die Arbeiter haben 72 Proz., die Firma 28 Proz. der Ausgaben aufgebracht. Die Kasse hat sich darin bewährt, der Firma einen dauernden Arbeiterstamm zu erhalten und sich selbst durch erleichtertes Aussetzen der Arbeit einen Teil von Arbeitslöhnen zu sparen, vorwiegend auf Kosten der Arbeiter. Von einer Arbeitslosenversicherung der letzteren kann auch hier im Ernste nicht gesprochen werden. Es handelt sich mehr um ein Wartegeld.

Die Lederfabrik von Cornelius Heyl in Worms hat ein solches Wartegeld für die Arbeiter ohne Gegenleistungen der letzteren eingeführt. Um die Arbeiter bei Betriebsschwankungen nicht entlassen und die besten Arbeitskräfte verlieren zu müssen, zahlt sie männlichen Arbeitern ein tägliches Wartegeld von 2 bis 2,50 Mk. und weiblichen von 1 bis 1,20 Mk. Die Dauer der Zahlung liegt völlig im Ermessen der Firma, die bald die Arbeiter der einen, bald der anderen Werkstube acht Tage lang aussetzen läßt.

Schließlich führt die amtliche Denkschrift noch die sogenannte Arbeitslosenversicherung der Vereinigung Berliner Metallwarenfabrikanten an, welche denjenigen Arbeitern, die ehrenwörtlich versichern, keiner Gewerkschaft anzugehören, bei Arbeiteraussperrungen die alten oder neuen Arbeitsplätze zusichert und sie im Arbeitslosigkeitsfalle mit Geld unterstützen will, sofern ihnen keine andere Arbeit in irgend einem Verbandsbetriebe verschafft werden kann. Die Unterstützung soll nach siebentägiger Wartezeit beginnen und für männliche Arbeiter 1,50 bis 2,50 Mk., für weibliche 0,80 bis 1,50 Mk. pro Tag, je nach der ununterbrochenen Dauer des Arbeitsverhältnisses (1 bis 5 Jahre) betragen. Beiträge aus eigenen Mitteln haben die Arbeiter nicht zu leisten. Die Denkschrift bemerkt zu dieser Einrichtung:

„Die rechtliche Zulässigkeit der der geschilderten Einrichtung zugrunde liegenden ehrenwörtlichen Erklärung, nicht organisiert zu sein, wird bestritten. Abgesehen von dieser Rechtsfrage, die hier nicht zu entscheiden ist, stellt sich die ganze Ein-

richtung, soweit sie sich mit der Sicherstellung gegen Arbeitslosigkeit befaßt, nicht als Versicherung, sondern als reine Schenkung dar." Diese Charakterisierung trifft nicht völlig das richtige, denn das Unternehmertum schenkt den Arbeitern nichts. Die hier versprochene Unterstützung ist nichts anderes als die Gegenleistung für Judasdienste, die sie von den nichtorganisierten Arbeitern erwarten. Uebrigens trifft es nach unseren Informationen nicht zu, daß ein beträchtlicher Teil der Metallarbeiter sich unter Abgabe der vorgeschriebenen Erklärung in die Listen dieser Einrichtung habe eintragen lassen. Es ist nur ein ganz verschwindender Teil, dessen Arbeitswilligkeit die Metallindustriellen noch nicht einmal sicher sind.

Schließlich führt die amtliche Denkschrift noch einige „Ersatzmittel der Arbeitslosenversicherung" in der Richtung des Sparzwanges an. Nach Prof. Schanz' Ansicht (vergl. Schanz: „Neue Beiträge zur Arbeitslosenversicherung") vereinigt der Sparzwang die wesentlichsten Vorzüge der Arbeitslosenversicherung und beseitige die Mißlichkeiten der obligatorischen Versicherung. Es bedürfe nicht der peinlichen Untersuchung der Verschuldungsfrage und auch nicht der Vorenthaltung der Unterstützung bei Streiks, da der Arbeiter ja seine eigenen Gelder aufzehre. Auf die Streiklust werde aber die Befürchtung, seine eigenen Spargelder zu verlieren, mäßigend einwirken. Auch die Kontrolle könne auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Schanz gibt aber selbst zu, daß die eigene Spartätigkeit des Arbeiters nicht entfernt zu Leistungen befähige, wie sie die Arbeitslosenversicherung erreiche. Doch könne dieses System durch Zuschüsse von Staat und Gemeinde zu den Sparguthaben wirksamer gestaltet werden. Auch sei es wohl zu rechtfertigen, ledige Arbeiter zu doppelten Spareinlagen zu verpflichten. In größeren Städten könne der Zuzug der Arbeiter von einer Einlage in die Sparkasse abhängig gemacht werden. Den Arbeiterverbänden sei es unbenommen, durch Unterstützungeinrichtungen den Sparzwang zu ergänzen.

Gegen den Sparzwang wird seitens der Gewerkschaften eingewendet, daß er nicht bloß hinter den Leistungen der Arbeitlosenversicherung zurückbleibt und eine eigentliche Sicherheit gegenüber längerer Arbeitslosigkeit niemals zu bieten vermag, sondern daß er auch der Solidarität, der gemeinsamen Tragung der Lasten der Arbeitslosigkeit entgegenwirkt und desorganisierend wirkt. Auch erscheint es unsinnig und unbillig, erwachsene Arbeiter zum Sparen gesetzlich zu zwingen, ohne ihnen die Gewähr zu bieten, daß dieses Sparen auch den beabsichtigten Zweck wirklich erreicht. Und warum dem einzelnen Arbeiter das Risiko der Arbeitslosigkeit allein aufbürden, obwohl er doch in den meisten Fällen das schuldlose Opfer der letzteren ist. Warum nicht auch den Arbeitgeber zu Beiträgen zwingen, in dessen Hand es doch weit mehr liegt, die Arbeitslosigkeit durch bessere Arbeitsverteilung zu vermeiden? Warum wählt der Staat nicht den gleichen Weg des Sparzwanges bei der Feuer-, Hagel- und Viehversicherung? Da würde sich sehr bald herausstellen, daß der Sparzwang völlig ungeeignet ist für alle Kalamitäten. Deshalb verwerfen die Arbeiter diesen Weg, und die Praxis in Belgien hat bereits gezeigt, daß er neben der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung fast völlig unbenutzt blieb, trotz öffentlicher Sparprämienzuschüsse.

Der Sparzwang bedarf natürlich zu seiner Einführung gesetzlicher Grundlagen. An solchen fehlt es glücklicherweise in Deutschland. Gleichwohl haben eine Reihe großindustrieller Werke dieses System für ihre Arbeiter im Wege der Fabrikordnung, gestützt auf die Ausnahme des § 117 der Gewerbeordnung, eingeführt. Natürlich können sich die Arbeiter der Zwangswirkung durch Austritt aus der Beschäftigung entziehen, aber das geschieht nur selten. Der Sparzwang erfreut sich sogar der lebhaften Förderung der Regierungskreise. Vor allem ist die Düsseldorfer Regierung mehrfach durch Rundschreiben für seine Einführung eingetreten, mit dem Erfolg, daß dasselbe im dortigen Industriebezirk hervorragend gepflegt wird.

Die amtliche Denkschrift führt eine Reihe der bekanntesten Beispiele dieses großindustriellen Sparzwanges an, der teils auf die jugendlichen oder minderjährigen Arbeiter beschränkt, teils auf alle Arbeiter des Werkes erstreckt wird und verschiedentlich durch freie Sparkassen ergänzt wird; so die Wohlfahrtskassen von D. Peters u. Co. in Elberfeld-Neviges, von F. Tillmanns u. Co. in Barmen, von Trieg u. Gronemeyer in Neviges, von Wülfing u. Sohn in Lennep usw. Alle diese Einrichtungen tragen mehr den Charakter einer Lohnkaution, die den Arbeiter für längere Jahre an den Betrieb fesseln soll, als den einer Arbeitslosenversicherung. Es ist übrigens bezeichnend, daß die amtliche Denkschrift selbst Zweifeln an der rechtlichen Zulässigkeit von Lohnabzügen für Rücklagen in Sparkassen Raum gibt, sich aber mit Schanz tröstet, der solche Abzüge mit der Gewerbeordnung für vereinbar hält.

Nach alledem wird der Sparzwang für die öffentlich rechtliche Regelung der Arbeitslosenversicherung kaum ernstlich in Frage kommen können. Als Basis einer solchen Regelung bleibt von allen vorhandenen Einrichtungen lediglich die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung übrig. (Schluß folgt.)

Deutsches und englisches Recht.

In seiner Verteidigung des neuen ‚Anti-Gewerkschaftsentwurfs' hat sich Staatssekretär Graf Posadowsky auf das „englische Recht" berufen. Nach dem Reichstagsbericht des „Vorwärts" äußerte er sich u. a.:

„Das englische Recht geht in den meisten Bestimmungen weiter als dieser Gesetzentwurf. Es gestattet jedermann, der irgend ein Vermögensinteresse an den Trade Unions hat, die Einsicht in das Mitgliederverzeichnis. Die Veröffentlichung der Jahresbilanz geschieht ja schon heute von den Vereinen. Jedermann kann sie im Reichsarbeiterblatt nachlesen. Auch hier ist das englische Recht schärfer. Kleine Uebersichten sind dort dem Registerbeamten einzureichen, und dieser kann in jedem einzelnen Falle nach eigenem Ermessen die eingehendsten Detaillierungen fordern. Weiter darf nach englischem Recht jedermann, der ein Vermögensinteresse gegenüber den Trade Unions hat, Einsicht auch in die Bücher der Trade Unions nehmen. Nun hat gestern Abg. Heine erklärt, man hätte aus dem B. G.-B., aus dem Aktiengesetz und aus dem Genossenschaftsgesetz eine Zwangsjacke für die Gewerkvereine gestrickt. Alle diese Kautelen, die dieses Gesetz enthält, sind entweder dem B. G.-B. oder dem Genossenschaftsgesetz entnommen, und ich meine, wir hätten doch ein Recht, uns an das Genossenschaftsgesetz anzulehnen, da die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ihrer inneren Natur nach den Berufsvereinen am nächsten stehen."

Diese Art der Gegenüberstellung des deutschen mit dem englischen „Recht" seitens eines Vertreters

der Reichsregierung wirkt nicht nur recht befremdend, sondern auch vor allen Dingen irreführend. Bei einer solchen Gegenüberstellung der rechtlichen Zustände zweier Länder muß man auch Rücksicht nehmen auf das soziale und politische Milieu dieser Länder und last but not least auf den Grad der persönlichen Freiheit, die der einzelne Staatsbürger in den betreffenden Ländern genießt. In England besteht vollständig freies Vereins- und Versammlungsrecht. Gründet man einen Verein, so braucht man das der Polizei nicht erst auf die Nase zu binden, denn diese hat kein Recht (und nebenbei bemerkt) auch keine Zeit, sich um solche Sachen zu kümmern. Und trotzdem die Polizei kein gesetzliches Recht hat, Einsicht in die Mitgliedsbücher zu nehmen, ist der englische Staat bis heute noch nicht in Trümmer zerfallen.

Währenddem in England die Eintragung nicht im geringsten mit der Polizei etwas zu tun hat, soll die Erlangung der Rechtsfähigkeit in Deutschland dem Ermessen der Verwaltungsbehörden (also in den meisten Fällen der Polizei) überlassen werden. Ueberhaupt ist es unerklärlich, wieso Graf Posadowsky die Ansicht vertreten konnte, daß das englische Recht viel schärfer sei als das, was der deutsche Gesetzentwurf fordere. Die englischen Gewerkschaften genießen auf grund des „englischen Rechts" fast alle Vorteile von drei bedeutenden Gesetzen und zwar:

1. des Gesetzes betr. der reinen Unterstützungsvereine (The Friendly Societies Acts).
2. des Genossenschaftsgesetzes,
3. des Gesetzes der eingeschriebenen Korporationen.

Trotzdem die englischen Gewerkschaften die Rechte besitzen, welche Unterstützungsvereine, Genossenschaften und gesetzliche Korporationen genießen, sind sie ausdrücklich befreit von den gesetzlichen Schranken, die den betreffenden Körperschaften auferlegt sind. Um das an einem Beispiel klar zu machen, sei hier nur darauf hingewiesen, daß eine Gewerkschaft ein Unterstützungsverein sein kann. Ein Mitglied kann aber die Gewerkschaft nicht wegen Unterstützung verklagen, trotzdem dieses Recht den reinen Unterstützungsvereinen gegenüber besteht. Hervorgehoben verdient noch zu werden, daß die Reichsregierung in ihrer Uebersicht über den Stand der Gewerkschaftsgesetzgebung in Großbritannien mit keinem Wort das Urteil erwähnt, welches in der Anklagesache Denaby Main Company kontra Yorkshire Bergarbeiterorganisation gefällt wurde, und doch könnte der deutsche Parlamentarier gerade an dieser Urteilsbegründung den Unterschied zwischen dem deutschen und dem englischen Recht so recht deutlich erkennen lernen. Vor mir liegt das Urteil des Appellationsgerichtshofes, und die Lordrichterkammer (nicht zu verwechseln mit dem Hause der Lords) hat dieses Urteil bestätigt. Die Yorkshire Bergarbeiterorganisation war vom Oberhofgericht zu 75 000 Pfund Sterling Schadenersatz wegen eines Streiks verurteilt worden und dieses Urteil wurde von den oberen Instanzen umgeworfen. Hoffentlich wird die Reichsregierung sich noch dazu entschließen, diese Urteilsbegründung, die zur Aufhebung des ersten Urteils führte, dem Reichstage zu unterbreiten, da dieselbe sehr gut als ein Maßstab des englischen Rechts dienen kann; sie würde z. B. auch den Kontrast offenbaren, der zwischen den sozialen Auffassungen des deutschen und des englischen Richterstandes besteht.

Es ist auch notwendig, folgende irreführende Ansicht des Herrn Grafen zu korrigieren, er meinte: „Die Anträge, die jetzt im englischen Unterhause gestellt werden, gehen freilich weit über die Anträge der Kommission hinaus, aber das Gesetz ist bis jetzt noch nicht verabschiedet." Der Herr Graf befand sich freilich hier in einem Irrtum, denn zu der Zeit, wo er diese Worte im Reichstage sprach, wurden im Unterhause keine Anträge mehr gestellt, da der Entwurf bereits im Hause der Lords ohne Widerspruch in erster Lesung beraten worden war. Der Staatssekretär vergaß auch mitzuteilen, von welcher Seite die Anträge gestellt wurden, welche „freilich weit über die Anträge der Kommission hinausgehen"; dieselben wurden von der Regierung gestellt und vertreten!

Zum Schluß will ich mir erlauben, noch auf einen Unterschied zwischen dem „englischen Recht" und dem deutschen Gesetzentwurf hinzuweisen. Genosse Reichstagsabgeordneter Heine hat bereits dargelegt, daß durch diesen Gesetzentwurf Streikbrechervereine gezüchtet werden sollen. Wie steht es demgegenüber mit dem „englischen Recht"? Bis in die jüngste Zeit hinein bestand der Rechtsgrundsatz: „Eine Handlung, die nicht auf eine gesetzlich strafbare Schädigung hinausläuft, kann nicht Gegenstand einer Strafverfolgung sein, weil sie in böswilliger Absicht begangen wurde, oder wenn eine solche Handlung einen Eingriff in das Arbeitsrecht einer anderen Person bedeutet." Die Gerichtsurteile der letzten Zeit haben es fragwürdig gemacht, ob dieser Grundsatz auch heute noch zu Recht bestehe; deshalb hat die Regierung diesen Grundsatz in ihrem nunmehr vom Unterhaus angenommenen Gesetz vollständig aufrechterhalten und es unterliegt keinem Zweifel, daß derselbe in den nächsten Tagen endgültig zum Gesetz erhoben werden wird. Dieser Rechtsgrundsatz ist aber nichts weniger als ein Schutz gegen Streikbrecher. Auf grund des „englischen Rechts" dürfen Streikbrecher als Auswurf der Gesellschaft betrachtet werden, die kein Recht auf Existenz haben. — B. W.

Gesetzliche Vermittelung bei Arbeitskonflikten in Schweden.

Am 1. Januar 1907 tritt in Schweden ein vom Reichstage am 12. Mai d. J. genehmigtes „Gesetz betreffend Vermittlung bei Arbeitskonflikten" in Kraft. Die Idee ist an sich nicht neu. Auch in Schweden nicht. Sie fällt hier eng mit der Erstarkung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung zusammen. Die intensiven Aktionen der Arbeiter zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage begegneten bei dem Unternehmertum einem ebenso intensiven Widerstand. Die Kämpfe wurden von Jahr zu Jahr immer erbitterter, bis sie schließlich in den großen Kämpfen der Metallindustrie in den Jahren 1903 und 1905 bis auf weiteres ihren Höhepunkt erreichten. Obgleich nun die wirtschaftliche Entwickelung Schwedens in den letzten drei Jahrzehnten mit Sturmschritten vorwärts gegangen ist, blieben doch diese Machtkämpfe zwischen Kapital und Arbeit für das Nationalvermögen nicht gleichgültig. So erklärt es sich, daß in einzelnen Köpfen der Gedanke entstand, mit Hülfe der Gesetzgebung diese Kämpfe nach Möglichkeit auszuschalten. Freilich, die Gesetze, die zu diesem Zwecke vorgeschlagen wurden, waren durchaus verschiedenartig. Die einen wollten die Gewerkschaften in die Zwangsjacke eines Rechtsfähigkeitsgesetzes bringen, das eine Schadenersatzpflicht konstituieren sollte, um somit die gewerkschaftliche Aktionsfähigkeit lahmzulegen. Die andern wollten dasselbe mit einem Gesetz gegen die einzelnen Arbeiter oder deren Funktionäre erreichen, indem vermeintliche Vergehen gegen getroffene Verein-

barungen mit Geldstrafen oder gar Gefängnis geahndet werden sollten. Und schließlich wollte eine dritte Richtung durch Schaffung bestimmter Rechtsnormen für die Behandlung von Arbeitskonflikten diese letzteren nach Möglichkeit verhindern. Bereits in Nr. 48 des „Corr.-Bl." von 1902 haben wir von einem diesbezüglichen Gesetzentwurf berichtet, der jedoch in der Reichstagssession von 1903 abgelehnt wurde.

In etwas abgeänderter Form wurde dieser Entwurf von einer besonders eingesetzten Kommission 1905 wieder eingebracht und nach einer geringfügigen Abänderung des § 1 vom Reichstage am 12. Mai 1906 angenommen. Das Gesetz hat zunächst den Vorteil, daß es niemanden wehe tun kann oder tun will. Es beschränkt sich darauf, öffentlich-fakultative Einrichtungen zu schaffen, die auf Verlangen der Parteien zur Abgabe von Schiedssprüchen von Fall zu Fall eingesetzt werden. Der eigentliche Schwerpunkt des Gesetzes liegt indessen in einer anderen Einrichtung. Es soll der König das Land in Distrikte teilen und für jedes Distrikt einen („Vermittlungsmann") Vergleichsbeamten einsetzen, dessen Aufgabe es ist, für die friedliche Lösung von Arbeitskonflikten wie von Zwistigkeiten zwischen Arbeitgebern oder Arbeitern unter sich zu wirken, dem aber keinerlei Zwangsbefugnisse übertragen werden. Dem Vergleichsbeamten liegt ob, die Arbeitsverhältnisse in seinem Distrikt zu beobachten, seine Mitwirkung für die Beilegung von Arbeitskonflikten zu geben, und schließlich auf Verlangen Arbeitgebern und Arbeitern in Fragen der Arbeitsverträge mit Auskünften und Ratschlägen zu dienen, die zur Förderung eines guten Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitern und zur Abwendung von Arbeitseinstellungen geeignet sind.

Der Vergleichsbeamte hat zur Erfüllung dieser ihm gestellten Aufgaben ev. durch persönliche Vermittelung an Ort und Stelle den Versuch zu machen, Arbeitseinstellungen abzuwenden, oder wo solche ausgebrochen, beizulegen. Er hat die Parteien einzuladen, unter seinem Vorsitz Verhandlungen aufzunehmen, um auf diesem Wege den Konflikt aus der Welt zu schaffen. Er kann auch, falls es ihm erforderlich erscheint, oder von einer der beteiligten Parteien gewünscht wird, eine Kommission von Sachverständigen einsetzen, die mit ihm gemeinsam die Vermittelung auszuführen hat. Das Vorschlagsrecht zu dieser Kommission steht den beteiligten Parteien zu. Das die Bestimmungen des § 3. Diese scheiden aber nach § 4 aus, falls für den Betrieb oder das Gewerbe, die vom Konflikt berührt werden, bereits Verhandlungs-, Vergleichs- oder Schiedskommissionen bestehen; oder aber es trete dann der Fall ein, daß die vom Konflikt Betroffenen selbst das Eingreifen des Vergleichsbeamten wünschen, oder die Verhältnisse lassen es wahrscheinlich erscheinen, daß die besonders eingesetzte Kommission von den Parteien nicht angerufen wird.

Die Vergleichsbeamten sind also durchaus harmlos. Was freilich mehr zu ihren Gunsten als Ungunsten spricht. Ihre Vermittelung kann von den Parteien angenommen werden, das verpflichtet zu nichts. Sie kann abgelehnt werden und der Vergleichsbeamte meldet dann auf Grund des § 5 schriftlich, daß er immer noch bereit ist, zu vermitteln, falls es gewünscht wird. Und dauert die Arbeitseinstellung fort, so soll er in bestimmten Zwischenräumen sein Angebot, eine Verständigung herbeiführen zu helfen, erneuern.

Der § 6 ist völlig bedeutungslos. Er teilt nur mit, daß eventuell stattfindende Verhandlungen den Zweck haben sollen, eine Vereinbarung im Sinne der Vorschläge der Parteien herbeizuführen, und daß Vergleichsbeamte bezw. -Kommission hierbei die erforderliche Nachgiebigkeit bei der einen oder anderen Partei anregen soll.

Wichtiger ist der § 7, der die Einsetzung eines Schiedsamtes **anregt**, falls während der Verhandlungen eine Einigung nicht erzielt wird. Vergleichsbeamter oder -Kommission sollen den Parteien zur Einsetzung eines solchen Schiedsamtes, dessen Spruch die Parteien sich zu fügen verpflichten, **ermahnen**. Sie zur Einsetzung eines Schiedsamtes zu zwingen, steht weder dem Vergleichsbeamten noch der Vergleichskommission das Recht zu. Der Vergleichsbeamte selbst darf ein Amt als Schiedsrichter **nicht** annehmen, hat aber, wenn nötig, dahin zu wirken, daß etwaige Meinungsverschiedenheiten der Parteien bezüglich der in das Schiedsamt zu berufenden Personen ausgeglichen werden.

Der § 10 bestimmt die Rechtswirkungen der Vereinbarungen, Beschlüsse usw., die in Verhandlungen auf Grund dieses Gesetzes zustande kommen. Es sollen hierfür die Rechtsnormen der allgemeinen bürgerlichen Gesetze in Anwendung kommen und zwar nach Maßgabe des Inhaltes der betr. Beschlüsse usw. und der Art, in welcher sie zustande kamen.

Umfaßt der Konflikt mehr als Distrikt, hat der König in solchem Falle den Vergleichsbeamten zu bestimmen. Auch kann der König, falls es in besonderen Fällen erforderlich erscheint, eine andere Person als den durch den § 1 eingesetzten Vergleichsbeamten mit der Vermittelung betrauen.

In § 13 wird bestimmt, daß der Vergleichsbeamte ein Journal über alle Konflikte zu führen hat, die Gegenstand von Maßnahmen auf Grund des Gesetzes waren. Uebereinkünfte, Urteilssprüche, Beschlüsse usw., die eingegangen, erlassen bezw. gefaßt werden, sind in diesem Journal aufzunehmen. Jedes Quartal hat der Vergleichsbeamte dem Kommerzkollegium Bericht über seine Tätigkeit wie auch über die Tätigkeit der im Distrikt eingesetzten Verhandlungs- oder Vergleichskommissionen sowie Schiedsämter zu erstatten. Die Berichte sind durch das Kommerzkollegium in Druck herauszugeben.

Das sind die hauptsächlichsten Bestimmungen der 15 Paragraphen des Gesetzes. Der Reichstag hat zu dessen Durchführung für das Jahr 1907 im außerordentlichen Etat 20 000 Kronen vorgesehen. Die organisierten Arbeiter versprechen sich nicht viel von den Wirkungen des Gesetzes; sie stehen dem Gesetz ziemlich resigniert gegenüber. Indessen wird es wesentlich von den Personen, die als Vergleichsbeamte eingesetzt werden, abhängen, welchen Einfluß sie in ihrer mehr passiven Tätigkeit auszuüben vermögen. Die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit werden sie selbstverständlich nicht ausschalten können. Es wird von ihrem persönlichen Geschick abhängen, ob sie durch Verhandlungen einzelne Kämpfe verhindern bezw. zu ihrer frühen Beilegung beitragen werden. Von Bedeutung ist in ihrer Tätigkeit zunächst nur die ihnen durch § 13 aufgetragene Berichterstattung.

Das wesentlichste an dem Gesetz ist in erster Linie der § 10, der den Vereinbarungen usw., die auf Grund des Gesetzes getroffen werden, Rechtskraft verleiht. Das ist ein, wenn vielleicht auch noch unzulänglicher Schutz der Tarifverträge. Sonst dürfte das Gesetz in vorliegender Form keine weitragende Bedeutung gewinnen. E. Br.

Wirtschaftliche Rundschau.

Glänzende Jahresabschlüsse in Amerika, England, Italien, Deutschland. — Die Geldmarktanspannung beim Jahresausgang. — Einfluß des Wahlkampfes?

Vor dem Jahresschluß scheint man sich in aller Welt nochmals von der günstigsten Seite zeigen zu wollen.

In Amerika kann der allgemeine „Boom" kaum mehr überboten werden; nach der Rooseveltschen Botschaft an das Washingtoner Parlament erfreut sich die amerikanische Nation „eines buchstäblich noch nicht dagewesenen Gedeihens". Der Roheisenmangel, in den Vereinigten Staaten seit langem der beste Gradmesser der Eisenbahn- und Industrieentwickelung, hat derart zugenommen, daß hervorragende Walzwerke bereits von der Notwendigkeit einer zeitweisen Betriebseinstellung sprechen; jede, auf längere Zeit berechenbare Preisnorm hat aufgehört. Wenn die Hochöfen überhaupt mehr leisten könnten — neben ihrer eigenen Zahl und Einrichtung fällt natürlich die stockende Rohstoffbeschaffung ins Gewicht — so würde die diesjährige Produktion noch höher das bereits glänzende Vorjahr übertreffen. Immerhin stellen sich die Erzeugnisziffern für Roheisen in Tons:

	1905	1906
Januar	1 781 847	2 068 893
Februar	1 597 343	1 904 932
März	1 936 264	2 165 632
April	1 922 041	2 073 222
Mai	1 963 717	2 098 746
Juni	1 793 289	1 970 733
Juli	1 741 935	2 013 402
August	1 843 673	1 922 717
September	1 899 500	1 970 962
Oktober	2 053 174	2 196 808

Nach einer als zuverlässig bezeichneten Schätzung sollen die werdenden Hochöfenneuanlagen Amerikas nicht weniger wie 7 Millionen Tons dereinst jährlich auf den Markt werfen können. Das allein wäre mehr als die Hälfte der ganzen diesjährigen deutschen Erzeugung! Dabei leisten die alten Betriebe in einem Monat bereits soviel wie Deutschland in zweien! Und dennoch spielen Beklemmungen wegen der Zukunft noch gar keine Rolle.

Englands Roheisenlieferungen werden unter der heutigen einzigartigen Konstellation nicht nur von Amerika, sondern sogar von Deutschland stark in Anspruch genommen. Daher auch hier das bis zum Uebermut gesteigerte Selbstvertrauen und die wachsende Preissteigerung. Von Mitte September bis Mitte Dezember sind Middlesbrough-Warrants (Lagerscheine) von 54½ auf über 62 Schilling pro Tonne emporgesprungen. — Der englische Kohlenmarkt, dem vollends noch die Aufhebung des (durch den südafrikanischen Krieg hervorgerufenen) Kohlenausfuhrzolles ab 1. November zugute kam, schwelgt in Haussestimmung. In Newcastle notierte man

pro To.	Anfang Dezember 1904	1905	1906
Beste Dampfkohle	9 sh.	9 sh.	12 sh.
Zweite Sorten	8 sh. 3 d.	8 sh. 3 d.	11 sh.
Kleine Dampfkohle	4 sh. 5 d.	5 sh. 5 d.	8 sh.
Gießereikoks	14 sh. 6 d.	17 sh. 3 d.	21 sh.

Die englische Baumwollindustrie, die 1901 ein unbefriedigendes Jahr, 1902 und 1903 sogar sehr schlechte Jahre durchmachte, hält sich auf der glänzenden Höhe von 1905; allerdings blickt die Spinnerei argwöhnisch auf die Menge und Größe der neuentstehenden Betriebe.

Selbst das so lange Zeit daniederliegende Italien macht, nach der Etatsrede des Finanzministers einen überraschenden Aufschwung durch. Allein für die Umgestaltung und Erweiterung der, allerdings arg vernachlässigten, Eisenbahnen sind hier 610 Millionen Lire neu ausgeworfen.

Die deutschen Erfahrungen brauchen wir nicht von neuem zu schildern. Nur eine Preisvergleichung möge, nach der „Voss. Ztg.", die heutige Lage kennzeichnen. An der Düsseldorfer Börse notierte man:

	Anfang 1905 Mk.	Anfang 1906 Mk.	Anfang Dezember 1906 Mk.
Thomaseisen	57,75	68,25	74,60
Luxemburger Puddeleisen	45,85	52,40	61,20
Englisches Roheisen Nr. III	54,—	73,—	83,50
Deutsches Gießereieisen Nr. III	65,50	68,—	78,—

Gewiß spielt dabei die Verteuerung der Erze und Brennstoffe eine Rolle, dennoch sichern die Eisenpreise zweifellos ganz außergewöhnliche Ueberschüsse. Im Gegensatz zu früheren Perioden sind sogar die Klagen der Fertigfabrikation über die ihr auferlegte Materialienverteuerung verstummt. Der eigene Verkaufserlös deckt offenbar reichlich die rechnerisch höher zu veranschlagenden Produktionskosten.

Erklärlicherweise schließt der Leihkapitals- und Geldmarkt mit einer kaum vordem gekannten Anspannung ab. Die Bank von England hat seit dem 19. Oktober die hohe Zinsrate von 6 Proz. nicht wieder verlassen. Sie hat dadurch zwar ihre Stellung gefestigt, aber unter den fortgesetzten Ansprüchen Aegyptens, Nordamerikas, Brasiliens, Argentiniens, scheint sie an die Möglichkeit einer baldigen freigiebigeren Kreditgewährung nicht zu denken; vielmehr verkündete sie erst neuerdings wieder warnend, sie „müsse zu weiteren Schutzmaßregeln greifen, wenn sie in ihrer Vorbeugungspolitik nicht entschiedener vom offenen Markte unterstützt werde." In New York hat man kurz vor Mitte Dezember nicht weniger wie 15 Prozent für tägliches Geld gezahlt. Der Schatzsekretär Shaw hat zwar angekündigt, daß er durch vorzeitige Kuponeinlösung und umfassendere Depots bei den Notenbanken den Zahlungsmittelumlauf zu stärken gedenke. Demgegenüber steht jedoch der abnorme Bedarf beim Jahreswechsel, der im Vorjahre für tägliches Geld in Wall Street (dem Börsen- und Bankmittelpunkte New Yorks) bis zu 120 Proz. bezahlen ließ! Für Deutschland sprach der Reichsbankpräsident vor ein paar Tagen die Hoffnung aus, man werde um eine nochmalige Diskonterhöhung herumkommen. Indes ist das wenig wahrscheinlich — während wir dies schreiben, gehen die Wochenausweise aller Reichsbankfilialen in Berlin ein und bis zur Drucklegung wird die letzte Entscheidung über die Diskontpolitik gefallen sein. Ende November 1904 und 1905 hatte die Reichsbank noch eine steuerfreie Notenreserve von 209 oder doch von 17 Millionen Mark zur Verfügung. Dieses Jahr war man an diesem Zeitpunkte schon mit über 98 Millionen Mark in der Steuerpflicht, trotz des 6prozentigen Diskonts seit dem 10. Oktober. Nach dem Ausweis für den 7. Dezember war der Abstand gegen die Vorjahre noch ungünstiger; die übliche Erleichterung nach dem Monatswechsel war viel schwächlicher wie sonst. Alle Welt zweifelt deshalb an der Durchführbarkeit des Kochschen Wunsches.

In der nordamerikanischen Union wirkt ein Wahlkampf regelmäßig stark abflauend und beunruhigend auf den Geschäftsgang zurück. In

Deutschland war davon von jeher wenig zu bemerken. Am meisten noch nach der Auflösung von 1887, bei der bekanntlich die Kriegsbefürchtungen weitaus die Erwartungen oder Befürchtungen hinsichtlich des bloßen Wahlergebnisses überwogen. Da ähnliche Zwischenfälle diesmal kaum in Aussicht stehen, und das Schicksal der „Kolonialwerte" noch nicht einmal einen engsten Börsenkreis in Aufregung zu setzen vermag, so ist es ziemlich müßig, über die Beeinflussung des Wirtschaftslebens durch die nächsten Parteiauseinandersetzungen zu spekulieren. Bis jetzt haben sich in der Tat die Börsen kaum zu irgend welchen Aenderungen des Kursniveaus bestimmen lassen. Das ist die Kehrseite der Machtlosigkeit des deutschen Parlamentarismus.

Berlin, 16. Dezember 1906.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die 11. Generalversammlung des Verbandes der Bäcker wird vom Vorstande zum 10. März 1907 nach Cassel einberufen. Die provisorische Tagesordnung enthält u. a. folgende Verhandlungsgegenstände: Lohnbewegungen und Streiks (Referent O. Allmann), Minimal- oder Klassenlöhne (Referent Heeren), Die Bekämpfung der Lehrlingszüchterei (Referent E. Hetzschold), Der Tarifvertrag mit den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien (Referent Kretschmer).

Der Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter beginnt seinen 9. Verbandstag in Hamburg am 7. April 1907. Zur Verhandlung wird u. a. die Frage der „Unterstützungseinrichtungen im Verbande" gelangen.

Eine Konferenz der im Handels- und Transportarbeiterverbande organisierten Fensterputzer fand am 25. und 26. November in Berlin statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, die Arbeitsverhältnisse in den Reinigungsinstituten, das Lehrlingswesen, die Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Personen, wurde eine Resolution angenommen, in der die allmähliche Einführung der achtstündigen Arbeitszeit, der wöchentlichen Lohnzahlung, die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges, des Strafgelderunwesens, Bruchschadenlasten, der Bekleidungsgelder und des Vorschußunwesens gefordert werden. An die Gesetzgebung werden folgende Forderungen gestellt:

Die gesetzliche Einführung einer Arbeitspause in der Mindest-Gesamtdauer von zwei Stunden.

Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit. Abschaffung jeglicher Akkordarbeit.

Gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse jugendlicher Berufskollegen, Regelung des Lehrlingswesens.

Bezüglich der Unfallhäufigkeit im Fensterreinigungsgewerbe wurden folgende Forderungen erhoben:

Einführung von geeigneten Unfallverhütungsvorschriften, Polizeiverordnungen und der Versicherungspflicht für alle Reinigungsinstitute und an allen Orten, wo diese noch nicht bestehen. Ferner den Erlaß von Sicherheits- und Schutzvorschriften.

Vor Erlaß dieser Vorschriften sind fachkundige Arbeiter zur Beratung heranzuziehen.

Strikte Innehaltung der bestehenden resp. der zu schaffenden Unfallverhütungsvorschriften seitens der Unternehmer.

Einführung geeigneter Putzmittel, um das Verbrennen der Gliedmaßen und der Kleider durch Säuren zu verhüten.

Der Vorstand des Verbandes der Gastwirtsgehilfen hat dem Verbande der Hoteldiener eine Vorlage unterbreitet, die als Grundlage eines eventuellen Anschlusses der Hoteldiener an den Gastwirtsgehilfenverband dienen soll. Die Vorlage, die soeben im Verbandsorgan der Hoteldiener veröffentlicht wurde, kommt in weitgehendem Maße den Hoteldienern entgegen, so daß eine Einigung über die einzelnen Punkte nicht allzu schwer fallen kann, falls der ehrliche Wille zur Schaffung der Einheitsorganisation im Gastwirtsgewerbe bei der Mehrheit der Mitglieder des Hoteldienerverbandes vorhanden ist. Den Migliedern des Hoteldienerverbandes wird der freie Uebertritt unter Anerkennung der im bisherigen Verbande erworbenen Rechte gewährt, wobei die Dauer der Mitgliedschaft als Maßstab dient. Die Hoteldiener erhalten besondere Verwaltungsstellen im Verbande der Gastwirtsgehilfen und soll nur nach vorhergehender Verständigung aller Beteiligten gemeinsame Verwaltungsstellen in den einzelnen Orten errichtet werden. Der Wochenbeitrag wird für die Hoteldiener auf 30 Pf. festgesetzt, während er für Gastwirtsgehilfen 40 Pf. beträgt. In den Verbandsinstitutionen erhalten die Hoteldiener eine ihrer Mitgliederzahl entsprechende Vertretung. Die Verbandsbeamten werden vom Verbande der Gastwirtsgehilfen übernommen.

Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande zeigte nach den Veröffentlichungen des Fachorgans im Monat November folgendes Bild: Berichtet haben 684 Filialen mit 148 139 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen belief sich auf 7928. Arbeitslosenunterstützung wurde gezahlt an 2528 Mitglieder für 24 061 Tage mit 29 871,90 Mk. Reiseunterstützung erhielten 3795 Mitglieder für 6273 Tage mit 5805,09 Mk. Nicht berichtet hatten 77 Filialen.

Der Vorstand des Hutmacherverbandes veröffentlicht im Verbandsorgan das Resultat der von ihm im laufenden Jahre veranlaßten Revisionen der Filialen. Das Ergebnis ist äußerst günstig und zeigt, daß der Verband sich einer geordneten Geschäftsführung in seinen sämtlichen Filialen erfreut. Markendifferenzen wurden nur in zwei Fällen festgestellt, die durch Verlust von Marken verursacht waren. Im wesentlichen wird nur gerügt, daß das Statut nicht befolgt wird bezüglich der Revisionen seitens der Beisitzer der Verwaltungsstellen, die statutengemäß jeden Monat einmal revidieren sollen, während sie in den meisten Fällen nur vierteljährlich die Revision vornehmen.

Im Fachorgan der Kupferschmiede veröffentlicht der Genosse E. Fritz-Berlin einen längeren Artikel über die Frage der Einheitsorganisation der Metallarbeiter. Fritz kommt nach eingehender Untersuchung der Verhältnisse zu dem Resultat, daß eine weitere Aufrechterhaltung der selbständigen Organisation der Kupferschmiede nicht mehr notwendig ist, sondern daß die Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverband sowohl aus taktischen wie praktischen Gründen sich empfiehlt. Die Aussperrungstaktik der Unternehmerverbände spreche ebenfalls dafür, daß die Kupferschmiede in den Metallarbeiterverband übergehen, da die technische Entwickelung heute den Kupferschmied zu einem Teilarbeiter der großen Metallindustrie gemacht hat; jede Aussperrung und jeder Streik in der Metallindustrie falle also für die Kupferschmiede stark ins Gewicht. Da reiche die Branchenorganisation auf die Dauer nicht aus, und auch sonst sei kein Grund mehr vorhanden, den Beitritt zur Einheits-

organisation aufzuschieben, da selbst in bezug auf das Unterstützungswesen der Metallarbeiterverband höhere Leistungen aufzuweisen hat als der Verband der Kupferschmiede. Fritz appelliert an die kommende Generalversammlung des Verbandes, keine Beschlüsse zu fassen, die den Verband von der Organisation isoliert, zu der die Kupferschmiede materiell gehören, sondern sie möge den Anschluß an den Metallarbeiterverband beschließen. — Da Fritz ein altes und einflußreiches Mitglied im Verbande der Kupferschmiede ist, dürfte sein Artikel in den Kreisen der Mitglieder gebührende Beachtung finden und eine ausgiebige klärende Diskussion herbeiführen.

Seitens des Verbandes der Maschinisten und Heizer war vor einigen Wochen anläßlich des Streiks der Fischdampfermannschaften in Hamburg-Altona der Vorwurf gegen den Seemannsverband erhoben worden, dieser habe bezüglich der Maschinisten den zwischen einer Anzahl von Organisationen des Transportgewerbes bestehenden Kartellvertrag durchbrochen. Es hat nunmehr eine Konferenz der kartellierten Verbände stattgefunden, die den Streitfall untersucht hat. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird im Verbandsorgan der Maschinisten und Heizer veröffentlicht. Danach ist der Vorwurf zu Unrecht erhoben worden: der Seemannsverband habe zwar eine Unterlassungssünde begangen, indem er die Aktion eingeleitet habe, ohne, wie er nach § 11 des Kartellvertrages verpflichtet gewesen wäre, eine Mitteilung darüber an den anderen Verband zu richten, welches aber nach Ansicht der Konferenz noch kein Vertragsbruch sei. Um für die Zukunft solche Streitigkeiten zu vermeiden, hat die Konferenz beschlossen, den Kartellvertrag dahin zu interpretieren, daß der Seemannsverband für alle die schiffahrtstreibenden Personen zuständig ist, die der Deutschen Seemannsordnung unterstellt sind. Dem Verbande der Maschinisten und Heizer bleibt sein jetziger Besitzstand gewahrt. Im Einverständnis mit den Vorsitzenden der beiden Verbände erklärt die Konferenz den Konflikt für endgültig erledigt.

Der Vorstand des Verbandes der Maschinisten und Heizer beruft eine Konferenz von Vertretern der Zahlstellen, die an der Regelung der Organisationsverhältnisse der in der Binnenschiffahrt auf der Elbe und damit in Verbindung stehenden Flüssen und Kanälen tätigen Berufsangehörigen interessiert sind. Die Konferenz wird die Frage der Errichtung einer Centrale sowie Beitragszahlungsgelegenheiten für die Elbschiffahrt behandeln.

Der Verbandsvorstand der Tapezierer verlegt am 1. Januar 1907 auf Grund eines Verbandstagsbeschlusses seinen Sitz von Hamburg nach Berlin. Die Adresse ist ab 26. Dezember: Berlin SO., Michaelkirchhof 1. Am 1. Januar tritt der vom Verbandstage gewählte neue Vorsitzende des Verbandes, Genosse Otto Vesper, sein Amt an.

Der Verband der Tapezierer hat mit dem skandinavischen Sattler- und Tapeziererverband einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen, der den Mitgliedern beider Verbände freien Uebertritt und Anerkennung der im bisherigen Verbande erworbenen Rechte nach Maßgabe der geleisteten Beiträge gewährt. Der Vertrag tritt am 1. Januar 1907 in Kraft.

Folgende Mitgliederzahlen am Schlusse des dritten Quartals sind in den letzten Nummern der betreffenden Verbandsorgane veröffentlicht worden: Fleischer 2807 (am Jahresschluß 1905: 2484); Friseurgehilfen 2137 (1416); Graveure 2661 (2356); Kürschner 1944 (1820).

Internationales.

Im Anschluß an den internationalen Arbeiterkongreß in Stuttgart 1907 werden verschiedene internationale Gewerkschaftskongresse stattfinden. So beruft der Vorstand des deutschen Bäckerverbandes im Einverständnis mit den ausländischen Bruderorganisationen einen internationalen Bäckerkongreß auf den 25. und 26. August 1907 nach Stuttgart ein. — Am 16. und 17. August wird wahrscheinlich in Stuttgart ein internationaler Holzarbeiterkongreß tagen, der vom Sekretär der Internationalen Union der Holzarbeiter, Genossen Leipart, einberufen wird. — In den Kreisen der Glasarbeiter wird ebenfalls die Frage erwogen, einen internationalen Glasarbeiterkongreß nach Stuttgart einzuberufen. Ein diesbezüglicher Vorschlag ist von der Redaktion des Fachorgans gemacht worden, während der Verbandsvorsitzende, Genosse Girbig, in der letzten Nummer des Blattes wichtige Gegengründe bringt. Die Frage ist noch unentschieden.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Das System hoher Beiträge und ausgedehnter Unterstützungseinrichtungen, das namentlich von den britischen Trade Unions schon seit langer Zeit gepflegt wird und das auch in Deutschland die große Mehrheit der freien Gewerkschaften akzeptierte, ist in den Vereinigten Staaten erst wenig ausgebildet. Den meisten amerikanischen Gewerkschaften mangelt die Centralisation, welche eine Voraussetzung dieses Systems ist. Bei der gegenwärtigen Form der gewerkschaftlichen Verwaltung regelt gewöhnlich jede Ortsgruppe die Höhe der regelmäßigen, sowie der Extrabeiträge selbst und sie verwendet ihre Gelder in der Weise, wie es ihr am zweckdienlichsten scheint. Das Prinzip der lokalen Selbstverwaltung ergab sich zum Teil aus den nationalen Unterschieden innerhalb der Mitgliedschaft, hauptsächlich aber ist es in der weiten Gebietsausdehnung, der ebenso bedeutende Verschiedenheiten der Lohn- und Arbeitsverhältnisse entsprechen, begründet. Mit der fortschreitenden Verkehrsentwicklung und der, wenn auch langsam vor sich gehenden Ausgleichung der Wirtschaftsverhältnisse in den einzelnen Landesteilen fällt dieser Grund mehr und mehr weg und die Centralisation gewinnt in demselben Maße.

Die ersten amerikanischen Centralverbände, die vor fünfzig bis sechzig Jahren entstanden, waren lose Vereinigungen von Lokalorganisationen, die ihre Unabhängigkeit und Autorität noch lange fast vollkommen wahrten. Die einzigen Funktionen, die den Centralleitungen übertragen wurden, bestanden in der Ausübung der Kontrolle des Uebertritts der Mitglieder von einer „Lokal Union" zur andern, in der fallweisen Sammlung von Unterstützungen für Streikende und in der Abhaltung jährlicher Delegiertenversammlungen, die sich hauptsächlich mit der Feststellung der „Arbeitsregeln" (Trade Rules befaßten. Beispiele hiervon sind der Typographenverband, der Steinhauerverband, der Hutmacherverband, der Eisenformerverband usw. Bei einer solchen Beschränkung der Aktivität der Verbandscentralen bedurften diese keiner hohen Einkünfte. In den ersten zehn Jahren des Bestandes des Typographenverbandes wurden niemals über 5 Proz. der Einnahmen der Ortsvereine an die Centralkasse

abgeliefert. Die Centralleitung der Eisenformer erhielt 1859 von jeder Ortsgruppe und für jeden an der Jahresversammlung teilnehmenden Delegierten je 10 Dollar, dann längere Zeit hindurch 5 Cents pro Mitglied und Jahr als Verbandsbeitrag. Aehnlich war es bei anderen Organisationen. Die „Vermögensgemeinschaft" begegnet jetzt noch bei den amerikanischen Gewerkschaften einer starken Opposition und selbst in gut organisierten Gewerben behalten die Ortsgruppen ihre oft sehr beträchtlichen Fonds als Sondereigentum, über das nur sie verfügen können, während an die Centrale ein bestimmter Betrag als „Kopfsteuer" (per capita tax) abgeliefert wird. Die erste Gewerkschaft, welche die Centralisation des Vermögens und die gleiche Beitragshöhe in allen Ortsgruppen durchführte, war der Cigarrenarbeiterverband (1879). Der Betrag der Einnahmen, der für örtliche Zwecke: Lokalmiete, Porto und dergleichen ausgegeben werden darf, ist nach der Zahl der Mitglieder der Ortsgruppe bemessen; er stellt sich bei einem Mitgliederstand bis zu 30 auf 30 Proz., bei über 30 bis 50 Mitgliedern auf 25 Proz., bei mehr als 50 Mitgliedern auf 15 Proz. Wird für örtliche Erfordernisse mehr gebraucht, so kann der betreffende Betrag in Form einer Extrasteuer eingehoben werden. Die Verwaltung der Verbandsgelder obliegt den Ortsgruppen unter der Kontrolle von Funktionären der Centralleitung (International Financiers). Reichen die eigenen Einnahmen einer Ortsgruppe nicht hin, um die Ausgaben für Unterstützungen zu decken, so haben andere vom Präsidenten in Uebereinstimmung mit dem Exekutivausschuß zu bestimmende Ortsgruppen den Fehlbetrag zuzuschießen. Ein Vermögensausgleich findet jährlich statt. Das Finanzsystem der Cigarrenarbeiter wurde bis nun von bloß drei anderen Verbänden eingeführt: der Deutsch-amerikanischen Typographia, den Piano- und Orgelbauern und den Rohrlegern. Die darauf abzielenden Bestrebungen eines Teils der Mitglieder der Verbände der Zimmerer, Maschinenbauer und der Internationalen Typographen-Union haben noch keine Verwirklichung gefunden, weil die Mehrheit nicht dafür zu gewinnen ist. Die Rohrleger verloren infolge der Centralisation des Vermögens im Jahre 1903 ihre stärkste Ortsgruppe, New York. Einheitliche Beitragsleistung und Vermögensgemeinschaft besteht auch in den Verbänden der Granithauer und der Eisenformer; in diesen Organisationen ist — im Gegensatz zu den Cigarrenarbeitern und den drei anderen vorstehend genannten Verbänden — auch die Verwaltung des Vermögens centralisiert, bei den Eisenformern allerdings mit Ausnahme des Krankenfonds, den die Ortsgruppen verwalten.*) Mehrere Gewerkschaften, die zwar die gleiche Höhe der Beiträge und die gleichen Unterstützungsleistungen für alle Mitglieder einführten, haben den weiteren Schritt zur Vermögensgemeinschaft unterlassen. Im Schuhmacherverband sind zwei Drittel der Einnahmen an die Centralkasse abzuliefern, das andere Drittel bleibt den Ortsgruppen zur freien Verfügung; bei den Sattlern werden je nach der Mitgliederzahl 50—80 Proz. der Einnahmen an die Centrale abgeliefert, während der Rest den Ortsgruppen verbleibt. Hinsichtlich der Beiträge in den wichtigsten jener Gewerkschaften, die sie für alle Mitglieder gleich hoch festsetzten und die ein centralisiertes Unterstützungswesen haben, ergibt sich folgendes. Bei den Cigarrenarbeitern wird ein regulärer Wochenbeitrag von 30 Cents eingehoben; 1897 wurde eine besondere Beitragsklasse von 15 Cents für Mitglieder geschaffen, die nur auf Streikunterstützung und auf einen Beerdigungskostenbeitrag bis zu 50 Dollar Anspruch haben. Nicht im Berufe tätige Mitglieder zahlen 20 Cents wöchentlich.*) Der Wochenbeitrag der Piano- und Orgelbauer ist auf 15 Cents, jener der Rohrleger auf 30 Cents bemessen. Die Eisenformer zahlen wöchentlich 25 Cents, wovon 10 Cents dem allgemeinen Fonds, 8 Cents dem Krankenfonds und 7 Cents dem Lokalfonds gehören, ferner einen vierteljährlichen Extrabeitrag; die Sattler zahlen 25 Cents, die Schuhmacher ebenfalls 25 Cents in der Woche. — Im Gegensatz hierzu ist bei jenen Gewerkschaften, die keine oder nur geringfügige Unterstützungen zahlen, der Betrag der „Kopfsteuer", der an die Centralleitung abgeführt wird, sehr niedrig bemessen. Bei den Musikern werden 2 Cents, bei den Ziegeleiarbeitern und den Hafenarbeitern monatlich 5 Cents pro Mitglied an die Centralleitung abgeführt, bei den Maschinisten 10 Cents (Gesamtbeitrag 50 Cents monatlich). In diesen Organisationen fällt auch die Gewährung einer regulären Streikunterstützung den Ortsgruppen zu, die Centrale leistet nur Zuschüsse, wenn es der Vermögensstand ermöglicht, oder sie leitet Sammlungen ein. Andere Verbände mit verhältnismäßig niedrigen Beiträgen haben bereits die Zahlung gewisser Unterstützungen aus der Centralkasse (gewöhnlich Streikunterstützung, Beerdigungskosten und Invalidenabfertigung) vorgesehen. Es sind hier zu erwähnen: Der Maurerverband mit einem Jahresbeitrag von 150 Dollar, der Barbierverband mit einem Monatsbeitrag von 35 Cents, der Bäckerverband mit 20 Cents monatlichem obligatorischen Beitrag hat die fakultative Kranken- und Todesfalls-Unterstützung eingeführt, für die ein Jahresbeitrag von 5 Dollar zu entrichten ist; der Bergarbeiterverband mit 50 Cents monatlichem Beitrag, wovon die Hälfte der Ortsgruppen- und die Hälfte der Centralkasse zukommt (zahlt nur Streikunterstützung). Bei den Brauern stellt sich das Minimum des Gesamtbeitrages auf 50 Cents; die Centralkasse erhält 25 Cents; bei den Zimmerern werden von dem gleichen Monatsmindestbeitrag zwei Fünftel an die Centralkasse abgeführt. Die Böttcher haben pro Mitglied und Quartal 50 Cents an die Centralleitung zu zahlen; ein bestimmter Gesamtbeitrag ist, wie bei vielen anderen Verbänden, nicht vorgesehen. Die Elektrizitätsarbeiter entrichten pro Monat mindestens 60 Cents, wovon die Centralkasse 30 Cents erhält, die Vereinigten Glasarbeiter 25 Cents, wovon drei Fünftel der Centrale zukommen. Bei den Maschinenbauern beträgt der Mindestbeitrag 75 Cents im Monat, der Beitrag an die Centrale 40 Cents. Die Blecharbeiter haben eine monatliche Kopfsteuer von 15 Cents, aber keine Mindesthöhe des Ortsgruppenbeitrages vorgesehen. Bei den Modelltischlern stellt sich der Beitrag auf mindestens 25 Cents pro Woche, wovon 50 Cents monatlich an die Centralkasse gezahlt werden; bei den Schneidern wird ein Mindest-Monatsbeitrag von 60 Cents erhoben, davon gehen 40 Cents an die Centrale; beim Inter-

*) Vergl.: Das Unterstützungswesen einer amerikanischen Metallarbeitergewerkschaft. Metallarbeiter-Zeitung 1906, Nr. 32.

*) Vergl.: Der amerikanische Cigarrenmacherverband. Der Tabakarbeiter, 1906, Nr. 41.

nationalen Typographenverband stellt sich der Centralbeitrag auf 40 Cents im Monat. Ferner sind noch folgende Monats-Mindestbeiträge zu nennen: Schmiede, Goldschläger, Straßenbahner, Fuhrwerker, Handlungsgehilfen und Fleischer je 50 Cents, Seeleute 70 Cents, Metallpolierer und Ofenbauer je 75 Cents, wovon ein Fünftel bis die Hälfte den Centralkassen zufließen.

Obwohl die Methode der Festsetzung eines bestimmten Betrages vorwiegt, so gibt es doch noch Gewerkschaften, die einen Prozentsatz des Verdienstes (meist 1 Proz.) als Mitgliedsbeitrag einheben, wie die Hutmacher, Glasflaschenbläser und Kohlenaufzugsmaschinisten. Die Eisen- und Stahlarbeiter, die Kristallglasarbeiter und die Keramarbeiter wenden dieselbe Zahlungsmethode zur Einhebung des Widerstandsfonds an. In allen Berufen, wo sich der Beitrag nach der Lohnhöhe richtet, ist das Stücklohnsystem von den Organisationen als einzige zulässige Lohnzahlungsmethode anerkannt. Zur Einhebung der Beiträge ist in jedem Betrieb ein Vertrauensmann oder auch ein Fabrikskomitee bestimmt, die darüber zu wachen haben, daß jedes Mitglied den richtigen Beitrag zahlt. — Der Maurerverband hat bis vor kurzer Zeit die seitens der Ortsgruppen an die Centrale abzuliefernden Beträge nach dem jährlichen Erfordernis berechnet, das auf den Delegiertenversammlungen ausgearbeitet wurde. Das gleiche System bestand ehedem bei den Modellschreinern und den Glasflaschenbläsern; es ist gegenwärtig noch in Geltung bei den Eisen- und Stahlarbeitern und den Kristallglasarbeitern zur Aufbringung der allgemeinen Verwaltungsauslagen.

Die Festsetzung der Beitrittsgebühr ist noch häufiger als die der regelmäßigen Beiträge dem Ermessen der Ortsgruppen überlassen; etwa ein Drittel aller Verbände hat eine Minimalgebühr und drei, die Maurer, Granithauer und Hufschmiede haben eine Maximalgebühr bestimmt. In einigen Organisationen fließt der Centrale kein Anteil von den Aufnahmegebühren zu, in den anderen in der Regel ein geringer Betrag, wie z. B. bei den Bäckern 1 Dollar, bei den Schuhmachern 67 Cents (Gesamtbetrag der Aufnahmegebühr 1 Dollar), den Brauern 1 Dollar, den Böttchern 50 Cents, den Elektrizitätsarbeitern 2 Dollar (Gesamtbetrag 5 Dollar), den Vereinigten Glasarbeitern 50 Cents (Gesamtbetrag 1 Dollar), den Formern 2 Dollar (Gesamtbetrag 5 Dollar), den Maschinenbauern und Schneidern je 1 Dollar usw. — Die Gebühren, welche die Centralverbände für die Ausstellung der Gründungsurkunden neuer Ortsgruppen erhalten, schwanken zwischen 2 und 25 Dollar.

Im Vorstehenden ist auf Extrasteuern zur Unterstützung bereits ausgebrochener Streiks oder zur Anlegung von Widerstandsfonds noch kein Bedacht genommen; die Bedeutung der Widerstandsfonds, die es den Arbeitern zur gegebenen Zeit ermöglichen, mit Aussicht auf Erfolg in Arbeitskämpfe einzutreten, hat man in Amerika lange Zeit nicht allgemein erkannt, es wurden vielmehr erst „Strike Assessments“ eingehoben, wenn die Arbeitskämpfe sich bereits im Gange befanden und die Striker mußten nicht selten Wochen hindurch warten, bis ihnen finanzielle Unterstützung vom Verbande zukam; daß dies die Position der Unternehmer stärkte, braucht kaum erwähnt zu werden. Zudem lag die Entscheidung über Streiks während der formativen Periode der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung fast ganz in Händen der Ortsvereine. Die ersten Verbände, welche die Streikunterstützung centralisierten, waren die Granithauer (1875), die Cigarrenarbeiter (1879) und die Eisenformer (1882); bald darauf folgte der Internationale Typographenbund (1886), der anfänglich das System der unregelmäßigen Extrabeiträge für Streiks pflegte, seit 1888 aber einen regelmäßigen monatlichen Streikbeitrag von 5 Cents einhob, der später auf 7½ Cents erhöht wurde; doch hat sich auch dieser Betrag als unzureichend erwiesen. In entschiedener Weise sagte sich der Glasflaschenbläserverband im Jahre 1896 von dem alten System los und beschloß die Anlegung eines Streikreservefonds in der Höhe von 100 000 Dollar durch Einhebung von 2 Proz. des Lohnes; 1902 wurde die Erhöhung des Fonds auf eine Viertelmillion Dollar beschlossen, aus dem Grunde, weil es gilt, einem starken Unternehmerverbande gerüstet gegenüberzustehen. Die Kristallglasarbeiter hoben von 1904 bis 1905 7 Proz. des Lohnes für den Streikfonds ein; die Keramarbeiter haben in normalen Zeiten nur eine einprozentige Streiksteuer, die nach Bedarf zu erhöhen ist. Bei den Eisen- und Stahlarbeitern ist in den Statuten vorgesehen, daß für gewöhnlich 60 Cents pro Mitglied und Quartal in den Streikfonds zu zahlen sind; sinkt dieser unter 200 000 Dollar, so wird die Steuer auf 5 Proz. des Lohnes erhöht. Die Eisenbahnheizer haben einen Streikfonds in der Höhe von einer Viertelmillion Dollar, die Lokomotivführer und Kondukteure in der Höhe von je 100 000 Dollar angelegt. Die Maurer haben seit 1890 einen Widerstandsfonds; in der jüngsten Zeit folgten die Rohrleger, Aufzugbauer und andere dem gegebenen Beispiel. Bis nun pflegt aber noch mindestens die Hälfte aller Verbände spezielle Streikbeiträge erst bei Ausbruch von Arbeitskämpfen einzustellen, darunter Organisationen, die einen hohen Prozentsatz der Berufsgenossen umfassen und die durchaus nicht als schwächlich bezeichnet werden können. Einen permanenten Streikfonds der lokalen und gemischten Gewerkschaften verwaltet der Amerikanische Arbeiterbund. Fhlgr.

Von den australischen Gewerkschaften.

In jenen australischen Staaten, wo gewerbliche Zwangsschiedsgerichte bestehen, sind die meisten Gewerkschaften in Gemäßheit mit den Bestimmungen der Gesetze über diese Schiedsgerichte als „Industrial Unions“ registriert und damit zur Vertretung der Arbeiterschaft vor den Gerichten befugt. Nur wenige Organisationen ziehen es bis jetzt noch vor, sich der Registration nicht zu unterziehen, um ihre völlige Freiheit zu wahren; sie haben jedoch bei den bestehenden Rechtsverhältnissen keinen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und können nur das Unterstützungs- und Bildungswesen pflegen.

In dem volkreichsten und industriell am weitesten entwickelten Staat Neu-Südwales (1,4 Millionen Einwohner) stieg die Mitgliederzahl der auf Grund des Gesetzes über das gewerbliche Schiedsgericht registrierten Gewerkschaften von

58 203 im Jahre 1902 auf 63 510 1903, 71 031 1904 und 78 665 1905. Die Zunahme betrug:

	absolut	in Proz.
von 1902 bis 1903	5,307	9,1
„ 1903 „ 1904	7,521	11,9
„ 1904 „ 1905	7,634	10,8

Der Mitgliederzuwachs war also in diesen drei Jahren nahezu gleichmäßig. Die Zahl der 1905 existierenden Organisationen war 122; sechs wurden im Laufe des Jahres neu registriert und achtzehn hörten zu bestehen auf. Die numerisch stärksten Gewerkschaften sind die folgenden:

Bezeichnung	Mitgliederstand			
	1902	1903	1904	1905
Australische Arbeiter-Union	20 891	13 141	11 538	15 802
Bergarbeiterverband d. Norddistrikts	5 413	5 858	6 502	5 803
Eisenbahn- und Trambahnbedienstete	1 755	2 452	3 794	4 325
Schafschererverband	523	1 818	2 737	3 890
Bergarbeiterverband, Broken-Hill-Distrikt	1 292	1 674	2 735	2 971
Werftarbeiterverband, Sydney . . .	2 639	2 040	2 295	2 758
Australischer Seemannsverband, Zweig Neu-Südwales	1 685	1 879	2 654	2 179
Angestellte der öffentlichen Straßenbahnen	1 309	2 242	2 368	2 256
Arbeiter-Schutzverband von Neu-Südwales	1 307	1 877	2 275	2 331
Bergarbeiterverband, Illawarra . .	1 731	1 773	1 808	1 972
Lokomotivführer, Heizer usw. . . .	1 415	1 415	1 386	1 352
Handlungsgehilfen	311	545	1 041	1 117
Bergarbeiterverband, Wrightville-Distrikt	659	851	824	1 209
Fuhrwerkerverband	951	1 055	1 186	1 310
Schneiderverband	—	334	1 084	1 039
Sägemühlenarbeiterverband	810	951	1 022	1 010

Keine der anderen Gewerkschaften hatte 1905 1000 Mitglieder. — Die industriellen Arbeiter sind in zahlreichen kleinen Vereinen mit gewöhnlich nur wenigen hundert Mitgliedern, manchmal nur einigen Dutzend Mitgliedern organisiert. Der Zusammenschluß in Industrieverbände macht keine rechten Fortschritte. Der Schuhmacherverein von Neu-Südwales zählte 1905 676 Mitglieder, die Neu-Südwales Typographen-Assoziation 671, die Fleischergehilfenorganisation 665, die Vereinigung der Bäckergehilfen 651, der Sattlerverein 292, der Formerverein 192, die Gewerkschaft der Maler in Sydney 474, jene der Buchbinder 557, der Verband der Kesselschmiede 628, die Ziegeleiarbeiter 933, die Vereinigung der Schneiderinnen 985 Mitglieder usw.

Hinsichtlich der Organisationen im Staat West-Australien (1903 226 900 Einwohner), wo ebenfalls alle gewerblichen Streitigkeiten durch Einigungsämter oder das Schiedsgericht beigelegt werden müssen, liegen für die Jahre 1903—1905 Angaben vor. Nach Industriedistrikten ergibt sich die folgende Uebersicht des Mitgliederstandes:

	Gewerkschaftsmitglieder		
	1903	1904	1905
Südwestl. Industrie-Distrikt	7 948	7 294	7 463
Oestlicher „ „	6 344	7 523	6 957
Westlicher „ „	1 002	926	1 041
Zusammen	15 294	15 743	15 461

In diesem Staate blieben die Arbeiterorganisationen, im Gegensatz zu Neu-Südwales, stationär, 1905 tritt sogar eine allerdings ganz geringe Abnahme der Mitgliederzahl zutage. Mehr als eintausend Mitglieder hatten im letzten Berichtsjahr die westaustralische Gesellschaft der Eisenbahnarbeiter (2261) und die Vereinigten Bergarbeiter der westaustralischen Goldfelder (1573); neben diesen sind die stärksten Organisationen die Union der Lokomotivführer, Heizer usw. (688 Mitglieder), die Holzfäller (366), der Bergarbeiterverein zu Boulder (744), der Bergarbeiterverein zu Day-Dawn (490 Mitglieder) usw. Die Gesamtzahl der Gewerkschaften betrug am 31. Dezember 1903 127, 1904 132, 1905 126; neu registriert wurden 1903 53, 1904 24, 1905 8; aus dem Register gelöscht sind in den entsprechenden Jahren 4, 19 und 14 Organisationen worden.

Im Bundesstaat Queensland (515 530 Einwohner) waren auf Grund des Gewerkschaftsgesetzes am 30. September 1905 19 Gewerkschaften mit 5170 Mitgliedern registriert (4901 Mitglieder ein Jahr und 5330 Mitglieder zwei Jahre vorher). Der Oberfabrikinspektor des Staates teilt jedoch dem Verfasser mit, daß die Zahl der Mitglieder aller Organisationen (der registrierten und unregistrierten) Ende 1905 etwa 15 000 betrug.

Auch im Bundesstaat Victoria (1,2 Millionen Einwohner) sind nur sieben Verbände in das Gewerkschaftsregister eingetragen; sie zählten 7817 Mitglieder. Von gewerkschaftlicher Seite wird die Gesamtmitgliederzahl der überhaupt bestehenden Organisationen auf annähernd 30 000 geschätzt. Eine zuverlässige Statistik ist nicht vorhanden.

Das gleiche gilt für Südaustralien, wo in jüngster Zeit weder amtlicherseits noch durch die Gewerkschaften selbst Angaben über deren Stärke gemacht wurden.

In dem Inselstaat Tasmanien mit ausschließlich landwirtschaftlicher Bevölkerung besteht eine Gewerkschaft mit geringer Mitgliederzahl.

In der Kolonie Neu-Seeland (832 505 Einwohner), die nicht zum Australischen Bund, dem „Commonwealth of Australia", gehört, bestanden am 31. Dezember 1905 261 gewerkschaftliche Organisationen, die auf Grund des Gesetzes betreffend die Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten registriert waren; sie hatten zusammen 29 869 Mitglieder. Ein Jahr vorher betrug die Zahl der Organisationen 273 mit 30 271 Mitgliedern, so daß ein Rückgang um 402 resultierte. H. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Kampf um den wöchentlichen Ruhetag in Frankreich.

Der Kampf fährt um den wöchentlichen Ruhetag fort, und wird heutzutage zur größten Beschäftigung unserer Arbeiterorganisationen. Schon in einem vorigen Bericht wurde dargestellt, in welcher Weise, um das Gesetz überall in Kraft treten zu lassen, die Gewerkschaften selbst agitieren und demonstrieren müßten. Die Friseure, um den kollektiven Ruhetag zu erhalten, die Bäckereiarbeiter, um abwechselnd den Ruhetag zu genießen, die Handelsangestellten, um die Warenhäuser jeden Sonntag schließen zu lassen, haben schon seit Juni große Kämpfe geführt. Aber in den letzten Wochen ist die Frage in eine neue Phase getreten.

Als die Bäcker oder die Friseure so demonstrierten, handelten sie gesetzlich; denn nach dem § 8 des Gesetzes muß ein Unternehmer, wenn er irgendwelche Abweichung genießen will, die Erlaubnis des Präfekten einholen, und sie kann nur erteilt werden, nachdem mit den Vereinen der Unternehmer und der Arbeiter Rücksprache genommen ist. Also, durch ihre gewerkschaftliche Aktion versuchten diese Arbeiter ihren Willen den Unternehmern und endlich dem Präfekt aufzuerlegen. Gesetzlich auch waren die Demonstrationen der Handelsangestellten, welche die Schließung der Warenhäuser forderten: denn die Schließung, welche das Gesetz nicht bietet, war

wegen unserer ungenügenden Gewerbeaufsicht das einzige Mittel, das Gesetz respektieren zu lassen.

Aber diese ganze Tätigkeit hat viele Krämer und Unternehmer gestört, welche die Absicht hatten, das Gesetz zugrunde zu richten. Endlich haben diese Krämer große Vorwürfe denjenigen Nationalisten und selbst radikalen Deputierten gemacht, welche für das Gesetz gestimmt hatten, ohne seine Erfolge vorauszusehen. Und endlich haben die Nationalisten aufrichtig, die Radikalen heuchlerisch versucht, eine Revision des Gesetzes einzuführen. Es war in der Kammersitzung des 21. November, daß der Nationalist Georges Berry eine Revisionsvorlage unterstützte, und man konnte, nachdem die Vorlage durch energische Reden von den Sozialisten Rogier und Jaurès und dem Minister Viviani abgelehnt wurde, sehen, wie die Radikalen sich beeilten, die Idee einer Revision in Erwägung zu ziehen. Nationalismus und Radikalismus erscheinen also noch einmal bei uns als die beiden Vertreter des Mittelstandes gegen die Arbeiterschaft. Uebrigens ist die Möglichkeit einer Revision für einige Zeit ausgeschlossen.

Aber die Gewerkschaftsführer müssen um so mehr aufmerksam werden. Die reaktionäre Bourgeoisie besitzt manche Unterstützer. Die Kammer hat nicht gewagt, die Verantwortung einer Revision auf sich zu nehmen, aber der Gemeinderat von Paris hat beschlossen, leichte Abweichungen zu billigen. Andererseits arbeiten die Gerichte, der Stadtrat (Conseil d'Etat), und wir wissen ja, mit welcher Geschicklichkeit die Gerichte ein „soziales Gesetz" zu vernichten pflegen. Das haben wir schon mit dem Zehnstundentagsgesetze erfahren.

Zum Beispiel: Vor einigen Tagen hatte ein junger Richter, der durch ein Gewerbegericht (Conseil de Prudhommes) als Schiedsrichter gerufen war, bestimmt, der Lohn müsse dem Arbeiter auch für den wöchentlichen Ruhetag gezahlt werden. Einige Tage später beschloß ein anderer Richter das Gegenteil. Das Appellationsgericht wird entscheiden und man kann fürchten, daß die Entscheidung den Interessen der Arbeiter widerspricht.

Glücklicherweise hat der ehemalige Genosse Viviani, der neue Arbeitsminister, mit Energie das Gesetz durchgeführt. Das muß anerkannt werden. Aber in Frankreich ist wie überall ein demokratischer Minister energisch arbeiterfreundlich, nur insofern wie die Arbeiter selbst ihre Interessen fördern. Deshalb haben die Gewerkschaften beschlossen, das Gesetz nicht nur überall respektieren zu lassen, sondern auch zu verteidigen, wenn es nötig ist. Sie haben in Paris ein Kartell gemacht, wo alle, Friseure, Bäcker, Handelsangestellte usw. zusammen handeln. Eine große Demonstration auf den Straßen soll am 20. Januar stattfinden. Es ist merkwürdig, zu sehen, mit welcher Eifrigkeit viele Antiparlamentarier das neue Gesetz stützen, und man könnte vielleicht eine Umwandlung in den Ideen vieler Gewerkschaftsführer hoffen . . ., wenn einmal die Ideen durch die Praxis geändert werden könnten. Aber in Frankreich wie in manchen anderen Ländern ändern die Ideen viel öfter die Praxis, indem sie unrichtig übersetzen.

A. Thomas.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker hat im Einverständnis mit den beiderseitigen Organisationsvorständen beschlossen, den neuen Buchdruckertarif am 1. Januar 1907 in Kraft zu setzen. Ebenfalls am 1. Januar soll der abgeschlossene Organisationsvertrag in Kraft treten, mit Ausnahme des § 4, betreffend den Organisationszwang, für welchen eine zweijährige Uebergangszeit einstimmig beschlossen wurde.

Lohnbewegungen und Streiks in Frankreich.

Nach dem monatlichen Bericht des Arbeitsamtes wurden während des Monats Oktober 107 Streiks geführt. An diesen Kämpfen waren insgesamt 15 271 Arbeiter beteiligt. Im Oktober des vorigen Jahres waren nur 56 Streiks gezählt worden. In 60 Fällen kämpften die Arbeiter um Erringung günstigerer Lohnbedingungen, und davon, in 8 Fällen, um Erringung desselben Lohnes für sechs Arbeitstage als wie bisher für sieben, nach der Einführung des Gesetzes über den wöchentlichen Ruhetag.

Arbeiterversicherung.

Die Verschmelzung der Krankenkassen in Breslau abgelehnt!

Schon wiederholt hat Graf Posadowsky im Reichstage die Absicht geäußert, die bestehenden sozialpolitischen Gesetze zu vereinheitlichen, damit die Mängel der einzelnen Gesetze beseitigt würden. Der Ortskrankenkassenverband in Breslau wollte dem Minister seine Arbeit etwas erleichtern, indem er eine Verschmelzung der dortigen Kassen anregte. Es bestehen zurzeit hier 53 Ortskrankenkassen, 44 Betriebs- und 1 Innungskrankenkasse mit zusammen ca. 100 000 Mitgliedern; davon zählt die kleinste Kasse 10, die größte 16 000 Mitglieder. Nun würde man glauben müssen, in Anbetracht der Absicht des Ministers würden die in Frage kommenden Behörden einer solchen Verschmelzung wohlwollend gegenüberstehen, da es doch galt, bestehende Uebelstände zu beseitigen. Doch weit gefehlt!

Wir wollen kurz den Gang der ganzen Sache schildern. Auf Grund der Anregung, die im Dezember 1905 gegeben wurde, sprachen sich die Vorstände sowie die Generalversammlungen, welche 60 000 Mitglieder vertraten, für eine Verschmelzung aus. In einer Sitzung der Vorstände wählte man eine Kommission zur Vornahme der weiteren Schritte. Später kam dann in einer großen öffentlichen Mitgliederversammlung nach einem Referat Fräßdorfs eine im zustimmenden Sinne gefaßte Resolution gegen eine Stimme zur Annahme. Die Kommission hatte sich inzwischen mit den nunmehr in Frage kommenden Einzelheiten beschäftigt, als da sind die Arztfrage, Statistik, die Stellung der Aufsichtsbehörde usw. Man hatte aus der Kommission heraus eine Subkommission gewählt. Dieselbe suchte um eine Audienz bei der Aufsichtsbehörde nach — dieselbe wurde rundweg abgelehnt. Nach diesem ablehnenden Bescheide war es allen Beteiligten klar, daß auch hier in Breslau — Spandauer Wind weht. Die Kommission wandte sich nunmehr nochmals, aber schriftlich an die Aufsichtsbehörde, den hiesigen Magistrat, worin um Klarlegung des Standpunktes ersucht wurde, welchen der Magistrat in Sachen der Verschmelzung der Krankenkassen zu einer gemeinsamen Ortskrankenkasse einnimmt. Die Eingabe erfolgte am 28. Juli; am 13. August ging schon die Antwort ein. In dieser wurde der Kommission sogar anheimgestellt, zu einer Audienz zu kommen, worauf natürlich jetzt verzichtet wurde. Der Bescheid des Magistrats lautet folgendermaßen:

„Nachdem das Krankenversicherungsgesetz seit einer Reihe von Jahren besteht und für jede der in Betracht kommenden Gewerbszweige und Betriebsarten hierselbst bereits Ortskrankenkassen errichtet

sind, ist die Neueinrichtung einer gemeinsamen Ortskrankenkasse für alle oder mehrere Gewerbszweige — § 16 Absatz 3 und 4 des Krankenversicherungsgesetzes — nicht mehr angängig. Die von einzelnen Kassen hierorts geplante Verschmelzung der Kassen zu einer gemeinsamen Ortskrankenkasse kann daher nur in der Weise erfolgen, daß sie gemäß § 47 des Krankenversicherungsgesetzes ihre Auflösung beantragen (die selbstverständlich von der Aufsichtsbehörde abgelehnt wird. D. V.) und die in diesen Kassen versicherungspflichtigen Personen zu einer Sammelkasse übergehen, deren statutenmäßiger Versicherungskreis die Aufnahme verschiedener Gewerbszweige und Betriebsarten zuläßt. Eine solche Sammelkasse besteht in Breslau bereits in der Allgemeinen Ortskrankenkasse für Gewerbegehilfen, die für alle einer besonderen Ortskrankenkasse nicht zugehörenden Gewerbebetriebe zuständig ist. Im Falle der Auflösung einer Einzelkasse würden daher die versicherungspflichtigen Personen ohne weiteres der Ortskrankenkasse für Gewerbegehilfen zufallen."

Die Weisheit ist geradezu absurd. Zunächst wird gesagt, eine Verschmelzung der Krankenkassen nach § 16 des Krankenversicherungsgesetzes wäre jetzt nicht mehr angängig, trotzdem dieselbe Aufsichtsbehörde resp. der erste Beamte vor einigen Jahren alle Hebel in Bewegung gesetzt hatte, um eine Verschmelzung herbeizuführen. Zu dieser Zeit waren die Kassenverhältnisse dieselben und auch § 16 des Krankenversicherungsgesetzes genau derselbe wie heute. Damals scheiterte die Verschmelzung an der sozialpolitischen Rückständigkeit der damaligen Kassenvorstände, heute an den Krebsgang der Aufsichtsbehörde und aus politischer Angst, die Einflußsphäre der Arbeiter könnte zu groß werden. Nach Ansicht der Aufsichtsbehörde ist also eine Verschmelzung der Krankenkassen unmöglich, trotzdem es in anderen großen Städten sehr wohl möglich war, unter demselben Reichsgesetz eine Verschmelzung herbeizuführen. Zunächst soll es nach Ansicht der Aufsichtsbehörde unmöglich sein, eine Verschmelzung herbeizuführen, aber im weiteren meint sie: möglich wär's doch nach § 47 des Krankenversicherungsgesetzes. (Das nennt man wirklich konsequent.) Nun hatten einige Kassen beschlossen, folgendes in ihre Statuten aufzunehmen:

Die Kasse ist berechtigt, andere Kassen aufzunehmen oder sich anderen Kassen anzuschließen.

Dasselbe wurde nicht genehmigt. Warum?

Nach diesem Statutennachtrage wäre es doch sehr leicht gewesen, daß die einzelnen Kassen den Beschluß gefaßt hätten, sich aufzulösen, um sich einer anderen Kasse anzuschließen. Welche Kasse dann in Betracht gekommen wäre, ist ganz gleich. Auf den Bescheid der Aufsichtsbehörde wandte sich die Kommission unter dem 22. Oktober an den Regierungspräsidenten, in der Hoffnung, daß hier die Sache doch eine andere Beurteilung erfahren würde. Doch auch von hier traf ein ablehnender Bescheid ein:

Breslau, den 2. November 1906.

Der Regierungs-Präsident.

I. B. VI a. 2706.

Auf das am 22. v. Mts. eingegangene Gesuch.

Den Ausführungen des Magistrats in dem vorgelegten Bescheide, daß die Neuerrichtung einer gemeinsamen Ortskrankenkasse auf dem Wege des § 16 des Krankenversicherungsgesetzes nicht mehr angängig sei, daß eine Verschmelzung der Kassen vielmehr nur auf dem Wege des § 47 a. a. O. erfolgen könne, kann ich nur durchaus beipflichten.

Was sodann die Absicht einer solchen Verschmelzung selbst anlangt, so mag die letztere vielleicht mancherlei Vorteile bieten, doch werden andererseits gerade den gut fundierten, hohe Leistungen gewährenden Kassen aus ihr erhebliche Nachteile erwachsen. Unter den obwaltenden Umständen sehe ich mich nicht in der Lage, von Aufsichtswegen auf eine Verschmelzung der Krankenkassen hinzuwirken.

v. Holweg.

An die Kommission zur Verschmelzung der Krankenkassen zu Breslau z. H. des Herrn H. Wittke, hier.

Dieser Bescheid läßt an Knappheit aber auch an sozialpolitischer Kurzsichtigkeit nichts zu wünschen übrig. Da sagt man, auf der einen Seite würden Vorteile zu verzeichnen sein, auf der anderen aber Nachteile, und die Allgemeinheit, wo bleibt diese? Denn um diese handelt es sich doch gerade, und wir behaupten, daß gerade die Allgemeinheit hier einen wirklichen Nutzen gehabt hätte. Die Herren am grünen Tisch können das leider nicht beurteilen, so weit langt anscheinend ihr sozialpolitisches Verständnis nicht. Nach diesem Bescheide und der Aussichtslosigkeit der ganzen Sache faßte die Kommission am 15. Oktober den Beschluß, sich aufzulösen. Und so scheiterte ein Werk des sozialpolitischen Fortschritts an dem sozialpolitischen Krebsgang unserer Herrschenden.

H. W.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

Die Gewerbegerichtswahlen in Köln a. Rh. brachten unseren Gewerkschaften einen glänzenden Sieg. Sie vereinigten auf ihre Liste 16 309 Stimmen, während die „Christlichen" es nur auf 7608 brachten und die Hirsch-Dunckerschen mit 416 Stimmen gänzlich verschwinden. Da nach dem Proportionalwahlsystem gewählt wurde, erhalten unsere Gewerkschaften 28 Beisitzer, die Christlichen 12 und die Hirsch-Dunckerschen keinen. Die Zunahme der Stimmen gegenüber der vorigen Wahl beträgt bei unseren Gewerkschaften 5059 oder 45 Proz., bei den „Christlichen" 1608 oder 27 Proz. Dies im heiligen Cöln, der Residenz der christlichen Gewerkschaften!

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Mainz gesucht.

Zum 1. April 1907 suchen die Mainzer Gewerkschaften für ein neu zu errichtendes Arbeitersekretariat einen Arbeitersekretär. Gehalt 2400 Mk. Bewerbungsgesuche nebst einer kurz gehaltenen Abhandlung über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs sind bis spätestens am 15. Januar an B. Adelung, Redaktion der „Volkszeitung", Mainz, Zanggasse 13, zu richten.

Arbeitersekretär für Nürnberg gesucht.

Im Arbeitersekretariat Nürnberg ist die Stelle eines Arbeitersekretärs zu besetzen. Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation und Kenntnis der sozialpolitischen Gesetzgebung ist Bedingung.

Bewerbungen unter Angabe der bisherigen Tätigkeit bis spätestens 10. Januar 1907 an das Arbeitersekretariat Nürnberg, Egidienplatz 22, mit der Aufschrift „Bewerbung".

Der Eintritt soll möglichst bald erfolgen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

Nr. 52. 16. Jahrgang. Berlin, 29. Dezember 1906.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. | Redaktion: P. Umbreit, Berlin SO. 16, Engelufer 15. | Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Das Anti-Gewerkschaftsgesetz — aus Rußland importiert.

Die Auflösung des Reichstages hat das Gesetz betreffend gewerbliche Berufsvereine, das gegen die Gewerkschaften gerichtet ist, von der unmittelbaren Tagesordnung abgesetzt. Aber die Gefahren, die dieses Gesetz im Gefolge haben kann, sind nicht geschwunden. Es ist sehr wohl möglich, daß dieses Gesetz in dieser oder jener Form von der Regierung im neu gewählten Reichstag wiederum eingebracht wird. Daher ist die Aufdeckung des wahren Charakters dieses Gesetzes eine unerläßliche Notwendigkeit. Die folgenden Zeilen, welche unabhängig von der Auflösung des Reichstags erscheinen sollten, gewinnen jetzt, nach der Auflösung, eine noch größere Bedeutung.

Das aufmerksame Studium der Gesetzesvorlage, betreffend gewerbliche Berufsvereine, hat uns zu einem Schlusse kommen lassen, der vielleicht für diejenigen, welche die Ansicht des Reichskanzlers, „Deutschland immer voran", teilen, nicht sehr angenehm sein dürfte. Eine Parallele zwischen der genannten Gesetzesvorlage und dem russischen Gesetze über Gewerkschaften vom 17. März 1906, führt nämlich zu der für die Anhänger dieses Ausspruches höchst peinlichen Tatsache, daß auch in dem Kampfe gegen das organisierte Proletariat das Deutsche Reich hinter seinem „fortschrittlerischen" Nachbar Rußland einherbummelt. Sei es bewußt oder unbewußt gewesen, aber immerhin sind die deutschen Bureaukraten in dem bei weitem größten Teil der negativen Seiten des Gesetzes ihren russischen Kollegen blind gefolgt. Freilich, die deutsche Regierung hat unter den verschiedenen Drucksachen, die der Gesetzesvorlage beigegeben waren, dem Reichstage nicht den Text des russischen Gesetzes vom 17. März vorgelegt. Daher wollen wir ihr hier zu Hilfe kommen und die Hauptzüge der Aehnlichkeit zwischen dem deutschen und dem russischen Gesetze über die gewerblichen Berufsvereine nachweisen, und im übrigen es den deutschen Genossen, welche jetzt den deutschen Wortlaut des russischen Gesetzes in Händen haben werden, überlassen, dieses Thema weiter auszuspinnen.

Schon allein die Benennung des russischen Gesetzes: „Temporäre Bestimmungen über Berufsvereine für Personen, die in Handels- und Industriebetrieben beschäftigt sind, oder für die Besitzer derselben" zeigt, daß dieses Gesetz, gleich dem deutschen, nur die gewerblichen Arbeiter, Handwerker und Handlungsgehilfen berücksichtigt, während die Landarbeiter durch einfache Nichterwähnung derselben im § 7 des Gesetzes, in dem es heißt, daß den Berufsvereinen Personen beitreten können, „die in Handels- und Industriebetrieben beschäftigt sind", das Recht, Berufsvereinen beizutreten, für sich nicht in Anspruch nehmen können. Den Eisenbahnarbeitern, ebenso wie den Angestellten in den Telephonämtern und sonstigen staatlichen Anstalten ist die Bildung von Berufsvereinen durch § 9 des Gesetzes untersagt. Nur mit besonderer Genehmigung des Ministers dürfen sie Wohltätigkeits- und ähnliche Gesellschaften gründen.

Auch in Bezug auf das Bestreben, die Mitgliedschaft eines Berufsvereins durch die Forderung der Zugehörigkeit zu dem betreffenden Gewerbe zu beschränken, kann das deutsche Gesetz auf Originalität keinen Anspruch machen. Der obenerwähnte § 7 des russischen Gesetzes besagt: „Den Berufsvereinen können nur solche Personen beiderlei Geschlechts beitreten, die in staatlichen, wie privaten Handels- und Industriebetrieben mit gleichartigen, einheitlichen oder mit einander in Verbindung stehenden Arbeiten oder Gewerbezweigen beschäftigt sind." Ebenso wie das deutsche Plagiat bemüht sich das russische Original die Gewerkschaftsintelligenz („unbeteiligte Personen") von den Berufsvereinen fernzuhalten, d. h. alle diejenigen, die zur Zeit in dem Berufe nicht beschäftigt sind.

Die Grenzen der Tätigkeit der Berufsvereine sind durch § 2 des russischen Gesetzes präzise festgelegt. Aus Mangel an Raum wollen wir alle seine Punkte nicht aufzählen, nur soviel sei gesagt, daß das Gesetz danach strebt, die gewerkschaftlichen Kampforganisationen in reine Unterstützungskassen zu verwandeln. Jede Uebertretung dieses Paragraphen zieht die Auflösung des Berufsvereins nach sich. Dasselbe besagt der deutsche Ent-

wurf, wenn auch nicht in derselben unverhüllten Form.

Minderjährige dürfen keinerlei Gewerkschaftsämter bekleiden. Die §§ 8 und 17 des **russischen** Gesetzes sind doch bei **weitem liberaler**, als die §§ 3 und 6 des deutschen Gesetzentwurfs, denn sie stellen den Berufsvereinen selber frei, das Mindestalter der Mitglieder festzusetzen, und berauben sie nicht des aktiven Stimmrechts.

Ebenso sind die Forderungen der §§ 11 und 13 im deutschen Entwurf um ein **bedeutendes Maß reaktionärer**, als die Forderungen des russischen Gesetzes. Die §§ 11, 12, 16, 18, 19 und 20 des letzteren fordern zwar von den Berufsvereinen die Vorlegung der Statuten mit genauer Angabe der inneren Organisation, das Verzeichnis der Gründer des Vereins und der Mitglieder der Exekutivorgane, der Verwaltungsordnung usw., enthalten aber nichts über das Verzeichnis der Mitglieder. § 20, der jedem staatlichen Amt und jeder Privatperson das Recht gibt, über die Tätigkeit des Berufsvereins Auskunft einzuholen, kann keineswegs als Verpflichtung der Vereinsexekutive, über die Zusammensetzung der Mitglieder des Vereins Auskunft zu erteilen, gedeutet werden.

Die Verpflichtung der Berufsvereine, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zu veröffentlichen, wird durch das russische Gesetz (§ 23) allerdings festgelegt, indem es dem Minister für Handel und Industrie freistellt, hierüber nach seinem Ermessen Bestimmungen zu treffen. Aber der deutsche Gesetzentwurf räumt dasselbe Recht dem Bundesrate ein.

Gleich dem russischen Gesetz enthält auch der deutsche Entwurf keinen einzigen Punkt, der den Schutz des Vereinsvermögens zum Gegenstand hätte. Beide stellen in dieser Beziehung die Berufsvereine in gleiche Reihe mit den Aktien- und sonstigen Gesellschaften und unterwerfen sie der üblichen Haftpflicht bezüglich Schadenersatz an dritte Personen.

Bis jetzt haben wir eine fast völlige Uebereinstimmung beider Gesetze konstatieren können, in manchen Punkten sogar einen liberaleren Geist auf seiten des russischen Gesetzes nachgewiesen. Was die Mittel zur Unterdrückung der Tätigkeit der Berufsvereine anbetrifft, so unterscheidet sich der deutsche Gesetzentwurf von dem russischen Gesetz natürlich darin, daß er gegenüber der Willkür der Verwaltungsbehörden noch einen zweifelhaften Rechtsweg anscheinend offen läßt, während in Rußland derartige Hoffnungen von vornherein ausscheiden, vielmehr die Erdrosselung der Berufsvereine auf dem bequem-eisigen administrativen Wege geregelt ist. Das ist aber auch der einzige Unterschied.

Das russische Gesetz kennt zwar keine anderen Berufsvereine als die eingetragenen, während der deutsche Gesetzentwurf es den Berufsvereinen anscheinend anheimstellt, sich einzutragen oder nicht. Daher kommt es, daß in dem russischen Gesetz nicht von der Entziehung der Rechtsfähigkeit gesprochen wird, sondern von der Auflösung des Vereins. Aber im „Correspondenzblatt" ist bereits auseinandergesetzt worden, daß die Entziehung der Rechtsfähigkeit in der Mehrzahl der Fälle zugleich die Aufhebung des Vereins bedeuten wird. Die Ursachen, welche die Auflösung des Vereins nach sich ziehen können, sind im russischen Gesetze allerdings in viel allgemeinerer Form angegeben und lassen der Willkür der Polizeigewalt, von welcher diese abhängt, einen noch freieren Spielraum. So heißt es im § 35 des Gesetzes über Berufsvereine: „Wenn die Tätigkeit des Vereins die gesellschaftliche Sicherheit bedroht oder eine offenbar unsittliche Richtung annimmt, so steht dem Gouverneur oder dem Stadthauptmann das Recht zu, aus eigener Macht die Tätigkeit des Vereins einzustellen und dem Gouvernements- oder städtischen Amt für Vereinsangelegenheiten seine Auflösung vorzuschlagen." Da aber diese Aemter zum überaus größten Teil aus Staatsbeamten und Vertretern des Adels und der Kaufmannschaft bestehen, so ist es klar, daß solche Vorschläge zur Auflösung stets zur Ausführung gelangen werden. Allerdings steht den Vereinen das Recht zu, sich bei dem Senat zu beschweren, was aber der russische Senat bedeutet, das wissen bereits die deutschen Arbeiter aus der politischen Presse. Bei der in Deutschland herrschenden Klassenjustiz ist aber auch der „Rechtsweg" gegenüber den Maßnahmen der Verwaltungsbehörden für die Arbeiter nicht besonders verheißungsvoll.

Wenn wir zu dem Gesagten noch hinzufügen, daß das russische Gesetz die Vereinigung der Berufsvereine untersagt, die Errichtung von Vereinsfilialen einschränkt, so haben wir alle wichtigsten gemeinsamen und unterscheidenden Merkmale des russischen Gesetzes und des deutschen Gesetzentwurfs betreffend Berufsvereine festgestellt. Im großen und ganzen ist der deutsche Gesetzentwurf eine getreue Nachbildung des russischen Gesetzes.

Wenn aber das russische Gesetz vom 17. März, welches vom Witte-Durnowo'schen Ministerium des Kampfes gegen die Revolution in der Zeit der finstersten Reaktion zwecks Bekämpfung der eben entstehenden offenen Arbeiterorganisationen*) geschaffen wurde, verständlich ist, so erscheint die deutsche Gesetzesvorlage in einem konstitutionellen Lande, wo die gewerkschaftlichen Organisationen mehr als 1½ Millionen Mitglieder umfassen und deren Vermögen sich auf mehrere Dutzend Millionen Mark beläuft, als eine schmachvolle Verhöhnung sowohl der Rechte der Bürger als auch der menschlichen Kultur und des sozialen Progresses.

Wir zweifeln nicht, daß die deutschen Arbeiter bei den bevorstehenden Wahlen auf diese Herausforderung die verdiente Antwort erteilen werden. Die russischen Arbeiter, die jetzt alle ihre Kräfte anspannen, um der Autokratie den letzten Schlag zu versetzen, werden dennoch aufmerksam die Siege der deutschen Arbeiter verfolgen. Die internationale Reaktion, die überall die Selbstbetätigung der Arbeitermassen mit schwerer Hand zu hintertreiben sucht, wird nur noch mehr die internationale Solidarität des Proletariats festigen. --

---

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Frage der Arbeitslosen-Versicherung.

VI. (Schluß.)

Vorschläge zum Ausbau der Arbeitslosenversicherung.

Nach sechs verschiedenen Richtungen hin liegen Vorschläge über die Organisation der Arbeitslosenversicherung vor. Danach sollen Träger der letzteren sein: 1. Die Arbeiterverbände, 2. D[illegible]

*) „Dieses Bestreben (zur Bildung gesellschaftlicher Organisationen) ist so stark, daß trotz der Gegenwirkung seitens der Regierung überall Arbeiterassoziationen entstanden sind", sagt der Reichsrat in der Begründung des Gesetz[illegible]

Krankenversicherung, 3. die Berufsgenossenschaften, 4. die Invalidenversicherung, 5. die paritätischen Facharbeitsnachweise und 6. die Gemeinden. Die amtliche Denkschrift geht auf alle Vorschläge und auf die für und wider dieselben geltend gemachten Gründe näher ein, erklärt jedoch, daß es sich dabei nicht um eine Stellungnahme des Statistischen Amtes zu diesen Vorschlägen handele.

1. Eine Angliederung der Arbeitslosenversicherung an die Arbeiterverbände wurde vor allem vom Stuttgarter Gewerkschaftskongreß 1962 gefordert. Mit seiner Forderung deckt sich im allgemeinen der Vorschlag des Genossen v. Elm, den die Denkschrift für sich allein darstellt. Der Vorschlag der Redaktion des Correspondenzblattes der Generalkommission (Vgl. Jahrg. 1962, Nr. 18—20) ist bereits durch eine Verhandlung des Hamburger Gewerkschaftsausschusses vor dem Stuttgarter Kongreß erledigt, scheidet also aus der Erörterung aus. Von den weiteren Vorschlägen dieser Art kommt nur der von Buschmann[1]) in Betracht, der für die Berufsvereine zum Zwecke der Aufnahme der Arbeitslosenversicherung juristische Rechte fordert, während die gleichfalls in der Denkschrift erwähnten Vorschläge von Schneider und Kempel (in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht) belanglos bleiben.

Die Resolution des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses (1902) lautet:

„1. Der Gewerkschaftskongreß erachtet es als Pflicht von Reich, Staat und Gemeinde, Arbeitern Unterstützung zu gewähren bei Arbeitslosigkeit, welche weder durch Streiks oder eigenes grobes Verschulden hervorgerufen ist; die Arbeitslosenunterstützung darf nicht den Charakter eines Almosens oder einer Armenunterstützung tragen und keinerlei Kürzung der staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter nach sich ziehen.

2. Als Voraussetzung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung fordert der Kongreß das uneingeschränkte Koalitionsrecht für alle Arbeiter beiderlei Geschlechts in Gewerbe, Hausindustrie, Schiffahrt, Landwirtschaft, Staatsbetrieben und in häuslichen Diensten, die Anerkennung der zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Gewerbes vereinbarten Tarife, die Gewährung der Rechtsfähigkeit an die beruflichen Organisationen ohne Einschränkung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit, die Vornahme regelmäßiger Arbeitslosenzählungen und die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittelung durch Organisation von Arbeitsbörsen, zu deren Erbauung und Unterhaltung die Einzelstaaten und die Gemeinden zu verpflichten sind.

3. Der Kongreß verwirft jedes System einer Arbeitslosenversicherung auf anderer Grundlage als der freien Selbstverwaltung der Arbeiter und der Gewährung eines Reichszuschusses an Arbeitslosenunterstützung am Orte oder auf der Reise zahlende centrale oder lokale Berufsverbände.

4. Die Deckung der Kosten des Reichsarbeitslosenversicherungszuschusses geschieht zur Hälfte aus Reichsmitteln, die andere Hälfte der Kosten ist durch die Berufsgenossenschaften zu decken. Je nach den Anforderungen für die einzelnen Berufe hat das Reichsversicherungsamt die durch die Berufsgenossenschaften zu zahlenden Beiträge festzusetzen, die von diesen auf dem Wege des Umlageverfahrens von den Arbeitgebern zu erheben sind.

5. Der Kongreß empfiehlt den Gewerkschaften als Vorbedingung eines solchen Reichszuschusses die Einführung resp. den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung, um auf diese Weise die einzig annehmbare versicherungstechnische und organisatorische Grundlage der Staatssubvention zu schaffen."

Als Einwände gegen diese Resolution, die weniger ein durchgearbeitetes Projekt, als vielmehr allgemeine Leitsätze enthält, gibt die amtliche Denkschrift folgenden Bedenken Ausdruck: Die Resolution akzeptiere die eine Seite des Genter Systems, die Gewährung von Zuschüssen an Gewerkschaften, ohne die andere Seite, die Fürsorge für die Unorganisierten, zu berücksichtigen. Ferner bleibe ungesagt, zugunsten welcher Gewerkschaften dieser gewisse Koalitionszwang ausgeübt werden solle. Nur etwa 10 Proz. aller Arbeiter oder 15—20 Proz. der gewerblichen Arbeiter seien organisiert. Auch verlange die Resolution trotz der Beihülfe von Berufsgenossenschaften und Reich die freie Selbstverwaltung der Arbeiter, eine Regelung, die schon Tischendörfer auf dem Kongreß als nicht billig bezeichnet habe. Ferner bestehe bei den meisten Gewerkschaften kein Rechtsanspruch der Mitglieder auf die Unterstützung, sondern diese sei vollständig in das Ermessen der Verbände gestellt. Endlich würden die Schwierigkeiten der Kontrolle mit der Ausdehnung der Organisation auf die Heimarbeiter und Landarbeiter und auf die Arbeiterinnen wachsen.

Diesen Einwänden kann kein entscheidendes Gewicht beigemessen werden. Nachdem das Genter System in Belgien, Frankreich und Norwegen bereits eingeführt ist und in Dänemark das gleiche bevorsteht, und zwar überall mit den günstigsten Erfahrungen, obwohl in diesen Staaten die Gewerkschaftsorganisationen sowohl an Zahl und Umfang, als auch an Leistungen hinter den deutschen Organisationen zurückstehen, so erscheint es geradezu kleinlich, die deutschen Gewerkschaften als ungeeignete Träger einer solchen Versicherung zu bezeichnen. Die Frage, welche Gewerkschaften für die Zwangskoalition in Betracht kommen sollen, erübrigt sich, da der Gewerkschaftskongreß den Gedanken des Koalitionszwanges gar nicht in die Resolution aufgenommen hat. Ob sich aus der Organisation der Arbeitslosenversicherung ein solcher Koalitionszwang ergibt und welcher Organisation er zugute kommt, das kann ruhig der Zukunft überlassen bleiben. Sicherlich wird es die größte und leistungsfähigste Gruppe sein, die bereits die überwiegende Mehrzahl aller Berufsgenossen umfaßt, so daß wesentliche Gruppen, die der Fürsorge der Regierung wert wären, kaum mehr vorhanden sein dürften. Daß die Stuttgarter Resolution die Ergänzung des Genter Systems durch Dotation von Sparfonds nicht berücksichtigte, erklärt sich daraus, daß dieses Beiwerk bisher überall völlig bedeutungslos geblieben ist. Man kann den deutschen Gewerkschaften nicht zumuten, Forderungen zu stellen, die die Mittel des Reiches für Dinge in Anspruch nehmen, die nicht ernst zu nehmen sind. Im übrigen muß es selbstverständlich der Initiative der Regierung oder Reichstagsmehrheit überlassen bleiben, diese Ergänzung des Genter Systems zu beantragen, wenn sie dieselbe für unentbehrlich halten. Den Gewerkschaften erscheint sie sehr entbehrlich.

Daß die Gewerkschaften die ungeteilte Selbstverwaltung für diese Arbeitslosenversicherung beanspruchen, ergibt sich aus der Entwickelung der letzteren als einer lediglich gewerkschaftlichen Einrichtung. In anderen Staaten hielt man bisher die Verantwortung, die die Gewerkschaften mit der Verwendung ihrer eigenen Mittel übernehmen, für ausreichend, daß es demgegenüber keiner weiteren Kontrolle oder Eingriffe in die Selbstverwaltung derselben bedürfe. Das Fehlen eines Rechtsanspruches der Mitglieder hat unsere Gewerkschaften nicht gehindert, alljährlich Millionen für deren Versicherung völlig freiwillig aufzuwenden. Trägt die Regierung Bedenken, die Gewährung eines Reichszuschusses in das jeweilige Ermessen der Verbände zu stellen, so steht es ihr frei, nach dem Muster von Gent den Zuschuß durch die Gewerkschaften verauslagen zu lassen und ihn dann am Monats- oder Quartals-

[1]) Buschmann, Die Arbeitslosigkeit und die Berufsorganisationen. (1897.)

schluß zurückzuvergüten; auch werden die Voraussetzungen, unter denen der Zuschuß gezahlt wird, ja gesetzlich geregelt werden und die Gewerkschaften sich deren Bedingungen anpassen müssen, sofern sie auf den Zuschuß Anspruch erheben. Die Schwierigkeiten der Kontrolle zu lösen aber kann niemand besser überlassen bleiben, als den Berufsgenossen, die schon bisher ohne bureaukratische Hilfe damit fertig wurden.

Es ist charakteristisch, daß die amtliche Denkschrift keine schwerwiegendere Gründe gegen die Forderung des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses finden konnte; ebenso aber ist es bezeichnend, daß sie keinen einzigen Satz für die Vorzüge einer Verbindung der öffentlichen Arbeitslosenversicherung mit der gut eingeführten gewerkschaftlichen Unterstützung, die bereits mehr als eine Million Mitglieder umfaßt, — ein in keinem anderen Staate der Welt bisher erreichter Rekord — enthält. Wollte die Denkschrift damit konstatieren, daß diese Vorzüge offensichtlich seien und einer besonderen Hervorhebung gar nicht bedürften?

Der Vorschlag von Buschmann will die Gewerkschaften durch Zusicherung der Rechtsfähigkeit befähigen, der Arbeitslosenunterstützung größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der Staat solle ferner den Gewerkschaften, die sich statutarisch verpflichten, in Differenzfällen mit Arbeitgebern die Entscheidung eines Schiedsgerichtes unbedingt anzunehmen, Beihilfen zur Arbeitslosenunterstützung gewähren. Ein Beitrittszwang ist nicht vorgesehen, wohl aber sollen die Verbände gezwungen sein, jeden Arbeiter als Mitglied aufzunehmen. — Die amtliche Denkschrift vermißt in diesem Vorschlag den lokalen Unterbau, auf dem die Auszahlung der Zuschüsse und die Kontrolle ihrer richtigen Verwendung erfolgt. Auch sei über die Quote des Zuschusses nichts näheres bestimmt, was umsomehr zu vermissen sei, als der Staat jedenfalls vor sehr schwankende Ausgaben gestellt werde. Darauf wäre zu erwidern, daß auch der Buschmannsche Vorschlag, gegen dessen Verbindung mit Streikfragen wir übrigens prinzipiellen Widerspruch erheben müssen, kein fertiger Gesetzentwurf ist.

2. Als Gutachter für eine Angliederung der Arbeitslosenversicherung an die Krankenversicherung führt die amtliche Denkschrift die Hamburger Jahresversammlung des Verbandes der Ortskrankenkassen im Deutschen Reiche, sowie Herrn Tischendörfer an, — erstere wohl mit Unrecht, denn die Resolution derselben läßt die Art der Organisation der Arbeitslosenversicherung völlig unberührt, wie ihr folgenoer Wortlaut zeigt:

„In der Erwägung, daß die Frage der Arbeitslosenversicherung ein zurzeit noch nicht geklärtes Problem der Gegenwart bedeutet, daß es aber im dringenden Interesse der Krankenkassen als soziale Einrichtung liegt, an der Lösung des Problems mitzuwirken, erklärt die heutige Jahresversammlung, daß es darauf ankommt:

1. daß statistische Grundlagen für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung geschaffen werden;
2. daß zur Entlastung der Krankenkassen durch eine Arbeitslosenversicherung nur eine Eingliederung der gesamten versicherten Arbeiter in die Arbeitslosenversicherung beitragen kann;
3. daß die Arbeitslosenunterstützung mindestens die Höhe und Dauer der Krankenunterstützung erreichen müsse.

Bei der Erlangung von statistischem Material ist von Reichs wegen unter Mitwirkung derjenigen Stellen, welche bisher schon mit den Ermittelungen über die Lage des Arbeitsmarktes sich erfolgreich betätigten, nach einheitlichem Gesichtspunkt zu verfahren. Die Unterstützung der Krankenkassen, Gewerkschaften und sonstigen Korporationen, der Personen aus Reichsmitteln und die Mitwirkung der Reichsbehörden bei den zu veranstaltenden Erhebungen ist unerläßlich.

Die Krankenkassen sind schließlich der Ansicht, daß die Arbeitsmarktverhältnisse erst dann geregelt werden, wenn die größten Arbeitgeber: der Staat und die Gemeinde und Unternehmer, zu Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung herangezogen werden."

Die Kommission, die diese Resolution ausgearbeitet hatte, hat die widerspruchsvollen Vorschläge des Referenten Prof. Stieda abgelehnt.

Herr Tischendörfer hatte in der „Sozialen Praxis" die Erhebung eines Zuschlages zu den Krankenversicherungsbeiträgen empfohlen. Die Summen sollen einem von der „Arbeitslosenkommission" der Gemeindebehörde verwalteten Fonds zufließen, aus welchem die Gewerkschaften Zuschüsse zu ihrer Arbeitslosenunterstützung erhalten. Das Schwergewicht seines Vorschlages lag also nicht in einem anderen Unterbau des Genter Systems, sondern in anderer Aufbringung der Mittel. Natürlich zeigte sich für diese finanzielle Ausschaltung des Staates und der Gemeinden keinerlei Sympathie in Arbeiterkreisen und ebensowenig für die Belastung der Krankenkassen mit einer neuen Beitragseinziehung. Die „Krankenkassen-Zeitung" modifizierte den Vorschlag dahin, daß auch die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung den Krankenkassen übertragen werden solle. Gegen diesen Vorschlag wendet die amtliche Denkschrift mit Recht ein, daß damit der Gipfel der Dezentralisation erreicht wäre, da es nicht weniger als 23 000 Krankenkassen im Reiche gebe. Ferner aber spricht als Hauptgrund gegen eine solche Regelung, daß sie der beruflichen Gliederung des Arbeitsmarktes zu wenig Rechnung trägt und nicht bloß vor schwer lösbare Kontrollschwierigkeiten gestellt würde, sondern auch die verschiedensten Berufe schablonenmäßig ohne Rücksicht auf deren besondere Eigenarten und auf die Selbsthilfe ihrer Mitglieder reglementieren würde.

3. Bei der Angliederung der Arbeitslosenversicherung an die Berufsgenossenschaften wäre eine Anpassung an die beruflichen Bedürfnisse eher möglich. Mit dieser Art der Organisation beschäftigen sich die Vorschläge von Herkner und Zacher, sowie ein weiterer von Buschmann. Herkner will die Aufbringung der Beiträge völlig den Unternehmern zuweisen, ebenso die Verwaltung und Auszahlung der Beiträge. Die Arbeiter sollen dadurch zu den Arbeitslosigkeitslasten beitragen, daß die Unterstützung erst nach Ablauf der zweiten oder dritten Woche nach der Entlassung beginnt. Eventuell könne sein System durch den Schanz'schen Sparzwang ergänzt werden. Die Unterstützung soll je nach Ort und Zeit 0,70 bis 1,— Mk. betragen. In Streitfällen wird keine Unterstützung gezahlt, wohl aber bei Aussperrungen. Bei Abwehrstreiks der Arbeiter soll das Gewerbegericht einen Schiedsspruch fällen; nehmen die Unternehmer diesen nicht an, so erhalten die Arbeiter Arbeitslosenunterstützung. — Zacher will alle Arbeitslosigkeit aus persönlichem Verhalten der Arbeiter der freien Versicherung der Gewerkschaften überlassen und nur die Arbeitslosigkeit infolge wirtschaftlicher Konjunktur der Versicherung durch die Berufsgenossenschaften zuweisen. Die Beteiligung der Arbeiter an einer solchen Arbeitslosenversicherung würde nach taktischen Gesichtspunkten zu entscheiden sein; überwiegende Gründe sprächen jedoch für die Mitwirkung der Arbeiter. Auch die neuere Sozialpolitik lege Wert darauf, daß sozialpolitische Einrichtungen zugunsten der Arbeiter nicht ohne sie, sondern mit ihnen zur

Ausführung gelangten. — Endlich hat Buschmann seinen unter 1. erwähnten Vorschlag dahin modifiziert, daß er nunmehr (1901) die Berufsgenossenschaften und Innungsverbände neben den Gewerkschaften zu Trägern der Versicherung heranzieht. Alle diese Vorschläge sehen zugleich eine Verbindung mit öffentlichen Arbeitsnachweisen vor.

Gegen die Anlehnung der Arbeitslosenversicherung an die Berufsgenossenschaften oder ähnliche Unternehmerorganisationen spricht vor allem das tiefe Mißtrauen, welches die Arbeiter den letzteren entgegenbringen. Diese werden niemals Vertrauen zu einer Einrichtung gewinnen, deren Verwaltung in Händen ihrer wirtschaftlichen Gegner liegt. Dazu kommt, daß die von Herkner vorgeschlagene Regelung, die den Unternehmern zwar die Kosten und Verwaltung der Versicherung, nicht aber die Entscheidung über den einzelnen Unterstützungsfall anvertraut, am allerwenigsten die Unternehmer selbst befriedigen dürfte. Gegen den Vorschlag von Buschmann spricht noch die völlige Regellosigkeit, die bei der gleichzeitigen Anerkennung von Berufsgenossenschaften, Innungsverbänden und anerkannten Berufsvereinen als Versicherungsorgane eintreten würde. Wenn nur der Nachweis der Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft mit Arbeitslosenunterstützung vom berufsgenossenschaftlichen Obligatorium befreit, so würde dies in der Praxis der Führung eines gewerkschaftlichen Mitgliederverzeichnisses bei den Berufsgenossenschaften gleichkommen. Dazu möchten die Gewerkschaften aus naheliegenden Gründen denn doch die Hand nicht bieten.

4. Für die Anlehnung der Arbeitslosenversicherung an die Alters- und Invalidenversicherung trat 1902 der Abg. Molkenbuhr in der „Neuen Zeit" ein unter dem Gesichtspunkte der obligatorischen Erfassung aller Arbeitergruppen. Beitragspflichtig sollten Arbeiter und Unternehmer sein und das Reich sollte einen Zuschuß leisten, während Staat und Gemeinde die Verwaltungskosten tragen. Wir haben seiner Zeit (vergl. „Corr.-Bl." Jahrg. 1902, S. 320 u. 625) diese Vorschläge eingehend erörtert und sind ihnen durch Ablehnung jeder bureaukratischen und nicht beruflich-gewerkschaftlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung entgegengetreten. Auch die amtliche Denkschrift weist auf die Unzuträglichkeiten hin, die durch diese Belastung für manche Landesversicherungsanstalten entständen und die durch Bildung von Gefahrenklassen nicht zu beheben seien. Der Münchener Parteitag der Sozialdemokratie (1902), der zur Frage der Arbeitslosenversicherung Stellung nahm, begnügte sich mit der Betonung der Notwendigkeit ihrer Einführung, ohne der Art ihrer Durchführung näher zu treten. Damit war das Molkenbuhrsche Projekt auch für die Partei vorläufig erledigt.

5. Den Anschluß an die paritätischen Facharbeitsnachweise erstreben Dr. R. Freund und F. Imle. Dem ersteren kommt es hauptsächlich auf die Bekämpfung der Simulation an, der er jede gewerkschaftliche Einflußnahme auf die Arbeitslosenversicherung opfert. Arbeitgeber und Arbeiter sollen zur Versicherungskasse gleichmäßig Beitrag leisten. Unterstützung erhält, wer nach 14tägiger Arbeitslosigkeit durch den Arbeitsnachweis keine Arbeit erhalten kann. Schon die geringe Ausbreitung der paritätischen Facharbeitsnachweise spricht gegen diesen Plan, ebenso der lokale Bereich derselben, da bei Ortswechsel der Arbeiter seine durch Beitragszahlung erworbenen Rechte verlieren würde. Die amtliche Denkschrift tut seinem Projekt die Ehre an, es in seinem ganzen Wortlaut nebst umfangreicher Begründung wiederzugeben und für seine angeblichen Vorzüge einzutreten, was hinsichtlich der übrigen Vorschläge nicht geschieht. Das läßt beinahe vermuten, daß man im Kaiserlichen Statistischen Amt die Aufmerksamkeit auf dieses Projekt geflissentlich lenken möchte. Demgegenüber können wir nur mit der wünschenswertesten Deutlichkeit wiederholen, daß die deutschen Arbeiterorganisationen ausnahmslos dieses Projekt als die allerungenügendste Grundlage einer Arbeitslosenversicherung erklären. Uebrigens erfuhren diese Vorschläge s. Zt. auch aus Unternehmerkreisen, von Herrn Röficke, eine entschiedene Kritik. — Fanny Imle will nur die kommunale, versuchsweise Einführung der Arbeitslosenversicherung in Anlehnung an die paritätischen Arbeitsnachweise und zwar mit so niedrigen Unterstützungssätzen, daß dieselbe eher als eine Ergänzung der gewerkschaftlichen Selbstversicherung erscheint.

6. An letzter Stelle stehen die Vorschläge einer kommunalen Organisation, welche von Sonnemann, Eyck und Berndt gemacht sind. Das Sonnemannsche Projekt ist das älteste (1905); es wollte die Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern ermächtigen, die Arbeitslosenversicherung einzuführen und zwar auf Grund von Beiträgen der Arbeiter mit gemeindlichen Zuschüssen. Bei Streiks sollte keine Unterstützung gezahlt werden, wohl aber bei Aussperrungen. — Berndt will örtliche Versicherungskammern mit Vertretern der Arbeiter, Angestellten, Arbeitgeber und der Gemeinden. Die Arbeiter sollen zur Versicherung berechtigt, aber nicht verpflichtet sein, die Arbeitgeber aber in jedem Versicherungsfalle zur Mitzahlung der Beiträge. — Der Eycksche Vorschlag deckt sich mit dem Sonnemannschen Projekt. Gegen diese, wie gegen jede kommunale Regelung, die Beiträge von Arbeitern vorsieht, spricht der Umstand, daß die Arbeiter bei Domizilwechsel ihre Anrechte verlieren. Die gelernten Arbeiter müssen, um ihre Arbeitskraft zu verwerten, sehr häufig den Ort wechseln, würden also bei dieser Regelung von vornherein zuungunsten der seßhaften Arbeiter benachteiligt. Dazu kommt, daß die gelernten Arbeiter der eigentliche finanzielle Träger jeder solchen Versicherung sind und zugleich das geringste Arbeitslosigkeitsrisiko aufweisen. Jede nicht obligatorische Regelung würde der kommunalen Versicherung die größten Risiken vorbehalten und dieselbe lebensunfähig machen. Das beweisen die bisherigen Erfahrungen mit der kommunalen Versicherung in der Schweiz und in Köln zur Genüge.

Das erkennt auch die amtliche Denkschrift in ihren Schlußbemerkungen an, die auch zugeben muß, daß für begrenzte Arbeiterkreise die Sicherstellung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit durch Selbsthilfe ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel in allen Ländern in wachsendem Umfange gelungen sei. Freilich erkennen die Arbeiter diese Selbsthilfe nur begrenzt als die normale Form an, grundsätzlich fordern sie, daß die Kosten der Sicherstellung gegen eine aus der Wirtschaftsordnung sich ergebende Folgeerscheinung durch die Gesamtheit zu tragen seien.

In konsequenter Weiterentwickelung dieser Tatsachen und Auffassungen ergibt sich ganz von selbst die Forderung, daß die beste Regelung der Arbeitslosenversicherung die durch die Gesamtheit, d. h. durch Staat und Gemeinde unterstützte Selbsthilfe der Arbeiter

ist, der beruflichen Selbsthilfe, die allein imstande war, alle Schwierigkeiten dieser Art der Versicherung glücklich zu lösen, und die nur nicht überall und völlig ausreichte und daher dringend der öffentlichen Förderung bedarf. Nur muß diese öffentliche Förderung darauf verzichten, die Grundlage der Selbsthilfe, d. h. die Selbstverwaltung anzutasten; sie muß sich darauf beschränken, sie durch Zuschüsse zu ermutigen, zu größeren Leistungen anzuspornen.

Die reichsamtliche Denkschrift ist ein tatsächlicher Beweis dafür, daß für Deutschland mit seiner umfangreichen Arbeiterorganisation und seiner hochentwickelten Selbsthilfe ein anderes System, als das vom Stuttgarter Gewerkschaftskongreß geforderte, gar nicht ernsthaft in Betracht kommen kann. Alle entgegenstehenden Projekte sind zweifelhafte Experimente ohne tatsächliche Unterlage, die meisten von der Tendenz geleitet, Bresche in die Selbsthilfe, in die Selbstverwaltung zu legen. Das wird die Arbeiterschaft aber mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Sie wird unbeirrt um die sozialpolitischen Projektemacher den Weg der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeitslosenversicherung weiter gehen, der Gesellschaft aber für die zu erwartenden Folgen einer neuen Arbeitslosigkeit die volle Verantwortung zuweisen.

Will die Reichsregierung ernsthaft die Lösung dieser Frage in die Hand nehmen, dann muß es bald, vor Eintritt einer neuen wirtschaftlichen Depression, geschehen. Und ihr Material, von dem das lehrreichste der aus der Praxis der Gewerkschaften geschöpften Statistik entnommen ist, dürfte in der Tat zu einem entscheidenden Vorgehen ausreichen. Der Worte sind genug gewechselt — möge ihnen jetzt auch die Tat folgen!

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen hat eine wirkungsvolle Protestaktion gegen die Petition des Reichsverbandes deutscher Gastwirtsverbände an den Reichstag, eingeleitet. Die betreffende Petition bezweckt, wie bekannt, nichts weniger, als Beseitigung der Bundesratsverordnung vom 23. Januar 1902 betreffend die den Gastwirtsgehilfen zu gewährenden Ruhepausen. In der Begründung der Petition wird die völlig aus der Luft gegriffene Behauptung aufgestellt, daß diese Bundesratsverordnung dem Gastwirtsgewerbe „tiefe Wunden geschlagen" habe. In der Protestresolution des Verbandes der Gastwirtsgehilfen, die in einer großen Anzahl von gut besuchten Versammlungen in ganz Deutschland einstimmige Annahme fand, wird nachgewiesen, daß die Bundesratsverordnung dem Gewerbe keineswegs einen Schaden zugefügt habe; im Gegenteil beweist die Gewerbe- und Steuerstatistik zur Genüge, daß das Gastwirtsgewerbe sich einer dauernd günstigen Entwickelung erfreut. Die Gastwirtsgehilfen sind mit der Verordnung insofern nicht zufrieden, daß sie eine weitere Ausdehnung der fraglichen Bestimmungen wünschen.

„Die jetzt geltenden Bestimmungen nehmen zum Schaden der Gehilfen mehr als genug Rücksicht auf die „Eigenart" des Gewerbes, da es in das Belieben der Gastwirte gestellt ist, die Ruhezeiten je nach Lage ihres Geschäftsbetriebes einzurichten. Das „Schematische" der Verordnung, über das sich die Gastwirte beschweren, besteht lediglich in der Bestimmung, alle 2 oder 3 Wochen einen Ruhetag und nach je 16 stündiger Arbeitszeit eine 8 stündige Ruhepause eintreten zu lassen."

Die Resolution wendet sich ferner gegen die Forderung der Gastwirte auf Ausdehnung der Arbeitszeit für jugendliche Personen und Lehrlinge bis 12 Uhr nachts, entgegen der Bundesratsverordnung, die eine Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter bis 10 Uhr abends zuläßt. Und schließlich wird protestiert gegen die Beschimpfungen der Gastwirtsgehilfen, die sich die Gastwirte in ihrer Petition erlauben.

Die Zahl der Mitglieder des Verbandes der Gemeindearbeiter am Schlusse des 3. Quartals belief sich auf 22 670 gegen 20 818 am 31. Dezember 1905.

Der Vorstand des Hafenarbeiterverbandes teilt im Verbandsorgan mit, daß er außerstande ist, den Verbandstagsbeschluß jetzt zur Ausführung zu bringen, der die wöchentliche Herausgabe des „Hafenarbeiter" ab 1. Januar 1907 betrifft. Abgesehen von einigen Gründen technischer Natur kommt in Betracht, daß der Redakteur des Blattes, Genosse Görlitz, in nächster Zeit die Hamburger Staatspension beziehen muß. Die Strafe von sechs Monaten Gefängnis, die ihm das Hamburger Landgericht wegen „Aufreizung zum Klassenhaß" zudiktierte, ist noch zu verbüßen. Sobald sich aber die Möglichkeit des wöchentlichen Erscheinens bietet, werden Vorstand und Ausschuß den Verbandstagsbeschluß zur Ausführung bringen.

Im Verbande der Handschuhmacher wird demnächst eine Statistik über die Berufsverhältnisse aufgenommen. Es sollen die seit der letzten Generalversammlung in drei Jahren (1. August 1903 bis 31. Dezember 1906) eingetretenen Veränderungen in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen festgestellt werden. Außerdem soll die Erhebung die inzwischen von den Ortsvereinen abgeschlossenen Tarifverträge umfassen, deren Zeitdauer, Beginn, Ablaufsfrist, Kündigungsfrist usw. festgestellt werden. Desgleichen soll die Kündigungsfrist in den einzelnen Betrieben, ob vierzehn-, achttägige oder gar keine Kündigung besteht, festgestellt, sowie auch eine Zählung der ledigen und verheirateten Berufsgenossen mit der Erhebung verbunden werden.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Handschuhmacher betrug am Schlusse des 3. Quartals 3117 gegen 3100 am 31. Dezember 1905.

Der Vorstand des Verbandes der Kupferschmiede beruft die sechste Generalversammlung des Verbandes auf den 2. April nach Breslau ein. Auf der Tagesordnung steht als Punkt 3 die Frage des Anschlusses an den Metallarbeiterverband und als 4. Punkt die der Einführung der Erwerbslosenunterstützung.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Tarifverhandlungen der im Senefelderbund organisierten Lichtdrucker, die am 2. April abgebrochen wurden, sind nunmehr am 9. Dezember in Leipzig zu Ende geführt worden. Vereinbart wurde ein Tarif mit dreijähriger Dauer. Die Arbeitszeit wurde auf acht Stunden durchgehend festgesetzt. Von Bedeutung ist besonders der vereinbarte Organisationszwang, der nach einer Uebergangszeit von 1½ Jahren zur Einführung gelangt. Demnach habe

die Unternehmer sich verpflichtet, 1. keine Firmen als Mitglieder ihrer Organisation aufzunehmen, die den Tarif nicht anerkennen und einhalten; 2. nur solche Gehilfen zu beschäftigen, die aus tariftreuen Druckereien kommen, und 3. mit aller Kraft darauf hinzuwirken, daß der Tarif auch bei den Firmen zur Einführung gelangt, die der Unternehmerorganisation nicht angehören. Der Senefelderbund dagegen verpflichtet sich, seine Mitglieder nur in tariftreuen Lichtdruckereien arbeiten zu lassen. — Organisiert sind von den Gehilfen 623, das sind 85 Prozent und von den Unternehmern ungefähr 50 Prozent. Es wird also dem Senefelderbund nicht allzuschwer fallen, den Tarif bei den nichtorganisierten Firmen durchzudrücken.

Streiks und Aussperrungen.

Russisch-Polen. In Lodz sind seit dem 7. Dezember 7000 Textilarbeiter ausgesperrt. Den Arbeitern wird gedroht, daß am 29. Dezember sämtliche Fabriken der Textilindustrie aussperren werden, falls die bisher Ausgesperrten sich nicht bedingungslos den Unternehmern ausliefern und außerdem damit einverstanden sind, daß „zur Strafe" jeder fünfte Arbeiter endgültig entlassen wird. Bei einer allgemeinen Aussperrung würden 28 000 Arbeiter mit Familien, also etwa 80 000 bis 100 000 Menschen brotlos werden. Die russischen Bourgeois, die jetzt in Berlin sich vor der Revolution in Sicherheit gebracht haben und hier die Früchte ihrer erbärmlichen russischen Ausbeutungspraxis, ihre nichtswürdige Schmarotzerexistenz genießen, sind der sonstigen zaristischen Bluthunde durchaus würdig.

Arbeiterversicherung.

Zur Frage der Kurkosten-Erstattung.

Die Erstattung der Kurkosten im Krankenhaus an den Armenverband **aus** oder **neben** der Rente des Verletzten? Welche Behörde ist für das Streitverfahren zuständig? Der Steinträger Rudolf H. hatte am 5. August 1901 eine Verletzung des linken Beines erlitten. Die von ihm bei der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft erhobenen Entschädigungsansprüche wurden abgelehnt, da der Unfall nicht erwiesen ist, und auch der ursächliche Zusammenhang des Beinleidens mit dem Unfall nicht wahrscheinlich sei. Das Leiden des H. verschlimmerte sich derart, daß H. am 5. November 1901 — da die Berufsgenossenschaft auf Grund der oben angeführten Gründe die ärztliche Behandlung ablehnte — auf Veranlassung der Armendirektion in Berlin dem Krankenhause überwiesen und verblieb daselbst bis zum 9. Oktober 1902. Während dieser Zeit hatte die Ehefrau des H. von der Armendirektion 80 Mark Armenunterstützung erhalten. — Gegen den Rentenablehnungsbescheid der B.-G. war beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung Berlin Berufung eingelegt. Das Schiedsgericht hatte eingehende Beweiserhebung über den Unfall sowohl wie über den ursächlichen Zusammenhang des Leidens mit dem Unfall angestellt und verurteilte am 13. September 1902 die B.-G., vom 5. November 1901 ab dem Kläger die Vollrente zu zahlen.

Gegen dieses Urteil legte die B.-G. beim Reichsversicherungsamt das Rechtsmittel des Rekurses ein. Der Unfall sowohl wie der ursächliche Zusammenhang wurde wiederum bestritten. Im Verhandlungstermin am 11. März 1903 beschloß der Senat weitere Beweiserhebung. Im Verhandlungstermin am 17. Juni 1904 wurde der Rekurs der B.-G. von dem erkennenden Senat zurückgewiesen und die angefochtene Entscheidung des Schiedsgerichts bestätigt. Da H. indes am 28. Juni 1903 verstorben war, kam die Rentenentschädigung nur bis zu diesem Tage in Frage.

Die Rente für die Zeit vom 5. November 1901 bis 28. Juni 1903 betrug insgesamt 1650,33 Mk. H. selbst hatte bereits 707,66 Mk. erhalten, so daß den Erben noch 942,67 Mk. verblieben. Von dieser Summe wurden den Erben indes nur 15,17 Mark angewiesen, während 927,50 Mark der Armendirektion Berlin überwiesen wurden, da dieselbe gemäß § 25 V des G.-U.-V.-G. Ersatzansprüche aus der Rente für das Heilverfahren gestellt hatte. H. war vom 5. November 1901 bis zum 9. Oktober 1902, gleich 339 Tage, im Krankenhause behandelt (à Tag 2,50 Mk. = 847,50 Mk.) und außerdem hatte die Frau 80 Mk. Barunterstützung empfangen. Gegen den Ersatzanspruch erhob die Witwe Beschwerde. Die B.-G. lehnte den Einspruch ab. Unter dem 17. September 1904 richtete die Witwe eine Beschwerde an das Reichsversicherungsamt, daß ihr die Angehörigenunterstützung während der Krankenhausbehandlung zustehe.

Die B.-G. zeigte eine etwas eigentümliche Auffassung über die soziale Fürsorge; sie schreibt der Witwe H., „daß die Verurteilung nur zur Vollrente erfolgt sei; neben dieser Rente stand den Angehörigen des H. für die Zeit seines Aufenthaltes im Krankenhause eine Rente nach § 22 Abs. 3 des G.-U.-V.-G. nicht zu". In einem weiteren Schriftsatz an das R.-V.-A. wurde darauf hingewiesen, daß sie — die Armendirektion — nur Ersatz für drei halbe Monatsrenten gemäß § 25 Abs. 4 a. a. O. verlangen könne, da es sich nur um eine vorübergehende Leistung der Armendirektion gehandelt habe. Diese Ansicht wurde von der B.-G. bestritten und unter Hinweis auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 30. Jan. 1904 die Unterstützung des H. durch die Armendirektion B. als eine fortlaufende bezeichnet. Dieser Auffassung habe auch die Armendirektion zugestimmt. Nunmehr wurde der Witwe durch Schreiben des R.-V.-A. vom 17. Dezember 1904 erklärt, daß das R.-V.-A. von Aufsichts wegen nichts mehr veranlassen könne. Es bliebe ihr — der Witwe — überlassen, auf dem im § 26 Abs. 2 des G.-U.-V.-G. angegebenen Wege ihren Anspruch geltend zu machen.

Im Januar 1905 wandte sich die Witwe an unser Sekretariat. Wir verlangten von der B.-G. Uebernahme des Heilverfahrens bezw. Erstattung der hierfür aufgewendeten Kosten, welche zwar von der Armendirektion getragen, nach der Verurteilung der B.-G. indes aus der Rente des Verletzten an die Armendirektion erstattet wurden. Eventuell wurde um Erteilung des berufungsfähigen Bescheides ersucht. Die B.-G. verwies auf den Weg des Verwaltungsstreitverfahrens. Die Klage beim Bezirksausschuß wurde eingeleitet. In der Klageschrift wurden die Ersatzansprüche der Armendirektion bezüglich der 80 Mk. anerkannt, dagegen die Kur- und Behandlungskosten als ersatzpflichtig aus der Rente bestritten. Es wurde noch darauf hingewiesen, daß die B.-G. der Klägerin und ihrem Sohne gemäß § 22 Abs. 3 nach §§ 15 und 16 des G.-U.-V.-G. die Angehörigenrente während der Krankenhausbehandlung hätte zahlen müssen. Die

Kosten des Heilverfahrens wären von der B.-G. zu tragen.

Die beklagte B.-G. beantragte: „Der Bezirksausschuß wolle sich als unzuständig erklären." Im übrigen sehe die B.-G. die Sache als erledigt an, „da das Reichsversicherungsamt auf die Berichte vom 8. Oktober und 17. Dezember 1904 einen Bescheid nicht hat ergehen lassen, so hat sich das R.-V.-A. mit dem Inhalt derselben einverstanden erklärt".

Das R.-V.-A. hat in seiner Entscheidung vom 17. Juni 1904 ausdrücklich erklärt, daß die Vollrente zu zahlen sei und danach habe sie — die B.-G. — gehandelt.

Der Bezirksausschuß fällte unter dem 14. Nov. 1905 seine Entscheidung dahingehend: „daß 1. die Klägerin mit ihrer Klage zurückzuweisen sei; 2. den Wert des Streitgegenstandes auf 372,25 Mk. festzusetzen; 3. die Kosten des Verfahrens außer Ansatz zu lassen, dagegen die baren Auslagen desselben sowie die der Beklagten der Klägerin zur Last zu legen."

Aus den Gründen genügt der eine Satz: „Das Verwaltungsstreitverfahren wäre nur dann zulässig, wenn seitens der Klägerin die Rechtmäßigkeit der Ueberweisung der Rente ihres verstorbenen Ehemannes an die Armendirektion angefochten würde. (§§ 25 und 26 d. G.-U.-V.-G.) Da aber ausdrücklich „Gewährung einer Familienrente" (?) beansprucht wird, und hierüber nur im schiedsrichterlichen Verfahren entschieden werden kann, so war die Klage wegen Unzuläßigkeit des Verwaltungsstreitverfahrens zurückzuweisen." Damit war die Sache wieder auf den toten Punkt angelangt.

Ein Schreiben an die Berufsgenossenschaft auf Bescheiderteilung blieb unbeantwortet. Nun wurde die Beschwerde von neuem beim Reichsversicherungsamt unter dem 1. März 1906 eingereicht. In derselben wurde geltend gemacht, daß die Ueberweisung der Rente an die Armendirektion zu Unrecht erfolgt sei. Die B.-G. hätte in diesem Falle entweder die Vollrente und daneben die Kosten des Heilverfahrens zu tragen gehabt oder sie hätte die Kur- und Verpflegungskosten für den Verletzten und für seine Angehörigen die sogenannte Angehörigenunterstützung (§ 22 III d. G.-U.-V.-G.) tragen müssen.

Die Kosten des Heilverfahrens könne man nicht aus der Rente des Verletzten decken; das widerspreche dem klaren Wortlaut des Gesetzes, das habe der Gesetzgeber indessen auch gar nicht gewollt.

Am 26. Mai 1906 erhielten wir vom R.-V.-A. Bescheid, daß die Angelegenheit nunmehr erledigt sei, da die Berufsgenossenschaft sich bereit erklärt habe, die Ansprüche der Ehefrau anzuerkennen. Die Genossenschaft hatte die Frau nach dem Bureau bestellt und ohne daß die Witwe sich mit uns verständigt hatte, leistete sie der Aufforderung Folge. Nach Angabe der Witwe sei ihr dort (auf dem Bureau der Genossenschaft) gesagt, daß sie eigentlich nichts zu verlangen habe, indessen soll sie — die Witwe — nur sagen, wie viel sie beanspruche. Nach dem Bericht der B.-G. heißt es: „Die Witwe habe pro Tag 1 Mk. verlangt, diese habe man anerkannt. 339 Tage à 1 Mk. = 339 Mk. Darauf mußte die Witwe unterschreiben, daß sie keinerlei Forderungen an die Berufsgenossenschaft habe. Wir glauben indes nicht fehl zu gehen, wenn wir annehmen, daß es nicht das Wohlwollen der Sektion I der B.-G. gewesen ist, sondern daß es eine Rekursentscheidung des R.-V.-A. (enthalten Amtl. Nachrichten Nr. 2146, Seite 415, Jahrg. 1906) war, welche die B.-G. veranlaßte, nun endlich dem klaren Wortlaut des Gesetzes nachzukommen und ihre Pflicht zu erfüllen. In der soeben angeführten Rekursentscheidung wird ausdrücklich hervorgehoben, daß das Heilverfahren nicht aus der Rente, sondern neben der Rente des Verletzten zu gewähren ist.

Fast zwei Jahre hat es dazu bedurft, daß die Witwe zu ihrem Recht gekommen ist. —

Berlin, im Dezember 1906. G. Link.

Literarisches.

Die Broschüre Paul Umbreits, „Die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle", die im Jahre 1903 von der Generalkommission herausgegeben wurde, ist nunmehr ins Russische übersetzt worden und mit einem Vorwort vom Genossen Grinewitsch versehen, in welchem die Organisation örtlicher Kartelle der Gewerkschaften in Rußland behandelt und empfohlen wird. Es steht zu erwarten, daß die Broschüre den russischen Genossen bei ihrer schweren Organisationsarbeit wertvolle Dienste leisten wird.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Witträp, Karl, Expedient.
" Pritzel, Alex, Expedient.
Beuthen O.-S.: Hörsing, Otto, Expedient.
Breslau: Peukert, August, Angestellter des Schmiede-Verbandes.
Essen: Kunst, Max, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Frankfurt a. M.: Weidner, Wilhelm, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
Halle a. S.: Leopoldt, Walter, Redakteur.
Karlsruhe: Krebs, Friedrich, Angestellter des Maurer-Verbandes.
Kattowitz: Andersch, Richard, Arbeitersekretär.
Kiel: Ratz, Karl, Parteiangestellter.
Köln: Weber, Friedrich, Angestellter des Schuhmacher-Verbandes.
" Schmidt, Raimund, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
" Haak, Karl, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
" Schäfer, Adolf, Bibliothekar.
" Andrée, Ernst, Redakteur.
Leipzig: Walther, Hugo, Angestellter des Verbandes der Steinarbeiter.
" Amborn, Eduard, Angestellter des Brauereiarbeiter-Verbandes.
Magdeburg: Hoffmann, Paul, Expedient.
Wiggers, Hugo, Angestellter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.
" Grell, Leopold, Angestellter des Hafenarbeiter-Verbandes.

Zur Beachtung unserer Leser!

Das Inhaltsverzeichnis des jetzt beendeten sechzehnten Jahrganges des „Correspondenzblatt" ist dieser Nummer eingeheftet.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.